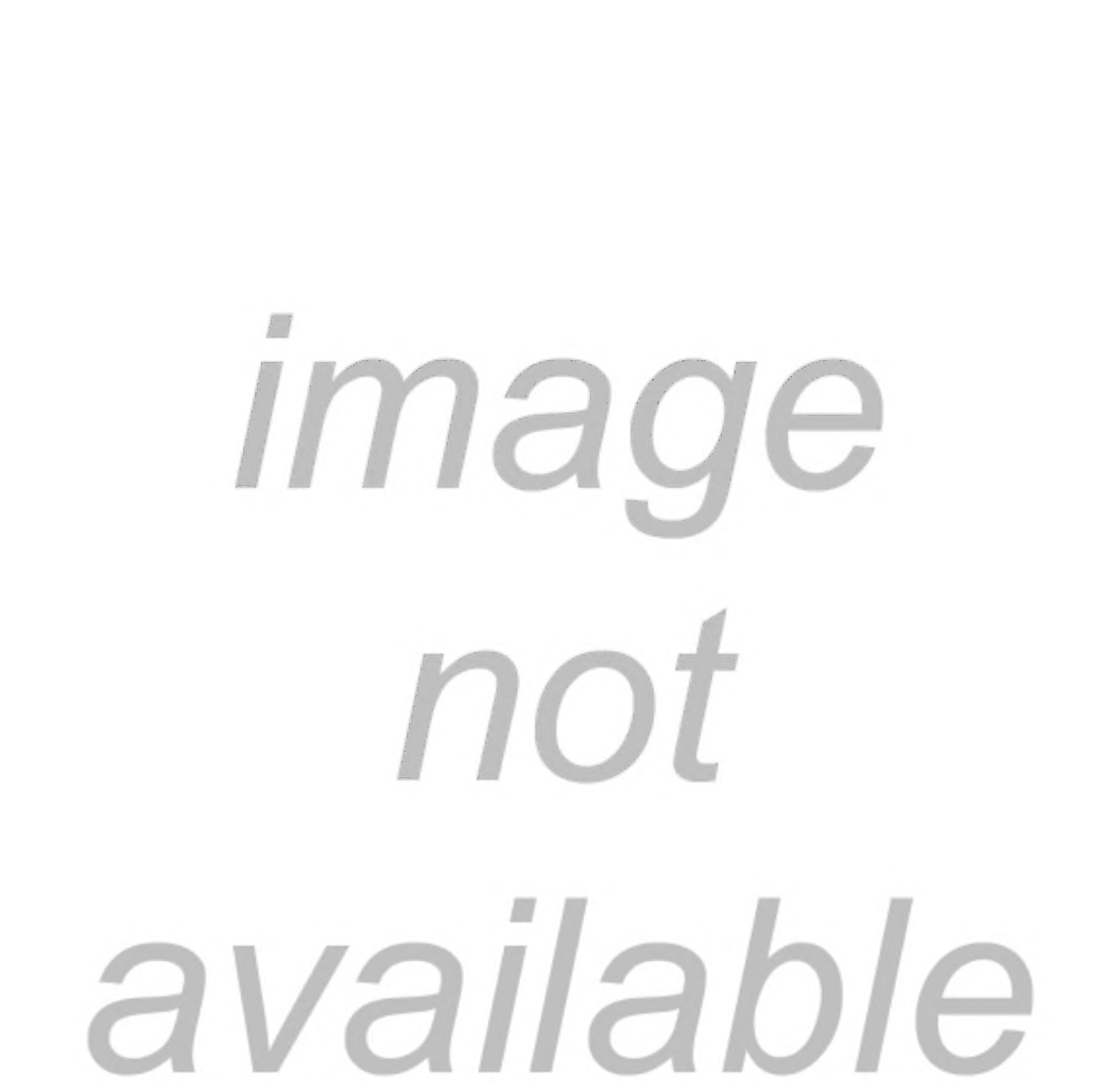
image
not
available

4°. Eph. pol.
21 h.

Ober-Postamts-
Zeitung

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Frankfurter Ober Postamts Zeitung

N° 1. Freitag, den 1. Januar 1819.

An 1819.

Sey gegrüßt uns, holder Knabe,
Süßes Morgenkind der Zeit!
Sieh es freu't sich weit und breit
Alles Deiner Himmelsgabe.

Sonst beschenkt man Deinesgleichen,
Aber heut' ist's umgekehrt —
Jeder will von Dir bescheert
Gern ein Angebinde zeigen.

Spende reichlich denn die Blüthen
Deines Zaubergartens aus,
Daß das deutsche Vaterhaus
Dem erblüh'n zu Freud' und Frieden!

Laß der Eintracht Bundeslieder
Von Thuiskon's heil'gen Höh'n
Durch Germanens Völker wehn
Und sie ewig heißen: Brüder!

Leihe Kraft zu festem Wollen,
Löwenmuth zu neuem Thun;
Nimmer rasten laß noch ruhn
Bis die Schicksalsdonner rollen!

Ist der Wille dann begründet,
Schleudre Blitze zu der That —
Daß der freigewordnen Saat
Endlich sich die Frucht verkündet!

Und, o Kind, zu beiden füge
Noch der Wahrheit Sonnenglanz —
Sie allein vollendet ganz,
Aber nie — der Zeiten Lüge.

Bournye.

Berlin, vom 26. Dezember.

Ihro königl. Hoheit die Prinzessin Luise Radziwill, d Se. Durchlaucht der königl. Statthalter, Fürst Radill, sind, nebst Familie, am 21sten d. M. Abends, Posen hier angekommen.

— Die neue Zeitung wird den Titel Allgemeine eußische Staatszeitung führen und einen offen und nicht offiziellen Theil enthalten.

) Zu dem offiziellen Theil gehört:

a) Die offizielle Kronik, unter welcher Rubrik alles abgedruckt wird, was über Ereignisse aller Art am Hofe und im Staat (Beförderungen, Ehrenbezeugungen, Feste u. s. w.) öffentlich bekannt zu machen für gut befunden wird.

b) Verordnungen und Bekanntmachungen der höhern Behörden, die ein allgemeines Interesse für den Staat, oder wenigstens für die Residenz haben.

Der nicht offizielle Theil wird alle übrige Artikel über die wichtige Begebenheiten des Tages im Inund Auslande unter dem Datum und Namen bemmter Städte oder Länder zusammenfassen.

In Bezug auf das Ausland wird die Zeitung in der Regel nur erzählend seyn, es wäre denn, daß gewisse Begebenheiten oder Maasregeln des Auslandes z. B. bei Gegenständen des Handels, die Verhältnisse diesseitiger Unterthanen betreffen, in welchem Fall auch Betrachtungen und Urtheile aus dem diesseitigen Standpunkte werden beigefügt werden. Die Artikel über das Inland werden, je nachdem der Inhalt es mit sich bringt, auch raisonnirend seyn, so wie sich Aufsätze über Gegenstände der Verwaltung zur Belehrung des Publikums und Artikel über interessante Kunst- und wissenschaftliche Gegenstände anschließen werden. Privatanzeigen über Gegenstände des bürgerlichen Verkehrs werden nicht aufgenommen.

— Am 19ten d. M. ward dem eben vollendeten Dachstuhle des neuen Schauspielhauses der Kranz aufgesetzt und ein „Lied der Bauleute" (von Langbein) dabei feierlich gesungen.

— In der Beilage zu Nro. 137. der Haude- und Spenerschen Zeitung liest man:

„Heute Sonnabend giebt es zum Abendessen frische Wurst nebst verschiedenen andern Braten" — Hiernach ist Wurst auch Braten.

g. n. 220

Digitized by Google

Unter dem vom Rheinlande Zurückgekehrten, ist vor Allem der Großkanzler v. Beyme, der nun auch Staats- und Justizminister ist, mit großer Aufmerksamkeit empfangen worden, da gewiß bald eine Entscheidung über die Beibehaltung des öffentlichen Rechtswesens am Rhein erfolgen wird, wie sehr auch der Justizminister von Kircheisen sich dem widersetzt hat. Es wäre nur zu beklagen, wenn, wie es heißt, ein Theil des Landes eine andere Rechtspflege haben sollte, als der andere, gerade zu der Zeit, wo die Einführung einer gemeinsamen Verfassung eine Gleichheit des Verfahrens in jeder Landschaft des Reichs erfordert, wenn nicht die Zerstückelung fortdauern soll.

Von dem Großkanzler von Beyme ließ sich erwarten, daß er den Forderungen der Zeit und den Bedürfnissen des Volkes gemäß entscheiden werde; er hat ja in den schweren Jahren der Prüfung dem Throne als treuer Rathgeber nahe gestanden, dadurch aber ist sein Herz keineswegs dem Volke entfremdet worden.

Daß das öffentliche Verfahren noch mancher Berichtigung und wo es erst wieder eingeführt werden soll, mancher Vorbereitung bedarf, ist außer Zweifel, auch fehlt es in den alten Landschaften des Reichs nicht an Männern, die vertraut mit dieser Art des Verfahrens sind. Unter diesen verdient besonders genannt zu werden, der Freiherr von Vincke, Oberpräsident in Westphalen. In seiner bekannten Schriftdarstellung der innern Verwaltung Großbritanieus, herausgegeben von Niebuhr 1815" sagt er Seite 123:

„Ueber den Werth der Schöffengerichte absprechen zu wollen, würde um so mehr vermessen seyn, als deren altdeutscher Ursprung, deren veränderte Fortdauer in Großbrittanien, deren Uebergang in den Staat von Nordamerika und in alle brittische Besitzungen, deren neuerliche Einführung in die Criminalordnung Frankreichs und deren gleichmäßige Verbreitung in alle diesem Reiche unterthänigen Länder ein günstiges Vorurtheil für sie begründen muß. Aber schlicht bekennen darf ich, nach der in England geschöpften Ansicht von dem Verfahren mit Jurys in Civil- und Criminalsachen, daß ich fast lieber den Ausspruch über mein Leben und Eigenthum einem preußischen Gerichtshofe, als einen brittischen Richter mit 12 Schöffen unterwerfen will; daß jedoch, wenn ich diese Privatmeinung ganz beseitige, mir für das allgemeine Beste sehr bedeutend erscheint, daß dadurch sehr wohlthätig auf dir Bildung des politischen Charakters gewirkt, den Menschen Gefühl ihrer Bürgerwürde und Gemeinsinn eingeflößt, sie zur nützlicheren und thätigeren Mitwirkung für allgemeine Zwecke in andern Geschäften angezogen werden können Denn wer berufen wird die wichtigsten Interessen seiner Mitbürger zu entscheiden, muß sich selbst nothwendig achtungswerther erscheinen. Das Geschäft selbst prüft und bildet sein Urtheil. Aber dann muß das brittische Vorbild nicht blos in der Form, sondern in seinem ganzen Wesen nachgebildet werden."

Dresden, vom 24. Dezember.

Am heutigen Abende, in der 6 Stunde, sind J. k. H., die Prinzessin Maria Elisabeth, Tante S. M. des Königs, in ihrem 81ten Lebensjahre, an einem pleuritischen Fieber, allhier mit Tode abgegangen.

Stuttgart, den 29. Dezember.

Man spricht hier allgemein von der nahe bevorstehenden neuen Zusammenberufung der Ständeversammlung. Se. Majestät der König und das Ministerium sollen beschlossen haben, einen neuen Versuch zu machen, sich mit den getreuen Ständen über die Grundzüge des Verfassungswerks für die alten und neuen würtembergischen Lande zu vereinigen.

— Wie sehr die zwar gut gemeinte Verdeutschungssucht übertrieben werden kann, beweißt neuerdings das so eben in Tübingen erschienene Allgemeine Fremdwörterbuch für Deutsche von Heigelin, aus dem wir eine kleine Blumenlese mittheilen wollen:

„Adjutant: Hilfold, Wernold. Adjutant-Major: Fahn-Wernold. Adjutantur: Wernoldei. Spiritus: Geist-auszugs-trank. Grenadier: Sprengkugelwerfer, Mützenfüßler. Grenadier zu Pferde: Mützenjäger, Pferdemützler, Mützenreiter. Merkurialpillen: Quecksilberkügelchen. Lustrum: Jahrfünf. Candelaber: Docken-Arm-Hoch-Leuchter, Geländer-Dockenleuchter. Kanonier: Stückschütze. Infantrist: Füßler. Mousquetier: Langflintner. Apotheker: Arzneiverfertiger."

Karlsruhe, vom 29. Dezember.

Das gestern erschienene großherzogl. Staats- und Regierungsblatt enthält folgende höchstlandesherrliche Verordnung:

„Ludwig ꝛc. Im Augenblicke, da Wir zum Vollzug der Wahlen für die beiden Kammern Unserer Landstände die nöthigen Anordnungen treffen, ist es Uns angenehm, die gewisse Hoffnung nähren zu können, daß alle Unsere Unterthanen, durchdrungen von der Wichtigkeit des Gegenstandes, schon bei diesem ersten Akt, der aus der Landesverfassung hervorgeht, ein gründliches Zeugniß ihrer Reife für eine repräsentative Verfassung ablegen werden. Dieß kann, bei gegenwärtiger Veranlassung, nicht besser geschehen, als durch rege Theilnahme an den Wahlhandlungen von Seiten einer jeden Klasse von Staatsbürgern, die dabei mitzuwirken auf irgend eine Weise berufen ist; durch würdevolle Ruhe und Ordnung bei dem Vollzug; durch die verständige; umsichtige Auswahl von Männern, die, ausgezeichnet durch bürgerliche Tugenden, Kenntnisse und Erfahrungen, den hohen und schönen, aber schweren Pflichten eines Abgeordneten gewachsen sind. Wenn Wir, bei dem festen Willen, das Glück und Wohl Unseres Volkes zum einzigen Ziel Unseres ganzen Bestrebens zu setzen, Unsere Blicke auf die noch fühlbaren, traurigen, aber unabwendbaren Folgen einer vergangenen stürmischen Zeit richten, deren tiefeingedrückte Spuren nur allmählig, durch sorgfältig erwogene, weise und kräftige Maßregeln, vertilgt werden können, so fühlen Wir lebhaft die dringende Nothwendigkeit, Unsere Kammern, so bald als möglich, um Uns zu versammeln, um in ihren Einsichten und ihrem guten Willen eine feste Stütze für Unsere landesväterliche Absichten, und für den Erfolg Unseres Bestrebens eine sichere Bürgschaft zu finden. Da die Vorarbeiten für den bevorstehenden Landtag, durch die Krankheit und den höchstbedauerlichen Hintritt Unseres in Gott ruhenden Herrn Neffen und Regierungsvorfahreres konigl. Hoheit und Liebden, notwendiger Weise unterbrochen werden mußten, so war die Wiederaufnahme dieser Arbeiten eine Unserer ersten Regentensorgen. Wir werden dieselben so rasch fortsetzen lassen, als es nur immer mit einer gründlichen Bearbeitung vereinbarlich ist. Kaum dürfen Wir aber hoffen, daß sie bis zu dem Zeitpunkte, der in der Verfassungsurkunde für die Eröffnung der ersten Ständeversammlung bestimmt wurde, noch vollendet werden können, und daß es in der Zwischenzeit noch möglich werde, Uns von dem ganzen Zustande des Staats-Haushalts die erforderliche genaue Rechenschaft geben zu lassen. In dieser Betrachtung, so wie in der weitern Erwägung, daß eine Uebereilung der Wahlen einen nachtheiligen Einfluß auf das Resultat derselben auszuüben droht, sehen Wir Uns veranlaßt, die in der Verfassungsurkunde auf den 1. Febr. künftigen Jahres bestimmten Termin weiter hinauszusetzen, und haben daher beschlossen und beschließen, wie folgt: 1) Die erste ständische Versammlung wird am 23ten März künftigen Jahres eröffnet. 2) Der Versammlungsort der Kammern ist Unsere Residenzstadt Karlsruhe. 3) Bis zur bleibenden Anschaffung eines eigenen Lokals, und um die Kosten einer interemistischen Einrichtung zu ersparen, werden die Sitzungen beider Kammern, während des ersten Landtags, in den Sälen Unseres großherzogl. Schlosses abgehalten. 4) Die Wahlen der Wahlmänner in sämmtlichen Stadt- und Amtsbezirken sollen unverzüglich vorbereitet werden, und so wie die nötigen Vorbereitungen getroffen sind, sogleich beginnen, und längstens bis zum 1. Febr. im ganzen Großherzogthum beendigt seyn. Die Wahl der

Digitized by Google

Wahlmänner wird in allen Wahlbezirken gleichzeitig vorgenommen. 5) Sämmtliche Wahlen der Abgeordneten für die erste und zweite Kammer sollen bis zum 1. März beendigt seyn. Die Wahlen der Universitäten werden noch vor dem 1. Febr. vollzogen und bekannt gemacht. Die Wahlen der Abgeordneten für die zweite Kammer sind nicht in sämmtlichen Stadt- und Amtsbezirken zu gleicher Zeit, sondern nach schicklichen Abtheilungen und Zwischenräumen von 3 bis 4 Tagen, in der Art vorzunehmen, daß sie unfehlbar im Laufe des Februarmonats beendigt werden. Die Städte, welche besondere Abgeordnete ernennen, sind in die zuerst zu wählende Abtheilung zu setzen. 6) Die Liste der landesherrlichen Komissarien, welche die Wahlen der Abgeordneten zu leiten haben, ist der Wahlordnung beigefügt. 7) Die zur obersten Leitung der Wahlgeschäfte angeordnete Zentralkommission ist mit dem Vollzug vorstehender Verfügungen, von 4 bis 6, beauftragt. Gegeben unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und dem beigedruckten größern Staatssiegel. Karlsruhe, den 23. Dezember 1818. Ludwig. Vdt. F. A. Wielandt. Auf Befehl Sr. königl. Hoheit Weiß."

Dieser höchstlandesherrlichen Verordnung ist eine Wahlverordnung in 85 Artikeln beigefügt.

— Da eine Schrift: Auch ein Wort über den Streit zwischen Baden und Baiern ꝛc., unziemliche Ausfälle gegen Oesterreich, Preußen und Rußland ꝛc. enthält, so hat das hiesige Gouvernement den Debit derselben im Großherzogthum verboten.

Vom Main, vom 28. Dezember.

Am 22. d. starb zu Erfurt der durch seine Schriften und Streitigkeiten mit der hannöverschen Regierung hinlänglich bekannte Frhr. v. Berlepsch.

Paris, vom 27. Dezember.

Se. M. sind von Ihrem Anfalle von Podagra wieder gänzlich hergestellt, und haben heute alle Minister und mehrere Marschälle empfangen und hierauf mit dem Herzog von Richelieu und Hrn. Laine, Minister des Innern, gearbeitet.

— Eine königl. Ordonnanz setzt die festen Plätze auf der nördlichen und östlichen Gränze des Reichs auf den Friedensfuß.

— Der Marquis von Perrignon, Pair und Marschall von Frankreich, ist am 25. d. gestorben.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 26. verlas Hr. Benguon den Bericht der mit der Untersuchung des neuen Finanzgesetzes beauftragten Kommission. Die öffentliche Discussion dieses Gesetzes, die sehr wichtig werden dürfte, wurde auf kommenden Dienstag vertagt.

— „Ich bemerke," so sprach einst der Sohn des großen Kanzlers d'Aguesseau zu seinem Vater, „daß Sie, der Sie doch Alles wissen, über Nichts absprechen. —" „Und ich," erwiderte der bescheidene Minister, „ich bemerke, daß es mit Dir der umgekehrte Fall ist."

Aus Italien, vom 21. Dezember.

Der P. Aloys Fortis, Provinzal der Gesellschaft Jesu in Italien, ist zum General dieses Ordens erhoben worden. — Zehn Patres dieses Ordens sind schon aus dem Walliserland nach der Stadt Freiburg abgereist, um das dort eingeräumte Kollegium zu besetzen.

— Am 12. d. ist zu Parma der Geburtstag J. M. der Herzogin Maria Louise von Parma auf's feierlichste begangen worden. J. M. hat an diesem Tage mehrere Ernennungen zu dem St. Georgs-Orden gemacht, worunter der Baron Binder von Kriegelstein, Bevollmächtigter der Herzoge von Mecklenburg, Oldenburg und der Stadt Hamburg und der Hofmeister des Herzogs von Reichstadt, Collin, zu Rittern.

— Am 4. starb zu Florenz der Bibliothekar der berühmten Riccardinischen Bibliothek, Fontani, Mitglied der Academia della Crusca.

— Nach Briefen aus Turin vom 15. ist der Graf de Meistre zum Großkanzler, Graf Balbo zum Minister des Unterrichts, der bisherige Staatssekretär der innern Angelegenheiten, Graf Borgarelli, zum Präsidenten des Senats in Turin ernannt und der außerordentliche Bothschafter und bevollmächtigte Minister Sr. M. am Berliner Hofe, Graf Castellalfieri, in gleicher Eigenschaft an den Hof von Toscana versetzt worden.

Frankfurt, vom 31. Dezember.

In die Erzählung, welche öffentliche Blätter von der Ausgleichung der bekannten Offnerschen Sache lieferten, haben sich mehrere Unrichtigkeiten eingeschlichen. Offners Anwalt, Hr. Hofrath von Ehrne-Melchthal, hat uns deßhalb folgende, der Aktenlage gemäße, Darstellung der definitiven Beendigung dieser Sache mitgetheilt:

Richtig ist es, das Offner auf die unter meiner Expedition zu Ende September zum königl. Staatsrathe eingereichte umständliche Vorstellung mittelst eines allerhöchsten Reskripts vom 1. Nov. d. J. hieher zur königl. General-Postadministration einberufen wurde. Richtig ist es, daß diese Einberufung den Zweck hatte, dem Offner die allerhöchste Willensmeinung Sr. königl. Maj. zu eröffnen, ihn für das ohne Verhör und Urtheil so unsäglich Erlittene entschädigen zu lassen. Unrichtig ist es aber, daß man mich zur Verhandlung nicht zugelassen habe.

Da ich nicht wissen konnte, was dem Offner zu eröffnen war; da dieses eine reine Dienstsache hätte betreffen können, so wäre es von mir sehr unbeschriden gewesen, und hätte überdieses als ein unzeitiges Mißtrauen angerechnet werden können, wenn ich ihn zur General-Postadministration begleitet hätte. Er erschien daher bei dieser Stelle am 18. v. M. ganz allein.

Hier wurde ihm nun zu Protokoll eröffnet, daß Se. königl. Maj. ihn von den Bedingungen des bei seiner Freilassung ausgestellten, im Volksfreunde von Schwaben No. 81. ohne mein und Offner's Wissen abgedruckten Reverses vom 14. März 1817 unter der fortdauernden Verbindlichkeit zur genauen Beobachtung der jedem Staatsdiener nach seiner Dienstes-Instruktion und besondern Amts-Verhältnissen obliegenden Pflichten entbunden haben, daß ihm die bei seiner Verhaftnehmung weggenommenen Papiere, welche blos seine Privat-Verhältnisse betreffen, zurückgegeben werden, daß ihm das gesammte Ausständige an seinem Gehalt von jährlich 900 fl. ohne allen Abzug, — während der Dauer seiner 56 Monat langen Einkerkerung nachbezahlt werde, daß er die noch nicht erhaltenen Umzugskosten in Empfang zu nehmen habe, so bald er die dort noch gemangelte reglementsmäßige Nachweise nachgetragen haben wird, daß sich endlich Se. kön. Maj. entschlossen haben, ihm und seiner Zeit seiner Witwe die treffende Pension, seinen beiden Kindern aber, bis zu ihrer Versorgung zusammen jährlich 300 fl., dann alle Advokatenkosten ausfolgen zu lassen, und es wurde ihm nicht nur gestattet, sondern es wurde ihm sogar in dem Protokolle auf sein Verlangen ausdrücklich vorbehalten, alle diese und die übrigen Kosten durch seinen Anwalt zusammenstellen und nachtragen zu lassen.

So wenig also davon die Rede war, und auch nur seyn konnte, mich nicht zulassen zu wollen, so ergiebt sich aus Vorstehendem vielmehr das offenbare Gegentheil.

Ich habe hierauf auch diese Unkosten zusammengestellt, und in einer umständlichen Vorstellung die Gerechtigkeit und Großmuth Sr. kön. Maj. auch in der Art in Anspruch genommen, daß ich unter Akzeptirung des meinem Klienten bereits Zugesicherten für ihn und die seinigen devotest antrug, 1) ihm seine Jahres Pension von 900 fl. lebenslänglich jährlich auf 1000 fl. zu erhöhen, 2) die seinen beiden Kindern zusammen gnädigst verwilligten 300 fl. des Jahrs dem zehnjährigen krüppelhaften Offner'schen Sohn Max Joseph ausschließend und lebenslänglich, 3) seiner achtzehnjährigen Tochter Fanny aber bei ihrer Versorgung 3000 fl. als ein Heurathgut allergnädigst zuzusichern, 4) ihm selbst endlich für alle seine Auslagen, für seine Entbehrungen, Leiden und allen andern Ansprüchen 16,000 fl., theils

Digitized by Google

in baaren, theils in Staats-Papieren, theils in Fristen ausfolgen zu lassen. Ich unterhandelte somit als Anwalt des Offner förmlich und im offiziellen Wege; und Se. kön. Maj. ließen dieses nicht nur zu, sondern fanden meine Ausgleichungs-Anträge dermaßen billig und schicklich, daß Allerhöchstsie mir und meinem Klienten schon unterm 10. dieses das weitere allerhöchste Reskript vom 6. bei der königl. General-Postadministration eröffnen ließen, vermöge welchem Höchstsie alle meine Vorschläge aus dem Grunde genehmigt haben, weil Offner erklärt hat, die Bewilligung meiner und seiner Anträge als eine königliche Gnade anzuerkenen, und dadurch alle seine Forderungen und Ansprüche auf Entschädigung gegen die königl. Regierung als abgethan und befriediget anzunehmen.

Möge sich indessen aus vorstehender Aufklärung jeder Baier und jeder Deutsche überzeugen, daß Se. königl. Maj. von Baiern nichts sehnlicher wünschen, als daß alles Unrecht, was ohne Ihr Wissen geschieht und so leicht geschehen kann, an das Tageslicht komme, und daß unser huldvolle König nur von so einer Ungerechtigkeit gründlich unterrichtet zu werden bedarf, um dem unschuldig Leidenden seine Fesseln abnehmen zu lassen, und ihm mit königl. Großmuth die gebührende Entschädigung zu verwilligen.

Benachrichtigungen.

[3235] Freitag, den 8. Januar k. J., Morgens 9 Uhr, werden gemäß Auftrags Sr. Wohlgeb. des Hrn. Kammerherrn, Freiherrn v. Wetzel, genannt zu Carben, 8 Stück 1818ter Weine in den besten Lagen des Rüdesheimer Berges, Rothland und Oberfeld, in der freiherrl. von Wetzelischen Behausung zu Rüdesheim, meistbiethend versteigert werden; Kauflustige, welche die Proben an den Fäßern zu nehmen wünschen, belieben sich Morgens desselben Tags allda zu melden, wo dieselben auf Verlangen dargereicht werden.

Eschersheim, den 20. Dezember 1818.

Auf Auftrag
Scheyd, freiherrl. von Wetzelischer
Rentmeister.

[3213] Bekanntmachung.

Von dem schon längst — sowohl in medizinischer Hinsicht, als wie auch seines vorzüglichen angenehmen Geschmacks wegen — bestens bekannten

Schwalheimer Mineralwasser

kostet vom 1. Januar 1819 an, bei der Quelle, der gut verpropfte, verharzte und mit dem kurhessischen Brunnensiegel versiegelte

neue Krug sieben Kreuzer zwei Heller, und der alte Krug — welche an den Brunnen mit geschickt werden müssen — zwei Kreuzer ein Heller im 24 fl. Fuß.

Indem wir dieses dem geehrtesten Publikum hiermit schuldigst bekannt machen, versichern wir zugleich die pünktlichste und reelleste Bedienung.

Schwalheimer Mineralbrunnen, bei Friedberg in der Wetterau, im Monat Dezember 1818.

Schwalheimer Mineralbrunnen-Administration.

[3167] Den 4. Jänner 1819 und die folgenden Tage werden in dem dahiesigen Stadt-Bauwald 5 bis 600 Eichen-Stämme, worunter viele, die nach dem Gutachten Kunstverständiger zum Schiffbau, alle aber zu Bau und Geschirr-Holz dienlich sind, auf Abzug liquider Schuldforderungen an die dahiesige Stadt öffentlich versteigert.

Meisenheim, den 12. Dezember 1818.

Landgräfl. hessischer Stadtoberschultheiß,
Beck.

[3202] Bekanntmachung.

Da der am 30. Sept. d. J. statt gehabte, und in diesen Blättern sub Nro. 258 bekannt gemachte Verkauf der zwischen Oberngos und Weinähr belegenen Pulvermühle des verstorbenen Pulverfabrikanten Martin Müller nicht genehmigt werden können, und zu deren anderweiten Versteigerung, oder, falls sich Pachtliebhaber vorfinden sollten, zu einer 6 — 12jährigen Verpachtung, Termin auf Donnerstag den 4. Februar, Nachmittags 2 Uhr, in loco Weinähr anberaumt worden, als wird dieses mit Beziehung auf die früher eingerückte Beschreibung der Mühle und Nebengebäude zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nassau, den 23. Dez. 1818.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Koch.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 31. Dezember 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138¼	—
	2 Monat	137¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	137¼	—
Paris	k. Sicht	—	76½
	2 Monat	76½	—
Lyon	k. Sicht	—	77
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	—
	2 Monat	40¼	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	—	100½
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100½	—
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	148	—
	2 Monat	146½	—
Bremen	k. Sicht	108½	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	105½
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	—
	in d. Mess.	100½	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 31. Dezember 1818.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	39½	—
	4½	— ditto	43½	—
	5	— ditto	47½	—
	2½	— Wiener Stadt B°	31½	—
	2½	— Anl Int. in 20 k St.	33½	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	13½	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	67½	—
	50	— Münz-Lot. Ln. cf.	120	—
	100	— ditto cf.	—	—
	4	— B° L. Ob à 500 cf.	26¼	—
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	—	92⅝
	5	— ditto auf Westph.	—	—
Baiern	5	— Obl. Cent.-Casse.	78½	—
	6	— ditto	—	—
	4	— Vers. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Ranab. d. Ug Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	90½	—
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	—	80
	5	— ditto Landstände	—	89
Nassau	5	— Obligationen . .	—	91
Frankfurt	4	— Obligationen . .	87	—
	5	— ditto	99½	—
Kurpfalz	5½	— Obligat Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	6	— ditto	—	—

Digitized by Google

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 2. Samstag, den 2. Januar 1819.

Dresden, vom 26. Dezember.

Am 23sten wurde die irrdische Hülle des rühmlichst bekannten Herrn Paters Schneider, Beichtvaters des Königs, und seit dessen Rückkehr zum Bischof geweihet, zur Erde bestattet. An ihm starb den Armen eine starke Stütze.

Stuttgart, den 25. Dezember.

Allen Freunden der heiligen Kunst wird die Nachricht willkommen seyn, daß unser Dannecker zur kolossalen Darstellung eines Christus bereits das Modell vollendet hat. Er selbst betrachtet diese Arbeit als die höchste Aufgabe seines Lebens. Nach seiner eigenen Bemerkung blieb der Kopf bei den ersten Bemühungen (und der Künstler entwarf davon drei und zwanzig Zeichnungen, vom kleinsten auf) immer nur der eines Apostels und verklärte sich höchstens bis zum Johannes. Endlich aber erblickte die regsam arbeitende Phantasie das Angesicht des Mittlers selbst, und zwar zweimal nach einander — im Traume — großen Malern begegnete oft ein Gleiches mit ihren Madonnen. Die erste Erscheinung war klar und gleichsam aus lauterm Golde, beim zweiten Male aber zog sie sich mehr hinter einen lichten dunstigen Schleier zurück. Seitdem ist sie nicht wiedergekehrt; doch wünscht der Bildner sehnlichst sie zum dritten Male zu schauen, um sodann seinem Werke die Vollendung geben zu können. Rührend ist Danneckers Erzählung: wie ein junges, einfaches, mit den Künsten unbekanntes Mädchen in seine Werkstatt eintrat, und beim Anblicke des Modells mit frommer Bewegung in die Worte ausbrach: „Das ist unser Heiland!“ auf des Künstlers Frage: woran sie das erkenne? aber die einfache kindlich naive Antwort gab: „Das kann ja Niemand anders seyn!“

Karlsruhe, vom 30. Dezember.

Fürst Menzikoff, Generaladjudant des Kaisers von Rußland, ist in der Nacht vom 26. von Wien hier mit einem eigenhändigen sehr verbindlichen Schreiben seines Souverains an den Großherzog eingetroffen. Man sagt hier, derselbe habe zugleich die Nachricht mitgebracht, daß der König von Baiern dem Aachener Protokoll hinsichtlich der badischen Erbfolge- und Territorial-Angelegenheiten, nunmehr beigetreten sey.

— Der Kaiser Alexander hat dem Rittmeister und Inspektionsadjudanten, Henneboser, welcher Demselben die Nachricht von dem Ableben des verewigten und von dem Regierungsantritt des jetzigen Großherzogs überbracht hatte, den St. Annenorden 2ter Klasse verliehen.

— Am 26. Abends ist der k. würtemb. Präsident Schmitz von Grollenburg hier eingetroffen, der sich demnächst mit einem großherz. badischen Abgeordneten nach Rom begeben wird.

— Hier folgt ein Auszug der Wahlordnung für die landständische Versammlung: I. Wahl der grundherrlichen Abgeordneten in der ersten Kammer. Das Großherzogthum ist in zwei grundherrliche Wahlbezirke eingetheilt, welche die Murg scheidet. Ein jeder der beiden Bezirke wählt vier Abgeordnete. Stimmfähig sind alle adelichen Besitzer von Grundherrschaften, die im Lande wohnen, und das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben. Wählbar ist jeder im Lande wohnende Grundherr, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat. Der Besitz mehrerer Grundherrschaften giebt kein Recht auf mehrere Stimmen. Von mehreren Theilhabern an einer Grundherrschaft ist jeder stimmfähig und wählbar. Grundherrn, welche in beiden Bezirken Herrschaften besitzen, üben ihr Stimmrecht nur in demjenigen Bezirke aus, wo der größere Theil ihrer steuerbaren Güter und Gefälle gelegen ist. Das Ministerium des Innern wird, vor Vornahme jeder Wahl, eine Liste der stimmfähigen und wählbaren Grundherrn in jedem Bezirke bekannt machen. Jeder Bezirk wählt seine Abgeordneten aus der Mitte der ihm angehörigen wählbaren Grundherrn durch relative Stimmenmehrheit. Der Wahlort ist für den Bezirk oberhalb der Murg, Freiburg, für den untern Bezirk, Mannheim. Der Großherzog ernennt aus der Zahl der höhern Staatsdiener oder der Grundherrn des Bezirks einen Kommissär zur Leitung der Wahl in einem jeden der beiden Bezirke. Diejenigen stimmfähigen Grundherrn, die, aus welch immer einer Ursache, bei der Wahl zu erscheinen verhindert sind, können einen andern zur Abgabe ihrer Stimme bevollmächtigen. Von den am Tage der Wahl versammelten Grundherrn werden die zwei Altesten, unbeschadet ihres Stimmrechts, zur Leitung des Wahlgeschäfts dem landesherrlichen Kommissär beigegeben. Dieser wählt einen Sekretär aus der Zahl der im Wahlorte angestellten Kanzleipersonen. Bei der Abstimmung muß jeder Stimmende eben so viele Abgeordnete in Vorschlag bringen, als der Bezirk zu wählen hat. Die Abstimmung geschieht durch Uebergabe eines Wahlzettels. Der Wahlzettel muß auf der innern Seite, welche den Vorschlag enthält, mit einem beliebigen Wahlspruch, oder einer andern schicklichen Bezeichnung versehen seyn. Ohne Unterbrechung des Akts werden die einzelnen Wahlzettel vor dem landesherrli-

Digitized by Google

chen Kommissär eröffnet, und die Vorschläge mit der Bezeichnung der Zettel von dem Sekretär in eine Liste getragen. Einer der dem landesherrlichen Kommissär beigegebenen Grundherrn führt die Gegenliste. Diejenigen vier Grundherrn, welche unter allen vorgeschlagenen die meisten Stimmen erhalten haben, werden als ernannte Abgeordnete in das Protokoll eingetragen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos, zu dessen Ziehung zwischen den Betheiligten sogleich geschritten wird. Beim Schlusse der Wahlhandlung werden alle Wahlzettel vernichtet, mit Ausnahme der beanständigten, die dem Protokoll beizulegen sind. Der landesherrliche Kommissär und sämmtliche anwesende Grundherrn unterzeichnen das abgehaltene Protokoll, das unter Anschluß der übergegangenen Vollmachten und übrigen Beilagen an die landesherrliche Zentralkommission einzusenden ist. Es ist jedem, der in Person, oder durch einen Bevollmächtigten abgestimmt hat, gestattet, eine Abschrift vom Protokoll zu nehmen, oder nehmen zu lassen. (F. f.)

Kassel, vom 30. Dezember.

Ein hiesiger Hutfabrikant, Manlich, hat eine sehr merkwürdige und wichtige Erfindung gemacht, die vielleicht eine gänzliche Reform und Veränderung in der Bekleidung der Soldaten, besonders der Kavallerie, zur Folge haben wird. Diese Erfindung besteht in einer Art von Filz, der aus gewissen verschiedenartigen Haaren zusammengewirkt seyn soll, und eine solche Festigkeit und Elastizität hat, daß er nicht nur von keinem Säbel in der Faust des stärksten Kürassiers, durchhauen werden kann, sondern auch selbst gegen alle Flintenkugeln undurchdringlich ist. Proben, welche mit diesem neuen Filz in Gegenwart von Sachverständigen angestellt worden sind, haben dessen Zweckmäßigkeit und Nutzen bewährt. Der Erfinder hielt aus Vaterlandsliebe sich verbunden, die Entdeckung seines Geheimnisses hiesigen Ortes, gegen eine angemessene Belohnung, anzubieten; sein Gesuch fand indessen kein geneigtes Gehör und noch weniger die gehoffte Berücksichtigung. Eine Erfindung von dieser Wichtigkeit für den Krieg blieb indessen nicht verborgen, der Ruf von derselben gelangte bis nach Petersburg. Der Hutfabrikant Manlich zu Kassel erhielt die Einladung, sich in Aachen während des Kongresses einzufinden, um S. M. dem Kaiser Alexander vorgestellt zu werden. Er begab sich dahin, und die in Aachen anwesenden kaiserl. rußischen Generaloffiziere überzeugten sich bald von der Vortrefflichkeit dieser neuen Erfindung. Der Fabrikant Manlich hat sich durch die zuvorkommende Aufnahme; die er bei Sr. rußisch-kaiserl. Maj. gefunden, veranlaßt gesehen, das allergnädigste Anerbieten anzunehmen, unter den vortheilhaftesten Bedingungen, die ihm mit kaiserl. Freigebigkeit zugesichert worden sind, sich nach Rußland zu begeben und der Anlage einer besondern Fabrikanstalt zur Verfertigung dieses für die Bekleidung der Kavallerie bestimmten Filzes, entweder in Petersburg selbst, oder an einem jeden andern, seiner Wahl überlassenen Orte, vorzustehen. Reisekosten und Fonds zu dieser Einrichtung sind ihm hinlänglich angewiesen, und wahrscheinlich werden wir nun bald, Dank dem deutschen Erfindungsgeiste, die rußischen Truppen mit Harnischen aus dieser neuen Fabrik versehen, erblicken.

Brüssel, vom 28 Dezember.

Unserer tapferer Landsmann, sagt das hiesige Oracle, General Beaulieu, der Nestor des österreichischen Heeres, hat sein 95tes Jahr angetreten. Er bewohnt noch immer ein sehr schönes Landgut bei Linz, bearbeitet seinen Garten wie ein kräftiger Mann und liest ohne Brille. Wir haben ein neues Schreiben dieses ehrwürdigen Kriegers vor uns liegen, in dessen Style noch volle Seelenstärke athmet.

London, vom 25, Dezember.

Nachrichten aus Ceylon, vom 11. Juli, lauten günstiger für unser Interesse. Die Thätigkeit der Rebellen scheint nachzulassen und in manchen Gegenden sind unsere Truppen ganz unangefochten.

Die Eröffnung des Parlaments ist unfehlbar auf den 14. k. M. festgesetzt, und Lord Castlereagh, der sich seit einigen Tagen nicht wohl befindet, und heute nach North-Cray abgehen wird, hat die Freunde des Ministeriums deshalb schon aufgefordert, sich gleich an diesem Tage einzufinden, weil zur Wahl eines Sprechers geschritten und auch sonst mancher wichtige Gegenstand verhandelt werden würde.

— Ueber Lord Cochrane's Unternehmen hat man endlich nähere Nachrichten erhalten. Er ist im Anfange November mit 5 Schiffen von Margaritha angekommen und soll den Oberbefehl über die bisher vom Admiral Brion angeführte Flotte von Venezuela übernommen haben.

— Am 17. ist der Kongreß in Washington eröffnet worden. Unsere Blätter theilen die an die beiden Kammern erlassene Bothschaft des Präsidenten mit. Wir haben schon früher im Auszuge die Gegenstände berührt, welche die Bothschaft umfaßt und werden sie selbst ausführlicher mittheien.

Der Kongreß schritt nach seiner Eröffnung zu der Ernennung von Comité's, welche die verschiedenen in der Rede des Präsidenten berührten Gegenstände untersuchen sollten. Eine Bill zu einer in den Vereinten-Staaten gleichförmigen Gesetzgebung über die Bankerote wurde vorgeschlagen und der Antrag gemacht, dem Präsidenten um Aufklärung sowohl über die Erfüllung des 1sten Artikels des Friedensvertrags mit Großbritanien, als über die Aufhebung des Sklavenhandels zu ersuchen.

Amerikanische Blätter enthalten auch den Bericht des Hrn. Rodney, eines der nach Buenos-Ayres geschickten Kommissaire über die Verhältnisse Südamerika's. Der Bericht geht bis auf die erste Eroberung durch die Spanier zurück, verfolgt von da bis auf die neueste Zeit Spaniens Benehmen gegen diesen Welttheil und macht die Vereinten-Staaten besonders darauf aufmerksam, daß die engl. Regierung Agenten in Buenos-Ayres habe und selbst mit Artigas in Verbindung stehe.

— Unter dem Major Long geht eine Expedition ab, um besonders zu untersuchen: welche Kanalverbindung der Quellenflüsse des Missuri und des Columbiastromes für die Schifffahrt am brauchbarsten seyn möchten? Ueber das Felsengebirge (Rocky mountains) welches beide in verschiedene Meere, das atlantische und das stille, sich ergießende Flüsse trennt, kennt man jetzt schon einen bequemeren Thalweg, durch den man den Dampfkahn, welchen die Gesellschaft, um den Missuri hinauf zu gehen, mitnimmt, auf einem Rollenwerk bis an den Columbia zu Lande transportiren und dann den Columbia hinabfahren will.

— Sogar der Kaminruß den die Schornsteinfeger an die Landleute zum Düngen verkaufen, wird verfälscht und zwar mit Sand, damit er schwerer wiegt; neulich ist ein Prozeß darüber plaidirt worden.

— Die jährlichen Einkünfte des Herzogs von Wellington, werden an die 30,000 Pf. St. angegeben; ob hiebei auch das mitberechnet ist, was er von fremden Mächten, als z. B. von Rußland zieht, ist nicht bestimmt. Seit dem Jahre 1814 hat derselben an Präsenten an die 62,000 Pf. St. am Werthe erhalten.

— Herr Mechanikus Mälzel hat hier seinen neuen, hier verfertigten Trompeter, welcher seinen frühern bei weitem übertrifft, im Theater der englischen Oper zum erstenmale hören lassen. Er bläßt piano und forte und schlägt mit der Hand den $\frac{2}{4}$ oder $\frac{4}{4}$ Takt, nach Erforderniß des Stückes. Dieses Taktschlagen, welches dem Automat ein gewisses Leben ertheilt, hatte der Künstler deswegen veranstaltet, weil die englischen Orchester bei weitem nicht so gut spielen, wie die deutschen. Der Trompeter bließ die österreichischen Kavallerie Signale und zwei Märsche aus den obigen Takten; das Publikum fand so viel Wohlgefallen daran, daß jedes Stück zweimal wiederholt werden mußte, und daß man am 24sten v. M. die Schauspieler nicht spielen lassen wollte, bevor der Trompeter geblasen.

Der Courier des spectacles, welcher zu Paris erscheint, enthält den Bericht, welchen die Tonkünstler

Chernbini, Gossec, Lesueur, Catel und Berton, die Sektion der Musik in der Akademie der schönen Künste bildend, an dieselbe über den verbesserten Metronom des Herrn Mälzel abstatteten. Nachdem sie darin dargethan, wie sehr die bisher angewendeten Ausdrücke: Adagio, Andante, Allegro unzureichend sind, um die wahre Dauer der Tempo's in der Musik anzuzeigen, indem sie wohl eine moralische Idee von dem Karakter der Bewegung, aber nie ein genaues Maas des Grades der Geschwindigkeit oder Langsamkeit, womit die Bewegung ausgeführt werden soll, anzeigen können, gehn sie zu der Bemerkung über, daß jene Ausdrücke der Willkühr der Musiker, welche ein Stück aufführen, auch darum großen Spielraum gewähren, weil es von ihrer Laune, ihrem Talent, Karakter und Temperament abhängt, wie sie jene Ausdrücke verstehen wollen; schon Gretry habe in seinen Versuchen über die Musik geäußert, daß ein Stück, was zu Amsterdam mit Allegro bezeichnet würde, für die Einwohner von Marseille nur ein Andante seyn dürfte. Mehrere Tonkünstler haben dahin auf Mittel gesonnen, der Unzulänglichkeit jener Ausdrücke abzuhelfen; unter den verschiedener der Akademie vorgeschlagenen Chronometern hat nur der Metronom des Herrn Mälzel, auf den von der Sektion darüber erstatteten Bericht, die Gutheißung der Akademie erhalten. Seitdem hat Herr Mälzel seinen Metronom noch einfacher, dauerhafter und regelmäßiger gemacht.

Benachrichtigungen.

[3235] Freitag, den 8. Januar k. J., Morgens 9 Uhr, werden gemäß Auftrags Sr. Wohlgeb. des Hrn. Kammerherrn, Freiherrn v. Wetzel, genannt zu Catzen, 8 Stück 1818ter Weine in den besten Lagen des Rüdesheimer Berges, Rothland und Oberfeld, in der freiherrl. von Wetzelischen Behausung zu Rüdesheim, meistbiethend versteigert werden; Kauflustige, welche die Proben an den Fässern zu nehmen wünschen, belieben sich Morgens desselben Tags allda zu melden, wo dieselben auf Verlangen dargereicht werden.

Eschersheim, den 20. Dezember 1818.

Auf Auftrag
Scheyd, freiherrl. von Wetzelischer
Rentmeister.

[3220] Gegen den Hüttner und Schweinhirten Gallus Kreß zu Flieden, ist Termin zur summarischen Untersuchung seines Schuldenstands und zum Versuch der Güte auf Mittwoch, den 20. k. M. Januar anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen werden.

Neuhof, den 18. Dezember 1818.

Kurfürstl. hessisches großherzogl. fuldaisches
Justizamt.
F. Rang.
Faulstich, Aktuar.

[3231] Fl. 200,000, 100,000, 50,000, 25,000, 2mal fl. 10,000, 2mal fl. 5000, 8mal fl. 2000, 5mal fl. 1000, nebst mehrere ansehnliche Preise und Prämien im Ganzen fl. 1,097730, müssen in der letzten am 27. Januar 1819 zu ziehen beginnende Hauptklasse der 55ten Frankfurter Stadt-Lotterie gewonnen werden, und sind zu derselben bis am Ziehungstage nebst Plan ganze Loose zu fl. 90, halbe zu fl. 45, drittel zu fl. 30 und Viertelloose zu fl. 22. 30 kr. zu haben bei H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur,
Friedbergergasse Lit. C. Nro. 31 zu Frkft. a. m.

[3227] Anzeige.

Auf unserem Messingwerke in der Grüne, dessen bisher gelieferte Waaren, als: Gußmessing, Tafelmessing, Rollmessing, Tombak, Messingdraht, im Handel längst bekannt sind, haben wir seit einem halben Jahre auch eine Zinkbrennerei in Betrieb gesetzt. Der Zink, welchen wir dadurch anzubieten im Stande sind, zeichnet sich, frei von jeder fremdartigen Beimischung, unter den bis jetzt im Handel bekannten Gattungen durch eine schöne Weiße und ungewöhnliche Dehnbarkeit aus, und wird ungeachtet dieser Vorzüge weit wohlfeiler als der ostindische, auch nicht theurer als der schlesische und lütticher Zink verkauft.

Aufträge erbitten wir uns unter Addresse. Herrn Friedrich Hilbek, Cassirer der Messinggewerkschaft, und versichern deren prompte Ausführung. Iserlohn, den 19. Dezember 1818.

Die Messinggewerkschaft.

[3232] Aufforderung

an meinen Sohn Abraham Berend Meyer aus Dessau und ergebenste Bitte an edle Menschenfreunde.

Wenn mein Sohn! eine ungezähmte Lust zum Reisen dich in der Welt umzuschauen und die Furcht vor meinem Widerspruch dich bewog, mir unbewußt, am 5. Okt. c. dich aus dem väterlichen Hause zu entfernen; so lese hier nicht nur meine völlige Verzeihung dieses Schrittes, sondern auch meine Erlaubniß hierzu, mit dem Versprechen; dieses dein Vorhaben, so viel an mir liegt, kräftig zu unterstützen.

Sollte eine Abneigung gegen das Geschäft, das du unter meinen Augen mit mir so redlich betriebst, Schuld an dieser Entfernung seyn; so biete ich dir auch hier meinen väterlichen Beistand und Hülfe an, zu welchem Gewerbe oder Unternehmen du dich geneigt fühlest. Kehre nur schleunigst in die Arme der Deinen zurück oder wenigstens laß mich ungesäumt deinen jetzigen Aufenthalt wissen, und reiße dadurch einen bekümmerten Vater aus der tödtenden Unruhe, seinen Sohn, der weder ihm noch Andern durch sein Betragen Anlaß zur Unzufriedenheit gab, unbekannt und vielleicht nothleidend umher irren zu sehen.

Und ihr edle Menschenfreunde, die ihr eines getreuen Vaters Schmerz über den Verlust eines geliebten Kindes theilnehmend mit empfindet: sollte es in eurer Gewalt seyn, mir Kunde von ihm zu geben, oder ihm durch Geld Vorschuß zu seiner Rückreise hülfreiche Hand leisten zu können; o! so seyd nicht nur jeder möglichen Wiedererstattung gewiß, sondern auch alles Dankgefühl, dessen nur ein zärtlicher Vater für solch einen wohlthätigen Dienst fähig ist, soll euch in vollem Maaße aus meinem Herzen zuströmen. Dessau im Herzogthum Anhalt im Monat Dezember 1818.

Berend Meyer.

[3217] Am 27. Januar 1819 nimmt die Ziehung der und letzter Klasse der 55ten hiesigen Stadtlotterie ihren Anfang, und bis zum 18. Februar ist das Schicksal aller Loose entschieden.

Gulden 200,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 25,000 und noch viele andere ansehnliche Preise müssen darinnen gewonnen werden. Dazu sind noch Loose zu haben mit der Devise:

„Sorge nicht, die Vorsicht wacht" in Original zu fl. 90, halbe zu fl. 45, viertel zu fl. 22. 30 kr. nebst Plan gratis unter bekannter verschwiegener Bedienung bei

Gustav Striebel, Hauptkollekteur,
Wollgraben Nro. 24. in Frankfurt am Main.

Außer obigen Preisen müssen noch gewonnen werden: 2mal fl. 10,000, 2mal fl. 5000, 1mal fl. 2500, 8mal fl. 2000, fl. 1500, 54mal fl. 1000, fl. 600, fl. 450, 61mal fl. 400, 100mal fl. 200, 2mal fl. 150, 5277mal fl. 100 ꝛc.

[3007] Gefaßte und nicht gefaßte Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigte Steine werden zu kaufen gesucht von

Marcus Oppenheimer und Sohn
Fahrgasse Lit. A. Nro. 106., gegen dem goldenen Stern über.

[3224] Frische Perigord Trüffeln von der ersten Sorte sind zu verkaufen bei

J. W. Schneider im Hainerhof.

[3152] **Oeffentliche Versteigerung**
einer Parthie Bordeaux-Weine in Mainz.

Montags, den 4. Jänner 1819, werden auf dem Stadtgerichtshause zu Mainz vor dem öffentlichen Notär, Hrn. Kronenbach, dem letzt- und Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, zugeschlagen werden:

Rothe Weine

in Fässern, 15 Orhoft Medoc in Kisten von größtentheils 30 Bouteillen.

fein-Weine	40 Kisten	La Fitte	meist vom Jahre 1811.
	25	ditto Chateau Margaut	
	7	ditto Chateau Rion	
	2	ditto Sauterne	

Weiße Weine

in Fässern, 7 Orhoft Vin de Grares und eine Kiste Madeira.

Die aus den Fässern und Kisten durch den Notär ausgezogenen und versiegelten Proben werden bei der Versteigerung, welche Morgens um 9 Uhr, sodann Nachmittags 2 Uhr statt haben wird, den Liebhabern vorgestellt werden.

[3017] **Bekanntmachung.**

Aechten holländischen Portorico- und Knaster-Tabak, von den besten Fabriken, sehr leicht und angenehm zu rauchen, das Pfund zu 50 kr., fl. 1. 6 kr., fl. 1. 12 kr., fl. 1. 20 kr. und zu fl. 2. 20 kr. ist im Großen als Kleinen zu haben, bei

S. Berlyn,
in der Schnurgasse zu Frankfurt am Main.

[3198] **Bekanntmachung.**

Einem geehrten Publikum wollen wir hierdurch ergebenst anzeigen, daß wir neben der bei uns schon längst bestehende Hauptkollekte, der kurhessischen Hanauer, auch eine bedeutende Anzahl Loose zur großherzogl. Hessen Darmstadter Lotterie übernommen haben. Wir sind daher im Stande zur nächstkommenden 61ten Hanauer und 51ten Darmstädter wohleingerichteten Lotterieen, nicht nur jedem Liebhaber Ganze-, Halbe-, Drittel- und Viertel-Loosen, für die planmäßige Einlage abgeben zu können, sondern auch diejenigen, welche eine Subkollekte zu übernehmen gedenken, nebst prompter und reeler Bedienung, sehr vortheilhafte Bedingungen genießen zu lassen.

Hanau, den 18. Dezember 1818.

Gebrüder Eschwege, Hauptkollekteurs.

[3213] **Bekanntmachung.**

Von dem schon längst — sowohl in medizinischer Hinsicht, als wie auch seines vorzüglichen angenehmen Geschmacks wegen — bestens bekannten

Schwalheimer Mineralwasser

kostet vom 1. Januar 1819 an, bei der Quelle, der gut verpropfte, verbarzte und mit dem kurhessischen Brunnensiegel versiegelte

neue Krug sieben Kreuzer zwei Heller, und der alte Krug — welche an den Brunnen mit geschickt werden müssen — zwei Kreuzer ein Heller im 24 fl. Fuß.

Indem wir dieses dem geehrtesten Publikum hiermit schuldigst bekannt machen, versichern wir zugleich die pünktlichste und reelleste Bedienung.

Schwalheimer Mineralbrunnen, bei Friedberg in der Wetterau, im Monat Dezember 1818.

Schwalheimer Mineralbrunnens-Administration.

[3174] Ein Gut, dicht am Rhein, ½ Stunde von einer ansehnlichen Stadt des Mittelrheins gelegen, welches außer den nöthigen Oekonomie-Gebäuden, Brantweinbrennerei ꝛc., circa 150 Morgen Ackerland und 40 Morgen Wiesen hält, steht sogleich auf 9 Jahre, ohne Inventarium, zu verpachten. Auf frankirte Briefe giebt Hr. Sensal Anton Christ zu Frankfurt am Main weitere Nachricht.

[3228] **Bekanntmachung.**

Am Montag den 25. Januar k. J. wird das fürstlich Oettingen-Wallerstein'sche Domänengut zu Balden, welches 3 Stunden von Ellwangen entfernt, und in dem Bezirke der königl. würtemberg. Landvogtei am Kocher gelegen ist, von der unterzeichneten Stelle in dem Lokale des fürstlichen Rentamts Kirchheim auf 9 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Zu dem Domänengut gehören, außer den nöthigen im guten Stand befindlichen Oekonomie- und Brauerei-Gebäuden dann Braun- und Weisbierkellern:

a) An Aeckern 17 Morgen.
b) An zweimähdigen Wiesen 41 Tagwerk.
c) An Gerechtigkeiten:
   1) das Recht Braun- und Weisbier zu brauen, und Brantwein zu brennen, dann diese Getränke selbst sowohl im Brauhaus als im Sommerkeller auszuschenken;
   2) das Recht 100 Stück Schaafe auf der Balder. Sommerweide treiben, und den Pferch von der ganzen Heerde 143 Nächte lang für die Domänengüter benützen zu dürfen.
d) Die zum Betrieb des Gewerbes nöthigen Inventariatsstücke im Anschlag zu circa 1925 fr.

Die Pachtliebhaber haben am bemerkten Tag in Kirchheim zu erscheinen, und sich durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, daß sie die zur Führung des Gewerbes nöthigen Kenntnisse besitzen, von untadelhaftem Rufe seyen, und eine Caution von 2,500 fr. baar oder den doppelten Werth dafür an liegenden Gründen leisten können.

Wallerstein, den 21. Dezember 1818.

Fürstl. Oettingen-Wallerstein'sche Domänalkanzlei.

[3193] **Lotterie-Anzeige.**

Zu der am kommenden 27. Januar 1819 anfangenden Ziehung der 6ten Klasse hiesiger 55sten Lotterie, in welcher außer dem Haupt-Gewinn von

fl. 200,000.

noch folgende sich befinden, als 1 Preis von fl. 100,000, 1 von fl. 50,000., 1 von 25,000, 2 von 10,000 2 von 5,000. und mehrere andere, auch überdies das allerkleinste Loos fl. 10,000. gewinnen muß, und im glücklichsten Fall fl. 312,000. gewonnen kann, sind ganze Loose zu fl. 90., halbe zu fl. 45, drittel zu fl. 30 und viertel Loose zu fl. 22. 30 kr. bei mir zu bekommen; Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

A. D. Fläsch, in Frankfurt am Main
Lit. A. Nro. 22. Wollgraben.

[3180] In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen, in Frankfurt bei Andreä, Jäger, Hermann, Brönner u. c. zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1819 für Kanzleien, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 36 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 17 Jahren genoß, bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen, für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden, als Tagsatzungen, verfallende Interessezahlungen und dergleichen. Am Schluß ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst 3 Interessetafeln für 5 und 6 pCt., eine Tabelle aus 8 Selbstlauten und Liebloßen, auch der Judenkalender, ein Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte in und außer dem Königreich Baiern, und 2 Tabellen über den Auf- und Untergang der Sonne, nebst der Tageslänge beigefügt.

Dieser Kalender ist wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung bereits bei vielen öffentlichen Stellen und in den meisten Haushaltungen mit Nutzen eingeführt.

[3202] **Bekanntmachung.**

Da der am 30. Sept. d. J. statt gehabte, und in diesen Blättern sub Nro. 258 bekannt gemachte Verkauf der zwischen Obernhof und Weinähr belegenen Pulvermühle des verstorbenen Pulverfabrikanten Martin Müller nicht genehmigt werden können, und zu deren anderweiten Versteigerung, oder, falls sich Pachtliebhaber vorfinden sollten, zu einer 6 — 12jährigen Verpachtung, Termin auf Donnerstag den 4. Februar, Nachmittags 2 Uhr, in loco Weinähr anberaumt worden, als wird dieses mit Beziehung auf die früher eingerückte Beschreibung der Mühle und Nebengebäude zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nassau, den 23 Dez. 1818.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Koch.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 2

der Frankfurter • Ober • Postamts • Zeitung.

Samstag, den 2. Januar 1819.

Litterarische Anzeigen.

[3079] Bei Benjamin Fleischer in Leipzig und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Denkmäler der Reformation der christlichen Kirche mit 22 schönen Kupfertafeln von Roßmäßler, von M. H. G. Kreußler, Diakonus in Wurzen, gr. 8. weiß Druckpap 3 Rthlr. 18 gr. oder 6 fl. 45 kr

Da diese gehaltreiche Schrift nur meistens in dem Kreise der Bekanntschaft des Verfassers einen Absatz von 1000 Exemplaren gefunden hat, so hat es die obenbemerkte Handlung mit Vergnügen über sich genommen, auch auswärtige Freunde der Literatur, so wie besonders die Herren Prediger, Schullehrer und Väter darauf aufmerksam zu machen. Daß dieses mit vollem Rechte geschehen könne, dafür bürgt die empfehlungswerthe Rezension in des Herrn Oberhofpredigers Dr. Ammon Magazin für christliche Prediger, 2 Bandes 2s Stück 1818, wo es Seite 539 heißt: „Eine aus vielen Monographien zusammengesetzte, durch schöne Abbildungen Luthers, seiner Familie und Freunde ausgezeichnete, meist aus lautern Quellen geschöpfte, gleichsam personifizirte Geschichte der Reformation, die jeder theologischen Bibliothek zur Zierde gereichen wird.

Ferner ist zu haben:

Luthers Andenken in Jubelmünzen nebst Abbildungen und Lebensbeschreibungen merkwürdiger Zeitgenossen desselben, von M. H. G. Kreußler. Mit 50 Kupfertafeln von Roßmäßler. Weiß Druckp. 3 Rthlr. 18 gr. oder 6 fl. 48 kr.

Diese Schrift ist ein würdiger Pendant der vorhergehenden, und mit allgemeinem Beifalle aufgenommen worden. Auch war und ist sie unter der Fluth der zum Reformationsjubileo erschienenen Schriften, die einzige, die diesen Gegenstand würdig und vollständig behandelt hat, und Liebhabern der Münzkunde, so wie der Geschichte eben so nützlich als interessant seyn wird.

Neulich erschienen:

Sachsens Fürsten in wohlgetroffenen Bildnissen von Roßmäßler, mit Erläuterungen von M. H. G. Kreußler. 8. Mit 61 Portraits und einer sauber illuminirten Titelvignette 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Für Freunde der Vaterlandsgeschichte so wie für die Jugend dürfte sich diese Schrift, von der nur noch wenige Exemplare übrig sind.

[3038] Anzeige für die Besitzer des ersten und des zweiten Erbord-Macklotschen Nachdrucks von Conversations-Lexicon.

Ungeachtet in der „deutschen Bundes-Akte" bereits das Prinzip der Nothwendigkeit des „Bücher-Nachdrucks" in den Staaten des deutschen Bundes ausgesprochen, so ist doch nach dem Abschluß der besagten Akte im Königreich Würtemberg der Nachdruck erst recht organisirt und von Sr. Majestät dem nun verstorbenen Könige Friedrich unter seinen besondern königl. Schutz genommen worden! Diese Duldung und Bescheidung des Bücher-nachdrucks dauert auch unter der gegenwärtigen königl. würtembergischen Regierung auf gleiche Weise fort.

Die meisten übrigen deutschen Regierungen schützen dagegen, jenem Prinzipe der Bundesakte gemäß, die würtembergischen Unterthanen kräftiglich (und vielleicht oft mehr als billig, wie der Vorfall mit Cotta in Stuttgard gegen Spitz in Cöln darthun möchte), sehen es aber auch eben so ruhig an, daß ihre eigenen Unterthanen von den würtembergischen Nachdruckern, so oft es diesen beliebt, beraubt und in ihrem Gewerbe gestört werden!

Bei dieser Lage der Dinge in Deutschland bleibt den Verlegern von Original-Werken nichts übrig, als sich auf eigene Hand zu vertheidigen, und selbst auf Maasregeln zu sinnen, die in diesem kleinen Kriege der Freibeuter gegen sie, die ruhigen aber schutzlosen Bürger, das Kriegsglück von ihrem Feinde abwenden können und die Waffen, welche dieser zu ihrem Ruin gebraucht, gegen ihn selbst kehren.

Aus diesem Gesichtspunkte wolle man daher folgende Maasregeln beurtheilen, welche ich in der hier eingestandenen Absicht ergreife, um dem Nachdrucker Macklot in Stuttgard, so viel es thunlich, seine Continuationen abzuschneiden, was im Buchhandel dasselbe seyn möchte, was im großen Kriege die Abschneidung der Communicationen ist.

1) Können alle Besitzer des ersten Macklotschen Nachdrucks, von welchem erst 8 oder 9 Bände erschienen sind, sich die ihnen fehlenden Theile, einzeln, da das Original vollständig in allen 10 Bänden erschienen, von diesem verschaffen und zwar zu 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr. den Band. — Statt daß sie also auf die Vollendung des Macklotschen Nachdrucks zu warten brauchen, der vielleicht erst in Jahr und Tag erscheint, können sie ihre Exemplare durch die Original-Ausgabe gleich completiren, und erhalten es dadurch zugleich unverstümmelt, da auf alle Fälle viele Artikel des Originals, wie z. B. alle über Würtenberg und Würtenbergischen Landstände, vom Nachdrucker nicht so geliefert werden können wie sie im Original stehen. Dieser Ankauf des 10ten Bandes vom Original ist jedoch nur denen anzurathen, welche nicht auf das Ganze vorausbezahlt, aber nicht denen, welche für alle 10 Bände pränumerirt haben.

2) Diejenigen Personen, welche den zweiten Nachdruck Macklots, der angeblich als Auszug in 7 Bänden erscheinen solle und von welchem, so viel wir wissen, erst ein Band erschienen ist, (mit der Jahrzahl 1818) bereits erkauft haben, und jetzt Lust haben möchten, sich die neue 5te Original-Auflage, von der in diesem Augenblick die ganze erste Hälfte (in 5 Bänden) A — E enthaltend), die, in diesen 5 Bänden mit mehr als 1000 neuen und ganz neu ausgearbeiteten Artikeln bereichert worden, (wie die zweite Hälfte eine gleiche Bereicherung erhält), anzuschaffen, können wir diesen ersten Theil des neuen Macklotschen Nachdrucks zu 2 fl. in Zahlung geben, so daß sie folglich für ein vollständiges Exemplar der 5ten Original Auflage anstatt 22 fl. 30 kr. nur 20 fl. 30 kr. zu bezahlen brauchen. Es ist auch nicht nöthig, sich deshalb mit mir selbst in Correspondenz zu setzen, sondern ich autorisire hierdurch sämmtliche Buchhandlungen in ganz Deutschland, der Schweiz, Oesterreich und dem Elsaß, jenen bezeichneten Theil, wenn ein Exemplar der Original-Auflage gekauft wird, zu 2 fl. in Zahlung zu nehmen und mir anzurechnen, wenn sie ihn mir einsenden.

Leipzig, den 15. November 1818.

F. A. Brockhaus.

[3034] Bekanntmachung.

Die von mir im Monat Juni a. c. auf Pränumeration angekündigte: Zerstreute Blätter, können nicht eher als zu Ostern 1819 erscheinen, da die Zahl der Pränumeranten noch nicht hinlänglich ist, die Kosten des Druckes zu sichern. Die verehrten Theilnehmer werden dieserhalb um gütige Nachsicht ersucht: und die resp. Buchhandlungen, die mein Unternehmen durch Pränumeranten-Sammlungen zu unterstützen geneigt sind, erhalten den gewöhnlichen Rabatt nebst meinem verbindlichsten Dank.

Koblenz im Monat Dezember 1818.

Susanne v. Bandemer,
geb. v. Franklin.

[3010] In unserm Verlag ist so eben erschienen und versandt:

Schmelzing, Dr J. Beleuchtung der Schrift: Die Bundesakte über Ob, Wann und Wie deutscher Landstände? gr. 8. geh. 40 kr.

Von demselben Verfasser erschien früher:

Betrachtungen über den Begriff und die Wirksamkeit der Landstände. gr. 8. geh. 25 kr.

Hofbuchhandlung in Rudolstadt.

Zu haben bei H. L. Brönner.

[3002] Bei Hahn in Berlin sind erschienen, und sowohl bei ihm als in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der Erzähler

eine Unterhaltungsschrift für Gebildete; herausgegeben von Hartwig von Hundt-Radowsky. Erster Band mit Beiträgen von M. Bondi, Louise Brachmann, Gerle, Gubitz, Hartwig von Hundt-Radowsky, Ernestine von Krosigk, Friedrich Laun, Karl Müchler, Karl Seidel, Amalie von Sell, Karl Stein, Julius von Voß. 8. (Preis 3 fl. 45 kr.

Nicht allein der Zweck dieses Werkes, welches ausschließlich der Aufnahme kleiner, noch ungedruckter prosaischer Erzählungen gewidmet ist, sondern auch die Namen des Herausgebers und seiner Mitarbeiter bürgen mir dafür, daß es sowohl in jeder guten Leihbibliothek, als auch in jeder schönwissenschaftlichen Privatsammlung eine willkommene und freundliche Aufnahme finden wird. Außer den obengenannten, darf ich folgende rühmlichst bekannte Schriftsteller als Mitarbeiter zur Empfehlung des Werkes hier nennen: A. von Arnim, Büsching, H. Clauren, Deutsch, Theodor Hell, Hoffmann (der Verfasser der Phantasiestücke in Callots Manier) Lanzoni, K. L. Marquis, Müller, Pichler, Gustav Schilling, St. Schütze, K. Streckfuß, M. Tenedi (Mülenet), ꝛc. Jeder Vater soll den Erzähler seiner Tochter, jeder Gatte seiner Gattin, jeder Bräutigam seiner Braut ohne Bedenken in die Hand geben dürfen. Nur Beiträge, welche diesem Zwecke entsprechen, und eine geistreiche und veredelnde Unterhaltung gewähren können, werden mit Dank von dem Herausgeber aufgenommen, und von mir anständig honorirt. Wie viel Bände jährlich erscheinen, wird durch die Aufnahme des Publikums und durch die thätige Unterstützung der Mitarbeiter bestimmt werden.

Anekdoten

zur Charakteristik des Zeitalters. Herausgegeben von Karl Müchler. 1. Bändchen. 8. 185 S. (Preis 1 fl. 30 kr.

Schon der Titel dieser Anekdotensammlung deutet darauf hin, daß sie nicht bloß eine unterhaltende Lectüre gewähren soll, sondern auch für einen ernsteren Zweck bestimmt ist, nämlich einzelne kleine Begebenheiten, Aeußerungen, Einfälle u. dgl. welche zur Charakteristik des gegenwärtigen Zeitalters, derjenigen Personen, welche darin eine Hauptrolle gespielt haben oder noch spielen, und selbst ganzer Völkerstämme dienen können. Diese Aufgabe hat der, schon durch mehrere Sammlungen Anekdoten dem Publikum vortheilhaft bekannte Herausgeber, der das Talent besitzt, dergleichen Anekdoten lebhaft und, wie es der Stoff gebeut, bald in Form des Dialogs, bald mit epigrammatischer Kürze, zuweilen mit treffenden und launigen Anmerkungen gewürzt, soviel es der Raum gestattet, in dieser ersten Sammlung glücklich gelöset.

Man findet darin 200 Nr. theils kleine Erzählungen, theils Witzreden, Epigramme, tragische und komische Vorfälle, die auf alle Thatsachen beruhen, und es ist kein unverdienstliches Werk, wenn man die Zeitgenossen an manche Greuel einer nahen Vergangenheit zur Warnung für die Zukunft, erinnert, damit sie nicht zu bald von den Ereignissen der Gegenwart aus dem Gedächtniß verwischt werden.

Zu Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung zu haben.

[3108] Erzählungen von H. Clauren. Erstes, Zweites und Drittes Bändchen. Preis von jedem Bandchen 1 fl. 30 kr.

Bücher dieser Gattung und dieses Gehalts sind für den Leser von Gefühl und Geschmack ein wahres Geschenk. Wir kennen keinen reinern Genuß, keine wohlthätigere Erholung, als nach vollbrachter Tagesarbeit eine solche Lectüre, die das Gemüth erheitert, die Zeit unterhaltend kürzt und im trauten Familienkreise Stoff zu geselligen Unterhaltungen gibt. Des Verfassers vortreffliche Darstellungsgabe, seine lebendige Sprache, sein treffender Witz und seine Kunst, den Leuten nach Gefallen das Wasser in die Augen zu treiben, oder sie recht herzlich lachen zu machen; — das alles sind bekannte Vorzüge, die sich auch hier wieder von Neuem bewähren, und darum bedarf das Buch keiner weitern Empfehlung.

Ist zu haben in Frankfurt a. M. in der Andreäischen Buchhandlung.

[3015] Berlin bei Amelang ist erschienen und in Frankfurt a. M. in der Hermannschen Buchhandlung zu haben:

Arithmetische Aufgaben zum praktischen Unterrichte für Schulen und zu häuslichen Uebungen. Von Albrecht Hartung, Lehrer an der Königl. Domschule und Kantor an der Hof- und Domkirche zu Berlin. Erstes Bändchen. Enth.: die vier Species ꝛc. und die einfache gerade Regel Detri. (8. Preis 1 fl.)

Die Arithmetik ist unstreitig diejenige Wissenschaft, welche unter Allen dem Menschen von jedem Stande und in jedem Verhältnisse am nützlichsten, ja unentbehrlichsten ist, und die daher nicht früh genug mit der Jugend getrieben werden kann. Jeder Schriftsteller, der sich bemühet, die Erlernung derselben zu erleichtern und zu befördern, verdient deswegen auch den Dank des Publikums, und folglich auch der Verfasser des oben angezeigten Buches. Der Zweck dieser arithmetischen Aufgaben ist, bei den Schülern Lust und Liebe zu den praktischen Uebungen in der an und für sich trockenen Rechenkunst zu wecken; indem ein vieljähriger Unterricht in diesem Lehrgegenstand dem Verfasser gezeigt hat, daß die Schüler die Formeln, nach denen die verschiedenen Arten der Arithmetik berechnet werden müssen, wohl fassen, daß es aber durchaus auch sehr nöthig ist, um Schülern Interesse für diesen so wichtigen Theil des Unterrichts einzuflößen; verwickelte und schwierig zu lösende Aufgaben zu bilden, um anhaltende Aufmerksamkeit zu erhalten und strenges Nachdenken zu fördern. Um diesen Endzweck zu erreichen, hat der Verfasser zuvorderst Aufgaben aus den vier Species in benannten und unbenannten Größen und aus der einfachen geraden Regel Detri ꝛc. genommen, damit erst die Jugend mit den Formen recht vertraut werden sollte, und sodann bildete er vermischte Aufgaben nach vorigen Regeln zu berechnen. Diesem ersten Bändchen sollen noch zwei andere folgen, wovon das Zweite die einfache und zusammengesetzte Regel Detri, in geraden und ungeraden Verhältnissen ꝛc. das Dritte aber die einfachen und zusammengesetzte Gesellschafts-Rechnung, die Kettenregel, Münzvergleichungen u. s. w. enthalten sollen.

Die Aufgaben sind der, in Rücksicht des Alters, der Kraft und der Fertigkeit, so verschiedenen Jugend nicht nur angemessen, sondern auch der Zahl nach beträchtlich, und setzen den Lehrer in den Stand mehrere Schüler zugleich sowohl in den Uebungsstunden in der Schule, als auch zu Hause, zweckmäßig zu beschäftigen. Es ist daher zu wünschen, daß dieses Hülfsbuch der Rechenkunst in recht vielen Schulen, besonders in den untern Classen der Gymnasien, wo seit einiger Zeit mitunter das praktische Rechnen vernachlässigt und die Mathematik zu vorherrschend wird, eingeführt und fleißig benutzt werden möge.

B — n.

[3044] Berlin bei Amelang ist so eben erschienen und zu Frankfurt a. M. in der Hermannschen so wie in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Der Haus-Pferde-Arzt. Ein unentbehrliches Handbuch für Pferdebesitzer. Von C. Klatte. 8 Sauber broschirt à fl. 20 kr.

Der Beifall, welchen des schon rühmlichst bekannten Verfassers Rathgeber für Reisende beim Publikum gefunden hat, so wie das Bestreben, sich, soviel in seinen Kräften steht, gemeinnützig zu machen, und endlich die des Verlegers, die vielen Nachfragen nach einem dergleichen Buche zu befriedigen, waren die Veranlassung zur Herausgabe dieses Haus-Pferde-Arztes. Des Verfassers Absicht war keineswegs, hier etwas Neues für Thier-Aerzte liefern zu wollen; sondern dieser Haus-Pferde-Arzt soll vielmehr nur als Freund und Rathgeber bei dem Entstehen von Pferde-Krankheiten anzusehen seyn, für welche keine Thierärztliche Hülfe in der Nähe ist, oder die durch sogenannte Hausmittel geheilt werden können. Das Buch zerfällt in drei Abschnitte. Im Ersten wird gehandelt: vom gesunden Pferde und der Diätetik desselben, vom Stalle, von der Nahrung, dem Wasser und der Pflege, und endlich vom kranken Pferde und dessen Diätetik. Der Zweite handelt: von den äußerlichen Krankheiten im Allgemeinen, und der einzelnen insbesondere; der Dritte aber von den innerlichen Krankheiten im Allgemeinen und den verschiedenen Arten derselben insbesondere, und zuletzt noch vom Verklagen. — Nachdem der Verfasser in dem ersten Abschnitte das Bild eines vollkommen gesunden Pferdes aufgestellt, und die Mittel angegeben hat, dasselbe so viel als möglich in diesem gesunden Zustande zu erhalten, geht er in den beiden folgenden Abschnitten zu den gewöhnlichen Krankheiten über, beschreibt eine Jede einzeln nach ihrer Entstehung und ihren Kennzeichen, und läßt darauf die Heilmittel folgen, welche ein jeder Pferdebesitzer, ohne Hülfe eines Thierarztes, selbst leicht anwenden kann. Vorzüglich dürfte dieses Buch für den Landmann und den von Städten entfernt wohnenden Oekonomen von großem Nutzen seyn; daher es diesen besonders empfohlen werden kann.

[3160] Heidemanns Postgeographie und Charte der Königl. Preuß Staaten.

Handbuch der Postgeographie der Königl. Preuß. Staaten, von Herrn F. W. Heidemann, Königl. Preuß. Postmeister und Lieutenant zu Weissensee in Thüringen.

Postkarte der Königl. Preuß. Staaten, in 2 großen Blättern; enthaltend die Curse der ordentlichen fahrenden und Extra-Posten; vom Königl. Preuß. Postmeister F. W. Heidemann.

Wir kündigten obige beide interessante und für Reisende sowohl als alle Geschäftsleute höchst gemeinnützige Werke, das Handbuch unterm 20. August, die Postkarte unterm 20. October an, und versandten die ausführlichen Ankündigungen davon nicht allein an alle Buchhandlungen, sondern auch an alle Königl. Preuß. Postämter, nehmen auch diese Ankündigungen in unsern topographischen Monatsbericht auf. Mehrere seit kurzem bei uns eingegangene Anfragen überzeugen uns, daß dieß, besonders in den Königl. Preuß. Staaten, noch nicht gehörig bekannt geworden sey, und wir zeigen hiermit ganz kurz an:

1) daß wir uns wegen des Plans und Inhalts beider Werke auf unsere obgedachten ausführlichen Ankündigungen beziehen
2) daß beide Werke bereits im Druck und Stiche sind, und baldigst erscheinen werden.
3) daß man auf die Post-Geographie zu 1 Rthlr. 8 gr. und auf die Postkarte zu 1 Rthlr. bei allen Postämtern und Buchhandlungen bis Ende Januar 1819 subscribiren kann; wo dann der Subscriptionstermin unabänderlich geschlossen wird, und der Ladenpreis vom Handbuche zu 2 Rthlr. und von der Postkarte zu 1 Rthlr. 12 gr. Preuß. Courant eintritt.

3) daß obgleich beides an sich separate Werke sind, und jedes allein zu haben ist, doch beide einander durch ihre genauen Uebersichten so trefflich unterstützen, daß kein Postbeamter, Geschäftsmann, oder geschickter Staatsdiener sie leicht wird entbehren können.

Weimar den 1. Dezember 1818.

Geographisches Institut.

Vermischte Anzeigen.

[3003] **Ofenheimer-Roth,**
Ersatz der Cochenille.

Die k. k. ausschließend privilegirte Ofenheimer-Roth-Fabrik zeigt hiermit auf die vielfältig an sie ergangenen Anfragen hinsichtlich des allein von ihr erzeugten Ofenheimer-Rothes an, daß die durch die häufigen Bestellungen nothwendig gewordene Vergrößerung ihrer Fabrik, nunmehr beendigt ist, und ihre Erzeugnisse, für jeden Bedarf hinreichend, von nun an, fortwährend in ihrer Niederlage auf dem Graben Nr. 611 im dritten Stock zu haben seyn werden, wo auch die früher bestellten Quantitäten sogleich abgeholt werden können. — Veranlaßt durch diese nunmehr auf das zweckmäßigste im Großen eingerichtete Verfertigungsart ihrer Erzeugnisse sowohl, als durch das, von den Zeiterzeugnissen darbei gerührte Fallen der Preise der dazu nöthigen Ingredienzien, und beseelt von dem Wunsche, diesen Farbstoff der eben so schön, eben so ergiebig, und noch viel dauerhafter als die Cochenille ist, durch möglichste Wohlfeilheit allgemein zu machen, bestimmt die vorbenannte Fabrik den Preis einer Büchse mit Ofenheimer-Roth (1 Wiener Pfund netto enthaltend) für Schafwollengarn und Zeuge, Tuch, Barras, Kameelhaar ꝛc. ꝛc. zubereitet, auf 7 fl. Conv. Münze, wobei überdies den Abnehmern von 50 Pfund 5 pr. Ct., denen, die 100 Pfund beziehen 8 pr. Ct., und den Käufern von mehreren Centnern auf einmal, ein noch bedeutenderer Nachlaß am Betrage zugestanden wird. Der eigens für die Farbe festgesetzte Ausfuhrzoll nach dem Auslande beträgt pr. Pfund 5 kr., nach Ungarn 2½ kr. Obgleich der Gebrauch des Ofenheimer-Rothes sich im In- und Auslande schon so verbreitet hat, daß dasselbe an vielen Orten fast allein verwendet wird, weßhalb die Bestellungen darauf trotz der bisher wohlfeiler gewesenen fremden Surrogate täglich häufiger werden, hält es die endesgefertigte Fabrik doch für nothwendig, auch jene Herren Fabriks-Inhaber und Färber, welche noch nicht mit Ofenheimer-Roth färbten, und sich bisher vielleicht des Lac Dye's (Färbelack's) bedienen, davon zu unterrichten, daß das Erstere, welches man (als feines Pulver) selbst Pfundweise um gefähr um den nämlichen Preis, wie den Lac Dye im Großen erhält, und welches in Partien noch wohlfeiler als jener zu stehen kommt gegen 90 pr. Ct. seines Gewichts reinen Farbstoff liefert, während das letztere nur höchstens 50 pr. Ct. Pigment enthält, wovon sich jedermann durch chemische Analyse, oder mittelst einer zu veranstaltenden Färberey-Probe sogleich überzeugen kann. — Ueberdies haben die durch Lac Dye hervorgebrachten Farben immer etwas bräunliches im Vergleich mit denjenigen, die durch Ofenheimer-Roth erzeugt werden; auch können die mit letzterem gefärbten Tücher (was für den Färber und Fabrikanten sehr wichtig seyn dürfte) ganz heiß gepreßt werden, wodurch aber diejenigen, bei welchen Lac Dye angewandt wurde, sehr verdorben würden.

Um jede etwa statt findende Nachahmung oder Verfälschung des Ofenheimer-Rothes (wovon deshalb nie weniger als eine Büchse pr. 1 Wr. Pf. verabfolgt wird) sogleich leichter zu erkennen, ist jede Büchse oben mit dem Fabriksiegel, unten mit einer ausführlichen genauen Anweisung zum Färben und zur Verfertigung der zweckmäßigsten Zinnauflösung, worauf der Stempel befindlich ist, und das Seitenschild mit der eigenhändigen Unterschrift des Fabriks-Inhabers versehen. Jede nicht auf diese Art gepackte Farbe wäre daher unecht, und damit so wie durch Verfälschung der Unterschrift auf Betrug des Käufers abgesehen.

Briefe und Pakete erbittet man sich postfrei unter der Aufschrift: »An die k. k. ausschließend privilegirte Ofenheimer-Roth-Fabrik in Wien«, da unfrankirte Gegenstände nicht angenommen würden.

[3125] Auf der Straße zwischen hier und Neckarsulm ist gestern Abend auf dem Wagen eines von Heidelberg kommenden Reisenden, der seinen Weg bis Oehringen fortsetzte, ein nach den vorliegenden Anzeigen — diebischer Angriff versucht und dabei von den Reisenden ein Jude festgehalten und der unterzeichneten Stelle überwiesen worden.

Die Reisenden haben weder an ihrer Person, noch an ihren Effekten irgend eine Beschädigung erlitten.

Dieses wird zur Berichtigung aller übertriebenen Gerüchte, welche der hohen Familie des gedachten Reisenden zukommen können, von Amtswegen bekannt gemacht.

Heilbronn den 24. Dezember 1818.

Königl. Württemb. Oberamt.

[2842] **Edictal-Ladung.**

Nachbenannte unter Vormundschaft stehende Curanden sind seit langer Zeit von Haus abwesend, ohne daß man von deren Aufenthalt einige Nachricht erlangt hat. Dieselben werden daher vorgeladen, in einer Frist von 6 Monaten sich bei unterzeichnetem Landgericht einzufinden, um die Verwaltung ihres Vermögens zu übernehmen, widrigenfalls nach gesetzlicher Vorschrift ihr Vermögen mit oder ohne Caution den sich legitimirenden nächsten Verwandten ausgeliefert werden soll.

Namen und Gewerb.	Geburtsort.	Alter.	Zeit der Abwesenheit.	Betrag des Vermögens. fl.	kr.
Reßbach, Michael, Schneider	Wörrigheim	33	Vermißt im Feldzug gegen Rußland im Jahr 1812.	1045	16
Pfeuffer, Adam	Heidenfeld	27	Deßgleichen	11	36
Kieß, Joseph, Metzger	Heidenfeld	28	Deßgleichen	259	22
Stock, Melchior, Schlosser	Homburg	31	Deßgleichen	246	—
Haun, Michel, Müller	Homburg	30	Deßgleichen	253	47
Kleber, Kaspar	Neubrunn	25	Deßgleichen	92	9
Wagner, Andreas	Heidenfeld	47	Vermißt im Feldzug gegen Spanien im Jahr 1808	45	15
Wagner, Paulus	Heidenfeld	33	Deßgleichen	45	15
Kebler, Elisabetha	Erlenbach	43	Seit 25 Jahren abwesend	90	15
Heinbach, Joseph, Steinhauer	Heidenfeld	45	10 Jahre	322	43
Ernboth, Georg, Postknecht	Heidenfeld	27	5 Jahre	254	50
Uehlein, Johann, Schuster	Heidenfeld	25	6 Jahre	170	56
Ermel, Georg, Schneider	Holzkirchhausen	34	16 Jahre	851	—
Geyer, Joseph, Bäcker	Homburg	61	36 Jahre	328	56
Bauer, Franz Peter	Lengfurt	49	25 Jahre	301	—
Meuning, Margaretha, und	Neubrunn	40	20 Jahre		
Meuning, Kilian	Neubrunn	34	Vermißt im Feldzug gegen Oestreich im Jahr 1805	334	15

Markt-Heidenfeld den 29. August 1818.

Königlich Baierisches Landgericht Homburg.
v. Hartlein.

Lamprecht.

[3073] **Amortisations-Edict.**

Der hiesigen Königl. Stiftungs-Administration ist die Haupt-Kassa-Quittung, wovon nicht einmal der eigentliche Tag der Ausfertigung bekannt ist, zu Verlust gegangen, welche für die nach Ausweis der Rechnung am 3. Januar 1803 zur damaligen churfürstlichen Hauptkassa in Arnberg eingesendete Gelder und zwar, von der Kirche Mitterteich eigentlich von der dortigen Frauen Bildbüchse mit 20 fl. 6 kr. und der Corporis Christi Bruderschaft dortselbst mit 8 fl. 40 kr., wovon aber nach Aeußerung der königl. Staats-Schulden Liquidations Commission für den Regen- und ehemaligen Naabkreis in den Kassa-Büchern blos 20 fl. 7 kr. als von der Leib Christi Bruderschaft Mitterteich am 13. Januar 1803 eingesendet bemerkt sind, und auch ein höherer Betrag nicht zur Liquidation gebracht werden kann, ausgestellt worden ist, weswegen diese Administration zu Folge hoher Anbefehlung einer königl. Regierung Kammer des Innern um die Amortisirung der erwähnten Hauptkassa-Quittung nachgesucht hat. Es wird daher der unbekannte Inhaber dieser Hauptkassa-Quittung hiemit öffentlich vorgeladen, diese binnen einem Termin von 6 Monaten vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Waldsaßen den 3. November 1818.

Königl. Baier. Landgericht Waldsaßen.

L. M. Troffmann.

[3170] Die Herren Gläubiger des gegen Herrn Johann Georg Siebert Kaufmann dahier erklärten Fallements werden eingeladen, vor dem als Commissarius ernannten Herrn Präsident Lang in dem gewöhnlichen Sitzungs-Saal des hiesigen Kreis-Gerichts nächst künftigen 11. Jänner, 9 Uhr des Morgens zu erscheinen um gemäß Article 480 des Handlungs-Gesetzbuchs zur Bildung des Verzeichnisses der dem Handels-Gericht vorzuschlagenden provisorischen Syndiken mitzuwirken.

Saarbrücken den 10 Dezember 1818.

[3205] Nachbenannte Königlich Baierische Unterthans-Söhne wurden wegen Abwesenheit ihrer Person hinsichtlich des ihnen angefallenen Vermögens unter Vormundschaft gestellt, und werden nunmehr, da ihr dermaliger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, öffentlich hiermit vorgeladen, zur Uebernahme ihres Vermögens innerhalb dreier Monate sich bei der unterfertigten Behörde um so gewisser zu melden, als sie die Uebergabe desselben, insoferne nicht schon angebrohte Einziehung für den Militairfiscus wegen nicht erfüllter Militairpflicht entgegen stehet, an ihre nächste Verwandte mit oder ohne Cautionsleistung zu gewärtigen haben.

1) Johann Georg Ankenbrandt, Schumachergeselle, zu Lehr 1775 den 11. Juny geboren, mit einem Vermögen von 283 fl. 43 1/2 kr. rheinisch.
2) Andreas Bornkessel von Buch, Bauer, 1778 den 17. August geboren, mit einem Vermögen von 220 fl. 43 kr.
3) Johann Paul Bornkessel von Buch, des letztern Bruder und Büttnergeselle, 1788 den 11. August geboren, mit 197 fl. 40 kr.
4) Peter Beg von Reutersbrunn, Büttnergeselle, 1783 den 16. July geboren, mit 198 fl. 4 kr.
5) Carl Block, Seilergeselle, von Ebern, 1790 den 19. Juny geboren, mit 127 fl. rheinisch.
6) Johann Graf, Bauer, von Pfarrweisach, 1781 den 13. April geboren, mit 222 fl. 23 1/2 kr.
7) Martin Heinert von Ebern, Schmiedsgeselle, 1791 den 10. Januar geboren, mit 950 fl.
8) Adam Kaiser von Pfarrweisach, Müllergeselle, 1776 geboren, mit 757 fl. 52 1/2 kr.
9) Friedrich Müller von Gerolbswind, Bauer, 1784 den 14. August geboren, mit 150 fl. rheinisch.

Ebern, den 24 Dezember 1818.

Das Königl. Baier. Landgericht Ebern im Untermainkreise.

Schmidt, Landrichter.

Ebner.

[3221] Alle diejenigen, welche sich in dem am 9. vorigen Monats statt gehabten Termin und bis jetzt mit ihren etwaigen Ansprüchen an weyland Musikdirector Johann Nicolaus Forkel und Schauspieler Carl Gottlieb Forkel hieselbst oder deren Verlassenschaft nicht gemeldet haben, werden damit, dem angedrohten Präjudiz gemäß, kraft dieses präcludirt und von dem gegenwärtigen diese Verlassenschaft betreffendem Verfahren ab- und zum Stillschweigen verwiesen.

Decretum Göttingen den 17. Dezember 1818.

Königl. Großbr. Hannover. Gerichtsschulzen-Amt.

Heyne.

Zacharias.

[3206] Gegen alle diejenigen, welche sich auf die erlassene Edictalladungen mit ihren Ansprüchen und Forderungen an dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Hofrathes und Königlichen Justizamtmann's Fioret dahier bis hiehin nicht gemeldet haben, wird hierdurch die Präklusion erkannt.

Werl den 11. Dezember 1818.

Aus Auftrag hochlöbl. Königl. Preuß. Hofgerichts in Arnsberg.

Schröder, Kommissar.

[3214] Der seit 28 Jahren obwesende Christian Graumann von Gramberg, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, haben sich so gewiß binnen drey Monaten von heute an zum Empfang des bisher unter Curatel gestandenen Vermögens von obngefähr 918 fl. dahier zu melden und zu legitimiren, als sonst dasselbe den darum nachsuchenden Intestaterben nach der landesherrlichen Verordnung von 1784, vorerst gegen Cautionsleistung zur Nutznießung, nach Ablauf der gesetzlichen Zeit aber, zum Eigenthum, verabfolgt werden soll.

Dieß den 14. Dezember 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

F. A. Flach.

[3125] Da der hiesige Pfarrer Reinhard zu Niederbrechen ohne hinterlassung eines Testaments gestorben ist, so werden von unterzeichneter Stelle in speciellem Auftrage Herzoglichen Hofgerichts alle diejenige, welche als etwaige Intestat-Erben des Verstorbenen, oder aus einem sonstigen Grunde Ansprüche und Forderungen an die vorhandene unbedeutende Activ-Verlassenschafts-Masse zu machen gedenken, anmit edictaliter vorgeladen,

Dienstags den 19. Jänner k. J. Morgens 9 Uhr

ihre Ansprüche an gedachter Masse bei hiesigem Amte an- und auszuführen, und zwar unter dem Präjudiz des Ausschlusses.

Limburg den 12. Dezember 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[3036] Diejenigen Gläubiger des vormaligen Hauptmanns und Forstmeisters Herrn Grafen Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, eines Sohns des verstorbenen General-Lieutenants und Gießer Stadtkommandanten Herrn Grafen Adolph von Wittgenstein, welche laut der erlassenen Edictalien aufgefordert worden, aber bis hierhin nicht erschienen sind, werden hiermit mit ihren allenfallsigen Forderungen und Ansprüchen präkludirt.

Arnsberg am 23. November 1818.

Königlich Preußisches Hofgericht.

Wurzer.

Koester.

vdt. Risser.

[3010] **Nützliche Erfindung.**

Der Unterzeichnete hat durch verschiedene angestellte Proben es dahin gebracht, aus einer gewissen Quantität Früchten wenigstens 1/3 mehr, als auf die gewöhnliche Art, Brandwein brennen, und dabei noch verhältnißmäßig weise reine Oberhefen, welche zu jedem Backwerk ganz brauchbar ist, so wie noch einmal so viel Unterhefen zum Wiederansetzen, gewinnen zu können; so daß z. B. aus 10 Simri brennbaren Naturalien, die in jeder Gegend erzeugt werden, und keinen höhern Preis als 4 — 5 fl. haben, 18 — 20 würtembergische Maas guter Brandwein, nebst 5 — 6 Maas weiße reine Oberhefe und 10 — 12 Maas Unterhefe gewonnen werden kann.

Will man aber diesen Ansatz nicht zu Brandwein, sondern zu Essig verwenden, so erhält man nicht nur allein oben benannte Hefe mit 9 — 10 Maas Brandwein, sondern auch einen würtembergischen Eimer, oder 160 Eichmaas, weinartigen, vorzüglichen guten Essig.

Nach vorausgegangener genauer Prüfung des Königlich hochpreislichen Medicinal-Departements durch ein Dekret der Königlich hochpreislichen Regierung des Jaxtkreisses vom 31. October l. J. gnädigst legitimirt, will der Unterzeichnete dieses für Bier- und Essigbrauereyen auch Brandweinbrennereyen sehr vortheilhafte Geheimniß im Weg der Pränumeration gegen Bezahlung von 11 fl. (eilf Gulden) von jedem Pränumeranten gegen portofreye Einsendung der Briefe und Gelder, bekannt machen, sobald sich eine hinlängliche Anzahl derselben bei ihm gemeldet haben, und der bestimmte Betrag eingesendet seyn wird.

Für die Sicherheit des pränumerirten Geldes sowohl, als die zuverläßige Entdeckung des fraglichen Geheimnisses, wird nachstehendes amtliches Zeugniß hinreichend bürgen.

Oehringen den 28. Novbr. 1818.

Johann Conrad Gerock.

Daß der Bierbrauer Johann Conrad Gerock dahier zur Bekanntmachung seines Geheimnisses in Beziehung auf verstärkten Ertrag der Brandweinbrennerey, Essig- und Bierbrauerey durch die Königliche Regierung des Jaxtkreisses wirklich legitimirt seye und derselbe hinreichendes Vermögen besitze, die Pränumeranten für ihren Einsatz sicher zu stellen, daß daher keiner von ihnen wegen etwaiger Zurückbezahlung gefährdet sey, solches beurkundet.

Oehringen den 28. Novbr. 1818.

(L. S.) Königlich Würtembergisches Oberamt.

Oettinger, Actuar.

Ober Postamts Zeitung

N° 3. Sonntag, den 3. Januar 1819.

Wien, vom 27. Dezember.

Am 22. besuchte Hr. Abraham Uffenheimer wieder unsre Börse, nachdem er, wie man bei seinen bekannten Verhältnissen schon im Voraus vermuthet hatte, mit seinen Gläubigern eine Ausgleichung getroffen hat. Diese Erscheinung machte nicht geringen Eindruck. Uebrigens herrscht auf unsrer Börse wieder große Thätigkeit, besonders in fremden Devisen. Möchten doch die unglücklichen und verderblichen Kursveränderungen unsers Papiergeldes einmal ihr Ende erreichen, — möchten den weisen Fortschritten der Finanzverwaltung, die der Entfernung des Papiergeldes mit Eifer nachstrebt, doch keine Hindernisse in den Weg treten, um das erwünschte Ziel glücklich und bald zu erreichen! Die Preisveränderungen der Staatspapiere auch in andern Staaten können in ihren Folgen keineswegs mit den Kursveränderungen eines cirkulirenden Tauschmittels verglichen werden. Jene können ihre Wirkungen vorzüglich nur in einem gewissen Cirkel von Kapitalisten äußern, und sind in keiner so nahen Berührung mit den Gewerben, der Industrie und dem Landbau, welche von diesen unmittelbar untergraben werden.

Berlin, vom 26. Dezember.

Die Versetzung des wirklichen geheimen Legationsraths, Hrn. v. Jordan, als Gesandten nach Dresden, ist nunmehr entschieden. Er wird in einigen Wochen dahin abgehen, und den Frhrn. von Oelsen ablösen. Seine Stelle als Chef der zweiten und dritten Division ist noch nicht vergeben. Es soll eine neue Organisation des auswärtigen Departements vorhergehen, und eine neue Geschäftseintheilung statt finden.

Karlsruhe, vom 31. Dezember.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen Auszugs der Wahlordnung.

II. Wahl der Abgeordneten der Landes-Universitäten in die erste Kammer.

Die Wahl der Abgeordneten der Landesuniversitäten wird von einer jeden der beiden Universitäten, in einer vollständigen Versammlung der ordentlichen Professoren, vorgenommen. Sie kann nicht gültig vor sich gehen, wenn nicht wenigstens 4tel der aktiven ordentlichen Professoren erscheinen, oder durch Bevollmächtigte vertreten sind. Kein Stimmberechtigter kann sein Stimmrecht anders, als in Person, ausüben, wenn er nicht erweislich zu erscheinen, ohne eigene Schuld, verhindert ist. Der jeweilige Prorektor ist landesherrlicher Kommissair bei der Wahlversammlung, unbeschadet seines Stimmrechts. Der Abgeordnete wird, nach Willkühr, aus der Mitte der Professoren, oder aus der Zahl der Gelehrten oder Staatsdiener des Landes gewählt. Die Wahl geschieht durch absolute Stimmenmehrheit. Wenn bei der ersten Abstimmung für die Stelle des Abgeordneten auf eine Person nicht wenigstens eine Stimme weiter, als die Hälfte der Stimmen aller Anwesenden und Bevollmächtigeter gefallen ist, so wird zu einer zweiten Abstimmung geschritten. Nur in dem Fall, daß nur zwei Personen vorgeschlagen wurden, deren jede eine gleiche Stimmenzahl, also eine jede die Hälfte sämmtlicher Stimmen erhielt, tritt zwischen diesen beiden sogleich die Entscheidung durch das Loos ein. Bei einer zweiten Abstimmung darf nur zwischen den drei Vorgeschlagenen, welche bei der ersten Abstimmung die meisten Stimmen erhalten haben, gewählt werden. Wenn außer einem oder zweien, welche die meisten Stimmen zählen, noch mehrere gleich viele Stimmen erhalten haben, so findet die Wahl unter allen statt, welche nach dem ersten oder nach den zwei ersten zunächst die meisten und gleich viele Stimmen erhalten haben. Wenn bei dieser zweiten Abstimmung wiederum keine absolute Mehrheit vorhanden ist, und auch der oben vorhergesehene Fall nicht eintritt, so wird zur dritten Abstimmung geschritten, wobei nur zwischen denjenigen zwei Vorgeschlagenen gewählt wird, die bei dieser zweiten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben, in soferne nicht wiederum eine Stimmengleichheit sich auf mehrere erstreckt, in welchem Fall die Wahl unter allen statt findet, die nach dem einen, der etwa die höchste Stimmenzahl erhalten hat, zunächst die meisten und gleich viele Stimmen zählen. Wenn sich in diesem letztern Falle, bei der dritten Abstimmung, keine absolute Mehrheit ergiebt, so entscheidet relative Stimmenmehrheit, und bei Gleichheit der Stimmen das Loos.

(Die Fortsetzung folgt.)

Paris, vom 29. Dezember.

Se. Exz. der Finanzminister wird heute den Kammern eine Mittheilung machen, welche, wie man glaubt, eine Veränderung des Rechnungsjahres bezweckt. Auch die Kammer der Pairs wird sich morgen versammeln.

— Eine Unpäßlichkeit des Herzogs von Richelieu scheint sich zu einer ernstbaften Krankheit gestalten zu wollen; er hat gestern einen sehr übeln Tag gehabt und erst gegen Abend einige Erleichterung gespürt.

— Der Herzog von Glocester ist vorgestern hier

angekommen, in seinem Gefolge die Obristen Catton und Curzon und der Major Murray.

— General Rabet, der zu 9jährigem Gefängnisse verurtheilt worden war, ist von Sr. Maj. begnadigt worden.

— Der Graf Corvetto hat vorgestern in feierlicher Audienz das große Band des Ordens der Ehrenlegion erhalten.

Turin, vom 22. Dezember.

Se. kaiserl. Hoheit, der Großfürst Michael, ist gestern unter dem Namen eines Grafen Romanow hier angekommen, mit ihm General Laharpe, der nach dem Willen Sr. Maj. des Kaisers, dessen Erzieher er gewesen, auch seinen erlauchten Bruder auf seinen Reisen begleiten soll, wodurch die schönen Hoffnungen nicht verringert werden, mit denen man auf diesen jungen Fürsten blickt. Er hat die in dem königl. Schlosse ihm bereitete Wohnung nicht angenommen, sondern ist in dem Hotel der russischen Gesandschaft abgestiegen. Zur Feier seiner Ankunft war die ganze Besatzung unter die Waffen getreten und der französische Gesandte, Herzog von Dalberg, gab noch an dem Tage seiner Ankunft einen Ball von 300 Personen. Aehnliche Feste bereiten die Bothschafter von Spanien und Preußen.

Irun, den 15. Dezember.

Einige Abtheilungen, die einen Theil der Besatzungen von Navarra und Biscaya ausmachten, haben sich seit einigen Tagen nach der Provinz la Mancha in Marsch gesetzt, wo zahlreiche Räuberbanden hausen. In den Flecken Templeque, einem der bevölkertsten dieser Gegend, wird eine Besatzung gelegt, die aus einigen Abtheilungen Fußvolk und Reiterei bestehen soll. Mehrere Schaaren leichten Fußvolks haben ihre Richtung nach der Carolina, einer unter Karl III. in der Sierra-Morena errichteten Kolonie genommen, die auf der Landstraße von Madrid nach Kadix liegt und sich über jene Gebirgskette hinzieht. Die kleine Stadt Ocagna, zwei Meilen von Aranjuez, und Toledo, das 14 Meilen von Madrid entfernt ist, haben ebenfalls kleine Besatzungen erhalten, um das jenseits dieser Städte gelegene platte Land zu beschützen, das neulich durch die Erscheinung einer Bande von Schmugglern und Ausreißern in Schrecken versetzt worden ist.

Wie man vernimmt, wird mit verdoppelter Thätigkeit an der Expedition von Kadix gearbeitet; alles, sagen Briefe aus dieser Stadt, läßt glauben, daß sie in den ersten Tagen des Februar nach ihrer Bestimmung unter Segel gehen kann. Graf Abisbal, General O'Donnel, ist bestimmt zum Vizekönig von Peru und Chili ernannt. Eine große Anzahl nicht angestellter Offiziere hat, voll Zutrauens in die Talente und Thätigkeit dieses Feldherrn, verlangt, unter seinen Befehlen zu dienen, und er hat deren schon mehrere ausgewählt, theils um sie bei den Truppen unter seinen Befehlen anzustellen, oder als Ueberzählige bis zu seiner Zukunft in Amerika zu dienen, wo ihre Talente und ihr guter Wille für den Dienst des Mutterlandes mit Nutzen verwendet werden können.

— Die Vermählung der Prinzessin von Neapel mit unserm Infanten, Don Paolo, soll in den ersten Wochen des Februars vollzogen werden.

London, vom 25. Dezember.

(Fortsetzung.)

Wir lassen hier die Bothschaft, mit welcher der Kongreß der Vereinten-Staaten eröffnet worden, folgen:

„Mitglieder des Senats und des Hauses der Repräsentanten!

„Die günstigen Umstände, unter welchen Sie die Arbeiten der gegenwärtigen Sitzung beginnen, werden die Bürde erleichtern, welche das Ihnen anvertraute wichtige Amt Ihnen auferlegt. Mit ungewöhnlichem Segen hat die Erde ihre Früchte gespendet; es blühet der Handel; die Staatseinkünfte sind reicher, als man erwarten konnte; Friede u. Freundschaft sind unter billigen und für unser Vaterland ehrenvollen Bedingungen mit den übrigen Völkern erhalten worden. Für diese unschätzbaren Wohlthaten können wir der Vorsehung, die über das Schicksal der Völker waltet, nicht genug dankbar seyn.

„Mit dem Anfange des kommenden Juli läuft die Zeit ab, für welche der mit Großbrittanien abgeschlossene Handelsvertrag gültig seyn sollte. Man mußte dafür bedacht seyn, daß der Zweig des Handels, für welchen der genannte Vertrag vornehmlich verfügt hatte, zu keiner Zeit ohne gesetzliche Bestimmungen von Seiten der beiden Regierungen und des Kongresses gelassen werde. Deßhalb hat der Bevollmächtigte der Vereinten-Staaten zu London schon im verflossenen Sommer die Weisung erhalten, die Aufmerksamkeit der brittischen Regierung neuerdings auf diesen Gegenstand zu wenden. Zugleich sollte er den Vorschlag machen, die gewünschte Unterhandlung auf den Gesammthandel beider Länder und auf alle andern Verhältnisse und etwa noch zwischen beiden bestehenden Anstände auszudehnen, vorzüglich auf die Matrosenpresse die Fischerei und die Berichtigung der Gränzen, in der Hoffnung, daß man zu Bestimmungen sich vereinigen werde, welche auf den Grundsatz gegenseitigen Vortheils gestützt und geeignet seyen, auf eine genügende Weise alle diese wichtigen Gegenstände zu beenden. Ich freue mich, Ihnen anzeigen zu können, daß dieser Vorschlag von der brittischen Regierung mit eben dem Eifer angenommen, als er gemacht worden und eine alle diese Gegenstände umfassende Unterhandlung in London eröffnet ist. Bei der großen Ausdehnung und Wichtigkeit dieser Verhandlung hat man es angemessen erachtet, sie zweien ausgezeichneten Mitbürgern anzuvertrauen. Der außerordentliche Bothschafter und bevollmächtigte Minister der Vereinten-Staaten zu Paris ist deßhalb unserm außerordentlichen Bothschafter und bevollmächtigten Minister zu London beigegeben worden. Beide haben gleichlautende Weisungen erhalten und sind in diesem Augenblicke beschäftigt, die übernommene Pflicht zu erfüllen. Ich muß hier bemerken, wie man, um jedem Nachtheile zu begegnen, den die Verlängerung einer Unterhandlung über so wichtige Gegenstände erzeugen könnte, vor ihrer Eröffnung beschlossen hat, daß der bestehende Vertrag zum mindesten noch 8 Jahre in Kraft bleiben solle.

„Unsere Verhältnisse mit Spanien sind ungefähr noch in demselben Zustande, wie bei dem Schlusse der vorjährigen Sitzung. Der Vertrag von 1802, der einen Theil der Forderungen unserer Bürger, wegen erlittenem Verluste durch Spoliation anerkennt und von der spanischen Regierung so lange hinausgeschoben wurde, ist endlich genehmigt, aber noch immer nichts wegen ähnlichen, eben so beträchtlichen und wohlgegründeten Forderungen, noch wegen andern Reklamationen und fester Begränzung des beiderseitigen Gebiets bestimmt worden. Es sind zwar diese Gegenstände von beiden Ländern neuerdings in Betracht gezogen worden, es ist aber bis jetzt noch nichts deshalb festgesetzt. Während der Zeit haben sich Ereignisse begeben, welche die übeln Folgen der spanischen Politik in den friedlichen Verbindungen beider Länder nur zu klar erwiesen. Doch darf man vermuthen, daß Spanien zum wenigsten eben so viel Werth als die Vereinten-Staaten auf die Erhaltung freundlicher Verhältnisse zwischen beiden legen muß.

Die Folgen, welche Floridas Zustand haben mußte, sind von Allen, die dem Gange der Dinge in diesem Lande nur die geringste Aufmerksamkeit schenkten, vorhergesehen worden. Der Einfluß der spanischen Regierung ist kaum bemerkbar in den Länderstrichen, welche dem Namen nach ihrer Herrschaft unterworfen sind. Die Mauern von Pensacola und San Augustino, in denen nur noch schwache Besatzungen unterhalten wurden, waren beinahe auch die Gränzen ihrer Oberherrlichkeit. Abentheurer aus allen Ländern, flüchtige Sklaven, der Gerechtigkeit entgangene Verbrecher fanden dort eine freie Stätte. Indische Stämme, stark durch die Zahl ihrer Krieger und furchtbar durch ihre Wildheit, die ihre Niederlassungen bis an unsere Gränzen ausdehnen, nehmen diese Provinzen ein. Unter sich wer-

bündet, verachten diese Horden einerseits Spaniens Macht u. haben andererseits, geschützt durch eine nur in der Idee bestehende Gränzlinie zwischen Florida und den Vereinten-Staaten, unsere Verbote gegen die Einfuhr der Sklaven verletzt, unsere Zollgesetze hintergangen, und sich gegen unsere friedlichen Bürger, welche die nahe Gränze erreichen ließ, jede Ausschweifung erlaubt.

Der Einfall auf die Insel Amelia, der im verflossenen Jahre von einem Haufen von kaum 150 Abentheurern versucht wurde, welche diese Insel zwar in der That mit Gewalt der schwachen Macht der Spanier abgenommen hatten, aber sich denn doch mehrere Monate darin behaupteten, ohne daß die Spanier den geringsten Versuch zu ihrer Wiedereroberung gemacht hätten, beweist hinlänglich, daß Spaniens Macht gänzlich gebrochen ist, während das Betragen dieser Abentheurer, so lange sie Herren der Insel waren, ihre verderbliche Absicht bei diesem Unternehmen nur zu sehr enthüllte.

„Und, in Wahrheit, dieses Land ist der Sammelplatz von jeder Art von Abentheurern geworden. Da seine Bevölkerung sehr schwach, die spanische Macht so gut wie aufgelöst und die Kolonialbehörden, welche keinen Theil an der Regierung von Amelia haben und mit ihren eigenen Angelegenheiten genug beschäftigt sind, sich in großer Unordnung befanden; so war diese Insel großentheils verlassen und eine lockende Beute für die Habgier solcher Abentheurer. Flibustiers faßten schnell festen Fuß und bedrohten von hieraus den rechtmäßigen Handel aller Völker, vorzüglich aber den der Vereinten-Staaten — zugleich ein verführerisches Beispiel für alle Völker, das einen um so sicherern Erfolg versprach, als die Versuchung dazu größer war. Die Vereinten-Staaten fühlten die traurigen Folgen eines so rechtlosen Unternehmens nicht allein auf dem Ozean; die Abentheurer der Insel Amelia beeilten sich, mit den indischen Stämmen, welche die eigentliche Macht Floridas ausmachen, Verbindungen anzuknüpfen, um sich ihrer bei ihren Bereicherungs- und Vergrößerungsplanen zu bedienen. Die erste Ursache des Krieges mit den Seminolen muß vorzüglich den Umtrieben dieser Abentheurer zugeschrieben werden, welche die Ansprüche der Indier auf das Grundeigenthum denselben unter einem falschen Lichte darstellten und ihren Hang zu gewaltsamen Thaten mißbrauchten. Menschen, welche sich so mit wilden Horden verbinden und sie zu einem Kriege aufreizen, der bei diesen immer mit Scenen der empörendsten Barbarei begleitet ist, sind schlimmer als diese Wilden selbst und haben keinen Anspruch auf Nachsicht, wenn diese Wilden ganz nach dem Kriegsrechte, das sie befolgen, gezüchtiget werden.

Wenn Spaniens Geldverlegenheiten dieser Macht nicht erlauben, aus ihrem Schatze unsere Bürger für die erlittenen Verluste zu entschädigen, so kann es in der Abtretung dieses Gebietes eine Aushülfe finden. Man hat dieß der Regierung zu verschiedenenmalen zu verstehen gegeben und konnte diese Abtretung mit desto mehr Grund erwarten, als Spanien nur eine Sache, die wenig Werth mehr für dasselbe hatte, abgetreten und sich dagegen jeder Verantwortung und der Verbindlichkeit entledigt haben würde, die es durch den Vertrag do 1795 übernommen hat. Wenn die Vereinten-Staaten aus Rücksicht für Spaniens Lage nicht mit feindlicher Beharrlichkeit auf ihren Forderungen haben bestehen wollen, so hätte Spanien diesen unsern Beweggrund würdigen sollen. Es weiß weiß wohl, daß andere Mächte die Vereinten-Staaten, wegen ähnlicher Verluste entschädigt haben, die ihre Bürger zu derselben Zeit erlitten.

Doch hat auch Freundschaft und Nachsicht ihre Gränze, jenseits welcher sie nicht mehr zu rechtfertigen sind. Wenn man wegen Entschädigung der erlittenen Verluste eine friedliche Unterhandlung vorzog, so durfte man darum nicht zugeben, daß die Straflosigkeit Spaniens bei Erfüllung seiner Pflichten von fremden Abentheurern zu Plänen benutzt würde, die das Leben unserer Bürger und die wichtigsten Interessen der Vereinten-Staaten gefährten. Das Recht der Selbstvertheidigung ist ein ewiges, ein heiliges Recht, das einem ganzen Volke, wie dem einzelnen Manne nothwendig ist. Wir sind dazu verpflichtet, der Angriff auf uns mag nun von Spanien selbst, oder von denen ausgehen, die seinen Namen und seine Macht mißbrauchen.

Die Räuber der Insel Amelia hatten einen beliebten, geachteten Namen angenommen, unter dem sie sich um so sicherer nahen und uns verwunden konnten. Allein da ihr Zweck deutlich zu durchschauen war und die vollziehende Gewalt die Pflicht erkannte, die ein bestehendes Gesetz ihr auferlegte, so erlaubte sie nicht, daß die angenommene Maske die Räuber schütze. Man war der Meinung, daß die Vereinten-Staaten jene Niederlassung zerstören müßten, und so geschah es denn auch. Die Zusammenrottungen auf Floridas Grund und Boden in den oben angedeuteten gefährlichen Absichten, die erfolgte Ausführung derselben, vor allem aber die Aufreizung der Indier zum Morde unserer Mitbürger jeden Alters und jeden Geschlechts verdienten und erhielten strenge Wiedervergeltung. Es wäre thöricht gewesen, diese Wilden nur bis an die imaginaire, durch das Dickicht ihrer Wälder gezogene Linie zu verfolgen, und diese Linie ihre Schutzwehr seyn zu lassen. Auf diese Art würde der Krieg nie ein Ende erreicht haben. Selbst wenn dieses Gebiet ausschließend Spanien gehört hätte, und sein Ansehen in demselben ungeschwächt gewesen wäre, würden wir nach dem Völkerrechte befugt gewesen seyn, dem Feinde in dasselbe zu folgen und ihn dort zu vernichten. Allein das Land gehörte in gewissem Sinne dem Wilden, der es bewohnte, Spaniens Oberherrlichkeit bestand nicht mehr, und nur Schutz wollten unter seinem Namen die finden, welche gegen unsere Mitbürger Feindseligkeiten ausgeübt hatten, die Spanien nach dem eingegangenen Vertrage hätten verhüten sollen, die es aber nicht mehr zu verhindern die Macht hatte. An der Gränze stille halten, hieß den Wilden neuen Muth, und den Zusammenrottungen, die sich hinter derselben gebildet hatten, neue Kraft zur Verfolgung ihrer gefährlichen Pläne geben. (F. f.)

— Am 13. November hat der Präsident einen Befehl erlassen, nach welchem im nächsten Februar zu Franklin im Missouri-Gebiet 30 [] Townships Land, in welchen der Gerichtssitz der Howard-Grafschaft mit belegen ist, drei Wochen lang zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden sollen, mit Ausschluß allein solcher Landstriche, welche gesetzlich zu anderen Zwecken vorbehalten sind.

Stockholm, den 18. Dezember.

Die durch Entlassung des Staatsraths, Baron Edelström, erledigte Oberstatthalterschaft der Residenz hat der Herr von Edelkrentz, Kommandeur des Nordsternordens erhalten, der früher Generalpolizeimeister und Unterstatthalter gewesen. Da er kein Militair ist, so hat der König das mit der Oberstatthalterschaft verbundene Kommando der Bürgertruppen dem Kronprinzen als Chef en second anvertraut, welches die Bürgerschaft der Hauptstadt als einen neuen Beweis der königl. Huld mit dem innigsten Danke vernommen hat.

— Se. Exzell. der Graf von Sandels, Oberstatthalter von Norwegen, wird den Winter hier zubringen und die Leitung der Angelegenheiten des Königreichs dem Staatsrath in Christiania anheimgestellt bleiben, wodurch Se. Maj. einen höchstsie sowohl als die Norweger ehrenden Beweis Ihres neuen Unterthanen gegeben haben.

Frankfurt, vom 2. Jänner.

Im abgewichenen Jahre betrug in hiesiger Stadt die Anzahl der Gebornen 1213, jene der Gestorbenen 1188; es waren also 25 mehr geboren, als gestorben. Getraut wurden 315 Paare. Die größte Sterblichkeit herrschte im März; die Anzahl der Gestorbenen betrug in diesem Monate 120, dagegen im September nur 82.

Nach einer generellen Uebersicht der drei vorhergehenden Jahre waren im Jahre 1815. 1225 Individuen geboren, und gestorben 1112. Im Jahr 1816 betrug die Anzahl der Gebornen 1216, jene der Gestorbenen

1118, und im Jahr 1817 die Zahl der erstern 1108 und jene der letztern 1136. Mithin betrug in den letztern 4 Jahren die Anzahl der Gebornen 4762 und jene der Gestorbenen 4554; folglich waren in diesem Zeitabschnitte 208 Individuen mehr geboren als gestorben.

Benachrichtigungen.

[3250] Königlich-preußische Zinszahlung.

Die Zahlung der verfallenen Zinsen von dem, in den Jahren 1798 und 1806 zu Kassel negozirten königlich-preußischen Anleihen — insofern die Partial-Obligationen durch die beiden Verloosungen noch nicht herausgezogen sind — wird am 2. Januar 1819 bei uns anfangen und bis Ende Februar damit fortgefahren, alsdann aber bis auf den folgenden Zinstermin ausgesetzt werden.

Die den Partial-Obligationen bestimmte, aber noch nicht abgeholte neue Zinsabschnitte, können gegen jener Vorzeigung ebenwohl bei uns bezogen werden. Frankfurt im Dezember 1818.

Rüppell und Harnier.

[3218] Freitag, den 11. d. M., Nachmittags um 1 Uhr, starb unser verehrter Großonkel, der ehemalige Ritterstift Odenheimische Prädicator und großherzoglichbadische Geheimerath Adam Görtler, in einem Alter von 87 Jahren 8 Monaten, an einer langwierigen Schwäche und Nachlaß der Natur.

Er war Menschenfreund, Wohlthäter der Armuth, Freund der Wissenschaften und eifriger Verfechter der Wahrheit.

Indem wir dieses allen seinen Verwandten und Freunden, auch allen, die ihn kannten, mit tiefgebeugtem Herzen hiermit schuldigst anzeigen, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen.

Bruchsal, am 21. Dezember 1818.

Dessen Bruders und Schwester Enkelinnen Namens Ihrer und sämmtlichen Verwandten
Nanette Zöller.
Agnes Buchberger.

[3235] Freitag, den 8. Januar k. J., Morgens 9 Uhr, werden gemäß Auftrags Sr. Wohlgeb. des Hrn. Kammerherrn, Freiherrn v. Wetzel, genannt zu Carben, 8 Stück 1818ter Weine in den besten Lagen des Rüdesheimer Berges, Rothland und Oberfeld, in der freiherrl. von Wetzelischen Behausung zu Rüdesheim, meistbiethend versteigert werden; Kauflustige, welche die Proben an den Fässern zu nehmen wünschen, belieben sich Morgens desselben Tags allda zu melden, wo dieselben auf Verlangen dargereicht werden.

Eschersheim, den 20. Dezember 1818.

Auf Auftrag
Scheyd, freiherrl. von Wetzelischer Rentmeister.

[3165] Weinversteigerung.

Donnerstag den 7. Jänner künftigen Jahres, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Freiherrlich von Frankensteinischen Hofe zu Rüdesheim nachbenannte, aus den vorzüglichsten Lagen erzogene 1818ter Weine, nämlich

2 Stück Hirtenhaus,
4 " Berg, worunter ein Riesling,
2 " Oberfeld,

öffentlich versteigert, und vor der Versteigerung die Proben an den Fässern gegeben werden.

Rüdesheim, den 15. Dezember 1818.

Freiherrlich von Frankensteinische Rezeptur dahier.
Brömser.

[3220] Gegen den Hüttner und Schweinhirten Gallus Krey zu Flieden, ist Termin zur gütlichen Untersuchung seines Schuldenstands und zuerst Versuch der Güte auf Mittwoch, den 20. k. M. Januar anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen werden.

Neuhof, den 18. Dezember 1818.

Kurfürstl. hessisches großherzogl. fuldaisches Justizamt.
F. Rang.
Faulstich, Aktuar.

[3182] Das Frankfurter Staats-Ristretto

erscheint mit dem Jahre 1819 im gemeinschaftlichen Verlage der Unterzeichneten, und wird den Namen

Zeitung der freien Stadt Frankfurt

annehmen. Da dieses Blatt sich schon viele Jahre einer großen Theilnahme und Ausbreitung erfreut; so fühlt man lebhaft die Verpflichtung, bei der damit vorzunehmenden Veränderung der äußeren Form, zugleich auf eine bessere innere Einrichtung desselben bedacht zu seyn. Die europäischen öffentlichen Angelegenheiten haben sich in den letzten vier Jahren durch und durch umgewandelt, und daher müssen die Zeitungen, welche jede besprechen, sich der jetzigen Lage der Dinge zu fügen suchen, und den neuen Standpunkt ihren Lesern mälen und theilen. Fast zwanzig Jahre lang vernahm man in deutschen Tagesblättern nur den furchtbaren Wiederhall kriegerischen Getöses, oder man gewahrte die noch furchtbarere Stille des unterjochten und duldenden Vaterlandes. So ist es nicht mehr. An die Stelle blutiger Schlachten sind die friedlichen Wettkämpfe der Gesetzgebung und des Rechts getreten, und das dumpfe Schweigen hat sich in einen freundlichen Wechseltausch verschiedenartiger Meinungen aufgelöst.

Dieser Verhältnisse eingedenk, wird die Zeitung der freien Stadt Frankfurt sich nicht damit begnügen, das wahrhaft Merkwürdige im Aeußern und im Gesetzlichen aller Länder ihren Lesern mündlich, sondern sie wird auch ihr Augenmerk auf das stille Wachsthum aufblühender Gesetzgebungen und augenblicklicher Staatseinrichtungen stets gewendet lassen. Von den Verhandlungen der Bundesversammlung, dem Verfassungswesen und den Repräsentativsystemen der deutschen Länder wird sie fortlaufend eine umständliche Uebersicht liefern, und auch nicht versäumen, die herrlichen Lehren des englischen und französischen Parlaments, als köstliche Früchte, die, zwar dort mit blutigen Händen gebrochen, der Deutsche aber schuldlos und reinen Sinnes genießen darf, von Zeit zu Zeit als stärkende und erfreuliche Beispiele mitzutheilen.

Mit dieser politischen Zeitung wird unter dem Titel:

Amtsblatt der freien Stadt Frankfurt

ein offizielles Blatt in Verbindung gesetzt, welches für alle amtliche Verordnungen und Publikanden der hiesigen Staatsbehörden, so wie für alle gerichtliche Vorladungen, und sämmtliche, Privatpersonen und Privatgegenstände betreffende Bekanntmachungen der hiesigen Gerichte und Stadtämter, hochobrigkeitlich ausschließlich privilegirt ist, so daß alle öffentlichen und offiziellen Bekanntmachungen in diesem Amtsblatte vereint zu finden seyn werden. Dieses Blatt eignet sich zugleich zu Nachrichten aller Art, die gegen die gewöhnliche Einrückungsgebühr angenommen werden.

Ferner erscheint jeden Sonntag, wie bisher, unter dem Namen

Iris

ein Unterhaltungsblatt, das ausschließlich der Literatur, Kunst, und einer fortlaufenden Beurtheilung der hiesigen theatralischen Vorstellungen gewidmet ist.

Von der Zeitung erscheint täglich ein halber Bogen in gr. 4. Das Amtsblatt wird als Beilage besonders zugegeben. Das halbjährige Abonnement beträgt, ohne die Iris (zu deren Annahme man nicht verpflichtet ist, die aber für sich allein nicht abgelassen wird), 4 fl., mit dieser, 5 fl.

Auswärtige belieben sich bei den zunächst gelegenen löblichen Postämtern zu abonniren, welche ihre Bestellungen der hiesigen löblichen Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition einzusenden ersucht sind.

Die hiesigen Bewohner können sich einzig in dem dazu errichteten Bureau bei den Gebrüdern Sauerländer, Zeil, D. 208, abonniren, so wie dieselben auch die Versendungen durch Boten ferner besorgen.

Frankfurt a. M., im Dezember 1818.

J. F. Wenner. J. D. Sauerländer
Buchhändler und Buchdrucker.

[3216] Nebst meinen bekannten Spielkarten empfehle ich mich mit ganz neuen deputirlichen Tarokkarten welche in Kupfer gestochen sind, sie werden sich durch ihre schönen Figuren und gute Qualität bestens empfehlen.

J. K. Steinberger,
in Frankfurt a. M. große Eschenheimergasse D. 154.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

N° 4. Montag, den 4. Januar 1819.

Wien, vom 28. Dezember.

Am 19. d. M. hatte der an dem hiesigen k. k. Hofe akkreditirte russisch-kaiserl. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Herr Graf von Golowkin, die Ehre, Sr. k. k. Maj., bei einer besondern Audienz das Beglaubigungsschreiben seines Monarchen zu überreichen.

— Se. k. k. Maj. haben auf einen Vortrag des Hofkriegsraths-Präsidenten, Feldmarschall Fürsten zu Schwarzenberg, dem königl. französischen Divisions-General, Baron Jacquinot, welcher im Jahre 1814 von Seiten seines Hofes mit der Auswechslung der in den k. k. Staaten verwahrten französischen Kriegsgefangenen beauftragt war, das Kommandeur-Kreuz des österreichisch-kaiserl. Leopold-Ordens zu verleihen geruhet.

— Der russisch-kaiserl. Minister-Staatssekretär, Herr Graf Capo d'Istria, hat zur Erholung seiner Gesundheit einen Urlaub auf mehrere Monate erhalten; er wird sich binnen dieser Zeit nach Italien verfügen.

Berlin, vom 29. Dezember.

Am 26. in der Frühe fuhren, von Ihro königl. Hoh. der Prinzessin Wilhelm von Preußen begleitet, Ihro kaiserl. Maj. und Ihro kaiserl. Hoh. die Erbgroßherzogin von Weimar, nebst deren Gemahl, nach Charlottenburg zur Besichtigung des Mausoleums der hochseligen Königin Luise Majestät. Allerhöchstdieselben geruhten in die Gruft hinabzusteigen, wo der Sarg beigesetzt ist, und verließen innigst ergriffen diese heilige Stätte, bei der so manche Allerhöchst Ihnen theure Erinnerungen Ihrem Gedächtniß zurückgerufen wurden.

Von da aus begaben sich gegen 11 Uhr Allerhöchstdieselben nach der königl. Akademie und nahmen die von der im verwichenen Monat für das Publikum geschlossenen Ausstellung noch beisammen vorhandenen Werke der hiesigen Künstler und Dilettanten in hohen Augenschein. Im dritten Saale geruheten Ihro Maj. das Allerhöchstdenenselben von Sr. Exz. dem Minister v. Altenstein überreichte Mitglieds-Diplom, welches demselben vom Sekretär der Akademie, Professor Schumann, gebracht ward, allerhuldreichst anzunehmen und zu genehmigen, daß Allerhöchstdieselben nicht allein als Ehrenmitglied, sondern auch als ordentliches Mitglied der Akademie in das Verzeichniß ihrer Mitglieder eingezeichnet würden. Die Kaiserin reichte das Ihr eingehändigte Diplom dem Oberkammerherrn Narischkin zur Aufbewahrung und versprach, Sich gegen den Direktor wendend, der Akademie als Aufnahme-Stück, eine Medaille von Ihrer Arbeit zuzusenden.

Gegen 12 Uhr geruhten Ihro kais. Maj. das Krankenhaus der Charité mit Ihrer Allerhöchsten Gegenwart zu beehren.

Abends um halb 7 Uhr erschienen Ihro Maj. die Kaiserin an der Hand Sr. Maj. des Königs in der großen königl. Loge. Die Kaiserin, sichtbar gerührt von dem feierlichen Empfange, kam Sr. Maj., der Allerhöchstihnen die Hand küssen wollte, zuvor, und umarmte Angesichts der ganzen Versammlung Se. M. den König.

Vorgestern, Sonntag den 27., Morgens um 9 Uhr, verließen Ihro kais. Maj., unter Paradirung und dem Hurrah-Ruf der Truppen, dem Geläute aller Glocken, und dem Donner des, außerhalb des Frankfurter Thores aufgestellten Geschützes, unsere Residenz.

Es ist das zweitemal, daß Ihre Maj., die Kaiserin Maria von Rußland, Potsdam und Berlin mit Ihrer Gegenwart erfreut. Am 18. Juli 177. trafen Höchstdieselben als Prinzessin Sophie Dorothee Auguste, älteste Tochter des Herzogs von Würtemberg, Friedrich Eugen, mit Ihren Eltern in Berlin ein, und am 21. Juli hielt der damalige Großfürst, nachheriger Kaiser von Rußland, Paul Petrowitsch, von Petersburg kommend, seinen Einzug in Berlin, worauf am 23. Juli die Verlobung erfolgte.

I. Maj. die Kaiserin Maria von Rußland haben dem geheimen Medizinalrathe und Professor Dr. von Siebold an hiesiger Universität, als ein Zeichen des allerhöchsten Wohlgefallens und der vollkommensten Zufriedenheit mit der Einrichtung der von Höchstderselben besichtigten Entbindungs-Anstalt einen kostbaren Brillantring durch den Leibarzt S. M. des Königs, Hrn. Dr. Wiebel, allergnädigst einhändigen lassen. Auch haben Hochstdieselben geruhet, mehrere von den nützlichen geburtshülflichen Erfindungen des Herrn von Siebold bei der Höchsten Anwesenheit in der Entbindungs-Anstalt in Höchsteigener Person nachher durch den Leibarzt, wirkl. Etatsrath, Hrn. Dr. v. Ruhl, zu bestellen, um jene in der kaiserl. Entbindungsanstalt zu Petersburg einzuführen.

— Des Großherzog von Mecklenburg-Strelitz und des Herzogs von Cumberland kk. HH. sind nach Strelitz von hier abgegangen.

— Vorgestern wurden in der kathol. Kirche hieselbst an 400 Personen beiderlei Geschlechts, von dem Fürsten Erzbischof von Gnesen gefirmt.

— Von den 74 in Breslau ausgemittelten Kranken, die bei dem Gastwirth Richter im Rogen Liegnitz

schen Kreises, Hülfe gesucht haben, unter welchen die meisten angeblich an Lähmung, chronischen Rheumatismen, Gicht, Krämpfen, Taubheit, Blödigkeit des Gesichts, und völliger Blindheit litten, und größtentheils durch die Kuren desselben entweder völlig geheilt, oder doch wirklich erleichtert zu seyn vorgaben, wurden im Herbst 1817 auf höhere Veranlassung, 21 Individuen jeden Geschlechts und Alters, durch unpartheiische und glaubwürdige Sachverständige geprüft. — Die Resultate dieser Untersuchung haben die Richtigkeit der übertriebenen Behauptung von wundervollen Heilkräften, die in der Individualität des ꝛc. Richter sich vereinigen sollten, auf eine überzeugende Art dargethan, indem durch dieselben keiner von den Kranken, die an äußern in die Sinne fallenden Uebeln litten, gründlich geheilt, ja selbst nicht einmal dauernd oder wesentlich erleichtert worden ist; selbst von denen, die mit Krämpfen, Gliederreißen u. s. w. behaftet waren, erfuhren die meisten keine Erleichterung, und bei den wenigen, welche sich rühmten, solche während oder bald nach Beendigung der Kur verspürt zu haben, ist es unausgemittelt geblieben, ob dies dem Verfahren des ꝛc. Richter, oder nicht vielmehr, besonders in solchen Krankheiten, wo das Nervensystem die Hauptrolle spielt, dem Glauben an dessen Wunderkräfte, begründet in einer aufgeregten Einbildungskraft und irre geleiteten Religiosität, im Zusammenwirken mit den wohlthätigen Einflüssen der Reise, dem lang entbehrten Genuß der freien Luft, der heitern warmen Sommertage u. s. w. zuzuschreiben war.

Karlsruhe, vom 1. Januar.

Fortsetzung des Auszugs der Wahlordnung.

III. Wahl der Abgeordneten der Städte und Aemter.

Das Großherzogthum ist, unter Ausschluß nachbenannter Städte, in 41, mit Rücksicht auf die direkte Steuerlast der verschiedenen Aemter, zusammengesetzte Wahlbezirke eingetheilt, deren jeder einen Deputirten ernennt. In Berücksichtigung theils ihrer kommerziellen Bedeutenheit, theils ihrer frühern Verhältnisse, theils und vorzüglich aber in Betrachtung ihres stärkeren Beitrags zu den indirekten Abgaben, haben die Städte Karlsruhe 3, Mannheim ebenfalls 3, Heidelberg, Freiburg, Pforzheim, Lahr jede 2 Abgeordnete, Ueberlingen, Konstanz, Offenburg, Rastatt, Baden, Durlach, Bruchsal und Wertheim eine jede einen Abgeordneten zu ernennen. Die Abgeordneten der Städte und Aemter werden von gewählten Wahlmännern ernannt.

A. Wahl der Wahlmänner. 1) Eintheilung der Wahldistrikte. Die Wahlbezirke der Aemter werden, zum Vollzug der Wahl der Wahlmänner, in Wahldistrikte eingetheilt. Jeder Ort mit eigenem Gericht, der wenigstens 250 Einwohner und darüber zählt, bildet einen eigenen Wahldistrikt, und ernennt wenigstens einen Wahlmann. Größere Orte, die wenigstens 750 Einwohner oder darüber zählen, wählen je auf 500 Seelen einen, und auf den Rest der Bevölkerung, in so ferne er 250 erreicht, einen weitern Wahlmann. Es sollen aber in keinem Aemter-Wahlbezirk weniger als 32 Wahlmänner ernannt werden. In Wahlbezirken von geringerer Bevölkerung ist darnach die Vertheilung der zu stellenden Wahlmänner, nach Verhältniß der Einwohnerzahl der einzelnen Orte, zu treffen. Kleinere Orte, die nicht 250 Einwohner haben, werden mit dem zunächst gelegenen Ort in einen Wahldistrikt vereinigt. Die Zahl der Wahlmänner wird in diesem Fall nach der vereinigten Einwohnerzahl beider Orte bestimmt. In den Städten, welche eigene Abgeordnete zu ernennen haben, wird je auf 300 Einwohner ein Wahlmann, und wenn der Ueberschuß 150 erreicht, ein weiterer ernannt. Jedoch sollen ebenfalls nie weniger als 32 Wahlmänner erwählt, und darnach für die kleinern Städte, die eigene Abgeordnete zu ernennen berufen sind, die Zahl der zu wählenden Wahlmänner erhöht werden. Zur Erleichterung dieser Wahlen sind alle solche Städte, nach Quartieren, mindestens in so viele Wahldistrikte einzutheilen, daß kein einzelner Distrikt über 8 Wahlmänner zu ernennen hat. Die Vertheilung richtet sich nach der Einwohnerzahl der Quartiere. Die mit der Leitung der Wahl der Abgeordneten beauftragten landesherrlichen Kommissarien haben gemeinschaftlich mit den Aemtern die Eintheilung der Aemter-Wahlbezirke in Wahldistrikte zu entwerfen, und die von den Stadtmagistraten entworfenen Abtheilungen der Städte zu prüfen, und zu genehmigen. Die erstmals getroffene Eintheilung gilt bis zur gesetzlichen Anordnung einer allgemeinen Revision. (F. f.)

Kassel, vom 28. Dezember.

S. k. H. unser allergnädigster Kurfürst haben beim Wechsel des Jahres zur Unterstützung der Armen hiesiger Residenz eine bedeutende Quantität Holz und Steinkohlen, desgleichen eine ansehnliche Summe Geldes, anzuweisen geruhet.

Hamburg, vom 30. Dezember.

Der königl. dänische Legationsrath und Ritter Irgensbergh, Chargé d'Affaires am Dresdner Hofe, ist von seinem Hofe zum Mitgliede der Kommission ernannt, die von Seiten der betreffenden Reiche und Staaten zur Regulirung der Elbschiffahrtsangelegenheiten zu Dresden zusammentreten wird.

Warschau, vom 21. Dezember.

Der Großfürst geht nächstens von hier S. M. dem Kaiser nach Zamosc entgegen. Es sind bereits für denselben auf allen Poststationen von hier Pferde bestellt worden.

— Zufolge des 10ten Artikels der Konstitution der Freistadt Cracau ist daselbst der Landtag zusammenberufen und am 7. d. eröffnet worden. Der Senateur, Hr. Morbitzer, ist zum Landtags-Marschall und Herr Chwalibogowski zum Landtags-Sekretair gewählt.

Kopenhagen, vom 26. Dezember.

Es bestätigt sich unsere frühere Nachricht, daß man beabsichtige, in England eine Anleihe von 400,000 Pf. Sterl. zu machen und diese Summe als einen Anlehensfonds für Güter- und Landbesitzer zu gebrauchen, deren Geldverlegenheit auch bei der größten Sicherheit, die sie geben können, nicht geringe ist. Es heißt, daß der hiesige Großirer, Nathanjen, schon in diesen Tagen nach London abreisen wird, um daselbst wegen der Anleihe die nöthigen Arrangements zu treffen.

In einer Versammlung der Repräsentanten der Nationalbank ist der Beschluß gefaßt, eine Subskription zur Erweiterung des Leihefonds zu eröffnen. Auch durch diese Maßregel hoffen die Grundbesitzer zur Abwendung ihrer Geldverlegenheiten einen Ausweg zu erhalten.

London, vom 25. Dezember.

(Fortsetzung.)

Fortsetzung der Bothschaft des Präsidenten der Vereinten-Staaten.

„Die Zerstörung dieser Niederlassung auf der Insel Amelia war keineswegs eine feindselige Handlung gegen Spanien, da diese Insel nur einer bewaffneten Macht wieder abgenommen wurde, welche dieselbe früher Spanien selbst entrissen hatte. Doch ist es wahr, daß man diesen Schritt ohne vorhergängige Berathung mit der spanischen Regierung oder deren Beamten gethan hat; allein nur aus dem Grunde, weil man es für gerecht und den Vereinten-Staaten angemessen fand, in Allem, was Bezug auf den Krieg Spaniens mit seinen Kolonieen hat, eine strenge Unpartheilichkeit zwischen den streitenden Theilen zu beachten und mit keiner derselben irgend etwas zu berathen oder gemeinschaftlich zu thun. Mit Vergnügen kann ich Ihnen sagen, daß die Regierungen von Buenos-Ayres und Venezuela, deren Namen jene Abentheurer mißbraucht hatten, sich von jedem Antheile an solchem Unternehmen losgesagt und selbst erklärt haben, daß sie erst durch die Anzeige unserer Regierung Kenntniß davon erhalten hätten. Zugleich haben sie uns ihre Zufriedenheit über die Zerstörung eines Unternehmens bezeugt, das ihre Sache nur entehrt haben würde, wenn man es ihnen mit irgend einem Grunde hätte beimessen können.

Indem man den Generalmajor Jackson ermächtigte, in der Verfolgung der Semiolen selbst das Gebiet von Florida zu betreten, trug man Sorge, die Rechte Spaniens gegen jede Verletzung zu bewahren. Es thut mir leid, hinzufügen zu müssen, daß man bei der Vollziehung dieses Befehls über das Betragen der spanischen Offiziere, welche den Krieg begünstigten und Schießbedarf und andern Kriegsverrath lieferten, Aufschlüsse erhalten hat, die ihren Antheil an den feindlichen Absichten jener Stämme bewiesen und das Vertrauen gerechtfertigt haben, mit welchem diese Wilden auf den Schutz der spanischen Behörden rechneten. Ein mit den zwischen beiden Ländern bestehenden Verhältnissen, vorzüglich aber mit dem Artikel 5. des Vertrags von 1795, welcher Spanien verpflichtet, selbst mit Gewalt Feindseligkeiten der Indier gegen die Vereinten-Staaten zu verhindern, so wenig zu vereinendes Benehmen mußte befremden.

„Der General war überzeugt, daß er seinen Zweck nicht erreichen, daß er eigentlich gar nichts ausrichten würde, wenn er diese Wilden nicht der Hülfsquelle, aus der sie schöpften und des Schutzes beraubte, auf den sie bei Eröffnung des Krieges gezählt hatten. Es ist nicht nothwendig, hier auf die nähern Umstände einzugehen, da alle darauf Bezug habende Aktenstücke dem Kongresse vorgelegt werden sollen. Obgleich alle Gründe, welche den General Jackson zur Wegnahme dieser Plätze bestimmt haben, gehörig gewürdigt worden sind, so war die Regierung darum doch keinen Augenblick zweifelhaft, welchen Weg sie hier einzuschlagen habe. Denn da man alle Ursache hatte, zu glauben, daß die Befehlshaber dieser Plätze ihre Verhaltungsbefehle überschritten hätten, so konnte man ihrer Regierung ein eine alle Veranlassung so feindseliges Benehmen nicht zur Last legen. Es erging daher an den General der Befehl, diese Plätze zurückzugeben — Pensacola bedingungsweise an eine dazu bevollmächtigte Person, St. Mario, das mitten im Lande der Indianer liegt, nur durch spanischen Korps, das hinlänglich stark wäre, um diesen Platz gegen die Wilden und ihre Verbündeten zu vertheidigen." (F. f.)

— Eine der neuesten irländischen Zeitungen enthält folgendes aus Dublin vom 15. Dezember: „Da die Angelegenheit der Katholiken wahrscheinlich ganz unverzüglich der gesetzgebenden Macht vorgelegt werden wird, so ist es die Pflicht einer jeden Zeitung, den öffentlichen Geist auf diese wichtige Verhandlung vorzubereiten, und die Vorurtheile, die mancherlei diese Bittschrift, welche für Irland so wichtig, und selbst für den guten Namen des ganzen Reichs von hoher Bedeutung ist, hie und da hegen möchte, zu zerstreuen. Alle Hindernisse, welche der Verleihung gegründeter Rechte an das Volk eines Landes, das die Pflanzschule und der Kornboden der englischen Land- und Seemacht ist, bisher im Wege waren, sind durch eine Verkettung unerwarteter Umstände gehoben. Der Grundsatz ist fast in allen Staaten des festen Landes, für die Katholiken wie für die Protestanten, angenommen und in Ausführung gebracht worden. In Großbrittanien ist der öffentliche Geist erwacht, und entschieden zu Gunsten der Maasregel. In Irland geben die Protestanten die Nothwendigkeit der Vereinigung in der gesammten Bevölkerung allgemein zu. In einer Grafschaft und in mehreren Städten haben sie ganz neuerlich den Entschluß gefaßt, sich an die gesetzgebende Macht zu wenden und um Abschaffung der die Religion betreffenden Strafgesetze zu bitten, welche noch das Statutenbuch entehren; und die Regierung von Irland hat, seitdem sie in die Hände des trefflichen Graf Talbot, und seines tugendhaften und beredten Sekretairs, Herrn Grant, gekommen, den Grundsatz „divide et impera" (theile und herrsche), welcher ehedem den Hauptzug in der harten Behandlung und der unpolitischen Verwaltung unsers Landes bildete, offenkundig geworfen."

— Briefe von den nach Madagascar abgegangenen Missionarien, von Port Louis (Mauritius) den 9. Jul. 1818 datirt, melden, daß sie sechs Tage vorher glücklich zu Port-Louis angelangt und von dem Gouverneur daselbst sehr wohlwollend empfangen worden sind. Er hat es ihnen aber abgerathen, vor der Hand nach Madagascar zu gehen, hauptsächlich wegen des Sklavenhandels, den alle dortige Europäer, trotz des mit dem Könige des Landes eingegangenen Traktats dort treiben. Dieser wird so wenig geachtet, daß seit dem Abschlusse desselben 1700 Sklaven nach Mauritius eingeführt worden sind.

— Man sagt, daß die Pariser Banquiers sich anfangs stark dagegen setzten, die HH. Baring u. Komp. ihrer Verbindlichkeiten in Beziehung auf die französischen Zahlungen zu entheben, indem diese zu lästig befunden wurden.

— In einem englischen Blatte wird die Bemerkung gemacht, daß der französische Landmann sich seit der Revolution fast durchgehends, durch die eitle Sucht, ein freier Eigenthümer zu werden, sobald er nur die geringe dazu erforderliche Baarschaft auftreiben kann, verderbe. Daher ist es nicht ungewöhnlich, daß eine Besitzung von 100 Acres in 80, 90 bis 100 einzelnen Loosen veräußert wird. Die beträchtlichste Armuth entsteht daraus, aber der falsche Geist der Unabhängigkeit hält die Gewohnheit aufrecht. Man rechnet, daß mehr als ⅔ dieser kleinen Proprietairs Geld zur Bebauung ihres Landes haben aufnehmen müssen, und viele buchstäblich den Hungertod sterben.

Brüssel, vom 30. Dezember.

Im Kai-Libéral liest man: fünf und zwanzig Franzosen, welche, weil sie für den Tod Ludwig XVI. gestimmt hatten, das Gesetz vom 12. Januar 1816 mit Verbannung gestraft hatte, erlaubt ein königl. Erlaß vom 25. d. in ihr Vaterland zurückzukehren. Es sind: die Herren Bonnet de la Haute-Loire, Chasset, Chaudron-Rousseau, Chazaud, Cledit, Finet, Granet, Guillerault, Havin, Laurand, Lakoi, Lamaeque, Martineau, Mennet, Noël Pointe, Panis, Pelletier, Pepin, Poné, Projeau, Preci, Real, Salmgros, Tallien und Vinet.

Paris, vom 30. Dezember.

Der Moniteur enthält heute 3 königl. Ordonnanzen, vom 29. Dezember, über die Veränderungen im Ministerium. Die Erste betrifft den Herzog von Richelieu und enthält Folgendes:

Da der Gesundheitszustand unsers Vetters, des Herzogs von Richelieu, Uns verbindet, sein Gesuch um Entlassung von seinen Amtsverrichtungen als Präsident des Ministerialrathes und Minister-Staatssekretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten anzunehmen; so wollten Wir, indem Wir Unser Bedauern darüber ausdrücken, zugleich einen neuen Beweis Unserer ganz besondern Achtung und Unserer Zufriedenheit mit den guten und redlichen Diensten geben, die er nie aufgehört hat, dem Staate und Unserer Person zu leisten, und Wir Uns bei Gelegenheit auf die ausgezeichneteste Weise zu erkennen vorbehalten und haben aus diesen Gründen befohlen und befehlen, wie folgt:

Art. 1. Der Herzog von Richelieu ist zum Staatsminister und Beisitzer Unsers Geheimenraths ernannt ꝛc.

Die zweite Verordnung beginnt also: In Betracht der Entlassungsgesuche, welche Uns die Herren Laine, Graf Molé und Roy, als Minister des Innern, des Seewesens und der Finanzen eingereicht haben u. Willens, ihnen einen Beweis Unsererer Zufriedenheit mit ihren Diensten zu geben, haben Wir befohlen und befehlen wie folgt:

Art. 1. Die Herren Lainé, Graf Molé und Roy sind zu Staatsministern und Beisitzern des Geheimenraths ernannt ꝛc.

Die dritte Verordnung enthält, ohne weitere Angabe der Gründe, die Ernennungen:

Art. 1. Des Staatsministers, Marquis Dessoles, Pair von Frankreich, zum Minister-Staatssekretair im Departement der auswärtigen Angelegenheiten und Präsidenten des Ministerialrathes; des Hrn. de Serre, Mitglieds der Kammer der Deputirten zum Siegelbewahrer und Minister der Rechtspflege; des Grafen Decazes, Pair von Frankreich zum Minister-Staatssekretair im Departement des Innern; des Ba-

von Portal, Mitglieds der Kammer der Deputirten, zum Minister des Seewesens und des Baron Louis, ebenfalls Mitglied der Deputirtenkammer, zum Finanzminister.

Art. 2. Das Ministerium der Polizei ist aufgehoben ꝛc.

Privatbriefe fügen hinzu, daß Gouvion St. Cyr das Portefeuille des Kriegsministeriums auf jeden Fall behalten würde.

— Se. Maj. hat gestern Se. Exzell. den rußischen Bothschafter empfangen, hierauf mit dem Finanzminister, Hrn. Roy, gearbeitet und auf dessen Bericht die Entlassung des Baron de la Bouillerie von seiner Stelle als Unterstaatssekretair des Finanzministeriums angenommen. Der König nimmt den sorgfältigsten Antheil an dem Befinden des Herzogs von Richelieu.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde noch nachträglich Hr. Camille Jordan, der die nöthigen Papiere nachgebracht hatte, zum Deputirten erklärt, und hierauf, wie es die Ordnung des Tages mit sich brachte, die Erörterung über den Gesetzvorschlag eröffnet, welcher in diesem Jahre, wie in den drei vorhergehenden, die Erhebung der sechs ersten Zwölftheile der im vorigen Jahre bestandenen Auflagen verlangt. Es ist bemerkenswerth, daß Hr. Villele diesen Vorschlag der Minister mit dem größten Eifer unterstützte. Er schloß die Rede, die er deshalb hielt, mit den Worten: „Die Sprache, die ich hier führe, ist, ich weiß es wohl, nicht so, wie sie die Leidenschaft gerne vernimmt, aber sie ist die Stimme der Vernunft, und ich hoffe das Glück zu haben, nie eine andere zu äußern, wo es sich um das Wohl meines Vaterlandes handelt. Glücklich, daß ich einen Beweis davon in einem Augenblicke geben kann, wo ein solcher Schritt nicht ohne Verdienst für mich ist, stimme ich für die volle und unveränderte Annahme des Gesetzes.“ Es wurde mit 185 Stimmen gegen 17 angenommen, und hierauf eine Deputation von 20 Mitgliedern durch das Loos gewählt, welche am 31. Sr. Maj. den Glückwunsch der Kammer zum kommenden Jahreswechsel darbringen sollte. Die Kammer vertagte sich auf den 4. Januar. Die Ordnung des Tages ließ noch eine Mittheilung von Seiten der Minister erwarten, die aber nicht erfolgte.

Die Kammer bildete sich hierauf in ein geheimes Comité, in welchem Hr. Laine de Villeveque die Errichtung einer Nationalbank, deren Papiere in ganz Frankreich Kurs haben sollten, und eine neue Gesetzgebung über die Douanen vorschlägt, und zur Unterstützung seines Antrages den großen Geldmangel anführt, der jetzt in Frankreich gefühlt werde. Zu dem Ende sollen die jährlichen Fonds der Tilgungskasse mit wenigstens 10 Millionen vermehrt, die ihr angewiesenen Wälder in so kurzer Zeit als möglich verkauft, und an Zahlungsstatt die Liquidations-Bons um 5 pCt. höher, als sie der Kurs notire, angenommen werden, die Steuerpflichtigen, welche ihre direkten Abgaben vorher bezahlen, einen Nachlaß von ½ pCt. monatlich erhalten, die Einfuhrzölle auf alle Waaren, die aus Indien, Cochinchina, China und den Manillen kommen, beträchtlich erhöht, das Heimfallrecht und das Privilegium der Banken aufgehoben, dagegen jeder zahlungsfähigen Gesellschaft erlaubt werden, neue zu bilden, die Bank von Frankreich in eine Nationalbank umgeschaffen, und die Einregistrirungs-Gebühren in Bankbillets angenommen werden. Die Versammlung wieß aber diesen Antrag zurück.

— Die Renten standen gestern zu 65 Fr. 45 C.

— Der ehemalige Finanzminister, Herzog von Gaeta (Gaudin), hat eine Notice historique herausgegeben, wornach am 31. Dezember 1813 in Frankreich ungefähr für 145 Millionen Pfund Sterling an Geld, fast ausschließlich Gold und Silber, im Umlauf waren, also beinahe doppelt soviel als zu Neckers Zeit, nach dessen Compte rendu. Im April 1814 soll diese Summe auf 115 Millionen vermindert gewesen seyn.

— Durch die Artikel 419 — 22 des französischen Strafgesetzbuchs ist jeder Verkauf von Fonds auf Lieferung strenge verboten; jeder der solche verkauft, die nicht schon im großen Buch auf seinen Namen stehen, verfällt in die Strafe der Verhaftung auf nicht länger als ein Jahr, und einer Geldbuße von nicht über 10,000 Franken, kann auch auf eine Zeit von nicht über fünf Jahren unter Aufsicht der hohen Polizei gestellt werden. — In England werden solche Operationen nicht weiter bestraft, als daß sie in Gerichten für null und nichtig gelten.

Parma, vom 11. Dezember.

Am 8. d. M. verspürte man hier Abends ein leichtes Erdbeben. Am Abend des folgenden Tages aber wurde eine weit heftigere Erderschütterung wahrgenommen, welche gegen 8 Sekunden dauerte. Der Schrecken hierüber war allgemein, obschon es ohne Verletzung der Personen und der Gebäude abgieng, wenn man das Zusammenstürzen der Kamine ausnimmt, woron blos in der Pfarre St. Quintin 17 zusammenfielen. Weit stärker war dieses Erdbeben in einigen Dörfern des Herzogthums, besonders zu Arola, wo ein Theil der Pfarrkirche zusammenstürzte und viele Häuser Risse bekamen; ein herabfallendes Dach erschlug 2 Personen.

Rom, vom 19. Dezember.

Gestern Vormittags wurde in dem Quirinalpallast, in Gegenwart Sr. päpstl. Heil., die Prüfung der Bischöfe vorgenommen, welche in dem am nächsten Montag zu haltenden Konsistorium ernannt werden dürften.

— Der hier residirende neapolitanische Gesandte, Marquis Zucaldo, ist S. k. H. dem Kronprinzen von Neapel, welcher morgen in der hiesigen Hauptstadt erwartet wird, entgegen gefahren.

— S. k. k. Hoh. der Erzh. Palatin von Ungarn fahren noch immer fort, in Begleitung des Professors der Archeologie, Hrn. Re, die Merkwürdigkeiten der hiesigen Stadt zu besichtigen.

— Das dritte und letzte Urtheil über die sogenannten Carbonari und Staatsverbrecher ist nun publizirt. Diesem zufolge wurden von der Kriminalkongregation drei als Hauptbeförderer „dieser zum Umsturz der Regierung abzielenden Sekte der Carbonari, und wegen offenbaren aufrührerischen Unternehmungen“ zum Tode, 7 zu ewiger, 5 zu 10jähriger und 2 zu 5jähriger Galeerenstrafe verurtheilt. Se. päpstl. Heil. haben aber dieses Urtheil dahin gemildert, daß die zum Tode Verurtheilten zum lebenslänglichen Festungsarrest, die übrigen aber, statt der Galeerenstrafe, verhältnißmäßig ebenfalls zu 10-, 7-, 5- und 3jährigen Festungsarrest angehalten werden sollen.

— Am 6. d. M. hielt die Tiverinische Akademie ihre letzte Sitzung in diesem Jahre, die sehr zahlreich war, und wobei, außer einigen andern Kardinälen, auch der Kardinal Häffelin, so wie der Prinz von Sachsen-Gotha, zugegen waren.

Petersburg, vom 15. Dezember.

S. M. der Kaiser haben dem Prinzen von Oranien den St. Georg-Orden 2ter Klasse; dem Prinzen Karl von Baiern, dem Erbprinzen und dem Prinzen Philipp von Hessen-Homburg den St. Alexander-Newsky-Orden; den Prinzen Heinrich und August von Preußen, dem Prinzen Adam von Würtemberg und dem Herzog Karl von Mecklenburg den St. Wladimir-Orden 2ter Klasse verliehen.

Frankfurt, vom 3. Januar.

Se. Exzell., der präsidirende Minister des hohen deutschen Bundestags, Hr. Graf von Buol-Schauenstein, werden übermorgen in hiesiger Stadt erwartet.

[3153] **Anton Sanquirico aus Mailand macht den Liebhabern von Gemälden bekannt, daß er seine Sammlung von den besten Meistern der italienischen Schulen zum Verkaufe hier aufgestellt hat.**

Er wohnt im Pariser-Hof Lit. E. Nro. 211 und ist von 11 Morgens bis 3 Uhr Nachmittags im Saal Nro. 23., im 2ten Stock, anzutreffen.

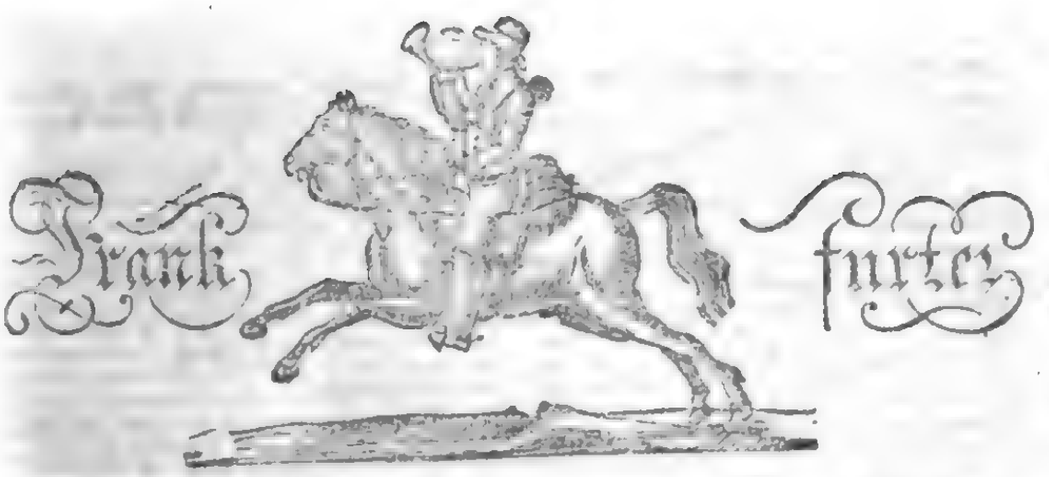

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 5. Dienstag, den 5 Januar 1819.

Dresden, vom 28. Dezember.

Heute Nachmittags von 4 bis um 6 Uhr ward der hohe Leichnam J. k. H. der Prinzessin Maria Elisabeth, an dem Paradebette ausgestellt, wozu den hiesigen Einwohnern der Zutritt erlaubt wurde, und Abends um 8 Uhr erfolgte die Beisetzung in die herrschaftliche Gruft in der katholischen Hofkirche unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten.

— Von dem aus Frankreich zurückkehrenden königl. sächs. wohlen Truppenkorps traf die 1te Kolonne, aus dem Hauptquartier, der Intendantur, nebst Kommissariat, dem Husareuregimente Prinz Johann und dem Linieninfanterieregimente Prinz Maximilian, den 23ten, und die 2te Kolonne, aus dem Jägerbataillon, 1sten leichten Infanteriebataillon, der fahrenden Batterie nebst Artillerieparkmannschaft und Ambulance bestehend, den 24. d. M. in und um Plauen ein, und setzte nach gehaltenen 2 Rasttagen, welche zu Revisionen angewendet worden, den weitern Marsch in die ihnen angewiesenen Standquartiere fort.

Weimar, vom 1. Januar.

Die erhabene Kaiserin Mutter, Maria Feodorowna, verließ Weimar nach einem dreiwöchentlichen Aufenthalte, begleitet von den innigsten Segenswünschen aller hiesigen Einwohner. Ueberall Wohlthun spendend und Glück verbreitend, hat auch hier Ihr heilbringender Genius gewaltet — keine gemeinnützige Anstalt entging Ihrer Aufmerksamkeit. Eben so würdigte Sie die Schöpfungen älterer und neuerer Kunst durch Anschauung des schönen Gemäldes von Lukas Cranach in der hiesigen Stadtkirche, und durch einen huldvollen Besuch der Werkstätte des Hofraths Ferdinand Jagemann, um dem, von ihm beinahe vollendeten, herrlichen, großen Altargemälde — die Himmelfahrt Christi, für die neue lutherische Kirche in Karlsruhe — den verdienten Beifall zu schenken und auch hier die einsichtsvollsten Kunstansichten zu entwickeln. Die gnädigsten Aeußerungen über die Annehmlichkeit Ihres, Weimar verherrlichenden, Aufenthaltes belohnen hinlänglich die Bemühungen aller, dieser erhabenen Kaiserin das möglichste Vergnügen durch die geschmackvollsten Feste dieser Art bereitet zu haben.

Würzburg, vom 3. Januar.

Unsere Zeitung bemerkt: „Auch im Unter-Mainkreise hat der Bauernstand die Konstitution schon begriffen und aufgefaßt. Bei der Wahl der 8 Abgeordneten zur Ständeversammlung bewarben sich die Landwirthe um diese ehrenvolle Stelle. Sie behaupteten, nur derjenige, der selbst den Pflug führe, kenne die Angelegenheiten und Bedürfnisse der Bauern; nur dieser könne das Landvolk am besten vertreten. Als eine Gemeinde erfuhr, daß einer aus ihrer Mitte zum Deputirten erwählt sey, schickte sie einen Expressen an ihn nach Würzburg, wo er sich noch aufhielt, und bat ihn, ja nicht anders, als mit der blasenden Post nach Hause zukommen. Dieser folgte der Aufforderung. Eine Stunde von seinem Wohnorte waren schon 6 Bauernbursche als Voreiter in Bereitschaft. Mit diesen an der Spitze zog er nun im Triumphe in seine Heimath. Bei seiner Ankunft stand die ganze Gemeinde versammelt, um ihn zu willkommen, und die Dorfmusikanten akkompagnirten dem schallenden Postborn. Der Pfarrer an der Spitze der Schuljugend hielt eine Glückwünschungsrede, und ermahnte am Schlusse die Jugend zur Rechtschaffenheit und Erlernung nützlicher Kenntnisse. Ausgestattet mit solchen Eigenschaften könnte einem jeden mit der Zeit diese Ehre widerfahren."

Bei Einführung der neuen Gemeindeverfassung in der Orte Marktsteft in Franken bezeigten der gewählte Bürgermeister und die 6 Magistratsräthe so edeln Bürgersinn, daß sie sämmtlich auf die für diese Gemeinde-Dienstellen festgesetzten Gehalte auf die Dauer ihrer Dienstzeit verzichteten, und unentgeldlich die ihnen durch die Wahl übertragenen Stellen übernahmen.

— Die Speyerer Zeitung meint, es sey gar nicht mehr daran zu zweifeln, daß es mit der ersten Ständeversammlung in Baiern recht gut gehen werde, denn blos im Isar- und Oberdonau-Kreise sind acht Posthalter oder Posterpeditoren gewählt worden, welche schon zur schnellen Beförderung der Geschäfte mitwirken werden.

Karlsruhe, vom 2. Januar.

Gestern Morgens um 11 Uhr hatte der königl. baier Kämmerer und Großkreuz des Zivil-Verdienst-Ordens, Graf v. Reigersberg, die Ehre, S. k. H. dem Großherzog in einer feierlichen Audienz sein Kreditiv als königl. baierischer außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister zu überreichen.

Hierauf ertheilten Se. königl. Hoheit dem k. k. österr. Kämmerer, Grafen v. Palfy, eine Audienz, in welcher derselbe die Ehre hatte, ein Schreiben Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich zu überreichen, vermöge dessen er bei Sr. königl. Hoheit, in Abwesen-

heit des Gesandten, zur Unterhaltung der unmittelbaren Kommunikation akkreditirt ist.

Tags vorher hatte der königl. würtembergische Geschäftsträger, Kammerherr Freiherr von Wächter, die Ehre, S. k. H. dem Großherzog den von S. M. dem Könige von Würtemberg Höchstdenselben verliehenen Orden der würtembergischen Krone zu übergeben.

— Fortsetzung des gestern abgebrochenen Auszugs der Wahlordnung: 2) Stimmrecht und Wählbarkeit bei Ernennung der Wahlmänner. Bei Ernennung der Wahlmänner sind ohne Unterschied der Religion stimmfähig und wählbar alle Staatsbürger, die (1) das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, (2) nicht Mitglieder der ersten Kammer und bei der Wahl der grundherrlichen Abgeordneten nicht stimmfähig und nicht wählbar, und (3) im Wahlort als Bürger angesessen sind, oder daselbst ein öffentliches Amt bekleiden. Ausgeschlossen sind also bloße Hintersassen, Gewerbsgehülfen, Gesinde, Bediente u. s. w. In Wahldistrikten die aus zwei Orten bestehen, kann jeder in einem der beiden Orte wohnende wählbare Staatsbürger von allen Stimmberechtigten des Distrikts, ohne Rücksicht des Wohnorts, gewählt werden. In Städten, die in mehrere Wahldistrikte abgetheilt sind, können die Bewohner einer Abtheilung, die einen oder mehrere Wähler zu ernennen haben, jeden wählbaren Stadtinwohner wählen, ohne Rücksicht auf das Quartier, das er bewohnt. 3) Anordnung und Leitung der Wahl der Wahlmänner. Das Bezirksamt hat auf die, von der landesherrlichen Centralkommission ergehende, Weisung die Wahl der Wahlmänner anzuordnen. Zur Besorgung des Wahlgeschäfts wird in jedem Wahldistrikt eine Wahlkommission niedergesetzt, deren Mitglieder ihr Stimmrecht durch diese Funktion nicht verlieren. Diese Wahlkommission besteht: (1) Aus dem ersten Ortsvorgesetzten, als Vorstand; (2) aus der ältesten Gerichts- oder Rathsperson, und bei deren Verhinderung aus der im Rang zunächst folgenden; (3) aus zwei weitern Mitgliedern und Urkundspersonen, die vom Gericht oder Stadtrath aus der Zahl der 10 höchstbesteuerten Bürger des Wahldistrikts zu ernennen sind; (4) Aus dem Raths- und Gerichtsschreiber, als Protokollführer und Mitglied. In den Distrikten, die aus zwei Orten gebildet sind, treten der Vorgesetzte und Gerichtsschreiber des größern als Vorstand und resp. Protokollführer, und der Vorgesetzte des kleinern als Gerichtsperson ein. Wahlort ist der größere Ort des Distrikts. In Städten, welche in mehrere Distrikte eingetheilt sind, hat jeder Distrikt besondere Urkundspersonen, die ebenfalls aus der Zahl der 10 im abstimmenden Distrikt höchst besteuerten stimmfähigen Staatsbürger zu wählen sind. (F. J.)

Amsterdam, vom 31. Dezember.

Unsere Kurse waren gestern also notirt: London, 35, 10; 2 Uso, 35, 6; Paris 54¼; 2 Uso 54¼; Madrid, 100; Livorno, 96; Wien, in Geld, 14; in Papier, 35⅛; Augsburg, 35⅛; Frankfurt, 35⅞; Hamburg 35; 2 Uso 34⅞. — Die Wiener Metalliques stunden zu 64¼; die rußischen Papiere 86⅜, amerikanische 101¼, spanische 26¼.

Paris, vom 31. Dezember.

Gestern stunden die Renten zu 66 Franks 50 Cent.

— Der König hat gestern den Eid der neuen Minister Marquis Dessolle, de Serre, de Portal und Baron Louis empfangen, und hierauf einen 3stündiger Kabinetsrath gehalten.

— Gestern Morgen empfiengen Se. Maj. die Frau Gräfin von Gothland (jetzige Königin von Schweden) und Deputationen aller Staatskörper, die ihre Glückwünsche bei dem Jahreswechsel darbrachten.

— Mit dem Herzog von Richelieu geht es merklich besser.

— In der gestrigen Sitzung der Pairskammer hat der Herr Herzog von Lewis seinen schon im vorigen Jahre gemachten Antrag, um Aufhebung des Heimfallrechtes erneuert, auch Lally Tolendal einen Antrag, den die Kammer in Berathung zu ziehen beschloß, gemacht.

— Unter den Verbannten, welche die Erlaubniß erhalten haben, nach Frankreich zurückzukehren, nennt man auch den General Alix.

— Die Stelle in der Rede des Königs, bei Eröffnung der Kammern, wo von Principes pernicieux gesprochen wird, hat, wie man erwarten konnte, großes Aufsehen gemacht, und wird auf verschiedene Weise kommentirt, während die Parthei, deren Wortführer Herr von Chateaubriand ist, in dieser Stelle und in der Tendenz Mancher, anarchische Lehren zu predigen, auf alle Liberalen gedeutet haben und alle Institutionen, die sich auf irgend eine Weise der Demokratie nähern, dem allgemeinen Verdammungsurtheil unterwerfen will, sucht Herr Benjamin Constant nebst andern Independenten darzuthun, daß man unter Principes pernicieux nur solche Grundsätze verstehen könne, die im Gegensatz mit der Charte seyen, und daß die Feinde der liberalen Institutionen die wahren Anarchisten wären. Die ministeriellen Schriftsteller scheinen die Sache aus ihrem wahren Gesichtspunkt zu betrachten; denn diese geben uns zu erkennen, der König habe unter Principes pernicieux die Lehren der Demagogen bezeichnet, die zum Umsturz der Staaten führen, und die öffentliche Ruhe bedrohen, nicht aber wirkliche liberale Grundsätze, die ja mehr, als alle andern, im Einklang mit der Charte stehen.

— In der Bibliothèque historique liest man: „Die öffentliche Meinung ist ein geistiger Gährungsstoff, der sich in den Regionen der Zeit, nach nothwendig moralischen Gesetzen, eben so entwickelt, wie ein physischer sich in den Regionen der Atmosphäre, nach chemischen Gesetzen. Beide haben dieß mit einander gemein, daß, sobald sie einen gewissen Grad von Intensität erlangt haben, ihre Ansteckungskraft so groß wird, daß sie mit Blitzesschnelle ganze Städte, ganze Landstriche, ganze Länder ergreifen und daselbst kein Haus, keine Hütte, kein Individuum unbesucht lassen. Aber die Ansteckungskraft der Meinung ist noch höher gesteigert, als die dem physischen Stoffe innewohnende; denn sie gleicht völlig der höchst volatilen Influenza, die im Jahr 1782, pfeilschnell von einem Lande zum andern zog und ganz Europa durchwanderte.

Bei einem so ausserordentlichen Ereignisse sind es nicht die gewöhnlichen Aerzte, die sich in ihrem Schlendrianstrabe, mit verbundenen Augen, ganz mechanisch bewegen, die diesem mächtigen Stoffe entgegen arbeiten und seiner Wirkung Schranken setzen können. Es wird hiezu die höhere Intelligenz der mit großem Talent, mit großen Kenntnissen, mit großer Erfahrung, mit genialem Blick und eingreifender Energie begabter Aerzte erfodert, die, mit Verwerfung der gewöhnlichen, in ausserordentlichen Fällen zu unkräftigen Mittel, das Specificum aufsuchen, welches allein geschickt ist, diesen gewaltsamen Stoff zu neutralisiren und in einen mildern zu verwandeln."

London, vom 26. Dezember.

Fortsetzung der Bothschaft des Präsidenten der Vereinten-Staaten.

„Bei dem Eindringen unserer Truppen in Florida hegte man keinerlei feindselige Absicht gegen Spanien und der General findet in dem übeln Betragen der spanischen Offiziere selbst eine Rechtfertigung für die Wegnahme von St. Marco und Pensacola, um den Wilden und ihren Verbündeten dadurch zu beweisen, daß sie nicht immer von jenen geschützt werden können. Es konnten daher die friedlichen Verhältnisse zwischen den Vereinten-Staaten und Spanien durch diesen Akt allein nicht verletzt werden und wurden geachtet, indem man die Zurückgabe dieser Plätze befahl. Denn die exekutive Gewalt ist nicht befugt, solche Verhältnisse zu ändern; dies steht allein dem Kongresse zu. Die sogleich ergriffene versöhnende Maasregel bezeugte der spanischen Regierung die gebührende Achtung. Das üble Benehmen ihrer Beamten wurde nicht ihr selbst zur Last gelegt. Sie war in den Stand gesetzt, sowohl ihre Verhältnisse mit den Vereinten-Staaten und ihre eigene Lage offen zu überblicken, besonders in Bezug auf den Besitz des genannten Gebietes und der damit

verknüpften Gefahr, als wegen der Verluste, die wir erlitten, der Unbilden, welche wir wegen eben dieses Gebiete erduldet hatten und der Mittel sie zu vergüten, den besten und ehrenvollsten Weg einzuschlagen, auf welchem den Vereinten-Staaten Genugthuung werden und ihr eigenes Wohl befördert werden könnte.

„Die Vorschriften der dem General gegebenen Verhaltungsbefehle; seine Korrespondenz mit dem Kriegssekretair, die sein Betragen rechtfertigt und seine Gründe dafür angiebt, nebst einer Abschrift der Protokolle des Kriegsgerichts über Arbuthnot und Armbrister; der Korrespondenz zwischen dem Staatssekretair mit dem spanischen Bothschafter und unsers Gesandten in Madrid mit der spanischen Regierung wird dem Kongresse vorgelegt werden.

„Der Bürgerkrieg, der schon so viele Jahre zwischen Spanien und Südamerika wüthet, dauert noch immer fort, ohne Aussicht zu einer baldigen Beendigung. Die Nachrichten, welche wir durch unsere vor Kurzem zurückgekehrten Kommissaire über die Lage jener Gegenden haben einziehen lassen, wird dem Kongresse in Abschrift ihrer Berichte, sammt allen den übrigen Aufschlüssen vorgelegt werden, die man durch andere Agenten der Vereinten-Staaten erhalten hat. (Wir theilen unten einen Auszug aus diesen Berichten mit.)

„Es geht aus diesen Berichten hervor, daß die Regierung von Buenos-Ayres sich im Juli 1816 für unabhängig erklärt hat, nachdem sie seit 1810, wenn gleich im Namen des Königs von Spanien, in der That ganz die Macht einer selbstständigen Regierung geübt hatte; daß die Banda Oriental, Entre Rios Paraguay mit Santa Fe, zwar auch frei, aber ohne Verbindung mit der Regierung von Buenos-Ayres sind; daß auch Chili sich für unabhängig erklärt hat und eng verbunden mit Buenos-Ayres ist; daß Venezuela den Kauf um seine, auch von ihm erklärte, Unabhängigkeit mit wechselndem Erfolge ficht und der übrige Theil von Südamerika, mit Ausnahme von Montevideo und den Theile des östlichen Ufers des la Plata, welchen Portugall inne hat, noch in dem Besitze oder unter dem Einflusse von Spanien ist.

„Aus einer Zirkularnote, welche die Minister von Spanien an die alliirten Mächte, bei denen sie akkreditirt sind, erlassen haben, erhellt, daß die Alliirten als Vermittler zwischen Spanien und Südamerika hatten auftreten wollen, und die Art und Ausdehnung dieser ihrer Dazwischenkunft auf einem Kongresse hatte bestimmt werden sollen, der im verflossenen September in Aachen statt gefunden hat. Aus der allgemeinen Politik und dem bisher bei diesem Kriege beobachteten Benehmen der alliirten Mächte hat man geschlossen, daß sich ihre Vermittlung auf die Bekanntmachung ihrer Ansichten beschränken und jeder Anwendung von Gewalt enthalten werde. Ich wiederhole mit um so größerm Vergnügen, daß keine Gewalt von ihnen angewendet werden soll, als dieses den Grundsätzen von Gerechtigkeit am angemessensten ist und zu der Hoffnung berechtigt, daß die Leiden dieses Kriegs nur die zunächst darin verwickelten Theile treffen und darum auch von kürzerer Dauer seyn werden.

„Bei der Ansicht über diese Verhältnisse, die wir aus allen nur immer einzuziehenden Nachrichten gewonnen haben, kann man mit der Stellung, welche die Vereinten-Staaten bis jetzt in diesem Kampfe angenommen haben, vollkommen zufrieden seyn und daraus folgern, daß es, vornehmlich bei der jetzigen Lage der Dinge, angemessen ist, darin zu beharren.

„Ich empfinde eine große Beruhigung, indem ich Ihnen anzeigen kann, daß unsere Verhältnisse mit Frankreich, Rußland und den übrigen Mächten auf dem freundschaftlichsten Fuße fortbestehen. (F. f.)

— Nach dem Berichte des Herrn Rodney über die Verhältnisse von Südamerika befinden sich von 14 Provinzen, welche das ehemalige Vizekönigreich am Silberstrome bildeten, noch 5 in den Händen des Königs von Spanien, nämlich: Potosi, la Plata, Cocha-Bamba, la Paz und Puno. Neun Provinzen sind im Aufruhrstande, wovon aber drei die Regierung von Buenos-Ayres nicht anerkennen, nämlich: Paraguay mit der Stadt Santa-Fé, welche eine besondere Republik bildet, Entre-Rios und Banda-Oriental, die dem General Artigas folgen. Die konföderirte Republik der Vereinten-Provinzen am Silberstrome besteht also aus den sechs nachstehenden Provinzen: Buenos-Ayres, Mendoza, Tucuman, Cordova, Salta und Corientes. Die Gesammtbevölkerung des ehemaligen Vizekönigthums wird auf 1,300,000 Einwohner geschätzt, ohne die Indianer zu rechnen, deren Anzahl sich auf 700,000 belaufen mag. Die Konföderation begreift die am meisten bevölkerten Provinzen und wahrscheinlich zwei Drittheile der Gesammtbevölkerung. Zu dem General-Kongreß sollte von 15000 Einwohnern ein Deputirter abgeschickt werden; er zählt aber bis jetzt nur 26 Mitglieder. Das Staatseinkommen des Freistaats beläuft sich in guten Jahren auf 3 Millionen Piaster, die von den Zöllen eingehen.

Das Heer beläuft sich nach einer dem Hrn. Rodney mitgetheilten offiziellen Note auf 30,000 Mann, nämlich: Geschützwesen 1,296 Mann, Fußvolk 13,193, Reuterei 14,718. Hierzu kommen noch 10,000 Milizen.

Alle Bemühungen, Artigas mit Buenos-Ayres zu versöhnen, sind bis jetzt vergeblich gewesen. Artigas ist ganz gemacht zum kleinen Kriege und hat in den zwei letzten Gefechten die Truppen von Buenos-Ayres geschlagen. Banda-Oriental zählt zwar nur 50,000 Einwohner, die aber voll kriegerischen Muthes sind. Die Provinz Paraguay macht mit den Insurgenten keine gemeinschaftliche Sache, erkennt aber auch nicht öffentlich die königl. Gewalt an. Die Einwohner hatten Anfangs mit Hilfe einiger königl. Truppen die Armeen von Buenos-Ayres zurückgeschlagen; da sie aber nachher mit dem Betragen dieser Truppen unzufrieden wurden, jagten sie sie fort, und bildeten sich eine eigene Regierungsverwaltung, an deren Spitze ein gewisser Hr. Francia mit dem Titel: „Direktor von Paraguay" steht.

Die mit 60,000 Seelen bevölkerte Stadt Buenos-Ayres scheint den Ton anzugeben. Die Anstrengungen, welche diese Stadt gemacht hat, um Truppen und Geld herbeizuschaffen, sind wahrhaft erstaunend; allein sie übt auch in den Regierungsangelegenheiten einen überwiegenden Einfluß aus, welcher in den Provinzen Mißvergnügen erregt. Vor der Revolution gab es in dieser Provinz wenig Adeliche und Geistlichkeit und dieser Umstand hat die Einführung der republikanischen Regierung erleichtert. Jetzt ist es bei Todesstrafe verboten, einen Adelstitel anzunehmen. Die katholische Religion wird aufrecht erhalten, allein die Pfarrer sind genöthigt, die Manifeste und patriotischen Schriften, welche ihnen die Regierung zuschickt, von der Kanzel abzulesen. Zu Cordova ist eine Universität und zu Buenos-Ayres eine Akademie errichtet. In der Hauptstadt findet man selten einen Knaben, der nicht lesen und schreiben kann.

Die Ausfuhr, die hauptsächlich in Ochsenhäuten und Talg besteht, beläuft sich im Werthe auf 10 Millionen Piaster. Die Einfuhr kömmt dieser Summe gleich, sie besteht beinahe ausschließlich aus englischen Fabrikerzeugnissen.

— Nach einem Briefe aus Trinidad, vom 11. November, hat Bolivar die oberste Gewalt in die Hände des Gen. Urdaneta, des Intendanten Penaltes und des Generaldirektor Rosero niedergelegt; ein Generalkongreß aller Provinzen ist auf den 1. Januar zusammen berufen, und Gen. Bolivar hat erklärt, daß er sich aller bürgerlichen Gewalt begäbe und den Oberbefehl über das Heer von dem Tage, wo der Friede unterzeichnet sey, niederlegen werde.

— Man druckte im Jahr 1816 zu London alle Tage, mit Ausnahme des Sonntags, acht Morgen- und sieben Abendzeitungen; achtunddreißig andere erschienen zu gewissen Tagen in der Woche, des Sonntags zehn. Von den täglichen Morgenzeitungen werden ungefähr fünfzehntausend, von den Abendzeitungen etwa dreizehntausend Exemplare abgesetzt. Die Anzahl der Exemplare von den Sonntagsblättern mögen sich auf sechs

und zwanzigtausend Stück belaufen; die von Zeitungen, welche an einigen Wochentagen ausgegeben werden, auf zwanzigtausend. So werden, Alles in Allem, wöchentlich ungefähr zweihundert und vierzigtausend Stück Zeitungen und periodische Schriften ausgegeben. Die Einnahme vom Verlauf beträgt 5008 Pfund Sterling. Die Einrückungsgebühren belaufen sich auf 2200 Pfund Sterling; die Regierung bezieht von den öffentlichen Blättern 4000 Pfund Sterling. In den Provinzen werden wöchentlich außerdem noch zweihundert und fünfzigtausend Exemplare Zeitungen aller Art gedruckt.

Berichtigung.

In unserm gestrigen Artikel Brüssel muß das Wort Rai-Libéral — Vrai-Libéral heißen.

Benachrichtigungen.

[3250] **Königlich-preußische Zinszahlung.**

Die Zahlung der verfallenen Zinsen von dem, in den Jahren 1798 und 1806 zu Kassel negozirten königlich-preußischen Anleihen — insofern die Partial-Obligationen durch die beiden Verloosungen noch nicht herausgezogen sind — wird am 2. Januar 1819 bei uns anfangen und bis Ende Februar damit fortgefahren, alsdann aber bis auf den folgenden Zinstermin ausgesetzt werden.

Die den Partial-Obligationen bestimmte, aber noch nicht abgeholte neue Zinsabschnitte, können gegen jener Vorzeigung ebenwohl bei uns bezogen werden. Frankfurt im Dezember 1818.

Rüppell und Harnier.

[3217] Am 27. Januar 1819 nimmt die Ziehung Ster und letzter Klasse der 55ten hiesigen Stadtlotterie ihren Anfang, und bis zum 18. Februar ist das Schicksal aller Loose entschieden.

Gulden 200,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 25,000 und noch viele andere ansehnliche Preise müssen darunen gewonnen werden. Dazu sind noch Loose zu haben mit der Devise:

„Sorge nicht, die Vorsicht wacht" in Original zu fl. 90, halbe zu fl. 45, viertel zu fl. 22. 30 kr. nebst Plan gratis unter bekannter verschwiegener Bedienung bei

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur,
Wollgraben Nro. 24. in Frankfurt am Main.

Außer obigen Preisen müssen noch gewonnen werden: 2mal fl. 10,000, 2mal fl. 5000, 1mal fl. 2500, 1mal fl. 2000, fl. 1500, 5mal fl. 1000, fl. 600, fl. 450, 61mal fl. 400, 100mal fl. 200, 2mal fl. 150, 5277mal fl. 100 ꝛc.

[3] Dienstag, den 12. Januar 1819, Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Lorsch in dem Gasthaus zum Engel, in dem Lorscher Wald hundert Holländer Stämme, und in dem Steiner Wald bei Nordheim am Rhein sechzig holländer Stämme von der vorzüglichsten Qualität, unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen, öffentlich versteigt werden.

Lorsch, am 29. Dezember 1818.

Großherzogl. hessische Forstinspektion allda.
Kreuter.

[3254] **Lotterie-Anzeige.**

Zu der letzten Klasse 55. hiesiger Lotterie darinnen

fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 50,000,

und mehrere bedeutende Preise zu gewinnen sind, empfehle mich zu beliebiger Loosen Abnahme. Ein ganzes Loos kostet fl. 10. ½, ¼ und ⅛ verhältnißmäßig. Die Ziehung fängt an den 27. Januar und endet den 18. Februar 1819.

Zu der Hanauer 94. Lotterie 1. Klasse und Darmstädter 54., auch 1. Klasse, sind ebenfalls Loose bei mir zu haben. Die Einlage von jeder ist fl. 2. und beide Ziehungen geschehen den 3. Februar 1819.

J. C. Gayl, in Frankfurt.

[2550] **Bekanntmachung.**

Unterzeichneter empfiehlt sich dem hiesigen sowohl als auswärtigen verehrten Handelstand zu Besetzung erledigter Commis- und Lehrlingsstellen wiederholt bestens.

Conrad Schmidt,
F. 46. Frankfurt am Main.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 4. Januar 1818.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138½	—
	2 Monat	137¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	137	—
Paris	k. Sicht	—	77
	2 Monat	76½	—
Lyon	k Sicht	—	77
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	—
	2 Monat	40½	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	—	100⅓
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100⅓	—
	2 Monat	—	—
Mailand	k Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	148	—
	2 Monat	146½	—
Bremen	k. Sicht	108½	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	105½
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	—
	in d. Mess	100	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 4. Januar 1818.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Beihm. Obligat.	39½	—
	4½	— ditto	43⅜	—
	5	— ditto	47½	—
	2½	— Wiener Stadt B°	—	30½
	2½	— Anl Int. in 20 k St.	33½	—
	1	— do Lot in 20 k St.	13¼	—
	5	— do Int. in 20 k St.	—	67½
	50	— Münz-Lot. Ls. ef.	126	—
	100	— ditto ef.	—	—
	4	— B° L. Ob à 500 ef.	26	—
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	—	92⅝
	5	— ditto auf Westph.	—	—
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa.	78½	—
	6	— ditto	—	—
	4	— Vers. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Ranab. d. Ug Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	90½	—
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	—	80
	5	— ditto Landstände	—	89
Nassau	5	— Obligationen . .	—	91
Frankfurt	4	— Obligationen . .	87	—
	5	— ditto	99½	—
Kurpfalz	5¼	— Obligat Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

Beilage zu N° 5

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 5. Januar 1819.

Litterarische Anzeigen.

[3159] Bei Unterzeichnetem sind folgende neue nüzliche und unterhaltende Bilderbücher und Spiele zu haben:

Tugendspiegel mit vielen Kupfern. 3 fl. 30 kr.
Der Thiergarten mit vielen Kupfern 1 fl. 12 kr.
Mannigfaltiges Bilderbuch für Belehrung und Vergnügen mit vielen Kupfern 1 fl. 12 kr.
Kleine Denklehre 24 kr.
Erste Uebungen zum Zeichnen und Schreiben mit 24 Kupfertafeln 2 fl.
Bildermappe zu 30 kr. und 1 fl. 12 kr.
Bauklötzchen mit deutsche und französische Alphabete zum leichtfaßlichen Unterricht im Buchstabiren und Lesen 3 fl.
Bauklötzchen ohne Alphabet 2 fl. 15 kr.
Bauunterhaltungen zum frohen und geselligen Vergnügen 1 fl.
Neue Lieder für frohe Gesellschaften 30 kr.
Neue Denksprüche für Stammbücher 5te Auflage 40 kr.

P. J. Döring,
in Frankfurt a. M. in der großen Sandgasse.

[3057] So eben ist bei mir erschienen:

Luthers Leben und Thaten für den Bürger und Landmann beschrieben von Dr. Joh. Friedr. Wilhelm Lescher, Superintendent zu Plauen und Ritter des Königl. Sächs. Civil-Verdienstordens. Fünfte verbesserte Auflage. Mit Luthers Bildniß und einem Facsimile von dessen Handschrift. 15½ Bogen 1 fl.

Bei dieser fünften Auflage, die jezt trotz der mancherlei Nachdrücke erscheinen muß, hat der Herr Verfasser noch öfterer als in den vorigen Auflagen den unsterblichen Mann, mit seinen eigenen Kraftworten sprechen lassen. Absichtlich wollte er dem Buche in Hinsicht auf Vortrag und Darstellung seine Gestalt lassen, weil es gerade in diesem äußern Gewande vor allen so vielen ähnlichen durch das Reformationsfest veranlaßten Schriften so viele Leser gefunden hat, und noch findet.

Daß übrigens recht viel von dem frommen und hellen Geiste Luthers sich dem Leser mittheilen möge, ist der eifrige Wunsch des Verfassers.

Leopold Voß in Leipzig.

In Frankfurt ist der Andreäischen Buchhandlung zu haben.

[3090] In der Stahelschen Buchhandlung zu Würzburg ist so eben fertig geworden und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Geburtshülfe zum Unterricht für Hebammen, entworfen von Dr. Elias von Siebold, Königl. Preuß. geheimen Medicinalrathe, o. ö. Professor der Heilkunde und Geburtshülfe, Direktor der Entbindungsanstalt an der Universität zu Berlin, u. s. w. Preis 1 Rthlr. 16 Gr. oder 2 fl. 45 kr.

Der Verfasser hat dieser dritten Auflage seines Lehrbuchs für Hebammen, noch mehr Vollkommenheit und Brauchbarkeit für den Unterricht der Hebammen zu geben getrachtet, und alle seine Erfahrungen benuzt, welche ihm theils sein gegenwärtiger erweiterter Wirkungskreis in Berlin, theils seine frühern Verhältnisse als Lehrer der Hebammen an der Entbindungsanstalt zu Würzburg darboten. Zu den Vermehrungen gehören vor allem die Beschreibung und Abbildung seines Gebärkissens; die besondern Regeln für die Untersuchung des Beckens, des Scheidentheils der Gebärmutter, und die Bestimmung der Lage des Kindes und dem vorliegenden Kindestheile. Die Lehre von der Besorgung der regelmäßigen Geburt, besonders in Beziehung auf die Behandlung der Nabelschnur und der Nachgeburt ist ganz umgeändert; die wichtigen Kapitel von den Blutflüssen der Gebärmutter, vom Scheintode des neugebornen Kindes erscheinen theils ganz neu, theils bestimmter und faßlich für Hebammen bearbeitet. Die Wendung ist den Hebammen mit vieler Beschränkung empfohlen, und dabei theils auf die Herbeileitung eines Fußes zur Vorbereitung und Erleichterung des Geschäftes für den herbeigerufenen Geburtshelfer, theils auf die Entwickelung des Rumpfes, der Hände und des Kopfs blos durch eigne Wirksamkeit der Natur Rücksicht genommen. Ein wichtiges Kapitel ist über den Vorfall der Vor- und Rückwärtsbeugung der Gebärmutter im Verlauf des Wochenbettes beigefügt, und die Nothwendigkeit der Untersuchung für eine jede Entbundene mit der sechsten Woche gezeigt. Den Beschluß macht ein eigner, neu beigefügter Abschnitt, welcher die Anweisung zu mehreren, den Hebammen für die Ausübung der Geburtshülfe und bei Kranken nothwendigen und nüzlichen Verrichtungen enthält. Die Verlagshandlung ließ es auch nicht von ihrer Seite an gutem Papier und deutlichem Druck fehlen, wodurch diese dritte Auflage sich noch vor den frühern empfiehlt.

Würzburg im November 1818.

Stahel'sche Buchhandlung.

[2978] Das früher angekündigte wichtige Werk:

Chronik der dritten Jubelfeier der evangelischen Kirche. Herausgegeben von Dr. Christian Schreiber, Dr. Weillodter und B. Hennings;

ist nun erschienen und enthält im ersten Bande: eine vollständige, aus den Akten gezogene, Beschreibung der kirchlichen Feierlichkeiten, die ergangenen Verordnungen u. s. w. in allen evangelischen Ländern und Provinzen;

im zweiten Bande: eine Sammlung der ausgezeichnetsten Jubel-Predigten, von Ammon, Dräseke, Hanstein, Harms, Marezoll, Schleiermacher, Schott und 50 andern der berühmtesten Canzelredner;

im dritten endlich werden erscheinen: die akademischen und Gymnasial-Feierlichkeiten, nebst den vorzüglichsten deutschen, lateinischen und griechischen Programmen, Reden, Jubel-Gedichten u. s. w.

Groß und reichhaltig ist dieses Werk. Für die zweckmäßige Zusammenstellung desselben bürgen die Namen der verehrten Herausgeber. In der That, keiner evangelischen Gemeinde, Kirche und Schule, keinem Prediger und Lehrer, keiner für das Religiöse sich interessirenden Privat-Person dürfte dieses, den Geist und Zustand unserer Kirche so ganz darstellende Werk fehlen!

Und so möge es denn dazu beitragen, ein dauerndes und im Gemüth und Leben fortwirkendes Andenken an die glücklich vollendete dritte Secular-Feier, zur öftern Beherzigung der Mitwelt und zur Freude der Nachwelt, zu hinterlassen.

Der äußerst mäßige Preis für kr. u. Jr. Band 1te Abth. (zwei starke Quartbände) ist:

auf Velin mit Kupfern 10 Rthlr.
auf Schreibpapier mit Kupfern 8 Rthlr.
auf Druckpapier mit Kupfern 6 Rthlr. 8 Gr.

Jeder Band wird auch einzeln unter einem besondern Titel verkauft:

Der erste, für Leser aller Stände, mit Kupfern 4 Rthlr. 16 Gr.
Der zweite, für Freunde trefflicher Predigten, 1 Rthlr. 16 Gr.

Das Werk ist in allen Buchhandlungen um obige Preise zu haben.

Hennings'sche Buchhandlung in Erfurt und Gotha.

[3949] In Hartlebens Verlag ist neu erschienen und zu haben in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt:

Des Meister Hans Sachs Historien und gute Schwänke. Herausgegeben von Conrad Spät, genannt Frühauf. 8. 8. 1818. 208 Seiten, geheftet 1 fl. 30 kr.

Der gemüthliche Hans Sachs mit seinem treuherzigen Humor der reinen Natur und Weltansicht und der so lebendigen Darstellungsgabe war bisher dem größeren Publikum kaum mehr als dem Namen nach bekannt, und doch werden seine freundlichen Lebensbilder wohl eher vergnügen und Geist und Herz eine bessere Nahrung darbieten, als so mancher modeine Roman.

Daher glaubt der Herausgeber durch diese Bearbeitung der Lesewelt einen erfreulichen Dienst erwiesen zu haben, da jeder der nähern Bekanntschaft des ehrlichen Nürnbergers einige heitere Stunden verdanken wird. Vom Inhalt woken wir nur einiges anführen: Die 15 Christen und 15 Türken, so auf dem Wasser fuhren. — Gespräch mit einem Waldbruder. — Vom Zutrinken. — Klagrede der neun Musen über Deutschland. — Das Labyrinth der Welt. — Des Menschen Herz eine Mahlmühle. — Des Teufels Kuchelkatt. — St. Peter mit der Geiß. — Der Pfarrer und die Ehebrecher. — Das Bier-Journier. — Der redende Gulden u. s. w.

Der Anekdotenschatz, oder 600 Pillen gegen üble Laune und Langweile. Gesammelt von Friedrich Kurzweil. 2 Thle. 30 Bogen mit schönen Kupf. Dritte verb. Aufl. 8. 1815. 2 fl. 24 kr.

Diese wahre Encyklopädie für Lachlustige ist mit besonderem Fleiße gesammelt zur Vertreibung mußiger Stunden, zur Erheiterung und Zerstreuung. Durch einen höchst billigen Preis hat der Verleger gesorgt, daß Niemand seine Freude theuer zahlen müsse, wie es leider so oft in der Welt geschieht.

[3150] Im Verlag von G. F. Heyer in Gießen sind nun folgende neue Auflagen erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt:

1. von Grolman (des Kanzlers) Grundsätze der Criminalrechts-Wissenschaft. Dritte sehr verbesserte Auflage. gr. 8. 1818. Rthlr. 3 — oder fl. 5. 24 kr.
2. Mackeldey (Hofr. u. Prof.) in Marburg) Lehrbuch des heutigen römischen Rechts. Zweite sehr verbessert und vermehrte Auflage. gr. 8. Rthlr. 3. — oder fl. 5. 24 kr.
3. von Savigny (Staatsr. u. Prof. in Berlin) Das Recht des Besitzes. Eine civilistische Abhandlung. Dritte, mit Verbesserungen, Zusätzen und einem Quellen-Register versehene Auflage. gr. 8. 1818. Rthlr. 3. — oder fl. 5. 24 kr.
4. Schwarz (Kirchenrath u. Prof.) Katechetik oder Anleitung zu dem Unterrichte der Jugend im Christenthum. gr. 8. 1818. Rthlr. 1. 16 Gr. — oder 3 fl.
5. Pauligky (Dr.) Anleitung für Landleute, zu einer vernünftigen Gesundheitspflege ꝛc. ꝛc. Ein Hausbuch für Landgeistliche, Wundärzte und verständige Hauswirthe, zumal in Gegenden wo keine Aerzte sind. Sechste, für das Bedürfniß der heutigen Zeit bearbeitete Auflage. 8vo. 1818. Rthlr. 1. 12 gr. — oder fl. 2. 42 kr.

Sodann an sonstigen Neuigkeiten:

6. Unbefangene Ansichten über Gemeinheitliche Schulden-Tilgungs-Anstalten ꝛc. gr. 8 Auf Postpapier 14 ggr. oder fl. 1. 20 kr. auf Druckpapier 14 ggr. oder fl 1. —
7. Aler. Weinrich's (K. Preuß. Superint.) Rede zur Eröffnung der ersten Synodal-Versammlung des Kreises Wetzlar. 8vo. 1818. 7 ggr. oder 30 kr.

Gießen im November 1818.

Georg Friedrich Heyer.

[3121] Es ist erschienen:

Archiv für die civilistische Praxis. Herausgegeben von Dr. J. G. Gensler, Geh. Justizrath und Professor der Rechte zu Heidelberg, Dr. C. J. A. Mittermeier, Hofrath und Prof. der Rechte zu Landshut und Dr. C. M. Schweitzer, Geh. Staatsrath zu Weimar. Ersten Bandes zweites Heft. gr. 8. Heidelberg bei Mohr und Winter. Preis 16 Gr. oder 1 fl.

Inhalt

XIII. Uebersicht der Literatur des Civilprocesses von 1813 — 1818. Von Mittermeier. (Fortsetzung.) XIV. Ein paar Worte zur nähern Berichtigung des Satzes: daß bei Realklagen die Angabe des entfernten Klagegrundes nicht nöthig sey. Von Professor Dr. Bergk zu Tübingen. XV. Beiträge zu der Lehre von dem anticipirten Beweise. Von Mittermeier. (Beschluß.) XVI. Ueber das Wesen und die heutige Anwendbarkeit der prätorischen Restitutionen: insonderheit der Wiedereinsetzung wegen erlittenen Zwange und daraus entstandener Furcht. Von Dr. Carl Klien, ordentlicher Professer der Rechte zu Leipzig. XVII. Rechtsfall zur Erläuterung der Lehre von den Verzugszinsen. Von dem Professer Dr. Seuffert zu Würzburg. XVIII. Unterschied zwischen Protutor oder Procurator, und falsus tutor. Von Dr. L. J. Reuftel zu Hanau. XIX. Ueber die Culpa bei der Protutel. Von Dr. G. Zimmern, Privatdocent des Rechts zu Heidelberg. XX. Ueber den Einfluß des Provocationsprocesses auf das Recht des Provocaten, in der Folge die Klage zu ändern. Von Mittermeier. XXI. Ueber die Begriffe, Beweis, Beweismittel, Beweisgründe, Beweislast, Beweissatz. Von Gensler. (Fortsetzung.) XXII. Ueber die Zurücknahme eines zu- oder zurückgeschobenen Eides, insbesondere wegen Gefahr des Meineides. Von dem Regierungsrath Lotz in Coburg.

(Das dritte Heft ist unter der Presse.)

[2981] So eben ist in unterzeichneter Buchhandlung erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt:

Jacobi Bayer paedagogus latinus germanae juventutis, sive Lexicon germanico latinum et latino germanicum. Deutsch-lateinisches und lateinisch-Deutsches Wörterbuch. Zwölfte Auflage, abermals umgearbeitet, vermehrt und verbessert von C. Ph. Mayer. 4 fl. 45 kr.

Der Herausgeber dieser zwölften Ausgabe des vorstehenden bereits durch ganz Deutschland rühmlichst bekannten und allgemein gebrauchten lateinischen Wörterbuchs hat keine Mühe gespart, demselben die möglichste Vollständigkeit zu ertheilen. Durch die Einschaltung von mehreren tausend in den frühern Auflagen noch nicht enthaltenen Ausdrücken und besonders durch die beträchtliche Erweiterung des lateinisch-deutschen Theils hat der Herr Herausgeber seine Absicht, der studierenden Jugend von den untersten lateinischen Schulen bis zu den obersten Gymnasial-Klassen ein möglich vollständiges und zugleich sehr wohlfeiles Wörterbuch in die Hände zu geben, vollkommen erreicht.

Den Herrn Professoren und Vorstehern von lateinischen Schulen, denen dieses Lexikon noch nicht bekannt seyn sollte, ist die Einführung desselben besonders erleichtert, daß solches durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands ohne Erhöhung des Preises sowohl einzeln als in Menge bezogen werden kann. Wer sich direkte an die Verlags-Handlung wendet, erhält bei baarer Einsendung des vollständigen Betrags auf 10 Exemplare das 11te, auf 20 aber 3 Exemplare gratis.

Würzburg im November 1818.

Stahel'sche Buchhandlung.

[3209] Freimüthig patriot. Beobachtungen und Bemerkungen über die gegenwärtigen Angelegenheiten in Deutschland. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Inhalt:

1te Abtheilung: Geschichtliche, rechtliche und politische Beleuchtung des ehemaligen und gegenwärtigen Zustandes von Franken.

2te Abtheilung: Patriotische Wünsche, Bitten und Vorschläge über die Staatsverfassung des Königreichs Baiern.

3te Abtheilung: Ueber den Adel und an den Adel in Deutschland.

4te Abtheilung: Beobachtungen und Bemerkungen über Deutschland und die deutsche Nation.

Dieses äußerst merkwürdige Buch ist so eben bei mir erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig im Dezember 1818.

C. F. Steinacker.

Dahier in Frankfurt zu haben in der Jägerschen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung.

[3055] Bei G. J. C. Hartmann in Riga ist erschienen:

Sonntag, Dr. K. G. Formulare, Reden und Ansichten bei Amtshandlungen 1r u. 2r Band. Neu geordnete und verbesserte Auflage. 6 fl. 18 kr.

Diese beiden Bände fassen die drei Bände der ersten Auflage in sich, der dritte Band der neuen, oder vierte der alten Auflage wird auch bald erscheinen.

Ferner:

Sonntag, Dr. K. G., Sittliche Ansichten der Welt und des Lebens für das weibliche Geschlecht. In Vorlesungen. 1r Band 3 fl. 30 kr.

Eine sehr erfreuliche Erscheinung für alle Denkende des weiblichen Geschlechts, worüber sich auch die mehrsten kritischen Blätter auf das Vortheilhafteste ausgesprochen haben.

In Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung zu haben.

Vermischte Anzeigen.

[3221] Bekanntmachung.

Am Dienstag den 3. November ist bei Heidingsfeld nach dem Eingeständnisse des Thäters ein fremder Mann todt geschlagen, und dessen Leichnam in den Mainfluß geworfen worden — der Getödtete war nach Angabe des Thäters ein Mann mehr als mittlerer Größe, und beinahe 5 Schuh 10 Zoll Baier. Maaßes. Er mag gegen 50 Jahr alt gewesen seyn, hatte hellbraune Haare, so wie die Landleute zu tragen pflegen, zugeschnitten, keinen Backenbart, hatte einen Ueberrock von dunkelblauem Tuche, Pantalon von demselben Tuche, und Stiefel ohne Kappen, dann einen auf Preußische Art aufgestülpten dreieckigten Hut, und einer ledernen Geldgurt mit vielem Gelde angefüllt um den Leib.

Dieses wird mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizeibehörden bekannt gemacht, den eben Vermißten auszukundschaften, und das etwaige Resultat hergestellten Nachforschungen gefällig mitzutheilen.

Würzburg den 18. Dezember 1818.

Königl. Landgericht links des Mains.

Behr.

[3234] **Bekanntmachung.**

Mit Ende März 1819 läuft die Pachtzeit von dem bisherigen 6jährigen Bestand des Thonbergwerks zu Klingenberg ab; zu der neueren Verpachtung auf mehrere Jahre ist der Versteigerungs-Termin auf den 23. Februar 1819 auf dahiesigem Rathhaus anberaumt; den allenfallsigen Steiglustigen wird bemerkt, daß von der gehörigen Gattung dieser Thonerde dadurch seine Güte so bekannte Mauchberger und sonstige Töpfergeschirr gefertiget wird, eine Steingut-Fabrik allschon bestanden, der Handelszug mit dieser Thonerde nach Holland, Elsaß und sonstige Gegend, sogar nach Amerika gehe, und von mehreren Glashütten zu sogenannten Schmelzhäfen der Verkauf gezogen werde, welches allenfallsigen Speculanten auf Handels- oder Fabrikunternehmungen mit der Nachricht bekannt gemacht wird, daß nicht nur der dahiesige Ortsvorsteher Dominicus Ebert zur Einsicht und Vorzeigung des Bergwerks täglich bereit, sondern auch über den Verhalt und günstigen Verschleiß des Materials auf Einrichtung einer Fabrik die nöthige Auskunft ertheilen wird, welches zur Nachricht jedem Steiglustigen annit bekannt gemacht wird, mit dem Zusatz, daß das Werk nur ¼ Stund vom Main gelegen, der Transport dadurch erleichtert seyn, daß derselbe bis an das Mainufer herzeingehe, und durch Sohlung gegen Kälte die Stadt die nöthige trockene Keller und Behälter abgeben könne, auch das erforderliche Holz in angemessenen Preiß, so wie die Arbeiter erhalten werden könne.

Klingenberg den 23. Dezember 1818.

(L. S.) Der Ortsvorstand.

Dr. Eberth.

Maier, Gemeindschreiber.

[3229] **Bekanntmachung.**

In Gefolg höheren Auftrags wird allen denjenigen, welche aus dem gegenwärtigen Jahr 1818 herrührende Forderungen die Herzoglich Nassauische Hof-Casse haben, hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die Rechnungen darüber, längstens bis zum 15. Jänner 1819, der einschlagenden Behörde einzureichen sind, widrigenfalls ein jeder sich selbst zuzuschreiben hat, wenn die Assignation seiner Forderung verschoben werden muß.

Weilburg den 24. Dezember 1818.

Boos,
Revisions Rath und Cassier.

[3231] **Steckbrief.**

Der unten signalisirte Elias Rothschild aus Bischberg (bereits unterm 5. November 1817 durch öffentliche Bekanntmachung des königlichen Polizei-Commissariats Bamberg unter dem Namen Lion aus Bischberg beschrieben) ist des Diebstahls und Betrugs in Verbindung mit Räubern, Dieben und Gaunern angeschuldigt, verhaftet, und am 5. Oktober l. J. von hier nach Kassel zum kurfürstlichen Criminal-Gerichte zur Recognition abgeliefert worden, fand aber unter Wegs, als er vom Freiherrl. v. Münsterl. Patrimonialgerichte Auerbach über Sümmersdorf nach Greifenhol und von da nach Fuchsstadt transportirt wurde, beim Fuchsstädter Walde ½ Stunde von Hammelburg, Gelegenheit, seinen Begleitern den Transport-Beweis abzunehmen, und zu entweichen.

Sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs Baiern werden auf diesen gefährlichen Gauner, der sich in kurzen Zeiträumen in allen Kreisen des Reichs und auch im Auslande, in Kurhessen, Sachsen und am Rheine herumgetrieben hat, aufmerksam gemacht, und sie ersucht, ihn, wo er sich findet, arretiren und unter sicherer Verwahrung hieher liefern zu lassen.

Signalement.

Elias Rothschild, auch Lion aus Bischberg, ist 41 Jahre alt, ein Jude, mißt 5 Fuß 11 Zoll, ist hagerer doch nicht schwacher Statur, hat braunrothe, etwas sich kräuselnde Haare, Bart und Augenbraunen, einen rothen Backenbart, blaue Augen, hohe gewölbte Stirne, lange zugespitzte Nase, breiten aufgeworfenen Mund, langliches Kinn, ovales glattes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kurzsichtig, und in der obern Kinnlade fehlen ihm zwei Zähne.

Bei seiner Entweichung trug er einen dunkelblauen Oberrock, wovon Krage und Aufschläge mit schwarzem Manchester belegt sind, mit gesponnenen Knöpfen, eine schwarz manchesterne Weste mit vergoldeten runden und durchbrochenen Knöpfen an vergoldeten Oehsingen (sogenannte Hängknöpfe) schwarzes Halstuch, mit einem schmalen grünen Streif, lange schwarz manchesterne Beinkleider und kalblederne schwarze Halbstiefel, runden Hut mit schwarzer Wachsleinwand überzogen.

Er spricht ziemlich rein deutsch, obwohl er mit unter das jüdische merken läßt und benimmt sich sehr frei.

Bamberg den 23. November 1818.

Königlich Baierisches Landgericht Bamberg.

Rinecker.

[3196] Da der Gastwirth zum grünen Baum zu Kelsterbach, Heinrich Jacob Georg, bei Amt erklärt hat, sein gesammtes unbewegliche Vermögen zur Bezahlung seiner Schulden gerichtlich versteigern lassen zu wollen, und hierdurch eine nähere Untersuchung seines ganzen Schuldenwesens nothwendig wird, so werden dessen sämmtliche Gläubiger hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen binnen 6 Wochen a dato bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse bei hiesigem Amte anzuzeigen und richtig zu stellen.

Mörfelden den 19. Dezember 1818.

Großh. Hess. Justiz-Amt Kelsterbach.

Schulz.

[3184] **Mergentheim. (Verschollene.)**

Maria Eva Scheerer von Marcelsheim, hiesigen Ober-Amts, ist schon seit vielen Jahren von Haus weg, ohne daß bisher von ihrem weitern Schicksal etwas in Erfahrung gebracht worden wäre.

Da derselben eine Erbschaft von 114 fl. angefallen ist, so wird hiermit obige Maria Eva Scheerer oder deren allenfallsige Nachkommen oder Anverwandte aufgerufen, binnen einer peremtorischen Frist von 3 Monaten sich bei dem hiesigen Ober-Amt zu melden, widrigenfalls in Gemäßheit Decrets des K. Appellations-Gerichtshofs für den Jart- und Donau-Kreis obige 114 fl. unter die sich gemeldete diesseits bereits bekannte Erben vertheilt wurden.

Mergentheim den 10. Dezember 1818.

Königliches Oberamt.

[3169] **Vorladung.**

Nachdem den Söhnen des in Wiesbaden gestandenen Conrectors, Johann Adam Keller, namentlich:

Johann Georg, geboren am 6. Februar 1734 und

Friedrich Carl Martin Wilhelm, geb. am 14. Juni 1753 aus der Verlassenschaft des dahier verlebten Kammer-Registrators August Ludwig Keller, ein Erbtheil zugefallen, ihre anwesende Miterben aber um Verabfolgung der Erbraten dieser beiden schon lange Jahre Abwesenden, um somehr als deren Aufenthalt und Leben unbekannt seyen, nachgesucht haben; so werden in Gemäßheit hierauf ergangenen Bescheids die genannte beide Abwesende

Johann Georg Keller und

Friedrich Karl Martin Wilhelm Keller,

andurch vorgeladen, sich um so gewisser innerhalb 3 Monaten peremtorischer Frist zum Empfang der erwähnten peremtorischen Frist zum Empfang der erwähnten Erbportionen, bei unterzeichneter Stelle anzumelden, und zu legitimiren, als widrigenfalls, ersterer nach bereits zurückgelegtem 70sten Lebensjahr, als todt erklärt, und die auf ihn gefallene Erbrate, an die anwesende Mit-Erben ohne Caution, die des letztern aber noch zur Zeit gegen Caution verabfolgt werden soll.

Offenbach den 20. November 1818.

Großh. Hess. Fürstl. Isenburgisches Oberamt.

Reuhof.

[3188] Da sich nachbemerkte Dokumente von Rechnungsbeamten so in vormals Fürstlich Nassau-Weilburgischen Besitzungen auf der linken Rhein-Seite angestellt gewesen, und solche zur Leistung ihrer Dienstkaution hinterlegt hatten, vorgefunden, welche dahier nicht länger aufzubewahren sind, und zwar:

1) von Herrn Amtsverweser Ebhardt zu Alsenz folgende hinterlegte Dokumente:
   a) ein Kaufbrief von Abraham Welsch vom 29. November 1783.
   b) ein dergleichen von Balthasar Bruch vom 3. Dezember 1783.
   c) ein dergleichen von Ludwig Scheerer vom 25. April 1781.
   d) ein dergleichen von Adam Schworm vom 20. März 1781.
   e) eine gerichtliche Obligation von Johann Philipp Althen zu Winterborn dem St. Alban Stift zu Mainz unterm 1. September 1768 ausgestellt, und von letzterem dem Herrn Amtsverweser Ebhardt cedirt.
2) von Herrn Obereinnehmer Eggerling zu Kirchheim eine gerichtliche Verschreibung eigener Güter von 1000 fl. dd. 12. Mai 1773.
3) von Herrn Forstrechner Frey daselbst eine dergleichen von 1000 fl. dd. 11. Februar 1773.
4) von Herrn Forstgeldrechner Kneisel allda, eine dergleichen von 2000 fl. dd. 27 November 1783.
5) von Herrn Rentmeister Limbach daselbst eine dergleichen ad 1000 fl. vom 1. October 1787,

so werden die genannten Rechnungsbeamten, resp. deren Erben, hiermit aufgefordert, die einen jeden betreffenden besagten Dokumente innerhalb 3 Monaten dahier, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte so gewiß in Empfang zu nehmen, als man sonsten die Vernichtung derselben verfügen wird.

Dillenburg den 8. Dezember 1818.

Herz. Nass. Oberrechnungs-Commission.

Ohg.

vdt. Winter.

[3210] **Edictal-Ladung.**

Die über den Forstcandidaten Christian Strecker angeordnete Curatel und Aufforderung dessen Gläubiger betreffend.

Der verstorbene Großh. Geh. Referendär Strecker hat in seinem letzten Willen verordnet, daß sein Sohn, der Forstcandidat Christian Strecker, auch nach erreichter Majorennität, noch unter Curatel stehen solle. Es wird diese Verfügung mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Großh. Hofrath Sell zum Curator des gedachten Christian Strecker obrigkeitlich bestellt worden ist.

Die Personen, die sich daher mit dem Forstcandidaten Christian Strecker in Rechtsverhältnisse, ohne Zuziehung dessen bestellten Curators, einlassen, haben sich die, hierdurch nach den bestehenden Gesetzen sie treffende, Rechtsnachtheile, selbst zuzuschreiben.

Zugleich werden die etwaigen Gläubiger des Forstcandidaten Christian Strecker hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche, binnen 6 Wochen, bei dem bestellten Erbvertheilungs-Commissar, Großh. Hofgerichts-Rath Schenck dahier, anzuzeigen und richtig zu stellen, oder sich, im Unterlassungsfall, der sie treffenden Rechtsnachtheile zu gewärtigen.

Darmstadt den 18. Dezember 1818.

Großh. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht daselbst.

Minnigerode.

G. Hallwachs.

Hesse.

[3233] **Edictal-Vorladung.**

Sebastian Schmidt, geboren zu Lingelbach am 30 Januar 1740, und seit länger denn 40 Jahren ohne Nachricht von Haus abwesend, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen a dato binnen 3 Monaten vor hiesigem Amte zu erscheinen, und des Verschollenen unter Curatel des Martin Sachße stehende ohngefähr 75 Rthlr. betragende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Sebastian Schmidt für todt erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten verabfolgt werden soll.

Breitenbach am 12. Dezember 1818.

Kurfürstlich Hessisches Amt Oberaula daselbst.

Rhode, Amtmann.

in fidem Stephan, Amtssecretarius.

[3216] **Aufforderung.**

In der beim unterzeichneten Gerichte verhandelten Concurs-Sache des Handelsmannes Kambl liegt seit mehreren Jahren die Summe von 326 fl. 19 kr. rhein. in obrigkeitlicher Verwahrung.

Es sind davon

157 fl. 17 kr. für Joseph Schuler u. Comp.
39 fl. 19 kr. für Justenberger in Triest,
10 fl. 59 kr. für Hornberger in Würzburg,
10 fl. 37 kr. für Kolb in Salzburg,
71 fl. 21 kr. für die Gebrüder Hafkart in Rotterdam,
13 fl. 43 kr. für Keiser in Wendelstein,
11 fl. 19 kr. für die Gebrüder Stern in Frankfurt,
11 fl. 31 kr. für Karr in Breisgau — bestimmt.

Diese Gläubiger, ihre Erben, Cessionarien, oder sonstigen Nachfolger aus was immer für einem Rechtsgrunde, werden hiemit aufgefordert, sich binnen der peremtorischen Frist von 6 Monaten, vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Aufforderung angerechnet, bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, sich gehörig zu legitimiren, und die angegebenen Summen zu erheben, da ausserdem nach Ablauf der erwähnten Frist, diejenigen Beträge, wozu sich Niemand gemeldet haben wird, als herrnloses Gut dem K. Fiscus zugesprochen werden sollen.

Den 7. Dezember 1818.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Seregroß.

Schidmaier.

[3205] Nachbenannte Königlich Baierische Unterthans-Söhne wurden wegen Abwesenheit ihrer Person hinsichtlich des ihnen angefallenen Vermögens unter Vormundschaft gestellt, und werden nunmehr, da ihr dermaliger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, öffentlich hiermit vorgeladen, zur Uebernahme ihres Vermögens innerhalb dreier Monate sich bei der unterfertigten Behörde um so gewisser zu melden, als sie die Uebergabe desselben, insoferne nicht schon angedrohte Einziehung für den Militairfiscus wegen nicht erfüllter Militairpflicht entgegen stehet, an ihre nächste Verwandte mit oder ohne Cautionsleistung zu gewärtigen haben.

1) Johann Georg Aukenbrandt, Schumachergeselle, zu Lohr 1778 den 11. Juny geboren, mit einem Vermögen von 284 fl. 43 1/10 kr. rheinisch.
2) Andreas Bornkessel von Buch, Bauer, 1778 den 17. August geboren, mit einem Vermögen von 226 fl. 43 kr.
3) Johann Paul Bornkessel von Buch, des letztern Bruder und Büttnergeselle, 1788 den 11. August geboren, mit 197 fl. 40 kr.
4) Peter Beß von Reutersbrunn, Büttnergeselle, 1783 den 16. July geboren, mit 191 fl. 8 kr.
5) Carl Glock, Sellergeselle, von Ebern, 1790 den 19. Juny geboren, mit 127 fl. rheinisch.
6) Johann Graf, Bauer, von Pfarrweisach, 1782 den 13. April geboren, mit 222 fl. 23 1/4 kr.
7) Martin Heinert von Ebern, Schmiedsgeselle, 1791 den 10. Januar geboren, mit 950 fl.
8) Adam Kaiser von Pfarrweisach, Müllergeselle, 1776 geboren, mit 757 fl. 52 1/4 kr.
9) Friedrich Müller von Geroldswind, Bauer, 1784 den 14. August geboren, mit 150 fl. rheinisch.

Ebern den 21. Dezember 1818.

Das Königl. Baier. Landgericht Ebern im Untermainkreise.

Schmidt, Landrichter.

Ebner.

[3214] Der seit 28 Jahren abwesende Christian Graumann von Gramberg, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, haben sich so gewiß binnen drey Monaten von heute an zum Empfang des bisher unter Curatel gestandenen Vermögens von ohngefähr 418 fl. dahier zu melden und zu legitimiren, als sonst dasselbe den darum nachsuchenden Intestaterben nach der landesherrlichen Verordnung von 1751, vorerst gegen Cautionsleistung zur Nutznießung, nach Ablauf der gesetzlichen Zeit aber, zum Eigenthum, verabfolgt werden soll.

Diez den 14. Dezember 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

J. A. Flach.

[3125] Da der hiesige Pfarrer Reinhard zu Niederbrechen ohne hinterlassung eines Testaments gestorben ist, so werden von unterzeichneter Stelle in speciellem Auftrage Herzoglichen Hofgerichts alle diejenige, welche als etwaige Intestat-Erben des Verstorbenen, oder aus einem sonstigen Grunde Ansprüche und Forderungen an die vorhandene unbedeutende Activ-Verlassenschafts-Masse zu machen gedenken, anmit edictaliter vorgeladen,

Dienstags den 19. Jänner k. J. Morgens 9 Uhr

ihre Ansprüche an gedachter Masse bei hiesigem Amte anzu- und auszuführen, und zwar unter dem Präjudiz des Ausschlusses.

Limburg den 12. Dezember 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[3170] **Edictal-Ladung.**

Dem dahier ledigen Standes verstorbenen Candidat Grimmel gebührt aus der Erbschaftsmasse des Berginspektors Grimmel ein im Depositum befindliches Erbschaftstheil von 410 fl. 17 kr. 2 pf., welches aber vor langen Jahren, von jetzt unbekannten Gläubigern, mit Arrest belegt worden ist. Da nun dermalen von den Mitinteressenten der erwähnten Erbschaftsmasse um die Vertheilung dieses Betrags, nach vorgängiger Edictalladung nachgesucht und von Kurfürstlicher Regierung Unterzeichnetem dazu Auftrag ertheilt worden ist, so werden zu dessen Befolgung alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche daran zu machen glauben, hierdurch ein für allemal vorgeladen, in dem auf Montag den 24 May kommenden Jahres Morgens 10 Uhr bestimmten Termin auf hiesiger Regierung entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen und ihre Ansprüche zu begründen, widrigenfalls die Zurückbleibenden damit präcludirt und das fragliche Erbschaftstheil sofort vertheilt und verabfolgt werden wird.

Marburg d.n 11. Dezember 1818.

Der Regierungs-Archivar:

Gilles.

[3073] **Amortisations-Edict.**

Der hiesigen Königl. Stiftungs-Administration ist die Haupt-Kassa-Quittung, wovon nicht einmal der eigentliche Tag der Ausfertigung bekannt ist, zu Verlust gegangen, welche für die nach Ausweiß der Rechnung am 3. Januar 1803 zur damaligen churfürstlichen Hauptkassa in Arnberg eingesendete Gelder gab zwar, von der Kirche Mitterteich eigentlich von der dortigen Frauen Bildbüchse mit 20 fl. 6 kr. und der Corporis Christi Bruderschaft dortselbst mit 8 fl. 46 kr, wovon aber nach Aeußerung der königl. Staats-Schulden-Liquidations-Commission für den Regen- und ehemaligen Naabkreiß in den Kassa-Büchern blos 20 fl. 7 kr. als von der Leib Christi Bruderschaft Mitterteich am 13. Januar 1804 eingesendet bemerkt sind, und auch ein höherer Betrag nicht zur Liquidation gebracht werden kann, ausgestellt worden ist, weswegen diese Administration zu Folge hoher Anbefehlung einer königl. Regierung Kammer des Innern um die Amortisirung der erwähnten Hauptkassa-Quittung nachgesucht hat. Es wird daher der unbekannte Inhaber dieser Hauptkassa-Quittung hiemit öffentlich vorgeladen, diese binnen einem Termin von 6 Monaten vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Waldsassen den 3. November 1818.

Königl. Baier. Landgericht Waldsassen.

L. M. Troßmann.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 6. Mittwoch, den 6. Januar 1819.

Wien, vom 30. Dezember.

Die hiesige Hofzeitung enthält folgende Nachricht: Die unterzeichnete Direktion der privilegirten österreichischen Nationalbank, beschäftiget mit dem Abschlusse ihrer sämmtlichen Bücher und mit Entwerfung der dem Bankausschusse am 1. des künftigen Monates vorzulegenden Ausweise, bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß einstweilen von heute an keine neuerlichen Aktieneinlagen angenommen werden, jedoch wird sich dieselbe gleich nach geschlossener Ausschußversammlung beeilen, öffentlich anzuzeigen, an welchem Tage im Laufe des Monats Januar 1819 deren Wiedereröffnung eintreten wird.

Wien, am 29. Dezember 1818.

Joseph Graf von Dietrichstein,
Gouverneur der Bank.

— Der königl. preußische Generalmajor, Freiherr von Wolzogen, ist von Berlin und der kaiserl. österreichische Gesandte am königl. sächsischen Hofe, Graf Bombelles, von Dresden hier eingetroffen. Der königl. preußische Generallieutenant und Gesandte am russisch-kaiserlichen Hofe, Freiherr von Schöler, ist nach Berlin und der russisch-kaiserliche General der Kavallerie und Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers, Graf Diwarow, nach Petersburg abgereist.

— Kaiser Alexander besuchte während seiner Anwesenheit auch das Invalidenhaus. In dem Spitale desselben fand er einen 90jährigen Veteran seines österreichischen Regiments, Namens Stuhlmüller. Er besprach sich mit demselben, der ihn nicht kannte, auf das Freundlichste über die frühern Schicksale dieses Regiments. Der Veteran erzählte, was er wußte, und nannte alle Inhaber bei Namen: „Jetzt, endigte er, soll es, wie ich höre, Kaiser Alexander heißen.“ „Kennen Sie denn den Kaiser Alexander“, fragte der gütige Monarch. Nein, Herr Staabsoffizier, erwiederte der Invalid. Als sich ihm nun der Kaiser zu erkennen gab, war dieser auf das Innigste ergriffen, und erbat sich nur die Gnade, die Hände des Kaisers küssen zu dürfen. Dieser aber ging auf ihn zu, und küßte ihn auf beiden Wangen. Diese Rührung war in den Blicken aller Anwesenden bei diesem Auftritte zu lesen. Alexander verließ das Spital, und sendete Tags darauf dem Invaliden Stuhlmüller 100 holländische Dukaten.

— Von dem menschenfreundlichen und wohlthätigen Orden der barmherzigen Brüder sind in den sieben und zwanzig Spitälern, die in dem österreichischen Kaiserstaate sich seiner sorgsamen Pflege zu erfreuen haben, auch wieder in dem eben verflossenen Militairjahre an einer großen Anzahl dürftiger Kranken, ohne Unterschied der Religion, unentgeldlich heilsame Werke edler Barmherzigkeit geübt worden. In allen 27 Krankenhäusern wurden vom 1. November 1817 bis zum letzten Oktober 1818 insgesammt 12,389 Kranke aufgenommen, worunter 1296 Akatholiken und 27 Mosaische Glaubensgenossen sich befanden.

Berlin, vom 29. Dezember.

Der wirkliche Geheimerath und Oberpräsident von Heydebreck hat am 25. Dezember folgende Anzeige, die Nachahmung verdient, in öffentlichen Blättern bekannt machen lassen: „Ich hoffe, daß meine Gönner und Freunde im hiesigen Orte es genehm halten werden, wenn ich, anstatt ihnen am Neujahrstage unnütze Visitenkarten zu schicken, dafür einen thätigen Beweis meiner Erinnerung an die Armen dem königl. Armen-Direktorium zustelle. Dieses werde ich daher auch in diesem Jahre thun, und lade zugleich diejenigen meiner lieben Mitbürger, welche mit mir einen ähnlichen Geschmack haben, und nicht etwa ein Bedürfniß leerer Ehrenbezeugungen bei ihren Gönnern besorgen, hierdurch ein, dasselbe zu thun. Das königl. Armen-Direktorium wird die Güte haben, die Namen derer, welche sich auf gleiche Weise von ihrer Neujahrspflicht entledigt, öffentlich bekannt zu machen.“

Aus Sachsen, vom 30. Dezember.

Am 12. Dezember starb in Dresden an den Folgen einer Leberkrankheit ein Veteran des diplomatischen Korps, Georg Reinhold von Bildt, in seinem 68ten Jahre. Er war viele Jahre königl. schwedischer Gesandter beim Reichstag in Regensburg, hatte dann eine ehrenvolle, aber auch schwierige Mission beim Kongreß von Rastatt, und privatisirte nach Auflösung des deutschen Reichsverbandes abwechselnd in Prag und in Dresden, wo er, da Sachsen keine Gesandtschaft in Stockholm unterhielt, zwar nicht als akkreditirter schwedischer Minister sich betrug, aber doch immer in diplomatischen Verhältnissen blieb. Vom Jahre 1813 — 1815 befand er sich als bevollmächtigter schwedischer Minister stets in der Begleitung des Kaisers von Oesterreich, und folgte während des Feldzugs von 1815 dem Hauptquartier desselben. Er hinterläßt eine seltene Sammlung von Gedächtnißmünzen auf die Reformation und den 30jährigen Krieg, die im theure Denkmäler auf den Ruhm seines Vaterlandes waren.

— Die 16te Nummer unsers Gesetzbülletins enthält unterm 1. October 1818 ein Edikt, die mit dem 1. Juli 1819 zu emittirenden neuen Kassenbillets betreffend, wodurch für Bequemlichkeit und Unverfälschbarkeit sehr gesorgt werden wird. Es verbleibt in Ansehung des Gesammtbetrags der im Konigreich Sachsen zirkulirenden Kassenbillets bei der festgesetzten, und auf die Land-Accis-Einkünfte fundirten Summe von 2,500,000 Thlrn., die durch die neuerlich getroffene Einrichtung einer ungehindert, augenblicklich diskontirenden Auswechslungskasse in Dresden in kurzer Zeit völlig al pari mit der klingenden Münze stehen werden, da sie jetzt im Handel für voll angenommen werden, und in der Auswechslung vom künftigen Jahre an nur 6 pf. verlieren. Die zeitherigen Kassenbillets zu 5 Thlrn. fallen künftig ganz weg, und es wird zu großer Bequemlichkeit nur für 1,000,000 Thlr. Billets zu einem Thlr. und für 1,500,000 Thlr. Billets zu 2 Thalern geben.

Bairenth, den 30. Dezember.

Am 23sten dieses wurde der erste rechtskundige Bürgermeister der hiesigen Kreishauptstadt, der bisherige Appellationsgerichtsadvokat, Herr Erhardt Christian Hagen, vor versammeltem Magistrat und Gemeindebevollmächtigten, feierlich in sein Amt eingesetzt. Aus der von demselben, über die Verhältnisse, den Wirkungskreis und die Pflichten der neuerrichteten Magistrate, gehaltenen Antrittsrede, welche nächstens im Druck erscheinen wird, heben wir Folgendes aus:

„Es gab eine Zeit in der Geschichte unsers deutschen Vaterlandes, wo alles Leben, alle Kraft und vorzüglich geistige Kultur von den Städten Deutschlands ausging, eine Zeit, wo hier alles sich konzentrirte, was Groß und Herrlich war. Bewunderungswürdige Schöpfungen sind aus dieser Periode hervorgegangen — die noch als staunenswerthe Denkmäler mahnend vor uns stehen. Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft eigneten sich fest, und traten in großen Charakteren hervor. Aus diesem kräftigen Leben erwuchsen große und edle Thaten, Muth und Aufopferung, wenn es höhere Zwecke galt. Diese Zeit der Blüthe ging vorüber, und eine Zeit des Sinkens und der gänzlichen Unterdrückung trat an deren Stelle. Die letzte Periode der französischen Zwingherrschaft hat in der Geschichte der deutschen Städtewesens die Schale des Jammers gefüllt. Noch heute sind die uns geschlagenen Wunden noch nicht geheilt. Da konnte kein hoher Bürgersinn, da konnte keine Kraft, kein eigenthümliches Leben sich mehr entwickeln. Umlagert von einem Heer von Spinnen war der deutsche Mann in die Netze der feilen Knechte eingegarnt, denen, nach Machiavellistischer Lehre, Gewalt überall für Recht galt. Freude und Schmerz nach eigenem Gefühl zu äußern, war ihm nicht mehr vergönnt, seine Gedanken durfte er nicht, wie es ihm Bedürfniß war, in freier Wechselrede aussprechen. Nur nach gegebenen Ordres durfte er seine Freude vernehmen lassen, und selbst mit seinem Schmerz trieb man ein theatralisches Spiel. Die Folge war ein verschlossenes Leben der Besseren. Der selbstständige Mann, dem das Wohl seines Vaterlandes schwer am Herzen lag, mußte sich in das Asyl seiner eigenen Brust zurückziehen. Stille trat an die Stelle des geräuschvollen öffentlichen Lebens, und Mißtrauen und Aengstlichkeit an die Stelle der freien Mittheilung. Unser gemeinsames Bürgerleben war vernichtet! Die Ruhe selbst war nichts, als ein äußerlich beruhigter Kriegszustand, und Recht konnte es wohl nicht geben, als in dem Buchstaben, der durch die Macht des Stärkern gesetzlich geworden. Es war eine Zeit schwerer Prüfung. Die Annalen unsrer vaterländischen Geschichte werden sie einst unsern Nachkommen mit lebhaften Farben beschreiben. Doch, diese Tage der Schmach und der Erniedrigung sind, Dank sey es der allwaltenden Vorsehung, vorübergegangen. Blutig haben die deutschen Völker die Schande gerochen, aber auch höhere Güter haben sie kämpfend errungen — bürgerliche und politische Freiheit, — selbstständige Gemeindeverfassung. Ein neues Leben ist nun wieder erwacht; ein neues Bürgerthum soll sich selbstständig gestalten, wie sich solches aus dem deutschen Nationalcharakter und aus dem Begriff eines deutschen Gemeindewesens entwickelt. Diese Idee, die sich in der Geschichte unseres Volkes fortgebildet, und deren alte kräftige Wurzeln noch nicht erstorben waren, ist, Dank sey es der Gerechtigkeit unsers geliebtesten Königs, durch die uns gegebene neue Gemeindeverfassung und durch die Konstitution des Reichs ins Leben getreten. Mit stolzem Selbstgefühl darf der baierische Staatsbürger sich dieser hohen Gabe freuen.

Karlsruhe, vom 3. Januar.

Fortsetzung des Auszugs der Wahlordnung.

4) Verfahren bei Ernennung der Wahlmänner. Die Wahlkommission eines jeden Distrikts hat, wenn wegen Anzahl der Stimmberechtigten die Abstimmung nicht in einem halben Tag vollbracht werden kann, auf jede halbe Tagsitzung, deren so viele durch spezielle Umsagen zur Abstimmung einzuladen, als in einer Sitzung ihre Stimme abgeben können. Diese Einladung muß jedesmal dem Abstimmungstermin wenigstens zwei Tage vorausgehen. Die Abstimmung geschieht, vor vollständig versammelter Wahlkommission, in dem Versammlungszimmer der Gemeinde. Die Register über sämmtliche wahlfähige Ortsbewohner müssen zur beliebigen Einsicht der Stimmenden aufgelegt seyn. Jeder Stimmfähige, der sein Stimmrecht ausüben will, muß persönlich erscheinen. Abwesende, oder auf andere Weise Verhinderte, werden zur Abstimmung durch Bevollmächtigte nicht zugelassen. Jeder Stimmende hat so viele Wahlmänner in Vorschlag zu bringen, als der Distrikt, wozu er gehört, zu ernennen hat. Wenn aber einer oder der andere der Stimmberechtigten auch nicht so viel Personen vorschlägt, als der Distrikt ernennt, so schadet dies der Gültigkeit der Wahlhandlung nicht. Die Abstimmung wird vollzogen, indem der Stimmgeber in das zu eröffnende Register die Namen der in Vorschlag gebrachten Personen, mit der erforderlichen Bezeichnung ihres Standes oder Gewerbes, einträgt, und seine Namensunterschrift beifügt. Wer nicht schreiben kann, giebt seinen Vorschlag mündlich ab. Der Gerichtsschreiber besorgt in diesem Fall, in Gegenwart des Stimmenden, den Eintrag in das Register, und der Vorstand und eine der Urkundspersonen unterzeichnen statt des Votanten. In dem Protokoll wird hierüber das Nöthige bemerkt. In Wahldistrikten, die mehrere Wahlmänner zu ernennen haben, kann die Einrichtung getroffen werden, daß die Stimmenden ihren Vorschlag auf besondere Wahlzettel zu Hause oder im Wahlzimmer aufzeichnen, denselben unterschreiben, und der Wahlkommission persönlich übergeben. Wo dies geschieht, haben die Stimmgeber nur ihren eigenen Namen in das zu eröffnende Register einzutragen. Jeder Namenseintrag erhält im Register die Ordnungszahl, und jeden übergebenden Wahlzettel bezeichnet der Kommissionsvorstand mit der nämlichen Nummer, welche der Namen des Votanten in diesem Register erhalten hat, und mit seinem Vidit. Ein weiteres Vidit setzt eine der Urkundspersonen bei. Für Personen die des Schreibens unerfahren sind, besorgt der Gerichtsschreiber den Namenseintrag in das Register, und nach der mündlichen Abstimmung der Votanten die Ausfertigung des Wahlzettels, der eben so das Vidit des Vorstandes und einer Urkundsperson erhält. Nach jeder Sitzung werden die während derselben überreichten Wahlzettel zusammengeheftet, und an die beiden Ende des Bandes das Ortssiegel und das Privatsiegel einer Urkundsperson angelegt. Streitigkeiten über die Stimmfähigkeit der zum Abstimmen erscheinenden Personen entscheidet die Wahlkommission durch Stimmenmehrheit. Die Entscheidung ist nur für den einzelnen Fall gültig, und es steht dem Betheiligten frei, über die in Zweifel gezogenen staatsbürgerlichen Rechte den Ausspruch der ordentlichen Staatsbehörden zu veranlassen, der jedoch nicht rückwirken kann. (F. f.)

Braunschweig, vom 28. Dezember.

Am 25. d. M. starb auf seinem Gute Wolfsburg unser verdienter Staatsminister, Graf von Schulenburg-Wolfsburg, Großkreuz des Guelphen- und des rothen

Adler-Ordens, Ritter des Johanniter-Ordens, geboren den 21. März 1763.

Altona, vom 31. Dezember.

In beiden Herzogthümern sind im abgewichenen Jahre 6767 Menschen mehr geboren als gestorben; die Gesammtzahl der Gebornen beläuft sich auf 18,358 Menschen. Im Stift Fühnen geboren 5443, gestorben 2743.

— Se. Durchl. der General, Prinz Friedrich von Hessen, hat, nach erfolgter Rückkehr unsers Kontingents aus Frankreich, nunmehr das Generalkommando in den Herzogthümern wieder übernommen.

Hamburg, vom 1. Januar.

Vorgestern ist der von seiner frühern Durchreise durch Hamburg bekannte Agent des Pascha von Aegypten, Ismael Gibraltar, aus Schweden kommend, hier eingetroffen.

— Ein Hr. Wedel hat sich erboten, denen die ihn anhören wollen, Vorlesungen über die Falschheit des Kopernikanischen Systems zu halten.

— Nach authentischen und genauen Angaben sind hier im abgewichenen Jahre geboren 4305 (worunter 344 uneheliche), begraben 3296. Kopulirt wurden 883 Paare, konfirmirt 2299 Kinder. Kommunikanten waren 31,988. Unter den Geboren waren lutherische 4092, reformirte 34, katholische 53, jüdische 126.

Stockholm, den 22. Dezember.

Der Hof trauert fünf Wochen für die verstorbene Königin von England.

— Mit Anfang künftigen Jahrs wird das Postporto nach dem Innern, so wie nach Rußland und Finnland um ein Viertel erhöht.

— Zu Karlskrona ist der Contre-Admiral Wollin gestorben.

— Der erste Band des wichtigen Werks: Scriptores rerum Brecicarum Medii Aevi, ist, 180 Bogen in Fol. stark, erschienen. Das Ganze wird aus drei Bänden bestehen.

— Von den Betrachtungen der Frau von Stael ist eine schwedische Uebersetzung im Druck erschienen.

— Die früher gegebene Nachricht, daß sich die Volksmenge in Schweden von 1813 bis 16 um 53,504 Menschen vermindert haben solle, wird um so mehr bezweifelt, da man sich keine Veranlassung dazu denken kann. Es erhellt aus authentischen Berichten, daß sich von 1810 bis 1815 die Volksmenge um 79,639 vermehrt habe.

— Die Norwegische Reichszeitung enthält jetzt den Freundschafts- und Handelstraktat zwischen Se. Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen einerseits, und den vereinigten amerikanischen Staaten andrerseits; dieser Traktat ist in Stockholm unterm 4. September 1816 geschlossen und daselbst den 24. Juli 1818, in Washington aber den 27. Mai 1818 ratifizirt worden.

Petersburg, vom 15. Dezember.

Die Ankunft S. M. des Kaisers ist auf den 4ten Januar a. St. festgesetzt.

— Eine hiesige Zeitung enthält Folgendes:

„Wir können unsern Lesern nunmehr aus sicherer Quelle anzeigen, daß alle die Nachrichten, die zeither über die sogenannte schlechte, sund wie die Morning-Chronicle (die in London spottweise die Hofzeitung von St. Helena heißt) die Welt überreden wollte, sogar grausame Behandlung Bonaparte's in seiner Haft, verbreitet worden, durchaus falsch sind, und an seine Partisane geflissentlich ausgesprengt wurden, um die öffentliche Meinung zu gewinnen und den Unwillen von Europa zu schwächen, falls es ihnen gelungen wäre, ihn zu befreien. Grausam heißt diesen Menschen jede Maßregel, die ihrem Götzen die Mittel benimmt, das wieder zu seyn, was er früher gewesen. Deshalb würden sie, wenn sie auch nur historisch an eine Vorsehung glaubten, gewiß Niemand für grausamer erklären, als diese, die sichtbar der ganzen Welt, und nur von ihnen unbemerkt, ihren Abgott in wenigen Tagen von dem höchsten Gipfel seiner Macht bis zu der Tiefe hinabschleuderte, aus welcher sie ihn vergebens wieder hervorzuziehen bemüht sind. Wir erwarten in kurzem eine Mittheilung der aufgefangenen Korrespondenz, die über die fortgesetzte Thätigkeit seiner Anhänger das hellste Licht verbreitet, auch, wie wir erfahren, dieselben mit Vor- und Zunamen kennen lehrt. Sir Hudson Lowe's unermüdete Wachsamkeit hat ihm ein neues Recht auf die Dankbarkeit aller Gutgesinnten, so wie auf den Haß und die Verläumdung der Bonapartisten erworben."

Konstantinopel, vom 25. November.

Der Kopf geht uns hier rund von Freudensalven, die seit 3 Tagen vom Serail, von Tophana und den Schlössern des Kanals donnern. Es ist bekannt gemacht, daß Ibrahim Pascha, der siegreiche Sohn des Pascha von Aegypten, Mehmed Aly Pascha, die Wechabiten geschlagen und die heilgen Städte des Propheten, Mekka und Medina, wieder in unsern Händen sind. Der Anführer der Wechabiten, Abdallah Ben Sund, hatte sich in die Feste Derejeh eingeschlossen, die am 5ten Silkide erstürmt und genommen wurde. Alle Batterien und Verschanzungen mit 50 Stück Geschütz waren der Preis des Sieges. Zwanzigtausend Rebellen fielen unter dem Heldenschwerdte der wahrhaften Diener des Propheten. Abdallah Ben Sund ist lebendig gefangen und mit mehrern seiner Großen und Rathgeber gefesselt hierher gebracht worden, reichlicher Ersatz für den Kopf des Hospodars der Wallachei, der den Eisenstangen des Seraithores entgangen ist.

Unsre Regierung hat dies überaus glückliche Ereigniß allen Gesandtschaften mitgetheilt.

— Der neuernannte Hospodar der Wallachei, Alexander Suzzo, wohnt seit seiner Bekleidung mit dem Kaftan, d. h. seiner wirklichen Ernennung zum Hospodar, am Kanale und hat bereits seinen Kaimakan nach Bucharest abgesandt.

— Bei einem Feuer, das am 12. d. in Sentari hauste, wurde eine Musselinfabrik ein Raub der Flammen und man schätzt den Schaden auf 6 Millionen Piaster.

London, vom 29. Dezember.

Die allgemeine Trauer endet heute.

— Lord Castlereagh befindet sich seit gestern sehr unwohl. Die stürmische Rückfahrt von Calais nach Dower soll einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit Sr. Herrl. gehabt haben.

— Hr. von Talleyrand nannte die Krisis, welche der Ministerial-Veränderung in Frankreich vorhergieng, le commencement de la fin.

— In der Sitzung vom 26. Nov. hat der Kongreß der Vereinten-Staaten den Beschluß gefaßt, daß für eine Erhöhung des Soldes der Offiziere und der übrigen im Heere Angestellten gesorgt werden solle. Der jährliche Bericht der Schatzkammer ist in den weitern Sitzungen, die bis zum 30. gehen, dem Kongresse vorgelegt worden. Die Einnahme betrug im Jahre 1818 28, die Ausgabe 26 Millionen Dollars. Für 1819 ist derselbe Anschlag gemacht. Aus dem Verkauf von Ländereien wurden anderthalb Millionen gelöst. Uebrigens wird auch in diesem Berichte über Mangel an baarem Gelde geklagt und derselbe dem geringern Zuflusse edler Metalle aus Südamerika, den Zahlungen der Bank und dem ausgebreiteten Handel nach Ostindien zugeschrieben, der größtentheils mit baarem Gelde, ohne Gegenausfuhr, betrieben werde müsse. Noten der Schatzkammer sollen nach diesem Berichte für 297,500 Dollars im Umlaufe seyn.

— Das Morning-Chronicle läßt eine Revolution in Mexico ausbrechen und der Courier schildert uns die tiefe Ruhe, welche in dem ganzen Vizekönigreiche herrsche. Möge doch einmal das blutige Spiel sich enden und Frieden und Ruhe jene Länder beglücken, die so viele Veranlassungen hätten statt des rauhen Kriegshandwerks, sich der Künste des Friedens zu befleißigen, um die schlummernden Kräfte einer schö-

nern Entwickelung entgegen zu reisen! Doch ist es ja ein ewiges Gesetz der Natur, daß der Tod das Leben gebiert und so mag denn auch jetzt der Freund der Menschheit nicht verzweifeln wegen den Scenen der Zerstörung und Barbarei, die ihm den Blick von jenem Welttheile abwenden machen.

Paris, vom 1. Januar.

Baron Pasquier hat gestern die Reichssiegel dem Könige ausgehändigt, der sie hierauf Herrn de Serre übergab.

— Der Moniteur enthält heute den in den beiden Kammern (siehe unser gestriges Blatt) angenommenen und dadurch zur Gesetzeskraft erwachsenen Gesetzvorschlag, nach welchem

Art. 1) die 6 ersten zwölftheile der Grund-, Personal-, Mobiliar-, Thüren-, Fenster- und Patentsteuer provisorisch, wie im Jahr 1818 und

Art. 2) bis zur Bekanntmachung des neuen Finanzgesetzes auch die indirekten Steuern, nach den bisherigen Verordnungen erhoben werden sollen und

Art. 3) dem Finanzminister ein provisorischer Kredit von 200 Millionen zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben bis sie durch das neue Finanzgesetz auf eine bestimmte Weise geordnet seyen, eröffnet wird.

— Se. M. der König hat gestern dem k. russischen Minister, Grafen von Nesselrode, eine Abschiedsaudienz ertheilt.

— Nachstehendes ist der gestern von uns erwähnte Antrag welchen der Marquis Lally Tollendal der Kammer der Pairs gemacht hat:

„Bestürzt über die Krankheit und das Zurückziehen des tadellosesten Ministers, des besten Bürgers, des edelsten Pairs, dessen der Thron, das Vaterland und diese Kammer sich je erfreuen und rühmen kann, will ich mir zwar nicht erlauben, den ausgezeichnetsten Beweisen der Zufriedenheit vorzugreifen, welche Se. M. ihm versprochen hat, kann aber doch nicht umhin, wie auch Sie thun werden, den tiefen von Sr. M. darüber mit Recht bezeugten Kummer zu theilen und wage es dem, wie ich gehört habe, schon durch einen in dem Bureau der andern Kammer niedergelegten Vorschlag ausgesprochenen Nationalwunsche entgegen zu kommen, indem ich dieselbe Bitte an die Kammer wende, deren Mitglied zu seyn ich die Ehre habe und um Ihre Mitwirkung ersuche, damit unser ausgezeichneter Kollege, damit der Mann, der nach dem Könige und unter dessen weiser Leitung das erste Organ der franz. Würde, der erste Urheber der Befreiung des französ. Bodens war, durch eine nationale, erbliche, der Fürtrefflichkeit seiner Dienste und dem hohen Grade seiner Uneigennützigkeit angemessene Belohnung geehrt werde, durch eine Belohnung die, mit einem Worte, der Zufriedenheit eines großen Königs und des Dankes einer großen Nation würdig ist."

Derselbe Antrag wurde gestern in einer außerordentlichen Sitzung der Kammer der Deputirten gemacht und von beiden Kammern zur Berathung zugelassen.

Straßburg, vom 2. Januar.

Der Hr. Marquis von Bouthillier, Generallieutenant der Armee, Kommandeur des königl. militairischen St. Ludwigs Ordens, ist verflossenen 17. Dezember auf dem Schlosse Jilieres, im Unter-Seinedepartement, in einem Alter von 70 Jahren gestorben.

Frankfurt, vom 5. Januar.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Hessen und bei Rhein haben Se. Exzellenz den wirklichen Herrn Geheimenrath und Großkreuz des großherzogl. Hausordens, Freiherrn von Wiesenhütten, als höchstihren bevollmächtigten Minister bei hiesiger Stadt akkreditirt, und nach überreichtem Creditiv wurde der Herr Minister auf herkömmliche Weise durch eine Deputation hohen Senats bekomplimentirt.

Berichtigung.

Man bittet in dem dritten Absatze des Artikels Paris in unserm gestrigen Blatte statt gestern — heute und in dem achten Absatze statt geistiger Währungsstoff — geistiger Währungsstoff zu lesen.

Benachrichtigungen.

[3235] Donnerstag, den 7. Januar k. J. Morgens 9 Uhr, werden gemäß Auftrags Sr. Wohlgeb. des Hrn. Kammerherrn, Freiherrn v. Wetzel, genannt zur Carben, 8 Stück 1818ter Weine in den besten Lagen des Rüdesheimer Berges, Rothland und Oberfeld, in der freiherrl. von Wetzelischen Behausung zu Rüdesheim, meistbietend versteigert werden; Kauflustige, welche die Proben an den Fäßern zu nehmen wünschen, belieben sich Morgens desselben Tags allda zu melden, wo dieselben auf Verlangen dargereicht werden.

Eschersheim, den 20. Dezember 1818.

Auf Auftrag
Scheyd, freiherrl. von Wetzelischer
Rentmeister.

---

[31] Meinen werthen Freunden mache ich andurch ergebenst bekannt, daß ich wegen Verhinderung mein am 6. d. festgesetzte Konzert nicht geben kann; ich werde daher nächstens einen andern Tag zu bestimmen die Ehre haben. R. Friedel.

[3250] Königlich-preußische Zinszahlung.

Die Zahlung der verfallenen Zinsen von dem, in den Jahren 1798 und 1800 zu Kassel negozirten königlich-preußischen Anleihen — insofern die Partial-Obligationen durch die beiden Verloosungen noch nicht herausgezogen sind — wird am 2. Januar 1819 bei uns anfangen und bis Ende Februar damit fortgefahren, alsdann aber bis auf den folgenden Zinstermin ausgesetzt werden.

Die den Partial-Obligationen bestimmte, aber noch nicht abgeholte neue Zinsabschnitte, können gegen jener Vorzeigung ebenwohl bei uns bezogen werden. Frankfurt im Dezember 1818.

Rüppell und Harnier.

---

[4] Dienstag, den 12. Januar 1819, Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Lorsch in dem Gasthaus zum Engel, in dem Lorscher Wald hundert Holländer Stämme, und in dem Steiner Wald bei Nordheim am Rhein sechezig holländer Stämme von der vorzüglichsten Qualität, unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen, öffentlich versteigt werden.

Lorsch, am 29. Dezember 1818.

Großherzogl. hessische Forstinspektion allda.
Kreuter.

[3226] Zur letzten Hauptklasse der 55ten Frankfurter Stadtlotterie, darin die wichtigen Gewinne von fl. 200,000, fl 100,000, fl. 50,000 u. s. w., welche den 27ten Januar zu ziehen anfängt, sind ganze Loose à fl 90, halbe à fl. 45, drittel à fl. 30 und viertel à fl. 22. 30 kr. nebst Plan zu bekommen bei

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur,
hinter der Schlimmauer Nro. 97. in Frkft. a. M.

[3238] Der Handlungs-Adreßkalender von Frankfurt, welcher außer seinem bekannten Inhalte, den fürs Jahr 1819 reglirten Abgang und Ankunft der Brief- und fahrenden Posten enthält, ist so eben erschienen, und in der Strengischen Buchhandlung dahier für 30 kr. zu haben.

[3202] Bekanntmachung.

Da der am 30. Sept. d. J. statt gehabte, und in diesen Blättern sub Nro. 258 bekannt gemachte Verkauf der im Obern- of sub Weinähr belegenen Pfortmühle des verstorbenen Pfortenfabrikanten Martin Müller nicht genehmigt werden können, und zu deren anderweiten Versteigerung, oder, falls sich Pachtliebhaber vorfinden sollten, zu einer 6 — 12jährigen Verpachtung, Termin auf Donnerstag den 4. Februar, Nachmittags 2 Uhr, in loco Weinähr anberaumt worden, als wird dieses mit Beziehung auf die früher eingerückte Beschreibung der Mühle und Nebengebäude zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nassau, den 23. Dez. 1818.

Herzogl. Nassauisches Amt.
K. o. h.

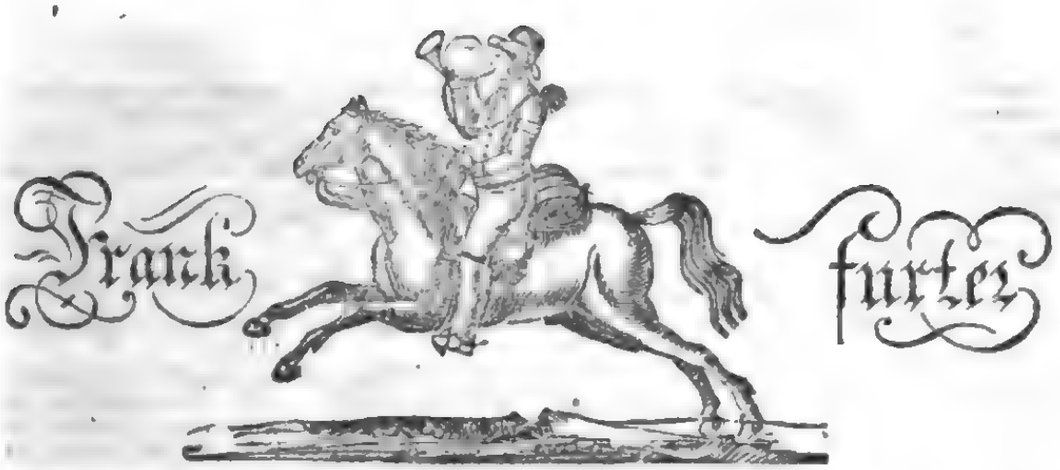

Ober-Postamts-Zeitung

N° 7. Donnerstag, den 7. Januar 1819.

Wien, vom 31. Dezember.

S. k. k. Maj. haben, mit allerhöchstem Handschreiben, vom 22. d. M., Ihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserl. russischen Hofe, Freiherrn Ludwig v. Lebzeltern, den österreichischen Orden der eisernen Krone erster Klasse zu verleihen geruht.

— Der k. k. Geheimerath, Freiherr v. Stürmer, ist von Konstantinopel hier eingetroffen.

Berlin, vom 1. Januar.

Am 30. v. M. sind Se. königl. Hoh. der Erbgroßherzog von Weimar nebst Gemahlin kais. Hoh., von hier wiederum nach Weimar abgereist.

Das in öffentlichen Blättern des Auslandes angeblich durch Briefe aus Berlin verbreitete Gerücht, als ob aus den zeitherigen Berathungen des Staatsraths über die Steuerverfassung das Resultat hervorgehe, daß die Gewerbefreiheit in der Monarchie aufgehoben werden solle, ist völlig ungegründet. Unser neues Steuersystem ist gerade auf der Gewerbefreiheit gebaut, und soll sie befördern, daher bei den bisher statt gefundenen Berathungen des Staatsraths von ihrer Aufhebung gar nicht die Rede gewesen oder seyn können, ganz abgesehen von dem fruchtlosen Bemühen, ein in sich selbst versunkenes Zunftwesen herzustellen, das seine Zeit überlebt hat.

— Die neue preußische **Staatszeitung** tritt mit folgendem **Vorwort** in die Reihe der öffentlichen Blätter:

„Der großen Zahl politischer Zeitungen in Deutschland noch Eine hinzuzufügen, dürfte vielleicht um so überflüssiger erscheinen, da manche von ihnen, durch die Censurfreiheit oder die Nachsicht der Censurbehörden begünstigt, sich zur Genüge mit Allem versehen können, was den Vorwitz und die Neugier der Leser befriedigt. Wir glauben daher zur Rechtfertigung unsers Unternehmens einiger Worte zu bedürfen, die zugleich die Zwecke und den Karakter, den diese Zeitung in ihrem nicht-offiziellen Theile zu behaupten sich bemühen wird, näher angedeutet bestimmt sind.

1) Wir werden die Begebenheiten des Tages in Benutzung aller uns zu Gebot stehenden Mittel treu erzählen: und aller politischen Visionen uns enthaltend nur dann Betrachtungen anknüpfen, wenn wir für das Interesse unsrer Leser des Inlandes eine belehrende Erörterung nöthig glauben.

2) Fremde, vielleicht auch einheimische Zeitungen, Zeitschriften, Journale, werden uns, nach den Erfahrungen der letzten Jahre, zuweilen in die Nothwendigkeit setzen, Erzählungen und Urtheile aus und über Preußen berichtigen zu müssen. Wir werden uns hierin auf die Berichtigung der erzählten Thatsache, auf die Entkleidung von den Zierrathen einer frivolen Erdichtung, auf die nackte Darstellung der Wahrheit beschränken, schon im voraus überzeugt, daß wir in der Regel damit ausreichen werden, um die eilfertigen Urtheile der Geschwindschreiber des Tages zu entkräften. Gegen bloße Schmähungen mit denselben unrühmlichen Waffen in die Schranken zu treten, wird uns nicht zugemuthet, und nicht von uns erwartet werden.

Es sey fern von uns, der ehrwürdigen Freistätte des Rechts und der Wahrheit, der Oeffentlichkeit, zu nahe treten, und den Beruf ihrer unerschrocknen Sachwalter, ausgezeichnet wie durch Klarheit des Geistes so durch Tiefe der Gesinnung, verkennen zu wollen. Wo kann auch die Publizität wahrhafter geehrt und edelmüthiger beschützt werden, als da, woselbst, wie bei uns, keinem Buche und keiner Zeitung der Eingang versagt wird. Daß die Regierung unsers Staats die Schranken der Censur inländischer Schriften und Zeitungen niederzureißen bis jetzt noch Bedenken trägt, geschieht nicht, um der Publizität Eintrag zu thun, welches ja ein fruchtloses Unternehmen seyn würde, auch nicht aus Besorgniß, daß ihre Fackel in ungeschickten oder frevelhaften Händen die Welt anzünden werde, wohl aber in ernsthafter Erwägung der bestehenden Verhältnisse, über welche die Weisheit der Staatsverwaltung nur sich selbst Rechenschaft geben darf, und in gewissenhafter Ueberzeugung, daß durch den Verzug ihrer langsam vorbereiteten Maasregeln weder der wahren und gründlichen Wissenschaft noch der Wohlfahrt des Landes der geringste Abbruch geschehe. Den großen Geistern jener Zeit, Galilei, Kant, den Heroen dieses Geschlechts, wird unsre Censur kein Haar krümmen. Daß aber die alltäglichen Hände, die Schriftsteller ohne Beruf des Talents, der Gelehrsamkeit, der Lebenserfahrung, der Geschäftskenntniß, für das Heil der gesammten Welt und für das Wohlbefinden der einzelnen sich bemühen, ist allerdings sehr überflüssig.

3) Die Zeitung wird benutzt werden, den Einwohnern des preußischen Staates allgemein interessante Nachrichten aus dem Innern mitzutheilen, damit jede Provinz erfahre, was in der andern sich Denkwürdiges begeben, wie die Kultur im Physischen und Sittlichen, der vaterländische Kunstfleiß im Technischen und Aesthe-

tischen vorschreite, was sie hemme, was die Regierung und die Gemeine geleistet, um den Hindernissen zu begegnen, und, was vorgeschritten, weiter zu fördern.

4) Wir werden die Maasregeln der Regierung in der organischen und administrativen Gesetzgebung ununterbrochen begleiten, indem wir uns bemühen werden, die nothwendige Verbindung der erscheinenden Gesetze mit dem System der Regierung und dem Zustande des Staats, durch welchen dieses System bedingt wird, zu erläutern, und an die Darstellung der rechtfertigenden Gründe die Kritik der alten Institutionen, der verlassenen Bahnen, anzuknüpfen, um den Einwohnern des Staats anschaulich zu machen, worauf es ankomme, und was sie durch das Neue gewinnen, wobei wir jedoch im voraus bemerken müssen, daß uns nur die höhern Ansichten des Staatslebens, nicht die gemeinhin nur kümmerliche Rücksicht auf den Zustand der sogenannten Staatsfonds leiten werden. Gegenbemerkungen wahrheit- und vaterlandsliebender Korrespondenten werden uns willkommen seyn, da durch eine gründliche mit Waffen der Erfahrung und des Urtheils geführte Opposition für das Rechte, nach welchem wir trachten, nur mehr Land gewonnen wird.

5) Unsere wissenschaftlichen und Kunstnachrichten werden in der Regel nur die wichtigeren Erzeugnisse im Gebiet der Wissenschaft und der Kunst zum Gegenstande haben, nichts aber unberührt lassen, was die Geschichte, die Erdbeschreibung, die Statistik des preußischen Staats im Allgemeinen oder in Bezug auf die einzelnen Provinzen betrifft. Was uns auch hiezu an Beiträgen geliefert wird, werden wir dankbar erkennen.

Die ersten Schritte jeder Unternehmung sind von Schwierigkeiten begleitet, über welche oft auch der beste Wille nicht Herr ist. Unablässig bemüht, die anfangs schwachen Versuche vollkommener auszubilden, mehr und mehr Interesse zu erwecken, zu versöhnen, nicht zu verletzen, Irrthümern entgegenzutreten, nicht Begriffe zu verwirren, wird uns das Bewußtseyn der redlichsten Bestrebungen für das Vaterland, für unsern König und unsre Mitbürger begleiten, so weit wir auch hinter Wunsch und Ziel zurückbleiben möchten."

— Am 26. v. M. starb zu Berlin Herr Johann Christian Philipp von Klevenow, Geheimer-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainenrath im vormaligen General-Direktorium, 74 Jahr alt.

— Die aus Frankreich zurückkehrenden deutschen Krieger bringen, nebst andern Kostbarkeiten, auch viele französische Weiber mit sich.

— Am 22. Dezember hat Hr. Prof. Bessel auf der Königsberger Sternwarte einen neuen, nur mit Fernröhren sichtbaren Kometen entdeckt. Er stund an diesem Tage um 7 Uhr 7 M. in 303° 1′ gerader Aufsteigung und 36° 48′ nördlicher Abweichung, er bewegte sich täglich etwa 44° nach Osten und ½ Grad nach Norden.

München, vom 2. Januar.

Das Gesetzblatt enthält folgende Bekanntmachung wegen Einberufung der Ständeversammlung:

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

In Bezug auf die in der Verfassungsurkunde gegebene Versicherung, wollen Wir die darin angeordnete Versammlung der Stände Unseres Reiches zu Ausübung der zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Rechte, auf den 23. d. M. hiemit einberufen, und befehlen daher Unsern sämmtlichen Kreis-Regierungen, alle in die zweite Kammer aus ihrem Kreise erwählten Abgeordneten sogleich durch abschriftliche Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung anzuweisen, daß sie sich am genannten Tage unfehlbar in Unsrer Haupt- und Residenzstadt einfinden, und zugleich nach ihrer Ankunft bei der angeordneten Einweisungs-Kommission in dem dermaligen Stände-Hause, persönlich melden; im Falle aber, daß ein Mitglied durch unabwendbare Hindernisse von der Erscheinung abgehalten werden sollte, die schriftliche Entschuldigung mit Angebung der bestehenden Gründe längstens bis zu diesem Zeitpunkte einsenden.

Wir werden sonach den Tag, an welchem Wir die Sitzung eröffnen werden, durch besondere Entschließung bekannt machen.

München, 1. Januar 1819.

Max Joseph.

Das Allgemeine Intelligenz-Blatt enthält Folgendes:

Bildung der Kammer der Reichsräthe.

Prinzen des königl. Hauses. Se. königl. Hoheit der Herr Kronprinz, Se. königl. Hoheit der Herr Herzog Karl Theodor; Se. königl. Hoheit der Herr Herzog Wilhelm; Se. königl. Hoheit der Herr Herzog Pius.

Hiernach folgen: 1) Se. königl. Hoheit der Herr Herzog Eugen von Leuchtenberg und Fürst von Eichstätt.

Kronbeamte des Reichs. 2) Herr Ludwig Kraft Karl Fürst von Oettingen-Wallerstein, Kron-Obersthofmeister; 3) Herr Anselm Maria Fürst Fugger von Babenhausen, Kron-Oberstkämmerer; 4) Herr Karl Alexander Fürst von Thurn und Taxis, Kron-Oberstpostmeister.

Erzbischöfe: 5) Herr Fürst Joseph aus dem gräflichen Hause von Stubenberg, Erzbischof von Bamberg; 6) Herr Freiherr von Gebsattel, Erzbischof von München und Freising.

Häupter der ehemals reichsständischen, fürstlichen und gräflichen Häuser, mit Vorbehalt der Rangbestimmung. 7) Herr Franz Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst; 8) Hr. Karl Friedrich Wilhelm Emerich Fürst von Leiningen; 9) Herr Friedrich Karl Gottlob Fürst von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg; 10) Herr Karl Ludwig Konstantin Fürst von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg; 11) Herr Aloys Fürst von Oettingen-Spielberg; 12) Herr Christian Friedrich Graf von Castell; 13) Herr Joseph Graf Fugger von und zu Glött; 14) Herr Joseph Hugo Graf Fugger von und zu Kirchberg; 15) Herr Joseph Karl Leopold Friedrich Ludwig Graf von Ortenburg zu Tambach; 16) Herr Friedrich Reinhard Burghard Graf von Rechtern; 17) Herr Erwin Franz Damian Joseph Graf von Schönborn; 18) Herr Graf Waldbott von Baßenheim; 19) Herr Karl Graf von Pappenheim; 20) Herr Karl Christian Ernst Heinrich Graf von Giech; 21) Herr Friedrich Graf Fugger von Kirchberg-Weißenhorn.

22) Herr Joh. Nep. von Wolf, Bischof von Regensburg, als ernanntes Mitglied aus den Bischöfen für die erste Ständeversammlung; 23) Herr Karl August Freiherr von Seckendorf, als Präsident des protestantischen Generalkonsistoriums.

Erbliche Reichsräthe. 24) Herr Karl Fürst von Wrede; 25) Herr Joseph August Graf von Törring-Jettenbach; 26) Herr Max Graf von Preysing; 27) Herr Klemens Graf von Törring-Seefeld; 28) Hr. Heinrich Graf von Rheinstein-Tattenbach; 29) Hr. Kaspar Graf von Preysing zu Moos; 30) Hr. Max Graf von Montgelas; 31) Hr. Karl Freiherr von Würzburg, 32) Hr. Karl Wilhelm Graf von Eckardt. 33) Hr. Kaj. Graf von Sandizell; 34) Hr. Max Graf von Holnstein; 35) Hr. Klemens Wenzeslaus Graf Schenk von Stauffenberg; 36) Hr. Johann Ant. Frhr. von Mandl; 37) Hr. Fr. Xav. Frhr. von Rufinni; 38) Hr. Gabriel Graf von Bray.

Lebenslängliche Reichsräthe. 39) Hr. Alois Fr. Xav. Graf v. Rechberg und Rothenlöwen, Staatsminister des königl. Hauses und des Aeußern; 40) Hr. Maximilian Graf von Tassis, königl. Oberstkämmerer; 41) Hr. Karl Ludw. Frhr. v. Keßling, königl. Oberststallmeister; 42) Hr. Karl Maria Rupert Graf v. Arco, Präsident des königl. Oberappellationsgerichts; 43) Hr. Friedr. v. Zentner, Staatsrath und Generaldirektor des Staatsministeriums des Innern; 44) Hr. Klemens Graf v. Leyden, königl. Staatsrath; 45) Hr. Klemens v. Raglowich, Generallieutenant und Generalkommandant; 46) Hr. Fr. Graf v. Deroy, königl. Generalmajor; 47) Hr. Frhr. v. Gemmingen, vormaliger Mi-

nister; 48) Hr. Frhr. v. Flachslanden, königl. wirklicher geheimer Rath und Großbailly; 49) Hr. Frhr. v. Frankenstein, geheimer Rath; 50) Hr. Ritter v. Gynaud, aus dem Rheinkreise.

— Se. Maj. der König haben in Bezug auf die in dem Edikt über die Ständeversammlung Tit. 1 §. 53 gegebene Bestimmung allergnädigst geruhet, unterm 6. d. den königl. Feldmarschall Hrn. Fürsten von Wrede für die Dauer der ersten Ständeversammlung als ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe zu ernennen.

Se. Maj. der König geruhten in Folge der in dem Edikte über die Ständeversammlung enthaltenen Vorschrift für die erste Zusammenberufung der neugewählten Kammer der Abgeordneten eine Einweisungs-Kommission und zwar aus folgenden Mitgliedern zu ernennen: 1) der königl. Staatsrath und Generaldirektor des Staatsministeriums des Innern, Georg Friedr. v. Zentner; 2) die beiden königl. Ministerialräthe v. Sutner und v. Stürmer, und dabei zu befehlen, daß sich diese Kommission an dem bestimmten Tage der Einbringung der Ständeversammlung in dem gegenwärtigen Ständehause versammeln, und die ihr in dem Edikte übertragenen Geschäfte besorge.

Stuttgart, vom 1. Januar.

In Bezug auf die den Magistraten überwiesenen Vorarbeiten zur Entwerfung eines neuen Grundkatasters und einer darauf zu gründenden neuen Besteuerungsweise, erfolgte von Seiten des hiesigen Magistrats eine Eingabe an Se. Maj. unterm 17. v. M., worin der König gebeten wird, vor der wirklichen Einführung einer neuen Besteuerung die Stände zu berufen und, bei dem vom König selbst feierlich anerkannten Selbstbesteuerungsrecht des würtembergischen Volkes, gemeinschaftlich mit dessen Vertretern jenen wichtigen Gegenstand zu berathen. Hierauf erschien von Seiten des Ministeriums eine Resolution des Inhalts:

„Daß, da gleich bei Auflösung der vormaligen Ständeversammlung der Weg bezeichnet worden, um das Daseyn neuer Stände herbeizuführen, der Regierung der Mangel einer Landstandschaft nicht beigemessen werden könne; daß aber Se. königl. Maj. darum nicht aufgehört haben, in eine Repräsentation Ihres Volkes einen großen Werth zu setzen, und daher, dieselbe zu verwirklichen, von Ihrer Seite nicht entstehen werden, sobald Allerhöchstdieselben durch geeignete Erklärungen von derjenigen entgegenkommenden Stimmung Sich überzeugen können, von welcher die Erreichung des gemeinschaftlichen Zweckes allein abhänge.“

— Der Volksfreund aus Schwaben wünscht in seiner ersten dießjährigen Nummer seinen Landsleuten zum neuen Jahr: Landstände und freigewählte Magistrate.

Karlsruhe, vom 4. Januar.

Fortsetzung des Auszugs der Wahlordnung.

Die Wahlkommission darf, weder durch Empfehlung oder Vorschläge, noch auf sonst irgend eine Weise, sich erlauben, die Wahlfreiheit der Abstimmenden zu beschränken. Sie hat die gesetzlichen Eigenschaften eines Wahlmannes nur im Allgemeinen anzugeben, die Abstimmenden, die da, wo mehrere Wahlmänner ernannt werden, weniger Personen vorschlagen, als ernannt werden sollen, zu erinnern, ihren Vorschlag zu ergänzen, diejenigen aber, die etwa, aus Versehen, mehr vorschlagen, als der Distrikt zu wählen berechtigt ist, anzuweisen, ihren Vorschlag auf die festgesetzte Zahl zu beschränken. Sie hat bei unvollständigen oder unrichtigen Bezeichnungen, welche über die Person des Vorgeschlagenen einen Zweifel lassen, den Stimmgeber sogleich zur Vervollständigung oder Berichtigung zu veranlassen. Wer nach Ablauf des Abstimmungstermins die relative Stimmenmehrheit erhalten hat, ist Wahlmann. Wo mehrere Wahlmänner ernannt werden, sind es diejenigen, die unter allen übrigen die meisten Stimmen zählen, und zwar eben so viele, als der Distrikt zu wählen hat. Bei eintretender Stimmengleichheit entscheidet das Loos, dessen Ziehung die Wahlkommission anordnet, indem sie die Betheiligten dazu einladet, und für die etwa Abwesenden, oder nicht Erscheinenden, Bevollmächtigte aufstellt. Eine freiwillige Abtretung eines oder des andern Betheiligten wird nicht angenommen. Die Annahme des Wahlamts kann von keinem Staatsbürger ohne hinlängliche Ursache, als Krankheit, nothwendige Abwesenheit, verweigert werden. Wenn in der Zwischenzeit bis zur Abgeordnetenwahl ein ernannter Wahlmann mit Tode abgeht, oder vom Wahlorte hinwegzieht, so steht es dem Distrikt frei, eine neue Wahl vorzunehmen, in soferne es bis zur Vornahme der Abgeordnetenwahl noch geschehen kann. Diese letztere darf aber dadurch nicht aufgehalten werden. Die Ergänzung der Wahlmänner, die ihre Eigenschaft bis zum regelmäßigen Austritt des Abgeordneten oder bis zu einer etwaigen Auflösung der Kammern der Verfassungsurkunde behalten, muß in dem Falle vorgenommen werden, wenn in der Zwischenzeit von der ersten Wahl des Abgeordneten, bis zum regelmäßigen Austrittstermine eine neue Abgeordnetenwahl wegen Abgang des Gewählten nothwendig wird, und die Anzahl der noch lebenden und im Wahlbezirk noch wohnenden Wahlmänner die Zahl 32 nicht mehr erreicht. Die Wahlkommission hat dem Bezirksamt das Resultat der Wahl anzuzeigen, und zur öffentlichen Bekanntmachung derselben die stimmfähigen Einwohner des Distrikts einzuladen, denen auch auf dem Rathhaus die Einsicht der Wahlverhandlungen, auf Verlangen, gestattet werden muß. Die ernannten Wahlmänner erhalten eine, von sämmtlichen Mitgliedern der Wahlkommission unterschriebene, und mit dem Ortssiegel versehene Urkunde über ihre Ernennung zugestellt. In den Städten, welche in mehrere Wahldistrikte abgetheilt sind, müssen die in einem Distrikt gewählten Wahlmänner sogleich, und ehe zur Wahl in einem andern Quartier geschritten wird, bekannt gemacht, und ihre Namen in dem Sitzungszimmer der Kommission angeschlagen werden, damit die, von einem Distrikt Ernannten, nicht noch einmal von einem der später abstimmenden Distrikte gewählt werden. Die Wahlprotokolle sind von sämmtlichen Mitgliedern der Kommission zu unterschreiben, eben so die Register und die Zusammenstellungen der Wahlstimmen. Die Protokolle werden in der Gemeindsregistratur aufbewahrt, die Abstimmungszettel aber von der Wahlkommission vertilgt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Vom Main, vom 5. Januar.

Der Vorschlag, den Hr. v. Heydenbreck in Berlin gemacht und unser gestriges Blatt mitgetheilt hat, ist in Mainz ausgeführt worden.

— Mit diesem Jahre erscheint in Weimar eine Zeitschrift in französischer Sprache, unter dem Titel: Le Narrateur du Nord ou Journal du boudoir des Dames.

— Zu Leipzig ist am 27. Dez. der bekannte Philosoph Platner gestorben.

— Madame Catalani leistet für dieses Jahr auf ihre Reise nach Norden Verzicht, sie wollte am 2. d. von Brüssel nach England abgehen.

Paris, vom 2. Januar.

Gestern Morgens empfieng der König die Glückwünsche seiner Familie; hierauf hatten die Minister, die Marschälle, das diplomatische Corps ꝛc. die Ehre Sr. M. ihre Gratulation abzustatten.

— Vermittelst königl. Ordonnanz vom 31. Dez. ist Hr. Mirbel, Requetenmeister, Mitglied des Instituts, Ritter der Ehrenlegion und des heil. Michael zum General-Sekretär bei dem Ministerium des Innern ernannt worden.

— Nach Angabe eines öffentlichen Blattes hat ein nordischer Monarch der Wittwe des Generals Moreau, die den größten Theil ihres Vermögens durch Unglücksfälle eingebüßt hat, eine sehr ansehnliche Unterstützung zukommen lassen.

— Als der Prinz von Tellamara, Gesandter Philipps V., Königs von Spanien, in Frankreich war, fragte ihn der damalige englische Gesandte (Mylord Stairs) eines Tages, ob man in Spanien auch die Könige sakrire, wie in Frankreich? — Nein, Mylord! antwortete der Prinz, wir sakriren sie nicht, aber wir massakriren sie auch nicht.

London, vom 29. Dezember.

(Fortsetzung.)

J. k. HH., der Herzog und die Herzogin von Clarence, werden im künftigen Monat Februar nach England zurückkommen.

— Der Graf Lauderdale ist am verflossenen Freitage von dem festen Lande wieder in England angekommen. Vorgestern hat er sich nach Oatlands begeben, um dem Herzoge von York seine Aufwartung zu machen.

— Die Pferde und Wagen der Königin werden an den Meistbiethenden verkauft. Die Kutschen jeder Gattung belaufen sich auf 60, deren einige breit genug sind, um 6 Personen zu fassen.

— Nach Briefen aus Batavia, vom 20., haben die Holländer in Palimbam mehrere Personen, welche der engl. Befehlshaber im Fort Marlborough an einige Fürsten des Landes mit besondern Aufträgen geschickt hatte, verhaftet. Der Gouverneur hat deshalb Truppen gegen Palimbam geschickt, und mit den Waffen in der Hand Genugthuung verlangt.

— Arthur Wellington besitzt so viele Würden und Auszeichnungen der verschiedenen europäischen Staaten, wie sie noch kein anderer Feldherr vor ihm erhalten hat und die wohl einer Zusammenstellung werth sind. Er ist nämlich Herzog, Marquis, Graf und Vicount von Wellington, Marquis von Douro, Baron Douro und Wellesley, Feldmarschall und Ritter des Hosenband-Ordens von England; Herzog von Vittoria (nicht nach der Schlacht bei Vittoria in Spanien, sondern schon früher nach seinen Siegen in Portugal Siegesherzog genannt), Marquis von Torres-Vedras, Graf von Vimiaira, Großkreuz vom Thurm und Schwerdt und General-Feldmarschall von Portugal; Grande der ersten Klasse, Herzog von Ciudad Rodrigo, Ritter des Ordens vom goldnen Vließe, Kommandeur des Ordens von St. Fernando, General-Kapitän der Armeen von Spanien; Herzog von Waterloo, Feldmarschall und Ritter des höchsten Ordens der Niederlande; Herzog von Bremoy (?) und Ritter des heil. Geist-Ordens von Frankreich. Ferner Feldmarschall und Ritter der ersten Klasse des heil. Georgs-Ordens von Rußland; Feldmarschall und Ritter des Marien-Theresien-Ordens von Oesterreich; Feldmarschall und Ritter des schwarzen Adler-Ordens von Preußen; Ritter des Schwerdt-Ordens von Schweden, des Elephanten-Ordens von Dänemark, und des Rautenkron-Ordens von Sachsen ꝛc. Er besitzt also sieben verschiedene Marschallsstäbe, die ihm vielleicht an hunderttausend Thaler des Jahrs eintragen mögen.

— Admiral Brion hat den ihm angebotenen Unterbefehl der venezuelanischen Seemacht mit Unwillen abgelehnt; er will in Angustura anfragen, wer das Recht haben könne, den Oberbefehl des Geschwaders einem Engländer zu verleihen?

— Am 8. Dezember wurde zu Portsmouth ein in Gegenwart mehrerer Marineoffiziere nach Angabe des Lieutenants Gardiner verfertigtes Rettungsboot probirt, welches die bisherigen weit zu übertreffen verspricht. Selbst wenn es voll Wasser ist, trägt es die Last von 18 Menschen und wenn es mit Mast und Segel ganz umgelegt ist, richtet es sich von selbst wieder auf.

Alexandrien in Aegypten, vom 6. Nov.

Wegen des entscheidenden Sieges über die Wechabiten, deren Anführer gefangen genommen, und dessen sehr beträchtliche Schätze erbeutet worden, hat unser Pascha 7tägige, äußerst prächtige Feste, nach europäischer Manier, verordnet, die im ganzen Lande zusammen einige Millionen Piaster kosten dürften. Wie man glaubt, hat unser Pascha, der ein äußerst unternehmender, ausgezeichneter Mann ist, den Vorsatz, nach dem westlichen Arabien vorzudringen, da die Truppen, ohnerachtet der Niederlage der Wechabiten, fortdauernd auf dem Marsche sind. Die Absicht scheint dahin zu gehen, sich der Stadt Mocca und des so wichtigen Kaffehandels zu bemächtigen.

Benachrichtigungen.

[3193] Lotterie-Anzeige.

Zu der am kommenden 27. Januar 1819 anfangenden Ziehung der 6ten Klasse hiesiger 55ten Lotterie, in welcher außer dem Hauptgewinn von

fl. 200,000

noch folgende sich befinden, als 1 Preis von fl. 100,000, 1 von fl. 50,000, 1 von 25,000, 2 von 10,000, 2 von 5000 und mehrere andere, auch überdieß das allerletzte Loos fl. 10,000 gewinnen muß, und im glücklichsten Fall fl. 212,000 gewinnen kann, sind ganze Loose zu fl. 90, halbe zu fl. 45, drittel zu fl. 30 und viertel Loose zu fl. 22. 30 kr. bei mir zu bekommen; Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

A. D. Flösch, in Frankfurt am Main
lit. A. Nro. 12. Wollgraben.

[3255] Göttinger Blasenwürste
frisch und von bester Güte, sind wieder angekommen
bei Joh. Peter Behaghel.

[3251] Ankündigung der Kasselschen Allgemeinen Zeitung für das Jahr 1819.

Die Kasselsche Allgemeine Zeitung wird auch im künftigen Jahre, treu ihrem Zwecke die Geschichte der Zeit und des Tages, in beider inniger Verbindung und überall an den Kern der Vorgänge streng und sondernd gehalten, zu geben, nach stets reicherer Rechtfertigung der günstigen Aufnahme streben, die sie seit ihrer Stiftung gefunden. Die Redaktion wird, um jeden Gegenstand, nach seinem inwohnenden Gehalte herausheben, und vollständige und nahe Anschauung geben zu können, sich von der Fessel zugezählter Regen und Spalten, wie jederzeit frei halten, und gern kein Opfer deshalb scheuen.

Alle Tagesneuigkeiten werden nach ihrem Gehalte schnell und vollständig mitgetheilt. Weltbegebenheiten, politische und diplomatische Angelegenheiten, Gesetzgebung, Finanzen, Handel und Gewerbe sind hier erste Gegenstände, aber vor allem wird nichts übergangen werden, was die Zeit und die Menschen, was ihren politischen, religiösen und moralischen Zustand karakterisiren kann; dabei wird man aber die ernstere Wichtigkeit und die bleibendes Interesse, von der Laune des Augenblicks zu scheiden suchen.

Die neue Ansicht, welche besonders das europäische Leben nunmehr in der weiteren Ausführung des großen Gemäldes vom neuen Zeitalter, durch die Resultate des Achener Kongresses, vor allem durch die Emancipation einer der größern Mächte gewonnen, wird das nächste Jahr auszeichnen. Dieses europäische Leben in der Unerschöpflichkeit seiner alten Kraft festigt sich auf ewigen, stets sich verjungenden Grundlagen. Alles Zerstöhrende verbrauset doch und verflüchtigt sich zusehends, und das Erhaltende allein, mit immer mächtigerer, ernsterer Entwickelung, offenbart sich größer, über Berechnungen erhabener. Wie aber die Welthändel, je mehr das innerliche, wahre Leben über die Gemässen siegt, sich weniger schrecklich oder kurzweilig auf der Bühne zeigen, so wird das geistige, tiefere Weltinteresse gewaltig vor ihnen. Was man gewöhnlich Politik nennt, behauptet nicht in der Ausschließlichkeit seinen Platz wie in den frühern Jahren. Religion, Wissenschaften und Künste führen in einem innigen, tiefen Triumvirat ein höheres Scepter. Wir werden daher diesem Zuge der Zeit eifrig folgen, und in unserm Blatte Mannigfaltigkeiten für Literatur, Kunst und Sitten, aus den verschiedenen Fächern der Literatur über jegliche geistige Bildung, Reisen, Entdeckungen, Vermehrung der Länder- und Völkerkunde, über Alterthümer, Künste und Sitten vereinigen, um auf eine ergänzende Art die Bestimmung unseres Blattes zu erfüllen: ein treuer, lebendiger und wahrhafter Spiegel zu seyn, an dem die Zeit mit ihren Erscheinungen vorübergeht.

Handelsberichte, Geld- und Wechselkurse, nebst den dahin einschlagenden finanziellen Verordnungen der verschiedenen Staaten, desgleichen Anzeigen und Nachrichten über diesen Gegenstand werden ebenfalls, nicht nur vollständig, sondern mit jener Schnelligkeit mitgetheilt, welche das Blatt auch für das handelnde Publikum nützlich machen können.

Anzeigen aller Art, die man vom Auslande postfrei einzusenden bittet, werden gegen die Gebühr von 2 Sgr. die Zeile aufgenommen, und bei ermangelndem Platz besondere Beilogen dazu bestimmt.

Der Abonnementspreis bleibt der bisherige, nämlich 6 Rthlr. jährlich; man kann auch halb- und vierteljährig abonniren. Die Bestellung bittet man im Laufe dieses Monats frühzeitig zu machen. Neue Abonnenten erhalten darum das Blatt vom Tage ihrer Bestellung an.

Man abonnirt in Kassel bei kurfürstl. Ober-Postamt, und ausserhalb bei allen resp. Postämtern.

Kassel im Dezember 1818.

Die Redaction der Kasselschen Allgemeinen Zeitung.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 8. Freitag, den 8. Januar 1819.

Berlin, vom 2. Januar.

Während der heftigen Stürme in der letzten Hälfte des verwichenen Oktobers, durch welche im finnischen Meerbusen eine Menge Fahrzeuge Schiffbruch gelitten haben, war die russische Kriegsbrigg, „der Fall" mit einer Ladung Mehl am 25. September aus Kronstadt nach Sweaberg abgegangen. Am Vorgebirge Stirsudden lag sie, um günstigen Wind abzuwarten, vom 13. bis zum 20. Oktober. An diesem Tage erhob sich ein furchtbarer Sturm, von Schnee und Hagel begleitet, und um 7 Uhr Abends ward das Schiff vom Anker losgerissen, getrieb auf den Grund, stieß mit dem Kiel an einen Felsen, verlor das Steuerruder, und der untere Schiffsboden ward zerschellt. Die Leute von der Mannschaft umarmten einander zum Abschied, das Schiff sank immer tiefer, und nur das Hintertheil blieb noch über Wasser; von der Equipage war ein Theil bereits ertrunken, ein anderer von der auf dem Verdeck stehenden Schaluppe, als diese von den Wellen weggerissen wurde, erschlagen, und nur noch 12 Mann waren auf dem über Wasser stehenden Theil des Schiffes am Leben; aber ohne alle Hoffnung auf Hülfe. Die Dunkelheit der Nacht verhinderte es, daß man der Wache auf dem Leuchtthurme ein Signal geben konnte; um Hülfe rufen war vergeblich, da bei dem Brausen des Meeres keine menschliche Stimme gehört werden konnte, die Kanonen und das Pulver standen unter Wasser, folglich war auch kein Nothschuß möglich. Die unglücklichen zwölf Mann mußten also die ganze schreckliche Nacht hindurch, bei 5 Grad Kälte, welche Sturm und Regen noch empfindlicher machten, ohne Obdach und ohne Bedeckung gegen den Tod kämpfen. Gegen 7 Uhr des folgenden Morgens ward vom Leuchtthurm aus der Schiffbruch entdeckt, und sogleich ein Boot mit 7 Mann zu Hülfe abgeschickt; aber auch dieses Boot ward an den Felsen geworfen, schlug um, und nur mit der größten Mühe retteten die zu Hülfe Eilenden ihr eignes Leben. Sie ließen sich jedoch durch den mißglückten Versuch nicht abschrecken, und gelangten endlich nach den äußersten Anstrengungen an das zerschlagene Schiff. Hier fanden sie aber nur zwei Personen noch am Leben, den Kommissair, der mit zweien Pelzen versehen gewesen war, und einen Unteroffizier, den drei über ihm liegende Matrosen vor dem Erfrieren geschützt hatten. Ein zweiter Subaltern-Offizier war gleichfalls von einem Haufen seiner Unglücksgefährten, die ihn gegen das Erstarren hatten schützen wollen, bedeckt, war aber demungeachtet leblos; einen dritten Offizier fand man an den Bord des Schiffes gelehnt, aber erfroren, und den kommandirenden Lieutenant rücklings ausgestreckt, die Kleidung und die Haare angefroren. Ein Unteroffizier hatte ihn bei der Hand gefaßt und war in dieser Stellung neben ihm erfroren. Die einzig beiden Geretteten waren ohne alle Bewegung, und fühlten sich erst gegen Abend so weit gestärkt, daß sie das vorstehend Erzählte mittheilen konnten.

— Unsere Bühne beschloß das alte Jahr mit dem Stücke: „Das Blatt hat sich gewendet" und fing das neue mit „Das Leben ein Traum" an. Sey's Zufall oder Wahl, genug, die Zusammenstellung ist nicht ganz ohne Interesse.

— Die meisten Menschen folgen dem Schein, weil sie im Leben sich keine Mühe geben, zu sich selbst d. h. zur Klarheit über die Nichtigkeit des Aeußeren und über den Werth der Selbstständigkeit im Guten zu kommen. Wenn nun so Viele am Aeußeren hängen, so soll man auch selbst mit ihm die Würde des Menschen zu bezwecken suchen bei denen, die in sich die Würde nicht recht zu behaupten wissen; und deshalb ist es löblich, daß in einzelnen deutschen Staaten der Bürger- und Bauer immer mehr von der Achtung zurück empfängt, die ihm sonst, und namentlich vor Einführung der stehenden Heere, zugetheilt ward. Mögen von den Anordnungen, welche aus der französischen Revolution hervorgingen, viele thörig und undaktbar gewesen seyn, mehrere thun uns noch heute wohl, und empfehlenswerth bleibt unter Andern — um auf die Wirkung des Aeußeren zurück zu kommen — die, auch von dem verjagten Eroberer behauptete Einrichtung: daß daheim die Bürgerbehörde stets über der Militairbehörde stand, und in Frankreich z. B. stets der Bürgermeister vor dem Platzkommandanten rangirte.

Stuttgart, vom 2. Januar.

Durch königl. Reskript, vom 1. d. M., ist der Stallmeister v. Cotta, Sohn des geheimen Hofraths Cotta von Cottendorf, zum Attache bei der königl. Bundestagsgesandtschaft ernannt worden.

Karlsruhe, vom 5. Januar.

Der zum großherzogl. badischen Gesandten an den k. k. Hof noch von dem verstorbenen Großherzog ernannte Gen-rallieutenant von Tettenborn wird in den nächsten Tagen seine Reise nach Wien antreten.

Auch der großherzogl. badische Gesandte am königl.

baierischen Hofe, Legationsrath von Fahnenberg, begiebt sich in diesen Tagen wieder nach München.

— Die Verordnung wegen des Vollzugs der Wahlen für die beiden Kammern wurde hier mit dem ungetheiltesten Beifalle aufgenommen. Es spricht sich darin eben so schön als bestimmt der Wille des Großherzogs aus, die Landesverfassung in allen ihren Theilen auf das Gewissenhafteste in Vollzug zu setzen. So beginnt nun für die Bewohner des Großherzogthums eine neue höchstwichtige politische Lebensperiode. Möge auf dem ersten badischen Landtage das Band zwischen Fürsten und Volk (auf wechselseitiges Vertrauen gegründet), welches bisher unglückliche Zeitereignisse erschlafften, wieder auf das Engste geknüpft werden!

— Mit großem Vortheil bestehen seit einigen Jahren in den größern Städten des Großherzogthums, wo sich zugleich eine Leihhausanstalt befindet, Ersparnißkassen. Bei denselben können Handwerker, Dienstboten und Taglöhner ihre Ersparnisse von 5 bis 100 fl. verzinnelich mit 4½ pCt. jährlich anlegen, auch größere Anlehen können mit Genehmigung der Kommission gemacht werden. Die Ersparnißkassen stehen unter der Leitung der Leihhauskommission, und sind durch das städtische Vermögen hinlänglich garantirt. — Sehr zu wünschen wäre, daß dergleichen wohlthätige Anstalten auch für den Landbewohner begründet werden könnten.

— Von der Napoleonischen Zeit, sagt Jean Paul: Napoleon habe verschiedenen Ländern nicht nur neue Gesetze, sondern, noch besser als Minos, fast jährlich neue Gesetzgeber geliefert, durch das sogenannte Ländertauschen und provisorische Regieren. Der Fürstenstuhl war ein leichter Fahrsessel oder tragbarer Reisethron, und wurde in das Land geschoben mit dem neuen Fürsten, sobald der alte vorher auf seinem Laufstuhle hinausgefahren war. Wie (wenigstens sonst) Gesandte bei öffentlichen Aufzügen, wozu sie 24 Livreebediente und viele Hausoffiziere nöthig hatten, nur die Livreen mitbrachten, die Leute aber, die hinein zu stecken waren, aus dem Lande selber nahmen, so brauchten auch Wanderregenten nichts für das neue Ausland, worin sie auf ihren Fahrthronen ankamen, mitzubringen als gehörige Uniformen und Gesetze, und fanden die Unterthanen, die für beide zusammen waren, schon vor dem Thore mit den Ehrenschüssen und Lebehoch's.

Fortsetzung des Auszugs der Wahlordnung.

B. Wahl der Abgeordneten in den Städten und Aemtern.

Der Großherzog ernennt Kommissarien zur Leitung der Wahl der Abgeordneten in den Städten und Aemtern. Die Aemter übersenden denselben, sogleich nach vollzogener Ernennung der Wahlmänner in allen zum Amtsbezirk gehörigen Distrikten, ein Verzeichniß der Ernannten. Sämmtliche Wahlmänner eines jeden Amtswahlbezirks wählen einen Abgeordneten; sämmtliche Wahlmänner einer jeden derjenigen Städte, die besondere Wahlen halten, wählen die festgesetzte Anzahl von Abgeordneten, aus der Zahl der wählbaren Staatsbürger, mittelst absoluter Stimmenmehrheit.

Nach der Verfassungsurkunde ist wählbar, ohne Rücksicht auf Wohnort, jeder Staatsbürger, der 1) weder wirkliches Mitglied der ersten Kammer, noch bei der Wahl der grundherrlichen Abgeordneten wählbar oder stimmfähig ist; 2) einer der drei christlichen Konfessionen angehört; 3) das 30te Lebensjahr zurückgelegt hat, und 4) wenigstens mit einem Kapital von fl. 10,000 in dem Grund-, Häuser- und Gewerbkataster zusammengenommen eingetragen ist, oder eine lebenslängliche jährliche Rente von wenigstens fl. 1500 von einem Stamm- oder Lehengutbesitzer, oder eine fixe ständige Besoldung oder Kirchenpfründe von gleichem Betrage, als Staats- oder Kirchendiener bezieht, auch in diesen beiden letztern Fällen wenigstens irgend eine direkte Steuer aus Eigenthum, d. i. von Grundstücken, steuerbaren Gefällen oder Gebäulichkeiten zahlt. Landes-, Standes-, und grundherrliche Bezirksbeamte, Pfarrer, Physici und andere geistliche oder weltliche Lokaldiener können als Abgeordnete nicht von den Wahlbezirken gewählt werden, wozu ihr Amtsbezirk gehört. Wer an mehrern Orten in die Güter-, Häuser- und Gewerbsteuerkataster eingetragen ist, darf die Kapitalien, die er an diesen verschiedenen Orten versteuert, zusammenrechnen. Dem Gatten werden die Kapitalien, die seine Frau zu versteuern hat, eingerechnet, aber nicht die Steuerkapitalien der beigebrachten Kinder seiner Frau, die Wittwe war. Dem Vater werden die Kapitalien der minderjährigen Kinder, ohne Rücksicht, wie lange, von der Zeit Wahl an, die Minderjährigkeit noch dauert, eingerechnet. Wer die Nutznießung eines Vermögens kraft ehelichen Rechts oder kraft Testaments besitzt, rechnet die Steuerkapitalien dieses Vermögens ein. Eingerechnet darf dem Eigenthümer sonst nicht werden das Kapital des Vermögens, dessen Besitz und Nutznießung kraft ehelichen Rechts, oder kraft Testaments seinem Vater oder Mutter, oder respekt. irgend einem Dritten zusteht. Als Gehalt werden die signaturmäßigen fixen, ständigen Bezüge, und zwar die Naturalien, nach der herrschaftlichen Aufrechnungstaxe, und die Wohnungen und Benutzungsgüter nach dem herkömmlichen Anschlag berechnet. Zufällige Emolumente, Tantiemen rc. werden nicht berücksichtigt. Für die Kirchenpfründen werden die Anschläge angenommen, welche zum Zweck der Besteuerung der Pfarrgüter gemacht worden sind. Die Kirchendiener sind auch, ohne Rücksicht auf die Größe ihrer Pfründe, wählbar, wenn sie von den ihnen zur Nutzung überlassenen Pfarrgütern, Gefällen und Zehnten ein Kapital von wenigstens fl. 10,000 wirklich versteuern. (F. fl.)

Hanau, den 6. Januar.

In der letzten Woche des abgewichenen Jahres haben Se. königl. Hoheit, der Kurfürst, eine bedeutende Quantität Brennholz unter die hiesigen Armen austheilen zu lassen geruht. So wie die hiesigen Armen sich dieser milden Unterstützung zu erfreuen hatten, so war es auch in Kassel um die nämliche Zeit der nämliche Fall, daß Se. königl. Hoheit zur Unterstützung der Armen der dortigen Residenz eine bedeutende Quantität Holz und Steinkohlen, desgleichen eine ansehnliche Summe Geldes anzuweisen geruheten.

Paris, vom 3. Januar.

Graf Decazes, der mit seiner in den letzten Stürmen bewährten ministeriellen Macht eine seltene Popularität vereint, arbeitet täglich mit dem Könige. Der Herzog von Richelieu hat sich auf eine auffallend schnelle Weise gebessert, und ist beinahe hergestellt.

— Das Metropolitankapitel der Hauptstadt hat gestern Sr. Maj. seine Glückwünsche zu dem neu angetretenen Jahre dargebracht, und der Generalvikarius, Hr. Jalabert, bei dieser Gelegenheit eine Rede gehalten, in welcher der König der Moses des französ. Volks genannt wird.

Rom, vom 23. Dezember.

Vergangenen Sonntag sind II. kk. HH. der Herzog und die Herzogin von Calabrien mit Höchstihrer Tochter, der Prinzessin Louise Charlotte, Braut des Infanten von Spanien, Franz de Paula, hier angekommen.

— Am 21. d. hielten Se. päpstl. Heil. ein geheimes Konsistorium, worin die Ernennungen zum Erzbisthum Turin und zu 20 andern Bisthümern in verschiedenen Ländern, so wie zur Abtei Wettingen, im Kanton Aarau, bekannt gegeben wurden. Unter den Bisthümern befinden sich auch jene von Raab und Neusohl in Ungarn, wovon das Erstere dem Fürsten Ernest Schwarzenberg, Kanonikus an der Metropolitankirche zu Gran, und das Zweite dem Hrn. Anton Makay, Kanonikus zu Agram, verliehen wurde. Abt zu Wettingen wurde Hr. Denzler, Religiose des nämlichen Klosters.

Madrid, den 19. Dezember.

Man versichert, Kaiser Alexander habe unserem Monarchen Vorstellungen zu Gunsten der unglücklichen Verbannten gemacht, die fern vom heimischen Boden schmachten, des glücklichen Augenblicks harrend, der ihnen vergönnen wird, in ein Vaterland zurückzukehren, das ihnen ewig theuer bleibt. Man zählt mehr als 6000 dieser Unglücklichen, unter ihnen Männer von

ausgezeichnetem Verdienste und Krieger, die mehr als einmal ihr Blut für Spaniens Vertheidigung versprützt haben. Man schmeichelt sich, bald eine allgemeine Maasregel deshalb treffen und in den Schoos des Vaterlandes Männer zurückkehren zu sehen, die ihm immer theuer bleiben und noch wichtige Dienste zu leisten im Stande sind. Diese Maasregel, so ganz geeignet, die verschiedenen Meinungen zu versöhnen, soll, wie ein öffentliches Blatt uns versichert, von einem Fürsten herrühren, den dasselbe des Nordens Titus nennt.

— Abtheilungen von jeder Waffengattung durchstreifen die Ebenen von la Mancha, um sie gegen die Banden zu beschützen, die kühn genug sind, ihr Unwesen dort zu treiben. Kleinere Schaaren durchsuchen die Schluchten der Sierra-Morena, um die Schmuggler und die Ausreißer aufzuheben, die sich mit ihnen vereinigt haben. So kräftige Maasregeln verheißen einen glücklichen Erfolg und schon soll ein bewaffneter Haufe von Reitern und Fußgängern von einer Abtheilung Dragoner zerstreut und in unordentlicher Flucht in das Innere der Gebirge zurückgetrieben worden seyn.

— Unsere Horzeitung gesteht ein, daß Unruhen in Mexiko ausgebrochen, aber wieder gedämpft worden seyen;

London, vom 29. Dezember.

(Fortsetzung.)

Fortsetzung der in unserm Blatte vom 5. d. abgebrochenen Bothschaft des Präsidenten der Vereinten-Staaten.

„Unsere innern Verhältnisse bieten reichen Stoff zur Zufriedenheit. Die Einnahme der Schatzkammer hat in den drei ersten Quartalen dieses Jahres mehr als 17 Millionen Dollars betragen.

„Nachdem alle nach den bestehenden Anweisungen gemachte Forderungen befriedigt worden sind, einschließlich der Abtragung der alten 6pCt. Stoks, der Ablösung der Hälfte von der Louisiana Schuld, werden am 1. Januar über 2 Millionen Dollars noch in dem Schatze zurückbleiben. Der Ertrag von den Zöllen beträgt in derselben Zeit 21 Millionen Dollars und die Einnahme des ganzen Jahres kann auf nicht weniger als 26 Millionen geschätzt werden. Der Verkauf von Ländereien hat, sowohl der Quantität wie dem Preise nach, viel mehr als in irgend einem der vorigen Jahre ertragen und man kann mit gutem Grunde eine stete Vermehrung dieser Einnahmsquellen erwarten.

„Es ist erfreulich zu bemerken, daß obgleich die jährliche Ausgabe durch ein Gesetz der letzten Kongreßsitzung, welche Ruhegehalte für die während des Freiheitskriegs erworbenen Verdienste auswirft, beinahe bis zu dem Ertrage der innern Abgaben, welche damals abgeschafft wurden, erhöhet worden ist, demungeachtet die Einnahme des kommenden Jahres bedeutend vermehrt und, während unsere öffentlichen Ausgaben wahrscheinlich dieselben bleiben, jedes folgende Jahr unsern Nationalreichthum durch den Zuwachs der Bevölkerung und die allmählige Entwicklung der bis jetzt noch unbenutzten Quellen unsers Wohlstandes erhöhen wird.

„Die strenge Vollziehung der Einfuhrgesetze, vorzüglich durch die heilsamen Verfügungen der Akte vom 20. April, welche unsere Gesetze darüber verbessert, sichert unsern inländischen Manufakturen alle die Unterstützung, welche die zu dem Zwecke auf die fremden Waaren gelegten Abgaben gewähren können. Durch solche Unterstützung haben mehrere Zweige dieser wichtigen Nationalangelegenheit große Thätigkeit erlangt und man darf allmählig das Gleiche von den übrigen erwarten und hoffen, sie zuletzt über jedes Hinderniß siegen zu sehen. Nichts destoweniger werden Ihnen die Mittel und Wege, denselben noch ferner Schutz zu verleihen, zur nähern Berücksichtigung vorgelegt werden.

„Die durch bestehende Gesetze anbefohlene Vertheidigungsmaasregeln sind mit allem dem Eifer und der Thätigkeit, welche ein so wichtiger Gegenstand erheischt und mit der Eile betrieben worden, welche bei einem so ausgedehnten und großen Werke nur immer möglich ist. Die Aufnahme unserer See- und Landgränze ist fortgesetzt, Befestigungswerke sind an den dazu bestimmten Punkten angefangen worden und an mehrern Orten schon bedeutend vorgeschritten. In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der letzten Sitzung ist eine Kommission beauftragt worden, die darin bezeichneten Küstenpunkte zu untersuchen und ihren Bericht über die schicklichste Lage zweier Marine-Depots abzustatten. Schon sind die Arbeiten deshalb begonnen worden. Die Ansichten der Kommission über diesen Gegenstand werden mit den Plänen von allen den Werken, die zu dem allgemeinen Vertheidigungssysteme, so weit es bis jetzt ausgebildet worden ist, für nöthig erachtet werden, dem Kongresse vorgelegt und von einem Berichte des betreffenden Departements begleitet werden, sobald derselbe nur immer wird abgefaßt werden können.

„In Gemäßheit der Beschlüsse des Kong. sind Verträge mit den Stämmen der Quapaw-Indianer, welche die Gegend um den Arkansaw bewohnen, mit den großen und kleinen Osagen an den nördlichen Ufern des weißen Flusses, mit den Stämmen in den Staaten von Indiana und Ohio und in dem Michigan-Gebiete und den Chikasows abgeschlossen und von diesen bedeutende Gebietsabtretungen an die Vereinten-Staaten gemacht worden. Mit den Stämmen im Illinois-Gebiete und den Choctaws sind Unterhandlungen angeknüpft, von denen man bedeutende Gebietserweiterungen erwartet. Es freuet mich, bemerken zu können, daß die bis jetzt gemachten, für die Vereinten-Staaten so wichtigen Abtretungen unter Bedingungen erlangt worden, die für die Indianer nicht minder befriedigend sind.

(Beschluß folgt.)

Frankfurt, vom 7. Januar.

Die Bundesversammlung hat heute den in der Sitzung vom 12. Oktober beschlossenen Wiederanfang ihrer Sitzungen nicht begonnen. Es heißt, die erste Sitzung in diesem Jahre werde nach der Zurückkunft Sr. Exzell. des Hrn. Präsidialgesandten, Grafen Buol-Schauenstein, von Wien entweder am 14. oder 18. d. M. gehalten werden.

Benachrichtigungen.

[3231] Fl. 200,000, 100,000, 50,000, 25,000, 2mal fl. 10,000, 2mal fl. 5000, 8mal fl. 2000, 50mal fl. 1000, nebst mehrere ansehnliche Preise und Prämien im Ganzen fl. 1,09730, müssen in der letzten am 27. Januar 1819 zu ziehen beginnenden Hauptklasse der 55ten Frankfurter Stadt-Lotterie gewonnen werden, und sind zu derselben bis am Ziehungstage nebst Plan ganze Loose zu fl. 90, halbe zu fl. 45, drittel zu fl. 30 und Viertelloose zu fl. 22. 30 kr. zu haben bei H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur, Friedbergergasse in C. Nro. 31 zu Frkft. a. m.

[3220] Gegen den Hüttner und Schweinhirten Gallus Kreß zu Flieden, ist Termin zur summarischen Untersuchung seines Schuldenstands und zum Versuch der Güte auf Mittwoch, den 24. k. M. Januar anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen werden.

Neuhof, den 18. Dezember 1818.

Kurfürstl. hessisches großherzogl. fuldaisches Justizamt.

F. Rang.
Faulstich, Aktuar.

[3254] Lotterie-Anzeige.

Zu der letzten Klasse 55. hiesiger Lotterie darinnen

fl. 200,000., fl. 100,000., fl. 50,000.,

und mehrere bedeutende Preise zu gewinnen sind, empfehle mich zu beliebiger Losen-Abnahme. Ein ganzes Loos kostet fl. 90. 1/2, 1/4 und 1/8 verhältnißmäßig. Die Ziehung fängt an den 27. Januar und endet den 18. Februar 1819.

Zu der Hanauer 98. Lotterie 1. Klasse und Darmstädter 51., auch 1. Klasse, sind ebenfalls Loose bei mir zu haben. Die Einlage von jeder ist fl. 2. und beide Ziehungen geschehen den 3. Februar 1819.

J. C. Geyl, in Frankfurt.

[3247] Am 27. Januar 1819 nimmt die Ziehung 6ter und letzter Klasse der 55ten hiesigen Stadtlotterie ihren Anfang, und bis zum 18. Februar ist das Schicksal aller Loose entschieden.

Gulden 200,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 25,000 und noch viele andere ansehnliche Preise müssen darinnen gewonnen werden. Dazu sind noch Loose zu haben mit der Devise:

„Sorge nicht, die Vorsicht wacht" in Original zu fl. 90, halbe zu fl. 45, viertel zu fl. 22. 30 kr. nebst Plan gratis unter bekannter verschwiegener Bedienung bei

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur,
Wollgraben Nro. 24. in Frankfurt am Main.

Außer obigen Preisen müssen noch gewonnen werden: 2mal fl. 10,000, 2mal fl. 5000, 1mal fl. 2500, 8mal fl. 2000, fl. 1500, 5mal fl. 1000, fl. 600, fl. 450, 61mal fl. 300, 100mal fl. 200, 2mal fl. 150, 5277mal fl. 100 ꝛc.

---

[43] Todesanzeige.

Unser geliebter Gatte und Vater, Georg Speyer, Banquier und Theilhaber der Handlung J. M. Speyer Söhne in Frankfurt am Main, hat am 3. d., bei dem außerordentlichen starken Nebel, auf seinem gewöhnlichen Fußwege, von hier nach Frankfurt, das Unglück gehabt, in den Main zu stürzen und darin sein Leben zu endigen.

Wir zeigen diesen, für uns so unendlich schmerzlichen, Vorfall unsern Verwandten und Freunden an, und verbitten uns, von Ihrer Theilnahme überzeugt, alle Beileidsbezeugungen.

Offenbach am Main den 5. Januar 1819.

Des Verblichenen Wittwe und Sohn.

---

[29] Fruchtversteigerung zu Seligenstadt.

Freitags den 12ten dieses frühe 10 Uhr werden bei dem großherzoglichen Rentamt dahier 165 Malter Korn und 12 Malter Lein öffentlich versteigert. Seligenstadt den 2. Jänner 1819.

Großherzogl. hess. Rentamt daselbst.

---

[1] Publicandum.

Nachfolgende, in den vorzüglichsten Lagen des Rheingaues gewachsene und sehr gut gehaltene herzogliche Weine, sollen unter annehmbaren Bedingungen und ohne Vorbehalt der Ratifikation öffentlich versteigt werden.

1) Zu Erbach bei Hattenheim den 15. u. 16. Febr. 1819.

a) Steinberger	1811r	6	Stück	feine Cabinets-Weine.
b) Hochheimer Dombechanei	1811r	2	—	
c) Rüdesheimer Berg	1811r	2	—	
d) Steinberger	1807r	2	—	
e) Steinberger	1815r	2	—	
f) Steinberger	1818r	36	—	
g) Marxbrunner	1818r	5	—	
h) Hattenheimer	1818r	6	—	

2) Zu Rüdesheim den 17. Februar 1819.

a) Bergwein	1818r	8	Stück.
b) Zehntwein	1818r	10	—

3) Zu Aßmannshausen den 18. Februar 1819.

a) Rothen Wein 1818r aus dem Höllenberg		9	Anhm.
b) Weißen Wein 1818r daher		3	Stück.
c) Zehntwein		14	—

4) Zu Hochheim den 25. Februar 1819.

a) Dombechanei	1818r	3	Stück.
b) Zehntwein	1818r	10	—

Die Kaufslustigen werden zu obigen Versteigerungen, welche jedesmal Morgens um 10 Uhr beginnen, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können, und daß auf etwaiges Verlangen der Kaufslustigen noch mehrere Rheinweine von verschiedenen Gewächsen und Lagen dem Meistgebot ausgesetzt werden sollen.

Wiesbaden, den 29. December 1818.

Herz. Nassauische General-Domainen-Direction.

Lotichius.

Vdt. Stahl.

---

[25] Guts-Verkauf.

In einer angenehmen Gegend des Königreichs Baiern eine viertel Stunde von der Chaussee, 1½ Stunde von einem berühmten Bade gelegen, ist zu jeder Stunde ein Gut von circa 850 Morgen, mit Inbegriff 140 Morgen Wiesen, hinlänglichen Oekonomie-Gebäuden, einer Brennerei und Potaschsiederei, einer Schaafgerechtigkeit zu 1300 Stücke und hinlänglicher Weide zu verkaufen. Das Gut ist ganz arrondirt, die Abgaben äußerst mäßig, und können ein auch zwei Drittel von dem Kaufschilling auf dem Gute stehen bleiben. Das Nähere ist bei dem königl. baier. Posterpeditor zu Haßfurt zu erfahren.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 7. Januar 1819		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138¼	—
	2 Monat	137¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	136¾	—
Paris	k. Sicht	—	77
	2 Monat	—	76¾
Lyon	k. Sicht	—	77
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	—
	2 Monat	40¼	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	—	100¼
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100¼	—
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	148	—
	2 Monat	146½	—
Bremen	k. Sicht	108½	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	106	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	—
	in d. Meß	100	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 7. Januar 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	39¼	—
	4½	— ditto	43¼	—
	5	— ditto	47¼	—
	2½	— Wiener Stadt B°	31½	—
	2½	— Anl Int in 20k St.	33⅞	—
	1	— do Int in 20 kr St.	13¼	—
	5	— do Int. in 20 kr. St	67½	—
	50	— Münz-Lot. Ln. of.	126	—
	100	— ditto cf.	—	—
	4	— P° L. Ob à 500 cf.	25¼	—
Preußen	4	— Oblig Wittgenst.	—	92¼
	5	— ditto auf Westph.	—	—
Baiern	5	— Obl. Cont.-Cassa.	78½	—
	6	— ditto	—	—
	4	— Vers. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Kansh. d. Ug Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort Cas.	90¼	—
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	—	80¼
	5	— ditto Landstände	—	89
Nassau	5	— Obligationen . .	—	92
Frankfurt	4	— Obligationen . .	87	—
	5	— ditto	99¼	—
Kurpfalz	5½	— Obligat Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 9. Samstag, den 9. Januar 1819.

Wien, vom 2. Januar.

Se. k. k. Maj. haben Allerhöchstihres Dienstes zu seyn befunden, die durch den Tod des Staats- und Konferenzministers, Joseph Grafen von Wallis, erledigte Stelle eines Obersten Justizpräsidenten einstweilen noch unbesetzt zu lassen; um aber die oberste Leitung der Justizverwaltung in den deutsch-erbländischen und italienischen Staaten in ihrem dermaligen, eben so schnellen als kraftvollen Gange zu erhalten, indessen einen dritten Vicepräsidenten, und zwar zur Dienstleistung bei der obersten Justizstelle in Wien, anzustellen, und diese Stelle dem Vicepräsidenten des niederösterr. Appellationsgerichtes, Friedrich Christian Frhrn. von Gärtner zu verleihen; zum niederösterr. Appellations-Vicepräsidenten den bisherigen Referenten bei dem Staatsrathe, Hofrath Karl Joseph Pratobevera, in Gemäßheit seiner um Enthebung von diesem Referate überreichten Bitte, zu ernennen, und für die von dem Letzteren bei dem Staatsrathe besorgten Geschäfte, in gleicher Eigenschaft den Hofrath der obersten Justizstelle, Cajetan Frhrn. v. Münch-Bellinghausen, zu bestimmen geruhet.

Stuttgart, vom 7. Januar.

Zur Berichtigung der im Volksfreunde aus Schwaben enthaltenen Bemerkung: „daß der Ort Reichenberg im Oberamt Backnang die einzige Gemeinde in Altwürtemberg sey, die ihr altes gutes Recht, wenigstens in Verwaltung ihres Kommun-Vermögens, habe," theilt das kön. Oberamt Backnang in hiesigen Blättern die um so erfreulichere Nachricht mit, daß allein in seinem Oberamte neben Reichenberg noch 49 Orte bis auf diese Stunde ihr Kommunal-Vermögen selbst verwalten.

Karlsruhe, vom 6. Januar.

Fortsetzung des Auszugs der Wahlordnung.

Vornahme der Abgeordneten-Wahl.

Es kann nur dann zur Wahl der Abgeordneten geschritten werden, wenn wenigstens ¾ der Wahlmänner, die der Bezirk zu stellen hat gegenwärtig sind. Kein Wahlmann kann seine Stimme einem andern übertragen. Wenn auf dem festgesetzten Wahltag mehr als ¼ sämmtlicher Wahlmänner des Bezirks ausbleiben, so haben die Ausbleibenden, die nicht durch legale Hindernisse zu erscheinen abgehalten waren, die Kosten der Einberufung und Versammlung zu tragen, und es wird alsdann von dem landesherrlichen Kommissair ein zweiter Wahltag angeordnet. Zur Vornahme der Wahl bildet sich die Wahlkommission, die aus dem landesherrlichen Kommissair, aus den drei Ältesten Wahlmännern, und wenn diese aus Gründen diese Funktion ausschlagen, aus den im Alter zunächst folgenden, und aus einem Amtsrevisor des Wahlorts oder des Wahlbezirks besteht. Der Amtsrevisor führt das Protokoll. Der landesherrliche Kommissair hat im Allgemeinen die Eigenschaften eines würdigen Abgeordneten nochmals auseinander zu setzen, darf sich aber eben so wenig, wie irgend ein anderes Mitglied der Wahlkommission, erlauben, durch Empfehlung oder Vorschlag, oder auf sonst irgend eine Weise auf das Resultat der Wahl einwirken zu wollen. Sämmtliche Wahlmänner bethäuern durch Handgelübde: „daß sie nach ihrer eigenen Ueberzeugung ihre Stimme ablegen wollen, wie sie es für das Beste des Landes am dienlichsten erachten, daß sie in Bezug auf ihre Abstimmung weder von irgend jemand eine Gabe oder irgend einen Vortheil erhalten haben, oder je annehmen werden, noch auch, um selbst gewählt zu werden, einem andern etwas gegeben, oder versprochen haben." Es ist den Wählern gestattet, im Ganzen oder Theilweise nach Belieben abzutreten, um sich, vor der Abstimmung, untereinander zu besprechen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Darmstadt, vom 7. Januar.

Unterm 8ten September des Jahres 1817 wurde sämmtlichen Standesherren, und bald hernach auch den Patrimonialgerichtsherren des Großherzogthums eröffnet, daß man geneigt sey, die in ihren Bezirken angestellten und von ihnen besoldeten Staatsdiener in den Verband der allgemeinen Zwildiener-Wittwencasse aufzunehmen. Da es jedoch unbillig, und den Grundsätzen eines gesellschaftlichen Verbandes zuwiderlaufend gewesen seyn würde, wenn durch Erweiterung des Umfangs der Anstalt und durch Vermehrung ihrer Lasten ihr Einkommen verkürzt werden sollte, so forderte man

sämmtliche Standes- und Patrimonialgerichtsherren zu Vorschlägen auf, wie die bisherigen Theilnehmer an der Witwenanstalt durch einen verhältnißmäßigen, an die Anstalt selbst zu leistenden, Beitrag für den zu erleidenden Verlust entschädigt werden könnten. Da jedoch diese Erklärungen zum Theil ganz ablehnend, zum Theil nicht befriedigend, und von der Art waren, daß sie den dem Institut erwachsenden Nachtheil nicht aufwogen, hat das Geheime Staatsministerium bekannt gemacht: daß bei den vorliegenden Erklärungen und Anerbieten, die Aufnahme besagter Staatsdiener in den Verband der Zivildiener-Witwenanstalt im Allgemeinen gar nicht statt finden könne; daß aber dieselbe in jedem einzelnen standesherrlichen oder patrimonialgerichtlichen Bezirke unbedenklich erfolgen werde, sobald die Standes- oder Patrimonialgerichtsherren einen Kapitalbeitrag, oder die demselben entsprechenden Jahresrenten, zu dem Fond der allgemeinen Witwenkasse leisten werden, wodurch den neu beitretenden Mitgliedern an den frühern Ersparnissen des Institutes, und denen dazu hergegebenen Staatsbeiträgen ein Antheil erkauft: den ältern Theilnehmern aber eine hinlängliche Entschädigung für ihren Verlust geleistet werde.

Brüssel, vom 4. Jannar.

Der Geschäftsträger der Vereinten-Staaten bei Sr. Maj. dem Könige der Niederlande, Hr. Alex. Everets, ist von Calais hier eingetroffen.

— Mehrere Quartiere unserer Stadt werden in kurzem mit Gas beleuchtet werden. Man hat berechnet, daß durch diese Beleuchtung 25 pCt. erspart werden.

— Nach Briefen aus Brügge fällt der Fischfang dieses Jahr sehr ergiebig aus. Besonders giebt es eine große Menge Kabliau, Schelfische und frische Häringe. Man kauft dort einen schönen Kabliau für 3 Franken, einen Schelfisch für 5 Sous und das Hundert frische Häringe um 9 Sous. Das Halbhundert Austern wurde zu 3½ Sous verkauft.

London, vom 1. Jannar.

Der Erzherzog Maximilian von Oesterreich ist am Dienstage in Plymouth angekommen und hat in der dortigen katholischen Kirche die Feier des Weihnachts mitbegangen.

— In dem Courier liest man Folgendes über die neuen Ministerial-Veränderungen in Frankreich: „In Paris war das lächerliche Gerücht im Umlauf, daß der Herzog von Wellington und Lord Castlereagh Antheil an einigen der so schnell aufeinander gefolgten Veränderungen in dem dortigen Ministerium gehabt hätten. Dieß ist unwahr. Keiner von beiden kann irgend wünschen wollen, Einfluß auf Anstellungen zu haben, welche Se. Maj. vorzuschlagen oder zu genehmigen für gut erachtet. Sie können, gemeinsam mit allen übrigen großen Staatsmännern Europens, nur wünschen, daß Frankreich wohl regiert werde, vor allem so, daß weder seine innern noch äußern Verhältnisse die entfernteste Veranlassung zu dem Verdachte geben, daß das Vertrauen des Kongresses übel angewendet gewesen sey, als derselbe in das Zurückziehen der Okkupationsarmee willigte."

— Wir haben Briefe aus Madrid vom 19. und Cadix vom 11., welche über die große Unsicherheit auf dem platten Lande und die Menge der Räuberhaufen klagen. Die Post von Madrid nach Cadix muß durch die Gebirge von Andalusien mit 50 bis 60 Dragonern begleitet werden. Die Regierung will die Polizei auf einen kräftigern Fuße organisiren und mit der Militairmacht in Verbindung setzen. Alle solche Haufen sind gut organisirt und werden durch Ueberläufer von der nach Südamerika bestimmten Expedition beträchtlich verstärkt. In Cadix wird die Expedition mit Eifer betrieben und ein Agent ist nach Bordeaux geschickt worden, um Transportschiffe zu miethen, und wird, wenn er seinen Zweck nicht erreicht, nach England gehen. Ein reiches Haus in London soll deßhalb Anerbietungen gemacht haben.

— Der Courier spricht von dem Falle eines bedeutenden Hauses in Amsterdam, das für 4 Millionen Renten in den französ. Fonds genommen habe, was ungefähr einem Kapitalwerth von 80 Millionen gleich kömmt. Mit jedem Prozent, um das der Kurs fiel, verlor dieses Haus 900,000 Fr.

— Briefe aus St. Domingo vom 19. Nov. bringen eine Proklamation Christophs, worin er seine friedlichen Gesinnungen gegen Boyer erklärt und sich nur mit der Ausbildung seines Volks beschäftigen zu wollen verspricht. Das Gebiet beider Herrscher hat ungefähr 300,000 Einwohner und jeder derselben unterhält ein Heer von 20,000 Mann und Boyer überdies noch 20 Fahrzeuge.

— Nach der Zeitung von New-York hat die Bank von Washington ihre Zahlungen in baarem Gelde vorläufig eingestellt. Demungeachtet ist Hrn. Spencers Antrag, der Kongreß möge die Lage der Bank in besondere Erwägung ziehen, mit 73 Stimmen gegen 62 verworfen worden. — Der Kongreß hat beschlossen, allen denjenigen, die sich in dem letzten Seekriege ausgezeichnet haben, Medaillen zu verleihen. Der erste Schritt zu Ordensdekorationen. — Nach einer in dem Kongresse durchgegangenen Bill sollen die Besoldungen mehrerer höherer Staatsbeamten um ein Viertheil erhöhet werden.

Nach einem dem Krongresse der Vereinten-Staaten vorgelegten Finanzberichte, wird das Staatseinkommen mit Inbegriff des laufenden Quartals auf 22,167,862 Dollars (der Dollar beträgt 5 Fr.) geschätzt. Am 1. Jan. 1818 verblieb für den Schatz eine Bilanz von 6,179,833 Dollars; wodurch die disponible Summe für dieses Jahr auf 28,347,145 Dollars gebracht wird. Hiervon sind im Ganzen 26,235,337 Dollars ausgegeben worden, mithin verbleibt am 1. Jan. 1819 dem Schatze ein Ueberschuß von 2,112,408 Dollars.

Die nicht zurückgezahlte Schuld der Vereinten-Staaten wird sich am 1. Jan. 1819 auf die Summe von 92,595,393 Dollars belaufen.

Man schätzt die Einnahme des Schatzes für das Jahr 1819 auf ungefähr 24,220,000 Dollars, was mit der Bilanz von 2,11_,408 Dollars, die am 1. Jan. übrig bleiben, ein disponibles Einkommen von 2_,33_,408 Dollars beträgt.

Die Ausgaben des Schatzes während des Jahres 1819 werden auf 24,515,219 Dollars geschätzt. Mithin verbleibt am 1. Jan. 18_0 eine Bilanz von mehr als 1,817,189 Dollars.

— Mehr als 4000 Indianer sind jetzt, wie man aus Milledgeville vom 17. Nov. schreibt, bei dem Fort Hawkins versammelt, um ihr jährliches Stipendium von der amerikanischen Regierung zu empfangen. Mehrere Neugierige haben sich dahin begeben, um diese Aboriginer zu sehen; sie sind von dem Stamme der Creeks, die 1815 noch 20,000 Seelen zählten und jetzt auf die Hälfte herabgeschmolzen sind.

— In Fernambuco ist eine allgemeine Conscription ausgeschrieben worden, um das Heer zu verstärken und Schiffe der Regierung zu bemannen, da die Küsten von Seeräubern, die keine Flagge mehr achten, umschwärmt sind. Gen. St. Martin befindet sich noch zu Mendoza und wird wegen seiner Wunde nicht sobald wieder ins Feld gehen können. Die Spanier rüsten sich zu einem Einfalle in Chili, das sie wieder zu erobern gedenken. In Buenos-Ayres ist eine Verschwörung entdeckt worden, welche die Absetzung des Direktors Puyredon bezweckte, von dem man ausgesprengt hatte, daß er in geheimen Unterhandlungen mit dem brasilianischen Hofe stehe. In Buenos-Ayres werden 4 neue Fregatten nach dem Muster der amerikanischen erbaut, welche die Verbindung zwischen Cadix und den südamerikanischen Provinzen wo möglich verhindern sollen.

Beschluß der Bothschaft des Präsidenten der Vereinten-Staaten.

„In Hinsicht auf die Sicherheit unserer Landgränzen hat man es für nöthig erachtet, an dem Ausflusse der Yellow-Stone bei dem Dorfe Mandan, am Missouri und bei der Mündung des St. Peters in den Mississipi, in geringer Entfernung von unsern nördlichen Gränzen, starke Posten aufzustellen und da dieselben

mitten unter den Stämmen der Indianer selbst errichtet worden, so ist kaum zu befürchten, daß letztere unsere friedlichen Niederlassungen in Zukunft werden anzugreifen wagen. Zugleich kann man keine geringe Hoffnung hegen, daß diese Maasregel für die Stämme selbst und ihre Civilisation von großem Nutzen seyn werde. Die Erfahrung hat deutlich gezeigt, daß unabhängige Horden der Wilden sich nicht lange mitten unter einem zivilisirten Volke erhalten können. Die Fortschritte der letztern endigen immer mit der Ausrottung der erstern, besonders bei den wilden Stämmen unsers Welttheils, welche durch Edelsinn und kriegerischen Muth ausgezeichnet sind. Um sie zu bilden und zugleich ihr gänzliches Absterben zu verhüten, ist es unnachläßlich, daß sie aufhören, unabhängig als eigene Gemeinheiten zu bestehen und die Vereinten-Staaten eine volle und unbestrittene Oberherrlichkeit über sie ausüben. Sie werden dann leichter den Stand des Jägers verlassen und sich dem Ackerbau und anderen Beschäftigungen widmen, welche allmählig die Bande lösen, die sie jetzt in Horden vereinigen, und ihnen einen neuen Charakter einprägen werden. Ich empfehle diesen Gegenstand der Aufmerksamkeit des Kongresses in der Erwartung, daß man es für nöthig und dienlich erachten werde, in solcher Absicht für die wilden Stämmen innerhalb unserer Niederlassungen wohlthätige Fürsorge zu treffen.

„Es war nothwendig, in diesem Jahre eine starke Seemacht in dem mittelländischen Meere und dem Meerbusen von Mexiko zu unterhalten und mehrere Schiffe der Regierung an unsere südlichen Küsten und in das stille Meer zu schicken. Dadurch wurde Frieden mit den Barbaresken erhalten, unserm Handel Schutz und unsern Rechten Achtung verschafft. Die Vermehrung unserer Seemacht nähert sich in steetem Fortschreiten der durch die Gesetze bestimmten Gränze.

„Mit großem Vergnügen künde ich den Beitritt des neuen Staates Illinois zu unserm Bunde an, weil ich in solchem Zuwachse den sichern Bürgen des allmähligen Fortschreitens und der gewissen Vollendung eines Staaten-Systemes sehe, von dem die Geschichte kein ähnliches Beispiel aufzuweisen hat und die ersprießlichen Folgen nicht genug geschätzt werden können. Indem wir unsere Regierung nach den Grundsätzen unserer Verfassung über das weite Gebiet innerhalb unserer Gränzen längs den Seen, dem Mississipi und unsern zahlreichen Flüssen ausdehnen, strömt neues Leben und neue Kraft in jeden Theil unsers Staatensystems. In dem Maaße, als die Zahl der Staaten sich vermehrt, wächst das Vertrauen der einzelnenen Regierungen und nimmt ihr Mißtrauen ab. Die Unmöglichkeit einer einzigen festen Regierung über eine so große, stets wachsende Nation wird einleuchtender und allgemeiner anerkannt werden. Unfähig, eine Lokalauthorität, es sey denn für gemeinsame Zwecke, auszuüben, wird das General-Gouvernement nicht länger gefürchtet, dagegen aber seine Macht bei allen den größern Zwecken, für die es bestimmt ist, verehrt werden. Jede einzelne Regierung wird neue Kraft erlangen und sich freier in der eigenen Sphäre bewegen. Andere unschätzbare Vortheile werden folgen, unsere Erzeugnisse in einem unberechenbaren Verhältnisse an Artikeln von dem höchsten Werthe für den innern Gebrauch und den auswärtigen Handel vermehrt werden. In gleichem Maaße wird unser Seehandel sich ausbreiten und dadurch, daß die Schiffe unserer Staaten am atlantischen Ozean die reichen Erzeugnisse unserer westlichen Provinzen verführen, wird jeder Theil der Vereinten-Staaten mit dem entferntesten durch die innigsten Bande vereint werden, die nur immer wechselseitiger Vortheil knüpfen kann.

„Die Verhältnisse des oben genannten Staates verdienen die Aufmerksamkeit des Kongresses. Seine Verfassung verleiht nur dem Kongresse gesetzgebende Gewalt. Das Volk hat keinen Antheil an derselben und der Kongreß verfügt allein in allen Fällen, welche das Lokalinteresse dieses Gebiets betreffen. Da dies eine besondere Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen unsers Staatensystems ist, so mag es nicht unzweckmäßig seyn, zu untersuchen, ob man nicht einen andern, den Grundsätzen unserer Regierung und dem besondern Interesse dieses Volkes angemessenern Ausweg finden könne, welcher weder unsere Verfassung, noch den Zweck beeinträchtigt, den dieser Staat bei den fraglichen Institutionen gehabt hat. Die immer wachsende, schon jetzt sehr beträchtliche Bevölkerung und immer mehr vervielfachten Angelegenheiten dieses Distrikts, welche jetzt schon die Berathungen des Kongresses über Gegenstände von allgemeinem National-Interesse stören, geben noch mehr Grund, diesen Gegenstand Ihrer Prüfung zu empfehlen.

„Wenn wir den reichen Segen überblicken, mit dem dieses Land beglückt ist, und dessen wir uns nicht nur jetzt erfreuen, den wir auch unserer fernsten Nachkommenschaft zu hinterlassen, die Mittel haben; so wird unser Blick unwiderstehlich nach der Quelle emporgeleitet, von welcher er ausströmt. Wollen wir also vereint unsern tief empfundenen Dank für alle diese Wohlthaten dem göttlichen Urheber alles Guten darbringen!

James Monroe."

Frankfurt, vom 8. Januar.

Heute ist Se. Exzellenz der russisch-kaiserl. Minister, Herr Graf von Nesselrode, von Paris hier eingetroffen.

— Die Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen vom 3. Dez. v. J. enthalten Marheinecke's, eines gewiß sachkundigen Richters, Urtheil über das in dem Verlage der Hermannschen Buchhandlung hier erschienene Bibelwerk des Herrn von Meyer, das seine Mitbürger gewiß allgemeiner gekannt zu sehen wünschen und in welchem in besonderer Beziehung auf den Werth dieses verdienstlichen Unternehmens bemerkt wird: „Niemand konnte sich das Bedürfniß einer Verbesserung der lutherischen Uebersetzung an derjenigen Seite verhehlen, an der jede Uebersetzung ein menschliches Werk, d. h. der Vervollkommnung und Berichtigung bedürftig und nicht in sich selbstständig ist, sondern der Zeit und dem Volke angehört. Wie daher die Gelehrten längst mit Recht einzelne, entschiedene Fehler und Unrichtigkeiten aus ihr weggewünscht hätten, so mußte auch manches Wort darin selbst dem Volke als veraltet, manche Wortfügung als ganz unverständlich, und manche Redensart der Bildung und dem Geschmack unserer Zeit nicht mehr entsprechend, erscheinen. Es scheint daher in der Natur eines solchen Werks, welches an seiner zartesten und empfindlichsten Seite, der Sprache, mit der lebendigen geistigen Bildung und Fortentwickelung des Volks zusammen- und von ihr abhängt, als nothwendig zu liegen, daß es sich aus dieser im Einzelnen immer neu erzeuge und demselben angemessen erhalte, und so seinen ununterbrochenen, frischen Zusammenhang mit demselben und sein Leben im Volk von Zeit zu Zeit neu bekunde. Welchen unermüdeten Fleiß bewies nicht Luther selbst, so lange er lebte, in der Verbesserung seiner Bibel und in dem Bestreben, sie auch im Einzelnen nicht nur dem Geiste der Urschrift, sondern auch dem Geist und Munde seines Volks immer inniger anzupassen!

„Um so größern Dank hat sich Herr Senator von Meyer zu Frankfurt am Main bei der deutschen Nation verdient, da er es übernahm, das von Luther ausgeführte Werk in seinem Sinn und Geist fortzuführen — ein hohes, kühnes, menschlicherweise ängstliches, aber in höherm Vertrauen begonnenes und reichlich gesegnetes Unternehmen. Jede Seite dieses ersten Theils, der uns das neue Testament darstellt, zeigt, mit welcher selbst bei Gottesgelehrten seltenen Gelehrsamkeit, mit welcher Gewissenhaftigkeit, Ausdauer und Sorgfalt, und vor Allem mit welcher geistlichen Erleuchtung dieser Mann seine Aufgabe durchdrungen hat. Wir können in Ansehung seines Interesse an den heiligen Dingen diesen Weltmann nicht würdiger ehren, als wenn wir ihn mit dem edlen Rathschreiber Lazarus Spengler zu Nürnberg, dem theuren Freunde Luthers, vergleichen. Gerüstet mit einer großen Fülle von Kenntnissen der Sprachen und Auslegungsgesetze, hat er unter so manchen weltlichen Geschäften und Hindernissen zehn Jahre seines Lebens diesem großen Werk gewidmet. Eine gehaltvolle, gediegene Vorrede voll

wahrer Tiefe und ächter Salbung, eröffnet daſſelbe; es folgt eine kurze, höchſt geiſtreiche Charakteriſtik der einzelnen Schriften des Neuen Teſtaments. Die reichlichen Anmerkungen enthalten die Parallelen, die Harmonien und die Nachweiſungen aus dem Alten Teſtament, außerdem Goldkörner der Weisheit, die bündig und oft ganz leiſe auf die Tiefe des Sinnes und die geiſtliche Anwendung hindeuten, endlich die abweichenden Meinungen anderer Ueberſetzer. Wo die Wahl unter den oft vielfachen Bedeutungen eines Worts ſchwierig oder zweifelhaft war, iſt jederzeit fremden Anſichten in den Anmerkungen ihr Recht widerfahren. Ueberall ſieht man, daß ihm auch der ganze Schatz der neuern Auslegung zu Gebote ſtand, nur daß er ſparſam daraus hervorholte, weil wenig für ihn daraus zu gebrauchen war. Gewiſſenhaft und ſchonend, mild und gelind ſind überall die Aenderungen des lutheriſchen Textes, wo es nöthig war, vorgenommen; doch nirgends iſt das Alterthümliche des Styls verwiſcht oder etwas Fremdartiges eingefügt; ſelbſt das Neue iſt nach Luthers Sinn und Sprache gewendet, und nur der geſchärfteſten Aufmerkſamkeit kann es begegnen, bei einigen Unebenheiten an unſere Zeit erinnert zu werden. Oft iſt die augenſcheinliche Verbeſſerung des lutheriſchen Textes in die Anmerkungen gelegt, der alte Text aber unverändert beibehalten worden, blos weil er hier durch die Gewohnheit geheiliget war: ſo groß iſt des Verfaſſers Schonung und Achtung vor dem Eigenthume der Andacht geweſen. Im Allgemeinen erweckt daher dieſe Bearbeitung in dem Leſer das höchſt erquickende Gefühl: ſo würde Luther überſetzt haben in unſerer Zeit. Ein Werk dieſer Art, wie es nur aus lauterer Liebe zu ſeinem Volk hervorgegangen, und nur auf deſſen geiſtliche Bildung und Erziehung berechnet ſeyn kann, ſo muß es nun auch von demſelben und ſeiner ganzen Zeit liebend, ſchonend, berichtigend und vervollkommend getragen werden: denn es kann ſich nur mit der Zeit im Einzelnen immer mehr vollenden. Die Bibelgeſellſchaften von Deutſchland können nunmehr nicht mehr in Verlegenheit ſeyn, in welchem Texte ſie die lutheriſche Bibel austheilen ſollen, denn mehrere Auflagen der ältern Halliſchen ſelbſt erſcheinen modern gegen dieſe und gewagt, weil unſicher, willkührlich und charakterlos in der Wahl und Einfügung ihrer neuen Worte.

Die Abſicht dieſer Bemerkungen war nicht, die einzelnen Vorzüge dieſes Werkes oder etwa noch daran haftende Mängel zu entwickeln, ſondern im Allgemeinen nur auf dieſe hohe Erſcheinung aufmerkſam zu machen."

— In den Erheiterungen lieſt man: „Jedes Dorf auf Erden hat ſeinen Dorfſtolz, jedes Städtchen ſeinen Stadtſtolz, jede Nation ihren Nationalſtolz. Kann Stolz verzeihlich ſeyn, ſo iſt der Nationalſtolz der Britten der allerverzeihlichſte. Welche Macht auf Erden darf, wie der Britte, ſein Rule Brittannia ſingen? Wir haben jetzt im vergrößerten Maaßſtabe einen Begriff von dem, was Karthago weiland im Kleinen war, und können uns das Räthſel vom Neide oder Haß der Römer erklären. Welche Macht unſers Welttheils fängt denn ohne Vorwiſſen Englands einen Krieg an? Mir gefiel, trotz dem darin ausgeſprochenen Hochmuth, eine Karrikatur in London, wo Frau Britannia den Sonnenwagen des Phöbus kutſchte. Europa, Aſia, Afrika und Amerika bildeten das Viergeſpann vor dem Wagen der Weltherrſchaft. Die gebietende Kutſcherin leitete ihre Roſſe an goldenen Seilen, trieb ſie aber mit eiſerner Ruthe. Das arme Europa hatte ſchon manche Striemen von der Ruthe aufzuweiſen. Und wen kutſchte die Kutſcherin? — Einen Geldſack."

Benachrichtigungen.

[2559] Bekanntmachung.

Unterzeichneter empfiehlt ſich dem hieſigen ſowohl als auswärtigen verehrten Handelſtand zu Beſetzung erledigter Commis- und Lehrlingsſtellen wiederholt beſtens.

Conrad Schmidt,
F. 46. Frankfurt am Main.

[56] Konzert-Anzeige.

Mit hoher Genehmigung wird nächſten Mittwoch, am 13. Januar, der Unterzeichnete ein Vokal- und Inſtrumental-Konzert im Saale des Weidenbuſches geben, deſſen Inhalt der Anſchlagzettel bekannt machen wird.

Frankfurt im Januar 1819.

A. Romberg,
Doctor der Tonkunſt und Sachſen-Gothaiſcher Capellmeiſter.

[3219] Bekanntmachung.

Eine von dem Hrn. Domkapitularen Emmerich Joſeph, Frhrn. v. Beiſſel dd. Mainz den 13. Jänner 1790 ad 2200 fl. auf dem Handelsmann Löb Elias Reiß von Frankfurt — nunmehr Leopold Iſaac Eliſen — ausgeſtellte Conventional-Hypothek, iſt dieſem nach deßfallſiger Anzeige abhanden gekommen.

Es wird daher der allenfallſige Beſitzer hiemit aufgefordert, ſie binnen 2 Monaten bei unterzeichnetem Gerichte um ſo gewiſſer vorzulegen und ſeine Anſprüche an ſelbe geltend zu machen, als ſolche anſonſten für erloſchen erklärt, und hinſichtlich der Zahlung an Leopold Iſaac Eliſen das Weitere ergehen ſoll.

Aſchaffenburg, den 21. Dezember 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Aſchaffenburg.
Graf Fugger, Präſident.
Fertig.

[3009] Bekanntmachung.

Da der beſtehende Pachtkontrakt über die hieſige Stadtlatterie mit dem 1. Juli 1820 zu Ende gehet, ſo bringt die unterzeichnete Behörde hierdurch zur allgemeinen Kenntniß: daß vom Finanzdepartement hieſelbſt eine anderweitige Lotterieverpachtung beſchloſſen worden iſt, wozu ſchon jetzt mündliche und ſchriftliche Anerbietungen dem Senatore Plitt, große Peterſtraſſe Nro. 418. gemacht werden können, der auf Verlangen auch eine Einſicht des gegenwärtigen Pacht-Kontrakts geſtatten wird.

Lübeck, den 21. November 1818.

Die Lotterie-Deputation.

[3198] Bekanntmachung.

Einem geehrten Publikum wollen wir hierdurch ergebenſt anzeigen, daß wir neben der bei uns ſchon längſt beſtehende Hauptkollekte, der kurheſſiſchen Hanauer, auch eine bedeutende Anzahl Looſe zur großherzogl. Heſſen Darmſtädter Lotterie übernommen haben. Wir ſind daher im Stande zur nächſt kommenden 94ten Hanauer und 51ten Darmſtädter wohleingerichteten Lotterieen, nicht nur jedem Liebhaber Ganze, Halbe, Drittel- und Viertel-Looſen, für die billigſte mäßige Einlage abgeben zu können, ſondern auch diejenigen, welche eine Subkollekte zu übernehmen gedenken, nebſt prompter und reeler Bedienung, ſehr vortheilhafte Bedingungen genieſſen zu laſſen.

Hanau, den 18. Dezember 1818.

Gebrüder Eſchwege, Hauptkollekteurs.

[2970] Aechte Teller Wachslichter à fl. 1. 16 kr. ſind wiederum zu haben unter den neuen Kräm, dem Hrn. Fries gegenüber.

[3255] Göttinger Blaſenwürſte friſch und von beſter Güte, ſind wieder angekommen bei Joh. Peter Behaghel.

[3296] Nebſt meinen bekannten Spielkarten empfehle ich mich mit ganz neuen doppelköpfigen Tarokkarten welche in Kupfer geſtochen ſind, ſie werden ſich durch ihre ſchönen Figuren und gute Qualität beſtens empfehlen.

J. A. Steinberger,
in Frankfurt a. M. große Eſchenheimergaſſe D. 153.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 9

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Samstag, den 9. Januar 1819.

Litterarische Anzeigen.

[3012] In Hartlebens Verlag in Pesth ist neu erschienen:

Neue Reisebeschreibungen.

Umblick auf einer Reise von Constantinopel nach Brussa und dem Olympos, und von da zurück über Nicäa und Nicomedien von Joseph von Hammer. Mit Kupf. und Karten. 4. 1818. geh. 8 fl. 6 kr.

Diese Reise führte den gelehrten Verfasser auf den an bezaubernden Naturschönheiten überschwänglich reichen Küstenstrich Kleinasiens, auf jenen classischen Boden des Alterthums und Mittelalters, an dessen Gestade einst die Argonauten landeten, wo Helena geboren ward, ein Hannibal begraben liegt, wo unter Constantin die erhabenen Wahrheiten unserer Religion auf dem ersten ökumenischen Concilium verfochten wurden, und später die für eben diese Religion begeisterten Kreutzfahrer kämpften und hüteten, in das Land, wo des osmanischen Herrscherhauses grosse Ahnen vor der Erbauung Constantinopels thronten, und noch aus ihren prächtigen Mausoleen die Grösse ihrer Herrschaft verkündigen. Den Reichthum an schönen Naturbildern und historischen Erinnerungen, die er aus jenen Gegenden mitbrachte, theilt uns der Herr Verfasser in diesem Werke mit seiner bekannten blüh[illegible] mit.

Sitten = und Landschafts-Studien

von Neapel und seinen Umgebungen. Von Friederike Brun, geb. Münter. Mit 2 sehr schönen Kupfern. 1818. geh. 4 fl. 30 kr.

Die rühmlich bekannte Reisende gibt uns hier ein Gemälde jener Zauberlande, für deren Localfarben die Phantasie und der Pinsel unserer Dichterin so einzig empfänglich sind. Ihre Schilderung der Panorame vom Golfe von Neapel, die Ansichten von Castell a Mare, von Sorento, von Capo di Massa, und ihre Beschreibungen der dortigen Erd = und Felsenschichten, ihre Rechtfertigungen des so verschrienen Charakters der Bewohner jener Gegenden, sind durch Treue und Lebendigkeit eben so neu, als die mitgetheilte Nachrichten von den Trümmern von Cicero's Villen und der neuerlich entdeckten Begräbnisgrotte wichtig und interessant sind.

Memosyne, ein Tagebuch, geführt auf einer Reise durch das lombardisch-venetianische Königreich, einen Theil von Italien, Tyrol und Salzburg im Jahre 1815 und 1816. Von Joseph Kreil. 2 Bände. gr. 8. 1818. 5 fl. 24 kr.

Die Freimüthigkeit des Verfassers, seine ergreifende Darstellungsgabe, sein scharfer Beobachtungsgeist, die eingestreuten charakteristischen Anekdoten im Wechsel mit feinen und treffenden Bemerkungen haben diesem Werke eine rühmliche Auszeichnung verschafft, die sich mit der Zahl seiner Leser noch täglich mehrt.

Stirmer, Freiherr v., Skizzen einer Reise nach Constantinopel im Jahre 1816. 8. 1817. In Umschlag geheftet 1 fl. 48 kr.

Der Verfasser machte die ganze Reise zu Pferd, durchaus unter türkischer Schutzbegleitung, die lebendige Darstellung des bunten Gewühls, das sich ihm auf diesen 200 Meilen langen wenig betretenen Wege darbeth, gewährt eine anziehende Lectüre.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

[3187] Fertig gewordene Neuigkeiten der A. G. Schneider und Weigelschen Buch- Kunst- und Landkarten-Handlung in Nürnberg im Jahr 1818.

B. ü. ch. e. r.

Der Landschaftsmahler, von B. de Laireße mit 7 Kupfr. ꝛc. Laireße grosses Mahlerbuch, 2r Band 1te Abtheilung, welche das 7te und 8te Buch, den Portraitmahler und den Architekten enthält. Neue mit der Urschrift verglichene Ausgabe, mit Kupf. 4. fl. 1. 20 kr.

Lieder für Freunde der geselligen Freude, zunächst für Studierende, oder neues akademisches Liederbuch. 8. fl. 1. 12 kr.

Vignola, J. B. v., bürgerliche Baukunst nach den Grundregeln der fünf Säulenordnungen, mit nöthigen Anmerkungen vermehrt von J. R. Fäsch, mit 50 Kupf. Neue Aufl. 4. fl. 1. 30 kr.

Zeichenkunst, gründliche, für Liebhaber aus allen Ständen, besonders für die Jugend, nach Originalzeichnungen, von Joh. Martin und Daniel Preisler, Joh. Eberh. Ihle, 5 einr. Roos, Berghem, Dietsch ꝛc. ꝛc. 3r Thl. Neue wohlfeilere und schönere Ausgabe. gr. Fol. 45 kr.

Kupferstiche.

Sammlung von Ansichten der vorzüglichsten europäischen Städte, 1te Lieferung enthält: Augsburg, Basel, Berlin, Bern, Dresden, Frankfurt am Main, Hamburg, Leipzig, Nürnberg, Paris, Pressburg und Salzburg. 12 Blätter in Bogengröße schön coloriert, sowohl zum Gebrauch für optische Kästen, als zur Verzierung der Wohnzimmer, à 27 kr. compl. fl. 5. 24 kr.

— von Ansichten der vorzüglichsten Städte, 2te Lieferung, enthält Kopenhagen, München, Neapel, Stockholm, Wien Würzburg ꝛc. ꝛc. in Bogengröße schön colorirt ꝛc. à 27 kr. compl. fl. 5. 24 kr.

Anfangsgründe zur Figurenzeichenkunst nach Laireße, le [illegible] in 2 Bänden. fl. [illegible] kr.

Stickbuch neues, mit den neuesten Dessins zum Sticken und Nähen. 12 Bl. geheftet 36 kr.

Landkarten.

Asien nach den neuesten und besten Hülfsmitteln entworfen. Neue mit den neuesten Entdeckungen vermehrte und um vieles bereicherte Ausgabe, von J. R. Diewald. 36 kr.

Mannert, C., Karte von Frankreich, nach Capitaine, Dezauche, Mentelle ꝛc. entworfen, und mit der neuen Eintheilung in Departements, aufs neue revidirt und verbessert von J. R. Diewald 36 kr.

— nördliches Italien in 2 Blättern, enthält die königlich Sardinischen Staaten, das Lombardisch Venetianische Königreich, die päbstlichen Delegationen Bologna, Ferrara, Ravena und Forli, die Staaten des Herzogs von Modena mit den dazwischen liegenden Enclaven von Toskana und Lucca, dann die Länder der Herzogin von Parma. Aufs neue revidirt und corrigirt von J. R. Diewald. fl. 1. 48 kr.

Sohmann, D. R., die beiden Halbkugeln der Erde. Neu bereichert von J. R. Diewald. 54 kr.

— die östliche und westliche Halbkugel der Erde auf 2 Blättern nach den zuverlässigsten und neuesten Nachrichten, besonders aber nach der neuesten Ausgabe von Arrowsmiths Weltkarte und dessen Globular Projection, den Gatterer'schen Angaben gemäß entworfen. Aufs neue berichtiget und mit den Entdeckungen neuerer Seefahrer vermehrt von J. R. Diewald. fl. 1. 18 kr.

— Sachsen, das Königreich, die Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt, die königlich Preußische Provinz Sachsen, die großherzoglich und herzogl. Sächsischen, herzogl. Anhaltischen, die fürstlich Schwarzburgischen und Reußischen Länder nach astronomischen und geometrischen Messungen entworfen. Nach den neuesten Veränderungen berichtiget von J. R. Diewald. 54 kr.

Stielers, A., Karte von den beiden Königreichen Neapel und Sicilien, in 2 Blättern, nach den besten astronomischen und geographischen Hülfsmitteln, vorzüglich nach Barker d'Albe entworfen. Neue mit der neuesten politischen Gränzberichtigung von J. R. Diewald verbesserte Ausgabe. fl. 1. 48 kr.

— Karte von Corsika und Sardinien auf 1 Blatt nach Barker d'Albe, Tranchot, Zanni und den übrigen brauchbaren Hülfsmitteln nach Murdochischer Projection entworfen. Neue Ausgabe mit der neuesten politischen Eintheilung dieser Inseln, von J. R. Diewald 54 kr.

Mittel-Italien, oder Karte vom Großherzogthum Toskana, dem Herzogthum Lucca, der Republik St. Marino und

dem Kirchensatze nach ökonomischen Bestimmungen gezeichnet von C. Mannert, berichtiget und neu begränzt von J. R. Diewald. 54 kr.

England nach Cary's Zeichnung mit Hülfe der Charten von Bocque Kitchin, Campbell, entworfen von C. Mannert, berichtiget und neu begränzt von J. R. Diewald. 54 kr.

Amerika nach Arrowsmiths Weltkarte und dessen Globular Projection und nach Raynals, Batterers ꝛc. Angaben entworfen von C. Mannert, revidirt und berichtiget von J. R. Diewald. 54 kr.

Postkarte von Deutschland und den angränzenden Ländern, entworfen von Freiherrn v. Plumern, und revidirt, vermehrt und verbessert von J. R. Diewald. fl. 1. 12 kr.

Sind in Frankfurt zu bekommen bei Gebhard u. Körber, Buchhändler.

[3070] Nun ist ganz fertig:

Allgemeine Toxicologie oder Giftkunde, worin die Gifte des Mineral-Pflanzen- und Thierreichs, aus dem physiologischen, pathologischen und medizinisch-gerichtlichen Gesichtspunkte untersucht werden. Nach dem Französischen des Herrn M. P. Orfila, Doctors der Arzneiwissenschaft an der medizinischen Fakultät zu Paris, Professors der Physik und Chemie, Königl. Spanischen pensionirten Naturforschers ꝛc. ꝛc. Mit Zusätzen und Anmerkungen begleitet von Dr. Sigism. Friedr. Hermbstädt, Königl. Preuß. Geheimen-Rathe und Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse ꝛc. ꝛc. Erster Theil gr. 8. Mit einer Kupfert. 3 fl. Zweiter Theil gr. 8. 3 fl. 30 kr. Dritter Theil gr. 8. 4 fl. Vierter und letzter Theil 4 fl. (compl. 15 fl. 30 kr.) Berlin bei Amelang.

Der berühmte Herr Uebersetzer sagt in der Vorrede: Gegenwärtiges Werk wird seinem Verfasser, dem Herrn Orfila, mit Recht einen klassischen Ruhm gründen. Es existirt zur Zeit kein ähnliches Werk über den genannten Gegenstand, das die Wichtigkeit seines Inhalts aus einem gleich vielseitigen Gesichtspunkt verfolgt und erschöpft hat; daher das gegenwärtige nicht nur jedem Arzte, Physiker, Chemiker und denkenden Pharmaceuten, vor deren Forum die darin abgehandelten Materien speziellen gehören, sondern selbst denjenigen Justizbehörden als ein allgemeines Handbuch mit Recht empfohlen zu werden verdient, welche bei den durch Vergiftungen veranlassten Criminaluntersuchungen, ein richterliches Erkenntniß abzufassen beauftragt sind.

Bei der Verdeutschung ist mehr auf eine treue Uebersetzung des Sinnes, als auf Eleganz der Sprache Rücksicht genommen meine eigene Erfahrungen über die in Rede stehenden Gegenstände, mich geehrt haben, ist theils in Zusätzen, theils in Anmerkungen nachgetragen. Ein Sach- und Namen-Register beschließt und erhöhet den Werth des Ganzen.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

[3041] In der Sanderschen Buchhandlung in Berlin, ist so eben fertig geworden, und daselbst so wie in allen andern soliden Buchhandlungen für 1 fl. 30 kr. zu bekommen:

Neue Ansichten in der Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, von Johann Christian Hoffmann, Professor zu Warschau ꝛc.

Der durch seine frühern ökonomischen u. technologischen Schriften bereits rühmlichst bekannte Verfasser prüft hier sowohl das hergebrachte Verfahren beim Bierbrauen und Branntweinbrennen, als auch die neuerlich vorgeschlagenen Verbesserungen eines Hermbstädt und Anderer mit Gründlichkeit und frei von Vorurtheilen. Denkende Oekonomen welche sich von den Gründen ihres Verfahrens Rechenschaft geben wollen, werden in diesem Buche gewiß die erwünschte Belehrung finden, und daraus für die Betreibung ihres Gewerbes mannigfaltige Vortheile ziehen.

(Zu in Frankfurt a. M. bei H. L. Brönner zu erhalten.)

[3002] Das kostbare historische Werk:

Collection complette des Tableaux historiques de la Revolution française; edit. Didot Jn 3 sauber gebundenen Fol. Bänden mit 133 Kupfern und 60 Portraits.

ist für den äußerst civilen Preis ad 80 Rthlr. zu haben bei Krieger in Cassel u. Marburg.

[2913] Im Verlag der neuen Gothaischen Buchhandlung zu Gotha ist erschienen und in allen Buchhandlungen um beigesetzte Preise zu haben:

Busch, J. W. wohlgemeinte Warnung gegen die versuchten neuesten Verwirrungen der Religion und ihrer Lehre. brosch. 36 kr.

Plötz, C. H. Handbuch der französischen Sprache für Erwachsene. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Biblische Geschichte alten und neuen Testaments zur häuslichen Erbauung und zum Unterrichte für die Schul-Jugend. 8. Vierte Auflage 1 fl. 12 kr.

[3232] In der Gessnerschen Buchhandlung in Zürich ist so eben erschienen:

Huldreich Zwinglis sämmtliche Schriften im Auszuge. Herausgegeben von S. Vögelin und L. Usteri. 4n Bandes 1te Abtheilung. Mit Zwinglis Portrait von Lips. gr. 8. 3 fl. 36 kr.

— — Todesfeier durch die Studenten in Zürich am 23. Oktober 1818. gr. 8. 40 kr.

Im Dezember 1818.

In Frankfurt in der Andreäischen und durch alle Buchhandlungen zu haben.

[3241] Lehrbuch zum ersten Unterricht in der Geometrie für das Geschäftsleben von G. J. Fischer, Professor der Mathematik an der Königl. Sächs. Bau-Akademie und Ehrenmitglied der ökonom. Gesellschaft im Königreich Sachsen. Mit 6 Kupfertafeln. Dresden 1818. gr. 8. Preis 3 fl.

Der Verfasser, rühmlich bekannt durch mehrere vorzügliche mathematische Werke, hat in dieser neuen Entwickelung der geometrischen Lehren eine so glücklich erleichternde, auf vieljährige pädagogische Erfahrungen gegründete, Methode beobachtet, und in dem Ausdrucke der geometrischen Sätze und deren Beweise, so viel wissenschaftliche Gründlichkeit, und zugleich so viel Fasslichkeit und Deutlichkeit gezeigt, daß sich dieses neue Hülfsmittel des Unterrichts allen Lehranstalten von selbst empfehlen wird.

Zu zu haben in Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung.

Vermischte Anzeigen.

[3185] **Mühlverpachtung.**

Der Herz. Nass. Herr Geheime-Rath Wallau ist entschlossen, seine in dem Umfange des Königl. Baier. Landgerichts Obernburg unterhalb Mainflingen liegende, mit 4 Mahlgängen versehene, niemal an genugsamem Wasser leidende, nächsten Petritag den 22. Februar leidesfällig werdende Getreidemühle, unter annehmlichen Bedingnissen auf 6 Jahr den 9. Januar 1819, dahier zu Obernburg in einen anderweiten Temporalbestand an den Meistbietenden zu begeben.

Die Herren Steigluftige werden daherro eingeladen, sich an besagtem Tage in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden, bei welchem sie auch von nun an vorläufige Kenntniß der Bedingnisse und sonstige Verhältnisse erhalten können.

Obernburg den 13. Dezember 1818.

Strecker, Stadtrath
als Bevollmächtigter.

[3252] Alle und jede, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des handelsjuden Moses Sapernik (Bezalel) zu Schlüchtern, werden hierdurch vorgeladen, in dem auf Mittwochen den 20. Januar 1819 bestimmten Termin entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu Schlüchtern zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu begründen, bei Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren.

Steinau den 25. November 1818.

Kurhessisches Justizamt das.
Buff.

---

[28] **Bekanntmachung.**

Da es zu wissen nöthig ist, ob außer den, bei dem verehrungen Königlichen Stadtgerichte dahier, gegen den dahiesigen Juden Isaac Löwenthal aufgetretenen Gläubigern, noch sonst welche vorhanden sind; so werden alle bereits noch nicht Gemeldete hiermit aufgefordert, ihre allenfallsige Forderungen auf Freitag den 29. Jänner 1819 Nachmittags 2 Uhr, auf dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier, coram commissione um so gewisser anzuzeigen, und sich über die zu gestattende Zahlungs-Fristen und etwaige Nachlaß-Verträge zu erklären, als sie sich ansonsten die daraus entstehende Rechtsnachtheile selbst beizumessen haben.

Aschaffenburg den 28. Dezember 1818.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg.
Graf Fugger, Präsident.
Fertig.

[3258] **Edictalladung.**

Joh. Georg Andreas Bopp in Born, herz. Amts Weben geboren, welcher sich seit langen Jahren ohne Nachricht von sich zu geben aus seiner Heimath entfernt und dermalen, wenn er noch am Leben, das 74te Lebensjahr zurücklegt hat, wird hierdurch, so wie alle diejenige, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an dessen in Wambach Nassau Amts befindlichen und unter Curatel stehenden Nachlaß zu haben vermeinen, öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser dahier zu melden, als im widrigen der Abwesende pro mortuo erklärt und der Nachlaß desselben denj sich als Erben legitimirt habenden Erben Phi-

lop Kühe im Ehsserb- und eigenthümlich verabfolgt werden soll.

L. Schwalbach den 2. Januar 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Flach.

---

[248] Aufforderung an den Besitzer eines Certificats Großherzoglicher Schuldentilgungs-Casse über ein Capital von 375 fl.

Zu der Verlassenschafts-Masse der verwittweten Geheimen-Räthin Rose dahier gehöret ein Antheil von 375 fl. an einen, in Großherzoglicher Schuldentilgungs-Casse stehenden, ursprünglich Brauhschen, Capital Nro. 31 von 13,000 fl., und ist das darüber sprechende, von der Großherzoglichen Debit-Cassen-Commission ausgestellte Certificat verloren worden.

Auf Ansuchen der Erb-Interessenten wird der dermalige Besitzer des Certificats über die fraglichen 375 fl., welches ursprünglich einem gewissen Herrn Abraham Geiger gehört habe, von diesem an dessen Tochter, die Frau Abraham Griebelische Ehefrau zu Frankfurt gekommen, und nachher von dieser am 29. April 1802 an den damaligen Regierungs- nachherigen Geheimen-Rath Rose cedirt worden ist, hiermit aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche an den fraglichen Capital-Antheil binnen 3 Monaten dahier an- und auszuführen, widrigenfalls nach Ablauf der anberaumten Frist, das fragliche Certificat für mortuscirt erklärt werden soll.

Darmstadt den 27. Novbr. 1818.

Großherzogl. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.
Minigerode.
Stockhausen.
vdt. v. Stark.

---

[234] Der seit 28 Jahren abwesende Christian Graumann aus Cramberg, oder dessen etwaige Leibes- oder Testaments-Erben, haben sich so gewiß binnen drey Monaten von heute an zum Empfang des bisher unter Curatel gestandenen Vermögens von ungefähr 418 fl. dahier zu melden und zu legitimiren, als sonst dasselbe den darum nachsuchenden Intestaterben nach der landesherrlichen Verordnung von 1761, vorerst gegen Cautionsleistung zur Nutznießung, nach Ablauf der gesetzlichen Zeit aber, zum Eigenthum, verabfolgt werden soll.

Diez den 11. Dezember 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.
F. L. Flach.

---

[176] Edictal-Ladung.

Dem dahier ledigen Standes verstorbenen Candidat Grimmel gebührt aus der Erbschaftsmasse des Berginspektors Grimmel zu im Depositum befindliches Erbschaftstheil von 410 fl. 17 kr. 1 pf., welches aber vor langen Jahren, von jetzt unbekannten Gläubigern, mit Arrest belegt worden ist. Da nun der nahen an den Mitinteressenten der erwähnten Erbschaftsmasse um die Vertheilung dieses Betrags, nach vorgängiger Edictalladung nachgesucht und von Kurfürstlicher Regierung Unterzeichnetem dazu Auftrag ertheilt worden ist, so werden zu dessen Besorgung alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche daran zu haben glauben, hierdurch ein für allemal vorgeladen, in dem auf Montag den 21 May kommenden Jahres Morgens 10 Uhr bestimmten Termin auf hiesiger Regierung entweder persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen und ihre Ansprüche zu begründen, widrigenfalls die Zurückbleibenden damit präcludirt und das fragliche Erbschaftstheil sofort vertheilt und verabfolgt werden wird.

Marburg den 11. Dezember 1818.

Der Regierungs-Archivar:
Gilles.

---

[203] Ofenheimer-Roth,
Ersatz der Cochenille.

Die k. k. ausschließend privilegirte Ofenheimer-Roth-Fabrik setzt hiermit auf die vielfältig an sie ergangenen Anfragen hinsichtlich des allein von ihr erzeugten „Ofenheimer-Rothes an, daß die durch die häufigen Bestellungen vorhwendig gewordene Vervielfältigung ihrer Fabrik, nunmehr beendigt ist, und ihre Erzeugnisse, für jeden Bedarf hinreichend, von nun an, fortwährend in ihrer Niederlage auf dem neuen Nr. 641 im dritten Stock zu haben seyn werden, wo auch die früher bestellten Quantitäten sogleich abgeholt werden können. — Veranlaßt durch diese nunmehr auf das zweckmäßigste im Großen eingerichtete Verfertigungsart ihrer Erzeugnisse sowohl, als durch das, von den Zeitumständen herbeigeführte Fallen der Preise der dazu nöthigen Ingredienzien, und beseelt von dem Wunsche, diesen Farbstoff der dem so schön, eben so ergiebig, und noch viel dauerhafter als die Cochenille ist, durch möglichste Wohlfeilheit allgemein zu machen, bestimmt die vorbenannte Fabrik den Preis einer Büchse mit Ofenheimer-Roth (1 Wiener-Pfund netto enthaltend) für Schwollungam und Zeuge, Tuch, Harras, Kamelhaar ꝛc. ꝛc. pharirt, auf 7 fl. Conv. Münze, wobei überdies den Abnehmern von 50 Pfund 5 pr. Ct., denen, die 100 Pfund beziehen 8 pr. Ct., und den Käufern von mehreren Centnern auf einmal, ein noch bedeutenderer Nachlaß am Betrage zugestanden wird. Derzeitigen für die Farbe festgesetzte Ausfuhrszoll nach dem Auslande beträgt pr. Pfund 5 kr., nach Ungarn 2½ kr. — Obgleich der Gebrauch des Ofenheimer-Rothes sich im In- und Auslande schon so verbreitet hat, daß dasselbe an vielen Orten fast allein verwendet wird, weßhalb die Bestellungen darauf trotz der bisher wohlfeiler gewesenen fremden Surrogate täglich häufiger werden, hält es die endesgefertigte Fabrik doch für nothwendig, auch jene Herren Fabriks-Inhaber und Färber, welche noch nicht mit Ofenheimer-Roth färbten, und sich bisher vielleicht des Lac Dye's (Färberlack) bedienen, davon zu unterrichten, daß das Erstere, welches man (als feines Pulver) selbst Pfundweise ungefähr um den nämlichen Preis wie den Lac Dye im Großen erhält, und welches in Parthien noch wohlfeiler als jener zu stehen kommt gegen 90 pr. Ct. seines Gewichts reinen Farbstoff liefert, während das letztere nur höchstens 50 pr. Ct. Pigment enthält, wovon sich jedermann durch chemische Analyse, oder mittelst einer zu veranstaltenden Färberey-Probe sogleich überzeugen kann. — Ueberdies haben die durch Lac Dye hervorgebrachten Farben immer etwas bräunliches im Vergleich mit denjenigen, die durch Ofenheimer-Roth erzeugt werden; auch können die mit letzterem gefärbten Tücher (was für den Färber und Fabrikanten sehr wichtig seyn dürfte) ganz heiß gepreßt werden, wodurch aber diejenigen, bei welchen Lac Dye angewendet wurde, sicher verdorben würden.

Um jede etwa statt findende Nachahmung oder Verfälschung des Ofenheimer-Rothes (wovon deßhalb nie weniger als eine Büchse pr. 1 Wr. Pf. verabfolgt wird) sogleich leichter zu erkennen, ist jede Büchse oben mit dem Fabriksiegel, unten mit einer ausführlichen genauen Anweisung zum Farben und zur Verfertigung der zweckmäßigsten Zinnauflösung, worauf der Stempel befindlich ist, und das Seitenschild mit der eigenhändigen Unterschrift des Fabriks-Inhabers versehen. Jede nicht auf diese Art gepaßte Farbe wäre daher unecht, und damit so wie durch Verfälschung der Unterschrift auf Betrug des Käufers abgesehen.

Briefe und Pakete erbittet man sich postfrei unter der Aufschrift: „An die k. k. ausschließend privilegirte Ofenheimer-Roth-Fabrik in Wien“, da unfrankirte Gegenstände nicht angenommen würden.

[2035] Edictal-Citation.

In dem Judicial-Deposito des vormaligen Königlichen Landgerichts zu Unna, befinden sich 2 Massen, nämlich: die Brunabendsche und die Baddensche oder Busensche deren Interessenten bis jetzt nicht haben ausgemittelt werden können.

Die Erstere bestehet aus Resten von Depositis, welche im 7jährigen Kriege nach Wesel von dem damaligen Landgericht Unna eingesandt waren, und von dort zurückgesandt sind. Es bestehet der gegenwärtige Ertrag der Masse in 83 Rthlr. 59 Stbr. 4½ hell. baar, und einem Banco Activo von 270 Rthlr. Cour.

Die Baddensche Masse hat einen baaren Bestand von 90 Rthlr. 58 Stbr. 11½ hell. und ein Activum von 200 Rthlr. Cour. und ist aus Kaufgeldern entstanden, welche der Colonus Lindemann zu Afferde, für ein von dem Goerd Hermann Buse angekauftes Grundstück in Anno 1775 zum Deposito gezahlt hat.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an diesen Massen irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und längstens in termino den 9. Juni 1819 Vormittags 9 Uhr coram deputato Herrn Land- und Stadtrichter Zahn, bei dem unterzeichneten Gerichte vor oder in dem Termine persönlich oder in der Registratur desselben zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls und wenn sich Niemand meldet, diese Massen dem Fisco als ein herrnloses Gut werden zuerkannt werden.

Diejenigen, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, können sich an die Herrn Justiz-Commissarien Wiethaus und Bemge hieselbst und Reinhard zu Camen wenden, und selbige mit Vollmacht und Information versehen.

Unna den 7. August 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Zahn. Rumpff. Bielefeld. Lehmann. Kalt.

[3015] Nachdem vom Großherzogl. Stadtgericht allhier sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des im Septr. dieses Jahres hieselbst verstorbenen jüdischen Handelsmanns Jacob Loeser, auf

den 6. May 1819

zu Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche und Forderungen bei Verlust derselben und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, und auf

den 21. May 1819

zu Publication eines Präclusivbescheids vorgeladen, die desfallsigen Edictalien vor Großherzogl. S. Stadtgerichte hier und an den Rathhäusern zu Frankfurt a. M. und Leipzig angeschlagen, das gegenwärtige Avertissement aber in dem hiesigen officiellen Wochenblatte, in der Leipziger und Frankfurter Zeitung auch in dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen abgedruckt worden sind, so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Signatum Weimar den 25. Novbr. 1818.

Großherzogl. S. Stadtgericht allhier.
Johann Georg Döbereiner,

[3217] Edictalladung.

Justus Adam Karb von Ezenroth, hiesigen Amts gebürtig, welcher sich seit ohngefähr 30 Jahren ohne Nachricht von sich zu geben aus seiner Heimath entfernt hat, so wie alle diejenige welche Erb- oder andere Ansprüche an dessen bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen zu machen gedenken, haben sich binnen 3 Monaten a dato so gewiß vor unterzeichneter Stelle zu melden, als im widrigen dieses Vermögen in Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 an die bekannten Intestaterben nutznießlich gegen Caution nach Verlauf weiterer 15 Jahre aber als Eigenthum überlassen werden soll.

L. Schwalbach den 2. Januar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Flach.

[3231] Aufforderung an die Gläubiger des Handelsmann Heinrich Meyer zu Lorsch.

Der Handelsmann Heinrich Meyer zu Lorsch hat gestern seine Zahlungsunfähigkeit freiwillig angezeigt. Man fordert daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben auf,

Mittwoch den 3. Februar k. J. Morgens 10 Uhr

ihre Forderungen persönlich, oder durch Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, und rechtlicher Ordnung nach richtig zu stellen, auch dem Versuche der Güte beizuwohnen widrigenfalls sie sonst des Ausschlusses von dieser Masse zu gewärtigen haben, oder im Falle einer zu Stande gekommenen Accordirung, als der Stimmenmehrheit stillschweigend beigetreten, betrachtet werden sollen.

Lorsch den 25. Dezember 1818.

Großherzoglich Hessisches Justizamt das.

Weyland.

[3230] Nachdem unterm heutigen Tage, die Vorladung der Erben, des auf dem Agathof bei Cassel verstorbenen Herrn Finanzraths Spindler, erkannt worden ist, als werden solche hiermit aufgefordert, in termino den 13. Februar 1819 Vormittags 10 Uhr, auf erwähntem Agathof bei Cassel zu erscheinen, hier ihre Erb Ansprüche zu Protocoll zu geben, gehörig zu begründen und sodann sich auf den ihnen vorzulegenden Theilungs Entwurf, zu erklären. Die nicht erschienenen Miterben, haben zu gewärtigen, daß den Anträgen der Erschienenen gemäß, w. R. verfügt werden wird.

Waldau den 14. Dezember 1818.

Kurfürstl. Hessisches Justizamt das.

Schmitten, K. Auftrags.

Kersting.

[3234] Vorladung.

Der Handlungsdiener Kaspar Bellmann von Ladenburg, ist schon 30 Jahre abwesend und dessen Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, in 3 Monaten von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, und über das unter Pflegschaft dahier stehende Vermögen zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolget werden soll.

Ladenburg den 11. Dezember 1818.

Großherzogliches Amt.

Müller.

vdt. Schmidt.

[3236] Edictalladung.

Carl Christian Färber von Langenschwalbach, welcher im Jahr 1800 als Badergeselle in die Fremde gegangen, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten so gewiß zum Empfang des von dem Abwesenden zurückgelassenen Vermögens dahier zu melden, als sonst dasselbe nach Maasgabe der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 an dessen dahier wohnenden Bruder nutznießlich gegen Caution nach Verlauf von weitern 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

L. Schwalbach den 2. Januar. 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Flach.

[3205] Nachbenannte Königlich Baierische Unterthans-Söhne, wurden wegen Abwesenheit ihrer Person hinsichtlich des ihnen angefallenen Vermögens unter Vormundschaft gestellt, und werden nunmehr, da ihr dermaliger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, öffentlich hiermit vorgeladen, zur Uebernahme ihres Vermögens innerhalb dreier Monate sich bei der unterfertigten Behörde um so gewisser zu melden, als sie die Uebergabe desselben, insoferne nicht schon angedrohte Einziehung für den Militairfiscus wegen nicht erfüllter Militairpflicht entgegen steht, an ihre nächste Verwandte mit oder ohne Cautionsleistung zu gewärtigen haben.

1) Johann Georg Ankenbrandt, Schumachergeselle, zu Lohr 1779 den 11. Juny geboren, mit einem Vermögen von 284 fl. 43½ kr. rheinisch.
2) Andreas Bornkessel von Buch, Bauer, 1778 den 17. August geboren, mit einem Vermögen von 220 fl. 43 kr.
3) Johann Paul Bornkessel von Buch, des Letztern Bruder und Büttnergeselle, 1788 den 11. August geboren, mit 197 fl. 30 kr.
4) Peter Bez von Reutersbrunn, Büttnergeselle, 1783 den 16. July geboren, mit 194 fl. 4 kr.
5) Carl Glock, Gellergeselle, von Obern, 1790 den 19. Juny geboren, mit 127 fl. rheinisch.
6) Johann Graf, Bauer, von Pfarrweisach, 1782 den 13. April geboren, mit 222 fl. 23½ kr.
7) Martin Heinert von Obern, Schmiedsgeselle, 1791 den 10. Januar geboren, mit 950 fl.
8) Adam Kaiser von Pfarrweisach, Müllergeselle, 1776 geboren, mit 757 fl. 52½ kr.
9) Friedrich Müller von Geroldswind, Bauer, 1784 den 14. August geboren, mit 150 fl. rheinisch.

Obern den 21. Dezember 1818.

Das Königl. Baier. Landgericht Obern im Untermainkreise.

Schmidt, Landrichter.

Ebner.

[3216] Aufforderung.

In der beim unterzeichneten Gerichte verhandelten Concurs-Sache des Handelsmannes Kambl liegt seit mehreren Jahren die Summe von 310 fl. 19 kr. rhein. in obrigkeitlicher Verwahrung.

Es sind davon

157 fl. 17 kr. für Joseph Schuler u. Comp.
30 fl. 19 kr. für Justenberger in Triest,
10 fl. 59 kr. für Hornberger in Würzburg,
10 fl. 37 kr. für Kolb in Salzburg,
71 fl. 24 kr. für die Gebrüder Hashart in Rotterdam,
13 fl. 43 kr. für Keiser in Wendelstein,
11 fl. 19 kr. für die Gebrüder Stern in Frankfurt,
11 fl. 41 kr. für Karr in Breisgau — bestimmt.

Diese Gläubiger, ihre Erben, Cessionarien, oder sonstigen Nachfolger aus was immer für einem Rechtsgrunde, werden hiemit aufgefordert, sich binnen der peremtorischen Frist von 9 Monaten, vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Aufforderung angerechnet, bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, sich gehörig zu legitimiren, und die angegebenen Summen zu erheben, da ausserdem nach Ablauf der erwähnten Frist, diejenigen Beträge, wozu sich Niemand gemeldet haben wird, als herrnloses Gut dem K. Fiscus zugesprochen werden sollen.

Den 7. Dezember 1818.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Seregroß.

Schidmaier.

[3233] Edictal-Vorladung.

Sebastian Schmidt, geboren zu Lingelbach am 30 Januar 1740., und seit länger denn 41 Jahren ohne Nachricht von Haus abwesend, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen a dato binnen 3 Monaten vor hiesigem Amte zu erscheinen, und des Verschollenen unter Curatel des Martin Sachse stehende ohngefähr 75 Rthlr. betragende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Sebastian Schmidt für todt erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten verabfolgt werden soll.

Breitenbach am 12. Dezember 1818.

Kurfürstlich Hessisches Amt Oberaula daselbst.

Rhode, Amtmann.

in fidem Stephan, Amtssecretarius.

[3240] Edictal-Ladung

Die über den Forstcandidaten Christian Strecker angeordnete Curatel und Aufforderung dessen Gläubiger betreffend.

Der verstorbene Großh. Geh. Referendär Strecker hat in seinem letzten Willen verordnet, daß sein Sohn, der Forstcandidat Christian Strecker, auch nach erreichter Majorennität, noch unter Curatel stehen solle. Es wird diese Verfügung mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Großh. Hofrath Sell zum Curator des gedachten Christian Strecker obrigkeitlich bestellt worden ist.

Die Personen, die sich daher mit dem Forstcandidaten Christian Strecker in Rechtsverhältnisse, ohne Zuziehung dessen bestellten Curators, einlassen, haben sich die, hierdurch nach den bestehenden Gesetzen sie treffende, Rechtsnachtheile, selbst zuzuschreiben.

Zugleich werden die etwaigen Gläubiger des Forstcandidaten Christian Strecker hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche, binnen 6 Wochen, bei dem bestellten Erbvertheilungs-Commissar, Großh. Hofgerichts-Rath Schenck dahier, anzuzeigen und richtig zu stellen, oder sich, im Unterlassungsfall, der sie treffenden Rechtsnachtheile zu gewärtigen.

Darmstadt den 18. Dezember 1818.

Großh. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht daselbst.

Minnigerode.

G. Hallwachs.

Hesse.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 10. Sonntag, den 10. Januar 1819.

Wien, vom 3. Januar.

Der Kaiser Alexander hat bei seiner Abreise aus dieser Residenz wahrhaft kaiserliche Geschenke und Auszeichnungen hinterlassen. Besonders großmüthig wurde das den Namen dieses Monarchen führende Regiment bedacht. Der Stellvertreter des kommandirenden Generals der Kavallerie, Marquis v. Sommariva, welcher bei der großen Parade im Prater kommandirte, und das Glück hatte, den Kaiser Alexander bei Besichtigung mehrerer hiesigen Militär-Etablissements zu begleiten, erhielt von diesem Monarchen das Großkreuz des Alexander-Newski-Ordens.

— Der kaiserl. russische Staatsminister, Graf Capo d'Istria, befindet sich noch hier, wird aber nächster Tage in Begleitung seines Bruders die Reise durch Italien nach seinem Vaterlande Corfu antreten. Sein Urlaub soll nur auf vier Monate lauten. In Gesellschaft des Grafen Capo d'Istria reist auch Lord Guilford (Sohn des berühmten Lord North), der sich bereits zu wiederholtenmalen in Griechenland aufgehalten, der neugriechischen Sprache vollkommen mächtig ist, und in Athen und an andern Orten des alten Hellas Niederlassungen besitzt. Der Graf hat von unserm Kaiser das Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephansordens erhalten.

— Man sagt nun, daß die Abreise Sr. Maj. unsers allergnädigsten Kaisers bereits am 8 oder 9 Febr. statt finden werde. Ihre Majestäten reisen von Venedig über Modena und Parma nach Florenz, wo Allerhöchstdieselben mehrere Tage am großherzoglichen Hofe verweilen. Von da geht die Reise nach Rom, wo JJ. MM. sich drei bis vier Wochen (die Charwoche mit eingerechnet) aufzuhalten gedenken. Eben so lange dürfte der Aufenthalt in Neapel dauern. Die Rückreise erfolgt über Rom, Foligno, Loreto, Ancona, Bologna, Modena und Mailand, wo JJ. MM., vor der Rückkehr in ihre Residenzstadt, einige Zeit zubringen werden. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst von Metternich, begleitet den Kaiser auf dieser ganzen Reise.

— Der k. k. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am russischen Hofe, Freiherr von Lebzeltern, hat von dem Kaiser von Rußland das Großkreuz des St. Annenordens erhalten.

— Der erste Gegenstand, welcher nach wiedereröffneter Bundesversammlung zur Sprache kommen wird, ist die Militärverfassung des deutschen Bundes betreffen; es werden hier jetzt häufig vorbereitende Berathungen getroffen.

— Unsre Zeitung enthält nun den, über den Heimfall der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla nach dem Tode der Kaiserin-Erzherzogin Marie Louise an die jetzige Herzogin von Lucca, Marie Louise, Infantin von Spanien und den hierauf eintretenden Rückfall von Lucca an Toskana, am 10. Juni 1817 zu Paris zwischen den 4 verbündeten Mächten, Frankreich und Spanien, abgeschlossenen Vertrag. Oesterreich behält jedoch das Besatzungsrecht in der Festung Piacenza.

— Unsere Börse-Spekulanten suchen jede Kleinigkeit, die vorfällt, zur Hebung oder Drückung des Kurses zu benützen. Vor einigen Tagen schlugen sie Lärm darüber, daß die Arrosirung für einige Tage eingestellt würde; ob es gleich, wie auch ausdrücklich angekündigt war, bloß zur Reinigung der Kanzelleien und Kassazimmer geschah. Ihre Versuche gelingen daher auch nicht; und der Kurs bewegt sich fortwährend sehr wenig unter 250.

Karlsruhe, vom 7. Januar.

Se. königl. Hoheit der Großherzog haben hinfort den Mittwoch in jeder Woche zur öffentlichen Audienz zu bestimmen geruhet, wo einem jeden, der etwas vorzutragen hat, der Zutritt zu Höchstdenselben, im geh. Kabinetslokal des großherzoglichen Schlosses, Morgens um 10 Uhr, offen ist.

— Se. königl. Hoheit, der höchstselige Großherzog, haben bereits unterm 3. Jun. v. J. den bisherigen Ministerialrath Winter, bei dem Ministerium des Innern, zum geheimen Referendär, den Oberhofmeister der verwittweten Frau Markgräfin Amalie Friederike königl. Hoheit, Eberhard Ludwig Maximilian Freiherrn von Stetten, zum wirklichen geheimen Rath erster Klasse zu ernennen und den Stabsrittmeister der Kavallerie, Adolph von Pöllnitzbohrn, dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kk. österreichischen Hofe, Generallieutenant von Tettenborn, als Attaché beizugeben geruht.

— Dem Buchhändler D. R. Marx zu Karlsruhe ist unterm 18. Dezember ein Privilegium gegen den Nachdruck und den Verkauf eines auswärtigen Nachdrucks in dem Großherzogthum des in seinem Verlag erscheinenden Buchs, betitelt: „Friedrich Schillers Briefe an den Freiherrn Heribert von Dalberg in den Jahren 1781 — bis 1785, ein Beitrag zu seiner Le-

bens und Bildungsgeschichte," unter Bestimmung einer Geldstrafe von fünf Mark löthigen Goldes und Konfiskation aller Exemplare des Nachdrucks ertheilt werden.

Fortsetzung des Auszugs der Wahlordnung.

Die Wahlmänner der Städte, die mehrere Abgeordnete zu ernennen haben, wählen einen jeden durch besondere Wahl. Die Wahl geschieht durch absolute Stimmenmehrheit und mittelst geheimer Stimmgebung. Jeder Wahlmann erhält hierzu einen Wahlzettel mit einem Umschlag. Die Wahlzettel werden vom landesherrlichen Kommissair, nach der Zahl der Stimmgeber, mit einer fortlaufenden Reihe von Nummern versehen. Jeder Wahlzettel erhält seine Nummer auf der innern Seite, worauf die Abstimmung geschrieben wird. Der Umschlag des Wahlzettels erhält die eigenhändige Namensunterschrift des abstimmenden Wahlmanns. Nachdem sämmtliche Wahlmänner ihren Vorschlag niedergeschrieben haben, werden die in Briefform zusammengelegten, und im Umschlag befindlichen Wahlzettel gesammelt, und die äußern Aufschriften mit der Liste der Stimmgeber verglichen. In Gegenwart der Wähler werden die Zettel aus den Umschlägen herausgenommen, in einer Urne gemischt, und sodann eröffnet. Jeder Wahlmann hat, unmittelbar vor Hinwegnahme des Umschlag seines Wahlzettels, die auf ersterm befindliche Aufschrift seines Namens zu rekognoszieren. Der landesherrliche Kommissair liest die Vorschläge mit den Nummern der Wahlzettel ab; der Sekretair trägt sie in das Protokoll. Ein anderes Mitglied der Komission, das die abgelesenen Zettel empfängt, führt die Gegenliste. Wahlzettel, die unleserlich geschrieben sind, oder welche die Person des Vorgeschlagenen nicht hinlänglich bezeichnen, und zu denen sich der Aussteller zur Berichtigung nicht bekennt, werden zwar als Vorschlag nicht beachtet, die Nummer des Ausstellers, bei Berechnung absoluter Stimmenmehrheit, aber mitgezählt.

(Beschluß folgt)

Hannover, vom 2. Januar.

Da über mehrere wichtige Gegenstände von den versammelten Landständen Kommissionen niedergesetzt, und deren Gutachten erst in mehreren Wochen zu erwarten sind, so wurde der allgemeine Landtag am gestrigen Tage bis zum 1. Februar vertagt; mehrere der nicht zu Kommissionen gewählten Mitglieder werden daher die hiesige Residenz auf einige Wochen wieder verlassen.

— Unsere Gesetzsammlung Nro. 23. enthält:

1) Patent über die fernere Liquidation der bei der Krone Frankreich in Beziehung auf den Friedensschluß vom 20. November 1815 angebrachten Reklamationen. Carlton-House, den 22. Dez. 1818.

2) Verordnung vom 30. Dezember:

Georg, Prinz Regent ꝛc. Demnach die, in Gefolg eines von den getreuen Ständen Unseres Königreichs Hannover an Uns gelangten Antrags, angeordnete Untersuchung des Grund und Bodens gesammter Provinzen, Behuf einer darauf zu begründenden billigen Vertheilung der davon zu entrichtenden Kontribution, ohnerachtet der darauf gewandten Bemühungen noch nicht zu völliger Beendigung hat gebracht werden können und desfalls die einstweilige Erhebung der bisherigen davon zu entrichtenden Steuern nothwendig geworden: so verfügen Wir hiermit, nach dem gepflogenen Rathe und auf den Antrag Unserer getreuen Stände, daß alle unter dem 22. Julius 1817 von Uns erlassenen Verordnungen über die in den einzelnen Provinzen und Theilen Unsers Königreichs im Jahre 1818 zu entrichtenden Steuern vom Grund und Boden und dessen Ertrage ferner in Kraft bleiben und gedachte Abgaben im Laufe des bevorstehenden Jahres 1819 bis auf weitere Verfügung unverändert forterhoben werden sollen.

Amsterdam, vom 5. Januar.

Auf der gestrigen Börse wurden die Kurse folgendermaßen notirt: London, 35, 10; 2 Uso, 35, 6; Paris, 55 ½; 2 Uso, 54½; Madrid, 100; Livorno, 95½; Wien, in Geld 14; in Papier, 35½; Augsburg, 35½; Frankfurt, 35; Hamburg 34½; 2 Uso, 34½. — Wiener Metalliques, 65¾; Rußische 5pCtige Papiere, 87¼; Spanische 5½pCtige 27½; Amerikanische 5½pCtige 102.

Aarau, den 2. Januar.

Nachrichten aus Paris zufolge hatte der Kriegsminister unterm 4. Christmonat dem Generaloberſten der Schweizertruppen eine von diesem unterm 17. Oktober eingereichte Note dahin erwiedert, daß die Wiedereröffnung der Werbung insofern beschlossen und angeordnet sey, als die Regimenter auf den Bestand vom 17. Heumonat 1817 neuerdings gebracht und auf demselben auch erhalten werden sollen. Es zeigt sich nämlich, daß die zwei Garderegimenter gegenwärtig noch über jenem Bestand, die Feldregimenter hingegen beträchtlich unter demselben sich befinden. Der Bestand aller Schweizertruppen vom 17. Heumonat 1817 war: 529 Offiziere und 9400 Unteroffiziere und Gemeine; am 28. Wintermonat 1818 dann war derselbe auf 525 Offiziere und 6997 Gemeine herabgesunken. Das Defizit von etwas mehr als 600 Mann bei den Feldregimentern wäre demnach durch die neubewilligte Werbung zu ersetzen. Man glaubt, mit der wieder eröffneten Werbung sollte dann auch der auf die Hälfte herabgesetzte Sold der auf Urlaub befindlichen Militairs wieder vervollständigt und die diesfällige Klage beseitigt werden. Etliche Regimentschefs hatten gegen dies kapitulationswidrige Verfahren der Soldreduktion Vorstellungen und Protestationen eingereicht, und auch der Generaloberst der Schweizertruppen hatte nachdrückliche Verwendung eintreten lassen. Ungefähr gleichzeitig waren im königlichen Rath Anträge zu solchen abgeänderten Verhältnissen der Schweizertruppen und Gleichstellung derselben in Gehalt- und Justizverhältnissen mit den Nationaltruppen berathen worden, die mit den bestehenden Kapitulationen sich im Widerspruch befinden würden, woher dann ohne Zweifel die Sage entstanden ist, es habe der französische Minister für Eröffnung zu neuen Unterhandlungen in der Schweiz Aufträge erhalten.

Ein Pariser Journal rieth neulich (s. die D. P. A. Z. v. 18. Dez. v. J.), man solle den Kuhreihen vor den Kasernen der Schweizer singen, damit sie selbst in ihre Berge zurücklaufen. Wenn es durch die Macht des Kuhreihens geschah, daß die Schweizer allein von dem Schmachfelde zu Rosbach nicht gewichen sind, daß sie allein am 10. August 1792 das königliche Haus vertheidigten, daß nach der Rückkehr Bonapartes in Paris und bei der Armee die weiße Kokarde nur noch auf Schweizerhüten haften blieb, so sollte man diese Zaubermusik bei den französischen Armeen insgemein einführen.

— In den östlichen Kantonen hauset gegenwärtig eine Räuberbande von angeblich 400 Köpfen, größtentheils aus heimathslosem Gesindel bestehend, die früherhin in den freien Aemtern geduldet wurden, jetzt aber bei der Unbestimmtheit der eidgenössischen Konkordate (wo jeder Kanton den andern als Ausland betrachtet) am kürzesten für Vagabunden erklärt und seit Monaten hin und her getrieben werden, nun aber sich selbst Recht zu verschaffen meinen und sich in Kriegszustand gegen die Gesellschaft setzen.

Paris, vom 5. Januar.

Die Kammer der Pairs hat heute die Diskussionen über die beiden in unserm Blatte mitgetheilten Anträge des Marquis Tollendal und des Herzogs von Lewis eröffnet.

Die Kammer der Deputirten beschäftigte sich mit dem Antrage des Hrn. Dumeylet, welcher eine Aenderung in den Artikeln 64. bis 68 des Reglements der Kammer, das Petitionenrecht betreffend, vorschlägt und verlangt, daß jedes Mitglied das Recht erhalten solle, Petitionen direkt der Kammer vorzulegen, welche sich dann sogleich damit beschäftigen und überdieß noch jede Woche von der damit beauftragten Kommission einen Bericht über die Petitionen solle abstatten lassen. Der Antrag wurde unterstützt und in Berathung gezogen. Die Kammer verwandelt sich hierauf in einen geheimen Ausschuß, worin, wie in der Pairskammer, der

Antrag des Hrn. Delessert, eine öffentliche Anerkennung und Belohnung der großen Verdienste des Herzogs von Richelieu um das Vaterland betreffend, diskutirt wird. Der Präsident verliest einen Brief des Hrn. Herzogs, worin er seinen Wunsch ausspricht, die großen Lasten, welche das Vaterland noch zu tragen hat, nicht durch irgend eine Belohnung erhöht zu sehen, die ihm der König gemeinsam mit beiden Kammern erkennen könne, so sehr er sich auch dadurch geehrt finden müsse.

Mehrere Mitglieder erkennen des Herzogs hohe Verdienste, widersetzen sich aber dem Antrage, weil der König allein das Recht habe, seine Minister zu ernennen, zu belohnen oder zu tadeln. Er wird an die Bureaux verwiesen.

— Unser Hof hat wegen des Ablebens der Königin von Spanien auf 21 Tage die Trauer angelegt.

— Der Graf Chabrol de Crussol soll um seine Entlassung von seiner Stelle als Unterstaatssekretair im Ministerium nachgesucht haben.

— General Graf Guilleminot, der seit geraumer Zeit mit der Gränzberichtigung unserer östlichen Departemente beauftragt ist, und sich deshalb gewöhnlich zu Basel aufhält, ist zu der wichtigen Stelle eines Generaldirektors des französ. Kriegsdepots, statt des Marquis von Ecquevilly, vormaligen Generalquartiermeisters des Condeischen Korps und seit Kurzem dessen Historiograph, ernannt worden. Letzterer hat seine Retraite erhalten. Mehrere Veränderungen sind in den Befehlshaberstellen in den Militairdivisionen erfolgt. Man bemerkt, daß die Neuernannten durchgängig ausgezeichnete Generale der alten Armee sind, wie die Generallieutenants Bonnet, Gazan, Razant u. a.

— Man sagt, der König habe die Rückkehr des berühmten Arnault autorisirt.

— Benjamin Constant hat in dem Athenäum eine Gedächtnißrede auf Sir Samuel Romilly gehalten, in welcher er von dem Geschwornengerichte, der Preßfreiheit, dem Wahlgesetze; der Rückkehr der Verbannten, dem Camp d'asyl, kurz von Allem, nur nicht von dem Karakter dieses engl. Rechtsgelehrten sprach.

Madrid, den 27. Dezember.

Der 26. Dez. d. J. wird für die spanische Monarchie ewig ein Tag des Schmerzes seyn, wegen des Verlustes einer mit ganz vorzüglichen Eigenschaften begabten Königin, die zu gleicher Zeit die Zierde des spanischen Thrones und ein Muster aller häuslichen Tugenden gewesen ist. Gegen 9 Uhr des Abends erlitt J. M. den ersten Anfall von Krämpfen, die in 22 Minuten die beste Königin uns raubten. Der Kaiserschnitt wurde sofort, nach eingeholter Bewilligung Sr. Maj. des Königs, versucht und das Kind, eine Infantin, sogleich getauft. Alle Versuche, sein Leben zu fristen, waren aber vergeblich, in wenig Minuten folgte es seiner Mutter. Dieser doppelte Verlust versenkte unsern König, der seine Gattin mit aller der Zärtlichkeit liebte, die ihre Tugenden und liebenswürdigen Eigenschaften verdienten, in die tiefste Trauer. Sie theilen die Infanten, vorzüglich Donna Maria Francisca, die in der Königin eine geliebte Schwester verlor. Der ganze Hof von Madrid trauert über das frühe Verderben seiner schönsten Zierde. Die Armen beweinen eine Mutter, die mit milder Hand ihre Thränen trocknete, die Künste eine erlauchte und einsichtsvolle Beschützerin.

Der Hof hat von heute an Trauer auf 6 Monate angelegt.

London, vom 1. Januar.

(Fortsetzung.)

In Ostindien verbrannten sich jüngst wieder zwei Weiber, eine 23, die andere 17 Jahr alt, mit der Leiche ihres Gatten, eines Arztes. Alle Bemühungen der Engländer, ihnen den Entschluß auszureden, waren vergeblich, aber sie drangen darauf, daß der Holzstoß vor Besteigung desselben angezündet werde, damit die Weiber, der ursprünglichen Verordnung des Obester (einer heiligen Schrift) zufolge, denselben beschreiten können, wenn sie wollen. Damit waren zwar die Braminen sehr unzufrieden, weil nach der von ihnen eingeführten Sitte, erst den Scheiterhaufen besteigen zu lassen, und dann ihn schnell von allen Seiten anzuzünden, ein Rücktritt kaum möglich ist. Doch ward ihre Furcht, wie die Hoffnung der Europäer, daß die Frauen das Feuer scheuen würden, vereitelt. Langsam trat zuerst die ältere Frau in die Flamme, rasch folgte die jüngere, ermahnte jedoch zuvor die Versammlung, nie wieder den Frevel auf sich zu laden, rechtliche Ehefrauen an Ausübung ihrer heiligen Pflicht hindern zu wollen. Mit der Leiche des letzten Radscha von Nipahl verbrannten sich nicht weniger als sieben Weiber. Die Hauptfrau war erst 16 Jahr alt.

— In einer kürzlich erschienenen Schrift des geistlichen Dennis in Exeter wird erzählt, der Prinz-Regent habe noch im vorigen Sommer bestimmt erklärt, und die Erlaubniß gegeben, es bekannt zu machen daß er einer Bill zu Gunsten des Begehrens der Römisch-katholischen, wenn sie auch durch beide Häuser des Parlaments gegangen seyn würde, die königliche Einwilligung verweigern werde.

Petersburg, vom 18. Dezember.

Unsere Zeitung liefert das am 15. November 1818 in Aachen von den Bevollmächtigten der Höfe von Oesterreich, Frankreich, Großbritanien, Preußen und Rußland unterzeichnete Protokoll mit folgender Einleitung: „Indem wir unsern Lesern den Hauptakt und die in Aachen bei Schließung der freundschaftlichen Konferenzen bekannt gemachte Deklaration mittheilen, halten wir es für nöthig, zu bemerken, daß diese merkwürdigen Akten ganz und gar keine Bedingungen enthalten, die dem schon von allen Mächten angenommenen System der Einmüthigkeit und der Freiheit in den Grundsätzen fremd sind, sondern vermittelst deren, ohne irgend Jemandes Unabhängigkeit anzugreifen, zugleich alle separate Bündnisse, die mit dem Ganzen der allgemeinen politischen Masse nicht verträglich sind, verworfen werden, und die Rechte, Vortheile und Pflichten einer jeden europäischen Regierung gesichert und auf die allerzuverläßigste Art vereinigt sind. Man braucht nur mit Aufmerksamkeit die seit dem Wiener Kongreß abgeschlossenen Verträge und besonders den Akt des Christlichen und Bruderbundes vom 14 Sept. 1815 durchzusehen, um sich von dieser wichtigen Wahrheit zu überzeugen."

Mainz, vom 8. Januar.

Am 2. d. wurden die, am 14ten des vorigen Monats angefangenen Assisen beendigt, und fünfzehn Kriminalfälle, die seit den vorigten im April statt gehabten Assisen theils zurückgeblieben, theils hinzugekommen verhandelt.

Die Aussprüche der Geschwornen waren durchaus richtig, und das reine Resultat der Verhandlungen, so daß das schuldigerechteste Kriminalkollegium sie nicht besser hätte machen können. Auch waren, dießmal wie immer, die Sitzungen von einem äußerst zahlreichen und sehr aufmerksamen Publikum besucht; dieß, und der unverkennbare Eifer und die Unverdrossenheit der Geschwornen in Ausübung ihrer so wichtigen Pflicht, welche sich von jeher bis jetzt gleich geblieben, liefert den offenbarsten Beweis, wie werth und theuer diese vortrefflichen Institutionen seit zwanzig Jahren dem Volke geworden, und wie ungern es sich von der Oeffentlichkeit und der mündlichen Verhandlung vor Gericht in bürgerlichen und peinlichen Sachen trennen müsse.

Frankfurt, vom 9. Januar.

Hr. v. Matusewicz (Sohn des bekannten polnischen Ministers), der sich bei der russischen Gesandtschaft in Aachen befunden und den Grafen Capodistrias nach Wien begleitet hatte, ist von dort hier eingetroffen.

— Folgende Berichtigung ist uns zum Einrücken mitgetheilt worden:

„Nachdem mehrere Zeitblätter verschiedene Nachrichten über die von mir ausgeführte Niederlegung der Stelle eines Bevollmächtigten der Mehrzahl der vormaligen deutschen Reichsstände am höhen Bundestage und über deren Veranlassung verbreitet haben, und die 364 Nummer des Frankfurter Staats-Ristretto unter dem Artikel: Würtemberg, ihr die Absicht unterlegt, mich um eine Stelle im Königreich Würtemberg zu bewerben, so finde ich zu Vermeidung jeden Mißverstandes mich veranlaßt, hierdurch zu erklären, daß meine persönlichen Verhältnisse mich bewogen haben, jene Stelle niederzulegen, und mich auf meine hiesigen Besitzungen bleibend zu begeben, daß mich hingegen bei diesem Schritt die Absicht des Zurücktritts in den königl. Dienst nicht geleitet habe, und daß von einem solchen von keiner Seite auch nicht auf das Entfernteste die Rede gewesen sey; — ich erkläre demnach jeden zukünftigen Verbreiter obiger Nachricht für einen Lügner.

Gaildorf, Grafschaft Limpurg, Königreich Würtemberg, am 3. Januar 1819.

G. F. Graf zu Waldeck und Pyrmont auch Limpurg-Gaildorf."

Mit innigster Freude zeigen wir allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten an, daß wir gestern, am 9. d., das seltene Glück hatten, die sechzigjährige Verbindung unserer geliebten, verehrungswürdigen Aeltern, Hrn. Alexander Gontard, und Frau Mariane Cecile Gontard, gebohrne du Bose, die sich beide so wohlbefinden, als ihr hohes Alter es gestattet, zu feiern. Alle diejenigen, welche unsere geliebte Aeltern, und die glückliche Eintracht, die in unserer Familie herrscht, kennen, werden sich gewiß mit uns zum Dank gegen Gott für diese besondere Segnung vereinigen, und wir halten uns ihrer Theilnahme an diesem frohen Ereigniß versichert.

Frankfurt am Main, den 10. Januar 1819.

Jakob Friedrich Gontard.
Amalie Sophie Gontard, gebohrene Michelhausen.
Sophie Francisca de Neufville, gebohrene Gontard.
George Ludwig Gontard.
Charlotte Henriette Gontard, gebohrene Karcher.

Benachrichtigungen.

[17] Die Einrichtung des Plans zur nächsten 62ten, mit allerhöchster Garantie versehenen Cässelischen Lotterie, ist gewiß unter die vortheilhaftesten zu zählen, indem derselbe nicht nur eben so viele Gewinne als Nieten, sondern auch 2350 Freiloose in den ersten 5 Klassen und 5500 dergleichen in der letzten Klasse, außerdem aber noch 3 Prämien enthält, worunter sich eine von 15000 Rthlr. befindet, so daß neben mehreren bedeutenden Gewinnen auf ein Loos 22,000 Rthlr. gewonnen werden können, und in der 6ten Klasse nur 1½ Fehler gegen einen Treffer zu rechnen sind. Auch wird in dem Plan die volle Einnahme der Loose incl des Schreibgebührs in der Bilanz, und von sämmtlichen Gewinnen bei der Lotterie-Kasse nicht mehr als die gewöhnlichen 10 pCt. berechnet.

Zu dieser festen Lotterie, wovon die 1te Klasse am 15. März 1819 gezogen wird, kostet ein Loos durch alle Klassen nur 22½ Rthlr., und die Interessenten haben keine Schreibgebühr weiter zu zahlen, indem dasselbe dem Kollekteur aus der Lotterie-Kasse vergütet wird. Für diesen Preis sind daher Loose im Einzeln und Plane gratis bei mir zu haben; auch werden, wie bisher, Halbe- und Viertel-Loose für den theilweisen Betrag der Einlage ausgegeben, und da eine Hauptkollektur unter 50 Stück Loose von kurfürstl. Lotterie-Direktion nicht verwilligt wird, so offerire ich denjenigen, welche weniger als diese Anzahl übernehmen wollen, Unterkollekturen unter den vortheilhaftesten Bedingungen, und bitte desfallsige Bestellungen mir baldmöglichst zugehen zu lassen.

Cassel in Kurhessen, im November 1818.

Geissler Jesaias Rieberg,
Lotterie-Assessor und Haupt-Kollekteur.

---

[26] **Bekanntmachung.**

Bei der letzteren Versteigerung des freiherrlich von Benzelischen Emmerichshofes, an dem 6. März 1817, war auf das ganze Gut und einen auf 3371 fl. 31 kr. abgeschätzten Theil des Gutsinventärii ein Gebot von drei und dreißigtausend Gulden geschehen, auf welches der Zuschlag wegen verschiedener Verhinderungen nicht erfolgen konnte. Da nun aber diese beseitiget worden sind und die Curatel der freiherrlich von Benzelischen Masse auf den Zuschlag von neuem anträgt; so wird aus besonderen Gründen eine nochmalige und letzte Versteigerung des Gutes auf Donnerstag den 21. Januar dieses Jahres 10 Uhr bei dem hiesigen Landgerichte angesetzt, wo auf das letzte, nach den Bedingnissen annehmbare Gebot der Zuschlag ohne Weiteres erfolgen wird. Die Verhältnisse des Gutes können bei der Gutsverwaltung und die Steigerungsbedingnisse dahier eingesehen werden.

Aichach, den 2. Januar 1819.

Königl. Baierisches Landgericht.
Dittmann, Landrichter.
Münch, K. G. Actuar.

---

[22] **Ankündigung.**

Am 27. Januar 1819 beginnt die Ziehung der 6. Klasse 55. hiesiger Lotterie, durch deren anerkannte vortheilhafteste Einrichtung mit den zu machen sependen kleinen Einlagen, die bedeutendsten Gewinnste von

fl. 200,000., fl. 100,000., fl. 50,000. ꝛc. ꝛc.

zu erlangen; wozu noch ganze und getheilte Loose zu haben sind bei

S. L. Fulda,
Brückhofstraße VII. in Frankfurt.

[3228] **Bekanntmachung.**

Am Montag den 25. Januar k. J. wird das fürstlich Oettingen-Wallersteinische Domänengut zu Baldern, welches 3 Stunden von Ellwangen entfernt, und in dem Bezirke der königl. würtemberg. Landvogtei am Kocher gelegen ist, von der unterzeichneten Stelle in dem Lokale des fürstlichen Rentamts Kirchheim auf 9 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Zu dem Domänengut gehören, außer den nöthigen im guten Stand befindlichen Oekonomie- und Brauerei-Gebäuden dann Braun- und Weisbierkellern:

a) An Aeckern 17 Morgen.
b) An zweimähdigen Wiesen 41 Tagwerk.
c) An Gerechtigkeiten:
   1) das Recht Braun- und Weisbier zu brauen, und Brandwein zu brennen, dann diese Getränke selbst sowohl im Brauhaus als im Sommerkeller auszuschenken;
   2) das Recht 100 Stück Schaafe auf der Balder. Sommerweide treiben, und den Pferch von der ganzen Heerde 143 Nächte lang für die Domänengüter benützen zu dürfen.
d) Die zum Betrieb des Gewerbes nöthigen Inventariatsstücke im Anschlag zu circa 1925 fr.

Die Pachtliebhaber haben am bemerkten Tag in Kirchheim zu erscheinen, und sich durch gerichtliche Zeugnisse zu zuweisen, daß sie die zur Führung des Gewerbes nöthigen Kenntnisse besitzen, von untadelhaftem Rufe seyen, und eine Caution von 2,500 fr. baar oder den doppelten Werth dafür an liegenden Gründen leisten können.

Wallerstein, den 21. Dezember 1818.

Fürstl. Oettingen-Wallersteinsche Domänenkanzlei.

---

[25] **Guts-Verkauf.**

In einer angenehmen Gegend des Königreichs Baiern eine viertel Stunde von der Chaussee, 1¼ Stunde von einem berühmten Bade gelegen, ist zu jeder Stunde ein Gut von circa 850 Morgen, mit Inbegriff 180 Morgen Wiesen, hinlänglichen Oekonomie-Gebäuden, einer Brennerei und Potaschsiederei, einer Schaafgerechtigkeit zu 1300 Stücke und hinlänglicher Weide zu verkaufen. Das Gut ist ganz arrondirt, die Abgaben äußerst mäßig, und können ein auch zwei Drittel von dem Kaufschilling auf dem Gute stehen bleiben. Das Nähere ist bei dem königl. baier. Posterpeditor zu Haßfurt zu erfahren.

[3238] Der Handlungs-Adreßkalender von Frankfurt, welcher außer seinem bekannten Inhalt, den fürs Jahr 1819 regulirten Abgang und Ankunft der Brief- und fahrenden Posten enthält, ist so eben erschienen, und in der Strengischen Buchhandlung dahier für 30 kr. zu haben.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 11. Montag, den 11. Januar 1819.

Wien, vom 4. Januar.

Se. k. k. Majestät haben den Generalmajor und Kommandeur des Leopold-Ordens, Werner Trapp, auf sein Ansuchen, den Leopold-Ordens-Statuten gemäß, in den Freiherrnstand taxfrei zu erheben geruhet.

— In der am 2. Januar d. J., in Folge des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, vorgenommenen sechsten Verloosung der ältern verzinslichen Staatsschuld ist die Serie Nr. 200 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen à 4 Prozent:

Nr. 47,273, mit der Hälfte der Kapitalssumme,
Nr. 47,279, mit der Hälfte der Kapitalssumme,
Nr. 47,287, mit der Hälfte der Kapitalssumme,
Nr. 47,295 bis einschließig Nr. 47,639,
Nr. 47,641 mit einem Sechstel der Kapitalssumme,

im Kapitalsbetrage von 1,263,207 Guld., und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,264 Guld. 8 Kr.

— Die Präsente, welche Kaiser Alexander zurückließ, rechnet man auf 30 bis 32,000 Stück Dukaten. Sein hier inhabendes Regiment erhielt 2000 Stück Dukaten; die Oberst-Hofämter erhielten durchaus goldene Dosen mit dem Portrait des Kaisers, 2- und 4fach mit großen Brillanten geziert; die übrigen ersten Beamten der Hofämter, die bei Ihm angestellten Kammerherren, und andere bei seiner Person beschäftigte Personen, erhielten gleichfalls dergleichen Dosen mit seinem Namenszuge von Brillanten; dem untern k. k. Stallpersonale allein ließ Er 1100 Stück Dukaten zahlen. Auch hat Se. russ. kais. Maj. vor der Abreise Mehreren versichert, daß Sie binnen 3 Jahren wieder hierher kommen werden.

— Se. Maj. unser Kaiser, welcher erfahren hatte, daß einige kaiserl. Reitpferde, deren sich Kaiser Alexander in seinem Hierseyn bedient hatte, Höchstdemselben außerordentlich gefallen haben, hat dieselben gleich Tags darauf, als Er abgereist war, als Geschenk nach Petersburg abgeschickt.

— Ibrahim Pascha, der die türkische Armee befehligte, schickt den feindlichen Anführer Abdallah gefangen nach Konstantinopel, hat ihm aber vorher den Bart abscheren und alle Zähne ausreißen lassen.

Berlin, vom 5. Januar.

Des Königs Majestät haben über die Präsidien, welche durch die Einrichtung der Oberpräsidien eine Veränderung erlitten, nachstehende Kabinets-Ordre zu erlassen geruhet:

Da mehrere Oberpräsidenten von der Führung des speziellen Präsidiums bei den betreffenden Regierungen entbunden, und letzteren demnächst eigene Präsidenten gegeben werden müssen, so ernenne Ich hiermit:

bei der Regierung zu Berlin, den Regierungs- und Polizeipräsidenten, Staatsrath Le Coq,
bei der Regierung zu Magdeburg, den Regierungs-Vizepräsidenten, Grafen von der Schulenburg,
bei der Regierung zu Königsberg in Pr. den bisherigen Regierungs-Vizepräsidenten Baumann in Posen, und
bei der Regierung zu Danzig, den bisherigen Regierungs-Vizepräsidenten Nicolovius zu Königsberg in Pr.

zu Chef-Präsidenten.

— Der Herr Fürst Erzbischof von Gnesen, Graf von Ratzinsky ist nach Posen, und der Herr General von der Infanterie, Graf Kleist von Nollendorf, nach Merseburg von hier abgegangen.

— Sonntag, am 3. v. M., erfolgte die neue Einweihung der hiesigen Marienkirche, zu deren innerer Wiederherstellung in ihrer ursprünglichen würdigen Gestalt Se. Maj. auf Bitten der Gemeinde die Kosten zu bewilligen geruhet hatten.

Die Feierlichkeit ward für die Gemeinde durch die allerhöchste persönliche Theilnahme Sr. Maj. des Königs, des Kronprinzen und der andern königl. Kinder, des Prinzen und der Prinzessin Friedrich und der Prinzessin Wilhelm königl. Hoheiten erfreulicher verherrlicht. Auch das königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, das königl. Konsistorium, der Magistrat und eine Deputation der Stadtverordneten waren zugegen.

— Am 30. Dezember ist der vormalige königl. dänische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf von Bernstorf, in unser Staatsministerium eingeführt worden; und hat am nächstfolgenden Tage das auswärtige Ministerium angetreten.

— Der königl. Polizeisekretair, Herr Hoffmann, gewesener polizeilicher Zensor, hat für sein unlängst herausgegebenes Werk: „Geschichte der Bücherzensur" von der philosophischen Fakultät der Universität zu Halle das Doktorsdiplom erhalten.

— Dem Sprecher bei der Uebergabe der Koblenzer Addresse ist, wie bekannt, von zwei Stimmen geantwortet, die ihn recht von entgegengesetzter Stellung angreifen, denn greller im Gegensatz kann man wohl nichts lesen, als die beiden Ideale des preußischen

Staats, welche die Gegenredner nach dem Rhein hinrufen; der Eine sagt S. 47:

„Ein Ideal im Geist unserer Staatstendenz ist: daß „200,000 Soldaten durch kunstgeübte Trefflichkeit so „stark seyn müssen, wie die ganze wehrhafte Volksmenge; war doch Preußen einst stärker wie ganz „Deutschland." —

Der andere Gegenredner aus dem gelobten Lande sagt S. 64.

„Das Ideal, dem Preußens Geist nachstrebt, ist „nicht blos das körperliche Wohlseyn des Menschen „auszubilden, oder sich etwa blos passiv darauf zu „beschränken, das nicht zu unterdrücken, was im „Geistigen nur eben ohne Pflege hervorkeimen will, „es auch wohl nachsichtig, wie den Luxus einer Blumenflor zu dulden, sondern das Geistige im Menschen stets sorgsam zu wecken, zu reinigen, zu bilden und zu veredeln, mit Hochachtung die Kultur „des Geistes, als die wahre Bestimmung des Menschen, als die ewige Verjüngungsquelle der Staaten und als das heilige Feuer zu betrachten und zu „nähren, an dessen Gluth sich die wechselnden Geschlechter stets erwärmen, damit der Frost des Alters und das Verwelken sie so spät als möglich beschleiche."

Aus Sachsen, vom 5. Januar.

Die 16te Nummer unsers Gesetzbülletins enthält ein Edikt, die mit dem 1. Juli 1819 zu emittirenden neuen Kassenbillets betreffend, wodurch für Bequemlichkeit sehr gesorgt werden wird. Es verbleibt in Ansehung des Gesammtbetrags der im Königreich Sachsen zirkulirenden Kassenbillets bei der festgesetzten, und auf die Land-Accis-Einkünfte fundirten Summe von 2,500,000 Thlrn., die die neuerlich getroffene Einrichtung einer ungehindert, augenblicklich diskontirenden Auswechslungskasse in Dresden in kurzer Zeit völlig al pari mit der klingenden Münze stehen werden, da sie jetzt im Handel für voll angenommen werden, und in der Auswechslung von diesem Jahre an nur 6 Pf. verlieren. Die zeitherigen Kassenbillets von 5 Thlr. fallen ganz weg, und es wird zu großer Bequemlichkeit nur für 1,000,000 Thlr. Billets zu einem Thlr., und für 1,500,000 Thlr. Billets zu 2 Thlrn. geben.

Karlsruhe, vom 8. Januar.

Beschluß des Auszugs der Wahlordnung.

Wenn bei der ersten Abstimmung für die Stelle des Abgeordneten auf einen der vorgeschlagenen nicht wenigstens eine Stimme weiter, als die Hälfte der Stimmen aller Anwesenden, gefallen ist, so wird eine zweite Wahl vorgenommen. Nur in dem Falle, daß nur zwei Personen vorgeschlagen wurden, deren jede die Hälfte der Stimmen aller anwesenden Wahlmänner erhielt, wird sogleich zur Entscheidung durch das Loos geschritten. Bei einer zweiten Abstimmung darf nur zwischen den drei Vorgeschlagenen, welche bei der ersten Abstimmung die meisten Stimmen erhalten haben, gewählt werden. Wenn außer einem, oder zweien, welche die meisten Stimmen zählen, mehrere gleich viele Stimmen erhielten, so findet die Wahl unter allen statt, welche nach dem ersten oder zweiten zunächst die meisten und resp. gleich viele Stimmen erhalten haben. Wenn nach der zweiten Abstimmung wiederum keine absolute Mehrheit der Stimmen vorhanden ist, oder der Fall nicht eintritt, in welchem auch hier das Loos entscheidet, so wird zur dritten Abstimmung geschritten. Bei dieser dritten Abstimmung wird nur zwischen denjenigen zwei Vorgeschlagenen gewählt, die bei der zweiten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben, in soferne nicht wiederum eine Stimmengleichheit sich auf mehrere ausdehnt, in welchem Fall sich auch die Wahl auf alle diejenigen erstreckt, die nach dem ersten, der etwa die relative höchste Stimmenzahl erhielt, zunächst die meisten und gleich viel Stimmen zählen. Bei dieser dritten Wahl entscheidet relative Stimmenmehrheit, und bei Stimmengleichheit das Loos, wobei nach der über die Grundherrenwahl gegebenen Bestimmung verfahren wird. Nach gezogener Stimmenmehrheit ist noch in Anwesenheit der Wahlmänner das Protokoll zu schließen, und von sämmtlichen Kommissionsmitgliedern und wenigstens 10 andern Wahlmännern eben so, wie die Zusammenstellung der Abstimmungen, zu unterschreiben, die Wahlzettel aber zu vernichten, mit Ausnahme der etwa beanständigten, die dem Protokoll angeschlossen werden. Der landesherrliche Kommissair hat die erforderliche Bescheinigung über die gesetzlichen Eigenschaften des ernannten Abgeordneten zu erheben. Besitzt der Gewählte die gesetzlichen Eigenschaften nicht, so hat ihm der Kommissair dieß zu eröffnen, und seine Erklärung darüber zu vernehmen. Wenn der ernannte Abgeordnete den Mangel der Wählbarkeit zugesteht, so wie in dem Falle, daß dieß zwar nicht geschieht, der Kommissair aber die Erklärung des Betheiligten, nach den klaren Worten der Verfassungsurkunde, ungenügend und die Sache durchaus nicht zweifelhaft findet, so hat derselbe ohne weiters eine zweite Wahl anzuordnen, und beide Wahlhandlungen der landesherrlichen Zentralkommission zur Entscheidung vorzulegen. Wenn die erhobenen Bescheinigungen über die Wählbarkeit des erwählten Abgeordneten genügend sind, so wird das Wahlprotokoll sogleich mit sämmtlichen Beilagen an die landesherrliche Zentralkommission eingesendet. Jede Versammlung von Stimmberechtigten oder Wahlmännern, welche zur Wahl eines Abgeordneten für die erste oder zweite Kammer zusammentreten, darf sich mit keinem andern Gegenstand, als mit dieser Wahl beschäftigen. —

Paris, vom 6. Januar.

Graf Decazes war wirklich von Sr. Maj. zum Präsidenten des Ministerialkonseils bestimmt; aus Zartgefühl lehnte er aber diesen großen Beweis des Zutrauens unsers Monarchen ab, und bat Se. Maj. um die Ernennung eines andern Präsidenten. Diese ist nun in der Person des Marquis Dessole erfolgt. General Dessole ist Pair von Frankreich und einer der einsichtsvollsten und geschicktesten Beamten. Früher hat er sich als talentvoller Militär auf dem Schlachtfeld und im Kriegsrath ausgezeichnet. Er war Chef des Generalstabs der Rheinarmee unter Moreau, in den glorreichen Feldzügen von 1800 und 1801. Als Pair zeichnete er sich durch liberale Grundsätze und Scharfblick aus. Man kennt die interessanten Berichte, die er in der Pairskammer über mehrere Zweige der öffentlichen Verwaltung erstattete, und die umfassenden Kenntnisse, die er bei diesen Gelegenheiten entwickelte. Se. Maj. fand für gut, ihm das Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu übertragen. Hr. v. Jaucourt, dem dieses anfänglich bestimmt war, trat daher zurück. Hr. Roy hat sich geweigert, die Führung des Marineministeriums zu übernehmen. Es scheint, daß er lieber das Finanzdepartement beibehalten hätte. Er verließ also das Ministerium, nicht weil er die Ansichten der neuen Minister nicht theilt, denn er hat gemeinschaftliche Sache mit den HH. Decazes und St. Cyr gemacht, sondern weil ihm das neue Departement, das er übernehmen sollte, nicht angenehm war.

Die frühere Verbindung der liberalen Parthei des alten Ministeriums mit Hrn. Louis scheint hier den Ausschlag gegeben zu haben. Man erinnert sich, daß Hrn. Louis die Leitung der Finanzen bereits früher angeboten war, und daß er damals die Uebernahme nur darum verweigerte, weil er sich vom System der HH. von Richelieu und Laine keinen glücklichen Erfolg versprach, und das Sinken des öffentlichen Kredits besorgte, ohne welchen kein Finanzminister nützliche Dienste zu leisten vermag. Der Erfolg hat seine Ansichten gerechtfertigt.

— Nach einem Bericht des Ministers des Innern betragen jetzt die Einkünfte der Hospitäler des Königreichs über 28 Mill. Fr. Die Anzahl der Findelkinder belief sich im Dezember des vorigen Jahrs auf 97,919; die Zahl der Wahnsinnigen auf 8 bis 9000 und die Zahl der Verbrecher, die gerichtlich belangt waren, auf 9735.

Zürich, vom 6. Januar.

Die festlichen Tage, welche Zürich der Erinnerung des durch Huldreich Zwingli vor dreihundert Jah-

ren innen seinen Mauern entwickelten Werkes der Schweizerischen Kirchenreform geweihet hat, sind mit der einfachen Würde und dem fröhlichen Ernste begangen worden, die der hehren Feier ziemten.

Die Kirchenfeier des ersten Jahrestages hatte alles Volk in den Tempeln versammelt.

Dem Jugendfeste des zweiten Tages wohnten, in eben diesem Tempel des Münsters, alle Behörden des Staats und der Kirche bei. Der zeitige Rektor des Gymnasiums, der Arzt und Chorherr Schinz, sprach in umständlicher Rede von dem Einflusse der Kirchenverbesserung auf die sittliche Veredlung und auf die wissenschaftliche Kultur, den Studierenden das quid literae sine moribus zu Herz führend; nach ihm trat einer der Lehrer, Chorherr Bremi, auf, um in körnichten, Zwingli's Schriften enthobenen Sätzen zu zeigen, was der Jugend überhaupt, voraus aber derjenigen, die sich Wissenschaft und Kunst zum Ziel erkohr, zu wissen und zu üben Noth thut und Heil bringt. Den aus des Reformators Munde gesprochenen Worten schloß der Redner wenige eigene an, welche die Gegenwart und jenen Geist der Zeit beachteten, den der Unverstand, weil er ihn nicht begreifen mag, schmäht, der verständige Jugendlehrer aber in seinen Vorzügen erfaßt und als kräftigen Bildungshebel anwendet, während er seine Gebrechen nicht minder zu Tage legt und vor den Abwegen warnt, auf denen die Unerfahrenheit durch ihn irre geführt werden mag; so diesmal Herr Bremi vor jener Sucht (einer Jugendkrankheit, die oft auch Erwachsene, mitunter selbst Greise, befällt) nach dem Neuesten zu haschen und das Alte zu vergessen; nicht vor Neuerungen warnte der Redner, die man immerdar und ohne Scheu prüfen und ihr Gutes behalten soll, aber von demjenigen Neuen, welches schnell veraltet und den Jüngling, der sich damit reich glaubte, in schmählichen Lappen zurücklässt, während das Alte, das er um des Neuen nun schon wieder Verschollenen verschmäht hat, in ewiger Jugend fortblüht.

Musikalische Vorträge eröffneten und schlossen die Handlung.

Mailand, vom 25. Dezember.

Gestern Abends um 8 Uhr sind Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael hier eingetroffen.

— Se. k. Majestät haben dem Feldmarschallieutenant von Bubna, zum Beweis Höchstihrer Zufriedenheit mit dessen als Interimskommandanten der Lombardei geleisteten Dienste, zum wirklichen Kommandanten der lombardischen Provinzen zu ernennen geruhet.

— In Rom erscheint mit diesem Jahre eine neue gelehrte Zeitschrift unter dem Titel: Giornale Arcadico.

Genua, den 26. Dezember.

Se. Majestät haben 250,000 Lire angewiesen, um die neue fahrbare Straße, die Levante genannt, über Chiavari und Spezia nach Toskana zu vollenden.

— Das am 8. und 9. dieses im Parmesanischen und an andern Orten Italiens verspürte Erdbeben hat man auch hier wahrgenommen. Wir erwarten hierüber wichtigere Nachrichten aus Sizilien und von den Küsten der Barbarei, indem man eine außerordentliche Bewegung des Meeres an unsern Küsten wahrnahm und die Bewegung der Erde von Süden herkam.

Madrid, den 27. Dezember.

Der Admiralitätsrath ist mit dem Oberkriegsrathe vereinigt worden.

— Seit 10 bis 12 Tagen durchstreifen zahlreiche aus den Bürgern gebildete Patrouillen, ihre Alcades de barrio an der Spitze, die Straßen der Hauptstadt während der Nacht.

Man sucht hier eifrig einigen Exemplaren des Journals, der Constitutionell, von Alvaro Florez Estrada, die der Aufmerksamkeit an der Gränze entgangen und wahrscheinlich hier angekommen sind, nach. D. Alvaro Florez Estrada war beim Einzuge der Franzosen in das Reich 1808 General-Prokurator der Provinz Asturien. Er erklärte Napoleon feierlich und aus eigner Bewegung den Krieg, öffnete England die Häfen seiner Küste, welches damals mit Frankreich im Kriege war, unterhandelte Namens seiner Mitbürger mit der englischen Regierung, sandte ihr Kommissarien zu, um ein Bündniß mit ihr gegen den ehrgeizigen Eroberer zu schließen, der des gesammten Europa's Unabhängigkeit antastete. Er hat viel zu Gunsten der liberalen Parthei geschrieben, und wurde zum Lohn seines bewiesenen Eifers von den Cortes zum General-Intendanten der vier Königreiche Andalusiens erhoben. Nach Zurückkehr Sr. Maj. wurde er zur Verantwortung gezogen und zum Tode verurtheilt. Durch eine glückliche Flucht nach England rettete er seinen Kopf. Von hier aus hat er in seinem Journale eine lange, an den König gerichtete Vorstellung gesandt, deren Inhalt und Ausdrücke lebhaftes Mißfallen gefunden.

— In seinem Manifeste vom 24. Mai 1814 sagte Ferdinand VII. nach seiner Rückkehr aus Frankreich:

„Ich schwöre es euch, treue und ergebene Spanier, bei den vielen Leiden, die ihr erlitten, ich schwöre und verspreche euch, euere edlen Hoffnungen sollen nicht getäuscht werden! Ich setze einen Ruhm darin, der König einer heroischen Nation zu seyn, welche durch unsterbliche Thaten die Bewunderung der Welt erregt und seine Freiheit und Ehre sich erhalten hat. Ich verabscheue den Despotismus und der Zustand der Aufklärung und Civilisation der Völker von Europa duldet nicht länger seine Existenz. Die Könige von Spanien waren nie Despoten; dieß erlaubten nie unsere Verfassung und guten Gesetze, obgleich leider von Zeit zu Zeit, wie überall und in allen menschlichen Dingen, Mißbräuche der Gewalt vorkamen, welche keine Verfassung ganz verhindern kann, allein diese hatten ihren Ursprung nicht in den Lastern der Nation, sondern sie waren vielmehr die Wirkung trauriger und seltener Ereignisse. Mit den Deputirten Spaniens und Indiens, mit den versammelten ehrwürdigen Cortes, will ich, sobald die allgemeine Ordnung wieder hergestellt ist, die Rechte der Krone und des Volkes erwägen und bestimmen. Mit ihrer Zuziehung soll weise und gesetzmäßig jede Angelegenheit festgesetzt werden, die meine Unterthanen betrifft, damit sie, durch ein unauflösliches Band, in welchem allein die zeitliche Glückseligkeit der Könige und Königreiche besteht, mit uns verbunden, glücklich unter unserer Regierung leben mögen. Dem zufolge sollen unverzüglich Maaßregeln genommen werden, um die Versammlung der Cortes zu bestimmen und vorzubereiten, durch welche, wie ich hoffe, ein fester Grund zur Glückseligkeit meiner Unterthanen, in beiden Hemisphären, gelegt werden soll."

London, vom 1. Januar.

In London, nämlich in 97 Kirchspielen innerhalb den Mauern, 17 außerhalb denselben, 23 von Middlesex und Surrey, und 10 von Westminster sind vom 16. Dezember 1817 bis 15. Dezember 1818 getauft 12,530 Knaben und 11,703 Mädchen, begraben 9883 männlichen und 9822 weiblichen Geschlechts. Unter den letzteren waren 5381 unter zwei Jahr, 1815 von 2 bis 5 Jahr, 808 von 5 bis 10, 703 von 10 bis 20, 1453 von 20 bis 30, 1881 von 30 bis 40, 2019 von 40 bis 50, 1864 von 50 bis 60, 1585 von 60 bis 70, 1271 von 70 bis 80, 722 von 80 bis 90, 175 von 90 bis 100, 4 von 100, 101, 102 und 108 Jahren.

— Das Morning-Chronicle meint die deutsche Preßfreiheit dürfe ihr Recht höchstens am Stadtgezänke üben, Fragen von allgemeinem und höherm Interesse aber nicht öffentlich verhandeln.

— Als Lord Mansfield 1771 einen Gerichtsdistrikt durchreiste, führte man ihm eine alte Frau vor, und klagte sie als Hexe an. Man versicherte, sie sey auf dem Kopfe, die Beine in der Luft, über das Feld gelaufen. Der Lord bemerkte, daß das Volk in dem Wahn, die alte Frau sey wirklich eine Hexe, äußerst aufgebracht war, ihm zu widersprechen, hätte unangenehme Folgen, wenigstens für die Frau, haben können. Er redete die Angeklagte also mit barschem Ton an: „Habt Ihr die Ehre, eine Engländerin zu seyn?" — Ja, Mylord, erwiederte

sie zitternd. — „Das ist Euer Glück, fuhr er eben so rauh fort: in Alt-England ist Alles erlaubt, was das Gesetz nicht verbietet, und noch ist keines vorhanden, das verböte, auf dem Kopf zu gehen; packt Euch nach Hause! — So ist's, Gentlemen, fuhr er fort, indem er sich zu den Anklägern wandte: wenn es uns heute beliebt, so eine Promenade zu machen, so kann uns das, Gott sey Dank, noch kein König der Erde verbieten; wir sind freie Engländer!" — Ja, schrie der versammelte Haufen, das soll uns kein König der Erde verbieten! Es lebe die Freiheit von Alt-England!

— Briefe aus Petersburg enthalten die Anzeige, daß die dortige Regierung sich geweigert habe, Gold und Silber zu den bisherigen hohen Preisen zu nehmen. Man erwartet daher den Rückfluß dieses Handelsartikels nach einem vortheilhaftern Marktplatz.

— Der Präsident der Vereinten-Staaten hat eine große Militairstraße, von Platsburgh nach den French Mills führend, anlegen zu lassen begonnen, welche die Gewässer des Champlain-Sees mit dem St. Lawrence-Flusse verbinden wird. Ueber 13 (englische) Meilen sind schon, trotz Hinderuissen der furchtbarsten Art, vollendet, und zum Theil durch Felsensprengung über Höhen geführt, die für unersteiglich gehalten wurden. Dieß wird eine der schönsten Straßen des Landes. Das 6te Regiment des amerikanischen Fußvolks ist bisher zu dieser Arbeit verwandt worden.

Petersburg, vom 22. Dezember.

Am 30. November a. St. hielt die rußisch-amerikanische Kompagnie eine Generalversammlung der Aktionairs, welchen die Bilanz der Jahre 1816 und 1817 von den Direktoren vorgelegt wurde, und woraus sich eine an die Aktionairs zu vertheilende Dividende von 15 pCt. für jedes der genannten Jahre ergab. Durch die zweckmäßige Verwaltung der gegenwärtigen Direktoren, ist der Zustand der Kompagnie in wenigen Jahren so sehr verbessert worden, daß ihre Aktien bereits über ihren ursprünglichen Werth gestiegen sind.

— Vorgestern, am Samstag, wurde in der engl. Kapelle ein feierlicher Gottesdienst für die verstorbene Königin von England gehalten. Alle in hiesiger Residenz befindlichen Engländer haben demselben in großer Trauer beigewohnt.

Christiania, vom 23. Dezember.

Die im vorigen Jahre durch Schiffbruch bei Bergen verunglückten deutschen Auswanderer sind im Herbste auf einem durch Hrn. Konsul Grüning dazu befrachteten Schiffe ihrer Bestimmung gemäß nach den Vereinten-Staaten abgegangen. Die edle norwegische Regierung leistete zu den Kosten einen Vorschuß von 300 Pf., — indem aus dem ganzen großen Deutschland nicht so viel Unterstützung als erforderlich war, eingegangen ist. Schreibern dieses, einem Deutschen, ist es schmerzlich, diese unerfreuliche Bemerkung machen zu müssen; allein es ist, wie der fromme und wackere v. Moser seiner Zeit sagte, nur „das Bild der Mutter, die uns geboren hat," was er damit giebt. — Schmeicheln muß er andern überlassen.

Frankfurt, vom 10. Januar.

Gestern ist Se. Herrl., der königl. großbrittanische Bothschafter und bevollm. Minister am k. k. österr. Hofe, Lord Stewart, hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

[36] Christian Vogtmann in Neuwied verfertigt alle Sorten maserner Pfeifenköpfe im billigsten Preis und empfiehlt sich bestens.

---

[35] Die von mir verfertigte Flambeaux, die im Wasser als Sturmwind fortbrennen, sind von mir um die billigsten Preise zu haben.

Darmstadt, den 3. Januar 1819.

Joh. Valtin Wegenbauer,
Kaufmann und Seilermeister, in Lit. C. Nro. 3. der Holzstraße in Darmstadt.

[3193] **Lotterie-Anzeige.**

Zu der am kommenden 27. Januar 1819 anfangenden Ziehung der 1ten Klasse hiesiger 55ten Lotterie, in welcher außer dem Hauptgewinn von

fl. 200,000

noch folgende sich befinden, als 1 Preis von fl. 100,000, 1 von fl. 50,000, 1 von 25,000, 2 von 10,000, 2 von 5000 und mehrere andere, auch überdieß das allerletzte Loos fl. 10,000 gewinnen muß, und im glücklichsten Fall fl. 215,000 gewinnen kann, sind ganze Loose zu fl. 90, halbe zu fl. 45, drittel zu fl. 30 und viertel Loose zu fl. 22. 30 kr. bei mir zu bekommen; Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

A. D. Fläsch, in Frankfurt am Main
Lit. A. Nro. 12. Wollgraben.

[3219] **Bekanntmachung.**

Eine von dem Hrn. Domkapitularen Emmerich Joseph, Frhrn. v. Beissel dd. Mainz den 13. Jänner 1790 ad 2200 fl. auf dem Handelsmann Löb Elias Reis von Frankfurt — nunmehr Leopold Isaac Elisen — ausgestellte Conventional-Hypothek, ist diesem nach desfallsiger Anzeige abhanden gekommen.

Es wird daher der allenfallsige Besitzer hiemit aufgefordert, sie binnen 2 Monaten bei unterzeichnetem Gerichte um so gewisser vorzulegen und seine Ansprüche an selbe geltend zu machen, als solche ansonsten für erloschen erklärt, und hinsichtlich der Zahlung an Leopold Isaac Elisen das Weitere ergehen soll.

Aschaffenburg, den 21. Dezember 1818.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht
Aschaffenburg.
Graf Fugger, Präsident.
Fertig.

[3136] **Instituts-Anzeige.**

Von meiner im vorigen Jahr für die bestimmte Anzahl von 16 Knaben errichteten und bereits auf zwölf Zöglinge angewachsene Erziehungsanstalt darf ich versichern, daß sie nach dem bewiesenen Erfolge und nach den schmeichelhaftesten Urtheilen dankbarer Eltern sowohl als fremder strenger Beobachter Alles leistet, was man für die sittliche, wissenschaftliche und körperliche Cultivirung nur immer fordern und wünschen kann.

Eine solche Anstalt bedarf keiner Empfehlung, keiner pomphaften Ankündigung; es genügt eine kurze Anzeige, daß ich auch Ausländer von jeder Nation und jedem Alter in solche aufnehme, und über die Bedingnisse auf gefällige Anfragen genaue Auskunft ertheile. Auch kann man über meine Person und Verhältnisse bei den respektiven Handlungshäusern: H. D. Scheller in Nürnberg, Krenkel und Büting in Furth, Jacob Hillenbrandt seel. Erben in Augsburg, Ms. Mirenius und Sohn in Frankfurt a. M., J. H. Küstner und Comp. in Leipzig, Reineke und Comp. in Lüneburg, Jamsen und Ahrens in London, Wilhelm Meyer in Hamburg, J. F. W. Köttger in Braunschweig, H. D. Wildfang in Lübeck nähere Erkundigung einziehen.

Erlangen, den 10. Dezember 1818.

Dr. von Lieberecon.

[3200] **Edikts-Ladung.**

Die Ehefrau des dahier wohnenden Handelsjuden Lehmann Seelig nunc, Esther, geb. Daniel, wird zufolge Auftrags Herzoglichen Hofgerichts und auf die von ihrem Gatten wegen ihrer böslichen Entfernung eingereichte Ehescheidungs-Klage aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato, vor unterzeichnetem Amte zu stellen und zu verantworten, als widrigenfalls in contumaciam gegen sie wird verfahren werden.

Runkel, den 14 Oktober 1818.

Herzogl. Nass. Fürstl. Wied-Runkelisches Amt.
Braun.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 12. Dienstag, den 12. Januar 1819.

Wien, vom 5. Januar.

Nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 17. Dezember 1809 wird am 29. Januar 1819 und an den darauf folgenden Tagen, in dem niederösterreichischen Landschaftsgebäude, die sechste Gewinnst- und die dritte Kapitalsrückzahlungs-Ziehung mit der Quote von 2 Millionen Gulden, von den im Jahre 1809 mit 10 Millionen Gulden Konv. Münze eröffneten Silber-Lotto-Anleben, in Gegenwart des als Hofkommissär dazu ernannten Hofrathes der k. allgemeinen Hofkammer, Joseph von Quier, eines niederösterreichischländischen Verordneten, eines Magistratsrathes und eines Chefs der 4 Wechselhäuser: Fries und Komp., Arnstein und Eskeles, Geymüller und Komp., dann Stelzer und Komp., nach vorhergegangener ordnungsmäßiger Einlage der Loose in das Glücksrad, vorgenommen werden.

Berlin, vom 5. Januar.

Unsere Staatszeitung verspricht in einer Reihe von Aufsätzen die Grundsätze darzustellen und zu erläutern, auf welchen die richtige Beurtheilung und Würdigung des neuen nach und nach in das Leben tretenden Steuersystems beruhet und schickt zu dem Ende folgende allgemeinere Ansichten voraus: Alle größern europäischen Staaten erheben Abgaben von der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr, und haben es dadurch in ihrer Gewalt, einige Handelszweige vorzüglich zu belasten und zu beschränken. Sie mögen Recht oder Unrecht daben haben daß sie Hand an den Handel legen, und seinen natürlichen Lauf nach ihrer Ansicht zu lenken trachten: immer erscheint dennoch derjenige Staat schwach und wehrlos gegen seine Nachbarn, der diesem allgemeinen Systeme nicht beitritt, und sich die Möglichkeit nicht erhält, Freyheit und Zwang zu erwidern. Mögen auch Repressalien sehr oft demjenigen mehr schaden, der sie ausübt, als dem, gegen den sie gerichtet sind: selbstständige Staaten können gleichwohl dieser Waffe nicht entbehren.

Abgaben von der Verzehrung und dem Verbrauche inländischer Erzeugnisse können nicht bestehen ohne Mittel, die Zufuhr ähnlicher Waaren vom Auslande her gleichmäßig zu besteuern. Wer das Salz, den Branntwein, den Tabak, die das Land erzeugt, besteuern will, muß wenigstens die gleiche Abgabe auch von dem Salze, Branntwein und Tabak erheben, die vom Auslande eingehn.

Endlich aber ist, abgesehen von jedem Bedürfnisse der innern Verwaltung, die Besteurung des Handels mit dem Auslande überall eine bedeutende Hülfsquelle für die Finanzen.

Keiner dieser drei Beziehungen darf übersehen oder einseitig hervorgehoben werden, wenn es darauf ankommt, Steuersysteme für den äußern Handel richtig zu würdigen.

Die Kraft aller dieser Systeme beruht darauf, daß der Handel auf möglichst wenigen Punkten in möglichst großen Massen vereinigt sey. Es giebt Länder, in welchen die Natur selbst allen Kleinhandel mit dem Auslande unmöglich gemacht hat. Die nordamerikanischen Freistaaten gränzen auf der Landseite nur an weite Einöden, durch die noch keine Handelsstraße führt; ihre Küsten umgiebt das offne Weltmeer, nur befahrbar mit großen Schiffen, welche so tief im Wasser gehen, daß sie nur auf wenig Punkten, den bekannten Häfen und Ankerplätzen, sich gefahrlos dem Lande nähern können. In Folge dieser Lage kann Nordamerika Zölle von zwanzig, dreißig und mehr Prozenten mit großer Leichtigkeit und Sicherheit erheben. Es bezieht davon jährlich die ungeheure Summe von sechsunddreißig Millionen Thalern pr. Cour. womit es, ohne andere Abgabe, seine sämmtlichen Verwaltungskosten bestreiten, seine Schulden verzinsen und abbezahlen, seine Häfen befestigen, Kriegsschiffe bauen, und große Nationalwerke ausführen kann. Großbritanniens Lage ist nur in sofern minder günstig, als es auch mit kleinen Fahrzeugen von der niederländischen und französischen Küste erreicht werden kann. Dieser Küsten-Verkehr, abhängig von jedem Wechsel der Witterung, würde sich stets auf Kleinigkeiten beschränken, die der Gunst des Augenblicks anvertraut werden können, wenn die ungeheuern englischen Einfuhrabgaben, die bei Weinen zum Beispiel häufig den ganzen Einkaufspreis der Waare übersteigen, nicht so reichlich die Gefahr und Kosten des Schleichhandels lohnten.

Landgränzen lassen im Ganzen die Möglichkeit einer größern Zersplitterung des Verkehrs zu, doch auch in sehr verschiedenem Verhältnisse.

Sehr viele Handelsartikel vertragen Landfracht nur auf kurze Strecken, und müssen nothwendig den Flüssen folgen, wenn sie aus beträchtlichen Entfernungen herbeigeführt werden sollen.

In schwach bebauten Ländern liegen die großen

Heerstraßen, worauf allein das schwere Frachtfuhrwerk in allen Jahreszeiten sicher fortkommen kann, weit auseinander. Gebirge bieten nur sparsam an einzelnen Stellen Pässe dar, durch welche Handelsstraßen gelegt werden können. Nachbarn, welche strenge Zollsysteme haben, öffnen ihre Gränzen dem Handel nur auf wenig Punkten.

Vornehmlich aber liegt es in der Natur des Handels selbst, daß er überall sich auf großen Märkten zu vereinigen sucht, wo der Zusammenfluß der Käufer, der Umfang und die Mannichfaltigkeit der Waarenlager, und die Größe der in den Handel gebrachten Kapitale eine Sicherheit, Wohlfeilheit und Lebendigkeit des Handels, und eine Vollkommenheit aller Anstalten zu seiner Erleichterung erzeugt, von der man im Kleinhandel keinen Begriff hat.

Der Staat kann viel thun, um dem Handel diesen Charakter zu erhalten. Zunächst und vor Allem durch eine hohe Sicherheit und Freiheit der Personen und des Eigenthums; nur da, wo diese Sicherheit und Freiheit besteht, ist das Vaterland des Kapitalisten. Sodann durch Erweckung eines großen und edlen Geistes in den kaufmännischen Korporationen; die Geldmacht muß ihren natürlichen Rang nicht erschleichen und erbetteln, denn das macht schlau und trotzig, nicht klug und muthig. Endlich durch große Nationalwerke für die Kommunikation, aus einer umfassenden Ansicht entworfen, durchgeführt mit wahrhaft praktischem Geiste, und gesichert mit Gemeinsinn und Ausdauer. Man soll hier rechnen, aber nicht wie der Nomade, der die Saat ausgräbt, um sie aufzuessen, weil er die Aerndte nicht erwarten kann. Oder wäre nirgend für das Linsengericht der Strom- und Wegegelder, der Schleusen- und Chausseegefälle, die Erstgeburt des aufblühenden Gewerbes verkauft worden?

Der Handel sucht sich der Besteuerung durch Zersplitterung zu entziehn, sobald er den Vortheil der Vereinigung zu theuer erkaufen muß. Aus den Niederlagen wird ein Winkelkram, aus den reichen Läden, Hausirer, aus den Frachtfuhren Packenträger. Wer nur durch Aufsicht zu steuern weiß, ist genöthigt, sie in gleichem Maaße zu zersplittern, wodurch zuletzt Alles unübersehbar wird.

Wer zum Schleichhändler, Packenträger und Hausirer aufgezogen ist, hat selten mehr Neigung und Kraft, ein besseres Gewerbe zu ergreifen. Diese Lotterie mit ihren Gewinnen und Nieten, dieß unstäte umherschweifende Leben hat einen großen Reiz für Menschen, die nur dem Augenblicke angehören. Wo der Irrthum oder die Noth der verflossenen Jahre solches Gewerbe erzeugt hat, wird man der Aufsicht darüber sich nicht entziehen können. Daß aber diese Aufsicht nur erscheine als vorläufige Hülfe wider zeitliches Uebel, daß in dem Geiste des Steuersystems und der Steuerverwaltung die Kraft und der Beruf liege, die Keime eines edlern Lebens zu pflegen und aufzuziehen, daß vornämlich das Steuerwesen nicht fremd sey den höheren Staatszwecken, nicht vorherrschen, sondern mitverwalten, nicht Zweck, sondern Mittel seyn wolle: dieß ist es, woran eine verbesserte Verfassung erkannt werden möge. Davon gehe die öffentliche Meinung aus, wenn sie Menschenwerk menschlich richtet.

Stuttgart, vom 9. Januar.

Der härteste Schlag des Schicksals hat S. M. den König und Höchstdessen königl. Haus durch den heute früh zwischen 8 und 9 Uhr erfolgten so ganz unerwarteten Tod J. M. der regierenden Königin betroffen. Zu einem leichten rheumatischen Fieber, das die Verewigte vor wenigen Tagen befiel, gesellte sich vorgestern eine Gesichtsrose, welche heute früh sich plötzlich auf das Gehirn geworfen, dadurch einen Schlag herbeigeführt, und so dem schönen Leben der edelsten Fürstin in der Blüthe Ihrer Jahre ein Ende gemacht hat.

Der gerechte Schmerz des Königes ist gränzenlos und keiner Schilderung fähig. Das Königreich, dessen liebevolle Mutter im vollsten Sinne des Wortes die Höchstselige war, ist in die tiefgefühlteste, wehmüthigste Trauer versetzt; das ganze Ausland wird den Schmerz der Würtemberger über den Verlust einer Königin theilen, die die Zierde Ihres Standes und Geschlechts, der Stolz Ihres Vaterlandes und Zeitalters war.

Die Höchstselige Königin Katharina, Großfürstin von Rußland, war geboren den 22. Mai 1788, vermählt mit S. M. dem König den 24. Januar 1816.

— Heute wurde die Kaiserin Elisabeth von Rußland auf der Rückreise von Karlsruhe hier erwartet; Sie kömmt aber nun nicht hieher, sondern hat in Kannstadt die Pferde gewechselt und sogleich Ihre Reise über München nach Petersburg fortgesetzt.

Kassel, vom 9. Januar.

Die Sammlung von Gesetzen für die kurhessischen Staaten enthält neue Kriegsartikel für das kurhessische Armeekorps vom 30ten November 1818, wodurch die frühere unterm 14. März 1814 angeordneten Kriegsartikel nicht nur eine weitere Ausdehnung, sondern auch hinsichtlich mehrerer Strafbestimmungen nähere Erläuterungen erhalten. Uebertretungen von Dienstpflichten sollen in der Regel nicht mehr mit Stockschlägen bestraft werden, und dieselben nur bei denen angewendet werden können, welche durch andere Strafen nicht zu bessern gewesen, oder schon ein Verbrechen begangen haben, welches sie mit Eisenstrafe haben büßen müssen, in welchen Fällen diese Leute durch Bekanntmachung in einer Ordre in die 2te Klasse des Soldatenstandes gesetzt werden, und alsdann nach vorgängiger Verurtheilung durch Standrecht, oder auf Befehl des Regiments- oder Bataillons-Kommandeurs, bis zu 30 Schlägen mit dünnen Haselstöcken, jedoch nur in den Exerzierhäusern, u. in den Wachtstuben erhalten können. Für leichtere Vergehen sind Arreststrafen zu verhängen, welche in gelindem und scharfem Arrest bestehen. Bei ersterem wird die gewöhnliche Kost verabreicht, und der Arrestant zum Dienste kommandirt; bei letzterem aber zwei Tage Wasser und Brod, und nur am dritten Tage warmes Essen. Gröbere Vergehen, welche mit mehr als 8 Tagen Arrest zu bestrafen sind, werden mit Arrest in der Kattenkammer verbüßet, welcher ebenfalls in gelinden, wobei der Arrestant den zweiten Tag gewöhnlichen Arrest hat, und scharfen, wobei er den dritten Tag gewöhnlichen Arrest absitzt, abgetheilt werden soll; bei beiden Arten des Kattenarrestes soll aber Verköstigung des gelinden Arrestes verabreicht werden. Unteroffiziere können nur nach vorgängiger Degradation Kattenarrest, oder sonstige peinliche Strafe erleiden. Der Soldat so wenig, als der Unteroffizier, darf, bei Vermeidung einer monatlichen Arreststrafe, ohne Vorwissen und Genehmigung seines Kompagnie- oder Eskadron-Kommandanten, bei S. k. H. oder dem General-Kriegskollegium eine Bittschrift eingeben, es wäre denn, daß sie eine Beschwerde gegen seine Vorgesetzten enthielte, womit er beim Regiment enthört worden.

Den Feigherzigen, welcher in einer Schlacht oder bei sonstigem Zuge gegen den Feind den Anfang zur Flucht macht, oder zu fechten sich weigert, ist ein Jeder befugt, auf der Stelle, und ohne sich deshalb eine Bestrafung zuzuziehen, zu tödten; würde dieses aber nicht erfolgen, und man seiner wieder habhaft geworden seyn, so soll er erschossen werden. Wenn ganze Regimenter vor dem Feinde flüchtig werden, soll von den Schuldigen der Zehnte, welchen das Loos der Würfel bestimmt, erschossen werden, die übrige Mannschaft aber solange ohne Estandarten oder Fahnen dienen, bis sie ihre Schande durch rühmliche Kriegsthaten getilgt haben wird. Schlägereien und Händel, oder Duelle, sollen nach Ermessen der Umstände mit 8tägigem bis 3monatlichem Arreste bestraft werden; diejenigen, welche Händel, während dem Urlaub anrichten, sollen außer dieser Strafe auf lange Zeit nicht wieder beurlaubt werden. Wer aber Jemanden dabei verwundet, soll mit drei- bis 6monatlicher Eisenstrafe 3ter Klasse, und, wenn der Verwundete an der Verletzung gestorben, als Todtschläger bestraft werden. Wer sich selbst entleibt, soll an der Mauer des Todtenhofes mit Anbruch des Tages ohne weitere Begleitung eingescharrt werden; ist die Entleibung geschehen, um

einer infamirenden Strafe zu entgehen, so soll solche, so viel möglich ist, an dem Leichname vollzogen werden; nur wenn die Entleibung in einem Anfalle von Melancholie oder Verstandeszerrüttung ihren Grund hat, soll ein ehrliches Begräbniß mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten statt finden.

— Von S. k. H. dem Kurfürsten ist zur Bequemlichkeit der Reisenden im Nieder- und Oberfürstenthume die Einrichtung genehmigt worden, daß dieselben, sie mögen mit Postpferden oder mit Miethwagen fahren, an jeder Gränzbarriere für alle bis zur Hauptstadt, und an der nächsten Barriere in oder vor der Hauptstadt für alle bis zur Gränze zu passirenden Chaussé-geld-Erhebungen das Chaussêegeld, falls sie es wünschen, auf einmal entrichten können, dergestalt, daß sie gegen dessen Bezahlung einen größern gedruckten, die einschlagende Strasse, die Zahl der Barrieren, den Geldbetrag und den Vorspann, auch die Tage der Gültigkeit bezeichnenden Schein, der an den Zwischenbarreren nur vorzuzeigen, an der letzten aber abzugeben ist, erhalten.

Paris, vom 7. Januar.

Die Frau Herzogin von Angouleme hat den evangelischen Predigern eine bedeutende Summe zur Vertheilung an die Dürftigen ihrer Gemeinde übermacht, als schöner Beweis, daß ihre Wohlthätigkeit die Franzosen jedes Glaubens umfaßt.

— Der Vorschlag des Hrn. Delessert zu Gunsten des Herzogs von Richelieu ist gestern in den Büreaux der Kammer nicht diskutirt, sondern vertagt worden, weil der Staatsrath verfassungsmäßiger einen Gesetzvorschlag deshalb bereitet, der vielleicht morgen schon in öffentlicher Sitzung vorgelegt werden soll.

— Eine königl. Ordonnanz, vom gestrigen Datum, befiehlt die Einrichtung einer unter der unmittelbaren Leitung des Ministers des Innern stehenden Generaldirektion der Communal- und Departemental-Verwaltung und ernennt den Staatsrath Hrn. Guizot zum Direktor. Eine andere Verordnung bestimmt die innere Einrichtung der Gardes-du-Corps.

Irun, den 22. Dezember.

Noch hält es sehr schwer, die Plane der bewaffneten Banden zu errathen, welche aus den Gebirgsschluchten der Sierra-Morena in die Provinz la Mancha herabgekommen sind und daselbst Streifzüge unternehmen. Man weiß blos, daß sie ziemlich zahlreich sind und sich unter ihnen Militairpersonen befinden, welche während des Krieges in der Halbinsel in dem Heere oder in den Guerillas gedient haben. Diese Banden haben zu Santa Cruz und selbst im Mittelpunkt der la Mancha, zu Madridejos, Kontributionen erhoben. Mehrere Reisende, die sie aufgehoben, wurden nach einem oder zwei Tagen wieder in Freiheit gesetzt. Die Regierung hat neuerdings Truppen marschiren lassen, welche zu Vilalta, Ciudad-Real, Almagro, Almodaric und andere in den Ebenen oder am Fuße der Gebirge gelegenen Orten Kantonnirungen beziehen sollen, deren Mittelpunkt zu Tembleque seyn wird, wohin eine Abtheilung königl. Karabiniere geschickt worden ist. Diese Zusammenrottungen sind zwar die gewöhnliche Folge des Krieges, verbreiten aber dennoch bei der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther Besorgnisse und das Gerücht schafft, wie gewöhnlich, Riesen aus Zwergen. Hiezu kömmt, daß die Regierung sich auch hier in geheimnißvolles Dunkel hüllt, aus dem dem Leichtgläubigkeit, Neugierde und Furcht allerlei Schreckensgestalten hervortreten läßt. Man kann sich demnach von dem, was eigentlich vorgeht, nicht leicht einen richtigen Begriff machen.

— Der Hof von Rio-Janeiro scheint, von seinen Planen auf Monte-Video und dessen Gebiet in nichts abgehen zu wollen, ehe Spanien Olivenza und das ehemals Portugall gehörende Gebiet herausgiebt. Diese Zwistigkeiten sind von einem desto größern Interesse, als sie nachtheilige Folgen haben können, wenn es der Dazwischenkunft einiger verbündeten Mächte nicht gelingen sollte, sie auszugleichen.

— Zu Kadix sind von der afrikanischen Küste mehrere Schiffe mit Getreide eingetroffen, das zur Verproviantirung der nach Chili bestimmten Expedition verwendet werden soll. Die Ausrüstung der Kriegsschiffe, welche die Expedition begleiten sollen, ist beinahe beendigt; die Transportschiffe treffen nach und nach zu Kadix ein, wo man sie zur Aufnahme der Truppen in Bereitschaft setzt. Der Oberbefehlshaber, Graf Abisbal, General O'Donnel, hat den Auftrag, bei seiner Ankunft in Amerika Alles zur Besänftigung der Gemüther Dienliche zu versuchen, im Falle aber der angebotene Friede zurückgewiesen würde, den Krieg mit aller ihm eigenen Thätigkeit und Beharrlichkeit zu betreiben. Indessen setzt man doch sehr wenig Hoffnung in diese letzten Anstrengungen des Mutterlandes, seitdem man glaubt, auf die Unterstützung fremder Mächte keine große Rechnung mehr machen zu dürfen.

— Man versichert, die Regierung wolle gegen die Staatsgefangene auf der Festung Ceuta in Zukunft milder verfahren und der Befehlshaber in dieser Feste habe deshalb menschlichere Befehle erhalten. Ebenso ermüdet das Mitleid nicht, sich mit der Hoffnung einer allgemeinen Amnestie und der Zurückberufung aller ins Ausland geflüchteten Spanier zu schmeicheln. Der Tag, an welchem eine solche Maasregel wird angenommen werden, wird ein allgemeiner Festtag für die ganze Monarchie seyn; wir wollen hoffen, daß dieser glückliche Zeitpunkt nicht mehr fern sey.

— Die in den Pyrenäen zwischen Pampeluna und St. Jean-Pied-de Port angelegten Douanen-Bureaux haben dieser Tage fremde Zeitungen und von der Inquisition verbotene Flugschriften, die man in Spanien wollte einschwärzen, in Beschlag genommen. Sie wurden nach Madrid geschickt und wahrscheinlich wird die heilige Inquisition ein Auto-da-Fé über diese Schriften verhängen, auf die man ziemlich viel Wichtigkeit zu legen scheint.

London, vom 2. Januar.

Nach Briefen aus Buenos-Ayres vom 5. Dez. herrscht die größte Unordnung in diesem Freistaate. Pueyrredon hat ein gezwungenes Anlehen ausgeschrieben, die in Buenos-Ayres wohnenden Engländer aber weigerten sich Theil zu nehmen. Der Anführer der englischen Escadre, Commodore Bowles, hat sie dabei unterstützt und Buenos-Ayres in Blokade-Zustand erklärt. Die Regierung mußte nachgeben und sich mit den englischen Kaufleuten verständigen, die nur die Vortheile des Handels auf hiesigen Platze genießen, aber nicht die Lasten des Handelsstandes mitragen wollen.

— In der Zeitung von Hull kündigt ein Mann den Verkauf seiner Frau öffentlich an.

— Der Courier macht über die Rede des Präsidenten der Vereinigten Staaten folgende Bemerkungen:

„Ueber die Verhältnisse zwischen diesem Lande und den Vereinigten Staaten wird darin auf eine Weise geredet, die man als eine erfreuliche Versicherung ansehen kann, daß die zwischen beiden Regierungen bestehenden friedlichen Gesinnungen mit keinem Wechsel bedrohet werden. Zwei Punkte sind gleichwohl in den Andeutungen unserer Handelsbeziehungen zu bemerken: erstlich, daß der Freiheit des Handels nach unsern westindischen Kolonien noch auch der Wirkung der neuen Navigations-Akte, mit keinem Worte gedacht wird; zweitens, daß die im Werke seyenden Unterhandlungen zur Feststellung des allgemeinen Handels auf dauernde Grundsätze, als ein Gegenstand betrachtet zu werden scheinen, der viele und langwierige Erörterungen erfordern werde, indem gesagt wird: „um jeder Unbequemlichkeit zu begegnen, die sich aus den Zögerungen bei einer Unterhandlung über so wichtige Gegenstände erheben muß, ist man, ehe man sie angefangen, einig geworden, daß die bestehende Konvention eine Dauer von nicht minder als 8 Jahren haben soll."

— Die Argumente der Gothschaft in Hinsicht der spanischen Angelegenheiten, die Besetzung der Floridas, und die Ausschweifungen der Indianer auf den südlichen Gränzen, sind durch ihren sehr merklichen Mangel

an Ueberzeugung, auffallend. Ob die Sache ein günstigeres Ansehen durch die dem Kongresse versprochene Vorlegung der Beweisstücke erhalten werde, wollen wir nicht im voraus bestimmen: nur das wollen wir sagen, daß diese von sehr unzweideutiger Art seyn müssen, wenn sie alles, was in dieser Gegend geschehen ist, entschuldigen sollen.

Die Geschichte des Arbuthnot und Armbristie ist mit einer dem moralischen Gefühl der Regierung nicht sehr vortheilhaften Kürze abgefaßt. Es konnte dem Präsidenten nicht unbekannt seyn, daß der Tod dieser beiden Männer nicht allein in Amerika, sondern auch in England eine große Sensation; daß namentlich im ersteren Lande, ein seinen allgemeinen Karakter im hohen Grade ehrendes Gefühl über diesen Gegenstand laut geworden, und daß die einmüthige Meinung war, es sey eine unnöthige Rache genommen, wo das Verbrechen und selbst die Authorität, die das Urtheil gesprochen, zweifelhaft gewesen. Achtung für die öffentliche Meinung hätte demnach, besonders in einem Freistaate, von der höchsten Magistratsperson eine befriedigendere Darlegung der Nothwendigkeit eines Verfahrens erwarten lassen, das den Nationalkarakter so tief verwundet. Wir vermuthen, daß die in den Schlußsätzen des 4ten Paragraphs der Bothschaft gegen die Abentheurer, die sich mit „den wilden Horden" in Verbindung gesetzt, gesprochenen Anathema, auch gegen jene unglücklichen Männer besonders gemeint sind.

Der mitgetheilte Bericht über den gegenwärtigen Zustand der Dinge in Südamerika, ist von Interesse, da man vermuthen muß, daß er von offizieller Richtigkeit ist.

Ein schmeichelndes Bild entwirft die Bothschaft von dem innern Flor der Vereinigten Staaten. Aber wir zweifeln gar sehr, daß des Hrn. Munroe Theorie, von den Nationalvortheilen, die aus der Ausbreitung der Union durch fortwährende Zulassung neuer Staaten erwächsen, von der Erfahrung verbürgt werde, oder daß der Erfolg sie bestätigen wird. Man kann vielleicht viel natürlicher annehmen, daß in demselben Verhältnisse als die lokalunabhängigen Staaten sich vervielfältigen, auch das Ansehen der allgemeinen Regierung geschwächt werden wird, und daß endlich der Uebergang von einer Nominal-Unterwürfung zu einer erklärten Emancipation ohne Kampf und Erschütterung vor sich gehen wird. Eine Trennung scheint schon von der Hand der Natur selbst gezogen zu seyn, die der östlichen und der westlichen Staaten; die der nördlichen und südlichen wird durch moralische und politische Ursachen vorbereitet. Auf jeden Fall würde es eine sehr kühne Behauptung seyn, daß Nordamerika eine föderirte Union unter einer gemeinschaftlichen Regierung bleiben wird, sobald es den vierten Theil der Bevölkerung hat, die es fassen kann."

Benachrichtigungen.

[57] Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung wird Endes gehorsamst Unterzeichnete, Freitag den 15. d., im Saale des Gasthofs zum Weidenbusch, ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben; wozu dieselbe ihre verehrten Gönner und Freunde der Tonkunst ergebenst einladet.

R. Friedel,
Opern-Sängerin dahier.

[44] J. W. Schneider
in Frankfurt am Main k. 181.,
empfiehlt seine Gansleber-Pasteten mit Perigord Trüffeln vorzüglichster Qualität. Aufträge ins Ausland werden pünktlichst besorgt und gute Waare garantirt.

[40] Eine in der Nähe von Frankfurt am Main vortheilhaft gelegene Lichterfabrike ist mit allen dazu nöthigen, im besten Zustande sich befindenden Geräthschaften, auch solider Kundschaft, unter annehmbaren Bedingungen, abtheilungshalber zu verkaufen.

Auch können die Geräthschaften ꝛc., ohne des Fabrikgebäude und Garten, von demselben getrennt, käuflich abgelassen werden.

Nähere Auskunft hierüber wird auf portofreie Briefe in Lit. K. Nro. 129 in Frankfurt am Main ertheilt.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 11. Januar 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138¼	—
	2 Monat	137¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	136½	—
Paris	k. Sicht	—	77
	2 Monat	—	76½
Lyon	k Sicht	77¼	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	—
	2 Monat	40½	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	—	100½
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100¼	—
	2 Monat	—	—
Mailand	k Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k Sicht	148	—
	2 Monat	146½	—
Bremen	k. Sicht	108½	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105¼	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	—
	4e d. Mess	100	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 11. Januar 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethm. Obligat.	39½	—
	4½ —	ditto	43¼	—
	5 —	ditto	47¼	—
	2½ —	Wiener Stadt B°	31	—
	2½ —	Anl Int in 20 k.St.	33¼	—
	1 —	do Int in 20 kr St.	13¼	—
	5 —	do Int. in 20 kr St.	66¼	—
	50 —	Mans.-Lot. Ls. cf.	120	—
	100 —	ditto cf.	—	—
	4 —	B° L. Ob a 500 cf.	25½	—
Preußen	4 —	Oblig Wittgenst.	—	92¼
	5 —	ditto auf Westph.	—	—
Baiern	5 —	Obl. Cent.-Casse.	78¼	—
	6 —	ditto	—	—
	4 —	Verz. Lot fl. 500 von A bis D	—	—
	4 —	ditto von E bis N	—	—
Holland	— —	Kassb. d. Ug Sch.	—	—
	— —	ditto mit Restant.	—	—
Baden	4 —	Obligationen . .	—	—
	4½ —	ditto Amort. Cas.	90½	—
Darmstadt	4½ —	Obligationen . .	—	80
	5 —	ditto Landstände	—	89
Nassau	5 —	Obligationen . .	—	92¼
Frankfurt	4 —	Obligationen . .	87	—
	5 —	ditto	99½	—
Kurpfalz	5¼ —	Obligat Lit. D.	—	—
Leiningen	4½ —	Obligationen . .	—	—
	5 —	ditto	—	—

Beilage zu N° 12

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 12. Januar 1819.

Litterarische Anzeigen.

[3239] Anzeige.

Den Besitzern meiner ersten sowohl als der zweiten Ausgabe des Conversationslexikons, an welche Hr. Brockhaus in Leipzig in einer Anzeige vom 15. Nov. d. J. mit vielen Verspiegelungen sich gewendet hat, bin ich folgende Auskunft zu ertheilen sammt, und bemerke insbesondere:

1) daß der 10te Band der ersten Auflage, der, wie Hert Brockhaus prophetisch verkündet, vor Jahr und Tag nicht erscheinen soll, noch im laufenden Monate in einem, der Subtilei des löschpapiernen Originals ohne Zweifel vorzuziehenden Aeussern die Presse verläßt. Mit der vorgeblichen Verstümmelung hat es um so weniger Gefahr, als mir das Königl. Würtembergische Preßfreiheit-Gesetz gestattet, selbst die Würtemberg betreffenden Artikel von Wort zu Wort unverändert abzudrucken.

2) Von der neuen Ausgabe in 7 Bänden liefere ich ebenfalls noch vor Ende nächsten Monats den vierten Band, und das Ganze nähert sich raschen Schrittes seiner Vollendung, ohne durch die abenteuerlichen und selbst Ueberirdischen Luftstreiche des gleich einem Don Quixotte sich geberdenden Leipziger Verlagszwingherrn auch nur im mindesten gestört zu werden.

Stuttgart den 22. Dezember 1818.

J. F. Macklot.

[3246] Bei Joh. Friedr. Giesecke in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1819. Neun und zwanzigster Jahrgang. Mit 13 Kupfern, Tanztouren und Musik.

a) Prachtausgabe im Moirée metallique 3 Rthlr.
b) dieselbe in Gold und Silber 3 Rthlr. 12 gr.
c) dieselbe mit goldenen und silbernen Leisten 2 Rthlr. 16 gr.
d) gewöhnliche Ausgabe in Taschenformat mit Goldschnitt. 1 Rthlr. 20 gr.

Inhalt: I. Erzählungen. Meister Martin der Küfner und seine Gesellen von J. A. A. Hoffmann. Mit einem Kupfer nach Kolbe von Schmidt. — Unterirdische Liebe von H. Clauren. Mit Kupfern nach Retzsch von W. Böhm u. Fr. Geisler. — Eisenkranz und Waldberg von K. G. Prätzel. Mit Kupfern nach Ramberg von H. C. Müller. — Burg Ek. Severin von La Motte Fouqué. — Der Burggeist von J. Lafontaine. Mit Kupfern nach Ramberg von H. Schmidt. — Die Halle der Erschlagenen von Fr. von Gerstenbergk. Mit Kupfern nach Ramberg von H. C. Müller.

II. Gedichte von H. Bernhardi. — Casper. — H. Döring. W. Funk. — Fr. von Gerstenbergk. — R. L. Heilmann. — Amalie von Hellwig. — Fr. Krug von Nidda. — R. Roos. — Leonhardshausen. — A. Wellenreuter. — A. Wendler. — Amadeus Wendt. — K. G. Wetzel.

III. Räthsel, Charaden Logogryphen.

IV. Tanztouren mit Erklärung und Num. Kupfern nach Rollett. Die Tänze und vierstimmigen Gesänge sind von dem Herrn Musikdirektor Fr. Schneider und L. Schulze. Das Titelkupfer von H. C. Müller nach der Madonna von St. Sixt nach Raphael in der Dresdener Gallerie, so wie die Landschaften; Allegorien auf Herders und Schillers Denkmale nach Genelli's schönen Blättern darstellend, sind für Liebhaber einzeln in Leipzig durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Vom 1—20 Jahrgang sind noch einige complette Exemplaren zu dem herabgesetzten Preise von 30 Rthlr. 8. in grünem Maroquin Papierband und für 25 Rthlr. 10 gr. im farbigen Umschlag beim Verleger zu haben.

[3217] In der J. Ebnerschen Buchhandlung in Ulm, so wie bei Buchhändler Streng in Frankfurt ist ganz neu für 30 kr. zu haben:

Jais, K., über das bekannte Gutachten der theologischen Fakultät zu Landshut betitelt: Freimüthige Darstellung der Ursachen des Mangels an katholischen Geistlichen von Sailer, Zimmer &c. &c.

Jeder wird die Freimüthigkeit des Verfassers bewundern, und sich überzeugen, daß seine jetzige Lage es allein ihm möglich gemacht habe, die Wahrheit zu sagen, und einer guten Sache förderlich zu seyn.

---

[10] Bei G. D. Bädeker in Essen und Duisburg ist so eben erschienen und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt so wie in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Das Neujahrsfest von Dr. Fr. L. Krummacher. Auf feinem Papier brochirt 1 fl. 24 kr. Auf weißem Druckp. ungeb. 1 fl. 48 kr.

Dieses längst mit Sehnsucht erwartete Büchlein macht zugleich das dritte Bändchen des Festbüchleins aus, und beut dem frommen Leser wieder denselben, wo nicht noch höheren, reichen Genuß dar, als seine beiden Vorgänger „der Sonntag" und „das Christfest." Möge es denn recht Vielen in den bedeutungsvollen und ernsten Schlußszenen des Jahrs ein Wegweiser zu dem Höheren und Bleibenden werden. Wir brauchen nicht zu bemerken, wie geeignet es ist, den deutschen Jünglingen und Jungfrauen auch als Weihnachts- und sonstige Gabe dargereicht zu werden.

[3245] In der Sanderschen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen, und daselbst, so wie in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Wolfgang und Clara oder die reindeutsche Erziehungsanstalt. Ein Roman von Julius von Voß. Preis 3 fl. 40 kr.

Der Verfasser, dessen treffliche Darstellungsgabe allgemein bekannt ist, stellt in dieser Geschichte die Folgen einer übertriebenen Vorliebe für das Deutschthum überhaupt, und die deutsche Ritterzeit insbesondere, mit seinem gewohnten treffenden Witz dar. Die Idee dieses Buches ist neu und noch von keinem unserer Schriftsteller ausgeführt. Wir hoffen daher um so mehr, daß kein Leser dasselbe, ohne darin eine angenehme Unterhaltung gefunden zu haben, aus der Hand legen wird.

(Ist in Frankfurt a. M. bei H. L. Brönner zu erhalten.)

[3247] Bei den Gebrüdern Sauerländer, Zeil D. 208, sind von den Stunden der Andacht, welche sich vorzüglich auch zu Neujahrsgeschenken eignen, von den drei verschiedenen Ausgaben, gebundene Exemplare vorräthig. — Auch ist bei denselben das Münchner Geschäfts- und Erinnerungsbuch in Steindruck, und in den verschiedenen Ausgaben zu 1 fl. 42 kr. 1 fl. 30 kr. 1 fl. 24 kr. und 1 fl. zu haben.

[2977] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Exercitationes latinae, passim vitiosae, tironibusque, emendandae, in usum scholarum. Oder: Lateinische Uebungen enthaltend passende Aufgaben nach syntaktischer Ordnung, welche in Beziehung auf die jedesmalige Regel fehlerhaft sind, von den Schülern verbessert, besonders abgeschrieben und dem Lehrer zur Durchsicht gegeben werden müssen; von G. W. Vogel. 30 kr.

Dieses so eben bei uns erschienene Buch, welches eine ganz neue Methode enthält die Anfänger in der lateinischen Sprache auf eine eben so angenehme als nützliche Weise zu beschäftigen, können wir jedem Lehrer der lateinischen Sprache mit allem Recht empfehlen.

Wilh. Rein u. Comp. in Leipzig.

[2972] Bei Kollmann in Leipzig ist so eben erschienen, und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Klein, Dr. F. A., die Beredtsamkeit des Geistlichen, als eine Nachfolge Christi, in einer Reihe von Vorlesungen zu Berichtigung einiger homil. Grundirrthümer, und zu Beförderung eines christlich religiösen Sinnes unter denen, welche Geistliche seyn und werden wollen, dargestellt. 8. 1 fl. 12 kr.

Indem der rühmlichst bekannte Verf. in diesen Vorlesungen die Grundzüge der Homiletik aus einem ganz neuen Gesichtspuncte darstellt, hoffe ich, daß diese Schrift für alle Freunde dieser Wissenschaft interessant seyn wird. Die Grundregeln findet man hier in der Kürze zusammengestellt, und dabei ist noch mancher streitige Punct berührt, der besonders für die Gegenwart Interesse hat. Der Hr. Verf. glaubt daß einzig auf dem von ihm vorgezeichnetem Wege das Studium der Homiletik wahrhaft nützlich werden kann.

Klein, Dr. F. A., Zwölf heilige Reden in der Stadtkirche zu Jena gehalten. gr. 8. 1 Rthlr. Schreibp. 1 Rthlr. 8 gr.

Mit Recht glaube ich erwarten zu dürfen, daß diese Predigtsammlung des rühmlichst bekannten Herrn Verf. mit Beifall aufgenommen werde, da sie bereits die Zeugnisse von zweien der angesehensten Theologen für sich hat. Allen denen, welche Klarheit der Begriffe, Gründlichkeit der Ausführung und Lebendigkeit der Darstellung lieben, glaube ich sie mit Recht empfehlen zu dürfen.

Ebhardt, G. F., theologische und philosophische Raisonnements in Bezug auf den animalischen Magnetismus; nebst einer Beleuchtung über Realität und Irrealität. Oder: Blicke auf Gott, Natur und den Menschen. gr. 8. 12 gr.

Pölitz, Prof. K. H. L., das sächs. Volk als ein unter der 50 jährigen Regierung seines Königs mündig gewordenes Volk. Academischer Vortrag zur Gedächtnißfeier des Regierungsantritts gehalten. gr. 8. 6 gr.

Kurze und gemeinfaßliche Anleitung zum Briefschreiben. Für Stadt- und Landleute, jung und alt. Mit eingedruckten Figuren. geh. 4 gr.

Die neuesten bewährten Regeln, der Wohlanständigkeit in Sitten und Gebehrden, für Stadt- und Landleute, jung und alt. 12. geh. 5 gr.

Companion, the merry, or new jest book. Containing a great variety of original anecdotes and of other selected articles, as well as a copious collection of epigrams etc edit. corr. and rev 8. 14 Gr.

Dieser fröhliche Gesellschafter enthält 350 der sinnreichsten Anekdoten in Prosa, und 103 Epigrams und andere poetische Stücke. Die erste nicht unbeträchtliche Auflage desselben, erschien zu einer, für den Absatz englischer Bücher höchst ungünstigen Zeit, und doch hat sie sich schnell vergriffen; welches, glaube ich, dessen Werth schon selbst beurkundet. Nicht blos als unterhaltendes Lesebuch, sondern hauptsächlich als Uebungsbuch bei Erlernung der englischen Sprache, wird es gewiß mit Nutzen angewendet werden können. Druck und Papier sind correct und gut, und der Preis gewiß recht billig.

Blüthen aus dem akademischen Leben, herausgegeben von Carl Sommer. 8. geh. Mit Kupfern. 1 Rthlr.

Noch sind nachstehende höchst interessante Romane jedem Freunde einer frohen und erheiternden Lectüre, so wie den Lesebibliotheken bestens zu empfehlen.

Für Winterabende. Erzählungen von Leander. Herausgegeben von Friedrich Laun. 2 Theile. 8. Schreibpapier 2 Rthlr.

Die graue Stube auf der Burg Ulmenhausen, oder das stille Kind vom Verfasser Urach des Wilden. 2 Bände m. Kupf. v. Neßmaßue. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Cäcilie von Chapell, oder Schicksale einer Emigrantin. Neue Auflage. 8. Schreibp. 1 Rthlr. 8 gr.

(In Frankfurt in der Hermannschen und in allen übrigen Buchhandlungen zu haben.

---

[17] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung Lit. J. Nro. 178 ist zu haben:

Belehrung und Unterhaltung für die erwachsenere Jugend, von H. H. W. Arendt. 8. Altona bei J. F. Hammerich. Preis 1 fl. 45 kr.

Der Verf. schrieb bisher manches, wodurch er der Jugend und ihren Lehrern wirklich nützlich ward. Hier eine neue Arbeit von ihm, die demjenigen Alter, welchem er sie bestimmte, sehr zu empfehlen ist. Sie zeichnet sich unter den Schriften dieser Art vortheilhaft aus, und ist, was ihren Inhalt und ihre Sprache und Darstellung betrifft, ihrem Zwecke so wohl angemessen, daß sie selbst den Beifall erwachsener Leser finden dürfte. Wir empfehlen sie daher mit Recht Aeltern und Lehrern, welche schon geübtern Kindern eine wirklich bildende Lectüre in die Hände geben wollen; fest überzeugt, sie werden dem Verf. für seine Arbeit vielen Dank wissen.

---

[12] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung Lit. J. Nro. 178 ist zu haben:

Die Algebra, in katechetischer Gedankenfolge dargestellt für Lehrende und durch sich selbst Lernende, zum stufenweisen Einführen und Eingehen in diese Wissenschaft, von K. D. Meyer, Rechenmeister in Heide- und H. Dietmann, Schullehrer zu Brunsbüttler Hafen. Altona bei J. F. Hammerich 1818. Preis 3 fl.

Diese Schrift entspricht wirklich dem Zweck, welchen der Titel ankündigt. Es ist in derselben durchweg vom Einfachen zum Allgemeinen fortgeschritten, und so in lückenlosen Uebergängen bis zu den obersten Regeln und Grundsätzen, alles dem sich entwickelnden menschlichen Erkenntnißvermögen gemäß, und nicht allein durchaus gründlich und faßlich, sondern auch stets praktisch. Das Buch zerfällt in zwey Abtheilungen, deren erste das algebraische Kopfrechnen, welches die Verfasser mit Recht das wahre kopfentwickelnde Rechnen nennen, berücksichtigt; und deren zweite Abtheilung in 5 Lehrgängen und einem Anhange den Lernenden bis zu den unreinen Gleichungen des 6ten Grades und zu einer allgemeinen Entwickelungsformel für alle Gleichungen erhebt. Wer die Verfasser beim Selbstunterricht und beim Unterricht Anderer unabweichlich folgt, wird am Ende des so zurückgelegten Weges sich oder seinen Schüler auf die Stufe erhoben finden, wo er für jede Art eines höhern Unterrichts in dieser Wissenschaft volle Empfänglichkeit haben wird. Durchgängig reiner Druck und helles Papier empfehlen das Aeußere des Buchs.

---

[6] Das beliebte Taschenbuch

U r a n i a

ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten. Preis 4 fl. und auf groß Papier mit Abdrücken — avant la lettre 7 fl. 30 kr.

Unter den Erscheinungen ähnlicher Art nimmt auch diesmal die Urania gewiß einen vorzüglichen Platz ein. Der Herausgeber hat nichts unterlassen, um sowohl durch Schönheit der Kupfer und Auswahl des Inhalts als auch durch Eleganz des Aeußern sie des allgemeinsten Beifalls würdig zu machen. Die Erscheinung der Voßischen Shakspeare-Uebersetzung in seinem Verlag führte ihn auf den Gedanken, die nächsten Jahrgänge der Urania mit Kupfern zu den berühmtesten Schauspielen dieses großen Dichters zu schmücken und so eine Shakspeare-Gallerie im Kleinen aufzustellen. Er liefert gegenwärtig den Anfang derselben in sechs trefflichen Blättern, welche außer Shakspeare's Bildniß, Scenen aus Romeo und Julie darstellen und durch schöne Composition wie durch meisterhafte Ausführung mit dem Grabstichel — die Zeichnungen sind von Opiz, der Stich von Coupé, Carbon und Prot in Paris, unter deren Augen auch dort der Abdruck besorgt worden — selbst den Kenner nicht unbefriedigt lassen werden. Nicht minder ausgezeichnet ist der Inhalt an Gedichten und Erzählungen. Die Preisaufgaben des Herausgebers, die uns im vorigen Jahre das als classisch anerkannte Gedicht: die bezauberte Rose *), erwarben, haben auch dies Jahr eine erfreuliche Ausbeute an Poesieen gegeben, unter denen Saladin, eine romantische Erzählung von Teutscher, abermals zu den vorzüglichsten gehören möchte, was unsere Literatur in dieser Gattung darbietet. Die weitern Preisgedichte in der Erzählung, Idylle, Epistel, Ode und dem Sonett, werden, wie die gediegenen prosaischen Beiträge von Hoffmann, dem Grafen Löben und Therese Huber gewiß ebenfalls Theilnahme und Beifall finden.

Das Aeußere dieses Taschenbuchs entspricht durch bescheidenen und einfachen, aber höchst gefälligen Schmuck ganz seinem Inhalt, und der Herausgeber verspricht sich eine freundliche Aufnahme.

Leipzig den 15. October 1818.

F. A. Brockhaus.

*) Eine zierliche, mit sechs Kupfern ausgestattete Ausgabe der bezauberten Rose ist gegenwärtig erschienen und kostet auf Velinpapier 4 fl. 30 kr., auf feinem franz. Schreibpapier 3 fl. 45 kr.

(Die Urania und die bezauberte Rose sind zu erhalten in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. und in allen übrigen Buchhandlungen Deutschlands.)

Vermischte Anzeigen.

[3207] Vor das königl. sächs. Justiz-Amt Dresden, als der allergnädigst dazu beauftragten Behörde sind alle diejenigen, welche an die nachbeschriebenen, angeblich verloren gegangenen öffentlichen Dokumente und zwar: 1) an den zu den ausgelooseten landschaftlichen Obligationen sub Lit. B Nro. 6203 und Lit. C. Nro. 4394 gehörigen Talons dd. Michaelis-Markt 1815 und Coupons pro term Ostern 1816 à 4 pro Cent. 2) an dem Talon dd. Ostermarkt 1811 von der landschaftlichen Obligation Lit. E. Nro. 503. und an den landschaftlichen Obligationen Lit. E. Nro. 548 und 912 nebst dazu gehörigen Zinsleisten dd. Ostermarkt 1811 und Zins-Coupons; 3) an den neuen landschaftlichen Obligationen Lit. C. Nro. 249 und 250 und Lit. D. Nro. 542 nebst den dazu gehörigen Zinsleisten dd. Ostermarkt 1811 und Zins-Coupons per Ostern 1813 bis mit Ostern 1814; 4) an den landschaftlichen Obligationen Lit. C. Nro. 5423, Lit. D. Nro 2142 und 2143 und Lit E. Nro. 920) und an den zu den drei erstern gehörigen Zinsleisten dd. Michaelis 1811 zu 3 pro Cent und der zur letztern

gehörigen Zinsliste dd. Ostermarkt 1811 und Coupons von Michaelis 1812 zu 5 pro Cent; 5) an der Zinsleiste dd. Michaelis-Markt 1811 und Coupons für Ostern und Michael 1814 zu der landschaftlichen Obligation sub Lit. B. Nro. 7780 auch 6., an dem Königl. Sächs. Kammer-Credit-Cassen-Scheine Lit C. Nro. 170 über 100 Rthlr. zu 2 pro Cent Ansprüche zu haben vermeinen,

den 7. Juni 1819

zur Liquidirung derselben, bei Strafe des Verlusts sothaner Ansprüche sowohl, als der ihnen sonst etwan zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, ingleichen

den 9. August 1819

zur Anhörung der Präclusiv-Sentenz sub poena publicati, und eben so diejenigen, welche an den Cammer-Credit-Cassen-Scheinen Lit. C. Nro 915, 10238 und 10691 sammt Zinsleisten und Coupons, ferner an der neuen landschaftlichen Obligation sub Lit. D. Nro 2261 nebst Zinsleisten, und an die Cammer-Credit-Cassen-Scheine Lit. C. Nro 1102 und 2257, Lit. D. Nro. 410 sammt dazu gehörigen Zinsnoten und Coupons, so wie an der Zinsleiste zu dem ausgelooseten dergleichen Scheine Lit. C. Nro 1209 ingleichen an der zu dem Cammer-Credit Cassen Scheine Lit. C. Nro. 4918 gehörige Zinsnote und Coupons, dann an die Zinsleiste und Coupons des Cammer-Credit Cassen Scheins Lit. C. Nro. 1676 und an die Zinsnote des Cammer-Credit-Cassen-Scheins Lit. C. Nro 2537 und endlich an die Zinsnote und Coupons, an dem Cammer-Credit-Cassen-Scheine Lit D. Nro. 2590 gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, ebenfalls

den 9. August 1819

zur Anhörung der Präclusiv-Sentenz sub poena publicati mittelst der zu dem hiesigen Amthause, so wie in den Rathhäusern zu Leipzig, Wurzen, Chemnitz und Altenburg auch bei dem Districts-Tribunal zu Halle ausgehangenen Edictal-Citationen vorgeladen, auswärtige Interessenten auch zur Bestellung sicherer wohnhafter Procuratoren zur Annehmung künftiger Verfügungen angewiesen worden, und wird solches zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht.

Amt Dresden am 28. November 1818.

Königl. Sächs. Hofrath und Amtmann als Commissarius Causae
Heinrich Pechmann.

[3249] Aufforderung an den Besitzer eines Certificats Großherzoglicher Schuldentilgungs-Casse über ein Capital von 375 fl.

Zu der Verlassenschafts-Masse der verwittweten Geheimen-Räthin Roose dahier gehöret ein Antheil von 375 fl. an einem, in Großherzoglicher Schuldentilgungs-Casse stehenden, ursprünglich Bernuschen, Capital Nro. 31 von 13,000 fl., und ist das darüber sprechende, von der Großherzoglichen Debit-Cassen-Commission ausgestellte Certificat verloren worden.

Auf Ansuchen der Erb-Interessenten wird der dermalige Besitzer des Certificats über die fraglichen 375 fl., welches ursprünglich einem gewissen Herz Abraham Seeger gehört habe, von diesem an dessen Tochter, die Bär Abrahm Striebelische Ehefrau zu Frankfurt gekommen, und nachher von dieser am 29. April 1802 an den damaligen Regierungs- nachherigen Geheimen-Rath Roose cedirt worden ist, hiermit aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche an den fraglichen Capital-Antheil binnen 3 Monaten dahier an- und auszuführen, widrigenfalls nach Ablauf der anberaumten Frist, das fragliche Certificat für mortificirt erklärt werden soll.

Darmstadt den 27. Novbr. 1818.

Großherzgl. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.
Minigerode.
Stockhausen.
vdt. v. Stark.

[3203] Ofenheimer-Roth,
Ersatz der Cochenille.

Die k. k. ausschließend privilegirte Ofenheimer-Roth-Fabrik sieht sich hiermit auf die vielfältig an sie ergangenen Anfragen hinsichtlich des allein von ihr erzeugten Ofenheimer-Rothes an, auf die durch die häufigen Bestellungen nothwendig gewordene Vergrößerung ihrer Fabrik, nunmehr beendigt ist, und ihre Erzeugnisse, für jeden Bedarf hinreichend, von nun an, fortwährend in ihrer Niederlage auf dem Graben Nr. 612 im dritten Stock zu haben seyn werden, wo auch die früher bestellten Quantitäten sogleich abgeholt werden können. — Veranlaßt durch diese nunmehr auf das zweckmäßigste im Großen eingerichtete Verfertigung ihrer Erzeugnisse sowohl, als durch das, von den Zeitumständen herbei geführte Fallen der Preise der dazu nöthigen Ingredienzien, und beseelt von dem Wunsche, diesen Farbstoff der eben so schön, eben so ergiebig, und noch viel dauerhafter als die Cochenille ist, durch möglichste Wohlfeilheit allgemein zu machen, bestimmt die vorbenannte Fabrik den Preis einer Büchse mit Ofenheimer-Roth (1 Wiener Pfund netto enthaltend) für Tuchwollengarn und Zeuge, Tuch, Harras, Kameelhaar ꝛc. ꝛc. färbend, auf 7 fl. Conv. Münze, wobei überdies den Abnehmern von 50 Pfund 5 pr. Ct., denen, die 100 Pfund beziehen 8 pr. Ct., und den Käufern von mehreren Centnern auf einmal, ein noch bedeutenderer Nachlaß am Betrage zugestanden wird. Der eigens für die Farbe festgesetzte Ausfuhrszoll nach dem Auslande beträgt pr. Pfund 5 kr., nach Ungarn 2½ kr. Obgleich der Gebrauch des Ofenheimer-Rothes sich im In- und Auslande schon so verbreitet hat, daß dasselbe an vielen Orten fast allein verwendet wird, weßhalb die Bestellungen darauf trotz der bisher wohlfeiler gewesenen fremden Surrogate täglich häufiger werden, hält es die endesgefertigte Fabrik doch für nothwendig, auch jene Herren Fabriks-Inhaber und Färber, welche noch nicht mit Ofenheimer-Roth färbten, und sich bisher vielleicht des Lac Dye's (Färberlack's) bedienen, davon zu unterrichten, daß das Erstere, welches man (als feines Pulver) selbst Pfundweise ungefähr um den nämlichen Preis wie den Lac Dye im Großen erhält, und welches in Parthien noch wohlfeiler als jener zu stehen kommt gegen 90 pr. Ct. seines Gewichts reinen Farbstoff liefert, während das letztere nur höchstens 50 pr. Ct. Pigment enthält, wovon sich jedermann durch chemische Analyse, oder mittelst einer zu veranstaltenden Färberey-Probe sogleich überzeugen kann. — Ueberdies haben die durch Lac Dye hervorgebrachten Farben immer etwas bräunliches im Vergleich mit denjenigen, die durch Ofenheimer-Roth erzeugt werden: auch können die mit letzterem gefärbten Tücher (was für den Färber und Fabrikanten sehr wichtig seyn dürfte) ganz heiß gewrekt werden, wodurch aber diejenigen, bei welchen Lac Dye angewendet wurde, sicher verdorben würden.

Um jede etwa statt findende Nachahmung oder Verfälschung des Ofenheimer-Rothes (wovon deßhalb nie weniger als eine Büchse pr. 1 Wr. Pf. verabfolgt wird) sogleich leichter zu erkennen, ist jede Büchse oben mit dem Fabriksiegel, unten mit einer ausführlichen genauen Anweisung zum Farben und zur Verfertigung der zweckmäßigsten Zinnauflösung, worauf der Stempel befindlich ist, und das Seitenschild mit der eigenhändigen Unterschrift des Fabriks-Inhabers versehen. Jede nicht auf diese Art gepakte Farbe ware daher unecht, und damit so wie durch Verfälschung der Unterschrift auf Betrug des Käufers abgesehen.

Briefe und Pakete erbittet man sich postfrei unter der Aufschrift: »An die k. k. ausschließend privilegirte Ofenheimer-Roth-Fabrik in Wien«, da unfrankirte Gegenstände nicht angenommen würden.

[3258] Edictalladung.

Joh. Georg Andreas Bopp in Born, Herz. Amts Wehen geboren, welcher sich seit langen Jahren ohne Nachricht von sich zu geben aus seiner Heimath entfernt und dermalen, wenn er noch am Leben, das 74te Lebensjahr zurückgelegt hat, wird hierdurch, so wie alle diejenige, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an dessen in Wambach hiesigen Amts befindlichen und unter Curatel stehenden Nachlaß zu haben vermeinen, öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser dahier zu melden, als im widrigen der Abwesende pro mortuo erklärt und der Nachlaß desselben dem sich als Erben legitimirt habenden Erben Philipp Kühe im Elsaß erb- und eigenthümlich verabfolgt werden soll.

L. Schwalbach den 2. Januar 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Flach.

---

[218] Bekanntmachung.

Da es zu wissen nöthig ist, ob ausser den, bei dem vorhinnigen Königlichen Stadtgerichte dahier, gegen den dahiesigen Juden Isaac Löbenthal aufgetretenen Gläubigern, noch sonst welche vorhanden sind; so werden alle bereits noch nicht Gemeldete hiermit aufgefordert, ihre allenfallsige Forderungen auf Freitag den 29. Jänner 1819 Nachmittags 2 Uhr, auf dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier, coram commissione um so gewisser anzuzeigen, und sich über die zu gestattende Zahlungs-Fristen und etwaige Nachlaß-Verträge zu erklären, als sie sich ansonsten die daraus entstehende Rechtsnachtheile selbst beizumessen haben.

Aschaffenburg den 23. Dezember 1818.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg.
Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

[3233] Edictal-Vorladung.

Sebastian Schmidt, geboren zu Lingelbach am 30. Januar 1740, und seit länger denn 40 Jahren ohne Nachricht von Haus abwesend, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen a dato binnen 3 Monaten vor hiesigem Amte zu erscheinen, und des Verschollenen unter Curatel des Martin Sachse stehende ohngefähr 75 Rthlr. betragende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Sebastian Schmidt für todt erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten verabfolgt werden soll.

Breitenbach am 19. Dezember 1818.

Kurfürstlich Hessisches Amt Oberaula daselbst.
Rhode, Amtmann.
in Adem Stephan, Amtssecretarius.

[21] **Edictalladung.**

Georg Adam Bener, geboren in hiesiger Stadt den 21. November 1738, ist seit länger als 40 Jahren abwesend und hat seitdem nicht die mindeste Nachricht von sich gegeben.

Da nun derselbe das 70ste Jahr zurückgelegt hat; so wird er gesetzlich für todt erklärt. Alle diejenige, welche daher an dessen bisher unter Kuratel gestandenen circa zwölf- bis dreizehnhundert Gulden betragendes Vermögen, Erbschafts Rechte zu haben glauben, werden hiermit vorgeladen, binnen 3monatlicher Frist von heute an gerechnet, ihre Ansprüche bei unterzeichneter Gerichtsstelle so gewiß geltend zu machen, als sie sonsten damit werden abgewiesen, und zu gewärtigen haben, daß des Verschollenen Hinterlassenschaft den nächsten sich bereits gemeldeten Seiten-Verwandten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Siegen den 2. Januar 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht hierselbst.

Hanetroth.

---

[3] Nachdem der bisherige Beständener des zwischen Carlsruhe und Durlach in der vortheilhaftesten Gegend gelegenen, und in allen Theilen neu und gut eingerichteten Gasthauses zur Allee, Christian Friedrich Lug, durch widrige Ereignisse, besonders durch erlittene Bevortheilungen, unvermuthet in Gant gerathen, somit der mit demselben abgeschlossene Pacht-Contract aufgelöst worden ist, so wird andurch nach dem Verlangen des Herrn Eigenthümers dieses Haus nebst Zubehörden und Gütern sowohl zur anderweiten Verpachtung, als auch falls sich Liebhaber finden würden, zum Verkauf ratificatione salva ausgesetzt und Termin aus hiezu auf den 1. Februar 1819 anberaumt.

Die Bedingungen für den einen wie andern Fall können bei unterzeichneter Stelle, so wie auch bei dem Hausmeister Ludwig zu Durlach, erhoben, und von solchem nähere Einsicht über Gebäude und Güter gegeben werden.

Durlach den 28 Dezember 1818.

Großherzogliches Badisches Amts Revisorat.

Ringer.

---

[27] Tübingen. (Gantsache.) In Gantsachen des Kaufmann Herkules David Hennenhofers, Sohn, von hier, gedenken wir am Montag den 15. Februar 1819 die Schuldenliquidation vorzunehmen. Es werden daher alle diejenige, die irgend eine Ansprache an die Hennenhoferische Konkursmasse zu machen haben, bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, an gedachtem Tage entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, ihre Ansprüche und Vorzugsrechte an- und auszuführen, und sich auch nach Befinden, etwa wegen eines Nachlaß- oder Borgvergleiches zu erklären. Am 29. Dezember 1818.

Königl. Würtembergisches Oberamtsgericht.

---

[21] **Edictalladung.**

Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte dahier werden hiermit in Gemäßheit des gegen die jüdischen Buchdrucker Isaac David und David Isaac Zirndorfer ergangenen Konkurs-Erkenntnisses alle diejenigen, welche an dieselben eine Forderung haben, vorgeladen, zur Liquidation ihrer Forderungen

am 2ten Merz 1819,

zur Verhandlung der Einreden

am 3ten desselben Monats,

zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

am 13ten April 1819,

und für die Duplik

am 27ten desselben Monats

vor der angeordneten Kommission zu erscheinen, oder — wenn sie in dem ersten Termine sich nicht einfinden, zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche an die Gemeinschuldner etwas schuldig sind, bei Vermeidung doppelter Zahlung angewiesen, an Niemand anderst, als an den Kurator der Masse, den Königl. Advokaten Zimmermann, Zahlung zu leisten.

Fürth den 5. Dezember 1818.

Das Königl. Baierische Kreis- und Stadtgericht das.

Kathard, Direktor.

Schlegel.

[3256] **Edictalladung.**

Carl Christian Förder von Langenschwalbach, welcher im Jahr 1800 als Badergeselle in die Fremde gegangen, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drey Monaten so gewiß zum Empfang des von dem Abwesenden zurückgelassenen Vermögens dahier zu melden, als sonst dasselbe nach Maasgabe der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 an dessen dahier wohnenden Bruder nutznießlich gegen Caution nach Verlauf von weitern 15 Jahren oder eigenthümlich überlassen werden soll.

L. Schwalbach den 2. Januar. 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Flach.

[3237] **Edictalladung.**

Jakob Adam Karb von Caenroth, hiesigen Amts gebürtig, welcher sich seit ohngefähr 30 Jahren ohne Nachricht von sich zu geben aus seiner Heimath entfernt hat, so wie alle diejenige welche Erb- oder andere Ansprüche an dessen bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen zu machen gedenken, haben sich binnen 3 Monaten a dato so gewiß vor unterzeichneter Stelle zu melden, als im widrigen dieses Vermögen in Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 an die bekannten Intestaterben nutznießlich gegen Caution nach Verlauf weiterer 15 Jahre aber als Eigenthum überlassen werden soll.

L. Schwalbach den 2. Januar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Flach.

3243] Aufforderung an die Gläubiger des Handelsmann Heinrich Meyer zu Lorsch.

Der Handelsmann Heinrich Meyer zu Lorsch hat gestern seine Zahlungsunfähigkeit freiwillig angezeigt. Man fordert daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben auf,

Mittwoch den 3. Februar l. J. Morgens 10 Uhr

ihre Forderungen persönlich, oder durch Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, und rechtlicher Ordnung nach richtig zu stellen, auch dem Versuche der Güte beizuwohnen, widrigenfalls sie sonst des Ausschlusses von dieser Masse zu gewärtigen haben, oder im Falle eines zu Stande gekommenen Arrangements, als der Stimmenmehrheit stillschweigend beigetreten, betrachtet werden sollen.

Lorsch den 25. Dezember 1818.

Großherzoglich Hessisches Justizamt das.

Weyland.

[3230] Nachdem unterm heutigen Tage, die Vorladung der Erben, des auf dem Agathof bei Cassel verstorbenen Herrn Finanzraths Spindler, erkannt worden ist, als werden solche hiermit aufgefordert, in termino den 15. Februar 1819 Vormittags 10 Uhr, auf erwähntem Agathof bei Cassel zu erscheinen, hier ihre Erb-Ansprüche zu Protocoll zu geben, gehörig zu begründen und sodann sich auf den ihnen vorzulegenden Theilungs-Entwurf, zu erklären. Die nicht erschienenen Miterben, haben zu gewärtigen, daß den Anträgen der Erschienenen gemäß, w. R. verfügt werden wird.

Wabern den 13. Dezember 1818.

Kurfürstl. Hessisches Justizamt das.

Schmitten, K. Auftragt.

Kersting.

[3239] **Vorladung.**

Der Handlungsdiener Kaspar Bellmann von Ladenburg, ist schon 30 Jahre abwesend und dessen Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, in 3 Monaten von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, und über das unter Pflegschaft dahier stehende Vermögen zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolget werden soll.

Ladenburg den 22. Dezember 1818.

Großherzogliches Amt.

Müller.

vdt. Schmidt.

[3240] **Edictal-Ladung.**

Die über den Forstcandidaten Christian Strecker angeordnete Curatel und Aufforderung dessen Gläubiger betreffend.

Der verstorbene Großh. Geh. Referendär Strecker hat in seinem letzten Willen verordnet, daß sein Sohn, der Forstcandidat Christian Strecker, auch nach erreichter Majorennität, noch unter Curatel stehen solle. Es wird diese Verfügung mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Großh. Hofrath Sell zum Curator des gedachten Christian Strecker obrigkeitlich bestellt worden ist.

Die Personen, die sich daher mit dem Forstcandidaten Christian Strecker in Rechtsverhältnisse, ohne Zuziehung dessen bestellten Curators, einlassen, haben sich die, hierdurch nach den bestehenden Gesetzen sie treffende, Rechtsnachtheile, selbst zuzuschreiben.

Zugleich werden die etwaigen Gläubiger des Forstcandidaten Christian Strecker hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche, binnen 6 Wochen, bei dem bestellten Erbvertheilungs-Commissar, Großh. Hofgerichts-Rath Schenck dahier, anzuzeigen und richtig zu stellen, oder sich, im Unterlassungsfall, der sie treffenden Rechtsnachtheile zu gewärtigen.

Darmstadt den 18. Dezember 1818.

Großh. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht daselbst.

Minnigerode.

G. Hallwachs.

Hesse.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 13. Mittwoch, den 13. Januar 1819.

Wien, vom 3. Januar.

Der königl. französische Bothschafter, Marquis von Caraman, welcher in den letztern Tagen des verflossenen Jahres von Paris wieder auf seinem hiesigen Posten eingetroffen war, hat am Neujahrstag sein Haus mit einer zahlreichen und glänzenden Abendgesellschaft eröffnet. An diesem Tage ward zum erstenmale ein herrliches Buduiß Sr. Majestät Ludwig XVIII., in Lebensgröße, von Gerard gemahlt, in einem Saale aufgestellt, der mit einem prachtvollen, dem Hrn. Bothschafter vom Könige verehrten Ameublemet, nämlich zwei großen Candelabers von Porphyr, mehrere Vasen, wovon zwei von Porzellan aus der Fabrik von Sevres, und einem sehr schönen Teppich aus der Savonnerie geschmückt ist. Außer diesen Vasen bemerkte man noch zwei andere aus der Münchener Porzellan-Fabrik, welche Se. Maj. der König von Baiern dem Herrn Marquis von Caraman zum Geschenk überschickt hätten. Diese beiden Vasen können durch die Zierlichkeit ihrer Formen, den Glanz der Vergoldung ꝛc., den herrlichsten Arbeiten dieser Art aus den Fabriken von Wien und Paris an die Seite gestellt werden, und zeugen von den raschen Fortschritten einer Manufaktur, welche der König von Baiern erst vor Kurzem errichtet hat.

Dresden, vom 6. Januar.

Die verstorbene Prinzessin Elisabeth hat in ihrem am 28. Dezember eröffneten Testament den Prinzen Maximilian zum Universalerben eingesetzt und der Herzogin von Carignan ein diamantenes Ohrgehänge, so wie ihrer Tochter einen Strauß von Brillanten vermacht. Andere Legate sind noch nicht bekannt, außer daß die Dienerschaft lebenslänglich ihr volles Gehalt behält.

— An die Stelle des verstorbenen Bischofs Schneider hat der König den bisherigen Institutor der Kinder des Prinzen Maximilians, Pater Mauermann, zu seinem Beichtvater erwählt.

Vom Neckar, vom 9. Januar.

Wahrlich viel — meint unser **Jean Paul**, indem er seinen Wünschen für das neue Jahr auch gleich die Weise der schönen Verwirklichung giebt — ist doch geschehen und gepflanzt und keimt an. Das jetzige Jahrzehend hat große gediegene Schätze gehoben und den bösen Geistern entboben und entrückt; und es hat, um sie zu behalten, nichts zu thun als das Gegentheil der Schatzheber — welche nicht zurück sehen dürfen —, nämlich sich recht umzuschauen nach jeder Windecke hin. Die Staaten heben ihre Schleier ab und zeigen ihr Inneres, weil sie die Kraft der Reife haben, gleich Traubenbeeren, welche nur in der süßen Zeitigung durchsichtig werden können und die Kerne sehen lassen.

Der Regenbogen des Friedens, der als leiblicher Zeuge über den Donnerschlägen des Schlachtfeldes von Schönbund gestanden, hat sich geistig vervielfältigt und die Regenbogen haben, wie die über einander stehenden auf dem Rheinfalle, sich zu **Einem Bunde** durch einander geschlungen.

Die Völker, lange vom Alp gedrückt und angstvoll ohne Bewegung liegend, können endlich auf Landtagen Ein Glied und Mitglied regen — und darauf wird, wie bei den Schlafenden, schon der ganze Alpdruck weichen.

Noch ferne liegt zwar die Zeit von uns, aber wir streben ihr zu, wo die Staaten sich weniger durch Körper als durch Geister bewegen, — gleich Merlins Uhren, die ohne Räder und Federwerk blos durch drei Magnete gehen, eine Verwandlung der Körper in Geister, wozu die jetzige umgekehrte der Menschenhände in Maschinen einst mithelfen wird. (Die Maschinen verträten dann zum Theil die Heloten der alten freien Völker.)

Die Umwälzungen werden aufhören, weil sie Erdbeben sind, welche den Thurm bewegen, um die Glocken zu läuten und die Gesetze und Stände werden fortfahren und anfangen, weil sie die Uhrhämmer und Klöppel sind, welche die Glocken zu den rechten Stunden schlagen.

Die unsichtbare Gluth der Religion und das kalte aber desto hellere Mondlicht der Philosophie regieren mit einander dieselbe deutsche Zeit und gleichen in dem Ganzen das Uebermaas des Einzelnen aus.

Das Licht, das heilige Licht, das erste Element, zu welchem Gott sagte „es werde" steht am deutschen Himmel sonnenfest — und die theologischen Gespenster und die politischen Nachtraubthiere, treffen statt Nacht nur einen Schatten an, und fliehen bald wieder und verschwinden.

— Das königl. baierische allgemeine Intelligenzblatt vom 6. Jan. enthält eine königl. Instruktion über die Behandlung der Familienfideikommisse und Führung der Fideikommißmatrikel bei den Appellationsgerichten.

— Man versichert, der Großherzog von Baden werde zur Ausgleichung der Ansprüche der Mediatisirten und des übrigen Adels eine eigene Kommission niedersetzen, in welche Mitglieder des Adels zugezogen

werden sollen, um diese Angelegenheit ins Reine zu bringen.

— Ein vielgelesenes Blatt, der Korrespondent v. u. f. Deutschland, wünscht, bei dem neuen Aufleben des öffentlichen Geistes in Baiern, in den Schulen, wenigstens in den höhern Bildungsanstalten wöchentlich einige Stunden dem mündlichen Vortrag — nicht der beliebten papageimäßigen Deklamation, sondern der eigentlichen Redekunst gewidmet, die in Griechenland, Rom und England so viel Großes gewirkt. Und sollten, fragt gedachtes Blatt, die Debating Societies der Engländer nicht auch bei uns als nützlich und nachahmungswerth erachtet werden? Junge Männer bestimmen Abend in der Woche, wo sie zusammen kommen, und unter dem Vorsitze eines erwählten Präsidenten (oft ist er ein erfahrner Redner) debattiren sie über aufgeworfene Streitsachen. Der Scharfsinn wird geweckt, Talente entwickeln sich, die Verzagtheit flieht, die ungezwungene Beredsamkeit stellt sich ein, und bald leuchtet sie mit Klarheit, Schönheit, Wärme.

Münster, vom 3. Januar.

Wir beginnen das neue Jahr mit einer langentbehrten Ruhe; denn mehrere Wochen hindurch war nicht allein aller Handelsverkehr, sondern auch die häusliche Ruhe empfindlich gestört, indem die Thore geschlossen waren, und ungewöhnliche Patrouillen durch die Stadt zogen, während Privathäuser, Lager, Scheunen ꝛc. in und außer der Stadt von Gensd'armen und Douaniers durchsucht wurden, um Waaren, die nach dem neuen Zollgesetz einer Nachsteuer unterworfen sind, und bei der vor 3 Monaten vorgenommenen Deklaration des damaligen Bestandes verheimlicht seyn mochten, aufzusuchen. Da die Kaufmannschaft glaubte, daß die Behörden über die Strenge des Gesetzes hinausgegangen, so vereinigte sie sich zu einer Vorstellung an das Ministerium in Berlin, welche sogleich mit Estaffette abgeschickt wurde, und worauf gestern folgender erfreulicher Bescheid eingetroffen ist:

„Insofern die dasige Regierung dort Hausrevisionen zu dem Zwecke angeordnet hat, um Waaren, welche zur Nachsteuer nicht angegeben würden, zur Nachsteuer zu bringen, damit die Uebertreter des Gesetzes zur Bestrafung gezogen werden können, hat sich dieselbe in den Gränzen des Gesetzes gehalten, denn die Anwendung dieses und anderer damit verwandter Mittel hat sich das Gesetz ausdrücklich vorbehalten (§. 15. der Zollordnung), daß dabei von den ausrichtenden Beamten zu weit gegangen ist, so daß Kranke wesentlich gestört, die Betten durchsucht, Bürger bei Tag und bei Nacht auf freier Straße persönlich visitirt und Maaßregeln getroffen worden, welche dem freien Verkehr entgegen sind, kann auf die bloße Angabe der Kaufmannschaft nicht angenommen werden, weßhalb darüber zuvor eine nähere Erörterung eingeleitet werden wird. — Auf den Fall, daß hierin zu weit gegangen seyn sollte, und dieser Zustand noch fortdauerte, wird die dasige Regierung sofort abstellende Verfügungen treffen, und es wird wegen Ueberschreitung der Gesetze für die schuldigen Beamten, dann Bestrafung erfolgen, wenn ihnen auf gehörigem Wege sollte etwas erwiesen werden.

Berlin, den 25. Dezember 1818.

Unterz. Bülow. v. Schuckmann. Klewitz."

Die Untersuchungen sind am 30. v. M. beendigt, und die Thore dem freiem Verkehr wieder geöffnet worden. (B. Z.)

Hamburg, vom 8. Januar.

Es ist hier eine französ. Zeitschrift angekündigt, die zweimal monatlich unter dem Titel: Le Plénipotentiaire de la Raison, bei dem Buchdrucker Brüggemann erscheinen soll, und deren Zweck, der öffentlichen Anzeige gemäß, ist: „die Rechte der Souverains zu vertheidigen, da sich so viele Schriftsteller für die Rechte der Völker aufwürfen."

Genf, vom 1. Januar.

Gestern ist der 5te Jahrestag unserer Wiedergeburt gefeiert worden. Der Hospodar der Wallachei wohnte mit einem zahlreichen und glänzenden Gefolge der feierlichen Versammlung bei, in welcher den neuerwählten Magistraten Treue und Gehorsam geschworen wurde. Bei dieser Gelegenheit wurden an vier unserer braven Mitbürger, die am 10. August 1792 unter der Schweizergarde gedient hatten, zur Belohnung ihres rechtlichen und unerschrockenen Benehmens an diesem verhängnißvollen Tage, Medaillen ertheilt. Der Hospodar der Wallachei scheint sich für den ganzen Winter hier ansiedeln zu wollen. Sein Gefolge ist so zahlreich, daß es in mehrere Quartiere der Stadt hat vertheilt werden müssen. Obgleich dem griechischen Ritus zugethan, besucht der Fürst mit den Prinzen regelmäßig den reformirten Gottesdienst, „denn," äußerte er, in der Hinsicht, „alle Christen und ehrlichen Leute sind allenthalben Brüder." Seine Pracht wird nur durch seine Freigebigkeit übertroffen, die allen Wohlthätigkeitsanstalten unserer Stadt schon beträchtliche Summen hat zufließen lassen.

— Verschiedene Schriften gegen die Geistlichkeit von Genf, herausgegeben von der Partei der Puritaner, scheinen die dortigen theologischen Fehden, die man ihrem Ende nahe zu seyn glaubte, aufs neue in Anregung gebracht zu haben. Die Kirchen der Puritaner, welche der Genfer Pöbel Synagogen nennt, sind wieder von neuem angefüllt. Eine dieser Versammlungen wird bei einer Frau aus dem gemeinen Volk, die selbst die Vorsteherin davon ist, gehalten, und wohnen derselben viele Leute aus der niedrigen Klasse bei. Andere sind viel eleganter, und werden von jungen Geistlichen oder Studenten präsidirt. Auch hier werden Frauenzimmer zugelassen. Die englischen Methodisten fahren fort, den Genfer Puritanern Geld zufließen zu lassen.

— An der neuen Handelsstraße über den Berbardinerberg sind bereits 4 Stunden Wegs vollendet; selbst im Winter arbeiten 300 Menschen daran; im Frühjahr werden 1200 Arbeiter das Werk fortsetzen.

Paris, vom 8. Januar.

Unter den Generalen, aus welchen der neue Generalstab des Heeres gebildet ist, nennt ein Zeitblatt die Herren Generallieutenante Belliard, Maison, Colbert, Gerard, Rapp, Foy, Semelé, Defrance, Vedete, Lahoussaye und die Marechaux-de-Camp Berton, Wolf und Fernig.

— Der ehemalige Gouverneur der französ. Bank, Hr. Graf Jaubert, ist von dem Könige zum Rathe bei dem Kassationshofe ernannt worden.

— Den Landeigenthümern im Pas de Calais, deren Felder zu den Kriegsübungen der alliirten Truppen in diesem Jahre gebraucht worden sind, ist eine Entschädigung von 12,000 Fr. angewiesen worden.

— General Alix ist am 4. d. hier angekommen.

— Die Chronique religieuse enthält in ihrem Blatte vom 28. Dezember einen Brief aus Rom vom 30. November, nach welchem es scheinen sollte, daß man übereingekommen sey, die Vollziehung des Konkordats einstweilen zu suspendiren.

— General Guilleminot ist nicht, wie mehrere Blätter irrig gemeldet hatten, zum Generaldirektor des Kriegsdepot, sondern zum Generalinspektor des königl. Ingenieurkorps ernannt worden.

— Die Kammer der Pairs wird morgen eine öffentliche Sitzung halten.

— Die Herren Chevallier Reynaud und Hocquet sind wegen des letzten Heftes der Bibliotheque historique, das eine Vertheidigung derjenigen enthielt, die Ludwig XVI. zum Tode verdammt haben, der erstere zu 9, die beiden letzten zu 3monatlicher Gefängnißstrafe, alle drei aber zu einer solidarischen Geldbuße von 1000 Fr. verurtheilt und 2 Jahre unter besondere Aufsicht der hohen Polizei gesetzt worden.

— Der russische Bothschafter am englischen Hofe, Graf Lieven, hat sich am 27. Dez. und der portugiesische Gesandte, Graf Palmela, am folgenden Tage zu Calais nach England eingeschifft, wohin sie von Aachen aus wieder zurückkehren.

— Der neuernannte Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Dessolés, ist den 3. Oktober 1767 in Auch geboren; 1792 diente er als Kapitain im ersten Bataillon der Legion des Montagnes; 1797 wurde er, nachdem er bei der Armee in Italien gedient und die Präliminarien von Leoben nach Paris überbracht hatte, zum Brigadegeneral ernannt, und zeichnete sich, wie immer, 1799 bei der Eroberung des Veltlin aus. Er focht bei Novi und Hohenlinden, und wurde 1807, als Bonaparte alle Freunde Moreau's zu entfernen suchte, nach Hannover geschickt, wo er während Mortier's Abwesenheit kurze Zeit das Oberkommando führte. Als wegen der angeblichen Morreauschen Verschwörung die verschiedenen Armeekorps Adressen an Bonaparte schickten, fertigte er, von seinem Offizierkorps aufgefordert, gleichfalls eine an, unterzeichnete aber seinen Namen nicht, was ihm natürlich nie vergeben wurde. Als der Krieg in Spanien begann, schickte ihn Bonaparte 1808 ebenfalls dahin; er blieb aber nur kurze Zeit dort. Unter einem gleichen Vorwande kehrte er aus Polen zurück, wo er 1812 Chef des Generalstabs des damaligen Vizekönigs von Italien war. An dem denkwürdigen 31. März 1814 wurde er von der provisorischen Regierung zum Chef der Pariser Nationalgarde und der Linientruppen der ersten Division ernannt. Er war es hauptsächlich, der sich der Regentschaft widersetzte, welche die Marschälle Sr. Maj. dem Kaiser Alexander von Seiten Bonaparte's als Bedingung seiner Thronentsagung vorschlugen. „Ich kenne" sagte er bei dieser Gelegenheit „die Bourbons nur durch ihr Unglück; ich bin in der Revolution groß geworden, die sie gestürzt hat; aber treu ergeben meinem Vaterlande, glaube ich, daß es nicht glücklich seyn und Europa nicht Friede haben kann, wenn sie nicht wieder auf den Thron gelangen. Wenn man mir dies nicht versprochen hätte, würde ich das Kommando nicht übernommen haben. Ich selbst würde mich wohl sicher stellen und mit meiner Familie auswandern können, wenn die Regentschaft statt fände, aber mich dauern nur die rechtschaffenen Menschen, die sich zu offen ausgesprochen und gewirkt haben. Ich werde es öffentlich sagen, daß ich hintergangen worden bin und Frankreich mit mir." Dies Votum trug mit zur Entscheidung bei. Bei der Ankunft Ludwigs XVIII. wurde der Graf Dessolés zum Staatsminister, Pair, und Chef sämmtlicher Nationalgarden unter Monsieur erhoben; 1815 folgte er dem Könige, aber nur bis Bethune, von wo er sich auf einen seiner Landsitze bei Paris begab. Am 7ten Juli v. J. übernahm er wieder das Kommando, gegen Ende Oktobers übergab er es aber an den Marschall Oudinot, und lebte seit der Zeit wieder in Zurückgezogenheit.

Herr Deserre ist zu bekannt, als daß man über sein früheres Leben Aufschlüsse zu geben nöthig hätte. Für jene, welche die zu demokratische Tendenz seiner Ideen fürchten, wird es hinreichen, zu ersehen, daß er ein wahrer Freund des Königs und der Legitimität ist. Es hat etwas Ehrwürdiges und Rührendes, auf der Stirne eines mit Vollziehung der Gesetze insbesondere beauftragten Magistrats ehrenvolle Narben zu erblicken. Es war bei Condés Heer, daß der neue Siegelbewahrer, in Vertheidigung der königlichen Sache, sie erhielt. Im Jahre 1815 war er, um der Bonaparteschen Reaktion zu entgehn, genöthigt, Frankreich zu verlassen, wo der König nicht mehr war. Hr. Portal ist ein Kaufmann von Bordeaux, dessen edler Unabhängigkeitsgeist sich selbst von Bonaparte Achtung verschaffte, und der mit den Lokalkenntnissen vertraut ist, die man so lange vergebens bei unsern Marineministern gesucht. Seit mehreren Jahren verwaltete er die Kolonieen als erster Regisseur; das Gute, was er daselbst gestiftet, so wie das, was er vorbereitete, werden nun, wo er durch keine höhere Gewalt mehr beschränkt ist, zugleich Nutzen bringen.

— Kontreadmiral Duperré hat sich nach Brest begeben, um daselbst das Kommando einer bereits in segelfertigem Stand sich befindenden Expedition zu übernehmen.

Brüssel, vom 8. Januar.

Vorgestern Abends ist der König nach dem Haag abgereist, wird aber in einigen Tagen wieder hier eintreffen.

— Se. Exzell. der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj., Hr. Baron v. Nagel, hat von dem Könige von Frankreich das Großkreuz der Ehrenlegion erhalten.

— Der König hat befohlen, daß die Verwaltungsbehörde mildet Stiftungen aufgelöst und letztere, so viel möglich, in die Hände wieder zurückgegeben werden sollen, denen sie die ersten Stifter anvertraut hatten.

London, vom 5. Januar.

Ueber das Befinden Sr. M. des Königs ist am 2. der gewöhnliche ärztliche Bericht bekannt gemacht worden.

— In Edinburg hat sich am 30. v. M. ein empörender Vorfall ereignet. Ein junger Mensch von 24 Jahren, der eines Mordes wegen zum Tode verurtheilt worden war, sollte auf öffentlichem Platze hingerichtet werden. Schon schwebte er zwischen Himmel und Erde, als das in ungewöhnlicher Menge versammelte Volk die Polizei und die anwesenden Magistratspersonen mit Steinen angriff und zur Flucht zwang. Einer aus der Menge erkletterte den Galgen und schnitt den fatalen Strick ab. Dies war das Signal zu einem allgemeinen Sturme auf das Schaffot. Der unglückliche Verbrecher wurde, noch halb lebend, von mehrern Steinwürfen, die ihn mitgetroffen hatten, verletzt, den Händen der Henker entrissen, von der tobenden Volksmenge durch mehrere Straßen geschleppt, endlich von hinzugekommenem Militair und der verstärkten Polizeiwache dem Pöbel mit Gewalt wieder abgenommen und so, halb todt, aus mehreren Wunden blutend und durch den Kampf um seinen Besitz nur ihn auf das Grausamste verstümmelt, auf das Schaffot zurückgeschleppt und zum zweitenmale aufgehängt.

— Die Gesetze gegen Fremde sind auf Jamaika neuerdings geschärft worden, weil sich mehrere, verdächtige Ansichten hegende Individuen in die Insel eingeschlichen haben sollen.

— Der Marstall der Königin ist nun 4544 Pfund verkauft worden.

— Als der Erzherzog Maximilian die Schiffswerfte in Plymouth besuchte, nahm er alle auf den Bau der Schiffe Bezug habenden Geschäfte in genauen Augenschein, und schlug an einem Schiffe, das eben ausgebessert wurde, selbst einen Nagel ein. Dem Arbeiter, dessen Hammer er genommen hatte, gab er mit dem Hammer eine Banknote von einem Pfund: „Bei Gott" antwortete dieser, „der Nagel ist gut getroffen und mein Hammer steht Ewr. kaiserl. Hoheit noch mehr zu Diensten."

— In England ist der große, historische und genealogische Schatz, dem ähnlich kein anderer aus den mittlern Zeiten vorhanden ist, das sogenannte Domesday Buch, nun auch mit einem höchst nöthigen und brauchbaren Register versehen worden. Dieses Domesday Buch enthält das Land- und Grundbuch von England, welches Wilhelm der Eroberer zwischen den Jahren 1080 und 1083 hat abfassen lassen. Der Druck desselben, auf Antrag des Parlaments vom Könige genehmigt, begann 1770, wurde aber erst 1783 vollendet. Es wurden eigene, die Handschrift genau nachahmende Schriften dazu gegossen, die im Jahr 1808 mit Nichols Office verbrannten. Daher wäre ein zweiter Abdruck jetzt unmöglich. Der vorhandene in 2 Folianten läßt nichts zu wünschen übrig, denn er ahmt auf das getreuste alle Abkürzungen und Kontraktionen des Originals nach und gleicht ganz einem wirklichen Kodex. Er dient zunächst freilich nur für Englands Geschichte,

Geographie und Alterthümer, würde aber auch von deutschen Geschichts-Forschern, für Rechts-Alterthümer, Sprache ꝛc., gewiß mit Nutzen gebraucht werden.

— Von den Verhandlungen des Kongresses der Vereinten-Staaten haben wir hier Nachrichten bis zum 3. Dezember. Die bessere Einsicht scheint hier oft dem Eigennutze und der Gewinnsucht weichen zu müssen. Der Antrag eines Herrn Linn, den Sklavenhandel unter den einzelnen Staaten zu verbieten, wurde auf die Bemerkung eines gewissen Pinderter, daß jeder Bürger das Recht habe, über sein Eigenthum, folglich auch über seine Sklaven so gut wie über jede andere Sache, zu verfügen, zurückgewiesen. Hr. Dickenson machte den Antrag, den Präsidenten und die Repräsentanten durch alle Staaten gleichförmig nach Distrikten zu wählen. Am 3. übergab der Präsident mehrere Dokumente, die Bezug auf die Ereignisse in Florida haben. Eine Verbesserung der Rechtspflege, vorzüglich durch Verminderung der Richter und Vereinfachung des Rechtsganges und ein Verbot der Ausfuhr von Gold-, Silber- und Kupfermünzen kamen gleichfalls in Anregung.

— Lefebvre-Desnouettes befindet sich gegenwärtig in Washington.

— Nach der New-Orleans-Gazette vom 7. Dez. sind 500 Spanier unter dem Befehl des Don Juan de Castonete zu Atascosito angekommen und haben schon ein von den Franzosen unter l'Allemand besetztes Fort weggenommen. Sie haben den Befehl, Galveston zu zerstören.

— Nach Ceylon werden von Ostindien aus Truppen geschickt.

Petersburg, vom 22. Dezember.

Im Jahre 1817 sind mehr als achtzehn Millionen Silber-Rubel geschlagen worden und im gegenwärtigen Jahre waren bereits bis zum 1. Dezember mehr als zwei und zwanzig Millionen Silber-Rubel an Gold und Silber ausgeprägt. Der noch ungemünzte Vorrath dieser Metallen beträgt mehr als sechszehn Millionen Silber-Rubel an Werth, woran fortwährend gearbeitet wird. Obgleich täglich siebenzigtausend Silber-Rubel ausgeprägt werden, so ist die Münze doch nicht im Stande, so schnell zu arbeiten, daß sie die eingelieferten Metalle gleich geprägt ausliefern könnte; sie theilt daher Silberscheine aus, die auf gewisse Termine zum Empfang des baaren Silbers gestellt sind, und diese Termine geben bereits bis zum Oktober-Monat des nächsten Jahres. Die Scheine cirkuliren für baares Silber, wie natürlich, mit einem Diskonto. Die Münze giebt in der Regel bei Einlieferung von Piastern oder Barren gleich ein Fünftheil des Werthes baar und für den Rest die genannten Scheine. Die gedachten bedeutenden Quantitäten edler Metalle sind dem größten Theile nach Privat-Eigenthum. Ungeachtet des ansehnlichen Quantums Silbers und Goldes, welches seit zwei Jahren auf diese Weise in Cirkulation gekommen ist, bemerkt man zwar einiges, aber doch mit dem Quantum nicht in Verhältniß stehendes Fallen des Preises der edlen Metalle gegen Bank-Assignationen; was unstreitig der ungeheuern, sowohl der erlaubten als der auf unerlaubten Wegen bewirkten Einfuhr ausländischer Waaren, zuzuschreiben ist, wodurch die Handels-Bilanz nachtheilig wird.

Benachrichtigungen.

[56] Mit hoher Genehmigung wird Unterzeichneter heute Mittwoch, den 13. Januar, im Saale des Weidenbusches ein Vokal- und Instrumental-Conzert geben.

Andr. Romberg.

[87] Es ist gestern auf dem Weg nach der Post ein rekommandirter Brief mit der Adresse: „An den königl. preuß. Hrn. Major Karl von Conn in Brandenburg an der Havel" verloren gegangen, um dessen Rückgabe in Lit. E. Nro. 220. eine Stiege hoch gebeten wird.

[57] Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung wird Endes gehorsamst Unterzeichnete, Freitag den 15. d., im Saale des Gasthofs zum Weidenbusch, ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben; wozu dieselbe ihre verehrten Gönner und Freunde der Tonkunst ergebenst einladet.

R. Friedel,
Opern-Sängerin dahier.

[56] Todesanzeige.

Mit wahrer kindlicher Betrübniß zeige ich hiemit allen meinen Verwandten und Freunden das am 29. Dezember v. J. zu Michelstadt im Odenwalde erfolgte Ableben meines geliebten Schwiegervaters, Hrn. Johann Christoph Philipp Leutwein, ehemaligen Oberpfarrers in Klein-Heubach, an. An einer völligen Entkräftung schlummerte er aus seinem verdienstvollen Alter von 70 Jahren sanft in ein besseres Leben hinüber, gewiß Allen unvergeßlich, die den Edlen kannten.

Unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen empfehle ich mich und meinen einzigen Sohn Ihrem fernern Wohlwollen.

Frankfurt, den 11. Januar 1819.

Carolina Leutwein, Wittib,
geb. Fleischmann.

[36] Zur Verwaltung einer frequenten Apotheke in einer großen Stadt wird auf nächste Ostermesse ein Provisor circa 30 bis 36 Jahre alt, von untadelhaftem Lebenswandel, mit allen zu dieser wichtigen Anstellung erforderlichen Kenntnissen versehen, gesucht. Der weitern Bedingungen wegen wollen sich die Bewerber, unter Angabe ihrer bisherigen Anstellungen, an unterzeichnete Handlung wenden, welche ihnen, wenn auf sie Rücksicht genommen werden kann, binnen 14 Tagen nach Empfang ihrer Briefe, antworten wird.

J. J. Ettling jun. in Frankfurt a. M.

[16] Anzeige.

Freiwillig endigte ich, mit dem Anfange dieses Jahres, meine — unter göttlichem Segen und Hochgräflich-gnädigster Begünstigung — seit dem Jahre 1783 hier glücklich betriebene Waaren-Handlung, um bei merklicher Alters-Schwäche, auch kinderlos, der bedürfenden Ruhe zu genießen. Alle Passive sind — nach meinen geordneten Büchern und ganzem Bewußtthum — rein getilgt. Sollte aber Jemand noch einigen Anspruch an mich machen wollen, so wird es mir angenehm seyn wenn es unverzüglich geschieht, um rechtfordernd sogleich Befriedigung von mir zu erhalten.

Meinen auswärtigen geehrten Handlungsfreunden bleibe ich — für genossenen vollen Credit und rechtliche Behandlung — dankbar verbunden. Ich genoß während denen 34 Jahren, meines eigenen und für alleinige Rechnung geführten Waaren-Handlung, das seltene Glück: daß nicht ein einziger Fall vorkam, welcher der Entscheidung eines Handels-Gerichts, eines Wechsel-Gerichts oder einer Justiz-Behörde bedürft hätte.

Mit allen — mir häufig zugekommenen Waaren-Anerbietungen, zumal in unfrankirten Briefen — bitte mich zu verschonen, weil ich deren nicht mehr bedarf.

Erbach im Odenwalde, den 2. Januar 1819.

Wilhelm Prescher,
Großherz. Hess. scher Kommerzien-Rath.

[7] Bekanntmachung.

Da ich zur 53sten Frankfurter Stadt-Lotterie eine Anzahl Loosen abzusetzen übernahm, und einige meiner Einlagen das Glück begünstigte in der 4ten Klasse den Preis von fl. 6000, und in der 5ten den von fl. 10,000. zu erwinnen, ich aber zur letzten und Hauptklasse deren Ziehung am 27. dieses Monats beginnt, noch einen kleinen Vorrath von Loosen besitze, so wollte nicht ermangeln unter Versicherung der reellsten Bedienung und strengsten Verschwiegenheit mich bestens damit zu empfehlen.

In erwähnten letzten Klasse werden fl. 200,000., 100,000., 50,000., 25,000., zweimal 10,000. und noch sehr viele ansehnliche Preisen und Pramien gewonnen. Die Einlage eines ganzen Original-Loosen beträgt fl. 90. und eines halben, drittel oder viertel verhältnißmäßig.

S. Worms, Wittb,
Schnurgasse Lit. C. No. 79 in Frankfurt a. M.

[34] Mein erster Transport ächte Göttinger Mett-Würste und Braunschweiger Cervelat-Würste ist nun bereits in frischer Qualität angekommen, und durch stets nachkommende Parthien bin in Stand gesetzt meine geehrten Freunden damit prompt und billig zu bedienen, so wie auch im Laufe der Saison mit besten frischen engl. Austern und allen Sorten Seefisch-Waaren.

Heinr. Nombergs,
in der weißen Adlergasse.

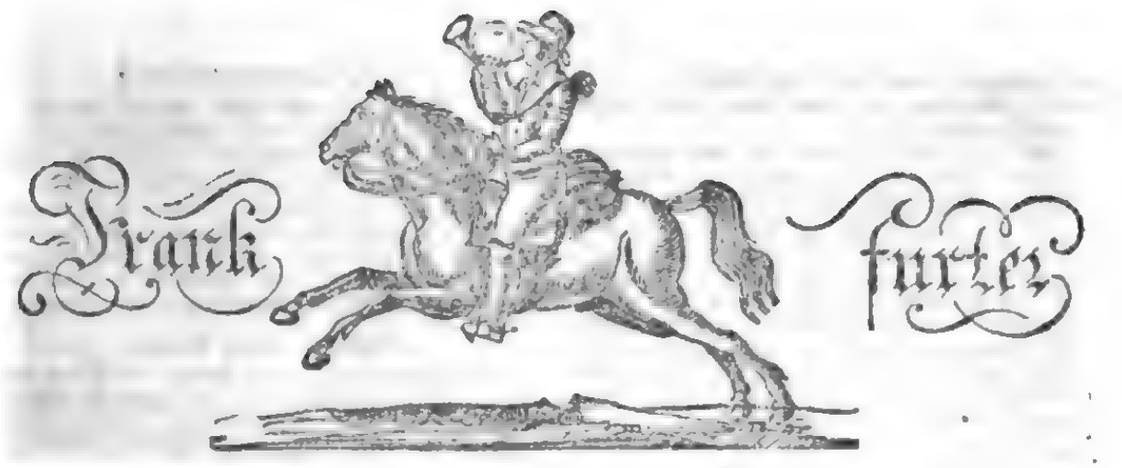

Ober-Postamts-Zeitung

N° 14. Donnerstag, den 14. Januar 1819.

Wien, vom 7. Januar.

Se. k. k. Maj. haben Ihre kaiserl. und königl. Hoheiten, die Feldmarschall-Lieutenants Erzherzoge Ludwig und Maximilian, zu General-Feldzeugmeistern, dann den k. k. außerordentlichen Gesandten am kön. französischen Hofe, Feldmarschall-Lieutenant Baron Vincent, zum General der Kavallerie zu befördern geruhet.

— Se. k. k. apostol. Maj. haben geruhet, in gnädigster Würdigung der Dienste, welche der k. k. Hofrath, Friedrich v. Gentz, bei mehreren wichtigen Verhandlungen der letztern Zeit, namentlich als Protokoll-Führer in den Ministerial-Konferenzen auf dem Wiener Kongresse, bei den Verhandlungen in Paris im Jahre 1815, und bei der letzten Zusammenkunft der Monarchen und Kabinette in Aachen, geleistet hat, demselben das Ritterkreuz des königl. ungarischen St. Stephan-Ordens zu verleihen.

Se. k. k. Maj. haben ihm zu gleicher Zeit erlaubt, die Dekorationen des ihm von Sr. russisch-kaiserl. Maj. verliehenen St. Annen-Ordens erster, und von Sr. kön. preußischen Maj. verliehenen rothen Adler-Ordens zweiter Klasse annehmen und tragen zu dürfen.

— Se. k. k. Maj. haben den beiden Erziehern des Herzogs von Reichstadt Durchl., dem k. k. Hauptmann Johann Foresti, und Matthäus Edlen von Collin, zu bewilligen geruhet, das von Ihrer Maj. der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla, denselben allergnädigst verliehene Ritterkreuz des constantinischen St. Georg-Ordens, annehmen und tragen zu dürfen.

— Se. k. k. apostol. Maj. haben dem k. k. Hof-Sekretär, Joseph Anton Pilat, allerhuldreichst zu gestatten geruhet, den ihm von Sr. kön. preußischen Maj. verliehenen rothen Adler-Orden dritter Klasse, anzunehmen und tragen zu dürfen.

— Unser außerordentliche und bevollmächtigte Minister am kais. russischen Hofe, Freiherr v. Lebzeltern, welcher sich nach dem Tode seines Vaters im Laufe vorigen Sommers mit Urlaub (über England) nach Lissabon, seiner Vaterstadt, begeben hatte, hat nun abermals einen Urlaub erhalten, um sich, wie es heißt, in Familienangelegenheiten nach Madrid zu verfügen. Man glaubt jedoch, daß diese Reise nicht von langer Dauer seyn werde, da gedachter Freiherr spätestens am Ende des Maimonats in Petersburg eintreffen soll. Einige wollen wissen, daß die Reise dieses Ministers an den Hof Sr. kathol. Maj. auch politische Zwecke zum Gegenstand haben dürfte.

— Die Preßburger Zeitung vom 5. Jänner enthält Folgendes: „Am 2. d. M. und Jahres rückte das erste vaterländische Infanterie-Regiment Kaiser Alexander zur beibenden Garnison in unsere Stadt in seinen eigenen Werbbezirk ein, nachdem es 13 Jahre abwesend war, alle Feldzüge rühmlich mitgemacht, und in Friedenszeiten, als Auszeichnung für seine stets bewiesene Tapferkeit, immer in der Residenzstadt Wien in Garnison gelegen hatte. Groß war aber auch die Freude der ganzen Stadt über die Ankunft dieses Regiments, indem viele Väter und Mutter ihre Söhne, Brüder und Schwestern ihre Verwandten, und viele ihrer Freunde und Bekannten in den Reihen dieses mit Ruhm bedeckten Regiments erblickten, und ihnen ein herzliches Willkommen entgegenriefen.

Berlin, vom 9. Januar.

In Folge eines Allerhöchsten Befehls wurden die Plenarsitzungen des Staatsraths am 5. d. M. unter dem Vorsitze des Herrn Staatsministers Freiherrn von Altenstein Exzell., als Stellvertreters Sr. Durchl. des Herrn Fürsten Staatskanzlers, eröffnet.

Se. Exz. der königl. Staats- und Kabinets-Minister Hr. Graf von Bernstorf nahmen in demselben Ihren Platz, und die von Sr. Maj. zu Mitgliedern ernannten Herren, der wirkliche Geheime Legationsrath von Raumer, der Geheime Ober-Regierungsrath Bebrnauer und der Geheime Ober-Justizrath Hagemeister wurden eingeführt.

— Der Ministerialrath, der unter dem Präsidium des Fürsten Staatskanzlers das höchste Verwaltungsorgan bildet, besteht bereits seit dem 3. Juni 1814 und hat durch den Befehl Sr. M. vom 3. Nov. 1817 die speziellen Gegenstände seiner Berathungen angewiesen erhalten. So wie ein jedes Ministerium die besondern Zweige der ihr anvertrauten Verwaltung entweder unmittelbar, oder mittelbar durch Oberaufsicht und Kontrolle der Provinzial-Verwaltungsbehörden, leitet, so soll das Staatsministerium diese besondern Zweige als ein Ganzes in allgemeiner Uebersicht zusammenfassen. Der Fürst Staatskanzler, in der Eigenschaft eines Staatskanzlers, ist nach Inhalt der organischen Verordnung vom 27. Okt. 1810 und der Kabinetsordre vom 3. Juni 1814 das unmittelbare Organ des Königs und führt unter den Befehlen Sr. Maj. die Kontrolle der Ministerien.

— Fremde und einheimische Zeitungen fahren fort, die Gemüther mit Ländertauschprojekten zu beunruhigen,

welche sie Preußen unterlegen. Die einfache Wahrheit ist, daß die Regierung nur daran denkt, ihren Besitzstand ruhig zu behaupten.

— Se. Maj. der König haben dem Geheimen Staats- und Kabinets-Minister Grafen von Bernstorff den schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruhet.

— Se. Maj. der König von Preußen haben dem Geheimen Medizinal-Rathe und Professor an hiesiger Universität, Dr. v. Siebold, nach allerunterthänigster Ueberreichung der dritten vermehrten und verbesserten Auflage seines Lehrbuchs der Geburtshülfe, zum Unterricht für Hebammen entworfen (Würzburg in der Stahelschen Buchhandlung 1819), die goldene Zivil-Verdienst-Medaille, begleitet von einem sehr huldreichen Kabinetsschreiben vom 30. Dezember v. J. allergnädigst zu verleihen geruhet.

Malchin, vom 31. Dezember.

Auf dem am 23. geschlossenen mecklenburgischen Landtage ist Folgendes verhandelt worden: 1) Die ord. Landeskontribution wurde, wie gewöhnlich bewilligt. 2) Statt der von den Großherzogen proponirten vier einfachen Steuern nur drei Simpla, indem die von Frankreich noch zu leistenden Zahlungen, welche Serenissimi zum Bundes-Kontingent mit verwandt wissen wollten, für die Recepturkasse vindicirt sind. 3) Ausgleichung der erduldeten Kriegslasten ist abermals bis zum nächsten Landtage ausgesetzt; die Mehrheit geht auf Niederschlagung aller Forderungen. 4) Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft ist es nicht weiter vorgerückt, weil die Regierung die v. J. erwählten Deputation überall nicht einberufen hatte. 5) Die Vermehrung des Militärs, nach den bisherigen Verhandlungen am Bundestage betreffend, haben Serenissimi, da die 1808) nur interimistisch vereinbarte Dotirung der Militärkasse jetzt nicht hinreiche, und die Unterhaltungskosten in Friedenszeiten jährlich wiederkehrten, mithin unter die ordinairen Besteuerungen gebracht werden müßten a) zur ersten Einrichtung der erforderlichen 3000 Mann Infanterie, 500 M. Kavallerie und 80 Artilleristen zu 5 Kanonen 300,000 Rthlr., b) zur jährlichen Unterhaltung aber eine Erhöhung des Militär-Etats von 100,000 Rthlr. jährlich begehrt. Stände wollen aber das erforderliche 1809 schon aversionell behandelt haben, und es, im Fall des Widerspruchs, auf kompromissarische Entscheidung ankommen lassen, ob sie zu dem Geforderten verbindlich seyn. Aus Liebe zu den Fürsten jedoch, und unter dem Präliminarvorbehalt, daß die Differenz hierüber in zwei Jahren ausgemacht werde, bewilligt die Ritterschaft 100,000 Rthlr. in 4 Terminen bis 1821 zu zahlen, und durch Hufenanlagen aufzubringen; Städte 60,000 Rthlr. in 4 Jahren. Ser. nahmen das Vorgeschlagene an, und wollen auch ihre Domainen dabei anstrengen; was aber an der erforderten Summe dann noch fehle, müßten Stände zulegen, und zweifle man nicht an gütlicher Vereinbarung, und Anerkennung der Unterhaltung des Militärs als einer Landesangelegenheit. Ueber ein neues Rekrutirungsgesetz hat man sich nicht einigen können. Ritterschaft will, daß jeder Ort nach der Seelenzahl stelle; Städte wollen Ausbebung nach der Zahl der Konskriptionspflichtigen. Erstre schlug vor, daß jedes Amt und Stadt selbst die Auslosung bewirke; letztre wollten wieder Distrikts-Behörden. Einverstanden ist man, daß alle Exemtionen wegfallen, Stellvertretergestellung aber durchgängig frei sey. Ser. Strelitz: hat im Abschiede erklärt, daß er die Juden durchaus nicht zu Soldaten wolle. Die Städten aber wollen den Juden die Ehre der Vaterlands-Vertheidigung gern gönnen.

6) Die bewilligten Anlagen sind nicht bedeutend. Die freiwilligen sollen wegfallen und die Unterstützungsanlagen exekutionsfähig seyn, nur darf das Maximum nicht über 1 Rthlr. pr. Hufe gehen. Wegen Rekrutirung des von den Städten zum Oberappellationsrath gewählten Assessor Wachenhusen ist Alles beigelegt. Er bleibt bei der Justizkanzlei zu Güstrow mit seinem ständischen Gehalt von 1500 Rthlr., bekommt Sporteln und wird geheimer Justizrath. In die verlangte Aufhebung der erweiterten Vollmacht des engern Ausschusses willigen Serenissimi nicht.

Stuttgart, vom 11. Januar.

Der Leichnam der verewigten Königin Maj. wird in dem königl. Residenzschlosse, in den sogenannten Kaiserszimmern heute Mittags von 11 bis 1 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr öffentlich ausgestellt.

— Das heutige Staats- und Regierungsblatt macht bekannt, daß durch eine, zwischen der königl. neapolitanischen und der königl. würtemberg. Regierung getroffene, Uebereinkunft das sogenannte Heimfallsrecht gegenseitig in gedachten Ländern aufgehoben worden ist.

Mainz, den 9. Januar.

Der gegenwärtige niedre Stand des Rheins erlaubte, seit langer Zeit wieder, die Pfeiler der Brücke, welche ehemals über den Strom zog, näher zu untersuchen. Bei dieser Gelegenheit wurde eine, für die Geschichte derselben wichtige Entdeckung gemacht. Man zog nämlich bei einem eingestürzten Pfeiler auf der Seite von Kastel einen großen beiläufig 4 Schuhe langen und 2 Schuhe breiten Stein ans Ufer, welcher die 22te Legion als Erbauerin der Brücke beurkundet. Es ist einer der gewöhnlichen Denksteine, wodurch die Legionen, Cohorten oder selbst Centurien, die, von ihnen vollendeten Bauwerke schmückten. Wir besitzen in der städtischen Sammlung mehrere derselben, aber keinen von dieser Größe und Arbeit. In der Mitte liest man in einem länglichten Viereck LEG. XXII. Auf der Linken dieses Vierecks sieht man einen, wie zum Opfer geschmückten Ochsen, auf der andern Seite ein gehörntes Seepferd. Von den, auf Denkmälern dieser Legion vorkommenden Fahnen, wissen wir, daß ein Ochse das Feldzeichen derselben war, und wahrscheinlich war das Seepferd das besondre Zeichen der Cohorte, welche diesen Bau besorgte. Offenbar war dieser Stein, der vom Ufer entlegen, am Fuße eines Pfeilers gefunden wurde, ehemals oder der Wasserhöhe eingemauert, und wir können daher die 22te Legion als die Erbauerin der Brücke ansehen. Sie kam im Jahre 79 nach Christi Geburt, aus Syrien nach Mainz, wo sie blieb, bis Constantin, der sogenannte Große, die Legionen vertheilte, verminderte und durch neue Namen unkenntlich machte. Nach historischer Glaubwürdigkeit wurde die Brücke von Trajan gebaut, der noch vor seiner Kaiserwahl zu Mainz kommandirte, das bloße Vertheidigungssystem des Claudius wieder verließ, die Festungen ausbesserte und anfing, die Germanen, wie Drusus und Germanicus, durch Einfälle in ihr Land zu schrekken. Er war zugleich Eroberer eines Castells an der Mainspitze und von allen seinen Nachfolgern am meisten zu großen und nützlichen Bauwerken geneigt. Die nämliche Ursache, die ihn in Ungarn bewog, eine Brücke über die Donau zu bauen, war am Rheine noch verstärkt und ihre Nothwendigkeit noch dringender zu seinen Planen. Wir sind daher geneigt, das Jahr 96, wo er am Rheine am thätigsten war, als das Erbauungsjahr unsrer Brücke anzusehen, wenigstens ist nach einer andern Inschrift, wovon, leider! nur ein Fragment, an dem Orte wie obiger Stein, gefunden wurde, gewiß, daß sie zur Zeit des ersten Konsulats von Commodus schon stand. — Man sieht gegenwärtig ihre Trümmer, nur oberflächlich vom Wasser bedeckt, bis an das rechte Ufer, wo sie am niedrigsten und einige Pfeiler vom Sande bedeckt sind. Nach früheren Messungen fand man auf hundert römische Schuhe einen Pfeiler von 36 Schuhen Dicke, so daß der Zwischenraum nur 64 Schuhe betragen hätte; offenbar zu wenig Raum für das Eis eines solchen Stroms und unstreitig die Ursache ihrer Zerstörung.

Wiesbaden, vom 12. Januar.

Wahr ist es, sagen die Rheinischen Blätter, wir gleichen alles wieder dadurch aus, daß wir mit vollen Backen loben, wo etwas Erträgliches geschieht. Wenn man bei uns in ein Paar Jahren einige heilige Schulden liquidirt, den Platz zu einigen Festungen bezeichnet, und verschiedene gründliche Abhandlungen ans Licht fördert, worin wir belehrt werden, daß man schon römischen Schriftstellern ihre Manuscripte ohne ihre Einwilligung abschrieb; so sind wir zufrieden, und posaunen vom Main, vom Rhein und von der Elbe

her. Der Feldherr, der uns im Fall eines Angriffs befehligen soll, wird schon ausgemittelt werden, wenigstens werden uns historische erschöpfende Darstellungen über die Wahlart der Feldherrn in den alten Bundesstaaten nicht fehlen. Daß ausländische Mächte etwa ausmachen, ob und wie unsere einzelnen Bundesstaaten zerbröckelt, begränzt oder erweitert werden sollen; daß ein Bundesstaat Provinzen Bedingungsweise abgetreten hat, und nun die Erfüllung der Bedingungen nicht erhalten kann; — das alles irrt uns nicht. Darauf kommt es nicht an, daß zu Grunde gerichtete Familien ihr rechtmäßig erkauftes Eigenthum erhalten, wenn wir nur den Ruhm behaupten, das allgemeine Staatsrecht am wissenschaftlichsten ausgebildet zu haben; an unserer Vertheidigung liegt eben nicht so viel, wenn nur das Verhältniß unserer Kontingente statistisch richtig berechnet ist, und der Verleger des Konversationslexikons mag gegen seine Nachdrucker sich mit den Klagen der römischen Schriftsteller über ihre heimlichen Abschreiber trösten.

Wer damit nicht zufrieden ist, der mag dagegen stolz fragen, wo in Europa ein Volk sey, dessen Almanache wie das neueste Frauentaschenbuch auch als Gesangbücher gebraucht werden könnten? der mag die herrlichen Schätze unserer Litteratur, welche darin ausgegraben sind, die Besserischen Gedichte, und die Auswahl „Johannis Angeli Silesii cherubinischem Wandersmann“ betrachten, und sich an den kernhaften Gedichten ergötzen, welche dem bekannten: „dies Haus steht in Gottes Hand, zum grauen Fuchs ist es genannt“ fast gleichkommen. Wenn der Christ und die heilige Mutter Gottes nur in Gedichten und Romanen oft unanständig genug eine Rolle spielen, so mag es mit der wahren Religiosität gehalten werden wie man will; und wenn ein gewisser Dichter in jenem Taschenbuch gewaffnet dasteht, um den Einbruch „ins heil'ge Reich“ abzuhalten, und auf die Franken über den Rhein zu schimpfen, die „das rechte Franken-Jagen nach sünd'gen Trieben“ nicht kennen; so sind wir bewehrt genug. Lachen mögen freilich Britten, Franzosen, Russen und selbst Polen über uns, daran sind wir aber schon gewöhnt, und erwiedern es mit Schimpfen. Die Eulen und Fledermäuse sind überall im Flattern und Pfeifen begriffen, gestört von den Lichtstrahlen, die sie abzuwehren sich mühen, in Frankreich, wie in Deutschland, und auch sonst noch. Verschwörungen und Unruhen möchte man gern herbeischaffen, erdichten und verspiegeln, und es will damit nicht gelingen, da Niemand dazu Lust hat, als gerade überall die, welche den Vorübergehenden die Kleider beschmuzzen, damit man sie rufe, um die Flecken auszumachen. Unheil können und werden sie genug stiften, aber im Allgemeinen halten ihre Versuche das, was nicht durch der Menschen Weisheit, aber durch die Kraft der Verhältnisse geschehen muß, eben so wenig ab, als es etwa den Handel der Engländer vernichtet, wenn in irgend einem deutschen Ländchen von anderthalb Quadratmeilen ein Fellenbergischer Thurm in der Mitte des Gebiets angelegt wird, um mit dem Fernrohre die Ein- und Ausfuhr nicht unverzollt gehen zu lassen.

Amsterdam, vom 9. Januar.

In dem verflossenen Jahre sind 1759 Schiffe zur See hier angekommen, also 1318 weniger als im Jahr 1817, wo deren Anzahl 3077 betrug. In der Maas und Goerce sind im Jahr 1818, 1551 Schiffe, also 173 weniger als im vorhergehenden Jahre eingelaufen; ausgesegelt sind 1586 Schiffe, also 185 weniger als im Jahre 1817. In Antwerpen sind im vorigen Jahre 803 eingetroffen.

— In unsern Kursen ist seit zwei Börsentagen keine wesentliche Veränderung eingetreten.

— S. M. unser König ist vorgestern im Haag eingetroffen.

— Von allen Seiten erhält man Berichte von dem übrigen Wasserstand. Im Luxemburgischen kann man kaum das nöthige Wasser für das Vieh auftreiben.

— Ein dieser Tage aus China gekommenes und zu Antwerpen eingelaufenes Fahrzeug, das zu St. Helena frisches Wasser eingenommen, hat die Nachricht mitgebracht, daß sich Bonaparte in sehr übelm Gesundheitszustande befinde und man mit jedem Augenblicke die Nachricht von seinem Tode erwarte. (Sollte hiermit die Nachricht aus London in Verbindung stehen, daß die Galiote Sophie, die ursprünglich nach Jamaika bestimmt war, mit Depeschen von großer Wichtigkeit nach St. Helena abgegangen sey?)

Paris, vom 9. Januar.

Nach einer den Kammern vorgelegten Uebersicht sind vom 1. September 1817 bis den 1. Oktober 1818 2,292,861 Fr. Ruhgehalte neu angewiesen worden. Die im vorigen Jahre der Kammer vorgelegte Liste ergab die Summe von 63,595,003 Fr.

— Auch General Canuel befindet sich unter den Oberoffizieren, welche den Generalstaab der Armee bilden.

— Herr de Pradt macht in seinem Werke über die Konkordate folgende erfreuliche Bemerkung über den gegenwärtigen Zustand der Religiosität in seinem Vaterlande: „Nie war Frankreich frömmer als jetzt. Es ist mehr als in einem, der Frömmigkeit wegen berühmten, Zeitpunkt — unter Ludwig XIV. Regierung; es ist es ungleich mehr unter Ludwig XV., der Zeit der größten Unreligion. Eben so wie es vor der Revolution zum guten Ton gehörte sich über alles Religiöse hinweg zu setzen, würde es jetzt gegen den guten Ton seyn, beleidigende Ansichten von ihr zu äußern. Eben so sehr, wie sie ehemals Gegenstand des Lächerlichen war, ist sie nun Gegenstand der Achtung, und das, was man sonst mit Beifall aufgenommen hätte, würde jetzt ausgepfiffen werden. Die Religion hat eine Bürgschaft erhalten, die ihr bisher fehlte: die des religiösen Gefühls, nebst der Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit. Die Franzosen wollen in der Religion wie in der Monarchie Bestimmtheit und Bürgen der Ruhe. Durch die Verbindung dieser beiden Empfindungen hängt das französische Volk an der Religion. Heut zu Tage würde es in Voltair's Unfrömmigkeit nicht halb den Geist finden, der seine Väter zu ihrer Zeit verführt hat. In dieser Rücksicht ist Alles verändert, und wir müssen Gott nur für diese Veränderung danken.

London, vom 5. Januar.

(Fortsetzung.)

Der verebrliche M. Gordon ist am 2. d. mit einer Sendung über Paris nach Wien abgereist. Da Lord Stewart unverzüglich auf einige Zeit nach England zurückkommen wird, so glaubt man, Hr. Gordon werde während seiner Abwesenheit die Stelle eines Geschäftsträgers versehen.

— Die Eröffnung der nächsten Parlamentssitzung soll, wie man vernimmt, nicht durch den Prinzen Regent in eigener Person geschehen.

— Die Anzahl der gegenwärtig im aktiven Dienste befindlichen Schiffe beträgt nach dem Verzeichniß der königl. Marine vom 1. d. M. 134, wobei nachstehende Anzahl Offiziere von allen Graden angestellt sind: Zwei Admirale von der blauen Flagge, ein Viceadmiral von derselben, 9 Contreadmirale, 92 Kapitaine, 47 Kommandanten, 325 Lieutenante, 135 Schiffsmeister, 106 Wundärzte, 116 Zahlmeister und 20 Kaplane.

— Das amerikanische Geschwader, unter den Befehlen des Commodore Stewart, nämlich der Franklin, die United-States, der Erie, der Peacock und der Star haben sich zu Syrakus vereinigt. Die strengste Mannszucht und beste Ordnung herrschen an Bord dieser Schiffe, und es scheint auch, daß zwischen ihnen und den engl. Kriegsschiffen, wenn der Zufall des Dienstes sie einander näher bringt, die vollkommenste Eintracht obwalte. Neulich befand sich der Ganymedes mit ihnen zu Syrakus, wo zwischen dem Commodore Stewart und dem Kapitän Spencer und ihren beiderseitigen Offizieren die vollkommenste Herzlichkeit und größte Höflichkeit herrschte.

— Man erbauet gegenwärtig eine eiserne 1000 Fuß lange Brücke, welche über die Meerenge von Menai, in der Grafschaft Wallis, geschlagen und über

zwei Felsen 100 Fuß über der Oberfläche des Wassers hängen wird.

— Eine Akte aus dem 48ten Jahr Georg II bewilligte 20,000 Pf. für die Eigenthümer irgend eines Schiffes, das zuerst eine nordwestliche Durchfahrt von der Hudsonsstraße nach den westlichen und südlichen Ozeanen von Amerika entdecken oder durchsegeln würde. Im 16ten des regierenden Königs wurde diese Belohnung auf die Entdeckung einer nördlichen Durchfahrt zur See zwischen dem atlantischen und dem stillen Ozean, so wie auch auf die erste Annäherung zur See, um Einen Grad an den Nordpol, erweitert. Diese Akten sind jetzt widerrufen, und eine neue von letzter Sitzung 1818 bewilligt 20,000 Pf. für die Entdeckung einer Durchfahrt zur See zwischen dem atlantischen und dem stillen Ozean, so wie 5000 Pf. für den, welcher den Pol bis auf Einen Grad erreichen wird. Um nun zu versuchen, wenn sie auch nicht zur Vollendung kommen, aufzumuntern, sollen die Kommissarien zur Entdeckung der Länge eine verhältnißmäßige Belohnung begutachten, nach Anleitung der zu untersuchenden Schiffspapiere, und soll der geheime Rath die Proportionen der Belohnung bestimmen. Die Anordnung der Versammlungen der Kommissarien geschieht unter Leitung des Raths. Lord Colchester, Davies Gilbert Esq., Oberst Wm. Mudge, Dr. Wollaston, Dr. Young und Capt. Kater sind zu Kommissarien bis zum 1. Jan. 1820 ernannt. An diese so kompetenten Richter für die Bestrebungen der Schiffe und ihrer Theilhaber bei den vorigjährigen nicht erfolgreichen Unternehmungen, haben alle Anspruchmachende in diesem Betreff sich zu wenden.

Was die Belohnung für Annäherung zum Pol bis auf Einen Grad betrifft, so hat sich bis jetzt kein Anspruch kund gegeben; allein die schon gemachten Anstrengungen werden ohne Zweifel zu fernern Forschungen ermuntern; und wie unvollkommen auch jede Leistung in Beziehung auf die bisherigen Entdeckungen sich ausweisen möge, so wird man doch mit der Schifffahrt, je öfter eine Küste besegelt und ergründet wird, vertrauter, und die Völker nähern sich stets mehr dem großen Ziel der allgemeinen Kommunikation des Menschengeschlechts.

Petersburg, vom 25. Dezember.

Gestern wurde der Geburtstag Sr. Maj. in der Kathedralkirche von Casan und in den andern Kirchsprengeln der Residenz gefeiert.

Am nämlichen Tage war große Tafel bei Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Nikolaus, Abends die Stadt beleuchtet.

— Der Prinz Friedrich, zweiter Sohn Sr. Maj. des Königs der Niederlande, ist zum Ritter vom St. Andreasorden ernannt.

— Der Generaladjutant Sr. kaiserl. Majestät, General-L. Pozzo di Borgo, ist allergnädigst zum Ritter vom St. Alexander Newskiorden ernannt.

Zu Rittern sind allergnädigst ernannt: vom St. Annenorden 1ster Klasse, der beim österreichischen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten dienende Chevalier Gentz, der Kriegs-Intendant in königl. französischen Diensten Lajarre, und der Präfekt des Norddepartements, Graf Remusat; vom St. Wladimirorden 3ter Klasse, der beim Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten dienende Etatsrath Sturdsa.

— Am 17. dieses Dezembers hielt die kaiserl. russische Akademie eine feierliche Versammlung zur Feier des Tages ihrer Stiftung von Ihrer Maj. der Kaiserin Ekaterina I. glorreichen Andenkens, und ihrer Erneuerung von Sr. Maj. dem jetzt glücklich regierenden Kaiser Alexander I.

— Die Ankunft J. M. der Kaiserin Elisabeth wird zum Weihnachtsfest erwartet, wozu bereits auf den Stationen Anstalten getroffen werden.

— Im Jahre 1810 ward die Erhebung einer jährlichen Abgabe von allen Handwerksgesellen, Lehrburschen u. dgl. in den beiden Residenzen Petersburg und Moskau verfügt. Diese Abgabe ist jetzt aufgehoben und nur die Meister der Handwerker werden künftig dieselbe nach einem vorgeschriebenen gemäßigten Verhältnisse leisten. Meister, die allein und ohne Gesellen, oder Lehrburschen arbeiten, bezahlen dieselbe gar nicht.

Warschau, vom 31. Dezember.

Der Großfürst ist vorgestern von der nach Zamosc gemachten Reise hieher zurückgekommen.

— Laut der neuen polnischen Statistik, enthält das jetzige Königreich Polen 2191 Quadratmeilen, 481 Städte, 22691 Dörfer, und eine Bevölkerung von 2 Mill. 732324 Menschen, nämlich 2 Mill. 519380 Christen und 212944 Juden. Vor dem Jahre 1686 enthielt das ehemalige Königreich Polen 16 Millionen Einwohner. In jenem Jahre war unter des Königs von Polen, Johann Sobieski, ein Traktat zu Andruszew geschlossen, wodurch die polnischen Provinzen Siewierz, Czernichow und die Städte Smolensk und Kiow an Rußland, unter der Bedingung abgetreten wurden, daß dasselbe zur Eroberung der Moldau und Wallachei für Polen mitwürke, welches indeß demnächst nicht statt fand. Fernerhin erfolgte im Jahre 1772 durch die 3 Mächte die erste Theilung Polens, dann die zweite im Jahre 1793 und endlich die gänzliche im Jahre 1795.

Frankfurt, vom 13. Januar.

Gestern ist Se. Exzell., der ehemalige Oberbefehlshaber des russischen Heerhaufens in Frankreich, General Graf von Woronzow, durch hiesige Stadt nach Paris gereist.

Benachrichtigungen.

[57] Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung wird Endes gehorsamst Unterzeichnete, Freitag den 15. d., im Saale des Gasthofs zum Weidenbusch, ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben; wozu dieselbe ihre verehrten Gönner und Freunde der Tonkunst ergebenst einladet.

R. Friedel,
Opern-Sängerin dahier.

[68] **Todesanzeige.**

Indem ich allen Verwandten und Freunden, in meinem sowohl, als meines abwesenden Herrn Neffen und Frauen Nichten Namen, das am 29. d. erfolgte Ableben meiner Frau Schwester, der Freifrau von Dalberg, gebohrnen von Ulner, anzeige, verbitte ich in der Ueberzeugung der freundschaftlichsten Theilnahme, alle weitere Beileidsbezeugungen und empfehle mich zu fernerm geneigten Wohlwollen.

Mannheim, den 31. Dezember 1818.

Gräfin v. Lehrbach, geb. v. Ulner.

[69] Die Unterzeichneten machen ihren geehrten hiesigen und auswärtigen Verwandten, Freunden und Gönnern ihre am 27. Dezember d. J. vollzogenen ehelichen Verbindungen hiemit bekannt, und empfehlen sich zu fortdaurendem Wohlwollen.

Bamberg, den 28. Dezember 1818.

Dr. Fr. L. v. Hornthal, königl. baier. oberster Justizrath und erster Bürgermeister der Stadt Bamberg.
Philippine v. Hornthal, geb. Orth.
Dr. J. P. v. Hornthal, der Rechtswissenschaft und Geschichte Privatdozent an der hohen Schule zu Würzburg.
M. Maria v. Hornthal, geb. Pfister.

[25] **Guts-Verkauf.**

In einer angenehmen Gegend des Königreichs Baiern eine viertel Stunde von der Chaussee, 1½ Stunde von einem berühmten Bade gelegen, ist zu jeder Stunde ein Gut von circa 650 Morgen, mit Inbegriff 140 Morgen Wiesen, hinlänglichen Oekonomie-Gebäuden, einer Brennerei und Potaschsiederei, einer Schaafgerechtigkeit zu 1200 Stücke und hinlänglicher Weide zu verkaufen. Das Gut ist ganz arrondirt, die Abgaben äußerst mäßig, und können ein auch zwei Drittel von dem Kaufschilling auf dem Gute stehen bleiben. Das Nähere ist bei dem königl. baier. Postexpeditor zu Hassurt zu erfahren.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 15. Freitag, den 15. Januar 1819.

Wien, vom 8. Januar.

Wie es scheint, werden sich mehrere am hiesigen Hofe akkreditirte Gesandte, während der Reise des Kaisers nach Italien, gleichfalls dahin verfügen. Von dem französischen Botschafter Marquis de Caraman und dem russischen Gesandten Grafen v. Golowkin weiß man es schon mit Gewißheit.

— Wenn etwas Wahres an den Berichten ist, die man unlängst in englischen Zeitungen aus St. Helena las, und die von zu harter Behandlung des dortigen Gefangenen sprechen; so werden sie sehr mit den Berichten abstechen, die von dem Benehmen des kais. österreichischen Hofes nicht nur gegen Napoleons Angehörige, sondern auch gegen ihn selbst einst noch bekannt werden müssen. So (um von vielen schon jetzt bekannten Beispielen nur Eines anzuführen) wurde Napoleon, als er noch auf Elba, seine Gemahlin und sein Sohn aber bereits in Wien waren, ausdrücklich gefragt, welchen Arzt er für seinen Sohn wünsche. Er nannte den ältern Dr. Frank, und wirklich wurde dieser im Falle einer Unpäßlichkeit allezeit zu dem Kleinen gerufen. Dieses zeigt, mit welcher Zartheit der Hof die eingetretenen Verhältnisse zu behandeln wußte. Unlängst hat der erwähnte Arzt den ihm schon früher zugedachten Orden aus Parma durch die Hände des kleinen Prinzen erhalten. Dieser fährt fort, einer guten Gesundheit und einer sorgfältigen Pflege und Bildung von Seite seiner Umgebung zu genießen. Er zeigt bei seinen Talenten viel Eigenwillen; doch wird sich dieser durch Erziehung und Bildung seines Verstandes in die gehörigen Schranken fügen. Er begreift sehr leicht und gibt oft treffende Antworten. Als ihm Dr. Frank zu seinem Geburtstag gratulirte, setzte er bei, daß gerade den Tag vorher auch sein, des Arztes, Geburtstag gewesen sey, und fügte zum Scherz hinzu, daß er folglich nur um Einen Tag älter sey, als der Prinz. Der Kleine maß ihn mit den Augen, und antwortete, das sey wohl in Ansehung der Tage wahr, aber er habe die Jahre dazwischen vergessen. Da dieses Kind bis jetzt immer in den besten Händen war, auch bereits für seine Zukunft gesorgt ist; so werden diejenigen, die vor einigen Jahren, selbst in öffentlichen Zeitungen, so große Besorgnisse für ihn äußerten, von ihrem Irrthum nun zurückgekommen seyn.

— Der **Wanderer** beginnt seine erste Nummer in diesem neuen Jahr 1819 mit folgenden hie und da etwas preciösen, Betrachtungen:

„Die Fürsten steh'n im heiligen Vereine;
Zerreißbar nie sey nun ihr freundlich Band!
Das Wahre nur, das Schöne und das Reine
Gedeiht blos durch der Freiheitsgöttinn Hand.

Unserem Zeitalter war es vorbehalten, den Grundstein zu einem festen und dauerhaften Frieden zu legen. Der heilige Bund, ein Verein im Geiste Gottes, das Glück, die Ruhe und Zufriedenheit der Fürsten und Völker bezweckend, umfaßt die christlichen Nationen Europa's, und bildet den schönsten Kranz, der je zwischen Himmel und Erde geflochten wurde. Die Fürsten sind es selbst, die Hochherrlichen, die ihn gewunden; ihr Werk ist der köstlichste Schmuck der Menschheit. Der heilige, segensreiche, christliche Friede, der wie ein überaus prächtiger Teppich auf den weiten Gefilden Europa's ausgebreitet worden, in denen von nun an der ewige Glaube und die ewige Liebe zu dem Allerheiligsten auf den weichsten Kissen der reinsten Menschlichkeit ruhend, gepflegt und vor den Geisseln der Zwietracht behütet werden, spendet seine Segnungen über die Völker, welche die fürstliche Eintracht zu herzinnigen Brüdern verbunden. Und wenn der Jubel in Millionen Tönen und Klängen zu dem Throne der Allmacht steigt, und das Hosianna, gelobt sey der Herr in der Höhe! in die weiten, blauen, klaren Lüfte und bis über die Sterne dringt, so fällt der dankbare Blick der Menge zugleich auf die Stifter dieses frommen Jubels und huldiget den hohen Auserwählten, die in Reihe von Jahrtausenden das Höchste der Menschheit erfaßt und verkündet, gelitten und gesiegt, und triumphirend den Bund des Heils geschlossen, und die Lorbeeren der himmlischen Haine um ihre Schläfe gewunden. Und wie die Sonne, wenn sie in den ersten Sekunden des jungen Tages einen diamantenen Strahl nach dem andern auf die erwachte Erde wirft und sie mit dem reinsten Golde vergüldet, in die feste Masse neues, reges, frisches Leben bringt, so der heilige Friede, der in seinem Strahlenglanze die Menschheit aus dem Kampfe der Vernichtung zum neuen, heitern, fröhlichen Leben weckt.

Die Furien der Zwietracht verschwinden vor seiner Klarheit, und in dem über alles blitzenden Gestirne versinkt die Nacht der Trauer und des Jammers. — Aber laßt uns auch dieser heiligen, frommen Zeit werth handeln, erkennen das höchste Wohl der Menschheit, und das große Geschenk gehörig würdigen, welches unsere Fürsten, diese Heroen der Menschheit, diese wahrhaften Söhne der Religion und erhabensten Freunde

der christlichen Tugend, uns freiwillig zum Pfande ihrer Liebe dargebracht haben, und uns des Geistes würdig betragen, der nun über der Erde schwebt, um die Bewohner der Paläste und Hütten unter Einem für immer zu beglücken. Dann wird der Segen des Himmels mit uns seyn, und sein Füllhorn auf unsere Fluren, unsere Kunst- und Werkstätten und auf unsere Handelsgeschäfte ausgießen. Laßt uns thätig und gewerbfleißig seyn, aber auch ehrlich im Handel und Wandel, ohne Wucherschuld, den sichern kleinern Gewinn nicht großen, gewagten Spekulationen aufopfernd, mitleidig, mäßig, menschenliebend, keine Mühe und Arbeit scheuend. Laßt uns wandern, und wie die Bienen Honig sammeln, die Früchte unseres Fleißes in die heimathliche Wohnung tragen. Nehmet euch die erhabenen Wanderer zum Muster, die aus weitentfernten Kaiser- und Königssitzen nach jener uralten Kaiserstadt pilgerten, nicht Beschwerlichkeiten und Reiseungemach scheuend, um den himmlischen Honigseim des Friedens vereint in einem neuen Vereine zu vermehren, ihn auf's neue ihren Völkern zu spenden, und in der Heiligkeit ihres Bundes auf ewig den Ruhm der Beglücker der Menschheit fest und glorreich zu begründen. — Die herrliche Vereinsakte des Jahres 1818, das neue Unterpfand des Friedens, wird in den Zeitbüchern der Menschheit und der Geschichte ein ewig merkwürdiges Denkmal der Gerechtigkeit, Weisheit und Menschenliebe der erhabensten Monarchen des neunzehnten Jahrhunderts und ihrer wahrhaft ruhmvollen Epoche verbleiben. Sie und der heilige Bund sind die schönsten Siege, welche je die Fürsten der Christenheit in dem Heiligthume der ewigen Liebe erfochten, und noch nach Jahrtausenden wird die Nachwelt die Fürsten preisen, welche ihren Völkern sich als wahre Väter, ja selbst als Schutzheilige bewiesen haben. — Aber leider giebt es auch Menschen, denen man nichts recht machen kann, die dem edelsten Zweck unedle Beweggründe unterlegen, die nur von sich selbst auf Andere schließen, und daher das Gute nicht begreifen können, da es ihnen, vom Bösen befangen, an Kraft mangelt, die Gefühle reiner, religiöser und rechtlicher Menschen würdigen und theilen zu können. Solche Menschen muthen auch den heiligsten Handlungen eigennützige Absichten zu, und begreifen nicht, daß nur der böse Geist der verbildeten Welt aus ihnen spricht, der von jeher so viel Unheil auf Erden angerichtet und die Völker unglücklich gemacht hat. Laßt euch nicht täuschen von solchen unberufenen, neidischen Aposteln; sie knirschen und wüthen nur, weil ihnen durch den heiligen Frieden jede Gelegenheit abgeschnitten wird, neues Elend auf Erden zu verbreiten, und sich dabei allein zu bereichern. — Zum Schlusse sey uns abermal eine kleine Prophezeiung vergönnt, in demselben Geiste, wie wir sie beim Beginne der Jahre 1817 und 1818 geliefert, und die so herrlich eingetroffen, und laßt euch sagen, wenn uns unser freudiges Vorgefühl abermals nicht täuscht, daß die wahrhaft goldenen Früchte der Felder, Reben und Gärten unter der Gluth einer wohlthätigen Sonne Ueberfluß auch im Jahre 1819 gewähren, und dieses Jahr, gleich seinen beiden Vorgängern, zu den fruchtreichesten gehören, wo nicht solche noch übertreffen wird. — Auch vertraut auf die Erfüllung eines immer wachsenden, glücklichen Staatslebens, auf völlige Herstellung der alten Ordnung, welche die langen Kriege in manchen Fällen aus den geregelten Fugen reißen mußten, und seyd versichert, daß eurer väterlichen, gerechten Regierung nichts näher am Herzen liegt, als euer Wohl, euer Lebensglück fest und sicher zu begründen. Wünscht nicht, daß man der Zeit voraneilen und erwartet die Reife der Früchte, die, gleich jenen in der großen Haushaltung der Natur, auch auf den Staatsfluren nicht auf einmal reifen, und wenn man sie unreif abpflückt, nicht anders als bitter schmecken. Nur dort, wo Vertrauen und Einigkeit herrschen, wählen das Glück und die Zufriedenheit ihren Wohnsitz."

Ulm, vom 7. Januar.

Der Plan von dem Ulmer Festungsbau soll von den Mitgliedern der österreichischen Kommission bereits nach Wien abgesendet worden seyn.

— Die Iller kann wegen ihrer Seichtigkeit nicht mehr befahren werden.

— An einigen Orten auf der Alp wird die Maas gutes Trinkwasser mit 3 Kreuzern bezahlt.

Stuttgaart, den 12. Januar.

Der Leichnam der verewigten Königin Maj. wird heute Vormittags von 10 bis 12 Uhr, nochmals öffentlich ausgestellt werden, und das Leichenbegängniß nach den, in dem Programm festgesetzten, Anordnungen, statt am Mittwoch, erst Donnerstags den 14. dieses, Vormittags um 10 Uhr, Statt haben.

— Nach einer Uebersicht der Studierenden auf der Tübinger königlichen Universität vom Anfang des Winterseemers 1818 bis 1819 waren daselbst:

1) Studierende der Theologie von der protestantischen Konfession: Würtemberger, im königl. Seminar 87, in der Stadt 10; Ausländer 46. Zusammen 143.

2) Studierende der Theologie von der katholischen Konfession: Würtemberger, im königl. Convikt 43; Ausländer 3. Zusammen 46.

3) Studierende der Rechte: Würtemberger 120; Ausländer 19. Zusammen 139.

4) Studierende der Medizin und höhern Chirurgie: Würtemberger 51; Ausländer 37. Niedere Chirurgie studierende Würtemberger 37. Zusammen 128.

5) Studierende der Philosophie: Würtemberger, im protestantischen Seminar 90, im katholischen Convikt 35, in der Stadt 27; Ausländer 2. Zusammen 157.

6) Studierende der Kameralwissenschaften: Würtemberger 83; Ausländer 2. Zusammen 85.

Die gesammte Zahl ist demnach wirklich 698.

Wiesbaden, vom 13. Januar.

Unter den vielen Erziehungs- und Bildungs-Anstalten unserer Zeit verdienen doch gewiß die herrlichen Taub-Stummen-Institute die größte Bewunderung: Ohne sie würde ein innerer beträchtlicher Theil unserer Mitmenschen dem traurigsten Schicksale Preis gegeben, und in einer schrecklichen Geistesfinsterniß ein elendes Leben hinzuschleppen gezwungen seyn. Aber Dank der Vorsehung, die auch für diese Unglücklichen gesorgt hat! und abermal Dank Denen, die diese segenreichen Anstalten errichtet und befördert haben, und noch befördern! Sie finden den größten Lohn in den beglückten Folgen ihres rastlos erhabenen Strebens, von denen wir einige hier zu berühren uns aufgefordert fühlen:

Zwei Brüder, beide taubstumm, die Freiherren Hugo und Damian von Schütz zu Holzhausen, aus Bamberg im Nassauischen, machten im verwichenen Sommer allein, ohne irgend einen Bekannten, auch nur einen Bedienten bei sich zu haben, die bedeutende Reise durch Oesterreich, Ungarn und Böhmen. Auf dieser Reise führten sie ein so geregeltes und gehaltvolles Tagebuch, wie es nur ein Mann von umfassenden Kenntnissen führen kann, und es dürfte nicht uninteressant seyn, wenn die genannten Herren von Schütz sich entschliessen wollten, dasselbe, als das Resultat ihrer Reise, öffentlich bekannt zu machen. Daß vielleicht manche ihrer Ansichten von denen anderer Menschen abweichen mögen, läßt sich leicht denken, aber auch selbst dieses Abweichen und besonders die Art der Abweichung wird dem Menschenkenner nicht unwillkommen seyn.

Der ältere dieser beiden Brüder, Hugo von Schütz, wurde in dem Taubstummen-Institut zu Wien, und zwar so vollkommen gebildet, daß er nicht nur seinen jüngern Bruder, sondern auch andere taubstummgeborne Kinder vollständig zu unterrichten im Stande war, und er begnügte sich nicht damit, allein für das Wohl seiner unglücklichen Mitmenschen zu würken, sondern er theilte seine Kenntnisse auch einem Geistlichen mit, der ebenfalls durch das Unterrichten mehrerer taubstummen Kinder viel Gutes zu stiften Gelegenheit hatte.

Von den Vorzügen dieser beiden taubstummen Brüder überzeugt, hat sich das herzogl. nassauische Hofgericht veranlaßt gefunden, sie beide von der Taubstummen-Kuratel auf immer zu entbinden, und ihnen die

selbst eigene Verwaltung ihres Vermögens zu überlassen. Mögen diese vortrefflichen Anstalten fortfahren, unglücklichen Menschen ihr Schicksal zu erleichtern!

Giessen, vom 12. Januar.

Die Deputation der Provinz Oberhessen hat hier Folgendes bekannt machen lassen:

„Liebe Landsleute!

Der ehrenvolle Auftrag, der uns von den Gemeinden der Provinz Oberhessen zu Theil wurde, S. k. H. unserm geliebten Großherzog für die allerhöchste Aufhebung der Gemeinden-Schuldentilgungs-Anstalt den pflichtschuldigsten Dank abzustatten, ist am 4. d. M., zur Freude aller biedern Hessen, glücklich ausgerichtet worden.

An diesem Tage war es, wo S. k. H. uns nicht nur eine huldvolle Audienz gnädigst zu ertheilen, unsere gewichtvolle Eigenschaft, als Abgeordnete eines so braven und treuen Völkerstammes, huldreichst anzuerkennen, sondern auch, die angebogene Dankadresse mit dem sichtbarsten Wohlgefallen anzunehmen und die ewig unvergeßlichen Worte zu uns zu sprechen geruheten:

„Er kenne wohl die Biedersinn seiner braven Hessen, die nach ihrer guten Vorfahren Art ehrlich „und freimüthig seyen: sollten sie weiter gerechte „Beschwerden haben, so dürften sie sich nur an „Ihn wenden, Er werde ihnen helfen."

So ist also nun das schöne Band des Vertrauens und der Liebe, das früherhin die Bewohner Hessens so innig und fest an ihre Regenten knüpfte, von neuem geschlungen, und darf es kein Dritter mehr wagen, zwischen Fürst und Volk zu treten, und das Wohl des Landes in Gefahr zu setzen, welches S. k. H. so gerne zu fördern suchen.

Möge der allgütige Vater dergleichen Fürstentugenden an dem gesammten großherzogl. Hause sichtbar segnen, und den so treu gesinnten Unterthanen S. k. H. noch lange die Gnade zu Theil werden lassen, einen Fürsten zu erhalten, Höchstwelcher sein ganzes Glück nur in dem Glücke und der Liebe seines Volkes findet.

Gott segne unsern geliebten Vater Ludewig!

Giessen, den 11. Januar 1819.

(Folgen die Unterschriften.)

Allerdurchlauchtigster Großherzog,

Allergnädigster Großherzog und Herr!

Die Gemeinden der Provinz Hessen, durchdrungen von dem Gefühle des innigsten unterthänigsten Dankes, für die ihnen durch allergnädigste und gerechteste Aufhebung der Schuldentilgungs-Anstalt zu Theil gewordenen neuen Beweise höchstlandesväterlicher Ueberzeugung ihres wahren Wohls, haben die allerunterthänigst Unterzeichneten beauftragt, diese ihre Gefühle vor dem Throne Ewr. königl. Hoh. auszusprechen.

Wir entledigen uns dieser heiligen Pflicht, erneuern den innigsten ehrfurchtvollsten Dank, und fügen zugleich unser und unserer Kommittenten heissestes Flehen hinzu, daß Gott, welcher auf die Vereinigung guter Fürsten und treuer Unterthanen für Recht und Gemeindewohl mit Wohlgefallen herabblickt, unsern geliebten Landesvater in dem neuen Jahre, in das wir getreten, wie in einer Reihe der folgenden zu unserm Glücke erhalten, und sein rastloses Sorgen für das Wohl seiner Unterthanen, mit seinem besten Segen segnen möge! Ja er segnen möge Fürst und Vaterland!"

Paris, vom 16. Januar.

In der gestrigen Sitzung der Pairskammer machte der Herzog von Vaugnyon hinsichtlich der Petitionen einen ähnlichen Antrag, wie früher in der Deputirtenkammer geschehen. Die Kammer wies ihn aber zurück. Gegen des Antrags des Herzogs von Levis, Abschaffung des Heimfallrechts betreffend, wurde eine Kommission ernannt.

In der Kammer der Deputirten verlangte Hr. von Marwars, die Kammer solle auf eine verfassungsmäßige Bildung des Staatsrathes antragen und wurde damit in die Bureaux verwiesen. Der Kriegsminister, Gouvion St. Cyr, legte der Kammer den Vorschlag zu einem Gesetze vor, nach welchem auf die Zufuhr fremden Salpeters eine Abgabe von 64 Francs gelegt werden soll. Eben so wurde über den Preis des Pulvers, das ein Monopol der Regierung ist, von dem Finanzminister, Baron Louis, ein Gesetzvorschlag gemacht. Man rechnet den jährlichen Ertrag des Pulververkaufs auf 600,000 Fr.

— Neulich sind in der Grafschaft Lancaster zwei Ehen geschlossen worden, welche eine sonderbare Verwandtschaft erzeugten. Ein Gentleman heurathete eine Dame, von welcher kurz hernach der Bruder die aus der ersten Ehe vorhandene Tochter ihres Mannes ehelichte. Beide Paare erzeugten jedes ein Kind; das erste eine Tochter, das andere einen Sohn. Daher trifft es sich denn, daß diese Dame zugleich Mutter ihres Bruders, Schwester ihrer Tochter und Großmutter ihres Neffen; daß ihre Enkelin, Nichte ihrer Schwester, Muhme ihres Vetters und Schwester ihres Oheims; daß der junge Mensch, Bruder seiner Vettern, Sohn seiner Schwester, Oheim seiner Frau und Bruder seiner Nichte; seine Frau, Schwester ihrer Eltern, Tochter ihrer Schwester, Nichte ihres Mannes und Muhme ihrer Schwester; daß ihr Sohn, Enkel seiner Muhme, der ältesten dieser Damen, und der Vetter der Enkelin, seiner Muhme, ist.

— Nach einer in ihrem Blatt mitgetheilten beglaubigten Uebersicht betrug die Gesammtzahl der abgesetzten Exemplare der Times im J. 1816 . . . 1,941,345; im J. 1817 . . . 2,049,066, und im J. 1818 . . . 2,101,766.

Turin, vom 29. Dezember.

Der Graf Berardo Pralormo ist als außerordentlicher Botschafter an den niederländischen, der Marchese Grimaldi di Baglio an den portugiesischen, der Graf Sales, dermalen Geschäftsträger in den Niederlanden, an den preußischen Hof ernannt worden.

— In einer Seidenmanufaktur in Annecy, in Savoyen, ist die Gasbeleuchtung eingeführt worden.

Madrid, den 29. Dezember.

Die Königin wird allgemein und aufrichtig betrauert. Diese durchlauchtigste Fürstin war das Muster aller Tugenden. Der König ist sehr angegriffen. Es sind Eilboten abgegangen, die trachten sollen, noch eher zu Neapel einzutreffen, als die Braut des Infanten Don Francesco de Paula sich auf den Weg macht.

— Noch nie ist ein so langes Stillschweigen über die Angelegenheiten unserer Kolonien beobachtet worden. Man weiß seit 11 Monaten nicht das Geringste von dem Gen. Morillo, noch von dem Vicekönige von Peru. Unsere Zeitung liefert seit einiger Zeit Auszüge von militairischen Korrespondenzen zwischen den verschiedenen Anführern der königl. Truppen. Wir ersehen aus diesen offiziellen Depeschen, daß die Insurrektion, anstatt gedämpft, mit jedem Tage ernsthafter zu werden scheint. Zu Anfang August durchstreiften Banden von 7 bis 800 Mann das Innere des Landes, und die Eskorten, welche die Convois und Korrespondenzen beschützten, waren gezwungen mit Geschütz zu marschieren. Die Scharmützel mit den Insurgenten würden regelmäßige Gefechte. Unsere Lage in Betreff unserer Kolonieen ist wahrhaft außerordentlich. Wir wissen durchaus nicht, was in den im Aufruhr begriffenen vorgeht, und von Mexiko, das wir für ganz ruhig hielten, kommen nichts als Erzählungen von wiederholten Gefechten, beständigen Siegen und Zwangsmaßregeln. Aus engl. Zeitblättern erfahren wir zuweilen, was wir gern wissen möchten. Allein unsere Publizisten können das britische Neutralitätssystem zwischen uns und unsern verehrten Unterthanen nicht begreifen, welches diesen letztern erlaubt, in Großbritanniens Häfen, Waffen, Schiffe, Offiziere und Soldaten zu finden.

— Hr. Florez Estrada und seine Mitarbeiter geben fortwährend zu London ihren Constitutionnel heraus, wovon jede Nummer lebhaftere Besorgnisse und Nachforschungen erzeugt. Der zweite Theil der „Geschichte des letzten Krieges" ist noch nicht erschienen und man fängt an, zu glauben, daß das Werk nicht weiter gehen werde.

Frankfurt, vom 14. Januar.

In einigen deutschen Zeitungen ist die Nachricht enthalten, als wenn der Leichnam eines unlängst dahier sich entleibt habenden Juden aus Hamburg, von dessen Anverwandten mit 300 fl. von dahiesiger Anatomie hätte zurückerkauft werden müssen. Ein dergleichen Ansinnen ist jedoch gar nicht geschehen, und das vorgebrachte Faktum des Abkaufens hat daher noch weniger Statt gehabt, der besagte Leichnam ist, wie dahier allgemein bekannt, und ohne daß die mindeste Hinderniß in den Weg gelegt worden wäre, durch hiesige Juden und nach jüdischen Gebräuchen beerdigt worden.

Benachrichtigungen.

[105] **Versteigerungsanzeige.**

Künftigen Montag, den 18. d., wird im Sitzungssaale des Kriegsgerichts zu Mainz, Morgens 10 Uhr, das Gasthaus zur Hohenburg an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und sind die nähere Bedingnisse darüber bei Kaufhausmeister Hrn. Horix in der Altmünsterstraße daselbst zu erfahren.

[85] **Todesanzeige.**

Heute Morgen, um 6 Uhr, starb Hr. Johannes Hinkel, Weinhändler und Bürger-Rittmeister, in seinem vor 3 Tagen angetretenen 78ten Jahre. Seine Krankheit war Altersschwäche.

Von diesem traurigen Ereigniß wollen wir hierdurch unsern auswärtigen Verwandten und Freunden und besonders den Freunden des Verstorbenen schuldige Anzeige machen, und überzeugt von ihrer herzlichen Theilnahme, uns ihrem fernern Wohlwollen bestens empfehlen.

Wetzlar, den 31. Dezember 1818.

Des Verstorbenen hinterlassene Wittwe, Kinder und Enkel.

[26] **Bekanntmachung.**

Bei der letzteren Versteigerung des freiherrlich von Benzelischen Emmerichshofes, an dem 8. März 1817, war auf das ganze Gut und einen auf 3371 fl. 31 kr. abgeschätzten Theil des Gutsinventarii ein Gebot von drei und dreißigtausend Gulden geschehen, auf welches der Zuschlag wegen verschiedener Verhinderungen nicht erfolgen konnte. Da nun aber diese beseitiget worden sind und die Curatel der freiherrlich von Benzelischen Masse auf den Zuschlag von neum anträgt; so wird aus diesen deren Gründen eine nochmalige und letzte Versteigerung des Gutes auf Donnerstag den 21. Januar dieses Jahres 10 Uhr bei dem hiesigen Landgerichte angesetzt, wo auf das letzte, nach den Bedingnissen annehmbare Gebot der Zuschlag ohne Weiteres erfolgen wird. Die Verhältnisse des Gutes können bei der Gutsverwaltung und die Steigerungsbedingnisse dahier eingesehen werden.

Alzenau, den 2. Januar 1819.

Königl. Baierisches Landgericht.
Dittmann, Landrichter.
Münch, K. G. Actuar.

[24] **Ankündigung.**

Am 27. Januar 1819 beginnt die Ziehung der 6. Klasse 55. hiesiger Lotterie, durch deren anerkannte vortheilhafteste Einrichtung mit den zu machen seyenden kleinen Einlagen, die bedeutendsten Gewinnste von

fl. 200,000., fl. 100,000., fl. 50,000. ꝛc. ꝛc.

zu erlangen; wozu noch ganze und getheilte Loose zu haben sind bei

S. L. Fulda,
Brückhofstraße VII. in Frankfurt.

[36] **Anzeige.**

Freiwillig endigte ich, mit dem Anfange dieses Jahres, meine — unter göttlichem Segen und hochgräflich-gnädigster Begünstigung — seit dem Jahre 1784 hier glücklich betriebene Waaren-Handlung, um bei merklicher Alters-Schwäche, auch kinderlos, der bedürfenden Ruhe zu genießen. Alle Passive sind — nach meinen geordneten Büchern und ganzem Bewußtseyn — rein getilgt. Sollte aber Jemand noch einigen Anspruch an mich machen wollen, so wird es mir angenehm seyn wenn es unverzüglich geschieht, um rechtfordernd sogleich Befriedigung von mir zu erhalten.

Meinen auswärtigen geehrten Handlungsfreunden bleibe ich — für genossenen vollen Credit und rechtliche Behandlung — dankbar verbunden. Ich genoß während denen 34 Jahren, meiner eigenen und für alleinige Rechnung getuhrten Waaren-Handlung, das seltene Glück: daß nicht ein einziger Fall vorkam, welcher der Entscheidung eines Handels-Gerichts, eines Wechsel-Gerichts oder einer Justiz-Behörde bedürft hätte.

Mit allen — mir häufig zugekommenen Waaren-Anerbietungen, zumal in unfrankirten Briefen — bitte mich zu verschonen, weil ich deren nicht mehr bedarf.

Erbach im Odenwalde, den 2. Januar 1819.

Wilhelm Prescher,
Großherz. Hessischer Kommerzien-Rath.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 14. Januar 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138¼	—
	2 Monat	137¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	136¾	—
Paris	k. Sicht	77½	—
	2 Monat	76½	—
Lyon	k. Sicht	77½	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	—
	2 Monat	40	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	—	100½
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100¼	—
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	148	—
	2 Monat	146½	—
Bremen	k. Sicht	108¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105¼	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	—
	in d. Mese	100	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 14. Januar 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	39½	—
	4½	— ditto	43¼	—
	5	— ditto	47½	—
	2½	— Wiener Stadt B°	—	31½
	2½	— Anl. Int. in 20 k. St.	33¼	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	13¼	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	67	—
	50	— Münz-Lot. La. cf.	126	—
	100	— ditto cf.	—	—
	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	—	25
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	—	92¼
	5	— ditto auf Westph.	—	—
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa.	78¼	—
	6	— ditto	—	—
	4	— Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Hansb. d. Ug Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	90½	—
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	—	80¼
	5	— ditto Landstände	—	89
Nassau	5	— Obligationen . .	—	92½
Frankfurt	4	— Obligationen . .	—	86½
	5	— ditto	99½	—
Hurpfalz	5½	— Obligat Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— . . ditto	—	—

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 16. Samstag, den 16. Januar 1819.

Wien, vom 9. Januar.

Se. k. k. Maj. haben den kommandirenden General im Venetianischen, Feldzeugmeister Freiherrn v. Lattermann, zum Präsidenten des allgemeinen Militär-Appellations-Gerichts, den bisherigen Oberbefehlshaber des k. k. Armee-Corps in Frankreich, General der Kavallerie Freiherrn v. Frimont, zum kommandirenden General im Venetianischen, und den Feldmarschall-Lieutenant, Grafen v. Bubna, zum kommandirenden General in der Lombardie allergnädigst zu ernennen geruhet.

Allerhöchstdieselben haben ferner den Feld-Artillerie-Divisions-Kommandanten, Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn v. Reisner, zum Inhaber des dritten Artillerie-Regiments zu ernennen, und demselben zugleich die Oberleitung des k. k. Artillerie-Hauptzeugamts zu übertragen, den Feldmarschall-Lieutenant, Reinwald v. Waldegg, zum zweiten Inhaber des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Carl Nr. 51, den General-Major v. Felseis zum zweiten Inhaber des Infanterie-Regiments Herzog zu Nassau Nr. 29, den Feldmarschall-Lieutenant, Freiherrn Grammont v. Linthal, zum Festungs-Kommandanten in Peterwardein, den General-Major, Freiherrn v. Langenau, zum Bevollmächtigten bei der Militär-Central-Kommission zu Frankfurt am Main, und den Obersten des vakanten 59. Infanterie-Regiments Großherzog von Baden, Ritter v. Eckhardt, neben dem Feldmarschall-Lieutenant, Ritter v. Kutschera, zum General-Adjutanten bei Allerhöchstihrer Person huldreichst zu ernennen geruhet.

— Vorgestern ist der kais. russische Staatssekretär, Graf Capodistrias, welcher gleichzeitig mit seinem Monarchen hier eingetroffen war, von hier abgereist. Se. Exzell. begeben sich zur Pflege ihrer durch mehrjährige Anstrengungen in Staatsgeschäften geschwächten Gesundheit mit Urlaub nach Corfu, ihrem Vaterlande, wo Sie einige Monate verweilen und im Frühjahr einen Bade-Ort in Italien besuchen wollen. Die Gesundheit dieses allgemein geschätzten Staatsmannes hat sich übrigens in den letztverflossenen Monaten so auffallend verbessert, daß man unter dem günstigen Einflusse eines milden Himmelstrichs, mit Zuversicht seiner baldigen gänzlichen Genesung entgegensetzen kann.

— Der Oesterreichische Beobachter bemerkt bei Gelegenheit der Ministerialveränderung in Frankreich: „Die Ungewißheit in Hinsicht der Lage des Ministeriums mußte nothwendiger Weise den Parteien Spielraum geben, Proselyten zu ihren Gunsten, selbst auf Kosten der Evidenz, zu werben. So scheinen die sogenannten Ultra's den Herzog von Richelieu, und die sogenannten Liberalen den Grafen de Cazes zu ihren, unter sich allerdings sehr getrennten, Parteien zu zählen, und demzufolge jedes Gerücht von dem Abtreten eines dieser beiden Minister als ein Triumph oder als eine Niederlage zu betrachten. Unbefangene Beobachter sind jedoch überzeugt, daß weder der Herzog von Richelieu noch der Graf de Cazes zu irgend einer Partei gerechnet werden können, es sey denn, daß man den König, die gesammte Regierung, und die große Mehrheit der Nation selbst, als eine Partei im Staate, ansehen wolle, — ein Unsinn, dessen Behauptung in unserer sehr leicht und meistens sehr ungereimt absprechenden Zeit freilich nicht zum erstenmale aufgestellt worden ist."

Dresden, vom 8. Januar.

Am 2. Januar trafen von unserm Kontingent aus Frankreich die Abtheilungen hier ein, welche hieher zu stehen kommen. General Lecoq hatte bereits in Plauen in Voigtland Musterung über das Korps gehalten, von wo aus sogleich nach den Standquartieren und auf Beurlaubungen abgegangen wurde. Die meisten Soldaten sprechen gut Französisch.

Stuttgart, vom 13. Januar.

Vorgestern Vormittags, um 10 Uhr, wurde der Leichnam der Höchstseligen Königin Maj. in dem Sterbezimmer in den Sarg gelegt, und hierauf nach einer von der Geistlichkeit der griechischen Kapelle gelesenen Messe, in Begleitung des Hauses des Königs, so wie des Hofstaats der hohen Verewigten, des kaiserl. rußischen Geschäftsträgers und der Geistlichkeit der griechischen Kapelle in einem feierlichen Zuge in die zur öffentlichen Aussetzung bestimmten, schwarz ausgeschlagenen, Zimmer gebracht.

In dem Aussetzungssaal wurde der Sarg unter einen reich dekorirten Baldachin auf eine Estrade gestellt. Der Hintergrund des Saals unter dem Baldachin war mit Hermelin bekleidet und mit dem großen würtembergischen Wappen geziert. Ueber dem Haupte ruhte auf einer mit einem Goldstoff-Kissen belegten Konsole die königl. Krone, und die übrigen Seiten des Saals zeigten die kaiserl. rußischen und königl. würtembergischen Wappen.

Die hohe Verewigte war in dem offenen Sarge mit dem kaiserl. Mantel und den Insignien des kaiserlich rußischen St. Katharinen-Ordens geschmückt.

Nachdem die griechische Geistlichkeit die Gebete verrichtet hatte, wurde dem Publikum vorgestern Vormittags von 11 bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, und gestern Vormittags von 10 bis 12 Uhr der Zutritt gestattet.

Der Sarg war während der Ausstellung zur rechten Seite von dem weiblichen, zur linken Seite von dem männlichen Hofstaate der hohen Verewigten, so wie von einem Theil des Hofstaates Sr. Maj. des Königs, so weit es der Raum gestattete, umgeben.

Gestern Nachts um 10 Uhr wurde der Leichnam der verewigten Königin Maj. von den Zimmern aus, in welchen die öffentliche Aussetzung stattgefunden hatte, bei Fackelschein in einem feierlichen Zuge in die griechische Kapelle im Fürstenhause gebracht.

Dem von 12 Kammerherren getragenen Sarg giengen voraus: die männliche Hofdienerschaft des Königs, der erste Stallmeister der Königin, Generalmajor Graf Salm, mit dem kaiserl. rußischen St. Katharinen-Orden, der erste Kammerherr der Königin, Graf v. Berolding en, mit dem kaiserl. Mantel, der Oberstbofmeister der Königin, Staatsminister, Graf v. Wurzingerode, mit der königl. Krone, die Geistlichen der griechischen Kapelle.

Zu den Seiten des Sargs giengen 4 Großkreuze des Ordens der würtembergischen Krone und die königl. Adjutanten; die ersteren trugen die Ecken des Leichentuchs, und die letzteren den Baldachin und die von demselben herabhängenden Kordons.

Hierauf folgten: die kaiserl. rußische Gesandtschaft, der rußische General v. Benckendorf, die rußischen Staatsräthe v. Born und v. Buschmann, der Oberstkammerherr und der Oberstbofmeister des Königs, der Staatssekretair und die Leibärzte.

Der Zug war von der königl. Garde umgeben, und gieng durch en haye aufgestelltes Militair.

Nach Niedersetzung des Sarges in der griechischen Kapelle, begannen die religiösen Feierlichkeiten nach dem Ritus der griechischen Kirche, welche bis zur Beisetzung der hohen Verewigten in der königl. Familiengruft dahier ununterbrochen stattfinden werden.

Kassel, vom 13. Januar.

Das hiesige Censur-Edikt ist in öffentlichen Blättern verschieden geurtheilt und getadelt worden. Demnach scheint es am zweckmäßigsten, es seinem ganzen Inhalte nach bekannt zu machen. Es besteht aus den 3 folgenden Paragraphen:

„§. 1. Die in unserm Lande befindlichen Buchdrucker sollen keinerlei Art von Büchern und Schriften, ohne vorherige Zensur drucken, so wie die inländischen Buchhändler die im Auslande erscheinenen, den kurhessischen Staat betreffenden Bücher, ohne vorgängige Erlaubniß, an das Publikum nicht abgeben dürfen. Unsere Zensurkommission hat daher streng darüber zu wachen, daß alle und jede Druckschriften, welche im Lande besorgt werden, überall nichts enthalten, was den Lehren der christlichen Religion, den Sitten und der Staatsverfassung Nachtheil verursachen, oder die guten Verhältnisse mit auswärtigen Staaten beeinträchtigen könnte. Schriftsteller sowohl als Buchdrucker und Buchhändler, denen hingegen ein Vergehen zu Schulden kommt, sind sofort dem Fiskalamte bekannt zu machen, welches dann unverzüglich die nöthige Untersuchung bewirken und darüber, mit Vorlegung der Akten, zur gesetzlichen Bestrafung der Schuldigen an die vorgesetzte Regierung Bericht erstatten muß. §. 2. Gleichermaßen hat unsere Zensurkommission auf die fremden Druckschriften mit Sorgfalt zu achten, und dem zu Folge die jedesmaligen Meßbücherverzeichnisse fleißig zu durchgehen, die darin angezeigten Bücher, die ihr schädlich oder nachtheilig scheinen, zu bemerken, ihren Inhalt genau zu erforschen, und wenn sie gefährlich befunden werden, den Absatz derselben in dem Lande zu untersagen, auch die in den Buchläden und in Leihbibliotheken sich vorfindenden Exemplare zu konfiszieren. §. 3: Eine vorzügliche Aufmerksamkeit soll unsere Zensurkommissien auf die in Deutschland erscheinenden Journale und Zeitungen richten. Wir fordern von ihr in dieser Hinsicht den größten Fleiß, um solche kennen zu lernen, und alle diejenigen Zeitschriften und Tageblätter, deren Herausgeber und Theilnehmer die Absicht offenbaren, schädliche Ideen in Umlauf zu bringen, Unzufriedenheit bei den Unterthanen gegen die bestehenden Staatseinrichtungen zu erwecken, anmaßliche Urtheile und Kritiken über Handlungen der Fürsten und Gegenstände des Staatshaushalts zu verbreiten, oder überhaupt auf die Gesinnungen der Menschen zum Nachtheile der allgemeinen Wohlfahrt hörlich einzuwirken, schleunigst in Beschlag nehmen zu lassen, und hiernächst das Erforderliche einzuleiten, daß der Vertrieb derselben in unsern Staaten sicher gehindert werde.

Von der Nahe, vom 8. Januar.

Dem königl. preuß. Ministerium wurde angezeigt, daß eine Dienstmagd in Oberschlesien, katholischen Glaubens, und die Frau eines jüdischen Handelsmanns in Breslau, reformirter Konfession, und im ehemaligen Königreiche Westphalen nach franz. Gesetzen mit ihrem Manne verbunden, zum Judenthum übertreten wollten, die erste um einen Juden zu heirathen, von dem sie geschwängert war, die zweite der geselligen Verhältnisse wegen. Den Bescheid, welchen die Behörde erhielt, lesen wir in dem Jahrbuch des protestantischen Kirchen- und Schulwesens von und für Schlesien, herausgegeben von Dr. Gaß, und es wird darin gesagt: „Da in der kirchlichen Verfassung der Juden bisher keine Veränderung vorgenommen ist, und sie nicht als Religionspartei aufgenommen sind, sondern als Trümmer eines aufgelösten Volks, dem für ihre Person die Ausübung ihre Nationalreligion gestattet wird; so ist ihnen bis dahin die Befugniß nicht zugestanden, sich durch Aufnahme christlicher Proselyten zu verstärken. Der Uebertritt vom Christenthum zum Judenthum ist daher nicht als erlaubt anzusehen. Dem gemäß haben des Königs Maj. in einem Kabinetsbefehl, vom 17. Nov. 1814 zu verfügen geruht: daß dieser Religionswechsel, als den Gesetzen entgegen, nicht geduldet werden soll. Berlin, den 18. März 1818.

Ministerium des geistl. Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Lausanne, vom 8. Januar.

Die Tagsatzung benachrichtigt durch Umlaufschreiben, vom 5. Dezember, die Kantonalregierungen von dem Vollzug der Dekrete in Betreff der zu Ehren der Schweitzer, welche am 10 August 1792 in den Tuilerien für die Vertheidigung des franz. Thrones gefochten haben, geprägten Denkmünze. Diese von Gußeisen geschlagenen geschlagenen Denkmünzen sind mit einem silbernen Reif umgeben, und werden an einem rothen Bande mit einem weissen Kreuze als Dekoration getragen. Die Liste der noch lebenden Offiziere und Soldaten, an welche sie ausgetheilt werden sollen, begreift 335 Individuen, worunter 21 Offiziere. Jeder Denkmünze ist ein Diplom beigefügt, welches das Dekret der Tagsatzung und die Erklärung des Direktoriums enthält.

Die den alten Schweitzergarden bestimmten Denkmünzen sind den Kantonsregierungen zugesendet worden. Die Vertheilung an diejenigen, welche sich zu Paris befinden, wird in dem Hotel der Invaliden auf eine sehr feierliche Weise geschehen. S. k. H. Monsieur, welcher in einem sehr verbindlichen Schreiben der Tagsatzung für diese Verfügung dankt, wird dem Könige die Denkmünze und die Abschrift des Beschlusses der Tagsatzung überreichen. Dieser Prinz selbst und die Frau Herzogin von Angouleme haben dieses ehrenvolle Denkzeichen aus den Händen des Hrn. Marschalls von Gady mit großer Rührung empfangen.

Paris, vom 11. Januar.

Vorgestern Abends hatte der Herzog von Richelieu eine Privatandienz bei dem Könige und machte hierauf den Prinzen und Prinzessinnen der königl. Familie seine Aufwartung. Der Hr. Herzog reist morgen nach Courteil, einem der Frau Herzogin von Richelieu gehörigen Landgute, ab.

— Die Deputirtenkammer ist auf heute um 1 Uhr zu einer öffentlichen Sitzung zusammenberufen, um von den Ministern S. M. eine Mittheilung zu empfangen.

— Der Hr. Graf Beauharnais, ehemaliger Senator, Vater der Großherzogin von Baden, ist gestern nach einer langen und schmerzhaften Krankheit, mit Tod abgegangen. Er war der Sohn der Frau von Beauharnais, die in der Literatur durch verschiedene beliebte Produkte bekannt ist, und Vetter des Grafen Alexander von Beauharnais, Mitglied der Nationalversammlung und der Kaiserin Josephine.

London, vom 7. Januar.

Heute stunden die 3pCtigen Konsolidirten zu 79¼; 3½pCtige 87¼.

— Das reine Staatseinkommen Großbrittaniens für das abgelaufene Trimester beläuft sich auf eine Gesammtsumme von 13 Millionen 398,761 Pf. Sterl. Diese Summe übersteigt den Ertrag des nämlichen Trimesters des vorhergehenden Jahres um 127,000 Pf. Sterl. Die Zahlungsrückstände für das laufende Trimester betragen 1,279000 Pf., also weit weniger als man erwartete.

— Vorgestern sind hier 3 Bankerote ausgebrochen. Man vermuthet, der eine sey die Folge von dem schon erwähnten Falle des Hauses Beerenbrock in Amsterdam und die beiden andern die Folgen der zu Paris ausgebrochenen Bankerote. Man hofft, sie sollen nicht beträchtlich seyn.

— Irrig hatte eine Zeitung angekündigt, Sir Murrey Marwell hätte allen Ansprüchen auf die Repräsentantschaft von Westminster entsagt. Er ist angelegentlich mit den Vorbereitungen zur Wahl beschäftigt.

— Wir haben heute Morgens die Zeitungen aus New-York vom 10. Dez. und jene aus Philadelphia vom 7. erhalten. Es befinden sich darin mehrere Artikel von großer Wichtigkeit. Die dem Kongresse vorgelegten Aktenstücke in Betreff der Angelegenheit Arbuthnot's und Arnbrissie's sind in dem National-Intelligencer abgedruckt und füllen mehr als 12 Seiten dieses Blattes aus.

Es scheint nach diesen Zeitungen, daß zwischen England und den Vereinten-Staaten ein Handelsvertrag abgeschlossen worden ist, obgleich die Eröffnungsrede des Präsidenten denselben nicht so schnell zu verheißen schien.

Der National-Intelligencer sagt, daß dieser Vertrag von Hrn. Gallatin am 20. Oktober, dem Tage von seiner Abreise von Paris, so wie auch von Hrn. Rush unterzeichnet worden sey.

Die Zeitung von Washington vom 7. Dezember behauptet sogar, daß dieser Vertrag dem Senate noch während der gegenwärtigen Sitzung werde vorgelegt werden.

Die New-York Gazette fügt hinzu, der Vertrag sey auf 10 Jahre abgeschlossen.

— Zu Newcastle hatte das zum Andenken des Hrn. Fox jährlich gehaltene Bankett unter dem Vorsitze des Hrn. Grey statt. In der dabei gehaltenen Rede äußerte er, daß er, obgleich Whig dennoch Freund einer vernünftigen Verbesserung unsers Regierungssystemes sey, daß aber unserer Zeit nicht blos mit Veränderung von Regierungsformen, sondern nur mit einer vom Innern ausgehenden und das Innere ergreifenden Bildung des Volks selbst geholfen werden könne.

— Wir haben früher des Berichts des Herrn Rodney über die Provinzen von Südamerika erwähnt. Auch der des Herrn Graham, des andern Kommissairs, enthält interessante Angaben, von denen wir einige, die Buenos-Ayres zunächst angehen, hier mittheilen wollen: „Der Einfluß des Klima und das Beispiel der Spanier, haben der arbeitenden Klasse dieses Landes eine Trägheit und Sorglosigkeit eingeprägt, welche den nachtheiligsten Einfluß auf dieselben hat. Minder verderblich wirkten diese Ursachen auf die übrigen Stände, diese sind fleißig und thätig; ihre Sitten gesellig, liebenswürdig und gebildet. Sie stehen an Naturanlagen keinem Volke nach, und haben bewiesen, daß sie großer und ausharrender Anstrengungen fähig sind. Sie hängen mit seltener Liebe an ihrem vaterländischen Boden und haben die Sache der Unabhängigkeit mit Wärme ergriffen. Die Hauptursachen der Revolution vom Jahr 1810 schreibt man den beiden Einfällen der Engländer in ihr Land, in den Jahren 1806 und 1807, und den darauf gefolgten Ereignissen in Spanien zu. Obige Einfälle lehrten diese Völker ihre Kraft kennen und Spaniens Unglück überzeugte sie, daß dasselbe fernan unvermögend sey, sie zu beschützen oder sich mit Gewalt wie er zu unterwerfen, wenn sie sich für unabhängig erklärten.

Die unter so glücklichen Auspizien begonnene Revolution wurde von den Abkömmlingen der Spanier lebhaft unterstützt, allein die gebornen Spanier und die königl. Beamten waren waren fast alle dagegen. So zerfiel das Volk in 2 Partheien, die sich bald mit tödtlicher Feindschaft gegenüberstanden und nur von der alles ausgleichenden Zeit versöhnt werden können. Hierdurch ist bis jetzt die weitere Ausbildung des jungen Freistaates sehr gehemmt worden. Die provisorische Verfassung der Republik Buenos-Ayres erkennt die Rechte eines freien Volkes an, allein mit Beschränkungen, die wenig geeignet sind, ihre Ausübung dem Volke zu sichern. Man muß in der That diese Verfassung, in Hinsicht der Umstände, unter welchen sie gemacht worden ist, der Gefahren und Schwierigkeiten, bei Zerstörung der alten Institute und der Einführung der neuen, mit großer Nachsicht beurtheilen. Man sah für die Sache der bürgerlichen Freiheit bei weitem noch nicht alles gethan, was man hätte erwarten können. Indessen muß man der Regierung die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie auf die Erziehung der Jugend viele Sorgfalt verwendet, und da diejenigen, welche nun handelnd auf die Bühne treten in der Revolution erzogen worden sind und sich Kenntnisse gesammelt haben, die früherhin unbekannt waren, so darf man glauben, daß sie geeigneter seyn werden eine freie Verfassung zu behaupten und zu handhaben, als ihre Väter.

In einer Zeit, die die strengste Vereinigung aller Kräfte zur Vertheidigung des Vaterlandes fordert, will eine Parthei der Verfassung eine weniger republikanische Form gegeben wissen und da die Macht, eine Verfassung zu machen und anzunehmen in die Hände einer kleinen Anzahl gelegt ist, so steht zu befürchten, daß die Rechte und Privilegien des Volkes nicht so beachtet werden dürften, als wurde geschrieben seyn, wenn das Volk einen unmittelbaren Antheil an den Angelegenheiten gehabt hätte.

Die Vertheidigungsmittel dieses Freistaates sind im Verhältniß zu seiner Bevölkerung größer vielleicht, als jene jedes andern Volkes und die lange Dauer des blutigen Kampfes hat den Entschluß bestärkt, sich nie mehr unter Spaniens Scepter zu beugen. Dieser Entschluß gründet sich auf die Erinnerung an die ehemaligen Bedrückungen, auf das Selbstvertrauen des Volkes und auf die Ueberzeugung, daß sie im Falle irgend einer Unterwerfung frühe oder spät die Rache ihres ehemaligen Vaterlandes empfinden würden. Hohe und Niedere sind um so eifriger, als sie ihren Wohlstand, ihre Hülfsquellen und ihre Hoffnungen sich in den letzten Jahren vermehren sahen.

— Nach Briefen aus Fernambuco hat man sogar den friedlichen Landmann, der Früchte in die Stadt brachte, mit Gewalt unter die Kriegsfahnen gesteckt und betreibt mit größter Strenge die befohlne Aushebung. Der Prozeß gegen die Urheber der frühern Empörung wird mit Eifer betrieben. Nach gesprochenem Urtheile sollen die Verurtheilten nach Bahia gebracht und dort gerichtet werden. Mehr als 400 Personen befinden sich in den Kerkern.

Frankfurt, vom 15. Januar.

Das hiesige Irrenhaus ist sowohl äußerlich, als im Innern, ein schönes Gebäude. Da es im letzten Viertel des vergangenen Jahres ganz mit gefälligen Farben überzogen wurde, und weil es überhaupt geräumig, hell und ganz im neuern Styl erbaut ist, so bietet es den Kranken einen angenehmen, oder wenigstens sehr

erträglichern Aufenthalt. Die festen Gemächer im Nebengebäude haben, außer dem starken Fenstergitter, nicht mehr das Ansehen der Kerker, sondern artiger Stübchen, alle mit der Aussicht auf den Hof und in's Grüne. Ueberall herrscht die sorgfältigste Reinlichkeit, und man stößt auf Nichts, was die Augen oder Geruchsnerven beleidigen könnte. Die Rasenplätze im Hof sind mit Blumenbeeten umzogen, auf welche die wohlriechendsten Gewächse gepflanzt sind. Wird überhaupt der Hofraum größer, wozu Hoffnung ist, so wird ein schöner Garten zum Lustwandeln angelegt und mit solchen Pflanzen besät, welche durch ihre Ausdünstung auf die Kranken am vortheilhaftesten wirken.

Giebt es nun wohl für Gemüthskranke, die mit sich und der Welt zerfallen sind, einen unschuldigern und harmlosern Genuß, als in einem blühenden Garten auf- und niederzuwandeln, ihre Lust an den vielfarbigen Blumen, bunten Schmetterlingen und mancherlei Käfern zu haben, mit trübem Auge auf jungem Grün auszuruhen, und an der Brust der Natur, im Hauche des milden Frühlings oder lauer Sommerabende wieder von der Verworrenheit des sinnlichen Lebens zurückzukehren zum einfachen, friedlichen Leben? —

Der Betsaal, welcher beträchtlich erweitert, dadurch regelmäßig und durch neuen Anstrich verschönt worden ist, gehört freilich mehr dem Publikum an, das hier seine Almesen für das Haus niederlegt, als den stillen Kranken, die ungesehen dem Gottesdienste beiwohnen. Doch ist auch ihr Aufenthalt schöner und würdiger geworden. Für die Kranken ist mit diesem Jahre eine besondere Gottesverehrung in der Woche veranstaltet. Hier versammeln sie sich in der Kirche, wobei sie als Christen die Freude haben, von dem Hause des Herrn nicht ausgeschlossen zu seyn und nicht wehmüthig nur durch enge Gitter in den Aufenthalt der Anbeter Jesu blicken zu dürfen. Diese Andacht besteht einestheils in zusammenhängenden Vorträgen, ganz mit Rücksicht auf den Zustand und die eigenthümlichen Ideen der Kranken, unter Entfernung alles bildlichen und dichterischen Ausdrucks, welcher nur das Gefühl oder die Einbildungskraft auf eine unzweckmäßige Weise nähren und verwirren könnte. Anderntheils wird diese Andacht öftere Katechisation herbeiführen, die als eine Art Verstandesübung zu betrachten ist, und ganz einfache, zum Leben dienliche Gedanken entwickeln soll. Ueberhaupt wird dieser Andacht die Stärkung des Vertrauens auf Gott den Helfer menschlichen Elends und der Demüthigung vor demselben oder der willigen Ergebung in Leiden zu Grunde liegen. Hierdurch werden die mancherlei Leidenschaften, welche häufig Geisteszerrüttung bewirken, gedämpft oder glücklich überwunden.

Die seit der neuen Verwaltung im Hause vorgenommenen Veränderungen bestehn ferner in angenehm zerstreuender und vielseitiger Beschäftigung. Schon längst besorgten die Frauen die Wäsche, spannen, nähten; jetzt geschieht das letztere planmäßig. Außerdem verfertigen Männer und Frauen Düten, gießen Nachtlichter, zupfen Roßhaare, machen Winterschuhe, flechten gröbere und feinere Strohmatten und reiben Kräuter. Von dem Gewinn erhalten sie eine kleine Belohnung für ihren Fleiß; das Uebrige wird zur Vervollkommnung der Anstalt verwandt, z. B. zu einem Bade, zur Hausbeleuchtung u. s. w.; der Hauptvortheil bleibt immer die Beschäftigung. Ehemalige Handwerker dürfen sogar bisweilen mit Werkzeugen arbeiten; das Vergnügen über den Gebrauch derselben macht sie weniger gefährlich, als die unbedingte Beschränkung; Wachsamkeit und Geistesgegenwart verhindern den Mißbrauch. Manche derselben haben schon recht artige Dinge vollendet: andere können zur Verfertigung von Tabellen Grundrissen, oder zum Schönschreiben gebraucht werden.

Die Behandlung der Seelenkranken ist, wie die Grundsätze der wahren Humanität sie fordern, milde und gelind. Sie erhalten kleine Ausmunterungen, Schnupftabak, den sie sehr lieben, oder andere Spielereien, nach welchen sie begierig sind. Selbst für Vergehen darf kaum und nur, wenn klares Bewußtseyn und bösartige Vorsätzlichkeit erwiesen werden kann, Vergeltung an ihnen geübt werden. Zwangsmittel sind keine andere da, als der sehr leidliche Gürtel mit beschränkten Händen, und im höchsten Fall ein bequemer Ruhsessel, in welchem gefährlich Tobende sich und Andern zu schaden verhindert sind. Im Irrenhause wird Niemand in den Sack gesteckt, oder ihm der Mund gestopft, völlige Rede- und Gewissensfreiheit herrscht da. Das Haus ist demnach vor oder hinter dem Zeitgeist.

Dr. Karl Christian Becker.

Benachrichtigungen.

[36] Zur Verwaltung einer frequenten Apotheke in einer großen Stadt wird auf nächste Ostermesse ein Provisor circa 30 bis 36 Jahre alt, von untadelhaftem Lebenswandel, mit allen zu dieser wichtigen Anstellung erforderlichen Kenntnissen versehen, gesucht. Der weitern Bedingungen wegen wollen sich die Bewerber, unter Angabe ihrer bisherigen Anstellungen, an unterzeichnete Handlung wenden, welche ihnen, wenn auf sie Rücksicht genommen werden kann, binnen 14 Tagen nach Empfang ihrer Briefe, antworten wird.

J. J. Ettling jun. in Frankfurt a. M.

[44] J. W. Schneider
in Frankfurt am Main L. 181.,
empfiehlt seine Gansleber-Pasteten mit Perigord Trüffeln vorzüglichster Qualität. Aufträge ins Ausland werden punktlichst besorgt und gute Waare garantirt.

[30] Eine in der Nähe von Frankfurt am Main vortheilhaft gelegene Lichterfabrike ist mit allen dazu nöthigen, im besten Zustande sich befindenden Geräthschaften, auch sonder Kundschaft, unter annehmbaren Bedingungen, abtheilungshalber zu verkaufen.

Auch können die Geräthschaften ꝛc., ohne das Fabrikgebäude und Garten, von demselben getrennt, käuflich abgelassen werden.

Nähere Auskunft hierüber wird auf portofreie Briefe in Lit. K. Nro. 129 in Frankfurt am Main ertheilt.

[105] Versteigerungsanzeige.
Künftigen Montag, den 18. d., wird im Sitzungssaale des Kreisgerichts zu Mainz, Morgens 10 Uhr, das Gasthaus zur Hohenburg an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und sind die nähere Bedingnisse darüber bei Kaufhausmeister Hrn. Horix in der Altmünsterstraße daselbst zu erfahren.

[3226] Zur letzten Hauptklasse der 55ten Frankfurter Stadtlotterie, darin die wichtigen Gewinne von fl. 200,000, fl 100 000, fl. 50,000 u. s. w., welche den 27ten Januar zu ziehen anfängt, sind ganze Loose à fl 90, halbe à fl. 45, drittel à fl. 30 und viertel à fl. 22. 30 kr. nebst Plan zu bekommen bei
W. H. Reinganum, Hauptkollekteur,
hinter der Schlimmauer Nro. 97. in Frkft. a. M.

[3007] Gefaßte und nicht gefaßte Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigte Steine werden zu kaufen gesucht von
Marcus Oppenheimer und Sohn
Fahrgasse Lit. A. Nro. 106., gegen dem erlosenen Stern über.

[38] Bücherversteigerung
in Frankfurt a. M.

Am 25. Januar und folgende Tage wird dahier eine Sammlung gebundener Bücher aus allen wissenschaftlichen Fächern, insbesondere aus der belletristischen Literatur, öffentlich versteigert werden. Das 118 Seiten starke Verzeichniß ist unentgeldlich zu erhalten bei Herrn Ausrufer Klebinger, Herrn Auctionsschreiber Mannberger, Herrn Gerichtsschreiber Kühn, in der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung, bei Herrn Buchhändler Simon, Herren Wimpfen und Goldschmidt, Herrn Buchbinder Meh, Herrn [illegible] Bär, welche sämmtlich auch Aufträge besorgen.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 16

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Samstag, den 16. Januar 1819.

Litterarische Anzeigen.

[49] Wiederholte Ankündigung einer unter dem Titel: Neue Stuttgarter Zeitung am 1. Januar 1819 erscheinenden Zeitschrift.

Vielleicht erinnert sich das Publikum noch der auf den letztverflossenen 1. Oktober angekündigten neuen Stuttgarter Zeitung. Ganz unerwartete Schwierigkeiten, welche diesem Unternehmen entgegen gesetzt wurden, hinderten bis jetzt deren Erscheinen. Wir unterlassen es, uns über die Natur derselben weiter zu verbreiten, da sie endlich gehoben sind. Es steht nun der Herausgabe dieses Blatts nichts weiter im Wege.

Den Zweck desselben haben wir in unserer Ankündigung vom 1. Sept. d. J. der Welt vor Augen gelegt. Er ist dem Streben der Zeit angemessen und wird, wir hoffen es, den Beifall der Bessern erhalten. Nichts wird uns je vermögen können, Grundsätzen zu entsagen, von deren Verbreitung das Glück und die dauernde Ruhe der Staaten abhängt. Wir werden mit Muth und Ernst unausgesetzt die Bahn verfolgen, welche unsere lebendigste Ueberzeugung uns gehen heißt, denn der Glaube steht fest in uns, daß sie durch die unveränderlichen Gesetze einer ewigen Gerechtigkeit geheiligt ist.

Wir beziehen uns rücksichtlich des Plans, welchen wir befolgen werden, auf unsere Ankündigung vom 1. September d. J. Vom 1. Januar 1819 an, wird mit der Herausgabe dieser Zeitung der Anfang gemacht werden. Sie wird wöchentlich fünfmal, am Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag erscheinen.

Die Bestellungen können bei dem Königlich Württembergischen Haupt-Post-Amt in Stuttgart und bei sämmtlichen Post-Aemtern in Deutschland, oder auch bei der Redaktion in Stuttgart gemacht werden.

Das Abonnement geht bis zum 1. Juli 1819 und beträgt auf ein Halbjahr 4 fl. 30 kr.

In Stuttgart werden die Bestellungen bei dem Comptoir dieser Zeitung, Markt-Straße 117. 3 Treppen hoch von Morgens 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Stuttgart den 13. Dezember 1818.

Die Redaktion der neuen Stuttgarter Zeitung.

[3037] Im Vandenhoeck-Ruprechtschen Verlage in Göttingen sind so eben folgende Werke erschienen, und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Eichhorn, K. F. deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 2 Theile. 3te verb. Aufl. gr. 8. 9 fl.

Günther, J. W., Hülfsmittel, ohne Lehrer die englische Sprache lesen und verstehen zu lernen. 8. 45 kr.

Koester, F. B. meletemata critica et exegetica in Zachariae Prophetae partem posteriorem Cap. IX—XIV. pro tuenda ejus authentia. 8. maj. 1 fl. 20 kr.

Lappe, Dr. F. C., über die Lungenseuche des Rindviehes. 8. 40 kr.

Mayer, Joh. Tob., vollständiger Lehrbegriff der höhern Analysis. 2 Theile. gr. 8. 9 fl. 20 kr.

Planck, Dr. G. J., Geschichte des Christenthums in der Periode seiner ersten Einführung in die Welt. 2 Theile. 8. 5 fl. 20 kr.

Renner, Dr. J. G. F., kleine Geographie des Königreichs Hannover. 8. 30 kr.

Sömmering, D. W de oculorum hominis animaliumque sectione horizontali commentatio cum 4 tab. aeneis Fol maj. 4 fl. 40 kr

Thibaut, B. F., Grundriß der reinen Mathematik. 3te verb. Aufl. gr. 8. 4 fl.

Wetter, I. I. Eriacoi Europaei anatome cum 4 tab. aeneis. 8. maj. 1 fl. 30 kr.

[18] Altona bei Hammerich. Entwurf einer allgemeinen Verfassung der öffentlichen Erziehungsschulen in Städten. Eine von der Schleesw. Holst. patr. Gesellschaft gekrönte Preisschrift. 1818. S. 235. gr. 8. Auch unter dem Titel: Schriften der Schlesw. Holst. patriotischen Gesellschaft. 2ten Bandes 1stes und 2tes Stück. Preis 2 fl. 45 kr.

Einer so achtungswürdigen Gesellschaft, als die Schl. Holst. patriotische, konnte der wichtige Gegenstand, der hier zur Sprache gebracht wird, so wenig entgehen, als es, sobald die Central-Administration derselben ihn zur Preisaufgabe machte, an Männern von Talent und Erfahrung fehlen konnte, denen es nicht sowohl um den Preis, als vielmehr darum zu thun war, nützliche Ideen in Anregung und brauchbare Vorschläge zur Kenntniß der Behörde zu bringen. In der Reihe solcher Sachkundigen und in ihrem Fach geübter Männer trat denn auch der Verf. der obengenannten Schrift auf, der sich am Ende der kurzen Vorrede M. Jessen und seinen Wohnort Apenrade, im Herzogthum Schleswig unterzeichnet. Ihm ward die Auszeichnung vor allen seinen Mitbewerbern, den Preis zu erhalten; und um so weniger läßt sich Gehalt und Werth dieser Schrift bezweifeln, da von so kompetenten und unpartheyischen Richtern, als aus welchen die Central-Administration besteht, beides eben durch Zuerkennung des Preises anerkannt und laut ausgesprochen worden ist. Indeß fand der würdige Verf., ehe er sein Werk dem öffentlichen Druck übergab, eine nochmalige Revision desselben nöthig, und wie dieses seiner Bescheidenheit und seinem Vervollkommnungseifer Ehre macht, so kann auch das Publikum nicht anders als bei den Verbesserungen, welche die Schrift auf diese Weise erhielt, gewonnen haben. Der sehr umfassende in drey Haupttheile zerlegte Inhalt steht dem Werke in einer ausführlichen Tabelle voran, und erlaubt eben wegen seiner großen Vollständigkeit hier keine detaillirte Darlegung, so wenig es in diesem Blatte der Ort seyn kann, auf dieses oder jenes Einzelne näher einzugehen, und den Ansichten des Verfassers andre entgegen zu setzen. Rec. begnügt sich zu versichern, daß Herr J. sich als einen Mann von reifen Kenntnissen, gesunder Beurtheilungskraft und vieler Uebung im Schulfache darstellt, und daß Allen, welche auf das Schulwesen einzuwirken Beruf und Gelegenheit haben, diese Schrift, die einen großen Reichthum an sehr durchdachten Vorschlägen enthält, zur Beherzigung und nähern Prüfung des für ihren Wirkungskreis Anwendbaren, dringend empfohlen zu werden verdient.

Kiefeker.

Zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung Lit. J. Nro. 178.

---

[5] In der Herderschen Buchhandlung in Freiburg ist so eben erschienen, und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Der Klerus aus dem Bisthum Constanz an den im Jahr 1818 sendschreibenden Klerus aus demselben Bisthum oder über die innere Lage der Diöcese, und die Wahl des Freihrn. Ig. Heinr. v. Wessenberg zum Bischof v. Constanz, eine offene Antwort gegen anonyme Anklagen. brochirt Preis 34 kr.

---

[13] Von dem Verfasser des Erasmus Schleicher ist nun erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Der Minister und der Lebschneider.

Ein tragikomisches Duett, aus dem Reiche der Lebendigen und den Todten. Niedergeschrieben von einem Ganzelisten und ans Licht befördert von C. G. Cramer. 2 Bände. 8. 1818. 6 fl. (zugleich der Schwanengesang dieses Romanschriftstellers.)

Zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung, Lit. J. No. 178.

---

[20] In unserm Verlag ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Betrachtungen über die lehrreichen und trostvollen Wahrheiten des Christenthums bei der letzten Trennung von den Unsrigen, von Dr. R. Eylert, evangelischem Bischof und königl. Hofprediger in Potsdam. Dritte verb. und verm. Auflage. 3 fl. 30 kr.

Ein Buch, über das in Dr. C. F. Ammons Magazin für Prediger, 3r Band 1s Stück, 1818. Seite 235, folgendes gesagt wird: „Eine Reihe herzlicher und tiefgefühlter Vorträge über Unsterblichkeit, Wiedersehen, Sehnsucht nach der Ewigkeit, das Andenken an unsere Vollendeten, die Befreiung von der Todesfurcht und einige verwandte Gegenstände, z. B. „die hohe Würde einer frommen Mutter," welche Rede Rezensent für die gelungenste der ganzen Sammlungen erklären möchte. Sie ist unstreitig ein vorzügliches Trost- und Andachtsbuch für gebildete Familien, und wird also auch wahrscheinlich noch in mehreren Auflagen erscheinen."

W. Heinrichshofens Buchhandlung.

Ist in Frankfurt in der J. C. Hermannschen Buchhandlung Lit. J. Nro. 178 zu bekommen.

[3035] Bei H. L. Brönner, großen Kornmarkt Lit. J Nro. 145. ist so eben angekommen:

Mémoires et Anecdotes sur la cour de Napoleon Bonaparte. Troisième édition, ornée de portraits. gr in 8 4 fl.

Mémoires d'Emmanuel-Auguste-Dieu donné Comte de Las-Cases, ecrits par lui même. Traduits de l'anglais et ornés du portrait de Las-Cases. Septième édition. 8. 1 fl. 24 kr.

[3121] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Aktenstücke über die badische Territorial-Angelegenheit nach der Zeitfolge geordnet; nebst einer Karte des Großherzogthums Baden und einem statistischen Tableau. Ein Beitrag zur Charakteristik der neuern Zeitgeschichte; herausgegeben von einem Mitgliede der ehemaligen Reichsritterschaft in Franken. Discite justitiam moniti et non temnere Divos. gr. 8. geh. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

In der vorliegenden Schrift findet der Leser die Licht- und Schattenseite unpartheiisch gegen einander über gestellt. — Der Verfasser sagt in der Vorrede:

„Wir liefern die Aktenstücke in derselben Sprache, in welcher sie zur öffentlichen Kenntniß kamen. Eine Uebersetzung der in französischer Sprache geschriebenen Urkunden, würde deren Glaubwürdigkeit sehr geschwächt haben. Für Leser aber, welche der französischen Sprache weniger mächtig sind, wurde in der Art gesorgt, daß man den offiziellen Aktenstücken eine ausführlichere Inhalts Anzeige voraus schickte."

„Die beigefügten Noten sollen die Aktenstücke theils erläutern, theils spricht sich darin die individuelle Ansicht des Herausgebers aus. Es ist das Urtheil eines stillen unpartheiischen Beobachters der Zeitereignisse, der mit sogenannten diplomatischen Geschäften auch nicht das mindeste zu thun hat. Nur aus ächt deutscher Vaterlandsliebe und aus innerer Ueberzeugung schrieb er diese Bemerkungen nieder."

„Wem übrigens die denkwürdigen Jahre 1813 und 1814, nicht unbeachtet vorübergegangen sind, — wer die jetzige Stimmung der Völker, — ihre Wünsche und Besorgnisse, — kennt, der wird in diesen Bemerkungen nur die Stimme der öffentlichen Meinung wieder finden, und uns gewiß das Zeugniß geben, daß wir dieselbe auf schonende Weise ausgesprochen haben."

„Zur Erläuterung und zum bessern Verständniß der verschiedenen in diese Sammlung aufgenommenen Staatsverträge wurde derselben eine Karte des Großherzogthums Baden, nebst einem statistischen Tableau angehängt. Es ergiebt sich daraus das traurige Resultat, daß, wenn diese geheimen Verträge in Vollzug kommen sollten, das Großherzogthum Baden, welches bisher unter den Staaten dritter Größe in Deutschland unmittelbar nach Sachsen, Hannover und Würtemberg gezählt wurde, gänzlich zerstückelt und im wahren Sinne des Wortes politisch vernichtet werden würde."

[3019] In der Russischen Verlagshandlung zu Halle sind so eben folgende Werke erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aug. Lafontaine: die beiden Freunde. 2 Bände. 6 fl. 40 kr.

Essais philosophiques sur l'homme, ses principaux et sa destinée, fondés sur l'expérience et la raison, suivis d'observations sur le Beau. Publiés en français par le Conseiller d'Etat L. H. de Jacob d'après les Manuscrits confiés par l'Auteur. 2 Vol. 4 fl.

Dieses Werk wird sich gewiß durch die höchst eigenthümlichen Gedanken sowohl als durch die ungemeine Schönheit der Sprache empfehlen.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

---

[37] **Ankündigung.**

Da die überaus merkwürdige, herzerhebende und in der Weltgeschichte beispiellose Erklärung des zu Achen, versammelt gewesenen allerhöchsten Congresses unter andern großen Wohlthaten, das letzte Siegel auf die Selbstständigkeit unseres gemeinsamen Vaterlandes, und folglich auch unseres besonderen Kantons feyerlich drucket, so habe ich mich entschlossen, nach dem geäußerten Verlangen, mehrerer einsichtsvoller Freunde und dem aufmunternden, in seinen hinterlassenen Werken (T. XII. p. 40—46) erhaltenen Wunsch des sel. J. von Müller, die seit 1809 zu Ende gebrachte und bis auf die Vereinigung mit der helvetischen Republik sich ausdehnende Fortsetzung meiner Geschichte der Stadt und Landschaft Basel herauszugeben und zu diesem Ende eine Subscriptionsliste in der Schweighauser'schen Buchhandlung eröffnen zu lassen.

Die Fortsetzung wird, indem die alten Zeiten in Folge des gegebenen Rathes eines von Zurlauben, Leonhard Meisters und anderer mehr, ausführlicher als Anfangs die Absicht war, behandelt worden, in vier ungleich starken Bänden auf gleichem Papier und Format wie die zwey ersten Bände, herauskommen.

Obschon sich bei der noch ungewissen Bogenzahl der Bände, und deren verschiedenen Größe, unmöglich ein Preis zum voraus bestimmen läßt, so kann ich doch, einer Uebereinkunft mit obiger Buchhandlung gemäß, denjenigen Freunden der geschichtlichen Literatur unseres Vaterlandes, welche gesonnen sind auf dieses Werk zu unterzeichnen, anzeigen, daß der gedruckte Bogen zu 1 Batzen für die Subscribenden gesetzt werden wird, und demnach dieselben bei Empfang der Bände, den Preis selbst nachrechnen können.

Sobald Dreyhundert Unterschriften vorhanden sind, so wird der Verleger Hand ans Werk legen.

Basel den 22. Dezember 1818.

Staatsrath Ochs,
beider Rechte Doctor und Präsident des Deputaten-Amts.

[3038] In der Buchhandlung von Amelang in Berlin ist zu haben:

Gemeinnütziger Rathgeber für den Bürger und Landmann. Oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. Herausgegeben von Dr. Sigism. Friedr. Hermbstädt. Dritter Band. gr. 8. Geheftet. Preis 1 fl. 30 kr.

Der Zweck bei Herausgabe dieses Werkchens war, wie der Verf. sich in der Einleitung weitläuftiger erklärt hat, gemeinnützige Gegenstände, die als Resultat wissenschaftlicher Untersuchungen hervorgegangen sind, in so fern solche dem bürgerlichen Leben nützlich und wichtig werden können, dergestalt bearbeitet darzustellen, daß die Bewohner größerer und kleinerer Städte, so wie die des platten Landes für sich und ihre Familien Vortheile daraus ziehen können.

Der Verf. hat nur solche Gegenstände aufgenommen u. bearbeitet, die entweder einzeln genommen, oder in Verbindung mehrerer miteinander, dazu dienen können, manche durch die statt gefundenen Zeitverhältnisse zurückgekommene oder gänzlich brodlos gewordene Familie, einen so anständigen als hinreichenden Nahrungserwerb darzubieten und manchem bisdern Hausvater so wie der emsigen Hausmutter hingegen, in vielen bei ihren täglichen Beschäftigungen, vorkommenden Bedürfnissen mit Rath und That an die Hand zu gehen. Nebenbei sollte endlich dieses Werkchen dazu dienen, so manches angebliche Geheimniß, das Speculanten dem gutmüthigen Abnehmer zu hohen Preisen verkaufen, auf einem ganz wohlfeilen Wege zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

In diesem dritten Bande sind überhaupt 56 Artikel abgehandelt. Da es zu viel Raum einnehmen würde, hier alles speciell zu erwähnen, so wollen wir nur einige ausheben:

Anweisung wie weiße u. rothe Weine behandelt u. aufbewahrt werden müssen. — Anw. z. Verfertigung verschiedener wohlriechender Räucherpulver. — Anw. z. Verfertigung eines Riechtopfes. — Vorschriften f. Emaillefarben u. f. Glasmalereien. — Anw. z. d. Kunst auf Glas zu malen. — Anw. z. Verfertigung des Moiré metallique. — Anw. ein brauchbares Bier aus Quecken zu bereiten. — Die engl. Verzinnung. — Anw. z. Verfertigung eines d. Baselschen Kirschwassers ähnl. Branntweins. — Anw. z. Zubereit. d. Flachses u. Hanfes ohne Röstung. — Anw. z. Verfert. d. ungarischen Sliwowiz- oder Pflaumen-Branntweins. — Vortheile d. a. Eisen gegossenen Dachplatten, als Stellvertreter d. a. Thon gebrannten Dachziegeln. — Anw. einen vorzügl. Mörtel z. Bau u. ein gutes Estrich z. machen. — Anw. z. Bereitung eines Surrogats. — Anw. z. Verfert. von Sparlichten. — Anw. z. Erforschung ob ein rother Wein mit einem künstl. Mittel, u. mit welchem gefärbt ist? — Anw. z. Anbau d. Kartoffeln im Keller, selbst im Winter. — Anw. z. d. besten Methode die Kartoffeln ohne Verderbniß von einer Ernte bis z. andern aufzubewahren. — Anw. einen sehr gut trocknenden Oehlfirniß ohne Feuer zu bereiten. — Anw. wie unfruchtbare Obstbäume fruchtbar gemacht werden können. — Anw. z. Fabrikation der Chokolade. — Methode d. Holzsäure od. d. Holzessig rein und konzentrirt darzustellen. — Oehl aus Kirschen- und Pflaumenkernen. — Anw. d.

Kalkmilch z. Zerstörung d. Moose u. Flechten, an d. Rinden d. Bäume. — Anw. wie harter Stahl geschmeidig gemacht werden kann. — Benutzung der gefrornen Kartoffeln. — Anw. z. Benutzung der Abgänge von altem Leder auf Lederpappe. — Methode den Essig haltbar z. machen. — Empfehlung d. eisernen Weidtöpfe statt d. kupfernen. — Vorzüge d. Mehls aus Canariensamen gegen d. Getreidemehl, z. Schlichten d. baumwollen u. leinen Gewebe. — Anw. z. Verfert. verschiedener grüner Malerfarben. — Neue Entdeckung üb. d. Fabrikation d. Bleiweißes, u. Versetzung mit andern Metallen. — Bem. üb. d. Fabrikation d. Tinte. — Anw. verschiedene Arten von Gefrornes zu verfertigen. — Anw. z. Verfertigung d. trocknen od. gepreßten Hefe (Bärme). — Anw. u. Verfert. künstl. Steine. — Der Ahenardsche Kitt. — Anw. z. Verfert verschiedener Kitte. — Anw. z. Kunst, Früchte mit Weingeist einzumachen. — Vorzüglich gute Stiefelwichse ohne Säure. — Anw. z. Verfert. der mit Wachs plattirten Talglichte. — Nachtrag z. Fabrikation d. Bronzepulvers. — Anw. z. Verfert. d. Eisenspiritus. — Zubereitung eines vorzügl. schönen, dem franz. ähnlichen Senfes. — Anw. z. Verfert. eines sogenannten Punschextraktes. — Zuber eines limonadenpulvers. — Anw. z. Bereitung eines Orschadenformat. — Anw. z. Verfert. d. Marasquins. — Anw. wie hölzerne Meubeln durch Buch verschönert werden können. — Anw. wie man junge leichte Weine geistreicher und den alten Weinen ähnlich machen kann. — Benutzung der ausgelaugten Gerberlohe, so wie der Sägespäne, z. Vermehrung des Kartoffelertrages. — Anw. wie aus einem durch Feuchtigkeit verdorbenen Getreide, ein brauchbares Brod bereitet werden könne. — Anw. wie städtische u. ländl. Haushaltungen leinene und baumwollene, oder auch wollene Zeuge schön blau färben können. — Anw. wie man eine dem türkischen Roth ähnliche feste Farbe auf leinen und baumwollene Zeuge hervorbringen kann. — Erfahrungen über den verbesserten Wollenzeugdruck. — Vorzüge des Kopalfirniß in der Portrait- und Landschaftsmalerei.

Jeder der beiden ersten, eben so reichhaltigen Bände dieses nützlichen und mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen Werks, kostet auch nur 1 fl. 30 kr. Mithin alle drei Bände compl. 4 fl. 30 kr.

In der Andreäischen Buchhandlung, so wie in allen übrigen in Frankfurt a. M. zu haben.

Vermischte Anzeigen.

[25] **Verkauf von Immobilien.**

Da auf Antrag der Erben des hier verstorbenen Herrn Legationsrathe August Streiber dessen unten näher beschriebene Immobilien öffentlich, jedoch ohne Gewährleistung des beigefügten Flächengehalts, versteigert werden sollen und hierzu Termin auf

Donnerstag den 11. März 1819

anberaumt worden, so wird jeder zahlbare Kaufliebhaber hiermit eingeladen, besagten Tages Vormittags 10 Uhr in dem sub Nro. 1. beschriebenen Haus sich einzufinden, seine Gebote zu erkennen zu geben, und der Bestbietende des Zuschlags, jedoch nur unter der Bedingung zu gewärtigen, daß innerhalb vier Wochen die baare Zahlung so gewiß an unterzeichnete Behörde erfolgen muß, als ausserdem der noch nicht bezahlte Gegenstand, anderweit versteigert wird und der erste Ersteher die Kosten und allenfallsige Einbuße zu tragen hat.

Signatum Eisenach im Dezember 1818.

Großh. Sächs. Vormundschafts-Commission das.

Beschreibung der Streiberschen Häuser und Grundstücke.

1. Ein neues sub Nro. 63. nahe am Markt in der Messerschmiedsgasse auf der Sommerseite gelegenes drei Etagen hohes mit massiven Wänden und einer Einfahrt in der Untergasse versehenes, bis jetzt noch nicht ganz ausgebautes Wohnhaus. Unter dem Hauptgebäude befindet sich ein großer gewölbter Keller, in der untern Etage sind vier heizbare Zimmer mit drei Kammern und einer großen Vorraths-Kammer. Aus der plattirten Hausflur führt eine bequeme überall helle Treppe über einen Vorplatz der zweiten Etage zu einem Saal vorne heraus, der zu beiden Seiten Stuben mit Alkoven hat. Nach der Untergasse zu befindet sich auf der einen Seite ein kleinerer Saal, auf der andern Seite 2 Zimmer. In der dritten Etage liegen fünf Zimmer vorne heraus und zwei Stuben nebst Kammern nach der Untergasse zu, und drüber ein geräumiger Boden. An dem linken 2 Stockwerk haltenden Flügelgebäude befindet sich eine große Küche mit Küch-Keller und einem gut eingerichteten Kochherd, eine Vorrathskammer drunter eine Eisgrube, im zweiten Stock aber eine Stube mit Kammer. Das Flügelgebäude rechter Hand, hat unten eine Stube daran ein Bad, darüber wieder Stube und Kammer. An diesen Flügel stößt noch ein Seitengebäude, enthaltend, unten zwei Waarengewölbe und darüber ein Zimmer. Im Hof liegt ein Grabgärtchen, ein Ziehbrunn, sieben Kutschen und Holzremisen, ein Kuhstall, ein Waschhaus mit einem eingemauerten Kessel und eine Obstdörre, ein Stall für 3 Pferde nebst einer Stube. Ueber sämmtliche Ställe und Remisen ist ein Futterboden geführt.

Diese Hofraith giebt ausser den städtischen Abgaben terminlich 1 Rthlr. 19 gr. 10 hell. Steuern und ist mit 2000 Rthlr. assecurirt.

II. Die sogenannte Fabrik auf der Sommerseite des Sonnabendmarkts sub Nro. 473. bestehet aus 2 Stockwerk, hat einen Keller, an der Einfahrt liegt rechts und links eine Stube mit Oefen und Kammern, eine Küche und Speisekammer. Im zweiten Stock sind 3 Stuben mit 2 Oefen und einer Kammer vorn heraus und eine Kuche, darüber ein über die beiden Seitengebäude fortlaufender sehr geräumlicher Boden mit einer Erkerkammer. In dem Nebengebäude rechter Hand sind unten links und oben zwei Zimmer, in dem Seitengebäude links aber unten drei Waarengewölbe, und oben ein großer Saal mit einem Nebenzimmer. Auf dem ringsum bebauten Hof steht noch eine Scheuer mit einer besondern Einfahrt, ein Stall und ein Brunnen, gibt terminlich 1 Rthlr. 5 gr. 2 hell. herrschaftliche Steuer, und ist mit 1025 Rthlr. assecurirt.

III. Eine große Scheuer hinter der Mauer, gibt terminlich 2 gr. Steuer.

IV. Die Raschwäsche vor dem Nicolaithor, bestehend in einem Waschhaus mit einem großen kupfernen Kessel und einer kupfernen Blase, neben an eine Stube mit Ofen. Dazu gehört ein kleines Haus, das unten einen bloßen Holzbehälter, oben aber doch eine Stube und zwei Kammern hat, giebt 1 gr. 7½ hell. Steuer.

V. Die Farbegebäude vor dem Nicolaithor, hierzu gehört:

1. das ehemals Köchlische Haus, seither die Bandfabrik genannt, an der Untermühle gelegen, bestehet aus einem Keller, einer untern Stube und Kammer nebst Küchenraum, im obern Stockwerk befindet sich eine größere Stube und darüber ein Boden.
2) das eigentliche Farbegebäude besteht par terre in einer Wohnstube mit zwei Kammern einer Küche und einer Speisekammer, einer Rastkammer mit eisernem Ofen, einer Färberei mit 2 Abtheilungen, an einer derselben eine Kiepenstube mit zwei großen Kiepen und einer das Flußwasser herbeileitenden Wasserkunst, über diesen Räumlichkeiten befindet sich eine Erkerstube, drei Kammern und ein gedielter Boden.

Anmerkung: Mehrere zur Färberei noch gehörige Geräthschaften werden hierauf noch einzeln verkauft werden.

3) an diesem Farbegebäude befindet sich auf dem ringsum bebauten Hof zunächst ein Seitengebäude mit 4 Kammern, dann
a) ein Waarengewölbe,
b) zwei Pferdeställe zu 6 Pferden,
c) eine Scheuer,
d) ein Manggebäude nebst einer Stube mit Ofen, Stubenkammer und vier andern Kammern, eine große Mange nebst einer Calender und einem Grabgarten.

VI. eine große doppelte Scheuer, nebst einem Baum- und Grabgarten.

Die sub Nro. V. et VI. verzeichneten Gebäude sind mit 1250 Rthlr. assecurirt und geben mit Inbegriff der Gärten 15 gr. 11 hell. terminliche Steuer.

An Feldgrundstücken.

1) 3¾ Acker 26 Ruthen Gehölz am Eichholz giebt 1 gr. 7½ hell. terminliche Steuer.
2) 2¾ Acker 11 Ruthen Garten daselbst giebt 3 gr. 4 hell. terminliche Steuer.
3) 1¾ Acker 20¼ Ruthen Wiesen bei der Leinengrube, die Teichwiese, giebt 2 gr 8½ hell Steuern.
4) T. G. Nro. 140. 4¼ Acker 39 Ruthen Wiesen auf der Lachenwiese 11 gr. 10½ hell. Steuern.
5) T. G. Nro. 141. ½ Acker Wiesen daselbst, 1 gr. 3 hell. Steuern.
6) 1½ Acker 20 Ruthen Wiesen beim Michelsbach 3 gr. 0 hell. Steuern.
7) ¼ Acker 17¾ Ruthe Wiese auf der Kunst, 11 hell. Steuern.

[28] **Bekanntmachung.**

Da es zu wissen nöthig ist, ob ausser den, bei dem vorhinnigen Königlichen Stadtgerichte dahier, gegen den dahiesigen Juden Isaac Löbenthal aufgetretenen Gläubigern, noch sonst welche vorhanden sind; so werden alle bereits noch nicht Gemeldete hiermit aufgefordert, ihre allenfallsige Forderungen auf Freitag den 29. Jänner 1819 Nachmittags 2 Uhr, auf dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier, coram commissione um so gewisser anzuzeigen, und sich über die zu gestattende Zahlungs-Fristen und etwaige Nachlaß-Verträge zu erklären, als sie sich ansonsten die daraus entstehende Rechtsnachtheile selbst beizumessen haben.

Aschaffenburg den 28. Dezember 1818.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig-

[55] **Aufforderung.**

Der hiesige Handelsmann Isidor Lenz, hat nach Erfüllung sämmtlicher ihm nach dem mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Gantvergleich obliegenden Verbindlichkeiten um Handelswiederbefähigung gebeten. Diejenigen, welche gegen diese Wiederbefähigung eine Einsprache zu machen haben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, solche binnen 14 Tagen um so gewisser bei hiesigem Gericht einzulegen, als sie sonst damit nicht mehr gehört, und Isidor Lenz für Handelswiederbefähigt erklärt werden wird.

Carlsruhe den 30. Dezember 1818.

Großh. Badisches Stadtamt.

vdt. Frey.

---

[53] **Vorladung.**

Diejenigen, welche an der Nachlaßmasse der verstorbenen Maria Barbara Zimmermann, Schiffmanns Wittwe zu Marktbreit eine Forderung zu machen haben, werden auf Montag den 15. Februar 1819, Vormittags 9 Uhr ad liquidandum vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, geladen.

Der Ungehorsame wird bei Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtiget werden.

Marktbreit den 29. Dezember 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Schwarzenb. Herrschaftsgericht.

Elferich.

---

[51] **Edictalladung.**

Johann Baptist Rossa ging im Jahre 1788 als Kaminkehrergeselle in die Fremde, und ließ sich nachher bei dem K. K. Östreichischen Linien-Infanterie-Regimente Tierfait als Soldat engagiren, seit dem Jahre 1791 aber nichts mehr von sich hören. Es wir daher der genannte Johann Baptist Rossa oder dessen etwaige Leibes Erben vorgeladen, in einer Frist von 3 Monaten entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche auf die dem Johann Baptist Rossa zustehende 2900 fl. rhein. anzubringen, als nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist die erwähnten 2939 fl. rheinen die nächsten Verwandten des erwähnten Rossa und zwar ohne Caution-Leistung verabfolget werden sollen.

Decretum Würzburg den 1. Dezember 1818.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Antler.

---

[52] **Aufforderung.**

Der hiesige Handelsmann Johann Matheus Metz, über welchen den 25. Jenner 1817 der Gantprozeß erkannt, und dessen mit seinen Gläubigern eingegangener Stundungs- und Nachlaß-Vergleich den 21. März 1817 richterlich bestätigt worden ist, hat um Handelswiederbefähigung gebeten. Diejenigen, welche gegen Willfahrung dieses Gesuchs etwa Einsprüche zu machen haben, werden hiezu mit Anberaumung eines Termins von 14 Tagen hiemit aufgefordert, indem sonst mit Ausschluß dieser Einsprachen Johann Matheus Metz für wiederbefähigt wird erklärt werden.

Carlsruhe den 4. Jenner 1819.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.

vdt. Frey.

---

[33] **Edictalladung.**

Georg Adam Meyer, geboren in hiesiger Stadt den 21. November 1748, ist seit länger als 40 Jahren abwesend und hat seitdem nicht die mindeste Nachricht von sich gegeben.

Da nun derselbe das 70ste Jahr zurückgelegt hat; so wird er gesetzlich für todt erklärt. Alle diejenige, welche daher an dessen bisher unter Kuratel gestandenen circa zwölf- bis dreizehnhundert Gulden betragendes Vermögen, Erbschafts-Rechte zu haben glauben, werden hiermit vorgeladen, binnen 3monatlicher Frist von heute an gerechnet, ihre Ansprüche bei unterzeichneter Gerichtsstelle so gewiß geltend zu machen, als sie sonsten damit werden abgewiesen, und zu gewärtigen haben, daß des Verschollenen Hinterlassenschaft den nächsten sich bereits gemeldeten Seiten-Verwandten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Siegen den 2. Januar 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht hierselbst.

Hanekroth.

---

[3] Nachdem der bisherige Beständner des zwischen Carlsruhe und Durlach in der vortheilhaftesten Gegend gelegenen, und in allen Theilen neu und gut eingerichteten Gasthauses zur Allee, Christian Friedrich Lutz, durch widrige Ereignisse, besonders durch erlittene Bevortheilungen, unvermuthet in Gant gerathen, somit der mit demselben abgeschlossene Pacht-Contract aufgelöst worden ist, so wird andurch nach dem Verlangen des Herrn Eigenthümers, dieses Haus nebst Zugehörde und Gütern sowohl zur anderweiten Verpachtung, als auch falls sich Liebhaber finden würden, zum Verkauf ratificatione salva ausgesetzt und Terminus hiezu auf den 1. Februar 1819 anberaumt.

Die Bedingungen für den einen wie andern Fall können bei unterzeichneter Stelle, so wie auch bei dem Haußmeister Ludwig zu Durlach, erhoben, und von solchem nähere Einsicht über Gebäude und Güter gegeben werden.

Durlach den 28 Dezember 1818.

Großherzogliches Badisches Amts Revisorat.

Ringer.

---

[27] Tübingen. (Gantsache.) In Gantsachen des Kaufmann Herkules David Hennenhofers, Sohn, von hier, gedenken wir am Montag den 15. Februar 1819 die Schuldenliquitation vorzunehmen. Es werden daher alle diejenige, die irgend eine Ansprache an die Hennenhoferische Konkursmasse zu machen haben, bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, an gedachtem Tage entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, ihre Ansprüche und Vorzugsrechte an- und auszuführen, und sich auch nach Befinden, etwa wegen eines Nachlaß- oder Borgvergleiches zu erklären. Am 29 Dezember 1818.

Königl. Würtembergisches Oberamtsgericht.

[3257] **Edictalladung.**

Justus Adam Kalb von Caenroth, hiesigen Amts gebürtig, welcher sich seit ungefähr 30 Jahren ohne Nachricht von sich zu geben aus seiner Heimath entfernt hat, so wie alle diejenige welche Erb- oder andere Ansprüche an dessen bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen zu machen gedenken, haben sich binnen 3 Monaten a dato so gewiß vor unterzeichneter Stelle zu melden, als im widrigen dieses Vermögen in Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 an die bekannten Intestaterben nutznießlich gegen Caution nach Verlauf weiterer 15 Jahre aber als Eigenthum überlassen werden soll.

L. Schwalbach den 2. Januar 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Fleck.

[3243] **Aufforderung an die Gläubiger des Handelsmann Heinrich Meyer zu Lorsch.**

Der Handelsmann Heinrich Meyer zu Lorsch hat gestern seine Zahlungsunfähigkeit freiwillig angezeigt. Man fordert daher alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben auf,

Mittwoch den 3. Februar k. J. Morgens 10 Uhr

ihre Forderungen persönlich, oder durch Bevollmächtigte vor der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, und rechtlicher Ordnung nach richtig zu stellen, auch dem Versuche der Güte beizuwohnen, widrigenfalls sie sonst des Ausschlusses von dieser Masse zu gewärtigen haben, oder im Falle eines zu Stande gekommenen Arrangements, als der Stimmenmehrheit stillschweigend beigetreten, betrachtet werden sollen.

Lorsch den 25. Dezember 1818.

Großherzoglich Hessisches Justizamt das.

Weyland.

[3240] Nachdem unterm heutigen Tage, die Vorladung der Erben, des auf dem Agathof bei Cassel verstorbenen Herrn Finanzraths Spindler, erkannt worden ist, als werden solche hiermit aufgefordert, in termino den 15. Februar 1819 Vormittags 10 Uhr, auf erwähntem Agathof bei Cassel zu erscheinen, hier ihre Erb-Ansprüche zu Protocoll zu geben, gehörig zu begründen und sodann sich auf den ihnen vorzulegenden Theilungs-Entwurf, zu erklären. Die nicht erschienenen Miterben, haben zu gewärtigen, daß den Anträgen der Erschienenen gemäß, w. E. verfügt werden wird.

Weldau den 14. Dezember 1818.

Kurfürstl. Hessisches Justizamt das.

Schmitten, K. Auftrags.

Kersting.

[3256] **Edictalladung.**

Carl Christian Färber von Langenschwalbach, welcher im Jahr 1800 als Bäckergeselle in die Fremde gegangen, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drey Monaten so gewiß zum Empfang des von dem Abwesenden zurückgelassenen Vermögens dahier zu melden, als sonst dasselbe nach Maasgabe der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 an dessen dahier wohnenden Bruder nutznießlich gegen Caution nach Verlauf von weitern 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

L. Schwalbach den 2. Januar. 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Fleck.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 17. Sonntag, den 17. Januar 1819.

Wien, vom 10. Januar.

Der Sohn der Gräfin von Lipano (Madame Mütat) befindet sich noch immer unpäßlich, und man kann die Zeit seiner völligen Wiedergenesung nicht wohl vorhersehen. Dieser Umstand beweißt zur Genüge, daß die Zeitungen sich irrten, die von dem Eintritt des jungen Grafen in öffentliche Dienste gesprochen.

München, vom 11. Januar.

J. M. die regierende Kaiserin von Rußland sind gestern Nachmittag um 4 Uhr hier eingetroffen, und in der königl. Residenz abgestiegen. Allerhöchstdieselben hatten sich alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten.

Stuttgaart, den 14. Januar.

Die Beisetzung der Leiche unserer verewigten Königin ist heute auf feierliche Weise, mit allgemeiner innigster Rührung in der königl. Gruft in der Stiftskirche vollzogen worden.

— S. k. Maj., die Erhaltung und besondere Pflege sämmtlicher Institute, welche Höchstdero verewigte Gemahlin, der höchstseligen Königin-Maj., zum Besten des Landes gegründet und in Höchstihre landesmütterliche Aufsicht genommen hatte, als eine heilige Pflicht erachtend, haben sich bewogen gefunden, dem Geheimenrath und Justizminister, Frhrn. v. Maucler, die oberste Leitung der von der Höchstseligen gestifteten Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für die weibliche Jugend und dem Geheimenrath v. Hartmann das Präsidium der Zentralleitung der Wohlthätigkeits- und des Landwirthschaftlichen Vereins, so wie die oberste Aufsicht über sämmtliche mit diesen Instituten in Verbindung stehende Anstalten zu übertragen, und in dem Geiste ihrer erhabenen Stifterin, und nach deren menschenfreundlichen und wohlwollenden Absichten über die Interessen und das fernere Gedeihen dieser Institute zu wachen, und S. k. Maj. von dem Zustande und den Bedürfnissen derselben zur geeigneten Verfügung fortwährend in Kenntniß zu erhalten.

Hannover, vom 7. Januar.

Se. k. H. der Herzog von Clarence, welche heute auf kurze Zeit nach Celle abgereiset sind, haben Höchstihrer Gemahlin einen kostbaren Zobelpelz, und J. k. H. die Herzogin von Clarence, haben dagegen Höchstihrem Gemahl eine auserlesene schöne Tisch-Pendüle mit Glockenspiel, welche auf 100 Louisd'or geschätzt wird, zum Weihnachtsgeschenke verehrt. Von Seiten J. k. HH. dem Herzoge und der Herzogin von Cambridge, ist Höchstjenen eine kostbare Plat de menage von Kristall mit goldenem Bouchons ꝛc. zum Weihnachtsfest geschenkt worden.

— Man vernimmt, daß zur Zeit der Entbindung der hier anwesenden beiden Herzoginnen kk. HH. von Seiten der Krone Englands Abgeordnete hier eintreffen, und daß Höchstbesagte Herzoginnen vor solcher Zeit nicht nach England sich verfügen werden.

Aarau, den 11. Januar.

Ein Kreisschreiben des Vororts vom 28. Christmonat zeigt den Ständen an, daß an eben diesem Tage der neue päpstliche Nunzius in der Schweiz, Se. Erz. Vinzenz Macchi, Erzbischof von Nisibi, dem Bundespräsidenten sein Beglaubigungsschreiben überreicht hat; der Vorort habe es sich zur Pflicht gemacht, den Herrn Nunzius mit den Ehrenbezeugungen zu empfangen, welche den Gesandten vom ersten Range erwiesen werden. Das Beglaubigungsschreiben ist in Rom, apud Sanctam Mariam majorem, am 6. Okt. ausgestellt, und an Schultheiß und Rath des Direktorialstandes Bern gerichtet, mit der Aufschrift: Illustres et honorabiles Viri. Es drückt sich dasselbe in Bezug der dem Hrn. Gesandten zu erweisenden Ehren also aus: Magnopere petimus, ut illum eximia benevolentia vestra et iis excipiatis honoribus, quos Ordinariis Nostris apud Vos Nuncis tribuere, ut par est, in more habetis.

Endlich theilt, durch Kreisschreiben vom 31. Christmonat, der Vorort Bern den Ständen den Uebergabsakt mit, wodurch an diesem letzten Jahrestage, dem 7. Art. des Bundesvertrags gemäß, die Leitung der eidsgenössischen Geschäfte, oder das schweizerische Direktorium, von Bern an Luzern, für die Jahre 1819 und 1820 übergeben ward. Die Uebergabe selbst erfolgte ohne besondere Feier und mit derjenigen Einfachheit, welche zum erstenmal vor zwei Jahren beim Uebergange des Bundesvorstandes von Zürich an Bern beobachtet worden ist. Die eidsgenössische Kanzlei ward durch Schultheiß und Räthe des Standes Bern, vom 1. Jänner an, den Befehlen von Schultheiß und Rath des Standes Luzern übergeben, an welche auch das Bundessiegel und die Kasse, die Protokolle und die Archive der Eidsgenossenschaft übermacht wurden. Der Vorort Bern freuet sich, daß er diese Uebergabe unter Aussichten einer glücklichen Zukunft machen konnte; er verdankt den Mitständen das genossene Zutrauen

und die erprobte bundesgenössische Bereitwilligkeit, und endet mit Wünschen für die Ehre, Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes.

In einer bei dieser Gelegenheit verfertigten Epistel eines Professors der Theologie in Luzern wird der arme, vielfach interpretirte Zeitgeist auch sogar durch Küchenlatein entstellt und das, was man sonst genius saeculi, oder noch besser saeculum nennt (timuerunt saecula noctem heißt es vom schlechten Zeitgeiste bei dem Dichter) als Spiritus temporis aufgetischt mit dem kräftigen Trumpfe, daß, weil der Zeitgeist kein ewiger Geist ist, er also auch kein heiliger Geist seyn kann, zumal der heilige Geist ewig währt. Die Dialektik ist, wie man sieht, musterhaft; jedoch dabei zu bedenken, daß größere oder kleinere Gesellschaften der Menschen, durch den Geist, der sie belebt, allein nur menschliche Tugend üben oder menschliche Fehler begehen können; daß der Inbegriff der Denkart und Meinungen eines Volkes, dessen Volksgeist, der Inbegriff vorherrschender Denkart und Meinungen eines Zeitraums, der Zeitgeist heißt; daß dieser überhaupt weder heilig noch unheilig genannt werden mag, weil er, wie alles Menschliche, aus guten und bösen Elementen besteht, so daß des Volkslehrers, welcher er seyn mag, Aufgabe und Bestimmung darin besteht, das Gute desselben zu pflegen und seinem Schlimmen warnend, belehrend, auch wo es der Fall ist mit strafendem Ernste entgegenzuwirken.

— Die Ueberlieferungen geben einen Auszug aus dem neuen Bande der Transaktionen der philosophischen Gesellschaft in New-York, deren Verfaßer die Angaben mehrerer Schiffskapitains über die in den letzten Jahren gewesenen ungeheuern Stürmen gesammelt hat. Diesen Anzeigen zufolge ward eine Zeittafel verfertigt, worin die Stunde des Eintreffens des Orkans in jeder Stadt dem entsprechenden Breitegrad zur Seite steht. Aus ihrem Ueberblick ergiebt sich, daß der Orkan am Cap Hatteras, als der südwestlichen Spitze, seinen Anfang nahm, von wo er sich allmählig von Süden gegen Norden bis nach Boston ausdehnte, wo er acht Stunden später eintraf. Wer dürfte nicht geneigt seyn, hieraus zu folgern, der Wind habe in der Richtung von Süden nach Norden geweht? Es war aber in der That gerade das Gegentheil. Allenthalben trat der Sturm mit plötzlichen und furchtbar heftigen Nordwindstößen ein, denen bald hernach ein starker Schneeniederschlag folgte. Der Wind hatte also an einer Stelle angefangen, wohin er ging. Der Sturmwind rückte von Süden nach Norden mit einer Geschwindigkeit von ungefähr zwanzig Lieues auf die Stunde vor.

Eine gleichartige, ebenfalls an der Küste der vereinten Staaten angestellte Beobachtung, findet sich im sechsunddreißigsten Brief der Franklin'schen Sammlung: Letters and papers on philosophical subjects. Franklin erzählt, er sey an der Beobachtung einer Mondesfinsterniß in Philadelphia durch einen Nordoststurmwind gehindert worden, der gegen 7 Uhr Abends eintraf, und wie gewöhnlich von dichten, den Himmel überziehenden Wolken begleitet ward. Es befremdete ihn, als er einige Tage später vernahm, in Boston, das ungefähr vierhundert Milien nordostwärts von Philadelphia liegt, sey der Sturm erst um eilf Uhr Abends, lange nach der Beobachtung des Anfangs der Finsterniß eingetreten. Durch Vergleichung der in den verschiedenen Kolonieen gesammelten Berichte hatte Franklin unzweideutig ausgemittelt, daß dieser nordöstliche Sturmwind um so später eintrat, je nördlicher die Lage des Beobachtungsorts war. „Demnach (fügt er hinzu) habe ich mir über die Ursache der Sturmwinde eine Vorstellung gebildet, die ich durch ein aus dem gemeinen Leben entlehntes Beispiel erklären will."

„Man stelle sich vor, es sey die in einem Zimmer enthaltene Luft stillstehend; wenn kein Feuer am Kamin ist, wird sich keine Strömung bilden; aber sobald die durch das Feuer im Kamin verdünnte Luft emporsteigt: so wird die benachbarte Luft einnehmen und dem Feuerheerd zuströmen; die gleiche Bewegung wird sich nach und nach weiter und im umgekehrten Sinn ihrer eigenen Richtung fortpflanzen bis zu den die gegenüberstehende Thüre berührenden Schichten. Demnach, wenn sich in Amerika ein nordöstlicher Orkan bilden soll, darf nur im Golf von Meriko oder in dessen Nähe eine starke Luftverdünnung eintreten; die aufsteigende Luft wird durch die ihr zunächst gelegene, nördlichere kältere und dichtere ersetzt, und dadurch eine Strömung veranlaßt werden, welche durch die Gebirge des innern Landes der vereinten Staaten eine nordöstliche Richtung erhalten muß."

Es bliebe nun zu untersuchen übrig, ob die angeführten Beispiele Ausnahmen von der gewohnten Fortpflanzungsweise des Windes sind, oder ob, wie Einigen wahrscheinlicher vorkommt, diese Beispiele vielmehr die gewöhnlichere Fortpflanzungsart desselben darstellen? Welches von beiden der Fall seyn mag, so darf man nicht etwa glauben, es sey die obbeschriebene Erscheinung eine Eigenthümlichkeit des Nordostwindes und der Küste der vereinten Staaten. Das Gegentheil beweiset nachstehende, von Wargentin entlehnte Bemerkung: Wenn im nördlichen Europa der Westwind eintritt, so wird er in Moskau früher als in Abo verspürt, obgleich die letztere Stadt um 15 Grad westlicher liegt, und nach Schweden gelangte erst, nachdem er vorher in Finnland wehte.

Paris, vom 12. Januar.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hatten sich 4 Minister, Marquis Dessoles, de Serre, Baron Louis und Roy, als Beisitzer des Ministerialraths, eingefunden. Der erstere nahm als Präsident des Ministerialraths das Wort, um einen Antrag von Seiten des Königs zu einer ausgezeichneten Belohnung der Verdienste des Herzogs von Richelieu zu machen. „Zwar," sagte der Minister, „hat man Ihnen schon früher (bei dem desfalls geschehenen Antrage des Hrn. Delessert) bemerkt, daß der glückliche Ausgang der wegen Befreiung unsers Gebietes gepflogenen Unterhandlungen nicht das Werk eines einzelnen Mannes ist, sondern daß die besonnene Festigkeit der Nation in ihrem Unglücke, die Weisheit ihres Königs und der schon jetzt so gewichtige Einfluß unserer politischen Institutionen den Eifer unserer Abgesandten unterstützt haben. Und welche Haltung kann auch würdiger und Achtung gebietender seyn, als die eines großen Volkes, das, selbst unter der Last fremder Einlagerung, dem schönen Ziele konstitutioneller Freiheit entgegen geht. Europens, zu Aachen vereinte, Souveraine haben dieß anerkannt, indem sie vorzüglich auf den heilsamen Einfluß unserer politischen Institutionen den Beschluß gründeten, der uns unsere Unabhängigkeit wiedergegeben hat. Allein je größer unsere Hoffnungen sind, eine desto süßere Pflicht muß es für uns seyn, unsere Erkenntlichkeit den Unterhändlern zu bezeugen, welche den Augenblick ihrer Erfüllung durch ihre Thätigkeit schneller herbeigeführt haben. Als Franzosen fordern wir Sie im Namen des Königs auf, durch eine nationale Belohnung einen Franzosen zu ehren, der sein Vaterland und seinen König in einer schweren, verhängnißvollen Zeit gerettet.... Er hat das seltene Glück gehabt, die persönliche Achtung, die ein ehrenvoller Lebenswandel ihm erworben hatte, zum Vortheile seines Vaterlandes verwenden zu können. Der vollständigste Erfolg hat seine letzten Bemühungen gekrönt; er legt Frankreich eine heilige Schuld auf. Um die reine Uneigennützigkeit des Ministers nicht zu verletzen, und von dieser nationalen Belohnung jeden Schein einer öffentlichen Last zu entfernen, will Se. Maj., daß die Dotation, welche das nachfolgende Gesetz dem Herzog von Richelieu zu erkennen vorschlägt, aus den Krondomainen gebildet werde ꝛc."

Der Gesetzvorschlag selbst zerfällt in die zwei folgenden Artikel:

Art. 1. Zu Gunsten des Herzogs von Richelieu, Pairs von Frankreich, soll, als eine nationale Belohnung, ein Majorat von 50,000 Fr. Einkünften errichtet

werden, das an die Pairswürde geknüpft und mit ihr unzertrennbar ist.

2. Dieses Majorat soll aus den liegenden Gründen gebildet werden, welche der König aus den durch das Gesetz vom 8. Nov. 1814 der Zivilliste angewiesenen Domainen wählen wird.

Hierauf machte der Minister der Finanzen den Vorschlag zu einem Gesetze, das den Anfang des Rechnungsjahres von dem des gewöhnlichen Jahres trennt und auf den 1. Juli hinausschiebt. Die mit der Untersuchung des Budjets in den vorigen Jahren beauftragten Ausschüsse der Kammer haben sämmtlich den 1. Juli als den schicklichsten Zeitpunkt zur Eröffnung des Finanzjahres bezeichnet, da allein die Diskussionen über das Budjet in der Kammer oft 2 Monate wegnehmen. Diese Veränderung würde gar keine Schwierigkeit haben, wenn man nicht, um sie auszuführen, das erstemal die Abgaben für 18 Monate bewilligen müßte, gegen den klaren Buchstaben des 49ten Art. der Charte, nach welchem die Grundsteuer von der Kammer nie auf länger als 12 Monate soll voraus bewilligt werden können. Allein der Geist der Charte will unstreitig, daß die Steuern vor ihrer Bewilligung reichlich erwägt und diskutirt werden sollen, und dieß kann nur geschehen, indem man den Anfang des Rechnungsjahres auf den 1. Juli versetzt, während man sich gegenwärtig immer mit einer provisorischen Bewilligung der 6 ersten Zwölftheile der direkten Steuern behelfen muß. Der Minister der Finanzen macht daher, im Namen S. M. des Königs, den Vorschlag zu einem Gesetze, welches den Anfang des Rechnungsjahres von 1820 an auf den 1. Juli festsetzt und zu dem Ende in das Budjet von 1819 auch die 6 ersten Monate des Jahres 1820 einschließt.

— Es ist nun ein amtlicher Bericht von dem Stande der Tilgungskasse erschienen, aus welchem hervorgeht, daß diese Anstalt seit ihrer Stiftung bis zum 31. Dez. 1818 für 8,780,521 Fr. Renten gekauft hat, welche 115,357,004 Fr. 93 Ct. gekostet haben und überdieß noch 1,616,908 Fr. 55 Ct. in Kassa verbleiben, um im Jahre 1819 verwendet zu werden; wodurch die Gesammteinnahme der Kasse seit ihrem Entstehen bis zum 31. Dez. 1818 auf 116,973,913 Fr. 48 Ct. gebracht wird. In dieser Summe ist jene von 6,999,889 Fr. 48 Ct. begriffen, die aus dem Ertrag der in Folge des Gesetzes vom 25. März 1817 verkauften Staatsgüter gelößt worden sind. Nach den der Kasse am 31. Dez. 1818 zugekommenen Uebersichten sind, in Gemäßheit des Gesetzes von 1817, 21,246 Hektaren Landes für 15,702,023 Fr. 3 Ct. verkauft worden.

— Der Conservateur kündigt 2 neue, in seinem Geiste redigirte Zeitschriften an: Der Ultra-Royaliste, der zu Paris, und das Journal des Journaux, das im Departement der Ober-Garonne mit dem Motto: au chat est au chat, et Rollet au fripon, erscheinen soll.

— Jouy berichtet in der Vorrede zu seinem Belisair: er habe den Plan dazu vor 11 Jahren entworfen, aber ein ausgezeichneter Mann habe ihm gleich die Unmöglichkeit gezeigt, einen berühmten, von einem Kaiser verfolgten, und verdammten und verbannten General auf die Bühne zu bringen. Belisair würde damals anstößig geworden seyn, weil er ein verkappter Moreau zu seyn schien; jetzt giebt er Aergerniß, weil man in ihm Moreau's Gegner, Buonaparte geschildert zu sehen wähnt!

— Ueber die gegenwärtige Lage der spanischen Angelegenheiten, welche, ungeachtet des Ungrunds der letzten durch englische Blätter verbreiteten Gerüchte, dennoch die größte Aufmerksamkeit verdienen, liefert das neueste Heft des halboffiziellen Publiciste eine interessante Darstellung, worin es unter Anderm heißt: „Wenn die spanische Monarchie, mitten unter den furchtbarsten Erschütterungen, den Oberherrn, den man ihr aufdringen wollte, verworfen hat, so ist auf der andern Seite auch nur zu wahr, daß der König Ferdinand, ungeachtet seiner guten Absichten, nicht begriffen hat, was die neue Lage seiner Völker und die von Europa nothwendig heischen. Wahr ist zwar, daß vor Ferdinands Rückkehr die Cortes, die während seiner Gefangenschaft in Frankreich der spanischen Nation eine so energievolle Richtung gaben, ihren König nachher ihrem Willen unterwerfen wollten. Allein die Cortes waren seit undenklicher Zeit eine wesentliche Institution in der spanischen Monarchie. Und wenn der König es auch der Würde des spanischen Thrones schuldig zu seyn glaubte, eine gesetzliche Versammlung auflösen zu müssen, die auf eine ungesetzliche Weise ihrem Monarchen Bedingungen auflegen wollte, so ist dann gleichfalls wieder wahr, daß er sich von Rathgebern hinreißen ließ, die ihn zu gleicher Zeit die Privilegien des Landes und die einzigen Mittel, wodurch für die unermeßlichen Bedürfnisse des Staates gesorgt werden konnte, verkennen ließen. Spanien, durch einen blutigen Krieg verstümmelt, aber stolz auf die Wunden, die es edelmüthig sowohl für seinen König, als für seine Freiheit erhalten hatte, war ohne Zweifel berechtigt, andere Gesetze zu erwarten, als solche, die von einer unumschränkten Macht herrühren."

Und weiter unten: „Eine Katastrophe wird seit mehreren Monaten vorausgesehn. Allein man muß sich über die Natur der Ereignisse, deren Schauplatz Spanien seyn wird, nicht täuschen. Wer weder die Gesetze noch die Gewohnheiten der Spanier kennt, würde höchlich irren, wenn er wähnte, eine Revolution in Spanien könnte der französischen ähnlich werden. Wenn eine Revolution in Spanien dem König verderblich werden kann, so wird sie deshalb das Königthum nicht stürzen, oder wenigstens weder eine Demokratie, noch eine fremde Usurpation einführen. Spanien ist in dieser Hinsicht in derselben Lage, wie einst England von den Zeiten Wilhelms des Eroberers bis zu denen der Stuarte; das heißt, die höhere Aristokratie verbindet sich dort auf eine natürliche Weise mit den Städten gegen den König. Diese Aristokratie hat zu Bundsgenossen die Städte, die nichts anders als Munizipalrepubliken, und die geistlichen Orden, die ebenfalls unabhängige Republiken sind. Wenn also dort das Volk sich erhebt, so geschieht es nicht für sich selbst, noch für die Demokratie, sondern es erhebt sich auf Betrieb der Aristokratie und für die Aristokratie. Und hierin liegt der ungeheure Fehler des Königs, daß er nicht den so günstigen Augenblick seiner Rückkehr benutzt hat, um die weise Politik der Könige von Frankreich nachzuahmen, die vor Ludwig XI. sich stets mit den Gemeinen gegen die großen Vasallen der Krone verbündeten, um die Krone der stolzen Herrschaft dieser Vasanen zu entziehn.

Wie also auch die Ereignisse in Spanien ausfallen werden, so kann man vorhersagen, daß sie nicht im Sinne der Feinde der öffentlichen Ruhe von Europa erfolgen können, wenn es anders möglich ist, Spanien nach seinen Gewohnheiten, seinen Gesetzen, seiner Religion und seiner ganzen Geschichte gehörig zu würdigen."

Stockholm, vom 1. Januar.

In dem für das Jahr 1819 so eben erschienenen königl. Kalender der Reiche Schweden und Norwegen ist das königl. Haus folgendermaßen aufgeführt: „Königl. Haus: König Karl XIV. Johann im 55ten, Königin Eugenia Bernhardina Desideria im 38ten, Kronprinz Joseph Franz Oscar im 20ten, Erbprinzessin Sophia Albertina im 60ten Lebensjahre."

Frankfurt, vom 16. Januar.

Se. Exzell. der Hr. Baron von Aretin, königl. baierscher Bevollmächtigter am Bundestage, ist seit einigen Tagen wieder hier eingetroffen. Man erwartet unverzüglich den Hrn. v. Pfeffel als Bevollmächtigten der nämlichen Macht bei der Komission für die Territorial-Angelegenheiten Deutschlands.

— In dem Herzogthum Hildburghausen ist der erste Landtag, welcher nach der vor Kurzem der Landschaft gegebenen neuen Gestalt gehalten wird, nunmehr auf den 20. Januar ausgeschrieben worden.

Benachrichtigungen.

[91] Ein Apotheker, der schon mehrere Jahre konditionirt hat und sich jeder pharmaceutischen Prüfung unterziehen kann, wünscht auf Ostern als Provisor oder Gehülfe angestellt zu werden.

Frankirte Briefe und Anträge mit dem Zeichen H. S. besorgt Herr J. Bernoully am Fladhaus.

---

[114] Der Inhaber des Looses Nro. 10958 hiesiger 55. Stadtlotterie wird hiermit aufgefordert, die Renovation zur 6ten Klasse bis längstens den 25. d. M., gegen Bezahlung der Vorklassen, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls besagtes Loos sodann verkauft, und der auf dasselbe zu fallende Gewinn nur an den nachherigen Inhaber ausbezahlt werden wird.

---

[84] Alle diejenigen, welche an die Handelsleute, bekannt unter der Firma Vanderfelden und Mertens, wohnhaft ehemals in Capellen, Königreich der Niederlanden, jetzo sich aufhaltend in Nierstein oder privatis an die Verlassenschaft der verlebten Fräulein Theresia Barbara Mertens, aus irgend einem Grund rechtliche Forderungen und Ansprüchen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert dieselben, mit den gehörigen Urkunden und Belegen, entweder in eigener Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte um so gewisser bis kommenden 1. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, in der Behausung der besagten Handlungsgesellschafter zu Nierstein, Canton Oppenheim, Provinz Rhein-Hessen einzureichen als ansonsten das Inventarium über besagte Verlassenschafts-Masse geschlossen wird, und solche späterhin nicht mehr in dasselbe aufgenommen werden können.

Oppenheim am Rhein, den 2. Januar 1819.

Schneyder,
großherzoglich hessischer Notär.

---

[47] Die Einrichtung des Plans zur nächsten 62ten, mit allerhöchster Garantie versehenen Casselschen Lotterie, ist gewiß unter die vortheilhaftesten zu zählen, indem derselbe nicht nur eben so viele Gewinne als Nieten, sondern auch 2350 Freilooße in den ersten 5 Klassen und 5500 dergleichen in der letzten Klasse, außerdem aber noch 3 Prämien enthält, worunter sich eine von 15000 Rthlr. befindet, so daß neben mehreren bedeutenden Gewinnen auf ein Loos 22,000 Rthlr. gewonnen werden können, und in der 6ten Klasse nur 1½ Fehler gegen einen Treffer zu rechnen sind. Auch wird in dem Plan die volle Einnahme der Looße incl. des Schreibgebührs in der Bilanz, und von sämmtlichen Gewinnen bei der Lotterie-Kasse nicht mehr als die gewöhnlichen 10 pCt. berechnet.

Zu dieser 62ten Lotterie, wovon die 1te Klasse am 25. März 1819 gezogen wird, kostet ein Loos durch alle Klassen nur 22½ Rthlr., und die Interessenten haben keine Schreibgebühr weiter zu zahlen, indem dasselbe dem Kollekteur aus der Lotterie-Kasse vergütet wird. Für diesen Preis sind dahet Looße im Einzeln und Plane gratis bei mir zu haben; auch werden, wie bisher, Halbe- und Viertel-Looße für den thenweisen Betrag der Einlage ausgegeben, und da eine Hauptkollektur unter 50 Stück Looße von kurfürstl. Lotterie-Direktion nicht verwilligt wird, so offerire ich denjenigen, welche weniger als diese Anzahl übernehmen wollen, Unterkollekturen unter den vortheilhaftesten Bedingungen, und bitte desfallsige Bestellungen mir baldmöglichst zugehen zu lassen.

Cassel in Kurhessen, im November 1818.

Geisseil Jesaias Rieberg,
Lotterie-Assessor und Haupt-Kollekteur.

---

[26] Bekanntmachung.

Bei der letzteren Versteigerung des freiherrlich von Benzelschen Emmerichshofes, an dem 8. März 1817, war auf das ganze Gut und einen auf 3371 fl. 31 kr. abgeschätzten Theil des Gutsinventarii ein Gebot von drei und dreißigtausend Gulden geschehen, auf welches der Zuschlag wegen verschiedener Verhinderungen nicht erfolgen konnte. Da nun aber diese beseitiget worden sind und die Curatel der freiherrlich von Benzelschen Masse auf den Zuschlag von neuem anträgt; so wird aus besonderen Gründen eine nochmalige und letzte Versteigerung des Gutes auf Donnerstag den 21. Januar dieses Jahres 10 Uhr bei dem hiesigen Landgerichte angesetzt, wo auf das letzte, nach den Bedingnissen annehmbare Gebot der Zuschlag ohne Weiteres erfolgen wird. Die Verhältnisse des Gutes können bei der Gutsverwaltung und die Steigerungsbedingnisse dahier eingesehen werden.

Altenau, den 2. Januar 1819.

Königl. Baierisches Landgericht.
Dittmann, Landrichter.
Münch, K. G. Actuar.

---

[42] Nachstehende Werke werden zu denen dabei bemerkten, sehr verminderten Preisen gegen baare Bezahlung zum Kauf angeboten:

Description exacte de principales curiosités naturelles du magnifique Cabinet d'Albert Séba avec 449 pl. 4 Vol. Fol Amsterdam 1734 — 1765 relieure magnifique fl. 350. —

l'Europe illustre, contenant l'histoire abregé des souverains, des princes des prélats, savants, Dames célébres etc de l'Europe, depuis le XVe siecle compris, jusqu'a present, enrichi de portraits gravés pr. Odieuvre 6 Vol. gr. in 8. Paris 1777. relié en veau fl. 60. — le même Ouvrage relié en maroquin rouge fl. 90. —

Fables choisies mises en vers par la Fontaine édition superbe avec prés de 300 Figures d'après les dessins d'Oudry. 4 Vol. Fol. Paris 1755 relié en veau d. s. tr. fl. 190. —

Galerie du Palais du Luxembourg, peinte par Rubens gravée sur les dessins de Nattier par les plus habiles maitres gr. Fol. atlantique Paris 1710 relié en veau fl. 120. —

Henriade, la, de Voltaire avec le Variantes etc. ornée des gravures de Moreau gr 4.° Paris 790 relié en maroquin verd fl. 41. — le même ouvrage sans les gravures, en maroquin rouge fl. 30. — le même livre cartonné fl. 22. —

Histoire militaire de Flandre, depuis l'année 1690 jusqu'en 1691 inclusivement etc. ornée de cartes et plans par le Chevallier Beaurin 2 Vol. fol. Paris 755. veau fl. 60. —

Histoire naturelle generale et particuliere avec la Description du Cabinet du Roi, par le comte de Buffon 30 Vol. av. Fig. 4.° Paris 1749 — 1789 relié en maroquin rouge fl. s. tr. fl. 375 —

— — des Oiseaux, pr. Mr. de Buffon, avec Fig. peintes par le plus celebres artistes. 10 Vol. pet. in Folio Paris 1771. fl. 500. —

— naturelle eclaircie dans une de ses parties principales, l'Ornithologie, qui traite des oiseaux de terre, de mer, par Salerne, avec un grand nombre de Fig. enluminées gr. 4. Paris 1707. rel. en veau fl. 30. —

Histoire des Ordres monastiques, religieux et militaires et des congregations seculières de l'un et de l'autre sexe etc. par le père Helyot etc orné de 812 planches enluminées 8 Vol 4.° relié en veau fl 110. —

Histoire physique, morale, civile et politique de la Russie ancienne et moderne par le Clerc 9 Vol. 4.° avec un Atl. in Fol. Paris 1783 — 1799. relié en veau fl 75. —

Memoires pour servir à l'histoire des insectes par Mr. de Reaumur. Fig. 9 Vol. 4.° Paris 734 — 42. rel. en veau fl. 55. —

Museum de Florence (ou Museum florentinum) 10 Vol. gr. in Fol. relié en veau fl. 500. —

Oeuvres de Boileau Despréaux 2 Vol. gr. 4.° pp. Velin Paris 1789. fl. 33. —

Oeuvres complettes de David. 25 Vol. relié en maroquin rouge 4.° Paris fl. 400. —

Ornitologie ou méthode contenant la division des oiseaux, en ordres, sections, genres etc. en latin et français pr. Brisson avec Figures 6 Vol. gr. 4.° Paris 1760 veau fl. 50. —

Cérémonies et coutumes réligieuses de tous les peuples du monde, representées par des Figures dessinées de B. Picard, avec des explications historiques etc. nouv. edition. 12 Vol ornés de Planches Fol. Paris 1809 fl 150. —

Die Liebhaber können sich mit ihren Bestellungen an die Buchhändler Hrn. J. C. W. Vogel in Leipzig und W. Schäfer in Frankfurt a. M. wenden.

---

[22] Ankündigung.

Am 27. Januar 1819 beginnt die Ziehung der 6. Klasse 55. hiesiger Lotterie, durch deren anerkannte vortheilhafteste Einrichtung mit den zu machen folgenden kleinen Einlagen, die bedeutendsten Gewinnste von

fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 50,000 ꝛc. ꝛc.

zu erlangen, wozu ganz und getheilte Looße zu haben sind bei

S. S. Salda,
Bruchhofstraße VII. in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 18. Montag, den 18. Januar 1819.

Wien, vom 11. Januar.

In der hiesigen geheimen Hof- und Staatskanzlei ist jetzt eine besondere Geschäftsthätigkeit, die vorzüglich von den vielen wichtigen, an die Bundesversammlung Deutschlands angewiesenen, Angelegenheiten herkommt. Die Anwesenheit des Bundestagspräsidenten, Grafen Buol-Schauenstein, und jene des königl. preußischen General-Majors v. Wollzogen vermehren noch die dießfälligen Beschäftigungen des Ministers der auswärtigen Geschäfte, Fürsten von Metternich.

Se. Maj. der Kaiser haben in Militärangelegenheiten Deutschlands, anstatt des Generalmajors Baron von Steigentesch, welcher auf seinen ihm schon lange zugedachten Gesandtschaftsposten am königl. dänischen Hofe bereits abgegangen ist, den General v. Langenau zu dem Bundestage nach Frankfurt beordert.

— Se. M. der Kaiser beschäftigt sich fortwährend, ungeachtet einer kleinen Unpäßlichkeit, mit den öffentlichen Angelegenheiten.

— Die letzten Berichte aus Konstantinopel sind vom 10. Dezember und enthalten Folgendes: „Die Pforte hat endlich auf Dazwischenkunft von Rußland und Preußen den König der Niederlande anerkannt. Der neue Hospodar der Wallachei, Alex. Suzzo, gedachte gegen Ende des vorigen Monats sich nach Bukarest zu verfügen. Der erst jüngst ernannte Janitscharen-Aga ist wieder von dem Großherrn abgesetzt worden; sein Kul-Kiaja (dessen Lieutenant) war an seiner Statt ernannt. Die Pforte ist äußerst beschäftigt ihre Marine zu vermehren; in den letzten Tagen, da diese Nachrichten abgingen, wurde ein Linienschiff von 84 Kanonen mit einem kleinen Kriegsschiffe von 18 Kanonen vom Stapel gelassen."

München, vom 14. Januar.

Hier ist folgendes Schreiben eines Deputirten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung in Baiern an seine Kollegen vertheilt worden:

„Der erste Schritt zum Vollzug des wichtigsten Theils der neuen baierischen Verfassungsurkunde, nämlich der Volksvertretung, ist geschehen.

So neu und fremd die Formen waren, welche, zur Vermeidung willkürlichen Einflusses, bei der Wahl der Abgeordneten vorgeschrieben, und mit kluger Vorsicht aus den besten Vorbildern genommen worden, so leicht fand man sich allenthalben zurecht, weil das Gute und Rechte niemals und nirgends neu ist, sondern der Wille und schlichte Verstand immer sicher auf der Bahn der Wahrheit wandelt. Noch vor wenig Wochen würden wir kaum für möglich gehalten haben, was nun so eben vor unsern und des ganzen Volkes Augen mit Ruhe, Würde und Anstand geschehen ist. Die erste Rechtfertigung des väterlichen Zutrauens unsers gütigen Königs in die Mündigkeit seiner treuen Unterthanen liegt Jedermann vor Augen, und schlägt jeden Zweifel nieder. Die künstlichen Organisationen, die wir seit 12 Jahren in schellem Wechsel erscheinen und verschwinden sahen, und deren Vollzug meistens in den Händen erfahrner Beamten lag, wurden doch weit langsamer und schwieriger in's Werk gesetzt, als das neue Gebäude der ständischen Verfassung unter Mitwirkung des gesunden Volksverstandes. (F. f.)

Stuttgart, vom 16. Januar.

Se. M. der König wohnten mit den 2 durchlauchtigsten Prinzen von Oldenburg, obgleich tief gebeugt, dennoch in eigener Person dem Leichenzuge der Höchstseligen Königin bei, begleitet von dem Oberstkammerherrn, dem Oberstbofmeister und Höchstihren sämmtlichen Adjutanten, von welchen 2 die Schleppe des königlichen Mantels trugen. Ihm folgten: Des Herzogs Wilhelm Hoh., begleitet von dem Reisemarschall von Mühlenfels und dem ersten Kammerherrn von Wimpffen, des Herzogs Heinrich Hoh., begleitet von dem Ober-Postdirektor von Geismar und dem General-Lieutenant von Wiesenhütten, des Prinzen Eugen Durchl., begleitet von 2 Obersten; neben ihm der Fürst von Hohenlohe-Oehringen.

Der Sarg wurde bei der Ankunft an der Kirche von der Hof- und Stadt-Geistlichkeit empfangen, durch die Kammerherren von dem Wagen abgenommen, und auf das im Vorgrunde des Chors errichtete, mit der Büste der Höchstseligen geschmückte und von trauernden Genien umgebene Trauergerüste gestellt. Im Vorgrunde und auf den 4 Ecken desselben, brannten Flammen, und den Hintergrund des Chors bedeckte ein großer weißer Vorhang, auf welchem das Bild des Auges der Vorsehung mit einem Strahlenkranze umgeben sichtbar war.

Mit bitterm Verluste hat das Jahr für uns begonnen, ein überraschend schneller Tod hat unsre Königin uns entrissen. Was dieser Todesfall in jeder fühlenden Brust erregt, das ist nicht blos die Trauer um den Verlust der einzelnen Person; es ist der Schmerz über

das bittere Loos des menschlichen Lebens überhaupt, über die Vergänglichkeit des Schönen, über die peinlich schneidenden Widersprüche des Schicksals.

Wer kann das Bild der Tugenden der Verewigten sich vergegenwärtigen, ohne daß die Frage peinlich ihm aufs Herz fällt: warum muß ein so edles Leben in der Blüthe erstickt werden? wie ist es möglich, daß ein so kostbares Gut der Welt kaum gezeigt und wieder entrissen wird, daß alle die schönen Segnungen, die als die Frucht ihres längeren Lebens das Vaterland schon mit Gewißheit sein nennen konnte, mit einem Schlag ihm wieder geraubt sind?

Das Bild des Lebens dieser Frau muß mit der treuesten Sorgfalt in allen Zügen gesammelt und aufgestellt werden, als Spiegel allen Frauen und Jungfrauen. Sie war nicht nur Königin im Lande Würtemberg, sie war eine Königin im Reiche des Guten und Schönen.

Wir sahen durch sie das Seltene verwirklicht, ein wahrhaft glückliches eheliches Leben auf dem Throne.

In großem Sinne sahen wir sie an der Erziehung ihrer Kinder arbeiten; es war das Ideal der reinsten vielseitigsten Bildung, wie sie einer fürstlichen Person geziemt und wie sie in ihr verwirklicht war, das ihr vorschwebte. Jene umfassende Anstalt für die Wohlthätigkeit, die sie gebildet, ist in ächt volksthümlichem Geiste entworfen; hier ist kein bloßes Befehlen durch Behörden, keine Absonderung von Regierern und Regierten; auf freie Thätigkeit aus eigenem Eifer ist vor allem gerechnet; wan es treibt, der kann hinzutreten.

Wir wissen, wie auf noch so mannichfache Gegenstände die Thätigkeit ihres reichen Geistes sich erstreckte. Wir können im allgemeinen sagen, das ganze Reich der geistigen Kultur umfaßte sie mit innigem Interesse, und wirke mit belebender Kraft für sie in ihrem Kreise, der dabei doch nie die Schranken überschritt, die der Weiblichkeit gezogen sind. Jetzt fliessen heiße Thränen um die Verlorene. Wir haben auch von Thränen erfahren, die sie einst geweint; es war um das Gelingen einer guten That oder darum, daß sie ein Herz getroffen, bei dem der edle Drang des ihrigen Erwiederung fand.

Wollen wir zeigen, daß wir ihrer werth gewesen, so müssen wir an dem, was sie angefangen, fortwirken in ihrem Geiste. Schmach für Würtemberg, wenn es so nicht auf die einzig würdige Weise das Andenken einer Fürstin ehrt, die in ihrer Geistes und Seelen-Größe als eine erhabene Gestalt in der Geschichte des Landes besteht, an der die Nachwelt ihre Zeitgenossen messen wird. (Daß dies geschehen wird, verbürgt der in unserm gestrigen Blatte mitgetheilte Beschluß Sr. Maj. des Königs.)

Bremen, vom 12. Januar.

Unser Senat hat die hiesigen Bürger und Einwohner, besonders aber die handeltreibenden Bürger und Schutzverwandten wegen der Lage der vor der deutschen Bundesversammlung statt findenden Verhandlung, die Elsflether Zollsache betreffend, aufgefordert, zuvörderst vom 1. d. M. an, nach Ablauf jeden Monats auf der Expeditions-Kanzellei schriftlich aufzugeben, wie viel sie in dem verflossenen Monate an Zollgebühren zu Elsfleth erlegt, und dabei mit solcher Genauigkeit zu verfahren, daß erforderlichen Falls die Angabe auf ihren Bürger- und Schutzverwandten-Eid bekräftigt werden könne, sodann aber die Summe auszumitteln, welche sie seit der im Jahre 1813 statt gefundenen Befreiung von der französischen Okkupation an Zollgebühren entrichtet, um gehörig vorbereitet zu seyn, auf Erfordern auch hierüber die Angabe zu leisten.

Kopenhagen, vom 9. Januar.

Im Handel ist in dieser Zeit eine neue Krisis eingetreten. Seit einiger Zeit heißt es fast allgemein, daß unser Kurs, welcher neulich auf 200 stand, sich sehr bald dem al pari nähern wird, und derselbe ist gestern denn auch schon auf 241 a vista — 237, 2 Monat, also unter dem Quartalkurs notirt worden. Die Staatsobligationen sind dagegen in wenigen Tagen von 90 auf 85 heruntergegangen.

— Unterm 2. d. M. ist von der königl. dänischen Kanzlei ein Zirkulair an sämmtliche Oberbeamte und dem hiesigen Polizeidirektor erlassen, worin ihnen aufgegeben worden, darnach zu sehen, daß das bestehende Verbot fremder Werbung in Dänemark genau beobachtet werde.

London, vom 9. Januar.

Der Prinz Regent befand sich am verflossenen Donnerstage mit seinen königl. Schwestern in Familienangelegenheiten zu Bukingham und hat selbst die fehlenden königl. Juwelen gefunden. Als man verschiedene, an einem Orte, wozu die Königin allein den Schlüssel hatte, aufbewahrte Gegenstände untersuchte, fand sich ein verschlossenes Kästchen. Der königl. Juwelier, Hr. Bridge, der sich in dem Pallaste befand, wurde herbeigerufen, um das Kästchen zu öffnen, in welchem man dann den königl. Schatz fand. Höchstwahrscheinlich hatte ihn der König selbst dort aufbewahrt und die Königin allein wußte darum.

— Nach dem nunmehr eröffneten Testamente der Königin beläuft sich ihr Privatvermögen auf 140,000 Pf. Sterling. Ihre Juwelen sind in 3 Abtheilungen geordnet: diejenigen, welche ihr der König gekauft, deren Werth auf 50,000 Pf. Sterl. geschätzt wird; diejenigen, welche ihr der Nabab von Arcot zum Geschenk gemacht und endlich diejenigen, welche sie selbst gekauft hat, oder die ihr bei verschiedenen Gelegenheiten zum Geschenk gemacht worden sind. Sie vermacht dem Könige die von ihm erhaltenen Juwelen, im Falle er von seiner Krankheit wieder hergestellt werden sollte; im entgegengesetzten Falle schenkt sie dieselben dem Hause Hannover. Die andern Diamanten, Möbel, Bücher, Silbergeräth ꝛc. werden unter die vier jüngsten Prinzessinnen vertheilt, mit Ausnahme der Königin von Würtemberg, die bei ihrer Vermählung ein prächtiges Heirathsgut erhalten hat. Die Prinzessin Auguste Sophie erhält das Landgut Frogmore und die Prinzessin Sophie das Haus Law-Lodge bei Windsor. Für mehrere in ihrem Dienste gestandene Personen hat die Königin eine Summe zu Geschenken angewiesen, man hat aber das Verzeichniß dieser Legatarien noch nicht gefunden. Das Testament ist am Tage vor dem Hinscheiden der Königin unterzeichnet worden; es ist von der Hand des Generals Taylor geschrieben und von den Aerzten Millmann und Halfort als Zeugen unterschrieben.

— Eins der ersten Londoner Häuser hat seine Zahlungen eingestellt; der Bankerot beträgt beinahe 1 Million Pf. Sterling.

— Das Parlament wird sich, wie schon gemeldet, am 14. versammeln; allein die Eröffnungsrede wird erst am 21. von den Lords Kommissarien gehalten werden. Der Zwischenraum vom 14. zum 21. soll zu den Eidesleistungen der Mitglieder, zur Wahl eines Präsidenten und zur Ausfertigung neuer Befehle für die Ersetzung der fehlenden Mitglieder verwendet werden. Am 25. werden die Minister dem Prinzen Regent eine Botschaft, die Obhut des Königs betreffend, überreichen.

— Man scheint gegenwärtig jede Idee von einer Veränderung im Ministerium aufgegeben zu haben. Die Minister haben sich, wie es heißt, über den Gegenstand vereinigt, der diese Veränderung nothwendig zu machen schien.

— Aus den von uns im Auszuge mitgetheilten Berichten der beiden, nach Südamerika geschickten Kommissaire der Vereinten-Staaten hat ein von dem Kongresse damit beauftragtes Comité ein Gutachten entworfen, in welchem bemerkt wird: „Soviel erhellt aus dem Ganzen dieser Berichte, daß es den von Spanien losgerissenen vereinigten Provinzen am rechten Platanfer bei der Ohnmacht des Mutterlandes und dem Mangel an Angriffen von Außen, nicht schwer gehalten hat, ihre Unabhängigkeit zu behaupten, aber dieselben noch weit entfernt sind, jenes schöne Gemälde von innerer Ruhe, Eintracht, Zufriedenheit und Glück darzubieten, das Nordamerika in allen Theilen der Republik zeigt. Frei-

ich mag der fortdaurend kriegerische Zustand, in welchem man sich nothgedrungen befindet, das fröhliche Gedeihen jenes hohen Geistes bürgerlicher Freiheit, den man bei uns erblickt, erschweren; denn in Staaten, wo alles auf den Krieg und die Nothwehr berechnet ist; wird die Freiheit des Bürgers unterdrückt; allein die Geschichte der Völker gibt selten Beispiele an die Hand, daß der Uebergang vom Despotismus zu einer vernünftigen Freiheit so leicht geworden. Der Name thut es nicht allein, der Mangel an dem Vorhandenseyn einer erblichen Herrscherdynastie begründet noch keine Freiheit und es gibt Staaten in Europa, die sich Freistaaten nennen, ohne Freiheit zu genießen. Eine Republik ohne republikanische Tugenden, ohne Einrichtungen und Gesetze, wie sie sich bei uns finden, zur Sicherheit und Garantie der Freiheit jeglichen Einzelnen und zugleich des Ganzen, verdient nicht den Namen einer Republik. Wenn der Himmel den Völkern Südamerikas, nachdem sie die Selbstständigkeit, die sie zu erstreben suchen, errungen, das Glück bescheiden wird, Verfassung, Gesetze und Institutionen der Freiheit uns nachzubilden, welche die Willkühr unmöglich machen, die Herrschsucht und den Ehrgeiz der Selbstsucht schon im Keime ersticken und allein im Stande sind, die Bewohner eines Landes zur höchsten Stufe der dauernden Wohlfahrt zu erheben — dann werden und müssen die vereinigten Staaten Nordamerika's die ersten seyn, die das innigste Brüderband um die jüngern Söhne der Freiheit schlingen. So lange hingegen dieser Zeitpunkt noch nicht eingetreten ist, (ob wir gleich von ganzen Herzen wünschen, daß er sehr nahe seyn möge) und weder die Weltgeschichte hier als Leitfaden dienen kann, indem die Umstände und Verhältnisse ganz verschieden sind und von allem, was sich in deren Jahrbüchern aufgezeichnet findet, noch irgend ein menschlicher Verstand vorauszusehen vermag, welche Wendung die inneren Angelegenheiten Südamerika's, nach erkämpfter äußerer Unabhängigkeit, nehmen werden; so erscheint die auf vollkommenene Neutralität sich beschränkende Politik der Bundesregierung der Würde und dem Interesse der vereinigten Staaten am angemessensten."

— Aus Huntsville, im Alabama-Gebiet, wird unterm 6. November gemeldet, daß, als der Held der Amerikaner, General Jackson, neulich bei einem öffentlichen Ländereienverkauf auf ein preiswürdiges Stück Landes bot, alle andern Kaufliebhaber aus Achtung aufhörten, zu bieten; so daß es dem General für zwei Dollars pr. Acre zugeschlagen wurde, obgleich Land von zweiter Gattung vorher zu 63 Ds. bezahlt worden war.

Paris, vom 13. Januar.

Der Hr. Herzog von Richelieu ist vorgestern nach dem Landgute Courteil, wo sich dessen Gemahlin aufhält, abgegangen. Der Hr. Herzog ist, wie es heißt, Willens, das südliche Frankreich und einen Theil Italiens zu durchreisen.

— Gestern war Versammlung in den Bureaux der Kammer der Deputirten, worin aber nichts entschieden worden ist. Vor dem 17. wird keine öffentliche Sitzung mehr seyn. Man glaubt, der erste den Kammern vorgelegt werdende Gesetzesvorschlag, werde sich auf die Preßfreiheit beziehen.

Man hat irrig behauptet, die öffentlichen Blätter würden mit dem 1. Jan. 1819 keiner fernern Zensur mehr unterworfen seyn, wenn das sie betreffende Gesetz nicht von den Kammern erneuert würde. Das Gesetz, das sie der Zensur unterwirft, dauert bis zu Ende der Sitzung von 1818, die sich wenigstens bis ins Frühjahr hinein erstrecken wird. Und während dieser Sitzung muß eine Entscheidung über die Legislation der Presse überhaupt, und über die der Zeitungen insbesondere, erfolgen.

— Alle Generalpolizei kommissariate und Polizeilieutenantstellen sind aufgehoben, die in Lyon ausgenommen. Sämmtliche Polizeigeschäfte kommen unter die Aufsicht der betreffenden Verwaltungsämter. Die Polizeikommissaire in den Städten, wo es solche giebt, treten unter die unmittelbaren Befehle der Maires.

— Die Generallieutenante Harispe, Habert, Decaen, Herzog von Piacenza, Almeras, Bonnet, Le Marrois bilden ebenfalls einen Theil des Generalstaabs des Heeres.

— Der Hr. Abbé Morellet, Mitglied und Aeltester der franz. Akademie, ist gestern zu Paris in einem Alter von 92 Jahren mit Tod abgegangen.

— Im Gesurre der tausend Stimmen, die aus allen größern und kleinern Zeitungen, Flugschriften, Sammlungen u. s. w. des heutigen Frankreichs aufsteigen, und den wahren Gedanken und das wirkliche Gefühl der Nation weder ganz darstellen, noch ganz verhehlen können und wollen, machen sich einige auf ganz eigene Weise als Lobredner der Volksdummheit bemerkbar. Gegen die Aufklärung, versteht sich, eiferten schon längst viele, besonders geistliche, wenn auch nicht geistreiche, Franzosen. Napoleon verspürte auch bald, daß ein denkendes Volk nicht ganz in seinen Kram taugte. Er, in seiner Machtfülle sich untrüglich dünkend, war auf gutem Wege, seine Nation geistig einzuzäunen, wie es ihm schon politisch gelungen war. Daher verbot er, gleich engl. Waaren, auch deutsche Literatur; und ließ er Entwürfe schaffen, was und wie in den Schulen zu lehren sey, damit jedem Stande das demselben erforderliche Maas der Kenntniß zugetröpfelt werde, um zuletzt eine recht polytechnisch-militairische Nation zu erhalten. Nur um solch eine war es ihm zu thun, nur um ein tüchtiges Werkzeug in der kräftigen Hand, die Europen Gesetze schrieb. Der Mann ist nach St. Helena verbannt worden; seine Idee aber nicht mit ihm. Man hat sie auch nach ihm noch ganz köstlich gefunden und manche hegten und pflegten sie zärtlich. Einige ihrer Schriftsteller kommen ohngefähr in dem Hauptsatz zusammen: daß man viel wissen, aber nicht viel denken müsse. Letzteres wäre den Staatsmännern von Rechtswegen allein zu überlassen. Unlängst ward (in dem Mémorial de l'homme public cinq. liv. 1820) endlich ohne weitere Umstände die Frage aufgeworfen: Soll ein Volk aufgeklärt seyn? und mit selbstzufriedener Seichtigkeit dahin beantwortet: Nein! Wozu soll der gemeine Mann lesen und schreiben lernen, Schulen und Schulmeister haben? Kenntnisse und Einsichten anderer Art machen ihm Pfing, Spaten und Stoßkarren verhaßt und verächtlich, und dem Staate gefährlich. Z. B. sagt Hr. Boutrour: „Durch wen wurden so viel Ehrenleute, die auf dem Lande wohnten, während der Revolution angeklagt? Durch die Dorfgelehrten und Dorfschulmeister. Und durch wen wurden sie gerettet? Durch ehrliche Bauern, die nicht das ABC kannten!" Der pfiffige Staatskünstler Boutrour scheint nicht ohne Beifall zu reden. Selbst der Herausgeber des Mémorial de l'homme public, welcher sich nebenbei „Vertheidiger der französ. Freiheiten" nennt, findet jenen Gedanken nicht ganz uneben, oder der franz. Freiheit unwürdig. Doch kommentirt er noch etwas vorsichtig das Wort peuple durch plebs, menu peuple; hält es aber für eine höchstwichtige Frage der économie politique: quel genre d'éducation appartient à la classe du menu peuple?

Das Wort menu peuple läßt sich nicht wohl durch Pöbel verdeutschen, weil wir in unsern Gegenden Pöbel in allen Ständen kennen. Vielleicht mag das auch der Fall in Frankreich seyn. Immer müßte jener Preisfrage noch die vorangehen: Wie weit erstrecken sich die Gränzen des menu peuple?

Der spanische General Morillo, welcher von seinem Könige nach Amerika geschickt wurde, Neugranada wieder zu erobern, hat seit 3 Jahren praktische Versuche angestellt, die gefährlichen Einsichten des menu peuple zu vermindern. Er verurtheilte daselbst, laut dem im Morning Chronicle angeführten Namensverzeichnisse im Jahr 1816, 126 Personen zum Tode, die durch ihre Kenntniß und Bildung gefährliche Unterthanen zu seyn schienen. „Ich werde" sagt dieser blutlüsterne Pizarro des 19ten Jahrhunderts im Diario mercantil von Cadiz den 16. Jan. 1817: „ich werde keinen Einzigen in Neugranada beim Leben lassen, der Einfluß oder Kenntniß genug hat, in einer Revolution Rollen zu spielen!"

Lausanne, vom 12. Januar.

Immer gangbarer scheint nach und nach der Kunstgriff zu werden, Artikel, sey es auch aus Nordamerika, Hayti oder der Moldau, zu gewissen Zwecken auf eigene Hand zu fabriziren. Einer der neuesten Belege ist ein, von dem Fürsten Caradja, in Bezug auf einen in mehrern deutschen Blättern aufgenommenen Artikel, an die Baireuther Zeitung (die der Fürst für den ersten Verbreiter derselben hält) gerichtetes und in unserer Zeitung mitgetheiltes Schreiben, worin dieser Fürst die ganze ihm in den Mund gelegte Aeußerung über einen Artikel der Minerve française für falsch und erdichtet erklärt und bemerkt, daß er die dort ausgesprochenen Gesinnungen nie zu theilen gedenke.

Neapel, vom 26. Dezember.

Hier ist ein königl. Dekret erschienen, welches für die Schiffe mit französischer, englischer und spanischer Flagge, die in unsere Hafen einlaufen, und inländische Waaren ihrer respektiven Staaten einführen, den Zoll um 10 Prozent herabsetzt.

Lissabon, den 16. Dezember.

Die uns betreffende Krisis kann weder in ihrer Dauer, noch nach ihrem Umfange ernsthaft genug beurtheilt werden. Unser kommerzielles Wohl hängt zu sehr vom Kolonialhandel ab, und wir haben aufgehört, in Lissabon und Porto die Marktplätze der Erzeugnisse Brasiliens zu bilden. Diese müssen nothwendig jetzt den direkten Weg zu den dem Verbrauch näher liegenden Plätzen suchen. Wenn auch unserm Handelsstande bedeutende Kapitale geblieben sind, so können diese fortan nicht mehr zu jenem Handelszweige angewandt werden. Der Grund liegt ganz einfach und fast allein in dem unglücklichen Zustande unsrer Schifffahrt, die in einem fast gleichen Grade wie die spanische gefährdet ist. Demnach mag es sich fortan zutragen, daß die brasil. Waare direkte nach den nordischen Märkten verschifft, um 10 a 15 pCt (an Fracht und Assekuranzprämien) wohlfeiler hingelegt wird, als über Portugall bezogen.

Es ist demnach ein Irrthum, wenn der Spekulant, in Hamburg z. B., den letztern Weg vortheilhafter glaubt, und die nächste Zukunft wird die Wahrheit dieser Meinung erweisen.

Demnach wird Portugalls Handel vorerst, außer der Ausfuhr der wenigen Erzeugnisse des Bodens, vornämlich nur in der Importation von Getraide und andern nothwendigen Bedürfnissen bestehen. So enorm auch immerhin das jedes Jahr erforderliche Quantum Getraide seyn mag, so ist doch diese Branche seit einiger Zeit ganz das Eigenthum von Odessa und andern südlichen Gegenden geworden, mit denen unter gegenwärtigen Umständen der Norden nicht concurriren kann.

Höchst traurig ist die weitere Folgerung. Portugalls Exportation, auf Weine, Früchte, Salz u. s. w. reduzirt, kann nimmermehr die Summen aufbringen, welche die enormen Einfuhren der nothwendigen Lebensmittel u. s. w. erfordern. Wenn einmal die Kolonialgegenstände unsrer Märkte (für die doch auch schon zum Theil baare Geldsendungen nach Brasilien gemacht sind) völlig weggeschwunden seyn werden, so können wir nur in baarem Gelde jene Bedürfnisse bezahlen, und wie lange wird auch dies ausreichen?

Uns bleibt nichts anders als die Hoffnung, daß irgend ein glückliches, nicht vorherzusehendes Ereigniß dem Ruin eines Landes vorbeuge, das sonst die Natur zu einem Handelsstaate ersten Ranges bestimmt zu haben scheint (denn wo fände sich eine günstigere geographische Lage?) auf ein glückliches Ereigniß, das der alles lähmenden Krisis ein Ende mache.

Frankfurt, vom 17. Januar.

Se. Exz., der kaiserl. österreichische präsidirende Gesandte am hohen Bundestage, Hr. Graf von Buol-Schauenstein, werden noch heute in hiesiger Stadt erwartet.

— Der hier erwartete königl. baierische Bevollmächtigte bei der Territorial-Ausgleichungs-Kommission, Hr. von Pfeffel, ist ein Neffe des berühmten Dichters und Sohn des Hrn. Pfeffel, dem die historische Litteratur das interessante Abrégé de l'histoire d'Allemagne, in Hainaults Manier gearbeitet, zu verdanken hat, und der als Jurisconsulte du Roi im französischen Departement der auswärtigen Angelegenheiten unter Vergennes und Montmorin eine gar nicht unbedeutende Rolle spielte, zu Anfang der Revolution aber Versailles verließ, und sich in Mannheim niederließ.

— Kaum hatten wir vor wenigen Tagen das Erscheinen und die Tendenz einer neuen Zeitschrift in Hamburg: le Plénipo entraire de la raison, unsern Lesern angezeigt, so kömmt uns schon wieder die Ankündigung eines neuen, in Weimar erscheinenden Blattes zu, dessen Titel und Wahlspruch ist: Vorwärts. „Vorwärts zu schreiten, so lesen wir daselbst, in dem Gebiete des Wissens und der Wissenschaft, vorwärts zu gelangen auf der Bahn der Rechtlichkeit und des Rechts, — dazu im deutschen Vaterlande beizutragen, ist die Tendenz der neuen Zeitschrift. Glück auf dem Wege!

Benachrichtigungen.

[121] Unterzeichneter wird Mittwoch den 20. Jan. im Saale des Weidenbusches ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben.

Aloys Schmitt.

[82] Bekanntmachung.

In Beziehung auf unsern Steckbrief, vom 12. d. M., machen wir hierdurch bekannt, daß der darin benannte Student der Rechte, Friedrich Wilhelm Graßhoff, aus Schönebeck bei Magdeburg, welcher als Sekundant bei dem Rosenthalschen Duell angeklagt ist, sich heute freiwillig bei uns zur Haft und Untersuchung eingefunden hat. Halle, den 31. Dezember 1818.

Königl. preuß. Inquisitoriat.

Goldhagen.

[114] Der Inhaber des Looses Nro. 10058 hiesiger 55. Stadtlotterie wird hiermit aufgefordert, die Renovation zur 6ten Klasse bis längstens den 25. d. M., gegen Bezahlung der Vorklassen, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls besagtes Loos sodann verkauft, und der auf dasselbe zu fallende Gewinn nur an den nachherigen Inhaber ausbezahlt werden wird.

[3217] Am 27. Januar 1819 nimmt die Ziehung 6ter und letzter Klasse der 55ten hiesigen Stadtlotterie ihren Anfang, und bis zum 18. Februar ist das Schikksal aller Loose entschieden.

Gulden 200,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 25,000 und noch viele andere ansehnliche Preise müssen darinnen gewonnen werden. Dazu sind noch Loose zu haben mit der Devise:

„Sorge nicht, die Vorsicht wacht" in Original zu fl. 90, halbe zu fl. 45, viertel zu fl. 22. 30 kr. nebst Plan gratis unter bekannter verschwiegener Bedienung bei

Gustav Stiebel, Hauptkollekteur,
Wollgraben Nro. 24. in Frankfurt am Main.

Außer obigen Preisen müssen noch gewonnen werden: 2mal fl. 10,000, 2mal fl. 5000, 1mal fl. 2500, 8mal fl. 2000, fl. 1500, 51mal fl. 1000, fl. 600, fl. 450, 61mal fl. 400, 100mal fl. 200, 2mal fl. 150, 5277mal fl. 100 ꝛc.

[3231] Fl. 200,000, 100,000, 50,000, 25,000, 2mal fl. 10,000, 2mal fl. 5000, 8mal fl. 2000, 50mal fl. 1000, nebst mehrere ansehnliche Preise und Prämien im Ganzen fl. 1,097730, müssen in der letzten am 27. Januar 1819 zu ziehen beginnende Hauptklasse der 55ten Frankfurter Stadt-Lotterie gewonnen werden, und sind zu derselben bis am Ziehungstage nebst Plan ganze Loose zu fl. 90, halbe zu fl. 45, drittel zu fl. 30 und Viertelloose zu fl. 22. 30 kr. zu haben bei H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur,
Friedbergergasse Lit. C. Nro. 31 zu Frkft. a. M.

Frankfurter Oberpostamts Zeitung

N° 19. Dienstag, den 19. Januar 1819.

Wien, vom 12. Januar.

S. k. k. Maj. haben unterm 9. des lauf. Monats folgendes allerhöchstes Handschreiben an den Hofkriegsraumspräsidenten zu erlassen geruhet:

„Lieber Feldmarschall, Fürst Schwarzenberg! Stets bereit, Ihnen Beweise Meiner vollesten Anerkennung der ausgezeichneten Dienste zu geben, welche Sie Mir und dem Staate in schweren Zeiten geleistet haben, und um dieselben durch besondere Auszeichnungen zu erkennen, habe Ich Sie zum Staats- und Konferenzminister, mit Beibehaltung Ihrer bisherigen Dienst-Cathegorie, ernannt.“

— Folgendes sind unter andern die noch übrigen Veränderungen in der k. k. Armee. In Pensionsstand wurden versetzt: Die Feldmarschallieutenants Aloys Graf Harrach, und Achilles Graf Fontanelli ꝛc.

Fremde Orden, und die allerhöchste Bewilligung, selbe tragen zu dürfen, haben erhalten: Hannibal Marquis Sommariva, General der Kavallerie und Stellvertreter des kommandirenden Generals in Ober- und Niederösterreich, den kaiserl. rußischen Alexander-Newsky-Orden; Johann Frhr. Mecsery, General und Brigadier in Niederösterreich, den kaiserl. rußischen St. Annen-Orden erster Klasse ꝛc.

— Von Seite des Finanzdepartements ist dieser Tage ein Beamter nach Amsterdam mit dem Befehle abgesendet worden, sich sohin auch nach London zu begeben. Man glaubt, daß diese Sendung die Verbesserung der Staatsobligationen abzwecke.

— Zur Beförderung des Absatzes inländischer Fabrikate und zur Unterstützung des fernern Flors der wichtigen Kommerzial-Stapelstadt Botzen in Tirol, sind bereits einige wichtige Begünstigungen, besonders zum bessern Waarenabsatze nach Italien, bewilliget worden. Auch ist der von Seite der inländischen Fabriken als Kommissair zur letzten Messe in Botzen Abgeordnete, mit vielen Bestellungen hierländiger Erzeugnisse zurückgekommen; wodurch so viele ins Stocken gerathene Fabriken die so sehr gewünschte größere Thätigkeit wieder erhalten.

München, vom 14. Januar.

Beschluß des Schreibens eines Deputirten an seine Kollegen.

Was noch vor wenig Wochen ein gutmüthiger Mann öffentlich in Zweifel zog, daß schwerlich die Wahl der Abgeordneten auf geeignete Subjekte fallen würde ꝛc. ꝛc. (s. Rhein. Merkur, St. 155.) erscheint als eine leere Besorgniß: denn die allgemeine Stimme bezeichnet die Deputirten als verständige, besonnene Leute, die nicht erst das Vertrauen erwerben, noch ihre innere Qualifikation erst nachweisen müssen. Auch dießmal zeigte es sich, daß das Gute stets im Volke lebt, daß dieser Keim nie erstickt, daß er in dem Licht der Humanität, wie in seinem gewöhnten Elemente fröhlich emporschießt, und sich an seinen Früchten augenblicklich erkennen läßt.

Die Guten wählten die Besten; und da die Werke der Menschen stets mit Mängeln zu kämpfen haben, so haben Wir nun unser Augenmerk darauf zu richten, die Abwege zu vermeiden, auf welche selbst der beste Wille in solchen Zeiten und Verhältnissen so leicht zu gerathen pflegt, und auf welche uns der Drang, das Ziel zu erreichen, so verführerisch winkt.

Erlaubt mir, meine Genossen! auf dieser ehrenvollen Bahn, Euch meine Besorgnisse und Wünsche mit brüderlicher Treue und Offenheit vorzutragen.

Laßt uns vor Allem das Vertrauen ehrend erkennen, welches der König mit deutscher Biederkeit bei Darlegung seiner reinen Absichten dem neuen Staatsvertrage als die dauerndste Stütze unterlegte. Wo ist Aehnliches unter solchen Umständen so freimüthig und offen dargeboten worden? Wo hörtet Ihr diese Sprache des ehrwürdigen Familienvaters gegen treue, verständige und ergebene Unterthanen kunstloser und aufrichtiger, von der That begleitet? Und wer von Uns, wer aus dem Volke mag den Eingang unserer Verfassungsurkunde lesen, ohne gerührt und ergriffen, das Glück zu preisen, diese Zeiten erlebt zu haben! Nicht jugendliche Aufwallung spricht und vernimmt das, was Wohlwollen, von gereifter Erfahrung geleitet, zum vertrauungsvollen Herzen redet: Und Wir sollten noch Mißtrauen und Verdacht hegen, uns unwerth zeigen der ersehnten Gabe, und argwöhnisch den Besitz und selbst vergällen, um noch kühnere Wünsche mit unersättlicher Begierde zu äußern! Nie werden Wir dieses: zurückgewiesen werde des trotzigen Tadlers frecher Ton, der — unverständig und verwegen in der Volksvertreter Mitte, wie in die Schranken eines Kampfplatzes zu treten wagen könnte! Das Andenken an die Vergangenheit rege keine Erbitterung auf. Die Erinnerung an das, was war, erhöhe den Genuß der Gegenwart, nie soll sie aber die unedle Schmähsucht entflammen, uns vor den Augen der Mit- und Nachwelt des Geschenks der Freiheit unwürdig zeigen, und die Partheiwuth erzeugen, unter welcher die Vollendung

des so rühmlich begonnenen Gebäudes von uns selbst würde unterdrückt werden.

Laßt uns die Gegenwart treu auffassen, in dem Geiste und den Worten der königl. Erklärungen unsern Beruf erkennen; die Hoffnungen, Wünsche und die Bedürfnisse des Volkes zum Ziel nehmen, unser Interesse nicht getrennt, sondern gemeinsam mit den Grundsätzen des Königs verfolgen, und weder mißgünstigen Einflüsterungen noch dem hochfahrenden Dünkel, nicht eiteln Prahlerreich, oder den rauschenden Deklamationen trotzigen Uebermuths, wenn sie ja sich sollten vernehmen lassen, Gehör geben.

Nicht des Britten kühner Stolz, noch weniger des Franzosen schneidender Witz reiche uns das Muster zu dem Ausdrucke unserer Gedanken. Den eigenen Weg finde des Baiers offenes biederes Wort, in männlicher Festigkeit, gleichweit entfernt von niederer Furcht, als von stiller Anmaßung. In unseres Königs kraftvoll und doch milder Sprache laßt unser Vorbild uns erkennen, und zeigt, daß der gediegene Karakter des Volks nicht in schimmernden Phrasen noch bittern Ausfällen, sondern in wohl überlegten, bescheiden prüfenden und anständig fordernden Aeußerungen sich erkläre!

Karlsruhe, vom 16. Januar.

S. k. H. der Großherzog haben durch höchste Ordre vom 11. Dezember v. J. den Generalmajor von der Suite der Infanterie, v. Göz, zum Generallieutenant bei derselben, so wie durch weitere höchste Ordre vom 7. d. den Generallieutenant von der Suite der Kavallerie, v. Tettenborn, zum Generaladjutanten der Kavallerie, und den in k. k. österr. Diensten gestandenen Grafen Kasimir v. Ysenburg zum Generalmajor von der Suite der Infanterie, letztern mit der Erlaubniß, die Uniform der aktiven Generale tragen zu dürfen, zu ernennen geruht.

— S. k. H. haben sich gnädig bewogen gefunden, den Staatsminister, Frhrn. v. Hacke, in Pensionsstand zu setzen.

— Den geheimen Referendair, Karl Heinrich von Fahnenberg, haben S. k. H., unter Belassung seines bisherigen Rangs, zum Oberpostdirektor zu ernennen geruht.

— Der Professor extraordinarius und Doktor der Rechte, Roßhirt, zu Erlangen, ist als Professor Juris ordinarius bei der Universität Heidelberg angestellt worden.

— Die Anzahl der im gegenwärtigen Wintersemester auf der Universität Heidelberg befindlichen Akademiker beträgt im Ganzen 603, worunter 481 Ausländer, und die der auf der Universität Freiburg befindlichen Akademiker 337, worunter 69 Ausländer.

Vom Main, vom 17. Januar.

Das neueste Heft der Zeitgenossen enthält die Biographien von August Ludwig von Schlözer. Frau Doctor Dorothea v. Rodde, geb. v. Schlözer. Jacob Necker, und zwar: I. Die Familie Necker, II. Necker, der Staatsmann. Heinrich Steffens. Johann Friedrich Cotta. Madame Florissent, (Mistreß Billington.) Hier haben wir also eine kleine Gallerie von Männern, durch große Kenntnisse, eigenthümlichen Geist, und vielseitigen Einfluß ausgezeichnet, alle auf verschiedenen Wegen nach einem gemeinnützigen Ziele strebend. Unter ihnen steht die Tochter des gelehrten Geschichtsforschers, als eine Gelehrte, deren größtes Lob es ist, daß sie mit ihrer Verheirathung in den bescheidenen Kreis der Weiblichkeit zurücktrat, und Vorzüge verbürgt, womit sich manches Mannweib dieser Zeit auf eine unleidliche Weise unter uns breit zu machen pflegt. (Uns fällt Herders schönes Wort dabei ein: „Gieb mir keinen „fremden Reiz. — Nur Selbstvergessenheit ist „meine Zier; Nur Demuth, Zucht und Einfalt „ist mein Schmuck.“) Als Folie mag die Skizze der ausschweifenden und lasterhaften Billington betrachtet werden, deren Leben gegen das tugendhafte Wirken der Männer dieses Heftes einen grellen Abstich macht.

— Mit dem nächsten Hornung beginnt zu Koblenz eine neue Zeitschrift unter dem Titel: „Rheinischer Herold.“

— Gegen Ein Wort des Generals v. Dierike über den preußischen Adel hat Herr v. Hundt-Radowsky bekanntlich mehr als zehn Worte geschrieben, die weder höflich noch witzig, wenn gleich oft wahr sind und in welchen Herr von Hundt den Deutschen in einem recht jämmerlichen Lichte erscheinen läßt, indem er sagt: „Wird der Deutsche auch noch so sehr ge„drückt und gemartert, und läßt man ihm nur die Frei„heit, recht derbe auf seine Peiniger und Bedrücker zu „schimpfen — so wird ihm dieß völlig genügen.“

— Wenn Jean Paul irgendwo die Holländer eine wohlfeile Ausgabe der Deutschen auf Druckpapier ohne Kupfer nennt; so nennt Hr. Rosenwall in seinen Mahlerischen Ansichten und Bemerkungen, auf einer Reise durch Holland, die Rheinlande, Baden, die Schweiz und Würtemberg, hingegen die Schweizer Landleute: eine verbesserte, von Druckfehlern gereinigte Ausgabe der Deutschen.

— Unser Welttheil ist der Zusammenfluß des Guten und Bösen aller Länder und aller Zeiten, die Musterkarte der Weltgeschichte. Gab es jemals eine große Idee, deren Ausführung nicht bei uns versucht wurde, zeigt sich jemals eine Thorheit, die nicht ihre Nachahmer hier gefunden hätte? In dem letzten halben Jahrhunderte war dies freilich stärker als vorher, weil noch nie der menschliche Geist thätiger als in dieser wichtigen Epoche war, wo er bis zum Sturme sich erhob, nachdem er eingesehen hatte, was er zu fodern habe. Gegenwärtig wäre das Wetter zur Fahrt am günstigsten, aber unsre Steuermänner fürchten das hohe Meer und und unsre Matrosen sind vom Sturm ermüdet. Daß wir landen sollen, darüber ist man einig; aber wie wir zwischen den Klippen des Despotism und der Anarchie sicher durchsegeln wollen, darüber sind so viele Rathgeber, daß keiner sein eigenes Wort versteht. Unterdessen fährt das Schiff lustig auf die Klippen los, und kommen wir nicht bald zu ruhiger Ueberlegung, so scheitern wir ohne Barmherzigkeit. Aber noch mit den Haysischen werden wir disputiren, wenn sie uns verschlingen.

Frankenthal, vom 3. Januar.

Wie verlautet, sollen nach einer Verfügung S. M. des Königs, vom 23. v. M., künftig im Rheinkreise die, nach dem Edikte über die Ständeversammlung zu ernennenden, Wahlmänner in den Geschwornenlisten an die Stelle der im Artikel 382. Nro. 1. des peinlichen Prozedurgesetzes dazu berufenen Mitglieder der vormaligen Wahlkollegien treten. Die Wahlen erhalten ein neues Interesse für sämmtliche Bürger, deren Stimmen nun auch die künftigen Richter der That über Leben und Ehre der peinlich Angeklagten bezeichnen werden, und den Gewählten widerfährt eine doppelte ehrenvolle Auszeichnung. Die Geschwornen-Anstalt knüpft sich an die Verfassung, und jede denkbare Willkühr bei der Auswahl fällt noch mehr hinweg. Ein fast ganz analoger Vorschlag soll in einer trefflichen Denkschrift des Herzogs von Broglie enthalten seyn, deren Durchlesung dieser einigen seiner Freunde in der Deputirtenkammer gestattete, und worin der aufgeklärte Verfasser mehrere Vorschläge zur Verbesserung des peinlichen Verfahrens entwickelt hat. Bei einem gebildeten Volke wird auf diese Weise nicht leicht ein Bürger Wahlmann und Geschworner werden, dessen Einsichten und Tugenden nicht durch das allgemeine Zutrauen anerkannt sind, und so zugleich ein Haupteinwurf der Gegner der Anstalt hinwegfallen.

Aus dem Oldenburgischen, vom 10ten Januar.

Seit dem Einrücken eines holländischen Armeekorps im Jahre 1806 bis zum Pariser Frieden vom 20. Nov. 1815 waren das Herzogthum Oldenburg und die Erbherrschaft Jever, in Folge einer ununterbrochenen Reihe von Kriegsereignissen, mit ansehnlichen Schulden belastet. Wie schmerzhaft mußte es dem Herzoge seyn, nach seiner Rückkehr die einst so glücklichen schuldenfreien Länder, bei völlig ausgeleerten Kassen, erschöpft und mit Schulden belastet wieder zu finden! Seinem Scharfblick konnte es indessen nicht entgehen, daß zur

Wiederherstellung des Kredits und zur Belebung des innern Verkehrs vor allem jene verwickelten Schuldverhältnisse entwirrt und die daraus sich ergebenden Verbindlichkeiten beider Länder und ihrer einzelnen Theile mit gewissenhafter Treue erfüllt werden müßten. Verschiedene Kommissionen wurden, unter Leitung der herzogl. Regierung, mit dem Schuldenliquidationsgeschäft beauftragt, und es wurden die Grundsätze, wonach verfahren werden sollte, öffentlich bekannt gemacht; eine Kriegs- und Ausgleichungsabgabe wurde über beide Länder zur Tilgung der Schulden ausgeschrieben, dergestalt jedoch, daß mittelst derselben jeder Einzelne nur zu Berichtigung derjenigen Schulden beitrug, wozu er zu konkurriren verbunden war; endlich wurden die Resultate der Schuldentilgung am Schluß eines jeden halben Jahres durch gedruckte genaue Kassenübersichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Früchte dieser Einrichtungen sind nicht ausgeblieben. Bei weitem der größte Theil aller jener Schulden ist bereits liquidirt und berichtigt, und schon hat die Hebung der Kriegs- und Ausgleichungsabgabe, nachdem dieselbe kaum 3 Jahre gedauert, eingestellt werden können. Die desfällige, am 31. Dez. erschienene Reg. Bekanntmachung schließt mit den Worten: „Indem die Regierung diese höchste Verfügung zur öffentlichen Kenntniß bringt, hofft sie, daß die Unterthanen den wohlthätigen Einfluß, welchen das Institut der Kriegs- und Ausgleichungskasse auf den innern Verkehr und Kredit gehabt, indem es den Einen in den Stand setzte, sein Vermögen seiner Industrie gemäß zu verwenden, und den Andern vor ungewissen Ansprüchen sicher stellte, nie verkennen, sondern das Andenken an die höchste landesväterliche Fürsorge, wodurch, nach einer beispiellosen Zerrüttung und unter sehr schwierigen Verhältnissen, in wenig Jahren die Spuren des Drucks einer verhängnißvollen Zeit, so weit möglich ausgelöscht sind, stets in dankbarem Herzen bewahren."

Amsterdam, vom 14. Januar.

Seit dem letzten Börsetage hat sich in unsern Kursen hie und da einige Veränderung zugetragen; London war gestern notirt 35, 11; 2 Uso, 35, 7; Paris 55½; 2 Uso, 54½; Madrid, 100; Livorno, 95½; Wien, 14 in Geld; 35¼ in Papier; Augsburg 35¼; Frankfurt, 35¼; Hamburg, 3 ¼; 2 Uso, 34¼. Die Wiener Metalliques standen zu 68¼; spanische 5prCtige Papiere, 26¾; amerikanische do. 103; die russischen 5pCentige waren nicht notirt.

Paris, vom 14. Januar.

Eine königl. Ordonnanz, vom gestrigen Tage, befiehlt, auf den Vortrag des Ministers des Innern, eine wenigstens alle 4 Jahre zu wiederholende Ausstellung der Erzeugnisse inländischen Gewerbfleißes, als das sicherste Mittel, einen rühmlichen, gewinnreichen Wetteifer zu entzünden und die Fortschritte der Industrie zu beschleunigen. Die erste Ausstellung wird am 25. August 1819 statt haben.

— Hr. Pichon, Reketenmeister im gewöhnlichen Dienste, ist zum Generalsekretair des Justizministeriums ernannt worden.

— Schon oft war der Versuch gemacht worden, die in der ganzen Welt so gesuchten Damaccener Klingen nachzumachen. Er ist endlich, nach der Versicherung öffentlicher Blätter, der Klingenfabrik Degrand in Marseille gelungen. Die dabei beobachtete Verfahrungsart wird von derselben nicht allein auf Säbel, sondern auf jede Art von Klingen und Messer angewendet, und soll jede gewöhnliche Probe ausgehalten haben.

— Man hat für das Jahr 1818 die Liste der wirklichen Einnahmen der verschiedenen Schauspielhäuser und Vergnügungsorte der Hauptstadt ausgefertigt. Die Gesammtsumme beläuft sich auf 5 Millionen Franken. Die stärkste Einnahme war die des Théâtre Feydeau, welche sich über 700,000 Fr. belief.

— In einer satyrischen Abhandlung über den Menschenhandel sagt der graue Mann: Um des Privilegiums, nicht verkauft werden zu dürfen, theilhaftig zu seyn, muß man eine Haut haben, schwarz wie Ebenholz, eine aufgestutzte Nase und krause Wolle auf dem Kopfe. Wer diese Vorzüge nicht besitzt, der läuft Gefahr nach der Taxe verkauft zu werden wie ein Faßthier. Wer spräche nicht von dem Sklavenhandel der Barbareesken, auch nicht von dem der orientalischen Frauen, die bei uns auch oft genug in den größten Familien verkauft werden; allein es giebt von Zeit zu Zeit in Europa Sklavenmärkte, wo, bei Geldmangel, die Seelen als Scheidemünze, Städte und Dörfer als Trinkgelder dienen.

— Unter Napoleons Regierung in Frankreich wurden von dem kaiserl. Censor, in einer Handschrift die Worte Despote en amour, wodurch der Hahn im Kreise seiner Henne gemeint war, als eine Anspielung angesehen, und der Verfasser mußte statt Despote das Wort Sultan setzen.

Turin, vom 3. Januar.

Um die Regierungsgeschäfte zu vereinfachen und wirksamer zu machen, haben Se. Maj. der König von Sardinien ihre Staaten auf dem Festlande in 8 große Distrikte eintheilen lassen, nämlich: 1) Savoyen, 2) Turin, 3) Coni, 4) Alexandria, 5) Novara, 6) Aosta, 7) Nizza, 8) Genua.

Neapel, den 28. Dezember.

Fortwährend setzt man die von der Regierung vorgenommenen großen Reformen ins Werk. Bekanntlich ist durch das Gesetz vom 29. Mai eine neue Gerichtsordnung dekretirt worden, die in dem Königreich Neapel, oder wie es hier im amtlichen Style heißt, in dem Königreiche beider Sizilien diesseits des Pharus, schon vollzogen ist. In Folge dieser Organisation sind alle gutsherrlichen und Gemeindegerichtsbarkeiten aufgehoben; die Tribunale und die königl. Gerichtshöfe sind ungefähr auf dem nämlichen Fuß, wie in Frankreich gebildet. Jetzt kündigt ein königl. Dekret vom 22. Dezember an, daß der König, mit den glücklichen Wirkungen zufrieden, welche dieses Gesetz in dem Gebiete diesseits des Pharo hervorgebracht hat, entschlossen ist, diese Wohlthaten auch auf das Gebiet jenseits des Pharus, das heißt auf Sizilien auszudehnen. Einstweilen hebt S. M. bis zur Bekanntmachung der neuen Gesetzbücher, vom 1. Jan. 1819 an, alle Gerichtsstellen in Sizilien auf und versetzt sie durch königl. Kommissarien, welche deren Amtsverrichtungen ausüben und zu gleicher Zeit die Einführung des neuen Gerichtssistemes vorbereiten werden.

Lavalette, (auf der Insel Malta) vom 6. Januar.

Am 16. Dez. v. J. gab die Einführung eines neuen Ritterordens, welchen Se. großbritannische Maj. zu Ehren der Malteser gestiftet hat, Veranlassung zu einem großen Feste. Der Statthalter der Insel ist Großmeister des neuen Ordens. Der englische Admiral, der Präsident des Appellationsgerichts und der Auditeur, Hr. Ferri, sind zu Großkreuzen dieses neuen St. Georg- und St. Michaels-Orden ernannt worden; in einigen Tagen sollen auch mehrere Ritter ernannt werden. Die Dekoration besteht in einem Sterne mit 7 Strahlen; jenem der Ehrenlegion ähnlich. Auf dem Emaill im Mittelpunkte befindet sich auf der einen Seite St. Georg, auf der andern St. Michael. Ueber dem Sterne schwebt die königl. Krone. Das Band ist scharlachroth mit blauen Streifen eingefaßt.

Benachrichtigungen.

[121] Unterzeichneter wird Mittwoch den 20. Jan. im Saale des Weidenbusches ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben.

Aloys Schmitt.

[44] J. W. Schneider
in Frankfurt am Main L. 181.,
empfiehlt seine Gansleber-Pasteten mit Perigord Trüffeln vorzüglichster Qualität. Aufträge ins Ausland werden pünktlichst besorgt und gute Waare garantirt.

[115] **Lotterie-Anzeige.**

Bei Ziehung 6ter Klasse hiesiger dermaligen 93ten Lotterie sind auf die

Nummern 6918. — 50,000 fl.
3531. — 20,000 —
3202. — 10,000 —
0660. — 5,000 —
8615. — 3,000 —
7920. — 2,000 —

Gewinn gefallen.

Hanau, den 7. Januar 1819.

Aus Kurfürstl. hessischer Landkassen-Lotteriedirektion dahier.

[3349] Viele Jahre lang des Augenlichts beraubt, und trauervoll wie lebendig im dunklen Grab versenkt, wollte der allerbarmende Gott, mir durch die Hand des wohlthätigen und menschenfreundlichen Herrn Hofrath und Doktor Canstadt zu Regensburg, wieder Licht und Freude schenken. Keines meiner Dankgefühle steigt zum Himmel, ohne seinen Segen für meinen Erretter, mit herab zu flehen. Der gute Gott wird für den lohnen, der es möchte aber nicht vermag; er versagte mir Glücksgüter, schenkte mir aber ein dankbares Herz, dessen Gefühle es seinem Wohlthäter hier öffentlich zollt. O! mögen die Seinigen eben so beseligend seyn als es wünscht

Mainz, im Monat Dezember 1818.

Sein ihm allen Lebensgenuß verdankender
Daniel Langgässer.

---

[8] **Verlobungs-Anzeige.**

Die heutige Verlobung meiner Tochter Jeanette mit dem Buchhändler Herrn Friedrich August Helm beehre ich mich, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Halberstadt, den Dezember 1818.

Pierre Clement.

---

[7] **Bekanntmachung.**

Da ich zur 556ten Frankfurter Stadt Lotterie eine Anzahl Loosen abzusetzen übernahm, und einige meiner Einlagen das Glück beanspruchte in der 4ten Klasse den Preis von fl. 6000. und in der 5ten den von fl. 10 000. zu gewinnen, ich aber zur letzten und Hauptklasse deren Ziehung am 27. dieses Monats beginnt, noch einen kleinen Vorrath von Loosen besitze, so wollte nicht ermangeln unter Versicherung der reellsten Bedienung und strengsten Verschwiegenheit mich bestens damit zu empfehlen.

In erwähnten letzten Klasse werden fl. 200,000., 100,000., 50,000., 25,000., zweimal 10,000. und noch sehr viele ansehnliche Preisen und Prämien gewonnen. Die Einlage eines ganzen Original-Loses beträgt fl. 90. und eines halben, drittel oder viertel verhältnißmäßig.

C. Worms, Wittib,
Schnurgasse Lit. L. No. 79 in Frankfurt a. M.

---

[1] **Publicandum.**

Nachfolgende, in den vorzüglichsten Lagen des Rheingaues gewachsene und sehr gut gehaltene herzogliche Weine, sollen unter annehmbaren Bedingungen und ohne Vorbehalt der Ratifikation öffentlich versteigt werden.

1) Zu Erbach bei Hattenheim den 15. u. 16. Febr. 1819.

a) Steinberger	1811r	6	Stück	feine Cabinets-Weine.
b) Hochheimer Domdechanei	1811r	2	—	
c) Rüdesheimer Berg	1811r	2	—	
d) Steinberger	1807r	2	—	
e) Steinberger	1815r	2	—	
f) Steinberger	1818r	36	—	
g) Marcobrunner	1818r	5	—	
h) Hattenheimer	1818r	6	—	

2) Zu Rüdesheim den 17. Februar 1819.

a) Bergwein	1818r	8	Stück.
b) Zehntwein	1818r	10	—

3) Zu Aßmannshausen den 18. Februar 1819.

a) Rothen Wein 1818r aus dem Höllenberg		9	Zuber.
b) Weißen Wein 1818r daher		3	Stück.
c) Zehntwein		13	—

4) Zu Hochheim den 25. Februar 1819.

a) Domedechanei	1818r	3	Stück.
b) Zehntwein	1818r	10	—

Die Kauflustigen werden zu obigen Versteigerungen, welche jedesmal Morgens um 10 Uhr beginnen, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können, und daß auf etwaiges Verlangen der Kauflustigen noch mehrere Rheinweine von verschiedenen Gemarkungen und Lagen dem Meistgebot ausgesetzt werden sollen.

Wiesbaden, den 29. Dezember 1818.

Herz. Nassauische General-Domainen-Direktion.
Lotichius.

Vdt. Stahl.

---

[92] Bei dem bevorstehenden Jahres-Wechsel sehen wir uns veranlaßt, um den öfteren Nachfragen zu begegnen, allen Freunden und Bekannten des verstorbenen Herrn Kanzleidirectors Spanknabe hierdurch dessen für uns sehr schmerzliches und allzu frühes Ableben nochmals bekannt zu machen, und empfehlen uns deren fernerer Gewogenheit.

Dillenberg, den 27. Dezember 1818.

Die Kinder, Enkel und Urenkel des Verstorbenen.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 18. Januar 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138¼	—
	2 Monat	137¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	136⅛	—
Paris	k. Sicht	—	77¼
	2 Monat	—	76¼
Lyon	k. Sicht	—	77
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	—
	2 Monat	40	—
Wien in 20 Fr.	k. Sicht	—	101
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	148	—
	2 Monat	146¼	—
Bremen	k. Sicht	105½	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	100	—
	in d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 18. Januar 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	39½	—
	4½	— ditto	43¼	—
	5	— ditto	47¼	—
	2½	— Wiener Stadt B°	—	31½
	2½	— Anl. Int. in 20 k. St.	33⅛	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	13½	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	—	66⅔
	50	— Münz-Lot. Ls. cf.	126	—
	100	— ditto cf.	—	—
	4	— B° L. Ob à 500 cf.	—	25
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	—	92½
	5	— ditto auf Westph.	—	—
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa.	78½	—
	6	— ditto	—	—
	4	— Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Hausb. d. Ug. Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	90½	—
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	—	80
	5	— ditto Landstände	—	89
Nassau	5	— Obligationen . .	—	92½
Frankfurt	4	— Obligationen . .	87½	—
	5	— ditto	99½	—
Kurpfalz	5½	— Obligat Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	6	— ditto	—	—

Beilage zu N° 19

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 19. Januar 1819.

Litterarische Anzeigen.

[19] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung lit. J. Nro. 178. ist zu haben:

Schauspiele, von J. L. B. Meyer. Altona bei J. F. Hammerich 1818. 2 fl. 24 kr.

Dieses Büchchen möchte wohl an innerem Gehalte manche bändereiche Sammlung von Stücken, eigentlich nur Skizzen, aufwiegen, in denen Unwahrscheinlichkeiten zusammengehäuft und witzige Scenen aneinander gereiht werden, um endlich die Situation herbei zu führen, die das allzugefällige Publikum für alles Mangelhafte schadlos halten muß; während hier das Bestreben hervorleuchtet den strengen Forderungen der Kunst ein Genüge zu thun, und jedem, auch dem kleinsten Stücke, sein Recht als Kunstwerk widerfahren zu lassen.

Die fünf Stücke, aus denen diese Sammlung besteht, haben auß.r den eigenthümlichen Vorzügen eines Jeden, das gemeinschaftliche Verdienst eines sorgfältig durchdachten Plans, scharf gezeichneter Charaktere und eines musterhaften Dialogs.

Wir überlassen es den eigentlichen Kunstrichtern, den Werth derselben näher zu würdigen und begnügen uns nur jedes Einzelne mit ein paar Worten zu bezeichnen.

Unter den kleinern Stücken scheint uns das Vertrauen das anziehendste; es hat bereits auf der Bühne Beifall gefunden, und wird beim Lesen nicht minder Theilnahme als bei der Vorstellung erwecken. Der Glückswechsel, aus einem Stücke Cumberlands, the natural son, in fünf Akten, entlehnt, hat das Beste daraus aufbewahrt, und zu einem gefälligen Ganzen verbunden. In dem kleinen Stücke, die Verstorbenen, sind die Hauptcharaktere aus dem Leben gegriffen, und die ächt comischen Scenen, in denen der Verstorbene seinen Tod selbst ankündigt, werden ihre Wirkung auf der Bühne nicht verfehlen.

Der Abend des Morgen ändert, ein Schauspiel in 5 Aufzügen, gehört zur ernsthaften Gattung und schon der Zeitpunkt in dem es spielt, stimmt die Seele zu wehmüthigen Empfindungen. Es ist der Augenblick des Untergangs eines tausendjährigen Reichs, da eben Mohammed als Sieger in Konstantinopel eingezogen ist.

Zu dem fünften Stücke endlich, Spiel bringt Gefahr, hat Sherley's Gamester mehr die Veranlassung als den eigentlichen Stoff hergegeben. Dieses Schauspiel gehört also ganz unserm Verfasser an, der darin die Gefahr, dieser zu leichtsinnigen Verlegung aller Pflichten verleitenden Leidenschaft, treffend geschildert, und in den Nebenpersonen ein paar ächt comische Originale aufgestellt hat.

[3147] So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: (in Frankfurt a. M. in der Brönnerschen.)

Der unerschöpfliche Maitre de Plaisir oder die Kunst, in allen Jahreszeiten im Freien und zu Hause, so wie an allen nur denkbaren Freudentagen die unterhaltendsten und belustigendsten Partien anzuordnen. Enthaltend die besten Spiele, Lieder, Deklamir- und Kunststücke, Räthsel, Charaden ꝛc. Ein unentbehrliches Haus- und Handbuch für alle deutsche lebensfrohe Familien. Motto: Freuet euch des Lebens." Preis in elegantem Einband 1 fl. 48 kr.

Man hat bereits eine Menge von Hülfsbüchern dieser Art, welche alle dem Titel nach die Mittel zur angenehmen Ausfüllung der fürs gesellige Leben bestimmten Stunden an die Hand geben sollen. Wenn man sie indessen näher untersucht, findet man gemeiniglich längst bekannte Lieder und Kalendermethoden. Der Herr Verfasser des vorstehenden geselligen Handbuches hat dagegen ganz besonders sein Augenmerk auf eine leicht faßliche Darstellung der interessantesten, theils bestehenden, theils neu entworfenen Gesellschaftsspiele gerichtet, und dabei für die Anordnung von Partien auf ganze und halbe Tage in allen Jahreszeiten auf eine höchst sinnreiche Art gesorgt. Sein Werkchen wird aus allen Gesellschaften, die es recht benutzen, die Langeweile verbannen, und sie außer aller Verlegenheit setzen, wie man sich in kleinen und zahlreichen Zirkeln auf eine anziehende, geistvolle und belustigende Art unterhalten kann. Ein Buch, wie dieses, von solcher Vollständigkeit, Mannichfaltigkeit und innerer Anwendung ist noch nicht da.

---

[62] Die seit einem Jahr von einem Verein von Gelehrten herausgegebene

Dorfzeitung

erscheint auch in dem nächsten Jahre. Der Preis bleibt der bisherige geringe, 30 Kreuzer vierteljährlich. Der unentgeldlich zugegebene Beiwagen steht zu Privatbekanntmachungen, die Zeile zu 3 Kreuzer, offen. Alle löbliche Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Hildburghausen am 22. Dezember 1818.

Keßelringsche Hofbuchhandlung.

---

[78] Für Gutsbesitzer, Feldeigenthümer, Oekonomen ꝛc. ꝛc.

So eben ist folgendes wichtige Werkchen erschienen, das in jetziger Zeit Bedürfniß ist, und den Gegenstand gründlich erschöpft:

Versuch einer Naturgeschichte der schädlichen Feldmaus. Nebst Angabe mehrerer Mittel zu ihrer Vertilgung, ein Wort zu seiner Zeit; herausgegeben von Dr. C. A. Buhle. Mit 1 Kupfert. 8. brochirt. 30 kr.

Ernst Kleins litterarisches Comptoir in Leipzig und Merseburg.

Zu haben in Frankfurt in der J. C. Hermannschen Buchhandlung lit J. Nro. 178.

---

[70] Lehrbuch zum ersten Unterricht in der Geometrie für das Geschäftsleben von G. A. Fischer, Professor der Mathematik an der Königl. Sächs. Ritter-Academie und Ehrenmitglied der ökonom. Gesellschaft im Königreich Sachsen. Mit 6 Kupfertafeln. Dresden 1818. gr. 8. Preis 3 fl.

Der Verfasser, rühmlich bekannt durch mehrere vorzügliche mathematische Werke, hat in dieser neuen Entwickelung der geometrischen Lehren eine so glücklich erleichternde, auf vieljährige pädagogische Erfahrungen gegründete, Methode beobachtet, und in dem Ausdrucke der geometrischen Sätze und deren Beweise, so viel wissenschaftliche Gründlichkeit, und zugleich so viel Faßlichkeit und Deutlichkeit gezeigt, daß sich dieses neue Hülfsmittel des Unterrichts allen Lehrenden von selbst empfehlen wird.

Ist zu haben in Frankfurt bei

Gebhard u. Körber, Buchhändler.

---

[106] In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt ist zu haben:

Neuester hundertjähriger Zeit- und Witterungs-Kalender vom Jahr 1819 bis 1919. Sechste verbesserte und vermehrte Auflage, enthält:

I. Ein vollständiges geordnetes Verzeichniß aller unbeweglicher Kirchenfeste und Namensfeste nach den Kirchenkalendern; sodann einen Kalender für alle bewegliche Feste vor und nach Ostern, nebst einer Ostertabelle und Quatembertabelle, und einer vollständigen Tabelle der Mondsbrüche.

II Verschiedene Witterungsvermuthungen nach dem Krauerschen hundertjährigen Kalender, nach Adelkofers Wetterkalender, wie auch nach Lüders, Mitschings, Gors und Pilgrams Methoden. Zuletzt sind hinzugefügt, die sogenannten Bauernregeln und andere nützliche Anmerkungen über das Kalenderwesen und Oekonomie.

12 Bogen in gr. 8. 819. 12 gr. oder 54 kr.

Einem fleißigen Hausvater ist viel daran gelegen, zu wissen, wie die Witterung jährlich falle, um seine Geschäfte darnach einrichten zu können. Dies Werkchen gibt eine möglichst deutliche Anleitung hiezu, weshalb es auch schon in fünf Auflagen beifällig aufgenommen wurde. In dieser sechsten ist der Kalender so eingerichtet worden, daß er 100 Jahre lang benützt werden kann, ohne neben ihm einen gewöhnlichen Jahrskalender zu kaufen.

Die wirthschaftliche Bienenzucht. Von Gabriel Marten. Aus dem Ungarischen übersetzt von Joh. Leibiger. Mit 1 Kupf. 1818. 10 gr. oder 45 kr.

Diese praktische Anleitung zur Bienenzucht erhielt den Titel: Die wirthschaftliche, weil sie lehret, wie man mit den wenigsten Kosten den größten Gewinn aus der Bienenzucht ziehen könne. Sorgsame Hausväter werden daher dem Verfasser für seine Mittheilung Dank wissen.

Vermischte Anzeigen.

[3106] Von einer Königl. Baier. Regierung zu Würzburg habe ich am 23. October d. J. die gnädigste Erlaubniß erhalten: auf meinem vom Grunde aus neu angelegten Hofe nächst Weyhers eine Bade-Anstalt mit einer Trank- und Gastwirthschaft während der Dauer der Kurzeit zu errichten.

Da ich nun aber zu Anlegung und Bauung dieses Hofes sehr vieles Geld und mein ganzes Vermögen verwendet habe, auch allbereits 72 Jahr alt bin, so wünschte ich, daß ich zu Vollführung dieser Bade-Anstalt einen Gesellschafter fände, welcher mir dazu nur einige tausend Gulden, wenigstens nicht über drei verschieben könnte, und würde ich ihm zu seiner Sicherheit alle mögliche Bedingnisse, ja selbst das Miteigenthum an der Bade-Anstalt, und vielleicht auch gar den Pacht des ganzen Hofes bewilligen.

Zur Beruhigung in diesen Antrag muß ich folgendes anführen:

1) Daß dieser Hof 2 Stunden von Fuld, und 4 Stunden von Brückenau liege, und zwar in einer Lage, welche vielleicht eine der schönsten von ganz Europa seyn möge, wie mich solches Mehrere versichert haben, welche in Frankreich, England und Amerika gewesen sind. Indem derselbe auf einer kleinen Anhöhe an einem grasreichen Thale mit einem krystallenen Forellen-Bache gelegen ist, und unter Abwechslung von vielen Hügeln, Dörfern, Höfen, Wäldern und alten Burgen gegen Morgen 2 bis 3 Stunden lang nach dem hohen Rhönegebirge und gegen Abend 5 bis 6 Stunden lang nach dem eben so hohen Vogelsgebirge die schönste Perspective Aussicht hat.

2) Daß dieser Hof aus mehreren hundert Acker Feldes, wohl 50 Acker Wiesen, und über 130 Acker Waldung bestehe, und nicht allein diese Waldung Stückweise mit vielen ordinären Kiefern, Fichten, Lerchen, Weißtannen, Weymouths- und Zirbel-Kiefern, Weiß- und Roth-Buchen, Ahorn, Aschen, Ulmen und Eichen besäet und bepflanzet sey, sondern auch die Felder und Wege mit mehr als 1200 der besten Obstbäumen in den schönsten Alleen und Linien besetzt seyen; auch in den Gärten sehr große Baumschulen von mehreren 1000 Zöglingen befindlich seyen, woraus ich allein in diesem Jahre 983 hochstämmige, 7 Schuh hohe und 1½ bis 2 bis 3 Zoll dicke Obststämme verkauft habe, und so jährlich eine große Quantität zu verkaufen gedenke.

3) Daß das auf diesem Hofe befindliche Sauerwasser allbereits nicht nur von dem Herrn Professor Lieblein zu Fuld in Voigts mineralogischer Beschreibung des Hochstifts Fuld, Leipzig 1793 Seite 50 bis 54, als ein überaus gesundes mineralisches Wasser beschrieben, sondern auch von dem Herrn Professor Pickel zu Würzburg vor einigen Jahren eben so beurtheilet worden sey; überhaupt von vielen für ein überaus gesundes Schwefel-Leber-Luft-Wasser gehalten werde. Endlich

4) daß ich dieses von mir schon in dem Jahre 1782 durch unkunstmäßige Leute gefaßte Sauerwasser nunmehro ganz neu fassen lassen wolle, und zwar weil schon der römische Dichter saget:

„Vulcius ex ipso fonte bibuntur aquae,"

auf deutsch:

„Süßer trinkt man aus der Quell
Wasser noch einmal so hell;"

oder wie der Dr. Hast in seiner Beschreibung des einige Büchsenschüsse davon entlegenen Sauerbrunnens zwischen Memels und Pilgers vor der Hart, Fuld 1696 Seite 34 saget:

„Kurwasser trinken am Bronnen
„Ist schon halb gewonnen;"

so will ich ein großes eichenes Faß, oder Kuffe vielmehr, eine große Menge Sauerwasser zusammen quellen lassen, und an diese Kuffe einen durchbohrten Stock stellen, woraus das Sauerwasser beständig nach seiner Quellenstärke zum trinken springe könne, in die Kuffe hingegen soll eine Pumpe gemacht werden, damit alsbald und nach Erforderniß eine große Quantität Wasser herausgepumpt, und durch Röhren in die Badewannen oder Warme-Kessel geleitet werden könne, welche in dem nächst daran zu bauenden Badehäuschen befindlich seyn werden.

Hieraus kann nun Jeder, welcher ein Freund des Landlebens ist, — welcher eine schöne Gegend und dabei gutes, und gesundes Wasser, sowohl saures als süßes liebet, welcher freie und gesunde Luft genießen will, — welcher seine Gesundheit lange erhalten, oder sofern sie verdorben, wiederum herstellen will, oder welcher etwa durch eine Trank- und Gastwirthschaft, oder einen Pacht eines großen Oeconomiehofes einigen Gewinn zu machen gedenket die Grunde zu meinem leicht zu erfüllenden Antrage ersehen, alle und sofern Jemand dazu geneigt seyn sollte, so bitte ich mir seine Gesinnungen baldmöglichst, und zwar noch vor dem folgenden Frühjahre, entweder schriftlich oder mündlich zu verlauten.

Weikardshof bei Weyhers ohnweit Fulda den 5. Dez. 1818.

G. J. Weikard,
pensionirter Patrimonialbeamter.

---

[88] Johann Philipp Guttenbach ging vor mehreren Jahren als Barbiergeselle in die Fremde.

Da nun bereits 45 Jahre verflossen sind, ohne von dessen Leben oder Aufenthaltsort etwas zu erfahren, und die nächsten Anverwandten auf Extradirung des Vermögens desselben angetragen haben, so wird der genannte Johann Philipp Guttenbach oder dessen etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert sich in 3 Monaten, um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das Vermögen desselben den nächsten Anverwandten ausgehändigt werden soll.

Würzburg den 27. November 1818.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Saubler.

---

[98] Werden die vor einem Jahr öffentlich vorgeladenen verschollenen, aber bisher nicht erschienenen Gebrüder Georg Adam, und Johann Friedrich Wendel von Neckarbinau desselben Amtes hiermit für verschollen erklärt, und wird derselben Vermögen nunmehr an ihre nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mosbach den 24. Dezember 1818.

Großh. Bad. Stadt u. L. Landamt.
Christ.

---

[58] Wegen dem Schuldenstand und Güterverkauf des Martin Herbst zu Fliegen, solle die Güte versucht werden, weshalb die Gläubiger werden daher zur thatsächlichen Erklärung des vorgelegten Rettungsplanes, auf den 28. Januar l. J. unter dem Rechtsnachtheile hiermit öffentlich vorgeladen, daß die Nichterscheinende in die Erklärung der Erscheinenden als Einwilligende angesehen werden sollen.

Hünfeld am 24. Dezember 1818.

Kurfürstliches Justiz-Amt.
Henck, Assessor.

---

[67] Das ehemals v. Korffische jetzt Strubbersche adeliche sogenannte Holzgut Lübbecke, im Fürstenthum Minden, Kreise Rahden, und der Stadt Lübbecke, soll auf den Antrag eines eingetragenen Mitgläubigers im Wege der Execution zum meistbietenden öffentlichen Verkauf gezogen werden. Dasselbe liegt in einer fruchtbaren angenehmen Gegend, 5 Stunden von Minden, und 2 Stunden von Oldendorff auf der Straße nach Osnabrück. Die Gebäude sind größtentheils in gutem Zustande, liegen dergestalt neben einander, daß sie mit der umgränzenden Mauer einen regelmäßigen mit einem Brunnen versehenen Hofraum einschließen, und bieten zur eigenen Bewirthschaftung des Guts ausreichende Mittel dar. An Gärten gehören dazu 6½ Scheffel Saat, an Saatländereien circa 73 Scheffel Saat, an Wiesen 92 Scheffel Saat, an Holzungen 70 Scheffel Saat, ferner 2 Dorfstühle Jagdgerechtigkeiten, bedeutende Zehnten, gutsherrliche Prästationen u. s. w. Das Ganze ist gerichtlich auf 31,547 Rthlr. 1 gr. 2 hell. taxirt worden.

Als Verkaufstermin sind:

der 6. April 1819
der 5. Juli 1819
der 28. October 1819

vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Buchmann im Locale des unterzeichneten Collegii bezielt worden. Qualifizirte Kauflustige werden zu denselben, und besonders zu dem letzten peremtorischen Termine zur Abgabe ihres Gebots eingeladen. Beglaubte Abschriften der näheren Beschreibung des Guts und seiner Pertinenzien und die Taxe können täglich in der Registratur des Collegii so wie bei dem Land- und Stadtgerichte zu Lübbecke eingesehen werden.

Paderborn den 15. Dezember 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
Haluttim.

---

[53] Vorladung.

Diejenigen, welche an der Nachlaßmasse der verstorbenen Maria Barbara Zimmermann, Schiffmanns Wittwe zu Marktbreit eine Forderung zu machen haben, werden auf Montag den 15. Februar 1819, Vormittags 9 Uhr ad liquidandum vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, geladen.

Der Ungehorsame wird bei Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtiget werden.

Marktbreit den 29. Dezember 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Schwarzenb. Herrschaftsgericht.
Eiserich.

[93] Gegen den Nadelfabrikanten Friedrich Wilhelm Freitag hier, wegen Vermögens-Unzulänglichkeit der Concurs-Prozeß eingeleitet worden. Indem man dieses anmit öffentlich bekannt macht, ergeht an alle dessen Gläubiger die Ladung, daß dieselbe entweder in Person oder durch zulässig Bevollmächtigte und Bevollmächtigte Vertreter in dem

I. Edicts-Tag, den 9. Februar d. J.

vor dem Königl. Landgerichte hiesiger Stadt ihre Ansprüche und Anforderungen unter Production der darüber in Handen habenden Urkunden und Documente im Original und in beglaubter Abschrift so wie mittelst Angabe der sonst zu Gebote stehenden Beweis-Mittel vortragen und liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses damit von der Masse in dem

II. auf den 9. März d. J.

festgesetzten Edicts-Taze ihre Einreden gegen die Ansprüche der Mitgläubiger zu Protocoll geben, endlich in dem

III. Edicts-Taze den 6. April d. J.

replicando und duplicando handeln und in der Sache beschließe, widrigenfalls selbige mit den ihnen in den 2 letzten Zeugen zustehenden Handlungen präcludirt werden.

Hiernächst ergeht an diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Kaufschaften oder sonstige zu dessen Vermögen gehörige Gegenstände in Handen haben, der Befehl, daß sie solche an das gerichtliche Depositorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abliefern und an Niemanden andern etwas davon verabfolgen, bei Vermeidung des Ersatzes des Verzugs der Sache und Verlusts der daran habenden Rechte.

Schwabach am 4. Januar 1819.

Königl. Baier. Landgericht.
Steyn.

---

[9] Der zu Habitzheim am 14. September 1792 verstorbene Johann Michael Brix, hat in einem, am 5. desselben Monats und Jahres errichteten letzten Willen, seine Hofraithe in Habitzheim und sein in dasiger Gemarkung gelegenes Erbleihgut mit allem Inbegriff und Zugehör, seinem Bruder Heinrich Brix und dessen Erben zu Zotzbach um den Anschlag von 2500 fl. dergestalt überlassen,

„daß dieser Heinrich Brix oder dessen Erben verbunden seyn sollen, dieses Hofgut sammt Haus und Zugehör, niemals an Fremde verkaufen zu dürfen, sondern solches jederzeit unter der Brixischen Familie um den nemlichen Anschlag zu 2500 fl. belassen zu müssen."

Diese fideicommissarische Eigenschaft des bemerkten, von der sogenannten Brixischen Familie in Erbleihe gegebenen Guts, soll nunmehr, durch Einwilligung sämmtlich lebender Interessenten, aufgehoben werden, und werden daher auf Ansuchen der Heinrich Brixischen Relicten, alle diejenigen, welche aus oben bemerkter fideicommissarischer Verfassung irgend einen Rechts-Anspruch an besagtes Gut oder eine Berechtigung der Aufhebung des Fideicommisses zu wissen, reden, zu haben vermeinten, aufgefordert und geladen, diese ihre vermeintlichen Rechts-Ansprüche um so gewisser binnen 3 Monaten bei dahiesigem Justiz-Collegium anzumelden und vorzubringen, als sie damit nach Ablauf dieser Frist nicht weiter gehört werden können und sollen.

Michelstadt den 6. Januar 1819.

Großh. Hess., Fürstl. Löwenstein- und Gräfl. Erbachische Gesammt Justiz-Canzley.
vdt. Schmucker, Secretair.

---

[15] Werden die vor einem Jahr öffentlich vorgeladen worden und bisher nicht erschienenen Gebrüder Georg Adam, und Johann Friedrich Bender von Neckarbinau diesseitigen Amtes hiemit für verschollen erklärt, und wird derselben Vermögen nunmehr an die nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mosbach den 21. Dezember 1818.

Großh. Stadt- und L. Land-Amt.
Christ.

---

[9] Amortisations-Edict.

Von dem k. k. N. O. Jud. del. m. m. wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des k. k. privilegirten Großhandlers, Johann Georg v. Scheidlin, in die Ausfertigung eines Amortisations-Edicts hinsichtlich des in Verlust gerathenen, vor den k. k. Festungs-Approvisionirungs-Magazine zu Mainz an den Contrahenten, Johann Caspari über 3015 fl. 2/6 kr. Reichs-Währung in Conv. Münze für die im Monat März 1797 in das Festungs-Approvisionirungs-Magazin zu Mainz in Natura abgeführten 18 Zentner 37 Pfund Grieß, 9 Zentner 4 Pfund Erbse, 3 Zentner 7 Pfund Lichter, 11½ Metzen Wachholderbeern, 711 Mes. Erdäpfel, 3 Zentner 88 Pfund geräuchertes Fleisch, d. d. 20. April 1797 ausgestellten, und von denselben an den Johann Georg v. Scheidlin am 16. März 1798 cedirten Schuldscheins gewilligt werden.

Es wird demnach jedermann, der diesen Schuldschein in Händen, oder darauf was immer für Ansprüche zu machen hat, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, daß er sich binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts so gewiß zu melden habe, widrigens nach Verlauf dieser Frist, niemand mehr gehört, sondern er gedachte Schuldschein auf ferneres Anlangen des Georg Scheidlin für amortisirt und getödtet erklärt werden würde.

Wien den 13. Dezember 1818.

---

[31] Edictalladung.

Johann Baptist Rossa ging im Jahre 1758 als Kaminkehrergeselle in die Fremde, und ließ sich nachher bei dem K. K. östreichischen Linien-Infanterie-Regimente Clerfait als Soldat engagiren, seit dem Jahre 1792 aber nichts mehr von sich hören. Da wie daher der genannte Johann Baptist Rossa oder dessen etwaige Leibes Erben vorgeladen, in einer Frist von 3 Monaten entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche auf die dem Johann Baptist Rossa zukehende 2900 fl. rhein. anzubringen; als nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist die erwähnten 2900 fl. rhein. an die nächsten Verwandten des erwähnten Rossa und zwar ohne Caution-Leistung verabfolget werden sollen.

Decretum Würzburg den 1. Dezember 1818.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Antler.

---

[27] Zahlungen. (Gantsache.) In Gantsachen des Kaufmanns Herrmann David Hennenhofers, Sohn, von hier, gedenken wir am Montag den 15. Februar 1819 die Gantschuldenliquidation vorzunehmen. Es werden daher alle diejenige, die irgend eine Ansprache an die Hennenhoferische Konkursmasse zu machen haben, bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, an gedachtem Tage entweder in Person, oder durch gesetzig Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, ihre Ansprüche und Vorzugsrechte an- und auszuführen, und sich auch nach Befinden, etwa wegen eines Nachlaß- oder Borgvergleiches zu erklären. Am 29 Dezember 1818.

Königl. Würtembergisches Oberamtsgericht.

---

[55] Aufforderung.

Der hiesige Handelsmann Isidor Lenz, hat nach Erfüllung sämmtlicher ihm nach dem mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Gantvergleich obliegenden Verbindlichkeiten um Handelswiederbefähigung gebeten. Diejenigen, welche gegen diese Wiederbefähigung eine Einsprache zu machen haben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, solche binnen 14 Tagen um so gewisser bei hiesigem Gericht einzulegen, als sie sonst damit nicht mehr gehört, und Isidor Lenz für handelswiederbefähigt erklärt werden wird.

Carlsruhe den 30. Dezember 1818.

Großh. Badisches Stadtamt.
vdt. Frey.

---

[21] Edictalladung.

Georg Adam Beyer, geboren in hiesiger Stadt den 21 November 1748, ist seit länger als 40 Jahren abwesend und hat seitdem nicht die mindeste Nachricht von sich gegeben.

Da nun derselbe das 70ste Jahr zurückgelegt hat, so wird er gesetzlich für todt erklärt. Alle diejenige, welche daher an dessen bisher unter Kuratel gestandenen circa zwölf- bis dreizehnhundert Gulden betragendes Vermögen, Erbschafts Rechte zu haben glauben, werden hiermit vorgeladen, binnen 3monatlicher Frist von heute an gerechnet, ihre Ansprüche bei unterzeichneter Gerichtsstelle so gewiß geltend zu machen, als sie sonsten damit werden abgewiesen, und zu gewärtigen haben, daß des Verschollenen Hinterlassenschaft den nächsten sich bereits gemeldeten Seiten-Verwandten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Siegen den 2. Januar 1819.

Königl. Preuß. Stadtgericht hierselbst.
Hanekroth.

---

[3] Nachdem der bisherige Beständener des zwischen Carlsruhe und Durlach in der vortheilhaftesten Gegend gelegenen, und in allen Theilen neu und gut eingerichteten Gasthauses zur Allee, Christian Friedrich Lutz, durch widrige Ereignisse, besonders durch erlittene Bevortheilungen, unvermuthet in Gant gerathen, somit der mit demselben abgeschlossene Pacht-Contract aufgelöst worden ist, so wird anhurch nach dem Verlangen des Herrn Eigenthümers, dieses Haus nebst Zubehörde und Gütern sowohl zur anderweiten Verpachtung, als auch falls sich Liebhaber finden würden, zum Verkauf ratificatione salva ausgesetzt und Terminus hiezu auf den 1. Februar 1819 anberaumt.

Die Bedingungen für den einen wie andern Fall können bei unterzeichneter Stelle, so wie auch bei dem Hausmeister Ludwig zu Durlach, erhoben, und von solchem nähere Einsicht über Gebäude und Güter gegeben werden.

Durlach den 28 Dezember 1818.

Großherzogliches Badisches Amts Revisorat.
Ringer.

[2] **Vorladung.**

Alle die an den Nachlaß des verstorbenen Handelsbürgers Johann Georg Riedmüller zu Marktbreit eine Forderung zu machen haben, werden auf Donnerstag den 25. Februar 1819. Vormittags 9 Uhr ad liquidandum vor hiesigem Gerichte entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte (weshalb die Königlichen Advokaten Hemmerich u. Hill zu Kitzingen in Vorschlag gebracht werden) zu erscheinen, hiemit geladen. Ungehorsame sollen mit ihren Forderungen bei Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Marktbreit am 28. Dezember 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Eiserich.

[3259] Da der vor Kurzem hier verstorbene Legationsrath, August Streiber, dessen Erbschaft sub beneficio inventarii angetreten worden ist, unter der Firma: Streiber u. Comp. Handlungsgeschäfte getrieben hat, so wird, in Beziehung auf die unterm 19. Oktober dieses Jahrs erlassene Edictalcitation, durch welche alle Gläubiger des Legationsraths Streiber auf den 22. Merz künftigen Jahres vorgeladen worden sind, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls auf sie keine Rücksicht bei Auseinandersetzung der Erbschaft werde genommen werden, hierdurch auf Nachsuchen noch besonders bekannt gemacht, daß diese Firma nunmehr aufgehört habe, und daß jene Edictalladung sich auch auf Handlungsschulden erstrecke.

Signatum Eisenach am 8. Dezember 1818.

(L. S.) Großherzogl. S. Landes-Regierung daselbst.

C. A. Thon.

Nanis.

---

[66] Da sich auf die am 1. Septbr. v. J. von unterzeichneter Stelle ergangene öffentliche Aufforderung an diejenige, welche etwa auf das Einstands-Kapital des in Spanien vermißten Einlegers Joh. Engel Christ von Wiebersheim, rechtliche Ansprüche haben möchten, in der dazu bestimmt gewesenen vierteljährigen Frist niemand eingefunden, so werden alle und jede kraft dieses damit präclubirt.

Neunkirchen im Kreis Siegen den 4. Jan. 1819.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Duncker.

---

[65] **Vorladung.**

Der bei der Reserve-Compagnie des hiesigen Amts angestellte Unteroffizier Wendelin Lebrecht aus Erbach, Amts Ettville, ist vor einiger Zeit mit Hinterlassung eines Testaments verstorben. Es hat sich bis jetzt noch niemand wegen dessen Eröffnung so wie wegen des Nachlasses gemeldet, weshalb dazu ex officio Termin auf den 27. Januar 1819 Vormittags 9 Uhr bestimmt wird, und die Interessenten dahier aufgefordert werden, alsdann vor dem unterzeichneten Amte zu erscheinen.

Zugleich werden die bekannten und unbekannten Gläubiger des genannten Lebrecht aufgefordert, alsdann ebenfalls sich einzufinden und ihre Forderungen an dem sehr geringen Nachlaß zu liquidiren bei Vermeidung demnächst damit nicht mehr gehört zu werden.

Runkel den 30. Dezember 1818.

Herzogl. Nass. u. Fürstl. Wied-Runkel'sches Amt.

Braun.

---

[83] Kraft Auftrags Kurfürstlicher Regierung zu Marburg werden sämmtliche Intestaterben des zu Amöneburg verstorbenen Canonicus Laist hierdurch aufgefordert, in dem hiezu auf Montag den 22. Februar d. J. Morgens 8 Uhr in hiesigem Amthause bestimmten Termin zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und sich zu erklären, ob sie die Erbschaft des gedachten Canonicus Laist antreten wollen, wobei ein für allemal angedroht wird, daß der oder diejenigen, welche nicht erscheinen, nicht weiter gehört, sondern ausgeschlossen werden sollen.

Amöneburg den 2. Januar. 1819.

Kurhessisches Justizamt.

Schlarbaum.

---

[96] **Edictal-Ladung.**

Wolfgang Schmidt, ein Sohn der verlebten Hochners Wittib Francisca Schmidt, etwa 50 Jahr alt, seiner Profession ein Chirurg, soll sich im Jahr 1806 nach München begeben haben, ohne seit dem etwas von sich hören zu lassen. Auf Antrag dessen Vormundes wird derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben andurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und das in 429 fl. 14½ kr. bestehende Vormundschafts-Vermögen zu übernehmen, als dasselbe widrigens seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden solle.

Decretum Würzburg den 18. Dezember 1818.

Wilhelm, Director.

Gaubler.

---

[39] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 18. Octbr. d. J. dahier verstorbenen Großherzogl. Badischen Ober-Post-Directors Grub eine Forderung zu machen haben, werden hiermit eingeladen, ihre Ansprüche dem Unterzeichneten ohne Zeitverlust bekannt zu machen.

Carlsruhe den 29. Dezember 1818.

Hertmann.

Großh. Bad. Ober-Postamts-Secretär.

[3248] **Aufforderung an den Besitzer eines Certificats Großherzoglicher Schuldentilgungs-Casse über ein Capital von 375 fl.**

Zu der Verlassenschafts-Masse der verwittweten Geheimen-Räthin Roose dahier gehöret ein Antheil von 375 fl. an einem, in Großherzoglicher Schuldentilgungs-Casse stehenden, ursprünglich Bernusischen, Capital Nro. 31 von 14,000 fl., und ist das darüber sprechende, von der Großherzoglichen Debit-Casse-Commission ausgestellte Certifikat verloren worden.

Auf Ansuchen der Erb-Interessenten wird der dermalige Besitzer des Certificats über die fraglichen 375 fl., welches ursprünglich einem gewissen Herz Abraham Geiger gehört habe, von diesem an dessen Tochter, die Bär Abraham Striebelische Ehefrau zu Frankfurt gekommen, und nachher von dieser am 29. April 1801 an den damaligen Regierungs- nachherigen Geheimen-Rath Roose cedirt worden ist, hiermit aufgefordert, seine etwaigen Ansprüche an den fraglichen Capital-Antheil binnen 3 Monaten dahier an- und auszuführen, widrigenfalls nach Ablauf der anberaumten Frist, das fragliche Certificat für mortificirt erklärt werden soll.

Darmstadt den 27. Novbr. 1818.

Großherzl. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

Minigerode.

Stockhausen.

vdt. v. Stark.

[3258] **Edictalladung.**

Joh. Georg Andreas Bopp in Born, Herz. Amts Wehen geboren, welcher sich seit langen Jahren ohne Nachricht von sich zu geben aus seiner Heimath entfernt und dermalen, wenn er noch am Leben, das 74te Lebensjahr zurückgelegt hat, wird hierdurch, so wie alle diejenige, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an dessen in Wambach hiesigen Amts befindlichen und unter Curatel stehenden Nachlaß zu haben vermeinen, öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser dahier zu melden, als im widrigen der Abwesende pro mortuo erklärt und der Nachlaß desselben dem sich als Erben legitimirt habenden Erben Philipp Kühe im Elsaß erb- und eigenthümlich verabfolgt werden soll.

L. Schwalbach den 2. Januar 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Flach.

[3236] **Vorladung.**

Der Handlungsdiener Kaspar Brümann von Kadenburg, ist schon 30 Jahre abwesend und dessen Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, in 3 Monaten von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, und über das unter Pflegschaft dahier stehende Vermögen zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolget werden soll.

Kadenburg den 22. Dezember 1818.

Großherzogliches Amt.

Müller.

vdt. Schmidt.

[3216] **Aufforderung.**

In der beim unterzeichneten Gerichte verhandelten Concurs-Sache des Handelsmannes Kambl liegt seit mehreren Jahren die Summe von 326 fl. 19 kr. rhein. in obrigkeitlicher Verwahrung.

Es sind davon

157 fl. 17 kr. für Joseph Schuler u. Comp.
39 fl. 19 kr. für Justenberger in Trieft,
10 fl. 59 kr. für Hornberger in Würzburg,
10 fl. 37 kr. für Kolb in Salzburg,
71 fl. 24 kr. für die Gebrüder Hafhart in Rotterdam,
13 fl. 43 kr. für Keiser in Wendelstein,
11 fl. 19 kr. für die Gebrüder Stern in Frankfurt,
11 fl. 41 kr. für Karr in Breisgau — bestimmt.

Diese Gläubiger, ihre Erben, Cessionarien, oder sonstigen Nachfolger aus was immer für einem Rechtsgrunde, werden hiemit aufgefordert, sich binnen der peremtorischen Frist von 9 Monaten, vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Aufforderung angerechnet, bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, sich gehörig zu legitimiren, und die angegebenen Summen zu erheben, da ausserdem nach Ablauf der erwähnten Frist, diejenigen Beträge, wozu sich Niemand gemeldet haben wird, als herrnloses Gut dem K. Fiscus zugesprochen werden sollen.

Den 7. Dezember 1818.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Seregroß.

Schimaser.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 20. Mittwoch, den 20. Januar 1819.

Wien, vom 13. Januar.

S. k. k. apostol. Maj. haben durch allerhöchstes Kabinetsschreiben, vom 20. Dezember 1818, dem Oberstkammerherrn, Grafen v. Wrbna, und dem Oberststallmeister, Frhr. v. Dungern, vom herzogl. nassauischen Hofe, das Kommandeurkreuz des österr. kaiserl. Leopold-Ordens zu verleihen geruhet.

— Hier ist folgende Kundmachung erschienen: „Im Nachhange zur öffentlichen Kundmachung, vom 13. Dezember v. J., sieht sich die Direktion der privil. österr. Nationalbank die Ehre, den Besitzern von jenen Aktien-Briefen, deren Einlagen bis zum 31. März 1818 geleistet wurden, somit auf die volle Dividende den statutenmäßigen Anspruch haben, zur Kenntniß zu bringen, daß dieselbe nach den vom Bank-Ausschusse in der Versammlung vom 11. l. M. genehmigten Rechnungs-Abschlüssen, durch den mit 12 fl. Bank-Valuta für jede Aktie ausgewiesenen Antheil am erzielten Uebergewinne, auf 27 fl. Bank-Valuta, als halbjähriger voller Betrag entfällt, zu dessen Erfolglassung die hierortige Aktien-Kasse unter einem die erforderliche Anweisung erhält." (Folgen die Unterschriften.)

— Am 8. sah sich das hiesige Großhandlungshaus, Peter Frhr. v. Braun und Sohn, in die traurige Nothwendigkeit versetzt, seine Zahlungen einzustellen. Ein demselben aufgekündigtes Kapital und ein wichtiger Prozeß mit einem in unsere Staaten eingewanderten Prinzen sollen die Hauptursachen dieses Ereignisses seyn. Bei dem bekannt rechtlichen Charakter des Chefs dieses Großhandlungshauses und bei seinen mannichfachen und bedeutenden Verbindungen darf man wohl hoffen, daß die Stockung mehr durch Zahlungsunfähigkeit entstanden sey, und demnach die Gläubiger wenig oder nichts verlieren, vielleicht auch die ganze Sache bald reparirt seyn kann. Baron Braun hat sich weder mit Agiotage noch mit Spekulationen in Staatspapieren befaßt, auch sich immer, vorzüglich bei dem Moratorium im Jahr 1812 sehr brav benommen, daher sein jetziges Unglück allgemeines Bedauern erregt.

Schwerin, den 4. Januar.

Unser vor Kurzem beendigter Landtag hat von neuem bewährt, wie eine freie ständische Verhandlung ganz geeignet ist, die wichtigsten und schwierigsten Gegenstände, mit Ruhe und Mäßigung zu erörtern und zu berathen, indem verfassungsmäßige Einrichtungen und Rechte geachtet und wirksam erhalten wurden. Ein gegenseitiges Vertrauen entsteht, oder lebt dann auch die Schwierigkeiten, welche oft in der Sache selbst liegen, oder durch veränderte Verhältnisse herbeigeführt sind, sobald man der Diskussion und den verschiedenen Meinungen darüber so die rechtlichen Mittel darbietet sich förmlich und kräftig zu äußern, so wie eine lebendige Theilnahme zu zeigen.

Nach den landesherrlichen Propositionen waren die besondern Gegenstände: 1) die Bewilligung der ordentlichen Steuern, die in der Regel a jährlich auf dem Landtage geschehen muß; 2) die außerordentlichen Abgaben für die allgemeine Landes-Rezepturkasse, zur Deckung und allmähligen Tilgung der verschiedenen Staatsschulden. Es wurden dazu drei Edikte von den Ständen bewilliget, anstatt des proponirten 4ten Edikts aber vorgezogen, den von dem Landesherrn dieser Kasse schon früher zugewiesenen Antheil an die französischen Kontributionsgelder, auch ferner zu diesem Zweck zu verwenden.

3) Die Ausgleichung der einzelnen Kriegsleistungen und Lasten war bis dahin so weit vorbereitet, daß die bis zum Abschluß fertige Berechnung dem Landtage vorgelegt und von demselben eine Deputation bestimmt werden konnte, welche die Revision vornehmen und auf solcher berichtigten Grundlage die Vorschläge zur eigentlichen Liquidation sowohl zwischen Städte und platten Land, als auch für jeden Theil in sich, demnächst mit der Regierung weiter verhandeln, und so zum endlichen Beschluß auf nächstem Landtage, diese Sache in Ordnung bringen sollte. Die Absicht geht dahin, um die Steuern deshalb nicht zu vermehren, die Ausgleichung durch verzinsliche Bons oder Scheine zu beschaffen, zur Befriedigung derer, die mehr wie die andern geleistet haben.

4) Die Aufhebung der Leibeigenschaft (oder vielmehr der Gutsherigkeit) war auf dem vorigjährigen Landtage schon entschieden beschlossen. Nun mußte noch die Art und Weise näher angegeben und bestimmt werden, um mit Berücksichtigung und Schonung aller, besonders auch der landwirthschaftlichen Verhältnisse, auf's baldigste zu diesem Ziel zu gelangen und den ferneren Zustand der bisherigen Gutsherigen zu sichern, ihnen dabei auch die Mittel und den Uebergang zur Erlangung von Besitz und Eigenthum zu verschaffen. Von einer hiezu auf dem Landtage bestellten Comité ist eine sehr umsichtige und geprüfte Arbeit gefertiget, die bei der weitern Verhandlung mit der Regierung für die ernannte Deputation nun zur Instruktion und Anleitung dienen soll, als woran es bis dahin nur noch

fehlte, um mit gehörigem Erfolg dieserhalb die ständische Deputation einzurufen, und dadurch die ganze Einrichtung völlig zu Stande zu bringen.

5) Die bundesgemäße Organisation des Militairs, nach den verschiedenen Waffengattungen, war noch auf diesem Landtage schon in landesherrl. Antrag gekommen, um zu rechter Zeit die hinreichenden Mittel zu verschaffen, und in Bereitschaft zu halten, wodurch die als Bundesstaat zu übernehmenden Verbindlichkeiten in einer gemeinsamen deutschen Kriegsverfassung genügend erfüllet werden könnten. Eine Vermehrung der desfallsigen Ausgaben zeigte sich immer in soferne erforderlich, als Kavallerie und Artillerie neu errichtet werden mußte. Man machte hierüber verschiedene Anschläge und Berechnungen, ohne über ein bestimmtes Resultat sich vereinigen zu können, indem die Stände die Militairkasse für genugsam dotirt, und nach dem Staatsvertrag von 1809 sich deshalb zu keiner weiter gehenden ordinairen Steuer förmlich verpflichtet hielten, ohne daß solches zuvor auf kompromissarischem Wege entschieden wäre. In Folge der Verhandlungen entschlossen die Stände sich jedoch zu einem freiwilligen Anerbieten, wodurch als Hülfsbeitrag zu jenen Errichtungen, von der Ritterschaft 100,000 Rthlr., und von den Städten 60,000 Rthlr. Rittel aufgebracht und ungefähr innerhalb zweier Jahre gezahlt werden sollte.

Da auch ein Beitrag von der Stadt Rostock vorbehalten ist, und der Landesherr aus den eigenen Mitteln, von jenen Domainen, einen angemessenen Theil dieser Lasten übernimmt, so läßt sich annehmen, daß neben der Fortzahlung der bisher gewöhnlichen Steuern für die Unterhaltung des Militairs, noch außerdem etwa 250,000 Rthlr. Rittel (500,000 fl.) auf diesem Landtage schon zu der veränderten Einrichtung des Militairs als künftiges Bundes-Contingent mit Bereitwilligkeit ausgesetzet worden. Landesherrlicher Seits hat dieses Anerbieten Genehmigung gefunden, und es ist nur wegen eines vermehrten gewöhnlichen Steuerbeitrags zu der jährlichen Unterhaltung des Militairs, in soferne sich das wirkliche Bedürfniß davon noch näher ergeben würde, weitere Verhandlung und gütliche Vereinbarung, nächstdem noch vorbehalten. Zu einem ausreichenden Rekrutirungsgesetz sind die Grundzüge bereits auf dem Landtage entworfen, und mit gegenseitigem Einverständniß verabredet; die dienstpflichtige Zeit ist darin auf 6 Jahre, vom 21ten bis 27ten festgesetzt, wovon vier Jahre fürs wirkliche Militair, oder die aktive Landwehr, und die zwei letzten Jahre für die Reserve bestimmt sind, die aber nur im erforderlichen Fall beim Kriege aufgeboten wird; die Beurlaubungen beim Militair werden, soviel es nur der Zweck zuläßt, und nach den Bestimmungen des Bundes, befördert werden. Nur über die Art der Aushebung war noch eine Differenz zwischen Ritterschaft und Städte übrig geblieben, in wieferne noch eine weitere Subrepartition nach der Bevölkerung einzelner Distrikte, oder Städte eintreten könnte, so daß solche ihren bestimmten Antheil zu stellen hätten. Dieser Punkt steht in der ferneren Verhandlung über das Rekrutirungsgesetz nun zur Entscheidung des Landesherrn.

Außer den eigentlichen Propositionen sind auf dem Landtage noch einzelne gemeinnützige Anstalten und wesentliche Einrichtungen für das allgemeine Wohl verhandelt, wie die Einführung einer zweckmäßigern Hypothekenordnung, die Eröffnung eines Kreditvereins u. s. w.; weshalb auch sehr sorgfältige Berathungen mit den landesherrl. Kommissarien vorgewesen, die überhaupt das ihnen bezeigte Zutrauen mit Offenheit erwiederten, so daß alle Theile sich in völliger Zufriedenheit getrennt haben.

München, vom 15. Januar.

J. M. die Kaiserin von Rußland haben gestern ihre Reise nach Petersburg fortgesetzt. (J. M. sind noch am nämlichen Tage in Regensburg eingetroffen und am folgenden Tage nach Baireuth abgereist.)

Stuttgart, vom 18. Januar.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruhet, den Tag des tiefsten Schmerzens für Höchstdieselbe und des allgemeinen Leides, an dem die irdischen Ueberreste der verewigten Königin Maj., der unvergeßlichen Mutter des Vaterlandes und seiner Armen, zu ihrer Ruhestätte gebracht wurden, mit Werken der Mildthätigkeit höchstrührend zu bezeichnen, und besonders die hiesigen Wohlthätigkeits-Anstalten, die sich des kräftigsten Schutzes und der lebhaftesten Theilnahme der Höchstseligen zu rühmen hatten, mit ansehnlichen Geschenken zu beglücken. Der Ortsleitung des Wohlthätigkeits-Vereins wurden Tausend Gulden, und der Beschäftigungs- und Bildungs-Anstalt, welche die erhabene Vollendete für Kinder hiesiger Armen von beiderlei Geschlecht vor zwei Jahren errichtet hat, gleichwie den beiden ältern Beschäftigungs-Anstalten für arme Mädchen, zusammen Fünfzehnhundert Gulden huldreichst zugedacht.

So feiert der großherzige König das Gedächtniß der Edlen, die Ihm alles war, des herrlichen Gemüthes, das im Wohlthun seine süßeste Freude fand! Gott lohne dem theuersten Regenten diese schöne That, durch eine Fülle himmlischen Trostes, die Sein tiefgebeugtes Herz erquicke, und durch den Anblick der erfreulichsten Wirkungen, die das preiswürdigste Muster auf dem Throne und das begeisternde Vorbild, welches Catharina uns hinterlassen hat, im ganzen Vaterlande erzeuge!

— Die Universität Tübingen hat aus freiem Antriebe am 13. Jan. ein höchstrührendes Trauerfest zum Andenken der verewigten Königin gefeiert. Nur eine wahre Mutter des Landes kann mit solcher einfachen Herzlichkeit von Freigesinnten jungen aufstrebenden Gemüthern gefeiert werden, die sich nur durch ihr Herz zu solchen Aeußerungen bestimmen lassen.

— Se. königl. Maj. haben, vermöge gnädigsten Dekrets vom heutigen an den Ordenskanzler, den kais. russischen Staatsrath von Buschmann, Geheimen Sekretär der verewigten Königin Maj., zum Ritter des königl. Ordens der württembergischen Krone ernannt.

Mainz, den 19. Januar.

In der Nacht vom 15. auf den 16. war hier und in der Gegend ein fürchterliches Gewitter, das in den Thurm der Kirche von Werrstadt einschlug und ihn in Brand steckte. Glücklicher Weise gelang es, die Kirche zu retten. Auch im Jahre 1811 zeigten sich im Monate Jänner mehrere Gewitter, und es sollte uns freuen, wenn dieses Feuer der Atmosphäre eine gleiche feurige Wirkung auf unsern Wein hätte. Ein guter Herbst wär' um so wünschenswerther, da wir am Preise des Weins in manchen Wirthshäusern die Aufhebung der vereinigten Gebühren, die sonst den Vorwand seiner Erhöhung lieferten, gar nicht bemerken. So hat die Einführung schädlicher Steuern auf das Volk immer ihre Nachwehen, die ihm noch zum Nachtheil gereichen, selbst wenn der bezweckte Vortheil der Staatskasse längst aufgehört hat.

Stockholm, vom 5. Januar.

Das seit März 1817 hier im Reiche, mit Ausnahme des Kirchenweins, statt gefundene Einfuhrverbot gegen Weine und Arrak ist nunmehr, gegen Verdoppelung des vorher erlegten Zolls und mit Bedingung der Einfuhr in Schiffen über 25 Lasten, wieder aufgehoben worden; sobald, heißt in der königl. Bekanntmachung, eine Herabsetzung der in gewissen fremden Häfen bestehenden Abgaben, wodurch verschiedene schwedische Produkte gedrückt werden, eintritt, wird weiter bestimmt werden, wiefern, mit Rücksicht darauf, der jetzt festgesetzte doppelte Zoll wird ermäßigt werden können.

Der hier ganz beispiellose Winter ohne Frost und Schnee dauert zum größten Nachtheil der Erztransporte zu den Hütten, bei einem gänzlichen Wassermangel, fort. Dagegen besingen die Dichter den Frühling, die Maßlieben blühen, der Stachelbeerenbusch grünt, der Flieder knospet — um Weihnachten unter dem Null Grad.

Konstantinopel, vom 10. Dezember.

Folgender Vorfall, welcher sich hier vor einigen Tagen mit der Mannschaft eines russischen Kauffahrtey

schiffes ereignete, hat viel Aufsehen erregt, und einen neuen Beweis geliefert, wie reizbar das gemeine Volk in dieser Hauptstadt ist. Der rußische Kapitain Robinson, welcher von Taganrok, wo die meisten Kauffahrteischiffe liegen, nach der andern Seite von Baluklazor überlegen wollte, um seine Getreideladung dort ganz zu löschen, war eben in der Stadt abwesend, als seine Matrosen das Schiff hinüber bugsiren wollten. Ein Türke, der in einem Kahn vor dem Schiffe vorüber und über das Schlepptau hinfahren wollte, gerieth mit den Russen in Wortwechsel. Es kam zu Schimpfworten, bald zu Thätlichkeiten, und sogleich ward das rußische Schiff von mehr als 50 türkischen Kähnen umrungt und erstürmt. Die rußischen Matrosen glaubten sich durch Aufhissen der rußischen Flagge zu retten; allein kaum war die Flagge halb hinauf, als sie von dem Pöbel abgerissen und zerhackt wurde. Die rußische Schiffsmannschaft rettete sich nun auf mehrere nahe liegende Schiffe, und erst, als die Hauptwache des Großadmirals herbeieilte, und das rußische Schiff besetzt hatte, ward die Ruhe wieder hergestellt. Von Seiten des kaiserl. rußischen Gesandten wurden sogleich Beschwerden über die Verunglimpfung der rußischen Flagge geführt, und das Erbieten gemacht, die etwa schuldigen Matrosen in Ketten nach Odessa zu schicken. Von Seiten der türkischen Behörden sind einige der unbändigsten Theilnehmer aus den untersten Pöbelklassen verhaftet worden. Am folgenden Morgen wurde der Janitscharen-Aga abgesetzt und nach Brussa verwiesen.

Paris, vom 15. Januar.

Man versichert wiederholt die Krönung Sr. Maj. sey auf den 3. Mai, jenen Tag, festgesetzt, der in unsern Annalen durch die Rückkehr des Königs im Jahr 1814 ewig denkwürdig seyn wird.

— Am 10. Abends fiel in dem Schauspielhause zu Arras ein junger Mensch von 12 bis 13 Jahren aus dem dritten Logenrange ins Parterre; glücklicher Weise beschädigte er Niemand und kam mit einem Beinbruch davon.

— St. Exz. der Kriegsminister hat bei dem Könige um eine Gratifikation für die Ober- und Unteroffiziere, welche den Unterricht in der Lancasterschen Methode in der Kaserne Babylone besucht haben, ausgewirkt. Die erstern erhalten 150 und die letztern 50 Fr. Sie haben es also in Zeit von 7 Wochen so weit gebracht, daß sie andere unterrichten können. Die Offiziere und Unteroffiziere der königl. Garde und der 1sten Militär-Division werden nun bei ihren Regimentern einen Kursus eröffnen; und die Offiziere der Linientruppen, die von den General-Lieutenanten der Militär-Divisionen abgeschickt worden sind, begeben sich in den Hauptort derselben; versammeln daselbst einen Offizier und Unteroffizier von jedem Regiment, welchen sie die neue Lehrart mittheilen und diese letztern führen sie sodann bei ihren Regimentern ein.

— Die Deutschen, sagt Hr. Rey in seinen vues sur l'équilibre politique des nations sind anfangs schwer in Bewegung zu setzen, gleichwohl einer großen Begeisterung fähig. Langsam in ihren Entschließungen, verfolgen sie dieselben mit einer Beharrlichkeit, die des größten Lobes würdig ist. Unfälle schlagen ihren Muth nicht nieder; ihre eigenen Fehler scheinen ihnen noch Mittel zur Belehrung, und sie enden damit, geschickt aus den Fehlern ihrer Gegner Vortheil zu ziehen. Diese vereinten Eigenschaften scheinen sie geschickter zur Vertheidigung als zum Angriff zu machen. Indessen würde doch Deutschland, wäre es unter einem Oberhaupte vereinigt, zu mächtig seyn, um es nicht für gefährlich zu halten. Seine Lage im Mittelpunkte von Europa würde es ihm gar zu leicht machen, sich immer mehr zu arrondiren. Von der andern Seite sind die Deutschen, obgleich sehr empfänglich für liberale Ideen, im Allgemeinen geneigt, sich der militairischen Macht zu unterwerfen, und ein geschickter Despot könnte sie furchtbar machen. — (Dafür ist uns Deutschen vors Erste nicht bange) — Zugleich bin ich aber auch überzeugt, daß das gegenwärtige Föderativsystem von Deutschland zu schwach gegen fremde Einfälle und gegen den Ehrgeiz seiner eigenen Glieder macht.

— Der Hr. Maire von Toulouse hat eine Verordnung erlassen, welche unter Andern die Verfügung enthält: „Daß, während der Zwischenakte in Zukunft Symphonien, Quartetten, u. dgl. von wenigstens vier Musikanten und bei acht Lichtern gespielt werden sollen. „Man ersieht daraus, daß Quartetten auch von weniger als 4 Personen gespielt werden können, und daß die Beleuchtung im Theater zu Toulouse sehr splendid seyn muß.

Straßburg, vom 16. Januar.

Die Handelskammer hat die Herren Hamann und Schattenmann nach Paris abgeschickt um das Gesuch geltend zu machen, welches sie die Ehre hatte Sr. k. H. dem Herzog von Angoulême hinsichtlich des Transits und Monopols des Tabaks zu überreichen. Auch der Munizipalrath hat eine Deputation ernannt. Endlich haben sich auch auf die erste Nachricht von der Ueberreichung eines neuen Gesetzvorschlages für die Fortdauer des Tabaksmonopols bis zum Jahre 1820 mehrere ausgezeichnete Handelsleute hiesiger Stadt nach Paris auf den Weg gemacht. Hr. Kern, einer unserer Deputirten, der wegen seinen Amtsgeschäften als Präfekturrath bis jetzt noch nicht abkommen konnte, ist am 12. auf seinen Posten abgereist. Unser andere Deputirte, Hr. Metz, der auf der Rednerbühne das Interesse des Handels und der Tabakpflanzer so würdig vertheidigt hat, wird unglücklicher Weise durch eine schwere Krankheit zurückgehalten.

Ungeachtet des Eifers und der Talente der Personen welche mit der Geltendmachung unserer Gesuche beauftragt sind; steht dennoch sehr zu befürchten, daß der Gesetzvorschlag nicht werde angenommen werden. Man weiß für Gewiß, daß die Regierung sehr lebhaft gewünscht hätte, die Fabrizirung des Tabaks frei zu geben; allein es scheint, daß man nach einer gründlichen Prüfung kein anderes Mittel als die Fortdauer dieses Monopols gefunden hat, um die 40 Millionen zu erhalten, welche dieses Monopolium einträgt. Die vorhandenen königl. Tabaksfabriken, die man nicht ohne beträchtlichen Verlust würde verkaufen können, schätzt man auf 100 Millionen. Ueberdies würde eine große Anzahl Angestellter dienstlos werden und der Regierung zur Last fallen. Endlich müßten 30 Millionen Kautionen die von den gegenwärtigen Angestellten geleistet worden, denselben zurückgegeben werden. Dies sind die wichtigen Gründe, welche die Regierung dahin vermocht haben, gegen ihren Willen die Fortdauer des Monopols zu verlangen, und welches uns befürchten läßt, daß das Interesse unserer Departemente dem allgemeinen Interesse des Königreichs aufgeopfert werden dürfte.

— Der Herr Marschall Herzog von Ragusa und der Herr Herzog Eugen von Leuchtenberg haben ebenfalls zu dem Denkmal unterschrieben, welches die Stadt Straßburg zum Andenken des Generals Kleber errichten läßt.

Frankfurt, vom 19. Januar.

Nachdem Se. Exzell. der kaiserl. österr. präsidirende Gesandte am hohen deutschen Bundestage, Hr. Graf von Buol-Schauenstein, gestern Abends um 8 Uhr hier eingetroffen ist, werden die Sitzungen des Bundestages am 21. d. wieder eröffnet werden.

Benachrichtigungen.

[121] Unterzeichneter wird heute, Mittwoch den 20. Januar, im Saale des Weidenbusches ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben. Aloys Schmitt.

---

[122] Das Loos Nro. 9002 zur 4ten Klasse hiesiger 55ten Lotterie ist verloren gegangen, weshalb für dessen Ankauf mit dem Bemerken gewarnt wird, daß einen allenfalls darauf fallenden Gewinn nur der Besitzer der Vorklassen in Anspruch nehmen kann.

[32] Reinergau in Würtemberg.

Erklärung.

Die Unterzeichneten machen hiermit auf die Anzeige im Schwäbischen Merkur Nro. 272. öffentlich bekannt, daß eine öffentliche Ankündigung einseitiger Auflösung eines auf bestimmte Zeit und Gewerbe mit Hrn. Johann Werner Ruttberg, in Elberfeld, Inhaber der Handlungs-Firma „Steinberg und Ruttberg" (welcher jetzt ausschließlich Badenisches Bürgerrecht hat) bündig beschlossenen Vertrags rechtlich unbefugt, und der Bestand oder Aufhebung des Vertrags einzig von dem eingeleiteten Rechtsverfahren und von der auf dasselbe seiner Zeit folgenden prozeßualisch-richterlichen Urtheil zu erwarten und abhängig seyn. Die Unterzeichneten werden mit rechtlichem Sinne hiernach, auch ohne jene rechtlich unbefugte Anzeige, alle Befugnisse für ihre Handlungen abzumessen wissen.

Reinergau bei Freudenstadt, den 16. Nov. 1818.

C. F. Landerer.
Louis Faber.

---

[97] In der Nacht vom 8ten auf den 9ten dieses, endigte sanftes Hinscheiden, an den Folgen eines Schlagflusses, die über 1 Jahr gedauerte schwere Leiden und das vorher den Wissenschaften, und dem Staatsdienst, mit eben so angestrengter Thätigkeit als seltener Uneigennützigkeit, Resignation und Aufopferung gewidmete Leben, meines Gatten, des königl. preuß. Justizsenatsdirektor, Regierungsrath Karl Ludwig v. Hert.

Ich bin überzeugt, daß meine, des Verlebten Freunde und alle, die ihn kannten, den Verlust dieses Mannes betrauern und an meinem Schmerz über denselben Theil nehmen. Diesen erneuernde besondere Beileidsbezeugungen bitte ich ab.

Ehrenbreitstein am 10. Januar 1819.

Mariane von Hert,
geb. von Mulman.

---

[84] Alle diejenigen, welche an die Handelsleute, bekannt unter der Firma Vanderselden und Mertens, wohnhaft ehemals in Capellen, Königreich der Niederlanden, jetzo sich aufhaltend in Nierstein oder privatim an der Verlassenschaft der verlebten Fräulein Theresia Barbara Mertens, aus irgend einem Grund rechtliche Forderungen und Ansprüchen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert dieselben, mit den gehörigen Urkunden und Belegen, entweder in eigener Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte um so gewisser bis kommenden 1. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, in der Behausung der besagten Handlungsgesellschafter zu Nierstein, Canton Oppenheim, Provinz Rhein-Hessen einzureichen als ansonsten das Inventarium über besagte Verlassenschafts-Masse geschlossen wird, und solche späterhin nicht mehr in dasselbe aufgenommen werden können.

Oppenheim am Rhein, den 2. Januar 1819.

Schneyder,
großherzoglich hessischer Notär.

---

[36] Zur Verwaltung einer frequenten Apotheke in einer großen Stadt wird auf nächste Ostermesse ein Provisor circa 30 bis 36 Jahre alt, von untadelhaftem Lebenswandel, mit allen zu dieser wichtigen Anstellung erforderlichen Kenntnissen versehen, gesucht. Der weitern Bedingungen wegen wollen sich die Bewerber, unter Angabe ihrer bisherigen Anstellungen, an unterzeichnete Handlung wenden, welche ihnen, wenn auf sie Rücksicht genommen werden kann, binnen 14 Tagen nach Empfang ihrer Briefe, antworten wird.

J. J. Ettling jun. in Frankfurt a. M.

---

[85] Todesanzeige.

Heute Morgen, um 6 Uhr, starb Hr. Johannes Hinkel, Weinhändler und Bürger-Rittmeister, in seinem vor 3 Tagen angetretenen 78ten Jahre. Seine Krankheit war Altersschwäche.

Von diesem traurigen Ereigniß wollen wir hierdurch unsern auswärtigen Verwandten und Freunden und besonders den Freunden des Verstorbenen schuldige Anzeige machen, und überzeugt von ihrer herzlichen Theilnahme, uns ihrem fernern Wohlwollen bestens empfehlen.

Wetzlar, den 31. Dezember 1818.

Des Verstorbenen hinterlassene Wittwe,
Kinder und Enkel.

[3193] Lotterie-Anzeige.

Zu der am kommenden 27. Januar 1819 anfangenden Ziehung der 6ten Klasse hiesiger 55ten Lotterie, in welcher außer dem Hauptgewinn von

fl. 200,000

noch folgende sich befinden, als 1 Preis von fl. 100,000, 1 von fl. 50,000, 1 von 25,000, 2 von 10,000, 2 von 5000 und mehrere andere, auch überdieß das allerletzte Loos fl. 10,000 gewinnen muß, und im glücklichsten Fall fl. 212,000 gewinnen kann, sind ganze Loose zu fl. 90, halbe zu fl. 45, drittel zu fl. 30 und viertel Loose zu fl. 22. 30 kr. bei mir zu bekommen; Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

A. D. Fläsch, in Frankfurt am Main
Lit. A. Nro. 12. Wollgraben.

---

[40] Eine in der Nähe von Frankfurt am Main vortheilhaft gelegene Lichterfabrike ist mit allen dazu nöthigen, im besten Zustande sich befindenden Geräthschaften, auch solider Kundschaft, unter annehmbaren Bedingungen, abtheilungshalber zu verkaufen.

Auch können die Geräthschaften rc., ohne des Fabrikgebäude und Garten, von demselben getrennt, käuflich abgelassen werden.

Nähere Auskunft hierüber wird auf portofreie Briefe in Lit. K. Nro. 129 in Frankfurt am Main ertheilt.

---

[35] Die von mir verfertigte Flambeaux, die im Wasser als Sturmwind fortbrennen, sind von mir um die billigsten Preise zu haben.

Darmstadt, den 3. Januar 1819.

Joh. Baltin Wegenbauer,
Kaufmann und Seilermeister, in Lit. C. Nro. 1. der Holzstraße in Darmstadt.

[3103] Lotterie-Anzeige.

Zu der am kommenden 27. Januar 1819 anfangenden Ziehung der 6ten Klasse hiesiger 55sten Lotterie, in welcher außer dem Haupt-Gewinn von

fl. 200,000.

noch folgende sich befinden, als 1 Preis von fl. 100,000., 1 von fl. 50,000., 1 von 25,000., 2 von 10,000., 2 von 5,000. und mehrere andere, auch überdieß das allerletzte Loos fl. 10,000. gewinnen muß, und im glücklichsten Fall fl. 212,000. gewinnen kann, sind ganze Loose zu fl. 90., halbe zu fl. 45., drittel zu fl. 30. und viertel Loose zu fl. 22. 30 kr. bei mir zu bekommen; Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Johann Daniel Simon,
in Frankfurt a. M.

[3253] Neue Pianoforte.

Es sind wieder, von den mit so vielem Glück nachgeahmten englischen Flügel angekommen, und werden mehrere erwartet.

Der Beifall, den diese Instrumente von den ersten Tonkünstlern erhalten haben und deren Aufforderung verpflichtet mich selbige öffentlich bekannt zu machen und eine kurze Beschreibung derselben mitzutheilen. Obwohl diese Beschreibung lange nicht das verdiente Lob — welches Künstler und Kenner, bei deren Untersuchung ihnen zugesehen werden — enthalten wird.

Die englisch-deutsche Pianoforte haben den Vorzug vor den englischen selbst, indem jene von viel stärkerem und runderem Tone sind. Die Mechanik ist ganz englische Art und sind solche eben so leicht und sicher zu spielen als das beste Wiener, können auch gar nicht ins Stocken gerathen, wie es bei den meisten anderer Art oft der Fall ist, wenn sie eine Zeitlang gespielt werden.

Der Bau dieser Instrumente ist wie bei den englischen, solid, in schönsten Nuß-, Kirsch- und Magagoniholz; 6½ Oktaven, durchaus dreichörig und sehr stark bezogen.

Auch sind von den ersten Wiener Meistern Instrumente bei mir zu haben, in allen Holz-Arten, mit und ohne türkischer Musik, einfach und reich brongiert, in den billigsten Preisen.

J. C. Capl, in Frankfurt a. M.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 21. Donnerstag, den 21. Januar 1819.

Wien, vom 14. Januar.

Den 12. November 1818 verschied Peter Anton Frhr. von Frank, Kommandeur des St. Stephans-Ordens und ehemals Reichs-Referendarius von der Deutschen Abtheilung.

— Se. königl. Hoh., der Erzherzog Ferdinand, kommandirender General im Königreiche Ungarn, sind in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. im besten Wohlseyn wieder von Wien zu Ofen eingetroffen.

Berlin, vom 16. Januar.

Eine Beilage der Allgemeinen Preußischen Staats-Zeitung enthält folgende Berichtigung:

Zu welchen schiefen Urtheilen, Uebereilungen und tadelhaften Aeußerungen die Unkunde der Sachverhältnisse verleiten können, belegt der Allgemeine Anzeiger der Deutschen, der in Gotha erscheint.

1. Im 4ten Stück enthält er eine Bekanntmachung des Vorsitzers des kaufmännischen Ausschußes zu Gotha, der die Korrespondenten der Gothaschen Kaufmannschaft in den Hansestädten, in Lüneburg, Braunschweig und Hannover ersucht, bei Verladung der nach Gotha bestimmten Handelsgüter den Fuhrleuten Anleitung zur Umgehung des preußischen Gebiets zu geben und ausdrücklich in den Frachtbriefen zu bestimmen „daß der Empfänger keinen preußischen Zoll zu ersetzen habe.“ Auch die Liste der Hamburgischen Börsenhalle und die Bremer Zeitung enthalten diese Aufforderung. Man kann gar nichts dagegen haben, daß die Kaufleute in Gotha den preußischen Zollgefällen von ihren Waaren zu entgehen suchen, wie unbedeutend diese Gefälle auch seyn mögen. Das wird auch überall keinen Anstand finden, wo die Fuhrleute Gotha auf kürzeren oder besseren Wegen erreichen können, die sie alsdann ohne Aufforderung von selbst wählen werden. Ist das hingegen nicht, so werden sich die Fuhrleute eine verhältnißmäßig höhere Fracht bedingen, die preußischen Straßen doch fahren und die Zölle, aus ihrer höhern Fracht, selbst berichtigen.

Hievon aber ganz abgesehen, wollen wir die Kaufmannschaft zu Gotha nur auf das diesseitige Gesetz vom 26. Mai 1818 und den Tarif aufmerksam machen, um sie aller Besorgnisse zu überheben. (F. f.)

München, vom 16. Januar.

Schon treffen hier einzelne Mitglieder der Stände ein, und man setzt eifrig die Vorbereitungen zur Eröffnung der Versammlung fort. Ein Ministerialrath ist mit Abfassung des Programms über die Feierlichkeiten, welche dabei statt finden werden, beschäftigt. Die Einrichtung der Säle ist vollendet. Die Gallerie im Saale der Abgeordneten faßt über 250 Zuhörer, also mehr als jene im Unterhaus zu London.

Baireuth, vom 16. Januar.

J. M. die regierende Kaiserin von Rußland sind gestern Nachts bald nach 11 Uhr aus Regensburg dahier im königl. neuen Schlosse angelangt, wo Allerhöchstderselben J. k. H. die Frau Großfürstin Konstantin, Höchstwelche Nachmittags gegen 3 Uhr aus Koburg hier eingetroffen war, an der Treppe entgegen kam. Wegen der tiefen Trauer waren alle Feierlichkeiten abgelehnt worden.

— Heute Nachmittag, gegen 2 Uhr, langten Se. Durchl. der regierende Herzog von Sachsen-Koburg und bald darauf S. k. H. der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg dahier im Gasthofe zur goldenen Sonne an. J. M. die Kaiserin haben diese höchsten Herrschaften heute zur Tafel gezogen und werden morgen die Reise über Leipzig und Frankfurt a. d. O. fortsetzen.

Würzburg, vom 19. Januar.

In diesen Tagen erfolgt die Abreise der Deputirten unsers Kreises zur allgemeinen Ständeversammlung. Dieß war die Veranlassung, daß gestern Abends sämmtliche Studierende dem Abgeordneten hiesiger Universität, Herrn Hofrath und Professor Behr, vor seinem Abgange eine feierliche Nachtmusik und ein öffentliches Lebehoch darbrachten. Der Sprecher eines auserwählten Ausschusses hielt eine kurze Rede an den Herrn Abgeordneten, und bat, letzterer möge diesen feierlichen Aufzug als einen freiwilligen Ehrensold derjenigen Verehrung annehmen, von welcher seine Kommittenten sämmtlich durchdrungen wären; er bemerkte, wie die getroffene Wahl der Herrn Professoren, auch mit ihren stillen Wünschen vollkommen übereinstimme, daß sie, voll Vertrauen auf seine Einsicht und Vaterlandsliebe, seinen Bemühungen den möglichst besten Erfolg wünschten. Schließlich fügte er hinzu, wie sehr sie überzeugt wären, der Herr Deputirte werde bei einer sich darbietenden Gelegenheit auch der Hochschulen gedenken, und möglichst zu ihrer Vervollkommnung und ihrem Flore beitragen. — Bei dieser Feierlichkeit vertheilte Hr. Keil, Herausgeber der hiesigen Zeitung, ein von ihm selbst verfaßtes, und der Ständeversammlung geweihtes lateinisches Gedicht, über die Verfassung Baierns. Hr. Keil sagt: „ob er gleich in der lateinischen übrigens

aber den Gebildeten aller abendländischen Völker zugänglichen Sprache schreibe, so schlage doch in seiner Brust ein deutsches Herz. Er zählt die Bedrängnisse der letzten gewaltigen Zeit auf, und wie darauf durch den Wiener Kongreß, namentlich aber durch den 13ten Artikel der Bundesakte die Morgenröthe einer bessern Zeit aufgegangen wäre, wie insbesondere Baierns väterlich und hochgesinnter König aus freiem Herzenstriebe, ein die bürgerliche Freiheit schützendes Grundgesetz ins Daseyn gerufen habe, wie vermöge desselben alle Klassen der Staatsmitglieder, von den Prinzen aus dem königlichem Stamme bis zum schlichten Landmanne, berufen wären, in Person, oder durch erwählte Abgeordnete an den öffentlichen Angelegenheiten Antheil zu nehmen. Die Landstände wären es, welche dem baierischen Freiheitsbriefe Leben und Bedeutung gegeben hätten; er ermahnt sie daher zur Eintracht, zur unbestechlichen und unerschrockenen Erfüllung ihres schweren Berufs. Einzeln fordert er den Geistlichen auf, für den Altar, den Winzer und Ackersmann, für Wein- und Getreidebau, den Kaufmann, für Gewerb und Handel zu sprechen. Die Mauth wird nicht übergangen. Er wünscht ferner ein allgemeines, dem Volke selbst zugängliches Gesetzbuch, und Oeffentlichkeit des Verfahrens. Den Professoren als gebornen Verfechtern der Geistesfreiheit empfiehlt er die kräftigste Mitwirkung zur Erzielung der Preßfreiheit. Die Dürftigkeit der Zeitung, die er verfaßt, schreibt er der Aengstlichkeit und Einschränkung der Censur zu. Mit Wärme schildert er das, Sittlichkeit und Familienwohlstand untergrabende Lottospiel, und indem er auf den Bruderbund oder das heilige Bündniß hindeutet, glaubt er auf Verminderung des Kriegerstandes, und auf Erleichterung des Volks antragen zu dürfen. Auch das Staatsschuldenwesen entgeht dem Dichter nicht. Der durch Vaterlandsliebe begeisterte Sänger strebt endlich auf mancherlei Weise die Landstände zu einer zweckmäßigen Thätigkeit zu ermuthigen."

Stuttgart, den 19. Januar.

Se. königl. Maj. haben, um dem Andenken Höchstdero verewigten Gemahlin, der höchstseligen Königin Maj., ein weiteres Denkmal und den vorgesetzten Lehrern und Zöglingen der von der Höchstseligen gegründeten Erziehungs- und Bildungs-Anstalt für weibliche Jugend eine theure Erinnerung und immer gegenwärtige Aufmunterung zu erhalten, sich bewogen gefunden, dieser Anstalt den Namen „Katharinen-Stift" beizulegen.

S. k. Maj. haben diejenige Stelle in dem Eltern-Ausschusse bei dem Katharinen-Stift, welche durch den Austritt des — mit der obersten Leitung dieser Anstalt beauftragten Justizministers v. Maucler erledigt worden ist, und deren Wiederbesetzung nach den Statuten zu Höchstdero Verfügung steht, dem kaiserl. rußischen Staatsrath v. Buschmann übertragen.

— Die in der großherzogl. Menagerie zu Karlsruhe befindlichen ausländischen Thiere sollen im Laufe des Februars öffentlich versteigert werden.

Mainz, den 18. Januar.

Die besondern Bedürfnisse eines Landes sind größtentheils das Resultat seiner Geschichte; dadurch allein entsteht eine Verschiedenheit von Foderungen, die, wenn sie auch Jedem nützlich wären, doch dem Einen unentbehrlicher seyn können, als dem Andern. Die Geschichte unsrer Provinz ist bekannt im Allgemeinen, im Besondern aber keineswegs. Man weiß, daß wir beinah ein Vierteljahrhundert einen Theil von Frankreich ausmachten, d. h. von einem Lande, dessen innere Verwaltung auf festen Grundsätzen beruhte, so wandelbar auch seine äußere Politik war, die freilich zuweilen auf jene einen ungünstigen, aber immer nur momentanen Einfluß hatte. Ueber das Drückende desselben konnten wir uns aber deswegen nicht beklagen, weil wir wußten, daß es minder einzig auf uns lag, sondern an den Pyrenäen mit gleichem Mißbehagen gefühlt wurde. Es ließen sich Beweise liefern, welche Mühe es uns kostete, diese völlige Gleichstellung im Anfange zu erhalten, da es in Frankreich, wie überall, Plusmacher genug gab, die einen provisorischen Zustand zu verlängern beflissen waren, in welchem man ein Volk weiter zu eigennützigen Zwecken mißbrauchen kann, als bei bestimmten Gesetzen, den natürlichen Hemmketten der Willkühr. Mit allmählicher Einführung der Gerichtsordnung und der öffentlichen Pflege des Rechtes änderte sich unser Zustand so plötzlich, daß wir nicht anders, als auf immer, an diese wohlthätigen Institutionen Anhänglichkeit gewinnen konnten. Dabei wollte das Glück, daß wir einen Oberbeamten für die Verwaltung erhielten, der mit einer unermüdeten Thätigkeit, einen umfassenden Geist und mehr als administrative Scheinkenntnisse besaß. Ein noch größeres Glück war es, daß dieser Mann in dem Wohlstande des Departements seinen Ruhm suchte, und daß er in seiner Energie und in der Achtung des Gouvernements die Mittel fand, ihn zu befördern. So im Ganzen an Recht und Ordnung, an billige Rücksicht gewöhnt, warf uns das Schicksal wieder in das Chaos eines provisorischen Zustandes zurück, der auf keinen Fall mit unsrem vorherigen zu vergleichen war. Unsere Einverleibung mit dem Großherzogthume Hessen betrachteten wir daher als eine Begünstigung des Himmels, und unsre Freiheit ward so laut, daß sie nur von den Aeußerungen unsrer Dankbarkeit, nach empfangenen Wohlthaten, übertroffen werden könnte. Mit festem Vertrauern auf das Wort unsres Souverains: daß uns nichts von dem Guten entzogen werden sollte, was wir der Zeit verdankten und in dessen Genuß unsre Generation aufgewachsen war, sahen wir wirklich manches wieder aufkeimen, was der vorübergegangene Sturm gestört hatte. Da wir nicht zu wünschen berechtigt waren, daß man die andern Provinzen nach unsern Institutionen modle, so hielten wir es für die größte Wohlthat, und werden es immer dafür ansehen, daß man uns, gleich ihnen, eine besondre Regierung gab, und uns nicht zu einem Anhängsel der Provinz Starkenburg bestimmte, was nothwendig unser ganzes Seyn hätte verändern müssen. Wer dem Gouvernement die Abänderung dieser Maasregel anrathen könnte, würde Privatzwecke durch ein Unheil befördern wollen, das sich bald überall zeigen mögte. Eine zweite, nicht minder wichtige Wohlthat war die Wiederherstellung eines Provinzialrathes. Wäre diese Institution uns minder wichtig, so würden wir bei seinen Berathungen gleichgültiger seyn. Aber unsre Erfahrung hat uns gelehrt, daß nur die Sache, nicht der Schein, belohnungswerthe Resultate giebt. Wir lieben an dem Weine den Geschmack, nicht die Farbe, und trinken ihn gerne rein. Darum wünschen wir, daß der Provinzialrath seinen schönen Zweck ganz erfüllen möge, daß er die Regierung in Kenntniß setze von allem, was uns Bedürfniß ist. Ob er es gethan hat, wissen wir nicht, aber uns scheint, die Einwohner der Provinz sollten es wissen. Wenn sie unserm Großherzoge Bitten vorgetragen haben, von der Wichtigkeit, wie die Wiederherstellung des öffentlichen Unterrichts, wie die Beachtung der Grundsätze unsrer Konstriptionsgesetze, die Fortdauer unsrer Friedensgerichte u. s. w., so dürfen wir gewiß einer eben so väterlichen Entscheidung entgegensehen, wie der Landrath von Rheinbaiern von seinem Könige erhielt.

Brüssel, vom 16. Januar.

S. M. der König ist vorgestern Abend wieder hier eingetroffen.

— Am 12ten ist eine stattliche Börse eingeweiht worden.

— Im Oracle liest man Folgendes: „Die Untersuchung des Komplottes, das dahin abzielte, Napoleon's Sohn auf den französ. Thron zu setzen, und J. M. die Kaiserin Marie Louise die Regentschaft zu übertragen, ist beendigt; zwei Personen sind in Freiheit gesetzt, die andern vor die Anklagekammer verwiesen worden."

— Gestern ist das Urtheil über die beiden Redakteurs des Journal des deux Flandres gesprochen und Hr. Dubar zu 1jähriger, Hr. Doucin zu 4jähriger Ge-

fängnißstrafe und jeder noch überdieß in die Prozeßkosten verurtheilt worden. Das Journal de Gand macht bei dieser Gelegenheit nachstehende Betrachtungen über die Art von Ruhm, den mancher Schriftsteller in einem ewigen Zwiespalte mit dem Gesetze und dem Gerichte sucht:

„Solche Blätter (sagt dasselbe) sind halsbrechenden Turnübungen zu vergleichen, die wohl die Aufmerksamkeit, aber nie das Interesse für ihren Verfasser gewinnen. Aus Neugierde sieht das Publikum dem Dinge eine Weile zu, lobt wohl gar den Verwegenen, weil in der Natur des schwachen Menschen der geheime Reiz liegt, der Macht zu mißtrauen und sich dem Stärkern zu widersetzen. Allein es ist mit solchen Wagnissen, wie mit den Kunststücken der Seiltänzer und Springer; sie flößen Staunen, oft Bewunderung, aber nie Achtung ein, und sobald sie den Hals gebrochen haben, sind sie auch vergessen. Unabhängigkeit und Reife der Meinung, gepaart mit verständiger Rücksicht auf die Verhältnisse, bezeichnen den wahrhaft liberalen Denker. Ueberall finden sich Söldlinge der Gunst und der Macht, aber in noch weit größerer Zahl edelmüthige Vertheidiger des Rechts und vernünftiger Freiheit. Gegenüber den feilen und verachteten Blättern, welche sich wegen Einzelner, in deren Solde sie stehen, selbst herabwürdigen, fühlt sich das Volk durch jene geehrt und angezogen, welche die Mittelstraße zwischen der Herrschergewalt und der Freiheit halten und, Feinde des Despotismus eben so wie der Gesetzlosigkeit, vertrauensvoll dem durch die Meinung eines ganzen Welttheils vorgezeichneten Ziele zustreben."

— Se. Maj., Willens das Andenken der Schlacht von Waterloo, welche unsere Unabhängigkeit begründet hat, zu verewigen, haben dem Oberingenieur, Herrn Visquin, den Auftrag ertheilt, den Plan zu einem Denkmale zu entwerfen, das an dem Orte, wo der Sieg entschieden ist, errichtet werden soll.

London, vom 12. Januar.

Gestern um 3 wurde der Kabinetsrath abermals in Lord Castlereaghs Hause gehalten, da derselbe noch immer das Zimmer nicht verlassen kann.

— Am Freitag gab der Graf von Liverpool sein erstes Ministerial-Diner für diesen Winter.

— Zu Anfange Februars segelt die Yacht Royal Sovereign nach Deptford ab, um den Herzog und die Herzogin von Clarence nach England überzuführen. Als der Prinz sich in Dover einschiffte, äußerte er: „Meine Gemahlin wird bald mit mir wieder nach England kommen, denn es soll nie ein englischer Prinz in einem fremden Clima das Licht der Welt erblicken."

— Am Donnerstage ist wieder ein Schiff mit 120 Mann an Bord, die bei den südamerikanischen Insurgenten Dienste nehmen wollen, abgesegelt. Colonel Usler, der diese Leute angeworben, sucht jetzt 500 Mann zu einem Reuterregiment zusammenzubringen.

— Eine Caraccas-Zeitung, vom 6. November, theilt eine Depesche des Gouverneurs von Cumana, Don Th. de Ceres, vom 1. mit, nach welcher der Anschlag, den er in Verbindung mit dem Obergeneral Morillo gemacht, vollständig gelungen, und der Angriff der Insurgenten unter Moreno, Montes und Cedeno am 31. Oktober mit 1500 Mann auf Cumana, siegreich abgesegelt war. Man hatte 100 Getödtete und 300 Gewehre gefunden, und wollte den Feind bis Cumanacoa verfolgen.

— Die engl. Bank ist dem ausgezeichneten Handelshause, das seine Zahlungen einstellen müssen, am 11. zu Hülfe gekommen. Um 3 Uhr wurde bekannt gemacht, daß eine genauere Untersuchung der Verhältnisse des Hauses die Direktoren bewogen, demselben die angesuchte Unterstützung angedeihen zu lassen. Dreißig achtbare Handelshäuser haben sich, jedes für 5000 Pfund, zusammen also für 150,000 Pfund verbürgt, welche die Bank vorschießt. Außerdem hat das Haus noch 50,000 Pfund Unterstützung von Privatpersonen erhalten. Mit dieser Summe setzt dasselbe seine bisherigen Handelsgeschäfte fort. Es ist schwer, den angenehmen Eindruck zu beschreiben, welchen dieß Ereigniß auf die Londoner Börse gemacht hat. Das rechtliche Verfahren, die Pünktlichkeit und Aufmerksamkeit, welche das Haus von jeher in seinen Geschäften bewiesen, hatte demselben längst die allgemeine Achtung erworben, und daher war die Theilnahme des Publikums auch um so inniger. Alles beeilte sich den Chefs desselben, die am 12. d. wieder an der Börse erschienen, dieselben durch die herzlichsten Glückwünsche zu erkennen zu geben.

Die Herren Campbell, Bowden und Comp. haben bereits die Herstellung ihres Geschäfts angezeigt. Aus der genauen Untersuchung, durch 6 der achtungswerthesten Handelsherren vorgenommen, gieng hervor, daß dieses Hauses solide und reichliche Valuten weit über seine eingegangenen Verbindlichkeiten besitzt, die sich nach Entrichtung dieser auf 200,000 Pfund belaufen dürften, und daß es nur durch das Ausbleiben ansehnlicher Rückladungen aus Westindien für den Augenblick in Verlegenheit hatte gerathen können.

— Vor drei Tagen ist das Schiff Kingston, Kapitain Bowen, von Batavia, von wo es am 14. Sept. abging, zu Portsmouth eingetroffen. Dasselbe hat auf St. Helena angelegt und diese Insel am 22. November verlassen. Es hat Depeschen von Hudson Lowe an Lord Bathurst überbracht. Bei seiner Abreise war Bonaparte bei guter Gesundheit und in vollkommener Sicherheit, aber stets übler Laune.

Stockholm, den 5. Januar.

Die hiesige Zeitung Allmänna Journalen enthält politische Betrachtungen, die mit folgenden merkwürdigen Worten schließen:

„Nur in der Einbildung wird der große Verein zwischen den Staaten Europa's so lange statt finden, als nicht jede Nation diejenige Verfassung erhält, die deren Interesse, deren Sitten und Denkungsart am angemessensten ist, und so lange der allgemeine Vertrag zwischen Nationen sich nicht auf die Privat-Verträge stützt, die jeder Staat mit seinem Regenten eingegangen ist. Napoleon hatte nicht weniger den Plan zu einem solchen Staaten-Bunde gefaßt; es war ihm gelungen, einen solchen zwischen mehreren Ländern zu Stande zu bringen; er wollte ihn aber auf Kosten der Freiheit und Selbstständigkeit der Nationen erweitern, und seine Obergewalt und Herrschaft verschwand. Dieses Mannes Beispiel und das Unheil, welches Folgen seiner Ansprüchen gewesen, sollten der Welt zur Belehrung dienen. Sie haben uns einen neuen Beweis gegeben, nicht minder der Rückerinnerung werth, als alle diejenigen, welche schon früher den Nationen in der Geschichte aufbewahrt wurden: daß es nämlich ein Hirngespinst sey, Völker ihrer Gerechtsame berauben zu wollen. Die Lebensdauer der Machthaber ist kurz; sie treten auf und verschwinden; dagegen die Fortdauer des Volks keine andere Gränzen kennt, als die dem Bestande der Erde, welche die Völker trägt und erhält, vorgeschrieben ist. Dieser Bestand bewahrt ihnen eine Hoffnung und Mittel, sowohl die Gerechtsame, die ihnen entrissen worden, wieder zu gewinnen, als auch nach Demjenigen zu streben, was sie nicht erhalten haben. Die Natur selbst ist es, die sie hierin völlig belehrt, die ihren Muth aufrecht hält, wann sie unterdrückt werden. Die Völker wissen, daß Unterdrückung nicht auf immer fortschreiten kann, und daß sie für diejenige Generation aufhören muß, welche aus ihrer Mitte einen der außerordentlichen Männer auftreten sieht, die gleich Anfangs alles Dasjenige ahnen lassen, was man sich von ihren Talenten versprechen kann, die gleich Anfangs Kräfte und Eigenschaften entwickeln, welche sich über jede Erwartung emporheben, kurz, einen derjenigen Männer, die Könige sind, bevor sie Reiche besitzen. So war Gustav Wasa. Seine erhabene Denkungsart bestimmte ihm den ersten Rang unter seinen Mitbürgern; er war König von dem Augenblicke an, da er den edlen Entschluß faßte, sein Vaterland von Unterdrückung zu retten. Das Glück krönte seinen Heldensinn; er stürzte das Gebäude um, welches Nordens erste Semiramis aufgeführt und ihre Nachfolger so schlecht unterhalten hatten. Von der Dankbarkeit der Schweden geschah das Uebrige. Schon

König durch seine Tugenden und ausgezeichneten Eigenschaften, blieb es Gustav Wasa durch eine freie und einstimmige Wahl der Nation, der er so getreu gedient und die er zu einer solchen Freiheit verholfen hatte. Ein solcher Mann würde ebenfalls Napoleon gewesen seyn, wenn er sich mit der anspruchslosen Würde eines zeitigen Konsulats begnügt hätte; selbst nachdem er den Kaiserthron bestiegen, hätte er dann noch die schönen Namen: „Befreier und Wiederhersteller," sich erwerben können, wenn er sich nicht von dem Weihrauch der Schmeichelei hätte betäuben lassen; wenn seine Träumereien und Unternehmungen mehr das Wohl der Menschheit als seine eigene Größe zum Zweck gehabt, und wenn sein Auftreten nicht eine Ehrbegierde hätte blicken lassen, die allen Gerechtsamen widerstritt und alle Freiheiten unterdrücken wollte."

Konstantinopel, den 12. Dezember.

Am 26. v. M. wurden im hiesigen Arsenale zwei Linienschiffe von 74 Kanonen vom Stapel gelassen.

— Der Statthalter von Diarbekr hat kürzlich einen Bericht von seinem glücklichen Feldzuge gegen die Rebellen von Mardin erstattet und ein Dutzend abgeschnittener Köpfe der Besiegten dabei übersandt.

— Der neue Hospodar der Wallachei hatte am 1. dieses seine erste Audienz in dieser Eigenschaft bei dem Großherrn.

Rom, vom 7. Januar.

Am 5. Januar ist dahier die Königin von Spanien, Luise Marie Thereßa, Mutter des jetzt regierenden Königs von Spanien, geborne Prinzessin von Parma, in einem Alter von 67 Jahren gestorben. Sie hielt sich bekanntlich, nebst ihrem Gemahl, dem resignirten Könige von Spanien, seit mehreren Jahren in Rom auf.

Madrid, den 1. Januar.

Man spricht von nichts, als vom Tode der Königin. Sie wird allgemein bedauert; sie hatte ausgezeichnete Tugenden, insbesondere die, daß sie sich nicht in die Regierungsangelegenheiten mengte, als etwa um Gnade und Verzeihung zu erflehen. Am Hofe hatte sie eine große Parthei für sich. An der Spitze dieser Parthei standen der General Vigodet und der ehrwürdige Pater Cirilo de la Alameda, General des Franziskanerordens. Diese zwei, durch ihre Bildung wie durch ihre Rechtschaffenheit ausgezeichneten Männer, bleiben jetzt die Zielscheibe der entgegengesetzten Parthei, welche die zahlreichere ist. — Der Leichnam der Königin war drei Tage lang auf einem Paradebett, von Leuchtern und den Garden umgeben, ausgestellt. Sie hatte an ihrer Seite, auf demselben Bette, das Kind, das man gleich nach dem letzten Hauche mittelst des Kaiserschnittes aus ihrem Schooße genommen hatte. Man sagt, das Kind habe einige Sekunden gelebt. — Nach dem Tode der Königin hat der portugiesische Gesandte im Namen des Königs, seines Herrn, den Schmuck, und was sonst der Königin gehörte, und was nach ihrem Ableben nach unsern Gesetzen ihrem Vater zurückfällt, reklamirt. Unter diesen Gegenständen befindet sich auch ein schönes in der Vorstadt von Madrid liegendes Haus, das die Bürgerschaft der Hauptstadt der Königin zum Geschenke gemacht hat. Mittwochs den 29. hatte die Leichenfeier Statt. Der Leichnam der Königin wurde in den Eskurial gebracht, wo er durch fließendes Wasser aufgelöset werden wird, und man legt ihn erst ins Grab, wenn er zum Skelett geworden ist. So will es das Herkommen.

— Die Briefpost, welche von Madrid nach Kadix geht oder von daher zurückkömmt, wird gegenwärtig mit Abtheilungen Dragoner oder leichter Reuterei begleitet, die in gewissen Entfernungen in der Provinz la Mancha und auf der Straße durch die Sierra-Morena von einander aufgestellt sind. Die Reisenden, welche nach Andalusien gehen oder von dort herkommen, vereinigen sich in kleinen Karavanen, um nicht von den gewaffneten Banden geplündert zu werden; im Nothfall werden sie sogar durch die gefährlichsten Päße von kleinen Reuterabtheilungen begleitet. Indessen ist diese Gegend, seit in die Provinz la Mancha Truppen verlegt worden sind, beschützt, ruhiger; die bewaffneten Banden haben sich in die Gebirgsschluchten zurückgezogen und kommen nicht so oft mehr aus denselben hervor. Eine derselben hatte jedoch die Kühnheit, bis Val de Pegnas vorzurücken, das wegen seinen vortrefflichen Weinen so berühmt ist.

Benachrichtigungen.

[125] Norb. Ludwig J'Dewael, Kaufmann in Antwerpen, wird allda den 17. Februar l. J., im Börsen-Saal 11 Uhr des Morgens, durch den Makler Abraham Meyer in öffentlichen Ausruf ausstellen lassen:

Eine sehr ansehnliche Partdie von feinen Perlen in 26 Loosen, in allen Abstufungen zwischen den Körner der Perlen und der Perlen von 2 Gran.

---

[112] Guter reiner Cichorien-Kaffee eigenes Fabrikat in Päckchen und auch als Pulver, ist um sehr billigen Preis zu haben in Neunied bei

Christoph Reusch.

---

[110] Feuer-Polizei.

Hänfene Feuer-Sprizenschläuche, deren Brauchbarkeit im Herzogthume sowohl, als wie auch von höhern Behörden des Auslandes bereits anerkannt worden ist, werden auf vorherige Bestellung in der Fabrik der hiesigen Anstalt verfertigt, und zu 24 kr. pr. Schuh verabfolgt.

Eberbach, den 10. Januar 1819.

Herzogl. Nass. Correctionshaus-Direction.
Lindpaintner.

---

[80] Anfrage.

Wer über Geburtsort, erste und zweite Verheurathung des Mag. Laurentius Dürnhofer, und wo dieser im Jahr 1527 Prediger war und starb, Auskunft an den Unterzeichneten giebt, dem wird er dafür recht dankbar seyn.

Heidelberg. C. Winter, Buchhändler.

---

[90] In eine wohleingerichtete Buchdruckerei, einer der ersten Städte Baierns, wird zur Direktion derselben ein Faktor gesucht, der sowohl über seine Geschäfts-Kenntnisse als über sein sittliches Betragen genügende Zeugnisse beibringen kann. Man hat sich um nähere Auskunft in frankirten Briefen Lit. K. Nro. 65 in Frankfurt am Main zu wenden.

---

[123] Zur 6. Klasse 55. Frankfurter Lotterie, sind nachstehende Lose verloren gegangen: Nro. 306, 307, 309, 310, 8102, 8423, 8424 in 1/4 und 22013 in 1/8, für deren Ankauf gewarnt wird, indem nur der Inhaber der vorhergehenden d. Kl. auf den darauf fallenden Gewinn Anspruch machen kann.

C. W. Sußmann.

---

[33] Ein vollständiger Amputationsapparat nach Richter, Exepanationsapparat nebst chirurgischem Verbandzeuge, mehreren Aderlaßschnepper, Lanzetten und Bougies, sind bei Hrn. Handelsmann Franz Joseph Wargell in Aschaffenburg zum Verkaufe aufgestellt, an den man sich portofrei deßfalls wenden kann.

[3249] Viele Jahre lang des Augenlichts beraubt, und trauervoll wie lebendig im dunklen Grab versenkt, wollte der allerbarmende Gott, mir durch die Hand des wohlthätigen und menschenfreundlichen Herrn Hofrath und Doktor Langstadt zu Regensburg, wieder Licht und Freude schenken. Keines meiner Dankgefühle steigt zum Himmel, ohne seinen Segen für meinen Erretter, mit herab zu flehen. Der gute Gott wird für den lohnen, der es möchte aber nicht vermag; er versagte mir Glücksgüter, schenkte mir aber ein dankbares Herz, dessen Gefühle es seinem Wohlthäter hier öffentlich zollt. O! mögen die Seinigen eben so beseligend seyn als es wünscht

Mainz, im Monat December 1818.

Sein ihm allen Lebensgenuß verdankender
Daniel Langgässer.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 22. Freitag, den 22. Januar 1819.

Wien, vom 15. Januar.

Der k. k. Gesandte am kön. sächsischen Hofe, Hr. Graf von Bombelles, ist vorgestern wieder von hier nach Dresden abgereist.

— Der Oesterreische Beobachter enthält folgende Anekdote: „Zu den Nachrichten über die Reise Sr. Maj. des Kaisers von Rußland durch Mähren und Schlesien haben wir nachzutragen, daß dieser Monarch, als er am 24. Dezember um die Mittagszeit durch das zwischen Friedeck und Teschen gelegene Dorf Dobrau fuhr, vor der an der Straße liegenden katholischen Kirche ausstieg, den Ortspfarrer rufen und sich von diesem in die Kirche führen ließ. Hier kniete der Kaiser vor dem Hochaltare nieder, sagte dem Pfarrer: Es sey heute sein Geburtstag; er solle für ihn beten, und ihn dann mit Auflegung der Hände segnen. Als dieß geschehen war, und der Kaiser selbst eine Weile lang mit Andacht gebetet hatte, verließ er die Kirche, und stieg wieder in seinen Reisewagen, nachdem er dem Pfarrer zuvor ein ansehnliches Geschenk an Gelde eingehändigt hatte.

— Durch anhaltende Seestürme ist eine große Anzahl Schiffe sowohl im schwarzen Meere als im Archipelagus zu Grunde gegangen; nahe bei Smyrna, in der Gegend von Tschesme, hat eine Wasserhose Häuser vernichtet, Bäume entwurzelt, 13 Menschen und 50 Stück Vieh ins Meer geschleudert, Gärten und Aecker hiezu verwüstet, und der Winzer sieht, in Elend schmachtend, seinen ganzen diesjährigen Gewinn verloren. Der Schaden wird in Allem auf 3000 Beutel angeschlagen.

Auch in Konstantinopel ereignete sich abermals ein Unglück, welches eine achtbare Familie in Trauer versenkte, und ganz Pera mehrere Tage hindurch in namenlosen Schrecken versetzte. Man hatte so wenig von Pestfällen sprechen hören, daß der zweite königl. großbrittanische Gesandtschafts-Dolmetsch, Hr. Anton Pisani seine Kinder an dem Schauspiel des vom Stapel-Laufens der beiden, in unserm gestrigen Blatte gedachten, Linienschiffe glaubte Theil nehmen lassen zu dürfen. Doch, wer beschreibt den Schmerz der Aeltern, als nach ein Paar Tagen ihr vierzehnjähriger Sohn erkrankt, und in weniger als zweimal 24 Stunden, ein Opfer dieser leidigen Seuche wird!

Berlin, vom 16. Januar.

(Fortsetzung.)

Aus §. 14. geht hervor, daß der Durchgang fremder Waare, die von Hamburg u. s. w. nach Gotha durch die preußischen Staaten geführt wird, höher als mit 12 Gr. für den Zentner belegt ist. Der angehängte Tarif ergiebt, daß viele Waaren noch niedriger und nur mit 8 oder gar 4 Gr. vom Zentner besteuert sind. Ferner §. 15. enthält folgende Bestimmung:

„Wo außerdem noch in Folge besonderer Oertlichkeit eine Ermäßigung bei der Waaren-Durchfuhr begründet ist, wird solche besonders angeordnet und bekannt gemacht werden."

Es kommt mithin nur darauf an, auf geeigneten Wegen die preußische Regierung zu überzeugen, daß für die Durchfuhr aus den Hansestädten u. s. w. nach Gotha eine fernere Ermäßigung des Zolls durch besondre Verhältnisse wohl begründet sey. Da auch in Berlin hinreichend bekannt ist, daß man ohne sonderliche Beschwerde von den genannten Orten über Kassel und Eisenach nach Gotha gelangen kann, ohne die preußischen Staaten zu berühren, so wurde eine unbillige Belastung des Handels zwischen den Hansestädten und Gotha auch dann nicht haben beabsichtiget werden können, wenn minder billige Ansichten, als das Gesetz vom 26. Mai v. J. durchgängig darlegt, bei dessen Abfassung vorgeschwebt hätten.

2. Im 6ten Stück enthält eben derselbe Anzeiger folgende Stelle: „Das leinene rohe Garn wird in England, wie in Preußen, zu den deutschen Naturprodukten, wie das Werk der Seidenwürmer zu den italienischen gezählt, die frei eingehen können. Merkt auf, Ihr guten Weber am Thüringer Walde! in Preußen zollt der Zentner leinenes rohes Garn landwärts ausgehend 2 Thlr., und seewärts — merkt auf Ihr guten Weber — seewärts nur 4 Groschen." — —

„Was haben wohl die deutschen Weber, die für Deutschlands Befreiung mitkämpften, verbrochen, daß sie 12mal mehr von dem Garne, welches sie im Preußischen kaufen, bezahlen müssen, als der Engländer, der mit Hülfe desselben preußischen Garnes die schlesischen und lausitzer Leinwandfabriken untergräbt."

Das wahre Verhältniß der Sache ist Folgendes: Seit Menschengedenken und selbst seit vielen Generationen wird in Gallizien grobes flächsenes und hedenes Garn gesponnen, und theils zu Sackleinwand und andern groben Waaren verwebt, theils roh auf dem Bug und der Weichsel hinab nach Danzig und Elbing gebracht. Ferner spinnen in dem preußischen Ermelande seit eben so langer Zeit die ländlichen Familien den ganzen langen Winter hindurch ein starkes Linnengarn,

welches theils zu gutem Hausleinen von ihnen selbst verwebt, theils roh in die Handelsstädte, hauptsächlich nach Braunsberg, zum Verkauf gebracht wird. Diese Spinnerei breitet sich auch in den benachbarten Gegenden Ostpreußens immer weiter aus, und ist ein sehr nützliches Nebengewerbe für den in den dortigen langen Wintern nicht hinlänglich beschäftigten Landmann.

Das leinene Garn, welches auf diesen Wegen in die Ostseehäfen kommt, kann nicht einmal nach Schlesien, noch viel weniger nach Thüringen gebracht werden, weil es die Fracht dahin nicht tragen kann; es würde gar nicht gesponnen werden können, wenn es nicht vermöge der viel wohlfeileren Seefracht nach England abgesetzt werden könnte, wohin es auch seit Menschengedenken und mehrern Generationen stets gegangen ist. Auch dieser Handel kann nur bei sehr geringen Ausfuhrabgaben bestehen. In dem Accisetarif für Ostpreußen vom Jahre 1806 ist derselbe Handel mit $\frac{1}{12}$ Thalern, oder noch nicht ganz 4 Pfennigen Berliner Geldes vom Schocke Garn belegt. Bei höherer Besteurung des Ausganges zur See würde der dortige Landmann wohl seinen Erwerb verlieren, der thüringer Weber aber, der niemals sein Abnehmer werden kann, gar nichts gewinnen.

Brandenburg und Pommern haben bis jetzt noch so wenig Spinnerei, daß sie überhaupt kein leinenes Garn zur Ausfuhr liefern können.

In Schlesien bestand seit den ältesten Zeiten ein sehr strenges Verbot gegen die Ausfuhr des rohen Garnes. Indessen war die dortige starke Weberei nicht zu allen Zeiten im Stande, eine solche Nachfrage nach Garn zu unterhalten, daß der überwiegend stärkeren Spinnerei stets ein lohnender Absatz gesichert geblieben wäre. Es wurde daher aller Aufsicht ungeachtet, in manchen Jahren, viel Garn heimlich über die Gränze gegen Sachsen, folglich zu Lande, ausgeführt. Das gab Veranlassung endlich eine beschränkte Ausfuhr auf dieser Seite zu gestatten; die Bedingungen derselben sind allmählig in dem Maaße gemildert worden, in welchem die Erfahrung bewährt hat, daß diese Ausfuhr dem inländischen Gewerbe unnachtheilig sey. Eine neue Milderung der bisherigen Bestimmungen ist, daß die Ausfuhr alles rohen leinenen Garnes zu Lande nunmehr gegen einen Ausgangzoll von zwei Thalern für den Zentner statt finden kann. Alle Garnausfuhr aus Schlesien ist bisher stets zu Lande, so wie alle Garnausfuhr aus Preußen stets zur See geschehen, und die Sätze des neuen Zolltarifs beziehen sich daher in Rücksicht des leinenen Garnes auf zwei ganz verschiedene Handelszweige, die mit einander gar nicht in Berührung kommen. Garn aus den preußischen Seeplätzen hat niemals nach Thüringen kommen können. Als aller Handel nach England in Folge des Kontinental-Systems stockte, das Garn in Ostpreußen daher ganz ohne Absatz lag, und zu Spott-Preisen ausgeboten wurde, suchte ein Handelshaus im schlesischen Gebirge für seine Linnenband-Fabriken Garn von dort durch den Bromberger Kanal zu beziehen; es klagte aber, daß der Versuch mißlungen sey, weil das Garn bei dem äußerst langwierigen Transporte auf den innern Stromverbindungen leide, Landfracht aber wegen ihrer Kostbarkeit auf so weite Strecken gar nicht angewandt werden könne. An eine Verbindung mit dem noch viel entlegnern Thüringen war also auch unter solchen Umständen gar nicht zu denken, und die dortigen Weber sind folglich durchaus nicht dabei betheiligt, wenn Preußen die Ausfuhr dieses Garns über See auch ferner unter ohngefähr denselben Bedingungen gestattet, unter welchen sie schon seit mehrern Genenerationen und bei der vollsten Blüthe der deutschen Leinweberei statt gefunden hat.

Von dem Garne, welches aus Schlesien nach Sachsen durch den Schleichhandel kam, läßt sich bei der Natur dieses heimlichen Handels nicht nachweisen, wo es weiter hingieng. Sollte es, wie kaum zu vermuthen, auch wirklich bis in die Gegend von Gotha gelangt seyn, so würden die dortigen Weber doch wohl nicht Ursache haben, sich zu beklagen, daß ein Artikel, der nur mit großer Gefahr und Kosten durch Schleichhandel zu beziehen war, nun auf offnem rechtlichen Wege gegen eine Abgabe ausgeführt werden kann, welche, da nur feine Garne einen so weiten Landtransport vertragen, in Verhältniß des Werths der Waare noch immer sehr mäßig ist.

Es ergiebt sich hieraus, welcher Irrthum bei der obigen Aufregung des öffentlichen Unwillens gegen Preußen zum Grunde liegt.

— In den hiesigen Zeitungen hat ein Augendiener eine Anzeige einrucken lassen, wonach im „Tancred" das C. als Grundton in einer Arie Amenaidens, „ein Vorgefühl Rossinis" seyn soll: daß in Berlin eine Sängerin, deren Vorname mit C beginnt, jene Arie so vortrefflich singen würde! Obwohl diese süße Schmeichelei mit einem Gedankenstriche zwischen 2 Punkten unterzeichnet ist, so scheinen doch Gedanken nicht der Punkt zu seyn, in denen sich der Verfasser auszeichnen wird.

Leipzig, vom 15. Januar.

Gestern traf Se. Durchl. der Herzog von Sachsen-Gotha in hiesiger Stadt ein, und setzte heute früh seine Reise nach Dresden fort.

— Se. kön. Maj. von Sachsen haben, vermöge Edikts vom 1. Oktober v. J., beschlossen, die unterm 10. Dez. 1815 emittirten einthälerigen Interims-Kassenscheine, und sämmtliche dem Königreich verbliebenen Billets der Klassen B. und C. (soweit solche nicht bereits, um die Summe sämmtlicher Billets für das Königreich, auf 2,500,000 Thlr., zu vermindern, öffentlich vernichtet worden sind,) gänzlich einzuziehen, und an deren Statt, vom 1. Juli 1819 an, neue ausgeben, dabei aber die in dem Edikte vom 6. Mai 1772, und den spätern Erläuterungs-Edikten und Mandaten aufgestellten Grundsätze, auch ferner in Obacht nehmen zu lassen.

Der Gesammtbetrag der neuen Kassenbillets ist auf 2,500,000 Thlr. in 2 Klassen zu 1 Thlr. und 2 Thlr. festgesetzt.

Würzburg, vom 19. Januar.

Die Herren König und Bauer, aus englischen und deutschen Blättern, als Erfinder einer durch den höchsten Grad von Vollkommenheit und artistischer Vollendung ausgezeichneten Druckmaschine rühmlichst bekannt, welche seither in London wohnten, sind ihrem deutschen Vaterlande wieder gegeben, und haben ihren Wohnsitz in dem schön gelegenen ehemaligen Zisterzienser-Kloster Zell nahe bei unserer Stadt aufgeschlagen, welches sie von der baierischen Regierung käuflich an sich brachten, und sind bereits mit voller Thätigkeit beschäftigt, Deutschland mit den Werken ihrer Erfindung zu bereichern, worauf bereits von den ersten Städten Bestellungen gemacht sind. Mit der Erfindung dieser schätzbaren Künstler beginnt für die Buchdruckerkunst eine neue Epoche, und wie der Zwerg gegen den Riesen, stehen die bisher üblich gewesen unbehülflichen dabei langweiligen Druckerpressen, gegen die neue Erfindung hierin ab, die in gegebener Zeit mit 3 Paar Menschenhände, woran 2 Paar obendrein nur Kinderhände seyn können, leistet, was zwölf der bisherigen Pressen, wozu 24 erwachsene rüstige Menschen nöthig sind, kaum zu leisten vermögen, indem durch die neu erfundene Maschine jeder Bogen gleichzeitig auf beiden Seiten weit schöner als bisher gedruckt, und die Farbe durch sinnreiche Mechanik der Maschine ununterbrochen mit einer Genauigkeit und Gleichförmigkeit, auf die Satzplatte gebracht wird, die bei gewöhnlichen Druckpressen unmöglich ist, so daß diese Erfindung, welche unserm deutschen Vaterlande angehört, nach dem Urtheil jedes Sachkundigen, den gelungensten Werken, des englischen Erfindungsgeistes die Palme streitig macht.

Brüssel, vom 17. Januar.

Se. H. der Fürst von Mean, Erzbischof von Mecheln, ist gestern hier eingetroffen.

— Se. Exz. der Minister des öffentlichen Unterrichts, des National-Kunstfleißes und der Kolonien hat durch einen Beschluß vom 13. d. M. eine Kommission ernannt, um die Aktenstücke und Dokumente, die alten

Stiftungen der Börsen betreffend, zu untersuchen. (Die in unserm gestrigen Blatte erwähnte Börse ist zu Batavia eröffnet worden.)

— In den Niederlanden betragen die Abgaben (mit Einschluß der Nutzung der Regalien) fast sieben und ein Viertheil Thaler auf den Kopf.

Die Abgaben in dem größten Theile von Deutschland betragen kaum halb soviel auf den Kopf, als in den Niederlanden. Wären die Niederländer in dem Falle, auch nur etwa 3½ Thaler auf den Kopf erheben zu dürfen; so könnten sie mit direkten Steuern und mäßigen Zöllen von fremden Waaren ausreichen.

Paris, vom 17. Januar.

Der König hat an die Generalvikarien ein Schreiben erlassen, worin er seine Absicht zu erkennen giebt, daß am 21., dem Todestage seines geliebtesten Bruders Ludwigs XVI., in allen Kirchen des Königreichs ein feierlicher Gottesdienst gehalten, und dabei, statt jeder prunkenden Trauerrede nur die letzte Willensmeinung dieses Märtyrers verlesen werde, worin sich die Religiosität, die zärtliche Liebe für seine Familie und Unterthanen und die Großmuth dieses Fürsten gegen seine Feinde auf eine so rührende und unverkennbare Weise ausspricht.

— Wir haben früher der Turnschule erwähnt, welche der Spanier Amoroso in Paris errichtete. Der Kriegsminister hat nun befohlen, daß Abtheilungen von jedem Regimente nach der Hauptstadt kommen, diese körperliche Uebungen lernen und bei ihren Regimentern einführen sollen. Jeder Ort, in welchem Besatzung liegt, soll in Zukunft eine eigene Arena, nach dem Muster der Griechen, erhalten und der Soldat durch diese gymnastischen Uebungen die Gewandheit, das Selbstvertrauen und die Ruhe erhalten, die in der Stunde der Gefahr von so unberechenbarem Vortheile sind.

— Auch Gouchy soll die Erlaubniß erhalten haben, nach Frankreich zurückzukehren.

— Die bis jetzt anwesenden 210 Mitglieder der Deputirtenkammer haben sich in folgende Klubs gebildet, nämlich: der Klub der Liberalen, bei Hrn. Lafitte, 35 Mitglieder; jener der Konstitutionellen und Doktrinairen, bei Hrn. Ternaux, 50 Mitglieder; die Deputirten aus dem Zentrum, bei Hrn. Ésquin, 67 Mitglieder; und der Klub der Ultra, bei Hrn. von Villele, 58 Mitglieder. Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß das Ministerium auf eine sehr starke Majorität rechnen kann, da dasselbe zu gleicher Zeit liberal, monarchisch und konstitutionel ist. In der Pairskammer macht sich dasselbe auf eine starke Opposition gefaßt; wird aber seine Parthei durch die Ernennung von 22 neuen Pairs zu verstärken suchen. Hier geht das Gerücht, der General Andreossy würde Bothschafter zu Wien, Gen. Maison zu Petersburg und der Herzog von Dalberg zu London werden.

— Es ist nicht uninteressant, verschiedene kleine Züge aufzufassen, welche die letzte Periode charakterisiren. Talleyrand soll über diese Umtriebe in der Christwoche zu seinen Freunden gesagt haben: „Es ist nichts weiter als eine Christmeß-Pantomime, in welcher R... die Rolle des Hirten spielt.“ — Man hatte Hrn. Decazes zu bewegen gesucht, sein Ministerium mit dem des Hauses des Königs zu vertauschen.

„Nehmen Sie es an; sagte man, es führt zu Allem!“ — „Ja, antwortete lebhaft Decazes, es führt nach Rom!“ (Anspielung auf den Grafen Blacas.) Man fragte de Villele, „wie er die Lage der Dinge zu Paris fände?“ — „Sehr gut, versetzte er, Jedermann fürchtet.“ — „Wie kommt Cuvier ins Ministerium?“ rief man. „Man sah vorher, war die Antwort, daß es bald ein Gegenstand der „vergleichenden Anatomie“ seyn würde.“

Turin, vom 2. Januar.

Se. königl. Maj. haben eine weitläufige Verordnung rücksichtlich der Steuern und Abgaben erlassen, in deren Eingang Höchstdieselben erklären, daß Sie vom Augenblick der Rückkehr in Ihre Staaten ein besonderes Augenmerk dahin gerichtet hätten, Ihren Unterthanen die möglichste Erleichterung zu verschaffen, und wenn gleich die Umstände es bis dahin nicht gestattet hätten, das ganze alte Abgabensystem zu verändern, so hätten S. M. doch bereits schon i. J. 1815 die Personal- und Mobiliarsteuer auf die Hälfte herabgesetzt. Nun aber sind S. M. gesinnt, nicht nur Ihren Unterthanen neue Beweise Ihrer väterlichen Huld in einer progressiven Verminderung der Abgaben, in soweit es die Verpflichtung des Aerariums zuläßt, zu geben, sondern auch in allen Ihren Staaten ein gleiches und gutgeordnetes System in Betreff der Abgaben und ihrer Einhebung einzuführen, und die Thüren- und Fenstersteuer gänzlich aufzuheben. In den ersten Paragraphen dieser Verordnung wird gesagt, daß die direkten Steuern blos aus der Grundsteuer, und dann aus der Personal- und Mobiliarsteuer bestehen.

Madrid, vom 5. Januar.

Der König fängt an, sich wieder öffentlich zu zeigen. Se. M. haben ihre gewöhnlichen Spazierfahrten wieder angefangen, um Zerstreuung zu suchen.

— Der Tod hat uns den Herrn Marquis von Saint-Simon, Generalkapitain unserer Armeen und Obrist der Wäloner Garden, geraubt.

— Unsere 3 jüngsten Hofzeitungen enthalten nichts Wichtiges. Kaum findet man dürftige Auszüge militairischer Berichte aus Mexiko, die bis Ende Juli reichen. Dort wird immer ein sehr lebhafter Krieg geführt, dessen Karakter nichts weniger als beruhigend ist. Jeder Truppenbefehlshaber ist entweder mit Verfolgung der Insurgenten in seinem Bezirk beschäftigt oder wird von ihnen verfolgt; kein Theil ist müssig. Die Befehle des Vizekönigs werden mit der äußersten Strenge ausgeführt. Was man mit den Waffen in der Hand ergreift, wird sogleich erschossen und den Unglücklichen nur wenige Minuten Zeit vergönnt, um sich durch die heil. Beichte mit dem Himmel zu versöhnen.

— Das Lamasterische Unterrichtssystem ist ins Spanische übersetzt worden. Unser Souverain hat geruhet, dieses Werk unter seinen Schutz zu nehmen und die Zueignung desselben zu genehmigen.

— Man spricht hier von der Errichtung einer militairischen Polizei, einer Art Gendarmerie, die bestimmt seyn soll, die Straßen von den Uebelthätern zu reinigen, die sich auf denselben in großer Anzahl zeigen und die Reisende ausplündern.

London, vom 12. Januar.

(Fortsetzung.)

Mit Vergnügen vernimmt man, daß mehrere protestantische Lords den Lord Major von Dublin bitten wollen, die Einwohner dieser Stadt zusammen zu berufen, um eine Bittschrift zu Gunsten der Freisprechung der Katholiken zu unterzeichnen. Die Oppositionspartei ist fest entschlossen, ein Gesuch zu unterstützen, das dem Geiste der Duldung, welchen das 19te Jahrhundert bezeichnet, oder wenigstens bezeichnen sollte, angemessen ist. Es steht demnach, ungeachtet der unduldsamen Ausfälle des Courier und eines Theils der anglikanischen Geistlichkeit zu hoffen, daß die irländischen Katholiken nicht ohne Erfolg die Rechte der übrigen Unterthanen Großbritanniens in Anspruch nehmen werden.

— Man sammelt hier Unterschriften zu mildthätigen Beiträgen für die Niederlassungen der mährischen Brüder. Der Hauptort dieser arbeitsamen Gesellschaft, in der Lausitz gelegen, hat durch die letzten Kriege so sehr gelitten, daß er seinem Verfalle nahe ist. Die mährischen Brüder haben 32 Niederlassungen in den 4 Theilen der Welt.

— General Wilson, Verwandter des bekannten Sir Robert Wilson, ist von Spanisch-Guayana, wo er unter den Insurgenten gedient hatte und von Bolivar in Ketten geworfen war, zurückgekommen und so aufgebracht über die schlechte Behandlung, welche, nach seiner Aussage und gemachten Erfahrungen, die Engländer im Dienste der Insurgenten erdulden müssen, daß er ein Korps für die königl. spanische Regierung an-

werben und nach Südamerika führen will, wenn ihm Spanien auf einige Jahre ein Privilegium des freien Handels mit Guayana geben will.

— Sir Thomas Raffles, Gouverneur von Bencoolen auf der Insel Sumatra, hat einen Streifzug in das Innere dieser großen Insel unternommen, deren Resultate für den englischen Handel von größter Wichtigkeit sind. Der Gouverneur ist bis zu den Passumahs, einer zahlreichen Nation vorgedrungen; er war zu Menangcabo, der Hauptstadt des Reiches der Malayen, das ehemals alle Inseln der Sonda umfaßte, und welches, obgleich zerstückelt, doch noch Spuren seines ehemaligen Glanzes darbietet. Bei Menangcabo befinden sich die reichen Goldminen, von welchen die Traditionen der Griechen sprechen. Das ganze Innere von Sumatra scheint sehr bevölkert und zivilisirt. Der Gouverneur hat mit allen Fürsten dieser Insel Verträge abgeschlossen.

— Wir lasen vor einiger Zeit in dem Courier: „Man hat die Bemerkung gemacht, daß mehrere neue Geschichtschreiber, welche angeblich mit philosophischem Geiste arbeiten, hinsichtlich der Richtigkeit oder Falschheit der Thatsachen, worüber sie philosophiren, sehr gleichgültig sind. — Der berühmte Abbé Raynal gehörte zu dieser Art Schriftstellern, wie auch aus nachstehender Anekdote sich ergiebt. Zu Ende des Jahres 1777 besuchte Raynal eines Abends Franklin in seiner Wohnung zu Paris, und traf da auch ihren gemeinschaftlichen Freund Silas Deane. „Ach, Hr. Abbé!" rief Deane, „wir sprechen gerade von Ihnen und Ihren Schriften. Wissen Sie wohl: daß Sie von mehreren Leuten, die Ihnen Nachrichten über Amerika mitgetheilt haben, sehr übel berichtet worden sind?" — Der Abbé bestritt diese Behauptung; Deane aber bezog sich auf die Menge von Stellen aus Raynald's Schriften, die Unrichtigkeiten enthalten sollten. Endlich kamen sie auf eine Anekdote von Polly Baker, welche der Abbé mit Pathos in seinem Werke erzählt. „Nun" sagte Deane, „hier haben wir ein Geschichtchen, von dem auch kein Wort wahr ist." Raynal gerieth darüber in Zorn und versicherte: sie aus einem authentischen, in Amerika gedruckten Blatte genommen zu haben. Franklin, der lächelnd zugehört hatte, sagte jetzt: „Mein lieber Abbé, soll ich Ihnen die Wahrheit erzählen? Als ich noch ein junger Mensch war, schrieb ich ein Zeitblatt. Nun traf es sich manchmal, daß es mir an Neuigkeiten mangelte, um mein Blatt zu füllen; und das veranlaßte mich dann, Erzählungen zu ersinnen, die für wirklich geschehen gelten konnten. Dies war auch mit der Geschichte von Polly Baker der Fall; ich habe sie erdichtet." — „Auf Ehre!" rief Raynal, um sich doch leidlich zu helfen, „ich will lieber Ihre Erdichtungen in meine Werke aufnehmen, als manche Wahrheiten anderer Leute." — Auf diese Weise aber bearbeiten manche neuere Schriftsteller die Geschichte

— Das Morning-Chronicle meinte, die Nachricht von einer Revolution in Spanien sey zu angenehm, um wahr zu seyn. Dieser Witz ist übel angebracht; eine Revolution ist nie angenehm und die Vernünftigen wünschen wohl: daß auch in Spanien jede nothwendige Anerkennung der allgemeinen Freiheit auf friedlichem Wege geschehen möge — so Gott will und die Behörden zu rechter Zeit das Recht begreifen.

Benachrichtigungen.

[1125] Nork. Ludwig J'Dewael, Kaufmann in Antwerpen, wird allda den 17. Februar l. J., im Börsen Saal 11 Uhr des Morgens, durch den Makler Abraham Meyer in öffentlichen Ausruf ausstellen lassen:

Eine sehr ansehnliche Partie von seinen Perlen in 26 Loosen, in allen Abstufungen zwischen den Körner der Perlen und der Perlen von 2 Gran.

[38] **Bücherversteigerung in Frankfurt a. M.**

Am 25. Januar und folgende Tage wird dahier eine Sammlung gebundener Bücher aus allen wissenschaftlichen Fächern, insbesondere aus der belletristischen Literatur, öffentlich versteigert werden. Das 118 Seiten starke Verzeichniß ist unentgeldlich zu erhalten, bei Herrn Auktions-Kommissär Klebinger, Herrn Auktionsschreiber Mannberger, Herrn Gegenschreiber Kühn, in der Joh. Jakob Hermannschen Buchhandlung, bei Herrn Buchhändler Simon, Herren Wimpfen und Goldschmidt, Herrn Buchbinder Meo, Herrn Joseph Bär, welche sämmtlich auch Aufträge besorgen.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 21. Januar 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138¼	—
	2 Monat	137¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	13[illegible]	—
Paris	k. Sicht	—	77¼
	2 Monat	—	76¼
Lyon	k Sicht	—	77
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	—
	2 Monat	40	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	—	101
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100½	—
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	148	—
	2 Monat	146½	—
Bremen	k. Sicht	108½	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	100	—
	in d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 21. Januar 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	39¼	—
	4½	— ditto	43¼	—
	5	— ditto	47¼	—
	2½	— Wiener Stadt B°	31½	—
	2½	— Anl. Int. in 20 k St.	33½	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	13½	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	67½	—
	50	— Münz-Lot. Le. cf.	126	—
	100	— ditto cf.	—	—
	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	26¼	—
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	—	92
	5	— ditto auf Westph.	—	—
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cass.	—	78
	6	— ditto	—	—
	4	— Vers. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Hansb. d. Ug. Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cass.	—	90½
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	—	80½
	5	— ditto Landstände	—	89
Nassau	5	— Obligationen . .	—	92½
Frankfurt	4	— Obligationen . .	—	86½
	5	— ditto	—	99½
Kurpfalz	5½	— Obligat Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

FREIE STADT

Ober-Postamts-Zeitung

N° 23. Samstag, den 23. Januar 1819.

Wien, vom 16. Januar.

Se. Maj. der Kaiser und König haben dem kaiserl. russischen Minister, Grafen Capodistrias, das Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephans-Ordens zu verleihen geruhet.

— Des Königs von Schweden Maj. haben ihren Kämmerer und bisherigen Geschäftsträger am hiesigen k. k. Hofe, Nikolaus Friedrich Frhrn. v. Palmstjerna, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu ernennen befunden, in welcher Eigenschaft derselbe die Ehre hatte, sein Beglaubigungsschreiben S. k. k. Maj. in einer besondern Audienz zu überreichen.

Stuttgart, den 21. Januar.

Von allen Seiten äußert sich der Wunsch, ein Denkmal zum Gedächtniß unserer guten Königin zu setzen. Soll dieses Denkmal der edeln Verklärten würdig seyn, so muß es in dem Sinne, der ihre ganze Handlungsweise bezeichnet, gestiftet werden, einfach und wohlthätig, nicht von Behörden veranlaßt, sondern unternommen und vollendet von Bürger und Bürgerinnen aus freier Regung ihres Herzens.

Durften wir die Unvergeßliche nicht länger unter uns behalten, so lebe ihr Name und ihr Gedächtniß fort, wohlthätig und Segen bringend, wie Sie selbst vor wenigen Tagen noch unter uns wandelte. Diesen Zweck nach Kräften zu erfüllen, hat sich eine Gesellschaft gebildet, und nimmt Beiträge dazu an.

Eine wohlthätige Anstalt hier in Stuttgart, die den Namen Katharinens führen wird, setzt sie sich vor, zu gründen. Weiter läßt sich noch nichts voraus bestimmen.

Karlsruhe, vom 20. Januar.

Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt, vom 19. Januar, macht eine Verfügung der Zentralkommission zur Leitung der Wahlgeschäfte, datirt vom 14. Januar, und unterzeichnet, Frhr. v. Berckheim, bekannt, wodurch, da die zur Wahl der Abgeordneten ernannten Wahlmänner in den Fall kommen können, über die Steuerkapitale der Personen, die sie vorzuschlagen gedenken, Erkundigungen einzuziehen, sämmtliche Steuererheber angewiesen werden, jedem Wahlmann eines jeden Wahlbezirks des Landes, der es verlangt, oder seinem Bevollmächtigten die Einsicht der Steuerregister zu gestatten. In Mannheim sind die Wahlen am 15. vollzogen worden.

Kassel, vom 20. Januar.

JJ. kk. HH. der Herzog und die Herzogin von Cambridge sind nebst Gefolge den 18. d. M. von Hannover hier eingetroffen.

Hannover, vom 16. Januar.

Unsere Landstände haben ihren ersten Sitzungen einen bedeutenden Werth gegeben. Bekanntlich ist auf ihren Antrag die Tortur abgeschafft; ihr weiterer Antrag auch den Reinigungseid, als eine Versuchung zur Sünde bei dem Schwachen und ein Rettungsboot des Böswichts, abzuschaffen, ist zur Berathung vorgelegt. Gegen das neulich ergangene Dekret, welches verbietet, auf die Bezahlung der von den königl. Kammerschulden rückständigen Zinsen zu klagen, haben die Stände eine Vorstellung eingereicht, in welcher sie sich bereit erklären, die drittehalb Millionen Retardat-Zinsen zu bezahlen, und demnach um Zurücknahme jenes dem Course der Staatspapiere höchst nachtheiligen Dekrets bitten. Kaum war dieser Antrag bekannt, so stiegen die gesunkenen Staatspapiere sogleich wieder, wodurch sich das Zutrauen beweiset, welches der Bürger auf seine Vertretung durch die Stände setzt. — Auch wegen Reduktion der Armee überreichten die Landstände eine gewichtige Schrift, deren Inhalt dringend und bedeutend gewesen seyn muß, weil, um ihr schnell Genüge zu leisten, eine große Jagdpartie eingestellt wurde. Es heißt, die Stände hätten gerathen, die 30,000 Mann starke Armee auf 17,000 Mann zu reduziren. Man spricht überall schon von der Reduktion eines Husaren- und der beiden Ulanen-Regimenter, auch von Herabsetzung der bedienten Artillerie von 100 auf 30 Stück. Die Artillerie ist zwar die kostenspieligste Waffengattung, aber gerade diejenige, deren Reduktion nicht nützlich ist, weil der Artillerist lange Zeit zu seiner Bildung und fortdauernden Uebung nöthig hat. Der Prinz-Regent wünscht, daß die Armee nicht vermindert werde und giebt jetzt zwei Drittheile seiner Domainen Einkünfte als Beitrag zu ihrer Unterhaltung, aber die Mannschaft kann er doch nicht geben — die muß doch das Land stellen.

— Bei dem Christfeste hat sich die Popularität des Herzogs von Clarence bewährt, indem er mehreremale auf dem Christmarkte die Kinder der Armen mit unter sie geworfenen Kuchen und Spielsachen erfreute, wobei der hohe Wohlthäter ganze Buden leerte. Auch auf der Eisbahn machte Se. königl. Hoh. sich das Ver-

gnügen, auf den Spiegel Geld zu streuen, um welches die jauchzende Jugend das gefährliche Laufen und Ringelspiel begann.

— Es wird in einem von Hannover aus datirten Schreiben vom 4. Dez. v. J. (in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vom November und im Fränkischen Merkur Nro. 351) bei Gelegenheit der zu erwartenden neuen Staatsverfassung unseres Königreichs und der zugleich dabei offizieb zugesicherten Einführung der künftigen beiden Bischöfe und Domkapitel zu Hildesheim und Osnabrück in die Ständeversammlung, und der versprochenen Ausstattung derselben in liegenden Gütern gelegentlich der angeblich großen Schwierigkeiten erwähnt, welche dem Abschlusse eines so allgemein ersehnten Konkordats mit dem katholischen Kirchenhaupt für Hannover entgegenstehen sollen. — Auch sogenannte Rechtskenner sollen, wie der Verfasser des Schreibens behauptet, über den Erfolg der Unterhandlung Zweifel erheben, weil für Frankreich, für die Niederlande und für England noch keine Einigung zu Stande gekommen sey. — Diese Kenner sollen sogar wissen, daß an allen diesen Zögerungen der Pabst und die Bischöfe Schuld seyen!! — Einsender dieses könnte leicht das Gegentheil darthun, wenn Zeitungen geeignet wären um solche hochwichtige folgenreiche Gegenstände für Staat und Kirche zu erörtern. — Das hiesige liberale Gouvernement wird gewiß seinen zahlreichen getreuen katholischen Unterthanen, welche zwischen Lingen und Duderstadt von der holländischen bis zur sächsischen Gränze wohnen, ihre Kirchenverfassung, Kirchenrechte und Kircheneigenthum ꝛc. durch ein Konkordat mit dem Kirchenhaupt sichern. — Die neue Unterthanen dieser Konfession haben so wie die alte in den toleranten Gesinnungen des Prinzen Regenten und seiner erlauchten Minister und Räthe mehr noch als in den Besitznahms-Patenten, und in frühern Staatsverträgen eine sichere Bürgschaft für ihre kirchliche Autonomie erhalten. — Uebrigens ist hier bei allen Rechtskennern und Rechtskundigern der gute Rath des Verfassers den er den protestantischen Fürsten giebt, aufgefallen; man solle sich auch ohne alles Konkordat behelfen, da man ohne dasselbe während 300 Jahren durchgekommen sey. — Wahrlich hat dieser Rathsgeber während der Periode der Regierung Buonapartes die alte Staatsverträge die seit 1802 neue eingetretene Staats- und kirchliche Verhältnisse in Deutschland und die feierliche Zusicherungen der erlauchten protestantischen Fürsten vergessen. — Ohne Konkordat giebt es in kurzem keine Bischöfe; keine bischöfliche Senate, keine Priester, keine Seelsorger, keine Klerikalseminarien, keine Nachfolger in dem kirchlichen Lehramte. — Es hatten bis im Jahre 1802 die protestantische Fürsten Deutschlands fast keine katholische Unterthanen, und diese wenige waren damals den in der Nähe wohnenden Fürstbischöfen verfassungsmäßig zugetheilt, deren man in Deutschland damals ohne die vielen Weihbischöfe zu rechnen einige 20 zählte, jetzt finden sich in sämmtlichen deutschen Bundesstaaten dies- und jenseits des Rheins, die österreichischen Staaten ausgenommen nur 3 schreibe drei wirkliche Bischöfe, unter diesen hat der Fürstbischof von Hildesheim Franz Egon schon ein Alter von 81 und der Fürstbischof Jakob von Eichstadt schon 70 Jahre erreicht. — Die §§. 35, 62 und 63 des Reichsdeputationsschlusses vom 25. Februar 1803, wozu unser Gouvernement mitwirkte, enthalten schon die feierliche Zusicherungen wegen Erhaltung, und Sicherung der Religions- und Kirchenverfassung, wegen fester Dotation der neuen Bischöfe und Kapitel, und wegen neuer Diozeß-Eintheilung ꝛc. in Gefolge eines Konkordats. Wie kann man nur so vermessen seyn in die Welt zu schreiben, die Fürsten würden diese feierliche Zusagen nicht erfüllen?

Münster, vom 16. Januar.

Wir hatten aus der Bremer Zeitung unter obiger Aufschrift einen Artikel über die Nachsteuer und die Art, wie dieselbe erhoben wurde, aufgenommen, in welchem aber der eigentliche Hergang auf eine auffallende Weise entstellt worden ist, wie eine in eben dieser Zeitung (und, wie deren Redaktion versichert, von guter Quelle) eingerückte Berichtigung und der Auszug beweist, den wir pflichtgemäß unsern Lesern daraus geben wollen:

„Wahr ist es, daß die Stadt in den letzten Wochen des Jahres in großer Bewegung über die Nachsteuer gewesen ist, die vermöge unserer neuen Steuerordnung von Kolonialwaaren, ausländischen Weinen ꝛc. entrichtet werden soll. Wie groß diese Bewegung aber auch gewesen seyn mag, eine so abentheuerliche, schwarze Gestalt hat sie nicht gehabt, wie das Schreiben vom 3. Januar in Ihrem Blatte erzählt. Da ist von verschlossenen Thoren, von ungewöhnlichen Patrouillen ꝛc. keine Spur gewesen, wie jedes Kind auf der Gasse bezeugen kann, und es zeigt sich eben gleich in diesem Anfange des besagten Artikels der Geist seines Einsenders. Sie kennen wohl diese französische Advokatenmanier, wenn sie vor Gericht plädiren, wie sie da die Backen vollnehmen, und schreckliche Dinge mit gen Himmel verdrehten Augen vorbringen, um für ihre Parthei Theilnahme und Mitleiden zu erwecken. In dieser Art ist jener Artikel geschrieben und eine dürre Erzählung dessen, was geschehen, wird dieses am besten beweisen.

Möge man über Nachsteuer an sich denken, wie man wolle; — hier kömmt nur in Betracht, daß dieselbe, nach langen Berathungen im Staatsrathe, als Gesetz aufgestellt war, und daß der Staat jetzt in den östlichen Provinzen eben so wohl den Kaufleuten dasjenige, was sie früher über das jetzige dort immer noch höher als hier bleibende, Steuerquantum von ihren vorräthigen Waaren entrichtet haben, zurückzahlt, als er von denen in den westlichen Provinzen das Fehlende nachfordert. Die hiesige Regierung konnte wohl nicht anders, wie jeder gesunde Menschenverstand einsieht, als das Gesetz, gegen welches sie früher mehrfache Einwendungen gemacht haben soll, in Ausführung zu bringen.

Diesem Gesetze gemäß mußten die hiesigen Kaufleute über ihre, der Nachsteuer unterworfenen, Waarenvorräthe Deklarationen einreichen. Wären diese nur irgend annehmbar gewesen, so würde nicht weiter nachgefragt worden seyn, allein dies war nicht der Fall.

Es kamen außerdem Anzeigen über verborgene Vorräthe, und dem Gesetze, so wie ausdrücklichen Verfügungen der höheren Staatsbehörden gemäß, mußten Waarenlager und nöthigen Falls Hausvisitationen angeordnet werden. Hiermit wurden 2 Zollbeamten nebst einem städtischen Beamten mit 2 bis 3 Unterbeamten und 2 Gensdarmen, beauftragt, mit dem ausdrücklichen Beifügen, ihre Aufmerksamkeit nur auf Kolonialwaaren und Weine zu richten, Gegenstände, bei welchen sich der Kaufmann am leichtesten wieder an dem Publikum erholen kann. Wegen andrer Artikel, welche bei Nachbezahlung der Steuer in Gefahr waren, dem Kaufmann liegen zu bleiben, ist gar keine Nachsuchung angestellt, die Deklarationen sind ohne Weiteres angenommen.

Nachdem die Untersuchung beendigt war, hielt es die Regierung für besser, einstweilen inne zu halten und nach Berlin zu berichten, weil die Uebelwollenden allenthalben die Meinung von Willkühr und Eigenmacht einzelner Personen zu verbreiten suchten. Bald darauf traf auch auf die Beschwerde der Kaufleute bei der höhern Staatsbehörde die Antwort aus Berlin ein, wodurch Bericht über die Sache gefordert, aber keineswegs die Einstellung irgend einer gesetzlichen Maaregel befohlen wurde. Eben so wenig ist darin die Rede von zweien angeschuldigten Mitgliedern des Kollegiums. Sondern, weil die Kaufmannsschaft sich in ihrer Vorstellung über zwei solche Mitglieder, ohne Nennung ihres Namens, beschwert hatte, so trugen der Direktor 1. Abtheilung der Regierung und der Departementsrath, denen, ihrem Amte nach, vorzugsweise die Leitung dieser Sache oblag, hier bei der Regierung darauf an, jene beiden Mitglieder, unter welchen nur sie verstanden seyn könnten, von den Kaufleuten nennen zu lassen, ohne Zweifel, um sich wegen persönlicher und öffentlicher Verletzung Genugthuung verschaffen zu können.

So hat sich die ganze Sache begeben, und wahrlich, sie ist schon in sich eine sehr schlimme und widernärtige; was hat aber der Berichterstatter in Ihrer Zeitung nicht alles daraus gemacht?

Von der ernsthafte Seite betrachtet ist diese Sache ein Bild unseres ganzen öffentlichen Zustandes, ich mag wohl sagen, fast in allen Staaten Europa's. Die natürlichen Verhältnisse der Dinge sind verrückt, das Gleichmaaß des Lebens gestört, und aus der unnatürlichen Spannung werden Gesetze hervorgetrieben, welche die Noth gebietet, die aber dem stillen, sittlichen Fortgange der Völker nicht förderlich sind. Das Uebel liegt sehr tief. Nur durch ruhige Sammlung seiner selbst, und, wenn die Gelegenheit ruft, durch Erweckung einer ruhigen, gerechten Betrachtungsweise in andern, kann ein jeder an seinem Theile helfen, daß es besser werde."

Paris, vom 18. Januar.

Die Regierung hat an die beiden Kammern einen Bericht des Hrn. Barente über die Fabrizirung und den ausschließlichen Verkauf des Tabaks austheilen lassen, welcher merkwürdige Umstände enthält. Nachstehendes ist ein Auszug desselben:

„Bis zum Jahre 1815 überstieg dieser Einkommenszweig kaum 30 Millionen, in diesem Jahre wird er sich aber auf 41 Millionen erheben und kann sich sogar in der Folge noch um etwas vermehren. Im Jahr 1815 belief sich der ausschließliche Verkauf des Tabaks der Regie nur auf 9 Millionen Kilogramen; im Jahr 1818 wird er wenig unter 12 Millionen betragen. Im Jahr 1815 bezahlte die Regie den Taback mit 300 bis 370 Fr. den metrischen Zentner; in den jüngsten Zeiten zahlte sie ihn nur zu 125 bis 130 Fr.

Alle Ausgaben wurden mit so viel Sorgfalt geprüft, daß in dem Zeitraum von 2 Jahren eine Verminderung von 13 pCt. von allen Unkosten erzielt wurde. Es wird gegenwärtig in 10 königl. Tabaksfabriken Taback verfertigt, nämlich zu Paris, Straßburg, Lille, Havre, Morlaix, Bordeaux, Tonneins, Toulouse, Marseille und Lyon. Die Anzahl der Verkäufer beläuft sich auf 17000. Der Tabaksbau ist nur in 8 Departementen erlaubt.

Im Jahre 1764 behielt der König dem Staate ausschließlich das Recht vor, Taback zu fabriziren und zu verkaufen. Der jährliche Preis dieses ersten Pachtes betrug 500,000 Fr. im Jahr 1718, im Jahr 1730 8 Millionen und im Jahr 1768 war er schon auf 22 Millionen gestiegen und jetzt beträgt er 30 Millionen.

— In dem Journal du commerce liest man folgende, für die Arzneikunde so wichtige Geschichte, welche beweist, welches Unheil daraus entstehen kann, wenn der Gerichtsarzt aus einseitigen Untersuchungen, die aus beschränkten chemischen Kenntnissen entspringen, den Beweis finden will. Ein Chirurgus der Stadt Falmouth wurde angeklagt, seine Stiefmutter mit Arsenik vergiftet zu haben. Der Doktor Edwards der den Inhalt der Gedärme untersuchte, erhielt mit schwefelsaurem Kupfer und schwefelsaurem Kali einen grünen Niederschlag; das kohlensaure Kali und das salpetersaure Silber gaben einen gelben Niederschlag; aus diesen zweien Resultaten schloß er auf die Gegenwart des Arseniks, obwohl er es nicht in metallischer Gestalt darstellen konnte. Der unglückliche Chirurg würde verurtheilt worden seyn, wenn nicht der Doktor Reales die Behauptung aufgestellt hätte, daß allein die Reproduktion des Metalls die Gegenwart des Arseniks auf eine legale Art beweisen könnte; und nachdem er gehört hatte, daß die Verstorbene am Tage ihres Todes von einem Kaninchen in Zwiebelsauce gegessen hatte, versuchte er dieselben Reagentien mit einem Zwiebeldekokt, und erhielt dieselben Niederschläge. Nach dieser letzten Untersuchung wurde der Chirurg frei gesprochen.

— Kaum hat Hr. von Pradt sein jüngstes Werk „über den Aachner Kongreß" zu Tage gefördert, als dieser schreibselige Schriftsteller schon wieder ein neues unter seiner Feder hat, worin er die Frage abhandeln wird: „Giebt es in Frankreich eine Demokratie? Was ist Demokratie — oder der konstitutionelle Geist?"

London, vom 15. Januar.

Heute stunden die 3pCtigen Red. zu 78¼; die 3pCt. Konsol. 77¼; die 5pCtigen 87½.

— Der Herzog Maximilian von Oestreich hat S. k. H. dem Prinzen Regent einen Abschiedsbesuch in Brighton gemacht, und befindet sich in diesem Augenblicke hier.

— Gestern ist das Parlament durch Kommission eröffnet worden. Die von Sr. königl. Hoheit dazu Bevollmächtigten waren: der Herzog von Wellington, die Grafen Liverpool, Harrowby, Westmoreland und Shaftesbury. Nachdem sie in dem Oberhause ihren Sitz genommen hatten, beschied der Bothe des Oberhauses mit dem schwarzen Stabe das Haus der Gemeinen vor die Schranken und der Graf Harrowby kündigte nun beiden Häusern an, wie S. k. H. es nicht angemessen gefunden, in Person zu erscheinen und deshalb unter dem großen Siegel Patentbriefe (die hierauf verlesen wurden) ausgefertigt habe, welche die anwesenden Lords-Kommissionairs bevollmächtigen, das Parlament in herkommlicher Form zu eröffnen, und daß sobald die gehörige Anzahl von Mitgliedern beeidigt seyen, beiden Häusern die Gegenstände würden bekannt gemacht werden, zu deren Erledigung gegenwärtiges Parlament sey versammelt worden.

Das Haus der Gemeinen begab sich hierauf, gemäß einer Aufforderung des Grafen Harrowby, in seinen Versammlungssaal zurück, um einen Sprecher zu wählen. Die Wahl fiel auf den vorigen Sprecher, Sir Mahners Sutton. Er wurde von Hrn. Peel in einer Rede vorgeschlagen, die mit vieler Gewandheit und rednerischem Schmucke die Ansprüche dieses achtbaren Gentleman auf diese Stelle und die Verdienste auseinandersetzte, welche sich derselbe im vorigen Jahre in dieser Würde erworben habe. Nachdem der neue Sprecher für diesen Beweis des Zutrauens gedenkt und ihm Hrn. Canning im Namen des Hauses Glück gewünscht hatte, vertagte sich dasselbe. Im Hause der Lords hatte Graf Liverpool angezeigt, daß der Lord Chief Baron, Sir R. Richards, in Zukunft seinen Platz neben ihm einnehmen und während seiner Abwesenheit jedesmal die Stelle des Lord Kanzlers versehen werde, worauf sich auch dieses Haus vertagte. Der persische Gesandte wohnte dieser feierlichen Sitzung bei. Herr Brougham wird, dem Vernehmen nach, den ersten Antrag zur Ergänzung der durch den Tod des Sir S. Romilly verursachten Lücke in der Repräsentation von Westminster machen und mehrere Mitglieder, von der Oppositions- wie von der Ministerialpartei, bereiten sich, bei dieser Gelegenheit die hohen Verdienste dieses Staatsmannes um sein Vaterland öffentlich anzuerkennen und auseinander zu setzen.

— Neuere Nachrichten, welche man durch die Kriegssloop Racoon von St. Helena erhalten hat, sprechen von einer Krankheit Bonapartes. Nach der New-Orleans-Gazette, vom 12. v. M., hat sich die französ. Niederlassung zu Galveston (das sogenannte Camp d'Asyl) aufgelöst und General Humbert ist mit mehreren Gliedern derselben in New-York angekommen. Nach einigen ist ein besonderer Befehl der amerikanischen Regierung, nach andern die Nähe eines spanischen Korps die Veranlassung dazu.

— Man erinnert sich noch der Hinrichtung der 3 Banknotenverfälscher am 15. v. M. Kaum war die Leiche Weller's, eines derselben, den Seinigen übergeben, in den Sarg gelegt und in einem Zimmer aufgestellt worden, als im Zimmer selbst, im Angesichte der Leiche, drei falsche Banknoten verhandelt wurden, so wenig fruchtet die Todesstrafe in England!

Frankfurt, vom 22. Januar.

Die hohe Bundesversammlung hat nach der am 12. Okt. v. J. eingetretenen Vertagung gestern am 21. ihre erste Sitzung gehalten, welche 4 Stunden gedauert. Man sagt, es haben die Gesandten von Oestreich, Preußen, Baiern und Sachsen über die Militairangelegenheiten des deutschen Bundes ihre Abstimmungen lis

Protokoll gelegt. Auch soll über den Zusammentritt von Militairdeputirten für die einzelnen Korps eine Verabredung getroffen worden seyn.

Benachrichtigungen.

[125] Norb. Ludwig J'Dewael, Kaufmann in Antwerpen, wird allda den 17. Februar l. J., im Börsen-Saal 11 Uhr des Morgens, durch den Makler Abraham Meyer in öffentlichen Ausruf ausstellen lassen:

Eine sehr ansehnliche Parthie von feinen Perlen in 26 Loosen, in allen Abstufungen zwischen den Körner der Perlen und der Perlen von 2 Gran.

[147] Das für alle Klassen gültige Loos der 55ten Frankfurter Stadtlotterie Nro. 136. wird vermißt, vor dessen Ankauf gewarnt wird.

[156] Ein Loos Nro. 22526. zur 6ten Klasse 55ter hiesiger Lotterie ist verloren gegangen, man warnt daher einen jeden für dessen Ankauf, indem der etwa darauf kommende Gewinn nur der Inhaber des 5ten Klasse-Loos ausbezahlt wird.

[141] Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch, den 27. d., Morgens um halb 8 Uhr, wird die Ziehung 6ter Klasse der 55ten hiesigen Stadtlotterie, in dem Lotteriezieh ungssaal auf dem ehemaligen Holzgraben, ihren Anfang nehmen, und den 18. Februar beendigt seyn; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 20. Januar 1819.

Von Stadtlotterie-Kommissions wegen.

[3193] Lotterie-Anzeige.

Zu der am kommenden 27. Januar 1819 anfangenden Ziehung der 6ten Klasse hiesiger 55ten Lotterie, in welcher außer dem Hauptgewinn von

fl. 200,000

noch folgende sich befinden, als 1 Preis von fl. 100,000, 1 von fl. 50,000, 1 von 25,000, 2 von 10,000, 2 von 5000 und mehrere andere, auch überdieß das allerletzte Loos fl. 10,000 gewinnen muß, und im glücklichsten Fall fl. 212,000 gewinnen kann, sind ganze Loose zu fl. 90, halbe zu fl. 45, drittel zu fl. 30 und viertel Loose zu fl. 22. 30 kr. bei mir zu bekommen; Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

A. D. Fläsch, in Frankfurt am Main
Lit. A. Nro. 12. Wollgraben.

[124] Freiwillige Weinversteigerung.

Der Herr Bernhard Anton Basting junior zu Oestrich im Rheingau, lasset den 12. Februar l. J. nachstehende Weine öffentlich versteigern.

Den Herren Kauflustigen können sowohl des Tages vorher, als des Tages der Versteigerung Morgens von 8 bis 10 Uhr die Proben hievon an den Fässern abgereicht werden; wo man sich der Aechtheit und der reinsten Erziehung derselben so ganz überzeugen wird.

21 Stück 1807r Oestricher, worunter 4 Stück Schloß Vollrathser und 2 St. Rüdesheimer Hinterhäußer.
16 Stück 1811r Oestricher.
10 Stück 1815r worunter 1 Stück Markebrunner.
6½ Stück 1818r Oestricher.
4½ Stück 1817r Oestricher.

Oestrich im Rheingau, den 15. Januar 1819.

Petri, Oberschultheiß.

[134] Durch höhere Befehle rc veranlaßt, fordere ich Unterzeichneter meinen Pflegesohn Franz Burger, welcher sich als Schlossergeselle in der Fremde befindet, ernstlich auf, mir ungesäumt von dem Orte seines gegenwärtigen Aufenthalts Nachricht zu geben, oder in seine Heimath zurückzukehren, indem seine persönliche Anwesenheit bei der gegenwärtig eingetretenen Militär-Konstription schleunig und ohnerläßlich nothwendig ist. Kleinheubach, den 16. Dezember 1818.

Gg. Paul Eychmüller,
als dessen Vormünder.

[112] Guter reiner Cichorien-Kaffee eigenes Fabrikat in Päckchen und auch als Pulver, ist um sehr billigen Preis zu haben in Neuwied bei

Christoph Reusch.

[3224] Frische Perigord Trüffeln von der ersten Sorte sind zu verkaufen bei

J. B. Schneider im Hainerhof.

[2559] Bekanntmachung.

Unterzeichneter empfiehlt sich dem hiesigen sowohl als auswärtigen verehrten Handelsstand zu Besetzung erledigter Commis- und Lehrlingsstellen wiederholt bestens.

Conrad Schmidt,
F. 46. Frankfurt am Main.

[3255] Göttinger Blasenwürste
frisch und von bester Güte, sind wieder angekommen
bei Joh. Peter Behagbel.

[30] Christian Vogtmann in Neuwied verfertigt alle Sorten maserner Pfeifenköpfe im billigsten Preis und empfiehlt sich bestens.

[3067] Gefaßte und nicht gefaßte Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigte Steine werden zu kaufen gesucht von

Marcus Oppenheimer und Sohn
Fahrgasse Lit. A. Nro. 106., gegen dem goldenen Stern über.

[139] Einige Worte zur Ueberzeugung für Jedermann, zunächst aber für Familienväter, gute Mütter und ihre Angehörigen.

Die härtesten und traurigsten Schläge des Schicksals, welche sowohl einzelne Menschen als ganze Familien treffen können, sind Krankheits- oder vielmehr gar Todesfälle, und herzu giebt bei der jetzt veränderlichen Herbstzeit eine der schnell gefährlichsten Krankheiten der Croup oder die Braune auch Halsentzündung genannt, durch die vielen Fälle so derselben erzeugen besondere Veranlassung, es ist deshalb gewiß für alle Menschen von Interesse zu wissen, wie man diese plötzlich eintretende so gefährliche Krankheit leicht verhüten, schnell erkennen und heilen kann. Folgendes Werkchen welches dies alles Jedermann auf eine kurze und verständliche Weise lehrt, und so eben erschienen; ist deshalb nicht genug zu empfehlen, und sollte ohne Ausnahme in allen Häusern, und zum wenigsten in jeder Familie gegen einen Krankheits anzutreffen seyn, es nennt sich Doctor Williams Hausbüchlein gegen die so äußerst gefährliche Krankheit der Croup oder die Braune auch Halsentzündung genannt, der besonders jetzt, unsere lieben Frauen und Kinder ausgesetzt sind. Es ist aus dem Englischen für uns Deutsche übersetzt durch alle guten Buchhandlungen in Frankfurt a. M. und anderer Städte um 24 kr. dabei gleich gepreist zu erhalten, und kann, wer es schnell haben will, auf frankirte Briefe mit der Briefpost allerwärts zugesandt werden. Auf gleiche Art ist ein für Viele eben so nothwendiges wichtiges Schriftchen um 24 kr. zu erhalten, welches heißt: Durch vielfältige Anwendung und gutem Erfolg bewährtes Mittel gegen die so allgemein herrschende Magenschwäche, welcher alle Personen im herannahenden Alter ausgesetzt sind; die so oft von den schlimmsten Folgen ist, und sogar solche im Anfang die Quelle so vieler Leiden wird; als Mangel des Appetits, kurzen Athem, Herzklopfen, Schwindel, Kopfweh, böse Augen, blasse Gesichtsfarbe, Ohrensausen, kalte Füße, unruhigen Schlaf rc. nebst freundlichem Rath an Alle, die daraus noch besonders entspringenden langwierigen Krankheiten in Zeiten zu verhüten. Von Doctor Daubenton, aus dem Französischen übersetzt. Dieses Mittel ist in Frankreich mit soviel Beifall aufgenommen worden, daß es bald nach der Herausgabe mehrmals neu gedruckt werden mußte.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 23

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Samstag, den 23. Januar 1819.

Litterarische Anzeigen.

[103] In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt ist zu haben:

Gedichte von Therese von Artner. Gewählt, verbessert, vermehrt. 2 Thle. 8. 1818. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Unter dem angenommenen Namen Theone, hat das Publikum die Verfasserin als eine geistvolle und gemüthliche Dichterin liebgewonnen, auch ihr Trauerspiel, die That, mit vielem Beifall gewürdigt. Wir hoffen daher ihren Freunden durch diese neue und erste vollständige Ausgabe ihrer Gedichte ein erfreuliches Geschenk zu machen. Der Inhalt zerfällt in folgende Abschnitte: I. Jugend und Wahrheit, der Mensch und die Welt. II. Poesie und Kunst. III. Vaterland. IV. Kindesliebe und Freundschaft. V. Balladen. VI. Scherz und Allerley. VII. Kleinigkeiten.

Der theatralische Liederfreund. Oder neueste Sammlung der beliebtesten Gesänge aus den vorzüglichsten deutschen Opern. 8. Mit Kupf. br. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

»Alle Gesänge, die in neuester Zeit auf dem Theater mit Beifall aufgenommen wurden, finden sich hier vereint; die Auswahl geschah aus 50 Opern, und die Liebhaber des Gesanges und des Theaters werden alles Vorzügliche und auch das Beste aus den beliebten Wiener Travestien hier vereint finden.«

[101] Vom künftigen Jahre an erscheint in meinem Verlage: ein Allgemeines Repertorium der neuesten in- und ausländischen Literatur und Kunst, in kurzen aber getreuen Inhaltsanzeigen und Beurtheilungen, wodurch die Wünsche einer schnellen und hinreichenden Uebersicht der neuesten gelehrten und Kunst-Erzeugnisse befriedigt werden sollen, alle Monate zwey Stücke, jedes von 4 Bogen in gr. 8. Der Preis des Jahrgangs von 24 Stücken wird nur 6 Thlr. seyn, wofür es in allen soliden Buchhandlungen und auf den löbl. Postämtern und Zeitungsexpeditionen zu haben seyn wird. Eine ausführlichere Ankündigung ist bei Unterzeichnetem und in allen andern Buchhandlungen zu haben. Das erste Stück erscheint am 15 Januar.

Leipzig den 20. Dezember 1818.

Carl Knobloch.

[71] Erzählungen von H. Clauren. Erstes, Zweites und Drittes Bändchen. Preis von jedem Bändchen 1 fl. 30 kr.

Des Verfassers genaue Bekanntschaft mit den höhern Ständen der gebildeten Welt; sein vielseitiges Wissen; sein Scharfblick bei Aufsuchung der Beweggründe unserer Handlungen; sein feines Zartgefühl; sein gemüthvolles Herz und seine reine, von aller Ueberladung entfernte, lebendige Sprache, sind die allgemein anerkannten Vorzüge, die ihn zu dem ehrenvollen Rang eines Lieblingsschriftstellers der gegenwärtigen Zeit erhoben haben.

In Frankfurt zu bekommen bei

Gebhard u. Körber, Buchhändler.

[73] In allen guten Buchhandlungen (in Frankfurt in der Hermannschen Buchh.) ist nachstehende interessante Schrift zu haben:

Geheime Geschichte der Theilung Sachsens, mitgetheilt vorzüglich in Aktenstücken. 2te mit Anmerkungen vermehrte Auflage. 8. geh. 52 kr.

Mehr hier zu sagen ist uns nicht erlaubt.

[75] Die Civilbaukunst zu Kriegszwecken für Ingenieure, oder Leitfaden zu Vorlesungen für angehende Architekten, von Fr. Meinert, Major im Königl. Preuß. Ingenieur-Corps. gr. 8. Berlin in der Maurerschen Buchhandlung. Preis 3 fl.

Die anerkannten Verdienste des Verfassers in der Baukunst überhaupt, überheben uns jeder besondern Empfehlung. Der Zweck dieser Baukunst spricht sich durch den Titel selbst aus.

In Frankfurt in der J. C. Hermannschen Buchhandlung zu haben.

[62] In der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Voß, Julius von, Sendschreiben eines Brandenburgers an die Bewohner Rheinpreußens, bei Gelegenheit der Sr. Durchl. dem Fürsten Staatskanzler übergebenen Adresse. gr. 8. geheftet 50 kr.

Der Herr Verfasser spricht hier wie ein geborner nicht wie ein gewordner Preuße, nimmt den Zeitgeist neben dem Staatsgeist ins Auge, meint: der Zeitgeist müsse als Geist aller Zeit bis hieher betrachtet und aus den neuesten Erfahrungen aller Wahn sorgsam geschieden werden. So würdigt er nun — als Märker — was man in den Rheingegenden an unserer Staatsform umwandeln sehn will. Die Freimüthigkeit dieser Schrift geht daneben bis zum Kühnen hin.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

[59] Der neue Gelegenheits-Dichter. Eine Sammlung von Geburtstags-, Hochzeits-, Jubel-Hochzeitsgedichten; Amtsjubelfeiern, Abschiedsgedichten und Neujahrswünschen. 1 fl. 4 kr. ist zu haben bei

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

[60] Der Strom der Zeiten, oder bildliche Darstellung der Weltgeschichte von der ältesten bis auf die neueste Zeit nebst Erläuterung von Straff.

Von diesem wichtigen Werk ist so eben die 2te Ausgabe erschienen und für 10 fl. zu haben bei

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

[61] Empfehlungswerthe Romane.

In der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin sind kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Laun, Fr. Gespenstergeschichte 1r Band. 8. 2 fl. 50 kr.

Derselbe, Erzählungen und Schwänke. 1r Band. 8. 2 fl. 50 kr.

Stein, Hofr. und Prof. Carl, der Nothhelfer, ein komischer Roman. 8. 2 fl. 30 kr.

Derselbe, Thalia. Beiträge für die deutsche Schaubühne. Enth. 1. Der Frühlings-Abend, Schausp. in 4 Aufz. 2. Der goldene Löwe, Lustsp. in 4 Aufz. 3. Gabriele, dram. Gemälde in 1 Aufz. 8. 2 fl. 20 kr.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

[11] Neue Verlags-Artikel von Adolph Friedr. v. Schütz Verlags-Buchhandlung in Magdeburg.

Atalida, letzter Inka von Peru, ein historisch-romantisches Gemälde aus der Eroberungs-Geschichte dieses Reichs im 16ten Jahrhundert durch die Spanier unter Pizarro, von Fr. Harkort. 8. 1 fl. 10 kr.

Carl und Wilhelmine, oder Leiden und Freuden der ersten Liebe, ein Sitten-Gemälde. 8. 2 Theile. 2 fl. 40 kr.

Geschichte der Kriege neuerer Zeit, von der franz. Revolution an bis zur Schlacht von Waterloo, für die Jugend bearbeitet. 2 Theile. 8. 4 fl.

Nicolai, Carl, Lebens-Erfahrungen und Lebens-Beobachtungen: ein Seitenstück zu dessen Selbstkunde, Menschenkenntniß und Umgang mit Menschen. 1r Theil. gr. 8. 2 fl. 40 kr. (Der 2te Theil ist unter der Presse.)

Solbrig, C. F., Poetische Sagen der Vorzeit. gr. 8. broch. 4 fl.

Dessen Gratulant für alle Stände, eine Auswahl von Glückwünschen bei jeder frohen Gelegenheit im menschlichen Leben. 8. geh. 1 fl. 20 kr.

Dessen Favorit-Declamations-Stücke, mit Bemerkungen über den Vortrag derselben, nebst 2 dramat. Possen. gr. 8 broch. 2 fl. 40 kr., letztere auch unter dem Titel:

Dessen Dorfschule und Judenschule in der Klemme, besonders abgedruckt. geh. 56 kr.

Die Ehe Unge oder die Verwechselung, eine Familiengeschicht. unserer Zeit, von Carl Friedrich. 2 Theile. 8. 2 fl. 40 kr.

v. Schütz, Hofr., Gegenerklärung an Hrn. Prof. Falk in Kiel, die Bibel- u. Judenfehde betr., nebst Beleuchtung von Harms Briefen ꝛc. geh. 20 kr.

Ferner habe ich aus dem Beckholdschen Verlag in Altona mit Verlagsrecht übernommen und zum Theil neu gedruckt:

Sammlung neuer, interessanter Reisebeschreibungen für die Jugend. Enthält:

Columbus Entdeckungsreise nach America. Neu verb. Aufl. mit illum. Kupf. 1 fl. 40 kr. Mit schwarzen 1 fl. 20 kr.

Cook's Reise um die Welt. 3 Thle. N. Aufl. 8. mit illum. Kupf. 4 fl. mit schwarzen 3 fl.

Forsters Reise um die Erde, oder Cook's 2te Reise. N. Aufl. mit illum. Kupf. 1 fl. 40 kr. mit schwarzen 1 fl. 20 kr.

Gallerie der wilden Völkerschaften. Mit illum. Kupf. 1 fl. 20 kr. mit schwarzen 1 fl.

Krusensterns Reise um die Welt. 2 Thle. mit illum Kupf. 3 fl. 20 kr. mit schwarzen 2 fl. 40 kr.

Robinsons Reise nach Otaheite u. der Südinseln. mit illum. Kupf. 1 fl. 20 kr. mit schwarzen 1 fl.

le Vaillants Reise in das Innere von Africa. N. verb. Aufl. mit illum. Kupf. 1 fl. 20 kr. mit schwarzen 1 fl.

Diese nach Art der Campeschen bearbeiteten Reisen, sind besonders ein sehr zweckmäßiges Weihnachtsgeschenk für die Jugend. Der Preis aller Bändchen dieser Sammlung ist, sauber broschirt, mit illum. Kupf. 14 fl. 40 kr. desgl. mit schwarzen 11 fl. 20 kr.

Mit Bestellungen auf obige Artikel kann man sich an die J. C. Hermannsche Buchhandlung Lit. J. Nro. 178. wenden.

---

[9] **Ankündigung neuer Bücher.**

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Deutsch-Griechisches Wörterbuch von W. Chr. Fr. Rost, Professor am Gymnasium in Gotha. Zweite Abtheilung. M — Z. Nebst einem Anhange, enthaltend ein Verzeichniß der griechischen Eigennamen.

Mit der Anzeige der Vollendung dieses gelehrten und für das Bedürfniß der Zeit ganz berechneten Werkes dürfen wir hoffen, allen Schulmännern und Freunden der griechischen Literatur eine freudige Nachricht zu ertheilen. Die Vorzüge dieses Buches glauben wir hier um so weniger entwickeln zu dürfen, da der Werth der ersten Abtheilung desselben in den Götting. Gelehrten Anzeigen Nro. 57 u. 58 und in der Jenaischen Literatur-Zeit. Nro. 106 d. J. auf eine so ausgezeichnete Weise anerkannt ist, und der bedeutende Absatz uns erwarten läßt, daß jeder wahre Schulmann schon aus eigener Ansicht die großen Vorzüge dieses Buches zu würdigen weiß. Der zweite Theil, welchen wir jetzt versandt haben, übertrifft den ersten noch weit an Genauigkeit und Reichhaltigkeit, und der 4 Bogen starke Anhang liefert in einer vollständigen, mühsam ausgearbeiteten Zusammenstellung der griechischen Eigennamen einen ganz neuen, noch in keinem Buche anzutreffenden Schatz zur Bereicherung der griechischen Sprachkenntniß.

Beide Theile 50½ Bogen stark, sauber gedruckt und durch keinen Druckfehler entstellt, verkaufen wir und alle solide Buchhandlungen zum Besten der lernbegierigen Jugend, für den geringen Preis von 6 fl.

Göttingen den 12. Dezember 1818.

Vandenhöck u. Ruprecht.

Zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt.

---

[71] Traumbilder Napoleons. Aus dem englischen Werke Visions of Napoleon Bonaparte. 8. Leipzig in Commission der Gräffschen Buchhandlung. geheftet Preis 2 fl.

Die Vorrede sagt:

»Wahrscheinlich sind solche des Ergebniß der geheimen Papiere, welche dem las Casas weggenommen wurden.«

Obiges Buch ist in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt, und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen.

Vermischte Anzeigen.

[100] Der seit mehreren Jahren von hier abwesende Peter Ignatius Fick, von Fickenhütten, oder dessen eheliche Leibes- und Testamentserben werden hiemit vorgeladen, bei dem hiesigen Amte, binnen einer Frist von drey Monaten, zum Empfang des seither verwalteten Vermögens, sich zu melden, im Ausbleibungsfall aber wird dasselbe den hiesigen, hierum sich bereits gemeldeten Verwandten einstweilen gegen Caution überlassen werden.

Siegen den 9. Januar 1819.

Königlich Preußisches Amt.
Keller.

---

[23] Sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Stifts-Pfarrers Franz Köllers zu Geseke, werden auf den Antrag dessen Testaments-Executoren hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen binnen sechs Wochen, bei Vermeidung der Ausschließung, bei den Executoren, Königlichen Justizamtmann Schlinkert zu Geseke, und Pfarrer Schulte zu Büthen anzuzeigen, und zu bescheinigen.

Arnsberg den 23. Dezbr. 1818.

Königlich Preußisches Hofgericht.
Brister.

---

[113] In Verfolg der öffentlichen Bekanntmachung vom 2. vorigen Monats und Jahrs wird hiermit jedermann, besonders auch jede Obrigkeit und jede Polizei-Behörde aufs dringendste ersucht, der hiesigen Canzley so schleunig als möglich darüber Nachricht zu ertheilen, wenn im Lauf der letzten 20 Jahren ein Viehhändler oder sonst jemand vermißt seyn sollte, welcher in oder bei dem Dorf Stipperthal hiesiger Grafschaft ums Leben gekommen seyn könnte.

Neustadt unterm Hohnstein den 7. Januar 1819.

Königl. Großbrit. Hannoversche zur Canzley der Grafschaft Hohnstein verordnete Beamte.
Hauß.

---

[120] **Bekanntmachung.**

Der unten signalisirte Streuner, angeblich Johann Schifferstein, ohne Heimath, wurde im Monat November dahier aufgegriffen, und hat bei seinen Verhören sich durch viele erwiesene Unwahrheiten sehr verdächtig gemacht. Es werden deswegen die Polizey Behörden ersucht, die ihnen von demselben bekannten Nachrichten zur Erleichterung der Untersuchung mitzutheilen, und in ähnlichen Fällen gleiche Willfährigkeit zu erwarten.

Frammersbach den 7. Dezember 1818.

Königlich Baierisches Landgericht.
Sommer, Landrichter.
Holzmann, Actuar.

Signalement der Person, und der Kleidung.

1. Namen. Johann Schifferstein.
2. Alter, gegen 30 Jahr.
3. Größe, 6 Schuh.
4. Haare, schwarz.
5. Augen, grau.
6. Gesicht, lang und schmal.
7. Gesichtsfarbe, kohlhaft.
8. Nase, klein.
9. Mund, klein.
10. Statur, schlank.
11. 1 alter blauer Fuhrmanns-Kittel.
12. 1 roth tuchern alte Weste.
13. grün und roth besetzte lange Beinkleider.
14. 1 Paar schwarze Kamaschen.
15. 1 Paar alte Schuh.
16. 1 alten runden Hut.

---

[119] **Vorladung.**

Die Gertrudis Imhofin von Partenstein hat sich schon vor 20 Jahren von ihrem Geburtsort entfernt und bisher keine Nachricht von sich gegeben. Sie oder ihre eheliche Leibserben werden vorgeladen, ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigenfalls solches den darum ansuchenden Geschwistern gegen Caution nach Verlauf eines ½ Jahrs wird ausgeliefert werden.

Frammersbach am 8. Jänner 1819.

Königlich Landgericht.
Sommer, Landrichter.
Brunner, Actuar.

---

[107] Da die am 26. April 1813 angefangene Liquidation der Forderungen mehrerer Gläubiger der Gewerkschaft des eingegangenen Braunkohlenbergwerks zu Oberstadt in der Wetterau, zum Theil unvollendet geblieben ist, und zum Theil Mängeln unterliegt, die ohne eine nochmalige allgemeine Vorladung nicht gehoben werden können; auch seit jener Zeit neue Schulden entstanden sind, so werden alle diejenigen, welche an gedachte Gewerkschaft noch Ansprüche haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen von der Zeit an, da dieses in öffentliche Blätter eingerückt worden, so gewiß bei unterzeichneter Behörde anzuzeigen, als sie, nach fruchtlosem Ablauf gedachter Zeit, damit nicht weiter gehört werden können.

Lich den 9. Januar 1819.

(L. S.) Vermöge Auftrags.
Das Großh. Hoh. Regierungs-Amt daselbst.

[1966] Von dem k. k. Landrechte des Königreichs Böhmen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: es sey über das von dem J. U. Dr. Kaspar Kordik, als gerichtlich aufgestellten Curatore des nach dem im Jahr 1799 zu Prag verstorbenen weil. P. Johann Bapt. de Bordier, Abten des ehemaligen Prämonstratenser Stifts Wadegassen im Saarbrückischen, hinterbliebenen Nachlaß rechtsfreundlichen unterm 6. Juni l. J. H. E. 9253. sher eingebrachte Gesuch in die durch den Herrn Abten des Prämonstratenser-Stifts Strahof zu Prag vorzunehmende Vertheilung des Abt de Bordierschen Verlassenschaftsvermögens welches nach der für das Jahr 1817 erlegten, und hierorts genehmigten Curatelsrechnung in einem reinen erübrigten Betrage von 10,629 fl. 4½ kr. W. W bestehet, in der Hinsicht gewilliget worden, weil der Herr Abt P. Johann Bapt. de Bordier in seinem am 22. Juni 1799 errichteten, und am 19. Nov. 1799 gerichtlich bekräftigten Testamente ausdrücklich verordnet hat:

„5) Ueber mein übrigens Vermögen will ich, wie nachfolget, disponirt haben."

„a) falls mein von der französischen Nation eingezogenes „Stift zu Wadegassen im Saarbrückischen, wieder hergestellt werden würde, so soll mein ganzes übriges Vermögen diesem Stifte wieder zufallen.

„b) Würde aber dieses Stift nicht wieder zu Wadegassen, „sondern an einem andern Orte, sey es auf dem rechten „oder auf dem rechten Rheinufer hergestellt werden; so „soll dieses mein übriges Vermögen vor allem zu dieser „neuen Herstellung verwendet werden. Daher es auch „mein fester Wille ist, daß vor allen aus meinem erübrigenden Vermögen die bei Betreibung der Wiederherstellung mein es Stifts erforderlichen Unkosten und „Auslagen genommen werden sollen.

„c) Wäre aber auf keinen Fall die Wiederherstellung meines Stiftes auf irgend einem Orte dieß oder jenseits „des Rheins möglich, und sowohl meiner aus dem Wadegasser Stifte abstammenden Brüder, als der Prämonstratenser-Orden gehen alle Hoffnung der Wiederherstellung aufs; so soll das übrige nach mir hinterbleibende „Vermögen zwar nicht auf einmal, sondern nach und nach, jedoch nach dem alleinigen Ermessen des hochwürdigen Hrn. Prälaten am Strahof unter meine besagte, „aus dem Wadegassen-Stifte abstammende, und hin und „wieder zerstreueten Brüder vertheilt werden, je nachdem „der eine oder der andere dessen mehr bedürftig seyn „wird."

Da nun das Prämonstratenser-Stift zu Wadegassen seit der gerraumen Zeit des Hinscheidens des oberwähnten Erblassers nicht wieder hergestellt worden ist, und die k. preußische Regierung zu Trier, durch das am 10. Oktober 1817 ausgestellte Zeugniß bestättiget, daß jede Hoffnung der Wiederherstellung des Stifts Wadegassen verschwunden sey, so tritt die letztwillige Anordnung hinsichtlich der Vertheilung des Nachlaßschaftsvermögens durch den Prälaten des Prämonstratenser Stifts am Strahof, unter die letzt substituirten Erben in ihre Wirkung. Um jedoch den Herrn Prälaten des Prämonstratenser Stifts Strahof P. Benedikt Pfeiffer in den Stand zu setzen: diese letztwillig angeordnete Vertheilung nach gerechtem Ermessen eintreten zu können, werden hiermit alle aus dem Wadegasser Prämonstratenser-Stifte abstammende, und noch lebende Mitglieder, welche an ihrem substituirten Erbrechte aus dem obenerwähnten Testamentsabsatze an der Abt P. Johann Bapt. de Bordierschen Verlassenschaft-Antheil zu nehmen berechtigt zu seyn erachten, angewiesen: ihre diesfälligen Gesuche belegt mit den Zeugnissen ihres Standes, über ihre Abstammung aus dem Wadegasser Prämonstratenser-Stifte, über ihre Vermögensumstände aber etwaige Erwerbsunfähigkeiten so gewiß binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tage, d. i. bis zum 25. September 1819 bei diesem k. k. Landrechte einzubringen; als nach Verlauf dieser Frist das oberwähnte Abt de Bordiersche Verlassenschaftsvermögen durch den Strahöfer Hrn. Prälaten unter die angemeldeten Wadgasser Prämonstratenser-Stiftsmitglieder vertheilt werden, und denen unangemeldeten Mitgliedern kein weiterer Anspruch zustehen wird.

Prag am 25. Juli 1818.

(L. S.) .....

Adlerfels mppr., k. k. Landrath.

Karl Emanuel Richter mppr., k. k. Landrath.

---

[51] Amortisations-Edict.

Von dem k. k. N. O. Jud. del. m. m. wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des k. k. privilegirten Großhandlers, Johann Georg v. Scheidlin, in die Ausfertigung eines Amortisations-Edicts hinsichtlich des in Verlust gerathenen, von dem k. k. Festungs-Approvisionirungs-Magazine zu Mainz an den Contrahenten, Johann Caspard, über 3015 fl. 2/6 kr. Reichs Währung in Conv. Münze für die im Monat März 1797 in das k. Kunst-Approvisionirungs Magazin zu Mainz in Natura abgeführten 18 Zentner 37 Pfund Gries, 9 Zentner 4 Pfund Kalk, 3 Zentner 7 Pfund Lichter, 11½ Metzen Wachholderbeeren, 711 Mez. Erbsen, 3 Zentner 58 Pfund geräuchertes Fleisch, d. d. 20. April 1797 ausgestellten, und von denselben an den Johann Georg v. Scheidlin am 16. März 1798 cedirten Schuldscheins gewilligt worden.

Es wird demnach jedermann, der diesen Schuldschein in Handen, oder darauf was immer für Ansprüche zu machen hat, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, daß er sich binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts so gewiß zu melden habe, widrigens nach Verlauf dieser Frist, niemand mehr gehöret, sondern der gedachte Schuldschein auf seneres Anlangen des Georg Scheidlin für amortisirt und getödtet erklärt werden würde.

Wien den 11. Dezember 1818.

---

[51] Edictalladung.

Johann Baptist Rossa ging im Jahre 1788 als Kaminkehrergeselle in die Fremde, und ließ sich nachher bei dem K. K. östreichischen Linien-Infanterie-Regimente Gerfait als Soldat engagiren, seit dem Jahre 1792 aber nichts mehr von sich hören. Es wird daher der genannte Johann Baptist Rossa oder dessen etwaige Leibes-Erben vorgeladen, in einer Frist von 3 Monaten entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche auf die dem Johann Baptist Rossa zustehende 2000 fl. rhein. anzubringen, als nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist die erwähnten 2000 fl. rheinan die nächsten Verwandten des erwähnten Rossa und zwar ohne Caution-Leistung verabfolget werden sollen.

Decretum Würzburg den 1. Dezember 1818.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Antler.

---

[55] Aufforderung.

Der hiesige Handelsmann Isidor Lenz, hat nach Erfüllung sämmtlicher ihm nach dem mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Gantvergleich obliegenden Verbindlichkeiten um Handelswiederbefähigung gebeten. Diejenigen, welche gegen diese Wiederbefähigung eine Einsprache zu machen haben, werden hiermit öffentlich aufgefordert, solche binnen 14 Tagen um so gewisser bei hiesigem Gericht einzulegen, als sie sonst damit nicht mehr gehört, und Isidor Lenz für handelswiederbefähigt erklärt werden wird.

Carlsruhe den 30. Dezember 1818.

Großh. Badisches Stadtamt.

vdt. Frey.

---

[93] Gegen den Nadelfabrikanten Friedrich Wilhelm Freitag dahier, mußte wegen Vermögens-Unzulänglichkeit der Concurs-Prozeß eingeleitet werden. Indem man dieses anmit öffentlich bekannt macht, ergeht an alle dessen Gläubiger die Ladung, daß dieselbe entweder in Person oder durch zulässig Instruirte und Bevollmächtigte Vertreter in dem

I. Gants-Tag, den 9. Februar d. J.

vor dem Königl. Landgerichte dahier ihre Ansprüche und Anforderungen unter Production der darüber in Handen habenden Urkunden und Documente im Original und in beglaubter Abschrift so wie mittelst Angabe der sonst zu Gebote stehenden Beweis-Mittel vortragen und liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlußes damit von der Masse in dem

II. auf den 9. März d. J.

festgesetzten Edicts-Tage ihre Einreden gegen die Ansprüche der Mitgläubiger zu Protocoll geben, endlich in dem

III. Edicts-Tage den 6. April d. J.

replicando und duplicando handeln und in der Sache beschließe, widrigenfalls selbige mit den ihnen in den 2 letzten Terminen zustehenden Handlungen präcludirt werden.

Hiernächst ergeht an diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Faustpfander oder sonstige zu dessen Vermögen gehörige Gegenstände in Handen haben, der Befehl, daß sie solche an das gerichtliche Depositorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abliefern und an Niemanden andern etwas davon herausgeben, bei Vermeidung des Ersatzes des Werths der Sache und Verlusts des daran habenden Rechte.

Schwabach am 4. Januar 1819.

Königl. Baier. Landgericht.

Stern.

---

[88] Johann Philipp Guttenbach ging vor mehreren Jahren als Barbiergeselle in die Fremde.

Da nun bereits 45 Jahre verflossen sind, ohne von dessen Leben oder Aufenthaltsort etwas zu erfahren, und die nächsten Anverwandten auf Extradirung des Vermögens desselben angetragen haben, so wird der genannte Johann Philipp Guttenbach oder dessen etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich in 3 Monaten um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das Vermögen desselben den nächsten Anverwandten ausgehändigt werden solle.

Würzburg den 27. November 1818.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Gaubles.

[85] . Verkauf von Immobilien.

Da auf Antrag der Erben des hier verstorbenen Herrn Legationsraths August Streiber dessen unten näher beschriebene Immobilien öffentlich, jedoch ohne Herausleistung des beigefügten Flächengehalts, versteigert werden sollen und hierzu Termin auf

Donnerstag den 11. März 1819

anberaumt worden, so wird jeder zahlbare Kaufliebhaber hiermit eingeladen, besagten Tages Vormittags 10 Uhr in dem sub Nro. I. beschriebenen Haus sich einzufinden, seine Gebote zu erkennen zu geben, und der Bestbietende des Zuschlags, jedoch nur unter der Bedingung zu gewärtigen, daß innerhalb vier Wochen die baare Zahlung so gewiß an unterzeichnete Behörde erfolgen muß, als ausserdem der noch nicht bezahlte Gegenstand, anderweit versteigert wird und der erste Ersteher die Kosten und allenfallsige Einbuße zu tragen hat.

Signatum Eisenach im Dezember 1818.

Großh. Sächs. Vormundschafts-Commission das.

Beschreibung der Streiberschen Häuser und Grundstücke.

I. Ein neues sub Nro. 61. nahe am Markt in der Messerschmidtengasse auf der Sommerseite gelegenes drei Etagen hohes mit massiven Wänden und einer Einfahrt in der Untergasse versehenes, bis jetzt noch nicht ganz ausgebautes Wohnhaus. Unter dem Hauptgebäude befindet sich ein großer gewölbter Keller, in der untern Etage sind vier heizbare Zimmer mit drei Kammern und einer großen Vorraths-Kammer. Aus der plattirten Hausflur führt eine bequeme überall helle Treppe über einen Vorplatz der zweiten Etage zu einem Saal vorne heraus, der zu beiden Seiten Stuben mit Alkoven hat. Nach der Untergasse zu befindet sich auf der einen Seite ein kleinerer Saal, auf der andern Seite 2 Zimmer. In der dritten Etage liegen fünf Zimmer vorne heraus und zwei Stuben nebst Kammern nach der Untergasse zu, und drüber ein geräumiger Boden.

In dem linken 2 Stockwerk haltenden Flügelgebäude befindet sich eine große Küche mit Küch-Keller und einem gut eingerichteten Kochherd, eine Vorrathskammer drunter eine Eisgrube, im zweiten Stock aber eine Stube mit Kammer. Das Flügelgebäude rechter Hand, hat unten eine Stube, daran ein Bad, darüber wieder Stube und Kammer. An diesen Flügel stößt noch ein Seitengebäude, enthaltend, unten zwei Waarengewölbe und darüber ein Zimmer.

Im Hof liegt ein Grabgärtchen, ein Ziehbrunn, sieben Kutschen und Holzremisen, ein Kuhstall, ein Waschhaus mit einem eingemauerten Kessel und eine Obstdörre, ein Stall für 4 Pferde nebst einer Stube. Ueber sämmtliche Ställe und Remisen ist ein Futterboden geführt.

Diese Hofraith giebt ausser den städtischen Abgaben terminlich 1 Rthlr. 19 gr. 10 hell. Steuern und ist mit 2000 Rthlr. assecurirt.

II. Die sogenannte Fabrik auf der Sommerseite des Sonnabendmarkts sub Nro. 473. bestehet aus 2 Stockwerk, hat einen Keller, an der Einfahrt liegt rechts und links eine Stube mit Oefen und Kammern, eine Küche und Speisekammer. Im zweiten Stock sind 3 Stuben mit 2 Oefen und einer Kammer vorn heraus und eine Küche, darüber ein über die beiden Seitengebäude fortlaufender sehr geräumlicher Boden mit einer Erkerkammer. In dem Nebengebäude rechter Hand sind unten links und oben zwei Zimmer, in dem Seitengebäude links aber unten drei Waarengewölbe, und oben ein großer Saal mit einem Nebenzimmer. Auf dem ringsum bebauten Hof steht noch eine Scheuer mit einer besondern Einfahrt, ein Stall und ein Brunnen, gibt terminlich 1 Rthlr. 5 gr. 2 hell. herrschaftliche Steuer, und ist mit 1025 Rthlr. assecurirt.

III. Eine große Scheuer hinter der Mauer, gibt terminlich 2 gr. Steuer.

IV. Die Waschwäsche vor dem Nicolaithor, bestehend in einem Waschhaus mit einem großen kupfernen Kessel und einer kupfernen Blase, neben an eine Stube mit Ofen. Dazu gehört ein kleines Haus, das unten einen blosen Holzbehälter, oben aber doch eine Stube und zwei Kammern hat, giebt 1 gr. 7½ hell. Steuer.

V. Die Farbegebäude vor dem Nicolaithor, hierzu gehört:

1. das ehemals Köchische Haus, zeither die Wandfabrik genannt, an der Untermühle gelegen, bestehet aus einem Keller, einer untern Stube und Kammer nebst Küchen Raum, im obern Stockwerk befindet sich eine größere Stube und darüber ein Boden.

2) das eigentliche Farbegebäude besteht par terre in einer Wohnstube mit zwei Kammern einer Küche und einer Speisekammer, einer Naßkammer mit eisernem Ofen, einer Farberei mit 2 Abtheilungen, an einer derselben eine Kiepenstube mit zwei großen Kiepen und einer das Flußwasser herbeileitenden Wasserkunst, über diesen Beraumlichkeiten befindet sich eine Erkerstube, drei Kammern und ein gebielter Boden.

Anmerkung: Mehrere zur Färberei noch gehörige Gerätschaften werden hierauf noch einzeln verkauft werden.

3) an diesem Farbegebäude befindet sich auf dem ringsum bebauten Hof zunächst ein Seitengebäude mit 4 Kammern, dann

4) ein Waarengewölbe,

5) zwei Pferdeställe zu 6 Pferden,

6) eine Scheuer,

7) ein Waschgebäude nebst einer Stube mit Ofen, Stubenkammer und vier andern Kammern, eine große Wange nebst einer Calender und einem Grabgarten.

VI. eine große doppelte Scheuer, nebst einem Baum- und Grabgarten.

Die sub Nro. V. et. VI. verzeichneten Gebäude sind mit 1250 Rthlr. assecurirt und geben mit Inbegriff der Gärten 15 gr. 11 hell. terminliche Steuer.

An Feldgrundstücken,

1) 3¼ Acker 26 Ruthen Gehölz am Eichholz giebt 1 gr. 7½ hell. terminliche Steuer.

2) 2¼ Acker 11 Ruthen Garten daselbst giebt 3 gr. 4 hell. terminliche Steuer.

3) 1¼ Acker 20¼ Ruthen Wiesen bei der Leinengrube, die Teichwiese, giebt 2 gr. 8½ hell Steuern.

4) T. G. Nro. 140. 4½ Acker 39 Ruthen Wiesen auf der Lachenwiese 11 gr. 10½ hell. Steuern.

5) T. G. Nro. 111. ½ Acker Wiesen daselbst, 1 gr. 3 hell. Steuern.

6) 1½ Acker 20 Ruthen Wiesen beim Michelsbach 3 gr. 9 hell. Steuern.

7) ¾ Acker 17¾ Ruthe Wiese auf der Kunst, 11 hell. Steuern.

---

[83] Kraft Auftrags Kurfürstlicher Regierung zu Marburg werden sämmtliche Intestaterben des zu Amöneburg verstorbenen Canonicus Laist hierdurch aufgefordert, in dem hiezu auf Montag den 22. Februar d. J. Morgens 8 Uhr in hiesigem Amtehause bestimmten Termin zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und sich zu erklären, ob sie die Erbschaft des gedachten Canonicus Laist antreten wollen, wobei ein für allemal angedroht wird, daß derer oder diejenigen, welche nicht erscheinen, nicht weiter gehört, sondern ausgeschlossen werden sollen.

Amöneburg den 2. Januar. 1819.

Kurhessisches Justizamt.
Schlarbaum.

---

[96] Edictal-Ladung.

Wolfgang Schmidt, ein Sohn der verlebten Hochners Wittib Francisca Schmidt, etwa 50 Jahr alt, seiner Profession ein Chirurg, soll sich im Jahr 1800 nach München begeben haben, ohne seit dem etwas von sich hören zu lassen. Auf Antrag dessen Vormundes wird derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben andurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und das in 429 fl. 14½ kr. bestehende Vormundschafts-Vermögen zu übernehmen, als dasselbe widrigens seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Decretum Würzburg den 18. Dezember 1818.

Wilhelm, Director.
Gaubler.

---

[2] Vorladung.

Alle die an den Nachlaß des verstorbenen Handelsbürgers Johann Georg Mielmüller zu Marktbreit eine Forderung zu machen haben, werden auf Donnerstag den 25. Februar 1819. Vormittags 9 Uhr ad liquidandum vor hiesigem Gerichte entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte (weshalb die Königlichen Advokaten Hemmerich u. Hill zu Kitzingen in Vorschlag gebracht werden) zu erscheinen, hiemit geladen. Ungehorsame sollen mit ihren Forderungen bei Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Marktbreit am 28. Dezember 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.
Elserich.

---

[80] In der Nacht zwischen dem 27. und 28. Dezember v. J. ist dem Wirth Henrich Hof dahier ein Pferd aus dem Stall gestohlen worden:

ein Grau-Schimmel, eine Stute, acht Jahr alt, ungefähr 17 Faust hoch, gut gehalten, an den Mähnen eine Narbe.

Man ersucht im Betretungs-Fall gegen Erstattung der Kosten um Festhaltung und gefällige Anzeige.

Hebersdorf den 6. Januar 1819.

Königl. Preuß. und Fürstl. Wiedisches Amt.
Helfferich.

Ober-Postamts-Zeitung

N° 24. Sonntag, den 24. Januar 1819.

Berlin, vom 16. Januar.

Nach dem unterm 29. Mai 1815 zwischen Preußen und Hannover abgeschlossenen Traktat hat letzteres die Verpflichtung übernommen, die Ems von ihrer Mündung an, bis zur preußisch-hannöverschen Gränze in einen vollkommen schiffbaren Zustand zu setzen und darin zu unterhalten, auch Preußen zu gestatten, den Hafen zu Emden zur Ein- und Ausfuhr von Gegenständen aller Art, durch eigne Komtoire zu benutzen, und die Waaren zwei Jahre hindurch lagern zu lassen, alles gegen gemeinschaftlich zu bestimmende Abgaben. Daß diese Schiffbarmachung leicht zu bewerkstelligen ist, hat sich aus den jetzt beendigten Messungen sowohl nach dem Urtheil der preußischen als der hannöverschen Sachverständigen ergeben. Mit großen Erwartungen haben seit Jahren besonders die Bewohner von Rheinpreußen, Westphalen, Osnabrück und Ostfriesland, dem Beweise für die Möglichkeit, sowohl jener Schiffbarmachung, als vorzüglich einer Verbindung der Lippe mit der Ems entgegengesehen; weil eine deutsche freie und grade Wasserstraße aus der Nordsee zum Rhein und in das Innere von Westphalen, die ohne drückende Abgaben an das Ausland und ohne Abhängigkeit von demselben befahren werden kann, den Wohlstand dieser Provinzen bedingt.

Die Staatszeitung, welche obige Nachricht enthält, theilt eine belehrende Uebersicht der beiden Wege mit, welche die Hügelkette der Lippe für diese Verbindung nur zuläßt, und fügt hinzu: Die Lippe selbst von Wesel bis Lippstadt wird jetzt schon wirklich schiffbar gemacht. Es ist die Absicht, den jetzt vorhandnen Anlagen die größte Vollständigkeit zu geben, welches bei den Eigenschaften dieses wasserreichen Stromes ohne verhältnißmäßig bedeutenden Aufwand geschehen kann. So wie hiedurch zum unberechenbaren Nutzen des Landes eine Unternehmung, an welcher bisher alle frommen Wünsche gescheitert, zu Stande kommen wird, läßt sich auch sicher erwarten, daß die Vereinigung der beiden Wasserstraßen, die eine Strecke von 64 Meilen bilden, sehr bald mit den wesentlichsten Vortheilen für den Ackerbau, den Handel und die Schiffahrt ins Werk werde gerichtet werden.

— Hier ist die Sterblichkeit noch immer sehr groß. Als man neulich in einer Gesellschaft über die Ursache der großen Sterblichkeit sprach und einige Aerzte darüber ihre Meinung sagten, meinte Jemand: viele möchten wohl an zurückgetretener Hoffnung sterben.

Danzig, vom 13. Januar.

Die beiden Seeleuchten im Hafen zu Neufahrwasser sind seit dem Anfange dieses Jahrs auf Gas eingerichtet. Die sechs Flammen der drei Reflektoren in jeder Laterne erfordern jede Nacht im Durchschnitt 400 Kubikfuß Gas; doch sind die Kosten noch einmal so geringe, als bei dem bisherigen Gebrauch der 1¼ Zoll dicken Wachslichter, die nach angestellten Versuchen, neben dem Gaslichte wie ein dem Erlöschen nahes Kerzenlichte erscheinen. Indessen werden genauere Versuche über das Ganze erst bei ruhigem Wetter im Frühjahr angestellt werden können.

Neufahrwasser hat zwei Leuchten, damit die Rhede nicht mit der Spitze der Halbinsel Hela, woselbst nur ein Feuer brennt, verwechselt werde. Die ersten brennen nach alter Gewohnheit nur vom 25. September bis 25. April, das andre durch das ganze Jahr.

— Unter der Leitung des Auditeurs Steen Bille ist jetzt in dem Hause des Grossirers Hambro in Kopenhagen eine Gasbeleuchtung eingerichtet, wodurch mehrere Säle und Corridors auf das Vollkommenste und Schönste erleuchtet werden.

Altona, vom 17. Januar.

Vor einigen Wochen ist auf dem adelichen Gute Riethkampf, im Holsteinischen, in einer Mergelgrube eine alte kupferne Münze 8 bis 9 Fuß unter der Erde gefunden worden. Vielleicht möchte sie für die Freunde und Kenner der Numismatik nicht ohne Interesse seyn. Sie hat 4 Zoll im Durchmesser und ist aus den Zeiten des griechischen Kaisers Heraklius, welcher bekanntlich im Jahre Christi 641 gestorben, und ist vollkommen gut erhalten, fast alle Inschriften sind sehr deutlich und lesbar. Die Hauptseite stellt das Brustbild des Kaisers, auf einem halben Mond ruhend, mit aufwärts gekehrtem Blicke, einem langen schlichten Bart und mit der griechischen Kaiserkrone geziert, dar. Auf der Rückseite ist der Kaiser in dem Kaisermantel, in der linken Hand ein Kreuz führend, auf einem mit drei muthigen Pferden bespannten Wagen, der von einem Wagenführer geleitet wird, abgebildet. Der Umstand, daß der Kaiser ein Kreuz führt, veranlaßt die Vermuthung, daß diese Münze vielleicht zum Andenken eines seiner großen Siege über die Perser, durch welchen er das geraubte heil. Kreuz wieder eroberte und es selbst nach Jerusalem in den Tempel brachte, geprägt wurde; dadurch erhielten denn auch die brennenden Lampen eine

Art von Bedeutung. Ist diese Vermuthung richtig, so wäre die Münze um das Jahr 629 n. Chr., in welches jene Begebenheit fällt, geschlagen, und hätte demnach gegenwärtig ein Alter von 1189 Jahren.

Herford, vom 17. Januar.

Seit Anfang dieses Jahres erscheint hier eine neue Zeitschrift „Westphälisches gemeinnütziges Wochenblatt", deren erstes Stück unter andern eine Regierungs-Verordnung enthält, wonach das Frachtfuhrwerk mit Rädern von 6 Zoll breiten Felgen vom Chausseegelde gänzlich befreit ist. Auch die fürstl. schaumburg-lippesche Regierung zu Bückeburg hatte diese Weggeldfreiheit auf 3 Jahre ausgesprochen, und kurhessischer Seits ist eine gleiche Vergünstigung zugesichert. Durch diese Gegenseitigkeit mehrerer deutschen Regierungen wird das bereits auf den westphälischen Chausseen eingeführte, breitfelgige Fuhrwerk bald allgemein werden, und der Einfluß auf Erleichterung des Frachtverkehrs bedeutender, indem bisher nur die französischen und belgischen Landwagen diese vortheilhafte Einrichtung hatten, die, wenn sie allgemein wird, über die Hälfte der bedeutenden Unterhaltungskosten der Kunststraßen erspart.

Amsterdam, vom 19. Januar.

Gestern waren unsere Kurse notirt wie folgt: London, 36; 2 Uso, 35, 8; Paris, 55¾; 2 Uso 55½; Madrid, 100; Livorno, 95½; Wien, 14 in Geld; 35⅜ in Papier; Augsburg, 35½; Frankfurt, 35½; Hamburg, 34½; 2 Uso 34½. Die Wiener Metaliques standen zu 64¾; die russischen 5pCt. Obligationen 87½; die spanischen 5½pCt. 27; die amerikanischen 5½pCt. 103.

— Man vernimmt von Gent, daß Hr. Doucin Appellation eingelegt hat; Hr. Dubar aber scheint auf diesen Weg Verzicht zu leisten und seine Zuflucht zur königl. Gnade zu nehmen.

Paris, vom 19. Januar.

Gestern standen die 5pCentigen Konsolidirten zu 68 fr. 15. c.; die Bankaktien zu 1560 fr.

— In Folge eines königl. Befehls ist das Herz des Marschalls Turenne, das früherhin von dem Kardinal von Bouillon, dem Neffen dieses großen Feldherrn, in der Abtei von Cluny aufbewahrt worden war, seiner Familie zurückgegeben worden. Die Uebergabe geschah am 2. Januar 1819 zu Carcassonne durch den Herrn Staatsrath Cromot de Fongy, Präfekten des Audedepartements.

— Man erzählt sich eine Menge mehr oder weniger pikante Anekdoten, die vorgefallen sind, als man noch in Ungewißheit schwebte, welche Partei den Sieg davon tragen und aus welchen Personen das neue Ministerium zusammengesetzt werden dürfte. Ein Präfekt durch seine Freunde von den Vorfällen in der Hauptstadt unterrichtet, und den Triumph der Ultra's mit Bestimmtheit voraussetzend, schrieb an einen Minister, um ihm seinen Glückwunsch wegen des Siegs abzustatten, den er über seinen Gegner, rücksichtlich dessen er sich auf die unschicklichste Weise ausdrückte, davon getragen. Ein sonderbarer Zufall wollte es, daß dies das erste Schreiben war, das Decazes als neuer Minister des Innern erbrach.

— Der Kronprinz von Schweden hat an den Hrn. Catteau-Calville, der ihm sein Werk Histoire des revolutions de Norwège übersandt hatte, folgendes Schreiben erlassen:

„Mein Herr!

„Ich beeile mich, Ihnen meinen lebhaften Dank für die Gesinnungen, die Sie mir in Ihrem Schreiben ausdrücken, so wie für das interessante Werk, zu bezeugen, das Sie mir anzubieten die Güte hatten. Der Zweck aller meiner Handlungen und mein ganzes Bestreben geht dahin, die Erwartung zweier durch ihren kriegerischen Geist und ihre Liebe zur Freiheit berühmter Völker zu rechtfertigen. Es ist mir daher sehr wichtig, ihre Geschichte und in ihr ihren vorstehenden Karakter und ihre herrschenden Eigenschaften kennen zu lernen. Die Beschreibung der wahrhaft malerischen Gegenden Norwegens ist für mich besonders anziehend; sie erinnert mich an jene Gebirge, die ich durchstreift habe und an die Hütten jener guten Bewohner, die in der Tiefe ihrer Thäler und unter ihren Felsen nur Zufriedenheit und Ruhe athmen, aber, wenn man ihre Unabhängigkeit gefährden wollte, sich des alten kriegerischen Ruhmes recht gut erinnern und noch jetzt seyn würden, was sie zur Zeit der Harolde waren. ꝛc.

Oscar.

— In dem Voyage à l'embouchure de la mer noire des Grafen Andreossi, eines Mannes, der sowohl wegen seines langen Aufenthaltes in der Türkei, als wegen der Verhältnisse, in denen er daselbst gelebt, ein kompetenter Richter genannt werden mag, werden die politischen Institutionen der Türken von einer vortheilhaftern Seite geschildert, als man sie zu betrachten gewohnt ist. So sagt er unter andern:

„Nur in wenigen Ländern wird der Grundsatz des Eigenthums besser gehandhabt, als in der Türkei. Was eine Folge tyrannischen Druckes schlechter Gewaltherrscher, oder der Plackereien der Pascha's ist, beweist nichts gegen die Handhabung des Grundsatzes: jene Abweichungen, für welche die einen nicht selten mit dem Verlust des Throns, die andern mit dem Leben büßen, sind vorübergehend; bleibend hingegen sind die Grundgesetze, durch welche die Verhältnisse des Gewaltherrschers zu den Unterthanen bestimmt werden und auf denen die Sicherheit der Personen und des Eigenthums beruht. Man irrt sich ungemein, wenn man in der türkischen Regierung ein Musterbild willkührlicher Gewaltherrschaft zu sehen glaubt. Wie wäre es möglich, daß eine große Nation, die vormals hohen Ruhm und Wohlstand genoß, fünf Jahrhunderte durch unter einer regellosen Herrschaft, ohne positive Gesetze, hätte bestehen können? Neben den Grundgesetzen des Reichs finden sich in der Türkei noch weitere, besondere und bemerkenswerthe Institutionen; so besitzt sie über die Verhältnisse der Sklaven und ihre Freilassung eine vollständige, sehr philantropische Gesetzgebung, die vor jener der Römer, unserer Gesetzlehrer, unstreitig den Vorzug verdient.

Man wundert sich, daß die Türkei den Vortheilen, welche ihr eigen sind, nicht diejenigen beigesellt hat, die das Abendland den Fortschritten der Naturwissenschaften verdankt. Der Grund davon liegt in der vollendeten Unduldsamkeit der Religion Muhameds, durch welche die Türkei in Stillstand versetzt, auf den eigenen Vorrath beschränkt und von dem der Nachbarn ausgeschlossen ward. Die entschiedenste Verachtung alles dessen, was den Propheten nicht verehrt, hat die Türken jedem nützlichen Einrichtungen und Anstalten entfremdet, welche das Abendland ihnen darbieten konnte. Die Verachtung der Menschen trugen sie auf die Verachtung der Sachen über, und dadurch geschah es, daß die Türkei allerdings in vielen Hinsichten ungemein weit zurücksteht.

Es wäre aber ein Irrthum, wenn man den Türken, was Barbarei heißt, zuschreiben wollte; man beurtheilt sie unrichtig, weil man sie entweder nur von ferne sieht, oder weil man sie nach eigenem Maasstabe beurtheilt. Ein nur sieben Stunden breiter Kanal sondert England von Frankreich, und wie höchst mangelhaft ist dennoch die Kenntniß des Nachbarlandes, das doch von sehr vielen besucht wird, worüber man soviel geschrieben und noch ungleich vielmehr gesprochen hat. Die Türken sind mäßig, geduldig, religiös, gastfreundlich und gute Herrschaften. Sie sind überhaupt vernünftig und verständig, daher ihre einfachen Begriffe auch meist richtig zutreffen. Wenn ihnen theoretische Bildung abgeht, so mangeln ihnen hinwieder auch die übel verdauten Kenntnisse, und nichts ist gefährlicher als Halbwissen. Man wirft ihnen Weichlichkeit und Trägheit vor; in Europa sucht man in der Bewegung Genuß, hier aber ist es Grundsatz, in bewegloser Ruhe Genuß zu finden. Das ottomannische Reich enthält jedoch einen thätigen, kräftigen, Beschwerden und Gefahren zu ertragen fähigen Menschenstamm. Religiöser Fanatismus vervielfachte vormals im Krieg der Muselmänner Stärke; gegenwärtig hat dieser Fanatismus sehr abgenommen; es

könnte neu angefacht werden; indeß zweifele ich, daß er nöchmals auf jene Höhe gehoben werden möchte, die zur schönen Zeit des Muhammedismus die Streiter des Glaubens so ruhmvoll auszeichnete.

Beim Untergang des griechischen Reiches, schonten die Türken der Einwohner, die gleichsam als ein untergeordneter Volksstamm sich erhalten haben. Ein Ueberrest jenes heiligen Feuers, wodurch die Nation in Künsten, Wissenschaften und Litteratur einst glorreich hervorragte, ist immer noch in ihnen zurückgeblieben und die großen Bauwerke, deren Ausführung den Griechen von den Türken übertragen ward, verrathen, wo nicht einen vollendeten Geschmack, doch eine der Bestimmung dieser Denkmäler angemessene, edle und kühne Ausführung, die Moscheen erregen in dieser Hinsicht eine Bewunderung, der man sich, zumal wer sie zum erstenmal sieht, nicht leicht entziehen mag. Sie sind es auch, durch welche, als ein Erbstück gleichsam, die Souterazi oder die hydraulischen Pyramiden der Wasserleitungen an uns gelangt sind, so wie hinwieder verschiedentliches Verfahren und solche Handgriffe der Baukunst, die durch Einfachheit und Genauigkeit jenes richtige Urtheil und den feinen Geschmack verrathen, die des geistreichen Volkes, welches das Schöne in allen Dingen erkannt hat, unterscheidendes Merkmal gewesen sind."

London, vom 15. Januar.

(Fortsetzung.)

Gestern las man in einem hiesigen Zeitblatte Nachstehendes:

„Mit Leidwesen vernehmen wir, daß man anfängt, für das Leben unsers guten Königs besorgt zu seyn, nachdem eine Veränderung in seiner Lebensweise vorgegangen ist. Als derselbe neulich in seinen Zimmern auf und abgieng, verletzte er sich am Fuße und wird denselben erst in einigen Tagen wieder gebrauchen können. Jetzt führt man Se. Maj. in einem Sessel mit Rollen in den Zimmern herum, und dieß ist die einzige Leibesbewegung, die man ihm verschaffen kann."

— Als der Erzherzog Maximilian neulich zu Portsmouth die Reepschlägerei besuchte, legte der Graf Hardegg die Hand unversehens auf ein Kabeltau, das eben gedreht wurde, und verwickelte die Finger so gefährlich in demselben, daß es ihm den Arm gekostet haben würde, wenn man die Maschine nicht aufs schleunigste zum Stillstande gebracht hätte; doch gieng es ohne Verletzung nicht ganz ab.

— Der Obrist Urbar, welcher in England für den Dienst der Insurgenten anwirbt, hat neuerdings ein Schiff mit 120 Mann abgehen lassen. Unsere verabschiedeten Soldaten finden soviel Geschmack an dem amerikanischen Dienste, daß der Obrist leicht 10,000 Mann zusammenbringen würde. Alle, die er bis jetzt angeworben hat, sind Männer von höchstens 30 Jahren, die alle schon gedient haben. Er errichtet gegenwärtig ein Reuterregiment von 500 Mann und nimmt für dieses Regiment vorzugsweise Leute an, die bei der deutschen Legion gestanden haben. Zu Anfang dieses Monats sind viele Militairärzte abgegangen. Die Schiffe, welche die Reuterei an Bord nehmen, sollen, wie es heißt, in dieser Woche bemannt werden; mit diesem Transporte geht auch der Obrist ab.

— Der Newyork Commercial-Avertiser, vom 9. Dezember, enthält aus Charleston vom 30. Nov. die Nachricht, daß das Schiff Entreprise, welches dort aus Neworleans angekommen war, beim heruntersegeln des Mississipi einem kleinen Schiffe begegnete, welches die von den Spaniern gefangen genommene und zurückgeschickte Besatzung des Forts Galveston enthielt, aus Leuten von allen Nationen bestehend.

— An baarem Gelde ist noch immer großer Mangel in der City, besonders unter den Bankierhäusern, welche mit Pariser Häuser in Verbindung stehen. Ein Zeitblatt schätzt den Betrag der Wechsel, deren Acceptation gestern selbst von sehr achtbaren Bankiers, verweigert worden ist, auf 100,000 Pf. Sterl.

— Vorgestern war ein Auflauf in der City durch die Schüler der vorgeblichen Prophetin Johanne Southcote veranlaßt worden, welche, wie bekannt, angekündigt hatte, daß sie mit einem neuen Messias niederkommen würde, aber bereits gestorben ist, ohne ihr Versprechen erfüllt zu haben. Dieß hinderte jedoch ihre leichtgläubigen Schüler nicht, ihre Wiederauferstehung zu erwarten, auf welche die so erwünschte Niederkunft folgen sollte. Ein Bettler, Namens Shipley, hatte sich an der Spitze eines Haufens junger Handwerksbursche gestellt, die, mit weissen Kokarden geschmückt und auf der Brust Sterne von gelben Bändern, in feierlichem Zuge mit Musik durch das Temple-Bar-Thor in die City zogen. Hier, fiengen Shipley und seine Frau mit lauter Stimme an zu schreien: „Wehe, wehe, wehe den Bewohnern des Landes, denn der Shilo, der Messias ist gekommen!" Das Volk sah Anfangs dieser neuen Art Schauspiel lachend zu; allein am Ende flogen Steine, die jungen Propheten antworteten mit Faustschlägen und die Unordnung wurde allgemein. Weder Wagen noch Fußgänger konnten durchkommen; die Menge vermehrte sich mit jedem Augenblicke und die Parthei des neuen Messias war nahe daran, todt geschlagen zu werden, als die in großer Anzahl herbeigeeilten Polizeibeamten Shipley und seinen ganzen Anhang in Verhaft nahmen. Vor den Quartiervorstand gebracht, erklärten sie, eine göttliche Stimme hätte ihnen befohlen, in dem Mittelpunkte der großen City den Messias zu verkündigen; sie hätten diesen Befehl auf die friedlichste Weise ausgeführt und das Unrecht wäre augenscheinlich auf der Seite derjenigen, die sie angegriffen. Sie versprachen, die Ankunft des Messias in der Folge nur im Stillen zu feiern; allein der ehrliche Alderman glaubte, sich nicht mit ihrem Worte begnügen und sie bis sie Bürgschaft geleistet, in sichere Verwahrung nehmen zu müssen. Noch, als sie nach dem Gefängnisse wanderten, riefen sie: „Der Messias ist doch gekommen!" Einer derselben zeigte dem Alderman seinen Stern von gelben Band, und versicherte ihn, dieß sey Gottes Farbe.

Stockholm, den 8. Januar.

Die Offiziers der hiesigen Bürgerkorps von 1 Eskadron und 5 Bataillons wurden gestern dem Kronprinzen vorgestellt, der mit Anfang dieses Jahrs, als Stellvertreter seines königl. Vaters, das zweite Kommando derselben, welches von dem vorigen Oberstatthalter der Residenz geführt wurde, angetreten hat.

— Der königl. dänische Gesandte, Kammerherr Krabbe, ist von Kopenhagen hier eingetroffen und hat die während seines Urlaubs von dem Baron Hollsten verwalteten Geschäfte seines Hofes wieder übernommen.

— In unserer Literatur streiten sich noch immer die Anhänger der neuen ästhetisch-philosophischen Schule, die ihren Ursprung aus Deutschland zieht, mit den Anhängern des alten, in Schweden fast einheimisch gewordenen französischen Geschmacks. Diejenigen, welchen es nicht um die bloße Rechthaberei zu thun ist, und die weder der einen noch der andern Partei angehören, geben jedoch gern zu, daß die sogenannte neue Schule in Schweden eine wohlthätige Revolution, vorzüglich in der poetischen Literatur, hervorgerufen hat. Die ältere ernsthafte Poesie der Schweden (ausgenommen einige geniale Produkte, deren Dichter eine glückliche Natur der akademischen Fesseln überhob) ist meistens nur den Franzosen nachgeahmt: Origineller und fast national, dürfte dagegen ihre muntere lyrische Poesie seyn. Sie besitzen in dieser Gattung einen seltenen Reichthum. Die Nachahmungen der altfranzösischen Manier sind jetzt nicht mehr in Besitz der ausschliessenden Gunst des Volks. Dichter und Kritiker der neuern Schule haben einem freiern und edlern Geschmack die Bahn gebrochen, so wie für die alte halbvergessene National-Poesie den Sinn wieder erweckt, wodurch denn jenem after-französischen Unwesen der letzte Stoß gegeben seyn wird. —

— Der bekannte schwedische Geograph, Dr. Djurberg, hat ein geographisches Lexikon über Scandinavien, oder die vereinigten Reiche Schweden und Norwegen herausgegeben. Auch verdient es, bemerkt zu werden, daß jetzt in Upsala eine schwedische Uebersetzung von Johannes von Müllers trefflicher Weltgeschichte erscheint.

Frankfurt, vom 23. Januar.

Aus Veranlassung der Wiedereröffnung der Bundestagssitzungen haben Se. Exzell. der k. k. präsidirende Herr Gesandte, Graf von Buol-Schauenstein, sämmtliche hier anwesenden Herren Minister und die beiden Herrn Bürgermeister der freien Stadt Frankfurt nebst anderen angesehenen Fremden und Einwohner zu einem Mittagsmahle von 40 Gedecken vereinigt.

Der in unserm vorgestrigen Blatte stehende Artikel Würzburg, die Erfindung einer in England gefertigten neuen Buchdruckerpresse betreffend, hat nachfolgende Erklärung veranlaßt:

„Die Art, mit welcher den Erfindern der sogenannten Druckmaschine (in dem Artikel Würzburg vom 19. Januar) Weihrauch gestreut, und mit welcher Verachtung von der seit Jahrhunderten, fast in allen Ländern der Erde, gebräuchlichen und mit so großem Erfolg angewandten Buchdruckerpresse gesprochen wird — ist für die Erfindung der alten so wie der neuen ein schlechter Dank, und wird deshalb auch als ein höchst seichtes Urtheil beachtet werden von allen denen, welche sich diesen Gegenstand nicht blos von Aussen herum betrachten und nicht geneigt sind, lobpreisenden hochfahrenden Worten unbedingten Glauben beizumessen. Dem Erfindungsgeiste der Herren Bauer und König alle Achtung! — aber dem Erfinder unserer noch jetzt allgemein üblichen, und von der früheren Bauart im Wesentlichen wenig verschiedenen, Buchdruckerpresse gebührt unstreitig die höchste Ehre und der wohlerworbene Ruhm, den man ihm nie verweigern kann und darf, ohne den Vorwurf des schwärzesten Undankes zu erhalten. — Auch dann noch wird der höchste Preiß der ersten Erfindung zuerkannt werden, wann der hurtig und geschwinde sogenannte Riese der Herren Bauer und König eben so viele hundert Jahre an die Stelle des unbeholfenen und langweiligen Zwerges getreten seyn sollte." —

„Für's Erste ist Einsender dieses keineswegs geneigt, der angekündigten Metamorphose, welche der Buchdruckerkunst durch Einführung besagter Maschine bevorstehen soll, Glauben beizumessen und möchte sogar behaupten: daß diese Zeit und Menschenhände sparende Maschine, mit oder ohne Dampf, wenig Glück im deutschen Vaterlande machen werde, da solche doch nur bei seltenen Fällen mit Nutzen angewendet werden kann; dagegen aber die so einfache gewöhnliche Druckerpresse, die allerdings von fleißigen, rüstigen und geschickten Händen bewegt werden muß, sich aber auch deshalb jeder Art von typographischer Arbeit fügt und zu jeder angewendet werden kann, durch gründliche und zweckmäßige Verbesserungen immer mehr vervollkommnet, den Preiß und Ruhm fernerhin behaupten wird, der ihr gebührt."

Benachrichtigungen.

[3224] Frische Perigord Truffeln von der ersten Sorte sind zu verkaufen bei

J. W. Schneider im Hainerhof.

---

[84] Alle diejenigen, welche an die Handelsleute, bekannt unter der Firma Vanderfelden und Mertens, wohnhaft ehemals in Capellen, Königreich der Niederlanden, jetzo sich aufhaltend in Nierstein oder privatik an die Verlassenschaft der verlebten Fräulein Theresia Barbara Mertens, aus irgend einem Grund rechtliche Forderungen und Ansprüchen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert dieselben, mit den gehörigen Urkunden und Belegen, entweder in eigener Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte um so gewisser bis kommenden 1. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, in der Behausung der besagten Handlungsgesellschafter zu Nierstein, Canton Oppenheim, Provinz Rhein-Hessen einzureichen als ansonsten das Inventarium über besagte Verlassenschafts-Masse geschlossen wird, und solche späterhin nicht mehr in dasselbe aufgenommen werden können.

Oppenheim am Rhein, den 2. Januar 1819.

Schneyder,
großherzoglich hessischer Notär.

---

[163] Wir warnen hiermit Jedermann, nichts auf unsern Namen zu borgen, indem wir für Nichts haften.

Frankfurt am Main, den 20. Januar 1819.

Die Erben
der Schleußnerschen Schriftgießerei daselbst.

---

[143] Gemäß in hiesigem Intelligenzblatt bereits bekannt gemachten Ziehung des hochfürstl. Waldburg Zeil Wurzach'sche Anlehen von fl. 200,000, bei Endesgenannten sind den 1. Januar d. J. folgende Partial-Obligationen zahlbar geworden:

Nro. 55. 174. 27. 121. 186. 97. 152.
— 196. 127 68. 72. 50. 134.

welches hiermit denen auswärtigen Besitzern derselben bekannt gemacht wird von de Neufville Mertens et Barnard.

---

[133] In der Handlung von J. P. Faßel in Frankfurt a. M., in der Töngesgasse Lit. G. Nro. 44. sind fortwährend alle Sorten Gemüß-, Blumen-, Futter- und Waldsaamen, in großen und kleinen Parthien, zu den billigsten Preisen, ächt und frisch zu haben. Ein Verzeichniß darüber wird gratis ausgegeben.

---

[161] Bekanntmachung.

Ich Endesunterzeichneter habe die Schnackenburgische Buchdruckerei Lit. J. Nro. 241. in der Mainzergasse übernommen, und führe dieses Geschäft unter der seitherigen Firma in seinem ganzen Umfange fort. Indem ich dieses einem geehrten Publikum ergebenst anzeige und mich bestens empfehle, werde ich mich jederzeit bestreben, durch reelle und pünktliche Erfüllung der mir zugehenden Aufträge das allgemeine Zutrauen unausgesetzt mir zu erwerben.

Frankfurt, den 23. Februar 1819.

Ewald Scherer.

---

[162] Das Wohlwollen der Vorsehung gegen Unterzeichneten, veranlaßt denselben, sich seinen Freunden bestens zu empfehlen, sowohl an dem, der eine Kollekte zu übernehmen Willens wäre, als in ganze, halbe, drittel und Viertelloosen zur 51ten großherzogl hessischen als 91ten Hanauer, und 56ten Frankfurter Lotterie. Reelste Bedienung, strengste Verschwiegenheit verspricht Hersch Seligmann in Bergen.

---

[151] Bekanntmachung.

Die Ziehung 1ter Klasse 91ter Hanauer Lotterie beginnt den 17. Februar. Hierzu sind ganze Loose zu fl. 2., getheilte verhältnißmäßig, nebst Plan gratis, unter bekannter verschwiegener Bedienung zu haben bei

A. D. Fläsch in Frankfurt am Main
Lit. A. Nro. 12. Wollgragen.

---

[124] Freiwillige Weinversteigerung.

Der Herr Bernhard Anton Basting junior zu Oestrich im Rheingau, lasset den 12. Februar l. J. nachstehende Weine öffentlich versteigern.

Den Herren Kauflustigen können sowohl des Tages vorher, als des Tages der Versteigerung Morgens von 8 bis 10 Uhr die Proben hievon an den Fässern abgereicht werden; wo man sich der Aechtheit und der reinsten Erziehung derselben so ganz überzeugen wird.

21 Stück 1807r Oestricher, worunter 4 Stück Schloß Vollrathser und 2 St. Rüdesheimer Hinterhäußer.
16 Stück 1811r Oestricher.
10 Stück 1815r worunter 1 Stück Markebrunner.
6½ Stück 1818r Oestricher.
4½ Stück 1817r Oestricher.

Oestrich im Rheingau, den 15. Januar 1819.

Petri, Oberschultheiß.

---

[147] Das für alle Klassen gültige Loos der 55ten Frankfurter Stadtlotterie Nro. 136. wird vermißt, vor dessen Ankauf gewarnt wird.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 25. Montag, den 25. Januar 1819.

Wien, vom 17. Januar.

Vorgestern ist Se. Durchl. der Fürst Paul Esterhazy, k. k. Gesandter am königl. großbrittanischen Hofe, von Florenz hier eingetroffen. Am nämlichen Tage ist der k. k. General-Major Frhr. von Langenau von hier nach Frankfurt abgereist.

Berlin, vom 19. Januar.

Des Königs Maj. haben allergnädigst geruhet, den bei dem Ministerio des Innern stehenden Geheimen Regierungsrath von Bernuth zum Geheimen Ober-Regierungsrath zu ernennen, und den bei der hiesigen Regierung und dem Ober-Präsidio der Provinz Brandenburg bisher in Funktion gestandenen Geheimen Regierungsrath von Schütze gleichzeitig zum vortragenden Rath im Ministerio des Innern zu befördern.

— Die Feier des Krönungs- und Ordens-Festes wurde, von Sr. Maj. dem Könige, für dieses Jahr auf den 18. und 24. Januar bestimmt.

Am 18. Januar Vormittags 11 Uhr versammelten sich die eingeladenen zu Berlin anwesenden Ritter des schwarzen Adler-Ordens, des rothen Adler-Ordens aller 3 Klassen, und des Ordens für das Verdienst, die Inhaber des eisernen Kreuzes erster und zweiter Klasse, die Ritter des königl. preußischen St. Johanniter-Ordens, und die Inhaber des Militär-Ehrenzeichens und des allgemeinen Ehrenzeichens erster und zweiter Klasse im Rittersaale auf dem königl. Schlosse.

Se. Maj. der König waren bei dieser Feier nicht gegenwärtig.

Sobald Se. königl. Hoh. der Kronprinz in den Saal eintraten und auf der rechten Seite des königl. Throns ihren Platz nahmen, eröffnete nach erhaltener allerhöchster Erlaubniß der General-Lieutenant von Pirch II. die Feierlichkeit mit einer dem Gegenstande angemessenen Rede. Nach Beendigung derselben las der wirkliche Geheime Legationsrath von Raumer, als Mitglied der General-Ordens-Kommission, die Erweiterungs-Urkunde für die königl. preußischen Orden und Ehrenzeichen vom 18. Januar 1810 und das Verzeichniß der Personen, welchen Se. Maj. der König durch den schriftlichen Befehl vom 16. Januar, Orden und Ehrenzeichnen ertheilt haben.

Hiermit war die Feierlichkeit des 18. Januar geendigt.

Den rothen Adler-Orden erster Klasse erhielten: Die Staats-Minister Freiher von Altenstein und von Beyme mit Eichenlaub, und der Graf zu Stollberg-Roßla, ohne Eichenlaub. Zweiter Klasse: Der Gesandte Graf zu Dohna in Kopenhagen und der Bischof Eylert zu Potsdam, mit Eichenlaub; der fürstl. schwarzburg-rudolstädtsche Kanzler v. Ketteldodt und der Geheime Regierungsrath Freiherr v. Wylich zu Diersforth bei Wesel, ohne Eichenlaub.

Das eiserne Kreuz zweiter Klasse am weißen Bande: der Gesandte am großherzogl. Hofe zu Darmstadt, von Otterstädt; der Polizei-Präsident Struensee zu Köln; der Bürgermeister Mellin zu Thorn, und der Amtsrath Breymann im Bernburgschen.

— Der Freiherr von Hallberg zu Düsseldorf, ein durch Thaten im Befreiungskriege, wo er an der Spitze des bergischen Landsturms zuerst über den Rhein ging und die Festung Jülich berannte, ausgezeichneter patriotischer Mann, stellt eine Berechnung auf, nach welcher sich in den königl. preußischen Staaten gegenwärtig 98,000 Etatmäßig besoldete Beamte und Pensionaire befinden.

— Gourgauds bekannte Schrift ist hier nachgedruckt und mit sehr belehrenden Noten von einem deutschen Offizier begleitet worden. Wenn in der Schrift die Stellung der Preußen bei Ligny getadelt wird, weil hier ihr rechter Flügel bloßgestellt ward, und jene Wellingtons bei Waterloo, weil sie einen Wald im Rücken hatte, so berechtigt der deutsche Offizier diese Anstellungen dadurch, daß er sagt: Blücher wie Wellington hätten sich beide in solchem Terrain nur auf eine Schlacht eingelassen, weil dieser am 16. den rechten preußischen Flügel zu decken, und den französischen linken anzugreifen versprochen, Jener aber am 18. mit Wellingtons Heer sich zu vereinigen zugesagt hätte. Das letztere sey vollständig, das erstere nur halb bei Quatrebras ausgeführt, und nur dieserhalb die Schlacht bei Ligny verloren worden.

— Die Ministerien des Innern und des Kriegs sind dahin übereingekommen, daß den Familien der aus Frankreich zurückkehrenden Militärs die bisherigen Unterstützungen an Holz, Brod und Servis bis Ende März d. J. gelassen werden, vom 1. April an aber die für die Friedens-Verhältnisse waltenden Grundsätze in Anwendung kommen sollen. Die Unterstützungen bleiben jedoch beibehalten für die Familien der Militärs, welche in Mainz und Luxemburg stehen bleiben.

— Von dem zu Berlin erschienenen Wochenblatt, betitelt: „Die Beobachterin an der Spree und Havel, herausgegeben von Amalie Bernhard," sind die noch nicht abgesetzten Exemplare konfiszirt worden.

— Zu Magdeburgs schönen und merkwürdigen Denkmälern gehörte auch das, welches dem unvergeßlichen Basedow von seinen Verehrern im J. 1796 auf dem Kirchhofe zum heil. Geist errichtet wurde, wozu der verewigte Herzog Carl von Braunschweig den Marmor und ein Medaillon von carrarischem Marmor verehrte. Im J. 1813 mußte der Kirchhof zu kriegerischen Zwecken geräumt und geebnet werden. Das abgebrochene und in einen Winkel zusammengehäufte Monument ist vor kurzem durch die Bemühungen des Oberbürgermeisters Francke in Magdeburg und einer mitwirkenden Gesellschaft, nebst Patzke's Monument, wieder hergestellt und aufgerichtet worden.

— In der hiesigen Vossischen Zeitung liest man folgende Bemerkung: „Bis jetzt hat das verständige und unpartheiische Publikum aller Welttheile einen hohen Genuß an den Geistreswerken unsers Kotzebue gefunden. Wie erbärmlich aber der Geschmack des erwähnten Publikums seyn müsse, sieht man deutlich an dem Urtheile des Theater-Recensenten in der Spenerschen Zeitung über Kotzebue. Bald ruft der Recensent demselben zu, „wie lange soll ich noch Geduld mit „denen dramatischen Machwerken haben, bald versi„chert er Kotzebue's dramatische Produkte seyen aus „einer ätherischen Thranlampe geschöpft, Kotzebue sey „ein schlechter Lustspiel-Dichter, habe keinen Witz, sey „der Meister der dramatischen Schmutz-Gesellen u. s. w." O du elender Kotzebue, der Du uns durch deine Oktavia entzückest, beuge dich im Staube vor diesem Recensenten, o du erbärmlicher Verfasser des Taschenbuchs, belästige den Recensenten nicht länger mit solchen elenden Machwerken. O du erbärmlicher Lustspiel-Dichter der deutschen Kleinstädter, wirf deine ästhetische Thranlampe fort und nimm Unterricht in der Aesthetik bei dem Theater-Recensenten der Spenerschen Zeitung."

Dresden, vom 18. Januar.

Gestern war der festliche Tag des 50jährigen Ehejubiläums unsers Königs. Prunklos, doch mit der herzlichsten Innigkeit ward dies so überaus seltne Fest einer goldnen Hochzeit eines so theuren Fürstenpaares von Hof und ganzen Land gefeiert. Morgens 8 Uhr versammelten sich alle Minister, Gesandten und Herrschaften von hohem Adel auf dem Schloß. Punkt 9 Uhr erfolgte die Einsegnung des königlichen Paars im ersten Paradezimmer auf dem Schloß. In demselben hatten bereits sämmtliche Herrschaften nach Hoferdnung ihre Plätze eingenommen. Das königl. Paar konnte sich der höchsten Rührung nicht erwehren, die Prinzessin Tochter weinte noch während des Zugs. Nach ½ auf 10 Uhr war die Handlung beendigt, die Herrschaft begab sich darauf ins Audienzzimmer zur Gratulation und Handkuß. In den Kirchen war dann beim feierlichsten Gottesdienst das Tedeum unter Abfeuerung der Kanonen und 3maligen Salve eines Linienregiments und Glockengeläute, abgesungen. Abends war großer Ball und die Stadt beleuchtet.

— Se. königl. Hoheit, Prinz Anton, sind heute nach Leipzig gereist, und werden dann in 14 Tagen nebst Gemahlin und einer Prinzessin Tochter des Prinzen Maximilian eine Reise nach Wien, Rom, Neapel, Florenz und Mailand antreten.

— Die Zahl der Einwohner Leipzigs mit Einschluß der Studirenden und eines Bataillons hier in Garnison stehender Truppen beläuft sich, nach Ausweis der in diesem Jahre entworfenen Tabellen auf 36,693 Seelen. Da in diesem Jahre hier 1257 Menschen geboren und 1208 gestorben sind, so kömmt auf 29 Menschen eine Geburt und auf 30 ein Todesfall. Unter den Gebornen waren 65 todtgeborne, 1091 eheliche und 100 uneheliche. An den Masern sind 19 Kinder gestorben; merkwürdig und erfreulich zu gleicher Zeit ist es aber, daß eingezogener Erkundigung nach, in diesem Jahre hier kein einziges Kind an den natürlichen Blattern gestorben ist. Der Selbstmorde sind in diesem Jahre hier nur etwa 12 begangen worden, eine geringe Zahl im Vergleich der nach den Tabellen des Hrn. v. Rampz zu Berlin in Magdeburg und Breslau verübten.

— Die Leipziger Neujahrsmesse ist von gar keiner Bedeutung und es giebt fast keinen Artikel, in welchem etwas beträchtliche Geschäfte gemacht worden wären. Viel Sensation hat hier das seit dem 1. Januar in Kraft getretene neue preuß. Zoll- und Stellergesetz gemacht, und es war und ist noch jetzt der Hauptgegenstand der Unterhaltung der kaufmännischen Welt. Ueber die Folgen, welche es für den Handel von Sachsen und insbesondere von Leipzig haben wird, sind die Meinungen getheilt; von allzugroßen Befürchtungen Einiger, scheint man jedoch bereits zurückgekommen zu seyn. Die Sache ist aber noch zu neu, um ganz richtig und vollständig beurtheilt werden zu können. Der vor einiger Zeit auch in Leipzig sehr fühlbar gewesene Geldmangel hat sich zwar vermindert, doch wirkt er noch immer nachtheilig auf die Geschäfte. Hinderlicher ist der Mangel an Kredit in der handelnden Welt. Man wird und kann nicht so leicht vergessen, auf welche unverantwortliche und empfindliche Weise das Zutrauen getäuscht worden ist, welches man einem dortigen Handlungshause schenkte, das viele Geschäfte an sich gerissen hatte, und welches, wie auch öffentliche Blätter gemeldet, vor einiger Zeit fallirt hat. Trotz der schwierigen Konjunkturen der Zeit, ist seitdem kein Haus von einiger Bedeutung wieder gefallen; nur ganz vor Kurzem sahen zwei Handlungen von geringer Bedeutung sich außer Stand, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen.

— Eine Kommission des Finanzkollegiums ist mit einer neuen Einrichtung in Betreff der Erhebung der Accise und Geleitsgefälle beschäftigt, welche für den öffentlichen Verkehr, durch Abstellung mancher Mißbräuche und Belästigungen, der Gegenstand allgemeiner Klagen, großen Vortheil zu gewähren verspricht.

München, vom 20. Januar.

So eben ist die erste Nummer der „baierischen Landtags-Zeitung" erschienen. Sie beginnt mit der Liste der Wahlmänner für den Oberdonaukreis (die der andern Kreise folgen) und enthält sodann folgenden Aufsatz:

Verschiedene Erwartungen in Bezug auf die Ständeversammlung

„Dem Edelsinn und der Willensfestigkeit unsers allgeliebten Königs verdankt das baierische Volk die Zusammenberufung der Stände zu einer Zeit, wo andre deutsche Völker noch nicht einmal wissen, ob sie überhaupt ständische Verfassung bekommen werden.

Diese Verschiedenheit in den Verhältnissen bringt auch Verschiedenheit in den Erwartungen und Hoffnungen hervor.

Die Baiern hoffen von der Ständeversammlung Verbesserungen des Steuersistems, einfachere Gesetzgebung, Erhöhung des Nationalkredits, Belebung des Handels, Wegräumung der Hindernisse der Kultur ꝛc.

Die andern deutschen Völker hoffen von den baierischen Ständen ein würdevolles und einträchtiges Benehmen, damit durch allgemeine Einführung der ständischen Verfassung eine dauerhafte Einigung deutscher Stämme erzielt werde.

Die Feinde der konstitutionellen Monarchie hoffen dagegen Stürme, Zwistigkeiten oder wenigstens ein recht unbescheidenes Schreien der Volksvertreter, um daraus ein siegreiches Argument gegen die repräsentative Verfassung überhaupt, und insbesondere gegen ihre Einführung in Deutschland ableiten zu können.

Unser guter König aber hofft, daß die Wohlthaten, welche Er Seinem Volke aus vollem Herzen zugedacht, demselben auch in ihrem ganzen Maaße zukommen mögen.

Auch hofft und wünscht ein Jeder nach der Lauterkeit oder Unlauterkeit seiner Absichten.

Welche Hoffnungen wollt Ihr nun erfüllen, Ihr durch die freie Wahl des baierischen Volks erkohrne Sprecher desselben? — Gedenkt Ihr den wohlthätigen Absichten des weisen und gerechten Königs, dem ehrenvollen Zutrauen Eurer Mitbürger zu entsprechen? —

Oder wollt ihr durch unkluges, unreifes Betragen den gefährlichen Theorien berühmter Sophisten und den machiavellischen Behauptungen gewisser auswärtiger Zeitungsblätter eine glänzende Bestätigung geben?

Soll die Welt glauben, die Deutschen, die Baiern wären noch nicht fähig zum Genuß einer vernünftigen Freiheit?

Das würden sie allerdings glauben müssen, wenn Ihr Euch hinreissen ließet, den Anstand und die Bescheidenheit zu verletzen, durch die jeder Volksvertreter sich auszeichnen soll. Ihr würdet nicht nur den edlen König kränken, der das Beste seiner Völker wahrhaft will, sondern auch durch Störung des innern Friedens zugleich die Verhältnisse des Vaterlandes nach aussen erschüttern. Denn vergeßt nur Das nicht, daß Baiern nicht groß genug ist, um bürgerliche Mißhelligkeiten ertragen zu dürfen.

Du aber, Baierisches Volk, erwäge wohl, daß Keiner, welcher Dich in feindliche Stellung gegen die Regierung setzen will, Dein wahrer Freund seyn kann. Nur diejenigen Männer verdienen den Namen wahrer Volks- und Vaterlandsfreunde, welche dem angestammten Fürstenhaus und der Verfassung anhangen. Unter diesen doppelten Schild können wir die Gewährung aller rechtmäßigen Forderungen, die Erfüllung aller wahren Nationalbedürfnisse am sichersten erringen.

Laßt uns also um unsern König, wie um einen guten Vater, vertrauensvoll uns versammeln, und Ihm, so wie der ganzen Welt beweisen, daß wir einer freien Verfassung nicht unwerth sind, daß wir Oeffentlichkeit mit Würde, Freimüthigkeit mit Ruhe, Freiheit mit Ordnung zu vereinigen wissen, und daß wir hinter keinem Volke alter und neuer Zeiten zurückstehen, welches in seiner Bildung die Mittel fand, die Wohlthaten liberaler Staatseinrichtungen zu verdienen und zu bewahren.

Und so Ihr dann wiederkehrt zu Eure Heimath, von solchen Gesinnungen belebt, so wird sich ein neues Leben in allen Gauen des Vaterlandes verbreiten, und allenthalben wird das begeisterungsvolle Losungswort ertönen:

Wittelsbach und die Verfassung!

— Am 16., Morgens zwischen 5 und 6 Uhr, wüthete ein Sturm aus Südwest gegen West, welcher fürchten ließ, daß er bedenklich werden möchte. Schon am 14. d. M. zeigte sich ein starker Südwest, welcher mit wenigen Veränderungen seither nie mehr aussetzte, obgleich gerade an gedachtem Tage Nachts um 2 auf 12 Uhr der Barometerstand für unsere Lage über der Meeresfläche am höchsten war, nämlich 25 Zoll 11 Linien. Auch bei dem gestrigen Sturm stand der Barometer nicht in solcher Tiefe, bei welcher gewöhnlich Stürme zu entstehen pflegen; doch sah man bei jedem Windstoße das Quecksilber auf- und absteigen, und in den hohen Gebäuden verspürte man zugleich in den obern Etagen ein Schwanken des Fußbodens.

(Auch in Freiburg ereignete sich am 16ten früh eine merkwürdige Naturerscheinung. Die ganze Nacht vom 15. auf den 16. hatte es heftig gestürmt, und Landleute, die aus der Umgegend auf den Wochenmarkt hierher sich begaben, bemerkten schon in höchster Frühe ein fortdauerndes Wetterleuchten. Indeß legte sich die ungestümme Witterung wieder, bis um halb 10 Uhr Morgens sich der Himmel plötzlich verdunkelte, und ein heftiges Schneegestöber hereinbrach. Kaum hatte dieß einige Augenblicke gewährt, so fuhr unter dem heftigsten Krachen ein Blitzstrahl auf den Eisendraht, der am Münster bis zum Thurmwart hinaufreicht, und schlug an demselben mit helllodernder Flamme nieder. Obgleich er sich nun größtentheils in der Erde entladete, so erhielt doch ein nicht ferne davon befindlicher Bauernknabe einen so heftigen Schlag, daß er besinnungslos niederstürzte, und man anfänglich seine Füße für unrettbar gelähmt hielt. Jedoch ist er gegenwärtig wieder hergestellt. — (In der nämlichen Nacht hatten wir hier in Frankfurt ein Gewitter mit heftigem Sturm und Regen.)

Brüssel, vom 20. Januar.

Das Geburtsfest J. k. k. H. der Frau Prinzessin von Oranien ist gestern mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Kanonen begangen worden.

— Ein Beschluß Sr. Maj. vom 10. Dezember v. J. schreibt eine neue Organisation in den Artillerie-Korps vor und hebt die dritten Bataillone des Fuhrwesens auf.

— Wie man vernimmt, ist Se. M. Willens, allgemeine Maasregeln zur Verbesserung des Schicksals der Geistlichkeit so wie zur Wiederherstellung mehrerer Kirchen und Kapellen zu ergreifen.

— Der Constitutionnel von Antwerpen kündigte gestern an, daß Hr. Cauchois-Lemaire nach Frankreich zurückgekehrt sey.

Paris, vom 21. Januar.

Herr Hué, erster Kammerdiener des Königs, ist gestern Morgen um 1 Uhr gestorben; sein Leben wird stets in ehrenvollem Andenken bleiben. Morgen wird die Ablesung des letzten Willens Ludwigs XVI. ganz Frankreich das glorreiche Zeugniß seiner Treue ins Gedächtniß zurückrufen. Es ist merkwürdig, daß dieser treue Diener seines Königs, dieser ergebene Freund der Bourbonen, an dem Jahrestage, an welchem das Todesurtheil über den unglücklichen Ludwig XVI. ausgesprochen wurde, gestorben ist. Seine Familie will ihn daher an demselben Tage begraben lassen, an welchem der gerichtliche Meuchelmord an dem königlichen Schlachtopfer vollzogen wurde.

— Der Hr. Abbé Legris-Duval ist in dem Alter von 53 Jahren gestorben. Bekanntlich hatte dieser würdige Geistliche den Muth, die Municipalität von Paris um die Erlaubniß zu bitten, dem Unglücklichsten der Könige die letzten Trostsprüche der Religion bringen zu dürfen. Diese Ergebenheit erregte die Bewunderung selbst derjenigen, welche so wenig fähig waren, Treue gegen den angestammten Fürsten zu würdigen.

— Ein Zweikampf, von dem man sich schon seit einigen Tagen unterhielt, fand gestern Abend wirklich zwischen dem Herrn Obrist Fabrier und Herrn Durlos statt. Die beiden Gegner hatten sich, von 4 Zeugen begleitet, und mit Pistolen bewaffnet, in das Boulogner Wäldchen begeben. Herr Durlos hatte den ersten Schuß; seine Kugel streifte die Schulter des Obristen Fabrier, der hierauf in die Luft schoß und so die Sache beendigte. Die Verwundung war so leicht, daß sie ihn nicht hinderte, der gestrigen Gerichtssitzung beizuwohnen, in welcher das Urtheil in dem Injurienprozesse des Generallieutenants Canuel gegen die Herren Senneville und Fabrier, Beklagte und Wiederkläger, und die Erben des Hauptmanns Lebour, als Intervenienten, gesprochen und so ein Rechtsstreit beendigt wurde, der das Gericht durch 12 Sitzungen beschäftigt, und wegen der Aufschlüsse die man, wiewohl größtentheils vergeblich, durch ihn über die Ereignisse in Lion zu erhalten hoffte, die Aufmerksamkeit von ganz Europa erregt hatte. Fabrier ist zu einer Geldbuße von 100, Senneville und Canuel von 50 Fr. verurtheilt, die von ihnen herausgegebenen Schriften sind als kalumniös konfiszirt worden.

— Nach einem Beschluß der Kommission des öffentlichen Unterrichts ist das Ludwigslyceum bis auf weitern Befehl geschlossen. Der Ungehorsam einiger Zöglinge hat diese Maasregel veranlaßt. Jetzt ist alles wieder zur Ordnung zurückgekehrt. Diejenigen Schüler, welche sich bei der Unordnung am meisten ausgezeichnet hatten, sind zu ihren Aeltern zurückgewiesen worden. Die Meuterer hatten, um die von ihnen zerschlagenen Laternen zu ersetzen, in dem Hofe Fackeln angezündet, was großen Schrecken in der Nachbarschaft verbreitete. Man schrie Feuer! die Pompiers und Gendarmen wurden herbeigerufen, um die Ordnung herzustellen, was ihnen aber nicht gleich gelang. Es scheint, der Aufruhr habe 2 Tage gedauert. „Was wird man nun von Frankreichs innerer Lage sagen? Scheint es nicht eben so reif zu Revolutionen, wie das von Deutschland nach dem Göttinger Auszuge?

— In dem kleinen aber gehaltreichen Schriftchen des Hrn. von Agnan sur les coups d'état (Regierungsnachtstreiche, Kabinetsjustiz) sagt derselbe unter andern: „Eine konstitutionelle Regierung, welche einmal die ihr eigenthümliche Bahn verläßt, zerstört das öffentliche Vertrauen, und kann es nachher nur mit unendlicher Mühe wieder gewinnen. — Wie? Die Er-

schlaffung der Gesetze, (und keine andere Ursache der Gefahr giebt es bei den repräsentativen Regierungen) — die Erschlaffung der Gesetze bewirkt Verlegenheit. Uebertritt man die Gesetze, so zieht man sich Verlegenheit zu, beraubt sich der gewohnten Stärke, wo sie zum dringendsten Bedürfniß wird? Sobald die Abweichung von dem verfassungsmäßigen Gange der Regierung einmal sichtbar wird, dann ist nichts mehr im Staate fest und dauerhaft, — Alles ist vom Tode berührt. Der Staat wird die Beute der Faktionen, die nur da öffentliche Gefahr sehen, wo ihre Begierden nicht gestillt sind. Die Revolutionen sind die Machtstreiche der Völker. Es ist nur zu wahr, daß zu gewissen Zeiten die Abgeordneten und die Günstlinge der Könige um die Wette diese Umwälzungen herbeizuführen suchen. Ihre unersättlichen Begierden kennen nichts, als das gefahrvolle Spiel, wo Alles verloren oder Alles gewonnen wird. So will es aber nicht das Interesse der Könige, nicht das Interesse der besonnenen Bürger." Die volle Verantwortlichkeit aller Staatsbeamten, und die gänzliche Preßfreiheit sind unzertrennliche Bestandtheile des konstitutionellen Mechanismus. Als Unterpfänder der schnellen Oeffentlichkeit und der schnellen Genugthuung für den Schaden, den die Bürger leiden, sind sie zugleich die Bürgen der Dauer ihres Gehorsams; sie verhindern, daß der Unterdrückte nicht zum Rechte der Natur seine Zuflucht nimmt, und, indem er sich selbst zu vertheidigen genöthiget ist, sich nicht der Herrschaft der Gesellschaft entzieht, von welcher er sichern Schadenersatz erwarten kann, wenn sie das Maas seiner Verpflichtung einmal überschritten haben sollte.

— Der Leser einer von einem Emigranten herausgegebenen Schrift „Ueber das System, welches die französische Nation und ihre Regierung, in Bezug auf die Ausgewanderten angenommen hat," wird durch folgende Behauptung überrascht: „Die Verfassung, deren dieß Volk bedarf, ist die der venetianischen Republik. Indem man ohne Unterschied Jeden erstickt (en etouffant), der es wagt, im Guten oder im Bösen, von öffentlichen Angelegenheiten zu sprechen, erhält man die Sicherheit, daß der Staat nicht durch Schwätzer Räubern in die Hände geliefert werde."

Parma, vom 8. Januar.

Se. kaiserl. Hoheit, der Großfürst Michael, ist am 5. d., an der Gränze von dem Obristen Sanvitale und dem Kammerherrn Federico eingeholt, hier eingetroffen und am folgenden Tage von J. M. empfangen worden. S. k. H. hat hierauf die hiesige Besatzung, die Bibliothek, das Farnesische Theater, die Akademie der schönen Künste, Bodoni's Buchdruckerei und andere Sehenswürdigkeiten der Stadt, allenthalben Merkmale seiner Freigebigkeit zurücklassend, mit Aufmerksamkeit besucht, und gestern seine Reise nach Modena, an welchen Hof er durch den Marchese Paolucci eingeladen war, fortgesetzt.

Rom, vom 9. Januar.

Die Leiche J. M. der Königin Maria Luise von Spanien ist bis verflossenen Dienstag auf dem Paradebette ausgestellt gewesen. An 11 Altären, die in den Gemächern der verewigten Königin errichtet waren, wurde während der Zeit jeden Morgen Gottesdienst gehalten. Die Leiche befand sich auf einem hohen, reich geschmückten Throne, in einem weissen, mit Gold gestickten Kleide, ein goldenes Kruzifix in der Hand, und auf dem Haupte die mit einem Trauerflor durchflochtene Krone. In allen Kirchen wurden, auf ausdrücklichen Befehl Sr. Heiligkeit, für die in ein besseres Leben Hinübergetretene Gebete gehalten. Heute Abend wird ihre sterbliche Hülle, in feierlichem Zuge, in die Basilica Liberiana und am darauf folgenden Sonntage in die Vaticana Basilica gebracht werden.

Neapel, den 31. Dezember.

Am 29. ist Se. k. k. H. der Erzherzog Joseph, Palatinus von Ungarn, hier eingetroffen. Der erhabene Gast war an der Gränze des Königreichs von dem Major des Generalstaabs, Baron Michereux, eingeholt und allenthalben mit den seinem hohen Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen worden. Se. k. H. der Prinz von Salerno war ihm bis Sparanisi entgegen gefahren und geleitete ihn von da aus in den königl. Pallast, wo schon Alles zu seinem feierlichen Empfange bereitet war. In seiner Gesellschaft beehrte Se. k. H. noch denselben Abend das Theater S. Carlo mit einem Besuche.

Petersburg, vom 2. Januar.

Man erwartet übermorgen die Ankunft S. M. des Kaisers. Am ersten rußischen Weihnachtstage wird eine große Militairparade statt finden, wozu außer den hier befindlichen Garderegimentern auch mehrere in den Umgebungen stehende Truppen befehligt sind.

— Die große Brücke von Gußeisen über die Moika ist seit kurzem vollendet. Sie ist eine große Zierde der Residenz. Die eisernen Kasten, aus welchen der Bogen derselben besteht, sind in Petrosawodsk, im Gouvernement Olonez, gegossen. Die schönen Pyramiden von Granit, an welchen zu beiden Seiten der Trottoirs der Brücke die Laternen zur Erleuchtung angebracht sind, machen einen gefälligen Effekt. Der Architekt der Brücke ist der Hofrath und Ritter Heasty.

— Aus dem vom Ministerium des Innern öffiziell bekannt gemachten Verzeichnisse der Getreidepreise in den verschiedenen Gouvernements des Reichs ergiebt sich unter andern Folgendes: In Archangel Rockenmehl 22½ Rubel das Rul; in Wiatka Rockenmehl 12 Rubel 16 Kopeken; in Kaminez-Podolsk 7 Rub. 60 Kop.; in Mitau 20 Rubel; in Tobolsk 6 Rub. 30 Kop.; in Tomsk 2 Rub. 97 Kop.; in Reval 27 Rubel; in Simferopol, in der Krimm, 13½ Rubel; in Irkutsk 10 Rub. 80 Kop. Es folgt aus diesem Verzeichnisse, daß in den Sibirischen Gouvernements die Preise sehr niedrig, also ergiebige Ernten und Vorräthe von Getreide sind.

Benachrichtigungen.

[3226] Zur letzten Hauptklasse der 55ten Frankfurter Stadtlotterie, worin die wichtigen Gewinne von fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 50,000 u. s. w., welche den 27ten Januar zu ziehen anfängt, sind ganze Loose à fl. 90, halbe à fl. 45, drittel à fl. 30 und viertel à fl. 22. 30 kr nebst Plan zu bekommen bei

W. H. Reinganum, Hauptkollekteur,
hinter der Schlimmauer Nro. 97. in Fekft. a. m.

[173] Die Besitzer der Vorklassen folgender
Nro. 23058 } ¾ Loose biesiger 55ten
— 23077 } Stadtlotterie
werden aufgefordert, die Renovation dieser Loose 6ter Klasse gegen den schuldigen Betrag abzuholen, da man sie sonst anderweitig verkaufen wird.

[168] Von Nro. 22291 zur 55ten biesigen Stadtlotterie ist die 5te und 6te Klasse abhanden gekommen; für deren Ankauf gewarnt wird.

[64] Wohlfeiler Preis.

Riemers griechisch-deutsches Handwörterbuch. Dritte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.

Die Verbesserungen aller Art sind so bedeutend, daß keine Seite, ja oft kaum eine Zeile ohne dieselben geblieben, und die Bogenzahl ist ungleich stärker als es früher versprochen worden. Der Vorauszahlungspreis ist jetzo fl. 9., später wird aber selbiger nicht unter fl. 13. seyn, und überdies die Lieferung auf geringerem Papier geschehen. Wer der Mühe des Sammlens sich unterzieht, erhält für fl. 42. 45 kr. 5 Exempl., für fl. 81. 10 Exempl. Briefe und Geld erbitte ich portofrei. Der 1ste Theil wird gleich, der 2te Theil in diesem Sommer geliefert.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt am Main.

[33] Ein vollständiger Amputationsapparat nach Richter, Trepanationsapparat nebst chirurgischem Verbandzeuge, mehreren Aderlaßschnepper, Lanzetten und Bougies, sind bei Hrn. Handelsmann Franz Joseph Marzell in Aschaffenburg zum Verkaufe aufgestellt, an den man sich portofrei deßfalls wenden kann.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 26. Dienstag, den 26. Januar 1819.

Wien, vom 19. Januar.

Für Ihre Maj. die jüngst verstorbene Königin Katharina von Würtemberg, geborne Großfürstin von Rußland, wird vermöge allerhöchster Anordnung die Hoftrauer heute, den 19. Januar, angezogen, und durch 18 Tage mit Abwechslung getragen.

— Von Müllners Schuld erscheint in London nächstens eine englische Uebersetzung.

Der geniale Grillparzer arbeitet jetzt, dem Vernehmen nach, an einer tragischen Trilogie, welche unter den Namen: „die Fahrt der Argonauten", „Jason" und „Medea" 3 Abende spielen und den allgemeinen Titel: „Die Eroberung des goldenen Vließes" führen soll. Sein erstes dramatisches Produkt gab ihm der Theatersekretair in Wien mit dem Bemerken zurück: er habe zur Poesie gar kein Talent! Er ging heim und warf das Manuskript ins Feuer. Dergleichen Züge bezeichnen oft den wahren Dichter.

Jena, den 22. Januar.

Der Neue Rheinische Merkur enthält in seinem 6ten Blatte von diesem Jahre folgendes ernste Wort über die Justizpflege:

„Es ist bestimmt anzunehmen, daß nichts in Deutschland einer gänzlichen Reform so sehr bedarf, als die Justiz.

Der Gang der bisherigen Rechtspflege geht nach dem alten Schlendrian äußerst langsam. Oft in vielen Jahren zeigt sie erst den Ausgang des einfachsten Rechtsstreits, der bei dem mündlichen öffentlichen Verfahren in wenig Stunden würde glücklich beendigt worden seyn.

Die übertheuern Sportelntaxen und Advokatengebühren sind das zweite Uebel. Sie fressen nicht selten das ganze Objekt des Streites, überwiegen dessen Werth wohl vielfach. Es ist nichts Neues mehr, daß um eines Gegenstandes, der kaum 10 Thaler werth war, die Prozeßkosten viele hundert Thaler betragen haben; ja! wegen einer jährlichen Abgabe von 1 Groschen hat man fünf und sechshundert Thaler verstritten, bis die Sache zu Ende gediehen ist.

Das dritte Uebel ist, daß viele Gesetze für die jetzige Zeit nicht mehr passen, daß deren so viele sind, daß selbst Rechtsgelehrte sie nicht alle kennen, geschweige denn der Bürger, und daß manche sich selbst widersprechen, so daß an einem Orte das als Recht gilt, was eine Viertelstunde davon als Unrecht verworfen wird.

Diesen Gebrechen der zeitherigen Justiz gesellt sich noch ein viertes, vielleicht das größte zu. In der Heimlichkeit der Gerichtsführung sind die Chicane, die Willkühr, und noch mancherlei Sünden aufgewachsen, und haben sich so eingenistet, daß viele Richter und Rechtsanwälde von ihnen ergriffen sind, und nur durch die Oeffentlichkeit des Rechtspflege, als durch die Scheu des öffentlichen Urtheils über sie, davon geheilt werden können.

Um dieser Ursache willen ist es auch dahin gekommen, daß an vielen Orten der Glaube an Recht und Gerechtigkeit soweit verschwunden ist, daß öfters theuer erworbene Rechte lieber aufgegeben werden, als daß man die Erhaltung derselben in kostspieligen Prozessen, deren guter Ausgang, der Gerechtigkeit der Sache ungeachtet, ungewiß ist, versuchen mochte; — darum kann der Betrüger so oft mit offener Stirne unter seinen redlichen Mitbürgern auftreten, und der muthwillige Bankroteur mit wenigen Prozenten, die er seinen Gläubigern anzubieten die Unverschämtheit hat, um so mehr willigen Eingang finden, als jeder schon im voraus überzeugt ist, daß durch die Einleitung des gerichtlichen Verfahrens das gute Geld mit dem bösen verloren gehen würde.

Soll das auch künftig so bleiben? — Nein!

Es ist das größte Bedürfniß der Zeit, daß es anders werde. Eine einfache, schnelle, wohlfeile, eine öffentliche Justizpflege, das ist der Wunsch der deutschen Völker. Diese Justiz ist die Stütze alles bürgerlichen Verkehrs; ohne sie ist dieser gänzlich zu Grunde gerichtet, und Treu und Glauben stirbt vollends in den Herzen der Menschen. Nur in der öffentlichen Rechtspflege finden träge Richter, lichtscheue Advokaten, keine Nahrung mehr für Trägheit und für Finsterniß, die durch Ränke und Kniffe ihr sündlich Brod sich verdienen — treibt sie aus; — sie entlarvt den schamlosen Betrüger; — sie zeigt jedermann den herzlosen Wucherer; — sie lehrt den Bürger und Landmann seine Gesetze kennen, und sie achten; — sie hebt die Moralität der ganzen Nation."

Eben daselbst liest man aus Baiern: „Ein herrliches, vielversprechendes öffentliches Leben entwickelt sich bei uns, und mit gerechten Hoffnungen blickt ganz Baiern auf dasselbe; etwas Gutes darf das gesammte Volk deutscher Nation von unserer klaren Ansicht und ruhigen Besonnenheit erwarten. Der reinste Willen eines deutschen Königs liegt zum Grunde, ein aufgeklärtes Ministerium, das da begriffen hat, was die Zeit fordern darf, steht ihm zur Seite, und das Vertrauen eines biedern Volkes kommt ihm entgegen. Man über-

zeugt sich, daß man von oben herab das Gute geben will, und daß man es von unten hinauf bringen kann.

Die neue Gemeinde-Verfassung bewährt sich und ist dem Volke schon lieb geworden. Das gute Neue wird beibehalten, das bessere Alte wieder ins Leben zurückgerufen. Wo wahrhafte Volksvertretung, wo ächte Bürgerfreiheit gedeihen soll, da muß so angefangen werden! Dieß fehlt den Franzosen bei ihrer gepriesenen Verfassung noch, und darum sind sie unzufrieden mit ihr. Bei uns sieht der Bürger jetzt wohlbehaglich seine öffentlichen Angelegenheiten durch seines Gleichen besorgt — durch den Magistrat — er sieht sich durch seines Gleichen vertreten — durch die Gemeindebevollmächtigten. Sie ist nicht mehr, die schroffe Scheidewand, die den Bürger von den Stadtbeamten (es waren gewöhnlich Fremdlinge) trennte. Der Flitterschein erborgter Eminenz unter bunten Uniformen — eine Spielerei der Napoleonischen Zeit, wohl nirgend ärger getrieben, wie in Baiern — hat wenigstens bei allen Stadtbeamten bereits aufgehört, und eine weise, humane, ächt väterliche Vorschrift des Königs ist es, die das schwarze bürgerliche Feierkleid zum Dienstrocke erhebt, und den Staatsdegen dazu gestattet. Nur die Bürgermeister sollen sich, wenn sie in Funktion sind, durch eine goldene Medaille, der erste an der Kette, der zweite am Bande auszeichnen. Tiefer Sinn liegt in der einfachen Anordnung."

Regensburg, den 22. Januar.

Gestern Morgens sind Se. Durchl., der Herr Fürst von Thurn und Taxis, von hier zur Ständeversammlung nach München abgereist. Dahin haben sich auch Se. Exzell. der königl. Herr Brigadegeneral, Graf von Deroy, begeben, und Se. Exzell., der königl. Herr Generallieutenant, Graf von Eckart, werden morgen die Reise antreten. Der königl. wirklicht geheime Rath, Weihbischof und Domdechant allhier, Herr von Wolf, ist leider durch Krankheit verhindert, sich als Abgeordneter der Bischöfe in der ersten Kammer, nach München zu begeben.

— Dem wackern Abgeordneten von Nürnberg zur baierischen Ständeversammlung, Herrn Merkel, wurde vor seiner Abreise nach München im Namen der Bürgerschaft ein Eichenkranz und Gedicht überreicht.

Stuttgart, den 24. Januar.

Das gestern erschienene Staats- und Regierungsblatt enthält folgende königl. Verordnung über die Organisation der untern Staatsverwaltung in den Departements der Justiz und des Innern:

Schon vor mehreren Jahren sind in der untern Staatsverwaltung Unseres Königreichs wesentliche Mängel fühlbar geworden, und insbesondere hat man allgemein anerkannt, daß die Oberamtsverwaltung den gerechtesten und dringendsten Forderungen großentheils nicht entspreche.

Die Absicht, sie zu verbessern, hat nach und nach auf verschiedene Mittel geführt; man hat Kreisämter (nachher Landvogteien) als Mittelstellen zwischen der Regierung und den Oberämtern angeordnet, die vormaligen wenigen Unterämter bis auf eine bedeutende Zahl vermehrt, zur Revision der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen eigene unmittelbare Beamte aufgestellt, für die Administration der Stiftungen besondere Bezirksämter eingeführt, decernirende Provinzialjustizkollegien für die erste Civilinstanz und für jede Landvogtei eine Criminalbeamtung errichtet.

Diese Anstalten selbst aber sind, mancher legislativen Correktionen ungeachtet, auf dem Landtage von 1815 Gegenstände von Beschwerden geworden, welchen in mehreren Punkten die Regierung ihre Anerkennung nicht versagen konnte.

Es liegt am Tage, daß seit Einführung dieser Anstalten die früheren Uebel nicht vermindert worden sind; und was auch in dieser Hinsicht auf Rechnung zufälliger Einflüsse kommen möchte, so haben doch die dabei gemachten Erfahrungen zu der Ueberzeugung beigetragen, daß nicht blos eine Modifikation, sondern eine wesentliche Aenderung der alten Bezirksverfassung nothwendig sei.

Noch immer sind die Criminalverwaltung und Aufsicht in allen Beziehungen, die Polizei in allen ihren Zweigen, das Criminalwesen und die Leitung sowohl als die unmittelbare Ausübung der streitigen und der willkührlichen Gerichtsbarkeit in dem Geschäftskreise des Oberamtmanns vereinigt, — ungeachtet dem Umfang und der Vielartigkeit dieser Geschäfte, zumal bei einem Distrikte von zwanzigtausend Menschen, die Talente, Kenntnisse, praktische Ausbildung und Thätigkeit eines einzigen Mannes, nach den Forderungen der jetzigen Zeit, nicht genügen können.

Diese Ueberzeugung mußte auf der einen Seite eine schädliche Nachsicht in Ansehung der oberamtlichen Thätigkeit um so natürlicher herbeiführen, als diese, nach Verschiedenheit der Funktionen, fast von allen Landesstellen in Anspruch genommen wird, und deßwegen von keiner derselben mit gerechter Strenge beaufsichtet werden kann.

Auf der andern Seite stand dem Oberamtmann schon seit den ältesten Zeiten in der Stadtschreiberei ein Weg offen, auf Kosten der Interessenten oder der öffentlichen Kassen sich die Amtsgeschäfte zu erleichtern; wobei denn beide Stellen, in einer dem Gemeinwohl nicht durchaus zuträglichen Richtung, von ihrem eigenthümlichen gesetzlichen Karakter sich nach und nach entfernten.

Ueberhaupt ist nicht zu verkennen, daß manche ältere Gesetze und Institute durch allmählige Umwandlung der Verhältnisse, für die sie gegeben waren, ihre wohlthätige Wirksamkeit verloren haben, während mitunter durch sie die, in dem größten Theile Unserer Staaten schon seit Jahrhunderten bestehende, Gemeindeverfassung in ihrer Entwicklung gehemmt worden ist.

Die Folgen dieser organischen Mängel äußern sich fortwährend auf mancherlei Weise verderblich.

Die nicht überall hinlänglich gerechtfertigte Beschränkung der Magistrate in Gemeindesachen hat Einrichtungen herbeigeführt, deren Kosten und andere Nachtheile nicht durch ein höheres Maas öffentlichen Vertrauens auf die Verwaltung vergütet werden. Den Einzelnen ist der Betrieb ihrer meisten Privatangelegenheiten, vorzüglich die Rechtshülfe so sehr erschwert und vertheuert, daß der Zweck nicht selten durch das Mittel aufgehoben wird. Auch im Criminalwesen ist der langsame Gang der Justiz, bei unverhältnißmäßig großem Aufwand der Staatskasse, so beschwerend für die Individuen als nachtheilig für die Moralität und öffentliche Sicherheit.

Je entschiedener die Vorzüge sind, durch welche die von der Vorsehung Uns anvertrauten Lande in manchen Theilen ihrer gesellschaftlichen Einrichtung sich auszeichnen, desto weniger können Wir gestatten, daß den zahlreicheren unteren Klassen des Volkes bedeutende Vortheile der Staatsverbindung, auf die sie gerechte Ansprüche haben, nur unvollkommen zu Theil werden.

In dieser Gesinnung, zugleich aber auch in Erwägung, daß die Gesetzgebung der Kultur eben so wenig vorauneilen als hinter ihr zurückbleiben darf, haben Wir in den sub Nro I—V hier (in gedachtem Staats- und Regierungsblatt) angehängten, in wechselseitiger Beziehung stehenden, von Unserm Geheimenrath geprüften und begutachteten fünf Edikten die untere bürgerliche Verwaltung nach folgenden Grundsätzen geordnet:

I. Der Gemeinde-Verband, als die natürliche Grundlage des Staatsverbandes, ist, mit Rücksicht auf Gemeinschaft des Wohnortes, auf eine, für den Betrieb bürgerlicher Zwecke hinreichende Menschenzahl, auf Zusammenhang und Geschlossenheit des Bodens, überall zu erhalten und zu vervollkommnen.

Er erstreckt sich auf alles, was die Gemeindemarkung umschließt, und äußert seine Wirkung auf alle bürgerliche Verhältnisse, so weit ihm nicht in beiden Beziehungen allgemeine Staatsgesetze oder unstreitige besondere Rechte derogiren.

Die Gemeinde ist das Beste ihrer Genossen, und ebenso auch das Beste des Staats zu befördern schuldig; beides nach den rechtlichen Bestimmungen einer auf wechselseitigen Vortheil gegründeten Uebereinkunft.

Zu diesen Zwecken verfügt sie über ihr gemeines Vermögen, das ihrer Verwaltung nicht entzogen werden kann, und nimmt das im Verband stehende Privatvermögen, das sie in der Einrichtung der Staatssteuer vertritt, subsidiarisch in Anspruch.

Die Ausübung ihrer Rechte und Pflichten überträgt sie einem

durch Stimmenmehrheit aller Gemeindebürger aus ihrer Mitte gewählten bleibenden Gemeinderathe.

Dieser hat die ganze Gemeindeverwaltung in Beziehung auf Oekonomie, Polizei, Rechtspflege und äußere Verhältnisse theils selbst zu besorgen, theils unter seiner Verantwortlichkeit durch andere von ihm bestellte Personen besorgen zu lassen.

In jeder Stadt- oder Dorfgemeinde steht ein Mitglied des Rathes als Vorsteher desselben und als erster Vorsteher an der Spitze der Verwaltung; er hat zugleich die Staatsangelegenheiten, soweit sie die Gemeinde insbesondere betreffen, zu besorgen, und ist in dieser Hinsicht Regierungsbeamter.

Dieser, wie der Gemeinderath, hat eine seinem Beruf angemessene Strafgewalt.

Dem Vortheil der Gemeinde ist gemäß, daß die obrigkeitlichen und verwaltenden Personen ihre Geschäfte ohne fremden Beistand versehen; dieß erfordert auf der einen Seite Vereinfachung der Geschäfte, auf der andern angemessene Belohnung der Angestellten, und in der Regel lebenslängliche Beibehaltung der Stellen.

Ein Ausschuß der Bürgerschaft, dessen Mitglieder nach periodischen Wahlen nothwendig wechseln, ist zu erhaltender Aufmerksamkeit auf das gemeine Beste verpflichtet.

In wichtigeren Fällen wird durch seinen Widerspruch ein Beschluß des Gemeinderathes in seiner Wirkung gehemmt, durch seine Zustimmung aber theils dessen Amtsgewalt ergänzt, theils auch eine Cognition höherer Stellen entbehrlich gemacht.

Die eigenthümliche Wirksamkeit des Ausschusses wird dadurch gesichert, daß er von der ordentlichen Verwaltung entfernt bleibt.

Das Aufsichts- und Leitungsrecht der Regierung äußert sich darin, daß sie den ersten Vorsteher auf einen Wahlvorschlag der Gemeinde ernennt, der legalen Besetzung der übrigen Verwaltungsstellen sich versichert und sie durch Bestätigung beglaubigt, die Oekonomieverwaltung durch ihre Prüfung in gesetzlicher Ordnung erhält, und über Beschwerden, besonders über Streitigkeiten zwischen der Verwaltung und dem Ausschusse, entscheidet.

Der Staatsorganismus erfordert eine gleiche Grundverfassung. Aber bei ihrer großen Verschiedenheit an Umfang und Bestandtheilen, ist eine große Verschiedenheit in der besondern Einrichtung sowohl, als in dem Verhältnisse zu den Staatsbehörden, ihrem Interesse eben so wie dem des Staates gemäß.

Sie werden, mit vorzüglicher Rücksicht auf Bevölkerung, in vier Klassen abgetheilt, nach deren Stufenfolgen der Grad der Unabhängigkeit bestimmt wird, der ihnen jetzt oder künftig einzuräumen ist.

II. Die staatsbürgerlichen Angelegenheiten, welchen der Gemeinde-Verband nicht genügt, werden durch den **Bezirks-Verband** befördert. Indem Wir eine, den natürlichen Verhältnissen möglichst anpassende, unstreitig wünschenswerthe Ein- und Zutheilung aller Gemeinden, der künftigen Gesetzgebung heimzustellen uns durch höhere Rücksichten bewogen finden, lassen Wir, mit Ausnahme der vorigen Aenderungen, die durch ganz besondere dringende Umstände motivirt seyn möchten, den Bestand der gegenwärtigen Oberamts-Bezirke und die Anordnung der Oberamts-Sitze derzeit unverändert.

Der Oberamtmann ist nicht mehr Richter, auch nicht mehr unmittelbarer Vorsteher der Oberamts-Stadt, hat hingegen als Regierungs-Beamter des Distrikts in allen Beziehungen, in welchen die ausschließliche Competenz einer andern Stelle nicht unzweifelhaft begründet ist, das öffentliche und Privat-Wohl zu befördern.

Haupt-Gegenstände seines Berufes sind die eigentlichen Regierungs-Sachen, die gesammte Polizey, und die Aufsicht über das Oekonomie- und Rechnungs-Wesen der öffentlichen Körperschaften.

Diese Gegenstände hat er nach ihrem ganzen Umfang, unter steter unmittelbarer Verantwortlichkeit zu behandeln, ohne durch die damit verbundenen Geschäfte irgend eine Corporations-Kasse aus eigener Macht und nach eigenem Ermessen zu belästigen.

Geringere Gesetz-Uebertretungen, mit Einschluß der sonst auch unter dem Namen von Polizey-Fällen begriffenen gemeinen Vergehen, sodann Verletzungen des Finanz-Interesse erledigt er theils durch eigene Straf-Erkenntnisse, theils durch Entscheidung über die von Straf-Erkenntnissen der Gemeinde-Vorstände ergriffenen Rekurse.

Wichtigere Fälle legt er nach gepflogener Untersuchung der höheren Administrativ-Behörde, sofern sie für diese geeignet sind, zu Entscheidung vor; wirkliche Verbrechen überläßt oder übergibt er dem Richteramt.

Ein beständiger Amts-Gehülfe und eventueller Stellvertreter des Oberamtmanns wird von Staatswegen aufgestellt.

Für die Gesundheits-Polizey wird ein — oder werden nach Erforderniß mehrere öffentliche Aerzte auf Vorschläge der Oberamts-Corporation, von der Regierung ernannt.

Der Amtspfleger als Oekonomierechnungs- und Kassenbeamter der Corporation wird von dieser ernannt, und von der Regierung bestätigt.

Dieser wie jene werden vorzüglich aus der Amtspflegkasse besoldet.

Die Oberamtscorporation wird vertreten durch die Amtsversammlung, die unter dem Vorsitze des Oberamtmanns, aus den ersten Ortsvorstehern und anderen Deputirten der Gemeinderäthe nach dem Verhältnisse des Steuercatasters, in einer Gesammtzahl besteht, die für die Berathung des Bezirkes nicht zu klein, noch für collegialische Geschäftsbehandlung zu groß ist.

Auf den Beschlüssen ihrer Mehrheit beruht die Verwaltung aller eigentlichen Corporationsangelegenheiten, besonders der Oekonomie.

Der Oberamtmann ist zu einer eigenen Verfügung über die Kasse nicht ermächtigt, er hat aber die Vertretung und Vollziehung der Beschlüsse, auch die Revision der Rechnungen und ist zur Wachsamkeit über alle Theile der Verwaltung vorzugsweise verpflichtet.

Sofern seine Theilnahme an der letzteren unvereinbar ist mit der Pflicht der Staatsaufsicht, wird diese von der Kreisregierung, als eigentlicher Aufsichtsbehörde, unmittelbar ausgeübt.

III. Wer durch Bestimmung eigener Mittel zu fortwährender Wohlthätigkeit das Beste der bürgerlichen Gesellschaft befördert, nimmt, als Unterpfand für die Erreichung seiner Absicht, die Treue der öffentlichen Verwaltung mit Recht in Anspruch. Die hierdurch gebotene Erhaltung und fundationsmäßige Verwendung der **Stiftungen** glauben Wir nicht sicherer stellen zu können, als wenn Wir die Verwaltung derselben wieder wie vormals den Gemeinden überlassen, die dabei ein nahes Interesse haben, insofern der Ertrag ihren Mitgliedern zu gut kommt oder selbst auch zu Erleichterung gemeiner Lasten gereicht.

Es wird daher in dem Edikt über die Stiftungen sub Nro. III. der Gemeinderath in Verbindung mit den Ortsgeistlichen, deren ersterer jederzeit die Mitdirection hat, zum Stiftungsrath erklärt, mit dem Auftrage, durch Aufstellung tüchtiger Officianten, durch Aufsicht über ihre Amtsführung, durch kollegialisches Erkenntniß über alle wichtigeren Gegenstände und nöthigenfalls durch Bericht an die höhere Behörde für die Erhaltung und gesetzmäßige Verwendung aller örtlichen Stiftungen zu sorgen.

Die laufende Verwaltung ist, innerhalb festgesetzter Gränzen, dem aus Mitgliedern des Stiftungsrathes bestehenden Kirchenconvent übertragen.

Der Bürgerausschuß ist zur Aufmerksamkeit auf die Verwaltung verpflichtet, — sich darüber zu äußern, und Erläuterung zu erwarten befugt.

Dem Oberamt und Dekanat steht unter der Oberaufsicht der Kreisregierung die Aufsicht über die Localverwaltungen, auch insbesondere die Revision der Rechnungen zu.

Die zwischen Stiftungen verschiedener Gemeinden hin und wieder bestehenden Verbindungen (Confraternitäten) sind, sofern sie auf rechtlichen Gründen beruhen, zu erhalten; sie stehen unter der Leitung der Amtsversammlung, an deren Berathungen in dieser Beziehung der Dekan Theil nimmt.

Die privativen Interessen einzelner Gemeinden und die Interessen der Kirchen werden gesichert durch eine den Gemeinde- und Confessionsverhältnissen entsprechende nähere Bestimmung der Verwaltungs- und Aufsichtsrechte.

IV. **Die Privat-Rechtspflege** wird, mit entscheidender Rücksicht auf das Interesse derer, die ihrer bedürftig seyn können, der ordentlichen Gemeindeobrigkeit so weit überlassen, als sie mit der allgemeinen bürgerlichen Verwaltung sich verträgt.

Die Rechtsfürsorge, welche vorzüglich die sogenannte willkührliche Gerichtsbarkeit und das Curatelwesen begreift, setzt Kenntnisse von persönlichen Eigenschaften, von Familien-Vermögens- und Gewerbeverhältnissen voraus, ist auch großentheils administrativer Natur, steht daher dem Gemeinderath zu.

Auch zur Streitvermittlung ist derselbe, durch jene besonderen Kenntnisse und durch seinen näheren amtlichen Einfluß auf die Streitenden, vorzüglich geeignet.

Die Rechtshülfe in unstreitigen Sachen, als ein Theil der allgemeinen obrigkeitlichen Gewalt, gebührt ihm ohnehin, so wie in eiligen Fällen der Rechtsschutz und die Erhaltung des Ruhestandes durch provisorische Verfügungen.

Ueberdieß kommt ihm eine Kognition in Untergangssachen zu, und endlich erledigt er Streitigkeiten, die wegen Geringfügigkeit des Objekts einen weiteren Rechtsgang nicht vertragen, durch inappellable Erkenntnisse.

Solche Geschäfte der Rechtspolizei, die auf Anwendung schwieriger Rechtsformen beruhen, und besondere Geschäftskenntniß erfordern, werden unter der Mitwirkung des Gemeinderathes von dem Gerichtsnotar bearbeitet.

Für die Gerichtsnotare werden in jedem Oberamtsbezirke geschlossene Distrikte gebildet, und ihre eigentlichen Amtsverrichtungen noch genau und namentlich bestimmt werden.

Für diese (mit Ausscheidung der ihnen sonst zustehenden Notariats- und Schreibereigeschäfte) werden sie aus öffentlichen Kassen besoldet, welche dagegen die von Privat-Interessenten zu entrichtenden Gebühren beziehen.

Für den ganzen Umfang der Rechtspflege, mit Ausschluß administrativer Funktionen, wird in jedem Oberamtsbezirk ein Richter aufgestellt.

Dieser hat, unter der Oberaufsicht des Kreisgerichtshofes mit einem, als Gehülfe und Stellvertreter ihm beigegebenen Aktuar, die Gemeinderäthe und Gerichtsnotare in der Ausübung ihrer auf die Rechtspflege sich beziehenden Pflichten zu beaufsichtigen, auch wichtige und schwierige Handlungen der Rechtsfürsorge selbst vorzunehmen, seine Gerichtsangehörige in Streitigkeiten mit Exemten und mit Auswärtigen durch Verwendung zu unterstützen, und überhaupt die Obliegenheiten eines Justizbeamten in allen Beziehungen zu erfüllen.

Hauptsächlich hat er, in Gemeinschaft mit Beisitzern, die durch das öffentliche Vertrauen berufen, und den Partheien unverdächtig sind, alle privatrechtliche Streitigkeiten in erster Instanz zu erörtern und zu entscheiden.

Bei der Stellung des Oberamtsgerichtes als erster Instanz, bei der Beschaffenheit des größten Theils der an dasselbe gelangenden Sachen, und bei dem großen Gewinn, den die Auflö-

sung des Richters sowohl als die Ueberzeugung der Streitenden selbst durch die unverkürzte lebendige Erörterung einer Sache erlangt, ist es dem wahren Zwecke der Rechtspflege gemäß, daß vor dem Oberamtsgericht so weit es geschehen kann, die Partheyen persönlich erscheinen, — daß nur mit den unentbehrlichsten Ausnahmen mündlich verhandelt und vorzüglicher Bedacht auf die Herstellung einer reinen Thatgeschichte genommen werde, — daß der Richter dem Anrufen der Partheyen jede die Entscheidung befördernde Folge von Amtswegen gebe, — daß er an ihr Vorbringen allein in Erforschung der Wahrheit nicht gebunden sey, — daß er unter Beobachtung der wesentlichen Erfordernisse schleunig verfahre, — daß er ohne Einholung fremden Rathes entscheide, — und daß nicht über Zwischenurtheile, sondern nur über die Definitiventscheidung in der Hauptsache — eine Streitverhandlung vor dem Oberrichter statt finde.

Der Weg zu diesem stehe für einfache Beschwerden über den Unterrichter jederzeit offen, und wird für die förmliche Berufung, durch Zurückführung der bisher gesetzlichen Fatalien und Formalien auf einfache Nothfristen, erleichtert.

V. Die Strafrechtspflege ist gleichfalls dem Oberamtsrichter, theils in der Eigenschaft eines Richters, theils in der eines Inquirenten, Berichterstatters und Vollziehers übertragen. Er untersucht vollständig und ohne Unterscheidung der General- und der Spezial-Inquisition, alle Gesetz-Uebertretungen, deren Entscheidung nicht den Administrativ-Behörden zusteht, oder die Befugniß des Oberamts übersteigt.

Es ist seiner wahren Wirksamkeit gemäß, daß er in Untersuchungen anderer Stellen nicht unmittelbar eingreife, und daß er, um auf eine Untersuchung einzugehen, in der Regel die Anzeige oder Aufforderung einer öffentlichen Behörde, eine Anklage oder förmliche Denunciation erwarte.

Eine gesetzmäßig an ihn gebrachte Sache kann er ohne die entscheidendsten Gründe nicht ablehnen. Von dem Augenblick, wo er sie übernommen hat, steht alles weitere Verfahren ihm allein zu.

Er entscheidet in Gemeinschaft mit öffentlich verordneten Gerichts-Beisitzern bis zu einer einfachen Freiheits-Strafe von vier Wochen und einer Geld-Strafe von 30 Thalern.

Wichtigere Fälle berichtet er an den Kreis-Gerichtshof.

Die Einführung eines angemessenen öffentlichen Verfahrens, zu möglichster Sicherstellung von Ehre, Leben, Leib und Gut des Angeklagten, wird ein Gegenstand fernerer Berathung seyn.

VI. Da die Zweckmäßigkeit jeder Verwaltung von dem intellektuellen und moralischen Vermögen der Angestellten abhängt, und da der gesetzmäßige Wille durch höhere Aufsicht allein nicht ersetzt, hingegen zum Theil durch äußere Verhältnisse bestimmt wird, so fordert das gemeine Beste eben so sehr als die Gerechtigkeit, daß bei Anstellung und Beförderung öffentlicher Beamten jeder Art nur Talente, Kenntnisse, Redlichkeit und Thätigkeit mit Entfernung aller ungesetzlichen Einflüsse berücksichtigt, die Beamten mit geeigneter Achtung behandelt, und durch hinreichende Belohnung gegen störende Sorgen geschützt werden.

(Beschluß folgt.)

Bremen, den 21. Januar.

Am letzten Tage des verflossenen Jahres gab der Senat unseres Freistaats dem Flecken Vegesack eine Gemeindeverfassung, die für die Entwickelung unserer organischen Einrichtungen und das Fortschreiten unseres gesammten öffentlichen Lebens nicht ohne Bedeutung seyn dürfte. Der Senat hat den Vegesackern die Berathung und Verwaltung ihrer örtlichen Angelegenheiten mittelst eines aus ihrer Mitte gewählten Vorstandes, unter Leitung des Amtmanns anvertraut und den mit unbeweglichen Gütern von einem gewissen Werthe angesessenen Einwohnern die Wahl derjenigen Männer überlassen, welche nach einer vom Senat ausgegebenen Geschäftsvertheilung die Verwaltung und deren Kontrolle zu führen haben. Am 5. Januar wurde das Wahlgeschäft, unter Vorsitz einer Kommission des Senats, mit Ruhe und Anstand und auf eine den Wünschen der Einwohner völlig entsprechende Weise vollführt. Herr Senator Smidt, als ältester Kommissar, eröffnete die Wahlversammlung mit einem Vortrage, dessen Geist sich schon in der Anrede: liebe Mitgenossen des bremischen Freistaats" ausspricht.

„Wir bringen auch" sagt derselbe eben so wahr, als schön, „ein köstliches Unterpfand künftiger Wohlfahrt, ein Senfkorn, das zum Baume erwachsen kann, dessen Schatten Euch kühlende Labung gewährt für den Abend Eures Lebens, ein Pfand, das, wenn ihr anders damit zu wuchern versteht, sich vervielfältigen wird zu einem reichlichen Erbtheil für Eure Kinder und Enkel. Wir überbringen die Erstlinge einer freien Gemeindeverfassung, wie Vegesack sie nie besaß, wie sie in vielen Gegenden Deutschlands noch vergebens erstrebt wird. Es ist der erste Freibrief zur Mündigkeit."

Irun, vom 7. Januar.

Der König ist von dem Tode seiner Gemahlin so angegriffen, daß er sich mehrere Tage lang mit keiner Staatsangelegenheit befassen konnte. Er begiebt sich fast täglich nach Casa del Campo, um sich dort, im Kreise weniger, vertrauter Freunde, ungestört der tiefen Trauer um die Verlorne überlassen zu können. Ja, er will sogar das alte Escurial, seit undenklicher Zeit das Hoflager unserer Könige, wenigstens vor der Hand, nicht mehr bewohnen, weil die Ueberreste seiner geliebten Gattin in der San Lorenzo-Kirche beigesetzt sind. Aranjuez, oder San Ildefonso wird er in Zukunft wählen, um sich von den Mühen seiner Würde zu erholen, die in der gegenwärtigen Lage der Monarchie wohl schwerlich beneidenswerth ist. Indem der Spanier den Kummer seines Königs um die verlorne Fürstin theilt, nimmt er die Thräne, die der König dem Verluste seines häuslichen Glücks weiht, zum erfreulichen Bürgen, daß sein Herz auch den Leiden seiner großen Familie nicht immer verschlossen bleiben werde. Und in der That, man muß wünschen, daß diese ernste Mahnung des Schicksals den König zu vernünftigern Ansichten zurückführen und ihn an das erinnern möge, was sein Volk für ihn gethan hat. Wer fühlt sich nicht zur innigsten Theilnahme aufgefordert, wenn er ein hochherziges Volk den nämlichen Boden, welchen es mit seinem Blute gedüngt hat, mit den Thränen der getäuschten Erwartungen und des zurückgehaltenen Grolls benetzen sieht; wenn die nämlichen Hände, welche aus der tapfern Hand der Nation, die durch ihren festen Muth wieder eroberte Krone empfangen haben, nun dafür mit herzlosem Undank desselben Volkes Rücken geißelt; wenn dieselben Glieder, welche im Kampf für Vaterland und Krone mit rühmlichen Wunden bedeckt wurden, nun von der Marterzange des Henkers zerfleischt werden.

— Die Post zwischen Cadix und Madrid ist sammt ihrer Begleitung in der Sierra Morena von den dort hausenden Banden in der Absicht aufgehoben worden, dadurch etwas von den Plänen zu erfahren, welche die Regierung zu ihrer Zerstörung bereitet.

— Obgleich die Regierung nur selten einige, wenigstens 6 Monate alte, Nachrichten aus Mexiko bekannt macht, so hat man zu Cadix dennoch Briefe aus Vera-Cruz erhalten, die bis zum 20. Sept. gehen. Aus diesen Schreiben enthält folgende Nachricht „Der Pater Torres steht gegenwärtig an der Spitze eines kleinen Haufens von 1500 Mann und macht den Truppenabtheilungen, welche der Vicekönig gegen ihn abgeschickt hat, viel zu schaffen. Wenn er sich von überlegenen Streitkräften zu sehr verfolgt siehet, so macht er sich aus dem Staube und zieht sich in die Gebirgsschluchten zurück; sind aber seine Gegner schwächer, so greift er sie mit Nachdruck an und erringt sogar oft Vortheile über sie, besonders macht er auf die Convois, welche von Mexiko nach Vera-Cruz gehen, Jagd. Neulich hatte er in einem Gefechte einige Spanier zu Kriegsgefangenen gemacht; er ließ sie auf der Stelle in seiner Gegenwart aufhängen, einen einzigen ausgenommen, den er an den Oberbefehlshaber eines in dortiger Gegend stehenden Heerhaufens mit einem Schreiben zurücksandte, das folgende Drohung enthielt: „Jeder Spanier, der in meine Hände fällt, wird auf der Stelle aufgehängt, wenn ihre Anführer darauf beharren, die Tapfern erschießen zu lassen, welche für die Unabhängigkeit des Vaterlandes fechten.""

[181] Konzert-Anzeige.

Unterzeichneter zeigt hiermit einem verehrten Publikum ergebenst an, daß er Mittwoch den 27. d. im Saale des rothen Hauses ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben wird, auf Ersuchen mehrerer Musikfreunden wird Herr Aloys Schmitt sein neuestes Fortepiano-Konzert wiederholen.

Ein Näheres bestimmt der Anschlagzettel.

de Groot,
Clarenetist beim hiesigen Orchester.

Beilage zu N° 26

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 26. Januar 1819.

Litterarische Anzeigen.

[3061] Bei uns ist erschienen:
Codex medicamentarius Britannicus, sive Formulae medicamentorum compositorum quae in officinis pharmaceuticis Angliae, Scotiae et Hiberniae prostant. 3 Vol. 8. maj. 1818. 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl. 6 kr.
Vol. 1. Pharmacopoeia Londinensis.
Vol. 2. Pharmacopoeia Edinburgensis.
Vol. 3. Pharmacopoeia Dublinensis.

Diese von einem bedeutenden Gelehrten veranstalteten Ausgaben der neuesten brittischen Pharmacopoen dürfte dem medizinischen und pharmaceutischen Publikum eine willkommene Erscheinung seyn, da die 1te und 2te schwer und die dritte gar nicht im Buchhandel zu haben ist, und in England mehr wie 20 Rthlr. kosten.

Ferner:
Rüte, G. W., pharmaceutische Erfahrungen zum Nutzen ausübender Apotheker. Vorzüglich die Receptirkunst betreffend. Mit Vorreden von J. B. Trommsdorf und Hofrath Mönch. 2 Theile. 2te Auflage 1818. 2 Rthlr. oder 3 fl. 30 kr.

J. B. S. Fleischersche Buchhandlung in Leipzig.
In Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung zu haben.

---

[50] Gedruckte Verhandlungen der Würtembergischen Landstände in herabgesetztem Preise.

Die Verhandlungen der Würtembergischen Landstände von ihrer Einberufung 1815 an bis zum Schlusse ihrer Sitzungen, ziehen jetzt mehr als bisher die Aufmerksamkeit auf sich, und möchten, wenn auch nicht schon Orts-Gemeinden und Stadtbürgerschaften ohnedem sich dieses belehrende Buch zu unentbehrlichen Gebrauch anschaffen, für jeden zu einer Stände-Versammlung Abgeordneten, unentbehrlich seyn. Um nun Diesen und Jenen, so wie Jedem, der sich in landständischen Angelegenheiten und Geschäften zu belehren wünscht, den Ankauf, so viel es nur möglich ist, leichter zu machen, erbieten wir uns, das ganze Werk von 38 Heften und 2 Beilagen-Heften sammt dem sehr bequem eingerichteten Register, von jetzt an bis zum Ende des Jahrs, von dem Preis von 43 fl. — auf 18 fl. netto herabzusetzen, und jedes ganz vollständige Exemplar dafür abzugeben.

Heidelberg am 1. Januar 1819.

Mohr und Winter.

---

[15] Die im neuesten Hefte der Kieler Blätter, von dem Herrn Professor Dahlmann in Kiel angekündigte Uebersetzung des berühmten Werks von

de Lolme, Constitution of England

wird zur Ostermesse 1819 in meinem Verlag erscheinen.

Altona im Oktober 1818.

J. F. Hammerich.

---

[72] Gemäldeversteigerung.

Das raisonnirende Verzeichniß der von Herrn J. C. Lampe in Leipzig hinterlassenen Original-Oelgemälde, so wie einiger Kupferstiche und Zeichnungen, welche den 17. Mai u. f. J. 1819 öffentlich versteigert werden sollen, ist in allen Kunst- und Buchhandlungen zu finden.

Leipzig im Januar 1819.

J. A. G. Weigel.

---

[48] In der Buchhandlung des Unterzeichneten ist so eben angekommen und um beigesetzten Preis zu haben:

Campagne de mille huit cent quinze ou relation des opérations militaires qui ont eu lieu en France et en Belgique pendant les cent jours, écrite à Sainte-Hélène par le général Gourgaud, gr. in 8. Bruxelles. 2 fl. 42 kr.

Bâtissaire, tragédie en cinq actes et en vers, par E. Jouy. Reçue, étudiée et non représentée au théâtre français. gr. in 8. Bruxelles. 1 fl. 48 kr.

H. L. Brönner,
Kornmarkt lit. J. Nro. 148.

---

[77] Seltsame Leiden eines Theater-Direktors. Aus mündlichen Traditionen mitgetheilt vom Verfasser der Fantasiestücke in Callots Manier. (E. T. A. Hoffmann.) 8. Berlin in der Maurerschen Buchhandlung. Preis sauber geh. 2 fl. 30 kr.

Referent gesteht, daß er bei Lesung dieser Schrift einen so einzigen Genuß gehabt, daß er den Wunsch nicht unterdrücken kann, es möge das ganze Publikum denselben mit ihm theilen. Ins Detail sich einzulassen, dieses überläßt er gerne denjenigen, welche als bestallte Rezensenten Fug und Recht dazu zu haben glauben, er kann nur von seinem Gefühl Rechenschaft geben, und dieser sagt ihm: daß es einen Jeden ansprechen, und befriedigen wird, der Liebhaber des Theaters ist.

Zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt lit. J. No. 178.

---

[10] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung lit. J. Nr. 178. ist zu haben:

Adolph Stelzfuß. Ein Gedicht für Kinder und Kinderfreunde von E. M. D. v. Kiel. Altona bei Hammerich 1818. Preis 27 kr.

Der geniale Balladen-Dichter, hat uns hier eine erfreuliche Probe geliefert, wie Erzählungen für Kinder diesen lieb und den Erwachsenen, wegen ihres poetischen Gehalts werth seyn können. In diesen 40 Seiten regt sich eine kleine Welt. Schon die Schilderung der Feuersbrunst allein, wird dem Freunde lebendiger Darstellung einen hohen Genuß gewähren. Das Zueignungs-Gedicht an die Prinzessin W. M. v. D. ist angenehm rührend. Kinder die dieses Büchlein lesen, werden den Verfasser lieben, so wie ächte Kritiker, den künftigen Dichter bereits schätzen.

---

[14] Bei J. G. Calve Buchhändler in Prag ist erschienen und durch die J. C. Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt und durch alle solide Buchhandlungen zu haben:

Katholisches Gebet- und Erbauungsbuch im Geiste der Religion Jesu, verfaßt von J. J. Natter. 6te verb. u. verm., einzig rechtmäßige Original-Auflage. Mit einem schönen Titelkupfer, Christum am Kreuz darstellend, nach Berglers Gemälde. 8. Prag 1818. Auf schönem weißen Schreibp. 1 Rthlr. sächs., auf Velinp. 1 Rthr. 18 gr.

Die Vorzüge dieses vortrefflichen Erbauungsbuches sind nicht allein von Kunstrichtern anerkannt, sondern haben sich auch in 6 zahlreichen Auflagen bewährt. Eine Ausgabe in 18mo ist unter der Presse, und wird beiläufig im Januar 1819 zu haben seyn.

---

[106] Anzeige für Freunde des classischen Alterthums.

Von Reichards Atlas des alten Erdkreises ist nun auch Hispanien und Asia minor erschienen, und — gleich den früheren 5 Blättern — an diejenigen Handlungen gesandt worden, welche Bestellungen darauf gemacht haben. Ich erachte es für Pflicht, alle Freunde des classischen Alterthums auf dieses Unternehmen aufmerksam zu machen; eine neue Welt geht uns hier in der untergegangenen alten auf! Es kommt mir, dem Herausgeber, nicht zu, Lob zu spenden; man sehe, prüfe und urtheile selbst. — Uebrigens ist eine ausführliche Nachricht, von dem Herrn Hofrathe Reichard so eben ausgegeben, durch alle Kunst- und Buchhandlungen gratis zu erhalten, und zwar in Frankfurt in der Jägerschen Buch- u. Landkartenhandlung.

Nürnberg im Januar 1819.

Friedrich Campe.

Vermischte Anzeigen.

[111] Bekanntmachung.

Nachdem Unterzeichnete unterm 15. Sept. a. p. angezeigt, daß unserer gemüthskranken Curantin Adelheid Alexander von hier, drei derselben eigenthümlich zustehende Westphälische jetzt Preußische Schuldverschreibungen, als: Nro. 6 H., 881. & 880. jede à 500 fl. sammt den 5 pCt. Coupons abhanden gekommen, inzwischen aber jene mit Nro. 880. sammt deren — und mehrere Coupons, exclusive der 2 Letztern, von einem — durch das Unglück unserer überaus zu bedauernden kranken Curantin gerührten Menschenfreund — wieder zugestellt worden, jene beide andern aber als:

Nro. 6 H. sammt Coupons vom 1. Oktober 1818 bis 31. März 1823.

Nro. 880. sammt Coupons vom 1. Oktober 1818 bis 31. März 1825.,

wie auch nachstehende Coupons als:

Nro. 205. & 419. beide zahlbar den 30. September 1818.

Nro. 873. zwei Coupons zahlbar den 31. September 1823

Nro. 895. zwei Coupons zahlbar den 31. März 1825.

uns bis heute noch vorenthalten seyn, so verfehlen wir nicht ein solches hiermit abermals öffentlich anzuzeigen, den unrechtmäßigen Besitzer jenes Effekten zu ersuchen, in Rücksicht unserer ohnehin schon unglücklichen Curantin dem Verlangen des vorgemeldten Menschenfreunds zu folgen, zugleich aber auch jedermann für deren Ankauf abermals zu warnen, indem die nöthige Vorkehrungen bereits getroffen sind, daß unserer Curantin, als alleinige rechtmäßige Eigenthümerin, nur die Zinsen, auch das Capital seiner Zeit bezahlt werde.

Frankfurt den 15. Januar 1819.

Lazarus Weil.
Isaac Michael Emmerich.

---

§3110. Am verflossenen Sonntag den 6ten dieses Abends gegen um 9 Uhr des Abends ist der nicht weit von dem hiesigen Flecken gestandene Schafstall von 4 Räubern angefallen — daraus nach vorgenommener Abzählung 3 Hammel, 11 Schafe und 11 Lämmer, zusammen 25 Stück geraubt und dabei der Schafhirt durch mehrere Schläge auf den Kopf mißhandelt worden.

Nach der Aussage des Letzteren konnte er, weil er von einem der Räuber gleich einen solchen Schlag auf den Kopf bekommen hat, daß er das Bewußtseyn verlor, weder auf die Diebe selbst noch deren Bekleidung merken, mithin auch keine weitere Nachricht, die zu deren Entdeckung führen könnte, geben. Indessen sind von dem geraubten Schaaf-Vieh 1 Lamm mit einem O auf dem Bug, 1 Lamm mit H in der linken Seite, 4 Schaaf und 3 Lämmer mit ┼ am linken Hinterschenkel. 1 Lamm mit ┼ auf dem Kopf, 1 Schaaf und 1 Lamm mit O am rechten Vorderblatt, 1 Lamm mit C am linken Hinterfuß, 2 Schaafe mit R in der linken Seite, 1 Schaaf mit O am linken Vorderfuß, 1 Hammel mit I in der linken Seite, ein Schaaf mit K auf dem Kreuz, 1 Schaaf mit P am linken Vorderfuß, 1 Schaaf mit ⌊ auf dem Kreuz, 1 Lamm mit I am rechten Fuß, 1 Hammel mit O in der linken Seite, 1 Schaaf und 1 Lamm mit I und 1 Hammel mit ┼ an der linken Seite bezeichnet.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen Diebstahl ein genaues Augenmerk zu richten, und falls sie die Thäter oder das entwendete Vieh entdecken sollten, hiervon die unterzeichnete Behörde sogleich in Kenntniß zu setzen, auch solche gegen Erstattung der Kosten hierher abliefern zu lassen.

Reichelsheim in der Wetterau den 8. Dezember 1818.

Herzogl. Nassauisches Amt dahier.
Schmalcalder.

---

[108] Abschrift unsers heutigen Schreibens an Se. Wohlweish. den Herrn Senator Pitt, gewidmet zur Beurtheilung den Herren Deputirten des Verehrlichen Finanz-Departements hieselbst, von den Pächtern der hiesigen Stadt-Lotterie.:

Sr. Wohlweisheit dem Herrn Senator Pitt,
Präses der Lotterie-Deputation hieselbst.

Auf einer Rectification, welche Ew. Wohlweisheit für gut fanden, in die Lübeckischen Anzeigen Nr. 94 einrücken zu lassen, und zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, erfahren wir, daß, da der mit uns bestehende Pachtcontract über die hiesige Stadt Lotterie mit dem 1. Juni 1820 zu Ende geht, vom Finanz-Departement hieselbst eine anderweitige Lotterie-Verpachtung beschlossen worden ist.

Die Art und Weise dieser Bekanntmachung einer Verpachtung, welche erst in 19 Monaten eintreten kann, ist an und für sich schon höchst auffallend, und kann, wenn nicht auch wir unsere Stimme hören lassen, auch dem unpartheyischen Beobachter nicht anders als eine frühzeitige Warnung gegen das öffentliche Zutrauen, welches wir genießen, und also nicht anders als höchst ehrenrührig für uns erscheinen, ohne zu gedenken, was Uebelgesinnte, oder vielmehr Neider, daran es uns auch vor Uebernahme der hiesigen Pacht nicht gefehlt hat, für einen Commentar dazu liefern werden.

Um so auffallender wird diese Behandlung aber, wenn man weiß, daß die gegenwärtige 5te Lotterie noch nicht vollendet ist, daß unser Debit im Laufe der Ziehung der letzten Abtheilung, zur Deckung unsers übermäßigen Risico's höchst nothwendig ist, daß wir ferner noch in Unterhandlungen begriffen sind wegen einer 7ten Lotterie, so, daß wir zu der nämlichen Stunde, wo wir mit unser öffentlichen Anzeige überrascht wurden, zugleich die Ehre hatten, eine weitläuftige schriftliche Production über diese Unterhandlung von Ew. Wohlweisheit zu erhalten, in welcher Sie Sich auszudrücken beliebten, „daß die Mittheilung Ihrer Ansichten aus der besten Absicht geschiehet, um Ansichten zu beseitigen, die dem Gedeihen einer neuen Ziehung nachtheilig werden „könnten."

Aber noch mehr auffallend wird diese Behandlung dennoch dadurch, wenn solche schnurstracks gegen den Artikel 14 unsers Pachtcontracts läuft. Solcher lautet wörtlich, wie folget:

„Wenn nach Ablauf der bestimmten 6 Pachtjahre eine neue „Lotterie und deren Verpachtung von Seiten der Stadt „beschlossen wird, so haben Pächter vor allen Andern, mit „denen sie sich zu gleich vortheilhaften Bedingungen ver„stehen, den Vorzug. Die Stadt wird sich auf den Antrag „der Pächter vor Ablauf des fünften Pachtjahrs über die „Prolongation dieses Pachtcontracts, oder eine vorzunehmende anderweitige Verpachtung der Lotterie erklären."

Dieser Artikel spricht zu deutlich gegen die Rechtmäßigkeit des gethanen Verfahrens, als daß solcher einer nähern Beleuchtung bedarf. Dieser Artikel sollte aber außer dem eigentlichen Zweck bestehen, uns auch vor der Willkühr schützen, damit nicht durch ähnliche öffentliche Bekanntmachungen, ohne unser Wissen, das zu unserm Geschäfte höchst nöthige öffentliche Zutrauen geschwächt werden könne.

Noch sind volle 7 Monate der Ablauf des 6ten Pachtjahres: noch haben wir keine förmliche contractmäßige Erklärung üb. die Prolongation des Pachtcontracts, oder eine vorzunehmende anderweitige Verpachtung gefordert; noch haben wir uns nicht förmlich gegen die Prolongation der Pacht erklärt, vielmehr haben wir mit demjenigen Zutrauen, welches jeder redliche und solide Pächter zu seinem Verpächter zu haben berechtiget ist, die Unmöglichkeit zu erkennen gegeben, uns bei dem jetzigen Stande der Lotterie dafür oder dawider mit Sicherheit erklären zu können; auch ist bis diesen Augenblick uns noch keine solche offizielle oder nicht offizielle Erklärung von irgend einer der hiesigen hohen Behörden ertheilt worden.

Wenn demnach diese öffentliche Bekanntmachung unzeitig und contractwidrig ist; so drängt sich sehr natürlich die Frage auf: was sie eigentlich bezwecken solle? Soll dadurch dem, leider! zu tief gesunkenen Lotterie-Institute wieder aufgeholfen werden? oder soll den jetzigen Pächtern blos dadurch geschadet werden?

Bei aller unserer Sachkenntniß können wir auch nicht einen einzigen Grund hervorsuchen, wie es möglich sey, daß eine noch 19 Monate laufende öffentliche Ausbietung der Pacht dem Institute nützlich seyn kann, wenn wir nicht annehmen wollen, daß sich Liebhaber dieser Pachtung in sehr entfernten Welttheilen befinden sollten. Soll aber blos uns damit geschadet werden, so frägt es sich, wodurch wir dies verschuldet haben?

Redliche Thätigkeit war stets das vorgesteckte Ziel unserer Geschäftsführung und wir sind stolz darauf, es sagen zu können, daß wir das öffentliche Zutrauen, welches wir genießen, auch vollkommen verdienen.

Unsere Differenzen mit Einem verehrlichen Finanz-Departement können unmöglich uns den Unwillen desselben in einem so hohen Grade zugezogen haben, um uns öffentlich schaden zu wollen.

Wir wollen es versuchen, die Veranlassung dieser unseligen Differenzen, und den gegenwärtigen Stand derselben hier in kurzen Worten darzulegen.

Als der Stand der auswärtigen Lotterien uns nöthigte, auch bei der hiesigen Lotterie Freilooße einzuführen, ging in der 5ten Lotterie diese Einrichtung ohne viele Schwierigkeiten durch. In der 6ten Lotterie wollte das Finanz-Departement die von demselben erforderliche Zustimmung bei jeder veränderten Einrichtung des Plans nur gegen eine neue Zulage der Pachtsumme hergeben, ungeachtet die 5te Lotterie keine Abänderung gegen die 5te Lotterie erlitten hat.

Da nach unserer Ansicht die Einrichtung von Freilooßen in einer Lotterie keine Sache ist, welcher der Staat verpachten kann, und daher unmöglich für deren Gewährung eine höhere Pachtsumme fordern kann; so schlugen wir den einzigen rechtlichen Weg ein, der uns contractlich zur gütlichen Ausgleichung etwaniger Differenzen zwischen dem Finanz-Departement und uns offen steht, und auf unsern Antrag wurde vom Obergerichte zu diesem Behuf eine Commission ernannt. Wir gestehen es aufrichtig, daß theils aus geziemender Achtung gegen die hochgeehrten Herren Commissarien, und theils, um dem Institute durch eine längere Zögerung nicht selber den letzten Stoß zu versetzen, wir darin willigten (unter dem in dem Commissionsprotocoll ausdrücklich enthaltenen Vorbehalt, „daß unsere damalige Nachgiebigkeit in keiner Hinsicht zu unserem Nachtheile gedeutet werden könne,") für die Genehmigung der Freilooße in der 6ten Lotterie den verschiedenen hiesigen wohlthätigen Anstalten die beträchtliche Summe von 3500 Mark Lüb. Court. zufließen zu lassen.

Für die künftigen Lotterien, die wir noch etwa im Laufe unserer Pacht errichten würden, drangen wir auf die gewiß sehr

billige und redliche Uebereinkunft, daß das Finanz-Departement bei der Prüfung der künftigen einzureichenden Pläne die Pläne der Hamburgischen, Bremischen und Frankfurtischen Stadt-Lotterien zum Grunde legen, und die damit im Wesentlichen übereinstimmenden Bestimmungen, ohne weiters genehmigen möge.

Das Finanz-Departement erklärte aber unserm Vorschlag, als der Lage der Sache, und den Verhältnissen überall nicht angemessen, ablehnen zu müssen, und daß es uns überlassen bleiben soll, den contractlich bestimmten Rechtsweg bei dem Niedergerichte, und durch dessen Vermittlung bei einer auswärtigen Juristen-Facultät zu versuchen. (Commissionsprotocoll vom 12. März 1818.)

Als Friede-liebende Familienväter, welche ihre Zeit und ihr Geld lieber zu eigenen Geschäften, als zu weitläuftigen Processen zu verwenden geneigt sind, vermieden wir diesen Weg, und erklärten in unserer Eingabe vom 18. May 1818, daß, — da wir nach der Vollendung der jetzigen 6ten Lotterie keine andere contractliche Verbindlichkeit gegen den Staat auf uns haben, als höchstens etwa für das 6te Pachtjahr entweder 1000 Mark als Pachtgeld zu erlegen, oder durch Errichtung einer kleinen Lotterie diese Summe vor Ablauf des letzten Pachtjahrs zu decken, — wir, wenn die Gesinnungen des Finanz-Departements nicht günstiger gegen das Institut werden sollten, einen dieser uns offen stehenden Wege seiner Zeit wählen würden.

Aber die Gesinnungen desselben schienen sich seitdem wirklich günstiger zu zeigen, und so entstand die vorhergedachte Unterhandlung wegen einer 7ten Lotterie, in welcher Unterhandlung wir, wie gesagt, gegenwärtig noch begriffen sind.

Wie, wodurch, woraus und warum aber dieser gewaltsame öffentliche Schritt entstanden ist — bleibt unser Verstand fort, es zu erklären.

Wenn wir auch keine Prämie dafür zu fordern berechtiget sind, so kann es uns doch hier anzuführen nicht verwehrt seyn, daß wir während unserer 4½ jährigen hiesigen Geschäftsführung dem Städtischen Aerar inclusive der vorhin bemerkten 3500 Mark, die gewiß nicht unbedeutende Summe von Cr.mark 97,000. eingebracht haben, dabei der Staat nie auch einen Mark Risiko zu laufen nöthig hatte. Und hätte man uns, wie es das wahre Interesse des Instituts heischt, unsern Weg ruhig zu gehen, verstattet, so würden für die noch rückständigen 1½ Pachtjahre noch neue Cr.mark 40000. für den Aerar hinzugekommen seyn. Kömmt nun hiezu in Betracht, daß seit langen Jahren hier keine Lotterie sich erhalten konnte, und kömmt ferner in Betracht, daß es erweislich sey, daß das ganze Capital der Loose, welche in allen 6 Lotterien zusammen genommen hier im Orte selbst abgesetzt worden sind, bei weitem nicht die vorgedachte Summe erreicht; so bleibt es unerklärlich, wodurch dieser rasche Schritt sich vertheidigen läßt, und was dazu Veranlassung gab.

Wir schätzen die aufgeklärten Gesinnungen Eines verehrlichen Finanz Departements zu sehr, als daß wir auch nur einen Augenblick vermuthen sollten, daß der väterliche Glaube, zu dem wir uns bekennen, uns diese Behandlung zugezogen haben sollte, und zwar um so weniger, da in der gerügten Bekanntmachung unsere Glaubensgenossen von der fernerweitigen Pachtung nicht ausgeschlossen sind.

Wenn wir bisher mit mehreren auswärtigen Lotterie-Unternehmern den Kampf mit Würde bestanden haben, so würden wir gewiß auch jetzt, da unsere Ehre höchlich compromittirt ist, und unsere contractliche Rechte widerrechtlich angegriffen sind in der Sicherung derselben nicht zurückstehen. Aber weit entfernt, eine Erleichterung darin zu suchen, mit einer öffentlichen Replike in einem öffentlichen Federstreit begriffen zu seyn, ist es unsere gewiß sehr billige Forderung, daß — da unsere Bekanntmachung in den Lübeckischen Anzeigen Nro. 95 unsere Ehre vor dem hiesigen Publikum einigermaßen schützt, — daß also jede fernerweitige öffentliche Bekanntmachung in irgend einem auswärtigen Blatte vorläufig gänzlich unterbleibe, und wenn solche wider Vermuthen etwa bereits aufgegeben seyn sollte, solche unverzüglich zurückgenommen werde.

Wird uns gegen unser gerechtes Erwarten diese dringende Bitte nicht gewährt, so wird zur Sicherung unserer Ehre gegenwärtiges Schreiben in demselben öffentlichen Blatte, wo die oft gerügte Notification vorkommen wird, mit als Beilage erscheinen, und möge dann das unparthepische Publikum entscheiden, indem wir uns vorbehalten, unsere Klagen, wegen aller daraus entstehenden Nachtheile, gehörigen Orts anzubringen.

Wir erwarten von Ihrer Güte Ihren gefälligen Entschluß vor Abgang der übermorgenden Hamburger Post, um darnach unsere ferneren Maaßnehmungen treffen zu können, und wollen schließlich den aufrichtigen Wunsch nicht verhehlen, daß wir unsere restbare Zeit lieber zum Debit der hiesigen Lübecker Stadt-Lotterie verwenden zu können vermögend seyn mögen, als daß wir solche in einer öffentlichen Fehde verschwenden zu müssen genöthigt würden.

Genehmigen Ew. Wohlweisheit die wiederholten Versicherungen unserer unveränderlichen Hochachtung und Ergebenheit.

Lübeck den 28. November 1818.

Rieser, Jadich, Wollheim,
derzeitige Pächter der Lübecker Stadt-Lotterie.

[109] Der seit mehreren Jahren von hier abwesende Peter Ignatius Fick, von Fickenhütten, oder dessen eheliche Leibes- und Testamentserben werden hiemit vorgeladen, bei dem hiesigen Amte binnen einer Frist von drey Monaten, zum Empfang des seither verwalteten Vermögens, sich zu melden, im Ausbleibungsfall aber wird dasselbe den hiesigen, hierum sich bereits gemeldeten, Verwandten einstweilen gegen Caution überlassen werden.

Siegen den 9. Januar 1819.

Königlich Preußisches Amt.
Keller.

---

[23] Sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Stifts-Pfarrers Franz Köfers zu Geseke, werden auf den Antrag dessen Testaments-Executoren hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen binnen sechs Wochen, bei Vermeidung der Ausschließung, bei den Executoren, Königlichen Justizamtmann Schlüter zu Westeke, und Pfarrer Schulte zu Rüthen anzuzeigen, und zu bescheinigen.

Arnsberg den 23. Dezbr. 1818.

Königlich Preußisches Hofgericht.
Brüster.

---

[99] Amortisations-Edict.

Von dem k. k. N. Oe. Jud. del. m. m. wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des k. k. privilegirten Großhändlers, Johann Georg v. Scheidlin, in die Ausfertigung eines Amortisations-Edicts hinsichtlich des in Verlust gerathenen, vor dem k. k. Festungs-Approvisionirungs-Magazine zu Mainz an den Contrahenten, Johann Caspar, über 3015 fl. 45 kr. Reichswährung in Conv. Münze für die im Monat März 1797 in das Festungs-Approvisionirungs Magazin zu Mainz in Natura abgelieferten 18 Zentner 37 Pfund Grieß, 9 Zentner 4 Pfund Seife, 3 Zentner 7 Pfund, Lichter, 11½ Metzen Wachholderbeeren, 711 Metz. Erdäpfel, 3 Zentner 38 Pfund geräuchertes Fleisch, d. d. 20. April 1797 ausgestellten, und von denselben an den Johann Georg v. Scheidlin am 16. März 1798 cedirten Schuldscheins gewilligt worden.

Es wird demnach jedermann, der diesen Schuldschein in Handen, oder darauf was immer für Ansprüche zu machen hat, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, daß er sich binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts so gewiß zu melden habe, widrigens nach Verlauf dieser Frist, niemand mehr gehört, sondern der gedachte Schuldschein auf ferneres Anlangen des Georg Scheidlin für amortisirt und getödtet erklärt werden würde.

Wien den 14. Dezember 1818.

---

[88] Johann Philipp Guttenbach ging vor mehreren Jahren als Bardiergeselle in die Fremde.

Da nun bereits 45 Jahre verflossen sind, ohne von dessen Leben oder Aufenthaltsort etwas zu erfahren, und die nächsten Anverwandten auf Extradirung des Vermögens desselben angetragen haben, so wird der gedachte Johann Philipp Guttenbach oder dessen etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich in 3 Monaten um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das Vermögen desselben den nächsten Anverwandten ausgehändigt werden solle.

Würzburg den 27. November 1818.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Gaubier.

---

[93] Gegen den Nadelfabrikanten Friedrich Wilhelm Freitag dahier, mußte wegen Vermögens-Unzulässigkeit der Concurs-Prozeß eingeleitet werden. Indem man dieses anmit öffentlich bekannt macht, ergeht an alle dessen Gläubiger die Ladung, daß dieselbe entweder in Person oder durch zulässig Instruirte und Bevollmächtigte Vertreter in dem

I. Edicts-Tag, den 9. Februar d. J.

vor dem Königl. Landgerichte dahier ihre Ansprüche und Anforderungen unter Production der darüber in Handen habenden Urkunden und Documente im Original und in beglaubter Abschrift so wie mit der Angabe der sonst zu Gebote stehenden Beweis-Mittel vortragen und liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlußes damit von der Masse in dem

II. auf den 9. März d. J.

festgesetzten Edicts-Tage ihre Einreden gegen die Ansprüche der Mitgläubiger zu Protocoll geben, endlich in dem

III. Edicts-Tage den 6. April d. J.

replicando und duplicando handeln und in der Sache beschließe, widrigenfalls selbige mit den ihnen in den 2 letzten Terminen zustehenden Handlungen präcludirt werden.

Hiernächst ergeht an diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner Faustpfänder oder sonstige zu dessen Vermögen gehörige Gegenstände in Handen haben, der Befehl, daß sie solche an das gerichtliche Depositorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abliefern und an Niemanden andern etwas davon herausgeben, bei Vermeidung des Ersatzes des Werths der Sache und Verlusts der daran habenden Rechte.

Schwabach am 4. Januar 1819.

Königl. Baier. Landgericht.
Stern.

[118] **Edictalladung.**

Die Partial-Obligationen Nro. 241, 242 à 243 auf den 1. Oct. 1817 jede mit 1000 fl. Kapital zahlbar, zu dem Großh. Bad. Anlehen von 1 Million Gulden gehörig, welches unterm 1. Oct. 1803 aufgenommen, und durch das Handlungshaus, David Seligmann u. Comp. dahier negozirt wurde, sammt Zinns-Coupons vom 1. Oct. 1811, sind dem Eigenthümer entkommen. Auf Ansuchen desselben und mit Genehmigung des Großh. Finanzministeriums wird daher der Inhaber der oben beschriebenen Partial-Obligationen und Coupons aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato um so gewisser dahier zu melden, und seine Ansprüche an gedachte Obligationen und Zinns-Coupons rechtsgenügend darzuthun, indem diese Obligationen und Zinns-Coupons nach fruchtlosem Ablauf des anberaumten Termins für amortisirt erklärt werden sollen.

Carlsruhe den 13. Januar 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

---

[116] Ein bei Landau in der Gemeinde Gleißweiler Kanton Edenkoben, sehr schön, und angenehm gelegenes, und vortheilhaft eingerichtetes Haus, mit einem großen gewölbten Keller, nebst darin liegenden 120 Zuber Faß, fünf und sieben Fader haltend, und in Eisen gebunden, sämmtliche Faß neu und gut gehalten; Brennhaus, Kelterhaus, einem daran stoßenden Grundbierenkeller, sehr geräumigen Hof, Stallung und Holzschoppen, einem großen an dem Hause liegenden Obst- und Gemüßgarten, mit einem daran stoßenden Obstkeller, und einem an den Garten stoßenden Stück Weinberg und Pflanzstück, alles mit einer guten und starken Mauer eingeschlossen, wird bis den zwanzigsten Februar 1819 in dem Gasthause zum Löwen in Gleißweiler unter annehmlichen Bedingnissen öffentlich versteigert werden. — Dieses Haus ist in Hinsicht seiner Lage und Einrichtung jedem Weinspeculanten äußerst vortheilhaft. Das Haus mit seinen Umgebungen und Einrichtungen ist auch aus freier Hand zu verkaufen. — Wer eine nähere Beschreibung und die Bedingungen über den Verkauf zu haben wünschet, beliebe sich in portofreien Briefen an Hrn. Vocanté, Steuer-Einnehmer in Iggelheim bei Speyer, oder an Hrn. Fleischbein, Rechtsgelehrter in Edenkoben bei Landau zu wenden.

---

[117] Montag den 15. Februar d. J. und die folgende Tage werden gegen gleich baare Zahlung in der Großherzoglichen Fasanerie dahier folgende fremde Thiere, nämlich:

2 Quagga Pferde, 3 Kameele, 4 Beutelthiere, 1 Gazelle, 1 Gemsbock, 1 Büffelkuh, 1 Büffelstier, 2 bengalische Thiere, 1 ägyptischer Widder, 1 Fettschwanzschaf, 1 großer Pavian, 2 Mandrillaffen, und 17 andere Affen, 1 Waschbär, 2 Wasserkaninchen, 1 Ameisenbär, 1 Panther, 1 Tiger und 1 Zibetkatze, 4 Mongoskatzen und Madagaskar, 2 Stachelschweine, 1 amerikanischer Strauß, 1 Curasso Hoko (Crax Alector), 1 Königsgeyer, 77 Stück der schönsten Papagayen, 33 Stück kleiner ausländischer Vögel vom Kap, aus Bengalen ꝛc. ꝛc., 11 Raubvögel, 7 Schwanen, 23 ausländische Gänse und 2 schwarze Pelikane, 5 Purpurreiher und 1 Löffelgans,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Carlsruhe am 12. Januar 1819.

Auf Antrag der Großh. Inventar-Commission.

C. F. Ziegler.

---

[45] **Verkauf von Immobilien.**

Da auf Antrag der Erben des hier verstorbenen Herrn Legationsraths August Streiber dessen unten näher beschriebene Immobilien öffentlich, jedoch ohne Gewährleistung des beigefügten Flächengehalts, versteigert werden sollen und hierzu Termin auf

Donnerstag den 11. März 1819

anberaumt worden, so wird jeder zahlbare Kaufsliebhaber hiermit eingeladen, besagten Tages Vormittags 10 Uhr in dem sub Nro. I. beschriebenen Haus sich einzufinden, seine Gebote zu erkennen zu geben, und der Bestbietende des Zuschlags, jedoch nur unter der Bedingung zu gewärtigen, daß innerhalb vier Wochen die baare Zahlung so gewiß an unterzeichnete Behörde erfolgen muß, als ausserdem der noch nicht bezahlte Gegenstand, anderweit versteigert wird und der erste Ersteher die Kosten und allenfallsige Einbuße zu tragen hat.

Signatum Eisenach im Dezember 1818.

Großh. Sächs. Vormundschafts-Commission das.

Beschreibung der Streiberschen Häuser und Grundstücke.

I. Ein neues sub Nro. 61. nahe am Markt in der Messerschmidtengasse auf der Sommerseite gelegenes drei Etagen hohes mit massiven Wänden und einer Einfahrt in der Untergasse versehenes, bis jetzt noch nicht ganz ausgebautes Wohnhaus. Unter dem Hauptgebäude befindet sich ein großer gewölbter Keller, in der untern Etage sind vier heizbare Zimmer mit drei Kammern und einer großen Vorraths-Kammer. Aus der plattirten Hausflur führt eine bequeme überall helle Treppe über einen Vorplatz der zweiten Etage zu einem Saal vorne heraus, der zu beiden Seiten Stuben mit Alkoven hat. Nach der Untergasse zu befindet sich auf der einen Seite ein kleinerer Saal, auf der andern Seite 2 Zimmer. In der dritten Etage liegen fünf Zimmer vorne heraus und zwei Stuben nebst Kammern nach der Untergasse zu, und drüber ein geräumiger Boden.

In dem linken 2 Stockwerk haltenden Flügelgebäude befindet sich eine große Küche mit Küch-Keller und einem gut eingerichteten Kochheerd, eine Vorrathskammer drunter eine Eisgrube, im zweiten Stock aber eine Stube mit Kammer. Das Flügelgebäude rechter Hand, hat unten eine Stube, daran ein Bad, darüber wieder Stube und Kammer. An diesen Flügel stößt noch ein Seitengebäude, enthaltend, unten zwei Waarengewölbe und darüber ein Zimmer.

Im Hof liegt ein Grabgärtchen, ein Ziehbrunn, sieben Kutschen und Holzremisen, ein Kuhstall, ein Waschhaus mit einem eingemauerten Kessel und eine Obstdörre, ein Stall für 4 Pferde nebst einer Stube. Ueber sämmtliche Ställe und Remisen ist ein Futterboden geführt.

Diese Hofraith giebt ausser den städtischen Abgaben terminlich 1 Rthlr. 19 gr. 10 hell. Steuern und ist mit 2000 Rthlr. assecurirt.

II. Die sogenannte Fabrik auf der Sommerseite des Sonnabendmarkts sub Nro. 473. bestehet aus 2 Stockwerk, hat einen Keller, an der Einfahrt liegt rechts und links eine Stube mit Oefen und Kammern, eine Küche und Speisekammer. Im zweiten Stock sind 3 Stuben mit 2 Oefen und einer Kammer vorn heraus und eine Küche, darüber ein über die beiden Seitengebäude fortlaufender sehr geräumlicher Boden mit einer Extrakammer. In dem Nebengebäude rechter Hand sind unten links und oben zwei Zimmer, in dem Seitengebäude links aber unten drei Waarengewölbe, und oben ein großer Saal mit einem Nebenzimmer. Auf dem ringsum bebauten Hof steht noch eine Scheuer mit einer besondern Einfahrt, ein Stall und ein Brunnen, gibt terminlich 1 Rthlr. 5 gr. 2 hell. herrschaftliche Steuer, und ist mit 1025 Rthlr. assecurirt.

III. Eine große Scheuer hinter der Mauer, gibt terminlich 2 gr. Steuer.

IV. Die Raschwäsche vor dem Nicolaithor, bestehend in einem Waschhaus mit einem großen kupfernen Kessel und einer kupfernen Blase, neben an eine Stube mit Ofen. Dazu gehört ein kleines Haus, das unten einen bloßen Holzbehälter, oben aber doch eine Stube und zwei Kammern hat, giebt 1 gr. 7½ hell. Steuer.

V. Die Farbegebäude vor dem Nicolaithor, hierzu gehört:

1. das ehemals Köchlische Haus, seither die Bandfabrik genannt, an der Untermühle gelegen, bestehet aus einem Keller, einer untern Stube und Kammer nebst Küchenraum, im obern Stockwerk befindet sich eine größere Stube und darüber ein Boden.

2) das eigentliche Farbegebäude besteht par terre in einer Wohnstube mit zwei Kammern einer Küche und einer Speisekammer, einer Rohkammer mit eisernem Ofen, einer Färberei mit 2 Abtheilungen, an einer derselben eine Kiepenstube mit zwei großen Kiepen und einer das Flußwasser herbeileitenden Wasserkunst, über diesen Räumlichkeiten befindet sich eine Erkerstube, drei Kammern und ein gedielter Boden.

Anmerkung: Mehrere zur Färberei noch gehörige Gerätschaften werden hierauf noch einzeln verkauft werden.

3) an diesem Farbegebäude befindet sich auf dem eingeum bebauten Hof zunächst ein Seitengebäude mit 4 Kammern, dann

4) ein Waarengewölbe,
5) zwei Pferdeställe zu 6 Pferden,
6) eine Scheuer,
7) ein Manggebäude nebst einer Stube mit Ofen, Stubenkammer und vier andern Kammern, eine große Mange nebst einer Calender und einem Grabgarten.

VI. eine große doppelte Scheuer, nebst einem Baum- und Grabgarten.

Die sub Nro. V. et. VI. verzeichneten Gebäude sind mit 1250 Rthlr. assecurirt und geben mit Inbegriff der Gärten 15 gr. 11 hell. terminliche Steuer.

An Feldgrundstücken.

1) 3¾ Acker 26 Ruthen Gehölz am Eichhalz giebt 1 gr. 7½ hell. terminliche Steuer.
2) 2¾ Acker 11 Ruthen Garten daselbst giebt 3 gr. 4 hell. terminliche Steuer.
3) 1¾ Acker 20¾ Ruthen Wiesen bei der Leinengrube, die Teichwiese, giebt 2 gr. 8½ hell Steuern.
4) T. G. Nro. 140. 4¾ Acker 39 Ruthen Wiesen auf der Lachenwiese 11 gr. 10½ hell. Steuern.
5) T. G. Nro. 141. ½ Acker Wiesen daselbst, 1 gr. 3 hell. Steuern.
6) 1½ Acker 20 Ruthen Wiesen beim Michelsbach 3 gr. 9 hell. Steuern.
7) ½ Acker 17¾ Ruthe Wiese auf der Kunst, 11 hell. Steuern.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 27. Mittwoch, den 27. Januar 1819.

Wien, vom 20. Januar.

Am 14. d. hatte eine Deputation der k. k. privilegirten Nationalbank, ihren Gouverneur, den Landmarschall Grafen v. Dietrichstein an der Spitze, die Ehre, bei Sr. Maj. dem Kaiser zur Audienz gelassen zu werden, und Allerhöchstdenselben ihre Jahresrechnung zu überreichen. Der Monarch bezeugte in den huldvollsten Ausdrücken seine Zufriedenheit mit einem Institute, welches in der kurzen Zeit seit seinem Entstehen so wichtige Dienste geleistet hat, und dessen wohlthätiger Wirkungskreis sich noch täglich erweitert.

— Seit einigen Tagen spricht man mit Bestimmtheit von einer nahe bevorstehenden Vermählung des Erzherzogs Palatinus von Ungarn mit einer Tochter des Herzogs Ludwig von Würtemberg (Pauline, geb. den 11. Sept. 1800). Die Braut befindet sich gegenwärtig mit ihrer Mutter (einer gebornen Prinzessin von Nassau-Weilburg) in Italien, wo dem Vernehmen zufolge auch die Vermählung vollzogen werden soll.

— Am 28. Dez. des letztverflossenen Jahres hielt die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien, unter dem Vorsitze ihres durchlauchtigsten Protektors, Sr. des Herrn Erzherzogs Johann kais. Hoh., im Landhause, im Saale der niederösterr. Herren Stände, eine allgemeine Versammlung, welche auch die durchlauchtigsten Erzherzoge Anton und Ludwig kk. HH., mit Höchstihrer Gegenwart beehrten.

— Der großherzogl. badensche Generallieutenant und Gesandte am hiesigen k. k. Hofe, Frhr. v. Tettenborn, ist vorgestern hier eingetroffen. Am nämlichen Tage ist der k. k. Gesandte am russisch-kaiserl. Hofe, Frhr. von Lebzeltern, von hier nach Paris abgereist.

— Der nach London bestimmte persische Bothschafter Mirza Abdul Hassan Chan ist (über Bucharest und Cronstadt) bereits in Ofen eingetroffen, und wird nächster Tage hier erwartet, wo er eine feierliche Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser erhalten wird. Der kk. Hofrath und Hofdollmetscher, Hr. v. Hammer, ist bereits seit mehreren Wochen in voller Thätigkeit, um seine Funktionen bei dieser Gelegenheit würdig zu versehen. Er wird, wie es heißt, dem Bothschafter bis Preßburg entgegengeschickt.

— Der Besitzer des bekannten Scheiner'schen Kaffeehauses in Baden wurde seit mehreren Tagen vermißt; er war vorigen Sonnabend in den Wald gegangen, und von da nicht wieder heimgekehrt. Endlich wurde er vor ein Paar Tagen in demselben Walde aller seiner Kleider und Habseligkeiten beraubt, mit 40 Stichen auf das grausamste ermordet gefunden.

— Vor einigen Tagen ist es den thätigen Nachforschungen unserer Justiz- und Polizeibeamten gelungen, eines berüchtigten Räuber-Chefs, Namens Fränkl, dem man schon lange nachspürte, habhaft zu werden. Er hatte sich zu Fischament bei einem dortigen reichen Müller, Namens Bayer, als Müllerknecht verdungen, in der Absicht, seinen Herrn zu ermorden und wieder einen guten Fang zu thun. Sein Aufenthalt ward aber glücklicherweise entdeckt. Er erwartet nun die gerechte Strafe seiner vielen Verbrechen.

Berlin, vom 20. Januar.

Die Veranlassungen, wodurch das Steuer-System (in den ältern k. Provinzen) erzeugt wurde, sind längst nicht mehr vorhanden; der Zustand der Städte und des Landes, worauf es gegründet war, hat sich wesentlich verändert. Was auch die Regierung hierauf beschließen mochte: sie mußte zunächst die Leitung und Besteurung des Verkehrs mit dem Auslande unabhängig von der innern Besteurung machen, um für diese freie Hand zu behalten, und sie nach den erkannten Bedürfnissen des Staates unbefangen anzuordnen. Die sehr wesentlich verbesserte Begränzung des Staates bot die Möglichkeit dar, die Aufsicht über den äußern Verkehr an die Gränzen zu verlegen. Die Ermäßigung der Abgabensätze und die Erleichterung der Hebeformen ist ein Versuch, den Schleichhandel minder ergiebig zu machen, der erweitert werden kann, wenn der Erfolg ihn bewährt. Von diesen Ansichten aus dürfte das neue Zoll- und Verbrauchs-Steuer-System zunächst in den alten Provinzen des Staats, worin es nun auch in Kraft getreten ist, zu würdigen seyn.

— Kürzlich gieng mit einer der Hamburgischen Posten ein Brief unter folgender deutscher Addresse ab: „An Se. Majestät Mahmud II., Kaiser zu Konstantinopel."

Leipzig, vom 19. Januar.

Gestern Abend, nach 11 Uhr, traf J. M. die regierende Kaiserin von Rußland auf der Rückreise nach Petersburg in hiesiger Stadt ein, und ward in der für Allerhöchstdieselbe bereiteten Wohnung von Ihren königl. und kaiserl. Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Anton bewillkommt.

Heute früh gegen halb 10 Uhr stattete Ihre kaiserl. Maj. bei Ihren königl. und kaiserl. Hoheiten einen Besuch ab, und setzte dann Ihre Reise fort.

Nach 10 Uhr verließen auch des Prinzen und der Prinzessin Anton königl. und kaiserl. Hoheiten, welche gestern hier eingetroffen waren, unsere Stadt, und reiseten, unter dem allgemeinen Bedauern, daß Höchstdero Aufenthalt unter uns nur von so kurzer Dauer seyn mußte, nach der Residenz zurück.

Stuttgart, vom 25. Januar.

Beschluß der königl. Verordnung.

Zu diesem Ende, und in Erwägung, daß die Abhängigkeit von zufälligem Einkommen und besonderen Verdienst-Berechnungen, eines Theils dem amtlichen Karakter einer obrigkeitlichen Person nicht entspricht, andern Theils zu Mißbräuchen Anlaß gibt, haben Wir die Verwandlung accidentieller Dienst-Belohnungen in feste Jahr-Gehalte verordnet, und erwarten, daß die Gemeinden, bei den von ihrer Wahl und Belohnung abhängigen Diensten, die obigen Grundsätze gerne zur Richtschnur nehmen werden.

Wir haben aber auch nun hauptsächlich die Dienst-Gehalte der bei den Oberamtsgerichten und Oberämtern anzustellenden Beamten in Unserem Edikt sub Nro. V. auf eine ihren Dienst- und Rang Verhältnissen angemessene Art bestimmt, wobei Wir zugleich Jedem verdiente Beförderung auf seiner Laufbahn zusichern.

Dagegen versehen Wir Uns zu ihnen, daß sie, wozu sie nöthigenfalls ohne Nachsicht anzuhalten wären, nicht nur ihren Amts-Obliegenheiten, im Verhältniß gegen Untergebene sowohl als gegen die Regierung, mit Thätigkeit und Treue sich widmen, sondern auch aller und jeder ungesetzlichen Vermehrung ihres Dienst-Einkommens sich enthalten werden.

Insbesondere erklären Wir, abgesehen von dem Verbrechen der Bestechung, die bloße Geschenk-Annahme Unserer Staats-Beamten, von Personen, mit welchen sie in amtlichen Verhältnissen stehen, unter den im Edikte gegebenen näheren Bestimmungen, für ein Dienst-Vergehen, welches mit Entlassung, oder mindestens mit Zurücksetzung im Dienste zu bestrafen ist.

Und da auch der nahe Verdacht einer Zugänglichkeit für Geschenke dem öffentlichen Vertrauen und somit dem Dienste nachtheilig ist, so hat der Beamte, der im eintretenden Falle sich davon nicht genügend zu reinigen weiß, eine örtliche Versetzung zu erwarten.

VII. Da bei der gegenwärtigen Abänderung der unteren Verwaltung an den Kosten derselben die Amtspflege- und Gemeinde-Kassen künftig weniger als bisher zu tragen haben, so ist einige Erhöhung des Aufwandes der Staats-Kasse, auch bei aller angemessenen Rücksicht auf Kosten-Ersparniß, derzeit unvermeidlich, wenn nicht die höheren Zwecke gefährdet werden sollen.

Es kommt jedoch dabei in Betrachtung, daß viele der bisherigen Besoldungen mit den gemeinsten Bedürfnissen in einem so offenbaren Mißverhältnisse standen, daß eine Erhöhung derselben schon längst als rechtlich und politisch nothwendig erkannt worden ist, andere aber in Zuflüssen aus dem Vermögen der Gemeinden und der Privaten bestanden, deren Ungemessenheit, — ihrer sonstigen nachtheiligen Folgen nicht zu gedenken, — einem großen Theile des Volkes selbst auch ökonomisch weit lästiger war, als ihm die gegenwärtige Erhöhung der Staats-Ausgaben werden kann.

Wie demnach diese Theils zu Tilgung einer älteren Staats-Verbindlichkeit, theils zu unmittelbarer anderwärtiger Erleichterung gereicht, so wird sie einst auch ganz aufhören und eine wirkliche Verminderung der Staats-Verwaltungs-Kosten dann eintreten können, wenn die nunmehr begründete Einfachheit der Verwaltung festen Boden gewonnen haben wird.

VIII. Nachdem bereits im Jahre 1817 die Mittel-Stellen zwischen Regierung und Oberämtern aufgehört haben, so treten nun in Folge der gegenwärtigen Anordnung, die Oberamts-Richter in die Stelle der Provinzial-Justiz-Collegien und der Criminal-Räthe.

Da die Revision der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen als eigentliches oberamtliches Geschäft wieder den Oberämtern, so wie die Stiftungs-Administration den Gemeinden zugetheilt wird, so kann weder ein Rechnungs-Revisorat, noch eine Stiftungs-Verwaltung, als eigene Distrikt-Beamtung ferner bestehen.

Die Unter-Amteyen und Oberschultheißereien werden jetzt, da die Oberämter so bedeutend erleichtert sind, um so mehr aufgehoben, als eine Mittel-Stelle zwischen den Gemeinden und dem Oberamt weder dem Organismus angemessen, noch dem Geschäftsgang zuträglich ist.

Die in den Stadt und Amtsschreibereien bisher vereinigten Funktionen fallen, je nach ihren verschiedenen Eigenschaften, dem Ober-Amts-Richter, dem Gerichts-Notar, dem Oberamt, der Amtsversammlung, den Gemeinde-Räthen und Gemeinde-Offizianten und beziehungsweise den verschiedenen Aktuariaten theilweise zu.

Die Personen, welche durch Aufhebung der von ihnen bekleideten Aemter ausser Dienst-Aktivität kommen, sind ihren Verdiensten gemäß anderwärts anzustellen, und sofern sie an ihrem bisherigen rechtmäßigen Dienst-Einkommen verkürzt würden, billig zu entschädigen.

IX. Den in Unserem Königreiche begüterten Standesherren, so wie dem ritterschaftlichen Adel bleiben die ihnen zugesicherten Jurisdictions-, Polizei- und Aufsichts-Rechte unbedenklich vorbehalten, insoferne die Ausübung derselben zwar einige Modification der gegenwärtigen Anordnungen veranlassen, aber den wahren Erfordernissen der unteren Staats-Verwaltung nicht nachtheilig werden kann.

Endlich

X. behalten alle Gesetze, soweit sie mit den gegenwärtigen Anordnungen nicht im Widerspruche stehen, auch noch ferner ihre Anwendung, bis Wir im Stande seyn werden, eine höhere Vervollkommnung der Gesetzgebung mit einer Ständ-Versammlung zu berathen, deren Herstellung Uns fortwährend anliegt und die Wir nun ungesäumt in nähere Berathung ziehen werden.

Zur Vollziehung der gegenwärtigen Anordnungen sind von einer Commission, die Wir zu diesem Ende niedersetzen werden, demnächst bestimmte nähere Einleitungen zu treffen.

Gegeben, Stuttgart den 31. Dezember 1818.

(Unterzeichnet:) Wilhelm.

Auf Befehl des Königs:

Der Staats-Sekretär,

(Unterzeichnet:) Wellnagel.

— Die Gefahr, welche ihnen von Persien drohte, hatte die Griechen zu einer Vereinigung gegen den Feind von außen gebracht. Kaum war die Gefahr vorüber und der Enthusiasmus erloschen, so erhob Eifersucht der einzelnen Staaten gegen einander ihr giftiges Haupt. Athen und Sparta — die mächtigsten unter den griechischen Völkern — warfen sich zu Partheihäuptern auf und die mindermächtigen — mußten unter dem Titel Bundesgenossen mit dem Verlust ihrer Unabhängigkeit büßen. — In picere tanquam in speculum in vitas omnium et ex aliis sumere exemplum sibi.

Die letzte Zuflucht der Griechen in ihren politischen Verlegenheiten war der Dreifuß der Pythia. Es fragt sich, was uns Deutschen den Mangel eines delphischen Orakels ersetzen wird?

Mannheim, vom 25. Januar.

Ein hiesiger aufmerksamer Witterungsbeobachter bemerkt in den an die Stelle des bisher hier erschienenen Intelligenzblattes getretenen Mannheimer Tageblättern unter andern Folgendes: „Unser gegenwärtiger Winter hat bis jetzt viel ähnliches mit dem von 1782 auf 83, worauf ein gesegneter Sommer und kostbarer Weinwachs folgte. Es ist merkwürdig, daß wir seit etlichen Monaten den kleinsten Wasserstand im Rhein und Neckar haben, der seit 1785 nicht gewesen, nämlich 7, 8 bis 9 Schuh 1 Zoll unter dem mittlern Stande. Im Jahr 1785 maß er 10 Schuh 6 Zoll. Im Jahr 1766 erfolgte dergleichen tiefe Austrocknung nach einer sehr hohen Ueberschwemmung. Sie maß über 11 Schuh, und ist wegen ihrer beinahe 4monatlichen Dauer, bei zuletzt noch sehr starker Kälte, unter die merkwürdigsten des vorigen Jahrhunderts zu setzen.

Vom Rhein, vom 23. Januar.

Die erste Bedingung zu einem kräftigen Aufblühen des Handels und Gewerbfleißes ist die möglichst schnelle und sich vortheilhaft durchkreuzende Verbindung der Handelsstraßen. England leuchtet uns in der Hinsicht als Beispiel vor. Auch in Deutschland zeigt sich gerade jetzt ein gemeinnütziges Streben, die Verbindungen im Innern des Landes zu vermehren und zu erleichtern. Eine deutsche freie und gerade Wasserstraße aus der Nordsee zum Rhein und in das Innere von Westphalen wird von den königl. preußischen und hannöverschen Regierungen eröffnet, die Dampfschiffahrt mit Erfolg auf der Donau versucht, und, während man sie, aus Lokalursachen, in Berlin scheint aufgeben zu müssen, durch sogenannte Schnellsachten ersetzt, welche eben so schnell, als die Dampfschiffe nach Hamburg hinab treiben. Eben so hat die Schiffahrt auf dem Rheine durch die thätigen, in diesem Blatte schon mehrmals angeführten, Bemühungen der Herren Snoeck, Bresser und Balk gewonnen. Wir nehmen deshalb mit Vergnügen nachstehenden Brief auf, der von dem Fortgange dieses für den Handelsstand so wichtigen Instituts weitere Nachricht giebt:

„Es gereicht uns zum Vergnügen, den Interessenten der Ladung unseres, während dem neulichen Eingange in der Ruhr gebliebenen Schiffers, Gerhard Heizers,

schen so bald die Anzeige widmen zu können, daß derselbe bereits am 16. dieses glücklich zu Kölln angelangt ist.

Mit dieser Ladung endigen demnach unsere Versendungen aus 1818: was in dem Laufe desselben durch unsere Einrichtung geleistet worden, haben wir jedesmal öffentlich verkündet; mitunter ist es mehr noch gewesen, als es s. Z. durch das Circulaire der Herren Heck et Komp. in Kölln auf unser Ersuchen mitgetheilt wurde.

So wie aller Anfang schwer ist, haben auch wir der Hindernisse viele zu bekämpfen gehabt; das größte war „Verläumdung"; zwar aus mancherlei, doch darum gleich trüben Quellen kommend. Sie schadete uns um so mehr, als sie einen schnelleren Zusammenfluß von Gütern hinderte, und uns — da doch unsere baaren Opfer für die Sache auch ihr Ziel haben mußten — öfterer abhielt, eine noch größere Beschleunigung zu erzwingen. Was wir, oder eigentlich die Herren Heck et Komp. früher nur aus theoretischer Ueberzeugung zu Gunsten unserer Einrichtung gesagt, ist nun zur praktischen geworden. Ein großer Theil der ersten Handlungshäuser des südlichen Deutschlands, ja sogar mehrere Hollands, haben das Vorzügliche unseres Etablissements und den guten Einfluß, den dasselbe sowohl auf die heruntergesetzten Frachten, als auch auf die größeren Anstrengungen unserer Concurrenten gehabt hat, dankbar anerkannt. Daß indessen eine Beziehung zu Wasser, besonders da, wo sich keine Pferde vorspannen lassen, eben so unfehlbar fixirt werden könnte, als es zu Lande möglich ist, dieses konnte und kann unsere Meinung nicht seyn. Denjenigen, die früher durch die Vorgabe, daß wir uns mangelhafter Fahrzeuge bedienten, gestissentlich von Benutzung unserer Fahrt abgeschreckt worden, möge zur richtigen Beurtheilung und zur Beruhigung dienen, daß in 1818 nur zwei Procèsverbaux bei Ausladung der, durch uns besorgten Güter, zu Kölln vorgekommen sind. Aus deren ersterem geht eine verhältnißmäßig sehr unbedeutende Beschädigung an Blättertabak zu Lasten des Schiffers hervor, während der andere eine, von der Seereise herrührende Avarie an einer Partbie russischen Hanfs constatirt, die also unsern Schiffer gar nichts angeht. Ueberdem sind vier, ganz für unsern Zweck berechnete und dafür bestimmte neue Fahrzeuge, theils schon vom Stapel gelassen, theils kürzlich dazu bereit. Der handelnden deutschen Welt zu längerer Erinnerung an vorigjährige Ereignisse, erhielt eines jener Schiffe den Namen: „die Windmaschiene", ein anderes den „der Wahrheitsfreund". Dem Mangel einer Frachtwaage in Rotterdam zum Behuf unserer Fahrt, der mitunter einen Ausweg zur Umgehung derselben geboten, ist jetzt auch abgeholfen. Wir wiederholen, daß wir von den Amsterdamer, Rotterdamer und Dordter Gütern durchaus nichts weiter als die Tarfracht nach Lille von 1818 berechnen; selbst verzichteten wir auf die 1% Vergütung wegen kleinerem Wasser, mit Ausnahme jedoch der, im Eingange erwähnten, unterwegs verminderten Ladung, worauf der Kosten allzuviele gelaufen. Wenn einmal eine Berechnung äußer der Fracht vorkömmt, so liegt solches daran, daß man am Absendungsorte nicht, wie es sonst geschieht, die holländ. Ausgangsrechte entrichtet hat, und dieses alsdann durch uns gethan und natürlich berechnet werden muß. Für den Empfänger macht dieses jedoch keinen Unterschied; es sey denn, daß, wie es uns freilich im vorigen Jahre auch schon vorgekommen, der Absender den Zoll zwar nicht bezahlt, aber dennoch berechnet hat.

Den, die Antwerper Güter betreffenden Theil unseres früheren Plans, mußten wir zwar wegen Mangel an Gütern zur wöchentlichen Befrachtung eines Schiffs daran geben, was wir auch von diesem Platze über hier leisten konnten, haben wir jedoch vorher gezeigt; nachher sind mehrere Expeditionen von Antwerpen über Rotterdam durch uns gegangen, die in der Regel in 2½ Tagen zu Kölln anlangten, so scheint uns, daß man sich dieses Weges auch für die Folge mit Vortheil bedienen kann. Unsere Fahrt soll sobald, als es zweckmäßig wird, bei offenem Wasser, jedoch spätestens am 1. März, wieder beginnen.

Arnheim am 18. Januar 1819.

S. oek, Bresser et Balck.

Brüssel, vom 22. Januar.

Am 17. d. sind 12 franz. Offiziere aus Rußland, wo sie sich seit dem Jahre 1812 als Kriegsgefangene befanden, in Antwerpen eingetroffen. Man hat ihnen alle mögliche Unterstützung geleistet.

— In der gestrigen Sitzung der Generalstaaten wurde denselben im Namen Sr. Maj. der Antrag zu einem Gesetze gemacht, nach welchem Kraft des Artikels 190. des Staatsgrundgesetzes die öffentliche Schuld zum Besten der Staatsgläubiger untersucht werden soll. Nach einem der Abschnitte dieses Gesetzesvorschlages werden in diesem Jahre 5 Mill. Gulden abgetragen werden. Die Bureaux werden sich unverzüglich damit beschäftigen.

Paris, vom 22. Januar.

Der alljährlich verordnete Trauergottesdienst zur Erinnerung an Ludwig XVI. ist heute in der Abtei St. Denis, wo sich alle Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, Deputationen der beiden Kammern, der obersten Gerichtshöfe und des Gemeinderaths von Paris und die ausgezeichnetsten Personen des Civil- und Militairstandes eingefunden hatten, gehalten worden. Ein Gleiches geschah in der Schloßkapelle der Tuilerien und in allen Kirchen der Hauptstadt jeden Glaubensbekenntnisses. Alle Tempel waren mit Andächtigen gefüllt und nur Wenige hörten ohne Rührung den letzten Willen dieses eben so Gott ergebenen als unglücklichen Königs ablesen.

Alle Schauspielhäuser und Vergnügungsorte waren an diesem Tage der allgemeinen Trauer geschlossen.

— Der Moniteur enthält heute die königl. Verordnung, welche die neue Organisation des Staatsrathes und der Referendairs festsetzt. Das Comité der Gesetzgebung bilden: die Staatsräthe, Graf Simeon, Royer Collard, Graf Portalis, Baron Mounier, Camille Jordan; das Comité des Handels: die Staatsräthe, Chevalier Cuvier, Baron Gerando, Graf Hauterive, Baron Capelle, Chevalier Maine de Biran, Baron Hely-d'Oissel; das Comité der Finanzen: die Staatsräthe, von Colonia, Graf Berenger, Baron Ramond; das Comité des Kriegswesens: die Staatsräthe, Fürst von Broglio, Graf Ricard, Vicomte de Caur, Graf Ruty.

— Das jetzige Ministerium scheint entschlossen, das von der Charte begründete Staatsgebäude zu vollenden. Man weiß nun bestimmt, daß zwei Gesetze über die Freiheit der Presse und eine freisinnigere Einrichtung der Munizipalverfassung, die Napoleon zu einem blinden Werkzeuge ungemessener Willkühr umzubilden gewußt hatte, entworfen sind und den Kammern vorgelegt werden sollen. Ein Bürge für die Richtigkeit der Ansichten, von welchen diese neue Organisation ausgehen wird, ist uns der Umstand, daß Graf Decazes die oberste Leitung des Gemeindewesens dem Staatsrath Guizot, dessen Talente und Umsicht allgemein anerkannt sind, anvertraut hat. Auch die Nationalgarde, dieses ehrwürdige Institut, wird ein Gegenstand der besondern Aufmerksamkeit des Ministeriums und der Kammern seyn und noch vor dem Schlusse der gegenwärtigen Session zu ihrer einfachen, würdigen Bestimmung zurückgeführt und von einer Menge von Ordonnanzen und Reglements entlastet werden, die, besonders in den Provinzen, der Laune, der Partheisucht und den Vorurtheilen der untern Chefs freies Spiel gaben. Während solche Verbesserungen bereitet werden, sind in der innern Verwaltung selbst schon große Vorschritte geschehen, besonders durch die neue Besetzung mehrerer Präfekturstellen.

— Olivier Maillard, einer der berühmtesten Prediger seiner Zeit, spielte einst zu bedeutend auf die Lebensweise Ludwigs XI. an. Der entrüstete Monarch ließ ihm zu erkennen geben, er werde ihn ersäufen lassen. „Das steht in des Königs Macht," erwiederte der Redner, „aber sagt ihm, daß ich zu Wasser weit früher, als er mit seinem Postzuge, im Paradiese ankommen werde."

London, vom 19. Januar.

Die Personen, welche sich damit beschäftigen, die Parlamentsverhandlungen zum Behuf grösserer Verbreitung aufzuzeichnen, sollen in Zukunft eigene bequeme Plätze erhalten, um mit desto grösserer Genauigkeit und Vollständigkeit dem Volke Alles mittheilen zu können, was seine Repräsentanten verhandeln. Des Engländers Sinn für Oeffentlichkeit und Gemeinwesen bewährt sich in seiner Theilnahme an den, oft noch so trocknen und ernsten, Debatten der Kammer; er hält die Oeffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen für eins der wichtigsten Rechte, welche ihm seine Verfassung giebt.

— Die Zeitung von Windsor widerspricht der Nachricht, daß sich die Gesundheit Sr. Maj. des Königs verschlimmert habe und versichert, er befinde sich, dem Körper nach, so gesund, wie jemals.

— Das Schiff, der Prinz-Regent, ist von dem Cap hier angekommen und hat Helena am 25. Nov. berührt; dort war alles in dem gewöhnlichen Zustande. Auf der Rhede lagen zur Bewachung der Felseninsel 6 Kriegsschiffe.

— Nach Privatbriefen aus Spanien zeigten sich auch in der Gegend von Segovia bewaffnete Banden und es scheint sich demnach dieses Unwesen auf der Nord- und Südseite rings um Madrid her zu verbreiten.

— Die Blätter, die wir aus New-York erhalten haben, gehen bis zum 2.. Dez. und liefern die Verhandlungen des Kongresses der Vereinten-Staaten bis zum 18. desselben Monats. Der Kongreß hat von dem Präsidenten die vollständige Mittheilung aller auf die Hinrichtung der beiden Engländer Arbuthnot und Armbristie Bezug habenden Papiere verlangt. Auch wurde in dem Senate die Bill sanktionirt, welche das Alabama-Gebiet ermächtigt, sich eine eigene Konstitution zu geben und als 21ter in die Reihe der Vereinten-Staaten einzutreten. Der französ. Minister hat zu Washington ein prächtiges Fest gegeben, um die Räumung Frankreichs von der Okkupationsarmee zu feiern. Das stehende Heer der Vereinten-Staaten soll beträchtlich vermindert werden. General Jakson, der durch sein eigenmächtiges Verfahren gegen Arbuthnot und Armbristie viel von seiner Popularität verloren hat, sich von dem Dienste zurückziehen.

Kiel, den 17. Januar.

Der unter mancherlei bangen Besorgnissen begonnene Kieler Umschlag ist glücklich vorüber. Es ist eine stolze Epoche in der Geschichte der Herzogthümer, daß sie so frühe, ohne öffentliches Unglück, zu der unverkümmerten Heiligkeit der Privatverträge zurückkehren konnten, und daß das alte deutsche Sprüchwort: „Hollsten Glaube" wieder in gewohnte Kraft tritt. Hoffentlich wird der Zinsfuß im Allgemeinen wieder auf 4pC. zurückgehen, da selbst schon Mehrere große Kapitalien in diesem Umschlag zu kündigen wagten, weil sie zu 5 pCt. radizirt stehen.

— Die wohlthätige Wirkung der Altonaer Sparkasse zeigt sich nicht blos in Rücksicht der Sparsamkeit in Altona, sondern, da sie in diesem Jahre gegen 200,000 Mark belegen konnte, wird sie auch durch innere Kräfte auf den inländischen Zinsfuß wirken.

— Die neue Berufung der Verfassungs-Kommission nach Kopenhagen wird ohne Zweifel die von der Gerechtigkeit Sr. Maj. längsterwartete Einführung einer ständischen Verfassung näher bringen und die frohen Aussichten der Gegenwart fördern.

Frankfurt, vom 26. Januar.

Dem sichern Vernehmen nach, haben nun die Höfe von Würtemberg und Baden die nach Rom bestimmte Gesandtschaft ernannt, welche das Resultat der im verflossenen Sommer dahier, über die Berichtigung der katholischen Kirchenangelegenheiten, gepflogenen Berathungen, dorthin überbringen und vorlegen soll. Ihre Abreise ist auf den 24. d. festgesetzt. Von Würtemberg ist der königl. Staatsrath und Vicepräsident, Freiherr von Schmitz-Grollenburg, von Baden, der Freiherr von Türkheim, badischer Gesandte am großherzogl. hessischen Hofe zu dieser wichtigen Mission ernannt. Diese Auswahl von zwei in Behandlung höherer Staatsgeschäfte geübten Männern berechtigt zu der Hoffnung einer erwünschten Vollendung ihres Auftrags. Herr von Schmitz war Mitglied der Frankfurter Kommission und ist mithin mit dem zu behandelnden Gegenstande aufs innigste vertraut. Herr von Türkheim hat sich schon bei Gelegenheit des Wiener Kongresses die persönliche Bekanntschaft des Hrn. Kardinals Consalvi erworben.

— Nach einer unterm 30. Dez. v. J. beschlossenen Bekanntmachung, soll hinfüro das Armen-Wesen hiesiger Stadt wieder auf eine, der ehemaligen reichsstädtischen ähnliche Weise eingerichtet und die unter dem Fürsten Primas errichtete Armen-Kommission mit dem bürgerlichen Almosen-Kasten, unter der Benennung allgemeiner Almosen-Kasten, vereinigt werden. Sämmtliche Armen-Kinder werden nach dieser Einrichtung dem Waisenhause zur Aufsicht und Pflege übergeben. Das Versorgungshaus tritt in ein lebendiges Zusammenwirken mit dem Almosen-Kasten und man verspricht sich, daß diese Vereinfachung der Armenpflege, verbunden mit dem stets bewiesenen thätigen Eifer der Herrn Pfleger, das schönste und segenreichste Gedeihen zur Folge haben wird.

Wo an gewissenhafte Verwaltung, Unterstützung der wahrhaft Bedürftigen, Ausscheidung der Unwürdigen von Seiten der Herrn Pfleger, Gelegenheit durch Arbeit und Fleiß sich der Wohlthaten würdig zu machen von Seiten der Armen, das höchste Zutrauen einflößen, so entspricht der schöne Sinn für Wohlthätigkeit unserer würdigen Bürgerschaft allen Forderungen, die das edelste Gemüth an dieselben machen könnte und wir müssen eine Stadt glücklich preisen, welche das Zeugniß ihrer Obrigkeit auf eine Weise erhält, wie sich Ein Hoher Senat in der deßfallsigen Bekanntmachung folgendermaßen ausdrückt:

„Unstreitig setzt die erprobte Freigebigkeit der Ein-
„wohnerschaft, hiesige Stadt über jenes Uebel
„hinaus, daß der Staat, nach auswärtigen Vor-
„gängen, um seine Armen dem Hungertode zu
„entreißen, eine eigene Steuer ausschreiben müßte. —
„Dieses Mittel wird, als ein trauriges Zeichen
„mangelnder Liebe und auch mangelnden Wohl-
„standes, aus beiden Gründen entfernt bleiben."

„Wir schätzen hiesige Stadt und ihre Armen
„mit Recht glücklich, eine ausführliche Ermahnung
„zur Wohlthätigkeit für überflüssig ansehen zu dür-
„fen. Mit Freuden ertheilen Wir löblicher Bür-
„gerschaft das wiederholte Zeugniß eines ruhm-
„würdigen Mitgefühls für die leidende Mensch-
„heit. Personen beiderlei Geschlechts, jedes Stan-
„des und Gewerbes, haben sich im Drange des
„plötzlich überhand nehmenden Elends, wie bei
„ruhigeren Anlässen, hülfreich, freigebig, rettend
„gezeigt, und der, welcher Wohlthun zu belohnen
„verheißen hat, wird ihre oft unsichtbaren guten
„Handlungen nicht unvergolten lassen."

Benachrichtigungen.

[181] Konzert-Anzeige.

Unterzeichneter zeigt hiermit einem verehrten Publikum ergebenst an, daß er heute, Mittwoch den 27. d., im Saale des rothen Hauses ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben wird, auf Ersuchen mehrerer Musikfreunden wird Herr Aloys Schmitt sein neuestes Fortepiano-Konzert wiederholen.

Ein Näheres bestimmt der Anschlagzettel.

de Groot,
Clarenetist beim hiesigen Orchester.

[188] Zwei Loose ½ Nro. 1'838. ¼ Nro. 1'691. zur 1ten Klasse 55ter hiesiger Lotterie an J. K. C. in D. für alle folgende Klassen gültig endossirt, werden wegen nicht erfolgter Bezahlung hierdurch ungültig erklärt, und Jedermann für deren Ankauf gewarnt.

Justus Moselli.

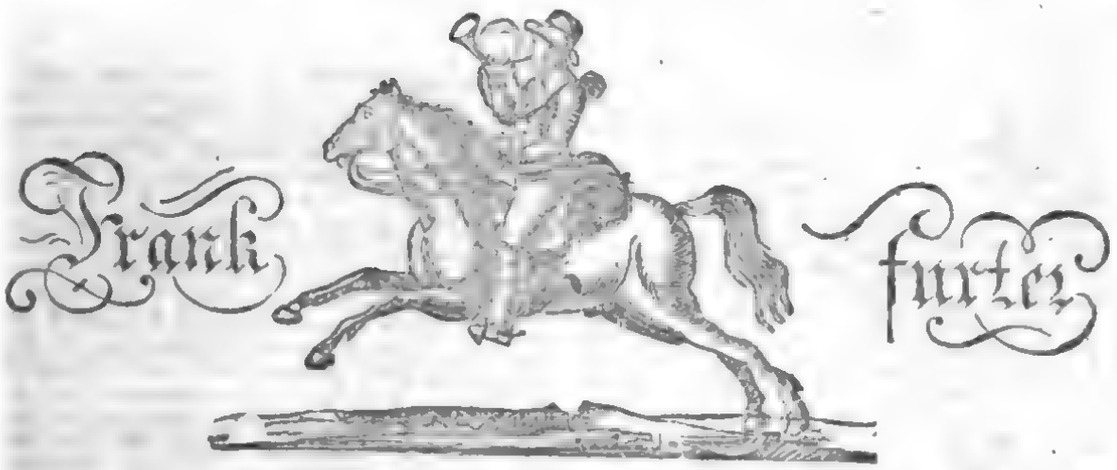

Ober-Postamts-Zeitung

N° 28. Donnerstag, den 28. Januar 1819.

Berlin, vom 23. Januar.

Se. Maj. der König haben geruhet, durch eine höchste Kabinets-Ordre vom 11. d. M. folgende Anordnungen im königl. Staats-Ministerio zu befehlen:

1) Der Staatsminister Fürst von Wittgenstein wird, auf sein Ansuchen, von dem Ministerio der Polizei entbunden, dieses ganz aufgehoben und mit dem Ministerio des Innern vereinigt.

2) Dagegen erhält der Fürst von Wittgenstein, zu seinem besondern Departement, die Angelegenheiten des königlichen Hauses und der königl. Familie, desgleichen alle Geschäfte, welche Hofsachen und höhere Hofämter betreffen, so wie solche bisher vom Staats-Kanzler besorgt worden.

3) Von dem Ministerio des Innern, dessen Geschäftskreis durch das Hinzukommen der Gegenstände des bisherigen Polizei-Ministerii vermehrt wird, werden getrennt:

a) die ständischen Angelegenheiten und Verhandlungen mit den Landständen;
b) die städtischen und übrigen Kommunal-Sachen;
c) das Provinzial- und Kommunal-Schulden-Wesen;
d) die sogenannten landschaftlichen Kredit-Systeme;
e) die Militair-Sachen, in sofern sie nicht als rein-militairisch vom Kriegsminister ausschließlich besorgt werden, also die Angelegenheiten der Armee-Ergänzung, der Landwehr-Formation, des Servis-, Vorspann-, Marsch- und Einquartierungs-Wesens, und die Mitwirkung zur Mobilmachung. Dieses, nebst dem Departement des Fürstenthums Neufchatel, welches der Staats-Kanzler abgiebt, wird dem Staatsminister Freiherrn von Humboldt, welcher Sitz und Stimme im Ministerio erhält, anvertraut.

4) Der Präsident und Staats-Sekretair Friese wird, auf sein Ansuchen, von dem Präsidio im Schatzministerio, welches der Graf von Lottum selbst übernimmt, und von der ihm deshalb auferlegten Pflicht, den Sitzungen des Staats-Ministerii beizuwohnen, entbunden, damit er sich dem Bankpräsidio und dem Staats-Sekretariat im Staats-Rathe ausschließlich widmen könne.

5) Für das Sekretariat im Staatsministerio und zur Führung des Protokolls in demselben, wird der Geheime-Ober-Regierungsrath Dunker bestimmt.

6) Endlich werden die Angelegenheiten der Thron-, Lehen- und Erb-Aemter, welche der Staats-Kanzler bisher besonders besorgte, dem Ministerio des Innern, und die der höchsten geistlichen Würden, die er ebenfalls wahrnahm, dem Ministerio der geistlichen Angelegenheiten zugetheilt, so daß der Staats-Kanzler nur bei Standes-Erhöhungen und besondern Gnadensachen die königlichen Befehle zu vernehmen hat, und nur das Archiv, die Ober-Rechnungs-Kammer und das statistische Büreau unmittelbar unter ihm verbleiben, wonach er sich seinen Geschäften als Staats-Kanzler und der allgemeinen Oberaufsicht und Kontrolle jeder Verwaltung desto ungestörter wird widmen können.

Die Staatszeitung macht heute folgende Ordensverleihungen offiziell bekannt: Se. Maj. der König haben dem königl. franz. Minister, Herzog von Richelieu, ingleichen den kaiserl. rußischen wirkl. Geheimenräthen und Staatssekretairen, Grafen v. Nesselrode und Grafen v. Capodistrias, den schwarzen Adlerorden zu verleihen geruhet.

In demselben Blatte lesen wir weiter:

Das 14te Heft der Zeitgenossen enthält eine Biographie Schlözers, worin folgende Stelle vorkommt:

„Wahrlich, es sind zugleich höchst erfreuliche und niederschlagende Erscheinungen, jene unvergeßlichen Werke von Schlözer; erfreulich, daß es eine Zeit gab in unserm deutschen Vaterlande, wo die öffentliche Meinung eine solche Kraft erlangt, daß selbst ein Privatmann es wagen durfte, ohne Ansehn der Person das Schlechte schlecht, das Jämmerliche jämmerlich zu nennen, jeden Mißbrauch kühn ans Licht zu ziehn, jeden Streich der Willkühr zu entlarven, gleichviel, ob es einzelnen Beamten, oder selbst Fürsten und ganzen Regierungen galt; niederschlagend dagegen, wenn man seine Zeit mit dem zusammenhält, was wir in unsern Tagen nicht selten vorgehen sehen, wo jeder auch noch so gegründete Tadel der empörendsten Willkühr, sobald er nicht mit kriechender Demuth entschuldigt wird, wo jede wohlverdiente Rüge der Schlechtigkeit, auch selbst nur untergeordneter Menschen, für Hochverrath und aufrührisches Geschrei erklärt, und mit Geldbußen und Gefängniß und Entsetzungen bestraft wird.“ Die empfehlungswerthe Zeitung der freien Stadt Frankfurt hat aus der Biographie Mehreres, auch diese Stelle, mitgetheilt, die dortige Censur aber das Niederschlagende unterdrückt. Warum? Es erregt ja den Verdacht, als sey es wahr, und als solle diese Wahrheit nicht gehört werden. Die Biographie, die in Leipzig, mithin unter sächsischer Censur, gedruckt ist, liest man doch vollständig

Wir unsrerseits fodern den ungenannten Verfasser auf, die Beispiele, daß und wo in deutschen Landen

gegründeter Tadel der empörendsten Willkühr oder wohlverdiente Rüge der Schlechtigkeit mit Geldbußen, Gefängniß, Entsetzung bestraft worden, öffentlich anzuzeigen, indem wir theils der Meinung sind, daß in Deutschland jetzt eben so frei und freier geschrieben werden dürfe, wie zu Schlözers Zeit (selbst davon ganz abgesehen, daß Schlözers Censurfreiheit auch suspendirt wurde, weil er einen Postmeister im Hannöverschen beleidigt hatte,) theils dafür halten, daß der Biograph von den Tadlern irregeleitet sey.

Wo die Geschichte nicht mehr sprechen darf, setzt Pasquino den Diskurs fort, sagt Schlözer. Da wir nun noch keinen Pasquino haben, (wir bitten einige Zeitungsschreiber, die sich vielleicht dafür halten, recht angelegentlich um Entschuldigung,) so scheint die Geschichte bei uns doch noch sprechen zu dürfen.

Vorgestern früh um 6 Uhr erhoben sich S. M. der König nach Frankfurt a. d. O., um dort J. M. die Kaiserin Elisabeth, bei Allerhöchstdero Rückreise nach Rußland, zu bewillkommnen. Nach aufgehobener Mittagstafel setzten J. M. die Kaiserin Allerhöchstdero Reise an diesem Tage noch bis Küstrin fort. S. M. kehrten aber in die hiesige Residenz zurück, allwo Allerhöchstdieselben gegen 9 Uhr Abends wieder anlangten.

Unter den Personen, denen Se. Maj. der König bei dem diesjährigen Krönungs- und Ordensfeste das Ehrenzeichen zu ertheilen geruhet, befindet sich der Arbeitsmann Kalbhenn zu Silkerode im Regierungsbezirk Erfurt. Er hatte, selbst arm und selbst Vater von mehreren Kindern, die sieben Kinder seines in bitterer Dürftigkeit verstorbenen Freundes zu sich genommen und für sie gesorgt. Die Regierung erwähnte dessen, als einer edelmüthigen Handlung, in einem Zeitungsbericht, den sie monatlich erstattet, und Se. Maj. verfügte sofort, nicht allein, daß er das Ehrenzeichen am Ordensfest erhalten, sondern auch, daß er angemessen unterstützt werden solle. Er empfängt daher schon seit einiger Zeit ein Verpflegungsgeld für das jüngste Kind seines Freundes, das er noch bei sich hat, und außerdem ist ihm ein Kapital angewiesen, um sich mit einem kleinen Grundstück anzusiedeln.

München, vom 22. Januar.

Se. k. H. der Herr Herzog Wilhelm in Baiern sind vorgestern hier eingetroffen.

— Se. Durchl. der Herr Fürst von Thurn und Taxis sind von Regensburg hier angekommen.

Karlsruhe, vom 25. Januar.

Se. k. H. der Großherzog hat die Vormundschaft über die 3 hinterbliebenen Prinzessinnen Töchter seines verstorbenen Neffen übernommen.

— Die Universität Heidelberg hat am 18. d. den geheimen Hofrath D. Thibaut zu ihrem Abgeordneten in die erste Kammer der Landstände erwählt. Von 29 Stimmen hatte er 20 erhalten.

Vom Main, vom 25. Januar.

Wäre die Frage, ob im Süden von Deutschland eine größere politische Regsamkeit und Bildung herrsche als im Norden, auch noch unentschieden, so wird doch ihre Lösung in Kurzem zum Vortheil des Südens unbezweifelt seyn. Wir blicken, indem wir dieses aussprechen, vorzüglich auf Baiern hin. Kein deutscher Staat genießt im gleichen Maaße die Vortheile einer freien Municipalverfassung, dieser praktischen Vorschule zur Bildung eines öffentlichen und repräsentativen Gemeinwesens. Die Polizei, dieser Haupthebel der bisher geübten Herrschergewalt, befindet sich, mit gewiß vorübergehender Ausnahme weniger Gegenstände, in den Händen der Bürgerschaft selbst, und wird durch freigewählte Mitbürger ausgeübt. In keinem größeren deutschen Staate ist das allgemeine Verfassungswerk auf denselben Punkt gekommen, der Landtag wird in wenigen Tagen eröffnet. Aber Seele und Leben wird unser Verfassungswerk nur durch die vielseitigste Publizität erhalten können, die vaterländischen Angelegenheiten müssen der Gegenstand einer vielfachen Erörterung in den einheimischen öffentlichen Blättern werden, und da durch, daß die täglichen Verhandlungen der ständischen Versammlung mit Anführung der Namen der Sprechenden gewissenhaft an das Publikum gebracht werden, ein lebendiger Zusammenhang zwischen dem Volke und seinen Vertretern entstehen, damit es über den Erfolg seiner Wahlen urtheilen kann, die Gewählten selbst aber einen Sporn zur gewissenhaften Führung ihres Amtes erhalten. Auch die Kammer der Reichsräthe wird sich ohne Zweifel beeifern, durch Publizität ihrer Berathungen, sich als die Nation vertretend, darzustellen. Die Aussicht zu dieser Oeffentlichkeit scheint durch die Herausgabe der ersten Kammer des Landtagsblattes (s. Nro. 25. d. D. P. A. Z.) geöffnet, und ob wir gleich gestehen müssen, daß die Eröffnungsrede dieser neuen politischen Schaubühne unserer Erwartung nicht entsprochen hat, so wollen wir doch nicht unbillig die gute Absicht verkennen oder deswegen zweifeln, daß auch hier von kleinen Anfängen zum Bessern fortgeschritten werden könne. Die Aufgabe des Landtags ist zu allgemein und unbestimmt angegeben, und wir begreifen nicht, warum der Verfasser das Kind nicht bei seinem Namen zu nennen den Muth hat. Was wir übrigens sonst wohlmeinend und wahr gesagt finden, wird uns zu einem unangenehmen Gefühle, wenn wir das ängstliche Mißtrauen bemerken, mit welchem er auf öffentliche ständische Verhandlung hinblickt und vor Gefahren warnt; es beleidigt unser Gefühl, wenn wir vernehmen, daß unsere Stände gleichsam erst eine Probe bestehen, und die Rechte einer repräsentativen Verfassung erst verdienen sollen. Wenn ein Bewohner Brandenburgs erst neulich in öffentlichen Blättern auf unsere zweite Kammer als auf ein sonderbar gemischtes Parquet verachtend herabblickt, so ist es seiner Unbekanntschaft mit unserer Verfassung und Bildung zuzuschreiben. Wir finden dagegen durch freie Verhandlungen und selbst durch eine patriotische Opposition in einer Ständeversammlung weder Gefahr, noch einen Abgrund geöffnet.

Wir sind überzeugt, daß die Regierung den Ständen eben so freisinnig entgegenkommen werde, als sie von ihnen dasselbe erwartet; offenes Zutrauen erweckt wieder Zutrauen, und was vom Kopfe und Herzen zugleich kömmt, geht wieder zu Herzen.

— Die kurfürstl. hessische Schuldentilgungskommission für das Fürstenthum Hanau hat ihren Rechnungsabschluß für 1818 öffentlich bekannt gemacht. Man ersieht daraus, daß der Kurfürst von den französischen Kontributionsgeldern die Summe von 266,382 Gulden in die Tilgungskasse gab.

— In der 67sten Nummer der neuen Geschichte der evangelischen Missionen steht die Bekehrungsgeschichte eines Braminen, der seine Zeit mit der Wiederholung nachstehenden Gebetes zubrachte: „Ohm, Prohm, Srüm, Klimm, Bloom, Ahm Hohm Crowe Srüm Hum Paddoh Aram.“ Dieß Gebät, 400,000 Mal wiederholt, sollte ihn hier und dort glücklich machen. Der Bramin glaubte daran fest und vollbrachte das große Werk in 40 Tagen. Damit nicht zufrieden, wiederholte er es, um unaussprechlich glücklich zu werden, eine Million Mal, lebte dabei von Milch und Reis, ließ Haare und Nägel wachsen ꝛc. Da er endlich sah, daß alles in statu quo blieb, verlor er das Vertrauen auf sein „Ohm Prohm ꝛc.“ und wurde ein Christ.

— Auch in Verviers haben sich Luddisten gezeigt. Ein Franzose aus Sedan hatte eine neuerfundene Tuchscheermaschine, worauf ein einzelner Arbeiter 80 Scheeren führen kann, und welche man selbst in England noch nicht hat anwenden dürfen, in Verviers aufstellen und zum Verkauf anbieten lassen. Kaum wurden die Arbeiter dieses gewahr, so hieß es: die Maschine kann in jeder Minute 12 Ellen Tuch appretiren, wir sind alle an den Bettelstab gebracht, wenn sie eingeführt wird. Alle Werkleute hörten am 24. zu arbeiten auf, rotteten sich um die Maschine zusammen und zertrümmerten sie, ehe die Gendarmerie bei der Hand war. In der Wuth beschloß auch das gereizte Volk alle andern Maschinen zu zerstören; allein der Maire von Verviers hatte dieses Ereigniß vorausgesehen, nach Lüttich um

Hülfe geschrieben und die Lütticher Gendarmerie traf noch zu rechter Zeit ein. Es ist von beiden Seiten Blut geflossen; 4 Menschen sind schwer verwundet worden. Der Eigenthümer der neuen Maschine hatte sich gleich im ersten Augenblicke aus dem Staube gemacht, sonst würde er von dem Volke in Stücken zerrissen worden seyn. Die Ruhe ist zwar seit gestern hergestellt; allein die ersten Fabrikanten, die Eigenthümer von Maschinen sind, haben noch Militairwache in ihren Häusern und Fabrikgebäuden. Wären die Lütticher noch einige Stunden länger ausgeblieben, so hätte der rasende Pöbel auch alle andere Spinn- und Scheermaschinen zertrümmert und die Gebäude in Brand gesteckt.

Mainz, den 26. Januar.

Der Provinzialrath der Provinz Rheinhessen hat an S. k. H. den Großherzog nachstehende Adresse erlassen, worin sich das Resultat seiner dießjährigen Berathungen und zugleich die Wünsche und Hoffnungen ausgesprochen finden, welche er im Namen der von ihm vertretenen Provinz und in der innigen Ueberzeugung von den väterlichen Absichten unseres Großherzogs demselben vorgelegt hat:

Durchlauchtigster Großherzog!

Ob in Deutschlands beschränkteren Staaten eine ständische Verfassung im allgemeinen möglich, ob eine solche Verfassung in der Ausdehnung, wie sie in größeren Reichen besteht, mit den Beziehungen jedes einzelnen Staats gegen die Gesammtheit des Bundes verträglich ist, wird die Erfahrung lehren. Im festesten Vertrauen auf die, so vielfältig bewährte, wahrhaft väterliche Gesinnungen Ewr. k. H. und Höchstihre unermüdete Sorgfalt für das Wohl der Provinz, halten wir uns versichert, daß Höchstdieselbe uns von der Theilnahme an dieser Institution nicht ausschliessen werden, wenn sie sich als wohlthätig erprobt. So laut daher auch die Stimme anderer Völker sich über diesen Gegenstand ausgesprochen haben mag, so enthalten wir uns dennoch, deßfalls den leisesten Wunsch zu äußern.

Wie könnte auch die Einführung einer ständischen Verfassung uns als so nothwendig und dringend erscheinen, wenn der Fürst selbst seinem Volke den Weg gezeigt hat, um sich seinem Throne mit kindlichem Vertrauen zu nähern und ihm seine Bedürfnisse, seine Beschwerden und seine Wünsche an Tag zu legen, und wenn das Volk in dem Herzen des besten Fürsten einen Fürsprecher findet, den alle Macht der Rede ihm nicht gewähren würde.

Durch den höchsten Willen Ewr. k. H. und die Wahl des Volkes erkohren, um die Organe Höchstihrer getreuen Unterthanen der Provinz Rheinhessen bei Ewr. k. H. zu seyn, glauben wir vor allem, Höchstdenselben, die Dankgefühle ausdrücken zu müssen, wovon jeder Rheinhesse durchdrungen wurde, als Ewe. k. H. durch Anordnung einer eignen Provinzialregierung und durch Zusammenberufung des Provinzialrathes dieser Provinz den Grundsatz aussprachen, daß dieses Land seine eigene Verwaltung behalten und forthin nach den bestehenden Grundsätzen regiert werden solle. Ewe. k. H. gaben dadurch einen wiederholten Beweiß, daß Höchstdieselben das Glück der Völker als die erste Staatsmaxime betrachten, welcher alle Systeme von Vereinfachung und Zentralisation, deren Nachtheile so manche traurige Erfahrung bewährt, nachstehen müssen.

Nachdem wir diese, unsern Herzen so theuere Pflicht erfüllt haben, so werden wir, um unserm erhabenen Berufe ganz zu entsprechen, freimüthig Ewr. königl. Hoheit eröffnen, was zur Vermehrung und Beförderung des Glücks Ihres Volkes frommt.

Wir sind so glücklich, Ewe. königl. Hoh. mit keiner Beschwerde gegen die Männer behelligen zu müssen, denen Höchstdieselben die Verwaltung dieses Landes anvertraut haben. Schmeicheley wäre unserer unwürdig, aber wir sind es der Wahrheit schuldig zu erklären, daß sie ernstlich des Landes Beste wollen, und eben so human als kraftig nach diesem Zwecke hinarbeiten.

Wie beneidenswerth wäre demnach unser Loos, wenn einige jetzt bestehende Einrichtungen, mit unserer Lage in Einklang gebracht und Institutionen, die wir bereits besitzen und liebgewonnen haben, uns erhalten werden könnten.

Möchten Ewe. königl. Hoh. sich überzeugen, daß unsere desfallsige Wünsche mit dem tiefsten Gefühle von Ehrfurcht dargebracht werden und dieselbe mit der fürstlichen Huld vernehmen, welche Höchstdenselben die Liebe ihres Volkes in so hohem Grade erwarb.

Homburg vor der Höhe, vom 16. Januar.

Unter dem 21. d. M. verstarb dahier die verwittibte Fürstin Magdalene Sophie zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg, geborne Prinzessin zu Solms-Braunfels, nach einem kurzen Krankenlager, an Entkräftung im dem 77sten Jahre ihres tugendhaften und wohlthätigen Lebens, tief betrauert von dem landgräflichen Hofe, so wie von sämmtlichen Einwohnern, und wurden heute in der Frühe in die landgräfliche Gruft beigesetzet. Homburg, so wie unsre Umgegend verliehrt viel an dieser in jeder Hinsicht vortrefflichen edlen Fürstin, welche lange noch in unserm Andenken fortleben wird.

Amsterdam, vom 23. Januar.

Der Stand unserer gestrigen Kurse war nachstehender: London, 36, 1; 2 Uso, 35, 9; Paris, 55¼; 2 Uso, 55⅛; Madrid, 100; Livorno, 95; Wien, in Geld 14; in Papier 35¼; Augsburg, 35¼; Frankfurt, 35¼; Hamburg, 34⅜; 2 Uso, 34¼. Die Wiener Metalliques standen zu 64⅜; die russischen 5pCt. Obligationen, 86; die spanischen 5½pCt. 26½; die französischen 5pCt. Tiers Consolidés, 68¼; die amerikanischen 5½p Ct. 104.

Paris, vom 23 Januar.

Das Cassations-Gericht hat gestern die Appellation zweier Ehemänner verworfen, von welchen der eine seine Frau vergiftet und der andere die seinige ohne Umstände zum Fenster hinausgeworfen hatte.

— In der Nähe von Pau hat in den letzten Tagen des vorigen Monats eine merkwürdige Bärenjagd statt gehabt. Drei Jäger trafen auf dem Berge Bier eine trächtige Bärin von seltener Größe an. Sie wurde mit 2 Kugeln angeschossen, und stürzte sich nun wüthend auf einen der Jäger, der zweimal anschlägt, ohne daß die Flinte losgeht. In dieser dringenden Gefahr weicht der Jäger einige Schritte zurück, lehnt sich an einem Buchbaum und sucht nun seinem fürchterlichen Feinde die Flinte in den Rachen zu stossen. Dieser weicht aber dem Stoß aus und packt den Jäger am Arm. Beide rollen nun den Berg über 1000 Schritte hinab. Glücklicher Weise stossen beide wider zwei Buchen, der Bär von dem Stosse beraubt, stürzt vollends in den Abgrund, der Jäger aber bleibt halb bewußtlos am Baume hängen, wo ihn dann endlich seine Kameraden wiederfinden. Als er wieder zur Besinnung kam, war seine erste Frage: Ist der Bär todt?

— An den Ufern des Flußes Merrimack, 20 Meilen von St. Louis, in den Vereinten-Staaten, hat man eine Reihe steinerner Grabmäler gefunden, die nicht ohne Kunst gebaut und in systematischer Ordnung aufgestellt, aber sämmtlich nicht länger als 4 Schuhe sind. Die menschlichen Gerippe, die sich in ihnen befanden, waren nicht mehr als 3 Fuß lang. Die ungewöhnlich großen Hirnschalen stehen mit dem übrigen Theile des Körpers in keinem Verhältnisse. So wäre also das Vaterland der Lilliputaner gefunden.

— Die bekannte Ankündigung des in Hamburg erscheinenden Plénipotentiaire de la Raison schließt mit der Phrase, es sey nunöthig hinzuzufügen, dieß Werk werde Französisch erscheinen, „cette langue étant devenue plus que jamais la langue de tous les peuples.“ Wenn ein deutsches Blatt diese Behauptung ohne eine Anmerkung aufnahm, so war die Ironie nicht zu verkennen; die Naivetè toute franche derselben in den hiesigen Zeitungen ist aber ganz was anderes.

Kopenhagen, vom 19. Januar.

Im Jahre 1817 passirten 13,170 Schiffe unter verschiedenen Flaggen durch den Oresund, im Jahre 1818 nur 12,588, also 582 weniger. Seit 1796 ist die Anzahl der durchgegangenen Schiffe nur so gro gewesen als im Jahre 1817. Schon in diesem Jahre sind 40 Schiffe durch den Sund passirt.

— Der Justizrath Baggesen hat herausgegeben: „Rosenblätter mit einigen Dornen.“

Petersburg, vom 6. Januar.

Am 3. Januar, Abends 11 Uhr, sind S. M. zur Freude aller getreuen Unterthanen in Zarskojeselo und gestern früh um 7 Uhr in erwünschtem Wohlseyn wieder in Petersburg angelangt. Vorgestern, um 11 Uhr Vormittags, hatten sich die hohen Reichsdignitairs und die ersten Standespersonen im kaiserl. Winterpalais versammelt, um Sr. Maj. ihre Glückwünsche abzustatten. Heute am ersten Weihnachtstage ist feierlicher Gottesdienst in der Hofkirche und große Cour.

— Der Reichskanzler, Graf Romanzow, errichtet auf seine Kosten eine Schule für die Söhne seiner Bauern auf seinem Gute Homel im Mohilewschen Gouvernement. Zu Homel gehören 20,000 Bauern männlichen Geschlechts.

Frankfurt, vom 27. Januar.

Se. Exzell. der königl. baierische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Londoner Hofe, Hr. von Pfeffel, der in der nämlichen Eigenschaft bei der hier versammelten Kommission für die Territorial-Ausgleichungen Deutschlands beglaubigt worden, ist hier angekommen.

Benachrichtigungen.

[170] Lignier von Paris, hat hiemit die Ehre ergebenst bekannt zu machen, daß er in Offenbach, eine Stunde von Frankfurt, eine Fabrike von sogenannten Metzer Stühlen mit Stroh geflechtenen Sitzen, errichtet hat. Die dauerhafte Bearbeitung, so wie die geschmackvolle Façon derselben werden seine beste Empfehlung ausmachen; er bittet um geneigte Aufträge und verspricht die billigste Bedienung; seine Wohnung ist bei Hrn. Barazy im großen Biergrund.

---

[172] Der dermalige Besitzer des schon längst in einem guten Rufe bestandenen Gasthofes zum Kaiserlichen Hofe in Siegburg, hat die Ehre hierdurch anzuzeigen, daß er die Gastwirthschaft mit unumstößlichem Eifer und Betriebsamkeit fortsetzen wird. Von diesem Grunde also ausgehend, dürfte er sich allen Reisenden und Gönnern mit der besonderen Zusage bestens empfehlen, daß Sie bei dem hohen Grade von Reinlichkeit und Pünktlichkeit, die möglich billigste Bedienung erhalten werden.

J. H. Goertz.

---

[143] Gemäß in hiesigem Intelligenzblatt bereits bekannt gemachten Ziehung des hochfürstl. Waldburg Zeil Wurzach'sche Anleihen von fl. 200,000, bei Endesgenannten sind den 1. Januar d. J. folgende Partial-Obligationen zahlbar geworden:

Nro. 55. 174. 27. 121. 186. 97. 152.
— 196. 127 68. 72. 50. 134.

welches hiermit denen auswärtigen Besitzern derselben bekannt gemacht wird von ac Neuville Mertens et Bernard.

---

[151] **Bekanntmachung.**

Die Ziehung 1ter Klasse 9ter Hanauer Lotterie beginnt den 17. Februar. Hierzu sind ganze Loose zu fl. 2., getheilte verhältnißmäßig, nebst Plan gratis, unter bekannter verschwiegener Bedienung zu haben bei

A. D. Fläsch in Frankfurt am Main
Lit. A. Nro. 12. Wollagragen.

---

[133] In der Handlung von J. P. Faßel in Frankfurt a. M., in der Töngesgasse Lit. G. Nro. 41. sind fortwährend ohne Sorten Gemüs-, Blumen-, Futter- und Waldsaamen, in großen und kleinen Partheien, zu den billigsten Preisen, ächt und frisch zu haben. Ein Verzeichniß darüber wird gratis ausgegeben.

---

[190] In der J. C. Herrmannschen Buchhandlung Lit. J. Nro. 178 ist zu haben:

Grundzüge unseres Zeitalters in Deutschland von Christian Rosenarten, d. R. D. Verfasser der Ansichten für den deutschen Staatenbund; gr. 8. geh. 40 kr.

---

[165] So eben ist erschienen und bei Buchhändler Streng in Frankfurt zu haben:

Geist der römischen Curie. 8. Deutschland 1819. gebunden. fl. 1. 4 kr.

Ein höchst wichtiges Actenstück der Politik Roms, das gerade in gegenwärtiger Zeit vom höchsten Interesse ist, und von Jedermann gelesen zu werden verdient.

---

[102] In der Andreäischen Buchhandlung allhier ist für fl. 1. 12 kr. zu haben:

Ausführliches Rechtsgutachten über das Verfahren des römischen Hofes in der Angelegenheit der Constanzer Bisthumsverwaltung des Capitular-Vikars Freiherrn von Wessenberg, zugleich mit Hinsicht auf Coopers Briefe über den neuesten Zustand von Irland; verfaßt von Joh. Ludw. Koch. gr. 8. geheftet.

---

[100] Die Herren Audiffred und Sohn in Chagny in Burgund, welche meinen öftern an dieselbe direkte und indirekte erlassenen Anzeigen und Aufforderungen das sonderbarste Stillschweigen entgegensetzen, werden öffentlich aufgefordert, über die von ihnen im Dezember 1811 erhaltene eine Piece ganz verdorbenen Wein, gegen Ersatz meiner Auslagen innerhalb sechs Wochen um so gewisser zu verfügen, indem ich sonst den meinem Keller zur Last liegenden Wein ohne weiters versteigern zu lassen genöthigt bin.

Neuwied, den 15. Dez. 1818.

G. Hackenjos.

---

[187] Zu Rotenkirchen unweit Einbeck werden am 10. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, meistbietend verkauft:

1 achtjähriger spanischer Zuchthengst,
1 dreijähriges
1 zweijähriges und
1 einjähriges
} Zuchtmutterschafe von Maltheser- und Limousiner Race.

und 1 eilfjährige Limousiner Eselin,

alles Thiere von solcher Größe und Herkunft, daß sie zur Etablirung oder Verbesserung der Maulthierzucht dienen können. — Vom 1. Februar können sie zu Rotenkirchen besehen, auch die Verkaufs-Bedingungen eingesehen werden.

---

[152] **Verladung.**

Der hiesige Schutzjude Samuel Preßburger handelt Unterzeichneter Stelle sein Zahlungs-Unvermögen angezeigt, und zugleich um die Zulassung zu dem beneficio cessionis bonorum nachgesucht. Nach hierauf verfügter und vollzogener Obsignation und Inventarisation hat sich auch eine sehr bedeutende Schuldenmasse, dagegen aber ein in Verhältniß dieser Schulden höchst unbedeutendes Aktiv-Vermögen ergeben.

Es werden nun sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des erwähnten Samuel Preßburgers vorgeladen, um so gewisser Dienstag den 23. März nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, ihre habende Ansprüche und Forderungen an diese Masse anzuzeigen und richtig zu stellen, auch sich auf das Gesuch des Gemeinschuldners, um Zulassung zum erbetenen Mediatverbothat zu erklären, als sie sonsten zu erwärtigen haben, daß sie bei diesem Concursverfahren nicht weiters gehört, sondern praeludirt werden sollen.

Zugleich wird allen denen, welche etwa Zahlungen an den Gemeinschuldner Samuel Preßburger zu machen haben, aufgegeben, daß sie bei Vermeidung doppelter Zahlung solche nur an den bestellten Curator Herrn Advocaten Rödiger dahier leisten.

Offenbach, den 11. Januar 1819.

Großherzogl. Hess. fürstl. Ysenburg. Oberamt.
Neuhof.

[3240] Viele Jahre lang des Augenlichts beraubt, und trauervoll wie lebendig im dunklen Grab versenkt, wollte der allerbarmende Gott, mir durch die Hand des wohlthätigen und menschenfreundlichen Herrn Herrath und Doktor Landtadt zu Regensburg, wieder Licht und Freude schenken. Keines meiner Dankgefühle steigt zum Himmel, ohne seinen Segen für meinen Erretter, mit herab zu flehen. Der gute Gott wird sie den lohnen, der es möchte aber nicht vermag; er versagte mir Glücksgüter, schenkte mir aber ein dankbares Herz, dessen Gefühle es seinem Wohlthäter hier öffentlich zollt. Ob mögen die Seinigen eben so beseligt und seyn als er wünscht

Mainz, im Monat Dezember 1818.

Ein ihm allen Lebensgenuß verdankender
Daniel Langgässer.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 29. Freitag, den 29. Januar 1819.

Wien, vom 22. Januar.

Am 15. begab sich der würtembergische Minister, Graf Winzingerode, nach Schönau, um der Prinzessin Katharina von Montfort die Trauerbotschaft von dem Ableben J. M. der Königin von Würtemberg mitzutheilen.

— Der Erzherzog Rainer, Vicekönig der Lombardei, wird sich, wie ein Gerücht behauptet, mit der Infantin Charlotte, Tochter der verwittweten Königin Marie Louise von Hetrurien, vermählen.

— Zu Linz wurde das Recht, die Oefen des dortigen Zuchthauses zu reinigen, versteigert, wobei ein junger und ein alter Schornsteinfeger sich aus Mißgunst so herabstimmten: daß sie sich zuletzt Beide erboten: die Rauchfänge umsonst zu fegen, wozu auch der Eine, als der Aeltere, das Vorrecht behielt. Eine solche Konkurrenz in andern Artikeln wäre dem Publikum nicht unvortheilhaft!

— Die Aufmerksamkeit eines jeden Kunstfreundes nimmt eines der vortrefflichsten Kunstwerke in Anspruch, welches jüngst durch dieselbe kunstbegünstigende Huld des Monarchen, die dessen Vollendung gefördert hat, der Hauptstadt des Kaiserthums zur bleibenden Zierde verliehen ist. Es ist das Abendmahl von Lenardo da Vinci, von dem Professor Raffaelli zu Mailand (welcher sich jetzt hier befindet) dem Original in gleicher Größe 28 Fuß lang und beinahe 18 Fuß hoch in Mosaik nachgebildet. Einstweilen befindet es sich im Belvedere, bis ein würdiger Ort zu seiner Aufbewahrung erwählt ist. Hr. Raffaelli hat sich durch diese Arbeit ein doppeltes Verdienst erworben, theils, daß er eine an sich beschränkte Kunstfertigkeit, die sonst nur Kleines und untergeordnetes hervorbringt, zu dem Höchsten in der Kunst, mit unbeschreiblicher Geduld und einsichtsvoller Geschicklichkeit verwendet, theils, daß er ein kostbares Gemählde, welches schon längst beinahe der Zerstöhrung hingegeben war, auf ewige Zeiten erhalten hat. Eine umständliche, sehr interessante Nachricht über dieses Kunstwerk, liefert die Wiener „Zeitschrift für Kunst, Literatur und Mode" in ihren Blättern vom 14. und 16. d. M.

Berlin, vom 23. Januar.

In unser Blatt vom 26. Nov. v. J. war unter der Aufschrift Berlin vom 21. Nov. aus dem Korrespondenten von und für Deutschland eine Nachricht über die Stellung der Ersatzmannschaft in Berlin, so wie die Behauptung aufgenommen worden, daß unter den Arrestanten der Stadtvogtei die Anzahl der Kaufdiener die stärkste sey. Diese beiden, kurz darauf von uns nach einer wahrheitsgemäßern Mittheilung eines Korrespondenten motivirten, Nachrichten sind wir im Stande, aus sicherer Quelle folgendermaßen zu berichtigen:

„Nach der Ministerial-Instruktion vom 30. Juni 1817 über das Verfahren bei der Ersatzaushebung, sollen die freiwillig bei den Regimentern Eingetretenen auf die gesammte Zahl der überhaupt zu gestellenden Mannschaft angerechnet werden. Darnach ist von Berlin die Zahl von 228 Mann zu gestellen gewesen. Zur Erfüllung dieser verlangten Zahl der Ersatzmannschaften sind unter mehreren, die sich freiwillig gemeldet haben, 85 Mann tauglich befunden und angenommen, die übrigen 143 Mann dagegen, nach Vorschrift der gedachten Instruktion, ausgehoben worden.

Im Arrest sind im Monat November v. J. überhaupt in der Stadtvogtei-Deputation gewesen 960 Gefangene und darunter haben sich 6 Kaufdiener befunden, von denen aber noch 2 von außerhalb hergebracht waren. Woraus sich daher der Ungrund der frühern Behauptung von selbst ergiebt.

Weimar, vom 26. Januar.

Se. kaiserl. königl. Maj., Alexander I., Kaiser und Selbstbeherrscher aller Reussen, König von Pohlen ꝛc. ꝛc. haben am 22. Dezember v. J. das Großkreuz des großherzogl. Ordens vom weißen Falken angenommen.

— Hier ist unter dem 29. Dezember v. J. folgendes großherzogl. Patent erschienen:

Wir Carl August, Großherzog zu Sachsen-Weimar-Eisenach ꝛc. machen Folgendes zur allgemeinen Nachachtung hiermit bekannt: Die von Uns, in Gemäßheit eingegangener Verbindlichkeiten und nach dem Beispiel anderer deutschen Staaten, mittelst Patents vom 25. März 181[illegible] in Unsern Landen eingeführte Wehranstalt des Landsturms hatte, wie auch §. 2 des Regulativs ausgedrückt worden ist, einen dreifachen Zweck, nämlich:

1) Vorbereitung zur Wehr gegen feindliche Ueberfälle im Rücken der verbündeten Heere;
2) Handhabung der innern Ordnung und Polizei gegen Exzesse durchmarschierender Truppen und gegen Nachzügler derselben;

3) Belebung des Nationalgefühls und Vorbereitung einer künftigen Entbehrlichkeit der zahlreichen stehenden Heere.

Die beiden ersten Zwecke haben ihren Gegenstand verloren, nachdem durch die siegreichen Waffen der hohen verbündeten Mächte und durch die heiligsten Verträge Friede und Ruhe in Europa hergestellt und die Hoffnung auf eine lange Dauer dieses Zustandes begründet ist. Dem dritten Zweck soll durch neue, den veränderten Zeitumständen angemessenere Einrichtungen solcher Art nachgestrebt werden, wobei jedoch das mannichfache Gute des Landsturms sorgfältig benutzt werden wird.

Indem Wir daher den in Unsern Landen bestehenden Landsturm, seiner jetzigen Verfassung nach, unter Zustimmung des getreuen Landtags, hiermit aufheben, gereicht es Uns zur besondern Zufriedenheit, daß Wir auf den Eifer, die Beharrlichkeit und Uneigennützigkeit der mit der Organisation derselben beauftragt gewesenen Personen, so wie auf die Bereitwilligkeit vieler Unserer getreuen Unterthanen, in thätiger Mitwirkung zu Belebung der Anstalt, wohlgefällig zurückblicken können.

Wir betrachten dabei als einen nicht geringen Vortheil der bestandenen Einrichtung, daß dadurch eine bessere Organisation des altdeutschen Instituts des Bürgermilitairs vorbereitet worden ist, und wollen bei der vorhabenden Erneuerung des letztern, als einer blos örtlichen Anstalt, unter Leitung der städtischen Behörden alles brauchbare jener Einrichtung beibehalten lassen. Unsere Landesdirektion ist beauftragt, Uns baldmöglichst gutachtliche Vorschläge hierüber vorzulegen; einstweilen mögen die uniformirten Landsturm-Abtheilungen in den Städten, ganz nach ihrer bisherigen Organisation, jedoch unter jener schon angegebenen Leitung den Dienst der Bürgerkompagnien nöthigenfalls versehen. Das Tragen der Landsturm-Uniform bleibt einem Jeden beim Landsturm angestellt gewesenen, als ein Ehrenzeichen vorbehalten.

München, vom 24. Januar.

Nach einer königl. Entschließung vom 23. Dez. soll, in Erwägung, daß die Herstellung einer erweiterten Lokalität für das Taubstummeninstitut zu Freysing und die Versetzung der taubstummen Kinder aus den entferntesten Gegenden des Königreichs, großen Schwierigkeiten unterliegt, die Methode, Taubstumme zu unterrichten, allmählig, und zwar dergestalt verbreitet werden, daß in jeder Kreishauptstadt ein Lehrer für die Bildung der Taubstummen bestellt, das Institut zu Freysing selbst aber als Musterschule beibehalten wird.

— Nummer 2 unserer Landtagszeitung bemüht sich, mehrere Artikel auswärtiger Blätter über unsere Ständeversammlung, namentlich die anmaßende Behauptung norddeutscher Blätter, daß die nördlichen Gauen von Deutschland bessere öffentliche Einrichtungen haben werden und verdienen, als die südlichen, und die Aeußerung des Oppositions-Blattes, daß das Konkordat eine Gütermaße von mehr als 15 Millionen verschlingen würde, zu widerlegen. In letzterer Beziehung sagt dieselbe: „Von dem Konkordat wird in den ständischen Verhandlungen schwerlich die Rede seyn, da die Unterhandlung mit dem päbstlichen Hofe noch nicht geendigt ist. Was die Gütermasse betrifft, welche das Konkordat verschlingt, so ist sie keine andere, als diejenige, welche der Deputationsschluß vom Jahre 1803 hiefür angewiesen hat, folglich ist sie völkerrechtlich bestimmt, und ihre Verwendung nicht mehr zu vermeiden. Daß sie uns nachtheiliger seyn soll, als die Kriegsschäden, ist eine Behauptung, die durch ihre Uebertreibung alle Kraft verloren hat. Man kann nicht begierig seyn (zu erfahren) ob der Finanzminister als Vertheidiger des Konkordats auftreten wird, da dasselbe als Bestandtheil der Verfassung in der Ständeversammlung eben so wenig, als das Edikt über die Religionsverhältnisse angegriffen werden kann."

— Das Resultat der Wahlen liegt nun vor uns. Sie sind vor sich gegangen, nicht geirrt durch die Regierung, die vielmehr das Volk selbst aufgefordert hat, Männer abzuordnen, welche mit rücksichtsloser Freimüthigkeit sprechen werden. Der verderbliche Einfluß der Regierung, wie er in England sichtbar, ist uns fremd, und wenn wir wünschen, daß die Ideen der verfassungsmäßigen Freiheit bei uns so tiefe Wurzeln fassen mögen, wie dort, so verwünschen wir doch das schlechte System der Bestechung, wodurch die Regierung selbst um die Früchte der Verfassung gebracht wird, da sie durch ihre Miethlinge sich um die Volksstimmen betrügen läßt, und nur das Echo ihrer Minister vernimmt. So ungehindert, so lebhaft war auch bei den Wahlen die Theilnahme des Volks, vorzüglich in den untern Ständen, die auch der Repräsentation am meisten bedürfen. Ein Bauer, über dessen Wahlfähigkeit von dem Landgerichte Anstand erhoben wurde, erhielt die Entscheidung der Kreisregierung durch Estafette. Bewerber um Stellen der Abgeordneten wetteiferten, die Wahlmänner in Wagen zur Wahl abzuholen; wie im Untermainkreis ein Bauer, den die Wahl getroffen hatte, festlich von seiner Gemeinde eingeholt worden, ist bereits bekannt, und die Wahl des biedern Merkel in Nürnberg hat den Beweis gegeben, welch lebhafter Volkssinn in dieser wahrhaft deutschen Stadt bisher geschlummert habe. Auch die Art der Zusammensetzung unsrer Kammer bewährt sich. Die Abgeordneten sind aus so verschiedenen Ständen, daß für jede große Angelegenheit sachverständige Männer vorhanden sind. Beiläufig ⅓ der Versammlung besteht aus Rechtsgelehrten, ⅓ aus Kaufleuten und Finanzverständigen; Sitten, Religion und Landverhältnisse sind durch hochwürdige Pfarrer und wackere Gutsbesitzer vertreten. Unter den Abgeordneten der adelichen Gutsbesitzer kommen zwar wenige historische Namen vor, wohl aber einige Männer, die wie z. B. der ehemalige Landschaftskanzler von Maierhofen, an der altbaierischen Landschaft Antheil hatten, und Andere, die als Beamte der Regierung den Geist der Zeit kennen und achten gelernt haben werden. Auch die Ultra fehlen dabei nicht.

Die Universität Würzburg, schon seit langem der die Nährerin des öffentlichen Geistes unter unsern Jünglingen, sendet den Dr. Behr, dessen staatsrechtliche Theorie sich im Laufe der französischen Revolution ausgebildet hat. Dies wird zu seinem Lobe, und in der Ueberzeugung angeführt, daß die Früchte dieser Revolution — nämlich Klarheit des Zwecks der Regierung, und sowit Anerkennung ihrer Pflichten und der Rechte des Menschen — auch in Deutschland ohne Schande nicht verworfen werden können.

Die Wahl der katholischen Pfarrer ist vorzüglich glücklich ausgefallen. Dr. Socher, früher Lehrer der Universität zu Landshut, ist durch seine philosophischen Schriften, und besonders durch jene über die Ehescheidung, als tiefer Denker berühmt. Pfarrer Dr. Magold, gleichfalls Universitätslehrer, ist ein gelehrter Mathematiker, keiner Partei angehörig und gleichsam nach gerader Linie gerecht. Dr Egger, Pfarrer zu Klein-Altingn, ist der Verfasser einer Bibelübersetzung, und Neudauer, ein allen Religionstheilen lieber, würdiger Mann des Volkes. Gleich ausgezeichnete Männer sind von der protestantischen Geistlichkeit abgeordnet. Wer kennt nicht den Dr. Wirschel mit seiner glücklichen Gabe des populären Vortrages und der Dichtkunst, wer nicht den Kanzelredner Dr. Seidel und den Dr. Stephani, den eifrigen Reformator im Unterrichts- und Erziehungswesen! — Die Städte senden wackere Kaufleute, Nürnberg seinen Merkel; der Bankier Schäzler, seiner Vaterstadt wohlthätig in Zeit der Noth, wird von Augsburg geschickt. Diese Stadt hat ihre alten Paritätsstreitigkeiten vergessen; auch an andern Orten wurden Protestanten von Katholiken, und diese von jenen in brüderlicher Eintracht gewählt, und es hat sich auch hier gezeigt, daß eine Verfassung schädliche Parteiung nicht erzeuge, sondern vernichte. Auch mehrere Männer, die durch ihre politische Rolle oder als politische Schriftsteller bekannt sind, kommen von den Städten.

Bei der Wahl der Landeigenthümer war die Anzahl der Wählbaren beschränkt durch den Umstand, daß die Verfassung zur Wählbarkeit die Entrichtung eines Steuer-

simplums von 10 Gulden erfordert. So klein auch diese Summe ist, da sie ein Vermögen von nicht mehr als 800 fl. voraussetzt, so beträgt doch die Anzahl der Güter, von welchen ein Steuersimplum von wenigstens 10 fl. gezahlt wird, im ganzen Königreiche nur 7211; im Obermainkreise, wo das Grundeigenthum am meisten zersplittert (wo aber auch die größte Anzahl von Juden) ist, nur 168. So geschah es auch, daß zwei Städtchen in Franken und ein ganzes Landgericht in Altbaiern gar keinen Antheil an der Wahl nehmen konnten. Hieran ist aber nicht allein die zu große Vertheilung des Eigenthums Ursache, sondern auch vorzüglich der zu geringe Ansatz des Steuerkapitals, und man hat namentlich die Erfahrung gemacht, daß in dem erwähnten Landgerichte einem Bauer sein Hof, dessen Steuerkapital nicht auf 6000 fl. gesetzt ist, nicht um 30,000 fl. feil war. Die Wahl der Abgeordneten der Landeigenthümer ist meistens auf eigentliche Bauern, Landbauer und Postbalter gefallen; sie, die des Antheils an der Gesetzgebung lang genug entbehrt haben, waren desto eifersüchtiger gegen Gutsbesitzer aus dem Herrenstande. Sie sind, im Vergleich mit den Gutsbesitzern in Frankreich und England, Kleingutsbesitzer, somit aus einer Volksklasse, welche in diesen Staaten an der Repräsentation nicht aktiven Antheil nimmt. Zwar sind die Abgeordneten dieser Klasse nicht berühmte Personen, und unsre Versammlung wird überhaupt an glänzenden Reden um so weniger reich seyn, als man dieselben nicht ablesen darf; aber auch unter diesen sind nicht nur verständige, sondern auch auf gelehrten Anstalten gebildete Männer, welche einfach, aber warm sprechen können und das Landinteresse wohl am besten verstehen. Gerade dieses ist ein Vorzug unserer Verfassung, daß sie derjenigen Volksklasse, welche in einem ackerbauenden Staate der Kern ist, und auf welcher doch noch am meisten lastet, die größte Anzahl der Abgeordneten gestattet, und sie, die in den größern Staaten im Hintergrunde stehen bleibt, politisch heraufbildet. Die Abgeordneten dieser Klasse werden wohl so viel Gelehrigkeit haben, daß sie aus den Verhandlungen, sowohl über den Zweck der Regierung, als über die Rechte des Volks, Aufklärung gewinnen und verbreiten, von welcher nicht, wie die Apologen der Volksdummheit glauben machen wollen, Unruhe, sondern Achtung und freudige Erfüllung der Bürgerpflichten die Folge seyn wird. — Uebrigens hört man nichts von Provinzialeifersucht, und auch hier zeigt sich, die Aufgabe, die verschiedenartigen Provinzen zu vereinigen, werde am besten gelöst durch eine Verfassung. Sage man nicht, sie passe nicht für alle Bürger. Gebt den Bürgern nur eine menschliche Verfassung: Diese fasst gewiß; denn Menschen sind sie Alle.

Von der Lahn, vom 25. Januar.

Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß die Justiz-Organisation der Rheinprovinzen auf folgender Grundlage beruhet: 1) öffentliche, mündliche Rechtspflege; 2) Geschwornengerichte; 3) in den Hauptorten der 6 Regierungsbezirke Gerichte, aus 3 Sektionen, oder Kammern, bestehend; 4) ein Appellationshof für sämmtliche Regierungsbezirke; 5) Vergrößerung der Friedensgerichte in Beziehung auf die Seelenzahl.

— Mit nicht geringem Verlangen sieht man einer Abhandlung entgegen, die nächstens erscheinen soll, und nachstehende Frage beantworten wird: Kann ein Mann, der das in ihn gesetzte öffentliche Zutrauen so sehr mißbrauchte, daß er als Obligations-Kommissair aus einer Verlassenschaft Koupons von öffent. Obligationen entwendete und damit einen Theil seiner Schulden bezahlte, noch ein Staatsamt bekleiden und sind die Unterthanen strafbällig, die ihren Landesfürsten in tiefester Unterthänigkeit bitten, solch eines Staatsamtes unwürdiges Subjekt durch Entfernung aus dem Staatsdienste extra statum no endi zu setzen? —

— Von den noch jetzt beibehaltenen griechischen Ausdrücken kann nicht leicht einer passender seyn, als der für die gesandtschaftlichen Verhandlungen gewöhnliche: Diplomatik. Denn dieses Wort heißt wörtlich die Lehre von der Zweifälteigkeit, und ein Diplomat ist ein Zweibiegungs- oder Zweifältigkeitsmeister.

— Dem Kaiser von China darf und muß man die Wahrheit sagen. An den Höfen in Europa wird man bekanntlich nicht dazu gezwungen.

Brüssel, vom 24. Januar.

Im Vrai Libéral lesen wir Folgendes: „Der Obristlieutenant J. P. G. Janssens, Ritter der Ehrenlegion, der von dem Könige der Niederlande ein Ruhegehalt bezieht, war unter der Anzahl derjenigen Personen, die während dem Aufenthalte des Kaisers Alexander zu Brüssel verhaftet wurden. Er war, wie er uns schreibt, 66 Tage verhaftet, 14 Tage lang in engem Gewahrsam als Angeklagter einer eben so falschen, als abgeschmackten Verschwörung, deren Zweck dahin gegangen seyn soll, die Einwohner gegen einander zu bewaffnen, und Bürgerkrieg und Mord in dem Königreiche anzufachen. Als unschuldig erkannt, wurde er am 13. Januar in Freiheit gesetzt. Er schreibt sein Unglück dem Zusammentreffen mit einem Menschen zu, den er am Tage vor seiner Verhaftung in seinem Leben zum erstenmale gesehen hatte, und der ihm als Neuigkeit aufbinden wollte, der Kaiser Alexander werde Napoleons Sohn auf den Thron setzen und Maria Louise als Regentin proklamiren lassen, eine Nachricht, die er mit mitleidigem Lächeln aufgenommen habe. Dieser Mensch, der sich Lacroix nennt, wurde ihm von einem gewissen Francois, einem Kammmacher, den er ehemals bei dem Speisewirth Morean getroffen hatte, vorgestellt. Lacroix und Francois sind noch immer verhaftet."

Paris, vom 21. Januar.

Die Frau Gräfin von Gotland (Königin von Schweden) liegt ziemlich krank darnieder.

— Die Frau Marschalin Moreau hat dem Könige von Schweden den Säbel ihres Gemahls verehrt.

— Es heißt, der General Maison sey zum Gouverneur der ersten Militairdivision berufen, welche Stelle durch den Tod des Marschalls Perignon erledigt ist.

— Bei einem neulich zu Paris statt gehabten Versteigerung wurde die marmorne Bildsäule von Madame Lätitia Bonaparte für 30,000 Fr. für Rechnung des Hrn. Herzogs von Devonshire zugeschlagen. Ein russischer Prinz hatte auch Befehl gegeben sie zu kaufen, beschränkte aber sein Gebot nur auf 27,000 Fr. Bekanntlich ist die Bildsäule der Madame Lätitia, so wie jene Napoleons Bonaparte, welche der Herzog von Wellington von dem Prinzen Regenten erhalten hat, ein Werk des berühmten Canova.

— Im Journal du Commerce liest man: „Der Sultan soll in Konstantinopel unendliche Schwierigkeiten finden, dort einige Buchdruckereien anzulegen. Der Mufti und die Imans bestehen darauf: die Buchdruckerei verderbe die Moral und verwirre die Religion. Sie meinen: die Muselmänner würden bald anfangen zu bezweifeln: „daß der große Mahomet den Mond in seinen Aermel gesteckt habe."

— Le Brun, der zu antworten verstand, ward einst von einem Redesüchtigen befragt: welcher Unterschied wohl zwischen Zeit und Ewigkeit sey? — „Mein Herr!" erwiederte Le Brun, „wenn ich mir die Zeit nehmen wollte, Ihnen das auseinander zu setzen, so würden Sie eine Ewigkeit gebrauchen, mich zu verstehen."

Livorno, vom 3. Januar.

Gestern lief ein sardinisches Kauffahrteischiff in den hiesigen Hafen ein. Es kommt von der Küste von Afrika und brachte Briefe vom 3. Dezember aus Alexandrien an den sich hier aufhaltenden General Deman Aga mit. Die dortigen europäischen Kaufleute haben 100,000 Piaster zusammengeschossen, um prächtige Triumphbögen zu errichten und Feste zu veranstalten, um sowohl die Ankunft des Vicekönigs, als die von seinem Sohne über die Wechabiten erfochtenen Siege zu feiern.

Rom, vom 13. Januar.

Am vergangenen Freitag Abends kamen die Prinzen von Holstein Augustenburg, Neffen des Königs von Dänemark, in hiesiger Hauptstadt an.

— Während in hiesiger Stadt die Exequien auf eine höchst feierliche Weise für die vorige Königin von Spanien, Marie Louise, abgehalten wurden, brachte ein Kurier dem spanischen Gesandten die Nachricht von dem Tode der jetzigen Königin von Spanien, Maria Isabella Franziska. Dieser Kurier widerlegte zugleich die seit einigen Tagen ausgesprengten Gerüchte von in Spanien ausgebrochenen Unruhen.

Madrid, den 12. Januar.

Uebelgesinnte lassen es sich fortwährend angelegen seyn, den in Neukastillien verbreiteten Banden von Verbrechern einige Wichtigkeit beizulegen. Man versichert einige aus ihren Klöstern entsprungene Mönche haben sich zu ihnen gesellt. Die auswärtigen Tageblätter, die uns von Zeit zu Zeit zu Gesichte kommen, beehren diese Banden mit dem Titel Guerillas. Für letztere, die man lange Zeit für die Retter des Vaterlandes angesehen hat, ist dieses eine harte Beleidigung.

— Man sagt sich ziemlich laut, daß Hr. von Cevallos, zum sechsten oder siebentenmale, in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten werde zurückberufen werden. Sey es nun Hr von Cevallos oder ein anderer, so viel ist gewiß, daß dieses Ministerium, ungeachtet der Ernennung des Hrn. Casa Irujo's, noch immer unbesetzt scheint. Noch nicht einmal haben wir seine Unterschrift unter einem öffentlichen Aktenstücke, und jene des Herrn Imaz, der unsere Finanzen so friedlich leitet, wie sein Kollege unsere diplomatischen Angelegenheiten erst zweimal geleitet. Hrn. Garay's Plan und seine pomphafte Ankündigung eines jährlichen Budjets sind mit dem Verfasser in Vergessenheit gerathen.

Unsere Vales reales nähern sich langsam ihrem Ende. Es würde unmöglich seyn, 1 pCt. baares Geld dafür zu erhalten. Keine Nation wird noch so ruhig von ihrer Staatsschuld befreit worden seyn. Dies macht hier nicht den geringsten Eindruck; der uneigennützige Eifer der Bediensteten aller Klassen ist eben so bewundernswürdig als die edle Hingebung der Staatsgläubiger. Beide leiden und stoßen keine einzige Klage aus.

Von unsern Kolonien wissen wir, außer einigen verjährten Nachrichten von theilweisen Insurrektionen in Mexiko, wo unsere Truppen stets siegreich sind und die Rebellen beständig erschossen werden, nichts. Es sind dies alles Bulletins vom Anfange Augusts. Unser Minister des Seewesens, General Cisneros, befindet sich noch zu Kadix, wo seine Gegenwart den Abgang der Expedition eben nicht beschleunigt hat; die Sachen sind dort noch in dem nämlichen Zustande, wie in verflossener Woche.

Frankfurt, vom 28. Januar.

Heute hat die Bundesversammlung ihre zweite Sitzung in diesem Jahre gehalten.

Benachrichtigungen.

[188] Zwei Loose ¼ Nro. 16838. ¼ Nro. 14691. zur 1ten Klasse 55ter hiesiger Lotterie an J. K. C. in D. für alle folgende Klassen gültig endossirt, werden wegen nicht erfolgter Bezahlung hierdurch ungültig erklärt, und Jedermann für deren Ankauf gewarnt.

Justus Moselli.

[203] ¾ Loose, Nro. 6224. 6r Classe, 55r Stadt Frankfurter Lotterie sind verloren gegangen, man warnet für deren Ankauf, indem die Verkehrung getroffen, daß die darauf fallende Gewinnste an den Inhaber der Lotteriescheine ausbezahlt werden.

Frankfurt den 26. Januar 1819.

[191] Karte von den königl. preuß. Provinzen Westphalen, Cleve-Berg, und Niederrhein, dem Kurfürstenthum Hessen, Großherzogthum Hessen, dem Herzogthum Nassau, Fürstenthum Waldeck, und dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt. Entworfen von C. F. Weiland. Weimar, 1818. ist in der Eichenbergischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. für 40 kr. zu haben.

[151] **Bekanntmachung.**

Die Ziehung 1ter Klasse 91ter Hanauer Lotterie beginnt den 17. Februar. Hierzu sind ganze Loose zu fl. 2., getheilte verhältnißmäßig, nebst Plan gratis, unter bekannter verschwiegener Bedienung zu haben bei

A. D. Fläsch in Frankfurt am Main
Lit. A. Nro. 12. Wollgraben.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 28. Januar 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138¾	—
	2 Monat	137⅞	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	137	—
Paris	k. Sicht	—	77⅛
	2 Monat	—	77
Lyon	k. Sicht	—	77⅛
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	—
	2 Monat	40⅛	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	—	101⅛
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100⅛	—
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	148	—
	2 Monat	146⅝	—
Bremen	k. Sicht	108¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105⅛	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	100	—
	in d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 28. Januar 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethm. Obligat.	38¼	—
	4½ —	ditto	42¼	—
	5 —	ditto	47	—
	2½ —	Wiener Stadt B°	31⅜	—
	2½ —	Anl int. in 20 k St.	33⅛	—
	1 —	do Int. in 20 kr. St.	13⅛	—
	5 —	do Int. in 20 kr. St.	67⅜	—
	50 —	Münz-Lot. Le. ef.	120	—
	100 —	ditto ef.	—	—
	4 —	B° L. Ob. à 500 ef.	26	—
Preußen	4 —	Oblig. Wittgenst.	—	92
	5 —	ditto auf Westph	—	—
Baiern	5 —	Obl. Cent.-Cassa.	—	78
	6 —	ditto	—	—
	4 —	Vers. Lot fl. 500 von A bis D	—	—
	4 —	ditto von E bis N	—	—
Holland	— —	Kansb. d. Ug Sch	—	—
	— —	ditto mit Restant	—	—
Baden	4 —	Obligationen . .	—	—
	4½ —	ditto Amort Cas.	—	90⅛
Darmstadt	4½ —	Obligationen .	—	80⅛
	5 —	ditto Landstände	—	89
Nassau	5 —	Obligationen . .	93¼	—
Frankfurt	4 —	Obligationen . .	—	87
	5 —	ditto	—	99⅛
Kurpfalz	5½ —	Obligat. Lit D.	—	—
Leiningen	4½ —	Obligationen . .	—	—
	5 —	ditto	—	—

Frankfurter

Ober Postamts Zeitung

N° 30. Samstag, den 30. Januar 1819.

Wien, vom 23. Januar.

Am 20. ist Se. Eminenz, der Hr. Graf v. Trautmansdorf-Weinsberg, der heil. röm. Kirche Kardinal-Priester, Erzbischof zu Ollmütz, Fürst, Herzog und der königl. böhm. Kapelle Graf, Großkreuz des österr. kaiserl. Leopold-Ordens, k. k. wirkl. Geheimerrath, in seinem 58ten Jahre mit Tod abgegangen.

— S. k. k. Maj. haben ein von Salamon Pergamenter überreichtes und verfertigtes Kalleidoskop, welches für Manufaktur-Arbeiter und Dessein-Zeichner deßwegen nützlich seyn dürfte, weil darin vielfältige Bilder nach Willkühr hervorgebracht, festgehalten und wiederholt werden können, in Gnaden anzunehmen, und dem Verfertiger ein Geschenk huldreich zu verleihen geruhet.

— Als ein seltenes Beispiel eines durch Nüchternheit und Mäßigkeit erlangten hohen Alters verdient wohl der im J. 1816 zu Kis-Martinka, einem gräflich schönborn'schen Dorfe im Beregher Comitat (in Ungarn) verstorbene Bauersmann Gregor Szinevics, ein Rußniak, erwähnt zu werden. Im J. 1696 geboren, erreichte er das hohe Alter von 120 Jahren, lebte in drei Jahrhunderten, und verlebte nach der bekannten politischen Arithmetik (welche 30 Jahr auf eine Generation rechnet) ganze vier Generationen.

Von seinen Lebensumständen weiß man nur so viel, daß er einziger Sohn seiner Eltern, erst nach ihrem Tode, im 32sten Jahre seines Lebens heirathete, und mit seiner, erst im J. 1805, ebenfalls in einem sehr hohen Alter, nämlich in ihrem 88sten Lebensjahre verstorbenen und daher nicht minder merkwürdigen Gattin, 8 Söhne und 3 Töchter erzeugte, worunter drei Söhne und zwei Töchter verheirathet bis jetzt noch leben, und zahlreiche Nachkommenschaft haben. Als ein zweiter Kopti (der gleichfalls 120 Jahre erreichte) lebte Szinevics äußerst mäßig, nüchtern, und arbeitete fleißig. Seine Mitinwohner erinnern sich nie, ihn je betrunken gesehen zu haben. Selbst bei Hochzeiten, wo sich der Rußniak gewöhnlich besonders gütlich zu thun, und im Trinken alles Maas zu überschreiten pflegt, blieb er stets nüchtern und trank äußerst wenig. Auch ließ er sich nie von irgend einer Leidenschaft hinreißen, war immer friedfertig, zürnte nie, fluchte nie. Alles gerade das Gegentheil seiner Landsleute! Kein Mensch erinnert sich, ihn je krank gewußt zu haben. Seine volle Besinnung behielt er bis an sein Ende, welches von keiner Krankheit, sondern blos von natürlicher Entkräftung herbeigeführt wurde. Er schlief ein. Vom J. 1809 an genoß er bis an sein Lebensende eine angemessene Unterstützung an Brodfrüchten von seiner Grundherrschaft.

Leipzig, vom 24. Januar.

Oeffentliche Blätter schreiben das Mißlingen der Leipziger Neujahrsmesse dem Lästigen des preußischen Zollsystems zu, das wohl mancherlei Modifikationen würde erleiden müssen; sie erzählen in der Hinsicht: „Die rußischen und polnischen Kaufleute wollten mit ihren Waaren durch Böhmen fahren, wandten sich aber vorher noch nach Berlin, und es erfolgte in Hinsicht Rußlands und Polens sogleich eine andere Einrichtung. Solche Milderungen sind auch auf der Straße durch Zeiß nach Franken, und auf der Straße nach Frankfurt am Main über Lützen und Eckartsberge eingetreten, weil man Gefahr lauft, allen Durchgang der Waaren zu verlieren. Viele Wege, die sonst sehr befahren worden, sind jetzt ganz verboten, und die Einwohner leiden durch die neuen Einrichtungen. Ein Bauer aus dem abgetretenen Sachsen (so erzählt man) hatte sich in Leipzig ein Paar Filzschuhe gekauft. Auf seinem Rückwege bringt man ihn zum Zollamte und wiegt seine Schuhe; da diese nun schwer sind, so soll er mehr Zoll bezahlen, als er für die Schuhe auf der Messe in Leipzig gegeben hat. Er lief daher davon und ließ die Schuhe stehen."

München, vom 25. Januar.

Die in München bei dem Tode des königl. Kammerherrn, Baron von Hornstein, verbreitete Sage, derselbe sey scheintod begraben worden, ist seit dem auch in französische Blättern übergegangen, und kehrt nun aus denselben in die deutschen zurück. Auch die Zeitung der freien Stadt Frankfurt enthielt diese Nachricht aus der Gazette de France. Der Physicus primar. zu Frankfurt, Dr. Varrentrapp ꝛc. nimmt daher Veranlassung, die baier. öffentlichen Blätter aufzufordern, über die Wahrheit dieses angeblichen Ereignisses das Publikum aufzuklären. Wir thun dies durch die schon im vorigen November von hiesiger k. Polizeidirektion erlassene Bekanntmachung über diesen Gegenstand:

Bekanntmachung.

Die königl. Polizeidirektion ist befehligt, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß das hier verbreitete Gerücht, als wäre der jüngst verstorbene königl. Kammerherr, Freiherr von Hornstein, scheintod begraben worden, bei der nähern Untersuchung der Umstände als durchaus nichtig und grundlos befunden worden sey.

Zugleich aber wird bemerkt, daß bei dem plötzlich erfolgten Ableben des Freiherrn von Hornstein alle Wiederbelebungsversuche von einem der geschicktesten hiesigen Aerzte vergeblich angewendet worden sind, und daß weder die Beisetzung noch Beerdigung des Verstorbenen eher erfolgt ist, als bis die sichersten Zeichen der bereits eingetretenen Verwesung an dem Leichnam erkannt worden waren. Endlich wird dieser Bekanntmachung noch der Beisatz hinzugefügt, daß vor Verbreitung dieses oder ähnlicher unwahrer, das hiesige Publikum beunruhigender Gerüchte hiemit gewarnt werde, indem sonst gegen die Verbreiter oder Erfinder solcher ungegründeten Nachrichten von Polizei wegen mit den geeigneten Strafmaasregeln eingeschritten werden würde.

München, am 30. Nov. 1818.

Königl. Polizeidirektion München.
v. Stetten, Direktor.

— Ein öffentliches Blatt giebt folgende neue Definition: „Staatsbürger nennt man diejenige Personen, welche das Recht und die Pflicht haben, an allen Lasten des Staats mitzutragen."

Mainz, vom 28. Januar.

(Fortsetzung der in unserm vorgestrigen Blatte abgebrochenen Adresse.)

Vorerst erlauben wir uns, die Militairkonskription zu berühren. Sie greift in das Leben des Staates, in das Glück der Familien und in die Freiheit der Bürger ein, und verdient daher unsere vorzüglichste Aufmerksamkeit.

Wir können es nicht bergen, diese Konskription lastet schwer auf unsere Provinz, allen Bewohnern, nicht Einen davon ausgenommen, erscheint diese Anstalt wie ein gräßliches Gespenst im Reiche der Seligen, und wäre etwas im Stande die Liebe zu schwächen, womit die hohen Regententugenden Ewr. k. H. uns umfangen halten, so könnten es nur die Grundsätze seyn, nach welchen man bei der Militairkonskription verfährt.

Keinem Rheinhessen ist es eingefallen, sich von der Landesvertheidigung ausschliessen zu wollen, sie gilt uns im Gegentheil als eine heilige Pflicht für jeden, der den Schutz des Fürsten und der Gesetze in Anspruch nehmen will. Allein die willkührliche Bezeichnung zum Aktivdienste, das Verbot sich durch Freiwillige im Militairdienste ersetzen zu lassen, die Verfügung, daß kein Militairpflichtiger sich vor dem 25ten Jahre ohne besondere Dispensation und nach diesem Alter bis zum 40ten Jahre nur mit Erlaubniß verheirathen darf, die bestehenden Ausnahmen zum Vortheil gewisser Stände, welche Niemand in Anspruch nehmen würde, wenn das Remplacement zuläßig wäre, endlich die Dauer des Dienstes wirken auf das Wohl der Familien, die größere Entfaltung der Industrie des Landes, auf die Entwickelung der Geistesfähigkeiten der Jugend, auf den Gewerbgeist und auf die Sittlichkeit so nachtheilig, daß Ewe. königl. Hoh. nur durch ein höchst überwiegendes Interesse bestimmt werden könnten, sie fortbestehen zu lassen. Ob dieses Interesse wirklich vorliegt, müssen wir bezweifeln, weil alle deutsche Nachbarstaaten sich für das Loos, den einzig gerechten Maaßstab bei Aufforderung zu einer so harten Pflicht die allen gleich obligt, für die Befugniß, sich im Militärdienst ersetzen zu lassen, als das einzige Mittel, wodurch die Militär-Konspriktion mit der Ruhe der Familien, mit ihrer Erhaltung vereinbar wird, und für eine kürzere Dienstzeit im Frieden entschieden haben. Hat doch selbst Frankreich, als es ganz Europa mit seinen Waffen zu überschwemmen drohete, nach diesem Maaßstabe gehandelt, und Rußland hat neuerdings, obgleich nur unvollkommen, dieselbe Maaßregel in seinem weitschichtigen Reiche eingeführt.

Die Vortheile, die das Remplacement darbietet, sind unverkennbar in Beziehung auf den Staat. Da, wo es statt hat, wird ein beträchtlicher Theil der Armeen aus freiwilligen Soldaten gebildet, die gerne den väterlichen Heerd verlassen, um unter dem Panier des Fürsten Ehre und Ruhm zu erwerben. Vielleicht wird man sagen: solche Remplaçanten bieten nicht die nämliche Garantie dar, als die Söhne angesessener vermögender Eltern. Dieser Einwand möchte den Probierstein der Erfahrung nicht aushalten, indem den Freiwilligen die Liebe zum Stande seiner Wahl weit fester an ihn bindet, als alle andre Bande den frönen, der in einer andern Lebensbahn ein, seinen Neigungen angemessenes Glück gefunden haben würde, oder zu finden wähnte. Ueberdieß dürfte ja nur der Staat durch ein Gesetz die Auslieferung des Einstandspreises oder eines Theils desselben an den Eingestandenen bis zu vollendeter Dienstzeit verbieten. Dadurch würde der doppelte Vortheil erreicht, daß dem Staate eine Bürgschaft für die Erfüllung der Militärpflicht und dem Eingestandenen, wenn er aus dem Militär austritt ein Auskommen gesichert würde.

Selbst die Wohlthätigkeitsanstalten für alte und verunglückte Soldaten, deren Lage gewiß Ewr. k. H. nahe geht, könnte bei Einführung des Remplacements gebessert werden, wenn der Remplaçant ohne Unterschied seiner Steuerquote 100 fl. und der, welcher durch sich oder seinen in das Remplacement einwilligenden Vater mehr als 100 fl. bezahlt, 100 fl. und von der überschiessenden Steuerquote die Hälfte des einjährigen Betrags in die Invalidenkasse zu bezahlen verbunden wäre.

Wer würde nicht gerne die Abgabe bezahlen, die als eine freiwillige zu betrachten ist. Selbst die privilegirten Stände würden, wir trauen es ihrem Bürgersinne zu, sich davon nicht ausnehmen.

Eben so könnte man als untauglich befundene Konskribirte in demselben Maaße besteuern und darin Mittel genug finden, dem verunglückten Soldaten ein erträgliches, vielleicht ein glückliches Auskommen zu verschaffen. Ist auf diese Art dargethan, daß die unterthänigst von uns geäußerten Wünsche mit dem Wohl des Staates nicht in Widerspruch sind, so dürfen wir hoffen, daß es dem Fürstenherzen ein angenehmes Gefühl seyn wird, die Thränen zu trocknen, die jetzt so manche Familie über den frühern Wohlstand weint, dessen Quelle durch die Bezeichnung des fleissigsten ihrer Söhne, ihrer kräftigsten Stütze langsam versiegt. Wir dürfen hoffen, daß Ewe. königl. Hoh. bei dem Jammer so mancher unglücklichen Mutter nicht ungerührt bleiben werden, die jetzt nur mit Schande diesen Namen trägt, weil ein allzuhart Gesetz dem Vater ihres Kindes nicht erlaubt, sich im Angesicht des Gesetzes und der Kirche als ihren Gatten zu bekennen. Mit Freuden würden dann unsere brave Jünglinge zu den Fahnen des besten Fürsten eilen, und ihr letzter Athemzug im Kampfe für Fürst und Vaterlande, so wie auf dem Siegbette, wird ein Lebehoch für den erlauchten Vater dieses Landes seyn. (Forts. folgt.)

London, vom 22. Januar.

Heute stunden die 3pCtigen Reduzirten 78⅞; die 3pCtigen Konsol. 78¾; die 3½pCtigen 97⅛; die 5Ctigen 103⅞.

— Der gestrige Zahlungstag an der Börse gieng ohne bedeutende Fallimente vorüber.

— Das Parlament versammelte sich gestern, um die königl. Eröffnungsrede zu vernehmen. Se. k. H. der Prinz Regent erschien nicht in Person, sondern sandte als seine Kommissarien den Lord Kanzler, den Erzbischof von Cantorbury, Marquis Camden und die Grafen Harrowby und Westmoreland. Die Rede wurde von dem Lord Kanzler abgelesen:

„Mylords und meine Herren,

S. k. H. der Prinz Regent hat uns beauftragt, Ihnen den tiefen Kummer auszudrücken, den er über die noch immer so traurige Lage S. M. des Königs empfindet.

„Indem wir Ihnen den Trauerfall verkünden, mit welchem es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, den Prinzen Regent, die königl. Familie und die ganze Nation durch den Tod J. M. der Königin von Großbrittanien zu betrüben, sollen wir zugleich auf den Befehl S. k. H. Ihre Aufmerksamkeit auf die Maaßregeln leiten, welche dieses betrübte Ereigniß in Hinsicht auf die Sorge für die geheiligten Person Sr. Maj. nothwendig macht.

„Wir sind beauftragt, Ihnen zu eröffnen, daß die in Aachen statt gehabten Unterhandlungen zu der Räumung des französ. Gebiets durch die alliirte Armee geführt habe.

„Der Prinz Regent hat befohlen, daß die zu dem Zwecke abgeschlossene Uebereinkunft, so wie die übrigen damit in Verbindung stehenden Urkunden Ihnen vorgelegt werden sollen. Er ist überzeugt, daß Sie die innige Eintracht, welche auf eine so glückliche Weise zwischen allen an diesen Verhandlungen theilhabenden Mächten besteht, und deren in allen ihren Verhandlungen ausgesprochene unveränderliche Geneigtheit zur Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Europa, mit besonderer Zufriedenheit bemerken werden.

„Ferner sind wir von dem Prinzen Regent beauftragt, Ihnen anzuzeigen, daß zwischen S. k. H. und der Regierung der Vereinten-Staaten von Amerika eine Uebereinkunft getroffen worden ist, um den zwischen beiden Nationen bestehenden Handelsvertrag auf weitere Zeit zu verlängern und zugleich mehrere, für das Wohl beider Länder gleich wichtige Gegenstände auf eine freundschaftliche Weise zu berichtigen. S. k. H. wird Ihnen, nach ausgewechselten Ratifikationen eine Abschrift dieser Uebereinkunft vorzulegen, befehlen."

„Meine Herren vom Hause der Gemeinen,

Der Prinz Regent hat befohlen, daß Ihnen das Budget des laufenden Jahres vorgelegt werde.

„S. k. H. hegt die Ueberzeugung, daß Sie mit Beruhigung die große Ausdehnung der Reduktionen bemerken werden, welche die gegenwärtige Lage von Europa und die Verhältnisse des brittischen Reiches in dem Kriegs- und Seewesen dieses Landes zu machen erlaubt haben.

„Zugleich hat S. k. H. das Vergnügen, Ihnen zu bemerken, daß die wichtigsten Zweige der Einkunfte sich eines beträchtlichen und fortdauernden Zuwachses zu erfreuen haben."

„Mylords und meine Herren!

„Der Prinz Regent hat befohlen, Ihnen alle die Papiere vorzulegen, welche die nöthige Aufklärung über den Ursprung und den Erfolg des Krieges in Ostindien geben können. Se. k. H. beehrt uns, Ihnen zu bemerken, daß die von dem General-Gouverneur gegen die Pindarics genommenen Maaßregeln durch die Grundsätze strenger Selbstvertheidigung geboten waren und daß in allen hierauf folgenden Feindseligkeiten die Fürsten der Maratten der angreifende Theil gewesen sind. Unter der umsichtigen und verständigen Leitung des Marquis Hastings war der Feldzug allenthalben durch die glänzendsten Erfolge gekrönt und die Truppen Sr. M. wetteiferten mit den eingebornen sowohl, als europäischen Truppen der ostindischen Compagnie, den Ruhm der brittischen Waffen aufrecht zu erhalten.

„Der Prinz Regent empfindet das größte Vergnügen, da er im Stande ist, Ihnen zu sagen, daß die Schifffahrt, Handel und Gewerbfleiß dieses Landes in dem blühendsten Zustande sind.

„Die so schnelle, günstige Veränderung der innern Lage des Königreichs ist der stärkste Beweis, von der Solidität unserer Hülfsquellen. Die Vortheile unserer gegenwärtigen Lage zu hegen und zu vermehren, wird der Zweck Ihrer Berathungen seyn; Se. k. H. hat uns empfohlen Sie der Bereitwilligkeit zu versichern, mit der er auf jede am vortheilhaftesten erkannte Weise dazu mitwirken wird, daß die Unterthanen Sr. Maj. alle die Früchte des Friedens genießen mögen, welcher durch die göttliche Vorsehung Europa wieder geschenkt worden ist."

Nachdem sich hierauf beide Häuser wieder getrennt hatten, entspannen sich sogleich die Debatten über die Adresse, auf welche wir zurückkommen wollen. S. k. k. Hoh., der Erzh. Maximilian wohnten der Sitzung bei.

— Nordamerikanische Blätter enthalten nun den amtlichen Bericht des amerikanischen Kommissairs, Hrn. Bland, über den gegenwärtigen Zustand von Chili. Auch dieses Aktenstück enthält sehr schätzbare Angaben.

In Chili haben sich zwei Partheien gebildet, an deren Spitze zwei mächtige Familien stehen, nämlich die Carreras, welche die wärmsten Anhänger der Demokratie sind, und die Larrins, deren Oberhaupt der gegenwärtige Direktor Don O'Higgins ist, und die dem aristokratischen und militairischen Despotismus ergeben scheinen. Als durch den Sieg des General San Martin zu Chacabuco die Insurgenten nach Chili zurückkamen, worans der Präsident Marco sie vertrieben hatte, so erklärte sich der General von Buenos-Ayres für die Faktion der Larrins, als der gewandtesten und mächtigsten. Demzufolge wurden die Carreras vertrieben und verfolgt.

Chili zählt gegenwärtig 1,200,000 Einwohner, allein nur 800,000 haben das Glück unabhängig zu seyn, das heißt, Don O'higgins und seinem Heere zu gehorchen. Die übrigen 400,000 beharren darauf, dem Könige von Spanien treu zu bleiben. Die festen Plätze Valdivia, Conception und Penco, so wie die Insel Chilon, sind die Hauptpunkte, auf welche sich die Königlichen stützen. Die unabhängige Armee, (oder die Armee des Don O'Higgings) besteht aus 6000 Mann, worunter 2000 Neger aus Buenos-Ayres. In diesem ganzen Heere befindet sich, den Direktor und den Obrist Freyre ausgenommen, kein einziger eingeborner Staabsoffizier aus Chili. Die Einfuhr in Chili beläuft sich auf einen jährlichen Werth von 4[illegible] Piaster, 2 Millionen für den englischen Handel, eine Million für die Vereinten-Staaten und eine für Buenos-Ayres. Die Seemacht von Chili besteht in 4 bis 5 Schiffen. Das Land besitzt keine zum Seedienst geeigneten Leute. Die Geistlichkeit fängt an, der Regierung verdächtig und verhaßt zu werden; man versucht von Zeit zu Zeit geistliche Güter in Beschlag zu nehmen, und es scheint man wolle diese Maasregel allgemein einführen. Die Güter der Geistlichkeit buden ein Drittheil des Grundeigenthums und überdies besitzen die religiösen Anstalten sehr große Kapitalien, die zu 5pCt. Interessen angelegt sind. Bland schätzt diese Interessen jährlich auf 10 Millionen Piaster. Zu St Yago, der Hauptstadt von Chili, erscheinen 4 Zeitungen, wovon die eine [illegible]ffiziel ist, die Redakteurs der drei andern sind öffentliche Beamten. Diese Zeitungen werden alle in einer und derselben Buchdruckerei gedruckt und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil es in ganz Chili nur Eine Druckerei giebt. Die unglücklichen Carreras haben die Pressen zu dieser Druckerei von New-York kommen lassen. Der Redakteur des ersten zur Zeit der Carreras unter dem Titel Aurora herausgekommenen Tagblattes, heißt Camilla Henriquez; er lebt jetzt zu Buenos-Ayres in der Verbannung.

Frankfurt, vom 29. Januar.

Die Militär-Deputirten Oesterreichs und Preußens, die Herren Generale, Freiherren von Langenau und von Wolzogen sind hier eingetroffen.

— Der Fürst von und zu Liechtenstein von Nikolsburg hat die Erfüllung des 13ten Artikels der Bundesakte einer hohen Bundesversammlung in einer Urkunde angezeigt, worin er bemerkt:

„Nachdem Wir, seit Auflösung des deutschen Reichsverbandes, die österreichischen bürgerlichen und peinliche Gesetze und Gerichtsordnung in Unserem souverainen Fürstenthume Liechtenstein eingeführt, und Uns bei Konstituirung einer dritten und obersten Gerichtsstelle an die diesfällige österreichische Gesetzgebung auch für die Zukunft angeschlossen haben; so nehmen Wir nun gleichfalls die in den k. k. österreichischen deutschen Staaten bestehende landständische Verfassung in ihrer Wesenheit zum Muster für gedacht Unser Fürstenthum an. Die Landstände sollen bestehen: a) aus der Geistlichkeit, b) aus der Landmannschaft. Die Landmannschaft wird durch die zeitlichen Vorsteher oder Richter, und durch die Altgeschwornen oder Säckelmeister einer jeden Gemeinde vorgestellt. Das Recht der Landmannschaft haben aber auch alle Unsere übrigen Unterthanen, die für ihre Person an liegenden Gründen einen Steuersatz von fl. 2000. nach dermaligem Steuermaaßstabe ausweisen, 30 Jahr alt, vom unbe-

scholtenen und uneigennützigen Rufe, und verträglicher Gemüthsart sind.

Ferner: „Da es Unser fester Wille ist, daß alle liegenden Besitzungen ohne Unterschied des Eigenthümers nach einem gleichen Maasstab in die Steuer gezogen werden sollen, mithin eine vollkommene Gleichheit in Tragung der allgemeinen Lasten einen jeden einzelnen Unterthanen vor Ueberhaltung sichere; so soll auch die Aufrechthaltung dieser Gleichheit ein Gegenstand der landständischen Obsorge seyn. Nur das allgemeine Beste des Landes darf das Augenmerk der Stände seyn, jede Partheilichkeit oder Begünstigung einzelner Personen oder Klassen ist zu vermeiden. Daher Wir jedem Landstande die Befugniß einräumen, auf dem Landtage Vorschläge zu machen, die auf das allgemeine Wohl abzielen; über den darüber erfolgenden Landtagsschluß behalten Wir Uns jedoch das Recht der Genehmigung oder Verwerfung vor. Diese Vorschläge dürfen aber solche Gegenstände nicht betreffen, die entweder gemäß Urbarien, oder althergebrachter Uebung Unsere eigentlichen Dominikal-Gefälle, oder Unsere Privat-Renten betreffen, weil sie, wenn sie gleich den Namen von Landes-Regalien führen, gleichwohl Unser Privat-Eigenthum sind, das außer dem Wirkungskreise ständischer Befugnisse liegt. Vorschläge im bürgerlichen, politischen und peinlichen Fache können Wir aus dem schon vorgekommenen Grunde, und Vorschläge, die äußeren Staats-Verhältnisse betreffend, dürfen Wir wegen dem nöthigen Mitteinverständniß mit andern mächtigeren deutschen Staaten Unseren getreuen Ständen nicht erlauben.

Benachrichtigungen.

[167] Ankündigung.

Lediglich nur aus Liebe für meinen einzigen Sohn habe ich mich entschlossen ein eigenes Erziehungsinstitut für 10 — 20 katholische Knaben von 9 — 10 Jahren, die sich höhern Wissenschaften widmen wollen, zu errichten, in dem jeder Eintretende gegen vierteljährige Vorausbezahlung von 154 fl., dann ein für allemal 30 fl. Eintrittsgeld, außer der freien Wohnung, Trank, Kost, Bedienung und Wasche, ganz freien Unterricht in nachstehenden Wissenschaften und Kenntnissen empfängt:

1) In Religion, 2) Sprachkenntnissen, 3) Geschichte, 4) Geographie, 5) Naturwissenschaft, 6) Mathematik, 7) Philosophie, 8) Encyklopädie, 9) Literatur und endlich 10) Rechtswissenschaft, alles binnen 7 Jahren stufenweis.

Da ich Alles nur aus Liebe für meinen eigenen Sohn unternehme, glaube ich einiges Zutrauen zu verdienen. Wer Theil hieran zu nehmen, sich entschliessen will, wes Standes er auch immer seye, beliebe sich in portofreien Briefen an mich zu wenden, um den ausgedehnten Plan und die weitere Bedingnisse zu erfahren, nur muß ich wegen der für die Zukunft zu treffenden Einrichtung schon am 10. April überzeugt seyn, ob ich 10 Knaben erhalten werde, wo sodann das Institut am 5. Juli seinen Anfang nehmen wird.

Mainz, am 21. Januar 1819.

Anton Hoffmann,
d. R. Doktor, ehehin auf der eingegangenen Universität zu Mainz Beisitzer der Wissenschaftsfakultät.

[174] Wer an den Nachlaß der dahier verstorbenen Geheimerath Köhlerischen Wittwe etwas zu fordern hat, wird aufgefordert, sich deßhalb binnen 3 Wochen von heute an bei dem unterzeichneten Verlassenschaftskommissair, bei Vermeidung des Ausschlusses, anzumelden. Darmstadt, den 21. Januar 1819.

Zimmermann,
geheimer Oberkriegssekretair.

[183] Gestern frühe, zwischen 3 und 4 Uhr, hat meine geliebte Gattin, Christiane, geborne Buff, ihr anspruchloses, wohlthätiges Leben hienieden vollendet. Nach jahrelangem Leiden, das sie mit mehr als männlichem Muthe und einer seltenen Seelengröße ertrug, beschlich sie, gerade zur Zeit, als ihre sichtbare Erholung zu den angenehmsten Hoffnungen berechtigte, der Tod so sanft, daß ihr Hinscheiden die Wärterin nicht einmal gewahrte.

Dieß lange gefürchtete, und doch so plötzlich erfolgte Ereigniß mache ich hierdurch meinen Freunden und Verwandten bekannt.

Alle die, welche die Gute, Edle genau kannten, werden in der Stille mich beklagen, daß ich beim angehenden Alter meine treuste Freundin verloren habe!

Giesen, am 22. Januar 1819.

Meyer, geheimer Regierungsrath.

[124] Freiwillige Weinversteigerung.

Der Herr Bernhard Anton Basting junior zu Oestrich im Rheingau, lasset den 12. Februar l. J. nachstehende Weine öffentlich versteigern.

Den Herren Kaufslustigen können sowohl des Tages vorher, als des Tages der Versteigerung Morgens von 8 bis 10 Uhr die Proben hievon an den Fässern abgereicht werden; wo man sich der Aechtheit und der reinsten Erziehung derselben so ganz überzeugen wird.

21 Stück 1807r Oestricher, worunter 4 Stück Schloß Vollrathser und 2 St. Rüdesheimer Hinterhäußer.
16 Stück 1811r Oestricher.
10 Stück 1815r worunter 1 Stück Markebrunner.
6½ Stück 1818r Oestricher.
4½ Stück 1817r Oestricher.

Oestrich im Rheingau, den 15. Januar 1819.

Petri, Oberschultheiß.

[189] Das 77te Verzeichniß von neuen Büchern, diejenigen enthaltend, welche in der Frankfurter und Leipziger Herbstmesse 1818 herausgekommen und in der Joh. Christ. Hermannschen Buchhandlung Lit. J. Nro. 178 zu haben sind, ist erschienen und unentgeldlich zu haben.

[206] Donnerstag den 4. Februar, Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Lorsch in dem Gasthaus zum Engel, nochmals die unterm 12. d. M. versteigte 60 Eichenholländerstämme in dem Steinerwald bei Nordheim am Rhein, so wie die 100 nebst noch 50 weiters ausgezeichneten Eichenholländerstämme in dem Lorscher Wald, auf dem Stamme pr. Kubikfuß öffentlich versteigt werden.

Lorsch, am 24. Januar 1819.

Großherzogl. Hessische Forstinspektion allda.
Treuter.

[2751] Verfälschung der Ulrichschen Waffen.

Der Unterzeichnete hat in Erfahrung gebracht, daß die Gewinnsucht Menschen so herabwürdiget, daß man Pistolen, wie sie von außen in's Gesicht fallen, den meinigen nachmachen läßt, und mit meinem Namen fälschlich bezeichnen.

Da solche niederträchtige Handlung schon während meinem ehemaligen Etablissement in Bern geschehen war, so zweifle ich nun so weniger an einer dergleichen Erneuerung wovon mir Spuren angezeigt sind.

Ich bin es aber mir und jenen die Waffen von mir kaufen schuldig, hiemit öffentlich zu erklären und zu bitten, daß Jeder, der nicht gute Pistolen, worauf mein Namen steht, kauft, oder gekauft hat, mir gefällige Anzeige machen wolle, damit ich in den Stand gesetzt werde, die Verfälscher gerichtlich zu belangen. Besonders solle in der Gegend von Düsseldorf dieser Verkaufsbetrug vorgehen, und die Merkmale der Unächtheit seyen, daß der Zug gröber und nicht so regelmäßig als die meinigen seyen.

Rothweil am Neckar, den 21. Okt. 1818.

J. Ulrich.

[187] Zu Rotenkirchen bei Eindeck werden am 10. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, meistbietend verkauft:

1 achtjähriger spanischer Eselhengst,
1 dreijähriges
1 zweijähriges und
1 einjähriges
} Eselhengstfohlen von Malteser- und Limousiner Race.
und 1 einjährige Limousiner Eselin,

alles Thiere von solcher Größe und Herkunft, daß sie zur Etablirung oder Verbesserung der Maulthierzucht dienen können. — Vom 1. Februar können sie zu Rotenkirchen besehen, auch die Verkaufs-Bedingungen eingesehen werden.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 30

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Samstag, den 30. Januar 1819.

Litterarische Anzeigen.

[129] **Originalien aus dem Gebiete der Wahrheit, Kunst, Laune und Phantasie.**

Diese seit dem 1. Juni 1817 bestehende Zeitschrift, deren Tendenz der Titel ausspricht, und von welcher wöchentlich dreimal ein halber Bogen in groß Quart auf schönem weissen Papier erscheint, wird so wie die mit dem 1. Oktober dieses Jahres begonnenen Monatsschrift

Flora,

von welcher monatlich ein 6 Bogen starkes Heft in Octav auf Schreibpapier ausgegeben wird, auch im nächsten Jahre mit immer vergrößerter Aufmerksamkeit fortgesetzt werden. Beide Zeitschriften, welche durchaus nur bisher ungedruckte Aufsätze liefern, und deren Herausgabe dem Unterzeichneten, den das Unglück traf im dreißigsten Jahre unheilbar zu erblinden eine trostreiche erheiternde Beschäftigung gewähren, erfreuen sich ausser der allgemeinen Theilnahme des deutschen Publikums überhaupt, der kräftigsten Mitwirkung vieler der ausgezeichnetsten Dichter und Schriftsteller des Vaterlandes, wovon die in den letzten Jahrgängen befindlichen Namen, Achim von Arnim, v. Barzko, Baggesen, Deinhardstein, de la Motte Fouqué, L. H. Friedrich, Eduard Gehe, v. Göcking, Langbein, A. Müllner, Carl Richter, K. G. Prätzel, Fr. Rückert, F. Stein, Veit, Weber, Zimmermann, Caroline Bauer, Hermine von Chezy, Jahn Turnen und Andere mehr den Beweis liefern. Der in den Originalien durch alle Stücke fortlaufende Artikel — Hamburgische Theaterzeitung — ist zwar ein unsichtbaren Dramaturgen übertragen, und es werden weder Kosten noch Mühen gescheuet, beiden Unternehmen immer mehr tüchtige Mitarbeiter zu gewinnen. Der Jahrgang der Originalien kostet 15 Rthlr., der der Flora 12 Rthlr. Courant, doch findet für Hamburg auch halb und vierteljähriges Abonnement bei dem unterzeichneten Herausgeber Statt. Auswärtige werden sich gefälligst an die resp. Postämter oder Buchhandlungen, welche letztere beide Zeitschriften von der hiesigen Hoffmannschen Buchhandlung beziehen. Angemessene Beiträge werden auf Verlangen anständig honorirt.

Hamburg im Dezember 1818.

Georg Lod,
K. Michaelis, K. Nro. 109.

---

[127] **Der deutsche Beobachter, oder die Hanseatische Zeitung. Sechster Jahrgang 1819.**

Mit dem nächsten 1. Januar beginnt der sechste Jahrgang des Deutschen Beobachters.

Im Verfassungswesen wird das künftige Jahr reich an merkwürdigen Ereignissen seyn; die Volksvertreter versammeln sich in Baiern am 1. Januar, in Baden am 1. Februar, und in Preußen wird, wie aus der glaubwürdigsten Quelle versichert wird, auch im nächsten Jahre eine neue, höchst liberale Verfassung redigirt werden, und die Reichsstände zusammentreten. — Die Kammern von Frankreich sind bereits eröffnet; ihre diesjährigen Verhandlungen werden an Wichtigkeit alles vorhergehende übertreffen. Das Baierische Reichsparlament versammelt sich am 15. Januar.

Der Beobachter wird also im künftigen Jahre viel zu berichten und zu verhandeln haben, er wird fortfahren, wie bisher, die Gegenstände des Verfassungswesens, so wie über jede wichtige Zeiterscheinung, ausführlich zu erörtern.

Inhaltsanzeige ist der Inhalt der Stücke, die vom ersten Okt. bis jetzt erschienen sind: Das Gutachten der Immediat-Justiz-Commission, über das Geschworenen-Verfahren. — Meinungen der Journale von den Philistern. — Verfassungswesen am Rhein. — Ueber das Schlesische Anleihen. — Wer ist Turner? — Eine oder zwei Kammern. — Statistik der Spielhäuser in Paris. — Die Neuerungssucht. — Ueber den Nordhandel. — Die Rheinschiffahrt. — Die Gewerbsfreiheit in Preußen. — Die Domainenkäufer. — Briefe über den Deutschen Buchhandel: an den Herrn Professor Benzenberg von Fr. Perthes. — Die katholische Kirche in Deutschland. — Grundzüge der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes. — Neue Einrichtung der Preußischen Verwaltung im Jahr 1808. — Englische Ansichten vom deutschen Verfassungswesen. — Das politische Testament des Freih. von Stein. — Uebereinkunft mit Frankreich. — Ueber das Turnen. — Die Schrift von Görres. — Der Deutschen Burschen Feier des achtzehnten Okt. — Die hohe Schule zu Bonn. — Ueber die Gespensterfurcht der politischen Adepten. — Maria Rübel, die Hellseherin in Langenberg. — Ueber Genossengerichte. — Kotzebue und Luden. — Erklärungen über das Turnen. — Johannes Falk. — Herr von Berge Uebersicht der verschiedenen Gesetzgebungen über Preßfreiheit, besonders in Deutschland. — Preßtreiberei in Nordamerika. — Die Reklamation der Fürstin Wagram, wegen Dotationen auf dem linken Rheinufer. — Rede des Freih von Liebenstein am achtzehnten Oktober. — Ueber die Badische Territorialfrage. — Die Hessischen Domainenkäufer. — Die Legitimität. — Der ritterbürtige landständische Adel des Niederrheins. — Verhandlungen des Aachener Kongresses in Deutscher und Französischer Sprache. — Preußische Dotationen. — Die Kunstkrassen in Deutschland. — Ist Brüderschaft undeutsch und unchristlich? — Der großherzogl. Weimarsche Fiskal und die Herren Luden und Wieland. — Statistik der Gesellschaft in Schweden. — Einige Worte von Hyder. — Eine, zwey oder drey Kammern. — Die Wahlen in Frankreich, von Benzenberg. — Schilderung einer Wahl zu Rom zu den Zeiten des Cicero. — Die Hatte. — Ueber die Streitigkeiten des Fürsten von Taxis mit der Würtembergischen Regierung. — Statistik der regierenden Häuser von Europa. — In Sachen der Herren Kotzebue und Luden. — Ueber Censur und Pressfreiheit, von Perthes, von Professor Benzenberg. — Noch etwas über die Wahlen in Frankreich. — Der Apellhof in den Niederlanden. — Baiern und Baden. — Wünsche über das Universitätswesen, der zu Aachen versammelten Souverains übergeben. — Uebersicht der Staatskräfte von Europa. — Budget des Königreichs der Niederlande für 1819. —

Der Deutsche Beobachter erscheint zweimal die Woche, in kleinem Format und auf weissem Papier gedruckt. Das hiesige königl. Preußische Ober-Postamt versendet den Jahrgang zu sieben Thaler Preußisch Courant an alle wohl. preuß. Postämter. Das hiesige Thurn und Taxische Ober-Postamt versendet den Jahrgang an die Postämter Eisenach, Münster und Düsseldorf zu sieben Thaler in Gold, und an das fürstlich Thurn- und Taxische Ober-Postamt in Frankfurt zu vierzehn Gulden rhein. Proklamata, Anzeigen, Gesuche ꝛc. ꝛc. werden, die gedruckte Zeile für 3 ßl., aufgenommen.

Briefe, unter der Adresse: B. Dorsel, in Hamburg, kommen richtig zu Händen der Redaction.

Die Redaction u. Expedition des Deutschen Beobachters.

---

[144] **In allen Buchhandlungen, in Frankfurt bei Hrn. Andreä u. Hrn. Streng in der Mainzergasse Nro. 166. sind zu haben:**

Die rechte Wehrverfassung. Ein Versuch der auf die neueste, für Deutschland entworfene Kriegs-Verfassung Rücksicht nimmt. V. d. Verf. der Legion in Deutschland. gr. 8. geheftet 1 ß.

Inhalt. Das Aushebungsgesetz. Die Legion. Officiere der Legion. Die Bewaffnung, Bekleidung und Verpflegung. Stellung u. Uebung der Legion. Die würdigste Friedensfeder eines Heeres. Das Wesen des Angriffkriegs. Das Wesen des Vertheidigungskriegs. Das Verhältniß der Kriegs-Verfassung des deutschen Bundes zu der rechten Wehr-Verfassung.

Von demselben Verf. erschien Ostern 1818:

Die Legion in Deutschland, oder Grundzüge einer Wehr-Verfassung für Deutschland. Si vis pacem, para bellum. gr. 8. geh. 24 kr.

Ferner erschien so eben:

Beitrag zu der Geschichte der Feldzüge 1814 u. 1815 in Frankreich, in besonderer Beziehung auf das Commando

des Kronprinzen v. Würtemberg, herausgegeben v. d. Offizieren des Würtembergischen General-Quartiermeisterstabs. Querregalfolio. Text und Pläne Velinpapier mit elegantem Umschlag. 3s Heft.

wodurch dieses Werk vollendet ist. Die Pläne der 3 Hefte sind nach Lehmanns Methode gearbeitet, 16½ Zoll lang, 11½ Zoll breit, der Text in gleichem Format. Der Text enthält eine beurtheilende Beschreibung des Kriegsschauplatzes, eine allgemeine Uebersicht der strateg. Bewegungen beider Feldzüge, zu jedem Grundrisse einen erläuterten Bericht, und wird beschlossen durch einige Fragen und Zweifel, die sich bei Betrachtung des strateg. Zwecks und der zu Erreichung desselben gewählten Mittel zunächst darbieten. Die Grundrisse sind folgende: 1. Kriegstheater eines Theils des östlichen Frankreichs. 2. Gefecht bei Epinal. 3. bei Chaumont. 4. bei Colombé les deux églises. 5. Schlacht bei Brienne. 6. Erstürmung v. Saint. 7. Treffen bei Montereau. 8. Schlacht bei Arcis sur Aube. 9. Treffen bei Fère Champenoise. 10. Schlacht bei Paris. 11. Treffen bei Sarbourg. 12. bei Strasburg. Der Preis der 3 Hefte ist 10 fl. 30 kr. Wer den Betrag von 6 Exemplaren unmittelbar ganz unkostenfrey einsendet, erhält das 7te unentgeldlich.

J. C. Mezler'sche Buchhandlung in Stuttgart.

---

[180] In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt ist neu zu haben:

Geist deutscher Klassiker, siebentes Bändchen, enthält: Fr. Max. v. Klinger's Natur- und Seelengemälde. Aus dessen Schriften gezogen durch Dr. Michaelis. 10. 1818. Gebunden 1 fl. 12 kr.

Den Freunden dieser beliebten Blumenlese muß diese neueste Fortsetzung um so willkommener seyn, als sich eine Gedanken-Auswahl aus Klingers zahlreichen Werken schon durch das Urtheil rechtfertigt, welches in dem Conversationslexicon über die Erzeugnisse dieses ausgezeichneten Schriftstellers gefällt wird: »Es ist unmöglich — heißt es daselbst — die Werke dieses Geistes zu lesen, ohne reicher an Welt- und Menschenkenntniß, reicher an hohen, kräftigen Gedanken, reicher an edlen Gesinnungen und Gefühlen, aufgeregter zur Tugend und zum Kampfe für sie, hingegebener der Natur und ihren einfachen reinen Genüssen von der Lectüre zurückzukehren.«

Inhalt der frühern Bändchen des Geist deutscher Klassiker.
Jean Pauls (Fr. Richter) Lebensbilder. 1816. geh. 16 gr.
Wenzel Sternaus (Graf p.) Weltansichten. 816. geh. 16 gr.
Pockels, Charakter- und Umgangsgemälde. 816. geh. 16 gr.
Hippels Geistes- und Herzensergießungen. 816. geh. 16 gr.
Kleinwächters Blicke in's Menschenleben. 816. geh. 16 gr.
Lichtenbergs Spiele des Witzes und der Laune. 816. geh. 16 gr.

---

[166] So eben ist erschienen:

Dringende Bitte des harrenden Publikums an Herrn Franz Berks, Doctor auch Privat-Dozenten zu Würzburg, um Beschleunigung der Herausgabe des von ihm angekündigten Werks über die Unverletzlichkeit der Regenten, nebst einigen Anfragen und wohlmeinenden Rathschlägen. Zweite verbesserte, mit einer Zueignung, und Erwiederung auf Erwiederung versehene Auflage. Auf Kosten des Publikums. In allen Buchhandlungen um 15 kr. zu haben. 1818.

---

[179] Anzeige für Schullehrer.

Den verehrlichen Herren Schullehrern zeigen wir hiermit ergebenst an, daß von der »Anweisung zum Gebrauch der Bibel in Volksschulen für Schullehrer, oder die Schullehrerbibel des Alten und Neuen Testaments, herausgegeben von Dr. G. F. Seiler, wieder vollständige Exemplare zu haben sind. Das ganze Werk, welches so eben in einer dritten verb. Auflage erschienen ist, besteht in 7 Bänden und kostet nur 2 Rthlr. 9 Gr., oder 4 fl. 15 kr., um welchen äußerst geringen Preis es auf Verlangen jede solide Buchhandlung liefert. Die Brauchbarkeit, Gemeinnützigkeit und Wohlfeilheit dieses Buches hat sich bereits gegen andere ähnliche Schriften so bewährt, daß es sich in den Händen vieler gebildeten Lehrer befindet, und wir wünschen nur, daß es sich auch diejenigen verehrlichen Herren Schullehrer anschaffen mögen, die es noch nicht besitzen, um den Werth und und die Brauchbarkeit desselben näher kennen zu lernen.

Erlangen im Januer 1819.

Die Bibelanstalt.

(In Frankfurt a. M. ist die Hermannsche Buchhandlung mit Exemplaren versehen.)

Vermischte Anzeigen.

[178] Kupferstecher werden gesucht.

Zu einem bedeutenden Kunstunternehmen werden auf 2 — 6 Jahre 8 — 12 verschiedene Kupferstecher gesucht, welche mit dem Grabstichel im Punkten, à l'eauforte, oder Tuschmanier schon Kenntniße besitzen.

Dieses Unternehmen besteht aus mehreren hundert kleinen und mehr als 100 großen Platten sowohl aus dem historischen als Landschaften Fach. — Die Größern sind entweder nach den schönsten Gemälden, oder nach Originalzeichnungen der vorzüglichsten itzt lebenden Künstler von Rom u. Paris gestochen.

Der vorzügliche Kupferstecher, Herr Schuler von Strasburg hat sein Atelier hieher verlegt, und die Leitung von einem Theil der Platten mit dem Grabstichel und in Punkten übernommen, und jeder junge Künstler hat neben einem hinlänglichen Verdienst alle Gelegenheit zur weitern Ausbildung, da in jedem Tag bestimmte Stunden zum Zeichnen nach Antiken, und später nach der Natur bestimmt sind, und eine Sammlung der Kupferstiche von den besten Meistern aus jedem Fach schon vorräthig ist, und noch bedeutend vermehrt wird.

Diejenigen, welche ein Engagement zu machen geneigt sind, werden gebeten, nebst den Bedingnissen Proben ihrer eignen Arbeit einzusenden.

Ganz ausgebildete Künstler können auf eigene Rechnung arbeiten, und eine oder mehrere Platten übernehmen, wenn sie es dem jährlichen fixen Gehalt vorziehen.

Es werden auch einige Leute von vorzüglichen Talenten für die Kunst mit u. ohne Lehrgeld, jedoch im letzten Falle mit Caution in die Lehre genommen, und geübte Landschaftszeichner haben Gelegenheit, die Tuschmanier ohnentgeldlich zu erlernen, wenn sie sich später zu einem Engagement auf mehrere Jahre verbindlich machen.

Freiburg im Breisgau d. 21. Decbr. 1818.

Herder'sche Buchhandlung.

---

[192] Mahl- und Oehlmühl-Versteigerung.

Die Wittwe von Johannes Schmitt, Müller in Freimersheim, Kantons Alzey, Maria Margaretha, geborne Karl, läßt auf Freitag den 29. Februar, entweder auf 10jährigen Temporal-Bestand oder auf Eigenthum ihre in Freimersheim gelegene Mahl- und Oehlmühle und Zugehör, nebst ohngefähr 10 Morgen von den besten Feld-Gütern versteigern. Die Mühle wird durch ein starkes Quellwasser getrieben, so daß die Mahlmühle zugleich mit der Oehlmühle vollkommen im Gang erhalten werden kann; hat einen Fall von 20 Fuß, und befindet sich im besten Zustand. Sie ist mit so viel Kunden versehen, als besorgt werden können, auch bieten die benachbarten Landstraßen die schönste Gelegenheit zu einem Commerce dar. Uebrigens ist Mühle und Zugehör vollkommenes Eigenthum, ohne Beschränkung noch Abgaben, ausser den gewöhnlichen Steuern.

Alzey in Rheinhessen am 21. Januar 1819.

Beier, Notair.

---

[130] Edictal-Ladung.

Da von dem Leben oder Tod des am 31. Juli 1731 dahier gebohrnen, und seit geraumer Zeit abwesenden Johann Nikolaus Rausch keine Nachricht zu erlangen ist, und dessen Intestaterben wegen des ihm zugefallenen Antheils, an dem Nachlasse seines ebenfalls abwesenden und verschollenen Bruders, Johann Michael Friedrich Rausch, um öffentliche Vorladung desselben gebeten haben; so wird besagter Johann Nikolaus Rausch oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich bei hiesigem Gerichte binnen einer Frist von

drei Monaten

entweder in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwald, zum Empfang jenes Erbantheils so gewiß zu melden, als er sonsten für todt erklärt und dessen Intestaterben, in diesen Erbschaftsantheil ohne Caution immittirt werden sollen.

Frankfurt a. M. den 11. Jänner 1819.

Stadtgericht.

Hofmann, Schöff und Director.

Hartmann, Secr.

---

[116] Ein bei Landau in der Gemeinde Gleißweiler, Kanton Edenkoben, sehr schön, und angenehm gelegenes, und vortheilhaft eingerichtetes Haus, mit einem großen gewölbten Keller, nebst darin liegenden 120 Fuder Faß, fünf und sieben Fuder haltend, und in Eisen gebunden, sämmtliche Faß neu und gut gehalten; Brennhaus, Kelterhaus, einem daran stoßenden Grundbieren-Keller, sehr geräumigen Hof, Stallung und Holzschoppen, einem großen an dem Hause liegenden Obst- und Gemüßgarten, mit einem daran stoßenden Obstkeller, und einem an den Garten stoßenden Stück Weinberg und Pflanzstück, alles mit einer guten und starken Mauer eingeschlossen, wird bis den zwanzigsten Februar 1819, in dem Gasthause zum Löwen in Gleißweiler unter annehmlichen Bedingnissen öffentlich versteigert werden. — Dieses Haus ist in Hinsicht seiner Lage und Einrichtung jedem Weinspeculanten äußerst vortheilhaft. Das Haus mit seinen Umgebungen und Einrichtungen ist auch aus freier Hand zu verkaufen. — Wer eine nähere Beschreibung und die Bedingungen über den Verkauf zu haben wünscht, beliebe sich in portofreien Briefen an Hrn. Vogelé, Steuer-Einnehmer in Ingelheim bei Speyer, oder an Hrn. Fleischbein, Rechtsgelehrter in Edenkoben bei Landau zu wenden.

[90] Nachbenannte Abwesende oder ihre rechtmäßige Erben werden hiermit vorgeladen, sich in einer Frist von 6 Monaten bei unterfertigter Stelle wegen ihrem unter Pflegschaft stehenden Vermögen zu melden, widrigenfalls es den vermuthlichen Erben gegen Sicherheitsstellung ausgehändigt werden soll.

Decretum Brückenau den 2. Januar 1819.

Königlich Baierisches Bezirks-Amt des Unter-Mainkreises.

Comitti.

Nro.	Zu- und Vorname.	Geburtsort.	Alter.	Betrag des Vermögens. fl.	kr.	Bemerkungen.
1.	Bischeff Konrad Bischeff Kaspar	Singenrain	36 31	92	49	Sind 18 Jahre abwesend.
2.	Bolz, Johann Adam	Werberg	30	36	21½	
3.	Faulstich, Johann Adam Faulstich, Johann	Singenrain	49 35	425	15	
4.	Grösch, Nikolaus, Wirthssohn	Dolherda	45	257	45	Ging vor 23 Jahren in K. Preuß. Militairdienste.
5.	Grösch, Nikolaus, Heinrichs Sohn	Dolherda	33	145	5½	Ging 1812 mit den Prussiatischen Truppen nach Rußland.
6.	Heil, Johann	Rothen	35	133	32	Ging im Jahre 1807 mit dem Westphälischen Bataillon nach Spanien.
7.	Hahmann, Barbara Hahmann, Margareth	Brückenau	43 50	82	15	
8.	Katt, Johann	Motten	66	112	52	Ist 40 Jahre abwesend.
9.	Rößner, Adam	Volkers	30	141	10	Entfernte sich Anno 1808.
10.	Scherf, Georg Adam	Brückenau	29	50	—	Marschirte mit den Prussiatischen Truppen 1812 nach Rußland.
11.	Schuhmann, Andreas	Sprichern	67	586	56	Ging im Jahre 1785 als Schmiedsgeselle auf die Wanderschaft.
12.	Schwenzer, Johann Michel Schwenzer, Johann	Oberleichtersbach	43 48	278	50	Ging vor 22 Jahren in k. k. Oest. Dienste.
13.	Vorndran, Johann	Schondra	36	193	25½	Ging vor 20 Jahren in k. k. Oestreichische Militärdienste.
14.	Wehner, Anna Katharina	Einrauschhof	47	62	18	Ging vor 15 Jahren mit einem Burschen in K. Preuß. Militärdienste.

[118] Edictalladung.

Die Partial-Obligationen Nro. 241, 242 à 243 auf den 1. Oct. 1817 jede mit 1000 fl. Kapital zahlbar, zu dem Großh. Hab. Anlehen von 1 Million Gulden gehörig, welches unterm 1. Oct. 1813 aufgenommen, und durch das Handlungshaus David Seligmann u. Comp. dahier negozirt wurde, sammt Zins-Coupons vom 1. Oct. 1811, sind dem Eigenthümer entkommen. Auf Ansuchen desselben und mit Genehmigung des Großh. Finanzministeriums wird daher der Inhaber der obenbezeichneten Partial-Obligationen und Coupons aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato um so gewisser dahier zu melden, und seine Ansprüche an gedachte Obligationen und Zins-Coupons rechtsgenügend darzuthun, indem diese Obligationen und Zins-Coupons nach fruchtlosem Ablauf des anberaumten Termins für amortisirt erklärt werden sollen.

Carlsruhe den 13. Januar 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

[117] Montag den 15. Februar d. J. und die folgende Tage werden gegen gleich baare Zahlung in der Großherzoglichen Fasanerie dahier folgende fremde Thiere, nämlich:

2 Quagga Pferde, 3 Kameele, 4 Beutelthiere, 1 Gazelle, 1 Gemsbock, 1 Büffelkuh, 1 Büffelstier, 2 bengalische Thiere, 1 ägyptischer Widder, 1 Fettschwanzschaaf, 1 großer Pavian, 2 Mandrillaffen, und 17 andere Affen, 1 Waschbär, 2 Wasserkaninchen, 1 Ameisenbär, 1 Panther, 1 Tiger und 1 Zibethkatze, 4 Mongoskatzen und Nabagastar, 2 Stachelschweine, 1 amerikanischer Strauß, 4 Curasso Hoko (Crax Alector), 1 Königsgeyer, 77 Stück der schönsten Papagayen, 33 Stück kleiner ausländischer Vögel vom Kap, aus Bengalen ꝛc. ꝛc., 11 Rauhfüßige, 7 Schwanen, 23 ausländische Gänse und 2 schwarze Pekane, 5 Purpurreiher und 1 Pfeifgans,

den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Carlsruhe am 12. Januar 1819.

Auf Antrag der Großh. Inventur-Commission.

C. L. Stengler.

[107] Da die am 26. April 1813 angefangene Liquidation der Forderungen mehrerer Gläubiger der Gewerkschaft des eingegangenen Braunkohlenbergwerks zu Oberstadt in der Wetterau, zum Theil unvollendet geblieben ist, und zum Theil Mängeln unterliegt die ohne eine nochmalige allgemeine Vorladung nicht gehoben werden können auch seit jener Zeit neue Schulden entstanden sind, so werden alle diejenigen, welche an gedachte Gewerkschaft noch Ansprüche haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen von der Zeit an, da dieses in öffentliche Blätter eingerückt worden, so gewiß bei unterzeichneter Behörde anzuzeigen, als sie, nach fruchtlosem Ablauf gedachter Zeit, damit nicht weiter gehört werden können.

Lich den 9. Januar 1819.

(L. S.) Vermöge Auftrags.

Das Großh. Hoh. Regierungs-Amt daselbst.

[80] In der Nacht zwischen dem 27. und 28. Dezember v. J. ist dem Wirth Henrich Hof dahier ein Pferd aus dem Stall gestohlen worden:

ein Bräun-Schimmel, eine Stute, acht Jahr alt, ungefähr 17 Faust hoch, gut gehalten, an den Mähnen eine Narbe.

Man ersucht im Betretungs-Fall gegen Erstattung der Kosten um Festhaltung und gefällige Anzeige.

Hedersdorf den 6. Januar 1819.

Königl. Preuß. und Fürstl. Wiedisches Amt.

Helfferich.

[53] Vorladung.

Diejenigen, welche an der Nachlaßmasse der verstorbenen Maria Barbara Zimmermann, Schiffmanns Wittwe zu Wertheim eine Forderung zu machen haben, werden auf Montag den 15. Februar 1819, Vormittags 9 Uhr zu Liquidandum vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, geladen.

Der Ungehorsame wird bei Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtiget werden.

Marktbreit den 29. Dezember 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Schwarzenb. Herrschaftsgericht.

Gisseth.

[137] Der seit 38 Jahren abwesende Johann Georg Schöpp, ein Sohn des dahier verstorbenen fürstl. Mundkochs, Friedrich Ernst Schöpp, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben werden hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato dahier zu melden und das in 43 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, aber zu gewärtigen, daß solches denen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Caution wird verabfolgt werden.

Dierdorf, am 15. Januar 1819.

Königl. Preußisches und Fürstl. Wiedisches Amt.

Ergmer.

vdt. Reinhard.

---

[135] Die Herrn Gläubiger der Concursmasse des Johann Georg Siebert, Kaufmann dahier, werden eingeladen in der Zeitfrist von vierzig Tagen vor dem durch Urtel des hiesigen Handelsgerichts ernannten provisorischen Syndiken, Carl Rebenack und Balthasar Schlachter, Kaufleute dahier, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte sich einzufinden, um ihre Forderung an gedachte Masse zu liquidiren, zu dem Ende ihre Rechtstitel zu produziren, um zu erklären, für welche Summen sie Gläubiger derselben sind, die betreffende Documente ihnen entweder zuzustellen oder solche in der Kanzley des hiesigen Handelsgerichts niederzulegen.

Saarbrücken den 16. Januar 1819.

---

[133] Publicandum.

Vorladung der Gläubiger des Färber Johann Hubert zu Gerostheim betreffend.

Der hiesige Färber Johann Hübert hat am 24. v. M. dahin cedirt das Großh. Hochverordnete Hofgericht durch Rescript v. 8. Januar d. J. a. d. N. 9. dem hiesigen Amte aufgetragen, das Gantverfahren zu eröffnen, und damit ordnungsmäßig vorzuschreiten.

Man fordert daher dessen sämmtliche bekannte und noch unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich auf, ihre Forderungen binnen 4 Wochen a dato, und längstens bis den 13. Febr. d. J. vor unterzeichneter Stelle entweder in Selbstperson, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und zu liquidiren, auch über das Vorzugs-Recht zu streiten, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins nicht mehr gehört, und von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Gerostheim den 14. Januar 1819.

Großh. Hof. Justizamt daselbst.

Kadling.

Johann Hunzinger, Amts-Actuar.

---

[131] Georg Hanßmann aus Rielle in der Ortenau hat sich vor 18 Jahren von Haus entfernt und unter dem Schweizer-Regiment von Stall in Königl. Spanischen Diensten als Gemeiner unterhalten lassen, seit dem Jahr 1805 aber, wo er sich noch in Spanien befunden, ist keine Nachricht mehr von ihm eingekommen.

Derselbe, oder seine etwaige Leibeserben werden andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Heutigen an gerechnet bei unterfertigter Behörde um so gewisser einzufinden, und das ihm von seinen verst. Aeltern und einem gleichfalls verl. Bruder anerfallene Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches nach Umfluß dieser Frist seinen hierum sich meldenden Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Offenburg den 30. Dezember 1818.

Großh. Stadt- und erstes Landamt.

Meister.

---

[132] Oeffentliche Vorladung.

Auf Ansuchen des Königlichen Herrn Kreis-Landraths, Kreises Wetzlar, werden andurch alle Diejenigen, welche ex quocunque titulo irgend einen Anspruch an den von dem Königlichen Fisco, Behuf der Kasernirung, käuflich adquirirten Realitäten, benamtlich,

1.) An dem ehemalig Hofrath Friedrich v. Rosteischen Hause, nebst Garten Lit. C. Nro. 117. am Hauser Thore.

2.) An dem ehemalig v. Zwierleinschen Hause, neust Garten Lit. C. Nro. 35. am Wölfnbacher Thore.

3.) An dem, der von Dalbergischen Kirchen- und Schulfundation dahier ehemals zugehörigen zuletzt von dem Hrn. v. R. Hr. Assessor v. Walemann bewohnt gewesenen Hause Lit. C. Nro. 30. nebst Garten daselbst.

4.) An dem derselben zuständig gewesenen vormaligen Dicasterialgebäude Lit. C. Nro. 82. nebst Garten an der Michaelis-Kapelle gelegen.

5.) An dem ehemaligen Kammergerichtsgebäude in der Hausergasse gelegen,

zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert und öffentlich vorgeladen, sich binnen

sechs Wochen

peremtorischer Frist um so gewisser bei unterzeichnetem Gerichte anzuzeigen und zu justifiziren, als nach Ablauf dieser Frist ihnen ansonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum bei K. Preußischen Stadtgerichte Wetzlar, den 14. Januar 1819.

P. Sipman.

Kreter.

---

[153] Dienstag den 9. Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird im Gasthaus zum schwarzen Ochsen dahier die Behausung des verlebten Handelsmanns und Chocolade-Fabricanten August Stanz auf Anstehen dessen Relicten unter annehmlichen Bedingnissen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das Wohngebäude seit 1814 neu erbaut, an der Hauptstraße resp. Chaussée gelegen, und zu einer Spezerey-Handlung und Chocolade-Fabrick aptirt, übrigens zur Ausübung jedem Gewerbes wegen seiner Lage brauchbar, enthält ausser dem geschlossenen Hof, in welchem sich eine Waschküche und ein Anbau mit Speicher und Remise, dann 3 neu erbaute Schweinställe befinden:

a) im ersten Stocke
   1 Spezerey-Laden,
   4 Wohnzimmer, davon zwey ihre Aussicht auf die Hauptstraße und zwey in den Hof haben, und zwei davon heizbar sind,
   1 Küche.
b) im zweiten Stocke
   4 heizbare Wohnzimmer mit der Aussicht auf die Hauptstraße
   3 Wohnzimmer mit der Aussicht in den Hof,
   1 Küche.
c) zwei große Speicher,
d) zwei gewölbte Keller.

An das ganze stoßt ein Gärtchen von 12 Ruthen.

Weinheim den 18. Januar 1819.

Großherzogl. Badisches Amts-Revisorat.

Thilo.

---

[130] Gutsverkauf.

Peter Schneiders Wittwe zu Altenstädten ist Willens ihr daßiges an dem Dillfluße, eine Stunde von Wetzlar gelegenes, ehemals von Somborniſches Hofgut, an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen.

Ein geschlossener Hofraum von 70 Ruthen, enthält ein schönes geräumiges Wohnhaus, in dem durch 25 Fenster erhellt, 11 Thüren zu Saal, Stuben, Kammern und kleinern Laßbehältern auch zur Brennerey hinführen, hinreichende Scheuern, Stallungen und Backhaus nebst Brunnen, aus dem überall hin gutes Wasser geführt werden kann. Um den Hofraum liegen drey Gärten von 120 Ruthen, in der Gemarkung 65 Morgen Ackerland mit mehreren Stücken tragbarer Obstbäume, und 5 Morgen 78½ Ruthen Wiesen.

Das Gut ist steuer- und bei Herrschaftlichen- und Gemeindedienſten in der Gemeinde Altenstädten einfach, in der von Atliar, der Mitgemeinde, persönlich doppelt, sonsten aber nach der Fuhrenanzahl frohnbar, wogegen demselben zwey Gemeinde Loosantheile, auch diese bei der Schäfferey mit doppeltem Schäferlohn zusammen, ausserdem die Hirtenpfründe nach der Anzahl des Viehes beizutragen ist.

Der Termin zum Verkauf stehet auf Montag den 22. Febr. l. J. und hat der letztbietende nach 24 Stunden Bedenkzeit, den endlichen Zuschlag zu erwarten.

Greifenstein den 9. Januar 1819.

Königl. Preuß. Fürstl. Solms. Oberamt daselbst.

Ackermann.

---

[100] Es ist den 12. dieses Monats abends auf öffentlicher Gasse eine goldne Uhr mit Kette und Schlüssel verloren worden, wovon nachstehend die Beschreibung ist. Derjenige, der solche gefunden oder in dessen Besitz gekommen ist, wird ersucht, dieselbe an eins von unterzeichneten Handelshäusern zurückzustellen; für die Rückgabe wird eine Belohnung von drey Louisd'or versprochen, oder im Fall Jemand diese Uhr, Kette und Schlüssel oder einen von diesen Gegenständen an sich gekauft und ausser Stande wäre, den dafür gezahlten Werth von dem Verkäufer wieder zu erhalten, so ist man erbötig, denselben ganz wieder zu erstatten.

Neuwied am Rhein den 18. Januar 1819.

Herrn Christian Renelus Schlegel in Neuwied.
Herrn Carl Severin Lix in Frankfurt a. M.

Beschreibung der Uhr.

1) Größe der Uhr, diese ist mittelmäßig, eher klein als groß.
2) Form, in alt Pariser Geschmack mit Verzierungen am Boden des Gehäuses. Auf dem Zifferblatt befindet sich ein Name, der aber nicht angegeben werden kann.
3) hat einen Cylinder-Gang.

Ein untrügliches Kennzeichen für den Uhrmacher ist, daß ein Stück an das Glöckchen, worauf der untere Cylinderzapfen geht, angelöthet ist.

Die Kette ist eine gewöhnliche Damen-Hals-Kette, woran sich ein Schlößchen und ein goldener Schlüssel befindet, in welchem letzteren von ovaler Form ein Glasstein ist, der sich vermittelst eines Charniers eröffnen läßt.

NB. Da die Uhr geeignet ist, ein Oberaufsehen darum zu tragen, und der Finder, um sie unkenntlich zu machen, hievon Gebrauch gemacht haben kann, so darf dies Niemand irre führen.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 31. Sonntag, den 31. Januar 1819.

FREIE ST. FRANKFURT

München, vom 26. Januar.

Die Mitglieder der baierischen Ständeversammlung befinden sich seit dem 23. d., als dem Tage, den das Einberufungsschreiben Sr. königl. Maj. verordnete, in dieser Hauptstadt anwesend, und haben sich in den verflossenen Tagen bei der königl. Einweisungs-Kommission im Ständehause gemeldet. Nach einigen, durch die Verfassungsurkunde noch vorgeschriebenen Vorarbeiten werden Se. Maj. der König den Tag der Eröffnung der Versammlung bestimmen.

Es ist ein in der That interessanter Augenblick, da sich die Abgeordneten des baierischen Volkes zu einer Versammlung konstituiren, da Staatsbürger, vormals durch Entfernung und durch Verschiedenheit der Herrschaft einander fremd, sich vereinigt sehen, unter Einer Regierung, und durch eines hochgesinnten Königs Willen, sich berufen finden, die theuersten Interessen ihres neuen gemeinschaftlichen Vaterlandes zu berathen. Es würde voreilig seyn, den Gang der Verhandlungen der Ständeversammlung in Voraus zeichnen zu wollen; aber wir dürfen kühn vorher sagen, daß wohl noch nirgends so viel guter Willen war, Baierns Wohlfahrt zu begründen, als hier von seinem gütigen und menschenfreundlichen Monarchen und von den Abgeordneten zu dieser Ständeversammlung. Diese rechtlichen Männer, voll einfachen und geraden Sinnes, nicht mit excentrischen und seltsamen Ideen erfüllt, nicht gesinnt das Unterste zu Oberst zu kehren, werden den wohlwollenden Gesinnungen ihres Königs entgegen kommen, und Baiern wird groß und stark seyn durch diese innige Vereinigung seiner Repräsentanten mit seinem Könige!

Würzburg, vom 29. Januar.

Die Redaktion der hiesigen Zeitung macht heute folgendes, ihr von der königl. baierschen Regierung des Untermainkreises zugekommene, Dekret bekannt:

„Im Namen S. M. des Königs.

Mit Mißfallen hat man den in Nro. 5. der hiesigen Zeitung unter der Rubrik: "Vom Main, den 31. Dez." aufgenommenen Artikel gelesen. Wenn auch dem Schriftsteller unverwehrt ist, übermäßige Ansprüche Einzelner durch Ironie und Satyre, besser aber noch durch gründliche Erörterungen zurecht zu weisen; so muß es doch sehr auffallen, einen im Staate anerkannten, durch besondere Vorrechte ausgezeichneten Stand im Allgemeinen solcher Ansprüche bezüchtiget, und verunglimpft zu sehen. Der bei weitem größte Theil des Adels in dem Kreise, in welchem diese Zeitung erscheint, hat mit achtungswürdiger Resignation die Opfer gebracht, welche die Zeit, und die veränderte politische Verfassung von ihm gefordert haben, ist aber auch bei Einzelnen ein bitteres Gefühl, diese Opfer sich gefallen lassen zu müssen, zurückgeblieben, oder der Wunsch nach der Zurückkehr alter Privilegien und nutzbarer Vorzüge noch ununterdrückt; so kann dies nicht der Gegenstand eines öffentlichen — den ganzen Stand empfindlich antastenden Angriffs seyn.

Die königl. Regierung warnt daher die Redaktion gegen die Aufnahme solcher Artikel, sie mögen eingesendet, oder wahr, oder angeblich in andern Zeitungen abgedruckt seyn, mit der Bemerkung, daß die Ehre eines ganzen Standes so unantastbar wie jene des Einzelnen seyn müsse. Sie befiehlt zugleich, daß diese Mißbilligung in die Zeitung eingerückt werde.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises.

Frhr. v. Asbeck."

Oldenburg, vom 21. Januar.

Eine sehr große Anzahl Einwohner der Stadt Oldenburg hat nachfolgende Vereinbarung unterzeichnet: „Die Unterzeichneten verpflichten sich hiemittelst, daß sie künftig, sowohl auf der Straße als auf den Spaziergängen bei der Stadt, sich der Begrüßung durch Abnehmen des Hutes gegen Jeden (fürstl. Personen ausgenommen) gänzlich enthalten, und nicht anders als durch Berührung des Hutes mit der Hand grüßen wollen."

Aus der Schweiz, vom 25. Januar.

S. k. H., der Prinz Regent von England, haben am 18. Nov. aus Carlton-House den am 17. erfolgten Todesfall der Königin, in sehr freundschaftlichen und die tiefste Verehrung für die geliebte Mutter bezeichnenden Ausdrücken angezeigt. Das Schreiben ist an seine gute Freunde, die verbündete Kantone geschrieben, wie das Wesen eines Bundes souveraiter Staaten es erfordert; nur die ephemere Erscheinung eines Landammanns der Schweiz hat einige Kabinette auf Abweichungen von der alten diplomatischen Courroiste gebracht.

Paris, vom 26. Januar.

Die Kammer der Deputirten hielt gestern eine öffentliche Sitzung. An der Tagesordnung war, neben mehreren Petitionen, die Diskussion über den Gesetzvorschlag, eine Belohnung der ausgezeichneten Verdienste des Herzogs von Richelieu betreffend. Baron Delessert erstattete im Namen der zur Prüfung dieses

Gesetzvorschlags ernannten Kommission Bericht. Er zählte die Verdienste des Herzogs von Richelieu auf, der sowohl durch das Gewicht seines edlen Karakters, als durch eine seltene Ausdauer und Gewandheit in den Unterhandlungen die Forderungen der Fremden um mehr als eine Milliarde zu verringern und den Abzug der Okkupationsarmee in der kürzesten Frist zu erlangen gewußt habe. Auch sey darüber in beiden Kammern nur eine Stimme und der einzige Einwurf gewesen, daß es verfassungswidrig und in seinen Folgerungen gefährlich sey, wenn sich die Kammer die Initiative zu einem solchen Antrage anmaße. Dem werde aber durch den von Sr. M. dem Könige gemachten Gesetzvorschlage begegnet. In Bezug auf den letzteren habe sich in den Ausschüssen der Kammer die Meinung geäußert, daß der erste Artikel dieses Gesetzes, (s. No. 17. der O. P. A. Z.) der von der Bildung eines Majorats für den Herzog spreche, anders gefaßt werden müsse, weil die Majorate abgeschafft und dem Staatsgrundgesetze zuwider seyen; allein die §. 3. des Artikels 896 des bürgerlichen Gesetzbuches bestätige alle frühern gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Majorats und da, nach Art. 68. der Charte, dieses bürgerliche Gesetzbuch noch in voller Kraft sey, so wären mithin auch die Majorate als von der bestehenden Gesetzgebung anerkannt und gebilligt zu betrachten. Einen wichtigeren Einwurf biete der Art. 2. des fraglichen Gesetzvorschlages dar, welcher dieses Majorat aus den der Civilliste angewiesenen Domainen bilden wolle.

Der 23. Art. des Staatsgrundgesetzes schreibe ausdrücklich vor, daß die Zivilliste so, wie sie das Gesetz vom 8. Nov. 1814 angewiesen habe, unwandelbar festgesetzt bleiben solle. Das von dem Könige selbst dargebrachte Opfer nehme nur um so mehr die Bereitwilligkeit und Erkenntlichkeit der Kammern in Anspruch und der Redner glaube deshalb unter allgemeiner Beistimmung den Vorschlag machen zu dürfen, daß statt Zivildomainen, Staatsdomainen gesetzt und aus letzteren das dem Herzoge anzuweisende Majorat gebildet werden solle.

— Der Generallieutenant, Graf Excellmans, ist hier eingetroffen.

— Die durch hiesige Blätter verbreitete Nachricht von der Krankheit der jetzigen Königin von Schweden wird von denselben widerrufen.

— Eine Zeitung fügt, indem sie die Bemerkung giebt, daß, da der Grund und Boden Frankreichs die erste Quelle seines Reichthums und seiner Wohlfahrt sey, dessen Anbau der erste Gegenstand der Aufmerksamkeit der Verwaltenden seyn sollte, Folgendes hinzu: „Wir können, ohne unser schönes Vaterland zu verlassen, unermeßlich erobern, und diese Erwerbungen werden sicherer und vortheilhafter seyn, als die äußern; sie werden keinen einzigen Tropfen Blut kosten, und viel Thränen trocknen. Die wahren Champs d'Asyle sind in Frankreich. Laßt uns menschlich, edelmüthig seyn, immer voll Mitleid für das Unglück, aber ja nicht die Auswanderung begünstigen oder aufmuntern. Zeigen wir uns als die klügste Nation, und wir werden die Welt zum zweitenmal erobert haben."

— Die Liberalen fangen an, sich über die Unthätigkeit des neuen Ministeriums zu beschweren, obgleich ohne Grund. Denn es ist nicht wohl möglich, diejenigen Veränderungen, die man projektirt, die neuen Institutionen, die man beabsichtigt, gleichsam ex abrupto zu machen und zu improvisiren. Dazu gehört einige Zeit, um so mehr, da keiner der Minister (mit alleiniger Ausnahme des Kriegsministers) demjenigen Departement, das er wirklich bekleidet, zuvor schon vorgestanden ist.

Man weiß, daß die Minister häufig Konferenzen haben und daß wichtige Gesetzprojekte ausgearbeitet werden. In einigen Projekten scheint man genöthigt zu seyn, auf das Alte zurückzukommen und neue Arbeiten zu beginnen, indem die bisherigen nicht zu den Arbeiten dienen können, wozu sie bestimmt sind, da man sie in andern Verhältnissen und in anderm Sinn ausgearbeitet hatte.

Man versichert, unter den neuen Gesetzprojekten sey einer, der das Gesetz vom 6. Nov. 1815 in Bezug auf aufrührische Reden und Schriften betrifft, welches zwar nicht abgeschafft werden, aber wesentliche Modifikationen erleiden soll. Schon lange hat sich bekanntlich die öffentliche Meinung gegen dieses Gesetz erhoben, das außerordentlich strenge Verfügungen enthält, das mit seinen indirekten Provokationen der Willkühr so vielen Spielraum läßt und das dennoch die Richter hindert, gemäßigte Urtheile auszusprechen, da es ein Minimum der Strafe (drei Monate Einthürmung) festsetzt, das die Gerichte nicht verringern dürfen. Dieses Gesetz wurde bekanntlich zu andern Zeiten und unter ganz andern Umständen gegeben. Cassaignoles hat schon im verflossenen Jahr die Modifikation desselben verlangt, konnte aber damit nicht durchdringen.

Auch spricht man von einem Gesetzvorschlag in Hinsicht auf die Verantwortlichkeit der Minister.

Es war bereits vom vorigen Finanzminister Corvetto ein Budjet ausgearbeitet und als Projekt gedruckt worden, um unter die Minister und Staatsräthe vertheilt zu werden. Herr Roi beschäftigte sich mit dessen Umarbeitung. Jetzt will Hr. Louis ein ganz neues Budjet entwerfen, wozu er in diesem Augenblick die Materialien sammelt.

Im Militair setzt Marschall St. Cyr sein schon früher angezeigtes System, begründet auf das Organisationsgesetz vom 10. März, das nämlich unter dem Namen, la loi sur le recrutement, bezeichnet wird, und auf die königl. Ordonnanzen, welche in Folge dieses Gesetzes erlassen wurden, in Vollziehung. Der Garde steht eine große Reform bevor. Man versichert, sie soll eine namhafte Verminderung erleiden und in Zukunft nur aus verdienten Offizieren, die in der Linie gedient haben und aus alten Soldaten bestehen. Auch hat, wie man versichert, der Kriegsminister bereits eine Abänderung im Personale der Generale der Garde dem König vorgeschlagen, indem künftig eine Art von periodischer Abwechslung im Kommando dieses Korps eingeführt werden soll. Dies ist bis jetzt aber vom König noch nicht genehmigt worden. Der neue Generalstaab der Armee ist jetzt gebildet. Nur Generale, welche noch nicht 55 Jahre alt sind und das längste Dienstalter haben, wurden in denselben aufgenommen, jedoch mit Ausnahme der wirklich im Kommando der Territorialdivisionen angestellten Befehlshaber, insofern sie das bestimmte Alter noch nicht erreicht haben. Da die Zahl der in dieser Kathegorie befindlichen Generale sehr ansehnlich ist; so konnten keine andern in Aktivität gesetzt werden (mit Ausnahme der wirklichen Kommandanten von Divisionen oder Subdivisionen) als solche, die vor Ende des Jahrs 1813 zu Generalen ernannt wurden. Unter den in Retraitestand versetzten Generalen befindet sich auch der bekannte Donnadieu, der in Grenoble ungefähr dieselbe Rolle gespielt hat, wie Canuel zu Lyon.

Brüssel, vom 26. Januar.

Se. M. haben dem Herrn Baron von Barbier, kaiserl. österr. Hofkriegsraths-Vizepräsidenten und Liquidations-Kommissär in Paris, das Kommandeur-Kreuz des belgischen Löwenordens verliehen.

Amsterdam, vom 26. Januar.

Seit dem vorigen Börsetag haben sich in unsern Wechsel- und Staatspapieren-Kursen einige wesentliche Veränderungen ergeben; sie waren gestern folgendermaßen notirt: London, 36, 1; 2 Uso. 35, 9; Paris, 56; 2 Uso, 55½; Madrid, 101; Livorno, 95; Wien, in Geld, 14; in Papier, 35½; Augsburg, 35½; Frankfurt, 35; Hamburg, 34½; 2 Uso, 34½. Die Wiener Mettaliques standen zu 65; die französischen Tiers Consolidés 69½; die spanischen 5½pCt. Papiere 26½; die russischen 5pCt. 87½; die amerikanischen 5½pCt. 104½.

London, vom 23. Januar.

(Fortsetzung.)

Eine englische Zeitung sagt, es sey bestimmt, daß man unverzüglich zwei Schiffe ausrüsten werde, um

eine neue Entdeckungsreise in Nordwesten zu machen; sie werden in diesem Frühjahr unter dem Befehl des Lieutenant Barry, anstatt des Capitän Roß, abgehen. Ein neuer Versuch unmittelbar bis zum Nordpol zu gehen, soll erst im künftigen Jahre gemacht werden.

— In den Städten Scarrif und Tomgrany, in Irland, sind Unruhen ausgebrochen. Der Pöbel drang mit Flinten bewaffnet in die Häuser der Reichen, um sie zu plündern. Man hat noch keine genaueren Berichte über diesen Volksaufstand.

— Die Londoner Damen sollen das Tragen der Schuhe aus Rattenleder, von welchen öffentliche Blätter sprachen, schon aufgegeben haben. Die Katzen haben, vom Geruch angelockt, mehrere artige Füßchen angefallen und zur schnellen Flucht genöthigt.

— In der Zeitung von Bath wird Folgendes angeführt: „Als Hr. Clarkson zu Aachen eine Unterredung mit dem Kaiser Alexander wegen Abschaffung des Sklavenhandels hatte, äußerte dieser Monarch: „Mit besonderm Vergnügen habe Er vernommen, daß in den Vereinigten-Staaten von Nordamerika eine besondere Gesellschaft gestiftet worden sey, um dem Kriege vorzubeugen. Diese Einrichtung stimme mit seinen (des Kaisers) Absichten so überein, und hätte einen so schönen moralischen Zweck, daß Er veranlaßt gewesen sey, dem Präsidenten jener Gesellschaft Seine Meinung in dieser Hinsicht in einem eigenhändigen Schreiben zu erkennen zu geben.“

— Graf Funchal, ehemals portugiesischer Gesandter an unserm Hofe, Oheim des jetzigen (des Grafen Palmella) ist aus Italien hier angekommen, und hat dem Prinzen Regenten aufgewartet.

— Mit der Streitigkeit des Sir Th. Raffles und der Niederländischen Regierung in Ostindien hat es kürzlich folgende Bewandniß: Der Sultan von Palembang und Banca Rand ehemals unter holländischer Oberherrlichkeit. Während der Besitznahme der holländischen Kolonie durch die Engländer fiel durch diese einigemal ein Regierungswechsel in P. vor, und Banca wurde den Engländern durch einen der Sultane abgetreten, im Frieden von 1814 aber, der den Niederlanden alle ihre Kolonieen, außer denen auf der Küste Malabar, wiedergab, erhielten sie Banca zum Ersatz für diese. Sir Raffles machte bei der Ueberlieferung die Bedingung, daß alle von Großbritannien mit den eingebornen Fürsten geschlossenen Verträge aufrecht gehalten würden, was aber die niederländischen Behörden verweigerten, wogegen jene protestirte. Jene haben nun für den durch die Engländer beschützten Sultan einen andern eingesetzt, den brittischen Kapitain Salmon (der abgeschickt war, die brittischen Traktaten mit dem Sultan zu erneuern und die Niederländer aus dem Grunde, daß sie jene Bedingung nicht respektiren wollten, auszuschließen) verhaftet und nach Batavia geschickt. Auf diese Verhältnisse beziehen sich die von Sir Raffles und den Behörden auf Java gegenseitig erlassenen Erklärungen und Protestationen, und es ist schwer zu entscheiden, auf welcher Seite das meiste Recht, oder das Recht überhaupt seyn möge.

— Wir haben Nachrichten aus Buenos-Ayres, vom 30. Oktober, welche aber nichts besonders Neues melden, als daß die Regierung sich bemühre, alle zerstreuten Posten von Truppen in Ein Korps zu vereinigen. Die Zeitungen enthalten fortdauernd Nachrichten, daß diese oder jene Einwohner ihre Sklaven zur Vermehrung des Heeres angeboten haben. Die Hülfsarmee von Chili hat, den Einwohnern von Buenos-Ayres gleich, 1 bis 5pCt. ihres Soldes zur Aufhülfe des neuen Collegiums der Union dargegeben.

Lord Cochrane war am 32. November bei den Testigos mit einem Schiffe von 64, einem von 32, zweien von 20, und einer Corvette von 10 Kanonen angekommen. Mac Gregor war ungefähr zur selbigen Zeit unter Segel gegangen, um mit 3000 Mann zu Bolivar zu stoßen. In Margarita, wo sich Brion befand, und Anstalten zum Angriff auf Cumana traf, fanden in Folge obiger Ereignisse große Freudensbezeugungen statt.

Stockholm, den 15. Januar.

Mit Verwunderung haben wir hier in mehrern auswärtigen Blättern die Nachricht gelesen, daß Schweden die Insel St. Barthelemy verkauft hätte. Wir können aber aus sicherer Quelle anführen, daß diese Angabe gänzlich ungegründet ist.

— Man schreibt aus Christiania: „Am 6. d. M. ist auf Veranstaltung der zur Nachzählung und Vernichtung der Reichsbankrepräsentative ernannten Kommission die sehr bedeutende Summe von 1,392,405 Rb. sk. in Zetteln öffentlich verbrannt worden.

Die erste Session des höchsten Gerichts für das laufende Jahr ist heute eröffnet worden. Nach der erschienenen höchsten Gerichtsordnung sind bei demselben 135 Civilsachen eingeklagt worden. Rechnet man hiezu die vom vorigen Jahre übriggebliebenen unabgeurtheilten Sachen, an der Zahl 101, so hat das Gericht in der ersten Session d. J. 23 Civilsachen, außer den Kriminalsachen, welche in dem Katalog nicht aufgenommen worden, zu behandeln. Während der Verbindung Norwegens mit Dännemark betrug die Anzahl der bei dem höchsten Gericht in Kopenhagen im Durchschnitt jährlich eingeklagten Sachen kaum 30 bis 40.“

Mainz, vom 30. Januar.

(Fortsetzung der in unserm gestrigen Blatte abgebrochenen Adresse.)

Nicht minder wichtig für die Unterthanen Höchstihrer Rheinprovinz ist die Leitung der liebevollen Justizverfassung. In den Zeiten revolutionärer Anarchie und monarchischer Allgewalt hat sie sich als feste Schutzwehr gegen gesetzwidrige Angriffe auf die Freiheit der Person und des Eigenthums bewährt. Das Volk hat sie liebgewonnen, und obgleich es sich gerne bescheidet, daß die Gesetzgebung bei veränderten Staatsverhältnissen nothwendigen Modifikationen unterliegt, so würde es doch nur mit dem Gefühle des tiefsten Schmerzes einen oder den andern essentiellen Theil dieser Institution vermissen.

Um verständlich zu werden, erlauben wir uns die Justizverfassung nach ihren verschiedenen Zweigen zu behandlen.

Was die administrative Justiz betrifft, so war sie schon in ältern Zeiten in Frankreich bekannt, aber die Bestimmung ihrer Attributionen und ihre Organisation wurde erst durch die Gesetze vom 28. Pluviose VIII. und vom 11. Juni 1806 vollendet; indem die Entscheidung der dahin gehörigen Streitigkeiten in erster Instanz dem Staatsrathe überwiesen und die Formen, wie diese Entscheidungen zu bewirken seyen, bestimmt wurden.

So verschwand das früher bestandene Mißverhältniß, daß die verwaltende Behörde zugleich Parthie und Richter war, indem der Präfekturrath eben so wenig als der Staatsrath thätig an der Verwaltung Antheil nahm.

Das audiatur et altera pars, welches sich nur denken läßt, wenn Formen vorgeschrieben sind, an welche die Parthien in ihren Mitteln und in ihrer Vertheidigung, und der Richter in seiner Entscheidung gebunden ist, übte dadurch, daß gesetzliche Formen angeordnet worden, hier, wie vor dem gewöhnlichen Richter, seine Rechte wieder aus.

Der Grundsatz, daß die Gegenstände der Administrativ-Justiz nur vor der Administrationsbehörde abgeurtheilt werden können, besteht noch in der Provinz Rheinhessen. Eine richterliche Administrativbehörde, worunter die großherzogliche Regierung eben so wenig, als das großherzogliche Ministerium gerechnet werden kann, weil beide wirklich verwaltende Stellen, also Parthie, sind, bestehet aber nicht, obgleich es an Streitigkeiten dieser Art nicht fehlt.

Die Inkonvenienzen, welche diese Lage der administrativen Justiz nach sich zieht, sind um so sichtbarer, als die dorthin geeigneten Contestationen gewöhnlich von großem Belange sind und oft das ganze Vermögen der Betheiligten umfassen.

Eure königliche Hoheit, durchdrungen von der Wahrheit, daß kein Band Staat und Volk fester umschlingt

als jenes einer guten Justiz in allen ihren Zweigen, werden daher in Höchstihrer Weisheit unsern ehrfurchtsvollen Wunsch huldreichst aufnehmen, daß Rechtsstreite dieser Art entweder den gewöhnlichen Gerichten überwiesen oder eine eigene Administrativ-Justiz, die nach bestimmten Normen richtet, gnädigst angeordnet werden mögte. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[196] Heute Morgen, um 7 Uhr, entschlief zu einem bessern Leben, nach jahrelangen körperlichen Leiden, an den Folgen eines Nervenschlages, unser geliebter Gatte und Vater, der gewesene fürstl. ysenburgische Regierungsdirektor, Valentin Heinrich Samuel Fresenius, in einem Alter von 66 Jahren und 1 Monat. Wer den Edlen in seinem thätigen Leben kannte, wird das schmerzliche Gefühl der Trennung bei uns gerecht finden, und sein Andenken wird gewiß auch in seinem Herzen nie erlöschen. Unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen empfiehlt sich zur fernern Liebe und Wohlwollen die hinterbliebene

Karoline Fresenius,
geb. Müller, für sich und ihre Kinder.

Haller, bei Meerholz, den 20. Januar 1819.

[207] Die Inhaber der herzoglich Nassauischen Partial-Obligationen, welche durch unsern seeligen Vater negocirt wurden und gemäß der in diesen Zeitungsblätter Nro. 348 unterm 15. Dez. 1818 gemachten Bekanntmachung der herzoglich Nassauischen Schuldentilgungs-Kommission durch das Loos zur Zurückbezahlung bestimmt wurden, belieben solche bei uns kostenfrei einziehen zu lassen.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1819.

Johann Heinrich Catoir's Söhne.

[202] Nachstehende rein und gut gehaltene Weine, als:

Nro.	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.	
2	1	4	1800r.	
3	1	4	1808r.	Leisten
4	1	4	1810r.	
5	1	3	1818r.	Stein u. Leisten
6	1	4	1806r.	
9	2	1	1818r.	
10	—	9	1812r.	
13	2	8	1804r.	
—	—	3½	ditto	
14	2	10	1807r.	Leisten
17	3	—	1811r.	Stein u. Leisten
18	4	4	sogenannter	Ehrenwein
19	3	9	1806r. u. 1817r.	Stein und Leisten
21	2	6	1811r.	
22	1	2	1806r.	
12	1	1	1817r.	

sämmtlich Würzburger Gewächs, so im Eigenbaue gewonnen worden, ausschlüssig jedoch des unter Nro. 18 bemerkten sehr alten Weins, welcher aus dem ehemals fürstbischöflichen Hofkeller herrühret, werden Donnerstag den 18. des nächstkünftigen Monats Februar, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hause T. P. des Herrn Dombechantes Freiherrn von Gebsattel, nun ernannten Erzbischofes zu München und Freisingen, 4ten Distrikt Nro. 138 gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, allwo die weiteren Bedingnisse eröffnet werden. Hiezu ladet die Liebhaber höflichst ein

Würzburg, den 22. Januar 1819.

Die Verwaltung.

[124] Freiwillige Weinversteigerung.

Der Herr Bernhard Anton Basting junior zu Oestrich im Rheingau, lasset den 12. Februar l. J. nachstehende Weine öffentlich versteigern.

Den Herren Kauflustigen können sowohl des Tages vorher, als des Tages der Versteigerung Morgens von 8 bis 10. Uhr die Proben hievon an den Fässern abgereicht werden; wo man sich der Aechtheit und der reinsten Erziehung derselben so ganz überzeugen wird.

21 Stück 1807r Oestricher, worunter 4 Stück Schloß Vollrathser und 2 St. Rüdesheimer Hinterhäußer.
16 Stück 1811r Oestricher.
10 Stück 1815r worunter 1 Stück Markebrunner.
6½ Stück 1818r Oestricher.
4½ Stück 1817r Oestricher.

Oestrich im Rheingau, den 15. Januar 1819.

Petri, Oberschultheiß.

[3009] Bekanntmachung.

Da der bestehende Pachtkontrakt über die hiesige Stadtlotterie mit dem 1. Juli 1820 zu Ende gehet, so bringt die unterzeichnete Behörde hierdurch zur allgemeinen Kenntniß: daß vom Finanzdepartement hierselbst eine anderweitige Lotterieverpachtung beschlossen worden ist, wozu schon jetzt mündliche und schriftliche Anerbietungen dem Senatore Plitt, große Peterstrasse Nro. 418. gemacht werden können, der auf Verlangen auch eine Einsicht des gegenwärtigen Pacht-Kontrakts gestatten wird.

Lübeck, den 21. November 1818.

Die Lotterie-Deputation.

[97] In der Nacht vom 8ten auf den 9ten dieses, endigte sanftes Hinscheiden, an den Folgen eines Schlagflusses, die über 1 Jahr gedauerte schwere Leiden und das vorher den Wissenschaften, und dem Staatsdienst, mit eben so angestrengter Thätigkeit als seltener Uneigennützigkeit, Resignation und Aufopferung gewidmete Leben, meines Gatten, des königl. preuß. Justizsenatsdirektor, Regierungsrath Karl Ludwig v. Hert.

Ich bin überzeugt, daß meine, des Verlebten Freunde und alle, die ihn kannten, den Verlust dieses Mannes betrauern und an meinem Schmerz über denselben Theil nehmen. Diesen erneuernde besondere Beileidsbezeugungen bitte ich ab.

Ehrenbreitstein am 10. Januar 1819.

Mariane von Hert,
geb. von Mulman.

[161] Bekanntmachung.

Ich Endesunterzeichneter habe die Schnackenburgische Buchdruckerei Lit. J. Nro. 244. in der Mainzergasse übernommen, und führe dieses Geschäft unter der seitherigen Firma in seinem ganzen Umfange fort. Indem ich dieses einem geehrten Publikum ergebenst anzeige und mich bestens empfehle, werde ich mich jederzeit bestreben, durch reelle und pünktliche Erfüllung der mir zugehenden Aufträge das allgemeine Zutrauen unausgesetzt mir zu erwerben.

Frankfurt, den 23. Januar 1819.

Ewald Scherer.

[170] Lignier von Paris, hat hiemit die Ehre ergebenst bekannt zu machen, daß er in Offenbach, eine Stunde von Frankfurt, eine Fabrike von sogenannten Metzer Stühlen mit Stroh geflechtenen Sitzen, errichtet hat. Die dauerhafte Bearbeitung, so wie die geschmackvolle Façon derselben werden seine beste Empfehlung ausmachen; er bittet um geneigte Aufträge und verspricht die billigste Bedienung; seine Wohnung ist bei Hrn. Barazy im großen Biergrund.

[134] Durch höhere Befehle veranlaßt, fordere ich Unterzeichneter meinen Pflegesohn Franz Burger, welcher sich als Schlossergeselle in der Fremde befindet, ernstlich auf, mir ungesäumt von dem Ort seines gegenwärtigen Aufenthalts Nachricht zu geben, oder in seine Heimath zurückzukehren, indem seine persönliche Anwesenheit bei der gegenwärtig eingetretenen Militär-Konskription schleunig und ohnerläßlich nothwendig ist. Kleinheubach, den 16. Dezember 1818.

Gg. Paul Eychmüller,
als dessen Vormünder.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung.

N° 32. Montag, den 1. Februar 1819.

Wien, vom 25. Januar.

Zu der Abreise des Hofes nach Italien werden bereits große Anstalten getroffen. Unter andern ist eine große Sammlung der besten und neuesten Landkarten von Italien zu ihrem Behufe gekauft worden, worunter sich sehr spezielle von einzelnen Städten und merkwürdigen Gegenden befinden.

— S. M. der Kaiser haben bestimmt, daß die Erzherzogin Karoline Mutter des Herzogs [illegible] Prinzen Maximilian von Sachsen, die Reise nach Italien mitmachen, die Verehelichung aber erst nach der Zurückkunft, und nach dem gewöhnlichen Badeaufenthalt Sr. Maj. in Baden, zu Prag vor sich gehen soll.

— Der kaiserl. österr. Botschafter am Londoner Hofe, Fürst Paul Esterhazy, welcher hier unlängst eingetroffen ist, wird nächstens von hier auf seinen Gesandtschaftsposten abgehen, und der bisherige schwed. Geschäftsträger, Baron Palmstierna, hat in seiner neuen Eigenschaft als königl. schwedisch-norwegischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am hiesigen Hofe, seine Beglaubigungsschreiben überreicht.

— Der Kurierwechsel zwischen hier, Berlin und Paris, gieng in letzter Woche sehr lebhaft fort.

— Am 9. Januar ist der hier seit längerer Zeit anwesend gewesene nordamerikanische Minister, Herr Rousel, in Gesellschaft des k. k. österr. Gesandten am großherzogl. toskanischen Hofe, Grafen v. Appony, nach Florenz abgereist.

— Die landständischen Domestikalobligationen der verschiedenen österr. Provinzen sollen zur Einlösung an das Aerarium abgetragen seyn, und würden dadurch, wo nicht den übrigen Staatsobligationen gleich gehalten werden, doch wenigstens manche Begünstigungen erhalten, von denen sie bisher ausgeschlossen waren.

— Bei der Einlösungs- und Tilgungsdeputation des Papiergeldes liegen wieder mehrere Millionen zur Vertilgung bereit.

— Am 22. d. wurde die Leiche des am 20. hier verstorbenen Kardinal-Erzbischofs von Olmütz, Fürsten von Trautmannsdorf, im Stillen von hier nach Mähren abgeführt, um seinen Vorfahren im Erzstifte beigesetzt zu werden. So unvermuthet sein Tod kam, so will man doch schon die Personen wissen, aus welchen sein Nachfolger gewählt werden dürfte, und unter diesen wird vor andern S. k. H. der Erzh. Rudolph und ein jüngerer Fürst von Schwarzenberg angeführt. Das Erzstift Olmütz hat die reichsten Einkünfte aus allen in der Monarchie, einige ungarische Stifter ausgenommen.

— Der ungarische Baron Bellesnay, welcher im vorigen Jahre seinen Vater erschoß, ist nun in erster Instanz zur Enthauptung verurtheilt, nachdem ihm zuvor die rechte Hand abgehauen ist.

— Der k. k. General der Kavallerie und kommandirender General in Venedig, Frhr. v. Frimont, ist [illegible]

— Unsere heutige Hofzeitung nennt unter der Liste der am 20. d. dahier Verstorbenen auch einen bürgerlichen Bierversilberer.

Berlin, vom 26. Januar.

Auf Befehl Se. Maj. des Königs wurde am 2. das Krönungs- und Ordensfest in der Domkirche gefeiert.

— Am 17. d. trat der Herzog von Oldenburg sein 65tes Jahr an; ein Tag, welcher indeß wegen der tiefen Trauer um die verewigte Königin von Würtemberg nicht mit den gewohnten Freudensbezeugungen zu Oldenburg gefeiert werden konnte.

Aus Sachsen, vom 26. Januar.

Am 25. sind S. k. H. Prinz Anton mit Höchstdero Frau Gemahlin, Prinzessin Theresia k. H., und J. k. H. Prinzessin Amalia von Dresden nach Wien abgereist.

— Ein Gesetz des Kantons Aargau über die Aufenthalts- und Niederlassung-Bewilligung für Fremde, versteht unter Fremden nicht nur jeden Ausländer, welcher der Eidsgenossenschaft fremd ist, sondern auch jeden Schweizer eines andern Kantons!! Welche betrübte Ansicht für einen Bundesstaat oder Staatenbund!

— Im Oppositionsblatte lesen wir über die Erwartungen von Handelsverträgen der deutschen Staaten gegen einander Folgendes: „Mag dadurch eine Menge Hausirjuden und solcher Kaufleute untergehen, deren Wohlstand im Contrebandiren blühete: so wird durch solche Reziprozität des Wohlwollens Deutscher bundesverwandter Staaten gegen einander, der Deutsche Bund fester geschlungen und der ehrliche Kaufmann, der seinem Staat in gesetzlicher Abgabe gerne gerecht seyn will, nicht mehr verdammt seyn, arm zu bleiben, weil er nicht wider Staatsgesetze und Staatsverhältnisse seine Handlung treiben und vergrößern will. Es war hie und da so weit gediehen, daß man den Verbrauch von Produkten deutscher Nachbarn, z. B. in

den Thoroctroys der Hanseestädte arg, und Frankreichs oder Brittanniens Zufuhren gar nicht oder sehr mild besteuerte, und doch von seinen deutschen Nachbarstaaten Handelsopfer verlangte, ohne gegen solche, z. B. bei Emigrationen und Erbschaftsausfuhr, sehr billig seyn zu wollen."

— Von des Dr. Sam. Levi Ascher Zeitschrift: der Falke, eine Vierteljahrschrift der Politik und Literatur gewidmet, sind die Exemplare des zweiten Vierteljahrs, wegen des dasselbe eröffnenden anstößigen Aufsatzes: „Ueber das Schicksal, das der christlichen Religion bevorsteht" auf allerhöchsten Befehl in Leipzig weggenommen und ihr Verkauf verboten worden.

— Als man in einer Gesellschaft erwähnte, daß der Herr — — — doch kein so ganz beschränkter Kopf sey, als sein Hr. Vater — bemerkte ein Witzling: er sey, als minderjährig, noch nicht zum vollen Genusse der Erbschaft gelangt.

München, vom 28. Januar.

Unvorhergesehene Hindernisse verspäten die Eröffnung der Ständeversammlung, deren Mitglieder seit dem 23. hier eingetroffen sind. Sie versammeln und besprechen sich häufig in eigens dazu gemietheten Sälen, und es herrscht unter allen ein sehr trefflicher Geist, welcher das Erfreulichste hoffen läßt. Die Meisten von ihnen haben bereits Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß der König und seine Ministerien, insbesondere das der Justiz und der Finanzen, den gerechten und billigen Wünschen der Volksvertreter offen und wohlwollend entgegenkommen, und nach Möglichkeit zu entsprechen bereit sind. Unverkennbar ist beim Könige und Kronprinzen — eine wahrlich viel bedeutende und folgenreiche Wahrheit — die herrschende Einsicht und Denkweise geworden, daß das Wohl des Throns von dem des ganzen Volkes untrennbar sey, und daß jener nirgendwo eine festere Stütze haben könne, als in der Liebe und dem Glücke des letztern. Damit ist viel, ich möchte sagen, für unsere gegenwärtigen Zwecke alles gewonnen. Die früher gegen Vernunft und Völkerhunderte über in Vergessenheit gerathene, und neuerdings wieder erkämpfte und begründete Ueberzeugung von dem wahren Stande jener Verhältnisse bei uns nicht mehr trüben. Regent und Volk haben immer nur Ein Interesse; der Adel aber wollte sonst, und will an manchen Orten zum Theil noch ein besonderes für sich haben, welches dem jener beiden schnurstraks entgegensteht. Die politische Wahrheit, die in Frankreich bis zur Evidenz historisch nachgewiesen ist, daß ohne einen ungebührlich bevorrechteten Adel dort keine Revolution statt gefunden hätte, hat nun auch in Deutschland feste Wurzel gefaßt. Was unter den obwaltenden Umständen dem Adel vor dem Volke bewilligt werden konnte, hat unser gerechter König aus freiem Antriebe ihm zugestanden und der einsichtsvollere, würdigere Theil desselben sich damit beschieden, und das Volk gönnt es ihm gern, wenn er nur von jetzt an mit König und Volk in Einem Sinne das Wohl des Ganzen auch zu seiner Angelegenheit macht.

Die Wahl der Abgeordneten für die Präsidentenstellen wird jetzt stark besprochen, und in einigen Tagen vorgenommen werden; über Keinen ist die Meinung aller Glieder so einstimmig, als über Hrn. von Seuffert, Präsidenten des Appellationsgerichts zu Würzburg; er ist auch dieser Stelle ganz gewachsen; Wissenschaft, Geschicklichkeit in Leitung der Geschäfte und Kraft zeichnen ihn aus; wenn er also nur will, wird er Allen genügen.

Wir dürfen der Einführung der öffentlichen Gerichtsbarkeit in ganz Baiern mit gegründeter Hoffnung entgegensehen; gewiß eines der schönsten Güter, womit die erste Ständeversammlung uns beglücken, und ihren hohen Sinn für das Wichtigste im Staate beurkunden kann!

Der alles Gute nach Kräften gern fördernde Justizminister, Graf v. Reigersberg, wird selbst auf die Oeffentlichkeit der Justiz antragen, und von allen wohlunterrichteten Mitgliedern, deren nicht wenige und einige sehr gründlich darauf vorbereitet sind, kräftig unterstützt werden.

Die in München seit Kurzem erscheinende Landtagszeitung mißfällt mit allem Grunde allgemein; man durfte von dem Redakteur etwas Besseres, obgleich nicht viel, erwarten, da er durch seine früheren politischen Schriften in Baiern so wenig, als im Auslande, Beifall geerndtet hat. Die plumpe, pädagogische Manier, womit man in matten und gehaltlosen Aufsätzen die Volksvertreter bearbeiten will, würde man kaum einem Dorfschulmeister gegen seine Jugend verzeihen. Hoffentlich wird dieses unroyalistische und unpopuläre Blatt bald einem bessern weichen, worin die wichtigen Materien, welche jetzt verhandelt werden sollen, gründlicher, vertrauensvoller und freisinniger werden besprochen werden, zumal da man dahier von Oben herab durchaus Offenheit und Freimüthigkeit wünscht, und daher auch nach allen gemachten Aeußerungen eine volle Publizität der Verhandlungen gestatten wird. Man will nichts erttetzen, und nichts erschleichen, sondern blos das möglich Beste beider Seits erstreben.

Wenn mitunter Mißgriffe gemacht werden, muß man sie kurzsichtigen Subalternen, nicht den Lenkern des Staatsruders, zuschreiben; so soll man z. B. den Abgeordneten Billets angeboten haben, um dem am Namenstage unserer Königin zu gebenden Hofball von der Gallerie aus zusehen zu können. Gewiß wird kein Abgeordneter von einem solchen Billet Gebrauch machen, wodurch ihm ein Platz neben den Hofzimmermädchen zugestanden wird.

Auffallend und merkwürdig ist, daß Freiherr von Gebsattel, ernannter Erzbischof, seinen auf die Verfassung abgelegten Eid zurückgenommen hat; er ist als ein schlichter und gewissenhafter Geistlicher bekannt, und diese plötzliche Sinnesänderung erklärt man sich blos aus den Einwirkungen arglistiger Zeloten auf ihn, welche sich davon entscheidende Vortheile für ihre Sache zu versprechen scheinen. Allein der Zeitpunkt für solche Streiche ist sehr übel gewählt, und der versuchte coup de main wird unsern klar sehenden König nicht außer Fassung bringen; schon sagt man als erwiß, es sey dem Frhrn. von Gebsattel der Widerruf mit dem Bedeuten zurückgegeben worden, daß er zwischen Zurücknahme und Entlassung als Erzbischof die Wahl habe.

Am 25. sind durchs Loos die sechs Abgeordneten bestimmt worden, welche mit der Einweisungskommission die Wahlen zu prüfen haben. Es sind die HH. Pfister, geistlicher Rath, Droß, Blaß, Popp, Fürst und v. Streber, alle fünf Gutsbesitzer.

Stuttgart, vom 30. Januar.

Der Schädel der verewigten Königin ist am 10. d. M., im Beisein des Staats- und Kabinetsministers, Grafen v. Zeppelin, und des Staatssekretairs v. Belnagel, geöffnet worden. Alle Höhlungen waren mit Blut angelaufen und dieses Entzündungs-Symptom zeugt abermals von der zurückgetretenen Rose.

— Zur Erörterung der Forderungen und Ansprüche der würtembergischen Mediatisirten ist eine gemeinschaftliche Kommission niedergesetzt worden, bei welcher die Geheimenräthe v. Herdegen und v. Schmidlin die Rechte des Königs wahrnehmen.

Mainz, vom 31. Januar.

(Fortsetzung der in unserm gestrigen Blatte abgebrochenen Adresse.)

Was die Jurisdiktion der gewöhnlichen Gerichte betrifft, so theilt sie sich:

1) in die peinliche,
2) in jene in bürgerlichen Sachen,
3) in Handlungs-Justiz.

In Ansehung der Strafgerichtsbarkeit in peinlichen Sachen dürfen wir nicht zweifeln, daß Ewe. königl. Hoh. die Geschwornengerichte, deren Vortrefflichkeit eine langjährige Erfahrung bewiesen hat, ihren getreuen Unterthanen der Provinz Rheinhessen belassen werden.

Was die Zivijustiz betrifft, so kann dieselbe nur dann zweckmäßig seyn, wenn sie dem Grade von Bildung der Bewohner eines Landes, ihrer Industrie und

ihren Verhältnissen zu dem Boden, den sie bebauen, angemessen ist; daher mag in Ländern, wo noch die Meinung gilt, daß richtiges Urtheil nur aus Büchern erlernt würde, und daher das ausschließliche Erbtheil des gelehrten Standes ist, das Richteramt einer einzigen Person anvertraut werden. Aber da, wo, wie bei uns, der Glaube herrschend geworden, daß das Urtheil eine Gabe Gottes für alle Menschen sey, wo die größtmögliche gleiche Vertheilung des Bodens Jeden mit den Gesetzen mehr oder weniger in Beziehung setzt, wo eine allgemeine verständliche Gesetzgebung, deren Kenntniß durch die öffentlichen Verhandlungen der Gerichte selbst den niedrigsten Klassen nicht fremd geblieben ist, die überwiegende Majorität der Bewohner eines Landes in Stand gesetzt hat, über ihre Rechtsverhältnisse selbst zu urtheilen, in einem Lande endlich, wo die Partheien keines Rathgebers bedürfen, weil sie sich selbst berathen können, wo der Richter einzig als Schiedsrichter und mit der von Staat und Gesetz ihm anvertrauten Gewalt zwischen sie treten soll, um ihren Streit zu schlichten und Selbstgewalt zu verhindern — da kann ein Richter selbst in erster Instanz nicht genügen. Niemand wird es begreifen wollen, warum die Meinung eines einzigen Menschen, wenn gleich mit dem Richteramt bekleidet, jener der Parthei gegenüber gestellt, die auch eine Meinung hat, überwiegend seyn soll.

Wenn aber gar dieser einzige Richter selbst die Ladung des Klägers entwirft, und bei dieser Gelegenheit den Kläger über das genus actionis, Verwerfung der nicht geeigneten und Wahl der besseren Klage berathen soll, wenn das genus actionis, für welches man sich am Ende bestimmt, das Werk des Richters ist, wie läßt es sich dann nur denken, daß der Beklagte mit Zutrauen sich dem Richter nähern und vor ihm Rechte dictatiren soll, über welche dieser Richter bereits seine Meinung gefaßt, und was noch mehr ist, sie dem Kläger so sehr mitgetheilt hat, daß die Klage nicht als die Sache der Parthei, sondern als Werk des Richters zu betrachten ist.

Wie gehässig muß endlich ein Richter werden, dem es erlaubt ist, dem Menschen, der Gerechtigkeit sucht, den Zutritt zu den Gerichten, die nach den Gesetzen, unter denen wir seit zwanzig Jahren leben, jeder Großjährige frei betritt, durch sein Veto zu versperren.

Diese gegen Großjährige verhängte vormundschaftliche Maaßregel mag wohl dort passen, wo das Anmaßen der Leibeigenschaft oder andere Verhältnisse persönlicher Dienstbarkeit noch dem Zeitgeist mit ehrner Stirne trotzen, wo die Rechte privilegirter Stände auf das Grundeigenthum in den Satzungen des Staats anerkannt sind, und daher bei Verhandlungen über das Mein und Dein der Unterthanen in Betrachtung kommen müssen. Hier hat das Eigenthum weniger Werth für den Besitzer, er stößt es von sich, um gehässigere Bande leichter abzuschütteln, um einem Erben nichts zu überlassen, der nicht sein natürlicher Erbe, nicht Erbe seiner Wahl ist. Bei Unterthanen aber, denen ihr Fürst, als sie ihm Treue angelobten, Schutz ihres freien Eigenthums und Erhaltung ihrer Rechtsbefugnisse zuzusichern geruhete, bei Unterthanen, die alle unbeschränkte Eigenthümer ihres Bodens sind, die das größte Interesse haben, dieses Eigenthum zu erhalten und seinen Werth zu vermehren, wäre eine solche Verfügung ein Eingriff in die Rechte, welche das Fürstenwort als unverletzlich zugesichert hat. (F. f.)

Wiesbaden, vom 30. Januar.

Mehrere Geistliche unsers Herzogthums hatten den Ortsvorständen erklärt, daß sie sich jetzt mit Bittschriften an die Landstände selbst wenden könnten, und sie ihnen im nöthigen Falle selbst dergleichen Schreiben aufsetzen wollten. Kurz darauf erschien folgender Hirtenbrief:

„Wir leben in einem Zeitalter, dessen Tendenz im Allgemeinen auf Verbesserung der bürgerlichen Verfassung gerichtet ist, und dem seine erhöhte Intelligenz allerdings nicht nur Kraft giebt, das Bessere einzusehen, sondern auch das Recht, über den Weg, welcher zu demselben hinführen soll, ein freies Urtheil zu fällen. Wem wollte man dies verargen, so lange es mit Weisheit und Bescheidenheit geschieht? Allein neben den ernsten, ruhigen und unbefangenen Erforschern des Bessern zeigen sich nicht selten hochfliegende Schwärmer, welche von abstrakten Ideen, nicht von der gegenwärtigen Lage der Dinge ausgehend, das Unmögliche möglich machen wollen, und politische Träume zu realisiren gedenken. Nicht genug, daß sie einem Schattenbildern nachjagen und sich nur zu früh getäuscht sehen, gern werfen sie sich, eigne Blindheit vergessend, zu Leitern der Blinden auf, und versetzen den Schwachen leicht in eine Thätigkeit, welche ihm Ruhe und Zufriedenheit kostet, indem er mit seiner Phantasie in einer Welt der Ideale herumschweift, und dann, von Mißvergnügen über die Wirklichkeit erfüllt, Alles allenthalben schwarz sieht, ja auch das Beste verwirft, weil es nicht das ist, was er für das Beste erkennt. Selbst von einigen Religionslehrern aus unserer Mitte liegen Beweise vor, daß sich dieselben, bei Gelegenheit der landständischen Versammlung — einem für alle wahre Vaterlandsfreunde höchst erfreulichen Ereignisse — nicht aus böser Absicht, wie wir zu ihrer Ehre urtheilen wollen, sondern unklug und die Pflichten ihres Amtes verkennend, in Angelegenheiten gemischt haben, welche offenbar zu ihrem gebeiligten Wirkungskreise nicht gehören, und von ihrer Hand gerade am unglücklichsten geleitet werden müssen, da der unerfahrnen lahmen Hand die erleuchteten Einsichten des Staatsmanns fehlten, sogar — man sollte es kaum glauben — die Bekanntschaft mit unserer eigenen Landesverfassung überhaupt und insbesondere mit einzelnen Verfügungen der herzoglichen Staatsverwaltung gänzlich abgieng. Ihnen ist bekannt das höchste Mißfallen des durchlauchtigsten Herzogs, unsers gnädigsten Herrn, und der Höchstdemselben nachgesetzten Regierung zu erkennen gegeben worden, und wir hoffen, daß diese, für sie empfindliche aber auch Uns, den Vorstehern des geistlichen Standes, schmerzliche Ahndung bei ihnen die beabsichtigte wohlthätige Wirkung nicht verfehlen, und dieselben künftig vor solcherlei unvorsichtigen und ehrenrührigen Schritten bewahren werde. Jedoch ist uns auf jene Veranlassung der Auftrag geworden, alle evangelische Geistliche des Herzogthums ernstlich und nachdrücklich daran zu erinnern, daß man am wenigsten von demjenigen Stande, welcher Ordnung, Ruhe und Frieden, Achtung für die Obrigkeit und für das Gesetz im Namen Gottes predigen soll, Beförderer der öffentlichen Unzufriedenheit und Aufstifter trugloser, unerfahrner Bürger zu ungegründeten Beschwerden und Klagen oder gar zu pflichtwidrigem Widerstreben gegen wohlberechnete, aus den Staatsverhältnissen hervorgehende, Verfügungen erwarte, vielmehr jedem, seinen ehrwürdigen Stand wahrhaft achtenden, Geistlichen zutraue, daß er sich, neben der treuen Erfüllung seiner übrigen wichtigen Amtspflichten, ein vorzüglich angelegentliches Geschäft daraus mache, seine Umgebungen, vornehmlich die ihm anvertrauten Gemeindeglieder, so weit es auf seinem Standpunkte möglich ist, zu richtiger Ansicht der verfassungsmäßigen Einrichtungen und Veränderungen der Obrigkeit zu leiten, bei dem, was Einzelnen nicht gefällt, weil sie vielleicht vorgefaßte irrige Meinung täuscht, oder niedriger Eigennutz verblendet, durch seine Belehrungen die wahre Absicht der getadelten Anordnung und ihren wohlthätigen Einfluß auf das allgemeine Beste klar zu machen suche, kurz Alles dazu willig und freudig beitrage, wodurch die Anhänglichkeit eines biedern, treuen Volkes an seinen edeldenkenden Landesfürsten erhöht, und das glückliche Band der gegenseitigen Eintracht und Liebe zwischen dem Regenten und seinen Unterthanen befestigt werden kann. (F. f.)

Aus Italien, vom 20. Januar.

S. M. der König von Neapel haben am 9. d. einen neuen, rein militairischen, Ritterorden gestiftet, welcher den Namen: Königl. Militairorden vom heil. Georg führt, und außer dem Großmeister und Großconnetable 7 Grade hat.

— In Palermo sind neuerdings wieder mehrere Carbonari verhaftet worden.

— S. k. H., der Großfürst Michael, ist am 11. zu Florenz und am 15. der Erbprinz von Lippe-Detmold zu Rom angekommen. In letzterer Stadt ist am 13. ein in Jerusalem geborner Rabbiner getauft worden.

Kopenhagen, vom 23. Januar.

Der Oberstlieutenant, Baron Gerdorff, ist von dem höchsten Gericht seiner Ehre verlustig erklärt worden, weil er theils den Konferenzrath Güldenkrone, Entsesamtmann in Aarhuus, zum Duell ausgefordert, theils vermeintlich crimen concussionis begangen hat.

— Die Holländer bringen jetzt verschiedene Waaren und Lebensmittel, selbst Butter, nach Norwegen und nehmen Holz als Retourfracht. Wegen des hohen englischen Zolls wird immer noch sehr wenig auf das nach England verschiffte Holz verdient.

Christiania, vom 15. Januar.

Se. Maj. haben ein neues provisorisches Gesetz in Betreff des Zoll- und Consumtionswesens erlassen, wodurch alle ältern Gesetze, diesen Gegenstand betreffend, aufgehoben wurden. Das ganze Zollwesen hat durch das neue Gesetz eine lichtvollere Ordnung erhalten und der innere Verkehr ist dadurch erleichtert, weil die Abgaben, welche von einigen inländischen Produkten bei dem Transport derselben von einem inländischen Ort zu einem andern bezahlt wurden, aufgehoben wurden. Das neue Gesetz tritt mit dem 1. April d. J. in Kraft.

Der Einfuhrzoll von Roggen, Gerste und Hafer, so wie von Mehl, welcher durch das vorhergedachte provisorische Gesetz erhöhet worden, soll, weil die letzte Erndte nicht allenthalben günstig ausgefallen, bis zum 1. Julii d. J. noch nach den bisher geltenden, gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden.

Petersburg, vom 12. Januar.

Gestern hatten die Einwohner der hiesigen Hauptstadt das Glück, J. Maj., die Kaiserin Maria, nach einer Abwesenheit von 4 Monaten und einigen Tagen, wieder in ihrer Mitte zu sehen. J. M. wurden von dem Kaiser begleitet, der am Freitage Abends seiner durchlauchtigsten Mutter entgegen gegangen war. Allerhöchstdieselben stiegen an der Kathedralkirche von Kasan aus, in welcher sich eine große Menge Volks versammelt hatte.

— Künftigen Sonntag legt der Hof für J. Maj. die verstorbene Königin von England, so wie für Se. k. H. den Großherzog von Baden, auf 6 Monate Trauer an.

— Am ersten Weihnachtstage, zugleich das jährliche Gedächtnißfest der Befreiung Rußlands vom Einfalle der Gallier und zwanzig mit ihnen verbundenen Nationen — wie dieser feierliche Tag in dem Verzeichnisse der Kirchen- und Hoffeste genannt wird, — ward in der Hofkirche in Gegenwart Sr. Maj. des Kaisers, Ihrer kaiserl. Hoheiten, des Großfürsten Nikolaus, nebst der Großfürstin Alexandra, der Gottesdienst von Sr. Eminenz, dem Metropoliten von Novogorod, Michael, mit dem Beistande des Georgischen (Grußnischen) Metropoliten Warlaam und des Erzbischofs von Twer, Seraphim, gehalten. Das Dankgebet war mit einer Kanonade von den Wällen der Festung begleitet.

— Der königl. hannöversche Minister am hiesigen Hofe, General von Dörnberg, ist hier angekommen. Der königl. würtembergische Generalmajor Spitzenberg hat den Sanct Annenorden der ersten Klasse erhalten.

— Wie es heißt, werden mit dem neuen Jahre (13. Jan. n. St.) mehrere Veränderungen in der Zivilverwaltung der verschiednen Gouvernemens im Reiche bekannt gemacht werden.

Da Rußland und Polen unter dem Szepter des nämlichen Monarchen stehen, so soll, wie es heißt, auf dem künftigen polnischen Reichstage die Vereinigung der russisch-polnischen Provinzen mit dem jetzigen Königreiche Polen statt finden, indem manches Interesse es erheische, den durch die ehemalige politische Anatomie zergliederten Körper einer uralten ansehnlichen und braven Nation wieder zusammen zu bringen und zu ergänzen. Die Weisheit, Gerechtigkeit und Großmuth Alexanders, des Friedensstifter von Europa, gehen vorzüglich dahin, allen Nationen ihre Gerechtsame oder das sogenannte suum cuique zuerkennen zu lassen.

— Die von der russischen Regierung getroffene Maasregel, daß, nach Verhältniß der Einwohner eines Dorfes, 50 Mann Soldaten mit einem Offizier in Dörfer verlegt werden sollen, um den Ackerbau zu erlernen und zu betreiben; und daß der Bauer durch die Soldaten wieder in müßigen Stunden exerziren lernen soll, darf man für ein so großes, noch lange nicht hinreichend bevölkertes Reich, wahrlich als sehr erheblich und weise betrachten. Wenn z. B. eine gewisse Anzahl von Soldaten die gesetzliche Zeit im Heere gedient hat, so schickt höchst wahrscheinlich die Regierung diese von jenen Dörfern, wo bis dahin ihre Garnison war, nach menschenleeren Gegenden, um dort Wüsteneien allmählig in blühende Kolonieen zu verwandeln. Auf diese Weise könnte Rußland in jedem Jahre einige tausend solcher inländischen Kolonisten nach dergleichen wüsten Gegenden hinsenden, und seine Bevölkerung dadurch immer mehr zunehmen. Dergleichen Ansiedelungen, würden, im Ganzen genommen, der Regierung um so weniger kosten, da die Russen, vermöge ihres ausserordentlichen Nachahmungsvermögens, ohne Maurer und Zimmerleute zu seyn, sich ihre Häuser selbst bauen können.

Durch den mehrjährigen frühern Heeresdienst solcher Kolonisten, und durch jene Waffenübungen der Bauern, auch ohne Turnübungen, erhält der Staat gleichsam eine natürliche Landwehr, die, bei ausbrechendem Kriege, nur guter Waffen bedarf, um durch große Haufen das Heer sofort zu verstärken; so wie durch die Männer von 50 bis 60 Jahren, einen natürlichen Landsturm, welcher einem etwa einrückenden feindlichen Heere sowohl das Vordringen, als den Rückweg sehr erschweren, ja, letztern vielleicht, in Verbindung mit leichter Kavallerie, fast unmöglich machen dürfte.

Frankfurt, vom 31. Januar.

Es hat die Frankfurter Bibelgesellschaft sich veranlaßt gefunden, eine Geschichts-Erzählung und Aufruf der Bibelgesellschaft in Druck herausgeben zu lassen, um dadurch wo möglich mehrere Theilnehmer an dieser beseeligenden Anstalt zu erwecken. Dieser Aufruf, welcher sich bereits in den Händen der Mitglieder befindet, und nächstens allgemein unter allen Gliedern der drei christlichen Konfessionen der Stadt vertheilt werden soll, kam zufällig in das hiesige löbliche Armen- und Waisenhaus, und wurde von einem der würdigen Lehrer desselben, einem der Zöglinge gegeben, um solchen in der Abendstunde, in deren Betsaal den Kindern öffentlich vorzulesen. Kaum war dieses geschehen, als mehrere der Kinder, ergriffen von dem rührenden Beispiele der Armen- und Waisenkinder in London ausriefen: „Diesem schönen Beispiele müssen auch wir nachfolgen!“ und bald vereinigten sich 74 Knaben und 38 Mädchen, aus ihren Spargeldern und zwar von 2 bis 30 kr., einen Beitrag von fl. 18. 12 kr., zusammenzulegen, und solchen einzuliefern.

Obgleich nicht zu zweifeln ist, daß die Direktion der hiesigen Bibelgesellschaft nicht ermangeln wird, diesen rührenden Zug, zur öffentlichen Kunde zu bringen, so konnte man doch nicht umhin, dieses schöne Beispiel des religiösen Gefühls, welches sich in den Herzen dieser Armen- und Waisenkinder offenbarte, den hiesigen Einwohnern und deren Kindern sogleich bekannt zu machen.

Benachrichtigungen.

[112] Guter, reiner Cichorien-Kaffee eigenes Fabrikat in Päckchen und auch als Pulver, ist um sehr billigen Preis zu haben in Neuwied bei

Christoph Reusch.

[100] In einer der besten Meßtage ist ein großer Laden und Comptoir im 1sten Stock messentlich oder jahrweis zu vermiethen. Kl. K. Nro. 94. das Nähere.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 33. Dienstag, den 2. Februar 1819.

München, vom 29. Januar.

Nicht uninteressant mag eine Sammlung der Wahldevisen aus den nun im Druck erschienenen Wahl-Protokollen seyn, welche zum Theil die Ansichten, Meinungen und Hoffnungen Kund geben, mit welchen die Volksvertreter ihr wichtiges Amt übernommen haben. Wir wollen hier die merkwürdigeren derselben, die oft sonderbare Kontraste darbieten, zusammenstellen:

„Es lebe eine schnellere Gerechtigkeit! — Wiederkehr der altdeutschen Rechte. — Nicht zur Form, sondern zur Sache; dieß allein führt zum Zweck. — Königswille ist das Wohl des Vaterlandes. — Die beste Regierungsform ist die, welche die Schnellkraft der Monarchie, die reife Klugheit eines Senats und den begeisternden Nachdruck der Demokratie vereinbart. — Ehre über Ehre, der Erste eines freien Volks zu seyn. — Dank unserm allergnädigsten Könige für die uns allerhuldvollest gegebene Konstitution. — Wo die Wahrheit den Zutritt hat, und die Gerechtigkeit das Ruder führt, da steht der Thron auf dem Standpunkte der Liebe. — Fasces, fasces. — Nihil faciendo neminem timeas. — Nur allein der gute Wille des Regenten sichert gegen Despotie. — Ende gut, alles gut. — Multi vocati, pauci electi. — Der Redliche gehet seinen geraden baierischen Gang. — Wie Gott will. — Die oder wir. — Aus Trümmern und auf Trümmern bauet alles Große sich."

Devisen der Geistlichen waren: „Res maximae non viribus nervorum sed ingenii geruntur. — Der König, der sein Volk ehrt, ist aller Ehre werth. — Zum Besten der geistlichen Angelegenheiten und des Vaterlandes. — Der Patriotismus weiche dem Egoismus. (Vermuthlich ein Schreibfehler.) — Heil dem rein Fürsten, der für das Wohl der Kirche und seiner Unterthanen so väterlich sorgt. — Wenn das Vaterland im Brande steht, sind alle Stände schuldig, löschen zu helfen; wenn wir in einem Schiffe sitzen das versinken will, so müssen wir alle rudern. — Rex est, qui metuit nihil. — Bavariae regni constitutionis salus et gloria ecclesiae Dei regis excelsi populique devoti. — Non ego, sed Dominus elegit eos. — Sincere mus Dei cultor, acerrimus patriae defensor. — Das große Unglück der Menschheit ist die hohe Meinung vieler heutigen Moral- und Staats-Philosophen von ihren schwankenden Systemen und Entwürfen, so daß sie glauben, Alles erschöpft zu haben, um die Menschen durch Eigendünkel aufzuklären und auf zügellosen Wegen zum Glücke zu leiten. — Nisi Dominus custodierit civitatem, frustra vigilet, qui custodit eam. — Matth. 5. v. 27. Eure Rede soll seyn: Ja, ja! und Nein, nein! Was darüber ist, ist vom Uebel."

Stuttgart, vom 31. Januar.

Die Hauptbedingung des im vorigen Jahre nach seinen Grundzügen angegebenen Systems der Wehrverfassung in unserm Königreiche, daß alljährlich die nöthige Anzahl junger Leute in der Waffenschule des stehenden Heeres gebildet und die in den Waffen geübte Mannschaft beurlaubt werde, erfordert auch in diesem Jahre wieder eine Aushebung. Se. M. hat daher auf den Antrag des Kriegsministers und nach Anhörung des geheimen Rathes eine Aushebung von 3500 Mann aus der Klasse der Wehrpflichtigen, welche im Jahr 1798 geboren sind, verordnet.

Wiesbaden, vom 30. Januar.
(Beschluß.)

In unsern Zeiten liegt daher auch besonders dem Prediger des Evangeliums ob, da, wo unvermeidliche Lasten des Augenblicks Anstrengung und Geduld von dem einzelnen Bürger erheischen, den etwa Mißmuthigen zu zeigen, wie unmöglich es sey, tiefe schmerzliche Wunden einer trüben Vergangenheit in wenigen Jahren so gründlich zu heilen, daß auch keine Narbe zurückbleibe, und jedes unangenehme Nachgefühl sogleich weiche, dabei aber auf die frohen Aussichten hinzuweisen, welche sich für Uns und unser Vaterland öffnen, wenn Uns Gott längere Zeit in Ruhe und Frieden leben, und das angefangene gute Werk vollführen läßt. Das stille kindliche Vertrauen auf den ewigen Beherrscher der Welt, welcher aus fürchterlichen Erschütterungen ganzer Reiche und Völker zu allen Zeiten Segen für das Ganze hervorbringt, wird durch ihren weisen Unterricht und ihr vorleuchtendes Beispiel belebt werden, und nie werden sie ermüden, ihren Brüdern das christliche Gebot, welches mehr, als Alles, von jeher die Ruhe der Staaten begründet und befördert hat, zuzurufen: „Seyd unterthan der Obrigkeit, welche an Gottes Statt ist, und betet für sie, damit wir ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Ehrbarkeit und Gottseligkeit." Auch in Ansehung dieser Pflicht, geliebte Amtsgenossen, schwebe Uns, wie allenthalben in Unserm Wandel, das erhabene Muster Jesu, unsers großen Oberhirten, beständig vor Augen. In welchem unglücklichen Zeitalter, in welcher versunkenen Verfassung lebte er! Wie oft lag ihm die Veranlassung

ganz nahe, bald zufällig herbeigeführt, bald absichtlich dargeboten, sein Mißvergnügen über die herrschende Gewalt laut werden zu lassen, und die öffentliche Abneigung gegen dieselbe zu seinem eigenen Vortheile zu benutzen! Allein, was kann edler heißen, als sein Betragen! „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.“ Dieser Ausspruch, ewig ehrenvoll für die Göttlichen, bleibe auch unsere Richtschnur, und zwar desto mehr, je gewisser und zuversichtlicher wir überzeugt seyn können, daß das weise und unermüdete Bestreben unserer Staatsverwaltung einzig und allein dahin geht, dem ganzen Staatskörper, wie einzelnen Gliedern desselben, den Genuß eines glücklichen Daseyns, so weit menschliche Anstalten dazu beitragen, zu verschaffen und zu sichern, die noch drückenden Uebel hingegen möglichst schnell zu entfernen.“

„Ein entgegengesetztes Betragen, von Unkenntniß unseres Zustandes oder leidenschaftlicher Unzufriedenheit hervorgebracht, muß nothwendig dem gesegneten Einflusse unserer Amtsthätigkeit Hindernisse in den Weg legen, und den Geist einer stillen und besonnenen Wirksamkeit für Religion und Tugend schwächen, ja es kann selbst dem leichtsinnigen Religionsspötter Veranlassung geben, die Lehre Jesu, deren Grundfeste das Gesetz der Liebe ist, als eine Feindin der öffentlichen Ruhe zu verlästern.“

„Dieß Alles erwogen, fürchten wir nicht in der guten Erwartung, welche wir von Ihnen hegen, betrogen zu werden; jedoch müssen wir die Warnung hinzufügen, daß jede Vernachläßigung oder Versäumniß Ihrer Amtspflichten, was den eben besprochenen Gegenstand betrifft, streng geahndet — auf schwere Vergehungen dieser Art aber unausbleibliche Entsetzung von Ihrem Amte folgen soll.“

Brüssel, vom 28. Januar.

Man erzählt sich hier, daß nach dem Beschlusse, welchen die Bundesversammlung nächstens über die Militair-Angelegenheiten überhaupt und die Verhältnisse der Bundesfestungen insbesondere fassen dürfte, Luxemburg zum 3ten Theile von unsern Truppen besetzt werden solle.

Köln, vom 30. Januar.

Da bis zur definitiven Einrichtung der Gesetzgebung in den Rheinprovinzen die bisherige Gerichtsverfassung dort im Wesentlichen beibehalten werden muß, und dennoch bis dahin der mangelhafte Zustand der dortigen Gerichte nicht fortdauern kann: so haben Se. M. durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Nov. v. J. feste Bestimmung zu treffen geruhet, wovon die zunächst zur Ausführung kommenden der königl. Immediat-Justiz-Kommission in folgendem Auszuge mitgetheilt werden:

1) Die Immediat-Justiz-Kommission für die Rheinprovinzen soll aufgelöset werden.
2) Die gesammte Leitung der Justiz-Angelegenheiten dieser Provinzen, sowohl die, welche dem Staats- und Justiz-Minister v. Kircheisen anvertraut war, als die, welche der gedachten Kommission obgelegen, soll bis nach Beendigung der definitiven Justizeinrichtung der Rheinprovinzen an den Staatsminister v. Beyme übergehen.
3) Die Revisions- und Kassationshöfe zu Koblenz und Düsseldorf sollen aufgelöset, und es soll an deren Stelle ein Revisionshof zu Berlin niedergesetzt werden.
4) Dieser Revisionshof soll aus einem Präsidenten, zehn Richtern und dem nöthigen Unterbeamten-Personal bestehen.
5) Das öffentliche Ministerium bei demselben soll durch einen Generalprokurator und einen Generaladvokaten versehen werden.
6) Die Appellationshöfe zu Trier, Köln und Düsseldorf sollen in einen einzigen Appellations-Gerichtshof zusammengezogen werden.
7) Er soll aus einem ersten Präsidenten, sechs und zwanzig Richtern, sechs Beisitzern und dem nöthigen Subaltern-Personal bestehen, damit drei Civilsenate, die beiden ersten aus neun, der dritte aus acht, und eine Anklagekammer aus sieben Mitgliedern, gleichwohl aber die Assisen-Präsidenten abgeordnet werden können, ohne daß der Dienst je wieder unterbrochen werde.
8) Es sollen keine beständigen Senatspräsidenten ernannt, sondern es soll vorbehalten werden, mit dem Vorsitz in den einzelnen Senaten alljährlich unter den sämmtlichen Richtern zu wechseln. Dafür soll in dem Etat eine angemessene Summe zu Belohnung des jedesmaligen Vorsitzenden ausgeworfen worden.
9) Eines besondern Senats für die Appellationen in Zuchtpolizeisachen bedarf es nicht, weil diese von den Gerichten erster Instanz entschieden werden sollen. (F. f.)

Paris, vom 28. Januar.

Zwölf Mitglieder der Deputirten-Kammer sind von dem Herrn Siegelbewahrer eingeladen worden, ihn bei dem Entwurfe zu dem Gesetzvorschlage über die Freiheit der Presse und ein die Vergehen derselben beurtheilendes Geschwornengericht zu unterstützen. Diese Mitglieder sind: Die Herren Becquey, Duplein de Mezy, Jacquinot-Pampelune, Courvoisier, Camille-Jordan, Beugnot, Cassaignole, Royer-Collard, Mauuel, Dupont (de l'Eure), Savoie-Rollin und Lafitte.

Der Hr. Siegelbewahrer wird, wie es heißt, der Kammer heute einen Gesetzvorschlag über die Verantwortlichkeit der Minister vorlegen.

— Madame Maret, (Herzogin von Bassano) befindet sich seit 14 Tagen zu Paris; sie hat um die Zurückberufung ihres Gatten nachgesucht.

— Der Hr. Gregor Peter Giarve, Maroniten-Bischof und Erzbischof von Jerusalem, hatte dieser Tage eine Audienz bei Sr. M., Allerhöchstwelche ihn mit vieler Güte empfingen und sich in italienischer Sprache mit ihm unterhielten. Dieser Prälat verlangt wie es heißt, im Namen der Maroniten aus der königl. Buchdruckerei, eine Auswahl syrischer Buchstaben um eine Buchdruckerei auf dem Berge Libanon damit zu versehen, in welcher Religionsschriften und Gebetbücher, woran die dortigen Katholiken Mangel leiden, gedruckt werden sollen.

— Der Kassationshof hat vorgestern über eine wichtige, durch das Gesetz vom 5. Dez. 1814 veranlaßte Rechtsfrage zwischen den damals nächsten Verwandten verstorbener Emigranten und solchen Personen, welchen von Letzteren Legate oder Cessionen zu einer Zeit gemacht worden waren, wo die Kinder den Emigrirten, welche diese Cessionen oder Legate vermacht hatten, noch nicht in dem Besitze der, durch obiges Gesetz ihnen in der Folge wieder zurückgegebenen Güter wieder eingesetzt worden waren, zu Gunsten der Erstern entschieden.

— Herr von Pradt erzählt uns, daß Bonaparte während des in Paris versammelten Conciliums und seiner Streitigkeiten mit dem Papste auf das eifrigste Theologie studirt und über die theologischen Streitschriften, die er mit einem wahren Heißhunger verschlang, fast täglich disputirt habe. „Sophiste und spitzfindig, so sagt er, geneigt stets zuerst und zuletzt zu sprechen, hatte er Alles, was einen theologischen Wortstreiter sehr gefährlich macht. Es war ein Vergnügen, ihn eine Frage auf hundert Seiten betrachten, und ihr Verhältnisse und Ansichten abgewinnen zu sehen, die Niemand vorher entdeckt hatte; dann schwang er sich plötzlich über den Umfang der Frage empor, und durchstrich mit Adlersflug eine neue Ideenfolge, um endlich in einer Region seiner eignen Schöpfung zu ruhen. Ihm kam's weniger auf gewöhnliche Geistesbefriedigung, als große Beschäftigung an. Sicher ist Napoleon der Mensch, der, indem er selbst am thätigsten war, auch Andre am mehrsten in Bewegung setzte. Dennoch war er noch thätiger im Geiste wie im Aeußern. Er war ein unerschöpfliches Magazin von Ideen.“

— Die liberalen Deputirten haben jetzt einen Vereinigungspunkt gebildet, um sich periodisch zu versammeln und die vorgelegten Gesetzprojekte vorläufig zu

diskutiren. Man versichert, daß dieser Versammlung auch die liberalen Pairs beiwohnen. Der Herzog von Broglio soll gegenwärtig die Versammlung präsidiren. Unter den Mitgliedern derselben nennt man die Hrn. Lanjuinais, Lafitte, Manuel, Perrier, Boissy d'Anglas, Lafayette, Brigode, Martin von Gray, Grammont, Dupont von der Eure, Chauvelin, Bignon, Bedoch, Roland, Gen. Grenier u. s. w.

London, vom 23. Januar.

Der Herzog und die Herzogin von Kent haben Befehl gegeben, ihre Zimmer im Pallaste Kensington in Bereitschaft zu setzen, da JJ. kk. HH. zu Anfang des künftigen Monats hier wieder eintreffen.

— Sir G. Noel hat die Bittschrift der Landbebauer, welche auf die Einfuhr des Getreides zum Vortheil der Güterbesitzer eben solche Eingangszölle verlangt, wie auf die Erzeugnisse ausländischen Gewerbfleißes gelegt sind, dem Hause der Gemeinen übergeben. Hr. Robinson erklärte aber, daß sich die Minister jedem Antrage in der Hinsicht auf das kräftigste widersetzen würden und nichts weniger als geneigt seyn, die Diskussionen über den Getreidehandel erneuern zu lassen, die in dem ganzen Königreiche Eigennutz, Leidenschaft und Partheisucht neu aufregen würden.

In derselben Sitzung erklärte der Kanzler der Schatzkammer, auf die Anfrage eines Mitglieds: er glaube nicht, daß in diesem Jahre eine neue Rubrike würde gemacht werden müssen, wolle sich aber durch kein förmliches Versprechen in der Hinsicht die Hände binden. Eben so bemerkte er, daß die Bank Restriktionsbill noch bis zum 1. März 1820 beibehalten werden solle.

Hr. Canning kündigte zwei Anträge zur Verbesserung unserer Gefängnisse und Zuchthaus-Anstalten an. Morgen wird Lord Castlereagh den angekündigten Antrag wegen Sorge für die Person Sr. Maj. des Königs machen.

Unsere süßen jungen Herren sind in wandelnde Stundengläser verwandelt. Ob die Damen mit diesen Sanduhren wohl zufrieden sind? Die Verwandlung geschieht, indem die Brust angebaut und der Unterleib eingeschnürt wird. Zu andern Zeiten tragen die Herren lange Röcke, darunter einer Weste, die anderthalb Zoll lang ist. Alles muß bei ihnen straff seyn, vornämlich die Halsbinde, welche so stark angezogen ist, daß jeder Bursche, der in die Welt geht, durch Anhäufung des Bluts in seinem Gesicht beinahe so viel leidet, als mancher Bursche, der auf erhöhtem Standpunkte aus der Welt geschafft wird.

— Im Morning-Chronicle liest man Folgendes: „Alles, was jetzt besteht, war einst Neuerung.

„— si tum Graecis novitas invisa fuisset
Quam nobis, quid nunc esset vetus?"

„Jede Arznei, sagt Lord Bacon, ist eine Neuerung, und wer keine neue Mittel anwenden will, muß neue Uebel fürchten, denn die Zeit ist der große Neuerer. Sie verschlimmert alles Bestehende, und wenn Weisheit und Ueberlegung es nicht wieder verbessert, was wird das Ende seyn? — Frau von Stael bemerkt, und diese Bemerkung ist ganz aus der Erfahrung geschöpft: „von allen Neuerungen ist Sparsamkeit die, welche die Hofleute und Finanziers am meisten verabscheuen."

„Wer Menschenrechte und Verfassungen nur auf historischem Fundamente begründen will, giebt der Macht in dieser Maxime eine gefährliche Waffe in die Hände, mit der sie jede heilsame Veränderung bekämpfen und sich nach Gutdünken den ihr am meisten zusagenden Standpunkt wählen kann. Der Mächtige wird aus der Geschichte denjenigen Zeitpunkt als Norm festhalten, der für ihn der günstigste ist und wehe, wenn er den Zeitpunkt wählt, wo auf der Erde nur Herren und Knechte waren, wenige Herren, unzählige Knechte.

— Die Emigranten, die aus Europa in Nordamerika ankommen, belaufen sich im Durchschnitte täglich auf 200. In 14 Tagen waren 1870 angekommen und zwar in Newyork 641; Philadelphia 681; Baltimore 391; die übrigen 157 in andern Seehafen.

Frankfurt, vom 1. Februar.

Protokoll der ersten, am 21. Januar gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Präsidium zeigt an, daß, nach erfolgtem tödtlichen Hintritt Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs Karl von Baden, des jetzt regierenden Großherzogs Ludwig königliche Hoheit den Herrn Staatsminister, Freiherrn von Berckheim, mit neuer Vollmacht versehen hätten; daß der königlich-dänische, herzoglich-holstein- und lauenburgische Herr Bundesgesandte, Graf von Eyben, den großherzoglich-mecklenburgischen Herrn Gesandten, Freiherrn von Plessen, — und der herzoglich nassauische Herr Bundesgesandte, Freiherr von Marschall, den königlich-hannöverischen Herr Gesandten von Martens, wegen Führung der 13. Stimme, substituirt, und der Herr Gesandte der freien Stadt Frankfurt, Syndikus Dr. Danz, die Führung der siebzehnten Stimme, welche, nach der unter den freien Städten getroffenen Uebereinkunft, von heute an, für die folgende drei Monate, auf Frankfurt übergehe, übernommen habe.

Präsidium. Bevor ich zu der durch den Bundestagsbeschluß vom 12. Oktober vorigen Jahrs festgesetzten Eröffnung der Berathung über die Grundzüge der Militairverfassung schreite, bitte ich sämmtliche verehrten Herren Gesandten, meinen verbindlichsten Dank für die gefällige Rücksicht zu empfangen, welche sie bewogen hat, meine unwillkührlich verspätete Zurückkunft abzuwarten.

Oesterreich. Seine Majestät der Kaiser habe Sich, bevor Sie die heute vorzulegende Abstimmung an mich zu erlassen geruhten, von den im vergangenen Sommer statt gefundenen weitläufigen Verhandlungen der beiden Ausschüsse und der Bundesversammlung vollständig unterrichten lassen, zugleich aber auch von den verschiedenen, im Laufe der Berathung vorgekommenen Ansichten und Wünschen der einzelnen deutschen Regierungen Kenntniß genommen. Bei der diesem umfassenden Gegenstande gewidmeten Aufmerksamkeit, hat es Seiner Majestät nicht entgehen können, daß in einem so vielseitigen Geschäfte mancher individuelle Wunsch, manche von jener der Mehrheit abweichende Ansicht zur Sprache kommen mußte. Seine Majestät bergen Sich auch nicht, daß in mehreren Artikeln der begutachteten Militairverfassung andere, als die in Antrag gebrachten Bestimmungen statt finden könnten. Dennoch werden Seine Majestät in solchen Fällen, wo es sich nicht um wesentliche Grundlagen der deutschen Föderation, sondern blos um ein mögliches, wenn gleich zuweilen noch zweifelhaftes Bessere handelt, Ihrer individuellen Meinung nie so viel Gewicht beilegen, daß Sie ein, nach gründlicher Berathung der hierzu berufenen Sachverständigen, von dem Bundesausschusse einstimmig vorgelegtes Werk, nicht mit Bereitwilligkeit annehmen sollten. Seine Majestät treten demnach den Anträgen der zur ersten Bearbeitung angeordneten Ausschüsse im Allgemeinen bei. Indem Allerhöchstdieselben diesen Endschluß fassen, gehen Sie von dem Grundsatze aus, daß die Mehrheit bei allen Fragen, wo es auf die Festsetzung von Modalitäten organischer Bundeseinrichtungen ankömmt, als entscheidend zu achten sey; nur allein durch die unverbrüchliche Handhabung dieses Grundsatzes kann die Bundesverfassung gedeihen, so wie dessen Verletzung täglichen Stoff zur Auflösung eines Nationalbandes bereiten würde, zu dessen Wiederanknüpfung Seine Majestät mit Freude und Stolz zuerst die Hand boten. Seine Majestät halten es für überflüssig, bei der gegenwärtigen Veranlassung in eine nähere Entwickelung der Wichtigkeit dieses Grundsatzes einzugehen, den Sie jederzeit als eine der ersten Bedingungen Ihres Beitrittes zum deutschen Bunde betrachtet haben, und überlassen Sich der beruhigenden Zuversicht, daß Ihre sämmtlichen Bundesgenossen, im Gefühl der Nothwendigkeit, sich entweder mit Einstimmigkeit aussprechen, oder doch die Ansicht der Mehrheit ehren, und in solchem Sinne zur Abfassung des Beschlusses schreiten werden.

In jedem Falle werden die bisherigen Verhandlungen bewähren, daß Seine Majestät gerade bei der am lebhaftesten erörterten Frage über die Korpseintheilung des Bundesheeres mit der größten Unbefangenheit, und mit jenem conciliatorischen Geiste zu Werke gegangen sind, den Sie Sich überhaupt, und besonders auch in allen Ihren Verhältnissen mit dem deutschen Bunde zum unverletzbaren Augenmerk gesetzt haben. Bei dem Beginnen des Geschäftes glaubten Allerhöchstdieselben, im Vorgefühl der mit diesem Punkte der Berathung verknüpften Schwierigkeiten, von aller vorläufigen Korpseintheilung im Friedensstande abstrahiren und solche einem späteren Zeitpunkte, nämlich des dem anerkannten Bedürfnisses, vorbehalten zu sollen; da jedoch die Mehrheit eine vorläufige Korpseintheilung vorzuziehen schien, so glaubten Seine Majestät, durch Mittheilung mehrerer Vorschläge eine Vereinigung der Ansichten bewirken zu können. Bei keinem dieser Vorschläge war es möglich, den einzelnen Wünschen aller verehrten Bundesglieder zu entsprechen. Indessen schien der Beschluß vom 12. Okt. v. J. Seiner Majestät diesen vielfältig verhandelten Gegenstand, in Verbindung mit dem ganzen Kriegssystem des deutschen Bundes, auf das zweckmäßigste erschöpft und das erreichbare Gut erzielt zu haben. Seine Majestät hegen heute noch dieselbe Ansicht. Sollte aber die Mehrheit eine andere Eintheilung des Bundesheeres in drei bis vier zusammengesetzte Korps vorziehen, so würden Seine Majestät auch dieser gerne beitreten, wenn nur die festgesetzten allgemeinen Direktiv-Normen dabei beobachtet sind, und, aus Achtung für die Einheit des deutschen Verbandes, keine solche Eintheilung gewählt wird, die auf eine politische Trennung Deutschlands hinzudeuten scheinen könnte.

Se. Maj. hoffen übrigens mit vollem Vertrauen, daß, wie auch immer der Beschluß ausfallen möge, das Resultat der Berathungen über diese wichtige Gesammt-Angelegenheit, auf welche längst die allgemeine Aufmerksamkeit gerichtet ist, darthun werde, wie sehr uns die bitteren Erfahrungen der Vergangenheit in der Ueberzeugung bestärkten, daß die Ehre und das Wohl aller Bundesglieder nicht in der unbedingten Erfüllung jedes individuellen Wunsches, sondern in der Unterordnung aller einzelnen Meinungen und Wünsche unter die höheren Zwecke der Föderation und das Interesse der Gesammtheit zu suchen und zu finden sey. Nie darf uns mit Recht der Vorwurf treffen, daß wir über Gegenstände von gemeinsamen Interesse uns nicht zu vereinigen vermocht hätten, und daß folglich unsere Berathungen vom einem Geiste geleitet worden, der dem Gemeinwohl Deutschlands fremd wäre.

Dieses sind die Hauptbemerkungen, welche die kais. österreichische Gesandtschaft in das Protokoll niederzulegen angewiesen ist. Sie hält hierbei am zweckmäßigsten, wenn die besondern Bemerkungen und Wünsche vorläufig in vertraulicher Sitzung vorgebracht, darin diskutirt und hiernächst an den Bundestags-Ausschuß zur Zusammenstellung und allenfalls ausgleichenden Vorschlägen gewiesen werden.

Sie ist endlich noch beauftragt, anzuzeigen, daß Se. Maj., in Erfüllung des Allerhöchstdenselben vorgetragenen Wunsches der Bundesversammlung, bereits im Monat November die nöthigen Offiziers zu den in Antrag gebrachten Lokal-Kommissionen abgeordnet haben.

Se. Maj. erachten dermalen für unerläßlich, daß diese Lokal-Kommissionen augenblicklich in Thätigkeit treten, wie auch, daß die Bundesversammlung in den Stand gesetzt werde, die Militär-Angelegenheiten zweckmäßig und mit der erforderlichen technischen Sachkenntniß zu behandeln. In dieser doppelten Hinsicht hat die kaiserl. österreichische Bundesgesandtschaft den Auftrag die gutachtliche Ansicht des kaiserl. Hofes in der nachstehenden Punktation mitzutheilen, deren Erörterung und endliche Bestimmung um so dringender zu empfehlen ist, als hiervon die ganze fernere Führung der Militär-Angelegenheiten abhängt. (F. f.)

---

[206] Donnerstag den 4. Februar, Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Lorsch, in dem Gasthaus zum Engel, nochmals die unterm 12. d. M. versteigte 60 Eichenholländerstämme in dem Steinerwald bei Nordheim am Rhein, so wie die 100 nebst noch 50 weit es ausgezeichneten Eichenholländerstämme in dem Lorscher Wald, auf dem Stamme pr. Kuditfuß öffentlich versteigt werden.

Lorsch, am 24. Januar 1819.

Großherzogl. Hessische Forstinspektion allda.
Treuter.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 1. Februar 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138¼	—
	2 Monat	137¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	137¼	—
Paris	k. Sicht	—	77¼
	2 Monat	—	77¼
Lyon	k Sicht	—	77¼
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	—
	2 Monat	39¼	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	—	101¼
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	147¾	—
	2 Monat	146¾	—
Bremen	k. Sicht	106¾	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k Sicht	—	—
	In d. Mefs	—	99¼
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 1. Februar 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	38¼	—
	4½	— ditto	42⅛	—
	5	— ditto	47	—
	2½	— Wiener Stadt B°	31¾	—
	2½	— Anl. Int. in 20 k. St.	33¼	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	13½	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	—	67½
	50	— Münz-Lot. Ls. cf.	126	—
	100	— ditto cf.	—	236
Preußen	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	25½	—
	4	— Oblig. Wittgenst.	—	92
	6	— ditto auf Westph.	—	—
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cass.	—	78
	6	— ditto	—	—
	4	— Vers. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Haneb. d. Ug Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	—	90½
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	—	80½
Nassau	5	— ditto Landstände	—	89
	5	— Obligationen . .	93¼	—
Frankfurt	4	— Obligationen . .	87½	—
	5	— ditto	—	99½
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	6	— ditto	—	—

Beilage zu N° 33

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 2. Februar 1819.

Litterarische Anzeigen.

[193] So eben hat die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Welches sind die wahren und natürlichen Bundesfestungen, und ist Ulm eine solche? Von einem süddeutschen Offizier. gr. 8. 15 kr.

Ferdinand Boselli,
(im Türkenschuß.)

[160] W. G. Becker's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen ist herausgegeben von Fr. Kind. 29ster und folgende Jahrgänge. Leipzig, bei Göschen.

Mittelst allerhöchsten Rescripts vom 27. November 1818 ist der Buchhändlers zu Leipzig, Enoch Richters wider den Inhalt des allerhöchsten Rescripts vom 13. Juli 1818 allerunterthänigst eingewandte Appellation allergerechtest verworfen worden, und zwar mit der Clausel, fernerres Appelliren nicht zu attendiren. Er behält daher dabei, daß Herr Richter bei seinem, mit dem Jahre 1819 anfangenden Taschenbuche sich jeder Angabe, wodurch es als eine Fortsetzung des ältern bezeichnet werde, enthalten, seine früheren Bekanntmachungen deshalb öffentlich widerrufen und die Kosten erstatten muß, sein durchgängiges Bewenden. Jeder Unbefangene wird von die von Herrn Enoch Richter, zuerst in Nro. 100 der Leipz. Zeit., und sodann nun in allen deutschen politischen und literarischen Blättern eifrigst verbreiteten Entstellungen unschwer zu würdigen wissen, wie denn auch die untautern Quellen gewisser, seit einiger Zeit erschienener, sogenannter Kritiken jedem, der Sache und der Personen Kundigen, deutlich genug vor Augen liegen.

Dresden den 29. Decbr. 1818.

Hofrath Kind.

[194] So eben ist folgende, gegenwärtig doppelt wichtige Schrift erschienen:

Höhere Gesichtspunkte für die Würdigung der deutschen Preßfreiheit, dieses Palladiums deutscher Freiheit. Nebst einigen national ökonomistischen und finanziellen Ansichten der Preßfreiheit. Ein Versuch von Dr. Joh. Paul Hart. In Groß-Octav, geheftet und mit einem Umschlage. Netto Preis 15 kr.

Auch nur das Mindeste zum Lobe oder zur Empfehlung dieser neuen Schrift hier zu sagen, macht der Name des berühmten Verfassers ganz unnöthig. Das Werk lobt den Meister.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp, Buchhändler.

Vermischte Anzeigen.

[136] Die beiden Brüder Johannes und Johann Peter Klein von Oberbrechen, welche seit vielen Jahren abwesend sind, ohne etwas von sich hören zu lassen, und dem Vernehmen nach unter das k. k. Oestreichische Militair getreten seyn sollen, oder deren Leibes- und Testamentserben werden anmit edictaliter vorgeladen, sich zum Empfange des zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens binnen 1/4 Jahr a dato dahier sogleich zu legitimiren, als sonst dasselbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den sich darum gemeldeten Brüdern derselben dermalen erga cautionem nuncupatam, nach zurückgelegtem 70. Jahre aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Limburg den 16. Januar 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Handel.

[184] Auf den Antrag der nächsten Verwandten des am 20. September 1791 gebornen Adam Rudolph Stabler, eines Sohnes des verstorbenen Universitäts Speisemeisters Andreas Stabler dahier, welcher seit dem 1. März 1814, in den Listen des Königlich bayerischen 5ten Linien-Infanterie-Regiments als in Frankreich vermißt, vorgetragen worden, wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato dahier zu erscheinen, und sein elterliches — in 1460 fl. 55½ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen Geschwistern gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Altdorf im Rezat-Kreise am 14. Januar 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
Demharter.
Siegler.

[164] Vorladung.

Der Schutz- und Handelsjude Abraham Mannheimer zu Kleinheubach hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und es ist nach angestellter Vermögensuntersuchung der Konkurs gegen denselben erkannt worden.

Demnach werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an gedachten Abraham Mannheimer haben, aufgefordert, ihre Ansprüche in den nachbenannten Terminen, nämlich

ad liquidandum Donnerstag den 25. Februar d. J. frühe 8 Uhr
ad excipiendum Donnerstag den 25. März d. J. frühe
ad concludendum Montags den 26. April d. J. frühe

bei der unterzeichneten Gerichtsstelle vorzubringen, gehörig nachzuweisen, und zugleich über die Vorzugsrechte zu streiten, widrigenfalls der Ausschluß gegen sie erkannt werden soll.

Kleinheubach am 16. Januar 1819.

Königl. Baier. Fürstl. Löwenst. Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.
Schattenmann.
Rohrmann, Actuar.

[150] Paul Gröner von Adelshofen oder dessen Leibeserben haben sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und dessen in 315 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst wird ersterer für verschollen erklärt, und das Vermögen den Anverwandten gegen Caution ausgefolgt.

Eppingen am 7. Januar 1819.

Großherz. Badisches Bezirks-Amt.
Wickenhäuser.
vdt. Fuchs.

[158] Proclama.

Der Heinrich Storch von Ditteshausen, will zur Befriedigung seiner Gläubiger seine Güter aus freier Hand verkaufen, und hat zur Constatirung seines Schuldenstandes auf öffentliche Vorladung derselben angestanden, welchem Gesuche von hier aus statt gegeben worden, und wonach sämmtliche Gläubiger des gedachten Storch, sie mögen sich bereits gemeldet haben, oder nicht in termino den 4. März l. J. ihre Forderungen unter Production der in Händen habenden Urkunden um so gewisser dahier anzugeben haben, als sie es sich sonst selbst beimessen müssen, wenn sie bei einem allenfallsigen Verkaufe der Storchischen Güter aus freier Hand in den Kaufschilling nicht eingewiesen werden.

Biberstein den 12. Jänner 1819.

Kurh. Großh. Fuld. Justiz-Amt.
Will, K. Amtmann.
vdt. Kern, Actuar.

[185] Die sämmtlichen Gläubiger des fallirten Kaufmanns J. S. Glasen zu Düsseldorf werden hierdurch eingeladen, am

17. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Audienzsaale des Königl. Tribunals hieselbst zu erscheinen, um alsdann in Gefolge des Art. 470 und folgender des Handelsgesetzbuchs zur Wahl der provisorischen Syndiken zu schreiten.

Düsseldorf den 19. Januar 1819.

Aus Auftrag des Herrn Richters Kommissar.
Der Sekretär des Handelsgerichts:
Dühyen.

---

[171] Da Johannes Münch, aus dem diesseitigen Amtsort Heiderstadt gebürtig, ungeachtet der ergangenen Edictalladung vom 5. Oktober v. J. seinen Aufenthalt nicht angezeigt, auch sich zur Uebernahme seines bisher pflegschaftlich verwalteten Vermögens nicht gestellt hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen nunmehr seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mosbach den 22. Dezember 1818.

Großh. Bad. Stadt- u. L. Landamt.
Christ.

---

[142] Auszug aus dem Königl. Sächs. Edict, wegen der mit dem 1. Juli 1819 auszugebenden neuen Cassenbillets.

Se. königl. Majestät von Sachsen, haben vermöge Edicts vom 1. Oktober d. J. beschlossen, die unterm 16. Dez. 1813 immatrikulirten einthälerigen Interims-Cassenscheine, und sämmtliche dem Königreich verbliebenen Billets der Kassen A. u. C. so weit solche nicht bereits, um die Summe sämmtlicher Billets für das Königreich, auf 2 500,000 Rthlr. zu vermindern, öffentlich vernichtet worden sind, gänzlich einzuziehen, und an deren Statt, neue auszugeben, dabei aber die in dem Edikte vom 6 Mai 1772, und den spätern Erläuterungsedicten und Mandaten aufgestellten Grundsätze, auch ferner in Obacht nehmen zu lassen. Zugleich ist die, wegen der Cassenbillets verordnete Commission, beauftragt worden, die wichtigsten, das in- und ausländische Publikum, in allgemeiner und commerzieller Rücksicht interessirenden Punkte besagten Edikts, im Auszuge, durch die öffentlichen Blätter, zur fernern allgemeinen Kenntniß zu bringen. Es wird daher solches hiermit in folgender Maase bewerkstelliget:

1) Der Gesammtbetrag der neuen Cassenbillets, ist auf 2 500,000 Rthlr. festgesetzt, und in 2 Classen, zu 1 Rthlr. und 2 Rthlr., nämlich

1,000,000 Stück Billets von der Classe A. zu 1 Rthlr., thun 1,000,000 Rthlr., und
750,000 Stück Billets von der Classe B. zu 2 Rthlr., thun 1,500,000 Rthlr.

1,750,000 Stück Cassenbillets, welche thun 2,500,000 Rthlr. vertheilt

2) In dem, zu diesen Billets angewendeten Papier, laufen dicht neben einander abwechselnd helle und dunkle Linien, in horizontalen Abtheilungen, schräg gegeneinander.

Außerdem enthält das Papier noch besondere Wasserzeichen.

Die eingepreßten weisen Stempel bezeichnen rechts das königl. Wappen, und links, den Werth des Cassenbillets.

Die vier Ecken der Einfassung der einthälerigen Billets, haben in weisen Schildern die Buchstaben C. T. C. B., oben schließt die Einfassung das königl. Wappen, unten ein Gothisches Schild mit den Worten: „Ein Reichsthaler."

Die Einfassung der zweithalerigen Billets, enthält mit verzogenen Buchstaben die Worte: „Königl. Sächs. Cassen-Billet," oben ebenfalls das Königliche Wappen, unten einem schwarzen Schild mit der Inschrift: Zwei Reichsthaler."

Die vier Ecken haben in schwarzen Würfeln die vier Buchstaben Z. T. C. B.

Die Billets sind mit den nach der Handschrift gefertigten Namensunterschriften eines der folgenden Commissarien:

des Ober-Consistorial-Präsidenten, H. B. T. Freiherrn von Ferber,
des Geheimen-Finanzraths, C. von Bünau,
des Geheimen Kriegs-Cammerraths, C. T. F. von Carlowitz, und
des Geheimen-Cammerraths und Assessors der Commerzien-Deputation, B. L. Gehr,

und mit der ebenfalls nach der Handschrift gefertigten Namensunterschrift des Buchhalters und Cassirers der Haupt Auswechselungs-Kasse, H. W. Rachel, bedruckt.

3) Die neuen Billets werden vom 1. Juli 1819 in Umlauf gesetzt, und von dieser Zeit an keine alten, bei den Königl. Kassen weiter ausgegeben.

4) Zur Auswechselung, ist sowohl für inländische als ausländische Inhaber alter Cassenbillets und Interims-Cassenscheine, eine einjährige Frist, vom 1 Juli 1819 bis mit dem 30. Juni 1820, bei Verlust derselben bestimmt.

Nur in Fällen genügender Bescheinigung der entstandenen Unmöglichkeit zu Innenhaltung des vorgedachten Termins, werden Sich Ihre Königl. Majestät, wegen späterer Auswechselung entschließen.

5) Die Auswechselung der alten Billets und Interims Cassenscheine gegen die neuen, geschieht bei der Haupt-Auswechselungs-Casse zu Dresden, ganz unentgeldlich.

6) Bei dieser Casse, so wie bei allen General-Accis-Einnahmen in accisbaren Städten, ingleichen bei der Land-Accis-Oberinnahme zu Leipzig, können Cassenbillets al pari, mit baarem Gelde erkauft werden.

7) Die Auswechselung der Cassenbillets gegen klingende Münze bei der Hauptauswechselungs-Kasse, wird in den ersten 3 Werkeltagen jeder Woche, mit Ausschluß der Feyertage, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, in beliebiger Summe, ohne Anstand dergestalt bewerkstelliget, daß der Auswechselungs-Satz von dermalen — 23 gr. 3 hell. für 1 Rthlr. Billet, vom 1. Februar 1819 an, auf — 23 gr. 6 hell., und vom 1 Mai desselben Jahres, auf — 23 gr. 9 hell., gegen Conventionsmünze, ohne Unterschied der Sorten, erhöhet wird.

8) Die Unterziehung der Billets mit anderm Papier, ist wegen der Wasserzeichen, verboten

9) Die Verfertiger und Ausgeber auch Verfälscher von Cassenbillets, so wie diejenigen, welche auf irgend eine Weise daran Theil nehmen, haben nach Inhalt des 23. §. des angezogenen Edicts, theils lebenslängliche, theils zehnjährige, theils fünfjährige Zuchthaus-Strafe, nach Ausstellung an den Pranger, und öffentliche Bekanntmachung der zuerkannten Strafe, zu gewarten.

10) Dagegen wird den Entdeckern solcher Verbrecher, nachdem letztere überführt worden, eine Belohnung von 500 Rthlr., auch nach Befinden die Erhöhung um einige oder mehrere 100 Thaler zugesichert.

Dresden am 21. Dezember 1818.

Königl. Sächs. Cassenbillets Commission.

---

[182] Edictalladung.

Nicolaus Goldbach, Sohn des verstorbenen Thomas Goldbach zu Tanzwiesen, dessen Vermögen nach der bereits abgehörten Vormunds-Rechnung in 402 fl. 37½ kr. rhein besteht; sodann Johannes Krämer von Eckwersbach, Sohn seines verstorbenen Vaters gleichen Namens dahier, mit 300 fl. im Vermögen, marschirten im Jahr 1812 als Gemeine unter den Würzburger Linien-Truppen mit nach Rußland und werden seit dieser Zeit vermißt. Auf den Antrag der nächsten Anverwandten werden beide Großjährige Curanden andurch vorgeladen, in einer halben Jahres-Frist von heute an, ihr Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, ansonsten solches gegen Caution den nächsten Anverwandten verabfolgt werde.

Schaban den 13. Jänner 1819.

Königl. Baier. Patrimonial-Gericht der Freiherrl. von Rosenbachischen Hen. Erben im Untermaintreise.
K. Frank.

---

[176] Amortisations-Erkenntniß.

Zu Folge öffentlicher Ausschreibung vom 6. July vorigen Jahres wurde der etwaige Besitzer der auf den diesseitigen Herrn Major Zur-Neden von der Königlich Baierischen Staats-Schulden-Tilgungs Special-Kasse München, unterm 22 November 1816 über 340 fl. Capital ausgefertigten, zu 4 pct. verzinslichen und zu Verlust gegangenen Obligation mit Nro. 655, aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten vorzuweisen, und seine Ansprüche bei Vermeidung der Amortisation dazuthun, da nun dieser Termin verflossen, ohne daß diese Obligation producirt worden, so wird dieselbe der ergangenen Warnung gemäß andurch für kraftlos erkläret.

Aschaffenburg am 18. Jänner 1819.

Vom Königl. Baier. 14. Linien-Infanterie-Regiments-Commando.
v. Glade.
Reinzweig, Regiments-Auditor.

---

[149] Heilbronn. (Handlung zu verpachten.)

In einer bedeutenden Stadt in Würtemberg wird eine, gegenwärtig sich in bestem Gange befindliche, Spezereyhandlung, sammt den nöthigen Gebäulichkeiten und Handlungs-Utensilien, unter billigen Bedingungen in Pacht überlassen. Liebhaber hiezu wollen sich mit portofreyen, frankirten Briefen, Zeichen N. N. wenden, an das

Handlungs-Correspondenz u. Commissions-Büreau.

---

[145] Heilbronn. Offerte eines Geschäfts-Etablissements.

Das Handlungs-Correspondenz u. Commissions-Büreau in Heilbronn kann einem ledigen Handlungs-Commis, welcher in einem Alter von wenigstens 40 Jahren und der evangelischen Religion zugethan seyn muß, in einer lebhaften Oberamts-Stadt des Königreichs Würtemberg, ein gutes, schon seit langen Jahren bestehendes Geschäfts-Etablissement, mittelst Heirath einer Wittwe, procuriren. Um hiebei aber etwa überflüßige und zwecklose Anfragen zu vermeiden, wird hier noch bemerkt, daß ein solches Individuum nicht unter 2000 fl. baar und alle nöthige Eigenschaften eines braven Mannes besitzen müsse. Briefe werden ganz frey erwartet.

[99] Nachbenannte Abwesende oder ihre rechtmäßige Erben werden hiemit vorgeladen, sich in einer Frist von 6 Monaten bei unterfertigter Stelle wegen ihrem unter Pflegschaft stehenden Vermögen zu melden, widrigenfalls es den vermuthlichen Erben gegen Sicherheitsstellung ausgehändigt werden soll.

Decretum Brückenau den 2. Januar 1819.

Königlich Baierisches Bezirks-Amt des Untermainkreises.
Comitis.

Nro.	Zu- und Vorname.	Geburtsort.	Alter.	Betrag des Vermögens. fl.	kr.	Bemerkungen.
1.	Bischoff Konrad	Singenrain	36	92	40	Sind 18 Jahre abwesend.
	Bischoff Kaspar		31			
2.	Betz, Johann Adam	Werberg	30	36	21¼	
3.	Faulstich, Johann Adam	Singenrain	40	425	15	
	Faulstich, Johann		35			
4.	Grösch, Nikolaus, Wirthssohn	Dolherda	45	257	45	Ging vor 28 Jahren in K. Preuß. Militairdienste.
5.	Grösch, Nikolaus, Heinrichs Sohn	Dolherda	33	115	5²/₃	Ging 1812 mit den Primatischen Truppen nach Rußland.
6.	Hill, Johann	Kothen	35	133	32	Ging im Jahre 1807 mit dem Westphälischen Bataillon nach Spanien.
7.	Hohmann, Barbara	Brückenau	44	52	15	
	Hohmann, Margreth		50			
8.	Katt, Johann	Motten	66	112	52	Ist 40 Jahre abwesend.
9.	Kößner, Adam	Volkers	30	141	10	Entfernte sich Anno 1806.
10.	Scherf, Georg Adam	Brückenau	29	50	—	Marschirte mit den Primatischen Truppen 1812 nach Rußland.
11.	Schuhmann, Andreas	Speichers	67	586	56	Ging im Jahre 1785 als Schmiedsgeselle auf die Wanderschaft.
12.	Schwenzer, Johann Michel	Oberleichtersbach	43	278	50	Ging vor 21 Jahren in k. k. Oest. Dienste.
	Schwenzer, Johann		48			
13.	Vornbrun, Johann	Schondra	36	195	16²/₃	Ging vor 20 Jahren in k. k. Oestreichische Militärdienste.
14.	Wehner, Anna Katharina	Einrauschhof	47	62	18	Ging vor 15 Jahren mit einem Burschen in K. Preuß. Militärdienste.

[118] Edictalladung.

Die Partial-Obligationen Nro. 241, 242 à 243 auf den 1. Oct. 1817 jede mit 1000 fl. Kapital zahlbar, zu dem Großh. Bad. Anlehen von 1 Million Gulden gehörig, welches unterm 1. Oct. 1813 aufgenommen, und durch das Handlungshaus David Seligmann u. Comp. dahier negozirt wurde, sammt Zinns-Coupons vom 1. Oct. 1811, sind dem Eigenthümer entkommen. Auf Ansuchen desselben und mit Genehmigung des Großh. Finanzministeriums wird daher der Inhaber der oben beschriebenen Partial-Obligationen und Coupons aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato um so gewisser dahier zu melden, und seine Ansprüche an gedachte Obligationen und Zinns-Coupons rechtsgenugend darzuthun, indem diese Obligationen und Zinns-Coupons nach fruchtlosem Ablauf des anberaumten Termins für amortisirt erklärt werden sollen.

Carlsruhe den 13. Januar 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

[117] Montag den 15. Februar d. J. und die folgende Tage werden gegen gleich baare Zahlung in der Großherzoglichen Menagerie dahier folgende fremde Thiere, nämlich:

2 Dinazza Pferde, 3 Kameele, 4 Beutelthiere, 1 Gazelle, 1 Gemsbock, 1 Büffelkuh, 1 Büffelstier, 2 bengalische Thiere, 1 ägyptischer Widder, 1 Fettschwanzschaaf, 1 grauer Pavian, 2 Mandrillaffen, und 17 andere Affen, 1 Waldbär, 2 Wasserkaninchen, 1 Ameisenbär, 1 Panther, 1 Tiger und 1 Zieberkatze, 4 Mongoskatzen und Madagaskar, 2 Stachelschweine, 1 amerikanischer Strauß, 4 Curasso Hoko (Crax Alector), 1 Königsgeyer, 77 Stück der schönsten Papageyen, 33 Stück kleiner ausländischer Vögel vom Kap, aus Venezuela ꝛc. ꝛc., 11 Raubvögel, 7 Schwanen, 23 ausländische Gänse und 2 schwarze Pelikane, 5 Purpurreiher und 1 Löffelgans,

den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Carlsruhe am 12. Januar 1819.

Auf Antrag der Großh. Inventar-Commission.

C. J. Ziegler.

[107] Da die am 26. April 1813 angefangene Liquidation der Forderungen mehrerer Gläubiger der Gewerkschaft des eingegangenen Braunkohlenbergwerks zu Oberstadt in der Wetterau, zum Theil unvollendet geblieben ist, und zum Theil Mängeln unterliegt die ohne eine nochmalige allgemeine Vorladung nicht gehoben werden können; auch seit jener Zeit neue Schulden entstanden sind, so werden alle diejenigen, welche an gedachte Gewerkschaft noch Ansprüche haben, hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen von der Zeit an, da dieses in öffentliche Blätter eingerückt worden, so gewiß bei unterzeichneter Behörde anzuzeigen, als sie, nach fruchtlosem Ablauf gedachter Zeit, damit nicht weiter gehört werden können.

Gießen den 9. Januar 1819.

Vermöge Auftrags.

(L. S.) Das Großh. Hoh. Regierungs-Amt daselbst.

[136] Edictal-Ladung.

Da von dem Leben oder Tod des am 31. Juli 1731 dahier gebohrnen, und seit geraumer Zeit abwesenden Johann Nikolaus Rausch keine Nachricht zu erlangen ist, und dessen Intestaterben wegen des ihm zugefallenen Antheils, an dem Nachlasse seines ebenfalls abwesenden und verschollenen Bruders, Johann Michael Friedrich Rausch, um öffentliche Vorladung desselben gebeten haben; so wird besagter Johann Nikolaus Rausch oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich bei hiesigem Gerichte binnen einer Frist von

drei Monaten

entweder in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwald, zum Empfang jenes Erbantheils zu melden, als er sonsten für todt erklärt und dessen Intestaterben, in diesen Erbschaftsantheil ohne Caution immittirt werden sollen.

Frankfurt a. M. den 11. Jänner 1819.

Stadt-Gericht.

Hofmann, Schöff und Director.

Hartmann, Gre-

[81] **Aufforderung.**

Der hiesige Handelsmann Johann Matheus Metz, über welchen den 25. Jenner 1817 der Gantprozeß erkannt, und dessen mit seinen Gläubigern eingegangener Stundungs- und Nachlaß-Vergleich den 21. Merz 1817 richterlich bestätigt worden ist, hat nach Erfüllung seiner vergleichsmäßig ihm obliegenden Verbindlichkeiten um Handelswiederbefähigung gebeten.

Diejenigen, welche gegen Willfahrung dieses Gesuchs etwa Einsprache zu machen haben, werden hiezu mit Anberaumung eines Termins von 14 Tagen hiemit aufgefordert, indem sonst mit Ausschluß dieser Einsprachen Johann Mathens Metz für wiederbefähigt wird erklärt werden.

Carlsruhe den 7. Jenner 1819.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.
vdt. Frey.

---

[140] **Edictalladung.**

Der im Jahr 1747 geborne hiesige Bürger und Schönfärber, Gaspar Böhler, ist seit vielen Jahren abwesend, ohne daß man von seinem Leben oder Tod das Mindeste vernommen hätte. Auf den Antrag dessen nächsten Intestaterben werden daher genannter Gaspar Böhler oder dessen eheliche Leibeserben hiedurch aufgefordert, sich innerhalb

Sechs Monaten

wegen des von ersterem dahier befindlichen geringfügigen Vermögens bei unterzeichnetem Gericht anzumelden, und gehörig zu legitimiren; nicht weniger die Böhlersche Ehefrau, Christiana Friederika, geborne Langen, deren Leben und Aufenthalt eben so ungewiß ist, oder derselben Intestaterben in gleicher Frist unter erforderlichem Legitimation sich dahier zu melden, um ihre vermeinten Ansprüche auf den Nachlaß des Gaspar Böhler darzuthun, hiermit vorgeladen unter dem — sämmtlich genannten Theilen hiermit angedroht werdenden Präjudiz, daß nach verfloßenem Termin mehrgedachter Gaspar Böhler für tod erklärt, und dessen dahier aufgetretene nächste Intestaterben, ohne Caution vorbehältlich jedoch aller wohlbegründeter Rechte dritter, in den Gaspar Böhlerschen Nachlaß immittirt werden sollen.

Frankfurt den 13. Januar 1819.

Stadt-Gerichts-
Hofmann, Schöff und Director.
Hartmann, Secretair.

---

[157] Alle diejenige, welche aus irgend einem Grund eine Forderung an die Verlassenschafts-Masse des im Jahr 1803 zu Ettenheim verstorbenen Herrn Kardinal von Rohan zu haben vermeinen, werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen dato drei Monaten vor dem unterzeichneten Kommissar um so gewisser an- und auszuführen, als sonst bei Vertheilung der befragten Erb-Masse keine Rücksicht auf ihre Ansprüche genommen, und das Masse-Vermögen rechtlicher Ordnung nach vertheilt werden wird.

Ettenheim den 15. Januar 1819.

Großh. Bad. Hofgerichts-Kommissar u. Oberamtmann
Dousbach.

---

[138] **Edictalladung.**

Gegen Philipp Hohmann von Danzwiesen dermaligen Beysaßen zu Schadau, welcher bisher in Compagnie des Joseph Hartmann, Beysaßen von Ebersberg K. Distrikt-Amtes Weilheres mit Leinenwaare in die Königl. Sächsische-Preußische Lande gehandelt hat, ist der Gant-Prozeß rechtskräftig ausgesprochen und wird sofort einziger Edicts-Tag auf

Donnerstag den 18. Februar

früh 9 Uhr dahier bei Amt anberaumt, wo sämmtlich dessen Gläubiger entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Vorlegung der desfallsigen Vorzugsrechte und Beweißmittel ihre Forderungen anzubringen und schlüßliche Verhandlungen zu pflegen haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Konkurs-Masse.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß am nämlichen Tage einige Stücke blau wollen Tuch, einige Stücke gebl. leins Tischzeug und Handtücher, sodann 5 zinnene Dosen, welche als zur Konkursmasse gehörig, dahier bei Amt hinterlegt sind, öffentlich an den Meistbietenden versteichen und sogleich zugeschlagen werden.

Schadau den 5. Jänner 1819.

Königl. Baier. Patrimonial-Gericht der Freyherrlichen von Rosenbachischen Hrn. Erben.
K. Frank.

---

[23] Sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Stifts-Pfarrers Franz Küsters zu Gesecke, werden auf den Antrag dessen Testaments-Executoren hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen binnen sechs Wochen, bei Vermeidung der Ausschließung, den Executoren, Königlichen Justizamtmann Schlinkert zu Gesecke, und Pfarrer Schmitz zu Rüthen anzuzeigen, und zu bescheinigen.

Arnsberg den 29. Dezbr. 1818.

Königlich Preußisches Hofgericht.
Brüster.

---

[109] Der seit mehreren Jahren von hier abwesende Peter Ignatius Fick, von Fickenhütten, oder dessen eheliche Leibes- und Testamentserben werden hiemit vorgeladen, bei dem hiesigen Amte binnen einer Frist von drey Monaten, zum Empfang des seither verwalteten Vermögens, sich zu melden, im Ausbleibungsfall aber wird dasselbe den hiesigen, hierum sich bereits gemeldeten, Verwandten einstweilen gegen Caution überlassen werden.

Siegen den 9. Januar 1819.

Königlich Preußisches Amt.
Keller.

[3110] Am verflossenen Sonntag den 6ten dieses ohngefähr um 9 Uhr des Abends ist der nicht weit von dem hiesigen Flecken gestandene Schaafpferch von 4 Räubern angefallen — daraus nach vorgenommener Abzählung 3 Hammel, 14 Schaafe und 11 Lämmer, zusammen 28 Stück geraubt und dabei der Schaafhirt durch mehrere Schläge auf den Kopf mißhandelt worden.

Nach der Aussage des Letzteren konnte er, weil er von einem der Räuber gleich einen solchen Schlag auf den Kopf bekommen hat, daß er das Bewußtseyn verlohr, weder auf die Diebe selbst noch deren Bekleidung merken, mithin auch keine weitere Nachricht, die zu deren Entdeckung führen könnte, geben. Indessen sind von dem geraubten Schaaf-Vieh 1 Lamm mit einem O auf dem Bug, 1 Lamm mit K in der linken Seite, 4 Schaaf und 3 Lämmer mit ┼ am linken Hinterschenkel, 1 Lamm mit ┼ auf dem Kopf, 1 Schaaf und 1 Lamm mit O am rechten Vorderblatt, 1 Lamm mit C am linken Hinterfuß, 2 Schaafe mit R in der linken Seite, 1 Schaaf mit O am linken Vorderfuß, 1 Hammel mit I in der linken Seite, ein Schaaf mit K auf dem Kreuz, 1 Schaaf mit P am linken Vorderfuß, 1 Schaaf mit ⌐ auf dem Kreuz, 1 Lamm mit I am rechten Fuß, 1 Hammel mit O in der linken Seite, 1 Schaaf und 1 Lamm mit I und 1 Hammel mit ┼ an der linken Seite bezeichnet.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen Diebstahl ein genaues Augenmerk zu richten, und falls sie die Thäter oder das entwendete Vieh entdecken sollten, hiervon die unterzeichnete Behörde sogleich in Kenntniß zu setzen, auch solche gegen Erstattung der Kosten hierher abliefern zu lassen.

Reichelsheim in der Wetterau den 8. Dezember 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt dahier.
Schmalcalder.

---

[2] **Vorladung.**

Alle die an den Nachlaß des verstorbenen Handelsbürgers Johann Georg Riedmüller zu Marktbreit eine Forderung zu machen haben, werden auf Donnerstag den 25. Februar 1819. Vormittags 9 Uhr ad liquidandum vor hiesigem Gerichte entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte (weshalb die Königlichen Advokaten Hemmerich u. Hill zu Kitzingen in Vorschlag gebracht werden) zu erscheinen, hiemit geladen. Ungehorsame sollen mit ihren Forderungen bei Vertheilung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Marktbreit am 28. Dezember 1818.

Königl. Baier. Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.
Eiserich.

---

[96] **Edictal-Ladung.**

Wolfgang Schmidt, ein Sohn der verlebten Hochners Wittib Francisca Schmidt, etwa 50 Jahr alt, seiner Profession ein Chirurg, soll sich im Jaor 1800 nach München begeben haben, ohne seit dem etwas von sich hören zu lassen. Auf Antrag dessen Vormundes wird derselbe, oder dessen etwaige Leibeserben andurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und das in 329 fl. 13½ kr. bestehende Vormundschafts-Vermögen zu übernehmen, als dasselbe widrigens seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden solle.

Decretum Würzburg den 18. Dezember 1818.

Wilhelm, Director.
Saubler.

---

[83] Kraft Auftrags Kurfürstlicher Regierung zu Marburg werden sämmtliche Intestaterben des zu Amöneburg verstorbenen Canonicus Laist hierdurch aufgefordert, in dem hiezu auf Montag den 22. Februar d. J. Morgens 8 Uhr in hiesigem Amtshause bestimmten Termin zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und sich zu erklären, ob sie die Erbschaft des gedachten Canonicus Laist antreten wollen, wobei ein für allemal angedroht wird, daß der- oder diejenigen, welche nicht erscheinen, nicht weiter gehört, sondern ausgeschlossen werden sollen.

Amöneburg den 2. Januar. 1819.

Kurhessisches Justizamt.
Schlarbaum.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 34. Mittwoch, den 3. Februar 1819.

Wien, vom 27. Januar.

Die Direktion der privileg. österr. Nationalbank bringt im Nachhange zu ihrer Kundmachung, vom 28. Dez. v. J., zur allgemeinen Kenntniß: daß, um den künftig eintretenden Aktionairen den vollkommen gleichen Antheil an dem Reserve-Fond der Bank zuzuwenden, welcher durch Zurücklegung eines Theiles der früher erzielten Gewinne gebildet wurde, in Folge Beschlusses des Bankausschusses vom 11. l. M. für das gegenwärtige Jahr 1819, jede neue Aktien-Einlage in 1000 fl. W. W., und 106 fl. Bank-Valuta zu bestehen habe. Daher die hierortige Aktien-Kasse bereits angewiesen worden ist, von heute an, zu gedachtem Fuße die am 28. Dez. v. J. gesperrten Aktien-Einlagen wieder zu übernehmen.

— Nachrichten aus Venedig zufolge, war der kaiserl. russische Staatssekretair, Graf Capodistrias, am 18. l. M., nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen, über Florenz und Neapel nach Corfu abgereist.

München, vom 29. Januar.

Das erfreuliche Namensfest J. M. der Königin ward gestern in den hiesigen Hof- und Pfarrkirchen mit feierlichem Gottesdienste begangen, dem JJ. kk. HH. die Prinzen, die königl. Staatsminister und die hiesigen Civil- und Militairautoritäten beiwohnten. Die Mitglieder der Ständeversammlung hatten sich ebenfalls in die katholische und evangelische Pfarrkirche begeben, um dem Allmächtigen für das Glück zu danken, welches er Baiern durch diese Fürstin schenkte, deren erhabene Eigenschaften des Geistes und Herzens Ihr die Huldigung Ihres getreuen Volkes mit eben so vielem Rechte erwarben, als Sie dadurch, das Leben Ihres königl. Gemahls verschönernd, und als zärtliche Mutter hoffnungsvoller Kinder, das hohe Muster der Frauen ist, die Gott lange diesem glücklichen Familienkreise und Ihrem Volke erhalten wolle!

— Die Eröffnung der Ständeversammlung durch S. M. den König ist, dem Vernehmen nach, auf künftigen 4. Februar bestimmt. Se. Maj. werden Sich in einem glänzenden und feierlichen Zuge nach dem Ständehause begeben, und die Sitzung durch eine Rede vom Throne eröffnen.

Regensburg, den 28. Januar.

Am 28. d. M. feierte die Gesellschaft der Harmonie das allerdöchste Namensfest unserer vielgeliebten Königin mit einem sehr zahlreichen Mahle, bei welchem mehrere eben so trefflich gedachte, als im Gewande der Poesie schön ausgedruckte Trinksprüche unter allgemeiner freudiger Beistimmung ausgebracht wurden. Diese Trinksprüche galten dem Wohle der guten Königin, als Königin des Festes, dem Könige, dem Vaterlande Baiern, den Reichsräthen, und Abgeordneten des Regenkreises, und zuletzt der Gesellschaft der Harmonie. Abends war ein glänzender Ball.

Köln, vom 30. Januar.

(Fortsetzung.)

10) Das öffentliche Ministerium bei demselben soll durch einen General-Prokurator, dem ein Schreiber zu bewilligen ist, 3 General-Advokaten und 3 Stellvertreter verwaltet werden.

11) Besonderer Kriminal-Prokuratoren bedarf es ebenfalls nicht, weil das Amt derselben von den Oberprokuratoren bei den ersten Instanzgerichten mit versehen werden soll.

12) Die bisherigen 13 Bezirkstribunäle sollen in 6 Gerichte erster Instanz zusammengezogen werden, wovon jedes am Hauptorte des Regierungsbezirks seinen Sitz erhält, und dessen Gerichtsbarkeit sich, mit Ausnahme des auf dem rechten Rheinufer belegenen Theils der Regierungsbezirke von Düsseldorf, Cleve, soweit daselbst die preuß. Gesetze eingeführt sind, und, nach Nro. 26. und 27. auch von Koblenz, über den ganzen Regierungsbezirk erstreckt.

13) Die 5 größern von diesen Gerichten erster Instanz in Düsseldorf, Köln, Koblenz, Trier und Aachen sollen aus einem ersten Präsidenten, 12 Richtern, 3 Beisitzern und dem nöthigen Subaltern-Personal bestehen, damit in der Regel 3 Senate zu 4 Mitgliedern, die beiden ersten in Zivilsachen, und der dritte in Zuchtpolizeisachen gebildet, und gleichwohl die Assisen ohne Unterbrechung der laufenden Geschäfte besetzt, außer den Assisen aber auch im Nothfall 4 Kammern zu 3 Mitgliedern eingerichtet, und dennoch zu den nöthigen Instruktionen und Untersuchungen beständig 4 Mitglieder verwendet werden können.

14) Das öffentliche Ministerium bei jedem derselben soll durch einen Oberprokurator, dem ein Schreiber zu bewilligen, und 4 Stellvertreter desselben wahrgenommen werden.

15) An jedem Sitze der einzuziehenden Distriktsgerichte in Crefeld, Mülheim, Bonn, Simmern, Saar-

brücken, Prüm und Malmedy, soll beständig ein Mitglied des Gerichts erster Instanz als Instruktionsrichter, ein Stellvertreter des Oberprokurators zu Wahrnehmung des öffentlichen Ministeriums, und ein Gerichtsschreiber zu Führung der Untersuchungen in den zu weit entlegenen Gegenden des Regierungs- und Gerichtsbezirks anwesend seyn, denen zu diesem Behuf die Geschäftslokale des eingezogenen Distriktsgerichts und die Gefängnisse desselben zu überweisen sind.

16) Das Gericht erster Instanz zu Cleve soll wegen seines geringen, auf das linke Rheinufer beschränkten Bezirks, nur aus einem Präsidenten, 5 Richtern und 2 bis 3 Beisitzern, mit dem nöthigen Subaltern-Personal, und das öffentliche Ministerium bei demselben, aus einem Oberprokurator, dem ebenfalls ein Schreiber zu bewilligen ist, und 2 Stellvertretern desselben, bestehen, damit das Gericht 2 Senate bilden kann.

17) Was oben unter der achten Nummer von dem Wechsel des Vorsitzes, mit Ausnahme des ersten Präsidenten, bei dem Appellations-Gerichtshofe verordnet ist, soll auch von den Gerichten erster Instanz gelten.

18) Es soll bei sämmtlichen Gerichten erster Instanz eine Einrichtung getroffen werden, daß über Appellationen von zuchtpolizeigerichtlichen Urteln, eine aus andern Mugliedern, als denjenigen, die in erster Instanz gesprochen haben, bestehende Kammer zu 5 Mitgliedern sprechen kann.

19) An diese Kammer sollen auch die Sachen gewiesen werden, worin nach den bestehenden Gesetzen keine Appellation von dem Urtelsspruche des Gerichts erster Instanz Statt findet.

20) Die Bezirke der Friedensgerichte sollen mit den Gränzen der landräthlichen Kreise in Uebereinstimmung gebracht, durch Vereinigung der zu kleinen Friedensgerichte erweitert, so wie anderer Seits durch Theilung der zu großen Friedensgerichte der Beamte den Gerichtseingesessenen näher gebracht, oder, wo hier und da das Gegentheil nicht zu vermeiden ist, durch Anordnung periodischer Gerichtssitzungen vorgesehen werden.

21) Die einfachen Forstfrevel, welche mit keinem andern Vergehen, oder Verbrechen verbunden sind, und geringe Thätlichkeiten, welche keine körperliche Verletzung zur Folge gehabt haben, werden an die Friedensgerichte gewiesen.

22) In jedem Bezirk eines Gerichts erster Instanz soll am Sitze desselben ein Assisengericht gehalten werden, in welchem ein Appellationsrichter den Vorsitz führt.

23) Die Verordnung des bergischen General-Gouvernements vom 28. Februar 1811, wodurch die Geschworen-Anstalt aufgehoben worden, ist außer Wirkung zu setzen.

24) Die Ehefpräsidenten der Regierungen, oder die, ihre Stelle vertretenden Direktoren, sollen unter ihrer persönlichen Verantwortlichkeit bei Anfertigung der Listen der Geschwornen, die den ehemaligen Präfekten obliegenden Verrichtungen wahrnehmen.

25) In dem ostseitsrheinischen Theile des Koblenzer Regierungs-Bezirks sollen die bisherigen Justizämter sogleich nach Art der Friedensgerichte zur Entscheidung einfacher und minder wichtiger Rechts- und Strafsälle eingerichtet werden.

26) Der Justizsenat zu Ehrenbreitstein und die demselben untergeordnete Kriminal-Kommission zu Koblenz sind zu einem Gerichte erster Instanz umzuformen.

27) Für Wetzlar und das Amt Atzbach soll gegenwärtig noch ein Gericht erster Instanz aus 3 Mitgliedern bestehen bleiben.

28) Der Instanzenzug gehet von den Friedensgerichten an die Gerichte erster Instanz (No. 20 und 27) und von diesen an das Appellationsgericht für die Rheinprovinzen, in letzter Instanz aber an den Revisionsgerichtshof für die Rheinlande zu Berlin.

29) Die Verhandlung und Entscheidung streitiger Lehenssachen, welche bisher dem Justizsenat zu Ehrenbreitstein zustand, wird künftig von andern Civilsachen sich nicht unterscheiden.

30) Die Lehenshoheits-Angelegenheiten aber müssen der Regierung zu Koblenz verbleiben.

31) Se. Maj. behalten sich die Ernennung der Präsidenten und Richter, auch der Gerichte erster Instanz, desgleichen sämmtlicher Beamten des öffentlichen Ministeriums vor; alle übrigen Justizbeamten, die Notarien mit eingeschlossen, werden von dem Minister ernannt.

32) Das Personal der Justizbeamten, soweit dasselbe nicht Gebühren statt Gehalts, beziehet, soll mit auskömmlichen Gehältern versehen werden.

33) In Ansehung dessen, was durch die obigen Bestimmungen nicht ausdrücklich abgeändert worden, bleibt es vorläufig bis zu der im Eingang gedachten definitiven Einrichtung bei der bestehenden Gesetzgebung und Verfassung.

Die königl. Immediat-Justiz-Kommission beauftrage ich, den Inhalt dieser Allerhöchsten Bestimmungen durch Einrückung des gegenwärtigen Reskripts in die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Uebrigens wird die königl. Immediat-Justiz-Kommission bis auf weitere Verfügung vorläufig in allen ihren bisherigen Funktionen fortfahren, damit der Uebergang der ihr zugetheilt gewesenen Justiz-Ministerial-Angelegenheiten auf mein Ministerium ohne Stockung der Geschäfte vor sich gehen, und die Kommission zur Ausführung der vorstehenden Allerhöchst beschlossenen Einrichtungen, und zu deren Beschleunigung mitwirken kann.

Auch die gegenwärtig in den Rheinprovinzen bestehenden Gerichte fahren, bis zur Einführung der an ihre Stelle tretenden, in allen ihren bisherigen Amtsverrichtungen fort.

Berlin, den 13. Januar 1819.

Der Minister zur Revision der Gesetzgebung und Justiz-Organisation in den neuen Provinzen.

(Gez.) v. Beyme.

Brüssel, vom 29. Januar.

S. k. H. der Prinz Regent von England hat Sr. M. dem Könige der Niederlande die Dekoration des Guelfen-Ordens übersandt.

— Der Mercure d'Anvers meldet, daß der Herausgeber und Redakteur des Constitutionnel vorgestern bei seiner Rückkehr von Brüssel den Befehl erhalten habe, das Königreich zu verlassen, und daß ihm zu diesem Ende die Reisepäße von 2 Gensd'armen übergeben worden seyen, die ihn seitdem auch nicht mehr verlassen haben, und bis an die Gränze begleiten sollen.

Paris, vom 29 Januar.

Der Großsiegelbewahrer, Herr de Serre, hat, wie wir in unserm gestrigen Blatte angekündigt hatten, gestern wirklich den wichtigen Antrag zu einem Gesetze über die Verantwortlichkeit der Minister gemacht. Marquis Dessolles und Graf Decazes wohnten dieser merkwürdigen Sitzung bei, deren ganze folgenreiche Bedeutung Hr. de Serre in der Rede selbst schilderte, mit welcher er den gemachten Gesetzantrag begleitete:

„Das Gesetz, „sagt er" das wir die Ehre haben, Ihrer Prüfung vorzulegen, entfaltet einen der wesentlichsten Grundsätze einer freien, konstitutionellen Monarchie, der zugleich die Rechte des Volks sichert und die hohe Prärogative der Krone bestätigt. Derselbe Artikel unsers Staatsgrundgesetzes, der die Unverletzbarkeit der geheiligten Person des Königs anerkennt, spricht zugleich die Verantwortlichkeit der Minister aus. Letztere ist eine nothwendige Folge der Ersteren und zugleich deren festeste Stütze, indem sie dieselbe mit der Sicherheit der Volksrechte und Freiheiten in Einklang bringt. In einem Lande, wo nur das Gesetz herrscht, müssen diejenigen, welchen das Oberhaupt des Staa-

tes die Ausübung seiner Macht anvertraut hat, dem öffentlichen Rechte, das nicht minder unverletzlich als die Souverainität selbst ist, Rede stehen, weil das Staatsoberhaupt über jede Untersuchung seiner Regierungshandlungen erhaben ist. Vermöge dieser weisen Theilung, geht von dem Throne jede Handlung der Billigkeit, der Milde, des Schutzes, jeder rechtmäßige Gebrauch der Macht aus, während den Ministern allein jeder Mißbrauch der Macht, jedes Unrecht, jeder böse Wille zur Last fällt. Während so das dankbare Volk nur zu dem Fürsten, als der Quelle alles Guten, emporblickt, kann keine Beschuldigung, keine Klage, nicht einmal der Verdacht, das Unrecht gekannt, versucht, oder verübt zu haben, seine erlauchte Person erreichen, und die Unzufriedenheit, welche weiß, an wen sie sich zu halten hat, läuft nicht Gefahr, sich in blinder Verwegenheit zu verirren und das festeste Band der öffentlichen Ordnung zu lösen, indem sie die der Majestät gebührende Ehrfurcht verletzt. Allein nicht nur in den höhern Zweigen der Verwaltung, verhütet die Verantwortlichkeit der Minister jeden Mißbrauch; sie erstreckt ihren segenreichen Einfluß bis auf den letzten Diener der Macht herab, so, daß in dem ganzen Regierungssysteme nicht ein Dienstvergehen begangen werden kann, ohne daß das Gesetz nicht sogleich den strafenden Arm erhebe. . . . Mit diesem Gesetze erst treten alle übrigen in ihre volle Kraft und der Grundsatz der Verantwortlichkeit der Minister heilige, verbürgt und verwirkliche die Verantwortlichkeit aller Beamten der öffentlichen Macht.

„Die Pflicht, dem Volke von der Ausübung der anvertrauten Gewalt Rechenschaft abzulegen, kann den redlichen Minister nicht schrecken. Sie wird im Gegentheil sein sicherstes Schild seyn, wird ihn gegen alle Einflüsterungen, gegen alle Umtriebe schützen, die ihn von der unveränderlichen Bahn des Rechts und des öffentlichen Wohls abzuleiten versuchen könnten. Seine unbescholtene Festigkeit wird, auch in den verwickeltsten Verhältnissen, in dem Gedanken an die strenge Rechenschaft, die er eines Tages würde ablegen müssen, eine Stütze finden und ehe er ein Verräther an seiner Ehre und Pflicht werden sollte, würde er keinen Augenblick zaudern, lieber ein Amt freiwillig niederzulegen, dessen ihn das Gesetz als pflichtvergessen entsetzen würde, wenn er es nur um den Preiß seiner Entehrung, zu behaupten versuchen sollte."

Der Redner führt nun die Ursachen an, welche bis jetzt die Vollziehung eines so wichtigen Gesetzes verzögert und jeden Versuch dazu haben scheitern machen. Eine Hauptschwierigkeit war, daß man im Jahr 1816 zugleich in diesem Gesetze auch für immer alle die Fälle hatte bestimmen wollen, in welchen die Minister sollten zur Verantwortung gezogen werden können. Dies sey nicht räthlich und sogar unnöthig, da ja doch immer die Kammern, die Vertreter des Volks, über die Schuld oder Unschuld eines Ministers entscheiden würden. Die Formen des einzuschlagenden Rechtsverfahrens und die Bestimmung der Strafen seyen die einzigen Gegenstände, welche ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister im voraus und als Norm festzusetzen habe. Dabei müsse man die beiden Fälle ins Auge fassen, wo ein mächtiger Minister alle ihm zu Gebote stehenden Mittel der Gewalt und der List versucht, um sich dem strafenden Arme der Gesetze zu entziehen, und ein gefallener Günstling in Gefahr ist, dem Hasse einer übermächtigen Parthei zu erliegen. Das Gesetz müsse demnach für den ersten Fall den Kammern alle möglichen Mittel in die Hand geben, um den Treubruch und das Verbrechen gegen das Vaterland bis in ihre letzten Schlupfwinkel verfolgen zu können, auf der andern Seite aber dem Angeklagten den freien Gebrauch aller derjenigen Vertheidigungsmittel sichern, die seine Schuldlosigkeit darthun können.

Daher soll nur nach einer billigen Frist und einer ersten Debatte, die, wenigstens durch 5 Mitglieder, in der Kammer angebrachte Klage dem Minister, den sie betrifft, mitgetheilt und dann eine neue Debatte über die vorläufigen Beweise derselben Platz greifen, ehe die Kammer ihr Folge giebt und die Prüfung des Klagegrunds an einen Ausschuß verweißt. Hat letzterer die von beiden Theilen beigebrachten Urkunden und Zeugnisse untersucht, so soll die Anklage-Akte erst nach 3, nicht zu schnell aufeinander folgenden Debatten ausgesprochen werden können und der Minister erst dann als gesetzmäßig angeklagt vor die Kammer der Pairs, als dem kompetenten Richterstuhle gezogen werden, wo ihm die verdoppelte Vorsicht des Gesetzes alle erdenkbaren Wege zu seiner Vertheidigung öffnet und verbürgt.

Dies ist der Hauptgesichtspunkt, von welchem dieses Gesetz ausgeht. Wir wollen es, sobald es der Raum gestattet, nach seinem ganzen Inhalte wörtlich mittheilen, damit unsere Leser desto leichter mit uns den Debatten über ein Institut folgen können, welches die Franzosen mit allem Grunde als die Grundsäule des Rechts, als die sicherste Gewähr, für die strenge Handhabung der Gesetze und Achtung der individuellen Freiheit verehren.

— Der französ. Bothschafter in England, Hr. Marquis d'Osmond, wird, wie es heißt, durch den General Latour-Maubourg ersetzt, welcher zu Ollmütz die Gefangenschaft des Generals Lafayette getheilt und in der Schlacht von Leipzig ein Bein verloren hat.

— Der Hr. General-Lieutenant Graf Andreossy und der Hr. Marechal de Camp, Baron de St. Cyr, sind zu Mitgliedern des Vertheidigungs-Ausschusses ernannt, der bei dem Kriegsministerium gebildet ist.

— Ein so recht unter der Scheere — gehaltenes Blatt erinnert an jenen Italiener, der in 2 Gerichtshöfen über dieselbe Sache ganz verschieden hatte urtheilen hören, ma sempre bene, sempre bene.

— Bei einem türkischen Kurier, der seinen Charakter mißbrauchte und nur erklärte, er habe Depeschen mit dem Siegel seines Kabinetts versiegelt, fand man auf der Gränze von Elsaß 15 Ballen Shawls von Cachemire, die man auf 400,000 Fr. schätzt, und deren Beschlag beschlossen wurde.

London, vom 26. Januar.

Die letzten Sitzungen beider Häuser, waren nicht ohne Interesse. Graf Liverpool machte in dem Oberhause den Antrag, daß die bisher in den Händen der Königin gewesene Sorge für die Person S. M. des Königs in Zukunft S. k. H. dem Herzoge von York anvertraut werden möge. Zugleich schlug der Graf erst eine Comité zur Untersuchung des gegenwärtigen Zustandes der Bank vor, ehe er eine Bill wegen weiterer Restriktion der baaren Bankzahlungen in Antrag bringen könne. Gleiche Mittheilung machte der Kanzler der Schatzkammer dem Hause der Gemeinen, welchem zugleich eine Petition der City um Revision unserer Strafgesetzgebung überreicht wurde. Hr. Bennet brachte den üblen Zustand der Gefängnisse, vorzüglich auf den Blockschiffen, zur Sprache.

— S. k. k. H. der Erzherzog Maximilian gedenken noch 2 Monate bei uns zu verweilen.

— Man hofft, daß der Kanal durch die Halbinsel beim Vorgebirge Cape Cod in Massachusets jetzt zu Stande kommen werde. Entwürfe dazu sind schon zu mehreren Zeiten vom Jahr 1770 an gemacht worden. Der Kanal soll in der Buzzards-Bay, nahe am festen Lande anfangen und Schiffe tragen, die 12 Fuß tief gehen. Die Kosten werden auf 400,000 Dollars angeschlagen. Er wird besonders wichtig werden, für den westindischen Handel von Massachusets, für den immer steigenden Küstenhandel der Vereinigten Staaten, und vorzüglich für Kriegszeiten. Der Kanal wird nämlich die Umschiffung dieser Halbinsel und also in Friedenszeiten eine Strecke Wegs, in Kriegszeiten aber zugleich die Gefahr von Seiten feindlicher Kreuzer ersparen.

Stockholm, den 19. Januar.

Briefe aus Tornea und Lulea reden von einer Wärme von 5 und 6 Graden in diesen sonst durch eine Kälte von 40 Graden um diese Jahrzeit erstarrten Gegenden, und aus der Handelsstadt Uleaburg im nörd-

lichen Finnland klagt man über die aus Mangel an Schnee gänzlich ausbleibenden Fuhren aus dem Innern.

Konstantinopel, den 21. Dezember.

Das Schiff, welches den Anführer der Wechabiten, Abdallah, seinen Schatzmeister und seinen Iman aufgenommen hatte, war durch widrige Winde im Hellespont zurückgehalten worden. Diese drei Gefangenen sind darauf zu Lande mit einer Eskorte von 200 Janitscharen nach Konstantinopel gebracht worden und am 16. hier angekommen. Noch an eben dem Tage wurden sie in Ketten und Banden durch die Hauptstrassen der Stadt geführt, hierauf ins Gefängniß geworfen und auf die Folter gelegt. Am folgenden Morgen ließ sie der Sultan vor sich, und befahl, ihnen den Kopf abzuschlagen. Die Exekution wurde noch am Abend vollzogen. Ihre entseelten Körper sind hierauf 3 Tage lang nackend ausgestellt und dem Pöbel preisgegeben worden.

Frankfurt, vom 2. Februar.

Gestern ist der bekannte Agent des Pascha von Aegypten, Hr. Ismael Gibraltar, auf seiner Reise nach Italien hier eingetroffen.

Fortsetzung der ersten, am 21. Januar gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Die, gemäß Bundesbeschluß vom 12. Oktober vorigen Jahrs, zu eröffnende Berathung über das in jener Sitzung vorgelegte Militärgutachten wird zur Festsetzung der Grundzüge der Militairverfassung des deutschen Bundes führen.

Diese müssen aber sodann weiter ausgearbeitet werden, um ein in allen einzelnen militairischen und politischen Beziehungen vollendetes System der Militairverfassung zu begründen. — Es bedarf folglich noch vielfältiger Vorarbeiten.

Diese Vorarbeiten hat der mit den seitherigen Verhandlungen aufs genaueste bekannte Bundestagsausschuß, wie seither, zu besorgen. Man wird sich jedoch wegen eines, nach dem Prinzip gleicher föderativer Mitwirkung zu konstituirenden neuen Bundesausschusses für die laufenden Militairgeschäfte, nach Berichtigung der gegenwärtig einzuleitenden Arbeiten, vereinigen.

Man bezieht sich demnach sowohl in Ansehung der Wirksamkeit dieses Bundestagsausschusses, als auch hinsichtlich dessen Geschäftsganges und Verhältnisses zur Bundesversammlung, auf den Beschluß vom 9. April, welcher auch dermalen noch hierbei als Norm zu dienen hat.

Während also diesem Bundestagsausschusse in solcher Art die nöthigen Vorarbeiten obliegen, bedarf es jedoch eben so hierzu, als überhaupt zu den laufenden eigentlichen reinen Militairgeschäften, eines technischen Beistandes, sowohl für jenen Bundestagsausschuß, als auch für die Bundesversammlung.

Eine aus Militairpersonen zusammengesetzte Kommission entspricht diesem Bedürfnisse, und da es hier nicht blos darauf ankömmt, eine Militairkommission zur technischen Leitung der für die fortifikatorischen Arbeiten bestimmten Lokalkommissionen, sondern zur technischen Militairgeschäftsführung überhaupt, niederzusetzen, so dürfte diese Kommission am angemessensten nicht nach dem ersten Antrage Centralkommission, sondern Militairkommission der Bundesversammlung überhaupt zu nennen seyn.

In Ansehung dieser Militairkommission werden folgende gutachtlichen Anträge zur Erwägung empfohlen.

I.

Zusammensetzung der Militairkommission.

Diese Kommission wird nach dem Armeekorps aus einem österreichischen, einem preussischen, einem baierischen und von jedem der drei gemischten Korps, nach eigener Uebereinkunft, aus einem Militairbevollmächtigten, im Ganzen also aus sechs Mitgliedern bestehen.

Uebrigens wird noch festgesetzt, daß die Militairbevollmächtigten wenigstens den Rang eines Stabsoffiziers haben, und bei den zusammengesetzten Korps aus den Staaten der betreffenden Korps genommen werden müssen.

II.

Wirkungskreis der Militär-Kommission.

Der Wirkungskreis dieser Kommission ist im Allgemeinen:

1) Die technischen Militär-Arbeiten zu liefern, welche ihr von der Bundesversammlung oder von dem obigen Bundestagsausschusse übertragen werden.

2) Dieselbe hat die Evidenthaltung des Standes aller Kontingente des Bundesheeres zu besorgen; daher werden die Stand- und Dienst-Tabellen der verschiedenen Kontingente des Bundesheeres von drei zu drei Monaten an die Bundesversammlung eingesendet, von dieser durch den Bundestags-Ausschuß der Militär-Kommission übergeben, welche selbige sodann in eine Totalübersicht zusammenfaßt und mit ihren etwaigen Bemerkungen dem BundestagsAusschusse vorgelegt.

3) Derselben liegt die rein militärische Aufsicht ob, über die Bundesfestungen und den Militärdienst in denselben, so wie

4) die Leitung der fortifikatorischen Arbeiten, welche von der Bundesversammlung beschlossen und angeordnet wurden. Es werden daher, während des Baues der Festungen, die umständlichen periodischen Berichte über den Fortgang der Arbeiten eben so, als die sonstigen technischen Anfragen der Festungs-Kommandanten in Beziehung auf Festungsarbeiten, durch diese Militär-Kommission mit Entschliessung erledigt; in so fern es jedoch nicht allein auf rein technischen Bestimmungen, oder auf nicht bloße Vollziehung bereits getroffener Anordnungen ankömmt, werden diese dem Bundestags-Ausschusse vorgelegt.

5) Da sich keine Aufsicht über die eigentlichen fortifikatorischen Arbeiten anders, als durch persönliche Inspection der Sachverständigen denken läßt, so hat — was sich von selbst versteht — nicht nur die Bundesversammlung das Recht, ein Mitglied, oder mehrere der Militairkommission, mit speziellen Aufträgen nach einem oder dem andern der zu befestigenden Punkte abzusenden, sondern auch die Militairkommission selbst ist ermächtigt, zum Behuf solcher Inspektionen Entsendungen ihrer einzelnen Mitglieder anzuordnen; vorher ist jedoch eine solche beabsichtete Entsendung dem Präsidirenden des Bundestages anzuzeigen. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[205] Der ehemalige Pulverthurm am untern Eck der Mühlaue, am Einfluß des Necker in den Rhein zu Mannheim, für Erbauer von Holzflößen nach Holland vortheilhaft gelegen, und zum Aufbewahren der Geschirre und nöthiger Wohnung gut eingerichtet, ist zu verkaufen. Auf gefälliges Erkundigen erfährt man das Nähere in dem Handlungshaus von Johann Philipp Ackermann in Mannheim.

[3224] Frische Perigord Trüffeln von der ersten Sorte sind zu verkaufen bei

J. W. Schneider im Hainerhof.

[174] Wer an den Nachlaß der dahier verstorbenen Geheimerath Köhlerischen Wittwe etwas zu fordern hat, wird aufgefordert, sich deßhalb binnen 3 Wochen von heute an bei dem unterzeichneten Verlassenschaftskommissair, bei Vermeidung des Ausschlusses, anzumelden. Darmstadt, den 22. Januar 1819.

Zimmermann,
geheimer Oberkriegssekretair.

[187] Zu Rotenkirchen unweit Einbeck werden am 10. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, meistbietend verkauft:

1 achtjähriger spanischer Eselhengst,
1 dreijähriges
1 zweijähriges und
1 einjähriges
} Eselhengstfohlen von Maltheser- und Limousiner Race.

und 1 eilfjährige limousiner Eselin,
alles Thiere von solcher Größe und Herkunft, daß sie zur Etablirung oder Verbesserung der Maulthierzucht dienen können. — Vom 1. Februar können sie zu Rotenkirchen besehen, auch die Verkaufs-Bedingungen eingesehen werden.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 35. Donnerstag, den 4. Februar 1819.

Wien, vom 28. Januar.

Die vaterländischen Blätter erzählen nachstehende Geschichte von der unversehenen Entführung eines Kindes: „Ein Geschäftsmann in Krain machte in ämtlichen Angelegenheiten eine Reise, und ließ vor dem Hause, wo er zu thun hatte, seinen Wagen mit den Pferden stehen. Der Kutscher wurde, eine Erquikkung zu nehmen, in das Haus gerufen, und band die Pferde am Fenstergitter an. Indessen kamen die Kinder des Hausherrn, die ein kleines beinahe zweijähriges bei sich hatten, und stiegen spielend in den Wagen. Nun fiel es einem der Kinder ein, das kleinste Kind in die Wagentruhe zu legen, und es wie in einer Wiege in den Schlaf zu schaukeln. Man fand die Wagentruhe leer, und legte das Kind hinein, das auch wirklich einschlief. Um es ruhig schlafen zu lassen, machten sie die Wagentruhe zu, und begaben sich, um indessen anderswo zu spielen, vom Wagen weg. Nun war der Eigenthümer des Wagens von seinen Geschäften fertig, kam sammt dem Kutscher heraus, setzte sich in den Wagen und fuhr davon. Eine Weile darnach wurde das Kind vermißt. Man suchte es, und erfuhr von den Kindern das Unglück seiner unversehenen Entführung. Der erschrockene Vater sprengte auf einem Pferde nach, holte nach einer Weile den Wagen ein, und — kam noch recht, das arme Kind zu retten, welches von dem Stoßen des Wagens, vom Kreischen und Sträuben, welches man wegen schnellen Rollen des Wagens nicht hören konnte, ganz blau und ohnmächtig geworden war."

Aus Sachsen, vom 31. Januar.

Der Bischof Eylert hielt am Ordensfeste am 21. Januar im Dom zu Berlin eine sehr merkwürdige Predigt, in welcher er über die schädlichen Einwirkungen des Zeitgeistes sprach und selbige im ersten Theil genau schilderte und ihre schädlichen Folgen einleuchtend auseinander setzte, im zweiten die Mittel der Gegenwirkung angab und im dritten diejenigen, welche mit hohen Aemtern und Würden begleitet sind, an die ihnen hauptsächlich obliegende Pflicht erinnerte, diesen schädlichen Einwirkungen mit Eifer entgegen zu arbeiten.

— In der ältern Sache der Anschuldigung der Isis wegen Preßvergehen, worüber Herr Hofrath Oken in zweiter Instanz freigesprochen wurde, hat der Landesfiskal wieder eine Nullitätsklage erhoben. Ersterer hat nun einen eigenen Advokaten für die Isis angenommen, und diese, sagt er, sitzt und wundert sich, was darnach kommen wird. Sie sagt: „Wer jetzt in Deutschland schreibt, hat Prozesse zu erwarten. Wie hält man sich aber diesen Gestank vom Leibe? Allerdings am besten, wenn man den Herren bezahlt, was sie verlangen, wie wir es einmal angefangen haben. Allein solche Speise schmeckt nach noch mehr, und sie ist bei uns seltner als Flamingo-Zungen. Wie also hält man sich rein? Etwa durch Davonlaufen? Dann müßte es aus deutschen Landen gehen, am besten nach Americam germanosciuram! Oder indem man sich auf den Boden legt, und die Nase in Staub steckt? Das wäre was sie wollen. Nein, wir machen es so: Wir haben Isis-Schreiber, Isis-Korrektoren, einen Isis-Faktor, einige Isis-Uebersetzer, und so haben wir auch einen Isis-Advokaten. Ein Advokat gehört jetzt wesentlich zum Personale einer wohleingerichteten Zeitschrift in Deutschland."

München, vom 28. Januar.

Die Geschäfte der Einweisungskommission waren heute, als am Namensfeste Ihrer Maj. der Königin, ausgesetzt. Die Abgeordneten wohnten einem Hochamte in U. L. Frauenkirche und hierauf einem Gottesdienste in der protestantischen Kirche bei. Eine Deputation hatte die Ehre, Ihrer Maj. der Königin die Glückwünsche der Abgeordneten darzubringen. Der einstimmig zum Redner erkohrne Appellationsgerichtspräsident von Seuffert, Abgeordneter vom Untermain, drückte sich folgendermaßen aus: „Die Abgeordneten der acht Kreise des Königreichs, bestimmt die zweite Kammer der Ständeversammlung zu bilden, halten es für eine ihrer schönsten Pflichten, Ihrer königl. Majestät an dem festlichen Tage, den alle Baiern mit dem fröhlichen Ausdrucke ihrer treuen und frommen Empfindungen feiern, ihre ehrerbietigsten Glückwünsche vor Allerhöchstihrem Throne niederzulegen. Wenn die Abgeordneten der acht Kreise des Königreichs die Absichten des biedern und treuen baierischen Volkes jemals zu erfüllen sich schmeicheln können, so sind sie gewiß, ihrer Sendung vollkommen zu entsprechen, indem sie im Namen der ganzen Nation den hohen Tugenden Ihrer königl. Majestät huldigen, und Allerhöchstdieselben bitten, die dankbaren Empfindungen der Nation für das Familienglück huldreich aufzunehmen, womit Ihre königl. Maj. die ihr so unendlich werthen Tage des Besten der Könige verschönern. Möge die göttliche Vorsicht Ihrer königl. Maj. diese hohe und schöne Bestimmung bis in die spätesten Zeiten erfüllen, und an der Seite Ihres königlichen Gemahls die volle Reife des Segens erle-

den lassen, zu welchem Se. Maj. der König durch Gründung einer liberalen Verfassung mit väterlicher Hand den Saamen gelegt hat. Genehmigen Ihre königl. Maj. an dem heutigen festlichen Tage diese schwachen Ausdrücke der Empfindungen der Treue und Anhänglichkeit an Ihre königl. Majestät, den König und den durchlauchtigsten Königsstamm, und die ehrfurchtsvollste Bitte um den landesmütterlichen Schutz, in welchen die Abgeordnete des Königreichs sich ehrerbietigst empfehlen."

Ihre Majestät die Königin hat diese Glückwünsche mit der Allerhöchstihren eigenen Huld aufgenommen. Am Abende haben sich die Abgeordneten zu einer frohlichen Gesellschaft vereinigt.

Hamburg, vom 30. Januar.

Die hieselbst, um Mittel wider den Unfug der Barbareskenausfindig, zusammengetretene Gesellschaft hat sich unverrichteter Sache aufgelöst.

Petersburg, den 13. Januar.

Gestern wurde die Anleihe der Amortissements-Kommission geschlossen, zu der 65 Millionen Rubel eingegangen sind. Dieselbe Summe in Bankassignationen soll verbrannt werden. Die Bankassignationen, als Papiergeld, waren zirkulirende Münze, und es wurden keine Interessen dafür bezahlt. Die für den Betrag jener Summe ausgegebene Amortissementsscheine hingegen bezahlen Zinsen. Der bei weitem größte Theil der Anleihe ist von ausländischen Kapitalisten geliefert worden.

— Bei der diesjährigen gelinden Winterwitterung ist der finnische Meerbusen noch offen; selbst die Rhede von Narwa ist noch nicht zugefroren.

— Die Heerde von Kaschemirschen Ziegen, welche der Chevalier Joubert, auf Kosten der französischen Regierung, im Lande angekauft hat, sind bereits im December v. J. in Marupul, im Katharinoslawschen Gouvernement, angekommen, von wo sie nach Theodosia getrieben worden sind, um nach Frankreich eingeschifft zu werden.

Frankfurt, vom 3. Februar.

Wir glauben eine angenehme Verbindlichkeit gegen das hiesige Publikum zu erfüllen, wenn wir uns beeilen, Ihm die erfreuliche Gewißheit zu ertheilen, daß unser allgemein geschätzte Arzt, Herr Geheime-Rath Wenzel, dem durch unsere Zeitung früher bekannt gewordenen Rufe, als Professor und Director der Entbindungs-Anstalt auf der Königlich Preussischen Universität in Bonn, nicht folgt.

Fortsetzung der ersten, am 21. Januar gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

6) Die Militair-Kommission hat keine eigene Kasse, sondern wegen der benöthigten Gelder sich an den Bundestags-Ausschuß zur weitern Veranlassung zu wenden, sodann aber für die Verwendung der ihr zugewiesenen Summe zu sorgen.

7) Die Militair-Kommission ist für die zweckmäßige Ausführung aller von der Bundesversammlung beschlossenen und ihr übertragenen Arbeiten, so wie für die richtige und zweckmäßige Verwendung der dazu angewiesenen Gelder verantwortlich.

8) Es ist eine Folge der Verantwortlichkeit für die fortifikatorischen Arbeiten, daß alle hierauf sich beziehenden Anordnungen der Bundesversammlung nur durch diese Militair-Kommission zum Vollzug gebracht werden können, und ihr also die unmittelbare Leitung, so wie der Gang jener Arbeiten anvertraut wird.

9) Die Militair-Kommission ist in ihrer Gesammtheit als eine der Bundesversammlung untergeordnete Behörde zu betrachten, so wie hingegen die einzelnen Mitglieder derselben nur den sie bevollmächtigenden Regierungen verantwortlich sind.

III.

Geschäftsgang der Militair-Kommission.

1) Die Geschäfte der Militair-Kommission werden unter die Mitglieder derselben vertheilt, von den betreffenden Referenten vorgetragen, und nach der Stimmenmehrheit der Beschluß gefaßt; im Falle der Gleichheit der Stimmen legt die Militair-Kommission das Resultat ihrer Berathung, nämlich die verschiedenen Meinungen, dem Bundestags-Ausschusse vor.

2) Es müssen wenigstens vier Mitglieder versammelt seyn, um in dieser Militair-Kommission einen Beschluß fassen zu können.

3) In Ansehung der allgemeinen kollegialischen Geschäftsführung können unbedenklich die bei dem vormaligen Militair-Ausschusse durch Beschluß vom [illegible]. April vorigen Jahres getroffenen Bestimmungen auch bei dieser Militair-Kommission in analoge Anwendung treten, nur fällt

4) hier das damalige Präsidium eines Zivil-Staatsbeamten eben so weg, als

5) überhaupt unter sämmtlichen Mitgliedern vollkommene Gleichheit der Stimmen und Rechte gilt, und nur zur Geschäftsordnung dem Bevollmächtigten der nach der Bundesakte zuerst stimmenden Regierung bei dieser Militair-Kommission der einzig die Geschäftsführung betreffende Vorsitz obliegt, für deren unverrückten Gang derselbe auch im Verhinderungsfalle durch Substitution eines andern Mitgliedes zu sorgen verbunden ist.

6) Die Militair-Kommission verhandelt unmittelbar nur mit dem Bundestags-Ausschusse und zwar in der Regel mittelst schriftlicher Berichte.

Sollten mündliche Aufschlüsse und Vorlage weiter motivirter Gründe zweckmäßig gefunden werden, so ladet der Bundestags-Ausschuß den Referenten der Militair-Kommission des betreffenden Gegenstandes ein, solche vorzutragen.

Sind die Stimmen in der Militair-Kommission gleich, und der Bundestags-Ausschuß verlangt mündlichen Vortrag über die Verschiedenheit der Meinungen, so sendet erstere zwei ihrer Mitglieder, die entgegengesetzten Ansichten zu entwickeln.

Uebrigens bleibt es auch im allgemeinen und jederzeit der Bundesversammlung, so wie dem Bundestags-Ausschusse vorbehalten, ein oder mehrere Mitglieder der Militair-Kommission zu mündlichen Besprechungen und Erläuterungen einzuladen.

7) Nach diesen vorläufigen Haupt-Normen, hinsichtlich des Geschäftsganges der Militair-Kommission, überläßt man den weitern genauern Geschäfts-Mechanism der nähern Vereinigung.

Es wird aber diese Militair-Kommission konstituirt werden, und selbige ihre Geschäfte beginnen, so bald vier Mitglieder versammelt seyn werden.

Preußen. Der königl. preußische Gesandte hat sich hinlänglich zu überzeugen Gelegenheit gehabt, daß sein allerhöchster Hof das der hohen Bundesversammlung am Schluß ihrer vorjährigen Sitzungen vorgelegte Gutachten des engern Bundestagsausschusses, über die Militärverhältnisse des deutschen Bundes, als eine sehr nützliche und zweckmäßige Vorarbeit für die künftige weitere Bearbeitung und endliche Festsetzung eines wohlgeordneten Vertheidigungs-Systems betrachtet, deren Verdienst, im Verhältniß zu denen damit verknüpft gewesenen Schwierigkeiten, um so weniger zu verkennen ist, als in der rühmlichen Vereinigung der Ansichten, unter welcher dieselbe erscheint, zugleich auch der erfreuliche Beweis liegt, daß nur eine und ebendieselbe wohlmeinende Absicht für die Erreichung des damit verbundenen Zwecks, die Glieder der dazu beauftragten Kommission belebte. Der Gesandte empfindet ein lebhaftes Vergnügen, schon heute, in Erwartung bestimmterer Anweisungen, mit Vorbehalt aller Bemerkungen, die nur für den Erfolg der Berathung über diesen höchst wichtigen Gegenstand gehören, im Geiste der ihm gewordenen früheren Mittheilungen, die Versicherung verbürgen zu können, daß

„Se. Maj. der König denen in dem erwähnten „Gutachten enthaltenen Vorschlägen zur künftigen „Militärverfassung im Allgemeinen und Wesentlichen Ihren zustimmenden Beifall geben, und „darin die sichere Grundlage erkennen, von der „eine freie verfassungsmäßige Berathung ausgehen „könne, um durch die fernere gründliche Bearbeitung der daraus sich ergebenden speziellen Bestimmungen und Modalitäten die beruhigende „Hoffnung zu begründen, daß jede noch mögliche „Verschiedenheit der Ansicht sich leicht ausgleichen „lassen, und die alleinige Berücksichtigung des für „die Gesammtheit höchst wichtigen Zwecks bald zur

„fassung eines definitiven, eine gute Militär-Ver„fassung feststellenden Beschlusses führen wird.“

S. M. der König haben stets mit S. M. dem Kaiser von Oesterreich den lebhaften Wunsch und das eifrigste Bestreben für die Beförderung der wichtigsten Angelegenheiten des Bundes getheilt, und dadurch Ihre gemeinschaftliche wohlwollende Absicht für das allgemeine Beste desselben ausser allen Zweifel gesetzt; — Allerhöchstdieselben werden daher auch gewiß wieder gerne in der, aufrichtigen Dank und ernste Würdigung verdienenden, kaiserl. österr. Abstimmung Bemerkungen und Vorschläge enthalten finden, die Ihrer höchst eigenen Ansicht über die zweckmäßigste Fortsetzung der Berathungen über die Militair-Verhältnisse entsprechen, und durch Ihren bereitwilligen Zutritt zu denselben Ihre fernere Theilnahme an der wahren Begründung der innern und äußern Kraft des Bundes bethätigen.

In diesem Sinne glaubt daher der Gesandte sich mit der in Antrag gebrachten Punktation über die Besorgung der Militair-Angelegenheiten bei dem deutschen Bunde ganz einverstanden erklären zu können, und bemerkt nur noch schließlich, daß die zu den Lokal-Kommissionen in Bezug auf die Anlage der vorgeschlagenen Bundesfestungen zu ernennenden preußischen Offiziere bereits ernannt sind, und sich schon am Orte ihrer Bestimmung befinden.

Baiern: nimmt keinen Anstand, den nach vorgängiger reifer Berathung entworfenen Grundzügen der Kriegsverfassung des deutschen Bundes im Allgemeinen beizutreten, und dieselben als Grundlage der nunmehr zu fassenden definitiven Beschlüsse anzunehmen.

Dasjenige, was über die einzelnen Bestimmungen zu erinnern seyn möchte, dürfte am füglichsten vorerst an den in Militair-Sachen angeordneten Bundestags-Ausschuß zur nähern Prüfung, Vergleichung und Berathung gebracht, um hierdurch eine, den Bedürfnissen des Ganzen entsprechende Annäherung der verschiedenen Ansichten zu bewirken, und man behält sich hiernach ebenfalls vor, hierüber einige Bemerkungen nachzutragen.

Vor allem dürfte es nöthig seyn, auf solche Weise in dem Bundestags-Ausschusse dasjenige näher vorzubereiten, was auf die Bildung und den Wirkungskreis einer nunmehr zu konstituirenden Militair-Kommission Bezug hat, damit dieselbe so bald möglich in Thätigkeit treten könne. Von Seite Baierns hat man übrigens nicht gesäumt, nach den gefaßten Beschlüssen, die zur Untersuchung der zu befestigenden Plätze bestimmten Offiziere alsbald abzuordnen.

Was über die vorläufigen Bestimmungen wegen der Bundesfestungen zu erinnern ist, glaubt man ebenfalls am füglichsten einer vorbereitenden näheren Berathung und Bearbeitung bei dem Bundestags-Ausschusse überlassen zu müssen, damit man desto eher zu einer erschöpfenden definitiven Schlußfassung über diesen, für die äußere Sicherheit des gemeinsamen Vaterlandes so hoch wichtigen Gegenstand gelangen möge.

Königreich Sachsen. Diesseitige Gesandtschaft hält sich das Protokoll über die Militair-Angelegenheiten des deutschen Bundes noch zur Zeit offen.

In Betreff des so eben von der kaiserl. österr. Präsidial-Gesandtschaft geschehenen Antrags zu der, der Bundesversammlung als militairische Hülfe, in völliger Berichtigung der auf die Militair-Verhältnisse Bezug habenden Angelegenheiten, beizugebenden Kommission und deren Geschäftsgange, ist die königl. sächsische Gesandtschaft in Folge der deßhalb im voraus erhaltenen Instruktionen ermächtigt, zuvörderst Sr. königl. Maj. besondere Verbindlichkeit für die von dem kaiserl. österr. Hofe in dieser Angelegenheit angewendeten Bemühungen zu Bewirkung einer baldigen Vereinigung und für die zu dem Ende dargelegten Ansichten zu bezeugen, und zugleich die Versicherung des in die das Wohl des Bundes thätig befördernden Absichten dieses allerhöchsten Hofes setzenden vollkommenen Vertrauens zu wiederholen.

In dessen Folge treten auch Se. königl. Maj. den mehresten Punkten des vorgelegten Entwurfs bei, und geben nur Folgendes weiterer Erwägung und Berathung vorläufig anheim.

Se. Maj. halten dafür, daß die vorerwähnte Kommission entweder in eben der Maaße, wie das vorhin bestandene Militär-Comité, oder wenigstens folgender Gestalt zusammenzusetzen seyn möchte, nämlich aus einem österreichischen Abgeordneten, einem preußischen, einem baierischen und aus sechs Abgeordneten von wegen der drei gemischten Korps, oder auch aus einem Abgeordneten von jeder Division dieser Korps, damit jedes der mittlern Bundesglieder zu jeder Zeit gehörig repräsentiret werde, welches bei einer Alternirung unter den drei letztern Korps nicht statt finden zu können scheint.

In Ansehung der von der Bundesversammlung der Militär-Kommission anzuweisenden Geschäfte, sind Se. Maj. der Meinung, daß derselben, auf ihr Verlangen, in Beziehung der Verpflegungs-Sachen, Verpflegs-Beamte und wegen der Militärgerichts-Sachen, Rechtsgelehrte zur Beihülfe zuzugeben seyn möchten. Zur Uebersicht des Bestandes der verschiedenen Kontingente des Bundesheeres, scheint, wenigstens für Friedenszeiten, hinlänglich zu seyn, wenn dießfallsige Tabellen der Bundesversammlung in jedem Jahre einmal vorgelegt werden.

Uebrigens behalten Se. königl. Maj. Sich die nach Maaßgabe der Umstände etwa weiter erforderliche Erklärung vor.

Hannover. Ich sehe mich zwar durch den zufälligen Umstand des Zurückbleibens einer mir schon angekündigten Depesche meines Hofes genöthiget, meine Abstimmung über die Grundzüge der Militairverfassung, welche zur Berathung stehen, bis zu einer der nächsten Sitzungen auszusetzen; bei den mir bekannten Gesinnungen meines Hofes über diesen Gegenstand überhaupt, halte ich mich jedoch versichert, daß meine Instruktionen im wesentlichen nichts enthalten werden, was sich nicht mit dem, mit so vieler Umsicht und Schonung des Rechts der einzeln abgefaßten, und auf die konstitutionellen Grundsätze des Bundes gebauten kaiserlich-österreichischen Voto vereinigen ließe.

Zu den in dem kaiserlich-österreichischen Gutachten über die Anordnung eines Militair-Comité's enthaltenen Vorschlägen, setze ich mich schon jetzt in den Stand gesetzt, die Zustimmung meines Hofes zu erklären.

Würtemberg. Die königliche Gesandtschaft sieht sich noch nicht in dem Falle, über das Ganze der Militairverfassung des deutschen Bundes abzustimmen; sie vereinigt sich jedoch mit dem Vorschlag der königlich-baierischen Gesandtschaft und theilt die nämliche Hoffnung, welche die königlich-hannöverische Gesandtschaft ausgesprochen hat.

Baden. Die Gesandtschaft ist noch ohne Instruction, sie zweifelt jedoch nicht, daß dieselbe ehestens und zwar im Allgemeinen zustimmend, eintreffen werde, behält sich indessen das Protokoll offen.

Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Holstein und Lauenburg: behalten sich das Protokoll offen.

Großherzoglich- und herzoglich-sächsische Häuser: werden in der nächsten Sitzung abstimmen.

Braunschweig und Nassau: behält sich das Protokoll offen.

Mecklenburg-Schwerin und Strelitz: wird in der nächsten Sitzung abstimmen.

Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg. Der Gesandte könne zum voraus versichern, daß seine höchsten Kommittenten im Allgemeinen mit den Grundzügen ꝛc. einverstanden seyen, und demnach dieselbe zur Grundlage der weiteren Berathungen und eines zu fassenden Beschlusses annehmen werden, müsse sich aber besondere Bemerkungen, so wie über den Vorschlag in Betreff der Militär-Kommission, Berichterstattung vorbehalten. (F. f.)

Berichtigungen.

[200] In einer der besten Meßlage ist ein großer Laden und Comptoir im 1sten Stock messfreiheit oder jahrweis zu vermiethen. Litt. K. Nro. 93. das Nähere.

[221] Ein Paar 5jährige, schön gebaute, große, englisirte, sehr gut eingefahrne, mit schmalen weissen Blessen gezeichnete Füchse sind, wegen vorhabender langer Abwesenheit des Besitzers, auf der Stelle zu verkaufen. Hinter der Schlimmenmauer Lit. D. Nro. 76. eine Stiege hoch ist das Nähere zu erfragen.

---

[225] Unterzeichnete haben die Ehre, dem kunstliebenden Publikum anzuzeigen, daß sie Freitags am 12. Februar ein großes Vocal- und Instrumentalkonzert im Saale des Weidenbusches geben werden. Das Nähere besagt der Anschlagzettel.

Gebrüder Schuncke,
Königl. Würtembergische Kammermusiker und Waldhornisten.

---

[167] **Ankündigung.**

Lediglich nur aus Liebe für meinen einzigen Sohn habe ich mich entschlossen ein eigenes Erziehungsinstitut für 10 — 20 katholische Knaben von 9 — 10 Jahren, die sich höhern Wissenschaften widmen wollen, zu errichten, in dem jeder Eintretende gegen vierteljährige Vorausbezahlung von 15½ fl., dann ein für allemal 30 fl. Eintrittsgeld, außer der freien Wohnung, Trank, Kost, Bedienung und Wasche, ganz freien Unterricht in nachstehenden Wissenschaften und Kenntnissen empfängt:

1) In Religion, 2) Sprachkenntnissen, 3) Geschichte, 4) Geographie, 5) Naturwissenschaft, 6) Mathematik, 7) Philosophie, 8) Encyklopädie, 9) Literatur und endlich 10) Rechtswissenschaft, alles binnen 7 Jahren stufenweis.

Da ich Alles nur aus Liebe für meinen eigenen Sohn unternehme, glaube ich einiges Zutrauen zu verdienen. Wer Theil hieran zu nehmen, sich entschliessen will, was Standes er auch immer seye, beliebe sich in portofreien Briefen an mich zu wenden, um den ausgedehnten Plan und die weitere Bedingnisse zu erfahren, nur muß ich wegen der für die Zukunft zu treffenden Einrichtung schon am 10. April überzeugt seyn, ob ich 10 Knaben erhalten werde, wo sodann das Institut am 5. Juli seinen Anfang nehmen wird.

Mainz, am 21. Januar 1819.

Anton Hoffmann,
d. R. Doktor, ehehin auf der eingegangenen Universität zu Mainz Beisitzer der Wissenschaftsfakultät.

---

[124] **Freiwillige Weinversteigerung.**

Der Herr Bernhard Anton Basting junior zu Oestrich im Rheingau, lasset den 12. Februar l. J. nachstehende Weine öffentlich versteigern.

Den Herren Kaufustigen können sowohl des Tages vorher, als des Tages der Versteigerung Morgens von 8 bis 10 Uhr die Proben hievon an den Fässern abgereicht werden; wo man sich der Aechtheit und der reinsten Erziehung derselben so ganz überzeugen wird.

21 Stück 1807r Oestricher, worunter 4 Stück Schloß Vollrathser und 2 St. Rüdesheimer Hinterhäußer.
16 Stück 1811r Oestricher.
10 Stück 1815r worunter 1 Stück Markebrunner.
6½ Stück 1818r Oestricher.
4½ Stück 1817r Oestricher.

Oestrich im Rheingau, den 15. Januar 1819.

Petri, Oberschultheiß.

---

[134] Durch höhere Befehle veranlaßt, fordere ich Unterzeichneter meinen Pflegesohn Franz Burger, welcher sich als Schlossergeselle in der Fremde befindet, ernstlich auf, mir ungesäumt von dem Orte seines gegenwärtigen Aufenthalts Nachricht zu geben, oder in seine Heimath zurückzukehren, indem seine persönliche Anwesenheit bei der gegenwärtig eingetretenen Militär-Konskription schleunig und obervormundschaftlich nothwendig ist. Kleinheubach, den 16. Dezember 1818.

Gg. Paul Eychmüller,
als dessen Vormünder.

---

[202] Nachstehende rein und gut gehaltene Weine, als:

Nro.	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.	
2	1	4	1800r.	
3	1	4	1803r.	Leisten
4	1	4	1810r.	
5	1	3	1818r.	Stein u. Leisten
6	1	4	1806r.	
9	2	1	1818r.	
10	—	9	1812r.	
13	2	8	1804r.	
—	—	3½	ditto	
14	2	10	1807r.	Leisten
17	3	—	1811r.	Stein u. Leisten
18	4	4	sogenannter Ehrenwein	
19	3	9	1800r. u. 1817r.	Stein und Leisten
21	2	6	1811r.	
22	1	2	1806r.	
12	1	1	1817r.	

sämmtlich Würzburger Gewächs, so im Eigenbaue gewonnen worden, ausschüssig jedoch des unter Nro. 18 bemerkten sehr alten Weins, welcher aus dem ehemals fürstbischöflichen Hofkeller herrühret, werden Donnerstag den 18. des nächstkünftigen Monats Februar, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hause T. P. des Herrn Domdechantes Freiherrn von Gebsattel, nun ernannten Erzbischofes zu München und Freisingen, 4ten Distrikt Nro. 138 gegen baare Zahlung dem öffentlichen Strichе ausgesetzt, allwo die weiteren Bedingnisse eröffnet werden. Hiezu ladet die Liebhaber höflichst ein

Würzburg, den 22. Januar 1819.

Die Verwaltung.

---

[196] Heute Morgen, um 7 Uhr, entschlief zu einem bessern Leben, nach jahrelangen körperlichen Leiden, an den Folgen eines Nervenschlages, unser geliebter Gatte und Vater, der gewesene fürstl. isenburgische Regierungsdirektor, Valentin Heinrich Samuel Fresenius, in einem Alter von 66 Jahren und 4 Monat. Wer den Edlen in seinem thätigen Leben kannte, wird das schmerzliche Gefühl der Trennung bei uns gerecht finden, und sein Andenken wird gewiß auch in seinem Herzen nie erlöschen. Unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen empfiehlt sich zur fernern Liebe und Wohlwollen die hinterbliebene

Karoline Fresenius,
geb. Müller, für sich und ihre Kinder.

Hauer, bei Meerholz, den 20. Januar 1819.

---

[313] Von dem rühmlichst bekannten Rheinischen Merkur des Herrn Professor Görres zu Koblenz sind noch einige ganz vollständige Exemplare beider Jahrgänge, von seinem Beginnen im Januar 1814 bis zu seiner Unterbrechung im Januar 1816, für fl. 16. 30 kr. in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben.

---

[153] Dienstag den 9. Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird im Gasthaus zum schwarzen Adler dahier die Behausung des verlebten Handelsmanns und Chocolade-Fabricanten August Stanz auf Ansuchen dessen Gelichten unter annehmlichen Bedingnissen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das Wohngebäude seit 1814 neu erbaut, an der Hauptstraße resp. Chaussee gelegen, und zu einer Spezerey-Handlung und Chocolade-Fabrik aptirt, übrigens zur Ausübung jedem Gewerbes wegen seiner Lage brauchbar, enthält ausser dem geschlossenen Hof, in welchem sich eine Waschküche und ein Anbau mit Speicher und Remise, dann 3 neu erbaute Schweinställe befinden:

a) im ersten Stocke
1 Spezerey-Laden,
4 Wohnzimmer, davon zwey ihre Aussicht auf die Hauptstraße und zwey in den Hof haben, und zwei davon heizbar sind,
1 Küche.
b) im zweiten Stocke
4 beheizbare Wohnzimmer mit der Aussicht auf die Hauptstraße,
3 Wohnzimmer mit der Aussicht in den Hof,
1 Küche.
c) zwei große Speicher.,
d) zwei gewölbte Keller.

An das ganze stoßt ein Gärtchen von 12 Ruthen.

Weinheim den 18. Januar 1819.

Großherzogl. Badisches Amts-Revisorat.
Thile.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 36. Freitag, den 5. Februar 1819.

Leipzig, vom 1. Februar.

Am 27. v. M. feierte das Geschäftspersonale des Leipziger Hauses: Breitkopf und Härtel, das hundertjährige Stiftungsfest desselben. Dieß berühmte Haus, gestiftet von dem unvergeßlichen Bernhard Christoph Breitkopf, beschäftigt unter seinem gegenwärtigen Besitzer und Chef, Hrn. Gottfried Christoph Härtel, über 100 Arbeiter in seinen verschiedenen Zweigen, als: dem Buch- und Musikalien-Handel, der Buch- und Musikalien-Druckerei, der Schriftgießerei, der Lithographie, der musikalischen Instrumentenfabrik ꝛc.

München, vom 1. Februar.

Am verflossenen Sonnabend den 30. Jan. wurden von den Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten der Ständeversammlung diejenigen 6 Mitglieder gewählt, aus welchen Se. Maj. der König den ersten und zweiten Präsidenten der Kammer ernennen. Die vorgeschriebene absolute Mehrheit der Stimmen erhielten die HH. Freihr. v. Schrenk, Oberappellationsgerichtsrath mit 87; v. Seuffert, Appellationsgerichtspräsident mit 76; Hofrath Behr mit 70; v. Sturz, Appellationsgerichtsrath mit 68; Graf Karl v. Preysing, k. Staatsrath mit 66; Freihr. v. Heynitz mit 52.

— Heute Vormittags von 10 bis 11 Uhr hatte die Wahl der Präsidenten und Sekretaire für die Kammer der Reichsräthe statt.

— Bei dem Mahl der Abgeordneten am Karolinentage wurden mehrere patriotische Toasts ausgebracht; da hörte man unter andern die wackern Worte: „Nicht alt noch neu, nur wahr und gut, dies ist das Losungswort der Baiern!“ und von unserm Kronprinzen: „auch Er ist Fürst von deutschem Wort!“

— „Fern von uns (so lesen wir in einem Aufsatze über unsere Ständeversammlung in der Allg. Zeit.) sey alle ängstliche und zweifelhafte Unruhe, wir wollen Festigkeit, Offenheit, Wahrheit und Klarheit, Vertrauen auf Gott und die gerechte Sache. Nur die Krähe flattert bänglich, wenn warmer Sonnenschein die ausgedunsteten trüben Dünste in dunkle Wetterwolken sammelt; der edle Mensch, der Gott im Herzen hat, weiß, daß auch im Blitz und Donner Segen Gottes niedergeht, und daß dann alles Lebendige aufjubelt in höherer Klarheit, Reinheit und Lebendigkeit. Uebrigens erblickt man hier auch in der weitesten Ferne noch kein trübes Gewölke. Man vernimmt weder Besorgnisse, noch widerwärtige Ansprüche. Aus den meisten Gesichtern strahlt innige Theilnahme und freudige Hoffnung für die nächstens beginnenden landständischen Verhandlungen. Die Regierung, fest entschlossen, das offene Wort der Charte gelten zu lassen, wird entgegenkommend das Gute und Zweckmäßige fördern, aber auch standhaft das bisher bestandene Gute und Nützliche behaupten, bis an seiner Stelle ein sicheres Besseres geboten wird. Von den Ständen aber verlautbart, daß sie nach nichts anders streben, als dem Bürger eine edle Freiheit zu sichern unter Gesetz, Recht und Ordnung, und daß ihm die Leistungen an den Staat erleichtert werden, so weit es dermal schon ohne Beeinträchtigung des Staatszwecks möglich ist. Beides will auch der König... Daß über Mittel und Wege die Ansichten und Meinungen in mannichfaltigen Konflikt treten mögen, wer könnte daran zweifeln? Aber das Wahre, Rechte und Gute wird dennoch siegreich in das Leben treten. Man fühlt nicht blos, man durchschaut, daß die geistige Entwicklung der Völker andere Formen und Leitungsmittel zum höhern Ziele bedarf. Ueber viel Großes und Herrliches scheint schon jetzt nur Eine Meinung, nur Ein Wunsch zu herrschen; z. B. über volle Sicherung der Preßfreiheit, über Oeffentlichkeit aller Gerichte, über Verminderung des eben so kostbaren als Geist und Herz tödtenten Schreibwesens in der Staatsverwaltung, über Abstellung des verderblichen Lottowesens, über Verbesserung der Volksunterrichtsanstalten, über Bildung von Bezirks- und Landkreisräthen. Zwar findet letztgenanntes Institut noch Einwendungen gegen sich, weil man voraussetzt: daß ihm schädliche Provinzialsonderung und ein entgegenarbeitender Provinzialgeist folgen würden. Allein wer den Geist allgemeiner gleicher Gesetze, allgemeiner gleicher Besteurung, durch Mitwirkung und Zustimmung allgemeiner Landstände angeordnet, zu fassen versteht, wird in beiden ein Volksband erkennen, welches jeden Provinzialgeist und jede Provinzialsonderung für immer aufgehoben hat. Dagegen wird er in dem Abgang jenes Instituts dasjenige köstliche Organ vermissen, welches einerseits die Kreisverwaltungsstellen kontrollirend unterstützt, und andererseits die einzelnen Landgemeinden zu nützlichen und wohlthätigen Einrichtungen, die doch immer mehr oder weniger lokal gebildet werden müssen, unter sich zusammenhält.“

— Der kön. baierische Landrichter Schulz, jetzt privatisirend in Nürnberg, kündigt eine Zeitschrift an unter dem Titel: Der Genius des deutschen Bundes. Ihr Zweck soll seyn: Aufdeckung und Ab-

hülfe von Mängeln und Gebrechen, in der Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung deutscher Bundesstaaten, besonders solcher, deren Abstellung bei den Landständen und Bundesversammlung gesucht werden kann.

— Aus dem der Ständeversammlung geweiheten Gedichte des Hrn. Dr. Keil, Redakteur der Würzburger Zeitung, wollen wir unsern Lesern folgende Disticha zur Beherzigung vorlegen:

Aspera pro libita vexat censura novellas:
Judice majori non revidetur ea.
Censor et omnipotens cortina judicat unus,
Ac ultra fines omnipotenter agit.
Officio dubius semper nimis anxius haeret,
Utile cum dulci en! anxietate secat.
Quod facit, est factum; stat pro ratione voluntas.
Scriba novellarum debet dare pensa magistro,
Ut minicans tyrò porrigit illa scholae.
Nec sanus, nec puber, nec vir habetur honestus;
Ad latus est castos mentis ubique suum.
Factaque delentur si sint nemini ipsa nociva!
Rasa, veni mecum, non male scripta stupes.
Canonicus de Gross factus quòd episcopus esset,
Et Dax Badensis mortuus, ista vetat
Inserier, cupiens haec confirmata videre.
Saepius, et tandem nota notare licet.
Confiteor, tenuis mea charta diurna puëri est;
Jam decocta coquo: sola vetusta licent.
Pensa recensentur, sicut putat arbiter unus,
Ambiguus doctor pessimus quisque timens.

Stuttgart, vom 3. Februar.

Allgemein sprach sich im ersten Augenblick der Wunsch laut und herzlich aus, der erhabenen Fürstin, die für das Wohl unseres Vaterlandes so viel gethan, und deren Verlust so allgemeine tiefe Trauer verbreitet hat, ein Denkmal zu errichten, und zwar nicht aus Erz oder Marmor, sondern als ein für das gesammte Land wohlthätiges Institut, nach seiner Bestimmung und Umfang, Geist und Würde der erhabenen Landes-Mutter entsprechend; deßwegen vereinigte sich am 27. Jan. eine bedeutende Anzahl hiesiger Bürger um sich über diesen Gegenstand zu besprechen und zu berathen.

Einer der Bürger hielt eine dem Zweck und dem Sinn seiner Mitbürger entsprechende Anrede, worauf dann der in Anschlag gebrachte Gegenstand einstimmig angenommen, und der allgemeine Beifall durch eine augenblickliche Unterzeichnung von 4000 Gulden bekräftigt, auch sogleich zur Wahl eines Ausschusses von 12 Mitgliedern zur Ausführung und Leitung des Unternehmens geschritten, dessen Zweck seyn sollte, das von unserm König begründete allgemeine Krankenhaus hiesiger Stadt, dessen Bau und Begründung schon früher von ihm beschlossen wurde.

Hierdurch hoffen sie auch vielleicht die Vereinigung so vieler möglichen und gedenkbaren Vorschläge zu lösen, indem es in dem erhabenen Sinne unseres uns theueren Königs liegen dürfte, mit diesem allgemeinen Krankenhause für die hiesige Stadt — andere für das ganze Reich mögliche wohlthätige Anstalten in Verbindung zu setzen, wie z. B. ein allgemeines Hebammen-Unterrichts-Institut, woran es bis jetzt gänzlich fehlt, und dessen Mangel schon mancher für das Wohl seiner Familie besorgte Hausvater tief empfunden, wie nicht weniger eine Anstalt für Augenkrankheiten und deren Operationen, Taubstummen und Blinden-Institute. Schon an sich selbst ist zwar durch ein allgemeines Krankenhaus, hiesiger Stadt — bei dem Zusammenfluß von Menschen aus allen Gegenden des Reichs in der Residenz einem allgemeinen Bedürfnisse abzuhelfen, dessen Befriedigung vorzüglich so vielen hier befindlichen Dienstboten, Handwerks-Gehülfen und in Geschäften hier verweilenden Menschen aus allen Oberämtern zu gut kommt, überdies verlangt auch das Gefühl der Billigkeit und der Ehre, für Fremde welche in der Hauptstadt des Landes erkranken, wenigstens so zu sorgen wie in so manchen Nachbarstaaten für unsere kranke Mitbürger gesorgt wird.

Mainz, vom 3. Februar.

(Fortsetzung der in unserm Blatte Nro. 32. abgebrochenen Adresse.)

Wir sind überzeugt, daß jede andere Justizform, als die kollegialische, dem Geiste der Unterthanen dieses Lands widerstrebt; die Uebertragung des Richteramts an einzelne Personen würde die, für die Ruhe des Staats und das Wohl der Unterthanen so wichtige Institution der Justiz erniedrigen und zu Beschwerden Anlaß geben, die da, wo das Richteramt in den Händen eines Einzigen sich befindet, öffentlich und insgeheim ohne Schonung für die Ehre und die Delikatesse des Richters erhoben werden.

Seit Errichtung der Tribunalien, zur Ehre unserer Gerichte sey es gesagt, waren solche Klagen ohne Beispiel. Die Achtung, welche der äußere Anstand dieser Versammlungen, das vereinigte Wissen mehrerer Männer gebietet, veranlaßte das Volk ihre Aussprüche stets als das richtige Regulativ der Rechtsverhältnisse der Privaten zu betrachten, und nicht selten beruhigten sich Parthien in den wichtigsten Fällen bei dem Urtheil des ersten Instanzgerichts.

Nachdem Ewr. königl. Hoheit der kollegialischen Verfassung selbst in administrativer Hinsicht den Vorzug gaben, obgleich manche Staatsmänner, höchst wahrscheinlich mit Unrecht, sich in Ansehung der Verwaltung, wegen dem rascheren Geschäftsgange für die Centralisation der Administratiu-Gewalt in Einer Person ausgesprochen haben, so dürfen wir dieses Beispiel um so mehr in der Justiz nachgeahmt hoffen, als diese, anerkanntermaaßen ihrem Wesen nach, deliberativ ist.

Jede Aenderung in der Justizpflege würde überdieß den Ertrag der Einregistrirungs-Gebühren und des Stempels, einer Auflage vermindern, die einmal das Bürgerrecht erlangt hat und die nur schwer durch eine andere ersetzt werden könnte. Selbst das finanzielle Interesse des Staates, was doch nie außer Acht gelassen werden darf, spricht sich also für die kollegialische Justizpflege aus.

Hiebei können wir nicht bergen, daß, so sehr auch manche Verbesserungen in der Exekution zu wünschen wären, in den Grundzügen dieses Theils der Rechtspflege nur schwer eine Aenderung zu bewerkstelligen seyn dürfte. Es würde höchst lästig für die Parthie und justizverzögernd seyn, wenn für die Exekution der Urtheile immer die richterliche Hülfe in Anspruch genommen werden müßte, was niemals ohne Beobachtung gewisser Formen und Umtriebe geschehen könnte. Wird daher für die nöthige Anzahl von Gerichtsboten besorgt und wacht die Behörde dafür, daß nur solche angestellt werden, die die nöthige Kenntnisse besitzen und daß sie ihre Pflicht schnell und uneigennützig erfüllen, dann wird für Ladung und Exekution dieser Weg stets vortheilhafter seyn, als jener durch den Richter und den Bürgermeister. Gegen erstern wird Niemand gerne klagend auftreten. Von letztern kann man nicht immer die nöthigen Kenntnisse erwarten, andererseits erzeugt ihre Theilnahme in gerichtlichen Verhandlungen eine Konfusion der Gewalten, die jede vernünftige Staatsverfassung und Ewr. königl. Hoheit höchste Verordnungen proscribiren. Gegen sie, wegen Unterlassung ihrer Amtshandlung oder unrichtiger Vollbringung derselben zu klagen, wäre fast unmöglich, weil dieses nur mit Autorisation der Administrativ-Behörde geschehen könnte. Willkür, Verzögerung der Prozesse, Untergang des öffentlichen Kredits, Verarmung des Landes wären die schreckliche aber unausbleibliche Folgen dieses Zustandes.

(Fortsetzung folgt.)

Hamburg, vom 30. Januar.

Bei dem hiesigen Handelsgerichte haben sich im vorigen Jahre 73 für insolvent erklärt, mit dem Belaufe von 2 Millionen 412,405 Mk. 2 ßl. Bko., 185,025 Mk. 2 ßl. Kourant, 2415 ßl. und 3058 Rthlr. Louisd'or.

— Unter den Begrabenen befanden sich 17 Selbstmörder.

— Die Anzahl der neu aufgenommenen Bürger betrug im vorigen Jahre 732.

Kopenhagen, vom 25. Januar.

Der Oberstlieutenant, Baron v. Gersdorff, macht in der heutigen Staatszeitung bekannt, daß der König aus besonderer Gnade und Milde das gegen ihn vom höchsten Gericht ausgesprochene Urtheil aufgehoben, und ihm seine Ehre wieder geschenkt habe.

Paris, vom 31. Januar.

Eine Deputation der Kammer der Deputirten hat gestern Sr. Maj. den Gesetzvorschlag über eine nationale Belohnung des Herzogs von Richelieu, so wie er nach den vorgestern geschlossenen Debatten in der Kammer war angenommen worden, überreicht. Der Gesetzvorschlag (s. Nro. 17. der O. P. A. Z.) ist in Folge der Debatten dahin abgeändert worden, daß dieses Majorat aus den Staats-Domainen errichtet und nach dem Abblöschen des Mannsstammes wieder an den Staat zurückfallen soll.

Der Vrai-Liberal ermangelt nicht, indem er dieses Gesetzes erwähnt, einige sarkastische Bemerkungen über Nationalbelohnungen überhaupt zu machen: „Thrasybul, der Befreier Athens, habe zwei Oelzweige erhalten; wenn man daher dem Herzog vier gebe, so könne er wohl damit zufrieden seyn. Sey dies noch zu materiell, so möge man das Beispiel jener Wilden in Amerika befolgen, welche dem geschickten Unterhändler als höchste Belohnung in öffentlicher Volksversammlung das Zeugniß geben: du bist ein Mann! Wenn auf ähnliche Weise der Herzog von Richelieu ganz allein, nur umgeben von dem glänzenden Gefolge seiner Talente und Verdienste, vor den Abgeordneten des Volks erschiene, mit welchem Enthusiasmus würde man ihm die Worte zu jauchzen: du bist ein Mann. Aber der Held von Aachen hat eine unvergängliche Auszeichnung verdient! Wohlan, so kann man seine Bildsäule in den Tuilerien dem Pavillon Marsan gegenüber aufstellen. — Aber ein Majorat von 50,000 Fr. Einkünfte!“

— In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurde die Discussion, wegen Aufhebung des Heimfallrechts fortgesetzt, der Antrag hiezu mit 79 Stimmen angenommen, und hierauf von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der von der Kammer angenommene Gesetzvorschlag, die Errichtung eines Majorats zu Gunsten des Herzogs von Richelieu betreffend, mitgetheilt.

— Die Generalversammlung der Bankaktionnaire hat am 28ten eine öffentliche Sitzung gehalten und bei dieser Gelegenheit den Wunsch geäußert, daß sich der Staatsrath recht bald möge angelegen seyn lassen, dem provisorischen Zustande der Bank ein Ende zu machen und die innere Verwaltung durch ein Gesetz bestimmt festzusetzen.

Der provisorische Gouverneur, Herr Lafitte, legte der Versammlung eine Rechnung vor, woraus sich die große Thätigkeit der Operationen der Bank in dem abgelaufenen Jahre ergiebt. Nach ihm sind 726,888,778 Fr. 52 C. eskomptirt worden, was für die Bank ein Produkt von 5,363,756 Fr. 50 C. ergab. Außer den gewöhnlichen Operationen habe die Bank Kredit zur Abtragung des den französ. Kapitalisten reservirten Anlehens von 14,600,000 Fr. eröffnet und dieser Kredit hätte sich auf 100 Millionen belaufen. Die Interessen dieser Vorschüsse betragen 17,555 Fr. 78 C. Die Bewegung der ein- und ausströmenden Fonds ergiebt für dieses Jahr die bedeutende Summe von 9,655,030,066 Fr; was nach Abzug aller Unkosten ein Benefiz von 10,837,248 Fr. 22 C. und für jede Aktie eine Dividende von 99 Fr. 80 C. oder 8¼ pCt. abwarf. Der Hr. Berichterstatter endigt mit einem schnellen Ueberblick über die kommerzielle Lage des Platzes und die Krisis, welche ihn erschüttert hat; er findet die Ursachen in der Konkurrenz einer starken, von Frankreich zu machenden Ausgabe von Renten und den allenthalben im Auslande gleicher Zeit eröffneten Anleihen, so wie in den unüberlegten Operationen an der Börse namentlich von Ausländern.

— Cantillon und Marinet sind nun vor das Assisengericht des Seine-Departements verwiesen.

— Der Hr. General Canuel hat Berufung eingelegt; seine Beschwerden sind: 1) daß man ihm keine Entschädigung und Interessen bewilligt habe, obgleich das Urtheil anerkenne, daß er verläumdet worden sey; 2) daß er selbst zu 50 Fr. Geldstrafe verurtheilt worden.

— Die durch hiesige Blätter verbreitete Nachricht, daß der General Mauser zum Gesandten in Petersburg und General Andreossi zum Gesandten in Konstantinopel ernannt worden sey, wird von dem Journal des Débats für grundlos erklärt.

— Es heißt, Hr. Allent sey zum General-Direktor der Nationalgarde von Frankreich ernannt worden, deren Organisation wichtige Veränderungen erleiden dürfte.

— Dieser Tage stürzte sich ein 60jähriger Mann von dem Pont Marie in die Seine, ward aber sogleich von der Frau Lourtier, die als Seemann gekleidet das Matrosenhandwerk schon seit langer Zeit treibt, wieder herausgezogen. Man versichert dieser Unglückliche sey der Eilfte, den dieses Weib auf diese Weise aus den Fluten gerettet hat.

— Die wichtigste Neuigkeit für den Handel ist, daß durch einen förmlichen Beschluß unserer hiesigen Kommerzkammer, es den Wechselmäklern und Handelsagenten förmlich untersagt worden ist, in Zukunft Geschäfte in Rentsachen für sich oder in eigenen Namen zu machen. Dieser Mißbrauch, der durch unser Handelsgesetzbuch so strenge, selbst mit Absetzungsstrafe derer, die dergleichen Geschäfte machen, verboten ist, war seit einem Jahr wieder allgemein eingerissen und hat zwar manchem Wechselmäkler sehr große Vortheile gewährt, während andere darunter litten, und am Ende, um die Ehre der Korporation zu retten, verbunden waren, eine Masse zusammenzuschießen, um die Verpflichtungen derjenigen von ihnen zu honoriren, die gezwungen worden waren, Renten auf Lieferung, die sie gekauft hatten, zu den höhern Preisen zu bezahlen, um die kontrahirt wurde, während die zur Verfallzeit, wo das Geschäft in Vollziehung gesetzt ward, die Renten eine äußerst namhafte Verminderung erlitten.

— Erlauchte Personen haben oft das Unglück, zu gut bedient zu werden. Aus pflichtschuldigem, frengehorsamstem Eifer verschrieb Bouvard, Leibarzt Ludwig XIII. seinem hohen Patienten in einem Jahre 215 Arzneien, 212 Klystiere und 47 Aderlässe.

— Die Quotidienne meint, der Wahlspruch jenes Römers Principiis obsta müsse im Sinne einer gewissen Parthei Principibus obsta heißen.

Turin, den 14. Januar.

Se. Maj., immer bedacht, die National-Industrie zu befördern und seine Unterthanen von dem Tribut zu befreien, den sie an auswärtige Fabriken bezahlen, haben Ihr Augenmerk auch auf die Kunst, Spitzen, Tressen oder Gallonen aus Wolle, Seide und Silber zu verfertigen, gerichtet, und einem Hrn. Galliano, der diese Kunst vorzüglich treibt, nicht nur die dazu gehörigen Maschinen um einem mäßigen Preis übergeben lassen, sondern ihm auch ein Kapital von 20,000 Lire auf 10 Jahre ohne Interessen vorgeschossen.

— In Folge des neuen in Neapel gestifteten St. Georg-Ordens ist der Orden beider Sizilien aufgehoben worden.

Madrid, den 19. Januar.

Der König hat das Kriegsministerium ermächtigt, eine Anleihe von 60 Millionen Realen zu eröffnen, um damit die Kosten der Expedition nach Südamerika zu decken. Das deshalb erlassene königl. Dekret zählt in seinem Eingange die Opfer auf, die man zur Wiederherstellung der legitimen Herrschaft in Südamerika gemacht habe, gesteht aber, daß es noch größerer bedürfen möchte, um die Ruhe in den Provinzen wieder herzustellen, die nach Morillos Berichten schon so oft entwaffnet und unserm Scepter wieder unterworfen worden sind.

— Auch in Alt-Castillien zeigen sich Räuberhaufen. Eine Bande von 200 Mann hat sich zwischen Burgos und

Valladolid festgesetzt und eine der bedeutendsten Tuchmanufakturen unsers Königreichs ausgeplündert. Dagegen verdoppelt die Polizei in beiden Castillien ihre Anstrengungen, um die öffentliche Sicherheit nicht länger gefährdet zu sehen. Valencia zeigt die größte Erbitterung gegen den ihr von dem Könige gegebenen Statthalter Elio; mehrere Personen sind ein Opfer der aufregten Partheien, in genannter Stadt gefallen.

Frankfurt, vom 4. Februar.

Fortsetzung des Protokolls der ersten, am 21. Januar gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck, sodann die freie Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg: sehen noch ihrer Instruktion entgegen.

Präsidium: machte hierauf die Versammlung in Bezug auf die österr. Abstimmung aufmerksam, wie dringend nothwendig es sey, daß, unabhängig von den noch zu beschließenden näheren Bestimmungen, über die Bildung und den Wirkungskreis einer anzuordnenden Militair-Kommission, so bald als immer möglich, eine Behörde konstituirt werde, um die zur Untersuchung der Befestigungsplätze abgeordneten Lokalkommissionen zu instruiren.

In der hierüber statt gefundenen Berathung hat man die Schwierigkeit nicht verkannt, darüber vor dem Eintreffen der einzelnen bestimmten Instruktionen, und bevor über die Eintheilung in Armeekorps selbst etwas Näheres festgesetzt seyn würde, eine solche Bestimmung zu treffen, welche eben so hinreichen könnte, der Dringlichkeit des Gegenstandes zu entsprechen, als, mit Sicherung der einzelnen Rechte und Ansichten, den Vorbehalt der zu erwartenden Entschließungen der betreffenden Regierungen zu wahren.

Nach wiederholter Austauschung der gegenseitigen Ansichten und hierauf gegründeter reifer Berathung hat sich die Bundesversammlung auf nachfolgenden

Beschluß

vereinigt:

1) Ueber die Zusammensetzung und Bestimmung des Wirkungskreises einer zur Hülfe der Bundesversammlung anzuordnenden Militärkommission, wären die Instruktionen der Höfe und Regierungen auf das dringendste zu erbitten, damit in möglichster Bälde darüber der definitive Beschluß gefaßt werden könne.

2) Da es aber dringendes Bedürfniß ist, daß vor allem die bereits an Ort und Stelle zur Begutachtung der anzulegenden Festungen befindlichen Lokal-Kommissionen instruirt werden, und auf ihre Anfragen die vorläufig nöthigen Bestimmungen erhalten; so kam man darauf überein, daß vor allem für diesen bestimmten Zweck in der Art eine provisorische Verfügung getroffen werde, daß

a) die Kommission zu Instruirung der erwähnten Lokal-Kommissionen sich als vorläufig konstituirt ansehen sollte, so bald vier Mitglieder dahier anwesend sind;

b) daß, unter Vorbehalt der Rechte eines jeden einzelnen Bundesgliedes und unter gleichem Vorbehalt einer näheren Vereinbarung über die definitive Bildung der Militär-Kommission, vor allem ein österreichischer, preußischer, baierischer, hannöverischer, dann ein von Würtemberg und Baden gemeinschaftlich zu ernennender Stabsoffizier eingeladen werden möchten, sich so bald möglich hieher zu verfügen, weßwegen die betreffenden Herren Bundesgesandten zu ersuchen wären, alsbald an ihre Höfe zu berichten;

c) würde bei definitiver Zusammensetzung des Militair-Comité's einen oder den andern der provisorisch erscheinenden Offiziere die Reihe hierzu nicht treffen, so träte derselbe wieder zurück, um einem sonst dazu bestimmten Mitgliede Platz zu machen;

d) die Arbeiten der Militair-Kommission werden vorläufig ausdrücklich auf die Instruirung der Lokal-Kommissionen beschränkt. (H. f.)

[210] **Bücher-Versteigerung**
bei Antiquar Heberle in Köln,
vom 8. Februar an bis zum 5. März l. J.

Das Verzeichniß dieser aus mehreren tausend Bänden bestehenden Sammlung, meist schätzbarer Werke, ist in der Hermannschen Buchhandlung zu haben.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 4 Februar 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138¼	—
	2 Monat	137½	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	137	—
Paris	k. Sicht	78	—
	2 Monat	77¾	—
Lyon	k. Sicht	78	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	—
	2 Monat	39¼	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	—	101½
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	147¾	—
	2 Monat	146¾	—
Bremen	k. Sicht	106¾	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	100
	in d. Mefs	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 4. Februar 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethm. Obligat.	38¼	—
	4½ —	ditto	42¼	—
	5 —	ditto	47	—
	2½ —	Wiener Stadt B°	31¼	—
	2½ —	Anl. Int. in 20 k. St.	33¼	—
	1 —	do Int. in 20 kr. St.	13½	—
	5 —	do Int. in 20 kr. St.	—	67½
	50 —	Münz-Lot. Le. cf.	126	—
	100 —	ditto cf.	—	236
	4 —	B° L. Ob. à 500 cf.	25¼	—
Preußen	4. —	Oblig. Wittgenst.	—	92
	5. —	ditto auf Westph.	—	—
Baiern	5 —	Obl. Cent.-Cassa.	—	78
	6 —	ditto	—	—
	4 —	Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4 —	ditto von E bis N	—	—
Holland	— —	Kassb. d. Ug Sch.	—	—
	— —	ditto mit Restant.	—	—
Baden	4 —	Obligationen ...	—	—
	4½ —	ditto Amort. Cas.	—	90¾
Darmstadt	4½ —	Obligationen ...	—	80½
	5 —	ditto Landstände	—	89
Nassau	5 —	Obligationen ..	93¼	—
Frankfurt	4 —	Obligationen ..	87½	—
	5 —	ditto	—	99½
Kurpfalz	5½ —	Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½ —	Obligationen ..	—	—
	5 —	ditto	—	—

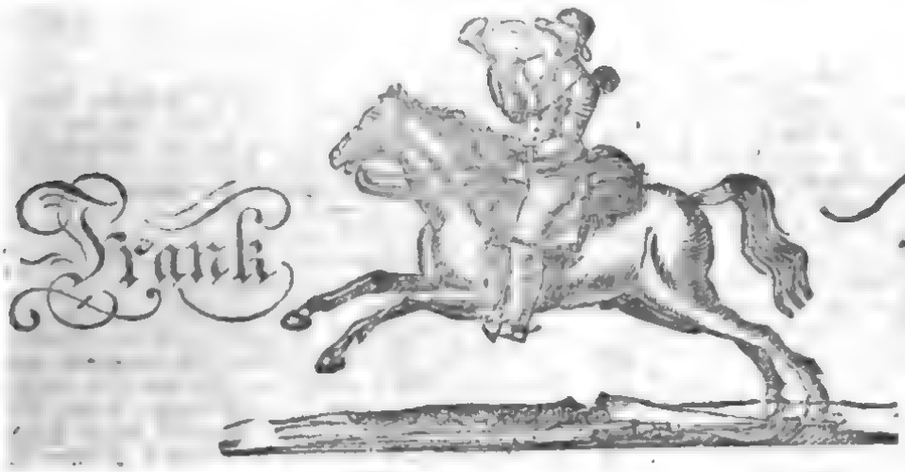

Oberpostamts Zeitung

N° 37. Samstag, den 6. Februar 1819.

Wien, vom 30. Januar.

In dem Oesterreichischen Beobachter lesen wir heute folgenden Artikel, durch welchen die vorschnellen Urtheile der Minerva française gewürdigt werden:

„In der französischen Zeitschrift Minerva erscheinen seit dem vorigen Jahre unter dem Titel: Briefe über Deutschland, und angeblich aus Frankfurt eingesendet, Artikel, die ihren nicht-deutschen Ursprung in jeder Zeile verrathen, und zwar so, daß es zu verwundern wäre, wenn auch nur auswärtige Leser dadurch getäuscht werden könnten. Diese Artikel sind offenbar in Paris, aus unkorrekten, unverdauten, größtentheils ganz falschen Nachrichten, mit auffallender Unkenntniß selbst der gemeinsten Thatsachen zusammen geschrieben.

So lange die Herausgeber und Mitarbeiter der Minerva auf ihrem eigenen Boden bleiben, und von ihren eigenen Angelegenheiten, mit Scharfsinn und Talent, die Niemand ihnen streitig machen wird, sprechen, wäre es von uns, die wir außerhalb Frankreich stehen, Anmaaßung, selbst wenn wir sie in Irrthümern befangen glaubten, gegen sie aufzustehen. Sobald sie aber den Schauplatz ihrer politischen Exkursionen nach Deutschland versetzen, unterwerfen sie sich dem Richterstuhl deutscher Kritik. Und wenn sie vollends, auf vorgeblich deutsche Korrespondenten gestützt, in Sachen, die ganz Europa angehören, ihre Stimme erheben, so hat Jeder von uns, der sich besser unterrichtet fühlt, das Recht, ihre Mißgriffe und ihre Blößen aufzudecken.

Das 48ste Heft der Minerva liefert unter der schlecht verkleisterten Larve eines Schreibens aus Frankfurt, einen dieser Artikel, bei dem es vorzüglich, wo nicht ausschließend, auf eine Darstellung der Verhandlungen in Aachen, nach ganz neuen, und, wie der Korrespondent versichert, „aus authentischen Quellen geschöpften" Aufschlüssen abgesehen scheint. Denn nach einigen flüchtigen Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand von Deutschland *), wendet sich der Verfasser sogleich zu der Geschichte der Aachener Konferenzen, und enthüllt, Schlag auf Schlag, eine Reihe von Geheimnissen, die mit allem, was bis jetzt darüber bekannt worden war, aufs seltsamste kontrastiren.

Dieser tief dringende Diplomat hat nämlich entdeckt, „daß der Entschluß, die fremden Truppen aus Frankreich zurück zu ziehen, nicht so freiwillig gefaßt worden, wie der große Hause sich einbildet; — daß die Eintracht zwischen den zu Aachen versammelten Kabinetten nur scheinbar gewesen, ihre fortdauernde Uneinigkeit aber durch diplomatische Kunststücke versteckt worden ist; — daß England und Preußen, anfänglich auch Oesterreich, welches jedoch später zur Gegenpartei übertrat, nur ein abermaliges Fünftheil der Okkupations-Armee abzuberufen Willens waren, durch die Entdeckung eines geheimen Traktats zwischen Frankreich und Rußland aber genöthigt wurden, der Total-Räumung beizustimmen; — daß über die Errichtung einer Observations-Armee und nachher über den Antrag, die Zahl der Frankreich zu gestattenden Festungen zu bestimmen, heftige Debatten ausbrachen, denen wieder nur die Kenntniß von dem französisch-russischen Traktat, und die Energie des französischen Bevollmächtigten ein Ziel setzten; — endlich, daß man, nachdem alle andern Versuche gescheidert hatten, die Erneuerung des Allianz-Traktates von Chaumont gefordert, doch auch diese, als unverträglich mit der Aufnahme des Königs von Frankreich in den heiligen Bund, und keiner weiteren Erörterung würdig, wieder aufgegeben habe."

Diese sämmtlichen Entdeckungen werden in einem so zuversichtlichen Ton vorgetragen, und sind mit so dreister Hand zu einem Ganzen verbunden, daß es uns nicht sehr befremden würde, wenn mehr als ein Leser der Minerva, jenseits und dießseits des Rheins, sich verleiten ließe, ihnen Glauben beizumessen. Es kann daher von einigem Nutzen seyn, darzuthun, daß das in der Minerva entworfene Gemählde der Aachener Verhandlungen vom ersten bis zum letzten Zuge muthwillig erdichtet ist; wie sich aus nachstehenden, auf die reine Wahrheit gegründeten, Bemerkungen ergeben wird:

*) Aus diesen lernt man unter Andern, daß die so lange verheißenen ständischen Verfassungen noch in keinem deutschen Staate eingeführt worden sind! Und unter den Beschwerden der deutschen Völker steht oben an, daß die Landwehr und der Landsturm immer noch ihre Organisation behielten! Es ist unbegreiflich, wie Herr v. Constant, der von deutschen Sachen doch etwas mehr weiß, als man in Frankreich davon zu wissen pflegt, und der selbst eine Zeitlang in Deutschland gewohnt hat, solche Fabrikate, wie diese Frankfurter Briefe, in einem Journal dulden kann, von welchem er einer der vornehmsten Theilnehmer ist.

4. Der Entschluß, die Militairokkupation des französischen Gebiets aufhören zu lassen, war geraume Zeit vor der Zusammenkunft in Aachen, in jedem der vier verbündeten Kabinette zur Reife gediehen. Die wichtigen, und wohl überlegten Gründe, die diesen Entschluß herbeigeführt hatten, können hier nicht entwickelt werden. So viel ist gewiß, daß es die nicht waren, denen täglich in den französischen Journalen, selbst in den bessern, der Abzug der fremden Truppen zugeschrieben wird. Es zeigte sich daher gleich bei Eröffnung der Konferenzen die vollkommenste Einstimmigkeit in Ansehung dieser Frage, und nie hat darüber eine Debatte, noch auch nur ein Zweifel Statt gefunden. Wäre dieser Entschluß, wie in dem Artikel der Minerva behauptet wird, nicht freiwillig gewesen, so entstünde natürlich die Frage, wer ihn denn erzwungen haben sollte. Daß dies von Frankreich geschehen sey, wagt der Verfasser doch selbst nicht zu äußern. Er will vielmehr Rußland die Ehre des Zwanges lassen. Dieser Wahn, oder diese absichtliche Täuschung hängt mit andern Umständen zusammen, worüber die fernern Bemerkungen das nöthige Licht verbreiten werden.

2. Das Mittel, dessen die Minister sich bedient haben sollen, um ihren geheimen Zwiespalt zu verbergen, und vor den Augen der Welt eine trügliche Einigkeit zu erkünsteln, wird von dem Korrespondenten der Minerva auf folgende höchst sinnreiche Art beschrieben: Noch vor Eröffnung der Sitzungen war verabredet worden, jede Frage, worüber man eine beunruhigende Divergenz der Meinungen erwarten konnte, für die offiziellen Verhandlungen fallen zu lassen. In so fern jedoch einer solchen Frage nicht auszuweichen war, wurde sie in besondern und vertraulichen Sitzungen abgehandelt, wo man sich, von den Fesseln der Etikette, und der Sorge, den äußern Anschein des guten Vernehmens aufrecht zu halten, entbunden, in völliger Freiheit aussprechen konnte. Diese vorbereitenden Sitzungen waren gleichsam die Proben (les répétitions) der diplomatischen. Hier verschluckte man alle Dornen einer etwaigen heranahenden Polemik; und dem Kongreß blieben nur Blumen zu pflücken. Durch diese geschickte Einleitung wurde die Zwietracht aus dem Kongreß verbannt; sie soll sich zwar in den geheimen Sitzungen reichlich entschädiget haben; aber wenigstens hat sie kein Protokoll unterzeichnet."

Der Erfinder dieser lächerlichen Fabel würde es nie gewagt haben, vor der Welt damit aufzutreten, wenn er auch nur die äußern Formen, und die offenkundige Tagesgeschichte der Aachener Konferenzen gekannt hätte, und weniger kann man doch von dem, der diplomatische Geheimnisse aufklären will, nicht leicht verlangen. Hätte es in Aachen, wie etwa bei Kongressen der frühern Zeit, einen Unterschied zwischen vertraulichen Zusammenkünften, und regelmäßigern, feierlichen Konferenzen gegeben, so ließe sich eine Verabredung, vermöge welcher man alle unangenehmen Erörterungen in die einen geworfen, und alles auf öffentlichen Effekt berechnete, den andern vorbehalten hätte, wenigstens als möglich denken. So verhielt es sich aber, wie der Hr. Korrespondent ganz leicht und wohlfeil hätte erfahren können, keineswegs. Die Ministerialzusammenkünfte in Aachen waren sammt und sonders geheime und vertrauliche Konferenzen, im strengsten Sinne des Wortes. In allen herrschte die nämliche, von aller Etikette entkleidete Form, der nämliche einfache Karakter. Ein von diesen Konferenzen abgesonderter, durch sie vorbereiteter förmlicher Kongreß hat nirgends als in dem phantastischen Gehirn dieses überklugen Diplomaten existirt. Wäre die Zwietracht, wie er meint, unter den Bevollmächtigten zu Aachen einheimisch gewesen, so hätte sie unmöglich in einer Konferenz geduldet, und von der andern ausgeschlossen werden können. Durch ein thörichtes Gaukelspiel mit Probesitzungen, worin das, was in den diplomatischen Konferenzen gesagt und geschrieben werden sollte, zuvor verabredet worden wäre, hätten die Minister, da alles ohne weitere Zeugen vor sich ging, Niemanden als sich selbst, aber höchstens ihren Protokollführer getäuscht. Die vorgeblichen Aufschlüsse der Minerva über den Gang der Aachener Verhandlungen sind also nicht blos mit mit der Wahrheit, sondern selbst mit der Möglichkeit der Sache im Widerspruche. Die Wahrheit aber ist, daß bei keinem diplomatischen Verein eine größere Uebereinstimmung in Grundsätzen, in Gesinnungen, in Zwecken, in Bestrebungen, in Allem, was das Wesen einer politischen Berathschlagung ausmacht, Statt finden kann, als zu Aachen wirklich geherrscht hat. Wenn die, welche das Gegentheil vermuthet, vielleicht erwartet und gewünscht haben, sich schmeicheln, daß früher oder später irgend ein geheimes oder allergeheimstes Aktenstück zum Vorschein kommen werde, welches die öffentlich bekannt gemachten Lügen strafen könnte, so haben sie einer vergeblichen Hoffnung gehuldigt.

3. Kein Kabinet hat den Gedanken gehabt, die Okkupations-Truppen theilweise aus Frankreich zu ziehen; und es bedurfte keines geheimen Traktats, um eine so verkehrte Maaßregel zurückzuweisen. Aus welchem diplomatischen Brunnen muß aber der getrunken haben, der heute noch von einem geheimen Traktat zwischen Frankreich und Rußland träumt? Wer von der Geschichte der Aachner Verhandlungen, von der wechselseitigen Stellung der Höfe, von den Ansichten und Gesinnungen des Kaisers von Rußland, nur so viel weiß, als sich ohne Zugang zu geheimen Quellen, auf gewöhnlichen Wegen, an Ort und Stelle beobachten und erforschen ließ, der weiß immer schon genug, um dem Glauben, den solche Angaben verdienen, und den Werth eines politischen Schriftstellers, dessen ganze Stärke in solchen Angaben liegt, vollständig zu würdigen.

4. Von gleichem Gehalt sind die Mittheilungen des Korrespondenten über die beabsichtigte Zusammenziehung einer Observationsarmee, deren Hauptquartier er, mit bewunderungswürdiger Sachkenntniß, nach Frankfurt verlegt! Die Idee einer militairischen Combination zur Verstärkung der Vertheidigungsmittel der zunächst an Frankreich gränzenden Länder, möchte wohl, außerhalb des Kongresses, bei manchen achtungswürdigen Männern Eingang gefunden haben; aber politische Gründe von entscheidendem Gewichte, eine militairische Autorität vom ersten Range, und die leicht zu erweisende Unausführbarkeit der Sache hätten ihr immer entgegen gestanden, Debatten hat sie nicht veranlassen können, weil sie in den Ministerial Konferenzen nie zur Sprache gebracht wurde, und im Falle dieses geschehen wäre, nur Eine Meinung darüber geherrscht haben würde. Was der Berichts-Erstatter der Minerva von solchen Debatten erzählt, ist alles erdichtet. — Daß irgend ein Hof Frankreich hätte zumuthen wollen, sich auf eine gewisse Anzahl von festen Plätzen zu beschränken, ist vollends eine Erfindung, die durch ihre innere Ungereimtheit am besten widerlegt wird.

5. Mehr Aufmerksamkeit, als der ganze übrige Stoff, woraus dieser unerschrockene Korrespondent seine politischen Romane gewebt hat, verdient, was er uns über die angeblich versuchte, und angeblich mißlungene Erneuerung des Traktats von Chaumont eröffnet. Nicht, daß er hier besser unterrichtet gewesen, oder gewissenhafter zu Werke gegangen wäre, als in irgend einem andern Theile seines Berichts; sondern, weil der Gegenstand an und für sich schon von besonderer Wichtigkeit ist, und in ein falsches Licht gestellt, zu bedeutenden Mißverständnissen führen kann. Es heißt in dem Artikel der Minerva: „Man rief den Traktat von Chaumont vom J. 1814 zu Hülfe, der eine Quadrupel-Allianz gegen Frankreich auf einen Zeitraum von 20 Jahren gestiftet hatte; man erinnerte, daß dieser Traktat durch alle spätern Verträge bestätigt worden war, und schlug vor, ihn durch eine förmliche Uebereinkunft zu erneuern. Bald aber erkannte man, daß der Beitritt des Königs von Frankreich zu dem heiligen Bunde der Souverains nicht einmal die Erörterung eines solchen Vorschlags gestattete." —

Der Traktat von Chaumont war nicht gegen Frankreich, sondern gegen ein für Frankreich

und Europa gleich verderbliches System, und gegen den Mann, der damals noch an dessen Spitze stand, gerichtet. Eben so wenig hatte der Allianztraktat vom 20. Nov. 1815, durch welchen der frühere bestätiget und befestiget wurde, eine feindliche Tendenz gegen die französische Monarchie, die vielmehr in den Dispositionen desselben, gegen die furchtbarsten Feinde ihrer Sicherheit und Ruhe eine kräftige Schutzwehr erblicken mußte. Beide Traktate enthielten Anordnungen, und wechselseitige Verpflichtungen, die sich auf die Umstände des Augenblicks bezogen; der vom J. 1814 war vor der endlichen Vernichtung der Herrschaft Napoleons geschlossen; der vom J. 1815 im Anfange der militairischen Besetzung des französischen Gebiets. In so fern die Stipulationen dieser Traktate mit der unmittelbaren Lage der Dinge, so wie sie zur Zeit der Unterzeichnung derselben bestand, zusammenhingen, waren sie freilich, nach beschlossener Räumung des französischen Gebiets nicht mehr als anwendbar zu betrachten. Beide hatten aber einen bleibenden Bestandtheil, der von den unmittelbaren Zeitumständen nicht abhängig, mit diesen auch nicht erlöschen konnte. Eine große Sicherheitsmaßregel für Europa, nicht bloß auf den Augenblick, sondern zugleich auf die Zukunft berechnet, war das wesentliche Fundament dieser Traktate. Nichts ist in dieser Rücksicht deutlicher, als die Worte des 2ten Artikels des Allianz-Traktats vom 20. November: „Und da dieselben revolutionairen Grundsätze, welche die letzte strafbare Usurpation unterstützt haben, unter andern Gestalten Frankreich von neuem zerreissen, und die Ruhe der übrigen Staaten bedrohen könnten, so verpflichten sich die Mächte, auf den Fall einer so unglücklichen Begebenheit u. s. f." — Diese Verpflichtung konnte ihre Kraft nur verlieren, wenn die vier kontrahirenden Höfe den Traktat vom 1815, und dessen anerkannte Grundlage, den Traktat von Chaumont, ausdrücklich für abgethan erklärten. So lange diess nicht geschah, bestanden sie durch sich selbst, bedurften keiner Bestätigung und keiner Erneuerung, und konnten allerdings — nur aus ganz ganz andern Gründen, als den in der Minerva angeführten — nicht einmal der Gegenstand einer Debatte werden.

Auch liegt in der Aufrechthaltung dieser Verträge durchaus nichts unvereinbares, weder mit dem Beitritt des Königs von Frankreich zum heiligen Bunde, noch mit den öffentlichen Erklärungen der Mächte am Schlusse der Aachener Konferenzen. Mit dem Könige von Frankreich, und mit der, nach ächten politischen Grundsätzen, von ihrem Monarchen unzertrennlichen französischen Nation in ungestörtem Frieden zu leben, war, und ist, der aufrichtige, lebhafte, bei jeder Gelegenheit laut ausgesprochene Wunsch, der seit dem Jahre 1813 zum Wohl der Welt verbündeten Souveraine. Um über dies Verhältniß keiner Unbestimmtheit, keiner Zweideutigkeit Raum zu lassen, war es nothwendig, in dem Augenblick, wo man Frankreich sich selbst überließ, durch feierliche Erklärungen, die unbedingte Aufnahme dieses Staates in die Gemeinschaft des europäischen Bundes, mit ehrenvoller Anerkennung der ihm gebührenden Stelle, mit vollkommener Gleichheit der Rechte und Verpflichtungen, auszusprechen; und daß dies in Aachen, ohne irgend eine ungefällige Beschränkung, ohne irgend einen mißtrauischen Rückhalt, in offenen und edelmüthigen Formen geschehen ist, kann selbst in Frankreich nicht verkannt, und nur von solchen gemißdeutet werden, denen aus Gründen, die wir hier nicht weiter verfolgen wollen, jeder andere Ausgang willkommener gewesen wäre.

Es ist in unsern Tagen nicht eben gebräuchlich, bei dem Guten, das von oben herab kömmt, lange zu verweilen; der Geist der Zeit hat sich in andere Richtungen geworfen, und von der Fülle des Lichtes, das uns von allen Seiten zuströmt, muß die veraltete Kannetsweisheit erblassen. Nach allen Erschütterungen und Verwickelungen der verflossenen Jahre, eine Ordnung der Dinge zu gründen, in welcher die Gesammtheit von Europa durch schwer aufzulösende Bande, zu den ersten aller Gesammtzwecke, die Aufrechthaltung des Friedens geknüpft, und zugleich gegen die größte aller Gefahren, wenn sie unvermuthet einbrechen könnte, ein schnelles, wirksames, Niemanden bedrohendes, für Niemanden anstößiges, mit den feinsten Begriffen von Völkerrecht vollkommen übereinstimmendes Gegenmittel gesichert ist, war bei dem Umfange und der Mannigfaltigkeit der in ein solches System einzreifenden Räder, kein geringes politisches Werk; und die Resultate der Aachener Verhandlungen werden ihren Platz in der Geschichte wohl zu behaupten wissen. Indessen giebt es unter den Zeitgenossen noch Männer, die für Verdienste dieser Art Sinn behielten; und, nachdem wir hier den treulosen Versuch (denn welchen andern Namen könnten wir ihm beilegen?) auf eine der rühmlichsten Transaktionen unserer Zeit, einen finstern Schatten zu werfen, in seiner Richtigkeit dargestellt haben, preisen wir uns glücklich, mit den Worten eines französischen Staatsmannes, dessen Geist und Karakter die Gutgesinnten aller Partheien verehren, schließen zu können. Sie sind uns um so willkommener, als der Redner von demselben Gefühl, welches der Artikel der Minerva in uns erweckt hat, beseelt gewesen zu seyn scheint. Der Marquis von Lally-Tolendal sagte am 7. Jänner in der Kammer der Pairs: „Wenn man die Verhandlungen, die neuerlich in Aachen Statt gehabt haben, betrachtet; wenn man die Personen und die Lage der Dinge ins Auge faßt; wenn man die Menschen nach ihren Thaten, und ihre Werke nach ihrem innern Gehalt richtet: wenn man die sträfliche Lust, und die verderbliche Kunst, auch im Guten noch das Böse aufzusuchen, verachtet, so darf man sich fragen, ob der Himmel zum Segen der Erde den Mächtigern je etwas Größeres, und etwas Besseres eingegeben habe, als die Beschlüsse und Verträge, durch welche die Stadt Karls des Großen zu neuem Ruhme geweiht worden ist. Wenn aber diese großen und guten Resultate den Beifall der Menschheit verdienen, so muß Frankreich, welches die ersten Früchte davon erndtete, auch zuerst die Urheber derselben preisen."

Stuttgart, vom 4. Januar.

Gestern ist der, zu Abschliessung eines Konkordats für mehrere deutsche Staaten, mit dem Freiherrn v. Dürkheim gemeinschaftlich nach Rom bestimmte Gesandte, Vicepräsident, Staatsrath Frhr. v. Schmitz-Grollenburg, mit dem würtemberg. Ministerialsekretair König von hier nach Freiburg im Breisgau abgereist, um daselbst mit gedachtem badischen Staatsrath, Frhrn. von Dürkheim zusammenzutreffen, und die Reise nach Rom gemeinschaftlich anzutreten.

London, vom 29. Januar.

Nach einem Privatschreiben aus Madrid vom 12., in dem heute erschienenen Courier, ist eine sehr ausgedehnte Verschwörung daselbst entdeckt worden, welche blutige Pläne im Schilde führte und deren Entdeckung auf mehrere der ersten Familien des Königreichs schwere Schuld wälzen soll.

— Der Herzog von Wellington giebt Sr. k. k. H. dem Erzherzoge Maximilian morgen ein großes Fest.

— Die Bankaktien sind am 26. um 4 pCt. gestiegen; als Ursache giebt man den von dem Parlamente gefaßten Beschluß an, eine Untersuchung der Lage der Bank zu veranstalten, weil man schon im Voraus fest überzeugt sey, daß diese Untersuchung sehr befriedigend ausfallen müsse! Wir glauben jedoch, daß dieses Steigen der Hoffnung zugeschrieben werden muß, daß man nicht genöthigt seyn werde, die Zahlungen wieder in baarem Gelde zu leisten. Man will voraussehen, daß diese baaren Geldzahlungen erst dann statt haben werden, wann die großen Anlehen der Kontinental-Mächte werden aufgehört haben, auf den Kurs des baaren Geldes Einfluß zu haben, und zu dessen Ausführung zu reizen.

— In Manchester verursacht die Anwesenheit des berüchtigten Redners Hunt der Polizei viele Angst und dem Volke manchen Spaß. Er erschien im Geleite seiner würdigen Freunde im Theater und redete von einer gemietheten Loge herab das erstaunte Parterre an,

unterbrach aber bald den Strom seiner Beredsamkeit, als er mehrere Uniformen im Schauspielhause sah, und ermahnte das Publikum zur Ruhe, „wenn es nicht die Schlächter von Waterloo wollte hereinbrechen sehen.“ Als er sich weigerte, bei dem kurz darauf angestimmten Gesange: „Gott erhalte den König“ aufzustehen und den Hut abzunehmen, warfen ihn zwei Offiziere zur Loge hinaus. Er hat deshalb vor dem Magistrate belangt, der für gut fand, das Schauspielhaus schließen zu lassen.

Irun, vom 22. Januar.

Neuerdings wiederholt sich das Gerücht, daß die große Expedition zu Kadix ausgerüstet und 4 Linienschiffe und 8 Fregatten oder Korvetten bemannt und segelfertig seyen. Die Nachrichten von der Außerlesenheit der Truppen und den ungewöhnlichen, für diese Ausrüstung gemachten Anstrengungen sind pomphafter als je. General O'Donnel hat unumschränkte Vollmacht und soll bei seiner Ankunft in Südamerika den Vizekönig abrufen, alle spanischen Befehlshaber verändern und Worte des Friedens und der Versöhnung zu den aufgereitzten Völkern reden. Doch fürchten wir, daß alle diese Maaßregeln zu spät kommen mögten.

— Ueber die Ereignisse in Valencia und die dort entdeckte Verschwörung gegen Elio kann man noch immer nichts zuverlässiges erfahren. Zahlreiche Verhaftungen haben statt gefunden. Es ist bemerkenswerth und vielleicht nicht von der besten Vorbedeutung, daß alle zu einer Umwandlung der bestehenden Ordnung der Dinge gemachten Versuche von Militärpersonen gewagt worden waren. Lacy und Porlier haben mit ihrem Kopfe gebüßt und noch sitzt in den Kerkern von Barcellona und Coruna eine Menge mitschuldiger Offiziere. Während Valencia der Schauplatz innerer Unruhen ist und la Mancha von bewaffneten Banden, deren Zwecke man nicht immer kennt, durchstreift wird, genießen Biscaya, Navarra, Arragonien und Catalonien einer tiefen Ruhe, welche den rechtlichen Bürgern dieser 4 Provinzen Ehre macht.

Petersburg, den 15. Januar.

Vorgestern, am Neujahrstage (alten Styls) wurden alle Personen von Rang beiderlei Geschlechts bei Hofe vorgestellt; die Herren Offiziere der Garde und des Heeres und die auswärtigen Herren Minister versammelten sich Morgens im Winterpallaste, die Russen um 10 und die Ausländer um 12 Uhr, um dem Gottesdienste beizuwohnen, und JJ. MM. dem Kaiser und der Kaiserin Mutter, JJ. kk. HH. dem Großfürsten Nikolaus und der Grosfürstin Alexandra ihre Glückwünsche darzubringen. Die Damen erschienen in russischer Tracht und die Herren in Uniform.

— Der wirkliche Staatsrath, Hr. Kruhoff, ist zum Zivilgouverneur von Nijegorod, und der Kammerherr, Baron v. Budberg, zum Zivilgouverneur von Ehstland ernannt worden.

— Der Hr. Baron v. Berstett, Minister der auswärtigen Angelegenheiten S. k. H. des Großherzogs von Baden, hat den St. Alexander-Newsky-Orden erhalten.

Frankfurt, vom 5. Februar.

Gestern hat die hohe Bundesversammlung die dritte öffentliche Sitzung gehalten. Dem Vernehmen nach, sind einige Abstimmungen in den Militairverhältnissen des Bundes ins Protokoll gelegt worden.

Benachrichtigungen.

[231] Ein Paar 5jährige, schön gebaute, große, englisirte, sehr gut eingefahrne, mit schmalen weissen Blessen gezeichnete Füchse sind, wegen vorhabender langer Abwesenheit des Besitzers, auf der Stelle zu verkaufen. Hinter der Schlimmenmauer Lit. D. Nro. 76. eine Stiege hoch ist das Nähere zu erfragen.

[240] In einer der besten Meßlage ist ein großer Laden und Comptoir im 1sten Stock messentlich oder jahrweis zu vermiethen. Lit. K. Nro. 94. das Nähere.

[124] **Freiwillige Weinversteigerung.**

Der Herr Bernhard Anton Basting junior zu Oestrich im Rheingau, lasset den 12. Februar l. J. nachstehende Weine öffentlich versteigern.

Den Herren Kauflustigen können sowohl des Tages vorher, als des Tages der Versteigerung Morgens von 8 bis 10 Uhr die Proben hievon an den Fässern abgereicht werden; wo man sich der Aechtheit und der reinsten Erziehung derselben so ganz überzeugen wird.

21 Stück 1807r Oestricher, worunter 4 Stück Schloß Vollrathser und 2 St. Rüdesheimer Hinterhäußer.
16 Stück 1811r Oestricher.
10 Stück 1815r worunter 1 Stück Markebrunner.
6½ Stück 1818r Oestricher.
4½ Stück 1817r Oestricher.

Oestrich im Rheingau, den 15. Januar 1819.

Petri, Oberschultheiß.

[1] **Publicandum.**

Nachfolgende, in den vorzüglichsten Lagen des Rheingaues gewachsene und sehr gut gehaltene herzogliche Weine, sollen unter annehmbaren Bedingungen und ohne Vorbehalt der Ratifikation öffentlich versteigt werden.

1) Zu Erbach bei Hattenheim den 15. u. 16. Febr. 1819.

a) Steinberger	1811r	6	Stück	feine Cabinets-Weine.
b) Hochheimer Domdechanei	1811r	2	—	
c) Rüdesheimer Berg	1811r	2	—	
d) Steinberger	1807r	2	—	
e) Steinberger	1815r	2	—	
f) Steinberger	1818r	30	—	
g) Markobrunner	1818r	5	—	
h) Hattenheimer	1818r	6	—	

2) Zu Rüdesheim den 17. Februar 1819.

a) Bergwein	1818r	8	Stück.
b) Zehntwein	1818r	10	—

3) Zu Kiedrichhausen den 18. Februar 1819.

a) Rothen Wein 1818r aus dem Hollenberg		9	Zuber.
b) Weißen Wein 1818r daher		3	Stück.
c) Zehntwein		14	—

4) Zu Hochheim den 25. Februar 1819.

a) Domdechanei	1818r	3	Stück.
b) Zehntwein	1818r	10	—

Die Kauflustigen werden zu obigen Versteigerungen, welche jedesmal Morgens um 10 Uhr beginnen, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können, und daß auf etwaiges Verlangen der Kauflustigen noch mehrere Rheinweine von verschiedenen Gemarkungen und Lagen dem Meistgebot ausgesetzt werden sollen.

Wiesbaden, den 29. Dezember 1818.

Herz. Nassauische General-Domainen-Direction.
Lotichius.

Vdt. Stahl.

[175] Alle diejenigen, welche sich in dem zur Liquidation der Forderungen an der Konkursmasse des Krämers Anton Auger und dessen Ehefrau und Kinder, 1ster und 2ter Ehe, zu Dillenburg auf heute bestimmt gewesenen Termin nicht gemeldet haben, werden nunmehr mit ihren Ansprüchen von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Dillenburg, den 23. Januar 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Wiesse.

[238] Herr Notb. Ludwig J. Dewael, Kaufmann in Antwerpen, wird allda, Freitag den 19. Februar l. J., 3½ Uhr des Nachmittags, durch die Vermittlung des Maklers J. M. Grisar, in seinem Gewölbe in der Löffelgasse Nro. 2019, zur öffentlichen Verganthung aussetzen lassen:

circa 1200 Buenos-Ayres Häute,

welche 3 Tage vor der Verganthung in Augenschein genommen werden können.

[151] **Bekanntmachung.**

Die Vorlesungen an dem Forstlehrinstitut zu Homburg vor der Höhe, nehmen für das Sommerhalbjahr am 3. Mai 1819 ihren Anfang und werden am 4. September geschlossen.

Der Lektionsplan ist in Nro. 37 der Beilage dieses Blattes eingerückt.

Homburg v. d. H., den 18. Januar 1819.

F. Lod.
landgräflich hessischer Forstmeister.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 37

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Samstag, den 6. Februar 1819.

Litterarische Anzeigen.

(50) Gedruckte Verhandlungen der Würtembergischen Landstände in herabgesetztem Preise.

Die Verhandlungen der Würtembergischen Landstände von ihrer Einberufung 1815 an bis zum Schlusse ihrer Sitzungen ziehen jetzt mehr als vielen die Aufmerksamkeit auf sich, und möchten, wenn auch nicht schon Orts-Gemeinden und Stadtbürgerschaften ohnehin sich dieses belehrende Buch zu umlaufendem Gebrauch anschaffen, für jeden zu einer Stände-Versammlung Abgeordneten, unentbehrlich seyn. Um nun Diesen und Jenen, so wie Jedem, der sich in landständischen Angelegenheiten und Geschäften zu belehren wünscht, den Ankauf, so viel es nur möglich ist, leichter zu machen, erbieten wir uns, das ganze Werk von 38 Heften und 2 Beilagen-Heften sammt dem sehr bequem eingerichteten Register, von jetzt an bis zum Ende des Jahrs, von dem Preis von 43 fl. — auf 18 fl. netto herabzusetzen, und jedes ganz vollständige Exemplar dafür abzugeben.

Heidelberg am 1. Januar 1819.

Mohr und Winter.

---

[145] Englische Litteratur.

Bei Unterzeichnetem ist so eben wieder eine bedeutende Sendung vorzüglich schöner Original-Ausgaben der besten englischen Schriftsteller angekommen, welche sich durch schönen, correcten Druck, gutes Papier, viele saubere Kupfer und durch einen ausnehmend billigen Preis vortheilhaft auszeichnen. Es befinden sich hierunter auch folgende beliebte Werke:

Cooke's Editions in 12., with superb Engravings and the life of the authors.
The Original and Complete Works of select British Poets etc. 40 Vol. 100 fl. 40 kr.
Addison, J., poetical Works. 1 fl. 20 kr.
The adventures of Telemachus. 2 Voll. 2 fl. 20 kr.
Butler, S., poetical Works. 2 Voll. 2 fl. 40 kr.
Fielding, H., Amelia. 2 Voll. 6 fl.
Gay, poetical Works. 2 Voll. 2 fl. 40 kr.
Goldsmith, O., poetical Works. 40 kr.
— — Essays. 40 kr.
Hume, D., History of England, from the Invasion of J. Caesar to the Revolution in 1688, with the continuation tho the death of George II. by T. Smollet 16. Voll. 28 fl.
Johnson, S., poetical Works. 40 kr.
— — History of Rasselas, Prince of Abissinia. 1 fl.
Lyttleton, poetical Works; 40 kr
Pope, A., poetical Works; with his last corrections, additions etc., from the text of Dr. Warburton. 2 Voll 3 fl.
Richardson, S., History of Sir Charles Grandison. 7 Voll 12 fl.
— — Pamela. 4. Voll 7 fl. 40 kr.
Shakspeare, poetical Works. 1 fl. 20 kr.
Smollet, poetical Works 20 kr.
Yorick, Sentimental-Journey 40 kr.
Walkers british Classics in 18.
Milton, J., poetical Works 3 fl.
Pope, A., poetical Works. 1 fl.
Lord Chesterfields Letters to his Son 3 Voll. 8 fl.
The Plays of W. Shakspeare in 8 Voll. 26 fl. 40 kr.
Thomson, J. the Seasons 1 fl. 20 kr.
Goldsmith, O., the Vicar of Wackefield. 1 fl. 40 kr.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

---

[81] Neue Entdeckungs-Reise der Engländer nach dem Nord-Pol.

Von den in Kurzem in England vollendet werdenden Reise-Beschreibungen der von der englischen Regierung auf obige Entdeckungsreise ausgesandten Capitains Joh. Ross und David Buchan, unter den Titeln:

A Voyage of Discovery tho the arctic regions in search af a North-West-Passage in H. M. Ships Isabella et Alexander. By Capt. John Ross. 1 Vol. 4. with maps and numerous engravings.

Narrative of an attempt to discover a passage over the Nord Pole to Behrings-Straits. By Capt. David Buchan. 1 Vol. 4. with plates.

Sabine Edw an account of a Voyage in search of a North West Passage by H. M. Ships Isabella et Alexander. Including a detail of the Astronomical and other observations and notes of the Natural History of the Greenland Seas. 1 Vol. 8. with plates.

werden von der unterzeichneten Handlung deutsche Bearbeitungen veranstaltet, und in möglichster Schnelle erscheinen. Privatpersonen und Buchhandlungen werden ersucht ihre Bestellungen vorläufig zu machen, da solche nach der Zeit des Einganges expedirt werden.

Leipzig den 1. Januar 1819.

J. B. G. Fleischersche Buchhandlung.

---

[76] Xristides und Themistokles von Dr. Ignaz Feßler. Dritte verb. Auflage. Mit Kupfern. gr. 8. in der Maurerischen Buchhandlung. Preis 2 fl.

Wenn man dieses Buch mit einiger Umsicht liest, sollte man glauben, es sey erst jetzt für unsere Zeiten geschrieben. Findet man gleich sehr schwer einen Xristides, so giebt es doch deren mehr, welche die Rollen eines Themistokles, eines Timokreon, Xantippus, Kilodimus, Hermias u. a. m. vortrefflich spielen wurden.

Dieser Gedanke drängte sich dem Corrector dieses ganz einzigen Werkes unwillkührlich auf. Ja, es ist schon uns wahrhaft groß sich dem Vaterlande opfern, aber es ist eben so schrecklich das Vaterland gleich einer melkenden Kuh zu betrachten, uns seiner Habsucht und seinem Ehrgeize alle, selbst die heiligsten Pflichten zu opfern.

In Frankfurt in der J. C. Hermannschen Buchhandlung zu haben:

Vermischte Anzeigen.

[201] Dienstag den 9. künftigen Monats Februar Morgens 9 Uhr sollen in dem dicht am Rhein gelegenen Walde bei Schmidshausen 200 Eichen-Bau-Stämme in großen und kleinen Parthien, je nachdem sich Liebhaber finden, versteigert werden.

Oppenheim den 23. Januar 1819.

Gail.

---

[199] Eine unterm 10. April 1793 gerichtlich ausgefertigte, und in das Hypothekenbuch gehörig eingetragene Schuldverschreibung über 625 fl., welche Andreas Huber dahier als Schuldner dem Michel Dannhäuser als Gläubiger ausgestellt hat, ist bei der französischen Retirade verloren worden.

Es wird daher nicht nur jedermann vor deren Ankauf hiermit gewarnt, sondern auch der etwaige Inhaber hiermit öffentlich aufgefordert, sich über deren Besitz binnen 6 Wochen so gewiß bei unterzeichneter Stelle zu melden, als sie nach deren Ablauf für nichtig erklärt wird.

Höchst den 27. Jänner 1819.

Herzogliches Amt daselbst.
Müller.

203] Wer an den in Concurs verfallenen Conrad Hainzischen Eheleuten zu Höchst eine Forderung hat, wird ad liquidandum auf Donnerstag den 18. Februar l. J. anher vorgeladen, und im Ausbleibungsfall von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Höchst a. M. den 25. Januar 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Müller.

[145] Die Vorlesungen auf dem Forstlehrinstitute zu Homburg v. d. Höhe, welche für das bevorstehende Sommerhalbjahr, nach Ordnung des nachstehenden Lektionsplans gehalten werden, nehmen den 3. Mai ihren Anfang, und werden den 4. September dieses Jahres geschlossen.

Lections-Plan.

Stunden		Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Samstag.
Vormittags	7—8	Chemie Morus.	Chemie Morus.	Pflanzenphysiologie Morus.	Chemie Morus.	Chemie Morus.	Pflanzenphysiologie Morus.
	8—9	Forstdirektion Loh.	Forsttechnologie Loh.	Geschäftsstyl Loh.	Forstdirektion Loh.	Forsttechnologie Loh.	—
	9—10	—	Planzeichnen Loh.	—	—	Planzeichnen Loh.	—
	10—11	Botanik Müller.	Botanik Müller.	Stereometrie Müller.	Botanik Müller	Trigonometrie Müller.	—
	11—12	—	Naturgeschichte d. schädlichen Forstinsekten Loh.	—	—	Naturgeschichte d. schädlichen Forstinsekten Loh.	—
Nachmittags	1—2	Planzeichnen Loh.	—	Planzeichnen Loh.	Planzeichnen Loh.	—	—
	2—3	—	Hohe u. niedere Jagd Loh.	Planzeichnen Loh.	Planzeichnen Loh.	Hohe u. niedere Jagd Loh.	—
	3—4	Physik Müller.	Physik Müller.	—	Physik Müller.	Physik Müller.	—

Praktische Anwendung der Forstschätzung und Geometrie auf unbestimmte Tage.

Homburg den 15. Januar 1819.

Loh,
Landg. Hess. Forstmeister.

---

[146] Edictal-Ladung.

Da von dem Leben oder Tod des am 31. Juli 1731 dahier gebohrnen, und seit geraumer Zeit abwesenden Johann Nikolaus Rausch keine Nachricht zu erlangen ist, und dessen Intestaterben wegen des ihm zugefallenen Antheils, an dem Nachlasse seines ebenfalls abwesenden und verschollenen Bruders, Johann Michael Friedrich Rausch, um öffentliche Vorladung desselben gebeten haben; so wird besagter Johann Nikolaus Rausch oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, sich bei hiesigem Gerichte binnen einer Frist von

drei Monaten

entweder in Selbstperson, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwald, zum Empfang jenes Erbantheils so gewiß zu melden, als er sonsten für todt erklärt und dessen Intestaterben, in diesen Erbschaftsantheil ohne Caution immittirt werden sollen.

Frankfurt a. M. den 11. Jänner 1819.

Stadt-Gericht.
Hofmann, Schöff und Director.
Hartmann, Secr.

---

[148] Heilbronn. Offerte eines Geschäfts-Etablissements.

Das Handlungs-Correspondenz u. Commissions-Büreau in Heilbronn kann einem lediglen Handlungs-Commis, welcher in einem Alter von wenigstens 30 Jahren und der evangelischen Religion zugethan seyn muß, in einer lebhaften Oberamts-Stadt des Königreichs Würtemberg, ein gutes, schon seit langen Jahren bestehendes Geschäfts-Etablissement, mittelst Heirath einer Wittwe, procuriren. Um Hiebei aber etwa überflüssige und zwecklose Anfragen zu vermeiden, wird hier noch bemerkt, daß ein solches Individuum nicht unter 2000 fl. baar und alle nöthige Eigenschaften eines braven Mannes besitzen müsse. Briefe werden ganz frey erwartet.

---

[150] Paul Gröner von Adelshofen oder dessen Leibeserben haben sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und dessen in 325 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst wird erster für verschollen erklärt, und das Vermögen den Anverwandten gegen Caution ausgefolgt.

Eppingen am 7. Januar 1819.

Großherz. Badisches Bezirks-Amt.
Wilcens.
vdt. Fuchs.

---

[81] Aufforderung.

Der hiesige Handelsmann Johann Matheus Mez, über welchen den 25. Jenner 1817 der Gantprozeß erkannt, und dessen mit seinen Gläubigern eingegangener Stundungs- und Nachlaß-Vergleich den 21. Merz 1817 richterlich bestätigt worden ist, hat nach Erfüllung seiner vergleichsmäßig ihm obliegenden Verbindlichkeiten um Handelswiederbefähigung gebeten.

Diejenigen, welche gegen Willfahrung dieses Gesuchs etwa Einsprache zu machen haben, werden hiezu mit Anberaumung eines Termins von 14 Tagen hiemit aufgefordert, indem sonst mit Ausschluß dieser Einsprachen Johann Matheus Mez für wiederbefähigt wird erklärt werden.

Carlsruhe den 7. Jenner 1819.

Großherzogl. Bad. Stadtamt.
vdt. Berg.

[219] Am 11. oder 12. des laufenden Monats hat sich der, in Geistlich v. Boos'schen Diensten gestandene Kammerrath Fritz unter dem Vorwande, eine kurze Geschäftsreise zu machen, von Sann entfernt. Da derselbe mehrere Schulden auf den Namen des Herrn Grafen v. Boos contrahirt, bei seiner Entfernung aber eine schriftliche Erklärung zurückgelassen hat, daß er dazu nicht bevollmächtigt gewesen sey, so ist zur nähern Untersuchung des hierbei zum Grunde liegenden Vergehens vieles Anlaß gegeben, daß man der Person des Entflohenen habhaft werde.

Es werden daher alle Justiz- und Polizeybehörden hiemit ersucht, den hier unten signalisirten Kammerrath Fritz im Betretungsfalle festzuhalten und anher auszuliefern, indem man zugleich die Erstattung der sich ergebenden Kosten zusichert.

Ehrenbreitstein den 31. Jänner 1819.

Königlich Preußischer Justiz-Senat.

von Meer.

vdt. v. Spinhey.

Beschreibung der Person.

Der Entwichene ist 49 Jahre alt, 5 Schuhe 5 Zoll groß hat eine starke gewölbte Stirne, mittelmäßige nicht gebogene Nase, großen etwas aufstehenden Mund und ziemlich weiße Zähne, runden Backenbart, rundes Kinn, braune mit grauen durchmischte Haare, welche gewöhnlich gepudert sind; auf der linken Wange befinden sich drey flache Warzen, und die Ohrläppchen sind bis zur äußersten Spitze in die Backen angewachsen.

Derselbe trug bei seiner Entfernung einen grünen Oberrock von Biber, lange Beinkleider mit schwarzen Kamaschen und einen runden Hut.

---

[223] Vorladung.

Nachdem über die Konrad Beckische Eheleute zu Rodenbach der Concurs erkannt und Termin zur Liquidation der Schulden auf Dienstag den 9. März d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist, so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger derselben hiermit vorgeladen, gedachten Tages dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und über das Vorzugs-Recht zu handeln. Die Ausbleibenden aber haben zugewärtigen, daß sie von dem gegenwärtigen Vermögen ausgeschlossen werden.

Aschaffenburg den 25. Januar 1819.

Großherzogl. Hessisches Justizamt.

Baist.

---

[211] Henrich Philipp Hallenberg von hier, ist in die Fremde gegangen und hat von seinem jetzigen Aufenthalt seit einigen Jahren nichts in Erfahrung gebracht werden können. Da nun dessen Geschwister beabsichtigt sind, ihr elterliches Wohnhaus zu vertheilen, so wird auf dieser Ansuchen jener hierdurch vorgeladen, den 6. April l. J. zu solchem Geschäft entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten allhier zu erscheinen, widrigen Falls aber, daß von Gerichtswegen ein Curator bestellt werde, der für ihn dabei das Behüfige wahrnehmen, sich zu gewärtigen.

Sachsenberg den 23. Januar 1819.

Fürstlich Waldeckisches Gericht daselbst.

G. L. W. Cunze.

---

[220] Zwischen den Städten Walldürn und Buchen, in dem Großherzoglich Badischen Main- und Tauberkreis, befindet sich ein herrschaftliches Feld von 35 Morgen, hart an der Chaussee, in einem ungetrennten Zusammenhang, von vorzüglich gutem Boden, wo, wegen Menge des Materials in der Nähe, und des wohlfeilen Preises des Holzes, mit großem Vortheile eine Ziegel- und Kalkbrennerey angelegt, auch eine einträgliche Wirthschaft errichtet werden könnte. Man ist geneigt, dieses Feld zu einem limitirten Erbbestand abzugeben, oder auch als erb und eigen zu verkaufen. Sollten sich nun Liebhaber finden, die zu dem angegebenen Etablissement die erforderliche Kenntniß und ausreichendes Vermögen besitzen, so werden sie an das Fürst Leiningische Rentamt Hainstadt, oder an unterzeichnete Stelle gewiesen, wo sie das Nähere erfahren werden.

Amorbach den 14. Januar 1819.

Fürstlich Leiningische vormundschaftliche Domainenkanzley.

Wickens.

vdt. Haupt.

---

[208] Oeffentliche Vorladung.

Der hiesige Schiffer, Johann Jacob Lambinus, hat ohnlängst seinen Gläubigern sein Vermögen gerichtlich abgetreten, und um die Eröffnung des Concurses gebeten.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung gegen ihn ansprechen wollen, hiermit öffentlich vorgeladen, solche bei der unterzeichneten Stelle dahier auf Donnerstag den 11. März d. J., Vormittags 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, deren Vorzüglichkeit mit anzugeben und beides mit den erforderlichen Originalbelegen, und sonstigen Beweißmitteln zu begründen.

Zur Vorbringung der Einreden wird Dienstag, der 6. April d. J., als zweiter Edictstag, und zum Schlußerkenntniß Donnerstag der 29. desselben Monats, als dritter Edictstag, jedesmal um 9 Uhr anfangend, und unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der jedesmaligen Handlung anberaumt.

Schweinfurt den 22. Januar 1819.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Freiherr v. Gebsattel, Direktor.

Deyner.

---

[217] Bekanntmachung.

Für das unterzeichnete Patrimonialgericht wird eine Erneuerung der Hypothekenbücher nothwendig.

Wer demnach auf irgend eine in der Gräfl. Frobergischen Herrschaft Gerolseld gelegene Realität eine Specialhypothek, einen Generalarrest oder ein sonstiges ausdrückliches Unterpfandsrecht erlangt, oder aus einem andern Titels z. B. aus einer Kindschaft wegen des Vorauses; aus einem Güterverkaufe wegen der Erb- und Zielgelder rc. rc. nach hiesigem Statutar-Rechte ein stillschweigendes Unterpfandsrecht anzusprechen hat, wird hiemit aufgefordert, die ihm zustehenden Hypotheken durch Vorlegung der Original-Schuldurkunden, Executrecte, Kaufbriefe u. dgl. nebst einer getreuen doppelten Abschrift derselben (jedoch ohne Stempel) binnen 3 Monaten und längstens bis zum 19. April d. J. unter dem Rechtsnachtheile dahier nachzuweisen, daß der Säumige bei entstehender Anschätzung seines Schuldners in der ihm gebührenden Klasse kein Vorzugsrecht verlieren, und den im Hypothekenbuche in derselben Klasse vorgemerkten Gläubigern, wenn sie auch ihre Sicherheit später erlangt haben, nachgesetzt werde; im Veräußerungsfalle der Hypothek an einen dritteren aber sein dingliches Recht ganz verliere; es wäre denn, daß er dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung noch vor dem wirklichen Zuschlage genugsam bescheinigen, und alle Kosten der durch seine Schuld etwa verleiteten Veräußerung ersetzen würde.

D. Gerolseld im Untermainkreise am 19. Januar 1819.

Königl. Baier. Gräfl. Frobergisches Patrimonialgericht.

(L. S.) Neubach.

Wagner.

---

[218] Der Kaufmann Herr Franz Philipp Rys in Solingen und die Herren Vormünder der minderjährigen Fräulein Auguste Curtius in Lippstadt, namentlich das wohllöbliche Gesammtgericht daselbst, als obervormundschaftliche Behörde, sind gesonnen, das jenen beiden gemeinschaftlich zugehörige Etablissement zu Fickenhütten, ¼ Stunde von Siegen, an der von Elberfeld nach Frankfurt führenden Landstraße gelegen, zum Behuf der Auseinandersetzung, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Der Termin hierzu wird auf den 31. März, 14. und 28. April d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, und Liebhaber werden eingeladen sich an diesen Tagen in der Rysischen Wohnung zu Fickenhütten einzufinden.

Zu dem Etablissement gehört ein modern erbautes zweistöckiges Wohnhaus, von 40 Fuß Länge und gleicher Breite, mit Schiefer gedeckt. Darin sind acht Zimmer und Kammern, nebst einem geräumigen Keller. Hinter dieser Wohnung stehen zwei Gebäude, worin sich eine Schwarzseifensiederei mit den besten Gerathschaften befindet; jedes derselben ist 48 Fuß lang, 24 Fuß weit und 9 Fuß hoch. Daran ist Stallung für Pferde und Küche, ebenfalls 35 Fuß lang, 16 Fuß weit und 9 Fuß hoch. Sämmtliche Gebäude umschließen einen geräumigen Hof.

Es gehört endlich ein am Hause gelegener Garten von 21 Ruthen dazu.

Siegen den 27. Januar 1819.

Königlich Preußisches Amt.

v. Borsbach.

---

[164] Vorladung.

Der Schutz- und Handelsjude Abraham Manheimer zu Kleinheubach hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und es ist nach angestellter Vermögensuntersuchung der Konkurs gegen denselben erkannt worden.

Demnach werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an gedachten Abraham Manheimer haben, aufgefordert, ihre Ansprüche in den nachbenannten Terminen, nämlich

ad liquidandum Donnerstag den 25. Februar d. J. frühe 8 Uhr
ad excipiendum Donnerstag den 25. März d. J. frühe
ad concludendum Montags den 26. April d. J. frühe

bei der unterzeichneten Gerichtsstelle vorzubringen, gehörig nachzuweisen, und zugleich über die Vorzugsrechte zu streiten, widrigenfalls der Ausschluß gegen sie erkannt werden soll.

Kleinheubach am 16. Januar 1819.

Königl. Baier. Fürstl. Löwenst. Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann.

Mohrmann, Actuar.

[130] Nachbenannte unter Vormundschaft stehende Curanden sind schon mehrere Jahre von Hause abwesend, ohne daß man von deren Aufenthalt die geringste Nachricht erhalten hat.

Dieselben oder deren etwaige Leibes-Erben werden demnach vorgeladen, binnen 6 Monaten von heute an, sich selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte vor Gericht dahier zu stellen, und ihr Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls solches den sich meldenden nächsten Anverwandten mit und ohne Caution überlassen wird.

Faichlein, Johann von Heiligkreuz, ohngefähr 50 Jahr alt, mit einem Vermögen von 160 fl. 9¼ kr., seit 22 Jahren abwesend.

Frank, Johann Heinrich von Zeitlofs, 45 Jahr alt, mit einem Vermögen von 43 fl. 45½ kr., seit 21 Jahren abwesend.

Hartmann, Andreas von Oettlofsreb, 57 Jahr alt, mit einem Vermögen von 241 fl. 17 kr. rh.

Kessler, Eva Dorothea von der Schneermühle bei Oetter, 29 Jahr alt, mit einem Vermögen von 131 fl. 54 kr., seit 19 Jahren abwesend.

Kessler, Burkhard Sohn des Adam Kessler aus Zeitlofs, 28 Jahr alt, mit einem Vermögen von 70 fl. 56½ kr.

Kessler, Johann von Zeitlofs, 27 Jahr alt, mit einem Vermögen von 70 fl. 56½ kr.

Limpert, Friederica von Neubach, 35 Jahr alt, mit einem Vermögen von 149 fl. 47 kr., seit 16 Jahren abwesend.

Zeitlofs den 24. Januar 1819.

Königl. Freiherrl. v. Thungisches Patrimonial-Gericht.

Pelka.

Schimpf, Actuar.

---

[132] **Oeffentliche Vorladung.**

Auf Ansuchen des Königlichen Herrn Kreis-Landraths, Kreises Wetzlar, werden andurch alle Diejenigen, welche ex quocunque titulo irgend einen Anspruch an den von dem Königlichen Fisco, Behuf der Kasernirung, käuflich adquirirten Realitäten, benamtlich,

1.) An dem ehemalig Hofrath Friedrich v. Bastel'schen Hause, nebst Garten Lit. C. Nro. 117. am Hauser Thore.

2.) An dem ehemalig v. Zwierlein'schen Hause, nebst Garten Lit. C. Nro. 35. am Wallbacher Thore.

3.) An dem, der von Dalberg'schen Kirchen- und Schulfundation dahier ehemals zugestandenen zuletzt von dem Hrn. K. G. Assessor v. Balemann bewohnt gewesenen Hause Lit. C. Nro. 30. nebst Garten daselbst.

4.) An dem derselben zuständig gewesenen vormaligen Dechaney-Gebäude Lit. C. Nro. 82. nebst Garten an der Michaelis-Kapelle gelegen.

5.) An dem ehemaligen Kammergerichtsgebäude in der Hausergasse gelegen,

zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert und öffentlich vorgeladen, um solche binnen

sechs Wochen

gerichtlicher Frist um so gewisser bei unterzeichnetem Gerichte anzuzeigen und zu justifiziren, als nach Ablauf dieser Frist ihnen ansonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum bei K. Preußischen Stadtgerichte Wetzlar, den 14. Januar 1819.

P. Elpman.

Kreker.

---

[131] Georg Haußmann aus Riedle in der Ortenau hat sich vor 28 Jahren von Haus entfernt und unter dem Schweizer-Regiment von Schall in Königl. Spanischen Diensten als Gemeiner unterhalten lassen, seit dem Jahr 1805 aber, wo er sich noch in Spanien befunden, ist keine Nachricht mehr von ihm eingekommen.

Derselbe, oder seine etwaige Leibeserben, werden andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Heutigen an gerechnet bei unterfertigter Behörde um so gewisser einzufinden, und das ihm von seinen verst. Aeltern und einem gleichfalls verl. Bruder anerfallene Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches nach Umfluß dieser Frist seinen hierum sich meldenden Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Offenburg den 30. Dezember 1818.

Großh. Stadt- und erstes Landamt.

Meister.

---

[121] **Publicandum.**

Vorladung der Gläubiger des Färber Johann Huber zu Gerosheim betreffend.

Der hiesige Färber Johann Huber hat am 24. v. M. bonis cedirt das Großh. Hochverordnete Hofgericht durch Rescript v. 8. Januar d. J. a. d. N. 9. dem hiesigen Amte aufgetragen, das Gantverfahren zu eröffnen, und damit ordnungsmäßig vorzuschreiten.

Man fordert daher dessen sämmtliche bekannte und noch unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich auf, ihre Forderungen binnen 4 Wochen a dato, und längstens bis den 15. Febr. d. J. vor unterzeichneter Stelle entweder in Geldspersen, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und zu liquidiren, auch über das Vorzugs-Recht zu streiten, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins nicht mehr gehört, und von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Gerosheim den 14. Januar 1819.

Großh. Hess. Justizamt daselbst.

Rubing.

in fidem Hunzinger, Amts-Actuar.

---

[137] Der seit 30 Jahren abwesende Johann Georg Schöpp, ein Sohn des dahier verstorbenen fürstl. Mundkochs, Friedrich Ernst Schöpp, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben werden hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato dahier zu melden und das in 43 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches denen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Caution wird verabfolgt werden.

Dierdorf am 15. Januar 1819.

Königl. Preußisches und Fürstl. Wiedisches Amt.

Cramer.

vdt. Reinhard.

---

[133] Dienstag den 9. Februar d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird im Gasthaus zum schwarzen Ochsen dahier die Behausung des verlebten Handelsmanns und Chocolade-Fabricanten August Stanz auf Ansuchen dessen Relicten unter annehmlichen Bedingnissen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das Wohngebäude seit 1813 neu erbaut, an der Hauptstrasse resp. Chaussee gelegen, und zu einer Spezerey-Handlung und Chocolade-Fabrick optirt, übrigens zur Ausübung jedem Gewerbes wegen seiner Lage brauchbar, enthält ausser dem geschlossenen Hof, in welchem sich eine Waschküche und ein Anbau mit Speicher und Remise, dann 3 neu erbaute Schweinställe befinden:

a) im ersten Stocke
   1 Spezerey-Laden,
   4 Wohnzimmer, davon zwey ihre Aussicht auf die Hauptstraße und zwey in den Hof haben, und zwei davon heizbar sind,
   1 Küche.

b) im zweiten Stocke
   4 heizbare Wohnzimmer mit der Aussicht auf die Hauptstraße,
   3 Wohnzimmer mit der Aussicht in den Hof,
   1 Küche.

c) zwei große Speicher,

d) zwei gewölbte Keller.

An das ganze Hofe ein Gärtchen von 12 Ruthen.

Weinheim den 18. Januar 1819.

Großherzogl. Badisches Amts-Revisorat.

Thilo.

---

[92] **Mahl- und Oehlmühl-Versteigerung.**

Die Wittwe von Johannes Schmitt, Müller in Freimersheim, Kantons Alzey, Maria Margaretha, geborne Karl, läßt auf Freitag den 26. Februar, entweder auf 10 jährigen Temporal-Besitz oder auf Eigenthum ihre in Freimersheim gelegene Mahl- und Oehlmühle und Zugehör, nebst ohngefähr 10 Morgen von den besten Feld-Gütern versteigern. Die Mühle wird durch ein starkes Quellwasser getrieben, so daß die Mahlmühle zugleich mit der Oehlmühle vollkommen im Gang erhalten werden kann; hat einen Fall von 20 Fuß, und befindet sich im besten Zustand. Sie ist mit so viel Kunden versehen, als besorgt werden können, auch bieten die benachbarten Landstraßen die schönste Gelegenheit zu einem Commerce dar. Uebrigens ist Mühle und Zugehör vollkommenes Eigenthum, ohne Beschränkung noch Abgaben, ausser den gewöhnlichen Steuern.

Alzey in Rheinhessen am 24. Januar 1819.

Beier, Notair.

---

[116] Ein bei Landau in der Gemeinde Gleißweiler Kanton Edenkoben, sehr schön, und angenehm gelegenes, und vortheilhaft eingerichtetes Haus, mit einem großen gewölbten Keller, nebst darin liegenden 120 Fuder Faß, fünf und sieben Fuder haltend, und in Eisen gebunden, sämmtliche Faß neu und gut gehalten; Brennhaus, Kellerhaus, einem daran stoßenden Grundbieren-Keller, sehr geräumigen Hof, Stallung und Holzschoppen, einem großen an dem Hause liegenden Obst- und Gemüßgarten, mit einem daran stoßenden Obstkeller, und einem an den Garten stoßenden Stück Weinberg und Pflanzstück, alles mit einer guten und starken Mauer eingeschlossen, wird bis den zwanzigsten Februar 1819 in dem Gasthause zum Löwen in Gleißweiler unter annehmlichen Bedingnissen öffentlich versteigert werden. — Dieses Haus ist in Hinsicht seiner Lage und Einrichtung jedem Weinspekulanten äußerst vortheilhaft. Das Haus mit seinen Umgebungen und Einrichtungen ist auch aus freier Hand zu verkaufen. — Wer eine nähere Beschreibung und die Bedingungen über den Verkauf zu haben wünschet, beliebe sich in portofreien Briefen an Hrn. Voraelé, Steuer-Einnehmer in Jagelheim bei Speyer, oder an Hrn. Fleischbein, Rechtsgelehrter in Edenkoben bei Landau zu wenden.

Frankfurter

Ober Postamts Zeitung

N° 38. Sonntag, den 7. Februar 1819.

Wien, vom 31. Januar.

Ihre Maj., die Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, wird sich während der Zeit des Aufenthalts JJ. kk. MM. zu Venedig gleichfalls dahin begeben, und dann mit denselben die Reise nach Florenz fortsetzen, woselbst, als in der Geburtsstadt unsers Monarchen, sich mehrere Mitglieder der kaiserl. Familie vereinigen werden.

— Der nach London bestimmte persische Bothschafter, Mirsa Abdul Hassan Khan, befand sich, den letzten Nachrichten zufolge, noch in Kronstadt, wo seine sämmtlichen Effekten Quarantaine halten müssen. Er wird schwerlich vor Mitte Februars hier eintreffen, und also nicht mehr das Glück haben, JJ. MM. hier vorgestellt zu werden.

Berlin, vom 30. Januar.

Die Zahl der Studirenden auf der hiesigen Universität betrug am 1. d. M. 1161. Hierunter sind 714 Ins- und 447 Ausländer.

— Fünf Tage nach seiner Thronbesteigung befahl Friedrich der Große, die Berliner Zeitungen von der Censur frei zu lassen, welches der Graf von Podewils, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, seinem Kollegen, dem Staatsminister von Thulemeier, mit folgendem merkwürdigen Billet meldete:

„Se. königl. Maj. haben mir nach aufgehobener Tafel allergnädigst befohlen, des königl. Etats- und Kriegs-Ministri Herrn von Thulemeier Exzell. in Höchstderoselben Namen zu eröffnen, daß dem hiesigen Berlinischen Zeitungsschreiber eine unbeschränkte Freiheit gelassen werden soll, in dem Artikel von Berlin von demjenigen, was anitzo hieselbst vorgeht, zu schreiben, was er will, ohne daß solches censirt werden soll, weil, wie Höchstderoselben Worte waren, ein solches Dieselben divertire, dagegen aber auch sodann fremde Ministri sich nicht würden beschweren können, wenn in den hiesigen Zeitungen hin und wieder Passagen anzutreffen, so ihnen mißfallen könnten. Ich nahm mir zwar die Freiheit, darauf zu regeriren, daß der [illegible]sche Hof über dieses Sujet sehr pointilleux wäre; Se. Maj. erwiederten aber, daß Gazetten, wenn sie interessant seyn sollten, nicht genirt werden müßten, welches Sr. königl. Maj. allergnädigstem Befehl zufolge hiedurch gehorsamst melden sollen. Den 5. Jan. 1740.

Das Dekret hierauf lautete:

„wegen des Artikels von Berlin ist dieses indistinkte „zu observiren, wegen auswärtiger puissancen aber „cum grano salis und mit guter Behutsamkeit."

— Bei der von der Universität zu Königsberg veranstalteten Feier des 18. Januar, suchte der Professor Lobeck in einer schmuckreichen Rede darzuthun „Wie ganz entbehrlich und nicht selten störend die schöne Natur in den Umgebungen einer Universitätsstadt für das ernste Studium sey." Der Hr. Professor scheint, mit Andern, die Meinung zu theilen, daß tiefe Sandflächen und dünnes Bier das wahre Element metaphysischer Spekulationen und das passendste Tarrain seyen, um in der geistigen Entwickelung dem sinnlichen Süden wenigstens um ein halbes Jahrhundert voraus zu traben. Unsere Staatszeitung meint, um dem Wunsche dieses Herrn Professors zu genügen, müsse man die [illegible] Akazien auf die kurische Nehrung, etwa nach Nidden, verpflanzen. Ein wenig links in die Sandberge hinein würden die Söhne der Musen auch nicht einmal durch den Anblick des Wassers den trocknen Ernst des Studiums zu erfrischen Gelegenheit haben. Nur mit den großen Harmonien dieser Einöde, „Orkan und Meteorzorn und Donnerschlägen" bleibt es eine bedenkliche Sache, und es ist sehr zu fürchten, daß diese dennoch einige Störungen verursachen werden.

— In Mitau ist das Geburtsfest des russ. Kaisers diesmal durch eine Feierlichkeit von seltener Art ausgezeichnet worden. Es ist nämlich an diesem Tage (Weihnachtsabend den 24. Dez.) die vom Kaiser bestätigte Verfassungsurkunde, die dem Bauernstand in Kurland die Freiheit ertheilt und dessen künftige Verhältnisse festsetzt, ins Lettische übersetzt, von allen Kanzeln verlesen worden.

München, vom 2. Februar.

S. M. der König haben aus den von den Abgeordneten zur Stände-Versammlung am Sonnabend gewählten 6 Kandidaten, den Hrn. Oberappellationsgerichtsrath, Frhrn. v. Schrenk, zum ersten und den Appellationsgerichtspräsidenten, Hrn. v. Seuffert, zum zweiten Präsidenten der Kammer der Abgeordneten zu ernennen geruht, als welche auch die meisten Stimmen erhalten hatten.

Die gestern vorgenommene Wahl der Sekretaire der Kammer der Abgeordneten ist auf den Landrichter Häcker und auf den Dr. und Professor Mehmel gefallen, wornach der Generaldirektor von der Becke die Funktionen der Einweisungskommission für geschlossen, erklärte und sehr zweckmäßig über den Beruf der Abgeordneten sprach. Beim ersten Scrutin hatten von 108 Votanten (absolute Mehrheit 55) Frhr. v. Pelkofen 56 Frhr. v. Aretin 46, Landrichter Hecker von Rothen-

lang an der Tander 44 Stimmen, also Keiner die absolute Mehrheit. Beim zweiten Scrutin erhielten: Hecker 64, v. Pelkofen 50, v. Aretin 48, Prorektor Mehmel 27, v. Horntbal 22 Stimmen. Folglich blieb Hecker erster Sekretair. Das dritte Scrutin war ohne Erfolg, denn v. Aretin hatte 44, Mehmel 42 und v. Pelkofen 13 Stimmen. Beim vierten Scrutin erhielt endlich Mehmel mit 59 die Mehrzahl. Hierauf konstituirte sich die Kammer. Nachdem der Präsident für das Zutrauen, das ihm die Abgeordneten geschenkt, gedankt hatte, wurde die Ordnung der Plätze durch das Loos bestimmt. Die Abgeordneten der verschiedenen Kreise und Stände sitzen sehr gemischt untereinander, und es soll auch hierdurch angedeutet werden, daß es keine Stände- und Provinzialunterschiede gebe. Ein Protokoll wurde bei dieser Verhandlung nicht geführt. Heute hat eine Deputation der Kammer der Abgeordneten dem Könige die Anzeige von ihrer förmlichen Konstituirung gemacht.

Folgendes sind die Namen der vorgestern in der Kammer der Reichsfürsten und Reichsräthe gewählten Präsidenten: Hr. Graf v. Schönborn; Se. Exzell. der Hr. Graf Aloys v. Rechberg und Rothenlöwen, Staatsminister des königl. Hauses und des Aeußern; Hr. Graf v. Rechtern.

Zu Sekretairen wurden gewählt: Hr. Graf Eckard und Hr. Graf v. Leyden. Eine Abordnung der Reichsräthe hat demnach dem Könige angezeigt, daß ihre Kammer sich konstituirt habe.

Morgen, den 3ten l. M., wird in der St. Michaeliskirche die heil. Geistmesse feierlich gehalten. S. M. der König werden mit den königl. Prinzen und sämmtlichen Reichsfürsten, Reichsständen und Abgeordneten derselben bewohnen und die garnisonirenden Truppen und die Landwehr werden in den Straßen paradiren. Es ist deshalb schon ein weitläufiges Programm über alle die Feierlichkeiten bekannt gemacht worden, mit welchen die ewig denkwürdigen Tage des 3. und 4. Febr. bezeichnet werden sollen. Am 4., wo durch den König die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung geschieht, begeben sich sämmtliche Mitglieder erster und zweuer Kammer um 10 Uhr Morgens in das Ständehaus in die besonders angewiesenen Zimmer. Um ½ auf 11 Uhr tritt die Kammer der Abgeordneten, unter Vorausttretung ihrer Pedelle, mit den Präsidenten an der Spitze in den großen Sitzungssaal, und begiebt sich zur Zeit noch in jener Reihe, wie die Mitglieder nach Klassen angeführt sind, in die für sie bestimmten Plätze.

Ein Pedell meldet nach erhaltenem Auftrage von dem Präsidenten, dem Fourier der ersten Kammer den Eintritt der Abgeordneten, und der Reichsrath verfügt sich sodann gleichfalls unter Vorausttretung der Fouriere in den Saal, in welchem in der Mitte besondere Stühle für die Mitglieder bereitet sind.

Bei dem Eintritte der Reichsräthe erheben sich die Abgeordneten von ihren Sitzen.

Die Staatsminister und Staatsräthe, so wie die Individuen des Hofes, welche nicht unmittelbar mit S. k. Maj. selbst erscheinen, verfügen sich einzeln in das Ständehaus, und erwarten in den zwei Nebenzimmern an dem Sitzungssaale die Ankunft des Königs; die Präsidenten, Ministerial- und Kollegialräthe treten, so wie sie ankommen, gleich in den Saal, wo ihnen der anwesende Fourier die für sie bestimmten Plätze anweisen wird.

Das auswärtige diplomatische Korps, so wie jener Theil des Hofes, welcher nicht im Saale zu erscheinen berufen ist, erhalten besondere Plätze auf den Tribunen; für die übrigen Plätze auf denselben hat der Eintritt nur gegen besondere Einlaßkarten statt, welche den Namen des Empfängers enthalten, und daher auch nur für diesen geltend sind.

Die Abfahrt des Königs wird durch eine Kanonensalve verkündet. Sobald der König in die Nähe des Ständehauses kommt, tritt der Aide des Cérémonies in den Saal, und meldet die Ankunft des Königs. Die beiden Präsidenten der Kammern nebst der schon früher durch das Loos erwählten Deputation, die aus acht Mitgliedern des Reichsrathes und zwölf Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten besteht, begeben sich sogleich unter Anführung des Aide des Cérémonies, und zwar zuerst die Reichsräthe, sodann die Abgeordneten an den Eingang, um Se. kön. Maj. zu empfangen, die königl. Staatsminister und Hofchargen, so wie der königl. Staatsrath schließen sich an die Deputirten an, und stellen sich bis zur Treppe in jener Ordnung auf, wie sie sonach in den Saal einzutreten haben.

Die Prinzen des königl. Hauses, welche sich früher in das Ständehaus verfügen, erwarten den König in dem ersten Zimmer.

Bei dem Eintritte in den Saal erhebt sich die ganze Versammlung von ihren Sitzen, der Reichsherold mit den Kanzleisekretärs, die Hoffouriers, die Militär- und Hofchargen, stellen sich sogleich rechts neben der Tribune der Abgeordneten in der Art, daß der Raum von der Treppe zum Throne ganz frei verbleibt.

Die Präsidenten und Deputirten der Kammern begeben sich auf ihre Sitze. Die dienstthuenden Kammerherren und Adjutanten verfügen sich gleichfalls auf die rechte Seite; die Kronbeamten, welche die Reichsinsignien bei dem Eintritte in den Saal von den Kammerherrn übernehmen, legen sie auf die neben dem Throne stehenden Tabourets; der Oberst-Zeremonienmeister erwartet den König an der Treppe zum Thron, und stellt sich sonach auf die erste Stufe desselben, um die Befehle des Königs zu erholen; die Prinzen erhalten Stühle neben dem Throne. Rückwärts des Königs stellen sich die Capitaines des Gardes, dann der dienstthuende General-Adjutant, auf den beiden Seiten neben den Thron die dienstthuenden Kammerherren und Pagen; rechts und links auf dem Throne reihen sich die Kronbeamten und die kön. Staatsminister. Die Chefs der Hofämter und der Staatsrath bleiben links gleich bei dem Eingange zwischen der Stufe zum Thron und der Tribune der Abgeordneten. Sobald der König den Thron betritt, bedeckt er das Haupt; nimmt sodann wieder den Hut ab, und setzt sich, worauf er durch den Oberst-Zeremonienmeister, das Zeichen den Ständen geben läßt, sich ebenfalls zu setzen.

Se. königl. Maj. halten die Anrede an die Ständeversammlung, nach deren Beendigung der Staatsminister der Justiz auf die zweite Stufe des Thrones vortritt und nach erhaltem Befehle von Sr. königl. Maj. aus der vorliegenden Verfassungsurkunde den Titel VII. §. 25. enthaltenen Eid vorliefet, und die sämmtlichen Mitglieder der Ständeversammlung anweiset, diesen Eid, so wie sie von dem Staatsminister des Innern namentlich aufgerufen werden, förmlich zu beschwören.

Während dieser Handlung erheben Sich Se. königl. Maj. und die Ständeversammlung von ihren Sitzen, und nachdem Sich Se. königl. Maj. wieder gesetzt haben, so begiebt sich der Staatsminister des Innern auf die zweite Stufe des Throns, um den namentlichen Aufruf vorzunehmen.

Die Prinzen des königlichen Hauses, und nach diesen Se. königl. Hoh. der Herzog von Leuchtenberg, die Präsidenten der Kammer der Reichsräthe und jene der Kammer der Abgeordneten treten nun, so wie sie von dem Minister des Innern mit Namen aufgerufen werden, vor den Thron, und schwören den vorgelesenen Eid in die Hände des Königs. Die übrigen Mitglieder bleiben auf ihren Plätzen, erheben sich jedoch jeder einzeln nach namentlichem Aufrufe vom Sitze, und sprechen mit aufgehobener Rechte:

„Ich schwöre!“

Die Kronbeamten, der königl. Staatsminister des Hauses und des Aeußern, der Präsident des Staatsraths und die Chefs der obersten Hofämter, welche zugleich als Reichsräthe ernannt sind, begeben sich bei der Vornahme der Beeidigung in die ihnen gebührenden Plätze des Reichsrathes, um den Eid abzulegen, und treten sonach wieder zu ihren Funktionen zurück.

Nach der Eidesablegung erholt der Staatsminister des Innern von dem König die weitern Befehle, erklärt hierauf im Namen des Königs die Sitzung der Kammer der Reichsräthe und jene der Abgeordneten für das Jahr 1819 eröffnet, und ladet sie ein, nun

mehr die ihnen übertragenen Geschäfte zu beginnen.

Das Protokoll über die Eröffnung der Ständeversammlung und über die Ablegung des Eides wird von sämmtlichen Mitgliedern unterzeichnet.

— Die Gegenstände, von welchen man jetzt schon weiß, daß sie an die Kammern durch die Minister zur Berathung werden gebracht werden, sind: Oeffentlichkeit der Rechtspflege in bürgerlichen und peinlichen Fällen, Einführung einer allgemeinen Hypothekenordnung, Verbesserung der Mautordnung, Verbesserung der Kulturgesetzgebung, und Herstellung des Budjets. — Da alle diese Gegenstände so hochwichtig sind, so vermuthet man, daß die erste Versammlung unserer Stände länger als zwei Monate dauern, und weil denn doch noch Vieles zur Berathung derselben übrig, die zweite Versammlung vielleicht früher, als in der gesetzlichen Zeit von 3 Jahren einberufen werde. — Erwägen wir die jetzt schon zur Sprache zu bringenden Gegenstände, so wie, daß die Ministerien selbst die Anträge für sie stellen werden, so muß jeder Baier den reinen, edlen und thätigen Willen des Königs mit innigstem Dank anerkennen, und in Ihm wahrhaft den Begründer des baierischen Staates verehren.

Es ist eine Freude, den König und die ganze königl. Familie zu sehen, wie sie die Abgeordneten aufnehmen, gleichsam wie alte gute Bekannte, wie wohl erprobte Freunde und Gehülfen bei dem großen Werke der Begründung und Belebung volksmäßiger Verfassung. — Wahrheit ohne Scheu, darauf haben selbst die Glieder des königl. Hauses hingewiesen, in mehreren Unterredungen mit Abgeordneten. — Und so muß das Gute bei uns gedeihen — denn wo Fürst und Volk sich so entgegenkommen, so Eines Sinnes sind, kann der Erfolg nur glücklich seyn.

Kassel, vom 4. Februar.

Von der rücksichtslosen Unpartheilichkeit unserer Justiztribunale, und vornemlich unserer höchsten Instanz, des hiesigen Oberappellationsgerichtshofes, hat das nun erfolgte Endurtheil in einer Streitfrage, die für zahlreiche Familien der Stadt von großem Interesse war, einen neuen Beweis gegeben. Die niedergesetzte Kommission wegen des Schuldenwesens der Hauptstadt wollte bekanntlich die Schulden, welche während der westphälischen Herrschaft von der Stadt gemacht wurden, von den andern, die früher oder später kontrahirt wurden, trennen. Die Summe war 450,000 Fr. zur Erbauung einer Kaserne. Die Gläubiger sollten die rückständigen Interessen schwinden lassen und in Zukunft mit 3 pCt. sich begnügen. Die Sache kam zur Klage. Die Kommission verlor diesen Prozeß in erster Instanz. Die Regierung zu Kassel gab die Entscheidung, daß die Stadt allerdings als Schuldnerin zu erkennen sey. Von diesem Spruch des Tribunals erster Instanz war von der gedachten Kommission an das Gericht höchster Instanz appellirt worden; aber der Oberappellationshof hat unterm 13. Jan. d. J. ein decretum denegatorium erlassen, und die Kommission mit ihrer Appellation abgewiesen. Diese Entscheidung des höchsten Gerichtes hat unter den hiesigen Bürgern und Einwohnern große Freude erweckt, die nun sichere Hoffnung haben, recht bald zum vollständigen Genuß der rückständigen und laufenden Zinsen ihrer der Stadt dargeliehenen Kapitalien zu gelangen.

Neapel, den 19. Januar.

Heute Nachmittag, um 2 Uhr, ist S. M., der ehemalige König von Spanien, Karl IV., mit Tod abgegangen. Ein leichter Anfall von Gicht verschlimmerte sich in Kurzem so, daß er an erwähntem Tage, nach Empfang der heil. Sterbsakramente, der Krankheit unterlag. Sein Bruder, der König von Neapel, und die ganze königl. Familie waren dadurch in die tiefste Betrübniß versetzt. Der König Karl IV., Antoni Pasqual, war geboren den 12. Nov. 1748, folgte seinem Vater, Karl III., in der Regierung am 14. Dez. 1788, und entsagte dem spanischen Throne zu Gunsten seines Sohnes, Ferdinand VII, am 19. März 1808.

— Der König von Neapel war, wie wir bereits aus den Zeitungen wissen, zum erstenmale in seinem Leben krank; er ist jedoch seit einiger Zeit völlig wieder hergestellt. Der Antheil, den das Volk bei der Gefahr, seinem Souverain zu verlieren, und bei dessen Genesung zeigte, beweißt wie sehr Derselbe seit einiger Zeit an Popularität gewonnen hat. Man kann auch nicht läugnen, daß hier jetzt sehr liberale Grundsätze an der Tagesordnung sind, daß die Finanzen sich täglich heben, und daß seit der Veränderung im Ministerium des Innern eine größere Thätigkeit, besonders in den Anstalten für öffentlichen Unterricht eingetreten ist.

— Die letzten Ausgrabungen in Pompeji haben die hiesigen Studii wieder sehr bereichert, und was bisher von Marmorn und Bronzen aus der ehemaligen Farnesischen Sammlung in Polterkammern versteckt lag, ist jetzt auch aufgestellt.

Frankfurt, vom 6. Februar.

Fortsetzung des Protokolls der ersten, am 21. Januar gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Präsidium: Der k. k. österr. dirigirende Minister der auswärtigen Verhältnisse, Hr. Fürst v. Metternich, hat mir, in meiner Eigenschaft als präsidirenden Gesandten der hohen deutschen Bundesversammlung, die am 9. Oktober v. J. zu Aachen geschlossene **Konvention über die Räumung von Frankreich**, und über die schließliche Erfüllung des Pariser Traktats vom 20. November 1815, sodann das hierauf am 15. November v. J. zu Aachen von den Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland unterzeichnete Protokoll mit dem Ersuchen mitgetheilt, diese Aktenstücke, welche das Hauptresultat des zu Aachen statt gehabten Vereins enthalten, zur Kenntniß der hohen deutschen Bundesversammlung zu bringen. Ich rechne es mir daher zur angenehmen Pflicht, die genannten Aktenstücke hiermit vorzulegen.

Oesterreich: kann nicht zweifeln, daß die hohe Bundesversammlung diese Mittheilung mit um so lebhafterer Theilnahme dankbar annehmen werde, als ihr Inhalt eine neue Bürgschaft für die Ruhe von Deutschland und Europa darbietet.

Preußen: theilt die Ueberzeugung, daß die Ruhe von Deutschland durch jene Vereinigung neue Gewährschaft erhalten habe, und drückt auch bei dieser Gelegenheit mit Vergnügen seinen Dank für die so eben gemachte Mittheilung an die hohe Bundesversammlung aus.

Sämmtliche übrigen Gesandtschaften stimmen der Aeußerung von Preußen bei, und die vorgelegten Aktenstücke wurden diesem Protokolle unter Zahl 1 bis 5 angefügt.

Der H. Gesandte der großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser, Frhr. v. Hendrich, trägt vor: Des Herrn Herzogs zu Sachsen-Coburg-Saalfeld Durchl. haben mir befohlen, die Beantwortung der von Sachsen-Meiningen eingereichten Denkschrift, die Ausgleichung der Sächsen-Coburg-Eisenberg- und Römhildischen Herrschaft betreffend, auf welche in der vorjährigen 26ten Sitzung ein Vermittelungs-Ausschuß gewählt worden, einer hohen Bundesversammlung zu überreichen und gewöhnlichermaßen zu vertheilen, mit der Bitte, auf die darin enthaltenen wichtigen Gegengründe rechtliche Rücksicht zu nehmen. Hierauf wurde

beschlossen:

die vorgelegte Beantwortung der in der 26ten vorjährigen Sitzung erwählten Vermittelungs-Kommission zuzustellen. (F. f.)

— In der zweiten Sitzung der hohen Bundesversammlung sind von Hannover, dem Großherzogthum Hessen, von Dänemark wegen Holstein und Lauenburg, von den Niederlanden wegen des Großherzogthums Luxemburg, von den großherzogl. und herzogl. sächsischen Häusern, von Nassau und Braunschweig, von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, dann von Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck die nachträglichen Abstimmungen über die Militairverhältnisse des deutschen Bundes ins Protokoll gelegt worden. Die großherzogl. hessische Abstimmung,

heißt es, sey sehr umfassend und verbreite sich umständlich über die Nothwendigkeit, daß das Großherzogthum Hessen mit dem Kurstaat, dann Würtemberg und Baden in Einem Armeekorps vereinigt werde, indem es doch einfacher und dem Ganzen zuträglicher sey, daß sich die beiden hessischen Häuser an Würtemberg und Baden, in ununterbrochene geographische Verbindung anschlößen, als das durch bedeutende Zwischenräume getrennte und alsdann auch von seinen nächsten Verwandten und Nachbarn abgesonderte Königreich Sachsen; zudem sey diese Vereinigung der Divisionen auch der deutlichste Beweis von keiner Hindeutung auf eine politische Trennung Deutschlands in das nördliche und südliche, während hingegen eine größere Vermischung nord- und süddeutscher Staaten in Einem Armeekorps die Benutzung ihrer Truppen erschweren würde.

Ueber die Bundesfestungen sollen noch mehr Vorbereitungen vor der definitiven Abstimmung darüber erwartet werden.

Die herzogl. nassauische Stimme ist für die nächsten 3 Monate auf Braunschweig übergegangen.

— Folgende, für Freunde der Alterthumskunde interessante Anzeige ist uns zur Aufnahme mitgetheilt worden: „Unter vieljährigem Waffengeräusche traten alterthümliche Nachforschungen bescheiden zurück, um bei günstigern Verhältnissen mit verjüngter Kraft empor zu streben.

Kaum konnten Verehrer der Alterthumskunde den Zeitpunkt der wiederkehrenden Ruhe abwarten, um an mehreren Orten längst gewünschte Arbeiten zu unternehmen, welche durch den glücklichsten Erfolg dergestalt gekrönt wurden, daß unverkennbar über das Dunkel dieser Wissenschaft mehr Licht verbreitet wurde. In Nummer 261 und 267 der Oberpostamtszeitung vom Jahr 1816 ließ ich schon eine Anzeige in dieser Hinsicht einrücken, und ich glaube die gegenwärtige an jene anknüpfen zu müssen. Denn durch Zusammenstellung der, an verschiedenen entfernteren Orten unternommenen Nachgrabungen, ergaben sich zuverlässigere Schlüsse. Meine frühere Anzeige erstreckte sich ausschließend auf die Lahngegenden und namentlich auf das fürstlich solmsische Gebiet, die jetzige aber mehr nach dem Rhein hin auf das Gebiet des Amts Wiesbaden.

Durch die Gleichheit, der in den hiesigen und dortigen Grabhügeln aufgefundenen Gegenstände, ergiebt sich sehr deutlich, daß sie Einem Volke, den Mattiaken angehörten. Dennoch fanden sich in hiesiger Gegend auch Grabhügel, die von jenen sehr verschieden sind und wodurch die Behauptung des Tacitus bestätigt wird, daß in der Nähe des Rheines Römer, Gallier und Germanen vermischt neben einander wohnten. Die Linie vom alten Magontiacum, über die eminenteste Bedette, den Feldberg, bis zum Dünsberg bei Gießen in das cattische Gebiet, hat schon einige Jahre eben so sehr meine, als die Aufmerksamkeit der Alten auf sich gezogen, und da ich an beiden Enden dieser Linie heimisch war und bin, so sind meine Forschungen nicht vergeblich gewesen.

Der königl. preussische Hofrath Dorow war es, der weder Mühe noch Kosten scheuete, während er die Bäder von Wiesbaden gebrauchte, die hiesige Gegend zu durchforschen und dessen Ausbeute ein wahrer Schatz ist. Um nur Einiges im Allgemeinen anzuführen, so fand er, unter andern unzähligen Gegenständen, einen Druidenaltar, der wie ein Grabhügel überschüttet war; — von Bronze: eine geschmackvoll gearbeitete Opferkanne und Schaale, auch Waffen und Ringe aller Art; — von Glas: eine Vase sammt Deckel von geschmackvoller Form, gefärbte Ringe und sonstige Gefäße; — von Bernstein: große und kleine Korallen, von sehr verschiedener Form; — von Eisen: mehrere Schwerdter und Lanzenspitzen von ausgezeichneter Form: — von Thon: Lampen und Urnen von allen Farben und Formen; — von Stein; eine kostbare Streitaxt (von Serpentinstein) und sonstige Schneidinstrumente; worunter eine Säge von Feuerstein merkwürdig ist. In einem Grabhügel fand sich, nachdem eine sehr große Menge wohl bearbeiteter Steine fortgeräumt war, ein kleines Gewölbe, welches mit rein erhaltener Asche angefüllt war, in der einzig und allein ein ganz vorzüglich schönes Exemplar einer versteinerten Venusmuschel lag. — Münzen wurden nur sehr selten bei Gräbern in der Stadt Wiesbaden selbst, nie aber in Grabhügeln der Umgegend gefunden. Man fand auch Ursache zu der Vermuthung, daß Beerdigung ohne Verbrennung früher Gebrauch war. Unverbrannte Gerippe, auf denen römischer Schmuck lag, und verbrannte Knochen in Urnen lagen in geringer Entfernung.

Das Verdienst dieses Forschers wird dadurch erhöht, daß er seine Ausbeute durch eine bloße referirende Beschreibung mit Abbildungen in Steindruck gemeinnützig zu machen, gesonnen ist. Nach der in diesen Gegenden schon bekannt gewordenen Anzeigen kommt das Werk, 1tes Heft unter dem Titel:

Opferstätte und Grabhügel
der Germanen und Römer
am Rhein ꝛc. ꝛc.

in dem Verlage des Hofbuchhändlers Schellenberg zu Wiesbaden heraus. Sicher kann der Verfasser auf den Dank aller Alterthumsforscher und Freunde rechnen, zumal dessen Sammlung den großen Vorzug vor manchen Sammlungen der Art hat, daß unter seiner Aufsicht die Aufgrabungen geschahen und er mit eigener Hand alle Gegenstände aus der Erde gehoben hat.

D—zh—m, den 21. Januar 1819.

— In demselben geschätzten Hamburger Blatte, aus welchem wir die Nachricht von der Auflösung der antipiratischen Gesellschaft in Nro. 35. d. O. P. A. Z. aufgenommen hatten, lesen wir vom 2. Februar Folgendes, was auch durch die übrigen Hamburger Blätter bestätigt wird: „Die antipiratische Gesellschaft dauert, ungeachtet des Austrittes einiger Mitglieder, fort, und hat sich kürzlich wieder durch den Beitritt mehrerer kenntnißreichen und vermögenden Männer unter unsern Mitbürgern verstärkt."

Benachrichtigungen.

[237] **Weinversteigerung.**

Mittwoch den 17. Februar, Nachmittags 2 Uhr, werden in Lit. E. Nro. 138 auf der großen Bockenheimergasse 30 Stück rein und bestens gehaltene Weine bestehend in Laubenheimer, Elviller, Oestricher, Rauenthaler, Hattenheimer, Markobrunner, Geisenheimer, Geisenheimer Rothenberger, Hochheimer, Hochheimer Domdechant, Rüdesheimer, Dorf- und Schloß-Johannesberger und Saleckr, von den Jahren 1807, 1806, 1804, 1802, 1800, 1783, 1780 und 1706, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Frankfurt am Main, den 28. Jan. 1819.

J. G. Klebinger, geschw. Ausrufer.

[238] Herr Nord. Ludwig J. Dewael, Kaufmann in Antwerpen, wird allda, Freitag den 19. Februar l. J., 3½ Uhr des Nachmittags, durch die Vermittlung des Maklers J. M. Grüser, in seinem Gewölbe in der Löffelgasse Nro. 2019, zur öffentlichen Versteigerung aussetzen lassen:

circa 1400 Buenos-Ayres Häute,

welche 3 Tage vor der Versteigerung in Augenschein genommen werden können.

[177] Der seit vielen Jahren abwesende Joseph Kompel von Limburg oder dessen Leibes- und Testaments-Erben werden hiermit edictaliter vorgeladen, zum Empfange des zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens binnen ½ Jahre a dato dahier so gewiß sich zu legitimiren, als sonst dasselbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den sich darum gemeldeten nächsten Anverwandten dermalen ergа cautionem de restituendo ausschließlich, nach zurückgelegtem 70sten Jahre aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Amburg, den 16. Januar 1819.

Herzogl. Nass. Amt.
Hendel.

[198] In der besten Meßlage unter der neuen Krämerei ist ein geräumiger Laden nebst Comptoir-Zimmer, Raum zum Packen und sonstiger Bequemlichkeiten jahrweise oder auch messentlich zu vermiethen. Das Nähere im Hause selbst Lit. K. No. 99.

[227] Eine Parthie Tannensaamen ist billigen Preises abzugeben bei

J. W. Keppel,
Lit. E. No. 197 in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 39. Montag, den 8. Februar 1819.

Wien, vom 1. Februar.

Ihr k. HH., der Prinz Anton von Sachsen und dessen Frau Gemahlin, die Erzherzogin Theresia, sind am 31. v. M. hier eingetroffen.

Berlin, vom 2. Februar.

Am 25. v. M. überreichte der großherzogl. badensche Gesandte am hiesigen königl. Hofe, Generallieutenant Frhr. v. Stockhorn, S. M. dem Könige das von dem jetzt regierenden Hrn. Großherzoge ihm ertheilte Kreditiv, indem derselbe zugleich die Insignien des schwarzen und rothen Adlerordens des verewigten Großherzogs in die Hände Sr. Maj. übergab.

— In der hiesigen Haude- und Spenerschen Zeitung Nro. 14. liest man: „Der Hr. v. Kotzebue erhielt von Wien aus den Befehl S. M. des Kaisers Alexanders, Deutschland zu verlassen, um einen angemessenen Wirkungskreis in seinem Vaterlande zu finden. Die nächste Veranlassung zu jenem Befehl mag wohl die ungeschickte Aeußerung Kotzebues in seinem, nun bald mit ihm abziehenden, literarischen Wochenblatte gewesen seyn, „daß Stourtza's bekannte Schrift offiziell sey."

— In den Annalen der Societät der Forst- und Jagdkunde, von Laurop, wird gesagt: „Der polnische Bauer ist erst der Anfang eines Menschen, der sich für ein Glas Brandwein so lange prügeln läßt, als man Lust hat."

— Der Gegenstand des in unserm gestrigen Blatte erwähnten am 18. Januar zu Königsberg im akademischen Hörsaale gesprochenen Vortrags war: Ansichten des Alterthums über schöne Naturumgebung als Förderungsmittel wissenschaftlicher Thätigkeit nach Quintil. X. 3. 2. und die Behauptung: daß eine von der Natur in dieser Hinsicht minder begünstigte Lehranstalt darum nicht geringerer Leistungen fähig sey.

Hierdurch ist das Mißverständniß beseitigt, durch welches eine nicht geschickte Redaktion der Königsberger Zeitung ein schwer zu vermeidendes Mißvergnügen veranlaßt hatte.

München, vom 3. Februar.

Heute wurde unter den im Programm bestimmten Feierlichkeiten ein Hochamt gehalten, um für das Gedeihen unsers Verfassungswerkes den Segen des Himmels zu erflehen — Gottes Segen auf den König, der sein, seines Hauses und des Volkes Glück durch eine Verfassung befestigt hat, Segen auf die Männer, die hiezu mitgewirkt haben, Segen auf die Sprecher, deren besonnene und rücksichtslose Freimüthigkeit dem Volke die Früchte der Verfassung bringen wird! Wohl vorzüglich ziemt es sich, mit Gott ein so wichtiges Werk zu beginnen.

— Eine königl. Verordnung, vom 27. Januar, die Landwehr betreffend, ist folgenden Inhalts:

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben zwar beschlossen, dem Landwehr-Institute überhaupt eine, den gegenwärtigen Verhältnissen angemessene, Reform zu geben, und werden nach Beendigung der zu diesem Zwecke angeordneten Vorarbeiten, das Weitere bekannt machen.

In der Absicht jedoch, Unsern Unterthanen schon vorläufig diejenigen Erleichterungen zu gewähren, welche die dermaligen Umstände gestatten, ertheilen Wir folgende Bestimmungen:

I. Die Retirition der Legions- und Landwehrpflicht bei Auswanderungen, wie solche in der Verordnung vom 10. Juni 1813 über die Errichtung einer Nationalgarde im §. 44. und 98. festgesetzt worden ist, wird rücksichtlich aller Staaten, welche ein gleiches Verfahren beobachten, hiemit aufgehoben, und Wir wollen in Gemäßheit einer schon unterm 13. Mai 1818 an die Kreisstellen erlassenen Entschließung dießfalls lediglich den Grundsatz der Reziprozität befolgt wissen.

II. Hinsichtlich der Uniformirung der Landwehr erklären Wir unter Bezug auf Unsere Verordnung, vom 17. April 1816 Ziffer II. „die Landwehr betreffend" daß durchaus kein Zwang hiebei angewendet, sondern alle schonende Nachsicht beobachtet, und bei der Landwehr des platten Landes nur auf der Beischaffung der vorgeschriebenen Armbinde bestanden werden soll.

III. Auf gleiche Weise erneuern Wir die Unsern sämmtlichen Kreis-Regierungen und Kreis-Kommando's schon am 20. Juni 1817 zugegangene Weisung, daß die Mannschaft von den früher üblichen Waffenübungen bis auf weitere Verfügung frei zu belassen sey.

München, den 27. Januar 1819.

Max Joseph.

Stuttgart, vom 6. Januar.

Der König hat dem Staats- und Kabinetsminister, Grafen von Zeppelin, dem Justizminister von Maucler und dem Staatssekretär von Bellnagel die Regalirung des Nachlasses Seiner verstorbenen Gemahlin übertra-

gen. Das Testament ist am 15. geöffnet worden, der Inhalt aber noch nicht bekannt.

— Der König hat die verwittwete Herzogin Louis, die sich jetzt in Rom befindet, eingeladen, baldigst nach Stutgart zurückzukommen.

— Neue Verdeutschungen: Schrifter statt Sekretair; — Schatzschrifter statt Finanzsekretair; — Schriftwarthei, statt Registratur; — Schriftwart, statt Registrator; — Geldbolt, statt Kassier rc.

Paris, vom 3. Februar.

Der König hat eine seiner Domainen zu nützlichen Versuchen in der Landwirthschaft und zu einer Bildungsschule für Oekonomen bestimmt, und zu gleicher Zeit, unter dem Vorsitze des Ministers des Innern, einen diesem Ministerium beigegebenen Ackerbaurath ernannt. Der Minister des Innern spricht in einem deshalb an den König erstatteten Bericht die Hoffnung aus, daß reiche Güterbesitzer in den Departements einen Theil ihrer Ländereien gleichfalls zu solchen landwirthschaftlichen Instituten anweisen werden.

— Die Kammer der Pairs hat den von der zweiten Kammer ihr zugekommenen Gesetzvorschlag über ein Majorat des Herzogs von Richelieu nochmals im Ganzen diskutirt und unter 237 Votanten, mit 83 Stimmen angenommen. Auch die Kammer der Abgeordneten hat gestern eine öffentliche Sitzung gehalten, die sich aber auf die Untersuchung von Petitionen beschränkte, die blos für Frankreich selbst Interesse haben. Ein Vater verlangte die Ausdehnung der väterlichen Gewalt, weil das zügellose Betragen seines Sohnes ihm nicht erlaube, sich mit den von den Gesetzen gegebenen Mitteln zu begnügen. Ein alter Staabchirurg verlangte eine Pension, weil er durch die im Felde ausgestandenen Strapatzen das sensorium commune verloren habe.

— Es ist bereits gemeldet worden, daß der kleine Aufruhr im Collége de Louis le Grand sich mit der Relegation einiger Schüler geendigt hat. Die Minerve bemerkt hiebei: Gegen den Geist der Zuchtlosigkeit kann man sich nicht strenge genug beweisen; es wäre aber zu wünschen, daß man der Universität selbst die Sorge für Erhaltung der Ordnung in den von ihr abhängenden Anstalten anvertraute. Unser System des öffentlichen Unterrichts bedarf wesentlicher Verbesserungen; lange schon ist ihre endliche Einrichtung verheißen; und im Fach der Erziehung ist nichts schlimmer als ein Provisorium. Unter einer guten Regierung muß alles zusammenstimmen; nichts würde heut zu Tage ungereimter seyn, als ein mönchisches Erziehungswesen. —

London, vom 30. Januar.

Die Dankadresse wurde am 21. in beiden Häusern des Parlaments einstimmig bewilligt. Bei der Diskussion im Oberhause bemerkte Lord Lauderdale unter anderm: „Der Handel Englands kann nicht zunehmen, ohne eine entsprechende Vergrößerung des Handels der andern Völker zu bewirken. Die königl. Rede erwähnt zwar der Fortdauer eines Handelsvertrages zwischen S. k. H. dem Prinzen Regenten und den V. St. von Amerika; es wird aber nicht gesagt, daß in dem zu Aachen eingegangenen Traktat, der Ew. Herrlichkeiten vorgelegt werden soll, irgend eine Handelsvereinbarung mit unsern Verbündeten auf dem Kontinent getroffen worden sey. Hierüber kann ich nicht unterlassen, einiges zu erinnern; da kein Handelsvertrag zwischen Nationen geschlossen werden kann, der nicht beiden Kontrahenten einigen Vortheil brächte. Ich fordre in der That jeden Staatsmann auf, eine solche Uebereinkunft, die nicht gegenseitigen Vortheil gewährte, zu schließen. Die ungereimten Verfügungen der franz. Regierungen, während dem ein Mann an ihrer Spitze stand, gegen den der edle Lord mir gegenüber (Graf Liverpool) so oft seinen Abscheu bezeugt hat, waren den freien Grundsätzen nicht entgegenstrebender, als es der Mangel solcher Uebereinkünfte ist. Ich muß hoffen, daß es die Absicht der Minister Sr. Maj. sey, irgend einen festen Plan hierüber zur Kenntniß des Hauses zu bringen — denn es ist ein Punkt, woran dem gemeinen Wesen aufs wesentlichste gelegen ist rc."

— Die Bill, welche dem Herzog von York die Sorge für die Person Sr. Maj. überträgt, ist am 27sten im Oberhause adoptirt worden, obgleich Lord Holland gegen den Punkt, wonach S. k. H. alle Beamten in dem Etablissement zu Windsor ernennen und absetzen könne, Einwendungen machte, als wenn dadurch ein Staat im Staat geschaffen würde. Wegen der Krankheit des Lord Castlereagh sind die Motionen über obigen Gegenstand, so wie über die Erneuerung des Finanzausschusses im Unterhause noch ausgesetzt.

— Heute, am Todestage Königs Carl I., begiebt sich das Oberhaus in großem Zuge in die Westminster-Abtei, um daselbst dem Gottesdienste beizuwohnen und das Haus der Gemeinen in der nämlichen Absicht in die St. Margaretha-Kirche.

— Der Courier schreibt den Zuwachs der Verbrechen der Zügellosigkeit der Presse und dem Mißbrauch der Aufklärung zu. Dagegen bemerkt ihm das Morning-Chronicle, daß die meisten Verbrechen in den Theilen des Reichs begangen würden, wo die niedern Volksklassen am mindesten aufgeklärt und dem Gift der Presse ganz unzugänglich seyen. Die Zahl der Verbrechen in England, verhalte sich zu dem, mit wohl eingerichteten Schulen versehenen, Schottland wie 10 zu 1 und in Irland, wo aus dem irrigsten Grunde, den es nur geben kann, Niemand aus den niedern Volksklassen gefährliche Schriften lese, hätten im Jahr 1814 5,167 Verurtheilungen statt gefunden, in England aber bei seiner weit größeren Bevölkerung in demselben Jahre nur 6,390.

— Hr. Callaghan hat eine Motion eingebracht, um ein Verzeichniß der Quantität ausländischen Getraides, das seit zwei Jahren in Großbrittanien eingeführt worden, so wie der in der Hofzeitung notirten Preise desselben. Bewilligt.

— Hr. Serjeant Onslow kündigt für den 7. Febr. eine Motion über den Stand der Geldpreise an.

— Am 27ten sprach Hr. Grenfell im Unterhause vom Preise des Silbers, der jetzt 6 s. 3½ d. pr. Unze ist, d. h. um 1½ d. die Taxe des Münzreglements überschreitet, und also zur Ausfuhr der Münze anreizt. Auf seine Frage, ob nicht Maasregeln hiegegen genommen würden, antwortete der Kanzler der Schatzkammer, daß er dies nicht sofort bejahen könne, es sey aber Grund, anzunehmen, daß der Silberpreis nicht lange so hoch bleiben werde. Derselbe äußerte gestern, er finde den Standard-Preiß des Silbers zu 5 s. 7 d. pr. Unze, oder 67 s. pr. Pfund, daß also 66 s. auf dem Markte 67 s. reprästentirten, und man also nur 66 s. umzuschmelzen brauche, um 67 s. dafür wieder zu bekommen. Es gebe zwar ein Gesetz (aus den Zeiten der Königin Elisabeth) gegen die daraus entstehende Ausfuhr, das aber thöricht und unanwendbar sey. Mr. W. Pole mußte dies zugeben, indem blos Dollars, die sehr gesucht sind und daher zu 5 s. 9 d. stehen, von jener Gefahr ausgenommen sind, indessen werde sich der ganze Umstand durch die über den Gegenstand durch Ballotirung zu ernennende Kommittee ordnen.

Der Kanzler der Schatzkammer äußerte, er werde am Dienstage auf einen geheimen Ausschuß antragen, um die Lage der Bank in Hinsicht des Wiederanfangs ihrer Baarzahlungen zur gesetzlich bestimmten Zeit zu überlegen. Dieser Ausschuß werde dem von 1797 gleich gebildet werden.

Vorgestern verlangte Sir J. Mackintosh, daß Verzeichnisse der wegen falscher Banknoten vom 10. April 1818 bis 27. Januar 1819 angeklagten Personen, so wie von dem Belaufe der in demselben Zeitraume von der Bank entdeckten falschen Noten, vorgelegt werden sollten. Beide Motionen wurden angenommen.

Auf eine Frage des Hrn. Grenfell erwiederte der Kanzler der Schatzkammer, daß die Regierung der Bank im Laufe des Jahres 1818, acht Millionen zurück-

allen versprochen habe, daß auch fünf Millionen gezahlt, und die übrigen drei auf die Einkünfte des Jahres angewiesen worden.

— Auf eine Anfrage, ob der Kanzler der Schatzkammer seine Motion wegen Regulirung der Landbanken wieder einbringen werde? antwortete derselbe, daß er diesen wichtigen Gegenstand nicht aus den Augen setzen werde.

Noch soll, einer Motion des Hrn. Grenfell zufolge, ein Verzeichniß der seit dem 5. Januar 1816 von der Bank ausgegebenen ganzen, halben und drittel Guineen gefertigt werden; so wie ein vom Hrn. Manning verlangter Etat der von den Münzbeamten wegen Nachmachung brittischer Münzen seit dem 10. Januar 1818 angeklagten Personen.

— Gestern wurde im Unterhause die Einbringung einer Bill zur Erhaltung des „zahmen Wildes" und einer andern zur Abschaffung des Urtheils durch Faustkampf, angezeigt.

— Der Herzog von Malborough ist vor dem Unterhause der Bestechung bei der Wahl des Hrn. St. John angeschuldigt.

— Robert Christie Burton Esq., der im Jahr 1812 Schulden halber ins Gefängniß gesetzt wurde, ist daraus entlassen worden, weil man ihn zum Parlaments-Mitglied für Beverley in Yorkshire ernannt hat.

— Die beiden, unter dem Namen Burgher und Antiburgher bekannten Religionssekten in Schottland stehen im Begriff, sich mit einander zu vereinigen.

— Dem Hrn. Hunt ist zu Manchester ein feierliches Mahl von 180 Gedecken gegeben worden. Unter den Trinksprüchen, die ausgebracht wurden, waren folgende: „Dem Andenken von Thomas Paine, dem kräftigen Vertheidiger der natürlichen, bürgerlichen und politischen Rechte des Menschen; drei mal drei!" Ferner: „Herr Hunt, Esq.;" „Die jährlichen Parlements und Stimmung durch Balloliren!"

— Die neuesten Briefe aus Spanien bestätigen es, daß dort die Ausfuhr des Quecksilbers verboten ist.

— Briefen aus Corunna vom 9. d. zufolge, sieht es in Spanien betrübt aus. Von der Abfahrt der Expedition ist Alles stille, und das deshalb im dortigen Hafen auferlegte Tonnengeld wurde sehr drückend gefunden. Binnen drei Wochen waren drei Handelshäuser gebrochen, und unter andern eines mit drei Millionen Realen.

— Laut Briefen aus St. Thomas vom 29. December war dort ein Gerücht im Umlauf, daß Cumana den Insurgenten in die Hände gefallen, ferner daß General Bolivar auf Befehl des Generals Paez verhaftet worden sey.

— Nach dem Morning-Chronicle — der dies vielleicht am besten wissen kann — wäre Lord Cochrane zuverlässig nicht in irgend einem Theil der Provinzen von Venezuela angekommen, und das darüber verbreitete Gerücht eine bloße Kriegslist von Seiten Briens gewesen.

— Berichten aus Washington zufolge, die bis zum 30. v. M. herabgehen, hat der Senat die letzten zwei Tage seine Sitzungen bei verschlossenen Thüren gehalten. Dem Vernehmen nach soll über den Handels-Traktat zwischen Großbrittanien und den Ver. Staaten verhandelt worden seyn.

— General Jackson, gegen den sich die allgemeine Stimme in den V. Staaten immer deutlicher ausspricht, soll in Washington angekommen seyn.

— Die Times enthalten wichtige Aktenstücke aus Amerika. Eines derselben ist ein offizielles Schreiben von Mr. Adams, dem amerikanischen Staats-Sekretär, an den republikanischen Minister am Madrider Hofe, und soll eine Beantwortung der Darstellungen des Hrn. von Pizarro über die Angelegenheit von Florida enthalten. Die Ansicht der amerikanischen Regierung, die sich darin ausspricht, ist nicht wesentlich von der verschieden, wozu sich dieselbe früher mehrmals bekannt hat, und welche, wie uns die nordamerikanischen Staatsmänner bereden wollen, die Besitznahme des spanischen Gebiets veranlaßt haben soll. Der National-Intelligencer sieht dieses Schreiben von Mr. Adams als eine Antwort seiner Regierung auf die Noten und Vorstellungen des spanischen Ministeriums an, aber die englischen Zeitungsschreiber finden, daß es indirekt für England berechnet sey, weil drei Viertheile des Schreibens von dem letzten Kriege mit den Seminolen-Indianern handeln, und das Verfahren des Generals Jackson gegen Arbuthnot und Ambruster zu rechtfertigen suchen.

— Der Präsident Monroe hat den schon 1802 mit Spanien geschlossenen Traktat bekannt gemacht, der von den V. St. im Januar 1804, von Spanien aber erst im letzten Juli ratifizirt wurde. Dieser Traktat betrifft blos die gegenseitigen Forderungen wegen der vor 1802 durch gegenseitige Unterthanen geschehenen Beraubungen.

— In dem Edinburger Review liest man folgende interessante Stelle: „Die Aufrechthaltung der Volksfreiheit in kleinen monarchischen Staaten ist schwer. Sie haben nicht die Tiefe des Bodens, welche erforderlich ist, den Freiheitsbaum in den Stand zu setzen, daß er Pfahlwurzeln schlagen und aufwachsen könne, um dem Sturme zu widerstehen, sondern immer läuft der schwache Sprößling, der Stützen und Verzäunungen bedürftig ist, Gefahr. Das Volk imponirt durch seine laut ausgesprochene Meinung nicht genug dem Einflusse des Hofes, und hat kein solches Gewicht auf seiner Seite, wodurch es demselben das Gegengewicht halten könnte. Auch in der Gesetzgebung hat das Volk nicht die Stütze, die ihm in größeren Staaten der Gemeingeist, die öffentliche Meinung und das Eigenthum verleihen können. Der große Haufe ist dort gemeiniglich unthätig und stumpf, wird mit Mühe aufgeregt und fällt immer bald wieder in die Starrsucht zurück. Dem Gemeingeist ermangelt die Spannkraft. Der Hofmann und der Hofmiethling wird nicht durch den bedeutenden Kaufmann, den landbesitzenden Gentleman, durch den angesehenen Pächter oder Fabrikanten im Zaume gehalten. Die Städte sind mit kleinen Krämern angefüllt, das Land ist mit trägen Bauern bevölkert. Dem Volke fehlt es demnach an dem Karakter und den Hülfsquellen, wodurch eine stellvertretende Versammlung in der Ausübung ihrer Funktionen aufrecht erhalten wird, die immer eine Masse wesentlicher Macht in der Haltung des Volks voraussetzt. In kleinen monarchischen Staaten hat dagegen die Oberherrschaft, mit Gerechtigkeit ausgeübt, manchmal etwas von dem altpatriarchalischen Karakter angenommen, weil es da dem Souverain leichter ist, durch Liebe als durch Majestät zu herrschen, indem die Herzen seiner Unterthanen näher in seinem Bereich sind. Die kleine Heerde, die das Schicksal seiner Vorsorge anvertraut hat, kann er in den engen Gränzen seines Gebietes recht in Liebe pflegen und warten. Nichts unerträglicher aber, als wenn ein solcher kleiner Souverain, seine Bestimmung verkennend, blos daran Gefallen findet, den Despoten zu spielen."

— Am 29. Juli 1818 starb zu Otabeiti Christoph Farefan, bekannt durch seine Verdienste um die Ausbreitung der christlichen Religion unter den Einwohnern der Gesellschaftsinseln. Zu Borabora geboren, in eifriger Verehrung des Götzen Oro erzogen, lernte er erst im männlichen Alter, und da er bereits zur Würde eines Premier-Ministers des Königs Pomare Vahine gestiegen war, von den zu Papetoai auf Eimeo befindlichen Missionaren die Elemente des Lesens aus einem Lancaster'schen Katechismus. Sein kräftiger Geist zum Denken geneigt, und für übersinnliche Wahrheit empfänglich, ließ ihn bald in dem Inhalt seiner Leseübungen den Stoff zu ernsten Betrachtungen finden. Er verfolgte eifrig die erkannte Spur der göttlichen Offenbahrung, und nach einjährigem Religionsunterricht trat er im Dezember 1814 öffentlich zu den Bekennern des Christenthums über. Seinen Rang und das Ansehen, welches seine persönlichen Eigenschaften ihm erworben hatten, fortan lediglich zur Verbreitung des Glaubens benutzend, scheute er sich nicht, selbst in den Versammlungen der Volkshäupter,

den Anhängern des Götzendienstes Hohn und Verachtung zu bezeigen. Zwar bereitete er dadurch seinem Vaterlande bürgerliche Unruhen, welche namentlich ausbrachen, als er mehrere Bündel rother Federn (die Symbole der Götzen) verbrannt hatte. Aber durch Klugheit und Tapferkeit, unterstützt theils von dem ihm sehr ergebenen Volke der Inseln unter dem Winde, theils von der Billigung und dem Beistande des Königs, trug er nach mehreren blutigen Gefechten gegen die Anhänger des alten Glaubens einen vollständigen Sieg über diese davon. Er zerstörte nun auf königl. Befehl, eigenhändig die Morai's, (geheiligte Grabstätten mit Altären für die Götzen) zerschlug das hölzerne Bild des Oro, (zu Tautira in Tejarabne) und brachte dessen Rumpf in die königl. Küche, wo man das Holz brauchte, um Körbe mit schmutzigem Wasser daran zu hängen. Hierauf gründete Pareian mehrere Lancaster-Schulen, in denen er selbst lernte und lehrte; bekehrte durch öffentliche Gebete an Jehovah, den einigen Schöpfer des Weltalls, eine überaus große Zahl der Eingebornen, und noch an seinem Todestage bewegte seine fromme und starke Zuversicht viele seiner Landsleute zur Annahme geistlichen Unterrichts, und zur Taufe. Alle Lehnshäupter der Inseln bestatteten ihn: Missionare verrichteten das Gebet an seinem Grabe.

— Herr W. Levison, Lord Jower's Bruder, erzählte, er habe einmal im Oberhause den Debatten zugehört; Sir Robert Walpole habe als Zuhörer neben ihm gestanden, gerade als sich dort eine hitzige Debatte über einige ministerielle Maaßregeln ereignet. „Sie „hören wie was für Heftigkeit und Eifer diese Herren „uns zuwider sind, und doch weiß ich den Preiß für „welchen jeder Mann in dieser Versammlung gekauft „werden kann, ausgenommen drei."

Warschau, vom 25. Januar.

Laut dem durch den jetzigen Landtag der Freistadt Cracau auf das Jahr 1819/1820 festgesetzten Budget betragen die Einkünfte 1 Mill. 331692 poln. Gulden 17 Gr., und die Ausgaben 1 Mill. 300541 poln. Gulden 7 Gr., folglich bleibt der Ueberrest von den Einkünften 31151 Gulden 10 Gr.

— Von Seiten des hiesigen Gouvernements ist durch die hiesigen letzten Zeitungen Polnisch und Französisch eine Copie de l'acte transitoire conclu entre la Russie et la Prusse le 7. (19) Décembre 1818 à St. Pétersbourg, in 8 Artikeln bestehend und auch das Königreich Polen betreffend, unterzeichnet von den russischen und preußischen Bevollmächtigten, Hrn. Peter von Dubril und Karl Senfft, bekannt gemacht worden.

Petersburg, den 19. Januar.

Gestern am Tage Epiphan wohnten J. M. die Kaiserin Mutter, in Begleitung ihrer erlauchten Familie, den Großwürdeträgern und sonstigen Personen von Rang beiderlei Geschlechts der Einsegnung der Newa, die mit dem gewöhnlichen Pompe vollzogen wurde, bei. Se. M. der Kaiser erschien dabei an der Spitze seiner Garden und den Truppen aller Waffengattungen aus der Stadt und Gegend, die auf dem großen Platze des Palastes und den anstoßenden Straßen aufgestellt waren. Geschützsalven kündigten das Te Deum an. Nach der Zeremonie defilirten alle Regimenter in Parade vor dem Schlosse und unter den Augen Sr. Maj. des Kaisers vorbei. Eine außerordentliche Menge Zuschauer äußerten bei dem Anblicke des Monarchen und seiner erlauchten Mutter, die nun ihren Wünschen wiedergegeben sind, laut die Gefühle von Liebe und Freude, welche Allerhöchstderselben Gegenwart einflößt.

— Im Jahr 1817 sind zu Petersburg 415 Kinder mehr als im Jahr 1816, nämlich 8,303 geboren worden, worunter 1,180, also der 7te Theil, außer der Ehe gezeugt sind. Gestorben sind 9,256 Personen, also 1,8[illegible] weniger als im Jahre 1816, worunter 6 über 100 Jahr alt waren; eine Frau ist im 130sten Jahre gestorben. Ehen wurden 1,686 geschlossen, also 16 weniger als im Jahre 1816.

Frankfurt, vom 7. Februar.

Fortsetzung des Protokolls der ersten, am 21. Januar gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der Hr. Gesandte der großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser, Frhr. v. Hendrich, eröffnet: Schon in der 28ten Sitzung des vorigen Jahres ist auf die großherzogl. Sachsen-Weimar-Eisenachischen, aus dem Thüringischen Kayon-Verband gegen die herzogl. Sachsen-Meiningischen, Sachsen-Hildburghausischen und Sachsen-Coburg-Saalfeldischen, so wie gegen die Schwarzburg-Sondershausischen Lande entstandenen Entschädigungs-Ansprüche ein Vermittelungs-Ausschuß gewählt worden. Des Hrn. Herzogs zu Sachsen-Coburg-Saalfeld Durchl. haben die Sachsen-Weimarische Darstellung durch eine Druckschrift beantworten lassen, die ich einer hohen Bundesversammlung zu überreichen und gewöhnlichermaßen zu vertheilen angewiesen bin.

Nach den von Sachsen-Meinungen und Sachsen-Hildburghausen erhaltenen Nachrichten, werde ich von daher ähnliche Gegenschriften allernächstens erhalten.

Hierauf wurde

beschlossen:

die erwähnte Druckschrift der in der 28ten Sitzung d. J. erwählten Vermittelungs-Commission zuzustellen.

(Fortsetzung folgt.)

Benachrichtigungen.

Konzertanzeige.

[255] Kapellmeister Hummel hat die Ehre anzuzeigen, daß sein Konzert im Saale des Weidenbusches Mittwoch den 10. d. statt haben wird; wozu er die verehrlichen Kunstfreunde hiemit ergebenst einladet.

[253] Heute langte wieder das Nymweger Antwerper Beurtschiff, genannt Christoph von Düsseldorf, hierselbst an, wovon die zuletzt auf Nymwegen eingeladenen Güter am 26. November 1818 von Antwerpen abgiengen.

Köln den 31. Januar 1819.

[124] Freiwillige Weinversteigerung.

Der Herr Bernhard Anton Basting junior zu Oestrich im Rheingau, lasset den 12. Februar l. J. nachstehende Weine öffentlich versteigern.

Den Herren Kauflustigen können sowohl des Tages vorher, als des Tages der Versteigerung Morgens von 8 bis 10 Uhr die Proben hievon an den Fässern abgereicht werden; wo man sich der Aechtheit und der reinsten Erziehung derselben so ganz überzeugen wird.

21 Stück 1807r Oestricher, worunter 4 Stück Schloß Vollrathser und 2 St. Rüdesheimer Hinterhäußer.
16 Stück 1811r Oestricher.
10 Stück 1815r worunter 1 Stück Markebrunner.
6½ Stück 1818r Oestricher.
4½ Stück 1817r Oestricher.

Oestrich im Rheingau, den 15. Januar 1819.

Petri, Oberschultheiß.

[90] In eine wohleingerichtete Buchdruckerei, einer der ersten Städte Baierns, wird zur Direktion derselben ein Faktor gesucht, der sowohl über seine Geschäfts-Kenntnisse als über sein sittliches Betragen genügende Zeugnisse beibringen kann. Man hat sich um nähere Auskunft in frankirten Briefen Lit. K. Nro. 65 in Frankfurt am Main zu wenden.

[238] Herr Nord. Ludwig J. Dewael, Kaufmann in Antwerpen, wird allda, Freitag den 19. Februar l. J., 3½ Uhr des Nachmittags, durch die Vermittelung des Maklers J. M. Geiser, in seinem Gewölbe in der Löffelgasse Nro. 2019, zur öffentlichen Versteigerung aussetzen lassen:

circa 1400 Buenos-Ayres-Häute,

welche 3 Tage vor der Versteigerung in Augenschein genommen werden können.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 40. Dienstag, den 9. Februar 1819.

Bamberg, den 7. Februar.

Dieser Tage wurde hier, gegen den Fuß der Altenburg zu, eine unterirdische in Sandstein gehauene Kapelle entdeckt, deren Eingang vor Menschen Gedenken verschüttet worden seyn muß. Diese Kapelle besteht aus mehreren Gängen, die auf gewundenen Säulen ruhn. Links befindet sich ein Kruzifix, nebst den ziemlich rob gearbeiteten Bildsäulen der Maria, Magdalena und des Johannes. Vor dem Kruzifix kniet jedoch ein Mann in Mönchs- oder Eremitenkleidung. Rechts ist ebenfalls ein sehr beschädigtes Kruzifix und eine Grablegung. Ueber das Alter und die nähere Bestimmung dieser Kapelle hat sich zur Zeit noch nichts ausmitteln lassen.

— In Leipzig erschien vom Prof. Krug: „Auch eine Denkschrift über den gegenwärtigen Zustand von Deutschland, oder Würdigung der Denkschrift des Hrn. von Stourza, in juridischer, moralischer, politischer und religiöser Hinsicht."

— Die Landtagszeitung verspricht in ihrem neuesten Blatte: „Wir werden so glücklich seyn, von jenen Fieberkrankheiten der Nationen, welche sich in aristokratische und demokratische Faktionen entzweien, nicht befallen zu werden."

Der Prinz von Ligne sagte einmal von Rousseau: dieser geistreiche Philosoph würde einen Käseschnitzel veredelt haben, wenn er denselben zum Gegenstand seiner Rede gewählt hätte.

Man kann nicht läugnen, daß es Schriftsteller gebe, die sich zuweilen an einen nicht minder sonderbaren und unbedeutenden Stoff gewagt, und Werke darüber angefertigt haben.

— Der Professor Jakob Martorelli in Neapel hat einen weitläuftigen Kommentar über ein, im Museum zu Portici befindliches antikes Dintenfaß, einem Sexagon, das auf seinen sieben Seiten die sieben Wochentage allegorisch vorstellt, angefertigt und unter dem Titel: „de regio theca calamaria, sive melanthecha" in zwei dicken Quartbänden im Jahr 1756 herausgegeben. Einige Spottvögel berechneten damals in öffentlichen Blättern die Zahl der Dintenfässer, die der gelehrte Herr Professor dabei müsse trocken geschrieben haben.

— Der berühmte Cuvier hielt es für dienlich, blos und allein über den Schuh zu schreiben.

— Merkwürdig ist, daß ein Abbé Quillen ein lateinisches Gedicht „Callipaedia" oder die Kunst schöne Kinder zu zeugen, schrieb, es einem Kardinal (Mazarin) zueignete, und die ganze Auflage zum Besten eines abgebrannten — Nonnenklosters verkaufte.

— Anton Schöffer, von Frankfurt am Main, untersuchte in einer lateinischen Schrift, die er im Jahr 1620 herausgab: ob die Weiber zu den Menschen zu rechnen seyen? und schlug als endliches Resultat den Mittelweg ein: daß man sie zwar für Menschen gelten lassen; aber ihnen einen Platz nach den Männern einräumen soll.

— Ein Sprachgrübler, welcher forschte: ob die Esel im Stall bei der Geburt Christi gestanden oder gelegen? — brachte endlich glücklich heraus, daß sie sämmtlich gekniet hätten.

— Pasquier machte einst aus dem Stegreif ein scherzhaftes Gedichtchen auf einen Floh, den er auf dem Busen der Demoiselle des Roches ertappt hatte. Die ganze anwesende Gesellschaft schöner Geister griff sogleich die kleine Tändelei auf, und so entstand eine große Sammlung Verse in lateinischer, griechischer, französischer, italienischer und französischer Mundart, deren alleiniger Gegenstand der kleine beneidenswerthe Frevler war, dessen Geschlecht Lavater einmal im Scherz die Repräsentantenzunft des Satans nennt.

— Franz Coucimanus bot einst dem König Heinrich dem Dritten von Frankreich ein Werk von 800 Bänden an, in welchem Alles enthalten sey, was der Mensch lernen und erforschen könne; den Preiß setzte er, sehr billig, auf 20,000 Dukaten fest. Die Weisheit war hier wenigstens nicht in nuce vorhanden, und jene 800 Folianten stechen gar gewaltig gegen das weiße Kartenblatt ab, auf welches ein anderer Weltweise alles menschliche Wissen aufzuzeichnen versprach.

Mainz, vom 7. Februar.

(Fortsetzung der in unsrem Blatte Nro. 36. abgebrochenen Adresse.)

Wir können es nicht genug wiederholen: nur eine kollegialische Justizverfassung, selbst in erster Instanz, unbedingtes Klagrecht und die den Parthien durch einen eigenen Exekutionsbeamten, der gehörig surveillirt wird, überlaufene Ladung vor die Gerichte und Exekution der Urtheile kann das Land über das heiligste Gut der bürgerlichen Gesellschaft, über die Justizverwaltung beruhigen. Auf der andern Seite verkennen wir nicht, daß bei allem Streben des Mainzer Kreisgerichts, dessen Eifer wir gerne alle Gerechtigkeit wi-

verfahren lassen, es doch bei seinem vermehrten Geschäftskreise für die Arbeiten, die sich ihm darbieten, nicht genügen dürfte. Es wäre daher höchst wünschenswerth, daß Ew. königl. Hoheit gnädigst geruhen möchten, die Geschäfte seines Ressorts unter zwei oder drei erste Instanzgerichte zu vertheilen. Die Vermehrung der Kosten könnte nur unbedeutend seyn, weil sich die Zahl der Richter bei dem Kreisgerichte in Mainz vermindern würde, und diese Vermehrung der Ausgaben würde die Provinz mit dem tiefsten Danke gegen den Fürsten decken, der dadurch einen ihrer heiligsten Wünsche erfüllt.

Die Provinz Rheinhessen ist reich an Produkten, allein der eigentliche Grund ihrer Prosperität kann bei der, auf einem kleinen Distrikt sich drängenden Volksmenge dennoch nicht allein in den Erzeugnissen des Bodens aufgefunden werden. Der Ertrag dieser Erzeugnisse, wenn sie roh und ohne Mitwirkung der Kommerzien abgesetzt werden sollten, würde für den Unterhalt der ganzen Bevölkerung vielleicht nicht zureichen, noch weniger würde er die Bilanz der Bedürfnisse, welche ihr in Abgang von Fabriken und Manufakturen das Ausland liefert, gleichstellen.

Der Rheinhesse, dessen Industrie die Vertheilung des Bodens neu und kräftiger belebte, fühlte bald, daß seine Produkte, wenn er sie selbst verarbeitete, größere Vortheile abwerfen und der Landeskultur größern Schwung geben würden. Brandweinbrennereien und Essigsiedereien, Oelfabrikation, Viehmast und Tabaksbau fesselten daher die Aufmerksamkeit vieler Landleute. Der Debit dieser Fabrikate, so wie jener des Hauptprodukts der Provinz, nämlich des Weins kann nur durch die Thätigkeit des Handels bewerkstelligt werden, der im entfernten Auslande — denn die Nachbarländer bedürfen desselben nicht und sind uns größtentheils verschlossen — den möglichst vortheilhaften Absatz mit großen Aufopferungen aufsucht. Allein auf diese Art läßt sich eine für das Land vortheilhafte Bilanz hoffen.

Den Wohlstand der Stadt Mainz, an und für sich, kann nur der Handel beleben, nachdem alle Etablissements, die vor den Revolutionskriegen ihren Einwohnern ein leichtes Auskommen verschafften, ihr benommen sind.

Sind diese Vordersätze wahre so muß das mehr und mehrere Aufblühen des Handels ein Hauptaugenmerk der Regierung seyn.

Dieser Zweck wird vorzüglich dadurch erreicht, daß das Zutrauen beim Auslande erhalten wird, welches von der strengen Beobachtung der Regeln des Handels abhängt; diese Regeln, obgleich von der ganzen handelnden Welt anerkannt, sind aber einem beständigen Wechsel nach den, im Handel eintretenden Verhältnissen unterworfen, und können sich niemals an eine Lokalgesetzgebung anschließen, weil der Kaufmann, der von entfernten Regionen her, Verhältnisse anknüpft, sich nicht nach den Gesetzen des Orts erkundigen kann.

Um diese Regeln zu erkennen, ist thätiges Mitwirken im Handel das erste und einzige Requisit, sie in bleibende Theorien zu bringen, ist unmöglich, weil die Regeln selbst, wie bereits gezeigt worden, wandelbar sind; es kann daher auch nur Handelsleuten die Entscheidung über solche Fälle anvertraut werden, weil ihnen allein die Regeln des Handels mit ihrem verschiedenartigen Wechsel beiwohnen.

Die französische Gesetzgebung hat dieses bereits vor drei Jahrhunderten anerkannt und die Nützlichkeit dieser Institution hat sich während drei Jahrhunderten stets so sehr bewährt, daß man, weit entfernt in der neuesten Gesetzgebung diese Gerichtsbarkeit zu beschränken, im Gegentheil ihren Wirkungskreis erweiterte.

Ueber die Frage, ob die Handlungsgerichte beibehalten werden sollen, kann daher nur Eine Stimme seyn.

Würde aber ein Handelsgericht ein wahres Handlungsgericht seyn, würde es seine Entscheidungen in der Reinheit der Regeln des Handels abfassen, wenn ein Nichthandelsmann dasselbe präsidirte?

Abgesehen davon, daß diese Bestimmung über das Präsidium von Männern, die mit der Hand auf das Herz sagen können, wir haben zwanzig Jahre redlich gehandelt und stets des Zutrauens unserer Mitbürger uns würdig bewiesen, als eine ungerechte Zurücksetzung betrachtet werden und sie bestimmen müßte, sich dieser Funktionen ganz zu enthalten, oder sie nur mit Lauheit und theilnahmlos zu üben, so ist es gewiß, daß ihre Urtheile unter dem Einfluß eines Rechtsgelehrten keine Handlungsurtheile mehr wären. Sie würden nach den Institutionen, nach dem Codex, oder den Pandekten, oder, weiß Gott, nach welchem Gesetze schulgerecht seyn, aber sie würden gegen die Regeln des Handels anstoßen und daher ihren Zweck verfehlen.

(Beschluß folgt.)

Amsterdam, vom 4. Februar.

Gestern waren unsere Wechsel- und Staatspapieren-Kurse also notirt: London, 35, 10½ 2 Uso, 35, 6; Paris, 55½; 2 Uso, 55½; Madrid, 100½; Livorno, 94; Wien, in Geld, 141; in Papier, 35½; Augsburg, 35½; Frankfurt, 35½; Hamburg, 34½; 2 Uso, 34½. Wiener Metalliques, 65; französische 5pCt. Tiers-Consolidés, 71½; spanische 5½Ct. Papiere, 20½; russische 5pCt. 88; amerikanische 5½pCt. 104.

Paris, vom 4. Februar.

Die konstitutionelle Monarchie wird durch die Humanität des Königs und die öffentliche Meinung einen Grad der Ausbildung erhalten, welchen man bisher nicht kannte und dadurch der Beweis geführt seyn, daß in ihr alle wahren Volksrechte eben so gut beachtet werden können, als in der bestgeordnetesten Republik, ohne das Reich der Gefahr auszusetzen, durch das Spiel der Theorien auf den Kopf gekehrt zu werden. Alles eilt bei uns dem schönen Ziele bürgerlicher Ordnung zu, und mit so redlichem, gegenseitigem Willen wird es auch bald erreicht seyn.

— Gestern, vor der Messe, empfing der König in einer Privatandienz das Bureau der Pairskammer, angeführt von dem Herrn Kanzler, welcher Sr. M. den von der Kammer in der gestrigen Sitzung angenommenen Gesetzvorschlag in Betreff des Hrn. Herzogs von Richelieu überreichte.

— Unser Platz wird noch lange mit Renten überladen bleiben, wodurch das Vertrauen und der Handel gleich sehr leiden. Man hatte bei deren Schöpfung auf größere Theilnahme fremder Kapitalisten gerechnet; aber es waren blos Spekulanten, welche aufkauften und nun findet es sich, daß sie in Rentenirer verwandelt worden sind, woran die meisten bei ihrer frühern merkantilischen Thätigkeit wenig Vergnügen finden. Indessen verhindert auch eben dieses große Interesse mächtiger Handelshäuser und Kapitalisten das weitere Sinken der Renten und wird dadurch wieder zur Wohlthat für das Ganze. So führt immer das Schlimme auch zugleich das Gute in seinem Gefolge.

— Man bemerkt, daß jetzt mehrere Marschälle der vormaligen großen Armee am Podagra leiden — vielleicht wegen der ungewohnten sitzenden Lebensart?

Genua, vom 27. Januar.

Mehrere französische und deutsche Blätter hatten die Nachricht verbreitet, daß der Vicekönig von Aegypten seinen ältesten Sohn, Ibrahim Pascha, aus Eifersucht über die kriegerischen Lorbeeren und den großen Einfluß, den sich derselbe durch die Besiegung der Wechabiten erworben, aus dem Wege habe räumen lassen. Diese Nachricht wird von dem jetzt hier anwesenden Doman Aga, Anführer der Reuterei und Geschäftsträger des Vicekönigs von Aegypten in der hiesigen Zeitung auf das Bestimmteste, als verläumderisch, widersprochen, mit dem Bemerken, daß sich Ibrahim Pascha nach den neuesten aus Cairo erhaltenen Briefen, noch bei dem Heere in Arabien befinde.

Madrid, den 21. Januar.

Der Erzbischof von Laodicea, Don Juan de Mera y Delgado, ist in einem Alter von 57 Jahren zu Ho-

die mit Tode abgegangen. Dieser Prälat hat während der Gefangenschaft unsers Souverains Ferdinand VII. eine große Rolle gespielt. Gegen Ende des Jahres 1808 wurde er zum Präsidenten der Zentral-Junta von Sevilla ernannt, welche die Regierung über Spanien bis zu jenem Zeitpunkte übte, wo diese Junta, gezwungen auf die Insel Leon zu flüchten, aufgelöst und durch die Regentschaft ersetzt wurde, deren Mitglieder von demselben Erzbischofe ernannt worden sind. Zur Zeit der Vermählung unserer Souveraine wurde er von dem Pabste Pius VII. beauftragt, ihnen den ehelichen Segen zu ertheilen.

— Schon seit einem Jahre verlangte der Vizekönig von Peru unaufhörlich Unterstützungen vorzüglich an bewaffneten Schiffen. Bei Empfang der ersten Nachrichten gab man Befehl zu Kadix das Linienschiff St. Elmo und die Fregatte Diana auszurüsten; nun sollen diesen beiden Schiffen noch das Linienschiff der Guerrier und die Fregatte die Perle hinzugefügt werden, was ein ziemlich bedeutendes Geschwader bilden wird, das auf der Stelle abgehen soll.

— Für Ende dieses Monats wird die Abreise einer Eskorte von Bilbao angekündigt, welche Gelder nach Madrid begleiten soll; Privatpersonen, heißt es in dieser Ankündigung, können diese Gelegenheit benutzen. Die Begleiter verlangen 1 pCt. vom Silber und ½ pCt. vom Golde. Durch die in Altkastillien hausenden Banden ist man gezwungen worden, solche Maaßregeln zu ergreifen, die man auch während des letzten Krieges gebrauchte.

— Nach der siegreichen Schlacht von Baylen in Spanien, hörte bei den Konditors die Benennung spanischer Wind gänzlich auf. Dieses leichte hohle Zuckerbrödchen heißt nun in ganz Spanien „Bonaparte."

Frankfurt, vom 8. Februar.

Beschluß des Protokolls der ersten, am 21. Januar gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der Hr. Gesandte der sechszehnten Stimme, Freiherr v. Leonhardi, erklärt: Von Seiten Ihrer hochfürstl. Durchl., der Fürstin-Regentin zur Lippe, ist mir die nachfolgende Erklärung zugegangen, welche ich, in Beziehung auf den in der 51ten vorigjährigen Sitzung dieser hohen Versammlung (S. 235) gefaßten Beschluß, in das Protokoll zu legen, gnädigst angewiesen bin:

„Es war mir unerwartet, aus der letzten Sitzung der Bundesversammlung vor den Ferien, durch meinen Gesandten, in Rücksicht einer gerichtlichen Exekutionsvollstreckung im Amte Blomberg, eine Verfügung zu erhalten, welche, seit dem Bestehen der hohen Bundesversammlung, die erste in ihrer Art ist. Sowohl deßhalb, — der an die vormaligen Reichsgerichte erinnernden Ausdrücke und besonders des Inhalts wegen, — auch weil meine Regierung noch nicht gehört ist, trage ich hierdurch auf Instruktions-Einholung bei sämmtlichen Bundeshöfen, auf höchst- und höchstgefällige Bestimmung an:

„ob künftig Aussprüche dieser Art der Bundesversammlung competiren, und, wie das die bestehende Gleichheit der Rechte mit sich bringt, allen Mitgliedern des durchlauchtigsten Bundes ertheilt werden dürfen?"

Bis darüber entschieden ist, kann ich dem Hause Lippe Nichts vergeben; auch wurde im diesseitigen Lande noch kein Fall gefunden, wo der Landesherr einem Gerichte vorgeschrieben hätte, welches Urtheil von demselben zu fällen sey.

Was den Streitpunkt selbst und die übrigen unangenehmen Zwistigkeiten mit der erbherrlichen Linie betrifft (denn hier tritt nicht Souverain gegen Souverain, sondern ein paragirter Zweig gegen das regierende Haus auf), so berufe ich mich auf die ausführliche Darstellung der Hoheitsrechte und die besondern Beantwortungen, deren Einreichung und Vertheilung von mir verordnet ist.

Detmold, den 19. Dez. 1813.

Unterz. Pauline, Fürstin, Vormünderin und Regentin zur Lippe.

In Gefolge dieses hohen Auftrags habe ich zugleich die Ehre, hiemit zu übergeben:

1) eine Darstellung der Landeshoheit des hochfürstl. Hauses Lippe, in Detmold, über das im Fürstenthum Lippe belegenen Paragialamt Blomberg ꝛc." worin, außer den daselbst Seite 123 und 124, sub Nrs. II. und III. aufgezählten besondern Gesuchen, im Allgemeinen gebeten wird:

„Se. hochfürstl. Durchl., den regierenden Fürsten zu Schaumburg-Bückeburg, in Höchstdesselben Eigenschaft eines paragirten Grafen zur Lippe und Besitzers des zum Fürstenthume Lippe gehörigen Amtes Blomberg, zu veranlassen: Sich aller Eingriffe in die dem hochfürstl. regierenden Hause zur Lippe über den ganzen Inbegriff des Fürstenthums Lippe, somit denn auch über das Amt Blomberg, kompetirende Landeshoheit zu enthalten, auch Sich eine Mitlandesherrschaft über dieses Amt und sonst ein Mehreres nicht anzumaßen, als einem paragirten Grafen zur Lippe nach den bestehenden Landes- und Hausverfassungsgesetzes zukömmt."

2) eine „Berichtigung der von der fürstl. Schaumburg-Lippischen Regierung geführten Beschwerde, das Verfahren des Lippischen Hofgerichts in einer Prozeßsache betreffend,"

worin: „mit der inständigsten Bitte und Abänderung des Theils des Beschlusses der 51ten vorjährigen Bundestagssitzung, welcher sich mit den Hoheitsrechten des regierenden fürstl. Lippischen Hauses nicht in Einklang bringen läßt, von Ihrer Durchl., der Fürstin-Regentin, ausdrücklich der aufrichtige Wunsch baldiger Errichtung einer permanenten Austrägal-Instanz verbunden wird, bestimmt, alle Streitigkeiten der hohen Mitglieder des durchl. Bundes unter sich zu schlichten und zu entscheiden."

Noch habe ich von Sr. hochfürstl. Durchl., dem regierenden Fürsten zu Schaumburg-Lippe, den höchsten Auftrag erhalten, von der auch sonst schon vertheilten: „Kurzen Darstellung der staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstl. Schaumburg-Lippischen Amtes Blomberg," einige Exemplare zu den Akten der in den Streitigkeiten mit dem fürstl. Lippischen Hause erwählten Vergleichs-Kommission abzugeben und behalte mir im übrigen noch alle etwaigen fernern Gegenerklärungen für Höchstdenselben vor.

Hierauf wurde

beschlossen:

die eingereichten Druckschriften der Vermittelungs-Kommission zuzustellen.

Worte des Danks.

Mit freudigem Dank gegen Gott erkennen wir, daß der Aufruf zur Theilnahme an unserm Verein, welchen wir vor einigen Tagen unsern verehrten und geliebten Mitbürgern übersandten, nicht fruchtlos geblieben und uns schon mehrere neue Mitglieder und manche ansehnliche Beiträge verschafft hat. Besonders aber ergriff uns eine dankbare Rührung, als uns die hiesigen Waisenkinder ihr freiwilliges Opfer darbrachten. Sie hatten die Summe von fl. 18. 12 kr. unter einander gesammelt, und alle, auch nicht Eins ausgenommen, hatten etwas von ihren Spargeldern dazu beigetragen. Wir fühlen uns gedrungen, nicht nur allen Mitgliedern und Wohlthätern unserer Gesellschaft, sondern vornämlich auch diesen guten Kindern unsern herzlichsten Dank für diese ihre schätzbare Gabe, in welcher sich der Sinn für das Höhere und Heilige so schön ausspricht, hier öffentlich darzubringen. Gottes Segen begleite sie und ruhe auf der wohlthätigen Anstalt, in welcher solch ein Geist herrscht. So lange er in diesen Kindern wohnt, werden sie nicht verwaist seyn, denn der Herr ist bei ihnen (Joh. 14, 17. 18.).

Freunde religiöser Wahrheit, welche sich zur Verbreitung des göttlichen Worts an unsere Gesellschaft anzuschliessen und zu unterzeichnen wünschen, finden die

Liste der Mitglieder immer bei Hrn. Johann Christian Wüb im Rebstock, welche ihnen jedoch auch nach Belieben zugeschickt werden kann.

Die Direktion der Frankfurter Bibelgesellschaft.

Benachrichtigungen.

[250] Konzert

der musikalischen Akademie Mittwoch den 10. Februar 1819 im Saale des rothen Hauses. Anfang Abends präcis um 7 Uhr.

[261] Konzertanzeige.

Montag, den 15. Februar 1819, wird Hr. Gugel aus St. Petersburg die Ehre haben, mit seinem 11jährigen Sohne ein großes Konzert, im Saale des Weidenbusches, zu geben, worin sich beide auf dem Waldhorn hören lassen werden.

[244] Wer an die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Durchlauchtigsten Frau Prinzessin Magdalena Sophia zu Anhalt, geborne Prinzessin zu Solms, aus irgend einem Grund etwaige Forderung oder sonstigen Anspruch zu haben vermeinen möchte, wird andurch aufgefordert, sich deshalb bei dem gnädigst ernannten und unterzeichneten Verlassenschafts-Kommissär binnen vier Wochen, die von dem unten gesetzten Dato an gerechnet werden, bei Vermeidung des Ausschusses von der Erbschafts-Masse, anzumelden.

Homburg v. d. H., den 4. Febr. 1819.

(L. S.) J. Haupt,
Geheimer Referendär.
vdt. Fr. Stäudesandt.

[151] Bekanntmachung.

Die Ziehung 1ter Klasse 61ter Hanauer Lotterie beginnt den 17. Februar. Hierzu sind ganze Loose zu fl. 2., getheilte verhältnißmäßig, nebst Plan gratis, unter bekannter verschwiegener Bedienung zu haben bei

A. D. Fläsch in Frankfurt am Main
lit. A. Nro. 12. Weißgragen.

[209] Verzeichniß
einer
schätzbaren Sammlung
von circa 3000 gebundener und brochirter
Bücher,
welche
den 22. Februar 1819
und folgende Tage
durch die geschwornen Herren Ausrufer
öffentlich versteigert werden soll.

Lit. G. Nro. 29 in Frankfurt a. M.

Dieses Verzeichniß ist an allen bereits bekannten Orten und auch in Gotha in der Bekerschen Buchhandlung gegen freie Briefe zu haben.

Bernh. Körner, Buchhändler,
als Kommissionär.

[210] Bücher-Versteigerung
bei Antiquar Heberle in Köln,
vom 8. Februar an bis zum 5. März l. J.

Das Verzeichniß dieser aus mehreren tausend Bänden bestehenden Sammlung, meist schätzbarer Werke, ist in der Hermannschen Buchhandlung zu haben.

[175] Alle diejenigen, welche sich in dem zur Liquidation der Forderungen an der Konkursmasse des Krämers Anton Augier und dessen Ehefrau und Kinder, 1ster und 2ter Ehe, zu Dillenburg auf heute bestimmt gewesenen Termin nicht gemeldet haben, werden nunmehr mit ihren Ansprüchen von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Dillenburg, den 20. Januar 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Giesse.

[151] Bekanntmachung.

Die Vorlesungen an dem Forstlehrinstitut zu Homburg vor der Höhe, nehmen für das Sommerhalbjahr am 3. Mai 1819 ihren Anfang und werden am 4. September geschlossen.

Der Lectionsplan ist in Nro. 37 der Beilage dieses Blattes eingerückt.

Homburg v. d. H., den 18. Januar 1819.

F. Lotz.
Landgräflich Hessischer Forstmeister.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 8. Februar 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138⅛	—
	2 Monat	137¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	137	—
Paris	k. Sicht	78	—
	2 Monat	77¼	—
Lyon	k. Sicht	77¼	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	—
	2 Monat	39⅛	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	—	101⅛
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅛
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	—	147⅛
	2 Monat	—	146⅛
Bremen	k. Sicht	108⅜	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	105⅛
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	100
	in d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 8. Februar 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	39	—
	4⅛	— ditto	43	—
	5	— ditto	—	46½
	2½	— Wiener Stadt B°	31⅛	—
	2½	— Anl. Int. in 20 k. St.	34	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	13⅜	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	68⅛	—
	50	— Münz-Lot. fl. cf.	120	—
	100	— ditto cf.	—	236
	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	25¼	—
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	—	92
	5	— ditto auf Westph.	—	—
Baiern	5	— Obl. Cent.-Casse.	—	78⅛
	6	— ditto	—	—
	4	— Vers. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Kansb. d. Ug. Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	—	90⅜
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	—	80⅜
	5	— ditto Landstände	—	89
Nassau	5	— Obligationen . .	93⅛	—
Frankfurt	4	— Obligationen . .	88	—
	5	— ditto	—	99⅛
Kurpfalz	5⅛	— Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

Beilage zu N° 40

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 9. Februar 1819.

Litterarische Anzeigen.

[217] Gemälde-Versteigerung.

Dienstag den 15. Juni d. J. wird eine auserlesene Sammlung von Gemälden aus der ehemaligen herrlichen Gallerie von Malmaison auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft.

Diese Sammlung besteht aus Gemälden von den berühmtesten Meistern, als Correggio, Titian, Andrea del Sarto, Pietro Perugino, Parmegiano, Ribera, genannt Spagnoletto, Barbieri, genannt Guercino da Cento, Constantin de Bagarezze, Pietro Berretini di Cortona, Jean Bellini, Carlo Dolce, Albani, Rubens, Rembrand, Joan Weenix, van Dyk, van der Helt, Lucatara, Greuze, Vernet ꝛc.

Der Verkauf, welcher in dem Hause Lit. F. Nro. 372 vorgenommen wird, geschieht nur gegen baare Bezahlung.

Vom 15. Mai angefangen können die Gemälde täglich besehen werden.

Augsburg den 20 Januar 1819.

---

[222] Bei Hartleben in Pesth ist erschienen, und zu haben in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt:

Der Declamationssaal. Eine neue Anthologie für Kunstredner, von Theodor W. v. Sydow. 8. 1819. In Umschlag geh. 1 fl. 48 kr.

Der Herausgeber, einer der ersten Kunstredner unserer Zeit, glaubte die schon bestehenden Anthologien für diese beliebte gesellschaftliche Unterhaltung um so eher mit einer Neuen vermehren zu dürfen, als es die Zweckdienlichkeit seiner Auswahl auf seinen Reisen erprobt, und sich dadurch die Gunst und die Aufmerksamkeit der Besten seiner Zeit im deutschen Vaterlande erworben hat. — Inhalt: Prologe 13. Epiloge 5. Gedichte ernsterer Gattung 29. Balladen und Lieder 18. Monologe 12. Minder ernste Dichtungen 47. Epigramme 45.

---

[221] Eingetretener Concurrenz zufolge sind wir genöthigt folgendes höchst wichtige Werk:

W. P. Dufin, Rettungsverfahren bei Vergiftungen und im Scheintode, nebst den Mitteln zur Erkennung der Gift- und der verfälschten Weine, und zur Untersuchung des wahren Todes vom Scheintode. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. P. G. Brose in Paris

welches in unserm Verlage erschienen, von jetzt an ebenfalls für den Preis von 1 fl. zu verkaufen.

Berlin den 12. Januar 1819.

Voßische Buchhandlung.

---

[215] Anzeige, die Subscription auf Kraffts deutsch-lateinisches Lexicon betreffend.

Der vorigen Monat erlassene Erinnerung an die Herren Subscribenten und Sammler und Hinweisung ausführliche Anzeigen, wurde durch Zufall verspätet. Deshalb, und weil, ungeachtet zahlreicher, großer und unerwarteter Subscriptionen, mehrere erwartete, bis zu Ende dieses Monats und Jahrs nicht mehr eingehen können, werde ich noch bis Ende Januar 1819 auf dem Schluß der Subscriptionsliste warten, und lade alle Freunde der Philologie ein, bis dahin noch die billige Subscription (von circa 3 Rthlr für mehr als 100 Bogen lexiconformat) zu benutzen, denn nach diesem Termin, und sobald alsdann der Druck begonnen, hört diese ganz auf, und tritt ein höherer Pränumerations-Preis ein.

Leipzig und Merseburg den 24. Dez. 1818.

Ernst Klein, Buch- und Kunsthändler.

---

[209] Für Chemiker.

Von dem mit so vielem Beifall aufgenommenen, schätzbaren Werke:

L. Gmelin, Dr. u. Prof. d. Medicin u. Chemie, Handbuch der theoretischen Chemie zum Behuf seiner Vorlesungen entworfen. 1r u. 2r Theil. gr. 8. 1817. 7 fl.

ist so eben der dritte Band, welcher die Lehre von den organischen Verbindungen enthält, erschienen, und für 4 fl. durch alle gute Buchhandlungen zu haben. Ich halte es für überflüssig etwas zur Empfehlung dieses Werks hinzuzusetzen.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

---

[228] So eben ist erschienen und an alle gute Buchhandlungen versandt worden:

Ueber die Aufrechterhaltung der Verfügungen des Jérome Bonaparte in Kurhessen. gr. 8. 4 fl.

Auch unter dem Titel:

Versuch einer wissenschaftlichen Prüfung der Gründe des von dem Kurhessischen Ober-Appellations-Gerichte, in Sachen des Kammerraths von Stein und dessen Ehegattin, Geborne von Stein, zu Hanau, wider Procuratorem Luci, Namens Kurfürstlicher Kriegs-Casse, Schuldforderung betreffend, am 27. Juni 1818., ergangenen Aussprüche. Nebst einigen Bemerkungen über die, für die Aufrechterhaltung der Verfügungen des Jérome Bonaparte in Kurhessen, erschienenen Schriften, und der Ansicht des Verfassers von diesem Gegenstande.

Es ist in diesem Werke der so allgemein interessirende Gegenstand: „Ueber die Aufrechthaltung der Verfügungen des Jérome Bonaparte“ ebensowohl von Seiten des Rechts und der Billigkeit, als auch von Seiten der Politik mit tiefer Gelehrsamkeit und Scharfsinn abgehandelt worden; es kann daher dasselbe einem großen Theile des Publikums nicht anders als willkommen seyn.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Vermischte Anzeigen.

[226] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Malers, Lorenz Ludwig Guttenbrunn, aus Wien gebürtigt, entweder erbschaftlichen Anspruch oder irgend andere gegründete Forderungen zu haben vermeynen sollten, haben solche innerhalb

Drey Monaten

bei unterzeichneter Gerichtsstelle durch legale Anwaltschaft vorzubringen und gehörig zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß besagter Nachlaß an denjenigen oder diejenigen, welche sich als Erben alsdann gehörig ausgewiesen haben werden, ohne Caution verabfolgt werden soll.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung, als an der Gerichtsthüre, zu Anhörung des, nach Reproduction dieser Ladung erfolgenden Decrets erlassen werden.

Frankfurt den 29. Januar 1819.

Stadt-Gericht.
Hofmann, Schöff u. Director.
Hartmann, Secretär.

---

[230] Kundschaftserhebung.

Der Großh. Bad. Soldat, Sebastian Pfaff von Kenzingen, mit dem Feldzuge gegen Oestreich vom J. 1809 vermißt — auf Verlangen seiner Intestaterben wird derselbe oder seine allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, in Jahresfrist von sich um so gewisser Nachricht zu geben, als sonst sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz werde übergeben werden.

Kenzingen den 26. Januar 1819.

Großh. Bad. Bezirk-Amt.
Weh.

[230] **Edictal-Citation.**

Demnach der Kossathe Daniel Marr zu Groß-Paschleben bei Herzoglichem Amte Cothen auf öffentliche Vorladung seines Vetters, des Gärtners Johann Georg Marr, welcher nunmehr seit länger als 40 Jahren von hier abwesend und in dieser langen Zeit nichts von sich hat hören lassen, auch künftigen Juli 1819 das 70ste Jahr erreicht, und daher wohl anzunehmen, daß derselbe todt sey, so wie aller derjenigen, welche an ihn oder seine Verlassenschaft Ansprüche zu haben vermeinen, angetragen resp. darum nachgesucht, diesem Suchen auch rechtlich zu fügen gewesen, so werden vom Herzogl. Amte Cöthen benannter Gärtner Johann Georg Marr, so wie alle diejenigen, welche an ihn oder wenn er verstorben, an seinen Nachlaß als Erben, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich und peremtorisch vorgeladen, sich in dem deßfalls

auf den 17. Mai künftigen Jahres

anberaumten Liquidations-Termin zu melden, resp. für ihre Person sich gehörig zu legitimiren und ihre Erb- und andere Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß durch einen

auf den 24. ejusdem mensis

zu publicirenden Präclusions-Bescheid, wozu sie hiermit gleichfalls vorgeladen werden, er, der Gärtner Johann Georg Marr werde für todt erkläret, und diejenigen, welche ihre Erb- und andere Ansprüche und Forderungen zu den Acten nicht angezeigt und nicht gehörig bescheiniget haben, davon und zwar unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens und mit dem Verluste der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden präcludiret und das dahingegen des abwesenden Johann Georg Marr annoch hierselbst befindliches älterliches Erbtheil denen sich angemeldeten und legitimirten nächsten Verwandten desselben werde zugesprochen und hierauf ausgeantwortet werden.

Urkundlich unter Herzogl. Amts Cöthen Insiegel und gewöhnlicher Unterschrift ist diese Edictal-Citation ausgefertiget, und zur öffentlichen gesetzlichen Bekanntmachung gebracht worden.

So geschehen, Cöthen den 25. Decbr. 1818.

Herzogl. Anhalt. Justiz-Amt Cöthen.

C. F. Behr.

Rindfleisch.

---

[236] Gegen Johann Möller, Müller zu Nieder Kalbach, ist Termin zur summarischen Untersuchung seines Schuldenstands und zum Versuch der Güte auf Mittwoch den 3. März anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen werden.

Neuhof den 20. Januar 1819.

Kurhess. Großherzogl. Fuld. Amt.

H. Rang.

Faulstich, Actuar.

---

[235] Zur summarischen Untersuchung des Schuldenstands, des Schultheißen Johann Raab zu Niederkalbach, ist Termin auf Dienstag den 9 März l. J. anberaumt, wo zugleich auch Termin zum Versuch der Güte bestimmt ist. Sämmtliche Gläubiger haben sich daher im bestimmten Termin, Vormittags dahier bei Amt einzufinden.

Neuhof den 27. Januar 1819.

Kurh. Großh. Fuld. Amt.

J. Rang.

Faulstich, Act.

---

[213] Montag den 8. März d. J. Nachmittags 3 Uhr, soll, auf Ansuchen des Eigenthümers, das Gasthaus zum Schwanen dahier Lit. D. Nro. 109 zu jedem offenen Gewerbe, sowohl hinsichtlich seiner Lage, als innern Raum, sehr vortheilhaft gelegen, bestehend in einem 3stöckigen Wohnhaus, zwei Seitenbäuen mit Stallung, Brenn- und Waschhaus, sodann ein Querbau mit guten gewölbten Kellern u. s. in dem Hause selbst, unter den im Termin bekannt zu machenden sehr annehmlichen Bedingungen, öffentlich versteigt, und falls ein annehmlich Gebot geschieht, dem Meistbietenden unwiderruflich zugeschlagen werden.

Darmstadt den 1. Februar 1819.

Zaubitz, Amtsassessor.

---

[229] Die Herren Gläubiger der Concurs-Masse des Herrn Georg Siebert, Kaufmann dahier, werden andurch benachrichtiget, daß den zweiten und dritten des nächstkommenden Monats März Morgens 9 Uhr in dem Saale des hiesigen Kreisgerichts die Untersuchung und Richtigstellung der an gedachte Masse aufgestellter Forderung vorgenommen werden wird, zu welchem Ende die Herren Gläubiger sich daselbst entweder persönlich oder durch ihre Bevollmächtigte einfinden werden.

Saarbrücken den 1. Februar 1819.

---

[233] **Freiwilliger Güter-Verkauf.**

Ein in den schönsten Gegenden des Nassauer-Landes, 5 Stunden von Frankfurt a. M., 2 Stunden von Mainz gelegenes Weingut, bestehend in 20 Morgen Weinberge, beste Lage, 15 Morgen Aecker und Wiesen, nebst 2 separaten Hofraithen, bestehend in 2 großen Wohnhäusern, wovon das eine von Grund aus neu erbaut, mit Keller vor 40 Stückfässer, Höfe, Garten, Kelterhäuser, Scheuer, Remisen, Pferde, Kuh- und Schweinställe, ferner 1 separates Wohnhaus für die Hofleute.

Das Ganze kann füglich in 2 Güter abgetheilt werden — verinteressirt sich sehr gut — und ist zu vortheilhaften Bedingnissen zu verkaufen.

Bei der Expedition dieser Blätter, ist unter portofreien Briefen, Adresse A. u. E. nähere Auskunft hierüber zu erhalten.

---

[231] Da gegen den Copisten Sittig dermalen zu Geis 1284 fl. 35 kr. Schulden, nebst beträchtlichen rückständigen Zinsen dahier eingeklagt oder angemeldet worden sind, der Kaufschilling des Wohnhauses aber nur 1100 Gulden beträgt, und der Schuldner die im Decret vom 2. November v. J. demselben auferlegene Erklärung über die Befriedigung seiner Gläubiger bisher nicht eingebracht hat; so wird in Gemäßheit der Concursordnung von 1816 §. 31—40 Termin zum Versuch der Güte zwischen dem Schuldner und den Gläubigern auf den 9 März d. J. anberaumt, zu welchem sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zur Angabe und Begründung ihrer Forderung sowohl, als auch zur Erklärung über die vorzubringenden Vorschläge wegen einer gütlichen Uebereinkunft unter dem Rechtsnachtheil, daß die nicht Erscheinenden als auf ihre Forderungen verzichtend resp. als in den Beschluß der Mehrzahl einwilligend, der Schuldner aber unter dem Präjudiz vorgeladen wird, daß im Falle seines weitern Ungehorsams die freiwillige Abtretung seines Vermögens an die Gläubiger angenommen und weiter nach rechtlicher Ordnung verfügt werden wird.

Decretum Fulda den 23. Januar 1819.

Kurfürstliches Obergericht.

vdt. Follenius.

---

[164] **Vorladung.**

Der Schutz- und Handelsjude Abraham Manheimer zu Kleinheubach hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und es ist nach angestellter Vermögensuntersuchung der Konkurs gegen denselben erkannt worden.

Demnach werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an gedachten Abraham Manheimer haben, aufgefordert, ihre Ansprüche in den nachbenannten Terminen, nämlich

ad liquidandum Donnerstag den 25. Februar d. J. frühe 8 Uhr

ad excipiendum Donnerstag den 25. März d. J. frühe

ad concludendum Montags den 26 April d. J. frühe

bei der unterzeichneten Gerichtsstelle vorzubringen, gehörig nachzuweisen, und zugleich über die Vorzugsrechte zu streiten, widrigenfalls der Ausschluß gegen sie erkannt werden soll.

Kleinheubach am 16. Januar 1819.

Königl. Baier. Fürstl. Löwenst. Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann.

Rohrmann, Actuar.

---

[132] **Oeffentliche Vorladung.**

Auf Ansuchen des Königlichen Herrn Kreis-Landraths, Kreises Wetzlar, werden andurch alle Diejenigen, welche ex quocunque titulo irgend einen Anspruch an den von dem Königlichen Fisco, Behuf der Kasernirung, käuflich abquirirten Realitäten, benamtlich,

1.) An dem ehemalig Hofrath Friedrich v. Bostell'schen Hause, nebst Garten Lit. C. Nro. 117. am Hauser Thore.
2.) An dem ehemalig v. Zwierlein'schen Hause, nebst Garten Lit. C. Nro. 35. am Wölnbacher Thore.
3.) An dem, der von Dalberg'schen Kirchen- und Schulfundation dahier ehemals zugestandenen zuletzt von dem Hrn. K. G. Assessor v. Balemann bewohnt gewesenen Hause Lit. C. Nro. 30. nebst Garten daselbst.
4.) An dem derselben zuständig gewesenen vormaligen Dechanei-Gebäude Lit. C. Nro. 52. nebst Garten an der Michaelis-Kapelle gelegen.
5.) An dem ehemaligen Kammergerichtsgebäude in der Hausergasse gelegen,

zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert und öffentlich vorgeladen, um solche binnen

sechs Wochen

peremtorischer Frist um so gewisser bei unterzeichnetem Gerichte anzuzeigen und zu justifiziren, als nach Ablauf dieser Frist ihnen ansonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum bei K. Preußischen Stadtgerichte Wetzlar, den 14. Januar 1819.

v. Elpman.

Reeker.

[99] Nachbenannte Abwesende oder ihre rechtmäßige Erben werden hiemit vorgeladen, sich in einer Frist von 6 Monaten bei unterfertigter Stelle wegen ihrem unter Pflegschaft stehenden Vermögen zu melden, widrigenfalls es den vermuthlichen Erben gegen Sicherheitsstellung ausgehändigt werden soll.

Decretum Brückenau den 2. Januar 1819.

Königlich Baierisches Bezirks-Amt des Untermainkreises.
Comitti.

Nro.	Zu- und Vorname.	Geburtsort.	Alter.	Betrag des Vermögens. fl.	kr.	Bemerkungen.
1.	Bischoff Konrad	Singenrain	36	92	49	Sind 18 Jahre abwesend.
2.	Bischoff Kasper	Singenrain	31			
3.	Bolz, Johann Adam	Werberg	30	36	21¼	
4.	Faulstich, Johann Adam	Singenrain	49	425	15	
5.	Faulstich, Johann	Singenrain	35			
6.	Grösch, Nikolaus, Wirthssohn	Dolberba	45	257	45	Ging vor 28 Jahren in K. Preuß. Militairdienste.
7.	Grösch, Nikolaus, Heinrichs Sohn	Dolberba	33	145	5⅔	Ging 1812 mit den Primatischen Truppen nach Rußland.
8.	Heil, Johann	Kothen	35	133	32	Ging im Jahre 1807 mit dem Westphälischen Bataillon nach Spanien.
9.	Hahmann, Barbara	Brückenau	44	52	15	
10.	Hahmann, Margrath	Brückenau	50			
11.	Ratt, Johann	Motten	66	112	52	Ist 40 Jahr abwesend.
12.	Rößner, Adam	Molkers	36	131	10	Entfernte sich Anno 1809.
13.	Scherf, Georg Adam	Brückenau	29	50	—	Marschirte mit den Primatischen Truppen 1812 nach Rußland.
14.	Schuhmann, Andreas	Speicherz	67	586	56	Ging im Jahre 1785 als Schmiedsgeselle auf die Wanderschaft.
15.	Schwenzer, Johann Michel	Oberleichtersbach	43	278	50	Ging vor 21 Jahren in k. k. Oest. Dienste.
16.	Schwenzer, Johann	Oberleichtersbach	48			
17.	Wendran, Johann	Schondra	36	195	10⅖	Ging vor 20 Jahren in k. k. Oestreichische Militärdienste.
18.	Wehner, Anna Katharina	Einrainshof	47	62	18	Ging vor 15 Jahren mit einem Burschen in K. Preuß. Militärdienste.

[131] Georg Hanßmann aus Riedle in der Hetenau hat sich vo. 28 Jahren von Haus entfernt und unter dem Schweizer-Regiment von Schall in Königl. Spanischen Diensten als Gemeiner unterhalten lassen, seit dem Jahr 1805 aber, wo er sich noch in Spanien befunden, ist keine Nachricht mehr von ihm einbekommen.

Derselbe, oder seine etwaige Leibeserben, werden andurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Heutigen an gerechnet bei unterfertigter Behörde um so gewisser einzufinden, und das ihm von seinen verst. Aeltern und einem gleichfalls verl. Bruder anerfallene Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches nach Umfluß dieser Frist seinen hierum sich meldenden Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Offenburg den 30. Dezember 1818.

Großh. Stadt- und erstes Landamt.
Meister.

[133] Publicandum.

Vorladung der Gläubiger des Färber Johann Huber zu Gerolzheim betreffend.

Der hiesige Färber Johann Huber hat am 24. v. M. bonis cedirt das Großh. Hochverordnete Hofgericht durch Rescript v. 8. Januar d. J. a. d. N. 0. dem hiesigen Amte aufgetragen, das Cantonverfahren zu eröffnen, und damit ordnungsmäßig vorzuschreiten.

Man fordert daher dessen sämmtliche bekannte und noch unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich auf, ihre Forderungen binnen 8 Wochen a dato, und längstens bis den 15. Febr. d. J. vor unterzeichneter Stelle entweder in Selbstperson, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen und zu liquidiren, auch über das Vorzugs-Recht zu streiten, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins nicht mehr gehört, und von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Gerolzheim den 14. Januar 1819.

Großh. Hess. Justizamt daselbst.
Ruding.
In Sdem Hunzinger,
Amts-Actuar.

[137] Der seit 30 Jahren abwesende Johann Georg Schöpp, ein Sohn des dahier verstorbenen fürstl. Mundkochs, Friedrich Ernst Schöpp, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben werden hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato dahier zu melden und das in 430 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches denen sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Caution wird verabfolgt werden.

Dierdorf am 15. Januar 1819.

Königl. Preußisches und Fürstl. Wiedisches Amt.
Cramer.
vdt. Reinhard.

[184] Auf den Antrag der nächsten Verwandten des am 20. September 1792 gebornen Adam Rudolph Stadler, eines Sohnes des verstorbenen Universitäts-Speisemeisters Andreas Stadler dahier, welcher seit dem 1. März 1814, in den Listen des königlich baierischen 5ten Linien-Infanterie-Regiments als in Frankreich vermißt, vorgetragen worden, wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato dahier zu erscheinen, und sein elterliches — in 1460 fl. 55¼ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen Geschwistern gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Altdorf im Regat-Kreise am 14. Januar 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
Demharter.
Siegler.

[203] Wer an den in Concurs verfallenen Conrad Hainzischen Eheleuten zu Höchst eine Forderung hat, wird ad liquidandum auf Donnerstag den 18. Februar l. J. anher vorgeladen, und im Ausbleibungsfall von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Höchst a. M. den 25. Januar 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Müller.

[224] **Bekanntmachung.**

Die Verpachtung der Waisenhaus-Fabrik in Homburg im Königlich Baierischen Rhein-Kreis betreffend.

Zu Homburg, einem an der großen Straße von Mainz nach Paris gelegenen Städtchen, befindet sich eine Wollen und Baumwollen-Manufaktur, gestiftet zum Besten des dasigen Waisenhauses von Sr. Durchlaucht dem Herzog Christian IV. von Zweibrücken, welche nebst den zwei dabei befindlichen dem Waisenhause zugehörigen Gärten, und einer entsprechenden Bleiche, auf 12 — 15 Jahre verpachtet werden soll. Der Betrieb derselben besteht gegenwärtig in Baumwolle, Leinen und Siamois, kann aber auf Wolle und Musselin leicht wieder ausgedehnt werden, da der Preis der rohen Schafwolle in hiesiger Gegend sehr niedrig steht. Ungeachtet des mangelhaften Betriebs, ward dieselbe dennoch bisher einen Verdienst von 15 Prozent ab, und nur die mit der Zeitökonomie einer solchen Anstalt verbundenen Verwaltungskosten, welche bei einem Privatfabrikanten größtentheils wegfallen, machen die Verpachtung räthlich. In einem großen Umkreise ist keine ähnliche Anstalt, und der einfache Sinn der Bewohner verschmäht mit Recht die leichten Modewaaren, womit Deutschland anderwärts aus dem Auslande überschwemmt wird.

Das Fabrikgebäude, anständige Wohnungen sammt allen Vorrichtungen und Gerätschaften, sind vorhanden, Brand- und Taglöhne sehr wohlfeil und der Verkehr wird durch die Haupt- und die guten Nebenstraßen ungemein befördert.

Die Bedingungen der Verpachtung können bei unterfertigter Behörde eingesehen oder auf Verlangen schriftlich mitgetheilt werden; interessen bemerkt man schon hier folgende:

1) Der Pächter übernimmt alles schuldenfrey.
2) Gebäude, Land und Gerätschaften sind zu Capital angeschlagen, und der Pächter bietet davon Prozente statt Pachtzins. Der Capitalwerth beträgt 3,655 fl. 42 kr. rhein. Währung.
3) Die vorräthigen rohen Waaren übernimmt er zu dem kostenden Preis als eigenthümlich, und bezahlt den Betrag von ohngefähr 10,000 fl. baar, oder verzinst ihn zu 5 Prozent bis zum Abtrag oder Ende der Pachtzeit, jedoch gegen genügende Sicherheit.
4) Die fabrizirten Waaren ohngefähr 6,000 fl. werth, werden ihm gegen gewisse Prozente durch eine besondere Uebereinkunft zum Absatz überlassen, damit das Geschäft ununterbrochen fortgehen kann.

Wer demnach Lust hiezu trägt, wolle vor dem 1. April dieses Jahres sein Anbieten mittelst einer Summission, welche mit den erforlichen obrigkeitlichen Zeugnissen über seine Zahlbarkeit belegt seyn muß, beim unterfertigten Verwaltungs-Rathe des Waisenhauses einreichen, und darin die Prozente genau bestimmen, welche er von obigem Capitalwerthe von 3,655 fl. 42 kr. jährlich als Pachtzins zu geben gesonnen ist.

Homburg am 20. Jänner 1819.

Der Verwaltungsrath des Waisenhauses und der damit verbundenen Manufactur.
Dr. Siebenpfeiffer,
K. B. Land-Commissär u. Vorstand d. Verwaltungsraths
Sauerbrey, Secretär.

---

[216] Nachdem der Geometer Johann Christian Gottfried Theodor Grimm zu Reichenbach, Amts Schönberg, am 28. Decbr. v. J. verstorben und die Berichtigung und Auseinandersetzung dessen Nachlasses, von dahiesig Hochpreißlicher Gesammt-Justiz-Canzley, dem Unterzeichneten aufgetragen worden ist; als werden alle diejenigen, welche an besagten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grund Ansprüche oder Forderungen machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche a dato binnen 6 Wochen bei dem Unterzeichneten vorzubringen und auszuführen, widrigenfalls dieselbe damit nicht weiter mehr gehört, sondern abgewiesen werden sollen.

Michelstadt den 28. Januar 1819.

In Auftrag Großh. Hess., Fürstl. Löwenstein u. Gräfl. Erbachischer Gesammt-Justiz-Canzley.
Ludwig Schmucker, Secr.

---

[140] **Edictalladung.**

Der im Jahr 1747 geborne hiesige Bürger und Schönfärber Caspar Böhler, ist seit vielen Jahren abwesend, ohne daß man von seinem Leben oder Tod das Mindeste vernommen hätte. Auf den Antrag dessen nächsten Intestaterben werden daher genannter Caspar Böhler oder dessen etwaige Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich innerhalb

Sechs Monaten

wegen des von ersterem dahier befindlichen geringfügigen Vermögens bei unterzeichnetem Gerichte anzumelden, und gehörig zu legitimiren; nicht weniger die Böhlersche Ehefrau, Christiana Friederika, geborne Lannen, deren Leben und Aufenthalt eben so ungewiß ist, oder derselben Intestaterben in gleicher Frist unter erforderlicher Legitimation sich dahier zu melden, um ihre vermeinten Ansprüche auf den Nachlaß des Caspar Böhler darzuthun, hiermit vorgeladen unter dem — sämmtlich genannten Theilen hiermit angedroht werdenden Präjudiz, daß nach verfließenem Termin mehrgedachter Caspar Böhler für todt erklärt, und dessen dahier aufgetretene nächste Intestaterben, ohne Caution vorbehältlich jedoch aller wohlbegründeter Rechte dritter, in den Caspar Böhlerschen Nachlaß immittirt werden sollen.

Frankfurt den 14. Januar 1819.

Stadt-Gericht.
Hofmann, Schöff und Director.
Hartmann, Secretair.

---

[211] Am verflossenen Sonntag den 3ten dieses ohngefähr um 9 Uhr des Abends ist der nicht weit von dem hiesigen Flecken gestandene Schafpferch von 4 Räubern angefallen — daraus nach vorgenommener Absolung 3 Hämmel, 14 Schafe und 11 Lämmer, zusammen 28 Stück geraubt und dabei der Schafhirt durch mehrere Schläge auf den Kopf mißhandelt worden.

Nach der Aussage des Letzteren konnte er, weil er von einem der Räuber gleich einen solchen Schlag auf den Kopf bekommen hat, daß er das Bewußtseyn verlohr, weder auf die Diebe selbst noch deren Bekleidung merken, mithin auch keine weitere Nachricht, die zu deren Entdeckung führen könnte, geben. Indessen sind von dem geraubten Schaaf-Vieh 1 Lamm mit einem O auf dem Bug, 1 Lamm mit R in der linken Seite, 4 Schaaf und 3 Lämmer mit + am linken Hinterschenkel, 1 Lamm mit ⊣+ auf dem Kopf, 1 Schaaf und 1 Lamm mit O am rechten Vorderblatt, 1 Lamm mit C am linken Hinterfuß, 2 Schafe mit R in der linken Seite, 1 Schaaf mit O am linken Vorderfuß, 1 Hammel mit I in der linken Seite, ein Schaaf mit K auf dem Kreuz, 1 Schaaf mit F am linken Vorderfuß, 1 Schaaf mit ⊣ auf dem Kreuz, 1 Lamm mit I am rechten Fuß, 1 Hammel mit O in der linken Seite, 1 Schaaf und 1 Lamm mit I und 1 Hammel mit + an der linken Seite bezeichnet.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen Diebstahl ein genaues Augenmerk zu richten, und falls sie die Thäter oder das entwendete Vieh entdecken sollten, hiervon die unterzeichnete Behörde sogleich in Kenntniß zu setzen, auch solche gegen Erstattung der Kosten hierher abliefern zu lassen.

Reichelsheim in der Wetterau den 8. Dezember 1818.

Herzoglich Nassauisches Amt dahier.
Schmalcalder.

---

[186] Die beiden Brüder Johannes und Johann Peter Schneider von Oberbrechen, welche seit vielen Jahren abwesend sind, ohne etwas von sich hören zu lassen, und dem Vernehmen nach unter das k. k. Oestreichische Militair getreten seyn sollen, oder deren Leibes- und Testamentserben werden zum edictaliter vorgeladen, sich zum Empfange des zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens binnen 1/2 Jahr a dato dahier so gewiß zu legitimiren, als sonst dasselbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den sich darum gemeldeten Brüdern derselben dermalen erga cautionem nutznießlich, nach zurückgelegtem 70. Jahre aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Limburg den 16. Januar 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[160] Es ist den 12. dieses Monats allhier auf öffentliche Gasse eine goldne Uhr mit Kette und Schlüssel verloren worden, wovon nachstehend die Beschreibung ist. Derjenige, der solche gefunden oder in dessen Besitz gekommen ist, wird ersucht, dieselbe an eins von unterzeichneten Handelshäusern zurückzustellen; für die Rückgabe wird eine Belohnung von drey Louisd'or versprochen, oder im Fall Jemand diese Uhr, Kette und Schlüssel oder einen von diesen Gegenständen an sich erkauft und außer Stande wäre, den dafür gezahlten Werth von dem Verkäufer wieder zu erhalten, so ist man erbötig, denselben ganz wieder zu erstatten.

Neuwied am Rhein den 18. Januar 1819.

Herren Christian Reinhard Schlegel in Neuwied.
Herren Carl Severin Lix in Frankfurt a. M.

Beschreibung der Uhr.

1) Größe der Uhr, diese ist mittelmäßig, eher klein als groß.
2) Form, in alt Pariser Geschmack mit Verzierungen am Boden des Gehäuses. Auf dem Zifferblatt befindet sich ein Name, der aber nicht angegeben werden kann.
3) hat einen Cylinder-Gang.

Ein untrügliches Kennzeichen für den Uhrmacher ist, daß ein Stück an das Glöckchen, worauf der untere Cylinderzapfen geht, angelöthet ist.

Die Kette ist eine gewöhnliche Damen-Hals-Kette, woran sich ein Schlößchen und ein goldener Schlüssel befindet, in welchem letzteren von ovaler Form ein Glasstein ist, der sich vermittelst eines Charniers eröffnen läßt.

NB. Da die Uhr geeignet ist, ein Oberaufsehen darum zu legen, und der Finder, um sie unkenntlich zu machen, hiervon Gebrauch gemacht haben kann, so darf dies Niemand irre führen.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 41. Mittwoch, den 10. Februar 1819.

Wien, vom 3. Februar.

Nach dem Inhalte der früheren Kundmachung vom 12. Nov. v. J., hielt der Ausschuß der privil. österreichischen National-Bank seine jährliche statutenmäßige Versammlung am 11. Januar 1819. Nach einer vom Gouverneur der Bank vorgetragenen umständlichen Darstellung der Begründung, der Organisirung und des fortschreitenden Gedeihens dieser gemeinnützigen Anstalt, wurden dem Ausschusse die erfreulichen Resultate der Uebersicht der im Laufe des verflossenen Jahres besorgten Geschäfte mitgetheilt, und seine Beistimmung über mehrere Abänderungen und Ergänzungen in den Fundamental-Gesetzen des Instituts eingeholt. So wie man unverzüglich dessen Beschlüsse der allerhöchsten Entscheidung vorzulegen nicht ermangelte, wurde nach dem Wunsche des Ausschusses durch eine eigene, aus sämmtlichen Mitgliedern der Direktion bestehende Deputation, am 14. Januar 1819. im Namen der gesammten Bankgesellschaft, der ehrfurchtsvollste Dank für die bisherige allergnädigste Unterstützung, und die unterthänigste Bitte um die fernere allerhöchste Huld und Gnade, zu den Füßen des Thrones Sr. k. k. Maj. nieder gelegt, und zugleich dem hohen Finanz-Ministerium mit vollster Wärme die dankenvolle Anerkennung des ausgezeichneten Wohlwollens und des thätigen, so ersprießlichen Schutzes dargebracht.

Wien, am 30. Januar 1819.

Joseph Graf v. Dietrichstein,
Gouverneur der privil. österreichischen National-Bank.

Das hohe Finanz-Ministerium hat der Direktion der privil. österreichischen Nationalbank nachstehende Intimation als eine Ergänzung der Fundamental-Bestimmungen über das Bankinstitut so eben mitgetheilt:

„Se. Maj. haben, über die Höchstdenselben, in Beziehung auf die Verhandlungen des Bankausschusses erstattete Anzeige, und über das im Namen der Bankgesellschaft von dem Ausschusse gestellte Ansuchen, nachstehende Bestimmungen mit dem Beisatze zu genehmigen geruhet: daß dieselben gleiche Kraft mit den Statuten und mit dem Reglement der österreichischen Nationalbank besitzen, und daß, in so fern die in diesen Fundamental-Gesetzen des Bank-Institutes enthaltenen Anordnungen mit jenen Bestimmungen nicht übereinstimmen, die ersteren als aufgehoben betrachtet werden sollen."

1. „Der jährlich hinterlegte Reserve-Fond ist ein ausschließendes Eigenthum der Aktionäre, welche bis zum Schlusse des Jahres, durch Einlagen dem Bank-Institute beigetreten sind, oder derjenigen, welche durch die Erwerbung früher ausgefertigter Aktien in die Rechte derselben treten."

2. „Die später eintretenden Aktionäre haben, nebst der statutenmäßigen Einlage, denjenigen Betrag zu erlegen, welcher in Folge einer Reportition des vorhandenen Reserve-Fonds, auf die Zahl der abgenommenen Aktien entfällt. Dieser Betrag wird jährlich nach vorläufiger Beistimmung des Bankausschusses von der Direktion festgesetzt und bekannt gemacht werden."

3. „Die zu dem Bankausschusse berufenen Aktionäre haben, wenn sie auch in mehreren Eigenschaften an den Verhandlungen des Ausschusses Theil nehmen, immer nur Eine Stimme zu führen."

4. „Die Aktionäre haben, ohne sich weiteren Förmlichkeiten zu unterziehen, an den Rechten, welche dem Aktienbesitze ankleben, namentlich an der Befugniß, in den Bankangelegenheiten eine Stimme zu führen, Theil zu nehmen. Es bleibt jedoch der Bankdirektion überlassen, wenn sie es angemessen findet, einige Zeit vor der Versammlung des Bankausschusses, die in denselben berufenen Mitglieder aufzufordern, sich über die erforderliche Anzahl von Aktien, in deren ununterbrochenem Besitze sie durch 6 Monate blieben, auszuweisen."

5. „Für das Jahr 1819 hat kein Austritt unter den Mitgliedern der Bankdirektion statt zu finden, und derselbe kann auch im Jahre 1820 unterbleiben, falls der Bankausschuß die Bestätigung der dermaligen Direktion wieder beschließt. In den folgenden Jahren hat dagegen die durch die Statuten angeordnete Verlosung und Erneuerung eines Drittheils der Direktion, vor sich zu gehen."

6. „Der Nationalbank wird, zu ihren übrigen Befugnissen, das Recht eingeräumt: auf alle Gattungen von Staatspapieren, ohne Unterschied, unter Beobachtung der in dem Reglement ausgedrückten Modalitäten mit der Erleichterung Vorschüsse zu erfolgen, daß dieselben auch mit einem Betrage von 500 Gulden Bankwährung angesucht, und bewilliget werden können."

7. „Es wird der Bankdirektion überlassen, die Art und Weise zu bestimmen, wie die Vormerkung von Aktienbriefen zur Sicherheit der Besitzer zu erwirken ist, und für die Bewilligung dieser Vormerkung eine Gebühr festzusetzen, welche für eine einzelne Aktie den Betrag von 15 Kreuzer Bankwährung nicht zu übersteigen hat."

5. „Die Bankdirektion kann mit Zustimmung des Bankausschusses, Erhöhungen der in dem Reglement festgesetzten Gehalte der Beamten des Bankinstitutes vornehmen, oder Aenderungen in dem Verhältnisse, welches dermal zwischen den verschiedenen Dienstesstellen besteht, eintreten lassen."

Welche allerhöchste Entschließungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Wien, am 30. Januar 1819.

Joseph Graf v. Dietrichstein,
Gouverneur der privil. österreichischen Nationalbank.

Dresden, vom 1. Februar.

Se. königl. Maj. haben des Herrn Erbgroßherzogs von Sachsen-Weimar königl. Hoheit die Dekoration Ihres Hausordens der Rautenkrone zu ertheilen geruhet.

München, vom 5. Februar.

Am gestrigen Vormittage hatte angekündigte Maassen die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung durch Se. Maj. den König statt. Se. königl. Maj. begaben sich zu dem Ende in dem durch das Programm bestimmten prachtvollen Zuge in einem mit 8 Pferden bespannten Staatswagen durch die Reihen der Truppen. Vor Allerhöchstdenselben her fuhren in 6spännigen Wagen der Hr. Oberst-Ceremonienmeister, sodann die Reichs-Insignien, der Hr. Obersthofmarschall in einem 6spännigen Wagen mit dem Reichsapfel, in einem zweiten 6spännigen der Hr. Oberstkämmer mit dem Scepter, in einem dritten 6spännigen der Hr. Staatsminister der Justiz mit der Verfassungsurkunde, in einem vierten 6spännigen der Kron-Oberst-Kämmer mit dem Scepter, in einem fünften 6spännigen der Hr. Fürst von Thurn und Taxis mit der Krone.

Unter dem Läuten der Glocken, unter Abfeuerung des Geschützes und der Musik aller Truppen-Corps trafen Se. kön. Maj. am Ständehause ein, wo Sie von einer Deputation aus den 8 Mitgliedern des Reichsrathes und 12 Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten am Eingang ehrfurchtsvoll empfangen wurden. Allerhöchstdieselben begaben Sich hierauf unter Voranleuchtung des Reichsheroldes, der Hof- und Kammerjunkers, der Hof- und Militär-Chargen, der Aide des Cérémonies, der Pedells der Kammern, der Präsidenten der zweiten Kammern mit den 12 Deputirten, der Fourriers, der Präsidenten der ersten Kammer und der 8 Reichsräthe, der dienstthuenden Kammerherren und Adjutanten, des Ober-Ceremonienmeisters, der Kronbeamten mit den Reichs-Insignien und den Prinzen des Hauses in den Saal, wo die Reichsstände beider Kammern versammelt waren. Se. kön. Maj., begleitet von dem Capitaine des Gardes und dem dienstthuenden Gen. Adjutanten, folgten die HH. Staatsminister, die Chefs der obersten Hofämter und der Staatsrath. Bei Sr. Maj. Eintritt erhob sich die ganze Versammlung mit einem dreifachen: Er lebe hoch! Allerhöchstdieselben bestiegen den Thron, und bedeckten Ihr Haupt. Sie nahmen sodann den Hut wieder ab, und setzten Sich. Der Ober-Ceremonienmeister gab den Ständen das Zeichen, sich ebenfalls zu setzen, worauf Se. Maj. der König mit lauter Stimme und mit der Ihnen eigenthümlichen edlen und einnehmenden Haltung die Ständeversammlung mit folgender Rede eröffneten:

Meine Herren Reichs-Räthe und Abgeordnete!
Liebe und getreue Stände des Reichs!

„Indem Ich heute die erste Ständeversammlung des Reichs eröffne, sehe Ich Mich am Ziele eines seit langer Zeit in Meinem Herzen getragenen Wunsches.

Nächstens sind zwei Jahrzehnte verflossen, seit die Vorsehung Mich auf den Thron der Baiern berufen hat.

Was Ich durch Meine ersten Regenten-Handlungen bezweckte, liegt offen vor den Augen der Nation; — diese edle und brave Nation erinnert sich aber auch der wüthenden Stürme des Krieges, welche damals Meinen Absichten die mächtigsten Hindernisse entgegenstellten, und Meinen Staaten die empfindlichsten Opfer abgedrungen hatten.

Erst nach der Wiederkehr des allgemeinen Friedens und nach der Vereinigung aller deutschen Völker in einen gemeinschaftlichen Bund konnten Meine frühern reinsten Wünsche neu belebt, und die Hoffnung auf Erfolg dauernd gegründet werden.

Was die Bundesakte den Deutschen verkündet, hatte Ich schon früher vorbereitet, und dieses ist nunmehr durch die Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 ausgeführt.

Ich habe die Meinem Herzen theure Ueberzeugung erhalten, daß dieses Werk von dem Vaterlande mit Segnungen des Dankes aufgenommen worden ist.

Ich genieße heute den erhebenden Moment, in der Mitte von Ständen zu seyn, welche das freie Wort Meines festen Entschlusses hervorgerufen, und eine vertrauensvolle Ernennung und Wahl um Meinen Thron gestellt hat: — Männer von edlen Ständen, von Verdiensten im Geschäfte, von klarer Einsicht, mit besonderer Freimüthigkeit, — gleich wachsam für die Heiligkeit des Thrones, wie für die Sicherheit der Hütte; — vertraut mit den Wünschen und Bedürfnissen ihres Bezirkes und ihres Standes — aber frei von jenem verderblichen Geiste, welcher sich von dem Interesse des Ganzen lossagt; — durchdrungen von dem hohen Berufe, in den wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes redliche und unbefangene Gehülfen der Regierung zu seyn; und endlich gewissenhaft ehrend die durch die Verfassung bezeichneten Grenzen ihres Wirkens.

Nach diesem Bilde habe Ich in einer Versammlung der Stände eine Stütze des Thrones und eine Wohlthat der Nation erkannt.

Es ist nunmehr an Ihnen, Stände von Baiern! diesem Bilde seine lebendige Erscheinung zu geben: — vergessen Sie aber nicht, daß die Entwickelung der zarten Pflanze zu einem kräftigen Stamme und zu edlen Früchten, der Pflege und der Zeit angehöre.

Meine Herren! Ich habe meinen Ministern den Befehl ertheilt, Ihnen die Lage des Innern Meines Reiches, den Zustand des Staatshaushaltes und einige Entwürfe über dringende Gegenstände aus dem Gebiete der Gesetzgebung vorzulegen.

Sie werden allenthalben ein beharrliches Streben, dem gemeinschaftlichen Ziele des Gesammtwohles näher zu schreiten, und den eben so unfehlbaren als unwiderruflichen Grundsatz erblicken: dem Ackerbau, den Gewerben, dem Handel, dem Gewissen und den Meinungen alle Freiheit der Bewegung und Entwickelung zu gewähren, welche sich mit den Rechten der Einzelnen und mit dem Zwecke des Ganzen verträgt.

Sie haben schon Gelegenheit gehabt, sich von den Wohlthaten der Wiederbelebung der Gemeindekörper in dem allenthalben regen Gange der neuen Magistrate, und in dem guten Geiste, welcher die Wahlen zur Ständeversammlung geleitet hat, zu überzeugen.

Sie werden mit Zufriedenheit bei den Resultaten der innern Verwaltung verweilen. Sie werden die heilige Absichten erkennen, welche Mich bei den Bemühungen geleitet haben, eine feste kirchliche Ordnung wieder herzustellen, und den christlichen Glaubensbekenntnissen in Meinem Reiche durch einen gleichen Schutz des Glaubens und ihres kirchlichen Eigenthums, eine vollkommene Beruhigung zu gewähren.

Nirgends — ich darf es mit edlem Selbstgefühle bekennen — wird Ihnen ein gerechter Grund der Besorgniß, ein feindlicher Stoff des Mißtrauens begegnen. Sie werden die Lage des Reichs in jeder Beziehung beruhigend finden, wenn auch die Folgen der außerordentlichen Anstrengung, die eine lange Reihe verhängnißvoller Jahre gebieterisch erforderte, noch fühlbar sind; wenn noch große — jedoch von Jahr zu Jahr sich vermindernde Lasten auf dem Staate ruhen, so hoffe Ich, daß es Unserm vereinten Bestreben gelingen werde, durch ein unerschütterliches Gleichgewicht im Staatshaushalte den mit dem Blute so vieler Braven erkämpften Rang Meines Reiches mit Würde zu behaupten, und jede redlich eingegangene Verbindlichkeit treu zu erfüllen.

Es wird Ihrem eigenen Interesse zusagen, der Aufrechthaltung des Staats-Kredits eine besondere Theilnahme zu widmen.

Und so möge denn nun der Segen des Himmels, um welchen Wir gestern gefleht haben, kräftig auf Uns wirken, damit die gegenwärtige Versammlung ein glänzendes Vorbild der Vaterlandsliebe und Eintracht für die künftigen werde, und damit Ich Mir und Meinen Nachfolgern Glück wünschen dürfe, den baierischen Staat durch eine ständische Verfassung befestigt zu haben."

Nach gehaltener Rede trat der Herr Staatsminister der Justiz auf die zweite Stufe des Thrones, und las auf Befehl Sr. Maj. den in der Verfassungsurkunde Tit. VII. §. 25. enthaltenen Eid. Die Mitglieder beider Kammern wurden sodann von dem Hrn. Staatsminister des Innern namentlich aufgerufen, worauf die Eidesleistung statt hatte, in der Anordnung, wie sie durch das Programm bestimmt worden.

Nach abgelegtem Eide erklärte der Hr. Staatsminister des Innern, im Namen Sr. Maj. die Sitzung der Kammer der Reichsräthe und jener der Abgeordneten für das Jahr 1819 eröffnet, und lud sie ein, die ihnen übertragenen Geschäfte zu beginnen.

Der Saal der Ständeversammlung bot bei dieser feierlichen Gelegenheit einen seltenen Anblick von Pracht und Eleganz dar. Den Saal erfüllten die Mitglieder beider Kammern, die obersten Hofämter und die sämmtlichen obern Staatsbeamten aller Stellen, vom Zivil und Militair; die Tribune erhielt ihren Glanz durch die Anwesenheit Ihrer Maj. der Königin, JJ. kk. HH. der königl. Prinzessinnen, der Kronprinzessin, der verwittweten Frau Kurfürstin, der Frau Herzogin von Pfalzzweibrücken, der Damen des Hofes und des diplomatischen Korps. Das Ganze gewährte ein großes und schönes Schauspiel, Baierns und seines geliebten Königs würdig, und ewig wird dieser Tag in Baierns Annalen glänzen, und ruhmvoll Maximilian Josephs Namen auf eine ferne Nachwelt übergehen.

Se. königl. Majestät verließen mit dem gleichen Zuge den Saal, und kehrten unter dem Freudenruf des Volkes in Ihre Residenz zurück.

London, vom 2. Februar.

In dem Oberhause kamen gestern, die in unserm Blatte vom 31. Jan. erwähnten Zwistigkeiten mit den Holländern zur Sprache. Die Bill wegen der Obhut der gebrechlichen Person Sr. Maj. des Königs wurde zum erstenmale verlesen. Im Unterhause kam neben mehreren Petitionen zu Gunsten der Bankrestriktionsbill auch Gen. Gourgaud zur Sprache. Seine Entfernung rechtfertigte Hr. Clive durch die Alien-Bill.

— Der Courier fordert, nach seiner bekannten biedersamen Weise männiglich auf, sich ohne Zeitverlust öffentlich gegen die Katholiken zu erklären, da die Frage ihrer Emancipation neuerdings zur Sprache kommen solle und sich ihre Partei in beiden Häusern beträchtlich verstärkt habe. Von den Ministern werden die Lords Bathurst, Melleville, Harrowby und Mulgrave in dem Oberhause, Lord Castlereagh, Canning, Pole und Robinson im Unterhause die Gleichstellung der Rechte der Katholiken unterstützen. Dagegen werden seyn: Graf Liverpool, Lord Eldon, Sidmouth, Herzog von Wellington, Vansittart, Hr. Bragge Bathurst und, nach dem Courier, auch Lord Bathurst.

Stockholm, den 26. Januar.

Das Andenken der Geburt unsers geliebten Königs gewährt heute der Residenz und dem ganzen Reiche einen herrlichen Feiertag. Die Zeitungen sind mit Hymnen und Gedichten geschmückt, und ein allegorisches Gelegenheitsstück, Baldur, dessen Sujet aus der ältesten nordischen Sagenzeit genommen ist, wird, wie es heißt, mit einem Aufwand der Costume und Dekorationen von 30,000 Rthlrn. im Opernhause gegeben.

— Vorgestern hat der Oberstatthalter der Residenz, Baron Edelkreutz, eine Bekanntmachung zur Widerlegung der seit einiger Zeit in Umlauf befindlichen Gerüchte über Mordthaten, Räubereien und andere Gewaltthätigkeiten, die hier vorgefallen seyn sollen, erlassen und aufgefordert, wenn irgend ein Vorfall von der oben erwähnten oder andere die öffentliche Sicherheit betreffenden Beschaffenheit verspürt werden sollte, denselben unverzüglich beim Oberstatthalteramte anzumelden, damit dieses in Stand gesetzt werde, Untersuchungen anzustellen und die Sache dem Gesetze nach behandeln zu können.

Petersburg, den 19. Januar.

S. M. der Kaiser haben die Generallieutenants Essen, Fürst Gortschakow u. a. zu Generalen von der Infanterie, so wie Ihren Minister am Dresdener Hofe, Geheimenrath Ebanikow, zum wirklichen Geheimenrath, dann mehr als zwanzig Obersten zu Generalmajors ernannt.

— Se. Maj. der König von Preußen haben den Herrn Kinen in Moskau zu Allerhöchstdero Konsul daselbst zu ernennen geruht.

Frankfurt, vom 9. Februar.

Protokoll der zweiten am 28. Januar gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Hannover. J. k. H. der Prinz-Regent haben Sich die Resultate der bisherigen Verhandlungen am Bundestage über die Militair-Angelegenheiten ausführlich vortragen lassen, und demzufolge Ihren Gesandten zu nachstehender Erklärung bevollmächtiget:

Indem Sie, so viel

1) die mit einem Berichte des Bundestags-Ausschusses begleiteten Grundzüge der Kriegsverfassung des deutschen Bundes betrifft, die Schwierigkeiten nicht verkennen, welche der Ausschuß zu überwinden gehabt, um zu einer Vereinigung über dieselbe zu gelangen, und der Umsicht und Gewandtheit, womit diese beseitigt worden, Gerechtigkeit widerfahren lassen, treten sie diesen Grundzügen im Allgemeinen und nur mit Vorbehalt einiger speziellen Bemerkungen bei, und sehen diese Grundzüge als eine sehr nützliche Vorarbeit an, deren weitere Entwickelung, Behufs definitiver Regulirung, sich von den ferneren Verhandlungen der Bundesversammlung unter der Beihülfe einer berathenden Militairbehörde erwarten läßt.

Sie lassen Sich daher Ihrerseits auch die in gedachten Grundzügen vorgeschlagene Korps-Eintheilung gern gefallen, und werden zwar, im Fall noch einzelne Modifikationen derselben gewünscht und für zweckmäßig befunden werden sollten, auch hierzu Ihre Zustimmung nach den, in der kaiserl. österr. Abstimmung in der Sitzung vom 21. Jänner aufgestellten Grundsätzen, gern ertheilen, hegen jedoch den Wunsch, daß durch zu tief eingreifende Abänderungen das bisher Geschehene nicht wieder vereitelt und die endliche Vereinigung über diesen hochwichtigen und dringenden Gegenstand, der ohnehin noch so mancher näheren Entwickelung bedarf, nicht zu weit hinausgesetzt und erschwert werden möge.

Die speziellen Bemerkungen über einzelne Punkte der Grundzüge, welche der Gesandte vorerst an die Bundesversammlung zu bringen beauftragt ist, begnügt er sich derselben zunächst abgesondert, Behuf vertraulicher Berathungen, zu übergeben, da diese am vorzüglichsten geeignet zu seyn scheinen, um die Erledigung derselben vorzubereiten.

Was sodann

2) die in Antrag gekommenen vorläufigen Bestimmungen über die Bundesfestungen anbetrifft, so nimmt J. k. H. der Prinz-Regent den in selbigen enthaltenen Vorschlägen von Maaßregeln, um zu näherer Bestimmung der Frage zu gelangen, welche Festungen und feste Punkte außer den, durch Europäische Staatsverträge als Bundesfestungen bezeichneten Festungen Mainz, Luxemburg und Landau, zu Begründung eines festen Vertheidigungssystems für die südwestliche Gränze erforderlich sind, vollkommen bei, und erkennen den patriotischen Eifer an, mit welchem verschiedene der bei einzelnen solcher festen Punkte zunächst interessirten Staaten bereits Kommissarien, Behuf der Lokaluntersuchungen, abgeordnet haben; Sie sind auch, insbesondere mit dem im §. 22. aufgestellten Prinzip völlig einverstan-

den, daß diejenigen Bundesfestungen, welche auf Kosten des Bundes erbaut, oder unterhalten werden sollen, in Kriegs- und Friedenszeiten gemischte Garnisonen erhalten, wobei es Ihnen sich von selbst zu verstehen scheint, daß die Contingente, welche zu Besetzung der Bundesfestungen in Friedenszeiten verwendet werden, wie in Ansehung der Besoldung und Kleidung, so auch in Ansehung des Unterhalts, demjenigen Bundesstaat, der sie hierzu verwendet, zur Last fallen; wie indeß der Erörterung der Frage, welche Orte, außer den schon genannten, zu befestigen seyen, und welcher Kostenaufwand deßfalls erforderlich seyn und dem gesammten Bunde zur Last fallen könne, zunächst die Vollendung der Untersuchung der Lokal-Kommissionen, deren Prüfung durch die zu errichtende Militair-Kommission, und die gutachtlichen Anträge der letztern an die Bundesversammlung vorangehen müssen, so behalten Ihre königl. Hoheit sich bevor, auf eingehende deßfallsige Berichte Ihres Gesandten, denselben mit behufigen Instruktionen zu versehen.

2) Zu der auf die Errichtung einer zeitigen Militair-Kommission abzweckenden kaiserl. östern., in der Sitzung vom 21. Januar mitgetheilten Punktation, hat der Gesandte bereits in voriger Sitzung die Zustimmung seines Hofes zu erkennen gegeben.

Großherzogthum Hessen. Großherzogliche Gesandtschaft hat in die so allgemeine Anerkennung des verdienstvollen Umfanges der Kommissions-Vorarbeit für die zu organisirende Militairverfassung des deutschen Bundes, bereits in der 51ten vorjährigen Sitzung mit eingestimmt.

Die Gesandtschaft ist nunmehr angewiesen, sich im Sinne des Beschlusses vom 12. Okt. v. J., über mehrere Gegenstände dieser wichtigen Berathung zu Protokoll zu erklären.

Sie beginnt, nach Vorschrift, mit demjenigen Gegenstande, welcher, an sich dringlich, es durch die in der jüngsten Sitzung angenommene provisorische Aufstellung einer technischen Militair-Kommission, mit beschränktem Geschäftskreise, insofern noch mehr geworden ist, als die definitive Ernennung einer solchen Kommission davon abhängt.

Dieser Gegenstand ist die Eintheilung der vereinigten Korps.

Es hatten bekanntlich gleich zu Anfang der Verhandlungen über die Militair-Verhältnisse die beiden hessischen Häuser den Wunsch bestimmt, und angelegentlich erklärt, daß ihre Truppen im deutschen Bundesheere eine gemeinschaftliche Division bilden möchten. Dieser Wunsch ward unterstützt, und in Betracht der nahen Verhältnisse beider Häuser, so allgemein für gegründet angesehen, daß man sich darüber bald einverstanden und auch vorzüglich deßhalb im April 1818 bewogen gefunden hat, die geographischen und verwandtschaftlichen Verhältnisse als Norm für die Zusammensetzung der Truppen-Contingente anzunehmen.

Es ist nicht minder bekannt, daß bei den spätern Verhandlungen über die Bildung der Armeekorps, namentlich im Bundestagsausschuß, Würtemberg, Baden und die beiden Hessen eben so lebhaft den Wunsch, der Vereinigung in Einem Armeekorps, ausgesprochen und mit Gründen unterstützt haben.

Die im Oktober vorgelegten Kommissionsvorschläge hatten nun zwar den Wunsch dieser Vereinigung in Einem Armeekorps, nicht berücksichtiget: ja sie schienen selbst den, obgleich früherhin nicht mehr widersprochenen Wunsch der Verbindung der Truppen beider hessischer Häuser, zu einer Division, eben so wenig berücksichtiget zu haben. Denn indem sie das achte Korps, ausser den hessischen Truppen, nur aus viel kleineren Kontingenten bilden wollten, würden sie stillschweigend vorausgesetzt, oder zu der Nothwendigkeit hingeführt haben, daß jedes der beiden hessischen Kontingente an der Spitze einer Division stehe, weil, bei Vereinigung derselben zu einer und derselben Division, die andere Division nur aus jenen kleineren Kontingenten zu bestehen hätte, welches militairisch fast unausführbar, überhaupt aber höchst nachtheilig seyn, und diesem ganzen Armeekorps, eine, zu den beiden andern vereinigten Armeekorps, ganz unverhältnißmäßige Schwäche geben müßte.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben daher diese Vorschläge einer reiflichen Prüfung unterworfen, und durch die bereits angedeuteten Gründe ist die Ansicht stets hervorgehoben worden, daß diese Zusammensetzung des achten Armeekorps den gerechten und billigen Erwartungen der hessischen Häuser keineswegs entspreche. — Seine königliche Hoheit würden dies noch mehr bedauern, wenn nicht schon bei jenen Vorschlägen im Bundestagsausschusse selbst ausdrücklich „die freie Zustimmung der übrigen Bundesglieder vorbehalten worden wäre." (B. f.)

— Die Freunde der Tonkunst dürfen im Laufe dieser Woche ausgezeichneten Genüssen entgegensehen. Wir machen sie insbesondere auf das Konzert der Herren Schuncke, königl. würtemberg. Kammermusiker, aufmerksam, welche schon am vergangenen Freitage im Lokale des Museums einen Beweis ihres seltenen und großen Talents auf dem Waldhorn ablegten. Nach dem Urtheile aller Kenner soll die große Fertigkeit und das geschmackvolle Ensemble, mit welchen sie ihr Instrument behandeln, in ihrer Art einzig seyn.

Benachrichtigungen.

[225] Unterzeichnete haben die Ehre, dem kunstliebenden Publikum anzuzeigen, daß sie Freitags am 12. Februar ein großes Vocal- und Instrumentalkonzert im Saale des Weidenbusches geben werden. Das Nähere besagt der Anschlagzettel.

Gebrüder Schuncke,
Königl. Würtembergische Kammermusiker und Waldhornisten.

[124] **Freiwillige Weinversteigerung.**

Der Herr Bernhard Anton Basting junior zu Oestrich im Rheingau, lasset den 12. Februar l. J. nachstehende Weine öffentlich versteigern.

Den Herren Kauflustigen können sowohl des Tages vorher, als des Tages der Versteigerung Morgens von 8 bis 10 Uhr die Proben hievon an den Fässern abgereicht werden; wo man sich der Aechtheit und der reinsten Erziehung derselben so ganz überzeugen wird.

21 Stück 1807r Oestricher, worunter 4 Stück Schloß Vollrathser und 2 St. Rüdesheimer Hinterhäuser.
16 Stück 1811r Oestricher.
10 Stück 1815r worunter 1 Stück Markebrunner.
6½ Stück 1818r Oestricher.
4½ Stück 1817r Oestricher.

Oestrich im Rheingau, den 15. Januar 1819.

Petri, Oberschultheiß.

[3009] **Bekanntmachung.**

Da der bestehende Pachtkontrakt über die hiesige Stadtlotterie mit dem 1. Juli 1820 zu Ende gehet, so bringt die unterzeichnete Behörde hierdurch zur allgemeinen Kenntniß: daß vom Finanzdepartement hierselbst eine anderweitige Lotterieverpachtung beschlossen worden ist, wozu schon jetzt mündliche und schriftliche Anerbietungen dem Senatore Plitt, große Petersstrasse No. 418. gemacht werden können, der auf Verlangen auch eine Einsicht des gegenwärtigen Pachtkontrakts gestatten wird.

Lübeck, den 21. November 1818.

Die Lotterie-Deputation.

[174] Wer an den Nachlaß der dahier verstorbenen Geheimerath Köblerischen Witwe etwas zu fordern hat, wird aufgefordert, sich deßhalb binnen 3 Wochen von heute an bei dem unterzeichneten Verlassenschaftskommissair, bei Vermeidung des Ausschlusses, anzumelden. Darmstadt, den 21. Januar 1819.

Zimmermann,
geheimer Obertribunalsekretair.

Frankfurter Ober Postamts Zeitung

N° 42. Donnerstag, den 11. Februar 1819.

Wien, vom 4. Februar.

Der Botbschafter des Schachs von Persien am königl. großbrittanischen Hofe, Mirza Abdul-Hassan-Chan, ist am 1. d. von Konstantinopel hier eingetroffen. Er bringt 18 der schönsten arabischen Pferde mit, wovon 6 für den hiesigen Hof, eben so viele für den französischen, und eine gleiche Anzahl für den englischen, nebst mehrern andern Sachen, zum Geschenke bestimmt sind.

— Der Hr. Minister der auswärtigen Geschäfte, Fürst von Metternich, wird nicht zugleich mit JJ. MM. dem Kaiser und der Kaiserin von hier nach Italien abreisen, sondern um 2 oder 3 Wochen später, und erst gegen Ende Februars, oder Anfangs März Allerhöchstdenselben nachfolgen.

— Der königl. ungarische Hofkanzler, Graf von Erdödy, hat S. M. den Kaiser um seine Entlassung gebeten; man glaubt, seine Stelle werde dem Vicekanzler Fürsten Kobary, zu Theil werden.

— Aus Rio-Janeiro ist die erfreuliche Nachricht eingelangt, daß die Kronprinzessin von Brasilien, Erzherzogin Leopoldine, sich in gesegneten Umständen befinde.

Königsberg, vom 27. Januar.

Heute Abend trafen J. M. die Kaiserin Elisabeth von Rußland hier ein. Das Brandenburger Thor, so wie das Schloß, waren geschmackvoll verziert und erleuchtet. Glockengeläute verkündete die Ankunft Ihrer Maj. Die Stadt war allgemein erleuchtet.

München, vom 6. Februar.

Gestern Vormittags um 9 Uhr, hatte die erste Sitzung der Abgeordneten statt, und währte bis Nachmittags 1 Uhr. Um 3 Uhr versammelten sich die Abgeordneten aufs Neue, um die Comite's für Gesetzgebung, für Steuern, für innere Verwaltung, für Schuldentilgung, für Beschwerden und Verletzung der Konstitution zu wählen.

Aus Westphalen, vom 3. Februar.

Im Anfange dieses Jahres ist die Universität und das theologische Seminarium zu Paderborn von der königl. preuß. Regierung, ohne vorhergehende Anzeige bei der bischöflichen Behörde, aufgehoben worden. Im gedachten Seminario wurden bisher taugliche Subjekte für die katholischen Pfarren des Landes und die Professor-Stellen des Gymnasiums gebildet und unentgeldlich unterhalten, zu welchem Zwecke es sehr ansehnliche Fonds, besonders aus dem Vermächtnisse des Hildesheimisch-Paderbornischen Domkapitularen, Freiherrn v. Mengersen, besaß.

Hamburg, vom 6. Februar.

Hr. Prof. Hansteen in Christiania, der sich seit 1807 mit Erforschung des magnetischen Zustandes unserer Erde beschäftigte, nimmt bekanntlich zwei magnetische Erdachsen an, von deren beiden Nordpolen der eine ungefähr eine in die Hudsonsstraße, der andre ins nördliche Siberien, nicht weit von N. Semlja falle. Derselbe hat in den Nachrichten von der Expedition unter Kapt. Roß, Bestätigungen seines Begriffs gefunden; und nach ihm waren die Schiffe Isabella und Alexander am 28. Julius, als sie sich unter 75° 30' N. Br. und 60° 30' W. L. von Greenwich befanden, und die Deklination zu 89°, so wie die Inklination zu 84° 30' beobachteten, bereits 13° nördlich von dem einen Magnetpole. Die ganze Erörterung, die sich jetzt in den Allgem. Geographischen Ephemeriden IV. B. III. St. aus der norwegischen Reichszeitung abgedruckt befindet, ist lesenswerth. Mehr Licht wird ohne Zweifel der mit Verlangen erwartete authentische Reisebericht des Kapitän Roß, in Verbindung mit dem schon erschienenen, sich auf Beobachtungen in mehreren Gegenden der Nordmeere gründenden, gelehrten Werke des Kapt. Kater, über diesen Gegenstand verbreiten.

— Herr Professor Benzenberg, welcher das Zeitungsschreiben jetzt aufgegeben hat, äußert in einem öffentlichen Blatte: Die Menschen seyen es einmal müde, sich an allerhand burschikosen Reden zu ergötzen. Sie verlangen genaue Angaben, genaue Zahlen und vor allem eine klare und leidenschaftlose Darstellung des Gegenstandes.

Petersburg, vom 20. Januar.

In Neutscherkask, dem Hauptort der donischen Kosacken, ist im Dezember-Monat des verflossenen Jahrs vom Hettmann der donischen Kosacken, Andreas Denisow, ein gesellschaftlicher Verein zu gegenseitiger Unterhaltung unter dem Namen: Adels-Versammlung, gestiftet worden. Die Gegenstände der Unterhaltung sind Lektüre der Zeitschriften, Gesellschaftsspiele und bisweilen Bälle. So verbreitet sich der allgemeine europäische Gesellschaftssinn und Ton auch in den entferntern Gegenden Rußlands, und stiftet eine freundliche gegenseitige Annäherung der Gemüther, die für die Bildung und das gesellschaftliche Leben so wichtig ist.

— Durch eine neuerdings hier erschienene Verordnung ist das Briefporto durchs ganze russische Land verdoppelt, auch die Taxe für Versendungen von Packereÿ, Koffr ꝛc., vermittelst der Post, beträchtlich erhöhet worden.

Stockholm, den 26. Januar.

Die Zeitung: Stockholms Posten, „macht zu der Behauptung des Pariser Moniteurs, daß Schweden nach Verhältniß seiner Erzeugnisse und Einkünfte zu seiner Ausdehnung unstreitig das ärmste Reich in Europa sey," die Note: „daß, wenn dieses, wie leicht möglich, wahr sey; so wäre doch auch dieses ärmste Land, zugleich mit dem reichsten, mit Großbrittannien, das freieste unsers Welttheils."

— Christiania zählte i. J. 1815, 815 Bürger, wovon 335 Handelnde waren. Bergen hat dagegen nach einer in der Mitte des vorigen Jahres erschienenen Nachricht 645 Bürger, wovon 306 sich mit dem Handel beschäftigten.

London, vom 2. Februar.

Wir haben versprochen, auf die erste merkwürdige Debatte, welche in dem diesjährigen Parlamente statt gefunden hat, auf die Debatte über die Dankadresse zurückzukommen und wollen als Gegenstück der Eröffnungsrede, auf welche diese Dankadresse die Antwort werden sollte, Bruchstücke der Rede eines neuen Mitgliedes des Unterhauses, Hr. Macdonald, mittheilen: „Man spricht, sagte er, in der königl. Rede von der Vermehrung der öffentlichen Einkünfte. In der That schöne Nachrichten! Allerdings ist es lieblich zu hören, daß das Volk im Stande gewesen sey, beinahe 4 Millionen mehr zu bezahlen, als im Jahre vorher; weit besser aber würde es seyn, zu vernehmen, daß das Volk in Zukunft weniger zu bezahlen habe. Ist es nicht sündlich, daß das Volk jetzt noch mehr bezahlen muß, wie je vorher im Kriege? Was den blühenden Zustand im Innern betrifft, so bedenke man, wie sehr die Verbrechen im Lande zugenommen haben, wie sehr die Armuth gestiegen ist, wie überladen die Gefängnisse sind und welche Masse von menschlichem Elend wir bei uns erblicken. Wenn wir jetzt nicht die Ausgaben verringern können, was soll denn in Kriegszeiten geschehen? Es ist ja möglich, daß wir wieder zur Vertheidigung Alles dessen in Krieg gerathen, was uns am schätzbarsten ist. Es ist möglich, daß wir durch die Rache derer angegriffen werden, die wir besiegten, durch die Undankbarkeit derjenigen, denen wir beistanden, und durch die gerechte Erbitterung derjenigen, zu deren Unterdrückung wir uns verschworen hatten. Nach der königl. Rede zu schließen, können wir freilich auf Nichts als Frieden rechnen. Die Minister versichern uns, daß wir uns auf die Unverletzbarkeit der Traktaten und auf unsere innige Vereinigung mit den fremden Mächten verlassen können. Diese Traktaten scheinen mir aber in Rücksicht ihrer wesentlichen Sicherheit für die Fortdauer des Friedens nicht eine Prise Schnupftabak aus den diamantnen Dosen werth, welche den ausgezeichneten Personen verehrt worden, die diese Traktaten schlossen. Die einzige ächte Sicherheit für einen dauernden Frieden ist eine weise und ökonomische Staatsverwaltung und ein unveränderes System von Gerechtigkeit und Liberalität gegen die Völker anderer Gegenden, mögen sie mächtig oder schwach seyn. Andere Gegenstände der besagten Allianzen sieht das brittische Publikum mit der äußersten Gleichgültigkeit an. Als der edle Lord, den ich nicht gegen mir über erblicke (Lord Castlereagh), nach dem festen Lande zu dem Sitze der Unterhandlungen abgieng und von da zurückkehrte, so fragte kein Mensch bei uns, warum er dahin abgegangen sey, oder was er gethan habe oder nicht gethan habe. Das Hauptresultat des Kongresses, das Zurückziehen der fremden Truppen aus Frankreich war lange vorher entschieden worden, und zwar nicht von uns, sondern zugleich mit in unserm Namen."

— Der berühmte Engländer, Ritter Dallas, hat eine Vertheidigung der Jesuiten geschrieben, wovon mit nächstem eine französische Uebersetzung erscheinen wird. (Auch in das Deutsche soll diese Schrift von dem Verfasser des Seitenstücks zu Villars Preißschrift über die Reformation übertragen werden.)

— Unfern von Liverpool erschienen eines Morgens in einer Dorfkirche 12 Brautpaare, die sich verheirathen wollten. Einer Unpäßlichkeit des Pfarrers wegen mußten die Heirathen bis auf den nächsten Tag verschoben werden. Am andern Morgen erschienen aber nur 7 Paare; die übrigen waren über Nacht andern Sinnes geworden.

Newyork, vom 2. Januar.

Das Camp d'Asyle, welches von den Gebrüdern Lallemand kommandirt wurde, ist allerdings aufgehoben; es befand sich auf einem Gebiete, welches die Amerikaner sowohl, als die Spanier sich zueignen. Die Franzosen haben sich genöthigt, die Kolonie zu verlassen; sie sind alle zurückgekommen und haben eine neue Kolonie zu Tombechbee errichtet. Alles Land ist darin abgetheilt. Viele Franzosen in Amerika und besonders aus Newyork begeben sich dahin; der General Lefevre Desnouettes ist jetzt zu Washington, um den Kongreß um verschiedene Vortheile für diese neue Kolonie zu ersuchen. Selbige liegt auf dem Gebiete von Alabama, macht einen besondern Distrikt aus und führt den Namen Marengo. Die Stadt, die man daselbst anlegt, hat den Namen Aiglerille (Adlerstadt) und die Straßen sollen nach den Namen der erfochtenen französischen Hauptsiege benannt werden.

Vom Main, vom 6. Februar.

Vor kurzem starb zu Schiedam in Holland eine Frau in ihrem 107 Jahre; sie war verheurathet seit dem 30. Juni 1743; hatte 10 Kinder, wovon noch 5 am Leben sind, und hinterläßt eine Nachkommenschaft von 16 Enkeln, 44 Urenkeln und einem Ururenkel; außerdem 12 Schwiegersöhne und Töchter, in allem 78 Nachkommen.

— Als der verewigte Großherzog von Baden Carl Friedrich, noch als Markgraf von Baden, im Monat Juli 1783 die Leibeigenschaft aufgehoben hatte und ihm deshalb des Volkes treu empfundener Dank ausgesprochen wurde, gab der hochherzige Fürst die merkwürdige Antwort: „Er, der Herr Markgraf, (dies sind seine eigenen Worte) verlange dafür keinen Dank, was er für Regentenpflicht hält. Er sieht den ganzen Staat als eine Familie an, wo jedes Individuum das seinige zum Wohl des Ganzen beizutragen hat: der Regent und alle Stände haben also nur ein Haupt-Interesse. Freiheit im gesellschaftlichen Leben ist der freie Genuß des Eigenthums unter dem Schutze der Gesetze. — Sie kann nur für gute Menschen seyn, denn der Bösewicht hört auf frei zu handlen. — Aus Freiheit folgt Reichthum; dieser besteht in Gewinnung der ersten Natur-Produkten. — Hier ist das Interesse gemeinschaftlich, vom Landesfürsten bis zum Hirten. Jeder Stand muß den andern unterstützen; der Reiche drückt den Armen nicht; — der Arme beneide nicht den Reichen; redliche Armuth ist ehrbarer, als mit Unrecht erworbener Reichthum; Einwohner der Städte — begehrt nicht dem Landmanne die im Schweiß seines Angesichts hervorgebrachte Produkte um geringe Preise abzudringen. Ueberfluß und Unwerth ist nicht Reichthum. Mangel und Theuerung ist Elend; Ueberfluß und hoher Werth ist Wohlstand. — Ihr, die ihr Gewerbe und Handel treibt, begehrt nicht durch ausschließende Rechte die Gewerbe und den Handel eurer Mitbürger einzuschränken. — Weg mit allem Neid, mit der Selbstheit, die andern das versagen will, was sie für sich für nützlich hält. — Menschen aller Klassen, im Staat, Freunde, Landsleute, Patrioten, freie deutsche Männer, — vereinigt euch mit Mir zum allgemeinen Wohl, — seyd lieber tugendhaft und arm, als lasterhaft und reich. — Laßt euch die Lehre des größten Sittenlehrers zur Nachahmung dienen: Alles was Ihr wollt, das Euch die Leute thun sollen, das thut ihr Ihnen. — Diener des Wortes Gottes, gebraucht die ganze Stärke Eures Amts, um Gutes zu stiften; die wahre Ehre ist das Zeugniß unsers Gewissens, daß wir edle Handlungen aus edlen Beweggründen vollbringen. Der Beifall des Publikums ist

nur in so weit Ehre, als er mit dem Zeugniß unsers Gewissens übereinstimmt. — Möchte Tugend, Religion und Ehre uns zu einem freien, opulenten, gesitteten, christlichen Volk noch immer mehr heranwachsen machen! Das ist mein Verlangen; dieß sind meine Wünsche.

— De Prade sagt in seiner Schrift l'Europe après le congrès d'Aix-la-Chapelle: „In England beschäftigt man sich in allen Theilen des Landes, in allen Tagesblättern mit Politik, so daß die öffentliche Meinung niemals müßig bleibt, indem sie bald die Aufmerksamkeit der Staatsbürger beschäftigt, bald als ihr Organ erscheint; jeden Augenblick wird sie aufgefordert, thätig zu seyn und zu entscheiden, und jeden Augenblick thut sie es. In diesem Lande gehört es daher zu den Seltenheiten, daß die Regierung einen Fehler begeht, und wenn der Fall doch eintreten sollte, wird er auf der Stelle bemerkt, bezeichnet und — verbessert. — England verdankt die Höhe seines Wohlstandes der Thätigkeit und selbst der Strenge dieser Kontrolle, wodurch die Regierung genöthigt ist, ein System sich zu bilden und darnach zu handeln. In Frankreich dagegen ist die Politik fast stets eine geheime Wissenschaft, beschränkt auf das Innere des Kabinets, nichts vermag da auf sie einzuwirken, außer den verschiedenen politischen Winden, die das System in einem steten Schwanken erhalten haben. Deßwegen hat Frankreich nie ein fortgesetzt befolgtes System gehabt. Unter Napoleon ging es von ihm ganz allein aus, war zugeschnitten nach den Proportionen seines Urhebers, gigantisch und voller Sprünge, wie er selbst. — Die Herrschaft Englands ist eben so unermeßlich als unzerstörbar; mehr als 60 Millionen Menschen theils in Europa, theils in Asien, theils in Amerika gehorchen seinen Gesetzen. Es kolonisirt den Erdboden und bedeckt ihn mit englischer Bevölkerung. Den Besitz desselben erhält es sich durch eine Kette weise angelegter Positionen, die den Erdball wie einen Gürtel umschlingen und bewirken, daß der Zugang und Durchgang von einem Theile zum andern gleichsam in seiner Hand und unter seinem Verschluß liegt. Von Helgoland bis Madras und vom Ganges bis zur Hudsonsbay, bis nach Jersey, Gibraltar, Corfu, Malta, Cap der guten Hoffnung, St. Helena, Isle de France, Ceylon, Antigoa, Trinité, Jamaika, Halifax, überall findet man es stehend auf Felsen oder auf unzugänglichen Inseln, überall in Sicherheit für sich und bedrohend für andere. Was seine Waffen nicht bewerkstelligen können, das vollendet sein Handel; reich an Industrie wie an Geld, von denen jedes Ursache und Wirkung des andern ist, wendet es seine Macht überall zur Begünstigung des Handels an, die selbst erst Frucht des letztern ist; diesem gewährt es fortdauernde Unterstützung. Seine Macht, die hauptsächlich durch seine Flotte begründet ist, ist unermeßlich und kein Volk, kein Zeitraum der Geschichte bietet eine ähnliche dar; sie übersteigt die, welche ihm das vereinigte Europa entgegensetzen könnte. Um diese eherne um die Welt geschlungene Kette zu zerbrechen, muß Amerika, dem das Schicksal die Rolle des Befreiers zugetheilt zu haben scheint, erst seine höchste Kraft erlangt haben.

— Daß die Oeffentlichkeit der Justizpflege der Heimlichkeit weit vorzuziehen ist, daran werden wohl wenige Menschen zweifeln, wenn sie hören, daß Deutschland klare positive Gesetze erhalten, und es jedem frei stehen soll, seine Sache, wenn er sich dazu im Stande fühlt, selbst vorzutragen, oder wie die Halbfranzosen sagen, zu plaidiren.

Ausser diesen zwei Hauptpunkten mögte sonst mit der Oeffentlichkeit der Justizpflege doch auch sehr wenig gewonnen seyn.

Ich will hier einen häßlichen Fall vorlegen, der sich ganz frisch in Deutschland zugetragen hat.

In einem deutschen Staat, wo man mit der geheimen Justizpflege sein Wesen treibt, wurde am 14. August 1814 Folgendes zu Recht erkannt:

Kläger habe binnen peremtorischer Frist von 4 Wochen zu beweisen, a) wie viel von dem verkauften Biehe zur Zeit der Immission des Beklagten noch vorhanden, und b) wie viel solches damalen werth gewesen; so soll, vorbehaltlich des Gegenbeweises, weiter ergehen was Recht ist. Zu Herstellung dieser Beweisauflage hat Kläger gleich Probatorial-Artikel, der Beklagte Fragstücke und Gegenbeweis-Artikel exhibirt. —

Am 17. Dez. 1816, also nach zweien Jahren und 4 Monaten, erfolgte darauf folgendes Dekret:

„daß es sich erst aus den Beweisaussagen ergeben würde, in wie weit die Gegenbeweisartikel noch abzuhören nothwendig seyen."

Nach diesem Dekret durften also die Gegenbeweisartikel gar nicht eher abgehört werden (besonders da der Kläger sich enthalten mußte, Fragstücke beizulegen), bis die Beweisaussagen publizirt waren, und über die Nothwendigkeit ihrer Abhör erkannt worden.

Das Hofgericht ließ aber trotz seinem bemerkten Dekret nicht blos die Beweis-, sondern auch die Gegenbeweisartikel abhören, Kläger und Beklagter wurden zur Publikation vorgeladen und hierin lag ein absichtlicher Betrug.

Da aber der Anwalt des Klägers in termino erklärte, daß er nur die Verkündung der Zeugenaussagen gewärtige, und gegen die Publikation der Gegenbeweisaussagen nach Dekret vom 17. Dez. 1816, und da sein Prinzipal noch keine sachdienliche Fragstücke dazu eingereicht hätte, feierlichst protestire, so ließ das Hofgericht alles ohne weiters auf sich beruhen.

Der Kläger beschwerte sich über diese willkührliche Justiz-Verschleifung anfangs bei dem Hofgericht selbst, dann bei dem Oberapellationsgericht und endlich auch bei dem hohen Staatsministerium, allein vergebens.

Endlich glaubte man Mittel gefunden zu haben, den Kläger doch noch irreführen und hintergehen zu können, und zwar mit einem alten Bestandbrief.

Das Hofgericht dekretirte hierauf im August 1817: — Wird dem Reproducten zur Gegenerklärung binnen 4 Wochen mitgetheilt, demselben zugleich überlassen, zu den von dem Reproducenten übergebenen, durch Dekret vom 17. Dez. 1816 Nro. 6108 mitgetheilten Gegenbeweisartikel Fragstücke binnen obiger Frist einzureichen, die Eröffnung der Zeugenaussagen aber noch ausgesetzt.

Hiernach hat das Hofgericht sicher vermuthet, daß der Kläger gar keine Fragstücke exhibiren werde, und dann könne man immer wieder die abgehörten Gegenbeweisaussagen mit den Beweisaussagen publiziren, und so den abscheulichen Zweck gegen den Kläger gleichwohl erreichen.

Ohnerachtet dieses Dekret in allen nur möglichen Hinsichten ganz widerrechtlich und contra jus in thesi ist, so hat der Kläger doch keinen Augenblick Anstand genommen, denselben nachzukommen.

Sollen nun diese Fragstücke zu den schon eidlich abgehörten Gegenbeweisaussagen gelegt und die Antworten von irgend jemanden darauf fabrizirt, oder die Gegenzeugen nochmals eidlich abgehört werden?

Dieses sind Magisterfragen und können dem Gegner, man mag das Spiel treiben und beantworten wie man will, nichts nützen; denn der vom Gegner beigebrachte alte Bestandbrief hat nicht allein gerade das Gegentheil bewiesen, was er dadurch erzwingen wollte, sondern durch diesen Bestand geht sogar klar hervor, daß er in dolo et in pessima fide versirt, und alles treulose ungerechte Verläugnung der Wahrheit war, was er bis daher vorgebracht hatte.

Die Reprobatorial-Artikel aber passen zu dem Gegenbeweis-Thema wie beide Fäuste auf beide Augen, wenn man hell sehen will. Sie sind baarer Unsinn.

Aber weil die Sache nun (da man den Kläger seit der Existenz des souverainen Hofgerichts so herum geführt hat) so stehet, so kann er sie nicht weiter bringen.

Alles Anrufen, Klagen und Bitten ist vergebens, das Hofgericht ist gehörlos. Warum? Vermuthlich weil dem Beklagten nicht zu beisen ist. Kläger hat sich an das Oberapellationsgericht, an das hohe Staatsministerium, und an die höchste Person des souverainen Regenten gewendet, aber Alles ist bis jetzt ohne Erfolg geblieben — Ein wahrer Rechtsanstand. Soll Kläger noch glauben, daß in Deutschland Recht und Gerechtigkeit existirt? Was soll er nun thun, um diese Sache weiter zu bringen und Justiz zu erlangen? Soll er sich an den hohen deutschen Bundestag wenden?

(F. f.)

Frankfurt, vom 10. Februar.

Die uns heute zugekommene Allgemeine preußische Staats-Zeitung hat es sehr übel genommen, daß in Nro. 24. der Oberpostamts-Zeitung die Anekdote aufgenommen worden, „man habe in einer Gesellschaft zu Berlin als Ursache der großen Sterblichkeit: zurückgetretene Hoffnungen angegeben" und flüchtet sich deshalb hinter die Censur, der sie anräth, auch uns einige der Punkte zu überweisen, mit denen sie ein Nachbarblatt so reichlich ausgestattet habe. Es bedarf wirklich eines mühsamen Aufwandes von Witz, wie ihn die Staatszeitung, nicht immer ohne sichtbare Anstrengung, zu Tage zu fördern strebt, um solche kleinliche Rügen in ein erträgliches Gewand kleiden zu können. Sie scheint, gleich der Baierischen Landtags-Zeitung, ein eifriges Treibjagen nach Berichtigungen anzustellen und dabei eine gewisse Derbheit für charakteristisches Merkmal einer Staatszeitung zu halten.

— Uns ist folgende Berichtigung zugeschickt worden, die wir aufzunehmen uns beeilen:

„Eine verehrliche Redaktion der Frankfurter Oberpostamtszeitung hat in Nro. 39. eine, mich betreffende, Nachricht aus der Haude- und Spenerschen Zeitung aufgenommen, die durchaus lügenhaft ist. Von der Unparteilichkeit der Redaktion verspreche ich mir, daß dieselbe auch dieser meiner Erklärung ein Plätzgen gönnen werde.

Mannheim, den 9. Febr. 1819.

Der rußisch-kaiserl. Staatsrath
A. v. Kotzebue."

Beschluß des Protokolls der zweiten am 28. Januar gehaltenen, Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Da nun Seine königliche Hoheit der Großherzog bei gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes niemals das einzelne Interesse dem allgemeinen vorziehen, so würden Sie auch hier geneigt seyn, Ihre besonderen Wünsche aufzuopfern, wenn entweder Höchstdieselben überzeugt seyn könnten, daß dies dem Ganzen vortheilhaft sey, oder wenn alle anderen Bundesglieder dem vorgelegten Plane beistimmten.

Jenes ist aber aus den bereits angedeuteten Gründen nicht der Fall, indem es dem Ganzen Nachtheil bringen müßte, wenn irgend eines der vereinigten Armeekorps unverhältnißmäßig schwach wäre.

Dieses, die Beistimmung aller andern Bundesglieder, ist ebenfalls nicht vorhanden, indem unter den wenigen bereits abgelegten Abstimmungen, eines der größesten und achtungswerthesten Glieder des deutschen Bundes, das Königreich Sachsen, nur bedingungsweise jene Vorschläge annimmt und eventuell neue vorgelegt hat.

Se. königl. Hoh. sind zwar ebenfalls damit einverstanden, daß das Bundesheer aus zehn, nur mit Zahlen zu bezeichnenden Armeekorps bestehe, und daß darunter drei vereinigte seyen. Sie nehmen jedoch aus den angeführten Rücksichten keinen Anstand, in Beziehung auf die Bildung dieser drei vereinigten Korps den bestimmtesten Wunsch auszusprechen, daß die Truppen der beiden hessischen Häuser mit denen von Würtemberg und Baden also in einem Armeekorps vereinigt seyen, wie es der beigelegte Entwurf näher ausweiset.

Dieser Vorschlag dürfte sich, bei unbefangener Prüfung, von selbst als der einfachste empfehlen. Es sind dabei für die sächsischen Häuser und für Hessen, so wie für Luxemburg und Nassau, die verwandtschaftlichen Verhältnisse berücksichtiget. Auf gleiche Art ist hierbei die geographische Lage für Sachsen sowohl, als für die südlicheren Staaten beachtet, beides aber, verwandtschaftliche Verhältnisse und geographische Lage, sind als Norm der Eintheilung allgemein verabredet und vorgeschrieben.

Eben so empfiehlt sich dieser Vorschlag dadurch, daß er sich dem, von der Kommission im vorigen Oktober gemachten, nähert. Das zehnte Armeekorps bleibt hiernach ganz unverändert.

Die Hauptabänderungen in den beiden andern bestehen darin, daß Sachsen mit den beiden Hessen die Stelle tauscht, und hierdurch würden alle drei Staaten mehr mit ihren Nachbarn vereinigt, mithin durch Berücksichtigung geographischer Verhältnisse die innere Stärke eines jeden dieser beiden Armeekorps, zum Vortheile des Ganzen erhöhet.

Es reihet sich auch dieser Plan dem Kommissions-Vorschlage rücksichtlich der Stärke der einzelnen Armeekorps vollständig an; indem hierdurch nur eine Verschiedenheit von 274 Mann im achten und neunten Armeekorps entsteht.

Der Kommissionsvorschlag geht davon aus, daß das achte Armeekorps, dessen Hauptbestandtheil Würtemberg bildet, das stärkste seyn müsse. Sey dem also; so wäre es doch einfacher und dem Ganzen zuträglicher, daß sich an Würtemberg und Baden, in ununterbrochener geographischer Verbindung, die beiden Hessen anschließen, als das durch bedeutende Zwischenräume getrennte, und alsdann auch von seinen nächsten Verwandten und Nachbarn abgesonderte Königreich Sachsen.

Endlich erfüllt der oft erwähnte Plan auch noch die in dem verehrten kaiserl. österreichischen Votum jüngst ausgesprochene Rücksicht auf Einheit des deutschen Verbandes, durch eine solche Eintheilung, die nicht „auf eine politische Trennung Deutschlands hinzudeuten scheinen könnte"; weil gerade die, diesseits beabsichtigte Eintheilung, durch Verbindung beider Hessen mit Würtemberg und Baden, der deutlichste Beweis gegen eine Trennung von Nord- und Süd-Deutschland wäre, hingegen eine größere Vermischung nord- und süddeutscher Staaten in Einem Armeekorps, die Benutzung ihrer Truppen erschweren würde.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog hegen diesem allem nach die Hoffnung, daß dieser Plan Beifall finden werde, um so zuversichtlicher, da die angeführte kaiserlich-österreichische Abstimmung, welcher die königlich-preußische im Ganzen beigetreten ist, zum voraus die Beistimmung zu einem veränderten Plane unter Voraussetzungen hoffen läßt, welche somit bei dem hier vorgelegten, ganz vollständig eintreffen: während irgend noch vorhandene Zweifel, am leichtesten durch offene Niederlegung der Gründe und Gegengründe im Protokoll, das dazu völlig geeignet ist, beseitiget oder zur Gewißheit erhoben werden könnten.

Die Gesandtschaft behält sich vor, gegenwärtige Abstimmung durch weitere Bemerkungen über einzelne Punkte der Grundzüge zu vervollständigen, muß aber aus deren Reihe sofort noch den Wunsch Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs herausheben, das von der Kommission zu ein Sechstel angenommene Verhältniß der Reiterei zu der Gesammtstärke des Heeres, herabgesetzt zu sehen, da eben dieses Verhältniß, welches nur für größere europäische Mächte paßlich seyn könnte, hier ganz unstreitig zu groß angenommen ist, und da die Stellung der Reiterei nach solchem, sowohl im Frieden, wie im Kriege, für die mittleren deutschen Staaten, wo nicht unmöglich, doch höchst drückend fallen würde: was gewiß nicht in der Absicht der übrigen Bundesglieder liegen kann.

Hinsichtlich der vorläufigen Bestimmungen über die Bundesfestungen, hat die Gesandtschaft dem königlich-sächsischen Voto beizutreten und fernere Erörterungen vorzubehalten.

Den diesseitigen zu der Militair-Local-Kommission wegen Homburg erforderten Offizir, haben Seine königliche Hoheit der Großherzog schon im Oktober ernannt und anweisen, auch denselben eben so bald abreisen lassen, als man von der Ernennung der andern Offiziere Nachricht erhalten hatte.

In Ansehung der jetzt provisorisch übereingekommenen und demnächst definitiv zu bestellenden Militairkommission, ist man mit der kaiserlich-österreichischen Punctation im Allgemeinen einverstanden; jedoch mit dem Wunsch, daß auch die Gründe der Minorität stets dem Bundestage vorzulegen wären, weil nur dieser entscheidet, und mit der Bemerkung, daß jene förmliche Eröffnung der Kommission nur erst dann statt finden kann, nachdem die Eintheilung der vereinten Korps zum Einverständniß gediehen seyn wird.

Dänemark.

Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg. Se. Maj. der König haben mit der, den Wünschen sämmtlicher Bundesstaaten schuldigen und stets gewidmeten Rücksicht, und mit einer der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechenden Sorgfalt, die Verhandlungen der für die Militär-Angelegenheiten des Bundes niedergesetzten Ausschüsse, und das hieraus hervorgegangene Gutachten durchlesen und geprüft.

Mit Bedauern haben Se. Maj. aus denselben entnommen, daß, der Bemühungen der Ausschüsse ungeachtet, nicht allen, auf Lokalitäten und bestehende Einrichtungen gestützten Wünschen, sowohl verschiedener Bundesglieder, als auch Ihren eigenen, vollkommen hat entsprochen werden können. Sie haben ferner aus diesen Verhandlungen gesehen, daß die vorgeschlagene Organisation des Bundesheeres die bestehenden Militär-Einrichtungen vorzüglich derjenigen Regierungen verrückt, die auch ausserhalb der Bundesgrenze noch anderweitige Lande besitzen, und daß mithin die Genehmigung der vorgeschlagenen Organisation des Bundesheeres hauptsächlich von diesen bedeutende Opfer verlangt.

Allerhöchstdieselben geben jedoch bei Beurtheilung aller Bundes-Einrichtungen von dem Grundsatze aus, daß, soviel es nur irgend möglich ist, das Interesse der Einzelnen dem wahren wesentlichen Vortheile der Gesammtheit nachgesetzt werden müsse, und haben, durch diese Ueberzeugung geleitet, die diesseitige Gesandtschaft beauftraget, dahin zu stimmen: daß Allerhöchstdieselben, in der festen Meinung, daß die vorgeschlagenen Grundzüge zu einer Militär-Verfassung des Bundes dem vorgesteckten Ziele möglichst entsprechend sind, denselben vollkommen und ohne weitere Berücksichtigung Ihrer eigenen Wünsche beitreten.

Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg. Es hat der König, mein Herr, wie Sie, meine hochgeehrte Herren, sich dessen durch einige, den vorliegenden schätzbaren Kommissionsbericht betreffende Bemerkungen, so ich Ihnen in Allerhöchstdessen Namen mitzutheilen beauftragt bin, und ich einstweilen vertraulich vortragen werde, am besten von selbst werden überzeugen können; — Se. Maj. haben, sage ich, der vorgeschlagenen Grundzüge der Kriegsverfassung des deutschen Bundes Punkt für Punkt mit derjenigen Aufmerksamkeit reiflichst geprüft, die Allerhöchstsie überhaupt allen mit Deutschlands Wohl oder Wehe in Berührung stehenden Gegenständen zu widmen sich zum Gesetz gemacht haben; und so, wie Se. Maj. einerseits die Schwierigkeiten bei der Ausführung und Verwirklichung eines so achtungswerthen und in vielfacher Hinsicht theoretisch einleuchtenden Entwurfes vollkommen zu erwägen, nicht haben unterlassen können, so bleibt anderseits Allerhöchstihr Hauptaugenmerk immerwährend darauf gerichtet, anstatt sich im geringsten davon abschrecken zu lassen, vielmehr mit der Ihrem persönlichen Charakter eigenen Beharrlichkeit, sich an Ihre Bundesmitglieder anzuschließen, um zu Erreichung des vorgesteckten Zieles durch Beseitigung der vornehmsten Anstände eifrigst und kräftigst mitzuwirken. Aus derselben lauteren Quelle entspringend, ist mir zugleich die Verbindlichkeit auferlegt worden, auf keine von dieser Versammlung nicht als nothwendig oder nützlich anerkannte Reduktionen peremtorisch zu bestehen, indem der König seinerseits bereit wäre, dem entworfenen Plane, so wie er ist, eher unbedingt beizutreten, als es einem Zweifel unterliegen zu lassen, daß es Ihm für Seine Person ernstlich darum zu thun sey, vorzüglich alles beizutragen, was am schnellsten und zweckmäßigsten die Begründung jener Einigkeit unter uns befördern kann, durch die es allein möglich wird, wenn auch beinahe unvollständig, doch, was uns an Einheit gebricht, wenigstens einigermaßen zu ersetzen, ohne welche auch einem übrigens noch so meisterhaft kombinirten Defensions-System, für Deutschlands künftige Sicherheit nichts befriedigendes versprechen lassen würde, die überhaupt nur durch gegenseitige Nachgiebigkeit und Eintracht erschaffen werden kann. — Durch Einigkeit, — ein Staatenbunde noch wesentlicher ersprießlich, als jedes andern Staatenbündnisse, bei dessen Auflösung im schlimmsten Falle jedes seiner Glieder noch immer eine für sich bestehende selbstständige Macht bildet, — durch ihre Wunderkraft allein wurden die beiden Mächtigsten unter uns einzeln vom Untergange gerettet, indem sie die verschiedensten, unter sich fremdartigsten Völker, von einem und demselben Bande umschlungen, mit Willen und That, trotz aller angewandten Verführungskunstgriffe, selbe ohnmächtig zu machen, zur verzweifeltsten Nothwehr unter ihre gemeinschaftlichen Oberherren entflammte; nur ihr verdankte selbst das anarchisch-republikanische Frankreich seine, unter allen Revolutionsstürmen behauptete Einheit und Unbrüchbarkeit, so oft auf den Ruf, wahr oder eingebildet: „das Vaterland sey in Gefahr!“ trotz aller Factionenwuth, die entgegengesetztesten Elemente und Parteien, gegen jede fremde Einmischung stets stillschweigend unter sich verschworen, sich unter die vaterländischen Fahnen versammelten. Und endlich gar unter Napoleon, dem sein Volk doch wahrlich nicht mit derselben Anhänglichkeit, wie jene beiden Monarchien ihren Fürsten, zugethan waren! denn als des Landes Vater liebenswürdig ihn zu preisen, hat wohl selbst kein noch so eingefleischter Bonapartist sich je nur träumen lassen; aber sie waren stolz auf ihn, und darauf, daß er es verstand, an ihrer Spitze so furchtbar zu erscheinen, daß Europäische Armeen sich es gefallen ließen, unter französischer Firma zu siegen und zu bluten. — Lassen Sie demnach es uns auch einmal so recht von ganzem Herzen versuchen, dreißig Millionen einige Deutsche zu seyn; verwahren wir uns dagegen, daß man nicht mehr gegen deutsche Armeen mit deutschen Armeen zu Felde ziehe, und wir wollen dann sehen, ob wir nicht was immer für einer großen, alles überwinden wollenden Nation, das erhabenere Bild der großen unüberwindlichen, entgegenzustellen vermögen. An Feldherren soll zuverlässig es uns nicht fehlen; während im Schatten fest eingewurzelter Lorbeeren die heutigen Bourbonen weislich alle Kriegsthätigen, — die einzigen, dem Wohle Frankreichs und Europa's Heil zur Zeit zuträglichen, in einem hohen Grade üben, giebt es dermalen kaum ein deutsches Fürstenhaus mehr, das unter seinen Mitgliedern nicht mehr als eines zählte, welches theils in Napoleons Kriegsschule, theils besonders im Widerstande gegen ihn, zum Heldenthum sich gebildet hat. Von diesen sey es mir vergönnt, vermöge meines persönlichen, vormaligen und nunmehrigen, innigen Berufes, hier vorzugsweise Oesterreich und Oranien zu nennen; während keiner ist unter Ihnen, meine hochgeehrten Herren, dem nicht mit Fug und Recht es zukäme, obigen beiden sofort gleich glorreiche Namen anzureihen.

Alles von jeher Erlittene sey von Grund der Seele vergeben, — nur nicht vergessen, zu unserer und unserer Nachkommen Warn- und Wissigung; ja es sey sogar ferne von mir, es zu bedauern, daß wir nicht wenigstens unser in hartem, schweren, und noch dazu gewaltsam uns abgedrungenen, Kampfe sauer wiedererworbenes Gut zurück behalten; nicht etwa, als könnte ich mich bereden, es sey solches einem wackeren Deutschen mehr zu verargen, als zur Zeit noch denen ausgezeichnetesten französischen, auch bei uns allgemein gelesenen und geachtetsten Schriftstellern und Schriftstellerinnen, indem sie laut und ohne Scheu die Klage wiederholt von sich hören lassen: die vermeinte natürliche Alpen- und Rhein-Grenze sey zuletzt durch Bonaparte's Schuld in's Spiel geschlagen worden; vielweniger noch aus Besorgniß, es könnte eine dergleichen freimüthige Aeußerung auch mir falsch gedeutet und als eine Eigenmächtigkeit ausgelegt werden, so wie deßhalb zu seiner Zeit mein würdiger Vorgänger auf eine Art angefeindet worden ist, die doch wohl an sich für wenigstens eben so eigenmächtig gelten konnte; sondern weil — anstatt unsern, auf der Bahn alles Rühmlichen stets mit uns wetteifernden Nebenbuhlern den Besitzstand desselben zu mißgönnen, oder fernerhin noch streitig machen zu wollen — es, meines Erachtens, noch wünschenswerther gewesen wäre, einen Bourbonischen Stellvertreter für das Großherzogthum Elsaß, als solches zum vielleicht vorzüglichsten Unterpfande dauerhaft friedlicher, ja sogar freund-nachbarlicher Verhältnisse zwischen beiden Nationen erhoben, unter uns hier Platz nehmen zu sehen. Thun wir noch mehr; lassen Sie

uns voraussetzen, es hätte ein Ausspruch aus Ludwigs des Achtzehnten Munde: „Auch Deutschland solle groß und stark seyn!“ in Frankreich dasselbe Glück gemacht, denselben Anhang, wie zuvor die Eroberungs- und Unterjochungspläne Napoleons, gefunden, lassen Sie uns überdies getrost annehmen, es sey der ächt-väterliche Sinn des edlen Herzogs ohne Furcht und ohne Tadel auch in Beziehung auf auswärtige Verhältnisse deßhalb nicht von dem heutigen französischen Ministerium zugleich mit ihm gewichen: und so wollen wir denn, ohne den Drang der Umstände abzuwarten, unsere jetzige Muße benutzen, um uns auf jeden denkbaren Fall vorzubereiten und in die gehörige Verfassung zu setzen, damit, wenn anders, was die allgütige Vorsehung verhüten wolle! unsere glückliche Existenz je von einer abermaligen Gefahr bedrohet würde, wir mit Zuversicht zu uns sagen dürfen:

„Deutschland, wenn es nur will, — je nun, in Gottes Namen!“ —

Hier im vaterländischen Mutterschooße, wo die Mächtigen denen Minderen gleiche Rechte mit ihnen zugesichert, reichen sich brüderlich die Hände: der hocherhabene Kaiser von Oesterreich und die ehrwürdige Hanse; der auch um Deutschlands Beste so hochverdiente Regierer des Fürstlichen Hauses Liechtenstein und der erklärte Fortsetzer Friedrichs des Einzigen; mein König und das freie Frankfurt; — lassen Sie uns jedoch deßhalb Oesterreichs, Preußens, Danien's und der wiedervereinigten Niederlande Beherrscher, als solche, nicht minder ehren und werth halten, denn, zweifeln wir nicht daran, es schlagen ja deutsche Herzen in ihrem Busen! sie werden auch ausser dem Bunde uns Freunde und Vermittler seyn.

Die Herzoglich-Sächsischen Höfe sind, wie sie erklären, in Gemäßheit des in der 16. vorjährigen Sitzung einstimmig gefaßten Beschlusses der Beachtung geographischer und verwandtschaftlicher Verhältnisse, mit des Königs von Sachsen Majestät dahin übereingekommen, daß Ihre Contingente mit dem Königl. Sächsis. in einer Division vereinigt werden sollen.

Nassau und Braunschweig: tritt den Anträgen des zur ersten Bearbeitung der Militär-Angelegenheiten des deutschen Bundes angeordneten Ausschusses in Ansehung der Grundzüge im Allgemeinen bei, und behält sich vor, etwaige besondere Anmerkungen und Wünsche in vertraulicher Sitzung vorzulegen.

Mecklenburg-Schwerin und Strelitz erklären sich wesentlich einverstanden mit den gedachten Grundzügen ꝛc. und treten denselben hierdurch im Allgemeinen dergestalt bei, um den bisherigen Entwurf der Kriegsverfassung des deutschen Bundes, nach der weitern entwickelnden Berathung, durch einen zu fassenden endlichen Beschluß zu einem Grundgesetz zu erheben. Eben so

Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck.

Benachrichtigungen.

[201] **Konzertanzeige.**

Montag, den 15. Februar 1819, wird Hr. Gugel aus St. Petersburg die Ehre haben, mit seinem 11jährigen Sohne ein großes Konzert, im Saale des Weidenbusches, zu geben, worin sich beide auf dem Waldhorn hören lassen werden.

---

[151] **Bekanntmachung.**

Die Ziehung 1ter Klasse 9ter Hanauer Lotterie beginnt den 17. Februar. Hierzu sind ganze Loose zu fl. 2., getheilte verhältnißmäßig, nebst Plan gratis, unter bekannter verschwiegener Bedienung zu haben bei

A. D. Flösch in Frankfurt am Main
Lit. A. Nro. 12. Wollagragen.

---

[69] **Anfrage.**

Wer über Geburtsort, erste und zweite Verheurathung des Mag. Laurentius Dürnhofer, und wo dieser im Jahr 1527 Prediger war und starb, Auskunft an den Unterzeichneten giebt, dem wird er dafür recht dankbar seyn.

Heidelberg. C. Winter, Buchhändler.

---

[244] Wer an die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Durchlauchtigsten Frau Prinzessin Magdalena Sophia zu Anhalt, geborne Prinzessin zu Solms, aus irgend einem Grund etwaige Forderung oder sonstigen Anspruch zu haben vermeinen möchte, wird andurch aufgefordert, sich deßhalb bei dem gnädigst ernannten und unterzeichneten Verlassenschafts-Kommissär binnen vier Wochen, die von dem unten gesetzten Dato an gerechnet werden, bei Vermeidung des Ausschusses von der Erbschafts-Masse, anzumelden.

Homburg v. d. H., den 1. Febr. 1819.

(L. S.) J. Haupt,
Geheimer Referendär.
vdt. Fr. Stäudesandt.

---

[237] **Weinversteigerung.**

Mittwoch den 17. Februar, Nachmittags 2 Uhr, werden in Lit. E. Nro. 138 auf der großen Bockenheimergasse 30 Stück rein und bestens gehaltene Weine bestehend in Laubenheimer, Elviller, Oestricher, Rauenthaler, Hattenheimer, Markenbronner, Geisenheimer, Geisenheimer Rothenberger, Hochheimer, Hochheimer Domdechant, Rüdesheimer, Dorf- und Schloß-Johannisberger und Saleder, von den Jahren 1807, 1806, 1804, 1802, 1800, 1783, 1780 und 1706, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Frankfurt am Main, den 28. Jan. 1819.

J. G. Klebinger, geschw. Ausrufer.

---

[205] Der ehemalige Pulverthurm am untern Eck der Mühlaue, am Einfluß des Necker in den Rhein zu Mannheim, für Erbauer von Holzflößen nach Holland vortheilhaft gelegen, und zum Aufbewahren der Geschirre und nöthiger Wohnung gut eingerichtet, ist zu verkaufen. Auf gefälliges Erkundigen erfährt man das Nähere in dem Handlungshaus von Johann Philipp Ackermann in Mannheim.

---

[152] **Vorladung.**

Der hiesige Schutzjude Samuel Preßburger hat bei Unterzeichneter Stelle sein Zahlungs-Unvermögen angezeigt, und zugleich um die Zulassung zu dem beneficio cessionis bonorum nachgesucht. Nach hierauf verfügter und vollzogner Obsignation und Inventarisation hat sich auch eine sehr bedeutende Schuldenmasse, dagegen aber ein in Verhältniß dieser Schulden höchst unbedeutendes Aktiv-Vermögen ergeben.

Es werden nun sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des erwähnten Samuel Preßburgers vorgeladen, um so gewisser Dienstag den 23. März nachhin, Vormittags 10 Uhr, ihre habende Ansprüche und Forderungen an diese Masse anzugeben und richtig zu stellen, auch sich auf das Gesuch des Gemeinschuldners, um Zulassung zur erbetenen Rechtswohlthat zu erklären, als sie sonsten zu erwarten haben, daß sie bei diesem Concursverfahren nicht weiters gehört, sondern präcludirt werden sollen.

Zugleich wird allen denen, welche etwa Zahlungen an den Gemeinschuldner Samuel Preßburger zu machen haben, aufgegeben, daß sie bei Vermeidung doppelter Zahlung solche nur an den bestellten Curator Herrn Advokaten Rödiger dahier leisten.

Offenbach, den 11. Januar 1819.

Großherzogl. Hess. fürstl. Isenburg. Oberamt.
Neuhof.

---

[175] Alle diejenigen, welche sich in dem zur Liquidation der Forderungen an der Konkursmasse des Krämers Anton Augier und dessen Ehefrau und Kinder, 1ster und 2ter Ehe, zu Dillenburg auf heute bestimmt gewesenen Termin nicht gemeldet haben, werden nunmehr mit ihren Ansprüchen von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

Dillenburg, den 20. Januar 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Giesse.

---

[210] **Bücher-Versteigerung**
bei Antiquar Heberle in Köln,
vom 8. Februar an bis zum 5. März l. J.

Das Verzeichniß dieser aus mehreren tausend Bänden bestehenden Sammlung, meist schätzbarer Werke, ist in der Hermannschen Buchhandlung zu haben.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 43. Freitag, den 12. Februar 1819.

Wien, vom 4. Februar.

Se. k. k. M. haben durch allerhöchstes Patent dem Herzogthum Krain, dessen Trennung von dem österreichischen Kaiserreiche im Jahre 1809 die Auflösung seiner ständischen Verfassung zur Folge hatte, dieselbe auch, auf den Grundlagen der früher bestandenen mit unvermeidlicher Rücksicht auf die dermalige Lage des Herzogthums und auf dessen in so mancher Hinsicht veränderte Verhältnisse wieder zurückgegeben. Die Stände werden gebildet aus dem Geistlichen-, dem Herrn-, dem Ritterstand, und den landesfürstlichen Städten. Jeder dieser Theile der Stände bildet eine eigene Bank. In Ansehung des Wirkungskreises der Stände bemerkt das allerhöchste Patent: „Das Recht der Besteuerung behalten Wir Uns zwar seinem ganzen Umfange nach, vor; jedoch werden Wir die beschlossene Ausschreibung der Grundsteuer jährlich in der Form eigener Postulate den Ständen bekannt machen, und sie haben bei der ordnungsmäßigen Repartition der ausgesprochenen Summe auf das Land, streng darüber zu wachen, daß diese Summe in der Unterheilung nicht überschritten, und sich überhaupt bei diesem Geschäfte genau nach den bestehenden Vorschriften benommen werde, auch haben die Stände für die Evidenzhaltung des Steuerkatasters gehörig zu sorgen. Auf die Einhebung der Grundsteuer, so wie auf Entscheidungen über einzelne Prägravationen haben die Stände keinen Einfluß zu nehmen. Ferner bewilligen Wir den Ständen das Vorschlagsrecht zu den bestehenden krainerischen adelichen Stiftungsplätzen und Präbenden mittelst der Landes- und der Hofstelle, dann die Ernennung der untergeordneten ständischen Beamten, letzteres jedoch mit der Bedingung, daß sie den Personal- und Besoldungsstand, welchen Wir bestimmen werden, nicht überschreiten dürfen.

München, vom 7. Februar.

Die sämmtlichen Mitglieder der baierischen Ständeversammlung beider Kammern haben heute die Ehre gehabt, zur königl. Tafel gezogen zu werden. In der grünen Gallerie der königl. Residenz war die Tafel für 200 Personen gedeckt, an welcher JJ. kk. MM., JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin, der Prinz Karl, die königl. Prinzessinnen, die verwittwete Frau Kurfürstin, die verwittwete Frau Herzogin von Pfalz-Zweibrücken, der Hr. Herzog Wilhelm von Baiern, der Hr. Herzog v. Leuchtenberg, die obersten Hofchargen, die Herren Staatsminister, die Herren Reichsräthe und die Herren Abgeordneten der zweiten Kammer Platz nahmen. Wenn die reich geschmückte Tafel den Glanz des Hofes zeigte, der die Geladenen ehren wollte, so fanden sie zugleich in der huldvollen und einnehmenden Art, mit welchen sie von JJ. kk. MM. behandelt wurden, die schmeichelhafteste Auszeichnung. Se. Majestät der König geruhten aus einem goldenen Pokal, gefüllt mit inländischem Weine, den, wie der Dichter sagt:

„An Würzburg's Felsen die heiß're Sonne gereift hat,"

auf das Wohl Baierns und der baierischen Ständeversammlung unter Pauken- und Trompetenschall zu trinken, und voll Enthusiasmus stimmten deren Mitglieder in den Ausruf ihres Präsidenten, Sr. Durchl. des Fürsten von Wrede, ein: „Lange lebe der König und Sein erhabenes Haus!

— Heute diskutirte die Kammer der Abgeordneten in geheimer Sitzung den Entwurf zu einer Adresse an den König, und setzte hierauf die Wahl der Mitglieder des Büreau's fort. Diese Arbeit wird auch noch die nächste Sitzung ausfüllen.

Se. Excellenz der Staatsminister des Innern, Herr Graf von Thürheim, begab sich gestern Vormittag zuerst in die Kammer der Reichs-Räthe, und sodann in die Kammer der Abgeordneten und trug in beiden folgende

Allgemeine Darstellung des Zustandes des Königreichs Baiern

vor:

„Es war in unsern Tagen der heiligen Vereinigung der ersten Monarchen Europa's vorbehalten, jenen erhabenen Stand von Civilisation zu erkennen, auf welchen die deutschen Völker-Stämme sich geschwungen haben.

Ein Bund, der uns kräftig umschlingt, und die Theilnahme der Nation an den wichtigsten Angelegenheiten des Staats, verkünden diese Würdigung.

Mit dem vollkommensten Bewußtseyn der reinsten Regenten-Pflichten, und mit dem lebhaftesten Gefühle der innigsten Liebe und Anhänglichkeit an Sein Volk ist unser unbegrenzt verehrter Monarch den Forderungen der Zeit entgegen getreten, — und ich darf es laut sagen, mit Beruhigung und Zuversicht sind wir alle, die ihr Beruf den Stufen des Thrones näher gestellt hat, Seinen Winken gefolgt.

Eine im Geschäftsleben vorhin nicht gefühlte freudige Empfindung belebte uns, als der Name des geliebtesten Regenten das Wort Verfassung sprach: es waren die glücklichsten Momente, hier als Organ Seines Willens wirken zu können.

Nicht nach den Forderungen der reinen Theorie durfte jedoch ein durch Jahrhunderte ausgebildeter Staat in eine veränderte Gestaltung übergehen. Die Einwohner des Königreichs mußten in den Elementen der Verfassungs-Urkunde die Geschichte ihrer Väter, hohe Achtung für wohlerworbene Rechte, und

einen richtigen Blick auf das Fortschreiten der bürgerlichen Gesellschaft haben.

Die Regierungsperiode Sr. Majestät des Königs, oder der Rückblick auf die Begebenheiten der letztverflossnen zwei Decennien, weckt neben den Erinnerungen an die Gefahren und Uebel einer außerordentlichen Zeit den erhebenden Gedanken an vielfach wohlthätige Schöpfungen, welche selbst unter fortwährenden Stürmen des Kriegs und der Zerstörung sich in Baiern rasch und fruchtbar entwickelt haben.

Durch diese Ereignisse des Krieges wurden große und wichtige Theile von den angeerbten Staaten des Regenten getrennt, bald durch andere ersetzt, zum Theil wieder davon geschieden, bis endlich nun, nach dem Triumph der guten Sache, Se. Majestät der König hoffen dürfen, daß Ihr Staat dauernd diejenige Grenze erhalte, welche demselben für so viele dargebrachte Opfer nach Recht und Billigkeit gebührt.

Wie schwer und beinahe erdrückend auch diese häufig mit Blut bezeichneten Veränderungen auf allen Zweigen der Staats-Verwaltung lasten machten, so gelang es doch dem hohen Muthe und den kräftig emporstrebenden Talenten der Männer, mit welchen der Monarch sich umgeben hatte, den erhabenen Sinn, der für jedes Große, Edle und Gute von Ihm ausging, unter den mächtigsten Hindernissen in das thätige Leben überzutragen.

Ein Heer wurde gebildet, welches unter einer ruhmbekränzten Führung, in Disciplin, Tapferkeit, Ausdauer und Erfahrung mit den zahlreichen Legionen der größten Mächte die Lorbeern theilt, und bei den überraschendsten Wendungen des Glücks fest an König und Eid gehalten hat. Der Waffendienst, zur allgemeinen Pflicht und Auszeichnung erhoben, knüpfte stärker und inniger das Band zwischen allen Klassen der Staatsbürger.

Durch Hindernisse aller Art wurde die ökonomische Staats-Haushaltung gefesselt, und sehr oft war sie durch gebotene ungeheure Anforderungen beinahe gelähmt; doch unterlag sie nie den Verlegenheiten, und es trat aus diesem schwierigen Zeitraum die Sanction des Grundsatzes einer allgemeinen und gleichen Besteuerung, die Herstellung neuer Grundlagen für das Steuersystem nebst, eine streng geregelte Komptabilität und eine selbstständige Schulden-Tilgungs-Anstalt hervor.

Ungestört waltete die Justiz in ihrem stilleren Kreise, unzugänglich fremden Einflusse, weil richterliches Ansehn und richterliche Unabhängigkeit unter die Aegide des Gesetzes gestellt wurden. Den Pflegschaften und Depositen ward verdoppelte Sorge und Aufmerksamkeit gewidmet; — eine menschlichere Gerechtigkeit milderte die Strafen der Verbrechen, und die Barbarei der Folter verschwand auf immer; — ein allgemeines Strafgesetzbuch ist bereits verkündet und in Wirkung gesetzt; ein allgemeines Civilgesetzbuch wird vorbereitet, einstweilen aber in dem gerichtlichen Verfahren, soweit die Verschiedenheit der geltenden Rechte es zuließ, eine gleichförmige Konstitution gegeben.

Die hohe Versammlung wird über diese in flüchtigen Umrissen berührten Zweige der Staats-Verwaltung bei andern Gelegenheiten umständlicher sprechen hören; mir sey es erlaubt, der Absicht Sr. Majestät des Königs gemäß, bei dem eigentlichen Leben, welches im Innern des Staats sich regt, einige Augenblicke länger zu verweilen.

Der Religion und ihrer geheiligten Moral, deren kein dauernd glücklicher Menschen-Verein entbehren kann, gehört die erste Aufmerksamkeit der Regierung.

Jede von den drei christlichen Glaubens-Formen, welchen die Landes-Akte gleiche Rechte einräumt, zählt eine bedeutende Menge von Bekennern im Königreiche.

Die Kirchen-Gesellschaft des größern Religionstheiles war aber durch verschiedene Ereignisse und nachtheilige Einwirkungen bedenklich erschüttert worden. Nur im Einverständniß mit dem Pabste konnte diesem katholischen Theile der Einwohner Ordnung und Festigkeit in seinen religiösen Anstalten wieder gegeben werden. Se. Maj. der König mußten daher ein neues Konkordat mit dem römischen Stuhle abschließen.

Die kirchlichen Einrichtungen der protestantischen Gemeinden sind zwar nie gestört worden; das Edikt vom 26. Mai v. J. hat sie jedoch Verfassungsmäßig auf eine Linie gestellt, welche ihnen gebührt.

Schon längst waren im Königreiche die Verhältnisse dieser kirchlichen Gesellschaften zur weltlichen Gewalt festgestellt worden: das Edikt hierüber, welches in die Konstitution aufgenommen ist, gewährt im Rücksicht auf Glauben und Lehre die vollkommenste Freiheit, und sichert den christlichen Kirchen-Gemeinden den Schutz, welchen sie gleichmäßig vom Staate zu erwarten berechtigt sind.

Mit Beruhigung kann, wie ich glaube, der Patriot bei demjenigen verweilen, was von dem Regierungs-Interesse Sr. Maj. des Königs an, für geistige und sittliche Bildung, so wie für wissenschaftliche Anstalten überhaupt geschehen ist. Gegen fünftausend Volksschulen, und ein regelmäßiger Unterricht an Sonn- und Feiertagen in den Städten, werden mit Eifer und Fleiß besucht.

Die Volks-Schullehrer danken ihre bessere Bildung eigenen Anstalten, aus welchen sie mit immer erhöhter Brauchbarkeit entlassen werden. Außer den kürzlich erst aufgehobenen Vorbereitungs-Schulen führen neunzehn Gymnasien und sieben Lyceen zum höhern Unterrichte.

Die drei Universitäten des Königreichs sind bemüht, den erworbenen Ruhm zu erhalten, und dem Bestreben der Lehrer für die Beförderung des Wahren, Guten und Schönen im Reiche der Wissenschaften, muß volle Gerechtigkeit widerfahren.

Nach einem großen, des innersten Heiligthums der Wissenschaft und Kunst würdigen Plane ist die Akademie hergestellt worden; ihre Institute haben sich erweitert, die Sammlungen sind bereichert, und es wird jetzt nach wiederhergestellter Ruhe möglich seyn, sie der Vollständigkeit näher zu führen, und ihren fruchtbringenden Gebrauch weiter auszudehnen.

In öffentlichen Erziehungs-Anstalten empfangen einige hundert Kinder aus allen Ständen, meistens auf Kosten des Staates, und sehr häufig durch Privat-Unterstützung Ihrer Majestäten des Königs und der Königin eine sorgfältige Bildung, welche sie für ihren künftigen Beruf zweckmäßig vorbereitet, und vielen Familien eine sehnlich gewünschte Erleichterung verschafft.

Die Verordnung Sr. Maj. des Königs über Preßfreiheit liegt vor den Augen der Nation, und ich glaube nicht, daß sie den Produkten des Geistes Schranken setzt, und einer edlen Freimüthigkeit, welche unsere Regierung nicht scheuet und nie zu fürchten hat, Fesseln anlegt.

Einer der vorzüglichsten Pflichten der Regierung: Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, haben Se. Maj. der König stets eine gleich unermüdete Sorge geweiht. Beinahe mit jedem Jahre seit dem Regierungs-Antritt sind die dafür unentbehrlichen Anstalten vergrößert und verbessert worden.

Die Anfänger in Verbrechen, Bettler und Vaganten, hofft man durch Vorschriften für Armenpflege, strengere Aufsicht, Konventionen mit den benachbarten Staaten und insbesondere durch neu errichtete Zwangs-Arbeitshäuser, zu verbessern und unschädlich zu machen. Nicht ohne große Wirkung blieben zwar diese Mittel, selbst in den letzt verflossenen Jahren der Noth und des Elends; ein vollständiger Erfolg kann aber nur von der Mitwirkung der Gemeinden erwartet werden, wenn diese, wie zu hoffen ist, recht bald sich vollkommen frei in ihrem Kreise bewegen. Einige Lokal-Korrektions- und Armen-Versorgungs-Anstalten haben sich bereits nützlich und wohlthätig gezeigt.

Gefängnisse und Straf-Anstalten, welche für die Unglücklichen bestimmt sind, die nach dem Gesetze als Verbrecher erscheinen, mögen zwar, besonders was die letztern betrifft, noch Manches zu wünschen übrig lassen; unterdessen ist darüber gewiß sehr Vieles geschehen, und noch in den letzten Jahren wurden in mehreren Kreisen neue Gefängnisse errichtet, und die vorhandenen erweitert. — Viele und große Hindernisse findet aber das dem Straf-gesetzliche eigenthümliche Institut der Civil-Strafgefängnisse sowohl in Rücksicht auf die Lokalitäten als auf die Klasse der Beschäftigung. — Von unverkennbarem Vortheil für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit war das Anfangs nicht gleich in seinem Werth erkannte Institut der Gensd'armerie: alle Kreisregierungen rühmen den guten Geist, die zweckmäßige Thätigkeit und das Betragen der Mannschaft. Das Korps ist gegenwärtig in drei Legionen abgetheilt, welche, im Ganzen etwas über 1500 Mann betragen, und in den Kreisen vertheilt sind. Wenn ich dürfte Zahlen in die Gränzen dieser allgemeinen Darstellung aufnehmen könnte, so würde die hohe Versammlung sich überzeugen, daß die Dienste, welche die Gensd'armerie der öffentlichen Sicherheit, und nur dieser, geleistet hat, sehr wesentlich sind.

Schon seit mehrern Jahren wurde bei allen Gelegenheiten dem Bauwesen die größte Aufmerksamkeit gewidmet; vielfache Vorschriften und Ordnungen hatten bei neuen Anlagen in Städten und auf dem Lande den Zweck, die Dauer zu sichern, und das Schädliche zu entfernen. Es sind auch bereits alle älteren, zum Theil sehr schätzbaren Bauordnungen der Städte des Reichs gesammelt, und die Redaktion eines den Fortschritten der Zeit anpassenden Baupolizeigesetzes ist veranstaltet; übrigens kann es nur den Perioden einer dauernden Ruhe und eines wieder belebten Wohlstandes vorbehalten seyn, auch in kleinen Städten und auf dem Lande das Schöne mit dem Nothwendigen allgemeiner zu verbinden; in den Hauptstädten gilt, wie einer der weisesten Regenten, der große Friedrich, bewiesen hat, Beschäftigung der ärmern Volksklassen mehr, als Werth und Zweck der Gebäude.

In einem civilisirten Staate soll eine Anstalt zur Versicherung der Gebäude gegen Feuerschaden nicht fehlen; diejenige, welche im Königreicht besteht, umfaßt alle Kreise mit Ausnahme des Rheinkreises; es sind in derselben, nach der letzten öffentlich vorgelegten Hauptrechnung, über siebenmalhunderttausend Gebäude assekurirt, von welchen der Schätzungswerth etwas mehr als zweihundert siebenzig Millionen beträgt.

Bei der hohen Ausbildung, welche die Arzneiwissenschaft in unsern Tagen erreicht hat, bei den wichtigen Erfahrungen, mit welchen alle Fächer derselben bereichert worden sind, suchte die Regierung schon früher den Medizinalanstalten im Reiche eine solche Richtung zu geben, daß sie fortwährend wohlthätig für die Erhaltung der Gesundheit wirken konnten; überall ist die hinlängliche Anzahl von Aerzten und Wundärzten angestellt, drei ausgedehnte Hebammenschulen sind errichtet, und mit umständlichen Instruktionen versehen worden. Den Fehlern, welche sich hie und da bei größern Krankenanstalten eingeschlichen hatten, wird abgeholfen.

Se. Maj. der König haben ganz neuerlich aus mehrern der vorzüglichsten Aerzte eine obere Medizinalanstalt gebildet, welche

die Aufsicht auf alle Gegenstände der medizinischen Polizei zugewiesen ist, und von der mit Grund erwartet werden darf, daß sie die wichtige Aufgabe, sich über alle Medizinalinstitutionen in beständiger Kenntniß zu erhalten und nöthige Verbesserungen zu veranlassen, nach der wohlthätigen Absicht des Monarchen lösen werde.

Bekanntlich kann die Regierung den Nahrungsquellen der Einwohner nur selten durch positive Maßregeln nützlich werden; wo aber vollends, wie in den letzten Jahren, die Folgen des Krieges und ungewöhnliche Naturerscheinungen zerstörend in die häuslichen Verhältnisse eingreifen, da führt es wohl allein zum Ziel, wenn nur, wie schon so oft gesagt worden ist, die Hindernisse, welche der Thätigkeit und Industrie sich entgegen stellen, entfernt werden. In diesem Sinne ist stets, und besonders in dem kürzlich vorübergegangenen Jahren gehandelt worden.

Baiern ist ein Ackerbau treibender Staat, und aus dem Zustande der Agrikultur fließt daher die vorzüglichste Quelle seines Wohlstandes. Unaufhaltsam verfolgte die Kultur den gesetzlich gebahnten Weg zur freien und vielfachen Produktion; Moore, Sümpfe und Heiden verwandeln sich in urbare Hufen; der rohe Hirte mußte dem verständigen Ackermanne weichen, Pflug und Sichel wuchern auf öden Gründen; und wo vorher die gemeinschaftliche Benützung kaum eine magere Kuhweide gewährt hatte, da gewinnt nun der Einzelne im abgetheilten Besitze reichlichern Segen. Besonders belohnen schon in mehrern nördlich gelegenen Theilen des Königreichs verschiedene in der Vorzeit minder allgemein gekannte Akerprodukte den Fleiß der Eigenthümer. Den Vorkehr mit den wichtigsten Erzeugnissen des Ackerbaues haben Se. Maj. der König nach geläuterten Grundsätzen der Staatswirthschaft längst freigegeben; auch hat uns die traurigste aller Erfahrungen, der Mangel, noch tiefer die Lehre eingeprägt, daß man selbst der Noth durch jedes andere Mittel wirksamer zu Hülfe kommt, als durch Zwang.

Eine äußerst wohlthuende Erscheinung war es übrigens, in diesen letztern Zeiten des Mangels so viel allgemein rege same Mildthätigkeit und so häufige Züge großmüthiger Menschenliebe zu erblicken. Bei diesem schönen Sinne für Wohlthätigkeit, dürften wir mit Beruhigung erwarten, daß die der nunmehrigen Verwaltungsform in den Gemeinden angepaßten Armen-Einrichtungen, ihren Zweck nirgends verfehlen werden.

Einige viele Gewerbe im Königreiche sind in den verflossenen Kriegsjahren aus mehrern allgemein bekannten Ursachen, tief gesunken; das Bestreben, diesem Uebel, so viel es in den Kräften der Regierung stehe, abzuhelfen, führt zunächst auf die wichtige Frage über ganz freie Bewegung des Kunstfleißes, zeitgemäße Anwendung einer gemäßigten Zunfteinrichtung oder ein drittes schon aufzufindendes Mittel, welches die beiden Systeme vereinigt.

Eine Revision der über Gewerbs-Angelegenheiten bestehenden Vorschriften scheint dringend nothwendig zu seyn; alle Vorarbeiten dazu sind bereitet; das Ministerium hat aber Bedenken getragen, die legislative Redaktion der gegenwärtigen ersten Ständeversammlung schon vorzulegen, weil durch die Basis einer festen Staatsordnung den Gewerbssachen überhaupt erst ein sicherer Anhaltspunkt und ein vermittelndes Organ gegeben werden konnte.

So lange der Ackerbau noch arbeitende Hände braucht, darf wohl die Fabrikation einen sehr ausgezeichneten Flor im Königreiche nicht erwarten. Die Lage des Baierschen Staates vereitelt auch hier alle auf Zwang berechneten Vorkehrungen für Unterbringung der Fabrikate, und nur da kann der Staat Vortheil von ihnen hoffen, wo glücklich gewählte Haltung der Fabrikate, Lage und örtliche Umstände, Anwendung von Maschinen den Fleiß des vorsichtigen Unternehmens begünstigen.

Die vorzüglichsten Zweige des Handels im Königreiche, Transit und Spedition, sind wie fast allenthalben, durch den Druck der Kriege und die Folgen des Continental-Systems, in ihren Grundfesten erschüttert worden; inzwischen darf eine verbesserte Münz-Einrichtung, die Sorge der Regierung für Straßen- und Brückenbau, und die Thätigkeit der vielen ausgezeichneten Handelsleute im Königreiche, gewiß zu bessern Aussichten in die Zukunft berechtigen.

Die Verwaltung muß sich nach der Form des Staats richten und dem Zustande der Civilisation anpassen. Alle fast in ganz Teutschland, so waren auch sonst in Baiern beinahe alle Verwaltungs-Zweige mit der Rechtspflege vereinigt.

Das Licht, welches nach einer langen Morgenröthe im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts verbreitet wurde, durchdrang alle Regungen des bürgerlichen Lebens mit einer vorhin nicht gekannten Fülle und Kraft; die einfachen Formen mußten schwinden; der vorhin ruhige Gang der Regierung mußte dem thätigern Leben nacheilen.

Das Räderwerk der Verwaltung mußte im Sinne einer reinen Monarchie aufgefaßt werden, welche damahls allein den öffentlichen Verhältnissen und der Pflicht der Erhaltung entsprechen konnte. Nur Einheit im Mittelpunkt durfte aber hier als Prinzip gelten, und es mußten daher im Drange der Zeiten und bei der angesprochenen ganzen Kraft der Regierung, auch neu erworbene Gebietstheile sich dieser Verwaltungsform enger anschließen, als es ihnen meistens nach ihren Ansichten und Gewohnheiten erwünscht seyn mochte.

Se. Majestät der König haben durch die Konstitution die Form des Staats geändert, und die Verwaltung hat bereits angefangen, in allen Abstufungen der neuen Richtung zu folgen. Die Ministerien sind überzeugt, und fühlen, daß noch manches zu thun übrig bleibt; in den meisten Fällen werden die Wünsche derselben und die Ansichten der Repräsentanten der Nation sich begegnen, und die unter dem Schutze eines wohlthätigen Gesetzes gewählten Vertreter derselben, sollen gewiß nie die redlichste Bereitwilligkeit zum gemeinschaftlichen Wirken für das Beste des Vaterlandes vermissen."

Nach beendigter Verlesung setzte die Kammer der Abgeordneten in geheimer Sitzung die Wahl ihrer Komité's fort.

Die vorgestrige Sitzung der Kammer der Abgeordneten begann mit Verlesung der über die letzten Sitzungen abgefaßten Protokolle, welche genehmigt wurden. Hierauf wurden mehrere Gesuche um Anstellungen bei der Kanzlei, der Ständeversammlung vorgelegt, welche man zur Zeit auf sich beruhen ließ. Der Präsident machte Erwähnung eines eingesendeten Gedichtes de constitutione Bavariae von Keil in Würzburg und legte die Vorstellungen der Tabaksplanzer Memmer, Gechter und Comp. wegen Tabaksbau und des Völker, wegen Justizverzögerung, vor. Beide, letztere nur nach weitläuftigen Diskussionen, wurden bis zur Bildung der einschlägigen Commitée reponirt.

Hierauf begehrt Gehr die Vorlegung der Mittheilung, wodurch die Kammer der Abgeordneten jener der Reichsräthe angezeigt habe, daß sie konstituirt sey.

Mehmel (zweiter Sekretair) liest die Mittheilung vor.

Die Tagsordnung rief zur Prüfung der Entschuldigungen der ausgebliebenen Mitglieder der Kammer und zur Einleitung der Berathung über die Abfassung der Adresse an den König.

v. Seuffert nahm den Rednerstuhl ein und sprach über die Rede des Königs: „Der König bezeichnet in seiner vortrefflichen Rede mit kurzen aber kräftigen Zügen die Geschichte seiner bisherigen Regierung. Ihre Darstellung gehört den Geschichtsschreibern der Nation an. Hier genügt es zu bemerken, daß der König die Nation schon lange zur verfassungsmäßigen Freiheit reif gehalten, und sich schon lange mit Entwürfen zu einer repräsentativen Verfassung beschäftiget habe. Allerdings hat die Nation ihre Reife zur verfassungsmäßigen Freiheit erprobt durch die Thaten ihrer, aus der Kraft des Volks hervorgegangenen Heere, bewiesen durch das Ausharren in den größten Stürmen der Zeit vereint mit einem geliebten Könige und vertrauend auf sein Herz und auf seine Weisheit. Sie hat sie bewiesen durch die redliche Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten und durch Aufrechthaltung des Staatsorganismus in schwerer Zeit — durch die Zertrümmerung der Altäre des Aberglaubens und der Unwissenheit und durch wahre Frömmigkeit; sie hat sie bewiesen durch den Beifall, welchen sie dem Edikte über die Gemeindeverfassung gezollt und durch die Freude und Besonnenheit, mit welcher sie die Wahlen vorgenommen hat. Diese Reife anerkennend, gab der König die Verfassung, welche ebenfalls mit lautem Jubel aufgenommen worden ist. Zwei Punkte aber sind es, auf welche der König in seiner Rede aufmerksam macht: erstlich, daß die Verfassung unverletzt bewahret werde. Gewiß, das Geschenk des Königs, die Verfassungsurkunde mit ihren sämmtlichen Beilagen sey heilig und unverletzlich! Sehr wahr sagt der König, die Verfassung sey eine zarte Pflanze, welche bestimmt zur Unsterblichkeit, nur eine sorgfältige Pflege und die Zeit entwickeln könne. Aber von Unbesonnenheit oder Leidenschaft angegriffen, kann sie auch schon in ihrem Entstehen zum Tode reif werden. Das Zweite, was in des Königs Rede unsere Aufmerksamkeit vorzüglich verdient, bezieht sich auf die Ausübung der Rechte und Pflichten der Kammer. Sie soll dieselben üben mit Freimüthigkeit, aber mit Ruhe, mit Besonnenheit, aber mit Liebe für die Verfassungsmäßige Freiheit. Baiern, Deutschland, Europa sieht auf das Streben der gegenwärtigen Versammlung, und wenn es auch bei den Wunden, welche der Krieg dem baierischen Staate geschlagen hat, unmöglich ist, alle Hoffnungen auf einmal zu erfüllen, so werden wir doch alle Kraft aufbieten, das Mögliche zu leisten und durch den Geist unserer Verhandlungen den Erwartungen der Nation, der Regierung und der Nachbarschaft zu entsprechen. Der König will, daß die biedern Baiern Ein

nach einer freien Verfassung regiertes Volk bilden, das im Innern einer eng verbundenen Familie gleiche und sich durch die Pflege der verfassungsmäßigen Institutionen und durch würdevolle Behauptung der Freiheit die Achtung des Auslandes erwerbe. Dankbar muß sich die Nation bestreben, dem geliebten Könige, umgeben von seiner hochverehrten Gemahlin und von vortrefflichen Sprossen, recht bald die reichen Früchte ärndten zu lassen, zu welchen er den Saamen reichlich ausgestreut hat. Diese Gesinnungen sind es, welche die Rede des Königs in unsern Herzen lebhaft aufgeregt hat."

Der Redner schlug hierauf vor, eine Committée zu bilden, bestehend aus den Herren Frhrn. v. Gravenreuth, Frhrn. v. Pelkhofen, Behr, Memel, Secker, Witschel und Schulz, welche die Adresse an den König zu verfassen habe. — Die Kammer beschloß eine Committée nach dem Antrag des v. Seuffert, jedoch, daß er als Mitglied hinzuträte.

Häcker (auf der Rednerbühne) bringt die offizielle Bekanntmachung der Verhandlungen der Kammer in Antrag. „Oeffentlichkeit (so spricht der Redner) ist das Palladium einer repräsentativen Versammlung, der Grund- und Schlußstein aller wahren Verfassungen. Die Mitwelt, die Nachwelt und das eigene Interesse der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung fordern gleichdringend die Bekanntmachung der sämmtlichen Verhandlungen der Kammer. Die baierische Nation fordert strenge Rechenschaft von den Abgeordneten darüber, wie sie das Geschenk des Besten der Könige bewahrten und pflegten, wie sie mit wahrer und freier Rede die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes zur Kenntniß des Königs brachten und seine Rechte eben so bescheiden als fest vertraten. Die Nachwelt — denken wir immer an sie! — will von der Geschichte, jenem Weltgerichte über das Thun und Wirken längst Verstorbener, treue Urkunden, wie die Stände des baier. Volks, von dem Geiste der Freiheit unterstützt, in den Augen von ganz Europa gewirkt haben (hört!), den repräsentativen Verfassungen den Sieg zu erfechten über alle Anmaßungen des Despotismus, und der im Dunklen schleichenden Barbarei; wie sie auf diesen Zweck hingearbeitet in einer Zeit, wo ihr König sich aufs innigste für die große Sache verfassungsmäßiger Regierung verbunden hatte mit seinem Volke; und nun sofort ihr strenges Urtheil auszusprechen über uns, deren Vertheidiger nur unsre Thaten und treue Urkunden derselben seyn können. . . Das Interesse der Abgeordneten selbst fordert Bekanntmachung der Verhandlungen. Wenn gleich die Verfassung die Mitglieder der Kammer für ihre Reden und Thun sichert, so fordert sie doch die Nation vor den höchsten Richterstuhl, den der öffentlichen Meinung, und mit desto größerer Strenge, je wichtiger und größer das Vertrauen war, das sie ihnen schenkte. Das Interesse der Abgeordneten also erheischt eine unzweifelhafte Urkunde darüber, wie sie dies ehrende allgemeine Vertrauen geehrt und verdient haben durch kräftiges Hinarbeiten auf den Vollzug der Verfassung und auf Verwirklichung der Wünsche des Volks; wie sie eben so eifrig als besonnen, nur das allgemeine Beste, nicht Eigennutz und Eigenliebe im Auge, ihre ganze Kraft und Thätigkeit dem Wohle des Ganzen gewidmet, und mit vereintem Willen dem Volke den Rechtszustand ausgebildet haben, welchen der König durch die Verfassung begründet hatte. . . . . Nur durch einen getreuen amtlichen Abdruck der Verhandlungen in ihrer ganzen Vollständigkeit mit den Beilagen, können diese Zwecke erreicht werden. Dieser Abdruck wird um so nothwendiger, als die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten bereits ein ständiger Artikel der in- und ausländischen Zeitungen geworden sind, und es durchaus nicht gleichgültig seyn kann, ob die Nation und das theilnehmende Ausland amtlich oder willkührlich, historisch nach Urkunden, oder nach mangelhafter Auffassung und Privatansichten einzelner Schriftsteller, von diesen Verhandlungen in Kenntniß gesetzt werde; und ob die Abgeordneten aus ihren Werken oder nach dem Sinne öffentlicher Blätter beurtheilt werden." Nach diesen Voraussetzungen stellte der Redner an die Versammlung den Antrag, den Beschluß zu fassen: „daß 1. alle Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten sogleich durch den Druck bekannt gemacht würden, unter dem Titel: „Verhandlungen der zweiten Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Baiern amtlich bekannt gemacht;" 2. daß alle Beilagen von weniger allgemeinem Interesse nur nach ihrem Inhalte im Sitzungsprotokolle bemerkt; dagegen wichtigere Eingaben den Protokollen angefügt, und ihrem ganzen Inhalte nach abgedruckt würden, nach dem jedesmaligen Beschlusse der Kammer; 3. daß die Aufsicht über den Druck dem Sekretariate der Kammer übertragen werde, und 4. daß der Verschleiß der gedruckten Verhandlungen, wenn er auf Regie der Kammer nicht beliebt würde, einer Buchhandlung gegen Ablieferung einer bestimmten Anzahl von Exemplarien zu überlassen sey. Ich glaube (so schließt der Redner) durch meinen Antrag nur einen allgemeinen Wunsch ausgesprochen zu haben; da auch nicht Ein Mitglied nur in den Fall kommen kann, die Oeffentlichkeit scheuen zu dürfen, vielmehr jedes wünschen muß, den einzigen Lohn seiner treuen Bemühungen für König und Vaterland nur durch die Oeffentlichkeit in der allgemeinen Anerkennung zu finden."

Es wird, nach dem Antrage, die amtliche Bekanntmachung der Verhandlungen beschlossen. — Hierauf bildete sich die Kammer in einen geheimen Ausschuß zur Wahl der in der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Comité's.

Karlsruhe, vom 9. Februar.

Am 15. Januar d. J. erhielt der königl. französ. bevollm. Minister am hiesigen Hofe, Graf v. Montesan, eine feierliche Audienz zur Ueberreichung seines neuen Kreditivs.

— Verwichenen Samstag, am 6. d., hatte der schon früher am königl. würtemberg. und großherzogl. badischen Hofe akkreditirte königl. preuß. außerordentl. Gesandte und bevollm. Minister, geheime Staatsrath v. Küster, die Ehre, S. k. H. in einer feierlichen Audienz das neue Kreditiv seines Hofes zu überreichen. Zugleich empfingen S. k. H. von dem königl. preuß. Legationsrath Varnhagen v. Ense sein neues Beglaubigungsschreiben als Minister-Resident. Derselbe hatte die Ehre, in dieser Audienz noch ein besonderes Handschreiben des Königs von Preußen an den Großherzog zu überreichen, worin S. M. auf die verbindlichste Weise die Gesinnung zu erkennen geben, Höchstdenselben in der königl. Armee die Würde eines Generals der Infanterie und Chefs des 4. Infanterieregiments (3. ostpreußischen) übertragen zu wollen.

— Eine für die ständischen Angelegenheiten im Königreich Würtemberg niedergesetzte Kommission hat am 3. Februar ihre erste Sitzung in Stuttgart gehalten.

Benachrichtigungen.

[225] Unterzeichnete haben die Ehre, dem kunstliebenden Publikum anzuzeigen, daß sie heute am 12. Februar ein großes Vocal- und Instrumentalkonzert im Saale des Weidenbusches geben werden. Das Nähere besagt der Anschlagzettel.

Gebrüder Schuncke,
Königl. Würtembergische Kammermusiker
und Waldhornisten.

[266] Die sich durch ihre vorzügliche Güte auszeichnende Darmstädter Spargelpflanzen, welche früher dahier im Darmstädter Hof verkauft worden, sind nunmehr in Lit. E. No. 41 im Junghof bei Joh. Bapt. Mandel in Kommission zu haben, nämlich 100 Stück 2jährige 1 fl. und 100 Stück 3jährige zu 1 fl. 30 kr.
Frankfurt, den 8. Febr. 1819.

[3007] Gefaßte und nicht gefaßte Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigte Steine werden zu kaufen gesucht von

Marcus Oppenheimer und Sohn
Fahrgasse Lit. A. Nro. 106., gegen dem
goldenen Stern über.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 44. Samstag, den 13. Februar 1819.

Wien, vom 6. Februar.

Einem Schreiben aus Bukarest zufolge, war der neue Hospodar der Wallachei, Alexander Suzzo, am 22. Jänner Abends zu Torrokan am Ufer der Donau angekommen. Noch in derselben Nacht setzte er über den dort ganz mit Eis belegten Strom, übernachtete in Piatarest, und errichte am 24. um die Mittagszeit das Kloster Makarest (eine kleine halbe Stunde von Bukarest), wo bereits sämmtliche Bojaren vom ersten Range mit ihren Frauen versammelt waren, um die fürstl. Familie nach Landessitte zu empfangen und in die Kirche zu begleiten, in welcher der Metropolit der Wallachei selbe einsegnete, und eine kurze Bewillkommungsrede hielt. Die Bojaren wurden dann zum Handkuß zugelassen und mit einem Frühstück bewirthet, worauf die Fürstin mit ihren 8 Kindern, das 9te blieb Krankheitshalber in Konstantinopel zurück, sich nach der Stadt verfügte, wohin der Fürst erst gegen 9 Uhr Abends ganz in der Stille nachfolgte. Der feierliche Einzug, bei welchem der Fürst mit der Kuka (der vom Großherrn empfangenen Ehrenmütze) und der Kapaniza (dem Ehrenpelz) erscheinen muß, sollte erst in einigen Tagen gehalten werden. Bis dahin beobachtet er das strengste Inkognito. Fürst Alexander Suzzo ist ein Mann von 60 Jahren, von einem Achtung gebietenden Aeußern und hellem Verstande. Er ist das Muster eines guten Familienvaters und ein sehr moralischer Mann. Seine Gemahlin, eine Schwester des dermaligen Fürsten der Moldau, Karl Kallimachi, ist sehr gottesfürchtig und bringt die meiste Zeit in Gesellschaft ihrer Kinder zu.

— Der am 1. d. hier eingetroffene persische Bothschafter, Mirza Abul Hassan Chan, hat vorgestern seine feierliche Auffahrt bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. k. k. apostol. Majestät, Fürsten von Metternich, mit den herkömmlichen Förmlichkeiten gehalten.

— Am 27. v. M. starb (wie uns der Wanderer erzählt) in einer der hiesigen Vorstädte ein Greis, Namens Jakob Scheibenreiter, in seinem 105ten Jahre. Er wurde am 25. Juli 1714 zu Alt-Lembach in Niederösterreich geboren, hatte in seiner Jugend das Spängler- (Klempner-) Handwerk erlernt, und beschäftigte sich späterhin mit einer kleinen Krämerei, als Vater von zwei Töchtern und fünf Söhnen, welche letztere sich sämmtlich dem Dienste des Vaterlandes unter den Fahnen des erhabenen Kaiserhauses widmeten. In seinem sieben und sechzigsten Jahre unternahm er eine Pilgerreise nach Rom. Er ging bis in sein fünf und neunzigstes Jahr aufrecht, aß an seinem Todestage noch Fleisch, und trank munter ein Glas Wein dazu. Er verschied in den Armen seiner 64jährigen Tochter, und ward mit seinem Pilgerkleide und Muschelkragen zu Grabe getragen, an welchem sein 70jähriger Sohn, der erst kürzlich mit Abschied aus der k. k. Armee ausgetreten war, Thränen kindlicher Liebe weinte. Der Pilgerstab, auf den seine kräftigen Hände sich stützten, und die Kürbisflasche, aus der er sich auf frommer Reise labte, befinden sich in den Händen eines Freundes des Verstorbenen.

Weimar, vom 8. Februar.

Se. k. H. der Großherzog haben dem Staatsrath, Minister-Residenten und Ritter des St. Leopold-Ordens, Herrn von Treitlinger, zu Paris, das Comthurkreuz des Ordens des weißen Falken verliehen.

Göttingen, vom 7. Februar.

Durch einen Anschlag des akademischen Senats vom 2. Jan. d. J. wurden zwei von den dreizehn mit achttägiger Karzerstrafe belegten hiesigen Studiosen wegen Nichterscheinung zur Vollziehung dieser Strafe, und ein dritter, welcher dringenden Verdacht auf sich geladen hatte, am 11. Juli v. J. Anführer des Zuges gegen das hiesige Krischische, irrthümlich für die Wohnung des Beleidigers (Bruder des Eigners) gehaltene Haus angeführt zu haben, wegen Nichterscheinung zu der gegen ihn verfügten Untersuchung die Relegationsstrafe erkannt.

— Nach der neuesten Zählung belief sich die Zahl der hiesigen Studirenden auf 770.

München, vom 7. Februar.
(Fortsetzung.)

Nachträglich zur gestrigen Sitzung muß noch erwähnt werden, daß Behr vor dem Anfange der Wahlen zu den Commissions — eine gediegene Rede hielt, in welcher er zuerst von der Bestimmung der Abgeordneten und dann von der Wichtigkeit der vorzunehmenden Wahlen sprach: „Ueberlassen wir, so schloß der Redner, die gesuchte Kunst und den üppigen Witz der Rede den Franzosen, die Derbheit den Engländern und suchen wir, treu dem deutschen Nationalcharakter, unsere praktischen Probleme mit einfacher Klarheit darzustellen, mit gehaltvoller Kürze und bindender Konsequenz zu ihrer Lösung fortzuschreiten und unsere Stärke in die Wahrheit und die Tiefe unserer Gründe zu legen.

Die bevorstehenden Wahlen sind der erste Punkt, wo sich die Entfernung aller particularen Rücksichten, unser Durchdrungenseyn von einem wahren Gemeingeiste praktisch zu beschäftigen Gelegenheit hat. Lassen Sie uns also, den wahren Zweck der künftigen Geschäfte einzig im Auge, für jede Gattung derselben diejenigen Männer in Anspruch nehmen, deren Kräfte nach unserem besten Wissen und Gewissen der Sache wirklich gewachsen sind und die uns durch ihre Vorarbeiten in den Stand setzen werden, allenthalben klar zu sehen, worauf es ankomme, damit wir, nach des Monarchen Ruf, gleich wachsam für die Sicherheit des Thrones, wie für die Sicherheit der Hütte, uns als redliche und unbefangene Gehülfen der Regierung in den wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes bewähren können."

— In Ulm, Rastadt, Donaueschingen und Homburg befinden sich jetzt geschickte baierische Offiziere, um einen schicklichen Platz zur Anlegung einer Festung auszumitteln.

Karlsruhe, vom 10. Februar.

Zum Vollzug der in dem Art. 24. der Verfassungs-Urkunde gegebenen Zusicherung haben S. k. H. nun die Rechtsverhältnisse der weltlichen Zivil-Staatsdiener bestimmt. Alle Zivil-Staatsdienste bis zu den Kanzlistendiensten bei Mittelstellen abwärts und mit Einschluß derselben, sind in der Regel nach 5jährigen Dienstleistungen des Dieners unwiderruflich. Die Zurücksetzung kann nur unter Bewilligung des — in diesem Gesetz bestimmten Ruhegehalts; eine Entlassung im administrativen Wege nur wegen eigener Schuld des Dieners, und unter den in dieser Verordnung festgesetzten Bedingungen und Formen; eine Dienstentsetzung nur durch richterlichen Spruch statt finden.

Die Dienstjahre werden nach dem Anfangstermin, der in dem Anstellungs-Patent oder in dem, statt des Patents dienenden Protokoll-Auszug ausgedrückt ist, oder wenn kein Anfangstermin ausdrücklich bestimmt ist, nach dem Datum des Patents, oder des Protokoll-Auszugs gerechnet.

Die Entfernung des Staatsdieners vom Staatsdienste kann eintreten:

1) Wegen Altersschwäche und körperlichen Gebrechen, wodurch der Diener gänzlich untauglich wird; oder wegen anderer nicht unter die zwei folgenden Fälle gehörenden Ursachen.
2) Wegen Dienstvergehen und Handlungen des Dieners, die seiner als Diener unwürdig sind, sich jedoch nicht gerade zu einer richterlichen Untersuchung und Bestrafung nach dem Straf-Edikt eignen, sondern von den administrativen Staats-Behörden untersucht und erledigt werden sollen, und welche in dem §. 10. einzeln benannt sind.
3) Wegen Verbrechen und Vergehen, welche nach dem Straf-Edikt, oder nach dem Dienstreglement von den Justizbehörden untersucht und bestraft werden.

Wer wegen Altersschwäche und körperlichen Gebrechen auf sein Ansuchen, oder ohne solches, oder wer wegen organischen Einrichtungen, oder aus sonst irgend einer Ursache in Ruhestand versetzt wird, leidet, wann er in einer Dienstperiode vom zurückgelegten fünften, bis zum vollendeten zehnten Dienstjahr steht, einen Abzug von 30 pCt. an dem Gehalte, den er zur Zeit der Zurücksetzung bezog. Dieser Abzug vermindert sich mit jedem weitern Dienstjahre um 1 pCt., und zwar so, daß mit zurückgelegtem 40ten Dienstjahre jede Schmälerung des Gehalts aufhört, wenn dieser nicht die Summe von 4000 fl. übersteigt, welche als Maximum bestimmt wird, über das sich eine rechtliche Ansprache auf Ruhegehalt nicht erstreckt. (F. f.)

Mainz, vom 11. Februar.

S. M. der König von Preußen hat seinem Kommissair bei der hiesigen Zentralkommission für die Rheinschiffahrt, Hrn. Präsidenten Jakobi, den rothen Adlerorden 3ter Klasse zu ertheilen geruhet.

— Des Großherzogs k. H. haben allergnädigst verordnet, daß alle diejenigen Soldaten, welche wegen ihres vorzüglich braven Betragens durch den großherzogl. Verdienstorden ausgezeichnet worden sind, und welche dabei während ihres Dienstes niemals eine Regimentsstrafe erlitten haben, nach ihrer Verabschiedung und Etablirung als Gemeindsleute oder Beisassen von allen Personalfrohndiensten befreit seyn sollen.

(Beschluß der in unserm Blatte Nro. 40. abgebrochenen Adresse.)

Eben so wenig liegt es im Geiste der Institution, daß die Handelsgerichtsbarkeit auf die Stadt Mainz beschränkt und den Kantonen eigene Handelsgerichte gegeben würden. Man kann nicht sagen, daß es unbillig sey, diese Jurisdiktion dem mainzer Handelsgerichte allein zu überlassen, indem alle Handelsleute der ganzen Provinz mit zu der Wahl des mainzer Handelsgerichts konkurriren, die Gewählte also die Delegirten der auswärtigen, wie der mainzer Handelsleute sind.

Dieses erkannten sogar die Städte Bingen, Alzei, Oppenheim und Worms sehr feierlich an, indem sie in ihren, an die großherzogl. Gesetzgebungs-Kommission gerichteten Adressen sich für die Beibehaltung des mainzer Handelsgerichts als solches für die ganze Provinz aussprachen.

Wenn aber die Commerzien in einem Staate nicht bloß ein oder das andere Individuum bereichern, sondern die Zirkulation der Kapitalien und den Wohlstand im allgemeinen befördern sollen, so dürfen diese Commerzien im Lande selbst keine widersprechende Richtung haben, sie müssen vielmehr Paar und Paar nach dem Zwecke hinarbeiten, aus den Produkten des Landes den größtmöglichen Vortheil zu ziehen und so die Bilanz zum Vortheil des Inlands gegen das Ausland zu steigern. Nehmen sie eine, sich entgegenstrebende Richtung, so sinkt der Produktenhandel zu einem Lieferungskontrakte herab, den der Ausländer mit dem wenigstnehmenden Inländer abschließt und das Ausland bereichert sich mit dem Schatten der Provinz. Hier ist also Zentralisation, Leitung nach dem gemeinschaftlichen Zwecke, ohne Widerstreben die erste Sorge des Gesetzgebers. Ob diese Foderung besser durch ein oder mehrere Handelsgerichte erreicht wird, kann wohl nicht zweifelhaft seyn.

Mehrere Handelsgerichte hätten überdies die nachtheilige Folge, daß man in kleinen Städten nicht ohne Schwierigkeit die nöthige Anzahl gebildeter Handelsleute auffinden, eine größere Menge thätiger Menschen ihren Verrichtungen entziehen, daß sich über die Frage, ob dieses oder jenes Handelsgericht kompetent seye, häufige Streitigkeiten ergeben würden.

Indem wir daher Euer königl. Hoheit unsere ehrfurchtsvolle Wünsche, um Beibehaltung der Handelsjustiz nach ihrem jetzigen Bestande darbringen, so fügen wir unterthänigst bei, daß die Provinz die Anstalt der Vermittlungskammer und selbst die Friedensgerichte in ihren jetzigen Attributionen vermissen würde.

Handhabung des Rechtsstandes im allgemeinen haben alle Regenten, als die erste und heiligste Regierungspflicht betrachtet. Privatrechtliche Verhältnisse, und die Formen des gerichtlichen Verfahrens sind mehr die Sache des Volkes, weil sie in ihrer Vereinzelung mehr die Verhältnisse der Privaten unter sich bestimmen, als sie auf den Staat in seiner Gesammtheit wirken.

Jede neue Gesetzgebung erzeugt Reibungen, sie zertrümmert Verhältnisse, auf die der Mensch gerechnet hat, sie giebt zu Irrthümern Anlaß, die für einzelne verderblich werden. Diese Maximen und der Grundsatz: daß alles Neue den Geist der Neuerung erzeugt, und daher so viel möglich vermieden werden muß, waren es, welche die Regenten bestimmten, die Völker bis zum neunzehnten Jahrhundert bei dem Rechtsstande, den sie sich selbst durch Gewohnheiten gegeben hatten, zu belassen und selbst da, wo diese Gewohnheitsrechte wegen dem veränderten politischen, moralischen und intellektuellen Zustande des Volks absolut unpassend würden, allgemein als besser anerkannte Gesetzgebungen nur mit Zustimmung des ganzen Volks anzuordnen.

Ewr. königl. Hoheit haben die Gnade gehabt, aus

den ausgezeichnetesten Männern des Großherzogthums, von deren hohen Verdienst wir zum Theil Gelegenheit hatten, uns näher zu überzeugen, in Höchstihrer Residenzstadt einen Kassationshof zu bilden. Die Organisation der Justiz dieser Provinz ist dadurch so vollendet, daß jede Abänderung in ihren Grundzügen entbehrlich wird.

Wenn wir nun Ewr. königl. Hoheit mit tiefster Ehrfurcht vorzustellen die Gnade hatten, daß das wirklich bestehende allgemein als das Bessere anerkannt wird, so sind wir überzeugt, daß keine Nebenbetrachtung, am allerwenigsten jene einer Zusammenschmelzung von ganz heterogenen Elementen, Höchstdieselbe bestimmen kann, von der Hauptbetrachtung, nämlich: daß nur die Gesetzgebung gut ist, welche volksthümlich und der Lage des Volks angemessen ist, abzugehen, daß demnach Ew. königl. Hoheit gnädigst geruhen werden, unsere Justizpflege in ihren Hauptzügen, als da sind, freier Zutritt zu den Gerichten, Kollegialität in allen Instanzen, Oeffentlichkeit, mündlicher Vortrag als Regel, Ladung und Vollzug durch untergeordnete Gerichtsbeamten beizubehalten.

Wir übergeben die Wünsche von weniger Bedeutung, welche einzelne Verbesserungen der administrativen Zweige, wie die Ruralpolizei, das Eindringen schlechter Münzen u. s. w. betreffen.

Aus der Schweiz, vom 6. Februar.

Nicht außer Verbindung mit den Unterhandlungen über die Splügenstraße steht ohne Zweifel die am 19. Jan. vom Stand Graubündten bewerkstelligte förmliche Besitzergreifung der Herrschaft Rhäzüns, welche der österr. Hof, ohne andere Ansprachen des Kantons zu präjudiziren, abgetreten hat.

— In dem diesjährigen Luzernischen Staatskalender ist der päpstliche Nuntius, da wo ihn die alphabetische Ordnung trifft, dem diplomatischen Korps eingereihet, und nicht mehr an der Spitze der einheimischen Klerisey zu sehen.

Irun, vom 24. Januar.

Die Offiziere aller Grade, welche in den verschiedenen nach Südamerika bestimmten Regimentern dienen, hatten vor einiger Zeit Befehl erhalten, sich unverzüglich zu ihren Korps zu begeben; einige derselben, welche diesem Befehl eben nicht sonderlich eilig nachkommen zu müssen glaubten, blieben in Madrid zurück; sie wurden aber zur Strafe von der Liste des Heeres ausgestrichen und auf der Stelle durch andere ersetzt. Dem Grafen Abisbal ist es gelungen, in den verschiedenen auf der Insel Leon, an der Bucht von Kadir und in andern Theilen Andalusiens versammelten Regimentern, die strengste Mannszucht einzuführen. Die Desertion hat gänzlich aufgehört und die Truppen zeigen eine gute Stimmung und viele Ergebenheit für den Dienst, zu welchem sie berufen sind. Die Zahl der Truppen, welche den Befehl zum Aufbruch erwarten, beläuft sich auf 10 bis 12,000 Mann, welche aber noch durch mehrere Bataillone, die bereits von verschiedenen Punkten im Marsche sind, verstärkt werden sollen.

Madrid genießt der tiefsten Ruhe und ohne die äußerste Wachsamkeit der Polizei, die zahlreichen Patrouillen, welche allmählich durch die Straßen der Hauptstadt ziehen und ein Heer von Spionen, die an den öffentlichen Orten vertheilt sind, um aufzupassen was vorgehe, würde man gar keine Veränderung in der Lage dieser Stadt bemerken. Die Besatzung ist sehr zahlreich; außer den Leibwachen befindet sich das Regiment spanischer Garden, die Wallonen Garden, 3 Regimenter Fußvolk und ein Regiment Reiterei daselbst. Die Inquisition, von der man im Ausland so großen Lärmen macht, ist nur den englischen Büchern und Zeitschriften furchtbar. Es ist ihr endlich gelungen, einiger Exemplare des zu London gedruckten Constitutionnel habhaft zu werden, welche auf der Gerichtsstube des heil. Gerichts zur Hast gebracht sind.

Die Räuberbanden vermehren sich in einigen Provinzen; allein wenn sie auch bisweilen den Reisenden, den Kurieren oder den Dörfern furchtbar sind, die durch keine Militairgewalt beschützt werden, so verschwinden sie jedoch sobald sich Truppenabtheilungen zu ihrer Verfolgung blicken lassen. Es haben sich einige derselben in den Gebirgen des Guadarama, welche Neu- und Altkastilien von einander trennen, und in Asturien gezeigt. Es ist daher dieser Tage ein Bataillon von der Besatzung von Pampeluna nach Valladolid abgegangen.

Unsere Zwistigkeiten mit dem Hofe von Rio-Janeiro sind noch nicht zum Ausgleichen reif; ungeachtet der Vermittelung einiger verbündeten Mächte ist es bis jetzt noch nicht gelungen, die gegenseitigen Ansprüche zu vereinbaren. Die Regierung von Brasilien beharrt auf ihrer ersten Forderung der Zurückgabe von Olivenza und Gebiet.

— Der Hof von Madrid hat an alle Bothschafter eine Note erlassen, worin erklärt wird, daß alle Maaßregeln der Amnestie nur auf die Unterthanen Sr. Maj. nicht aber auf Fremde, die an dem Kampfe der Kolonieen gegen das Mutterland Antheil nehmen, Bezug haben und daß jeder Ausländer der die Waffen unter den Insurgenten gegen Spanien getragen, oder ihnen Kriegsbedarf und sonstige Unterstützung zugeführt hat und in die Hände der Spanier fällt, ohne Nachsicht mit Verlust des Lebens bestraft und seine Besitzungen im spanischen Gebiete ihm abgenommen werden sollen.

London, vom 5. Februar.

Lord Castlereagh hat im Unterhause seinen Antrag wegen Windsor gemacht und bei der Gelegenheit im Namen des Prinzen Regent angezeigt, daß S. k. H. die 58,000 Pf. Sterl., welche durch den Tod J. M. der Königin der Zivilliste anheim gefallen seyen, zur Verfügung des Parlaments stelle, in der Erwartung, daß ihn dasselbe in den Stand setzen werde, die Diener J. M. der Königin zu unterstützen und zu belohnen, wie es auch bis jetzt bei ähnlichen traurigen Ereignissen Gebrauch der Krone gewesen sey. Außer diesen 58,000 Pf. erhielt J. M. die Königin jährlich noch 10,000 Pf. für die besondern Ausgaben, welche ihr die Sorge für die Person S. M. des Königs zu dessen Etablissement 100,000 Pf. angewiesen sind, verursachen könnte. Diese 10,000 Pf. sollen nun, nach dem Antrage des Lord Castlereagh, dem Herzoge von York angewiesen, und die für die Hofhaltung in Windsor bestimmten 100,000 Pf. auf die Hälfte zurückgesetzt werden. Ein Hr. Bourne kündigte eine Motion wegen der Armengesetze an, so wie im Oberhause Lord Kenyon auf einen Ausschuß angetragen hatte, der die verwahrloste Lage der in den Manufakturen arbeitenden Kinder, welche ohne irgend eine Aufsicht, oder Erweckung irgend eines sittlichen oder religiösen Gefühls nur dem Laster entgegen reifen.

Frankfurt, vom 12. Februar.

Das Geburtsfest Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich wurde heute bei Sr. Exzell. dem k. k. präsidirenden Gesandten, Herrn Grafen von Buol-Schauenstein, feierlich begangen. Am Vormittage brachten sämmtliche hier anwesende Herrn Minister, die zur Militär-Kommission bereits hier eingetroffenen Generals und die Herren Bürgermeister der freien Stadt Frankfurt Sr. Exzellenz ihre Glückwünsche dar. Mittags war bei Hochderselben große Tafel von einigen 40 Gedecken, während welcher die Gesundheit Sr. Maj. des Kaisers ausgebracht, und das bekannte österreichische Volkslied „Gott erhalte Franz ꝛc.“ von dem Orchester gespielt wurde; Abends war große Gesellschaft.

— Der k. würtembergische General von Varnbüler ist hier eingetroffen und wird das großh. badische Interesse wegen der Festungen, so lange die Korpseintheilung beim Bunde noch nicht fest normirt ist, mit vertreten.

Unter dem Nachlasse des im verflossenen Jahre in hiesiger Stadt verstorbenen Herrn Hohwiesner, befindet sich eine beträchtliche mit großer Neigung und Sachkenntniß zu Stande gebrachte Sammlung von Kupferstichen und Holzschnitten, beinahe aller berühm-

ter ältern und neuern Meister. Diese Sammlung, welche durch treffliche Auswahl und Seltenheit der Blätter, die Aufmerksamkeit der Kenner und Freunde der Kunst auf sich zu ziehen verdient, wird, in zwei Abtheilungen zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden: die erstere Abtheilung wird die Werke der deutschen und der niederländischen Schule umfassen.

Unter den Blättern aus der deutschen Schule befinden sich sämmtliche so genannte alte kleine deutsche Meister. Ganz vorzüglich zeichnet sich die Reihe Alb. Durer'scher Blätter aus, welche hier in den ersten und stärksten vortreflich erhaltenen Abdrücken vorkommen, dem Dürer'schen Werke, wozu auch neben den Originalien eine sehr bedeutende Anzahl von Kopien gehört, schließt sich eine große Handzeichnung dieses Meisters an; die Sammlung selbst kann ihrer Vollständigkeit und Schönheit wegen als eine der ersten überhaupt vorhandenen Sammlung dieses Meisters betrachtet werden. Nicht weniger zeichnen sich die Blätter von Hollar durch Seltenheit und durch Schönheit der Abdrücke aus. So die Blätter von Wille, Joh. Friedrich Schmidt und anderer geschätzten Meister. Unter den erwähnten kleinen deutschen Meister befinden sich viele, nur den Monogramen nach bekannte seltene Exemplare. Mehrere große Holzschnitte von Marc Anton Hannas noch in keine Beschreibung aufgezeichnet, schmücken diese Sammlung.

Die Sammlung aus niederländischer Schule ist an Blätter von Flied, Lievens, Dirck van Staaren, besonders von Rembrand, reich. Auch hier kommen die vortrefflichsten und seltensten Blätter und Abdrücke vor. Das Werk nach Rubens, besteht größtentheils in alten Abdrücken, unter welchen die Jagden die vorzüglichste Aufmerksamkeit auf sich ziehen werden.

Das von dem Kupferstecher und Kunsthändler, Hrn. Prestel, mit Genauigkeit und Sachkenntniß verfertigte Verzeichniß, ist bei selbigem und in der Andreäischen Buchhandlung Anfangs Februar zu haben.

Die Zeitung der freien Stadt Frankfurt enthält in Nro. 17. dieses Jahres einen Artikel aus Baiern, der von dem Lebendig-Begraben des Frhrn. v. Hornstein handelt und aus einer französischen Zeitung entnommen ist.

Obgleich man schon damals vermuthete, daß dieser Artikel unrichtig sey, so ließ ihn dennoch die Censur um deßwillen stehen, weil er aus einer andern Zeitung, die ihn verbürgen mußte, entlehnt war. Unterdessen war der Gegenstand zu wichtig, als daß man ihn mit Stillschweigen übergehen und nicht der königl. baierischen Polizeibehörde zu München Anlaß hätte geben sollen, dieses falsche Gerücht förmlich zu widerlegen. Man ersuchte deßhalb dieselbe hierum und solche hat unterm 29. Januar l. J. mit Bezug auf den, in der königl. baierischen National-Zeitung Nro. 21. und in der allgemeinen Zeitung Nro. 27. d. J. enthaltenen Artikel diesem Gerüchte ausdrücklich widersprochen und bemerkt, daß solches allein dem Umstande zuzuschreiben sey, daß die Leiche, welche nach dem Freiherrlich von Hornsteinischen Familienbegräbniß über Land geführt wurde, während dem Transporte einige Beschädigung erlitten habe.

Man macht daher dieses zur Beruhigung des Publikums andurch bekannt.

Frankfurt, den 6. Februar 1819.

Polizei-Amt.

Benachrichtigungen.

[242] Das rühmlichst bekannte Tonnesteiner Mineralwasser, bei Andernach am Rhein, welches nicht nur in den meisten langwierigen Krankheiten mit dem größten Vortheil angewandt wird, sondern auch unstreitig von allen Mineralwässer, angenehmsten Trank giebt.

Da der Preis aller übrigen Mineralwässer sehr beträchtlich gestiegen ist, noch immer für den vorigen Preis das Tonnesteiner Mineralwasser zu haben, das 100 Krüge zu Brohl am Rhein unter Andernach 12 Gulden, frei bis Kölln am dortigen Ufer 13 Gulden, jeder Gulde zu 40 Stüber, sodann frei Koblenz fl. 12. 30 kr., in fl. 24. Fuß; der kleinste Versuch den die Herren Kaufleute mit diesem Wasser machen werden wird zur Bewahrheitung des Gesagten hinreichen. Bestellungen können bei Hrn. E. Thal junior in Koblenz oder bei unterzeichneter Verwaltung gemacht werden.

Tonnesteiner Mineral-Brunnen im Febr. 1819.

Die Brunnen-Verwaltung zu Tonnestein bei Andernach am Rhein.

[3224] Frische Perigord Trüffeln von der ersten Sorte sind zu verkaufen bei

J. W. Schneider im Hainerhof.

---

[151] Bekanntmachung.

Die Ziehung 1ter Klasse 9ter Hanauer Lotterie beginnt den 17. Februar. Hierzu sind ganze Loose zu fl. 2., getheilte verhältnißmäßig, nebst Plan gratis, unter bekannter verschwiegener Bedienung zu haben bei

A. D. Fläsch in Frankfurt am Main
Lit. A. Nro. 12. Wollgraben.

---

[293] Todes-Anzeige.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen theuern Gatten, den hiesigen Bürger und Sattlermeister, August Wagner, am 9. dieses Monats in der Fülle von dieser Erde abzurufen, und eine tiefe Wunde ist mir dadurch geschlagen! Gewiß ist der Verlust eines treuen Lebensgefährten, der sich sorglich bemühte, seinen Pflichten Genüge zu leisten, der der Gattin liebender Gatte, den Freunden biederer Freund, dem Staate redlicher Bürger gewesen, gewiß ist der Verlust solch eines Mannes unendlich herb für die, die ihn geliebt, und so ist denn der unsägliche Schmerz, der innigst mich durchdringt an der Bahre des Geschiedenen, mit dem ich 21 Jahre in der glücklichsten Ehe gelebt, gewiß gerecht! Doch ist er, der Verklärte, — so hoffe ich mit fester Zuversicht, — er ist eingegangen zur Freude seines Herrn, und die beseligende Ueberzeugung, ich werde dort ihn wieder finden, wo dem Bewährten der Allbarmherzige des Lebens Krone reicht, sie kann allein den tiefen Kummer lindern der in mir lebt! Und darum bitte ich, es wollen diejenigen, die Ihre Liebe mir gönnen und meines Schmerzes Größe würdigen, jede förmliche Aeußerung Ihrer gütigen Theilnahme ganz unterlassen, und auf diese Weise mich, die ohnehin genug gebeugte Wittwe, schonen, daß meine Wehmuth nicht noch gesteigert werde! Das Lebensalter des mein nun vollendeter Gatte erreichte sind 43 Jahre 6 Monate, die Krankheit, die ihn dahin gerafft hat, war eine hitzige Brustkrankheit und eine Wassersucht.

Sanft ruhe des Verklarten irdische Hülle!

Frankfurt am Main, am 12. Febr. 1819.

Anna Maria Wagner, Wittwe, geborne Feiner.

---

[260] Bekanntmachung.

Von Seiten des k. k. österr. Militär-Verpflegs-Magazins allhier, sollen vermög hoher Anordnung nachstehende Naturalien als:

7000 nieder-österr. Zentner Mezgenbackmehl und
5000 " " Metzen Haber

in hiesiges Magazin einzuliefern, im Commissions-Wege dem Mindestfordernden überlassen werden.

Diejenigen, welche daher gesonnen diese Lieferung zu übernehmen, werden hiemit eingeladen ihre Offerten gut versiegelt, mit den Buchstaben M. V. M. bezeichnet, längstens bis Freitag als den 19. d. M. in der k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei, welche sich in dem Neben-Gouvernements-Gebäude auf der großen Bleiche lit. G. Nro. 55 befindet, einzureichen, zugleich wird bekannt gegeben, daß in obbenannter Kanzlei die Bedingnisse täglich einzusehen bereit liegen, und allenfalls später eingehende Anerbieten, Nachgebote oder Prozenta-Bietungen durchaus nicht berücksichtiget werden können.

Mainz, den 4. Februar 1819.

Die k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei.

---

[177] Der seit vielen Jahren abwesende Joseph Rompel von Limburg oder dessen Leibes- und Testaments-Erben werden hiermit edictaliter vorgeladen, zum Empfange des zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens binnen ½ Jahre a dato dahier so gewiß sich zu legitimiren, als sonst dasselbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den sich darum gemeldeten nächsten Anverwandten dermalen ergo cautionem de restituendo nunmehr, nach zurückgelegtem 70sten Jahre aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Limburg, den 16. Januar 1819.

Herzogl. Nass. Amt.
Hendel.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 44

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Samstag, den 13. Februar 1819.

Litterarische Anzeigen.

[241] Subscriptions-Anzeige über die Anordnung und das Verhalten der Vorposten zunächst in Beziehung auf Feldstellungen; von dem Königl. Baier. Obersten, Freyherrn Reichlin von Meldegg.

Die erste Auflage dieses Werkes, welche im vorigen Jahre ausgegeben wurde, war in einer so kurzen Zeit vergriffen, und die Nachfragen so groß, daß der Herr Verfasser schon früher diese zweite Auflage der ersten hätte folgen lassen, wenn nicht sein neues Werk: Ueber die Anordnung und das Verhalten der Patrouillen seine Muse-Stunden in Anspruch genommen hätte; allein um die so oft und laut geäußerten Wünsche zu befriedigen, bearbeitete er diese zweite Auflage dennoch, so wie ihm nur einige Zeit dazu übrig blieb. Da dieses Werk auch in der österreichischen Armee einen großen Beifall erlangte, so entschloß sich der Herr Verfasser dasselbe einer österreichischen Buchhandlung ganz in Verlag zu geben, um dadurch die Anschaffung zu erleichtern. Wir haben nun denselben übernommen, und das Werk erscheint in gr. 8. längstens bis zu Ostern dieses Jahres, sauber und correct gedruckt; der Subscriptions-Preis für das Exemplar ist 1 fl. 48 kr. Bei Abnahme von 10 Exemplaren wird das 11te gratis gegeben. Der Subscriptions-Termin bleibt bis zur Erscheinung des Werks offen, dann tritt der Ladenpreis ein, welcher um ein Merkliches höher seyn wird. — Auch nehmen wir Bestellungen auf das oben erwähnte Werk desselben Verfassers über die Anwendung und das Verhalten der Patrouillen an, wofür der Subscriptions-Preis 2 fl. 24 kr. ist, und wobei ebenfalls vorstehende Benützung gilt.

Wien im Januar 1819.

C. Schaumburg und Comp.
Buchhändler in Wien, Wollzeil No. 821.

Alle solide Buchhandlungen Deutschlands nehmen Bestellungen auf obiges Werk an.

H. L. Brönner, lit. J. No. 148.

---

[232] Mit dem April dieses Jahres werden wir unter dem Titel:

Reise-Zeitung für gebildete Reisende und nicht Reisende aus allen Ständen,

ein Blatt herausgeben, welches nicht nur den Reisenden, sondern auch den nicht Reisenden, überhaupt jeden gebildeten Leser durch seinen Inhalt interessiren wird: denn es füllt unter den Journalen und Flugblättern eine Lücke aus und hilft dadurch einem gewiß längst gefühlten Bedürfniß ab. Von dieser Zeitung werden vom April an wöchentlich zwei Stücke, ausser der Beilage, im Formate des Freimüthigen (gr. 4.) erscheinen. Der Preis des Jahrganges ist 5 Rthlr. Preuß. Courant. Von Auswärtigen wird baldigbare Pränumeration angenommen. Wir bitten die Bestellungen so früh als möglich zu machen, damit der Herr Verleger seine Einrichtungen, wegen der Anzahl der Exemplare, darnach machen kann. Der Plan dieser Zeitung wird in der Expedition der hochlöblichen Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung gratis verabreicht werden, die auch die Güte haben wird, Bestellungen auf diese Zeitung anzunehmen.

Berlin den 20. Januar 1819.

Die Redaction der Reise-Zeitung in Berlin,
Alexanderstraße No. 6.

Vermischte Anzeigen.

[248] Der auf Edictalladung vom 9 Dezember 1817 nicht erschienene Jacob Staiß von Irslingen wird hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Caution an die Anverwandten ausgefolgt.

Oppingen den 20. Jänner 1819.

Großherzogl. Bad. Bezirks-Amt.
Wilckens.

[250] Publicandum.

Da die bereits bekannten Schulden der verstorbenen Johann Heinrich Kleins Wittwe zu Pixenthal, Kirchspiels Hamm, das Activvermögen derselben übersteigen, so ist der Concurs erkannt und Termin zu der Liquidation aller Ansprüche an derselben auf

Montag den 8. März d. J. Nachmittags 2 Uhr

anberaumt worden.

Alle diejenigen Personen, welche hierbei Interesse haben, sollen sich alsdann hinsichtlich ihrer Forderungen bei der Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse vor der unterzeichneten Stelle einfinden und ihre Rechtsnothdurft anbringen, die demnächst über die Bekanntmachung aller weitern allgemeinen Erlasse in diesem Concursverfahren allein in hiesiger Stadt und vor der Kirche zu Hamm gewärtigen.

Altenkirchen den 25. Januar 1819.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Bausch.

---

[254] Von Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichts wegen werden auf den Antrag der Erben des Christian Heinrich Ulterdörfer, Kauf- und Handelsmanns dahier, alle diejenigen, welche auf dessen Vermögens-Nachlasse Ansprüche und Forderungen haben, oder zu haben vermeinen, durch dieses erbschaftliche Liquidations-Edict vorgeladen, ihre Ansprüche binnen eines peremtorischen Termins von 2 Monaten, und längstens bis den 31. März, vor hiesiger Königl. Stadtgerichts-Canzley in Person, oder durch instruirte Bevollmächtigte gehörig anzumelden oder zu liquidiren.

Diese erlassene Anzeige bewirkt den Rechtsnachtheil, daß die Prätendenten mit einem Anspruche an die Verlassenschaftsmasse nicht mehr gehört, sondern damit für nun und immer ausgeschlossen werden.

Wornach sich zu achten ist.

Nürnberg den 30. Januar 1819

Merz.

Scheidel.

---

[249] Da gegen die Bitte des hiesigen Handelsmanns Joh. Maths. Mez um Handelswiederbefähigung auf die amtl. Aufforderung v. 4. Januar d. J. keine Einsprache geschehen ist, und derselbe sich über Erfüllung sämmtlicher ihm obgelegenen Verbindlichkeiten gehörig ausgewiesen hat, so wird Handelsmann Joh. Maths. Mez für handelswiederbefähigt hiermit erklärt.

Verfügt Carlsruhe den 2. Februar 1819.

Großh. Bad. Stadtamt.
vdt. Frey.

---

[256] Edictalladung.

Auf das Ansuchen der Wittwe des verstorbenen Herrn Zollbereiters und Hofcitesschultheißen, Johann Michael Schlößmann dahier, werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an gedachten Herrn Zollbereiter und nunmehr dessen Wittwe zu haben glauben, andurch vorgeladen, solche

Montag den 1. künftigen Monats März, Vormittags 8 Uhr bei dahiesigem Amte um so gewisser anzuzeigen, als sie sonst, als darauf Verzicht leistend, Kraft dieser Vorladung, wissen angesehen werden.

König den 18. Jänner 1819.

(L. S.) G. H. Großh. Badisches Justiz-Amt.
Kornmesser.

---

[258] Nachdem der vormals zu Kleinheubach als Pfarrer gestandene Johann Christoph Philipp Leutwein, von Ilsfeldheim gebürtig, am 29. Dezember v. J. dahier verstorben und die Besorgung dessen Verlassenschafts-Angelegenheit von dahiesig Hochpreißlicher Gesammt-Justiz-Canzley dem Unterzeichneten aufgetragen worden ist; als werden alle diejenigen, welche an besagte Verlassenschaft aus irgend einem rechtlichen Grund An-

sprüche oder Forderungen machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche a dato binnen 6 Wochen bei dem Unterzeichneten vorzubringen und auszuführen, widrigenfalls dieselben damit nicht weiter gehört, sondern abgewiesen werden sollen.

Michelstadt den 29. Januar 1819.

In Auftrag Großh. Hess., Fürstl. Löwenstein und Gräfl. Erbachischer Gesammt-Justiz-Canzley.

Ferdinand Beck, Justiz-Canzleyrath.

---

[270] Der Anerbe der Mittelköttersstätte Nro. 6. zu Merlebeck Conrad Stockmeier, welcher im Jahre 1808 unter der hiesigen Truppen nach Spanien marschirt ist, wird verabladet, Mittwochen den 28. April d. J. auf der Amtsstube allhier zu erscheinen, widrigenfalls er für todt erklärt, und das Colonat seinem Bruder Simon Heinrich Stockmeier, als nächsten Erben übergeben werden soll.

Zugleich werden diejenigen, welche über das Leben und den Aufenthalt des Verschollenen, Nachricht besitzen möchten, zu deren Mittheilung, gegen Erstattung etwaiger Kosten und Auslagen, hierdurch aufgefordert.

Detmold den 3. Februar 1819.

Fürstl. Lpp. Amt daselbst.

Kestner.

---

[265] Edictalvorladung.

Johannes Ortloff zu Rengshausen hiesigen Amtes, am 30. August 1748 geboren, ist im Jahre 1773 ausgewandert, ohne daß man seit dieser Zeit Nachricht von ihm erhalten hat. Derselbe oder dessen unbekannte Erben werden daher hierdurch edictaliter vorgeladen, den 4. Mai künftigen Jahrs vor unterzeichneter Gerichtsstelle persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und resp. ihre Ansprüche an dem Nachlasse zu begründen, widrigenfalls derselbe unter die entfernteren Verwandten vertheilt werden soll, welche sich bereits zu dieser Erbschaft legitimiert haben.

Rotenburg an der Fulda den 29. Dezember 1818.

F. H. R. Ober-Amt daselbst.

Gleim.

in fidem Schwarz.

---

[268] Ladung.

Nachdem es sich bei dem Wiederangriff des Bleibergwerks alter Bleiberg bei Mutelach ergeben hat, daß sich an den [illegible]

1) Der Herr Vice-Kanzler Professor Homberg zu Würzburg mit 1 Kux,
2) Christian Wolf, Sohn, zu Cassel mit 1 Kux,
3) Professor Reinhard sel. Erben mit 1 Kux,
4) Abel Lamerdin mit 5/8 Kux,
5) N. Rasch zu Gummersbach mit 1 1/16 Kux aufgezeichnet befinden, deren oder deren Erben Existenz und Aufenthalt aber seit langer Zeit unbekannt geblieben ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, zwischen hier und dem 31. März sich zu obgedachten Antheilen zu legitimiren, die Bergordnungsmäßig ausgeschlagene Zubuße zu zahlen, und in der Nähe von Mutelach Verleger zu bestellen, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Zeit ihrer Antheile für verlustigt erklärt, und diese, den übrigen ihre Kuxe gehörig verzubußet und in Betrieb gehaltenen Mitgewerken zugetheilet, oder als in das landesherrliche frey zurückerstatten, darüber bergrechtlich weiter verfüget werden soll.

Siegen den 10. Januar 1819.

Königl. Preuß. Bezirks-Amt.

Schmick.

---

[280] Gegen nachstehende abwesende Pflegbefohlene, von deren Aufenthalte, Leben oder Tode man keine Nachricht hat, ist allerhöchster Verfügung zufolge das Verschollenheits-Verfahren einzuleiten.

1) Johannes Jorges aus der Neuschwammbach, 36 Jahre alt, marschirte im Jahr 1812 als Großherzoglich Würzburgischer Soldat mit nach Rußland und wurde bisher vermißt; sein Vermögen beträgt laut der letzten Rechnung 733 fl. 13 1/8 kr.
2) Heinrich Freier von hier, 29 Jahre alt, machte ebenfalls im Jahr 1812 als Großherzoglich Würzburgischer Soldat den Feldzug nach Rußland mit, und wurde bis jetzt vermißt; sein Vermögen besteht laut geschwisterlicher Auseinandersetzung in 722 fl. 40 kr.

Diese Abwesenden werden hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vor dem unterzeichneten Amte so gewiß zu stellen und ihr angeführtes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst ihren nächsten Verwandten, landesherrlicher Verordnung gemäß, gegen Sicherheitsleistung wird übergeben werden.

Zann den 30. des Januars 1819.

(L.S.) K. B. Freiherrl. v. Zannisches Patrimonialamt.

Joh. Jacobi.

Joh. Kreuing.

---

[269] Edictal-Citation.

Nachdem Gastwirth Werner Renno zu Laasphe durch seine unordentliche Lebensart so viele Schulden contrahirt hat, daß er Concurs über sein Vermögen hat erkannt werden müssen, werden Alle und Jede, welche Forderungen an denselben haben, bei Vermeidung der Präclusion auf Mittwoch den 24. Februar d. J. vorgefordert, um entweder in eigner Person oder durch einen Bevollmächtigten ihre Forderungen anzubringen und zu liquidiren.

Laasphe den 30. Januar 1819.

Königl. Preuß. Fürstl. Wittgensteinisches Amt.

vdt. Abresch.

---

[277] Vorladung der Creditoren des Ch. Kay zu Gettenbach.

Der Papierfabrikant Christian Kay zu Gettenbach hat um ein zweijähriges Moratorium nachgesucht. Damit nun über dieses Gesuch verfügt werden könne, ist dem unterzeichneten Amt die Vorladung der Creditoren aufgegeben worden.

Es werden demnach hiermit alle bekannte und unbekannte Creditoren des Christian Kay aufgefordert,

Mittwoch den 24. Februar l. J.

ihre Forderungen dahier bei Amt anzuzeigen, liquid zu stellen und sich auf das Gesuch zu erklären. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß auf sie keine Rücksicht genommen, sondern als in das Gesuch einwilligend betrachtet werden. Zu gleicher Zeit wird zur Sicherstellung der Creditoren verfügt, daß Niemand, so an den Kay schuldet an denselben, bis diese Sache entschieden ist, bei Strafe doppelter Zahlung — Zahlung leiste.

Meerholz den 4. Februar 1819.

Kurhess. Gräfl. Isenburgisches Justiz-Amt das.

C. Dosch.

---

[275] Gegen die Verlassenschafts-Masse des Freyherrn Heinrich Carl von Guttenberg, Domkapitulars zu Würzburg und Eichstadt wird die Ausschatzung erkannt, und wegen der Geringfügigkeit des Nachlasses ein einziger Edictstag auf Dienstag den 16. März l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, bei welchem die Gläubiger ihre Forderungs-Ansprüche mit Angabe der Vorzugs-Eigenschaft und Schuld-Documenten bei der Vermeidung des Verlustes der Forderung zu Protokoll zu geben, auch zugleich schließlich zu handeln haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen zu werden.

Decretum Würzburg den 26. Januar 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

Taubler.

---

[241] Auf Anrufen der dahier befindlichen Geschwister, wird Gottfried Appold, Bürgers-Sohn von hier, welcher als Soldat bei dem kön. Baier. 15 Linien-Infanterie-Regiment gestanden, und seit der im Jahr 1813 stattgehabten Schlacht bei Hanau vermißt ist, oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert, seinen resp. desselben gegenwärtigen Aufenthalt inner zerstörlicher Frist von 6 Monaten gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dessen Vermögen gegen genügende Caution an die Intestat-Erben ausgeliefert werden würde.

Augsburg den 3ten Februar 1819.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

von Silberhorst, Director.

v. Rehlingen.

---

[273] In Gemäßheit höherer Verfügung werden die der Gemeinde Langendernbach hiesigen Amtes gehörigen Ländereien, bestehend in 50 Morgen Ackerland und 84 Morgen Weideboden im Ganzen oder auch in zwei oder drei Abtheilungen den 3ten künftige Monates Merz von der unterzeichneten Stelle vorbehaltlich höheren Genehmigung, sowohl zum Verkauf als zur Verpachtung ausgesetzt.

Die cultivirten Ländereien sind größtentheils in gutem Boden belegen, und würden bei gehöriger Bebauung keinen geringen Ertrag abwerfen. Der Weideboden, ein Flächengehalt von 84 Morgen, kann theils zu Wiesen theils zu Ackerland umgeschaffen werden.

Die Liebhaber werden sowohl zum Kauf als auch zur Pachtung eingeladen, sich an dem bestimmten Tage des Morgens um 10 Uhr zu Langendernbach einzufinden, die näheren Bedingungen anzuhören und hiernach ihre Gebothe zu thun.

Hadamar den 4ten Februar 1819.

Herzogl. Nass. Land-Oberschultheiserei.

Brückmann.

---

[262] Von Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichts wegen sind alle diejenigen, welche sich mit Ansprüchen um den Nachlaß des Kaufmanns Johann Georg Heinrich dahier binnen dem präfigirten zerstörlichen Termin von 60 Tagen nicht gemeldet haben, heute durch sämmtliches Erkenntniß davon für immer ausgeschlossen werden.

Nürnberg den 3. Februar 1819.

Merk.

Scheidel.

[232] Den 1. künftigen Monats März werden in dem Freiherrlich von Cunzmännischen Werker- und Patseller-Hof-Wald circa 600 Klafter in Partheien, theils Buchen-Scheid, theils Buchen-Pinzel-Holz um 10 Uhr des Morgens in loco Kammerberg bei Lorch im Rheingau, salvo ratificatione an den Meistbietenden öffentlich mit dem Bemerken versteigert, daß besagtes Holz theils auf der Höhe sizt, und deswegen leicht verfahrt werden kann; theils an der Wisper-Bach sizt, und mit geringen Kosten an den Rhein zu bringen ist.

Kammerberg bei Lorch den 6. Februar 1819.

J. Rose,
Freiherrl. v. Cunzmännischer Rev. Jäger

---

[160] Es ist den 12. dieses Monats allhier auf öffentlicher Gasse eine goldne Uhr mit Kette und Schlüssel verloren worden, wovon nachstehend die Beschreibung ist. Derjenige, der solche gefunden oder in dessen Besiz gekommen ist, wird ersucht, dieselbe an eins von unterzeichneten Handelshäusern zurückzustellen; für die Rückgabe wird eine Belohnung von drey Louisd'or versprochen, oder im Fall Jemand diese Uhr, Kette und Schlüssel oder einen von diesen Gegenständen an sich gekauft und ausser Stande wäre, den dafür gezahlten Werth von dem Verkäufer wieder zu erhalten, so ist man erbötig, denselben ganz wieder zu erstatten.

Neuwied am Rhein den 16. Januar 1819.

Herrn Christian Nekelus Schlegel in Neuwied.
Herrn Carl Severin Lix in Frankfurt a. M.

Beschreibung der Uhr.

1) Größe der Uhr, diese ist mittelmäßig, eher klein als groß.
2) Form, in alt Pariser Geschmack mit Verzierungen am Boden des Gehäuses. Auf dem Zifferblatt befindet sich ein Name, der aber nicht angegeben werden kann.
3) hat einen Cylinder-Gang.

Ein unträgliches Kennzeichen für den Uhrmacher ist, daß ein Stuk an das Glöckchen, worauf der untere Cylinderzapfen geht, angebiehet ist.

Die Kette ist eine gewöhnliche Damen-Hals-Kette, woran sich ein Schlößchen und ein goldener Schlüssel befindet, in welchem lezteren von ovaler Form ein Glasstein ist, der sich vermittelst eines Ohrniers eröffnen läßt.

NB. Da die Uhr geeignet ist, ein Obergehäus darum zu legen, und der Finder, um sie unkenntlich zu machen, hievon Gebrauch gemacht haben kann, so darf dies Niemand irre führen.

---

[235] Zur summarischen Untersuchung des Schuldenstands, des Schultheisen Johann Raab zu Niederkalbach, ist Termin auf Dienstag den 9 März l. J. anberaumt, wo zugleich auch Termin zum Versuch der Güte bestimmt ist. Sämmtliche Gläubiger haben sich daher im bestimmten Termin, Vormittags dahier bei Amt einzufinden.

Neuhof den 27. Jänner 1819.

Kurh. Großh. Fuld. Amt.
F. Rang.
Faulstich, Act.

---

[223] Vorladung.

Nachdem über die Konrad Beckische Eheleute zu Rodenbach der Concurs erkannt und Termin zur Liquidation der Schulden auf Dienstag den 9. März d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist, so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger dieselben hiermit vorgeladen, gedachten Tages dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und über das Vorzugs-Recht zu handeln. Die Ausbleibenden aber haben zugewärtigen, daß sie von dem gegenwärtigen Vermögen ausgeschlossen werden.

Altenstadt den 28. Januar 1819.

Großherzogl. Hessisches Justizamt.
Balk.

---

[220] Zwischen den Städten Wallbürn und Buchen, in dem Großherzoglich Badischen Main- und Tauberkreis, befindet sich ein herrschaftliches Feld von 35 Morgen, hart an der Chaussee, in einem ungetrennten Zusammenhang, von vorzüglich gutem Boden, wo, wegen Menge des Materials in der Nähe, und des wohlfeilen Preises des Holzes, mit großem Vortheile eine Ziegel- und Kalkbrennerey angelegt, auch eine einträgliche Wirthschaft errichtet werden könnte. Man ist geneigt, dieses Feld zu einem limitirten Erbestand abzugeben, oder auch als erb und eigen zu verkaufen. Sollten sich nun Liebhaber finden, die zu dem angegebenen Etablissement die erforderliche Kenntniß und entsprechendes Vermögen besizen, so werden sie an das Fürst. Leiningische Rentamt Hainstadt, oder an unterzeichnete Stelle gewiesen, wo sie das Nähere erfahren werden.

Amorbach den 18. Januar 1819.

Fürstlich Leiningische vormundschaftliche Domänenkanzley.
Wicken.
vdt. Haupt.

---

[236] Gegen Johann Köller, Müller zu Nieder-Kalbach, ist Termin zur summarischen Untersuchung seines Schuldenstands und zum Versuch der Güte auf Mittwoch den 3. März anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen werden.

Neuhof den 29. Januar 1819.

Kurfürstl. Großherzogl. Fuld. Amt.
F. Rang.
Faulstich, Actuar.

---

[186] Die beiden Brüder Johannes und Johann Peter Schneider von Oberbrechen, welche seit vielen Jahren abwesend sind, ohne etwas von sich hören zu lassen, und dem Vernehmen nach unter das k. k. Oestreichische Militair getreten seyn sollen, oder deren Leibes- und Testamentserben werden annit edictaliter vorgeladen, sich zum Empfange des zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens binnen ¼ Jahr a dato dahier so gewiß zu legitimiren, als sonst dasselbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1784 den sich darum gemeldeten Brüdern derselben dermalen orga cautionem nugnießlich, nach zurückgelegtem 70. Jahr aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Limburg den 16. Januar 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

---

[226] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Malers, Lorenz Ludwig Guttenbrunn, aus Wien gebürtig, entweder erbschaftlichen Anspruch oder irgend andere gegründete Forderungen zu haben vermeynen sollten, haben solche innerhalb

Drey Monaten

bei unterzeichneter Gerichtsstelle durch legale Anwaltschaft vorzubringen und gehörig zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß besagter Nachlaß an denjenigen oder diejenigen, welche sich als Erben alsdann gehörig ausgewiesen haben werden, ohne Caution verabfolgt werden soll.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung, als an der Gerichtsthüre, zu Anhörung des, nach Reproduction dieser Ladung erfolgenden Decrets erlassen werden.

Frankfurt den 29. Januar 1819.

Stadt-Gericht.
Hofmann, Schöff u. Director.
Hartmann, Secretär.

---

[142] Mahl- und Oehlmühl-Versteigerung.

Die Wittwe von Johannes Schmitt, Müller in Freimersheim, Kantons Alzey, Maria Margaretha, geborne Karl, läßt auf Freitag den 20. Februar, entweder auf 10jährigen Temporal-Bestand oder auf Eigenthum ihre in Freimersheim gelegene Mahl- und Oehlmühle und Zugehör, nebst ohngefähr 10 Morgen von den besten Feld-Gütern versteigern. Die Mühle wird durch ein starkes Quellwasser getrieben, so daß die Mahlmühle zugleich mit der Oehlmühle vollkommen im Gang erhalten werden kann; hat einen Fall von 20 Fuß, und befindet sich im besten Zustand. Sie ist mit so viel Kunden versehen, als besorgt werden können, auch bieten die benachbarten Landstrichen die schönste Gelegenheit zu einem Commerce dar. Uebrigens ist Mühle und Zugehör vollkommenes Eigenthum, ohne Beschränkung noch Ababen, ausser den gewöhnlichen Steuern.

Alzey in Rheinhessen am 24. Januar 1819.

Beier, Notair.

---

[218] Der Kaufmann Herr Franz Philipp Nys in Gohlmagen und die Herren Vormünder der minderjährigen Fräulein Auguste Curtius in Lippstadt, namentlich das wohllöbliche Gesammtgericht daselbst, als obervormundschaftliche Behörde, sind gesonnen, das jenen beiden gemeinschaftlich zugehörige Etablissement zu Fickenhütten, ¼ Stunde von Siegen, an der von Elberfeld nach Frankfurt führenden Landstraße gelegen, zum Behuf der Auseinandersetzung, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Der Termin hierzu wird auf den 31. März, 14. und 28. April d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, und Liebhaber werden eingeladen sich an diesen Tagen in der Nysschen Wohnung zu Fickenhütten einzufinden.

Zu dem Etablissement gehört ein modern erbautes zweistöckiges Wohnhaus, von 40 Fuß Länge und gleicher Breite, mit Schiefer gedeckt. Darin sind acht Zimmer und Kammern, nebst einem geräumigen Keller. Hinter dieser Wohnung stehen zwei Gebäude, worin sich eine Schwarzseifensiederei mit den besten Geräthschaften befindet; jedes derselben ist 48 Fuß lang, 24 Fuß weit und 9 Fuß hoch. Daran ist Stallung für Pferde und Küche, ebenfalls 48 Fuß lang, 16 Fuß weit und 9 Fuß hoch. Sämmtliche Gebäude umschließen einen geräumigen Hof.

Es gehört endlich ein am Hause gelegener Garten von 38 Ruthen dazu.

Siegen den 27. Januar 1819.

Königlich Preußisches Land-
v. Lorsbach.

[257] Donnerstag den 25. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, soll auf hiesiger Rentey-Stube die herrschaftliche sogenannte Hattermühle innerhalb hiesiger Stadt auf Eigenthum meistbietend salva ratificatione verstiegert werden.

Diese Mühle sammt den dazu gehörigen Stallungen befindet sich in einem guten baulichen Zustande, ist mit 3 Mahlgängen und gutem laufenden Geschirr versehen, auch kann ihrer vortheilhaften Lage wegen, und da solche keinen Wassermangel zu befürchten hat, das Mahlwesen auf das vortheilhafteste benutzt werden, wie dieses seither auch geschehen ist.

Der Steigschilling wird mit 1/3tel bei der Ueberlieferung, mit 1/3tel ein Jahr und mit dem übrigen 1/3tel zwei Jahr nach nach dieser Ueberlieferung bezahlt, jedoch werden von den beiden letzten Terminen Verzugs-Zinsen mit 5 pct. entrichtet.

Jeder Steigliebhaber hat sich übrigens mit einem legalen obrigkeitlichen Zeugniß über seine Zahlungsfähigkeit zu versehen, und solches im Versteigerungstermin vorzulegen.

Dillenburg den 2. Februar 1819.

Herzoglich Nassauische Rentey.
Trelet.

---

[207] Vorladung des Johannes Döll von Ahenhain, Amts Gelnhausen.

Johannes Döll von Ahenhain, geboren den 31. August 1776 ist seit ohngefähr 20 Jahren abwesend, ohne daß über sein Leben oder Tod die geringste Nachricht eingegangen. Derselbe oder dessen Leibes-Erben werden hiermit aufgefordert, sich so gewiß binnen 3 Monaten da hier zu melden und ihre Ansprüche auf das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen geltend zu machen, als im entgegengesetzten Fall dasselbe gegen Caution an die nächsten Intestaterben auf deren Verlangen abgegeben werden wird.

Gründberg den 27. Januar 1819.

Großherzogl. Hess. Oberamt das.
v. Schmalkalder.

---

[264] Edictal-Ladung.

Johannes Walter aus Gartenfeld, 1774 geboren und über dreyßig Jahre von Haus entfernt, oder dessen Leibes-Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, so gewiß vom Tage dieser Ladung an, innerhalb drey Monaten sich zu dem Vermögen jenes zu beglaubigen, als sonst sein Vermögen den anwesenden nächsten Verwandten gegen Sicherheitsstellung ausgehändigt werden wird.

Gießen den 6. Februar 1819.

Großherzogl. Hess. Land-Amt.
Follenius.

---

[204] Verpachtungs-Ankündigung.

Die Verpachtung der Waisenhaus-Fabrik in Homburg im Königlich Baierischen Rhein-Kreis betreffend.

Zu Homburg, einem an der großen Straße von Mainz nach Paris gelegenen Städtchen, befindet sich eine Wollen- und Baumwollen-Manufactur, gestiftet zum Besten des dasigen Waisenhauses von Sr. Durchlaucht dem Herzog Christian IV. von Zweibrücken, welche nebst den zwei dabei befindlichen dem Waisenhause zugehörigen Mühlen, und einer entsprechenden Bleiche, auf 12 — 15 Jahre verpachtet werden soll. Der Betrieb derselben besteht gegenwärtig in Baumwolle, Leinen und Stameid, kann aber auf Wolle und Musselin leicht wieder ausgedehnt werden, da der Preis der rohen Schafwolle in hiesiger Gegend sehr niedrig steht. Ohngeachtet des mangelhaften Betriebs, warf dieselbe dennoch bisher einen Verdienst von 15 Prozent ab, und nur die mit der Selbstökonomie einer solchen Anstalt verbundenen Verwaltungskosten, welche bei einem Privatfabrikanten größtentheils wegfallen, machen die Verpachtung räthlich. In einem großen Umkreise ist keine ähnliche Anstalt, und der einfache Sinn der Bewohner verschmäht mit Recht die leichten Modewaaren, womit Deutschland anderwärts aus dem Auslande überschwemmt wird.

Das Fabrikgebäude, anständige Wohnungen sammt allen Vorrichtungen und Geräthschaften, sind vorhanden, Brand und Taglöhne sehr wohlfeil und der Verkehr wird durch die Haupt- und die guten Nebenstraßen ungemein befördert.

Die Bedingungen der Verpachtung können bei unterfertigter Behörde eingesehen oder auf Verlangen schriftlich mitgetheilt werden; indessen bemerkt man schon hier folgende:

1) Der Pächter übernimmt alles schuldenfrey.

2) Gebäude, Land und Gerätschaften sind zu Capital angeschlagen, und der Pächter bietet davon Prozente statt Pachtzins. Der Capitalwerth beträgt 3,055 fl. 42 kr. rhein. Währung.

3) Die vorräthigen rohen Waaren übernimmt er zu dem kostenden Preis als eigenthümlich, und bezahlt den Betrag von ohngefähr 10,000 fl. baar, oder verzinst ihn zu 5 Prozent bis zum Abtrag oder Ende der Pachtzeit, jedoch gegen genügende Sicherheit.

4) Die fabrizirten Waaren, ohngefähr 6000 fl. werth, werden ihm gegen gemisse Prozente, durch eine besondere Uebereinkunft zum Absatz überlassen, damit das Geschäft ununterbrochen fortgehen kann.

Wer demnach Lust hiezu trägt, wolle vor dem 1. April dieses Jahres sein Anbieten mittelst einer Summission, welche mit den erforderlichen obrigkeitlichen Zeugnissen über seine Zahlbarkeit belegt seyn muß, dem unterfertigten Verwaltungs-Rathe des Waisenhauses einreichen, und darin die Prozente genau bestimmen, welche er von obigem Capitalwerthe von 3,055 fl. 42 kr. jährlich als Pachtzins zu geben gesonnen ist.

Homburg am 20. Jänner 1819.

Der Verwaltungsrath des Waisenhauses und der damit verbundenen Manufactur.
Dr. Siebenpfeiffer,
K. B. Land-Commissär u. Vorstand d. Verwaltungsraths.
Sauerbrey, Secretär.

---

[210] Nachdem der Geometer Johann Christian Gottfried Theodor Grimm zu Reichenbach, Amts Schönberg am 28. Decbr. v. J. verstorben und die Berichtigung und Auseinandersetzung dessen Nachlasses, von dahiesig Hochpreißlicher Gesammt-Justiz-Canzley, dem Unterzeichneten aufgetragen worden ist; als werden alle diejenigen, welche an besagten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grund Ansprüche oder Forderungen machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche a dato binnen 6 Wochen bei dem Unterzeichneten vorzubringen und auszuführen, widrigenfalls dieselbe damit nicht weiter mehr gehört, sondern abgewiesen werden sollen.

Michelstadt den 28. Januar 1819.

In Auftrag Großh. Hess., Fürstl. Löwenstein u. Gräfl. Erbachischer Gesammt-Justiz-Canzley.
Ludwig Schmucker, Secr.

---

[184] Auf den Antrag der nächsten Verwandten des am 20. September 1791 gebornen Adam Rudolph Stahler, eines Sohnes des verstorbenen Universitäts-Specereimeisters Andreas Stahler dahier, welcher seit dem 1. März 1814, in den Listen des königlich baierischen 5ten Linien-Infanterie-Regiments als in Frankreich vermißt, vorgetragen worden, wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato dahier zu erscheinen, und sein elterliches — in 1400 fl. 55½ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen Geschwistern gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Altdorf im Rezat-Kreise am 13. Januar 1819.

Königlich Baierisches Landgericht.
Dr. Imhofer.
Siegler.

---

[233] Freiwilliger Güter-Verkauf.

Ein in den schönsten Gegenden des Nassauer-Landes, 3 Stunden von Frankfurt a. M., 2 Stunden von Mainz gelegenes Weingut, bestehend in 20 Morgen Weinberge, bester Lage, 15 Morgen Aecker und Wiesen, nebst 2 separaten Hofraithen, bestehend in 2 großen Wohnhäusern, wovon das eine von Grund aus neu erbaut, mit Keller vor 40 Stückfässer, Höfe, Gärten, Kelterhäuser, Scheuer, Remisen, Pferde, Kuh- und Schweinställe, ferner 1 separates Wohnhaus für die Hofleute.

Das Ganze kann füglich in 2 Güter abgetheilt werden — verinteressirt sich sehr gut — und ist zu vortheilhaften Bedingnissen zu verkaufen.

Bei der Expedition dieser Blätter, in unter portofreien Briefen, Adresse A. u. C. nähere Auskunft hierüber zu erhalten.

---

[140] Edictal-Ladung.

Der im Jahr 1747 geborne hiesige Bürger und Schönfärber Caspar Böhler, ist seit vielen Jahren abwesend, ohne daß man von seinem Leben oder Tod das Mindeste vernommen hätte. Auf den Antrag dessen nächsten Intestaterben werden daher genannter Caspar Böhler oder dessen eheliche Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich innerhalb

Sechs Monaten

wegen des von ersterem dahier befindlichen geringfügigen Vermögens bei unterzeichnetem Gericht anzumelden, und gehörig zu legitimiren; nicht weniger die Böhlersche Ehefrau, Christiane Friederike, geborne Langen, deren Leben und Aufenthalt eben so ungewiß ist, oder derselben Intestaterben in gleicher Frist unter erforderlicher Legitimation sich dahier zu melden, um ihre vermeinten Ansprüche auf den Nachlaß des Caspar Böhler darzuthun, hiermit vorgeladen unter dem — sämmtlich genannten Theilen hiermit angedroht werdenden Präjudiz, daß nach verflossenem Termin mehrgedachter Caspar Böhler für todt erklärt, und dessen dahier auftretende nächste Intestaterben, ohne Caution vorbehältlich jedoch aller wohlbegründeter Rechte dritter, in den Caspar Böhlerschen Nachlaß immittirt werden sollen.

Frankfurt den 14. Januar 1819.

Stadt-Gericht.
Hofmann, Schöff und Director.
Hartmann, Secretair.

Frankfurter Ober Postamts Zeitung

N° 45. Sonntag, den 14. Februar 1819.

Wien, vom 7. Februar.

Der kaiserl. österr. Bothschafter beim heil. Stuhle, Fürst von Kaunitz-Rietberg, ist gestern Morgens auf Urlaub vom Rom hier eingetroffen.

— Der persische Botschafter, Mirsa Abul Hassan Chan, wird morgen seine feierliche Audienz bei S. M. dem Kaiser in der k. k. Hofburg erhalten.

— Es will mit Bestimmtheit verlauten, daß der Erzherzog Rudolph die Ihm angetragene Stelle eines Erzbischofs von Ollmütz (er war bekanntlich schon früher einmal Koadjutor dieses Erzbisthums) angenommen habe. Auch heißt es, daß nun bald zu Besetzung der seit dem Tode des Erzherz. Karl (Bruders der letztverstorbenen Kaiserin) erledigten Stelle eines Primas von Ungarn geschritten werden soll.

— Dem Vernehmen nach, wird während der diesmaligen Abwesenheit S. M. des Kaisers der Erzherzog Kronprinz als Stellvertreter seines erlauchten Vaters die Regierungsgeschäfte besorgen.

— Die Erzherzogin Marianne, (geb. den 8. Juni 1805) ist von S. M. zur Aebtissin des von der Kaiserin Maria Theresia gestifteten adelichen Damenstifts auf dem Prager Schlosse ernannt.

— Der Prinz Anton von Sachsen und dessen Gemahlin begleiten den Kaiser und die Kaiserin nicht auf der Reise nach Venedig, sondern begeben sich durchs Tirol über Parma nach Florenz, wo sie mit JJ. MM. zusammentreffen werden. Die Frau Erzherzogin Marie Beatrix reist in den ersten Tagen des Aprils nach Modena, um dort der Niederkunft Ihrer Schwiegertochter beizuwohnen.

Berlin, vom 6. Februar.

Ehestens erwartet man am hiesigen Hofe die Verlobung zwischen der zweiten Tochter Sr. Maj. des Königs, der Prinzessin **Alexandrine**, und dem ältesten Sohne des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin kön. Hoh., dem Prinzen **Paul**, einem Neffen Sr. Maj. des Kaisers Alexander. Die beiden mecklenburgschen Fürstenhäuser gaben schon manchen Völkern Europens Regentinnen, welche an Milde wie an Tugenden über andere Fürstentöchter sich erhoben und Freude und Segen um sich her verbreiteten. Se. Hoh., der Prinz Paul von Mecklenburg-Schwerin, werden noch heute im hiesigen königl. Schlosse erwartet, wo Alles zu dessen Empfang bereit ist.

— Wider die in den im Druck erschienenen „freimüthigen Worten eines Deutschen in Anhalt" enthaltene Beschwerde über die Ausdehnung unserer Verbrauchssteuer erklärt sich die **Staatszeitung**: Preußen habe auch die in seinen östlichen Provinzen völlig eingeschlossen liegenden kleinen mecklenburgischen, braunschweigischen, weimarschen, gothaischen Ländertheile, dann sämmtliche anhaltische Staaten mit einigen kleinen Ausnahmen, und die untere Grafschaft Schwarzburg an der allgemeinen Freiheit seiner eignen Länder von allen Binnenzöllen Theil nehmen lassen; es habe sie mit keinen Zoll-Barrien umschränkt. „Alle Erzeugnisse ihres Bodens und Kunstfleißes gehen völlig abgabenfrei und ohne alle Untersuchung und Förmlichkeit in die umliegenden preußischen Länder ein; und sie beziehen eben so frei alle Bedürfnisse aus den preußischen Staaten. Nur in Rücksicht des Salzes und Branntweins findet eine Beobachtung statt, bis Mittel gefunden werden, auch diese entbehrlich zu machen. Eine nothwendige Folge dieser Gleichstellung ist es nun, daß an den äußern Gränzen des preußischen Staats kein Unterschied zwischen Waaren gemacht werden kann, welche für die preuß. Länder selbst, oder welche für diese eingeschlossenen Länder unter der Hoheit anderer Fürsten bestimmt sind; und daß folglich beide einerlei Abgaben beim ersten Eintritte in die preuß. Staaten entrichten. Dieses Verfahren liegt im Geiste des Gesetzes. Es hat nicht vermieden werden können, ohne die Freiheit des innern Verkehrs in einer großen Strecke der preuß. Staaten, fast in der ganzen Provinz Sachsen, und in dem westlichen Theile der Provinz Brandenburg völlig aufzuheben. Nicht eine Besteurung des Verbrauchs der eingeschlossenen Gebiete ist es, wonach der preußischen Regierung gelüsten konnte. Jeder selbstständige Staat hat das Recht, ohne vorgängige Anfrage bei seinen Nachbarn die Bedingungen zu bestimmen, unter welchen fremde Waaren in sein Gebiet gebracht, oder durch dasselbe geführt werden können. Das Völkerrecht, so wie es noch bis heute durch die gemeinsame Observanz des ganzen Europa besteht, wird also dadurch nicht verletzt, daß Preußen die Durchfahrt fremder Waaren über seine äußere Gränze nach den in seinem Gebiete eingeschlossenen Landestheilen nur erlaubt unter der Bedingung, daß dieselben Abgaben davon entrichtet werden, die der eigne preuß. Unterthan beim Verbrauche derselben zahlt. Verbote oder Erschwerungen der Durchfahrt, die ein Staat aus seiner rechtlich freien Macht verfügt, können oft den Nachbarn hart fallen: deshalb aber sind sie keineswegs ungerecht."

Karlsruhe, vom 11. Februar.

Gestern Nachmittags hat der Vizepräsident und Staatsrath Freiherr von Schmitz-Grollenburg mit dem

geistlichen Rath Jaumann seine Reise von hier nach Rom angetreten, wohin auch in gleichen Aufträgen der geheime Rath Freiherr von Türckheim, der am 8. d. hier angekommen war, in Begleitung des großherzogl. hess. Kammerherrn und Regierungsrath Freiherrn von Türckheim, abgegangen ist.

— Das gestern erschienene großherzogl. Staats- und Regierungsblatt macht eine höchstlandesherrliche Verordnung vom 23. Januar, die sub- und objektiven Verhältnisse der Bezirksämter betreffend, bekannt. Die durch das Reskript vom 24. Juli 1813 konstituirten besondern Kriminalämter sind aufgehoben; jedes Justizamt besorgt in peinlichen Sachen für seinen Bezirk, was jenen besondern Kriminalämtern für mehrere Amtsbezirke oblag.

— Seit seinem Regierungsantritt hat sich der Großherzog nicht blos darauf beschränkt, die ungeheuere Masse von rückständigen Angelegenheiten, die er im Kabinet gefunden hat, zu untersuchen und zu entscheiden, sondern er sammelte sich von allen Seiten Notizen über die gegenwärtige Beschaffenheit aller der verschiedenen Zweige der öffentlichen Verwaltung, und nun soll nach und nach eine Reihe von Edikten und Verordnungen erfolgen, welche die bisherigen Einrichtungen zum Theil völlig verändern und viele Mißbräuche, über die man sich bisher mit Recht beschwert hat, abschaffen werden.

Der Großherzog hat zu erkennen gegeben, daß die bisherige Verwaltungsweise ihm völlig unzweckmäßig scheine und daß sie einer Totalreform bedürfe. Es sollen daher Verwaltungskorps im wahren Sinne des Worts errichtet werden, das heißt, Kollegien, welche über die vorkommenden Fälle zu berathschlagen und zu entscheiden haben. Wahrscheinlich wird bei jeder dieser Verwaltungsbehörden ein eigener Agent angestellt werden, der für die Vollziehung der auf diese Art gefaßten Beschlüsse sorgen wird.

Damit allein ist aber noch nichts gethan. Man will ein zweckmäßiges Munizipalsystem zu gleicher Zeit einführen, denn man hat die Ueberzeugung erlangt, daß eine gute Gemeindeverfassung allein die beste Garantie für die Erhaltung der Rechte der Bürger und die durch die Konstitution festgesetzten Einrichtungen zu geben vermag. Man wird wahrscheinlich die baierische Kommunalverfassung zur Grundlage nehmen. Jede Gemeinde soll ihre selbst gewählten Repräsentanten haben, die ein Munizipalkorps bilden und über die Erhaltung des Lokalinteresses wachen und dasselbe zu vertheidigen haben. Solche Einrichtungen, die jetzt auch im Würtembergischen eingeführt werden, sind die besten Beweise, wie sehr man gegenwärtig in Süddeutschland das konstitutionelle System begreift und wie große Fortschritte dasselbe in ganz kurzer Zeit gemacht hat.

Fortsetzung der Bestimmungen der Rechtsverhältnisse der weltlichen Zivilstaatsdiener.

Zu den Dienstvergehen und unwürdigen Handlungen eines Dieners, welche zu strengrechtlichen Untersuchungen nach dem Straf-Edikt nicht eignen, die aber doch von der Beschaffenheit sind, daß der Diener, welcher sich derselben schuldig macht, das erforderliche Vertrauen verliert, und nicht im Dienste bleiben kann, ohne dessen Würde zu verletzen, oder den öffentlichen Dienst zu gefährden, wird namentlich gerechnet:

1) Eine bis zur Unverbesserlichkeit steigende Dienstnachlässigkeit;
2) unsittliches Betragen, wodurch der Diener die für seine Dienstverrichtungen nöthige öffentliche Achtung und das erforderliche Ansehen und Vertrauen verliert.
3) Willkührlichkeiten gegen Unterthanen, die nicht von der Natur und Bedeutung sind, daß sie zur kriminellen Behandlung sich eignen;
4) Oefters wiederkehrende Verletzung der — die Ordnung im Dienste bezweckenden Dienstinstruktion;
5) leichtsinniges und muthwilliges Schuldenmachen, besonders wenn dem Diener keine andere Mittel, als sein Diensteinkommen zu Bezahlung seiner Schulden zu Gebot stehen;
6) ein beharrlicher Ungehorsam gegen die Anordnungen der vorgesetzten Behörden;
7) eine in den verschiedenen Dienstverhältnissen, in welchen ein Diener gestanden hat, erprobte Unverträglichkeit.

In allen Fällen, worin Dienstentlassung und Versetzung in deterius erkannt werden kann, entscheidet das großherzogl. Staatsministerium. Ueber das dem beschuldigten Staatsdiener zur Last gelegte Vergehen, muß, wenn er vorerst mit seinen schriftlichen Entschuldigungs- und Rechtfertigungs-Gründen ordnungsmäßig gehört worden ist, ein schriftlicher Vortrag bei der demselben unmittelbar vorgesetzten Administrativstelle erstattet werden. Im großherzogl. Staats-Ministerium muß nach Anhörung eines aufgestellten Referenten und Correferenten der Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt, und die höchste Entschließung darüber eingeholt werden.

Wenn sich ein Staatsdiener durch ein Verbrechen, welches eine Beziehung auf seine Dienstverhältnisse hat, eine peinliche Strafe zuzieht, welche in einer Zucht- oder Correctionshaus- oder in einer andern, dieser nach den gesetzlichen Bestimmungen gleichkommenden Strafe besteht, so hat solche zugleich auch Dienstentlassung zur Folge, die aber nur von der höchsten Verwaltungsbehörde auf das Gutachten der Justizstelle über die Natur eines solchen Verbrechens ausgesprochen werden kann.

Die in gegenwärtiger Verordnung enthaltenen Vorschriften wegen Zurücksetzung, Pensionirung und Entlassung der Diener sind auch auf die vermöge des Reichsdeputationsrezesses vom 23. Febr. 1803 oder vermöge besonderer Staatsverträge übernommenen Diener anwendbar, jedoch mit der Modifikation, daß ihre Pension oder ihr Ruhegehalt durch die Anwendung des gesetzlichen Tarifs auf ihren ganzen Gehalt, nicht unter den Betrag derjenigen Besoldung fallen darf, in deren Besitz sie an dem als Normaltag bestimmten 24. August 1802 sich befanden, oder womit sie respve. übernommen wurden. Bei Berechnung ihrer Dienstjahre werden ihre in den angefallenen Landen, mit denen sie übergegangen sind, geleisteten Dienste in der Art berücksichtigt, daß der Anfangstermin ebenfalls nach dem ersten Anstellungspatent oder Dekret berechnet wird.

Jede Wittwe eines verstorbenen weltlichen Staatsdieners, welcher in dem Wittwenfiskus immatrikulirt war, soll, ohne Unterschied, ob der Verstorbene sich in Dienstthätigkeit oder in Dienstruhe befand, nebst dem aus der gesellschaftlichen Wittwenkasse ihr statutenmäßig gebührenden Wittwen-Benefizium, und fünfzig Prozent von dem Betrag dieses Benefiziums als Pension erhalten, und für die aus der Ehe mit dem verstorbenen Diener erzeugten Kinder bis zu dem unten festgesetzten Alter derselben, einen Zuschuß, der für jedes Kind auf 20 Prozent von dem Betrage jenes Benefiziums bestimmt wird. Lebt die Wittwe des verstorbenen Staatsdieners nicht mehr, oder stirbt dieselbe, ehe sämmtliche hinterbliebene Kinder das unten festgesetzte Alter erreicht haben, so soll jedes Kind, welches das Pensionsalter noch nicht überschritten hat, eine Pension von 30 Prozent vom Betrag des Wittwen-Benefiziums erhalten. Die Pension einer Wittwe dauert nur für die Zeit ihres Wittwenstandes; jene der Kinder, so wie die Zuschüsse für die Kinder bis zum zurückgelegten 18ten Lebensjahr derselben.

Aus dem bisherigen Pensionsfond soll ein außerordentlicher Unterstützungsfond ausgeschieden werden, der jedoch 25,000 fl. nie übersteigen darf. Dieser außerordentliche Fond soll, so weit die für einzelne Landestheile oder einzelne Klassen bestehenden besondern Stiftungs- oder sonstige Unterstützungsfonds nicht reichen, verwendet werden:

1) Zur Unterstützung für ältere nahrungslose ledige Töchter verstorbener Civildiener,
2) für ältere Söhne solcher Diener, in so ferne sie bei unverschuldeten Erwerbs- und Arbeitsunfähigkeit nothwendig einer Unterstützung bedürfen,
3) für Wittwen, deren Männer sich im Staatsdienst besonders ausgezeichnet und allgemein anerkannte Verdienste um den Staat erworben haben,

4) für Wittwen, die nach den individuellen Verhältnissen ihrer verstorbenen Gatten einer ihrem Stande angemessenen weitern Unterstützung bedürfen.

Mannheim, vom 10. Februar.

Ein für Naturforscher wohl nicht unmerkwürdiger Fund hatte dieser Tage, eine Stunde von hier, durch hiesige Fischer im Rheine, in der Gegend von Sandhofen, statt. Sie stießen nämlich auf einen Theil eines ungeheuern Thierkopfs, bestehend aus den beiden untern Kinnladen, jede einen 8 Zoll langen und 4 Zoll breiten, durch tausendjährige Zeit ganz steinartig petrifizirten Zahn in horizontaler Lage enthaltend. Diese bloß untere Kinnlade vermag ein Mann kaum aufzuheben. Sodann fanden sie tausend Schritte weiter hinabwärts das Hirnbach eines andern Thierkopfs mit ungeheuern schneckenartigen Hörnern, die noch abgelegter äußern Schal, auch an den Spitzen stark abgenutzt, jedes noch eine Elle messen, und in der Rundung eines Armes dick sind. Beide Stücke wurden, ohngeachtet des niedern Wasserstandes, aus einer Tiefe von 18 Schuhen heraufgeholt.

München, vom 8. Februar.

Die Kammer fährt fort, in geheimen Sitzungen die Mitglieder der Ausschüsse zu wählen. Die bis jetzt Gewählten sind: I. Mitglieder des Gesetzgebungsausschusses: 1) Seutz, 2) Stolle, 3) Walther von Rothenburg, 4) Baron Frank, 5) v. Hofstetten, 6) Baron Kreitn, 7) Dr. Wilschel, 8) Gruber von Eichstädt, 9) Dr. Zimmer. II. Mitglieder des Steuerausschusses: 1) v. Utzschneider, 2) Dr. Behr, 3) Dr. Seiler, 4) Gruber von Lindau, 5) Baron Pelkhofen, 6) Merkel von Nürnberg, 7) Abendaus, 8) Kurz, 9) v. Heyaus. III. Mitglieder des Ausschusses für den Innern: 1) Karl Graf v. Preysing, 2) Baron Lerchenfeld, 3) Adolay, 4) v. Schmitt, 5) Dangel, 6) v. Streber, 7) Dr. Rottmanner, 8) Baron Grafenreuth, 9) Grandauer. Morgen wird vermuthlich die Wahl der Mitglieder der übrigen Ausschüsse beendet, und die Adresse der Kammer der Abgeordneten an den König gebracht werden.

Leipzig, vom 4. Februar.

Vor wenigen Tagen starb hier Frau Benedicte Naubert, geb. Hebenstreit, nachdem sie erst kurz von Naumburg, wo sie viele Jahre verlebt, wieder nach dem geliebten Leipzig zurückgekehrt war. Sie schrieb seit 33 Jahren ununterbrochen, und gab so eine große Zahl meist geschichtliche Romane, sämmtlich (mit Ausnahme der Rosalba von 1818) ohne Nennung ihres Namens, unter denen Adelia Thurn, Walther Montharry, wohl am bekanntesten geworden sind; dem Verleger genannter Schriften, Hrn. Wigand, ward der Name der Verf. niemals kund. Das geistvolle Werk: „Neue Volksmehrchen der Deutschen," von keinem andern je übertroffen, ist unschätzbar, und schon deßhalb allein verdient die Verf. in der Literatur-Geschichte Deutschlands genannt zu werden. In der Sage von der Ermordung des Markgrafen Diezmann von Sachsen, unter der Aufschrift: Stefan Wacker, bringt das diesjährige Frauenzimmer-Taschenbuch ihre letzte Gabe. (Die als Schriftstellerin und Dichterin ebenfalls bekannte Frau Susanne v. Bandemer, geb. von Franklin, liegt seit mehreren Wochen in Koblenz krank.)

Hannover, vom 6. Februar.

Am 8. Februar, als am Jahrestage der Schlacht bei Eylau, wird das Offizierkorps der hier garnisonirenden Garden, zu Ehren Sr. Erlaucht, des hier anwesenden, an jenem Tage en Chef kommandirenden kaiserl. russischen Generals, Grafen v. Bennigsen, ein glänzendes Mittagsmahl geben, welches auch JJ. kk. HH., die Herzoge, mit Ihrer Gegenwart beehren werden.

Amsterdam, vom 6. Februar.

Gestern war der Stand unserer Wechsel- und Staatspapieren-Kurse Folgender: London, 35, 11; 2 Uso 35, 7; Paris, 55; 2 Uso, 54¼; Madrid 100¼; Livorno, 94; Wien, in Geld, 144: in Papier, 36; Augsburg, 35¼; Frankfurt, 35⅝; Hamburg, 34½; 2 Uso, 34⅛. Wiener Metaliques, 65⅛; französische Tiers consolidés, 73¼; spanische 5 pCtige, 27⅛; russische 5pCtige 89; amerikanische 5pCtige 103¼.

Aus Italien, vom 22. Januar.

Der Großkämmerer von Italien, Graf Labia, ist am 23. Dez. v. J., zwischen 7 und 10 Uhr Abends, in Verona verschwunden, ohne daß man bisher die mindeste Spur entdeckt habe, wohin er gekommen.

— Man sagt, Graf Melleris, italienischer Hofkanzler, habe seine Entlassung begehrt, und der Kaiser von Oesterreich sey gesonnen, ihn anderwärts anzustellen.

— In der Polesine sind viele Personen als Carbonari aufgehoben, und nach Venedig geführt worden. Bekanntlich sind alle geheimen Gesellschaften in Oesterreich verboten.

London, vom 5. Februar.

Heute standen die Consol. aufs niedrigste zu 77, wozu ein bedeutender Spekulant eine halbe Million kaufte. Am Ende waren sie auf 77¼ gegangen.

— Vorgestern hatten die Mitglieder der Opposition ein großes Mahl, wobei Mr. Tierney den Vorsitz führte. Bevor man auseinander ging, wurde beschlossen, daß die Mitglieder der Opposition von beiden Kammern sich alle vierzehn Tage zu einem solchen parlamentarischen Diner vereinigen sollten.

— Lord Castlereagh hat seine Motion in Betreff der Erneuerung des Finanzausschusses bis Montag ausgesetzt.

— Von beiden Häusern ist nun ein geheimer Ausschuß zur Untersuchung der Bankangelegenheit gebildet worden.

— Gestern ist auf der königl. Börse offiziell angezeigt worden, daß die Bank nicht ihre Einwilligung zur Verlängerung der für die letzte Bezahlung des Omniums festgesetzten Termine gegeben hat. Vierzig pCt. sind den 12ten und 20 den 19ten fällig. In Folge dieser Mittheilung sind die Fonds etwas gefallen.

— Man erwartet mit jedem Tage den Grafen Georg Caraman, ersten Sekretair bei der französischen Botschaft in London, der sich durch die Dienste, welche er bei dem Aachner Kongreß geleistet, im höchsten Grade das Vertrauen seines Souverains erworben.

— Vorgestern hielten die Mitglieder der ostindischen Kompagnie eine Versammlung. Es wurden dem Marquis von Hastings einstimmig Danksagungen für die weise und geschickte Leitung des Kampfes gegen die Pindarrihs und Maratten votirt. Auch zu Gunsten Sir T. Hislops wurden Danksagungen in Vorschlag gebracht; die Diskussion darüber mußte bis gestern ausgesetzt werden. Nach langen Debatten ging nun die Motion durch, jedoch mit dem Beisatze: „daß man sich bis auf weitere umständliche Nachrichten die Meinung über die Einnahme des Forts Tenier noch vorbehalte." Dieser Beisatz wurde vorzüglich deßhalb hinzugefügt, weil Sir T. Hislop den Gouverneur, nachdem die Festung sich schon ergeben, hinrichten lassen. Hierauf wurden dann noch den Generalen, Offizieren und Truppen für ihre Dienste in diesem glorreichen Feldzuge Danksagungen votirt.

— Im Unterhause machte Hr. Lawson am 2. seinen neulich versprochenen, viel Lachen erregenden Antrag, daß man auf gezähmte wilde Thiere, z. B. Wiesel, die zum Rattenfang gehalten werden, Affen, Meerkatzen und Bestien, die zur Schau gestellt werden (wie wohl er noch nie gehört, daß in London ein Löwe gestohlen worden, was indessen eben so gut strafbar seyn sollte, als wenn es einen Esel beträfe, der gegen jenen ein unedles Thier sey) u. s. w. so gut ein Eigenthumsrecht besitzen solle, als auf zahme Hausthiere, und es für Diebstahl erklärt werde, sie einem andern zu nehmen. Es fand sich Niemand, der seine Motion unterstützen wollte, endlich war der Generaladvokat dazu bereit, indessen wurde, nachdem die Zuhörer entfernt worden, der Antrag verworfen. Herr Lawson erklärte, daß er nun auch seine andere Motion, wegen

Abschaffung der gerichtlichen Entscheidung durch Zweikampf, fallen lasse, wogegen der Generaladvokat aber einen eigenen Vorschlag über diesen Gegenstand ankündigte. Dieser Hr. Lawson, der seine Studien mit vielem Ruhm, aber noch nicht seit gar lange, vollendet hat, scheint sich vorgenommen zu haben, den Witzbold im Hause der Gemeinen zu spielen, und führte diesen Vorsatz diesmal auch keck durch. Die Times ermahnen ihn ernstlich an die Unreife seines Alters, und die Würde des brittischen Senats.

— Das Haus hat 1,708,550 L. für 20,000 Matrosen und die übrigen Bedürfnisse des Seestaats, 4 Mill. für die Armee, und 24 Mill. 254,300 L. zum Behuf für ausstehende Schatzkammerscheine bewilligt.

— Es ist der Admiralität eine verbesserte Berechnungsmethode der Länge zur See vorgelegt worden, deren Erfinder, Capt. Tucker, nur sechs Reihen Ziffern anzuwenden nöthig findet.

— Nachrichten aus Ceylon über Madras bringen die wichtige Nachricht von der Gefangennehmung des Prätendenten von Candy (eines malabarischen Häuptlings) und seines Ministers Kappitipola. Man sieht den Krieg auf Ceylon durch die Folgen dieses glücklichen Ereignisses als beendigt an.

— Die Prinzessin von Wallis wird vor ihrer beabsichtigten Reise nach Egypten erst das gelobte Land besuchen. Der Baron, der junge Augustus (der stets als Prinz angeredet wird) und ein starkes Gefolge begleiten sie auf dieser auf sechs Monate berechneten Reise, während deren ihr Pallast aufgebaut werden soll.

— Bei einer Debatte über die bekannten Streitigkeiten mit den Holländern, sagte Lord Holland unter andern; „Wir, die sich erkühnen, rund um die Welt zu gehen, um der Menschheit moralische Vorlesungen zu halten, sollten vorzüglich darauf sehen, daß wir andern Völkern und Ländern mit guten Beispielen vorangiengen und auf die strikte Erfüllung gemachter Versprechungen hielten, damit man nicht sage: Ja nun, da sehe ich's, was ihr davon habt, wenn ihr Verträge mit den Engländern schließt; eine jede Uebereinkunft, welche sie mit euch eingehen, werden sie nicht halten, wenn selbige bei einem zu schließenden Frieden mit ihren Nachbarn in Europa dem System ihrer Politik zuwider ist und allemal euer Interesse dem ihrigen aufopfern."

— Man findet in engl. Zeitblättern nachstehende Bemerkung:

— Vor dem Jahre 1785 gab die Mark Gold in Frankreich 30 Louisd'or zu 24 livres tournois. Diese Louisd'or wurden in die Münze zu London zu 20½ Schilling angenommen. Im Jahre 1785 gab die Mark Gold 32 Louisd'or und diese Louisd'or wurden in Frankreich fortwährend zu 24 Livres angenommen, galten aber in England nur 19 Schilling 4 Pences.

Vor dem Jahre 1785 galt die Guinee in Frankreich nur 24 livres 13 Sous, und heute zu Tage wird sie, ob sie gleich nicht an Gewicht zugenommen hat, zu 26 Francs, 47 Cent. angenommen, was einen Unterschied von 7 pCt. ausmacht. Aus diesen beiden Berechnungen geht hervor, daß in Frankreich die Guinee um vieles im Werthe gestiegen ist, obgleich sie in England noch immer auf demselben Preise steht, während im Gegentheil der alte Louisd'or, der in Frankreich mehr als der neue Louisd'or gilt, in London zu demselben Preise im Umlauf ist.

Frankfurt, vom 13. Februar.

Gestern ist der russische Fürst Galitzin, von Petersburg kommend, durch hiesige Stadt nach Paris gereist. Am nämlichen Tage ist der Hr. Graf v. Choiseul, Pair von Frankreich, hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

[261] Konzertanzeige.

Montag, den 15. Februar 1819, wird Hr. Gugel aus St. Petersburg die Ehre haben, mit seinem 11jährigen Sohne ein großes Konzert, im Saale des Weidenbusches, zu geben, worin sich beide auf dem Waldhorn hören lassen werden.

[301] Verflossenen Freitag, Abends gegen 10 Uhr, hat ein Dienstbote einen schwarzen lemandinen Frauenzimmer Mantel, mit gelbseidenem Futter, auf dem Wege vom Rossmarkt bis nach dem Mohrengarten, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung Lit. E. Nro. 40 eine Stiege hoch zurückzustellen.

[195] Das Wohlwollen der Versehung gegen Unterzeichneten, (—) veranlaßt denselben, sich seinen Freunden bestens zu empfehlen, sowohl an dem, der eine Kollekte zu übernehmen Willens wäre, als in Cassen, Halle-, Drittel- und Viertelloosen zur 5ten großherzogl. hessischen als 6ten Hanauer und 5ten Frankfurter Lotterie. Reelste Bedienung, strengste Verschwiegenheit versprecht Hersch Seligmann in Bingen.

[274] Weinversteigerung.

Die auf Mittwoch, den 17. d. M., angekündigte Weinversteigerung in Lit. E. Nro. 138 auf der großen Bockenheimergasse ist auf Mittwoch den 24. d., Nachmittags um 2 Uhr, hinausgesetzt. Es werden daselbst nachstehende näher bestimmte in den besten Lagen gewachsene und ganz rein gehaltene 30 Stück Weine vorkommen:

1	Stück	Laubenheimer	1807.
1	—	Oestricher	1807.
1	—	Elviller	1807.
1	—	Geisenheimer	1807.
1	—	Hattenheimer	1807.
1	—	Elviller	1806.
5	—	Oestricher	1806.
1	—	Geisenheimer Rothenberger	1806.
1	—	Hochheimer	1804.
2	—	Rauenthaler	1804.
1	—	Oestricher	1804.
1	—	Geisenheimer	1804.
1	—	Dorf Johannesberger	1804.
1	—	Oestricher	1802.
1	—	Geisenheimer	1802.
1	—	Hattenheimer	1802.
1	—	Hochheimer	1802.
1	—	Geisenheimer Rothenberger	1802.
1	—	Rüdesheimer	1802.
1	—	Rüdesheimer	1800.
1	—	Markebrunner	1800.
1	—	Schloß Johannesberger Ausbruch	1783.
1	—	Salecker Ausbruch	1783.
1	—	Oestricher	1780.
1	—	Hochheimer	1706.

Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Frankfurt am Main, den 9. Febr. 1819.

J. G. Klebinger, geschw. Ausrufer.

[285] Aechter holländ. Portoriko und Kanaster-Tabak, der besten Amsterdamer Fabrik, sehr leicht und angenehm zu rauchen, das Pfund zu 44 kr., 50 kr., fl. 1. 8 kr., fl. 1. 14 kr., fl. 1. 24 kr., fl. 1. 48 kr. und zu fl. 2. 24 kr., ist im Großen als Kleinen zu haben, bei

S. Berlin,
in der Schnurgasse in Frankfurt a. M.

[207] Die Inhaber der herzoglich Nassauischen Parcial-Obligationen, welche durch unsern seeligen Vater negocirt wurden und gemäß der in diesen Zeitungsblättern Nro. 348 unterm 15. Dez. 1818 gemachten Bekanntmachung der herzoglich Nassauischen Schuldentilgungs-Kommission durch das Loos zur Zurückbezahlung bestimmt wurden, belieben solche bei uns kostenfrei einziehen zu lassen.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1819.

Johann Heinrich Gatwirk's Söhne.

[217] Eine Parthie Kanonensaamen ist billigen Preises abzugeben bei

J. M. Keppel,
lit. M. Nro. 197 in Frankfurt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 46. Montag, den 15. Februar 1819.

Wien, vom 8. Februar.

Bei der feierlichen Auffahrt des nach England bestimmten persischen Botschafters, Mirsa Abul Hassan Chan, bei dem Fürsten von Metternich, die mit aller orientalischen Pracht und Förmlichkeit vor sich gieng, mit der Botschafts-Sekretär auf einem reich geschmückten, von 2 turkischen Reutknechten geführten Pferde vor dem sechsspännigen Gallawagen, in welchem sich der Botschafter und ihm gegenüber der kaiserl. Mihmandar oder Begleitungs-Kommissär und Hofdollmetscher, Hofrath von Hammer, befand, und trug auf den Händen das Schreiben Sr. Maj. des Schahs von Persien, und das Sr. königl. Hoh. des Thronfolgers Abbas Mirsa, in Gold- und Silber durchwirkten Säcken; im Busen aber die Schreiben des Itimaddewlet (d. i. die Reichsstütze) oder persischen Großvezirs Mirsa Schefii Chan, und des ersten Vezirs des Thronfolgers Issa Mohammed, in Säcken von rothen Atlaß.

— Die seit einigen Tagen hier verbreitet gewesene Sage, daß Se. k. Hoh. der Erzherzog Kronprinz, während der Abwesenheit des Kaisers, die Leitung der Staatsgeschäfte übernehmen werde, scheint sich nicht zu bestätigen; vielmehr will verlauten, daß der Erzherzog Ludwig, wie während der letzten Reise nach Aachen, wieder die Stellvertretung führen werde. Es heißt, der Kronprinz werde im Frühjahr Ungarn und Gallizien bereisen.

Berlin, vom 9. Februar.

Am 6. d. Abends sind Se. königl. Hoh. der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin und Ihro kön. Hoh. die Frau Erbgroßherzogin, so wie der Prinz Paul von Mecklenburg-Schwerin in hiesiger Residenz eingetroffen, und in die für Höchstdieselben bereit gehaltenen Zimmer auf dem königl. Schlosse abgestiegen.

An eben diesem Tage trafen auch Se. königl. Hoh. der Herzog von Kumberland und Ihro königl. Hoh. die Frau Herzogin allhier ein.

München, vom 10. Februar.

Gestern haben Deputationen des Reichsraths und der Kammer der Abgeordneten Sr. Maj. dem Könige Dankadressen für die von Allerhöchstdenenselben gehaltene Rede bei Eröffnung der Ständeversammlung überreicht.

Dankadresse der Kammer der Reichs-Räthe:

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Von dem Gefühle einer unbegränzten Dankbarkeit durchdrungen, legen wir zu den Füßen des Thrones den Ausdruck der Gesinnungen nieder, welche uns belebten, als uns das Glück zu Theil ward, die Eröffnung der ersten Ständeversammlung durch Euer Maj. huldvolle Gegenwart verherrlicht zu sehen. Sie gab der Feier des ewig denkwürdigen Tages einen Karakter von Heiligkeit, welcher alle bei großen vaterländischen Ereignissen mit unwiderstehlicher Kraft sich äußernden Empfindungen in Ehrfurcht und Liebe auflöset. Unsere ganze Seele hängt an den rührenden Aeußerungen des väterlichen, alle Unterthanen Euer Maj. mit gleicher Wärme umschließenden Wohlwollens. Herz und Verstand sind mit gleicher Macht ergriffen durch die in der königl. Rede mit hinreissender Innigkeit dargestellten Züge der beglückenden Verfassung, welche das baierische Volk der Weisheit seines Souverains verdankt. Euer Maj. war es vorbehalten, bei diesem großen Werke die Irrthümer der Vorzeit für immer zu entfernen, und was noch größer war, die Vorurtheile der Gegenwart zu besiegen. Durch dieselbe Hand, welche dem Bürger eine gesetzmäßige Freiheit zusicherte, und dem Untersten im Volke den unbedingtesten Schutz seiner Person und seines Eigenthums gewährt, sind auch alle diejenigen Verhältnisse befestiget, die den Stempel des Rechts tragend, schon vermöge dieses heiligen Gepräges eine Verletzung anderer nie zum Gegenstand haben können.

Standesvorzüge sind beibehalten, weil die Grundsätze der Gerechtigkeit und die Staatsklugheit es in gleichem Maaße erheischen. In ihrem vollen Umfange wurden sie den ehemaligen Reichsständen zu Theil, weil sowohl die Wiener Kongreßakte, als auch der Rückblick auf ihre früheren politischen Verhältnisse es laut forderten, und weil die wohlwollenden unverschuldetes Unglück ehrenden Absichten Euer Maj. bereits durch die Deklaration vom Jahre 1807 öffentlich beurkundet waren.

Allein diese Vorzüge stören das Glück der Mitbürger nicht, sie schwächen die Herrschaft der Gesetze nicht, sie hemmen nicht das Aufstreben der Nation nach einem hohen Ziele.

Schon sind die Städten durch das neu belebte Gemeindewesen zu jener Selbstständigkeit wieder gelangt, die ihrem Andenken stets so theuer blieb. Eine innigere Vereinigung ihrer Bürger erweckt in ihnen das stolze Selbstgefühl, welches man als eine der reichsten Quellen der Vaterlandsliebe und des National-Wohlstandes betrachten kann. Und so treten die Städte mit verjüngter Kraft in die schöne Wirksamkeit zurück, welcher

die bürgerliche Gesellschaft die ersten Früchte der Civilisation verdankte.

Ganz neu erscheint in dem öffentlichen Leben die wichtige Klasse der Landeigenthümer. In der grauen Vorzeit erlag sie unter dem Drucke der Willkühr. Vor nicht vielen Jahren noch war sie von dem lähmenden Gefühle einer allgemeinen Geringschätzung ergriffen, und nun steht sie mit jener Würde da, welche ihr die Natur selbst angewiesen zu haben scheint. Ihre Theilnahme an den wichtigsten Landesangelegenheiten wird dem Gedeihen alles Guten die sicherste Bürgschaft, und ihre allmähligen Fortschritte in Allem, was die Menschen veredelt, der Nation einen neuen Glanz verschaffen.

Auch die Religion, diese erhabene Vermittlerin zwischen Erde und Himmel, Gegenwart und Zukunft, dem Fürsten und dem Untersten vom Volke gleich heilig, ist nun unter den Schutz der Verfassung gestellt. Die Kirche erhebt sich wieder durch Eintracht und durch ihre wieder erlangte Würde; Meinungen und Herzen suchen sich zu nähern; die Jugend wird in frommer Lehre erzogen und der Grundsatz der Duldung, aus dem Gemüthe des göttlichen Stifters unserer Religion entsprossen, ist durch die Gleichheit der Rechte aller christlichen Glaubensbekenntnisse für immer befestigt.

Indem wir gleich unseren Vorfahren die ehrwürdigen Diener unsers heiligen Glaubens in unseren Versammlungen erblicken; erklären wir öffentlich, daß wir die innige Verbindung der Kirche und des Staates als eine der stärksten Grundsäulen des bürgerlichen Glückes anerkennen und verehren.

Doch allen diesen schönen Elementen der gesellschaftlichen Ordnung würden Harmonie und Seele fehlen, hätte sich nicht der Thron in seinem vollen Glanze erhalten, ausgerüstet mit der in Monarchien nöthigen, aber durch verfassungsmäßige Formen gemilderten Gewalt, gebaut auf des Volkes Wohl, und befestigt durch die neuen Gränzen, die ihn umgeben. Ihn schützen gesellschaftliche Einrichtungen, welche sich bedächtlich an die Vergangenheit anschließen, und der Zukunft freundlich die Hand bieten. Ihn schützt die Treue und Ergebenheit aller Klassen der Gesellschaft. Thron und Vaterland, Vaterland und Thron, diese Quellen der glühendsten Empfindungen im Menschen, werden zu lebendigen Erscheinungen in dem Besten der Könige.

Ihm zu dienen, durch Mitwirkung zum Wohle Aller, — der Gesammtheit zu dienen, durch die Beförderung seiner menschenfreundlichen Absichten, — und beiden zu huldigen, durch strenge Beobachtung der Verfassung, dies ist der hohe Beruf, der uns beseelt, und dem unser Leben gewidmet seyn soll.

In einer Epoche, wo viele in den Konstitutionen nur Werkzeuge ihrer Leidenschaften, nur Uebergänge zu einem erträumten Zustande erblicken, wo hohle Theorien für ewige Gesetze der Menschheit gelten sollen, während diese sie mit Abscheu von sich stößt; in einer Epoche, wo andererseits bittere Erinnerungen unaufhörlich auf Formen und Verhältnisse zurückführen, welche sich als unverträglich mit dem Geiste der Zeit, und unwiderstrebend dem Wohle des Ganzen darstellen, muß es unser Stolz seyn, das in unserer Institution tief gegründete Erhaltungsprinzip mit der Kraft von Männern zu bewahren, welche kein höheres Glück kennen, als den Erwartungen ihres geliebten Königs, den Hoffnungen des Volkes und den Bedürfnissen der Zeit zu entsprechen.

Wenn die Masse der thätigen Menschen im Staate nach den Gesetzen der ewigen Bewegung im Drange nach Veränderung und Verbesserung unwiderstehlich zu neuen Strebungen fortgerissen wird; und dieselbe Regsamkeit, welche man als die belebende Kraft der menschlichen Gesellschaft betrachten kann, sich als leitendes Prinzip in den aus dem Vertrauen des Volkes durch freie Wahl hervorgegangene Versammlungen äußert, so muß es dagegen jederzeit das Ziel unsers Wirkens seyn, diesem mächtigen Anwogen einen Damm, dem Wandelbaren Festigkeit, der Beweglichkeit Stätigkeit entgegenzusetzen, damit der Monarch auf der erhabensten Stufe bleibe, unerreichbar und unverletzlich.

Durchdrungen von der Heiligkeit der Pflichten, deren Erfüllung wir zu den Füßen des Throns im Angesichte der Welt durch einen feierlichen Eid angelobt haben, treten wir unsere neue Laufbahn an, beseelt von dem feierlichsten Wunsche, uns des großmüthigen Geschenkes einer neuen Verfassung würdig zu zeigen, welche der freie Wille unseres angebeten Monarchen allein hervorrief.

Geruhen Eure Maj. die allerunterthänigste Versicherung huldvoll aufzunehmen, daß jede unsere Handlungen das Gepräge der unverbrüchlichen Treue und Anhänglichkeit tragen werde, womit wir in allertiefster Ehrerbietung ersterben.

Euer Majestät

allerunterthänigst treu gehorsamste
Kammer der Reichsstände ꝛc. ꝛc.
Fürst von Wrede.
Graf von Leyden.

Allerunterthänigste Adresse der Ständeversammlung. Kammer der Abgeordneten:

An Seine Majestät den König.

Die Kammer der Abgeordneten hat mit der tiefsten Ehrfurcht, und mit den reinsten Gefühlen des einstimmigen Dankes die Rede vernommen, womit Ew. königl. Maj. die Ständeversammlung zu eröffnen geruhten.

Die edle und treue Nation der Baiern entnahm aus derselben mit bescheidenem Selbstgefühle, daß Ew. königl. Maj. sie seit längerer Zeit würdig hielten, daß die schönste Gabe, die aus den Händen eines guten Königs kommen kann, durch verfassungsmäßige Freiheit ausgezeichnet werde.

In diesem Selbstgefühle, entsprossen aus den glorreichen Thaten der aus ihrer Mitte hervorgegangenen tapfern Armee, aus dem standhaften Muthe, womit sie vereint mit Ewr. königl. Maj., und vertrauend auf Ihre Weisheit und landesväterliche Liebe, Leiden aller Art errang, und aus dem Bewußtseyn ihrer geistigen Bildung, gewann die Nation die Verfassung um so lieber, je richtiger sie ihren hohen Werth zu schätzen verstand, und ihre Wohlthaten zu genießen wissen wird.

Die Kammer der Abgeordneten, durch freie Wahl der Nation um den Thron Ewr. königl. Maj. gestellt, wird ihre verfassungsmäßige Bestimmung — in den wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes redliche und unbefangene Gehülfen der Regierung zu seyn, — zu erfüllen trachten, und, wenn Ew. königl. Maj. und die Nation in dieser Pflichterfüllung eine Annäherung der Ständeversammlung zu dem hohen Ideale finden, das in der Rede vom Throne zum Vorbilde aufgestellt wurde, sich hochgeehrt und belohnt fühlen.

Wir werden die Verfassungs-Urkunde in ihrer Gesammtheit treu und gewissenhaft bewahren, und was uns Kraft derselben obliegt und zusteht, mit deutscher Gründlichkeit und Besonnenheit und mit unverwandtem Blicke auf ein Resultat zu erzielen suchen, wie solches unter den gegebenen Verhältnissen der Vergangenheit und Gegenwart von Ewr. königl. Maj. und dem geliebten Vaterlande erwartet werden kann.

Ew. königl. Maj. ertheilten der Ständeversammlung mit landesväterlichem Vertrauen beruhigende Versicherungen über die Lage des Reiches. Genehmigen Ew. königl. Maj. die Huldigung der treugehorsamsten Kammer der Abgeordneten für diese erhebende, das gegenseitige Vertrauen der Nation befestigende Eröffnung.

Ueberzeugt von dem reinsten und aufrichtigsten Willen Ewr. königl. Maj., daß es Ihren treuen und biedern Baiern wohlergehe, daß im Innern Künste und Wissenschaften, Handel und Gewerbe blühen, daß ein weises und festes Verhältniß in dem Staatshaushalte kräftig gehandhabt, der Staatskredit auf unwandelbare Grundlagen gestützt, dem Gewissen und den Meinungen die verfassungsmäßige Freiheit der Bewegung erhalten, und allen Ihren treuen Unterthanen, ohne Rücksicht auf die Form ihrer Gottesverehrung, gleicher Schutz gewährt werde, wird die treugehorsamste Kam-

mer der Abgeordneten in den Gränzen ihrer verfassungsmäßigen Pflichten, und nach reifer Erwägung der gerechten Forderungen dieser edlen Zwecke mitwirken, daß dieser reine und aufrichtige Wille Ewr. königl. Maj., dessen Uebereinstimmung mit dem Willen der Nation keinem Zweifel unterliegen kann, allenthalben und auf das Vollkommenste in Vollzug komme.

Die Kammer der Abgeordneten theilt endlich im Namen der Nation mit Ewr. königl. Maj. die Ueberzeugung, daß dem Throne und dem Volke die gebührende Achtung von Außen erhalten und befestiget werden müsse, und erlaubt sich den treuergebenen Wunsch, daß es Ewr. königl. Maj. gelinge möge, den theuer erworbenen und völkerrechtlichen begründeten Rechten der Krone und der baierschen Nation Anerkenntniß und Wirklichkeit zu verschaffen.

Möge nach so vielen Stürmen, aus welchen Ewr. königl. Maj. Ihr geliebtes Baiern gerettet haben, kein trüber Tag mehr Ihre Lebensjahre verdunkeln, und möchten Allerhöchstsie an der Seite der tugendhaften und geliebten Königin, und im Kreise Ihrer erlauchten Familie den vollen Segen der wohlthätigen Aussaat erndten, den Sie großmüthig auf dankbaren Boden streuten.

Genehmigen Ewr. königl. Maj. die Ausdrücke der unwandelbaren Gesinnungen der Treue und Anhänglichkeit der Kammer der Abgeordneten, und jener allertiefsten Ehrfurcht, womit wir uns zur fortdauernden Huld und Gnade empfehlen.

Der König antwortete: Ich wiederhohle es, der Tag der Eröffnung der Kammern war der schönste meines Lebens. Ich werde meine Aufmerksamkeit richten auf die Wünsche meines Volkes und bin fest überzeugt, daß die Arbeiten, die Sie nun beginnen, Ihrem Ruhme, der Nation zum Wohle und Mir zum Vergnügen gereichen werden.

Auf heute ist öffentliche Sitzung angekündiget, in welcher der Justizminister mit Gesetzesvorschlägen erscheinen wird.

München, vom 11. Februar.

Die gestrige öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde um 9 Uhr eröffnet. Der Sekretair derselben las das Protokoll der letzten Sitzungen; hierauf machte der Deputirte, Hr. Köster, den Antrag, es sey zu wünschen, daß der 15. §. des Edikts über die Ständeversammlung, welcher bestimmt: „daß auf Verlangen von 5 Mitgliedern die öffentlichen Sitzungen der Kammer in einen geheimen Ausschuß verwandelt werden können," eine Erörterung und Erläuterung erhalte. Wenn, sagte er, auf bloßes Verlangen von 5 Mitgliedern, die Kammer sich in einen geheimen Ausschuß bilden müsse, so sey es um alle Oeffentlichkeit geschehen. Es entstand über diesen Gegenstand eine lebafte Debatte, worin die Herren Präsidenten und die Herren Deputirten v. Hornthal, Behr, Pfister ꝛc. sprachen. — Indessen ward dem Hrn. Präsidenten angezeigt, daß der Hr. Staatsminister der Justiz, Graf v. Reigersberg, der Kammer einen Vortrag machen werde. — Nach Anordnung zweier Mitglieder zum Empfange erschienen II. EE. die Herren Staatsminister der Justiz, des Innern, der Finanzen und der Armee. Der erstere besteigt den Rednerstuhl, die übrigen nehmen den Platz auf den Sitzen der Minister. Der Justizminister überbringt der Kammer den Gesetzesvorschlag zu einer neuen Hypothekenordnung, und setzt in einer Rede, deren Druck verfügt werden wird, die Motive auseinander. Er bemerkt darin, daß die Arbeiten zur Entwerfung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich durch den Krieg unterbrochen worden, und als ein Gegenstand, der längere Zeit erfordere, den Ständen, so wie Anträge über die Oeffentlichkeit der Rechtspflege, später werden vorgelegt werden; aber sehr dringend erheische die Feststellung des Kredits das Hypothekenwesen aufzuheben. Er setzte dieß auseinander und faßte die wesentlichen Punkte des Gesetzesentwurfes zusammen. Er beruht auf dem Grundsatz der Spezialität und Publizität. Nach demselben erwirbt man keine Hypothek als durch Eintragung in das Hypothekenbuch, und zwar auf eine bestimmte unbewegliche Sache, und jedem Interessenten steht das Buch offen. Das Prinzip ist daher dasselbe, wie in der französ. Gesetzgebung, nur daß unser Entwurf — bindender — die Ausnahmen, die diese zu Gunsten der Ehegatten und Pupillen gestattet, nicht zuläßt. Das Institut der Ewiggelder der Stadt München, und die Lehenkonsense im Bambergischen werden aufrecht erhalten.

Nach gehaltener Rede nahmen Se. Exzell. bei den übrigen Herren Ministern, welchen rechts neben der Rednerbühne Sitze zubereitet waren, Platz und hörten mit denselben den Verlauf der Debatten über den unterbrochenen Gegenstand an. Da sich die Sprecher, unter welchen sich der zweite Präsident, dann die Deputirten Mehmel, Behr, Hornthal, Pfister, Köster ꝛc. besonders vernehmen ließen, nicht vereinigen konnten, wurde zur Tagesordnung geschritten, und die Sitzung um ½ 12 Uhr geschlossen.

Die Wahlen der Ausschüsse sind nun beendigt. Wir haben noch nachzutragen: IV. Ausschuß für die Staatsschuldentilgung: Die Herren Köster, Wieninger, v. Hornthal, v. Schilcher, Droß, v. Maierhofen, v. Welser, Anns, Schnitzer. Präsident: Hr. v. Maierhofen. V. Ausschuß für die Beschwerden: Die Herren Schulz, v. Rothaft, Wachter, v. Weinbach, v. Guttenberg, Hofmann, Egger, Magold, Faßmann. Präsident: Frhr. v. Weinbach.

— Se. M. der König haben an den Redakteur der Würzburger Zeitung, Hrn. Dr. Keil, wegen seines Gedichtes de Constitutione Bavariae, das als Erzeugniß einer freisinnigen Zeit und wegen der redlichen, aus ihm hervorleuchtenden Absichten des Verfassers von allen öffentlichen Blättern lobend erwähnt worden ist, nachstehendes allerhöchste Schreiben erlassen:

„Ich habe mit Vergnügen das in lateinischer Sprache gefertigte Gedicht aufgenommen, das Sie Mir kürzlich zugeschickt haben. Die Gesinnungen, welche Sie darin offen und freimüthig aussprechen, erhalten Meinen Beifall. Indem Ich Ihnen für die Zusendung danke, ertheile Ich Ihnen die Versicherung der königlichen Gnade, mit der Ich Ihnen beigethan bin

Ihr

wohlaffektionirter König

Max Joseph."

Aus der vortrefflichen Rede vom Throne, aus obigem Allerhöchsten Reskript, und aus mehreren andern Andeutungen und Aeußerungen sieht man unverkennbar die Aufforderung zur freien und furchtlosen Sprache in der Ständeversammlung; man sieht, wie sehr es dem guten Könige um Oeffentlichkeit und Freimüthigkeit, und um das Wohl seines Landes zu thun ist, und wie sehnlichst er wünscht, da seinem Volke zu helfen, wo es ihm Noth thut.

Kiel, vom 6. Februar.

Die zum Entwurf einer ständischen Verfassung für das Herzogthum Holstein allerhöchst ernannte Kommission ist, dem Vernehmen nach, zum 5. April d. J. nach Kopenhagen aufs neue zusammenberufen.

London, vom 6. Februar.

Heute standen die 3pCentigen Konsol. zu 76, giengen aber am Ende auf 77⅛; das Omnium stund pari.

Dieses fortwährende Sinken der Fonds hat Anlaß zu allen möglichen ungegründeten Gerüchten gegeben. Ein Morgenblatt kündigt in dem zuversichtlichsten Tone an, die Bank habe aufgehört, Wechsel zu diskontiren. Diese Nachricht hat natürlich lebhafte Besorgnisse erregt, sich aber, bei näherer Prüfung, als grundlos erwiesen. Die Bank ist bei ihren Diskontirungen sehr vorsichtig, aber nie Willens gewesen, sie ganz einzustellen, was auch die nachtheiligsten Folgen haben würde.

— Die Botbschaft des Prinzen-Regent, in Betreff des königl. Hauses zu Windsor und der Verwendung der Summen, welche der Tod der Königin zur Verfügung überläßt, war in dem Oberhause der Gegenstand einer sehr kurzen Diskussion. Das Haus hat her-

kömmlicher Weise eine Dankadresse an den Prinzen-Regent erlirt und den Vorschlag einem Ausschusse zur Prüfung übergeben.

— Der National-Intelligencer, ein Regierungsblatt, theilt einen Auszug der Uebereinkunft mit, durch welche die Zwistigkeiten zwischen Spanien und den Vereinten-Staaten ausgeglichen sind. Durch den ersten Artikel erklären die Vereinten-Staaten, daß sie mit tiefer Betrübniß ersehen haben, daß das spanische Gebiet von den nordamerikanischen Truppen unter dem General Jackson gewaltsamer Weise besetzt worden ist, und daß die Regierung zu diesem Einfall keine Bevollmächtigung ertheilt habe. Der zweite Artikel setzt fest, daß die beiden Floridas ganz an Spanien abgetreten werden. Die Artikel 3. und 4. bestimmen die beiderseitigen Gränzen. Es scheint, der Fluß Trinidad, in der Provinz Texas, werde zur westlichen Gränze dienen. Die Artikel 5. und 6. reguliren die Schiffahrt zwischen beiden Ländern und setzen den in dem alten Vertrag festgesetzten Grundsatz, daß die Flagge die Ladung schütze, von neuem in Kraft; würde in dem Falle eines künftigen Krieges eine kriegführende Macht sich weigern, diesen Grundsatz anzuerkennen, so soll in dieser Hinsicht der Vertrag null und nichtig seyn. Der 7te und letzte Artikel erklärt, daß die Abtretung der beiden Floridas als ein vollständiger und bestimmter Ersatz für alle Entschädigungen angesehen werden solle, welche die Vereinten-Staaten von Spanien in Anspruch nehmen, den Rekurs jedoch ausgenommen, welchen diese Staaten sich gegen Frankreich wegen der Schiffe vorbehalten, die auf Befehl franz. Offiziere in spanischen Hafen mit Beschlag belegt worden sind. Wir wissen übrigens noch nicht, ob dieser zwischen Don Onis und Herrn Monroe abgeschlossene Vertrag von dem Madrider Hofe und dem amerikanischen Kongresse werde ratifizirt werden.

— Der amerikanische Kriegssekretair, J. H. Calhoun, hat unterm 5. Dez. eine Note erlassen, woraus wir nur folgende Stellen ausheben: „Die Zeit scheint gekommen, wo unsre Politik in Beziehung auf die Indianer sich ändern muß. Sie sind nicht allein wirklich keine unabhängigen Völkerschaften, noch dürfen sie als solche betrachtet werden. Sie müssen sich von uns regieren lassen, und zwar mehr zu ihrem als zu unserm Besten.

Es ist zu überlegen, wie unser Handel mit den zahlreichen indianischen Stämmen, die bis an den stillen Ozean sich ausdehnen, angemessener fortgeführt werden könne. Eine entschiedene Herrschaft über diese zahlreichen wilden Stämme zu behaupten, und unserm Handel mit ihnen eine größere Ausdehnung zu geben, sind Gegenstände von großer nationaler Wichtigkeit. Man hält das Land innerhalb unserer Gränzen bis zu denen von Mexiko hinab, längs dem Felsengebirge, für das beste in diesem Welttheile für Rauchwerk und Pelterey. Durch eigne Anstrengung kann dieser ganze köstliche Handel, der sich bis an das große Weltmeer erstreckt, binnen einigen Jahren ausschließlich der unsrige werden. Um dies wünschenswerthe Resultat hervorzubringen, sind die fremden Avanturiers (die britischen Nordkompagnien) auszuschließen, deren Einfluß unser Interesse nur befeinden, und unsre Ruhe gefährden kann. In dieser Absicht, und zur Beschützung unsers eignen Handels, sind wir jetzt beschäftigt, unsre Militairposten am Mississipi und Missouri auszudehnen.

Ich würde vorschlagen, diesen Handel auf zwanzig Jahre einer Kompagnie zu übergeben, die ein hinreichendes Kapital zur Vertheilung in Aktien zu 100 Dollars hätte, und die eine jährliche Taxe auf das unterzeichnete Kapital für das Privilegium des ausschließlichen Handels zahlte."

Stockholm, den 2. Februar.

Neben der Anzeige, daß die jetzige tiefe Landestrauer vom 6. Februar an in kleine Trauer Eines Monats verändert und nachher ganz abgelegt werde, ist folgende merkwürdige Bestimmung für die Zukunft erlassen worden:

„S. M. der König, welche das Wohl Ihrer Unterthanen in jedem Verhältnisse zärtlich behandeln, haben, in Betracht, daß der Verlust eines guten Königs, oder eines geliebten Gegenstandes der königl. Familie schon empfindlich genug für ein treues Volk sey, ohne selbigen noch mit schädlichen Folgen für den Handel und Kunstfleiß zu vergrößern, gnädigst zu verordnen geruhet, daß die Zeit des Tragens der Trauerkleider nach Ihren Majestäten oder Mitgliedern der königl. Familie künftig auf folgende Weise beschränkt werden soll: nach König oder Königin 6 Monate, nach dem Kronprinzen 4 Monate, nach andern des königl. Hauses 3 Monate, und in allen diesen Fällen nur die halbe Zeit tief. Die Schauspiele hören bis nach Beerdigung Ihrer Majestäten auf."

Frankfurt, vom 14. Februar.

In der 3ten Sitzung der hohen Bundesversammlung haben die Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg, und Kurhessen angezeigt, daß, nach neuerdings in diesen Staaten vorgenommenen Volkszählungen, die Bevölkerung des ersteren von der mit 214,058 angegebenen auf 255,628 und des letzteren von 540,000 auf 567,868 sich erhöhe; worauf beschlossen worden: daß, wenn gleich keine Verminderung der Bundes-Matrikel binnen der fünf Jahre, für welche dieselbe festgesetzt worden, statt haben könne, gleichwohl diese und jede nachfolgende Vermehrung in dieselbe aufzunehmen sey.

Wie es verlautet, soll in der 4ten Sitzung der hohen Bundesversammlung der Herr Gesandte von Berg Exzell., ein Gutachten über Abfassung gleichförmiger Verfügungen zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck erstattet haben.

Benachrichtigungen.

[202] Nachstehende rein und gut gehaltene Weine, als:

Nro.	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.	
2	1	4	1800r.	
3	1	4	1808r.	Leisten
4	1	4	1810r.	
5	1	3	1818r.	Stein u. Leisten
6	1	4	1806r.	
9	2	1	1818r.	
10	—	9	1812r.	
13	2	8	1804r.	
—	—	3½	ditto	
14	2	10	1807r.	Leisten
17	3	—	1811r.	Stein u. Leisten
18	4	4	sogenannter Ehrenwein	
19	3	9	1806r. u. 1817r.	Stein und Leisten
21	2	6	1811r.	
22	1	2	1806r.	
12	1	1	1817r.	

sämmtlich Würzburger Gewächs, so im Eigenbaue gewonnen worden, ausschlüssig jedoch des unter Nro. 18 bemerkten sehr alten Weins, welcher aus dem ehemals fürstbischöflichen Hofkeller herrühret, werden Donnerstag den 18. des nächstkünftigen Monats Februar, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hause T. P. des Herrn Domdechantes Freiherrn von Gebsattel, nun ernannten Erzbischofes zu München und Freisingen, 4ten Distrikt Nro. 138 gegen baare Zahlung dem öffentlichen Strichе ausgesetzt, allwo die weiteren Bedingnisse eröffnet werden. Hiezu ladet die Liebhaber höflichst ein

Würzburg, den 22. Januar 1819.

Die Verwaltung.

[151] Bekanntmachung.

Die Ziehung 1ter Klasse 91ter Hanauer Lotterie beginnt den 17. Februar. Hierzu sind ganze Loose zu fl. 2., getheilte verhältnißmäßig, nebst Plan gratis, unter bekannter verschwiegener Bedienung zu haben bei

C. D. Fläsch in Frankfurt am Main
Lit. A. Nro. 12. Wollgraben.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 47. Dienstag, den 16. Februar 1819.

Wien, vom 9. Februar.

S. k. k. Maj. haben die von Allerhöchstihrem königl. ungarischen Hofkanzler, Grafen Joseph von Erdödy, angesuchte Enthebung von diesem Amte mittelst eines gnädigsten Handschreibens, vom 2. Februar d. J., anzunehmen und demselben die Würde eines Staats- und Konferenzministers zu verleihen geruhet.

— Auf allerhöchste Anordnung J. M. der Kaiserin, als oberste Schutzfrau des hochadelichen Sternkreuzordens, wurde am 6. d. in der Hofburg-Pfarrkirche der Gedächtnißtag der höchsten Ordensstifterin, weil. J. M. der Kaiserin Eleonora, gebornen Herzogin von Mantua, vereint mit dem Jahrestage für alle verstorbenen Mitglieder dieses hohen Ordens, mit einem Seelenamt begangen. J. M. die Kaiserin und der durchlauchtigsten Erzherzogin Maria Carolina kaiserl. Hoheit, nebst den hier anwesenden Ordensdamen, wohnten demselben bei.

— Der persische Bothschafter hielt bei seiner schon gestern erwähnten feierlichen Audienz bei Sr. Durchl. dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten folgende Anrede in persischer Sprache, welche der Hofdolmetsch auf nachstehende Art verdeutschte:

„Folgendes ist der Zweck der Sendung dieses Wohlwünschers an den hohen k. k. Hof. Von der edlen Seite S. M. des Königs der Könige, dessen Burg den Himmel erreicht, und der Sonne gleicht, des Besitzers von Kron und Thron der alten persischen Kaiser, des Darius von Iran und Turan, bin ich an S. M. den größten Kaiser gesendet worden, um die Freundschaft und das gute Einvernehmen zwischen den beiden hohen Höfen Persien und Oesterreich während Hochdero Ministeriums und mit Hochdero Zuthun zu befestigen.

Ich ersuche Hochdieselben mich baldigst der Ehre der Gegenwart S. M. des größten Kaisers theilhaftig zu machen, mir darin Hochdero freundschaftliche Bemühungen nicht zu versagen, und mir den bestimmten Tag anzeigen zu wollen."

Die hierauf von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gegebene Antwort übertrug der Hofdolmetsch ins Persische:

„Ich vernehme mit Vergnügen durch den Herrn Bothschafter die Versicherung der bestehenden Freundschaft des Königs, seines Herrn, für meinen Allergnädigsten Monarchen, und ich werde es mir zur Pflicht machen, dem Hrn. Bothschafter den Zutritt zu Sr. k. Maj. zu erwirken. Allerhöchstdieselben werden die mir mitgetheilten Versicherungen gerne aus dem Munde des Hrn. Bothschafters selbst empfangen, und ihm in dieser Absicht eine eigene und feierliche Audienz gestatten."

Nun erhob sich der Bothschafter von seinem Stuhle, um das Schreiben des Schahs an Se. Durchl. den Hrn. Fürsten stehend zu überreichen. Se. Durchl. standen ebenfalls auf, nahmen den Hut ab, um das königl. Schreiben zu begrüßen, bedeckten sich dann wieder, und blieben so bis zu Ende, ohne den Hut weiter abzunehmen.

München, vom 11. Februar.

Für den wißbegierigen und gebildeten Fremden, der England oder Frankreich besucht, ist es gewöhnlich eines der ersten Geschäfte, die Versammlung der Repräsentanten dieser Nationen zu besuchen, wenn die Zeit seines Aufenthaltes gerade in ihrer Zusammenberufung fällt. Die vornehmsten Reisebeschreiber haben daher auch mit vieler Umständlichkeit dieser Versammlungen erwähnt, und deren Beschaffenheit beschrieben. Eines ähnlichen Anblicks genießt man jezt in der Versammlung der Stände zu München; man sieht die öffentliche Verhandlung der allgemeinen Angelegenheiten der Bewohner Baierns: ein Schauspiel, das man bis jezt in Deutschlands weitem Raume nirgends findet. Bei der königl. Sitzung am 4. Februar machte die Rücksicht auf dem Raum der Tribune es nothwendig, Billets zur Zulassung auf diese Gallerie auszutheilen, aber bei den folgenden öffentlichen Sitzungen ist der Zutritt für alle Stände frei gewesen, und die Zuhörer haben mit großem Interesse die oft lebhaften Verhandlungen in der Kammer der Deputirten mit angehört. Wir liefern schon eine Beschreibung der Säle der Ständeversammlung. Die Sitzungen der Kammer der Reichsräthe sind nicht öffentlich. Die Mitglieder der zweiten Kammer sitzen in einem oblongen Halbzirkel auf zwei Doppelreihen von rothbeschlagenen Bänken, nach der Ordnung, wie sie das Loos gegeben hat, so daß eben so wenig Provinzen oder Stände, oder wie in Frankreich ein ventre oder centre, weder eine linke noch rechte Seite die politische Meinung der Mitglieder schon durch ihren Platz zu erkennen geben. Das Loos brachte vielleicht den Bürger des Rheinkreises neben einen Landmann aus dem Unter-Donaukreise, oder gab dem Edelmanne aus Franken seinen Sitz neben dem Landeigenthümer von der Gränze von Tirol. So sind sie zu einem Ganzen vereinigt, das die öffentliche Wohlfahrt berathen soll. Auf einer erhöhten Stelle sizt der Präsident, zu seinen beiden Seiten die Sekretairs; vor ihm steht der Pult für den Redner. Die Deputirten tragen ihre gewöhnliche

Kleidung, wie im englischen Unterhause: der Bauer seine ländliche Tracht, der Städter die moderne der Zeit. Die Pedelle der Kammer üben die Polizei aus. Wenn die königl. Sitzung am 4. Februar die Macht und Größe der Majestät verkündigte, und das Publikum dieser Hauptstadt, Baierns glorreichen Regenten an diesem Tage mit innigem Vergnügen umgeben von dem hohen Glanze des Thrones sah, so ist es ebenfalls ein interessanter Anblick, die Mitglieder der zweiten Kammer in einfacher Anspruchlosigkeit mit der Verhandlung der öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt zu sehen, und dankbar wird es Baiern erkennen, daß diese rechtlichen und einsichtsvollen Männer ihre Geschäfte und Familien verließen, um dem ehrenvollen Rufe ihres Vaterlandes und ihrer Mitbürger zu folgen.

Die öffentlichen Blätter haben von der feierlichen Eröffnung unserer Ständeversammlung so ausführliche Berichte erstattet, daß sich die Leser wohl eine deutliche Vorstellung davon bilden können, aber das tiefe Gefühl konnten sie nicht zugleich miterwecken, welches die unmittelbare Anschauung in den Anwesenden erzeugt hat. Nur bei einem solchen Auftritt kann man einen König in seiner vollen Majestät erkennen, und vielleicht hat sich noch nie die wahrhaft tief gegründete Gutmüthigkeit, das unbegränzte Wohlwollen unsers Königs reiner und klarer ausgedrückt, als in der Art, wie er vor seinen Ständen den Thron bestiegen und wie er gesprochen hat.

Die bisherigen Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten haben bewiesen, daß das neugeborne Geschöpf schon in der Wiege, wenn auch nicht wie Herkules Schlangen und Drachen erdrosselt, doch seinen Standpunkt in der Welt gefaßt hat und mit der Gabe zu sprechen begabt ist. Einige Abgeordnete ließen sich schon von der Rednerbühne vernehmen, z. B. von Seuffert, Häfer und Behr; man findet die frühere Rede des ersteren vor der Königin etwas steif, und das wahr und schön Gedachte in den vielen schwerfälligen Formeln und Komplimenten versteckt; die in der Ständeversammlung über die Rede des Königs und die Bestimmung der Abgeordneten enthält gute Gedanken, erinnert aber an die ersten Aufsätze in der Landtagszeitung: die gewichtige und schöne Rede des Herrn Häfers bewirkte den trefflichen und gewiß folgenreichen Beschluß, daß alle Verhandlungen der zweiten Kammer mit allen Motionen, Reden und Diskussionen durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden. Bis jetzt sind sie am treuesten und vollständigsten in der Landtagszeitung zu lesen. Behr sprach wahr und eindringend über die wichtige Bestimmung der Abgeordneten, und insbesondere über die Wichtigkeit der Wahlen für die verschiedenen Comités; aber der Vortrag verrieth Schüchternheit und die Darstellung war zum Theil etwas steif und künstlich. Die öffentliche Beredsamkeit ist bei uns erst im Beginn, wird sich aber in dem Verhältnisse schnell ausbilden, in welchem das öffentliche Leben überhaupt die Oberhand gewinnt, und schreitet in Baiern gewiß rasch vorwärts. Wer aber von dem wirklichen Staatsleben und von dessen Idee lebendig ergriffen ist, bei dem ergeben sich Gedankenreichthum, Ordnung, Stärke und Schönheit der Rede von selbst.

Die vom Minister des Innern, Grafen von Thürheim, in der zweiten Kammer vorgelesene und bereits von uns gegebene Uebersicht des innern Zustandes des Reichs findet man mit Recht schön stylisirt. Der Justizminister, Graf von Reigersberg, hat heute den Zustand der Gerechtigkeitspflege dargestellt, und den Entwurf zu einer neuen Einrichtung des Hypothekenwesens im ganzen Reiche vorgelegt; in den nächsten Tagen wird der Finanzminister auftreten, und den Finanzzustand des Reichs schildern; natürlich ist man darauf am meisten gespannt. Die Adresse der Reichsräthe an den König ist würdevoll und kräftig abgefaßt, sie hebt mehrere Hauptpunkte der Verfassung aus und zeigt, daß die 1te Kammer ihre Bestimmung kennt und zu erfüllen entschlossen ist. Weniger gelungen ist die Adresse der 2ten Kammer, welche eine erweiterte Umarbeitung der Bemerkungen Seufferts über die Rede des Königs zu seyn scheint. Bis jetzt hat der König am schönsten noch gesprochen.

Der bisher kund gewordene Geist der Ständemitglieder zeugt von patriotischen Gesinnungen; wer aber glaubt, es werde alles ohne Reibung ablaufen, irrt sich gewiß; die zeitherigen Sitzungen, in denen noch keine Hauptsachen verhandelt wurden, lassen das Gegentheil vermuthen; die Verschiedenheit der politischen Ansichten unter den Mitgliedern, welche jeder selbstständig Denkende doch geltend zu machen suchen wird, läßt lebhafte Diskussionen erwarten, und so ist es auch Recht; je offener und kräftiger ein Jeder seine Ueberzeugung ausspricht und vertheidigt, desto schneller und leichter wird das Treffende erkannt; mögen nur Alle dieses Eine wollen, und alles Partoeweisen, es spiegle was immer für eine Farbe, ihnen fremd bleiben.

Die öffentliche Bekanntmachung aller Verhandlungen in der zweiten Kammer zieht die ganze Nation in das allgemeine Staatsinteresse, und es ist unglaublich, wie lebhaft sich die Theilnahme davon schon äußert; die Gallerien sind immer von Menschen aus allen Ständen angefüllt. Durch den Druck der Verhandlungen wird das ganze Publikum der Richter seiner Vertreter, und ihr Benehmen wird seinem unpartheiischen, aber strengen Urtheile, nicht entgehen. Es ist nur noch zu wünschen, daß die Censurgesetze für unsere inländischen Zeitungen mit der Staatsverfassung in Uebereinstimmung gebracht werden; wie es jetzt steht, hängt der Zustand der Tagblätter mehr von der individuellen Liberalität oder Aengstlichkeit des Censors, als von bestimmten Gesetzen ab; die Allgemeine Zeitung, der schwäbische Merkur und die Speyersche Zeitung gehören zu den besten Blättern Deutschlands, dagegen beschwert z. B. ein bleierner Druck die Würzburger Zeitung. Der Redakteur hat jüngst seine Klagen über die von der dortigen Censur ihm verursachten Leiden in einem satirischen Gedichte zur Kenntniß des Publikums gebracht; gleich darauf mußte er einen von der Kreisregierung erhaltenen Verweis abdrucken lassen, weil er aus einer andern unter Censur stehenden Zeitung einen satyrischen Artikel über einen übermüthigen Adeligen in die seinige aufgenommen hatte; das mißfiel sehr, besonders weil es ein widerrechtlicher Zwang war; denn die Zeitung war censirt, und der Redakteur von aller Verantwortung frei. Man sieht wohl daraus, daß der alte böse Geist, welcher Oeffentlichkeit und Freiheit der Rede nicht vertragen kann, noch hier und dort spukt. Hoffentlich werden die öffentlichen Blätter auch bei uns bald in den Genuß derselben Freiheit, wie die Würtembergischen, gesetzt werden.

Der Erzbischof von Gebsattel hat den konstitutionellen Eid mit einem Vorbehalt in Beziehung auf die innern kirchlichen Gegenstände — die da aber nicht zur Kompetenz der Ständeversammlung gehören — abgelegt und damit ist dieser Handel geschlichtet. Es wäre aber ungerecht, die katholischen Geistlichen deswegen der Unduldsamkeit zu beschuldigen; jeder handelt nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung; wenn er nur jederzeit sich in den gehörigen Schranken hält. Aber der aufmerksame Beobachter bei unserer Ständeversammlung hat auch Gelegenheit zu bemerken, daß der Protestantismus als solcher nicht ohne Einfluß auf das politische Benehmen seiner Bekenner ist.

Karlsruhe, vom 13. Februar.

Es ist nicht der geistl. Rath Jaumann, der, wie vorgestern irrig angeführt worden, den Vicepräsidenten und Staatsrath Frhrn. v. Schmitz-Grollenburg nach Rom begleitet, sondern der königl. würtemberg. Sekretair König.

Madrid, den 28. Januar.

Der König hat sehr viele Militär-Beförderungen sowohl für Spanien selbst als für Amerika, vorzüglich für Peru und Guatimalo, vorgenommen.

— Endlich verbreitet die bekannt gewordene Proklamation des Generals Elio, Statthalter in Valencia, Licht über die in genannter Stadt entdeckte Verschwörung. Man ersiehet daraus, daß sie von größerm

Umfange und weiter aussehenden Plänen war, als frühere Berichte sie geschildert hatten. Der General redet Valencia's Bewohner also an:

„Das Schauspiel, das sich so eben eurem Blicke zeugte, wird euch minder blutig scheinen, wenn ihr an die Verbrechen denkt, welche diese Ungeheuer unter das Beil des Henkers geführt haben. Die Monarchie und die Regierung umstürzen, Raub, Mord und Befriedigung der Rachsucht in Ein System bringen und Ströme Bluts vergießen: das waren ihre Absichten. Sie wollten Spaniens Volk auf ewig entehren, indem sie euch zu Mitschuldigen und Werkzeugen ihrer schwarzen Pläne machen wollten. Noch hatten sie sie euch nicht mitgetheilt, bereiteten aber nichts desto weniger so tiefe Schmach der Ehrliebe und dem Rechtlichkeitssinne der Einwohner von Valencia und seiner braven Besatzung. Die eigenen Verbrechen noch nicht für hinlänglich haltend, wollten sie alle Missethäter befreien und als würdige Bundesgenossen sich zugesellen, um mit ihrer Hülfe das schuldvolle Unternehmen zu vollbringen.

„Die Vorsehung, die über uns wacht, hat sich ungewöhnlicher Mittel, die außer dem Bereiche menschlicher Klugheit liegen, bedient, um diese Feinde der Kronen, des Gesetzes und unserer Religion, wie ich hoffe, zu vernichten; sie hat mir das nöthige Licht verschafft, um die 13 Elenden, die ihr eben den Tod des Gesetzes sterben sahr, entdecken und zugleich von ihrer Schuld überzeugen zu können.

„Bewohner von Valencia! Sie waren nicht die einzigen Verräther unter uns; sie haben Gehülfe und Mitschuldige in dieser Provinz, in dem ganzen Königreiche. An euch, ihr rechtlichen Bürger, an euch, Spaniens Krieger, die ihr immer Muster der Treue gegen euern König und des Gehorsams gegen die Gesetze eurer Väter wart, an euch, die ihr mir keinen Zweifel über den Abscheu gelassen habt, den euch jene Ungeheuer einflößen, ist es nun, sie mir anzuzeigen und an mir, sie auszurotten. Euer Wohl, euer Glück hängen davon ab. So lange einer von ihnen sich noch in eurer Mitte birgt, so hoffet nicht auf häusliches Glück; so lange diese verderblichen und allzufreien Grundsätze sich verbreiten, zählt der Vater vergeblich auf die Liebe und Unterwürfigkeit seiner Söhne, die Gattin auf die Treue, auf die liebevolle Aufmerksamkeit ihres Gatten, giebt es weder Freund noch treues Wort, weder Gesetze noch gesellige Tugenden mehr. Euer wird am Ende in blindem Partheihaß den Dolch gegen den Andern zucken; der Sohn wird den Vater, dem er das Leben dankt, die Mutter morden, deren Busen ihn genähret hat.

„Scheint auch dieses Bild mit zu schwarzen Farben gemalt, so bedenkt, daß eure Feinde gerade die Grundsätze haben, welche Monarchieen umstürzen und daß sie auch unter unsern Füßen einen gleichen Abgrund öffnen wollen. Aber fürchtet sie nicht! Der Gott, der dieses katholische Volk beschützt, hat der spanischen Nation hohe Tugenden verliehen. Nichts wird sie in ihrer Anhänglichkeit an ihre heilige Religion und an ihren König wanken machen. Dem Altare und dem Throne wird es nie an Vertheidigern fehlen. Versuchte Führer leiten die übrigen Provinzen; auch diese ermangelt deren nicht. Bis zu seinem letzten Athemzuge werdet ihr zur Bekämpfung der Empörer an der Spitze der Getreuen sehen

Euern General

Elio."

Man billigt hier diese Proklamation nicht allgemein und nennt es zum mindesten unklug, daß der General der entdeckten Verschwörung öffentlich so große Verzweigungen mit oder ohne Grund zugesteht.

— Der Großinquisitor, Don Castillon y Salas, hat in Erwägung, daß ein heimlich eingeführtes Werk: „die Ankunft des Messias in aller Herrlichkeit und Majestät von Josaphat Ben-Ezra" Zweifel und Verwirrung in manchem gläubigen Gemüthe erregt, nach vorgängiger Berathung mit dem königl. Staatsrathe, das Lesen, Verbreiten und Verkaufen dieses Werks unter Strafe der Exkommunikation latae sententiae verboten, bis dasselbe erst durch Theologen untersucht und geprüft worden sey.

Petersburg, vom 26. Januar.

Am 19. feierte die kaiserl. mineralogische Gesellschaft ihren zweiten Jahrestag durch eine öffentliche Sitzung. — Nach den Registern der hies. Synode, welche nur die Bekenner des griechischen Glaubens umfassen, sind im Jahr 1816 in Rußland 1,457,606 Kinder, also 159,145 mehr, als im Jahr 1815 geboren worden. Die Anzahl der Gestorbenen betrug 820,383, mithin 70,605 weniger, als im Jahr 1815. Die Zahl der Gebornen überstieg jene der Gestorbenen um 637,223. Eben wurden 329,683, folglich 3020 weniger als im Jahr 1815 geschlossen. Unter den Gestorbenen hatten 689 ein Alter von mehr als 100; 224 von mehr als 105; 124 von mehr als 110; 53 von mehr 115; 33 von mehr als 120; 11 von mehr als 125; 5 von mehr als 130 und einer, in der Eparchie Pensa, das hohe Alter von 140 Jahren erreicht.

Frankfurt, vom 15. Februar.

Protokoll der dritten am 4. Februar gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Königreich Sachsen. Se. königl. Maj. haben, auf erhaltenen Bericht von dem in der 51. vorjährigen Sitzung der Bundesversammlung in Betreff der Militärverhältnisse des deutschen Bundes genommenen Beschlusse, das in der gedachten Sitzung von Allerhöchstdero Bundesgesandten abgelegte Votum, und insonderheit die darin ausgesprochene Danksagung für die bisherigen wirksamen Arbeiten des Bundestagsausschusses zu genehmigen geruhet.

Was den dringendsten Gegenstand der Berathung und Vereinigung des Bundestags, die Eintheilung der vereinigten Korps, betrifft; so ist der Gesandte zu folgender Erklärung und Antrag ermächtigt:

ad §. 25. Se. kön. Maj. sind mit dem Vorschlage, daß das Bundesheer aus sieben ungemischten und drei kombinirten Armeekorps, welche, ohne weitere Benennung, nach Nummern zu bezeichnen wären, bestehen solle, vollkommen einverstanden. Allerhöchstdieselben wollen auch die in der Beilage 2 angegebene Eintheilung der kombinirten Armeekorps, in so fern sie von der Mehrheit der Stimmen beliebt würde, sich gefallen lassen, müssen aber solchenfalls, so viel das achte Armeekorps anlangt, mit Beziehung auf die von der Bundesversammlung vom 9. April v. J. durch einen förmlichen Beschluß angenommenen und in dem Kommissionsberichte vom 10. Oktober dess. J. aufs neue ausgesprochenen Grundsätze, Sich vorbehalten, daß die Kontingente der herzogl. sächsischen Häuser, gothaischer Linie, mit dem übrigen in einer Division vereinigt werden. Sollte jedoch befunden werden, daß dadurch das achte Korps zu sehr verstärket und das neunte in gleichem Verhältniß geschwächt werden würde, so tragen Se. kön. Maj. auf die Annahme des Entwurfs an, welchen die königl. Gesandtschaft der Bundesversammlung vorzulegen angewiesen ist (s. u.), und ermessen, daß derselbe den hierbei zu beobachtenden verwandtschaftlichen, geographischen und militärischen Rücksichten und Verhältnissen vollkommen angemessen sey.

Einzelne sich dargebotene Bemerkungen über die entworfenen Grundzüge der Kriegsverfassung des deutschen Bundes, hat diesseitiger Gesandte, in Gemäßheit des verehrlichen Antrags des kaiserl. österreichischen Voti und der damit sich vereinigenden Gesandten, zur Berathung in den vertraulichen Besprechungen übergeben, und fügt die Zusicherung hinzu, daß bei den übrigen Punkten der Grundzüge der deutschen Kriegsverfassung und diesfallsigen Anträgen Se. kön. Maj. nichts zu bemerken finden, und ihnen daher im Allgemeinen beitreten.

Würtemberg. Ich bin nunmehr durch die Instruktionen meines höchsten Hofes in den Stand gesetzt, die Abstimmung über den, die Militärverhältnisse des deutschen Bundes betreffenden Kommissionsbericht zu den Akten zu geben.

Da die Aufstellung der, diesem Berichte und den Grundzügen und Bestimmungen der Kriegsverfassung des deutschen Bundes unterliegenden Grundsätze, in Gemäßheit der erhaltenen Weisungen, auch unter mei-

rer Mitwirkung aufgestellt worden sind, so bleibt mir, indem ich das Gutachten des Bundesausschusses als die Grundlage weiterer Berathung annehme, nur noch übrig,

1) diejenigen Erläuterungen, Abänderungen und Zusätze, welche meinem höchsten Hofe im Einzelnen als angemessen erscheinen, nach der von dem Bundestagsausschusse angenommenen Ordnung der Paragraphen, nachzutragen und sie der prüfenden Aufmerksamkeit der hohen Bundesversammlung zu empfehlen;

2) über die, von dem Bundestagsausschusse zur Instruktions-Ertheilung herausgehobenen Gegenstände, worüber derselbe noch keine Meinung aufgestellt hat, mich zu erklären, und

3) daran die Erörterung solcher Fragen anzureihen, welche zwar von dem Bundestagsausschusse nicht zur Sprache gebracht worden sind, zu deren Prüfung jedoch die vorliegende Verhandlung eine geeignete Veranlassung darbietet.

Indem ich diese Bemerkungen und Wünsche, welche ich sogleich vortragen werde, zu den Akten gebe, glaube ich nur noch hinzusetzen zu müssen, daß mein höchster Hof, in Beziehung auf die Eintheilung der zusammengesetzten Armeekorps, sich, aus Gründen, welche in jenen Bemerkungen umständlicher entwickelt sind, der vortrefflichen Abstimmung des großherzogl. hessischen Hofes, wie sie in der vorigen Sitzung zu Protokoll gegeben worden ist, vollkommen anschließt.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

In unserm gestrigen Blatte lese man auf der 1ten Spalte der 4ten Seite Zeile 14 von oben statt: ganz an Spanien — ganz von Spanien.

Benachrichtigungen.

[260] **Bekanntmachung.**

Von Seiten des k. k. österr. Militär-Verpflegs-Magazins allhier, sollen vermög höher Anordnung nachstehende Naturalien als:

7000 nieder-österr. Zentner Meggenbackmehl und
5000 " " Metzen Haber

in hiesiges Magazin eingeliefert, im Commissions-Wege dem Mindestnehmenden überlassen werden.

Diejenigen, welche daher gesonnen diese Lieferung zu übernehmen, werden hiemit eingeladen ihre Offerten gut versiegelt, mit den Buchstaben M. V. M. bezeichnet bis Freitag als den 19. d. M. in der k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei, welche sich in dem Neben-Gouvernements-Gebäude auf der großen Bleiche Lit. E. Nro. 55 befindet, einzureichen, zugleich wird bekannt gegeben, daß in obbenannter Kanzlei die Bedingnisse täglich einzusehen bereit liegen, und allenfalls später eingehende Anerbieten, Nachgebote oder Prozenten-Bietungen durchaus nicht berücksichtiget werden können.

Mainz, den 4. Februar 1819.

Die k. k. Militär Verpflegs Magazins-Kanzlei.

[152] **Vorladung.**

Der hiesige Schutzjude Samuel Preßburger hat bei Unterzeichneter Stelle sein Zahlungs-Unvermögen angezeigt, und zugleich um die Zulassung zu dem beneficio cessionis bonorum nachgesucht. Nach hierauf verfugter und vollzogner Obsignation und Inventarisation hat sich auch eine sehr bedeutende Schuldenmasse, dagegen aber ein in Verhältniß dieser Schulden höchst unbedeutendes Aktiv-Vermögen ergeben.

Es werden nun sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des erwähnten Samuel Preßburgers vorgeladen, um so gewisser Dienstag den 23. März nächstkün, Vormittags 10 Uhr, ihre habende Ansprüche und Forderungen an diese Masse anzuzeigen und richtig zu stellen, auch sich auf das Gesuch des Gemeinschuldners, um Zulassung zur erbetenen Rechtswohlthat zu erklären, als sie sonsten zu erwärtigen haben, daß sie bei diesem Concursverfahren nicht weiters gehört, sondern präcludirt werden sollen.

Zugleich wird allen denen, welche etwa Zahlungen an den Gemeinschuldner Samuel Preßburger zu machen haben, aufgegeben, daß sie bei Vermeidung doppelter Zahlung solche nur an den bestellten Curator Herrn Advokaten Rödiger dahier leisten.

Offenbach, den 11. Januar 1819.

Großherzogl. Hess. fürstl. Isenburg. Oberamt.
Neuhof.

[33] Ein vollständiger Amputationsapparat nach Richter, Exartikulationsapparat nebst chirurgischem Verbandzeuge, mehreren Aderlaßmesseren, Lanzetten und Bougies, sind bei Hrn. Handelsmann Franz Joseph Marzell in Aschaffenburg zum Verkaufe aufgestellt, an den man sich portofrei deshalb wenden kann.

[127] Eine Parthie Tannenkamen ist billigen Preises abzugeben bei J. H. Keppel,
Lit. M. No. 197 in Frankfurt.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 15. Februar 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138½	—
	2 Monat	137¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	137¼	—
Paris	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Lyon	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	—
	2 Monat	40½	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	—	101¼
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100¼
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	147¾	—
	2 Monat	147	—
Bremen	k. Sicht	108¾	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	105¾
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	100
	in d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 15. Februar 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	—	38½
	4½	— ditto	—	42¼
	5	— ditto	—	46¾
	2½	— Wiener Stadt B°	31¼	—
	2½	— Anl. Int. in 20 k St.	34¼	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	—	13½
	5	— do Int. in 20 kr. St.	68¼	—
	50	— Münz-Lot. Le. cf.	220	—
	100	— ditto cf.	—	236
	4	— B° I. Ob à 500 cf.	25¼	—
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	—	92
	5	— ditto auf Westph	—	—
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cass.	—	78½
	6	— ditto	—	—
	4	— Vers. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Hanab. d. Ug Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	—	91¼
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	—	80½
	5	— ditto Landstände	—	90
Nassau	5	— Obligationen . .	93¼	—
Frankfurt	4	— Obligationen . .	88	—
	5	— ditto	—	99½
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 48. Mittwoch, den 17. Februar 1819.

Wien, vom 10. Februar.

Der hier anwesende persische Bothschafter, Mirsa Abul Hassan Chan, ist derselbe, der im Jahre 1809 als Gesandter in England war und den Frieden mit Rußland, geschlossen in Gulistan, d. i. Rosenhain, in Tebris unterzeichnete, und dann als Bothschafter nach Rußland ging. Er war auch zwei Mal als Gesandter zu Konstantinopel, und hat eine große Beschreibung seiner Reisen in Indien, der Türkei, England und Rußland verfaßt, welcher der Schah den Titel gegeben hat: Hairetname, d. h. Buch des Erstaunens. Der Schah hat außerdem bei Uebersendung seines Portraits, welches der Bothschafter auf der Brust trägt, eine besondere Ode auf ihn gedichtet, desgleichen bei Uebersendung einer Fahne.

Am 8. Februar hatte seine feierliche Audienz bei JJ. MM. dem Kaiser und der Kaiserin Statt.

Nachdem der zu diesem Einzuge als k. k. Kommissair ernannte Hofrath und Hofdollmetsch, v. Hammer, um halb eilf Uhr in der k. k. Kammer die Befehle Sr. Exzellenz des Oberstkämmerers, Grafen v. Wrbna, eingeholt hatte, bestieg er auf dem Burgplatz den sechsspänigen k. k. Staatswagen, und fuhr unter Vorreitung eines k. k. Einspännigers und acht k. k. Handpferde, welche von dem k. k. Oberststallmeisteramte zur Verschönerung des Zuges mit dem schönsten türkischen Zeuge ausgeschmücket worden waren, über den Josefsplatz, zum alten Kärnthnerthor hinaus, in die Wohnung des Bothschafters, wo indessen drei k. k. Sänften mit Maulthieren zur Ueberbringung der Geschenke vorbereitet waren.

Nachdem der k. k. Kommissair an der Schwelle des Saals durch den Bothschaftssekretair bewillkommt worden, und die Geschenke auf den Sänften befestigt waren, erhob sich der Zug in folgender Ordnung:

1) Ein Korporal mit 6 Mann Kavallerie um Platz zu machen.

2) Ein Hauptmann mit 40 Grenadieren.

3) Die acht schön ausgerüsteten k. k. Handpferde, jedes von zwei k. k. Stallleuten geführt.

4) Ein k. k. Bereiter, den Zug der Sänften und Geschenke anführend.

5) Der Zug der Sänften.

Auf der ersten Sänfte lag das Portrait des Schahs, auf einer Platte aus Milch-Chalcedon emaillirt, mit Spinellen rund herum besetzt, und ein Kranz großer Perlen, dem Medaillon zur Einfassung dienend.

Auf der zweiten Sänfte ein von Timurleng auf Schah Abbas, und von diesem auf den regierenden Schah gekommener sogenannter Damascener (Kara Chorassan), in einer mit Edelsteinen besetzten Scheide. Dann das Schehinschahname, d. i. das Buch des Königs der Könige, als Seitenstück zu dem alten persischen Heldenbuch Schahname, von dem dermaligen Dichterfürsten und gefürsteten Dichter Persiens, dem der Schah seinen eigenen Namen beigelegt, nämlich von Feth Ali Chan in achtzigtausend Distichen verfaßt. Es besingt die Heldenthaten der regierenden Familie von der Zeit des Nadirschah bis auf die heutige Zeit.

Auf der dritten Sänfte zwei Kaschmirische Teppiche nach dem Muster Kaschmirischer Shawls gearbeitet. Neben jeder Sänfte gingen zwei k. k. Leiblakayen und sechs andere trugen auf Tassen mehrere Kaschmirische Shawls.

6) Die sechs ersten Bothschaftsoffiziere einer nach dem andern.

7) Ein sechsspänniger Wagen, worin der Bothschaftssekretair die königlichen Schreiben in einem Gold durchwirkten und dann mit Mousselin umwundenen Sacke auf einem Polster aus Goldstoff empor trug. Neben dem Schlage zwei k. k. Leiblakayen.

8) Der sechsspännige Gallawagen, worin der Bothschafter oben, und ihm gegen über der k. k. Kommissair unten an saß. Vor den Pferden gingen zwei Bediente des k. k. Kommissairs in Galla-Livree, neben dem Schlage auf jeder Seite zwei k. k. Leiblakayen, und hinter demselben zwei persische Bediente des Bothschafters. Der Bothschafter trug ein rosenfarbnes, mit Silber durchwirktes Kleid, auf dem Haupte drei Rosen von Juweelen (wovon die großen Dschiga, die kleinen Gul heißen), und die Dekoration aller drei Klassen des Sonnenlöwen-Ordens, sammt dem Portaite des Schahs, in Perlen reich gefaßt, mit gleichen Quasten.

9) Der sechsspännige Hofwagen, worin der Gesandte, Mirsa Abul Hassan Chan, mit zwei k. k. Leiblakayen am Schlage.

10) Vier Offiziere des Bothschafters zu Pferde.

11) Der Wagen des k. k. Kommissairs.

12) Ein Unterlieutenant mit 20 Grenadieren, nach welchen ein Korporal mit 6 Mann Kavallerie zum Schlusse des Zuges folgte.

Se. k. k. Maj. standen mit bedecktem Haupte, in Uniform, auf einer breiten Estrade an einem mit Gold verbrämten und mit rothem Sammet bedeckten Tische,

unter einem hohen reichen Thronhimmel, mit einem Armsessel zur Rechten. Rechts von Sr. Maj. war am Fuß der Estrade der Platz des Obersthofmeisters Sr. k. k. Majestät; links von Sr. Maj. an der Ecke der Stufe der des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten von Metternich; rechts und links an den oberen Ecken der Estrade standen die Kapitaine der deutschen und ungarischen Garde; unmittelbar vor Sr. Maj. an der Stufe der Estrade der Botbschafter mit dem k. k. Kommissair zu seiner Linken, und hinter ihm der Gesandte und Botbschaftssekretair; hinter dem Botbschafter und Gesandten zwei k. k. Truchsesse. Die Garden zogen sich von der Mitte des Saales auf beiden Seiten bis an den Thron hin; die untere Hälfte des Saals war zu beiden Seiten mit dem k. k. Hofstaate angefüllt.

Der Botbschafter machte die drei gewöhnlichen Verbeugungen, am Eingange des Saals, in der Mitte des Saals, und an der Stufe des Throns. Der Botbschafter hielt seine Anrede Persisch, welche der k. k. Kommissair und Hofdollmetsch, Hofrath v. Hammer, folgender Maßen verdeutschte:

„Dieses freundschaftliche Schreiben habe ich von Seite Sr. Maj. des Königs der Könige, des Großmächtigsten Herrn von Iran und Turan, des Besitzers von Kron und Thron der alten persischen Kaiser, für Se. Maj. den größten Kaiser gebracht, und den für diesen hohen Hof bestimmten Mirsa Abdul Hussein Chan mit mir geführt, damit ich nach Befestigung des Baues der Freundschaft zwischen beiden hohen Höfen, meine Reise weiter fortzusetzen befugt seyn möge."

Nach Beendigung derselben betrat der Botbschafter zur Uebergabe des königl. Schreibens, das auf den nächst Sr. Maj. stehenden Tisch gelegt ward, die Estrade, in Begleitung der zwei k. k. Truchsesse, welche ihm unter die Arme griffen, um ihm das Zurückgehen mit unabgewandtem Gesichte zu erleichtern.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten ertheilte hierauf im Namen Sr. Maj. die folgende Antwort, welche der Hofdollmetsch persisch dem Botbschafter wiederholte:

„Ich empfange mit Vergnügen die Beweise der Freundschaft des Schahs, Ihres Herrn."

„Reiche können durch weite Schrecken von einander getrennt seyn, und sich dennoch kennen und ehren. Es bestand von jeher ein freundschaftliches Verhältniß zwischen meinem Reiche und Persien, und dasselbe sehe ich als erhaben über jede Zerstörung an."

„Melden Sie dem Schah diese meine Worte, nebst der Versicherung, daß es mir angenehm war, dessen freundschaftliche Gesinnung durch Sie zu empfangen."

Der Botbschafter bat nun um die Erlaubniß, die Geschenke an den Stufen des Throns niederlegen zu dürfen, und nach der vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Namen Sr. Maj. ertheilten Erlaubniß, gab der Botbschafter dem Botbschafts-Sekretär ein Zeichen, worauf dieser das Portrait des Schahs selbst herbei trug, die andern Geschenke aber von den k. k. Edelknaben herein getragen, und auf die Stufen des Thrones nieder gelegt wurden. Der Botbschafter nahm das Portrait des Königs sammt dem Schreiben des persischen Thronfolgers, Abbas Mirsa, aus den Händen des Botbschafts-Sekretärs, und legte dasselbe zu dem königl. Schreiben auf den nächst Sr. Maj. stehenden Tisch. Er stieg, das zweitemal wie das erstemal von k. k. Truchsessen geführt, mit unabgewendetem Gesichte die Stufen der Estrade herunter, und ward auch auf eben diese Weise von den Stufen der Estrade zurück geführt.

Er begab sich hierauf durch den Kontrollor-Gang in das Gemach Ihrer Maj. der Kaiserin, welche denselben, von Allerhöchstdero Damen du Palais in vollem Staate umgeben, in dem Spiegelsaale unter einem Thronhimmel empfing. Se. Exz. der Obersthofmeister Ihrer Maj., Graf von Wurmbrand, kamen dem Botbschafter, wie bei Sr. Maj. dem Kaiser, auf einige Schritte entgegen, und nahmen dann ihre Stelle zur Rechten des Throns ein, an welcher Seite die Damen du Palais einen Halbkreis formten. Der Botbschafter, vom k. k. Ober-Ceremonienmeister eingeführt, blieb mit dem Hofdollmetsch zur Linken vor der Stufe des Throns stehen, und hielt eine kurze Anrede, die vom Hofdollmetsch verdeutscht, von dem an der linken Ecke der Thronstufe stehenden Minister der auswärtigen Angelegenheiten aber im Namen Ihrer Maj. beantwortet ward.

Um 4 Uhr ward der Botbschafter, Gesandte und Botbschafts-Sekretär, von Sr. Durchl. dem Fürsten von Metternich an einer glänzenden Tafel von einigen vierzig Gedecken, wozu das ganze diplomatische Korps, die Hrn. Staatsminister und ersten Hofämter gebeten waren, bewirthet.

— Am 4. d. haben S. M. der Kaiser die letzte öffentliche Audienz vor der Abreise nach Italien gegeben, und darin noch mehr als 200 Personen ihre Bittschriften abgenommen.

— Der k. k. Feldmarschallieutenant, Freiherr von Koller, ist von Neapel hier eingetroffen.

Berlin, vom 9. Februar.

In Breslau starb am 4. d. plötzlich der königl. Generallieutenant und kommandirende General in Schlesien, Hr. v. Hünerbein, ein treuer Staatsdiener und ausgezeichneter, verdienstvoller Krieger.

— Se. Maj. der König von Preußen haben dem Prinzen Paul von Mecklenburg-Schwerin, der sich gegenwärtig mit seinen durchl. Eltern in Berlin aufhält, den schwarzen Adlerorden ertheilt.

München, vom 11. Februar.

Heute sind die 5 Ausschüsse zusammengetreten, um aus ihrer Mitte den (den Ausschuß (zur vorläufigen Prüfung vorkommender Anträge einzelner Mitglieder) zu bilden. Als Mitglieder dieses Ausschusses wurden gewählt: v. Hofstetten vom ersten, Behr vom zweiten, Graf Preysing vom dritten, v. Schilcher vom vierten, und v. Weinbach vom fünften Ausschusse.

Die neue Hypothekenordnung, deren Grundriß der Justizminister in der vierten Sitzung vortrug, soll den Hrn. v. Gönner zum Verfasser haben.

Bei dem Fürsten Wrede, den Ministern Reichberg und Lerchenfeld sind abwechselnd große Abendgesellschaften, wozu stets eine Anzahl von Abgeordneten gebeten wird. Ueberhaupt wird diesen und ihrer Sache überall große Aufmerksamkeit und Achtung bewiesen. — Bei dem großen Mittagsmahle, welches der König den Ständen am 7. d. gab, und in der Abendgesellschaft beim Minister Reichberg, am selben Tage, sprach der Kronprinz über die Verfassung, besonders über Oeffentlichkeit der Rechtspflege, über Freiheit der Rede . . . so laut und so warm für die Sache der Freiheit, daß die vielen Umstehenden darüber freudig bewegt waren.

In den Debatten über die Dankadresse an den König, bemerkte unter andern der Abgeordnete von Hornthal, daß es Pflicht der Stände sey, dem Könige bescheiden und wahr die etwaigen Unvollkommenheiten der Verfassungsurkunde darzustellen, daß der König sich selbst darüber in seiner Rede geäußert, daß er dieses selbst erwarte ꝛc.

Brüssel, vom 12. Februar.

Das Journal Constitutionnel von Antwerpen zeigt an, daß Schiffe mit Zucker und Kaffee beladen nach Amsterdam bestimmt, vor ihrem Einlauf in den Texel von ihren Ladungs-Interessenten die Weisung bekommen hätten, sich nach Hamburg zu begeben, was die Wirkung der neueren Gesetz-Entwürfe unserer Finanziers sey, und woraus man abnehmen könne, wohin es führen würde, wenn diese Entwürfe gar von unsern Repräsentanten sanktionirt und der Grundsatz der Rückwürkung somit anerkannt werden sollte. Indessen, setzt genanntes Blatt hinzu, haben Se. Maj. bereits beschlossen, jenen Gesetzes-Vorschlag zu modifiziren, und Hr. Appelius, von dem er herrührt, ist nach Amsterdam gereist, um sich hierwegen mit den einsichtsvollsten Kaufleuten zu berathen, was freilich früher hätte geschehen sollen.

Hamburg, vom 12. Februar.

Die für die Krone Dänemark durch Vermittlung der Kopenhagener Handelshäuser C. S. Blacks Wwe. und Comp., und M. D. A. Meyer und Trier, allhier durch Hrn. Nathanson, Associé des letztgenannten Hauses, negozirte von 6 Millionen Mark Bko., ist nunmehro förmlich abgeschlossen.

Paris, vom 12. Februar.

Die Zeitungen haben neulich der Reise des Herrn Kasimir Perrier nach London erwähnt. Man weiß jetzt, daß diese Reise die Contrahirung eines beträchtlichen Anleihens zu Gunsten der hiesigen Börse betraf, und daß der Zweck des Herrn Perrier größtentheils erreicht worden ist.

— Unter den Wohlthätigkeitsanstalten, deren Verbreitung und Beförderung eine Pflicht öffentlicher Blätter ist, besitzt Frankreich eine, die unsers Wissens ihm allein eigen ist, nämlich, die Kindergesellschaft zu Gunsten armer Greise; eine im Jahr 1803 von der Mad. Dupont de Nemours gestiftete Anstalt, in der löblichen Absicht, die Kinder, besonders Mädchen, zum Wohlthun zu gewöhnen. Jedes Kind, welches Mitglied der Gesellschaft seyn will, muß wöchentlich 7 Sous aus seinem Sparbeutel hergeben, und sich verpflichten, diesen Beitrag wenigstens ein Jahr lang zu liefern. Sie ernennen jährlich ihren Präsidenten, Vizepräsidenten, Sekretair und Schatzmeister. Sie besuchen mit ihren Eltern die Armen, und statten der Gesellschaft Bericht über die Nothdurft derselben ab. Denjenigen Greisen, welchen die Gesellschaft helfen will, pflegen zwei neue Hemden und ein guter Ueberrock gereicht zu werden. Diese Kleidungsstücke werden, so viel möglich, von den Kindern selbst verfertigt.

— Das Journal des Debats stellt bei einem Vergleiche der staatswirthschaftlichen Schriften Riccardo's und Say'sdie bescheidene Behauptung auf: durch solche Zusammenstellung werde die alte Wahrheit bestätigt, daß Ausländer wohl ein Buch schreiben könnten, indem sich manches Gute finde, ein gutes Buch aber nur ein Franzose.

— In diesem Augenblicke machen hier zwei Zwerginnen, von denen die jüngste 73 Jahr alt ist, vieles Aufsehen. Die eine ist 34, die andere 39 Zoll hoch. Die kleinere heißt Madame Bebé, zum Andenken an den berühmten Zwerg des Königs Stanislaus, der sich in ihr Portrait verliebt und um sie angehalten hatte. Ihre Eltern versagten dem zärtlichen Bebé die Hand der damals 14jährigen Schönen. Dies war zuviel für das kleine Herz eines Liebhabers von 3 Fuß Höhe. Er starb aus Liebesgram in seinem 23. Jahre. Babé hat den Liebhaber vergessen, den sie 1764 verloren und belustigt nun die Schaulustigen der Hauptstadt auf der Bühne des Herrn Comte.

Aus Italien, vom 7. Februar.

Der Großfürst Michael von Rußland reiste am 2. Februar von Florenz nach Rom ab.

In letztgenannter Stadt war zu Ende Januars der Körper des berüchtigten Banditenanführers, Joseph de Cesaris, öffentlich ausgestellt. Ein päbstl. Karabinier, Namens Valentini, hatte ihn unter den Mauern von Prossedi, in dessen Nähe er so viele Räubereien und Mordthaten begangen, durch einen Musketenschuß niedergestreckt.

— Das neapolitan. Dampfschiff, Ferdinand I., ist kürzlich wieder von Genua nach Marseille abgegangen. Es hatte nur wenig Waaren und keine Passagiere an Bord.

— Die den Militair-Kommissionen in Neapel 1817 gegebene richterliche Gewalt ist aufgehoben u. alles kehrt, trotz dem versöhnenden Geiste, der diese Regierung beseelt, unter die verfassungsmäßige Gewalt der Gesetze zurück.

London, vom 9. Februar.

Lord Castlereagh machte gestern seine Motion wegen des Finanzzustandes des Landes und schloß mit dem Antrage, ein Finanz-Comité aus denselben Mitgliedern zu bilden, welche im vorigen Jahre die Finanzen des Reichs auf eine so befriedigende Weise untersucht hätten. Er bemerkt, daß die Einkünfte sich bedeutend vermehrt hätten. So seyen z. B. in dem Quartale, das mit dem 5. Jan. 1818 schließe, 51,666,158 Pf., am 5. Jan. 1819 aber 54,062,000 Pf. eingegangen, was für das letztere einen Ueberschuß von 2,397,000 Pf. ausweise. Die Ausgaben für das Heer sind zu 8,967,000 Pf. angeschlagen, indem die Rückkehr der Truppen von dem festen Lande eine Verminderung der Ausgaben von 300,000 Pf. erlaube, wobei aber die Pensionen der Offiziere und Soldaten, die jetzt entlassen werden, noch zu erledigen bleiben. Auch in dem Seewesen wird eine Ersparniß von 100,000 Pf. angekündigt. 20,126 Mann sind von dem Heere in Frankreich reduzirt; von den Truppen, welche das Haus im vorigen Jahre für den Dienst im Innern und in den Kolonieen rotirt hatte, sind 9,402, in der Artillerie 2,035 M., im Ganzen also 31,563 M., in Reih und Glied, mit Ausschluß der Offiziere reduzirt worden. Gegen die Besorgnisse, daß der Handel nach dem festen Lande abgenommen habe und abnehmen werde, verweiset er auf den Ertrag der Ausfuhrzölle. 1815 ergaben blos die Erzeugnisse brittischer Manufakturen 35,231,000 Pf. — 1816, 28,827,000 Pf. — 1817, in welchem Jahre die Opposition behauptete, daß aller Handel durch die Maaßregeln der Minister ruinirt sey, 32,000,000 Pf. — und 1818, 35,325,000 Pf. also an die 100,000 Pf. mehr als im Jahre 1815, dessen Ertrag für ganz außerordentlich gehalten worden war.

Hr. Thierney nahm sogleich nach dem Minister das Wort, um dessen Angaben zu bestreiten.

— Ueber die Verhältnisse der Bank sind dem Parlament wichtige Dokumente vorgelegt worden. Wir beschränken uns darauf, heute nur zu bemerken, daß die Total-Summe aller am 19. Jan. d. J. im Umlaufe befindlicher Bankbillete 27,983,880 Pf. Sterl. war.

— Wegen der neuen Wahl eines Vertreters für Westminster, an Sir Romilly's Stelle, sind die nöthigen Bekanntmachungen ergangen. Schon haben die Garden Befehl erhalten, die City und ihren Bezirk zu räumen. Die Wahlen beginnen am nächsten Samstage in Covent-Garden.

— Am 6. ist der bekannte gewöhnliche Bericht über das Befinden Sr. M. des Königs ausgegeben worden.

— Lord Beresford, Feldmarschall des portugiesischen Heeres, ist nach Lissabon zurückgekehrt.

— Im Jahre 1818 sind an Kolonialwaaren eingeführt: 242,497 Fässer und 10,577 Kisten Zucker — 50,278 Fässer und 85,753 Säcke Kaffée — 55,428 Fässer Rhum — 932 Fässer und 3557 Säcke Cacao — 438 Fässer und 17,173 Säcke Piment — 3315 Fässer und 5299 Säcke Ingwer — 14,473 Tonnen Blauholz — 3668 Tonnen Gelbholz und 283 Pchon. Melasses.

Stockholm, den 2. Februar.

Ein offizieller Artikel der heutigen Reichszeitung zeigt an, daß eine neue Zolltaxe für ausgehende Waaren ausgefertigt und sogleich in Wirksamkeit gesetzt worden, in welcher der Grundsatz hauptsächlich befolgt sey, daß keine andere Waaren zur Ausfuhr verboten sind, als einige wenige, deren Verschiffung Mangel einer im Lande erforderlichen rohen Materie, oder sonstigen Schaden und Verlust für das Allgemeine verursachen könnte, und daß alle Waaren, die in schwedischen Schiffen auszuführen erlaubt sind, folglich auch Holzwaaren, ebenfalls in fremden Fahrzeugen ausgehen dürfen, und zwar ohne irgend einige Beschränkung auf gewisse Quantitäten, oder andern Unterschied in den Zollabgaben, als daß jene mit 5 und diese mit 10 pCt. vom Werth belegt sind, dagegen die nur mit 12 Schillinge von 100 Rthlr. Werth angesetzten Waaren ohne Erhöhung in fremde Schiffe verladen werden können.

Petersburg, vom 26. Januar.

Wegen des höchstbetrübten Ablebens J. M. der Königin von Würtemberg, Schwester unsers geliebten Monarchen, ist von vorgestern an auf 3 Monate Hoftrauer verordnet.

— Der Staatssekretair und Geheimerath Engel ist zum Gouverneur der Stadt Theodosia ernannt.

Mainz, vom 13. Februar.

Gestern wurde hier das erfreuliche Geburtsfest S. M. des Kaisers von Oestereich von der k. k. Garnison auf das herzlichste gefeiert. In der St. Peterskirche wurde ein feierliches musikalisches Hochamt gehalten, welchem das königl. preuß. Offizierkorps, so wie das Offizierkorps der Stadtwehr ebenfalls beiwohnten. Bei Sr. Exzell., dem Hrn. Vicegouverneur, Baron von Strauch, war große Tafel; die Militairmusik spielte vor dem Pallaste und das Lebehoch! das dem geliebten Monarchen erscholl, ward vom Kanonendonner begleitet.

Frankfurt, vom 16. Februar.

Gestern sind JJ. DD., der Herzog und die Herzogin von Arenberg, von Warschau hier eingetroffen, um sich nach Brüssel zu begeben. Vorgestern war Se. Exz. der k. k. F. M. L. Graf von Walmoden von Wien hier angekommen.

— Man erwartet ehestens in hiesiger Stadt den königl. schwedischen Minister am hohen deutschen Bundestage, Hrn. Chevalier Hjort.

Berichtigung.

In unserm gestrigen Blatte ist auf der 2ten Spalte der 2ten Seite, Zeile 32 von oben, statt: schwäbischer Merkur — fränkischer Merkur zu lesen.

Benachrichtigungen.

[282] Durch die Herren Gebrüder Bethmann sind für die hiesigen Abgebrandten
357 fl. 36 kr. in 24 fl. Fuß, und
42 fl. 42 kr. zum Kirchenbau in demselben Fuß,
dann
von Herrn Andreas Leykauf in Frankfurt a. M.
344 fl. in 24 fl. Fuß zum Kirchenbau,
ferner
von Hrn. J. C. Br. und S. in Frankfurt a. M.
25 fl. in 24 fl. Fuß für die Abgebrandten,
und endlich noch
von den Herren Eyssen und Zahn, außer den bereits in Nro. 318 dieser Blätter angezeigten Gaben,
4 fl. vom Fr. Professor Gmelin,
5 fl. 24 kr. von J. J. Fr.
17 fl. 32 kr. geschenkte Einrückungs-Gebühren von der Oberpostamts-Expedition,
2 fl. 42 kr. für die Kirche, und
2 fl. 42 kr. für die Abgebrandten von N. N.,
2 fl. 42 kr. für die Kirche, und
2 fl. 42 kr. für die Abgebrandten von G. A. K. in Gießen, alles in 24 fl. Fuß
an die hiesige Brand-Kommission eingesendet worden.

Den edeln menschenfreundlichen Gebern und Sammlern sey hiermit öffentlich innigster Dank gebracht, begleitet mit der Versicherung, daß diese schönen Gaben ganz der Bestimmung gemäß verwendet werden sollen.

Zeulenroda, den 2. Febr. 1819.

Verordnete Brand-Kommission hies.
Carl Wilhelm Kunze, Hofrath

---

[274] **Weinversteigerung.**

Die auf Mittwoch, den 17. d. M., angekündigte Weinversteigerung in Lit. E. Nro. 138 auf der großen Bockenheimergasse ist auf Mittwoch den 24. d., Nachmittags um 2 Uhr, hinausgesetzt. Es werden daselbst nachstehende näher bestimmte in den besten Lagen gewachsene und ganz rein gehaltene 30 Stück Weine vorkommen:

1	Stück	Laubenheimer	1807.
1	—	Oestricher	1807.
1	—	Ettviller	1807.
1	—	Geisenheimer	1807.
1	—	Hattenheimer	1807.
1	—	Civiller	1806.
5	—	Oestricher	1806.
1	—	Geisenheimer Rothenberger	1806.
1	—	Hochheimer	1804.
2	—	Rauenthaler	1804.
1	—	Oestricher	1804.
1	—	Geisenheimer	1804.
1	—	Dorf Johannesberger	1804.
1	—	Oestricher	1802.
1	—	Geisenheimer	1802.
1	—	Hattenheimer	1802.
1	—	Hochheimer	1802.
1	—	Geisenheimer Rothenberger	1802.
1	—	Rüdesheimer	1802.
1	—	Rüdesheimer	1800.
1	—	Markebrenner	1800.
1	—	Schloß Johannesberger Ausbruch	1783.
1	—	Salecker Ausbruch	1783.
1	—	Oestricher	1780.
1	—	Hochheimer	1766.

Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Frankfurt am Main, den 9. Febr. 1819.

J. G. Klebinger, geschw. Ausrufer.

---

[151] **Bekanntmachung.**

Die Ziehung 1ter Klasse 91ter Hanauer Lotterie beginnt den 17. Februar. Hierzu sind ganze Loose zu fl. 2., getheilte verhältnißmäßig, nebst Plan gratis, unter bekannter verschwiegener Bedienung zu haben bei

A. D. Fläsch in Frankfurt am Main
Lit. A. Nro. 12. Wollgraben.

---

[244] Wer an die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Durchlauchtigsten Frau Prinzessin Magdalena Sophia zu Anhalt, geborne Prinzessin zu Solms, aus irgend einem Grund etwaige Forderung oder sonstigen Anspruch zu haben vermeinen möchte, wird andurch aufgefordert, sich deshalb bei dem gnädigst ernannten und unterzeichneten Verlassenschafts-Kommissär binnen vier Wochen, die von dem unten gesetzten Dato an gerechnet werden, bei Vermeidung des Ausschusses von der Erbschafts-Masse, anzumelden.

Homburg v. d. H., den 4. Febr. 1819.

(L. S.) J. Haupt,
Geheimer Referendär.
vdt. Fr. Stäudesands

---

[200] **Bekanntmachung.**

Von Seiten des k. k. österr. Militär-Verpflegs-Magazins allhier, sollen vermög hoher Anordnung nachstehende Naturalien als:

7000 nieder-österr. Zentner Roggenbackmehl und
5400 » » Metzen Haber

in hiesiges Magazin einzuliefern, im Soumissions-Wege dem Mindestnehmenden überlassen werden.

Diejenigen, welche daher gesonnen diese Lieferung zu übernehmen, werden hiemit eingeladen ihre Offerten gut versiegelt, mit den Buchstaben M. V. M. bezeichnet, längstens bis Freitag als den 19. d. M. in der k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei, welche sich in dem Neben-Kameralamts-Gebäude auf der großen Bleiche Lit. E. Nro. 55 befindet, einzureichen, zugleich wird bekannt gegeben, daß in obbenannter Kanzlei die Bedingnisse täglich einzusehen bereit liegen, und allenfalls später eingehende Anerbieten, Nachgebote oder Prozenten-Berechnungen durchaus nicht berücksichtiget werden können.

Mainz, den 4. Februar 1819.

Die k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzlei.

---

[177] Der seit vielen Jahren abwesende Joseph Romrel von Limburg oder dessen Leibes- und Testaments-Erben werden hiemit edictaliter vorgeladen, zum Empfange des zurückgelassenen unter Curatel stehenden Vermögens binnen 3/4 Jahre a dato dahier so gewiß sich zu legitimiren, als sonst dasselbe in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 21. Mai 1781 den sich darum gemeldeten nächsten Anverwandten dermalen ergo cautionem de restituendo nutznießlich, nach zurückgelegtem 70sten Jahre aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Limburg, den 16. Januar 1819.

Herzogl. Nass. Amt.
Hendel.

---

[198] In der besten Meßlage unter der neuen Krön, ist ein geräumiger Laden nebst Comptoir-Zimmer, Raum zum Packen und sonstiger Bequemlichkeiten jahrweise oder auch messentlich zu verleihen. Das Nähere im Hause selbst Lit. K. Nro. 99.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 49. Donnerstag, den 18. Februar 1819.

Wien, vom 11. Februar.

Nachdem die sächsischen hohen Herrschaften, nämlich der Prinz Anton mit seiner Gemahlin und die Prinzessin Amalia, schon den 6. dieses von hier abgegangen sind, ist gestern früh um 7 Uhr auch Se. Maj. der Kaiser und die Kaiserin, sammt der Erzherzogin Karoline, von hier über Klagenfurt, Venedig, Florenz und Rom nach Neapel aufgebrochen. Der Hof wird heute schon in Klagenfurt eintreffen. Das Reisegefolge ist sehr zahlreich, da es aus fast hundert Personen besteht, für welche mehr denn fünfzig Wagen nöthig sind. Zu Ende dieses Monats wird auch der Fürst von Metternich dem Hofe nach Italien folgen.

— Durch ein an den k. k. ersten Obersthofmeister, Fürsten zu Trauttmansdorff, unterm 2. d. M. erlassenes allerhöchstes Handschreiben, haben Se. Majestät der Kaiser für die Zeit Allerhöchstihrer nunmehrigen Reise und Abwesenheit, abermal Se. kaiserl. Hoheit den durchlauchtigsten Erzherzog Ludwig zu Allerhöchstihrem Stellvertreter zu bestimmen geruht.

— Se. k. k. Maj. haben geruht, Allerhöchstihren geheimen Rath und ehemaligen Internuntius an der ottomanischen Pforte, Ignaz Freiherrn von Stürmer, zum Staats- und Konferenzrathe und Vorsteher der zweiten Abtheilung in der geheimen Hof- und Staatskanzlei zu ernennen.

München, vom 12. Februar.

In der heute Vormittags statt gehabten zehnten Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde zuerst das Protokoll der vorhergegangenen Sitzung, und sodann folgendes Verzeichniß der am 11. Februar gewählten Sekretärs und Referenten in den 5 Ausschüssen, verlesen: I. Ausschuß. Sekretär: v. Aretin. Referent über den Gesetzentwurf, das Hypothekenwesen betreffend: v. Aretin. Korreferent: Appellationsrath Sturz. II. Ausschuß. (Hier ist nicht der Abg. Merkel, sondern der Abg. Socher Präsident.) Sekretär: Regierungsrath Sturz. Substitut: v. Pelkhoven. III. Ausschuß. Sekretär: Notar Adolai. IV. Ausschuß. Sekretär: Köster. Referent über das Staatsschuldentilgungswesen: v. Hornthal. V. Ausschuß. Sekretär: Schulz.

Hierauf setzte der Hr. Präs. die Kammer von den neu eingelaufenen Papieren in Kenntniß, unter welchen sich auch 23 der Kammer zugeschlossene Gesuche um die Archivarstelle bei derselben befanden. Der Hr. Präs. erklärte die Sitzung für beschlossen als der Abgeord. Hr. Hofr. Behr um das Wort bat. Hofr. Behr: In der Addresse der Reichsräthe an den König kömmt gegen das Ende folgende Stelle vor:

„Wenn die Masse der thätigen Menschen im Staate nach den Gesetzen der ewigen Bewegung im Drange nach Veränderung und Verbesserung unwiderstehlich zu zu neuen Strebungen hingerissen wird; und dieselbe Regsamkeit, welche man als die belebende Kraft der menschlichen Gesellschaft betrachten kann, sich als leitendes Prinzip in den aus dem Vertrauen des Volks durch seine Wahl hervorgegangenen Versammlungen ganzen Wirkens setzt, diesem mächtigen Ziel unsers Damm, dem Wandelbaren Festigkeit, der Beweglichkeit Stättigkeit entgegenzusetzen, damit der Monarch auf der erhabensten Stufe bleibe unerreichbar und unverletzlich."

In dieser Stelle ist offenbar auf die Kammer der Abgeordneten Beziehung genommen; denn es ist die Rede von der Regsamkeit der aus dem Vertrauen des Volks durch seine Wahl hervorgegangenen Versammlungen; von diesen Versammlungen, also auch von der unsrigen, ist angenommen ein „mächtiges Anwogen" und zwar, wie die Schlußworte andeuten, gegen den Monarchen; es ist sodann gesagt, daß die Kammer der Reichsräthe diesem mächtigen Anwogen einen Damm entgegensetzen, daß sie also eine, unsere Wirksamkeit dämmende Opposition bilden, und daß diese Opposition das Ziel ihres ganzen Wirkens seyn werde; und es ist endlich gesagt, daß diese dämmende Opposition ihr Ziel seyn müsse, also nothwendig sey, damit der Monarch auf der erhabensten Stufe bleibe, unerreichbar und unverletzlich.

Wangenheimische Ideen, die jeder hier auf der Stelle erkennen muß, mögen, in abstracto aufgestellt, ein Gegenstand der Kritik seyn; in concreto aber, wie hier, wirklich angewendet, enthalten sie eine Kränkung und Beleidigung, wenn kein Symptom mächtigen Anwogens gegen die Sicherheit des Monarchen sichtbar, wie dieß bei unserer Versammlung so sehr der Fall ist.

Dank mögen wir wissen für die große Aufrichtigkeit, mit der die Kammer der Reichsräthe ihre Ansicht von ihrer Stellung zu uns und von dem, was wir von ihr zu gewärtigen haben, uns kund gethan hat, und wir werden in der bereits beschlossenen ausnahmslosen Publizität unserer Verhandlungen unser ganzes Palladium mit doppelter Wachsamkeit suchen müssen.

Allein die Angabe der Nothwendigkeit einer dämmenden Opposition gegen unser Einwogen, damit der Monarch auf der erhabensten Stufe bleibe, unerreichbar und unverletzlich, diese Stelle scheint mir kränkend für uns, und unsere Würde in den Augen des Königs und des Publikums vernichtend, wenn wir dem nicht entgegentreten, und die Idee unterdrücken, daß wir das leitende Prinzip im Grunde revolutionairer Ideen seyen. Wollen wir unsere Würde und die dadurch bedingte Wirksamkeit behaupten, so scheint mir unerläßlich eine neue Adresse an den König und eine Erklärung an die Reichsräthe, und ich trage darauf an, daß eine Kommission zu deren Entwerfung ernannt, und über meinen Antrag einzelne Abstimmung gefordert werde.

Der Hr. Präsident fragte an, ob die Kammer dieser Motion beistimme, und erklärte, daß er die Dankadresse der Reichsräthe noch nicht vollständig gelesen, da überhaupt der Kammer der Abgeordneten noch kein offizielles Exemplar dieser Rede zugekommen sey. Der Abgeordnete, Hr. von Hornthal, trat der Meinung des Herrn Hofrath Behr nachdrücklich bei; wie auch einige andere Mitglieder, und man verlangte Ablesung der ganzen Adresse oder zum wenigsten der betreffenden Stelle. Zwischen dem Präsidenten Hrn. von Seuffert und dem Abgeordneten Herrn von Hornthal entspann sich eine Debatte darüber, daß ersterer äußerte, die Kammer der Reichsräthe könne die Worte doch wohl nur in Abstracto verstanden haben; sie könne auch, den Fall setzend, daß in den Versammlungen der Abgeordneten ein Anwogen gegen die erhabenste Stufe des Thrones statt finde, sich als den Felsen betrachten, welcher die stürmischen Wogen zurückweise, und es sey räthlich, die Dankadresse des Reichsrathes erst in ihrem ganzen Zusammenhange ablesen zu hören, denn man, was immer unerwünscht wäre, in eine geräuschvolle Diskussion sich darüber einlasse; — Letzterer aber diese Aeußerung des Herrn von Seuffert dahin auslegte, als ob er sich zum offiziellen Vertheidiger der Kammer des Reichsraths aufwürfe und dadurch etwas mit seinem Berufe als Mitglied der Kammer der Abgeordneten nicht wohl Vereinbares unternehme. Der Abgeordnete von Hornthal hat, als schon der Hr. Präsident zur Abstimmung wegen der Ablesung machte, dringend um das Wort, um noch ein Gesetz aus der königl. Verfassungsurkunde, nämlich Tit. 1. §. 2. vorzulesen, welches also lautet: „Für das ganze Königreich besteht eine allgemeine in 2 Kammern abgetheilte Ständeversammlung.“ Er berief sich darauf, um das Ungeeignete der aus der Dankadresse des Reichsrathes angezogenen Stelle noch mehr herauszuheben, indem es ja der ausgesprochene Wille Sr. Maj. des Königs sey, daß keine Kammer die andere als Opposition betrachte, und eine die andere zu tadeln oder zu Recht zu weisen habe, sondern daß beide Hand in Hand das Beste des Landes berathen, und sich gegenseitig als Glieder einer Standschaft betrachten sollen.

Herr Präsident trug wiederholt darauf an, daß die Kammer durch Aufstehen oder Sitzenbleiben sich für oder gegen das Ablesen der Dankadresse der Reichsräthe erklären möge, was endlich geschah, indem alle, nach geschehenem Aufruf, durch ihr Sitzenbleiben einmüthig zu erkennen gaben, daß sie die Dankadresse wollen ablesen hören. Es war nun darum zu thun, nach welchem Abdrucke dieselbe verlesen werden sollte. Hr. Hofrath Behr reichte ein bei sich habendes Exemplar der Landtagszeitung hin, wobei jedoch der Abgeordnete Freiherr von Aretin bemerkte, daß die besprochene Stelle der Dankadresse in der Landtagszeitung und in andern öffentlichen Blättern nicht gleichlautend wäre, weßhalb die Vorlesung auf so lange verschoben wurde, bis man ein von der Kammer des Reichsrathes selbst für offiziell erklärtes Exemplar der Dankadresse ꝛc. zu Handen bekommen würde. Die eilfte allgemeine Sitzung wurde auf künftigen Montag den 15. Febr. anberaumt. In dieser Sitzung wollte der Finanzminister das Budjet der Staatseinnahmen und Ausgaben vorlegen.

Würzburg, vom 13. Februar.

Der Zuwachs, welcher in den Jahren 1803 — 1804 unserer Universitäts-Bibliothek aus den Ersts- und Klostersammlungen verschafft wurde, erforderte ein geräumigeres Lokal, als weder vorhanden, noch augenblicklich auszumitteln war; daher ein ehemaliger Hörsaal und die Universitätskirche, beide in geringer Entfernung von der Bibliothek, aber doch außer Verbindung mit derselben, und ohne alle Veränderung ihres baulichen Zustandes, einstweilen als Hülfssaale dienen mußten. Wurde gleich durch diesen Uebelstand, bei der baldmöglichst in die Büchermasse gebrachten Ordnung und bei Herstellung der mit dieser Ordnung übereinstimmenden, allgemeinen und besondern Kataloge, die öffentliche Benutzung durchaus nicht gehindert, so mußte doch die Uebersicht und die Zusammenhaltung des Ganzen sehr erschwert, und die Herbeischaffung vieler Bücher auf Umwegen und unter freiem Himmel bewerkstelligt werden. Die Abhülfe des Mangels an einem zweckmäßigen Lesezimmer bei der einem zahlreichen Publikum geöffneten Anstalt blieb der Zukunft überlassen. Auf Antrag der von dem besten Wunsche und Willen beseelten Universitäts-Curatel ist nun höchsten Ortes nicht nur die Herstellung einer Verbindung der Bibliothek mit dem ersteren der genannten beiden Hülfssaale, sondern auch die zweckmäßige Einrichtung desselben zu einem Lesesaale genehmigt, und bereits, so viel die Jahreszeit erlaubte, zur Ausführung gebracht worden. Liefert ein demnächst anzustellender Versuch ein erwünschtes Resultat, so wird in diesem geräumigen, von drei Seiten dem Lichte zugänglichen Lesesaale sowohl, als in zwei zur Verbindung desselben mit der Bibliothek, benutzten Zwischensaalen, die Dampfheizung angewendet werden; in jedem Falle aber das hiesige Publikum dem von der Universität ausgegangenen Versuche mit derselben eine nähere Bekanntschaft mit der Sache und mit dem dabei einzuhaltenden Verfahren, deren Mangel so oft der Anwendung und Verbreitung nützlicher Erfindungen im Wege steht, zu verdanken haben.

Hamburg, vom 13. Februar.

Die Bedingungen, unter welchen die gestern erwähnte königl. dänische Anleihe abgeschlossen worden, sind im wesentlichen folgende: Es werden 2000, auf Inhaber lautende, allmählich jährlich zurückzuzahlende königl. dänische Obligationen unter No. 1 bis 2000, jede von 3000 Mk. Hamburger Banko, vom 1. März 1819 auf 36 Jahre zu 5 pCt. jährlicher Zinsen ausgestellt, mit 72 Coupons von 75 Mk. Banko halbjähriger Zinsen, Ende August und Ende Februar eines jeden Jahres zahlbar.

Jeder Käufer und Inhaber einer solchen Obligation von 3000 Mk. Bko. hat Antheil an einer Verloosung von 1,500,000 Mk. Bko., welche in königl. dänischen Obligationen, die nach 36 Jahren ohne weitere Kündigung zahlbar sind, als Prämie unter die 2000 Obligations-Nummern vertheilt werden. Diese Obligationen werden ebenfalls vom 1. März d. J. an Inhaber ausgestellt, tragen 6 pCt. jährliche Zinsen und sind deshalb mit 72 Coupons zu halbjährigen, Ende August und Ende Februar zahlbaren Zinsen versehen. Es bleibt der königl. dänischen Regierung anheim gestellt, diese Obligationen auch früher nach einer halbjährigen Kündigung auszuzahlen.

Die Verloosung dieser Prämien wird in Altona im Laufe des nächsten Juni-Monats öffentlich unter Aufsicht eines von Sr. Maj. dem Könige dazu zu ernennenden Beamten, zweier Notarien und einiger Haupt-Interessenten der Anleihe statt haben.

Um die 2000, jede auf 3000 Mk. Bko. lautenden Obligationen in einem Zeitraum von 36 Jahren einzulösen, hat die königl. dänische Regierung einen jährlichen Tilgungsfonds von Ein Prozent oder 60,000 Mk. Bko. bestimmt, um damit und mit dem Ueberschuß, der durch die Anhäufung der Zinsen für die jährlich getilgten Obligationen entsteht, dies beschaffen zu können.

Zum speziellen Unterpfand für diese Anleihe, sowohl in Rücksicht der richtigen Einlösung der dafür ausgestellten Obligationen, als der promptesten Zahlung

hat die königl. dänische Regierung königliche, in den Herzogthümern Holstein und Schleswig belegene, zum Werth von 4 Mill. 398,650 Thaler Spezies taxirte Domainen auf die bündigste Weise verpfändet, worüber die Dokumente in Hamburg aufbewahrt werden. Die Regierung hat sich dabei vorbehalten, von 5 zu 5 Jahren von den verpfändeten Gegenständen so viel zurückzufordern, als nach alsdann aufzumachender Berechnung an Kapital und Zinsen wirklich abgetragen ist.

Die Realisation dieses Geschäftes ist von den Interessenten einer Comitee von fünf Handlungshäusern, des Herrn Senator M. J. Jenisch, Herrn Konrad Heinrich Donner, Herrn Salomon Heine, Herren E. W. A. von Halle und Sohn und Herrn Kommerzienrath B. J. Ree überlassen.

— Wir haben, sagt die Liste der Börsenhalle, spätere Nachrichten aus London, die uns melden, daß nach einem Bericht von Lima über Cadix, vom 30. Sept., die Expedition vom letzten Mai den 22. glücklich dort angekommen war, mit Ausnahme des bekanntlich nach Buenos-Ayres desertirten Transportschiffes Trinidad.

Die Fonds fielen noch am 9. ziemlich unerwartet. Consols auf 76¾ pCt., doch giengen sie nachher wieder auf 77. Bank-Stock 268½. Red. 77¼.

— Zur Regulirung der Elbschifffahrt ist kaiserl. österr. Seits der Frhr. v. Münnich, und königl. sächs. Seits der geheime Finanzrath v. Bünau ernannt.

Kopenhagen, vom 9. Februar.

Auf Veranlassung der literarischen Gesellschaft zu Fühnen, besorgt der Pastor Grundtwig daselbst eine neue treffliche Uebersetzung unserer beiden vorzüglichsten Geschichtsforscher, Snorro Sturleson und Saxo Grammaticus.

— In Stockholm ist das erste Heft von: Swea, eine Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst, erschienen, das bedeutende Abhandlungen von Wahlenberg, Häffner, Geyer und Schröder enthält.

— Am Sonntage, den 17. Januar, Mittags zwischen 1 und 2 Uhr, spürte man in Aamodt in Österdalen in Norwegen, ein Erdbeben, dessen Richtung von Westen nach Osten zu gehen schien; auf ein heftiges Rauschen in der Erde folgten einige, kurze Zeit anhaltende Stöße, die jedoch an mehrern Stellen so stark waren, daß die Möbeln sich in den Häusern bewegten, und die Fenster klirrten.

London, vom 9. Februar.

Auf der Stockbörse, heißt es in den Times, wurde am Sonnabend unter etwas delikaten Umständen ein Bankerott angekündigt. Der Fall ist hinlänglich bekannt; allein wir können, so wie die Sachen in diesem Augenblick stehn, nur darauf anspielen. Ohne Zweifel wird derselbe auf einem andern, sehr verschiedenen Wege zur völligen Kenntniß des Publikums gelangen. Die City war während der ganzen vorigen Woche in großer Bewegung wegen der eben vor dem Parlament schwebenden Frage über die weitre Aussetzung der Baarzahlungen der Bank. Diese Bewegung und Besorgniß beschränkte sich nicht bloß auf den Geldmarkt, sondern erstreckte sich auf die gesammte Handelswelt, die ein gleiches Interesse an der Entscheidung des Parlaments zu nehmen scheint. Es ist jedoch nicht wahr, daß die Bank, wie eine Morgenzeitung vom Sonnabend anzeigte, ihre Diskontirungen gänzlich eingestellt habe. Wir wissen gewiß, daß am Freitage Wechsel präsentirt und diskontirt worden sind, wie früher und zu dem nämlichen Belaufe. Es scheint ziemlich ausgemacht, daß die Restriktion fortdauern wird, und daß Kaufleute von wohlbegründetem Kredit für die Folge auf die nämliche Unterstützung rechnen können, wie früher. Das Schwanken der Fonds in voriger Woche rührt zum Theil von dem Zustande der Bank-Angelegenheiten her, muß aber noch weit mehr den direkten, sehr bedeutenden Spekulationen einiger Personen zugeschrieben werden, von denen man glaubt, daß sie ganz besonders wohl unterrichtet sind, und die mittelst ihrer Operationen einen großen Einfluß auf die Meinung ausüben, von welcher der Markt großentheils abhängt. Der niedrigste Preis der Konsols auf Rechnung war im Laufe der Woche 77, aber es wurden von den erwähnten Partheien sehr große Ankäufe zu diesem Preise gemacht. Am Sonnabend standen die Stocks zu Anfange 77¼ auf Rechnung, aber in Folge einiger beträchtlicher Verkäufe sanken sie bald auf 77⅛, dann hoben sie sich wieder, und zuletzt waren sie 77¼ bis ½. Der Geldmangel, der während der ersten Tage der Woche sehr auf der Stockbörse war, ließ am Freitage nach, und es war Geld vollauf zu haben, wohlverstanden jedoch, nur gegen Effekten von der Regierung. Der Handel stockt fortwährend; es giebt fast keinen Artikel, der begehrt oder nicht sehr gefallen wäre. Am Sonnabend stellte ein altes franz. Haus, Wonwell, Gautier und Comp. von großem Ansehen, seine Zahlungen ein. Ueberhaupt sind die Aussichten in der City nicht die erfreulichsten; doch haben alle Besorgnisse ihren Grund nur darin, daß man noch nicht weiß, wie das Parlament wegen der Bank-Restriktionsbill entscheiden wird. Ist dieses ausgemacht, so wird Alles hoffentlich wieder ins alte Gleis kommen.

— In Brighton ist die Armensteuer innerhalb der letztern 7 Jahre von 7 auf 16,000 Pf. jährlich gestiegen.

— Am vorigen Montag ist Oberst Ustar auf dem Pluto aus den Dünen abgesegelt. Am Bord dieses Fahrzeuges und des Gambier befinden sich 400 Mann, die bei den Patrioten in Südamerika Dienste nehmen wollen. Die vier Schiffe, welche das Scharfschützenregiment transportirt haben, müssen bereits an Ort und Stelle angekommen seyn.

— Es ist dem Kongreß der Verrinten-Staaten ein offizieller Etat der Ausfuhren aus den V. Staaten in dem mit den 30. September 1818 abgelaufenen Jahre vorgelegt worden. Die Erzeugnisse des Bodens und der Manufakturen, die während dieses Zeitraums ausgeführt worden, werden auf ungefähr 74 Millionen Dollars und die fremden Erzeugnisse auf 19½ Millionen geschätzt. Die nach England ausgeführten amerikanischen Erzeugnisse sind auf ungefähr 44 Millionen angeschlagen. Der zwischen Schweden und den V. Staaten abgeschlossene Handelstraktat ist offiziell bekannt gemacht worden.

Brüssel, vom 13. Februar.

Der König hat während seines jüngsten Aufenthaltes im Haag einen Beschluß wegen gleichförmiger Bekleidung des Fußvolkes gefaßt, in welchem seit der Einverleibung der Linienbataillone mit jenen der Miliz große Ungleichheit herrschte. Diese Maasregel wird mit aller möglichen Ersparniß in Ausübung gesetzt werden, um außerordentliche Unkosten zu vermeiden. Der nämliche Beschluß befiehlt die Bekleidung der schweren Reiterei auf eine gleichförmige Weise, und macht einige Veränderungen bei der Artillerie zu Pferde.

— Aus London wird uns unterm 5. d. gemeldet, daß die brittische Regierung beschlossen habe, die niederländischen Schiffe in ihren Hafen den englischen gleich zu halten. Durch diese Maasregel werden die niederländischen Schiffe von den Trinity duties befreiet werden und einer Verminderung des Viertheils des Lotsengeldes und der Hälfte der Abgabe zur Unterhaltung der Leuchtthürme und des Hafengeldes zu Ramsgate genießen.

— Der Hr. Major, Baron von Beulwitz, welcher bei JJ. HH. dem Herzog und der Herzogin Bernhard von Sachsen-Weimar angestellt ist, hat der königl. Gesellschaft der schönen Künste und Wissenschaften zu Gent Göthe's Bildniß zum Geschenk gemacht.

— Man meldet aus Herzogenbusch, daß Se. Exz. der Staatsrath, Statthalter der Provinz Nordbrabant, von den Gemeindeverwaltungen Nachweisungen über die Lage der Kirchen und Kapellen des römisch-katholischen Kultus in der Provinz verlangt hat. Er bemerkt dabei, Se. Maj. hätten, die Nothwendigkeit erwägend, neue Kirchen und Kapellen für den römisch-katholischen Kultus erbauen und an den vorhandenen die nöthigen Bauverbesserungen vornehmen zu lassen,

den Wunsch geäußert, daß ein Hauptplan mit ungefährem Kostenüberschlage angefertigt werden solle, der bei Abschätzung der jährlich zu diesem Zwecke zu verwendenden Summen als Richtschnur dienen könne.

Zu gleicher Zeit wird aus Brügge gemeldet, daß die Polizei, in diesem wie in dem vorigen Jahre, in den Kirchen dieser Stadt die im Namen des Herrn Broglio erlassene und mit dessen Siegel versehenen Fastenmandate wegnehmen läßt.

Paris, vom 13. Februar.

Der Generallieutenant Maison, Pair von Frankreich, Gouverneur der 8ten Militairdivision (Marseille), ist an die Stelle des verstorbenen Marschalls Perignon zum Gouverneur der 1sten Division ernannt worden. General Maison war schon in den Jahren 1814 und 1815, als Oberbefehlshaber der 1sten Division, Gouverneur von Paris, wurde aber unter dem Ministerium des Herzogs von Feltre abgelöst.

— Mehrere hiesige Blätter behaupten, daß Graf Boutbillier zum bevollmächtigten Minister an den Hof von Brasilien ernannt sey. An seiner Stelle würde dann der jetzige Präfekt des Departements la Manche, Hr. v. Vanssay, Präfekt des Niederrheins werden.

— Der Herzog von Cambaceres wird unverzüglich nach Brüssel abreisen, um, wie es heißt, seine Güter in Belgien zu verkaufen.

Aus Italien, vom 7. Februar.

In der Nacht vom 29. v. M. ist zu Rom D. Alois Alvarez de Cunha, einstweiliger Gesandter des Königs von Portugal und Brasilien bei Sr. päbstl. Heil., gestorben.

— Von Evoli, in der neapolitan. Provinz Principato citra, schreibt man: Ein hier unerhörtes Sturmwetter hat unsere Gegenden am 17. v. M. verwüstet. Fast alle Dächer sind abgetragen, mehrere Mauern umgeworfen, viele Thüren aus ihren Angeln gerissen, und fast nirgends erblickt man noch ganze Fenster. Die Klosterfrauen eines auf einer Anhöhe liegenden Klosters, das ganz ruinirt wurde, wußten nicht mehr, wohin sie sich flüchten sollten. Die stärksten Olivenbäume wurden umgerissen und umher gestreut. Die Bewohner brachten die ganze Nacht hindurch wachend in Furcht und Schrecken zu.

Frankfurt, vom 17. Februar.

Se. Exzell. der königl. schwedische Gesandte am hohen deutschen Bundestage, Hr. Chevalier Hjort, ist noch gestern hier eingetroffen, und im Gasthause zum weissen Schwanen abgestiegen.

Fortsetzung des Protokolls der dritten am 4. Febr. gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Baden. Die großherzogl. Gesandtschaft ist von ihrem höchsten Hofe zu der Erklärung beauftragt, daß Se. kön. Hoh. der Großherzog zu der durch Bundestagsbeschluß vom 12. Oktober v. J. festgesetzten Lokal-Militär-Kommission, wegen Erstattung von Vorschlägen über die Befestigung eines Punktes zwischen Donau-Eschingen und Rastadt, Höchstihren Artilleriemajor Fischer als Kommissär ernannt und an den Versammlungsort der gemeinschaftlichen Kommission abgeordnet haben.

Kurhessen. S. k. H. der Kurfürst haben den in der 51ten Sitzung vom Jahr 1818 zum Protokoll gekommenen Bericht des Bundestags-Ausschusses, und insbesondere die, als das Resultat reiflicher Ueberlegung und Berathung, vorgelegten Grundzüge der Kriegsverfassung des deutschen Bundes, einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, und finden solche durchaus so zweckmäßig ausgearbeitet, daß Sie denselben im Allgemeinen Ihre vollkommene Zustimmung ertheilen, und mit Vergnügen in die dankbare Anerkennung der verdienstvollen Bemühungen des Ausschusses einstimmen, dessen weiteren gutachtlichen Vorschlägen über die noch vorbehaltenen Gegenstände, namentlich über die politischen Fragen, Sie vertrauensvoll entgegen sehen.

Nur dem Entwurfe der Eintheilung und Zusammenstellung der drei kombinirten Armeekorps vermögen Se. königl. Hoheit nicht, Ihren Beifall zu ertheilen. Allerhöchstdieselben mißkennen zwar nicht die Schwierigkeiten, womit gerade dieser spezielle Punkt verknüpft war. Auch pflichten Sie vollkommen der Ansicht S. M. des Kaisers bei, daß in einem gesellschaftlichen Verbande der Einzelne seine Wünsche und Konvenienz zum Opfer bringen müsse, wenn sie mit dem gemeinschaftlichen höheren Zwecke unvereinbarlich gefunden werden. Eben so überzeugt sind Sie aber auch, daß jeder Einzelne die Berücksichtigung seiner Wünsche verlange, wenn sie dem Zwecke und Wohle des Ganzen nicht widerstreiten; und von diesem Gesichtspunkt ausgehend, halten S. k. H. Sich berechtigt, eine andere Zusammenstellung der drei kombinirten Armeekorps um so dringender zu begehren, als schon von mehreren Seiten das nämliche Verlangen ausgesprochen worden ist.

Die in der vorigen Sitzung abgegebene großherzogl. hessische Abstimmung, auf welche ich mich, um Wiederholungen zu vermeiden, lediglich beziehe, hat weitläuftig auseinandergesetzt, warum die Korpsverbindung, welche der Entwurf des Ausschusses dem Hause Hessen anweiset, demselben zu genügen nicht vermag. Sie hat eine andere in Vorschlag gebracht, welche sowohl den beschlußmäßig bestehenden Direktivnormen, als den Wünschen S. k. H. des Großherzogs mehr entspricht. Diesen, in der geographischen Lage des Großherzogthums und in den vielseitigen Verbindungen mit dem Großherzogthum Baden begründeten Wünschen nachgehend, und getreu dem nie veränderten Vorsatze, auf der Vereinigung der beiden hessischen Kontingente in eine Division zu beharren, haben S. k. H. der Kurfürst schon im vorigen Sommer den Wunsch geäußert, daß das würtembergisch-badische Armeekorps durch die hessische Division verstärkt werden möge. Sie kommen auch jetzt darauf zurück, und in der Voraussetzung, daß die Verstärkung durch die angränzenden Hessen passender erscheinen werde, als die durch die entfernten Sachsen, vereinigen Sie sich mit dem von großherzoglich-hessischer Seite in Antrag gebrachten Eintheilungsplane, unter der Bemerkung, daß das dadurch bei dem neunten Armeekorps entstehende Defizit von 274 Mann sehr füglich, nach der von Luxemburg geschehenen Andeutung, durch Herüberziehung des Kontingents des, außer aller geographischen Verbindung mit den Theilhabern des zehnten Armeekorps stehenden Fürstenthums Waldeck ersetzt werden kann, wofern nicht, durch weitere Hinzufügung der in den letzten Feldzügen damit vereinigt gewesenen Kontingente von Lippe und Schaumburg-Lippe, eine noch größere Gleichheit zwischen dem neunten und zehnten Armeekorps hergestellt werden wollte.

Was die in der 51ten vorjährigen Sitzung weiter vorgelegten vorläufigen Bestimmungen über die Bundesfestungen betrifft, so genehmigen Se. königl. Hoheit den vorläufigen Beschluß über die zu Entwerfung der Pläne und Ueberschläge der neuen Befestigungen anzuordnenden Lokalkommissionen; hinsichtlich aller übrigen Punkte aber, so wie hinsichtlich der hier niederzusetzenden Militair-Kommission, muß ich mir weitere Aeußerungen vorbehalten. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[327] Ein Kutscher sucht Passagiers nach Paris oder Brüssel; logirt in der goldnen Reichskrone auf der Friedberger-Straße.

[276] Wesentlich zu vermiethen.

Im Nürnberger-Hof L. 133. habe ich zwei und am Liebfrauenberg einen Laden, so wie mehrere Zimmer abzugeben. Frankfurt, den 10. Februar 1814.

J. V. Credé.

[246] Bekanntmachung.

In der Musikhandlung des Hrn. Nicole Simrock in Bonn und Köln sind Pianoforte in Tafel- und Flügelform einfach und mit Bronzverzierung von den besten Meistern in Wien und andern Orten, auch von Broadwood in London im billigsten Preis zu haben.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 50. Freitag, den 19. Februar 1819.

Wien, vom 12. Februar.

Se. k. k. Maj. haben dem Hofdollmetsch, Hofrath v. Hammer, in allergnädigster Rücksicht seiner Verdienste um die Wissenschaften sowohl als in seiner Laufbahn als Staatsdiener, das Ritterkreuz des österreichischkaiserl. Leopoldi-Ordens zu verleihen geruhet.

— S. M. der Kaiser hat, wie man vernimmt, an die Stelle des verstorbenen Kriegsministers, Fürsten Joseph Colloredo, dessen Bruder, den Feldzeugmeister Fürsten Wenzel Colloredo, einen verdienstvollen Greis von 79 Jahren, zum interimistischen Kriegsminister zu ernennen geruht.

Aus Baiern, vom 15. Februar.

Nebst den in öffentlichen Blättern hie und da schon bezeichneten wichtigen Gegenständen, mit welchen sich unsere Ständeversammlung beschäftigen wird, sollen, nach glaubwürdigen Versicherungen, auch das gesammte Volksschul-, Gymnasial- und Universitätswesen, so wie die Akademie der Wissenschaften zu München zur Sprache kommen. So Vieles diese Institute, gewiß die wichtigsten in einem Staatsorganismus, in Baiern vor denen in manchen andern Staaten schon voraus haben, bedürfen sie doch einer theilweisen Umgestaltung. Die Volksschulen in Franken sind großentheils in einem sehr guten Zustande, in manchen Theilen von Altbaiern dagegen in einem desto schlimmeren; wenn die neu eingeführte Gemeindeverfassung soll wurzeln und nützen können, so muß eine besondere Sorgfalt auf die Verbesserung des ganzen Volksschulwesens verwendet werden. — Die Verfassung der 3 Landesuniversitäten ist noch sehr verschiedenartig gestaltet, und man vermißt gar sehr die Einheit unter denselben. — Seit Kurzem hat uns das Ausland sehr viele der würdigsten Professoren an unsern Gymnasien und Universitäten entzogen, von denen mehrere jetzt schwer zu ersetzen seyn werden, so reich auch Baiern an geschickten und gebildeten jungen Männern ist. Man hat bereits angefangen, der fernern Auswanderung dadurch vorzubeugen, daß man die Salarien der Professoren mit denen der andern Staatsdiener in ein angemesseneres Verhältniß bringt. Zu Erlangen ist es schon geschehen, und damit endlich die längst ersehnte Gewißheit über den Fortbestand dieser hohen Schule geworden. — Von der Universität zu Landshut heißt es neuerdings, sie werde nach München verlegt und mit der Akademie der Wissenschaften daselbst vereinigt werden; die Wiederherstellung des Gymnasiums mit einem Lyceum zu Landshut wäre wenigstens eine theilweise Entschädigung für den Verlust der Universität, obgleich dieser in einem Falle, wo es sich um so hohe und allgemeine Staatsinteressen handelt, wenig zu berücksichtigen seyn dürfte. Womit hat man denn die Bewohner von Ingolstadt, Dillingen, Passau, Altorf und Bamberg für die Aufhebung ihrer Universitäten entschädigt? Die Errichtung einer zeitgemäßen Universität in München würde für ganz Baiern von unübersehbar heilsamen Folgen seyn; nicht zu gedenken, daß dann die Mitglieder der Akademie in eine für das Ganze sehr ersprießliche Thätigkeit versetzt, und die in ihrer Art einzigen Attribute, Bibliotheken, Kunst- und Naturaliensammlungen u. s. w. gemeinnützig gemacht würden. Welch' ein unschätzbarer Gewinn für den ganzen Staat müßte es seyn, wenn in der Hauptstadt selbst endlich einmal die gediegene und allein frommende Bildung allgemeiner Wurzel faßte, und von ihr aus über das kräftige, von der Natur mit allen herrlichen Gaben ausgestattete baierische Volk sich allmählig verbreitete? Wenn dieses von irgend einem Punkte des Reichs aus geschehen kann, so ist es von München, dem Mittelpunkte seines politischen Lebens, zu hoffen. Baiern hat von nun an nichts so sehr nöthig, als die Verschmelzung seiner verschiedenen Volksstämme in ein Ganzes, und eine der gegenwärtigen Zeit und seinen wesentlichen Bedürfnissen und Zwecken entsprechende Kultur; zu der erstern ist durch die Konstitution der Grund gelegt, aber diese, wie alle andern Institutionen, bleiben Gerüste und leere Formen, wenn die Nation sie nicht beseelt und nach ihrer Volksthümlichkeit weiter ausbildet. Dazu aber bedarf es vorzüglich eines gemeinsamen Mittelpunktes, als Sammelplatzes aller höheren Bestrebungen, und vieler einzelnen Bildungsanstalten in allen Theilen des Reiches, welche mit jenem im Einklang zu einem Ziele hinwirken.

Auch die alte, berühmte und reichlich begründete Universität zu Würzburg bedarf in wesentlichen Stükken, in Haupt und Gliedern, einer Verbesserung und Umgestaltung, wenn sie ihren Ruhm ferner soll behaupten können. Wenige deutsche Hochschulen werden einen so starken Fond haben, wie diese; allein er hat durch die Unbilden früherer Zeiten viel gelitten, und seine Verwaltung ist noch zu kostspielig. Die baierische Regierung ließ sich gleich nach der Besitznehmung von Würzburg angelegen seyn, dem Uebel von Grunde aus abzuhelfen, bewilligte Zuschüsse, erhöhte die Interessen der angelegten Kapitalien, und mit jedem Monate sieht man der Vereinfachung der Administration entgegen.

Allein darauf kommt es nicht allein an; um ein reges und fortstrebendes Leben und Wirken zu schaffen und zu erhalten, muß noch vieles Andere mitwirken, welches hier anzuführen zu weitläufig seyn würde; es müssen z. B. die wichtigeren Lehrstellen mit mehreren Professoren besetzt, und dürfen nicht Jahrelang aushilfsweise und provisorisch versehen, die Hauptgegenstände in jedem Semester vorgetragen und alle Lehrer in einem edlen Wetteifer erhalten werden. Soll Einklang und fröhliche Thätigkeit herrschen; so ist es nicht genug, daß die einzelnen Glieder, die Fakultäten und Senate ihre Wünsche der Kuratel vortragen dürfen, sondern es müssen dieser selbst Gelehrte, am besten ein jährlich wechselnder Ausschuß von Professoren beigegeben werden, die mit den Zwecken und Bedürfnissen so verschiedenartig gegliederter Institute besser bekannt sind, als bloße Geschäftleute, Rechtsräthe, Rentbeamten und Rechenmeister, u. s. w. Die Lehrer sind die Seele und das Herz einer Universität, und dafür sollen sie auch angesehen und behandelt werden; sie sind nicht da, damit Administratoren, Sekretairs und Kuratoren auch seyn können, sondern diese sind für jene, und können sich nur dadurch ein Verdienst erwerben, daß sie lediglich für die Zwecke der Anstalt wirken, welche aber die Professoren besser als sie kennen müssen. — Vor Allem ist es jetzt an der Zeit, talentvolle junge Leute aufzumuntern und zu unterstützen, den bereits Gebildeten Vertrauen zu schenken und von ihrer Wissenschaft Gebrauch zu machen, nicht aber sie niederzuhalten und mißmuthig zu machen; den ältern verdienstvollen Lehrern ein sorgenfreies und ehrenvolles Loos zu verschaffen, damit nicht vollens alle brauchbaren und wahrhaft nützlichen Gelehrte und Professoren dem Rufe ins Ausland sehnsüchtig entgegenharren. — Die Professoren zu Würzburg sollen im Durchschnitt sehr mittelmäßig, mitunter gering besoldet seyn; es scheint nun auch für sie anders zu werden. Denn unter dem 31. Jänner d. J. wurden zwei juridische, seit anderthalb Jahren außerordentliche Professoren zu ordentlichen mit Gehaltszulagen befördert; Hr. Lauk — auch Assessor beim k. Appellationsgerichte daselbst — erhielt 200 fl. Hr. Seuffert — Sohn des Präsidenten dieses Gerichtes, und jetzt II. Präsidenten der Ständeversammlung — 400 fl. Dadurch hat die Regierung ihren Entschluß faktisch verständlich genug ausgesprochen, daß den mehrjährigen Gesuchen der andern Professoren, wenigstens in den ohnehin geringen Normalgehalt eingesetzt zu werden, willfahrt werden solle, zudem sie voraus haben, daß daß sie viele Jahre schon mit Auszeichnung gedient und zum Theil der gelehrten Welt als namhafte Schriftsteller bekannt sind.

Wiesbaden, vom 18. Februar.

Durch ein landesherrliches Edikt vom 11. d. ist die Eröffnung der diesjährigen Versammlung der Landstände des Herzogthums Nassau auf morgen festgesetzt.

Mainz, vom 17. Februar.

Die Hoffnung, daß unser Großherzogthum bald eine ständische Verfassung erhalten werde, wird immer zuversichtlicher und wahrscheinlicher. Man sagt, die Vorarbeiten dazu seyen vollendet und man könne der Gewährung dieses allgemeinen Wunsches mit Gewißheit entgegensehen. Ueber den Werth dieser Verfassung sind wir im voraus ganz beruhigt, da wir wissen, daß unser Großherzog nichts halb thut, und an ächtem deutschen Fürstensinne keinem andern nachsteht. Sein Werk wird sich neben dem Baierischen und Badischen ehrenvoll auszeichnen und gewiß nicht an die Seite des Lichtensteinischen stellen.

Bremen, den 14. Februar.

Unsere Zeitung enthält heute nachstehende Konvention zwischen Sr. kathol. Maj. und den Ver. Staaten von Amerika, um Diejenigen, welche in Folge der von der einen oder andern Nation während des letzten Kriegs mit Verletzung des bestehenden Vertrags oder des Völkerrechts begangenen Exzesse, Verlust, Schaden oder Nachtheil erlitten haben, zu entschädigen.

Da Se. kathol. Maj. und die Regierung der Ver. St. von Amerika die Reklamationen, welche aus den von Individuen der einen oder der andern Nation während des letzten Kriegs begangen, das Völkerrecht oder den zwischen beiden beiden Nationen bestehenden Vertrag verletzenden Exzessen entstanden sind, gütlich zu erledigen wünschen: so hat S. kathol. Maj. zu diesem Ende bevollmächtigt Se. Exz. Don-Pedro Cevallos, Staatsrath ꝛc., und die Regierung der Ver. Staaten von Amerika Charles Pinckney, Bürger der gedachten Staaten, und ihren bevollm. Minister bei Sr. kathol. Maj., welche über Folgendes übereingekommen sind:

1) Es soll ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Bureau von Kommissarien gebildet werden, zu welchem zwei von Sr. kathol. Maj., zwei andere von der Regierung der Ver. Staaten und der fünfte gemeinschaftlich ernannt werden; und im Fall man sich über die Wahl des fünften Kommissars nicht vereinigen könnte, so wird jede Parthei Einen ernennen, und unter diesen das Loos entscheiden; und auf die nämliche Weise wird man hiernach im Fall einer der bereits ernannten stirbt, krank wird oder gezwungen ist abwesend zu seyn, zur Wahl anderer Personen schreiten, um sie zu ersetzen.

2) Nachdem auf solche Weise die Kommissarien ernannt sind, wird jeder derselben schwören, die Reklamationen, welche sie entscheiden sollen, in Gemäßheit des Völkerrechts und des bestehenden Vertrags, und mit aller Unpartheilichkeit, welche die Gerechtigkeit fordern wird, zu untersuchen, zu erörtern, und zu entscheiden.

3) Die Kommissarien versammeln sich und halten ihre Sitzungen in Madrid, wo sie im Zeitraum von achtzehn Monaten, vom Tage ihrer Vereinigung angerechnet, alle Reklamationen, welche sowohl von den Unterthanen Sr. kath. Maj., als von den Bürgern der Ver. Staaten von Amerika, welche berechtigt sind, für Verlust, Schaden oder Nachtheil, die sie in Folge der von spanischen Unterthanen oder amerikanischen Bürgern begangenen Exzesse erlitten haben, Ersatz zu fordern, in Gemäßheit der gegenwärtigen Konvention gemacht werden mögen, erhalten werden.

4) Die Kommissarien sind von den genannten vertragschließenden Theilen ermächtigt, alles was sich auf die genannten Forderungen bezieht, sich etwa vorstrecken zu lassen und zu untersuchen, und jedes Zeugniß, dessen Wahrscheinlichkeit vernünftiger Weise nicht in Zweifel gezogen werden kann, als glaubwürdig anzunehmen.

5) Von den Entscheidungen der Kommissarien findet keine Appellation statt, und die Uebereinstimmung von dreien unter ihnen wird ihren Entscheidungen, in so fern sie sich sowohl auf die Gerechtigkeit der Reklamationen, als auf den Betrag der Entschädigungen beziehen, welche den Reklamanten zuerkannt werden können, volle Kraft und Wirkung ertheilen; indem sich die genannten vertragschließenden Theile verpflichten, den genannten Urtheilen in baarem Gelde ohne Anstand, zur bestimmten Zeit, und an den bestimmten Orten, und unter den Bedingungen, welche vom Bureau der Kommissarien spezifizirt werden können, Genüge zu leisten.

6) Da die genannten Bevollmächtigten sich über die Art, wie das genannte Kommissariatsbureau diejenigen Reklamationen entscheiden würde, welche aus den Akten der fremden Kreuzer, Agenten, Konsuln oder Tribunale auf ihren respektiven Gebieten hervorgehen, und ihren beiden Regierungen beigemessen werden möchten, sich nicht vereinigen konnten, so sind sie ausdrücklich übereingekommen, daß jede Regierung, wie es durch gegenwärtige Konvention geschieht, sich selbst, ihren respektiven Unterthanen oder Bürgern alle Rechte vorbehalten soll, welche sie dermalen haben, und kraft welcher sie hernach ihre Reklamationen, zu den Epochen, welche ihnen die schicklichsten scheinen werden, vorweisen können.

7) Gegenwärtige Konvention soll ohne Kraft und Wirkung bleiben, bis sie von den vertragschließenden Theilen ratifizirt seyn wird, und die Ratifikationen sollen möglichst schnell ausgewechselt werden.

Es ist dieser Vertrag eigentlich derselbe, der 1802 in Madrid abgeschlossen, dessen Ratifikation aber von Spanien bis jetzt aufgeschoben wurde. Dieser Vertrag erledigt, wie man sieht, durch die schiedsrichterliche Entscheidung der Kommissarien, und auf die zweckmäßigste Weise, alle Reklamationen spanischer oder amerikanischer Bürger bis zum J. 1802 wegen der durch die Bewaffnungen der beiden Regierungen vor 1802 erlittenen Verluste. Die Reklamationen wegen Spoliationen französischer Kaper, die ihre Prisen während dieses Zeitraums in spanische Häfen gebracht haben, und seitdem fortwährend ein Gegenstand der Unterhandlung gewesen sind, kommen hier nicht in Betracht. Indeß sind sie ausdrücklich vorbehalten, und das Daseyn derselben ist so auf eine bestimmte Weise anerkannt.

Brüssel, vom 14. Februar.

Durch einen Beschluß Sr. Maj. vom 1. d. M. sind die Stellen der Kriegsinspektoren aufgehoben. Die Aufsicht über die Kasernen und Quartiere der im Königreiche auf dem Marsch begriffenen Truppen, so wie über die Lieferung der Transportmittel erhalten die Territorial-General-Kommandanten, oder die unter ihren Befehlen stehenden Platz- oder Besatzungs-Kommandanten.

— In der gestrigen Sitzung der Generalstaaten theilte der Präsident der Kammer drei zwischen S. M. mit dem Könige beider Sizilien und mit zwei souverainen Fürsten Deutschlands abgeschlossene Verträge, in Betreff der gegenseitigen Abschaffung des Heimfalls- und Auszugsrechts in ihren respektiven Staaten, wie auch einen andern zwischen S. M. dem Könige von Preußen und den Niederlanden abgeschlossenen Vertrag hinsichtlich der gegenseitigen Auslieferung der Deserteure mit.

London, vom 9. Februar.

(Fortsetzung.)

Die in diesen Blättern schon früher erwähnte, in den Vereinten-Staaten gestiftete Gesellschaft zur Erhaltung eines allgemeinen Friedens nach den Grundsätzen des Evangeliums hatte Hrn. Way, als ihren Abgeordneten zu dem Kongresse nach Aachen an den Kaiser Alexander geschickt. Der Abgesandte überreichte dem Kaiser eine Denkschrift über den Zweck dieser Gesellschaft und die Mittel, ihn zu erreichen und erhielt von Sr. Maj. ein eigenhändiges Schreiben an den Vorsteher derselben, das der Courier mittheilt und aus welchem wir folgende treffliche Stelle ausheben wollen: „Als Christ muß ich die Begründung des Friedens auf Erden durch alle rechtliche und anwendbare Mittel wünschen. Als christlichen Fürst muß es meine angelegentliche Sorge seyn, den Augenblick zu beschleunigen, wo nicht mehr Nationen gegen Nationen die Waffen zucken und die Völker den Krieg verlernen. Die Eintracht der christlichen Mächte ist bis jetzt durch nichts getrübt worden und eröffnet, gestützt auf die Grundsätze unserer heiligen Religion, die erfreulichste Aussicht auf ungestörte Dauer. Es ist nicht in der Macht des Sterblichen, einen dauernden, allgemeinen Frieden zu knüpfen, aber es muß zu neuer Hoffnung dazu ermuthigen, wenn man bemerkt, daß sich die friedlichen Gesinnungen auf dem Erdenrunde immer mehr ausbreiten und Gesellschaften, welche von dem Geiste der Mäßigung und des Christenthums beseelt sind, können zu ihrer Verbreitung und Aufrechthaltung beitragen. Aus diesem Gesichtspunkte kann ich meine herzliche Zustimmung zu dem Zwecke Ihres Vereins nicht versagen, ohne daß man daraus meine unmittelbare Mitwirkung zu den zu seiner Erreichung vorgeschlagenen Mittel, die außer den Gränzen meiner Macht liegen, folgern könnte."

— Aus Newyork ist ein großer Diamant nach Havre gebracht worden. Er soll verkauft werden, und ist um 30,000 Dollars assekurirt. Man glaubt, er gehöre Joseph Bonaparte an.

— Man schreibt aus Rio de Janeiro, vom 12. Nov.: „Die Nachrichten aus dem Süden sind für die Sache der Patrioten nicht sehr ermunternd. San Martin hat das Kommando niedergelegt, und die Anführer sind im Streit. Zu Buenos Ayres werden neue Kontributionen auferlegt. Der Vicekönig von Peru hatte indessen die Absicht, den Hafen von Lima für fremden Handel zu öffnen, um den Krieg gegen die Insurgenten fortsetzen zu können; allein die Cabilde und das Consulado (ein Rath, der größtentheils aus reichen Monopolisten besteht) widersetzten sich; doch hat der Vicekönig eine vierteljährige Kontribution auferlegt von 750,000 span. Thlrn., welche fortgesetzt werden soll, wenn obige Behörden nicht ihre Zustimmung zur Eröffnung des Handels geben; sehr wahrscheinlich wird man mit der Bezahlung des ersten Quartals, wie man uns vom 1. d. aus Valparaiso meldet, müde werden, und man erwartet des Vicekönigs Absicht ausgeführt zu sehen; dieses wird den Abzug aller Waaren befördern, und hier gute Folgen hervorbringen, denn Rio de Janeiro ist jetzt beinahe ein Deposito für ganz Südamerika geworden, und könnte es ganz seyn, wenn der Transito-Zoll (5 pCt.) einigermaßen herabgesetzt würde. Auch hier haben die Deutschen mit Freude und Dankgefühl sich des 18ten Oktobers erinnert, und durch ein Mittagsessen des Tages erfreuet. Die hauptsächlichsten Theilnehmer waren der österreichische Gesandte, Baron Neven, der preußische Gesandte, Graf Flemming, Hr. v. Langsdorf der niederländische Geschäftsträger, Hr. de Grommelin, Hr. Stuhlmann, Generalkonsul der Hansestädte, und fast alle sich in Rio de Janeiro aufhaltenden Deutschen; es wurden angemessene Toasts ausgebracht. Die Gesellschaft schied erst nach Mitternacht froh und heiter von einander.

Rom, vom 3. Februar.

Schon vor längerer Zeit wurde der Beschluß gefaßt, die große Kuppel der St. Petershauptkirche in allen ihren Theilen zu säubern und auszubessern. Es wurden zu diesem Zweck von allen Orten her die berühmtesten Künstler in Mosaikarbeiten herbei berufen, die nun dieses große Werk vollendet haben.

Frankfurt, vom 18. Februar.

Fortsetzung des Protokolls der dritten um 4. Febr. gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Freie Städte. Die kaiserlich-österreichische Abstimmung, über die Militair-Verhältnisse des deutschen Bundes, liefert einen neuen Beweis der Sorgfalt, welche S. M. der Kaiser der Sicherheit und dem Wohl des deutschen Bundes unausgesetzt widmen.

Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten, setzt ein kräftiges Vertheidigungssystem voraus, geordnet nach Grundsätzen der Föderation und gestützt auf deren wesentliche Grundlagen: auf jenem Zwecke beruhet der deutsche Nationalverband; durch dieses Mittel wird dasselbe erhalten und befestigt.

Die freien Städte glauben sich bei ihrer dermaligen Abstimmung auf die Erklärung beschränken zu können, daß sie auch ihrerseits den Anträgen des Bundestags-Ausschusses im Allgemeinen beitreten, und dieselben als Grundlage der nun zu fassenden definitiven Beschlüsse annehmen. Denn die besondern Bemerkungen, welche sich die freien Städte vorbehalten, werden, nach dem Vorschlage der verehrten kaiserl. österr. Gesandtschaft, am zweckmäßigsten in vertraulicher Sitzung vorzubringen, zu diskutiren, und hiernächst an den Bundestags-Ausschuß zur Zusammenstellung, zu allenfalls ausgleichenden Vorschlägen zu verweisen seyn.

Nach den bereits in die Protokolle niedergelegten Erklärungen, wird dann die Entwickelung, in gemeinsamer Vereinigung über diesen Gegenstand von so hohem Interesse, das herbeiführen, was dem Besten der Gesammtheit, dem Gemeinwohl Deutschlands entspricht.

(Die Erklärung Luxemburgs und Kurhessens über die Matrikel und der darauf genommene Beschluß findet sich, dem wesentlichen Inhalte nach, bereits in unserm Blatte vom 15ten.) (F. f.)

— Gestern ist Se. Exz. der Herr General Maillot, königl. baierischer Bevollmächtigter bei der Militair-Kommission, hier eingetroffen.

— Die preußische Staatszeitung fährt lustig fort, kampfferlig, mit eingelegter Lanze auf Abentheuer auszuziehen. Sie hat auch gegen uns wieder einen Ritt versucht, diesmal aber nur ein Paar Schuhe erbeutet, die (nach dem Nürnberger Korrespondenten) einem ehrlichen Bauersmanne von den preußischen Douaniers waren abgenommen worden, von der Staatszeitung aber in der O. P. A. Z. glücklich eingeholt und den vaterländischen Publikanen wieder abgejagt werden.

— Das litterarische Wochenblatt enthält Folgendes: Es ist in mehrern Zeitungen bekannt gemacht worden, der Herausgeber dieser Blätter habe eine Veranlassung erhalten, nach Liefland zurück zu kehren. Da diese Art sich auszudrücken, allerlei Deutungen zuläßt, und vermuthlich auch darum gewählt worden ist: so scheint es nothwendig, die Sache in wenig Worten so darzustellen, wie sie sich verhält.

Se. Maj., der Kaiser von Rußland haben dem Herrn v. Kotzebue auf dessen unterthänigste Vorstellung allergnädigst erlaubt, sowohl sein bisheriges Berufsgeschäft, als auch seine literarischen Arbeiten, künftig in Reval fortzusetzen, (insofern solches sein eigener Wunsch ist, da Kinder, Verwandte und Jugendfreunde ihn an diese Stadt fesseln,) mit Beibehaltung seines Gehalts und sonstiger Emolumente, wie er solche im Auslande genossen. Das literarische Wochenblatt wird daher seinen ungestörten Fortgang behalten, da der Beifall, den sich dasselbe erworben, so ausgebreitet, und das redliche Streben des Herausgebers von seinem Monarchen selbst anerkannt ist. Uebrigens ist der Zeitpunkt, wann Hr. v. K. Deutschland verlassen wird, noch unbestimmt, und hängt lediglich von dessen Gesundheitsumständen ab.

Benachrichtigungen.

[307] Am 17. Abends ist vom Neuen Thor bis an die Friedberger-Gasse eine schwarz sammetne Tasche, mit stählernem Bügel, worin ein Schnupftuch gez. I. S. und ein Strickstrumpf befindlich, verloren gegangen. Der redliche Finder, welcher dieselbe hinter der Rose Lit. D. Nro. 10, eine Treppe hoch, zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

---

[320] Jemand, der keinen eigenen Wagen hat, sucht eine Gelegenheit zur Reise nach Hamburg auf gemeinschaftliche Kosten und um den 22. oder 23. d. abzureisen. Lit. K. 96. das Nähere.

---

[327] Ein Kutscher sucht Passagiers nach Paris, oder Brüssel; logirt in der goldnen Reichskrone auf der Friedberger-Straße.

---

[308] Versteigerung des großen Fabrik-Gebäudes in dem Markt-Flecken Leimen bei Heidelberg.

Donnerstags den 25. Februar d. J. zu Leimen.

Dieses schöne und große Gebäude ist durchaus von gehauenen Steinen aufgeführt, wurde wie bekannt mehrere Jahre als Tabaksfabrik benützt, befindet sich im schönsten und besten Stande, und ist nicht nur zu mehreren Wohnhäusern abzutheilen, sondern auch im Ganzen zu jedem größern Gewerbe, sowohl durch seinen beträchtlichen innern Raum und dessen zweckmäßiger Eintheilung, als auch durch seine vortheilhafte Lage an der Landstraße, vorzüglich geeignet. Der Unterzeichnete freie Eigenthümer dieses Gebäudes ist gesonnen, dasselbe den 25. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle gegen gleich baare Bezahlung oder auch bei hinlänglicher Sicherheit auf Termine, öffentlich zu versteigern, und mit Vorbehalt der Ratification innerhalb vierzehn Tage an den Meistbietenden zu überlassen. Die nähere für den Käufer günstigen Bedingnisse sind am Tage der Versteigerung in Leimen zu vernehmen.

Mannheim den 15. Februar 1819.

Eduard v. Welling.

---

[90] In eine wohleingerichtete Buchdruckerei, einer der ersten Städte Baierns, wird zur Direktion derselben ein Faktor gesucht, der sowohl über seine Geschäfts-Kenntnisse als über sein sittliches Betragen genügende Zeugnisse beibringen kann. Man hat sich um nähere Auskunft in frankirten Briefen Lit. K. Nro. 65. in Frankfurt am Main zu wenden.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 18. Februar 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138¼	—
	2 Monat	137½	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	136¼
Paris	k. Sicht	77⅜	—
	2 Monat	77⅛	—
Lyon	k. Sicht	77⅛	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	—
	2 Monat	40½	—
Wien in 20 Fr.	k. Sicht	—	101½
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100¼
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	147¼	—
	2 Monat	147	—
Bremen	k. Sicht	108⅜	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105¼	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	100
	in d. Mefs	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 18. Februar 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	39¼	—
	4½	— ditto	43¼	—
	5	— ditto	47⅝	—
	2½	— Wiener Stadt B.	31¼	—
	2½	— Anl. Int. in 20 k. St.	34⅜	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	13¾	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	68⅝	—
	50	— Münz-Lot. Le. cf.	120	—
	100	— ditto cf.	—	536
	4	— B. L. Ob. à 500 cf.	25¼	—
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	—	92
	5	— ditto auf Westph.	—	—
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa.	—	78
	6	— ditto	—	—
	4	— Verz. Lot fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Hansh. d. Ug. Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	—	91¼
Darmstadt	4½	— Obligationen	—	80½
	5	— ditto Landstände	—	90
Nassau	5	— Obligationen	93¼	—
Frankfurt	4	— Obligationen	83	—
	5	— ditto	—	99½
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen	—	—
	6	— ditto	—	—

Frankfurter Ober Postamts Zeitung

N° 51. Samstag, den 20. Februar 1819.

Wien, vom 13. Februar.

Das gestern eingefallene Geburtsfest S. M. des Kaisers, unsers verehrten Landesvaters, wurde in der Metropolitankirche zu St. Stephan mit einem Hochamte, bei zahlreichem Besuche von Staatsdienern jeder Stufe und Staatsbürgern aus allen Klassen, mit frommen Gebeten und Segenswünschen für die lange Dauer seiner väterlichen Regierung und die glückliche Beendigung der in ferne befreundete Staaten unternommenen Reise begangen.

Bei Einzelnen wurde dieser hohe Tag mit Handlungen der Wohlthätigkeit und stillen Festen gefeiert, und am Vorabende in den sämmtlichen Schauspielhäusern der Hauptstadt das „Gott erhalte Franz den Kaiser" mit übereinstimmender Empfindung der Liebe und Verehrung abgesungen.

— Zu den merkwürdigsten Ereignissen, welche im Laufe des verflossenen Monats zu Konstantinopel Statt fanden, gehört die Absetzung des griechischen Patriarchen Cyrillus und dessen Verweisung nach Adrianopel. Der Bischof von Ainoros, Gregorius, welcher die Stelle eines griechischen Patriarchen zu Konstantinopel schon zwei Mal bekleidet hat, ist sein Nachfolger. Die Absetzung des ersteren hat wenig Theilnahme zu seinen Gunsten erregt, weil Intoleranz, Ränkesucht und Geldgier diejenigen Eigenschaften sind, welche dieser Mann während seines sechsjährigen Patriarchats vorzüglich entwickelte. Die armenische Geistlichkeit machte fast zu gleicher Zeit ebenfalls Schritte beim Großherrn, welche die Entfernung ihres Oberhirten zum Zwecke hatten. Sobald dies aber kund geworden, versammelten sich 2 bis 300 der Aeltesten und Angesehensten dieser Gemeinde, um dem Großherrn die dündigsten Versicherungen zu geben, daß sie ihren bisherigen Oberhirten zu behalten wünschten. Mit Unmuth und Widerwillen, sagt ein Schreiben aus Konstantinopel, ist man Zeuge solcher Scenen und Umtriebe, die, im Ganzen genommen, nicht geeignet seyn können, bei den Muselmännern günstige Begriffe von der christlichen Religion und ihren Bekennern zu erwecken.

Dem englischen Bothschafter ist von Seiten der Pforte eröffnet worden, daß nach dem Vorgang anderer Höfe, auch der seinige sich die Erhöhung der bisherigen Zolltarifs gefallen lassen müsse. Sir Robert Liston hat darüber nach London berichtet, und Instruktionen nachgesucht.

Zu den mannigfaltigen Unannehmlichkeiten des Aufenthaltes in Pera, gesellte sich gegen Ende vorigen Jahres auch eine Diebsbande, welche mehrere Nächte hinter einander Einbrüche in Häuser und Kaufläden wagte, Menschen anfiel, ausplünderte, und selbst die besuchtesten Straßen unsicher machte. Der Thätigkeit der französischen Bothschaft gelang es, in Verbindung mit den Lokalbehörden, sich der Mehrzahl dieser Räuber und ihres Anführers, eines Korsen, zu bemächtigen. Sie befinden sich nun im Bagno des Arsenals. Hassan Bei und der ehemalige Divan Effendisi des Fürsten Karadscha, beide des bei dem Wechsler des bekannten Günstlings Halet Effendi verübten Diebstahls bezüchtiget, sind kürzlich, in Folge einer Bittschrift, die sie Sr. Hoheit überreichen ließen, aus dem Gefängnisse des Bostandschi Baschi abgeholt, und in einen Nachen geworfen worden, um sie von der Hauptstadt zu entfernen, wahrscheinlicher jedoch, um ihnen mit einem Steine um den Hals, gleich so vielen vor ihnen, ein Grab in den Fluthen zu bereiten.

Das Vorurtheil verbindet bei den meisten Muselmännern mit der Anwesenheit der Elephanten an irgend einem Orte, zumal in der Hauptstadt, die sonderbare Idee, daß sie Unglück bringende Thiere seyen und vorzüglich Feuersbrünste herbeiziehen. Um diesem Wahne zu fröhnen, mußten bekanntlich die Elephanten, welche sich (als Geschenk des Schah's von Persien) in der kaiserlichen Menagerie befanden, vor mehreren Monaten, als Konstantinopel öfters von Feuersbrünsten heimgesucht wurde, gleichsam als Sühnopfer die Hauptstadt verlassen und nach Adrianopel wandern. Nun sind sie auch von da wieder vertrieben, und zwei dieser armen Thiere nach Philippopoli, die übrigen aber nach Demotica, verwiesen worden.

— Die anhaltend kalte Witterung, welche seit dem 20. Dezember zu Konstantinopel eingetreten war, scheint den Fortschritten des Pestübels Einhalt gethan zu haben. Auch aus den Provinzen sind günstige Nachrichten hierüber eingelaufen.

— Nach Privatnachrichten aus den griechischen Besitzungen der Pforte geht unser Glaube zu weit, wenn wir meinen, daß wir von den Wechabiten, dem zahllosen und unsteten Volke, das sich oft zu 300,000 zusammenrafft, nichts mehr hören werden. Ohne Zweifel hat Pascha Ibrahim einen glänzenden Sieg davon getragen, aber das aufgeriebene Korps war doch nur ein einzelnes, so wie der mit seiner Familie gefangene Abdallah nur einer der wechabitischen Häuptlinge ist. An der Spitze der Nation steht hochverehrt, die schöne und unternehmende, nur 22 Jahr alte Tochter

des gestorbenen Wechabi, von dem diese Völker den Namen annahmen. Man will sogar behaupten, daß es nur an ihr stand, die Hand von dem Sohne des Vizekönigs zu erhalten, daß aber das stolze Mädchen sie ausgeschlagen habe.

Leipzig, vom 12. Februar.

Hr. v. Stourdza ist gestern Abends von Weimar hier durch nach Petersburg gereist.

München, vom 21. Februar.

Alle Köpfe sind hier mit der Ständeversammlung beschäftigt. Die Verhandlungen des Landtags sind bereits ein Gegenstand der allgemeinen Unterhaltung geworden, mit Heißbegierde werden von dem neu aufgegangenen politischen Sternenhimmel täglich Nachrichten erwartet, die oft so unnützen und langweiligen Gesellschaftsgespräche müssen den großen Interessen des Vaterlandes weichen. Diese allgemeine Theilnahme erfüllt die guten Bürger des Vaterlandes mit Freude. Sonst maß man den Altbaiern einen geringern Grad von Kultur als andern deutschen Volksstämmen bei, aber auch sie zeigen sich nicht weniger geistig mündig, als die übrigen Provinzen und liefern dadurch den redendsten Beweis, daß das Volk überall seine Rechte und Pflichten leicht erkenne, sobald man ihm nur die Mittel dazu vorbereiten will. Unsere Ständeversammlung wird daher das beste Collegium practicum der Deutschen seyn, nach welchem sich gewisse neue Theorien würdigen lassen. Baiern hat, dem Himmel sey Dank, einen wohlwollenden, liberalen König und tüchtige, talentvolle Minister, welche keine Kritik zu fürchten haben, und bei der Oeffentlichkeit nur gewinnen können. Man erwartet daher auch schon in dieser Ständeversammlung von ihnen selbst die Aufhebung der Zensur und die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens. Durch diesen wahren und einzigen Hebel der Volkskultur allein werden sich der König und seine Regierung schon unsterblich machen, unsern Nachkommen Sicherheit gegen Willkühr schaffen und in der Umgebung der öffentlichen Meinung allen Institutionen den höchsten Grad der Ausbildung zu geben im Stande seyn. Schon tritt die kaum geborne Verfassung frei in ihren Wirkungskreis und nicht länger werden Einige das Volk unmündig, oder gar losgebunden ansehen können.

Hildburghausen, vom 10. Februar.

Gestern wurde der Landtag hier festlich eröffnet. Zuerst war feierlicher Gottesdienst; die Eröffnung der Handlung geschah durch eine Rede und Darlegung einer Uebersicht der wichtigsten Momente der Regierung Sr. Durchl. des Herzogs, vorgetragen von Geheimenrath Schwarzkopf. Der von den Ständen erwählte Sprecher, Hofrath Ortloff, beantwortete die Rede. Nach dem Schluß der Eröffnungshandlung wurden sämmtliche Deputirte mit den landschaftl. Beamten zur fürstl. Tafel gezogen. Die freudige Theilnahme des Volkes an diesem festlichen Tage verkündigte die Erwartungen, mit welchen es der Entwicklung seiner Verfassung entgegen sieht.

Kassel, vom 17. Februar.

Die Verordnung, vom 10. Februar 1775, über die Bestimmung der Dienstgeschäfte zwischen den Justiz- und Oekonomie-Beamten, ertheilt, in den §§. 10. und 11., den Rentherei Beamten die Befugniß, wenn er bei dem einen oder dem andern widerspenstigen vermögenden Schuldner mehr damit auszurichten glaube, denselben, mit Schonung seines Vermögens, auf einen oder etliche Tage, jedoch außer der Saat- und Erndtezeit, mit Thurmhaft bei Wasser und Brod zu belegen, welches ihm alsdann auch erlaubt seyn solle, wenn Unterthanen sich gegen ihn vergriffen, oder ungebührlich betrügen.

Ueber die fortdauernde Anwendbarkeit dieser Verordnung sind Zweifel entstanden, und es ist daher, auf Anfrage der Regierung, am 6. Dez. v. J., die allerhöchste Entscheidung erfolgt, „daß jene gesetzliche Bestimmung gegenwärtig nicht mehr anwendbar, und demnach den Rentherei-Beamten die Verhaftung der Unterthanen in den erwähnten Fällen keineswegs zu gestatten sey; daß übrigens dieselben, wenn sie in Ansehung ihrer Person Ungebührlichkeiten von den Unterthanen erführen, davon den Justizbeamten zur Cognition und Bestrafung Anzeige zu machen hätten.“

— Das kurfürstl. Staatsministerium hierselbst und das königl. preuß. geheime Staatsministerium zu Berlin haben, im Namen der beiden allerhöchsten Souveraine, statt einer besondern Uebereinkunft, wechselseitig erklärt, den Inhalt des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung, vom 23ten Juni 1817, wegen der unter sämmtlichen deutschen Bundesstaaten festgesetzten Nachsteuer- und Abzugsfreiheit, auch auf die nicht zum deutschen Bunde gehörigen preußischen Provinzen, nach ihrem gegenwärtigen und künftigen Umfange, ausdehnen zu wollen.

Aus der Schweiz, vom 14. Februar.

Sr. M. der König in Spanien haben der Eidgenossenschaft unter dem 27. Dez. den Tod der Königin und der neugebornen Infantin mitgetheilt. In dem vollständigen Titel ist auch jener eines Grafen von Habsburg zu lesen.

— Zürich hat wieder einen seiner gelehrten Veteranen verloren. Schon seit einigen Jahren durch Schlagflüsse abgeschwächt, starb am 4. unvermuthet im 68. Lebensjahr H. J. J. Hottinger, Professor der griechischen und lateinischen Sprache. Ausgezeichneter Lateiner, deutscher Stylist in Lessings Sinne, Mitarbeiter an Wielands attischem Museum, hat er den geordneten Reichthum seiner Gelehrsamkeit und seinen philosophischen Scharfsinn in tief gedachten Lehrvorträgen und vielen Schriften angewendet. Geist und muthvoller Gegner blendender Oberflächlichkeit, wie der Verfinsterung, des falschen Geschmackes, der gelehrten Charlatanerie, der transcendentalen Schwärmerei war er hingegen der mildeste und wohlwollendste Ermuthiger und Pfleger aufkeimender Talente.

— Zur Geschichte unseres Monuments, das unter Thorwaldsens Meisterhand hervorgeht, gebührt sich noch zu erwähnen, daß H. Schultheiß von Muttmann mit ihm abgeschlossen und durch sinnige Darbeschreitung vermöge des eigenen richtigen Geschmacks ohne Zweifel vortheilhaft beigetragen hat, das Urtheil des Meisters zu sistieren. Da die Fonds zu einem Gusse in Bronze nicht langen, so gewinnt nach Thorwaldsens eigener Ansicht der Gedanke, den Löwen in den Felsen selbst zu meißeln, viel Gewicht. Die Grotte oder Nische schirmt ihn und da in diesem Falle das königliche Thier kolossalisch (von 20 — 25 Fuß) würde und 20 Fuß über die Oberfläche des das Denkmal umgebenden und schützenden Wassers erhaben wäre, so würde in dieser pittoresken Lage der Anblick um so größer und Majestätvoller.

Die gesammelte Materialien zu der Darstellung der Ereignisse des 10ten Aug. 1792 (für die Subscribenten auf das Monument) verdienen eine einfache und edle, aber möglichst umfassende Bearbeitung. Tausend einzelne Züge von Heldenmuth und getreuer Hinopferung verschwinden in dem Glanz dieses Tages, aber erstaunend und mit hochschwellenden Herzen werden die Schweizer im Zusammenhange lesen, wie une so kleine Schaar im Zusammenfluße der ungünstigsten Umstände sich gegen Santerres 100,000 M. starke Armee und eine ungeheure Artillerie siegreich behauptet habe, bis sie auf höhere Aufforderung getrennt, sich zur Rettung des Königs ohne Munition bis in den Pallast der National-Versammlung durchschlug, um dort auf Ludwigs XVI. eigenen, mensaliche gemeinen Befehl die Waffen niederzulegen und bald darauf vereinzelt gemordet zu werden.

Auf der Wahlstatt in den Tuilerien sind geblieben 15 Offiziere. — Auf dem Schaffot, das Ludwig XVI. erwartet, ward der M. Baron v. Bachmann, v. Räfels, Major des Garde-Regiments, am 2. Sept. guillotinert. — In den Gefängnissen der Abtei und Conciergerie wurden gemordet 12 Offiziere, der Soldaten fielen bei 580.

Irun, vom 2. Februar.

Zu Valencia ist die Ruhe wieder gänzlich hergestellt. Der General-Capitain Elio hat einige Verhaftungen in verschiedenen Theilen seiner Statthalterschaft anbefohlen und die Verhafteten wurden in die Gefängnisse von Valencia gebracht. Den Einwohnern ist bei schwerer Strafe verboten worden Dolche zu tragen. Die Besatzung von Valencia ist zahlreich und von einem sehr guten Geiste beseelt. Sehr auffallend ist, daß sich die Banden, die in der Gegend von Valladolid erschienen waren, seit diesem Augenblicke nicht mehr zeigen, wodurch die Vermuthung, daß sie mit den Empörern im Einverständnisse gestanden, einigermaßen bestätigt wird. Uebrigens genießt Madrid der vollkommensten Ruhe und der Versuch der Unsinnigen, die ihr Verbrechen auf dem Blutgerüste büßten, hat in dieser Hauptstadt einen tiefen Abscheu erregt. Wie wenig Besorgnisse die Regierung hat, beweißt der Beschluß, die nach Südamerika bestimmte Expedition noch mit 6000 Mann zu vermehren.

In Cadix hat man, durch ein direkt von Lima kommendes Schiff, einige Privatbriefe erhalten, welche lebhafte Besorgnisse erregen. Hier eine Stelle aus einem dieser Briefe: „Unsere Lage ist gefährlich geworden; wir sind von Seiten der Unabhängigen, die Alles anstrengen zu wollen scheinen um sich des ganzen Peru zu bemeistern, mit einem nahen und furchtbaren Angriffe bedroht. Um ihrem Vorhaben zu widerstehen, müßten wir weit beträchtlichere Streitkräfte haben, als jene, die dem Vizekönige zu Gebot stehen: wenn uns das Mutterland nicht unverzüglich eine hinlängliche Anzahl Linientruppen zu unserer Vertheidigung schickt, so steht zu befürchten, daß das alte Reich der Incas sich bald unter das eiserne Joch derjenigen werde beugen müssen, die sich für die Vertheidiger der Freiheit ausgeben. Mehrere beträchtliche Häuser ziehen ihre Gelder ein und schicken sich an, sich mit denselben bei erster Gelegenheit einzuschiffen."

London, vom 12. Februar.

Die Bill, wegen der Obhut für die geheiligte Person Sr. Maj. des Königs, ist in dem Unterhause ohne Zusatz durchgegangen und heute an das Oberhaus gebracht worden.

In der Sitzung des Unterhauses vom 9. gab der Antrag des Herrn Bourne Veranlassung zu heftigen Diskussionen über die Armensteuern. Ein Mitglied bemerkte, daß in Sussex, dessen Ackerland 4000 Pf. jährlich ertrüge, im verflossenen Jahre 4500 Pf. Armensteuern erhoben worden seyen, was nothwendig zum Ruin des Landes führen müsse. Der General-Prokurator brachte eine Bill zur Abschaffung der sogenannten Gottesurtheile durch Zweikampf ein. Man wird sich erinnern, daß erst im verflossenen Jahre eine Aufforderung dazu, wegen der noch bestehenden Gesetzen, von den Gerichten nicht hatte verfagt werden können.

In der gestrigen Sitzung des Oberhauses legte Graf Liverpool mehrere Dokumente vor, die, nach seiner Erklärung, Bezug auf die in Aachen gepflogenen Unterhandlungen haben sollen. Lord Holland frug, ob auch der dem heiligen Bunde zu Grunde liegende Vertrag sich unter diesen Papieren finde. Da man sich in dem Aachener Protokolle vom 15. auf diesen Bund, als das sicherste Unterpfand des Friedens, beziehe, so wäre es natürlich, daß der Brute das Wesen dieses Vertrags und den Antheil, den sein Kabinet daran genommen, kennen zu lernen wünsche. Lord Liverpool entgegnete, daß England keinen unmittelbaren Antheil an diesem Vertrage habe, da er 1815 von den Souverainen selbst in Paris unterzeichnet worden sey. Der Prinz-Regent habe auf die ihm später davon gemachte Mittheilung, nach der englischen Verfassung, ohne Mitwirkung und Berathung eines verantwortlichen Ministeriums nicht mit unterzeichnen können, aber für seine Person auf die förmlichste Weise erklärt, daß die Grundsätze, auf welche sich der heilige Bund stütze, mit seinen eigenen und jenen seines Kabinets ganz übereinstimmend seyen. Lord Holland wünschte nichts desto weniger Aufklärung über diesen Bund, da ihm die Regierung wenigstens indirekt beigepflichtet habe, erhielt aber von Lord Liverpool die Antwort, daß er dem Parlamente einen Vertrag, an dem sein Land keinen Theil genommen, nicht vorlegen könne, übrigens die Grundsätze desselben durch jede Akte der verbündeten Mächte genugsam ausgesprochen sey.

— Die 3pCentigen haben sich von 76¼ bis 76⅝ gehoben.

— Wir haben gestern Briefe und Zeitungen aus Buenos-Ayres bis zum 22. Nov. erhalten. Nach einem amtlichen Berichte haben sich die Insurgenten des spanischen Schiffes von 50 Kanonen, die Königin Marie Isabelle, bemächtigt, das von dem übrigen Theile der im verflossenen Jahre von Kadix nach Lima abgegangenen Expedition getrennt worden war und in den Hafen von Talcahuano eingelaufen ist. Briefe aus Trinidad sagen, daß General Bolivar am 20. Nov. nach Angustura zurückgekommen sey und dem General Bermudez den Oberbefehl der vor Cumana befindlichen Truppen übergeben habe. Die Insurgenten waren, wie es hieß, entschlossen, jedes Vermittlungsanerbieten, das ihnen von Seiten der verbündeten Mächte gemacht werden würde, zu verwerfen, wenn nicht diese Provinz als ein freier und unabhängiger Staat anerkannt werden sollte. Zwei zu New-York gebaute Fregatten von 32 bis 36 Kanonen sind am 12. Nov. zu Buenos-Ayres angekommen.

Nachrichten aus Jamaika, vom 19ten Dezember, melden, daß der Herzog von Manchester, eine Proklamation erlassen habe, nach welcher die Hafen der Insel 3 Monate lang allen Nationen geöffnet seyn sollen. Nachrichten aus den spanischen Besitzungen, die man auf Jamaika erhalten hat, melden, daß der General Morillo in einem hartnäckigen Gefechte; in welchem die Insurgenten Sieger gewesen, aber einen sehr großen Verlust erlitten hätten; getödtet worden sey, wahrscheinlich feiert er, wie gewöhnlich, im nächsten Berichte seine Wiederauferstehung.

Frankfurt, vom 19. Februar.

Die hohe Bundesversammlung hat in den Militair-Verhältnissen des deutschen Bundes den Beschluß dahin gefaßt: Daß die über die Kriegsverfassung des deutschen Bundes von dem dazu angeordneten Bundestags-Ausschuß bearbeiteten Grundzüge und vorläufigen Bestimmungen ꝛc. im Allgemeinen und Wesentlichen, als Vorarbeit und Grundlage zur endlichen Festsetzung eines gemeinsamen Vertheidigungssystems des deutschen Bundes, hiemit angenommen wären, und darüber unverzüglich ein definitiver Beschluß gefaßt werden solle, nachdem nur die dießfallsigen Wünsche und besondern Bemerkungen zu einzelnen Punkten noch weiter zuvor in vertraulicher Sitzung vorgebracht, darin erörtert und hiernächst an den Bundestags-Ausschuß zur Zusammenstellung und allenfalls zu Ausgleichungs-Vorschlägen gewiesen worden.

Die vertrauliche Diskussionen sollen, so heißt es, demnächst angefangen werden.

— Bei der jüngsten Durchreise J. M. der Kaiserin Mutter von Rußland, durch Friedberg, hatte einer von den zur Vorspannleistung requirirten Bauern, aus der Gemeinde Niederwörlen das Unglück sein bestes Pferd zu verlieren.

Ihro Majestät die Kaiserin, welche so viele Merkmale huldvollester Milde und Wohlthätigkeit auf Allerhöchstihrer Reise zurückließen, haben auf die eingetretene Verwendung der General-Postdirektion für den Beschädigten, demselben den amtlich nachgewiesenen Verlust für das verunglückte Pferd mit 50 Dukaten gnädigst ausbezahlen zu lassen geruhet.

Benachrichtigungen.

[332] Mein Sohn, Carl Ottmann, der vor 1½ Jahr als Färbergesell in die Fremde ging, wird hiermit aufgefordert unverweilt nach Hause zu kommen, um der Konskription von 1798 Genüge zu leisten und sich nicht in Strafe zu bringen.

Dorothea Henerici, Daniel Ottmanns Wittib.

[3?9] In bevorstehender Ostermesse, 1ter Woche, Mittwoch den 14. April, werden in dem Hause Lit. H. Nro. 167. in der Döngesgasse dahier 310 Stück englische, graumelirte Tücher von 2 Yards, oder 2 Bbdr. Ellen breite, welche für das Militair ebensowohl, als zum Gebrauch für den Landmann geeignet sind, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden. Die ganze Partie besteht in ungefähr 11500 Yards, oder 17300 Brabänder Ellen von einerlei Qualität.

Frankfurt am Main, den 16. Februar 1819.

---

[320] Jemand, der keinen eignen Wagen hat, sucht eine Gelegenheit zur Reise nach Hamburg auf gemeinschaftliche Kosten und um den 22. oder 23. d. abzureisen. Lit. K. 90. das Nähere.

---

[245] Die gute Witterung bestimmt mich meinen Freunden jetzt schon meine Reisensammlung zu empfehlen; sie besteht nun aus 370 der auserlesensten Sorten worunter 180 mit rundem Blatt. Briefe und Gelder müssen frei seyn; die Preise sind 16, 24, 30, und 24 Sorten 48 kr. 1 Senker. Katalog und Blätterkarte stehen Jedem zu Diensten.

J. F. Dahlemann,
Nro. 75 am Tübinger-Thor in Stuttgardt.

---

[294] Zur Nachricht an das handelnde Publikum.

In der bunten Papier-Fabrik in der Stadt Langensalza, im königl. preuß. Herzogthum Sachsen, sind alle Gattungen bunte Papiere als: Gewöhnliche und feine Kattun-, Maser-, Holz-, Porphyr oder Granit-, ordinair und fein Einfarbiges-, Marmorirtes-, Landgrafen-, Königs-, Titul-, Maroquin-, Rosi-, Glanz- und Tassent- auf holl. Post-, Gold- und Silber- so wie grün Blätter-Papier ganz Natur, billigst zu haben und geben in die Westphälischen, Clev-, Jülich-, Berg- und Niederrheinischen Provinzen, vermöge der Cernsiate steuerfrei ein. Langensalza, im Februar 1819.

---

[303] Literarische Anzeige.

Unter den Strömen von Für und Wider das Turnwesen und was damit zusammenhängt, sind wohl die beiden kürzlich erschienenen Schriften:

Menzel, K. A., Prorektor und Professor am Elisabethanum in Breslau: Ueber die Undeutschheit des neuen Deutschthumes. Nebst polemischen und erläuternden Beilagen, 8. gehestet 8 Sgr.

Steffens, Heinrich, das Turnziel. Sendschreiben an den Herrn Prof. Kayßler und die Turnfreunde, 8 geh. 16 Sgr.

einer ganz vorzüglichen Aufmerksamkeit würdig, und wir glauben sie jedem nüchternen, Wahrheit und Mäßigung liebenden, Deutschen nicht genug empfehlen zu können, überzeugt, daß, wer nicht geradezu in dem neu aufgedrungenen Wesen von eingebildeter Deutschheit befangen ist, sich selbst und deutsche Eigenthümlichkeit, Natur und Gründlichkeit darin auf eine eben so erfreuliche als edle Weise wiederfinden wird. Gott gebe, daß beide Schriften in recht viele solcher Hände kommen, die dem unsere Nation lächerlich machenden Wesen oder Unwesen sich bewußtlos, und auch jener, die sich mit gar deutlichem Bewußtseyn demselben entgegengestemmt haben. Besonders ist dieses bei den ersteren wünschenswerth, damit sie über ihr natürliches Gefühl für reine Wahrheit und gediegenes natürliches Recht aufgeklärt werden und dann um so sicherer ihre Bahn verfolgen.

Es ist genug der Narrheiten und Uebertreibungen, und Zeit, daß ächte Deutschheit, — das heißt, nicht der Rock und die Aussenseite, sondern männliche Bestimmung und innere Kraft und Würde sich zeigen, die dem Alter seine Ehre läßt, und jugendlicher Phantasie ihre Gränzen anweißt. Dies ist denn auch die Haupttendenz beider angezeigten Schriften. Sie werden die beste Wirkung nicht verfehlen.

[274] Weinversteigerung.

Die auf Mittwoch, den 17. d. M., angekündigte Weinversteigerung in Lit. E. Nro. 138 auf der großen Bockenheimergasse ist auf Mittwoch den 24. d., Nachmittags um 2 Uhr, hinausgesetzt. Es werden daselbst nachstehende näher bestimmte in den besten Lagen gewachsene und ganz rein gehaltene 30 Stück Weine vorkommen:

1	Stück	Laubenheimer	1807.
1	—	Oestricher	1807.
1	—	Elviller	1807.
1	—	Geisenheimer	1807.
1	—	Hattenheimer	1807.
1	—	Elviller	1806.
5	—	Oestricher	1806.
1	—	Geisenheimer Rothenberger	1806.
1	—	Hochheimer	1804.
2	—	Rauenthaler	1804.
1	—	Oestricher	1804.
1	—	Geisenheimer	1804.
1	—	Dorf Johannesberger	1804.
1	—	Oestricher	1802.
1	—	Geisenheimer	1802.
1	—	Hattenheimer	1802.
1	—	Hochheimer	1802.
1	—	Geisenheimer Rothenberger	1802.
1	—	Rüdesheimer	1802.
1	—	Rüdesheimer	1800.
1	—	Markebrunner	1800.
1	—	Schloß Johannesberger Ausbruch	1783.
1	—	Saiecker Ausbruch	1783.
1	—	Oestricher	1780.
1	—	Hochheimer	1706.

Die Proben werden bei der Versteigerung gegeben.

Frankfurt am Main, den 9. Febr. 1819.

J. G. Kiebinger, geschw. Ausrüfer.

[3009] Bekanntmachung.

Da der bestehende Pachtkontrakt über die hiesige Stadtlotterie mit dem 1. Juli 1820 zu Ende geht, so bringt die unterzeichnete Behörde hierdurch zur allgemeinen Kenntniß: daß vom Finanzdepartement hierselbst eine anderweitige Lotterieverpachtung beschlossen worden ist, wozu schon jetzt mündliche und schriftliche Anerbietungen dem Senatore Plitt, große Petersstraße Nro. 418. gemacht werden können, der auf Verlangen auch eine Einsicht des gegenwartigen Pachtkontrakts gestatten wird.

Lübeck, den 21. November 1818.

Die Lotterie-Deputation.

---

[276] Wesentlich zu vermiethen.

Im Nürnberger-Hof L. 133. habe ich zwei und am Liebfrauenberg einen Laden, so wie mehrere Zimmer abzugeben. Frankfurt, den 10. Februar 1819.

J. V. Credé.

[3253] Neue Pianoforte.

Es sind wieder, von den mit so vielem Glück nachgeahmten englischen Flügel angekommen, und werden mehrere erwartet.

Der Beifall, den diese Instrumente von den ersten Tonkünstlern erhalten haben und deren Aufforderung verpflichtet mich selbige öffentlich bekannt zu machen und eine kurze Beschreibung derselben mitzutheilen. Wiewohl diese Beschreibung lange nicht das verdiente Lob — welches Künstler und Kenner, bei deren Untersuchung ihnen zugestehen werden — enthalten wird.

Die englisch-deutsche Pianoforte haben den Vorzug vor den englischen selbst, indem jene von viel stärkerem und runderem Tone sind. Die Mechanik ist ganz englische Art und sind solche eben so leicht und sicher zu spielen als das beste Wiener, können auch gar nicht ins Stocken gerathen, wie es bei den meisten anderer Art oft der Fall ist, wenn sie eine Zeitlang gespielt werden.

Der Bau dieser Instrumente ist wie bei den englischen, solid, in schönen Nuß-, Kirsch- und Magahonyholz; 6½ Oktaven, durchaus dreichörig und sehr stark bezogen.

Auch sind von den ersten Wiener Meistern Instrumente bei mir zu haben, in allen Holz-Arten, mit und ohne türkischer Musik, einfach und reich bronzirt, in den billigsten Preisen.

J. C. Gaal, in Frankfurt a. M.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 52. Sonntag, den 21. Februar 1819.

Wien, vom 14. Februar.

Auf der Reise nach Italien begleiten JJ. MM.: der General der Kavallerie, v. Duca; der Oberstkämmerer, Graf v. Wrbna; der Staats- und Konferenzrath, Baron v. Stift; der Kabinetssekretair v. Kerady, und der Kabinetsoffizial v. Gebay.

— Der persische Botschafter hat 12 Personen. Die Sklavin, die er zu Konstantinopel zum Geschenk erhielt, hat stets das Gesicht bis auf die Nase mit einem Schleier bedeckt. Das ganze Gefolge (nur zwei davon ausgenommen) ist armselig gekleidet, und sämmtlich auf einer Gattung Leiterwägen, mit Strohsäcken bedeckt, angekommen; nur der Botschafter hatte einen, vor ungefähr 10 Jahren hier gemachten, geschlossenen Wagen. Was das Seltenste von seinem Putze ist, sind zwei Schnüre blaß rosenfarbne Perlen. Er überbrachte J. M. der Kaiserin 16 bis 20 der schönsten Shawltücher zum Geschenke mit.

München, vom 15. Februar.

In der heute Morgens um 9 Uhr begonnenen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde vorher das Protokoll der letztern Sitzung verlesen. Der Sekretair des 5. Ausschusses für die Beschwerden las hierauf die von diesem Ausschusse über mehrere Beschwerden gefällten Beschlüsse ab. Da eine der vorgekommenen Beschwerden wegen ihres anonymen Karakters als nicht anwendbar angesehen wurde, entspannen sich Debatten darüber, ob die Anonymität ein gültiger Grund sey, weßhalb Beschwerden bei Seite gelegt werden sollen; ob Beschwerden, wobei das Vaterland oder eine ganze Korporation interessirt ist, als anonym anzusehen seyen oder ob man als solche blos allein die Beschwerden in Privatangelegenheiten, wenn sich der Kläger nicht nennt, zu halten habe. Es wurde darüber abgestimmt und durch Mehrheit der Beschluß gefaßt, daß Beschwerden, wobei das Vaterland oder eine ganze Korporation interessirt sind, nicht als anonym betrachtet werden könnten.

Der Abgeordnete Stutz bestieg bei dieser Gelegenheit den Rednerstuhl, um die Aufmerksamkeit der Kammer auf den Gegenstand der anonym eingelaufenen Beschwerde zu lenken. Um 10 traten, eingeführt von zwei Abgeordneten, Se. Exzellenz der Finanzminister Freiherr von Lerchenfeld, mit J. J. Exz. Exz. den Hrn. Ministern der Armee, des Innern, und der Justiz in den Saal und legten den zwei Kammern eine Uebersicht der gesammten ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben und Einnahmen des Staats vor.

Nach der summarischen Uebersicht der Resultate des General-Finanz-Etats des Reichs für 18¼ beliefen sich die Staatseinnahmen auf 30,258,137 fl.; und der Staatsaufwand auf 30,940,727 fl., woraus sich ein Defizit von 682,590 fl. ergibt.

Mit Ausnahme der Schuldentilgungseinnahmen und Ausgaben belaufen sich die ordentlichen Einnahmen auf 23,468,524 fl. und die außerordentlichen auf 1,736,300 fl., zusammen 25,204,824 fl., die ordentl. Ausgaben auf 23,858,300 fl. Die außerordentlichen auf 3,744,100 fl. Gesammt Summe 27,602,400 fl. Das Defizit bei der ordentlichen Exigenz beträgt 389,776 fl., bei der außerordentlichen 207,800 fl., Summa des Defizits 2,397,576 fl.

Laut der summarischen Uebersicht der voranschlägigen Einnahmen und Ausgaben der Schuldentilgungsanstalt ergibt sich die Gen. Bilanz.

Einnahme: 5,053,314 fl. 12¼ kr. Ausgaben 3,338,327 fl. 5½ kr. Der Ueberschlag der Einnahmen beträgt: 1,714,987 fl. 7¼ kr.

Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptschuldentilgungskasse bieten als Resultat der Uebersicht folgende Bilanz dar: Einnahme 6,472,000 fl. Ausgabe 6,466,145 fl. Also ein Ueberschuß 5,855 fl.

Einer summarischen Uebersicht der Resultate des General-Finanz-Etats des Reiches zu Folge beträgt der Activrest: 25,530,824 fl. Einnahme: 25,506,900 fl. Also Activrest: 23,924 fl.

J. J. Exz. Exz. die Minister entfernten sich am Ende des Vortrages und die Kammer setzte ihre Debatten fort, welche um so merkwürdiger wurden, als der in der letzten Sitzung zur Tagesordnung verwiesene, durch die Motion des Abgeordneten, Hofrath Behr, zur Sprache gekommene Gegenstand, hinsichtlich einer in der Dankadresse des Reichsrathes enthaltenen Stelle auf's neue zur Berathung vorgenommen wurde.

Die Addresse wird, nebst einem Schreiben des Reichsrathes an die Kammer der Abgeordneten, von dem ersten Sekretair Häcker vorgelesen. Hofrath Behr setzt seine darüber schon früher aufgestellte Ansicht noch mehr auseinander, er zergliedert die ganze Stelle, um seine Ueberzeugung, daß sie in concreto auf die zweite Kammer angewendet werden müsse, klar zu begründen. Er nahm seinen zweiten Antrag, hinsichtlich einer Erklärung an die Kammer der Reichsräthe, zurück, beharrte aber darauf, daß die Kammer eine Addresse an

den König aufzusetzen habe, um sich dadurch von dem Verdachte einer revolutionairen Regsamkeit zu reinigen.

Mehrere Abgeordnete, nämlich die Herren Schäzler, Häcker, Sturz, von Hoffstetten, von Hornthal und von Seuffert, betraten die Rednerbühne und stimmten zuletzt im Allgemeinen dahin überein, daß es, nachdem Se. Maj. der König in Seiner bei Eröffnung der Ständeversammlung gehaltenen Rede den gemeinschaftlichen Zweck beider Kammern deutlich ausgesprochen haben und Allerhöchstdieselben keinen Zweifel in die Reinheit der Gesinnungen Ihrer getreuen und lieben Kammer der Abgeordneten setzen, daher auch überflüssig sey, wegen Veranlassung der besagten Stelle in der Dankadresse der Reichsräthe eine neue Adresse von Seite der Kammer der Abgeordneten an Se. Majest. den König gelangen zu lassen, indem es genüge, eine Erklärung hierüber ins Protokoll der zweiten Kammer, sammt dem vollständigen Inhalte der während der vorletzten und gegenwärtigen Sitzung gehaltenen Reden und Debatten eintragen zu lassen.

Dieser Vorschlag wurde bei vorgenommener Abstimmung durchgängig angenommen; nur Hr. Behr erklärte noch zuletzt, daß er es als einen Hauptgrund seines Antrags zu Abfassung einer Adresse an den König halten müsse, daß erst nach gehaltener Rede des Königs die Kammer der Abgeordneten noch eine solche Stelle in ihre Dankadresse habe aufnehmen können. Die Sitzung wurde nach zwei Uhr beschlossen.

— Unsere Landtagszeitung entlehnt aus dem bekannten Werke: Welt und Zeit folgende Meinung des Verfassers über Oeffentlichkeit der Sitzungen der Nationalrepräsentanten, und zwar ohne weitere Bemerkung, was zu beweisen scheint, daß der Herausgeber jener Zeitung derselben Meinung ist: „Die Sitzungen der Nationalrepräsentanten dürfen nicht öffentlich seyn! Das Gesez will dieses auch keineswegs in England, und nur der Mißbrauch desselben führte Zuschauer in die Parlamentssitzungen. Dort wird ohnehin Alles vorher abgehandelt. Das Oeffentliche ist blos Komödie. Die Häupter der Partheien verabreden ihren Plan, und die andern sind nur Statisten des Schauspiels. Der wahre Patriot spricht freimüthiger in geheimer Versammlung, als in öffentlicher, wo er noch andere Rüksichten nämlich die der Popularität zu nehmen hat. Das Volk gewöhnt sich dabei an Komödien und Lügen. Es giebt viele Sachen, welche sich in einem großen Cirkel gebildeter Männer sagen lassen, ohne daß man sie auf den Straßen ausschreien kann. — Ausserdem geben öffentliche Sitzungen den auswärtigen Mächten nur Gelegenheit, sich Partheien anzuschließen, und Händel zu stiften. Man bildet keine Staatsverfassung, um den Zeitungsschreibern schöne Phrasen zu liefern, und etliche hundert Müssiggänger auf den Gallerien würden gewiß eine schlechte Brustwehr der Freiheit der Meinungen seyn. — Die Publizität der Sizungen in Frankreich hat übrigens auch diese Freiheit der Meinungen nicht gesichert! Dazu müssen andere Vorkehrungen getroffen werden."

Wahrscheinlich hat das Licht, welches in dem geistreichen, wahrhaft freisinnigen Werke: Welt und Zeit, fast auf allen Blättern herrscht, den Herausgeber der Landtagszeitung dermaßen geblendet, daß er zum lesen des 2ten Theils desselben gar nicht hat kommen können. Er hätte sonst Seite 104 und 5 auf folgende, einen nur wenig bedingten Widerruf jener Tirade gegen die Oeffentlichkeit im ersten Bande, enthaltende Stelle treffen müssen:

„In seine Meinung verliebt seyn, ist die gefährlichste und abgeschmackteste aller Liebschaften! Der Verfasser von Welt und Zeit hatte im 1. Theile dieses Buches die Absicht: daß in einer Versammlung der Stellvertreter des Volkes Oeffentlichkeit der Sitzungen ungleich größeren Schaden, als Nuzen bringe. Dieser Meinung ist er noch in Ansehung kleiner Republiken, wo kein allgemeines und großes Interesse zur Sprache kommt, fast Alles lokal und persönlich ist und also diese kleinlichen Verhältnisse durch Oeffentlichkeit nothwendig noch schneidender werden müssen.

„Sobald er sich aber ein großes Reich denkt, wo die Stellvertreter des Volks aus den Provinzen in der Hauptstadt vereinigt werden, um über die wichtigsten Angelegenheiten einer mächtigen Nation zu berathschlagen, dann muß er offenherzig gestehen, daß ihn die Meinung von Jeremias Bentham (Taktik der Theorie des Geschäftsganges in deliberirenden Volksversammlungen, von S. Dumont. Kap. 3. von der Publizität), wie durch die Publizität der Sitzungen allein

1) die Glieder der Versammlung in den Gränzen ihrer Pflicht erhalten,

2) das Vertrauen des Volkes und seine Zustimmung zu den gesetzgebenden Maasregeln begründet,

3) den Wahlherren die Möglichkeit verliehen werden könne, mit Sachkenntniß zu verfahren,

4) die Versammlung in den Stand gesetzt werde, Vortheil aus den Einsichten des Publikums zu ziehen,

vollkommen überzeugt habe, und daher auch in seinen Augen alle, ebenfalls von Bentham mit größter Unpartheilichkeit aufgestellte Einwendungen gegen die von diesem scharfsinnigen Manne gerechtfertigte Oeffentlichkeit verschwinden."

Augsburg, vom 17. Februar.

Dem Vernehmen nach, soll das Münchner Zeughaus größtentheils geleert, und jenes in Augsburg zum Hauptwaffendepot des Königreichs bestimmt werden. Daß dies Gerücht nicht ohne Grund sey, erhält schon daraus, daß binnen kurzer Zeit 10 große Transporte mit Munition und Armaturen von München hier ankommen werden, wovon bereits vor einigen Tagen der erste Transport eingetroffen ist; auch wurden in unserm Zeughause bedeutende Erweiterungen vorgenommen, und das ganze daran stossende ehemalige Mauritianische Dekanats- und spätere Polizeigebäude sammt Garten wurden in Waffendepots umgewandelt.

Karlsruhe, vom 18. Februar.

Am 14. d. hatte der königl. würtemberg. außerordentliche Gesandte und bevollm. Minister am hiesigen Hofe, Hr. Graf v. Mülinen, die Ehre, in einer feierlichen Audienz S. k. H. dem Großherzog das neue Kreditiv seines Hofes zu überreichen.

— Vermöge höchstlandesherrl. Verordnung, vom 22. Januar, bekannt gemacht im großherzogl. Staats- und Regierungsblatt, vom 17. d., soll künftig in allen Arten der Ausfertigungen, bei welchen die Versetzung des großherzogl. Titels vorgeschrieben ist, folgender Titel gebraucht werden: Wir Ludwig, von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Salem, Petershausen und Hanau ꝛc. ꝛc.

Das nämliche Blatt enthält eine Bekanntmachung von Seite des Justizministeriums, vom 15. Januar, wodurch sämmtliche Vasallen der Thron- und andern Lehen der großherzogl. Staaten, ohne Unterschied, von welchem Lehenhofe vorher das Lehen abhängig gewesen ist, bei Verwirkung des Lehens, aufgefordert werden, binnen der lehenkonstitutionsmäßigen Frist von einem Jahr und 30. Tagen, vom 8. Dezember des unlesserten Jahres 1818, als dem Tage des durch das trauervolle Hinscheiden des höchstseligen Großherzogs Karl sich ergebenen Hauptfalles, an gerechnet, bei Sr. jetzt regierenden k. H. des Großherzogs Ludwig Justizministerium, als Lehenhofe, ihre inhabenden Lehen, und zwar jedes für sich bestehende Lehen, mittelst einer besondern, eigenhändig mit Vor- und Zunamen auf Stempelpapier unterschriebenen Vorstellung, zu muthen, dabei dasjenige, was das großherzogl. Lehenkonstitutions-Edikt, vom 12. August 1807, vorschreibt, pünktlich zu beobachten ꝛc.

Wiesbaden, vom 19. Februar.

Heute haben Se. Durchl. der Herzog die diesjährige Versammlung der Landstände mit folgender Rede vom Throne eröffnet:

Hochwohlgebohrne, Wohlgebohrne

Hochgelahrte Herren, liebe veste Getreue!

Unter günstigen Vorbedeutungen wurde Ihre erste Versammlung im verflossenen Jahre geschlossen.

Die nachgefolgten Ereignisse haben den Erwartungen entsprochen.

Durch den Ertrag einer gesegneten Aerndte sind die Nachwirkungen früheren Mißgeschicks gemildert worden, woran mehr oder weniger der Wohlstand einzelner Landestheile noch leidet. Wir dürfen seinem fortwährenden Steigen mit beruhigender Sicherheit entgegen sehen.

Die auf Weisheit und Mäßigung beruhende Eintracht der größern europäischen Staaten gewährt uns die wohlbegründete Hoffnung, daß der Friede und die Ruhe unsers Erdtheils auf lange Zeiten hinaus befestiget seyen. Nichts kann die Besorgniß aufregen, daß die fernere Entwickelung eines zunehmenden Wohlstandes und die Vervollkommnung aller gesellschaftlichen Einrichtungen bei uns durch äußere Störungen unterbrochen werden möge.

Ein so glückliches Zusammentreffen beziehungsvoller Umstände erleichtert Ihnen die Erfüllungn des schönen Berufs verfassungsmäßiger Mitwirkung zur Befestigung und Erhöhung des öffentlichen Wohls in unserer Mitte.

Sie haben sich durch Ihre ersten Verhandlungen eben so sehr Anspruch auf meine Zufriedenheit und auf meine Achtung erworben, als Sie das öffentiche Zutrauen gerechtfertigt haben, durch welches Sie an diese Stelle berufen sind.

Ich habe meinen dirigirenden Minister beauftragt, Ihnen die unter Ihrer ersten Theilnahme erwachsenen Resultate der Verwaltung des Herzogthums im vorigen Jahr zur Uebersicht vorzulegen. Diese werden Sie nicht unter Ihren Erwartungen finden.

Nach umsichtsvoller Prüfung haben Sie, meine Herren, schon während den Verhandlungen Ihrer ersten Versammlung Gelegenheit gehabt, den wesentichen Zusammenhang einzusehen, wodurch die Grundlagen Unserer Landesverfassung, die Verwaltungs-Ordnung und das Abgabensystem auf eine unzertrennliche Weise verbunden sind.

Eine fortschreitende Erfahrung kann über die Nothwendigkeit und Vorzüge der nach jener wesentlichen Beziehung geordneten Einrichtungen die beste Belehrung geben. Sie wird die Ueberzeugung bestärken, daß das Bestehen derselben eben so wenig von willkührlichen Ansichten abhängig ist, als sie nach zufälligen entstanden sind. Sie muß das Vertrauen beleben, daß unter dem Schirm dieser Institutionen man bei uns forthin wahre Religiosität und Sittlichkeit immer mehr erhöht, Bildung und Wohlstand in stets zunehmendem Wachsthum erblicken werde.

Es war mir angenehm, daß Sie, meine Herren Landesdeputirten, das von mir bei Eröffnung Ihrer ersten Versammlung angedeutete Bedürfniß einer baldigen, zur vollkommenen Uebereinstimmung mit den übrigen Staatseinrichtungen führenden Reform unserer Justizverwaltung nach der großen Wichtigkeit des Gegenstandes erwogen haben. Die meiner Absicht und Ihrem damit übereinstimmenden Wunsch gemäß zur Bearbeitung der erforderlichen Gesetzentwürfe ernannte Kommission ist in ihren Arbeiten noch nicht so weit vorgerückt, daß schon während dieser jetzt eröffneten landständischen Sitzungszeit jene Entwürfe zur Verhandlung bei Ihnen kommen könnten.

Dagegen habe ich verfügt, daß Anträge meiner Verwaltungsbehörden Ihnen vorgelegt werden sollen, welche die Hinwegräumung einiger aus ältern Gesetzgebungen und Verwaltungsformen zurückgebliebenen Beschränkungen der Freiheit des innern Verkehrs in dem Herzogthum bezwecken. Andre Beschränkungen desselben, welche in auswärtigen Verhältnissen ihren Grund haben, hoffe ich in dem Erfolg der darüber angeknüpften Unterhandlungen verschwinden zu sehen.

Die vorläufige Zusammenstellung des Verwaltungsaufwands in diesem Jahre bestätigt Ihre bei Gelegenheit der finanziellen Erörterungen des vorigen Jahres ausgesprochene Erwartung, daß der Betrag desselben erheblich geringer seyn werde, als der damals in Aussicht zu nehmende Bedarf erscheinen mußte.

Für mich war es erfreulend, daraus zu ersehen, daß in dem laufenden Verwaltungsjahr die noch übrig gebliebenen letzten Spuren des überstandenen Mißjahres gänzlich getilgt werden können, ohne eine Vermehrung der Abgaben zu veranlassen.

Sie, meine Herren, beginnen demnach Ihre diesjährige Verhandlung unter Verhältnissen, welche es ihnen nicht erschweren, den vertrauensvollen Erwartungen Ihrer Mitbürger und den meinigen zu entsprechen.

Aarau, den 15. Februar.

Der Kammerherr, Frhr. v. Foullon, welcher seit drei Jahren als Legationssekretair bei der k. k. österr. Gesandtschaft in der Schweiz angestellt war, ist am 11. d. von Bern nach Wien abgereiset, wohin er berufen worden, um eine andere Bestimmung zu erhalten.

— Man vermuthet in Schwaben eine Bande von Falschmünzern. In Zürich sind zwei Weibspersonen eingesteckt worden, bei denen man 160 Stück falsche Vierundzwanzigkreuzerstücke, 176 würtembergische und 167 baierische Sechskreuzerstücke fand. Die erstern sind von dreierlei Gepräge, aber alle von 1811, die würtembergischen von 1815, die baierischen von 1816.

Paris, vom 16. Februar.

So wenig allgemeins Interesse die Sitzung unserer Kammer der Abgeordneten in den letzten Tagen darboten, in welchen sie sich lediglich mit Untersuchungen der eingegangenen Petitionen beschäftigte, so sehr war man auf die heutige Sitzung gespannt, in welcher der Finanzminister Baron Louis, eine Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Jahre 1815, 1816, 1817, soweit es möglich ist 1818 und das diesjährige Budjet der Kammer datirt vom 14. Februar vorlegte. Nach seiner Angabe haben die Steuern in diesen 4 Jahren 77 Millionen mehr eingetragen, als man erwartet hatte, was den Fortschritten des Handels und Ackerbaues zuzuschreiben und eine Folge des segenreichen Einflusses unserer Institutionen und Verfassung sey. Die bewilligten Budjets hätten nirgends ausgereicht, was auch in den schweren Zeiten die Frankreich seit 1815 habe überstehen müssen, nicht auffallend seyn könne; namentlich habe man für 1815 um 7 Millionen verrechnet. Das ganze Deficit sey auf 108 Millionen anzuschlagen. Der Minister liest den folgenden Entwurf zu dem neuen Finanzgesetze ab, das im Laufe der Debatten von ihm selbst und den Staatsräthen Berenger, de Barrante, Allent und Cuvier vertheidigt und erläutert werden soll.

Art. 1) Das Budjet der Ausgaben des Rechnungsjahres 1815 ist nun auf 798,590,859 Fr. festgesetzt. Demnach müssen die durch das Gesetz vom 25. März 1817 bewilligten Kredite von 791,317,660 Fr. um 7,273,199 Fr. vermehrt werden. Diese Summe ist, nach einem beigefügten Anschlage unter die verschiedenen Ministerien und Regierungszweige zu vertheilen.

2) Das Budjet der Ausgaben des Rechnungsjahres 1816 ist auf 806,707,205 Fr. festgesetzt. Demnach können die durch das Gesetz vom 25. März 1817 und 6. und 15. Mai 1818 bewilligten Kredite von 899,463,300 Fr. um 2,758,095 Fr. vermindert werden ꝛc.

3) Das Budjet des Rechnungsjahres 1817 ist auf 1,039,810,583 Fr. festgesetzt. Demnach müssen die durch das Gesetz vom 25. März 1817 bewilligten Kredite, die sich, nach Abzug von 87,050,859 nicht für die Ausgaben des besagten Rechnungsjahrs zu verwendenden Franks auf 982,209,399 Fr. belaufen, um 57,601,184 Fr. vermehrt werden ꝛc.

4) Das Budjet der Ausgaben des Rechnungsjahres 1818 ist auf die Gesammtsumme von 1,154,049,360 Fr. festgesetzt, demnach der durch die Gesetze vom 6. und 15. Mai v. M. bewilligte Kredit von 1,106,082,693 Fr. nach und nach um 47,996,667 Fr. vermehrt und auf die Totalsumme 1,154,949,360 Fr. angeschlagen worden.

Der Minister entwickelt hierauf die Motive zu einem zweiten Gesetzvorschlag. „In den zwei Jahren, „sagt er“ in welchen wir außerordentlichen Bedürfnisse zu begegnen, eingegangenen Verpflichtungen Ge-

nüge zu leisten, und das Ende der Oktroation zu beschleunigen hatten, griff man zu den Mitteln, welche uns am schnellsten, ohne Verletzung des gegebenen Worts befreien konnten. Die schon zur äussersten Höhe gesteigerten Auflagen boten keine Hülfe dar; man mußte zu Anleihen seine Zuflucht nehmen und Renten schaffen, weil diese sich am leichtesten zu den Bedürfnissen und Zwecken der Kapitalien handhaben lassen. Da diese Renten an dem Orte, an dem die geliehenen Fonds zusammen strömten, dadurch in große Thätigkeit kamen, so wurde es bald schwer, die bewegte Masse zu leiten. Die Zahlung der Renten macht dem Schatze keinen Kummer: Sie werden ihm immer die nöthigen Mittel dazu bieten, allein die Geschäfte in Renten müssen einen größern Spielraum erhalten, sie würden sich zu sehr in Paris zusammendrängen, wenn die Vortheile und Bequemlichkeiten, die sie darbieten, auch in Zukunft dem Departements versagt werden sollten."

Der Minister schlägt demnach vor, alle die Vortheile, welche der Besitz und Verkehr mit Renten den Kapitalisten der Hauptstadt giebt, auch auf die Departements auszudehnen und demnach bei jeder Generalinnahmekasse eines Departements, Lokalregister des großen Buchs zu eröffnen, welche nur ein Bestandtheil des allgemeinen Buchs der 5pCentigen konsolidirten Fonds seyn sollen. Er liest deßhalb den Entwurf zu einem dahin zielenden Gesetze vor. Die Kammer befiehlt den Druck der beiden Gesetzesvorschläge und verweist sie an die betreffenden Ausschüsse.

— Der Kriegsminister, Marschall St. Cyr, fährt in seinen Operationen fort. Er zeigt sich stets als Gegner aller privilegirten Korps. Die Zahl der Garde du Corps ist zuletzt bestimmt und reduzirt worden. Sobald in demselben neue Stellen vakant sind, so sollen sie durch Unteroffiziere der Garde oder der Linientruppen, die sich ausgezeichnet haben, ersetzt werden.

— Man hat mit Vergnügen erfahren, daß eine Aussöhnung zwischen dem Kriegsminister und seinem alten Waffengefährten, den Marschall Oudinot, zu Stande gekommen ist. Sie waren bekanntlich seit dem Anfang der Reformen in der Garde sehr gespannt. Da man wußte, daß Marschall Oudinot sich sehr thätig für die Beibehaltung der Privilegien der Garde, besonders der Offiziere dieses Korps, verwendet hatte, so erregte dieß bei manchen Generalen und höhern Offizieren der alten Armee Unzufriedenheit gegen ihn. Man überzeugte ihn aber bald von der Nothwendigkeit dieser Veränderungen. Die Aussöhnung ist durch den Grafen Decazes bewirkt worden.

— Hr. Regnault de St. Jean d'Angely hat die Erlaubniß erhalten, nach Frankreich zurückzukehren. Seine Gesundheit soll sehr zerrüttet seyn.

— Die Veränderungen, welche der Kriegsminister vorzunehmen befohlen hat, werden nach und nach eingeführt. General Dejean kommandirt bereits in Lille. Unter den aufs Neue angestellten Generalen befindet sich auch der Bruder des Marschalls Soult, für dessen Rückkehr sich sehr verwendet wird.

— Ein Zeitblatt bemerkt heute, daß weder der Gesetzvorschlag über die Verantwortlichkeit der Minister, noch jene über die Preßfreiheit, das Tabacksmonopolium, die Verlängerung des Finanzjahres und das Majorat des Herzogs von Richelieu der Generalversammlung des Staatsraths vorgelegt worden seyen.

— Der Ami du Roi bezeugt in einem sehr umständlichen Berichte, den er von den wunderbaren Wirkungen, welche die Missionnaire von Toulouse hervorbringen, abstattet, daß bei einer ihrer religiösen Vorstellungen so viel Thränen geflossen, daß ganze Bäche daraus entstanden sind.

Frankfurt, vom 20. Februar.

Fortsetzung des Protokolls der dritten am 4. Febr. gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Oesterreich. Die kaiserl. österr. Bundesgesandtschaft ist von ihrem allerhöchsten Hofe beauftragt, folgende Erklärung über die in der 51ten vorjährigen Sitzung zur Berathung gestellten Reklamation des Grafen v. Hallberg zu Protokoll zu geben:

Durch Beschluß der hohen Bundesversammlung, vom 12. Okt. v. J., sind die zu der i. J. 1802 versammelten außerordentlichen Reichsdeputation bevollmächtigten deutschen Höfe ersucht worden, sich über den Sinn und die Absicht des §. 24. des Reichsdeputationsschlusses in sofern zu erklären:

I. Ob die alldort festgesetzte Befriedigung der Reichsgrafen, welche durch unmittelbares Gebiet, und auf dasselbe gelegte jährliche Renten, regulirt und angewiesen wurde, ohne Priorität verstanden, oder auch noch, nach geschehener Ausmittelung, als klassenweise angeordnet, anzusehen sey? und

II. ob die dem Grafen von Hallberg angewiesene Rente von 6,280 fl. auf den Abteien Schussenried und Weissenau, oder nur auf der Abtei Schussenried radizirt, zu verstehen sey?

Die genaue Zusammenstellung des als gesetzliche Bestimmung verkündeten §. 24. des Reichsdeputationsschlusses mit den vorausgegangenen Verhandlungen führt am richtigsten, und, nach diesseitigem Ermessen, zur unverkennbar vorleuchtenden Absicht der Reichsdeputation. Daher

zu I.

Der Art. VII. des Lüneviller Friedens sprach zuerst, mit Berufung auf die Rastadter Friedens-Unterhandlungen, als Grundsatz die Entschädigung für das auf dem linken Rheinufer verlorne Staatsgebiet aus; und hierauf ward sodann auch, nach ausdrücklicher, von Kaiser und Reich erfolgter Genehmigung, die für die Reichsdeputation gefaßte Reichsvollmacht vom 3. dict. 21. Aug. 1802 gerichtet.

Beim ersten Anblick der von den vermittlenden Mächten vorgelegten sogenannten Entschädigungspläne, zeigte sich insbesondere, daß, zur approximativen Befriedigung der auf dem linken Rheinufer ansäßig gewesenen Reichsgrafen, eine schwierige vorläufige Erörterung, in Form einer Liquidation des Verlustes und Ersatzes nothwendig werde. Ohne dermalen die in Ansehung des Entschädigungsgeschäftes erwähnter Reichsgrafen eingetretenen verschiednen Aenderungen und den Gang derselben historisch darzustellen, ist es für den gegenwärtigen Zweck vollkommen hinreichend, von der 16ten Deputationssitzung, vom 16. Okt. 1802, auszugehen. Alldort ward nämlich, zur Vorbereitung dieses Entschädigungsgeschäftes ein Kommissorium auf Würtemberg und Baden erkannt, und eine Instruktion zur Leitung des ganzen Verfahrens beschlossen.

Protokoll der Reichsdeputation, Sess. 16, Seite 302. seq. (B. f.)

Benachrichtigungen.

[343] Die auf den 22. Febr. angekündigte Versteigerung einer schätzbaren Büchersammlung, ist bis zum 15. März ausgesetzt. Aufträge besorgt

Bernhard Körner,
in Frankfurt a. M.

[331] Johann Valentin Crone
hat sein Lager, bestehend in allen Sorten ächt englischen, silberplattirten, vergoldeten und Stahlwaaren, so wie Jagd- und Reitzeugen; ferner einer reichen Auswahl von Pariser vergoldeter Bronze, Cristal-, Glas- und Perlemutter-Waaren, aus dem Nürnbergerhoff in sein Haus Lit. K. Nro. 37., zwischen den Liebfrauenberg und Katharinenpforte am Eingang des Braunfels, verlegt.

[247] Das amerikanische Schiff die Elisabeth genannt unterm Kommando des Kapitäns Morris Adams welches dermalen in Amsterdam liegt wird anfangs Frühjahr nach Philadelphia absegeln. Nähere Erkundigung kann man wegen der Fracht oder Ueberfahrt vom Kapitän in Amsterdam einziehen auch wird im nächsten Monat die Zeit der Abfahrt dieses Schiffs festgesetzt werden.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 53. Montag, den 22. Februar 1819.

Wien, vom 15. Februar.

Das seit Rudolph II., wo Persien immer als ein bedeutendes Gegengewicht gegen die Pforte betrachtet und kultivirt wurde, nicht mehr gesehene Schauspiel einer persischen Bothschaft, nimmt die Aufmerksamkeit der Bewohner unserer Hauptstadt noch immer in ausschliessenden Anspruch. Beinahe verhallte dagegen die erfreuliche Kunde der in unserm Blatte vom 18. d. erwähnten Ernennung des ehrwürdigen Veteranen der deutschen Diplomatik, Baron Stürmer, an des im Oktober v. J. verstorbenen Staatsraths v. Hudelist Stelle, zum Staats- und Konferenzrath und Vorsteher der zweiten Abtheilung der geheimen Haus-, Hof- und Staats-Kanzlei. Diese dürfte wohl auch die Bestimmung seines, von der Insel Helena zurückgekommenen, schon in früher Jugend, auf den Plätzen von Konstantinopel, Petersburg, Paris und London, zu den schönsten Hoffnungen ausgebildeten Sohnes verändern, der als Generalkonsul nach Nordamerika bestimmt war.

— Die Reise des Ministers Fürsten Metternich nach Rom, Neapel, Florenz und Mailand, berechtiget zu den schönsten Erwartungen für die vaterländische Kunst, die an ihm ohnehin den großmüthigsten und geschmackreichsten Beschützer zählt. Sein Vorzimmer ist recht eigentlich der Huldigung der Künste geweiht und der Aufstellung alles dessen, was wir dermalen im Gebiete des Schönen zu bringen vermögen. — Thorwaldsens Basreliefs, bacchantische Züge, sind aus Rom in des Fürsten Sommerpalast angekommen. — Seit langer Zeit zog kein Gemälde die öffentliche Theilnahme so sehr auf sich, als: der, Mephistopheles beschwörende Faust durch Schnorr, Sohn des Akademie-Direktors in Leipzig und Bruder des liebenswürdigen Künstlers in Rom. Es wäre sehr zu bedauern, wenn uns dieß Gemählde nach Faustens eigentlichem Vaterlande, der Umgegend von Mainz, entrückt werden sollte, woher Schnorr den ersten Anbot erhalten hat. — Daß er ein Lieblingsschüler des verewigten Füger gewesen, ist, sammt einigen rührenden Zügen aus Fügers letzten Tagen, durch öffentliche Blätter bekannt.

— Der treffliche Anatom und Bildner, Fischer, Direktor der Akademie, liegt am Tode. Man nennt als seinen Nachfolger den genialen Professor Caucig, dessen neuestes Gemählde: Salomons Urtheil, jedoch durch seine Erbsünde, ein graues und kothiges Kolorit, entstellt und seinen frühern Kompositionen keineswegs vergleichbar seyn soll.

— Nach der Vollendung des großen Leipziger Schlacht-Gemähldes im Invalidenhause, arbeitet jetzt Krafft eben daselbst an der Darstellung des unvergeßlichen Rettungssieges von Aspern.

— Der erste Jahrgang der Wiener Jahrbücher der Literatur, dieses musterhaften, kritischen Institutes, das gleichfalls dem Fürsten Metternich den Lebensfunken, Gold und Freiheit verdanket, ist vollendet und der zweite bereits unter der Presse. Diese Rezensionen sind wohl meist eigene kleine Werke und das Anzeigeblatt, voll der wichtigsten Bereicherungen für Sprachkunde, Geschichte und morgenländische Literatur.

— Noch vor seiner Abreise nach Italien bestätigte der Kaiser die vom Erzherzog Johann für Steyermark neu gestiftete und mit dem Johanneum verbundene Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, wie auch den Plan der in zwanglosen Heften erscheinenden: Zeitschrift von und für Steyermark.

— Als rein wissenschaftliche Erscheinungen ragen in diesem Augenblicke hervor: vor Allem des Erzherzogs Karl Feldzug von 1799; — Oesterreichs Kirchengeschichte; — und geistliche Topographie vom Hofkaplan Darnaut, Beichtvater des Kaisers; Geschichte der Juden in Böhmen, vom Hofrath Hermann; — Horvaths Ehrenrettung des berühmten Verfassers des ungarischen Gesetzbuches, Stephan Verböczy ꝛc. — Stutterheims Krieg von 1809 dürfte bald vollendet erscheinen, — nicht so bald aber der Krieg von 1813 und 1814, wegen der Abreise des Verfassers, General Langenau, als militairischer Bevollmächtigter am Bundestag und zur Errichtung der Bundesfestungen.

— Der bisherige Kanzler des lombardisch-venetianischen Königreichs, Graf v. Mellerio, soll gleichfalls seine Enthebung von der von ihm bisher bekleideten Stelle nachgesucht und erhalten haben.

— S. M. der Kaiser haben der hiesigen Kaufmannschaft gnädigst gestattet, nach dem Muster anderer großen Städte ein sogenanntes Casino zu errichten. Wie es heißt, wird zu diesem Ende von den Unternehmern dieser Anstalt das Lobkowitzische Palais gemiethet werden.

Berlin, vom 16. Februar.

In unserer Staatszeitung liest man folgenden merkwürdigen Artikel:

Einige Zeitungen, die im Königreiche Baiern erscheinen, haben es sich schon seit geraumer Zeit zu

einem sehr angelegentlichen Geschäft gemacht, unter Begünstigung einer nachsichtigen Censur, (hinc illae lacrymae!) den ganzen Reichthum ihres Zorns auf Preußen zu ergießen. Wir finden es eben so entbehrlich, die Ursachen ihrer unversöhnlichen Gesinnung zu untersuchen, als in die Waffen wider sie zu treten. Da wir jedoch von verschiedenen Seiten Aufforderung hiezu erhalten, so finden wir uns zu einer Erklärung über unser bisheriges Stillschweigen verpflichtet.

Es hat uns zunächst geschienen, daß wir die Bahnen jener Zeitungsschreiber, die sich gewöhnlich den politischen Ausschweifungen ihrer patriotischen Gefühle zu überlassen pflegen, nicht verfolgen können, ohne uns mit ihnen des Vorwitzes theilhaftig zu machen, vor das Tribunal einer Zeitung Probleme der Staatskunst zu ziehen, deren Lösung in die versöhnenden Hände großgesinnter Fürsten und einsichtsvoller Staatsmänner gelegt ist; eine Maaßregel vermittelnder Dazwischenkunft, die eben sowohl den Forderungen der Gerechtigkeit, als den Ansprüchen der Politik genugthun wird.

Hauptsächlich aber haben uns folgende Betrachtungen geleitet:

Die feindseligen Blätter Baierns werden im größten Theil der preußischen Provinzen nicht gelesen. Man kennt sie daselbst nicht den Namen nach. In einem andern haben sie freilich ihr Publikum und wir können nicht in Abrede seyn, daß sie hin und wieder ihren Zweck erreichen mögen, die Stimmung der Unterthanen zu verderben, und den Saamen der Unzufriedenheit in Gemüther zu streuen, die ihrem neuen Vaterlande noch nicht ganz angehören. Da wir indeß überzeugt sind, daß es einer väterlichen und gerechten Regierung sehr bald gelingen werde, jeden Anlaß des Mißvergnügens in der Gegenwart nach und nach zu entfernen, die Neigung der Unterthanen, auch wo sie wankend seyn sollte, zu befestigen, und ihnen ein Vaterland zu gewinnen: so glauben wir, die Worte sparen zu können, wo die Thaten siegreich reden werden. Es ist im frischen Gedächtniß, wie schwer und schmerzlich den Provinzen, die ein unvermeidliches Schicksal von uns losriß, diese Trennung geworden ist.

Die andern, älteren Provinzen des Staats, welche die Angriffe fremder Tagschriftsteller auf den Ruhm ihrer Nation und auf die Ehre ihrer Regierung durch uns erst erfahren müßten, würden sich zwar gegen die Ohnmacht namenloser Gegner nicht erbittern, aber, indem wir ihr Gefühl verwundeten, würden wir ernstlich besorgen müssen, den unseligen Zwiespalt zwischen Nord- und Süd-Deutschland, dem die Alemannia zu ihrer Zeit schon reiche Nahrung gegeben, zum Verderben unsers gemeinsamen Vaterlandes heftiger anzuzünden. Solche Rücksicht ist von jenen Schriftstellern nicht zu erwarten; dem aber geziemt sie, der in der hochherzigen, von Eifersucht und Ehrgeiz entfernten Vereinigung aller deutschen Fürsten und ihrer Völker in Einen Bund, in Ein Volk von Brüdern, den Ruhm und die Wohlfahrt des Vaterlandes, und in ihr das Ziel patriotischer Bestrebungen erkennt, für welches, so in Worten wie in Werken männlich zu kämpfen die einzige Sorge der Besten unter uns seyn soll. Jeder deutsche Stamm hat viele Tage seines Ruhms; aber der gemeinsamen, wie wenige! Auch Nord-Deutschland, auch Preußen nimmt lebendigen Theil an den Verhandlungen der Stände, die der edelmüthige König von Baiern zur Berathung über die theuersten Interessen seines Volkes zusammenberufen hat. Auch wir erflehen unsern deutschen Brüdern den Segen des Himmels zu Beförderung eines freudig begonnenen Werks; und wie wir wetteifern wollen in den menschlichern Thaten, in den dauerhaftern Künsten des Friedens zum Heil unserer Heimat und mittelst Behauptung unserer besondern Lokal-Sitten und Rechte: so wollen wir, so werden unsere Nachkommen, wenn das Verhängniß der Völker früh oder spät gebietet, als gleich treue, gleich tapfre Waffengefährten, geleitet von der Eintracht, die unsre Fürsten bisher gegen einander befleißt hat, siegreich in vereinter Kraft, zum Glück und zur Ehre des gesammten Germaniens, auch das Loos der Schlachten theilen.

Dasselbe Blatt bemerkt hinsichtlich des neuen Zollsystems: „Die jetzigen Verbrauchsätze seyen nur Versuche, wie viel man dem Schleichhandel abgewinnen, und theils den Staatskassen, theils dem inländischen Gewerbfleiß zuwenden könne.“ Also, wenn diese Versuche nicht nach Wunsch ausfallen, ändert man wohl hie und da ab!

— Mit dem verflossenen Jahre 1818 ist, vielleicht von Vielen unbeachtet, das zweite Jahrhundert der folgenreichen Vereinigung Preußens mit der Mark Brandenburg vollendet worden. Am 21. Aug. 1618 starb der letzte Herzog von Preußen, Albrecht Friedrich Markgraf von Brandenburg, dessen einzige Tochter Anna mit Johann Sigismund Kurfürsten von Brandenburg vermählt war. Wiewohl der Kurfürst das Herzogthum Preußen nicht von wegen seiner Gemahlin, sondern auf den Grund der im Jahr 1611 von Polen, dem damaligen Lehnsherrn, erhaltenen Belehnung in Besitz nahm, so ward ihm doch schon die Belehnung durch diese Vermählung sehr erleichtert. Die Erbtochter des Landes brachte ihm auch die Zuneigung des Volkes zur Mitgift. Anna war aber zugleich rechtmäßige Erbin der Herzogthümer Kleve, Jülich und Berg; ihre Mutter Maria Eleonore war die älteste Tochter des im Jahr 1609 ohne männliche Nachkommen verstorbenen Herzogs dieser schönen, jetzt ganz mit dem preußischen Staate vereinten Länder, und die Kurfürstin Anna war somit die Stammmutter des Osten und Westen eines Reichs, das seitdem vom Glücke sichtbar begünstigt für diese beiden bedeutvollen äußersten Enden eine hinreichende körperliche Breite und eine geistige Tiefe gegründet hat, die jeden, der nicht in einseitigen Ansichten befangen oder in todten, durch das immer bewegliche, anders sich gestaltende Leben tausendmal schon zu Schanden gemachten Berechnungen untergegangen ist, als völliger Ersatz für den etwa fehlenden Raum einleuchten, und die sicherste Bürgschaft für die Dauer des Reichs und seiner großen Bestimmung geben muß. Denn wie auch der Anbeginn jener Zeit trübe war, und zu bedeutenden Erwartungen für den neuen, sich in schmalen unzusammenhangenden Stücken ausdehnenden Staat kaum berechtigen konnte — er fiel in die Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges — bald erschien der seitdem nie erloschene heilbringende Stern, wie er vielleicht keinem Reich in der ununterbrochenen Folge, und noch weniger in dem, jedem Zeitpunkt zuträglichen, eigenthümlichen Lichte geleuchtet hat. Regenten, bei denen bald die schaffende und erbauende, bald die erhaltende Kraft vorherrschend war, wechselten mit einander, und fast könnte man sagen, immer so wie das jedesmalige nächste Bedürfniß der innern Verwaltung des Staats selbst und der davon nie ganz unabhängigen Beziehung auf andre Staaten und Völker es foderte. Auf der ersten, tiefen, festen grundlegenden Kraft folgte die milde, allem Kunstschönen freigebig hingewendete Gesinnung; dann ordnete und stärkte wieder die ernste, strenge Haushaltung, und dann konnte, wenn sich der Mann dazu fand, die so wohl gegründete und so lebenreich befruchtete Macht des Staats der ganzen Welt offenbar werden. Der Mann fand sich in dem unsterblichen Friedrich, und wenn nun auch die zur Nothwendigkeit gewordene Erwerbung der Achtung von Außen die inneren Hülfsquellen des Landes über das gewöhnliche Maas hinaus angestrengt hatte: sie wurden sich nun erst in dieser glorreichen Entwickelung ihres rechten Vermögens bewußt. Tüchtige, ernsthafte Thätigkeit ist ja allein schon Saame, Boden und Frucht. Aber Friedrich war auch der Mann, der seinen Beruf von allen Seiten verstand; und ein Volk und ein Land, das seinem Genie hinreichende Mittel zum Widerstande gegen das ganze Europa gewähren konnte, mußte ihm auch fähig scheinen, seiner friedlichen Entwickelung neue Quellen und neue Bahnen zu öffnen, zu gründen, was er geschaffen, zu stärken, was erneuert, und zum Heimischen zu erziehen, was er Fremdes erobert hatte. In zu stürmische Zeit, in zu unerwartete, außerordentliche, den ruhigen Fortschritt hemmende, gewaltsam Alles umkehrende Begebenheiten fiel die Regierung seines so väterlich gesinnten, so

menschlich milden, und so ritterlich preußisch erzogenen Nachfolgers; aber wohl bewahrt ist noch in vielen treuen Gemüthern das Andenken an seinen milden und edlen Sinn, und an manche schöne That seines Lebens. Ueber die Gegenwart gebührt uns zu schweigen: aber was weltkundig ist, bedarf der Schrift nicht. Genug, daß unter Friedrich Wilhelm dem Dritten, in einer Zerstörung drohenden Nacht, Regent und Volk sich auf Einem Wege begegneten, in Begeisterung für Freiheit und Recht die Thaten der Helden Friedrichs wiederholten und so den alten Ruhm und die alte Bande neu befestigten, ein unüberwindlicher Wall gegen jede äußere Gewalt und eine erhöhete Bürgschaft, daß Preußen nicht aufhören darf, an seine große Bestimmung zu glauben.

— Die Unterhandlungen zwischen Würtemberg und den Mediatisirten haben sich (nach Hamburger Blättern) zerschlagen und ihr Bevollmächtigter, der Hofrath Braun, ist von Stuttgart wieder abgereiset. Seinen Aeußerungen zufolge, wird er sich nach Frankfurt begeben, um gemeinschaftlich mit den dort befindlichen Abgeordneten die Angelegenheiten seiner Kommittenten dem Bundestage vorzulegen.

Weimar, vom 17. Februar.

Der Weimarische Landtag, welcher bekanntlich dießmal wegen einiger Hindernisse in der Residenz, auf dem Schlosse zu Dornburg gehalten wurde, ist vorige Woche mit einem höchsten Abschiedsdekret beendigt worden, und man hört, daß die wichtigern Verhandlungen desselben nächstens zu Jedermanns Wissenschaft in Druck gegeben werden sollen.

Die bekannten Gegenstände dieses Landtags waren nicht blos ihrer Anzahl, sondern auch ihrem Inhalte nach sehr wichtig. Die Vereinigung der alten und neuen Lande zu einem so enge als wohlverbundenen Ganzen, die Regulirung des gesammten Staatsschuldenwesens, die Vorbereitung eines gleichförmigen Abgabesystems, die Reformen in der Kriminal- und Civil-Justizpflege, die Beförderung der Erziehungs- und Unterrichtsanstalten waren gewiß sehr schwierige Aufgaben. Das Wohl des Innern, und die Bedeutung Weimars im Verhältnisse zu seinen Mitstaaten, hängt damit zusammen, und die Bedeutung eines kleinen Landes kann nur durch die Intelligenz und die moralische Kraft gewonnen und erhöhet werden, mit der man nach dem erkannten Ziele des innern Gesammtwohls unermüdet fortschreitet. — Soviel nun bis jetzt zur Kunde des Publikums gekommen ist, so darf man schon von einer erfreulichen Thätigkeit dieser achtungswürdigen Versammlung sprechen; von einer Thätigkeit die sich durch den Charakter eines gemeinnützigen Strebens, männlichen Gebrauch der ständischen Rechte und versöhnende Klugheit des Benehmens auszeichnet, an deren Spitze ein trefflicher Landmarschall, (der Freiherr v. Riedesel auf Eisenbach) voll Gemeinsinn konciliatorisch waltet, die mithin den Keim mehrerer Erwartungen für die Zukunft mit sich bringt. Einige der Erklärungsschriften sollen, dem Vernehmen nach, so einsichtsvoll, als würdig und klar im Ausdruck, abgefaßt seyn, und von diesen wäre wohl der vollständige Abdruck zu wünschen, als belobend hierdurch die Vertreter des Volks, und als Vertrauen und Interesse erweckend im Volke, das bis jetzt nichts erfahren hat, was seine Vertreter zu seinem Besten gewollt, gestritten und gethan haben. Nur das ganz gekannte Gute thut die ganze, die rechte Wirkung. Es mag nun immer seyn, daß einzelne Beschlüsse eines solchen Landtags, daß manche Ansichten seiner Glieder einem gegründeten Widerspruche ausgesetzt werden könnten. Das kann den Werth des Repräsentativsystems an sich auf keine Weise verdunkeln. Hat es sich nicht, der Hauptsache nach, schon in den ersten Schritten und Handlungen einer so neuen Versammlung rühmlich bewährt? Gab nicht selbst die Reibung Lichtfunken? Verdoppelte nicht die Opposition der Stände, Ehrgeiz, Vorsicht und Wetteifer der Verwaltung? Hob sich nicht dadurch das Wahre und das Rechte deutlicher hervor, und führte widerstreitende Willensmeinungen zu seinem Vereinigungspunkte? Gewiß sind keinem Aufmerksamen Fälle dieser Art entgangen. — Mit ehrlichem Bewußtseyn mag noch etwas, in Beziehung auf unsern Landtag, ausgesprochen werden, nämlich der Wunsch der Oeffentlichkeit seiner Plenarverhandlungen. Es ist dieses ein wesentliches Stück des Repräsentativsystems, das von keinem subjektiven oder kleinlichem Bedenken überwogen werden kann; und der Landtag hat durch seine Resultate selbst bewiesen, daß er die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen brauche. Die Wähler, die Wahlmänner müssen ihr Interesse am gemeinen Wohl, als Zuhörer der gewählten Vertreter, noch besser kennen lernen; sie müssen aber auch diese Oeffentlichkeit aus höhern Gründen wünschen, zu deren Entwickelung jetzt nicht Raum ist. Mit dieser Oeffentlichkeit ist uns Baiern, ist uns in noch höherem Maaße Baden vorangegangen. Man sagt, Se. k. Hoh. der Großherzog habe in dem Landtagsabschiede den Ständen diese Idee zur künftigen Berathung anheim gegeben. Ist es so, so hat Er dem Werke seiner Schöpfung den letzten Werth hinzugefügt. Und wenn einst das, was Alle angeht, Allen offen steht, so wird die engverschmolzene Idee von Fürst und Vaterland immer heller in ihrer Bedeutung hervortreten, immer kräftiger in das Gesammtleben der Staatsbürger hineingreifen.

Augsburg, den 17. Februar.

Am 13. d. kamen der Herzog und die Herzogin von Leuchtenberg mit ihren zwei ältesten Prinzessinnen hier an, um der Herzogin von St. Leu einen Besuch abzustatten.

Bei dem daselbst Abends veranstalteten glänzenden Balle wurde die Versammlung durch einen unerwarteten Besuch des königlichen Prinzen Karl angenehm überrascht.

— Das 13. Stück des hiesigen Lokal-Intelligenzblattes enthält die sonderbare Ankündigung, daß bei einer abzuhaltenden Versteigerung auch ein Scharfrichterschwerdt nebst andern nützlichen Hausfahrnissen an den Meistbietenden abgelassen werde.

Karlsruhe, den 19. Februar.

Heute Morgens haben Se. königl. Hoheit der Großherzog sich auf einige Tage von hier nach Mannheim begeben.

— Der Grosherzog von Baden, der sich unermüdet den Regierungsgeschäften mit der größten Thätigkeit hingiebt, beabsichtigt die Errichtung eines Staatsministeriums, das, mit Ausschließung des auswärtigen Departements, alle übrige höhere Behörden aufnehmen soll. Letztere werden alsdann einzelne Minister entbehren können und blos Direktoren zu Vorstehern haben. Es wird versichert, daß diese wichtige Veränderung noch vor der Zusammenkunft der Stände eintreten soll. Die Wahlmänner sind nunmehr vollzählig und werden ihr Geschäft nächstens beginnen.

Hannover, vom 14. Februar.

Unsere Stände sind seit Anfang dieses Monats wieder versammelt, und die General-Steuerkasse befindet sich nicht mehr in den Schloßgebäuden, sondern in dem landschaftlichen Hause. Ihr Zustand scheint auf die Entscheidung der Frage, wann die Verminderung der Truppen eintreten solle, wesentlichen Einfluß gehabt zu haben, indeß die Regierung und die Stände längst einig waren, daß eine Verminderung der Truppen erfolgen solle. Sie wird vom 1. Mai anfangen, und die Infanterie treffen, so daß statt 30.000 Mann nur 20.000 Mann gehalten, und für das Kriegswesen statt 2½ Million nur 2 Millionen Thaler bezahlt werden. Bisher trug die landschaftliche oder Steuerkasse von den Kosten 1,600,000 Thaler, und mit welcher Beschwerde läßt sich daraus schließen, daß nach der Bekanntmachung der Steuerkommission vom 12. v. M. die Steuern von den ehemals freien Insassen der Fürstenthümer Calenberg, Göttingen, Grubenhagen, Hildesheim u. s. w. von dem Monat November 1817 an berechnet erst jetzt, und noch mit Ausnahme von 21 Aemtern und 7 Städten, zur Erhebung haben gestellt werden können, und daß nach der Verordnung vom 30. Dez. v. J. auf den

Antrag der Stände die bisherigen Abgaben vom Grund und Boden in dem laufenden Jahr forterhoben werden sollen, weil die neue Veranschlagung der Grundsteuer noch nicht beendigt ist. Schwieriger als die Truppenverminderung dürfte die Bestimmung über die Berichtigung der Zinsenrückstände der öffentlichen Schuld seyn, da diese Rückstände mehr als ein Drittheil der gesammten Staatseinnahme betragen, und eben dadurch ihre Entrichtung von derselben unmöglich machen. Man sieht das auch ziemlich allgemein unter den Staatsgläubigern ein, und wünscht nur eine Verwandlung der Rückstände in verzinsliche Hauptschuld, besonders aber eine baldige Entscheidung, damit man wisse, woran man sey. Die Erhöhung der Staatsschuldzinsen, welche niedriger als vier vom Hundert waren, auf diesen Betrag, hat einen angenehmen Eindruck gemacht, ebenso die Anordnung des raschen Geschäftsganges, wodurch binnen zwei Monaten die Schuldforderungen der Unterthanen an Frankreich berichtigt und abgemacht werden sollen.

— In der hannöverschen Ständeversammlung ist auf die Einführung eines neuen bürgerlichen Gesetzbuchs, an die Stelle des bis jetzt gesetzliche Kraft habenden römischen, kanonischen und teutschen Rechts, angetragen worden.

Stockholm, den 9. Februar.

Der Oberstatthalter hat jetzt öffentlich bekannt gemacht, daß ein junges nervenschwaches Frauenzimmer von 19 Jahren, dessen Einbildungskraft durch häufiges Lesen von Räuber- und Gespenster-Geschichten erschüttert worden, die verschiedenen gefundenen Warnungszettel gegen Ueberfälle von Räuberbanden, wodurch viele Leute beunruhigt worden, geschrieben und ausgebracht, ferner das Aufsehen erregende nächtliche Geräusch in dem von ihr bewohnten Zimmer verursacht habe.

— Der Präsident, Baron Lagerheim, ist wegen vieljähriger Verdienste von S. k. M. in den Grafenstand erhoben worden.

Lucca, vom 26. Januar.

In einem so eben erschienenen Edikt sagt unsere Herzogin, daß ihr unabänderlicher Grundsatz jederzeit seyn werde, jeden ohne Rücksicht auf Rang und Umstände vor sich zu lassen und ihre Vorträge anzuhören. Da aber manche durch den Anblick des Hofes schüchtern gemacht, mit der Wahrheit zurückhalten könnten, so haben J. k. H. beschlossen, eine geheime Korrespondenz anzunehmen, um desto sicherer die Wahrheit zu erfragen. Deßwegen ist außerhalb des Pallastes ein Platz bestimmt, wo man unterschriebene Vorträge, Anzeigen und andere wichtige Anliegenheiten sicher hinterlegen kann, indem zu diesem Posten nur allein die Herzogin Zutritt hat.

Wahrhafte und nützliche Entdeckungen werden mit Freuden angenommen und die Namen der Entdecker verschwiegen, unnütze aber den Flammen übergeben; boshafte Verläumder werden sich die höchste Ungnade zuziehen. Da diese Maaßregel nur zum Zweck hat, der Wahrheit und dadurch dem Wohl der Unterthanen selbst zu huldigen, so hofft man um so mehr, daß kein Mißbrauch davon gemacht werden wird.

Frankfurt, vom 22. Februar.

Protokoll der vierten am 11. Februar gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Die großherzogl. badensche Gesandtschaft erklärt, daß ihr höchster Hof die in der 5ten vorjährigen Sitzung vorgelegten Grundzüge der Kriegsverfassung als eine sehr vorzügliche Grundlage zur weitern Berathung im Allgemeinen annehme und sich, hinsichtlich der Eintheilung der kombinirten Armeekorps, der vortreflichen Abstimmung des königl. würtemberg. Hofes vollkommen anschließe.

Der hierauf gefaßte Beschluß findet sich in unserm vorgestrigen Blatte.

Der herzogl. holstein-oldenburgische, Anhalt- und fürstl. schwarzburgische Gesandte, Hr. v. Berg: verliest einen Bericht der in der 34ten Sitzung vorigen Jahres gewählten Kommission, über die Abfassung gleichförmiger Verfügungen zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck, und den Entwurf einer dahin abzweckenden Verordnung, wie solche, nach dem Gutachten der Kommission, in sämmtlichen Bundesstaaten erlassen werden könnte.

Beide werden dem Protokolle angefügt und in diesen Tagen von uns gegeben werden. (Wir wollen hier vorläufig einen gedrängten Auszug aus der zweiten Beilage geben: „In dem dem Kommissionsbericht über den Nachdruck beigefügten Entwurf einer Verordnung zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck ist jede ohne die Einwilligung der Urheber und derer, welche von diesen das Recht der öffentlichen Bekanntmachung und Veräußerung erlangt haben, bewerkstelligte Vervielfältigung von Druckschriften, musikalischen Werken, Landcharten und topographischen Zeichnungen als strafbarer Nachdruck betrachtet. Das ausschließliche Recht der öffentlichen Bekanntmachung und Veräußerung eines Werkes soll sich auch über die Lebenszeit seiner Verfasser hinaus erstrekken: 1) auf 15 Jahre, vom Todestage des Verfassers an, wenn derselbe sein Werk selbst verlegt hat; 2) auf 10 Jahre, wenn sein Werk in dem Verlag eines andern erschienen ist. — Uebersetzungen einheimischer wie ausländischer Werke dürfen veranstaltet und diese nicht nachgedruckt, doch kann dadurch das anderweite Erscheinen von Uebersetzungen nicht gehindert werden. — Nach Ablauf von respekt. 15 und 10 Jahren sind die Druckschriften ꝛc. Gemeingut geworden, und deren Vervielfältigung hört auf Nachdruck zu seyn, jedoch erwirbt durch eine solche Unternehmung Niemand ein ausschließliches Verlagsrecht, es müßte denn das Werk eine eigenthümliche Bearbeitung, oder der Verleger ein landesherrliches Privilegium erhalten. — Der gesetzliche Schutz gegen den Nachdruck geht durch unbillige Steigerung der Bücherpreise verloren, deßhalb wird ein Preis für den Bogen einer gewöhnlichen Druckschrift bestimmt werden. — Der Nachdruck wird mit Konfiskation der nachgedruckten Exemplare und einer Geldbuße von 25 — 1000 Rthlrn. bestraft, und hat überdieß der Nachdrucker dem rechtmäßigen Verleger einen Schadenersatz, welcher den Verkaufspreis von 500 Exemplaren der nachgedruckten Schrift ꝛc. gleich kömmt, zu leisten. — Wer nachgedruckte Werke verkauft, wird, nebst Konfiskation der in seinem Besitze befindlichen Nachdrücke, in eine Geldbuße von 10 — 100 Rthlr. genommen. — Das wiederholte Vergehen des Nachdrucks, oder des Verkaufs nachgedruckter Werke, wird mit zeitlicher oder beständiger Untersagung des Buchhändler- oder Buchdruckergewerbes bestraft.)

Sämmtliche Stimmen kamen, unter dankbarer Anerkennung der lichtvollen Darstellung dieses Gegenstandes von Seite der Kommission, in dem

Beschlusse

überein, daß über gegenwärtigen Bericht und Entwurf die Instruktionen der Regierungen eingeholt werden sollen, damit auf den Grund derselben ein gemeinsamer, dem Zwecke der im 18. Artikel der Bundesakte enthaltenen Bestimmung entsprechender Beschluß gefaßt werden könne. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[251] Feiner deutscher Caffee eigenen Fabrikats, ist zu billigen Preisen zu bekommen bei

Gebrüder Pfalz, in Offenbach a. M.

[296] **Bekanntmachung.**

In der Saamenhandlung von S. Kirz in Frankfurt a. M. auf dem Pfarreisen am Markt, sind fortwährend alle Sorten Gemüse-, Blumen- und Futter-Saamen in möglichst billigen Preisen frisch und ächt zu haben.

[339] Aechte Braunschweiger Cichorien in Kommission à 9 kr. pr. Pf. in Partien noch billiger bei J. H. Dreßler in Frankfurt.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

N° 54. Dienstag, den 23. Februar 1819.

Berlin, vom 16. Februar.

(Fortsetzung.)

Se. Maj. wollen die in dem Edikt, vom 9ten Oktober 1817, enthaltenen Bestimmungen, durch welche die Erbunterthänigkeit in der gesammten Monarchie aufgehoben worden, auch auf den Kottbuser Kreis und die ehemals königl. sächsischen Provinzen, wo theils die Erbunterthänigkeit, theils einzelne Ausflüße derselben bestanden haben, ausgedehnt wissen, und haben deshalb unterm 18. Januar d. J. die nöthigen gesetzlichen Bestimmungen erlassen.

— Gemäß einer zwischen der königl. preußischen und den herzogl. sachsen-meiningenschen und fürstlich schwarzburg-sondershausenschen Regierungen getroffenen Uebereinkunft ist die unter sämmtlichen deutschen Bundesstaaten festgesetzte Nachsteuer- und Abzugsfreiheit, auch auf die nicht zum deutschen Bunde gehörigen preußischen Provinzen nach ihrem gegenwärtigen und künftigen Umfange ausgedehnt worden.

Gotha, vom 16. Februar.

Am 12. sind Se. Durchl. der regierende Herzog, nach einer vierwöchentlichen Abwesenheit, in höchstem Wohlseyn, zur Freude Ihrer Unterthanen, in hiesiger Residenz wieder eingetroffen.

Hildburghausen, vom 10. Februar.

Unser, fünf Tage nach Eröffnung der Ständeversammlung im Königreich Baiern, versammelter Landtag (S. No. 31 d. O. P. A. Z.) wurde in seiner neuen zeitgemäßern Gestalt, als gleichmäßige Vertretung aller Klassen des Volks, durch einen Gottesdienst in der Hauptkirche, wohin sich die Abgeordneten in feierlichem Zuge, an ihrer Spitze der Herzog, zu Fuß begaben und einer Rede des Herzogs eröffnet, die einen Ueberblick der wichtigsten Momente seiner Regierung gab. Der Sprecher erinnerte, daß vor 48 Jahren an derselben Stätte der letzte förmliche Landtag eröffnet worden, um die Wunden des Landes nach dem 7jährigen Kriege zu heilen. Eine ähnliche Aufgabe nach den Stürmen eines weit furchtbareren Krieges werde auch den gegenwärtigen Landtag vorzüglich beschäftigen.

Nach Beendigung dieser Rede schritt der geheime Rath v. Schwarzkopf zum Vortrag der Landtagspropositionen, worauf der von den Ständen gewählte Sprecher, Hofrath Ortlof, die Rede mit einer deutschgesinnten Gegenrede beantwortete, die der Herzog mit besonderm Wohlgefallen aufnahm. Der Sprecher feierte in derselben besonders das Gedächtniß der edlen Fürstin **Sophia Albertina**, unter deren Regierung die Steuern des Landes auf die Hälfte herabsanken. Diese vortreffliche Fürstin führte die Regierung des Landes 4 Jahre, von 1724 bis 1728. — Durch die Prachtliebe ihres Gemahls, Herzogs Ernst Friedrich I., hatte das Land eine Schuldenlast von mehr als 300,000 fl. fränk. überkommen. Die Kräfte der Unterthanen waren durch übermäßige Steuern erschöpft, eine Menge Domänen veräußert, das Amt Schalkau in einem für das hiesige Fürstenthum sehr nachtheiligen Vertrag vertauscht, das Amt Königsberg an S. Gotha wiederkäuflich veräußert, und eine Menge Schuldklagen anhängig. In dieser mißlichen Lage faßte die mehr als fürstlich gesinnte Frau, laut einer kaiserl. Konfirmationsurkunde vom 13. Febr. 1727, den hochherzigen Entschluß, sich so lange, bis alle Schulden getilgt wären, alles äussern Glanzes zu begeben. Der Hofstaat wurde eingezogen, die kostbare Garde vermindert, und der Erbprinz begab sich mit seiner jungen Gemahlin ins Ausland, um dort mit einer Kompetenz von 6000 fl. fränk. inkognito zu leben. So rettete sie in der kurzen Zeit ihrer Regierung das Land, und nicht nur die Steuern wurden auf die Hälfte gesetzt, sondern auch aus den Landeseinkünften in 4 Jahren 250,000 fl. fränk. an Schulden abgetragen. Diese unsterbliche Fürstin suchte also den Glanz und die Würde des Thrones in nichts anderm, als in dem Glück ihrer Unterthanen und in der Erleichterung ihrer Lasten! Und das ist der ächte Glanz, die wahre Würde eines Thrones! Was Höflinge dafür ausgeben, (die freilich ihren Vortheil dabei finden,) ist kindischer Schein, eitler Prunk auf Kosten des Wohlstandes von Millionen! Man stellt so gern das Verhältniß von Fürst und Volk als Verhältniß eines Vaters zu seinen Kindern dar. Wäre das aber ein Vater, der herrlich und in Freuden lebte, während seine Kinder darben und hungern? Wie ganz anders dachte Sophia Albertina, diese wahrhafte Landesmutter! Gehr hin und thut desgleichen! —

Noch ist zu bemerken, „daß zum Andenken des Eröffnungstags unserer Stände und zum Preise Gottes" zwei wirklich edle Fräulein von Buttbar einen Theil ihres Vermögens zu einer Stiftung für Arme vermachten, und diese Stiftung unter Gewähr der Landstände stellten. Ihr Gedächtniß bleibe in Segen!

Regensburg, vom 19. Februar.

S. Durchl., der Fürst Paul Esterhazy, k. k. österr. Botschafter am königl. großbritannischen Hofe, ist heute Mittag um 11 Uhr hier eingetroffen, bei Sr. Durchl. dem Fürsten von Thurn und Taxis abgestiegen und wird morgen seine Reise nach London fortsetzen.

Heidelberg, vom 21. Februar.

Eine Gesellschaft von Freunden deutscher Kunst und Wissenschaft hat sich vereinigt, die Bilder der von Rom nach Heidelberg zurückgekehrten Handschriften in getreuen Abdrücken mit Erklärung herauszugeben. Sie wollen die deutsche Vorwelt, sowie sie sich selber darstellte, wiedergeben, und von der unermüdlichen Liebe zur Sache und der Gelehrsamkeit der Unternehmer ist zu erwarten, daß ihr Werk über viele Theile der deutschen Geschichte neues Licht verbreiten wird. Nach Ostern soll bereits das erste Heft erscheinen, und die Bilder der ältesten bis jetzt völlig unbekannten Handschrift des Sachsen-Spiegels enthalten.

Mannheim, vom 19. Februar.

Unsere Stadt genießt in diesem Augenblicke des Glücks, ihren höchstverehrten Landesherrn zu besitzen. S. k. H. der Großherzog kamen um halb 2 Uhr hier an, und wurden feierlichst und mit den lebhaftesten Merkmalen der den Bewohnern Mannheims angebornen Liebe für ihre Regenten empfangen. Mögen die Tage des Vaters des Vaterlandes beständig so heiter dahin fließen, als es der Himmel bei seiner Ankunft war! Für diesen Abend ist eine allgemeine Beleuchtung veranstaltet.

Kassel, vom 20. Februar.

Se. königl. Hoh. der Kurfürst befindet sich, ungeachtet seines hohen Alters, in so guten Gesundheitsumständen, daß Höchstdieselben neulich eine Spazierfahrt nach dem mehr als zwei deutsche Meilen von hier entfernten Gesundbrunnen von Hofgeismar angestellt haben.

— Der General von Ochs, den man schon seit einem Jahre zu einer Gesandtschaft an den St. Petersburger Hof bestimmte, hat nun diese Bestimmung erhalten, und befindet sich in dem diesjährigen kurhessischen Addreßkalender in dieser Eigenschaft aufgeführt. An dessen Stelle begibt sich nun der Oberst v. Lochenhausen, Gouverneur des kurhessischen Kadettenhauses, als Mitglied der Militairkommission nach Frankfurt.

— Der Professor Robert in Marburg, Verfasser eines so eben erschienenen, in gewisser Hinsicht sehr merkwürdigen Werks, womit er speziell beauftragt worden seyn soll, wird unter den Kandidaten genannt, die zu Rittern des kurhessischen Löwenordens vor Andern aufgezeichnet sind.

Brüssel, vom 18. Februar.

Se. Maj. haben befohlen eine Primarschule in hiesiger Stadt zu errichten, deren vorzügliche Bestimmung ist Lehrer zu bilden, die geeignet sind, nach der Lancasterschen Methode zu unterrichten.

— S. M. haben den verschiedenen katholischen Gemeinden zur Verbesserung des Schicksals der römisch-katholischen Geistlichkeit die Summe von 286,612 fl. bewilligt.

— Die Vermählung Sr. Durchl., des Herzogs Prosper Ludwig von Ahremberg mit J. D. der schönen und geistreichen Prinzessin Ludmilla, Tochter Sr. Durchl. des Fürsten Anton Isidor von Lobkowitz, ist am 26. Januar zu Horzin, bei Prag, vollzogen worden.

Paris, vom 18. Februar.

Der Moniteur enthält heute einen merkwürdigen Artikel, worin er sich über „Gewisse" beklagt, welche, obgleich immer und allenthalben den Kürzern ziehend, nie ermangeln, sich für die stärkste Parthei auszugeben und fortwährend das Feuer der Zwietracht zu unterhalten streben. „Sie sprechen," „so fährt er fort," von Widerstand, von Vertheidigung ... Gegen wen? Wo ist der Feind? Hält man sich für angegriffen, weil man nicht mehr im Besitz der Macht, nicht mehr willkührlicher Lenker der Gesetze und Gnadenspender ist? Wähnt man sich verfolgt, weil man seine Stelle seinem politischen Glaubens-Bekenntnisse zum Opfer bringen mußte. Ist man Sklave, weil man nicht im ausschließlichen Besitze der Freiheit ist? Will man auch aus ihrem Besitze ein Vorrecht machen? Die Klagen dieser Leute geben den Maaßstab ihrer zertrümmerten Hoffnungen und Frankreich schließt aus ihrer Unzufriedenheit auf die Ungemessenheit ihrer Ehrsucht. Nicht ohne Unruhe fragt es sich, was denn diese Leute wollen, die sich so schwer verletzt glauben, sobald man sie den Uebrigen gleich behandelt, die sich beleidigt finden, wenn man nur den Bürger in ihnen siehet; es blickt nur mit desto höherm Vertrauen auf die Regierung eines Königs, der über alle Partheien erhoben steht. Die Regierungen sind ihren Untergebenen nicht nur Gnade, sondern auch Gerechtigkeit schuldig und diese ist in unserer Verfassung für alle gleich. Es muß sich Jeder, bescheiden auf Recht und Gerechtigkeit nicht mehr Ansprüche als sein Mitbürger zu haben und Jeder gleiche Pflichten übernehmen."

— Der Polizeipräfekt hat befohlen, daß die Personen, welche sich täglich auf den Boulevards der Panoramen, am Eingange der Passage und in den umliegenden Kaffeehäusern versammeln, um Bank-, Finanz- und Handels-Operationen zu machen, wodurch sie sich unberechtigt in die Verrichtungen der Wechsel-Agenten und Handels-Mackler mischen, genau zu achten. Sie sollen, wenn sie auf der That ergriffen werden, nach der Polizei-Präfektur gebracht und verhört werden.

— Nach unsern Blättern etablirt sich hier nun ein Restaurateur von ganz neuer Art, nämlich ein Restaurateur für — Pferde. Sie können Stundenweise, Tagweise, oder auf längere Zeit bei ihm mit Stroh, Heu und Hafer von der besten Qualität bedient werden. Die Mahlzeit wird Kopfweise, auch mittelst Abonnement bezahlt.

London, vom 13. Februar.

Heute gehen die Wahlen von Westminster zum erstenmale vor sich. Es sind 3 Kandidaten vorgeschlagen worden: Hr. Hobhouse, der von Sir Francis Burdett in Schutz genommen und ein Anhänger der Radikal-Reform ist; der Major Cartwright, von derselben Parthei, allein ein mehr entschiedener Anhänger der reinen Demokratie; endlich Hr. Lamb, ein ehemaliges Parlamentsmitglied, Whig des alten Systems.

Der bekannte Hunt zeigte sich auf den Hustings, allein da er weder Kandidat, noch in dem Gefolge irgend eines Kandidaten war, so wurde er hinabgewiesen.

— Nach einem dem Parlamente vorgelegten Aktenstücke hat sich die Fabrikation und der Umlauf der falschen Bankozettel in 24 Jahren in nachstehendem Verhältnisse vermehrt. Im Jahr 1798 sind 1602 Individuen deshalb verurtheilt worden und der Werth der in Beschlag genommenen falschen Bankozettel hat sich auf 8139 Pf. Sterling belaufen; im Jahr 1818 wurden 30,176 Individuen gerichtlich verfolgt und der Werth der hinweggenommenen falschen Bankozettel beträgt 36,301 Pf. Sterling.

— Die in Umlauf befindlichen Schatzkammerscheine belaufen sich nach einem amtlichen Dokument auf 43¼ Millionen Pf. Sterling. Der Courier meint, diese Masse von Scheinen übersteige die Bedürfnisse des Handels mit Staatspapieren nicht; und folglich ist kein Grund vorhanden, zu glauben, daß der Kanzler der Schatzkammer irgend einen Theil dieser Schuld permanent machen wolle.

Vom Main, vom 19. Februar.

Im Intelligenzblatte für den Untern-Mainkreis wurde neulich unter andern verloren gegangenen Sachen auch der zweite Theil von des geschätzten Idyllen-Dichters Fr. L. Bronners Selbstbiographie angezeigt. Durch diese unschuldige Anzeige, noch mehr durch den Umstand, daß gerade in dem zweiten Theile die in Kupfer gestochene Besuchskarte des (damaligen) päpstl. Nuntius zu München, mit der ärgerlichen Vorstellung, wie die heilige Kirche auf einem mit Löwen bespannten Wagen über niedergeworfene Menschen hinfährt und sie zerquetscht, ent-

alten ist, wird ein zufrühe vergessenes Buch, welches Vater Wieland vor 23 Jahren im T. Merkur als eine so angenehme und belehrende Lesereи empfohlen hat, an Ort und Stelle von neuem eifrig und zeitgemäß besprochen und gesucht.

— Der originelle Professor Lehmann in Königsberg hat Vorträge über unsere Zeit, Wünsche und den Menschen drucken lassen. Witze und Irrlichter wechseln in seiner Atmosphäre, Fackeln und Johanniswürmchen lässet er leuchten, aber etwas leuchtendes ist doch immer in Allem was er schreibt, nur oft von einem seltsam gefärbten Hof umgeben. Wir liefern einige Beispiele: „Ein Alles wissender Mensch ist ein unwissender Gott; wer aber auch nur Einer Sache auf das Leben sehen könne, ist schon halb Allwissend." — Manche ist treu und keusch, die wohl anders wäre, wenn es nur anders wäre, und kommt zu ihrer Tugend, wie ein anderer zu einem Gewinne in der Lotterie." — „Hätte Gott dem Menschen Kräfte gegeben, den Mond in das Meer zu tauchen, die Sonne anzuzünden, und das Alpengebirge zwischen die Sterne zu schleudern, er müßte diese Kräfte versuchen, weil Gott nichts umsonst giebt." — „Wer dem Irrthum kein Feuer anzündet, glüht auch für keine Wahrheit." — „So nur Ein Mensch zu uns tritt, ist es anders, und wir sind anders als allein. Der Mensch in Gesellschaft ist ein zugemachtes Grab, wo aber die Todten ein geheimes Hausen treiben, und den Kessel verstobener Leidenschaften in uns fortkochen, den wir mit Worten zudecken, (?) und ist der Mensch allein, so öffnet sich dies Grab, und die Todten treten vor und besehen sich." — „Die anständigen Tanzboden der Alten, sind auf Bällen zu mörderischen Springjälen geworden." — „Wir sprechen von einem Zeitgeiste, das aber kann zu einer hochmüthigen Sprache werden. Denn der Zeitgeist liegt, wie jeder Geist, hinter einem Schleier, den Niemand lüften kann. Ob eine Zeit militairisch oder philosophisch sey, kann man sagen. Wie aber dies zur allgemeinen Weltbildung stehe, ist eben der Geist der Zeit; und dieser kann auch wohl ein Nachjahrhundert der Aufklärung fodern, ist uns aber in alle Wege verschlossen." — „Rein aufbewahrt ist die Liebe im Mutterherzen. Darum zeiget auch die Mutterliebe von des Weibes Liebe, und eine herzliche Mutter ist auch wohl eine herzliche Gattin. Die ihr Kind nicht liebt, liebt auch den Mann nicht, liebt gar nicht. Kinderliebe überhaupt ist eine Probe ehelicher Liebe, und die sich gerne an Kindern weiden, tragen dem kommenden Manne ein schönes Herz entgegen."

Frankfurt, vom 22. Februar.

Beschluß des Protokolls der vierten am 11. Febr. gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Kommissions-Bericht über die Abfassung gleichförmiger Verfügungen zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck.

Da der Schutz, den die Bundesakte Schriftstellern und Verlegern gegen den Nachdruck zusichert, durch gleichförmige Verfügungen in allen Bundesstaaten geleistet werden soll; so hat die Kommission sich für verpflichtet gehalten, diesen Gegenstand in allen den Beziehungen zu bearbeiten, welche der Gesetzgeber dabei zu berücksichtigen haben kann. Eingriffe in die Eigenthumsrechte der Verfasser oder Verleger können nicht bloß von Dritten, sondern auch von dem Verleger gegen den Verfasser, und von diesem gegen jenen unternommen werden. Soll das Eigenthum der Schriftsteller und Verleger vollständigen Schutz erhalten, so muß das Gesetz jedem Eingriff, woher er auch komme, entgegen treten, gleichviel, ob die Vorzeichnung der schützenden Gränzen dem bürgerlichen oder peinlichen Rechte, oder der Polizei angehöre.

Die Uebersicht der deutschen Gesetzgebungen über den Büchernachdruck, welche dieser hohen Versammlung in der 34ten Sitzung v. J. vorgelegt ist, hat die große Verschiedenheit derselben gezeigt. Die Vereinigung aller Art zum Schutz der Eigenthumsrechte der Schriftsteller und der Verleger, welche die Stifter des Bundes bezwecken, ist nur durch die Befolgung gleicher Grundsätze in allen Bundesstaaten möglich, und zu diesem Ende hat die Kommission geglaubt, eine Verordnung, wie sie von sämmtlichen Gliedern des Bundes in ihren Staaten erlassen werden könnte, in Vorschlag bringen zu müssen. Sie hat daher einen Entwurf verfaßt, den sie der Prüfung dieser hohen Bundesversammlung hiermit unterwirft, indem sie zugleich die Gründe näher entwickelt, welche sie zu der vorliegenden Abfassung der einzelnen Artikel bestimmt haben.

Art. 1. Die Gegenstände, worauf sich der Schutz gegen den Nachdruck bezieht, sind nicht blos Druckschriften. Einige Gesetzgebungen nennen überhaupt: Werke der Wissenschaft und Kunst, wie z. B. das königl. niederländ. Gesetz vom 25. Jan. 1817, Art. 1., das königl. baierische Strafgesetzbuch Thl. 1., Art. 397. u. a. m. Das französ. Strafgesetzbuch (Tit. 2. Kap. 2. Art. 425.) verbietet den Nachdruck, Nachstich ꝛc. aller Druckschriften, musikalischen Kompositionen, Zeichnungen, Gemälde, oder sonst eines Werkes, es mag nun ganz oder zum Theil gedruckt, oder gestochen seyn.

Die Kommission hat geglaubt, daß das Verbot auf Gemälde und Kupferstiche nicht auszudehnen sey, weil deren Copien doch nie den Originalien gleich werden, sondern immer eine ihrem Urheber eigenthümliche Art bleiben, der Werth des Originals aber für sich besteht. Anders verhält es sich offenbar bei musikalischen Werken, Landcharten und topographischen Zeichnungen, wo die künstlerische Darstellung nicht der Hauptzweck ist, sondern die Brauchbarkeit, welche auch durch einen getreuen Nachdruck oder Nachstich erreicht werden kann. Diese sind daher in das Verbot aufgenommen worden.

Ein Verbot des Nachdrucks ausländischer Werke vorzuschlagen, hat die Kommission für bedenklich gehalten, nicht nur aus Gründen der Reziprozität, sondern auch, weil in der Regel dem ausländischen Verleger durch solche Nachdrücke kein wesentlicher Schade zugefügt wird.

Da die unerlaubte Vervielfältigung eines Werkes auch durch andere Mittel, als durch die Druckerpresse, bewirkt werden kann; so hat es nöthig geschienen, diese näher zu bezeichnen, ohne jedoch durch zu allgemeine Ausdrücke eine an sich sehr beschränkte Art von Vervielfältigung, welche billig nicht verboten werden kann, wie das Abschreiben und Abzeichnen, auszuschließen.

Art. 2. Die Dauer des Eigenthumsrechts an Geisteswerken ist sehr bestritten. Die Kommission ging von dem ihr am richtigsten scheinenden Grundsatze aus, daß das Eigenthumsrecht nicht auf die Erben übergehe, da sie den Geist, aus welchem ein Werk hervorgegangen und durch welchen es nach seiner Eigenthümlichkeit allein vervollkommnet werden kann, nicht erben können. Sie hat aber die Billigkeit nicht verkannt, den Nachkommen und Erben eines Schriftstellers die Früchte seiner Arbeiten zu sichern, die durch seinen Tod nicht selten ganz verloren seyn könnten, und sie hat überdies geglaubt, daß es für die Schriftsteller und für das Publikum gleich vortheilhaft sey, das Verlagsgeschäft durch eine angemessene Bestimmung zu erleichtern, indem es, bei der Beschränkung des Verlagsrechts auf das Leben des Schriftstellers, Manchem, besonders bei großen Unternehmungen, zu gewagt erscheinen könnte, in welchem Falle der Schriftsteller vergeblich einen Verleger suchen, und das Publikum ein vielleicht wichtiges Werk entbehren würde.

Die Kommission hat dafür gehalten, daß in einem Zeitraum von zehn Jahren, der Absatz auch einer sehr beträchtlichen Auflage, als wahrscheinlich anzunehmen sey, und sie schlägt daher eine Erstreckung des Eigenthumsrechts an Geisteswerken über den Tod ihrer Urheber hinaus, auf jenen Zeitraum vor, jedoch mit einer Ausnahme zum Vortheil der Schriftsteller, welche ihre Werke selbst verlegt haben, weil der Selbstverlag immer mit Schwierigkeiten in Ansehung des Absatzes verbunden ist, und öfters durch den Zweck der Gemeinnützigkeit veranlaßt wird.

Art. 3. u. 4. Der Inhalt dieser Artikel bedarf keiner Erörterung, da die Absicht derselben keinem Zweifel unterworfen seyn kann.

Art. 5. Mannichfaltige Gründe, worunter wir nur die Schwierigkeit, einen Verleger zu finden, die Nothwendigkeit von Vorbereitungen des Verlegers bei Werken von Umfang, oder solchen, wozu Zeichnungen u. dgl. gehören, nennen wollen, können die Erscheinungen eines nachgelassenen Werkes verzögern.

Solche Hindernisse müssen billig berücksichtiget werden. Das Urtheil darüber, steht aber zunächst der Regierung zu, unter welcher ein solches Werk erscheinen soll, und diese wird für einen allgemeinen Schutz gegen den Nachdruck bei den übrigen Bundesgliedern sich gewiß gern verwenden. Die Kommission hält es für billig, daß Alle sich zu dessen Gewährung im Voraus gegenseitig verpflichten.

Art. 6. Bei Werken, welche durch Mehrere bearbeitet werden, läßt sich nur ein, dem Unternehmer zustehendes Eigenthum denken. Sind mehrere Unternehmer, so versteht sich, daß die im Art. 2. und 4. bestimmte Zeit, von dem Tode des Letztlebenden an, zu rechnen ist, und zwar nach Maasgabe des im Art. 2. festgesetzten Unterschiedes.

Art. 7. Die Kommission hat geglaubt, daß bei Schriften, welche gar kein Zeichen eines bestimmten Eigenthums an sich tragen, eine Uebergabe an das Publikum zur freien Verfügung und eine Verzichtleistung auf das ausschließende Verlagerecht anzunehmen sey.

Art. 8. und 9. Wenn das Eigenthumsrecht der Schriftsteller und Verleger völlig geschützt werden soll; so darf, auch unter dem Vorwand zu veranstaltender Sammlungen, kein Eingriff in dasselbe gestattet werden. Man sagt zwar, der Verleger einzelner Werke eines Schriftstellers habe nur auf den ausschließenden Verkauf dieser einzelnen Werke ein Recht, welches hinreichend gedeckt sey, wenn von einer Sammlung kein einzelner Theil verkauft werden dürfe. Allein nicht zu gedenken, daß es kaum möglich ist, den Verleger auch nur hiergegen sicher zu stellen; so leuchtet von selbst in die Augen, daß schon der Verkauf der Sammlung den Verlegern einzelner Werke Nachtheil bringen muß, und daß doch diese insgesammt ein Recht gegen den Nachdruck ihrer Verlagsartikel haben, wonach also jede Sammlung dieser Art rechtlich verhindert werden kann, so bald der Nachdruck überhaupt verboten ist.

Die in der Natur der Sache gegründeten Ausnahmen werden die Strenge der Regel hinreichend mildern, und bewirken, daß Sammlungen, deren Nutzen übrigens im Allgemeinen nicht zu verkennen ist, nicht allzu lang unterbleiben müssen.

Bei Schriften, die durch Beiträge Mehrerer entstanden sind, kann der Verleger ein ausschließendes Verlagsrecht nur an diesen Schriften selbst haben. Die einzelnen Beiträge gehören entweder dem Publikum, oder den Verfassern. Die Kommission hat aus Billigkeitsgründen das Letztere angenommen, da der Schriftsteller gewiß ein näheres Recht an seine Arbeit hat, als ein Dritter, und da, nach Ablauf der Zeit, der Heimfall an das Publikum doch eintritt.

Art. 10. Die Kommission hat diesen Artikel für nothwendig gehalten, um in Ansehung der Uebersetzungen keinen Zweifel übrig zu lassen. In einigen Staaten, z. B. in dem Konigreich der Niederlande, bezieht sich das Gesetz gegen den Nachdruck nur auf Uebersetzungen ausländischer Werke. In Deutschland scheint die Uebersetzung deutscher Werke in eine fremde Sprache, und inländischer, in fremder Sprache geschriebener Schriften den Absatz der Originale mit einem wesentlichen Nachtheile nicht zu bedrohen. Ueberdies ist jede Uebersetzung eine eigenthümliche Arbeit ihres Urhebers, welche rechtmäßige Ansprüche auf den Schutz der Gesetze hat.

Die Concurrenz von Uebersetzern kann das Gesetz nicht hindern.

Art. 11. Da durch weitläufige Auszüge manches Werk entbehrlich gemacht und unter dieser Form ein eigentlicher Nachdruck leicht verborgen werden kann; so schien es nothwendig, solchem Mißbrauch auf die im Artikel angegebene Art vorzubeugen.

Art. 12. Gleiche Ansicht leitete die Commission bei der Abfassung dieses Artikels.

Art. 13. 14. Die Commission ist der Meinung, durch diese beiden Artikel die Regel, wornach Werke der Wissenschaft oder Kunst, als Gemeingut dem Publikum heimfallen, und die Ausnahmen davon hinreichend bezeichnet zu haben. In verschiedenen Gesetzen werden die Werke der alten classischen Autoren, so viel wenigstens den Text betrifft, Bibeln, alte und neue

---

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 22. Februar 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138¼	—
	2 Monat	137¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	137
Paris	k. Sicht	77¼	—
	2 Monat	77⅜	—
Lyon	k. Sicht	77¼	—
	2 Monat	~	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	40½
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	—	101½
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100¼
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	147⅛	—
	2 Monat	147	—
Bremen	k. Sicht	108⅜	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105¼	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	100⅜	—
	in d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 22. Februar 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	39¼	—
	4½	— ditto	43	—
	5	— ditto	47½	—
	2½	— Wiener Stadt B°	31½	—
	2½	— Anl. Int. in 20 k. St.	34½	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	13⅜	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	68½	—
	50	— Münz-Lot. La. cf.	—	124
	100	— ditto cf.	—	238
Preußen	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	25½	—
	4	— Oblig. Wittgenst.	—	92
	5	— ditto auf Westph.	—	—
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa.	—	79
	6	— ditto	—	—
	4	— Vers. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Kansb. d. Ug Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	—	91½
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	—	80½
	5	— ditto Landstände	—	90
Nassau	5	— Obligationen . . .	93½	—
Frankfurt	4	— Obligationen . .	86	—
	5	— ditto	—	—
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D.	—	99½
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

Beilage zu N° 54

der Frankfurter Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 23. Februar 1819.

Litterarische Anzeigen.

[263] Die Möglinschen Annalen der Landwirthschaft, herausgegeben von den Lehrern des Instituts, unter Leitung des Herrn Staats Raths Thaer, welche bis jetzt in der Realschulbuchhandlung alljährlich erschienen sind, werden vom künftigen Jahre an bei mir verlegt.

In der bisherigen Bogenzahl werden davon zwar jährlich wiederum 3 Bände erscheinen, diese jedoch nur in 9 Heften, aber ganz bestimmt, am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober ausgegeben werden.

Alle gute Buchhandlungen Deutschlands, desgleichen die löblichen Postämter werden den Jahrgang für 12 fl. liefern.

Berlin am 13. November 1818.

August Rücker.

In Frankfurt a. M. nimmt Bestellungen an W. Schäfer Buchhändler.

---

[272] Bei Heyer und Leske in Darmstadt ist erschienen:

1) Neue Civil-Prozeß-Gesetzgebung für das Großherzogthum Hessen mit den Motiven der Großherzogl. Gesetz-Redaktions-Commission, herausgegeben von P. J. Floret 1. Heft, die Ordnung des gewöhnlichen Verfahrens bei den Stadt- und Landgerichten enthaltend gr. 8. geheftet auf Druckpapier 18 gr. oder 1 fl. 20 kr. auf fein Velin Papier 22 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Der von S. K. H. dem Großherzoge von Hessen ernannten Commission zur Abfassung einer neuen Civilgesetzgebung, bestehend aus dem Kanzler der Universität Gießen Dr. v. Grolman, dem Präsident des Appellgerichts zu Mainz Werner und dem Ober-Appellations-Gerichts-Rath Floret, übergibt hier dem Publikum das erste bisher genehmigte Resultat ihrer Arbeiten. — Die Fortsetzung wird ebenfalls Heftweise erscheinen, und der Eifer, mit welchem diese höchstwichtige Angelegenheit betrieben wird, bürgt dafür, daß die Hefte möglichst bald aufeinander folgen werden.

2) Weber, C. Nachlese über das mündliche und öffentliche Gerichtsverfahren, für und wider dasselbe; 8. geheftet 8 gr. oder 30 kr.

3) Lehrbücher, freisinnige, der allgemeinen deutschen Volksschulen mit besonderer Hinsicht auf West- und Süddeutschland herausgegeben von Dr. F. H. C. Schwarz, J. J. Hüttel, F. L. Wagner, und Dr. C. K. Schellenberg 1 Bd. 1. Heft geheftet gr. 8. Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

4) Sebastian, J. J. Chr. Grundriß der allgemeinen pathologischen Zeichenlehre für angehende Aerzte und Wundärzte. Zum Gebrauch für seine Vorlesungen gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

5) Vogel, Fr. L. der siebenjährige Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel in drei Bänden mit Kupfern und Plänen 1. Bd. gr. 8.

Bis zur nächsten Leipziger Ostermesse findet noch für diesen 1sten Band gegen gleich baare Zahlung der Subscriptionspreis à 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 fl. statt und es werden die folgenden Bände ebenfalls im Subscriptionspreis geliefert. Mit diesem Termin tritt aber der Ladenpreis à 3 Rthlr. oder 5 fl. unabänderlich ein.

Vorstehendes ist bei Buchhändler Streng in Frankfurt vorräthig.

---

[290] Im Verlage der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist erschienen, und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Friedrich Schillers Briefe an den Freiherrn Heribert von Dalberg in den Jahren 1781 bis 1785. Ein Beitrag zu Schillers Lebens- und Bildungs-Geschichte. Nebst einem Fac simile von Schillers Handschrift. Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium. Preis 1 fl. 30 kr.

Welcher Freund des unsterblichen Schiller wird sich nicht freuen, dieses Denkmal seiner Jugendzeit kennen zu lernen, und dadurch in die Lebensverhältnisse desselben eingeweiht zu werden, aus denen seine geistigen Bestrebungen, wie seine persönlichen Schicksale entscheidend, sich entwickelten. Keinen, weder den Geschichtsforscher noch den Psychologen, noch den Künstler wird die Lektüre dieser Briefe unbefriedigt lassen.

Die Vorrede, von Dr. M. Marx verfaßt, erläutert näher die Bedeutung dieser Briefe und einiger darin nur dunkel angedeuteten Umstände.

Durch Druck und Papier (welches für die ganze Auflage Druckfein ist), so wie durch das in Steindruck glücklich gelungene Fac simile, suchte der Verleger das seinige zur würdigen Bekanntmachung derselben beizutragen.

---

[287] Eine der interessantesten Erscheinungen in der neuesten französischen Litteratur ist die

Histoire critique de l'inquisition d'Espagne
par D. L. A. Llorente.

Man kennt aus den öffentlichen Blättern die große Sensation, die das Werk in Frankreich gemacht hat, und einige Auszüge aus demselben, die in teutschen Journalen gegeben worden sind, bezeugen den Reichthum, die Neuheit und das vielseitige Interesse seines Innhalts.

Ohne [illegible] dem vaterländischen Publikum eine teutsche Uebersetzung dieses wichtigen Werks zu verschaffen, und die unterzeichnete Buchhandlung hat das Vergnügen, dasselbe hierdurch anzukündigen. Sie wird — von einem rühmlichst bekannten Gelehrten bearbeitet — wie das Original in drei Bänden erscheinen, welche zusammen 100 Bogen betragen werden. Die Subscribenten bezahlen für den Bogen, bei schönem Papier und feinem Drucke nicht mehr als 4 kr. oder 1½ Gr. sächs. Der erste Band ist bereits erschienen. Alle solide Buchhandlungen Teutschlands nehmen Subscribenden hierauf an, in Frankfurt a. M. aber besonders die Jägersche Buchhandlung.

Ritterische Buchhandlung
in Gmund

---

[291] Im Verlage der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist erschienen, und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Beschreibung und Heilung des Nervenfiebers welches im Frühjahr und Sommer 1817 unter den Pferden hier und in der Gegend geherrscht hat, für Aerzte, Thierärzte und Polizeibeamte von Georg Friedrich Aschenau, Großherzogl. Bad. Hofthierarzt. broch. 24 kr.

Die Erkenntniß und Behandlung epidemischer Krankheiten der Menschen und Thieren kann nur dadurch zu einem Grade von Sicherheit erhoben werden, wenn das Charakteristische einer Epidemien genau und mit Sachkenntniß bezeichnet wird. Eine Beschreibung solch einer Nervenfieberepizoote der Pferde mit Angabe einer sichern Versicherungsbehandlung und einer erfolgreichen Heilung enthält oben angezeigte Schrift. Aerzte, Thierärzte und Polizeibeamte finden hier in gedrängter Kürze zusammengestellt, was der Hr. Verfasser in einer 30jährigen Erfahrung, und zumal in der letzten, erprobt gefunden hat.

---

[292] Im Verlage der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist erschienen, und daselbst so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Die zwölf Monate mit ihren Blüthen und Tagen. Eine Sammlung deutscher Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische. Nebst einem ausführlichen Wörterverzeichniß in terminologischer und grammatikalischer Rücksicht von Karl Petersohn, Professor am Lyceum in Karlsruhe. gr. 8. Preis 2 fl. 12 kr.

Das dringende Bedürfniß einer Sammlung von Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische hat schon

viele aufgezeichnete Schulmänner zur Bearbeitung derselben veranlaßt. Jedoch haben sich bei dem Gebrauch aller bisherigen Sammlungen Mängel und Lücken fühlbar gemacht, welche die bessern Eigenschaften entweder verdunkelten oder überwogen.

Der Verfasser dieser neuen Sammlung, als Lehrer in seinem Wirkungskreise und als Schriftsteller über die lateinische Grammatik gleich geachtet, hat in einer Reihe von Jahren die Materialien zu einem solchen, die Mängel der frühern möglichst vermeidenden Werke gesammelt, und theils durch die Anordnung, theils durch die stete Berücksichtigung der vornehmsten Regeln, besonders aber durch ein angehangtes Wörterbuch, welches alle andere Hülfe entbehrlich macht einem vielfach gefühlten und geäußerten Wunsche abgeholfen. Der sorgfältige reinliche Druck und das helle Papier, nebst dem verhältnißmäßig geringen Preise, wird dem Werke selbst noch mehr zur Empfehlung dienen.

---

[280] Seit Napoleons Fall hat keine französische Schrift so viel Aufsehen erregt und Absatz erhalten, als

Die geheimen Denkwürdigkeiten aus dem häuslichen, öffentlichen und literarischen Leben von Lucian Bonaparte, Prinzen von Canino.

Jetzt ist das 2te und letzte Bändchen erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 fl. 20 kr. zu erhalten.

Die Verlagshandlung.

---

[288] In der Rein'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Englische Handelsbriefe von W. F. Lüdger, frey ins Deutsche übertragen durch L. Lüdger. Preis 1 fl. 12 kr.

Die englische Ueberschrift: English mercantile letters for the use of young people studying that language by W. F. Ludger, wovon schon 1814 eine spanische und eine französische Uebersetzung in Bordeaux erschienen, hat einen zu allgemein anerkannten Werth, als daß sie unseres Lobes bedürfte. Wir begnügen uns daher, gegenwärtige wohlgerathene Deutsche Uebersetzung denen bestens zu empfehlen, die sich der englischen, spanischen oder französischen Correspondenz widmen, und glauben behaupten zu dürfen, daß ihnen wohl schwerlich zugleich eine zweckmäßigere Uebersetzungs-Uebung für die benannten Sprachen dargeboten werden könnte.

In Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung zu haben.

---

[300] In der Palmischen Verlagshandlung in Erlangen sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kelber, J. G., die teutschen Volksschulen in ihrer Entwickelungsperiode, oder Charakteristik der Volksschulen wie sie, wie sie sind und wie sie seyn sollen. Mit einem Vorwort von Herrn Kirchenrath und Ritter Dr. Heinr. Ehrhard 1 fl. 15. kr.

Schmids, K. v., Leitfaden zum Unterricht in der christkatholischen Religion, dem Lesen, Schreiben und Rechnen und den gemeinnütz. Kenntnissen. 3te verm. Aufl. gr. 8. 30 kr.

Glücks, C. F., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar. 20. Bds. 1. Abth. 1 fl. 12 kr.

Gönners, N. T. von, Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreich Baiern. 2. Band. gr. 8. 3 fl.

in Frankfurt zu bekommen bey

Gebhard und Körber, Buchhändler.

---

[304] Kunstanzeige.

Auch die zweite Lieferung des Supplement-Kupferbandes zu dem Conversations Lexicon ist neu erschienen, und im Subscriptions-Preise zu 2 fl. 42 kr. in jeder Buchhandlung zu haben. Sie enthält 12 Portraits folgender berühmter Menschen:

Albuquerque, Mich. Angelo, Columbus, Copernicus, Dante Alighieri, Albr. Dürer, Fenelon, C. Fox, Hume, Poe, Voltaire, Raphael (Sanzio.)

Sie sind gestochen von: Bettschick, Passini, Riedel, Bromsler und Zschoch, und jedes ist auf Velin in Quarto gedruckt. Der Preis fürs einzelne Portrait ist 30 kr. — Die dritte Lieferung wird nächstens nachfolgen, da der Beifall des Publikums die Fortdauer des Unternehmens sichert.

Zwickau im Dezember 1818.

Gebrüder Schumen.

Beide Lieferungen sind zu bekommen bei

H. L. Brönner, großen Kornmarkt Lit. J. No. 88.

---

[307] Nöthige Aufforderung.

Der Schwanengesang des, als Verfasser des Erasmus Sievers rühmlichst bekannten weiland Forstrath C. G. Cyer, betitelt:

»Der Minister und der Leibschneider.
Ein tragi-komisches Duett aus dem Reiche der Lebenden und der Todten. Niedergeschrieben von einem Ganzelisten u. s. w.«

ist nun in 2 Bänden auf Schreibpapier in 8. (in Hamburg) erschienen, indeß in dem »Dichterne Protoz des Hrn. Rastano eben so wenig verzeichnet, als dieses Verfassers letzteren Romane:

Leben und Schicksale Walters,
eines in der Schlacht bei Jena gefallenen Officiers. 2 Bde, Schreibpapier mit 1 Kupfer. 8. Ebendaselbst,

Leben und Schicksale Friedrichs von Hellborn, eines aus dem spanischen Kriege glücklich zurückgekehrten Officiers. Gegenstück zu Walters Leben und Schicksale. 2 Theile, Schreibpapier. 8. Ebendaselbst 1814.

Das eiserne Kreuz.
Ein kriegerischer Halb-Roman aus den Jahren 1812, 1813 u. 1814. 3 Theile, Schreibpapier. 8. Ebendaselbst 1815.

Auch sind die neuesten Original-Auflagen des

deutschen Alcibiades, 3 Bände auf Schreibpapier. 8. Hamburg 1814.

Hermann von Nordenschild u. s. w. 3 Bände. Ebendaselbst 1813.

(von demselben Verfasser) unbeachtet geblieben.

Der Verleger.

Vermischte Anzeigen.

[302] Die bisher bestandene Societäts-Handlung unter der Firma Weddige und Eick zu Baggerst ist, nachdem der Kaufmann Weddige verstorben, und unmündige Kinder hinterlassen hat, vom vormundschaftlichen Gericht mit Bewilligung des Kaufmanns Herrn Eick aufgehoben worden, welcher solche Handlung auf seine alleinige Rechnung unter der Firma Ferdinand Eick fortzusetzen gesonnen ist.

Es wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, zugleich aber auch auf Ansuchen der Vormundschaft Weddige die Edictalcitation allenfallsiger unbekannter Societäts-Gläubiger dahin erkannt, daß dieselben sich innerhalb eines Jahres, längstens aber in dem auf den 24. September 1819 auf hiesigem Gericht angesetzten Termin zu melden, und ihre Ansprüche an die bestandene Societät nachzuweisen haben, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden, wenn sie sich demnächst an die gedachte Vormundschaft halten wollen, für schuldig sollen geachtet werden die gesuchene Verwendung der gegebenen Gelder oder Waaren in die Handlung nachzuweisen, und solche Umstände beizubringen, woraus erpellet, daß sie das gegenwärtige Aufgebot zu erfahren keine Gelegenheit gehabt.

Steinfurt den 30. Juli 1818.

Königl. Preuß. Stadt und Landgericht.
sign. Melsbach.
Jupsien.

---

[325] Freitag den 26. Februar l. J. Morgens 8 Uhr werden auf hiesigem Rathhaus die zur Erbmasse des verstorbenen Ober-Amts-Schreiber Heim dahier gehörige gute classische juristische, und von dessen Sohn, dem dahier verstorbenen Amts-[illegible] Heim, herrührende Medicinische Bücher öffentlich versteigert.

Höchst den 14. Februar 1819.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Mauer.

79] Der zu Habitzheim am 14. September 1742 verstorbene Johann Michael Brix, hat in einem, am 5. desselben Monats und Jahres errichteten letzten Willen, seine Besitzung in Habitzheim und sein in dasiger Gemarkung gelegenes Gebiethaut mit allem Inbegriff und Zugehör, seinem Bruder Heinrich Brix und dessen Erben zu Zahlbach um den Anschlag von 2500 fl. vergestalt überlassen,

„daß dieser Heinrich Brix oder dessen Erben verbunden seyn sollen, dieses Gut sammt Haus und Zugehör, niemals an Fremde veräußern zu dürfen, sondern solches jederzeit unter der Brixischen Familie um den nemlichen Anschlag zu 2500 fl. belassen zu müssen."

Diese fideicommissarische Eigenschaft des bemerkten, von der freyherrlich von Gallenzingischen Familie in Eheleute gegebenen Guts, soll nunmehr, durch Einwilligung sämmtlich lebender Interessenten, aufgehoben werden, und werden daher auf Ansuchen der Heinrich Brixischen Relicten, alle diejenigen, welche aus oben bemerkter fideicommissarischer Verfügung irgend einen Rechts-Anspruch an besagtes Gut oder eine Berechtigung der Aufhebung des Fideicommisses zu widersprechen, zu haben vermeinten, aufgefordert und geladen, diese ihre vermeintlichen Rechts-Ansprüche um so gewisser binnen 3 Monaten bei dahiesigem Justiz-Collegio an- und vorzubringen, als sie damit nach Ablauf dieser Frist nicht weiter gehört werden können und sollen.

Michelstadt den 6. Januar 1819.

Großh. Hess. Fürstl. Löwenstein- und Gräfl. Erbachische Gesammt Justiz-Canzley
vdt. Schmucker, Secretair.

---

[326] Wer an den dahier verstorbenen Ober-Amts-Schreiber Heim eine rechtliche Forderung zu haben vermeint, wird zu deren Richtigstellung auf Donnerstag den 11. März l. J. Morgens 8 Uhr anher vorgeladen und der Ausbleibende demnächst mit seiner allenfallsigen Forderung an die einzelnen Erben verwiesen.

Höchst den 24. Februar 1819.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Mauer.

[271] **Ein Hundert Thaler Belohnung.**

Am 22. November 1818 ist ein Fuhrmann, der sich Christian Stöll nannte und angeblich aus Mühlhausen seyn soll, von Cöthen nach Hückelwagen, ohnweit Cöln mit einer Sendung Locken-Wolle von sechs Ballen, signirt [illegible] 3176 a 3101 auf einen einspännigen Karren geladen, ab gefahren.

Da nun genannter Fuhrmann seitdem nicht das Geringste hat von sich hören lassen, und die Ablieferung der Güter, nach dem Frachtbriefe schon mit dem 13. Decbr. v. J. abgelaufen war, so ist zu vermuthen, daß der Fuhrmann die Waare veruntreut hat.

Sollte daher Jemand im Stande seyn, von dem Fuhrmann nähere Nachricht zu geben, daß dieser in Anspruch genommen werden kann, und man wieder in Besitz der Waare kömmt, so soll obige Summe sofort baar ausgezahlt werden, weshalb man sich an das Herzogl. Polizey-Amt zu Anhalt-Cöthen zu wenden hat.

Cöthen den 28. Januar 1819.

Signalement des Fuhrmanns.

Von Statur groß und mager, das Gesicht schwärzlich und etwas pockennarbig, Haare kurz und schwarz, Bart schwach, Alter gegen 50 Jahr. Dessen Kleidung bestand derzeit aus einem blauen Fuhrmanns-Kittel, und rundem Hut; sein Pferd war schwarz, nicht sehr groß und mager.

---

[323] Eine von dem ehemaligen Cammerjunker Adolph Cassimir von Scheim und dessen Ehe-Consortin über ein von der dahier brennenden Confiscations-Casse aufgenommenes Capital von 2500 fl. ausgestellte nachher mit einem weiteren Anlehn von 100 fl. an die Staats-Räthin von Stutternheim, und von deren Sohn, dem Hauptmann von Stutternheim unterm 9. Aug. 1784 an des Postmeisters Breit Wittwe zu Buzbach abgetretene Schuld- und Pfand-Verschreibung vom 20. July 1756 ist schon vor geraumer Zeit abhanden gekommen.

Nachdem nun die Tochter des verstorbenen Amtmanns Usener zu Bergen, Eleonore Wilhelmine, auf welche zufolge beigebrachter Bescheinigung dieses Capital durch Erbrecht gefallen ist, gebeten hat, etwaige Besitzer dieser Schuld- und Pfand-Verschreibung zu Begründung ihrer Rechte öffentlich vorzuladen, und diesem Suchen statt gegeben worden, so werden alle diejenigen, welche gedachte Pfand-Verschreibung, aus welchem Titel es auch sey, besitzen, hiermit vorgeladen, solche in dem auf den 15. April d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumten Termin, vor unterzeichnetem Gericht, mit Bescheinigung der Erwerbsart, so gewiß vorzuzeigen, als sie widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß die alte Schuld- und Pfand-Verschreibung für erloschen und Implorantin für die alleinige rechtmäßige Gläubigerin des hypothecarisch versicherten Darlehns der 2100 fl. werde erkannt werden.

Gegeben Hanau den 30 Januar 1819.

Aus Kurfürstlichem Hofgericht daselbst.

v. Meß.

vdt. Gerlach.

---

[312] Der vormalige Strikant Johann Adolph Massot aus Cassel gebürtig, welcher geraume Jahre in hiesiger Stadt gewohnt hat, ist daselbst kürzlich mit Tod abgegangen, ohne Leibes-Erben zu hinterlassen. Es werden daher alle, welche an dessen Nachlaß Ansprüche aus irgend einem Grund machen und als dessen nächste Intestat-Erben sich legitimiren zu können glauben, vorgeladen in termino Mittwochen den 21. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, ihre Erb- und andere Ansprüche zu Protocoll zu geben und weitere Verhandlungen zu gewärtigen. Die in dem eben bestimmten Termin zurückbleibenden Prätendenten können nachher mit ihren etwaigen Ansprüchen in diesem Verfahren nicht weiter gehört werden.

Decretum Hofgeismar den 10. Februar 1819.

Kurfürstl. Hess. Oberschultheissen-Amt daselbst.

C. Giesler, Amtmann.

Schreiber, Amtssecretarius.

---

[310] Da der Anton Schäfer von Dittershausen wegen Insufficienz, zu Befriedigung seiner Gläubiger bonis zu cediren gerichtlich unter Heutigem erklärt hat, so ist der förmliche Concurs gegen denselben erkannt, und Schulden-Liquidations Termin auf Donnerstag den 18. März l. J. anberaumt worden, in welchem sämmtliche Gläubiger desselben, sie mögen sich schon gemeldet haben, oder nicht, ihre Forderungen unter Production der in Händen habenden Urkunden bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren, hiedurch vorgeladen werden.

Dibersteln den 9. Februar 1819.

Kurfürstl. Hess. Großh. Fuldaisches Justiz-Amt.

Witt.

vdt. Kern, Act.

---

[311] Auf Anstehen der Vormünder über die Kinder des verstorbenen Polizey-Inspector Conrad Arzt allhier werden, um einen Ueberschlag von dessen Schuldenstand zu machen, alle und jede, welche an diesem und dessen Nachlaß Anforderungen zu haben glauben hierdurch vorgeladen, solche Freitag den 2. April Vormittags um 10 Uhr anders anzuzeigen, oder im Ausbleibungsfall sich zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret, sondern ausgeschlossen werden.

Sachsenberg den 1. Februar 1819.

Fürstl. Waldeckisches Gericht daselbst.

G. L. W. Cunze.

---

[309] Andreas Gernert von Vorbach, schon über 30 Jahre, unbekannt wo, abwesend, oder desselben etwaiger Erbe wird hiemit auf Antrag seiner nächsten Verwandten vorgeladen, innerhalb einer vierteljährigen Frist a dato zur Uebernahme des ihm in der elterlichen Vermögenstheilung schon vor längerer Zeit angefallenen Antheiles bei der unterfertigten Behörde um so gewisser sich zu melden, als dieser ansonst mit den Interessen ohne Cautionsleistung seinen nächsten Verwandten wird ausgehändigt werden.

Ebern den 10. Februar 1819.

Königl. Baier. Landgericht im Untermainkreise.

Schmitt.

Ruffert.

---

[235] Zur summarischen Untersuchung des Schuldenstands, des Schultheisen Johann Raab zu Niederkalbach, ist Termin auf Dienstag den 9 März l. J. anberaumt, wo zugleich auch Termin zum Versuch der Güte bestimmt ist. Sämmtliche Gläubiger haben sich daher im bestimmten Termin, Vormittags dahier bei Amt einzufinden.

Neuhof den 27. Jänner 1819.

Kurh. Großh. Fuld. Amt.

F. Rang.

Faulstich, Act.

---

[256] **Edictalladung.**

Auf das Ansuchen der Wittwe des verstorbenen Herrn Zollbereuters und Hoheitsschultheisen, Johann Michael Schumann dahier, werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an gedachten Herrn Zollbereuter und nunmehr dessen Wittwe zu haben glauben, andurch vorgeladen, solche

Montag den 1. künftigen Monats März, Vormittags 8 Uhr bei dahiesigem Amte um so gewisser anzuzeigen, als sie sonst, als darauf Verzicht leistend, Kraft dieser Vorladung, werden angesehen werden.

Königshofen den 18. Jänner 1819.

(L. S.) G. H. Gräfl. Erbachisches Justiz Amt.

Kornmesser.

---

[257] **Donnerstag den 25. dieses Monats,** Morgens 10 Uhr, soll auf hiesiger Rentestube die Herrschaftliche [illegible] termühle innerhalb hiesiger Stadt auf Eigenthum meistbietend salva ratificatione versteigert werden.

Diese Mühle sammt den dazu gehörigen Gebäuden befindet sich in einem guten baulichen Zustande, ist mit [illegible] und gutem laufenden Geschirr versehen, auch [illegible] haften Lage wegen, und da solche keinen [illegible] fürchten hat, das Mahlwesen auf das vortheilhafteste benutzt werden, wie dieses früher auch geschehen ist.

Der Steigschilling wird mit 1/4tel bei der Uebergabe, mit 1/4tel ein Jahr und mit dem übrigen 1/2 [illegible] nach nach dieser Uebergabe bezahlt, jedoch werden [illegible] letzten Terminen Verzugs-Zinsen mit 5 pct. entrichtet.

Jeder Steigliebhaber hat sich übrigens mit einem legalen obrigkeitlichen Zeugniß über seine Zahlungsfähigkeit zu versehen, und solches im Versteigerungstermin vorzulegen.

Dillenburg den 2. Februar 1819.

Herzoglich Nassauische Receptur.

Cretet.

---

[220] Zwischen den Städten Walldürn und Buchen, in dem Großherzoglich Badischen Main- und Tauberkreis befindet sich ein herrschaftliches Feld von 35 Morgen, hart an der Chaussee, in einem ungetrennten Zusammenhang, dem [illegible] Boden, wo, wegen Menge des Materials in der [illegible] und des wohlfeilen Preises des Holzes, mit großem Vortheile eine Ziegel- und Kalkbrennerey angelegt, auch eine [illegible] Wirthschaft errichtet werden könnte. Man ist genezigt, dieses Feld zu einem limitirten Erbbestand abzugeben [illegible] auch als erb und eigen zu verkaufen. Sollten sich nun Liebhaber finden, die zu dem angegebenen Etablissement die erforderliche Kenntniß und ausreichendes Vermögen besitzen, so werden sie an das Fürstl. Leiningische Rentamt Hainstadt, oder an unterzeichnete Stelle gewiesen, wo sie das Nähere erfahren werden.

Amorbach den 14. Januar 1819.

Fürstlich Leiningische vormundschaftliche Domainenkanzlei.

Wilcens.

vdt. Haupt.

[283] Gegen den Johann Reinhard dahier ist der Executiv-Verkauf erkannt. Es soll daher die Gute in dem auf

Freitag den 26. März l. J.

anberaumten Termin gerichtlich versucht werden.

Sämmtliche Gläubiger werden hierdurch zur Angabe ihrer Forderungen und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinende als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend geachtet werden.

Burghaun am 20. Januar 1819.

Kurf. Großh. Fuld. Justiz-Amt.
Henkel, administrator.
F. L. Linck, Amtsactuar.

---

[284] Simon Auth, Bauer zu Rothenmann hat sich, auf Andringen mehrerer Gläubiger als unzahlbar erklärt, weshalb zur summarischen Untersuchung dessen Schuldenstands, und zugleich zum Versuch der Gute auf den 16. März l. J. Termin anberaumet ist, in welchem dessen Gläubiger Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen haben.

Neuhof den 30 Januar 1819.

Kurf. Hess. Großherzogl. Fuldaisches Justiz-Amt.
F. Rang.
Faulstich, Act.

---

[298] Edictal-Ladung.

In Gemäßheit des auf Antrag des Vormunds der Grimmelshäuser Kinder vor Herzoglichem Hofgerichte der unterzeichneten Stelle ertheilten speciellen Auftrags werden sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Land-Kellners Hommel von Gronau öffentlich hierdurch aufgefordert, ihre an dessen Hinterlassenschaft habende Forderungen Donnerstags den 18. März dieses Jahrs um so gewisser dahier anzugeben und richtig zu stellen, als das Vermögen von den in diesem Termin nicht liquidirten Forderungen für frey erklärt, und die nicht erscheinenden Gläubiger zum ewigen Stillschweigen ohne weitere Bekanntmachung des Erkenntnisses verurtheilt werden sollen.

L. Schwalbach den 10. Februar 1819.

Herzogl. Nass. Amt daselbst.
Fisch.

---

[299] Edictalladung.

Johann Berz von Langenprozelten gebürtig, ist im Jahr 1780 unter das Kaiserlich Königlich Oesterreichische Militair gegangen, und am 23ten April 1793 bei dem Regiment Palombini desertirt. Auf Ansuchen der nächsten Verwandten wird Johann Berz oder dessen Leibeserben hiemit vorgeladen, binnen 1/2 Jahr dahier zu erscheinen, und das in 149 fl. 33 kr. 3 hell. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches den Immorirten gegen Sicherheitsleistung nutznießlich werde überlassen werden.

Decretum Lohr am 10ten Februar 1819.

Königl. Baier. Landgericht Lohr im Untermainkreise.
Anselm, Landrichter.
Kurz, Act.

---

[297] Diejenigen, welche dem in Gräflich von Boos'schen Diensten gestandenen Kammerrath Fritz von Cayn creditirt haben und Ansprüche auf das von demselben zurückgelassene Vermögen geltend zu machen gesonnen sind, werden hiermit geladen, Dienstag den 23sten März a. c. Nachmittags 2 Uhr auf dem Sitzungszimmer des unterschriebenen Gerichtshofes entweder in Person, oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, um ihre Forderungen, wie recht ist, zu liquidiren.

Gegen die Nichterschienenden wird ohne Weiters die Präclusion von der vorhandenen Masse erkannt werden.

Ehrenbreitstein den 9ten Februar 1819.

Königl. Preuß. Justiz-Senat.
Von Meeß.
vdt. v. Specher.

---

[305] Diejenigen Gläubiger der dahier verstorbenen Geheimerath Köhlerischen Wittwe, welche ihre Forderungen bis jetzt auf die Edictalladung vom 21. Januar d. J. nicht angezeigt haben, werden nunmehr von der Masse präcludirt.

Darmstadt am 13. Februar 1819.

Von Commissions wegen.
Zimmermann, Geheimer Ober-Kriegs-Secretär.

---

[306] Bekanntmachung.

Zufolge speciellen Auftrags Großh. Hess. Regierung werden hiermit die allenfallsigen Inhaber einer dem ehemaligen Kurmainzischen Oberlieutenant, dermaligen Großh. Bad. Major, Herrn Franz Jagemann, abhanden gekommenen, im Jahr 1793 ausgefertigten städtischen Schuldverschreibung von 400 fl., aufgefordert, dieselbe innerhalb vier Wochen vom 13. dieses Monats gerechnet, bei unterzeichneter Behörde vorzubringen und ihre rechtlichen Ansprüche darauf darzuthun; widrigenfalls erwähnte Schuldverschreibung als vernichtet angesehen, und dem ursprünglichen Gläubiger sein Guthaben verabfolgt werden soll.

Mainz am 12. Februar 1819.

Großh. Hessische Oberbürgermeisterey.
Freyherr v. Jungenfeld.

---

[252] Den 1. künftigen Monats März werden in dem Freiherrlich von Gumppenbergischen Werker- und Patfelder-Hof-Wald circa 200 Klafter in Partheu, theils Buchen-Scheid, theils Buchen-Pinzel-Holz um 10 Uhr des Morgens in loco Kammerberg bei Lorch im Rheingau, salvo ratificatione an den Meistbietenden öffentlich mit dem Bemerken versteigert, daß besagtes Holz theils auf der Höhe liegt, und deswegen leicht verfahrt werden kann; theils an der Wisper-Bach liegt, und mit geringen Kosten an den Rhein zu flößen ist.

Kammerberg bei Lorch den 6. Februar 1819.

J. Rose,
Freiherrl. v. Gumppenbergischer Rev. Jäger.

---

[258] Nachdem der vormals zu Kleinheubach als Pfarrer gestandene Johann Christoph Philipp Leutwein, von Ilsfeld gebürtig, am 7. Dezember v. J. dahier verstorben und die Besorgung dessen Verlassenschafts-Angelegenheit von dahiesig Hochfreiherrlich Gesammt-Justiz-Canzley dem Unterzeichneten aufgetragen worden ist; als werden alle diejenigen, welche an belagte Verlassenschaft aus irgend einem rechtlichen Grund Ansprüche oder Forderungen machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche a dato binnen 6 Wochen bei dem Unterzeichneten vorzubringen und auszuführen, widrigenfalls dieselben damit nicht weiter gehört, sondern abgewiesen werden sollen.

Michelstadt den 29. Januar 1819.

In Auftrag Großh. Hess., Fürstl. Löwenstein und Graff. Erbachischer Gesammt-Justiz-Canzley.
Ferdinand Beck, Justiz-Canzleyrath.

---

[250] Publicandum.

Da die bereits bekannten Schulden der verstorbenen Johann Heinrich Kleins Wittwe zu Pelzenthal, Kirchspiels Hamm, das Activvermögen derselben übersteigen, so ist der Concurs erkannt und Termin zu der Liquidation aller Ansprüche an derselben auf

Montag den 8. März d. J. Nachmittags 2 Uhr

anberaumt worden.

Alle diejenigen Personen, welche hierbei Interesse haben, sollen sich alsdann hinsichtlich ihrer Forderungen bei der Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse vor der unterzeichneten Stelle einfinden und ihre Rechtsnothdurft anbringen, demnächst aber die Bekanntmachung aller weitern allgemeinen Erlasse in diesem Concursverfahren allein in hiesiger Stadt und vor der Kirche zu Hamm gewärtigen.

Altenkirchen den 25. Januar 1819.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Bausch.

---

[208] Oeffentliche Vorladung.

Der hiesige Schiffer, Johann Jacob Lambinus, hat öffentlich Anzeige seinen Gläubigern sein Vermögen gerichtlich abgetreten, und um die Eröffnung des Concurses gebeten.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung gegen ihn ansprechen wollen, hiermit öffentlich vorgeladen, solche bei der unterzeichneten Stelle dahier auf Donnerstag den 11. März d. J., Vormittags 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, deren Vorzüglichkeit mit anzugeben und dieses mit den erforderlichen Originalbriefen und sonstigen Beweismitteln zu begründen.

Zur Vorbringung der Einreden wird Dienstag, der 6. April d. J., als zweiter Edicts-Tag, und zum Schluß folgenden Donnerstag der 29. desselben Monats, als dritter Edictstag, jedes mal um 9 Uhr anfangend, und unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der jedesmaligen Handlung, anberaumt.

Schweinfurt den 22. Januar 1819.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.
Freyherr v. Gebsattel, Director.
Deyner.

---

[223] Vorladung.

Nachdem über die Konrad Reckische Eheleute zu Rodenbach der Concurs erkannt und Termin zur Liquidation der Schulden auf Dienstag den 9. März d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist, so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger derselben hiermit vorgeladen, gedachten Tages dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und über das Vorzugs-Recht zu handeln. Die Ausbleibenden aber haben zu gewärtigen, daß sie von dem gegenwärtigen Vermögen ausgeschlossen werden.

Altenstadt den 28. Januar 1819.

Großherzogl. Hessisches Justizamt.
Baist.

wede Testamente, Psalter ꝛc. ausdrücklich für Gemeingut erklärt. Da sie und andere ähnliche Schriften nicht in die Categorie der Werke, an welchen ein Eigenthumsrecht noch jetzt auf 10 bis 15 Jahre nach dem Tode des Verfassers erstreckt werden könnte, gehören; so versteht sich dieß von selbst. Die erste Ausnahme im Art. 14. bezieht sich vorzüglich auf solche Schriften, wodurch critische Bearbeitung des Textes, oder durch Commentirung desselben ein besonderes Eigenthumsrecht entstehen kann. Die zweite Ausnahme entsprang aus der Betrachtung, daß ein Privilegium öfters die Verbreitung einer Schrift, die eigentlich Gemeingut ist, besonders, wenn dieselbe bei dem öffentlichen Unterricht gebraucht wird, gar sehr, und zum wesentlichen Vortheil des Publikums, erleichtern kann.

Art. 15. Von diesem Artikel an, bis zum 19. werden eigentlich privatrechtliche Verhältnisse berührt, die aber mit dem Nachdruck in so genauer Verbindung stehen, daß die Commission geglaubt hat, sie nicht übergehen zu dürfen. Sie können jeder einzelnen Gesetzgebung anheim gestellt werden, schwerlich wird aber dieser Weg das Bedürfniß gleichförmiger Bestimmungen befriedigen.

Es kann übrigens auch hier von keiner Gesetzgebung des Bundes die Rede seyn, sondern nur von einer Vereinigung der Bundesglieder zur Befolgung gleicher Grundsätze.

Die Commission hat gesucht, die verschiedenen Verhältnisse möglichst genau zu unterscheiden, und nie die nächste Quelle — die Uebereinkunft der Interessenten — aus den Augen zu verlieren.

Sie glaubt, daß die Folgerungen, welche sie daraus gezogen hat, nothwendig sind, und daher keiner Rechtfertigung bedürfen.

Art. 20. Durch den Schutz, den Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck erhalten, wird insonderheit auch diesen der Vorwand, sich auf eine unbillige Weise, zum Nachtheil des Publikums und der Literatur, zu bereichern, benommen, wenn sie durch hohe Bücherpreise sich gegen die Folgen der Unternehmungen der Nachdrucker sicher stellen zu müssen behaupten, und dabei ein billiges Maas nicht selten überschreiten. Es ist nie von der Beförderung und Begünstigung des Buchhandels die Rede gewesen, ohne daß zugleich die Herstellung billiger Bücherpreise in Anregung gekommen wäre, und so ist auch die Commission der Meinung gewesen, diesen Gegenstand nicht unberührt lassen zu dürfen. Sie fühlt aber vollkommen die Schwierigkeiten, welche einer zweckmäßigen Bestimmung entgegen stehen, wenn dem Publikum geholfen und dem Buchhandel nicht zu nahe getreten werden soll. Sie möchte in dem literarischen Verkehr nicht gern ein Taxsystem angewandt sehen, welches überhaupt vielen Bedenklichkeiten unterworfen ist. Indessen ist es bekannt, daß in den früheren und besseren Zeiten des deutschen Buchhandels die Schriften, in gewöhnlichen Ausgaben einen Mittelpreis hatten, der nicht leicht überschritten wurde, und wobei die Buchhändler sich ganz gut standen. Sollten nun auch veränderte Umstände einen andern Maasstab fordern; so ist wenigstens so viel erwiesen, daß bei dem Buchhandel ein solcher Maasstab möglich ist, und daß dessen Ueberschreitung, ohne besondere Ursache, als eine unbillige Steigerung betrachtet werden könnte. Der vorliegende Artikel ist jedoch dem Entwurfe mehr um deßwillen eingerückt, damit der Gegenstand nicht für vergessen gehalten, und nicht vergessen werde, als weil die Commission glaubt, ein dem Zwecke ganz entsprechendes Mittel vorgeschlagen zu haben. Sie wünscht vielmehr, daß insbesondere hierüber das Gutachten von Sachkundigen durch die einzelnen Regierungen eingezogen und demnächst bei den eingehenden Instructionen mitgetheilt werden möge.

Art. 21. 22. 23. Die hier gemachten Vorschläge sind nach der Beschaffenheit des deutschen Buchhandels mäßigt. Sie können vielleicht nach Local-Verhältnissen einigen Modificationen unterworfen werden. Immer aber wird der Nachdruck und der Handel mit seinen Producten als ein Vergehen zu betrachten seyn, welches die angemessene Strafe und die Verpflichtung zum Schadensersatz nach sich zieht. Die Confiscation der Nachdrücke ist hauptsächlich in der Absicht vorgeschlagen, damit die Wiederholung der Beschädigung durch diese gesetzwidrigen Abdrücke unmöglich gemacht werde. Da der Beweis, wieviel Nachdrücke abgesetzt seyen, äußerst schwierig ist; so ist es, nach dem Beispiel anderer Gesetzgebungen, am angemessensten erachtet worden, eine gewisse Ersatzsumme zu bestimmen, welche dem rechtmäßigen Verleger gebührt, sobald nur die Thatsache des Nachdruckers erwiesen ist.

Die Commission trägt nun darauf an, daß über gegenwärtigen Bericht und Entwurf Instruction eingeholt werde, damit auf den Grund derselben ein gemeinsamer Beschluß gefaßt werden könne, um in den sämmtlichen Bundesstaaten nach gleichförmigen Grundsätzen eine Verordnung zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck binnen einer zu verabredenden Frist zu publiziren und in Wirksamkeit zu setzen.

Frankfurt den 9. Februar 1819.

Martens. Bercheim. Berg.

Entwurf einer Verordnung zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck.

Nachdem in dem 18. Artikel der Bundesacte, wegen gleichförmiger Verfügungen zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck, Vorsehung getroffen, und dem zufolge dieser Gegenstand von der Bundesversammlung in Erwägung gezogen, auch ein Entwurf solcher gleichförmigen Verfügungen verfaßt worden ist; so haben sich die Mitglieder des Bundes wegen der deshalb gemeinsam zu befolgenden Grundsätze vereinigt, und gegenseitig verpflichtet, in ihren Staaten Folgendes zu verordnen:

Art. 1. Jede Vervielfältigung der in den Staaten des deutschen Bundes erscheinenen Druckschriften, musikalischen Werke, Landcharten und topographischen Zeichnungen, durch den Druck, so wie durch die Kupferstecher-, Formschneider-, Steinschreiber- oder irgend eine andere ähnliche Kunst, ohne die Einwilligung ihrer Urheber, und derer, welche von ihnen das Recht der öffentlichen Bekanntmachung und Veräußerung erlangt haben, ist verboten. Jeder Eingriff dieser Art in die Eigenthumsrechte der Verfasser oder Verleger ist als strafbarer Nachdruck zu betrachten.

Art. 2. Das ausschließliche Recht der öffentlichen Bekanntmachung und Veräusserung eines Werkes, soll auch über die Lebenszeit seiner Verfasser hinaus sich erstrecken, und zwar in folgender Maße:

1) auf funfzehn Jahre, von dem Todestage des Verfassers an, wenn derselbe sein Werk selbst verlegt hat;

2) auf zehn Jahre, von dem Todestage des Verfassers an, wenn sein Werk in dem Verlage eines Andern erschienen ist.

Art. 3. Die im Falle des Selbstverlages bestimmte Zeit soll unverändert bleiben, auch wenn [illegible] des Schriftstellers die Abtretung des Verlagsrechts an einen Andern für gut finden.

Art. 4. Werke, oder Fortsetzungen von Werken eines Schriftstellers, welche in dem ersten Jahre nach dessen Tode herausgegeben werden, soll zehn Jahre lang eines gleichen Schutzes gegen den Nachdruck genießen, und funfzehn Jahre lang im Falle des Selbstverlags.

Art. 5. Wenn ein Schriftsteller Werke hinterlassen hat, welche in dem ersten Jahre nach seinem Ableben nicht bekannt gemacht werden können; so wird, auf Ansuchen der Erben oder ihrer Cessionäre, von deren Regierung und, auf den Antrag dieser, von den übrigen Bundesgliedern, ein Schutzbrief gegen den Nachdruck eines solchen Werkes auf gewisse Zeit verliehen werden.

Art. 6. Bei Werken, welche von mehreren Mitarbeitern verfaßet werden, sind die Unternehmer derselben als diejenigen zu betrachten, von deren Ableben an das ausschließende Verlagsrecht, während der oben im 2. und 4. Artikel bestimmten Zeit, fortdauert.

Art. 7. Druckschriften, auf deren Titel weder der Name des Verfassers, noch der des Herausgebers,

oder Verlegers oder Druckers, angegeben ist, sind als Gemeingut zu betrachten, und demnach dem Verbot des Nachdrucks nicht unterworfen. Dieser kann jedoch durch Hinweglassung des auf der rechtmäßigen Ausgabe stehenden Namens des Verfassers, Herausgebers, Verlegers oder Druckers, nicht gerechtfertigt werden. vielmehr soll ein solcher Versuch, den Nachdruck zu verbergen, noch besonders als Betrug bestraft werden.

Art. 8. Innerhalb der oben im 2. und 4. Artikel bestimmten Zeit darf von den Werken eines Schriftstellers, die bei mehreren Verlegern erschienen sind, ohne deren Einwilligung, so wenig durch den Verfasser, als mit oder ohne dessen Zustimmung durch einen der Verleger oder einen Dritten, eine Sammlung veranstaltet werden, es sey denn, daß das Verlagsrecht, in Ansehung solcher einzelnen Schriften, nach dem darüber geschlossenen Vertrag erloschen oder aber eine Auflage gänzlich vergriffen wäre, und der dazu berechtigte Verleger eine neue nicht veranstalten zu wollen, auf gehörig beglaubigte Weise, erklärt habe, oder der Verfasser denselben, wenn die Auflage nicht vergriffen ist, wegen der noch vorräthigen Exemplare zu entschädigen bereit wäre. Eine Sammlung solcher Arbeiten eines Gelehrten, welche sich in Schriften, die durch Beiträge Mehrerer entstanden sind, befinden, darf nur mit Einwilligung des Verfassers, oder, während der oben festgesetzten Zeit, seiner Erben, veranstaltet werden.

Art. 9. Innerhalb derselben Zeit und nach denselben Grundsätzen ist auch die Aufnahme der Werke eines Schriftstellers in Sammlungen der Werke mehrerer Schriftsteller, wie z. B. deutscher Dichter, deutscher Geschichtsschreiber u. dgl., als unerlaubter Nachdruck zu betrachten.

Art. 10. Uebersetzungen einheimischer wie ausländischer Werke herauszugeben, steht Jedermann frei, und die in Deutschland erschienenen dürfen nicht nachgedruckt werden. Dadurch aber, daß Jemand zuerst die Uebersetzung eines Werkes unternimmt oder bekannt macht, erhält er kein ausschliessendes Recht, anderweit erscheinende Uebersetzungen zu hindern.

Art. 11. Auszüge eines Werkes, welche als besondere Schriften ausgegeben werden sollen, sind dem Nachdruck gleich zu beurtheilen, übrigens aber in critischen oder andern periodischen Werken und in Sammlungen erlaubt.

Art. 12. Abdrücke des ganzen Textes oder eines vollständigen Auszuges eines Originalwerkes mit unwesentlichen Veränderungen, Hinweglassung oder Hinzufugung von Kupferstichen, Charten u. dgl., sind als verbotene Nachdrücke zu betrachten.

Art. 13. Nach Ablauf der im 2. Art. bestimmten Zeit ist Jedermann zur Vervielfältigung eines nunmehr zum Gemeingut gewordenen Werkes berechtigt. Durch ein solches Unternehmen erwirbt aber Niemand ein ausschließliches Verlagsrecht.

Art. 14. Dieses kann jedoch erlangt werden, entweder 1) durch eigenthümliche Bearbeitung eines als Gemeingut zu betrachtenden Werkes, oder 2) durch Verleihung eines landesherrlichen Privilegium, welches aber nur innerhalb des Staates, von dessen Regierung es ertheilt ist, Wirkung haben kann.

Art. 15. Wenn ein Schriftsteller das Verlagsrecht eines von ihm verfaßten Werkes an einen Andern abgetreten hat; so darf dieser das Werk nicht weiter vervielfältigen, als durch den über den Verlag abgeschlossenen Vertrag festgesetzt worden ist; widrigenfalls macht er sich eines strafbaren Nachdrucks schuldig. Ist aber eine Handschrift einem Verleger entweder ausdrücklich oder auf eine die Absicht des Schriftstellers klar und unverkennbar bezeichnende Weise, ohne allen Vorbehalt, gänzlich und für immer überlassen; so steht jenem jede Vermehrung der Abdrücke frei, und sein Verlagsrecht erlischt nur nach dem Tode des Verfassers in der oben festgesetzten Zeit. Wenn hingegen das Verlagsrecht auf eine gewisse Zeit oder für eine Auflage, jedoch ohne Bestimmung der Zahl der Abdrücke, überlassen ist; so darf zwar der Verleger die Auflage so groß machen, als er es für gut findet; allein es ist unerlaubt, ohne Wissen und Einwilligung des Verfassers, nach Ablauf der in dem Vertrag festgesetzten Zeit, oder nachdem die gemachte Auflage vergriffen ist, aufs Neue Abdrücke zu veranstalten. Ist endlich in dem Verlagsvertrage die Zahl der abzudruckenden Exemplare bestimmt; so macht sich der Verleger eines unerlaubten Nachdrucks schuldig, wenn er die Auflage über die bestimmte Zahl erstreckt, oder heimlich eine neue Auflage veranstaltet.

Art. 16. Wenn aus einem Verlags-Vertrage die unbeschränkte Abtretung einer Handschrift nicht hervorgeht, und doch auch nicht deutlich ausgedrückt ist, auf wie viele Auflagen er sich erstrecken soll; so ist anzunehmen, daß das Verlagsrecht nur für eine Auflage abgetreten sey, und es ist in diesem Falle die eigenmächtige Veranstaltung mehrerer Auflagen durch denjenigen, welcher in solcher Art das Verlagsrecht erworben hat, als Nachdruck zu betrachten. Dem Verfasser und, innerhalb der oben bestimmten Zeit, seinen Erben, steht es frei, nachdem die erste Auflage vergriffen ist, wegen einer neuen nach Belieben Verfügung zu treffen.

Art. 17. Es darf aber auch kein Schriftsteller, welcher sein Werk einem Verleger entweder überhaupt, ohne allen Vorbehalt, oder ausdrücklich für alle künftigen Auflagen überlassen hat, wider des Verlegers Willen eine neue Ausgabe, weder einzeln, noch in einer Sammlung seiner Werke, veranstalten, so fern nicht eine der im 8. Art. bestimmten Ausnahmen statt findet.

Art. 18. Wenn ein Verleger ein Werk nach einem von ihm vorgelegten Plane hat verfassen lassen; so steht ihm das Eigenthum an demselben gänzlich zu, welches nur nach seinem Tode in der, Art. 2. bestimmten Frist erlischt.

Art. 19. Wenn der Verfasser einer Schrift oder, innerhalb der oben bestimmten Zeit, sein Erbe, nach beendigter Verlagszeit seines Verlagsrechts weder selbst, noch durch Abtretung an einen Andern sich bedienen zu wollen, erklärt; so ist seine Schrift als Gemeingut, und die Vervielfältigung derselben, welche alsdann Jedem frei steht, nicht als Nachdruck anzusehen. Die Beendigung der Verlagszeit hängt aber von den Bedingungen des Verlagsvertrags, und, wenn der Schriftsteller sein Recht für eine oder mehrere Auflagen abgetreten hat, von dem Absatze der vertragsmäßig gemachten Auflage ab.

Art. 20. Der gesetzliche Schutz gegen den Nachdruck geht durch unbillige Steigerung der Bücherpreise verloren, und der Nachdruck jeder Schrift ist erlaubt, für welche der Verleger einen offenbar unbilligen Preis angesetzt hat. Für offenbar unbillig ist aber der Preis gewöhnlicher Druckschriften zu achten, welche für den Bogen

Druckpapier . . ggl.
Schreibpapier . —
Velinpapier . . —

übersteigt. Ein außerordentlicher Aufwand durch Kupferstiche, wohin aber Titel-Kupfer und Vignetten nicht zu rechnen sind, macht hiervon billig eine Ausnahme. Allezeit muß aber der Preis auf dem Titel des Werkes angegeben seyn.

Art. 21. Der Nachdruck wird mit Confiscation der nachgedruckten Exemplare und mit einer Geldbuße von 25 bis 1000 Rthlr. bestraft werden. Der Nachdrucker ist überdieß dem Verleger einen Schadenersatz, welcher dem Verkaufspreis von 500 Exemplaren der nachgedruckten Schrift gleich kommt, zu leisten schuldig. Ein Verleger, welcher, nach Art. 14 und 15 gegen den Verfasser, und ein Schriftsteller, welcher, nach Art. 16, gegen seinen Verleger sich vergeht, soll dem Nachdrucker gleich behandelt werden.

Art. 22. Der Verkauf nachgedruckter Werke ist verboten. Wer sich desselben schuldig macht, soll, neben der Confiscation der in seinem Besitz befindlichen Nachdrücke, mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Rthlr. belegt werden.

Art. 23. Das wiederholte Vergehen des Nachdruckes oder des Verkaufs nachgedruckter Werke, wird mit zeitlicher oder beständiger Untersagung des Buchhandels oder Buchdrucker-Gewerbes bestraft werden.

(Hierbei eine Beilage.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 55. Mittwoch, den 24. Februar 1819.

Wien, vom 17. Februar.

Zu Wien erreichte am 2. d. M. im 61ten Lebensjahre das Ziel seiner irdischen Laufbahn Joseph Johann Graf v. Wilczek, Erb- und Bannerherr zu Hultschin und Guttenland, k. k. Kämmerer, wirkl. Geheimerrath, Ritter des goldenen Vließes und Oberstholmarschall.

München, vom 19. Februar.

In der gestrigen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, welcher von Senffert wegen Krankheit des ersten Präsidenten, Baron v. Schrenk, vorsaß, wurde nach Ablesung des Protokolles der vorigen Sitzung, der Entwurf einer Erklärung in jenem Protokolle in Betreff der anstößigen Stelle in der Adresse der ersten Kammer vorgelegt und debattirt; er lautete: „Die Stelle u. s. w. hat die Aufmerksamkeit der Kammer der Abgeordneten auf sich gezogen, und sie in zwei Sitzungen beschäftiget, hiedurch hält sie die Sache für erledigt.“

Deputirter Behr erklärte, dieser Entwurf sey nicht dem Beschlusse der letztern Sitzung gemäß gefaßt, denn er enthalte nicht die Summe dessen, was gegen die betr. Stelle in der Adresse der 1sten Kammer in der letztern Sitzung vorgekommen sey, und wäre auch nicht von allen den von der Kammer mit dem Entwurfe beauftragten Rednern der vorigen Sitzung beraten worden. Deshalb forderte er neue Berathung. Nachdem einige Stimmen sich dahin geäußert hatten, daß der vorgeschlagene Entwurf beziehungsweise alles enthalte, was der Beschluß der Kammer in denselben niedergelegt haben wollte, und auch durch die Ruhe der meisten Mitglieder der Kammer die Genehmigung derselben erhalten zu haben scheine, so hielt der Präsident die gewöhnliche Umfrage, und eine Mehrheit von 6 Stimmen entschied für die Aufnahme des Entwurfes in das Protokoll. Darauf schritt das Präsidium zur Angabe des Einlaufs seit der letzten Sitzung. Hiebei befand sich die Bitte um Untersuchung eines Gesuchs um Erlaubniß zur Errichtung eines Antiquariats in München, dann eine andere Bitte um wohlthätige Unterstützung eines unterthänigen Knechts Gottes und Mariä. Dep. Behr hatte einen Antrag zur Veranlassung eines Gesetzes über Duelle übergeben. Hierauf rief der Präsident die Berichterstatter der Ausschüsse zum Vortrage von der Rednerbühne. Dep. Behr referirte zuerst über den Antrag des ersten Sekretairs der 1ten Kammer, Häcker, das Advokatenwesen im Königreiche betreffend, und begutachtete die Vorlage desselben an die Kammer; worauf der Beschluß gefaßt wurde, daß dieser Gegenstand dem treffenden Kommittee zur Bearbeitung und weitern Vorlage an die Kammer zu übergeben sey. Dep. Pelkhoven trug für den Prüfungsausschuß über den Antrag des Deputirten Behr „die Veranlassung einer Instruktion für die Censoren der Zeitungen und periodischen Schriften betreffend“ vor, und begutachtete die Vorlegung dieses Antrags an das treffende Kommittee zur Bearbeitung und weitern Berichterstattung. Die Kammer deferirte dem Gutachten des Ausschusses und seines Referenten. Eben so wurde der Antrag des Dep. Stephani, die Abschaffung der Lotterie betreffend, an den treffenden Ausschuß verwiesen. Hierauf wurde über den Antrag des Dep. von Hornthal „die Beeidigung des Militairs auf die Konstitution“ von der Kammer berathen. Dep. Baron v. Aretin bestieg die Rednerbühne, und suchte aus den, den Wirkungskreis der Kammer bestimmenden §§ der Konstitution zu entwickeln, daß eine Berathung hierüber außer dem Geschäftskreise der Kammer liege, und auch kein Ausschuß vorhanden sey, an welchen die vorläufige Prüfung und Berichterstattung referirte. Dep. Behr begehrte das Wort, und erwiederte: ganz unerwartet sey der Antrag des Dep. von Aretin und jedenfalls unbegründet, indem es hier die Vollziehung der Verfassung gelte, welche zwar dem Könige zustehe, allein in dem königl. Willen, die Verfassung nach allen Beziehungen durchzuführen, liege auch die Befugniß der Nation und ihrer Vertreter, daß sie auf Vollziehung antrügen; daß aber die Ableistung des Konstitutionseides zur Vollziehung der Verfassung gehöre, sey nicht zu bezweifeln, indem eben darin der erste Akt der Einführung und der Vollzug derselben gelegen sey. Dep. Pfister erklärte, daß es hier eines Ausschusses oder einer Abänderung der Verfassung bedürfe, und beides könne nur von dem Könige beantragt werden, deshalb sey der Antrag des Dep. von Hornthal nicht zum Ressort der Kammer geeignet. Dep. Utzschneider. Die Armee gehorcht nur dem Könige, sie ist rein vollziehend für seine Befehle, und wenn der König die Verfassung beschworen hat, dann bedarf es keiner Beeidigung der Armee auf die Verfassung. Dep. Socher unterstützte diese Meinung.

Dep. v. Hornthal. Dem Könige sind auch Staatsdiener unterthan, sie vollziehen nur seine Befehle, nach den vor mir geäußerten Meinungen bedürfte es auch keiner Eidesabnahme von diesen. Niemand wird dem sehr verehrten Offizierkorps die Staatsbürgereigenschaf-

ern absprechen, es muß daher wie alle Staatsbürger die Verfassung beschwören. Die Militärs werden übrigens auch von Landesstellen zur Vollziehung gebraucht, wie wäre es, wenn von diesen etwas verfassungswidriges begehrt würde, sollte der Konstitutionseid das Militär dann nicht von dem Vollzuge abhalten? Dürfte endlich bei öffentlichen Anrufen die beschworne Konstitution das Militär nicht von verfassungswidrigen Schritten abhalten? Dep. Uzschneider. Wir dürfen von dem Militär gar nicht sprechen, es gehört dem Könige, und ihm müssen wir es überlassen, was er ihm aufträgt. Dep. v. Hornthal. Das Militär muß so gut als jeder Staatsbürger wissen, was Konstitution sey, und wenn es dieß nicht wissen sollte, so müßte man es ihm erklären, damit auch es dieselbe halte. Im Kriege vertheidigt die Armee mit den Bürgern das Vaterland, warum soll nur ein Theil der bewaffneten Macht die Konstitution beschworen haben? Dep. Behr. Das Militär wird doch gewiß als Stand im Vaterlande gelten, und als solcher muß es die Konstit. beschwören; eben hiedurch wird es dem Bürger näher gebracht, und der Grund zu schädlicher Trennung gehoben. Dep. Dangel. Wenn das Militär nicht bloße Sache seyn soll, wenn es aus Staatsbürgern besteht, und dieß wird Niemand läugnen wollen, so muß es schwören. Nachdem noch einige für und gegen gesprochen hatten, wurde die Prüfung des von Hornthalschen Antrags durch überwiegende Stimmenmehrheit an den 3ten Ausschuß verwiesen. Baron Guttenberg referirte über die Bestimmung eines Forums für den bisher forumsbesitzenden Militärfiskus; der Vortrag wurde lithographirt vertheilt, und die Deputirten eingeladen, in der nächsten öffentlichen Sitzung am 25. Febr. darüber in Betreff eines Antrags an Se. Maj. zu debattiren. Der Präsident schließt die Sitzung.

— Der herzogl. Leuchtenbergische Oberjägermeister und Jagdökonomierath, v. Coulon, hat für seine Militairkarte von Süddeutschland, nachdem derselbe unlängst von den erlauchten Monarchen Rußlands und Oesterreichs huldreich beschenkt wurde, nun auch von des Königs von Preußen Maj. eine geschmackvolle goldene Tabatiere, von einem schmeichelhaften Schreiben seines ersten Adjutanten, des Generals v. Witzleben, begleitet, zu erhalten das Glück gehabt.

Vom Rhein, den 14. Februar.

In Nro. 42. der Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 11. Februar ist, unter dem Artikel: „Vom Main, vom 6. Februar" eine Beschwerde über Justizverzögerung abgedruckt, welche, insbesondere wegen der darin enthaltenen schweren Beschuldigungen, Aufmerksamkeit erregen muß. — Es ist an sich nichts dagegen zu erinnern, wenn Jemand, der über wahrhafte Beschwerden sich zu beklagen hat, dieselbe endlich auch dem größern Publikum vorlegt. Am wenigsten kann dabei in Justizsachen ein rechtlicher Anstand seyn: denn von jeher waren wohl unbefangene kompetente Beurtheiler darüber einverstanden, daß die Justizsachen, schon ihrer Natur nach, zur Oeffentlichkeit geeignet sind, und der Geist der Zeit bringt dieses auch formell immer mehr in Ausübung. Allein bei jeder Oeffentlichkeit muß man der Wahrheit getreu bleiben, und sich jeder Kränkung gegen Unschuldige enthalten. — In dem erwähnten Inserate der Oberpostamtszeitung ist dieses Letztere nicht geschehen. Es wird darin einem Hofgerichte „willkührliche Justizverschleppung" und „absichtlicher Betrug" vorgeworfen; es ist darin die Rede von „irreführen und hintergehen des Klägers" und von „abscheulichem Zweck gegen denselben". Es ist darin angegeben, daß Beschwerden beim Hofgerichte, beim Oberappellationsgerichte, beim Staatsministerium und bei der höchsten Person des Regenten vergeblich gewesen seyn. Das Hofgericht, oder das Land, worin dasselbe existiren soll, ist aber nicht angegeben, sondern es ist nur im Allgemeinen von irgend einem Hofgerichte die Rede. Nun sind aber in mehreren benachbarten Ländern Hofgerichte, wo auch die übrigen, in jenem Inserate angeführte, Staatsbehörden existiren. So sind z. B. nach der Staatsorganisation im Herzogthum Nassau, im Großherzogthum Hessen und in einem Theile des Kurfürstenthums Hessen, Hofgerichte, Oberappellationsgerichte und Staatsministerien, und es könnten daher insofern jene Beschuldigungen auf jedes dieser verschiedenen Länder bezogen werden. Der Einsender jener Beschuldigungen hatte daher sehr Unrecht, das Hofgericht, über welches er sich beschweren zu können vermeint, nicht namentlich zu bezeichnen; denn jeder Unbefangene muß einsehen, daß, durch eine solche bloß allgemeine Angabe, Unschuldige gekränkt werden, und wenigstens das Recht haben, eine Ehrenerklärung zu fordern.

Es sind zwar, in dem erwähnten Artikel der Oberpostamtszeitung einige Data der Verfügungen und auch ein Protokoll-Nummer speziell angegeben, wonach also jedes der benachbarten Hofgerichte sich sehr bald überzeugen kann, ob es ihm gelte oder nicht. So kann z. B. das Hofgericht in Darmstadt die beruhigende Nachweisung geben, daß es nicht dasjenige sey, worauf jene Data ꝛc. nur irgend passen. — Allein es bleibt demungeachtet ein Mißbrauch der Publizität, wenn unter solchen allgemeinen, und doch zugleich nach vorliegenden Verhältnissen, speziellen, Bezeichnungen, Unschuldige in den Rechtszustand versetzt werden, Ehrenerklärung zu fordern. — (Einige Erläuterung giebt der Schluß des hier berührten Art. vom Main, den wir aus Mangel an Raum hatten zurücksetzen müssen und nun mit obiger, die zarteste Rücksicht auf die öffentliche Meinung athmenden Bemerkung zugleich abdrucken lassen.)

Vom Main, vom 19. Februar.

Fortsetzung des in unserm Blatte vom 11. abgebrochenen Artikels über die Justizpflege.

Es ist wahr, das Staatsministerium hat das Hofgericht schon zweimal zum Bericht gefordert; der Bericht bleibt aber so geheim, wie die Justiz, und was ist nun eine solche Justizpflege werth?

Bei den ehemaligen Reichsgerichten war einem solchen Unwesen bald abgeholfen, und die deutsche Nation hat mit dem Verlust der höchsten Reichsgerichte mehr verloren, als sie weiß.

Die hohe deutsche Bundesversammlung hat sich zwar in solchen Fällen auch für kompetent erklärt; allein bei allem guten Willen mangelt es ihr an Exekutionsmitteln.

Warum hat man in Deutschland kein höchstes Bundesgericht? Warum sind die Kosten dazu zu groß?

Dieß ist das größte Bedürfniß der Nation und für sie weit bedeutender als selbst die Ständeversammlungen. Diese Versammlungen sind ohne ein Bundesgericht wenig bedeutend, und sie können nur dann für Regenten und Nation von wichtiger Wirkung seyn, wenn sie bei vorkommenden Fällen diesen Schutz, diesen Anlehnpunkt eines Bundesgerichts haben.

Zu der Geschichte der widerrechtlichen Gegenzeugen-Abhör, muß Kläger bemerken, daß er bei dem abhörenden Kommissarius noch vor der geschehenen Abhör dieser Gegenzeugen mit einer schriftlichen Protestation deswillen eingekommen war, damit man nicht sagen könnte, der Abhörungsbeamte habe diese ganz widerrechtliche geheime Abhör irrig oder unwissend vollzogen, man habe nichts Arges im Sinne, oder zur Absicht gehabt, und es habe nur vom Kläger, da ihm der Vorfall gesteckt worden, abgehangen, den Abhörungskommissarius abzumahnen, besonders da er nicht glauben wollte, daß das Hofgericht Theil daran habe. Beklagter hatte durch diese unterschobene geheime Abhör, wie schon bemerkt worden, den augenfälligsten Betrug im Schilde, denn dieß ergiebt sich schon daraus, daß er dem rechtskräftigen Dekret vom 11. Dezember 1816 also wider am 14. März 1817 gegen die Eröffnung der Zeugenaussagen in sofern protestirte, als man seine heimlich abgehörten Gegenbeweisaussagen nicht gleich mit publiziren werde.

Das Hofgericht hatte keinen Grund, diesen dekretswidrigen Einreden Gehör zu geben, sondern mußte vielmehr, dem eigenen oft berührten rechtskräftigen Dekret zufolge, die Publikation vollziehen. Damit aber vor der Hand kein Irrthum entstehen möge, will Kläger

vorsorglich bemerken, daß diese Rechtssache weder in den Großherzogthümern Baden und Hessen, noch in dem hessischen Kurstaate anhängig seye.

Brüssel, vom 19. Februar.

Se. Durchl., der Fürst von Mean, Erzbischof von Mecheln, ist am 16. d. hier eingetroffen. Am folgenden Tage hat er mit Sr. Exzell. dem Generaldirektor der Angelegenheiten des kathol. Kultus bei S. M. dem Könige gespeist. Man darf glauben, daß noch verschiedene Gegenstände verhandelt werden, deren Zweck auf die Verbesserung des Schicksals der römisch-katholischen Geistlichkeit hinzielt.

— Es scheint, die gegenwärtige Sitzung der Generalstaaten werde noch lange dauern, da Sr. Maj. Wille ist, daß alle im Staatsrathe diskutirte Gesetzvorschläge in diesem Jahre vorgelegt werden sollen, damit man sich in der nächsten Sitzung nur mit der Prüfung der Gesetzbücher und denen Budjets derenal zu beschäftigen habe.

— Man versichert, die Gesetzvorschläge hinsichtlich der Douanen und Accisen würden nach den, in den Abtheilungen der Kammer gemachten Bemerkungen, große Milderungen erleiden.

London, vom 16. Februar.

Gestern standen die 3pCt. Reduzirten 77; die 3pCt. Konsolidirten 70¼; die 3½pCt. 85⅞; die 4pCt. 95⅞.

— Bei der gestrigen Wahl von Westminster hatte Hr. Hobhouse, 396; Hr. Lamb, 250; der Major Cartwright, 25 Stimmen.

— Am 10. hat Lord Wellington den Mitgliedern des Kabinets sein erstes, sehr prachtvolles Diner gegeben. Das ganze Haus war glänzend erleuchtet; die Gäste bewunderten vorzüglich in dem Hauseingange eine kolossale Buldsäule Bonaparte's, in weißem Marmor mit seltener Vollkommenheit ausgeführt. Sie war im Jahr 1810 für Bonaparte angefangen, aber erst nach seiner Vertreibung beendigt und Sr. M. Ludwig XVIII. abgeliefert worden, welcher dem Herzoge von Wellington ein Geschenk damit gemacht hat.

— Der Graf Liewen hat am 14. dem Erzherzoge Maximilian ein glänzendes Fest gegeben.

— Die Bill wegen der Obhut der geheiligten Person Sr. M. des Königs hat die königl. Sanktion erhalten.

— Wir haben amerikanische Zeitungen bis zum 24. Jan. erhalten. Der von der Kammer der Repräsentanten ernannte Ausschuß, welcher das Verfahren des Kriegsgerichts über Arbuthnot und Armbristie und die Unternehmungen des Generals Jackson untersuchen sollte, hat seinen Bericht abgestattet. Das Betragen dieses Generals wird in demselben eben so sehr mißbilligt, als in England. Die von dem Ausschusse ausgedrückten Gesinnungen stimmen mit jenen gänzlich überein, welche die englische Nation in Hinsicht der Ermordung dieser beiden Unglücklichen an den Tag gelegt hat. Die Prüfung des Berichts ist einem General-Ausschusse übergeben worden.

Das Haus der Repräsentanten hat auch den Bericht des Ausschusses erhalten der das Betragen der Direktoren der Nationalbank zu untersuchen hatte, um zu bestimmen inwiefern sie die Charte überschritten haben. Dieser Bericht ist sehr ausgedehnt. Der Ausschuß ist der Meinung, daß die Direktoren gegen die Charte gehandelt haben, 1) indem sie zwei Millionen der öffentlichen Schuld aufgekauft haben, um 2 Millionen der nämlichen Schuld zu ersetzen, welche sie sich verbindlich machten, in Europa zu verkaufen, oder auch wirklich verkauft hatten und zu deren Rückkauf der Sekretair der Schatzkammer das Recht forderte; 2) indem sie nicht auf Erfüllung der von den Aktionären beim Unterschreiben übernommenen Verbindlichkeit, ihre zweiten und dritten Zahlungen in baarem Gelde und in Wechseln der fundirten Schuld, zu leisten, bestanden, 3) indem sie Dividenden an Aktionairs zahlten, die ihre Zahlungen nicht vollständig geleistet hatten; 4) weil sie bei der ersten und zweiten Wahl mehreren Personen erlaubt hatten, oft mehr als 30 Stimmen unter dem Vorwande abzulegen, daß sie von den Personen, auf deren Namen die in ihren Händen befindlichen Aktien geschrieben waren, bevollmächtigt seyen, ob es gleich den Direktoren nicht unbekannt war, daß alle diese Aktien der Person selbst gehörten, die sich als Bevollmächtigte verschiedener Aktien-Inhaber mehrere Stimmen angemaßt hatte.

— Nachrichten, die auf geradem Wege in einigen 60 Tagen von dem Kontinent von Südamerika in London angekommen sind, enthalten nicht das Geringste von einem Gefechte zwischen Morillos Truppen und den Insurgenten. Ohne Zweifel ist also auch das schon oft verbreitete und neulich wieder aus Jamaica erschollene Gerücht von Morillos Tode ungegründet.

— Nach einem Artikel in der Washington City-Gazette wird, laut einem vor kurzem mit Großbrittanien abgeschlossenen Traktat, von Artikeln, die auf brittischen Schiffen in Brasilien eingeführt werden, nur 16 pCt. bezahlt. Dieselben Waaren, wenn sie auf amerikanischen Schiffen eingebracht werden, müssen 8 pCt. mehr bezahlen; was für den Handel der Vereinten Staaten nicht anders als sehr nachtheilig wirken kann.

Benachrichtigungen.

[346] **Schiffahrts-Etablissement von Arnheim.**

Unser Schiffer, L. Jurkus, am 9. d. von hier abgefahren, ist glücklich im Hafen von Köln angelangt, und hat der größere Theil seiner Güter die Reise von Holland bis Köln in 17 Tagen zurückgelegt.

Arnheim, den 17. Februar 1819.

Bovek, Brenner & Balek.

[313] Da die, die hiesige Messen besuchende Elberfelder und Barmer Fabrikanten sich vereinigt haben, erst mit dem Montag in der Geleitswoche ihre Waaren zum Verkauf bereit zu halten; so machen sie dieses hiermit ihren respektiven Handlungsfreunden ergebenst bekannt, und sind überzeugt, daß auch Ihnen das zwecklose frühere Feilhalten nicht gefallen kann, und Ihnen auch die Zeit eben so viel, wie den Verkäufern, seyn wird. Elberfeld und Barmen, im Februar 1819.

Die vereinigten Fabrikanten.

[295] Ein hiesiges Frauenzimmer, welches Nähen, schöne weibliche Handarbeiten, Kleidermachen und Frisiren kann, sucht hier oder auswärts als Kammerjungfer unterzukommen. Das Nähere ist in Augsburg bei Hrn. Joh. Nepomuck Stippeldey, Gold- und Silberscheider Lit. F. Nro. 257. zu erfragen.

[279] Ein junger Mensch von beinahe 30 Jahren, der die lateinische Schule frequentirt, in Schreibereien und Rechnungssachen wohlerfahren, auch nöthigenfalls Aufsätze macht, und überdieß auch bereits schon auswärts bei Aemtern gedient, welches er durch gute Zeugnisse bewahrheiten kann, sucht wieder anderwärts eine gute Kondition, gegen ein billiges Salair und gute Behandlung. Herr Kaufmann Spaß in Hanau giebt nähere Auskunft.

[212] Der gestrige Tag entriß mir meine unvergeßliche Gattin Jacobina Johannetta von Lövenich geborne Caspari von Frankfurt a. M. in einem Alter von nicht vollendeten 35 Jahren. Ein Nervenfieber endigte ihre schöne Laufbahn in wenigen Tagen.

Wer die hohen Tugenden der Verklärten kannte, wird mich und meine vier Kinder bedauern, die untröstlich an dem Sarge der Verewigten weinen. — Verwandten und Freunden ist diese traurige Anzeige gewidmet, ihrer Theilnahme gewiß, bitte Sie zur Verminderung meines Schmerzes die Beileidsbezeugungen zu unterlassen und empfehle mich und die Meinigen Ihrer Freundschaft.

Erlangen, den 22. Januar 1819.

Bartholomäus von Lövenich.

[314] **Kondition für Schriftgießer-Gesellen.**

Wir sind veranlaßt, in unserer Schriftgießerei noch mehrere Gesellen anzustellen. Gute und fleißige Arbeiter werden uns daher willkommen seyn, und ein angemessenes Reisegeld erhalten.

Breitkopf und Härtel in Leipzig.

---

(170) Lignier von Paris, hat hiemit die Ehre ergebenst bekannt zu machen, daß er in Offenbach, eine Stunde von Frankfurt, eine Fabrike von sogenannten Metzer Stühlen mit Stroh geflochtenen Sitzen, errichtet hat. Die dauerhafte Bearbeitung, so wie die geschmackvolle Façon derselben werden seine beste Empfehlung ausmachen; er bittet um geneigte Aufträge und verspricht die billigste Bedienung; seine Wohnung ist bei Hrn. Barazy am großen Biergrund.

---

[351] Ein unverheurratheter Koch, welcher Zeugniße über seine Geschicklichkeit, und sein stilles sittliches Betragen vorzulegen im Stande ist, wird in eine von hier nicht ferne Stadt in eines der bedeutendsten Gasthäuser, gegen ansehnlichen Konditionen, in Dienst gesucht. Das Nähere hierüber auf hiesigem Zeitungskomptoir.

---

[322] In eine hiesige Konditorei kann ein auswärtiger junger Mensch in die Lehre angenommen werden. Das Nähere Lit. B. 243.

---

[205] Der ehemalige Pulverthurm am untern Eck der Mühlaue, am Einfluß des Necker in den Rhein zu Mannheim, für Erbauer von Holzflößen nach Holland vortheilhaft gelegen, — und zum Aufbewahren der Geschirre und nöthiger Wohnung gut eingerichtet, ist zu verkaufen. Auf gefälliges Erkundigen erfährt man das Nähere in dem Handlungshaus von Johann Philipp Ackermann in Mannheim.

---

[246] **Bekanntmachung.**

In der Musikhandlung des Hrn. Nicole Simrock in Bonn und Köln sind Pianoforte in Tafel- und Flügelform einfach und mit Bronzverzierung von den besten Meistern in Wien und andern Orten, auch von Broadwood in London im billigsten Preis zu haben.

---

[110] **Feuer-Polizei.**

Hänfene Feuer-Sprizenschläuche, deren Brauchbarkeit im Herzogthume sowohl, als wie auch von höhern Behörden des Auslandes bereits anerkannt worden ist, werden auf vorherige Bestellung in der Fabrik der hiesigen Anstalt verfertigt, und zu 23 kr. pr. Schuh verabfolgt.

Ebrbach, den 10. Januar 1819.

Herzogl. Nass. Correctionshaus-Direction.
Lindpaintner.

---

[242] Das rühmlichst bekannte Tonnesteiner Mineralwaßer, bei Andernach am Rhein, welches nicht nur in den meisten langwierigen Krankheiten mit dem größten Vortheil angewandt wird, sondern auch unstreitig von allen Mineralwässer, angenehmsten Trank giebt.

Da der Preis aller übrigen Mineralwässer sehr beträchtlich gestiegen ist, noch immer für den vorigen Preis das Tonnesteiner Mineralwasser zu haben, das 100 Krüge zu Brohl am Rhein unter Andernach 12 Guld., frei bis Köln am dortigen Ufer 13 Guld., jeder Gulde zu 40 Stüber, sodann frei Koblenz fl. 12. 30 kr., in fl. 21. Fuß; der kleinste Versuch den die Herren Kaufleute mit diesem Wasser machen werden wird zur Bewahrheitung des Gesagten beitragen. Bestellungen können bei Hrn. C. Thal junior in Koblenz oder bei unterzeichneter Verwaltung gemacht werden.

Tonnesteiner Mineral-Brunnen im Febr. 1819.

Die Brunnen-Verwaltung zu Tonnestein bei Andernach am Rhein.

---

[245] Die gute Witterung bestimmt mich meinen Freunden jetzt schon meine Nelkensammlung zu empfehlen; sie besteht nun aus 370 der auserlesensten Sorten worunter 180 mit rundem Blatt. Briefe und Gelder müssen frei seyn; die Preise sind 16, 24, 30, und 24 Sorten 48 kr. 1 Simer. Katalog und Blätterkarte stehen Jedem zu Diensten.

J. F. Dahlemann,
Nro. 75 am Tübinger-Thor in Stuttgardt.

---

[291] Zur Nachricht an das handelnde Publikum.

In der hiesigen Papier-Fabrik in der Stadt Langensalza, im königl. preuß. Herzogthum Sachsen, sind alle Gattungen bunte Papiere als: Gewöhnliche und feine Kattun-, Maser-, Holz-, Porphyr oder Granit-, ordinair und fein Einfarbiges-, Marmorirtes-, Landgrafen-, Königs-, Titul-, Maroquin-, Rost-, Glanz- und Taffent- auf doll. Post-, Gold- und Silber- so wie grün Blätter-Papier ganz Natur, billigst zu haben und gehen in die Westphälischen, Cleve-, Jülich-, Berg- und Niederrheinischen Provinzen, vermöge der Certifikate steuerfrei ein. Langensalza, im Februar 1819.

---

[330] **Versteigerung der H..B..schen Gemälde-Sammlung zu Frankfurt a. M.**

Diese Gemälde-Sammlung welche anerkannte Meisterwerke von Correggio, Carraccis, Guido, van Dyck, Both, Caspar, Wenge, Mieris und andern großen Meistern enthält, wird nächsten 6. April 1819 zu Frankfurt a. M. einzeln meistbietend versteigert. Man enthält sich bei diesen klassischen Bildern alles Anrühmens, und macht blos auf folgendes dem Katalog vorgedrucktes Zeugniß aufmerksam:

Zeugniß.

Daß die in diesem Verzeichnisse beschriebene H..B..sche Gemälde-Sammlung wahrhafte Meisterwerke der Malerkunst, vorzüglich aus der niederländischen und italienischen Schule enthalte, daß die Bilder durchaus wohl erhalten und der Wahrheit gemäß beurtheilt sind, wird durch Unterzeichnete beurkundet.

Frankfurt a. M., im Januar 1819.

G. C. Braun, Professor in Mainz.
Christian Georg Schütz, Maler.
Joh. Frieb. Morgenstern, Maler.
Anton Radel, Maler und Kupferstecher.

Vom 20. Februar bis zum Tage der Versteigerung steht die Sammlung täglich Vormittags von 10 bis 1 Uhr (Schäfergasse Lit. C. No. 171 zwei Stiegen hoch) den Kunstfreunden zur Ansicht offen.

Verzeichnisse sind zu haben und Kommissionen nehmen an in Frankfurt a. M.: die Hermannsche Buchhandlung, die Herren Gebr. Wilmans, Herr J. F. Morgenstern Maler, die Guaitasche und die Varrentrappische Kunsthandlung, Herrn Antiquar Wimpfen und Goldschmidt.

Auswärts sind Verzeichnisse zu haben: in Amsterdam: bei Hrn. Buhe; Augsburg: Herzbergsche Kunsthandlung; Berlin: Hrn. Gaspar Veit, Hrn. Joh. Bap. Veit, Hrn. Jacobi, Hrn. Schiavonetti; Basel: Hrn. Huber und Biermann; Bern: Hrn. Burgdorfer; Bremen: Hrn. J. H. Pavie; Braunschweig: Hrn. Schent u. Comp.; Kassel: Krieger'sche Buchhandlung; Karlsruhe: Hrn. Braun, Buchhändler; Dessau: Hrn. Ackermann; Freiburg: Herdersche Buchhandlung; Gotha: Hrn. Ukert's Buchhändler; Hamburg: Hrn. Joh. Nood, Kunsthändler; Halle: Hrn. Gebel, Kunsthändler; Hannover: Hrn. Gere; Mannheim: Hrn. Artaria; München: Palmische Kunsthandlung; Nürnberg: Hrn. Frid. Campe, Hrn. Frauenholz; Neustrelitz: Vielesche Hofbuchhandlung; Prag: Hrn. Franz Zimmer Kunsthändler; Stuttgart: Ebnersche Kunsthandlung; Wien: Artaria u. Comp., Mechs u. Comp.; Weimar: Hermannsche Buchhandlung; Zürich: Hrn. Fuesly u. Comp.

---

[247] Das amerikanische Schiff die Elisabeth genannt unterm Kommando des Kapitäns Morris Adams welches dermalen in Amsterdam liegt wird anfangs Frühjahr nach Philadelphia absegeln. Nähere Erkundigung kann man wegen der Fracht oder Ueberfahrt vom Kapitän in Amsterdam einziehen, auch wird im nächsten Monat die Zeit der Abfahrt dieses Schiffs festgesetzt werden.

---

[198] In der besten Meßlage unter der neuen Krämen ist ein geräumiger Laden nebst Komptoir-Zimmer, Kamin zum Packen und sonstiger Bequemlichkeiten jahrweise oder auch messentlich zu vermiethen. Das Nähere im Hause selbst Lit. K. No. 99.

---

[339] Aechte Braunschweiger Cichorien in Kommission à 9 kr. pr. Pf. in Partien noch billiger bei J. H. Dreyer in Frankfurt.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 56. Donnerstag, den 25. Februar 1819.

Berlin, vom 20. Februar.

Die für den Hofrath Müllner, Verfasser „der Schuld“ und „Yngurd“ in Antrag gewesene jährliche Pension von 600 Rthlr. ist, wie für gewiß behauptet wird, höchsten Orts nicht bewilligt worden.

— Der Herausgeber der Düsseldorfer Zeitung, Hr. Bögemann, zeigt in seiner Zeitung vom 14. Februar, mit goldenen Lettern, an, daß er am 13. Februar sein 50jähriges Ehejubiläum feierte.

München, vom 20. Februar.

Die allgemeine Darstellung des finanziellen Zustandes von Baiern u. s. w., vorgelegt vom Finanzminister in der Versammlung der Abgeordneten am 15. d., ist nun im Druck erschienen. In derselben wird ein, den Ständen demnächst vorzulegender Entwurf einer neuen Mauthordnung angekündigt. Das Lotto (wird ferner gesagt) gewährt eine so bedeutende Einnahme, daß ein Ersatz für dieselbe nicht ohne andere sehr große Anstrengung möglich wäre. Selbst in diesem Falle müßten gesetzliche Maasregeln getroffen werden, damit das Geld nicht in fremde Lotterien wandre. — Die Grundsteuer ist in wenigen Staaten so mäßig wie in Baiern, sie beträgt im Simplo ¼ Proz. des Mittelwerthes der Güter, also nach den 5 jetzt zu entrichtenden Simplen ⅝ Prozent, die Häusersteuer, nach 3 Simplen, ¾ Prozent. Die gesammte Staatsschuld beträgt 105 Mill. 752,058 fl. 24 kr., die Zinsen nehmen ungefähr ⅓ der Staatseinnahme weg (in manchen Staaten bis ½, ja noch mehr.) Zur Deckung des Defizits wird ein Stempel auch auf Wechselgeschäfte und die Einführung eines Weinaufschlags vorgeschlagen werden — ferner der Heimfall der außerordentlichen Pensionen, jährlich im Durchschnitt auf 200,000 fl. berechnet — und ein Kreditvotum bis zur Summe von 3½ Mill. Auch soll die Steuerperzeption durch die Gemeinden in Antrag kommen. Das neue einfachere Mauthsystem soll nicht nur die Beschwerden des Handelsstandes über einzelne lästige Einrichtungen beseitigen, sondern auch bei wenigern und im Allgemeinen mäßigeren Zollsätzen dem Staate ein Einkommen von wenigstens 2½ Mill. gewähren, wogegen die Tabaksregie und die besondern Mauthkonsumtionsaufschläge mit 600,000 fl. cessiren.

Karlsruhe, den 22. Februar.

Gestern Abends gegen 6 Uhr sind Se. königl. Hoh. er Großherzog in erwünschtestem Wohlseyn von Mannheim wieder in hiesiger Residenzstadt angekommen.

Niederrhein, vom 18. Februar.

Seit einer geraumen Zeit haben die Angelegenheiten der westphälischen Domainenkäufer in Kurhessen und aller übrigen Betheiligten bei der Auflösung jenes Königreichs aufgehört, in den öffentlichen Blättern den Antheil und die Aufmerksamkeit die ihnen zu jeder Zeit so treu und allgemein gefolgt ist, zu beschäftigen. Man weiß, wie thätig dieser Gegenstand vor der Eröffnung des Aachener Kongresses betrieben wurde, man weiß, daß während der Dauer dieses Kongresses viel Mühe sich gegeben ist, für die Betheiligten ein endliches günstiges Resultat zu gewinnen, und es darf daher sehr auffallend genannt werden, daß so plötzlich ein dauerndes Stillschweigen über die gesammte Angelegenheit verbreitet liegt. Zwar haben sich hin und wieder Stimmen hören lassen, welche die Sache vor dem Unglück der Vergessenheit zu retten bemüht scheinen, und eine gelehrte Abhandlung, die vielleicht nur darin fehlt, daß sie die Sache zu tief genommen hat, ist in die Schranken der Opposition getreten, während flüchtige Bemerkungen und Aeußerungen, die jedoch ohne Werth sich nur mit Neckereien beschäftigen, das Für der Sache aufrecht erhalten wollen. Dem Publikum, das sich im Laufe der letzten Jahre so oft und so aufrichtig des fraglichen Gegenstandes angenommen hat, ist es vielleicht nicht gleichgültig zu erfahren, was in Aachen für die Sache gethan ist, und aus der großen Menge der dort geschehenen Eingaben nehmen wir Gelegenheit einige Aktenstücke auszuheben und mitzutheilen, die wohl geeignet scheinen, das bisherige allgemeine Interesse wieder zu erfrischen und zu erhalten. Man bemerkt in ihnen gern den Geist der Ruhe und der Mäßigung, der weit entfernt Angriffe auf einzelne Regierungen zu wagen, mit festem Vertrauen sich an die Regierungen selbst wendet und um die Genehmigung seines Verlangens mit Bescheidenheit bittet, nachdem er solches mit Würde vertheidigt hat. Wir folgen mit Vergnügen diesem Gange, den die nachfolgenden Aktenstücke mit richtiger Umsicht eröffnet zu haben scheinen:

Vorstellung an S. M. den Kaiser von Oesterreich.

Allerdurchlauchtigster Kaiser!
Großmächtigster Kaiser!
Allergnädigster Kaiser und Herr!

Wenn in dem weiten deutschen Vaterlande irgend eine bedrängte Lage Berücksichtigung und Hülfe sucht, so wendet sich Vertrauen und Gewohnheit an den ersten deutschen Fürsten, dessen thatenreicher Stamm und

herzlicher Sinn so lange zur Wohlfahrt des gesammten Deutschlands herrschte und waltete. Vater des großen gemeinsamen Vaterlands, ist der Name, den die Völker bewahren, wenn sie von Deutschlands Kaisern sprechen und Vater nennen sie mit vorzüglicher Treue Habsburgs Enkel, von dem Oesterreichs Thron seinen schönsten Glanz erhält.

Mit mir, der ich hiermit den Gedanken von Millionen ausspreche, sucht Jeder, der sich in einer solchen Lage befindet, das, was er schmerzlich vermißt. Vergebens bemüht sich der Einzelne in Wünschen für die bessere Rückkehr, in Wünschen für einen Zustand, wo in der allgemeinen Ordnung und deren Erhaltung eine letzte Garantie lag. Von Außen heranzuführen, was nicht mehr ist, wird der Einzelne nicht vermögen; aber das innere Gefühl, die innere Anhänglichkeit, der Trost, der sich auf beides stützt, stirbt nie, und dies, Allerdurchlauchtigster Kaiser! ist es, was mich dem Throne Eurer kaiserl. Majestät nahe führt. Mit einer Ueberzeugung und einem Vertrauen, das nicht größer seyn kann, wage ich diesen Schritt und wende mich zu dem erhabenen Monarchen, dessen stille Größe glänzender, als dessen Fürstenmacht erscheint und dem alle Herzen angehören, die ihren Frieden und ihre Ruhe von dem Besten der Herrscher erwarten.

Eurer kaiserl. Maj. ist die Angelegenheit der noch unberichtigten Verhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen bekannt; Ew. kaiserl. Maj. wissen, welche Anzahl von Einzelnen dabei betheiligt, zugleich aber auch noch unbefriedigt ist. Ob in der Mitte Deutschlands ein Zustand, wie dieser, nach fünfjährigem Harren und Dulden noch fortbestehen kann, ob nicht der Wechsel der Regierungen eine Berücksichtigung für die bedarf, welche regiert werden, und ob die Stimmen und die Klagen über unverschuldetes Unglück noch länger dauern sollen: dies, Allerdurchlauchtigster Kaiser, habe ich Allerhöchstdero Ansicht und Entscheidung nicht länger vorenthalten wollen und dürfen.

Ich bin weit entfernt, einen Gegenstand mehr zu erörtern, der leider schon so lange Gelegenheit zu Erörterungen und Vorstellungen gegeben hat, ich bin entfernt, das Tableau der westphälischen Angelegenheiten und der gerechten Ansprüche aller Betheiligten vor den Blicken von Eurer kaiserl. Maj. zu entrollen; indessen kann ich mich nicht der Pflicht entbinden, Eurer kaiserl. Maj. die unglückliche Lage Aller derer, welche durch die noch nicht geschehene Berichtigung jener Verhältnisse leiden, allerunterthänigst vorzustellen. Eure kaiserl. Maj. haben es immer für Ihren schönsten Beruf gehalten, Trost und Hülfe Jedem zu reichen, der es bedarf. In dem Falle, den ich hier berühre, ist ein solches Bedürfniß nur zu sehr verhanden.

Das Zeitalter der Usurpation hat geendet, vertilgt und aus der Erinnerung jedes Einzelnen wird es geschwunden seyn, wenn auch die Folgen vernichtet und die Wunden geheilt sind, die jene unselige Zeit denen geschlagen hat, die unter ihr gelitten haben. Am nächsten zu solcher Forderung berechtigt, stehen die, welche Bewohner des vormaligen Königreichs Westphalen gewesen sind. Nie ist ein Staat aufgelöst worden, für den nicht zu gleicher Zeit rechtliche Sorge und pflichtmäßige Berücksichtigung seines Verbands getragen ist. Die Bewohner des vormaligen Königreichs Westphalen bedauern mit gerechtem Schmerz, daß für sie eine solche Sorgfalt, die eben in den Zeiten der damaligen Auflösung für alle andere Staaten eingetreten ist, nicht Statt gefunden hat.

Mit der Ueberzeugung, daß eine solche Statt finden muß, vereinen sie daher ihr Vertrauen, daß eine solche jetzt Statt finden wird und wenden sich durch mich, den ehrfurchtvollst Unterzeichneten an jene Hülfe, die ihnen die nächste und getreueste seyn und bleiben wird, an Eure kaiserl. Majestät mit der allerunterthänigsten Bitte, daß

> Ew. kaiserl. Maj. huldreichst geruhen mögen, die Regulirung der Verhältnisse und Ansprüche des vormaligen Königreichs Westphalen allergnädigst heranzuführen.

Es sind Millionen, Allerdurchlauchtigster Kaiser, welche in Eurer kaiserl. Maj. ihren letzten, aber auch ihren sichersten Trost erblicken, und die sich in den Schutz der Gerechtigkeit begeben, die allen Handlungen Eurer kaiserl. Maj. zum Grunde liegt. Gerechtigkeit ist es, was in dieser Sache gebeten wird — Gerechtigkeit steht allen diesen Forderungen zur Seite. Unter dem Scepter Eurer kaiserl. Maj. wohnte sie so lange in Deutschlands Gauen — daß sie dieses schöne Land verlassen haben sollte, ist nicht möglich, da Eure kaiserl. Maj. in ihm noch herrschen.

Es ist die tiefste Ehrfurcht, in der ich die Gnade habe, zu ersterben

Eurer kaiserlich königlich apostolischen Majestät

allerunterthänigster Bevollmächtigter in den westphälischen Angelegenheiten.

(Unterzeichnet:) P. W. Schreiber.

Aachen, den 16. Okt. 1818.

Hamburg, vom 20. Februar.

Kommenden Montag findet eine Feier statt, an welcher Jeder, dem Hamburgs Wohl und Gedeihen theuer ist, den freudigsten Antheil nehmen muß. Es sind nämlich in diesem Monate gerade zweihundert Jahre verflossen, seitdem die hiesige Bank errichtet wurde, die in dieser langen Reihe von Jahren mehrfach ihre Gestalt veränderte, bis sie diejenige gewann, in welcher sie noch gegenwärtig besteht und auf alle Zweige des kommerziellen Lebens den wohlthätigsten Einfluß äußert. Sie ward, größtentheils nach dem Muster der 10 Jahre früher entstandenen Amsterdammer, zu Anfang des Jahrs 1619 errichtet; sie war eine allzeit offne Kasse reichskonstitutionsmäßiger Speziesthaler und im Anfange eben so sehr dazu bestimmt, die Ausfuhr und das Einschmelzen des schweren Reichsgeldes zu verhindern, als die Zahlungen zu erleichtern und den Maasstaab des Werths zu befestigen. Schon in dem Stiftungsjahre ward mit der Wechselbank eine Lehnbank verbunden, die für einen monatlichen Zins von einem Pfenning auf die Mark Lübisch auf unverderbliche Pfänder anzuleihen bevollmächtigt ward, wenn die Kasse guten Avanz habe, das heißt, wenn Speziesthaler genug vorhanden wären, um einem Jeden, was er aus der gemeinschaftlichen Kasse verlange, unverweigerlich auszuzahlen. Im Jahr 1768 gelang es den vereinigten Bemühungen einsichtsvoller Kaufleute, unter denen sich besonders Nikolaus Gottlieb Luetkens und Johannes Schuback in lebendigem Andenken erhalten haben, die Grundsätze der Bank zu vervollkommnen und das alte Prinzip der offenen Kasse für immer zu behaupten. Es war der geistreiche Gedanke des Baumeisters Sonnin, der im Jahre 1770 eben jenem Luetkens die erste Veranlassung darbot, durch die Gründung der Bank auf feines Silber, sie von allen ferneren Münzverwirrungen zu befreien. Seitdem haben sich die Grundsätze der Bank in der vollkommensten Reinheit behauptet. Als die französische Behörde in der Nacht vom 4. auf den 5. November 1813, dies Aggregat von Privatkassen in Beschlag nahm, fand sich — was beispiellos in der Verwaltungsgeschichte der Giro-Banken ist — mehr Silber in den Gewölben, als Kredit in den Büchern der Bank. Wenn es auch möglich ist, ein Geldsystem zu erdenken, wo ein geringeres Depositum hinreicht, denselben Umsatz zu beschaffen, so dürfte es doch schwer seyn, eins zu ersinnen, in dem der Maasstaab des Werths weniger Veränderungen unterworfen wäre. Die Gerechtigkeit aber ist um keinen Preis zu theuer erkauft. Sie wird stets die Schützerin unsers trefflichen Bank-Instituts seyn, für dessen glückliches, fortan durch keinen Mißbrauch feindseliger Gewalt zu störendes Bestehen jeder Bürger Hamburgs die innigsten und eifrigsten Wünsche hegt.

— Herr Generalmajor und Landwehr-Inspektor von Rödlich in Düsseldorf hat einen Apparat zum Ziegelstreichen erfunden, hauptsächlich aus einer Schlemm- und Schneidemaschine bestehend, wornach man im Stande ist, Ziegel von jeder Form, und von der vortrefflichsten Qualität, zu 50 bis 75,000 Stück täglich zu verfertigen, anstatt sonst im Lüttichter Lande ein Ar-

heiter mit sieben Gehülfen höchstens 8000 (in anderen Ländern bei weitem weniger) liefern konnte. Auf die Schneidemaschine hat der Gutsbesitzer Evers im Kölner Regierungsbezirke ein königl. Patent für sämmtliche Provinzen jenseits der Weser auf 5 Jahre erhalten. — Der Hr. Generalmajor, welcher einen Gewinn von 99 pCt. gegen die gewöhnliche Verfahrungsart angiebt, überläßt die zu seiner Erfindung gehörigen Abhandlungen sammt genauen Zeichnungen gegen ein Honorar von 50 Dukaten; und von 70, sobald von einer dieser Maschinen das Modell selbst gewünscht werden sollte. Er hat die Prüfungsprotokolle derselben, welche durch eine Kommission von sachkundigen Herren ausgestellt worden, dem Druck übergeben.

— Se. Hoheit, der Prinz Christian Friedrich von Dänemark, haben von Sr. österreich. kaiserl. Maj. den St. Stephansorden erhalten.

— Der jetzige Bassa und Gouverneur von Alexandrien in Egypten soll, Schiffernachrichten zufolge, ein geborner Ostfriese seyn.

Amsterdam, vom 20. Februar.

Unsere Wechsel- und Staats-Papierenkurse waren gestern folgendermaßen notirt: London, 36, 1; 2 Uso, 35, 10; Paris, 55; 2 Uso, 54¼; Madrid, 101; Livorno, 94¼; Wien, 14 in Geld; 36 7/8 in Papier; Augsburg, 35¾; Frankfurt, 35¾; Hamburg, 35; 2 Uso, 34¼. Wiener Metalliques, 66; spanische 5½pCt. Papiere, 20; russische 5pCt. 88¼; amerikanische 5½pCt. 103¼.

— Briefe von der spanischen Gränze vom 7. sprechen von einem neuen gegen den General Elio geschmiedeten Komplotte. Es scheint sicher zu seyn, daß sich die öffentliche Meinung von allen Seiten mit Macht gegen diesen Staabsoffizier erhebt.

Paris, vom 20. Februar.

Der Fürst von Monaco (Honoré IV.) ist am 17. d. in seinem 61ten Lebensjahre mit Tode abgegangen. Sein Sohn, der Herzog von Valentinois, Pair von Frankreich, ist schon seit dem Jahr 1814 im Besitze des Fürstenthums Monaco.

— Nach dem Journal des Debats hat der Herzog von Richelieu den Hospitälern der Stadt Bordeaux sein jährliches Einkommen von 50,000 Fr., welche das neuliche Gesetz ihm zuerkannt hat, vermacht.

— Zu London plaidirt in diesem Augenblicke vor der Gerichtskanzlei ein Mann, welcher den sehr ernsthaften Namen führt, Herr Kiakvervenkotsdorsprakingatchdera, was nicht weniger als 9 Sylben und 33 Buchstaben ausmacht.

— Die Sitzung der Deputirtenkammer vom 15. war vielleicht die wichtigste in diesem Jahre, und ließ einen nicht gar erfreulichen Blick in die Gemüther und auf die Stimmung der Zeit thun. Was soll man von der gesetzgebenden Versammlung einer Nation sagen, die sich für die aufgeklärteste in Europa hält, wenn ihre Glieder sich bei Erörterungen, die Rechte und das Wohl der Staatsbürger betreffend, mit einer Art wechselseitiger Erbitterung in Katholiken und Protestanten theilen?

Hr. Jobez erstattete, im Namen der Bittschriften-Kommission, Bericht über eine Petition von den reformirten Geistlichen der Departemente der Dordogne und der Gironde, und von 71 protestantischen Familienvätern von Bordeaux, welche in einigen der wichtigsten Städte und namentlich in Bordeaux die Errichtung von Kollegien oder Gymnasien verlangen, die vorzüglich für Kinder der protestantischen Konfession bestimmt seyen. Sie gründen ihr Gesuch auf den gegenwärtigen Zustand der Schulen in Frankreich, bei denen viele katholische Geistliche angestellt wären, welche die protestantischen Kinder gegen die Religion ihrer Väter einzunehmen, oder von derselben abzuwenden suchten. Wie die Sachen gegenwärtig stehen, meinen sie, müsse aus der Vermischung der Kinder von verschiedenen Konfessionen, großer Nachtheil für religiöse Gesinnungen und die wahre und warme Anhänglichkeit an ihren Glauben sich ergeben. Den Protestanten bleibe nur die Alternative, entweder ihre Kinder in den nothwendigsten Kenntnissen nicht unterrichten zu lassen, oder sie mit großen Kosten ins Ausland zu schicken.

Der Berichterstatter will die Beschwerden der Bittsteller gewürdigt wissen, trägt aber, was den Gegenstand ihres Gesuchs betrifft hinzu: „Wir wissen nicht, ob auf diese Weise (durch Anlegung besonderer Schulen für besondere Konfessionen) den Klagen auf eine zweckmäßige Weise begegnet würde. Erst setzt man im öffentlichen Unterricht, vielleicht später auch im Staate Markseine, die scheiden, absondern und trennen, und endlich ein Volk in mehrere Völker zersplittern, da man die Bürger desselben Vaterlandes immer mehr einigen, sich durch die Bande, welche sich besonders fest um die zarte Jugend schlingen, zu einem Brudervolke verbunden sollte.

Die jüngste Sitzung unserer Deputirtenkammer beschäftigt sich lediglich mit Petitionen. Die merkwürdigste war die eines hiesigen Arztes, Maurice, der sich beklagte, schon zweimal das Opfer geheimer Denunziationen bei der Polizei gewesen zu seyn, ohne daß ihm seine Ankläger je entgegen gestellt worden. Er bemerkt, daß ihm selbst unter der Maske von Kranken und Nothleidenden geheime Auskundschafter Fallen gelegt hätten und daß ihre Umtriebe eher geeignet sind, Verbrechen hervorzurufen und die Gemüther zu erbittern, als die Verirrten auf den rechten Pfad zurückzuführen. Die Kosten und die Mühe, die man darauf verwende, den Unerfahrnen, besonders aus den untern Volksklassen, durch hinterlistige und verfängliche Reden zu zweideutigen Aeußerungen zu verleiten, solle man lieber der Bildung dieser Klassen weihen. Seine Petition wurde zur Tagesordnung verwiesen.

Petersburg, den 3. Februar.

Mit welcher Sorgfalt der Kaiser die Industrie aller Klassen seiner Unterthanen und dadurch ihren Wohlstand fortdauernd befördert, erhellet unter andern aus der am 28. Dezember 1818 a. St. in Zarskojeselo von Sr. Maj. erlassenen Verordnung, wodurch allen Bauern im Reiche das Recht ertheilt wird, Fabriken und Manufakturen zu errichten; ein Recht, das sie bisher nicht besaßen, sondern das nur dem Adel und den Kaufleuten der ersten und zweiten Gilde zustand.
Im Eingange der gedachten Verordnung heißt es:

Befehl an den dirigirenden Senat.

„Indem Wir darauf Rücksicht nehmen, daß zur Verbreitung und Vervollkommnung verschiedener Zweige der Manufaktur-Industrie im Reiche die Ertheilung des Rechts an die Bauern, Fabriken und Manufakturen zu errichten, eines Rechts, das sie bisher nicht gehabt haben, sehr viel beitragen könne; so haben Wir für gut befunden, das Recht, Fabriken und Manufakturen zu errichten, auf alle Kron-, Apanage- und gutsherrliche Bauern und auf die freien Ackerbauer nach folgender Grundlage auszudehnen u. s. w. Nun folgen die nähern Bestimmungen in 5 Artikeln, wovon der 5te enthält: Daß die gedachten Bauern bei Errichtung der Fabriken für die 4 ersten Jahre von den Abgaben frei sind, welche nach den frühern Gesetzen vom 11. Februar und 29. Dezember 1812 von den Handel treibenden Bauern bezahlt werden müssen, und denen die gedachten Fabrikanten vom Bauernstande nach Verlauf von 4 Jahren gleichfalls unterworfen werden."

Die Thätigkeit, womit Se. Exzell., der Hr. v. Kosodawlew, Minister des Innern, fortwährend die Entwickelung der unbeschränkten und freien Industrie aller Stände der Unterthanen des russischen Reichs mit dem besten Erfolge zum Fundamental-Prinzip seiner Verwaltung gemacht hat, erhält durch diese Verfügung des Kaisers abermals ein weites Feld, indem die gedachten Fabrikanten in Ansehung der Errichtung ihrer Etablissements dem Ministerium des Innern zugewiesen sind.

— Man schreibt aus Kischenow in Bessarabien, daß dort der Winter bereits am Ende des Novembers mit strenger Kälte begonnen habe, mitunter von 25 Grad

Reaumur, und so fortwähre. Die ältesten Leute erinnern sich nicht, daß dort eine solche Kälte, ausgenommen im Jahre 1812, statt gefunden habe. Gleiche Nachrichten sind aus Odessa eingelaufen. Das schwarze Meer war bis weit von den Ufern mit Eis belegt, so daß man mit Schlitten darauf fahren konnte. Doch fehlt es an Schnee. Aus Poltawa schreibt man das Nämliche vom Winter.

— Unter den Hauptartikeln der Einfuhr seewärts, die im vorigen Jahre zu Petersburg erfolgte, und worin die Einfuhr zu Lande nicht begriffen ist, waren unter andern: Baumwolle 24000 Pud, Twist 157431, Kaffée 18419, Heeringe 39800 Faß, Indigo 10810 Pud, Crapp 58790 Pud, Pflaumen 53549 Pud, Porter 215866 Bouteillen, Salz 505963 Pud, Tuch 1 Mill. 548837 Arschinen, Puderzucker 509100 Pud, Raffinade 105346 Pud.

Frankfurt, vom 24. Februar.

In der Allgemeinen Preußischen Staatszeitung lesen wir als Replick auf unsere Einrede in der D. P. A. Z. vom 11. Februar folgende

„Berichtigung: Die Ober-Postamts-Zeitung zu Frankfurt am Main scheint noch nicht verstanden zu haben, was wir in Bezug auf ihre Anekdoten von Preußen haben sagen wollen, nämlich: es gezieme sich, daß sie, wenn sie von und über Preußen sprechen will, ernsthaft, und nicht scherzhaft, spreche; ferner, daß die Behörde am Sitz der deutschen Bundesversammlung darauf halte, daß solches geschehe."

Die Staatszeitung scheint verstanden zu haben, was wir ihr haben sagen wollen, nämlich: es gezieme sich, daß sie, wenn sie auswärtige Blätter berichtigen will, sich eines mäßigen, ruhigen Tones, aber nicht witzelnder Ausfälle und kleinlicher Wortspiele, befleißige. Dann wird sie, wie wir von jeder pflegten, gegründete Berichtigungen von uns mit Bereitwilligkeit an- und aufgenommen sehen.

Benachrichtigungen.

[353] Montag den 1. März laufenden Jahrs, des Nachmittags um zwei Uhr und die folgenden Tage, wird in dem bischöflichen Pallaste zu Mainz, die durch Sr. Hochwürden Gnaden, den weiland Herrn Joseph Ludwig Baron von Colmar, Bischof daselbst, hinterlassene beitens konditionirte Mobiliarschaft, als: Weißzeug, Vorhänge, mehrere Gedecke Tafeltücher ohne Naht für 40 Personen, nebst Tellertüchern, geistliche und weltliche Kleidungsstücke, mehrere Chorhemden mit Spitzen, Bettwerk, etwas Küchengeschirr, Holzwaaren, ein Kanape mit 6 Sesseln von Mahagoniholz; Gold, Silber und Juwelen, verschiedene Brillantringe, Porzellan und Glaswerk, ein Reise- und ein Visitewagen sammt Pferdsgeschirr; dann gleich nach geendigter Mobiliarversteigerung 2 Stück 3 Ohm Ockenheimer 1811er und 2 Stück 1 Zulast Sprendlinger 1818er Weine, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert

durch

Molitor,
großherzoglich-hessischer Notar.

---

[347] Den 7. April 1819 ist die Ziehung erster Klasse der 56. Frankfurter Lotterie, und die Hauptpreise, welche darinnen gewonnen werden müssen, unten bemerkt. Dazu sind ganze Originallooße à fl. 6., halbe à fl. 3., drittel à fl. 2., viertel à fl. 1. 30 kr. so wie auch für alle Klassen gültige à fl. 90., halbe à fl. 45., viertel à fl. 22. 30 kr. nebst Plan gratis unter bekannter verschwiegener Bedienung und mit der Devise: „Sorge nicht, die Vorsicht wacht" zu haben, bei

Gustav Stiebel, Haupt-Kollekteur
auf dem Wollgraben Nro. 24 in
Frankfurt a. M.

fl. 200,000., fl. 100,000., fl. 50,000., fl. 25,000., fl. 20,000., fl. 16,000., fl. 14,000., fl. 12,000., 4mal fl. 10,000., fl. 8000., fl. 7000., fl. 6000., 3mal fl. 5000., fl. 4000., 2mal fl. 3000., fl. 2500., 11mal fl. 2000., 59mal fl. 1000. u. s. w.

---

[334] Johann Valentin Crede
hat sein Lager, bestehend in allen Sorten ächt englischen, silberplattirten, vergoldeten und Stahlwaaren, so wie Jagd- und Reitzeugen; ferner einer reichen Auswahl von Pariser vergoldeter Bronze, Cristal-, Glaße und Perlemutter-Waaren, aus dem Nürnbergerhoff in sein Haus Lit. K. Nro. 37., zwischen den Liebfrauenberg und Katharinenpforte am Eingang des Braunfels, verlegt.

---

[307] Gefaßte und nicht gefaßte Brillanten, Rosetten, Perlen und farbigte Steine werden zu kaufen gesucht von

Marcus Oppenheimer und Sohn
Fahrgasse Lit. A. Nro. 106., gegen dem
goldenen Stern über.

---

[285] Aechter holländ. Portoriko und Kanaster-Tabak, der besten Amsterdamer Fabrik, sehr leicht und angenehm zu rauchen, das Pfund zu 44 kr., 50 kr., fl. 1. 8 kr., fl. 1. 14 kr., fl. 1. 24 kr., fl. 1. 48 kr. und zu fl. 2. 24 kr., ist im Großen als Kleinen zu haben, bei

C. Berlin,
in der Schnurgasse in Frankfurt a. M.

---

[205] Der ehemalige Pulverthurm am untern Eck der Mublaue, am Einfluß des Necker in den Rhein zu Mannheim, für Erbauer von Holzflößen nach Holland vortheilhaft gelegen, und zum Aufbewahren der Geschirre und nöthiger Wohnung gut eingerichtet, ist zu verkaufen. Auf gefälliges Erkundigen erfährt man das Nähere in dem Handlungshaus von Johann Philipp Ackermann in Mannheim.

---

[242] Das rühmlichst bekannte Tonnesteiner Mineralwasser, bei Andernach am Rhein, welches nicht nur in den meisten langwierigen Krankheiten mit dem größten Vortheil angewandt wird, sondern auch unstreitig von allen Mineralwässer, angenehmsten Trank giebt.

Da der Preis aller übrigen Mineralwässer sehr beträchtlich gestiegen ist, noch immer für den vorigen Preis das Tonnesteiner Mineralwasser zu haben, das 100 Krüge zu Brohl am Rhein unter Andernach 12 Guld., frei bis Köln am dortigen Ufer 13 Guld., jeder Gulde zu 40 Stüber, sodann frei Koblenz fl. 15. 30 kr., in fl. 24. Fuß; der kleinste Versuch den die Herren Kaufleute mit diesem Wasser machen werden wird zur Bewahrheitung des Gesagten hinreichen. Bestellungen können bei Hrn. C. Thal junior in Koblenz oder bei unterzeichneter Verwaltung gemacht werden.

Tonnesteiner Mineral-Brunnen im Febr. 1819.
Die Brunnen-Verwaltung zu Tonnestein bei
Andernach am Rhein.

[3253] Neue Pianoforte.

Es sind wieder, von den mit so vielem Glück nachgeahmten englischen Flügel angekommen, und werden mehrere erwartet.

Der Beifall, den diese Instrumente von den ersten Tonkünstlern erhalten haben und deren Aufforderung verpflichtet mich selbige öffentlich bekannt zu machen und eine kurze Beschreibung derselben mitzutheilen. Wiewohl diese Beschreibung lange nicht das verdiente Lob — welches Künstler und Kenner, bei deren Untersuchung ihnen zugestehen werden — enthalten wird.

Die englisch-deutsche Pianoforte haben den Vorzug vor den englischen selbst, indem jene von viel stärkerem und runderem Tone sind. Die Mechanik ist ganz englische Art und sind solche eben so leicht und sicher zu spielen als das beste Wiener, können auch gar nicht ins Stocken gerathen, wie es bei den meisten anderer Art oft der Fall ist, wenn sie eine zeitlang gespielt werden.

Der Bau dieser Instrumente ist wie bei den englischen, selbe in schönsten Nuß-, Kirsch- und Magahoniholz; 6½ Oktaven, durchaus dreichörig und sehr stark besaitet.

Auch sind von den ersten Wiener Meistern Instrumente bei mir zu haben, in allen Holz-Arten, mit und ohne türkischer Musik, einfach und reich bronzirt, in den billigsten Preisen.

J. C. Gayl, in Frankfurt a. M.

---

[251] Feiner deutscher Kaffee eigenen Fabrikats, ist zu billigen Preisen zu bekommen bei

Gebrüder Pfalz, in Offenbach a. M.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 57. Freitag, den 26. Februar 1819.

Wien, vom 19. Februar.

In allen Theilen der Monarchie wurde, den eingehenden Berichten zufolge, das am 12. d. M. eingetretene Geburtsfest S. M. des Kaisers, unsers allverehrten Landesvaters, auf die herzlichste und erhebendste Weise durch feierlichen Gottesdienst und wohlthätige Werke begangen. Zu Klagenfurt erhielt dieser hohe Festtag durch die erfreuliche Ankunft des erlauchten Herrscherpaares noch einen erhöhten Glanz.

— S. k. H. der Prinz Anton von Sachsen sammt Ihrer durchl. Gemahlin, Erzherzogin Therese k. H., und Ihrer Nichte Prinzessin Amalie von Sachsen trafen am 8. in Klagenfurt ein, von wo diese höchsten Herrschaften am folgenden Morgen die Reise nach Florenz fortsetzten.

— S. M. haben durch Entschliessung, vom 3. d., dem Hrn. Ludwig Karl Giesecke (gegenwärtig Professor der Mineralogie in Dublin) für die dem k. k. Naturalienkabinet überlassenen naturhistorischen Gegenstände, welche derselbe auf seiner Reise in Grönland in den Polarländern gesammelt hatte, eintausend Dukaten, als Beitrag zu seinen Reisekosten, und eine Dose mit dem kaiserl. Namens-Chiffre, als Merkmal Höchstihrer Zufriedenheit bewilligt. Die Transportkosten für obgedachte Gegenstände waren von Sr. Maj. bereits früher übernommen. Alle diese nordischen Seltenheiten werden gegenwärtig von den Direktoren des k. k. Naturalienkabinets übernommen, und sogleich in die betreffenden Sammlungen eingetheilt.

— Im Amtsblatt zur Wiener Zeitung liest man ein Zirkular der Landesregierung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, nach welchem von nun an im ganzen Umfange der Monarchie, bei Konfiskationsstrafe und Erlegung des doppelten Werthbetrages, verboten ist, Gemälde, Statüen, Antiken, Münz- und Kupferstichsammlungen, seltene Manuskripte, Codices und erste Drucke, überhaupt solche Kunst- und Literaturgegenstände auszuführen, welche zum Ruhme und zur Zierde des Staats beitragen, und durch deren Veräußerung in der Masse der übrigen in der Monarchie vorhandenen Gegenstände dieser Art eine schwer zu ersetzende Lücke und ein wesentlicher Verlust entstehen würde. Ausgenommen sind die Werke lebender Meister.

— S. M. hat beschlossen, die schon seit vielen Jahren im Antrage gestandene Austrocknung der ausgedehnten Moräste bei Laibach in Krain, welche eine Strecke von 4 Meilen betragen, und für die dortigen Umgebungen sehr ungesund sind, auf Kosten des Aerariums anfangen zu lassen. Bei bewerkstelligter Urbarmachung dieses so ausgedehnten Distrikts kann der Hof, wenn er die Gründe nur um den 4ten Theil des gewöhnlichen Preises verkauft, leicht über 4 Mill. fl. in Konventionsmünze erhalten.

Berlin, vom 20. Februar.

„Wie nahe" so lesen wir in dem Geselligster „liegt oft unsern Augen die Gelegenheit zu den wichtigsten Erfindungen, und doch wie viele Generationen gehen vorüber, ohne daß Einer ihrer gewahr wird. Die alten Römer druckten Buchstaben und Namen auf Ziegel, aber Keiner verfiel auf den Versuch: einige Worte mehr auf eine leichtere und bequemere Masse zu drukken. Cajus Gracchus, der überall eine große Vorliebe für das allgemeine Beste darthat, hatte auf den öffentlichen Wegen und Spaziergängen in gewissen Entfernungen Steine setzen lassen, um den Reisenden das Besteigen der Pferde zu erleichtern, und 600 Jahre hindurch kam es keinem Reiter in den Sinn: daß diese Bequemlichkeit noch auf eine leichtere Art erreicht werden könne. — Wenn man dergleichen erwägt, so möchte man Chamfort nicht ganz Unrecht geben, der — in Vergleich des langsamen Fortschrittes der Künste mit dem gegenwärtigen Stande unserer Kultur — von dem sechstausendjährigen Alter, welches man unserer Erde zu geben pflegt, sagt: daß man nicht viel weniger Zeit bedurft habe, um Stahl und Stein an einander schlagen und an deren Funken ein Schwefelhölzchen anzünden zu lernen.

— Eine etwas sehr verschrobene Titel-Anzeige ist folgende, die man am Schlusse des Verlags-Katalogs von Wil. Lauffer in Leipzig findet: „Winter, K. Thierzeichnungen, als bildliche Darstellung klassischer Dichter."

— Der in Petersburg erscheinende russische Invalide theilt unterm 21. Jan. die bekannten Bemerkungen der speierschen Zeitung wider die Stourdzasche Denkschrift über Deutschland seinen Lesern mit.

Würzburg, vom 23. Februar.

Daß die Freimüthigkeit in Baiern schon weit gediehen ist, und daß man jetzt in diesem Staate alles sagen darf, was den Stempel der Wahrheit trägt, beweist ein vortreflicher Aufsatz in der Landtagszeitung Nro. XXVI. über die Lotterie: Dieser Aufsatz, der in der besagten Zeitung seines Gleichen nicht hat, verdient in allen Blättern eine Stelle, und das Publi-

kum wird sich überzeugen, daß die Regierung mit den Landständen auch bald diesem unendlichen Uebel, das schon so viele Familien in den Abgrund des Verderbens stürzte, zu steuern bereit ist. Wenn das Lotto eine Millien reinen Ertrags abwirft, wie viel tausend Menschen muß es also auch nothwendiger Weise zu Gemeinschuldnern, Bettlern und Taugenichtsen machen? Erwähnter Aufsatz lautet, wie folgt:

„Die dürftigste Menschenklasse hat den vorzüglichsten Anspruch auf die Stütze des Staates. Es giebt so viele Unglückliche, die nach jeder vorgespiegelten Hülfe haschen. Anstatt dieselbe zu einem verderblichen Spiele zu locken, ist es vielmehr Regentenpflicht, sie davon abzuhalten, und ihrer Noth zu Hülfe zu kommen. Da der Staat alle Hazardspiele verboten hat, so ist es unbegreiflich, wie er selbst das größte und verderblichste mit seinen Unterthanen spielen, und dieses Unwesen zu einem Gegenstand seiner Einkünfte machen kann. Er authorisirt ein Spiel, welches in so vielen Familien zum Verbrechen wird, dessen Nachtheile so groß, und dessen Vortheile so sittenverderbend sind, indem sie nach bloßem Zufall, nicht nach Klugheit und Kunst, noch minder aber nach Bedürfniß und Verdienst zugetheilt werden. So stellt man denn statt der Vernunft das Götzenbild des Irrwahns, das blinde Glück auf den Altar, und ruft selbst die moralische Länderpest der Hazardspiele zu Hülfe, um den Forderungen des Luxus und der Unzrigkeit gemächlicher fröhnen zu können. Wenn man ein Volk im Ernste nicht mehr mit Steuern belegen kann, so soll man sich doch nicht so tief herablassen, mit ihm zu spielen. O Lotto! du bist das Meisterspiel der Politik eines fanatischen Plusmachers, der die Armen, um ihnen den letzten Tropfen Schweiß und Blut abzuzapfen, zur Sünde reizt, und die Moralität verdirbt, um die Staatskassa zu bereichern. — Baierns braves Volk erwartet von seinem guten und gerechten Könige, daß er dieses schreckliche Spiel nicht beschränken, nein — daß er es ganz vertilgen, und für ewige Zeiten aus seinen Staaten verbannen werde.“

Niederrhein, vom 18. Februar.

(Fortsetzung.)

(An Se. Maj. den König von Preußen.)

Allerdurchlauchtigster König!
Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Die Gesinnungen, von denen Eure königliche Majestät beseelt sind, leben und wirken unaufhörlich für Recht und Gerechtigkeit. Dem weitumfassenden Blick von Eurer Maj. kann kein Zustand entgehen, der das Recht sucht und anspricht; aber zu gleicher Zeit richtet sich dieser Blick auch mit Milde und Wohlthun auf jedes Verhältniß, das neben dem Recht billige Berücksichtigung verdient. Mit hingebendem Vertrauen tritt daher ein jeder zu dem Throne, auf dem Preußens König jetzt alle jene Tugenden seiner erhabenen Ahnen, die den Frieden der Völker bauen und erhalten, in sich vereint.

Mit diesem Vertrauen ist es, Allerdurchlauchtigster König! daß auch ich mich nahe, daß ich am Fuße des Thrones Eurer königl. Maj. die Vorstellungen einer Menge von Hülfsbedürftigen niederlege, die mit mir seit fünf Jahren einer gerechten Entscheidung entgegensehen und die von dem gegenwärtigen Augenblick erwarten, daß jene Entscheidung erfolge, daß ein günstiges Schicksal ihre Leiden ende, daß mit ihrer Zufriedenstellung jede, auch die letzte Spur verlöscht werde, die als Folge der traurigsten Zeit noch besteht.

Ich vermag nicht, an jene Zeit zu erinnern, oder das Gemälde jener unglücklichen Jahre aufzufrischen, deßhalb ist es für mich ein schwerer und harter Kampf, Ansprüche und Forderungen aus jener Zeit jetzt noch zur Sprache zu bringen, und damit wider Willen das Andenken an diese Vergangenheit so lange zu erhalten, bis mit der Befriedigung der letzten Forderung auch der Gedanke daran in dem Meer der Vergessenheit untergeht.

Das, was aus der Auflösung jenes ephemeren, indessen einmal doch bestandenen Königreichs Westphalen für so viele Einzelne mit rechtlichen Folgen bestehend geblieben und noch nicht erörtert, noch nicht befriedigt worden ist, das ist's, Allerdurchlauchtigster König! was ich noch einmal den Blicken Eurer königl. Maj. darzustellen wagen muß und das, nachdem es von allen Seiten entwickelt, auf jede Weise erschöpft und unermüdet allen Versuchen, ein letztes genügendes Resultat zu gewinnen, gefolgt ist, jetzt und in diesem Zeitmoment in Eurer königl. Maj. seinen letzten und gerechtesten Richter erblickt.

Ja, Allerdurchlauchtigster König! Eure königl. Maj. sind es, von dem alle, welche mit solchen Ansprüchen auftreten, am meisten hoffen. Das hohe Verdienst, dem unverschuldeten Leiden so Vieler, welche den Umständen der Zeit nachgeben mußten, ein Ziel gesetzt zu haben, das Verdienst, aus Deutschland einen Zustand zu entfernen, den der Einzelne nicht herangeführt hat und für welchen er daher auch nicht büßen kann, dieses erhabene Verdienst kann nur Eurer königl. Maj. angehören.

Wenn Mangel an Kompetenz bis jetzt vielleicht die Ursache gewesen ist, daß die so oft wiederholten Vorstellungen in dieser Angelegenheit unerhört geblieben sind, so wird die Gerechtigkeit Eurer königl. Maj. diesen Mangel dadurch ersetzen, daß sich Allerhöchstdieselben für die endliche Regulirung derselben in jenem erhabenen Geist aussprechen, in dem Eure königl. Maj. eben so oft glänzen, als die Rede von Erleichterung drückender Schicksale ist.“ Und dieser Geist, ausgegangen von Eurer königl. Majestät, hat Deutschland so oft getröstet, hat so oft in Wort und That gelebt, hat mit der weisesten Umsicht Verhältnisse berücksichtigt, Frieden den Thronen und den Hütten gegeben, daß der leiseste Zweifel, auch hier ihn walten zu sehen, ein Verbrechen wäre. Wohl fühle ich und mit mir ein Jeder, daß der Gegenstand, dessen Erledigung von uns gebeten wird, in der großen Seele Eurer königl. Maj. schmerzlichen Eindruck macht, und ihn daher weiter zu berühren, tiefer in ihn einzugehen, werde ich um so weniger wagen, als alles, was noch gesagt werden könnte, ohnedem Eurer königl. Maj. nur schon zu bekannt ist; aber Allerdurchlauchtigster König! ein Gedanke voll Gerechtigkeit, wie sie Eure königl. Maj. Jedem gewähren, verlöscht die Erinnerung des Gegenstandes, ein Blick voll hoher Milde, den Eure königl. Maj. auf die Lage so vieler und so langer Leiden werfen, genügt und in einer Sache, wo der erste Schritt nur von Eurer königl. Maj. ausgehen kann, haben Sie Allerdurchlauchtigster König mit diesem Schritt den herrlichsten Lohn davon getragen, das erhabenste Verdienst gewonnen.

So groß ist Aller Vertrauen, daß man nur Eurer königl. Maj. vertrauen will und darf, und da jetzt die Zeit gekommen zu seyn scheint, wo alle Hoffnungen zu einer schönen Wirklichkeit übergehen, so wage ich für mich und alle jene Betheiligten die allerunterthänigste Bitte:

daß Eure königl. Maj. die allerhöchste Gnade haben mögen, die endliche Regulirung aller noch unberichtigten Verhältnisse des aufgelösten Königreichs Westphalen durch Berücksichtigung der einzelnen Ansprüche und Forderungen zu veranlassen und durch eine allergnädigst zu erlassende Erklärung die übrigen interessirten höchsten Höfe zu einem baldigsten Uebereinkommen über diese Angelegenheit zu vermögen.

Dies, Allerdurchlauchtigster König! ist es, was ich bitte. Mit allen denen, die mit mir ein günstiges Schicksal erwarten, erflehe ich den Segen des Allmächtigen für den Gerechtesten der Könige und ersterbe in dem tiefsten Respekt

Eurer königlichen Majestät

allerunterthänigster Bevollmächtigter in den westphälischen Angelegenheiten.
(Unterzeichnet:) P. W. Schreiber.

Aachen, den 16. Okt. 1818.

— Der ehemalige herzogl. sachsen-koburgische Minister, Hr. v. Kretschmann, welcher jetzt zu Düsseldorf wohnt, will daselbst eine Finanzzeitung herausgeben,

wovon wöchentlich vier halbe Bögen erscheinen sollen. Er hat folgende Ankündigung bekannt gemacht: „Seitdem das Paradies verloren ging, ist Arbeit das Loos der Menschen geworden. Die Sicherheit und der Genuß dieser Arbeiten haben Staaten geschaffen; sie haben Staatsarbeiten nothwendig gemacht. Die zweckmäßige und gerechte Vertheilung dieser Staatsarbeiten auf die Staatsbürger in Hinsicht auf Quantität und Qualität ist die Beschäftigung der Staatsfinanzverwaltung. Kein Staat in Europa hat diese Idee der Finanzverwaltung noch lebendig aufgegriffen. So lang indessen der Staat dem Volke gegenüber steht, so lang der Staatsbürger nicht auch zugleich Staatsdiener ist, so lang die Staatskassen nicht Nationalkassen werden, wobei jeder Bürger interessirt ist, so lang noch Staatsschulden möglich sind, wird das Geschrei und das Seufzen über Finanzdruck nicht aufhören; die Nationen werden nicht zur Ruhe kommen. Vieljährige Arbeiten im Gebiete der Staatsverwaltung haben mir diese Ueberzeugung aufgedrungen. Wie ich zu dieser Idee hinaufgestiegen bin, will ich nun öffentlich mittheilen. Die Idee selbst will ich in einer Zeitschrift, unter dem Titel: „Finanzzeitung", nach allen Richtungen entwikkeln. Und damit man wahrnehme, wie weit die Wirklichkeit von der Idee entfernt ist, so will ich das, was ist, mit der Idee vergleichen. Die Zeitschrift umfaßt alle Staaten, von deren Finanzverwaltung man sich Anschauung schaffen kann. Die stehenden Rubriken dieser Zeitschrift sind: I. Finanzstatistik. II. Finanzgesetzgebung. III. Finanzlitteratur. IV. Finanzkontrolle. V. Finanzrechnungswesen. VI. Stand der Staatspapiere. Vielleicht gelingt es mir, etwas zur Erlösung des Gespenstes beizutragen, welches jetzt auf dem Kontinent herumirrt, und Konstitution heißt. Ich bin wenigstens vollkommen überzeugt, daß eine gute Konstitution nur in der Gesundheit der Organe besteht. Der Mensch, welcher wirklich gesund ist, denkt nicht an seine Konstitution, und spricht nicht davon."

Wiesbaden, vom 22. Februar.

Am 20. d. hat der dirigirende Staatsminister Sr. Durchl. dem Herzoge, vor den versammelten Landständen eine Darstellung der Lage des Herzogthums vorgetragen. (Wir werden in unserm nächsten Blatte auf dieselbe zurückkommen.)

Darmstadt, vom 15. Februar.

Wir LUDEWIG von Gottes Gnaden, Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc.

Thun kund und zu wissen:

Die besonderen Verhältnisse Unsers Großherzogthums und seiner einzelnen Theile haben es bisher nicht erlaubt, zur Erfüllung des 13ten Artikels der deutschen Bundesakte, Unseren Wünschen gemäß, vorzuschreiten. Auch jetzo sind mehrere Anordnungen noch nicht gehörig vorbereitet, welche, nach Unserer reiflichen Prüfung, zum allgemeinen Wohl, theils vor einer landständischen Verfassung, theils gleichzeitig, eintreten müssen, und welche von Uns zum Gegenstand besonderer Vorarbeiten bereits gemacht wurden.

Indessen sind diese Vorbereitungen so weit gediehen, um, in Uebereinstimmung mit ihnen, nunmehr ununterbrochene Berathungen über das Ganze und Einzelne der künftigen Verfassung anzuordnen, welche Wir Unsern getreuen Unterthanen landesväterlich zu verleihen, gnädigst Willens sind. Wir haben demnach an Unser Staatsministerium die nöthigen Befehle heute erlassen, indem Wir zugleich verordnet haben, daß die erste Ständeversammlung im Maimonat des kommenden Jahrs 1820 in Unsere Residenz einberufen werde, und daß eine umfassende Konstitutions-Urkunde vor diesem Zeitpunkt bekannt gemacht werden soll.

Indem Wir dieses Unseren guten Unterthanen förmlich und gnädigst verkünden, leben Wir der freudigen Ueberzeugung, daß dieselben auch hieran Unsere feste Liebe und Unsere treue Sorgfalt für sie und für ihr Wohl, das Uns stets am Herzen liegt, vollständig und dankbar erkennen werden.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatssiegels. Also geschehen in Unserer Residenz Darmstadt am 18. Februar 1819.

LUDEWIG.

Freiherr von Lichtenberg,
Staatsminister.

Münster, vom 15. Februar.

Der geheime Legationsrath Klüber, vortragender Rath im königl. preuß. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, befindet sich jetzt hier auf einer Sendung, um die Verhältnisse der, der Souveränität von Preußen unterworfenen mediatisirten Fürsten und Grafen, welche sich hier in der Nähe befinden, in Einverständniß mit denselben auf dem Wege gütlicher Uebereinkunft zu reguliren.

— Es sind gegenwärtig große, von der Regierung bereits genehmigte Entwürfe zu Verbesserungen der Flußverbindungen und der Stromschifffahrt, so weit es das preußische Gebiet gestattet, der Ausführung nahe. Der würdige hiesige Oberpräsident, v. Vincke, ist das wirksamste Rad in diesem Triebwerke, und Alles wird unter der Leitung eines der geschicktesten Wasserbaumeister, des zum diesem Behuf in preuß. Dienste genommenen Oberstlieutenants und Ritters v. Cramer, vormaligen Direktors des Wasserbaues in Norwegen, in Kurzem angefangen und in einigen Jahren vollendet werden.

Brüssel, vom 21. Februar.

Der Plan zur Erbauung von Festungen dehnt sich auf die nördlichen Gränzen des Königsreichs aus, während die Arbeiten an den Gränzen der südlichen Provinzen mit Schnelligkeit vorrücken. Man ist, wie es heißt, Willens, die schon sehr wichtige Festung Delfzyl, an der Mündung der Ems, noch mehr auszudehnen und zu befestigen, und den schönen Hafen dieser Stadt zu vergrößern.

— Die Fregatten Sr. Maj., der Rhein und die Diana, werden ausgerüstet und gehen nach dem mittelländischen Meere.

Paris, vom 21. Februar.

Gestern hat in der Kammer der Pairs eine sehr merkwürdige Sitzung statt gehabt. Herr Marquis Barthélemy schlug vor, „den König unterthänig zu bitten, den Kammern über das Gesetz der Wahlen vom 5ten Febr. 1817 die Milderungen vorzuschlagen, deren dasselbe fähig scheinen kann." Dieser Vorschlag wurde von dem Herrn Grafen Decazes, den Herren Lally-Tolendal, Boissy d'Anglas, Garnier, Barbé-Marbois, de la Roche-Foucault, Chollet, von Broglio ꝛc. lebhaft bestritten. Der Hr. Minister des Innern bemerkte, daß er einen solchen Vorschlag für den nachtheiligsten halte, der je von der Kammer ausgehen könnte.

Die Kammer erklärte, sie würde sich mit dem Vorschlag beschäftigen, verschob die Sache aber um 3 Tage, um die Entwickelungen anzuhören, welche der Untersuchung und Erwägung und der Ernennung der Kommission vorausgehen sollen.

Der Vorschlag wurde von den Herren Graf Castellane, Vicomte Montmorency, Marquis Pastoret, Graf Julius Polignac unterstützt.

— Man hat sich überzeugt, wie unschicklich es sey, Personen, die wegen politischer Vergehen verhaftet sind, in die gewöhnlichen Gefängnisse zu setzen. Se. Exzell. der Minister des Innern hat daher befohlen, daß die wegen politischer Vergehen Verhafteten von andern Gefangenen getrennt und in ein besonderes Gefängniß versetzt werden sollen.

— Auch zu Paris hat sich mit Erlaubniß der Regierung eine Bibelgesellschaft gebildet, deren Präsident der Staatsminister und Pair von Frankreich, Hr. Marquis von Jaucourt ist. Ein von dieser Gesellschaft bekannt gemachtes Umlaufschreiben kündigt an, daß ihr einziger Zweck dahin gehe, unter den französischen Protestanten die heilige Schrift ohne Noten noch Kommentare, in den von ihren Kirchen angenommenen Uebersetzungen, theils umsonst, theils zu niedrigen Preisen, zu vertheilen. Die Vertheilung wird von dem Ertrage einer freiwilligen Subskription bewerkstelligt.

— Die schönen persischen Pferde, welche der Prinz-Regent von England zum Geschenk erhält, sind zu Paris angekommen. Die Liebhaber drängen sich hinzu, um sie zu sehen.

— Die Minerve françoise bemerkt in ihrer Antwort auf den Artikel des Oesterreichischen Beobachters (s. Nro. 37. der O. P. A. Z.) „Diese Briefe über Deutschland sind in Deutschland von einem Deutschen geschrieben."

— Zu Bath (England) hatten 5 Ladys der Stadt beim Theetisch aus Kurzweil einen benachbarten ehrsamen Apotheker verläumdet. Man erfuhr es, und sie mußten förmlichen Widerruf leisten. Wenn das Mode wird, gibt's nach jedem Thee einen Akt des Widerrufens; indessen geht das Verläumden in der eleganten Welt auch ohne Thee, und es sind nicht immer Frauen, wohl aber immer schwache Geschöpfe, die sich damit Zeit und Ruf verderben.

Venedig, vom 9. Februar.

Die Munizipal-Kongregation dieser königl. Stadt erließ am 5. d. folgende Kundmachung: „Am 17. d. M. werden Se. Maj. unser allerhöchster Monarch in Begleitung Ihrer Maj. der Kaiserin in unserer Stadt eintreffen. Dieses ist das drittemal, daß wir innerhalb der kurzen Zeit, als wir unter die Herrschaft dieses Monarchen gekommen sind, mit Höchstdessen Gegenwart beehrt werden, welches uns von der Zuneigung und Sorgfalt Sr. Maj. für uns überzeugen muß. Aber diese allerhöchste Güte erfordert auch, daß wir uns erkenntlich zeigen. Es ist uns zwar jene Anhänglichkeit an unsern allerhöchsten Monarchen eigen, und jeder von uns ist von den ehrfurchtvollsten Empfindungen beseelt; wenn aber diese Huldigung und diese Verehrung für die allerhöchste Person unsers Monarchen durch äußerliche Freudensbezeugungen an den Tag gelegt wird, so zeigen wir in der That, was wir im Herzen empfinden. Die Munizipal-Kongregation, die ihre Mitbürger zu gut kennt, hofft also mit Grund, daß Alles am 17. Vormittags bis nach Fusina entgegenströmen wird, geschehe es hernach mit Peloten, Barken, Gondeln oder andern Fahrzeugen. Auf diese Art wird Jeder seine eigene ehrfurchtsvolle Empfindung ausdrücken und zugleich den Ruhm seines Vaterlandes erhöhen können."

— Eine zu Mailand am 26. Jan. 1819 erschienene Verordnung verfügt, daß die im Auslande gegen Unterthanen des lombardisch-venetianischen Königreichs erlassenen gerichtlichen Urtheile von keinem Richter dieses Staates ex officio vollzogen werden sollen, sondern nur auf Ansuchen des auswärtigen Klägers oder Gläubigers. Dieser muß zu dem Ende das Urtheil im Original vorlegen, ein Ersuchschreiben seines Richters beibringen, und zu Beobachtung verschiedener Förmlichkeiten einen Prokurator bei dem Gerichtshofe des Beklagten aufstellen. Ebenso sollen die lombardisch-venetianischen Richter durch Ersuchschreiben die Vollziehung der von ihnen gegen Ausländer gefällten Urtheile bei den Gerichten der Letztern verlangen. Nur die Urtheile jener auswärtigen Gerichtshöfe sollen vollzogen werden, welche auch die von lombardisch-venetianischen Gerichten gefällten Urtheile vollziehen; Klagen wegen verweigerter Gerechtigkeit von Seite auswärtiger Gerichte gegen Oesterreichs italienische Unterthanen sollen dem lombardisch-venetianischen Senate mit den nöthigen Beweisen zur weitern Verfügung zugestellt werden.

Rom, vom 10. Februar.

Vergangenen Montag ist S. k. k. H. der Erzherzog Palatin von Ungarn, von Neapel kommend, wieder hier eingetroffen. Heute früh sind Höchstdieselben nach Florenz abgereist.

— Schon seit einiger Zeit erzählte man, daß man den Leib des heil. Franziskus, der in dem großen Convent zu Assisi begraben worden ist, gefunden habe. Ein Bericht, den über diese Sache der Ordensgeneral der Minoriten an den Pater Daro, Generalkommissair dieses Ordens in Genua, erließ, scheint dieses zu bestätigen, und setzt noch bei, daß Se. päbstl. Heiligkeit noch fernere Untersuchungen anstellen lassen werden, um größere Sicherheit zu erhalten, bevor man denselben zur öffentlichen Verehrung aussetzt.

[396] Es sucht Jemand Gelegenheit anfangs kommende Woche auf gemeinschaftliche Kosten nach Leipzig zu reisen; große Sandgaß K. Nro. 68. zu erfragen.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 25 Februar 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138⅜	—
	2 Monat	137¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	137
Paris	k. Sicht	77¼	—
	2 Monat	77¼	—
Lyon	k. Sicht	77¼	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	41	—
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	—	101⅛
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100¼
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	147½	—
	2 Monat	147	—
Bremen	k. Sicht	106⅜	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105¼	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	100
	in d. Mefs	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 25. Februar 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	39⅛	—
	4½	— ditto	43	—
	5	— ditto	47¼	—
	2½	— Wiener Stadt B°	31⅛	—
	2½	— Anl Int. in 20 k. St.	34⅛	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	13⅜	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	68½	—
	50	— Münz-Lot. Le. cf.	—	124
	100	— ditto cf.	—	238
	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	25	—
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	—	92⅛
	5	— ditto auf Westph.	—	—
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa.	80	—
	6	— ditto	—	—
	4	— Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Hansb. d. Ug Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	—	91⅜
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	—	80½
	5	— ditto Landstände	—	90
Nassau	5	— Obligationen . .	93¼	—
Frankfurt	4	— Obligationen . .	88⅛	—
	5	— ditto	—	99⅜
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 58. Samstag, den 27. Februar 1819.

München, vom 20. Februar.

Die summarische Uebersicht der Resultate des General-Finanz-Etats des Reichs für 1818 — 19, mit Ausnahme der Schuldentilgungs-Einnahmen und Ausgaben ergiebt, abweichend von der früher bekannt gewordenen summarischen Uebersicht (in Nro. 52. d. O. P. A. Z.) folgende Bilanz: Das ordentliche Staatseinkommen beträgt 23,408,529 fl.; der Staatsaufwand 23,858, 300 fl. Defizit: 389,775 fl.

Wiesbaden, vom 25. Februar.

Auszug aus der gestern erwähnten Darstellung der Lage des Herzogthums.

Unser Herzogthum hat sich in dem letztverflossenen Jahre einer geseegneten Aerndte mit Ausnahme einiger auf dem hohen Rücken des Taunus gelegenen Gegenden zu erfreuen gehabt. Auch der Weinstock, der in den Jahren 1816 und 17 keinen Ertrag lieferte, hat in diesem Jahre den weinbauenden Theilen des Landes seine Früchte nicht versagt.

Die Wunden, welche die Mißärndte früherer Jahre einzelnen Theilen des Landes geschlagen hatte, sind dem größern Theile nach geheilt und überall zeigen sich Merkmale des steigenden Wohlstandes eines ackerbauenden Volks.

Die in dem verflossenen Jahre abgeschlossenen Pacht- und Kauf-Kontrakte über liegende Güter beweisen es durch die erhöheten Pachtrenten und den Kaufwerth der Grundstücke schon, daß der Ackerbau sich vervollkommnet und dem Felde einen höhern Ertrag als früher abzuzwingen weiß und daß das Betriebs-Kapital der Landwirthe sich vermehrt hat. Damit stimmen überein die Resultate der neuesten Aufnahmen des Viehstandes in den einzelnen Gemeinden und ihre Zusammenhaltung mit frühern ähnlichen Aufnahmen. In den letztverflossenen zwei Jahren hat die Viehzucht im Allgemeinen, insbesondere aber die des Hornviehes außerordentlich zugenommen. Diese Viehgattung, unstreitig die wichtigste für den Ackerbau unseres Landes, hat sich um mehr als ein Fünftheil des früheren Standes vermehrt.

In den bisher weniger angebauten Gegenden des Herzogthums bemerkt man allgemein, daß zuvor unkultivirt da liegendes Land angebaut wird, und indem es durch Veräußerung meistens zum Vortheil der Gemeindekassen in das Privateigenthum einzelner Einwohner übergeht, bleibt sein künftiger Anbau und vermehrte Ertragsfähigkeit in der Zukunft dem Staate gesichert. Der zunehmende Anbau solcher Ländereien wird neben andern Ursachen auch unverkennbar dadurch befördert, daß Se. herzogl. Durchlaucht, durch die Verordnung vom 24. Okt. 1817, die Abgabe, welche sonst vom neu angebauten Lande unter dem Namen Novalzehnten erhoben wurde, da wo zu deren Bezug der Fiskus und öffentliche Kassen berechtigt waren, aufgehoben haben.

Man kann annehmen, daß zwischen 70,000 und 100,000 Morgen Landes noch vorhanden sind, die in der Folge in das Privateigenthum übergehen und unter den Pflug gebracht werden können.

Handel und Gewerbe, welche sich in unserm Herzogthum, in welchem Fabriken und Manufakturen von Bedeutung nicht existiren, in der Regel auf die erste und einfachste Verarbeitung der Produkte des Bergbaus und der Gruben, auf den Handel mit den den Bewohnern überflüssigen Erzeugnissen des Ackerbaues, der Viehzucht und der Forstkultur, und auf die Thätigkeit der gewöhnlichen Handwerke für die Bedürfnisse der Einwohner beschränken, haben keine bedeutende Störungen in diesem Jahre gefühlt.

Das noch nicht aufgehobene Umschlagsrecht, welches die Städte Kölln und Mainz noch ausüben, indem die Vollziehung der Beschlüsse des Wiener Kongresses, welche dasselbe aufheben, noch nicht in Vollzug gesetzt worden sind, legen der freien Schiffahrt auf dem Rhein noch einige Hindernisse in den Weg. Es ist indessen nicht daran zu zweifeln, daß auch in dieser Hinsicht die wohlthätigen Beschlüsse des Wiener Kongresses bald werden vollzogen und auch solche Modifikationen in dem niederländischen Zollsystem werden getroffen werden, die günstig auf die Schiffahrt auf dem Rhein zurückwirken, da der Flor der Rheinschiffahrt auf das engste mit dem eigenen Staats- und Handelsinteresse der Niederlande zusammenhängt.

Das in den preußischen Grenzprovinzen in dem verflossenen Jahre eingeführte Zollsystem hat hier und da störend auf den Verkehr mancher Einwohner des Herzogthums mit den Bewohnern dieser Provinzen, besonders an der Landesgränze, gewirkt. Bestehende Handelsverbindungen haben abgebrochen oder abgeändert werden müssen.

Große Nachtheile für die Gesammtheit der Bewohner dieses Landes werden aber aus dem preußischen Zollsystem voraussichtlich nicht hervorgehen, da dadurch

die Ein- und Ausfuhr auf der Lahn, dem Rhein und Main nicht gehemmt wird, auch der 6. Artikel des mit der Krone Preußen unter dem 31. Mai 1815 zu Wien abgeschlossenen Traktats die Einfuhr und die Ausfuhr von und nach dem Rhein, auf den durch das preußische Gebiet aus dem Herzogthum ziehenden Straßen nach Ehrenbreitstein und Wallendar, frei von allen neuen Zollabgaben sichert.

Es ist indessen zu erwarten, daß durch einen mit der Krone Preußen abzuschließenden Handelstraktat auch die Nachtheile, die hier und da durch erschwerte Einfuhr in die königl. Staaten selbst sichtbar geworden sind, werden gehoben werden, da Freiheit des Verkehrs mit Nachbarstaaten als Grundsatz in dem Gesetz über die neuen Zolleinrichtungen ausgesprochen und ausdrücklich darin erklärt ist, daß Freiheit des Verkehrs, denen Staaten, wo er besteht, erwidert und mit ihnen abzuschließenden Handelsverträgen zum Grunde gelegt werden soll.

Die ersten Einleitungen zum Abschluß einer solchen Uebereinkunft sind bereits getroffen worden.

In Hinsicht des innern Verkehrs zwischen den Bewohnern des Landes und der Gewerbefreiheit bemerke ich, daß man bisher bemüht war, alles zu entfernen, was diese hemmen oder erschweren konnte. Der Zunftzwang ist bereits da, wo er theilweise noch bestanden hat, beschränkt und mit dem besten Erfolg der freie Verkauf der ersten Lebensbedürfnisse in den meisten Städten, unter Aufhebung der sonst gewöhnlichen Polizeitaxen, eingeführt worden.

Noch in dieser Sitzung werden Gesetzesvorschläge über gänzliche Aufhebung der durch die Zunfteinrichtungen noch beschränkten Gewerbefreiheit dieser Versammlung vorgelegt werden.

Die Unterhaltung der Landstraßen und der Bau neuer Chausseen hat in dem verflossenen Jahr einen erwünschten Fortgang gehabt. Die Rheingauer Straße ist vollendet und die Königsteiner ihrer Vollendung nahe.

Die günstigen Resultate der neu eingeführten Forstverwaltung haben sich immer deutlicher entwickelt und gezeigt, wie wohlthätig in seiner Anwendung der Grundsatz wirkt, daß die von der Forstverwaltung zu lösende Aufgabe Bewirkung der größtmöglichen Holzproduktion des gegebenen Waldbodens ist, nicht aber Befriedigung eines niemals vorauszuberechnenden, meistens aus irrigen Prämissen und willkührlichen hypothetischen Voraussetzungen gezogenen Holzbedürfnisses der gegenwärtigen und künftigen Bewohner einer Gegend.

Beinahe der dritte Theil der gemeinheitlichen Waldungen war gemeinschaftlicher Markwald. Seit dem Jahr 1804 sind gegen 80,000 Morgen solcher Waldungen getheilt worden und werden nach und nach kultivirt. Wo sonst magere Viehheerden eine schlechte Nahrung suchten, zeigt sich an manchen Orten nun der schönste verjüngte Holzwuchs. Nur wenige gemeinschaftliche Waldungen sind noch zu vertheilen übrig und man beschäftigt sich gegenwärtig mit ihrer Abtheilung.

Der Bergbau hat auch in dem verflossenen Jahre Fortschritte gemacht. Viele neue Gruben sind eröffnet als Folge des aufgehobenen Bergzehntens. Insbesondere hat der Betrieb der Eisenwerke, die Förderung des Dachschiefers und der Braunkohlen zugenommen. Die Consumtion dieses Brennmaterials wird immer allgemeiner und ist auf einigen Punkten schon Gegenstand einer vortheilhaften Ausfuhr in das Ausland geworden.

Der bessern Verwaltung des Gemeinde-Eigenthums, nach dem eingeführten Verwaltungs-System, ist es vorzüglich zuzuschreiben, daß die Gemeinde-Einnahmen auch in dem verflossenen Jahre sich wieder ansehnlich erhöht haben.

In vielen Gegenden haben sich die Einnahmen gegen das vorige Jahr verdreifacht, in andern verdoppelt, und in den übrigen sind sie mit einziger Ausnahme einiger Gemeinden des Amts Königstein bedeutend gestiegen, ohne daß dieses Steigen in vermehrten Steuerausschlägen gegründet wäre; denn diese überstiegen die des Jahrs 1817 nur um 61,000 fl. während sie um 74,000 fl. unter denen des Jahrs 1816 stehen.

Auch in dem verflossen Jahre haben die Gemeindewaldungen wieder einen äußerst bedeutenden Ertrag von beinahe 900,000 fl. geliefert, ungeachtet die unentgeldliche Holz- und Wellenvertheilungen, die hierunter nicht begriffen sind, und Holzabgaben zu geringern Preisen denen vom vorigen Jahre ziemlich gleich kommen und einen Werth von 300,000 fl. erreichen.

Als vorläufiges Resultat ergiebt sich, daß in dem Jahr 1817 an verzinslichen und unverzinslichen Kapitalschulden und ältern Zinsrückständen in runder Summe 710,000 fl., also noch etwas mehr, als sich im Anfang des vorigen Jahres übersehen ließ, abgelegt worden sind, und daß zur Ablage in dem Jahr 1818 791,000 fl., wie sich aus den Gemeinde-Rechnungsüberschlägen ergiebt, bestimmt werden konnten, so daß sich in diesem und dem vorigen Jahre der Schuldenstand der Gemeinden in runder Summe um 1½ Mill. Gulden vermindert hat. Die Gesammtmasse der Schulden der Gemeinden die im Jahr 1817, wie die immittelst vollzogenen genaueren Liquidationen gezeigt haben 6,173,000 fl., also etwas mehr, als früher angenommen war, betrug, dürfte also zu Anfang gegenwärtigen Jahres nur 4,671,000 fl. betragen, während alle laufende Ausgaben der Gemeinden, die durch Verbesserung der Schulen, der Armen-Anstalten, der innern Gemeindeverwaltung, des Medizinalwesens, sich theils ständig, theils vorübergehend erhöht haben, aus den Gemeinde-Einkünfte gedeckt worden sind.

Es ist zu bemerken gewesen, daß die Verordnung vom 30. Sept. des vorigen Jahrs, welche die schuldenfreien Gemeinden von der Festsetzung des Rechnungs-Ueberschlags durch herzogl. Regierung befreit und diese dem Schulkreisen und Gericht und den gewählten Gemeindevorstehern überläßt, von wohlthätigen Folgen gewesen ist, und allgemein ein Bestreben, die noch vorhandenen Gemeindeschulden zu tilgen, erweckt hat.

Ueberhaupt ist es sichtbar geworden, daß die eben geschilderten glücklichen Resultate unserer Verwaltung des Gemeindevermögens bei den Gemeindegliedern den Sinn für bessere Benutzung des Gemeindevermögens und Verwendung des vermehrten Ertrags zum Vortheil der Gesammtheit erweckt haben.

In keinem Theile des Landes war die öffentliche und Privatsicherheit gestört. Die Verordnungen gegen Wald- und Feldiebstahl haben ihren Zweck erreicht.

Die vorgeschriebene Visitation der Aemter durch Kommissarien herzogl. Regierung werden nach und nach vorgenommen werden. Der Anfang ist damit schon gemacht worden, nachdem die allgemeine Instruktion, welche den Kommissarien zur Richtschnur dient und alle Zweige der Verwaltung, welche den Lokalbeamten aller Kathegorien anvertraut ist, umfaßt, entworfen, und mit der Genehmigung Sr. herzogl. Durchlaucht versehen worden ist.

Die Einrichtung der Volksschulen nach Maasgabe der vorliegenden landesherrlichen Edikte schreitet fort. 618 Schulbezirke sind gebildet worden, in welchen sich 825 einzelne Schulen befinden, in welchen der Unterricht durch 12 Real-, 677 Elementarlehrer und 136 Gehülfen oder Stellvertreter ertheilt wird. Der Gehalt dieser Lehrer nähert sich 200,000 fl. und hat aus Beiträgen aus den Kirchenfonds und den Gemeindekassen um mehr als ¼ Theil, den bestehenden Verordnungen gemäß, erhöhet werden können. Nur in einigen seltenen Fällen wird ein Beitrag aus der Landessteuerkasse, der 2000 fl. nicht erreicht, zur Besoldung der Elementarlehrer in Anspruch genommen werden müssen.

Regelmäßige Elementarschulen sind an die Stelle der sogenannten Ding- oder Winterschulen in den ärmern Gebirgsgegenden getreten. 65,000 Kinder beiderlei Geschlechts erhalten in diesen Schulen den Elementarunterricht.

87 neue Schulhäuser werden erbaut, und 279 neu eingerichtet oder erweitert.

Die Bildungsanstalt der Schullehrer zu Idstein hat einen erwünschten Fortgang. 160 nach der neu eingeführten Lehrmethode gebildete Lehrer sind bereits zu Besetzung der Schulen aus dieser Anstalt entlassen worden. Ihre Anzahl wird sich bald vermehren.

Die Verwaltung des Medizinalwesens ist nach den vorliegenden Vorschriften größtentheils geordnet worden. Um es allen Einwohnern möglich zu machen unter verhältnißmäßig geringen Aufopferungen der ärztlichen Hülfe nicht zu entbehren, sind die Gebühren der angestellten Aerzte im allgemeinen, insbesondere aber für die weniger bemittelte Klasse der Einwohner, sehr gering gegriffen und die unentgeldliche Bedienung der Armen ist ihnen zur Pflicht gemacht worden. Die Bezirksärzte finden dagegen ihre Entschädigung in angemessenen fixen Beiträgen zu ihrer Besoldung aus den Gemeindekassen des ihnen angewiesenen Bezirks.

Die Anstalten für die Armenpflege vervollkommnen sich immer mehr.

Als höchstwichtiges Resultat verdient hier vorzüglich angeführt zu werden, daß die Zahl der Armen, welchen bleibende oder vorübergehende Unterstützungen nach den hierüber geführten genauen Verzeichnissen nöthig sind, drei Prozenten der Bevölkerung des Herzogthums gleichkommen. Unter den verschiedenen Aemtern selbst zeigen sich nach Lokalverhältnissen verschiedene Proportionen, welche von 1 pr. C. bis zu 7½ Prozent in dem Amt Marienberg auf dem hohen Westerwalde steigen.

Die Einkünfte des zur Armen-Unterstützung bestimmten Kapital-Vermögens in dem Herzogthum betragen über 55,000 fl. Die übrigen den Armen-Kassen zugewendeten Einkünfte, mit Einschluß der Beiträge der Einzelnen, haben etwas über 106,000 fl. betragen, so daß 162,000 fl. zur Armen-Unterstützung haben verwendet werden können.

Zur Verpflegung der Waisen sind aus dem besonders verwalteten Waisenfond 20,000 fl. verwendet worden, und die Zahl der verpflegten Waisen ist von 389 bis auf 712 gestiegen.

Auch in dem verflossenen Jahre sind peinliche Verbrechen nicht häufig gewesen. Unter den Verbrechen, die begangen wurden, sind einfache Diebstähle die häufigsten und Verbrechen anderer Art seltene Erscheinungen.

Se. herzogl. Durchl. haben dem Höchstihnen von den Landesdeputirten vorgelegten Wunsche — „eine eigne Kommission zur Bearbeitung von Gesetzes-Entwürfen zu Ergänzung der bürgerlichen Verbesserung oder neuen Erschaffung der Strafgesetzgebung und neuen Rechtspflege oder Justiz-Organisation aus erfahrnen in diesen Fächern ausgezeichneten Männern niederzusetzen." — Folge gegeben.

Die Kommission ist schon in den ersten Monaten der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrs hier zusammengetreten, hat sich vorläufig, über die Natur der zu erledigenden Aufgabe besprochen, und sodann gegen Ende des verflossenen Jahrs ihre Sitzungen wieder eröffnet.

Als Resultat der gründlichen Berathungen der Kommission, gestützt auf ältere und neuere Rechtsgeschichte, und die Erfahrungen und Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit hat sich ergeben:

daß die Reform der Zivil- und Kriminalprozedur jeder andern Reform vorangehen muß;

daß mit der Bearbeitung eines Gesetzbuches über den Prozeßgang in Zivilsachen, gegründet auf das Prinzip des mündlichen und öffentlichen Verfahrens, die einer Kriminalgerichtsordnung und eines Strafcodex verbunden werden muß, und diese drei Gesetzbücher zugleich eingeführt werden müssen, weil sie nothwendig in ihrer Anwendung ineinandergreifen, und

daß die Verbesserung der Zivilgebung diesemnach folgen kann.

Die vorläufigen Berathungen haben ferner gezeigt, daß es nicht hinreichen wird, wie man es anfangs wünschte, um das Geschäft zu vereinfachen und den Gang desselben zu beschleunigen — blos die bestehende Zivilgesetzgebung zu ergänzen, also Lücken auszufüllen, Kontroversen gesetzlich zu entscheiden, sondern daß es vielmehr nöthig seyn wird, ein neues Zivilgesetzbuch dem römischen Hülfsrechte und den in den verschiedenen Landestheilen geltenden besonderen Landesverordnungen und Landrechten zu substituiren und dazu eine bereits vorliegende Zivilgesetzgebung eines größeren Staats zu benutzen.

Der Gegenstand wird mit der Umsicht, Gründlichkeit und Thätigkeit ferner vorbereitet und bearbeitet werden, die seine Wichtigkeit und das dringende Bedürfniß des Landes fordern. (C. f.)

London, vom 19. Februar.

Man ist jetzt, in Auftrag der Regierung, mit einem für alle Handel treibenden Völker gleichwichtigen Unternehmen beschäftigt, nämlich mit einer genauen Vergleichung aller Maaße und Gewichte, um ihr gegenseitiges Verhältniß auf eine sichere Weise festsetzen zu können. Solche Unternehmungen sind die segenreichen Folgen eines allgemeinen Friedens. Schon haben alle britischen Konsuln im Auslande von Vicomte Castlereagh den Auftrag erhalten, genaue von den Ortsbehörden beglaubigte Modelle der üblichen Maaße und Gewichte einzuschicken und zum Theil diesem Auftrage schon entsprochen. Ein gewisser Dr. Kelly ist mit den nöthigen Berechnungen der Verhältnisse beauftragt.

— Briefe aus Südamerika sprechen von einigen Vortheilen welche die Königlichen in Cumana über die Insurgenten erfochten haben sollen.

— Die Wahlen in Westminster werden diesmal nicht mit der Erbitterung und dem Eifer wie im vorigen Jahre betrieben. Im vorigen Jahre standen sich die Whigs und die Torys in ihren Kandidaten gradezu gegenüber; diesesmal hat sich nicht ein entschiedener Tory gemeldet. Auch die Hof- und Ministerialpartei hat keinen eigenen Kandidaten präsentirt und scheint ihre Stimmen Hrn. Lamb geben zu wollen. Dies war vielleicht mit Veranlassung, daß man sich am 17. eine ziemlich unfeine Anspielung auf den Namen dieses Kandidaten erlaubte. Im Gefolge des Sir Francis Burdett und seines Klienten, Hrn. Hobhouse, wurde nämlich auf einer Stange der hölzerne Kopf eines Lammes getragen, der auf der einen Seite weiß, mit der Inschrift Whigh, auf der andern schwarz mit der Aufschrift Tory war; auf dem Hinterkopfe las man: aus der Heerde von Carlton-House. An den vergoldeten Hörnern war der Rock eines Prokurators und andere Insignien von öffentlichen Aemtern aufgehängt. Heute hatte nach der letzten Stimmenzählung Hr. Lamb 1918, Hobhouse 913, der alte Cartwright 32.

— Man hatte beständig behauptet, die Bank hätte ihre Ausgaben an Papiergeld beträchtlich vermehrt, um den Werth des Geldes herabzudrücken. Indessen scheint sich der Betrag der im Umlaufe befindlichen Bankozettel, zwischen dem 15. Januar 1818 und dem 6. Januar 1819, um 6,336,150 Pf. Sterl. vermindert zu haben. Ueberdies ist es augenscheinlich, daß seit 1797, zu welcher Zeit die erste Restriktions-Bill durchging, die Vermehrung der Bankozettel in gar keinem Verhältnisse mit dem Zuwachse unsers Handels und unsers Einkommens stand, denn während das Einkommen sich von 17 auf 53 Millionen erhob, vermehrten sich die Bankozettel nur von 10 auf 21 Millionen.

— Zu St. Helen bei Manchester ist ein Aufstand unter den Steinkohlengräbern ausgebrochen, der aber, da das Militär herbeieilte, keine weitere Folgen hatte. Der Rädelsführer wurde verhaftet und nach Liverpool gebracht, nachdem die Meuterer vergeblich versucht hatten, ihn zu befreien.

— In Dublin fand am 11. d. eine merkwürdige Versammlung von blos protestantischen freien Gutsbesitzern und Edelleuten statt, welche einmüthig den Beschluß faßte, sich bei dem Parlamente zu Gunsten ihrer katholischen Mitbürger, die noch immer gleiche bürgerliche Rechte entbehren, zu verwenden und deshalb eine Petition an das Parlament entworfen und genehmigt und diese Sache zugleich allen Protestanten des Königreichs Irland empfohlen hat.

Madrid, vom 9. Februar.

Nach einer königl. Verordnung steht der königl. amerikanische Orden Isabellens der katholischen dem Orden Carls III. im Range nach.

— Die heute bekannt gemachten amtlichen Berichte aus der Hauptstadt Mexico's gehen bis zum 2. Juli v. J. Während, nach denselben, die Ruhe in Mexico allmählig hergestellt wird, vermehrt sich der Widerstand auf einigen andern Punkten von Amerika, und das lange Stillschweigen der Regierung über Venezuela und Peru vermehrt die Besorgnisse. Die Lage unserer Finanzen erlaubt nicht die Abreise der Cadixer Flotte zu beschleunigen und ihre endliche Ausrüstung, die noch große Ausgaben fordert, zu vollenden, selbst das projektirte Anleihen von 60 Millionen Realen, wovon nur zwei Drittheile in baarem Gelde und ein Drittheil in Vales reales zahlbar, reicht dazu nicht hin; letztere verlieren mehr als 80 pCt. wodurch sie auf 40 höchstens 42 Millionen herabgesetzt werden. Es ist keineswegs wahrscheinlich, daß dieses Anleihen, ungeachtet der großen von der Regierung den Kapitalisten angebotenen Vortheile, welche auf die Gesammtsumme der angebenden Gelder ohne Unterschied 8 pCt. bewilliget, was für die Effektivsumme 10 bis 12 pCt. ausmacht, werde zu Stande kommen können. Es sind also außerordentliche Mittel nothwendig um den Plan der Expedition, so wie man ihn aufgefaßt hat, in Ausführung zu bringen; und so lange bis man diese Mittel auffindet, darf man keine Verbesserung unserer Lage in Amerika hoffen.

— Das Gerücht, der König hätte dem General Eita einen Nachfolger in der Statthalterschaft Valencia gegeben, hat sich bis jetzt nicht bestätigt. Die Anzahl der in den Gefängnissen von Valencia festgehaltenen Personen ist sehr beträchtlich. Es herrscht zwar die vollkommenste Ruhe in dieser Stadt, allein wer den Karakter der Valencianer kennt, baut wenig auf diese Stille. Sie sind verschlossener und reizbarer als irgend ein Spanier. Lange birgt der Valencianer seinen Grimm und harrt, stets den Dolch im Gürtel, nur des günstigen Augenblicks zur Rache. Selbst die Volksfeste sind, in gewöhnlichen Zeiten des Friedens und der Ruhe, zu Valencia oft mit Meuchelmorden bezeichnet. Mehrere Familien haben aus Furcht vor Unruhen Valencia verlassen, um sich in das Königreich Murcia oder nach Catalonien zu begeben.

— Von dem Cap Ortegal bis zu jenem von Santa Maria ist das Meer mit Insurgenten-Korsaren bedeckt, welche unserm und dem portugiesischen Handel unberechenbaren Schaden zufügen; sie nehmen die Schiffe selbst in der Mündung des Tajo. Einer dieser Seeräuber ist mit 30 Kanonen bewaffnet und führt den Namen der Rächer; er ist der furchtbarste und macht die meisten Prisen.

Benachrichtigungen.

[353] Montag den 1. März laufenden Jahrs, des Nachmittags um zwei Uhr und die folgenden Tage, wird in dem bischöflichen Pallaste zu Mainz, die durch Sr. Hochwürden Gnaden, den weiland Herrn Joseph Ludwig Baron von Colmar, Bischof daselbst, hinterlassene bestens konditionirte Mobiliarschaft, als: Weißzeug, Vorhänge, mehrere Gebilde Tafeltücher ohne Rahr für 40 Personen, nebst Tellertüchern, geistliche und weltliche Kleidungsstücke, mehrere Chorhemden mit Spitzen, Bettwerk, etwas Küchengeschirr, Holzwaaren, ein Kanape mit 6 Sesseln von Mahagonyholz; Gold, Silber und Juwelen; verschiedene Brillantringe, Porzellan und Glaswerk, ein Reise- und ein Visitewagen sammt Pferdegeschirr; dann gleich nach geendigter Mobiliarversteigerung 2 Stück 3 Ohm Ockenheimer 1811ter und 2 Stück 1 Zufatt Sprendlinger 1818ter Weine, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert

durch

Wolitor,
großherzoglich-hessischer Notar.

[390] Es steht einem bekannten Reisenden ein neuer bedeckter Wagen zur Reise nach Paris ohnentgeldlich zu Dienste. Das Nähere bei Hrn. J. F. Gontard und Söhne, neue Krämer Lit. K. Nro. 93.

[397] Unterzeichneter wird die Ehre haben Mittwoch den 3. März im Saale des rothen Hauses ein großes Konzert zu geben.

H. A. Hoffmann, Konzertmeister.

[372] Lotterie-Anzeige.

In der nun beendigten Ziehung 6ter Klasse der 55ten hiesigen Stadtlotterie haben folgende Nummern die beigesetzten Hauptpreise und Prämien gewonnen:

Nro. 552 fl. 200,000, Nro. 4440 fl. 100,000, Nro. 21206 fl. 50,000, Nro. 18705 fl. 25,000, Nro. 15194 fl. 10,000, Nro. 6711 fl. 5000, Nro. 12918 fl. 5000, Nro. 684 fl. 2000, Nro. 5129 fl. 2000, Nro. 16591 fl. 2000, Nro. 17757 fl. 2000, Nro. 17947 fl. 2000, Nro. 18201 fl. 2000.

Nro.	4.	6669.	10471.	15367.	20041.	} jede fl. 100.
—	234.	7051.	10822.	15675.	20593.	
—	490.	7290.	11793.	16615.	20622.	
—	1328.	7303.	12309.	16932.	21549.	
—	2155.	8313.	12931.	17300.	22178.	
—	3025.	8476.	13015.	17752.	22467.	
—	3931.	8658.	13953.	18604.	23315.	
—	5065.	9579.	14151.	18808.	23596.	
—	5587.	9930.	14213.	19176.	23752.	
—	5903.	10235.	14526.	19962.	23880.	

ein Präm. für das erste Loos Nro. 3757 fl. 1000, ein Präm. vor und nach fl. 200,000, Nro. 2545 fl. 2000, Nro. 23531 fl. 2000, ein Präm. vor u. nach fl. 100,000, Nro. 11820 fl. 1000, Nro. 20185 fl. 1000, ein Präm. für das letzte Loos Nro. 127 fl. 1000, ein Präm. für das letzte Loos Nro. 20393 fl. 1500, ein Präm. für das letzte Loos Nro. 3569 fl. 2500, ein Präm. für das letzte Loos Nro. 22732 fl. 10,000.

Frankfurt, den 20. Februar 1819.

Von Stadt-Lotterie-Direktion wegen.

[338] Zur Heilbronner Bleiche werden bis zu Ende Juni alle Sorten Leinwande angenommen bei

J. W. Trapman, Mainzergasse Nro. 34.

[381] Ebsdorfer Pferde-Markt.

Der auf den 15. d. gefallene so stark besuchte Ebsdorfer Pferdemarkt, hat wegen Ausbleibens der Käufer aus den Rheingegenden keinen günstigen Erfolg gehabt, ohnerachtet eine Menge der schönsten Pferde vorhanden waren, weil diese fremden Käufer dessen Abhaltung wahrscheinlich auf den 22. d als den Peters-Tag vermutheten. Auf Nachsuchen der Handelsleute soll derselbe daher für dieses Jahr Montags den 1. März wiederholt werden, und wird mit der Bemerkung hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe künftig wie bisher jedesmal auf den Montag vor dem Petritag, auch wenn dieser selbst ein Montag wäre, einfällt.

Zwis an der Lumbde in Kurhessen, den 15 Febr. 1819.

Kurfürstl. hessisches Amt das.

Windemuth.

In dem Sippel.

[345] Mittwoch den 3. März, des Morgens um 10 Uhr, sollen in der dasigen Kellerei von dem herrschaftlichen Frucht-Vorrath 181ster Gewächses

120 Malt. Korn,
100 Malt. Gerst,
120 Malt. Haber

in Parthien von 10 und 20 Malt. öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt herrschaftl. Genehmigung jedoch verkauft werden; als wozu die Kauflustige damit eingeladen werden.

Dickstadt, am 20. Februar 1819.

Von freiherrlich von Frankensteinischer Kellerei.

Johann Adam Ruppel aus Buchenau, Amts Eisenfeld, wird ersucht, seinem Stiefvater, Andreas Sterkel, seinen dermaligen Aufenthalt anzuzeigen, indem er ihm eine angenehme Nachricht mitzutheilen hat.

[350] Es eben ist erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung dahier zu haben:

Ursula, Princesse Britannique, d'après la Legende et les Peintures d'Hemling. gr. in 8. Gand. Broché. fl. 2. 30 kr.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 58

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Samstag, den 27. Februar 1819.

Litterarische Anzeigen.

[315] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt Lit. J. Nro. 178 ist zu haben:

Dr. Bergk, Leben und Weben in Indien, enthält eine genaue Darstellung der Sitten und Gebräuche seiner Einwohner; Erörterungen über ihre religiösen Vorstellungen; Beschreibung der Erzeugnisse des Bodens und der Thiere des Landes, und Hinweisungen auf die merkwürdigen Erscheinungen in diesem Himmelsstrich u. s. w. 8. 1s Heft mit 6 Kupfern broch. 1 fl.

Carl Bell's Darstellung der Arterien zum Unterricht für Aerzte und Wundärzte bei chirurgischen Operationen und insbesondere für diejenigen, welche anatomische Prüfungen zu bestehen haben, nach der dritten Edition bearbeitet und mit praktischen Anmerkungen begleitet von Dr. Heinrich Robbi, ausübendem Arzt und Wundarzt, akademischen Privat-Docenten und Mitglied der medicinischen Fakultät zu Paris und der ökonomischen Gesellschaft zu Leipzig, mit einer Vorrede vom Professor Rosenmüller. Mit 14 Kupfertafeln, broch. Preis 6 fl.

Dieses in jeder Hinsicht höchst interessante Werk hat nicht nur durch die vielseitigen Verbesserungen der Kupfertafeln, die wir dem so allgemein berühmten Hofrath Rosenmüller verdanken; sondern auch dadurch viel gewonnen, daß der Arzt durch Hinzufügung der lateinischen Namen und durch die praktischen Anmerkungen des Uebersetzers ungleich gemeinnütziger geworden ist. Die Kupfer haben übrigens durch den allgemein bekannten Kunstfleiß eines Gärtners ein weit schöneres Ansehen bekommen und können, nach dem Urtheil aller Kunstkenner, den englischen mit vollem Recht an die Seite gestellt werden.

John Gordons Handbuch der Knochenlehre, zum Unterricht für Aerzte und Chirurgen bei chirurgischen Operationen und namentlich für diejenigen, welche anatomische Examen zu bestehen haben. Durchgesehen und verbessert vom Hofrath Rosenmüller. Mit 16 Kupfertafeln. gr. 8. broch. 5 fl.

Dieses von einem sehr ausgezeichneten Gelehrten ebenfalls aus dem Englischen übersetzte Werk kann gleichsam als der erste Theil dieser anatomischen Encyklopädie betrachtet werden, an die sich noch in kurzem eine nicht minder interessante Beschreibung der Muskeln, Nerven und Eingeweide anreihen wird.

Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen, herausgegeben vom Dr. und Prof. Poppe, Dr. J. G. Kühn und Dr. J. G. Baumgärtner. Neue Folge No. 5. Mit 3 Kupfern. 4. 1 fl. 20 kr.

Kurzer Begriff aller vorzüglich interessanten Wissenschaften und schönen Künste, worin sie nach ihrem Wesen und Werth erklärt und beschrieben werden. Nebst einem kurzen Abriß der Geschichte des deutschen Reichs. kl. 8. Preis 1 fl. 30 kr.

Grundriß der neuern Wundarzneykunst. Von Ant. Richerand, Professor der chirurgischen Pathologie und Oberwundarzt des St. Louis-Hospitals zu Paris. Ritter mehrerer Orden ꝛc. Nach der vierten verbesserten und vermehrten Ausgabe aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen und Erläuterungen versehen von Dr. Robbi, ausübenden Arzt und Wundarzt, akademischen Privat-Docenten und Mitglied der medicinischen Fakultät zu Paris und der ökonomischen Gesellschaft zu Leipzig. 1r Band. gr. 8. 3 fl.

Prof. C. J. K. Rosenmüller, das alte und neue Morgenland, oder Erläuterungen der heiligen Schrift aus der natürlichen Beschaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes. Mit eingeschalteter Uebersetzung v. Sam. Burders morgenländischen Sitten und Will. Wards Erläuterungen der heiligen Schrift aus den Sitten und Gebräuchen der Hindus. Dritter Band. gr. 8. 3 fl.

Dieses Werk findet sehr viel Beifall, es ist aber auch seines für Theologen so nützlichen Inhalts wegen, als ein unentbehrliches Stück der Bibliothek jedes Geistlichen anzusehen.

Christian Niemeyers Heldenbuch. Ein Denkmal der Großthaten in den Befreiungskriegen von 1808 bis 1815. Vierte verbesserte und vermehrte Ausgabe. Mit 46 Portraits und 1 illuminirten Gruppe in allegorischem Umschlag. gr. 8. 3 fl. 20 kr.

Der beste Beweis des guten Gehaltes dieses Werks und des Beifalles, den es in der lesenden Welt gefunden hat, ist wohl der, daß wir wieder eine neue Auflage ankündigen können. Da die Zahl der Bogen sich vermehrt hat, so mußten wir auch den Preis um ein Geringes erhöhen.

Das Echo, aus den Sälen europäischer Höfe und vornehmer Zirkel, oder merkwürdige Erzählungen und unbekannte Anecdoten von den Ereignissen der neuesten Zeit. 3r Band. 16 bis 20 Heft à 2 fl.

F. v. Kurländer, Lustspiele, oder dramatischer Almanach für das Jahr 1819. kl. 8. 3 fl.

Wir brauchen dies Werkchen nicht weiter zu empfehlen, da der Name des Autors durch seine früheren Stücke, die auf dem Repertoire jeder Bühne, welche Anspruch auf Bedeutenheit macht, zu finden sind, hinlänglich und so vortheilhaft bekannt ist, daß auch ohnedies jeder Freund der theatralischen Lectüre Rücksicht darauf nehmen wird. Der Almanach ist mit 6 Kupfern und einem gefälligen Aeußeren geziert.

Dr. H. Rockstroh, der Architect im Kleinen, oder Zeichnungen von mit Beifall aufgenommenen größtentheils ausgeführten einzelnen Gegenständen an und in Gebäuden und Gärten. 2 Hefte. gr. 8. à 2 fl.

Denkmal der Reformation Luthers beim dritten Jubelfeste am 31. October 1817 aufgestellt und herausgegeben von F. W. Lenke. Dritte verbesserte Auflage mit 7 Kupfern, allegorischem Titel und Umschlag. gr. 8. 3 fl.

Asiatisches Bilderbuch, oder das asiatische Magazin 13 Hefte, in einem Bande zu herabgesetztem Preis. Mit 52 illuminirten Kupfern. 4. gebunden 20 fl.

---

[327] Archiv für die Civilistische Praxis. Herausgegeben von Dr. J. C. Gensler, Dr. C. J. A. Mittermaier und Dr. C. W. Schweizer. Ersten Bandes drittes Heft. Heidelberg bei Mohr und Winter. Preis 20 gr. oder 1 fl.

Inhalt.

XXIII. Ueber das Erlöschen alternativer Forderungsrechte. Von Dr. C. Zimmermann. XXIV. Ueber die Begriffe: Beweis, Beweismittel, Beweisgründe, Beweislast, Beweissatz. Von Genssler. XXV. Ueber den Rechtssatz: servitus in faciendo consistere nequit. Von Dr. C. L. Goldschmidt. XXVI. Der mandans oder praeponens kann aus dem Vertrag des Mandatars oder Institors mit einem Dritten nicht belangt werden, wenn der Mandatar oder Institor nicht in dieser Qualität contrahirte. Von Genssler. XXVII. a) Ueber den Eintritt des Pfandrechts des Pupillen in das Vermögen des teutschen testamentarischen Vormundes; b) über des Pupillen Pfandrecht in das Vermögen der Protutoren und Procuratoren; c) ob der vor der teutschrechtlichen Bestätigung zur gestio schreitende Vormund nicht wenigstens als Protutor nach R. R. zu beurtheilen sey. Von Genssler. XXVIII. Kann der Richter Einreden, insbesondere die Einrede der Verjährung, von Amtswegen suppliren? Von Hofr. u. Prof. v. Krüll. XXIX. Ueber die Einrede der Verjährung und ihre Beachtung von Amtswegen: Von Regierungsrath Log. XXX. Erklärung des §. 3. Inst. de emtione venditione 5. 25. Von Genssler.

XXXI. Versuch einer Berichtigung der gewöhnlichen Theorie über prozeßhindernde Einreden. Von Mittermaier. XXXII. Noch einige Nothwerte, als Vorwerte, über prozeßverlängernde Einreden. Von Gensler. XXXIII. Ist der florentinische Text der L. 3. §. 7. de adim. leg. II 4. oder der L. 10. pr. de reb. dubiis zu verändern? Von Ed. Gans. XXXIV. Befestigte Lesungen in l. 3. §. 7. dig. de adim. vel transf. leg. und l. 10. princ. dig. de reb. dub. Von dem Präsident des Tribunals zu Coblenz, v. Herresdorff. XXXV Nachtrag zu der Erklärung des §. 3. Inst. de emtione et venditione. 3. 24. Von Gensler.

---

[314] Wir machen den frommen Katholischen Christen auf ein bei uns erschienenes Werk, des vor Kurzem hochseelig verstorbenen Bischofs Dr. Schneiders, gewesenen Beichtvaters Sr. Majestät des Königs von Sachsen aufmerksam. Es führt den Titel: »Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu.« 8. Preis 1 fl. 30 kr.

Das Werk eines Mannes, welcher sich nicht nur die allgemeine Verehrung seiner Glaubens-Genossen, sondern auch die Bewunderung der Protestanten, unter denen er lebte, erwarb, und dessen Namen seine übrigen Werke schon berühmt gemacht haben, bedarf wohl keiner weitern Empfehlung.

Ist in der J. C. Hermannischen Buchhandlung in Frankfurt Lit. J No. 178. zu haben

---

[340] Die Biergespanne der Großherzogl. Weimarischen Gammergüter nach der Natur gezeichnet, gestochen und illuminirt, herausgegeben von Dr. K. Chr. G. Sturm, Hofrath und Prof. zu Jena u. s. w. in Fol. mit 8 Kupfert. und einer Vignette.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat den Verlag des genannten Werks übernommen und zeigt dem Publikum an, daß davon in allen Buchhandlungen Exemplare zu 3 Thlr. 6 gr. bestellt werden können. Der Text enthält nicht blos eine Beschreibung der abgebildeten Thiere, sondern für den Oekonomen sehr nützliche Winke über Zucht und Wartung derselben, weshalb ihn kein gebildeter Landwirth ungenutzt aus der Hand legen wird. Die Abbildungen des ersten Hefts, welche nach dem Urtheile aller Kenner nichts zu wünschen übrig lassen, enthalten: 3 Abbildungen von Rindvieh — 3 von Schafen — 3 von Schweinen. Der 2te Heft wird im Januar k. J. ausgegeben und wird unter andern die Abbildungen von mehreren seltenen Viehracen enthalten.

Jena im Novbr. 1818.

August Schmid.

In Frankfurt a. M. besonders die Jägersche Buch-, Papier- u. Landcharten-Handlung.

---

[319] Mit gespanntem Interesse blickt Preußen, ja Deutschland auf die Entscheidung der Frage über die Beibehaltung oder Modificirung des öffentlichen Prozesses in den Preußischen Rheinprovinzen und dessen möglicher Verbreitung über ganz Preußen, ja über ganz Deutschland. In einem solchen Zeitpunkte muß die Erscheinung folgender Schrift, die mit ausgezeichneter Gründlichkeit und in hohr praktischer Tendenz zeigt, wie die Vorzüge des Preußischen und des öffentlichen Prozesses zu vereinigen wären, besonders willkommen seyn. Sie ist in der J. C. Hermannischen Buchhandlung in Frankfurt und in allen guten Buchhandlungen, zu haben, unter dem Titel:

Der Preußische Prozeß ohne die ihm zum Vorwurf gemachten Mängel, und unter Aufnahme der Oeffentlichkeit der Rechtspflege. Von einem preußischen Rechtsgelehrten. Auf Ersuchen mit einer Vorrede: über die Oeffentlichkeit der Rechtspflege, über Geschworne und einige andere Rechtsgegenstände, begleitet von Dr. Arn. Mallinckrodt. gr. 8. Jena 1819. bei Fr. Frommann. 2 fl.

---

[315] Hermes oder kritisches Jahrbuch der Literatur. Leipzig, bei Brockhaus.

Nicht mit Unrecht ist das Rezensions-Wesen in Deutschland, seit Klotz und Nicolai bis auf die neuesten Zeiten, bald mit Spott, bald mit strengem Tadel angegriffen worden. Auch unsere besten kritischen Zeitschriften haben, so unleugbar ihre Verdienste immerhin sind, insbesondere und hauptsächlich ihrer unbeschränkten Allgemeinheit wegen, ihre Bestimmung nur unvollständig erreichen, und bei der kaum übersehbaren Masse neuer Schriften, durch welche sie sich durchzuarbeiten haben, nicht selten gerade die wichtigsten Erscheinungen nur obenhin berühren können, oft sogar sie ganz übergehen müssen; nicht zu erwähnen, daß viele Leser sich durch den zu großen materiellen Umfang ihres Inhalts abgeschreckt fühlen.

Das kritische Institut, dessen Beginn wir hiemit dem Publikum ankündigen, soll, indem es sich engere Gränzen steckt und eine eigene Bahn zu brechen strebt, diesen Mängeln möglichst auszuweichen suchen.

Obwohl es in Deutschland, da die Litteratur eines Volks als der Ausdruck seines politischen und gesellschaftlichen Zustandes betrachtet werden kann, noch unmöglich ist, literarischen Instituten eine so hohe nationale Bedeutung und Wichtigkeit zu geben, wie dies in England der Fall ist (und jetzt unter einer freien und repräsentativen Verfassung auch in Frankreich der Fall zu werden anfängt), wo wie in den eben so wohl mit umfassender Gelehrsamkeit und tiefer Sachkenntniß, als mit feinem Scharfsinn und witzreicher Dialektik ausgeführten Edinburgh und Quarterly Reviews*) zwey kritische Zeitschriften sehen, welche tief in das Volksleben und die Gesetzgebung Großbritanniens eindringen, und auf die ganze Literatur und die geistige Entwickelung des englischen Volks einen nicht zu berechnenden Einfluß haben: so ist doch nicht zu läugnen, daß auch in Deutschland nicht nur ein ungewöhnliches Streben auf dem weiten Gebiet der Wissenschaft u. Kunst nach allen Seiten hin sich äußert, sondern auch in Erwartung weiterer Emancipation, die öffentlichen Angelegenheiten mehr als zu irgend einer andern Zeit lebhaftes Interesse erregen.

Schon seit längerer Zeit beschäftigte daher den unterzeichneten Unternehmer des Hermes die Idee, für Deutschland ein kritisches Institut zu gründen, das den genannten britischen Zeitschriften wenigstens darin gleichen sollte, daß es nur neue, für die Wissenschaft und Kunst bedeutende, so wie in die wichtigeren Zeitverhältnisse der Gesellschaft eingreifende Schriften, diese aber mit angemessener Gründlichkeit, Freimüthigkeit und Ausführlichkeit beurtheilte und analysirte, daß es nicht blos für den Gelehrten, sondern auch für jeden gebildeten Staatsbürger, selbst für höher gebildete Frauen, Stoff zur Belehrung und Unterhaltung enthielte, daß es endlich für ein Archiv gelten könnte, welches den Geist der Zeit, der Wissenschaft und Kunst und den Gang ihrer Entwickelung auch historisch nachweise, und dem bei einem mäßigen Umfange auch in kleineren und erlesenen Büchersammlungen eine Stelle einzuräumen wäre.

Zwar sah der Unterzeichnete, noch ehe er seinen längst gehegten und allmählig vorbereiteten Plan ausführen konnte, anderwärts, auf achtungswerthe höhere Veranlassung, ein Institut hervorgehen, dem fast dieselbe Idee zum Grunde zu liegen scheint, — aber er glaubte seinen Plan dessungeachtet nicht aufgeben zu müssen, da wie ihm dünkt, die äußern Bedingungen, unter welchen jene Jahrbücher erscheinen, der Freiheit und Selbstständigkeit, welche die Haupt- und Grunderfordernisse eines jeden für die ganze deutsche Nation bestimmten kritischen Instituts solcher Art seyn müssen, nicht überall günstig seyn möchten, wie auch die bis jetzt davon erschienenen drei Stücke beweisen. Zugleich war er so glücklich für die Ausführung seines Plans an dem Professor Krug einen Redacteur zu finden, dessen Name und Charakter in ganz Deutschland rühmlich bekannt sind, und der sowohl durch wissenschaftliche Leistungen seine Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn, als auch in den wichtigsten und heiligsten Interessen der Völker sein gesundes und unbefangenes Urtheil auf mannigfaltige Weise beurkundet hat.

So ist durch einen Verein der achtungswerthesten Männer unter dem Titel: Hermes oder kritisches Jahrbuch der Literatur, die Ausführung der oben entwickelten Idee versucht worden und das erste Stück desselben liegt dem Publikum zur Prüfung vor Augen. Es enthält auf 20 engedruckten Bogen in Octav-Format 45 sachreiche Beurtheilungen wichtiger deutscher und ausländischer Werke und Schriften, von welchen wir hier nur auf diejenigen hindeuten wollen, welche die deutsch-katholische Kirche und ihr Verhältniß zur römischen Curie; — die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen; — die Formen der bewaffneten Macht mit besonderer Hinsicht auf das Landwehrsystem; — die physiokratische Staatswirthschafts-Lehre; — die Preßfreiheit, den Nachdruck und das Streben des Zeitalters nach Repräsentativ-Verfassungen; — die neue Vossische Uebersetzung der Shakspeare betreffend; — ferner die Beurtheilungen der berühmten Klotzischen Schrift über die Gefahren, die uns von Rußland her drohen; — die Analyse der über die Expedition nach dem Nordpol erschienenen Werke ꝛc. berühren wollen.

In seinem Aeußern ist der Hermes zugleich auf das anständigste ausgestattet. Jedes Vierteljahr wird ein neues Stück von der Stärke dieses ersten ausgegeben werden. Der Preis eines ganzen Jahrgangs von vier Stücken ist auf 8 Thlr. gesetzt; jedoch kann man auch jedes Stück einzeln zu 2 Thlr. 6 Gr. erhalten. In Deutschland, Oesterreich und der Schweiz ist der Hermes durch jede solide Buchhandlung und auch durch alle Postämter zu beziehen. Für Frankreich und England werde man sich an Treuttel und Würz in Strasburg, Paris und London; für die Niederlande an Müller u. Comp., oder an Schlegel in Amsterdam; für Schweden an Bruzelius in Stockholm und Upsala; für Dänemark an Bonnier, Brummer oder Godendal in Copenhagen; für Rußland an Gräff in Petersburg. Deubner und Arenz, Hartmann, Leiste, Mitzhausen in Riga oder Meyer in Abo.

Leipzig am 15. Dezember 1818.

Brockhaus.

Zu haben in Frankfurt a. M. in der J. C. Hermannischen Buchhandlung, bei Andreä, Brofft, Brönner, Eichenberg, Guilhaumann, Jäger, Körner, Sauerländer, Schäfer, Varrentrapp; in Gießen, Heyer, in Marburg, Krieger, in Cassel, Bohné, Krieger.

*) Man sehe den Art. Edinburgh Review in der fünften Original Auflage des Conversations-Lexicons. Th. 3. S. 333. u. ff.

Vermischte Anzeigen.

[336] Derjenige israelitische Handelsmann, welcher um Weihnachten 1816 in meiner Gegenwart bei und von dem verstorbenen

h. Oberamts-Schreiber Heim, zu Höchst, 600 und etliche 60 fl. für Früchte ausgezahlt erhielt, stiftet ein Werk der Gerechtigkeit, wenn er mir zur Steuer der Wahrheit seinen Aufenthaltsort anzuzeigen die menschliche Rücksicht hat, und wird noch ausdrücklich meiner namhaften Dankbarkeit versichert.

Königstein den 12. Februar 1819.

Johann Anton Ried, Gastwirth zur Rose.

---

[67] Das ehemals v. Kerssische jetzt Strubbergische adeliche agnatische Hofgut Lübbecke, im Fürstenthum Minden, Kreis Rahden, und der Stadt Lübbecke, soll auf den Antrag eines eingetragenen Mitgläubigers im Wege der Execution zum meistbietenden öffentlichen Verkauf gebracht werden. Dasselbe liegt in einer fruchtbaren angenehmen Gegend, 5 Stunden von Minden, und 2 Stunden von Oldendorff auf der Straße nach Osnabrück. Die Gebäude sind größtentheils in gutem Zustande, liegen dergestalt neben einander, daß sie mit der angränzenden Mauer einen regelmäßigen mit einem Brunnen versehenen Hofraum einschließen, und bieten zur eigenen Bewirthschaftung des Guts auflangende Mittel dar. An Gärten gehören dazu 6½ Scheffel Saat, an Saatländereien circa 73 Scheffel Saat, an Wiesen 52 Scheffel Saat, an Holzungen 70 Scheffel Saat, ferner 2 Dorfplätze Jagdgerechtigkeiten, bedeutende Zehnten, gutsherrliche Prästationen u. s. w. Das Ganze ist gerichtlich auf 51.597 Rthlr. 1 gr. 2 dll. taxirt worden.

Als Verkaufstermin sind:

der 6. April 1819
der 5. Juli 1819
der 28. October 1819

vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Bachmann im Locale des unterzeichneten Collegii bezielt werden. Qualifizirte Kaufslustige werden zu denselben, und besonders zu dem letzten peremtorischen Termine zur Abgabe ihres Gebots eingeladen. Beglaubte Abschriften der näheren Beschreibung des Guts und seiner Pertinenzien und die Taxe können täglich in der Registratur des Collegii so wie bei dem Land- und Stadtgerichte zu Lübecke eingesehen werden.

Paderborn den 15. Dezember 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

Halstätim.

---

[21] Edictalladung.

Von dem Königl. Baierischen Kreis- und Stadtgerichte dahier werden hiermit in Gemäßheit des gegen die jüdischen Buchdrucker Isaac David und David Isaac Sirndorfer ergangenen Konkurs-Erkenntnisses alle diejenigen, welche an dieselben eine Forderung haben, vorgeladen, zur Liquidation ihre Forderungen

am 2ten Merz 1819,

zur Verhandlung der Einreden

am 30ten desselben Monats,

zur Schlußverhandlung, und zwar für die Reptil

am 13ten April 1819,

und für die Duplik

am 27ten desselben Monats

vor der angeordneten Kommission zu erscheinen, oder — wenn sie in dem ersten Termine sich nicht einfinden, zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche an die Gemeinschuldner etwas schuldig sind, bei Vermeidung doppelter Zahlung angewiesen, an Niemand anderst, als an den Kurator der Masse, den Königl. Advokaten Zimmermann, Zahlung zu leisten.

Fürth den 5. Dezember 1818.

Das Königl. Baierische Kreis- und Stadtgericht das.

Kalhard, Director.

Schlevel.

---

[219] Am 11. oder 12. des laufenden Monats hat sich der, in Grafisch v. Boos'schen Diensten gestandene Kammerrath Fritz unter dem Vorwande, eine kurze Geschäftsreise zu machen, von Laon entfernt. Da derselbe mehrere Schulden auf den Namen des Herrn Grafen v. Boos contrahirt, bei seiner Entfernung aber eine schriftliche Erklärung zurückgelassen hat, daß er dazu nicht bevollmächtigt gewesen sey, so ist zur nähern Untersuchung des hierbei zum Grunde liegenden Vergehens vieles daran gelegen, daß man der Person des Entflohenen habhaft werde.

Es werden daher alle Justiz- und Polizeybehörden hiemit gehorsamst ersucht, den hier unten signalisirten Kammerrath Fritz im Betretungsfalle festzuhalten und anher auszuliefern, indem man zugleich die Erstattung der sich ergebenden Kosten zusichert.

Ehrenbreitstein den 30. Jänner 1819.

Königlich Preußischer Justiz-Senat.

von Meyer.

vdt. v. Spinhey.

Beschreibung der Person.

Der Entwichene ist 49 Jahre alt, 5 Schuhe 5 Zoll groß, hat eine starke gewölbte Stirne, mittelmäßige nicht gebogene Nase, großen etwas aufstehenden Mund und ziemlich weiße Zähne, wenig Backenbart, rundes Kinn, braune mit grauen durchmischte Haare, welche gewöhnlich gepudert sind; auf der linken Wange befinden sich drey starke Warzen, und die Ohrläppchen sind bis zur äußersten Spitze in die Backen angewachsen.

Derselbe trug bei seiner Entfernung einen grünen Oberrock von Biber, lange Beinkleider mit schwarzen Kamaschen und einen runden Hut.

---

[163] Ladung.

Nachdem es sich bei dem Wiederangriff des Bleibergwerks alter Bleiberg bei Mittelach ergeben hat, daß sich in den alten Gewerkenlisse dieser Grube

1) Der Herr Vice-Kanzler Professor Homberg zu Marburg mit 1 Kux,
2) Christian Wolf, Sohn, zu Cassel mit 1 Kux,
3) Professor Reinhard seel. Erben mit 1 Kux,
4) Abel Lummer, ibid. mit ⅛ Kux,
5) N. Rasch zu Gummersbach mit 1⅛ Kux aufgezeichnet befinden, deren oder deren Erben Existenz und Aufenthalt aber seit langer Zeit unbekannt geblieben ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, zwischen hier und dem 31. März sich zu obgedachten Antheilen zu legitimiren, die Bergordnungsmäßig ausgeschlagene Zubuße zu zahlen, und in der Nähe von Mittelach Verleger zu bestellen, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Zeit ihrer Antheile für verlustigt erklärt, und diese den übrigen ihre Kuxe gehörig verzubußet und in Betrieb gehaltenen Mitgewerken zugetheilet, oder in das landesherrliche Freye zurück erfallen, darüber bergrechtlich weiter verfüget werden soll.

Siegen den 10. Januar 1819.

Königl. Preuß. Berg-Amt.

Schmidt.

---

[250] Publicandum.

Da die bereits bekannten Schulden der verstorbenen Johann Heinrich Kleins Wittwe zu Pirzenthal, Kirchspiels Hamm, das Activvermögen derselben übersteigen, so ist der Concurs erkannt und Termin zu der Liquidation aller Ansprüche an derselben auf

Montag den 8. März d. J. Nachmittags 2 Uhr

anberaumt worden.

Alle diejenigen Personen, welche hierbei Interesse haben, sollen sich alsdann hinsichtlich ihrer Forderungen bei der Vermeidung des Ausschlußes von der vorhandenen Vermögensmasse vor der unterzeichneten Stelle einfinden und ihre Rechtsnothdurft anbringen, demnächst aber die Bekanntmachung aller weitern allgemeinen Erlasse in diesem Concursverfahren allein in hiesiger Stadt und vor der Kirche zu Hamm gewärtigen.

Altenkirchen den 25. Januar 1819.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Bausch.

---

[284] Simon Auth, Bauer zu Rothenmann hat sich, auf Anbringen mehrerer Gläubiger als unzahlbar erklärt, weshalb zur summarischen Untersuchung dessen Schuldenstands, und zugleich zum Versuch der Güte auf den 16. Merz l. J. Termin anberaumet ist, in welchem dessen Gläubiger Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen haben.

Neuhof den 30 Januar 1819.

Kurf. Hess. Großherzogl. Fuldaisches Justiz-Amt.

F. Rang.

Faulstich, Act.

---

[330] Wer an den dahier verstorbenen Ober Amts-Schreiber Heim eine rechtliche Forderung zu haben vermeint, wird zu deren Richtigstellung auf Donnerstag den 11. März l. J. Morgens 8 Uhr anher vorgeladen und der Ausbleibende demnächst mit seiner allenfallsigen Forderung an die einzelnen Erben verwiesen.

Höchst den 14. Februar 1819

Herzogl. Nassauisches Amt.

Mauer.

---

[236] Gegen Johann Müller, Müller zu Nieder-Kerbach, ist Termin zur summarischen Untersuchung seines Schuldenstands und zum Versuch der Güte auf Mittwoch den 3. März anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen werden.

Neuhof den 26. Januar 1819.

Kurhess. Großherzogl. Fuld. Amt.

F. Rang.

Faulstich, Actuar.

---

[233] Freiwilliger Güter-Verkauf.

Ein in den schönsten Gegenden des Nassauer-Landes, 5 Stunden von Frankfurt a. M., 2 Stunden von Mainz gelegenes Weingut, bestehend in 20 Morgen Weinberge, bester Lage, 15 Morgen Aecker und Wiesen, nebst 2 separaten Hofraithen, bestehend in 2 großen Wohnhäusern, wovon das eine von Grund aus neu erbaut, mit Keller vor 40 Stückfässer, Höfe, Gärten, Kelterhäuser, Scheuer, Remisen, Pferde, Kühe und Schweinställe, ferner 1 separates Wohnhaus für die Hofleute.

Das Ganze kann füglich in 2 Güter abgetheilt werden — verinteressirt sich sehr gut — und ist zu vortheilhaften Bedingnissen zu verkaufen.

Bei der Expedition dieser Blätter, ist unter portofreien Briefen, Adresse A. u. C. nähere Auskunft hierüber zu erhalten

[331] In fernerer Beziehung auf unsern Steckbrief vom 12. Dezember v. J. machen wir hierdurch bekannt, daß der darin benannte Student Fritz v. d. Lanken aus Prüggenthien auf der Insel Rügen, welcher als Secundant bei dem Rosenthalschen Duell angehalten ist, sich heute freiwillig zur Haft und Untersuchung bei uns eingefunden hat.

Halle den 3. Februar 1819.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.
Goldhagen.

---

[328] Steckbrief.

Ein gewisser Veit Klein (vulgo Landon) lediger Körners Sohn, hat sich im höchsten Grad verdächtig gemacht, dem Hausknechte Franz Müller im Gasthofe zum Strauß daher eine bedeutende Summe Geldes, beiläufig 13 — 15 Conventir., dann 30 fl., bestehend in 6 kr. — 12 kr. Stücken und andern kleinen Münzsorten entwendet zu haben.

Die bisher zur Verhaftung des Thäters getroffenen Verfügungen waren fruchtlos; weshalb alle Criminal- und Polizeybehörden bezüglich auf die unten bemerkte Personal-Beschreibung zur strengsten Späthe und Verhaftung des Verdächtigen im Betretungsfalle, so wie Mittheilung aller sachdienlichen Notizen hiemit öffentlich aufgefordert werden.

Beschreibung.

Der Verdächtige ist ohngefähr 20 Jahr alt, mittlerer Statur, robusten Körperbaues und trägt einen braunen sich abwärts ziehenden Backenbart.

Uebrigens spricht er roh und etwas heiser und giebt sich gerne mit Fuhrwerk ab, soll auch wirklich mit einer solchen Gelegenheit flüchtig geworden seyn.

Bei seiner Entfernung trug er die gewöhnliche Kleidung der Schiffreuter und resp. Fuhrleute.

Würzburg am 12. Februar 1819.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
v. Winterbach.

---

[335] Auf Veranlassung der von der Ehefrau des seit 1810 abwesenden Fuhrmanns, Adam Hornung von hier gegen denselben angebrachte Ehescheidungsklage wegen boslicher Verlassung wird dieser in Folge Beschlusses Großherzogl. Hofgerichts in Mannheim d. d. 4. dieses B. G. N. 630 1. Sen. hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, vom Heutigen an gerechnet, dahier zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß wegen der gegen ihn angebrachten Ehescheidungsklage das weiter Rechtliche verfügt werden solle.

Heidelberg den 8. Februar 1819.

Großherzogliches Stadtamt Heidelberg.
Dr. Pfister.
Gruber.

---

[298] Edictalladung.

In Gemäßheit des auf Antrag des Vormunds der Grimmelschen Kinder vor Herzoglichem Hofgerichte der unterzeichneten Stelle ertheilten speciellen Auftrags werden sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Land-Kellners Grimmel von Gronau öffentlich hierdurch aufgefordert, ihre an dessen Hinterlassenschaft habende Forderungen Donnerstags den 18. März dieses Jahres um so gewisser dahier anzugeben und richtig zu stellen, als das Vermögen von den in diesem Termin nicht liquidirten Forderungen für frey erklärt, und die nicht erscheinenden Gläubiger zum ewigen Stillschweigen ohne weitere Bekanntmachung des Erkenntnisses verurtheilt werden sollen.

S. Schwalbach den 10. Februar 1819.

Herzogl. Nass. Amt daselbst.
Flach.

---

[306] Bekanntmachung.

Zufolge speciellen Auftrags Großh. Hess. Regierung werden hiermit die allenfallsigen Inhaber einer dem ehemaligen Kurmainzischen Oberamtenant, dermaligen Großh. Bad. Major, Herrn Franz Jagemann, obrondirt ackommenen, im Jahr 1794 ausgefertigten städtischen Schuldverschreibung von 400 fl., aufgefordert, dieselbe innerhalb vier Wochen vom 13. dieses Monats gerechnet, bei unterzeichneter Behördevorzubringen und ihre rechtlichen Ansprüche darauf darzuthun; widrigenfalls erwähnte Schuldverschreibung als vernichtet angesehen, und dem ursprünglichen Gläubiger sein Guthaben verabfolgt werden soll.

Mainz am 12. Februar 1819.

Großh. Hessische Oberbürgermeisterey.
Freyherr v. Jungenfeld.

---

[258] Nachdem der vormals zu Kleinbenbach als Pfarrer gestandene Johann Christoph Philipp Leutwein, von Ilsfahrim gebürtig, am 24. Dezember v. J. dahier verstorben und die Besorgung dessen Verlassenschafts-Angelegenheit von dahiesig Hochpreißlicher Gesammt-Justiz-Canzley dem Unterzeichneten aufgetragen worden ist; als werden alle diejenigen, welche an besagte Verlassenschaft aus irgend einem rechtlichen Grund Ansprüche oder Forderungen machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche a dato binnen 6 Wochen bei dem Unterzeichneten vorzubringen und auszuführen, widrigenfalls dieselben damit nicht weiter gehört, sondern abgewiesen werden sollen.

Michelstadt den 29. Januar 1819.

In Auftrag Großh. Hess., Fürstl. Löwenstein und Graf. Erbachischer Gesammt-Justiz-Canzley.
Ferdinand Beck, Justiz-Canzleyrath.

---

[252] Den 1. künftigen Monats März werden in dem Freiherrlich von Cunzmännischen Werker- und Pattscher-Hof-Wald circa 600 Klafter in Partheyen, theils Buchen-Scheid, theils Buchen-Pinzel-Holz um 10 Uhr des Morgens in loco Kammerberg bei Lorch im Rheingau, salvo ratificatione an den Meistbietenden öffentlich mit dem Bemerken versteigert, daß besagtes Holz theils auf der Höhe liegt, und deswegen leicht verfahrt werden kann; theils an der Wisper-Bach liegt, und mit geringen Kosten an den Rhein zu flößen ist.

Kammerberg bei Lorch den 6. Februar 1819.

J. Rose.
Freiherrl. v. Cunzmännischer Rev. Jäger.

---

[256] Edictalladung.

Auf des Ansuchen der Wittwe des verstorbenen Herrn Zollbereiters und Hofraithsschultheisen, Johann Michael Schlößmann dahier, werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an gedachten Herrn Zollbereiter und nunmehr dessen Wittwe zu haben glauben, andurch vorgeladen, solche

Montag den 1. künftigen Monats März, Vormittags 8 Uhr bei dahiesigem Amte um so gewisser anzuzeigen, als sie sonst, als darauf Verzicht leistend, Kraft dieser Vorladung, würden angesehen werden.

König den 18. Jänner 1819.

(L. S.) H. H. Gräfl. Erbachisches Justiz-Amt.
Kornmesser.

---

[297] Diejenigen, welche dem in Gräflich von Boos'schen Diensten gestandenen Kammerrath Fritz von Sayn creditirt haben und Ansprüche auf das, von demselben zurückgelassene Vermögen geltend zu machen gesonnen sind, werden hiermit geladen, Dienstag den 23ten Merz a. c. Nachmittags 2 Uhr auf dem Eingangszimmer des unterschriebenen Gerichtshofes entweder in Person, oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, um ihre Forderungen, wie recht ist, zu liquidiren.

Gegen die Nichterscheinenden wird ohne Weiters die Präclusion von der vorhandenen Masse erkannt werden.

Ehrenbreitstein den 9ten Februar 1819.

Königl. Preuß. Justiz-Senat.
Von Mesf.
vdt. v. Speicher.

---

[208] Oeffentliche Vorladung.

Der hiesige Schiffer, Johann Jacob Lambinus, hat ohnlängst seinen Gläubigern sein Vermögen gerichtlich abgetreten, und um die Eröffnung des Concurses gebeten.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung gegen ihn ansprechen wollen, hiermit öffentlich vorgeladen, solche bei der unterzeichneten Stelle dahier auf Donnerstag den 11. März d. J., Vormittags 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, deren Vorzüglichkeit mit anzugeben und beides mit den erforderlichen Originalbelegen und sonstigen Beweißmitteln zu begründen.

Zur Vorbringung der Einreden wird Dienstag, der 6. April d. J., als zweiter Edicts-Tag, und zum Schlußverfahren Donnerstag der 29. desselben Monats, als dritter Edictstag, jedes mal um 9 Uhr anfangend, und unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der jedesmaligen Handlung anberaumt.

Schwarzfurt den 22. Januar 1819.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.
Freiherr v. Gebsattel, Director.
Depner.

---

[210] Nachdem der Geometer Johann Christian Gottfried Theodor Grimm zu Reichenbach, Amts Schönberg am 28. Dezbr. v. J. verstorben und die Berichtigung und Auseinandersetzung dessen Nachlasses, von dahiesig Hochpreißlicher Gesammt-Justiz-Canzley, dem Unterzeichneten aufgetragen worden ist; als werden alle diejenigen, welche an besagten Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grund Ansprüche oder Forderungen machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche a dato binnen 6 Wochen bei dem Unterzeichneten vorzubringen und auszuführen, widrigenfalls dieselbe damit nicht weiter mehr gehört, sondern abgewiesen werden sollen.

Michelstadt den 28. Januar 1819.

In Auftrag Großh. Hess., Fürstl. Löwenstein u. Gräfl. Erbachischer Gesammt-Justiz-Canzley.
Ludwig Schmucker, Secr.

Frankfurter

Ober Postamts Zeitung

N° 59. Sonntag, den 28. Februar 1819.

Wien, vom 21. Februar.

Wie es scheint, werden die meisten am hiesigen Hoflager akkreditirten Bothschafter und Gesandten JJ. MM. nach Italien folgen. Der apostolische Nuntius, Graf Leardi, wird dem Kaiser nach Rom vorauseilen. Die Ankunft JJ. MM. zu Florenz wird am 3. März erfolgen, und der Aufenthalt daselbst mehrere Wochen dauern.

— Der Erzherzog Kronprinz ist Willens eine Reise nach Tirol, wie es heißt über Triest, anzutreten.

— In dem Artikel Konstantinopel (O. P. A. Z. Nro. 51.) den Patriarchenwechsel betreffend, soll es, statt Bischof von Ainoros, wohl heißen: „Der Ex-Patriarch Gregorios, der sich in ein Kloster auf dem heiligen Berge (Monte Santo, mons Athos, ἅγιον ὄρος, woraus durch ein Versehen Ainoros, das aber keineswegs ein Bisthum ist, gemacht wurde) zurückgezogen hatte." Abgesetzte Patriarchen werden überhaupt keine Bischöfe, am wenigsten aber von Ainoros.

Leipzig, vom 22. Februar.

In diesem Jahre wird die Heerstraße von Leipzig, oder vielmehr von Gohlis aus nach Schleudiz zu gebauet; hierdurch wird einem Hinderniß abgeholfen, welches für den Verkehr mit Halle u. s. w. höchst nachtheilig war.

— Die Abgaben für den Handel und den Transport werden jetzt hier eben sowohl vereinfacht, als vermindert. Die königl. Regierung legte vor Kurzem den Plan dazu den hiesigen Kaufleuten vor, und erbat sich ihre Meinungen. Fast alle sind darin einstimmig, daß das Abgabesystem sehr billig und einfach sey, und daß der Handel dadurch eine große Erleichterung erhalten werde. In Kurzem soll dieß System ausgeführt werden.

— Am 2. Februar war zu Altenburg eine Redoute, welche die Kassino- und Ballgesellschaft veranstaltet hatte. Der Herzog von Gotha beehrte sie mit seiner Gegenwart, und erschien in der Tracht eines Altenburger Landmanns. Er hatte, um den Landmann selbst zu ehren, eine solche Kleidung vor allen andern gewählt, ch aber dazu mit Bedacht keine neue verfertigen las-n, sondern sie von dem Bauer Pohle zu Stünzhayn borgt. Dafür erhielt dieser einen silbernen Becher von m Herzog, geziert mit seinem Namen und Wappen, d der sinnvollen Inschrift: Ehre der Väter Sitte d Tracht."

München, vom 23. Februar.

Die baierische Landtagszeitung äußert ihr Bedenken über die Zulassung des weiblichen Geschlechts unter die Zuschauer der Ständeverhandlungen. „Die Verführung der Beredsamkeit und des Lächerlichen, sagt sie unter Anderm, sind gefährliche Mittel in einer politischen Versammlung. Gestattet man dem weiblichen Geschlechte den Zutritt, so verstärkt man noch mehr diese Verführung, und vor diesem dramatischen leidenschaftlichen Tribunal kömmt durch eine Verhandlung, deren ganzes Verdienst in Richtigkeit und Tiefe besteht, ein wahrer Weiser zu nichts, als zu dem Ruf eines langweiligen Schwätzers. Alle Leidenschaften berühren und entzünden sich wechselseitig. Das Recht zu sprechen, wird oft nur als Mittel dienen, zu gefallen, und das beste Mittel, sich in die Gunst der Frauen zu setzen, besteht darin, eine der Rührung und Begeisterung fähige Seele zu zeigen. Alles wird in einem glänzenden, exaltirten, tragischen Ton verhandelt werden. Ueberall wird man Bewegung und Bilder verlangen. In lyrischem Style wird von der Freiheit gesprochen, werden Hymnen gemacht werden müssen, über große Ereignisse die am meisten ruhige Beschauung erfordern. Nur starken und kühnen Reden, daß heißt, unklugen Rathschlägen und übertriebenen Maaßregeln, wird man Werth beilegen."

— Gegen den Unfug des Gebrauchs fremder Worte bei den Landtagsverhandlungen eifert die würzburger Zeitung fortwährend, mit Recht. Der Landtag, sagt sie, scheint manchmal mehr ein Konzilium, ein Kongreß, oder eine akademische Disputation zu seyn, als eine Stände- (Volks-) Versammlung. Wozu das lateinisch-französische Kauderwelsch! Rede man doch endlich in Deutschland Deutsch. Fast wär's nöthig, man hätte den nicht gelehrten Abgeordneten einen Landtagsdollmetscher mitgegeben; so wie es zum Verständniß der französischen und rußischen Einquartierung Dollmetscher in der Sprache dieser Völker gab.

Darmstadt, vom 26. Februar.

Unsere Literatur hat seit Kurzem eine neue ausgezeichnete Bereicherung durch den bekannten Naturforscher Wilbrand, in seinen Untersuchungen über das Polar-Verhalten erhalten, deren Vielseitigkeit und angenehme Darstellung die Aufmerksamkeit jedes Gebildeten auf sich zieht. Ein ganz vorzügliches Interesse erregen die Untersuchungen über das animalische Leben und

die Ausführungen über thierische Ernährung, Respiration, Zirkulation, Bewegung, das sensible und irritable System, das Verhalten der beiden Geschlechter, den animalischen Magnetismus und sind für die Physiologie des Menschen von ganz vorzüglicher Wichtigkeit. — Eben so interessante Bereicherungen hat das Studium der Botanik durch die Untersuchungen erhalten, welche der Verfasser über das Verhalten der Wurzel zum Stock, des Stammes zu den Blättern, der Blüthe zu der übrigen Pflanze, den Geschlechtsfunktionen in der Blüthe, über die Funktionen im Innern der Vegetation überhaupt und das Verhalten von den Reihen der Vegetabilien anstellt. — Von noch höherem Interesse sind die Beobachtungen des Verfassers über die unorganische Natur und ihr Verhalten zur organischen Schöpfung, das Licht und seine Beziehung auf die übrigen Naturprozesse, und besonders aufs Farbenspektrum, die Anwendungen des Gesetzes der Polarität auf die mathematische und physische Geographie und seiner schönen Untersuchungen über die magnetischen, elektrischen und chemischen Naturerscheinungen und deren Zurückführung auf ein höheres, gemeinschaftliches Prinzip, und die durch diese Untersuchungen vorbereiteten Resultate gehören zu den wichtigsten Akquisitionen, welche die Naturlehre in den neuern Zeiten gemacht hat. — Die dem Werke beigefügten zahlreichen Beobachtungen, welche die angesehensten Schriftsteller fast aller kultivirten Nationen über die vom Verfasser in Betrachtung gezogenen Gegenstände angestellt, und in vielen einzelnen Werken zerstreut bekannt gemacht haben, erhöht noch die Brauchbarkeit dieser, in jedem Betracht so interessanten Schrift.

Wiesbaden, vom 25. Februar.

Beschluß des Auszugs der Darstellung der Lage des Herzogthums.

Es ist mir besonders angenehm, daß ich im Voraus bemerken kann, daß überall die nützlichen Wirkungen der Thätigkeit dieser Versammlung bei Festsetzung und Revision der Landesausgaben in dem verflossenen Jahre sichtbar geworden sind.

Die Landesbehörden haben sich allgemein bemüht, den Aufwand zu beschränken und da, wo es möglich war, die Summen nicht zu erschöpfen, die von dieser Versammlung zu Deckung ihres Dienstes in Aussicht genommen worden sind, ungeachtet nach dem in vorigen Jahre gefaßten Beschlusse die Ausgabesummen in den verschiedenen Etats in den niedrigsten Anschlag gebracht worden waren, und dem Minister zu Deckung des Mehrbetrags ein allgemeiner Kredit bewilligt worden ist.

Die diesjährigen Anforderungen sämmtlicher Verwaltungsbehörden bleiben ungeachtet die Erfahrungen des verflossenen Jahrs viel zu ihrer Berichtigung beigetragen haben, und überall benutzt worden sind, sie also mit noch größerer Sicherheit als im vorigen Jahr der Bewilligung zum Grund gelegt werden können, in der Totalsumme beinahe um 150,000 fl. unter der Summe, die bei der Bewilligung von dieser Versammlung im vorigen Jahr in Aussicht genommen worden ist, und auf den dem Minister ertheilten Kredit hat nachbewilligt werden müssen.

Auch hat diese Summe bei der vorläufigen Prüfung der Anforderungsetats in dem Staatsrathe noch weiter gemindert werden können.

Alles dieses wird näher aus den detaillirten Vorlagen hervorgehen, zu welchen die landesherrlichen Kommissarien angewiesen worden sind.

Bei der detaillirten Prüfung des aus diesen Abgaben und sonstigen Einnahmen der Landeskasse zu deckenden Verwaltungsaufwandes wird es indessen dieser Versammlung nicht entgehen, daß in diesem Jahre manchen öffentlichen Anstalten insbesondere dem Bau neuer Landstraßen, Brücken und anderer öffentlichen Gebäude in den der Anforderung zum Grund gelegten Ueberschlägen nicht die Ausdehnung hat gegeben werden können, die in manchen Beziehungen wünschenswerth erscheinen dürfte.

Es ist aber nicht daran zu zweifeln, daß ohne Vermehrung der direkten Steuranschläge oder Einführung neuer Besteuerungsarten sich in der Folge die Einnahmen dieser Kasse noch bedeutend erhöhen werden, wenn die bestehenden Steuereinnahmen unter Festhaltung des Prinzips der möglichst gleichen Besteuerung des reinen Ertrags revidirt und mehr vervollkommnet seyn werden.

Dieses ist um so erwünschter, da man nicht genöthigt war, in diesem Jahre die Ausgaben, die die künftige Militärverfassung des deutschen Bundes veranlassen dürfte, in dem Ausgabetat zu berücksichtigen.

Die vollständigen Rechnungs-Abschlüsse der Landessteuerkasse von dem Jahr 1817 liegen vor und die wirklichen Resultate der Einnahmen und Ausgaben in dem verflossenen Jahr lassen sich mit Genauigkeit übersehen, ungeachtet es der Natur der Sache nach unmöglich war, die Rechnung der Landessteuerkasse in Ausgabe und Einnahme ganz zusammenzustellen und förmlich abzuschließen.

»Es ergiebt sich daraus, daß ohne mehr zu diesem Zwecke zu erheben, als in vorigem Jahre erhoben worden ist, der in früheren Jahren entstandene und in vorigem Jahr noch nicht gedeckte Rückstand vollständig gedeckt werden kann.

Es geht daraus ferner hervor, daß sämmtliche verwilligte Einnahmen richtig eingegangen sind, daß sich nirgends bedeutende Rückstände aufgehäuft haben, welche den in Entrichtung der Abgaben säumigen Kontribuabeln eben so nachtheilig zu werden pflegen, als sie es der Kasse und allen übrigen steuerbaren Einwohnern des Landes sind; weil überall, wo sich Rückstände anhäufen, schon dadurch jede gleichheitliche Repartition der Abgaben, wenn sie auch auf das vollständigste in den Anschlägen berücksichtigt wäre, doch faktisch zerstört wird.

Ich schließe diese Darstellung des gegenwärtigen Zustandes unsers Landes und seiner Verwaltung mit der allgemeinen auf die hier in größern Umrissen zusammengestellten Thatsachen gegründeten Bemerkung, daß in allen Beziehungen die wohlthätigen Wirkungen des eingeführten und in Vollzug gesetzten Verwaltungssystems täglich sichtbarer werden; daß sie schon mit den schönsten Erfolgen begleitet erscheinen und dem raschen Eifer der auf einen und denselben Zweck hinwirkenden Verwaltungsbehörden des Landes entsprechen.

Mit der vollesten Ueberzeugung kann ich hinzusetzen, daß die Zukunft nur dahin wirken kann, diese Resultate in ein noch helleres Licht zu stellen.

Mainz, vom 27. Februar.

Die hiesige Bibliothek hat durch Hrn. v. Klein einen für Mainz besonders interessanten Beitrag erhalten. Nämlich das Manuskript der Uebersetzung von Tasso's befreitem Jerusalem, von unserm verdienstvollen, in der gelehrten Welt ausgezeichneten Mitbürger Heinse, welche der verewigte königl. baierische Geheimerath v. Klein, mit einem Preise von 100 Louisd'or belohnt hat, und die i. J. 1781 in zwei verschiedenen Ausgaben zu Mannheim im Druck erschienen ist.

Heinse verfertigte diese Uebersetzung auf seiner Reise durch Italien, und schickte sie stückweise von Venedig, Florenz, Bologna, und Rom an den Hrn. Geheimenrath v. Klein, begleitet mit sehr gehaltvollen wichtigen Briefen, welche, nebst vielen andern von den berühmtesten Gelehrten und Künstlern Deutschlands und Frankreichs an eben diesen geistvollen Literator, in einer Sammlung als Fortsetzung seiner Biographie erscheinen werden.

Niederrhein, vom 18. Februar.
(Fortsetzung.)

(An Se. Maj. den Kaiser von Rußland)
Allerdurchlauchtigster
Großmächtigster Kaiser!
Allergnädigster Kaiser und Herr!

Die Tugenden, welche den alten Thron der Zaare von Rußland in diesem Augenblick, wo Eure kaiserl. Maj. ihn einnehmen, umstrahlen, sind so erhaben und

doch so sanft, daß mit Hoffnung und Vertrauen jeder, der unter der Bürde eines harten Schicksals nach Gerechtigkeit, oder Befreiung sich sehnt, ihm nahen will. Eure kaiserl. Maj. herrschen über mehr Herzen, als Unterthanen und in dem weiten Umfange Europens, ist der Name Alexanders ein tröstender Laut für jeden, der Trost bedarf, ein sicheres Gewähr, daß unter seinen Auspizien das Recht überall leben wird.

Als vor fünf Jahren Eurer kaiserl. Maj. unter dem Beistande des Allmächtigen der Welt die Freiheit schenkte, da, Sire! sprengten Ihre Tapfern auch zuerst die Fesseln, die mitten in Deutschland um zwei Millionen Deutsche geschlungen waren und die ein Königreich zusammenhielten, das ein französischer Dynast, der König von Westphalen regierte. Die alten angestammten Regenten kehrten in die Provinzen zurück, welche diesen Staat bis dahin gebildet hatten und mit dieser Rückkehr feierten die Völker die Hoffnung und die gerechte Erwartung, daß ihre Väter die Wunden heilen würden, die eine furchtbare Zeit ihnen geschlagen hatte. Sire! das Geständniß ist schwer, daß diese Erwartungen in diesem Theil von Deutschland, der so vorzüglich gelitten hat, noch bei weitem nicht in Erfüllung gegangen sind. Eure kaiserl. Maj. wollen allergnädigst geruhen, nur einen Augenblick der Darstellung, wozu mich diese Erklärung nöthigt, zu widmen.

Die Auflösung des Königreichs Westphalen war im Drange der Umstände faktisch geschehen. Daß späterhin Alles, was rechtlich zu erörtern sey, auch in der That rechtlich erörtert werde, wurde von Niemanden, der dabei interessirt war, — und alle Bewohner Westphalens waren es — bezweifelt. Für diese Millionen einzelner Individuen war die Existenz jenes Staates keine flüchtige in sich selbst vergehende Erscheinung gewesen, für diese Millionen waren so mannichfache und so verschiedene Folgen zurückgeblieben, daß sie mit Recht und Vertrauen von ihren Regierungen ein Anerkennen und eine Befriedigung aller dieser in ihr Schicksal und Lebensverhältniß tief eingreifenden Folgen erwarten durften. Sie hofften dieses zuerst durch eine Vereinigung, die von den hohen Gouvernements von Preußen, Hannover, Kurhessen und Braunschweig Statt finden würde, und als dieses nicht geschah, richteten sie ihre Erwartungen auf den hohen Wiener Kongreß. Auch hier wurde der so nothwendigen rechtlichen Auflösung von Westphalen nicht gedacht und alles Vertrauen wandte sich nun an die deutsche Bundesversammlung, von der man sich fest überzeugen wollte, daß sie in der Mitte der deutschen Gauen keinen Zustand dauern und bestehen lassen würde, der zu eben so vielen, als gerechten Ansprüchen nothwendige Gelegenheit geben mußte. Die Geschichte der westphälischen Domänenkäufer hat leider nur zu klar erwiesen, daß auch diese letzte Hoffnung dem Fahrzeug, das ohne Anker auf dem Meere herumtreibt, zu vergleichen ist. Indessen vermehrt sich mit der Länge der Zeit, auch die Zahl der Ansprüche und mit dem Mangel an Licht, wächst die Größe des Unglücks.

Sire! es ist eine lange Reihe, welche den traurigen Zug derer bilden, die seit fünf Jahren noch wenig von dem Glück genossen haben, das die Freiheit von der fremden Fessel ihren übrigen deutschen Brüdern gebracht hat. Diese Reihe besteht aus Familienvätern, die die Erstattung dessen fordern, was sie dem Staate haben leihen müssen, aus Andern, die Forderungen an die bestandenen öffentlichen Kassen haben, aus Staatsdienern, die die Erstattung ihrer geleisteten Kautionen begehren, aus Andern, die Wiederherstellung, oder Versorgung verlangen, aus Einwohnern endlich, die den Besitz ihres unter jener Regierung erworbenen und jetzt bestrittenen Eigenthums ansprechen. Das Gemälde ihrer Lage zu entwerfen, das Unglück zu schildern, das so viele unter ihnen dulden, wage ich vor den Blicken Eurer kaiserl. Maj. nicht; aber diese bis jetzt noch Verlassenen sind es, welche, nachdem ihnen seit der Rückkehr der alten Ordnung noch kein Trost geworden ist, in dem Allerhöchsten Monarchen Kongreß in Aachen die von der Vorsehung Berufenen erkennen, um ihrem traurigen Schicksal ein Ziel zu setzen.

Sire! ich habe für mich und meine Gefährten, ich habe für die Zahl aller derer, die an der Regulirung des Königreichs Westphalen betheiligt sind, bis jetzt gehandelt und im Bewußtseyn des Rechts und der Wahrheit, nichts gescheut, was jenen unglücklichen Zustand aus der Mitte des deutschen Vaterlandes entfernen konnte. Meine Anstrengungen sind ohne Erfolg geblieben; aber ermüden kann ich nicht, da Eure kaiserl. Maj. noch da sind. Es ist das tröstendste, das wohlthuendste Gefühl, Eure kaiserl. Maj. Deutschlands Boden berühren und in den hohen Rath treten zu sehen, von dem der innere und äußere Friede, die unumstößliche Handhabung der Gerechtigkeit, die Beseitigung aller noch bestrittenen Interessen in ganz Europa für die kommenden Jahrhunderte ausgehen wird. Sire! mir ist das Glück zu Theil, vor Eurer kaiserl. Maj. im Namen aller derer, aufzutreten, welche Ansprüche auf die rechtliche Bestimmung der noch unberichtigten Verhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen haben. Schon dieses Glück, schon dieser Umstand, daß unsere letzte Verwendung an den Monarchen gerichtet werden muß, in dessen Händen Alles zum Segen wird, gießt Muth und frohe Hoffnung in unser Aller Brust und so wage ich denn die Bitte, geleitet von gleich großer Ehrfurcht und unerschütterlichem Vertrauen

> daß Eure kaiserl. Maj. geruhen möge, der endlichen Regulirung aller aus dem vormaligen Königreich Westphalen herrührenden und noch nicht berichtigten Verhältnisse Sich allergnädigst anzunehmen.

Sire! es ist der Befreier des deutschen Landes, es ist der Stifter des heiligen Bundes, an welchen sich das Flehen einer Menge von Gebeugten richtet; Sire! es ist Alexander der Gesegnete, der seinem Palmen-Diadem eine Perle anreiht, in dem er jenen Bedrängten endlichen Frieden verschafft.

Eure kaiserl. Maj. sind zu groß, um in diesen Worten nicht die Herzen zu erkennen, die für Sie schlagen, für Sie beten und von Ihnen Alles hoffen und Alles bitten.

In der tiefsten Ehrfurcht hat die Gnade zu ersterben

Eurer kaiserlichen Majestät

allerunterthänigster Bevollmächtigter in den westphälischen Angelegenheiten.

P. W. Schreiber.

Aachen, den 16. Okt. 1818.

Hamburg, vom 23. Februar.

Der Patriotismus, welcher alle Kollegien beseelt, denen Vertrauen und Hochachtung die Leitung der Angelegenheiten unserer Vaterstadt übertragen, hatte bei dem gestrigen, zur Feier des zweiten Säkularfestes der Bank veranstalteten Festmahl, beinahe sämmtliche Mitglieder des Senats, des Kollegiums der Oberalten, der Kammer, der Gerichte, der Kommerz-Deputation, zusammen über hundert Personen, versammelt. Dem Zwecke entsprechend, war der Saal, wo es statt fand, durch die Bilder der Männer geziert, welche sich während des verflossenen Jahrhunderts ein bleibendes Verdienst um die Bank erworben. Sie hingen bekränzt über den Sitzen der anwesenden Herren Bürgermeister. Zwischen Kirchhoff und Schuback war das Bildniß Luetkens aufgestellt, der als der eigentliche Urheber der verbesserten Bankeinrichtung von 1770 zu betrachten ist.

— Hr. Senator Pehmöller ist als Abgeordneter für die Kommission zur Regulirung der Elb-Schiffahrt nach Dresden abgegangen.

London, vom 19. Februar.

Der Fall des Werthes eines großen Theils der ersten Handlungsartikel, Geldnoth, und dazu die vielen Fallissemente hatten vorige Woche große Stockung im Handel überhaupt veranlaßt, doch scheint das Zutrauen wieder neu aufleben zu wollen, und dieses dürfte dann auch unter Kurzem den großen Handelsverkehr unsers Landes wieder in den gewöhnlichen Schwung bringen.

— Der Aldermann, Sir William Curtis, welcher sich im verflossenen Jahre, wiewohl ohne Erfolg, bemühte, als Deputirter von London erwählt zu werden, ist zum Deputirten für den Wahlflecken Bienchingii, der einem ministeriellen Pair gehört, ernannt worden. Am 17. hat er seinen Sitz in dem Hause eingenommen.

— So wie für die bevorstehende Polarreise Lieutenant Parry den Befehl des Schiffes Hecla, mit 55 Mann Besatzung, erhält; so wird Lieutenant Lidden ihn auf dem Griper von 35 Mann begleiten.

— Die Konsumtion des fremden Waizens, welcher aus den Häfen, belegen zwischen den Flüssen Eider und Bidassao in Spanien, eingeführt ist und noch werden dürfte, ist bis zum 22. Mai im ganzen vereinigten Königreiche verboten. Was von nun an eingeführt wird, wird unter Königsschloß gelegt, und kommt, wenn in 3 Monaten der Durchschnittspreis wieder über 80 s. pr. Quarter ist, zur Verkauf frei.

— Man schreibt aus Spanien: Unsre wahre Lage ist kürzlich die: der König gebietet, die Nation gehorcht. Die Spanier, an die gegenwärtige Einrichtung gewöhnt, kennen und schätzen im Allgemeinen die Vortheile einer andern nicht. Uebrigens giebt es Verbrechen, Ketten und Strafen überall, und ich glaube, hier nicht mehr als anderswo. Daher haben es die Mißvergnügten, die sich hier und da verrathen haben, der Polizei zu leicht gemacht, ihr Streben zu hemmen."

— Herr Grenfell verlangte im Unterhause verschiedentliche Rechenschaft, die Bank von Irland und deren Konnexion mit der von England betreffend. Bewilligt. Sir J. Newport hat die Erlaubniß erhalten, eine Bill zu mehrerer Sicherung des Lebens von Seeleuten und Passagieren bei Schiffbrüchen einzubringen.

— Die Papiere, welche Lord Castlereagh über die Aachener Unterhandlungen, die Abschaffung des Sklavenhandels betreffend, dem Parlamente vorgelegt hat, zeigen, daß die Vollendung dieser Sache von dem Ziel noch entfernt ist, das die Freunde der Menschheit hoffen; besonders ist es schwierig, mit Portugall darüber aufs Reine zu kommen. Lord Castlereagh's letzte Depesche aus Paris vom 10. Dez. enthält hierüber Folgendes: „Ich kann nicht Hoffnung geben, daß ein Fortschritt unmittelbar erfolgen werde, doch wage ich es, mir zu schmeicheln, daß wenn die Sache mit dem Ausharren und dem versöhnlichen Geiste, wie bisher, von Seiten Großbritaniens fortgesetzt wird, der für die Abschaffung schon soviel bewirkt hat, so mag die französs. Regierung ziemlich bald bewogen werden, ihre Bemühungen zur See mit denen der andern Verbündeten zur Unterdrückung des unerlaubten Sklavenhandels, unter den modifizirten Regularionen, welche den Bevollmächtigten in Aachen vorgelegt wurden, zu vereinigen."

— Man schreibt aus Ceylon vom 29. August „Wir haben in diesem unglücklichen Kriege schon 20 bis 30 Offiziere, 400 Europäer, 1200 Seapoys und 2 bis 3000 Coolies, Trossbrienle, verloren, deren arme Familien besonders zu beklagen sind. Die Candianer wollen sich nicht unterwerfen; sie seyen, sagen sie, hintergangen, der Gouverneur habe ihnen eine schlimmere Regierung als zuvor gegeben, sie würden sich in ihren Gebirgen vertheidigen, und Gott werde die Engländer durch das Clima tödten. Der Krieg kostet der Regierung schon 70,000 L. monatlich, was auf 100,000 L. steigen wird, wenn die Verstärkungen aus Bengalen kommen; die Hälfte von denen, die wir schon aus Madras bekamen, sind schon dienstunfähig durch das Clima. Wir, der weisen Einrichtungen der ostindischen Kompagnie gewohnt, können uns nicht genug wundern, daß hier die gesetzgebende, gerichtliche, Finanz- und Civilgewalt, alle in Händen Eines Mannes sind, eines Militairs von 50 bis 60 Jahren, und der vorher nie in Indien war.

Die ungeheuren Ausgaben, die völlige Unmöglichkeit, die Insel zu halten, ohne die Truppen und den fortwährenden Beistand der Kompagnie, machen es wahrscheinlich, daß die Sache dieses Landes der Kompagnie werde übergeben werden, und dafür beten alle Einwohner Tag und Nacht."

Paris, vom 23. Februar.

Die Kammer der Pairs wird heute Sitzung halten. Der Antrag des Marquis Barthelemy auf Veränderung des Wahlgesetzes hat die verdoppelte Aufmerksamkeit von ganz Frankreich auf diese Kammer gelenkt. So heftigen Widerstand dieser Antrag in der Kammer selbst, in den öffentlichen Blättern und in einer heute erschienenen Flugschrift von Benjamin Constant bereits begegnet ist, so lebhaften Beifall findet jener des Grafen Castellane, Se. Maj. um Abschaffung des Gesetzes vom 9. Nov. 1815, wegen aufrührerischem Geschrei und Aufreizung zur Empörung, zu bitten „da dieses Gesetz sich selbst in seinem Eingange nur als eine vorübergehende, durch die Gewalt des Augenblicks gebotene Maasregel darstelle."

— Der Hr. Graf Decazes, Minister des Innern, hat sich für die Nachgrabungen in der Tiber mit unterzeichnet.

— Der Hr. Chevalier von Saint-Joseph, Obrist vom königl. Generalstaab, ist zu dem neuen französ. Bothschafter nach London als Gesandtschafts-Cavalier geschickt worden. Bis jetzt war diese neue Würde in der französ. Diplomatie unbekannt.

— Die Stadt Mühlhausen hat dem österreichischen Obrist, Hrn. Meßmaker, einem gebornen Belgier, für die ihr geleisteten Dienste, einen prächtigen Degen, 600 Dukaten werth, nebst einem verbindlichen Danksagungsschreiben nach Prag überschickt.

Frankfurt, vom 27. Februar.

Heute ist der russisch-kaiserl. Generalmajor, Hr. v. Wlodeck, von Petersburg durch hiesige Stadt nach Stuttgart gereist, um das Kondolenzschreiben des Kaisers seines Herrn an S. M. den König von Würtemberg, wegen des Ablebens Allerhöchstdessen Gemahlin zu überbringen.

Benachrichtigungen.

[397] Unterzeichneter wird die Ehre haben Mittwoch den 3. März im Saale des rothen Hauses ein großes Konzert zu geben.

H. A. Hoffmann, Konzertmeister.

[300] Es stehet einem bekannten Reisenden ein neuer halbgedeckter Wagen zur Reise nach Paris ohnentgeldlich zu Dienste. Das Nähere bei Hrn. J. F. Gontard und Söhne, neue Krämer Lit. K. Nro. 93.

[353] Montag den 1. März laufenden Jahrs, des Nachmittags um zwei Uhr und die folgenden Tage, wird in dem bischöflichen Pallaste zu Mainz, die durch Sr. Hochwürden Gnaden, den weiland Herrn Joseph Ludwig Baron von Colmar, Bischof daselbst, hinterlassene bestens konditionirte Mobiliarschaft, als: Weißzeug, Vorhänge, mehrere Gebide Tafeltücher ohne Naht für 40 Personen, nebst Tellertüchern, geistliche und weltliche Kleidungsstücke, mehrere Chorhemden mit Spitzen, Bettwerk, etwas Küchengeschirr, Holzwaaren, ein Kanape mit 6 Sesseln von Mahagoniholz; Gold, Silber und Juwelen, verschiedene Brillantringe, Porzellan und Glaswerk, ein Reise- und ein Visitewagen sammt Pferdsgeschirr; dann gleich nach geendigter Mobiliarversteigerung 2 Stück 3 Ohm Ockenheimer 1811ter und 2 Stück 1 Fuhlast Sprendlinger 1818ter Weine, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert

durch

Molitor,
großherzoglich-hessischen Notar.

[340] Eine Person weiblichen Geschlechts, genoß von ihrer frühesten Kindheit an, erst in Nied, nachher in Unterliederbach bei Höchst a. M. von einem unbekannten Wohlthäter eine Unterstützung; ihre jetzigen Verhältnisse machen es nothwendig, diesen Wohlthäter, seinem frühern Versprechen gemäß, aufzufordern und Nachricht von seinem Aufenthalt zu geben.

Unterliederbach, den 19. Februar 1819.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 60. Montag, den 1. März 1819.

München, vom 24. Februar.

Die am 18. d. M. statt gehabte Sitzung der Kammer der Abgeordneten hat nachstehende, Sr. kön. Maj. durch eine Deputation vorgestern überreichte Addresse der hiesigen Garnison veranlaßt: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Die allerunterthänigst unterzeichnete Garnison von München, veranlaßt durch die am 18. d. in der hier statt gefundenen Sitzung [illegible] ordneten aufgeworfene Motion, daß die Armee Ew. königl. Maj. den Eid der Treue auf die Konstitution ablegen sollte, und noch mehr durch die in der Landtagszeitung enthaltene Aeußerung eines Abgeordneten bei dieser Gelegenheit befremdet, daß die Armee diesen Eid zu leisten verlange, wagt es, sich dem Throne Ew. königl. Maj. ehrfurchtvollest in der Ueberzeugung zu nahen, daß die ganze Armee nur ein und derselbe Sinn beleben kann, und erlaubt sich die allerunterthänigste Versicherung, daß, obwohl sie hoffen zu dürfen glaubt, daß die mit dem höchsten Lohne der Zufriedenheit und Anerkenntniß von Ew. königl. Maj. jederzeit huldvollst aufgenommenen Beweise tiefster Treue und Anhänglichkeit Allerhöchstihrer Armee, deren Unerschütterlichkeit nicht bezweifeln lassen werden, wir dennoch dem Drange unserer Herzen nicht widerstehen können, Ew. k. Maj. die Bitte vortragen zu dürfen, allergnädigst glauben zu wollen, daß ein, dem Sinne der von Ew. k. Maj. Höchstihrem Volke so großmüthig ertheilten Konstitution und der sich in derselben ausdrücklich vorbehaltenen vollziehenden Gewalt, so ganz entgegenes Begehren, als die Leistung dieses Eides ist, nie Raum in unsern Herzen fassen, und nie unser Wille seyn kann, und daß wir vielmehr stolz darauf sind, vor dem Throne Ew. k. M. so wie vor der ganzen Welt, das laute, offene und freimüthige Bekenntniß abzulegen, daß keine Zeit, kein Verhältniß oder Einwirkung irgend einer Art, die Treue und unverbrüchliche Anhänglichkeit je erschüttern könne, die wir dem erhabenen Herrscherhause der Wittelsbacher und unserm Vaterlande geschworen haben, und die uns mit unauflösbaren Banden an Ew. k. M. festhält. Geruhen Ew. k. M. das Ueberströmen dieser in unsern Herzen mit unvertilgbaren Zügen lebender Gefühle huldvoll aufzunehmen, und verstatten uns allergnädigst die erneuerte Betheuerung, daß für Ew. k. M. und das Vaterland zu sterben, der höchste Wunsch vom Letzten bis zum Ersten unter uns ist, und daß jede Gelegenheit hiezu den heiligen Enthusiasmus in reine Flammen auflodern lassen wird, den Vaterlandsliebe und Treue für Ew. k. M. in uns gelegt hat, und in welchem wir allerunterthänigst ersterben, Ew. königl. Maj. allerunterthänigst treugehorsamste: Karl Pappenheim, General und Brigadier. Seiboltsdorf, Obrist im Generalstab. v. Theobald, Obrist und Brigadier. Graf v. Rechberg, k. baier. Generalmajor und Generaladjutant. Hertling, Obrist und Kommandeur des kön. Grenadier-Garderegiments. Jos. Kunst, Hauptmann. Hamel, Oberlieutenant und Adjutant. [illegible] wold, Grenadier. — Fürst v. Isenburg, Obristlieutenant und Kommandant des 1sten Linien-Infanterieregiments König. v. Hofstetten, Hauptmann. v. Suckow, Oberlieutenant. Stengel, Lieutenant. Stiegler, Feldwebel. Münzenhofer, Gemeiner. — v. Maillinger, Kapitain, als Legionschef. Jouvin, Rittmeister. Forster, Oberlieutenant. Seelmann, Wachtmeister. Jobst, Brigadier. Lunglmayr, Gensdarm. — Göschl, Obrist in der kön. Artillerie. Karl Freiherr v. Widemann, Hauptmann der Artillerie. Roppelt, Oberlieutenant. Kriebel, Lieutenant. Daller, Oberfeuerwerker. Schmid, Feuerwerker. Lerner, Korporal. Jos. Mayrhofer. — Ziegler, Rittmeister, qua Major. v. Reichel, Rittmeister. Halter, Lieutenant. Zifflnick, 1ster Wachtmeister. Jäckel, Korporal. — Becker, Ingenieur-Obristlieutenant. Cröniger, Oberlieutenant, qua Kapitain. — Lerchenfeld, Obrist, Kommandant des Regiments Garde du Corps zu Pferd. B. v. Plummern, Rittmeister. B. v. Brandenstein, Oberlieutenant. Prinz v. Löwenstein, Lieutenant. Kallnwiler, Wachtmeister. Harman, Garde du Corps. München, den 22. Februar 1819."

Hannover, vom 20. Februar.

Unserer jetzigen allgemeinen Ständeversammlung, welche bekanntlich aus den Deputirten der verschiedenen Provinzial-Landstände zusammengesetzt ist, steht eine große Veränderung bevor. Wir werden bald eine ganz neu organisirte landständische Verfassung erhalten, deren Grundlagen jedoch, wie allgemein behauptet wird, einer vorgängigen ständischen Deliberation unterworfen werden sollen. Diese neue landständische Verfassung wird, wie man vernimmt, von der alten Ständeverfassung der verschiedenen Provinzen des Königreichs, im Wesentlichen, nicht nur darin abweichen, daß sie für dasselbe allgemein ist, sondern auch darin, daß zwei besondere Kammern oder Häuser errichtet werden. Ein Erblandmarschall, dessen nähere Verhältnisse zu den in der Maaße neu organisirt werdenden Landständen in-

deß noch nicht hinlänglich bekannt — vielleicht auch noch nicht völlig bestimmt sind, wird, dem Vernehmen nach, an die Spitze derselben gestellt werden. Sollten die Funktionen eines solches Landmarschalls mehr die Sache selbst, als etwa nur die Form beziehen, so dürfte es, wie viele gute und einsichtsvolle Patrioten glauben, dem Wohl des Staats in der That angemessener seyn, diese wichtige Stelle nicht erblich zu verleihen, sondern dazu, im Falle einer Vakanz, ein andres würdiges Subjekt, nach den hohen und weisen Einsichten des Gouvernements, zu ernennen, und würklich scheint dieses Urtheil durch manche nicht unerhebliche Gründe unterstützt werden zu können.

Stockholm, den 16. Februar.

Unterm 18. v. M. hat Se. Maj. (in Uebereinstimmung mit dem Wunsche des letzten norwegischen Storthings) gnädigst befohlen, daß in Zukunft der königl. Titel auf den norwegischen Münzen so lauten solle, daß Norwegen vor Schweden genannt werde.

— Die Stockholms Posten enthält heute folgendes Schreiben aus Stralsund, vom 1. Februar: „Es ist hier die Frage gewesen, den preuß. Zolltarif in Pommern einzuführen. Die schwedischen Waaren, welche von jeher einen großen Theil unsrer Einfuhr ausmachten, würden dadurch bedeutend an ihrem Absatz verlieren. Die Abgabe von Eisen würde nach dem preußischen Tarif 8mal höher als jetzt werden. Die Landstände haben, nach den wegen Pommern zuletzt abgeschlossenen Traktaten, gegründete Vorstellungen gemacht, welche die Folge gehabt, daß die Tarifsfrage vor jetzt ruhet. Wir haben überhaupt die Aufrechthaltung der gedachten Traktaten verlangt, welche uns die Beibehaltung unserer Rechte versichern."

Petersburg, vom 9. Febuar.

Die russisch-kaiserl. Akademie hat in ihrer Sitzung, vom 30. v. M., JJ. EE. den Reichskanzler, Grafen Rumniazoff, und den Oberkammerherrn, Alexander v. Naryschkin, zu Ehrenmitgliedern erwählt.

London, vom 19. Februar.

An westindischen Erzeugnissen ist im Jahr 1815 aus den Waarenhäusern zu London zur Ausfuhr und zum inländischen Verbrauch abgeliefert worden:

179,519 Kisten Zucker zum inländischen Verbrauch; 9029 do. zur Ausfuhr; 12,505 Fässer Rum zum inländischen Verb., 20,559 do. zur Ausf.; 5350 Ord. und Tierc Kaffee z. inl. V., 31,421 z. A.; 9838 Fässer und Säcke do. z. inl. V., 55,131 do. do. z. A.; 1862 Päcke Piment, z. inl. V., 11,180 do. z. A.; 4497 Päcke Ingber z. inl. V., 259 do. z. A.; 915 Päcke Cacao z. inl. V., 2021 do. z. A.; 4559 Tonnen Blauholz z. inl. V., 704 do. z. A.; 1395 Tonnen Gelbholz z. inl. V., 269 do. z. A. An Baumwolle wurde im Jahr 1818 im Königreiche eingeführt: 602,162. Im Jahr 1817 474,307.

— Gestern wurden 4 französ. Einwohner von der Insel St. Maurice (Isle de France) aus dem Gefängniß Newgate vor das Tribunal gebracht, um wegen des Verkaufs von 90 auf der Küste von Afrika gefangenen u. in diese Kolonie als Sklaven eingebrachte Neger, nach dem Gesetze über die Abschaffung des Sklavenhandels gerichtet zu werden. Als es der Richter ihnen freistellte, ob sie das Geschwornengericht zur Hälfte aus Engländern, zur Hälfte aus Ausländern zusammen gesetzt sehen wollten, zogen sie vor, daß es ganz aus Engländern bestehen möchte. Morgen wird das Urtheil gesprochen werden.

— In Schottischen Blättern liefet man Folgendes: Im 4. Nov. machte Doktor Ure in Glasgow am Leichnam eines hingerichteten Verbrechers, sehr merkwürdige galvanische Experimente mit einer Voltaischen Batterie von 270 vierzölligen Platten. Der Erfolg war schauderhaft. Indem der Stab von der Hüfte zur Ferse hinabgeführt wurde, streckte sich das abscheulich zurückgebeugte Knie mit einer solchen Gewalt gerade, daß eine der Personen, die es hielten, beinahe umgestoßen wurde. Zweitens wurde der Stab an den Halsnerven eingesetzt, worauf die Brust mühsam an zu athmen fing und das Zwergfell sich auf und nieder bewegte. Man würde, wie der Experimentator glaubt, einige Pulsirung verspürt haben, wenn noch Blut in den Adern gewesen wäre. Drittens wurde der obere Augennerv berührt, worauf sich alle Muskeln des Gesichts bewegten, mit einem so fürchterlichen Ausdruck, daß mehrere Zuschauer flohen, und einer in Ohnmacht fiel. Bei dem 4ten Experiment am Rückgrade, bewegten sich die Arme und Finger, so daß die Zuschauer den Leichnam wieder belebt glaubten. Doktor Ure war der Meinung, daß, wenn die Blutgefäße nicht unterbrochen und das Rückenmark zerrissen gewesen wäre, der Mensch wieder ins Leben gekommen seyn würde.

— Wm. Bain, ein englischer Steuermann, hat zu Edinburg einen Versuch über die Veränderung des Compasses herausgegeben, worin er zeigt, daß die Veränderung des Schiffsschnabels bedeutenden Einfluß darauf hat. Er beiläufigt das wichtige Resultat von Flinders, daß der durch kombinirte Attraktion entstandene Irrthum proportional ist dem Sinus des Winkels zwischen dem Schiffsschnabel und dem magnetischen Meridian, welche Richtung der Schiffsschnabel auch haben möge. Auch ist es gewiß, daß bei Kriegsschiffen Kugeln und Kanonen, und bei Kauffahrteischiffen das Eisen, wenn sie damit beladen sind, bedeutend auf die Abweichung des Kompasses einwirken.

— Aus dem Bericht der amerikanischen Nationalbank an den Kongreß erhellt, daß diese Anstalt und ihre Hülfsbanken im ganzen Jahr 34,713,000 Dollars diskontirt haben, daß die Depots in derselben an Effekten der Regierung, so wie von Kaufleuten, nebst den umlaufenden Zetteln 21 Millionen betragen haben; und daß sich 2,813,000 Dollars baar in den Kellern der Bank befanden. Sie hat das Gehalt ihres Präsidenten und des Kassierers auf 6000 Dollars, und die der sämmtlichen übrigen Angestellten um 10 pCt. herabgesetzt.

Paris, vom 21. Februar.

Die Regierung hat die Nothwendigkeit eingesehen, Maasregeln zur Verbesserung der öffentlichen Anstalten für Wahnsinnige zu treffen. In diesem Augenblicke befinden sich in Frankreich nur 8 Häuser, die ausschließlich zu deren Aufnahme bestimmt sind; sie enthalten nur ungefähr 1200; mehr als 5000 dieser Unglücklichen sind in den Hospitälern, Armenanstalten u. Gefängnissen vertheilt und man kann annehmen, daß noch 2 bis 3000 ihren Familien überlassen, oder der nöthigen Hülfe gänzlich beraubt sind. Beinahe keine einzige dieser Anstalten, worin man Wahnsinnige einsperrt, ist zu dieser Bestimmung erbauet worden. In denjenigen, welche nicht ausschließlich diesem Gebrauche gewidmet sind, lassen die nachtheiligsten Resultate den Mangel zweckmäßiger Pflege und Verwaltung fühlen. Der Minister des Innern hat nun eine Kommission aus den geschicktesten Aerzten der Hauptstadt ernannt, welche die Mittel untersuchen soll, durch welche diesem traurigen Zustande der Dinge ein Ende gemacht werden kann.

— Das Journal du Commerce ist suspendirt. Veranlassung dazu soll ein Artikel über die letzte Sitzung der Pairskammer gegeben haben, welcher unrichtige Angaben und einige Ausdrücke enthält, die für einen edeln Pair beleidigend schienen.

— Man zählt in Frankreich an 80,000 deutsche, italienische, spanische und portugiesische Juden, erstere am meisten in den nordöstlichen Departements, vorzüglich im Elsaß; in Paris mag es an 5 bis 6000 geben.

Parma, vom 15. Februar.

J. M., unsere durchlauchtigste Herzogin, ist gestern Morgen mit ihrem ganzen Hofe nach Venedig abgereist.

Neapel, den 9. Februar.

Am 5. hat uns S. k. k. H., der Erzherzog Palatinus, wieder verlassen. Mit Bedauern sehen wir einen Fürsten scheiden, der durch seine Leutseligkeit Aller Herzen gewonnen und seinen heißen Aufenthalt als kenntnißreicher, gebildeter und aufmerksamer Beobachter auf die lehrreichste Art auszufüllen gewußt hat. Nicht

ein nützliches Institut, nicht eine Merkwürdigkeit unserer daran nicht armen Stadt blieb ren ihm unbeachtet. Bald sah man ihn aufmerksam den Sitzungen unserer Gerichte folgen, bald mit der Theilnahme des Menschenfreundes Armen- und Waisenhäuser untersuchen, dann von der Bewunderung der in unserer Gegend so großartigen und erhabenen Naturschönheiten mit dem Blicke des Kenners zu den Gebilden der Kunst zurückkehren, bald des Friedens schönere Früchte, bald des Krieges ernste Rüstungen aufmerksam betrachten, am häufigsten aber bei den geretteten Schätzen der Vorzeit verweilen. Kurz vor seiner Abreise begab er sich noch einmal nach Pompei und in das königl. Museum. Zufällig förderte Pompei während der Anwesenheit des Prinzen reichlicher als sonst seine lang vergrabenen Schätze zu Tage; der merkwürdigste unter den Augen S. k. k. H. gemachte Fund war eine Vase von Bronz, welche sich vor allen bis jetzt gefundenen durch Größe, Zierlichkeit der Arbeit und Reichthum der eingelegten Metalle auszeichnet. Schon früher war ein Apollo von Bronz gefunden worden, dessen Formen von seltener Schönheit sind und der, wie ein hiesiges Blatt sich ausdrückt, vor den bis jetzt gefundenen metallenen Bildsäulen, wie die Rose vor den übrigen Blumen prangt.

Frankfurt, vom 28. Februar.

Aus Veranlassung des in der letzten Sitzung der hohen Bundesversammlung von Sr. Exzell. dem präsidirenden Hrn. Gesandten Grafen v. Buol-Schauenstein vorgelegten Beglaubigungsschreiben S. M. des Königs von Schweden und Norwegen für den Hrn. v. Hjort, Ritter des Nordstern-Ordens, in der Eigenschaft eines königl. Minister-Residenten bei dem durchlauchtigsten deutschen Bunde und der unmittelbar hierauf erfolgten förmlichen Anerkennung desselben, hat gestern ein großes diplomatisches Diner bei des Hrn. Präsidenten Exzell. statt gehabt.

Protokoll der fünften, am 18. Februar gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Präsidium. Die königl. preuß. Bundesgesandtschaft habe den Wunsch geäußert, eine nachträgliche Abstimmung über die Militair-Verhältnisse des deutschen Bundes zu Protokoll zu geben, wozu man also dasselbe öffnen wolle.

Preußen. Obgleich der königl. preuß. Gesandte sich schon in der ersten dießjährigen Sitzung ermächtigt gefunden hat, im Allgemeinen die Beistimmung seines allerhöchsten Hofes zu denen, von dem dazu angeordneten engeren Bundestags-Ausschusse vorgeschlagenen, Grundzügen der deutschen Kriegsverfassung, vorläufig anzukündigen, und obgleich seitdem über die Annahme derselben im Allgemeinen und Wesentlichen, als Vorarbeit und Grundlage zur endlichen Festsetzung eines gemeinsamen Vertheidigungssystems, schon ein vorläufiger Beschluß gefaßt worden ist; so sieht er sich dennoch durch die Wichtigkeit derer, in der ihm durch unwillkührliche Umstände verspätet eingegangen offiziellen Erklärung seines allerhöchsten Hofes enthaltenen Aeußerungen unerläßlich veranlaßt, diese Erklärung noch nachträglich, zu mehrerer Bekräftigung seiner früheren Abstimmung, hierdurch zu Protokoll zu geben.

S. k. Maj. haben den von dem Bundestags-Ausschusse der Bundesversammlung vorgelegten Entwurf eines Militair-Verfassungsplans mit Aufmerksamkeit geprüft. Da derselbe das mit Sorgfalt gezogene Resultat aus vielseitigen Verhandlungen ist, in welchen sich die Mitglieder des Ausschusses über die Lösung ihrer Aufgabe, eine Militairmacht des Bundes seinem Zwecke gemäß aufzustellen und anzuordnen, aus dem Standpunkte der mancherlei Interessen und Wünsche der einzelnen Bundesstaaten geeinet haben, und er zugleich das übereinstimmende Gutachten sachverständiger Männer über Gegenstände der Kunst enthält; so tragen Se. Maj. um so weniger Bedenken, den darin vorgeschlagenen Grundzügen im Allgemeinen Ihre Beistimmung zu geben, je lebhafter Sie von der Nothwendigkeit durchdrungen sind, daß die Organisation einer Bundes-Militairmacht bald in Ausführung gebracht werden und mit ihr der Bund die unabhängige Würde und Selbstständigkeit der That nach einnehmen möge, in deren Anerkennung alle europäischen Mächte bereits vorausgegangen sind. In diesem Gefühle enthalten Sie Sich auch aller Erinnerungen, welche, noch aus einem stärkeren Interesse, als der bloßen Konvenienz Ihres Staats, nach der eigenthümlichen Lage und den Verhältnissen der zu selbigem gehörigen einzelnen Provinzen, darüber erhoben werden könnten. Diese Erklärung soll kein Ansinnen an die übrigen Staaten beabsichtigen, wodurch dieselben in der freien Aeußerung ihrer Wünsche, bei Modifikationen, die sie gern in Anregung bringen möchten, sich irgend gehemmt fühlen. Bei organischen Einrichtungen, die auf eine lange Dauer gegründet werden sollen, und in einer freien und vertrauensvollen Mittheilung und Vereinigung ihre festeste Wurzel fassen, mögen sich Ansichten und Wünsche ungehindert aussprechen. Nur glauben Se. Maj. mit Recht, von allen Mitstaaten voraussetzen zu können, es sey allen um die Erreichung des Bundeszwecks, welcher in der Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Staaten besteht, mit gleichem Eifer zu thun; für die Erreichung dieses Zwecks, wozu besonders die Organisation der Militärverfassung gehört, werde ein Jeder sich bemühen, statt Schwierigkeit auf die Bahn zu bringen, vielmehr die aus der verschiedenen Lage der Staaten entstehenden aus dem Wege zu räumen, ferner ein Werk, das nur mit Vertrauen unternommen werden und so allein zum Segen führen kann, nicht mit Mißtrauen zu beginnen, und einseitige Wünsche und Konvenienzen, welche die Aufopferung viel wichtigerer Interessen von andern Bundesgliedern fordern, gern den Ansichten der Majorität über das, was ausführbar ist, unterzuordnen. In dieser Hinsicht theilen Se. kön. Maj. ganz die Gesinnungen, welche in der kais. österreichischen Abstimmung ausgedrückt sind.

Erinnerungen, welche über einzelne Abstimmungen des vorgelegten Plans etwa erhoben werden möchten, eignen sich am besten dazu, vorerst an den in Militärsachen angeordneten Bundestagsausschuß zur näheren Erörterung gebracht zu werden, um so eine Annäherung und Vereinigung der verschiedenen Ansichten möglichst zu bewirken. Für diesen Fall behalten Sich Se. Maj. auch die besondern Bemerkungen in Beziehung auf den vorgelegten Plan vor.

Was in der kais. österreichischen Abstimmung für die weitere Entwickelung der Gegenstände, welche der vorgelegte Militärverfassungsplan noch offen gelassen hat, und wegen Bildung einer Kommission für die Besorgung der Militairangelegenheiten bei dem Bundestage gutachtlich in Vorschlag gebracht ist, finden Se. kön. Maj. mit den früheren Beschlüssen, mit der Analogie des bei dem bisherigen Bundestagsausschusse beobachteten Verfahrens, und mit der Natur und dem Bedürfnisse der Geschäfte ganz übereinstimmend.

Präsidium. Durch den in der vorigen Sitzung einstimmig gefaßten Beschluß, sind die von dem Bundestagsausschusse über die Kriegsverfassung des deutschen Bundes in Vorschlag gebrachten Grundzüge und vorläufigen Bestimmungen ꝛc. ꝛc. im Allgemeinen und Wesentlichen zur Grundlage unserer Berathungen angenommen. Dieß ist aber nur mit Vorbehalt der zu einzelnen Punkten bereits gemachten, oder noch offen stehenden besondern Bemerkungen und Wünsche geschehen.

Als Gegenstand dieser besondern Bemerkungen ist auch noch die Korpseintheilung, welche der Bundesausschuß vorgeschlagen hat, anzusehen.

Wenn nun zwar bei der erfolgten Abstimmung nur die kleinere Zahl sich bestimmt gegen die vorgeschlagene Korpseintheilung erklärt und eine abgeänderte noch in Antrag gebracht hat, alle übrigen aber, entweder bestimmt die vorgeschlagene angenommen oder doch wider dieselbe im Wesentlichen nichts erinnert haben und daher dieser Punkt, wie bereits durch die Stimmenmehrheit vom Bundestage bestimmt, angesehen werden könnte; so glaube ich doch, selbst ungeachtet der großen Dringlichkeit der definitiven Regulirung dieses Gegenstandes

darauf noch zur Zeit im mehrfacher Rücksicht nicht antragen zu dürfen.

Es ist zwar unverkennbar und aus dem Beschlusse vom 9. April vorigen Jahrs hervorleuchtend, daß, wenn man auch von dem, wie es scheint, einmüthig angenommenen Grundsatze ausgeht, daß die Kontingente welche einzeln kein vollständiges Armeekorps bilden, in drei Korps zu vertheilen seyen, die Art der Bildung dieser Korps eine gemeinsame Bundesangelegenheit sey, zumal es dabei auf die Beurtheilung der Frage ankömmt, wiefern diese oder jene Eintheilung, als den allgemeinen Zwecken und den feststehenden Direktivnormen entsprechend, angesehen werden könne.

Es läßt sich aber eben so wenig verkennen, daß da, wo diese Rücksichten kein Hinderniß in den Weg legen, es wünschenswerth sey, daß diese Korpsabtheilungen so gebildet werden mögen, wie sie den Wünschen und Verhältnissen derer am mehrsten entsprechen, welche dadurch zu einem Korps vereinigt werden sollen.

In Ansicht der drei kombinirten Korps tritt nur ein Zweifel, und eine Verschiedenheit der Ansichten bei dem achten und neunten Korps, ein; denn in Ansehung des zehnten Korps findet sich bei allen bisher vorgelegten Planen eine völlige Gleichförmigkeit, oder doch höchstens eine so unbedeutende Verschiedenheit der Ansichten, daß diese keineswegs die Vollendung des so dringend scheinenden Werks der Korpseintheilung aufhalten oder verhindern könnte.

Nur bei Abtheilung des achten und neunten Korps zeigt sich, selbst in den beiden zuletzt von der Minorität vorgelegten, einander völlig entgegenstehenden Planen, noch um so mehr die absolute Unmöglichkeit, die Wünsche eines jeden Einzelnen in der doppelten Hinsicht, der Beobachtung der verwandtschaftlichen Verhältnisse und der zu erkennen gegebenen Wahl der Korps, welchem er beigeordnet werden sollte, zugleich vollständig zu befriedigen, und eben daher die Nothwendigkeit für Einzelne, die eine oder die andere Rücksicht der gemeinsamen Vereinigung zum Opfer zu bringen.

Gewiß wird es der gesammten Bundesversammlung am erwünschtesten seyn, wenn durch eine völlig freie Vereinbarung derjenigen Bundesglieder, welche zusammen genommen das achte und neunte Armeekorps bilden werden, ein Plan zu Stande gebracht werden könnte, bei welchem der gesammten Bundesversammlung, vor Ertheilung ihrer Zustimmung, nur zu erörtern übrig bliebe, in wie weit er die allgemeinen Zwecke und die zum Grund gelegten Direktivnormen genugsam erfüllet, um eine gemeinsame Annahme erhalten zu können.

Die Data zu einer solchen, zunächst zwischen den Mitgliedern der gedachten zwei Korps zu treffenden Conciliation liegen sämmtlich vor. Ein jeder kennt die verwandtschaftlichen und geographischen Verhältnisse dieser Staaten, ein jeder das Kontingent, wozu sich die Einzelnen verpflichten, ein jeder das absolute Bedürfniß, die Korps, wie deren Divisionen, so zu bilden, daß sie in Ansehung aller verschiedenen Waffengattungen als ein selbstständiges Ganze in dem Feld erscheinen können.

Ein jeder der hier anwesenden Herren Gesandten kennt auch jetzt wohl die Gesinnungen seines Hofes genug, um, ohne neue Instruktionen, die Hände zu Vorschlägen dieser Art zu bieten.

Es ist daher wohl anzunehmen, daß eine solche vorläufige Einigung entweder in sehr kurzer Frist zu Stande kommen könne, oder daß die Hoffnung, auf diesem Wege zum Zwecke zu gelangen, so entfernt sey, daß man durch sie an Abfassung eines verfassungsmäßigen Beschlusses in Ansehung eines Gegenstandes sich nicht abhalten lassen dürfe, der selbst im Schoße des Friedens uns denjenigen zu den allerdringendsten gehört, weil, von dessen endlicher Regulirung, die Fortschritte in dem großen Werk der Festsetzung eines vollständigen angemessenen Defensiv-Systems wenigstens großentheils abhängen.

Ich trage daher darauf an, daß die Herren Gesandten der, nach dem Antrage des Bundestagsausschusses, für das achte und neunte Armeekorps bestimmten Bundesstaaten ungesäumt zusammen treten, den Versuch einer, den Direktivnormen möglichst angemessenen Vertheilung in zwei ungefähr gleiche Korps machen, und das Resultat ihrer Bemühungen in der auf den 25ten dieses Monats festgesetzten Sitzung der Bundesversammlung, zu deren ferneren Berathung, vorlegen mögen.

Da übrigens unter den, zu den Grundzügen, wie zu den vorläufigen Bestimmungen über die Bundesfestungen, ingleichen zu der Punctation über die Militairkommission, eingekommenen besondern Bemerkungen viele sind, welche als völlig unabhängig von der besondern Korpseintheilung erscheinen; so trage ich darauf an, schon jetzt in vertraulicher Besprechung den Anfang mit Diskussion derselben zu machen.

Sämmtliche Stimmen waren mit dem von dem kaiserlich-königlichen präsidirenden Herrn Gesandten gemachten Antrag, als demjenigen, der eine Vereinigung der über die Korpseintheilung noch vorhandenen verschiedenen Meinungen am nächsten herbeiführen könne, vollkommen einverstanden; daher

Beschluß:

Daß die Herren Bundesgesandten der, nach dem Antrage des Bundestagsausschusses, für das achte und neunte Armeekorps bestimmten Bundesstaaten ungesäumt zusammen treten, den Versuch einer, den Direktivnormen möglichst angemessenen Vertheilung in zwei ungefähr gleiche Korps machen, und das Resultat ihrer Bemühungen in der auf den 23. dieses Monats festgesetzten Sitzung der Bundesversammlung, zu deren ferneren Berathung, vorlegen werden.

Die Versammlung ging hierauf zur vertraulichen Besprechung über.

— Gestern ist der Hr. Graf Leo Casas von Mannheim hier eingetroffen.

Berichtigungen.

[3027] Unterzeichneter wird die Ehre haben Mittwoch den 3. März im Saale des rothen Hauses ein großes Konzert zu geben.

H. A. Hoffmann, Konzertmeister.

[3000] Es stehet einem bekannten Reisenden ein neuer halbgedeckter Wagen zur Reise nach Paris ohnentgeldlich zu Dienste. Das Nähere bei Hrn. J. F. Gontard und Söhne, neue Krämer Lit. K. Nro. 93.

[3017] Den 7. April 1819 ist die Ziehung erster Klasse der 50. Frankfurter Lotterie, und die Hauptpreise, welche darinnen gewonnen werden müssen, sind bemerkt. Dazu sind ganze Originalloose à fl. 6., halbe à fl. 3., drittel à fl. 2., viertel à fl. 1. 30 kr. so wie auch für alle Klassen gültige à fl. 90., fünftel à fl. 75., viertel à fl. 22. 30 kr. nebst Plan gratis unter bekannter verschwiegener Bedienung und mit der Devise: „Sorge nicht, die Vorsicht wacht" zu haben, bei

Gustav Stiebel, Haupt-Kollekteur auf dem Wollgraben Nro. 29 in Frankfurt a. M.

fl. 200,000., fl. 100,000., fl. 50,000., fl. 25,000., fl. 20,000., fl. 15,000., fl. 12,000., 2mal fl. 10,000., fl. 8000., fl. 7000., fl. 6000., 2mal fl. 5000., fl. 4000., 2mal fl. 3000., fl. 2500., 11mal fl. 2000., 30mal fl. 1000. u. s. w.

[2946] Bekanntmachung.

In der Musikhandlung des Hrn. Nicolo Simrock in Bonn und Köln sind Pianoforte in Tafel- und Flügelform einfach und mit Bronzirung von den besten Meistern in Wien und andern Orten, auch von Broadwood in London im billigsten Preis zu haben.

[3019] Jemand, der seinen Sachen wegen hat, sucht eine Reisechaise über den 7. oder 8. März mit Extra-Post nach Bremen oder Hamburg zu senden. Das Nähere Lit. K. No. 97.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 61. Dienstag, den 2. März 1819.

Wien, vom 23. Februar.

Vorgestern ist der persische Botschafter, Mirsa Abul Hassan Chan, nach Paris abgereist.

— Der Vortrag des Gouverneurs der österr. privil. Nationalbank, Hrn. Grafen Joseph v. Dietrichstein, welcher an den Bankausschuß in seiner Versammlung am 11. Januar d. J. gehalten wurde, ist vortrefflich, kurz und deutlich abgefaßt. Nachdem eine gedrängte historische Darstellung über das Beginnen und die Fortschritte der Anstalt, und über ihre progressive innere Einrichtung darin gegliedert wurde, war der Ausweis ihrer Operationen, so wie die Bilanz ihrer Einnahmen und Auslagen, auf das Pünktlichste dem Ausschusse vorgelegt; aus welcher sich die Totalsumme ergiebt, daß 100,169,570 fl. 2½ kr. der sämmtliche Empfang, und 76,855,544 fl. 2½ kr. die Totalausgabe war; und da 23,314,026 fl. 19½ kr. noch am Ende Dezembers 1818 in der Kasse verblieben, die Bank im Ganzen 109,187,624 fl. 46½ kr. verkehrt hat.

München, vom 20. Februar.

Mit höchster Theilnahme sind wir bisher den Verhandlungen der zweiten Kammer unserer Stände gefolgt. Ein kräftiger freier Geist regt sich in dieser. Oeffentlichkeit — das einzige Heilmittel für unsere in brimlichem Schreibereiwesen erstarrte Zeit — hat sie sich zum ersten Grundsatz ihrer Wirksamkeit gemacht. Ueberall soll das Volk klar sehen, wie seine Vertreter sein Wohl besorgen — sonst ist eine Landstandschaft nur ein todtes kostspieliges Spielzeug. — Gleichheit und Eintracht hat sie würdig bewahrt gegen anmaßendes Anwogen; wir meinen die Verhandlung über die Addresse der Reichsräthe. — Eine Ständeversammlung soll seyn in Baiern, jedes Glied derselben soll bei seinem Eide des ganzen Volkes Wohl vertreten, kein Stand, keine Klasse soll sich kastenartig stellen oder vordrängen; gemeinsamen Geistes soll das Gemeinsame, Vaterländische berathen werden — das Alles sagt die Verfassungsurkunde, sagt des Königs schöne Rede deutlich und bestimmt.

Wie durfte es nun einem Theile der Ständeversammlung einfallen, sich über den andern, ja gegen ihn, dem Throne näher, den König schützender, zu erklären? — Sey es — wie man sogar kein unterschied — nun blos von der Möglichkeit (in abstracto) oder von der Wirklichkeit (in concreto) gesagt, was die Reichsräthe in ihrer Addresse äußern; es ist gegen den Geist der Verfassungsurkunde, gegen die Gesinnung des Königs, gegen die Ansicht des ganzen Volkes. Sie alle kennen kein durch die Verfassung gegebenes „aristokratisches und demokratisches Element". Die Zusammensetzung beider Kammern zeigt dieß auch; auf die erste hat das wahre Verdienst doch wohl eben so viel Anspruch, wie das Geld und alter, hoher Adel, und die zweite sieht den schlichten Bauern eben so gerne, wie den allerältesten Adelichen, und zählt nicht minder reiche und berühmte Namen, wie die erste Kammer.

Würdevoll, nothwendig, ganz im Sinn des Volkes, war daher jener Antrag in der zweiten Kammer wegen der Addresse der Reichsräthe, aber noch erfreulicher, den guten, reinen, friedlich ernsten und festen Geist der Abgeordneten vor aller Welt verkündigend, war der Beschluß über diesen Antrag: in der öffentlichen Meinung und der Gesinnung des Königs die beruhigendste Genugthuung für jene Anmaßungen zu finden.

So ist es auch; entschieden hat sich gleich Anfangs die öffentliche Meinung — der unbestechlichste, strengste Richterstuhl — für jenen Antrag der zweiten Kammer; mehrere Reichsräthe hatten selbst heftig gegen diese Addresse gesprochen, selbst bemerkt, das Volk müsse dadurch gereizt werden; nur einzelnen Gliedern der ersten Kammer wird die Schuld nun zugewälzt. Die zweite Kammer hat in dem öffentlichen Zutrauen — dem Schönsten was im Staate erstrebt werden mag — nun gewonnen, und wäre die Addresse derselben an den König nur etwas mehr, als eine zweite vermehrte Auflage der kanzleimäßigen Rede an die Königin bei deren Namensfeste, hätte nur, wie man erwarten durfte, und das Beispiel anderer Parlamente an die Hand giebt, die Kammer sich da entschiedener ausgesprochen, es würde bis jetzt auch der leiseste Tadel gegen sie schweigen müssen.

Um so unrühmlicher ist daher das Gewerbe, welches der „Bavarus Sincerus" in der Landtagszeitung treibt, dessen Namen insofern sehr treffend ist, als man den Vogel wirklich gleich an den Federn erkennt, nämlich den „Baiermann" der Allemannia, den Legationsrath Hörmann, ehemaligen Mitherausgeber dieser Zeitschrift. — Die Spannung nähren, die Trennung beschönigen mit längst verbrauchten politischen Floskeln von Burke, Montesquieu, u. A., ist alltäglich; aber die Männer, welche hier nur die Gesinnung aller Besseren aussprechen, mit süßlichem Witz abfertigen, wie ihn die französischen „Stützen des Thrones" vom Jahre 1815 in den „Salons" sich ein-

ander auftischen, das ist verächtlich, um so verächtlicher, je ernster die Sache, je bestimmter die öffentliche Meinung über sie ist, und je gerader und kräftiger ein Blatt reden sollte, das sich den Titel „Landtagszeitung" zulegte, und früher selbst, wie die aus gleichem Sumpf erzeugte, und in ihren eigenen bösen Dünsten erstickte Allemannia durch ein halboffizielles Ansehen blenden wollte.

Der Sinnerus hat von dem wahren Leben unseres Volkes so wenig einen wahren Begriff, wie von unserem „Königthum". Den jetzt französischen Ultra's borgt er seine ganze Redseligkeit ab, und vergißt dabei ganz, daß unser gute, volksfreundliche König eine durchaus andere Ansicht von seiner Würde, seinem Glücke und seiner Sicherheit hat. Freilich wer jedem freien Wort gleich eine Nebenabsicht unterschiebt, beweist, daß er selber eines edlen großen und reinen Gedankens gar nicht fähig sey, und wer sich grämt, daß in der Ständeversammlung das Loos die Sitze bunt gestellt, der spricht recht klar aus, daß er nur gnädige Herren und Kanaillen kenne. Denen, die ihre politischen Ausartungen gern mit dem Mantel christlicher Liebe bedeckt sähen, ist es nicht zu verargen, wenn sie die Freiheit des Wortes in der Kammer der Abgeordneten gar ungebührlich finden, und die Damen gar zu gerne von den Gallerien fortjagen möchten.

Augsburg, vom 27. Februar.

Die hiesige Garnison ist von dem nämlichen Geiste wie jene von München beseelt. Auch sie wird, was diese bereits gethan, eine Adresse dem Könige vorlegen und erklären, daß es durchaus nicht ihr Wunsch sey, den Konstitutionseid abzulegen, wie in der Sitzung der Ständeversammlung vom 18. d. M. angegeben wurde; daß sie sich vielmehr durch den abgelegten Eid zu den Fahnen hinlänglich gebunden halte, und als Theil der vollziehenden Gewalt, die sich der König in der Konstitution selbst vorbehalten habe, eines weitern Eides weder bedürfe, noch derselbe überdieß zulässig sey.

— Die verflossene Woche starb der gelehrte Fürstabt zu St. Emeran in Regensburg, Cölestin Steiglehner.

Wernigerode, vom 21. Februar.

Heute wurde auf hiesigem gräfl. Schlosse die Vermählung der Gräfin Eleonore zu Stollberg-Wernigerode mit dem Fürsten Heinrich LXIII. Reuß, königl. preuß. Major und Ritter des eisernen Kreuzes erster und zweiter Klasse durch priesterliche Einsegnung vollzogen.

Koblenz, vom 23. Februar.

Was der ernste, gewichtige Gang der Zeit in Deutschland hier gegeben und dort versagt hat, brachte hier unerwartet das lose Narrenspiel des gestrigen Faschings, doch freilich auch nur auf Momente. Im wimmelnden, bichten Getreibe und Gewirre der bunten Larven, drang plötzlich mit keckem, ungestümem Schritt, ein ungeschlachter Bursche vor, mit deutschem Rock und Flatterhaar; auf dem schwarzen Barret mit heiligem Drei-Eichen Blatt prangte in großen Buchstaben Zeitgeist; die mächtige Riesennase bedeckte ein Pflaster mit der Devise: Lohn des Kriegers; den schwarzen Judenbart umgab das Motto: Finanzverwaltung. Die ganze Vorderseite des Rocks mit der Ueberschrift: Feld der Ehre bildete zwei Abtheilungen, rechts: Civilverdienst, links: Militärverdienst. Zahllose Sterne und Kreuze, Bänder von allen Farben und Gattungen, auch das Großkreuz des Schellenordens mit helltönender Klingel bei jedem Schritte des Geehrten, erweckten Neid und Staunen der Umstehenden. Unter diesem Firmament standen rechts die Worte: Abgaben, geheime Polizei, Edikte, Versprechungen; links: Einquartirung, Kontribution, Hosenschnitt, Parademarsch, und die großen Erwartungen verloren sich auf dem Rücken im Spiel der flatternden Haare; an der rechten Tasche hingen viele Zettel unordentlich durcheinander, überschrieben: Adressen, politische Schriften, Meinungs- und Thron-Wechsel, Handel mit Patriotismus, Schimpfreden, Turnanstalt, Wartburgsfeier, Jesuiten, Religionsschwärmerei, ꝛc. ꝛc. aus der linken, ein leerer Geldsack, an dem die Ueberschriften: Oeffentlicher Staatsschatz, Kredit, Anleihen, frohe Aussichten die Zukunft zu lesen waren.

Ein Kantschu vom Zeitgeist derb geschwungen, war kaum im Stande, der ihm folgenden, schwachen, schmächtigen, magern Dame im schwarzen Trauerkleid und halbem Schleier Platz und Achtung zu verschaffen. Nach Schnitt und Rath zu urtheilen mußten viele Künstler bei Verfertigung ihres Kleids beschäftigt gewesen seyn; nur mit Mühe und kräftiger Unterstützung ihres Führers schleppte sie sich langsam und unsicher weiter. Die blonden etwas verwirrten Locken des schönen Haupts bekränzten Vergißmeinnicht und eine goldene Mauerkrone mit dem Worte: Constitution; die Fülle des jugendlichen Busens beschirmte: Preßfreiheit, — Oeffentlichkeit. Auf dem Herzen standen die Worte: Gleichheit vor dem Gesetz. Vor der Brust: Liberalität, darunter Aufhebung des Feudaladels; auf dem Bauch: Volksmeinung; unten: Verminderung des stehenden Heeres, dann: freie Schifffahrt, endlich unter den Knien: Vertretung des Volks. Ein kleiner Höcker verunstaltete die schlanke Schöne und trug das Motto: Gleiche Vertheilung der Staatslasten; gleich darunter las man: Volk, und auf der andern freien Schulter: Privilegirte. Den Rücken überschrieb: Verantwortlichkeit der Minister; im Kreuze war der öffentlichen Gerichtspflege und tiefer unten der öffentlichen Volksstimme ein Plätzchen angewiesen. Kammer der Pairs und Deputirtenkammer prangten groß auf dem übrigen Theil des Körpers. Endlich las man auf den Armen: Gewerkfreiheit, Handelsfreiheit und am Schädel Abzugsfreiheit.

Es würde mir unmöglich seyn, Ihnen die Theilnahme aller verlarvten und unverlarvten Anwesenden beim Erscheinen dieser seltsamen Gestalt beschreiben zu wollen. Sank sie in die Knie, strauchelte sie, war sie dem Falle nah, was öfters geschah, so ertönte ein lautes Ach! im weiten Saal; ein Fläschchen mit dem überschriebenen Zettel: Gemeingeist, welches die trauernde Dame wegen ihrer schwächlichen Gesundheit bei sich trug, schien die stärkende Wirkung beinah schon verloren zu haben; doch gelang es dem unermüdlichen raschen Führer, und der nachschiebenden jubelnden Menge trotz aller Hindernisse und Anstöße, die Geliebte glücklich durchzubringen, die sich endlich den raschen Tanzreihen anschloß, dann sich aber plötzlich aus den Augen verlor.

Wie nahe liegen sich im menschlichen Leben Traum und Wirklichkeit, Ernst und Scherz, Hoffnung und Wahn, Begeisterung und Tollheit, Tiefsinn und Verrücktheit, Kriecherei und Uebermuth, höchstes irdisches Glück und tiefes Elend, das Kapitol und der tarpejische Fels, die Epopee und das Fastnachtsspiel, Lust und Schmerz, die tiefste Ruhe und die lebendigste Bewegung, Tod und Leben, Fasching und Aschermittwoch?!? (Rhein. Bl.)

Brüssel, vom 23. Februar.

Das Ziviltribunal des Bezirks Brüssel, hat vorgestern in der seit dem Monat Oktober anhängig gemachten Sache, in Betreff mehrerer Individuen, welche eines Komplotts beschuldigt sind, dessen Zweck dahin gieng, den Bürgerkrieg anzufachen, das Urtheil gesprochen. Auf den Bericht des Hrn. Untersuchungsrichters, van de Casteele, hat das Stadtgericht die Herren Marx und Fontaine, beide Belgier und in dieser Stadt wohnhaft, und den Hrn. Claude Fouriot, einen Franzosen, freigesprochen und befohlen, sie in Freiheit zu setzen. Gegen die andern aber, nämlich: Alexander Laborde, der sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, Claude Pichet, Franz Bert, Adolph Ponllot, genannt La Croix, und Louis Buchez, sämmtlich Franzosen, und Franz Dirix, ein Belgier, sollen sich vor den obersten Gerichtshof stellen. Man ist sehr neugierig das Resultat dieser Sache zu erfahren, die ernsthafter scheint, als man anfangs geglaubt hatte.

Amsterdam, vom 25. Februar.

Der Stand unserer Kurse war gestern folgender: London, 36, 1; 2 Uso, 35, 10; Paris, 55¼; 2 Uso, 54¼; Madrid, 101; Livorno, 94½; Wien, 14, W. W.; 30½ in 20gern; Augsburg, 35¼; Frankfurt, 35¾; Hamburg, 34½; 2 Uso 34,⅞. Wiener Metalliques, 65½; französische Tiers consolidés, 71¼; spanische 5½pCtge Papiere, 25¼; amerikanische 5½pCtge, 103¼.

Paris, vom 25. Februar.

Gestern Morgens hat der Herzog von Glocester von den Prinzen und Prinzessinnen der königl. Familie Abschied genommen.

— Man versichert, es werde der Kammer der Deputirten unverzüglich ein Gesetzvorschlag überreicht werden, der das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister ergänzen solle.

— Man hat bemerkt, daß die Gesetzentwürfe, welche in die dießjährige Kammer gebracht worden, vorher nicht der Berathung des Staatsrathes, sondern blos jener des Ministerialkonseils unterzogen worden sind. So außergewöhnlich dieser Gang der Berathungen der Regierung ist, so nothwendig ist er einer repräsentativen Verfassung, wenn die Verfügung der Verantwortlichkeit der Minister nicht unanwendbarer Wortklang bleiben soll. Denn abgesehen von dem Unschicklichen, daß ein Gesetzentwurf, welchen der König und das höchste berathende Kollegium gutgeheißen hat, von den Kammern verworfen oder ohne Rücksicht angegriffen werde, so daß nur die andere Alternative übrig bleibt, dieser Ehrfurcht die Freimüthigkeit aufzuopfern, ist es einem Minister nicht zuzumuthen, daß er Ansichten des Staatsrathes, die nicht die seinigen sind, mit der Wärme und den Worten eigner Ueberzeugung vertheidige oder für deren Folgen verantwortlich sey. So wie Kabinetsbefehle — meistens Folgen eines Privateinflusses — so dienen auch diese Staatsrathsbeschlüsse, wenn sie für die Ministerien bindend sind, nur dazu, die Verwaltung der Ministerien zu stören, ja vielleicht mit feindseliger Absicht ihr entgegen zu arbeiten. Die administrative Justiz des Staatsrathes gilt ohnehin als ein Unding und die Kontrolle des Ministeriums, die man von demselben erwarten könnte, war nicht einmal unter Bonaparte hoch anzuschlagen, wo der Staat doch keine repräsentative Regierung hatte. Mit Recht wird das hohe Gericht einen Minister von der Verantwortlichkeit frei sprechen, so lange sich derselbe auf Staatsrathsbeschlüsse und auf Kabinetsbefehle als ihn legal bindende Normen berufen kann. Die Verantwortlichkeit des Ministers fodert, daß beide hinwegfallen. Das Ministerialkonseil soll das einzige unmittelbar berathende Kollegium des Königs und jeder Minister in seinem Departement völlig frei von fremdem Einflusse, aber auch unbedingt verantwortlich seyn.

Zur Kontrolle der Minister sind bei einer repräsentativen Regierungsform besser, als ein nicht immer unabhängiger und rücksichtsloser Staatsrath — die Kammern und die Preßfreiheit!

Schon in der vorjährigen Sitzung der Kammern wurde der Staatsrath als eine verfassungswidrige Behörde gerügt.

— Die Zeitungen von Mailand und Venedig tadeln Hrn. Naro, der an der Spize der Unternehmung der Ausgrabungen in dem Tiber steht. Sie behaupten, die von Hrn. Naro vorgeschlagenen Mittel seyen unzureichend und man müsse auf Michel Angelo's Plan zurückkommen und die Tiber ableiten, was leicht zu bewerkstelligen sey.

— Man liest in dem Weekly Repertory von Galignani Berichte über eine neue Methode die Häuser mit Dampf von siedendem Wasser zu wärmen. Ein 4 Fuß 6 Zoll hoher Cylinder, der 32 Fuß im Umfange hat, kann 800 Kubikschuhe Luft, oder ein Zimmer von 36 Quadratschuhe im Umfange und 9 Fuß hoch erwärmen. Ein Maas Steinkohlen, das 24 Sous kostet, ist hinreichend, 4 solche Cylinder in einer Hize von 70 Grad Fahrenheit zu erhalten. Vier Cylinder können 12 Zimmer von 18 Quadratschuhen und 8 Fuß Höhe heizen. Außer einer außerordentlichen Ersparniß bietet diese Verfahrungsart noch den Vortheil dar, daß der Rauch und andere Unbequemlichkeiten der gewöhnlichen Feuerung vermindert werden. Nach dem Weekly Repertory werden sich zu London Gesellschaften bilden, um Häuser und Quartiere nach dieser Methode zu heizen.

— Der Kaiser Alexander hat der Wittwe des berühmten Bodoni, von Parma, welche ihm ein Exemplar des Manuel typographique ihres Mannes, übersendet hat, einen prächtigen Ring mit Diamanten überschickt. Dieses Geschenk war mit einem sehr schmeichelhaften Briefe von dem Staatssekretair Sr. Maj. begleitet.

— Einige franz. Zeitungen hatten die Nachricht, daß man in Aegypten eine alte Stadt entdeckt habe, von welcher noch 800 Häuser stehen. Jezt hat ein Mitglied der Academie des inscriptions zu Paris ein ausführliches Schreiben darüber, so wie über eine ebenfalls wiederaufgefundene Smaragdgrube, erhalten. Die Abzeichnungen von den Ruinen, von der Grube und von einer Menge interessanten Gegenstände sind an Ort und Stelle von einem geschickten Künstler gemacht worden, und der Minister des Innern in Frankreich hat die nöthigen Fonds zum Ankauf dieser Zeichnungen bewilligt.

— Im Monthly-Magazin liest man: Der Extrakt der Theepflanze ist eines der wirksamsten narcotischen Gifte. Man hat bemerkt, daß die Personen, die in dem Waarenlager der Ostindischen Kompagnie zum Auspacken und Behandeln des Thees gebraucht werden, meist binnen wenigen Jahren paralytisch werden (?), und daß seine Ausdünstungen Kopfweh, Betäubung und Schwindel verursachen.

Benachrichtigungen.

[359] Mehrere Anfragen veranlassen mich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich durch getroffene Einrichtung Aufträge für Gansleber-Pasteten bis Ausgangs März bestens besorgen werde.

J. W. Schneider L. 181.

[341] In der Nähe des Nürnbergerhofs Lit. L. Nro. 127. sind mehrere Zimmer an Meßfremden zu vermiethen.

[402] Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, sehen wir uns zu der öffentlichen Anzeige veranlaßt, daß man sich nicht nur für den ersten halben Jahrgang der Zeitung der freien Stadt Frankfurt nebst Amtsblatt mit fl. 4. — und mit der Iris fl. 5. — jezo noch abonniren kann, sondern daß auch die bisher erschienenen Nummern nachgeliefert werden können.

Frankfurt, den 24. Februar 1819.

J. D. Sauerländer. J. F. Wenner.

[302] Ein schöner groser Laden, nebst Comptoir, Zimmer und Platz zum Packen ist auf nächste Ostern und folgende Messen zu vermiethen am Römerberg Lit. K. Nro. 128.

[382] Der Unterzeichnete sucht in seinem Gasthof einen reinlichen und geschickten Koch oder auch eine Köchin. Die hierzu Lusthabende können sich zur Vernehmung der gegenseitigen Bedingnissen an den Unterzeichneten wenden. Weilburg, den 17. Februar 1819.

C. Leidner,
Gastwirth im goldnen Adler.

[391] Unsre, am 16. d. vollzogene eheliche Verbindung, machen wir unsern verehrten Verwandten und Freunden ergebenst bekannt, und empfehlen uns ihrem fernern Wohlwollen.

Buttlar, unweit Fulda, den 18. Februar 1819.

Ludwig Karl Freiherr v. Müller zu Langsfeld.
Karoline v. Müller, gebohrne v. Buttlar.

[390] **Bekanntmachung.**

Ein junger Mann, welcher seine Lehrzeit in einem angesehenen Spezerei- und Kommissions-Geschäft in Münden beendigt und gute Kenntnisse sich erworben hat, hierüber mit den besten Zeugnissen versehen ist, und von einem angesehenen hiesigen Hause empfohlen wird, wünscht zur Erweiterung seiner Kenntnisse in einem hiesigen oder auswärtigen Hause eine Anstellung zu erhalten. — Nähere Nachricht ertheilt Hr. Conrad Schmidt Lit. D. No. 88.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 1819.

---

[276] **Wesentlich zu vermiethen.**

Im Nürnberger-Hof L. 133. habe ich zwei und am Liebfrauenberg einen Laden, so wie mehrere Zimmer abzugeben. Frankfurt, den 10. Februar 1819.

J. V. Credé.

---

[451] Ein unverheuratherer Koch, welcher Zeugnisse über seine Geschicklichkeit, und sein stilles sittliches Betragen vorzulegen im Stande ist, wird in eine von hier nicht ferne Stadt in eines der bedeutendsten Gasthäuser, gegen ansehnlichen Konditionen, in Dienst gesucht. Das Nähere hierüber auf hiesigem Zeitungskomptoir.

---

[452] Das rühmlichst bekannte Tonnesteiner Mineralwasser, bei Andernach am Rhein, welches nicht nur in den meisten langwierigen Krankheiten mit dem größten Vortheil angewandt wird, sondern auch unstreitig von allen Mineralwässer, angenehmsten Trank giebt.

Da der Preis aller übrigen Mineralwässer sehr beträchtlich gestiegen ist, noch immer für den vorigen Preis das Tonnesteiner Mineralwasser zu haben, das [illegible] Krüge zu Brohl am Rhein unter Andernach 12 Gulden, frei bis Kölln am dortigen Ufer 13 Gulden, jeder Gulde zu 40 Stüber, sodann frei Koblenz fl. 12. 30 kr., in fl. 24. Fuß; der kleinste Versuch den die Herren Kaufleute mit diesem Wasser machen werden wird zur Bewahrheitung des Gesagten hinreichen. Bestellungen können bei Hrn. C. Thal junior in Koblenz oder bei unterzeichneter Verwaltung gemacht werden.

Tonnesteiner Mineral Brunnen im Febr 1819.

Die Brunnen-Verwaltung zu Tonnestein bei Andernach am Rhein.

---

[415] Gutsmuths, J. C. F., mechanische Nebenbeschäftigungen oder prakt. Anweisung zur Kunst des Drechsens, Metallarbeitens und Schleifens optischer Gläser zur Selbstbelehrung. Mit 9 Kupfertafeln. 2te verbess. und verm. Aufl. 8. 1817. fl. 3. 36 kr.

Unschuldige Belustigung und Erholung veranlasse diese Schrift dem vielbeschäftigten Manne, dem Erzieher sey sie bei der Leitung seiner Untergebenen ein treuer Gehülfe; dem Physiker gebe sie Aufmunterung, mitunter selbst Hand anzulegen; der Professor mit finde manches Nützliche darin. — Dies der Wunsch des würdigen Verfassers, der in dieser neuen Aufl. dem Werke die möglichste Vollständigkeit zu geben bemüht war, das schon durch seine Fasslichkeit und Genauigkeit sehr beliebt ist. — Ist in Leipzig bei Hinrichs, in Frankfurt bei H. L. Brönner zu haben.

---

[424] **Subscriptions-Anzeige.**

August, Freiherrn von Steigentesch gesammelte Schriften, in sechs Bänden.

Der Freiherr von Steigentesch hat sich entschlossen, eine Auswahl seiner Werke herauszugeben. Diese sind in sechs Bände zusammengedrängt, wovon

der 1te Gedichte und Mährchen,
der 2te } Lustspiele, (welche vorher drei Bände ausmachten)
und 3te }
der 4te Marie,
der 5te Kleine Erzählungen, (sonst in zwei Bändchen)
der 6te Vermischte Schriften

enthalten wird.

Die Sammlung soll in zweierlei Ausgaben auf Schweizer geglättetes Velin und auf feines Schreibpapier erscheinen und für diejenigen, welche vor nächstes Leipziger Jubilate-Messe darauf unterzeichnen, ein Viertheil weniger kosten, als der nachherige Ladenpreis seyn wird.

Der Subscriptionspreis ist auf geglättetes Velinpapier fl. 21. 36 kr., auf Schreibpapier fl. 10. 12 kr. um welchen Preis es jede Buchhandlung ohne den mindesten Aufschlag liefern wird.

Mit der Jubilatemesse 1819, in welcher die erste Lieferung ausgegeben wird, tritt der um ein Viertheil erhöhte Ladenpreis unabänderlich ein.

Man unterzeichnet bei jeder guten Buchhandlung und bei den unterzeichneten Verlegern.

Darmstadt, im Nov. 1818.

Heyer und Leske.

In Frankfurt nimmt Buchhändler Streng Bestellung an.

---

[406] Jemand, der keinen eigenen Wagen hat, sucht einen Reisegesellschafter um den 1. oder 3. März mit Extra-Post nach Bremen oder Hamburg zu reisen. Das Nähere Lit. R. No. 97.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 1. März 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138⅛	—
	2 Monat	137⅝	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	137¼
Paris	k. Sicht	77⅜	—
	2 Monat	77⅛	—
Lyon	k. Sicht	77⅛	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	41⅛	—
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Fr.	k. Sicht	—	101⅜
	2 Monat	—	101
Augsburg	k. Sicht	—	100¼
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	147¼	—
	2 Monat	147	—
Bremen	k. Sicht	108¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105¼	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	100
	In d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 1. März 1819.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Bethm. Obligat.	39	—
	4⅕ — ditto	43	—
	5 — ditto	47¼	—
	2½ — Wiener Stadt B°	31¼	—
	2½ — Anl. int. in 20 k. St.	34	—
	1 — do Int. in 20 kr. St.	13¼	—
	5 — do Int. in 20 kr. St	68¾	—
	50 — Münz-Lot. Le. cf.	—	196
	100 — ditto cf.	—	238
	4 — B° L. Ob à 500 cf.	25	—
Preußen	4 — Oblig. Wittgenst.	—	92¼
	5 — ditto auf Westph.	—	81¼
Baiern	5 — Obl. Cent.-Cassa.	—	79¼
	6 — ditto	—	—
	4 — Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4 — ditto von E bis N	—	—
Holland	— — Hanab. d. Ug Soh.	—	—
	— — ditto mit Restant.	—	—
Baden	4 — Obligationen . .	—	—
	4½ — ditto Amort. Cas.	—	92¼
Darmstadt	4½ — Obligationen . .	—	81
	5 — ditto Landstände	—	90
Nassau	5 — Obligationen . .	93¼	—
Frankfurt	4 — Obligationen . .	88¼	—
	5 — ditto	—	100
Kurpfalz	5½ — Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½ — Obligationen . .	—	—
	6 — ditto	—	—

Beilage zu N° 61

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 2. März 1819.

Litterarische Anzeigen.

[318] Anzeige, betreffend das Buch: deutsches Land und deutsches Volk.

Eine 27 wöchentliche Krankheit brachte den redlichen Verleger ins Grab; dem Werke stößt nothwendig Verzögerung. Wir zeigen dies so schnell an, als es die Fassung neuer Maßregeln möglich macht. Beschlossen ist: a) die Wittwe behält den Verlag, denn die Mittel sind in ihren Händen. b) Nächsten Sommer erscheint der Theil, zu welchem die Kupfer jetzt schon fertig sind; die andern folgen ungesäumt nach. c) Bitte die Wittwe mit zudringlichen und kostspieligen Briefen zu verschonen.

Ibenhayn u. Waltershausen im Januar 1819.

Guts-Muths. D. J. L. Jacobi.

[321] Die Landtags-Verhandlungen der Baierischen Stände-Versammlung vom Jahr 1819 werden zu Folge eines Beschlusses der Kammer der Abgeordneten zur Stände-Versammlung amtlich durch den Druck bekannt gemacht, und davon, nach Maaßgabe der vorhandenen Materialien, von jetzt an, die sich füllende Anzahl von Bogen in gr. 8. unverzüglich aufgegeben werden.

Den Verlag haben die Unterzeichneten und die tägliche Versendung die Königl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition in München übernommen, daher bei jeder Buchhandlung und jedem Ober- und Postamt des Inn- und Auslandes Bestellungen auf monatliche und tägliche Zusendungen gemacht werden können.

München den 8. Februar 1819.

J. J. Lentner. F. Thienemann. C. L. Fleischmann.

Buchhändler Streng in Frankfurt nächst dem Fahrthor nimmt Bestellungen an.

[316] Ein Wort der Empfehlung zu geistlichen und weltlichen Rednern, aus Ueberzeugung gesprochen.

Der Unterzeichnete hält es für Pflicht, nicht nur die, welche als Redner öffentlich auftreten, als: Kanzelredner, Schauspieler, Declamatoren u. s. w. auf ein vor kurzem in der Baumgärtnerischen Buchhandlung in Leipzig herausgekommenes Buch aufmerksam zu machen; sondern es auch Jedem, dem es darum zu thun ist, sich im bürgerlichen Leben, durch Sprechen und Reden, vortheilhaft zu produziren, zu empfehlen. — Es ist dieses Buch ein Extract des aus dem englischen übersetzten großen Werkes: des Gilbert Austin (London gr. quarto 597 Seiten) und ist unter dem Titel erschienen:

Die Kunst der rednerischen und theatralischen Declamation nach ältern und neuern Grundsätzen über die Stimme, den Gesichtsausdruck und die Gesticulation aufgestellt und durch 130 Figuren erläutert, für öffentliche Redner, Schauspieler und Künstler. Mit 25 Kupfertafeln. gr. 8. broch 6 fl.

Der Uebersetzer und Herausgeber Herr Chr. Fr. Michaelis, der schon so manches Schöne und Gute der ausländischen Literatur in unsere Muttersprache übertrug, hat sich auch bei der Herausgabe dieses Werks aufs neue verdient gemacht, indem er nicht nur mit sorglicher Auswahl das Nothigste und Zweckmäßige aus dem Originale übertrug und zu einem Ganzen ordnete, sondern auch dieses Ganze mit reichhaltigen Bemerkungen und Citaten bereicherte: Dank ihm, im Namen aller Rednerner! — Auch der Herr Verleger sparte nichts, um durch zweckmäßige schöne Kupfer, guten Druck und solendides Aeußere dem gediegenen Inhalte zu entsprechen. — Kurz Jeder, der das, in diesem Werke Gelagte beherzigt und anwendet, wird es nicht bereuen, einer Empfehlung gefolgt zu haben, die aus wahrer Ueberzeugung gab

der Declamator Solbrig.

Zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt Lit. J. Nro. 178.

[369] Anzeige für Freimaurer.

So eben ist erschienen:

Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft, mitgetheilt, bearbeitet, und in einem Lehrfragstücke unvergeßlicher von dem Bruder K. Chr. Fr. Krause. Zweite neubearbeitete, mit dem Lehrlingrituale des neuenglischen Zweiges der Brüderschaft, so wie mit einigen andern Kunsturkunden und Abhandlungen vermehrte Ausgabe. Mit drei Kupfertafeln. Erste und zweite Abtheilung, oder erster Band. Dresden 1819.

Diese Schrift ist zu haben in Dresden bei dem Verfasser, und durch die Arnoldische Buchhandlung, und in Freiberg durch die Craz und Gerlachsche Buchhandlung. Der Nettopreis dieser beiden Abtheilungen (1024 Seiten in groß Octav) ist 6 Rthlr. 12 gGr. sächs., ohne die Kosten der Versendung; so daß jede Buchhandlung diese beiden Abtheilungen um 8 Rthlr. wird liefern können. Der zweite und letzte Band wird ebenfalls aus zwei Abtheilungen bestehen.

[383] An Besitzer der Tauben.

Die Schrift: Der Taubert, von der interessanten Lehre über die Taubenzucht, deren Behältniß und Flug, auch Schutzmittel das Wegfangen und Außenbleiben der Tauben zu verhindern. 2te Aufl. geh. 8 gGr. oder 30 kr.

Die Täubin, alle Raubthiere der Tauben schnell zu fangen und die verscheuchten Tauben wieder zu erlangen. 2te Aufl. geh. 4 gGr. oder 18 kr.

ist in der Gnoblochschen Buchhandlung in Leipzig zu bekommen.

An Capitalisten.

Die Schrift, der Darleiher, wie jeder Capitalist bei der Verborgung seiner Gelder sich vor Betrug, Arglist, Gefahr und Streitsucht zu verwahren habe, und eine beruhigende gehörige hypothekarische Sicherheit erlangt werde; auf alle Staaten Deutschlands anwendbar. Preis geh. 18 gGr. oder 1 fl. 21 kr. rhein. ist bei dem Verfasser Advokat Gottlieb Schmidt in Leipzig im Schumachergäßchen Nro. 567. und in der Buchhandlung des Hrn. Gnobloch zu Leipzig zu bekommen.

Schmidts Flußschnupftaback.

Der seit 20 Jahren bekannte Schmidtsche Flußschnupftaback, welcher im Sausen und Brausen der Ohren, Kopfschmerzen, Schnupfen, Zurücktretung, Verstopfung, verlornen Geruch und üblen Gehör sehr gut ist, auch die scharfen Feuchtigkeiten von den Augen wegführet, das Schächtelchen 1 Gr. 3 Pf. sächs. oder 5½ kr. rhein. ist bei dem Notar Schmidt in Leipzig im Schumachergäßchen Nro. 567. zu bekommen. Jeder Theilnehmer kann sich zuförderst durch eine Probe von dem guten Erfolg überzeugen. Auch wird derselbe auf Verlangen durch postfreie Briefe mit Rabat in Commission gegeben, wovon bereits Herr Scholler in Bayreuth, und die Wittwe Horny in Weimar welchen erhalten hat.

Schmidts Augenwasser.

Das unschädliche und seit 30 Jahren genugsam bekannte Schmidtsche Augenwasser, welches sich von jeher die würdigsten Geschäftsmänner, auch Feuer- und Farbenarbeiter in Schwachheit und Blödigkeit der Augen, und bei Abnahme des Augenlichts durch die Jahre bedient haben, indem es die Sehnerven stärket und das Gesicht sehr wohl erhält; das Glas 4 gGr. oder 18 kr. und der Pinsel 6 Pf oder 2½ kr. ist bei dem Notar Schmidt in Leipzig im Schumachergäßchen Nro. 567. und bei Hrn. Scholler in Bayreuth zu haben. Auch wird dasselbe mit Rabat auf postfreie Briefe in Commission gegeben.

[368] Schneiders großes griechisch-deutsches Wörterbuch, zwey Bände in groß Quarto, dritte Auflage.

Von diesem Werke ist jetzt der ganze erste Band, die Buchstaben A bis K auf 104 Bogen enthaltend, in allen Buchhandlungen zu haben.

Der zweite Band wird schon in der Ostermesse d. J. ebenfalls fertig werden, und um die Verbreitung dieses, jedem Gelehrten unentbehrlichen Werks zu befördern, lassen wir den äußerst billigen Pränumerations-Preis von 7½ Rthlr. sächs. für circa 200 Bogen in Quarto noch ferner bestehen.

Welche große Vorzüge diese neue Ausgabe durch die unermüdete Sorgfalt des berühmten Hrn. Verfassers und durch typographische Schönheit und Correctheit erhalten hat, davon wird sich jeder Kenner durch Ansicht eines Exemplars bald überzeugen.

Leipzig den 2. Januar 1819.

Hahnsche Verlagsbuchhandlung.

---

[317] Es wird dem Publikum eine neue Zeitschrift dargeboten:

Vermischte Flugschriften, politischen und wissenschaftlichen Inhalts,

ist ihr Titel, so wie es der Wahlspruch ist, der bei der Redaktion beobachtet werden wird.

Vierzig Bogen, welche in mehr oder weniger Hefte vertheilt werden, machen einen Band aus. Der Preis des Bandes ist vier Thaler sächs oder 8 fl. rhein., wofür er durch die J. C. Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt und durch alle solide Buchhandlungen, so wie durch alle Löbl. Post- und Zeitungs-Expeditionen bezogen werden kann.

Das 1ste und 2te Stück sind bereits erschienen und versandt worden. Sie haben folgenden Inhalt: 1stes Stück, Bemerkungen über die vom Bundestagsgesandten Herrn von Berg vorgetragene Uebersicht der verschiedenen Gesetzgebungen über Preßfreiheit, besonders in Deutschland, von C. Wieland. — 2tes Stück, 1) Ueber den Märzischen Klugheitsstaat, von C. Wieland. — 2) Ueber die Entbrennung, Gefangennehmung und Behandlung Napoleons.

Alle für die neue Zeitschrift bestimmten Zusendungen werden unter Couvert der unterzeichneten Verlagshandlung erbeten.

Weimar im Januar 1819.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

[313] Neue Verlagsbücher der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen.

Pompadius, M. A., Supplemente zum zweiten applicativen Theile des Handbuches der allgemeinen Hüttenkunde. gr. 8. 2 fl. 30 kr.

de Martens, G. F., nouveau Recueil de Traités d'Alliance, de Paix, de Trêve, de Neutralité, de Commerce, etc. 1808 — 1818. inclusiv. T. II. III. gr. 8. 13 fl.

Meyer G. F. W., primitiae florae Essequeboensis, adjectis descriptionibus centum circiter stirpium novarum, observationibusque criticis. Cum tab. II. aeneis. 4 maj. 9 fl.

Nees, C. G. Naturgeschichte für Kinder. 12te verbesserte Auflage. Mit 14 neuen Kupfertafeln. gr. 8. 3 fl.

Reuss, J. D., repertorium commentationum a Societatibus litterariis editarum. T. XIII. Therapiae generalis et specialis P. II. cont. D. E. F. G. H. 8 fl.

Richard, K. H., ausführliche Abhandlung von den Bauerngütern in Westphalen. 1r Theil. 8. 3 fl.

Sickler, D. F., Kadmus, oder Forschungen in den Dialecten des semitischen Sprachstammes zur Entwickelung des Elements der ältesten Sprache und Mythe der Hellenen. 1te Abtheilung. Erklärung der Theogonie des Hesiodus. 4. 2 fl.

Testamentum novum graece perpetua annotatione illustratum. Editionis Koppianae. Vol. X Part. I complectens apocalypsin Cap. I — XII. 8 maj. 2 fl. 40 kr.

Wiese, C. v., Grundsätze des allgemeinen in Deutschland üblichen Kirchenrechts. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 3 fl. 20 kr.

---

[371] Lanzenbeck, (Hofrath und Ritter) neue Bibliothek für die Chirurgie und Ophthalmologie. Erster Band in 4 Heften. 754 Seiten in kl. 8. mit 6 Kupfertafeln. 1819. Preis 2 Rthlr. 16 Gr. sächs.

Die Unterzeichneten eilen die Vollendung des ersten Bandes dieses an neuen wichtigen Entdeckungen und Beobachtungen so reichhaltigen Werks, welches jeder ähnlichen Unternehmung mit Ehren gegenüber stehen kann, anzuzeigen.

Außer schätzbaren Auszügen aus den neuesten in- und ausländischen Schriften, welche bereichert mit den vortrefflichen Bemerkungen des berühmten Herrn Herausgebers, den Ankauf der Original-Werke selbst fast überflüssig machen, enthält dieser Band mehrere andere wichtige Beobachtungen, und den Text erläutern sechs in Kupfer gestochene genaue Abbildungen von Instrumenten und Krankheitsfällen, so daß dieses Unternehmen mit Recht der Theilname eines jeden Wundarztes empfohlen werden kann.

Gebrüder Hahn, Hof-Buchhändler.

Ist in Frankfurt in der J. C. Hermannschen Buchhandlung zu haben.

---

[370] Unsern Mitbürgern in Städten und auf dem platten Lande, welche über die vorzüglichsten Zeit- und Tages-Ereignisse, so wie über alles, was in der Welt vorgeht, benachrichtigt werden möchten, ist das Centralblatt ꝛc. zu empfehlen. Es enthält in gedrängter Kürze Alles, was im großen Strome der Zeitgeschichte auffassungswerth ist, und gewinnt täglich mehr an Interesse. Der äußerst geringe Preis (vierteljährig auf weißes Druckpapier 12 Gr. sächs. oder 1 fl. rhein; auf halbweißes Druckpapier 9 Gr. sächs. oder 45 kr. rhein.), macht es möglich, daß auch der unbemitteltere Weltbeobachter und Neuigkeitsfreund seine Wißbegierde befriedigen kann. Es ist durch die J. C. Hermannsche Buchhandlung in Frankfurt und durch die vorzüglichsten Buchhandlungen, so wie durch die meisten Post- und Zeitungs-Expeditionen zu haben.

Vermischte Anzeigen.

[278] Todes-Anzeigen.

Am 2. dieses verstarb dahier im 80sten Jahre seines thätigen Lebens unser theurer Vater, Schwieger- und Großvater, der Inspector und erster Prediger Friedrich Hermann Castendyck an Entkräftung.

Im Namen seiner sämmtlichen Hinterlassenen unterzeichnet von seinen drey Söhnen

Wilhelm Bruno Castendyck, Pfarrer zu Obermeß.
Friedrich Carl Castendyck, Rentamtmann dahier.
Ludwig Jacob Castendyck, Pfarrer zu Oberbiel.

Werdorf bei Wetzlar den 6. Februar 1819.

---

[337] Ich mache allen meinen auswärtigen Freunden und Gönnern den für mich und meine Familie so schmerzhaften Todesfall meines Ehemannes, des Rathsherrn Johann Philipp Hasloch dahier ergebenst bekannt. Derselbe starb am 31 Jan. d. J. im 42 Jahre 2 Monate seines Lebens an den Folgen eines mehrere Jahre angedauerten Leiden im Unterleib. Ueberzeugt von der Theilnahme der Freunde des Verblichenen, verbitte ich mir alle Beileidsbezeugungen und bemerke zugleich, daß ich unsere bisher geführte Badwirthschaft fernerhin mit Hülfe meines Schwiegervaters betreiben, und mich bestreben werde, die Zufriedenheit derjenigen Badgäste zu verdienen, die fernerhin mein Haus mit ihrem Besuch beehren werden.

Wiesbaden den 4. Februar 1819.

Catharina Philippina Hasloch, geb. Kaiser,
Badwirthin im Engel.

---

[306] Gemälde-Auction in Leipzig.

Das raisonnirende Verzeichniß der von Hrn. J. C. Lampe hinterlassenen ausgezeichneten Original-Gemälde, so wie einiger Kupferstiche und Zeichnungen, welche den 17. May d. J. versteigert werden sollen, ist durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu haben.

Leipzig.

J. A. G. Weigel, Universitäts-Proclamator.

---

[309] Es wird noch ein junger thätiger Mann, der einige Sicherheit leisten kann, in eine neu zu errichtende Sortiments-Buchhandlung als Geschäftsführer und Theilnehmer gesucht. Man wende sich an Herrn Joachim, Buchhändler in Leipzig.

---

[243] Der auf Edictalladung vom 9. Dezember 1817 nicht erschienene Jacob Stelz von Jettingen wird hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Caution an die Anverwandten ausgefolgt.

Oppingen den 20. Jänner 1819.

Großherzogl. Bad. Bezirks-Amt.
Wickenß.

---

[239] Da gegen die Bitte des hiesigen Handelsmanns Joh. Mathä. Metz um Handelswiederbefähigung auf die amtl. Aufforderung v. 4. Januar d. J. keine Einsprache geschehen ist, und derselbe sich über Erfüllung sämmtlicher ihm obgelegenen Verbindlichkeiten gehörig ausgewiesen hat, so wird Handelsmann Joh. Mathä. Metz für handelswiederbefähigt hiermit erklärt.

Verfügt Carlsruhe den 2. Februar 1819.

Großh. Bad. Stadtamt.
vdt. Frey.

---

[364] Die Wittwe des Hauptmanns Hoffmeyer, Johanne Catharine geborne Ellenberg, ist vor einigen Jahren hierselbst mit Hinterlassung eines am 16. Mai 1816 errichteten Testaments verstorben, worin dieselbe u. a. Folgendes festsetzt:

„Alles dasjenige aber, was sodann von diesen Obligationen übrig bleibt, vermache ich meiner Stiefschwester Marthe Gertrud Brill, welche im Jahre 1772 mit ihrem Vater nach England gegangen ist."

„Wenn aber dieselbe, oder ihre etwaigen Kinder nach einer in einigen auswärtigen öffentlichen Blättern und die hiesige Zeitung einzurückenden Vorladung, welche längstens ein Vierteljahr nach der Publication dieses Testaments zu erlassen ist, binnen den nächsten zwei Jahren nach meinem Tode, nicht zurückkommen, oder sich zum Empfange melden und legitimiren werden, so sollen von diesem Ueberschusse die Hälfte die eingesetzte Miterbin Wittwe Ostheim) ein Viertheil der Miterbe Quartier-Commissär Wenzel, und ein Viertheil die zwei Schwestern Sophie Margarethe Gering und Anne Catharine Ander, erhalten."

Nach dem Tode der Erblasserin haben die genannten substituirten Erben, bereits unter dem 10. October des Jahrs 1816, in der hiesigen Zeitung sowohl, als auch in dem Göttingenschen Wochenblatte und in der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung, die Marthe Gertrud Brill aufgefordert, das erwähnte Legat in Empfang zu nehmen. Diese Aufforderung ist indessen ohne Erfolg geblieben, weshalb jene Erben um eine gerichtliche öffentliche Vorladung nachgesucht haben.

Da nun diesem Gesuche deferirt worden ist, so wird die genannte Marthe Gertrud Brill oder deren etwaige Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen einer weitern zweijährigen Frist, vom heutigen Tage angerechnet, sich gehörig legitimirt bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls das ihr ausgesetzte Legat als verfallen erklärt, und der Vorschrift des Testaments gemäß, den substituirten Erben zugesprochen werden soll.

Cassel, am 19. Januar 1819.

(L. S.) Kurfürstlich Hessische Regierung.

---

[355] Gegen den oder diejenigen auf die öffentliche Aufforderung und Ladung vom 16. September vorigen Jahres nicht erschienenen etwaigen Inhaber eines, in Frage stehenden Herzogl. Nassauischen Staats-Casse-Scheins über ein zur S. Michael Micheschen Masse gehöriges Capital von 160 fl. wird nunmehro in Gefolg des, dieser Aufforderung unterliegenden Präjudizes der Ausschluß mit seinen allenfallsigen Ansprüchen an jetztgedachte Masse unter Verabfolgung eines etwa vorhandenen Depositen-Scheins hiermit erkannt.

Neuwied den 3. Februar 1819.

Königl. Preuß. und Fürstl. Wiedisches Justiz Amt.

Hachenberg

vdt. K. Weidenbach.

---

[358] Da die Erben des dahier verstorbenen Buchbinders Victor Körsch erklärt haben, die Erbschaft nur sub beneficio legis et inventarii antreten zu wollen, so werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Erbschaft zu haben vermeinen sub poena praeclusionis aufgefordert dieselbe binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und zu begründen.

Weilburg den 20 Februar 1819.

Königl. Preuß. Fürstl. Wittgensteinisches Justizamt.

Heim.

---

[373] Edictalladung.

Da die hiesige Handlung Gebrüder Ducker, gegen die Handlung M. Kieß u. Comp. auf den Betrag eines ihr unter diesem Namen ausgestellten, von Offenbach den 3. May laufs dato Wechsels von 4200 fl. im 24 fl. Fuß nebst Zinsen und Kosten, bei unterzeichnetem Gerichte Klage erhoben und im Nichtzahlungsfalle, um den Verkauf der Faustpfänder, auf die sie bei obiger Handlung jenen Betrag gleichen, angetragen, auch in Ansehung des unbekannten Aufenthalts derselben, um öffentliche Vorladung gebeten hat; so wird hiermit die Handlung M. Kieß u. Comp. edictaliter aufgefordert, sich auf die gegen sie angestellte Klage so gewiß binnen sechs Wochen einzulassen und zum Betrieb der Sache einen Anwalt zu bestellen, als sonsten in contumaciam derselben die Klage für eingestanden auch der prätendirte Wechsel für recognoscirt angenommen und obige Handlung durch öffentlichen Verkauf der in ihren Händen befindlichen, gerichtlich aufgezeichneten und unter Siegel gelegt werdenden Faustpfänder, welche im Auslösungsfalle gleichfalls in contumaciam an diejenige, welche sie derselben zur Sicherheit übergeben, anzuweisen sind, mit Vorbehalt der Rückstandsklage befriedigt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtstafel, und zwar nur zu Anhörung des facta hujus Citationis reproductionem erfolgenden Urtels, erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 17. Februar 1819.

Stadtgericht.

Hofmann, Schöff und Director.

Hartmann, Secretar.

---

[394] Der seit einigen Jahren dahier sich aufgehaltene, früher aber in London verheurathet gewesene, Johann Sebastian Kuse, gebürtig von Bapenem, ohnweit Gehrenz, ist am 29. des v. M. mit Hinterlassung eines Testaments dahier gestorben, zu dessen Publication Termin auf Dienstag den 30. März d. J. Morgens 10 Uhr anberaumt worden ist.

Es wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des Verstorbenen Erbansprüche glauben machen zu können, sich zu der bestimmten Zeit mit der erforderlichen Legitimation versehen dahier einzufinden, widrigenfalls sie sich selbst den durch das Nichterscheinen ihnen etwa erwachsenden Nachtheil zuzuschreiben haben.

Citrolle den 20 Februar 1819.

Herzogl. Nass. Amt,

Graf.

---

[18] Steckbrief.

Ein gewisser Veit Klein (vulgo Landon) lediger Körners Sohn, hat sich im höchsten Grad verdächtig gemacht, dem Hausknecht, Franz Mäder im Gasthofe zum Straußen dahier eine bedeutende Summe Geldes, beiläufig 13 — 15 Gronthlr., dann Silb., bestehend in 6 kr. — 12 kr. Stücken und andern kleinen Münzsorten entwendet zu haben.

Die bisher zur Verhaftung des Diebes getroffenen Verfügungen waren fruchtlos; weshalb alle Criminal- und Polizeibehörden bezüglich auf die unten bemerkte Personal-Beschreibung zu strengster Spähe und Verhaftung des Verdächtigen im Betretungsfalle, so wie Mittheilung aller sachdienlichen Notizen prompt öffentlich aufgefordert werden.

Beschreibung.

Der Verdächtige ist ohngefähr 20 Jahr alt, mittlerer Statur, starken Körperbaues und trägt einen braunen sich abwärts ziehenden Backenbart.

Uebrigens spricht er roh und etwas heiser und giebt sich gern mit Fuhrwerk ab, soll auch wirklich mit einer solchen Gewerbheit süchtig geworden seyn.

Bei seiner Entfernung trug er die gewöhnliche Kleidung der Schiffreuter und resp. Fuhrleute.

Würzburg am 12. Februar 1819.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

---

[283] Gegen nachstehende abwesende Pflegbefohlene, von deren Aufenthalte, Leben oder Tode man keine Nachricht hat, ist allerhöchster Weisung zufolge das Verschollenheits-Verfahren einzuleiten.

1) Johannes Jörges aus der Neuschwemmbach, 36 Jahre alt, machte als im Jahr 1812 als Großherzoglich Würzburgischer Soldat mit nach Rußland, und wurde bisher vermißt; sein Vermögen beträgt laut der letzten Rechnung 733 fl. 1 1/2 kr.

2) Heinrich Freier von hier, 29 Jahre alt, machte ebenfalls im Jahr 1812 als Großherzoglich Würzburgischer Soldat den Feldzug nach Rußland mit, und wurde bis jetzt vermißt; sein Vermögen besteht laut geschwisterlicher Auseinandersetzung in 721 fl. 40 kr.

Die Abwesenden werden hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vor dem unterzeichneten Amte so gewiß zu stellen und ihr angefallenes Vermögen in Empfang zu nehmen, als selbiges sonst deren nächsten Verwandten, landesherrlicher Verordnung gemäß, gegen Caverscheinigung wird übergeben werden.

Lohr den 30. des Januars 1819.

(L.S.) K. B. Freiherrl. v. Rauisches Patrimonialamt.

Jos. Jacobi.

Joh Kroning.

---

[20] Edictal-Citation.

Demnach der Kossäthe Daniel Marx zu Groß-Vaschleben bei Herzoglichem Amte Göthen auf öffentliche Vorladung seines Vaters, des Gärtners Johann Georg Marx, welcher nunmehro seit länger als 40 Jahren von hier abwesend und in dieser langen Zeit nichts von sich hat hören lassen, auch künftigen Juli 1819 das 70ste Jahr erreicht, und daher wohl anzunehmen, daß derselbe todt sey, so wie aller derjenigen, welche an ihn oder seine Verlassenschaft Ansprüche zu haben vermeinen, angetragen resp. darum nachgesucht, diesem Suchen auch rechtlich zu fügen gewesen, so werden vom Herzogl. Amt Göthen benannter Gärtner Johann Georg Marx, so wie alle diejenigen, welche an ihn oder wenn er verstorben, an seinen Nachlaß als Erben, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich und peremtorisch vorgeladen, sich in dem desfalls

auf den 17. Mai künftigen Jahres

anberaumten Liquidations-Termin zu melden, resp. für ihre Person sich gehörig zu legitimiren und ihre Erb- und andere Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß durch einen

auf den 27. ejusdem mensis

zu publicirenden Präclusions-Bescheid, wozu sie hiermit gleichfalls vorgeladen werden, er, der Gärtner Johann Georg Marx werde für todt erkläret, und diejenigen, welche ihre Erb- und andere Ansprüche und Forderungen zu den Acten nicht angezeigt und nicht gehörig bescheinigt haben, davon und zwar unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens und mit dem Verluste der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden präcludiret und das dahingegen der abwesenden Johann Georg Marx annoch hierselbst befindliches väterliches Erbtheil denen sich angemeldeten und legitimirten nächsten Verwandten desselben werde zugesprochen und hiernächst ausgekantwortet werden.

Urkundlich unter Herzogl. Amts Göthen Insiegel und gewöhnlicher Unterschrift ist diese Edictal-Citation ausgefertiget, und zur öffentlichen gesetzlichen Bekanntmachung gebracht worden.

So geschehen, Göthen den 25. Decbr. 1818.

Herzogl. Anhalt. Justiz-Amt Göthen.

C. F. Bohr.

Kindfleisch.

[348] **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen der Vormundschaft der Martin Hestermännischen Kinder, soll die denselben gehörende Erblich-Wirthsest mit einem zweistöckigen Wohnhaus, und sehr geräumigen Oekonomiegebäuden, nebst 48 Morgen Ackerfeld, Wiesen und Garten, zur Erblich gehörig, in Neuenhaslau an der Straße von Meerholz nach Hanau gelegen

Mittwoch den 17 März l. J.

auf 6 Jahre öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Da die Verpachtung dahier im Wirthshaus zum Hirsch vorgenommen werden soll, so haben sich die Steigliebhaber in obigem Termin Morgens 9 Uhr einzufinden, wo die Bedingungen desselben vorgelegt werden sollen.

Meerholz den 10. Februar 1819.

Kurhessisches Gräflich Isenburgisches Justiz-Amt
K. Dosch.

---

[343] **Verkauf einer Gerberey in Lorch im Rheingau.**

Wegen andern Verhältnissen die bei mir eingetreten sind, bin ich gesonnen, meine neue und wohleingerichtete Gerberey aus freier Hand zu verkaufen.

Das Gebäude ist 60 Schuh lang, 36 breit, und sehr massiv erbaut. Der untere Stock enthält a) die Werkstädte, welche mit 7 steinernen Farben, 2 großen steinernen Reichtafeln, in Asher, 5 Butten, ein Treibfaß, eine große und kleine Schwe, das springende Wasser nebst einer Pumpe versehen ist, im zweiten Stock ist b) eine noch nicht ganz vollendete Zurichtkere, aber hinlänglich Raum um eine vollkommene Wohnung einrichten zu können, der dritte Stock enthält c) den Trockenspeicher, auf welchen man 150 Stück Sohlhäute hängen kann, sodann d) der Lohrindenspeicher, e) einen mit einer schönen großen Lohkälteahm eingeschlossener Lohplatz, auf welchem 6 neue Gruben stehen, aber noch Raum um 11 bis 12 setzen zu können, f) die Hälfte an einer dabeistehenden Lohmühle, so wie die Hälfte an einer separirten Lohmüllerstube, sodann noch eine Hälfte an einer außerhalb an der Gerberey gewölbten Schwize, g) ein an die Gerberey stoßendes Baumfeld von ohngefähr 50 Ruthen kann ebenfalls dazu abgegeben werden.

Das Geschäft kann sogleich fortgesetzt werden, indem alles in der besten Ordnung und die gehörige Sauerlohe vorrätig ist. Ueber Bedingnisse und Preise beliebe man sich directe zu wenden.

Lorch im Rheingau den 17 Februar 1819.

H. A. Pennrich.

---

[352] Georg Gottfried Hain, gebohren den 16. October 1764, wird hiermit aufgefordert, das ihm während seiner Abwesenheit zugefallene und dermal unter Curatel stehende Vermögen innerhalb drei Monaten um so gewisser in Empfang zu nehmen, als solches sonsten in Gemäßheit der Verordnung vom 21. May 1781 den sich meldenden nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden soll.

Weilburg den 25. Januar 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

---

[303] Abtheilungshalber soll Dienstag den 6 April l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus dahier das den Erben des verstorbenen Herrn Berg-Commissars, Bergin'pectors Ehrlich dahier zustehende Wohnhaus, auf der einen Seite nahe am Rhein und die Aussicht auf diesen Fluß, mit einem daran stoßenden Garten, und auf der andern Seite am Marktplatz sehr angenehm gelegen, meistbiethend einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Dasselbe enthält:

a) Ein Wohnhaus und zwar im ersten Stock 4 heizbare Zimmer, einer Kammer nebst geräumigen Küche, unter dem Ganzen befindet sich ein gewölbter Keller 40 Fuder Faß haltend, im zweiten Stock, einen Saal und 3 heizbare Zimmer, eine Treppe höher 7 Kammern, und zwei große Speicher.

b) Einen Nebenbau, unter welchem ein gewölbter Keller von der Größe für 30 Fuder Faß ist, und befindet ferner noch in Stallungen, Kellerhaus, Holzremise, drei Speicher mit einem geschlossenen Hof, worinnen ein Brunnen befindlich ist.

Sämmtliche Gebäude von 11 Ruthen 2 Schuh Flächeninhalt im besten Zustande, sind sowohl für einen Handel im Großen, als auch zu jedem andern Gewerbe geeignet, nicht weniger bietet sie für denjenigen, welcher einen angenehmen Aufenthalt sucht alle Bequemlichkeit dar.

Zugleich wird auch ein Stufenkabinett, im Fall sich Liebhaber dazu einfinden sollten, verkauft werden.

Braubach den 18. Februar 1819.

Herzogl. Nass. Landoberschultheiserei.
Genger.

---

[354] Da Maria Elisabetha Schrimpin aus Langen, ledigen Standes und mit Hinterlassung eines Testaments verstorben; der Aufenthalt ihrer nächsten Seitenverwandten aber sehr zerstreut und zum Theil ungewiß ist, so wird der zur Eröffnung des Testaments auf Dienstag den 23. März anberaumte Termin hiermit öffentlich bekannt gemacht, und ihre sämmtliche Intestaterben aufgefordert, in demselben Vormittags 9 Uhr entweder in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte so gewiß vor hiesigem Justiz Amt zu erscheinen als im Ausbleibungsfalle ex officio das Testament eröffnet und das weiter Rechtliche verfügt werde.

Mörfelden den 15. Februar 1819.

Großherzogl. Hess. Justiz Amt.
Keilerbach.
Schulz.

---

[336] **Edictal-Citation.**

Nachdem von Herzoglichem Hofgerichte gegen den überschuldeten Andreas Achter von Kollnich der Concurs erkannt worden ist, so wird Termin zu Liquidation auf Freitag den 19. März Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses präfigirt.

Nassau den 19 Februar 1819.

Herzogl. Nass. Amt.
Koch.

---

[308] **Edictal-Ladung.**

In Gemäßheit des auf Antrag des Vormunds der Grimmelschen Kinder vor Herzoglichem Hofgerichte der unterzeichneten Stelle ertheilten speciellen Auftrags werden sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Land-Kellners Grimmel von Gronau öffentlich hierdurch aufgefordert, ihre an dessen Hinterlassenschaft habende Forderungen Donnerstags den 18. März l. J. um so gewisser dahier anzugeben und richtig zu stellen, als das Vermögen von den in diesem Termin nicht liquidirten Forderungen für frey erklärt, und die nicht erscheinenden Gläubiger zum ewigen Stillschweigen ohne weitere Bekanntmachung des Erkenntnisses verurtheilt werden sollen.

L. Schwalbach den 10. Februar 1819.

Herzogl. Nass. Amt daselbst.
Loch.

306] **Bekanntmachung.**

Zufolge speciellen Auftrags Großh. Hess. Regierung werden hiermit die allenfallsigen Inhaber einer dem ehemaligen Kurmainzischen Oberlieutenant, dermaligen Großh. Bad. Major, Herrn Franz Jagemann, abhanden gekommenen, im Jahr 1794 ausgefertigten fürstlichen Schuldverschreibung von 400 fl., aufgefordert, dieselbe innerhalb vier Wochen vom 13 dieses Monats gerechnet bei unterzeichneter Behörde vorzuzeigen und ihre rechtlichen Ansprüche darauf darzuthun; widrigenfalls erwähnte Schuldverschreibung als vernichtet angesehen, und dem ursprünglichen Gläubiger sein Guthaben verabfolgt werden soll.

Mainz am 12. Februar 1819.

Großh. Hessische Oberbürgermeisterey.
Freyherr v. Jungenfeld.

---

[335] Auf Veranlassung der von der Ehefrau des seit 1810 abwesenden Fuhrmanns, Adam Hornung von hier, gegen denselben angebrachte Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung wird dieser in Folge Beschlusses Großherzogl. Hofgerichts zu Mannheim d. d. 9 dieß B. C. N. 640 I Sen. hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, vom Heutigen an gerechnet, dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß wegen der gegen ihn angebrachten Ehescheidungsklage das weitere Rechtliche verfügt werden solle.

Heidelberg den 8. Februar 1819.

Großherzogliches Stadtamt Heidelberg.
Dr. Pfister.
Gruber.

[3073] **Amortisations-Edict.**

Der hiesigen Königl. Stiftungs Administration ist die Haupt-Kassa-Quittung, wovon nicht einmal der eigentliche Tag der Ausfertigung bekannt ist, zu Verlust gegangen, welche für die nach Ausweis der Rechnung am 3. Januar 1803 zur damaligen churfürstlichen Hauptkasse in Arnberg eingesendete Gelder und zwar, von der Kirche Mitterteich eigentlich von der dortigen Frauen Bildbuchse mit 20 fl. 6 kr. und der Corporis Christi Bruderschaft dortselbst mit 6 fl. 46 kr, wovon aber nach Aeußerung der königl. Staats-Schulden Liquidations Commission für den Regens und ehemaligen Raabtreß in den Kassa-Büchern blos 20 fl. 7 kr. als von der Leib Christi Bruderschaft Mitterteich am 13. Januar 1803 eingetragen bemerkt sind, und auch ein höherer Betrag nicht zur Liquidation gebracht werden kann, aufgestellt worden ist, weswegen diese Administration zu Folge hoher Anbefehlung einer königl. Regierung Kammer des Innern um die Amortisirung der erwähnten Hauptkasse-Quittung nachgesucht hat. Es wird daher der unbekannte Inhaber dieser Hauptkasse-Quittung hiemit öffentlich vorgeladen, diese binnen einem Termin von 6 Monaten vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Waldsassen den 3. November 1818.

Königl. Baier. Landgericht Waldsassen.
L. M. Trossmann.

FREIE STADT FRANKFURT

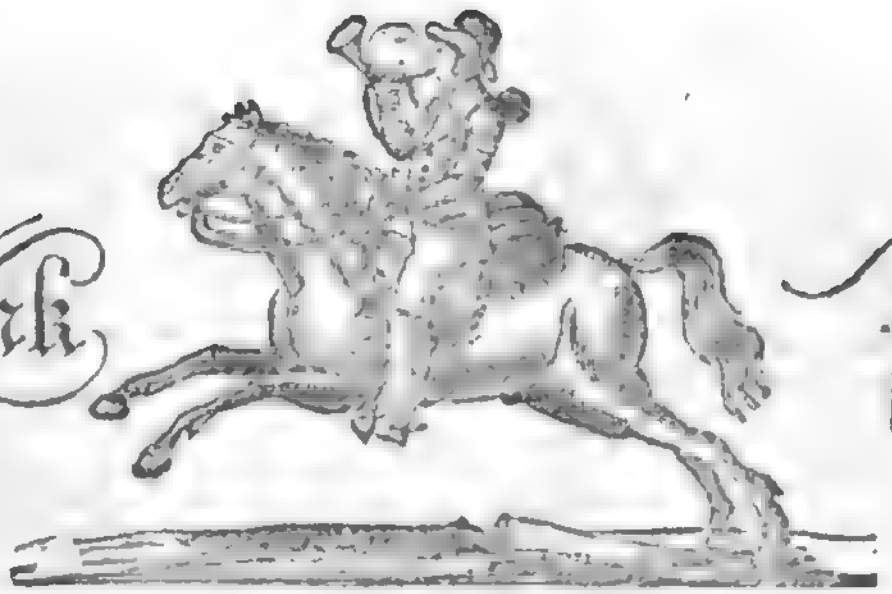

Ober-Postamts-Zeitung

N° 62. Mittwoch, den 3. März 1819.

Wien, vom 21. Februar.

Vorgestern ist Se. Durchl. der Fürst Esterhazy, Vater des österr. Bothschafters zu London, wieder von Rom hier eingetroffen.

München, vom 25. Februar.

In der heute stattgehabten Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurden nach dem von dem ersten Sekretair verlesenen Protokolle der vorhergegangenen Sitzung, von dem Hrn. Präsidenten 23 bisher bei der Kammer eingelaufenen Eingaben verlesen.

Der Finanzminister, der inzwischen in den Saal gekommen, betritt die Rednerbühne, und setzt in einer Rede der Kammer die Ungleichheit auseinander, welche in Rücksicht der Häusersteuer seit Einführung des Steuerdesinitivums im Isarkreise und einigen andern Städten außer diesem Kreise, nämlich in Augsburg, Nürnberg und Regensburg, eingetreten ist. Hier ist nämlich die Häusersteuer nach dem Maaßstab der möglichen Mierhen geregelt, so aber, daß sich dieselbe auch auf Ställe, Keller u. s. w. und auf solche Gebäude erstreckt, welche der Eigenthümer selbst gebraucht. Jedoch wird sie nur in denjenigen Städten erhoben, von welchen man angenommen hat, daß in ihnen die Gebäude jederzeit vermiethet werden können. Im Isarkreise ist dies blos München mit Au, indeß die Universitätsstadt Landshut, Freysing und die übrigen Städte des Kreises, so wie die Märkte von der Häusersteuer frei sind, und nur die Grundfläche der Häuser versteuern, und indeß in den übrigen Kreisen (mit Ausnahme des Rheinkreises, wo eine Fenstersteuer besteht) die Häusersteuer nach dem Mittelwerthe der Häuser bestimmt wird. Für die Gärten in den Städten München mit Au, Augsburg, Nürnberg, Regensburg sind mit Rücksicht darauf, ob die Gärten innerhalb oder außerhalb den Ringmauern der Städte gelegen sind, verschiedene Klassen der Steuerkapitale angenommen. Der Finanzminister setzt auseinander, daß die Aufhebung dieses Mißverhältnisses und dieser Rechtsungleichheit von der Verfassung geboten werde, und um so mehr nöthig sey, als dieselbe auch auf andere Steuerarten, nämlich auf die Familiensteuer, auf die Kriegskontributionsbeiträge, auf die Straßenbaubeiträge u. s. w., maaßgebend wirke, und legt demnach der Kammer einen Entwurf zu einem Gesetze vor, wornach die Häusersteuer im Isarkreise jener in den übrigen Kreisen gleichgestellt, und auf einen allgemeinen gleichen Maaßstab wieder zurückgegangen werden soll. Nach geendigtem Vortrage nimmt der Finanzminister Platz auf dem Sitze der Minister. — Nach einigen unerheblichen, von einigen Mitgliedern gemachten Bemerkungen über die Fassung des letzten Protokolls gibt der Präsident zur Vorlegung der eingekommenen Schriften über. Es sind: die Bitte Fürther Gewerbsleute um Aufhebung des Eingangs- und Konsumtionszolles auf fremdes Leder; die Entschuldigung des Deputirten Dr. Roth zu Weissenburg; die Vorstellung des Advokaten v. Edrne wegen Verzögerung der durch das Armeeministerium den Körnerischen Erben abzulegenden Rechnung; die Entschuldigung des Deputirten Miedel von Baireuth; die Bitte des Dep. Funk um Entlassung von der Versammlung; Vorschlag des v. Hofmann zu einer Ersparniß in den Finanzen durch Errichtung von Klöstern; Bitte der Glasfabrikanten im Rheinkreise um Repressalien gegen den preussischen Zoll; Vorstellung des Fabrikanten Ignaz Leitenberger, wegen noch rückständigen Verzugszinsen von den Klosterrealitäten zu Fürstenfeldbruck; Bitte des Dr. Keil zu Würzburg um den Gebrauch der rein deutschen Sprache in der Kammer der Abgeordneten, um Anstellung eines Sprachreinigers bei derselben und um Anweisung des Herausgebers der Landtagszeitung, sich verständlicher auszudrücken; eine Abhandlung Meiers von Geisenfeld: „Ein Wort, dem Regenten und den Ständen ans Herz gelegt"; Gesuche um die ständische Archivarsstelle; N. von Neuburg an der Donau Vorschlag zur Errichtung einer Nationalbank; Dankadresse des Adv. Bayer wegen Häckers Vorschlag über die Verbesserung des Advocatenwesens, mit weitern Vorschlägen; Hepp Vorschlag zur Errichtung eines Getreidemagazins; Vorschläge des Abgeordn. Seidel zur Verbesserung der Volksschulen; Eröffnung des Staatsministeriums der Justiz, daß der Staatsrath v. Gönner zum Kommissär für den Entwurf des Hypothekengesetzes ernannt, und beauftragt sey, die nöthigen Aufklärungen zu geben; Bitte des Pfarrers Mohr zu Bondorf um Verleihung einer bessern Pfarrei; Antrag des Dep. Anns auf Wiederherstellung der Gewerbsordnungen; Antrag des Dep. Abendanz auf Einführung von Landräthen nach dem Beispiel des Rheinkreises; eine Schrift des Ußmann, Diakon zu Berneck, Wünsche für die protestantische Geistlichkeit.

Prüfung der Entschuldigungen der ausgebliebenen Mitglieder der Kammer, nämlich des Funk, Dr. Roth, Miedel und Klein, wovon jene des Letztern zu einigen nicht erheblichen Diskussionen Anlaß giebt. — Hierauf fordert der Präsident den Sekretair des Gen. Ausschus-

es (Behr) auf, der Kammer über die bisherigen Arbeiten des Ausschusses einen Vortrag zu machen. Behr (auf der Rednerbühne) trägt die Motion des Abgeordneten Stephani wegen Ablegung der Rechnungen von Seite der ehemaligen Centralstiftungs-Administration über den Zustand der Stiftungen, in Folge des Gesetzes vom 22. Febr. 1808, mit der Bemerkung vor, daß nach der Meinung des Ausschusses diese Motion als zu frühzeitig der Kammer nicht vorzulegen sey, indem nach dem anbefohlnen Vollzuge der Uebergabe der Stiftungsvermögen an die Gemeinden die gesetzliche Rechnungsablage zu erwarten stehe. Die Gründe hiefür sind näher entwickelt in dem schriftlichen Votum des v. Hoffstetten, das er vorliest. Er (Referent) sey jedoch anderer Ansicht gewesen. Denn (fuhr er fort) der König hat durch das Gesetz vom 22. Febr. 1808 der Nation das Recht gegeben, von der Centralstiftungs-Administration Rechenschaft über den Zustand der Stiftungen zu fordern. Längst schon hätte dieses Gesetz vollzogen werden sollen. Der Antrag des verehrten Mitgliedes geht auf Vollziehung des Gesetzes, und da es sich hier um ein das Eigenthum berührendes Gesetz, um dessen Bestand oder Aufhebung handelt, so ist dieser Gegenstand unläugbar den Gegenständen der Wirksamkeit der Stände einzureiht, und daher allerdings vor die Kammer gehörig. Ein haltbarer Grund für die Hinausschiebung der Motion bis nach geschehener Ausantwortung des Stiftungsvermögens ist nicht vorhanden, da die Ausantwortung für die frühern Verwaltungen keine Materialien geben kann. Nur die Centralverwaltung ferner ist aufgehoben, nicht das Gesetz über deren Rechenschaftsablage; gelte es nicht mehr, so wäre die Forderung der Rechenschaft ein unbefugter Uebergriff der Stände in die Vergangenheit. Weil es aber noch gilt, so kann es auch nicht anders als mit beiderseitigem Einverständnisse des Königs und der Stände aufgehoben werden, und da ich an der Rechtlichkeit der Centralstiftungs-Administration nicht zweifle, da es ihr nicht anders als erwünscht seyn kann, eine Gelegenheit zu finden, diese Rechtlichkeit zu erproben, und allenfallsige irrige Ansichten zu berichtigen, so trage ich darauf an, die Motion an die Kammer und sodann an den betreffenden Ausschuß zur Prüfung zu bringen.

Am Schlusse der Sitzung trat der Abgeordnete Hofrath Behr noch auf und erklärte, daß er die ihm in der Landtagszeitung bei Gelegenheit der Debatten über den vom Militair abzulegenden Konstitutionseid in den Mund gelegte Aeußerung, daß das Militair diesen Eid schwören wolle, nie habe thun können, da ihm der Wille des Militairs völlig unbekannt ist und seyn muß. Ferner erklärt derselbe, so wie die Abgeordneten v. Hornthal und Köster, noch andere Aeußerungen, welche ihnen von der Landtagszeitung in den Mund gelegt wurden, als solche, deren sie sich niemals bedienten.

Brüssel, vom 26. Februar.

Der Hr. Herzog von Cambacerès, dessen Rückkehr in hiesiger Residenz die franz. Zeitungen angekündigt hatten, ist gestern hier eingetroffen. Er wird sich einige Monate hier aufhalten, und nachdem er die Rheingegenden besucht und die Bäder von Spa gebraucht hat, nach Paris zurückkehren.

Paris, vom 26. Februar.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 25. kam eine sehr wichtige Petition vor. Ein Hr. Salel, Obrist im Generalstabe ruft die Mitwirkung der Kammer zu Gunsten von beinahe 1500 Marschallen, Generalen und Offizieren jedes Grades auf, die zur Belohnung ihrer dem Vaterlande geleisteten Dienste Dotationen in fremden Ländern erhalten hatten und nun den Obrist Salel mit ihren Vollmachten versehen haben, um ihre Sache zu betreiben. Die Regierung, so wird in dieser Petition bemerkt, sey um so mehr veranlaßt, sich zu Gunsten dieser Dotationen bei den auswärtigen Kabineten zu verwenden, weil sie sonst die Petitionnäre entschädigen müßte, wenn sie deren Eigenthum in geheimen Artikeln den fremden Mächten sollte abgetreten haben. Er verlangt, daß seine Petition an das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verwiesen werde. „Jetzt" heißt es weiter „wo Frankreich seine Unabhängigkeit wieder erlangt hat, kann es der Regierung nicht an Mitteln fehlen, ihre Rechte geltend zu machen, und wir zweifeln nicht, daß ihre Vermittelung bei den fremden Kabineten schnell und wirksam seyn werde, indem wir nicht glauben können, daß das Interesse einer so großen Anzahl von Franzosen, die ihr Blut für das Vaterland rühmlich vergossen haben, vorübergehenden Zeitumständen aufgeopfert worden sey."

— Man versichert, Hr. Lafitte Mitglied der Deputirtenkammer habe in der gestrigen Sitzung den Vorschlag zu einer Addresse an den König in das Bureau niedergelegt, der dahin abzweckt, daß das Gesetz der Wahlen, so wie es ist, beibehalten werden soll indem es die Hauptstütze des Volksfriedens und der konstitutionnellen Monarchie sey.

— Unsere Blätter enthalten jetzt die neue Bildung des Generalstabs. An der Spitze steht Monsieur als General-Obrist der Schweizer. Hierauf folgt: der Herzog von Angouleme, Admiral von Frankreich, General-Obrist der Kürassiere, Carabiniers und Dragoner; der Herzog von Berry, General-Obrist der Jäger, der Chevaux-legers und Lanzenreuter. Der Herzog von Orleans, General-Obrist der Husaren. Der Marschälle von Frankreich sind 16: der Herzog von Conegliano; Graf Jourdan; Herzog von Treviso; Fürst von Eckmühl; Herzog von Balmy, Pair von Frankreich; Herzog von Danzig; Graf Serrurier, Pair von Frankreich; Herzog von Brünno, Pair von Frankreich; Herzog von Tarent, Pair von Frankreich; Herzog von Reggio, Pair von Frankreich; Herzog von Ragusa, Pair von Frankreich; Herzog von Albufera; Marquis Gouvion St. Cyr, Pair von Frankreich und Kriegsminister; Herzog von Coigny; Marquis von Beurnonville, Pair von Frankreich; Viomenille, Pair von Frankreich.

— Der Verwaltungszweig des Cultus bei dem Ministerium des Innern, ist dem Herrn Augustin Jordan, ersten Gesandschaftssekretair am römischen Hofe und Bruder des Herrn Camille Jordan, anvertraut worden.

— Die Akademie hat gestern ein neues Mitglied an die Stelle des verstorbenen Herrn Abbé Morellet ernannt. Es waren 33 Mitglieder gegenwärtig. Bei der Stimmensammlung fiel die Mehrheit auf Herrn Lemontey.

— Das Journal des Debats enthält heute eine merkwürdige Lettre particulière de Francfort:

„Man kennt" heißt es in diesem Schreiben, „die Entstehung der bekannten Denkschrift, welche dem Hrn. v. Stourdza zugeschrieben werden will. Dem Kaiser v. Rußland waren mehrere Noten über die innere Lage Deutschlands übergeben worden, aus denen er, da er sie unmöglich alle lesen konnte, durch zwei seiner Staatsräthe einen Auszug in französ. Sprache machen ließ. Die Arbeit des Hrn. v. Stourdza scheint jene Angaben umfaßt zu haben, welche gegen den Zeitgeist und die neuere Philosophie gerichtet waren; eines andern Inhalts war jene von M***. Beide sollten nur von den Souverainen und ihren in Aachen versammelten Ministern gelesen werden. Zu dem Behufe wurden von der durch Hrn. v. Stourdza redigirten Denkschrift 50 Exemplare gedruckt. Eins derselben fiel in eine unbescheidene, oder übelwollende Hand und wurde, zur großen Verwunderung aller russischen Minister, nachgedruckt. Wer sich diese Indiskretion erlaubte, mußte wohl wissen, daß der Kaiser Alexander das Für und Wider hatte hören wollen, verbarg aber diesen Umstand dem Publikum, um einer Schrift mehr Gewicht zu geben, die er als offiziell in die Welt senden wollte. Allein diese Denkschrift ist so wenig offiziell, als man sie das Werk des Hrn. v. Stourdza nennen kann, da dieser Staatsrath dabei keinen andern Antheil hatte, als daß er die Stellen ins Französische übertrug, in welchen man die Weise der deutschen Mystiker erkennt — einer bizarren Sekte, welche sich in Philosophie, Politik und

Religion mengt, ohne klar zu wissen, was sie eigentlich will."

— Das Journal du Commerce ist heute wieder erschienen, erklärt sich aber nicht über den Umstand, der seine Unterbrechung veranlaßte, sondern nur im Allgemeinen über die Grundsätze, zu denen es sich bis jetzt bekannt habe, und auch in Zukunft unwandelbar bekennen werde.

Rom, vom 13. Februar.

Die Wissenschaften, besonders die Sprach- und Alterthums-Kunde haben einen bedeutenden Verlust erlitten. In der Nacht vom 7. auf den 8. Februar starb Akerblad. Er mochte ungefähr 60 Jahr alt seyn, und war noch sehr rüstig und thätig. Die Lücke, welche sein Tod hervorbringt, wäre überall fühlbar, hier ist sie es am meisten, weil die Zahl gründlicher Gelehrten in keinem Verhältnisse mit dem Bedarfe ist. Er war bestimmt, S. k. H. dem Großfürsten Michael als Führer durch die Alterthümer Roms zu dienen.

— Seit einer Woche besitzen wir S. k. H. den Großfürsten Michael in unsern Mauern; begleitet von dem berühmten General Laharpe, und den Generalen Paskiewicz und Alebinsky. Seine schöne Gestalt, und sein anmuthiges Benehmen haben Alle bezaubert, welche das Glück hatten, ihm zu nahen. Er wohnt im Hotel der russischen Gesandtschaft, Palast Pamfili auf dem Platze Navona, erscheint aber wenig öffentlich, wegen seiner tiefen Trauer. Der Erzherzog Palatinus ist von Neapel hier durchgereist, wird aber mit JJ. kk. MM. wieder auf Ostern hieher kommen.

— Die Fasching beginnt heute, und nach der Masse Geldes zu urtheilen, welche diesen Winter hier im Umlauf ist, wird er sehr glänzend werden. Er wird noch ganz so gehalten, wie Goethe ihn beschreibt, nur daß die Wagen auf ein Signal aus Böllerschüssen sich um 23 Uhr entfernen müssen, wo alsdann die Masken zu Fuß sich frei herumtummeln. Diese neue Einrichtung verdankt Rom den Franzosen, und man begreift kaum, wie es je anders seyn konnte.

London, vom 23. Februar.

Heute stunden die 3pCtigen Reduzirten zu 76¼; die 3pCentigen Konsol. 76¼; die 3½ pCtigen 85⅞; die 4pCentigen 95⅞; die 5pCentigen 106.

— Der Hof zu Windsor ist in dem Hause der Gemeinen durch Lord Castlereagh neuerdings zur Sprache gekommen. Der edle Lord bemerkte, daß hier drei Punkte zu berücksichtigen seyen: die Ausgaben für Windsor im Allgemeinen, die Pensionen für die Diener J. M. der Königin und die 10,000 Pf., welche dem Herzog von York, als Custos Sr. M. des Königs, zu bewilligen seyen. Die langen und lebhaften Debatten, die sich darüber entspannen, drehten sich vorzüglich um den letztern Punkt; da Hr. Thierney verlangt hatte, daß diese 10,000 Pf. aus der Privatkasse des Königs bestritten werden sollten. Lord Castlereagh bemerkte dagegen, daß diese Privatkasse, Privateigenthum und mithin außer der Kontrolle des Parlaments, das dem Herzog von York anvertraute Amt aber augenscheinlich ein öffentliches Amt, mithin auch mit Staatsgeldern, über welche das Parlament Rechnung und Aufsicht führen könne, zu bestreiten sey. Zugleich theilte der Lord dem Hause die Erklärung Sr. k. H. mit, daß der Prinz weder mittel- noch unmittelbar irgend etwas annehmen würde, was zu dem ihm heiligen Eigenthume seines Vaters gehöre. Dagegen behauptete Hr. Thierney, daß die Privatkasse des Königs nicht in der Art Privateigenthum sey, daß das Parlament nicht die dem Herzoge von York zu gebende Entschädigung von 10,000 Pf. darauf sollte anweisen können.

— In der vorhergehenden Sitzung hatte Lord Castlereagh dem Hause einen Bericht über die Maasregeln abgestattet, welche bis jetzt zur Befriedigung der britischen Reklamanten an die Krone Frankreich getroffen worden seyen. Diese Reklamationen gründen sich auf den Handelsvertrag von 1786, dessen Bestimmungen in den Friedensverträgen von Amiens 1802 und Paris 1814 und 1815 anerkannt und erneuert worden sind. Die verschiedenen Anforderungen seyen, so bemerkt der edle Lord, so verwickelt gewesen, daß ohne die Thätigkeit des Herzogs von Wellington eine Uebereinkunft schwer würde zu treffen gewesen seyn. Großbrittanien habe bis jetzt etwas mehr als 6 Millionen bezogen. Der Antrag des edlen Lords gieng nun dahin, daß das Parlament die nöthige Vollmacht zur Vertheilung dieser Summe geben möge.

— Der Stand der Wahlen zu Westminster war diesen Nachmittag folgender: Hr. Lamb 2268; Hr. Hobhouse 2036 und Hr. Major Cartwright 37.

— In Stokport hat neulich wieder eine Versammlung statt gefunden, als deren Zweck auf den angeschlagenen Einladungszetteln angegeben war: „Eine Addresse an den Prinzen-Regent wegen der Parlamentsreform, das Korngesetz, Sr. M. Minister et cætera." Die Rednerbühne war mit 2 Flaggen geschmückt, auf deren einen man las: Menschenrechte, auf der andern: Kein Korngesetz. Man trennte sich endlich, ohne recht zu wissen, warum man zusammen gekommen, auf eine tumultuarische Weise. Die unruhigsten Haufen wurden durch Militair auseinander getrieben, dabei aber einer der Soldaten, die man mit Steinwürfen begrüßte, verwundet. Der Pöbel ließ nun seine Wuth an einem Knaben, dem Sohne eines Edelmanns, aus, dessen Grundsätze man ihm als verdächtig geschildert hatte.

Kopenhagen, vom 23. Februar.

Se. Maj. geruhten am 21. d. in einer Privatandienz von dem großherzogl. badenschen Generallieutenant und Generaladjutanten, Frhrn. v. Neuenstein, ein Schreiben des jetzt regierenden Großherzogs von Baden zu empfangen, worin S. k. H., den Elephanten-Orden, welcher seiner Zeit dem Großherzoge von S. M. dem Könige verliehen war, zurücksandten.

— Die Staatspapiere haben sich leider nicht, wie man dieß glaubte, wieder gehoben. Am Freitage wurden sie noch mit 79 und 79¼ bezahlt, am Sonnabend hingegen nur mit 76.

— Im verwichenen Jahre zählte man im Stifte Aarhuus allein 17 Selbstmörder.

— Es verdient für diejenigen, welche im Besitze von norwegischen Reichsbankzetteln sind, zur öffentlichen Kunde gebracht zu werden, daß, zufolge einer Bekanntmachung der Direktion für die interimistische Reichsbank in Christiania diese Papiere nur bis zum 31ten März d. J. angenommen werden, und daß man für die zu der Zeit uneingelößten Reichsbankzettel keine Vergütung erwarten darf.

— Der ökonomische Korrespondent enthält einige interessante Notizen über das Areal und die Bevölkerung Dänemarks. Die 18 Aemter Dänemarks haben einen Flächenraum von 68,364 Quadratmeilen; die Anzahl der Einwohner beträgt 1160 auf 1 Quadratmeile. Das Verhältniß des Areals ist Folgendes: Ackerland 62½ pCt., Heiden 18 pCt., Wald 6 pCt., Moore, Wiesen und See 7 pCt., Flugsand 1½ pCt.

Petersburg, vom 10. Februar.

Am Sonntage Abends, den 26. Januar a. St., ist J. M., die Kaiserin Elisabeth, in Allerhöchstem Wohlseyn in Zarskojeselo angelangt. Se. M. der Kaiser empfingen dort am nämlichen Tage und begleiteten vorgestern Abends Höchstdero Gemahlin in die Residenz.

Benachrichtigungen.

[378] Junge Pharmaceuten betreffend.

In zwei Apotheken, in Hauptstädten gelegen, werden auf Ostern zwei junge Pharmaceuten, die bis dahin ihre Lehrzeit beendigt haben und, unter übrigens für wissenschaftliches Fortschreiten günstigen Bedingungen, ohne Gehalt zu serviren geneigt wären, gesucht. Nähere Auskunft ertheilt

Mainz d. 21. Febr. 1819. Joh. Aug. Büchner, Apotheker.

[340] **Lotterieanzeige.**

Zu der den 7. April l. J. gezogen werdenden 1ten Klasse der 50ten von der freien Stadt Frankfurt garantirten großen Geldlotterie, in welcher gegen die geringe Einlage von fl. 6 — für ein ganzes Loos, außer folgenden 4 Hauptpreißen, als: 1 von fl. 10,000, — 1 von fl. 5000 — 1 von fl. 2000 — 1 von fl. 1000.— noch 996 kleinere die Einlage übersteigende Preise zu gewinnen sind, auch überdies jedes dieser 1000 Loose außer dem Gewinn noch Ein Freiloos zur folgenden 2ten Klasse empfängt, sind ganze und getheilte Loose, so wie auch durch alle 6 Klassen gültige Loose gegen planmäßige Vorausbezahlung von fl. 90 —, Pläne aber umsonst bei mir zu bekommen; Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Johann Daniel Simon,
in Frankfurt a. M.

---

[357] **Bekanntmachung.**

Meinen auswärtigen Freunden zeige ich hiermit an, daß ich seit der 54ten hiesigen Stadtlotterie eine Kollekte übernommen habe, und nun auch zur 56ten Lotterie, deren 1te Klasse den 7. April gezogen wird, und worin die bedeutende Gewinnste von

fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 25,000 ꝛc. zu erreichen sind, be imir ½, ¼, ⅛ und ganze Loose zu bekommen seyen, unter der Versicherung pünktlichster Bedienung. C. A. Bachmeister,

in der goldnen Rose in Frankfurt a. M.

---

[118] Das gestern erfolgte Ableben meiner Gattin, Anna Maria, geb. Thelemann, mache ich unsern auswärtigen Verwandten und Freunden hiermit bekannt, und bitte um Unterlassung aller schmerzerneuernden Beileidsbezeugungen.

Dillenburg, den 26. Februar 1819.

Hilt, Hofgerichtsrath.

---

[409] Diejenigen Herren Kaufleute, in Staatspapieren Geschäfte machend, welche also verlangen dürften, dreimal in der Woche die hiesigen Course der Staatspapiere ganz genau zu erfahren, können sich zu fl. 12 pr. Jahr an Unterzeichneten adressiren. Auch nehme ich alle Kommissionen in Staatspapieren an, und verspreche die reellste Bedienung.

S. Schott,
beeidigter Wechsel-Sensal in Amsterdam.

---

[326] **Benedix Salomon Goldschmidt**
in Frankfurt a. M. Bornheimer-Straße No. 21.

hält, außer einem wohlassortirten Lager von allen Sorten Stahl-, Messing- und Eisenwaaren, eine vorzüglich schöne Auswahl von französischen und englischen Blechen, gewalztem Eisenblech, gewalzten Bandeisen, gewalztem Zink zu den billigsten Preisen.

---

[334] **Johann Valentin Carré**

hat sein Lager, bestehend in allen Sorten ächt englischen, silberplattirten, vergoldeten und Stahlwaaren, so wie Jagd- und Reitzeugen; ferner einer reichen Auswahl von Pariser vergoldeter Bronze, Crystal-, Glaß- und Perlemutter-Waaren, aus dem Nürnbergerhoff in sein Haus Lit. K. Nro. 37., zwischen den Liebfrauenberg und Katharinenpforte am Eingang des Braunfels, verlegt.

---

[205] Der ehemalige Pulverthurm am untern Eck der Mühlaue, am Einfluß des Necker in den Rhein zu Mannheim, für Erbauer von Holzflößen nach Holland vortheilhaft gelegen, und zum Aufbewahren der Geschirte und nöthiger Wohnung gut eingerichtet, ist zu verkaufen. Auf gefälliges Erkundigen erfährt man das Nähere in dem Handlungshaus von Johann Philipp Ackermann in Mannheim.

---

[338] Zur Heilbronner Bleiche werden bis zu Ende Juni alle Sorten Leinwande angenommen bei

J. W. Trapman, Mainzergasse Nro. 34.

---

[330] **Versteigerung der H . . 3 . . schen Gemälde-Sammlung zu Frankfurt a. M.**

Diese Gemälde-Sammlung welche anerkannte Meisterwerke von Correggio, Cariaccio, Guido, van Dyck, J. Both, Cuyper, Mengs, Rieris und andern großen Meistern enthält, wird nächsten 6. April 1819 zu Frankfurt a. M. einzeln meistbietend versteigert. Man enthält sich bei diesen klassischen Bildern alles Anrühmens, und macht blos auf folgendes dem Kataloge vorgedrucktes Zeugniß aufmerksam:

Zeugniß.

Daß die in diesem Verzeichnisse beschriebene H . . 3 . . sche Gemälde-Sammlung wahrhafte Meisterwerke der Malerkunst, vorzüglich aus der niederländischen und italienischen Schule enthalte, daß die Bilder durchaus wohl erhalten und der Wahrheit gemäß beurtheilt sind, wird durch Unterzeichnete beurkundet.

Frankfurt a. M., im Januar 1819.

G. C. Braun, Professor in Mainz.
Christian Georg Schütz, Maler.
Joh. Friedr. Morgenstern, Maler.
Anton Radel, Maler und Kupferstecher.

Vom 20. Februar bis zum Tage der Versteigerung steht die Sammlung täglich Vormittags von 10 bis 1 Uhr (Schäfergasse lit. G. No. 171 zwei Stiegen hoch) den Kunstfreunden zur Ansicht offen.

Verzeichnisse sind zu haben und Kommissionen nehmen an in Frankfurt a. M.: die Hermannische Buchhandlung, die Herren Gebr. Wilmans, Herr J. F. Morgenstern Maler, die Städelsche und die Prestelsche Kunsthandlung, Herren Antiquare Wimpfen und Goldschmidt.

Auswärts sind Verzeichnisse zu haben: in Amsterdam: bei Hrn. Fuchs; Augsburg: Herzbergsche Kunsthandlung; Berlin: Hrn. Felix Lucas, Hrn. Joh. Nep. Weis, Hrn. Jacobi, Hrn. Schiavonetti; Basel: Hrn. Huber und Kiermann; Bern: Hrn. Burgdorfer; Bremen: Hrn. J. G. Heyse; Braunschweig: Hrn. Schmid u. Comp.; Kassel: Kriegerische Buchhandlung; Karlsruhe: Hrn. Braun, Buchhändler; Dessau: Hrn. Ackermann; Freiburg: Herdersche Buchhandlung; Gotha: Hrn. Ukert, Buchhändler; Hamburg: Hrn. Joh. Nepdt, Kunstmaller; Halle: Hrn. Gebel, Kunsthandler; Hannover: Hrn. Gerz; Mannheim: Hrn. Artaria; München: Halmsche Kunsthandlung; Nürnberg: Hrn Frid. Campe, Hrn. Frauenholz; Neustrelitz: Michelsche Hofbuchhandlung; Prag: Hrn. Franz Zimmer Kunsthändler; Stuttgart: Cottasche Kunsthandlung; Wien: Artaria u. Comp., Mollo u. Comp.; Weimar: Hofmannsche Buchhandlung; Zürich: Hrn. Zuccly u. Comp.

---

[108] **Weinversteigerung.**

Mittwochs den 31. März l. J. Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Schlosse Johannesberg, folgende abgestochene Weine, als:

3 Stück 1815r Rüdesheimer,
1 Zulast ditto ditto
2 Stück ditto Dorf Johannesberger,
1 Stück 1817r ditto
1 Zulast ditto ditto

öffentlich versteigert, und hiebei die Proben aus den Fässern abgerichtet werden.

Kaufsliebhaber sind hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß unter den zu versteigernden Weinen keineswegs Schloß Johannesberger Gewächs — sondern ausschließlich Rüdesheimer und Dorf Johannesberger Zins- und Zehent Weine begriffen seyen.

K. k. österr. fürstl. Metternich'sche Verwaltung.
Arnd.
Mitterstiller.

---

[307] Bei nunmehr eingetretener günstiger Jahreszeit zum Bauen, empfiehlt Unterzeichneter sein unweit dem Rotenhahn errichtetes Magazin von Backsteinen nach Niederländer Art denen sämmtlich respektiven Bauherrn, unter Versicherung billigster Bedienung und mit dem Bemerken, daß deßhalb nur mit ihm allein zu kontrahiren ist.

J. Magnus,
in Lit. J. No. 35 in der Mainzergasse.

---

[423] ¼ Loose No. 2318 zu ersten Klasse der 56ten Stadt Frankfurter Lotterie sind verloren gegangen, vor deren Ankauf gewarnt wird.

---

[261] **Sterbfall den Verwandten und Freunden der Unterzeichneten zur Anzeige.**

Viel zu gut für dieses Pilgerleben,
Für ein besseres Seyn so hoch von Gott erwählt,

endete gestern das jugendliche Leben unserer innigst geliebten einzigen Tochter in ihrem 19ten Lebensjahre, an einer Nervenkrankheit.

Ausgelitten hast Du, ausgerungen
Gute edle Tochter deinen frommen Lauf,
Hast die Siegeskrone schon errungen,
Zu den Engeln Dich emporgeschwungen,
Weinend sehen wir im Staub zu dir hinauf.

L. Schwalbach den 21. Februar 1819.

M. J. Beyer, geborne Preiscker.
F. W. Beyer, Herz. Nass. Ober-Forst-Rath.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 63. Donnerstag, den 4. März 1819.

Wien, vom 25. Februar.

Der k. k. Bothschafter am heil. Stuhle, Fürst Kaunitz, ist nach Rom abgereist.

— JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin sind am 18. zu Venedig angekommen. Auch J. M. die Erzherzogin Maria Louise, Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla, war am 15. d. M. im erwünschtesten Wohlseyn daselbst eingetroffen.

— Die Abreise des Fürsten Metternich nach Italien war auf gestern festgesetzt. Von Geschäftsmännern begleiten ihn blos der Hofrath Graf Mercy für die auswärtigen Expeditionen, und der Hofrath Graf Spiegel für die deutschen Angelegenheiten. Außerdem hat der Fürst den Legationsrath Friedrich v. Schlegel zu der Reise aufgefordert, um seine ausgebreiteten wissenschaftlichen und Kunstkenntnisse zu benutzen. Auch der durch seine Reise nach Brasilien und die dort aufgenommenen meisterhaften Zeichnungen bekannt gewordene Landschaftsmaler, Hr. Ender, wird dem Fürsten folgen, und man schmeichelt sich überhaupt, daß der dießmalige Aufenthalt des Hofes in Italien in Rücksicht auf die Fortschritte der Künste und Wissenschaften von mannichfaltigem Nutzen seyn wird. Die Reise Sr. Maj. hat zunächst das Wohl Ihrer eigenen Provinzen zum Gegenstande. Alles, was hin und wieder von politischen Zwecken dieser Reise geredet worden ist, scheint völlig grundlos. Es wird sich zwar gleichzeitig ein beträchtlicher Theil des hiesigen diplomatischen Korps nach Italien begeben; der päbstl. Nuncius, der französ. Bothschafter, die Minister von Rußland, Preußen, Dänemark, England, Baiern, Sachsen sind theils schon abgegangen, theils im Begrif abzugehen. Keiner dieser Gesandten aber befindet sich im Gefolge des Kaisers; keiner ist eingeladen worden; jeder unternimmt die Reise auf eigne Rechnung und zu eigener Befriedigung. Unterdessen wird Wien sich mehrere Monate lang in einem Zustande von Einsamkeit und Verwaisung befinden, der um so auffallender seyn muß, als er gerade mit dem Schlusse des Carnevals eintritt.

Berlin, vom 27. Februar.

In der heutigen Freiredoute wird die königl. Familie, in Gemeinschaft mit den hier anwesenden fremden hohen Herrschaften und einigen dazu eingeladenen Herren und Damen, eine prachtvolle Quadrille aufführen, welche die Zusammenkunft des Kaisers Karl V. mit dem Könige von Frankreich, Franz I., vorstellt. Der Carneval ist nun geschlossen und der König geht morgen schon nach Potsdam.

— Se. M. der König hat dem russ. Finanzminister, Herrn von Gurief, den schwarzen Adlerorden zu ertheilen geruht.

— Die Mitauer Zeitung erscheint mit dem jedesmal am Ende befindlichen gedruckten Censurformular: „Ist zu drucken erlaubt worden. Professor Dr. Liebau."

Stuttgart, vom 1. März.

Der persische Bothschafter ist mit seinem Bothschaftssekretair, seiner Circassierin und übrigem Gefolge heute gegen Mittag durch Stuttgart gereiset.

Aschaffenburg, vom 28. Februar.

Nach der heutigen Wachtparade wurde unserem versammelten Offizierkorps ein Schreiben von der Münchener Garnison vorgelesen, worin uns die daselbst garnisonirenden Regimenter eröffnen, daß sie in Folge der in der Kammer der Abgeordneten aufgeworfenen Motion, daß das Militair den Konstitutionseid leisten solle, zusammengetreten wären, um dem Könige eine Adresse nach einstimmiger Berathung überreicht, worin sie erklärten, daß sie keineswegs den Konstitutionseid zu leisten wünschten; hierbei versicherten sie dem König noch einmal ihrer Treue und Anhänglichkeit. Auch wir (das 14te Regiment) verfaßten heute eine Adresse an den König, worin wir nach freier Einstimmung Aller, das Nämliche erklärten. Das Gleiche wird wohl von allen Regimentern geschehen.

Paris, vom 27. Februar.

In der gestrigen Sitzung der Pairskammer auf die Tagsordnung zu der Entwickelung des Antrags des Marquis Barthelemy: „den König zu bitten, ein Gesez vorzuschlagen, durch welches die Wahlkollegien diejenigen Modifikationen erleiden, welche man als durchaus nothwendig ansehen könne." Herr von Barthelemy begann die Entwickelung seines Antrags mit einigen allgemeinen Betrachtungen. „Eine der traurigsten Folgen der Revolution," sagt er, „ist die Ungewißheit, welche Institutionen man Völker geben müsse, deren politischer Zustand durch solche Revolutionen ganz umgewandelt worden ist. Die Einen wollen in der neuen Ordnung der Dinge auch Alles neu geschaffen wissen, die Andern in dem, was werden soll, nur das Vergangene nachgeahmt wissen. Hat man sich auch endlich über die Grundsätze vereinigt, so ist man wegen

der Folgesätze verschiedener Meinung." Der Hr. Marquis bemerkt, daß man bei einem so wichtigen, einflußreichen Gesetze, wie das Wahlgesetz sey, jede besondere Rücksicht dem Wohle des Vaterlandes opfern müsse, daß diese Gesinnungen, zu denen er während seines ganzen Lebens sich bekannt, ihn und alle guten Franzosen, welche in großer Mehrzahl mit gleich aufrichtiger Liebe in die herrschende Dynastie und an die Verfassung sich anschlössen, ihn bei dem Antrage geleitet hätten, den er in der Sitzung vom 20sten gemacht habe und jetzt mit Gründen zu unterstützen gedenke. Als solche giebt er an: 1) daß an den letzten Wahlen über ein Drittheil der Wähler keinen Antheil genommen habe, was unstreitig in der mangelhaften Art der Stimmengebung seinen Grund habe. Wenn aber das schon in einem so wichtigen Zeitraume geschehen, was müsse man erst in gewöhnlichen Zeiten befürchten, oder wenn manches Wahlkollegium wegen des Todes seines Abgeordneten in einem Jahre mehreremale sollte zusammen treten müssen, in welchem Falle die dadurch verursachten Ausgaben die Kräfte der jetzigen unbemittelten Wahlherren übersteigen würden? Man müsse daher die Wahlkollegien so einrichten, daß alle dazu Berufenen auch in der That und immer daran Theil nehmen könnten. 2) Daß man die Patente der Grundsteuer ohne weitere Bestimmungen gleich gesetzt, so daß man durch 25 Fr. ein legales Stimmrecht kaufen könne. 3) Daß die Zulassung von Menschen ohne Vermögen in die Wahlkollegien einen Eingriff in die Rechte der Grundeigenthümer sey, in welchen zu jeder Zeit und in jedem Lande die wahre Stärke der Nation bestehe. Sie seyen die Wächter der Sitten und der bestehenden Ordnung und da der Erwerb des Eigenthums dem Fleiße immer offen stehe, so sey es auch keine Ungerechtigkeit gegen die Uebrigen, wenn das Gesetz nur dem Grundbesitzer politische Rechte zugestehe. 4) Ein bedeutender Fehler sey der Mangel an Ergänzungsmitgliedern, wodurch außerordentliche Versammlungen der Wahlkollegien so oft nothwendig würden.

Marquis Dessolles glaubt als Minister des Innern sich zuerst gegen die Anträge des edeln Marquis erheben zu müssen. „Sehen hat," so ruft er aus, „ein königl. Minister von dieser Tribune aus jenen Antrag den verderblichsten genannt, der je in dieser Versammlung gemacht werden könnte. Seine Vorhersagung hat sich jetzt schon bestätigt. Sie alle, meine Herren, wissen, daß dieser Antrag alle Partheien aufgeregt, das Vertrauen erschüttert und eine heftige Bewegung in der Hauptstadt hervorgebracht hat, die sich auf die Departemente fortpflanzt." Der Minister will sich nicht auf eine Untersuchung der Vorzüge oder Mängel des Wahlgesetzes einlassen; sie seyen bei dessen Annahme genugsam erwogen worden und die seitdem nach ihm vollzogenen Wahlen dürften dieses Gesetz hinlänglich bewährt haben. Er will nur fragen, ob es jetzt an der Zeit sey, einen solchen Antrag zu machen, kurz nach dem Wille durch die Nachricht von der gänzlichen Aufhebung des Wahlgesetzes die gesammte Nation in Unruhe und Bestürzung versetzt hätte. Müßte nicht das kaum geschwundene Mißtrauen von Neuem sich aller Herzen bemeistern? „Wenn," so schließt Marquis Dessolles seine Rede, „Se. Maj. alle Verirrungen vergessen und nur der geleisteten Dienste gedacht wissen will; wenn ein weiser König alle Interessen um sich zu vereinigen strebt; wenn er Jedem die Bahn öffnet, um seine ihm gebührende Stelle in der Gesellschaft einzunehmen; wenn er von den öffentlichen Stellen nur jene, die sich seiner Regierung widersetzen und nur so lange entfernt wissen will, bis sie im Einklange mit dem gesammten Staatsverein die gleiche Bahn verfolgen; wenn niemand ausgeschlossen ist, der nicht selbst ausschließen will; geziemt es denn der Kammer der Pairs, sich der Weisheit des Königs zu widersetzen? Befestigt man die Monarchie, indem man dem Monarchen widerstrebt? Ich glaube als einstimmige Meinungen der Regierung erklären zu dürfen, daß sie jede Veränderung in dem Wahlgesetze mißbilligt, daß der bloße Antrag dazu ihre Schädlichkeit gezeigt hat, und eine nähere Berathung desselben die Gefahr nur vergrößern würde.

Die Kammer beschloß den Druck dieser Rede, in deren Sinn noch der Herzog de la Rochefoucault, Graf Boissy d'Anglas, der Herzog von Choiseul und Graf Lajeunais sprachen. Der Graf Castellane und eine große Anzahl Mitglieder der Kammer unterstützten den Antrag des Marquis Barthelemy. Unter 154 Stimmenden waren 60 gegen und 94 für denselben. Der Antrag wurde demnach an die Bureaux verwiesen und Druck und Vertheilung desselben an die Mitglieder zu näherer Prüfung befohlen.

— Les adieux des alliés erscheinen unter den Karikaturen auf mancherlei Art gestaltet.

In einer derselben werden die fremden Soldaten zum Abmarsche zusammengetrommelt, und zum Theil mit Strenge durch die Korporale zusammengetrieben. Man sieht bei den Abziehenden viele Lorbeerkränze, nur diese am unrechten Orte angebracht. Ein General zieht die lorbeergekrönte Schlafmütze ab, um den Federhut aufzusetzen. Die Offiziere schwingen lorbeerbekränzte Korporalstöcke und zierlich umlorbeerte Ranten über die Rücken der Sieger. Einem alten französischen Kriegsmanne, der mitten durch sie geht, weichen alle aus.

— Ein Almanach, betitelt: „Une victoire par jour, dédié aux braves," hatte so reißenden Absatz, daß auch die zweite Auflage binnen wenigen Tagen vergriffen war. So schwelgen die Franzosen in alten Erinnerungen, um darüber die letzte Schmach zu vergessen, und sich für die Zukunft das Herz zu stärken. In Deutschland ist man darin schon kühler geworden. Ob das gut ist? Sollte früher oder später einmal nach dem ewigen Frieden wieder ein Krieg ausbrechen, würde man vielleicht Wirkungen davon spüren.

Irun, vom 13. Februar.

Man hatte das Gerücht verbreitet, daß ein neues Komplott gegen das Leben des Generals Elio, Statthalter von Valencia, in dieser Stadt entdeckt worden sey; allein es hat sich nicht bestätigt. Das Ganze scheint sich auf nachstehende Thatsache zu beschränken: Der General erhielt neulich einen Brief ohne Unterschrift des Inhalts: „Tausend Dolche sind gegen dich gezückt, um das unschuldige Blut zu rächen, das du hast vergießen lassen; früh oder spät wird dein Verbrechen bestraft werden, und vielleicht bald." Elio zuckte nach Durchlesung dieses Billets mit seinem gewöhnlichen Gleichmuthe die Achseln und gab Befehl, den Prozeß gegen die Verschwornen zu beschleunigen. Uebrigens herrscht in Valencia vollkommene Ruhe.

London, vom 23. Februar.

Das Unterhaus verfügte auf die Motion des Kanzlers der Schatzkammer, daß wenn das Haus nächsten Dienstag zur Balloirung für Wahl-Ausschüsse schreiten werde, diejenigen Mitglieder, welche ohne Erlaubniß abwesend seyn werden, in Verhaft zu nehmen, und nicht anders als auf den Befehl des Hauses aus demselben wieder zu entlassen sind.

— Nachstehendes ist die „Definitiv-Uebereinkunft zur Regulirung der Art und Weise und der Perioden der Zahlung auf die letzten 100 Millionen Franken von der durch Frankreich zu leistenden Geld-Entschädigung."

1) Die Inscription von 6,601,944 Fr. Rente, welche Frankreich den Höfen von Oesterreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland, gemäß dem 5ten Artikel der Uebereinkunft vom 9. Oktober 1818 übertragen hat, soll als Unterpfand in den Händen der Kommissarien besagter Höfe bis zum 5. Juni 1820 verbleiben. Demzufolge ist der zwischen den Höfen von Oesterreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland, und den Häusern Hope und Comp. und Baring Gebrüder u. Comp. zur Realisirung des Kapitals besagter Renten-Inscription eingegangene Kontrakt als null und nichtig anzusehen. 2) In Folge obigen Artikels soll die Inscription von 2 Mill. 205,314 Fr., welche die vier Spezial-Kommissarien am 2. Dezember 1818 den Häusern Hope

und Comp. und Baring Gebr. und Comp. gewiß dem erwähnten Verkaufs-Kontrakt übermacht hatten, von diesen Wechselhäusern den vier Kommissarien zurückgestellt werden, welche ihnen dagegen ihre Verpflichtungen zum selbigen Belauf zurückstellen. Besagte Inscription von 2,765,314 Fr. soll von dem k. Schatz Frankreichs transferirt, und vereinigt werden, unter den Namen der vier Spezial-Kommissarien, mit der Inscription von 4 Mill. 410,030 Fr., die in ihren Händen bleibt. 3) Am 1. Juni 1820 wird Frankreich den obgenannten Höfen, gegen die gemeldete Inscription von 6,015,944 Fr. Rente, Bons des königl. Schatzes zum Belauf von 100,000,000 Fr. übermachen; welche Bons 5 pCt. Zinsen tragen, zahlbar in 9 Monaten, in gleichen Theilen, von Tag zu Tage, anzufangen vom 1. Juni 1820, zu endigen am 1. März 1821. Die zwei ersten Drittheile dieser Bons sollen nicht negociable seyn, das letzte Drittheil aber kann vom 1. Dez. 1820 an negocirt werden. 4) Die Kommissarien der Höfe von Oesterreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland erhalten die Rückstände der besagten Renten von 6,015,944 Fr. inscribirt mit Zinsen vom 22. Sept. 1818 welche von dem Tage an bis zum 1. Juni 1820 inklusive verfallen, an welchem Tage die successiven Uebermachungen den interessirten Partheien ausgekehrt werden. 5) Man ist übereingekommen, daß die obigen Arrangements denen zwischen der französischen Regierung und den gedachten Häusern Hope u. Comp. und Baring Gebrüder u. Comp. abgeschlossenen, so wie den Modifikationen, welche sie in Kraft der gegenwärtigen erhalten haben, keinen Eintrag thun sollen. 6) Ist man übereingekommen, daß zum Zeitpunkt der Negocirung des letzten Drittheils der Bons, welche zur Verfügung der Höfe von Oesterreich, Großbrittanien, Preußen und Rußland, zufolge des dritten Artikels des gegenwärtigen Arrangements, gestellt werden sollen (im Fall diese Höfe geneigt seyn werden, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen) die französische Regierung davon solle unterrichtet werden, und auf gleiche Bedingung den Vorzug zur Negocirung dieser Bons genießen sollt. Fünffach ausgefertigt zu Paris, den 2. Februar 1819.

(Unterz.) Der Baron von Vincent.
Der Marq. Dessolles.
Charles Stuart.
H. von Goltz.
Pozzo di Borgo.

Petersburg, vom 10. Februar.

Bekanntlich rühmen und freuen sich die franz. Blätter der Unternehmung eines gewissen Hrn. Joubert, welcher 1300 kaschemirische Ziegen entführt und seinem Vaterlande dadurch die Möglichkeit zur Bereitung ächter kaschemirischer Shawls verschafft haben will. Dagegen enthält die Nordpost folgendes Schreiben an die Redaktion:

„Mit vielem Interesse und mit Verwunderung habe ich den Artikel aus Mariupol gelesen, welcher den Transport von 1300 kaschemirischen Ziegen erzählt. Wenn sich die Sache würklich so verhielte, wie Ihr Korrespondent aus Mariupol behauptet, so müßte ganz Europa den Hrn. Joubert als einen neuen Jason bewundern, und ihm zur Entdeckung des wahren goldnen Vließes Glück wünschen, für welches Indien, Persien, die Türkei und ganz Europa jährlich einige Mill. Rubel Tribut nach Kaschemir entrichten. Aber da ich Gründe habe zu glauben, daß diese Ziegen nicht die ächten sind, welche den Webern in Kaschemir die Wolle zum Gewebe ihrer Shawls liefern, so erlauben Sie mir, meine Herren, Ihnen einige Bemerkungen mitzutheilen, die ich zugleich an den Hrn. Joubert richte, im Fall dieser Artikel zu seiner Kenntniß gelangen sollte.

Gedachte Thiere gehören ausschließlich zweien zahlreichen Völkerstämmen eines Nomaden-Volks, Anbetern des Fo, und unterthan dem Abbat-Mahmud-Chan, unabhängigem Beherrscher von Groß-Tibet. Einer dieser Völkerstämme heißt Tchaba, der andere Schantan. Sie ziehen mit zahlreichen Heerden in einem weit ausgedehnten Lande umher, das vormals das Königreich der Sifant hieß. Jeder dieser beiden Stämme hat sein Oberhaupt. Sie bezahlen dem Beherrscher von Groß-Tibet einen jährlichen Tribut, welcher in der Wolle ihrer Ziegen besteht. Der nämliche Fürst hat ausschließlich das Recht, alle Wolle dieser Ziegen zu kaufen. Er setzt dieselbe an die Kaschemirischen Kaufleute ab und zieht vom Verkaufe einen beträchtlichen Gewinn. Man muß also voraussetzen, daß Hr. Joubert von Abbat-Mahmud-Chan die Erlaubniß erhalten habe, eine so bedeutende Anzahl Ziegen zu kaufen; denn sonst wäre es ihm sehr schwer, wenn nicht unmöglich gewesen, sie ohne sein Vorwissen aus Tibet auszuführen. Hr. Joubert ist auf der Hinreise in Astrachan gegen das Ende des Juni 1818 angekommen und am 29. Dezember des nämlichen Jahres ist er schon mit seinen 1300 Ziegen in Mariupol. Wenn ich nicht selbst mehrere Jahre lang Reisen in verschiedenen Ländern Asiens gemacht hätte, so würde ich glauben, daß Hr. Joubert mit Extrapost gefahren sey, und daß er seine Ziegen auf einer Diligence velocifère transportirt habe. Allein alle jene schönen Erfindungen sind in Asien unbekannt. Es ist also platterdings unmöglich, daß Hr. Joubert in dem Vaterlande der Tibetanischen Ziegen gewesen sey; denn er hat in 6 Monaten die Reise nicht machen können."

Frankfurt, vom 3. März.

Fortsetzung des Protokolls der dritten am 4. Febr. gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Wir liefern hier noch nachträglich die Fortsetzung der in unserm Blatte vom 21. Febr. abgebrochenen kaiserl. österr. Erklärung über die in der 57ten vorjährigen Sitzung zur Berathung gestellten Reklamation des Grafen von Hallberg, „den Genuß einer reichsdeputationshauptschlußmäßig angewiesenen, auf die vormalige Abtei Schussenried radizirten ewigen Rente betreffend," welche aus dem Gesichtspunkt so wichtig erscheint, daß die hohe Bundesversammlung sich dabei die so wohlthätige Befugniß einer authentischen Rechtsinterpretation angeeignet hat.)

Bei Entwerfung dieser Instruktion war man zwar allerdings schon nach der ersten Grundlage des Entschädigungsgeschäftes darauf bedacht, denjenigen, welche ein Reichsgebiet verloren hatten, verhältnißmäßigen Ersatz zu verschaffen, zugleich aber bezweckte man theils die möglichste Erhaltung der seitherigen Reichs- und Kreisstimmen, theils die möglichst unverletzte Erhaltung des Reichs-Kollektations-Fonds. Durch diese sich gleichzeitig vorgesetzten Zwecke fand man sich bewogen, der zu jenem Vorbereitungsgeschäft subdelegirten Kommission aufzutragen: bei der Einleitung zur gutachtlichen Vertheilung der Entschädigungs-Objekte zugleich diese Gesichtspunkte als wesentlich zu berücksichtigen; und setzte deßhalb nach diesen Beziehungen für die auf Entschädigung Anspruch machenden Reichsgrafen, im etwa möglichen Falle damaliger Unzulänglichkeit des Entschädigungs-Fonds, fünf Klassen fest.

Das Resultat dieser kommissionellen, durch die bemerkten Rücksichten instruktionsmäßig geleiteten Verhandlung war nun, daß man schon mit der zweiten Klasse die Entschädigung durch Realbesitz schließen, und selbst auch für die erste und zweite Klasse noch theilweise Ausgleichung durch Renten anordnen mußte. Da aber die in die dritte Klasse versetzten Reichsgrafen ebenfalls ein Reichsgebiet verloren hatten, ohne jedoch Reichs- und Kreisstimmen geführt zu haben, folglich nach dem zur Grundlage genommenen Artikel VII. des Lüneviller Friedens, so wie bei dem darauf gefolgten Reichsschlusse und bei der in solcher Art ausgefertigten Reichsvollmacht sich auf gleiche Berechtigung zu einem möglichen Ersatz berufen konnten, da ferner aber bei dieser dritten Klasse die wesentliche Rücksicht eintrat, daß es hierbei keiner Radizirung von Reichs- und Kreisstimmen bedurfte, so glaubte man den Ersatz für diese dritte Klasse ausschließlich in Renten festsetzen zu können. So also entstand die dritte Klasse der entschädigten Reichsgrafen, nämlich der bloßen Renten-Empfänger.

Nur also vorzüglich dieser letzte Unterschied, nämlich Ersatz wenigstens zum Theil durch einen Realbesitz,

oder aber blos durch eine Rente, war die Folge jener bei der Instruktion zur möglichsten Erhaltung des Reichs- und Kreisverbandes angenommenen subsidiarischen Classifikation, nicht aber, daß das Recht auf einen Rentenersatz, in so fern damals der Entschädigungsfond dazu hinreichte, schwächer begründet seyn sollte.

Lag nun folglich die gleiche Berechtigung für die mit Reichsgebietsverlust sich ausweisenden Reichsgrafen in der friedensschlußmäßigen Vorsorge des Reichs, und ward diese nur in der Ausführung, theils durch den vorgefundenen Mangel an Realbesitzthum, theils durch jene möglichste Berücksichtigung der Erhaltung des Reichs- und Kreisverbandes erschwert und beschränkt; so erhellet zugleich aber aus der unmittelbaren Einsicht der Deputationsverhandlung, daß man wirklich beabsichtete und von der Basis ausgieng, es müsse und könne für alle diejenigen, welchen ein mehr oder minder approximativer Ersatz angewiesen werde, dieser auch, als mit gleicher Berechtigung begründet und vollkommen gesichert, angesehen werden. So zeigen es die Verhandlungen selbst. Die oben bemerkte, zur ersten gutachtlichen Vorbereitung niedergesetzte Kommission fand nämlich, daß die vollkommene Entschädigung der ersten und zweiten Klasse nach den aufgestellten charakteristischen Eigenschaften möglich war, hingegen die in der dritten Klasse Eingetragenen nur mit 46 Prozent Verlust und zwar blos mit Renten entschädigt werden könnten. Diese Renten der dritten Klasse wurden nun den Realitätsbesitzern der ersten und zweiten Klasse schon deßhalb zur Auszahlung zugewiesen, da der Ertragsanschlag der in diese Klassen gesetzten Besitzungen weit mehr als die Verlustesanschläge derselben betrug.

Auf diese Art bekam nun Graf von Sternberg für seinen Verlust eben so eine Stelle in der ersten Klasse, mit Zuweisung der Abteien von Schussenried und Weissenau, als auch zugleich der Graf von Hallberg unter die Rentenempfänger der dritten Klasse eingetragen und mit einer jährlichen Rente von 6880 fl. dem Grafen von Sternberg, in Beziehung auf den ihm zugetheilten Realbesitz, zur Last gesetzt wurde. Es sollte also der Graf von Sternberg in diesen Abteien eben so seinen Ersatz, als auch Graf von Hallberg, jedoch nur nach specifischer Zuweisung, seine Rente zu suchen und zu erhalten haben.

Diese instruktions- und pflichtmäßige Absicht, spricht sich aber auch selbst ausdrücklich und bestimmt in dem Berichte aus, welchen die Subdelegations-Kommission unterm 29. Jänner 1803 erstattete, worin dieselbe wörtlich erklärte: „Die Rentenempfänger könnten sich im „Verhältniß zu den Objekten, worauf selbige gelegt „worden, als hinlänglich gesichert ansehen."

Protokoll der außerordentlichen Reichsdeputation, der Beilagen 4. Band, Beilage 323, Seite 118.

(Fortsetzung folgt.)

Benachrichtigungen.

[315] Ein Buch, in blaues Papier geheftet, „Briefe von Schiller," ist verloren gegangen; man bittet den Finder um Zurückgabe. Lit. H. No. 69.

[322] In eine hiesige Konditorei kann ein auswärtiger junger Mensch in die Lehre angenommen werden. Das Nähere Lit. B. 243.

[313] Da die, die hiesige Messen besuchende Elberfelder und Barmer Fabrikanten sich vereinigt haben, erst mit dem Montag in der Geleitswoche ihre Waaren zum Verkauf bereit zu halten; so machen sie dieses hiermit ihren respektiven Handlungsfreunden ergebenst bekannt, und sind überzeugt, daß auch Ihnen das zwecklose frühere Feilhalten nicht gefallen kann, und Ihnen auch die Zeit eben so edel, wie den Verkäufern, seyn wird. Elberfeld und Barmen, im Februar 1819.

Die vereinigten Fabrikanten.

[317] Den 7. April 1819 ist die Ziehung erster Klasse der 56. Frankfurter Lotterie, und die Hauptpreise, welche darinnen gewonnen werden müssen, unten bemerkt. Dazu sind ganze Originalloose à fl. 6., halbe à fl. 3., drittel à fl. 2., viertel à fl. 1. 30 kr. so wie auch für alle Klassen gültige à fl. 90., halbe à fl. 45., viertel à fl. 22. 30 kr. nebst Plan gratis unter bekannter verschwiegener Bedienung und mit der Devise: „Sorge nicht, die Vorsicht wache" zu haben, bei

Gustav Stiebel, Haupt-Kollekteur auf dem Wollgraben Nro. 24 in Frankfurt a. M.

fl. 200,000., fl. 100,000., fl. 50,000., fl. 25,000., fl. 20,000., fl. 16,000., fl. 13,000., fl. 12,000., 4mal fl. 10,000., fl. 8000., fl. 7000., fl. 6000., 4mal fl. 5000., fl. 4000., 2mal fl. 3000., fl. 2500., 11mal fl. 2000., 59mal fl. 1000. u. s. w.

[359] Mehrere Anfragen veranlassen mich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich durch getroffene Einrichtung Aufträge für Gansleber-Pasteten bis Ausgangs März bestens besorgen werde.

J. W. Schneider L. 181.

[341] In der Nähe des Nürnbergerhofs Lit. L. Nro. 127. sind mehrere Zimmer an Meßfremden zu vermiethen.

[362] Ein schöner großer Laden, nebst Comptoir, Zimmer und Platz zum Packen, ist auf nächste Ostern und folgende Messen zu vermiethen am Römerberg Lit. K. Nro. 128.

[382] Der Unterzeichnete sucht in seinem Gasthof einen reinlichen und geschickten Koch oder auch eine Köchin. Die hierzu Lusthabende können sich zur Vernehmung der gegenseitigen Bedingnissen an den Unterzeichneten wenden. Weilburg, den 17. Februar 1819.

C. Leibner,
Gastwirth im goldnen Adler.

[242] Das rühmlichst bekannte Tonnesteiner Mineralwasser, bei Andernach am Rhein, welches nicht nur in den meisten langwierigen Krankheiten mit dem größten Vortheil angewandt wird, sondern auch unstreitig von allen Mineralwässer, angenehmsten Trank giebt.

Da der Preis aller übrigen Mineralwässer sehr beträchtlich gestiegen ist, noch immer für den vorigen Preis das Tonnesteiner Mineralwasser zu haben, das 100 Krüge zu Brohl am Rhein unter Andernach 12 Guld., frei bis Kölln am dortigen Ufer 13 Guld., jeder Gulde zu 40 Stüber, sodann frei Koblenz fl. 12. 30 kr., in fl. 24. Fuß; der kleinste Versuch den die Herren Kaufleute mit diesem Wasser machen werden wird zur Bewahrheitung des Gesagten hinreichen. Bestellungen können bei Hrn. C. Dhai junior in Koblenz oder bei unterzeichneter Verwaltung gemacht werden.

Tonnesteiner Mineral-Brunnen im Febr. 1819.

Die Brunnen-Verwaltung zu Tonnestein bei Andernach am Rhein.

[329] In bevorstehender Ostermesse, 1ter Woche, Mittwoch den 14. April, werden in dem Hause Lit. H. Nro. 167. in der Döngesgasse dahier 310 Stück englische, graumelirte Tücher von ¾ Yards, oder 2 Bbbr. Ellen breite, welche für das Militair ebensowohl, als zum Gebrauch für den Landmann geeignet sind, an den Meistbiethenden, gegen baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden. Die ganze Partie besteht in ungefähr 1,900 Yards, oder 17300 Brabänder Ellen von einerlei Qualität.

Frankfurt am Main, den 16. Februar 1819.

[251] Feiner deutscher Kaffee eigenen Fabrikats, ist zu billigen Preisen zu bekommen bei

Gebrüder Pfalz, in Offenbach a. M.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 64. Freitag, den 5. März 1819.

Würzburg, vom 3. März.

Auch die hiesige Garnison hat sich in nachstehender Adresse den Gesinnungen angeschlossen, welche die Garnison der Hauptstadt (s. Nro. 60. d. O. P. A. Z.) schon früher ausgesprochen hat:

Allerdurchlauchtigster
Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Als in der Sitzung der Kammer der Deputirten, vom 18. v. M., die Motion wegen Beschwörung der Verfassungsurkunde erschallte, erlaubte sich ein Mitglied derselben, sogar die auffallende, die Treue unserer Gesinnungen verdächtig machende Aeußerung: daß selbst die Armee Ewr. königl. Maj. diesen Eid ablegen wolle. Es waren in der That keine gewöhnlichen Empfindungen, welche diese Worte in unserer treuen Brust erregten.

Mit Besorgniß erfüllte uns alle schon der Gedanke an die Möglichkeit, daß J. k. Maj. bei dieser Versicherung auch nur einen Augenblick zweifelnd verweilen könnten, und daß die Welt, die ihr beobachtendes Auge auf unser Vaterland richtet, veranlaßt werden mögte, an das Walten irgend eines gefährlichen — irregeleiteten Geistes unter uns zu glauben.

Diesen Verdacht verdient die Armee Ewr. königl. Maj. nicht, welche sich rühmen darf, selbst im Zeitpunkte eines allgemeinen Schwankens politischer Verhältnisse, nie einen Augenblick von der strengen Pflicht des Gehorsams gewichen zu seyn.

Ew. königl. Maj. geruhen daher allergnädigst zu erlauben, daß auch wir gleich der Garnison der königl. Haupt- und Residenzstadt München, die Huldigung unserer ehrfurchtvollsten Ergebenheit erneuern, und die Versicherung der Reinheit unserer Gesinnungen an Allerhöchstihrem Throne niederlegen. Treue dem heiligen — auf die siegreichen Fahnen Ewr. königl. Maj. abgelegten Eide, voll freudigen kühnen Muthes, wenn Thron und Vaterland dessen bedürfen, erkennen wir nur in dem allerhöchsten Willen Ewr. königl. Maj. — unser Gesetz, und glauben, die erste und heiligste unserer Pflichten als Krieger zu erfüllen, indem wir gehorchen.

Diese treue unwandelbare Anhänglichkeit an die geheiligte Person Ewr. königl. Maj. ist der Stolz unserer Herzen, sie wehet als begeisternde Flamme in jeder Brust, und läßt uns den Tod für König und Vaterland als das schönste Ziel unseres Ruhmes erscheinen. —

Wir ersterben mit den Gefühlen der allertiefsten und gränzenlosesten Unterwerfung.

Würzburg, den 2. März 1819.

Ewr. königl. Majestät
allerunterthänigst treugehorsamsten Diener
(Folgen die Unterschriften.)

(Ein Gleiches ist von Freising, Landshut, Ingolstadt und Dillingen aus geschehen.)

— Daß die Petition des Abgeordneten Stephani in der Sitzung vom 25. v. M., wegen Rechnungsablage über die Administration des Stiftungsvermögens seit ihrer Zentralisirung seit 1808 bei dem Ausschuß durchfiel, erregt bei vielen Erstaunen. Man glaubt nicht, daß die Sache auf sich beruhen werde, obschon sie bei dieser Versammlung nicht mehr in Diskussion kommen kann.

Kassel, vom 25. Februar.

In Kurhessen ist von Seite der Oberkammer zu Kassel eine Bekanntmachung vom 9. Febr., in Beziehung auf das von der königl. preuß. Regierung an den Gränzen eingeführte und in Kraft gesetzte neue Zoll- und Donanensystem erschienen. Es heißt darin: „Es soll von jetzt an alles Leder, welches von preußischen Lederfabrikanten oder Lederhändlern, in die hiesigen Lande zum Verkauf eingebracht wird, ebenfalls mit einem Impost von acht Thalern für jeden Zentner verhalten werden.“ Die Folgen, welche das neue preußische Zollsystem für alle angränzenden Staaten hat, zeigen sich auch im Kurhessischen von Tag zu Tag mehr, und unsere Regierung sieht sich in der unangenehmen Nothwendigkeit, vom Repressalienrecht Gebrauch zu machen, wie unter andern die vorstehende Verordnung in Betreff der Ledereinfuhr aus dem Preussischen beweist. Wie man vernimmt, werden noch mehrere andere ähnliche Edikte nachkommen; mit der Abfassung einiger derselben sollen die Landeskollegien wirklich schon beschäftigt seyn. Es wird der Grundsatz dabei befolgt werden, die nämliche Zollabgabe, welche an den königl. preußischen Gränzen auf eingeführte Erzeugnisse und Fabrikate aus den kurhessischen Landen gelegt ist, von den Zollämtern an der kurhessischen Gränze für die Einfuhr preußischer Erzeugnisse und Fabrikate erheben zu lassen. Wie man hört, wird auch die königl. hannöversche Regierung mit der herzogl.

braunschweigischen Anstalten treffen, und man spricht von der Einführung starker Eingangsgebühren für alle aus den preußischen Provinzen kommende Waaren im Hannöverschen und Braunschweigischen. Die Bemühungen verschiedener deutschen Regierungen, durch Unterhandlungen in Berlin zweckmäßige Modifikationen in dem Douanensystem herbei zu führen, sollen dem Vernehmen nach, ohne den erwünschten Erfolg geblieben seyn.
(K. v. u. f. D.)

Paris, vom 28. Februar.

Die Kammer der Abgeordneten hat gestern in einer öffentlichen Sitzung den Abgeordneten de la Haye, wegen seiner schwächlichen Gesundheitsumstände entlassen und die Diskussionen über das Gesetz wegen des fortdauernden Monopols des Pulverhandels eröffnet. Die Kammer entschied sich mit großer Mehrheit für die Regie und bestimmte zugleich den Preis des zu liefernden Pulvers. Hierauf verwandelte sie sich in einen geheimen Ausschuß um nachstehende von den Herren Lafitte, Ternaux und Casimir Perrier überreichte und mit einer großen Anzahl von Unterschriften versehene Petition zu hören:

„Die erbliche Kammer hat einen Antrag zur Veränderung der durch die Wahl gebildeten Kammer gemacht. Die Pairs, deren verfassungsmäßige Vollmachten wir erkennen, die aber nur sich selbst repräsentiren und daher eigene Rücksichten haben, verschieden von denen der Nation, die ihre Vertreter wählt, scheinen Se. M. um eine Veränderung oder Aufhebung des einzigen organischen Gesetzes bitten zu wollen, welches bis jetzt unsere Verfassungsurkunde gestützt und befestigt hat, eines Gesetzes, das uns mit Erkenntlichkeit für seinen erlauchten Urheber durchdringt und auf welches, wie auf die Verfassungsurkunde selbst, die Einheit zwischen Thron und Volk sich stützt.

Die Kürze der Zeit erlaubt uns nicht, meine Herren, in nähere Gründe einzugehen, die ohnedies hier überflüssig seyn würden. Wir bitten Sie, die Rechte eben der Wahlherrn zu vertheidigen, welche Sie gewählt haben; diese Rechte sind die Quelle Ihrer Macht und darum auch die Ihrigen. Sie sind uns theuer, obgleich Viele von uns nicht selbst Wähler sind, weil wir alle in ihnen die Bürgschaft aller übrigen Rechte sehen. Die Wahlen sind ohne die mindeste Unordnung vollzogen worden. Unsere Abgeordneten haben sich treu der Freiheit, der Monarchie und der Verfassung erwiesen.

Erhalten Sie, meine Herren, ein liberales und wohlthätiges Institut, das von dem Könige vorgeschlagen und geheiligt, von Europa bewundert, mit Ruhe und Erfolg vollzogen worden ist und nicht angegriffen werden könnte, ohne daß Frankreich sich von neuem von der furchtbarsten Geisel der Könige und Völker, von einer Revolution, bedroht sehen würde."

Auf diese Petition war der schon in unserm Blatte vom 3. erwähnte Antrag des Hrn. Lafitte zu einer Adresse an den König um unveränderte Beibehaltung des Wahlgesetzes gestützt. Die Kammer wird in der nächsten geheimen Sitzung die Entwickelung dieses Antrages vernehmen und erwägen ob derselbe in nähere Berathung zu ziehen sey.

Welchen großen Eindruck die Debatten in der Pairskammer im Allgemeinen machen, zeigt am klarsten der Stand der Börse. Die Renten wurden vorgestern zu 67 Fr. 10 Ct. und gestern zu 67 Fr. notirt. Auf das Gerücht, daß der Antrag des Marquis Barthlemy mit einer großen Mehrheit abgewiesen worden sey, hatten sie sich für einen Augenblick auf 68 gehoben, bis das Gegentheil allgemeiner bekannt geworden war.

— Se. Exz. der Kriegsminister liegt an einer Brustentzündung gefährlich krank darnieder.

— Der königl. Prokurator hat von Amtswegen ein Verfahren gegen die Gegner der Herren St. Aulaire und St. Marcellin eingeleitet, welche bekanntlich beide im Zweikampfe gefallen sind. Dieser St. Marcellin war vielleicht einer der furchtlosesten und das Leben am wenigsten achtenden Menschen. Im russischen Feldzuge stürzte er sich bei Borodino in die feindlichen Verschanzungen, mußte sich aber mit gespaltener Hirnschale zurückziehen. In diesem Zustande kam er in ein mit viertausend Verwundeten vollgepfropftes Spital, wo nur drei Wundärzte waren, die zudem weder Leinwand, noch Arzneien, noch Charpien hatten. Man wollte ihn hier nicht aufnehmen. Er kehrte daher blutend zurück, als ihm Buonaparte begegnete. Ich werde bald sterben, sagte er zu ihm, ertheilen sie mir noch das Kreuz der Ehrenlegion, nicht um mich damit zu belohnen, sondern meine Familie zu trösten." Buonaparte gab ihm sein eigenes Kreuz. — Den Morgen vor dem Zweikampf sagte St. Marcellin weder seinen Verwandten noch seinen Freunden, daß er sich schlagen müsse, und beschäftigte sich den ganzen Vormittag mit einem Ball, der Abends bei dem Marquis von Fontanes, seinem Oheim, statt haben sollte. Um drei Uhr begab er sich zu dem Kampfplatze. Das Loos hatte seinem Gegner den ersten Schuß bestimmt, dieser fiel und St. Marcellin stürzte mit den Worten nieder: „Ich sollte doch diesen Abend tanzen." Er wurde hierauf ohne Bewußtseyn zu Hrn. von Fontanes gebracht, wo er beim Schein der zum Fest angezündeten Fackeln eintraf. Als er wieder zu sich selbst gekommen war, fragte man ihm nach dem Namen seines Gegners. „Das mag ich nicht sagen, antwortete er lächelnd; es ist ein Mann, der gut schießt." Er ließ keine Klage, kein Bedauern über den Verlust seines Lebens, keinen Haß gegen den, der es ihm genommen, hören. Er starb in einem Alter von 28 Jahren mit der Kaltblütigkeit eines alten Soldaten. — Ueberhaupt sind die Franzosen, seitdem es im offenen Felde nichts mehr zu schlagen giebt, unter sich sehr schlagsüchtig. Keine Woche vergeht beinahe, wo man nicht von einem bedeutenden Zweikampf hört. Jüngst sollte ein solcher zwischen einem französischen Marschall und dem neulich zurückgekehrten General Excelmans statt haben; er wurde aber durch Vermittelung einer angesehenen Person gütlich beigelegt.

Im Verlaufe von wenigen Tagen (so sagt bei dieser Gelegenheit ein hiesiges Blatt) sind zwei ausgezeichnete Offiziere das Opfer des Partheigeistes geworden, und beinahe unter denselben Umständen; beide waren jung, tapfer, und schienen zu einer glänzenden Laufbahn berufen; jeder läßt eine achtungswerthe Familie in Thränen zurück. Unglückliche, die ihr mit Ungestümm einem freiwilligen Tode entgegen geht, denkt daran, ehe ihr dem Drange eures heißen Blutes folgt, daß ihr eine Mutter, einen Vater, ein Vaterland habt, die Ansprüche auf euch haben. Mögten diese unglücklichen Ereignisse unter unsern jungen Mitbürgern endlich jenen blutigen Zwistigkeiten ein Ende machen, und in ihren Herzen mächtiger, als die Stimme der Meinungen und eines falschen Ehrgefühls, der Ruf des trauernden Vaterlandes wiederhallen: Nec patriae validas in viscera vertite vires. Und während alle Völker Europa's, versöhnt und einig, im Schooße des Friedens die Drangsale vergessen, die sie erduldet, und die sie verursacht haben, möchten auch die Partheien diesem Beispiele folgen, und alle nur Eine Familie bilden, blos auf die Stimme des Vaterlandes und des Gesetzes hörend!"

— Die zu Paris befindlichen Amerikaner, haben sich am 22. d. M. vereinigt, um mit einem patriotischen Mahle, den Geburtstag ihres glorreichen Washingtons zu feiern. Der Gesundheitszustand Sr. Exzell. des Hrn. Gallatin, erlaubte diesem nicht an dem Feste seiner Landsleute Theil zu nehmen; aber sie hatten den General Lafayette, einen der Waffengeführten des Kriegers und Gesetzgebers, dessen Gedächtniß man feierte, zum Gaste. Es wurden bei Tische folgende Toast's ausgebracht: 1) Dem Tage, den wir feiern, der dem ersten der Helden, dem besten der Menschen, das Daseyn gab! — 2) Dem Präsidenten der Vereinten-Staaten, würdigem Magistrate eines freien Volks! — 3) Dem Könige von Frankreich! — 4) Dem Andenken Washingtons! — 5) Den Helden der amerikanischen Revolution. Ihr Blut hat unsere Unabhängigkeit erworben; wir werden nie zaudern, unseres für deren Erhaltung

zu vergießen! — 6) Den Vereinten-Staaten von Nordamerika. Die Eintracht, die Weisheit und Gerechtigkeit, werden ihnen bald ihren Rang unter den Nationen anweisen! — Der Seemacht der Vereinten-Staaten: Herkules in der Wiege! — 8) Dem Heere der Vereinten-Staaten: Es hat seinen Feinden gezeigt, daß der Boden des Vaterlandes, denen die es anzugreifen wagen, stets zum Grabe werden wird! — 8) Dem Kongresse der Vereinten-Staaten: Weisheit in seinem Rathe, Gerechtigkeit in seinen Entschridungen — 10) Dem französischen Reiche: Laßt uns in unserem männlichen Alter den Beistand nicht vergessen, den es uns in unserer Kindheit geleistet hat! — 11) Franklin: Sein Genius wußte zugleich die Blitze des Himmels und die Wuth der Tirannen zu bezähmen! (Eripuit Coelo fulmen, sceptrumque tyrannis.) — 12) Unserer Föderation: Wehe alle denen, die sie auflösen wollten! — 13) Den amerikanischen Sternen. Möge der Sternenhimmel der Freiheit beide Welten erhellen! — 14) Washington: Er gebrauchte sein Schwerdt nur zur Festsetzung einer wahrhaft repräsentativen Regierung, und seine Feder nur für den wechselseitigen Unterricht der Völker! — 15) Der allgemeinen Ausbreitung der republikanischen Institutionen, u. der Zerstörung der Tirannei und Aristokratie auf der ganzen Erde! — 16) Die Zurückgabe Pensacola's; sie verwirrt die Berechnungen der Tirannen, und ist ein neuer Beweis von der Redlichkeit eines freien Volks! — 17) Die stehenden Heere! Möge das Beispiel der alten und neuen Zeiten unser Vaterland gegen ihren verderblichen Einfluß schützen! — 18) Den jungen Freistaaten Südamerika's; guten Erfolg ihren Anstrengungen! — 19) Möge der amerikanische Adler über der Tirannei schweben und den Despotismus verzehren! — 20) Dem Geiste des Friedens und der Eintracht; möge er bald die ganze Welt durchwandeln!

Aus der Schweiz, vom 27. Februar.

Die Franzosen sind seit dem Abzug ihrer verbündeten Ueberwinder ungefähr in der Stimmung, wie es ehemals die Deutschen nach dem Abzuge der Franzosen waren; wenn nicht in demselben frohen Siegsgefühl, doch mit demselben Nationalstolz. — Wo die Stimmung anhaltender seyn wird, möchte ich noch nicht entscheiden. Man kann mich zwar an französischen Flattersinn mahnen; aber der deutsche eiserne Sinn scheint mir doch auch etwas schmiegsam.

Ich erinnere mich zum Beispiel noch sehr gut der Zeiten, da das liebe Deutschthum über Alles ging, und wer nur zu dem Worte ein wenig schalkhaft lächelte, alle Ehrendeutschthümler und Deutschthümlerinnen im vollen Ernst auf dem Halse hatte. Jetzt ists bei weitem nicht mehr so gefährlich. Man läßt fünf gerade seyn. Die weiland hochtrogende Keckheit verkehrt sich in ein patriotisches Achselzucken über die Menschheit, und der Donner der Siegerstimme löset sich in einen Seufzer um das Vaterland auf.

Ich erinnere mich sehr gut der Zeiten, da man bei uns in Deutschland alles Franzosenthum in Grund und Boden vernichten wollte. Man las sich damals recht artige Kannibalenlieder vor, vom Blutsaufen, von verdorrten französischen Knochen u. dgl. Man schien gut Willens zu seyn, die ganze französische Nation vom Erdball wegzujagen. Wer ihr nur leise das Wort sprach, und für die Unschuldigen in Sodom und Gomorrha ein Wörtchen verlauten ließ, hatte nichts Geringeres zu besorgen, als moralisch todt erklärt, das heißt, für einen Napoleonisten oder Anhänger des Gottseibeiuns erklärt zu werden. Man wollte nichts mehr von Frankreich hören, als allenfalls dessen Untergang; wollte nichts mehr von französischer Literatur, von französischer Sprache wissen. Sogar unsere „Mademoiselles" mußten sich gefallen lassen, plötzlich Jungfrauen oder Fräulein, und unsere „Madamen" ehrbare Frauen zu werden, wieviel auch Manche dagegen einzuwenden gehabt hätten. Heute ist Alles schon wieder milder. Unsere lieben Frauen haben sich wieder verdamt, unsere Jungfrauen verdamoiselle. Man räumt ein, daß die Franzosen nicht nur liebenswürdige, sondern mitunter auch ganz liebenswürdige Leute seyn können. Einige behaupten sogar, ohne das beharrliche Feststehen der Nation jenseits des Rheins möchte es um die heilige Freiheit in Europa vielleicht schlimmer stehen, als man glauben sollte; Adel, Priesterherrschaft, Zensur und Inquisition, sammt Stockschlägen und langen Zöpfen, würden wieder grünen und blühen, ärger denn vor hundert Jahren.

Ich erinnere mich sehr gut, daß es eine Zeit gab, wo unsere Zeitungen Frankreich fortan als Nebensache abfertigen, nur von Bundestags-, heiligen Bundes-, und Land- und Reichstagsreden wiederhallen wollten. Auch darin ward man duldsamer, schon aus dem einfachen Grunde, weil man von den Reden nicht viel hörte, mithin auch davon nichts wiederhallen lassen konnte. Also ward Frankreich abermals in deutschen Blättern stehender Hauptartikel; man wiederholte die Worte der französischen Redner; erzählte ein halbes Jahr lang von einem elenden Prozesse in einem französischen Städtchen, als wenn in der Welt kein wichtigerer Prozeß geführt würde; meldete treulich, ob der König von Frankreich vergangene Nacht wohl geschlafen, wie lange er mit einem Minister gesprochen habe; als wenn kein König auf Erden wichtiger wäre als er. Genug, Alles lief wieder ins Alte zurück. Frankreich ward wieder das Tonangebende, wie es vor seinen Niederlagen bei Leipzig und Belle-Alliance gewesen war.

Nicht so rasch kehrten die leichtsinnigen Franzmänner zu den Stutzerdegen und Haarbeutlein des Jahres 1788 zurück. Es ist in diese Nation etwas Ernstes gekommen, das sich mit keinem chanson fortrillern lassen will. Man hält da hartnäckig an Rechten und Freiheiten des Volks fest; sagt den Ministern, was man denkt; schnellt die Daumschrauben der Konkordate, Zensuren, Missionspredigten, Feudaladelschaften, und dergleichen ehrwürdige Reliquien, mit Spott zurück und will seyn, was man geworden ist, aber nicht werden, was man war.

Von uns Deutschen sprechen sie ungefähr, wie sie sonst sprachen, das heißt, mit einem alten Gefühl der Ueberlegenheit, das man ihrem Nationalstolz zu gut halten soll, aber doch nicht mehr mit der Wegwerfung, wodurch sich sonst ihre Unwissenheit an den Pranger stellte. Sie haben auf ihren Feldzügen unsere Literatur und unsere Mannskraft kennen gelernt. In ihren Ton mischt sich sogar zuweilen eine Art freundlichen Mitleidens zur Achtung, zum Beispiel, wenn sie von den Bestrebungen der Deutschen nach einer höhern gesetzlichen Freiheit reden. Als Probe dieser Art mag etwa folgende Stelle einer ihrer neuesten Zeitschriften gelten: „Die deutschen Völkerschaften (peuples, denn Nation zu sagen wäre undiplomatisch), deren Anstrengung und Muth die Unabhängigkeit ihrer Regenten wieder befestigt hat, klären sich mehr und mehr auf; sie begehren mit Bescheidenheit, aber mit Beharrlichkeit, die freiern Verfassungen, die in den Tagen der Gefahr ihnen versprochen waren. Schon haben Baiern, Würtemberg, die Großherzogthümer Baden und Sachsen-Weimar der öffentlichen Meinung nachgegeben, und beginnen die Frucht der Verbesserungen ihres militairischen und bürgerlichen Zustandes zu genießen. In Preußen ist der Fürst von Hardenberg, einer der aufgeklärtesten und einflußreichsten Minister dieses Königreichs, auf die Seite der Konstitutionellen getreten, und man darf davon für die Sache des Volks günstige Ergebnisse erwarten."

— Die Aktionärs für die Kolonie in Nordamerika versammelten sich am 2ten in Bern und wählten zwei Mitglieder der Direktion. Diese setzt sich auch mit deutschen Auswanderungsgesellschaften in Verbindung, deren Centralpunkt Köln am Rhein scheint und an denen der k. niederl. Bundestagsgesandte, Freiherr von Gagern, lebhaften Antheil nimmt.

— Zu Freiburg starb am 30. Jan. der in der Geschichte des 10. Augusts 1792 rühmlich bezeichnete Marschall de Camp., Joseph v Zimmermann von Luzern, geb. zu Toul im J. 1733; der rüstige, um seines biedern Herzens willen geliebte Greis, weilte seit vielen Jahren in Freiburg.

Florenz, vom 12. Februar.

Gestern Abends sind S. k. k. H. der Erzh. Joseph, Palatin von Ungarn, in Begleitung des Obersthofmeisters, Grafen Palfy, und des Kammerherrn von Frestetisch, hier angekommen und in dem k. Pallast Pitti abgestiegen.

Rom, vom 17. Februar.

Seit vorgestern besucht Se. Heil. regelmäßig einige Kirchen der Hauptstadt.

— Vor einigen Tagen ist Hr. v. Bronstedt, ernannter Geschäftsträger des Königs von Dänemark bei Sr. päpstl. Heil., in hiesige Hauptstadt angekommen.

— Am 9. d. begab sich die Gräfin Casati zu einem Kamin, um sich zu wärmen. Unglücklicher Weise kam sie, als sie sich umwendete, dem Feuer zu nahe und ihr Kleid fieng an zu brennen. Als sie dieß bemerkte, warf sie sich auf den Boden und schrie um Hülfe; ein Bedienter lief herbei und bedeckte sie mit einem Tischtuch, um das Feuer zu löschen, allein vergebens; andere Personen, die auf das Geschrei herbeigeeilt waren, begossen sie mit Wasser und dämpften so das Feuer; jedoch war sie an mehreren Theilen des Leibes so sehr beschädigt, daß sie nach einigen Tagen unter fürchterlichen Schmerzen ihren Geist aufgab.

London, vom 24. Februar.

Ungeachtet die Bank gestern geschlossen war, so sind dennoch Geschäfte gemacht worden und die Fonds abermals gefallen. Die Bank beschränkt nun beträchtlich den Kredit, den sie den Agioteurs bewilligt hatte; allein bei soliden Häusern macht sie keine Schwierigkeiten. Man hatte von 11 zu Manchester ausgebrochenen Bankroten gesprochen; allein heute hat sich dieses Gerücht ungegründet erwiesen.

— Das Morning-Chronicle droht dem Herzoge v. Wellington „mit dem Verluste seines guten Rufes", wenn er es wagen sollte, die Petition einiger protestantischen Korporationen gegen die Freisprechung der Katholiken zu überreichen und zu unterstützen.

— Die Rede, welche Hr. Hobhouse gestern gegen die Wighs gehalten hat, ist äußerst heftig; er nennt sie unverschämte Aristokraten, die sich stellen, als ob sie der Krone entgegen wären, eigentlich aber das Volk eben so gut unterdrücken wollen, wie die Minister.

— Bei der heutigen Westmünsterwahl hat die Parthei des Herrn Lamb Alles aufgebothen. Um 1 Uhr Nachmittags hatte Herr Lamb 2537, Herr Hobhouse 2158 und der Major Cartwright immer nur 37 Stimmen.

— Nach dem, dem Unterhause vorgelegten Berichte zählt das englische Heer 109,810 Soldaten und Unteroffiziere, und 5,852 Offiziere. Die Streitkräfte in Irland betragen 18,923 und in Ostindien 18,281 Mann.

— Der Esquimaux, welcher die jüngste Entdeckungsreise nach dem Nordpol mitgemacht hat, ist zu Dublin an einer Brustentzündung gestorben. Er sagte sein Ende voraus und behauptete, seine Schwester zu sehen, die ihn abrufe.

— Die Wegnahme dreier von Cadir nach Lima bestimmten Transportschiffe wird durch die Zeitung von Chili bestätigt. Man fürchtet sehr für die drei andern, von denen man keine Nachricht hat, seitdem die Expedition das Cap Horn umsegelte.

Frankfurt, vom 4. März.

Das Resultat eines, gemäß des in der 5ten Sitzung gefaßten Beschlusses erfolgten Zusammentrittes der Herren Bundesgesandten der für das 8te und 9te Armeekorps bestimmten Bundesstaaten soll zwar, nach ebendiesem Beschlusse, in der am 23. d. statt gehabten Sitzung der hohen Bundesversammlung vorgelegt, aber nicht entsprechend befunden worden seyn. Die betreffenden Herren Gesandten werden demnach anderweitige Instruktionen von ihren Höfen einholen.

— Gestern ist Se. Exzell., der königl. hannöversche Generallieutenant, v. Hinüber, Bevollmächtigter bei der Militairkommission, hier eingetroffen.

---

[316] **Ankündigung.**

Ida Weidner wird die Ehre haben Montag den 8. März im Saale des rothen Hauses ein Deklamatorium zu geben.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 4. März 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138¾	—
	2 Monat	137¾	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	137¼
Paris	k. Sicht	77¾	—
	2 Monat	77¾	—
Lyon	k. Sicht	77¾	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	41	—
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	—	101½
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100¼	—
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	147¾	—
	2 Monat	147	—
Bremen	k. Sicht	108⅛	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105¾	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	100	—
	In d. Mefs	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 4. März 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethm. Obligat.	39	—
	4½ —	ditto	43	—
	5 —	ditto	47¾	—
	2½ —	Wiener Stadt B°	31¾	—
	2½ —	Anl. Int. in 20 k. St.	34	—
	1 —	do Int. in 20 kr. St.	13¾	—
	5 —	do Int. in 20 kr. St.	68¾	—
	50 —	Münz-Lot. Ls. cf.	—	130
	100 —	ditto cf.	—	233
Preußen	4 —	B° L. Ob. à 500 cf.	25	—
	4 —	Oblig. Wittgenst.	—	92¾
	5 —	ditto auf Westph.	—	84½
Baiern	5 —	Obl. Cent.-Cass.	—	79¾
	6 —	ditto	—	—
	4 —	Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4 —	ditto von E bis N	—	—
Holland	— —	Hamb. d. Ug. Sch.	—	—
	— —	ditto mit Restant.	—	—
Baden	4 —	Obligationen . .	—	—
	4½ —	ditto Amort. Cas.	—	—
Darmstadt	4½ —	Obligationen . .	—	92¼
	5 —	ditto Landstände	—	81
Nassau	5 —	Obligationen . .	—	90
Frankfurt	4 —	Obligationen . .	—	93
	5 —	ditto	—	87½
Kurpfalz	5½ —	Obligat. Lit. D.	—	100
Leiningen	4½ —	Obligationen . .	—	—
	5 —	ditto	—	—

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 65. Samstag, den 6. März 1819.

Wien, vom 27. Februar.

Am 12. Februar, als dem allerhöchsten Geburtsfeste S. M. des Kaisers, wurde das erlauchte Herrscherpaar, mit der Erzherzogin Karoline kaiserl. Hoh., auf ihrer Reise nach Italien von den Bewohnern Kärntens, auf dem alten Herzogsstuhle begrüßt.

Jahrszeit, Ort und jedes Verhältniß geboten bei diesem Feste die geschmuckloseste Einfalt, wenn es seinem Zwecke würdig entsprechen sollte.

Um 5 Uhr Abends kam der Kaiser; in demselben Wagen mit Ihm unsere erhabene Landesmutter und die Erzherzogin Karoline. Ländliche Musik erscholl von mehreren Seiten; die ehrwürdigen Canonici von Maria Sal mit ihrem Dechante im Ornate, traten vom Herzogsstuhle heran; das Volk, voll freudiger Ehrfurcht, bildete einen weiten Kreis umher, und indem JJ. MM. zu beiden Seiten die Wagenfenster öffneten, trat der Pfleger Knaffl-Lenz als Sprecher vor, den Sinn dieses einfachen Bewillkommnungsfestes in folgenden Worten andeutend:

„Aermlich, aber treuherzig, zierten wir treue Kärntner den tausendjährigen Herzogsstuhl, auf welchem Ewr. Maj. erlauchte Vorfahren Gott und dem Lande Glaube und Treue geschworen haben. Bei diesem heil. Stuhle bewillkommen wir Ewr. Maj. an Ihrem, für uns so festlichen, Geburtstage, der unsere Herzen mit Segnungen und Gebet erfüllt. Wir beglückwünschen diesen Tag in dem unerschütterlichen Glauben, in der festesten Hoffnung, und in der heißesten Liebe zu Gott, Kaiser und Vaterland. — Es lebe der Kaiser und unsere Landesmutter!“ —

Sie leben! Sie leben hoch! schallte es tausendfach aus Herz und Munde des Volkes; der stille Segen der Priester stieg zum Himmel empor, und der feierliche Schall der Glocken-Matrone vom alten Salerthurme drang mit den Jubeltönen verhallend in die Ferne.

Der Kaiser schien gerührt, nicht überrascht, von dieser so herzlich gemeinten Huldigung, die Ihm das treue Kärntnervolk an dieser bedeutungsvollen Stelle darbrachte, und sprach mit seiner gewohnten Huld wiederholte freundliche Dankesworte dafür aus.

In der Geschichte und in den Gebräuchen seiner Völker wohl bewandert, machte Er die erlauchte Kaiserin und die Erzherzogin Karoline aufmerksam auf das ehrwürdige Denkmahl des Karantanischen Herzogsstuhles und auf seine Bedeutung, und Ihr theilnehmender Blick ruhte sinnvoll auf diesen seltenen Trümmern grauer Heldenzeit.

Ob der Herzogbauer nicht gegenwärtig sey? wo seine Hube liege? in welcher Lage er selbst befindlich? waren die ferneren Erkundigungen des Kaisers. Daß der Stamm der Edlinger herabgekommen, und im Verlöschen begriffen sey, vernahmen Se. Maj. mit jenem Seelenausdrucke, der ein Bürge ist, daß seinem großen Herzen das Verhältniß keines seiner Unterthanen fremd oder gleichgültig erscheine.

— Das Antiken-Kabinet erhielt seit wenigen Monaten unschätzbaren Zuwachs aus Egypten, an großen Isisstatuen, Mumiendecken und Hieroglyphen. — Das in seiner Art einzige Denkmal des Mithra-Dienstes von Mauls in Tirol, wird jetzt abgeformt und nach Tirol gesendet, um, nach einer äußerst zarten und lobenswerthen Politik, den Ort der Erfindung zu ehren. — Es verspricht für die Wissenschaften unendlichen Gewinn, daß im Antiken-Kabinet unaufhörlich ein geschickter Mahler, Hr. Peter Feudi, arbeitet, um dereinst diesen köstlichen Schatz der Mit- und Nachwelt zu überliefern. — Die berühmte Ambraßer Sammlung erhält jetzt in Kurzem einen sachkundigen Darsteller an ihrem Custos Primisser, dessen Vater sich bereits ungemeine Verdienste um dieselbe erworben hat. — Die Geschichte der Künste, des Luxus, der Moden, der körperlichen und Waffenübungen, der Feste und Turniere, aber auch der Künste (im Moment der Mündung des Mittelalters in die neuere Zeit), wird unendlichen Vortheil daraus ziehen. Der Hof des Tirolischen Ferdinand, Stifters dieses Kabinets und seiner schönen Philippine Welser, waren nur dem Hofe der Este und der Medizis zu vergleichen und an Gelehrten (freilich nicht an Künstlern), sogar reicher, als jene. Des Fürsten Metternich, Protektors der Akademie, Reise nach Rom wird neuen Geist und neues Leben unter dieselbe bringen. Es ist den deutschen Künstlern und vorzugsweise den in Rom studierenden Oesterreichern, auf die erhabene Gelegenheit der Ankunft ihres Kaisers ein eigenes Lokal eingeräumt und alles vorbereitet zu einer, wahrhaft herrlichen Ausstellung.

— Der ununterbrochen fortgesetzten militairischen Zeitschrift gebührt unstreitig der Ruhm, seit dem vollen Jahrzehend, als General Gomez sie gegründet und das Kriegsarchiv historischen Untersuchungen geöffnet hat, nicht nur treffliche Materialien geliefert, sondern auch zur Ausbildung des Militairs überhaupt höchst rühmlich und vortheilhaft gewirkt zu haben. Das neueste

Heft derselben macht wieder einige Originalbriefe Wallensteins und des großen Keppler bekannt, der die Belagerung von Linz, durch die rebellischen Bauern, unter Stephan Fadinger und Achaz Wiellinger aushielt.

— Seit dem 9. Januar erscheint hier wieder eine neue Zeitschrift und zwar in franz. Sprache, unter dem Titel: „Le Spectateur" mit dem Motto: Vérité et Impartialité; zwei Gottheiten, welche bekanntlich alle Journalisten verehren.

München, vom 1. März.

Die Kammer der Reichsräthe, von deren innerm Konstituirung man bisher nichts vernommen, hat, wie wir nun hören, folgende Ausschüsse gebildet: 1) Für die Gegenstände der Gesetzgebung: Fürst Fugger; Graf v. Castell, Sekretair dieses Ausschusses, als jüngstes Mitglied; Frhr. v. Seckendorf, Abgeordneter zum 7ten Ausschuß, zur vorläufig. Prüfung ꝛc.; Frhr. v. Würzburg, Präses dieses Ausschusses, als ältestes Mitglied; Graf v. Törring Jettenbach, Ersatzmann; Graf v. Sandizell. 2) Für die Steuern: Graf v. Pappenheim, Sekretair; Graf v. Montgelas, Präses; Graf v. Arco, Abgeordneter zum 7ten Ausschuß, zur vorläufig. Prüfung ꝛc.; Graf v. Leyden; Ritter v. Gmand. Ersatzmann: Graf v. Staufenberg. 3) Für die Gegenstände der innern Verwaltung; Graf von Preysing-Moos, Präses; Graf von Deroy, Sekretair; Graf v. Rechtern-Limburg, Abgeordneter zum 7ten Ausschuß, zur vorläufig. Prüfung ꝛc.; von Zentner; Graf von Arco. Ersatzmann; Frhr. v. Gebsattel, Erzbischof. 4) Für die Staatsschuldentilgung: Graf v. Eckardt, Sekretair; Graf v. Leyden; Graf v. Pappenheim; Graf v. Taxis, Präses; Graf v. Rechberg, Abgeordneter zum 7ten Ausschuß, zur vorläufig. Prüfung ꝛc. Ersatzmann: Graf v. Törring Seefeld. 5) Für die Untersuchung der Beschwerden über Verletzung der Verfassung: Graf von Oettenburg, Sekretair; Frhr. von Würzburg, Präses; Frhr. von Keßling; Graf v. Montgelas, Abgeordneter zum 7ten Ausschuß, zur ꝛc.; Frhr. v. Seckendorf; Ersatzmann: v. Raglowich. 6) Für die Abfassung des Reglements (NB. nur temporär) Freiherr von Würzburg; Graf von Montgelas; Graf von Arco; Graf von Leyden; Frhr. v. Seckendorf.

Ein hiesiges Blatt entlehnt aus dem Rhein. Merkur einen Artikel, worin es unter andern heißt: „Dem Herrn Präsidenten der zweiten Kammer, der die höchste Würde, die je einem deutschen Manne zu Theil ward, bekleidet, wünschen wir die Passivität, welche sein Amt erfordert. Als Muster dürften wir ihm das Verfahren des Herrn Lainé — abgesehen von seinen politischen Gesinnungen und Ansichten — in seiner Amtsführung als Präsident der Deputirtenkammer in Frankreich von 1814 und 15 vor Augen halten."

Karlsruhe, vom 3. März.

S. k. H. der Großherzog haben, unterm 23. Jan. den Obristlieutenant Markgrafen Maximilian zu Baden Hoh., vom Dragonerregiment v. Geusau nebst Versetzung zur Garde du Corps, zum Flügeladjutanten der Kavallerie zu ernennen, dagegen den Major und Flügeladjutanten, Fürsten von Thurn und Taris, von der Garde du Corps, in gleicher Eigenschaft zum Dragonerregiment von Geusau zu transferiren geruht.

— Gestern am 2. d., Abends, ist der Bisthumsverweser und Koadjutor, Frhr. v. Wessenberg, von Konstanz in Karlsruhe eingetroffen.

Mainz, vom 3. März.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben dem großherzogl. hessischen Hafeninspektor, Hrn. Jakob Klemenz Warburg dahier, nebst der, bei Gelegenheit Allerhöchstihrer Rheinreise als ein Andenken schon erhaltenen kostbaren Tabatiere, nun auch in Hinsicht seiner, dem Hause Oesterreich früherhin geleisteten ausgezeichneten Dienste die große goldene Zivil-Ehrenmedaille sammt Oehr und Band allergnädigst zu verleihen geruhet, welche ihm heute Se. Exzell. der k. k. wirkliche Herr Geheimenrath, Generalfeldmarschall-Lieutenant und Vizegouverneur Freiherr von Strauch in Gegenwart der hier anwesenden k. k. österr. Generäle und Staabsoffiziere, durch den großherzogl. hessischen Herrn Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Lichtenberg überreichen ließen.

— In dem neuesten Hefte der schon öfters gerühmten Beiträge zur Beförderung des Handels und der Schifffahrt von Hrn. Hofrath Nau findet sich eine interessante Uebersicht der Einnahme der Rheinschifffahrtsgefälle in den Jahren 1816, 17 und 18, von Herrn Hermann, Generalsekretär der Zentralkommission, woraus sich das Steigen und Fallen des Rheinhandels und die Zwecklosigkeit der Mauthen herausstellt, welche, indem sie den allgemeinen Handel unterminiren, mit der Auszehrung des Lokalhandels endigen, besonders aber in dem Bundessysteme Deutschlands als heterogene Vorbereitungen einer egoistischen Auflösung sich darstellen. Herr Hermann beweist, wie sehr sich der Rheinhandel Hollands mit Deutschland seit seinem neuen Douanensystem vermindert hat, da im Gegentheil auf den übrigen Uferstrecken derselbe in statu quo blieb. Dies kann auch nicht wohl anders seyn, wenn der Zentner Zucker von London über Rotterdam bis Frankfurt mit einer Abgabe von 7 fl. 50 kr. bezahlt werden muß, da er im Gegentheile über Bremen nur 6 fl. 11 kr. kostet. Wir können in diesen Gegenstand für jetzt nicht tiefer eingehen und treten blos der Meinung bei, daß das Zollwesen Hollands ihm nicht minder schädlich ist, als das Continentalsystem seinem Handel war, daß aber jener Schaden als eigne Wahl sich weniger rechtfertigen läßt, als der Zwang des letztern.

Die Rheingefälle betrugen an Franken und Centimen.

	Im Jahr 1816.		Im Jahr 1817.		Im Jahr 1818.	
Zu Thal	1,113,606	23	1,004,251	20	1,058,297	18
Zu Berg	1,706,443	35	2,410,515	18	1,542,807	56
	2,820,049	58	3,414,771	01	2,601,105	04

Gesammtbetrag der drei Jahre 8,835,925 65

Dies wäre allerdings ein schöner Beitrag für die Bundeskasse, wenn man auf dem Wiener Kongreß mehr auf die Nothdurft des Allgemeinen, als auf den Vortheil des Einzelnen Bedacht genommen hätte; aber freilich hätte alsdann Holland nicht allein für Luxemburg in dem Bunde auftreten müssen.

Der große Betrag des Jahres 1817 erklärt sich durch die Getreidefrachten, welche die damalige Noth erzeugte und wovon 771,599 Zentner zu Kölln ankamen und höchstens 400,000 Zentner weiter gefahren wurden bis über Mainz, welche zusammen einen Gefällbetrag von 388,529 Fr. 45 Cent. lieferten. Dessenungeachtet gab der Rheinhandel dieses Jahrs noch einen Ueberschuß von 479,000 Fr. (M. Z.)

Kölln, vom 2. März.

Auf allerhöchst unmittelbarem Befehl Sr. Maj. des Königs wird hiermit bekannt gemacht: daß das Verfahren der katholischen Geistlichen, wonach sie verlangen, daß die katholischen Glaubensgenossen, welche sich mit einem Nichtkatholischen ehelich verbinden wollen, die Erziehung ihrer künftigen Kinder beiderlei Geschlechts in der katholischen Religion versprechen und der nichtkatholische Theil diesem Versprechen beistimme, und ferner, wenn dieses Versprechen nicht geleistet wird, die kirchliche Vollziehung einer solchen gemischten Ehe verweigern, Allerhöchst Sr. Majest. Regierungsgrundsätzen geradezu entgegen, und daß es daher eine grundlose abndungswürdige Angabe sey, wenn in der Zeitschrift „Hermann" und vielleicht in einigen andern öffentlichen Blättern angezeigt ist, daß dieses Verfahren des Generalvikariats zu Aachen mit den Grundsätzen der preußischen Regierung übereinstimme.

Der Oberpräsident der Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg,
F. Gr. v. Solms-Laubach.

Hannover, vom 1. März.

Dem sichern Vernehmen nach hat die Majorität der Generalstände zu Hannover, für die Dauer dieses

Jahrs, die nöthigen Gelder zur Unterhaltung der dermal noch bestehenden Militairmacht bewilligt. Bisher glaubten sie nach der von einem Mitgliede der Stände, Grafen v. Mervel, vorgelegten gedruckten Voto und Berechnung 1 Million 250,000 Thlr. beitragen zu müssen, gemäß der ältern Bewilligungen und Herkommen, und mit alleiniger Rücksicht auf das Bundeskontingent von 19,500 Mann. Jetzt werden für dieses Jahr ein plus von 396,000 Thlr. zu diesem Ende aufgebracht werden müssen.

Auch haben die Generalstände die gnädigste Erklärung Sr. königl. Hoheit des Prinzen-Regent „daß alle Stifts- und Klostergüter, kurz alle Fonds, welche unter der Verwaltung der königl. Klosterkammer stehen, für immer von den Domainen getrennt bleiben, und diese Einkünfte zu kirchlichen und Schulzwecken einzig und allein verwendet werden sollten", mit dem innigsten Dank angenommen, aber zugleich, dem Vernehmen nach, hinzugefügt: daß dieses unveräußerliche Nationalgut unter ihre besondere Obhut gestellt werde, und eine Nachweisung über die Verwendung der daraus fließenden Einkünfte zum öffentlichen Besten des Königreichs jährlich gegeben werden möchte. Man glaubt aber um so weniger, daß die hannöverische Regierung diesem Begehren entsprechen werde, da unter der westphälischen Regierung einerseits manche Güter und Renten in den Fürstenthümern Osnabrück und Hildesheim zur Verwaltung der weltlichen Behörden gezogen worden sind, welche, gemäß den hannöverischen Rechten §. 62. und 65. des Reichsdeputationsschlusses von 1803, zum Privatkircheneigenthum des katholischen Religionstheils gehören und von den Bischöfen zu ihrer Verwaltung reklamirt werden, anderseits aber ein bedeutender Theil, gemäß §. 35. des Reichsrezesses, zur neuen Dotation der katholischen kirchlichen Institutionen verwendet werden müssen.

Brüssel, vom 1. März.

Gestern wurde das Geburtsfest Sr. k. H. des Prinzen Friedrich auf das feierlichste begangen.

— Ein ehemaliger Koch Bonapartes, Namens Michel le Page, ist am 26. Febr. mit seiner Frau von St. Helena hier eingetroffen und hat vorgestern Morgen seine Reise nach Paris fortgesetzt. Er hat sich zuerst nach England und von da nach Hamburg begeben, wo ihm der französ. Minister einen Paß nach Frankreich ausfertigte.

— Der Eigenthümer eines Garten in Valenciennes hatte zwei Studierenden erlaubt, denselben nach Gefallen zu ihren Studien zu benutzen. Beide hatten dazu eigene Schlüssel erhalten. Einer derselben ergriff diese Gelegenheit, ein Mädchen seiner Bekanntschaft ohne Zeugen zu sprechen und führte sie zu dem Ende an einem schönen Mondscheinabende in das Gartenhaus, wo er sie auf einen Augenblick verließ, um mit einigen Erfrischungen die Geliebte zu erfreuen. Kaum ist das Mädchen allein, so öffnet sich die Gartenthür zum zweitenmale, ein Haufe unbekannter Männer bewegt sich durch die dunkele Alleen auf das Gartenhaus zu und mit Schrecken sieht die einsame Schöne einen Leichnam in das verschwiegene Kabinet bringen. Außer sich vor Angst wirft sich die zweite Manson den vermeintlichen Mördern zu Füßen, als einer der Unbekannten, die Geliebte seines Freundes erkennend, ihr erklärt, daß die Anwesenden der Medizin Beflissene und der Leichnam nur zum Behuf ihrer Studien in das Gartenhaus gebracht worden sey.

Paris, vom 1. März.

Im Jahre 1818 sind von dem Hospitium auf dem St. Bernhards-Berge 31,078 Mahlzeiten an Reisende vertheilt worden, die daselbst einen längern oder kürzern Aufenthalt gemacht haben.

— Es bestätigt sich, daß der Herzog von Richelieu, der sich gegenwärtig in Toulouse befindet, die Einkünfte des ihm bewilligten Majorats zu wohlthätigen Zwecken, zur Erbauung eines Krankenhauses und bei längerer Lebensdauer zur Errichtung anderer wohlthätigen Anstalten in der ihnen besonders werthen Stadt Bordeaux bestimmt hat.

— Die in den Departementen angeordneten Zählungslisten für die durch den Titel 4 des Gesetzes über die Rekrutirung des Heeres vorgeschriebene Organisation der Veteranen-Legionen bieten, wie es heißt, eine Gesammtsumme von 500,000 Veteranen dar, von welchen 220,000 für den aktiven Dienst geeignet sind.

— Die Akademie der Inschriften und schönen Künste hat den berühmten Hellenisten Wolf in Berlin zu ihrem korrespondirenden Mitgliede ernannt.

— Am 17. Februar hat der Assisenhof zu Metz den Mair von Corny, Namens Barthelemy, seines Bürgerrechtes für verlustig erklärt, weil er in seinen Amtsverrichtungen einen Eingriff in die persönliche Freiheit gethan hat, indem er die Witwe Saint-Jour eigenmächtig in ein Gefängniß werfen ließ, daß weder von der Regierung noch von der Ortsobrigkeit anerkannt worden war, und in welchem diese Unglückliche verschmachtete; Barthelemy wurde außerdem in alle Kosten verurtheilt.

— Eine Frau von 50 Jahren, die ihren geliebten Gatten durch den Tod verloren hatte, beschloß auch ihrem Leben ein Ende zu machen. Sie wählte dazu die lustigste Zeit des Jahrs, sie lud nämlich am Fastnachtssonntag ihre Freunde und Bekannte auf den folgenden Tag zu ihrem Begräbniß schriftlich ein, und stürzte sich an gedachtem Tage wirklich zum Fenster heraus auf die Straße, wo sie auf der Stelle todt bleibt.

Eine andere Dame starb plötzlich auf dem Ball, weil sie zu fest geschnürt war, das heißt grazienhaft gestorben!

Mailand, vom 24. Februar.

Die hiesige Zeitung enthält heute eine Regierungsbekanntmachung, wonach, vermöge allerhöchster Resolution, vom 16. Jan. d. J., zur Vollzähligmachung der durch die große Zahl von ertheilten Abschiede so sehr geschwächten italienischen Regimenter, in dem lombardisch-venetianischen Königreiche unverzüglich eine Truppenaushebung von 6000 Mann nach den Grundsätzen des bisher in Italien bestandenen, durch verschiedene k. k. Verordnungen jedoch modifizirten Konskriptionssystems, statt haben, und diese Operation bis zum 31. März beendigt seyn soll.

London, vom 26. Februar.

Gestern stunden die 3pCt. Reduz. 76¼; 3pCt. Konsol. 75; 3½pCt. 84⅞; 4pCt. 95⅛; 5pCt. 105⅞.

— Die Gesellschaft zur Abstellung der Bettelei hat vorgestern eine große Versammlung gehalten, in welcher der Herzog von Northumberland den Vorsitz führte. Es hat sich dieser Verein bei der großen Noth des Jahres 1818 gebildet und bis jetzt die segenreichsten Früchte seiner wohlberechneten Wohlthätigkeit gebracht. Sein Zweck ist, nur den wahrhaft Dürftigen unterstützen und dagegen den Müssiggänger und Betrüger, der auf Kosten des schönsten der menschlichen Gefühle, des Mitleids und der Wohlthätigkeit, nur seinen Lüsten und seiner Arbeitsscheue fröhnen will, zu entlarven und der Polizei zu übergeben. Wer der Unterstützung bedürftig scheint, erhält von einem Mitgliede des Vereins, dem er sich zeigt, ein Billet, mit welchem er sich in das Bureau der Gesellschaft begiebt, wo er für den Augenblick Nahrung, weitere Unterstützung aber erst dann erhält, wann die sorgfältigsten Erkundigungen seine Hülfsbedürftigkeit bestätigt haben. Der Herzog forderte in seiner Rede die Bewohner der Hauptstadt auf, Billete des Vereins an sich zu kaufen und an vorkommende Dürftige zu vertheilen, dagegen aber das zwecklose, aber schädliche Verschwenden einzelner Almosen zu unterlassen. Die Gesellschaft hat seit dem 25. März 2676 Unglückliche unterstützt und 364 Landstreicher und Betrüger der Polizei angezeigt.

— Bei dem neulich in diesen Blättern erwähnten Tumulte zu Stokport war von den Rädelsführern in der Mitte der versammelten Volksmenge eine Jakobiner-Mütze auf einer Stange aufgepflanzt worden. Fünf junge Bürger der Stadt, durch dieses mitten auf dem Markte prangende Zeichen empört, setzten sich zu Pferde, trennten im Galopp die dichten Massen und

entführten unter einem Regen von Prügeln, Steinen und Koth die rothe Mütze, wofür sie nun weidlich von dem Courier gepriesen werden.

— Das Oberhaus hat gestern auf Antrag des Lord Sydmouth ein Comité zur Untersuchung der Gefängnisse und Besserungsanstalten ernannt. In dem Unterhause haben die Minister trotz der lebhaftesten Debatten ihre drei Anträge wegen des Hofes zu Windsor durchgesetzt und 1) 50,000 Pf. für den Haushalt des Königs selbst, 2) 18,245 Pf. für die ehemalige Dienerschaft der Königin und 3) 10,000 Pf. für den Herzog von York in seiner Eigenschaft als Exekutor Sr. M. des Königs bewilligt erhalten.

— Hr. Lamb zählt 3179, Hobhouse 2692, Cartwright, wie immer, 37 Stimmen.

— Unter den dem Hause der Gemeinen vorgelegten außerordentlichen Ausgaben finden sich auch 22,500 Pf. Sterl. für Dosen an fremde Minister.

— In Palmers Beschreibung einer Reise in die Vereinten-Staaten sind die Gehalte der ersten nordamerikanischen Beamten folgendermaßen angegeben: „Der Präsident erhält jährlich 25,000 Dollars, der Vizepräsident 5000, der Staats- und Finanzsekretair eben so viel, die bevollmächtigten Minister 9000, ein Mitglied des Kongresses täglich 8 Dollars. Ein amerikanischer Dollar ist etwas mehr als ein sächsischer Thaler. Ebendaselbst finden sich auch interessante Notizen über das schnelle Aufblühen der bis jetzt noch weniger bekannten Theile der Vereinten-Staaten. Cincinnati, das 522 Meilen unterhalb Pittsburg liegt, wird vermuthlich bald eine der größten amerikanischen Städte werden; es zählt schon jetzt 8000 Einwohner. Es erscheinen daselbst zwei wöchentliche Zeitungen, welche jede an 1500 Exemplare absetzen. Für Niederlassungen scheint der Ohiostaat unter allen westlich von den Alleghanygebirgen gelegenen am geeignetsten. Selbst der Theil dieses Staats, der zwischen den beiden Miamis liegt und von Cincinnati nördlich bis zum Eriesee reicht, ist schon ziemlich bevölkert, und P. sagt, es werde bald der blühendste und angebauteste Theil der ganzen Provinz seyn. Die Hauptstadt vom Kentukystaate, Lexington, zählte 1817 schon 6000 E., hat ein Kollege, mehrere Banken, sechs Kirchen ꝛc. 1773 war hier noch ein bloßes Jagdrevier.

Alle Bürger in den Vereinten-Staaten werden gewarnt, auf der Hut zu seyn gegen das Spionsystem, welches der spanische Gesandte in den Vereinten-Staaten etablirt hat. In Philadelphia hält sich eine Person auf, welche ehemals genöthigt wurde, Cadix zu verlassen, weil sie zu frei geschrieben hatte, und die ihre Armuth abhängig gemacht hat von einem Agenten, der große Summen für seine diplomatischen Dienste erhält. Dieser Agent, dessen Name und Handlungen uns recht wohl bekannt sind, hat den Auftrag, daß er auf jede Neuigkeit in den Zeitungen, welche glückliche Erfolge der Patrioten in Südamerika anzeigt, sogleich eine Widerlegung einrücken läßt, oder mit andern Worten Gegengift ausstreut. In New-York, New-Orleans und andern Hauptstädten giebt es mehrere solcher Agenten, welche die nämliche Aufträge haben.

Benachrichtigungen.

[329] Ein guter, in Akzidenzarbeiten besonders geübter Drucker, kann jetzt gleich oder auf Ostern Kondition, gegen annehmbare Bedingungen, erhalten bei

C. J. Heuß, Buchdrucker in Kreuznach.

---

[387] Der Unterzeichnete hat den Gasthof zum römischen Kaiser in Stuttgart von der bisherigen Besitzerin Wwme. Eschelmaier käuflich übernommen und angetreten. Er empfiehlt sich allen hohen Herrschaften und Reisenden aufs angelegentlichste, und wird sich bemühen, durch die prompteste und reellste Bedienung, so wie durch Billigkeit, ihre Gnade und Wohlwollen zu verdienen.

C. G. Engelmann,
Gastgeber zum römischen Kaiser in Stuttgart
in der Königsstraße.

---

[448] Nro. 8511 und 12 sind auf 2. Klasse 9ter Hanauer Lotterie abhanden gekommen und bereits von dortiger hochl. Lotterie als annullirt erklärt worden; man warnt für deren Ankauf. Frkft. den 2. März 1819.

---

[408] **Weinversteigerung.**

Mittwochs den 31. März l. J. Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Schlosse Johannesberg, folgende abgestochene Weine, als

3 Stück 1818r Rüdesheimer,
1 Zulast ditto ditto
2 Stück ditto Dorf Johannesberger,
1 Stück 1817r ditto
1 Zulast ditto ditto

öffentlich versteigert, und hiebei die Proben aus den Fässern abgereicht werden.

Kaufsliebhaber sind hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß unter den zu versteigernden Weinen keinerwegs Schloß Johannesberger Eigenbau — sondern ausschließlich Rüdesheimer und Dorf Johannesberger Zins- und Zehent-Weine begriffen seyen.

K. k. österr. fürstl. Metternich'sche Verwaltung.
Arnd.
Mitterstiller.

---

[395] **Bekanntmachung.**

Montag den 22. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die Umpflasterung der hiesigen Hauptstraße, so wie 151 Quadratruthen à 256 Werkmaaß mist, unter annehmbaren Hülfs-Zusicherungen an den wenigstnehmenden Werkverständigen versteigert. Liebhaber, welche sich durch genügende Atteste ihrer Annehmbarkeit ausweisen müssen, können sich vor und zur Versteigerung bei Unterzeichnetem melden.

Hochheim, den 1. März 1818.

Müller,
herzogl. Nassauischer Stadtdirektor.

---

[333] **Nachricht für Militär-Musiken.**

Im Verlag der großherz. hess. Hof-Musik-Handlung von B. Schott in Mainz, ist so eben erschienen:

Waugemann Militär-Musik 1tes Heft für 2 Es und 2 B. Clar. Octav Flöte, Klappen-Flügelhorn, 4 Horn, Posthorn, 2 Trompeten, 2 Fagot, Serpent, 3 Posaunen, und große Trommel.

Klappenflügelhörner so wie alle andere Instrumente für Militär Musik, von vorzüglicher Güte, werden in der Fabrik des Obengenannten verfertigt.

Obiges Werk, so wie viele andere Militär-Musik, ist mit allen sonst erschienenen Musikalien zu bekommen bei J. C. Gan., in Frankfurt.

---

[286] **Baierische Landtags-Zeitung,**
gr. 4. München im Verlage der Fleischmannschen Buchhandlung.

Diese Zeitung hat bereits begonnen, und erscheint während der Dauer der Ständeversammlung, täglich. Vier und zwanzig Stücke machen jedesmal eine Lieferung aus, welche 1 fl. 48 kr. kostet. Alle löblichen Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an. Da diese Zeitung auf die schnellste Weise alle Verhandlungen, Debatten, Reden ꝛc. der Ständeversammlung zur Kenntniß des Publikums bringt, so wird sie nicht nur für Baiern, sondern für das ganze deutsche Vaterland hohes Interesse haben.

Buchhändler Streng in Frankfurt nimmt Bestellung an.

---

[116] Es wird in einer angenehmen Stadt am Rhein, in einer angesehenen soliden Buchhandlung ein junger Mensch, welcher außer einem sittlichen Karakter auch die nöthigen Vorkenntnisse im Rechnen und Schreiben besitzt, gegen Lehrgeld in die Lehre gesucht.

Im Voraus kann man ihn der besten Behandlung in jeder Hinsicht versichern.

Die Herren Gebhard und Körber, Buchhändler in Frankfurt a. M., geben auf frankirte Briefe nähere Auskunft.

---

[360] In der Andreäischen Buchhandlung zu Frankfurt ist zu haben:

Die Entstehung der Reichsstadt Frankfurt am Main, und der Verhältnisse ihrer Bewohner, von Johann Carl v. Fichard, genannt Baur v. Eysenek. gr. 8.° geheftet 2 fl. 24 kr.

---

[312] Es können einige junge Leute, so erst die Lehre verlassen oder noch nicht lange gedient haben, in Apotheken, auf Ostern, noch plazirt werden. Man wende sich deshalb an die Materialhandlung von

Lorenz Friedrich Steie
in Frankfurt a. M.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 65

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Samstag, den 6. März 1819.

Litterarische Anzeigen.

[368] Ankündigung eines praktischen Lehrbuchs, über Etats und Rechnungen, von J. G. H. Feder, Geh. Ober-Finanz-Rath in Stuttgart. Tübingen bei Heinrich Laupp. 1819.

Zweckmäßige Einrichtung des Rechnungswesens ist bekanntlich das Directions-Control- und Beurtheilungs-Mittel, ja sogar der Hebel jeder ökonomischen Verwaltung.

Die Vollkommenheit einer Rechnungsführung besteht nach wirthschaftswissenschaftlichen Grundsätzen in der beständigen, schnellen, klaren und richtigen Uebersicht der Größe und Beschaffenheit

a) des Eigenthums und der Schulden, so wie
b) des Roh- und Rein-Betrags der Einkünfte und deren Ausgaben nach solchen Rubriken, wie sie zu richtiger Beurtheilung der Wirthschaft erforderlich sind.

Deßwegen lobte man von jeher die Vortheile der Doppelbuchhaltung, weil sie Aufwand und Ertrag nicht nur im Ganzen, sondern auch jedes einzelnen Zweiges der Verwaltung und die Zu- und Abnahme des Vermögens auf das Richtigste darstellt.

Schon lange, und durch vielfältige, zum Theil äußerst kostspielige Versuche wurden jene Zwecke, außer den kaufmännischen, auch bei allen andern Arten der Rechnungen zu erreichen gesucht; es ist aber nicht bekannt, daß die Bemühungen irgendwo ganz gelungen sind.

Was also Rechnungsformen in jener Hinsicht leisten sollen, ist durch wissenschaftliche Grundsätze längst erörtert; für die Praxis hingegen fehlt es auch an einer gehörig ausgebildeten allgemeinen Rechenkunst.

Regeln allein können diesem Mangel nicht abhelfen; auch eine bestimmte Geschicklichkeit der Anwendung gehört dazu, wenn der Zweck unfehlbar erreicht werden soll.

Das Sicherste ist daher, um die Grundsätze der Theorie in der Praxis auszuführen, wenn das Wie in wirklichen Mustern gezeigt wird.

Die Wichtigkeit der Form in Rechnungssachen macht dieses unbedingt nöthig: denn es gehen viele Tausende jährlich bei öffentlichen Verwaltungen in mehreren Ländern durch ungeschickte Rechnungsformen verloren.

Dem Verfasser des hier angekündigten Werks haben öffentliche Dienstverhältnisse in vier verschiedenen Ländern, eine dreißigjährige Erfahrung, und stete, mit besonderer Vorliebe auf das Rechnungsfach gerichtete, Aufmerksamkeit in demselben das Zweckmäßige von dem Mangelhaften unterscheiden gelehrt, so, daß er hoffen darf, er werde diese Erfahrungen nicht ohne öffentlichen Nutzen mittheilen.

Daher hat er sich entschlossen, eine Sammlung vollständiger Formulare in Etats- und Rechnungssachen, mit beigefügten Grundsätzen, Regeln und Erklärungen, sowohl über Privat- als über öffentliches Vermögen, z. B. Haushaltungs- Landwirthschafts- Handlungs- und die meisten Arten öffentlicher Rechnungen, nebst Registern und Nachweisungen, auch General-Control-Tabellen, als Stellvertreter der Central-Rechnungen, erscheinen zu lassen.

Diese Sammlung wird unter Andern auch eine für die Verwaltung sehr wichtige neue Eintheilung der Rechnungs-Hauptabschnitte, so wie die Angabe eines sichern Mittels enthalten:

das richtige Uebertragen der Posten aus den Tagebüchern in die Hauptbücher, das Fertigen periodischer Rechnungsauszüge, und das Ordnen schriftlicher Darstellungen überhaupt sich möglichst zu erleichtern.

Das Werk wird 40 — 50 Bogen stark in groß Quart-Format. Sobald die Kosten des Drucks durch Vorauszahlung gedeckt sind, wird derselbe veranstaltet. Die Namen der Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt, und die Zeit der Vorauszahlung bleibt bis Ende Juni dieses Jahres offen. Der Pränumerationspreis ist, so gering wie möglich, auf 3 fl. rhein. oder 1 Thlr. 10 Gr. sächs. gesetzt. Nachher tritt der Ladenpreis von 5 fl. 24 kr. rhein. oder 3 Thlr. sächs. ein. Die Pränumeration kann sowohl bei dem Verfasser, als bei dem Unterzeichneten, so wie in Buchhandlungen mit portofreier Zusendung des Betrags geschehen.

Wer sich der Mühe des Sammelns von Pränumeranten und der Einsendung der Pränumerations-Gelder unterziehet, erhält das zehnte Exemplar frei.

Tübingen im Februar 1819.

H. Laupp.

---

[365] Christian Reichart's Land- und Gartenschatz in der neuen Ausgabe oder 6ten Auflage.

In unterzeichneter Buchhandlung ist angekommen, und um den äußerst geringen Pränumerationspreis zu haben:

Christian Reichart's Land- und Gartenschatz in fünf Theilen. Neue Ausgabe, oder sechste, durchaus umgearbeitete, Auflage. In Verbindung mehrerer Sachverständigen herausgegeben von Dr. H. L. W. Bölter, Professor der Oekonomie, Technologie und Kameralwissenschaft zu Erfurt ꝛc. Mit ganz neuen Kupfern, einer Karte, Steindrücken und Holzschnitten. 8. Erfurt 1819. Keysers Buchhandlung.

Pränumerationspreis für alle fünf Theile
auf Druckpap. 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr. rhein. baar,
auf Schreibp. 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr. rhein. baar.

Die ersten beiden Bände (einige 50 Bogen stark) sind vollständig erschienen, der 3te Band erscheint in einigen Monaten und der 4te und 5te Band zur nächsten Ostermesse.

Dieses, im Fache des Feld- Garten- und Obstbaues und der Blumengärtnerei noch unübertroffene und klassische Werk erscheint in dieser neuen Ausgabe durchaus neu geordnet, ergänzt, und dem Zeitbedürfniß wie dem Zeitgeschmacke vollkommen entsprechend. Es hat von jeher seinen Vorzug vor allen andern Schriften ähnlicher Art dadurch behauptet, daß es aus praktischer Erfahrung hervorgegangen ist und mit ungeprüften Theorien und trügerischen Hypothesen sich nichts zu schaffen macht.

Frankfurt a. M. im Januar 1819.

J. C. Hermannsche Buchhandlung.

---

[413] Bei H. L. Brönner in Frankfurt ist zu haben:

Das Gottesurtheil. Rittergedicht in fünf Gesängen von Luise Brachmann. Mit Nachwort von Adolph Müllner. kl. 8. in elegantem Einbande auf engl. Druckp. 1 fl. 12 kr. geglätteter Velinp. 1 fl. 48 kr.

Diese neue Dichtung der gemüthvollen Sängerin hat sich schon viele Freunde erworben, weil sich darin der Charakter ihrer schönsten Producte, zartes Gefühl, liebliche Phantasie und harmonische Sprache wieder findet. Auch Müllners Stanzen sind gewiß Jedem eine angenehme Zugabe und wir können das Büchlein allen Freunden der Dichtkunst als schönes Geschenk aufrichtig empfehlen.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung
in Leipzig.

---

[421] Bach, L. Seb. le Clavecin bien temperée ou Preludes et Fugues dans tous les Tons et demis Tons du Mode majeur et mineur 2 Parties 9 fl.

Von diesem trefflichen Werk ist so eben eine ganz neue, möglichst korrekte Ausgabe bei mir erschienen und in der Musikhandlung J. C. Gepl in Frankfurt a. M. so wie in allen guten Musik- und Buchhandlungen zu haben.

C. F. Peters,
Bureau de Musique in Leipzig.

---

[367] Volksthümliches Wörterbuch der deutschen Sprache, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung für die Geschäfts- und Lesewelt. Von Dr. Th. Heinsius (ordentlichen Professor am Berlinischen Gymnasium) 1. Band A bis E. gr. 8. Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung. (71½ Bogen)

Pränumerations-Preis auf Druckpp. 2 Rthlr. 12 ggr. auf Schrbp. 3 Rthlr. 8 ggr.

Mit großer Begierde erwartete schon längst das Publikum die Erscheinung eines Werks, das für die große Zahl der Geschäfts-

männer und Sprachkundigen im In- und Auslande von so äußerster Wichtigkeit ist. Der Herr Verfasser, durch viele Spracharbeiten in ganz Deutschland rühmlichst bekannt, liefert jetzt den 1. Band seiner eben so verdienstlichen, als mühsamen Arbeit! Wir sehen hier die deutsche Sprache in ihrem ganzen Reichthum, mit allen fremden Wörtern, so, wie sie in Schriften und in dem Munde des Volks lebt und lebt. Nicht nur alle Wörter und Wortformen, die in irgend einem deutschen Wörterbuche seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts vorkommen, findet man hier aufgeführt, erklärt und durch Beispiele erläutert, sondern alle Fremd- und Kunstwörter, die dem gemeinen Leben und der Schriftsprache, dem Kanzlei- und Kaufmannsgeschäft, der bildenden Kunst und dem Handwerk, dem Kriegs- und Bergwesen, der Jagd und Schifffahrt angehören. Besonders aber unterscheidet sich dieses Wörterbuch vor allen seinen Vorgängern durch eine strenge Bezeichnung der Aussprache und des Wortsinns, wodurch es einen ganz eigenthümlichen Werth, besonders für den Ausländer erhält; und es kann als in jeder Hinsicht ausgezeichnet brauchbar, mit voller Ueberzeugung empfohlen werden. Eine Ansicht des Werks selbst, welche jede Buchhandlung gern gestattet, wird von der Wahrheit des Gesagten näher überzeugen.

Der anfänglich festgesetzte Pränumerations-Preis mußte, da dieser Band 29 Bogen stärker wurde, als bestimmt war, verhältnißmäßig erhöht werden, wodurch auch das Werk an Vollständigkeit sehr gewonnen hat.

---

[317] Oekonomischer Haus-Schatz für Gutsbesitzer und Oekonomen aller Arte für Bier- und Essigbrauer; Branntweinbrenner, Distillateure, Bäcker, Weinhändler und Weinschenker ꝛc.

Enthaltend: Neue, selbst erprobte Entdeckungen, Erfindungen, Erfahrungen, Verbesserungen, gesammelte, (einzeln sehr theuer noch und nach erkaufte, in Summa mit dreißig Louisd'or bezahlte) Recepte und Mittel.

Herausgegeben zum allgemeinen Besten; durch den Gutsbesitzer L. C. Meinhold. Mit drei Kupferzeichnungen.

Dieser ökonomische Haus-Schatz enthält:

1. Für Bierbrauer.

die vollkommenste Belehrung, an allen Orten, so wie zu jeder Zeit, alle berühmten Sorten Biere, sowohl braune als weiße, die in England und Deutschland gebraut werden; worunter das berühmte Englische Ale und Porter-Bier mit begriffen ist, ohne Unterschied des Wassers und der Luft, auf eine weit wohlfeilere Art, und dennoch stärker als gewöhnlich, dauerhaft und so hell wie Krystall zu brauen und zu erhalten; desgleichen allen verdorbenen, trübe, schaal und sauer gewordenen Bieren ihre vorherige Kraft und Güte sogleich wieder zu geben. — Auch, wie jeder Bierbrauer aus der Würze einen [illegible] oder Malz-Essig, auf die leichteste und wohlfeilste Weise in kleinen und große Quantitäten, verfertigen kann, der von Farbe wasserklar, von Geruch angenehm, auch lieblich stark sauer von Geschmack ist, und dem man, nach Belieben, die schönste Wein-Essig Farbe geben kann.

Ferner hat der Herr Dr. Döbereiner, Professor der Chemie und Technologie auf der Universität zu Jena, im Allgem. Anz. der Deutschen bekannt gemacht: „Daß er eine neue, höchstwichtige Erfindung für Bierbrauer gemacht habe, nämlich: den „Einfluß aller Electricität, sowohl der der Luft, als auch den „des Dunstes auf die Bier-Würze, ganz entfernt zu halten, „und so mitten im heißen Sommer ein eben so gutes und gesundes Bier darzustellen, wie das im Winter und Frühjahr „gebraute ist."

Diese Erfindung hat der Herausgeber dieses Werks für Einen Karolin, und 3 Louisd'or besonders, als Honorar, dem Herrn Professor abgekauft, und theilt solche dem Publikum hier ebenfalls mit. (Siehe in diesem Werke S. 330.)

2. Für Branntweinbrenner u. Distillateure

enthält dieses Werk eine sichere, ausführliche Anweisung: nicht nur aus Korn, sondern auch aus andern sehr wohlfeilen Früchten, (welches bei hohen Kornpreisen von größter Wichtigkeit ist) eine größere Quantität als gewöhnlich, einen weit stärkern, vorzüglich wohlschmeckendern und gesundern Branntewein zu gewinnen; desgleichen, die dazu erforderlichen Gährungs-Mittel ohne Bierhefen und ohne Kosten sich immer zu verschaffen; so auch allem gemeinen Korn- und andern Branntwein seinen Fusel-Geschmack zu benehmen und sogleich den besten Franz-Branntwein daraus zu machen; so wie auch augenblicklich ihn in die schönsten Liqueure, Aquavite und Rologlios (nach beliebigen Farben) zu verwandeln. Desgleichen allen ordinairen, an Spiritus schwachen, Korn- und andern Branntweinen, mit sehr geringen Kosten die schönsten Perlen zu geben: so wie auch alle trübe Branntweine sogleich krystallklar zu machen. — Noch ist eine ausführliche Anweisung beigefügt, den berühmten Holländischen Genever auf die wohlfeilste und leichteste Art, aller Orten, zu verfertigen.

3. Für Essigbrauer.

enthält es die allerneueste, wichtige Entdeckung, folgende Sorten Essig auf die leichteste und wohlfeilste Art zu bereiten und jedem solcher Essige in der Geschwindigkeit eine scharfe, lieblich anhaltende Säure zu verschaffen, als: Wein-, Bier-, Obst-, Honig-, Branntwein- und Rosinen-Essig, sogar den besten Essig aus bloßen Rosinen-Stengeln zu verfertigen: wobei auch ein, vor Kurzem, im Allgem. Anzeiger der Deutschen für zween Louisd'or ausgebotenes, und von dem Herausgeber d. Werks bezahltes, Recept sich befindet: nämlich: „Wie man einen guten weißen Essig aus Wasser und wenigen Zuthaten, auf eine ganz einfache Art — den Ohm zu 4 Rthlr., der zu 12 Rthlr. verkäuflich ist — bereiten kann."

4. Für Wein-Händler und Wein-Schenker,

die Kunst: Auf eine ganz unschädliche Verfahrungs-Art alle Sorten künstlicher Weine, die niemals dem Verderben unterworfen, und den aus Trauben gekelterten ausländischen Weinen an Geschmack, Stärke und Alter ganz gleich kommen; aus inländischen Früchten mit wenigen Kosten zu bereiten. — Desgleichen die Verbesserung der Deutschen Weine durch Nachahmung aller Sorten ausländischer Weine: giebt Anweisung: allen sauer und kahnigt gewordenen, oder sonst verdorbenen Weinen, die verlohrene Kraft und Güte sehr leicht wieder zu geben, und sie völlig wieder herzustellen.

5. Für Becker,

wie sie sich ihre Hefen zu jeder Zeit auf das geschwindeste und wohlfeilste (ohne Bierhefen dazu nöthig zu haben) selbst verfertigen können, die noch dazu an Güte und Dauerhaftigkeit die beste Bierhefe übertrifft. Eben so, die Bierbrauer, Essigbrauer und Branntweinbrenner.

Um dieses höchstwichtige, kostspielige, in seiner Art einzige Werk — welches, ausser des Herausgebers eigenen Erfindungen, Erfahrungen und Verbesserungen, alle in ganz Deutschland seit 20 Jahren bis jetzt über oben erwähnte Gegenstände im Druck und in Handschrift erschienene und in Zeitungen öffters, ja erst noch neuerlich feil gebotene Erfindungen, Entdeckungen, Recepte und Anweisungen (ohne Ausnahme) enthält — so gemeinnützig als möglich zu machen, ist der Verkaufspreis nur Ein wichtiger Louisd'or, oder 11 Rt. 8 gr. C. C. Courant; und ist einzig und allein in Kommission (adressirt) zu bekommen: in der Expedition für Literatur und Oekonomie, Pickhubenstraße Nr. 15 in Hamburg, und in Leipzig bei dem Buchhändler Herrn Köhler. Auswärtige Bestellungen erwartet man portofrey, so wie noch einige Groschen für Extrapostversen NB. Jeder Auswärtige darf versichert seyn, dieses Werk sogleich, nach Einsendung des Betrags, mit umgehender Post zu erhalten.

Der Herausgeber.

Vermischte Anzeigen.

[432] Publicandum.

Es soll noch eine Anzahl Handrücher und zwar

1. für das Kasernement zu Koblenz	90 St.	für Offiziere u.	2150 » ordinaire
2. » » » » » Andernach	4 »	für Offiziere u.	131 » ordinaire
3. » » » » » Metzlar	15 »	für Offiziere u.	400 » ordinaire

wenigstfordernd in Verding gegeben werden, wozu wir einen Termin auf den 22. k. M. Marz vor dem Königl. Landrathe Burret hieselbst anberaumt haben.

Lieferungslustige wollen sich gedachten Tages Vormittags 9 Uhr auf dem Geschäftszimmer des gedachten Landraths einfinden, ihre Gebote zu Protocoll geben, und auf die Wenigstforderung vorbehältlich unserer Genehmigung den Zuschlag gewärtigen, Letztere soll sogleich spätestens in 3 Tagen nach Einreichung der Licitations-Verhandlung erfolgen, sobald das Letztgebot annehmbar befunden wird. Auf Nachgebote wird keine Rücksicht genommen.

Die Bedingungen kann ein jeder in der Kanzley des genannten Landraths, so wie im Militär-Geschäftszimmer der unterzeichneten Regierung jederzeit einsehen.

Koblenz den 23 Februar 1819.

Königliche Regierung I. Abtheilung.
Lederk. Johm. Esters?
Klopfus?

---

[433] Bekanntmachung.

Von Seite des k. k. österreichischen Militär-Verpflegs-Magazin allhier sollen vermög hohen Auftrags nachstehende Naturalien gegen 3300 niederösterr. Ztr. Heu und

950 » » Streustroh in hiesiges Magazin einzuliefern, im Soumissions-Wege dem Mindestnehmenden überlassen werden. Diejenigen, welche daher gesonnen, diese Lieferung zu übernehmen, sind hiermit eingeladen, ihre Offerten versiegelt mit den Buchstaben M: V: M: bezeichnet, längstens bis Montag als den 15. März a. c. in der k. k. Militär-Verpflegs-Magazins Kanzley, welche sich in dem Redern-Gouvernements-Gebäude auf der großen Bleiche Lit. C. Nro. 55 befindet einzureichen. Zugleich wird bekannt gegeben, daß in obbenannter Kanzley die Bedingnisse einzusehen bereit liegen, und alle später einlangende Anerbiete, Nachgebote, oder Procenten-Gebote durchaus nicht berücksichtiget werden können.

Mainz den 27. Februar 1819.

Die k. k. Militär Verpflegs-Magazins-Kanzley.

---

[398] Da zu vermuthen daß die Großherzogl. Bad. Obergerichtliche Aufforderung vom 12. Oct. a. p. nach welcher di

Fürst. Salm-Reifferscheidtsche Partial Schuldenverschreibungen, Grelachsheim d. d. 31. Juli 1803 nebst den darzu gehörigen Coupons bei der in Mannheim angeordneten Debit-Commission in Original vorzulegen sind, nicht zur Kenntniß aller Besitzer gelangt ist, so wird dieses hierdurch nochmalen bekannt gemacht, damit sie persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte längstens bis zum 12. April diese vorgeschriebene Formalität nicht versäumen mögen.

Frankfurt a. M. den 20 Februar 1819.

J. C. Fellner.

---

[380] **Bekanntmachung u. Aufforderung.**

In den ersten Tagen des Monats November, wahrscheinlich den 3 vergangenen Jahres ist in der Nähe des Dorfes Kieselbach an der Straße nach Frankfurt a. M. fünf Stunden von der Stadt Eisenach gelegen, eine unbekannte Mannesperson von 26 bis 29 Jahren auf eine grausame Art ermordet und beraubt worden. Bei dem Ermordeten fand sich keine schriftliche Nachricht über seinen Namen, Stand und Herkommen. Nur lassen die bei ihm aufgefundenen heiligen Bilder mit Beistimmung sachkundiger Männer schließen, daß er katholischen Glaubens gewesen ist, so wie die bei der Section des Ermordeten wahrgenommene Beschaffenheit des Innern seiner Hände die Behauptung gestatten, daß er ein Feuerarbeiter, ein Schlosser- Maschinen oder Schmiedts Geselle war. Weiter angestellte Nachforschungen haben so viel ergeben, daß er Joseph Gleig geheißen hat und ein Schmiedts Geselle ist. In der Gemeindeschenke des Dorfes Kälberfeld, drey kleine Stunden von der Stadt Eisenach nach Gotha zu, wo er in der Nacht vom 2. auf den 3. Novbr. vergangenen Jahres mit noch zwey andern Handwerks-Gesellen herbergte, schrieb er eigenhändig seinen Namen Joseph Gleig in das Logirbuch, gab aber sein Gewerbe und sein Vaterland nicht an, erzählte jedoch, daß er ein Schmiedts Geselle sey, drey Jahre gewandert habe, und nun nach Hause reise, weil ihm sein Vater geschrieben habe. Er war hübsch gekleidet, hatte einen Bunddel, wie es die Handwerkspursche auf dem Rücken zu tragen pflegen, führte eine hübsche Uhr bei sich, wahrscheinlich diese, welche einer von den gedachten Handwerks-Gesellen, die in der Nacht vom 2. auf den 3. Novbr. vorigen Jahres mit ihm in Kälberfeld herbergten, den 3. Novbr. Abends in dem Wirthshause zu Kieselbach verkaufte, und die jetzt bei dem Criminal-Gerichte allhier sich befindet, und schien auch Geld bei sich zu haben. Er war fünf Schuh einige Zoll groß, von muskulösem Körperbau, glattem Angesichts, und hatte dunkelblonde Haare. Der gefundene todte Körper war gekleidet in eine dunkelblaue Jacke von mittelmäßigem Tuche, unten rund und ohne Falten, mit einem kleinen Klappenkragen. Auf der linken Seite waren drey Knopflöcher, auf jeder Seite vier mit demselben Tuche überzogene Knöpfe. In der Jacke befanden sich zwey Seitentaschen. Die übrige Kleidung bestand in einer aufgeworfenen, grün manchesternen Weste mit dem gewöhnlichen Stehkragen, mit sechs Knopflöchern und sechs überzogenen Knöpfen, einer langen dunkelblauen Hose von schlechtem Tuche etwas schadhaft mit ledernen Flicken und am Bunde mit Metallknöpfen versehen, in einer alten zerrissenen Unterjacke von sogenannter Packleinwand, endlich einem alten Hemde von grober Leinwand mit französischen Aermeln, und an demselben Bänder. Auch hatte er einen Hosenträger von alten Riemen. Sämmtliche Kleidung befindet sich bei dem hiesigen Criminal Gerichte aufbewahrt.

Die Aeltern des Ermordeten, oder sonstige Verwandten, so wie diejenigen, welche über seinen letzten Aufenthaltsort, wo er in Arbeit gestanden hat, eine Nachricht ertheilen können, werden hiermit von dem Großh. Sächs. Criminal Gerichte allhier aufgefordert, die nöthige Auskunft an dasselbe bald möglichst gelangen zu lassen.

Muthmaßlich war der Ermordete in den Rheingegenden zu Hause.

Eisenach den 16. Februar 1819.

Großh. Sächs. Criminal-Gericht daf.

---

[377] Nachdem von folgenden ehemaligen französischen Militärpersonen als

Arend Janssen, Sohn des Warfsmanns Ebo Janssen Mammon zu Utgert, welcher bei der Militär-Conscription des Jahres 1812 für den Sohn des Hausmanns Hepe Stiells Kiefen bei Neuharef-Sygl als Stellvertreter eingetreten und bei der 8. Compagnie des ersten Regiments Carabiniers gestanden,

Gerdes Janssen Gerdes, Sohn des verl. Einwohners Gerd Dimen zu Ruhrorterlinger-Sygl, welcher am 18. Februar 1812 ausmarschirt und bei der 5. Compagnie des 2. Bataillons des Regiments Belle-Isle gestanden,

Albert Martens Fröbling, Sohn des Arbeiters Marten Janssen Fröbling zu Middels, Amts Aurich, welcher aus der Commune Stedesdorf hiesigen Amts, woselbst er gehenrathet, im Herbst 1813 für den Sohn des Hausmanns Meint Uden Dircks Agenu zu Osteel als Stellvertreter eingetreten und bei dem Grenadieren des 2. Bataillons des 88. Regiments Linien-Infanterie gedienet,

und welche sämmtlich den Feldzügen 1813 beigewohnt, in den letzten fünf Jahren keine Nachrichten eingegangen, so werden dieselben auf den Antrag ihrer nächsten Angehörigen hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist und spätestens am 2. März 1820. Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Amte zu melden widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen den bekannten nächsten Erben oder Nachfolgern ausgeantwortet, auch den Eheleuten des Arend Janssen und des Albert Martens Fröbling die Wiederverheirathung erlaubt werden soll. Auch werden alle diejenigen, welche von dem Leben der oben benannten Verschollenen Nachricht besitzen, zu deren Mittheilung an das hiesige Amt aufgefordert.

Esens im Ostfriesland den 12. Februar 1819.

Königl. Großbrittannisch Hannöversches Amt.
Ed. Wedekind. H. Suns. Kettler.

---

[435] **Publicandum.**

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des, am 25 Octbr. v. J. zu Netphen im Kreise Siegen, ab intestato verstorbenen, blödsinnigen unverheurathoten Johann Jacob Klerix, Sohnes des Chirurgus Klerix und der Marie Elisabethe Mertens von Netphen, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit edictaliter vorgeladen, diese Ansprüche in dem dazu angesetzten Termine den 23 März dieses Jahres vor der unterzeichneten Stelle so gewiß geltend zu machen und zu liquidiren, als sie sonst damit nicht weiter gehört und der fragliche Nachlaß an den jetzt bekannten nächsten Intestaterben des Verstorbenen, auf dessen Anmelden verabfolgt werden soll.

Siegen den 22. Februar 1819.

Königl. Preuß. Amt Netphen.
v. c. Fuchs, Amtssecretär.

---

[354] Da Maria Elisabetha Sehringin aus Langen, ledigen Standes und mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenz der Aufenthalt ihrer nächsten Seitenverwandten aber sehr zerstreut und zum Theil ungewiß ist, so wird der zur Eröffnung des Testaments auf Dienstag den 23. März anberaumte Termin hiermit öffentlich bekannt gemacht, und ihre sämtliche Intestaterben aufgefordert, in demselben Vormittags 9 Uhr entweder in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte so gewiß vor hiesigem Justiz Amt zu erscheinen als im Ausbleibungsfalle ex officio das Testament eröffnet und das weiter Rechtliche verfügt werde.

Mörfelden den 15. Februar 1819.

Großherzogl. Hess. Justiz Amt.
Keilerbach.
Schulz.

---

[373] **Edictalladung.**

Da die hiesige Handlung Gebrüder Drucker, gegen die Handlung M. Klez u. Comp. auf den Betrag eines von unter

[347] **Edictal-Citation.**

Wenn Wilhelm Müller von Singhofen, geboren am 15. November 1747, welcher schon über 40 Jahre abwesend ist, oder seine Leibes- od. etwaige Testaments-Erben sich nicht binnen 3 Monaten a dato zum Empfang des zurückgelassenen und unter Verwaltung stehenden Vermögens meldet, so wird derselbe für todt erkannt und die Nachlassenschaft den aufgetretenen Präsumtiv-Erben eigenthümlich ohne Caution überlassen werden.

Nassau den 17. Februar 1819.

Herzogl. Nass. Amt.
Koch.

---

[356] Der hiesige Bürgerssohn, Georg Schott, welcher bereits vor 12 Jahren als Schreinergeselle auf die Wanderschaft ging, und seit 7 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen etwaige Leibeserben, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten zum Empfang seines unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach Umlauf dieser Frist das weitere Rechtliche verfügt werden soll.

Heidelberg den 15 Februar 1819.

Großherzogliches Stadtamt.
Dr. Pfister.
J. Gruber.

---

[376] Da die Intestat-Erben der bereits seit 32 Jahren abwesenden beiden Bartel Meyerschen Töchter von Ueberau, Marien Elisabeten und Margareten Sophien um Ueberlassung deren unter Curatel befindlichen ungefähr 230 fl. betragenden Vermögens gegen Caution nachgesucht haben: so werden die benannten Abwesenden, oder deren rechtmäßige Leibeserben hierdurch bedeutet, daß diesem Gesuch, falls sie sich nicht a dato binnen 3 Monaten um Aushändigung ihres Vermögens bei der unterzeichneten Behörde anmelden werden, willfahrt und hiernach das weiter Erforderliche rechtlicher Ordnung nach verfügt werden solle.

Rainheim am 18. Februar 1819.

Großherzogl. Hess. Ober-Amt.
C. J. Diez.

---

[379] Von Königl. Baier. Kreis und Stadtgerichts wegen, werden auf den Antrag der Beneficiatenerben der, am 3 Februar d. J. verstorbenen Maria Magdalena Obermayer ledigen Standes, Putzmacherin dahier, alle diejenigen, welche auf deren Vermögens-Nachlasse irgend einige Ansprüche und Forderungen haben, durch dieses erbschaftliche Liquidationsedict vorgeladen, ihre Ansprüche, welcher Art solche auch sind, binnen eines peremtorischen Termins von 2 Monaten und längstens bis zum 21. April d. J. bei dieser Königl. Gerichtsbehörde in Person, oder durch hinlänglich zu legitimirende Bevollmächtigte gehörig darzuthun.

Die unterlassene Anzeige bewirkt den Rechtsnachtheil, daß die Prätendenten nicht mehr werden angehört, sondern mit ihren Ansprüchen für nun und immer ausgeschlossen werden. Zugleich aber wird allen denjenigen, welche irgend etwas das zum Vermögen der Verstorbenen gehört, es sey aus welcher Ursache es wolle, in Händen haben, oder ihr etwas zu bezahlen verpflichtet waren, hiermit aufgegeben, binnen 14 Tagen getreue Anzeige bei diesem Königl. Gerichte zu machen, auch nirgend anders wohin etwas auszuhändigen, oder zu bezahlen, außerdem derselbe zur Wiedererstattung angehalten werden würde.

Hiernach ist sich zu achten.

Nürnberg den 17 Februar 1819.

Merz.
v. Scheltzhof.

---

[349] **Erbvorladung.**

Der bei dem k. k. öst. v. Bender'schen Infanterie Regiment gestandene und seit 1795 vermißte Johann Baptist Weibel von Ettach wird aufgefordert, binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Amte sich zu melden und seine bisherige Abwesenheit, die ihn als einen Deserteur erscheinen läßt, um so gewisser zu entschuldigen, als er sonst für nicht mehr existirend und seine allenfallige Ansprüche an die Verlassenschaft seines Erzeugvaters Christian Tisch von Ettach für erloschen würden gehalten werden.

Ettach den 22. Februar 1819.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Berrolla.

---

[302] Verkaufs-Antrag von Feldgütern und Gebäulichkeiten.

In einem Dorfe in Rheinhessen sind die Immobilien, durch zufällige Ereignisse, so im Preis gesunken, daß man gegenwärtig, nach dem Verhältniß zu manchen andern Gemarkungen, wohl den dreifachen Werth, für einerley Preis, erhalten kann; da nun dermalen 60 bis 80 Morgen, nebst Haus und Hof, in diesem Orte, wirklich zum Verkauf angetragen sind, so bietet sich jedem Gutskiebhaber, die vortrefflichste Gelegenheit dar, billigen Preises eine Acquisition zu machen. Diese wird hiermit bekannt gemacht: und die Liebhaber eingeladen, sich persönlich oder in portofreier Briefen, an unterzeichneten zu wenden, wo auch die Kaufkontracte unverzüglich abgeschlossen werden können.

Alzey am 22. Februar 1819.

Gottlieb Beyer, Großherzogl. Hess. Notär.

---

[480] **Bekanntmachung.**

Die unten signalisirten Individuen, angeblich Jacob Pickert und Anton Zimmermann, zu Wahlhausen im Herzogthum Westphalen wohnhaft, allwo sie durch Wetterschlag ihr Vermögen verloren haben wollen und um deßhalb mit Umgehung der Städte und Flecken in den Dörfern verschiedener Gegenden milde Gaben vorgeblich sammelten, sind wegen ihres eines Betruges sehr verdächtigen Passes, so wie wegen anderer dringender Verdachtsgründe im hiesigen Fürstenthum aufgegriffen und in sichere Haft genommen. Es werden deßhalb die Polizei-Behörden gezimend ersucht, die ihnen von denselben bekannten Nachrichten zur Erleichterung der Untersuchung mitzutheilen und in ähnlichen Fällen gleiche Willfährigkeit zu erwarten.

Birkenfeld den 8. Februar 1819

Herzogl. Oldenburgische Regierung I.
Wibel. v. Römer. Reinwald.
J. Breuer.

Personen-Beschreibungen.

Jacob Pickert. Alter 31 Jahre, Größe mittelmäßig, Haare schwarzbraun, Stirn hoch und mit Haaren bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase lang, Mund mittelmäßig, Kinn rund und ein wenig hervorstehend, Gesicht länglicht, Gesichtsfarbe gesund.

Kleidung ein dunkler Ueberrock mit gezacktem Leder an den Händen, rothpuchene Weste und noch eine dunkle Weste darüber, rothes Halstuch, kurz weißleinene Beinkleider, graue Kamaschen und Schuh.

Besondere Kennzeichen: Arrestat trägt einen Ohrring; das andere Ohr ist früher durchgerissen gewesen, aber vernacht.

Anton Zimmermann. Alter 39 Jahre, Größe nicht klein, Haare dunkelblond und kurz, Stirn frei, Augen grau, Augenbraunen hellblond, Kinn rund, Gesicht oval rundlich, Gesichtsfarbe gesund. Keine besondere Zeichen.

Kleidung. Arrestat trägt eine kurze, blau wollutchene Jacke, blau tuchene Unterweste, gelbgestreifte gestickte Weste mit gelben Knöpfen, rothes Halstuch, kurze weißleinene Beinkleider, dunkelgraue Kamaschen und Schuh.

[3015] Nachdem vom Großherzogl. Stadtgericht allhier sämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des im Septr. dieses Jahres hieselbst verstorbenen jüdischen Handelsmanns Jacob Lorser, auf

den 6. May 1819

zu Liquidirung und Bescheinigung ihrer Ansprüche und Forderungen bei Verlust derselben und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, und auf

den 21. May 1819

zu Publication eines Präclusivbescheids vorgeladen, die desfallsigen Edictalien vor Großherzogl. S. Stadtgerichte hier und an den Wechselhäusern zu Frankfurt a. M. und Leipzig angeschlagen, das gegenwärtige Avertissement aber in dem hiesigen officiellen Wochenblatte, in der Leipziger und Frankfurter Zeitung auch in dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen abgedruckt worden sind, so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Signatum Weimar den 25. Novbr. 1818.

Großherzogl. S. Stadtgericht allhier.
Johann Georg Obkfelder.

---

[268] **Ladung.**

Nachdem es sich bei dem Wiederangriff des Bleibergwerks alter Bleiberg bei Mutzlach ergeben hat, daß sich in den alten Gewerkenliste dieser Grube

1) Der Herr Vice-Kanzler Professor Homberg zu Marburg mit 1 Kux,
2) Christian Wolf, Sohn, zu Cassel mit 1 Kux,
3) Professor Reinhard seel. Erben mit 1 Kux,
4) Abel Lummer, ibid. mit 1/8 Kux,
5) N. Rasch zu Gummersbach mit 1 1/16 Kux aufgezeichnet befinden, deren oder deren Erben Existenz und Aufenthalt aber seit langer Zeit unbekannt geblieben ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, zwischen hier und dem 31. März sich zu obgedachten Antheilen zu legitimiren, die Bergordnungsmäßig ausgeschlagene Zubuße zu zahlen, und in der Nähe von Mutzlach Verleger zu bestellen, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Zeit ihrer Antheile für verlustigt erklärt, und diese den übrigen ihre Kuxe gehörig verzubußet und in Betrieb gehaltenen Mitgewerken zugetheilet, oder in das landesherrliche Freye zurück erfallen, darüber bergrechtlich weiter verfüget werden soll.

Elsgen den 10. Januar 1819.

Königl. Preuß. Berg-Amt.
Schmidt.

---

[336] **Edictal-Citation.**

Nachdem von Herzoglichem Hofgerichte gegen den überschuldeten Andreas Achter von Kollschied der Concurs erkannt worden ist, so wird Termin zu Liquidation auf Freitag den 19. März Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses präfigirt.

Nassau den 19 Februar 1819.

Herzogl. Nass. Amt.
Koch.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 66. Sonntag, den 7. März 1819.

Wien, vom 28. Februar.

Ihre Majestäten waren, dem Vernehmen zufolge, Willens, bis zum 28ten d. M. in Venedig zu verweilen.

— Aus den Oden, womit der König von Persien seinen hier jetzt anwesenden Bothschafter s. Z. sein Bildniß, und eine Fahne übersendet hat, ersieht man, daß Saadi ein vorzüglich angenehmer Stoff für den gekrönten Dichter seyn muß, denn er nennt sich darin: den Weiterleuchtenden, die Sonne die Welten beglückt, den Herrn, dessen Zelt den Schatten der Größe über die Welten verbreitet, dessen Gurt Moschusduft bis zum Saturnus hinauf verbreitet, und meint ganz treuherzig: davon daß er diesen Gesandten vormals nach London als Herold der Freundschaft gesandt, sey dem Christenherrn (versteht dem König von England) Jubel des Siegs geworden.

Berlin, vom 28. Februar.

Der Generallieutenant, Graf von Zieten, ist an die Stelle des Generals von Hünerbein zum kommandirenden General in Schlesien ernannt worden.

— Das Ministerium des Innern hat die Buchhändler vor dem Verkaufe der von dem Buchhändler und Buchdrucker J. G. Traßler zu Brünn begonnenen Fortsetzung der Kränitzschen Encyclopädie gewarnt.

— Nimmt man, sagt unsere Staatszeitung, nach einem gewiß sehr mäßigen Anschlage die baiersche Einnahme in laufenden Abgaben und Regalien mit den Hebekosten zu 13½ Millionen und die baiersche Volkszahl zu 3½ Millionen an, so ruhen in Baiern auf jedem Kopfe 2¼ Thlr. preuß. Cour. Abgaben, während in den Niederlanden fast 7½ Thlr. auf den Kopf kommen. Ueber das Verhältniß der baierschen Abgaben zu den Abgaben in andern deutschen Ländern wird sich hoffentlich künftig eine Uebersicht geben lassen; vorläufig darf wohl gesagt werden, daß die Einwohner des preuß. Staats im Durchschnitt wenigstens nicht stärker belegt sind. In den Niederlanden beträgt die Civilliste zum Unterhalte des Königl. Hauses und Hofes 1 Mill. 516,666⅔ Gulden, in Baiern dagegen 1 Mill. 601,250 Thlr. ꝛc.

München, vom 2. März.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer, welcher Se. Exz. der Staatsminister der Finanzen beiwohnte, wurde auf Abfassung eines Reglements der Kammer angetragen. Der Finanzminister, Freiherr von Lerchenfeld, macht dabei folgende Erinnerung: „Das Xte Edikt über die Ständeversammlung enthält die wesentlichen Bestimmungen über den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der Ständeversammlung. Der Kammer bleibt vorbehalten, auf dieser Basis die weiteren Ausführungen und ein Reglement zu entwerfen. Von Seite der Regierung wird man dies mit Vergnügen sehn, jedoch daß das Reglement nur die nähere Entwickelung der schon bestimmten Grundsätze enthalte. Daher scheint es mir allerdings sehr räthlich, vor der öffentlichen Diskussion einen Ausschuß mit der Arbeit und Prüfung zu beauftragen, so daß sodann die Bemerkungen, welche die Regierung dagegen zu machen hätte, zur gehörigen Zeit, so wie die Bemerkungen der Mitglieder der Kammer öffentlich dazu gemacht werden können, und ich bringe nur noch wiederholt in Erinnerung, daß das Reglement blos auf das Edikt gegründet werden müsse.“ Morgen wird der Ausschuß gewählt werden, welcher dieses Reglement entwerfen soll. Der Staatsrath von Ritter, der inzwischen in den Saal getreten war, steigt auf die Rednerbühne, und hält einen Vortrag 1) über die Gesetze über die Landeskultur, worin er von deren Wichtigkeit, von den bisherigen Vorarbeiten, aber auch von der Unmöglichkeit sie zur Zeit zu beendigen, Erwähnung thut, und im Namen der Regierung die Stände auffordert, ihre Rathschläge und Bemerkungen mitzutheilen, sodann 2) über die Umlage der Gemeindebedürfnisse, wozu er einen Gesetzesentwurf den Ständen vorlegt.

— Die in der II. Kammer der Ständeversammlung am 18. v. M. von einem Mitgliede gemachte Motion über die Beeidigung des Militärs auf die Konstitution hat das in Europa verrufene Addressenwesen wieder zum Vorschein gebracht. Von einer Stelle in der Landtagszeitung, nach welcher ein Deputirter unter andern gesagt haben soll: „Das Militär wolle schwören“ welches aber derselbe in einer folgenden Sitzung öffentlich läugnete, und als durchaus falsch erklärte, nahm zuerst die Garnison von München Veranlassung, in einer wortreichen Addresse an den König gegen jene Aeußerung zu protestiren, und selbst zu erklären: daß sie nicht schwören wolle.

Wie konnte eine ganze Garnison von einer nicht offiziellen Zeitung zu einem solchen Schritte sich verleiten lassen? noch mehr, wie konnte ein Militär, das sich einer Seits selbst als ein unselbstständiges Werkzeug des Regenten erklärt, doch anderer Seits ohne die Allerhöchste Erlaubniß unter sich berathschlagen, und

den eigenwilligen Beschluß fassen, es wolle nicht schwören? Wenn nun der König, der über die Beeidigung oder Nichtbeeidigung des Militärs auf die Konstitution noch nicht entschieden hat, befehlen würde, es solle schwören, in welchen neuen Widerspruch würde die Münchener Garnison dadurch kommen. Die Garnison von Augsburg hat eine besonnenere Addresse eingesendet, und wir werden nun noch die aller übrigen Garnisonen zu lesen bekommen, da sie von der in der Hauptstadt dazu aufgefordert zu seyn scheinen.

Wenn auch die Motion für jetzt hätte unterbleiben können, zudem noch nicht einmal alle Bürger die Konstitution beschworen haben, so brauchte darum nicht so gewaltige Bewegung sich darob zu erheben. Die natürlichsten, ältesten und bewährtesten Vaterlandsvertheidiger sind die waffenfähigen und in den Waffen geübten Bürger, welche mit dem Könige und Vaterlande ein untrennbares Ganzes ausmachen. Die stehenden Heere hat noch kein Mensch für ein Glück der Völker gehalten; sie sind nun aber einmal nothwendig geworden, jedoch nur für die Regenten und die gesammte Staatsbürgerschaft. Warum sollte nun mit der eidlichen Verpflichtung für den König nicht die für die Konstitution des Staats vereinbar seyn? Wir sind überzeugt, daß nur aus der Anhänglichkeit an König und die vaterländische Verfassung und Lebensweise zugleich die wahre und unbesiegbare Tapferkeit hervorgehen könne. Es wäre daher sehr wünschenswerth, daß die Soldaten wieder zu Bürgern, und die Bürger zu Soldaten umgeschaffen würden. Bürgersoldaten waren ihrem Vaterlande nie gefährlich; Soldaten ohne bürgerlichen Sinn waren es oftmals; Bürgerheere sind selten besiegt worden; bloße Fürstenheere fast immer von Bürgerheeren. 10,000 athenische Bürger haben über 100,000 persische Söldner bei Marathon in die Flucht getrieben, und dadurch den Grund zu der darauf folgenden, in der Geschichte der Völker einzig dastehenden glänzenden Periode Griechenlands gelegt; die unbürgerlich gesinnten Heere Philipps und Alexanders haben zuerst die Freiheit Griechenlands vernichtet; römische Bürger haben an Rom die Herrschaft des Erdkreises geknüpft; stehende Heere wußten sie nicht einmal zu vertheidigen, und wurden die größten Feinde des Staats. Im großen Frankenstaate unter den Merowingern und Karolingern durfte nur der freie und begüterte Staatsbürger zu Felde ziehen, und Karl d. G. hat mit seinen freien Bürgern sein Reich geschaffen. Eine Handvoll patriotisch und frei gesinnter Schweizerbürger hat die kaiserlichen Söldlingen besiegt und vom vaterländischen Boden vertrieben; die Bürger des kleinen Bataviens haben die Armeen Philipps II., den Schreken von Europa und Amerika auf allen Seiten geschlagen; Bürgersoldaten haben Frankreich gegen Europa's verbündete Heere geschützt, und Nationalheere haben die unnational gewordenen Veteranen Napoleons, welche alle Armeen nach einander überwunden hatten, fast so gut wie vernichtet. Johannes von Müller, der doch wohl wußte, was den Völkern zu allen Zeiten gefrommet hat, sagt in der Geschichte seines Vaterlands I. B. 8. Kap.: „Alle wahre Freiheit beruhet auf einer von diesen beiden Grundfesten, daß die Bürger Kriegsmänner seyen, oder daß die Kriegsmänner gute und verständige Bürger seyen."

In Beziehung auf den gegenwärtigen Militärstand ist die Frage: welche Stelle ihm im Staate gebühre? so wichtig als nothwendig; sie ist eine staatsrechtliche Aufgabe, die bis jetzt noch nicht gelöst ist, aber doch endlich entschieden werden muß. Sie werde es nun, wie es wolle, so bleibt doch unbestreitbar, daß durch die oben berührte Motion in unserer Ständeversammlung eine schickliche Veranlassung dazu gegeben worden ist. — — Mögen nur unsere Ständemitglieder darin unter einander einig bleiben, daß sie es mit dem Volke so aufrichtig gut, wie der König selbst meinen; dann wird ihr gemeinsames Wirken gewiß von einem gesegneten Erfolge gekrönt werden, die Nation wird ihnen den herzlichsten Dank entgegenjauchzen, und das Ausland mit hoher Achtung auf sie hinblicken.

Karlsruhe, vom 4. März.

Das Fastenmandat des Hrn. Bischofs von Basel, der sich des ehemaligen heil. röm. Reichs Fürst u. s. w. nennt, ist aus Offenburg erlassen, mit dem befremdlichen Zusatze: „wo wir in Folge der leidigen Kriegszeiten noch zu residiren genöthigt sind." Wer hätte sich träumen lassen, daß am 27. Januar 1819 die leidigen Kriegszeiten einen Bischof der europäischen Staaten noch außer seinem Sprengel zurückhielten?

— Die israelitischen Unterthanen des Großherzogthums Baden erfreuen sich schon seit vielen Jahren einer liberalen Behandlung von Seite der großherzogl. Regierung. In dankbarer Anerkennung dieser Gerechtigkeit suchen aber auch die israelitischen Behörden alles mögliche zu thun, um den Absichten der Regierung zu entsprechen, und ihre Glaubensgenossen in das bessere bürgerliche Leben einzuführen. Es werden Zentral- und Distriktskassen zusammengeschossen, aus welchen die Kosten für den Unterricht israelitischer Jünglinge in Handwerken und Künsten bestritten werden, und aus welchen auch manchmal den Aermern ein Fond zum Anfange ihrer Gewerbe angewiesen wird. Um auch die Israeliten mit der Landwirthschaft, der unversiegbaren Quelle des Reichthums an den schönen Ufern des Rheines, vertraut zu machen, lassen die israelitischen Behörden Jünglinge ihrer Glaubensgenossen bei verständigen Landwirthen unterrichten, und setzen denjenigen, welche sich vorzüglich auszeichnen, ansehnliche Prämien aus. Diese bestehen in Kapitalien von 200 bis 300 fl., die dem Jüngling verzinnslich angelegt, und bei seiner dereinstigen Niederlassung als Landwirth unter der Bedingung überlassen werden, daß er sich dafür landwirthschaftliche Einrichtungen anschafft.

Aus dem Holsteinischen, vom 1. Februar.

Am 21. Februar ist in Wagrien bei Grömitz ein Wallfisch an den Strand getrieben, der schon todt, nach andern todt war, und am wahrscheinlichsten zu den Schnabelfischen, Balaena rostrata Linn. gezählt werden dürfte. Er ist 32½ Fuß lang, und hält in der größten Breite 14½ Fuß. Die armen Fischer, die ihn aufgefunden, haben ihn unter dem Werth weggegeben. Man hat die Eingeweide und übrigen thranhaltigen Theile abgelöset; das ganze Gewicht schätzt man auf 10,000 Pfund. Der Fisch wird nach Lübeck, und vielleicht nach Hamburg zur Schau gebracht werden.

Hamburg, vom 2. März.

Von den 2000 Obligationen der königl. dänischen Anleihe sind bereits über die Hälfte negozirt, und sind sie jetzt nur mit 1 pC. Agio zu haben.

— Vor einigen Tagen hat ein Einwohner von Göttingen einen, schon vor einem halben Jahre in einem hannöverschen Dorfe von ihm verübten Mord, aus eignem Antriebe dem Gerichte angezeigt.

Brüssel, vom 2. März.

In Amsterdam ist das Projekt zu einem allgemeinen Handelsvertrage erschienen, das Aufmerksamkeit erregen muß, und sie auch verdient. Nicht sowohl wegen der weitaussehenden Folgen, die derselbe haben müßte, käme er nur zum Theil zu Stande, sondern vielmehr wegen der menschenfreundlichen Absicht, die dem Unternehmen zum Grunde liegt. Der Vorschlag ist alle Mächte von Europa gerichtet; sobald 4 christliche Hauptmächte beigetreten sind, geht er ein Jahr nachher in Wirksamkeit über. Der Plan beruht auf folgenden Grundsätzen: Der Handel mit allen rohen und verarbeiteten Erzeugnissen der Natur, der Kunst, Manufaktur und des Verkehrs überhaupt ist sowohl zu Wasser als zu Lande von allen Abgaben, als Zöllen, Mauthen, Akzisen u. dgl. befreiet; es seyen inländische oder ausländische Produkte. Die theilnehmenden Mächte können jedoch 1 pCt., aber nie mehr, bei der Einfuhr, und eben so viel bei der Ausfuhr, von dem Werth der Waare erheben; sie dürfen Ein-

und Ausfuhr durch Prämien begünstigen; sind aber diese festgesezt, so dürfen sie nicht mehr verändert oder aufgehoben werden, das sicherste Mittel, daß sie ganz unterbleiben würden. Nur Branntewein und Liqueurs von 9 Grad holländischer Probe und Luxusartikel einiger Art können mit einer willkührlichen Abgabe belegt werden. Betrügerische Failliten sollen ausgeliefert werden, und bei ausbrechendem Kriege keine Kaperschiffe eher auslaufen, bis alle Schiffe, welche welche auf Reisen sind, in die heimathlichen Hafen zurückgekehrt seyen. Der Transit für alle Waaren soll sehr erleichtert werden. Es ist außer Zweifel, daß die Wünsche sehr wohl gemeint, aber auch nur pia desideria sind. Der Verfasser glaubt, der Krieg, den man wechselseitig gegen die Produkte anderer Länder führe, sey sogar der heiligen Allianz entgegen, da die Mächte sich anheischig gemacht haben, nach den Grundsätzen christlicher Moral zu regieren, und ihre Absicht erklärten, ihre Völker durch die Bande ächt christlicher Bruderliebe zu verbinden, die aber nur bestehen könne, wenn der Egoismus und Alles, was dem guten Vernehmen im Wege stehe, weggeräumt werde.

Madrid, vom 17. Februar.

Ein amtlicher Artikel in unserer Zeitung beruhigt die Gemüther über den Gesundheitszustand des Königreichs. Zu Tanger läßt die Pest nach; es sterben monatlich ungefähr 80 Personen; allein zu Tunis wird diese Geißel mit jedem Tage schrecklicher. Während des Monats Dezember sind in dieser Stadt täglich über 300 Menschen gestorben. Auf allen Küsten Spaniens werden die strengsten Vorsichtsmaaßregeln beobachtet.

— Privatbriefe aus Pampeluna melden, daß der Vicekönig von Navarra, Ezpeleta de Veyre, von dem Hofe den bestimmten Befehl erhalten habe, alle Einwohner dieser Provinz zu entwaffnen. Diese Maaßregel, welche, wie man vermuthet, auch in andern Gegenden vorgenommen worden ist, hat, wie es heißt, nicht sowohl Mißvergnügen als Bestürzung erregt, da die öffentliche Ruhe noch auf keinem Punkte von Navarra gefährdet gewesen ist. Man will dem Könige, wegen dieser strengen Maaßregel Vorstellungen machen.

— Der Handel von Cadix ist in einer trostlosen Lage. Bei dem besten Willen des Handelsstandes kann man nicht einmal die neue für die Expedition nach Südamerika eröffnete Anleihe zu Stande bringen. Wer hätte noch vor 25 Jahren geglaubt, daß das einst so blühende Cadix nicht einmal einige Millionen dem Staate zum eigenen Besten seines Handels würde vorschiessen können! Fünf Sechstheile alles in Europa und Asien in Umlaufe befindlichen Geldes sind einst durch diese Stadt gegangen, die nun nicht einmal einen schwachen Schimmer ihres ehemaligen Glanzes hat. Ein bedeutendes Convoy ist von Mexiko zu Vera-Cruz angekommen. Könnten ihm unsere Wünsche nur auch sicher über die Meere helfen, auf denen unsere einst so stolze Flagge sich vor namenlosen Abentheurern beugen muß!

Stockholm, den 23. Februar.

Dem Vernehmen nach geht Herr Norderling als Gouverneur nach St. Barthelemy.

Der Herr Baron v. Stackelberg, ehemaliger Gouverneur von St. Barthelemy, geht nach Nordamerika als Geschäftsträger und Generalagent.

— Wir sehen manchen erfreulichen Veränderungen entgegen, die unter der väterlichen Obhut unsers Königs im Stillen, aber nichts desto weniger segensreich gedeihen und, wenn sie zur Reife gekommen sind, gewiß den wohlthätigsten Einfluß haben werden. Von einer neuen Bibelübersetzung ist bereits das neue Testament erschienen, und das seit 1695 gebräuchliche Gesangbuch ist durch ein neues ersetzt, um das besonders der hiesige Hauptpastor Dr. Wallin, der sich neben andern Verdiensten auch durch seine poetischen Talente auszeichnet, große Verdienste hat. Mehrere Abtheilungen eines neuen Gesetzbuchs sind bereits ausgearbeitet und ein vollständiges Militairregiment vollendet. Eine besonders erfreuliche Aussicht gewährt auch die höhere Lehranstalt, die unter dem Namen Gymnasium hier errichtet werden soll. Bekanntlich bestehen bereits zehn solcher Anstalten im Reiche.

— Am 15ten dieses hat die Universität Upsala ihren treffliche n Prokanzler, den Erzbischof, Dr. Lindblom, im 73ten Jahre seines Alters verloren. Er war Ritter des Seraphinenordens und einer von den Achtzehnen der schwedischen Akademie. Eben so hat die Armee einen sehr ausgezeichneten Offizier an dem Generallieutenant, Baron v. Platen, Generalbefehlshaber in Schonen und Inspektor der zweiten Kavalleriebrigade verloren.

Petersburg, vom 12. Februar.

Am 7ten d. wurden nach der Messe im Winterpallaste zur Audienz bei S. M. dem Kaiser zugelassen: Hr. Campbell, außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister der Vereinten-Staaten, und der Graf Cotti de Brusasco, k. sardinischer außerordentl. Gesandter und bevollmächtigter Minister, welche zugleich ihre Creditive überreichten. Hierauf hatte der königl. preußische Commissair, Geheimerath Semler, bei S. M. dem Kaiser eine Abschiedsaudienz, worauf der Marquis Doria und der Graf Vidua aus Sardinien vorgestellt wurden, und nach beendigter Vorstellung der persische Beamte, Magmed Hassan Chan, eine Audienz hatte und sodann S. M. dem Kaiser die, für Allerhöchstdenselben vom Schah von Persien zum Geschenk anhergesandten 13 persischen, arabischen und turimenischen Hengste, in der Hofmanege, präsentirte.

Mainz, vom 6. März.

In unserer Zeitung findet sich heute folgende Erklärung: „In mehreren öffentlichen Blättern lesen wir folgende Nachricht: "Zu Darmstadt hatte neulich ein Gesandter einen Artikel in der Mainzer Zeitung gefunden, der ihm sehr anstößig schien, und verlangte deßhalb bei Hofe eine scharfe Verfügung. Allein er wurde damit zum Wege der Justiz verwiesen." Wir erklären, daß diese neuliche Geschichte uns völlig unbekannt ist, dabei aber sind wir gewiß, daß unser Gouvernement in einem solchen Falle nicht anders handeln würde. Doch kann dieser jetzt nicht leicht eintreten, da man in den meisten Staaten offizielle Blätter hat, die jedes Anstößige mit einem kräftigen Gegenstoß erwiedern können, ja nicht selten den ersten Stoß sich erlauben. Bei den scharfgeladenen Pistolen der Staatszeitungen kann man nicht wohl, ohne seine Federbüchsen in gleichen Waffen der Schwäche zu ziehen, eine diplomatische Kanone losbrennen."

Frankfurt, vom 6. März.

Fortsetzung des Protokolls der dritten am 4. Febr. gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Man bezweckte folglich unverkennbar die gleiche gesicherte Befriedigung, sowohl des Besitzers jener Abteien, als des gleichzeitig angewiesenen Rentenempfängers, begnügte sich aber nicht einmal, solches blos zu erklären, sondern belegte dieses auch noch mit mathematischer Zuversicht durch die, Tabelle Num. 1. beigefügte arithmetische Auseinandersetzung.

Eben diese Ansicht, Sätze und Anschläge der Subdelegationskommission hat sich auch ganz vollkommen die Reichsdeputation in der 42. Sitzung vom 12. Febr. 1803 angeeignet, sowohl durch die einzelnen Abstimmungen, als durch den gefaßten Beschluß; insbesondere aber war es auch die gewiße hervorleuchtende Voraussetzung des allhort abstimmenden kurböhmischen Herrn Subdelegirten, daß die in die dritte Klasse gesetzten Rentisten eben so, wie die mit Realbesitz entschädigten Reichsgrafen, sich als gleich und vollkommen gesichert rechtlich betrachten sollen, und nur etwa wegen des noch übrig bleibenden Abgangs weitere Vorsorge getroffen werden möchte. —

So entstand nun nach der Berathung in dieser 42. Sitzung der §. 21. des Reichsdeputationsschlusses vom 25. Februar 1803. Dieser bewährt nun aber als eigentliche Bestimmung um so mehr, daß unter den zum Ersatz qualifizirt Befundenen, nach damaliger Lage der

Entschädigungsobjekte zur wirklichen Entschädigung Berufenen, und zwar zu einer Rente Angewiesenen, kein Unterschied der Berechtigung statt finde, da diese gesetzliche Anordnung keine Classification enthält, sondern alle Berufenen in gleicher Art auf ihre bestimmten Ersatzobjekte anweiset, folglich auch sämmtlichen gleiche rechtsmäßige Sicherung gewährt.

In Erwägung dieser historischen Erörterung ist man daher, hinsichtlich des ersten Fragepunktes, von Seite des kaiserlich-österreichischen Hofes der Meinung, daß

a) sowohl nach der ursprünglichen Grundlage des sogenannten Reichsentschädigungsgeschäftes, nämlich nach dem Art. VII. des Lüneviller Friedens, als auch durch die hierauf statt gefundenen Reichsverhandlungen und ausdrücklich dahin gerichtete Reichsvollmacht, den für verlornes Reichsgebiet zur Entschädigung Berufenen, für die bestimmt zugewiesenen Ersatzobjekte gleiche Berechtigung zustehen müsse;

b) daß dieses auch eben so in der vorauszusetzenden rechtsmäßigen Absicht der Subdelegationskommission und Deputation liege, als auch deren ausdrückliche Erklärung und selbst arithmetische Auseinandersezzung bewähre, wie man die Rentenempfänger der dritten Klasse für diese Renten in gleicher Art mit den auf Realbesitz Angewiesenen vollkommen gesichert betrachtet habe.

c) daß ferner die zur Vorbereitung des Entschädigungsgeschäftes vorgeschriebene Classification nur bezwecke, bei der Vertheilung des mehr oder minder approximativen Ersatzes zugleich die möglichste Erhaltung des Reichs- und Kreisverbandes zu sichern, nicht aber auch noch nach erhobenen und zugewiesenen Ersatzobjekten eine blos subsidiarische Berechtigung unter sie zu begründen, und

d) daß endlich aber der Reichsdeputationsschluß als die eigentliche gesetzliche Bestimmung um so mehr in diesem Sinne zu erklären sey, da selbiger gar keine Classification für die zum Ersatz Berufenen enthält, folglich schon dadurch den Rentenempfängern gleiche Berechtigung und rechtliche Sicherheit mit den Realitätsbesitzern gewährt.

(Beschluß folgt)

Benachrichtigungen.

[149] Aus Auftrag der großherzoglich Badischen Amortisations Kasse in Karlsruhe, werden die am 1. Mai dieses Jahres fälligen Rheinpfälzischen Obligationen Lit C. sowohl, als die an eben diesem Tage fälligen Erbbestands-Obligationen bei Unterzeichnetem bezahlt.

Für wenigstens einen Theil dieser Obligationen kann der Betrag auch früher und zwar gleich gehoben werden.

Mannheim, den 1. März 1819.

J. W. Reinhard.

---

[205] Der ehemalige Pulverthurm am untern Eck der Mühlaue, am Einfluß des Recker in den Rhein zu Mannheim, für Erbauer von Holzflößen nach Holland vortheilhaft gelegen, und zum Aufbewahren der Geschirre und nöthiger Wohnung gut eingerichtet, ist zu verkaufen. Auf gefälliges Erkundigen erfährt man das Nähere in dem Handlungshaus von Johann Philipp Ackermann in Mannheim.

---

[338] Zur Heilbronner Bleiche werden bis zu Ende Juli alle Sorten Leinwande angenommen bei

J. W. Trapman, Mainzergasse Nro. 34.

---

[384] Der Unterzeichnete sucht in seinem Gasthof einen reinlichen und geschickten Koch oder auch eine Köchin. Die hierzu Lusthabende können sich zur Vernehmung der gegenseitigen Bedingnissen an den Unterzeichneten wenden. Weilburg, den 17 Februar 1819.

C. Leidner,
Gastwirth im goldnen Adler.

---

[322] In eine hiesige Konditorei kann ein auswärtiger junger Mensch in die Lehre angenommen werden. Das Nähere Lit. B. 243.

---

[313] Da die, die hiesige Messen besuchende Elberfelder und Barmer Fabrikanten sich vereinigt haben, erst mit dem Montag in der Geleitswoche ihre Waaren zum Verkauf bereit zu halten; so machen sie dieses hiermit ihren respektiven Handlungsfreunden ergebenst bekannt, und sind überzeugt, daß auch Ihnen das zwecklose frühere Feilhalten nicht gefallen kann, und Ihnen auch die Zeit eben so edel, wie den Verkäufern, seyn wird. Elberfeld und Barmen, im Februar 1819.

Die vereinigten Fabrikanten.

---

[341] In der Nähe des Nürnbergerhofs Lit. L. Nro. 127. sind mehrere Zimmer an Meßfremden zu vermiethen.

---

[362] Ein schöner großer Laden, nebst Comptoir, Zimmer und Platz zum Packen, ist auf nächste Ostern und folgende Messen zu vermiethen am Römerberg Lit. K. Nro. 128.

---

[418] Das gestern erfolgte Ableben meiner Gattin, Anna Maria, geb. Thelemann, mache ich unsern auswärtigen Verwandten und Freunden hiermit bekannt, und bitte um Unterlassung aller schmerzerneuernden Beileidsbezeugungen.

Dillenburg, den 20. Februar 1819.

Hilt, Hofgerichtsrath.

---

[426] Benedix Salomon Goldschmidt
in Frankfurt a. M. Bornheimer-Straße No. 21.
hält, außer einem wohlassortirten Lager von allen Sorten Stahl-, Messing- und Eisenwaaren, eine vorzüglich schöne Auswahl von französischen und englischen Blechen, gewalztem Eisenblech, gewalztem Bandeisen, gewalztem Zink zu den billigsten Preisen.

---

[357] Bekanntmachung.

Meinen auswärtigen Freunden zeige ich hiermit an, daß ich seit der 5ten hiesigen Stadtlotterie eine Kollekte übernommen habe, und nun auch zur 5ten Lotterie, deren 1te Klasse den 7. April gezogen wird, und worin die bedeutende Gewinnste von

fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 25,000 ꝛc. zu erreichen sind, bei mir ½, ¼, ⅛, und ganze Loose zu bekommen seyen, unter der Versicherung pünktlichster Bedienung.

C. A. Bacmeister,
in der goldnen Rose in Frankfurt a. M.

---

[378] Junge Pharmaceuten betreffend.

In zwei Apotheken, in Hauptstädten gelegen, werden auf Ostern zwei junge Pharmaceuten, die bis dahin ihre Lehrzeit beendigt haben und, unter übrigens für wissenschaftliches Fortschreiten günstigen Bedingungen, ohne Gehalt zu servieren geneigt wären, gesucht. Nähere Auskunft ertheilt

Mainz d. 21. Febr. 1819. Joh. Aug. Büchner, Apotheker.

---

[350] Zur nächsten Oster-Messe, wie auch auf den folgenden Messen, sind im trierischen Hofe zwei No. 28 und 29 bezeichnete Gewölber, hauptsächlich für Lederhandler dienlich, zusammen oder einzeln zu vermiethen. Das Nähere im Comptoir gleicher Erde in der Schnurgasse Lit. C. No. 40 und 41 am Ecke der Bergasse.

---

[352] Ein Meßladen am Main, in der schönsten Meßlage, ist von nächster Herbstmesse an zu vermiethen. Lit. J. No. 145 das Nähere.

---

[296] Bekanntmachung.

In der Saamenhandlung von S. Ring in Frankfurt a. M. auf dem Pfarreisen am Markt, sind fortwährend alle Sorten Gemüse-, Blumen- und Futter-Saamen in möglichst billigen Preisen frisch und ächt zu haben.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 67. Montag, den 8. März 1819.

Berlin, vom 1. März.

Se. Maj. der König haben dem kaiserlich-russischen Finanzminister, Grafen von Gourief, den schwarzen Adlerorden; dem Etatsrath von Dembrowsky und dem wirklichen Etatsrath von Averin den rothen Adlerorden zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

— Die öffentlichen Verhandlungen der baierischen Abgeordneten erregen mit Recht ein allgemeines und lebendiges Interesse. Zum erstenmal sehen die Deutschen vor ihren Augen in ihrer Mitte ein Schauspiel eröffnet, das jedem wohlgeordneten Gemüth unter uns, in welcher Meinung über die Gefahren oder Vorzüge der Oeffentlichkeit des politischen Lebens wir auch befangen seyn mögen, die mannigfaltigsten Empfindungen erwecken muß.

Indem wir uns, (sagt die Staatszeitung) soviel die Hauptsache betrifft, geziemend darauf beschränken, dieser jungen Saat ein freudiges Gedeihen und ein reiches Erndtefest zu wünschen, glauben wir für die Leser der öffentlichen Verhandlungen einen nur die Form angehenden Punkt zur Sprache bringen zu müssen, der eine wesentliche Beherzigung verdient, damit wir uns in unsern Erwartungen mäßigen, und nicht, wenn wir uns darin getäuscht finden, den Glauben und den Muth verlieren. „Die politische Beredsamkeit, hören wir rufen, wird eine rasche Ausbildung erhalten. Wer lebendig von Staats-Ideen ergriffen ist, dem folgt Ordnung, Lebendigkeit und Stärke von selbst. Unser Landtag tritt schon jetzt frei in seinen Wirkungskreis. Dies kündigt uns ein Geschlecht an, wie es frühere Jahrhunderte nicht gesehn." Wir dürfen allerdings von dem deutschen Ernst, von der Tiefe des deutschen Gemüths nunmehr erwarten, daß auch unter uns eine politische Beredsamkeit entstehen werde. Aber dazu gehört sehr viel, und es kann sehr langsam gehen. Bevor nur Einem Demosthenes, Einem Chatam die Zunge zertheilet wird, als wäre sie feurig und voll Geistes, kann ein ganzes Geschlecht, kann vielleicht ein zweites vergehn. Wasser thut es freilich nicht, nämlich die Staats-Idee, die zwar berauschen kann, aber nicht begeistern. Die kalte, mit allen Künsten der haarspaltenden Dialektik vorgetragene Theorie von Menschen- und Völkerrechten schlägt hinreißend an keines Hörers Brust; aber die großen und seltenen Herzen, „die Geisterseher der Geschichte, die Propheten der Zukunft ihres Vaterlandes" (so wird Burke in dem Meisterstück einer Rede: von der politischen Beredsamkeit und deren Verfall in Deutschland, vortrefflich bezeichnet, (deutsche Staatsanzeige 1. B.)], genährt vom Geiste der Alten, glühend für den Ruhm, und die Unsterblichkeit ihrer Heimat, diese sind es, in denen allein der mächtige Geist wohnt, der mit den Beschwörungen des hellen Gedankens und der heißen Empfindung die lebendige Rede hervorzurufen vermag, um den Hörer zu überwältigen. Wie wenige so große Redner hat selbst England! Aber ihre gewaltige Stimme thut, ein Echo, das Ein Jahrhundert dem Andern überliefert, in den nachkommenden Geschlechtern. Ganz unterschieden von dieser Beredsamkeit ist die Fertigkeit, sich mit Geschick in öffentlichen Verhandlungen zu bewegen. Sie erfodert nur eine Uebung, die aber zuweilen um so schwieriger ist, als das Auftreten vor einer zahlreichen Versammlung anfangs von gewissen Verlegenheiten und ungewohnten Berührungen unzertrennlich ist, die zuweilen auch wohl einem tüchtigen Gemüth die Ruhe versagen, die das ernsthafte Geschäft erfodert. Das aber giebt sich bald, nur macht es allein keinen Redner.

Wir glauben, daß hiernach die Foderungen billig zu ermessen sind, die man an unsre jugendliche Oeffentlichkeit hin und wieder zu machen sich berufen hält.

— Die hiesige Universität feierte, wie in den vorigen Jahren, so auch in diesem, den Gedächtnißtag des Aufrufs an die Freiwilligen im Jahr 1813 an 2 Festtagen. Am 9. Febr. war die Feier von den Studenten veranlaßt, früh versammelten sich die zum Feste geladenen Freunde und Vorsteher der hohen Schule, (vom Hofe war der Prinz August gegenwärtig) in dem großen Hörsale, über 1000 Studenten zählt die Universität, vollönend war der Gesang der Menge. Der Redner Studios. theol. Krüger sprach zu seinen Mitschülern: über das Leben auf den deutschen Hochschulen und wies besonders darauf hin, wie das gemeinsame Band des Vaterlandes und der Wissenschaft. Alle vereinen müsse, wie aber für die Wissenschaft nur dann ein frisches Leben erblühen könne, wenn die Jünger derselben sich nicht der Theilnahme an den gemeinsamen vaterländischen Angelegenheiten entzögen. Dabei verwies er jedoch jede Hoffart der Jugend, die zuweilen sich äußern wolle, als bedeute sie Alles (doch haben wir Alten es auch nicht anders und wohl oft noch toller getrieben).

Am Mittag gaben die Studenten den Lehrern ein Mahl. Mit Gesang und Becherklang endete das Fest. Die Lehrer erwiederten ihrerseits jene Einladung durch ein Mittagsmahl am 17, wo nur, der Bedeutung des

Festes gemäß, diejenigen Studenten gebeten waren, die den Feldzug mitgemacht, und deren giebt es hier (vom Jahr 15) immer noch gegen 200. Doch ist zu wünschen, daß auch, wenn Keiner von denen mehr zur Universität geht, der mit in den Krieg zog, das Fest bestehen möge, um die Jugend und das Alter an den Geist zu erinnern, der damals im Vaterlande waltete. —

München, vom 4. März.

Das königl. Intelligenzblatt St. X. enthält den Abschied für den Landrath des Rheinkreises nach Beendigung seiner Sitzungen in den Monaten Oktober und November 1818, in dessen Eingang sich Se. M. folgendermassen aussprechen: „Wir haben Uns über die im Rheinkreise vom 26. Oktober bis 5. November 1818 gepflogenen landräthlichen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen zur Erledigung der gestellten Anträge, durch gegenwärtigen Abschied, mit Anerkennung der Ansprüche, welche sich der Landrath auf unser Vertrauen und Unsere besondere Zufriedenheit auch in diesen Sitzungen erworben hat, nach Vernehmung Unsers Staatsraths nachstehende Entschließungen ꝛc. ꝛc."

Eine andere königliche Verordnung vom 14. Jan. betrifft die Ablösungstaxe der ehemals üblichen Lehenpferde in denjenigen Theilen des Reichs, wo das Lehen-Edikt eingeführt ist.

— Die weitern Verhandlungen in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 1. März waren: Nachdem der königl. Kommissär Staatsrath v. Ritter die Rednerbühne verlassen, und neben dem Finanzminister Platz genommen hatte, legte der Präsident die seit der letzten Sitzung eingekommenen Eingaben vor; darunter: Vorstellung des v. Spaun wegen Konfiskation einiger seiner Schriften durch das vorige und das gegenwärtige Ministerium, mit dem Antrag, eine nähere Bestimmung des Edikts über die Preßfreiheit zu veranlassen. Vorstellung der Stadt Gunzenhausen um unmittelbare Unterordnung der Städte 2ter Klasse, gleich jenen erster Klasse, unter die Kreisregierungen. Bitte der Bewohner des Donaumooses bei Neuburg, um Maaßregeln gegen den Verfall der dortigen Kulturanstalten. Vorstellung des Grafen von Ysenburg (F) wegen verschiedener Mängel in der Staatsverwaltung. Vorstellung der Gemeinden Klingenberg, Heubach u. a. im Untermainkreise, wegen unverhältnißmäßiger Steuerbelegung. Vorstellung der Nürnberger Staatsgläubiger, wegen Verletzung ihrer konstitutionellen Rechte. Urlaubsgesuch des Deputirten Wirschel. Antrag des Deputirten v. Utzschneider gegen den Schacherhandel der Juden. Antrag des Deputirten v. Hornthal gegen die Abforderung der Gerichtsakten von Seite der Kronfiskale. Antrag des Dep. Häcker wegen dringender Verbesserungen der Gerichtsordnung. Antrag des Dep. Köster die Abschaffung der Gewerbsteuer im Rheinkreise und die Wiedereinführung der Patentsteuer. Antrag des Dep. Kurz gegen die Einführung der geistlichen Gerichtsbarkeit in Ehesachen, und für die Aufrechthaltung der in dieser Hinsicht durch frühere Gesetze gesicherten Institutionen im Rheinkreise. Antrag des Dep. Stephani wegen der Besoldungsfreiheit der Geistlichen. (F. f.)

Würzburg, vom 6. März.

Die fränkischen Weinbauer haben in der hiesigen Zeitung ein Sendschreiben an ihre Deputirten bekannt machen lassen, worin sie sich freuen, „daß die Zeitungen jetzt nicht mehr ausschließlich von Kaisern und Königen, von deren Gesandten und Ministern, von Kongressen und Allianzen, und von dem Hirngespinnste des ewigen Friedens sprechen; sondern auch des niedergebeugten, bisher ganz unbeachtet gebliebenen Landmannes erwähnen, der nun auch politische Rechte und Vertreter derselben in den Ständeversammlungen habe" und auf Verminderung der auf ihre Besitzungen allzudrückend gelegten Steuern antragen. „Die Weinberge in Franken, sagen sie, wurden durchaus höher besteuert, als die Aecker, Wiesen und Waldungen, zu einer Zeit, wo sich weniger Mißjahre ereignet, wo der Weinhandel nicht in Fesseln gelegen, sondern frei in alle Länder gegangen, zu einer Zeit, wo es noch reiche Leute, noch Stifte und Klöster gegeben, die nichts als Wein konsumirten und ihn theuer bezahlten: und jetzt, wo alle diese Herrlichkeiten nichts mehr sind, wo die Natur selbst gegen uns sich stiefmütterlich zeigt, wo durch 25jährige Kriege alle Stände in Schulden gerathen, die baare Münze verschwunden, die Wiener Kapitalien vorenthalten, und hievon nur äußerst geringe Zinsen bezahlt werden, wo das leidige Tabakrauchen und das Biertrinken zur Mode, und der sonst weingeistige Franke wie sein Bruder Altbair zum Bierkümmel geworden, müssen wir die alten Steuern bezahlen."

Wiesbaden, vom 4. März.

An dem 27. Februar wurde von einer Deputation der Mitglieder der Herrenbank, Sr. herzogl. Durchl. eine Adresse überreicht, auf welche Se. herzogl. Durchl. zu erwiedern geruheten:

„Der Ausdruck Ihrer Ueberzeugung, meine Herren, „daß ich überall nur das öffentliche Wohl vor Augen „habe, ist mir angenehm. Ich danke Ihnen für die „hier ausgesprochenen Gesinnungen und hoffe, daß „unter Ihrer mitwürkenden Theilnahme die Gesetzgebung des Herzogthums in beständigem Fortschreiten zu höherer Vollkommenheit sich erhalten werde."

Auf die von einer Deputation der Landesdeputirten an dem folgenden Tage überreichte Adresse erwiederten Se. herzogl. Durchlaucht:

„Es gereicht mir zu dem lebhaftesten Vergnügen, „daß die Deputirtenversammlung von meinen beiden „Absichten und von meinem herzlichen Wunsche, das „Wohl meiner geliebten Unterthanen zu befördern, „sich überzeugt hält. Die neue Versicherung davon, „welche Sie, meine Herren, im Namen der Ihrigen mir überbringen, erhöhet mein Vertrauen und „die gerechte Erwartung des nützlichsten Erfolgs „Ihrer fernern Wirksamkeit auf Ihrem verfassungsmäßigen Standpunkt. In der That wird nichts „mehr zur Beförderung unseres gemeinschaftlichen „Zwecks beitragen, als das Festhalten der einzig „richtigen Ansicht: daß die Rechte meines Hauses „und die Wohlfahrt des Landes stets nur als ein „unzertrennliches Ganze erscheinen können."

(Auf die beiden Adressen selbst werden wir zurückkommen.)

Kassel, vom 4. März.

Der Erbprinz von Hessen, ältester Sohn des Kurprinzen, verläßt künftige Ostern die Universität zu Leipzig, und kehrt wieder nach Kassel zurück, woselbst er so lange einen Aufenthalt nehmen wird, bis er mit Erlaubniß der Eltern und Großeltern auf Reisen ins Ausland geht. Se. k. Hoh. der Kurfürst hat dem Prinzen ein Geschenk mit einem der großen unter der westphälischen Regierung in der Königsstraße erbaueten Häuser gemacht.

— Der General v. Ochs wird im Laufe dieses Monats die Reise von hier nach St. Petersburg, seinem Bestimmungsort als kurhessischer Gesandter am kaiserl. russischen Hofe, antreten; denselben begleitet als Legationssekretair und Adjutant sein Sohn, der Rittmeister v. Ochs von den Husaren.

Paris, vom 3. März.

Eine königl. Ordonnanz, vom 28., beruft die Wahlkollegien der Departements Finisterre, Rhone, Sarthe und Unter-Loire, deren Deputation unvollständig ist, auf den 25. März zusammen.

— In der gestrigen Sitzung hat die Kammer der Pairs, nachdem die Bureau's sich mit dem Antrage des Marquis Barthelemy beschäftigt hatten, die Diskussion über denselben Gegenstand in allgemeiner Versammlung eröffnet. Graf Richebourg, Lanjuinais; der Minister des Innern, Marquis Malleville sprachen gegen, Marquis Clermont-Tonnerre, Herzog von Doudeauville und Marquis de Fontanes für den Antrag. Noch mehrere Redner waren vorgemerkt als die Kammer die Diskussion schloß und unter 153 Stimmenden

mit 98 Stimmen gegen 55 die seine Annahme aussprach. Noch mehrere Redner waren vorgemerkt, die aber nicht zum Worte kamen.

— Von Rouen ist eine Petition, mit vielen Unterschriften versehen und an die Deputirten-Kammer gerichtet, eingelaufen. Die Bittsteller erheben sich mit Macht gegen den Vorschlag des Herrn Barthelemy und ersuchen die Kammer Alles zurückzuweisen, was das Gesetz der Wahlen beeinträchtigen könnte, das sie als die Bürgschaft des öffentlichen Friedens betrachten. Eine zweite Petition wird in diesem Augenblicke ebenfalls zu Rouen vorbereitet; sie ist auf dem Gemeindehaus niedergelegt und die Bürger eilen strohweise dahin, um ihre Wünsche zu Gunsten des Wahlgesetzes auszudrücken. Die drei ersten Unterschriften sind, wie es heißt, jene des Präfekten, Hrn. Baron Malouet; des ersten Präsidenten des königl. Gerichtshofes, Hrn. Asselin de Villequier und des Maire der Stadt, Hrn. Elie Lefebvre. Die Anzahl der Unterschriften beträgt schon mehr als 3000.

London, vom 27. Februar.

Der Zustand des Geldmarktes erregt fortwährend grose Aufmerksamkeit und äußert seinen Einfluß auf den Handel. Die großen Anleihen an fremde Regierungen, die große Verlüste zuwege brachten, und die Anleihe in England sind als Ursachen der neuerlichen Convulsionen anzusehen. Durch diese so bedeutenden Transaktionen wurde das Geld aus den gewöhnlichen Kanälen getrieben, und so ein Haupttriebwerk kaufmännischer Ausgleichung, das Diskontiren, sehr erschwert. Da nun aber die Wirkung der Anleihe an die brittische Regierung aufhört (indem der letzte Zahlungstermin vorigen Freitag abgetragen worden), und die fremden Anleihen jetzt in regelmäßigeren Kanälen sind, auch ohnedem die Frage wegen der Bankrestriktion ihrer Erledigung nahe ist, so läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß die Lage unsers Handelsverhältnisses sich allmählich wieder bessern und das Vertrauen, welches durch die letzteren Fallissemente einen so harten Stoß bekommen, wieder neu aufleben wird. Vorzüglich darf nicht außer Acht gelassen werden, daß der Druck, unter welchem der Handel darnieder gelegen, viele Artikel von erster Wichtigkeit weit unter ihren wirklichen Werth (wozu sie nämlich produzirt und an Markt gebracht werden können) erniedrigt hat, deren manche sichere und ansehnliche Vortheile verheißen, und also wohl die Spekulation der reichen Kapitalisten unsers Landes reizen dürften.

Gestern war der Stand unserer Kurse nachstehender: 3pCtige Reduz., 75¼, dito Konsol. 75⅛, dito à Conto 75⅛; 3½pCtige 84⅛; 4pCt. 94⅞; 5pCt. 105¼.

Ueber denselben Gegenstand sagen neuere Nachrichten in dem heutigen Sun: Das Sinken der Fonds hat gestern unter allen Kapitalisten einen allgemeinen Schrekken verbreitet, um so mehr, da man demselben keine politische Ursache unterlegen konnte. Als sie bis auf 74½ kontant kamen, bemächtigte sich ein panischer Schrecken aller Wechselagenten und man sagt, daß ohne die Dazwischenkunft einiger Häuser noch ein weiteres Sinken von 2 pCt. statt gehabt haben würde. Allein, da diese Herren sahen, daß es ihnen gelungen war, den Kurs tief genug herabzudrücken, kauften sie für mehr als 2 Millionen. Die Folge war eine Gegenwirkung; die Konsolidirten giengen auf 75⅛ kontant hinauf. Man kaufte gestern Bankozettel zu 2 Schilling Diskonto; allein heute hoben sie sich zu 3 bis 6 Schilling Prämie. Heute Morgen wurden die Konsol. zu 74⅞ kontant und zu 75⅛ à Conto eröffnet; sie stiegen bis 75 kontant und 75⅛ à Conto.

Kopenhagen, den 27. Februar.

Am letzten Mittwoch wurde zum Besten des Verfassers das von dem Justizrath, Professor Baggesen, herausgegebene und von dem Kammermusikus Kuhlau componirte Singstück: „Die Zauberharfe," gegeben. Der Partheigeist Baggesenianer gegen Oehlenschlägerianer — äußerte sich dabei auf die lebhafteste Weise, und die Polizeibehörde hatte Mühe genug, nachdem das Stück lange zu Ende war, die gegen einander an klatschenden und pfeifenden Anhänger aus dem Schauspielhause zu treiben, um Raufereien zu verhindern. Die klatschende Parthei — die Baggesenianer — soll doch die Ueberhand behalten haben. — Heute Abend wird ein nicht sehr beliebtes, von Baggesen heftig angegriffenes Oehlenschlägersches Stück: „Ludlams Höhle," gegeben, wobei es sicher abermals lebhaft hergehen wird, wiewohl die Polizeibehörde durch ein gestriges Mandat Ruhe im Schauspielhause aufs neue eingeschärft hat.

— Die zum Entwurf einer ständischen Verfassung für das Herzogthum Holstein allerhöchst ernannte Kommission, welche früher zum 5. April dieser zusammenberufen worden war, ist, dem Vernehmen nach, bis zum Maimonat prorogirt worden.

Petersburg, vom 16. Februar.

Der österreichische General-Major von Metscheri hat den St. Annen-Orden erster Klasse erhalten.

— In Moskau wird eine Landwirthschafts-Gesellschaft nach dem Muster der hier bereits seit 60 Jahren bestehenden freien kaiserlichen ökonomischen Gesellschaft errichtet. Ihr Zweck ist: Beförderung und Vervollkommnung der Landwirthschaft in allen ihren Theilen sowohl theoretisch als praktisch. Zum letztern Behuf wird eine Landwirthschaftsschule errichtet, in welcher Bauernsöhne, für eine jährliche Pension von 300 Rubeln, zum Unterrichte aufgenommen werden. Der Unterricht umfaßt: Religion, russische Sprache, Arithmetik, Geometrie mit Plan- und Situations-Zeichnen, Mechanik, ökonomische Architektur, Botanik, Ackerbau, Chemie, Technologie und Vieh-Arzneikunde. Als der Präsident der Gesellschaft General von der Infanterie, Fürst Demetrius Gallizin, dem Kaiser die Statuten derselben mit der Bitte um Bestätigung vorlegte, erließ der Kaiser an den Präsidenten ein Reskript, worin Er der Gesellschaft Allerhöchstsein Wohlwollen bezeugte, und geruhte zugleich dem Minister des Innern, wirkl. Geh. Rath von Kosodawlew, zu dessen Geschäftskreise die Oberaufsicht über die Landwirthschaft im ganzen Reiche gehört, zu befehlen, Allerhöchstihm über die gedachten Statuten eine förmliche Unterlegung zu machen und sein Gutachten hinzuzufügen. Nachdem dies vom Minister bewerkstelligt war, geruheten Se. Maj. der Gesellschaft zehntausend Rubeln zu verleihen und zu befehlen, daß derselben zu praktischen Uebungen für die Zöglinge in der Nähe von Moskau ein taugliches Terrain angewiesen werden solle; daß ferner die Gesellschaft ihr eigenes Siegel mit dem Reichswappen führen dürfe, und daß sie gehalten seyn soll, jährlich über den Erfolg und die Fortschritte ihrer Arbeiten durch den Minister des Innern Sr. Maj. Bericht zu erstatten.

Frankfurt, vom 7. März.

Beschluß des Protokolls der dritten am 4. Febr. gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Zu II.

In Ansehung der zweiten aufgeworfenen Frage: ob die dem Gr. v. Hallberg angewiesene Rente von 6830 fl. auf den Abteien Schuffenried und Weissenau, oder nur auf der Abtei Schuffenried radizirt zu verstehen sey? ist die kaiserlich-österreichische Gesandtschaft beauftragt, die diesseitige Ansicht dahin auszusprechen, daß, in so fern es auf rechtliche Verpflichtung und, bei der nothwendigen Reciprocität der Rechte und Verpflichtungen, auf die Rechte des Gr. v. Hallberg ankommt, selbige als nur auf Schuffenried radizirt zu betrachten seyen; denn

1) in der dem Berichte der Subdelegationskommission beigefügten tabellarischen Darstellung Num. 1. wird zwar allerdings angeführt, daß dem Grafen v. Sternberg die Abtei Schuffenried und Weissenau als Entschädigung zukomme, und zugleich die demselben obliegende Entrichtung mehrerer Renten in einem Gesammtbetrage von 13,000 fl. angegeben; allein diese Tabelle bezweckt hauptsächlich nur — wie schon aus deren Ueberschrift erhellet — den Verlust und die dafür zugetheilte Entschädigung der Betreffenden darzustellen, und es müßten folglich Schuffenried und Weissenau als die ei-

gentlichen Ersatz-Objekte angeführt werden; hingegen aber in dem Ausweise, welcher die einzelnen Renten den betreffenden Empfängern zuweiset, wird ganz ausdrücklich selbige auf Schussenried allein haftend, angegeben.

2) Noch unverkennbarer erhellet solches ferner aus dem Num. 11. beigefügten Entwurfe der sämmtlichen Entschädigungen. Allhort nämlich werden alle Rentenbesitzer einzeln aufgeführt, und so wie der Graf von Hallberg mit einer Rente von 500 fl. an den Grafen von Schäsberg wegen Thannheim angewiesen wurde, so ward er mit der Rente von 6,880 fl. auf Schussenried verwiesen, und auf eben diese hier entworfene vereinzelte und bestimmte Anweisung der sämmtlichen Renten beruhet die eigentliche rechtliche Begründung derselben.

3) So wie nun diese Kommissionsanträge und Ausweise von der Reichsdeputation in der 42. Sitzung ausdrücklich genehmigt und als gesetzliche Bestimmung angenommen wurden, so enthält auch der Reichsdeputationsschluß §. 24. die sich hierdurch über jeden Zweifel aufklärende Anordnung, vermöge welcher, nach vorläufiger Anführung des ganzen Entschädigungsobjektes des Grafen von Sternberg — Schussenried und Weissenau — sodann dem Gr. v. Hallberg die Rente von 6880 fl. ausdrücklich auf Schussenried, ganz in Uebereinstimmung mit den obigen angeführten Verhandlungen, angewiesen wird.

4) Wollte man auch mit Beziehung auf die dem Gr. v. Sternberg gemachte Zuweisung von Schussenried und Weissenau und bei dem Umstande, daß allhort gesagt wird, Gr. Sternberg erhalte selbige unter der Verbindlichkeit einer jährlichen Rentenzahlung von 13,900 fl., folgern, daß also die Renten auf beide Aktien gelegt worden seyen, so muß dagegen bemerkt werden, daß Gr. Hallberg nach allen rechtlichen Begriffen behaupten kann, die, seine Rechte begründende Stelle des Deputationsschlusses spreche ausdrücklich nur von Schussenried und müsse um so mehr auch nur davon verstanden werden, weil selbige zugleich seine rechtlichen Verpflichtungen begründe, nämlich die Beitragspflicht zur Sustentation der Geistlichkeit von Schussenried, und folglich auch noch deßhalb anzunehmen sey, daß diese sich nur auf Schussenried beschränke, da jede Verpflichtung eine namentliche Begründung voraussetze; bei dieser Reciprocität von Rechten und Verpflichtungen aber sich also auch seine Rechte nur auf Schussenried beziehen können.

Während die kaiserlich-österreichische Bundesgesandtschaft in dieser Art über die zwei aufgeworfenen Fragen die diesseitige Ansicht vorzulegen, beauftragt ist, soll man zugleich dem in dem gründlichen Vortrage der königlich-baierischen Bundesgesandtschaft unterstützten Antrage vollkommen beistimmen, daß die Bundesversammlung zu bevollmächtigen sey, in diesem Sinne den §. 24. des Reichsdeputationsschlusses in Ansehung der beiden aufgestellten Fragen authentisch zu interpretiren.

Protokoll der sechsten, am 25. Februar gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Königreich Sachsen. In Bezug auf die ad 1 über den Wirkungskreis der Militär-Kommission bereits bewerkstelligte Abstimmung, theilen Se. kön. Maj. ad 2 die Meinung des großherzogl. hessischen Hofes, daß mit der förmlichen Eröffnung der Militärkommission bis zum Beschluß über die Zusammensetzung der drei gemischten Armeekorps angestanden werde, und Sie glauben diesen Wunsch um so mehr aussprechen zu dürfen, als in den Vorschlägen zu provisorischer Bildung einer Militärkommission weder eines königl. sächsischen Abgeordneten, noch des Kr. Maj. nicht zu versagenden Befugnisses, in Gemeinschaft mit den Bundesgliedern, deren Kontingente sich mit dem Ihrigen in Ein Korps vereinigen werden, einen Offizier abzuordnen, Erwähnung gethan ist. Die Uebereinkunft über die Zusammensetzung der gemischten Korps überhebt der unangenehmen Nothwendigkeit des ad 2 b gemachten Vorbehalts, so wie des ad 2 c erwähnten Rücktritts der provisorisch eintretenden Offiziere. Nur dann erst, wenn jene Uebereinkunft wegen der Korps getroffen ist, kann wegen der Zusammensetzung der Militärkommission und wegen der Anzahl ihrer Mitglieder eine, alle ferneren Weiterungen beseitigende Abrede genommen und insbesondere beurtheilt werden, ob die, nach 2 a zur Konstituirung der provisorischen, auf Instruirung der Lokalkommissionen zu beschränkende Militärkommission, in Antrag gebrachte Anzahl von vier Mitgliedern hinreichend und angemessen sey. Sollte dem ungeachtet noch vor erfolgter Vereinigung über die Bildung der gemischten Armeekorps, zum Behuf der Instruirung der Lokalkommissionen, die Ernennung einer Militärkommission der Dringlichkeit wegen beliebt werden, so glauben Se. Maj., nach Dero Stellung im Bunde, einen gerechten Anspruch darauf zu haben, daß auch in dieser Kommission ein königl. sächsischer Abgeordneter Sitz und Stimme habe, und in dessen Folge hegen Allerhöchstdieselben die Absicht, zu dem Ende einen Dero Stabsoffiziere demnächst nach Frankfurt abzusenden.

Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg. Der großherzogl. luxemburgische Gesandte sieht sich nunmehr, vermöge mittlerweile erhaltener Instruktion, im Namen seines königl. Herrn ermächtigt, mit dankbarer Anerkennung und Würdigung der aus der, kaiserl. österreichischer Seits vorgeschlagenen Punktation, über die Besorgung der Militär-Angelegenheiten bei dem deutschen Bundestage, hervorleuchtenden lauteren, das Gemeinwohl offenbar befördernden Absicht derselben im Allgemeinen beizutreten, mit dem einzigen Vorbehalt jedoch:

daß auch wo möglich auf den von dem königl. sächsischen Hofe geäußerten und von der königl. würtembergischen Gesandtschaft weiter entwickelten Wunsch: „daß bei der annoch zu organisirenden Militärkommission, ungefähr nach dem Stimmenverhältniß in der Bundesversammlung selbst, von jeder Division der drei kombinirten Korps ein Mitglied zugelassen werden möge“ und zwar aus den von letzterer genüglich auseinandergesetzten und allerdings zu beherzigenden Gründen, gehöriger Bedacht genommen werde.

Baden. Die großherzogl. Gesandtschaft ist von ihrem höchsten Hofe zur Erklärung beauftragt, daß Se. königl. Hoh. der Großherzog zu der durch Bundestagsbeschluß vom 12. Oktober v. J. festgesetzten Lokal-Militärkommission, wegen Bestimmung eines Uebergangspunktes am Rhein, Höchstihren Major Meier ernannt haben.

Hiernächst legten die Herren Gesandten derjenigen Staaten, deren Kontingente nach dem Plane des Bundestagsausschusses das achte und neunte Armeekorps bilden würden, in Folge des beschlossenen Versuches zu einer Vereinigung, das Resultat ihrer Zusammenkünfte vor, um demnächst in vertraulicher Sitzung erörtert zu werden; die Bundesversammlung gieng daher zur vertraulichen Besprechung über.

(Am 4. d. hat die hohe Bundesversammlung ihre siebente Sitzung gehalten.)

Nachricht.

In der am 1. März 1819 in Folge k. k. allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 zu Wien vorgenommenen siebenten Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie No. 13 gezogen worden, enthaltend die Banko Obligationen zu 2½ pCt. von Nr. 10813 bis einschlüßig No. 11562 im Kapitalbetrage von 998,622 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,965 fl. 33 kr. Die hierunter begriffenen einzelnen Kapitalsnummern werden in einem besonderen Verzeichnisse bekannt gemacht werden.

Frankfurt, den 7. März 1819.

K. k. wirklicher Hofrath und Minister-Resident,

P. A. von Handel.

---

[116] Ida Weidner wird die Ehre haben, heute Montag den 8. März im Saale des rothen Hauses ein Deklamatorium zu geben.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 68. Dienstag, den 9. März 1819.

Wien, vom 2. März.

Durch besondere Wege hat man aus Konstantinopel nunmehr in Erfahrung gebracht, daß die Fortsetzung der Unterhandlung zwischen Rußland und der Pforte durch ein eigenhändiges Schreiben S. M. des russischen Kaisers an den Großherrn veranlaßt worden sey, welches noch in Anwesenheit S. M. des Kaisers Alexander zu Wien durch den russischen Minister Staatssekretair, Grafen von Capo d'Istria, dem russischen Gesandten in Konstantinopel, Baron von Stroganof, zur Uebergabe mittelst Kuriers übersendet worden sey.

München, vom 4. März.

Fortsetzung der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom 1. März.

v. Hornthal begehrt die Ablesung seines Antrages gegen die Abforderung der Gerichtsakten von Seite der Kronfiskale, in Folge des Beschlusses der letzten Sitzung, nach welchem Anträge der Mitglieder auf Begehren gleich nach dem Einlaufe vorgelesen werden sollen. Der Sekretär Memel liest den Antrag auf Befehl des Präsidenten vor. Der Finanzminister Freiherr von Lerchenfeld: Ich bitte mir zu sagen, ob der Antrag des Dep. v. Hornthal schon dem Petitionsausschusse übergeben gewesen sey? Der Präsident: Noch nicht. Der Finanzminister: Ich behalte mir die Aeußerungen über die Beobachtung der hier eintretenden Gesetze vor. v. Seuffert: Der §. 36 Tit. II. des Edikts über die Ständeversammlung befiehlt, daß Anträge der Mitglieder vor Allem, also noch vor der Bekanntmachung bei der Kammer, zur Prüfung an den ersten Ausschuß gebracht werden. Die Vorlesung war daher zu frühzeitig. v. Hornthal: Dieselbe Frage ist schon in der letzten Sitzung erörtert, das Gesetz vorgelesen, und beschlossen worden, daß die Anträge bei dem Einlaufe auf Begehren vorgelesen werden sollen. Die Bemerkung des v. Seuffert ist daher nicht an ihrem Orte. Es findet keine Motion gegen den Beschluß der Kammer statt. v. Seuffert: Ich bin entfernt, gegen einen Beschluß der Kammer eine Motion zu machen. Nur das wollte ich bemerken, daß der letzte Beschluß nur auf Eingaben ging. v. Hornthal (ihn unterbrechend): Man lese das Protokoll ab. v. Seuffert: Mit Erlaubniß, ich habe so gut Sprechfreiheit, wie Sie. Ob Anträge der Mitglieder zur Kammer gebracht werden können, darüber spricht §. 36 Tit. II. des Edikts; durch den Beschluß ist nicht entschieden, ob Anträge der Mitglieder den Eingaben überhaupt, deren Bekanntmachung der §. 14 verfügt, gleichgeachtet werden sollen. v. Hornthal: Ich bitte nochmals, das Protokoll zu verlesen, und ist denn mein Antrag nicht auch eine Eingabe, die ich wie andere beim Präsidium gemacht habe? v. Seuffert: Die Worte des §. 36, daß die Anträge der Mitglieder vor allen andern dem Ausschusse zuzuweisen seyen, sind klar. v. Hornthal: Die Kammer hat die Pflicht, über dies Gutachten des ersten Ausschusses abzuurtheilen. Wie kann sie es, wenn sie den Gegenstand gar nicht kennt? v. Seuffert: Bei Eingaben im allgemeinen ist dies richtig. Für Anträge der Mitglieder aber ist eine besondere Bestimmung (§. 36) vorhanden. Dieser Paragraph verfügt, daß die Anträge der Mitglieder vor Allem an den Petitionsausschuß gewiesen werden sollen. Verwirft dieser dieselben, so können sie nach dem Paragraph gar nicht an die Kammer gebracht werden. In diesem Falle hat sie nicht zu urtheilen. Hält der Ausschuß die Anträge für zulässig dann erst können dieselben vorgelesen werden. v. Hornthal wiederholt kurz die von ihm in dieser und der frühern Debatte vorgetragenen Gründe und begehrt Aufrechthaltung des Beschlusses der Kammer. Pfister: In der letzten Sitzung war die Diskussion über denselben Gegenstand, die Kammer hat beschlossen, daß die Anträge auf Verlangen vorgelesen werden sollen. Die Sache ist abgethan. Behr: In der letzten Sitzung ist nicht sowohl darüber, ob auch die Wünsche der Mitglieder unter den Eingaben begriffen seyen, sondern darüber, was unter „Bekanntmachung" zu verstehen sey, Zweifel erhoben worden. Der Beschluß der Kammer liegt vor. Der Finanzminister: Die Regierung ist überzeugt, daß die Kammer von den in der Verfassung enthaltenen Bestimmungen nicht im mindesten abweichen, sondern gewissenhaft jede direkte oder indirekte Abänderung vermeiden wolle. Blos in dieser Ueberzeugung mache ich Sie, meine Herren, aufmerksam auf die Wichtigkeit des Gegenstandes, von welchem es sich handelt. Erwägen Sie wohl, ob über einen Gegenstand, wo es die Feststellung eines Prinzips und die Bedeutung eines Artikels in der Verfassung gilt, so leicht und ohne weiters habe abgestimmt werden können. Ich mache nun die Kammer aufmerksam auf den §. 36, der eine besondre Verfügung enthält, wie die Anträge einzelner Mitglieder vom Anfange an bis zum Ende behandelt werden sollen, und überlasse es ganz ihrer reifen Erwägung, ob es nicht allenfalls räthlich scheine, auch diesen Punkte zur

Prüfung an die Kommission zu geben, welche zur Entwerfung eines Reglements beschlossen worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe, vom 6. März.

S. k. H. der Großherzog haben unterm 3. d., in Anbetracht, daß, da die Mittelstellen in der Staatsadministration ihrer Zahl nach füglich eine Beschränkung leiden können, einstweilen die Aufhebung des bisherigen Donaukreises, und dessen Vereinigung, mit Ausschluß der Aemter Hornberg und Triberg, mit dem Seekreis verordnet; beide letztere Aemter werden dem Kinzigkreis einverleibt. Eben so wird der Murgkreis aufgehoben. Die dazu gehörigen Aemter Achern und Bühl fallen zum Kinzigkreis, der Ueberrest desselben aber an den Pfinzkreis, der nun den Namen Murg- und Pfinzkreis führt, und seinen Sitz, wie bisher, in Durlach hat. Die Residenz Karlsruhe wird unmittelbar dem Ministerialdepartement des Innern untergeordnet.

Unterm nämlichen Datum haben Se. königl. Hoh. zum Direktor des Seekreises den bisherigen Hofrichter von Kleiser; zum Direktor des Kinzigkreises den Geheimenrath Kerz; zum Direktor des Murg- und Pfinzkreises den geh. Kriegsrath Fröhlich; zum Direktor des Neckarkreises den Staatsrath und Hofrichter Siegel, und an dessen Stelle als Hofrichter den bisherigen Kreisdirektor v. Stengel gnädigst ernannt. Se. k. H. werden die Staatsräthe und bisherigen Kreisdirektoren, Hofer und v. Lasollaye, zu besondern Aufträgen verwenden; wegen des Kreisdirektors v. Haimb behalten Sie sich die weitere Bestimmung vor, und Staatsrath und bisheriger Kreisdirektor v. Wechmar ist zum Hofrichter bei dem Hofgericht zu Rastatt mit dem Rang eines wirklichen Geheimenraths erster Klasse, ernannt.

Eine Bekanntmachung der zur Leitung der Wahlgeschäfte angeordneten Zentralkommission gleichfalls vom 3. d., besagt: daß, nachdem S. k. H. dem Großherzog angezeigt worden, daß es den Ministerien wider Verhoffen, und der ununterbrochenen Fortsetzung der Vorarbeiten ohnerachtet, dennoch nicht möglich werde, sämmtliche Gesetzesentwürfe, die bei den beiden Kammern der Landstände auf dem ersten Landtag vorgelegt werden sollen, bis zu dem, durch die Verordnung vom 23. December v. J. zur Eröfnung des Landtags festgesetzten Termin, noch vollständig zu erörtern und abzufassen, Höchstdieselben, in der weitern Betrachtung, daß die in der ersten Hälfte des Aprilmonates eintretende Osterfeier ohnehin eine Unterbrechung der ständischen Verhandlungen mit sich bringen würde, unterm 2. d. beschlossen haben, jenen Termin zur Eröffnung des Landtags vom 23. d. auf den 20. April hinauszusetzen. An sämmtliche Mitglieder beider Kammern werden besondere Einberufungsschreiben ergehen.

Wiesbaden, vom 4. März.

Nachstehendes sind die in unserm gestrigen Blatte erwähnten Adressen:

Adresse der Mitglieder der Herrenbank.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Herzog und Herr!

Euer herzogl. Durchl. haben durch die Höchste persönliche Wiedereröffnung der Versammlung der Landstände die allgemeinen Gefühle der Liebe und Ehrfurcht von neuem belebt. Geruhen Euer herzogl. Durchl. in unsern wiederholten Huldigungen den reinsten Ausdruck deutschen Sinnes und der tiefsten Ergebenheit wohlwollend aufzunehmen. —

Der Staaten äußern Frieden schirmt der Schild des heiligen Bundes. — Im Innern gedeiht der engere heilige Verein des Fürsten, des Volks und der Stände. Denn nur auf Vertrauen und Eintracht ruht der ewig unwandelbare Grundstein des Bürgerglücks. —

Die Mitglieder der Herrenbank kennen keine schönere Pflicht als Fürsten- und Vaterlandsliebe, kein edleres Streben als nach Förderung des Gemeinwohls. —

Ihre ersten Verhandlungen waren noch Frühlingskeime des besten Willens für die gute Sache. Die edlere Frucht wird unter der höhern Sonne der Erfahrung reifen. —

Euer herzogl. Durchl. haben demjenigen, was wir geleistet, Höchstihren nachsichtsvollen Beifall zu gönnen geruht. Der Stände einziges Ziel ist erreicht, wenn mit der Zufriedenheit ihres durchlauchtigsten Fürsten zugleich das öffentliche Vertrauen Hand in Hand ihre Schritte begleitet. —

Die neuesten Resultate der Staatsverwaltung liegen in der Rede des Hrn. Staatsministers, Frhrn. v. Marschall Exzell., in größern Umrissen entwickelt vor uns. — Ein lebendiges, kraftvolles Gemälde, die Erfüllung der schönsten Erwartungen verheißend. — Den einzelnen Verwaltungsgegenständen ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, ist nun der Stände nächste Berufspflicht. —

In der Reihe edler Regenten gebührt vor allen dem Gesetzgeber die Palme der Unsterblichkeit. — Euer herzogl. Durchl. führen jetzt die Theorie der vaterländischen Rechte und ihre praktische Vollziehung zu einer höheren Stufe von Vollendung. —

Dem erlauchten Schöpfer einer neuen Periode der innern Gesetzgebung und Rechtspflege huldigt dankbar das Vaterland. —

Die Gesetzbücher sind vorübergehende Meteore in den Jahrbüchern der Völker. Mit den Sitten, Gewohnheiten und Meinungen wechselt auch der Codex der geselligen Rechte. — Darum nur Dauerndes und Vollendetes möglichst zu gründen, ist Euer herzogl. Durchlaucht höchste Absicht. Sie sey auch unser vereintes Streben. —

Die Mitglieder der Herrenbank haben in ihren vorjährigen Vorträgen bereits einzelne Ansichten über Gesetzgebung und Justizverbesserung niedergelegt. Sie haben damit den lebhaften Wunsch ihres künftig theilnehmenden Wirkens verbunden. — Und jetzt, wo der Geist der neuen Legislatur sich schon wirklich näher entfaltet, belebt sie für dieselbe Sache noch ein höherer Eifer. — So dem Sinne der Zeit, dem Ideengange und der Entwickelung selbst mitfolgend, vermögen nur allein die Mitglieder der Herrenbank in dieser hochwichtigen Sache dereinst ein besonnenes und reifes Urtheil zu fällen. —

Wir beginnen nun das neue Werk der dießjährigen Verhandlungen mit frischer Kraft und neuem Muth. —

Verdienst um das Vaterland war von den Griechen bis auf unsere Zeit eine hohe Bürgertugend. — Sie werde auch der Ehrenkranz der Landstände. —

Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht

Euer herzogl. Durchlaucht unterthänigst treugehorsamste Mitglieder der Herrenbank der Landstände des Herzogthums Nassau. —

Wiesbaden, den 27. Februar 1819.

Graf von Ingelheim, Präsident.

Addresse der Landesdeputirten.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Herzog und Herr!

Es ist ein unsern Zeiten vorbehaltener herzerhebender Auftritt, wenn der Fürst im erhabenen Gefühle seines Regentenberufs, sich in der Mitte der aus allen Klassen seiner geliebten Unterthanen zu einer freien Wahlversammlung hervorgegangenen Repräsentanten begiebt, wenn er diesen mit Wärme die freudigen Empfindungen mittheilet, welche in ihm die Einwirkung günstiger Verhältnisse auf den gegenwärtigen und künftigen Wohlstand des Landes erweckt haben; wenn er sie von seinen rastlos fortschreitenden Bemühungen zu Erhöhung des Volksglücks, zu Erweiterung der Gewerbsfreiheit und zu Entfernung aller dem innern und äußern Verkehr entgegenstehenden Hindernisse unterrichtet; wenn er ihren Eifer zu Erfüllung ihrer wichtigen Berufspflichten durch eine huldvolle Anerkennung ihres früheren patriotischen Strebens zu wecken und zu be-

leben sucht; wenn er die Liebe für seine Unterthanen und die Achtung für ihre Rechte wiederholt durch die lebhafte Theilnahme an einem Institute öffentlich beurkunde, dessen schönes Ziel ein edler Wetteifer in Berathung und Beförderung des gemeinen Wohls ist. Ein so hochsinniger Regent kann von den Stellvertretern seiner Unterthanen nur die innigsten nie erlöschenden Dankgefühle, nur das unbeschränkteste Vertrauen, eine unverbrüchliche Treue und Liebe fordern und mit aller Zuversicht erwarten.

Die getreue Deputirtenversammlung des Herzogthums Nassau macht es sich daher zur heiligsten Pflicht, diese Empfindungen ihrer reinen Verehrung und Dankbarkeit, die ihr das landesväterliche Wohlwollen abgedrungen hat, an den Stufen des Thrones niederzulegen. Sie ist lebhaft von der Ueberzeugung ergriffen, daß sie sich nur durch die pünktlichste Erfüllung ihrer wichtigen Berufspflichten der Huld ihres allverehrten Regenten würdig machen könne.

Nur der wird unter uns der Erste und Geachtetste seyn, der am eifrigsten das unermüdete Streben Eurer herzogl. Durchlaucht und Höchstdero Verwaltungsbehörden zur höchsten Beglückung der biedern Nassauer unterstützet und erleichtert; dem die Rechte seines gnädigsten Landesherrn so heilig, wie die der Unterthanen seyn werden; der bei Wahrung der letzteren nie jenen zu nahe treten, der vielmehr beide in dem engsten Verbande und schönsten Einklange zu erhalten wissen, dem stets die für uns erhebende allgemeine Wahrheit gegenwärtig seyn wird, daß in monarchischen Staaten nur auf die Freiheit der Bürger die Rechte und nur auf ihren Wohlstand der Glanz des Thrones mit Sicherheit gegründet sind; so wie im Gegensatze bleibende Freiheit und dauernder Wohlstand der Bürger nur unter einer legitimen konstitutionellen Regierung bestehen können.

Wenn wir dem landesväterlichen Winke, den uns Euer herzogl. Durchlaucht in der ersten Eröffnungsrede gegeben haben, gefolgt sind, um dem allgemein gefühlten Bedürfnisse eines verbesserten bürgerlichen Rechtszustandes, einer förderlichern, dem Zeitbedarf entsprechenden Rechtspflege zu begegnen, so mußte die zuvorkommende Huld, mit welcher Euer herzogl. Durchl. die darauf gerichteten unterthänigsten Bitten und Wünsche aufzunehmen geruheten, die dankbare Anerkennung der hierdurch bethätigten Regentenweisheit und Sorgfalt in vollen Anspruch nehmen.

Mit den Gefühlen der wärmsten Theilnahme erfüllte uns die angedeutete erfreuliche Aussicht, daß der diesjährige Staatsbedarf schon eine solche Ermäßigung erhalten hat, daß wir den Kontribuenten jede mögliche Schonung zuwenden können und dürfen, so wie die zunehmende Verbesserung des Vermögenszustandes der Gemeinden den desfalls beauftragten Verwaltungsbehörden ein bleibendes Denkmal der Dankbarkeit in den Herzen aller wahrer Nassauer Patrioten stiften muß.

Wir überlassen uns mit ungetheiltem Gefühle der angenehmen Hoffnung, daß es den durch eine enge Vereinigung verstärkten Bemühungen Euer herzoglichen Durchlaucht, und Höchstdero Verwaltungsstellen mit den Landständen in der möglichst kürzesten Zeit gelingen werde, die tiefen Wunden, die ein langer verderblicher Krieg uns fast drückendere Mißjahre geschlagen haben, vernarben zu machen, und so für die Bewohner des Herzogthums Nassau einen Glückszustand herbeizuführen, der nur das große Ziel des menschenfreundlichen Strebens einer aufgeklärten liberalen Regierungsverwaltung und das Resultat langjähriger, unermüdeter auf dieses Ziel hinwirkender Bemühungen seyn kann.

Als treue Organe unserer Gewaltgeber erneuern wir die Huldigung jener tiefsten Verehrung und Unterwürfigkeit, mit welcher wir ewig harren

Euer herzoglichen Durchlaucht

unterthänigst-treugehorsamste
Landesdeputirtenversammlung.
(F. d. U.)

Paris, vom 4. März.

Se. Maj. haben vermittelst Ordonnanz vom 2ten d. nachstehende neue Pairs zu ernennen geruhet: Herzog von Ecquignac, Grand von Spanien erster Klasse; Marquis von St. Simon, Marechal de Camp; Generallieutenant Moriz Mathieu; Generallieutenant Dubreton; Gen. Lieut. Thieon; Graf Germain, Präfekt der Seine und Marne; Graf Germiny, Präfekt der Oise; Graf v. Houdetot, ehemaliger Präfekt des Calvados; Marquis d'Aragon; Gen. Lieut. Graf Claparede; Graf Chaptal, ehemaliger Minister des Innern; Graf v. Sussy, ehemaliger Minister des Handels; Marquis v. Catelan, ehemaliger Deputirter der Ober-Garonne; Marquis v. Talouet, Obrist der Lanzenreiter der königl. Garde; Admiral Graf Truguet, ehemaliger Marineminister; Baron Bastard de l'Etang, Präsident des königl. Gerichtshofs zu Lyon; Graf Portalis, Staatsrath und Rath des Cassationshofes; Marquis Dampierre; Marquis d'Argoise, ehemaliger Präfekt; Graf von Montalivet, ehemaliger Minister des Innern; Gen. Lieut. Rapp; Graf Pelet de la Lozère; Graf Grammont d'Este, Mitglied der Deputirtenkammer.

Man spricht auch von der Zurückberufung derjenigen Pairs, welche durch die Ordonnanz vom 24. July 1815 entfernt worden sind, nämlich: Graf Clement de Ris, Graf Colchen, Graf Cornudet, Marschall Herzog von Danzig, Graf Debelay-d'Agier, Graf Dejean, Graf Fabre, Graf Gassendi, Graf Lacépède, Graf Latour Maubourg, Herzog von Praslin, Herzog von Piacenza, Marschall Herzog von Albufera, Marschall Herzog von Conegliano, Marschall Herzog von Treviso, Herzog von Cadore, Graf von Montesquiou, Graf v. Pontecoulant, Graf Rampon, Graf Segur, Graf v. Valence, Graf Belliard.

— Der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wohnten die Minister Dessolles, Decazes, Portal und Louis bei. Sie verwandelte sich bald, nach Anhörung einiger Petitionen, in ein geheimes Comité, in welchem Hr. Lafitte seinen in der Sitzung vom Montag gemachten Antrag (s. Nr. 64. d. D. P. A. Z.) näher entwickelte, sich auf die Bestürzung berief, welche der Schritt der Pairskammer in ganz Frankreich erregt habe und die Kammer aufforderte, sich bei der Dringlichkeit der Umstände nicht durch die vorgeschriebenen Förmlichkeiten aufhalten zu lassen und unverweilt die Meinungen und Ansichten der Kammer über den von der Pairskammer gefaßten Beschluß vor den Stufen des Throns und im Angesichte des Volkes auszusprechen. Dagegen erinnerte der Hr. Siegelbewahrer, daß ein von der Kammer der Pairs gefaßter Beschluß gemäß des Artikels 20. der Verfassungsurkunde nur nach 10 Tagen der Kammer der Deputirten vorgelegt und von ihr in Erwägung gezogen werden könne, daß es immer, vor allem aber bei einem so allgemeine Aufmerksamkeit erregenden Gegenstande gefährlich sey, von dem verfassungsmäßigen Wege abzuweichen und hier um so weniger nothwendig, als die feierliche und unumwundene Erklärung des Ministeriums in der Pairskammer die Versammlung der Abgeordneten hinlänglich beruhigen könne.

Hr. Lainé brachte gegen den Antrag des Hrn. Lafitte nicht nur dieselben Gründe vor, sondern behauptete, auf die Sache selbst eingehend, daß das Wahlgesetz allerdings mehrerer Verbesserungen fähig und der von der Pairskammer angenommene Antrag demnach der Verfassung und dem Wohle des Vaterlandes förderlich sey, fand aber einen heftigen Widersacher an Manuel, der die Bescheidenheit des Hrn. Lainé, ein Gesetz, an dessen Redaktion er so vorzüglichen Antheil gehabt, nun selbst zu tadeln, anpries, zugleich aber bedauerte, daß die Veränderung des Sitzes die Meinungen des verehrl. Herrn so auffallend geändert habe.

Die Kammer gieng, obgleich noch mehrere Redner für Lafitte's Antrag mit Wärme gesprochen hatten, treu der Verfassung und dem bestehenden Reglement, zur Tagesordnung über.

Während der Debatten wurde die Liste der neu-

genannten Pairs unter den Deputirten herumgereicht, und denselben abschriftlich mitgetheilt.

— Die Regierung hat neuerdings den auf den Wallfisch- und Seehundfang ausgehenden Schiffen große Vortheile zugesichert, und selbst fremden Schiffen Prämien bewilligt, wenn nur die Hälfte der Besatzung aus Franzosen bestehet.

— Am 25. v. M. starb hier der unter den neuern portugiesischen Dichtern eine ehrenvolle Stelle einnehmende Francesco Manuel, 84 Jahr alt. Das Glück, das ihm weniger günstig war, als die Musen, verhängte Dürftigkeit über sein Alter, welcher nur durch die Unterstützung großmüthiger Freunde, vorzüglich des portugiesischen Botschafters, Marquis Marialva, einigermaßen abgeholfen werden konnte.

Frankfurt, vom 8. März.

Der großherzogl. badische und hessische Legationsrath und Geschäftsträger am englischen Hofe, Freiherr von Langsdorff, ist gestern hier eingetroffen.

— In einem unserer früheren Blätter machten wir die sehr merkwürdige Reise der zwei taubstummen Brüder, Freiherrn Hugo und Damian von Schütz bekannt, wobei vorzüglich auch die persönlichen Vorzüge derselben berührt wurden, und besonders das viele Gute nicht unbemerkt blieb, welches der Aeltere der beiden Brüder, Hugo von Schütz, durch seine Unterrichtsertheilung schon gestiftet hat. Mit wahrem herzlichen Vergnügen erfahren wir nun, daß jener Artikel wohl etwas mit zur Begründung eines herrlichen Instituts beigetragen habe, und es wird uns noch klarer, daß viele unglückliche Taubstummen, an Hülfe verzweifelnd, weil ihnen das Vermögen zur Bestreitung der Kosten des Unterrichts in weit entlegenen Hauptstädten abging, ihr Elend in stummer Verborgenheit mögen beweint haben und noch beweinen; denn, aufmerksam gemacht durch obige Mittheilung, und angezogen durch das menschenfreundliche Betragen des Herrn Hugo von Schütz, haben sich bereits 6 dieser Unglücklichen gemeldet, und wurden mit Freuden zum Unterrichte zugelassen. Nun aber hat die herzogl. nassauische Regierung, durch nähere Vorstellungen bewogen, den lobenswürdigsten und dankwerthesten Entschluß gefaßt, in dem Städtchen Camberg unter Leitung des Herrn von Schütz und Beigebung zweier anderen Lehrer ein Taubstummen-Institut zu errichten, welches nicht allein den herzogl. nassauischen Unterthanen, sondern auch den benachbarten Staaten die herrlichsten Vortheile gewähren wird. Zum Behuf dieses Instituts wird das ohnehin zu erbauende neue Schulhaus noch erweitert, und den taubstummen Lehrern nebst den übrigen Schullehrern darin Wohnung gegeben werden. Es werden auch sämmtliche Aemter des Herzogthums unverzüglich aufgefordert, die Anzahl ihrer Taubstummen einzuberichten, daß für sie gesorgt, und die Kosten für Unbemittelte aus dem Armenfond bestritten werden könnten. Das Erbauen des obigen Schulhauses dürfte vielleicht noch einiger, wiewohl kurzer Hinausschiebung unterliegen, dadurch aber soll das Beginnen des Taubstummen-Instituts nicht verzögert werden, und dieses ist bereits auf Sommer-Johanni festgesetzt, wozu einstweilen auf Kosten des Staates ein anderes Gebäude ausgemittelt ist. — „Thue den Mund auf für den Taubstummen, und nimm dich der Sache der unterdrückten Unschuld an“! (Sprichwörter Salomonis 31. 8.) so schrieb der Taubstumme Hugo von Schütz an seine Freunde. Seine Bitte wurde erhört, und er wird sich noch lange des süßen Bewußtseyns freuen, viele seiner bedauernswerthen Mitmenschen aus dem Unglück befreit zu haben. Möge aber auch die herzogl. nassauische Regierung fortfahren, dieser edlen Anstalt ihr kräftiges Mitwirken nicht zu versagen!

Benachrichtigungen.

[362] Jemand, der zwei pariser vollkommen reine Flöten, von einem guten Meister, mit 8 fein silbernen Klappen, silbernen Zuge und silbernen Reifen besitzt, wünscht eine derselben zu einem billigen Preise abzugeben, in Lit. D. Nro. 84. hinter der schlimmen Mauer.

[480] Sollte Hr. Daniel Vincent Vauthier aus Montreux in der Schweiz sich in Frankfurt, oder dessen Nähe aufhalten, wie man nicht ohne Grund vermuthet, so ist er ersucht, sich bei dem Unterzeichneten einzufinden, der ihm Sachen von Wichtigkeit mitzutheilen hat. Frankfurt, den 7. März 1819.

L. Manuel,
Pfarrer bei der französisch-reformirten Kirche, wohnhaft auf der Zeil D. 200.

[472] Ich habe die Ehre zu benachrichtigen, daß ich Dienstag den 16. März, um 4 Uhr Nachmittags, für Rechnung des Hrn. N. L. J. de Wael, in seinem Magazin in der Löffelstrasse Nro. 2019 in Antwerpen zum öffentlichen Verkauf ausstelle werde

ohngefähr 18,000 rohe Buenos-Ayres Häute

welche man in Augenschein nehmen kann den 12., 13. und 15. März vor der öffentlichen Versteigerung.

J. M. Grisar,
geschworner Waarenmakler.

[463] **Versteigerung von Häuten in Antwerpen.**

Die Herren M. van Enderl und Herreyns in Antwerpen, werden Mittwoch den 17. März l. J., um 3 Uhr Nachmittags, in ihren Magazinen, place de Malines, unter der Leitung unterzeichneter Sensalen, öffentlich versteigern lassen

12 bis 14,000 Stück Buenos-Ayres Häute

größtentheils von vorzüglicher Qualität.

Ueber diese Häute wird ein Verzeichniß aufgemacht werden; auch können sie 3 Tage vor dem Verkaufe in den Magazinen der Verkäufer besehen werden. Wegen näherer Auskunft wende man sich gefälligst an

J. M. Grisar.
J. D. Stappaerts.

[418] Das gestern erfolgte Ableben meiner Gattin, Anna Maria, geb. Theilmann, mache ich unsern auswärtigen Verwandten und Freunden hiermit bekannt, und bitte um Unterlassung aller schmerzerneuernden Beileidsbezeugungen.

Dillenburg, den 20. Februar 1819.

Hilt, Hofgerichtsrath.

[449] Aus Auftrag der großherzoglich Badischen Amortisations-Kasse in Karlsruhe, werden die am 1. Mai dieses Jahres fälligen Rheinpfälzischen Obligationen Lit C. sowohl, als die an eben diesem Tage fälligen Erbbestands-Obligationen bei Unterzeichnetem bezahlt.

Für wenigstens einen Theil dieser Obligationen kann der Betrag auch früher und zwar gleich gehoben werden.

Mannheim, den 4. März 1819.

J. W. Reinhard.

[387] Der Unterzeichnete hat den Gasthof zum römischen Kaiser in Stuttgart von der bisherigen Besitzerin Mdme. Enchelmaier käuflich übernommen und angetreten. Er empfiehlt sich allen hohen Herrschaften und Reisenden aufs angelegentlichste, und wird sich bemühen, durch die prompteste und reellste Bedienung, so wie durch Billigkeit, ihre Gnade und Wohnwollen zu verdienen.

C. G. Engelmann,
Gastgeber zum römischen Kaiser in Stuttgart in der Königsstrasse.

[429] Ein guter, in Akzidenzarbeiten besonders geübter Drucker, kann jetzt gleich oder auf Ostern Kondition, gegen annehmbare Bedingungen, erhalten bei

E. J. Heuß, Buchdrucker in Kreuznach.

[296] **Bekanntmachung.**

In der Saamenhandlung von S. Metz in Frankfurt a. M. auf dem Pfarreisen am Markt, sind fortwährend alle Gorten Gemüs-, Blumen- und Futter-Saamen in möglichst billigen Preisen frisch und ächt zu haben.

Frankfurter

Ober Postamts Zeitung

N° 69. Mittwoch, den 10. März 1819.

München, vom 5. März.

Die heutige Sitzung währete von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr und war eine der merkwürdigsten.

Der Minister der Finanzen, B. v. Lerchenfeld, und Graf v. Thürheim, Minister des Innern, erschienen darin, und letzterer trug auf der Rednerbühne die in Baiern bisher obgewaltete Mauthverhältnisse und die Nothwendigkeit ihrer Abänderung vor, worauf derselbe durch den mit sich eingeführten Ministerialrath v. Panzer das Projekt einer neuen einzuführenden Mauthordnung vorlegen ließ.

Der Abgeordnete, Sturz, betrat sodann den Rednerstuhl und zeigte aus der Konstitution und dem Edikte über die Ständeversammlung in einer langen Rede, wie wenig es mit eben dieser Norm vereinbarlich sey, daß der Finanzminister in der letztern Sitzung sich mehrfältig in die Diskussionen der Kammer eingemischt habe. Der zweite Präsident, v. Seuffert, nahm die Parthie des Ministers, so wie der Abgeordnete, v. Weinbach, worüber nach allgemeinem Rufe, zur Tagesordnung geschritten wurde, und dem Hrn. v. Hornthal keine weitere Rede mehr, die er vom Rednerstuhle halten wollte, gestattet wurde.

Unter andern kam auch der Vortrag vom Comitée in Betreff des Militairedes vor, worüber dasselbe der Meinung war, daß die Motion selbst nicht konstitutionell und zur Beruhung auf sich geeignet sey. Allein da kein Antrag, der einmal zum Comitée verwiesen ist, zurückgenommen werden kann, so wird über diese Sache in der nächsten Session abgestimmt werden.

Auch der Comitée-Vortrag über die Freiheit der Presse und Zensurfreiheit der Journale ꝛc. wurde durch B. v. Grafenreuth erstattet. Der Antrag ist ebenmäßig zur Abstimmung in pleno auf die nächste Session verwiesen.

Der Kronprinz sammt dem Herzog Wilhelm wohnten der Sitzung bei, wie auch vorgedachte zwei Minister, die sich aber in keine Diskussion mehr mischten.

Beschluß der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom 1. März.

Kurz: Auch darauf soll alsdann der Ausschuß aufmerksam gemacht werden, ob derjenige selbst, welcher die Petition gemacht hat, oder ob ein anderer den Antrag auf die Ablesung zu stellen habe? v. Hornthal: Man muß auf dem Beschluß bestehen. Er ist einmal gefaßt und die Ablesung nicht verboten. Wäre dies, wäre unser Beschluß konstitutionswidrig, ja in diesem Fall wäre er ohnehin nichtig, und er müßte zurückgenommen werden. Ein Mitglied: Der Beschluß war, daß Anträge der Mitglieder auf Begehren der Kammer verlesen werden sollen. v. Hofstetten: Der Beschluß der Kammer betraf nur die vom 6ten Ausschusse verworfenen Petitionen. Mehrere Mitglieder: Nein. Keineswegs. Der Präsident: Nachdem über den Inhalt des Beschlusses gestritten und Bedenklichkeit über seine Uebereinstimmung mit der Verfassung erhoben worden, so frage ich: ob dieser Gegenstand der nähern Bestimmung des Ausschusses für das Reglement übergeben werden solle? v. Hornthal: Man lese doch vorerst den Beschluß ab, über dessen Inhalt man streitet, dadurch hebt sich doch wohl dieser Streit. Behr: Ueber den Inhalt des Beschlusses ist kein Zweifel. v. Hornthal: Nun, was soll er dann auch bei dem Ausschusse. Präsident: Soll der fragliche Beschluß an den Ausschuß, welcher für die Entwerfung des Reglements bestimmt ist, gebracht werden? v. Seuffert: Die Frage kann nicht seyn, ob ein bereits gefaßter Beschluß an einen Ausschuß zu weisen sey; wohl aber: ob die Frage über die Ablesung der Anträge der Mitglieder bei Entwerfung des Reglements von dem Ausschusse zu erörtern sey? Präsident: Das ist ganz dasselbe. v. Hornthal: Aber warum will man einen Beschluß der Kammer an einen — noch dazu ungebornen — Ausschuß bringen? — Ich wiederhole es, unser Beschluß besteht. Wäre er gegen die Verfassung, so wäre er für sich null; aber das ist er nicht; von der Kammer, wenn auch Einige eine irrige Ansicht haben, ist nicht zu vermuthen, daß sie etwas konstitutionswidrig beschließe. Man lese doch den Beschluß selbst. Der Sekretär Häcker liest auf Befehl des Präsidenten den Beschluß vor, welcher dahin geht, daß die Anträge einzelner Mitglieder auf Begehren der Kammer, gleich nach dem Einlaufe, vorgelesen werden sollen. — Der Finanzminister: Ich ersuche um Ablesung des §. 36. Der Präsident liest denselben vor. v. Hornthal: Auch dieses Gesetz ist in der letzten Sitzung erwogen worden. Der Finanzminister: Ob mit derjenigen Vorbereitung, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert, gebe ich der Kammer zu bedenken. Es handelt sich hier von der Bedeutung zweier Gesetzesstellen, die, wie es scheint, nicht im Einklange stehen. Die Kammer erwäge wohl, ob, wenn die Verfassung genau die Termine für die Diskussion und für die Abstimmung nach derselben festsetzt, in dieser Sache darüber hinweggegangen und ein so folgenreicher Gegenstand in einer Sitzung zur Frage,

zur Diskussion und zugleich zur Abstimmung habe gebracht werden können, ohne daß den Mitgliedern eine Zeit gegönnt gewesen, die Gesetze genau bei sich zu überlegen? Noch einmal, nach meinen Pflichten ersuche ich die Kammer, zu bedenken, ob dieser Gegenstand nicht auch zur Prüfung an den Ausschuß, der ohnehin zur Abfassung des Reglements niedergesetzt wird, und von diesem zur nochmaligen Berathung an die Kammer gebracht werden solle. Es kann der Ehre dieser Versammlung auf keine Weise entgegen seyn, einen schnell beschlossenen Gegenstand einer nochmaligen Berathung zu unterziehen. v. Hornthal: Auch was der Hr. Finanzminister erwähnt, ist in der letzten Sitzung genau erwogen worden. — Er resumirt die Gründe für den Beschluß, zeigt den Einklang des §. 14 mit 36 und bemerkt, daß die Bekanntmachung aller Eingaben in dem erstern deutlich ausgesprochen sey. Socher: Der Beschluß war, die Verlesung der Anträge finde statt auf Begehren der Kammer. Wo hat hier die Kammer die Ablesung des Antrages des v. Hornthal begehrt? Niemand, nur er selbst hat sie begehrt. v. Hornthal: Nicht ich dirigire die Kammer. Ich habe die Ablesung begehrt, die Kammer hat nicht widersprochen. Auch der Hr. Kollege Socher hat nicht widersprochen. Wer schweigt, willigt ein, daher war die Kammer und auch Hr. Socher mit der Ablesung einverstanden. Präsident: Soll der Beschluß der Kammer an den Ausschuß für das Reglement gebracht werden? Magold frägt: Ob hierdurch der Beschluß der Kammer in Anspruch genommen werden solle? Präsident frägt wiederholt. Beschluß: verneinend. — Nach der Tagesordnung ladet der Präsident den Sekretär des 6ten Ausschusses (Behr) ein, über die bisherigen Arbeiten desselben Vortrag zu erstatten. Diese verbreitet sich über 1) die Petition des Dep. Seidel wegen Verbesserung der Volksschulen; 2) die Petition des Dep. Anns wegen Wiedereinführung der Gewerbsordnungen und Beschränkung der freien Konkurrenz; 3) die Petition des Dep. Abendanz, wegen Einführung der Landräthe. Alle drei Petitionen werden nach Antrage des 6ten Ausschusse, als zur Kammer geeignet, zur Prüfung an die betreffenden Ausschüsse verwiesen. — Die nächste öffentliche Sitzung ist auf den 5. März, die Wahl der Mitglieder des Ausschusses zur Abfassung des Reglements auf den 3. März festgesetzt.

— Das kön. baier. Kreis- und Stadtgericht München hat sich über die von 130 Mitgliedern des Subaltern-Personals der königl. Ministerien des Aeußern, der Justiz, der Armee und der Finanzen, dann verschiedener königl. Stellen und Behörden am 25. v. M. gegen die Redaktion der Landtags-Zeitung eingereichte Klage auf Namhaftmachung des Verfassers des in No. XXIII. genannter Zeitung unter der Aufschrift: „die Galerien" enthaltenen Aufsatzes, Vortrag erstatten lassen, und zu Recht erkannt:

„daß die erhobene Klage sogleich ohne weitere „Verhandlung abzuweisen, und die Kläger in die „Kosten zu verurtheilen seyen."

Tübingen, vom 4. März.

Nach dem zu Anfange dieses Winterhalbenjahres gedruckten Verzeichnisse der Studirenden der Universität Tubingen war die Anzahl derselben: 1) Theologen von der protestantischen Konfession 143, 2) Theologen von der katholischen Konfession 40; 3) Juristen 139; 4) Mediziner 128; 5) Philosophen 157; 6) Kameralisten 85. Zusammen 698.

Da noch mehrere inskribirt wurden, so beträgt jetzt die Zahl derselben über 700.

Würzburg, vom 5. März.

Jüngst wurde in diesem Blatte unserer Universität in verschiedener Beziehung Erwähnung gethan, und was der Einsender vorzüglich gewünscht zu haben scheint, ist seitdem schon in Erfüllung gegangen. Denn vermöge eines Allerhöchsten Reskripts, vom 11. Februar, ist die ganze Verwaltung der Universitätsgüter dahier einem zu wählenden Ausschusse von Professoren, wie zu Landshut, anvertraut worden, welchen ein Rentmeister mit einigen Gehülfen beigegeben ist. Da die von Zeit zu Zeit bei diesem Geschäfte wechselnden Professoren ihre Stellen umsonst versehen, so werden die Verwaltungskosten sehr vermindert. In demselben Reskript ist aber auch auf die Verbesserung ihrer zeither wirklich zu geringen Besoldung bereits hingedeutet. Dafür haben sich auch schon längst unsere würdigen Kuratoren, der Hr. Regierungspräsident Frhr. v. Aebel, und Hr. Geheimerath Frhr. v. Stauffenberg, kräftigst verwendet, zwei Männer, welche mit dem besten und reinsten Willen für die nützliche Wirksamkeit und den Ruhm unserer Hochschule unermüdet thätig sind. An ihnen liegt die Schuld wahrlich nicht, wenn nicht Alles so ist, wie es seyn sollte und könnte. Frhr. v. Aebeck genießt als General-Kommissair die ungetheilte Verehrung und Liebe aller Bewohner des Unter-Mainkreises in einem sehr hohen Grade, weil man von ihm überzeugt ist, daß er nur das Gute wolle, und gern allen Hülfe Suchenden nach Möglichkeit helfe; aber ganz besonders verdient seine bei Männern seines Rangs so selten zu findende Sorgfalt für das Volksschul- und für das gesammte Studienwesen gepriesen zu werden.

Brüssel, vom 6. März.

Der neulich durch hiesige Stadt gereiste Koch Bonaparte's macht keine angenehme Schilderung von dem Klima und dem Boden dieser Insel. Als er dieselbe verließ, genoß Bonaparte zwar einer guten Gesundheit; allein Mangel an Bewegung hat ihn schwerfällig gemacht; warum beharrt er aber so hartnäckig darauf, sich keine körperliche Bewegung zu machen, weil ein Offizier ihn begleiten solle? Er war stets finster und in sich gekehrt; seine Hauptbeschäftigung schien in Ausarbeitung seiner Denkschriften zu bestehen. Die Gemahlinnen der Herren Bertrand und Montholon führen ein sehr trauriges und einsames Leben, jedoch scheinen sie gerne das Loos ihrer Männer und jenes ihres vormaligen Herrn zu theilen.

Die neuesten Entdeckungen haben bewiesen, wie nothwendig es ist, daß Napoleon den Weihrauch seiner Vergötterung nur auf St. Helena schlürfe. Möge er immerhin von seinem Felsen gen Himmel schweben; so lange er aber auf Erden wandelt, gehe der englische Offizier ihm nicht von der Seite.

Paris, vom 5. März.

Die Kammer der Pairs hat das in der Deputirtenkammer angenommene Gesetz über Veränderung des Finanzjahres verworfen.

— Im Laufe des Jahres 1818 sind von den beiden Kriegsgerichten der ersten Militairdivision 406 Urtheile gefällt worden, nämlich 196 von dem ersten und 210 von dem zweiten Gerichte. Die Anzahl der vor die beiden Gerichte gebrachten Angeklagten betrug 488, nämlich 231 für das erste und 257 für das zweite Kriegsgericht.

— Ein junger Offizier, Ducis, hat eine Ode auf den Abzug der verbündeten Truppen angefertigt, worin auch folgende Stelle glänzt:

Pour chanter nos héros nous sommes tous (!) poëtes;
pour chasser l'ennemi (!!) nous sommes tous soldats.

Krakau, vom 1. Februar.

In der Sitzung des Landtags am 31. Dezember v. J. wurde das Budjet der Einnahme und Ausgabe der freien Stadt Krakau vorgenommen und bestätigt. Das Budjet der Einnahme belief sich 1,331,692 Guld. 17 Gr. (332,925 Guld. 8½ Kr. Rhein.). Die Ausgaben wurden überschlagen auf 1,300,451 Guld. 7 Gr., Ueberschuß 31,151 Guld. 10 Gr.

Krakau vereint in sich die Vortheile einer günstigen Lage, mit denen einer glücklichen Verfassung. Gern verweilt der Blick des Beobachters auf diesen Ueberrest und Kern des ehemaligen Polens. Im Mittelpunkt zwischen großen Staaten gelegen, stoßen hier mehrere Hauptstraßen zusammen, und ein schiffbarer Fluß trägt die Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbfleißes bis nach dem Hafen von Danzig. Den Bauern ist die

Freiheit gesichert. Die Abgaben sind mäßig und werden nur nach Bewilligung der Volksvertreter erhoben, der Staat setzt dem Handel keine einengenden Schranken, die Einfuhr aller Waaren ist erlaubt, neuangelegte Fabriken gedeihen; die seit Jahrhunderten berühmte Universität zählt würdige Männer unter ihren Mitgliedern, welche den Flor der Wissenschaften und Künste befördern; an der Spitze des Staats stehen 12 Senatoren mit einem Präsidenten, der seit drei Jahren sich das Lob der Bürger erworben hat; die Gerichtshöfe werden mit frei erwählten Richtern besetzt; man kennt keine andere Polizei, als eine solche, welche für die Sicherheit des Eigenthums wacht, und die Einigkeit der Bürger nicht stört, die sich alle als Glieder einer Familie ansehn. So verkündet Alles für Krakau die schönen Tage einer auf Gesetze, Sittlichkeit, Arbeit und Fleiß gegründeten Freiheit.

Am 11. Sept. v. J. wurde die Verfassungsurkunde feierlich proklamirt. Diese Verfassung ist in Uebereinstimmung mit den bevollmächtigten Kommissarien der drei beschützenden Mächte, von dem Senate und den Abgeordneten aller Gemeinden der Stadt und des Landes angenommen worden. Nach dieser Konstitution sind alle Bürger einander gleich, und keiner darf sich dem öffentlichen Nutzen entziehn; jeder kann denken, sprechen, rathen und schreiben, was ihm der Republik zum Vortheil zu gereichen scheint. Vom zwanzigsten Jahre seines Alters an, genießt er alle Rechte des Bürgers, und kann sich mit dem Glücke des Landes beschäftigen, indem er ihm den Tribut seines Fleißes und seiner Einsichten darbringt. Der Senat bringt die Verordnungen in Vorschlag, der Landtag rathschlagt darüber, und bewilligt oder verwirft sie. Die ausgedehnteste Freiheit der Presse, und die Leichtigkeit, sich alle auswärtigen Werke anzuschaffen, wodurch die Wissenschaften und Künste, und die Aufklärung befördert worden, beweisen, daß nichts die Bewohner dieses Freistaats hindert, Wilhelm Penns großes Wort wahr zu machen, welcher sagte: „Der Republikaner stellt sich durch diesen Namen zwischen den Engeln und den Menschen; er muß also besser und größer seyn, als die Menschen, die ihn umgeben.“

Freiheit aller Religionsübungen, thätiger Schutz für jeden Menschen, er sey einheimisch oder Fremder, gesichertes Eigenthum, eine Wohlthätigkeitsgesellschaft, Abschaffung der Bettelei, regelmäßige Ernährung der Armen, Nothmagazine für den Landmann, Primairschulen für beide Geschlechter in allen Gemeinden und Pfarreien; ausgesetzte Preise für Erfinder in Künsten und Wissenschaften, Kanäle und Verschönerung der Stadt, Fabriken, reiche Magazine der Kaufleute, Bewegung, Fortschritt, Freiheit und Selbstgefühl, dies sind die Vortheile, welche schon jetzt diesem aufblühenden Freistaat die Theilnahme aller wohlwollenden Beobachter der Zeit sichern müssen.

Frankfurt, vom 9. März.

Von dem Unterzeichneten ist uns Nachstehendes zum Einrücken mitgetheilt worden:

„In Nro. 56. der Oberpostamtszeitung befindet sich die Korrespondenznachricht aus Berlin: "Daß die für den Verfasser der Schuld und des Yngurd in Antrag gewesene Pension von 600 Thlr., wie für gewiß behauptet werde, höchstens Orts nicht genehmigt worden sey." Ich habe nie um eine Pension von 600 Thlr. supplizirt; dagegen aber unterm 30. Januar d. J. unerbeten von S. M. dem König von Preußen durch Se Durchl. den Hrn. Fürsten Staatskanzler ein ansehnliches Geschenk erhalten, welches ich als ein Zeichen der königl. Gnade verehre, wenn schon es nicht im Knopfloch sich tragen läßt. Jene Nachricht aus Berlin ist mir sonach bloß dadurch erklärlich, daß Gönner und Freunde, die ich ohne allen ambitus und folglich mit Ehren besitze, seit meiner Beleihung mit einem Ehrentitel bemüht gewesen sind, mich dieselbend an einen Staat zu fesseln, in welchem ich durch die Einführung einer mir fremden Rechtsverfassung den Ertrag meiner sit venia verbo Brodwissenschaft verloren habe, ohne je ein Wort der Klage zu verlieren.

Weißenfels, am 2. März 1819.

Müllner.“

Benachrichtigungen.

Allen jenen erlauchten und gnädigsten, theils hiesigen, theils fremden hohen Herrschaften, so wie auch meinen sämmtlichen Herren Vorgesetzten und Kollegen, und allen übrigen Menschenfreunden, welche die von mir unternommene Subskription für die verunglückte Familie Stockmar von Rödelheim so großmüthig unterstützten, zeige ich hiemit an, daß ich den 5. d. M. meine Kollekte geschlossen, und den Betrag derselben von 196 fl. an Hrn. Justizrath Dr. Hofmann zu Rödelheim, als Vormund, zur geeignetern Verwendung überliefert habe.

Im Namen der armen Wittwe und deren 5 Waisen, erstatte ich für diese milden Gaben, welche die gütige Vorsehung tausendfach vergelten wolle, den wärmsten Dank. Frankfurt, den 8. März 1819.

F. F. Schmieg,
fürstl. Thurn und Taxischer Oberpostamts-Offizial.

---

[506] **Rede**
zur Jahresfeier der Einrichtung des Versorgungshauses
gesprochen von Herrn Pfarrer Kirschten.
zu finden in der Brönnerischen Buchhandlung, bei Hrn. Pfarrer Kirschten J. Nro. 221. und in dem Versorgungshause zu 12 kr. Der Ertrag ist zum Besten des Versorgungshauses, höhere Beiträge werden dankbar angenommen.

---

[468] **Konzertanzeige.**

Endesunterzeichneter wird die Ehre haben, Montag den 15. März d. J. im Saale des rothen Hauses ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert zu geben.

J. B. Baldeneker der jüngere,
Klavierspieler.

---

[451] Eine gänzliche Entkräftung endete am 23sten Febr. 1819. die langen körperlichen Leiden unsrer geliebten Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, der verwittibten Oberjägermeisterin und Geheimeräthin, Freifrau von Bibra, geb. von Künßberg, in ihrem 68sten Lebensjahr. Die Freundschaft, welche die Verewigte während ihres Lebens nicht nur unter ihren Verwandten, sondern auch bei allen, die sie gekannt, sich erworben hatte, die stillen Verdienste, die sie besaß, geben uns die hoffnungsvolle Ueberzeugung, daß diese Anzeige mit Theilnahme gelesen und ihr Andenken noch lange so wie bei uns, auch bei ihren Freunden fortdauern werde.

Meiningen, Rudolstadt, Romrod in Hessen und Weilburg.

Die hinterlassenen Kinder, Schwiegersöhne, Schwiegertochter und Enkel.
v. Benkwitz, v. Bibra, v. Erffa.

---

[505] **Anzeige.**

Der allgemeine Beifall, welchen die Gasbeleuchtung fast in ganz Europa erhalten hat, brachte auch den Unterzeichneten zu dem Entschluß, diese Einrichtung in allen Theilen seines Hauses anzubringen.

Durch einen der geschicktesten Künstler ist nunmehr dieses Werk vollendet und er gedenkt heute, Mittwoch den 10ten und Freitag den 12ten dieses die ersten öffentlichen Versuche zu machen. Er ermangelt nicht, jeden Kunstliebenden zu diesem das Auge so sehr ergötzenden Schauspiele einzuladen.

Um jedoch bei solcher Gelegenheit sehr gewöhnlichen allzugroßen Andrang zu verhüten und die nöthige Ordnung zu erhalten, wird jeder Eintretende 24 Kreuzer bezahlen.

Oberrad den 8. März 1819.

Claus,
Gastwirth zum Frankfurter Hof.

---

[430] **Bekanntmachung.**

Da durch zufällige Umstände die im Julius 1817 statt gehabte Liquidation der fulbaischen Kassenscheine zu keinem ganz zuverlässigen Resultat geführt hat, und

es der unterzeichneten Kommission eine dringende Angelegenheit ist, nunmehr auch diesen Gegenstand des Fuldaer Schuldenwesens zu einer definitiven Erledigung zu bringen; so ladet sie, in Bezug auf die sühere unterm 31. März 1817 erlassene Bekanntmachung, sämmtliche Inhaber Fuldaischer Kassenscheine, soweit letztere nicht durch eine der bis zum 14. März 1815 statt gehabten 5 Verlosungen eingelöset worden, zu einer nochmaligen Liquitation derselben in dem pro ultimato auf den 12. bis zum 22. Mai d. J. dahier in dem Geschäftslokal der Kommission angesetzten Termin mit der Verwarnung vor, daß diejenigen Kassenscheine, welche in diesem Termin nicht im Original producirt und liquidirt worden, von jeder Vertheilung ausgeschlossen werden sollen und auf etwaige Gesuche um Restitution gegen den Ablauf des Termins schlechterdings keine Rücksicht genommen werden kann.

Fulda, den 1. März 1819.

Die zur Ausgleichung der Fuldaer Departemental-Verhältnisse allergnädigst angeordnete Kommission

Der königlich preußische Bevollmächtigte, Staatsrath Molitor.

Der königlich baierische Bevollmächtigte, Geheime Rath Pauli.

Der kurhessische Bevollmächtigte, Direktor und Regierungsrath Fulda.

Der großherzoglich sachsen-weimar-eisenachische Bevollmächtigte, Regierungsrath Dr. Müller.

vdt. der Kommissions-Sekretär, Inspektor Pfaff.

---

[469] Das 20ste Infanterieregiment (3te Brandenburgische) wünscht einige gute Klarinettisten zu engagiren, die auch die kleine Klarinetten in Es und F zu behandeln verstehn, wogegen sie das doppelte königliche Gehalt, und nach Verhältniß der Fähigkeiten, auch wohl noch mehr zu erwarten haben. Musici, so dies anzunehmen Willens sind, werden ersucht, sich so bald wie möglich in Wesel beim Staab des Regiments persönlich zu melden, oder wenigstens an mich zu schreiben, wenn sie eintreffen könnten.

Wesel, den 1. März 1819.

von Werder,
Major.

---

[410] **Lotterieanzeige.**

Zu der den 7. April l. J. gezogen werdenden 4ten Klasse der 56ten von der freien Stadt Frankfurt garantirten großen Geldlotterie, in welcher gegen die geringe Einlage von fl. 6 — für ein ganzes Loos, außer folgenden 4 Hauptpreißen, als: 1 von fl. 10,000, — 1 von fl. 5000 — 1 von fl. 2000 — 1 von fl. 1000 — noch 996 kleinere die Einlage übersteigende Preise zu gewinnen sind, auch überdies jedes dieser 1000 Loose außer dem Gewinn noch Ein Freiloos zur folgenden 2ten Klasse empfängt, sind ganze und getheilte Loose, so wie auch durch alle 6 Klassen gültige Loose gegen planmäßige Vorausbezahlung von fl. 90 —, Pläne aber umsonst bei mir zu bekommen; Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Johann Daniel Simon,
in Frankfurt a. M.

---

[303] **Versteigerung von Häuten in Antwerpen.**

Die Herren M. van Endert und Herreyns in Antwerpen, werden Mittwoch den 17. März l. J., um 3 Uhr Nachmittags, in ihren Magazinen, place de Malines, unter der Leitung unterzeichneter Sensalen, öffentlich versteigern lassen

12 bis 14,000 Stück Buenos-Ayres Häute

größtentheils von vorzüglicher Qualität.

Ueber diese Häute wird ein Verzeichniß aufgemacht werden; auch können sie 3 Tage vor dem Verkaufe in den Magazinen der Verkäufer besehen werden. Wegen näherer Auskunft wende man sich gefälligst an

J. M. Grisar.
J. D. Stappaerts.

---

[242] Das rühmlichst bekannte Tonnesteiner Mineralwasser, bei Andernach am Rhein, welches nicht nur in den meisten langwierigen Krankheiten mit dem größten Vortheil angewandt wird, sondern auch unstreitig von allen Mineralwässer, angenehmsten Trank giebt.

Da der Preis aller übrigen Mineralwässer sehr beträchtlich gestiegen ist, noch immer für den vorigen Preis das Tonnesteiner Mineralwasser zu haben, das 100 Krüge zu Brohl am Rhein unter Andernach 12 Guld., frei bis Kölln am dortigen Ufer 13 Guld., jeder Gulde zu 40 Stüber, sodann frei Koblenz fl. 12. 30 kr., in fl. 24. Fuß; der kleinste Versuch den die Herren Kaufleute mit diesem Wasser machen werden wird zur Bewahrheitung des Gesagten hinreichen. Bestellungen können bei Hrn. C. Thal junior in Koblenz oder bei unterzeichneter Verwaltung gemacht werden.

Tonnesteiner Mineral-Brunnen im Febr. 1819.

Die Brunnen-Verwaltung zu Tonnestein bei Andernach am Rhein.

---

[426] **Benedix Salomon Goldschmidt**
in Frankfurt a. M. Bornheimer-Straße No. 21.
hält, außer einem wohlassortirten Lager von allen Sorten Stahl-, Messing- und Eisenwaaren, eine vorzüglich schöne Auswahl von französischen und englischen Blechen, gewalztem Eisenblech, gewalztem Bandeisen, gewalztem Zink zu den billigsten Preisen.

---

[472] Ich habe die Ehre zu benachrichtigen, daß ich Dienstag den 16. März, um 4 Uhr Nachmittags, für Rechnung des Hrn. N. L. J. de Wael, in seinem Magazin in der Löffelstrasse Nro. 2019 in Antwerpen zum öffentlichen Verkauf ausstellen werde

ohngefähr 18,000 rohe Buenos-Ayres Häute

welche man in Augenschein nehmen kann den 12., 13. und 15. März vor der öffentlichen Versteigerung.

J. M. Grisar,
geschworner Waarenmakler.

---

[307] Bei nunmehr eingetretener günstiger Jahreszeit zum Bauen, empfiehlt Unterzeichneter sein unweit dem Rotenhorn errichtetes Magazin von Backsteinen nach Niederländer Art denen sämmtlich respektiven Bauherrn, unter Versicherung billigster Bedienung und mit dem Bemerken, daß deshalb nur mit ihm allein zu kontrahiren ist.

J. Magnus,
in Lit. J. No. 35 in der Mainzergasse.

---

[408] **Weinversteigerung.**

Mittwochs den 31. März l. J. Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Schlosse Johannesberg, folgende abgestochene Weine, als:

3 Stück 1818r Rüdesheimer,
1 Zulast ditto ditto
2 Stück ditto Dorf Johannesberger,
1 Stück 1817r ditto
1 Zulast ditto ditto

öffentlich versteigert, und hiebei die Proben aus den Fässern abgereicht werden.

Kaufliebhaber sind hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß unter den zu versteigernden Weinen keineswegs Schloß Johannesberger Eigenbau — sondern ausschließlich Rüdesheimer und Dorf Johannesberger Zins- und Zehent-Weine begriffen seyen.

K. k. österr. fürstl. Metternich'sche Verwaltung.
Arnd.
Mitterstiller.

---

[333] **Nachricht für Militär-Musiken.**

Im Verlag der großherz. hess. Hof-Musik-Handlung von B. Schott in Mainz, ist so eben erschienen:

Waugemann Militär-Musik 1tes Heft für 2 Es und 2 B. Clar. Octav Flöte, Klappen-Flügelhorn, 4 Horn, Posthorn, 2 Trompeten, 2 Fagot, Serpent, 3 Posaunen, und grose Trommel.

Klappenflügelhörner so wie alle andere Instrumenten für Militär Musik, von vorzüglicher Güte, werden in der Fabrik des Obengenannten verfertigt.

Obiges Werk, so wie viele andere Militär-Musik, ist mit allen sonst erschienenen Musikalien zu bekommen bei J. C. Gatz, in Frankfurt.

---

[452] Ein Meßladen am Main, in der schönsten Meßlage, ist von nächster Herbstmesse an zu vermiethen. Lit. J. No. 148 das Nähere.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 70. Donnerstag, den 11. März 1819.

Wien, vom 4. März.

Die Abreise des Fürsten Metternich, welche auf den 24. d. festgesetzt war, und um einige Tage verschoben wurde, scheint nun durch eine kleine Unpäßlichkeit, wovon der Fürst seit ein Paar Tagen befallen worden, noch länger verzögert zu werden, und dürfte schwerlich vor Ende künftiger Woche erfolgen. Da der Kaiser bis zum 20. März in Florenz zu verweilen gedenkt, so bleibt dem Fürsten Zeit genug übrig, mit dem Monarchen in ebengedachter Stadt zusammenzutreffen, und von da mit ihm die Reise nach Rom und Neapel anzutreten. Auch Fürst Kaunitz befindet sich noch hier; seine Abreise wurde letzthin (sogar in der Wiener Zeitung unter den anspaßirenden Fremden) zu voreilig gemeldet. Es scheint, daß er nun erst zugleich mit dem Fürsten von Metternich abreisen werde. Der k. k. Legationsrath, Friedrich v. Schlegel, ist am 26. Februar nach Bologna abgereist, wo er den Fürsten v. Metternich erwartet.

— Nachrichten aus Rom zufolge, war der Kardinal-Staatssekretair Consalvi nach Venedig abgereist, um JJ. kk. MM. daselbst, im Namen des heil. Vaters, zu bewillkommnen und auf der weitern Reise zu begleiten. Alle über das Befinden des Papstes seit einigen Wochen ausgesprengten nachtheiligen Gerüchte sind durchaus ungegründet.

— Graf Mellerio hat wirklich seine Stelle als Kanzler des lombardisch venetianischen Königreichs niedergelegt, und verläßt Wien binnen wenigen Tagen, um nach Mailand zurückzukehren; er wird jedoch das Frühjahr und einen Theil des Sommers auf einer Reise zubringen, die er mit seiner einzigen Tochter über Dresden und Berlin nach dem nördlichen Deutschland anzutreten Willens ist.

— Der persische Bothschafter hat bei seiner Abreise aus dieser Kaiserstadt eben keine glänzenden Spuren persischer Freigebigkeit hinterlassen. Für das Hofpersonal sowohl als die Dienerschaft des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Fürsten v. Metternich hat derselbe 100 Gulden Wiener Währung gewidmet, und der k. k. Hofrath und Hofdolmetscher, Hr. v. Hammer, der wahrlich genug mit ihm zu schaffen hatte, erhielt einen ziemlich schlecht bestellten, mit Fettflecken versehenen Shawl und ein nicht besser bestelltes Pferd zum Präsent, so daß ein Spaßvogel die Bemerkung machte, Hr. v. Hammer habe von dem persischen Bothschafter einen fetten Shawl und ein mageres Pferd zum Geschenk bekommen.

— Da die Lagunen in Venedig immer mehr und mehr verschlammt werden, und zu befürchten steht, daß in der Folge wirkliche Sümpfe daraus entstehen könnten, welche dem Gesundheitszustande der Stadt sehr nachtheilig wären; so ist entschieden worden, daß die fünf Flüsse, welche schon vor mehr als 100 Jhren zur Reinigung der Lagunen ihren Einfluß hatten, später aber eine andere Leitung in das Meer erhielten, wieder dahin, und mit größerem Abfalle als zemahls, geführt werden sollen.

— Den neuesten Nachrichten aus Damascus zufolge, ist der bekannte spanische Reisende, welcher bald Castillo, bald Abadia hieß, und seine Reisen im Orient unter dem erborgten Namen Ali Bei El-Abassi gemacht und herausgegeben hatte, sechs Meilen von dieser Stadt im Gefolge einer Karawane gestorben. Man hat Ursache zu glauben, daß sein Tod nicht natürlich gewesen. Von seinen Papieren, die er bei sich hatte, ist bis jetzt weiter nichts zum Vorschein gekommen.

Berlin, vom 6. März.

Noch im Januar 1818 befanden sich 4811 Mann im Standquartier bei den Bürgern. Durch die vermehrte Kasernirung hat sich die Zahl bis zum Monat Dezember auf 3401 Mann schon vermindert.

— Sicherm Vernehmen zufolge, ist die Anführung in öffentlichen Blättern sehr irrig, als wenn bereits seit einiger Zeit ein Kriegsgericht über den Obersten von Massenbach abgehalten worden. Es scheint aber, daß nächstens dieses Kriegsgericht gehalten und das Resultat demnächst bekannt gemacht werden wird.

— Bisher blieben die Mitglieder der Berliner Bühne vom Eintritt ins Militär verschont, obgleich nach dem bestehenden Militärgesetze Niemand, ohne besondere Veranlassung, davon befreit seyn soll. Mehrere junge Schauspieler haben aber nun vor kurzem die Aufforderung erhalten, sich zur Landwehr zu stellen.

— Im Februarstück des politischen Journals, findet sich S. 113 unter den in Dresden befindlichen fremden Gesandten, für Schweden der Frhr. v. Bildt, als außerordentlicher Gesandter, aufgeführt, mit dem Beisatz: (todt.)

Aus dem Mecklenburg-Schwerinschen, vom 2. März.

Unser Warn-Athen feiert dies Jahr wieder sein Schulerfest. Rostocks Musensitz ward im Jahre 1419 ge-

stiftet und schließt am 12. November dieses Jahrs sein viertes Jahrhundert. Im Jahre 1519 wüthete die Pest in Mecklenburg, und im Jahre 1719 stimmten die bekannten Landes-Kalamitäten nicht zum Jubel, weshalb das Fest auf eine gelegenere Zeit verschoben werden mußte, nachher aber ganz in Vergessenheit gerieth. Blos im Jahre 1619 ward die Jubelfeier der Akademie begangen.

Brüssel, vom 6. März.

Der Graf Regnaud de St. Jean d'Angely ist gestern nach Paris abgereist. Seine Gesundheit ist noch sehr zerrüttet.

— Man versichert, der General Hullin, der auch auf der Liste der 38 steht und dem bisher der Aufenthalt zu Brüssel untersagt war, habe provisorisch die Erlaubniß erhalten, um daselbst zu wohnen. Man hält dieses für den Vorboten eines günstigern Schicksals für den General.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 27ten v. M. wurde durch zwei Botschaften des Königs: 1) ein Gesetzentwurf zur möglichsten Verminderung des Fleischpreises, durch Erlaubniß der freien Einfuhr von dreijährigem Rindvieh vom 1. April bis 30. Juni; 2) zum Verbot der Einfuhr anderer als schwedischer Erzeugnisse unter schwedischer Flagge, als Entgegnung der analogen schwedischen Verfügungen gegen die niederländische Flagge angekündigt.

Basel, vom 5. März.

Der 52te Jahresbericht der Gesellschaft zu Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigen in Basel, ist so eben ausgegeben worden; er liefert die Geschichte des Jahres 1818 in der gewohnten Reihefolge der einzelnen Rechenschaften über die verschiedenen Institute des mannichfachthätigen Vereines. Die ganze Gesellschaft besteht gegenwärtig aus 371 Mitgliedern, ihre Hauptkasse hatte im verflossenen Jahr eine Einnahme von 5878 Fr. bei einer Ausgabe von 3731 Fr., so daß sich ihr voriger Rezeß von 5080 Fr. auf 7827 Fr. steigerte. Aber die einzelnen Anstalten, welche mehr oder weniger Zuschüsse aus der Hauptkasse empfangen, haben doch alle hinwieder ihre eigene Oekonomie und ihre absonderlichen Einnahmen. Die wichtigste von allen, der die Besorgung armer Kranker obliegt, hatte bei einer Einnahme von 8183 Fr. (worunter 671 Fr. vorjähriger Rezeß) eine Jahresausgabe von 8705 Fr. Ihre Direktion wendet sich mit ernsten und nachdrucksamen Bitten an das Publikum, das über neuen Anstalten die erprobten alten, und über fernen Hülfsbedürftigen die ihm zunächststehenden nicht vergessen soll. „Wir möchten gern, heißt es unter Anderm, in den Tagen, da unsere ganze Stadt mit so reger Theilnahme das Jubelfest der Reformation begehet, unser ganzes Publikum auf die schönen Worte Oecolampads aufmerksam machen, wenn er spricht: „Gottes „unwürdig sind jene Almosen, wenn Geld an steinerne „Tempel verwendet wird, während noch lebendige, „echte Wohnungen Gottes, von Krankheit und Hunger „halbrodt, unter uns wandeln; sie aufzurichten, achteten „unsere vom heiligen Geiste erregten Väter für „das frömmste und am besten verwendete Werk, wenn „sie das Kostbarste, was sie in ihren Heiligthümern „hatten, hervorholten und darboten. Es ist unsere „Pflicht, der Gegenwärtigen eher als den Kommenden zu gedenken, eher denen zu helfen, welche jetzt „Noth leiden, als denen, welche einst Noth leiden werden. Heute, heute wandeln unter uns, denen wir „helfen können, ihnen laßt uns helfen.“ — Wie vor 300 Jahren Oecolampad, so sagen wir, durch ähnliche Veranlassung, in gleichem Sinne auch jetzt: Der, der seine Mitbidgenossen, seine fremden Nachbarn so liebreich in ihrem Unglücke unterstützte, der seinen unbekannten Brüdern in fremden Ländern, ja in entfernten Zonen so thätig zu dem Troste der heiligen Schrift, zu den Wohlthaten unserer Religion zu verhelfen sucht, der wird in seinem schönen Eifer die Stimme der Kranken in seiner Vaterstadt nicht überhören, wird sie nicht verschmachten lassen, oder warten, bis der schamhafte Bedrängte, der zitternde Greis, selbst vor seiner Thür erscheinen, und er nicht mehr unterscheiden kann, den würdigen Armen vom heuchelnden Bettler! der wird wegen einzelner Gebrechen und Mängel — die Gefährten aller menschlichen Einrichtungen! nicht das größere Gute zu Grunde gehen lassen, wird den Unschuldigen nicht fremde Schuld büßen lassen!“

Paris, vom 6. März.

Der Moniteur enthält heute in einer unterm 5. d. erlassenen Ordonnanz die vollständige Liste der neuen Pairs. Sie sind nach Art. 1. dieser Ordonnanz: der Marschall, Herzog von Albufera; Marquis v. Angosse; Graf v. Argout, Staatsrath; Marquis v. Arragon; Marquis v. Aramon; Baron v. Barente, Staatsrath; Graf Becker, General-Lieutenant; Baron Bastard de l'Etang, erster Präsident des königl. Gerichtshofes zu Lyon; Graf Belliard; Graf Raymond v. Berenger; Marschall, Herzog v. Conegliano; Graf Claparede, Gen. Lieut.; Graf Chaptal; Marquis v. Catelan; Herzog v. Cadore; Graf Colchen; Graf Cornudet; Marschall, Herzog v. Danzig; Graf Daru; Gen. Lieut. Dubreton; Vicomte Digeon, Gen. Lieut.; Graf v. Arjuzon; Graf Dejean; Marquis Dampierre; Marschall, Fürst von Eckmühl; Graf von Eslignac; Graf ....; Graf Germain, Präfekt des Departements der Seine und Marne; Graf v. Germini, Präfekt des Departements der Oise; Graf von Grammont d'Aster, Obrist der Legion der Untern-Pyrenäen; Graf Felix v. Hunolstein, Vicomte v. Houdetot; Marschall, Graf Jourdan; Graf Laforest; Graf Lacépède; Graf Latour-Maubourg; Graf v. Montalembert, königl. bevollmächtigter Minister am würtembergischen Hofe; Graf Moritz Mathieu, Gen. Lieut.; Baron Mounier, Staatsrath; Graf Mollien; Graf von Montalivet; Graf Marescot, Gen. Lieut.; Graf ....; Graf v. Pontecoulant; Herzog von Piacenza; Marquis von Pange, Marechal de Camp; Graf Petet de la Loyère, Staatsrath; Graf Portalis, Staatsrath, bevollmächtigter Minister am heil. Stuhle; Graf Reille, Gen. Lieut.; Graf Rutty, Gen. Lieut.; Graf Rapp, Gen. Lieut.; Graf Rampon; Graf von Sparre, Gen. Lieut; Marquis v. St. Simon, Marechal de Camp; Graf Sussy; Marschall, Herzog von Treviso; Marquis Talhouet, Marechal de Camp, Obrist des 2ten Regiments der Garde-Grenadiere zu Pferde; Graf Truguet, Vize-Admiral; Graf Verhuel, Vize-Admiral.

Art. 2. Zu Gunsten der oben genannten Pairs wird dem Art. 1. der königl. Verordnung vom 25sten August 1817 derogirt und sie nehmen unverzüglich ihren Sitz in der Kammer der Pairs ein, wenn sie gleich das nach erwähntem Artikel erforderliche Majorat noch nicht errichtet haben sollten.

Doch müssen diese Pairs, um zum Genusse der Vortheile der Ordonnanz vom 19. Aug. 1815 gelangen und die Würde eines Pairs in ihren Familien erblich machen zu können, ein Majorat zu dem Titel errichten, der ihnen durch die königl. Patentbriefe verliehen werden wird.

Sie nehmen in der Kammer den Rang der Klasse der Pairie ein, für welche sie ein Majorat errichtet haben. Bis dahin nehmen sie ihren Rang nach den zuletzt ernannten Pairs in der Ordnung, wie sie in gegenwärtiger Ordonnanz aufgeführt sind ꝛc.

Eine zweite Ordonnanz vom 15. Mai v. J. datirt überträgt „als Beweis besondern Wohlwollens S. M. des Königs gegen den Herzog von Choiseul“ den Rang, Titel und die Eigenschaft eines Pairs des Königreichs, welche dem Herzog von Choiseul verliehen worden, erblich, auf dessen Schwiegersohn den Marquis de Marmier, im Falle der Herzog von Choiseul ohne männliche rechtmäßige Nachkommen versterben sollte.

— Am 26sten v. M. brach zu Vienne (Dep. der Isère) eine tumultuarische Bewegung von der Art derjenigen aus, welche das persönliche Interesse oftmals in den Handelsplätzen erzeugt, und wovon die Beispiele bei uns weniger häufig sind, als bei einer benachbarten Nation. In dem Augenblicke, wo eine zu Sedan von den Herren Poupart von Neuflise erfundene Tuch-

scheermaschine zu Vienne eingeführt werden sollte, wurde der Wagen von einem Haufen Arbeiter, Weiber und Kinder angefallen. Die Gendarmen, welche ihm zur Bedeckung dienten, wurden genöthigt, sich zurückzuziehen; nun kam eine Abtheilung Dragoner zu Fuß hinzu und diesen gelang es, unterstützt von einer Kompagnie Jäger und Grenadiere der Nationalgarde, nach einem ziemlich lebhaften Widerstande und ungeachtet eines Steinhagels, die Ordnung wieder herzustellen und den Haufen zu zerstreuen. Mitten unter dieser Unordnung sah man beständig den Hrn. Pfarrer von St. Martin zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe durch den Einfluß seiner Tugenden und das Ansehen seines heiligen Amtes beitragen.

London, vom 2. März.

Die Fonds sinken fortwährend auf eine auffallend schnelle Weise. Die 3pCtige Konsol. stunden gestern zu 72¼ kontant und zu 72¼ à Conto. Die Schatzkammerscheine stehen zu 12 bis 13 pCt. Disconto. Die ostindischen Obligationen, die zu 90 Schilling Prämie stunden, sind auf 20 Schilling gefallen. Die Spekulanten verkaufen fortwährend mit beispielloser Thätigkeit. Unter allen Klassen des Handelstandes ist Schrecken verbreitet, indessen sind doch noch keine beträchtliche Bankerote ausgebrochen. Viele Häuser sehen sich gezwungen ihre Waaren unterm Preise loszuschlagen. Dieses Sinken der Fonds dauert seit dem 23. Januar, wo die 3pCtige zu 79¼ stunden; allein seit einer Woche fallen die Effekten schneller.

— Ein großes Haus in der City, mit dem Baumwollenhandel und Liverpool in Verbindung, stellte am Mittwochen seine Zahlungen ein für 600,000 Pfund.

— Nach den engl. Gesetzen darf ein Fallit, der seine Gläubiger beeinträchtigt hat, nicht auf dem Landsitz seiner Frau wohnen. Am 21. d. verurtheilte das Gericht der Old-Ballay einen Krämer zum Tode, der seine Aktiva den Kommissarien seiner Masse theils falsch angegeben, theils verheimlicht hatte.

— Hr. Lamb hat in den Westminster Wahlen fortwährend das Uebergewicht; gestern zählte er 3989 Stimmen; Hr. Hobhouse hatte nur 3572.

— Eine Uebersicht der Ausgaben für das Heer im Jahr 1819 ist auf Befehl des Unterhauses gedruckt worden. Sie betragen 6,282,802 Pf. Sterl.

— Die neuesten Blätter aus Baltimore, vom 3. Februar, bringen nun den am 20. Oktober 1818 durch die Herren Gallatin und Rush einer- und Robinson und Goulbourn andererseits zwischen den Vereinten-Staaten und Großbritannien abgeschlossenen und am 2. November 1818 von letzterer am 28. Januar 1819 von ersterer Macht ratifizirten Vertrag.

Nach seinem ersten Artikel sollen die Einwohner der Vereinten Staaten das Recht haben, gemeinschaftlich mit den Unterthanen Sr. großbritannischen Maj. die Fischerei an der Küste von Terreneuve, von dem Cap Ray bis zu den Ramau-Inseln auf der einen, und den Quirpon-Inseln auf der andern Seite, an der Magdalenen-Insel: in den Buchten und Baien an den südlichen Küsten von Labrador bis zur Meerenge von Belle-Isle, von da längs der Küste nach Norden zu ohne bestimmte Begränzung, jedoch unbeschadet der Rechte der Hudsons-Bai Gesellschaft, zu treiben. Auch sollen die amerikanischen Fischer an der obenbeschriebenen Küste von Terre-Neuve und an der Küste von Labrador ihre Fische an den Stellen landen, einpöckeln und zubereiten dürfen, welche noch nicht bewohnt sind.

Art. 2. Eine von dem westlichsten Punkte des Lac des-Bois längs der 49. Parallele nördlicher Breite, oder eine von erwähntem Punkte bis zum Durchschnitts-Punkte der 49. Parallele und von da längs derselben nach Westen gezogene Linie soll die Demarkations Linie zwischen dem Gebiete der Vereinten-Staaten und dem Gebiete Sr. großb. Maj. und zugleich die nördliche Gränze zwischen beiden bilden.

Art. 3. Das Gebiet, das von einer der kontrahirenden Mächte auf der nordwestlichen Küste von Amerika reklamirt werden dürfte, soll mit allen seinen Baien und Buchten 10 Jahre vom Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages an den Schiffen, Bürgern und Unterthanen beider Mächte offen stehen, unbeschadet der Rechte, welche eine derselben oder eine dritte Macht auf Theile dieses Gebietes haben sollte.

Art. 4. Alle Bestimmungen des am 3. Juli 1815 zu London zwischen beiden Staaten abgeschlossenen Handels-Vertrages sollen, mit Ausschluß der Klausel, welche dessen Dauer auf 4 Jahre beschränkte und diejenigen Verfügungen, die durch die Erklärung Sr. britt. Maj. in Betreff der Insel St. Helena verändert worden sind, durch gegenwärtige Uebereinkunft auf 10 Jahre vom Tage der Unterzeichnung an bekräftigt und aufrecht erhalten werden.

Art. 5. Die Schwierigkeiten und Anstände, welche aus der Bestimmung des Art. 1 des Genter Vertrages

„daß das Gebiet, die Plätze und Besitzungen jeder „Art, deren sich eine der beiden kontrahirenden „Mächte, während des Krieges oder nach Unterzeichnung dieses Vertrags bemächtigt haben sollte, „mit Ausnahme der nachbenannten Inseln, ohne „Verzug sollten zurückgegeben werden, ohne daß „irgend ein Theil des Geschützes oder des Staats-„eigenthumes, das sich bei der Auswechselung der „Ratifikationen dieses Vertrages in solchen Plätzen „vorfindet, noch ein Sklave oder sonstiges Privat-„eigenthum sollten veräußert oder vorenthalten „werden dürfen"

entstanden sind oder noch entstehen könnten, sollen einem befreundeten Staate oder Fürsten, zu einer für beide Theile verbindlichen Entscheidung vorgelegt werden.

Man sieht, daß dieser Vertrag keine der wichtigen Handelsfragen löst, über welche die letzte Seefahrtsakte der Vereinten-Staaten Diskussionen hat entstehen machen. Sie sind, wie auch der Präsident bei Eröffnung des Kongresses bemerkt hat, der Gegenstand weiterer Unterhandlungen, die längere Zeit erfordern, weshalb einstweilen voranstehender Vertrag abgeschlossen worden ist.

— Hr. Villey, Postbeamter in den Vereinten-Staaten, hat ein Werk über diesen wichtigen Zweig der öffentlichen Verwaltung drucken lassen. Nach ihm gab es im Jahr 1790 nur 75 Postämter in dem ganzen Umfange der Vereinten-Staaten, 10 Jahre darauf 903 und jetzt 3000.

— Der engl. Bischof zu Calcutta hat als Zuwachs zu seinem Sprengel, der schon gewiß der größte eines christlichen Bischofs ist, jetzt auch die Insel Ceylon erhalten. Er fand, so neu auch dort die englische Kirche ist, schon manche Mißbräuche der kirchlichen Beamteten abzustellen, besonders in der Kapelle des Gouverneurs in Ceylon, dessen erster Kapellan unter andern sehr eigenthümlichen Nebenämtern, das Inspektorat über die berühmte Ceyloneser Perlenfischerei bisher verwaltete. Die Times vermuthen, er habe als Superintendent der Perlenfischer unter den Tauchern in profanis die Litanei anstimmen zu lassen, vielleicht lernen wollen.

Kopenhagen, den 2. März.

Dem Vernehmen nach ist durch die Thätigkeit des Polizeiamts in Flensburg ein sehr starkes Komplott von Falschmünzern entdeckt worden, welches seinen Hauptsitz auf Fühnen hat.

Stockholm, den 27. Februar.

In den 28 schwedischen Seehäfen, außer Stockholm, sind im vorigen Jahre zusammen 2890 Fahrzeuge eingekommen und 2094 ausgegangen. Außer Gothenburg waren die südlichsten Häfen, Helsingborg, Calmar, Wisby, Malmö und Landskrona, die besuchtesten. Gegen 600 schwedische Schiffe waren überhaupt ausgelaufen; die ganze Handelsmarine bestand in 1107 Schiffen von 64,290 Lasten mit 9717 Matrosen. Von fremden Häfen waren vornämlich besucht: Hamburg durch 119 schwedische und norwegische Schiffe (58 weniger als 1817), St. Petersburg durch 142, Alicante 62, Isle de Rhé 58, Liebau 55, Stettin 52, Bordeaux 45, Malaga 24, Archangel 6 ꝛc.

Frankfurt, vom 10. März.

Am 9ten dieses feierte das hiesige Versorgungshaus den Jahrestag seiner vor zwei Jahren statt gefundenen Einweihung.

Nachmittags 3 Uhr war feierlicher Gottesdienst in dem Betsaale der Anstalt, zu welchem die beiden Herren Bürgermeister, die Herren Präsidenten des gesetzgebenden Körpers und der ständigen Bürgerrepräsentation, die Herren Stiftungsdeputirten und Senioren der milden Stiftungen, die Vorsteherinnen des Frauenvereins und mehrere angesehene Personen, Gönner und Freunde der Anstalt, eingeladen waren und bei welchem sich so viele Zuhörer aus allen Ständen hiesiger löbl. Bürgerschaft einfanden, daß der sonst geräumige Saal die Zahl derselben nicht mehr zu fassen vermogte. —

Ein eigends gedichteter Gesang eröffnete die Feier. Der um diese Anstalt so hochverdiente Seelsorger derselben, Herr Prediger Kirschten, hielt hierauf eine dem Zweck des Tags angemessene, gehaltvolle Rede, in welcher er mit bündiger Klarheit und ergreifender Wärme die Bedeutung des Hauses und dessen Bedürfnisse entwickelte, und dasselbe dem ferneren Schutze der allwaltenden Vorsehung und der fortgesetzten, thätigen Liebe einer löbl. hiesigen Bürgerschaft empfahl.

Ein eigends hiezu verfertigter und von einer Abtheilung Kinder des hiesigen Waisenhauses sehr schön abgesungener Chorgesang schlossen diesen Theil der herzerhebenden Feier.

Eine neue und zweite Feier begann nun für einen großen Theil der Anwesenden durch den Besuch der inneren Theile der Anstalt und durch den Anblick der Ordnung, Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit, die man in den Arbeits- und Speisezimmern, dem Waarenmagazin und allen übrigen Abtheilungen gewahr wurde. Aufs höchste und rührendste wurde indessen die Theilnahme durch den Besuch des Siechenhauses und den Anblick der alten und schwachen Pfründner beiderlei Geschlechts gesteigert, welche hier unter menschenfreundlicher, erquickender Pflege noch Gelegenheit haben, sich eines Daseyns zu erfreuen, das ihnen außerdem qualvoll, vielleicht unerträglich seyn müßte. Die huldvolle Güte, mit welcher Gesunde und Glückliche sich der Siechen und Armen näherten und die dankbare Rührung von welcher die Letzteren dadurch ergriffen wurden, stellten Menschenliebe und Menschenwürde in ihr schönstes Licht, manches Auge füllte sich mit Thränen und gewiß verließen Viele das Haus mit Wünschen und Gesinnungen, welche, als edle Saat, demselben noch reiche und segensvolle Erndte bringen werden.

Jedem, der abgehalten war dieser Feier beizuwohnen, wird es übrigens eine erwünschte Anzeige seyn, daß die Rede des Herrn Prediger Kirschten im Druck erschienen und zum Besten des Versorgungshauses, bei deren Verfasser, in der Brönnerischen Buchhandlung und im Versorgungshause selbst zu kaufen ist und wenn edle Menschenfreunde sich dadurch aufgefordert finden sollten, diese Anstalt, auch außer festlichen Tagen mit wohlwollenden, theilnehmenden Gesinnungen zu besuchen, so darf dieselbe, im Vertrauen auf Gottes Beistand und der Mitbürger Liebe, wohl getrosten Muthes der Zukunft entgegen gehen und sich darauf freuen, künftig des Guten noch mehr als seither wirken zu können.

— In Nro. 51. der O. P. A. Z. redeten wir von der wirklichen Eröffnung des Hildburghäuser Landtags. Jetzt sind schon die Verhandlungen gedruckt im Publikum erschienen. Es ist in der That recht erfreulich, daß in Hildburghausen der Landtag sogleich, während der Sitzung, durch die Bekanntmachung der Verhandlung dafür Sorge trägt, daß das Land sich überzeugen könne, wie die Stände ihre Funktion erfüllen. Nur so kann das ständische Wesen seinen vollen Nutzen gewähren!

Berichtigung.

In unserm vorgestrigen Blatte lese man in dem Art. Frankfurt Zeile 23 von unten statt taubstummen Lehrer — Taubstummenlehrer.

Benachrichtigungen.

[444] Zu der am 7. April d. J. gezogen werdenden 1ten Klasse der 56ten großen Frankfurter Stadtlotterie, worinnen die wichtigen Preise von fl. 200,000, fl. 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 16,000, 14,000, 12,000, 4mal fl. 10,000, 8000, 7000, 6000, 4mal fl. 5000 u. s. w., im Ganzen fl. 1,821,500 zu gewinnen sind, kann man, nebst Plan, ganze Loose à fl. 6, halbe à fl. 3, Drittel à fl. 2, und Viertel à fl. 1, 30 kr., unter reellster Bedienung haben bei

H. P. L. Horwitz,
Hauptkollekteur, Friedberger Gasse Lit. E. Nro. 31.
zu Frankfurt a. M.

---

[403] Lotterie-Anzeige.

Mehrere auf dem hiesigen Platze sowohl als aus der Fremde erhaltene Aufträge haben mich bewogen, das Lotteriegeschäft ferner fortzusetzen.

Ich empfehle mich daher wiederum zur gefälligen Loosenabnahme in der 56ten Frankfurter Stadtlotterie, welche eben so vortheilhaft wie die 55te eingerichtet ist und wovon Plan gratis bei mir zu haben sind, unter bekannter reellen Bedienung und strengster Verschwiegenheit bestens.

Die Einlage eines ganzen Originallooses zur 1ten Klasse, welche den 7. April a. c. gezogen wird, beträgt fl. 6 und für alle sechs Klassen gültig 90. ½, ¼ und ⅛ verhältnißmäßig.

Frankfurt am Main, den 25. Februar 1819.

S. Worms, Wittib
Schnurgaß Lit. L. Nro. 79.

---

[401] Unterzeichneter hat die Ehre, seinen hiesigen und auswärtigen Freunden bekannt zu machen, daß der, in der 55ten hiesigen Stadtlotterie zum erstenmal gewesener großer Preiß von

fl. 200,000,

in der 6ten Klasse auf der 13ten Liste, in seiner Kollekte auf Nro. 552. gefallen ist, und empfiehlt sich demselben zugleich, mit seinen glücklichen Loosen, auf der neu angehenden 56ten Lotterie, welche am 7. April 1819 zu ziehen anfängt, wovon noch ganze Original-, als auch halbe, Drittel- und Viertellooose zu haben sind.

H. Niederhofheim,
Wollgraben in der Maingasse Lt. A. Nro. 50.

---

[472] Ich habe die Ehre zu benachrichtigen, daß ich Dienstag den 16. März, um 4 Uhr Nachmittags, für Rechnung des Hrn. N. L. J. de Wael, in seinem Magazin in der Löffelstraße Nro. 2019 in Antwerpen zum öffentlichen Verkauf ausstellen werde

ohngefähr 18,000 rohe Buenos-Ayres Häute

welche man in Augenschein nehmen kann den 12., 13. und 15. März vor der öffentlichen Versteigerung.

J. M. Grisar,
geschworner Waarenmakler.

---

[463] Versteigerung
von Häuten in Antwerpen.

Die Herren M. van Endert und Herreyns in Antwerpen, werden Mittwoch den 17. März l. J., um 3 Uhr Nachmittags, in ihren Magazinen, place de Malines, unter der Leitung unterzeichneter Sensalen, öffentlich versteigern lassen

12 bis 14,000 Stück Buenos-Ayres Häute

größtentheils von vorzüglicher Qualität.

Ueber diese Häute wird ein Verzeichniß aufgemacht werden; auch können sie 3 Tage vor dem Verkaufe in den Magazinen der Verkäufer besehen werden. Wegen näherer Auskunft wende man sich gefälligst an

J. M. Grisar.
J. D. Stappaerts.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 70

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Donnerstag, den 11 März 1819.

Litterarische Anzeigen.

[441] So eben ist erschienen und in unterzeichneter Buchhandlung zu haben:

Die Bibel, nicht, wie Viele wollen, ein Buch für Priester nur, sondern auch für Fürst und Volk. Ein Wort zur rechten Zeit, wo mehr als je des heiligsten Buches die Throne zur stärksten Stütze, und Fürst, Priester und Volk für Glauben, Liebe und Sitten bedürfen. Von einem nicht römisch- sondern christkatholischen Priester herausgegeben. Breslau, Leipzig, Frankfurt, München, Wien, 1818. 14 Bogen in 8. Preis 1 fl. 12 kr. auf Druckp. 1 fl. 21 kr. auf Schreibp. u. 1 fl. 30 kr. auf Velinp.

Der große Eifer des Verfassers für die Verbreitung der Bibel, der Scharfsinn und die ausgebreitete Gelehrsamkeit, womit er seinen Gegenstand behandelt hat, werden auch denjenigen lesern Interesse abgewinnen, welche seine Ueberzeugung nicht vollkommen theilen sollten. Diese letzte ist auf dem Titel deutlich ausgesprochen, und es leidet wohl keinen Zweifel, daß reine Liebe für das Wohl und die Festigkeit der christlichen Kirche und der Staaten seine Feder geführt hat. Vorzüglich wird sich dieses merkwürdige Buch den Freunden des göttlichen Worts empfehlen, welche die schlimmen Erscheinungen der Zeit des gesunkenen Glaubens, und dieses Sinken des Glaubens dem Mangel des Bibellesens und den Hindernissen zuschrieben, welche man demselben hier und da in den Weg zu legen sucht.

J. C. Hermannsche Buchhandlung,
Mainzergasse Lit. J. No. 178.

[440] Wohlfeile Original-Ausgabe à 30 fl.

Stolberg (F. L. Graf) Geschichte der Religion Jesu Christi. Neue Auflage. 15 Bände, gr. 8 Pränumerationspreis 30 fl.

Dieses Werk hat Gott auf eine besondere Weise gesegnet. Die erste Auflage 15 Bände 51 fl. 18 kr. wurde im Spätjahre 1806 unter sehr beunruhigenden äußern Verhältnissen im Druck begonnen, mit dem innern Vertrauen, daß Wahrheit auf festen Glauben gegründet, durchdringen würde. Es hatte still, doch immer trostvoll für viele seinen Fortgang, und es zeigte sich allenthalben der ernstere Aufschwung zum Reinigen. — Diese Religions-Geschichte gewann überall einen ausgebreiteten Wirkungskreis: unter Katholiken durch Anerkennung derselben von der Kirche und Geistlichkeit — unter Protestanten durch innern Trieb und Bedürfniß. — Obwohl Graf Stolberg die Wirkung seines Werkes freudig bemerkt hat, findet er sich dennoch bewogen, mit diesem eben erschienenen 15ten Band zu schließen, da bei eintretendem höherm Alter früher oder später, von ihm einer Arbeit Gränzen gesetzt werden muß, der immer volle Geisteskraft in klarster Sicherheit zu widmen, heilige Pflicht ist. Sie geht bis auf das Jahr 430, wo die allgemeine Kirchenversammlung zu Ephesus ausgeschrieben ward, als ein wichtiger Abschnitt in Ausbildung der Kirche, da Lehre und Leben der Apostolischen Kirchenväter Hieronymus und Augustinus hier ihre Wirkung vollendet hatten. So leid es nun auch allen frommen Christen seyn muß, dem geehrten und geliebten Verfasser in Erbauung durch dieses Werk nicht weiter folgen zu können, so darf man doch nicht klagen, da menschliche Beschränktheit auf jeden Fall verhindert, daß bis auf unsere Zeit diese Geschichte fortgesetzt werden könne. Gott wird Mittel finden, seine Wahrheit weiter leuchten zu lassen. Ein Register-Band über alle 15 Bände wird jetzt von einem würdigen Geistlichen ausgearbeitet. Briefe und Geld erbitte ich mir portofrey.

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

[305] Von der Kirche in dieser Zeit. Betrachtungen von Westphalus Eremita. 8. Münster 1819, in der Aschendorffschen Buchhandlung. Preis 12 Gr. oder 54 kr.

Mehrere dieser Betrachtungen erschienen früher im deutschen Beobachter. Der Beifall, womit sie aufgenommen wurden, veranlaßte den Herrn Verfasser, sie zu sammeln und mit verschiedenen neuen zu einem eigenen Werkchen umzugestalten.

Kundige Leser werden dieser Schrift umfassende Behandlung des Gegenstandes und ungewöhnliche Klarheit der Darstellung nicht absprechen.

Von deutscher Verfassung im Germanischen Preußen und im Herzogthum Westphalen. Mit Urkunden. Von J. F. J. Sommer. 8. Münster 1819, in der Aschendorffschen Buchhandlung. Preis 18 gGr. oder 1 fl. 24 kr.

Je mehr und eifriger die Frage über die Nothwendigkeit und über die Form der Verfassung deutscher Bundesstaaten überhaupt, und des preußischen Staats insbesondere, von Tage zu Tage zur Sprache kömmt, desto willkommner muß die Erscheinung eines Werks seyn, das mit großer Sachkunde die Verfassungs-Geschichte eines merkwürdigen deutschen Herzogthums von der frühesten bis auf unsere gegenwärtige Zeit darstellt, und so auf historischem Wege die Auflösung der großen Frage über deutsche Verfassung versucht.

(Obige Schriften sind zu haben zu Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung, in Hamburg bei Perthes u. Besser, in Leipzig bei Imman. Müller.

[413] Die heilige Cäcilia.

Geistliche Lieder, Oden, Motetten, Psalme, Chöre und andere Gesänge. Erster Jahrgang in vier Lieferungen.

Hiervon ist so eben die 2te u. 3te Lieferung erschienen und unter heutigem Date an alle unsere auswärtigen resp. Interessenten, so wie auch an sämmtliche Buchhandlungen versandt. Ueber die erste Lieferung dieser Sammlung, welche allgemein mit dem verdienten Beifall aufgenommen wurde, urtheilt einer unserer geachtetsten Componisten und Musikkenner, wie folgt: »Die sorgfältig getroffene Auswahl von Arbeiten berühmter Meister hat den wahrhaft nützlichen Endzweck, großen und kleinen Städten ja selbst Dörfern, gute gewählte Kirchenmusik zu verschaffen, und zwar solche, die sich leicht ohne alle Instrumente aufführen läßt. In der gegenwärtigen Zeit, wo die Anwendung edler Kirchenmusik zur Belebung des öffentlichen Gottesdienstes immer mehr Erforderniß wird, ist es besonders zu wünschen, daß recht viele Musikfreunde sich für dieses treffliche Werk interessiren, da dessen innerer Werth so groß und der Preis so ausgezeichnet billig ist.« — Bis zur künftigen Ostermesse kann man noch auf den ersten Jahrgang, welcher 72 enggedruckte Bogen in 4 Lieferungen enthält, mit 12 fl. 40 kr. in jeder guten Buchhandlung pränumeriren. Die vierte Lieferung erscheint in künftiger Ostermesse. Nach der Messe tritt unabänderlich der Ladenpreis à 19 fl. ein.

Berlin am 4. Februar 1819.

Sandersche Buchhandlung.

Auf obiges Werk nimmt Bestellungen an
H. L. Bräuner, großen Kornmarkt Lit. J. Nro. 148.

[435] So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Freimüthige Worte eines Deutschen in Anhalt über die durch ein Königl. Preuß. Ministerialreskript verfügte Ausdehnung der in dem Königlichen Gesetze vom 26. Mai 1818 für die Preuß. Staaten angeordneten Verbrauchssteuer auf die in die Anhaltischen Staaten transitirenden Waaren. Deutschland 1819. Preis geheftet 30 kr. rhein.

Wenn das Beiwort, freimüthig, in unsern Tagen sehr häufig gemißbraucht wurde, so darf man bei dieser Schrift versichern, daß sie diesen Namen in der That verdient, so daß Niemand sie ohne Genugthuung aus der Hand legen wird, da sie einen höchstwichtigen Gegenstand behandelt. Zu erhalten in Frankfurt a. M. bei Ferd. Boselli (im Türkenschuß.)

[424] Ankündigung.

Auf die von mehreren Seiten an mich ergangene Nachfrage, warum die 4te Lieferung der Fortsetzung des Denkbuchs der französischen Revolution, bis jetzt noch nicht erschienen, gebe ich

mir hiermit die Ehre, sämmtlichen Herrn Subscribenten anzuzeigen, daß die Ursache der verspäteten Herausgabe gedachter Lieferung darin liegt, daß ich mich durch die erst sehr Werke aus den nördlichen Gegenden Deutschlands erhaltenen bedeutende Aufträge veranlaßt fand, von dem ersten Band desselb eine ganz neue Auflage verfertigen zu lassen, wobei sämmtliche für mich arbeitende Kupferstecher mit Gravirung der hierzu gehörigen 42 Kupferplatten über ein Jahr beschäftigt waren.

Da nun genannte Auflage fertig ist, so wird bereits a der Verfertigung der 10 neuen Platten zur 4ten Lieferung der Fortsetzung rastlos gearbeitet, und es liegen hievon bereits sehr wohlgelungene vor mir, auch befindet sich schon ein Theil des Manuscripts in der Druckerey, so daß ich mich nun bald in den Stand gesetzt sehen werde, den Wünschen sämmtlicher verehrten Herren Subscribenten vollen Genüge zu leisten.

Memmingen den 27. Jan. 1819.

Christoph Müller,
Buch- und Kunsthandlungsbesitzer.

---

[411] Bei dem Buchhändler Köchly in Leipzig ist erschienen: Der Strom der Zeiten, oder bildliche Darstellung der Weltgeschichte. Neue rechtmäßige bis auf die neueste Zeiten fortgesetzte Ausgabe von Fr. Straß. Kupferstich in drei zusammengefügten Blättern auf superfein Imperial-Papier illuminirt, nebst dem besondern gedruckten Ueberblick er Weltgeschichte zur Erläuterung der bildlichen Darstellung. Preis 10 fl.

Die Fortsetzung allein schwarz nebst dazu gehörigen Text für die Besitzer der ersten Auflage 1 fl. 20 kr.

Diese bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzte Ausgabe eine richtigen Darstellung der Weltgeschichte und merkwürdigen Ereignisse auf unserer Erde seit deren Entstehung in einem großen Blatt, wird gewiß desselben Verfalls eines jeden Kenners, we die frühere sich zu erfreuen haben. Schwerlich kann einem Zimmer eine schönere Verzierung gegeben werden, als wenn dieses Blatt als Tableau darin aufgenommen und so der unerklärbare Gang des Weltenlaufs und die Schicksale aller Völker und Zeiten dem Auge in einem Ueberblick, eben so belehrend als angenehm dargestellt wird, weshalb es denn auch in jedem, besonders in denen der Bejahrten, gewiß einen Platz verdient. Auch die neuere gute Idee es mit Firniß überzogen — für einen anderen weniger wichtigeren Gegenstand als Ofenschirm zu brauchen, können wir jedem Käufer mit Recht empfehlen. Es ist in allen guten Buchhandlungen Deutschlands in Frankfurt a. M. aber besonders zu haben in der

Jägerschen Buch- Papier- u. Landkartenhandlung.

---

[460] Bei J. F. Steinkopf in Stuttgart ist so eben erschienen und in der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. so wie in allen guten Buchhandlungen zu finden:

Handbuch der Erdbeschreibung mit besonderer Hinsicht auf Deutschland. Nach den neuesten polit. Bestimmungen. Mit Vorrede von F. C. Franz, Rektor u. Prof. in Stuttgart. Erste Abtheilung. Europa. (30 klein aber deutlich gedruckte gr. Octav-Bogen.) Stuttgart 1819.

Preis beider Abtheilungen (zusammen ca 60 Bogen vielleicht auch darüber) gegen baare Zahlung 3 fl. 30 kr bei keinem neuen geograph. Werke verhältnißmäßig so niedrig. — Die zweite Abtheilung, welche den Käufern sogleich nach der auf Ostern d. J. festgesetzten Erscheinung unentgeldlich nachgeliefert wird, enthält die übrigen vier Welttheile, das vollst. Register, die Literatur der wichtigsten geograph. Bücher und Karten, eine Vergleichung der Europ. Münzen, Maase und Gewichte und eine Genealogie der Europ. Regentenhäuser.

Neben einer viel umfassenden allgem. geograph. Einleitung findet man hier das wissenswürdigste aus der neuesten Staaten- u. Völkerkunde nach den besten Quellen und mit besonderer Hinsicht auf Handlung unter eine deutliche und bequeme Uebersicht gebracht.

Reichhaltigkeit des Inhalts verbunden mit möglichster Kürze des Ausdrucks und andere Vorzüge vor selbst viel größern statist. geograph. Werken, die der Sachkundige leicht auffinden wird, werden dieses Handbuch jedem Freund der Erdbeschreibung werth machen.

Reinhardt, Dr. K. F., die Lehre vom Gant und Gantverfahren nach Römischem, nach Gemeinem und nach Würtemb. heutigem Recht. Mit 3 Beilagen. 1) Von der Verbindlichkeit der Gattin zu Bezahlung der ehelich gemeinschaftlichen Schulden beim Gant des Mannes. 2) In wie weit ledige und verheirathete Frauenzimmer in der Verbindlichkeit eines andern eintreten? oder des Senatus-Consultum Vellej. die Authenticae quae mulier und ihre deutsche Anwendbarkeit. 3) Von der Paulianischen und den damit verbundenen Klagen. gr. 8. Stuttgart 1819. Preis 2 fl. 15 kr.

Der Verfasser hat sich bemüht, hier ein Handbuch zu liefern das auf Gründlichkeit Anspruch machen kann, dabei mit Vermeidung des Unwesentlichen und Ueberflüssigen dennoch Alles umfasse was für den Theoretiker und für den Praktiker in dieser so wichtigen und so häufig vorkommenden Materie zu wissen nöthig sey, und demselben theure Schriften über diesen Gegenstand entbehrlich mache. Vier beigefügte Tabellen dienen beim Gebrauch zu einer nützlichen Uebersicht, und gewähren besonders bei Entwerfung von Gantliquidationen Hülfe.

Vermischte Anzeigen.

[214] Gemälde-Versteigerung.

Dienstag den 15. Juni d. J. wird eine auserlesene Sammlung von Gemälden aus der ehemaligen herrlichen Gallerie von Malmaison auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft.

Diese Sammlung besteht aus Gemälden von den berühmtesten Meistern, als Correggio, Titian, Andrea del Sarto, Pietro Perugino, Parmegiano, Ribera, genannt Spagnoletto, Barbieri, genannt Guercino da Cento, Constantia de Bazarete, Pietro Berretini di Cortona, Jean Bellini, Carlo Dolce, Albani, Rubens, Rembrand, Joan Weenix, van Dyk, van der Helst, Lauretara, Greuze, Vernet rc.

Der Verkauf, welcher in dem Hause Nr. 7. Nro. 372 vorgenommen wird, geschieht nur gegen baare Bezahlung.

Vom 15. Mai angefangen können die Gemälde täglich besehen werden.

Augsburg den 20 Januar 1819.

---

[375] Vier Original-Gemälde der Flamändischen Schule zu verkaufen, von 32 bis 30 Zoll Breite und 26 Zoll Höhe (mit Inbegriff der Rahmen von 4 Zoll) französisches Maas.

No. 1. Jagd der Diana u. Dianens Halt { die Figuren von Rubens u. die Thiere u. Landschaft von Brughal de Velours.

No. 2. Jagd und Fischerey { die Figuren von van Ball und die Thiere und Landschaft von Vankessel.

No. 3. u. 4. zwei See-Gemälde bei Sonnen-Untergang von Vander Kabel.

Diese 4 Gemälde mit reich vergoldeten Rahmen versehen werden für die Summe von 26000 fl. oder 2174 Stück holl. Ducaten zum Verkauf angeboten. Herr Dr. Brassier, wohnhaft in der Judenstraße No 6 in Strasburg hat dieselben in Verwahrung und wird sie jedem Kunstkenner und Liebhaber auf Verlangen sehen lassen.

---

[373] Bei Endesunterzeichnetem sind außer den verschiedenen Sorten von lackirtem Leder von nun an auch **lackirte Filzhüte** zu haben, welche den bekannten in Paris sanzionirten, an Schönheit, Biegsamkeit und Dauerhaftigkeit des Lacks nichts nachgeben, und da solche in Basel angekommen nicht theurer verkauft werden, als jene dort, so ergibt sich im Ersparniß von Fracht und Ausgangszoll ein nicht geringer Vortheil. Daß diese Hüte viel dauerhafter als gewöhnliche Filzhüte seyn, und bei ihrem niedrigen Preis dem gemeinen Mann eine merkliche Ersparniß gewähren müßten, ist leicht einzusehen.

Da die Leder- und Hut-Lackirerey eine vollkommenere Einrichtung zur Verfertigung von **Bernstein- und Copal-Firniß** als gewöhnlich und immer einen bedeutenden Vorrath davon erfordert, so finden die Herren Flachmaler, Kutschen-Lackirer und Tischler diese Firnisse stets in vorzüglicher Qualität und äußerst billigen Preisen.

Auch empfiehlt er den Unternehmern von Lieferungen für's Militair sein **lackirtes und ordinaires Lederwerk zu Tschakos.**

Martin Wenck Sohn in Basel.

---

[434] Edictalladung.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl August, Großherzogs zu Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgrafens in Thüringen, Markgrafens zu Meißen, gefürsteten Grafens zu Henneberg, Herrns zu Blankenhain, Neustadt und Tautenburg rc. Wir zu Hochst-Dero Landesregierung verordnete Canzler, Räthe und Assessoren fügen hiermit zu wissen. Es ist im Jahr 1-11 den 25. März der vormalige hiesige Cammerpräsident Johann August von Kalb zu Offenau ohne letztwillige Verfügung verstorben, und hat in hiesigen Landen das mit hypothekarischen Schulden sehr beschwerte Rittergut Kalbsrieth und einiges Mobiliarvermögen hinterlassen. Da sich nun des verstorbenen Tochter und Präsumtive Intestaterbin, des Königl. Baier. Rentbeamten von Geiger zu Baireuth, Ehegenossin, Auguste von Geiger geborne v. Kalb von der väterlichen Verlassenschaft losgesagt hat, so werden hiermit alle diejenigen, welche aus des verstorbenen vormaligen hiesigen Kammerpräsidenten Johann August von Kalb Nachlaß irgend Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, peremtorisch geladen

den fünf und zwanzigsten August dieses Jahres,

früh 10 Uhr vor Großherzogl. Regierung allhier in Person, oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte bei Strafe der Ausschließung und des Verlusts der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erscheinen, ihre vermeintlichen Erb- oder sonstigen Ansprüche gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, insonderheit die zum Beweis ihrer Ansprüche dienenden Documente in den Urschriften vorzulegen, mit dem bestellten Verlassenschaftsvertreten deßhalb zu verfahren und sodann Bescheids oder anderer rechtlichen Verfügung gewärtig zu seyn, mit denn auch zugleich alle diejenigen bekannte oder unbekannte aus

Kaldschen Erben und Gläubiger, welche sich in dem angesetzten Termine nicht melden, hierdurch geladen werden, auf die gegen sie einzubringende Ungehorsamsbeschuldigung

den neunzehenten November dieses Jahres

der Eröffnung eines Bescheids gewärtig zu seyn.

Endlich werden auswärtige Interessenten hierdurch angewiesen nicht nur überhaupt zu Verfolgung ihrer Rechte sich solcher Anwälte zu bedienen, welche die Befugniß zur juridischen Praxis in den hiesigen Großherzogl. Landen erlangt haben / sondern namentlich zur Empfangnahme fernerer gerichtlicher Verfügungen hier wohnhafte Anwälte zu bestellen, wozu ihnen die Großherzogl. Hofadvocaten Lübeck, Weber, D. Schwaus, Schwabe und Eindig hier vorgeschlagen werden.

Weimar den 11. Februar 1819.

Großherzogl. Sächs. Landesregierung das.

von Gerstenbergk.

C. Obstfelder.

---

[458] Montag den 26. April 1819 Morgens 9 Uhr soll auf dem Jacobsberger Hofe ohnweit Boppard zur öffentlichen Verpachtung dieses dem Schul-Collegium zu Coblenz zugehörigen Hofgut auf einen langjährigen Bestand von 99 Jahren geschritten werden.

Eventualiter solle der Verkauf des ganzen Gutes sowohl parzellenweise, als auch im Ganzen mit Einschluß der Waldung versucht werden.

Die sehr vortheilhafte Bedingnisse sind auf der Canzley des Unterzeichneten einzusehen.

Boppard den 23. Februar 1819.

Der Königl. Preuß. Oberbürgermeister.

C. Doll.

---

[435] Edictalladung.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl August, Großherzogs zu Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen, gefürsteten Grafen zu Henneberg, Herrn zu Blankenhayn, Neustadt und Tautenberg ꝛc.

Wir zu Höchst Dero Landesregierung anher verordnete Canzler, Räthe und Assessoren thun hiermit kund und zu wissen, wie

1) Maria Elisabetha Müllerin gebohrne Stößin zu Gerode,

2) Maria Rosina, Bergnerin gebohrne Kochin zu Mosbach

hier bei uns zu vernehmen gegeben, daß ihre resp. Ehemänner namentlich Johann Gottlob Müller aus Ottendorf bei Schleiz und Johann Gottfried Bergner sonst zu Mosbach bei Neustadt a. O. sie seit längerer Zeit böslich verlassen, sie auch seitdem von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tode, nicht die geringste Wissenschaft, ob sie sich schon deshalb alle Mühe gegeben, erhalten hätten. Da nun dieselben von ihren Ehemännern der Ehe halber gänzlich geschieden seyn wollen, und deshalb um Eröffnung des Desertionsprozesses gebeten, Wir auch diesem Suchen nach geschehener Anleitung des gewöhnlichen Diligenzgrades zu fügen und die gebetene Edictalcitation ergehen zu lassen, Uns entschlossen und zu dem Ende, in Gemäßheit der die Formen des Ehedesertionsprozesses abkürzenden Bekanntmachung vom 24. Mai 1816.

den fünf und zwanzigsten August dieses Jahres

in beiden Sachen als Termine anberaumt haben, so werden die gedachten Ehemänner der genannten Klägerinnen, nehmlich

1) Johann Gottlob Müller, welcher seine Ehefrau, Maria Elisabetha gebohrne Stößin zu Gerode bald nach der zu Pfingsten 1811 erfolgten Trauung angeblich verlassen

2) Johann Gottfried Bergner, welcher vor seiner Ehefrau Maria Rosina gebohrne Koch zu Mosbach, mit der er sich im Jahr 1805 verheurathet, neun Wochen nach der Hochzeit angeblich entwichen,

hiedurch aufgefordert, die Einreden oder Ehehaften welche sie wider obige resp. Klagen zu haben vermeinen, acht Tage vor dem Termine anher anzuzeigen auch die Angabe ihrer desfallsigen Beweismittel so wie falls solche in Urkunden bestehen sollten, Abschriften davon beizufügen und zugleich auf die resp. erhobene Klage sich einzulassen und darauf zu antworten, widrigenfalls aber daß sie resp. der Einreden und Beweismittel für verlustig, des erwähnte Inhalts der Klage aber für geständig und überführt sollen geachtet werden, gewärtig zu seyn, ferner werden dieselben geladen, in dem angesetzten Termine vor Großherzogl. Regierung dieselbst zu rechter frühen Tageszeit in Person zu erscheinen, mit dem Gegentheil gütliche Handlung zu pflegen, im Fall deren Mißlingens aber nach erfolgter Fortsetzung der resp. Ehedesertionsklage auch Verhandlung ihrer bei Vermeidung obiger Präjudizien und Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, ohnfehlbar wahrzunehmenden Rechtsnothdurft, so wie im Fall ihres Nichterscheinens nach eingebrachter Ungehorsams-Beschuldigung einen noch am nehmlichen Tag zu eröffnenden Bescheid einzuhohlen, welcher außerdem für publicirt geachtet werden wird.

Weimar den 29. Januar 1819.

Großherzogl. Sächs. Landes-Regierung daselbst.

von Müller.

---

[438] Publicandum.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des, am 25 Octbr. d. J. zu Netphen im Kreise Siegen, ab intestato verstorbenen, blödsinnigen unverheuratheten Johann Jacob Kleiß, Sohnes des Chirurgus Kleiß und der Maria Elisabethe Mertens von Netphen, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit edictaliter vorgeladen, diese Ansprüche in dem dazu angesetzten Termine den 23 März dieses Jahres vor der unterzeichneten Stelle so gewiß geltend zu machen und zu liquidiren, als sie sonst damit nicht weiter gehört und der fragliche Nachlaß an den jetzt bekannten nächsten Intestaterben des Verstorbenen, auf dessen Anmelden verabfolgt werden soll.

Siegen den 22. Februar 1819.

Königl. Preuß. Amt Netphen.

v. o. Fuchs, Amtssecretair.

---

[354] Da Maria Elisabetha Sehringin aus Langen, ledigen Standes und mit Hinterlassung eines Testaments verstorben; der Aufenthalt ihrer nächsten Seitenverwandten aber sehr zerstreut und zum Theil ungewiß ist, so wird der zur Eröffnung des Testaments auf Dienstag den 23 März anberaumte Termin hiermit öffentlich bekannt gemacht, und ihre sämtliche Intestaterben aufgefordert, in demselben Vormittags 9 Uhr entweder in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte so gewiß vor hiesigem Justiz Amt zu erscheinen als im Ausbleibungsfalle ex officio das Testament eröffnet und das weiter Rechtliche verfügt werde.

Mörfelden den 15. Februar 1819.

Großherzogl. Hess. Justiz Amt.

Kelsterbach.

Schulz.

---

[432] Publicandum.

Es soll noch eine Anzahl Handtücher und zwar

1.	für das Kasernement zu Coblenz	90 St.	für Offiziere u.
		2159 »	ordinaire
2.	» » » » » Andernach	4 »	für Offiziere u.
		131 »	ordinaire
3.	» » » » » Wetzlar	15 »	für Offiziere u.
		400 »	ordinaire

wenigstfordernd in Verding gegeben werden, wozu wir einen Termin auf den 22. k. M. März vor dem Königl. Landrathe Burret dieselbst anberaumt haben.

Lieferungslustige wollen sich gedachten Tages Vormittags 9 Uhr auf dem Geschäftszimmer des gedachten Landraths einfinden, ihre Gebote zu Protocoll geben, und auf die Wenigstforderung vorbehaltlich unserer Genehmigung den Zuschlag gewärtigen. Letztere soll sogleich spätestens in 3 Tagen nach Einreichung der Licitations-Verhandlung erfolgen, sobald das Letztgebot annehmbar befunden wird. Auf Nachgebote wird keine Rücksicht genommen.

Die Bedingungen kann ein jeder in der Kanzley des vorgenannten Landraths, so wie im Militär-Geschäftszimmer der unterzeichneten Regierung jederzeit einsehen.

Coblenz den 23. Februar 1819.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Leder? John. Güterz?

Klosius?

---

[433] Bekanntmachung.

Von Seite des k. k. österreichischen Militär-Verpflegs-Magazin allhier sollen vermög hohen Auftrags nachstehende Naturalien als 3300 niederösterr. Ztr. Heu und

950 » » Streustroh in hiesiges Magazin einzuliefern, im Soumissions-Wege dem Mindestnehmenden überlassen werden. Diejenigen, welche daher gesonnen, diese Lieferung zu übernehmen, sind hiermit eingeladen, ihre Offerten versiegelt mit den Buchstaben M: V: M: bezeichnet, längstens bis Montag als den 16. März a. c. in der k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzley, welche sich in dem Neben-Gouvernements-Gebäude auf der großen Bleiche Lit. G. Nro. 55 befindet einzureichen. Zugleich wird bekannt gegeben, daß in obbenannter Kanzley die Bedingnisse einzusehen bereit liegen, und alle später eingehende Anerbiete, Nachgebote, oder Procenten-Gebote durchaus nicht berücksichtiget werden können.

Mainz den 27. Februar 1819.

Die k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzley.

---

[226] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Malers, Lorenz Ludwig Guttenbrunn, aus Wien gebürtig, entweder erbschaftlichen Anspruch oder irgend andere gegründete Forderungen zu haben vermeynen sollten, haben solche innerhalb

Drey Monaten

bei unterzeichneter Gerichtsstelle durch legale Anwaltschaft vorzubringen und gehörig zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß besagter Nachlaß an denjenigen oder diejenigen, welche sich als Erben alsdann gehörig ausgewiesen haben werden, ohne Caution verabfolgt werden soll.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung, als an der Gerichtsthüre, zu Anhörung des, nach Reproduction dieser Ladung erfolgenden Decrets erlassen werden.

Frankfurt den 29. Januar 1819.

Stadt-Gericht.

Hofmann, Schöff u. Director.

Hartmann, Secretär.

[433] Auf freywilliges Ansuchen soll das mitten in hiesiger Stadt gelegene Gasthaus zur Stadt Darmstadt, welches sowohl in Ansehung des Raums und der innern Einrichtung als auch durch seinen Hofraum und Hintergebäude zu einer bedeutenden Gastwirthschaft und jedem beliebigen Gewerbsbetrieb sich eignet, Donnerstag den 18. nächsten Monats März Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhause versteigert werden.

Wiesbaden den 18. Februar 1819.

Herzogl. Landesoberschultheiserei.
Rath.

---

[430] Edictal-Vorladung.

Johann Martin und Johann Peter Heppe, beide Söhne des hierselbst verstorbenen Bürgers Peter Heppe, der eine im Jahre 1731, der andere im Jahre 1740 geboren, sind in ihrer Jugend ausgewandert. Man hat keine Nachricht von ihnen erhalten und ihr Aufenthalt ist bisher unbekannt geblieben. Sie werden daher so wie ihre etwaigen unbekannten Intestat- oder Testaments-Erben vorgeladen, sogewiß den 13. Mai dieses Jahres vor unterzeichnetem Amte zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, und das hier zurückgelassene Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls solches den sich gemeldeten nächsten Anverwandten hierselbst überlassen werden soll. Zugleich werden alle Erbschafts-Gläubiger citirt, um in dem angesetzten Termin ihre Forderungen anzugeben.

Rotenburg an der Fulda in Kurhessen den 15 Febr. 1819.

Fürstl. Hess. Rotenburgisches Oberamt und Stadtgericht daselbst.
J. D. Stelm.

---

[425] Philipp Georg von Wehrheim, ein ganz krüppelhafter, auf Händen und Füßen sich fortwälzender Mensch von circa 20 Jahren, an dem Gemeinde, Amt und Regierung nichts versäumt haben, um ihn durch ärztliche Hülfe und durch Unterstützung, der menschlichen Gesellschaft zu gewinnen, hat sich vor 1½ Jahr von seinem Lehrmeister, dem Schneider Dorn zu Kiderich, Amts Eltville, entfernt und hat wider Bemühungen ihn wieder beizuschaffen, ungeachtet, das seltene und unbegreifliche Glück gehabt, der polizeilichen Achtsamkeit zu entgehen. Den letzten Nachrichten zu Folge streift er in der Gegend von Frankfurt herum. Die unterzeichnete Stelle fordert hierdurch alle Amts- und Ortsbehörden ergebenst auf, achtsam auf diesen Vagabunden seyn zu wollen, und im Betrettungsfalle denselben hierher abliefern zu lassen.

Usingen den 24. Februar 1819.

H. Amt Usingen.
Emminghaus.

---

[437] Weinsberg (Gronnischen) im Königreich Würtemberg. Maria Barbara, Alexander Schäfers Ehefrau, letztern Orts, ist vor kurzer Zeit mit Hinterlassung einer testamentlichen Verordnung vom Jahr 1812 verstorben.

Deren unehelicher Sohn, Christoph Ruckwied, welcher schon seit 25 Jahren abwesend ist, wird daher aufgefordert, inner 3 Monaten, wovon 1 Monat für den 1sten, 1 Monat für den 2ten und ein Monat für den 3ten und letzten Termin gerechnet wird, bei der unterzeichneten Stelle sich wegen des Empfangs, der durch den Tod seiner Mutter ihm zugefallenen Erbschaft zu melden.

Sollte sich inner der gesetzten Frist der gedachte Ruckwied oder dessen Leibes-Erben bei der unterzeichneten Stelle diesfalls nicht melden, so wird die Verlassenschaft seiner Mutter unter die Collateral-Erben gegen Caution nach dem Inhalt des Testaments ausgefolgt werden.

Am 23. Februar 1819.

Königl. Oberamt.

---

[218] Der Kaufmann Herr Franz Philipp Nys in Soblingen und die Herren Vormünder der minderjährigen Fräulein Auguste Curtius in Lippstadt, namentlich das wohllöbliche Gesammtgericht daselbst, als obervormundschaftliche Behörde, sind gesonnen, das jenen beiden gemeinschaftlich zugehörige Etablissement zu Fickenhütten, ¾ Stunde von Siegen, an der von Olberfeld nach Frankfurt führenden Landstraße gelegen, zum Behuf der Auseinandersetzung, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Der Termin hierzu wird auf den 31. März, 14. und 28. April d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, und Kaufhaber werden eingeladen sich an diesen Tagen in der Nysischen Wohnung zu Fickenhütten einzufinden.

Zu dem Etablissement gehört ein modern erbautes dreistöckiges Wohnhaus, von 40 Fuß Länge und gleicher Breite, mit Schiefer gedeckt. Darin sind acht Zimmer und Kammern, nebst einem geräumigen Keller. Hinter dieser Wohnung stehen zwei Gebäude, worin sich eine Schwarzseitenfederei mit den besten Gerätschaften befindet; jedes derselben ist 48 Fuß lang, 21 Fuß weit und 9 Fuß hoch. Daran ist Stallung für Pferde und Kühe, ebenfalls 48 Fuß lang, 16 Fuß weit und 9 Fuß hoch. Sämmtliche Gebäude umschließen einen geräumigen Hof.

Es gehört endlich ein am Hause gelegener Garten von 32 Ruthen dazu.

Siegen den 27. Januar 1819.

Königlich Preußisches Amt.
v. Lorsbach.

---

[224] Bekanntmachung.

Die Verpachtung der Waisenhaus-Fabrik in Homburg im Königlich Baierischen Rhein-Kreis betreffend.

Zu Homburg, einem an der großen Straße von Mainz nach Paris gelegenen Städtchen, befindet sich eine Wollen- und Baumwollen-Manufactur, gestiftet zum Besten des dasigen Waisenhauses von Sr. Durchlaucht dem Herzog Christian IV. von Zweibrücken, welche nebst den zwei dabei befindlichen dem Waisenhause zugehörigen Gärten, und einer entsprechenden Bleiche, auf 12 — 15 Jahre verpachtet werden soll. Der Betrieb derselben besteht gegenwärtig in Baumwolle, Leinen und Siamois, kann aber auf Wolle und Musselin leicht wieder ausgedehnt werden, da der Preis der rohen Schafwolle in hiesiger Gegend sehr niedrig steht. Ohngeachtet des mangelhaften Betriebs, warf dieselbe dennoch bisher einen Verdienst von 15 Prozent ab, und nur die mit der Selbstökonomie einer solchen Anstalt verbundenen Verwaltungskosten, welche bei einem Privatfabrikanten größtentheils wegfallen, machen die Verpachtung räthlich. In einem großen Umkreise ist keine ähnliche Anstalt, und der einfache Sinn der Bewohner verschmäht mit Recht die leichten Modewaaren, womit Deutschland anderwärts aus dem Auslande überschwemmt wird.

Das Fabrikgebäude, anständige Wohnungen sammt allen Vorrichtungen und Geräthschaften, sind verhanden, Brand- und Taglöhne sehr wohlfeil und der Verkehr wird durch die Haupt- und die guten Nebenstraßen ungemein befördert.

Die Bedingungen der Verpachtung können bei unterfertigter Behörde eingesehen oder auf Verlangen schriftlich mitgetheilt werden; indessen bemerkt man schon hier folgende:

1) Der Pächter übernimmt alles schuldenfrey.
2) Gebäude, Land und Gerätschaften sind zu Capital angeschlagen, und der Pächter bietet davon Prozente als Pachtzins. Der Capitalwerth beträgt 3.055 fl. 42 kr. rhein. Währung.
3) Die vorräthigen rohen Waaren übernimmt er zu dem kostenden Preis als eigenthümlich, und bezahlt den Betrag von ohngefähr 10,000 fl. baar, oder verzinst ihn zu 5 Prozent bis zum Abtrag oder Ende der Pachtzeit, jedoch gegen genügende Sicherheit.
4) Die fabrizirten Waaren ohngefähr 6.000 fl. werth, werden ihm gegen gewisse Prozente durch eine besondere Uebereinkunft zum Absatz überlassen, damit das Geschäft ununterbrochen fortgehen kann.

Wer demnach Lust dazu trägt, wolle vor dem 1. April dieses Jahres sein Anbieten mittelst einer Summission, welche mit den erforderlichen obrigkeitlichen Zeugnissen über seine Zahlbarkeit belegt seyn muß, beim unterfertigten Verwaltungs-Rathe des Waisenhauses einreichen, und darin die Prozente genau bestimmen, welche er von obigem Capitalwerthe von 3,055 fl. 42 kr. jährlich als Pachtzins zu geben gesonnen ist.

Homburg am 20. Jänner 1819.

Der Verwaltungsrath des Waisenhauses und der damit verbundenen Manufactur.
Dr. Siebenpfeiffer,
K. B. Land-Commissär u. Vorstand d. Verwaltungsraths.
Sauerbrey, Secretär.

---

[386] Edictal-Citation.

Nachdem von Herzoglichem Hofgerichte gegen den überschuldeten Andreas Achter von Lollschied der Concurs erkannt worden ist, so wird Termin zu Liquidation auf Freitag den 19. März Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses präfigirt.

Nassau den 19 Februar 1819.

Herzogl. Nass. Amt.
Koch.

---

[376] Da die Intestat-Erben der bereits seit 51 Jahren abwesenden beiden Bartel Meyerschen Töchter von Ueberau, Marien Elisabeten und Margareten Sophien um Ueberlassung deren unter Curatel befindlichen ungefähr 230 fl. betragenden Vermögens gegen Caution nachgesucht haben: so werden die benannten Abwesenden, oder deren rechtmäßige Leibeserben hierdurch bedeutet, daß diesem Gesuch, falls sie sich nicht a dato binnen 3 Monaten um Aushändigung ihres Vermögens bei der unterzeichneten Behörde anmelden würden, willfahrt und hiernach das weiter Erforderliche rechtlicher Ordnung nach verfügt werden solle.

Reinheim am 18. Februar 1819.

Großherzogl. Hess. Ober-Amt.
C. J. Dieß.

---

[356] Der hiesige Bürgerssohn, Georg Schott, welcher bereits vor 12 Jahren als Schreinergesell auf die Wanderschaft ging, und seit 7 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen etwaige Leibeserben, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten zum Empfang seines unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß nach Umlauf dieser Frist das weitere Rechtliche verfügt werden soll.

Heidelberg den 15 Februar 1819.

Großherzogliches Stadtamt.
Dr. Pfister.
J. Gruber.

Frankfurter

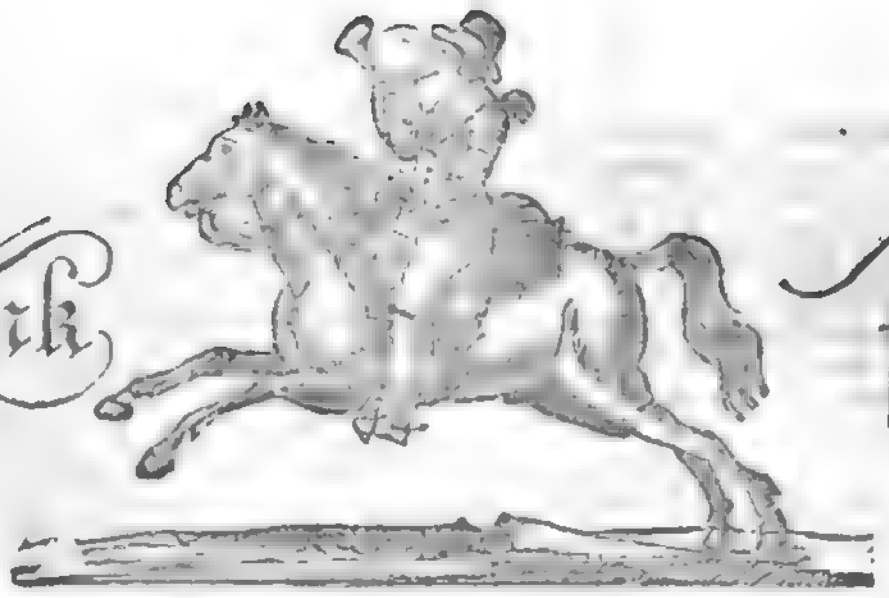

Ober-Postamts-Zeitung

N° 71. Freitag, den 12. März 1819.

Wien, vom 5. März.

Gegen Ende des Oktobers v. J. wurde der in zwei Straßen der Residenzstadt ausgeführte Beleuchtungsversuch mit Gas, der seit dem 8. Juli v. J. ohne Unterbrechung fortgedauert hatte, geschlossen, nachdem bereits alle zum Theil auf die Lokalität sich beziehenden Resultate und Erfahrungen, welche man bei der Anstellung desselben beabsichtigte, erhalten worden waren.

Dieser Versuch hat den Erwartungen vollkommen entsprochen; die 25 Gaslampen, die zur Erleuchtung der zwei Straßen versuchsweise dienten, haben nicht nur nach den angestellten photometrischen Messungen im Durchschnitt ein dreifach stärkeres Licht als die gewöhnlichen Oellampen gegeben, sondern die bekannten Vorzüge des Gaslichtes, das an Reinheit und Glanz seiner Farbe sich auszeichnet, haben auch hier sich bewährt gefunden, so zwar, daß die einhellige Stimme des Publikums in diesen Beziehungen der Beleuchtungsart mit Gas vor jener der Oellampen den lauten Beifall zollte.

Es hat sich zwar am Ende dieses Beleuchtungsversuches das irrige Gerücht verbreitet, als sey derselbe durch eine Explosion des Apparats unterbrochen worden; allein, so wie schon jedem Unterrichteten ohnehin bekannt, daß in einem mit gehöriger Sorgfalt eingerichteten Gasbeleuchtungs-Apparate eine Explosion nicht statt haben kann, eben so haben auch die näheren Erhebungen gezeigt, daß nur die durch einen Arbeiter verursachte zufällige Entzündung eines im Gasometer noch vorhandenen Gasrestes zu jenem Gerüchte die Veranlassung gab, und daß dieser in seiner Wesenheit, so wie in seinen Wirkungen ganz unbedeutende Zufall mit der Beleuchtung selbst um so weniger eine Verbindung hatte, als selber erst zwei Tage nach Beendigung des Beleuchtungsversuches, und zu einer Zeit, wo der Apparat bereits auseinander genommen war, eingetreten ist.

Uebrigens haben S. k. k. Maj. durch die günstigen Resultate, mit denen dieser Beleuchtungsversuch begleitet war, sich bewogen gefunden, anzuordnen, daß Allerhöchstdenselben die Vorschläge zur Einführung der Gasbeleuchtung in einem bedeutenden Theile der Stadt vorgelegt werden sollen, mit deren Bearbeitung die Behörden sich nunmehr beschäftigen.

(Auch in Frankfurt, sind die von der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste ꝛc. bisher vorgenommenen Einrichtungen zur Beleuchtung ihres Lokals mit Steinkohlen-Gas nun beendigt und bereits deren gewöhnlicher Versammlungssaal mit 18 Gasflammen zur allgemeinen Zufriedenheit der Anwesenden erleuchtet worden, so wie in dem nahgelegenen Oberrad ein ganzes Gasthaus auf diese neue Art beleuchtet wird.)

Berlin, vom 6. März.

Die Aushebungen für das stehende Heer sind am Rhein beendigt. Man fängt nun auch hier schon an, die großen Vorzüge des jetzigen Kriegs-Bewaffnungszustandes gegen das französische Rekrutirungswesen einzusehen. Zu Anfange dieses Jahres kehrte schon die erste Aushebung der rheinischen Ersatzmannschaft, welche ihre dreijährige Dienstzeit im stehenden Heere beendigte, in ihre Heimath zurück. Preußens jetzige Nationalbewaffnung ist mit Recht ein Meisterstück unserer Zeit. Wird der Volksgeist erhalten und stehen tüchtige Führer an ihrer Spitze: so ist Preußen, seiner politischen Lage ungeachtet, in einem Vertheidigungskriege nicht zu besiegen. Alle wehrfähigen Männer verstehn jetzt schon die Handhabung der Waffen und die große Mehrzahl derselben kann, im Falle eines ausbrechenden Krieges, in die Reihen geübter Landesvertheidiger treten; denn die Waffenübungen bei den Landwehren gehen ihren ungestörten Gang. Wir leben jetzt im tiefen Frieden! So lange jene 3 Fürsten, welche sich zu Aachen im vorigen Jahre von Neuem, für gleichen Zweck, die Hände reichten, alle leben, wird wahrscheinlich auch in Europa kein Krieg ausbrechen.

— „Man muß, sagt Schlözer in seinem Briefwechsel, in der englischen politischen Welt (wie in der deutschen literarischen) das tobende Geschrei einer Faktion von der Stimme der Nation unterscheiden, und jenes ja nicht für diese halten. Die englische Konstitution, verbunden mit dem englischen Spleen giebt der Nation eine ganz eigne, närrische Mode: Sie ist die größte Lästerin auf sich selbst. Andere Völker zeichnen sich durch lächerlichen Nationalstolz aus, tragen ihre schöne Seite zur Schau und bedecken ihre Fehler; dies ist der Gang der Eigenliebe. Der Britte hingegen, zum Theil, verleumdet sich selbst, verkennt seine Vorzüge, übertreibt seine Mängel und zieht immer an der Sturmglocke; alles was vorfällt, drohet ihm den Untergang seines Königreichs. Vor drei Jahren sagte ein Parlamentsglied von der Oppositionspartei dem verstorbenen Grafen Bathurst: „Heute ist die Nation ruinirt worden!“ Das kann nicht seyn, antwortete

der Graf; denn vor 50 Jahren habe ich in der schönsten Rede, die ich je im Parlament gehalten habe, bewiesen, daß die Nation damals ruinirt worden."

Wir Deutsche haben gar nichts von diesem Spleen. Uns ist jedes Ereigniß der Gegenstand eines Festes, eines Lobgesangs oder Dankgebets. Wir Glückliche sind wenigstens schon eben so oft gerettet und bis zur höchsten Stufe von Ruhm und Glück erhoben worden, als die unglücklichen Britten Verderben und Untergang heimgesucht hat.

— Der Freimüthige für Deutschland theilt in seinen neuesten Blättern Auszüge aus dem Reise-Tagebuch des bekannten mechanischen Erziehungskunststücks, Dr. Carl Witte, mit, woraus recht einleuchtend zu sehen ist, wie ein Mann von gehörig eingeschachterter Wissenschaft die Natur so ganz anders anschaut, als der ununterrichtete Laye. Dem Hrn. Doctor genügte nämlich der Anblick des Rheinfalls bei Schaffhausen in Gottes freier Schöpfung keineswegs; er konnte sich seine Gefühle und Empfindungen nicht ordentlich zersetzen und zerlegen, alles schwebte ihm nur dunkel vor und wurde ihm erst klar durch eine Camera obscura in der er, abgezogen von allen tönenden Nebensachen, ungehindert vom blendenden Sonnenschein, leichter faßlich für die Beschränktheit des Auges, den ganzen Fall, vom schönsten Standpunkte aus, im lebendigen Bilde vor sich sah, ihn bis ins kleinste Detail verfolgte und mit jedem Augenblicke zum bessern Verständniß desselben gelangte. — Was hilft es auch in der großen Natur selbst umherzuirren mit Aug und Gedanken! Die Camera obscura oder das Panorama ist das nützliche Compendium, nach dem man nur gründlich zu studiren vermag. Da übersiehet man mit einem Blicke Alles, die Natur darf keine Winkelzüge machen, hie und da ausschweifen, man verfolgt sie bis ins kleinste Detail, und, mag sie sich so groß und mystisch anstellen wie sie will, man durchschaut ihre sogenannten Geheimnisse so ganz und gar, daß es eine wahre Freude ist! Gott ehre mir die Erdritten.—

München, vom 7. März.

Eine der wichtigsten Eingaben in der Sitzung vom 5ten war ein Antrag des Deputirten von Hofstetten auf Einlösung aller unter der Hälfte des Werthes verkauften Kloster-Realitäten.

Der Bericht des Baron von Grafenreuth über die Petition des Dep. Behr wegen Erlassung einer Censurinstruktion untersuchte vorerst die seit 1799 bisher in Baiern bestandenen Verhältnisse der Preßfreiheit besonders in Hinsicht der Zeitungen, pries Baiern in Rücksicht derselben glücklich, führt zum Beweis der Freiheit der Zeitungen die Speierische Zeitung, den Fränkischen Merkur, die Allgemeine Zeitung und selbst die Nürnberger Zeitung an, und erwähnte unter andern, daß sich Baiern schmeicheln dürfe, eine noch unbeschränktere Preßfreiheit zu genießen als — England. Sodann bemühte er sich aus den politischen Verhältnissen zu zeigen: 1) daß nicht rathsam sey, von den bestehenden Censurnormen abzugehen, und 2) daß dies auch mit den Gesetzen nicht übereinstimmend seyn würde, und schloß dann mit dem Gutachten des Ausschusses, den Antrag des Dep. Behr, in Erwägung, daß er 1) den Zeitverhältnissen nicht entsprechend und nicht rathsam, 2) weder mit dem Buchstaben noch mit dem Geiste der Gesetze im Einklang und 3) von der Akte und den Verhandlungen des deutschen Bundes abweichend sey, ablehnend, zur Tagsordnung überzugehen.

Die Gründe, worauf der Deputirte Dangel als Berichterstatter des dritten Ausschusses über die Petition des Deputirten von Hornthal wegen Ablegung des Verfassungseides von Seiten des Militairs, das Gutachten dieses Ausschusses, diese Petition auf sich beruhen zu lassen, stützte, sind: 1) die Verfassungsurkunde zähle im Tit. X. §. 1, 2 und 3 genau die Personen auf, welche den Verfassungseid zu schwören haben, aber darunter nicht das Militair, Militairpersonen seyen auch weder Staatsbürger, noch Staatsdiener, (nach Tit. IV. §. 2 und 3 der Verfassungsurkunde und §. 1. des Edikts über das Indigenat.) 2) Der Fahneneid gebe auf unbedingten Gehorsam und der Soldat könne den Verfassungseid nicht ablegen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, einen dieser Eide zu verletzen. Da ein großer Theil der Armee nicht aus freiem Willen, sondern in Folge des Konskriptionsgesetzes in den Militairstand getreten sey, so würde die Ablegung des Verfassungseides hinsichtlich solcher Individuen eine erzwungene, also ungültige seyn. 4) Nach dem Tit. IX. §. 6 könne die Armee im Innern gebraucht werden nicht anders als auf förmliche Aufforderung der Civilbehörde. Diese Aufforderung sey ihre einzige Richtschnur. Der König, zugleich Inhaber der Exekutiv- und Militairgewalt, beschwöre die Verfassung, eine Vereidigung des Militairs auf die Verfassung sey also in Hinsicht dieses Verhältnisses zur exekutiven Gewalt überflüssig. 5) Durch Ablegung des Verfassungseides werde das Heer deliberativ, was der Natur desselben entgegen und dem Staate verderblich sey.

Von Hornthal besteigt dagegen die Rednerbühne, erwähnt die Wichtigkeit des Gegenstandes, und wünscht, daß der Berichterstatter sich die Mühe gegeben hätte, seine Gründe zu widerlegen. Dies sey nicht geschehen, vielmehr finde er nur deren Bestärkung durch das Gutachten des Ausschusses. — v. Aretin frägt dagegen mit Recht: ob heute schon über den Gegenstand diskutirt werde? v. Hornthal verneint es, und bemerkt, das Mitglied werde am Schlusse seiner Rede mit ihm zufrieden seyn. Dann berührt er den Vortrag des Berichterstatters in seinen wesentlichen Punkten, und sucht dessen Unhaltbarkeit darzuthun. Zu 1. Die Verfassungsurkunde nenne unter den Personen, welche den Verfassungseid zu schwören haben, alle Staatsbürger. Er sehe nicht, warum dieser geehrte Stand von der Ehre des Staatsbürgerrechtes ausgeschlossen seyn sollte, warum er auch ausgeschlossen seyn solle von der Nationalfeier der allgemeinen Landeshuldigung? Das Gesetz sage ferner, alle Staatsdiener sollen bei ihrer Anstellung den Verfassungseid schwören. Ob denn die Offiziere nicht durch Patente oder Reskripte angestellt würden, und ob sie nicht dann Staatsdiener wären? Zwar nenne die Verfassungsurkunde das Militair nicht unter denjenigen, welche den Eid zu schwören haben, aber sie sage doch „alle Staatsbürger," und hätte diesen bestimmten Stand ausdrücklich ausnehmen müssen, wenn sie ihn habe ausnehmen wollen. Der Berichterstatter selbst habe doch eingeräumt, daß höhere Offiziere Staatsbürger seyen; diese wenigstens müßten daher auch schwören. Eben das finde auch in Rücksicht dessen statt, was der Berichterstatter wegen des Indigenats gesagt habe, wenn auch ein Theil des Militairstandes dasselbe nicht hätte, warum sollte man den ganzen Stand ausschließen? — Der Präsident bemerkt dem Redner, daß er ja den Vortrag censire, jetzt aber von einer Berathschlagung nicht die Rede seyn könne. v. Hornthal: Er berathschlage nicht; wie denn seine einzelne Aeußerung eine Berathschlagung seyn könne? Präsident: Seine Aeußerung gebe doch die Einleitung dazu. v. Hornthal: Die Verfassung verbiete, den Redner zu unterbrechen. Präsident: Wenn er sich nicht vom Gegenstand entferne. v. Hornthal: Er wolle dem Wunsche des Präsidenten nachkommen, viele Stellen übergehn und nur zu dem Hauptsächlichen seine kurzen Bemerkungen machen. Der zweite Grund des Berichterstatters führe den Widerspruch an, in welchem der Konstitutionseid mit dem Fahneneid des Militairs stehen würde. In beiden sey kein Widerspruch und könne keiner seyn, da beide vom Könige ausgegangen seyen. Der dritte Grund sey gar, daß ein großer Theil der Soldaten nicht freiwillig, sondern in Folge des Gesetzes in den Militairstand träten, der Konstitutionseid dieser würde daher erzwungen seyn. Wäre dies richtig, was aber nicht sey, so müsse man annehmen, daß eben der Fahneneid ein erzwungener sey. Er wolle den Kommentar zu dem Berichte nicht fortführen; als er den Antrag gestellt, habe er ihn mit klaren und festen Gründen unterstützt, er halte sie nicht für widerlegt; inzwischen habe der Antrag und die Berathung über diesen Gegenstand jene Bewegung und jene Adressen veranlaßt, die im Wesentlichen in demselben Geiste abgefaßt, in den öffentlichen Blättern er-

schienen seyen. Sie würden nicht veranlaßt worden seyn, wenn nicht ein ganz frisches Faktum in die öffentlichen Blätter eingeschoben worden wäre. Ein einziges Blatt, welches er als Muster mitgebracht, zeige, daß sich die Adressanten, durch das in der 18ten Sitzung ihnen unterstellte Wollen, zu den Adressen bewogen gesehen haben. Er überzeugt sich jedoch, daß sich bei dieser Gelegenheit wieder der herrliche Geist des Heeres ausgesprochen habe, Alles zu leisten für König und Vaterland. Die Kammer, welche berufen sey zur Ehre das Volk zu vertreten, habe, vereint mit dem Heere, denselben Wunsch, und er erblicke in dieser Gelegenheit ein neues Band zwischen allen Ständen des baierischen Volkes. Den Antrag auf Ablegung des Verfassungseides von Seite des Militairs nehme er nicht zurück; er bestehe aber auch nicht darauf: die Entscheidung solle vom Könige ausgehn; er überlasse es der Kammer, ob sie darüber die Berathung oder Nichtberathung beschließen wolle. (B. f.)

Stuttgart, vom 8. März.

Gestern, am Sonntage, ist wegen des Todes der Königin Katharina in den hiesigen protestantischen Kirchen, so wie in allen solchen des Königreichs, ein Trauergottesdienst abgehalten worden, bei welchem über den Text 1 Kor. XIII., 8. „die Liebe höret nimmer auf" gepredigt, und ein Abriß des Lebens der Verewigten abgelesen wurde. In den katholischen Kirchen des Königreichs war auf Freitag, den 5. d., ein ähnlicher Gottesdienst angeordnet worden.

Karlsruhe, vom 9. März.

Die hiesige Zeitung bemerkt auf höhere Veranlassung: „Die Dedikationen und Uebersendungen von Büchern an S. k. H. den Großherzog sind in der letzten Zeit so häufig geworden, daß es unmöglich ist, in jedem Falle diejenige Rücksicht darauf zu nehmen, welche die Schriftsteller zu wünschen scheinen. Das Gefühl des Anstandes und der Bescheidenheit wird manchen Verfasser schon darauf leiten, daß die Uebersendung einer Schrift an S. k. H. nur mit der eingeholten speziellen Genehmigung zu begründen seyn möchte. Schriftsteller aber, welche dieses nicht beachten wollen, werden es sich selbst zuschreiben, wenn ihre Einsendungen künftig unberücksichtigt bleiben."

Kassel, vom 9. März.

S. M. der König von Preußen haben geruht, unter dem 3. d. M., S. H. den Kurprinzen zum General der Infanterie zu ernennen und Höchstdenenselben das königl. preuß. 11te Infanterieregiment (2tes schlesisches) zu ertheilen.

Paris, vom 7. März.

Die Pairskammer von Frankreich bestund, die Söhne von Frankreich, die Prinzen von Geblüte und den Hrn. Kanzler, Präsident der Kammer nicht mitbegriffen, aus 208 Mitgliedern. Durch die neue königl. Ordonnanz wird ihre Anzahl auf 308 gebracht. Die Pairskammer oder das Oberhaus des vereinten Königreichs von Großbrittanien und Irland zählt ungefähr 370 Mitglieder, außerdem giebt es noch 70 bis 80 Pairs von Irland und Schottland, die keinen Sitz im Parlament haben, aber zu der Wahl von 16 Pairs von Schottland und 28 Pairs von Irland, die wirklich Sitze in dem Hause haben, konkurriren. Das englische Unterhaus zählt gegenwärtig 658 Mitglieder, wovon gewöhnlich 400 bis 450 zu London gegenwärtig sind. Das Haus kann berathschlagen, wenn 40 Mitglieder gewärtig sind, und doch ist vor einigen Wochen der Fall eingetreten, daß auch diese Anzahl nicht vollständig war.

— Man versichert, es werde vor dem 9. oder 10. keine öffentliche Sitzung in der Deputirtenkammer gehalten werden, auch kennt man den Zeitpunkt noch nicht, wo die Berichte der Kommissionen vorgelegt werden sollen, die mit der Untersuchung nachstehender Gesetzvorschläge beauftragt sind: 1) Die Verantwortlichkeit der Minister; 2) die Einführung von Lokalregistern des großen Buchs in den Departementen; 3) die Rechnungen der Minister von den Jahren 1815 bis 1818; 4) der Beschluß der Pairskammer über die Abschaffung des Abschoß- und Heimfallrechtes.

Es heißt, es solle den Kammern ein Gesetzvorschlag vorgelegt werden, dessen Zweck dahin gehe, die Organisation der Nationalgarde auf eine konstitutionelle Weise festzusetzen. Jene von Paris soll, wie man sagt, eine eigene Organisation erhalten, und die Kompagnie-Offiziere von den Nationalgarden selbst ernannt werden.

— Man spricht von einer neuen Vermählung des Königs von Spanien, und nennt eine Prinzessin des Königs von Sardinien oder Sachsen.

Venedig, vom 27. Februar.

Heute Morgens um 9 Uhr kündigte der Donner der Kanonen und das Geläute aller Glocken die Abreise JJ. kk. MM. aus hiesiger Stadt an. Allerhöchstdieselben schlugen den Weg nach Padua ein, begleitet von den Segenswünschen des Volkes.

— Der berühmte Professor der Mechanik, Locatelli, hat am 19. d. zu Pavia auf dem Fluß Ticino eine öffentliche Probe mit seinem neuerfundenen Schiff, welches nicht untergehen und mit welchem man ohne Segel, ohne Ruder und ohne Dampfmaschine auf den Flüssen hin und her und auf- und abwärts fahren kann, angestellt, welche zur allgemeinen Bewunderung einer großen Menge versammelten Volks ausfiel. Sechs Menschen, welche sich in der Barke befinden, setzen den Mechanismus derselben in Bewegung. Sie kann eine Ladung aufnehmen, die um die Hälfte schwerer als die ganze Barke selbst ist, um so mehr, da sich darin ein fast noch so großer Raum befindet, als in den gewöhnlichen Kauffartenschiffen. Alle Wendungen lassen sich damit in Geschwindigkeit machen. Wenn gleich diese Barke für Flüsse und Kanäle berechnet ist, so kann man sie doch auch zu Fahrten auf Seen und Meeren anwenden, und zwar mit allen ihren angezeigten außerordentlichen Vortheilen.

Rom, vom 24. Februar.

Se. päpstl. Heil. begaben sich am 19. d. nach der römischen Universität della Sapienza, und bezeugten Ihr besonderes Wohlgefallen in dem physischen Kabinet, das mit vielen neuen oder verbesserten Maschinen bereichert worden ist; nicht minderes Vergnügen hatten Höchstdieselben in dem Saale, welcher für die elektrischen Apparate bestimmt ist, und in dem Zimmer, wo die mannigfaltigsten Gegenstände der Mineralogie aufbehalten werden.

— Vergangenen Samstag ist S. H. der Prinz von Hessen-Darmstadt von hier abgereist.

London, vom 2. März.

In dem gegenwärtigen Augenblicke, wo die wichtige Frage über die fernere Fortdauer oder Aufhebung der Bank-Restriktion in England die Aufmerksamkeit des Publikums, und besonders der Handelswelt, in hohem Grade beschäftiget, dürften nachstehende (in London gedruckte) Bemerkungen über die Bank von England und deren Papiergeld, nicht ohne Interesse gelesen werden:

Die Aufmerksamkeit der Nation ist seit einigen Wochen auf einen Gegenstand gerichtet, welcher unbezweifelt von großer und allgemeiner Wichtigkeit ist. Dieser besteht in der Frage: ob die Bank von England in der Folge ihre Zahlungen, wie bisher, in Bank-Noten oder in Metall leisten soll?

Die Bank von England wurde im Jahr 1694 unter Sanktion der Regierung von einer Gesellschaft Kaufleute errichtet, um mit ihrem Fond, welcher ursprünglich 1,200,000 Pf. war, in Gold, Silber und Wechseln Handel zu treiben, und bis zum Belauf jener Summe ihre Noten zirkuliren zu lassen, solche aber zu jeder Zeit auf Verlangen gegen Gold zu vertauschen. Der Erfolg rechtfertigte bald vollkommen die Erwartungen auf einen ansehnlichen Gewinn, und das Papier der Bank genoß unbedingtes Vertrauen bis zum Jahr

1745. Damals wurde durch die Invasion des schottischen Prätendenten die Ruhe der Hauptstadt bedroht, und die Bank konnte dem plötzlichen Andringen der Inhaber ihrer Noten, solche gegen Metall zu verwechseln, nicht sogleich Genüge leisten. Diese augenblickliche Verlegenheit wurde aber durch eine öffentliche Deklaration der angesehensten Kaufleute und Bankiers, die Noten der Bank nach wie vor nehmen zu wollen, gehoben, und das Vertrauen wurde völlig hergestellt, als durch die Schlacht von Culloden (27. April 1746) die Absichten des Prätendenten gänzlich vereitelt wurden. Von jenem Zeitpunkt an giengen die Geschäfte der Bank mit wachsendem Erfolge fort. Bis zum J. 1753 war die jährliche Dividende von 2½ bis 2¾ pCt. vom Kapital, stieg aber successive, und war im J. 1788 schon 7 pCt. Es wurden damals auch kleinere Noten, nämlich von 10 Pf. und 15 Pf. ausgegeben. Die Wichtigkeit dieses großen National-Instituts hatte seit dem Ausbruch der französischen Revolution ungemein zugenommen, theils durch den Einfluß, den ihre Noten, welche sich damals auf 10 Mill. Pf. beliefen, auf das Handels-Interesse des Landes hatten, theils durch die Fazilität, mit welcher die Bank die Geld-Verhältnisse der Regierung besorgte, und derselben von Zeit zu Zeit Anleihen machte. Bei diesen Umständen konnte die Epoche, welche sich 1797 ereignete, nicht anders als von höchstem Interesse seyn. Die Gefahr einer französischen Landung setzte die Inhaber der kleineren Banknoten, die jetzt auch von 5 Pf. zirkulirten in Furcht, und die Bank wurde aufs neue bedrängt, Metall-Zahlungen zu leisten, welches für den Augenblick unmöglich war. In diesem kritischen Moment vereinigten sich wie im J. 1745, die ersten Kaufleute, und erklärten ihre Bereitwilligkeit, die Noten der Bank ferner in Zahlung anzunehmen; eine vom Parliamente bestimmte geheime Committee, welche beauftragt war, den Zustand der Bank zu untersuchen, legte einen höchst befriedigenden Bericht ab, und die Bank sandte augenblicklich eine ansehnliche Summe in Piastern in die Münze, welche bald darauf mit dem Stempel der Regierung zu 4 Schill. 9 P. in Zirkulation gesetzt wurde. Dadurch ward augenblicklich das Vertrauen wieder hergestellt. Das Vermögen der Bank bestand damals in einem Ueberschuß von Effekten (Gold- und Silber-Barren und Wechseln) von 3,826,800 Pf. — und dem Betrag einer Anleihe an die Regierung von 11,686,000 Pf. gegen 3 pCt. jährliche Zinse. Die in Zirkulation befindliche Banknoten betrugen (1797) 11,191,720 Pf. Bei dem damaligen politischen Zustande von Europa konnten die bisher genommenen Maaßregeln aber nur Palliative seyn. Unter Pitt's Leitung erfolgte daher im J. 1797 vom Parliament jene merkwürdige Akte (Bank-Restriktions-Bill), wodurch die Bank bis zum Abschluß eines allgemeinen Friedens der Verpflichtung entbunden wurde, Baar-Zahlungen zu leisten. Hierauf wurden auch 1 Pf. und 2 Pf. Noten in Umlauf gesetzt.

(Fortsetzung folgt.)

Benachrichtigungen.

[506] **Rede**
zur Jahresfeier der Einweihung des Versorgungshauses
gesprochen von Herrn Pfarrer Kirschten.

zu finden in der Brönnerischen Buchhandlung, bei Hrn. Pfarrer Kirschten J. Nro. 221. und in dem Versorgungshause zu 12 kr. Der Ertrag ist zum Besten des Versorgungshauses, höhere Beiträge werden dankbar angenommen.

[468] **Konzertanzeige.**

Endesunterzeichneter wird die Ehre haben, Montag den 15. März d. J. im Saale des rothen Hauses ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert zu geben.

J. B. Baldeneker der jüngere,
Klavierspieler.

[449] Aus Auftrag der großherzoglich Badischen Amortisations-Kasse in Karlsruhe, werden die am 1. May dieses Jahres fälligen Rheinpfälzischen Obligationen Lit C. sowohl, als die an eben diesem Tage fälligen Erbbestands-Obligationen bei Unterzeichnetem bezahlt.

Für wenigstens einen Theil dieser Obligationen kann der Betrag auch früher und zwar gleich gehoben werden.

Mannheim, den 1. März 1819.

J. B. Reinhard.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 11. März 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	138
	2 Monat	137¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	139	—
Paris	k. Sicht	—	77⅜
	2 Monat	—	77¼
Lyon	k. Sicht	—	77⅜
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	40¾	—
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	—	101¾
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100⅛	—
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	147¼	—
	2 Monat	147⅞	—
Bremen	k. Sicht	108¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105⅛	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	100
	In d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 11. März 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethm. Obligat.	38⅜	—
	4½ —	ditto	42⅜	—
	5 —	ditto	47	—
	2½ —	Wiener Stadt B°	31	—
	2½ —	Anl. Int. in 20 k. St.	33⅛	—
	1 —	do Int. in 20 kr. St.	13⅛	—
	5 —	do Int. in 20 kr. St.	—	67¼
	50 —	Münz-Lot. Ls. cf.	—	616
	100 —	ditto cf.	—	132
	4 —	B° L. Ob. à 500 cf.	—	239
Preussen	4 —	Oblig. Wittgenst.	25	—
	5 —	ditto auf Westph.	—	92
Baiern	5 —	Obl. Cent.-Cass.	—	81
	6 —	ditto	—	79¼
	4 —	Verz. Lot fl. 500 von A bis D	—	—
	4 —	ditto von E bis N	—	—
Holland	— —	Hansb. d. Ug Sch.	—	—
	— —	ditto mit Restant.	—	—
Baden	4 —	Obligationen . .	—	—
	4½ —	ditto Amort. Cas.	—	92¼
Darmstadt	4½ —	Obligationen . .	—	81½
Nassau	5 —	ditto Landstände	—	90½
	5 —	Obligationen . .	—	93⅛
Frankfurt	4 —	Obligationen . .	—	87½
	5 —	ditto	—	100
Kurpfalz	5½ —	Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½ —	Obligationen . .	—	—
	5 —	ditto	—	—

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 72. Samstag, den 13. März 1819.

München, vom 7. März.

(Beschluß.)

Der Präsident: Ob die Kammer gestatte, daß der Deputirte v. Hornthal seinen Antrag zurücknehme. v. Hornthal: Er nehme ihn nicht zurück; er bestehe nur nicht darauf; er überlasse es der Kammer, ob darüber diskutirt werden soll oder nicht? dies scheine ihm daher die richtige Frage zu seyn? Präsident: Wiederholt seine erste Frage. v. Hornthal: Nur die Kammer solle und könne entscheiden, ob die Diskussion über seinen Antrag statt finde. Er nehme ihn nicht zurück, weil er seiner Ueberzeugung gemäß sey; er bestehe nur nicht darauf. Präsident: Ob die Kammer den Antrag ohne weitere Diskussion verwerfen wolle? v. Seuffert: Daß heute darüber nicht diskutirt werden dürfe, verstehe sich von selbst. Auch die Frage, ob der Antrag zu verwerfen sey, müsse vertagt werden. Es frage sich, ob noch der Antrag des Mitgliedes, das auf die Petitten keinen besondern Werth lege ...., v. Hornthal (unterbrechend): Allerdings, Werth lege er darauf, aber er bestehe nur nicht auf der Diskussion. v. Seuffert: So müsse man die Frage aussetzen. Schulz: Nach §. 37. des Edikts X. Tit. II. könne v. Hornthal seine Petition nicht mehr zurücknehmen; die Kammer habe darüber vorerst zu entscheiden. v. Hornthal: Er wolle die Petition nicht zurücknehmen; aber ob es denn nicht bei der Kammer stehe, über einen Gegenstand ohne weitere Diskussion zur Tagesordnung zu schreiten? Memel: Ueber einen wichtigen Gegenstand habe man einen wichtigen Theil der Zeit verloren, und nun spreche das Mitglied, das ihn in Antrag gebracht, selbst gerade so, als sey ihm erwünscht, daß die Berathung unterbleibe. Er begehre, daß nach den gesetzlichen Formen die Diskussion anberaumt werde. v. Hornthal: Das Mitglied lege ihm Worte in den Mund, die er nicht gesprochen. Er habe sich deutlich ausgedrückt. Er habe nämlich der Kammer überlassen, ob sie über den Gegenstand in Berathung treten oder zur Tagesordnung schreiten wolle. Präsident: Ob die Kammer den Antrag des Dep. v. Hornthal als abgethan betrachten und ohne weitere Debatten zu Tagesordnung schreiten wolle. Dangel bittet um das Wort; ihm gebüre das Recht einer Antwort gegen das, was v. Hornthal gegen seinen Vortrag gesagt habe. Er wünsche, daß derselbe seinen Commentar zu demselben vollendet hätte, damit alle Gründe für und dagegen der Versammlung vorlägen. Wären die gegenseitigen stärker, träte auch er ihnen gerne bei. Allein das Mitglied scheine selbst nicht zu wünschen, daß sein Antrag an den König komme, und von den Gründen des Ausschusses überzeugt zu seyn. Der Präsident wiederholte die Frage. Beschluß: Zur Tagesordnung. — v. Aretin: Der Dep. v. Hornthal habe bemerkt, daß die Behauptung eines öffentlichen Blattes, ein Mitglied habe sich über den Wunsch des Militairs, den Verfassungseid zu schwören, geäußert, falsch sey. v. Hornthal könne wohl sagen, er habe diese Aeußerung nicht gehört, nicht, daß sie nicht gemacht worden sey. Zwar sey sie auch nicht im Protokoll enthalten; allein da selbst nach der baierischen Gerichtsordnung auch gegen öffentliche Urkunden ein Gegenbeweis zulässig sey, so erkläre er nun, daß er denselben nachzutragen im Stande seyn werde.

Die Motion des Abgeordneten Hornthal, die Leistung des Verfassungseides durch das Militair betreffend, lautet wörtlich also: Hochgeehrte Ständeversammlung! Die unterm 26. Mai v. J. als allgemeines Staatsgrundgesetz verkündete Verfassungsurkunde für das Königreich Baiern erhielt im Tit. X. eine eigne Gewährleistung. I. Der König, bei seinem Regierungsantritte, schwört in einer feierlichen Versammlung der Staatsminister, der Mitglieder des Staatsraths und einer Deputation der Stände den im §. 1. Tit. X. vorgeschriebenen Eid. II. Eben so in Gemäßheit des §. 2. der, in sich ergebendem Falle, eintretende Reichsverweser, dann: III. Die Prinzen des Hauses nach erlangter Volljährigkeit. Nicht weniger IV. fordert der §. 3. von allen Staatsbürgern, bei Ansässigmachung und allgemeiner Huldigung, die Leistung des Eides zur Beobachtung der Staatsverfassung. Von einer einzigen Klasse von Staatsbürgern, nämlich von dem, dem Militairstande Angehörigen, ist von einer Eidesleistung zur Aufrechthaltung der Konstitution bis zur Stunde nichts bekannt. Ich erlaube mir zu bemerken: 1) Keinem Zweifel kann es unterliegen, daß der Militairstand im engsten Verbande mit dem Ganzen des Staats sich befinde, in demselben einen ehrenvollen Platz einnehme; es folgt daraus: 2) Daß er Rechte und Pflichten mit allen Staatsbürgern zu theilen habe. Es liegt 3) in der Bestimmung und dem Verhältnisse dieses Standes, in vorkommenden Fällen nur zur Aufrechthaltung der Verfassung, nie zur Handhabung wieder sie, sich brauchen zu lassen. 4) Für den Militairstand selbst erscheint es wünschenswerth mit seinem Könige, mit allen Staatsmitbürgern, die spezielle Verpflichtung für das Grundgesetz des Staats, indem er existirt, in Sache und Form

übereinstimmend, zu übernehmen, dadurch 5) zwischen Civil- und Militairstande, in Erfüllung staatsbürgerlicher, das Ganze des Staats fest umschlingender Pflichten keiner wirklichen, oder auch nur scheinbaren Scheidelinie Raum zu geben, vielmehr 6) alle physische und moralische Kräfte, der Gesammtheit der Staatsbürger zur Gewährleistung zu vereinen. Von diesen Ansichten ausgehend, stelle ich den Antrag: "Se. königl. Maj. ehrfurchtsvollest zu bitten, die eidliche Verpflichtung des Militairstandes, wie sie in Ansehung der übrigen Staatsbürgerklassen geschehen ist, anzuordnen. In tiefer Verehrung bin ich der hohen Ständeversammlung gehorsamster Freiherr v. Hornthal, kön. baier. oberster Justizrath und Bürgermeister, als Abgeordneter.

Welchen Schluß der Rede hätte man nun erwarten? doch wohl als Folgerung der für die Motion angeführten Gründe ein festes Bestehen auf derselben. Um so sonderbarer wird man sich überrascht finden. Der Redner schließt seinen Vortrag mit den Worten: „den Antrag auf Ablegung des Verfassungseides von Seite des Militairs nehme ich nicht zurück; ich bestehe aber auch nicht darauf; die Entscheidung soll vom König ausgehen; ich überlasse es der Kammer, ob sie darüber die Berathung oder Nichtberathung beschließen will."

Stuttgart, vom 10. März.

Die Universität Tübingen wird nunmehr ebenfalls Stoff zu einem Memoire darbieten. Wie man hört, soll es dort gewaltig zugegangen seyn. Einige Studenten wurden mit etlichen Bauern der Gemeinde Lustnau in Streitigkeiten verwickelt — aus welchem Grunde ist noch nicht hinlänglich erhoben. Daß diese gegen die schnell versammelten Einwohner den Kürzern ziehen mußten, scheint uns sehr natürlich. Sie eilten deshalb in die eine halbe Stunde entfernte Stadt, um Succurs zu holen und zogen nun in Masse nach dem Dorf Lustnau. Die Einwohner dieses Dorfs aber, welchen nichts Gutes ahnen mochte, hatten inzwischen das nahe gelegene Ort Pfrondorf zu ihrer Hülfe aufgeboten, und standen, mit den verschiedenen Werkzeugen des Landbaus wohlbewaffnet, an der Brücke aufmarschirt. Die Schlacht, welche nun eingeleitet wurde, scheint sich nicht zum Vortheil der Studenten — ohne Zweifel weil sie in Ansehung der Bewaffnung im Nachtheil stunden — gewendet zu haben. Es wurde daher auf abermalige Meldung die Reserve abgeschickt, um der Schlacht eine günstigere Wendung zu geben. Aber selbst die Kerntruppen — die geistlichen Armeen der beiden Seminarien — konnten den Feind nicht zum Weichen bringen. Wir behalten uns vor, die näheren noch nicht verbürgten Umstände mitzutheilen. Inzwischen glauben wir doch bemerken zu müssen, daß wir nicht ohne Grund die erste Veranlassung zu diesen Auftritten für mehr unpolitischer als politischer Natur halten. —

— Der durch seine lateinischen Sprachlehren, Wörterbuch ꝛc. rühmlichst bekannte Christian Gottlob Bröder, ist am 14. Februar als Prediger zu Beuchte und Wedding en, im 75ten Lebensjahre, gestorben.

— In einem Dorfe, unweit Venedig, wurden Abends spät acht Straßenräuber eingefangen, und da sie in der Nacht nicht weiter gebracht werden konnten, in ein dort vorhandenes Gefängniß gesperrt; da es aber darin an Raum für alle fehlte, so wurde der Hauptmann der Bande, der sich besonders durch Grausamkeit auszeichnete, und der Mörder mehrerer Menschen war, in einem alten Thurm, der lange Zeit leer gestanden hatte, verwahrt. Gegen Mitternacht zeigte die vor den Thurm gestellte Wache dem Gemeindevorstande an, daß man erst ein heftiges Fluchen, jetzt aber ein klägliches Gewimmer da heraus vernehme; dieser meinte jedoch, es würde nicht viel zu bedeuten haben, und werde sich den folgenden Tag schon zeigen. Wie groß war aber das Erstaunen, als man den nächsten Morgen den Räuber, gräßlich zerfleischt und zerfressen, todt fand! Um zu erfahren, was die Ursache dieser so schrecklichen Scene sey, warden mehrere Stücke stark vergiftetes Fleisch in den Thurm gelegt, und nach ein Paar Tagen fand man 36 Schlangen todt umher liegen, woraus deutlich genug erhellte, auf welche schauerliche Art dieser Verbrecher endete.

Paris, vom 8. März.

Se. Maj. der König empfingen gestern nach der Messe die Prinzen, mehrere Marschalle von Frankreich, Generale, Mitglieder der Pairskammer und der Deputirtenkammer, Präfekten und andern Personen von Rang, sowohl vom Zivil- als Militairstande. Man bemerkte bei dieser Vorstellung den Hrn. Herzog von Orleans, den Hrn. Fürsten von Talleyrand, den Hrn. Kardinal de la Luzerne ꝛc.

— Se. Durchl., der Fürst Esterhazy, österreichischer Bothschafter am Londoner Hofe, ist hier eingetroffen.

— Der persische Gesandte ist vorgestern zu Paris angekommen. Man hat die Bemerkung gemacht, daß Se. Exzell. in den verschiedenen Städten, welche sie durchreist hat, gegen den Gebräuchen des Orients, den in den öffentlichen Anstalten angestellten Beamten nie das geringste Geschenk verabreichen ließ, in der Meinung, daß der Fürst, in dessen Gebiet er reist, die Honneurs machen müsse.

— Die beiden durch die königl. Ordonnanz, vom 5. neu ernannten Pairs, deren Namen im Moniteur nicht ausgefüllt waren, sind die Herren Grafen von Montesquiou und Villegontier. Von den Mitgliedern, welche während der 100 Tage die Pairskammer gebildet haben, sind 9 durch die Ordonnanz vom 5. nicht wieder ernannt worden. Nämlich: die Herren Clement de Ris, Dedelay d'Agier, Fabre (de l'Aude), Graf Gassendi, Herzog von Praslin, Lafayette, Graf Ségur und Graf Valence.

— Die Central-Kommission der Deputirtenkammer, welche mit der Untersuchung des Gesetzvorschlages über den Tabak beauftragt ist, hat das Monopolium mit einer Mehrheit von 5 Stimmen gegen 4 verworfen; Hr. Fornier de St. Lary hat den Auftrag erhalten, ein Gutachten darüber zu entwerfen, wie der Ertrag gegenwärtiger Tabaksteuer anderweitig gedeckt werden kann. Der Hr. Graf Simeon wird den Bericht über den Beschluß der Pairskammer, in Betreff der Aufhebung des Abschoß- und Heimfallrechts abstatten.

— Nachstehendes ist die neue Eintheilung der Bureau's des Ministeriums, so wie sie seit der Vereinigung dieses Ministeriums mit jenem der Generalpolizei festgesetzt worden ist:

Hr. Guizot, Generaldirektor der Communal- und Departementaladministration. Hr. Baron Trigant de la Tour, Privatsekretair; Hr. Ichon, Vorsteher des Sekretariats; Hr. Mirbel, Generalsekretair (dieser Generalsekretair ist außer den gewöhnlichen Arbeiten dieser Amtsstelle noch außerdem mit den ihm von dem Minister anvertrauten besondern Arbeiten beauftragt, namentlich mit der Leitung des Bureau der schönen Künste und Wissenschaften, welches alles umfaßt, was sich auf die Akademien und andere gelehrte Gesellschaften, die polytechnische Schule, den botanischen Garten, die Mahlerschule zu Rom, das Observatorium, das Bureau der Längemaaße, die Niederlage von Kunstgegenständen ꝛc. bezieht); Hr. August Jordan, Vorsteher der ersten Abtheilung, welche die geistlichen Angelegenheiten und die nicht katholischen Kulten in sich begreift; Hr. Patry, Vorsteher der zweiten Abtheilung, welche die Wahlkollegien, das Personale und den Gehalt der Beamten umfaßt; Hr. Fauchat, Vorsteher der dritten Abtheilung, welche den Handel, den Ackerbau, die Künste, die Fabriken, die Lebensmittel in sich schließt; Hr. Villemain, Direktor und Vorsteher der vierten Abtheilung, die den öffentlichen Unterricht, Druckerei und Buchhandel, Zeitschriften und Theater in sich begreift; Hr. Rosan, Vorsteher der 5ten Abtheilung, zu welcher alle Angelegenheiten, die sich auf die Sicherheit des Staates, die Polizei, Gendarmerie ꝛc. bezieht, gehören; Hr. Rosmann, Vorsteher der 6ten Abtheilung, welche Comptabilität umfaßt.

— Eine königl. Ordonnanz, vom 1. März, nimmt jene vom 7. August, 11. und 16. November, und 9. Dezember 1816 zurück, durch welcher die durch das Gesetz vom 28. April desselben Jahres aufgelegten Abgaben auf Getreide, Mehl, Brod, Schiffszwieback,

Hülsenfrüchte, Reis, Kartoffeln aufgehoben waren. Demzufolge wird die Erhebung dieser Abgaben auf allen Gränzen und in allen Häfen neuerdings statt haben:

— Am 5. April werden in dem Assisenhof von Paris die Debatten des Prozesses von Cantillon und Maricet, wegen eines Anschlages auf das Leben des Herzogs von Wellington eröffnet.

— Ein öffentliches Blatt spricht von der guten Aufnahme, die Mlle. Lenormant (die Pariser Sybille) in Aachen gefunden hat, und bemerkt dabei: „es sey vortheilhafter, die Zukunft vorherzusagen, als über die Gegenwart die Wahrheit zu reden.“ Von den heimlichen Sünden, sagt ein anderes Blatt, darf man noch ziemlich frei reden, aber von den öffentlichen Sünden muß man ziemlich stille seyn, wenn man sich nicht der Verfolgung aussetzen will.

Irun, vom 23. Februar.

Seit den zu Valencia vorgefallenen Ereignissen und der blutigen Hinrichtung, welche diese Stadt in Furcht und Schrecken versetzte, scheint der Generalkapitain Elio durch seine Thätigkeit Verzweigungen des gegen ihn gerichteten Komplottes entdeckt zu haben, die sich auch auf einige andere Provinzen der Monarchie erstreckten. Man versichert, er habe in dieser Hinsicht der Regierung bestimmte Aufklärungen gegeben und ihr die Nothwendigkeit strenger Maasregeln begreiflich zu machen gesucht. Seinen Mittheilungen schreibt man die außerordentliche Maasregel der Entwaffnung mehrerer Provinzen zu. Indessen herrscht im ganzen Königreiche die tiefste Ruhe, die Banden der Schmuggler, Ausreißer und Mißvergnügten verschwinden allmählig und mit ihnen die durch sie veranlaßten Besorgnisse. Die Lage des Handels wird täglich trostloser; das Geld ist selten und die Ereignisse in Südamerika keineswegs geeignet das Zutrauen zurückzuführen. Die Hauptstadt genießt übrigens, nach Versicherung unserer Blätter, einer vollkommnen Ruhe; als Beweis wird angeführt, daß die Belustigungsorte, Schauspiele ꝛc. nie so häufig besucht worden sind, als diesen Winter.

Briefe aus der Havannah melden die nahe Abreise mehrerer großen Schiffe, mit 6 Millionen Piaster (24 Millionen Franks) und ungefähr für anderthalb Millionen Piaster an Cochenille, China, und andern kostbaren Waaren beladen, die zum Theil schon in diesem Hafen niedergelegt sind oder von Vera-Cruz noch daselbst erwartet werden. Dieses Konvoi wird von mehreren Kriegsschiffen begleitet; denn nie war die Schifffahrt durch die Menge der Korsaren, welche alle Meere unsicher machen, gefährlicher als jetzt. Die Ligera, eine Korvette von 22 Kanonen, ist auf der Höhe der kanarischen Inseln von einem mit 30 Kanonen bewaffneten Korsaren von Buenos-Ayres nach einem blutigen und hartnäckigen Gefechte, in welchem mehr als die Hälfte seiner Besatzung getödtet oder verwundet worden ist, durch Entern genommen.

London, vom 2. März.

Fortsetzung der Bemerkungen über die Bank von England und deren Papiergeld.

Die außerordentlichen Folgen des französischen Revolutions-Krieges, die Anhäufung der National-Schuld, die immer steigende Wichtigkeit der Bank für die Konkurrenz des Handels dieses Landes, haben nach hergestellten Frieden die Legislatur veranlaßt, die Bank-Restriktionsbill von Jahr zu Jahr zu prolongiren; — am nächsten 5. Juli wird dieselbe endigen. Der jetzige Zustand der Bank, obgleich nicht detaillirt und offiziell bekannt, ist äußerst günstig, und das Kapital derselben wird auf nahe an Dreißig Millionen Pfund Sterling, oder darüber geschätzt. Eine Bankaktie (Share) von 100 Pf. — Nominalwerth, kostet jetzt 260 Pf. — m. o. w., und da die Dividenden der Bank seit einer Reihe von Jahren nicht unter 10 pCt. gewesen sind, so ist die jährliche Zinse 3 Pf. 14 Sch. 4½ P. pCt. auf den jetzigen Werth. Die Vortheile der Bank bestehen in Folgendem:

1) Handel in Gold und Silber. Wenn gleich die Bank nicht die Verpflichtung hat, eine gewisse Quantität dieser edlen Metalle in fortwährendem Besitz zu halten, so bringt die gewöhnliche Konkurrenz des Handels doch den größten Theil des hierher kommenden Goldes und Silbers in ihren Besitz. *)

2) Saldo's in den Händen der Bank. Außer dem Gebrauch, daß sehr viele Partikuliers ihre Fonds auf unbestimmte Zeit in die Bank legen, geht ein großer Theil der Revenuen des Landes durch ihre Hände. Durch letztere allein benutzt die Bank einen Saldo, welcher im Durchschnitt auf mehr als drei Millionen Pf. angeschlagen wird. Außerdem ist es Gebrauch alle deponirten Gelder, über deren Besitz und Eigenthum bei dem obersten Gerichtshofe in Justizsachen (Cour of Chancery) Prozesse geführt werden, in die Bank nieder zu legen. Durch solche Depositä genießt die Bank den Nutzen eines Kapitals, welches auf mehr als sechs Mill. Pf. geschätzt wird. Für alle solche Ueberschüsse von laufenden Rechnungen vergütet die Bank keine Zinsen.

3) Für die Auszahlung der Dividenden, Zinsen, ꝛc. die Nationalschuld betreffend, (hier unrichtigerweise: „Management of the public Debt“ genannt) vergütet die Regierung der Bank jährlich circa 270.000 Pf. — oder etwa 340 Pf. per Million der fundirten Schuld.

4) Diskontirung von Wechseln. Die Bank diskontirt unter gewissen Restriktionen alle Wechsel nicht über 67 Tage laufend, gegen 5 pCt. Zinse pro Anno.

Aus allem diesen erhellt, daß die großen Vortheile der Bank hauptsächlich aus der Zinsenbenutzung des disponiblen Kapitals, entweder derselben eigenthümlich gehörig, oder bei derselben deponirt, bestehen.

Die Masse der zirkulirenden Banknoten ist in den letzten 20 Jahren von 12 Mill. auf 28 Mill. Pf. angewachsen, und war mehreremal 30 Mill. Pf.; — am 25. Jänner d. J. betrug solche 27,983,880 Pf. Wenn nun durch eine Akte der Legislatur die Bank gezwungen würde, für Baar Zahlungen zu sorgen, so würde es nöthig seyn, wenigstens ein Drittheil dieser in Noten zirkulirenden Summe einzuziehen. Eine solche Summe (etwa 10 Mill. Pf.) dem Handel des Landes entzogen, müßte unfehlbar ihren Einfluß darauf äußern, und würde der Bank die Vortheile rauben, welche aus der Benutzung eines solchen Kapitals entspringen, ohne daß anscheinend der Verlust dieser Vortheile dem Publikum einen direkten Nutzen geben könnte. Es kann nicht länger bestritten werden, daß die Existenz eines wohlgeordneten und strenge verwalteten Papiergeldes, welches durch kluge Maaßregeln gegen öftere Variationen im Werthe geschützt ist, und dessen Quantität nach den jedesmaligen Bedürfnissen vermehrt oder verringert werden kann, dem Handel große Erleichterung und Konvenienz darbietet; ein solches Papiergeld ist aber nur dann wünschenswerth, wenn es zugleich dem Inhaber Sicherheit gewährt. Von diesem Gesichtspunkt, ohne weitere Nebenrücksichten, hat jeder Landeseigenthümer, Kapitalist und ruhige Bürger die Sache anzusehen, denn es ist von höchster Wichtigkeit zu wissen, daß bei etwanigen künftigen politischen Veränderungen das zirkulirende Medium des Landes, durch einen effektiven und konsolidirten baaren Fond von Gold und Silber hinreichend gesichert ist. Eine starke Verminderung der Masse dieses Mediums (jetzt Banknoten) würde nach und nach den Werth der Waaren (Gold und Silber als Waare betrachtet) ebenfalls vermindern, sie würde die Spekulationssucht, welche oft in diesem Lande durch Geldüberfluß und andere merkantilische Fazilitäten zu weit getrieben wird, beschränken,

*) Es ist bemerkt worden, daß die Zufuhren von Gold und Silber aus Südamerika in den letzten Jahren lange nicht so beträchtlich gewesen sind als früher. Bei den jetzigen politischen Verhältnissen jenes Welttheiles sind die Ursachen leicht zu entdecken, und müssen uns veranlassen, zu vermuthen, daß eine fernere Verminderung gar nicht unwahrscheinlich ist. In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat die Produktion von Gold in Südamerika in dem Verhältniß von 6 zu 5 abgenommen, diejenige von Silber aber hat in der Proportion von 2 zu 3½ zugenommen.

und auf diese Weise durch größere Gleichförmigkeit im Handel dem Publikum indirekte den Nutzen gewähren, welcher der Bank, wie oben bemerkt, entzogen wird.

(Fortsetzung folgt.)

— Die niederländischen Truppen sind am 19. August v. J. vor Malacca angekommen um von dieser Kolonie Besitz zu nehmen. Am 20. begaben sich die Herren Kommissarien, der Vizeadmiral Wolterbeek und der Statthalter Timmermann in großem Zuge ans Land, wo sie von dem englischen Residenten, Hrn. Kenneth Murchison, auf's feierlichste empfangen und zu einem prächtigen Gastmahle eingeladen wurden. Die wirkliche Uebergabe der Kolonie erfolgte am 24. September.

Benachrichtigungen.

[430] **Ankündigung eines Privatlehrinstituts.**

Unterzeichneter hat seit Kurzem eine Privatlehranstalt in hiesiger Stadt gegründet, in welcher schon mehrere Jünglinge eingetreten sind; er giebt sich nunmehr die Ehre, dieß auch im Auslande bekannt zu machen. Diese Privatanstalt steht in Verbindung mit dem öffentlichen Unterrichte des hiesigen Pädagogiums, dessen obere Klasse unter der Leitung des Unterzeichneten steht, und folgende Gegenstände umfaßt: Religion, Geschichte, Zeichnen, Natur- und Erdkunde, Geometrie, Rechnen, deutsche, lateinische und griechische Sprache. Die Privaterziehung berücksichtigt theils die Vorbereitung und Wiederholung dieser Gegenstände, theils weitere Ausbildung in der griechischen, lateinischen und französischen Sprache und kann mit einer um so genaueren und beständigern Aufsicht verbunden seyn, da Lehr- und Wohngebäude dasselbe ist. Wie weit die Zöglinge überhaupt gebracht werden können und welches die Bedingungen des Eintritts sind, darüber ertheilt der Unterzeichnete auf gefällige Anfrage nähere Auskunft

Durlach (im Großherzogthum Baden) den 1. März 1819.

C. Karcher,
Professor und erster Lehrer am hiesigen Pädagogium.

[479] **Weinversteigerung.**

In dem ehemaligen Huguierschen Hause zu Bodenheim, in der Provinz Rheinhessen, werden auf Mittwoch den 31. März 1819, 16 Stück 1818ter gut gehaltener Weine aus den vorzüglichsten Lagen von Bodenheim, um 11 Uhr Vormittags, auf Ansteben des Hrn. Eigenthümers öffentlich versteigert werden. Die Proben werden bei der Versteigerung an den Fässern gegeben. Goffar, Notar zu Mainz.

[469] Das 20ste Infanterieregiment (3te Brandenburgische) wünscht einige gute Klarinettisten zu engagiren, die auch die kleine Klarinetten in Es und F zu behandeln verstehen, wogegen sie das doppelte ihnigliche Gehalt, und nach Verhältniß der Fähigkeiten, auch wohl noch mehr zu erwarten haben. Musici, so dies anzunehmen Willens sind, werden ersucht, sich so bald wie möglich in Wesel beim Staab des Regiments persönlich zu melden, oder wenigstens an mich zu schreiben, wenn sie eintreffen könnten.

Wesel, den 1. März 1819.

von Werder,
Major.

[362] Jemand, der zwei pariser vollkommen reine Flöten, von einem guten Meister, mit 8 fein silbernen Klappen, silbernen Zuge und silbernen Mitten besitzt, wünscht eine derselben zu einem billigen Preise abzugeben, in Lit. D. Nro. 84. hinter der schlimmen Mauer.

[347] Den 7. April 1819 ist die Ziehung erster Klasse der 56. Frankfurter Lotterie, und die Hauptpreise, welche darinnen gewonnen werden müssen, anzeigt in diesem Jahre erscheinen, und den Zeitraum von der Reformation bis zum Ausbruch der französischen Revolution umfassen. Mit ihm schließt sich dies Buch, das als Hausschatz in der Hand jedes deutschen Mannes seyn sollte. Als Begleiterinn wird dem Werke eine Sammlung von 24 geistreich gezeichneten und mit großer Sorgfalt in Steindruck ausgeführten Kunstblättern (in groß Folio-Format) gegeben. Sie bilden eine Galerie der romantischen Sagen des Rheins, und werden durch ein Bändchen Text erläutert, das zugleich alle auf die dargestellten Bilder sich beziehenden Balladen enthält, von denen viele hier zum erstenmal gedruckt erscheinen. Die erste Lieferung, von 8 Blättern, ist zur Ostermesse 1819 zu haben. Die beiden andern, ebenfalls jede von 8 Blättern, folgen zur Herbstmesse und Neujahr. Neben der gewöhnlichen Ausgabe wird auch eine in getuschten, und eine andere in fein ausgemalten Exemplaren veranstaltet. — Alle Buchhandlungen nehmen verlässliche Bestellungen an.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung
in Frankfurt a. M.

[474] **Dienstgesuch.**

Ein verheuratheter Mann im Bergischen, welcher seit 15 Jahren die feine Tuch-Manufaktur für fremde und eigene Rechnung betrieb, und außer der gründlichen Kenntniß derselben auch alle nur mögliche Kesselfarben zu machen versteht, in Comptoir-Arbeiten erfahren ist, und mehrere bedeutende Reisen in Tuchgeschäften machte, befindet sich durch widrige Verhältnisse gegenwärtig außer Thätigkeit und wünscht unter annehmlichen Bedingungen in einer Tuchmanufaktur angestellt zu werden. Hinsichtlich seiner Tüchtigkeit und seines moralischen Karakters kann er die genügendsten Zeugnisse beibringen. Hierauf Reflektirende belieben sich bei Johann Martens dahier zu melden, welcher nähere Auskunft darüber ertheilt.

Frankfurt a. M., den 5. März 1819.

[395] **Bekanntmachung.**

Montag den 22. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die Umpflasterung der hiesigen Hauptstraße, so wie 151 Quadrat-Ruthen a 256 Werkmaas mißt, unter annehmbaren Hülfe-Zusicherungen an den wenigstnehmenden Werkverständigen versteigert. Liebhaber, welche sich durch genügende Atteste ihrer Annehmbarkeit ausweisen müssen, können sich vor und zur Versteigerung bei Unterzeichnetem melden.

Hochheim, den 1. März 1819.

Müller,
Herzogl. Nassauischer Stadtdirektor.

[430] Zur nächsten Oster-Messe, wie auch auf den folgenden Messen, sind im trierschen Hofe zwei No. 28 und 29 bezeichnete Gewölber, hauptsächlich für Leinwandhandler dienlich, zusammen oder einzeln zu vermiethen. Das Nähere im Comptoir gleicher Erde in der Schnurgasse Lit. L. No. 40 und 41 am Ecke der Borngasse.

[452] Ein Meßladen am Main, in der schönsten Meßlage ist von nächster Herbstmesse ab zu vermiethen. Lit. J. No. 140 das Nähere.

(Hierbei eine Beilage.)

[531] Der vierte und letzte Band des trefflichen Werks:

Rheinische Geschichte und Sagen, von Niklas Vogt (die ersten 3 Bände, gr. 8., kamen 1817 heraus und kosten fl. 9. — oder Rthlr. 6.)

wird in diesem Jahre erscheinen, und den Zeitraum von der Reformation bis zum Ausbruch der französischen Revolution umfassen. Mit ihm schließt sich dies Buch, das als Hausschatz in der Hand jedes deutschen Mannes seyn sollte. Als Begleiterinn wird dem Werke eine Sammlung von 24 geistreich gezeichneten und mit großer Sorgfalt in Steindruck ausgeführten Kunstblättern (in groß Folio-Format) gegeben. Sie bilden eine Galerie der romantischen Sagen des Rheins, und werden durch ein Bändchen Text erläutert, das zugleich alle auf die dargestellten Bilder sich beziehenden Balladen enthält, von denen viele hier zum erstenmal gedruckt erscheinen. Die erste Lieferung, von 8 Blättern, ist zur Ostermesse 1819 zu haben. Die beiden andern, ebenfalls jede von 8 Blättern, folgen zur Herbstmesse und Neujahr. Neben der gewöhnlichen Ausgabe wird auch eine in getuschten, und eine andere in fein ausgemalten Exemplaren veranstaltet. — Alle Buchhandlungen nehmen verlässliche Bestellungen an.

Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung
in Frankfurt a. M.

[474] **Dienstgesuch.**

Ein verheuratheter Mann im Bergischen, welcher seit 15 Jahren die feine Tuch-Manufaktur für fremde und eigene Rechnung betrieb, und außer der gründlichen Kenntniß derselben auch alle nur mögliche Kesselfarben zu machen versteht, in Comptoir-Arbeiten erfahren ist, und mehrere bedeutende Reisen in Tuchgeschäften machte, befindet sich durch widrige Verhältnisse gegenwärtig außer Thätigkeit und wünscht unter annehmlichen Bedingungen in einer Tuchmanufaktur angestellt zu werden. Hinsichtlich seiner Tüchtigkeit und seines moralischen Karakters kann er die genügendsten Zeugnisse beibringen. Hierauf Reflektirende belieben sich bei Johann Martens dahier zu melden, welcher nähere Auskunft darüber ertheilt.

Frankfurt a. M., den 5. März 1819.

[395] **Bekanntmachung.**

Montag den 22. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die Umpflasterung der hiesigen Hauptstraße, so wie 151 Quadrat-Ruthen a 256 Werkmaas mißt, unter annehmbaren Hülfe-Zusicherungen an den wenigstnehmenden Werkverständigen versteigert. Liebhaber, welche sich durch genügende Atteste ihrer Annehmbarkeit ausweisen müssen, können sich vor und zur Versteigerung bei Unterzeichnetem melden.

Hochheim, den 1. März 1819.

Müller,
Herzogl. Nassauischer Stadtdirektor.

[430] Zur nächsten Oster-Messe, wie auch auf den folgenden Messen, sind im trierschen Hofe zwei No. 28 und 29 bezeichnete Gewölber, hauptsächlich für Leinwandhandler dienlich, zusammen oder einzeln zu vermiethen. Das Nähere im Comptoir gleicher Erde in der Schnurgasse Lit. L. No. 40 und 41 am Ecke der Borngasse.

[452] Ein Meßladen am Main, in der schönsten Meßlage ist von nächster Herbstmesse ab zu vermiethen. Lit. J. No. 140 das Nähere.

(Hierbei eine Beilage.)

[429] Ein guter, in Akzidenzarbeiten besonders geübter Drucker, kann jetzt gleich oder auf Ostern Kondition, gegen annehmbare Bedingungen, erhalten bei
E. J. Henß, Buchdrucker in Kreuznach.

Beilage zu N° 72

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Samstag, den 13. März 1819.

Litterarische Anzeigen.

[458] Bücher-Versteigerung.

Den 26. April dieses Jahrs und folgende Tage wird zu Hadamar eine aus allen wissenschaftlichen Fächern in 2134 Nummern bestehende, und mitunter sehr seltene Werke enthaltende Bibliothek öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Cataloge sind zu haben in Frankfurt in der

J. C. Hermannschen Buchhandlung.

---

[487] Bei C. L. Kümmel in Halle sind folgende zwei Schriften erschienen und für beigesetzte Preise in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pfotenhauer, die Strafbarkeit der öffentlichen Verbrennung der Druckschriften anderer und die Zulässigkeit der Wiederklage bei dem Denunciations- und Untersuchungs-Processe, durch einen Rechtsfall erläutert. 8. geh. Druckp. 40 kr. Schreibp. 50 kr. Velinp. 1 fl. 10 kr.

Staas, Dr. Fr., über das Turnwesen und dessen Verbindung mit den öffentlichen Schulen. 8. broch. Druckp. 40 kr. Schreibp. 50 kr. Velinp. 1 fl. 10 kr.

---

[436] Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Krug (Professor) auch eine Denkschrift über den gegenwärtigen Zustand von Deutschland, oder Würdigung der Denkschrift des Herrn von Stourdza, in juridischer, moralischer, politischer und religiöser Hinsicht. 8. geh. Preis 30 kr.

Leipzig den 28. Januar 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in Frankfurt a. M. in der J. C. Hermannschen Buchhandlung, bei Andreä, Boselli, Brönner, Eichenberg, Guilleaumann, Jäger, Körner, Sauerländer, Schäfer, Varrentrapp; in Giessen bei Heyer, in Marburg Krieger, in Cassel bei Krieger, Bohné.)

---

[435] Die heilige Woche, oder Geschichte der letzten Reden, Thaten und Schicksale Jesu Christi auf Erden. Nach den 4 Evangelisten. Nebst einigen Abhandlungen über verschiedene Gegenstände, welche mit der Leidensgeschichte und dem Tode Jesu in Verbindung stehen, von H. D. F. Otto, Pastor in Wendorf. 8. Leipzig 1817 bei J. C. Hinrichs. 1 fl. 4 kr.

In der gegenwärtigen Fastenzeit können wir dieses lehrreiche Andachtsbuch jedem gebildeten Christen empfehlen, dem die Religion das Heiligste ist; der Verfasser hat diese einfache klare Darstellung auch zum Vorlesen in den Dorfkirchen bestimmt, weil gerade die letzte Periode in dem Leben des erhabenen Stifters unserer Religion Stoff zu den wichtigsten Betrachtungen darbietet. Die 3 Abhandlungen des Anhangs sind gewiß für den denkenden Bekenner unsers Glaubens besonders interessant.

Ist in Frankfurt in der Hermannschen Buchhandl. zu finden.

---

[483] Bei Ziegler und Söhne in Zürich ist erschienen und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lebensbeschreibung des schweizerischen Reformators, Ulrich Zwingli, mit acht Kupferblättern und einer Nachahmung seiner Handschrift. 4. Zürich 1819. Preis 6 fl.

Diese bei Gelegenheit der dritten Jubelfeyer der schweizerischen Reformation verfaßte Biographie des Urhebers derselben glauben wir nicht nur den zahlreichen Anhängern der helvetischen Confession in Deutschland, sondern auch allen Freunden des Glaubens und Gewissensfreiheit empfehlen zu dürfen, da dieses Werk in gedrängter Kürze das Leben des noch viel zu wenig gekannten edeln und humanen Glaubenshelden aus den Quellen selbst darstellt, und durch die von Eßlinger Hegi und andern geschickten Künstlern verfertigten Kupferstiche sich über das Mittelmäßige erhebt.

---

[480] Der unterzeichneten Buchhandlung gereicht es zum besondern Vergnügen, folgendes sehnlichst erwartete Gebetbuch:

Der nach dem Geiste der katholischen Kirche betende Christ.
Von dem Fürsten Alexander von Hohenlohe, geistlichen Rathe des Bisthums Bamberg. Mit gnädigster Genehmigung des bischöfl. General-Vikariats des Bisthums Bamberg. Nebst einem Titelkupfer,

dem Publikum als vollendet übergeben zu können. Den vielen Verehrern Sr. Durchlaucht des Fürsten von Hohenlohe, dessen religiöse Gesinnungen hier ohne großes Wortgepränge, in der, der ganzen christlichen Gemeinde verständlichen, reinen Bibelsprache, ausgesprochen sind, schmeichelt sich die Verlagshandlung, die übrigens durch die mancherlei Ausgaben, auch für die Bedürfnisse jedes Einzelnen gesorgt zu haben glaubt, ein erfreuliches Geschenk zu machen.

Preise:

Ausgabe auf gewöhnlichem Druckpapier		38 kr.
— — Schreibpapier	1 fl.	12 kr.
— — Postpapier	1 fl.	30 kr.
— — Velinpapier	2 fl.	

C. F. Kunz'sche Buchhandlung in Bamberg.

Zu haben in der J. C. Hermannschen Buchhandlung lit. J. Nro. 179.

---

[478] Im Verlag der Stettinischen Buchhandlung in Ulm hat so eben die Presse verlassen, und ist daselbst so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Vollständiges Färbe- und Bleichbuch zum Unterricht, Nutzen und Gebrauch für Fabrikanten und Färber. Achter Band. Mit 2 Kupfertafeln. 8. 1 fl. 30 kr.

Von den vorhergehenden 7 Bänden dieses längst als vortrefflich und sehr brauchbar anerkannten Färbe- und Bleichbuchs des verstorbenen Hrn. Gulich sind auch noch Exemplarien für 10 fl. 30 kr. zu haben.

Kleemann's, J. L., Unterricht für Gold- und Silber-Arbeiter bei Bearbeitung der edlen Metalle in chemischer und metallurgischer Hinsicht, nebst der Beschreibung derjenigen Materialien und Ingredienzen, deren sie sich dabei zu bedienen haben, und den Ursachen ihrer Wirkungen. Mit einem Anhang von vielen, dem Gold- und Silberarbeiter wissenswürdigen und wissenswerthen Angaben und Recepten, nebst den nöthigen Vorsichts- und Sicherheitsmaßregeln bei einigen Vorfallenheiten. Mit 1 Abbildung in Steindruck. 8. 1 fl. 12 kr.

Da für Gold- und Silberarbeiter noch keine Anleitung und Vorschriften erschienen sind, so glaubt der Herr Verfasser keine unnütze Arbeit unternommen zu haben, daß er seine sämmtlichen, durch eine mehr als 30jährige Erfahrung erprobten Kenntnisse hiermit bekannt mache. Sie umfassen alles, was dem Gold- u. Silberarbeiter zu wissen nöthig oder wissenswerth ist und der Herausgeber verdient den Dank Vieler, vorzüglich der Anfänger, indem sie hiemit Anweisungen in die Hände bekommen, wonach sie ganz sicher verfahren können.

Gätl'es, J. K., neueste Erfahrung in der Färbe-, Druck- und Bleichkunst für Fabrikanten, Färber und Bleicher; enthält zugleich die neuesten Farbebereitungen für Maler, Künstler, Handwerker und Farbenverfertiger; nebst Angabe, auf Seiten- Wollen- Leinen- u. Baumwollenwaaren sehr dauerhaft mit Gold und Silber zu drucken. Mit 2 Kupfertafeln. 8. 1 fl. 30 kr.

In Frankfurt vorräthig bei Buchhändler Streng, nächst dem Fahrthor.

---

[476] Die unterzeichnete Buchhandlung sieht sich veranlaßt allen denjenigen die noch in der Meinung zu stehen scheinen, daß der Tod des seel. Steudels eine Unterbrechung des in seinem Verlage erschienenen „Morgenblatts für den Tag des Herrn" zur Folge haben könnte, hierdurch nochmals die Versicherung zu ertheilen, daß dieses Blatt seinen ungehinderten Fortgang behalte

und daß ihm der, dem Publikum hinlänglich bekannte Herausgeber, Herr Superintendent Dr. Jakobi, auch durch Aufnahme zweckmäßiger Aufsätze auswärtiger Gelehrten, welche von der Verlagshandlung angenommen werden, ein solches Interesse zu verschaffen suchen wird, daß es für jeden, der religiöse Gefühle in sich erwecken will, keiner weitern Empfehlung bedarf. An die wohllöbliche Postämter und resp. Buchhandlungen ergehet daher die gehorsamste Bitte: mit ihren Bestellungen auf jenes Blatt fortzufahren und den Absatz desselben immer mehr zu verbreiten.

Gotha den 26. Januar 1819.

Steudersche Buchhandlung.

Vermischte Anzeigen.

[470] Todes-Anzeige.

Am 16. dieses entschlief zu einem bessern Leben unser innigst geliebter Bruder, Johann Philipp Scherer im 42ten Jahr seines Alters. Allen, die den Guten kannten, wird sein Andenken unvergeßlich seyn.

Indem wir diesen, für uns sehr schmerzhaften Verlust seinen und unsern Freunden hierdurch ergebenst anzeigen, empfehlen wir uns zur Fortdauer ihrer Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Worms d. 20. Febr. 1819.

Johann Martin Scherer,
für sich und seine Geschwister Scherer.

[453] Am 23 dieses, Abends halb sechs Uhr, entschlief sanft zu einem bessern Leben unser innigst geliebter Vater, der Kaiserl. Fiscal-Advokat am ehemaligen Reichskammergerichte, Dr. Ludwig Heinrich Scheiver, im 79sten Jahr seines Lebens. Wir bewainen unsern großen Verlust im Stillen und verbitten uns alle Beileidsbezeugungen.

Wetzlar d. 26. Februar 1819.

Ferdinande Opitz, geb. Scheiver.
Pauline Scheiver.
Friedrich Scheiver.

[467] Am 20. Februar Abends 9 Uhr starb mein guter Vater, Wilhelm Müller, emeritirter Pfarrer von Partenstein bei Lohr im Untermainkreise.

Auf 74½ Jahr erstreckte sich die Dauer seines irdischen Daseyns; 51 volle Jahre weihte er der Belehrung verschiedener, ihn liebender Gemeinden, und 1 Jahr nur genoß er hienieden die wohlverdiente Ruhe nach seinem Tagewerk. — Die bessere hat ihm Gott gegeben; und daß sein Andenken als das Andenken eines frommen und redlichen Mannes, bei allen seinen verehrungswürdigen Gönnern und Freunden nicht untergehen werde, dies glauben die Nachgelassenen des Verewigten eben so gewiß, als sie von der gütigen Theilnahme derselben, auch ohne schriftliche Versicherungen, fest überzeugt sind.

Homburg v. d. H. am 5. März 1819.

G. L. Müller, Pfarrer u. Professor,
in seinem u. seiner sämmtlichen Geschwister Namen.

[500] Nachbenannte rein und gut gehaltene Weine, als:

Nro.	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.	
18.	6	—	1798r.	Bergwein.
14.	6	6	1798r.	detto.
38.	2	6	1806r.	Steinwein.
13¾	1	3¾	1803r.	Leisten.
7.	4	3	1804r.	Stein.
8.	4	—	1798r.	detto.
27.	1	—	1748r.	detto.
30.	1	6	1811r.	Leisten.
35¾	1	3¾	1811r.	Stein.
5 u. 6.	1	16	1818r.	Bergwein.
22.	2	7	1818r.	Stein.

sämmtlich Würzburger Gewächs, so meistens im Eigenbau gewonnen worden, werden Dienstag den 30. März Vormittags um 9 Uhr bei Wein-Unterkeufer Philipp Menth im 2. Distr. Nro. 900 durch öffentlichen Strich verkauft, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben. Die Proben können den Tag vor dem Strche am Faß genommen werden.

[501] Publicandum.

Zufolge Verfügung Königl. Hochlöbl. Regierung in Coblenz sollen Montags den 5. April d. Jahres Vormittags 10 Uhr vom Herrschaftlichen Fruchtspeicher dahier

circa 100 Malter Korn,
— 670 — Haser,
5 Mesten Gerste und
4 Malter 7 Mesten 3 Mß. Heidkorn

in großen und kleinen Quantitäten bei der unterzeichneten Stelle meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, welches zur Wissenschaft und Einladung der Steiglustigen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Altenkirchen den 3. März 1819.

Königliche Kreis-Kasse.
Gramer.

[499] Der seit 42 Jahren abwesende Anton Ball von Landshausen oder dessen Leibeserben haben sich binnen Jahresfrist zu melden, und das in 255 fl. 52 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst wird ersterer für verschollen erklärt und das Vermögen an die Anverwandten gegen Caution ausgefolgt.

Eppingen den 15. Februar 1819.

Großherzogl. Badisches Bezirks-Amt.
Wilcken.
vdt. Fuchs.

[490] Proclama.

Der pensionirte Herr Hauptmann Schick ist am 31 Dezember v. J. dahier mit Tode abgegangen, und hat in einem gerichtl. hinterlegten Testamente seine per Rescriptum principis legitimirte Tochter als Haupt-Erbin des sämmtlichen Nachlasses eingesetzt.

Alle diejenigen nun, welche gegen das Testament gegründete Einreden zu machen gedenken, so wie alle, welche an der Nachlaßmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden anmit vorgeladen, in dem peremtorischen Termin von 30 Tagen a die insertionis an gerechnet, um so gewisser ihre Ansprüche und Forderungen vorzubringen, widrigenfalls die Erbschaft der eingesetzten Erbin eingehändigt, und jede künftige Forderung abgewiesen werden wird.

Straubing am 2. März. 1819.

Königl. Baier. Commandantschaft.
Falckenhausen, Major.
Büttner, Auditer.

[496] Der Herzogliche Conrector Diesterweg zu Dillenburg hat zur Befriedigung seiner sämmtlichen Gläubiger außer dem mit Arrest belegten dritten Theil, noch einen sechsten Theil seiner Besoldung unter der Bedingung abgetreten, daß kein Gläubiger die Befriedigung aus seinem Mobiliar-Vermögen verlange.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen

den 20. März d. J. Vormittags zehn Uhr

in Person oder durch glaubhaft bevollmächtigte Anwälte in dem Hofgerichts-Secretariat so gewiß zu liquidiren und sich wegen dieses Anerbietens des Conrectors Diesterweg zu erklären, widrigenfalls sie mit ihren nachherigen Ansprüchen auf Befriedigung aus jenen Besoldungs-Geldern oder aus dem Mobiliar-Vermögen bis zur völligen Befriedigung derjenigen Gläubiger, welche sich in dem anberaumten Termin gemeldet haben, zur Ruhe verwiesen werden.

Dillenburg den 23. Februar 1819.

Herzoglich Nassauisches Hofgericht.
Freyherr von Preuschen.
vdr. Steubing.

[492] Nachdem zum öffentlichen Verkauf der vor dem verstorbenen Scharfrichter Schiebuder dahier in Erbbestand besessenen Wasenmeisterey sammt den damit verbundenen Gerechtsamen nebst den Wirthgebäuden, Tagfahrt auf Samstag den 3. April d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden; so wird dieses den Kauflustigen hiermit bekannt gemacht. Die Bedingungen sollen in termino eröffnet werden.

Gelnhausen den 18. Februar 1819.

(L. S.) Kurfürstliches Stadtschultheisenamt daselbst.

[495] In Auftrag des Herzogl. Hofgerichts, werden alle Gläubiger des verstorbenen Herrn Amtmanns Otto Carl Georg Philipp Fuld zu Usterschap, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, hiermit aufgefordert, die Richtigkeit ihrer Forderungen den 17 May 1819, entweder in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte, dahier nachzuweisen.

Braubach den 8. Februar 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Freyherr von Malapert Neufville.

[384] Nachdem der hiesige Regierungs-Director Dapping mit Tod abgegangen ist, und dessen Wittwe und Sohn erklärt haben, die Erbschaft desselben cum beneficio legis et inventarii antreten zu wollen; so werden auf den Antrag der Erben alle diejenigen, welche eine Forderung an den Nachlaß des gedachten Regierungs-Directors zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Strafe der Ausschließung von der Masse in dem auf den 14. April d. J. Morgens 10 Uhr angesetzten Termin auf Kurfürstl. Obergerichte anzugeben und zu begründen. Auch wird zugleich bekannt gemacht, daß in demselben Termin die Güte versucht werden soll.

Fulda den 16. Februar 1819.

In Auftrag des Kurhess. Großh. Fuldaischen Obergerichts.
Follenius.

[517] Am 7. Dezember v. J. hat die Jungfer Katharine Schäferin zu Affenheim bei unterzeichneter Behörde ihren letzten Willen übergeben und am 7. Februar l. J. ist sie mit Tod abgegangen.

Zur Publication desselben hat man Termin auf Samstag den 17. April, Morgens 10 Uhr a. c. anberaumt und fordert dahier alle diejenigen, welche bei dieser Sache durch Erbrecht ab intestato betheiligt sind, auf, entweder in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte so gewisser im Termin sich da hier einzufinden, als sonsten das Testament demohngeachtet eröffnet daraufhin aber, was weiter rechtens, verfügt werden solle.

Niederwöllstadt, am 6. März 1819.

Großherzogl. Hess. Gräfl. Solmsisches Justizamt daselbst.

Hennemann

vdt. Berngés, Amtsactuarius.

---

[328] Steckbrief.

Ein gewisser Veit Klein (vulgo Laudon) lediger Körners Sohn, hat sich im höchsten Grad verdächtig gemacht, dem Hausknechte Franz Müller im Gasthofe zum Strauß dahier eine bedeutende Summe Geldes, beiläufig 13 — 15 Conventz., dann 89 fl., bestehend in 6 kr. — 12 kr. Stücken und andern kleinen Münzsorten entwendet zu haben.

Die bisher zur Verhaftung des Thäters getroffenen Verfügungen waren fruchtlos; weshalb alle Criminal- und Polizeibehörden bezüglich auf die unten bemerkte Personal-Beschreibung zur strengsten Spähe und Verhaftung des Verdächtigen im Betretungsfalle, so wie Mittheilung aller sachdienlichen Notizen hiermit öffentlich aufgefordert werden.

Beschreibung.

Der Verdächtige ist ohngefähr 20 Jahr alt, mittlerer Statur, robusten Körperbaues und trägt einen braunen sich abwärts ziehenden Backenbart.

Uebrigens spricht er roh und etwas heiser und giebt sich gerne mit Zahnwerk ab, soll auch wirklich mit einer solchen Gelegenheit flüchtig geworden seyn.

Bei seiner Entfernung trug er die gewöhnliche Kleidung der Schiffleute und resp. Fuhrleute.

Würzburg am 12. Februar 1819.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Wilhelm, Director.

v. Winterbach.

[3207] Vor das königl. sächs. Justiz-Amt Dresden, als der allerunterthänigst dazu bequemlichen Behörde sind alle diejenigen, welche an die nachbenannten, angeblich verloren gegangenen öffentlichen Documente und zwar: 1) an den zu den ausgelooseten landschaftlichen Obligationen sub Lit. B Nro. 6203 und Lit. C. Nro. 5394 gehörigen Talons dd. Michaelis-Markt 1815 und Coupons pro term. Ostern 1816 à 4 pro Cent. 2) an dem Talon dd. Ostermarkt 1811 von der landschaftlichen Obligation Lit. L. Nro 503. und an den landschaftlichen Obligationen Lit. L. Nro 510 und 912 nebst dazu gehörigen Zinsleisten dd. Ostermarkt 1811 und Zins-Coupons; 3) an den neuen landschaftlichen Obligationen Lit. C. Nro. 249 und 250 und Lit. D. Nro. 542 nebst den dazu gehörigen Zinsleisten dd. Ostermarkt 1811 und Zins-Coupons per Ostern 1813 bis mit Ostern 1814; 4) an den landschaftlichen Obligationen Lit. C. Nro. 5223, Lit. D. Nro. 2142 und 2143 und Lit. E. Nro. 9209 und an den zu den drei letztern gehörigen Zinsleisten dd. Michaelis 1811 zu 3 pro Cent und der zur letztern gehörigen Zinsleiste dd. Ostermarkt 1811 und Coupons von Michaelis 1812 zu 5 pro Cent; 5) an der Zinsleiste dd. Michaelis-Markt 1811 und Coupons für Ostern und Michael 1814 zu der landschaftlichen Obligation sub Lit. B. Nro. 7760 und 6, an dem Königl. Sächs. Kammer-Credit-Cassen-Schein Lit C. Nro. 170 über 100 Rthlr. zu 3 pro Cent Ansprüche zu haben vermeinen,

den 7. Juni 1819

zur Liquidirung derselben, bei Strafe des Verlusts sothaner Ansprüche sowohl, als der ihnen sonst etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, ingleichen

den 9. August 1819

zur Anhörung der Präclusiv-Sentenz sub poena publicati, und eben so diejenigen, welche an den Cammer-Credit-Cassen-Scheinen Lit. C. Nro 925, 10238 und 10094 sammt Zinsleisten und Coupons, ferner an der neuen landschaftlichen Obligation sub Lit D. Nro 2264 nebst Zinsleisten, und an die Cammer-Credit-Cassen-Scheine Lit. C. Nro. 1102 und 2257, Lit. D. Nro. 410 sammt dazu gehörigen Zinsnoten und Coupons, so wie an der Zinsleiste zu dem ausgelooseten dergleichen Scheine Lit. C. Nro 1209 ingleichen an der zu dem Cammer-Credit-Cassen-Scheine Lit C. Nro. 4418 gehörige Zinsnote und Coupons, dann an die Zinsleiste und Coupons des Cammer-Credit-Cassen-Scheins Lit. C. Nro. 1078 und an der Zinsnote des Cammer-Credit-Cassen-Scheins Lit. C. Nro 2517 und endlich an die Zinsnote und Coupons, an dem Cammer-Credit-Cassen-Scheine Lit D Nro. 2590 gegründete Ansprüche zu haben vermeinen, ebenfalls

den 9. August 1819

zur Anhörung der Präclusiv-Sentenz sub poena publicati mittelst der in dem hiesigen Amtshause, so wie in den Rathhäusern zu Leipzig, Wurzen, Chemnitz und Altenburg auch bei dem Districts-Tribunal zu Halle ausgehangenen Edictal-Citationen vorgeladen, etwaldige Interessenten auch zur Bestellung allhier wohnhafter Procuratoren zur Annehmung künftiger Verfügungen angewiesen werden, und wird solches zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht.

Amt Dresden am 28 November 1818.

Königl. Sächs. Hofrath und Amtmann als Commissarius Causae

Heinrich Pechmann.

---

[338] Publicandum.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des, am 25 Octbr. v. J. zu Netphen im Kreise Siegen, ab intestato verstorbenen, blödsinnigen unverheurathteten Johann Jacob Kierer, Sohnes des Chirurgus Kierer und der Marie Elisabethe Mertens von Netphen, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit edictaliter vorgeladen, diese Ansprüche in dem dazu angesetzten Termine, den 23 März dieses Jahres vor der unterzeichneten Stelle so gewiß geltend zu machen und zu liquidiren, als sie sonst damit nicht weiter gehört und der fragliche Nachlaß an den jetzt bekannten nächsten Intestaterben des Verstorbenen, auf dessen Anmelden verabfolgt werden soll.

Siegen den 22. Februar 1819.

Königl. Preuß. Amt Netphen.

v. e. Zuck, Justizsecretär.

---

[432] Publicandum.

Es soll noch eine Anzahl Handbücher und zwar

1.	für das Kasernement zu Koblenz	90 St	für Offiziere u.
		2159 »	ordinaire
2.	» » » » » Andernach	4 »	für Offiziere u.
		131 »	ordinaire
3.	» » » » » Wetzlar	15 »	für Offiziere u.
		400 »	ordinaire

wenigstfordernd in Verding gegeben werden, wozu wir einen Termin auf den 22. k. M. März vor dem Königl. Landrathe Burret hierselbst anberaumt haben.

Lieferungslustige wollen sich gedachten Tages Vormittags 9 Uhr auf dem Geschäftszimmer des gedachten Landraths einfinden, ihre Gebote zu Protocoll geben, und auf die Wenigstforderung vorbehaltlich unserer Genehmigung den Zuschlag gewärtigen. Letztere soll sogleich spätestens in 3 Tagen nach Einreichung der Licitations-Verhandlung erfolgen, sobald das Letztgebot annehmbar befunden wird. Auf Nachgebote wird keine Rücksicht genommen.

Die Bedingungen kann ein jeder in der Kanzley des vorgenannten Landraths, so wie im Militär-Geschäftszimmer der unterzeichneten Regierung jederzeit einsehen.

Koblenz den 23. Februar 1819.

Königliche Regierung 1. Abtheilung.

Lebret? Joh. Gärtner?

Kloeme?

---

[443] Bekanntmachung.

Von Seite des k. k. österreichischen Militär-Verpflegs-Magazin allhier sollen vermög hohen Auftrags nachstehende Naturalien als 3300 niederösterr. Ztr. Heu und

950 » » » Streustroh in hiesiges Magazin eingeliefert, im Soumissions-Wege dem Mindestnehmenden überlassen werden. Diejenigen, welche daher gesonnen, diese Lieferung zu übernehmen, sind hiermit eingeladen, ihre Offerten versiegelt mit den Buchstaben M: V: M: bezeichnet, längstens bis Montag als den 15. März a. c. in der k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzley, welche sich in dem Neben-Gouvernements-Gebäude auf der großen Bleiche Lit. C. Nro. 55 befindet einzureichen. Zugleich wird bekannt gegeben, daß in obbenannter Kanzley die Bedingnisse einzusehen bereit liegen, und alle später eingehende Anerbiete, Nachgebote, oder Procenten-Gebote durchaus nicht berücksichtiget werden können.

Mainz den 27. Februar 1819.

Die k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzley.

---

[280] Gegen nachstehende abwesende Pflegbefohlene, von deren Aufenthalte, Leben oder Tode man keine Nachricht hat, ist allerhöchster Weisung zufolge das Verschollenheits-Verfahren einzuleiten.

1) Johannes Jörger aus der Reuschwambach, 36 Jahre alt, marschirte im Jahr 1812 als Großherzoglich Würzburgischer Soldat mit nach Rußland, und wurde dieser vermißt; sein Vermögen beträgt laut der letzten Rechnung 733 fl. 13½ kr.

2) Heinrich Freier von hier, 29 Jahre alt, machte ebenfalls im Jahr 1812 als Großherzoglich Würzburgischer Soldat den Feldzug nach Rußland mit, und wurde bis jetzt vermißt; sein Vermögen besteht laut geschwisterlicher Auseinandersetzung in 722 fl. 30 kr.

Diese Abwesenden werden hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vor dem unterzeichneten Amte so gewiß zu stellen und ihr angeführtes Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches sonst ihren nächsten Verwandten, landesherrlicher Verordnung gemäß, gegen Sicherheitsleistung wird übergeben werden.

Zana den 30. des Januars 1819.

(L.S.) K. K. Freiherrl. v. Zanatisches Patrimonialamt.

Joh. Jacobi.

Joh. Kroning.

[464] **Vorladung.**

Zur Untersuchung des Vermögensstandes des gewesenen Gastwirths Georg Heinrich Stichel zu Neuenhaslau, ist erforderlich, daß sämtliche Creditoren ihre Forderungen anzeigen. Es werden daher sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Creditoren des vorgenannten Georg Heinrich Stichels, hiermit vorgeladen, ihre Forderungen in dem auf

Mittwoch den 24. März l. J.

anberaumten Termin, Morgens 9 Uhr dahier bei Amt anzuzeigen, und gehörig auszuführen.

Die Ausbleibende haben zu gewärtigen, daß sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Meerholz den 3. März 1819.

Kurfürstl. Gräfl. Isenburgisches Justiz-Amt. Häf.
K. Dosch.

---

[465] **Bekanntmachung.**

Die in den Königl. Preuß. Kreisen Wetzlar und Braunfels zu errichtenden steinernen Meilen-, Halbe und Viertel-Meilenzeiger sollen an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden. Sämmtliche Zeiger incl. der Nummer-Pfähle sind zu ungefähr 12 bis 1300 fl. veranschlagt.

Der Termin zu diesem Verstrich ist auf den 5. April d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt und können vorher die Zeichnungen der Meilenzeiger auf der Amtsstube der Landrathlichen Behörde in Augenschein genommen werden.

Wetzlar den 1. März 1819.

Königl. Landrath Fuckel. — Königl. Bau-Conducteur Hedemann.

---

[954] **Edictalladung.**

Da von Königl. Hochpreislichem Justizsenat dahier dem dahiesigem Amte die Auseinandersetzung und Vertheilung der Verlassenschafts-Sache des verlebten H. Obrist Lieutenant von Knapp aufgetragen worden, als werden dadurch alle diejenige, welche an dieser Verlassenschaft Forderungen quocunque titulo aufstellen zu können glauben, auf Montag den 5. April l. J. Morgens 9 Uhr zu dem Ende und unter dem Nachtheil auf besagten Termin anhero vorgeladen, um ihre Ansprüche rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren, widrigenfalls die nicht erscheinende nicht mehr gehört, und von dieser Masse ausgeschlossen werden.

Ehrenbreitstein den 18. Februar 1819.

Königl. Preuß. Amt.
Görz.

---

[373] Mittwochs den 14. April Morgens 10 Uhr sollen bei unterzeichneter Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

1) Die herrschaftliche Ober-Mühle am Mühlenthor zu Diez, bestehend in einem zweistöckigen massiven Wohngebäude, einem geräumigen Stall und Heuraum, ferner in 3 oberschächtigen Mahlgängen und einer Oehl-Mühle, welche von der Aar getrieben werden, nebst 71 Ruthen 6 Schuh Gärten und 1 Morgen 63 Ruthen Wiesen.
2) Die herrschaftliche Walk-Mühle daneben, bestehend in einem zweistöckigen Gebäude worin eine bewohnbare Stube, eine Kammer, eine Küche und ein Speicher befindlich ist, nebst einem Wiesenplatz dabei ad 45 Ruthen 5 Schuh.

Die Verkaufs-Bedingungen können dahier eingesehen werden.

Diez den 4. März 1819.

Herzogl. Nass. Rezeptur.
Dombois.

---

[400] **Edictalladung.**

Es ist eine auf ein mit vier vom hundert jährlich termino Laurentii verzinsliches Kapital zu 800 fl. fränk. sprechende, auf den verlebten Freiherrn Karl Friedrich von Guttenberg Kirchlauterne Linie als Gläubiger, und auf die Gemeinde Fußenheim Königl. Baier. Landgerichts Kerstadt als Schuldnerin ausgestellte Original-Schuldurkunde abhanden gekommen.

Der etwaige Inhaber dieser Originalschuld-Urkunde, und wer irgend einen rechtlichen Anspruch darauf zu machen hat, wird daher öffentlich aufgefordert, seine allenfallsige Ansprüche innerhalb 3 Monaten um so gewisser geltend zu machen, als nach deren Verlauf die gedachte Schuld-Urkunde für todt, und jeder Anspruch eines dritten darauf für erloschen erklärt werden wird.

Decretum Würzburg, den 10. Februar 1819.

Königl. Baier. Kreis und Stadt-Gericht.
Wilhelm, Director.
Werner.

---

[471] Der seit dem Jahr 1786 von hier abwesende Johann Peter Mazenbach, ehelicher Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Wollenwebers gleichen Namens, wird hiermit aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten dahier zu erscheinen, und wegen eines von seinen Eltern herrührenden und von hiesig Fürstl. Armen Commission eingezogenen Capitals von 150 Rthlr. seine etwaige Rechtsgerechtigkeiten wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, daß dessen hiesigen nächsten Seitenverwandten, die auf dieses Capital erhobene Erbansprüche, wann sie diese zu verfolgen gemeint sind, im rechtlichen Weg weiter an- und auszuführen gänzlich werde überlassen werden.

Neuwied den 2. März 1819.

Königl. Preuß. u. Fürstl. Wied. Stadtschultheißen-Amt.
Hachenberg.
vdt. K. Welbenbach.

---

[437] Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Residenzstadt Hannover fügen hiemit zu wissen.

Nachdem Ludwig August Deppe, ein Sohn des verl. hiesigen Becker-Amtsmeisters Georg Conrad Deppe, dasselbe eingetretenermaßen in dem Jahre 1805 unter den Französischen Truppen gedient, auch den Zügen derselben in Spanien beigewohnt hat, und seit dem Jahre 1810 keine Nachricht von ihm eingegangen ist; nunmehro aber von dessen Schwester, des Knochenhauer-Amts-Vorstehers Ludwig Schrader Ehefrau, Sophie Margarethe geb. Deppe, auf den Grund der Verordnung vom 11 April 1818 darauf angetragen worden, daß derselbe pro mortuo erklärt und sein hiesiges, bisher unter Curatorischer Verwaltung gestandenes Vermögen ihr ausgeantwortet werden möge: zu dem Ende auch gegenwärtige Edictalladung erlannt worden; so wird vorerwähnter Ludwig August Deppe hiermit öffentlich citirt und vorgeladen, binnen Jahres Frist, von heutigem Tage anzurechnen, sich allhier zu melden, oder aber zu gewärtigen daß er alsdann für todt erklärt, und über sein hiesiges Vermögen weiter in Gemäßheit der Verordnung vom 11 April 1818 werde verfügt werden, was Rechtens. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Leben des obgedachten Ludwig August Deppe Nachricht besitzen möchten, aufgefordert, solche dem hiesigen Gerichte vor Ablauf obbemeldeter Frist mitzutheilen.

Signatum Hannover in loco jud sol. d. 11. Febr. 1819.

(L. S.) Justiz Senatus.
Heiliger.
M. Spad.

---

[433] Auf freywilliges Ansuchen soll das mitten in hiesiger Stadt gelegene Gasthaus zur Stadt Darmstadt, welches sowohl in Ansehung des Raums und der innern Einrichtung als auch durch seinen Hofraum und Hintergebäude zu einer bedeutenden Gastwirthschaft und jedem beliebigen Gewerbsbetrieb sich eignet, Donnerstag den 18. nächsten Monats März Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause versteigert werden.

Wiesbaden den 13. Februar 1819.

Herzogl. Landesoberschultheißerei.
Radt.

---

[386] **Edictalien.**

Nachdem von Herzoglichem Hofgerichte gegen den überschuldeten Andreas Achter von Lollschied der Concurs erkannt worden ist, so wird Termin zu Liquidation auf Freitag den 19. März Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses prästigirt.

Nassau den 19 Februar 1819.

Herzogl. Nass. Amt.
Koch.

---

[230] **Kundschaftserhebung.**

Der Großh. Bad. Soldat, Sebastian Pfaff von Kenzingen, mit dem Feldzuge gegen Oestreich vom J. 1809 vermißt — auf Verlangen seiner Intestaterben wird derselbe, oder seine allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, in Jahresfrist von sich um so gewisser Nachricht zu geben, als sonst sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz werde übergeben werden.

Kenzingen den 20. Januar 1819.

Großh. Bad. Bezirk-Amt.
Welz.

---

[336] Derjenige israelitische Handelsmann, welcher um Weihnachten 1818 in meiner Gegenwart bei und von dem verstorbenen h. Oberamts-Schreiber Heim, zu Höchst, 600 und etliche 60 fl. für Früchte ausgezahlt erhielt, rüste ein Werk der Gerechtigkeit, wenn er mir zur Steuer der Wahrheit seinen Aufenthaltsort anzuzeigen die menschliche Rücksicht hat, und wird noch ausdrücklich meiner namhaften Dankbarkeit versichert.

Königstein den 13. Februar 1819.

Johann Anton Rieb, Gastwirth zur Rose.

---

[249] Da gegen die Bitte des hiesigen Handelsmanns Joh. Matth. Mez um Handelswiederbefähigung auf die amtl. Aufforderung v. 4. Januar d. J. keine Einsprache geschehen ist, und derselbe sich über Erfüllung sämmtlicher ihm obgelegenen Verbindlichkeiten gehörig ausgewiesen hat, so wird Handelsmann Joh. Matth. Mez für Handelswiederbefähigt hiermit erklärt.

Verfügt Carlsruhe den 2. Februar 1819.

Großh. Bad. Stadtamt.
vdt. Frey.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 73. Sonntag, den 14. März 1819.

Wien, vom 7. März.

Den nach Paris abgereiseten persischen Gesandten hat man unter andern auch in die Ingenieur-Akademie geführt, welche ihm vorzüglich gefiel. Er traf den Erzherzog Johann, welcher die Oberdirekion davon hat, daselbst an, und gab ihm seine Verwunderung über die vortreffliche Einrichtung mit dem Beisatze zu erkennen: es habe der Schach einige Zöglinge in eine solche Anstalt nach London geschickt; er werde ihm aber anrathen, künftig lieber in die hiesige Akademie junge Perser zur militärischen Bildung zu geben. Dieser Botschafter, einer der aufgeklärtesten Perser, hat sich während seines hiesigen Aufenthalts über verschiedene politische Einrichtungen der österreichischen Monarchie genau erkundigt und sein vorzüglichstes Augenmerk auf den Militär-Etat gerichtet. Er hat eine Menge Fragen dem Hofrath v. Hammer schriftlich mit dem Ersuchen übergeben, ihm solche genau zu beantworten.

— In der Hofsprache des österreichischen deutschen Kaiserhauses bedeutet das deutsche Wort „Frau", wie recht und billig, mehr als das fremde „Dame". So heißt es in den Verordnungen über die Hoftrauer: „Die allerhöchsten und höchsten Frauen und die Damen erscheinen ꝛc." In der Poesie (welche ihr wohlerworbenes deutsches Bürgerrecht gleich Melodie und Harmonie allen gestrengen Sprachreinemachern zum Trotz wohl behaupten wird), herrscht das nämliche Verhältniß, und Schiller durfte nicht singen „Ehret die Damen". Auch im gewöhnlichen bürgerlichen Leben ist Fräulein edler als Mademoiselle, Gräfin mehr als Comtesse, und Herr mehr als Monsieur, was Gott sey Dank! ziemlich veraltet ist. Dennoch läßt sich manche Frau nur zu gern „Madam" nennen, und züchtige Jungfrauen halten sich für geehrt, wenn ein Geck sie mit dem durch Franzosen und Russen so ehrenrührig gewordenen „Mamsell" anredet! Die Theaterzettel gehn mit gutem Beispiel voran!

Berlin, vom 6. März.

Es heißt, das Finanzministerium sey mit Vereinfachung der Zollerhebung auf der Elbe beschäftigt, und werde möglichst auf diejenigen Artikel dabei Rücksicht nehmen, welche mehr als 60 Sgr. Fracht pr. Schiffpfund zahlen. Der Punkt wegen der Umladung in Wittenberg soll näher verhandelt werden; man beabsichtigt eine Begleitung von Wittenberg nach Magdeburg, ist indeß nicht abgeneigt, den Schiffern, von welchen man sich überzeugen kann, daß sie ihre in Hamburg eingenommenen Ladungen unverändert in Magdeburg abliefern, Päße, welche von Revision und Begleitung befreien, zu ertheilen, wenn nur Mittel ausfindig sind, dem Steuer-Fiskus Sicherheit gegen Unterschlagungen zu verschaffen.

— Ein hiesiges Zeitblatt enthält folgende Anekdote: „Eine gewisse Frau von H . . . zeigte bei der Abendtafel auf einem öffentlichen Balle, auf welchem alle Stände auf das auffallendste getrennt waren, noch einigen Appetit nach einer Pastete, die bereits auf der adelichen Seite verzehrt war. Da rief dienstfertig Hr. von B . . . : „Bedienter bringe er doch der gnädigen Frau von H . . . etwas von der bürgerlichen Pastete."

Hamburg, vom 9. März.

In unserer Liste der Börsenhalle lesen wir heute: „Hr. Wilmans in Frankfurt, der sich durch ein eben so sauber als einsichtsvoll eingerichtetes Prachtwerk: Ansichten von Frankfurt, verdient gemacht hat, wird dieß geschmackvolle und erfreuliche Unternehmen nun auch auf die noch übrigen freien Städte ausdehnen. Er hat zu dem Ende im vorigen Jahre einen sehr geschickten Künstler, Hrn. Nabl, nach Bremen, Hamburg und Lübeck geschickt, um die Ansichten aufzunehmen, welche, in Kupfer gestochen, dem ganzen zur Zierde dienen sollen. Den Text werden die Herren Pastoren Dräseke in Bremen, Hübbe in Hamburg und Zietz in Lübeck bearbeiten. Wir freuen uns besonders, daß die Darstellung dessen, was unsre Gegend betrifft, einem so gründlichen Kenner anvertraut worden ist, der sein treffliches Talent einer lebendigen und geistreichen Darstellung auch in dieser Hinsicht bereits bewährt hat, und uns mit recht viel Neuem und Ausgezeichneten über unsere Vaterstadt beschenken kann, wenn Zeit und Laune ihm gestatten, den reichen Schatz seiner gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen so freigebig mit uns zu theilen, als wir es wünschen."

Hannover, vom 6. März.

In mehreren Blättern ward die Nachricht mitgetheilt, daß in unserer Ständeversammlung auf die Einführung eines die Stelle des bisher gegoltenen Römischen, Canonischen und deutschen Rechtes vertretenden neuen bürgerlichen Gesetzbuches angetragen sey, und die Bemerkung hinzugefügt: „wie es kaum zweifelhaft seyn könne, daß bei dem allgemein gefühlten Bedürfniß einer den Fortschritten der Kultur angemessenen Gesetz-

gebung das fremde, in einer todten Sprache geschriebene Recht einem vaterländischen, in deutscher Sprache verfaßten Gesetzbuche weichen werde.“ Ist uns zwar bislang nicht bekannt geworden, welchen Beschluß die Versammlung auf diesen, in der That viel Großes begreifenden Antrag genommen hat, so können wir doch den Wunsch nicht zurückhalten, daß sie dießesmal für den guten Willen des Proponenten mit dem bekannten „in magnis et voluisse sat est“ danken möge. Mag immerhin die Schöpfung eines deutschen National-Gesetzbuches den frommen Wünschen der Zeit beigezählt werden, und die Wegräumung der einem solchen Unternehmen sich entgegenstellenden Schwierigkeiten der Berathung der Bundesversammlung vorbehalten seyn, so bleibt gleichwohl gewiß, daß es der Deutschen Gesammtheit kein Heil bringen würde, wenn sie in jedem minder großen Bundesstaate abgesonderte privatrechtliche Gesetzgebungen erblicken, und so das ohnedin schwache, jedoch durch ein seit Jahrhunderten bestandenes gemeinschaftliches Recht mitgehaltene Band der Nationalität, noch loser geknüpft sehen sollte. Rechnen wir lieber die Abneigung der Zeit gegen eine todte Sprache nicht zu den Fortschritten in der Kultur, oder gehen wir lieber einen Schritt in selbiger, das heißt: auf ein fleißiges Studium jener todten Sprache zurück, vielleicht würde sich dadurch die Zahl der gründlichen Juristen in und außer den Gerichten vermehren, und bei manchen sich der Wunsch nach einem bequemern Surrogat von selbst verlieren. Bescheidener und gemäßigter als das im Ideal liegende vielumfassende Werk der Justizverbesserung sind die Wünsche des hannöverschen Volks in letzterer Hinsicht gerichtet. Sie haben sich in den vor Jahren gemachten Anträgen seiner Repräsentanten deutlich ausgesprochen, und rechnen unter andern dringenden Bedürfnissen ähnlicher Art, die minder schwierige Entfernung einer, den Zeit und Geld zehrenden Gang der Prozesse kürzenden Untergerichts-Ordnung, und einer gleichförmigen, dem Sporteinunwesen steuernden Gebühren-Taxe. Möge der Zeitpunkt nicht weiter ferne seyn, da wir die Befriedigung dieser nächsten Bedürfnisse ersehen können, und der thätigen Feder diensterfahrner und sachkundiger Männer Gesetze verdanken werden, welche auf das unmittelbare Wohl der Landesbewohner noch kräftiger, als andere Justiz-Verordnungen einwürken.

Landau, vom 9. März.

Nachstehendes ist die Adresse der königl. Garnison der Stadt und Festung Landau:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

Die allerunterthänigst unterzeichnete Garnison der Stadt und Festung Landau ersahe aus öffentlichen Blättern die Motion, welche am 10. v. M. in der Kammer der Abgeordneten über die Beeidigung der Armee auf die Konstitution gemacht worden. Ihr folgte die von der Garnison München dagegen überreichte allerunterthänigste Adresse vom 22. v. M.

Von gleichen Gefühlen der unwandelbarsten Treue und Anhänglichkeit an Eure königl. Maj. und an das allerhöchste königl. Haus belebet — von gleichen Gesinnungen über den Werth und die lebenslängliche Verbindlichkeit des für immer — Euer königl. Maj. und dem Vaterland geleisteten Fahneneides durchdrungen — konnte nur die weite Entfernung das unübersteigliche Hinderniß seyn, daß die Garnison Landau nicht früher an den Inhalt der Adresse der Garnison Allerhöchstdero Hauptstadt München sich anzuschliessen vermochte.

Indem sie diese heilige Pflicht in dem ersten Augenblick der Möglichkeit nachtraget, — huldiget dieselbe zugleich der Staatengeschichte und ihrer eigenen Ueberzeugung, daß eine berathschlagende Armee nur zur Auflösung in sich selbst, und zu unruhigen Umtrieben im Vaterland führen kann, und daß in einer Festung als Schutzwehr des Reiches eine deliberirende Garnison das größte militairische Hinderniß der Vertheidigung wäre.

Eure königl. Maj. sind der Schöpfer der baierschen Konstitution und zugleich der allerhöchste Befehlshaber der Armee. Eure königl. Maj. haben dem Werk aller höchstdero freien Willens jenen Stempel menschliche Vollkommenheit aufgedrückt, welcher einen gefährlichen neuen Eid der Armee unnöthig und den besorgten Mißbrauch derselben für alle Staatsgewalten — unter den biedern Baiern unmöglich machet.

Geruhen Eure königl. Maj. diesen Ausdruck der ehrfurchtvollsten Anhänglichkeit und der offenen Huldigung der Garnison Landau allergnädigst zu genehmigen.

In alltiefester Ehrfurcht ersterbend
Euer königl. Majestät
Landau, den 4. März 1819.
(Folgen die Unterschriften.)

Paris, vom 9. März.

Gestern hat der Hr. Baron von Vincent dem Könige den Herrn Fürsten Esterhazy vorgestellt.

— In dem diesjährigen Almanach royal werden die drei Rubriken des hohen Clerus, des Ministeriums der Generalpolizei und der Nationalgarden des Königreichs vermißt.

— Die Studenten der medizinischen Fakultät zu Montpellier haben an die Kammer der Deputirten eine Petition erlassen, worin sie die Freilassung ihrer Freunde verlangen, die noch in Montpellier verhaftet sepen.

— Zu Angers ist vor einigen Tagen ein schrecklicher Mord begangen worden. Ein Metzger schnitt mit einem seiner großen Schlachtmesser einen Menschen, auf den er wegen einiger unbedeutenden Tändeleien mit seiner Frau eifersüchtig war, in zwei Stücke. Er begrub hierauf nicht weit von seinem Hause die beiden Theile des Leichnams und mit ihnen, wie er glaubte, jede Spur seines Verbrechens; allein sein Hund, der Zeuge der That seines Herr war, scharrte den Leichnam wieder aus und führte so die Polizei auf die Spur des Mörders.

— Der König, sagt das Journal des Debats, und nach ihm der Moniteur, hat durch die Ernennung der neuen Pairs eine entscheidende Maasregel für die Befestigung der legitimen und konstitutionellen Regierung ergriffen; wir nennen diese Maasregel entscheidend, nicht blos, weil sie einen neuen Beweis von dem festen Entschlusse des Königs gibt, alle von der Charte bestätigten Interessen und Rechte gegen jeden Eingriff zu vertheidigen, sondern auch, weil dadurch die Pairskammer neue Elemente des Kredits und der Stärke erhalten hat, welche mächtig dazu beitragen werden, ihr in unserm politischen System den Einfluß zu sichern, den sie darin besitzen soll. Diese Verminderung der Zahl der Pairs, weit entfernt, den Glanz und die Consistenz der Kammer zu vermindern, wird vielmehr die Folge haben, daß beide tiefer Wurzel fassen und um so fester werden. In dem jetzigen Zustand der bürgerlichen Gesellschaft kann die Pairskammer das, was sie seyn soll, nur dadurch werden, daß in ihr alle nationale und bürgerliche Notabilitäten sich vereinigen. In allen Ländern und zu allen Zeiten hat es eine faktische Aristokratie gegeben, d. h. eine gewisse Zahl von wichtigen, geachteten und dem ganzen Volke bekannten Existenzen, welche diese Bedeutenheit großen Besitzthümern, großen Diensten, hohen, ehrenvoll bekleideten Aemtern verdankten. Wenn solche Menschen nicht in die politische Lage versetzt werden, welche ihrer wahren Lage entspricht, beraubt man sich selbst der regelmäßigen Kraft, die man in ihnen finden würde, wenn sie in der gesellschaftlichen Hierarchie auf der ihnen angemessenen Stufe ständen. Bei den außerordentlichen Ereignissen aber, deren Schauplatz Frankreich seit 30 Jahren gewesen ist, hat sich eine wahre Aristokratie dieser Art gebildet, die wirksam, bekannt und national ist, und überdies den großen Vortheil besitzt, daß ihre Meinungen, ihre Interessen, ihre Bedürfnisse im Einklange mit den Meinungen, den Interessen und den Bedürfnissen des Jahrhunderts und des Landes stehen. Die Kammer der Pairs zählte bereits in ihrer Mitte viele Männer dieser Art. Die königl. Verordnung vom 5. d. beruft viele andere, in die nämliche Categorie gehörend, in die Kammer; sie werden dahin das Gewicht ihrer Reichthümer, ihrer Dienste, ihrer Siege mitbringen, um so um den Thron her en-

ger das Band zwischen der Gegenwart und der Vergangenheit schlingen, das von der Konstitutionsurkunde ausgeht. Frankreich gewinnt dadurch zugleich an der Ueberzeugung, daß seine Sache definitiv gewonnen ist, und daß es keine Ungewißheiten, keinen Wechsel mehr zu fürchten hat. Ohne Zweifel kann dem Partheikampfe nicht auf der Stelle Einhalt geschehen; es ist selbst die unvermeidliche Folge einer freien Verfassung, daß derselbe bestehe und sich äußere; er ist aber ohne wahre Gefahr unter einem Fürsten, der fest entschlossen ist, über alle Partheien zu siegen, und der in allen Versuchen, neue Erschütterungen herbeizuführen, nur neue Gelegenheiten findet, enger seinem Volke sich anzuschließen und den konstitutionellen Grundsätzen und Interessen neue Garantien und neue Vertheidiger zu geben.

— Zufolge eines erstatteten Berichts über den Zustand der Hospitäler in Frankreich, beliefen sich die Vermächtnisse und Schenkungen zu Gunsten dieser Stiftungen im Jahr 1814 auf 812,805 Fr., 1815 auf 737,267, 1816 auf 1,725,537, 1817 auf 1,837054 und in den 11 ersten Monaten von 1818 auf 2,640,827 Fr., die ganze Summe auf 5,753,490 Fr.

— Es ist eine Flugschrift mit dem Titel: Ueber das Eigenthum in Beziehung auf politische Rechte erschienen. Sie wird allgemein dem Hrn. Rödever zugeschrieben. „Im Jahr 1793, sagt er, war es üblich, das große Territorialeigenthum als einen Eingriff in die Rechte der Gesellschaft zu betrachten; man möchte nun die Meinung in Schwung bringen, die politischen Rechte gehörten nur dem Grundeigenthum zu, und will die Inhaber von Capitalien, den Landmann, den Fabrikanten, den Kaufmann, den Arzt, den Notar, den Advokaten, in die Klasse der dem allgemeinen Besten fremden Wesen versetzen.“ Der Verfasser untersucht die beiden gleich übertriebenen und gefährlichen Behauptungen. Er ist der Meinung, aus allen Arten Eigenthum entspringen gleiche Rechte. Er gesteht nicht zu, daß unsere Großstädte, Bordeaux, Marseilles, Nantes; daß unsere Fabrikstädte Lyon, Sedan, Louviers; daß unsere gewerbtreibende Quartiere zu Paris nur von Leuten bewohnt werden, die der politischen Rechte beraubt sind. Er begehrt gleiche Rechte zu Gunsten der nützlichen Pächter, deren Reichthum nur in tüchtigen Pferden besteht, die das Feld pflügen, in Vieh, welches Urstoff zu Kleidung und Beschuhung liefert, in Feldfrüchten, die unsere Aecker bedecken und den Ueberfluß geben.... Man hat mehrmals verächtlich gefragt, was ein Besitz von Industrie und von Wissen seye? Der Verfasser thut dar, daß ein solcher Besitz ein dingliches Wesen ist, und der Inhaber der politischen Rechte nicht beraubt werden kann.... „Wenn erwiesen ist, sagt er, daß alle Bürger, die ein zur Ausübung irgend einer Industrie dienendes Capital, oder einen Grund von Kenntniß, der zu einem einträglichen Amte benutzt wird, besitzen; wenn diese, sagt er, eben so gut Eigenthümer sind wie Gutsbesitzer; wenn erwiesen ist, daß erstere wenigstens eben so viele Wichtigkeit wie letztere auf die Erhaltung der Ordnung setzen, und eben so viele Ursache haben, ihr Vaterland zu lieben; wenn endlich erwiesen ist, daß die Natur ihres Eigenthums selbst ihnen mehr Mittel an die Hand giebt, der Gesellschaft im Ganzen und dem Staat im Besondern nützlich zu seyn, wie das Grundeigenthum; so ist offenbar, daß sie die politischen Rechte in ihrem ganzen Umfange, in gleichem Maase mit den Grundbesitzern, und mit den, den letztern auferlegten Bedingungen, zu genießen befugt sind.“

— Die überhand nehmenden Selbstmorde haben unsre Zeitungen veranlaßt, an folgenden merkwürdigen Tagsbefehl zu erinnern:

„Der Grenadier Grobin hat sich, in Folge eines Liebeshandels, ums Leben gebracht. Er war sonst ein braver Mann gewesen. Das ist der zweite Fall der Art, der sich in Zeit eines Monats bei diesem Korps ereignet hat. Der erste Konsul hat befohlen, daß in dem Tagsbefehle der Garde bekannt gemacht werden soll, daß ein Soldat Kummer und Stürme der Leidenschaften zu ertragen wissen müsse, daß es von einem größern Muthe zeugt, mit Standhaftigkeit Leiden des Gemüths zu dulden, als ruhig unter dem Kugelregen einer Batterie zu stehen. Sich selbst ohne Widerstand dem Schmerze hingeben, sich selbst ums Leben bringen, um ihm zu entgehen, heißt vom Schlachtfelde fliehen, bevor man besiegt.

Den 22. Floreal X.

(Unterz.) Bonaparte, erster Konsul.
Bessieres.“

London, vom 5. März.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. 74¼; ditto Konsol. 73¾; ditto à Conto 74; 3½pCt. 83¼; 4pCt. 94; 5pCt. 103⅜.

— Am 3. war der 15te und somit, nach einer bestehenden Parlamentsakte, letzte Tag der Wahlen in Westminster. Das Schließen aller Läden in der Nähe von Covent-Garden und die ungewöhnliche Anzahl in der Gegend versammelter Konstabler zeigten die Besorgnisse, die man wegen dieses Tages hatte. Die Freunde des Hrn. Lamb, welche sich in großer Anzahl zu Pferde eingefunden hatten, um nach dem nun nicht mehr zweifelhaften Ausgange der Wahl, den Mann ihrer Parthei in feierlichem Zuge nach Hause zu begleiten, wurden gleich im Anfange mit Steinen und Kothwürfen dermaßen überhäuft, daß sie es für räthlich fanden, ihr Vorhaben auf einen andern Tag zu verschieben. Einige der Herren, worunter die Lords Russel, Lambton u. a. verloren die Geduld, drangen zu Pferd in den Haufen, und gaben so das Signal zu einem blutigen Kampfe, in welchem die Gentlemens den Kürzern zogen und nebst mehreren ihrer Stallmeister und Reitknechte mehr oder minder verwundet wurden. Die Stimmenzählung wurde um 3 Uhr geschlossen. Hr. Lamb hatte 600 Stimmen mehr als sein nächster Mitbewerber, Hobhouse, und wurde demnach von dem Groß-Baillif als rechtmäßig erwählter Vertreter von Westminster proklamirt. Er versuchte in einer Rede zu danken und zugleich seine guten Grundsätze zu betheuern, allein der immer wachsende Lärm zwang ihn bald, die Hustings zu verlassen. Ein großer Schwarm folgte ihm und belagerte ihn förmlich mehrere Stunden in dem Hause, in das er sich zurückgezogen hatte, bis eine Abtheilung der Garde zu Pferd zu seinem Ersatze herbei kam und das Volk zerstreute, das sich eben zum Sturme auf das Haus rüstete. Andere Haufen durchschwärmten die Straßen und ließen ihren Grimm an den Häusern erklärter Freunde des Hrn. Lamb und den Bureaux des Courier und Morning-Chronicle aus. Die heftigsten Ausbrüche der tobenden Menge waren aber gegen das Haus des Lords Castlereagh gerichtet, das ganz unbewohnbar gemacht ist. Mehrere der Unruhestifter wurden übrigens von der umherstreifenden Polizeiwache aufgegriffen und festgesetzt. Endlich ermahnte die anbrechende Dämmerung männiglich, nach Hause zu gehen und die ruhigste Nacht folgte auf den stürmischen Tag, an welchem dieses Viertel der Stadt von Rechtswegen jedesmal einigen Lärm machen zu müssen glaubt. Hr. Lamb hat schon gestern seinen Sitz im Unterhause eingenommen.

Der Courier hat wegen dieser Ereignisse dem Morning-Chronicle seine Beileidsbezeugung über die beiderseitig erlittenen Unbill den erstattet und macht ihn darauf aufmerksam, wohin die Bemühungen der Opposition geführt hätten, die anfänglich die demokratische Partheet als Popanz gegen die Regierung hatte brauchen wollen, nun aber selbst von dem schell aufgewachsenen Riesen zermalmt werde. „Man schmeichelt, sagt er, der Menge immer nur auf eigene Kosten und eine schwache Hand kann, wenn sie eine noch so unbedeutende Oeffnung in einen Damm macht, einem Strome den Weg bahnen, den keine Kraft mehr zu hemmen vermag.“

— Die Hofzeitung vom 28. Febr. meldet, daß zu London eine englisch-portugiesische Kommission niedergesetzt werden solle, um dem unerlaubten Sklavenhandel zu begegnen; eine ähnliche Kommission ist für die Sierra-Leona und eine andere für Rio-Janeiro ernannt.

— Der Hr. Marquis von Osmond hat am 28. v. M. London verlassen, um mit seiner Familie nach Paris zurückzukehren. Hr. Graf von Caraman ist gegen

wärtig Geschäftsträger Sr. M. des König von Frankreich am hiesigen Hofe.

— Am 2. hat das Unterhaus auf die Motion des Lord Castlereagh einen Ausschuß zur Untersuchung des Zustandes der Gefängnisse ernannt.

— Nach den Dubliner Zeitungen scheint es, daß die Faktion der Orangisten alle erdenkliche Mittel angewendet hat, um sich Petitionen gegen die Abschaffung jener Gesetze zu verschaffen, welche unsere irländischen Brüder katholischen Glaubens noch immer drücken. Nicht zufrieden ihre Anhänger zur Wachsamkeit aufgefordert zu haben, nicht zufrieden damit, alle Ecken und Winkel der Stadt zu durchstreichen, um Unterschriften zu sammlen, hatten sie auch noch die Kühnheit, sich an die Besatzung von Dublin zu wenden und sie, gegen die Konstitution und die Gesetze, zu einer Adresse in ihrem Sinne zu bewegen.

— Nach Berichten aus Rio-Janeiro hat ein großes Handelshaus daselbst mit 600,000 Reas fallirt. Eine große Anzahl Privatpersonen haben ihre Gelder aus der Bank von Rio herausgezogen, weshalb man nachtheilige Resultate befürchtet, sogar die Zahlungen in baarem Gelde einzustellen für gut fand. Ueberdies hat die Regierung die Ausfuhr von Gold und Silber auf acht Monate verboten.

Frankfurt, vom 13. März.

J. D. der Fürst von Hohenlohe ist heute hier eingetroffen.

Gestern ist der Graf Boulay de la Meurthe von Halberstadt hier angekommen.

(Eingesendet.)

— Hr. Professor Beyhammer hat in seiner praktischen Anweisung zum Gebrauche der Isländischen Flechten, oder des sogenannten Isländischen Mooses als Ergänzungsmittel des Brodkorns und zur Vermehrung nährender Speisen und Getränke, nebst einem Anhange über die Erhebung der Kartoffel zu dem Werthe des Brodes durch diese nämlichen Flechten u. s. w. nach seinen bisherigen Erfahrungen verfaßt, und den Hochländern zum zweitenmale bekannt gemacht im Mai 1818 — dem Vaterlande ein wichtiges Geschenk gegeben, dessen Inhalt allgemeine Beherzigung verdient.

Keine Surrogate, sondern Ergänzungsmittel (Supplemente) unserer ersten Bedürfnisse, will diese durchaus praktische Anweisung brauchen lehren, damit die Hochländer zunächst bei ihrem ersten Unterhalte unabhängiger werden von den Anmassungen der neuen Kultur und der Zuthat menschlicher Vermittlung. — Da, wo der Mensch durch diese Zuthat nichts weiter vermag, als die Tragbarkeit des Landes auf sein Geschlecht beziehen, also die sogenannte Kultur nichts vermehren oder hervorbringen kann, sondern nur das Gegebene aufnehmen und zu seiner (nicht ihrer) Bestimmung erheben — auf den unkultivirbaren Höhen, soll er den Adel jener Unmittelbarkeit, welchen das Grundvermögen stiftet, zuerst wieder fühlen und bewahren lernen. Von da herab muß die Ueberzeugung kommen, daß die Kräfte des Landes, nicht bloß einzelne Besitzer und Stände, sondern auch Völkerschaften frei und unmittelbar zu erhalten vermögen, wenn sie auf ihre Tragbarkeit viel mehr als auf die Zuthat des Erwerbes bauen, während uns die eitel sogenannte rationelle Kultur diesen Vorzug der Grundherrlichkeit stets gründlicher entzieht, und Land und Leute immer mehr dem Geldertrage dienstbar macht. Diese Schrift ist daher auch als ein Beitrag zur Immediatisirung unsers Geschlechts anzusehen, obwohl sie auf einen andern Weg, als die politischen Zeitschriften dazu anweiset. —

Berichtigungen.

[514] In der besten Lage der Schnurgasse Lit. C. Nro. 77. ist ein Laden nebst Wohnung für nächste und folgende Messen zu vermiethen; auch sind daselbst noch zwei Zimmer im ersten Stock mesfentlich an Verkäufer abzugeben.

[459] Allen bisherigen Freunden und Liebhabern des vortrefflichen Dinkelheider Mineralwassers, welches bekanntlich, nach der im Druck erschienenen chemischen Analyse des Herrn Professors Schmidt in Giesen, die Bestandtheile des Spaa- und Pyrmonter-Mineralwassers als kohlensaures Gas, Eisen, Kalkerde, Bittererde, Mineralalkali, Koch- und Glaubersalz ꝛc. in der zuträglichsten Mischung enthält, und selbst das Spaa- und Pyrmonter Mineralwasser an Eisen- und Luftgehalt übertrifft, und daher auch von den Herren Geheimenräthen und Doctoren Thilenius und Baldinger in ihren in Druck gegebenen Abhandlungen bestens angepriesen worden — ist wiederum frisch gefüllt in gutes Krügen bestens verstopft, verpicht und versiegelt zu haben. Prompte und reelle Besorgung wird sich unterzeichnete Behörde, an die man die gefälligen Bestellungen zu machen bittet, bestens angelegen seyn lassen.

Braubach bei Ehrenbreitstein, im Monat Februar 1819.

Herzoglich Nassauische Brunnen-Admodiation.

[444] In der am 7. April d. J. gezogen werdenden 41ten Klasse der 56ten großen Frankfurter Stadtlotterie, worinnen die wichtigen Preise von fl. 200,000, fl. 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 16,000, 14000, 12,000, 4mal fl. 10,000, 8000, 7000, 6000, 4mal fl. 5000 u. s. w., im Ganzen fl. 1,821,500 zu gewinnen sind, kann man, nebst Plan, ganze Loose à fl. 6, halbe à fl. 3, Drittel à fl. 2, und Vierlel à fl. 1, 30 kr., unter reeller Bedienung haben bei

H. P. L. Horwitz,
Hauptkollekteur, Friedberger Gasse Lit. E. Nro. 31. zu Frankfurt a. M.

[403] Lotterie-Anzeige.

Mehrere auf dem hiesigen Platze sowohl als aus der Fremde erhaltene Aufträge haben mich bewogen, das Lotteriegeschäft ferner fortzusetzen.

Ich empfehle mich daher wiederum zur gefälligen Loosenabnahme in der 56ten Frankfurter Stadtlotterie, welche eben so vortheilhaft wie die 55te eingerichtet ist und wovon Plan gratis bei mir zu haben sind, unter bekannter reellen Bedienung und strengster Verschwiegenheit bestens.

Die Einlage eines ganzen Originalloses zur 1ten Klasse, welche den 7. April a. c. gezogen wird, beträgt fl. 6 und für alle sechs Klassen gültig 90. ½, ¼ und ⅛ verhältnißmäßig.

Frankfurt am Main, den 25. Februar 1819.

S. Worms, Wirth
Schnurgaß Lit. C. Nro. 79.

[467] Das dem verlebten hiesigen Bürger und Gastwirth, Herrn Jakob Ehrmann, zugehörige gewesene Gasthaus zum schwarzen Ochsen dahier, Lit. E. 5. No. 10., welches in einer der besten Nahrungsstraßen hiesiger Stadt, nämlich in der Haupt-Rheinstraße gelegen, ganz von Stein erbautes, zwei stöckiges Eckhaus, von 10 Fenster in der Breite und 12 Fenster in der Länge ist, und eine besondere Einfahrt mit einem sehr geräumigen Hof, worin sich ein Stall für 30 Stück Pferde befindet, auf welchem noch drei große Speicher für Haber und Heu sind, daselbst dabei noch mit einer großen Waschküche, zwei Brunnen, eine Zisterne für 10 Fuder Regenwasser und einen großen gewölbten Keller für circa 200 Fuder Wein versehen ist, denn darin ferner noch unten auf der rechten Seite des Eingangs zwei Zimmer mit einer großen Wirthsstube und einer Küche, auf der linken Seite 4 Zimmer mit einem Speisesaal und wieder mit einer Küche, endlich im zweiten Stock 8 Zimmer mit einem großen Saale auf die Straße, und 5 Kammern in den Hof, ferner im dritten Stock 11 Mansarden und 2 große Speicher sind, wird Montags den 29. dieses, Nachmittags 4 Uhr im Gasthaus zum schwarzen Bären dahier unter sehr vortheilhaften, bei Theilungs-Kommissär Sala inzwischen in Erfahrung gebracht werden könnenden Bedingnissen, öffentlich freiwillig versteigert, auch bei einem annehmbaren Gebot sogleich definitiv zugeschlagen werden.

Mannheim, den 2. März 1819.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 74. Montag, den 15. März 1819.

München, vom 10. März.

Bei unserer Ständeversammlung ist es schon zu sehr lebhaften Debatten über eben nicht immer wichtige Gegenstände gekommen, und es war erfreulich zu bemerken, wie die Mehrheit fast allezeit für das Rechte und Bessere sich entschieden hat; es ist dieß um so erfreulicher, als man weiß, daß es gleich Anfangs nicht an Menschen fehlte, welche den Saamen der Zwietracht ausstreuten, der auch, durch besondere Umstände begünstigt, zum Theil Wurzel faßte. Es bildeten sich Partheien, die nicht sowohl nach politischen Ansichten, als nach Provinzen und Kreisen sich unterschieden. Man suchte schon bei der Wahl der Präsidenten die Altbaiern gegen die Franken und Rheinländer einzunehmen; als diese vollends nachher häufig die Rednerbühne bestiegen und überhaupt ihre Ueberzeugung laut und offen aussprachen, während die Altbaiern sich ganz still verhielten, wollte man darin Eigendünkel und beleidigende Anmassung erblicken, gleich als könnte eine öffentliche verhandelnde Ständeversammlung aus lauter stummen Personen bestehen; das war für die Allemanisten und Konsorten, so wie für alle Gegner des öffentlichen Lebens ein gemachtes Spiel, um Partheiungen und Zwietracht zu stiften. Denn so verständige, schlichte und kernhafte Menschen die Baiern auch sind, so haben sie doch auch ihre nationalen Vorurtheile, und werden leicht mißtrauisch gegen Fremde, wofür sie die Franken und Rheinländer mehr oder weniger ansehen. Reizbare und argwöhnische Seelen lauerten auf einzelne Aeußerungen, deuteten sie willkührlich und schief, sprachen von unruhigen und neuerungssüchtigen Menschen, welche die ihnen gestrickten Gränzen unbefugt erweitern wollten, der reinste Patriotismus ward als demagogisches Streben verläumdet, und es ist gar kein Zweifel, daß man auch das Herz des wahrhaft bestensgesinnten Königs in seinem Vertrauen zu den freimüthigen Vertretern seines Volkes wankend zu machen suchte. Die Motion über die Beeidigung des Militairs soll man ihm als besonders verdächtig vorgestellt haben; die Kammer, dadurch wahrscheinlich eingeschüchtert, hat dieselbe schnell aufgegeben, sie hätte aber um Vieles würdevoller zurückgenommen werden können und sollen; doch das In- und Ausland hat über die Sache, wie über die unbefugten Adressen öffentlich geurtheilt.

Seit dieser Zeit sind die Gemüther um Vieles reitzbarer geworden, die Umtriebe der Partheien haben sich vermehrt, und, was am Unangenehmsten ist, von Oben her scheint man wahrhaft unnöthige Besorgnisse zu hegen. Man fängt da das frei und kräftig gesprochene Wort auf, und legt ihm verdächtige Absicht unter, die uneigennützigsten Volksvertreter werden vorzüglich belauert und verläumdet, weil man solche selbstständige Charakter fürchten zu müssen meint; ihre natur und zeitgemäßen Anträge will man nicht einmal dem Inhalte nach bekannt werden lassen, und in den Ausschüssen werden sie gewöhnlich abgewiesen.

Seit einiger Zeit bemerkt man ein [illegible] streben, von Oben her die Ständeglieder zu influenziren; mit vielen aus Altbaiern scheint es gelungen zu seyn, welche sich wahrscheinlich aus Mißtrauen und Abneigung gegen die Neubaiern, unter denen sich bisher die kräftigsten Vertheidiger der konstitutionellen Rechte zeigten, dorthin gewendet haben. Unter den Franken genießt v. Seuffert das größte Vertrauen der Aristokraten; er verdient es, und wird die von ihm ergriffene Parthei nicht täuschen; nur sollte er nicht so vornehm und eigenwillig sich gebärden, und mehr Sophist seyn, um das an sich Unhaltbare mit wahrscheinlicheren Gründen unterstützen zu können, als es ihm bisher gelungen ist. Es ist Schade, daß der Minister v. Lerchenfeld die angewöhnte vorschreibende Manier nicht ablegen kann, noch den Widerspruch zu ertragen und die Ueberzeugung anderer gehörig zu würdigen gelernt hat. Denn er gehört wahrlich unter die thätigsten Beförderer unserer repräsentativen Verfassung, und ist ein reingesinnter Patriot, wie wenig andere; in seinem Geiste arbeiten v. Zentner, Graf v. Reigersberg und van der Becke. Die beiden letztern wünschen sehnlichst die Einführung der öffentlichen Gerichtsbarkeit in Baiern, weil sie sich während ihrer Anwesenheit im Rheinkreise, von ihrer Trefflichkeit und Nothwendigkeit überzeugt haben; allein sie haben viele Gegner, unter andern an Schmidtlein, Gönner und Seuffert, die doch alle keine anschauliche Kenntniß davon haben. Allein die Allgewalt des Zeitgemäßen wird das ohnmächtige Sträuben der Freunde der ins dunkel verhüllten Rechtsverwaltung doch noch zu nichte machen; das deutsche Volk ist reif für die Oeffentlichkeit der Justiz, wie für konstitutionelle Verfassungen, und diese können ohne jene nicht gedeihen. Das Volk hat ein Recht darauf, die Gesetze und das Verfahren genau zu kennen, nach welchen seine Rechte gehandhabt und geschützt werden.

Man ist ist hier sehr begierig auf die Verhandlungen über die Finanzgegenstände, und gewiß ist die Aufmerksamkeit von ganz Baiern darauf gespannt. In der vom Finanzminister entworfenen und gedruckten Dar-

stellung des finanziellen Zustandes werden die zeitherigen Ausgaben mit sehr geringer Ausnahme als fernerhin bestehend angenommen, und bei dem bestehenden Defizit ist bloß die Rede davon, die Ausgaben durch neue Auflagen zu decken, nicht aber sie durch Ersparung und Verminderung des in mancher Hinsicht gewiß überspannten Aufwandes zu decken. Warum hat er die Verwaltungskosten nicht angesetzt? Gewiß ließe sich durch Vereinfachung mancher Verwaltungsweisen auch vieles ersparen. — — Die Einführung des Landraths in allen Kreisen des Königreichs wird nicht mehr bezweifelt. —

Ungeachtet der trüben Wolken, welche unsere Ständeversammlung seit Kurzem umzogen haben, hat man doch Ursache zu hoffen, daß die Resultate des ersten Zusammentritts unserer Volksrepräsentanten den gerechten Wünschen der Nation und der Erwartung des Auslandes großentheils entsprechen werden. Bisher wurden mehr Neben- als Hauptsachen verhandelt; wenn nun diese an die Tagesordnung kommen, so werden sie um so reiflicher erwogen werden, und weil sie das Ganze angehen, auch die in anderer Beziehung getrennten Gemüther vereinigen. An dem besten Willen des Königs und des Kronprinzen kann durchaus nicht gezweifelt werden. Ewige Schande daher dem, welcher aus einer Nebenabsicht taub gegen überzeugende Gründe der gerechten und guten Sache seinen Beistand versagt! Wenn aber Alles soll reiflich erwogen werden können, so muß die gesetzte Zeit von zwei Monaten um Vieles verlängert werden, wozu auch bereits Hoffnung gegeben ist. (Corr.)

München, vom 11. März.

Der Nestor der deutschen Philosophen, Friedrich Heinrich Jakobi ist nicht mehr! Der von ganz Deutschland hochverehrte Greis endete heute Morgens um 5 Uhr sein schönes, geistreiches Leben. Er war nur kurze Zeit krank und litt an einem Rothlaufe auf der Brust, die sich in den Kopf versetzte und ihm zuletzt alles Bewußtseyn raubte. Obgleich an die 77 Jahr alt, war er in diesem hohen Alter noch immer aufgeweckten Geistes und seiner glühenden Wißbegierde entging kein neues Produkt in dem Gebiete des Forschens nach Wahrheit. Er war mehr als Gelehrter, er war ein Weiser seiner Zeit.

— Oeffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. Bekanntmachung der seit derselben eingekommen Eingaben. Darunter Antrag des Abgeordneten Graf wegen Verbesserung der Verhältnisse der katholischen und protestantischen Geistlichkeit im Rheinkreise. Antrag des Abgeordn. Grez wegen Verbesserung des Stellerwesens. Antrag des Abgeord. Witschel wegen Beobachtung der Sonntagsfeier. Antrag des Abgeordneten v. Hornthal wegen Inrotulirung der Akten in Gegenwart der Parteien. Antrag des Abgeordn. Reuthner (Landmannes vom Obermain) wegen Oeffentlichkeit der Gerechtigkeitspflege. Antrag des Abgeord. Wachter wegen Aufhebung der kön. Kommissariate in den Städten erster und zweiter Klasse. Antrag des Abgeord. Gruber von Eichstädt in demselben Betreffe u. a. m. Der Antrag des Reuthner und dann jene des Wachter und des v. Hornthal werden auf Begehren der Kammer abgelesen. Als der Abgeord. Bestelmaier die Ablesung noch eines andern Antrages fordert, erhebt sich der Abgeord. Sturz und trägt vor: Ich kann nicht umhin zu bemerken, daß die Ablesung der Anträge einzelner Mitglieder, bevor dieselben vom 6ten Ausschusse für zulässig erkannt worden sind, dem §. 36. Tit. II. des Edikts über die Ständeversammlung widerstreite. Wohl ist hierüber ein Beschluß der Kammer gefaßt worden, aber ich muß bekennen, daß dieser Beschluß nach meiner Ansicht inkonstitutionel sey. Dies ist meine Ansicht. Ich stelle daher der Weisheit der Kammer anheim, ob nicht dieser Gegenstand der zur Abfassung des Reglements niedergesetzten Kommission zur Bearbeitung zu überlassen sey. (Man vergleiche, was in dieser Beziehung in den jüngsten Sitzungen von dem Finanzminister bemerkt wurde, und wie sich hierauf derselbe Redner geäußert hat.) Es entspinnt sich darüber neuerdings eine Debatte; die Kammer beschließt über den Antrag des Deputirten Sturz, zur Tagesordnung überzugehen.

Hierauf ladet der Präsident diejenigen Abgeordneten nach der Reihe ein, welche sich eingeschrieben haben, um für und wider den Antrag des Abgeordneten Behr, wegen Erlassung einer Censurinstruktion zu sprechen.

Der II. Präsident betritt zuerst den Rednerstuhl, und erklärt, daß er in gewisser Art für den Antrag stimme. Er macht nämlich einen Unterschied zwischen den innern Landesangelegenheiten und den auswärtigen Verhältnissen. Ueber innere Verwaltung soll alles erlaubt seyn zu schreiben, man muß in einer konstitutionellen Monarchie auch die Minister tadeln dürfen, denn dadurch wird der König, welcher unverantwortlich ist, nicht angegriffen. Anders aber müssen die auswärtigen Verhältnisse behandelt werden, diese fordern gebieterisch ein Opfer von Seite der Preßfreiheit. Der Redner verliest dann einen selbstverfertigten Entwurf einer Instruktion für Zeitungs-Censoren.

Nun besteigt der Abg. Behr die Rednerbühne. Ich freue mich dieser Gelegenheit, Gebrauch zu machen von der Freiheit des Wortes, welche in der letzten Sitzung so sehr gefährdet worden. Die Beleuchtung der Gegenstände von allen Seiten ist eben so nothwendig als konstitutionsmäßig. Daher haben sich vor allen diejenigen zu rechtfertigen, von welchen in der letzten Sitzung die Hemmung der Redefreiheit ausging. Nach diesen Voraussetzungen schreite ich zur Beurtheilung der Gründe, welche meinem Antrag entgegengesetzt wurden. (F. f.)

Kassel, vom 12. März.

Se. k. H. der Kurfürst haben in neuester Zeit mehrere sprechende Beweise gegeben, wie sehr Sie die Wissenschaften ehren und schätzen. Besonders erfreut sich dessen die Universität Marburg. Es ist eine bedeutende Summe (wie es heißt von 5000 Thalern) zur Vermehrung der Gehalte der Professoren ausgesetzt worden; mehrere ausgezeichnete Lehrer, die nach andern Universitäten berufen waren, haben Zulagen und Ehrenauszeichnungen erhalten, wodurch auch der Universität einige Männer erhalten worden sind, deren Verlust sie sonst sehr schmerzhaft gefühlt haben würde. Außerdem sind die wirklichen Professoren sämmtlich aus der 6ten in die 4te Rangklasse erhoben und dadurch hoffähig geworden. Man sieht noch mehreren nöthigen, das Wohl der Universität gewiß fördernden Einrichtungen und Verbesserungen entgegen, und ehrt als die erste Veranlassung zu allen diesen höchst erfreulichen Veränderungen eine Darstellung über die Lage der Universität und die Mittel, ihren Flor zu befördern, welche der ausgezeichnete Kenner des römischen Rechts, Herr Professor Makeldey, den Marburg in Folge eines nach Bonn erhaltenen Rufes leider wohl verlieren wird, auf ausdrücklichen Wunsch Sr. k. H. des Kurfürsten verfaßt hat.

Warschau, vom 1. März.

In Ansehung der Juden erschien hier unlängst eine Broschur unter dem Titel: Zyd, nie Zid? (Ein Jude, kein Jude?) Es ist in Polen ein allgemeiner Wunsch, einem großen Theil der jüdischen Nation, der dem Müßiggange ergeben ist, eine nützliche und lobenswürdige Beschäftigung zu geben, nämlich selbigen zur Anlegung der Erbauung der neuen Chausseen und Landstraßen im Königreiche, welche für den Handel äußerst nothwendig sind, zu gebrauchen. „Dieses wäre auch, sagt ein hiesiges Blatt, ein großer Vortheil für dieselbe, sich eines bequemen und gebahnten Wegs zur Reise ins gelobte Land späterhin zu bedienen.“

Stockholm, den 2. März.

Es sind hier im Laufe voriger Woche drei Kuriere von Petersburg eingetroffen, einer von dem russischen Kabinet abgesandt und nach Kopenhagen bestimmt, der indessen auch Depeschen für den General von Suchteln überbracht hat; der andere von dem schwedischen Chargé d'affaires zu Petersburg an das hiesige Ministerium, und der dritte von Lord Cathcart an den Londner Hof. Man versichert, daß die Depeschen, welche jene Kuriere überbringen, sich auf ein Schreiben beziehen, welches Se. M. der König von Schweden und Norwegen in Betreff der Liquidirung der norwegischen Schuld

an Se. M. den Kaiser von Rußland gerichtet, und das Se. kais. Maj. unter der Form, die es hatte, nicht annehmen zu können geglaubt habe. Auf ein ähnliches Schreiben unsers Monarchen an den Berliner Hof, ist ganz kürzlich die Antwort eingetroffen, und es ist bei dieser Gelegenheit abseiten des preußischen Kabinets zu Erklärungen gekommen, was seither allerseits sorgfältig vermieden worden war.

— Ein Bericht, den der Gouverneur der Provinz Dalekarlien, Hr. von Hjerta, der Regierung vorgelegt, erregt allgemeine Aufmerksamkeit. Er schildert darin den Zustand jener Provinz auf eine herzerschütternde Weise, und empfiehlt der väterlichen Fürsorge der Regierung über 40,000 Seelen unter seiner Verwaltung, die von Anfang dieses Monats an weder Brod noch andre Unterhaltsmittel mehr haben werden. Hr. von Hjerta ist jetzt selbst hier, um die Vorstellungen mündlich zu unterstützen, welche zu machen er für eine unerläßliche Pflicht gehalten.

— Der Baron von Palmstjerna, bevollmächtigter Minister unsers Hofes zu Wien, hat den erbetenen Urlaub, um hierher zurückzukehren, erhalten. Der Kammerherr Nordenfelt, zuletzt Gesandtschafts-Sekretär zu Berlin, reist dagegen nach Wien ab, um dort während der Abwesenheit unsers Ministers die Geschäfte in der Eigenschaft als Chargé d'affaires zu besorgen.

London, vom 5. März.

(Fortsetzung.)

Das Unterhaus hat gestern einstimmig Dankadressen an den Marquis v. Hastings und an die Offiziere und Soldaten votirt, welche unter seinen Befehlen an den letzten Feldzügen in Indien Theil genommen haben. Das in diesen Feldzügen gebrauchte Heer war 90,000 Mann stark, worunter nur 10,000 europäische Truppen; der übrige Theil bestund aus Sipayen, oder indianischen Soldaten, die durch europäische Offiziere disziplinirt und beehligt wurden. Die gegenwärtige Vertheidigungslinie des brittischen Gebiets in Indien beträgt 2500 engl. Meilen. Die Gesammtbevölkerung Indiens wird von Hrn. Canning auf beinahe 100 Millionen, auf einer Fläche von einer Million Quadratmeilen geschätzt, wovon drei Fünftheile Großbrittanien gehören.

Lord Morpeth hielt dem engl. Heere in Indien ebenfalls eine Lobrede; er machte die Bemerkung, daß die Offiziere desselben sich nicht weniger durch ihre wissenschaftlichen Talenten, als durch ihre Tapferkeit und militairische Geschicklichkeit ausgezeichnet hätten: „Während sie," sagt er, „so weitläufige Strecken sich unterwerfen, haben sie die Höhe der Tibetschen Gebirge gemessen und die Quellen des Ganges und des Indus entdeckt."

— Lord Nugent hat dem Unterhause eine Petition zu Gunsten der Katholiken in England selbst überreicht. Sie ist von mehr als 1000 Personen unterzeichnet, worunter man 11 Pairs und 13 Baronnets bemerkt. An der Spitze steht der Herzog von Norfolk, Erbmarschall des Königreichs. Hr. W. Smyth kündigte an, er werde im Namen der von der englischen Kirche getrennten Protestanten, die eben so wie die Katholiken von hohen bürgerlichen und Militairstellen ausgeschlossen sind, eine ähnliche Bittschrift überreichen.

— Mr. Hone hat in London die zirkulirenden Banknoten mit einer Vollkommenheit nachgemacht, die zum Erschrecken ist, mit dem einzigen kleinen Unterschiede, daß er anstatt der Anfangsbuchstaben 12 Gehängte, und statt der Unterschrift des Bankdirektors, die des öffentlichen Henkers anbrachte.

— Englische Blätter sagen von dem nur zu bekannt gewordenen General Elio: „Er ist zwar ein tapferer Mann, aber ein Tiranu für die Provinz, die er als Despot regiert. Er mischt sich in Alles; wenn ein Knab einem alten Manne sein Perück vom Kopfe reißt, so ist es, der ihn ergreifen läßt; wenn eine Frau mit ihrem Manne Zank hat, so legt er sich in die Mitte, und schickt den Mann wohl auch ins Gefängniß, wenn er nicht zum Kreuze kriechen will. Dies hat er unlängst einem der angesehensten Alcalden, der ihm bemerkt hatte, das häusliche Angelegenheiten ihn nichts anginaen. Selbst Elio's Tapferkeit ist von Prahlerei nicht frei. Als seine Gattin ihn beschwor, zu seiner Sicherheit noch ein Regiment in die Stadt kommen zu lassen, weil er von den Einwohnern so sehr gehaßt würde, auch ihm rieth, den König um eine andere Statthalterschaft zu bitten, entgegnete er ihr: „Wie Frau, ich soll die Valencianer fliehn? Man gebe mir einen Sergenten und 4 Soldaten, und ich will gleich die ganze Stadt aufknüpfen lassen!" — Am Tage der Hinrichtung ritt er absichtlich, blos von zwei oder drei Offizieren begleitet, durch die Straßen von Valencia, und dann auf den Richtplatz, wo man mittlerweile die Körper der Erschossenen an den Galgen gehängt hatte. Hier hielt er in einiger Entfernung, zählte die Körper, und rief, während er sein Pferd Courbetten machen ließ: „Gut, gut! Sie sind alle da!"

Fortsetzung der Bemerkungen über die Bank von England und deren Papiergeld.

Außer den zirkulirenden Banknoten ist zu jeder Zeit Silber- und Goldmünze im Umlauf gewesen, die von der Regierung geprägt und ausgegeben worden ist. Die öfteren durch politische Verhältnisse entstandenen Veränderungen in den Preisen von Gold und Silber haben der dauernden Zirkulation häufig entgegen gewirkt, indem Goldmünzen, ungeachtet des Verbots, eingeschmolzen oder nach dem Auslande geführt worden sind, da solche nach dem bestehenden Münzfuß mit den Noten der Bank wohlfeiler zu kaufen waren, als man sie anderweitig realisiren konnte. In fast allen Ländern ist Silber das Standard-Münz Metall, hier aber ist es Gold *), und zwar zu dem festen Standard-Münz-Preiß von 3 Pf. 17 Schill. 10½ P. pro Unze 22 Carat fein (jetzt hier im Handel werth 4 Pf. 3 Schill. m. o. w. pro Unze) In den letzten Jahren nach hergestelltem Frieden, sind aufs Neue für Rechnung der Regierung Gold- und Silbermünzen geprägt und in Umlauf gesetzt worden. Von ersteren für 4,505,014 Pf; — doch sind aus obigen Ursachen alle Goldmünzen längst verschwunden; Silbermünzen aber, die von verhältnißmäßig geringerem Gehalt geprägt wurden, zirkuliren noch. Aehnliche Folgen werden auch ferner entstehen, wenn neue Goldmünzen in Umlauf gesetzt werden sollten, und dann der Marktpreis den gesetzlichen Standard übersteigt. (B. f.)

*) Silber zirkulirt hier zwar auch als gesetzmäßige Zahlung (legal Tender) in täglichem Verkehr, allein nur als Scheidemünze und für keine Transaktionen, früher für 25 Pf., jetzt aber nur bis 10 Schill. St. Ueber diesen Betrag (40 Schill.) kann die Annahme von Silber, unter dem Schutz der Gesetze, im Handel verweigert werden.

Mailand, vom 7. März.

Die Bevollmächtigten mehrerer deutscher Höfe zur Regulirung kirchlicher Angelegenheiten, Freiherr von Schmitz-Grollenburg und Herr von Türkheim, sind am 2. d. hier eingetroffen und haben am 5. d. ihre Reise nach Rom fortgesetzt.

Rom, vom 27. Februar.

Vorgestern sind folgende vier Personen, mit Pässen des englischen Ministeriums versehen, von hier über Ostende nach England abgereist, um sich dort nach St. Helena einzuschiffen. 1. Der Doktor der Medizin, Vitali, Priester; ein junger Arzt, der bei seinem Examen mit Auszeichnung bestanden, und eine Zeitlang im Hospital von St. Spirito praktizirt hat, — ein Korse. 2. Der Prof. Antomarchi, Chirurgus, zuvor Lehrer an der Universität von Pisa. 3. Der Abbate Bonavita, ein 65jähriger Geistlicher aus Korsika, seit mehreren Jahren im Hause der Prinzessin Borghese, — um der römisch-katholischen Kolonie auf St. Helena als Beichtvater zu dienen, weshalb er auch von der Propaganda fide als Missionarius Apostolicus mit dem erforderlichen Patent versehen worden. 4. Ein Koch. Die Ebenerwähnten haben sich anheischig gemacht, falls die englische Regierung es nicht anders verfügt, während Bonaparte's Leben die Insel seines Aufenthalts nicht wieder zu verlassen. Die Absendung eines Geistlichen, dessen Trostes man zu St. Helena beraubt war, ist zum Theile durch die Verwendung des Kardinals Fäsch an

rord Bathurst, von päpstlicher Seite offiziell unterstützt, bewirkt worden.

— Der römische Carneval war wegen des übeln Wetters nicht so lebendig als im vorigen Jahre. Der Großfürst Michael verläßt heute Rom, um sich nach Neapel zu begeben, von wo er gegen die heil. Woche zurückkehren wird. Wegen der Trauer über den Tod der Königin von Würtemberg hat er hier weder öffentliche Vergnügungen noch Gesellschaften besucht, mit Ausnahme des Kreises der russischen Fremden, die sich zu Rom aufhalten.

— Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich werden am 26. oder 27. März hier erwartet. Es ist noch ungewiß, ob Ihre Maj. die Herzogin von Parma Ihren erlauchten Vater begleiten werde.

— Die deutschen Künstler zu Rom, an welche sich auch mehrere andere Ausländer anschließen, werden während des hiesigen Aufenthalts des Kaisers eine Ausstellung ihrer Werke in einem Saale des Pallastes Caffarelli, auf dem Capitolinischen Hügel, veranstalten; Karl V. bewohnte diesen Pallast bei seinem Besuche Roms.

Frankfurt, vom 14. März.

Auszug aus dem Protokoll der siebenten, am 4. März gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

In der vertraulichen Sitzung vom 25. Februar l. J. wurde von dem königl. sächsischen Herrn Gesandten, nachdem gegen mehrere bereits in Vorschlag gebrachten Plane zur Eintheilung der Kontingente, welche das achte und neunte Armeekorps bilden sollen, Widersprüche erhoben worden sind, ein neuer konziliatorischer Plan vorgelegt, wornach das

VIII. Armeekorps

aus folgenden Kontingenten bestehen soll: nämlich aus jenen von

1) Würtemberg, mit	13,955
2) Baden	10,000
3) Großherzogthum Hessen . . .	6,195
4) Hessen-Homburg	200
5) Frankfurt	479
6) Hohenzollern	501
7) Liechtenstein	55
	31,385

Das IX. Armeekorps aus

1) Königreich Sachsen	12,000
2) Herzoge von Sachsen	3,498
3) Herzoge von Anhalt	1,224
4) Kurhessen	5,079
5) Luxemburg	2,556
6) Nassau	3,028
7) Weimar	2,010
8) Schwarzburg	900
9) Reuß	745
	31,730

Dieser Vorschlag wurde von der Mehrheit, jedoch mit Ausschluß der beiden hessischen Herren Gesandten, auch von einigen Herren Gesandten unter Vorbehalt der Beistimmung gedachter beiden Höfe, angenommen, und, nachdem der königl. preußische Herr Gesandte die Erklärung seines Hofes in der kürzesten Zeit, wo möglich, noch bis zur nächsten Sitzung, einzuholen, bereitwilligst übernommen hatte, die beiden hessischen Herren Gesandten einhelligst ersucht, in der möglichst kürzesten Zeit ihre Höfe von der gegenwärtigen Lage dieser dringenden Angelegenheit in Kenntniß zu setzen, auch sich bei ihnen dahin zu verwenden, daß sie, durch Annahme des erwähnten konziliatorischen Planes, dem Besten des Ganzen die ihrerseits erforderlichen Opfer zu bringen, sich entschliessen möchten.

In Folge dessen, eröffnete Präsidium die heutige Sitzung mit der Frage an die betreffenden Gesandtschaften, ob sie ermächtiget seyen, sich über den in der letzten vertraulichen Sitzung in Antrag gebrachten konziliatorischen Plan zu äußern?

Die Mehrheit der Stimmen erklärte sich, mit Widerspruch der beiden hessischen Staaten, die sich das Protokoll offen behielten, für diesen konziliatorischen Plan. Das hohe Präsidium verschob, da Kurhessen und das Großherzogthum Hessen sich das Protokoll offen gehalten hatten, die Ziehung des Beschlusses bis zur nächsten Sitzung.

— Die Zeitschwingen bemerken auf die sonderbare Addresse der Weinbauern in der Würzburger Zeitung, daß wenn der dort gebrauchte Ausdruck Bierlümmel etwa den naiven Ton des Landmannes karakterisiren sollte, diese Naivetät sich zur wahren verhalte, wie eine polnische Stallmacht zu einer gesnerischen Schäferin.

Benachrichtigungen.

[553] **Reisegelegenheit.**

Jemand der seinen eigenen Wagen hat, und in diesen Tagen über Aachen und Sedan nach Paris reist, wünscht einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten nach einem der genannten Plätze. Näheres zu erfahren beim Portier im Weidenhof.

[534] **Schifffahrts-Etablissement von Arnheim.**

Unser Schiffer Jordan Goros, führend das Schiff: Der Freund der Wahrheit, am 1. von hier abgefahren, ist heute glücklich im Hafen zu Köln angelangt, und hat die größere Mehrheit seiner holländischen Güter die ganze Reise in 16 Tagen bis Köln vollendet.

Arnheim, den 10. März 1819.

Snoeck, Bresser und Balck.

[533] Schlimmauer Lit. D. Nro. 88. sind 2 Zimmer mit Möbel nebst Bedientenzimmer zu vermiethen.

[537] Ein zwischen dem Fahrthor und Holzpförtchen gelegener großer Meßladen ist alsbald zu vermiethen oder zu verkaufen.

[332] Mein Sohn, Carl Ottmann, der vor 4½ Jahr als Färbergesell in die Fremde gieng, wird hiermit aufgefordert, unverweilt nach Hause zu kommen, um der Konskription von 1798 Genüge zu leisten und sich nicht in Strafe zu bringen.

Eusel, im k. baier. Rheinkreise, den 6. März 1819.

Dorothea Henerici, Daniel Ottmanns Wittib.

[410] **Lotterieanzeige.**

Zu der den 7. April l. J. gezogen werdenden 1ten Klasse der 5ten von der freien Stadt Frankfurt garantirten großen Geldlotterie, in welcher gegen die geringe Einlage von fl. 6 — für ein ganzes Loos, außer folgenden 4 Hauptpreißen, als: 1 von fl. 10,000, — 1 von fl. 5000 — 1 von fl. 2000 — 1 von fl. 1000 — noch 996 kleinere die Einlage übersteigende Preise zu gewinnen sind, auch überdies jedes dieser 1000 Loose außer dem Gewinn noch Ein Freiloos zur folgenden 2ten Klasse empfängt, sind ganze und getheilte Loose, so wie auch durch alle 6 Klassen gültige Loose gegen planmäßige Vorausbezahlung von fl. 90 —, Pläne aber umsonst bei mir zu bekommen; Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Johann Daniel Simon, in Frankfurt a. M.

[479] **Weinversteigerung.**

In dem ehemaligen Huguierschen Hause zu Bodenheim, in der Provinz Rheinhessen, werden auf Mittwoch den 31. März 1819, 16 Stück 1818ter gut gehaltener Weine aus den vorzüglichsten Lagen von Bodenheim, um 11 Uhr Vormittags, auf Anstreben des Hrn. Eigenthümers öffentlich versteigert werden. Die Proben werden bei der Versteigerung an den Fässern gegeben.

Gossar, Notar zu Mainz.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 75. Dienstag, den 16. März 1819.

Wien, vom 9. März.

Se. Durchl. der Staats- und Konferenzminister, auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten S. k. k. apostol. Maj., Fürst v. Metternich, haben gestern die Reise nach Italien angetreten. Se. Durchl. begeben Sich gerade nach Florenz.

— Der kaiserl. österr. Bothschafter am heiligen Stuhle, Fürst v. Kaunitz-Rittberg, hat diesen Morgen die Rückreise auf seinen Posten nach Rom angetreten.

— Die Bothschafter von Rußland und Frankreich sind vorgestern ebenfalls nach Italien abgereist. Der königl. baiersche Gesandte, Frhr. v. Steinlein, ist nach München abgegangen.

— Der königl. dänische Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Ritter Joseph v. Koß, ist von Paris hier eingetroffen.

Berlin, vom 9. März.

Unsere Staatszeitung spricht sich über Preßfreiheit und Censur folgendermassen aus:

„Schon im Jahr 1737 erklärte sich unser General-Direktorium wider ein Censurgesetz, und gab nur in Bezug auf theologische Schriften, aber auch nur deshalb nach, weil die Censur solcher Schriften Sr. Maj. absoluter Wille, mithin nichts als obsequii gloria übrig sey. In seiner Abstimmung sagt es unter andern: „Das Bücherwesen hat seit der Reformation in ganz Deutschland, nicht weniger in allen civilisirten Landen freien Lauf gehabt, wodurch die Gelehrsamkeit zu diesem hohen Grade gestiegen, in welchem wir sie heut zu Tage sehen. Wollte nun diese Freiheit durch dergleichen Ordre in Ihro Maj. Landen eingeschränkt werden, so würden die Gelehrten hiedurch nicht allein sehr niedergeschlagen, und der Buchhandel selbst gänzlich zu Grunde gerichtet werden, sondern auch die Barbarei und Unwissenheit, welche Ihro Maj. glorwürdigste Vorfahren mit so vieler Mühe und Kosten vertrieben, aufs neue zum größten Präjudiz der gegenwärtigen und zukünftigen Zeit überhand nehmen."

Diese Gesinnungen einer der obersten Staatsbehörden hat Ein Geschlecht dem Andern hinterlassen, und wir würden unter uns gewiß keine Spur eines Censors mehr erblicken, wenn nicht die Begebenheiten Frankreichs die Ruhe der Welt gestört und insonderheit den politischen Schriften eine bisher nicht geahnte Wichtigkeit verschafft hätten. Unser allgemeines Landrecht (als allgemeines Gesetzbuch im Jahr 1791 bekannt gemacht) erwähnt der Censur nur beiläufig als eines polizeilichen Instituts, ohne jedoch auf den Druck und die Verbreitung einer mit der Erlaubniß der Censurbehörde nicht versehenen Schrift eine besondere Strafe zu bestimmen, die nur alsdann verwirkt wird, wenn die Schrift selbst verbrecherischen und strafbaren Inhalts ist. Das Censur-Edikt vom 19. Dez. 1788 ist in das Landrecht nicht aufgenommen. Ob der verewigte Suarez, wie man aus seinem Scipio Traum im Journal für Deutschland etwa herleiten möchte, schon damit umgegangen sey, uns auf völlige Preßfreiheit unter Libellgesetzen und einer Jury vorzubereiten, wollen wir billig auf sich beruhen lassen, und nur bemerken, daß das Edikt vom 19. Dez. 1788 von seiner Hand verfaßt, das General-Direktorium aber um seine Meinung darüber gar nicht befragt worden ist.

Man hat der Staatszeitung den Vorwurf gemacht, als ob sie den Preßzwang begünstige. Darüber hat sie sich aber noch gar nicht erklärt, sondern nur behauptet, daß, was Preußen betrifft, die Censur uns eben nicht als Gebrechen angerechnet werden dürfe, woraus aber nicht folgt, daß es nicht besser wäre, wenn man sie ganz entbehren könnte. (In irgend einer Zeitschrift wurde bei diesem Anlaß bemerkt, Kant sey durch die Censur beeinträchtigt worden. Das ist aber ein Irrthum. Nicht die Censur, sondern das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, welches in seiner Schrift: „die Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft" Irrlehren zu finden meinte, machte ihm Verdruß, wie er in der Vorrede zum Streit der Fakultäten ausführlich erzählt.) Indem wir uns über diese Sache abzusprechen noch zur Zeit ganz enthalten, weil es weder für unsern Zweck noch für das Heil des Vaterlandes erforderlich ist, daß wir an dem Streite der Meinungen hierüber Theil nehmen, wollen wir uns vielmehr gern der erfreulichen Hoffnung hingeben, daß es den sämmtlichen Regierungen der deutschen Bundesstaaten gelingen werde, sich über eine unbedingte Preßfreiheit zu verständigen, und mit weiser Hand die Schranken aufzustellen, welche die Gefahren zügelloser Neigungen von den Thronen der Fürsten wie von der Wohnung des Privatmannes abzuwehren im Stande sind.

Nehmen wir einmal an, daß der Beschluß des Bundestages auf unbedingte Preßfreiheit für alle Schriften, und auf Bestrafung der Preßvergehungen nach strengen Libellgesetzen durch den Ausspruch einer Jury gerichtet werde, eine Maasregel, die unstreitig im Allgemeinen sehr viel Vortheile vereinigt und viel Besorgnisse beseitigt, — hören wir nun aber die Stimme der

Erfahrung. Deutschland ist in viele einzelne Staaten vertheilt, die für den Augenblick noch kein gemeinschaftliches Interesse haben. Es besteht aus verschiednen Volksstämmen, die, zu unsterblichem Ruhm des deutschen Namens, ihren angestammten Fürsten mit unverletzlicher Ergebenheit anhangen, die jeden Unglimpf gegen den Thron ihres Fürsten, gegen die Regierung ihres Landes, gegen die Ehre ihres Volks als einen Nationalschimpf schmerzlich empfinden, und ihn lieber mit dem Schwerdte, als mit Schmähworten ahnden. Läugnen wir ferner nicht, daß Spaltungen alter und neuer Zeit uns zerrissen, daß Ereignisse neuer Zeit die Freundschaften der alten gefährdet, die Gefühle der Dankbarkeit erkältet, das Andenken gemeinschaftlicher Gefahren, brüderlicher Waffenthaten verlöscht haben. Gestehen wir endlich, daß durch die Schriftsteller des Tages schon jetzt, wiewohl nur hin und wieder eine Preßfreiheit, und ohne Jury, größtentheils aber noch eine Censur besteht, manche Bitterkeiten erzeugt worden sind. Man wird uns daher die Besorgniß nicht übel deuten, daß, wenn die bisherigen Schranken gänzlich eingerissen sind, die gallsüchtige Tinte der Journalisten sich bald in offnem Angriff, bald in abgedrungner Nothwehr wechselseitig auf die Regierungen ergießen, und den Haß der einzelnen Volkstämme gegen einander erregen werde. Würde dieses also zusammengehetzte Bundesvolk der Germanen dem gemeinsamen Feinde mit Bruderwaffen begegnen?

Wenn englische, wenn französische Journalisten ihre eignen Regierungen schmähen, so hält Niemand die Nationalehre angetastet, und in Zeit der Gefahr werden alle Briten, alle Franzosen für Einen Mann stehn. Aber wir, die wir die eigne edle Sprache mißbrauchend entweihen, um durch Libelle die Nationalehre zu beflecken: werden strenge Libellgesetze und die Jury dieser Besorgniß steuern? Wird es einer Jury, wie arg das Libell auch seyn möge, an Ausflüchten fehlen, ihren Kompatrioten durch ein Nicht-Schuldig der Ahndung des Gesetzes zu entziehn? Oder wird der Bundestag Mittel ersinnen können, auch diesem Argwohn durch eine besondre Bildung der Jury zu begegnen? Unsre Absicht ist nur, auf eine Gefahr solcher Art aufmerksam zu machen, da sie doch eintreten, da sie doch von verderblichen Folgen begleitet seyn kann.

Wir könnten unsre Besorgniß mit Beispielen belegen. Unter uns selbst beginnt ein Mißbrauch, der uns bei unbeschränkter Preßfreiheit dermaleinst keine goldne Zukunft verspricht. So hat eine im preußischen Staate selbst erscheinende westphälische Zeitung keinen Anstand genommen, uns Brandenburgern die Ehre des deutschen Namens zu mißgönnen; sie heißt uns Wenden und Slaven, und versichert freundschaftlich, die Institutionen jenseit der Elbe wären den Bewohnern der westphälischen und rheinischen Provinzen völlig gleichgültig. Wenn wir wieder Eicheln äßen, würden die westphälischen Journalisten doch schon mitessen müssen. Würde sich ein brandenburgischer Journalist künftig wohl damit begnügen, den westphälischen bios zu erinnern, daß es eben diese Barbaren, diese Slaven und Wenden gewesen sind, die doch neuerdings in den welk gewordenen Kranz des deutschen Namens frische und unverwelkliche Palmen geflochten?

München, vom 11. März.

Bei der Rede, welche der König mit so tiefem Gefühl, und deßhalb mit einem so außerordentlichen Erfolge bei der Eröffnung des Reichstags gehalten, erinnerte man sich an die Reden, welche in älterer Zeit die Kaiser, in der unsrigen die Könige von England bei ähnlichen Gelegenheiten gehalten; aber den bewegten Herzen that keine Vergleichung Genüge. Die Persönlichkeit des Königs, seine wundervolle Gestalt, sein milder Blick, die Anmuth seines Organs, und mehr als Alles, seine allbekannte Biederkeit, sein herzliches Wohlwollen, seine häuslichen Tugenden, — Alles das gab seiner Rede Kraft, so wie seine Rede ihrer Seits einen neuen und hellen Glanz über seine Tugenden verbreitete.

Vielleicht wird mancher nicht ungern lesen, wie ein König von gleicher Güte des Herzens, wie Heinrich IV., nachdem schwere Zeiten über sein Land hinweggegangen, und zahlreiche Uebel hinter sich zurückgelassen hatte, vor der Versammlung der Notablen zu Rouen (1596) gesprochen:

„Wenn ich, sagte er, nach dem Ruhme eines Redners strebte, so hätte ich eine lange und schöne Rede einstudirt, und mit Gravität hergesagt. Mein Sinn aber ist auf ein ruhmvolleres Ziel gerichtet, das, den Titel eines Befreiers und Wiederherstellers dieses Reichs zu verdienen. Um hierzu zu gelangen, habe ich Sie, meine Herren, versammelt. Sie haben auf Ihre Kosten, so wie ich auf die Meinigen erfahren, daß, als mich Gott zu diesem Throne rief, ich Frankreich nicht nur beinahe zu Grunde gerichtet, sondern fast ganz für seine Bewohner verloren fand. Durch die Gnade Gottes, durch die Gebete und den guten Rath meiner Diener, durch das Schwert meines tapfern und gutmüthigen Adels, durch meine Anstrengung und Arbeit, hab' ich es vom Untergange errettet; so laßt es uns denn jetzt vom Einsturz retten. Theilt, meine Unterthanen, diesen zweiten Ruhm mit mir, wie ihr den ersten getheilt habt. Ich habe Euch nicht berufen, wie meine Vorfahren, um Euch meinen Willen vorzuschreiben; ich habe Euch versammelt, um Eure Rathschläge zu vernehmen, ihnen zu glauben und zu folgen; kurz, um mich in Vormundschaft in Eure Hände zu begeben; ein Verlangen, was Könige, was Grauhärte (barbes grises) und Sieger selten befällt. Aber die heftige Liebe, die ich für meine Unterthanen fühle, das außerordentliche Verlangen, das ich habe, dem königlichen Titel noch zwei andere Ehrentitel beizufügen, hat mich Alles leicht und angenehm finden lassen. Mein Kanzler wird Euch meinen Willen ausführlicher zu erkennen geben."

So sprach Heinrich, und seine Rede war des trefflichen Königs nicht unwerth. Aber wer möchte einen Augenblick anstehen, ihr die Rede Maximilian Josephs, des Vaters seines Volkes, des Wiederherstellers des baierschen Ruhms, und eben so des Gründers der Freiheit seines Volks, als er dessen erster König ist, vorzuziehen.

Paris, vom 11. März.

In dem Vorschreiten der Regierung zu einer konstitutionellen Ordnung der Dinge ist, seit der Auflösung der Kammern von 1815, keine Maaßregel wichtiger und entscheidender gewesen, als die Ordonnanz, welche die Zahl der Pairs vermehrt. Es würde einen beschränkten Blick in der Staatskunst verrathen und eine falsche Deutung einer königl. Akte seyn, wenn man in ihr nur eine Geburt der Umstände, ein Hülfsmittel gegen die Hindernisse sehen wollte, welche sich in der Kammer der Pairs gezeigt haben. Eine aus so verschiedenen Bestandtheilen gebildete Opposition wird nothwendigerweise wandelbar seyn, und sich nicht bei jeder Verhandlung zeigen. Man darf sogar von dem Charakter der Pairie selbst und den ehrenwerthen Namen, welche sie begreift, erwarten, daß diese Opposition bei der das Staatsleben zunächst berührenden Frage, bei dem Budget, keinen entschiedenen Gegensatz gebildet und es nie versucht haben würde, die jährliche Bewilligung der Steuern zu verweigern und so die Thätigkeit der Regierung zu hemmen. Auch wird Niemand durch eine so unwahrscheinliche Voraussetzung eine Maaßregel erklären wollen, welche aus ganz andern Rücksichten eben so gerecht als unerläßlich war. Ein zufälliger Anstoß wird oft nur die Veranlassung ein Bedürfniß des geselligen Vereins auszusprechen, das schon lange geahndet wurde. Ereignisse der Zeit sind nicht immer der nächste Grund dessen was geschieht, sondern nur Wahrzeichen von dem, was schon längst hätte geschehen sollen. Sie enthüllen nur ein schon bestehendes Mißverhältniß in dem Gleichgewichte der Staatsgewalt, und deuten eine Maaßregel an, die früher oder später doch hätte ergriffen werden müssen. In einem Lande, in welchem die Aristokratie nur durch die Wiedertaufe der Gegenwart ins Leben zurückgeführt zu werden vermag, kann ihre neue Gestaltung nur aus drei Elementen geformt werden: aus den großen Namen der alten Geschlechter, aus den politischen Gestaltungen, die den Zwischenraum zwischen der alten und der konstitutionellen

Monarchie auf eine ehrenvolle Weise bezeichnen, und endlich aus dem neu erworbenen Verdienst um den Staat und den Erinnerungen, welche vornämlich an die Befestigung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge geknüpft sind. Man kann weder Erinnerungen vergessen, die so alt wie unsere Monarchie sind, noch 25 Jahre aus unserer Geschichte tilgen, weder die Verdienste der Gegenwart verkennen noch eine gerechte Hoffnung denen der Zukunft verschließen. Allenthalben wird das neue Frankreich mit den Institutionen, die ihm sein König gegeben hat, verschmolzen, überall sind Männer der gegenwärtigen Zeit zur Verwaltung mitberufen. Auf allen Stufen des geselligen Vereins mußte sich dasselbe Resultat — Bürge eben der Befestigung unserer Gesetze — in gleichem Maase wiederholen und vorzüglich in jener Grundinstitution fühlbar seyn, welche, eben darum, weil sie sich auf Erinnerung der Vorzeit stützt, vor Allem Wurzeln in der neuen Zeit schlagen muß.

Bei den wichtigen Ereignissen so verschiedenartiger Natur, die sich seit 5 Jahren gefolgt sind, konnte die Bildung einer Pairskammer unmöglich das Ergebniß einer einzigen Akte oder das Erzeugniß eines einzelnen Zeitabschnittes seyn. Als im Jahre 1814 sich die ersten Grundpfeiler der Freiheit neben dem legitimen Throne erhoben, nahm eine große Anzahl von Mitgliedern des Senats — ein nur in dem Namen und in dem Scheine bestehendes Ansehen mit einem konstitutionellen Einflusse vertauschend — ihren Sitz in der Kammer der Pairs und reihete sich so an die Namen an, welche die Erinnerungen des alten Frankreichs repräsentirten. Diese Vereinigung war billig, aber nur auf wenige Fälle eingeschränkt und schien so mehr eine Nachgiebigkeit gegen das Bestehende als eine aus dem innern Wesen der Regierung selbst hervorgegangene regelmäßige Wahl. Die Umstände des Augenblicks können wohl den Grund zu einer Institution legen, aber nur der offen ausgesprochene und bekannte Wille ihre Entwickelung und Dauer sichern.

Im Jahr 1815 ernannte der König nach jener traurigen Katastrophe, welche den Thron und Frankreich zu zernichten drohete, durch eine einzige Ordonnanz 90 neue Pairs, und verlieh ihnen das Recht, ihre Titel zu vererben. Hierdurch kam eine Menge nicht zu den alten Geschlechtern gehörigen und Mehrere aus den erst in der neuern Zeit berühmt gewordenen Familien in die Pairskammer. Die nöthige Verschmelzung der Gegenwart und der Vergangenheit der Monarchie wurde durch diesen Schritt der Regierung neu ausgesprochen. In dem Maaße, als Frankreich unter die geordnete Macht der Gesetze zurückkehrte und die konstitutionelle Verfassung sich befestigte, mußte die Beziehung unserer Institutionen auf die Interessen der neuern Zeit durch die Wahl der öffentlichen Beamten, durch die Anerkennung des Ruhmes, der Fähigkeiten, der Talente und der Verdienste, welche Frankreich seit 25 Jahren vor Augen hatte, noch mehr bezeichnet werden. Diese Anerkennung ist in der That und in der Meinung verwirklicht durch die Ordonnanz, welche zu der Kammer der Pairs eine so große Zahl neuer Mitglieder fügt. Sie kann nur als die nähere Entwicklung der großartigen Ansichten des Königs, an welche Frankreichs Ruhe geknüpft ist, betrachtet werden. Indem man die Pairswürde in Einklang mit dem Charakter des neuen Frankreichs bringt, wird ihr Glanz darum nicht verdunkelt. Eine konstitutionelle Aristokratie ist um so mächtiger, als sie mit der Nation in Verbindung steht, in ihr wurzelt und ihren Stützpunkt findet.

Aus diesem Gesichtspunkte muß die Schöpfung neuer Notabilitäten in die Kammer der Pairs und deren Verbrüderung mit dem Glanze großen Ruhmes, ausgezeichneter Dienste und geschichtlicher Namen eben so sehr als nöthige Vollendung eines monarchischen Instituts, wie als Ausdruck eines Systemes, angesehen werden, das allem nationalen Interesse gleich zugethan ist.

— Heute wird die Deputirtenkammer eine Sitzung halten, um die Berichte ihres Ausschusses für die Petitionen anzuhören. In dem auf diese Sitzung folgenden geheimen Comité wird der Vorschlag der Pairskammer zur Aufhebung des Heimfallrechts erörtert werden. Man spricht von einer Mittheilung des Finanzministers, welcher der Kammer denjenigen Theil des Budjets, der sich auf die Ausgaben bezieht, vorlegen wird. Noch kennt man den Zeitpunkt nicht genau, wo die Gesetzvorschläge über die Preßfreiheit, die Zeitschriften und die Geschwornengerichte werden vorgelegt werden; allein man glaubt nicht, daß es im Laufe dieser Woche geschieht.

— Lord Wellington, mehrere Personen seines Gefolges und eine Menge in Belgien wohnhafter Zeugen, sind auf den 5. April, dem Tage der Eröffnung der Debatten über den Anschlag auf das Leben des edlen Herzogs, vorbeschieden. Die Citationen sind von dem Hrn. Generalprokurator dem Hrn. Siegelbewahrer übermacht worden, welcher sie den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten Großbrittaniens und des Königreichs der Niederlande zusenden wird. Der Angeklagte Cantillon wird von Hrn. Claveau und Marinet und Hrn. Dupin dem ältern vertheidigt werden. Hr. Colomb, erster Generaladvokat beim Gerichtshofe, wird das Wort für den königl. Prokurator führen.

— Hr. Regnault de St. Jean d'Angely ist auf seinem Landgute Val eingetroffen. Man versichert, auch Hr. Arnault habe die Erlaubniß erhalten, nach Frankreich zurückzukehren.

— In Frankreich ist gegenwärtig nur ein einziger sein Amt würklich ausübender Erzbischof, nämlich der Hr. Erzbischof von Bordeaux; und 33 Bischöfe am Leben. In allem sind 32 bischöfliche Stühle und 18 selbst nach der Eintheilung der Kirchsprengel vom Jahr 1802 erledigt, nach der Eintheilung vom Jahr 1817 aber haben 60 Stühle keine Bischöfe, oder wenigstens die Titularen sind nicht in den Besitz derselben gesetzt worden.

— Die Memoiren des Grafen Las Cases sind auf Befehl des Generalprokurators in Beschlag genommen worden.

Padua, vom 2. März.

Am 27. v. M. Abends kamen JJ. kk. MM. daher an. Gestern Morgen setzten Sie Ihre Reise über Rovigo fort, wohin heute auch Ihre Maj. die Herzogin von Parma abgereiset sind.

London, vom 5. März.

Beschluß der Bemerkungen über die Bank von England und deren Papiergeld.

Es ist zu jeder Zeit seit Entstehung der Bankrestriktionsbill, besonders aber seit dem letzten Friedensschluß eine Frage von großer Wichtigkeit gewesen, auf welche Weise ein geschertes zirkulirendes Medium in diesem Lande bestehen könne, ohne die Vortheile der Bank zu sehr zu beschränken, und ohne die Gefahr des schnellen Verschwindens des Metallgeldes? Unter den verschiedenen vorgeschlagenen Mitteln scheint uns folgendes am zweckmäßigsten: die Bank müßte durch ein Gesetz verpflichtet werden auf Verlangen Gold in Barren (ungemünzt) gegen ihre Noten auszugeben, und zwar zum Standardmünzpreis von 3 Pf. 17 Schill. 10½ P. Um dieses System für die Bank nicht zu beschwerlich zu machen, müßten nicht weniger als 20 oder 30 Unzen ausgewechselt werden können. Schon durch diese Maasregel, und ohne weitere Verpflichtung würde die Bank genöthigt seyn, eine gewisse große Quantität Gold stets bereit zu halten; die gewünschte Sicherheit würde also erreicht werden, die Masse der zirkulirenden Noten würde sich vermindern, und dadurch die Marktpreise von Gold so niedrig erhalten werden, daß die Bank von Zeit zu Zeit ihre Einkäufe in solchem Verhältnisse würde machen können, daß sie bei der verlangten Ausgabe des Goldes zum Preise von 3 Pf. 17 Schill. 10½ P., keinen Nachtheil erlitte. Es müßte dagegen die Bank nie den Marktpreis des Goldes eigensinniger Weise zu sehr drücken können, da in solchem Fall jeder Partikulier durch das Gesetz die Befugniß haben müßte, Gold in die Münze der Regierung zu senden, um solches, geprägt mit dem Stempel des Königs, zum Standard-Preis von 3 Pfund 17 Schill. 10½ P. in Zirkulation zu setzen. Durch obige

Maaßregel würden noch der Bank die Münzkosten erspart werden, das größere Volumen des ungemünzten Goldes würde die Exportation erschweren, im Fall solche ferner verboten bliebe, und die Bank würde fortfahren können, kleine Noten zirkuliren zu lassen, und also auch dieses Papier-Kapital ferner benutzen können.

Unter diesen Umständen ist jetzt aufs neue von beiden Häusern des Parlaments eine geheime Comitée ernannt worden, um den gegenwärtigen Zustand der Bank zu untersuchen. Diese Comitée wird wahrscheinlich in wenigen Tagen ihren Bericht abstatten, und dann wird vom Parlament entweder die jetzt bestehende Bankrestriktionsbill ferner prolongiert, oder ein neues Gesetz formirt werden. Die Nation ist in gespannter Erwartung des Resultats.

Die Wünsche und Meinungen derselben sind sehr getheilt. Der größere Theil, aus Kaufleuten, Manufakturisten und Spekulanten bestehend, hofft auf Prolongation der Bill, da Geldüberfluß, und alle daraus entstehenden Facilitäten dem einseitigen Interesse dieser Klasse des Publikums unbedingt angemessen und wünschenswerth ist. Von mehreren Manufakturstädten und einigen der ersten Handelsplätze des Landes sind dem Parlamente Bittschriften überreicht worden, um die Verlängerung der Bill, wenn auch nur auf beschränkte Zeit, zu erlangen, auch ist gegenwärtig die herrschende Meinung, daß eine solche Verlängerung wenigstens bis zum Jahr 1820 erfolgen werde. Die Wahrscheinlichkeit dieser Vermuthung gründet sich hauptsächlich auf die Ueberzeugung, daß die nachtheiligen Folgen der letzten langen Kriege, sowohl auf manche Branchen der Industrie und des Handels, als auch insbesondere auf die finanziellen Maasregeln der Regierung ihre Wirkung noch im hohen Grade äußern, und daß daher die Vortheile, welche die Bank mit ihrem großen Credit, und durch Ausgabe großer Summen in Noten dem gesammten Staatskörper gewährt, auch ferner, wenigstens bis zu einer gewissen Zeit hinaus, unentbehrlich sind. — Zur Erläuterung führen wir hier nur den Umstand an, daß die Regierung in den letzten drei Jahren zwar große Einschränkungen in den Staatsausgaben gemacht hat, daß aber die seit Beendigung des Krieges aufgehobenen Taxen (z. B. Eigenthumstaxe, welche jährlich circa 12 Mill. Pf. einbrachte) die Einnahme der Regierung in größerem Verhältniß geschmälert haben, und daß erst durch fernere große Einschränkungen, welche aber erst nach und nach erfolgen können, die Regierung zu dem Ziele gelangen wird, der bisherigen Beihülfe der Bank durch temporäre Anlehen in geringerem Grade zu bedürfen.

Benachrichtigungen.

[564] **Theater-Anzeige.**

Künftigen Mittwoch, den 17. März, wird zum Besten des Theater-Pensions-Fonds aufgeführt:

Der Haupttreffer in der Güter-Lotterie,
oder:
Das Gut Sternberg,

ein Lustspiel in fünf Aufzügen, von Johanna von Weisenthurn.

[553] **Reisegelegenheit.**

Jemand der seinen eigenen Wagen hat, und in diesen Tagen über Aachen und Sedan nach Paris reist, wünscht einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten nach einem der genannten Plätze. Näheres zu erfahren beim Portier im Weidenhof.

[521] In der Buchhandlung des Unterzeichneten ist so eben angekommen und um beygesetzten Preis zu haben:

l'Europe après le Congrès d'Aix-la-Chapelle faisant Suite au Congrès de Vienne; par M. de Pradt. Seconde Edition, gr. in 8. Bruxelles 1819. fl. 2. 30 kr.

Mémoires pour servir à la vie d'un homme celebre, troisième partie et Complément des Mémoires et Anecdotes sur la Cour de Napoléon. gr. in 8. Bruxelles 1819. fl. 1. 48 kr.

Recueil de pieces officielles et du document authentiques concernant le prisonnier de Sainte-Helene; 2ème Recueil gr. in 8. Bruxelles 1819. fl. 1. 24 kr.

Lettres et Notes de Napoléon Bonaparte à Carnot son Ministre de l'interieur pendant les Cent Jours. gr. in 8. Bruxelles. fl. 1.

J. L. Brönner,
Kornmarkt Nr. 3. Nro. 148.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 15. März 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	138¼
	2 Monat	137¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	138	—
Paris	k. Sicht	—	77¾
	2 Monat	—	77¼
Lyon	k. Sicht	—	77¾
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	40⅞	—
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	102	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100⅛	—
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	147⅛	—
	2 Monat	146½	—
Bremen	k. Sicht	108⅛	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	100⅛	—
	in d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 15. März 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	—	38⅛
	4½	— ditto	—	42
	5	— ditto	—	46⅛
	2½	— Wiener Stadt B°	31	—
	2½	— Anl. Int. in 20 k. St.	33⅛	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	13½	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	—	67⅛
	50	— Münz-Lot. Le. ef.	—	133
	100	— ditto ef.	—	239
	4	— B° L. Ob à 500 ef.	25	—
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	—	92
	5	— ditto auf Westph.	—	81
Baiern	5	— Obl. Cent.-Casse.	—	79⅛
	6	— ditto		
	4	— Vers. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Kansb. d. Ug. Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	93	—
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	—	81⅛
	5	— ditto Landstände	—	90⅛
Nassau	5	— Obligationen . .	—	93⅛
Frankfurt	4	— Obligationen . .	88	—
	5	— ditto	—	100
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

Beilage zu N° 75

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 16. März 1819.

Litterarische Anzeigen.

[484] Johannes Falk's auserlesene Schriften. 3 Bändchen. 1r Band: Liebesbüchlein; 2r Band: Osterbüchlein; 3r Band: Narrenbüchlein. 8. 1819. Leipzig, bei Brockhaus. Preis 1 fl. 45 kr.

Wenn unter den jetzt lebenden deutschen Dichtern und Schriftstellern irgend einer durch seine ächt deutsche Kraft, Tiefe und Natur, der man es ansieht, daß sie nicht durch Nachahmungstalent angenommen oder angebrauchelt, sondern auf wahre in Leben und That sich erweisende Humanität begründet ist, Anspruch auf hohe Achtung und Liebe seiner Mitwelt und Nation machen darf, so ist es der treffliche und menschenfreundliche Johannes Falk, der bisher der deutschen Lesewelt fast nur von einer einzigen Seite, d. i. durch seine von Wieland einst so ausgezeichnet empfohlenen satyrischen Jugendproducte bekannt war. In der gegenwärtigen von einem seiner Freunde, Herrn Adolph Wagner, geordneten Sammlung theils gedruckter, theils und hauptsächlich ungedruckter Gedichte, Erzählungen und didactischer Aufsätze erhält das Publikum eine vollkommenere Anschauung dieses tiefen und kräftigen Geistes, indem in drei Hauptabtheilungen derselben die interessantesten Seiten seiner geistigen Entwickelung in einer einfachen und natürlichen Anordnung gezeigt werden. — Das Liebesbüchlein zeigt uns den Jüngling, wie er [illegible] und bildet; im Osterbüchlein sehen wir, wie aus der irdischen die höhere, himmlische gleichsam auferstanden ist; und im Narrenbüchlein erscheint, was dem freien Geist des Dichters der Verkehr der Welt zugekehrt. Jeder wähle daraus, was ihm zusagt, und freue sich, daß der Mann, dessen Wort zu beglückender That gereift ist, hier noch einmal zu seinen Mitbürgern und Zeitgenossen spricht und dichtet. Die äußere Ausstattung dieser Sammlung, welche die Zierde jeder erlesenen Privatbibliothek seyn wird, ist eben so geschmackvoll als beziehungsreich.

Von ebendemselben Verfasser und in dem nämlichen Verlage ist noch erschienen:

— — Aufruf, zunächst an die Landstände des Großherzogthums Weimar und sodann an das ganze deutsche Volk und dessen Fürsten, über eine der schauderhaftesten Lücken unserer Gesetzgebungen, die durch die traurige Verwechselung von Volkserziehung mit Volksunterricht entstanden ist. Im Anhange 19 Actenstücke. gr. 8. 1818. (1 fl. 40 kr.)

Zu erhalten in der J. C. Hermannschen Buchhandlung Lit. J. Nro. 178. und in allen andern Frankfurter so wie in allen übrigen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz.

---

[481] In der C. F. Kunz'schen Buchhandlung in Bamberg ist so eben erschienen und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt Lit. J. Nro. 178. zu haben:

Recept-Taschenbuch, oder auserlesene, in eigener Praxis geprüfte Recepte, die allgemeinsten Heilmethoden und die Behandlung der vorzüglichsten menschlichen Krankheiten betreffend. Zum Gebrauch für praktische Aerzte. Von Anton Dorn, Vorstand des K. B. Medicinal-Komite's und der landärztlichen Schule zu Bamberg, öffentlichem Lehrer der Pathologie und Semiotik, dann verschiedener gelehrter Gesellschaften Mitgliede ꝛc. Preis (33 Bogen) 2 Rthlr. 12 Gr. oder 4 fl. 30 kr.

Was ein würdiger, in reicher Praxis beschäftigter, glücklicher Arzt erfuhr, der nie einem Systeme vorzugsweise und ausschließend huldigte, der die neuern Resultate seiner Wissenschaft, nur am Krankenbette selbst geprüft, sich zu eigen machte, das Bessere behielt, das Unzulängliche verwarf, der in seiner Behandlungsweise während eines Zeitraums von 33 Jahren immer die goldene Mittelstraße ging, wird dem ärztlichen Publikum hiermit durch den Druck dargereicht. Möge die mühevolle, viele Jahre gedauerte Ausarbeitung des Werkes des Herrn Medicinal-Directors Dorn von den gesegnetesten Folgen seyn! —

Die Verlagshandlung bringt bei dieser Gelegenheit das von demselben Verfasser vor einem Jahr erschienene, obigem Werke sich anschließende:

Pharmaceutische Taschenlexicon, oder alphabetisch geordnetes Verzeichniß der brauchbarsten einfachen und zusammengesetzten Arzneien, mit besonderer Rücksicht auf möglichste Ersparung des Kostenaufwandes ꝛc.

als ein für praktische Aerzte höchst brauchbares Buch, hierdurch auf's Neue in Erinnerung. Der Preis des Letztern ist 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl. rhein.

---

[513] Anzeige und Anerbieten an die Freunde des Würtembergischen Volksfreundes.

Von dem Würtembergischen Volksfreunde 1819 sind die 8 ersten Nummern erschienen.

Wie bisher bleibt der Preis 2 fl. für 6 Monate, und die Bestellungen können bei allen wohllöblichen Postämtern des In- und Auslandes, für Stuttgart aber auch bei der Redaction in der Eberhardsstraße Lit. C. Nro. 78., so wie auch in der J. G. Cotta'schen und in der J. D. Sattler'schen Buchhandlung gemacht werden.

Diejenige Abonenten, welchen einzelne Nummer des Jahrgangs 1818 fehlen, und solche zu erhalten wünschen, können sich deshalb in portofreien Briefen an die Redaction wenden, die ihnen solche unentgeldlich zukommen lassen wird.

Da der neue Jahrgang Fortsetzungen der im verflossenen [illegible] abgedruckten aufgibt [illegible] und auch sonst auf den frühern Inhalt sich bezogen werden wird, so erbietet sich die Redaction, jedem, der auf den neuen halben Jahrgang mit 2 fl. pränumerirt, den ganzen ersten Jahrgang von 60 Bogen, so lange Exemplare vorräthig sind, unentgeldlich zukommen zu lassen, wenn man sich deshalb von jetzt an bis zu Ende des April unmittelbar an sie wendet, wobei jedoch die Pränumeration für den neuen halben Jahrgang bei den Postämtern oder in den Buchhandlungen gemacht werden kann, die dann die Lieferung der einzelnen Nummern, so wie sie erscheinen, an die Pränumeranten besorgen.

Stuttgart im Februar 1819.

Redaction des Würtembergischen Volksfreundes.

---

[475] Bei Unterzeichneter ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frankfurt bei H. L. Streng und Andreä zu haben:

Schmalzried's vollständige Anleitung zur Reesischen Rechnung. Neunte, sorgfältig korrigirte und verbesserte Auflage, vermehrt mit einer deutlichen Darstellung der Decimalbrüche und Wechsel-Rechnungen und des Ausziehens der Quadrat- und Kubick-Wurzeln. 8. 1819. Preis 1 fl. 12 kr.

Der allgemeine Beifall, welchen die 8 früheren Auflagen dieser durch Faßlichkeit und Vollständigkeit vor andern Rechnungsbüchern ausgezeichneten Anleitung zur Rechenkunst fanden, überhebt uns jedes Lobes, und wir beschränken uns daher, seinen Haupt-Inhalt anzugeben. Er ist folgender: Numeriren, Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren in unbenannten und in benannten Zahlen. Arithmetische und geometrische Proportionen. Reesische Regel. Brüche addiren, subtrahiren, multipliciren, dividiren. Decimal-Brüche schreiben, aussprechen, addiren, subtrahiren, multipliciren, dividiren. Gewöhnliche Brüche in Decimal-Brüche verwandeln. Reduction eines gewöhnlichen Bruchs in einen sich ihm möglichst nähernden in kleinern Zahlen ausgedrückten. Zehend- und Accise-Rechnung. Kassier-, Tausch-, Gesellschafts-, Faktorei- und Commissions-, Theilungs-, Zeit-, Kauf-, Steuer-, Tara-, Justi-, Gewinn-, und Verlust-Rechnung. Vergleichung verschiedner Münzen, Ellen, Gewichte und Maße. Wechsel-Rechnung, Wechsel-Kurs, Wechsel-Reductionen nach Frankfurter, Augsburger, Amsterdammer, Hamburger, Pariser, Englischen Kursen. Gewinn und Verlust-Rechnung bei Wechseln, Arbitrage-, Wechsel-, Commissions-, Vermischungs-, Zins-, Zins aus Zins-, Fracht-Rechnung. Regel quinque. Die fast vergessene Regel de tri. Holz-Heu-Rechnung. Ausziehen der Quadrat- der Kubik Wurzeln. Allgemeine Regeln nebst ihren Erfindungen. — Jedem der sich der Handlung, der Schreiberei, den Schulwesen oder der Wirthschaft widmet, wird dieses Buch durch die zahlreichen, aus dem gewöhnlichen Leben genommenen

Exempel, so wie durch den für Jedermann verständlichen Vortrag gute Dienste leisten.

J. C. Metzlerische Buchhandlung in Stuttgart.

---

[492] Bei C. A. Stuhr in Berlin ist erschienen und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung kl. J. Nr. 178 und durch alle Buchhandlungen Frankfurts zu haben:

Neumann, J. F. W., Anweisung und Rath für Küster und Schullehrer auf dem Lande, und alle die es werden wollen, zur getreuen Erfüllung ihrer Amtspflichten. 30 kr.

Inhalt. Von den Amtspflichten eines Landküsters. Aufsicht über das Kirchengebäude und dessen Reinigung; Führung des Duplicats vom Kirchenbuche; Gesangleitung beim Gottesdienste: Glockenläuten; Aufwartung des Predigers beim Gottesdienste; Ablesen einer Predigt. Von den Amtspflichten eines Schullehrers. Haupterfordernisse eines guten Schullehrers; vom Schulhalten selbst; dabei von der Lehrmethode, von der Eintheilung der Schulkinder in drei Classen, von der Eintheilung der Lehrgegenstände nach den Tagesstunden. Von dem Betragen des Schullehrers gegen den Prediger und die Gemeinde ꝛc.

Grüson, J. P., Leitfaden des ersten arithmetischen Unterrichts für Schulen. Zweite um das dreifache vermehrte Auflage. 8. 1 fl. 20 kr.

Diese Arithmetik erhielt bei ihrem ersten Erscheinen im Jahr 1797, wegen ihrem faßlichen Vortrag, einen ungetheilten Beifall, so daß ungeachtet ihrer starken Auflage dennoch bald eine neue Ausgabe gewünscht wurde. — Diese zeichnet sich nun durch eigne Methoden, den arithmetischen Unterricht zweckmäßiger und faßlicher, als in den meisten unserer Rechenbücher geschieht, ganz besonders aus, und ist dem Lehrer und Schüler gleich lehrreich vorgetragen. — Zweckmäßig benutzt, ist dieser Leitfaden jeder Schule angemessen, und der Verleger will den Schulen einen billigen Partiepreis machen. Bei 10 Exemplaren dasselbe statt 10 Gr. für 12 Gr. erlassen.

Neue Bilder-Fibel. Zum ersten Unterricht im Buchstabiren und Lesen für Kinder. Mit 25 illuminirten Kupfern. 1 fl. 30 kr.

---

[522] Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen:

Anleitung zum Lateinischschreiben in Regeln und Beispielen zur Uebung. Zum Gebrauche der Jugend von Dr. J. P. Krebs, Professor am Herzogl. Nassauischen Gymnasium zu Weilburg. Zweite sehr verbesserte Ausgabe. Preis 2 fl. 6 kr. oder 1 Rthlr. 4 gr.

Der Verfasser dieses erst vor zwei Jahren erschienenen Schulbuches freut sich eine neue sehr verbesserte Ausgabe der Jugend in die Hände geben zu können. Wiewohl eine Menge überflüssiger Auswüchse weggeschnitten sind, der Druck enger ist, und viele Bemerkungen mit kleiner Schrift gedruckt sind, so ist doch das Buch durch das viele Neue, welches hinzugekommen ist, nur um drei Bogen schwächer geworden. Lehrer, welche es kennen, werden sich freuen und beeilen, dasselbe ihren Schülern von Neuem zu empfehlen, und wenn auch gleich der Verfasser einen vorentworfenen und erweiterten Plan noch nicht ausführen konnte: so ist er doch dessen gewiß, daß die neue Ausgabe vielfältige Vorzüge vor der ersten habe. Niemand wird sich getäuscht finden.

Synoptische Tabelle der 3625 auf die Conjugations-Einheit zurückgeführten französischen Zeitwörter. Von F. C. Rod, französischer Sprachlehrer zu Frankfurt a. M. Preis 30 kr. oder 8 gr.

Lehrer und Lernende fühlen täglich die großen Schwierigkeiten welche der unregelmäßige Gang so zahlreicher Zeitworte der franz. Sprache entstehen läßt. Unter allen Versuchen, diese verbes irreguliers in tabellarische Form zum leichteren Ueberblick zusammen zu stellen wird gewiß jeder Kenner der oben angekündigten synoptischen Tafel, wegen ihrer lichtvollen Einrichtung sowohl als vornemlich wegen ihrer Vollständigkeit den Vorzug einräumen. Auf einem einzigen großen Royal Foliobogen — zum Aufziehen auf Pappe gemacht — sind alle regelmäßige und abweichende Zeitwörter der franz. Sprache in so klarer Darstellung zusammengefaßt, daß bei einiger Anleitung zum Gebrauch auch der Anfänger in wenigen Stunden alle die Schwierigkeiten wird besiegen können, welche er sonsten, selbst bei der mühsamsten Anstrengung, in Jahren nicht einmal vollständig kennen lernte. Diese nützliche Tabelle, welche in keiner Schulanstalt fehlen darf, wird, um sie für diese gemeinnütziger zu machen, bei Bestellungen von mindestens 50 Exemplaren von dem Verleger um 27 kr. oder 6 gr. abgegeben.

---

[521] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Erzeugung des Geschlechts nach Willkühr nicht durch physische Manipulationen sondern durch den Willen der Eltern. Nebst Beweis, daß selbst durch Anschwemmung, oder andere Ursachen, geschwächte Personen im Stande sind, gesunde Kinder zu zeugen. Von Dr. Joh. Hein. Renard. 8. geheftet Preis 54 kr.

Vermischte Anzeigen.

[518] Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen, meinen Mann den hiesigen Burger und Badewirth zum schwarzen Bock, Ferdinand Daniel Bergmann, aus der Mitte einer zahlreichen Familie abzurufen; indem ich mich beehre, diesen Sterbfall unsern auswärtigen Freunden und Bekannten mitzutheilen, bringe ich denselben, so wie einem Hochgeehrten Publikum zur Kenntniß, daß ich unsere Badewirthschaft unter der thätigen Mitwirkung meiner erwachsenen Kinder fortführen, und den genossenen Zuspruch durch gute Aufnahme zu entsprechen, so wie das Wohlwollen der Badegäste zu erwerben, stets bemüht seyn werde, denen ich mich gehorsamst empfehlen wollen.

Wiesbaden am 6. März 1819.

Ferd. Daniel Bergmann, seel. Wittwe.

---

[904] N. X. in Würzburg läßt sich von auswärtigen Rechtsanwälten, unter ganz billigen Bedingnissen, als Insinuationsmandatar gebrauchen, und besorgt auch andere auswärtige Aufträge.

Die Bestellungen hiezu sind frankirt unter der Addresse an N. X. einzusenden.

---

[523] Aufforderung.

Von den Originalzeichnungen, welche durch die unter dem Titel des Stammbuchs von Lucas Cranach von dem verstorbenen Hofrath v. Mechel herausgegebenen Kupferstiche (Berlin 1813 Fol.) den Kunstfreunden bekannt geworden sind, wird ein Blatt vermißt, welches zufolge dem von dem Herrn von Mechel am 6. August 1812 ausgestellten Empfangschein das Bildniß des Ulrich von Hutten in einem mit Pelz ausgeschlagenen Kleide darstellt. Dasselbe ist wahrscheinlich durchaus ähnlich den echt vorhandenen, welche auf Pergament in einer Höhe von ohngefähr 13 Zoll mit Wasserfarben auf einen blauen mit goldenem Rande eingefaßten Grunde ausgeführt sind, und ist vielleicht nicht ganz unähnlich dem verlorenen Blatte der Mechelschen Ausgabe, auf welchem Georg Spalatin ebenfalls in einem mit Pelz ausgeschlagenen Kleide abgebildet ist. Se. Majestät der König hat allergnädigst geruht, die hiesige Königliche Bibliothek mit diesem herrlichen Kunstwerke zu bereichern, und derselben zu befehlen, sich sorgfältigst zu bemühen, daß das gedachte fehlende Blatt wieder herbeigeschafft werde. Mit Genehmigung des Hohen Königlichen Ministeriums der Geistlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten wird [illegible] von dem [illegible] welcher das fehlende, angeblich das Bildniß des Ulrich von Hutten vorstellende Blatt an die Königliche Bibliothek zurückliefert, oder darüber solche Nachrichten mittheilt, daß dadurch dessen Wiederbesitz erlangt werden kann, eine Belohnung von fünf Friedrichsd'ors zugesichert.

Berlin den 2. März 1819.

Der Königliche Ober-Bibliothekar
Fr. Wilken.

---

[529] Da die durch das gerichtliche Ausschreiben vom 30. Junius 1818 edictaliter geladene Verschollene, als

1) Caspar Arnold von Kaltensondheim,
2) Achatius Elcherich
3) Joh. Georg Elcherich
4) Georg Geiger
5) Leonhard Körner
6) Friedrich Schneider
7) Caspar Welkert

} von Marktbreit,

8) Georg Conrad Herbold von Segnitz,

sich binnen der gesetzten peremtorischen Frist nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiermit für todt erklärt, und soll deren Vermögen an die zur Zeit gerichtlich bekannten nächsten Erben ohne Sicherheitsleistung überlassen werden.

Marktbreit am 6. März 1819

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.
Elsenich.

---

[530] Bekanntmachung.

Dienstags den 30. März nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Kaiserslautern, in dem Gasthause zum Donnersberg, das Erzeugniß an Quecksilber während 1819 von den Landsberger und Stahlberger Bergwerken, bestehend in ohngefähr 40 Kistel, jedes zu 310 Pfund Cölnisch Silbergewicht schwer gerechnet, nebst dem hermaligen Vorrath an Quecksilber vom Dreistegzäger Bergwerk, bestehend in 16 Kistel, jedes zu 150 Kilogrammes gerechnet, vor dem Unterzeichneten allda wohnenden Notär öffentlich versteigert werden.

Kaiserslautern den 8. März 1819.

Roh.

---

[528] Edictalladung.

Der seit 40 Jahren unbekannt wo? abwesende, und beinahe 67 Jahr alte David Römer aus Bermig oder dessen Leibes-Erben werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zum Empfang des

in ungefähr 450 fl. bestehenden Vermögens so gewiß dahier zu melden, als solches sonst den nächsten Intestat-Erben ergo cautionem, nach 3 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen den 5. März 1819.

Herzogl. Nass. Amt.
Grüsing.

---

[131] Der von den zu Oberstedten verstorbenen Johann Friedrich Roßbachischen Eheleuten hinterlassene einzige Sohn, Georg Wilhelm Roßbach ist vor vielen Jahren ledigen Standes als Strumpfweber-Geselle in die Fremde gegangen, ohne bis jetzt von seinem Leben und Aufenthaltsorte einige Nachricht zu geben. Da nun der Abwesende am 29. Mai 1748 gebohren ist, folglich schon im vorigen Jahre, wenn er noch am Leben war, das 70te Jahr erreicht hat, so haben dessen nächste Anverwandten allda um Ausantwortung seines unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden aber gering fügigen Vermögens, bei unterzeichneter Behörde angestanden. Es wird der Georg Wilhelm Roßbach oder dessen etwaige Descendenz edictaliter vorgeladen, auf Montag den 24 Mai d. J. so gewisser dahier zu erscheinen und das fragliche Vermögen in Empfang zu nehmen, als er sonst für todt erklärt und dasselbe seinen nächsten Anverwandten erb- und eigenthümlich überlassen werden soll.

Decretum Homburg v. d. H. den 23. Februar 1819.

(L. S.) Landgräfl. Hess. Justiz-Amt.
Nodnagel.
vdt. Streeg, Amtsschreiber.

---

[371] Der seit dem Jahr 1786 von hier abwesende Johann Peter Mazenbach, ehelicher Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Wollenwebers gleichen Namens, wird hiermit aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten dahier zu erscheinen, und wegen eines von seinen Eltern herrührenden und von hiesig Fürstl. Armen Commission eingezogenen Capitals von 194 Rthlr. seine etwaige Rechtszuständigkeiten wahrzunehmen, oder zu gewärtigen, daß dessen hiesigen nächsten Seitenverwandten, die auf dieses Capital erhobene Erbansprüche, wann sie diese zu verfolgen gemeint sind, im rechtlichen Weg weiter an- und auszuführen gänzlich werde überlassen werden.

Neuwied den 2. März 1819.

Königl. Preuß. u. Fürstl. Wied. Stadtschultheißen-Amt.
Hachenberg.
vdt. K. Weidenbach.

---

[373] Mittwochs den 14. April Morgens 10 Uhr sollen bei unterzeichneter Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

1) Die herrschaftliche Ober-Mühle am Mühlenthor zu Diez, bestehend in einem zweistöckigen massiven Wohngebäude, einem geräumigen Stall und Hofraum, ferner in 3 oberschlächtigen Mahlgängen und einer Oehl-Mühle, welche von der Aar getrieben werden, nebst 71 Ruthen 6 Schuh Gärten und 1 Morgen 63 Ruthen Wiesen.
2) Die herrschaftliche Walk-Mühle daneben, bestehend in einem zweistöckigen Gebäude worin eine bewohnbare Stube, eine Kammer, eine Küche und ein Speicher befindlich ist, nebst einem Wiesenplatz dabei ad 45 Ruthen 5 Schuh.

Die Verkaufs-Bedingungen können dahier eingesehen werden.

Diez den 4. März 1819.

Herzogl. Nass. Rezeptur.
Dembois.

---

[337] Weinsberg (Grannetschen) im Königreich Würtemberg. Maria Barbara, Alexander Schäfers Ehefrau, letztern Orts, ist vor kurzer Zeit mit Hinterlassung einer testamentlichen Verordnung vom Jahr 1812 verstorben.

Deren unehelicher Sohn, Christoph Ruckwied, welcher schon seit 25 Jahren abwesend ist, wird daher aufgefordert, innert 3 Monaten, wovon 1 Monat für den 1sten, 1 Monat für den 2ten und ein Monat für den 3ten und letzten Termin gerechnet wird, bei der unterzeichneten Stelle sich wegen des Empfangs, der durch den Tod seiner Mutter ihm zugefallenen Erbschaft zu melden.

Sollte sich innert der gesetzten Frist der gedachte Ruckwied oder dessen Leibes-Erben bei der unterzeichneten Stelle dißfalls nicht melden, so wird die Verlassenschaft seiner Mutter unter die Collateral Erben gegen Caution nach dem Inhalt des Testaments ausgefolgt werden.

Im 23. Februar 1819.

Königl. Oberamt.

---

[79] Der zu Habitzheim am 14. September 1792 verstorbene Johann Michael Brix, hat in einem, am 6. desselben Monats und Jahres errichteten letzten Willen, seine Hofraithe in Habitzheim und sein in dasiger Gemarkung gelegenes Erbleihgut mit allem Inbegriff und Zugehör, seinem Bruder Heinrich Brix und, dessen Erben zu Zahlbach um den Anschlag von 2500 fl. dergestalt überlassen,

„daß dieser Heinrich Brix oder dessen Erben verbunden seyn sollen, dieses Hofgut sammt Haus und Zugehör, niemals an Fremde verkaufen zu dürfen, sondern solches jederzeit unter der Brixischen Familie um den nämlichen Anschlag zu 2500 fl. belassen zu müssen."

Diese fideicommissarische Eigenschaft des bemerkten, von der freyherrlich von Gaillonaisischen Familie in Erbleihe gegebenen Guts, soll nunmehr, durch Einwilligung sämmtlich lebender Interessenten, aufgehoben werden, und werden daher auf Ansuchen der Heinrich Brixischen Relicten, alle diejenigen, welche aus oben bemerkter fideicommissarischer Verfügung irgend einen Rechts-Anspruch an besagtes Gut oder eine Berechtigung der Aufhebung des Fideicommisses zu widersprechen, zu haben vermeinten, aufgefordert und geladen, diese ihre vermeintlichen Rechts-Ansprüche um so gewisser binnen 3 Monaten bei dahiesigem Justiz Collegio an- und vorzubringen, als sie damit nach Ablauf dieser Frist nicht weiter gehört werden können und sollen.

Michelstadt den 6. Januar 1819.

Großh. Hess. Fürstl. Löwenstein- und Gräfl. Erbachische Gesammt Justiz-Canzley
vdt. Schmucker, Secretair.

---

[312] Der vormalige Sergeant Johann Adam Mayer aus Cassel gebürtig, welcher geraume Jahre in hiesiger Stadt gewohnt hat, ist daselbst kürzlich mit Tod abgegangen, ohne Leibes-Erben zu hinterlassen. Es werden daher alle, welche an dessen Nachlaß Ansprüche aus irgend einem Grund machen und als dessen nächste Intestat Erben sich legitimiren zu können glauben, vorgeladen in termino Mittwochen den 21. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, ihre Erb- und andere Ansprüche zu Protocoll zu geben und weitere Verhandlungen zu gewärtigen. Die in dem eben bestimmten Termin zurückbleibenden Prätendenten können nachher mit ihren etwaigen Ansprüchen in diesem Verfahren nicht weiter gehört werden.

Decretum Hofgeismar den 10. Februar 1819.

Kurfürstl. Hess. Oberschultheissen-Amt daselbst.
C. Giesler, Amtmann.
Schreiber, Amtssecretarius.

---

[309] Andreas Gernert von Vorbach, schon über 30 Jahre, unbekannt wo, abwesend, oder desselben etwaiger Erbe wird hiemit auf Antrag seiner nächsten Verwandten vorgeladen, innerhalb einer vierteljährigen Frist a dato zur Uebernahme des ihm in der diesseitigen Vermögenstheilung schon vor längerer Zeit angefallenen Antheiles bei der unterfertigten Behörde um so gewisser sich zu melden, als dieser ansonst mit den Interessen ohne Cautionsleistung seinen nächsten Verwandten wird ausgehändigt werden.

Obern den 10. Februar 1819.

Königl. Baier. Landgericht im Untermainkreise.
Schmitt.
Russert.

---

[263] Edictalladung.

Johannes Walter aus Gerbenteich, 1744 geboren und über dreißig Jahre von Haus entfernt, oder dessen Leibes-Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, so gewiß vom Tage dieser Ladung an, innerhalb drey Monaten sich zu dem Vermögen jenes zu beglaubigen, als sonst sein Vermögen den anwesenden nächsten Verwandten gegen Sicherheitsstellung ausgehändigt werden wird.

Gießen den 6. Februar 1819.

Großherzogl. Hess. Land-Amt.
Follenius.

---

[393] Abtheilungshalber soll Dienstag den 6. April l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus dahier das den Erben des verstorbenen Herrn Berg-Commissärs, Berginspectors Stöckicht dahier zustehende Wohnhäuser, auf der einen Seite nahe am Rhein und die Aussicht auf diesen Fluß, mit einem daran stoßenden Garten, und auf der andern Seite am Marktplatz sehr angenehm gelegen, meistbietend einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Dasselbe enthält:

a) Ein Wohnhaus und zwar im ersten Stock 3 heizbare Zimmer, einer Kammer nebst geräumigen Küche, unter dem Ganzen befindet sich ein gewölbter Keller 40 Fuder Faß haltend, im zweiten Stock, einen Saal und 3 heizbare Zimmer, eine Treppe höher 7 Kammern, und zwei große Speicher.

b) Einen Nebenbau, unter welchem ein gewölbter Keller von der Größe für 30 Fuder Faß ist, und besteht ferner noch in Stallungen, Kutschhaus, Holzremise, drei Speicher mit einem geschlossenen Hof, worinnen ein Brunnen befindlich ist.

Sämmtliche Gebäude von 11 Ruthen 2 Schuh Flächeninhalt im besten Zustande, sind sowohl für einen Handel im Großen, als auch zu jedem andern Gewerbe geeignet, nicht weniger bieten sie für denjenigen, welcher einen angenehmen Aufenthalt suchet, alle Bequemlichkeit dar.

Zugleich wird auch ein Stufenkabinett, im Fall sich Liebhaber hierzu einfinden sollten, versteigert werden.

Braubach den 18. Februar 1819.

Herzogl. Nass. Landoberschultheiserei.
Senger.

[439] Alle diejenigen, welche innerhalb des angesetzten dreimonatlichen Termins ihre etwaigen Forderungen an die Nachlassenschaft der in Gott ruhenden Erlauchtesten Frau Gräfin Wilhelmine zu Waldeck und Pirmont, geborne Gräfin zu Löwenstein-Wertheim nicht angemeldet haben, werden in Folge der Citation vom 28. October v. J. von derselben hiermit ausgeschlossen.

Gaildorf, in der Grafschaft Limpurg, den 28. Jan 1819.

Aus hohem Auftrag.
A. F. Rauch.
Gräfl. Waldeck. Limpurg. Secretär.

---

[450] **Bekanntmachung.**

Das, eine kleine Stunde von hier ohnweit der niederländischen Landstraße nach Frankfurt zu, in dem freundlichen Rietertgale stehende Marienthaler Klostergebäude mit seiner Umgebung, bestehend:

1) in zwei Stockwerke hohen, von Stein aufgebauten fünf Flügeln, worin eine große Küche mit Springbrunnen, einige Säle, 80 bis 90 Zimmer, Kammern und andere Behälter, mehrere bequeme Stiegen, breite Hausgänge, große Speicher, und unter dem Gebäude ein sehr großer und ein kleiner gewölbter Keller sich befinden.
2) In einem großen geschlossenen Hof, worin eine Schneidmühle mit dem Wassergefälle, Pferde und andern Viehställe Futter- und Fruchtscheuer erbaut sind
3) In verschiedenen mit Ringmauern verwahrten Gemüsgärten, und einigen Grundstücken.

Wird Mitwoch den 28. künftigen Monats April Nachmittags zwei Uhr an Ort und Stelle, im Ganzen, auch stückweise öffentlich für Erb- und Eigenthum versteigert.

Da in dem beschriebenen sehr großen Gebäude eine Tuch- und Leder-Fabrick, Seife- Bier- und Essigsiedereyen angelegt werden können, so wird die für manchen Speculant erwünschte Veräußerung des fraglichen Gebäudes mit seiner Umgebung, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und können drei Wochen vor dem Versteigerungs Termin, die Bedingnisse auf der hiesigen Receptur-Amtsstube eingesehen werden.

Uebrigens hat sich jeder Steiger mit einem legalen obrigkeitlichen Zeugniß über seine Zahlungsfähigkeit zu legitimiren, und solches bei der Versteigerung vorzulegen.

Hachenburg den 1. März 1819.

Herzoglich Nassauische Receptur.
Reinewald.

---

[436] Auf freywilliges Anstehen soll das mitten in hiesiger Stadt gelegene Gasthaus zur Stadt Darmstadt, welches sowohl in Ansehung des Raums und der innern Einrichtung als auch durch seinen Hofraum und Hintergebäude zu einer bedeutenden Gastwirthschaft und jedem beliebigen Gewerbebetrieb sich eignet, Donnerstag den 18. nächsten Monats März Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause versteigert werden.

Wiesbaden den 18. Februar 1819.

Herzogl. Landesoberschultheiserei.
Rabt.

---

[239] **Kundschaftserhebung.**

Der Großh. Bad. Soldat, Sebastian Pfaff von Kenzingen, mit dem Feldzuge gegen Oestreich vom J. 1819 vermißt — auf Verlangen seiner Intestaterben wird derselbe, oder seine allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, in Jahresfrist von sich um so gewisser Nachricht zu geben, als sonst sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz werde übergeben werden.

Kenzingen den 26. Januar 1819.

Großh. Bad. Bezirk-Amt.
Metz.

---

[217] **Bekanntmachung.**

Für das unterzeichnete Patrimonialgericht wird eine Erneuerung der Hypothekenbücher nothwendig.

Wer demnach auf irgend eine in der Gräfl. Frobergischen Herrschaft Gersfeld gelegene Realität eine Spezialhypothek, einen Generalarrest oder ein sonstiges ausdrückliches Unterpfandsrecht erlangt, oder aus einem andern Titel, z. B. aus einer Einkindschaft wegen des Vorauses; aus einem Güterverkaufe wegen der Erb- und Zielgelder u. s. nach hiesigem Statutar-Rechte ein stillschweigendes Unterpfandsrecht anzusprechen hat, wird hiemit aufgefordert, die ihm zustehenden Hypotheken durch Vorlegung der Original-Schuldurkunden, Ehecontracte, Kaufbriefe u. dgl. nebst einer getreuen doppelten Abschrift derselben (jedoch ohne Stempel) binnen 3 Monaten und längstens bis zum 19. April d. J. unter dem Rechtsnachtheile dahier nachzuweisen, daß der Säumige bei entstehender Ausschätzung seines Schuldners in der ihm gebührenden Klasse sein Vorzugsrecht verlieren, und den im Hypothekenbuche in derselben Klasse vorgemerkten Gläubigern, wenn sie auch ihre Sicherheit später erlangt haben, nachgesetzt werde; im Veräußerungsfalle der Hypothek an einen dritteren aber sein dingliches Recht ganz verliere; es wäre denn, daß er dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung noch vor dem wirklichen Zuschlag genugsam bescheinigen, und alle Kosten der durch seine Schuld etwa veranlaßten Veräußerung ersetzen würde.

D. Gersfeld im Untermainkreise am 19. Januar 1819.

Königl. Baier. Gräfl. Frobergisches Patrimonialgericht.
(L. S.) Neubach.

Wagner.

---

[454] **Edictalladung.**

Da von Königl. Hochpreislichem Justizkonsulat dahier dem dahiesigem Amte die Auseinandersetzung und Vertheilung der Verlassenschafts-Sache des verlebten H. Obrist Lieutenant v. Trapp aufgetragen worden, als werden andurch alle diejenige, welche an dieser Verlassenschaft Forderungen quocunque titulo aufstellen zu können glauben, auf Montag den 5. April l. J. Morgens 9 Uhr zu dem Ende und unter dem Nachtheil auf besagten Termin anhero vorgeladen, um ihre Ansprüche rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren, widrigenfalls die nicht erscheinende nicht mehr gehört, und von dieser Masse ausgeschlossen werden.

Ehrenbreitstein den 18. Februar 1819.

Königl. Preuß. Amt.
Gori.

---

[373] **Edictalladung.**

Da die hiesige Handlung Gebrüder Drucker, gegen die Handlung M. Klotz u. Comp. auf den Betrag eines ihr unter diesem Namen ausgestellten, von Offenbach den 3. Mai 1818 datirten Wechsels von 3200 fl. im 24 fl Fuß nebst Zinsen und Kosten, bei unterzeichnetem Gerichte Klage erhoben und im Nichtzahlungsfalle, um den Verkauf der Faustpfänder, auf die sie der beklagten Handlung jenen Betrag geliehen, angetragen, auch in Ansehung des unbekannten Aufenthalts derselben, um öffentliche Vorladung gebeten hat; so wird hiermit die Handlung M. Klotz u. Comp. edictaliter aufgefordert, sich auf die gegen sie angestellte Klage so gewiß binnen sechs Wochen einzulassen und zum Betrieb der Sache einen Anwalt zu bestellen, als sonsten in contumaciam derselben die Klage für eingestanden auch der producirte Wechsel für recognoscirt angenommen und klagende Handlung durch öffentlichen Verkauf der in ihren Händen befindlichen, gerichtlich aufgezeichneten und unter Siegel gelegt werdenden Unterpfänder, welche im Ausbleibungsfalle gleichfalls in contumaciam für die, welche sie derselben zur Sicherheit übergeben, angesehen sind, mit Vorbehalt der Rückstandsklage befriedigt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des facta huius Citationis reproductione erfolgenden Urtels, erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 17. Februar 1819.

Stadt-Gericht.
Hofmann, Schöff und Director.
Hartmann, Secretär.

---

[343] **Verkauf einer Gerberey in Lorch im Rheingau.**

Wegen andern Verhältnissen die bei mir eingetreten sind, bin ich gesonnen meine neue und wohleingerichtete Gerberey aus freier Hand zu verkaufen.

Das Gebäude ist 69 Schuh lang, 36 breit, und sehr massiv erbaut. Der untere Stock enthält a) die Werkstädte, welche mit 7 steinernen Farben, 2 großen steinernen Weichkasten, ein Aescher, 5 Bütten, ein Treibfaß, eine große und kleine Schwitz, das springende Wasser nebst einer Pompe versehen ist, im zweiten Stock ist b) eine noch nicht ganz verfertigte Zurichtstube, aber hinlänglich Raum um eine vollkommene Wohnung einrichten zu können, der dritte Stock enthält c) der Trockenspeicher, auf welchen man 150 Stück Sohlhäute hängen kann, sodann d) der Lohrindenspeicher, e) einen mit einer schönen großen Lohkäserohm eingeschiessener Lohplatz, auf welchem 6 neue Gruben stehen, aber noch Raum um 11 bis 12 setzen zu können, f) die Hälfte an einer dabeistehenden Lohmühle, so wie die Hälfte an einer separirten Lohmüllerstube, sodann noch eine Hälfte an einer außerhalb an der Gerberey gewölbten Schwitz; g) ein an die Gerberey stoßendes Baumfeld von ohngefähr 50 Ruthen kann ebenfalls dazu abgegeben werden.

Das Geschäft kann sogleich fortgesetzt werden, indem alles in der besten Ordnung und die gehörige Gerberlohe vorräthig ist. Ueber Bedingnisse und Preise beliebe man sich direkt an mich zu wenden.

Lorch im Rheingau den 17 Februar 1819.

H. L. Pennrich.

---

[342] **Edictales.**

Wenn Wilhelm Müller von Singhofen, geboren am 15. November 1737, welcher schon über 90 Jahre abwesend ist, oder seine Leibes- od. etwaige Testaments-Erben sich nicht binnen 3 Monaten a dato zum Empfang des zurückgelassenen und unter Verwaltung stehenden Vermögens meldet, so wird derselbe für todt erkannt und die Nachlassenschaft den aufgetretenen Praesumtiv-Erben eigenthümlich ohne Caution überlassen werden.

Nassau den 17. Februar 1819.

Herzogl. Nass. Amt.
Koch.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N°. 76. Mittwoch, den 17. März 1819.

Berlin, vom 9. März.

Der hier zurückgekommene kurhessische Gesandte, Herr von Lorentz, hat vier Großkreuze des Löwenordens mitgebracht, die der Kurfürst dem Staatskanzler, Fürsten von Hardenberg, dem Kabinetsminister, Grafen von Bernstorff, und dem Schatzminister, Generallieutenant, Grafen von Lottum, imgleichen dem am hiesigen Hofe stehenden hessendarmstädtischen Gesandten, Herrn Schüler von Senden, zugetheilt.

München, vom 12. März.

Fortsetzung der Verhandlungen der Ständeversammlung vom 10.

Der Abgeordnete Behr fährt, nachdem er sich über den Vortrag, welchen der Frhr. von Gravenreuth im Namen des dritten Ausschusses über seinen Antrag wegen einer Censur-Instruktion erstattet, verbreitet hat, weiter fort: „Ich habe nicht in Abrede gestellt, daß die Verfasser der Konstitutionsurkunde ihre guten Gründe für die Beibehaltung der Censur der politischen Zeitungen gehabt haben, aber unmöglich können sie eine willkührliche Censur gewollt haben. Daß es einige Schwierigkeiten habe, gesetzliche und bestimmte Normen aufzustellen, wird nicht geläugnet; allein ich traue unserer Regierung den Grad von Kenntniß und legislativer Weisheit zu, eine uneigennützige Censurinstruktion zu entwerfen, und es wäre wohl ziemend gewesen, wenn der dritte Ausschuß sich zu einem gleichen Vertrauen zu unserer Regierung hätte erheben wollen, die wohl schon noch schwierigere Aufgaben gelöst hat. Von den Gesinnungen unsers allverehrten Königs war auch ich schon längst überzeugt, aber seine Beamten handeln nicht immer in seinem Geiste, und die Allgemeinheit einiger derselben ist es, die meinen Antrag erzeugt hat. Der Berichterstatter des dritten Ausschusses widerspricht zwar meiner Behauptung und beruft sich auf die Freimüthigkeit einiger Zeitungen, z. B. der Speyerer Zeitung, der Allgemeinen Zeitung, des fränkischen Merkurs. Die Speyerer Zeitung scheint sich allerdings eines vorzüglichen Freiheitsbriefes zu erfreuen. Aber seit wann äußert sich Freiheit anderswo? — In Augsburg, seitdem die Redaktion ihre Auswanderung angedroht hat; in Bamberg, seit die Censur in verständigere Hände kam. Aber andere Zeitungen sind oft nicht zu lesen; ihnen ist der Censor Meister. Ich führe die Würzburger Zeitung, und die Blätter in der nächsten Nähe an, indessen die Landtagszeitung von aller Censur verlassen scheint. Alles dies beweist entweder Mangel oder Unbestimmtheit und Unzulänglichkeit der Instruktion, oder Willkühr der Beamten. Der Berichterstatter hat aufgefordert zu sagen, ob nicht alle Zeitungen mit der Censur im Reinen sind, volle Freiheit genießen, und die Redaktionen werden dieser kühnen Aufforderung folgen. . . . Der Vortrag des Berichterstatters überläßt Alles, und namentlich, ob die im Preßedikte verbotenen Fälle vorhanden sind, der individuellen Ansicht des Censors. Sollte die Regierung das Dasein der gesetzlichen Fälle und die Gränzen nicht leichter finden können, als der einzelne Censor? Ist es z. B. besser die Bestimmung des Begriffes der Gefährlichkeit einer Stelle lieber ihm, als der Regierung zu überlassen. Wenn es die Regierung nicht kann, er, der einzelne Censor, soll es können? — Abermal ein Zeichen des Mangels an Vertrauen auf unsere Regierung. Man beruft sich auf das Beispiel anderer Länder, namentlich Frankreichs, wo es noch nicht gelückt sey, feste Normen für die gesetzmäßige Preßfreiheit aufzustellen. Wahr, so lang die Ultra's Unruhe zetteln, und Einfluß üben, wird diese gesetzliche Freiheit auch gehindert werden, aber — weiter nicht. Ich überlasse die Anwendung von diesem der Kammer. — In Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse wünsche auch ich hier mehr Behutsamkeit, aber auch hier muß Delikatesse und eine Gränze seyn. Sey auf einer Seite Schonung, aber auch auf der andern Aufrechthaltung der Würde des Staats. Aber was werden Sie sagen, meine Herren, wenn ich neben den Klagen des Verfassers der Würzburger Zeitung, erwähne, daß in derselben die Nachricht vom Tode des Großherzogs von Baden selbst dann nicht aufgenommen werden durfte, als diese Nachricht in andern Zeitungen bereits wieder verschollen war? Und so überaus schonend war man gegen Baden, von dem Baiern kurz vorher so wenig geschont wurde. — Der Berichterstatter des dritten Ausschusses führt zuweilen die Menschenrechte im Munde, aber nur um sie praktisch zu unterdrücken. Er beruft sich auf Freiheit, auf den höchsten Grad der Freiheit, die Baiern, wie kein anderes Volk genieße. Allerdings, das baierische Volk ist frei! Aber die Freiheit der Meinung hat es — nur in soweit, als es den Censoren beliebt. Das ist willkührlich. Ich aber will Gehorsam nur dem Gesetze. Das Edikt stellt den Maaßstab auf, und bestimmt, was als Mißbrauch der Preßfreiheit zu betrachten sey. Auf richtige Anwendung dieses Edikts haben wir ein wohlerworbenes Recht, und daher die Befugniß zu fordern, daß nach diesem Maaßstabe eine entsprechende Censurordnung entwickelt werde. Die

durch die Verfassung angeordnete Censur soll bleiben, aber — nach dem Sinne der Verfassung. Ich will nicht Abänderung der Verfassung, nicht ein neues Preßgesetz, aber auf Vollzug der Verfassung anzutragen, muß den Ständen zustehn. Denn Nichtvollziehung ist schon einseitige Abänderung der Verfassung. Daher, und da die Normen, aus welchen die Censurinstruktion entwickelt werden soll, Ausfluß des königlichen Willens sind, so geht auch mein Antrag nicht, wie man behauptet, auf Beschränkung des königlichen Willens, sondern vielmehr auf dessen Bekräftigung und Vollziehung. Wohl aber liegt im §. 18 des Vortrags des Berichterstatters nicht nur eine unduldsame Stellung unsers Staats zum deutschen Bunde, sondern auch eine wirkliche Beschränkung des Königs, da man diesem das Recht der innern Gesetzgebung, der Gesetzgebung über die Freiheit der Presse, absprechen will. Was endlich meinen Antrag selbst angeht, so beruht er auf dem ganz einfachen Argument, daß kein Amt im Staate ohne Instruktion gelassen werden dürfe, um die Staatsbürger der Willkühr nicht preiszugeben, also auch das Censuramt nicht, ja gerade dieses am Wenigsten. Die Ungleichheit der Erscheinungen beweist, daß es entweder an einer Instruktion, oder doch an einer solchen, welche den Gesetzen und der Verfassung gemäß ist, mangle; was kann daher bescheidener und zweckmäßiger seyn, als Se. Maj. ehrfurchtvoll zu bitten, den Ständen eine solche Instruktion vorliegen zu lassen. Meine Herren, erwägen Sie nun, ob Sie abwarten wollen, was ihnen die Willkühr oder Aengstlichkeit der Censoren von den Resultaten des Denkvermögens zukommen lassen mögen, oder ob sie sich mit meiner Bitte vereinigen wollen. — Zuletzt bemerkte der Redner noch, daß wenn die Kammer auf den vom ersten Redner vorgelegten Entwurf eingehen wolle, derselbe erst einer vorgängigen Prüfung zu unterziehen sey.

Der erste Sekretair Häcker betritt den Rednerstuhl und hält folgene Rede:

Meine Herren!

Bergen kann ich es Ihnen nicht, daß unbedingte Preßfreiheit lediglich geregelt durch Rechtsgränzen, wie sie das Edikt über die Preßfreiheit vom 26ten Mai für das Königreich Baiern aufgestellt, mein Wunsch wäre, und daß diese unbedingte Preßfreiheit noch für ganz Deutschland als das einzige richtige Prinzip aufzustellen, das Bestreben der Regierungen in der Folge seyn wird. Jede Zensur, welche von der Regierung angeordnet wird, legt derselben gegen das Aus- und Inland Verbindlichkeiten, ja sogar lästige Verbindlichkeiten auf. —

Eine Verfassung, von welcher Art sie auch sey, wenn sie von der Nation geliebt und geachtet ist, wenn die Stände dieselbe treu zu bewahren gesonnen sind, giebt jeder Nation eine solche Stärke, daß kein auswärtiger Staat es wagen kann, dieselbe anzugreifen, und ihre Aenderung zu verlangen. Wäre in der Verfassungsurkunde für das Königreich unbedingte Preßfreiheit für Schriften aller Art ausgesprochen, wären nur die Schriftsteller, Drucker, Verleger und Verbreiter von Schriften auch hinsichtlich der Zeitschriften verantwortlich nach dem Gesetze den Gerichtshöfen, dann wäre wohl der Fall der häufigen Reklamationen auswärtiger Höfe gegen die Artikel der inländischen Zeitungen und Zeitschriften nicht denkbar. Die Hinweisung der Reklamanten an die Gerichte würde bald jede solche Einschreitung zurückweisen.

Wenn verfassungsmäßig aber die Zensur der Zeitungen und Zeitschriften von der Regierung übernommen ist, so hat sie damit die Verbindlichkeit übernommen, daß auch kein bei auswärtigen Höfen anstößiger Artikel in diesen Zeitungen erscheine. Sie hat die Polizei für diese Staaten übernommen, und sich dadurch gleichsam für die Ausübung derselben gegen solche verbindlich gemacht. Es ist derselbe Fall, als wenn sich ein Hausvater gegen die Polizei verbindlich machen wollte, daß in seinem Hause eine gewisse Art von Handlungen nicht vorfallen, obschon dieselben an und für sich gleichgültig sind; fallen sie sodann ohne seine Schuld doch vor, so ist er der Polizei verantwortlich, welcher Verantwortlichkeit er sich ohne Weiteres hätte entziehen können, wenn er das Versprechen nicht gemacht hätte.

Der zweite Nachtheil der Zensur der Zeitungen und politischen Zeitschriften ist der, daß alle Zeitungen im Auslande als ministerielle Blätter betrachtet werden. Eben darum, weil für Zeitungen und periodische Zeitschriften eine Zensur angeordnet ist, wird der Inhalt einer jeden Zeitung im Auslande als konform mit der Tendenz der Regierung betrachtet. Wie sollte die Sache anders möglich seyn? Eben die angeordnete Zensur müßte genau genommen das der Tendenz der Regierung Widersprechende hindern, und weil sie es nicht hinderte, wird es als derselben gemäß immer angesehn werden; tritt nun ein unbefangener Schriftsteller auf und schreibt in den Tag; ist der Zensor nicht besonnen und vorsichtig genug, so schadet er der Regierung bedeutend, weil das Ausland von der gesetzlich ausgesprochenen Zensur auf die Uebereinstimmung solcher Artikel mit den Grundsätzen der Regierung den nothwendigen Schluß macht. So setzt sich die Regierung selbst bedeutenden Ungemächlichkeiten und Angriffen von Außen aus, welche bei einer verfassungsmäßigen Zensurfreiheit unbezweifelt vermieden würden. Daß der Wille eines ganzen Volkes, sey es auch noch so klein, auch von den Nachbarstaaten geachtet werde, ließe sich durch Staats-Thatsachen beweisen, und welcher auswärtige Staat würde es wagen, Baierns Verfassung, gegeben von ihrem König, beschworen vom Volke, festgesetzt von den Landständen, anzugreifen, wenn auch die unbedingteste Preßfreiheit ein Artikel derselben wäre. Daß in diesem Falle die Regierung in die Nothwendigkeit versetzt wäre, ein ministerielles Blatt redigiren zu lassen, damit sich die Tendenz und der Willen offen ausspreche, versteht sich für sich. Die Vortheile hievon wären bedeutend, sie auseinander zu setzen, ist hier unnöthig und außer dem Zwecke liegend, Jeden, welcher Interesse für die Sache hat, sprechen sie von selbst an.

Alles Gesagte ist jedoch nur Wunsch, und außer diesem gar nichts. Die Verfassung im IV. Tit. §. 11. sagt: die Freiheit der Presse und des Buchhandels ist nach den Bestimmungen des hierüber erlassenen besondern Edikts gesichert, und dieses Edikt über die Freiheit der Presse §. 2. sagt: ausgenommen von dieser Freiheit sind alle politische Zeitungen und periodische Schriften politischen und statistischen Inhalts. Dieselben unterliegen der dafür angeordneten Zensur. Die Verf. Urk. des Königreichs ist das den Rechtsstand des Volks begründende Gesetz, es ist der heilige Anker der Freiheit des Volkes, es ist der feste Stützpunkt aller Wirksamkeit der Landstände, sie daher verwerfen, oder einer Untersuchung unterwerfen wollen, hieße den Boden, auf welchen die Landstände stehen, unter den Füßen sich wegziehen, sich des einzigen festen Stützpunktes berauben, und das Volk rechtlos machen.

Se. Maj. der König, welcher aus Liebe für sein Volk, aus freier Wahl die herrlichste Verfassung und gab, könnte dadurch in den Fall gesetzt werden, diese, weil sie ihren Zweck nicht erreichte, zurückzunehmen. Die Auflösung der Ständeversammlung würde die nothwendige Folge seyn, und der Fluch und die Vernichtung der ganzen Nation wäre das Loos der Stände, weil sie den Erwartungen des Königs und Volks zuwider die Basis, welche ihnen gegeben war, um den Rechtsstand der baierischen Nation zu begründen, muthwillig entrücken würden. (B. f.)

Würzburg, vom 13. März.

Schon in mehreren öffentlichen Blättern ist die Beförderung des Dr. Seuffert zu Würzburg zum ordentlichen Professor mit dem Standpunkte seines Vaters, des Appellationsgerichtspräsidenten v. Seuffert in der Kammer der Abgeordneten auf eine höchst gehässige Weise zusammengestellt worden. Zur Würdigung dieser Zusammenstellung und des sich darin aussprechenden Geistes möge die Bekanntmachung folgender Thatsachen dienen: Dr. Seuffert eröffnete seine Vorlesungen zu Würzburg als Privatdozent im Wintersemester 1816 — 17.

Im Laufe des darauf folgenden Sommersemesters erhielt er einen Ruf als ordentlicher Professor der Rechte mit einem fixen Gehalte von 2500 fl. nach Gent. Ohne noch einer Anstellung im Vaterlande gewiß seyn zu können, schlug er denselben aus. Darauf im Julius 1817 wurde er zum außerordentlichen Professor der Rechte und Geschichte mit einem Gehalte von 600 fl. ernannt, und liest seitdem 1) Pandekten, 2) baierisches Civilrecht, 3) baierische Geschichte, 4) Statistik; — versieht also, wie sein College Brendel, 2 Professuren, eine juristische und eine geschichtliche. Durch die Rücksicht auf diese seine Thätigkeit, auf die Wichtigkeit des ihm übertragenen Faches der Pandekten, auf die Ausschlagung des obenerwähnten Rufes, glaubte er bereits im Beginne des Jahres 1818 sein Gesuch um Verleihung einer ordentlichen Professur mit Gehaltszulage begründen zu können. In den Oster- und Herbstferien dieses Jahres sollizitirte er diese Beförderung zu München persönlich, und erneuerte sein schriftliches Gesuch im darauffolgenden November (also noch lange vor den Wahlen zur Ständeversammlung). Nachdem nun die juristische Fakultät, der Senat, die Curatel günstig für das erneuerte Gesuch begutachtet, und die Universitätsverwaltung berichtlich erklärt hatte, daß itzt beiläufig über 600 fl. zu Gehaltserhöhungen disponirt werden könne, gelangte dasselbe im Beginne des laufenden Jahres an die allerhöchste Stelle, und wurde am 31. Jänner durch die Beförderung des Supplicanten zum Ordinarius mit 400 fl. Gehaltszulage erledigt.

Soviel zur Beleuchtung der in öffentlichen Blättern enthaltenen Andeutungen und Behauptungen über den Zusammenhang der Beförderung des Prof. Seuffert mit der Stellung seines Vaters als zweiter Präsident der Kammer der Abgeordneten. Diese Thatsachen, deren Richtigkeit in Abrede zu stellen Niemand vermögen wird, konnten den Einsendern der fraglichen Artikel im Rheinischen Merkur und in der O. P. A. Zeitung, die eine so ausgebreitete Kenntniß der Verhältnisse der Universität zu Markte tragen, durchaus nicht unbekannt seyn.

So wie durch diese Artikel die Beförderung des Prof. Seuffert als bloßes Gnadenwerk dargestellt werden soll, so scheint man dabei auch darauf ausgegeben, den Präsidenten v. Seuffert als einen ministeriellen Parteimann, der des Vertrauens des Volkes unwürdig sey, vor ganz Deutschland zu verunglimpfen. Wer aber die politische Laufbahn von Seufferts unter so mannichfachen Regierungen, wer seinen festen männlichen Charakter, der ein lebendiges Gepräge der Gerechtigkeit ist, nur einigermaßen kennt, wer da weiß, daß er sich unter der vorigen Regierung durch sein strenges Festhalten am Rechte eine jahrelange empfindliche Zurücksetzung zuzog, wer dabei ruhig zu prüfen und sich nicht vom flüchtigen Scheine bestimmen zu lassen gewohnt ist, der wird nicht so leicht irre werden an dem erprobten Manne. Wer ferner bisher unbefangen und besonnen, ohne vorgefaßte Meinung von Seufferts öffentlicher Thätigkeit in der Kammer der Abgeordneten gefolgt ist, der wird männliche Würde und strenges Festhalten auf die Verfassung in derselben nicht verkennen; er wird vielleicht hier und dort anderer Meinung seyn, aber nimmer einem gegründeten Zweifel in seine Gesinnung Platz geben können. Freilich ist er nicht dazu geeignet, als Helfershelfer der lieben Ideen des Einen, und der demagogisch-egoistischen Geschäftigkeit des Andern aufzutreten; aber dafür haben die allzufertigen Tadler in den Zeitungsblättern keinen Sinn, daß ein in Staatsgeschäften ergrauter Mann, der nun in die Mitte einer eben ins Leben tretenden Volksvertretung gestellt ist, es sich zur Aufgabe machen könne, standhaft das Prinzip der Mäßigung, der Besonnenheit, der friedlichen Entwicklung festzuhalten, auf daß nicht durch wildes Stürmen, durch allzufrühe ungestümme Forderungen der Vollendung die mächtigen Gefahren aufgerufen werden, welche das junge Leben der Freiheit von allen Seiten bedrohen. Ein Solcher, seiner Würde sich bewußt, kann ruhig der Schmähsucht der politischen Stechfliegen Trotz bieten. Die Publizität (s. Rödr über England II. S. 33 — 34) ist der Sonnenschein, worin ein öffentlicher Charakter glänzt. Wärme und Licht ziehen immer Insekten herbei; wer möchte aber, um ihrer los zu seyn, die schönen Blumen missen?

Kassel, vom 14. März.

Die Sammlung von Gesetzen für die kurhessischen Staaten Nro. II. enthält ein Regierungsausschreiben, vom 12. Febr. 1819, folgenden Inhalts:

Die Verordnung vom 14. Mai 1716 hat zwar denjenigen Juden, welche sich mit einem Handwerke nähren wollen, alle Vortheile zugesichert, die den christlichen Handwerkern gewährt sind. Indessen haben bisher nur wenige junge Israeliten jenem Stande sich gewidmet, sondern die Mehrsten sind, nach wie vor, dem Handel ergeben geblieben.

Um nun, nach der weisen Absicht der gedachten Verordnung, dieser Neigung noch mehr entgegen zu wirken, und es zu verhüten, daß nicht, wie, mit seltenen Ausnahmen, fast immer geschieht, sämmtliche Söhne eines handeltreibenden Juden das Gewerbe ihres Vaters ergreifen, haben S. k. H. der Kurfürst, weiter allergnädigst verordnet:

1) Daß den Söhnen jüdischer Handelsleute, wenn sie ebenfalls Handel treiben, der Ankauf von Häusern durchaus untersagt seyn soll; auch daß

2) künftig keinem Juden erlaubt werde, mehr als einen seiner Söhne dem Detailhandel zu widmen.

— Durch eine allerhöchste Entschließung vom 9. v. M. ist dem Gesinde schriftsäßiger Personen überall das Untergericht des Orts, wo dasselbe im Dienste steht, als Gerichtsstand angewiesen worden, jedoch soll jedesmal die Brodherrschaft von einer Vorladung benachrichtigt werden.

Mainz, vom 16. März.

Auf einen Vortrag des k. baierischen Bevollmächtigten, Herrn Hofrath von Nau, gegenwärtigen Präsidenten der Zentral-Kommission, erließ dieselbe folgendes Conclusum:

„Die Zentral-Kommission beschließt, einen Termin von zwei Monaten anzuberaumen, binnen welchem sie die wirkliche Aufhebung des Stapel-Zwanges von Köln und Mainz erwartet, im entgegengesetzten Falle muß sie es ihren allerhöchsten und höchsten Komittenten lediglich anheimstellen, die Erfüllung dieser Vertrags-Bestimmung auf geeignetem Wege zu erwirken.“

Der k. preuß. Bevollmächtigte antwortete darauf:

Indem ich meine letztere Protestation rücksichtlich der conclusa per majora bestätige, bemerke ich blos, daß preußischer Seits über die Aufhebung der gezwungenen Umschlagsrechte zu Köln und Mainz während des Interimistikums nie anders verhandelt worden ist, als indem es die Verpflichtung dazu nie anerkannte.

Ich nehme übrigens die heutigen Abstimmungen gleichfalls ad referendum, und zweifle nicht im Mindesten daran, daß ich in sehr kurzer Frist eine bestimmte Erklärung darüber werde abgeben können, ob man es preußischer Seits angemessen findet, dem durch die Mehrheit der Herren Bevollmächtigten der Rheinuferstaaten geäußerten Wunsche zu entsprechen: schon während des Interimistikums alle Bestimmungen der Konvention von 1804, welche die Freiheit auf dem Rhein und seinen Nebenströmen beschränken, gegen die von der niederländischen Regierung dagegen gemachten Anerbietungen aufzugeben, nachdem diese Regierung, die, von Preußen in dieser Hinsicht gemachten Eröffnungen (siehe das Ende meiner Abstimmung vom 8. Sept. v. J.) nicht berücksichtigen zu wollen erklärt hat.

Jacobi.

Hamburg, vom 12. März.

Briefen zufolge, die wir, sagt die Liste der Börsenhalle, heute auf einem außerordentlichen Wege von Stockholm erhalten, beruht die Nachricht von einer angeblichen Diskussion zwischen den Höfen von Schweden, Rußland und Preußen auf einer Erfindung. Die im Werk seyende Liquidation zwischen Norwegen und Dänemark, wovon darin die Rede ist, wird unsern Korrespondenten wohl schon auf eine andere Ansicht gebracht haben. Diese Sache hängt nicht vom Könige von Schweden allein, sondern vom Storthing ab. Sie

wird in Kopenhagen verhandelt. Der norwegische Staatssekretair, Hr. Holst, und die dänischen Kommissarien, die damit beauftragt sind, haben schon mehrere Zusammenkünfte gehabt, und Alles deutet an, daß eine billige Vereinbarung die Folge seyn werde.

Kopenhagen, den 6. März.

Man vermuthet jetzt eine totale Restauration unsers Geldwesens oder eine Verbesserung des Courses bis zum Pari-Werth, durch die neue Anleihe von 6 Millionen Mark Banco. Man behauptet dabei, daß selbige durch eine gleiche Anleihe, die nach einigen in England negozirt werden soll, nach andern bereits ebenfalls in Hamburg negozirt worden ist, vermehrt werden wird.

— Zufolge einer königl Resolution vom 17. Febr. soll die bei der Stadt Friederikshavn belegene Festung den Namen Fladstrand behalten.

London, vom 9. März.

Der Verwaltungsrath des Herzogs von York hat sich am 6ten d. zum erstenmale versammelt, seit diesem Prinzen die Obhut über die Person des Königs anvertraut ist. Die Mitglieder, welche demselben beiwohnten, waren der Erzbischof von Cantorbery, der Bischof von London, die Lords Winschelsea, Arden, St. Helen's und Henley. Die fünf Aerzte statteten ihren Bericht über den Gesundheitszustand Sr. M. vom Monat Februar ab, der wie die vorhergehenden lautete.

— Der Herzog von Gloucester ist von seiner Reise auf das feste Land wieder hier eingetroffen.

— Die Einfuhr des baaren Geldes war seit einiger Zeit beträchtlich. In verfl. sterner Woche sind 9 Tonnen aus Holland und 2 aus Ostende eingetroffen, meistens Gold.

— Bei der jüngsten Westminsterwahl haben nur 8360 Wähler gestimmt; über 8000 ihre Stimmzettel nicht abgegeben.

— Die Dubliner Zeitungen vom 2. März statten Bericht von einer an diesem Tage von den Katholiken in Irland gehaltenen Versammlung, unter dem Vorsitz des Grafen von Fingal ab, in welcher nachstehender Beschluß einstimmig angenommen wurde: „Beschlossen, daß wir, lebhaft durchdrungen von den Diensten, welche die Protestanten Irlands ihren Landsleuten und Brüdern geleistet haben, um die Erlaubniß bitten, ihnen unsern aufrichtigsten und lebhaftesten Dank abzustatten, weil sie den großen Zweck unserer Petition bei der Gesetzgebung, durch ihren Reichthum, ihre Anzahl, ihre Talente und ihre religiösen Gesinnungen unterstützt haben." Durch einen andern Beschluß wurden Dankadressen an den Lord Major von Dublin votirt, weil er den Protestanten die Gelegenheit verschafft hat, ihre Gesinnungen wegen des Gesuches der Katholiken auszudrücken.

— In dem Unterhause verlangte ein Hr. Hutchinson Rechenschaft über die 22,000 Pf. Sterling, welche für Tabaksdosen an fremde Gesandten verwendet worden seyen. Ihn parodirend, begehrte Lord Carhampton Verrechnung des Tabaks, der in diese Dosen gefüllt worden.

— Ich werde nie glauben, sagte Rumbald zu Karl II, König von England, daß die meisten Menschen mit Sätteln auf dem Rücken und mit Gebiß im Maule geboren werden, und einige Wenige mit Stiefeln und Sporen, damit sie die Uebrigen zu Tode jagen und treiben können.

— Nach hiesigen Blättern sucht eine Lady bis zum 26. März ein hübsches Kind von 8 bis 14 Tagen mit schwarzen Augen, wo möglich einen Knaben, doch thut es ein Mädchen auch. Die Lady nennt sich nicht, sondern läßt das Kind bei Walkers Kaffeehaus abholen, und nimmt es an Kindesstatt an, die Mutter erhält ein reiches Geschenk.

Paris, vom 12. März.

Der Hr. Graf Regnault de St. Jean d'Angely, welcher am 9. [illegible] zu Paris eingetroffen ist, hat von der Erlaubniß, nach Frankreich zurückkehren zu dürfen, keinen weitern Vortheil gezogen, als den, daß es ihm vergönnt war, auf dem heimischen Boden zu sterben. Ein wiederholter Gichtanfall setzte gestern Morgen seinem Leben ein Ziel.

— Die Herren Lafitte, Manuel, de la Fayette, Chauvelin und Hernour haben neuerdings mehrere Petitionen um Beibehaltung des Wahlgesetzes der Kammer der Deputirten übergeben.

— Die jüngste Sitzung der Pairskammer scheint sehr merkwürdig gewesen zu seyn, doch sprechen die hiesigen Blätter nur in dunkeln und räthselhaften Ausdrücken davon. Man erfährt nur so viel, daß ein Pair, oft von Zeichen des Mißfallens unterbrochen, einen Antrag gemacht habe, der die königl. Prärogative verletze.

Aus der Schweiz, vom 11. März.

Das letzte Sinken der französ. Fonds hat mehrere bedeutende Bankerotte zur Folge gehabt, die zum Theile sehr nachtheilig auf die Schweiz zurückwirken. Selbst das Handelshaus Fingerlin und Schärer, das man für eins der solidesten hielt, hat sich genöthigt gesehen, seine Zahlungen einzustellen. Durch dieses Fallament verliert eine schweizerische Stadt allein, was bisher von dem Massena'schen Anlehen ausbezahlt worden ist.

Benachrichtigungen.

[574] Auf vieles Verlangen mehrerer Musikfreunde wird Herr Gugel mit seinem 11jährigen Sohne die Ehre haben, Montag den 22. März im Saale des rothen Hauses ein großes Konzert zu geben, worin sich beide auf dem Waldhorn hören lassen werden.

---

[526] Unsere am 23ten Februar c. zu Wittich, im Großherzogthum Niederrhein, statt gehabte eheliche Verbindung zeigen wir den entfernten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Freiin v. Roberts, geb. Weis.
Frhr. v. Roberts, Premierkapitain und Kompagnie-Chef im 30ten Linieninfanterie-Regiment.

---

[479] **Weinversteigerung.**

In dem ehemaligen Huguierschen Hause zu Bodenheim, in der Provinz Rheinhessen, werden auf Mittwoch den 31. März 1819, 16 Stück 1818ter gut gehaltener Weine aus den vorzüglichsten Lagen von Bodenheim, um 11 Uhr Vormittags, auf Ansuchen des Hrn. Eigenthümers öffentlich versteigert werden. Die Proben werden bei der Versteigerung an den Fäßern gegeben. Gaßner, Notar zu Mainz.

---

[538] Mein Kommissions-Lager von

Irrländischer Leinwand

welches durch neu empfangene Waare wieder vollständig assortirt ist, halte ich bestens empfohlen.

J. D. Derr, Buchgasse N. 231.

---

[519] In Offenbach ist ein an der Chaussee nach Frankfurt stehendes, steinernes, dreistöckigtes Wohnhaus von 18 Piecen, und gewölbten Kellern; sodann Stallung, Kutscherstube, Waschküche, Remisen und Fourage-Boden im Seitenbau, geräumigem Hof, und einem, einen Morgen haltenden, mit den besten Obstsorten bepflanzten Garten, unter sehr billigen Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen, und ertheilt der Besitzer auf Verlangen nähere Nachricht.

---

[516] Ich benachrichtige hierdurch meine auswärtige Handlungsfreunde, daß Herr Carl Wolcb, mein bisheriger Reisender, nicht mehr bei mir in Diensten ist — und daher die damit gewesene Verbindlichkeiten erlöschen sind.

Niederlahnstein, bei Ehrenbreitstein, den 1. März 1819.

Ernst Caesar.

---

[536] Bei Georg Seipp in Rebenstock n. No. 87 befindet sich fortwährend ein Lager von ächten Hamburger Schreibfedern.

---

[450] Zur nächsten Oster-Messe, wie auch auf den folgenden Messen, sind im trierischen Hofe zwei No. 28 und 29 bezeichnete Gewölber, hauptsächlich für Lederhandler dienlich, zusammen oder einzeln zu vermiethen. Das Nähere im Comptoir gleicher Ecke in der Schnurgasse No. 2. No. 40 und 41 am Eck der Bockgasse.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 77. Donnerstag, den 18. März 1819.

München, vom 13. März.

Fortsetzung der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten in der Sitzung vom 10.

Der Abgeordnete Häcker unterscheidet weiter in seiner Rede die auswärtigen und die innern Verhältnisse. In auswärtigen Verhältnissen gesteht er den Ständen kein Mitwirkungsrecht zu. Bei ihnen möge die Regierung die Censur nach ihrer Ermäßigung leiten, und innerhalb diesen Gränzen die Censoren nach den jedesmaligen Verhältnissen instruiren. Im Innern aber müsse die Censur nach bestimmten Normen geübt werden, wie dieselben schon im Edikte liegen. Er entwickelt nun diese Normen auf ähnliche Weise, wie der erste Redner, läßt jedoch Tadel der innern Verwaltung immer zu, wenn nicht der Begriff der Injurie mit allen gesetzlichen Merkmalen vorhanden ist; er gestattet dem Censor nicht, das zu streichen, was nach seiner Ansicht blos unanständig ist. Hierauf ging der Redner in eine Kritik des Vortrages des Berichterstatters ein, und hielt sich besonders bei der „Ruhmredigkeit" auf, mit welcher der Berichterstatter die Verhältnisse der Presse in Baiern in Vergleich zu jenen in andern Ländern dargestellt hatte. Er sah auch in den politischen Verhältnissen, und insbesondere in dem deutschen und in dem heiligen Bunde, kein Hinderniß einer gesetzlichen Bestimmung der Censur. Die deutsche Bundesakte enthalte nichts dem Entgegenstehendes! Und, fuhr er fort, wie könnte man dies von dem heiligen Bunde annehmen, dessen Namen und hohe Mitglieder schon für das Gegentheil sprechen. Denn was giebt es heiligeres als die vernünftige Freiheit der Menschen, als die freie Mittheilung der Gedanken? Und die Mitglieder dieses Bundes, deren einige zu den mächtigsten Regenten Europa's gehören, sie sollten sich durch einige Worte in Schrecken setzen lassen? — Endlich zeigte er, daß die Motion auch nicht den Gesetzen entgegen sey, da dem Könige die Initiative nicht genommen, sondern derselbe blos geboten werden solle, die Initiative zu geben. Er schloß sich daher an die Motion an, nachdem aber der erste Redner einen Entwurf als Basis vorgelegt, so stellte er den Antrag, daß derselbe an den 3ten Ausschuß, der zu diesem Ende mit zwei Mitgliedern zu verstärken sey, hingewiesen, und von ihm in Beurtheilung genommen werden solle. Er schloß mit Schilderung der Vortheile einer gesetzlichen Preßfreiheit, namentlich als eines Mittels gegen Beamtenwillkühr.

Nach diesem Redner sprach der Abgeordnete, Dr. Memel: Er begann mit dem Werthe der Preßfreiheit, und betrachtete sowohl den Inhalt der Motion als jenen des Vortrages des Berichterstatters. In diesem bemerkte er eine solche Vorliebe für die inländischen Gesetze, daß sie selbst den Schein der Uebertreibung nicht scheue. Die Aufgabe, den Antrag als nicht zulässig darzustellen, hielt er durch denselben nicht gelöst, er habe den Beweis, daß Baiern die größte Freiheit und die höchste Liberalität der Presse genieße, und daß eine bestimmte Censurinstruktion weder rathsam noch gesetzlich möglich sey, nicht geliefert. Man habe zuviel beweisen wollen, und habe gar nichts bewiesen. Wer auch beweisen könne, daß es unräthlich sey, das Leben im Staate durch Gesetze zu regeln? Oder daß das baierische Volk bei seiner Gemüthlichkeit, seinem Biedersinn, seiner Anhänglichkeit noch nicht fähig sey, statt einer willkührlichen, eine nach Gesetzen geregelte Censur zu ertragen. Die Furcht, durch eine gesetzlich geregelte Censur den auswärtigen Verhältnissen zu schaden, sey ungegründet, da man voraussetzen würde, daß durch eine Censurinstruktion nicht eine ordnende Ordnung, sondern Unordnung herbeigeführt werde. Obwohl nun der Redner überzeugt war, daß die Motion des Abgeordneten Behr durch die Gründe des 3ten Ausschusses keineswegs erschüttert sey, so glaubte er doch, derselben aus andern Hinsichten nicht beitreten zu können. Die Motion sey nämlich auf faktische Gründe gebaut, stehe daher und falle mit denselben. Diese Anführung faktischer Gründe enthalte eine schwere Anklage gegen die Censurbehörden, welche man hätte beweisen sollen. Es sey nothwendig, die Klage und die Kläger zu nennen und nachzuweisen, daß sie Abhülfe bei den obersten Behörden gesucht und nicht erhalten haben. Solange dieses nicht geschehen, könne in den Antrag nicht eingegangen werden, und er glaube daher, daß der Abgeordn. Behr vor Allem zu ersuchen wäre, das faktische Element seiner Motion genauer und gründlicher nachzuweisen. Als der vierte Redner trat Stürz auf, er sprach gegen die Motion des Abgeordneten Behr. Er bezog sich auf §. 2. des Edikts über die Freiheit der Presse. Die Worte desselben: „Ausgenommen von dieser Frei„heit sind alle politischen Zeitungen und periodischen „Schriften, politischen oder statistischen Inhalts. Die„selben unterliegen der dafür angeordneten Censur", seyen so einfach, daß er nicht sehe, wie die Sache einem Anstande unterliegen könne, und daß die Aufhebung der bestehenden Censur, oder auch eine Restriktion derselben, inkonstitutionell seyen. Behr's Motion, welche auf Erlassung gesetzlicher Normen gehe, sey dies gleichfalls, da den Ständen keine Initiative zustehe. Auf

der andern Seite habe er nicht gehört, welches die Gebrechen der gegenwärtigen Censur seyen, vielmehr wisse er, daß man die große Liberalität unsrer Censur rühme, wenigstens sey dies im Rheinkreise der Fall, wo er jedoch von den einzelnen Lokalblättern (Wochenblättern) absehn wolle. Ferner gebe bekanntlich zwar der §. 36. den Mitgliedern das Recht zu Anträgen, jedoch nach seiner Ansicht nur zu solchen, welche entweder eine Bestätigung der Gesetze, oder Erlassung neuer Gesetze bezwecken, sie gehen sodann an die erste Kammer und zuletzt an die höchste Stelle. Im vorliegenden Falle aber seyen schon deutliche gesetzliche Normen vorhanden, die allerhöchste Stelle könne nicht einmal die Anstände, welche die Kammer habe. In dem Fall solcher Anstände müßte die Kammer ein neues Gesetz vorschlagen, was sie aber nach der Konstitution nicht könne. Er machte hierauf noch einzelne Bemerkungen über den Vortrag des Berichterstatters; stimmte demselben in Hinsicht der Schwierigkeit der Strafgesetze gegen Preßvergehen bei, rügte aber, daß derselbe einen Schriftsteller, der Vertrauen und Achtung verdiene (Hazzi), hart tadle. Ein Schriftsteller, sagte er, ist noch kein Empörer, der, vielleicht noch dazu auf hypothetische Art, seine politischen Ideen aufstellt. Am Ende machte er den Antrag, die Motion an das Comitee zurückzuweisen, damit sie da liegen bleibe, bis ein Mitglied einen der Konstitution nicht zuwiderlaufenden Antrag in dieser Hinsicht gestellt haben werde, für jeden Fall aber reklamirte er die Tagesordnung.

Der Präsident. Da nunmehr sämmtliche eingeschriebene Redner gesprochen haben, so fordere ich nach dem §. 22. des Edikts ꝛc. diejenigen Mitglieder, welche von ihren Plätzen aus noch über diesen Gegenstand sprechen wollen, nach der Folgen-Reihe ihrer Sitze zum Sprechen auf.

Der zweite Präsident bemerkt in Bezug auf die von ihm entworfene Instruktion, daß es seine Absicht nicht sey, dieselbe der freien Diskussion zu entziehen, überhaupt werde er nie beitragen, daß Jemand in seiner Redefreiheit gestört werde.

Der Abgeordnete, Freiherr von Weinbach. Ohnerachtet der von vorgehenden drei geehrten Rednern weitläufig angebrachten Diskussionen kann ich mich keineswegs überzeugen, daß über Preßfreiheit und Censur eine weitere Instruktion erforderlich sey, wir haben hierüber schon hinreichende Normen und deutliche Gesetze, die Verordnungen von 1799, 1803, 1809 haben diesen Gegenstand genugsam erläutert und erschöpft, das Edikt über die Preßfreiheit und den Buchhandel hat §. 1., 2. et seq. noch nähere Vorschriften bestimmt, besonders daß die politischen Zeitungen und periodischen Schriften, politischen oder statistischen Inhalts einer dafür schon angeordneten Zensur unterliegen, folglich ist durch diese schon verfügte Anordnung die Sache abgethan, und es geht über unsern Wirkungskreis, gegen den klaren Inhalt der Konstitution etwas zu unternehmen. Es ist keine Provinz, kein Reich in Deutschland, ja in ganz Europa, welches im Schreiben, Reden und Denken so liberale Grundsätze heget, als Baiern, unsere täglichen, öffentlichen und Privat-Gesellschaften geben Beweis, mit welcher Freimüthigkeit man über alle Zweige der Verfassung, ja selbst über alle Handlungen der Regierung schreiben, denken und absprechen darf. Warum wollen wir mit dieser Großmuth nicht zufrieden seyn? Wer hat Ursache, sich seit 20 Jahren über eine Freiheits-Verletzung zu beschweren? Wollen wir uns selbst zu Klägern und Fiskalen aufwerfen, und warum über neuere Vorschriften und Instruktionen eine Motion machen, die bei schon bestehenden ältern derlei Gesetzen ganz überflüssig ist? könnte die neue Instruktion nicht etwa noch unvollkommener seyn? und warum soll man gar alles mit neuen Zusätzen, Instruktionen und Novellen überhäufen, oder verdunkeln, da der Staat ohnehin in allen Fächern überladen ist, und an Menge unnöthiger Gesetze krank liegt. Das aufgestellte Motiv, daß die Preßfreiheit beim deutschen Bundestag selbst noch in Berathung ist, kann nicht so leicht genommen werden, denn alle Bundesglieder sind nach der Analogie der vormaligen deutschen Reichsverfassung (Gemurmel in allen Gegenständen, die innere Bundesangelegenheiten und die Prinzipe der allgemeinen Bundesverfassung betreffen, nicht befugt, einseitige Einschreitungen zu machen, sie müssen sich dem Vertrag des ganzen Bundes anschließen, sonst würden ihre Gesandten keine Vollmacht hiezu erhalten, und der Zweck des allgemeinen Bundes würde verfehlt seyn. Ich sehe mich daher bewogen, dem Antrag des dritten Ausschusses beizutreten, daß die gestellte Motion über Aufstellung gesetzlicher Normen für Censur der Zeitschriften ꝛc. weder räthlich noch konstitutionell sey, folglich auf sich zu beruhen habe, mit dem Wunsch, daß derlei abstrakte, theoretische Subtilitäten anderen weit wichtigern Berufsgeschäften Zeit und Raum gestatten mögen.

Der Abgeordnete Dangel bemerkt, daß die von den Rednern vorgetragenen Gründe zwar einzelne Bemerkungen über den Bericht des Ausschusses aber keine Widerlegung desselben enthalten.

Der Abgeordn. Socher. Wir alle sind einstimmig über die großen Vortheile der Preßfreiheit. Wir können danken, daß wir sie haben. Erwünscht möchte es allerdings seyn, daß das Band, welches die Zeitungen noch fesselt, ebenfalls gelöst werden könnte. Aber die Zeitungscensur ist in der Verfassung bereits ausgesprochen. Der Antrag des Abgeordn. Behr beruht auf einem faktischen Grund. Er enthält schwere Anklagen gegen die Kreisbehörden, aber auch ein gleich großes Lob der Regierung. Es wird von empörenden, von der Regierung kaum geahnten Einschreitungen gesprochen. Welche Kreisbehörden sind es, wer sind ihre Agenten, die sich diese empörende Widersetzlichkeit zu Schulden kommen ließen? Eine solche Behauptung wäre zu beweisen gewesen. Im Antrag ist ferner die Rede von unzählbaren Beispielen. Aber die Konstitution besteht ja erst seit 8 Monaten. Wie viele Fälle können vorgekommen seyn? Lassen sie sich nicht zählen? Wenn die Regierung keine Ahnung daselbst hat, warum bleiben die gedrückten Schriftsteller stumm? haben sie sich denn schon beschwert? wenn nicht, so ist der Antrag noch nicht reif, und muß erst besser begründet werden. Wenn auch in der Anwendung verschieden, sind wir doch in der Theorie einig: Es lebe die Preßfreiheit!

Der Abgeordn. Frhr. v. Pelkhofen. Auch ich erkenne lebhaft die Wohlthaten der Preßfreiheit, finde aber doch, daß mehrere Zeitungen dieselben nicht mit dem gehörigen Maaß gebrauchen. So hat z. B. die Stuttgarter Zeitung unsere Stände-Versammlung heftig angegriffen. Die Blätter, welche den Angriff enthalten, wurden den Deputirten mit der Post zugeschickt, und wir mußten sogar das Postporto dafür bezahlen. Wer vertheidigt die Stände-Versammlung gegen solche Verläumdungen, von welchen das Sprichwort gilt: semper aliquid haeret. Ich habe über die Censur eine eigene Ansicht, welche ich nicht erst jetzt habe, sondern schon seit vielen Jahren mir eigen gemacht habe. Sie besteht darin, daß es gar keine Censoren geben soll, weil diese auf keine Weise genügen können. Sie sind Menschen, wie wir, und folglich Leidenschaften und Schwächen unterworfen. Der eine wird aus Aengstlichkeit zu stark hemmen, der andere aus Leichtsinn zuviel passiren lassen, mancher wird aus unedlen Motiven handeln, und daher ist es ganz dem Zweck entgegen, Censoren aufzustellen, vielmehr muß unbedingte Preßfreiheit herrschen, die Preßlizenz kann auf andere Art zurückgehalten werden. Wenn wir hören, daß den Censoren eine Instruktion ertheilt werde, so erkennen wir stillschweigend an, daß Censur das einzige Mittel sey, die Preßfreiheit zurückzuhalten. Es giebt aber andere Mittel, nämlich strenge Bestrafung der Angriffe auf rechtschaffene Männer, auf Religion und Sittlichkeit. Ich stimme gegen den Antrag.

Der Abgeordn. Behr. Ich bin auch damit verstanden, daß es besser wäre, alle Censur abzuschaffen, aber ich bin nicht so weit gegangen, hierauf anzutragen, ich getraue mir nicht von der Konstitution abzuweichen. Mein Antrag hält sich streng an die Verfassung. Man vermischt die Begriffe der konstitutionellen und andern Gesetze. Rücksichtlich der ersten haben wir keine Ini-

lative, aber in Beziehung auf die andern müssen wir Bitten äußern können, sonst wären wir übler daran, als jeder Bürger im Staat. Ganz ungerecht aber ist der Vorwurf, daß ich keine facta angeführt haben soll. Diejenigen Herren, dieses behaupteten, müssen nicht die gehörige Achtsamkeit auf das, was vorgetragen wurde, verwendet haben. Beispiele habe ich ja angeführt. Einige Redner wollen es schwer auf mich werfen, ja vielleicht als Verbrechen ausgeben, daß ich es gewagt habe, mich über Kreisbehörden zu beschweren, ich sehe die Absichten dieser Herren recht gut ein. In Aufzählung von Thatsachen wird es wohl nicht fehlen, die gedrückten Redakteurs werden auftreten, und sich beschweren. Ich verlange nicht Abschaffung der Censur, ich habe dieselbe schon früher vom theoretischen Standpunkt aus genommen. Aber ich greife den Unfug der Censoren an. Freilich ist es unmöglich, Censoren mit den erforderlichen Eigenschaften zu finden, und daher wäre es besser, gar keine Censur zu haben. Aber die Konstitution ordnet sie an, und daher sprach ich nicht dagegen. Die Instruktion muß nothwendig im Geiste der Verfassung gegeben werden. Geschieht das nicht, so ist die Verfassung einseitig abgeändert, und dieß ist unrecht. Daher dringe ich auf verfassungsmäßige Instruktion der Censoren.

II. Sekretair. Der verehrliche Redner kann die innere Ueberzeugung haben, daß in manchen Fällen die Censur der Zeitungen zu illiberal gehandhabt worden ist, aber in rechtlichen Gegenständen genügt nicht die subjektive Ueberzeugung, es muß ein objektiver Beweis geliefert werden. Ich selbst kenne solche Fälle, aber ich getraue mir nicht, sie anzuführen, weil ich sie nicht beweisen kann.

Der Abg. Merkel. Seit der Verfassung ist den Censoren keine neue Instruktion ertheilt worden, dieses ist eine Lücke, welche ergänzt werden muß.

Der Abg. Gruber von Eichstädt. Wie ich vernommen habe, soll eine ältere Instruktion für die Censoren vorhanden seyn, aber diese kann eben, weil sie älter ist, als die Verfassungsurkunde, jetzt nicht mehr passen, und daher muß eine neue entworfen werden.

Der Abg. Pfister. Ich habe große Zweifel über diesen Gegenstand gehabt, aber die Verfassungs-Urkunde hat mich über dieselben vollkommen beruhigt. Die zwei in dieser Urkunde über Preßfreiheit vorkommenden Stellen und das eigends hierüber erlassene Edikt enthalten alles, was zu unsrer Beruhigung dienen kann. Ich wüßte denselben nichts beizusetzen, als das, daß diese Bestimmungen auf das pünktlichste gehalten und ausgeführt werden sollen.

Der Abg. Sturz bemerket, daß auch ihm scheine, es fehle an hinlänglicher Veranlassung zum Antrag, indem keine begründenden Fakta angeführt worden.

— Den Herzog von Leuchtenberg, welcher ungeachtet seines zweijährigen Studiums der deutschen Sprache, dieselbe doch noch nicht genug kennt, um sich bei den Verhandlungen und Debatten leicht auszudrücken, lud die Kammer ein, französisch zu sprechen. Er aber lehnte es mit der Bemerkung ab, daß er als deutscher Fürst in deutschem Lande deutsch reden müsse. Wo liegt das Land, in dem die eingebornen Fürsten noch immer die edle Muttersprache aus den Gemächern ihrer Paläste verbannen, während der Fremde gern ihre Rechte ehrt? —

Aus dem Brandenburgischen, vom 10. März.

Die Erneuerung folgender nicht unbekannten Anekdote von Friedrich d. Gr. mag in unserer Zeit nicht unpassend scheinen.

Friedrich, kein Freund der Vielschreiberei, befahl einem Deichinspektor, einen Oberdamm zu bauen. Als er jedoch das nächste Jahr an Ort und Stelle kam, fand er den Oberdamm nicht fertig und gab daher dem gegenwärtigen Inspektor derbe Verweise. Dieser, der das Gewitter schon in der Ferne hatte kommen sehen, hatte seine Akten mitgenommen, woraus hervorging, daß nicht er, sondern die Kammer zu Küstrin an der Verspätung Schuld sey. — Der König, nachdem er sich hierüber belehrt, diktirte dem Inspektor folgenden Brief an die Kammer:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster König und Herr! (Bekanntlich die Anrede, mit der die Unterthanen und Unterbehörden die höhern Regierungscollegia als unmittelbare Repräsentanten des Königs in ihren schriftlichen Eingaben anredeten.)

„Der Damm zu — — den Ich Ew. königl. Maj. „im vergangenen Jahre zu bauen befohlen, ist noch „nicht gebaut. Wenn ich künftiges Jahr wieder„komme, und der Damm ist nicht fertig, so soll Ew. „papiernen Majestät der Teufel auf den Kopf „fahren. Friedrich.

Daß der Damm im folgenden Jahre wirklich fertig war, braucht wohl nicht erst bemerkt zu werden.

Brüssel, vom 13. März.

Ein niederländisches Blatt giebt uns aus dem berühmten Kalender des Matthias Landsberg für den Monat März nachstehende Vorhersagungen zum Besten:

„Berühmte Handelshäuser werden falliren. — Plane, die man für unfehlbar gehalten hat, werden scheitern. — Eine Revolution in der Atmosphäre wird große Verwüstungen anrichten. — Die feinnasigsten Politiker werden die Schritte gewisser Höfe nicht erklären können. — Ein ganzes Land wird einen zu frühen Tod beweinen. — Verschmitzte Kreaturen werden allenthalben Thoren suchen, die einen nach ihren Verdiensten, die andern nach ihren Hoffnungen anführend; Leichtgläubige! mißtrauet Ränkeschmieden nicht. — Eine Handvoll parteisüchtiger Menschen trachtet nach nichts als Erregung bürgerlicher Unruhen. — Ein mehr eitler als beredsamer Mensch hält eine eben so leidenschaftliche als abgeschmackte Rede. — Ein in dem Unglücke großes Volk denkt nur an sein Unglück, um den Frieden zu erhalten, der alle Erdengüter giebt.

Paris, vom 13. März.

Der persische Bothschafter hat gestern dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten einen Besuch abgestattet.

— Unser ehemaliger Bothschafter zu London, Hr. Marquis d'Osmond, ist hier eingetroffen.

— Man versichert, auch General Grundy habe die Erlaubniß erhalten, nach Frankreich zurückzukommen und werde unverzüglich eintreffen.

— Cantillon's und Mariner's Prozeß wird nach neuern Verfügungen hinsichtlich des Aufschubs, welcher verschiedene im Auslande zu machende Rekognitionen erheischen, nicht am 5. April, sondern am 10. Mai vor den Assisenhof gebracht werden.

— Aus Montpellier wird unterm 6. d. gemeldet, daß 6 von den wegen der Unordnungen im Theater verhaftetern Studirenden am 3. März von der Zuchtpolizei zu 6tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt und die andern vor den Polizei-Kommissaire verwiesen worden sind.

— In der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer machte ein Hr. Dunot den Antrag zu einem Gesetze gegen die Duelle. Der Ausschuß der Petitionen hält ein besonderes Gesetz gegen dieselben für überflüssig. Die Gesetze enthalten allgemeine Bestimmungen über den Todschlag; ein eigenes Gesetz gegen den Zweikampf wird so wenig nutzen, als alle bisher deshalb erlassene. Der Ausschuß glaubt daher nicht über diese Frage, deren Wichtigkeit er jedoch nicht mißkennt, irgend einen Beschluß fassen zu dürfen. Ein Gesetz, das im Gegensatze mit den Sitten und den durch Jahrhunderte geheiligten Begriffen von Ehre stünde, sey immer unkräftig und erzeuge oft mehr Böses als Gutes: von der Zeit und den Fortschritten vernünftiger Aufklärung müsse man eine Besserung der Ansichten über diesen Punkt erwarten, nicht aber von einer durch die Gesetze verhängten Strafe. Der Ausschuß trägt darauf an, diese Petition an das Justizministerium zu verweisen, da die Regierung am besten im Stande seyn müsse, zu beurtheilen, ob ein Gesetz gegen das Duell nützlich oder schädlich seyn würde. Die Kammer ist mit diesem Antrage einverstanden.

In derselben Sitzung nimmt ein Herr Delacour aus Paris, in einer Petition die Aufmerksamkeit der Kammer wegen des thierischen Magnetismus und wegen des Somnambulismus in Anspruch, worin er, wie man sagt, mehrere Menschen versetzen kann. Dieser Somnambulismus, bemerkt Hr. Delacour, ist eine Wohlthat, welche die Gottheit dem Menschen verliehen hat um seine Krankheiten zu heilen, indem sie ihm die Fähigkeit gab, in alle innere Theile lebender Körper zu sehen, die Krankheiten, mit welchen sie behaftet sind, und ihre Heilmittel zu erforschen." Er fordert, daß aus aufgeklärten und jeder Leidenschaft unzugänglichen Menschen eine Kommission gebildet, und ihr übertragen werde, diesen Gegenstand gründlich und ernsthaft zu untersuchen. Ihre Kommission hat die Ehre, Ihnen in Erinnerung zu bringen, daß in den Jahren 1780 und 1781 die Akademie der Wissenschaften, die königl. Societät und die medizinische Fakultät die Lehre des Mesmerismus, dessen Nachfolger der thierische Magnetismus, wenn auch nicht dem Namen nach, doch als Stellvertreter der Sache ist, untersucht haben. Man erinnert sich noch der Resultate jener Untersuchungen; die Gesellschaft und die Wissenschaften gewannen nichts dabei; sie gaben blos Anlaß zu vielen Zwisten, und heute vergessenen Schriften, zu Gaukeleien von Seiten der Anhänger des Mesmerismus, und zu Geldprellereien, welche einige leichtgläubige Menschen erfuhren. Diese Erinnerungen haben den Gedanken, die Petition an den Minister gelangen zu lassen, beseitigt. Uebrigens hat Ihre Kommission gedacht, daß es Ihnen nicht anstehe, sich in einen wissenschaftlichen Streit zu mischen, wo auf der einen Seite Aerzte und Naturforscher, und auf der andern Männer stehen, die zwar achtungswürdig und hochherzig sind, und vor Begierde brennen, der Menschheit in ihren Leiden beizustehen, die aber dieser lobenswerthe Trieb zu Schwärmern und Lästern gemacht hat, auf bestrittene Thatsachen, und nicht auf allgemein in den Naturwissenschaften anerkannte Grundsätze, ein System zu bauen. Es ist gewiß, daß wenn diese angebliche Entdeckung einige Wahrheiten lieferte, die für die Naturlehre der lebenden Körper von wirklichem Nutzen wäre, sie sich durch die schon vierzig Jahre dauernden Diskussionen durchgeschlagen haben würden. Wir schlagen Ihnen die Tagesordnung vor. — Angenommen.

Petersburg, vom 24. Februar.

Während der Karnevals-Woche sind die Schauspielhäuser geöffnet. Die Eisberge sind, wie gewöhnlich, auf der Newa angelegt; denn ungeachtet der gelinden Witterung in der ersten Hälfte des Winters, hat der nachher erfolgte Frost dem Eise die gehörige Festigkeit und Dicke gegeben, so daß diese Volksvergnügungen ungestört statt finden können.

— Am Sonntage langten Ihre königl. Hoh., die Herzogin von Würtemberg, Antoinette, nebst der Prinzessin Maria, hier an, und nahmen die Wohnung in den für Dieselben bestimmten Zimmern im kaiserl. Winter-Palais.

— Die Nachricht von dem Hinscheiden Ihrer Maj. der Königin von Würtemberg, hat, wie sichs erwarten ließ, die Einwohner der Stadt und des Gouvernements von Twer in die tiefste Trauer versetzt. Mit der Gewißheit des Verlustes, den das In- und Ausland so lebhaft fühlt, trat die Erinnerung an das, was die Höchstselige den Einwohnern von Twer einst gewesen, mit erneuerter Kraft in ihren Herzen auf, und erschütternd war die allgemeine Wehmuth, mit welcher am 29. Jan. in der Hauptkirche zu Twer die Todtenfeier begangen wurde. Mit Leuten aus allen Ständen und von jedem Alter war die Kirche angefüllt, und als das Requiem ertönte, da stiegen in lauten Seufzern die inbrünstigen Gebete der versammelten Menge um Frieden für die Seele der Allgeliebten zum Throne Dessen auf, Der allein den wahren — Seinen Frieden — hier und dort zu geben vermag.

Benachrichtigungen.

[535] Der göttlichen Fürsehung, deren unerforschlichen Rathschluß wir ehrfurchtsvoll verehren, gefiel es, unsern innigst geliebten und hochverehrten Vater und Schwiegervater, den hiesigen Bürger und Handelsmann, **Johann Anton Berna**, in die Ewigkeit abzurufen.

Er starb, leider! von uns entfernt, zu Lyon am 28. Februar dieses Jahrs, Abends gegen 9 Uhr, an den Folgen einer Entkräftung im 72sten Jahre seines äußerst thätigen Lebens, mit allen heiligen Sterbsakramenten frühzeitig versehen.

Indem wir diesen uns äußerst schmerzlichen Todesfall allen unsern geehrtesten Verwandten, Freunden und Bekannten anzuzeigen nicht ermangeln, und den Seligen ihrem frommen Andenken empfehlen, ersuchen wir sie zugleich, uns mit Theilnahmsbezeugungen geneigtest zu verschonen, indem wir zum Voraus überzeugt sind, daß, wer immer des Verstorbenen Rechtlichkeit und Geradheit in all seinen Handlungen kannte, unsern gerechtesten Schmerz gerne mit uns theilen werde.

Frankfurt, den 5. März 1819.

David Anton Berna.
Johann Karl Berna.
Hermann Berna.
Anna Gertr. Brentano, geb. Berna.
Charlotte Berna, geb. Norbeck v. Babenau.
Therese Berna.
Anton Brentano Berna.

---

[567] Hr. Friedrich Göth aus Wetzlar wolle mir seinen gegenwärtigen Aufenthalt baldigst bekannt machen.

Daniel Graf jun. zu Hayn.

---

[509] **Bekanntmachung.**

Obwohl die zur definitiven Auseinandersetzung des Pensions- und Schuldenwesens der beiden vormaligen Reichskreise Kur- und Oberrhein ernannte Commission, nun als Grundlage ihrer Bearbeiten den Passiv-Zustand beider Kreis-Kassen genau zu kennen sich veranlaßt gesehen hat, schon im vorigen Jahr alle, welche aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen an genannte Kassen zu haben vermeinen, zur Liquidation derselben aufzufordern, und obwohl eine hohe deutsche Bundesversammlung in ihrer 43ten Sitzung des vorigen Jahres, auf den Antrag des Königlich Baierischen und Kurhessischen Herrn Bundestags-Gesandten sich bewogen gefunden hat, an alle betheiligte Regierungen das Ersuchen zu stellen, etwaige, aus geleisteten Abschlagszahlungen, Uebernahm von Pensionisten, oder Erwerb von Kreis-Obligationen an beide Kassen herrührende Aktiv-Forderungen, bei der Kommission zu liquidiren, so ist doch in Vergleichung mit den bis zum Jahr 1807 geführten Kreis-Kassen-Rechnungen und den Voraiten bis jetzt eine so große Anzahl Forderungen unangezeigt geblieben, daß die Kommission in dem Bewußtseyn einer vergebenen Arbeit sich außer Stand siehet, auf die bisherigen Verhandlungen einen, die ganze Schuld umfassenden Tilgungs- und Theilungsplan folgen zu lassen. Sie hat zu Folge der öffentlichen Bekanntmachung vom 7. Nov. v. J. wegen anderen Verhinderungen sich genöthigt gesehen, ihre auf dieses Schuldenwesen Bezug habenden Arbeiten auf eine kurze Zeit auszusetzen. Sie ist nunmehr wieder dahier zusammen getreten, und ihre erste Beschäftigung muß es seyn, dem eben gerügten Mangel, als den Fortgang des Geschäfts hemmend, und vorzugsweise zum Nachtheil der erschienenen Gläubiger gereichend, für immer abzuhelfen.

Die unterzeichnete Kommissarien sehen sich daher veranlaßt, einen nochmaligen Termin von heute an binnen zwey Monaten anzuberaumen und alle bisher **nicht erschienene Gläubiger**, mit Einschluß derjenigen, welche in den vorübergegangenen Regierungs-Perioden in ein neues Arrangement dieser Schulden sich eingelassen haben, aufzufordern ihre Ansprüche an beide Kreis-Kassen, sie rühren aus einem Rechtsgrunde her, aus welchem sie wollen, entweder in Person, oder durch Spezial-Bevollmächtigte, mittelst Vorzeigung ihrer in Händen habenden Original-Urkunden, innerhalb der gesetzten Frist geltend zu machen, unter dem unausbleiblichen Nachtheil, daß die Zurückbleibenden von diesem Verfahren ein für allemal ausgeschlossen bleiben; zugleich aber auch alle Regierungen, welche in einem Aktiv-Verhältnisse gegen beide Kreis-Kassen stehen, dringend zu ersuchen, diese ihre Forderungen gleichzeitig und in ähnlicher Weise anzeigen zu lassen, indem etwa beabsichtigte spätere Kompensation durchaus störend auf die Vorarbeiten der Commission einwirkend, und den Zweck ihrer jetzigen, in einem Beschluß aller deutschen Regierungen begründeten Vereinigung nothwendig ganz verfehlen lassen muß.

Frankfurt am 15. März 1819.

Königlich Baier'scher Seits
v. Hefner,
Staatsrath.

Kurhessischer Seits
v. Moh,
Hofgerichtsdirektor.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 78. Freitag, den 19. März 1819.

Berlin, vom 13. März.

Durch den Staatskanzler, Fürsten von Hardenberg, sind vorgestern dem Staatsminister und Generallieutenant, Grafen von Lottum, die Geschäfte des Ministerii des Schatzes und für das Staatskreditwesen, so wie auch die der Generalkontrolle, als nunmehrigem Chef dieser Behörden, übergeben worden. Der wirkliche Geheime-Oberfinanzrath von Ladenberg verbleibt in seiner Dienststellung in Folge der von des Königs Maj. Allerhöchstselbst vollzogenen neuen Instruktion für die Generalkontrolle vom 9. d. M.

Der wirkliche Geheime-Oberfinanzrath Rother bleibt in Gemäßheit der Kabinetsordre vom 9ten d. M. als Direktor in seinen Funktionen bei dem Ministerio des Schatzes, und sind seiner speziellen Leitung die Geschäfte der Abtheilung für die Seehandlung und das Staatsschuldenwesen anvertraut worden.

München, vom 15. März.

Beschluß der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten in der Sitzung vom 10.

Der Abgeordn. v. Aretin. Ich glaube vor allen die Motive angeben zu müssen, welche mich und einige andere Mitglieder bewogen haben, uns über diesen wichtigen Gegenstand, über welchen wir vieles erinnern hätten können, nicht als Redner einzuschreiben. Es ist bekannt, daß viele öffentliche Blätter, auch baierische — oder richtiger gesagt, in Baiern erscheinende nicht baierische Zeitungen, verschiedene Mitglieder der Kammer auf eine unwürdige Art angegriffen haben. Für diese Angegriffenen war es nicht schicklich, als Redner für die Beschränkung der Zeitungen auf die Bühne zu treten. Da aber jetzt jedes Mitglied verfassungsmäßig aufgefordert ist, seine Meinung zu erklären, so bediene ich mich dieses Rechts, um einige Bemerkungen vorzutragen.

Ich stelle die Erklärung voraus, daß ich die Preßfreiheit in einer konstitutionellen Monarchie für eben so nothwendig halte, wie die Ständeversammlung. Beide Institutionen begründen und ergänzen sich wechselseitig. Diesen Satz habe ich seit mehr als 20 Jahren, als Schriftsteller vertochten, ich habe für die Sache der Preßfreiheit gestritten und gelitten. Man wird mir also zutrauen, daß, wenn ich zu einer Beschränkung rathe, dies nur zufolge meiner innigsten Ueberzeugung geschehen kann.

Soll ich erst nöthig haben, die hohe Versammlung zu erinnern, daß im Staate, in der bürgerlichen Gesellschaft, überhaupt keine unbedingte Freiheit von was immer eine Art bestehen kann? Der Verein des Ganzen beschränkt die Freiheit des Einzelnen.

In allen Staaten, selbst in den größten, hat man es für nothwendig gehalten, die Zeitungen unter Censur zu stellen. Man hat uns zwar heute den Vorschlag gemacht, hierbei einen Unterschied zwischen den auswärtigen Verhältnissen und den innern Angelegenheiten anzunehmen. Dieser Vorschlag hat beim ersten Anblick viel blendendes, er scheint auf einmal alle Inkonvenienzien zu beseitigen; aber bei näherer Untersuchung erheben sich große Bedenklichkeiten dagegen. Glaubt man denn, die Gränzen des Aeußern und Innern so leicht bestimmen zu können? Giebt es nicht viele Gegenstände des Innern, die auf das auswärtige Verhältniß Bezug haben? Sind die Zeitungen nicht darum schon für jede Regierung besonders wichtig, weil sie von vielen Tausenden gelesen werden, die sonst nichts lesen? Kann es der baierischen Regierung, kann es den auswärtigen Mächten gleichgültig seyn, wenn durch die Zeitungen Unzufriedenheit im Lande angeregt und genährt wird? Soll es dahin kommen, daß man in Baiern nicht mehr für Baiern schreiben darf? Davon sind wir wahrlich nicht mehr weit entfernt.

Ich muß noch eine Bemerkung widerlegen, welche von einigen verehrlichen Mitgliedern gemacht worden ist. Es ist zwar richtig daß die Instruktionen der Censoren älter sind als die Verfassungs-Urkunde, aber sie sind nicht älter als das Edikt über die Preßfreiheit, welches größtentheils auf das ältere Edikt gegründet ist.

Ich glaube, daß wir mit der Preßfreiheit zufrieden seyn können, welche Baiern jetzt genießt. Ich frage, wo ist ein Staat, in welchem größere Liberalität hierin herrscht als in Baiern? In Staats-Angelegenheiten ist oft das Bessere der Feind des Guten. Weiter zu gehen, als unsere Verfassung, wäre gewiß schädlicher, als die bestehende weise Beschränkung, welche, indem sie den Mißbrauch aufhebt, den Gebrauch heiligt.

Ich stimme gegen den Antrag. Ich muß aber auch noch einige Worte über die Behauptung eines verehrlichen Mitgliedes sprechen, welche mit diesem Gegenstand auf das genaueste zusammenhängt.

Es hat nämlich der Urheber des erwähnten Antrags der Kammer den Vorwurf gemacht, daß sie in der letzten Sitzung die Freiheit der Rede gehemmt habe. Da es diesem Mitglied erlaubt war, den Vorwurf

auszusprechen, und die Veranlasser der Hemmung sogar zur Rechtfertigung aufzufordern, so muß es auch erlaubt seyn, dem Vorwurf zu begegnen, die verlangte Rechtfertigung zu geben.

Gewiß ist keiner unter uns, der nicht alle seine Kräfte anwenden würde, die Redefreiheit in der Kammer aufrecht zu erhalten. Mir scheint aber, wie im Schreiben und Drucken, so muß auch im Reden die Freiheit von der Frechheit wohl unterschieden werden. Ich frage: ist es Freiheit oder Frechheit, wenn man nur spricht, um sich zu hören, und nachdem man gesprochen hat, sich in Zeitungen zu lesen, welche über jede freimüthig scheinende Aeußerung ihrer Mitarbeiter in die allzeit fertige Posaune stoßen? Ist es Freiheit oder Frechheit, wenn man über alles und jedes spricht, ohne Beruf, ohne Zweck, so wie ohne Nutzen und ohne Ruhm, nur mit dem einzigen Erfolg, daß die vielen Geschäftsmänner in unserer Mitte einige Wochen länger von ihren Berufs-Angelegenheiten ferne gehalten werden? Ist es Freiheit, wenn man, wie es in mancher Versammlung geschehen kann, einstudirte Reden hält über nicht zur Tagesordnung gehörige Gegenstände, wenn man zuvor schon die Rollen austheilt, die Ordnung der Reden bestimmt, und Niemand zuläßt, der nicht das Schlagwort weiß? Ist es endlich Freiheit, wenn man der Kammer Reden aufdringt, die sie nicht hören will, von welchen sie auf keine Art Nutzen ziehen kann?

Vergeblich sagt man also, die Freiheit der Kammer sey angegriffen, wenn nicht jeder reden darf, wann er will. Ist es denn nicht ein noch stärkerer Angriff auf die Freiheit der Kammer, wenn die Mehrheit mit Gewalt hören soll, wozu sie keinen Beruf, keine Lust hat? Wäre dies nicht gegen den Grundsatz, auf welchen unsere ganze innere Ordnung gebaut ist? nämlich den Ausspruch der Mehrheit, von welchem man in keinem Falle abgehen darf.

Und welches große Uebel kann denn daraus entstehen, daß ein sprechsüchtiger Redner nicht angehört wird? höchstens dieses, daß ihn eine Art von Krankheit plagen wird, das Stechen und Drücken einer zurückgetretenen Rede, verschlagener Phrasen und Flosskeln. Daran ist noch kein Mensch gestorben, und ich habe weit mehr Mitleid mit den würdigen, zu ihren Geschäften zurückeilenden Mitgliedern, die so viele überflüßige Reden anhören sollen, als mit dem zurückgewiesenen Redner, der ja doch tausend andere Gelegenheiten findet, seinem unwiderstehlichen Drang auf andere Art Luft zu machen. Eine Bestimmung aber ist hier nothwendig, damit nicht der Redelustige zwischen der Bühne und dem Boden hängen bleibe, wie zwischen Himmel und Erde, damit er nicht den Rednerstuhl umklammern müße, wie ein Grächter den Altar, damit er nicht mit Ovidius auszurufen Ursache habe: ter limen tetigi sum terque repulsus ab illo; damit endlich, und das ist der Hauptgrund, damit nicht die kostbare Zeit mit Reden verplittert werde, die dem Interesse der Kammer fremd sind.

Der Präsident. Ich bitte bei dem Gegenstand zu bleiben.

Abgeord. v. Aretin. Ich glaube mich nicht davon entfernt zu haben, und setze nur noch bei, daß der berührte Gegenstand dem Regiments-Ausschuß zugewiesen werden soll.

Abgeordn. v. Hornthal. Nur wenige Worte!

Präsident. Wenn sie zur Sache gehören.

Abgeordn. v. Hornthal. Nur ich allein kann unter der Schilderung gemeint seyn, die man so eben gehört hat. Die Kammer weiß es, daß ich mich ihrem Beschluß gefügt, und mich an meinem Ort zurückbegeben habe, sobald die Mehrheit aussprach, daß ich nicht gehört werden soll. Man soll mir nicht vorwerfen, daß ich zwischen Himmel und Erde geschwebt habe. Ich kann also die lange Rede, die so eben gehalten wurde, selbst einen Beweis der Redefrechheit nennen.

Mehrere undeutliche Stimmen lassen sich vernehmen. Der Präsident gebietet Ruhe.

Der Abgeordn. Mayold spricht für den Bericht des Ausschusses.

Der Abg. Köster. Die Preßfreiheit ist ein angebornes Recht, vielleicht nicht nach dem Staatsrecht des ehemaligen heil. röm. Reichs, aber nach der baierischen Verfassung.

Der Präsident fordert den Berichterstatter des dritten Ausschusses auf, ob er noch einmal für das Gutachten des Ausschusses sprechen wolle.

Der Abg. Frhr. v. Grafenreuth. Ich beziehe mich anstatt aller weitern Erklärung auf den erstatteten Bericht nach seinem vollen Inhalte.

Der Präsident schließt die Diskussionen über diesen Gegenstand, über welchen in der nächsten Sitzung nach §. 22. die Fragen aufgestellt werden sollen.

Sitzung vom 13ten.

Se. Exzell. der Finanzminister, Freiherr von Lerchenfeld, setzt die Motive zu einem Entwurfe eines neuen Stempelgesetzes auseinander, welchen der Ministerialrath v. Feßmaier der Kammer vorlegte. Ihnen folgte der Staatsrath Freiherr v. Hartmann mit einem Vortrag über die Peraquation der Kriegslasten, worin er die bisherige Lage und Behandlung dieses Gegenstandes darstellte, die Prinzipien, in Hinsicht des Zeitraumes und der Art der Kosten, auf welche sich die Peräquation erstrecken soll, so wie in Hinsicht des Maasstabes entwickelte. Hiernach legte er der Kammer den Entwurf zu einem diesfälligen Gesetze für die sechs ältern Kreise vor, und bemerkte, daß die Ministerialräthe v. Suttner und Baron von Ow zu königl. Kommissarien ernannt seyen, um in der Sache die nöthigen Aufschlüsse zu ertheilen. Nach diesem, Bekanntmachung der Eingaben, und darunter: Beschwerde des Baron v. Gros zu Würzburg wegen Entziehung der aktiven und passiven Wahlfähigkeit zur Stelle eines Abgeordneten. Vorstellung der Gemeinde Triffelstein, im Untermainkreise, die Vollziehung der Verfassung, in Hinsicht der Aufhebung der Leibeigenschaft. Antrag des Abg. v. Hornthal auf Einführung der Oeffentlichkeit der Gerichtspflege. Antrag des Abg. Wanckel wegen Erlassung einer Registratur-Instruktion, zur Abhülfe der Unordnungen in den Registraturen. Antrag und Bitte des Abgeordneten Grez, den Städten die Gerichtsbarkeit eben so zu verleihen, wie sie den adelichen Gutsherren eingeräumt sey. Der Antrag des v. Hornthal wird auf Begehren der Kammer verlesen, er enthält eine lebhafte und ausführliche Darstellung der Gebrechen, welche die Justizverwaltung in Baiern nach der Ansicht des Verfassers hat. Sodann legt der Präsident die Fragen vor, welche er zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Behr, wegen Erlassung einer der Verfassung gemäßen Instruktion für die Censoren der politischen Zeitungen u. s. w., zu stellen gedenkt. Sie sind: 1) Soll der Antrag des Abgeordneten Behr, dem Vortrage und Gutachten des dritten Ausschusses gemäß, als beruhend erklärt werden? 2) Soll dem Abgeordneten Behr der Auftrag gegeben werden, die seinen Anträgen zu Grunde liegenden Fakta näher nachzuweisen? 3) Soll der Antrag nur im Allgemeinen auf Erlassung einer Censur-Instruktion für die politischen Zeitungen und periodischen Zeitschriften politischen und statistischen Inhalts gestellt werden? 4) Soll von Seite der Kammer selbst ein Vorschlag zur Censur-Instruktion an die Regierung gebracht werden? 5) Soll der von einem Mitglied der Kammer vorgelegte Entwurf einer Censur-Instruktion an den dritten Ausschuß gewiesen werden, damit derselbe sein Gutachten über denselben erstatte? Behr: Ich bitte die Versammlung, überzeugt zu seyn, daß es nicht meine Absicht ist, zu kritteln, noch weniger, daß ich Bemerkungen mache, weil es eben mein Antrag ist, von dem es sich handelt. Ich bin überzeugt, bei dem Antrage nur meiner Pflicht gefolgt zu seyn, und es wird mich freuen, wenn die Kammer sich überzeugt, daß ich meine Pflicht beobachtet habe; es wird mich aber nicht schmerzen, wenn meine Aeußerung nicht durchdringt. Ich wünsche, daß wir uns über die Art der Fragenstellung gleich bei dem ersten Falle vereinigen, und daß die Fragen so einfach wie möglich und doch das Wesen erschöpfend gestellt werden. Mir scheint in jedem Falle der Antrag das erste, der Vortrag des Ausschusses über denselben

das zweite zu seyn. Die Frage: „Nimmt die Kammer den Antrag an?“ scheint mir daher die erste nothwendige und passende zu seyn. Hier wird Antrag und Vortrag des Ausschusses darüber zugleich in einer Frage umfaßt, wenn der Vortrag mit jenem übereinstimmt.

Im gegentheiligen Falle und wenn die Kammer sich für den Antrag entscheidet, so fällt eine weitere Frage über den Vortrag weg, und es frägt sich höchstens, ob ganz oder zum Theil, und ob die Kammer den Antrag unverändert oder mit Modifikationen annehme, über welche dann einzelne Fragen zu stellen sind. Durch diese drei Fragen wird der Gegenstand erschöpft. Präsident: Aber keine Frage kann alternativ gestellt werden. v. Hornthal: Behr's Bemerkung bezieht sich nicht blos auf den vorliegenden Fall, sondern auf alle Fragenstellungen. Wir müssen vermeiden, in die Materialien der Sache einzugehen. Hier ist blos von den Formen der Frage die Rede; ich finde Behrs Bemerkung richtig, weil sie darauf geht, den Antrag und seinen Sinn deutlich zu machen. So wie die Fragen vom Präsidium gestellt sind, werden wir uns in Debatten über den Gegenstand verlieren. Socher: Die Stellung der Fragen ist Sache des Präsidiums. Der Leitfaden dabei ist: Wie viele Meinungen sind vorgetragen worden? Hier sind folgende Meinungen vorgekommen: 1) Die Motion soll beruhen; 2) sie sey noch nicht reif; 3) man soll innere und auswärtige Angelegenheiten unterscheiden, und 4) wird sogleich ein Entwurf zur Instruktion vorgelegt. Auf alle diese Meinungen müssen die Fragen gestellt seyn. Dies ist der Fall. Ich finde daher die vom Präsidio gestellten Fragen für erschöpfend. Behr: Auch ich halte hier alle Meinungen für erschöpft. Allein ich bitte zu erwägen, wohin es führen würde, wenn vorzüglich bei verwickelten Gegenständen auf jede Meinung, welche in der Kammer vorkommt, die Fragen gestellt werden sollten.

Ich habe ja vorgeschlagen, daß die Frage zuerst auf den Antrag, so wie er gestellt ist, gerichtet werden möchte, sodann auf Modifikationen, die der Reihe nach vorkommen können. Wenn sie aber vorangehen, so muß Undeutlichkeit und Verwirrung entstehen. Ich erkläre wiederholt, daß es mir leid thut, daß es mein Antrag ist, der zu diesen Erörterungen Anlaß giebt. Köster findet die Fragen erschöpfend. Behr: Mein Antrag, wenn ich doch durchaus gezwungen werde, in das Detail zu gehen, ging dem Vortrage des Ausschusses voraus. Warum steht nicht auch die Frage: ob mein Antrag angenommen werden soll? voran? Köster: Wohl, stelle man die dritte Frage zuerst. v. Hofstetten: Nach dem §. 41. Tit. II. des Edikts muß, da über die Fragstellung verschiedene Ansichten sind, abgestimmt werden. Mehrere Mitglieder: Versteht sich. Baron v. Weinbach: Sowohl nach der Ansicht des Ausschusses als mehrerer Mitglieder der Kammer ist eine Censurinstruktion überflüssig, weil schon genügende Verordnungen und Instruktionen vorhanden sind. Dieser Gegenstand muß bei der Fragstellung besonders ausgeschieden werden. Die erste Frage ist allerdings: ob eine neue Censurinstruktion nothwendig seye, und daher im verneinenden Falle, ob der Antrag beruhen solle? Die Fragestellung des Präsidiums ist also richtig.

Nach einigen Debatten wird der Beschluß gezogen: Die vom Präsidium gestellten Fragen sind in Ordnung, wie sie gestellt sind, zu belassen. (B. f.)

— Se. königl. Maj. haben den dermal bei der königl. Gesandtschaft in London angestellten Grafen Hermann von Stolb, nach dem Tode seines Vaters, als erblichen Reichsrath, mittelst des unterm 13. Januar d. J. an ihn erlassenen Dekretes zur allgemeinen Ständeversammlung berufen.

Paris, vom 14. März.

In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurden 39 der neuen Pairs deren Titel in der vorigen Sitzung waren untersucht worden, in die Kammer eingeführt. Die Kammer der Deputirten erhielt die offizielle Mittheilung des von der Pairskammer in Betreff des Ehegesetzes gefaßten Beschlusses. Morgen wird der Minister der Finanzen das Gesetz über das neue Budget vorlegen.

— Dem Herrn Laine ist jetzt der Beiname Agamemnon gegeben worden; weil er, wie einst der Feldherr Agamemnon seine Tochter Iphigenie, sein eigenes Kind — das Wahlgesetz — zur Erreichung anderer Zwecke opfern will. Unsere Lage ist höchst kritisch. Zu der politischen Gefahr kommt noch die große Handelskrisis, in der wir uns befinden. Aus den Seeplätzen laufen die traurigsten Nachrichten ein. Havre hat außerordentlich gelitten. Die Fallimente sind an der Tagesordnung. Bei den niedrigen Waarenpreisen, die immer sinken, besonders die der Kolonialwaaren, auf die man in den Seehäfen überhaupt, und in Havre insbesondere, so stark spekulirt hat, ist nicht zu hoffen, daß man sich so leicht wieder zu erholen im Stande ist. Auch bei uns stockt Alles. Für die ersten Häuser ist zwar nichts zu befürchten, allein für manche von der zweiten und dritten Klasse kann man mit Recht große Besorgnisse haben.

— Zwei Marseiller Kaufleute, welche glaubten eine Ehrensache unter einander ausmachen zu müssen, konnten sich nicht enthalten, sogar um die Pistolenschüsse zu handeln, die sie auf einander thun wollten. „Für 1000 Fr. schieße ich nicht auf Sie“ sagte der eine, „nur 500 Fr. kann ich geben“ der andere. Da sie so nicht Handels eins werden konnten, drückten endlich beide los, glücklich Niemand als die Luft verwundend.

— Es ist noch nicht lange, seit gewisse Leute die Neger entweder gar nicht für Menschen, oder doch nur für Halbmenschen erkennen wollten. Der Freistaat von Hayti, seine Verfassung, seine Gesetze, seine Gerichtshöfe, seine Schulen und Zeitschriften, mögen nun endlich auch die Ungläubigsten überzeugt haben, daß Tugenden und Talente, geistige und sittliche Vorzüge, auch dem Erdtheile der Kinder Afrika's zugehören.

Ein Schiff aus Hayti erbeutete im Jahr 1817 ein Negerschiff, worauf 100 Sklaven sich befanden, und das nach Port-au-Prince geführt ward. Die meisten waren nackt und elend; man brachte sie in ein Spital, wo sie genährt, gekleidet und unterstützt wurden; hernach ward eine Einladung an die wohlhabenden Einwohner gemacht, um dieselben, nicht als Sklaven, denn wer auf der Insel landet, ist frei, sondern als Dienstboten und Taglöhner aufzunehmen. In wenigen Tagen waren alle versorgt. Wenn jemanden die Menschenwürde sollte abgesprochen werden, wären es dann wohl die Haxter, oder die Sklavenhändler?

— Ein gewisser übelberathener Landsmann, Namens Gärtner, hatte mit seinem Guitarren-Spiel, aber vorzüglich mit seinem Pfeif-Konzert die wenigen Zuhörer beinahe genöthigt, letzteres mit demselben Instrumente zu begleiten, und ein Pariser Journal wandte auf diesen deutschen Künstler folgenden Spruch aus einem französ. Lustspiele an: In eurem Lande scheint man mit geringen Kosten ein Mann von Verdienst werden zu können. Doch hätte sich der Journalist zuerst darnach erkundigen sollen, ob denn in unserm Lande der Hr. Gärtner auch für einen Mann von Verdienst gilt.

Bologna, vom 4. März.

Morgen Nachmittag werden S. k. k. M. der Kaiser von Oesterreich von Ferrara her in unserer Stadt erwartet.

Rom, vom 3. März.

Alle Pariser Blätter, vom 12. v. M., sagten, daß in jener Hauptstadt die Nachricht von den schlechten Gesundheitsumständen S. p. Heil. und J. M. der Herzogin von Lucca verbreitet worden wäre. Wir halten es für unsere Pflicht (sagt das Diario Romano) jenem Gerüchte ganz zu widersprechen, indem S. p. Heil. eben sowohl als die Herzogin von Lucca, die sich noch immer hier aufhält, sich der besten Gesundheit erfreuen. Vergangenen Samstag begaben sich S. p. Heil. in das Noviziathaus der Jesuiten zu St. Andreas, wo dem

sich dort aufhaltenden König Karl Emanuel dem IV. von Savoyen einen Besuch abzustatten.

— Seit einigen Tagen befindet sich Hr. v. Steinbüchel, Direktor des Münzkabinets zu Wien, in unserer Hauptstadt.

— S. M. der König beider Sizilien haben den Fürsten von Metternich zum Herzog von Portella ernannt, welcher Titel auch auf seinen Nachfolger übergeht.

Madrid, vom 2. März.

Die Regierung, unterrichtet von der Spaltung und Eifersucht, welche zwischen den Civil- und Militär-Befehlshabern der Insurgenten von Südamerika herrscht, will dies benutzen, um einen entscheidenden Schlag auszuführen, da überdies die königliche Parthei durch die Habsucht und Herrschbegierde der sogenannten Apostel der Freiheit und Unabhängigkeit bedeutend vermehrt wird. Schon hat man durch große Anstrengungen ungefähr die nothwendigen Summen herbeigebracht, um die außerordentlichen Ausgaben der großen Ausrüstung zu decken, die aller Wahrscheinlichkeit nach in den ersten Tagen des Monats Mai von Cadix wird unter Segel gehen können. Pompohafte Ankündigungen vergleichen diese Expedition mit der Armada Philipp II. während Privatbriefe die Schattenseite des Gemäldes zeigen und behaupten, daß man nur einen kleinen Theil der Expedition könne unter Segel gehen lassen.

— Die Heirath des Königs ist noch ein diplomatisches Geheimniß.

— Den Manen der verstorbenen Königin soll ein Denkmal in der Mitte der Hauptstadt errichtet werden, wofür 2 Millionen Realen angewiesen sind.

Benachrichtigungen.

[401] Bekanntmachung.

Da mir, dem Unterzeichneten, Chef des Spedizionshauses Johann Friedrich Müller, bekannt geworden, daß durch abscheuliche Verläumdung, nicht nur in den diesseitigen Amtsbezirken, sondern auch auswärts verbreitet worden ist: als hätte mein obengenanntes hiesiges Haus seine Zahlungen eingestellt, und ich für meine Person mich sogar entfernet; so finde ich es meiner Ehre und Geschäft schuldig, diese boshafte Nachrede durch die öffentlichen Blätter, als die gröbste Lüge und Folge der niedrigsten Verläumdung eines Menschen zu erklären, dessen Name mir späterhin wahrscheinlich bekannt werden wird, und gegen welch niedriges Subjekt ich dann ein gerichtliches Verfahren einzuleiten wissen werde, und dadurch der öffentlichen Verachtung dasselbe Preiß geben.

Stadt Kehl, den 16. Februar 1819.

Burckhardt,
Chef des Hauses Johann Friedrich Müller.

Dem Handlungshaus Johann Friedrich Müller in Kehl wird hiermit, zu obig öffentlicher Bekanntmachung und auf sein Verlangen amtlich beurkundet, daß solches niemals seine Zahlungen einstellte, wie dessen Chef sich deshalb entfernte, und also obbenannte Nachrede eine wirklich böshafte Verläumdung seye.

Kork, den 19. Februar 1819.

Das großherzogl. badische Bezirksamt.
Rettig.

Von hiesigem Stadtrath wegen wird ebenfalls bezeuget, daß obige böshafte Nachrede die niedrigste Verläumdung ist, welcher auf die Spur zu kommen man auch unserer Seits sich's angelegen seyn läßt.

Stadt Kehl, am 19. Februar 1819.

Der Stadtrath,
Heinrich Wolf. Schaaf und Lahr.

[575] Montag den 22. März, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Gombdienplatze
10 noch brauchbare Zugpferde von verschiedener Farbe und Größe, vorzüglich zum Ackerbau dienlich, auch
2 noch brauchbare Halb-Chaisen und
1 Cabriolet noch in bestem Stande befindlich,
gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Christoph Schott, Poststallmeister.

[516] Ich benachrichtige hierdurch meine auswärtige Handlungsfreunde daß Herr Carl Wolleb, mein bisheriger Reisender, nicht mehr bei mir in Diensten ist — und daher die damit gewesene Vollmachtsbriefen erloschen sind.

Niederlahnstein, bei Ehrenbreitstein, den 1. März 1819.

Ernst Caesar.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 19. März 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138¼	—
	2 Monat	137¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	139	—
Paris	k. Sicht	78	—
	2 Monat	77¼	—
Lyon	k. Sicht	—	77½
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	40¼
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	102	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100¾
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	147¼	—
	2 Monat	146¼	—
Bremen	k. Sicht	108¾	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105¾	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	100½	—
	in d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 18. März 1819.		Papier	Geld
Oestreich	4 pCt. Bethm. Obligat.	—	38¼
	4½ — ditto	—	43
	5 — ditto	—	46¼
	2½ — Wiener Stadt B°	31	—
	2½ — Anl. Int. in 20 kr St.	33½	—
	1 — do Int. in 20 kr St.	13½	—
	5 — do Int. in 20 kr St.	—	67½
	50 — Münz-Lot. Le. cf.	—	133
	100 — ditto cf.	—	240
	4 — B° L. Ob. à 500 cf.	25	—
Preußen	4 — Oblig. Wittgenst.	—	98
	5 — ditto auf Westph.	—	81
Baiern	5 — Obl. Cent.-Casse.	—	79½
	6 — ditto		
	4 — Vers. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4 — ditto von E bis N	—	—
Holland	— — Kanab. d. Ug. Sch.	—	—
	— — ditto mit Restant.	—	—
Baden	4 — Obligationen . .	—	—
	4½ — ditto Amort. Cas.	—	—
Darmstadt	4½ — Obligationen . .	93	—
Nassau	5 — ditto Landstände	—	81¼
	5 — Obligationen . .	—	90¼
Frankfurt	4 — Obligationen . .	—	93½
Kurpfalz	5 — ditto	—	87½
	5½ — Obligat Lit. D.	—	100
Leiningen	4½ — Obligationen . .	—	—
	5 — ditto	—	—

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 79. Samstag, den 20. März 1819.

München, vom 15. März.

Beschluß der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten in der Sitzung vom 13.

Auf Einladung des Präsidenten erstattet der Berichterstatter des 6ten Ausschusses (Behr) Vortrag über den Antrag des Abgeordn. von Hofstetten wegen Einziehung der unter der Hälfte des Werths verkauften Mustergüter. Wird vom Ausschusse, als eine Aufforderung an den Fiskus, zur Wahrung seiner Rechte und demnach als zum Wirkungskreise der Stände nicht gehörig, verworfen; über den Antrag des Abgeordn. Graf wegen Verbesserung des Zustandes der Geistlichkeit im Rheinkreise. Wird vom 6ten Ausschusse verworfen in der Eigenschaft eines Antrags, als außer dem Wirkungskreis der Kammer liegend, jedoch dem Präsidium überlassen, ob es denselben als Beschwerde an den 5ten Ausschuß zu bringen, für zweckmäßig halte; über den Antrag des Abgeordn. Wirschel, wegen Einhaltung der Sonntagsfeier — nach dem Gutachten des 6ten Ausschusses außer dem Wirkungskreise der Kammer; über den Antrag des Baron Stora wegen Minderung der Gemeindeumlagen, und jenen des Abg. Reuthner wegen Oeffentlichkeit der Rechtspflege, welche beide für zulässig befunden wurden.

Merkel wünscht die Bekanntmachung, welchem Ausschusse eine Sache übergeben sey. Präs. Er sey der Kammer keine Verantwortung schuldig, an welchen Ausschuß er eine Sache gegeben habe, genug, wenn es geschehen sey. Hornthal. Es sey seine Pflicht, hier nicht zu schweigen; allerdings sey der Präsident, als erster Beamter der Kammer, derselben über seine Handlungen Rechenschaft schuldig. Das Präsidium werde dieses wahrscheinlich nicht im Allgemeinen gemeint haben, nur müße er sich dagegen verwahren. Präs. Allerdings habe er dieß nur für den vorliegenden Fall gesprochen. Das Präs. liest nun das Austrittsgesuch des Mitgliedes Hutpoltsteiner, wegen vermindertem Güterbesitz, wohin eingetretener gesetzlicher Unfähigkeit, in der Ständeversammlung fortwirken zu können. Einige dringen auf Herstellung des Beweises, daß er eben sowohl dieses vorgeben könnte, um frei zu seyn.

Beer. Es sey eine Ehre, in der Kammer zu seyn. Es könne nicht wahr seyn, daß einer unter ihnen sein Vermögen geringer angeben wollte, um aus der Kammer zu kommen.

Hornthal. Er habe ja nur von der Möglichkeit gesprochen. Es wird abgestimmt, daß Hutpoltsteiner den Beweis zu führen habe.

Präsident. Er schließe die Sitzung (es war 2 Uhr Nachmittags) mit dem Bemerken, daß über die heute von ihm aufgestellten Fragen, wegen Entwurf einer Instruktion zur Zensur ꝛc., in der nächsten Sitzung, Dienstag den 16. März, namentlich werde abgestimmt werden.

Der königl. Staatsminister mit den Kommissairen entfernt sich, die Sitzung endet; im Saale unterreden sich noch, auf Einladung des Präsidenten, die Herren Deputirten über die aufgestellten Fragen.

Stuttgart, vom 18. März.

Der erste Transport von der Boisserée'schen Gemäldesammlung ist bereits auf mehreren Wagen hier eingetroffen, und in wenigen Tagen erwarten wir den Rest mit den edlen Besitzern selbst, welche nun ihren bleibenden Aufenthalt bei uns nehmen werden. Der eben so weisen als richtigen Schätzung dieser Kunstwerke verdanken wir es, daß sie in einem königl. Gebäude einen freien und würdigen Platz gefunden haben, und künftig im Ganzen wie im Einzelnen so gesehen werden können, wie sie noch nie gesehen wurden. Es ist bekanntlich der Beharrlichkeit und dem feinen Sinn der Eigenthümer gelungen, eine Reihefolge von beiläufig dreihundert altdeutschen Gemälden zusammenzubringen, welche uns die deutsche Kunstgeschichte, vom dreizehnten bis in das sechzehnte Jahrhundert, ununterbrochen vor Augen stellt, und einen Schatz bildet, auf den wir um so stolzer seyn dürfen, als keine andere Nation einen ähnlichen von sich aufweisen kann. Was aber deutsche Kunst in ihrer frühern Blüthe und auf sich selbst stehend geleistet hat, dies lernt man hier mit Bewunderung und Ehrfurcht erkennen.

— Bei uns herrscht vollkommene Preßfreiheit auch für die Zeitungen und nur im Wege Rechtens wird über Vergehen der Presse entschieden. Im Volksfreund aus Schwaben hat der Advokat Feger ehrenkränkende Aufsätze gegen den Oberamtmann Veiel zu Reutlingen einrücken lassen; Veiel klagte, und der Kriminalsenat zu Tübingen hat ein Urtheil dahin erlassen, daß der Advokat Feger von seiner Stelle eines Rechtsanwalts für immer entfernt, zu jeder öffentlichen Anstellung für unfähig erklärt, und nur mit sechswöchentlicher Festungsarreststrafe belegt werden soll. Dieses Urtheil wird ausführlich im würtembergischen Regierungsblatte bekannt gemacht.

Vom Rhein, den 17. März.

An der Spitze der französischen Regierung (sagen die Rheinischen Blätter) stand ein General, aber die Heerführer, welche nach den Kronen des Auslandes griffen, unterwarfen sich im Innern der Polizeiordnung selbst eines Mairs, und der Marschall, der fremde Provinzen willkührlich behandelte, wurde von seinem Schneider vor den ersten Friedensrichter geladen, und verurtheilt, ihn zu bezahlen. Dem Civilbeamten, ohnmächtig außer seinem Amte, und kärglich bezahlt, gehorchte der mit Gütern und Orden überhäufte Heerführer, der durch seinen Einfluß in der Hauptstadt eine Macht war. Bei allen öffentlichen Gelegenheiten erschien die militairische Macht als gehorchend und untergeordnet. Nicht selten kehrte der verwundete in Ruhe gesetzte Offizier zum bürgerlichen Gewerbe, ja selbst zum Pfluge zurück. Wehe dem, der einen Bürger beleidigt hätte, die Subordination war in Hinsicht auf die Soldaten streng, aber der Bürger antwortete auf die Aufforderung: „Ich bin Offizier" ganz einfach: „Was geht das mich an?" und der Bürger, der bezahlt wird, um die Ordnung und das Gesetz, um den Staat und dessen Unabhängigkeit zu vertheidigen, erkannte einerlei Gesetz und einerlei Richter mit demjenigen an, aus dessen Mitteln er zu Erreichung jenes Zwecks bezahlt wurde. Im Vorzimmer Napoleons zu Mainz wurde von der Ewigkeit in der Mitte seiner Leibwache einer seiner Mamelucken verhaftet, der auf der Reise ein Verbrechen begangen hatte. Der einzige Grundsatz: „der Soldat ist Bürger, und steht in allem, was seinen Kriegsdienst nicht angeht, unter der Civilobrigkeit," hat diese Wunder bewirkt.

Brüssel, vom 19. März.

Aus Luxemburg wird Nachstehendes gemeldet: „Die Nachrichten, welche wir von der gemischten Kommission erhalten, die mit der Festsetzung der Gränze zwischen unserm Großherzogthum und Frankreich beauftragt ist, lassen uns hoffen, daß der ungewisse Zustand einiger streitigen Orte an unserer Gränze bald aufhören werde. Die Herren Obristen vom Generalstaab, Gorcum, für das Königreich der Niederlande und Rousseau für das Königreich Frankreich, haben mit glücklichem Erfolg Austauschungen zu Stande gebracht, die für beide Staaten vortheilhaft sind. Man erwartete in Kurzem die Rückkehr der Herren Generalkommissarien, Constant de Rebecque und Maurellien, um die Gränzberichtigung auf der ganzen Linie festzusetzen."

London, vom 12. März.

Es ist nun entschieden, daß das Oberhaus wöchentlich dreimal Sitzung hält und zwar von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags, um die rückständigen Sachen abzufertigen.

— Dem Unterhause ist ein Verzeichniß der vom 25. Januar bis 1. März 1819 im Umlauf befindlichen Bank- und Postscheine übergeben worden. Am 27. Januar beliefen sie sich auf die Gesammtsumme von 27,176,580 Pf. Sterl. und am 1. d. auf 24,991,401 Pf.; sie hatten sich also um 2,185,179 Pf. vermindert.

— Der Bankerot eines sehr angesehenen Handelshauses hat in der City einen sehr nachtheiligen Eindruck gemacht. Seine im Umlaufe befindlichen Papiere betragen, wie es heißt, 2 bis 300,000 Pf. Sterl.

— Hr. Grattan hat dieser Tage dem Unterhause angekündigt, daß er am 22. April die Erörterung über den wichtigen Gegenstand der Freisprechung der Katholiken eröffnen werde.

— Am 9. hatte in dem Unterhause eine Diskussion über die Wahlen des Fleckens Penrhyn statt, welcher sich sehr grobe Bestechung hat zu Schulden kommen lassen. Diese Mißbräuche sind nicht zufällig und schon im Jahr 1807 sind solche dieser Art vorgefallen. Das Parlament glaubte sie daher in ernste Erwägung nehmen zu müssen.

Lord Elive erstattete einen Bericht im Namen des Ausschusses, der mit der Untersuchung der Wahl des Fleckens Barnstaple beauftragt ist. Es wurde von dem Ausschusse erwiesen, daß Geschenke gegeben und angenommen worden sind. Das Haus erklärt dessen zufolge, Sir Manasse Masseh Lopes, welcher überführt worden ist, die Wähler bestochen zu haben, für unfähig im Parlamente zu sitzen. Die neue Zusammenberufung der Wähler ist auf 14 Tage hinausgesetzt.

Die Times bemerken, daß die von dem Hause in diesen beiden Fällen angewendete gerechte Strenge unumgänglich nothwendig ist, um den Deklamationen der Ultra-Reformatoren das Gegengewicht zu halten, welche, das anerkannte Daseyn einiger Mißbräuche benutzend, unser ganzes Repräsentativ-System verschreien und dem Volke ihre übertriebenen Projekte von allgemeinem Stimmrechte anpreisen wollen. Anderer Seits haben wir Ultra-Gegner jeder Reformation welche alle Mißbräuche vertheidigen, alle Arten Bestechungen entschuldigen. Das Parlament wird, bei Annahme eines gemäßigten Systems zur Unterdrückung der Mißbräuche am besten jede überspannte Ansicht einer Parthei in ihre Gränze zurückweisen.

Sir Francis Burdett sagte bei dieser Gelegenheit: „Welcher lächerliche Eifer, den Flecken Penrhyn zu bestrafen, da wir doch alle wissen, daß das Nämliche in allen Wahlflecken vorgeht! Der Deputirte dieses einzelnen Fleckens ist nur ein Ungeschickter, der sich hat erwischen lassen. Was gewinnen wir dabei, daß wir ihn ausgeschlossen haben? Ein schönes Mittel die Ehre des Hauses zu retten und die Reinheit der Wahlen wiederherzustellen! Weis man dann nicht, daß sich in diesem Hause eine Menge Mitglieder befinden, die keine bessern Ansprüche haben, als der eben ausgeschlossene? Alle Mitglieder, welche Wahlflecken repräsentiren sind in dem nämlichen Falle. Die Wähler von Penrhyn scheinen mir sogar sehr rechtliche Handelsleute zu seyn, jeder derselben hat nur 20 bis 24 Pf. Sterl. für seine Stimme erhalten; sie haben daher ihren Flecken nur für 2500 Pf. Sterl. verkauft. Dies ist ein sehr mäßiger Preis; ich berufe mich auf die Herren Repräsentanten der Flecken. Wir haben große adeliche Gutsbesitzer, welche die Flecken zu ihrer Verfügung um den Preis von 4 bis 5000 Pf. Sterl. verkaufen. Offenherzig gesprochen, ich sehe kein anderes Mittel mehr, als einen öffentlichen Markt zu errichten, auf dem man ohne Scham und ohne Furcht um Flecken handeln kann, so wie man das Omnium auf der Börse kauft. Ohne Scherz, ein solches Institut würde Vortheile haben. Ich kenne aufrichtige Patrioten, Männer, die über alle Bestechung erhaben sind, die gerne auf einen öffentlichen Markt gehen würden, um 4 bis 5000 Pfund Sterl. oder gar noch mehr für einen Sitz im Parlament zu geben, um daselbst die Stimme der Wahrheit und Gerechtigkeit wiederhallen zu lassen. Allein diese Männer wollen nicht mit einzelnen Wählern handeln, weil sie sich der Gefahr ausgesetzt sehen, von denjenigen der Bestechung angeklagt zu werden, die nicht besser sind, als sie.

— Die Gesellschaft zur Unterstützung hülfloser Kinder, welche nach einem bekannt gemachten Berichte, seit ihrer Entstehung, schon über 9000 Ausländer unterstützt hat, hat am 10. d. ihr zwölftes Stiftungsfest unter dem Vorsitze des Herzogs von Wellington begangen. Die Gesandten von Rußland, der Niederlande und Schweden, nebst andern ausgezeichneten Fremden wohnten der Versammlung bei. Hr. Wilberforce bemerkte, niemand sey würdiger hier den Vorsitz zu führen, als Lord Wellington, der das gesammte Ausland von den Ketten der Tirannei befreit habe; unter seinem Schutze müsse eine nur für Ausländer bestimmte Gesellschaft am besten gedeihen. Ueber 800 Pf. wurden an diesem Tage unterzeichnet, wozu S. K. H. der Erzherzog Maximilian 25 Pf. beitrug.

— Nachrichten aus Jamaika, von den letzten Tagen des Januars, melden, daß daselbst ein von Augustura kommendes Schiff mit der Nachricht eingetroffen sey, daß die Insurgenten am 28. Dec. Cumana erobert hätten.

— Wir vernehmen so eben, daß die Brik Anna, welche die Rose, an deren Bord Lord Cochrane, begleitet hatte, am 26. Nov. zu Valparaiso angekommen ist und daß man Se. Herrl. mit jedem Augenblicke erwartete. Die von der Republik Chili vorbereitete Expe-

dition zum Angriff auf Lima, der Hauptstadt von Peru, sollte, unter den Befehlen dieses Lord, zu Ende Februar abgehen.

— Eine New-Yorker Zeitung liefert folgenden originellen Preiscurrant über die Sitten in Amerika:

Rechtlichkeit: ist kaum vorhanden. Patriotismus erster Güte: keine Nachfrage nach demselben. Patriotismus zweiter Güte: wird besonders auf Spekulation verkauft. Bescheidenheit: es sind auf diesem Platze nur wenige verdorbene Partien davon zu finden. Laster: in großer Menge vorhanden. Stolz: die Märkte sind damit angefüllt. Geist: ist gänzlich aufgekauft, für die Märkte im Süden. Religion: was man auf dem Markte davon findet, ist sehr verdorben, die Käufe sind nominal. Liebe: nur für klingende Münze zu haben. Talente: ein sehr rarer Artikel, es fehlt an Kredit. Aufrichtigkeit: ein Artikel, der aus der Mode gekommen ist.

Washington, vom 18. Januar.

Ob wir gleich nicht im Krieg begriffen sind, so läßt doch unsere Regierung alle Punkte unseres Gebiets, welche man noch nicht Zeit gehabt hat zu befestigen, in den besten Vertheidigungsstand setzen. Besonders seit einiger Zeit verdoppelt sich die Thätigkeit im Kriegsdepartement, man könnte geneigt werden, zu glauben, daß unser Friedensstand nur vorübergehend sey, aber wir sind überzeugt, daß unsere Ruhe nicht bedroht ist.

Die Festigkeit und Ausdehnung, welche man diesen Werken giebt, ist ein Beweis, daß unsere Regierung zur Absicht hat, unsere Gränzen für alle Zukunft gegen jeden Angriff wirksam zu decken. Dieß macht zwar große Kosten, aber es giebt keinen Amerikaner, der nicht diese Entwürfe der Regierung billigte. Hauptsächlich hat die Regierung ihre Aufmerksamkeit auf den merikanischen Golf gerichtet. Man baut Festungen zu Barrataria an der westlichen Gränze des festen Landes; zu Placquemine an den Ufern des Mississipi, 60 Meilen unterhalb Neu-Orleans und an andern Orten. Die Kosten werden sich nach dem Ueberschlag auf 3 Mill. Dollars belaufen. Zu gleicher Zeit wird der Bau neuer Schiffe mit Eifer betrieben, um unsere Seemacht in einen respektablen Stand zu setzen.

— Sumpter, unser Gesandter am Hof von Brasilien, hat wegen amerikanischen Bürgern angethaner Beschimpfung einen lebhaften Streit mit dem portugiesischen Minister gehabt; er hat es zwar dahin gebracht, daß man ihnen Recht widerfahren ließ, hat aber demungeachtet die Regierung um seine Zurückberufung gebeten. Ihm folgt in seinem Posten Hr. John Graham, einer der Kommissarien, die neulich nach Südamerika geschickt worden waren.

Petersburg, vom 26. Februar.

Von Seiten der Hauptschulendirektion erschien hier an den gelehrten Ausschuß bei derselben eine Vorschrift, den Unterricht in den Schulen betreffend. Mit Recht wird beim religiösen Unterricht die Trennung der Moral vom Glauben, welche erstere ohne diesen ein eitel tönendes Erz und eine klingende Schelle ist, und die leider auch in Deutschland noch nicht ganz aufgegebene irrige Vorstellung verworfen, als ob der ursprüngliche Zustand des Menschen ein thierischer gewesen. Noch verbietet gedachte Vorschrift „alles willkührliche Raisonniren, welches mit dem der obersten geistlichen und weltlichen Gewalt schuldigen Gehorsam unvereinbar sey.“ Auch soll die russische Jugend vor „dem falschen Begriffe, als komme die höchste Staatsgewalt nicht von Gott, sondern von einem Vertrag unter den Menschen her,“ bewahrt werden. Daß die höchste Staatsgewalt von Gott stammt, wird der nicht läugnen, der Alles aus jener höchsten Quelle zu leiten gewohnt ist, aus welcher nicht allein das Recht des Thrones, sondern eben so wohl das Recht des Letzten im Volke fließt. Auch war wohl von je die Bestimmung der Fürsten, Werkzeuge und Verwalter des Göttlichen auf Erden zu seyn.

Frankfurt, vom 20. März.

In der 9ten Sitzung der hohen Bundesversammlung, vom 11. März, gaben die Gesandtschaften der kurhessischen und großherzogl. hessischen Höfe ihre Abstimmung über die Eintheilung des 8ten und 9ten Armeekorps ab. Sie machten, indem sie das verfassungsmäßig erworbene Recht auf Vereinigung ihrer Kontingente in einer Division behaupteten, besonders darauf aufmerksam, daß hier ein Fall eintreten dürfte, wo die Stimmenmehrheit zu einem gültigen Beschlusse nicht hinreiche, und setzten diese, unter Bezug auf den Art. 7. der Bundesakte und den Beschluß der Bundesversammlung vom 9. April 1818 näher auseinander.

Es ergab sich bei der hierauf gepflogenen Abstimmung, daß die mehresten Stimmen für die Eintheilung des 8ten und 9ten Armeekorps nach dem königl. sächs. konzillatorischen Plane seyen, weil er alle Direktionsmomente, mit Ausnahme der verwandschaftlichen Verhältnisse zweier hessischer Häuser, in sich vereinige, und keiner der vorgelegten Plane den Wünschen der Mehrheit entsprechend gefunden worden sey. In Folge dessen ward, mit Widerspruch der kurhessischen und großherzogl. hessischen Gesandtschaften, die sich das Protokoll ausdrücklich offen behielten, der Beschluß dahin gefaßt, daß der in dem Protokoll der 7ten Sitzung vom 4. März 1819 §. 29. enthaltene Plan zur Eintheilung des 8ten und 9ten Korps des Bundesheeres angenommen werde.

Benachrichtigungen.

[590] Es sind mehrere Stellen für geschickte Setzer, jetzt oder für nächste Messe, in meiner Buchdruckerei offen.
Frankfurt, den 18. März 1819. H. L. Brönner.

[574] Auf vieles Verlangen mehrerer Musikfreunde wird Herr Gugel mit seinem 11jährigen Sohne die Ehre haben, Montag den 22. März im Saale des rothen Hauses ein großes Konzert zu geben, worin sich beide auf dem Waldhorn hören lassen werden.

[555] Denen Herren Fremden und Reisenden, mache ich hiermit die schuldige Anzeige, daß ich das Gasthaus, zur Stadt Amsterdam genannt, an mich gekauft habe, mit Logirung, guten Weinen und Speisen, auch durch prompte und reelle Bedienung werde mich stets bestreben zu empfehlen.
Frankfurt am Main, den 18. März 1819.
Christian Gott. Warmuth,
Gastgeber zur Stadt Amsterdam.

[551] In einer sehr angesehenen Familie wird ein Erzieher gesucht, um zwei Jünglinge von 15 und resp. 12 Jahren, die schon etliche Jahre mit gutem Erfolg in Sprachen und Wissenschaften Unterricht genossen haben, bis zum Uebergang zur Universität auszubilden. Nebst gründlichem Unterricht in den Grundsätzen der katholischen Religion sind die Lehrgegenstände eben dieselbe, als an einem wohleingerichteten Gymnasium. Ein Mann von gesetztem Alter und Charakter, von möglich ein Geistlicher, findet hier eine wünschenswerthe Gelegenheit, da er bei einer angenehmen Thätigkeit nebst Tisch, Wohnung, Aufwartung und Hochachtung, die dem Erzieher als zweiter Familienvater gebührt, ein jährliches Salaire von drei Hundert Kronenthaler beziehen wird. Wer dazu Lust hat, Beruf und die erforderlichen Eigenschaften besitzt, melde sich mit Beifügung glaubhafter Zeugnissen in portofreien Briefen vor dem 20. April an den katholischen Pfarrer in Emmerich am Rhein Johann Konrad Kennen.

[532] Todesanzeige.

Allen unsern Verwandten und Freunden, mache ich hiedurch das heute Nachmittag um halb 4 Uhr, erfolgte Ableben meines Mannes, des Kaufmann Ernst Friedrich Hahn, nach einem 3tägigen Krankenlager, im 77ten Jahr seines Alters, und im 41ten Jahre unserer Ehe, hiedurch bekannt. Ueberzeugt von Ihrer gütigen Theilnahme, verbitte ich mir alle Beileidsbezeugung, die meinen gerechten Schmerz nur vermehren würde.
Hanau, den 10. März 1819.
L. A. D. Hahn, geb. Glänzer.

[535] Der göttlichen Fürsehung, deren unerforschlichen Ratbschluß wir ehrfurchtsvoll verehren, gefiel es, unsern innigst geliebten und hochverehrten Vater und Schwiegervater, den hiesigen Bürger und Handelsmann, Johann Anton Berna, in die Ewigkeit abzurufen.

Er starb, leider! von uns entfernt, zu Lyon am 28. Februar dieses Jahrs, Abends gegen 9 Uhr, an den Folgen einer Entkräftung im 72sten Jahre seines äußerst thätigen Lebens, mit allen heiligen Sterbsakramenten frühzeitig versehen.

Indem wir diesen uns äußerst schmerzlichen Todesfall allen unsern geehrtesten Verwandten, Freunden und Bekannten anzuzeigen nicht ermangeln, und den Seligen ihrem frommen Andenken empfehlen, ersuchen wir sie zugleich, uns mit Theilnahmsbezeugungen gemeigtest zu verschonen, indem wir zum Voraus überzeugt sind, daß, wer immer des Verstorbenen Rechtlichkeit und Geradheit in all seinen Handlungen kannte, unsern gerechtesten Schmerz gerne mit uns theilen werde.

Frankfurt, den 3. März 1819.

David Anton Berna.
Johann Karl Berna.
Hermann Berna.
Anna Gertr. Brentano, geb. Berna.
Charlotte Berna, geb. Nordeck v. Rabenau.
Therese Berna.
Anton Brentano Berna.

---

[477] D. G. A. Lilliendahl et Comp. von Neudietendorf bei Sachsen-Gotha, empfehlen sich zu bevorstehender Messe nicht nur mit ihren, seit sehr vielen Jahren bekannten Fabrikaten und Handlung von Fischbein, Schreibfedern, Siegellack und Bleistift, weiße Leinentücher, Schock-, Weber- und Möbelleinwand, in bester Waare und billigste Preise; sondern haben zugleich die Ehre anzuzeigen, wie sie diese Messe ein starkes Lager von Cottonaden oder Baumwollenzeugen für eine sehr gute Fabrik, die damit aufzuräumen wünscht, um bedeutend herabgesetzte Preise zu verkaufen haben. Ihr Gewölbe ist im Saalhof in der Saalgasse, rechter Hand das vierte Gewölbe, wenn man vom Römerberg in die Saalgasse gehet.

---

[525] Mehr als 20,000 Familien haben sich an uns adressirt, um die Todtenscheine zu erhalten von den französischen, holländischen und niederländischen Soldaten, welche im Jahr 1811 bis 1814 verstorben sind.

Dieses veranlaßt uns die Herren Bürgermeister, Pfarrer, Prediger und alle sonstige Zivilstandes-Beamter zu bitten, uns einen Auszug der Register übermachen zu wollen, und bei Jeden verstorbenen Namen den Geburtsort, Departement und Regiment mit beizufügen, und die Unkosten davon gleich nachzunehmen, oder man würde solche gleich übermachen; auch beliebigst anzuzeigen, welche Gebühren für jeden Todtenschein, Stempel- und Ausfertigungs-Gebühr zu zahlen sey, um es immer im voraus übermachen zu können. Brüssel, den 4. März 1819.

Der Direktor des Büreau der Todtenscheine,
Paulic.

---

[557] **Weinversteigerung in Nostheim.**

Dienstag den 30. März l. J., des Morgens um 10 Uhr, werden in dem Hofe des Hrn. Engel zu Nostheim, nachbenannte, in den vorzüglichsten Lagen gewachsene, und sehr gut gehaltene Weine, nämlich:

4 Stück 1813r Nostheimer
10 — 1818r — Rießling Bergwein,
1 — 1818r — Draminer Bergwein,
1 Zuber 1818r — rother Wein,
1 Stück 1815r — Rießling Bergwein,
1 — 1812r — ditto

öffentlich versteigert werden. — Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern verabreicht.

Mainz, den 10. März 1819.

L. Mann,
Großherzogl. Hess. Notar.

---

[536] Bei Georg Leipp im Rebenstock L. No. 87 befindet sich fortwährend ein Lager von ächten Hamburger Schreibfedern.

---

[330] **Versteigerung der H . . 3 . . schen Gemälde-Sammlung zu Frankfurt a. M.**

Diese Gemälde-Sammlung welche anerkannte Meisterwerke von Correggio, Carlaccio, Guido, van Dyck, J. Both, Cuyper, Mengs, Mieris und andern großen Meistern enthält, wird nächsten 6. April 1819 zu Frankfurt a. M. einzeln meistbietend versteigert. Man enthält sich bei diesen klassischen Bildern alles Anrühmens, und macht blos auf folgendes dem Kataloge vorgedrucktes Zeugniß aufmerksam:

Zeugniß.

Daß die in diesem Verzeichnisse beschriebene H . . 3 . . sche Gemälde-Sammlung wahrhafte Meisterwerke der Malerkunst, vorzüglich aus der niederländischen und italienischen Schule enthalte, daß die Bilder durchaus wohl erhalten und der Wahrheit gemäß beurtheilt sind, wird durch Unterzeichnete beurkundet.

Frankfurt a. M., im Januar 1819.

G. C. Braun, Professor in Mainz.
Christian Georg Schütz, Maler.
Joh. Friedr. Morgenstern, Maler.
Anton Radel, Maler und Kupferstecher.

Vom 20. Februar bis zum Tage der Versteigerung steht die Sammlung täglich Vormittags von 10 bis 1 Uhr (Schäfergasse lit. C. No. 171 zwei Stiegen hoch) den Kunstfreunden zur Ansicht offen.

Verzeichnisse sind zu haben und Kommissionen nehmen an in Frankfurt a. M.: die Hermannische Buchhandlung, die Herren Gebr. Wilmans, Herr J. F. Morgenstern Maler, die Silberbergsche und die Prestelsche Kunsthandlung, Herren Antiquare Wimpfen und Goldschmidt.

Auswärts sind Verzeichnisse zu haben: in Amsterdam: bei Hrn. Buffa; Augsburg: Herzbergsche Kunsthandlung; Berlin: Hrn. Gaspar Weis. Hrn. Joh. Bap. Weis. Hrn. Jacobi. Hrn. Schiavonetti; Basel: Hrn. Huber und Vibermann; Bern: Hrn. Burgdorfer; Bremen: Hrn. J. G. Heyse; Braunschweig: Hrn. Schmid u. Comp.; Kassel: Kriegersche Buchhandlung; Karlsruhe: Hrn. Braun, Buchhändler; Dessau: Hrn. Ackermann; Freiburg: Herdersche Buchhandlung; Gotha: Hrn. Ukert, Buchhändler; Hamburg: Hrn. Joh. Nordt, Kunstmäkler; Halle: Hrn. Gebel, Kunsthändler; Hannover: Hrn. Bieri; Mannheim: Hrn. Artaria; München: Halmsche Kunsthandlung; Nürnberg: Hrn. Frid. Campe. Hrn. Frauendolz; Neustrelitz: Vieleseche Hofbuchhandlung; Prag: Hrn. Franz Zimmer Kunsthändler; Stuttgart: Ebnersche Kunsthandlung; Wien: Artaria u. Comp., Wolke u. Comp.; Weimar: Hofmannsche Buchhandlung; Zürich: Hrn. Fuesly u. Comp.

---

[560] **Bekanntmachung.**

60 bis 70 Zentner Wolle, Oehmdheu der Gewächs und vorzügliche Waare, liegen bei Faktor Neuhaus im Seiden Ober-Amts Lindenfels in billigem Preise zu verkaufen. Auch kann man sich dieserwegen an Philipp Bernhard Rittinger zu Darmstadt wenden.

---

[550] In eine angesehene Apotheke eines berühmten Handelsstadtchens wird ein Lehrling gesucht. Das Nähere ist in der Materialhandlung von Klenne und Busch in Frankfurt a. M. zu erfahren.

---

[570] **Christian Bauer von Neuwied**

macht seinen Handlungsfreunden hiemit die Anzeige, daß er seinen bisherigen Laden auf dem Römerberg verlassen und in diesjähriger Frankfurter Oster-Messe einen andern ebenfalls auf dem Römerberg No. 29 bezogen haben wird. Den geneigten Beifall, mit welchem seine Fabrikate von seinen baumwollenen Kinder-Moebles und Bettzeugen, seinen baumwollenen und leinenen Tücher seit etlich und dreißig Jahren, wegen ihrer ausgezeichneten guten Qualität aufgenommen worden, wird er ferner zu erhalten sich bestreben, versichert die billig möglichsten Preise und bittet um fleißigen Zuspruch.

---

[527] **Gebrüder G. und D. Wallau,**

in Frankfurt a. M. am Ecke der Bornheimer und Fahrgasse lit. B. No. 16, empfehlen sich mit ihren erhaltenen modernen englischen Hängel- und anderen Kämpfen, so wie auch mit ächtem Kölnischen Wasser und versprechen billige Preise.

---

[549] In Offenbach ist ein an der Chaussee nach Frankfurt stehendes, steinernes, dreistöckiges Wohnhaus von 18 Piecen, und gewölbten Kellern; sodann Stallung, Kutscherstube, Waschküche, Remisen und Fourage-Boden im Seitenbau, geräumigem Hof, und einem, einen Morgen haltenden, mit den besten Obstsorten bepflanzten Garten, unter sehr billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, und ertheilt der Besitzer auf Verlangen nähere Nachricht.

---

[538] Mein Kommissions-Lager von

Irrländischer Leinwand

welches durch neu empfangene Waare wieder vollständig assortirt ist, halte ich bestens empfohlen.

J. D. Doer, Buchgasse J. 211.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 79

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Samstag, den 20. März 1819.

Vermischte Anzeigen.

[532] **Weinversteigerung.**

Nachfolgende sehr gut gehaltene in dem herzoglichen Keller lagernde Weine sollen unter annehmbaren Bedingungen und ohne Vorbehalt der Ratification öffentlich versteigert werden:

1) zu Oberlahnstein den 26. April
   38 Stück weißer, 27 Ohm rother } Zehntwein 1818r.
2) zu St. Goarshausen den 28. April
   27 Stück Zehnten
   6 — eigner Wein 1818r.
3) zu Caub den 30. April
   19 Stück weißer, 8 Ohm rother } Zehntwein 1818r.
4) zu Lorch den 4. May
   26 Stück weißer, 8 Ohm rother } Zehntwein 1818r.
5) zu Oestrich den 6. May
   60 Stück Zehntwein 1818r.
6) zu Eltville den 7. May
   30 Stück Zehntwein 1818r.
7) zu Biebrich den 10 May

a) Rüdesheimerhöfer	1811r.	10 Stück.
b) Kiedricher	1811r.	2 —
c) Kammerherrer	1811r.	1 —
d) Markobrunner	1809r.	2 —
e) Rüdesheimer	1809r.	1 —
f) Rüdesheimer	1811r.	1 —

8) zu Weilburg den 3. Juny

a) Rüdesbergerhöfer	1811r.	4 Stück.
b) alte Rheinweine		6 —

Die Kaufslustigen werden zu diesen Versteigerungen, welche jedesmal Morgens um zehn Uhr beginnen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können.

Wiesbaden den 28. Februar 1819.

Herz. Nass. General = Domainen = Direction.
Lotichius.
vdt. Stahl.

---

[562] Von den vorigjährigen Kloster Ehroner Pachtfrüchten, dem Herzoglich Nassauischen Centralfruchtenfond zugehörig, soll ein Theil an den Meistbietenden versteigert werden, und zwar:

1) Montags den 22. März von dem Speicher zu Bildstock Morgens 10 Uhr:
   80 Achtel Korn,
2) Dienstag den 23. März, a) zu Petterweil vom dasigen Speicher, Morgens 10 Uhr:
   20 Achtel Korn,
   b) zu Holzhausen, Nachmittags 2 Uhr:
   15 Achtel Korn,
3) Mittwochs den 24. März vom Speicher zu Oberreifenbach und Kloppenheim in loco Oberreifenbach, Morgens 10 Uhr:
   24 Achtel Korn,

wozu die Steigerliebhaber eingeladen werden, sich an den bemerkten Tagen in den genannten Orten einzufinden.

Usingen den 12. März 1819.

Herzogl. Nass. Receptur.
Mollier.

---

[546] **Versteigerung des Kammerhofs bei Lechelm.**

Dienstags den 27. künftigen Monats April, Morgens 9 Uhr, soll in dem Ort Lechelm, der in dasiger Gemark, nahe am Ufer des Rheins, gegen Oppenheim über gelegene, rein-eigenthümliche Kammerhof öffentlich versteigert werden. Solcher besteht aus einem sehr großen zweistöckigen, ganz von Stein erbauten Wohnhaus,
drey von Stein erbauten Scheuren,
einer Scheuer mit Stallung,
einer Schaafscheuer,
drey Schweinställen,
einem Fruchtboden,
einem Taglöhnerhaus,
8 Morgen 43 Ruthen Gärten, worunter der am Haus gelegene 91 Ruthen haltende Garten ganz mit Mauer umgeben ist,
329 Morgen 3 Ruthen Ackerfeld, welches sämmtlich, bis auf ein Stück von 4697 Ruthen, durch einen starken, hohen Damm, den der Staat unterhält, gegen die Ueberschwemmungen des Rheins geschützt ist,
30 Morgen 25 Ruthen Wiesen innerhalb des Deichs liegend,
26 Morgen 16 Ruthen Weidgang, wovon die Hälfte zu Ackerfeld umbrochen ist.

Der Morgen ist zu 120 rhein. Ruthen zu 16 Schuh gerechnet.

Das ganze Gut besteht aus dem besten Meer- und Dammboden mit Lehm vermischt, und befindet sich in vollkommenen Kulturzustand.

Dazu gehört die Jagdgerechtigkeit nicht allein auf dem Gut selbst, sondern auch auf einem benachbarten Feld von ohngefähr 1200 Morgen.

Auf dem Gut befinden sich starke Pflanzungen von weichem Brennholz und viele alte und junge Obstbäume.

Außer den Steuren haften keine Pächte und Abgaben auf dem Gut.

Von den Steigerungsbedingnissen will man vorläufig nur so viel anführen, daß blos 1/3 des Kaufschillings baar bezahlt zu werden braucht, das übrige aber auf dem Gut stehen bleiben kann.

Schließlich wird bemerkt, daß im hiesigen Land alle Frohnden aufgehoben sind, und daß also der Besitzer des Kammerhofs nie in den Fall kommen kann, Frohndienste leisten zu müssen.

Dornberg den 1. März 1819.

In Auftrag Großh. Hess. Hofgerichts zu Darmstadt.
A. Elmert, Regierungsrath.

---

[539] In der Moratorien — nun Concurssache des hiesigen Handelsmanns Johann Wilhelm Hager, werden nunmehr alle in dem Liquidationstermin und bisher sich nicht angemeldet habende Gläubiger, in Gemäßheit des in der erlassenen Edictal-Ladung angedrohten Präjudizes von der Masse ausgeschlossen.

Frankfurt den 1. März 1819.

Stadt = Gericht.
Hartmann, Secr.

---

[393] Abtheilungshalber soll Dienstag den 6. April l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus dahier das den Erben des verstorbenen Herrn Berg-Commissärs, Berginspectors Stöhr dahier zustehende Wohnhäuser, auf der einen Seite nahe am Rhein und die Aussicht auf diesen Fluß, mit einem daran stoßenden Garten, und auf der andern Seite am Marktplatz sehr angenehm gelegen, meistbietend einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden. Dasselbe enthält:

a) Ein Wohnhaus und zwar im ersten Stock 4 heizbare Zimmer, einer Kammer nebst geräumigen Küche, unter dem Ganzen befindet sich ein gewölbter Keller 40 Fuder Faß haltend, im zweiten Stock, einem Saal und 3 heizbare Zimmer, eine Treppe höher 7 Kammern, und zwei große Speicher.

b) Einen Nebenbau, unter welchem ein gewölbter Keller von der Größe für 30 Fuder Faß ist, und besteht ferner noch in Stallungen, Kellerhaus, Holzremise, drei Speicher mit einem geschlossenen Hof, worinnen ein Brunnen befindlich ist.

Sämmtliche Gebäude von 11 Ruthen 2 Schuh Flächeninhalt im besten Zustande, sind sowohl für einen Handel im Großen, als auch zu jedem andern Gewerbe geeignet, nicht weniger bieten sie für denjenigen, welcher einen angenehmen Aufenthalt suchet, alle Bequemlichkeit dar.

Zugleich wird auch ein Stufenkabinett, im Fall sich Liebhaber hierzu einfinden sollten, versteigert werden.

Brandbach den 18. Februar 1819.

Herzogl. Nass. Landoberschultheiserei.
Singer.

[539] Freiburg. (Verkauf des Steckenhofguts.)

Die Vormundschaft über die Kinder des verstorbenen Forstmeisters Freyherrn Teufel von Birkensee in Karlsruhe hat sich entschlossen, den sogenannten Steckenhof in der Gemarkung Denzlingen bei öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden zu verkaufen.

Der Steckenhof liegt an der Landstraße zwischen den Städten Freiburg und Emmendingen, in einer angenehmen Gegend der Landgrafschaft Breisgau, und besteht in folgenden Liegenschaften:

a) Einer Behausung, das Herrschaftshaus genannt; einem Maier- und einem Gesindehaus; einer großen Scheuer, vier Viehställen; einer andern Scheuer mit zwei Stallungen; einer Waschküche; einem Taglöhnerhäusel; zwei Reihen Schweinställen; einem Holzschopfe mit Trotte.

Sämmtliche Gebäude sind in einem baurechten Zustande, und mit einander verbunden.

b) Haus- und Küchengarten	—	—	—	—	1	Jauchert.
c) Ackerfeld	—	—	—	—	80	do.
d) Wiesen	—	—	—	—	79	do.
e) Reben	—	—	—	—	2½	do.
f) Waldungen	—	—	—	—	34	do.

Die Grundstücke bilden ein ganzes zusammenhängendes Hofgut.

Zum Ausrufspreise wird die gerichtliche Schatzung angenommen, welche in 67830 fl. besteht. Die Steigerung wird auf dem Steckenhofe am 13. Apr. d. J., Vormittags 9 Uhr, unter Ratificationsvorbehalt, vorgenommen.

Die Bedingnisse können in diesseitiger Kanzley eingesehen, und in Abschrift erhoben werden.

Freiburg den 27. Februar 1819.

Großherzogl. Bes Landamtsrevisorat.

Welfinger.

---

[519] Erbvorladung.

Der bei dem k. k. öst. v. Wenderschen Infanterie Regiment gestandene und seit 1796 vermißte Johann Baptist Weibel von Elzach wird aufgefordert, binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Amte sich zu melden und seine bisherige Abwesenheit, die ihn als einen Deserteur erscheinen läßt, um so gewisser zu entschuldigen, als er sonst für nicht mehr existirend und seine allenfallsige Ansprüche an die Verlassenschaft seines Stiefvaters Christian Tisch von Elzach für erloschen werden gehalten werden.

Elzach den 22. Februar 1819.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Berrolla.

---

[570] Mergentheim. (Erben-Vorladung.)

Johann Bechtle, Herrschaftlicher Kamerat Amts-Kiefer und Kassenrecht dahier, ist vor einiger Zeit verstorben, und hat seine Wittwe, Christiana Friederike, eine geborne Schmid, als Testamentarische Allein-Erbin nach sich gelassen. Da ein einziger leibl. Bruder, Namens Christoph Friedrich Bechtle, hier in Frage kommen kann, derselbe aber seithero Nachrichten zu Folge zu oder bei London sich als Backerrecht befunden hat, auf eine an die dortige Obrigkeit zur Erklärung längst abgeschickte Testaments Abschrift hingegen inzwischen nichts von sich hören lassen, und die Bechtle nach mehrmals verflossenem Termin um Vollziehung des Testaments angestanden ist, so findet man sich von Ober-Amts-Gerichts wegen veranlaßt, den erwähnten Christoph Friedrich Bechtle zu oder bei London, oder, wo er sonst leben möchte, hiemit öffentlich aufzurufen, oder auch dessen etwaige Erben, sich binnen der Frist von sechs Wochen, 2 für den ersten, 2 für den zweiten und 2 Wochen für den dritten und peremtorischen Termin gerechnet, zu melden oder zu gewärtigen, nach fruchtloser Verstreichung auch dieser Aufrufungs-Frist, sein Brüderliches Testament zur Vollziehung gebracht, somit die Verlassenschaft der gedachten Wittwe mit Nutzen und Eigenthum zugewiesen werden werde.

Den 24. Februar 1819.

Königl. Ober-Amts-Gericht Mergentheim.

---

[521] Die aber den noch lebenden drei Söhnen des schon im März 1799 hier verstorbenen Churpfälzischen Regierungsrathes und Professors Müller etwa noch vorhandenen übrigen Kinder oder deren Abkömmlinge, welche noch Erbschaftsansprüche an das von dem unterlassene Haus an der Klingenthorstraße dahier zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, diese ihre allenfallsigen Ansprüche innerhalb einer peremtorischen Frist von Sechs Wochen bei diesseitiger Stelle anzuzeigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an das fragliche von obigen gemeldeten 3 Regierungsrath Müllerschen Söhnen verkaufte Haus nicht mehr werden gehört, sondern der darüber abgeschlossene Kauf bei dem dahiesigen Stadtrathe werde protocollirt, und das Haus der Käuferin desselben als ihr Eigenthum werde zugeschrieben werden.

Heidelberg den 2. März 1819.

Großherzogl. Stadtamt.

Dr. Pfister.

Gruber.

---

[531] Vorladung der Gläubiger der Adam Kochischen Eheleute zu Dudelsheim.

Wegen der Vermögens-Auseinandersetzung zwischen den Testamentserben des verstorbenen Unterthans Adam Koch zu Dudelsheim und dessen hinterlassener Wittwe werden sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger beider Eheleute hiermit vorgeladen, in dem auf Dienstag den 4. May anberaumten Termine ihre etwaige Forderungen, entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzuzeigen und rechtlich zu begründen, widrigenfalls sie von der gegenwärtigen Masse damit ausgeschlossen werden sollen.

Budingen den 5. März 1819.

Großh. Hess. Gräfl. Isenburgisches Amt das.

Wegelin.

---

[558] Gläubiger-Vorladung.

Der dahiesige Handelsmann Joseph Anton Doll ist am 10. Februar d. J. gestorben, und haben die Intestaterben desselben seine Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Nach dem Anbringen derselben wird hiemit Tagfahrt zur Aufnahme der Passiven des verlebten Handelsmannes Joseph Anton Doll auf Donnerstag den 22. April d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche irgend eine rechtliche Forderung an diese Verlassenschaftsmasse zu machen haben, um so gewisser zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzubringen haben, als widrigenfalls dieselben bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter werden berücksichtiget werden.

Decretum Würzburg den 9. März 1819.

Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht.

Wilhelm, Director.

Gantlar.

---

[561] Vorladung des abwesenden Georg Bauer von Giffa.

Georg Bauer von Giffa hiesigen Amts, Sohn des verstorbenen Einwohners Joh. Conrad Bauer daselbst, hat sich vor ungefähr 30 Jahren aus seinem Geburtsort entfernt und seit der Zeit nichts weder von sich hören lassen. Da nun dessen einziger Bruder und Erbe, der hiesige Burger und Nagelschmied Johannes Bauer um öffentlichen Verkauf seiner in zwei in der Gemarkung Giffa liegenden Aecker bestehenden Hinterlassenschaft und um Aushändigung des Kaufschillings gebeten hat, als wird gedachter Georg Bauer, oder dessen allenfallsige Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich in einer peremtorischen Frist von 3 Monaten a dato so gewiß dahier einzufinden, und sich über das Vermögen zu legitimiren, als im Ausbleibungsfall die gedachten beiden Aecker öffentlich verkauft, und der Kaufschilling dem Intestaterben Johannes Bauer gegen Caution verabfolgt werden soll.

Alsfeld den 8. März 1819.

Großh. Hess. Justiz- Ober- Amt das.

Pfeil.

---

[560] Neckarsulm. (Vorladung eines Verschollenen.)

Franz Caspar Ulsamer von Gruchlingen, der das 75ste Jahr bereits zurückgelegt hat und seit seiner frühern Jugend verschollen ist, oder seine allenfallsige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen des peremtorischen Termins von drei Monaten bei der unterzeichneten Stelle zu melden, und über ihre Abstammungs- und Verwandschafts-Verhältnisse gehörig auszuweisen, indem nach Verfluß dieses Termins das hier in Administration befindliche Vermögen des Verschollenen unter die Präsumtiverben desselben vertheilt werden wird.

Neckarsulm den 10. März 1819.

Königl. Würtembergisches Ober-Amt.

---

[508] Heinrich und Wilhelm Leonhard, Söhne des längst verstorbenen Unterthanen, Johannes Leonhard dahier, sind, ersterer seit 48 Jahren und letzterer seit 38 Jahren von hier abwesend, ohne daß bis jetzo das mindeste über ihr Leben und ihren Aufenthalt hat in Erfahrung gebracht werden können.

Ihr Vermögen besteht nach der letzten Curatel-Rechnung in 373 fl. 9 kr. 3 pf. und von ihren hier und zu Sprendlingen lebenden Geschwister ist um dessen Ueberlassung gegen Caution gebeten worden.

Ihre Abwesende, Heinrich und Wilhelm Leonhard oder ihre allenfallsigen rechtmäßigen Leibeserben werden daher öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monate a dato um so gewisser ihr dasiger befindliches Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dem Nachsuchen ihrer Geschwister willfahret werden wird.

Nödelheim den 1. März 1819.

Großh. Hess. Gräfl. Solm. Amt.

Dr. Hoffmann.

---

[550] Das Vermögen des abwesenden Philipp Christian Nackel von Autenhausen wird gemäß landesherrlicher Verordnung nach 3 Monaten a dato an die nächste bekannte Intestaterben verabfolgt werden, wenn sich der Abwesende oder dessen etwaige Leibeserben nicht binnen dieser Zeitfrist vor hiesiger Gerichtsstelle melden und gehörig ausweisen.

Weilburg den 9. März 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.

Pagenstecher.

[373] **Edictalladung.**

Nachdem die Maria Elisabetha, geborne Dib von Rimhorn, Wittwe des früher verstorbenen herrschaftlichen Kutschers, Friedrich Steiger dahier, ohne Nachkommenschaft vor kurzem verstorben, und die Besorgung der desfallsigen Erbschaftsangelegenheit von Einer Hochlöblichen Gesammt-Justizkanzlei zu Michelstadt dem hiesigen Justizamte übertragen worden ist, so werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft ein Erbrecht, oder andere Ansprüche zu haben glauben, andurch vorgeladen, sich damit innerhalb sechs Wochen, von heute angerechnet, bei dahiesigem Amte um so gewisser zu melden, als sie sonst nicht weiter mehr gehöret werden würden, sondern die Verlassenschaft unter die Erben, welche sich bis jetzt gemeldet haben, werde vertheilet werden.

König den 10. März 1819.

(L. S.) Gr. H. Gräflich Erbachisches Justizamt.
Kornmesser.

---

[349] Der abwesende Johann Klein aus Aubenschmied, oder dessen etwaige Leibeserben werden öffentlich aufgefordert, sich binnen einem Vierteljahr zum Empfang des dem Abwesenden anerfallenen Vermögen ad 781 fl. 7 kr. so gewiß zu melden, resp. zu legitimiren, als solches anderen Falls an die hier bekannte Intestaterben nach der Verordnung vom 21. May 1781 ausgeantwortet werden soll.

Weilburg den 9. März 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Pagenstecher.

---

[353] **Edictalladung.**

Da von Königl. Hochpreislichem Justizsenat dahier dem hiesigem Amte die Auseinandersetzung und Vertheilung der Verlassenschafts-Sache des verlebten H. Obrist Lieutenant von Trapp aufgetragen worden, als werden andurch alle diejenige, welche an dieser Verlassenschaft Forderungen quocunque titulo aufstellen zu können glauben, auf Montag den 5. April l. J. Morgens 9 Uhr zu dem Ende und unter dem Nachtheil auf besagten Termin anhero vorgeladen, um ihre Ansprüche rechtlicher Ordnung nach zu liquidiren, widrigenfalls die nicht erscheinende nicht mehr gehört, und von dieser Masse ausgeschlossen werden.

Ehrenbreitstein den 18. Februar 1819.

Königl. Preuß. Amt.
Görz.

---

[342] **Edictalcitation.**

Wenn Wilhelm Müller von Singhofen, geboren am 15. November 1747, welcher schon über 40 Jahre abwesend ist, oder seine Leibes- od. etwaige Testaments-Erben sich nicht binnen 3 Monaten a dato zum Empfang des zurückgelassenen und unter Verwaltung stehenden Vermögens meldet, so wird derselbe für todt erkannt und die Nachlassenschaft den aufgetretenen Präsumtiv-Erben eigenthümlich ohne Caution überlassen werden.

Nassau den 17. Februar 1819.

Herzogl. Nass. Amt.
Koch.

---

[217] **Bekanntmachung.**

Für das unterzeichnete Patrimonialgericht wird eine Erneuerung der Hypothekenbücher nothwendig.

Wer demnach auf irgend eine in der Gräfl. Frobergischen Herrschaft Gerolfeld gelegene Realität eine Spezialhypothek, einen Generalarrest oder ein sonstiges ausdrückliches Unterpfandsrecht erlangt, oder aus einem andern Titel, z. B. aus einer Einkindschaft wegen des Vorauses; aus einem Güterverkaufe wegen der Erb- und Zielgelder rc. rc. nach hiesigem Statutar-Rechte ein stillschweigendes Unterpfandsrecht anzusprechen hat, wird hiemit aufgefordert, die ihm zustehenden Hypotheken durch Vorlegung der Original-Schuldurkunden, Ehecontracte, Kaufbriefe u. dgl. nebst einer getreuen doppelten Abschrift derselben (jedoch ohne Stempel) binnen 3 Monaten und längstens bis zum 19. April d. J. unter dem Rechtsnachtheile dahier nachzuweisen, daß der Säumige bei entstehender Auschätzung seines Schuldners in der ihm gebührenden Klasse sein Vorzugsrecht verlieren, und den im Hypothekenbuche in derselben Klasse vorgemerkten Gläubigern, wenn sie auch ihre Sicherheit später erlangt haben, nachgesetzt werde; im Veräußerungsfalle der Hypothek an einen dritteren aber sein dingliches Recht ganz verliere; es wäre denn, daß er dasselbe auch ohne richterliche Aufforderung noch vor dem wirklichen Zuschlage genugsam bescheinigen, und alle Kosten der durch seine Schuld etwa verleiteten Veräußerung ersetzen würde.

D. Gerolfeld im Untermainkreise am 19. Januar 1819.

Königl. Bayer. Gräfl. Frobergisches Patrimonialgericht.
(L. S.) Neubach.
Wagner.

---

[320] **Bekanntmachung.**

Dienstags den 30. März nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Kaiserslautern, in dem Gasthause zum Donnersberg, das Erzeugniß an Quecksilber während 1819 von den Landsberger und Stahlberger Bergwerken, bestehend in ohngefähr 40 Kistel, jedes zu 310 Pfund Cölnisch Silbergewicht schwer gerechnet, nebst dem dermaligen Vorrath an Quecksilber vom Drecksnigzüger Bergwerk, bestehend in 16 Kistel, jedes zu 150 Kilogrammes gerechnet, vor dem Unterzeichneten allda wohnenden Notäre öffentlich versteigert werden.

Kaiserslautern den 8. März 1819.

Roh.

---

[390] **Proclama.**

Der pensionirte Herr Hauptmann Schick ist am 31 Dezember v. J. dahier mit Tode abgegangen, und hat in einem gerichtl. hinterlegten Testamente seine per Rescriptum principis legitimirte Tochter als Haupt-Erbin des sämmtlichen Nachlasses eingesetzt.

Alle diejenigen nun, welche gegen das Testament gegründete Einreden zu machen gedenken, so wie alle, welche an der Nachlaßmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden anmit vorgeladen, in dem peremtorischen Termin von 30 Tagen a die insertionis an gerechnet, um so gewisser ihre Ansprüche und Forderungen vorzubringen, widrigenfalls die Erbschaft der eingesetzten Erbin eingehändigt, und jede künftige Forderung abgewiesen werden wird.

Straubing am 2. März. 1819.

Königl. Baier. Commendantschaft.
Falckenhausen, Major.
Büttner, Auditor.

---

[67] Das ehemals v. Korffsche jetzt Strubbergsche adeliche sogenannte Hofgut Lübbecke, im Fürstenthum Minden, Kreise Rahden, und der Stadt Lübbecke, soll auf den Antrag eines eingetragenen Mitgläubigers im Wege der Execution zum meistbietenden öffentlichen Verkauf gezogen werden. Dasselbe liegt in einer fruchtbaren angenehmen Gegend, 5 Stunden von Minden, und 2 Stunden von Oldendorff auf der Straße nach Osnabrück. Die Gebäude sind größtentheils in gutem Zustande, liegen dergestalt neben einander, daß sie mit der angränzenden Mauer einen regelmäßigen mit einem Brunnen versehenen Hofraum einschließen, und bieten zur eigenen Bewirthschaftung des Guts auslangende Mittel dar. An Gärten gehören dazu 6½ Scheffel Saat, an Saatländereien circa 73 Scheffel Saat, an Wiesen 21 Scheffel Saat, an Holzungen 70 Scheffel Saat, ferner 2 Dorfplätze Jagdgerechtigkeiten, bedeutende Zehnten, gutsherrliche Prästationen u. s. w. Das Ganze ist gerichtlich auf 51,597 Rthlr. 1 gr. 2 hell. taxirt worden.

Als Verkaufstermin sind:

der 6. April 1819
der 5. Juli 1819
der 28. October 1819

vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Bachmann im Locale des unterzeichneten Collegii bezielt worden. Qualifizirte Kaufluſtige werden zu denselben, und besonders zu dem letzten peremtorischen Termine zur Abgabe ihres Gebots eingeladen. Beglaubte Abschriften der näheren Beschreibung des Guts und seiner Pertinenzien und die Taxe können täglich in der Registratur des Collegii so wie bei dem Land- und Stadtgerichte zu Lübbecke eingesehen werden.

Paderborn den 15. Dezember 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
Haluklim.

---

[491] Nachdem zum öffentlichen Verkauf der vor dem verstorbenen Scharfrichter Schlehuber dahier in Erbbestand besessenen Wasenmeisterey sammt den damit verbundenen Gerechtsamen nebst den Wohngebäuden; Tagefahrt auf Samstag den 3. April d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden; so wird dieses den Kauflustigen hiermit bekannt gemacht. Die Bedingungen sollen in termino eröffnet werden.

Gelnhausen den 18. Februar 1819.

(L. S.) Kurfürstliches Stadtschultheisenamt daselbst.

---

[437] Weinsberg (Granntschen) im Königreich Würtemberg. Maria Barbara, Alexander Schäfers Eheweib, letztern Orts, ist vor kurzer Zeit mit Hinterlassung einer testamentlichen Verordnung vom Jahr 1812 verstorben.

Deren unehelicher Sohn, Christoph Ruckwied, welcher schon seit 25 Jahren abwesend ist, wird daher aufgefordert, innert 3 Monaten, wovon 1 Monat für den 1ten, 1 Monat für den 2ten und ein Monat für den 3ten und letzten Termin gerechnet wird, bei der unterzeichneten Stelle sich wegen des Empfangs, der durch den Tod seiner Mutter ihm zugefallenen Erbschaft zu melden.

Sollte sich innert der gesetzten Frist der gedachte Ruckwied oder dessen Leibes-Erben bei der unterzeichneten Stelle bißfalls nicht melden, so wird die Verlassenschaft seiner Mutter unter die Collateral-Erben gegen Caution nach dem Inhalt des Testaments ausgefolgt werden.

Am 23. Februar 1819.

Königl. Oberamt.

[303] Der hier unten signalisirte Georg Philipp Schwenk von Menfelden treibt sich seit geraumer Zeit ohne Legitimation und Paß entfernt von seiner Familie und Wohnort auswärts als Vagabund herum. Außerdem lastet auf ihm der Verdacht strafbarer Handlungen, so daß in beiden Rücksichten an dessen Habhaftwerdung gelegen ist.

Ich ersuche daher sub oblat. reciproci alle Polizey- und Militairbehörden, auf denselben invigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und anher abführen zu lassen.

Limburg den 5. März 1819.

Herzogl. Nass. Amt.
Hendel.

Signalement.

Alter 33 Jahre,
Schwarze Haare,
Augenbraunen schwarz,
Nase lang,
Gesichtsform oval,
Gesichtsfarbe röthlich,
Besondere Zeichen, linkt.
Trägt gewöhnlich einen runden Hut und blauen Fahrkittel.

---

[320] Ankündigung.

Gemäß erflossenen hohen Anordnung werden mehrere bei dem hiesig k. k. östr. Monturs-Depot entbehrlich gewordene Militair-Effecten in die k. k. östr. Erblanden und zwar nach Prag rückgesendet, zu welchem Ende hiemit bekannt gemacht wird, daß wegen der dießfallsigen Versendung von beiläufig 1500 bis 1800 Zentner niederösterr. Gewichts den 1. April a. c eine Versteigerung mit Vorbehalt der höchstlöbl. Hofkriegsräthlichen Genehmigung abgehalten werden.

Die Verführung kann von hier bis Bamberg zu Wasser und von da weiters bis Prag mit gedungenen Fuhren durch einen mit denselben Kontrahenten erstanden werden, jedoch wird die Zeitfrist der Verführung von dem Monate Mai angefangen bis Ende August d. a. festgesetzt, binnen welcher, solche sicher und zuverläßig beendiget seyn muß. Diejenigen, welche in dem oben besagten Zeitraum die Verführung vorerwähnten Aerarialguts zu übernehmen gedenken, wollen sich am 1. April l. J. um 10 Uhr früh in dem Monturs-Depot-Gebäude auf dem Bastplatz im Augustiner-Kloster einfinden.

Zur Sicherstellung und richtigen Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten wird jeder Ersteher und resp. Kontrahent gehalten seyn, gleich bei Unterzeichnung des Licitations-Protocolls eine Caution von 10000 fl., Sage zehntausend Gulden — in Conv. Münz nach dem 24 fl. Fuß, entweder in baarem oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder sonstigen Pragmatikalhypothek zu erlegen, weswegen ein jeder, welcher die Verführung zu übernehmen willens ist, mit dieser Caution am Tage der Versteigerung versehen seyn muß. Eben so haben auch alle erscheinende Licitanten ein Vadium von 2000 fl., Sage zweitausend Gulden Conv. Münz ebenfalls nach dem 24 fl. Fuß noch vor Anfang der Versteigerung in baarem Gelde zu erlegen, welches aber jenen, die die Verführung nicht erstanden haben, nach beendigter Licitation zurück gegeben, dem Ersteher aber von der Caution in Abschlag gebracht werden wird.

Die weitern Bedingnisse werden vor Anfang der Versteigerung sämmtlich anwesenden Licitanten bekannt gemacht, auch können solche früher in der Kanzley des besagten Monturs-Depots eingesehen werden.

Pr. kais königl. österr. Militair-Montur-Garnisons-Depot-Commando zu Mainz den 23. Febr. 1819.

---

[455] Aufforderung.

Samuel Blandford Wittib in Neuhäusel, Königl. baierischer Rheinkreis, fordert hiemit ihre beide Söhne Philipp Jakob und Johann Peter Blandford welcher sich in der Conscriptions-Klasse von 1796 befinden, und welche vor einiger Zeit als Schreiner in die Fremde gingen, und deren Aufenthalt unbekannt ist, auf, sich ungesäumt nach Hause zu begeben, um den Conscriptions-Gesetzen Genüge zu leisten.

Neuhäusel den 22. Februar 1819.

Samuel Blandford Wittib.

---

[290] Edictal-Citation.

Demnach der Kossathe Daniel Marx zu Groß-Valchieben bei Herzoglichem Amte Cöthen auf öffentliche Vorladung seines Vetters, des Gärtners Johann Georg Marx, welcher nunmehr seit länger als 40 Jahren von hier abwesend und in dieser langen Zeit nichts von sich hat hören lassen, auch künftigen Juli 1819 das 70ste Jahr erreicht, und daher wohl anzunehmen, daß derselbe todt sey, so wie aller derjenigen, welche an ihn oder seine Verlassenschaft Ansprüche zu haben vermeinen, angetragen resp. darum nachgesucht, diesem Suchen auch rechtlich zu fügen gewesen so werden vom Herzogl. Amt Cöthen benannter Gärtner Johann Georg Marx, so wie alle diejenigen, welche an ihn oder wenn er verstorben, an seinen Nachlaß als Erben, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich und peremtorisch vorgeladen, sich in dem deshalb

auf den 17. Mai künftigen Jahres

anberaumten Liquidations-Termin zu melden, resp. für ihre Person sich gehörig zu legitimiren und ihre Erb- und andere Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß durch einen

auf den 28. ejusdem mensis

zu publicirenden Präclusions-Bescheid, wozu sie hiermit gleichfalls vorgeladen werden, er, der Gärtner Johann Georg Marx werde für todt erkläret, und diejenigen, welche ihre Erb- und andere Ansprüche und Forderungen zu den Acten nicht angezeigt und nicht gehörig bescheinigt haben, davon und zwar unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens und mit dem Verluste der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand werden präkludiret und das dahingegen des abwesenden Johann Georg Marx annoch hierselbst befindliches älterliches Erbtheil denen sich angemeldeten und legitimirten nächsten Verwandten desselben werde zugesprochen und hiernächst ausgeantwortet werden.

Urkundlich unter Herzogl. Amts Cöthen Insiegel und gewöhnlicher Unterschrift ist diese Edictal-Citation ausgefertiget, und zur öffentlichen gesetzlichen Bekanntmachung gebracht worden.

So geschehen, Cöthen den 25. Decbr. 1818.

Herzogl. Anhalt. Justiz-Amt Cöthen.
C. F. Becker.
Mindlerisch.

360] Bekanntmachung u. Aufforderung.

In den ersten Tagen des Monats November, wahrscheinlich den 3. vergangenen Jahres ist in der Nähe des Dorfes Kiesebach an der Straße nach Frankfurt a. M. fünf Stunden von der Stadt Eisenach gelegen, eine unbekannte Mannesperson von 26 bis 29 Jahren auf eine grausame Art ermordet und beraubet worden. Bei dem Ermordeten fand sich keine schriftliche Nachricht über seinen Namen, Stand und Herkommen. Nur lassen die bei ihm aufgefundenen heiligen Bilder mit Beistimmung sachkundiger Manner schließen, daß er katholischen Glaubens gewesen ist, so wie die bei der Section des Ermordeten wahrgenommene Beschaffenheit des Innern seiner Hände die Behauptung gestatten, daß er ein Feuerarbeiter, ein Schlosser- Wagenschmiedts- oder Schmiedts-Geselle war. Weiter angestellte Nachforschungen haben so viel ergeben, daß er Joseph Gleig geheißen hat und ein Schmiedts Geselle ist. In der Gemeindeschenke des Dorfes Kälberfeld, drey kleine Stunden von der Stadt Eisenach nach Gotha zu, wo er in der Nacht vom 2 auf den 3. Novbr. vergangenen Jahres mit noch zwey andern Handwerks-Gesellen herbergte, schrieb er eigenhändig seinen Namen Joseph Gleig in das Logirbuch, gab aber sein Gewerbe und sein Vaterland nicht an, erzählte jedoch, daß er ein Schmiedts Geselle sey, drey Jahre gewandert habe, und nun nach Hause reise, weil ihm sein Vater geschrieben habe. Er war hübsch gekleidet, hatte einen Ränzel, wie es die Handwerksbursche auf dem Rücken zu tragen pflegen, führte eine hänsche Uhr bei sich, wahrscheinlich diese, welche einer von den gedachten Handwerks-Gesellen, die in der Nacht vom 2. auf den 3. Novbr. vorigen Jahrs mit ihm in Kälberfeld herbergten, den 3. N. vor. Abends in dem Wirthshause zu Kiesebach verkaufte, und die jetzt bei dem Criminal-Gerichte allhier sich befindet, und schien auch Geld bei sich zu haben. Er war fünf Schuh einige Zoll groß, von muskulösem Körperbau, glatten Angesichts, und hatte dunkelblonde Haare. Der gefundene todte Körper war gekleidet in eine dunkelblaue Jacke von mittelmäßigem Tuche, unten rund und ohne Falten, mit einem kleinen Klappenkragen. Auf der linken Seite waren drey Knopflöcher, auf jeder Seite vier mit demselben Tuche überzogene Knöpfe. In der Jacke befanden sich zwey Seitentaschen. Die übrige Kleidung bestand in einer aufgeworfenen, grün manchesternen Weste mit dem gewöhnlichen Stehkragen, mit sechs Knopflöchern und sechs überzogenen Knöpfen, einer langen dunkelblauen Hose von schlechtem Tuche etwas schadhaft mit ledernen Stegen und am Bunde mit Metallknöpfen versehen, in einer alten zerrissenen Unterhose von sogenannter Packleinwand, endlich einem alten Hemde von grober Leinwand mit französischen Aermeln, und an demselben Bänder. Auch hatte er einen Hosenträger von alten Riemen. Sämmtliche Kleidung befindet sich bei dem hiesigen Criminal-Gerichte aufbewahrt.

Die Aeltern des Ermordeten, oder sonstige Verwandten, so wie diejenigen, welche über seinen letzten Aufenthaltsort, wo er in Arbeit gestanden hat eine Nachricht ertheilen können werden hiermit von dem Großh. Sächs. Criminal-Gerichte allhier aufgefordert, die nöthige Auskunft an dasselbe bald möglichst gelangen zu lassen.

Muthmaßlich war der Ermordete in den Rheingegenden zu Hause.

Eisenach den 16. Februar 1819.

Großh. Sächs Criminal-Gericht das.

---

[299] Der seit 42 Jahren abwesende Anton Bak von Landshausen oder dessen Leibeserben haben sich binnen Jahresfrist zu melden, und das in 255 fl 52 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, sonst wird ersterer für verschollen erklärt und das Vermögen an die Anverwandten gegen Caution ausgefolgt.

Eppingen den 15. Februar 1819.

Großherzogl. Badisches Bezirks-Amt.
Wilhelmi.
vdt. Fuchs.

Frankfurter Ober Postamts Zeitung

N° 80. Sonntag, den 21. März 1819.

Wien, vom 14. März.

Der Kaiser hat den k. k. wirkl. Hofrath bei der obersten Justizabtheilung in Verona, und ehemaligen Klagenfurter Appellationsrath, Frhrn. v. Schmidburg, zum Präsidenten des Stadt- und Landrechtes zu Klagenfurt, und zum kärnterisch-ständischen Präsidenten, ernannt. Der venetianische Gubernial-Präsident, Graf v. Goes, trat als lombardisch-venetianischer Hofkanzler an die Stelle des ausgetretenen Grafen von Mellerio. Wahrscheinlich wird Graf v. Inzaghy an die Stelle des Grafen v. Goes kommen, und an den Platz des letzteren der Vicepräsident des Triester Guberniums, Graf v. Chotek. S. M. hat ferner mittelst Handbillets den jüngern Frhrn. v. Gärtner (der, so wie sein älterer Bruder, Hofrath bei der obersten Justizstelle ist, indem bei keiner Justizbehörde zwei Brüder zugleich angestellt seyn sollen) von allen Arbeiten bei besagter oberster Justizstelle enthoben, und dagegen zum Beisitzer der Gesetzgebungshofkommission mit dem Auftrage bestimmt, daß, da Se. Maj. Ihren Unterthanen nächstens eine verbesserte Gerichtsordnung zu geben sehnlichst wünschen, er in Folge einer von dem Monarchen zu gleicher Zeit herabgelangten Resolution über die hierstalls unterlegte Gesetzskizze die weiteren Ausarbeitungen vornehmen, und nach den bestimmten Synopsurregeln den weitern Entwurf bald möglichst vorlegen möchte. Soviel man vorläufig hievon weiß, wird diese neue Gerichtsordnung aus 2 Theilen bestehen, deren Einer von der Prozeßordnung, und der Andere von dem Offizium der Gerichte, und dem Richter, handeln wird.

Berlin, vom 13. März.

Der Staatsminister, Frhr. v. Humboldt, hat nun das ihm angetragene Ministerium angenommen und wird, sobald der definitive Territorial-Rezeß abgeschlossen seyn wird, hier eintreffen.

— In Petersburg ist erschienen: „Observations chrétiennement politiques sur le système subversif de l'autel et du trône„ von dem kaiserl. würklichen Staatsrath Lobarzewski.

Leipzig, vom 11. März.

Auf unserer Universität ist ein neuer Streit entstanden. Die Curländische Landsmannschaft ist mit der Sächsischen und Polnischen in eine Fehde gerathen, die auf keinem gütlichen Wege mehr beigelegt werden konnte, worauf sämmtliche junge Curländer Leipzig verlassen haben und nach Jena gezogen sind, um dort ihre Studien zu vollenden.

München, vom 15. März.

Gestern verlor dahier die zweite Kammer der Abgeordneten eines ihrer Mitglieder durch den Tod. Hr. Anton Eggsten, Bräuer in Burgau, starb nach einer sehr kurzen Krankheit, indem ein schnell in Entzündung ausartender Nothlauf, der sich nach dem Kopfe versetzte, seinem Leben rasch ein Ende machte.

Der Verstorbene wird heute gegen Abend mit der einem Stellvertreter unserer Nation angemessenen Ehre zu Grabe bestattet werden. Unter andern haben dieselben vaterländisch gesinnten Männer, auf deren Veranstaltung den im Jahre 1705 für Fürst und Vaterland auf Sendlings Feldern gefallenen Bauern ein Denkmal gesetzt wird, ein bei der Beerdigung abzusingendes Grablied verfertigen lassen und im Vereine mit dem hiesigen Lokalschulkommissair, Hrn. Weichselbaumer, die Verabredung getroffen, daß ihm, dem ein zu schneller Tod nicht die Beruhigung in dem letzten Augenblicke gönnte, daß seine Kinder ihm die Augen zudrücken und seiner Bahre als die ersten Grabbegleiter nachfolgen würden, zum wenigsten fremde Kinder als junge Baiern die letzte Ehre erweisen und Blumen auf seinen Sarg ins Grab streuen werden!

Aus dem Würtembergischen, vom 11. März.

Die politischen Verhältnisse des Vaterlandes sind jetzt von der Art, daß sie sich vielleicht bald auf eine für das Bürgerthum bei weitem günstigere Art entwickeln werden, als dieses in andern deutschen Staaten der Fall seyn wird. Durch unsere Verfassungsstreitigkeiten seit 1815 und durch die von dem Könige seit einem Jahr noch immer beschützte Freiheit der Presse hat sich unter allen Ständen eine Masse von Intelligenz in Beziehung auf öffentliche Verhältnisse verbreitet, die sich nicht nur nicht mehr wird unterdrücken lassen, sondern auch in der nächsten Ständeversammlung um so kräftiger empor lodern wird, als man wohl erkannt hat, wie in den vorhergehenden gefehlt wurde und was Noth thut. — Erst vor wenigen Tagen unterdrückte der König selbst neue Ausbrüche des Militairdespotismus. Der Verfasser der neuen Stuttgarter Zeitung (Hauptmann Seybold) hatte sich über das Militairwesen im Allgemeinen frei und kräftig ausgesprochen. Das reizte und erbitterte Viele aus diesem Stande, und da sich Mehrere der Ersten (Generale) an die Spitze stellten, so war die Koalition bald fertig. Man verlangte von dem König in einer Adresse nichts weniger, als eine Zeitungszensur, wenigstens in

Beziehung auf Artikel über das Militair (), indem man jeden Stand leichter antasten könne, als diesen, die Stütze der Throne nach der Herren Meinung, der es mit seiner Ehre so genau nehmen müßte. Zugleich sollte dem Verfasser der neuen Stuttgarter Zeitung der Hauptmannscharakter genommen werden. Da erwiederte der König: In seinem Lande sey Preßfreiheit, Bemerkungen gegen einzelne Stände im Staate müsse man, wären sie unwahr, den Muth haben zu ignoriren oder zu vernichten, enthielten sie Wahrheit, so müsse man die Gerechtigkeit besitzen, sie zu benutzen; Injurien gegen Personen aber rügten seine Gerichte. Diese wahrhaft königl. Antwort entwaffnete die Feinde der Preßfreiheit. So sind die Auspizien für die Zukunft heller, als je!

Von der Lahn, vom 14. März.

(Eingesendet.)

Man liest seit Kurzem in verschiedenen öffentlichen Blättern von einem Rechtsfall, in welchem großherzogl. Hofgericht zu G. auf Verlangen der dortigen Hofkammer, als betheiligten Theil, den Angeklagten und dessen Anwalt zwingen wollen, eidlich anzugeben, auf welche Weise sie zur Wissenschaft derjenigen Umstände gelangt wären, welche in ihren Schriften verkämen, auch außer den Mitgliedern der Hofkammer Niemand wissen solle! Ob dieser mit den Rechten und besonderen Pflichten des Beklagten und dessen Anwalts nicht vereinbarliche Befehl mittlerweilen vollstreckt worden, oder sich die Sache auf eine andere Art ausgeglichen hat, wünschte man gern zu erfahren, da schon früher im Anzeiger der Deutschen (Dez. 1817) auf dieses Gericht die öffentliche Aufmerksamkeit rege gemacht wurde.

Hannover, vom 15. März.

Wie man glaubt, wird die ständische Versammlung mit Ende dieses Monats ihre Arbeiten vollendet haben, und alsdann bis zum Herbst auseinander gehen. Die Stände sollen dem Ministerio den Wunsch geäußert haben, die körperlichen Strafen beim Militair in Zukunft gänzlich abzuschaffen.

Stockholm, den 5. März.

Die Reichsstände hatten schon unterm 22. Juni um Aufhebung der binnenländischen, unrichtig sogenannten Landzollbewachung angesucht. Se. Maj haben, in Erwägung, daß diese nur noch in zwölf Städten und auf zwei anderen Stationen im Inlande bestehende Einrichtung in Verbindung mit der Anstalt für Päße, eine fortwährende kräftige Controlle wider den Schleichhandel gewährt, und weniger Ungelegenheit für Waarentransport im Innern bringt, als die dafür vorgeschlagene beständige Reisebewachung, diesem Ansuchen nicht Folge leisten zu können unterm 24sten vorigen Monats erklärt.

Se. Maj. haben aus eignen Mitteln eine Belohnung von 2000 Rthlr. Bco. Transp. für die Ausarbeitung eines annehmlichen Vorschlags, bis zu nächster Reichstagsversammlung, zu einer für Schweden am vortheilhaftesten Forsthaushaltung, ausgesetzt.

— Der König hat das Gesetz, nach welchem Ausländer von jeder hier im Reiche erhaltenen Erbschaft den sechsten Pfenning an die Krone erlegen mußten, aufgehoben, und nur auf die Einwohner solcher Staaten beschränkt, worin hiesige Unterthanen eine ähnliche Abgabe bezahlen müssen.

London, vom 12. März.

(Fortsetzung.)

Ein ganz besonderes Schicksal hat die Expedition betroffen, welche am 21. Mai 1818 mit 2000 Mann Truppen von Kadix nach Südamerika absegelte. Es sind abermals 2 Schiffe derselben, die Rosalia und Carlotta, von einer Insurgenten-Korvette genommen und zu Valparaiso aufgebracht worden. Das erstere dieser Schiffe hatte 166 spanische Soldaten am Bord, und das andere eine reiche nach Lima bestimmte Ladung. Von allen 12 Schiffen der Expedition waren nur noch 4, die nicht genommen worden und deren Schicksal noch unbekannt ist. Das Schiff Trinidad lief bekanntlich zu Buenos-Ayres ein, und man glaubt, daß auch die Mannschaft mehrerer anderer Schiffe gar unroyalistisch gesinnt gewesen.

— Man schreibt aus New-York vom 31. Januar: „Der Präsident hat der Repräsentantenkammer einen Bericht des Staatssekretärs übergeben lassen, woraus man sieht, daß General Don Leno de Clementi hat wollen als Minister der Republik Venezuela anerkannt seyn. Folgendes ist die Antwort, welche ihm geworden:

Staatsdepartement, den 16. Dez. 1818.

Mein Herr! Ihr Schreiben vom 11. d. ist dem Präsident der Vereinten Staaten vorgelegt worden und dieser hat mich beauftragt, Ihnen zu wissen zu thun, daß da Ihr Name offen und anerkannt unter einem Dokument gestanden, das in den V. Staaten angefertigt worden und die Bestallung eines auswärtigen Offiziers für Unternehmung und Anführung einer die Gesetze der V. St. verletzenden Expedition enthält, so wie unter einem andern, welches dieses Faktum zugesteht und sonst beleidigend für unsere Regierung ist, Papiere, welche der Präsident am 25. vorigen März dem Kongreß übergeben hat, ich nicht ermächtigt bin mit Ihnen zu konferiren und bei diesem Departement keine weitere Kommunikationen angenommen werden sollen.

J. A. Adams.

Ferner ist auch ein gewisser Don Pazos, der als Agent der Regierung von Venezuela anerkannt seyn wollte, abgewiesen worden, weil seine Bestallung von Clementi in Philadelphia unterschrieben worden, und dasselbe ist in Hinsicht Herrn Desforrest's der Fall gewesen, der als Generalkonsul von Buenos-Ayres auftreten wollte. Hier soll der Verweigerungsgrund der Anerkennung darin liegen, daß man durch Willfahrung des Desforrestschen Gesuchs die Unabhängigkeit der Regierung anerkannt haben würde, an deren Spitze Pueyrredon als oberster Direktor steht."

Paris, vom 15. März.

Nach Berichten aus Nimes vom 9. d. ist daselbst die öffentliche Ruhe gestört worden. Einige Tage lang bemerkte man eine sehr lebhafte Gährung in den Gemüthern. Man schrieb sie dem Vorschlag zur Aenderung des Wahlgesetzes zu. Am 7. bildeten sich Zusammenrottungen vor dem Schauspielhause; es ließen sich Verwünschungen und drohendes Geschrei hören. Die zur Zerstreuung dieser Zusammenrottungen ausgeschickten Patrouillen wurden mit Steinwürfen begrüßt: glücklicher Weise ist niemand schwer verwundet worden. Gegen die Urheber dieses Tumults sind strenge Nachsuchungen befohlen worden. Am 9. kam Gen. Lieut. Brice, Kommandant der Militairdivision, mit 500 Mann Truppen, worauf die Ruhe für den Augenblick hergestellt wurde.

— „In Frankreich spielen sie jetzt Pair ou non Pair," sagte ein witziger Mann neulich.

— Am 13ten ist ein Bruder des Pair von Frankreich, Marquis von Barthelemy, der Präsident der Handelskammer und Mitglied der Aufsichtskommission bei der Amortisationskasse war, sechzig Jahre alt, gestorben. Der ehemalige Generalgouverneur der Antillen, Graf de Vaugiraud, ist gleichfalls am 13. hier mit Tode abgegangen.

— Ein hiesiges Blatt enthält Folgendes aus Madrid vom 2. d.: Der Gouverneur von Catalonien, General Castanos, hatte bisher unter verschiedenen Vorwänden die Criminalprozedur gegen mehrere, als Theilhaber des Lacy'schen Complotts, angeklagte und seit zwei Jahren in den Gefängnissen von Barcelona verwahrt werdende Personen zu verschieben gewußt. Endlich sah er sich aber doch genöthigt, der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen, und 13 jener Angeklagten wurden zum Tode verurtheilt. Das Urtheil ist an das hiesige Revisionsgericht eingeschickt worden, das in der Sache noch nicht gesprochen hat. Diese Langsamkeit, in Verbindung mit jener, welche gleichfalls von dem Revisionsgerichte hinsichtlich der verurtheilten Theilhaber des Complotts des Gen. Renovales zu Valladolid be-

abgeleitet wird, scheint erwarten zu lassen, daß die gegen diese Individuen ausgesprochene Todesstrafe werde gemildert werden.

— Zu Valencia haben neue Arretirungen statt gehabt. Die Gesammtzahl der wegen der dortigen Verschwörung verhafteten Personen, größtentheils den ersten Familien des Königreichs angehörend, soll sich auf 4700 belaufen.

Aus Italien, vom 11. März.

Am 7. März trafen JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich, mit Ihrer Tochter, der Erzherzogin Karoline, zu Florenz ein, und stiegen im Palaste Pitti ab. Der Großherzog war Ihnen bis Covigliajo entgegengefahren. Abends war die ganze Stadt illuminirt.

Frankfurt, vom 20. März.

Protokoll der neunten am 11. März gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Die achte war eine vertrauliche Sitzung.)

Präsidium: wolle die Abstimmung der beiden hessischen Herren Gesandten über die Eintheilung des achten und neunten Armeekorps gewärtigen, um hiernächst den Beschluß ziehen zu können.

Kurhessen und Großherzogthum Hessen. Die kurfürstliche und die großherzoglich hessische Gesandtschaften waren durch die in der letzten Sitzung zu Protokoll gekommene Präsidialproposition und die darauf erfolgten Abstimmungen zu sehr überrascht, als daß sie im Stande gewesen wären, sich sogleich zum Protokoll zu äußern.

Indem sie heute, in Folge empfangener Instruktionen, ihre Erklärung gemeinschaftlich nachtragen, sehen sie sich vor allem in der Nothwendigkeit, die verehrliche Versammlung darauf aufmerksam zu machen, daß hier ein Fall eintreten dürfte, wo die Stimmenmehrheit zu einem gültigen Beschlusse nicht hinreicht, und ihr zu diesem Ende folgende Betrachtungen vorzutragen.

Das einzige allgemeine Bundesgesetz über die Militär-Verhältnisse ist bis jetzt der Beschluß vom 9. April 1818. Er stellt — als ein für allemal feststehende Direktiv-Regeln — die Grundsätze auf, wonach das Detail dieses weit umfassenden Gegenstandes bearbeitet werden sollte. Diese Grundsätze darf also die Bundesversammlung nie aus den Augen verlieren.

Nun verordnet der gedachte Beschluß unter III. d Folgendes:

„Da die Kriegsmacht des deutschen Bundes den „Charakter einer Gesammtheit nie verlieren darf, so „wird ausdrücklich festgesetzt, daß der deutsche Bund „nur ein Bundesheer kennt, daß dieses in mehrere „Korps vertheilt ist; daß die Zusammensetzung dieser „Korps als eine gemeinsame Angelegenheit, mit gebö„riger Beachtung geographischer und verwandtschaftli„cher Verhältnisse, vom Bundestage bestimmt, jedoch „dabei als Regel beachtet wird, daß diejenigen Staa„ten, welche ein vollkommenes Armeekorps aufstellen, „nicht fremde Truppen-Kontingente den Ihrigen einver„leiben, vielmehr letztere unter einander zu eignen „Korps verbunden werden."

In dieser Stelle liegen folgende einzelne Bestimmungen:

1) Es giebt nur Ein Bundesheer.
2) Dieses wird in mehrere Korps getheilt.
3) Die Staaten, welche ein vollständiges Armeekorps aufstellen, sollen nicht fremde Truppen-Kontingente den Ihrigen einverleiben, vielmehr letztere unter einander zu eignen Korps verbunden werden.
4) Die Zusammensetzung der kombinirten Korps soll vom Bundestage bestimmt und dabei
5) geographische und verwandtschaftliche Verhältnisse gehörig beachtet werden.

Durch die letzte dieser Bestimmungen, der einzigen Direktivnorm, welche hinsichtlich der Zusammensetzung der kombinirten Armeekorps bestimmt vorgeschrieben ist, welcher daher alle andere Rücksichten, Wünsche und Konvenienzen, nachstehen müssen, ist demnach der Bundesversammlung die Verpflichtung auferlegt worden, geographische und verwandtschaftliche Verhältnisse gehörig zu beachten, so wie dadurch alle interessirten Staaten das Recht erhalten haben, zu verlangen, daß die genannten Verhältnisse gehörig beachtet werden. Ehe man diesen Satz hier in Anwendung bringt, ist es nothwendig, die Bedeutung des Ausdrucks gehörig etwas näher zu bestimmen.

Will man nicht annehmen, daß er ganz ohne Zweck gebraucht worden sey, so scheint diese keine andere seyn zu können, als daß dadurch einerseits die zu strenge, und andererseits die zu geringe, Beachtung geographischer und verwandtschaftlicher Verhältnisse, verhütet werde, woraus denn als der eigentliche Sinn obiger Bestimmung hervorgeht, daß, wenn einmal ausgemacht sey, wie viel kombinirte Armeekorps seyn sollen, die Bundesversammlung bei Zusammensetzung derselben die geographischen und verwandtschaftlichen Verhältnisse in so weit beachten solle, als es mit dem Wohle des Bundes und einer kräftigen Wehrverfassung im Allgemeinen bestehen könne.

Das dem Bundestagsausschusse aufgegebene Problem war also, einen Eintheilungsentwurf vorzulegen, der dem eben erwähnten Sinne obiger Direktivnorm entspräche. Ohnfehlbar würde ihm auch, bei seinem, mit Dank erkannten eifrigen Bestreben, eine gemeinnützige Arbeit zu liefern, dieses gelungen seyn, wäre er nicht dadurch gehindert worden, daß von mehreren bedeutenden Höfen politische und strategische Rücksichen jenen Direktivnormen substituirt, und mit einem Eifer verfochten wurden, der dem Geschäftsgange nur nachtheilig seyn konnte.

Nachdem hierdurch die Sache aus ihrem rechten Standpunkte verrückt worden war, wurde endlich, um die Berathung nicht länger aufzuhalten, dem Bundestagsausschuße ein Eintheilungsplan unterlegt, welcher, dem Interesse des Staats der ihn entworfen, entsprechend, dem der andern Staaten, deren Gesandten den Bundestagsausschuß bildeten, wenigstens nicht geradezu entgegen war.

Desto weniger war das Interesse der andern deutschen Staaten darin gewahrt, und da er den erst erwähnten einzigen Direktivnormen geradezu widersprach, indem er das Königreich Sachsen von allen verwandten und benachbarten Staaten trennte; so konnte es nicht fehlen, daß sich mehrere Stimmen dagegen erhoben, und ihm die Zustimmung der Mehrheit nicht zu Theil wurde, wie das verehrliche Präsidium sehr richtig bemerkt hat. Es wurden dagegen einige schon früher besprochene Eintheilungspläne vorgelegt: so zuletzt einer von königlich-sächsischer und einer von großherzoglich-hessischer Seite, beide den Direktivnormen, sammt anderen gemeinsamen Zwecken und Rücksichten, entsprechend; letzterer in der Abstimmung noch besonders gerechtfertigt. Während denselben lediglich besondere, im offenen Protokoll nie entwickelte und gerechtfertigte Wünsche und Konvenienzen einzelner Bundesglieder entgegengesetzt wurden, ist unerwartet ein dritter so genannter conciliatorischer Plan vorgelegt worden, der zwar die Wünsche und Ansichten aller übrigen Staaten so ziemlich vereinigt, allein dem Interesse und den wohlerworbenen Rechten des Hauses Hessen auf das empfindlichste widerstreitet, indem er zerreißt, was Natur, freier Entschluß und die grundgesetzlichen Bestimmungen vereinigt hatten.

Die Versammlung hat solches auch indirekt anerkannt, indem sie die Trennung der hessischen Kontingente, Ihren königl. Hoheiten dem Kurfürsten und dem Großherzog als ein patriotisches Opfer angesonnen, und damals mehrere Stimmen ihre Zustimmung zu dem konziliatorischen Plan von der Einwilligung der hessischen Häuser abhängig gemacht hatten.

Desto schmerzlicher hat es Ihren königl. Hoheiten seyn müssen, daß, ungeachtet ihrer bestimmten Weigerung, das angesonnene Opfer zu bringen, die Versammlung es nunmehr mittelst eines Beschlusses nach der Stimmenmehrheit erzwingen zu wollen scheint.

Indem Allerhöchstdie dem besonderen, früher geäußerten Wunsche, dem achten Corps vorzugsweise zugetheilt zu werden, entsagten, und die Zutheilung der

vereinigten hessischen Division, zu welchem Korps sie immer sey, der Bestimmung Ihrer Mitstaaten überlassen, haben Sie einen Beweis gegeben, wie sehr Ihnen die endliche Beilegung dieser Angelegenheit am Herzen liege.

Sie glauben aber zu gleicher Zeit, die Rechte sämmtlicher Bundesglieder nicht höher ehren und dem Wohle des Ganzen, so wie dem Geiste des gemeinsamen Verbandes, nicht zuträglicher handeln zu können, als indem sie das verfassungsmäßig erworbene Recht auf Verminderung Ihrer Kontingente in einer Division, behaupten.

Dieses Recht ist Ihnen durch den Beschluß vom 9. April 1818 gesichert, und dadurch der Kathegorie von Modalitäten, worüber die Mehrheit zu entscheiden hat, entrückt.

Durch die Annahme des konziliatorischen Planes würde jener Beschluß ipso facto abgeändert, und das wohlerworbene Recht des Hauses Hessen beeinträchtigt. Nach dem Art. 7 der Bundesakte kann aber da, wo es auf Annahme und Abänderung von Grundgesetzen, auf organische Einrichtungen, auf jura singulorum, oder Religions-Angelegenheiten ankommt, kein Beschluß nach der Stimmenmehrheit gefaßt werden.

Gestützt hierauf, hegen Ihre königlichen Hoheiten zu dieser hohen Versammlung das Vertrauen, daß sie in Anerkennung des Rechts, welches Allerhöchstsie hiermit geltend machen, und eingedenk ihres hohen Berufs, welcher ihr die Aufrechthaltung der Bundesgesetze zur Pflicht macht, auf Annahme des so genannten konziliatorischen, mit dem Beschlusse vom 9. April 1818 in direktem Widerspruche befangenen Eintheilungsplanes nicht bestehen, sondern sich über einen anderweiten Eintheilungsplan vereinigen werde, der jenem Beschlusse angemessen ist.

(F. f.)

In der 40ten Sitzung der hohen Bundesversammlung, vom 15. d., ist ein Beschluß über die Bildung der Militair-Kommission erfolgt. Diese Kommission ist nunmehr als konstituirt zu betrachten. Außer den in unserm Blatte schon einzeln genannten Abgeordneten, nämlich von Oesterreich, Generalfeldzeugmeister Frhr. v. Langenau; von Preußen, Generalmajor v. Wolzogen; von Baiern, Gen. Maj. und Brigadier Maillot de la Treille; von Hannover, Generallieut. v. Hinüber; von Würtemberg, Gen. Maj. Frhr. v. Varnbüler, soll von königl. sächsischer Seite der Generalmajor von Zerschwitz dazu bestimmt seyn.

Benachrichtigungen.

[575] Montag, den 22. März, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Komödienplatze

10 noch brauchbare Zugpferde, von verschiedener Farbe und Größe, vorzüglich zum Ackerbau dienlich, auch
2 noch brauchbare Halb-Chaisen und
1 Cabriolet noch im besten Stande befindlich,

gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

[520] **Bekanntmachung.**

Dienstags, den 30. März nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Kaiserslautern, in dem Gasthause zum Donnersberg, das Erzeugniß an Quecksilber während 1819 von den Landsberger und Stahlberger Bergwerken, bestehend in ohngefähr 10 Kistel, jedes zu 310 Pfund Cölnisch Silbergewicht schwer vom Dreikönigszüger Bergwerk, bestehend in 10 Kistel, jedes zu 150 Kilogrammes gerechnet, vor dem Unterzeichneten allda wohnenden Notär öffentlich versteigert werden.

Kaiserslautern, den 8. März 1819.

Roh.

[577] Gebrüder Lainé von Paris beehren hiermit an, daß sie auf die nächste Ostermesse wiederum mit einem sehr vollständigen Lager von Merino-Schaals eigener Fabrik hier eintreffen und auch ein schönes Sortiment von geruckten Schaals mitbringen werden. Ihr Lager ist bei Hrn. Kluge in der Schnurgasse Lit. C. Nro. 73.

[512] Holländischer Portorico- und Canaster-Tabak das Pfund zu 44 kr., 50 kr., fl. 1. 8 kr., fl. 1. 14 kr., fl. 1. 24 kr., fl. 1. 48 kr. und zu fl. 2. 24 kr. bei

S. Berlyn in Frankfurt am Main.

[444] Zu der am 7. April d. J. gezogen werdenden 1ten Klasse der 56ten großen Frankfurter Stadtlotterie, worinnen die wichtigen Preise von fl. 200,000, fl. 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 16,000, 14000, 12,000, 4mal fl. 10,000, 8000, 7000, 6000, 4mal fl. 5000 u. s. w., im Ganzen fl. 1,821,500 zu gewinnen sind, kann man, nebst Plan, ganze Loose à fl. 6, halbe à fl. 3, Drittel à fl. 2, und Viertel à fl. 1, 30 kr., unter reellster Bedienung haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur, Friedberger Gasse Lit. C. Nro. 31. zu Frankfurt a. M.

[947] Den 7. April 1819 ist die Ziehung erster Klasse der 50. Frankfurter Lotterie, und die Hauptpreise, welche darinnen gewonnen werden müssen, unten bemerkt. Dazu sind ganze Originallooze à fl. 6., halbe à fl. 3., drittel à fl. 2., viertel à fl. 1, 30 kr. so wie auch für alle Klassen gültige à fl. 90., halbe à fl. 45., viertel à fl. 22. 30 kr. nebst Plan gratis unter bekannter verschwiegener Bedienung und mit der Devise: „Sorge nicht, die Vorsicht wacht" zu haben, bei

Gustav Stiebel, Haupt-Kollekteur auf dem Wollgraben Nro. 24 in Frankfurt a. M.

Fl. 200,000., fl. 100,000., fl. 50,000., fl. 25,000., fl. 20,000., fl. 16,000., fl. 14,000., fl. 12,000., 4mal fl. 10,000., fl. 8000., fl. 7000., fl. 6000., 4mal fl. 5000., fl. 4000., 2mal fl. 3000., fl. 2500., 11mal fl. 2000., 59mal fl. 1000. u. s. w.

[511] In der besten Lage der Schnurgasse Lit. C. Nro. 77. ist ein Laden nebst Wohnung für nächste und folgende Messen zu vermiethen; auch sind daselbst noch zwei Zimmer im ersten Stock messentlich an Verkäufer abzugeben.

[552] Im Verlag der Herrmannschen Buchhandlung in Frankfurt am Main erscheint zur Ostermesse 1819, und ist dann in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Geschichte des Preußischen Staates seit dem Frieden von Hubertsburg. 1r Theil gr. 8.

Das Ganze zerfällt in drei Theile. Der zweite und dritte werden diesem ersten noch in diesem Jahre nachfolgen. Wir wollen hierwit im Voraus die Aufmerksamkeit auf dieses wichtige, mit eben so viel Freimüthigkeit als Gründlichkeit abgefaßte Werk wecken. Der Leser wird in dem Verfasser einen Mann erkennen, der schon durch andere historische Werke seinen Beruf zum Geschichtschreiber beurkundet hat.

[565] Alle Sorten guter Gemüs-, Blumen- und Futter-Saamen, werden fortwährend zu den möglichst billigen Preisen verkauft, und Verzeichnisse darüber gratis ausgegeben. Auch beste Spargel- und frühe Gemüspflanzen, als Blumenkohl, Kohlrabi, Wirsching, Kappis, Sellerie, Lauch ꝛc. sind ebenfalls zu haben bei

Joh. Nor Herforth, Kunstgärtner im Rebstock Lit. B. No. 91.

[516] Ich benachrichtige hierdurch meine auswärtige Handlungsfreunde, daß Herr Carl Wolleb, mein bisheriger Reisender, nicht mehr bei mir in Diensten ist — und daher die damit gewesene Verbindlichkeiten erloschen sind.

Niederlahnstein, bei Ehrenbreitstein, den 1. März 1819.

Ernst Caesar.

[519] In Offenbach ist ein an der Chaussee nach Frankfurt stehendes, freundliches, dreistöckigtes Wohnhaus von 18 Pieçen und gewölbten Kellern: sodann Stallung, Kutscherstube, Waschküche, Remisen und Fourage-Boden im Seitenbau, geräumigem Hof, und einem, einen Morgen haltenden, mit den besten Obstsorten bepflanzten Garten, unter sehr billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen, und ertheilt der Besitzer auf Verlangen nähere Nachricht.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 81. Montag, den 22. März 1819.

Berlin, vom 16. März.

In der Staatszeitung liest man über die Ernennung neuer Pairs in Frankreich: „Die Ernennung von neuen Pairs, welche ihre Würde aus eigenem Vermögen mit Majoraten auszustatten verbunden sind, ist für Frankreichs Regierungsform von der höchsten Wichtigkeit.

Alle Gebrechen dieser Regierungsform beruheten bisher auf dem Verhältniß, worin die Pairkammer zu der Deputirtenkammer stand; ein Verhältniß, worin alles zum Nachtheil der Pairkammer war, weil die Mitglieder derselben Gehalt aus den Staatskassen bezogen, während man, um in die Deputirtenkammer eintreten zu können, dem Staate jährlich eine direkte Steuer von 1000 Franken zahlen mußte. Wo so etwas statt findet, da wird die Pairkammer sich in dem Urtheil des Volks nie zu irgend einer Achtungswürdigkeit erheben, und die Vertretung, bei aller scheinbaren Vollständigkeit, immer unvollständig seyn.

In Großbritannien hat die Nation ihren Schwerpunkt im Oberhause; und dies ist gerade dadurch bewirkt worden, daß die Mitglieder dieses Hauses, mit Ausnahme der Bischöfe, Majoratbesitzer sind, welche von der Pairwürde, als solcher, keinen Vortheil ziehen, nur die Pflicht kennen, und, um würdig dazustehen, die Pflicht in Tugend verwandeln müssen. Ohne alle Widerrede das erhabenste Institut der ganzen europäischen Welt!

In Frankreich hingegen hatte die Nation bisher ihren Schwerpunkt in der Deputirtenkammer, und um ihn in derselben finden zu können, waren gerade die Wahlgesetze nothwendig, für welche man in den letzten Zeiten so lebhaft gestritten hat. Das Unnatürliche dieser Einrichtung liegt am Tage. Mit ihr war die Pairkammer das überflüssigste Ding von der Welt, im Grunde sogar schädlich.

Dies nun hört von jetzt an auf, und die französische Nation wird durch die Ernennung der neuen Pairs ihren Schwerpunkt in der Pairkammer finden, wie die brunsche.

Ludwigs des Achtzehnten Schöpfung aber wird noch andere wichtige Folgen haben, welche vorherzusehen und anzudeuten eben nicht schwer ist.

Wo der Adel auf Majoratbesitz beruht, da können Nachgeborne keinen Antheil an dem Adel haben. Die wichtige Frage, was Adel sey, ist also endlich für Frankreich beantwortet, und alle die Anmaßungen, welche sich aus früheren Jahrhunderten herschreiben und auf Eroberungsrechten beruhen, sind beschwichtigt.

Wenn es unter der Parthei, die von ihren Gegnern mit dem Namen der Ultra-Royalisten bezeichnet ist, wirklich Männer geben sollte, denen es weniger darum zu thun wäre, die Vorrechte des Throns und die Legitimität aufrecht zu erhalten, als die verlornen Privilegien und Vorrechte ihres Standes herzustellen: wie könnte diese Parthei sich jetzt noch mit einiger Freyheit bewegen! Sie ist zum Schweigen gebracht, und alle die Unruhen, welche von ihr zu besorgen, sind beseitigt.

Was in dem Wahlgesetz mangelhaft war, wird sich jetzt ohne Gefahr abändern lassen. Der Güte dieses Gesetzes war bedingt — bedingt durch die Beschaffenheit einer Pairkammer, deren Mitglieder mit Beamten auf einer Linie standen; weil sie einen Aufwand von zwei Millionen aus den Staatskassen nothwendig machten. Nachdem Frankreich 60 selbstständige Pairs erworben hat, können in die Deputirtenkammer Personen eintreten, welche weniger als 1000 Franken direkter Steuern bezahlen, und um Wähler zu seyn, wird es auch nicht länger einer Steuer von 300 Franken bedürfen. Für ein Reich von 30 Millionen Menschen war eine Deputirtenkammer von 258 Mitgliedern allzu wenig, und da diese Kammer jetzt ohne Nachtheil erweitert werden kann, so wird sie erweitert werden.

Dies werden die unmittelbaren Folgen der neuen Schöpfung seyn; und so beweiset Frankreichs Beispiel, daß in einem Vertretungssystem alles ungewiß und schwankend bleibt, bis man sich zu einer richtigen Ansicht von den Majoraten erhoben hat, welche diesem System ganz unentbehrlich sind.

Die königl. preußische Regierung hat Folgendes bekannt machen lassen:

Höhern Befehlen zu Folge wird eine Anordnung in Beziehung auf das Turnwesen eintreten, wodurch solches in den gehörigen Zusammenhang und Verhältniß mit dem ganzen Erziehungswesen gesetzt und demselben untergeordnet wird.

Unter diesen Umständen kann, nach einer der unterzeichneten Regierung zugegangenen Ministerialverfügung, die von dem Professor Jahn auf den 31. März d. J. durch die Zeitungen und das Intelligenzblatt angekündigte Wiedereröffnung des Turnplatzes für jetzt nicht Statt finden, muß vielmehr bis dahin, daß jene neue

Anordnung erfolgt, ausgesetzt bleiben; welches den bisherigen und neuen Theilnehmern hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

— Ein öffentliches Blatt warnt sich gegen den Kaiser von Marokko keine scherzhafte Aeußerungen zu erlauben, denn er wäre gar nicht sehr entfernt, und der Bei von Tunis lese bereits europäische Blätter.

— Der kurfürstlich-hessenkasselsche Generalmajor von Ochs ist von Kassel hier eingetroffen. (Derselbe hat von dem Kurfürsten das Kommandeurkreuz des goldenen Löwenordens erhalten.)

München, vom 16. März.

In der Kammer der Abgeordneten wurde heute nach Beendigung der durch die Tagesordnung bezeichneten Geschäfte in einer geheimen Sitzung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Behr auf Erlassung einer gesetzlichen Instruktion für die Censoren der politischen Zeitungen und periodischen Zeitschriften politischen und statistischen Inhalts, abgestimmt. Der Antrag gieng mit überwiegender Stimmenmehrheit unter der Modifikation durch, daß Sr. M. dem Könige zugleich die Grundzüge zu einer solchen Instruktion vorgelegt, und zu dem Ende der von dem zweiten Präsidenten v. Seuffert vorgelegte Entwurf zur Prüfung und Begutachtung an den dritten Ausschuß verwiesen werden solle.

— Die wichtigern unter den in dieser Sitzung verlesenen Eingaben waren: Eine Beschwerde des Pfarrers Wolf zu Kleinrinderfeld, wegen 14tägiger Einsperrung, weil er sich wegen Einführung eines Katechismus unmittelbar an den römischen Stuhl gewendet. Entschuldigung des Abgeordneten Klein. Antrag des Abgeordneten Behr auf Oeffentlichkeit der Civil- und Strafrechtspflege. Antrag des Abgeordneten Häcker auf Vollziehung der Verfassung durch Bestimmung eines Maaßstabes zur Ablösung der grundherrlichen Rechte. Antrag derselben auf Einführung gleicher Besteuerung. Antrag derselben auf Festsetzung eines gleichen Systems der Erziehung.

Wenn wir das Andenken des Mannes ehren, dessen häusliche und öffentliche Tugenden die Achtung, die Liebe und das Vertrauen der größeren Anzahl seiner Mitbürger in ihm vereiniget haben, so ehren wir vorzüglich uns selbst. Er bedarf der Auszeichnung nicht. Ihn ehren seine Handlungen in der stillen Würdigung der bessern Menschen fort. Aber wir bedürfen öfter der Erinnerung — durch That und Wort — des Werthes, den die Tugend hat.

Nach dieser Absicht begleitete heute eine große Anzahl der Bewohner Münchens die sterbliche Hülle des Anton Eggstein, Bräuers zu Burgau und Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung, und ehrte den Mann am Grabe, den sie sonst nicht kannte, welchen sie aber nach dem Standpunkte betrachtete, auf welchen ihn jene Achtung, jene Liebe und jenes Vertrauen seiner näheren Umgebungen gestellt haben. — Nach dieser Ansicht ward seine entseelte Hülle von der ganzen Kammer der Abgeordneten, von einer eigenen Deputation der Kammer der Reichsräthe, von der ihm als Hauptmann der Landwehr gebührenden militairischen Trauer-Eskorte, von dem ganzen Offizierkorps derselben zur ehrenvollen Bestattung begleitet. — Nach dieser Ansicht mögen die Lehrer und Lehrerinnen der dießortigen öffentlichen sowohl, als Privat-Erziehungsinstitute ihre Schüler und Schülerinnen aufmerksam gemacht und veranlaßt haben, den Trauerzug zu vergrößern und zu verschönern, auf das Grab des nun im Frieden Ruhenden Blumen zu streuen, und über demselben einen Trauergesang anzustimmen.

Wiesbaden, vom 20. März.

In der hiesigen Zeitung liest man Folgendes:

„Die öffentlichen Sitzungen unsrer Landesdeputirten waren, durch zufällige Ursachen, wie wir hören, seit mehreren Tagen unterbrochen. Die Gegenstände, welche daselbst bis jetzt verhandelt worden, sind von geringer, für das Ausland fast von keiner Bedeutung. In keinem Staaten können die landständischen Diskussionen selten von allgemeinem, großem Interesse seyn, weil es weder der Gegenstand, noch die Art seiner Behandlung ist.

In der letzten Sitzung unsrer Landesdeputirten ist es über eine Verfügung, das Armenwesen betreffend, zu etwas lebhaften Aeußerungen gekommen. Wir werden die Debatten, wenn das Protokoll genehmigt ist, dem Gutachten des kompetenten Publikums vorlegen. Seinem Urtheil wollen wir um so weniger vorgreifen, als es schwer ist, sich mit denen über eine Sache zu erklären, die in ihr Parthei genommen haben und über dieselbe ohne Gemüthsbewegung kaum mehr denken können. Wenn man in diesen Blättern sogar die schwankende Bewegung zwischen Furcht und Neigung, zwischen der Lust zu tadeln und der Angst anzustoßen bemerken wollte, dann muß man ein solches Urtheil Menschen vergeben, die zur Beurtheilung Anderer nur sich selbst als Maaßstab haben. Wer die Schweizergebirge erstiegen hat, wird vor der Höhe des Feldbergs nicht erschrecken. In den kleinen deutschen Staaten dürfen die Stände sich ihrer ganzen natürlichen Wärme überlassen, ohne daß zu fürchten wäre, sie könnte zum brennenden Vulkane unter dem europäischen Boden werden. Es läßt sich mit einiger Bestimmtheit sagen, daß wir den Frieden der Welt nicht stören."

Dasselbe Blatt enthält auch ein Gespräch zwischen einem gewissen Herrn und dem deutschen Michel, unter der Aufschrift: Der fertige Bauchredner oder der Korrespondent vieler Blätter.

Paris, vom 17. März.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer entwarf der Finanzminister eine Uebersicht der Staatsbedürfnisse des Jahres 1849 und übergab der Berathung der Kammer den Vorschlag zu einem Gesetze deshalb. Er gestand in seiner Darstellung der finanziellen Lage des Reichs, daß die Aussichten nicht so tröstlich seyen, als es der gegenwärtige Zustand fordern möchte; doch müsse ein Blick in die fernere Zukunft wieder aufrichten. Die Summen, welche das Budjet in diesem Jahre fordere, würden wenigstens nur zum Dienste des Vaterlandes verwendet. Die Schuldentilgungs-Kasse und konsolidirte Schuld fordere für dieses Jahr 232 Millionen, im vorigen Jahre zwar nur 189 Millionen 102,000 Fr. Diese Vermehrung sey groß, die Befreiung unsers Gebiets Veranlassung und zugleich Trost dabei. Sie würde Frankreich noch 5 Millionen Renten mehr gekostet haben, wenn die Verhandlungen zu Aachen keinen so günstigen Ausgang genommen hätten. Nach dem komme die Civilliste, welche, mit Einschluß von 9 Millionen für die königl. Familie einen Kredit von 33 Millionen fordere; das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit 8 Millionen; der Justiz mit 17,000,000; des Innern mit 102,700,000; des Kriegs 102,750,000; des Seewesens 45,200,000; der Finanzen 257,100,000. Totalsumme: 880,210,000 Fr. Diese einzelne Rubriken zeigen, statt der Ersparnisse, bedeutende Erhöhungen der Ausgaben gegen das vorige Jahr. Der Finanzminister giebt davon die besondern Gründe an. So fordere z. B. das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 350,000 Fr. mehr, weil Frankreich mit mehreren Höfen Europens seiner jetzigen Lage angemessene Verbindungen wieder angeknüpft habe; die Vollzähligmachung der Legionen, die Wiederherstellung der Festungen und Waffenvorräthe, die neue Schaffung so manchen Kriegsbedarfs verursache dem Kriegsministerium 31,600,000 Fr. höhere Ausgaben als im vorigen Jahre; das Ministerium des Innern verlange 7,783,200 Fr. mehr, weil in seinem Geschäftskreise am meisten wiederherzustellen, die größten Wunden zu heilen seyen; eben so erheische der Zustand des Seewesens für dieses Jahr eine vermehrte Ausgabe von 2 Millionen und man bedauere, diesem wichtigen, so sehr in Verfall gerathenen Zweige für jetzt keine größern Summen weihen zu können. Das Ministerium der Rechtspflege allein sey so glücklich, seine Ausgaben um 140,000 Fr. verringern zu können.

Der Finanzminister schließt seine Darstellung mit der Versicherung, daß aller Grund sey, zu hoffen, Frankreichs Lasten, die nun wohl den höchsten Grad der Anstrengung erfahren, von Jahr zu Jahr vermindert zu sehen. Die Fremden hätten jährlich dem Staate 200 Millionen gekostet, die Okkupation und der Preiß ihrer Ablösung, das große Buch mit 90 Millionen Renten belastet, so daß mit Inbegriff von 33 Millionen für die rückständige Schuld, seit dem 1. April 1814 der passive Stand des großen Buchs von 63 Millionen auf 192 angewachsen sey.

Der Bericht des Finanzministers wurde an die Ausschüsse verwiesen und hierauf in geheimer Sitzung der Beschluß der Pairskammer über das Heimfallrecht mit 121 Stimmen gegen 68 angenommen.

Heute wird die Kammer der Abgeordneten der Gesetzvorschlag über die Preßfreiheit vorgelegt werden. Alle Zeitungen, sie mögen täglich oder nur zu gewissen Zeiten erscheinen, werden Kaution leisten müssen; die täglichen Blätter müssen den Werth von 1000 Abonnenten, entweder in baarem Gelde, oder in Renten auf den Staat oder in liegenden Gründen erlegen; die halbperiodischen Schriften zahlen eine Kaution von 50,000 Fr. Jede Zeitung oder jedes in Heften erscheinende periodische Werk muß zwei Personen stellen, welche für alle Artikel, selbst diejenigen, deren Verfasser bekannt, verantwortlich sind. Angriffe gegen die Regierung werden von Geschwornengerichten, Beleidigungen oder Verläumdungen gegen Privatpersonen von der Zuchtpolizei gerichtet.

— Der Hr. Marquis von Juigne, Pair von Frankreich, ist mit Tod abgegangen.

— Sechzig Pariser Advokaten haben der Kammer der Abgeordneten eine Petition überreicht, worin sie verlangen, daß das Wahlgesetz also aufrecht erhalten werde, wie wir es gegenwärtig besitzen und den Hrn. Manuel beauftragt, ihren Wunsch an die Kammer gelangen zu lassen.

— Endlich erfährt man durch öffentliche Blätter etwas über den neulich erwähnten Vorgang in der Sitzung der Pairskammer vom 6. Ein Mitglied derselben, Graf Lanoignon, hat sich nämlich äußerst heftig gegen die Ernennung der neuen Pairs erklärt und sich sogar des Ausdrucks bedient, daß eine Ernennung dieser Art herabwürdigend für die Pairie sey. Diese Aeußerung hat — wie man beifügt — eine höchst lebhafte Scene veranlaßt und den Unwillen eines Theils der Versammlung im höchsten Grade gereizt. Graf Decazes soll bei dieser Diskussion mit eben so viel Würde, als Energie, die Vorrechte der Krone, die Rechte des Königs und das Benehmen des Ministeriums vertheidigt haben. Er wurde, heißt es, von den angesehensten und geachtetsten Pairs, von Larochefaucoult, dem Herzog von Lavauguyon, dem Grafen von Lally-Tollendal, Barbé-Marbois und andern aufs Wärmste unterstützt. Die Motion, die darauf hinausgegangen seyn soll, gegen die Ernennung der neuen Pairs förmlich zu protestiren, wurde mit großer Stimmenmehrheit und unter dem lauten Freudezuachzen: „vive le Roi" verworfen.

Livorno, vom 8. März.

Das engl. Linienschiff, Rudfort von 84 Kanonen, gieng verwichenen Freitag auf unsrer Rhede zu Anker. Es kommt von England und ist bestimmt dem Admiral Freemantle, der schon seit einiger Zeit in Genua weilt und nun das Hauptkommando in der mittelländischen See übernimmt, nach Malta zu führen. Dieser Admiral will sich indeß, wie es heißt, noch so lange in Toskana verweilen, als wir das Glück haben werden S. M. den Kaiser von Oesterreich bei uns zu sehen. Ob dieser Monarch nach Livorno kommen wird, wissen wir noch nicht, die Behörden sind einstweilen nur angewiesen, sich auf den etwaigen Fall bereit zu halten.

— Die engl. Fregatte Ganymed segelte vorgestern nach Malta ab. Dieser Tage wird auch das von Schweden gekommene Schiff, la bella Suezia, welches dort für den Vicekönig von Aegypten gebaut ist nach Alexandrien absegeln. Der bekannte türkische General, Osman Aga wird sich darauf einschiffen. Es hat eine große Menge Kanonen und Kugeln geladen.

— Unsere Garnison ist beinahe sämmtlich nach Florenz abmarschirt, um bei der Ankunft des österr. Kaisers zu paradiren.

— Wir haben seit Kurzem viele Zufuhren von Kolonialwaaren erhalten, und vor einigen Tagen brachten drei Amerikaner reiche Ladungen ost- und westindischer Produkten an ein hiesiges engl. Haus. In Malta kamen neuerdings vier Ostindienfahrer mit dortigen Produkten an.

Rom, vom 6. März.

Der Fürst Corsini hat Familienverhältnisse wegen Se. päpstl. Heil. gebeten, ihn von dem Amte eines Senators von Rom zu entheben, welchem Gesuch der heil. Vater auch willfahrte und dafür den Fürsten Altieri zum Senator von Rom ernannte.

Konstantinopel, vom 10. Februar.

Am 29. v. M. wurde in Gemäßheit des neuesten großherrl. Hatti-Sherifs, welcher die griechischen Familien Suzzo, Kallimachi und Moruß allein für fähig erklärt, die Würde der Hospodarei in den beiden Fürstenthümern Moldau und Wallachei zu bekleiden, und das Amt von Dollmetschen beim Divan und im Arsenal zu versehen, der bisherige Arsenals-Dollmetsch, Michalaki Mano, seiner Würde entsetzt. Er bekleidete diese Stelle unter drei auf einander folgenden Kapudan Pascha's zu ihrer großen Zufriedenheit. Sein Nachfolger, Beisade Nicolo's Moruß, Neffe des nach dem Bucharester Frieden (1812) enthaupteten Pforte- und Lager-Dollmetschen gleichen Namens, ward an obgenanntem Tage bei der Pforte mit dem Ehren-Kaftan bekleidet.

— Der Statthalter von Bagdad hat der Pforte Bericht über einen bedeutenden Sieg erstattet, welchen derselbe über Wechabiten, die sich in seinem Paschalat gezeigt, davon getragen hatte. Dieser Bericht war von zwei Säcken mit Köpfen der angesehensten Anführer dieser Rebellen, als Beilage, begleitet.

— Am 5. d. M. ist der Kawedschi Baschi des Großherrn an Bord einer kaiserlichen Kriegsbrigg mit dem Auftrage von hier abgegangen, dem Statthalter von Aegypten Mohammed Ali Pascha, und seinem tapfern Sohne Ibrahim Pascha, Pelze und Handschuhs, nebst einem gnädigen kaiserlichen Handschreiben zu überbringen. Dieser ausgezeichnete Beweis großherrlicher Huld ist als eine Anerkennung der Verdienste anzusehen, welche sich beide in Bekämpfung der Wechabiten, dieser mächtigen Gegner der Lehre des Propheten, erworben haben.

— Die Söhne des verstorbenen aufrührischen Hatzebar Ogin Suleimann Pascha, ehemaligen Statthalters von Trebisond, haben sich den Befehlen der Pforte gefügt, sind hieher gekommen, dem Ministerium vorgestellt worden, und erhielten das Versprechen, ehestens angestellt zu werden. Der Murbacki Hamire Emini (Oberaufseher der kaiserlichen, Küche und ehemaliger Großmautdner) ist von der Pforte als Agent der Turkomannen, eines tartarischen Völkerstamms, welcher sich freiwillig dem Großherrn unterworfen hat, anerkannt, und mit dem Kaftan bekleidet worden.

— Der Vizeadmiral der Flotte ist abgesetzt, und zieht sich auf seine Güter zurück. Der Contreadmiral Padrona Schukri Bei ist dessen Nachfolger; diese Veränderung zog eine allgemeine Beförderung bei der ganzen Marine nach sich. — Die Pilger vom Grabe des Propheten kehren allmählig zur Hauptstadt zurück.

Frankfurt, vom 21. März.

Fortsetzung des Protokolls der neunten am 14. März gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Präsidium. Die hohe Bundesversammlung hat, in den schon so lange andauernden Verhandlungen über

die Eintheilung des achten und neunten Armeekorps, den beiden Hessischen Häusern, sowohl direkte, als indirekte Beweise gegeben, wie sehr sie ihre Wünsche, daß ihre Kontingente in einer Division oder wenigstens in einem Armeekorps vereinigt werden möchten, ehre, und eben deßhalb habe sie noch zuletzt die beiden Höfe durch ihre Herren Bundesgesandten ersucht, daß sie, durch Annahme des konziliatorischen Planes, dem Besten des Ganzen die ihrerseits erforderlichen Opfer zu bringen, sich entschließen möchten. Die Bundesversammlung vernahm mit gerechtem Bedauern, daß diesem Antrage nicht entsprochen worden; sie hält sich aber nichts destoweniger verpflichtet, diese Angelegenheit zu einem endlichen Abschlusse zu bringen.

Ein, alle Direktiv-Normen berücksichtigender Plan ist bis nun nicht gefunden, noch vorgeschlagen worden, und drei Eintheilungspläne, welche die Vereinigung der beiden Hessischen Kontingente aussprachen, sind anfänglich von den Hessischen Häusern selbst abgelehnt worden. Diese Vorschläge, und die vielfältigen Versuche, zu einer, den beiden Hessischen Häusern angenehmen Vereinbarung zu gelangen, haben die gehörige Beachtung der verwandtschaftlichen Verhältnisse hinlänglich erprobt, und die frühere Nichtannahme jener Pläne, von Seite der beiden Häuser, die Ueberzeugung begründet, daß sie selbst die, wenn auch noch so sehr zu ehrenden, verwandtschaftlichen Verhältnisse nicht als die höchste Rücksicht in dieser Angelegenheit betrachten, so wie es ohnehin nicht in dem Sinne jenes unterm 9. April v. J. gefaßten Beschlusses liegen kann, welcher nur die gehörige Beachtung als Regel vorschreibt, die jedoch um so gewisser eine Ausnahme zuläßt, als, zum Bestande und Wohl des Bundes, eine endliche Verabredung unerläßlich, und wenn kein Plan zu finden ist, der alle Wünsche befriedige, wenigstens jener beschlossen werden muß, der verfassungsmäßig die meisten Stimmen erhält. — Für

Oesterreich erklärte der Kaiserlich-Königliche präsidirende Herr Gesandte: er könne nur wiederholen, angewiesen zu seyn, für den Plan des Bundestags-Ausschusses, auch für jeden andern verfassungsmäßigen Vorschlag zu stimmen, der den Wünschen der Mehrheit entspräche; noch heute sey die kaiserl. königl. Gesandtschaft bereit, jedes Mittel gern zu ergreifen, das ihr dargeboten werde, den Wünschen der hessischen Häuser zu entsprechen; da nun aber kein Plan aufgefunden worden wäre, der mit den Anträgen der beiden hessischen Häuser auch die Zustimmung der Mehrheit vereinige, so könne Oesterreich, unter Berufung auf seine Abstimmungen in der ersten und siebenten dießjährigen Sitzung, sich nur für den, von der königl. sächsischen Gesandtschaft vorgetragenen, konziliatorischen Plan aussprechen, weil er alle Direktivnormen, mit Ausnahme der verwandtschaftlichen Verhältnisse zweier hessischen Häuser, in sich vereinige.

Preußen, Baiern und Sachsen: beziehen sich auf ihre in der siebenten Sitzung zu Protokoll gegebene Abstimmung.

Hannover: nicht minder, und hält dafür, daß der organische Beschluß vom 9. April v. J., wornach die verwandtschaftlichen Verhältnisse berücksichtiget werden sollen, nicht dahin auszulegen sey, daß gar keine Ausnahmen beschlossen werden könnten.

Der königlich würtembergische Herr Gesandte äußerte: Es sey ihm das wohlbegründete Recht der hessischen Häuser fortwährend klar; eben so lebhaft sey er überzeugt, daß der Konferenzplan allen Direktivnormen und sonstigen Rücksichten entspreche. Nachdem aber einer der beiden hessischen Höfe selber erklärt gehabt habe, daß er, um der Verbindung mit Würtemberg und Baden und der damals obwaltenden Verhältnisse willen, zu einer Trennung eingeben wolle, und nachdem diese Erklärung von dem Könige, seinem Herrn, angenommen und darnach gehandelt worden sey; auch der andere hessische Hof früher mit Wurtemberg gar nicht, später nur, um des Wunsches des Erstern willen, vereinigt seyn wollte; so könne der Gesandte an die Realisirung eines andern Plans kaum mehr glauben.

Indessen schien doch noch ein Ausweg übrig, der nämlich: den konziliatorischen Plan, weil nothwendig bald etwas geschehen müsse, provisorisch anzunehmen und es den Verhandlungen zwischen den zunächst interessirten Höfen zu überlassen, ob sie sich nicht noch über den Konferenzplan vereinigen könnten.

Uebrigens sey derselbe nicht instruirt, dem Beschlusse der Mehrheit entgegen zu treten.

Baden: bezieht sich auf sein in der siebenten Sitzung abgelegtes Votum. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[500] Es sind mehrere Stellen für geschickte Setzer, jetzt oder für nächste Messe, in meiner Buchdruckerei offen. Frankfurt, den 18. März 1819. H. L. Brönner.

[574] Auf vieles Verlangen mehrerer Musikfreunde wird Herr Vogel mit seinem 11jährigen Sohne die Ehre haben, heute Montag den 22. März im Saale des rothen Hauses ein großes Konzert zu geben, worin sich beide auf dem Waldhorn hören lassen werden.

[357] **Bekanntmachung.**

Meinen auswärtigen Freunden zeige ich hiermit an, daß ich seit der 54ten hiesigen Stadtlotterie eine Kollekte übernommen habe, und nun auch zur 56ten Lotterie, deren 1te Klasse den 7. April gezogen wird, und worin die bedeutende Gewinnste von fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 25,000 ꝛc. zu erreichen sind, bei mir ½, ¼, ⅛ und ganze Loose zu bekommen seyen, unter der Versicherung pünktlichster Bedienung. C. A. Bacmeister,

in der goldnen Rose in Frankfurt a. M.

[616] **Bekanntmachung.**

Gestern Abend wurde auf der Pritsche vor der Mehlwaage an dem Bockenheimerthor ein neu geborres Kind, männlichen Geschlechts, auf einem alten zerrissenen geflickten Weiberhemd liegend, todt gefunden, welches, wie dessen nachherige Zergliederung ergeben, ermordet worden.

Um den Thäter auf die Spur kommen und denselben zur gerechten Strafe ziehen zu können, wird dieß hiermit öffentlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche in Bezug hierauf nähere Umstände anzugeben im Stande wären, pflichtmäßig aufgefordert, dießseitigem Amte die unverzügliche Anzeige davon zu machen, wobei die möglichste Verschwiegung ihres Namens zugesichert wird. — Frankfurt, den 20. März 1819.

Peinliches Verhör-Amt.

[403] **Lotterie-Anzeige.**

Mehrere auf dem hiesigen Platze sowohl als auf der Fremde erhaltene Aufträge haben mich bewogen, das Lotteriegeschäft ferner fortzusetzen.

Ich empfehle mich daher wiederum zur gefälligen Loosenabnahme in der 56ten Frankfurter Stadtlotterie, welche eben so vortheilhaft wie die 55te eingerichtet ist und wovon Plan gratis bei mir zu haben sind, unter bekannter reellen Bedienung und strengster Verschwiegenheit bestens.

Die Einlage eines ganzen Originallooses zur 1ten Klasse, welche den 7. April a. c. gezogen wird, beträgt fl. 6 und für alle sechs Klassen gültig 90. ½, ¼ und ⅛ verhältnißmäßig.

Frankfurt am Main, den 25. Februar 1819.

S. Worms, Wittib
Schnurgaß Lit. L. Nro. 79.

[506] **Rede**
zur Jahresfeier der Einweihung des Versorgungshauses
gesprochen von Herrn Pfarrer Kirschten.

zu finden in der Brönnerischen Buchhandlung, bei Hrn. Pfarrer Kirschten J. Nro. 221. und in dem Versorgungshause zu 12 kr. Der Ertrag ist zum Besten des Versorgungshauses, höhere Beiträge werden dankbar angenommen.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 82. Dienstag, den 23. März 1819.

Wien, vom 16. März.

Von Seite der privil. österr. Nationalbank ist nachstehende Kundmachung erschienen:

Nach der allerhöchsten, von der Bankdirektion am 30. Januar, und von der k. k. niederösterr. Landesregierung am 8. Febr. d. J. bereits öffentlich kund gemachten Bewilligung, werden vom 22. l. M. anzufangen, die auf Staatspapiere vorzuleihenden Summen, bis zum geringsten Betrage von 500 fl. Bankwährung, und nach Maaß der jeweiligen, zu keiner sonstigen Verwendung bestimmten Kassemittel, das Leihgeschäft für dermalen auch auf alle Staatspapiere, deren Liquidaturen sich in Wien befinden, ausgedehnt, als: auf die k. k. Hofkammer- und Stadtbanko-, auf die von auswärtigen k. k. Anlehen herrührenden, auf die Zins- und Dominikal-Zwangsdarlehens-Obligationen, auf die Schuldverschreibungen der niederösterr. Landesregierung, endlich auf die niederösterr. ständischen, und Stadt Wiener Oberkammeramts-, Aerarial- und Domestikal-Obligationen.

In den ersten 3 Tagen jeder Woche werden, jedoch nur von hierorts ansäßigen Personen, die Gesuche um Vorschüsse auf Staatspapiere, so wie bisher, durch einfache schriftliche Angabe ihrer Kathegorien, der Totalsumme ihres Kapitals und seiner Verzinsung, und der Frist, für welche das Darlehen angesucht wird, unter Fertigung des Pfandgebers mit Andeutung seines Standes und Wohnortes, bei dem hierortigen Einreichungs-Protokolle übernommen, und eben daselbst am nächstfolgenden Freitage von 9 Uhr des Morgens an durch schriftliche Bescheide erledigt.

Jene Bescheide, welche nicht bis längstens am folgenden Montage behoben werden, sind für erloschen erklärt; in gleicher Frist sind die zum Pfande angebothenen Staatspapiere zur hierortigen Amtshandlung zu bringen, mit Ausnahme der auf bestimmte Namen lautenden, und vorläufig auf die Bank umzuschreibenden Obligationen, für deren Ueberbringung der 8te Tag nach dem Datum des Bescheides, d. i. der Sonnabend der nächstfolgenden Woche, zur längsten Frist festgesetzt wird.

Die Besitzer von Staatspapieren, welche auf bestimmte Namen lauten, haben für solche nach erhaltener hierortiger Bewilligung des entsprechenden Vorschusses, in gedachter Frist bei dem betreffenden Aemtern die Umschreibung auf Namen „Leih- und Depositen-Amt der privil. österr. Nationalbank" zu erwirken, — weil sie nur dann geeignet sind, als Pfänder für die zu leistende Darlehen übernommen zu werden, — und sodann mit Beibringung des erhaltenen Bescheides und der auf die Bank umgeschriebenen Papieren, sich um die Ausfolgung des bestimmten Vorschusses bei der Zentralkasse der Bank zu melden.

Bei Rückersatz der auf jene Obligationen vorgeliehenen Beträge, werden die für die Bank umgeschriebenen Obligationen, unter ämtlicher, auf den Namen des Pfandgebers ausgefertigter Cession erfolgt werden. In Ansehung der übrigen hierin eintretenden Förmlichkeiten, werden die für das Leih- und Depositen-Wesen der Bank am 19. Februar v. J. kund gemachten Vorschriften hiermit in neuerliche Erinnerung gebracht.

Wien, am 15. März 1819.

(Folgen die Unterschriften.)

— Der persische Gesandte, Abdul Hussein Chan, ist nach Konstantinopel abgereist.

Dresden, vom 14. März.

Es ist jetzt die Rekrutirung zur Ergänzung der der sächsischen Armee ausgeschrieben; man spricht von der Errichtung eines oder zweier Reiterregimenter. Es verbreitet sich die Nachricht, noch in diesem Jahre werde im Königreiche Sachsen der Landtag von neuem zusammenberufen werden. Es liegt dem Königreiche Sachsen, so wie jedem deutschen Bundesstaate, ob, den 13. Artikel der deutschen Bundesakte, in die es gewilligt hat, zu vollziehen und eine landständische Verfassung, wie sie die Bildung des Volkes und die Vernunft erfordert, einzuführen. Das Volk in Sachsen hat Beweise seiner Anhänglichkeit an seinen König gegeben wie kaum Eines, und es hält mit felsenfester Treue an dem Hause Wettin; aber es wünscht auch billige Erleichterung mancherlei drückender Einrichtungen. Das sächsische Volk muß starke Abgaben entrichten, beinahe alle Lasten allein tragen; die Rittergüter aber tragen so viel wie nichts dazu bei und genießen eine Abgabenfreiheit wie fast nirgends in Deutschland. In einigen Orten der Oberlausitz besteht sogar noch die Leibeigenschaft und an andern Orten herrschen noch lästige und ungerechte Zwangsdienste. Bei dem verwickelten, langsamen, kostspieligen Prozeßgang nehmen die Prozesse kein Ende und hierdurch wird eben so sehr die Sittlichkeit des Volkes verdorben, als sein Wohlstand zu Grunde gerichtet.

Kassel, vom 20. März.

Der kaiserl. österreichische Gesandte am hiesigen Hofe, General v. Vacquant-Grozelez, hat, in Auftrag Sr.

Maj. des Kaisers von Oesterreich, denjenigen Truppen, welche am 22. September v. J. bei Ihrer Anwesenheit in Wilhelmsbad die Wache hatten, so wie denen, welche Höchstsie von Oettingen bis Frankfurt eskortirten, ansehnliche Geldpräsente austheilen lassen, und den 4 Offiziers der Eskorte von der Garde-Husaren-Eskadron prächtige Tabatieren, den Pagen aber goldene Uhren eingehändigt.

— Schon vor 3 Jahren soll ein Plan ausgearbeitet worden seyn, nach welchem die königl. Sozietät der Wissenschaften auf der Universität Göttingen in den Stand gesetzt werden soll, durch ausgesetzte Preise die Erforschungen der Geschichte des Vaterlandes und ihre kritische Darstellung in historischen Kunstwerken zu befördern. Das Institut soll der ganzen deutschen Nation und allen Zeiten gewidmet seyn, und daher kein karges und armseliges Ansehen haben. Der Preise, die es auszutheilen haben wird, werden drei seyn, und da sie auf große Ausführungen, tiefe Erforschungen und Werke der historischen Kunst berechnet sind, wird den Preisbewerbern immer der Raum von 10 Jahren zur Ausarbeitung eingeräumt werden. Jede Preisarbeit wird aber auch mit Eintausend Thalern in Golde, oder 200 Louisd'or belohnt. Die Gegenstände der Aufgaben, welche die Preisrichter — die fünf ältesten Mitglieder der historisch-philologischen Klasse der königl. Sozietät der Wissenschaften — bestimmen, betreffen allemal die deutsche Geschichte und werden vorzugsweise folgender Art seyn: I. In jedem Decennium die Herausgabe eines Geschichtschreibers von Werth aus dem deutschen Mittelalter, mit kritischer Berichtigung des Textes und der nöthigen Sprach- und Sacherläuterung. II. Kritische Bearbeitung einzelner Zeiträume, oder Gegenstände der mittlern und neuern deutschen Geschichte, in deutscher oder lateinischer Sprache. III. Ein deutsch geschriebenes Geschichtbuch, für welches sorgfältige und kritische Zusammenstellung der Thatsachen zur ersten, und Kunst der Darstellung zur zweiten Hauptbedingung gemacht wird. — Wenn auch dieser Plan vorjetzt nur noch Entwurf seyn sollte, so wissen wir doch so viel, daß er kein unsicheres Projekt ist, und daß es aus mehr als einem Grunde interessant seyn würde, ihn in seinem ganzen Umfange zur Kunde zu bringen, wozu wir uns Hoffnung machen.

Paris, vom 18. März.

Die Sitzung der Pairskammer, vom 9., ist darum besonders merkwürdig, weil man sich darin einen Weg zu eröffnen gesucht hat, um nochmals auf den rücksichtlich des Wahlgesetzes gefaßten Beschluß zurückzukommen. Der Herzog von Brissac erwähnte nämlich als Berichterstatter des Petitionen-Ausschusses neben andern Petitionen auch einer Adresse des Handelsstandes, der Fabrikanten und Landwirthe der Stadt Rouen, und des Departements der Untern-Seine, welche 3000 Unterschriften zählt und, gegen den später von der Kammer gefaßten Beschluß, um unveränderte Beibehaltung des Wahlgesetzes bittet. Er hielt dieselbe jetzt, nachdem sich die Kammer über diesen Gegenstand ausgesprochen, keiner Berücksichtigung mehr fähig. Dagegen bemerkten der Herzog von Broglio, Marquis von Lally Tollendal, Graf Boissy d'Anglas und einige andere Pairs, daß, wenn die Kammer der Abgeordneten den von der Pairskammer gefaßten Beschluß annehmen würde, derselbe neuerdings vor diese Kammer kommen und das Gewicht eines von so vielen Bürgern ausgesprochenen Wunsches dann noch immer von hohem Belange seyn müßte. Auch könne man der Kammer das Recht nicht streitig machen, einen von ihr gefaßten Beschluß selbst dann umzuändern, wenn er die Bestimmung der andern Kammer erhalten hätte. Wenn der König einem Gesetzvorschlag, den er gemacht und beide Kammern angenommen hätten, seine Sanktion versagen könne, so müsse man mit um so mehr Grund annehmen, daß die Kammer auf einen gefaßten Beschuß vor dessen Uebergabe an den König zurückkommen könne, wenn triftige Gründe ihre Ansicht geändert haben sollten. Allein die Stimmenmehrheit entschied, daß über diese Adresse zur Tagesordnung überzugehen sey.

In der Kammer der Deputirten kam das Schicksal der Verbannten zu Sprache, die, weil sie die angränzenden Mächte nicht hatten aufnehmen wollen, in Festungen im Inlande verwahrt werden, und sich schon im vorigen Jahre wegen dieser ungesetzlichen Schärfung ihrer Strafe bei der Kammer beklagt hatten. Es wird dagegen bemerkt, daß sich der Minister der Justiz in diesem Augenblicke damit beschäftige, theils die Urtheile auf welche die damalige Gährung der Gemüther Einfluß gehabt haben möge, zu reformiren, theils die Strafe der Verbannung in eine angemessene Gefängnißstrafe zu verwandeln.

— Bis zum 1. Sept. 1817 waren für 1,695,322,737 Fr. 25 Cent. Dezimalmünzen geprägt worden; am 1. Januar 1819 für 1,840,579,123, worunter für 794,186,980 Fr. Goldstücke. Bis zum 1. Sept. 1817 waren von letztern nur für 668,553,440 Fr., folglich in 16 Monaten für 125,933,540 Fr. geprägt. Dagegen waren am 1. Januar 1819 für 1,052,692,143 Fr. und am 1. Sept. 1817 für 1,027,768,297 Fr. 25 C. folglich in 16 Monaten nur für 24,323,845 Fr. 25 C. ausgeprägt worden, wovon 21,170,130 Fr. aus der Umschmelzung der 3 und 6 Livreethaler herrühren, woraus hervorgeht, daß von dem Handelsstande eigentlich nur 3,153,715 Fr. 75 C. an Silbergeld in die Münze geflossen sind.

Der Finanzminister hat eine eigene Kommission beauftragt, die Gründe der fühlbaren Verminderung der edeln Metalle in Europa aufzusuchen und zusammen zu stellen.

London, vom 13. März.

Die Debatten und Verhöre in Betreff der von Hrn. Grady gegen Hrn. Wyndham Quin vorgebrachte Anklage, Bestechungs- und Drohungsmittel angewendet zu haben, um sich zum Deputirten ernennen zu lassen, dauern seit gestern vor dem Unterhause fort. Die Verhandlungen sind öffentlich; allein auf dem Antrag des Hrn. Stuart-Wortley hat das Haus die Bekanntmachung derselben durch den Druck verboten. Die Times beklagen sich sehr über dieses Verbot; allein der Courier bemerkt, daß die Verbreitung einseitiger Ansichten dadurch vermieden werden solle, und das Haus ein anerkanntes Recht habe, den Druck eines Theils der Debatten zu verbieten.

— Das Handelshaus, von dessen Fall wir in unserm Blatte vom 20. d. gesprochen haben, ist nun nach nähern Berichten das Haus Barandon und Comp. Unsere Handelswelt hat dadurch einen empfindlichen Stoß erlitten. Die ausstehenden Schulden und Akzepte belaufen sich auf beinahe 180,000 Pfund. (Vor einigen Monaten würde dieß Engagement 3mal so groß gewesen seyn.) Das bedeutende Fallen aller am Markte befindlichen Artikel ist die Hauptveranlassung dieses Unglücks, da das Haus besonders große Quantitäten Kleesaamen, Baumwolle und Talg liegen hatte, lauter Artikel, die besonders im Preise gesunken sind. Unter den Akzepten waren auch sehr bedeutende, von Seiten der preuß. Regierung gezogene Wechsel.

— Am 12. erfuhr man in London das Fallissement der Bank von Tamworth in Warwickshire, unter der Firma Harding und Oaks, zu einem ansehnlichen Belaufe.

— In Folge des großen Fallens der Preise der rohen Baumwolle sind Expressen von Liverpool aus zu Lande nach Calcutta abgeschickt worden, um weitere Befrachtungen mit diesem Artikel zu verhindern. Diejenigen, welche diesen Auftrag übernommen, haben sich anheischig gemacht, binnen drei Monaten vom Tage ihres Abgangs die Nachricht an Ort und Stelle zu bringen.

— Am Mittwoch ereignete sich der seltene Fall, daß auf Lloyds nur die Ankunft eines einzigen Schiffs, der Jane, von Porto in Liverpool, angezeigt war. Noch merkwürdiger war es, daß an diesem Tage kein einziges Schiff bei dem Zolle angegeben war, und keins bei Gravesend vorbeigesegelt ist.

— Ein gewisser Tabbs wettete vor Kurzem, er wolle in 20 Minuten 4 Pfund Beefsteakes und 2 Groschen-Brote essen, und dazu einen Krug Porter trinken. Er war mit Allem in 18 Minuten fertig, und

hatte noch 2 Minuten Zeit die Finger zu lecken und abzuwischen.

— In Amerika ist der Nachdruck durch 2 Akten des Kongresses verboten. Der Eigenthümer giebt den Titel des Buchs an; es wird eingezeichnet und ist dadurch gesichert. Zufolge einer Akte des Kongresses der Vereinten-Staate beitreelt: Akte zu Beförderung der Wissenschaften durch Zusicherung des Verlages von Land- und Seekarten und Bücher an die Eigenthümer auf die darin festgesetzte Zeit. Ferner zufolge eines andern Dekretes (Akte) soll das Recht auch auf die Zeichenkunst, Kupferstecherkunst ꝛc. ausgedehnt werden.

In den mehrsten deutschen Staaten waren bis jetzt die Schriftsteller und Verleger gewissermassen vogelfrei; indem jeder Schuft sich die Jagd gegen sie erlauben durfte. Der hohe Bund in Frankfurt am Main hat Deutschland von dieser Schmach befreiet, die deutsche National-Ehre und die Wissenschaften von ihrem Untergange gerettet, und er hat durch den Beschluß gegen den Nachdruck den Dank aller edlen Geister und den Ruhm der Nachwelt erworben.

Frankfurt, vom 22. März.

Ihre Durchl., die Prinzessin Gustav von Hessen-Homburg, ist vorgestern von einer Prinzessin glücklich entbunden worden.

Fortsetzung des Protokolls der neunten am 11. März gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Kurhessen und Großherzogthum Hessen: In dem so eben vernommenen Präsidialvortrage vermögen die hessischen Gesandten eine Widerlegung ihrer Behauptung nicht zu erkennen, die keineswegs dahin geht: daß die Mehrheit über die Korpseintheilung nicht zu entscheiden habe, sondern nur dahin: daß die Bundesversammlung verpflichtet sey, vor allem die vorgeschriebenen Direktivnormen möglichst zu beachten, und ihnen anderweite Rücksichten und Wünsche nachzusetzen.

Daß ein, alle Direktivnormen berücksichtigender Plan bis jetzt weder gefunden, noch vorgelegt worden sey, können sie nicht zugeben. Sowohl der hessische, als der eventuelle sächsische entsprechen denselben, und es läßt sich vielleicht noch ein dritter denken. Billig sollte also nur zwischen solchen entsprechenden Planen gewählt, diejenigen aber, welche jenen Normen widerstreiten, gar nicht zur Wahl gestellt werden, wen sie auch den Wünschen und Rücksichten Mehrerer angemessener erscheinen.

Daraus, daß die hessischen Häuser vorzugsweise dem hessischen Plane beigestimmt haben, folgt nicht, daß sie nicht subsidiarisch einem andern beitreten würden; sie haben ja vielmehr bereits mehrmalen geäußert, daß sie subsidiarisch dem eventuellen sächsischen Plane beistimmen, und neuerdings sogar die Zutheilung der hessischen Division, zu einem oder dem andern Armeekorps, gänzlich ihren Mitstaaten überlassen.

Ob es im Sinne des Beschlusses vom 9. April 1818 liege, daß die Bundesversammlung, zu Befriedigung der Wünsche einiger Staaten, eine Ausnahme von der als Regel aufgestellten Norm mache, müssen die hessischen Gesandten fortwährend bezweifeln, in keinem Falle aber können sie der Behauptung beistimmen, daß eine solche Ausnahme verfassungsmäßig durch Mehrheit beliebt werden könne. Sie müssen also lediglich ihren Schlußantrag wiederholen.

Der königlich-würtembergische Herr Gesandte erwiederte hierauf:

Daß der eventuelle sächsische Plan je die Mehrheit für sich gewinnen könne, scheine ihm nur dann möglich, wenn man die Frage: ob Würtemberg und Baden allein die Aufgabe, welche bei Vertheidigung des Oberrheins gemacht werden müsse, lösen könne, mit gutem Gewissen zu bejahen vermöge; vermöge man dies aber nicht, und müsse man zu diesem Behufe mit den Contingenten dieser beiden Staaten die von Luxemburg und Nassau verbinden; so verstoße diese Verbindung, so lange Darmstadt nicht auch hinzutrete, gegen die erste Direktivnorm, gegen die Berücksichtigung der geographischen Lage.

Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg: bezieht sich auf seine Abstimmung in der siebenten Sitzung.

Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg: gleichfalls.

Großherzoglich- und herzoglich-sächsische Häuser: gleichfalls.

Braunschweig und Nassau. wie Hannover.

Mecklenburg-Schwerin und Strelitz. Die großherzogliche Gesandtschaft bezieht sich auf ihre Abstimmung in der siebenten Sitzung, und glaubt, es frage sich eigentlich nur, für welchen Eintheilungsplan die beiden hessischen Häuser stimmten, und, in so fern kein Platz zu finden wäre, der alle Stimmen für sich vereinigte, wie es dann zu halten sey? da die großherzogliche Gesandtschaft erachtet, daß in diesem Falle über die Art und Weise eine nothwendige, gemeinsame Einrichtung zu Stande zu bringen, nicht anders, wie durch die Mehrheit der Stimmen zu entscheiden sey, und da diese sich für den konziliatorischen Plan ausgesprochen hat, so kann die Gesandtschaft auch nur ihrem eben erwähnten Vote inhäriren.

Uebrigens wiederholt dieselbe, daß die angezogenen beiden, gehörig zu beachtenden Direktivnormen zwar als allgemeine Regel gegeben wären, nicht sowohl zur Begründung besonderer Rechte, als um auch die Convenienz der Bundesstaaten, so viel sich in der Ausführung möglich zeigen würde, dabei berücksichtiget zu sehen, daß bei deren einzelnen Anwendung jedoch ebenfalls Ausnahmen eintreten und beschlossen werden können. Es werde übrigens nur eine, und zwar nur die minder bedeutende Direktivnorm, deren Aufhebung von den Betheiligten selbst als zulässig erkannt worden sey, umgangen, weil sie nicht zu erfüllen wäre.

Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg: bezieht sich auf seine Abstimmung in der siebenten Sitzung.

Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck: desgleichen.

Die freien Städte: Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg: ebenfalls. —

Präsidium. Die Bundesversammlung will auch noch jetzt die Hoffnung nicht aufgeben, daß die beiden hessischen Häuser, Kur- und Großherzogthum Hessen, dem konziliatorischen Plane beitreten, nachdem sie selbst schon den Fall der Trennung ihrer Kontingente und deren Zutheilung zu zwei verschiedene Korps als ausführbar angenommen haben. Da übrigens die eminente Mehrheit der Stimmen sich für den konziliatorischen Plan ausgesprochen hat, so bleibt nur übrig, den Beschluß hierüber nunmehr zu fassen.

Die Mehrheit vereinigte sich demnach zu dem

Beschluß:

daß der in dem Protokolle der siebenten Sitzung vom 4. März 1819 §. 29. enthaltene Plan zur Eintheilung des achten und neunten Korps des Bundesheeres angenommen werde, wornach also

I. das achte Armeekorps bestehen wird, aus den Kontingenten

1) von Würtemberg,
2) - Baden,
3) - Großherzogthum Hessen,
4) - Hohenzollern-Hechingen,
5) - Liechtenstein,
6) - Hohenzollern Sigmaringen,
7) - Hessen-Homburg und
8) - Frankfurt.

II. Das neunte Armeekorps, aus den Kontingenten

1) von Königreich Sachsen,
2) - Kurhessen,
3) - Luxemburg,
4) - Nassau,
5) - Sachsen-Weimar,
6) - - - Gotha,
7) - - - Coburg,
8) - - - Meiningen,
9) - - - Hildburghausen,
10) - Anhalt-Dessau,
11) - - Bernburg,
12) - - Köthen,

13) - Schwarzburg-Sondershausen,
14) - - - Rudolstadt,
15) - Reuß, älterer Linie,
16) - - jüngerer Linie.

Die kurhessische und großherzoglich-hessische Gesandschaften erklärten hierauf:

Den Gesandtschaften der beiden hessischen Häuser bleibt, nach diesem Vorgange, nichts übrig, als von ihren höchsten Höfen weitere Befehle einzuholen, und sie behalten sich, um hiernach das Erforderliche nachzutragen, das Protokoll ausdrücklich offen.

Baiern, Würtemberg, Baden, Kurhessen, großherzogliche und herzogl. sächsische Häuser, Braunschweig und Nassau, Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg, Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck und die freien Städte geben die noch rückständigen Abstimmungen, wegen der in Vorschlag gebrachten Militairkommission der deutschen Bundesversammlung, zu Protokoll.

Präsidium: werde in der nachfolgenden vertraulichen Sitzung die Diskussion hierüber eröffnen, und in nächster Sitzung den Beschluß ziehen.

Der Herr Gesandte der großherzoglich- und herzoglich-sächsischen Häuser, von Hendrich, übergiebt: „Rechfertigung des Herzogthums Sachsen Coburg-Meiningen wider die Ansprüche „des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach und „des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt aus dem „sogenannten Thüringer Rayon-Verbande vom Jahr „1814", worauf

beschlossen

wurde, diese Schrift der in der 28. Sitzung v. J. erwählten Vermittlungskommission zuzustellen.

Benachrichtigungen.

[587] **Königlich Preußische Kapital-Verloosung.**

In Gemäßheit früher bekannt gemachten höchster Bestimmung, hat die öffentliche Verloosung der am 1. Juli d. J. zum Abtrag kommenden Partial-Obligationen der beiden königl. Preußischen Anleihen, von den Jahren 1798 und 1806, am 8., 9. und 10. dieses Monats wiederum statt gehabt; die Listen der herausgezogenen Nummern können bei uns abgeholt werden.

Frankfurt, den 18. März 1819.

Rüppel und Harnier.

[596] Auf mehrere Anfragen, machen wir hiermit bekannt, daß man auf allen löblichen Postämtern auch vierteljährig vom 1. April an auf das täglich erscheinende Frankfurter Journal, und der mit demselben verbundenen wöchentlichen Unterhaltungen anbestellen kann. Der hiesige Preis ist 1 fl. 45 kr.

Heller und Rohm,
Verleger des Frankfurter Journals.

[579] Sämereien.

Gurkenkern langer Art, Kopfsalat, nach deutschen, ewigen und weißen Kiersamen in billigsten Preisen und bester Qualität zu haben bei Joh. H. Dresler,
im Rebstock in Frankfurt a. M.

[603] Die 140te Fortsetzung meines Verzeichnisses neuer Bücher, welche in den Frankfurter und Leipziger Herbstmesse 1818 herausgekommen und bei mir zu haben sind,
ist so eben erschienen und gratis zu empfangen.

H. L. Brönner,
auf dem großen Kornmarkt Lit. J. No. 148.

[559] Die Ziehung der Rath Rettigschen Vogelsammlung wird auf den 26. dieses auf hiesigem Rathhause vorgenommen werden. — Heidelberg, den 11. März 1819.

[566] Bekanntmachung.

60 bis 70 Zentner Wolle, Odenwälder Gewächs und vorzügliche Waare, liegen bei Faktor Neuhaus im Seiden Ober-Amts Lindenfels in billigem Preise zu verkaufen. Auch kann man sich dieserwegen an Philipp Bernhardt Rittinger zu Darmstadt wenden.

[556] In eine angesehene Apotheke eines berühmten Handelsstädtchens wird ein Lehrling gesucht. Das Nähere ist in der Materialhandlung von Könne und Busch in Frankfurt a. M. zu erfahren.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 22. März 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138¼	—
	2 Monat	137¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	138	—
Paris	k. Sicht	78	—
	2 Monat	77⅞	—
Lyon	k. Sicht	78	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	40¼
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	102	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100¼
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	147¼	—
	2 Monat	146¼	—
Bremen	k. Sicht	108¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105¼	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	109¼	—
	in d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 22. März 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	38¼	—
	4½	— ditto	42¼	—
	5	— ditto	46½	—
	2½	— Wiener Stadt B°	31	—
	2½	— Anl. int. in 20 k. St.	33½	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	13½	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	67⅞	—
	50	— Münz-Lot. Ln. cf.	—	134
	100	— ditto cf.	—	240
	4	— B° L. Ob à 500 cf.	25	—
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	—	92
	5	— ditto auf Westph.	—	81
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa.	—	79¼
	6	— ditto		
	4	— Vers. Lot. fl. 500	—	—
		von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Hanab. d. Ug. Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	93	—
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	—	81¼
	5	— ditto Landstände	—	90¼
Nassau	5	— Obligationen . .	—	93½
Frankfurt	4	— Obligationen . .	—	87½
	5	— ditto	—	100
Kurpfalz	5¼	— Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

Beilage zu N° 82

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 23. März 1819.

Litterarische Anzeigen.

[543] Seit Anfang dieses Jahres erscheint in Wiesbaden ein landwirthschaftliches Wochenblatt, das zunächst nur für den gewöhnlichen Landmann bestimmt ist, aber alles aufnehmen wird, was diesen um seines Geschäfts willen interessiren kann.

Jeden Sonnabend wird ein halber Bogen in Octav ausgegeben. — Der ganze Jahrgang kostet Einen Gulden Fünf und vierzig Kreuzer. — Bestellungen übernimmt die herzogl. Postverwaltung dahier und die Redaction des Blattes selbst.

Wiesbaden den 1. März 1819

Die Redaction des landwirthschaftlichen Wochenblattes für das Herzogthum Nassau.

[542] Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen:

Anleitung zum Lateinischschreiben in Regeln und Beispielen zur Uebung. Zum Gebrauche der Jugend von Dr. J. P. Krebs, Professor am Herzogl. Nassauischen Gymnasium zu Weilburg. Zweite sehr verbesserte Ausgabe. Preis 1 fl. 6 kr. oder 1 Rthlr. 4 gr.

Der Verfasser dieses erst vor zwei Jahren erschienenen Schulbuches freut sich eine neue sehr verbesserte Ausgabe der Jugend in die Hände geben zu können. Wiewohl eine Menge überflüssiger Auswüchse weggeschnitten sind, der Druck enger ist, und viele Bemerkungen mit kleiner Schrift gedruckt sind, so ist doch das Buch durch das viele Neue, welches hinzugekommen ist, nur um drei Bogen schwächer geworden. Lehrer, welche es kennen, werden sich freuen und beeilen, dasselbe ihren Schülern von Neuem zu empfehlen, und wenn auch gleich der Verfasser einen neuumgearbeiteten und erweiterten Plan noch nicht ausführen konnte; so ist er doch dessen gewiß, daß die neue Ausgabe vielfältige Vorzüge vor der ersten habe. Niemand wird sich getäuscht finden.

Synoptische Tabelle der 4625 auf die Conjugations-Einheit zurückgeführten französischen Zeitwörter. Von J. C. Rod, französischer Sprachlehrer zu Frankfurt a. M. Preis 30 kr. oder 8 gr.

Lehrer und Lernende fühlten täglich die großen Schwierigkeiten welche der unregelmäßige Gang so zahlreicher Zeitworte der franz. Sprache entstehen läßt. Unter allen Versuchen, diese verbes irreguliers in tabellarische Form zum leichteren Ueberblick zusammen zu stellen wird gewiß jeder Kenner der oben angekündigten synoptischen Tafel, wegen ihrer sichtvollen Einrichtung sowohl als vornemlich wegen ihrer Vollständigkeit den Vorzug einräumen. Auf einem einzigen großen Royal-Folioboge — zum Aufziehen auf Pappe gerichtet — sind alle regelmäßige und abweichende Zeitwörter der franz. Sprache in so klarer Darstellung zusammengefaßt, daß bei einiger Anleitung zum Gebrauch auch der Anfänger in wenigen Stunden alle die Schwierigkeiten wird besiegen können, welche er sonsten, selbst bei der mühsamsten Anstrengung, in Jahren nicht einmal vollständig kennen lernte. Diese nützliche Tabelle, welche in keiner Schulanstalt fehlen darf, wird, um sie für diese gemeinnütziger zu machen, bei Bestellungen von mindestens 50 Exemplaren von dem Verleger um 27 kr. oder 6 gr. abgegeben.

Vermischte Anzeigen.

[537] Zur rechtlichen Aushandlung der Pfarrer Krämerischen Verlassenschaftssache in Hohenfeld ist das unterzeichnete Amt von Kurf. Obergerichte committirt worden. Sämmtliche Gläubiger werden hiermit auf Dienstag den 30. März l. J. vorgeladen, und ihre Forderungen gegen den bisherigen Contradictor rechtlich auszutragen. Zugleich soll auch mit den Gläubigern die Güte wegen des geringen Nachlasses versucht werden, und sollen die Nichterscheinenden der von der Mehrzahl der Erschienenden gegebenen Ertheilung betreffend perhört werden.

Großenlüder am 1. März 1819.

Kurf. Justizamt vig. Commissionis.

Zinck.

vdt. Wagner, Act.

[571] Gegen diejenigen, welche ihre etwaige Ansprüche oder Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Geometer Johann Christian Gottfried Theodor Grimm zu Reichenbach, Amts Schönberg, in dem unterm 28. Jan. l. J. anberaumten Termin, nicht angezeigt haben, wird nunmehr die Präclusion erkannt, und werden dieselben von besagter Nachlaßmasse hiemit ausgeschlossen.

Michelstadt den 16. März 1819.

Ex Commissione

Ludwig Schmucker, Secr.

[548] Da binnen der in der gerichtlichen Edictalladung d. d. Scheinfeld den 22. May 1818 festgesetzten Frist die nachbenannten Verschollenen, als:

1) Georg Nagel von Hohlweiler,
2) Christoph Niedermayer von Kornhöfstadt,
3) Johann Georg Niedermayer von da,
4) Georg Schaz von Rutmannswinter,

sich nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiemit für todt erklärt, und soll das unter Pflegschaft stehende Vermögen an die zur Zeit dem Gerichte bekannte gesetzliche Erben ohne Sicherheitsleistung verabfolgt werden.

Scheinfeld im Rezat-Kreise des Königreichs Baiern den 8. März 1819.

Königl. baier. Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Wagl.

[551] Edictalladung.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft der am 4. Nov. vorigen Jahrs dahier verstorbenen Jungfer Gertrudis Kirschbaum, Tochter des verlebten ehemaligen Reichs-Kammergerichts-Lesers Kirschbaum, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen und damit noch nicht aufgetreten sind, werden andurch vorgeladen, um solche binnen drey Monaten zerstörlicher Frist, bei unterzeichnetem Gerichte anzubringen, indem nach Verlauf dieser Zeit Niemand mehr damit gehört werden soll.

Wezlar den 2. März 1819.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

P. Tipmann.

Kreker.

[593] Bekanntmachung.

Das fürstl. Oettingen Wallerstein'sche Domänengut Wöder, welches 2 Stunden von Nördlingen entfernt, im Bezirke des fürstl. Oettingen Wallerstein'schen Herrschaftsgericht Wallerstein im Rezatkreise gelegen ist, und außer den nöthigen in gutem Stand sich befindenden Oekonomiegebäuden in 272 Morgen Aecker, Wiesen, Gärten und Wälden besteht, wird von der unterzeichneten Stelle am Montag den 5. April dieses Jahrs auf 6 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Die Pachtliebhaber haben sich am bemerkten Tage hier einzufinden, und bei ihrem Erscheinen durch gerichtliche Zeugnisse darzuthun, daß sie eine Caution von 2500 fl. leisten können, die zur Führung des landwirthschaftlichen Gewerbes nöthigen Kenntnisse besitzen, und bisher einen untadelhaften Lebenswandel geführt haben. Die nähern Pachtbedingnisse werden den Pachtliebhabern am Tage der Verpachtung eröffnet werden.

Wallerstein den 12 März 1819

Fürstl. Oettingen Wallerstein'sche Domänialkanzley.

[398] Edictalladung.

Da die Intestaterben des abwesenden und am 19 November 1798 dahier getauften, mithin das 70ste Lebensjahr überschritten habenden Gregorius Lichtweis, Sohn des gewesenen hiesigen Bürgers und Weingärtners Johann Carl Lichtweis, um Immission in dessen unter Curatel stehendes Vermögen nachgesucht, und dabei angegeben haben, daß Thomas Hammer und Cathe-

rina Elisabetha Hammer, mit demselben, nach dem Stammbaum zwar um einen Grad näher verwandt, aber ebenfalls abwesend seyen, beide letztere auch rücksichtlich ihres Geburtsjahres 1743 das 70ste Lebensjahr überschritten hätten, so werden hiermit sowohl der erstgedachte Gregorius Lichtweis, als auch dessen beide Verwandte Thomas Hammer, und Catharina Elisabetha Hammer oder deren Erben, so wie alle diejenigen, welche Namens dieser 3 Personen mit Erbansprüchen an den Gregorius Lichtweisischen Nachlaß auftreten zu [illegible] vermeinen sollten, aufgefordert, sich binnen drei Monaten so gewiß dahier anzumelden, respective ihre Ansprüche darzulegen, als ansonst erstere für todt erklärt und die legitimirten Intestaterben in den Nachlaß des Gregorius Lichtweis ohne Caution immittirt werden sollen.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des facta hujus citationis reproductione erfolgenden Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 22. Februar 1819.

Stadt-Gericht.

Hofmann, Schöff und Director.

Hartmann, Secr.

---

[585] **Gutsverkauf.**

Der Besitzer des Wirthschafts- und Oekonomiegutes zu Dutzendteich einer der ersten und schönsten Belustigungs-Orte der Stadt Nürnberg ist gesonnen, dasselbe den 15. April l. J. an den Meistbietenden salva ratificatione zu verkaufen, und ladet hiezu alle Kaufsliebhaber ein, an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr im Gasthause auf dem Dutzendteich zu erscheinen.

Dieses Gut liegt eine Viertelstunde von der Stadt Nurnberg, nächst der Chaussée nach Regensburg, hat eine romantische Lage, und ist wegen der Nähe der großen Handelsstadt, des Wassers, des Holzes, der Chaussée u. dgl. für jeden Privat- und Geschäftsmann ein angenehmer Nahrungsplatz, auch aus denselben Gründen leicht zu einer Fabrik einzurichten. Es ist frei von aller Gült, Zehend u. dgl. Abgaben, und hat nur die landesherrlichen Abgaben zu bestreiten. Auch trägt dasselbe für den Besitzer, welcher es nicht selbst bewirthet, und die Wirthschaft verpachtet 900 fl. Daß es für denjenigen, welcher es selbst verwaltet, noch weit mehr trägt, versteht sich von selbst. Es ist daher bei den gegenwärtigen bessern Aussichten in unserm Vaterlande, da jedes rentliche Geschäft auf diesem Gute getrieben werden kann, dasselbe Jedermann ohne Scheu als ein fürtreffliches Nahrungsplatz zu empfehlen.

Beschreibung des Guts.

I. Aus einem ganz massiv gebauten großen Gasthaus, welches einen großen Tanz- und Speisesaal, mehrere Zimmer, Kammern, helle Küche und neben dem alten einen noch tiefern neuern Keller besitzt.

II. Aus einem großen Oekonomie-Stadel, mit 2 Stallungen auf 30 Pferde, und 2 großen Böden.

III. Aus einem großen Bauernhause mit 4 Zinswohnungen, die des Jahres 120 bis 130 fl. tragen.

IV. Einem ein Stockwerk hohen Nebenhause mit einer Zinswohnung und einem Stalle auf 6 Pferde.

V. Einem Badhause nebst einer fürtrefflichen von mehren Aerzten gerühmten und bewährt gefundenen Heilquelle.

VI. Drei großen gemauerten Gartenhäusern, welche mit geringen Kosten sehr leicht zu Zinswohnungen einzurichten sind.

VII. Einem Waschhause, Backofen, Geflügelhause, Schweinställe, Milchkammer, Holzlege, Fischbehälter u. dgl.

VIII. 3/4 Tagwerk Lustwald, von verschiedenen Laubhölzern.

IX. 5 1/2 Tagwerk guter Wiesen und 6 Tagwerken Aecker, mit vielen Obstbäumen besetzt, und größtentheils zu Gärten gestaltet.

X. Auch hat der Eigenthümer dieses Wirthschaftsgutes die Vergünstigung der Schifffahrt und des Eisfahrens auf dem großen Teiche, wo zur ersteren Bestimmung auch ein neuer großer Kahn vorhanden ist.

Ferner wird bemerkt, daß auch 1 drittel, vielleicht die Hälfte des Kaufschillings zur ersten Hypothek auf dem Gut stehen bleiben kann. Auch sind in der Nähe dieses Gutes mehrere Tagwerke gute Aecker um billigen Preis zu kaufen. Ferner wird auch von Zeit zu Zeit, von Seite des Stadtmagistrats von Nürnberg die sehr bedeutende Fischerey von sämmtlichen Teichen auf den Dutzendteich verpachtet, wobei sich der neue Besitzer zu gleicher Zeit ein sehr angenehmes und einträgliches Geschäft, da er hiezu die nächste und schönste Lage hat, auf eine billige Weise zueignen könnte. Die Jagd, welche in dieser Revier besonders die Wasserjagd sehr bedeutend ist, ist noch verpachtet.

---

[591] **Bekanntmachung.**

Am 10. April d. J. Morgens 9 Uhr, sollen im untern Schlosse zu Siegen, nachbenannte im Siegener Kreise gelegene Königl. Domainen, durch den Königl. Regierungsrath Herrn Esser, im öffentlichen Meistgebote verkauft werden:

1) Das Gut Rödchen eine Stunde von Siegen an der Frankfurter Straße gelegen, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 52 Morgen 10 Ruthen Ackerland, 18 Morgen 41 Ruthen Wiesen, 155 Ruthen Garten und 97 Morgen 120 Ruthen Hauberg.

2) Die Leyherwiese zu Herzhausen, enthaltend 1 Morgen 113 Ruthen und der 5 Morgen 153 Ruthen große Weyher daselbst.

3) Die Anbelswiese zu Hilchenbach, welche 1 Morgen 113 Ruthen enthält.

4) Die Mühlen zu Siegen, und zwar die mit vier Gelaufen versehene Schrotmühle, die mit drei Gelaufen versehene Beutelmühle und die Hohlschneidmühle, sodann die zu diesen Mühlen gehörige Wanderung und Gärten, ferner der Mühlenweyher, welcher 10 Morgen 77 Ruthen, und der Mühlendamm, welcher 1 Morgen 125 Ruthen enthält.

Bei den nur beiläufig angegebenen Größen ist das Preußische Maaß angenommen worden.

Die Verkaufsbedingungen liegen nebst der nähern Beschreibung bei dem Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Dietz zu Netphen zur Einsicht offen.

Arnsberg den 9. März 1819.

Königlich Preußische Regierung II. Abtheilung.

Wigeleb. Arner. Franzmacher.

vdt. Lechoff.

---

[582] **Aufforderung.**

Johann Nicolaus Wolf, gebürtig von Mittelbach, Königl. Baier. Rheinkreis, Land-Commissariat Zweibrücken, der schon seit zwei Jahren als ein Schumachergeselle mit seinem Wanderbüchlein in die Fremde gegangen, und jetzt zu der Militär Conscription aus der Altersklasse von 1798 aufgefordert ist, wird hiermit von seinem Vormund eingeladen, sich ungesäumt in seine Heimath zu begeben, um dieser Aufforderung ein Genüge leisten zu können, widrigenfalls gegen denselben als einen Widerspenstigen nach den bestehenden Gesetzen wird verfahren werden.

Mittelbach den 10. März 1819.

Jacob Brunsholz.

---

[592] **Verladung.**

Johann und Isaak Goldstein, Söhne des verlebten Barthel Goldstein, Bürgers in Hedingsfeld haben sich schon viele Jahre von ihrem Wohnorte entfernt, ohne von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu ertheilen. Dieselben, oder ihre rechtmäßigen Erben werden daher vorgeladen, binnen 3 Monaten sich bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, und den ihnen aus der väterlichen Verlassenschaft gebührenden Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe ihren daher lebenden Geschwistern gegen Caution verabreicht werden soll.

Würzburg den 23. Febr 1819.

Königl. Landgericht Links des Mains.

Mayr.

Seitz.

---

[591] Da auf die, von dem Freiherrn Friedrich Ferdinand von Hörde zu Schwarzenraben beförderte, den öffentlichen Büchern zu Köln, Dortmund und Frankfurt eingerückte, Vorladung vom 26. August 1818, Betreff einer, in dem Besitze des genannten Freiherrn befindlichen — in der Vorladung näher bezeichneten — landschaftl. Obligation d. d. Arnsberg den 2. Aug. 1765, über zwölfhundert Pistolen bisher keine Ansprüche hier eingekommen sind; so wird, auf fernere Imploration des ernannten Besitzers, die angedrohete Präklusion hierdurch erkannt.

Arnsberg den 19. Februar 1819.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht.

vdt. Häser.

---

[427] **Vorladung.**

Der am 28. September 1771 zu Ober-Altertheim geborne, und seit 1793 von seinem Geburtsorte abwesende Schneider, Michael Kämmerer, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hiemit vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, um sein unter Vormundschaft stehendes Vermögen von 1520 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe seinen Geschwistern nach Ablauf jener Frist gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Remlingen am 26. Februar 1819.

(L. S.) Gräfl. castell. Herrschaftsgericht im Unter-Main-Kreise des Königreichs Baiern.

Burkhardt.

Schmit.

---

[581] **Bekanntmachung.**

Conrad Heller zu Rotterdam ist daselbst vor ungefähr zehn Jahren ohne Leibeserben und mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, worin er einem, damals noch minderjährigen Johann Wilhelm Gerlach ein Vermächtniß zugewendet hat. Da nun bis jetzt nicht hat ausfindig gemacht werden, ob derselbe noch lebt? und wo er sich aufhalte? so wird er hiermit öffentlich aufgefordert, bei dem Unterzeichneten ungesäumt sich zu melden, um das Nähere wegen des gedachten Vermächtnisses zu erfahren. Sollte er aber nicht mehr leben, so wünscht der Unterzeichnete, daß

Jemand, der darum weiß, die Gefälligkeit haben möge, von dessen erfolgtem Tode gegen Erstattung der Kosten ihm glaubwürdige Nachricht zu ertheilen.

Sechsselden bei Dillenburg im Herzogthum Nassau.

Peter Heller.

---

[511] Auf Antrag der Maria Ursula Schubert von Oberschwarzach, vergeantht an Andreas Lurz zu Gerolzhofen, wird die bereits über 40 Jahre von ihrem Geburtsorte abwesende Margaretha Schubert von Oberschwarzach oder deren Leibeserben dadurch edictaliter vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten über Leben und Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen und das unter Kuratel stehende Vermögen zu 271 fl. 26 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist sothanes Vermögen ohne Caution an die obengenannte Maria Ursula Lurz als legitimirte nächste Intestaterbin ausgehändigt wird.

Gerolzhofen den 27. Februar 1819.

Königl. Baier. Landgericht im Unter-Mainkreise aelgrot. Jud.

Greser, Landgerichtsaktuar.

---

[570] Mergentheim. (Erben-Vorladung.)

Johann Bechtle, Herrschaftlicher Kameral-Amts-Kiefer und Kassenknecht dahier, ist vor einiger Zeit verstorben, und hat seine Wittwe, Christiana Friederika, eine geborne Schmid, als Testamentarische Allein-Erbin nach sich gelassen. Da ein einziger leibl. Bruder, Namens Christoph Friedrich Bechtle, hier in Frage kommen kann, derselbe aber frühern Nachrichten zu Folge zu oder bei London sich als Bäckerknecht befunden hat, auf eine an die dortige Obrigkeit zur Erklärung längst abgeschickte Testaments-Abschrift hingegen inzwischen nichts von sich hören lassen, und die Bechtle nach mehrmals verstossenem Termin um Vollziehung des Testaments angestanden ist, so findet man sich von Ober-Amts-Gerichts wegen veranlaßt, den ernannten Christoph Friedrich Bechtle zu oder bei London, oder, wo er sonst seyn möchte, hiemit öffentlich aufzurufen, oder auch dessen etwaige Erben, sich binnen der Frist von sechs Wochen, 2 für den ersten, 2 für den zweiten und 2 Wochen für den dritten und peremtorischen Termin gerechnet, zu melden oder zu gewärtigen, nach fruchtloser Verstreichung auch dieser Aufrufungs-Frist, sein Brüderliches Testament zur Vollziehung gebracht, somit die Verlassenschaft der gedachten Wittwe mit Nutzen und Eigenthum zugetheilt werden werde.

Den 23. Februar 1819.

Königl. Ober-Amts-Gericht Mergentheim.

---

[490] Proclama.

Der pensionirte Herr Hauptmann Schick ist am 31. Dezember v. J. dahier mit Tode abgegangen, und hat in einem gerichtl. hinterlegten Testamente seine per Rescriptum principis legitimirte Tochter als Haupt-Erbin des sämmtlichen Nachlasses eingesetzt.

Alle diejenigen nun, welche gegen das Testament gegründete Einreden zu machen gedenken, so wie alle, welche an der Nachlaßmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden damit vorgeladen, in dem peremtorischen Termin von 30 Tagen a die insertionis an gerechnet, um so gewisser ihre Ansprüche und Forderungen vorzubringen, widrigenfalls die Erbschaft der eingesetzten Erbin eingehändigt, und jede künftige Forderung abgewiesen werden wird.

Straubing am 2. März. 1819.

Königl. Baier. Commandantschaft.

Falkenhausen, Major.

Büttner, Auditor.

---

[492] Nachdem zum öffentlichen Verkauf der vor dem verstorbenen Scharfrichter Schleehuber dahier in Erbbestand besessenen Wasenmeisterey sammt den damit verbundenen Gerechtsamen nebst den Wohngebäuden, Tagefahrt auf Samstag den 3. April d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden: so wird dieses den Kauflustigen hiermit bekannt gemacht. Die Bedingungen sollen in termino eröffnet werden.

Heinhausen den 18. Februar 1819.

(L. S.) Kurfürstliches Stadtschultheisenamt daselbst.

---

[380] Bekanntmachung u. Aufforderung.

In den ersten Tagen des Monats November, wahrscheinlich den 3. vergangenen Jahres ist in der Nähe des Dorfes Kieselbach an der Straße nach Frankfurt a. M. fünf Stunden von der Stadt Eisenach gelegen, eine unbekannte Mannesperson von 26 bis 29 Jahren auf eine grausame Art ermordet und beraubet worden. Bei dem Ermordeten fand sich keine schriftliche Nachricht über seinen Namen, Stand und Herkommen. Nur lassen die bei ihm aufgefundenen heiligen Bilder mit Beistimmung sachkundiger Männer schließen, daß er katholischen Glaubens gewesen ist, so wie die bei der Section des Ermordeten wahrgenommene Beschaffenheit des Innern seiner Hände die Behauptung gestatten, daß er ein Feuerarbeiter, ein Schlosser-Maschinen- oder Schmiedts-Geselle war. Weiter angestellte Nachforschungen haben so viel ergeben, daß er Joseph Gleig geheißen hat und ein Schmiedts Geselle ist. In der Gemeindeschenke des Dorfes Kälberfeld, drey kleine Stunden von der Stadt Eisenach nach Gotha zu, wo er in der Nacht vom 2. auf den 3. Novbr. vergangenen Jahres mit noch zwey andern Handwerks-Gesellen herbergte, schrieb er eigenhändig seinen Namen Joseph Gleig in das Logirbuch, gab aber sein Gewerbe und sein Vaterland nicht an, erzählte jedoch, daß er ein Schmiedts-Geselle sey, drey Jahre gewandert habe, und nun nach Hause reise, weil ihm sein Vater geschrieben habe. Er war hübsch gekleidet, hatte einen Bundel, wie es die Handwerkspursche auf dem Rücken zu tragen pflegen, führte eine hübsche Uhr bei sich, wahrscheinlich diese, welche einer von den gedachten Handwerks-Gesellen, die in der Nacht vom 2. auf den 3. Novbr. vorigen Jahrs mit ihm in Kälberfeld herbergten, den 3. Novbr. Abends in dem Wirthshause zu Kieselbach verkaufte, und die jetzt bei dem Criminal-Gerichte allhier sich befindet, und schien auch Geld bei sich zu haben. Er war fünf Schuh einige Zoll groß, von muskulösem Körperbau, glatten Angesichts, und hatte dunkelblonde Haare. Der gefundene todte Körper war gekleidet in eine dunkelblaue Jacke von mittelmäßigem Tuche, unten rund und ohne Falten mit einem kleinen Klappenkragen. Auf der linken Seite waren drey Knopflöcher, auf jeder Seite vier mit demselben Tuche überzogene Knöpfe. In der Jacke befanden sich zwey Seitentaschen. Die übrige Kleidung bestand in einer aufgeworfenen, grün manchesternen Weste mit dem gewöhnlichen Stehkragen, mit sechs Knopflöchern und sechs überzogenen Knöpfen, einer langen dunkelblauen Hose von schlechtem Tuche etwas schadhaft mit ledernen Stegen und am Bunde mit Metallknöpfen versehen, in einer alten zerrissenen Unterhose von sogenannter Packleinwand, endlich einem alten Hemde von grober Leinwand mit französischen Aermeln, und an demselben Bänder. Auch hatte er einen Hosenträger von alten Riemen. Sämmtliche Kleidung befindet sich bei dem hiesigen Criminal-Gerichte aufbewahrt.

Die Aeltern des Ermordeten, oder sonstige Verwandten, so wie diejenigen, welche über seinen letzten Aufenthaltsort, wo er in Arbeit gestanden hat, eine Nachricht ertheilen können, werden hiermit von dem Großh. Sächs. Criminal-Gerichte allhier aufgefordert, die nöthige Auskunft an dasselbe bald möglichst gelangen zu lassen.

Muthmaßlich war der Ermordete in den Rheingegenden zu Hause.

Eisenach den 16. Februar 1819.

Großh. Sächs. Criminal-Gericht das.

---

[573] Edictalladung.

Nachdem die Maria Elisabetha, geborne Old von Rimbern, Wittwe des früher verstorbenen herrschaftlichen Kutschers, Friedrich Steiger dahier, ohne Nachkommenschaft vor kurzem verstorben, und die Besorgung der desfallsigen Erbschaftsangelegenheit von Einer Hochlöblichen Gesammt-Justizkanzlei zu Michelstadt dem hiesigen Justizamte übertragen worden ist, so werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft ein Erbrecht, oder andere Ansprüche zu haben glauben, andurch vorgeladen, sich damit innerhalb sechs Wochen, von heute angerechnet, bei dahiesigem Amte um so gewisser zu melden, als sie sonst nicht weiter mehr gehöret werden würden, sondern die Verlassenschaft unter die Erben, welche sich bis jetzt gemeldet haben, werde vertheilet werden.

König den 10. März 1819.

(L. S.) Gr. H. Gräflich Erbachisches Justizamt.

Kornmesser.

---

[500] Nachbenannte rein und gut gehaltene Weine, als:

Nro.	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.	
18.	4	—	1798r.	Bergwein.
14.	6	6	1798r.	detto.
30.	2	6	18 0r.	Steinwein
13¼	1	3¼	1804r.	Leisten.
7.	4	3	1804r.	Stein.
8.	5	—	1798r.	detto
27.	1	—	1718r.	detto.
20.	1	6	1811r.	Leisten
35½	1	3½	1811r.	Stein.
5 u. 6.	1	10	1818r.	Bergwein.
22.	2	7	1818r.	Stein.

sämmtlich Würzburger Gewächs, so meistens im Eigenbau gewonnen worden, werden Dienstag den 30. März Vormittags um 9 Uhr bei Wein-Unterkaufer Philipp Menth im 2. Distr. Nro. 309 durch öffentlichen Strich verkauft, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben. Die Proben können den Tag vor dem Striche am Faß genommen werden.

---

[550] Das Vermögen des abwesenden Philipp Christian Nackes von Aulenhausen wird gemäß landesherrlicher Verordnung nach 3 Monaten a dato an die nächste bekannte Intestaterben verabfolgt werden, wenn sich der Abwesende oder dessen etwaige Leibeserben nicht binnen dieser Zeitfrist vor hiesiger Gerichtsstelle melden und gehörig ausweisen.

Weilburg den 9. März 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.

Pagenstecher

[572] Vorladung der Erben und Gläubiger der gestorbenen geschiedenen Ehefrau des Haushofmeisters Johann Friedrich Volk zu Büdingen, Catharina oder Carolina Friderike geb. Lochmann aus Dresden gebürtig.

Die geschiedene Ehefrau des in Fürstl. Neuwiedischen Diensten gestandenen Haushofmeisters Johann Friedrich Volk ist am 6. Februar d. J. dahier ohne Leibeserben und Testament mit Tod abgegangen und darauf ihr Nachlaß, nach vorgängiger Versiegelung und Aufzeichnung, in gerichtliche Verwahrung genommen worden.

Es werden daher alle und jede, welche etwa Ansprüche und Forderungen, aus irgend einem Rechtsgrunde an diese Erbschaft zu haben glauben, hiermit aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von 3 Monaten, von der ersten Einrückung dieses angerechnet, ihre vermeintlichen Rechte vor unterzeichneter Stelle gebührend darzuthun, widrigenfalls sie damit gänzlich ausgeschlossen und die Erbschaft, als vacantes Vermögen, dem Fiscus zugesprochen werden soll.

Zu näherer Bezeichnung der Person und Herkunft der Verstorbenen bemerkt man hiermit zugleich, daß sie nach den unter ihren Papieren gefundenen Attestaten, in frühern Jahren, noch vor ihrer Verehelichung mit Volk, als Zahnärztin gereist ist und sich Catharine Friederike Elisabethe Lochmann aus Dresden gebürtig, auch Catharine Friederike Elisabethe Thiem geb. Lochmann genannt, in ihrer Ehe mit Volk aber die Namen Caroline Friederike geführt hat.

Büdingen den 14. März 1819.

G. H. Gräfl. Isenburgisches Justizamt dahier.
Wegelin.

---

[543] In dem Nachlaß des im Jahr 1808 kinderlos verstorbenen Johannes Zimmermann in Oberramstadt haben sich mütterlicher Seits dessen hinterlassene Verwandte im zweiten Grade gleicher Seitenlinie als nächste Intestat-Erben gemeldet.

Um daher zu erforschen, ob von dessen auswärtigen Verwandten ebendenselben Grades väterlicher Seits noch etwa jemand am Leben seyn möchte: so werden alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des benannten Johannes Zimmermann in Oberramstadt Erb-Ansprüche zu haben glauben, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich dieserwegen a dato binnen 3 Monaten um so gewisser bei der unterzeichneten Behörde einzufinden und jene Ansprüche geltend zu machen, als gegenfalls das weiter Erforderliche nach der Lage der Sache rechtlich verfügt werden soll.

Reinheim am 10. März 1819.

Großherzogl. Hess. Ober-Amt.
Diez.

---

[392] Verkaufs Antrag von Feldgütern und Gebäulichkeiten.

In einem Dorfe in Rheinhessen sind die Immobilien, durch zufällige Ereignisse, so im Preis gesunken, daß man gegenwärtig, nach dem Verhältniß zu manchen andern Gemarkungen, wohl den dreifachen Werth, für einerley Preis, erhalten kann: da nun dermalen 60 bis 80 Morgen, nebst Haus und Hof, in diesem Orte, gütlich zum Verkauf angetragen sind, so bietet sich jedem Guts Liebhaber, die vortreffliche Gelegenheit der hiesigen Preises eine Acquisition zu machen. Dieses wird hiermit bekannt gemacht, und die Liebhaber eingeladen, sich persönlich oder in portofreier Briefen, an unterzeichneten zu wenden, wo auch die Kaufkontracte unverzüglich abgeschlossen werden können.

Alzey am 22. Februar 1819.

Gottlieb Beier, Großherzogl. Hess. Notär.

---

[458] Montag den 20. April 1819 Morgens 9 Uhr soll auf dem Jacobsberger Hofe ohnweit Boppard zur öffentlichen Verpachtung dieses dem Schul-Collegium zu Coblenz zugehörigen Hofgut auf einen langjährigen Bestand von 99 Jahren geschritten werden.

Eventualiter solle der Verkauf des ganzen Gutes sowohl parzellenweise, als auch im Ganzen mit Einschluß der Waldung versucht werden.

Die sehr vortheilhafte Bedingnisse sind auf der Canzley des Unterzeichneten einzusehn.

Boppard den 28. Februar 1819.

Der Königl. Preuß. Oberburgermeister
S. Doll.

---

[356] Der hiesige Bürgerssohn, Georg Schott, welcher bereits vor 12 Jahren als Schreinergesell auf die Wanderschaft ging, und seit 7 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen etwaige Leibeserben, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten zum Empfang seines unter Curatel stehenden Vermögens dahier zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß nach Umlauf dieser Frist das weiters Rechtliche verfügt werden soll.

Heidelberg den 15 Februar 1819.

Großherzogliches Stadtamt.
Dr. Pfister
J. Gruber.

---

[376] Da die Intestat-Erben der bereits seit 53 Jahren abwesenden beiden Bartel Meyerschen Töchter von Ueberau, Maria Elisabeten und Margarethen Cephira um Ueberlassung deren unter Curatel befindlichen ungefähr 230 fl. betragenden Vermögens gegen Caution nachgesucht haben: so werden die benannten Abwesenden, oder deren rechtmäßige Leibeserben hierdurch beordert, daß diesem Gesuch, falls sie sich nicht a dato binnen 3 Monaten um Aushändigung ihres Vermögens bei der unterzeichneten Behörde anmelden würden, willfahrt und hiernach das weiter Erforderliche rechtlicher Ordnung nach verfügt werden solle.

Reinheim am 18. Februar 1819.

Großherzogl. Hess. Ober-Amt.
C. J. Diez.

---

[355] Gegen den oder diejenigen auf die öffentliche Aufforderung und Ladung vom 10. September vorigen Jahres nicht erschienenen etwaigen Inhaber eines, in Frage stehenden Herzogl. Nassauischen Staats Casse Scheins über ein zur E Michael Mies'schen Masse gehöriges Capital von 169 fl. wird nunmehro in Gefolg des, dieser Aufforderung unterliegenden Präjudizes der Ausschluß mit ihren allenfallsigen Ansprüchen an jetztgedachte Masse unter Vernichtung eines etwa vorhandenen Depositen-Scheins hiermit erkannt.

Neuwied den 3. Februar 1819.

Königl. Preuß. und Fürstl. Wiedisches Justiz Amt.
Hachenberg
vdt. K. Weidenbach.

---

[447] Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Residenzstadt Hannover fügen hiemit zu wissen.

Nachdem Ludwig August Deppe, ein Sohn des weyl. hiesigen Becker-Amtsmeisters Georg Conrad Deppe, bescheinigtermaaßen in dem Jahre 1805 unter den Französischen Truppen gedient, auch den Feldzügen derselben in Spanien beigewohnt hat, und seit dem Jahre 1810 keine Nachricht von ihm eingegangen ist; nunmehro aber von dessen Schwester, des Knochenhauer-Amts-Vorstehers Ludwig Schrader Ehefrau, Sophie Margarethe geb. Deppe auf den Grund der Verordnung vom 11 April 1818 darauf angetragen worden, daß derselbe pro mortuo erklärt und sein hiesiges, bisher unter Curatorischer Verwaltung gestandenes Vermögen ihr ausgeantwortet werden möge: zu dem Ende auch gegenwärtige Edictalladung erkannt worden; so wird vorerwähnter Ludwig August Deppe hiermit öffentlich citirt und vorgeladen, binnen Jahres Frist, von heutigem Tage anzurechnen, sich allhier zu melden, oder aber zu gewärtigen daß er alsdann für todt erklärt, und über sein hiesiges Vermögen weiter in Gemäßheit der Verordnung vom 11 April 1818 werde verfügt werden was Rechtens. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Leben des obgedachten Ludwig August Deppe Nachricht besitzen möchten, aufgefordert, solche dem hiesigen Gerichte vor Ablauf obbemeldeter Frist mitzutheilen.

Signatum Hannover in loco jud sol. d. 11. Febr. 1819.

(L. S.) Justus Senatus.
Hellinger.
R. Synd.

---

[325] Eine von dem ehemaligen Cammerjunker Adolph Casimir von Scheim und dessen Ehe-Consortin über ein von der dahier bestandenen Confiscations-Casse aufgenommenes Capital von 2500 fl. ausgestellte nachher mit einem weiteren Anlehn von 100 fl. an die Staats-Rathin von Stutterheim, und von deren Sohn, dem Hauptmann von Stutterheim unterm 9. Aug. 1784 an des Postmeisters Breit Wittwe zu Buzbach abgetretene Schuld- und Pfand-Verschreibung vom 20. July 1750 ist schonvor geraumer Zeit abhanden gekommen.

Nachdem nun die Tochter des verstorbenen Amtmanns Usener zu Bergen, Eleonore Wilhelmine, auf welche zufolge beigebrachter Bescheinigung dieses Capital durch Erbrecht gefallen ist, gebeten hat, etwaige Besitzer dieser Schuld- und Pfand-Verschreibung zu Begründung ihrer Rechte öffentlich vorzuladen, und diesem Suchen statt gegeben worden, so werden alle diejenigen, welche gedachte Pfand-Verschreibung, aus welchem Titel es auch sey, besitzen, hiermit vorgeladen, solche in dem auf den 15. April d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumten Termin, vor unterzeichnetem Gericht, mit Bescheinigung der Erwerbsart, so gewiß vorzuzeigen, als sie widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß die alte Schuld- und Pfand-Verschreibung für erloschen und Implorantin für die alleinige rechtmäßige Gläubigerin des hypothecarisch versicherten Darlehns der 2000 fl. werde erkannt werden

Gegeben Hanau den 30 Januar 1819.

Aus Kurfürstlichem Hofgerichte daselbst.
v. Rotz.
vdt. Gerlach.

---

[395] In Auftrag des Herzogl. Hofgerichts, werden alle Gläubiger des verstorbenen Herrn Amtmanns Otto Carl Georg Philipp Zuld zu Okriftel, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, hiermit aufgefordert, die Richtigkeit ihrer Forderungen den 17 May 1819, entweder in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte, dahier nachzuweisen.

Braubach den 8. Februar 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Freyherr von Malapert Neufville.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 83. Mittwoch, den 24. März 1819.

Wien, vom 17. März.

Am vergangenen Sonntage, den 14. d. M., ging in der Metropolitan-Kirche zum heil. Stephan die Konsekration des Bischofs zu Raab, Ernst Fürsten v. Schwarzenberg, durch den hiesigen Fürst-Erzbischof, Grafen v. Hohenwarth, unter Assistenz des hiesigen Weihbischofs v. Steindl und des Feldbischofs v. Pauer, feierlich vor sich. Die Wirkung derselben ward durch mehrere Umstände noch mehr erhöht, man mochte nun auf den ehrwürdigen an der Schwelle seines neunzigsten Lebensjahre stehenden Konsekrator, oder auf den die hohe Weihe mit innigst gefühlter Andacht empfangenden Bischof aus einem der ersten Fürstenhäuser hinsehen, aus dem nicht nur überhaupt so mancher hoch verdiente Feldherr und Staatsmann in älteren und neuesten Zeiten, sondern insbesondere vor mehr als hundert Jahren in einer sehr bedrängten Lage des Staats ein Retter der Stadt und Festung Raab hervor ging, zu dessen Auszeichnung und Andenken der Rabe und der Türkenkopf in das fürstliche Wappen aufgenommen wurde.

— Man spricht von mehreren Maaßregeln heilsamer Strenge, welche sich der Kaiser genöthigt gesehen, gegen die, an mehreren Orten seiner italienischen Staaten und namentlich in der Stadt und Gegend von Rovigo eingenisteten Carbonari, und selbst gegen einen dortigen bedeutenden Regierungsbeamten, zu ergreifen. Es ist aus den in Rom, gegen verschiedene Mitglieder dieser Sekte geführten Prozessen sattsam bekannt, daß der Zweck derselben dahin geht, die bestehende Staatsgewalt und Ordnung umzustoßen, und unter den vorgespiegelten Namen von Einheit, Freiheit, Unabhängigkeit, allenthalben Unruhe und Verwirrung, Mord und Plünderung zu verbreiten. Die Sekte hat Verbindungen in allen Theilen von Italien, und einen ihrer Hauptsitze in Ancona und der dortigen Gegend. Häufig führen sich die Mitglieder derselben, wenn sie entdeckt zu werden befürchten, zu Ali Pascha von Janina oder zu dem Pascha von Aegypten in Cairo und Alexandrien. Sie sind durch die fürchterlichsten Eide unter einander verbunden, und umfassen Leute aus allen Ständen und Klassen. Desto nothwendiger ist also die strengste Wachsamkeit der Regierung.

— Von unserm verehrten Erzherzog Karl ist erschienen: Geschichte des Feldzuges von 1799 in Deutschland und in der Schweiz, mit Karten und Plänen, zwey Bände in gr. 8., die Pläne in gr. Colombier-Format. „Das vorliegende Werk," sagt der durchlauchtigste Verfasser in der Vorrede, „kann als Fortsetzung desjenigen angesehen werden, welches er im Jahre 1813 unter dem Titel: Grundsätze der Strategie, erläutert durch die Darstellung des Feldzuges von 1796 in Deutschland, herausgegeben hat. In dem Jahre 1799 wurde um den Besitz des höchsten Gebirges gekämpft. Dadurch gewinnt der Feldzug eine Eigenthümlichkeit, die um so merkwürdiger ist, und eine nähere Beleuchtung um so mehr verdient, da sie uns auf einige neue, oder völlig verkannte Wahrheiten des Gebirgskrieges leitet, und Gelegenheit giebt, Vorurtheile zu widerlegen, die bis zur Stunde noch selbst ausgezeichneten Männern für unumstößliche Wahrheit gelten."

Paris, vom 19. März.

Der Minister des Innern hat an die Präfekten ein Umlaufschreiben erlassen, worin er bemerkt, daß Jeder, der sich mit Erziehung befassen wolle, geprüft und von den Behörden dazu bevollmächtigt seyn müsse, und die geistlichen Orden davon nicht ausgenommen seyen.

— In der gestrigen Versammlung der Kammer der Abgeordneten stattete Graf Beugnot in geheimer Sitzung, in Namen des damit beauftragten Ausschusses, seinen Bericht über den Beschluß der Pairskammer hinsichtlich der Abänderungen, deren das Wahlgesetz bedürftig scheinen könnte, ab. Der Ausschuß trägt auf Verwerfung dieses Antrages an. Das Wahlgesetz hat erst nach reifer Prüfung sich in die Reihe unsrer politischen Institute gestellt und schon 2 Jahre behauptet. Um nochmals auf dasselbe zurückkommen zu können, müßte man beweisen, daß dessen Vollziehung schwierig oder gefährlich gewesen. Statt sich auf Thatsachen zu stützen, schwanke der Antrag des Marquis Barthelemy in unbestimmten, allgemeinen Sätzen zu einem noch unbestimmteren Antrage, indem nur von Abänderungen gesprochen werde, welche nöthig scheinen könnten. Wem? dem Könige? Er bedarf, da er die Initiative hat, keiner Aufforderung irgend einer Kammer, um das zu thun, was ihm nöthig scheinen wird. Der Antrag hat, als solcher betrachtet, gar keinen Sinn, indem er nichts anders verlangt, als daß der König handeln solle, wenn er es für gut befindet; dazu braucht es wahrlich keines großen Larmens und weitläuftiger Debatten.

Allein sieht man auf die dem Antrage zu Grunde liegende Absicht, dann gewinnt die Sache eine ernstere

Seite. Das Wahlgesetz will man in seiner Grundlage erschüttern. Man fürchtet die ersten Schritte auf einer der öffentlichen Meinung grade zu entgegenführenden Bahn; man vermeidet daher mit Sorgfalt jeden bestimmteren Ausdruck und verhüllt den wahren Zweck in einem Uebel unbestimmter allgemeiner Phrasen. Der Plan ist geschickt entworfen. Aber ist dieser Gang redlich? Muß man so verfahren, wenn es sich um die heiligsten Interessen eines Volkes handelt?

Um mit Grund Veränderungen eines bestehenden, durch die Erfahrung zweier Jahre geprüften Gesetzes verlangen zu können, müßte man sich entweder 1) auf eine neue wichtige Ansicht stützen, welche bei der ursprünglichen Berathung dieses Gesetzes beiden Kammern entgangen seyn könnte, oder 2) auf große Mißbräuche, die seine Ausübung erzeugt, oder 3) auf besondere Ereignisse, welche die ganze Oekonomie dieses Gesetzes verändert haben. Aus diesem Kreis darf man nicht hinaustreten, wenn unsere Gesetze nicht mit der Majorität, die sie geschaffen, fallen und bei jeder neuen Bildung der Kammer zweifelhaft werden sollen. Kein Gesetz würde sicher stehen, so lange es nicht die Zeit außer dem Brennpunkte der Leidenschaften und der politischen Reibungen gestellt hat. Letztere sind das Uebel, an welchem Frankreich jetzt darnieder liegt; mit desto größerer Entschlossenheit müssen wir ihm entgegen arbeiten. Der Bericht geht nun die drei Gründe, aus welchen ein stehendes Gesetz angegriffen werden könne, in besonderer Beziehung auf das Wahlgesetz einzeln durch, und zeigt, daß keiner derselben vorhanden sey, daß

1) das Gesetz, namentlich die von Bartheleny gesuchte Versammlung aller Wähler eines Departements an dem Hauptorte desselben, reiflich und von allen Seiten erwogen;

2) daß die Ausübung dieses Gesetzes seit zwei Jahren mit Ruhe und Anstand vor sich gegangen und nach dem in so vielen Stücken anwendbaren Sprichworte: littora littoribus contraria die Wahlversammlungen zu eben der Zeit, wo sie in England die gewaltthätigsten Auftritte herbeigeführt, die französ. Urbanität in einem hellern Lichte gezeigt und Veranlassung zu gemeinnützigen Vereinen gegeben hätten, und daß es keineswegs erwiesen sey, ob in einem Departement über ein Drittheil der Wahlherren nicht gestimmt habe und wenn dieß der Fall gewesen, die Ursache in der wenigen Kenntniß, welche bis jetzt noch viele Franzosen von der Wichtigkeit der Wahlen hätten und in den sich durchkreuzenden Strebungen der verschiedenen Partheien, aber nicht in einer fehlerhaften Fassung des Wahlgesetzes zu suchen und

3) noch keineswegs bemerkbar sey, daß der Mangel an Stellvertretern irgend einen Nachtheil gehabt habe; daß der Antrag zu Ernennung von Stellvertretern nach reiflicher Ueberlegung verworfen worden sey, ein Mißbrauch der Patentsteuer, der behauptet, aber nirgends durch Thatsachen erhärtet worden, leicht durch eine Verfügung des Staatsraths, der dazu durch den Art. 6 des Wahlgesetzes ermächtiget sey, abgestellt werden könne, ohne daß es dazu eines Gesetzes bedürfe.

Nur mit Bedauern, so schließt der Bericht, erwähnte der Ausschuß eines so unerwarteten Antrages, welcher das Vertrauen in einem Augenblicke erschüttert, wo es wieder zu erwachen begann. Erinnern Sie sich, meine Herren, an die Stimmung der Gemüther, nach der Räumung unsers Gebiets. Endlich holten wir wieder frei Athem. Frankreich wünschte nun nichts, als im Schatten eines konstitutionellen Thrones, unter dem Schutze einer Dynastie, welche Zeitgenosse aller unserer Freiheit war, von seinen langen Leiden sich zu erholen. Sind wir jetzt noch in dem nämlichen Zustande? Es sey ferne von uns, das Gemälde unsers Unglücks mit zu schwarzen Farben auftragen zu wollen: ihr Ausschuß glaubt nicht an diese geheimen Umtriebe, an diese gewaltsamen Bewegungen, aber er fürchtet etwas weit schlimmeres; er fürchtet, daß Haß und Mißtrauen unter den Bewohnern desselben Reiches tiefere Wurzeln schlagen möge; er fürchtet den Kampf der entgegen gesetzten Interessen, den die Verfassungsurkunde beschwichtigt hatte, neu auflodern zu sehen. Das Wahlgesetz ist der Nation theuer und nicht ohne Gefahr wird man es antasten können. Die öffentliche Meinung achtet es der Verfassungsurkunde gleich, weil jeder fühlt, wie eins das andere ergänzt und schirmt. Das Wahlgesetz ist als Bürge der Verfassungsurkunde, die Markscheide zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Mit ihm glaubt man alle politische Gestaltungen, die auf denselben Grundsätzen ruhen, bedroht, und die Vergangenheit neuerdings aufleben zu sehen. Daher die Unruhe, die jedes Gemüth ängstigt.

Jede Spanne Zeit ist hier von hohem Werthe. Die Kammer vernehme die Stimme der öffentlichen Meinung und spreche sich mit Festigkeit aus. Mag man sich dann vergeblich abmühen: die nationalen Institutionen werden den Sieg davon tragen. Sie allein sind jetzt monarchisch, weil sie allein die Sicherheit der Throne und die Ruhe der Völker verbürgen können.

— Man versichert, der König und das Ministerium seyen fest entschlossen, die Deputirtenkammer aufzulösen, wenn die Debatten über das Wahlgesetz auch hier eine Majorität gegen das Ministerium zeigen sollten. Die Deputirtenkammer droht, ein Schauplatz der Intrigue der Mitglieder der rechten Seite gegen das Ministerium zu werden. Schon haben sie mehrere Mitglieder aus dem Mittelpunkt gewonnen, wozu ihnen der Name, der Einfluß und die künstliche Rede des Herrn Lainé über den Vorschlag Lafittes sehr behülflich gewesen. Noch ist die Mehrheit schwankend, aber nur einige Abtrünnige mehr, und sie wird bei der Opposition seyn. Daher spricht man jetzt mehr von einer Auflösung dieser Kammer als je; um sie aber mit der Pairskammer in gleiches Verhältniß zu setzen, werden die Minister vorher wahrscheinlich einen Gesetzesentwurf zur Vermehrung ihrer Mitglieder vorschlagen, welches weder dem Buchstaben noch dem Geiste der Charte zuwider ist, auch nichts in der Form der Wahlen und der Erneuerung bei Fünftheilen verändern wird.

— Vor einigen Tagen ist ein friedlicher Bürger in einem öffentlichen Garten von einem Soldaten bei Gelegenheit eines Streits ermordet worden. Das Journal du Commerce nimmt daher Veranlassung, das eben so unnütze, als gefährliche Tragen der Waffen außer dem Dienste zu rügen. Der Anblick der Waffen, die man sogar an Vergnügensorten nicht ablege, habe etwas Unbürgerliches und Feindliches und diene nur die Trennung zwischen dem Bürger und dem Wehrstande zu unterhalten, statt daß sich die Soldaten, in einem konstitutionellen Reiche, als Glieder der bürgerlichen Gesellschaft, betrachten sollten, die nach Erfüllung einer besondern Pflicht in den Schoos derselben zurückzukehren bestimmt seyen. Der Uebermuth und der Frevel, den sich dieser Stand meistens an Orten erlaube, die man nicht immer mit ungestörtem Gebrauche seiner Vernunft zu verlassen pflege, habe seinen nächsten Grund in diesem barbarischen aus den Zeiten des Faustrechts herrührendem Gebrauche.

— Graf Lajuinais, der in seiner, am 2. d. zur Vertheidigung des Wahlgesetzes gehaltenen, Rede einige malen zur Ordnung gerufen worden war, hatte unter andern auch von „zu Aachen gegen dieses Schutzgesetz angesponnenen Ränken" gesprochen. Die Times, deren Privat-Korrespondenz aus Paris wir hier als von unserer Ministerialparthei ausfliessend ansehen, erklären sich mit vielem Grunde wider Lajuinais Anführung von den Intriguen in Aachen. Dinge, welche die Mächte nicht gewollt, während ihre Heere hier waren, sollten sie bei deren Abzuge im Sinne gehabt haben? Ein einzelner französ. Bevollmächtigter hätte, ohne Berechtigung, wie ohne Instruktion, ahnen können, seine persönlichen Ränke könnten verpflichtend für Frankreich werden? Dieß kann nur die kleinliche Ansicht solcher seyn, die sich denken, Frankreich werde durch den Einfluß fremder Räthe und Zuflüsterer regiert.

— Einer der neuen Pairs ist erst seit einem Jahre Franzose; man meint allgemein, diese politische Quarantaine sey noch zu kurz. Die anti-electorale Stimmenmehrheit hat sich durch enge Vereinigung und Anzahl so kräftig bewiesen, daß, mit allem durch die

neuen Pairs in die andere Schaale geworfenen Gewicht, der Erfolg doch noch zweifelhaft bleibt. Man sagte dieß kürzlich einem der Neuen, und daß man vielleicht noch 20 mehr werde machen müssen. „Wo denken Sie hin?“ erwiederte dieser Edle: „das ist ja unmöglich; Sie wollen doch die Pairswürde nicht herunter bringen?“ (!)

Ein öffentliches Blatt giebt folgende Uebersicht des politischen Charakters der neuernannten Pairs:

Marschälle Napoleons	6
Pairs während der hundertägigen Regierung	22
Minister Napoleons	9
Generallieutenants Napoleons	15
Kammerherren Napoleons	3
Apotheker	2
Unbekannte Pairs	6
Entschiedene Royalisten	1

— Der Marquis Fontanes hat in französ. Blättern betheuert, daß er kein Dichter sey. Diesseit Rheins glaubt man ihm das noch williger, als in Frankreich; wir haben die Aufschneiderei nie zu den schönen Künsten gerechnet.

London, vom 16. März.

Der Prinz Regent wird heute von Brighton, wo S. k. k. H. der Erzherzog Maximilian einige Tage bei ihm zugebracht hat, nach Carltone-House zurückkommen. Am 25. d. wird Se. königl. Hoh. die neue Brücke von Southwark eröffnen, welche den Namen Trafalgar-Brücke erhalten soll.

— Gestern stunden die 3pCtigen Konsol. zu 74¼.

— Der Agent der spanischen Regierung hat 9 Schiffe, die in verflossener Woche nach Cadix unter Segel gegangen sind, gemiethet, um Truppen nach Südamerika zu transportiren.

— An der Kirchthüre zu Meltham in Yorkshire las man vor einigen Tagen folgende Bekanntmachung angeschlagen: „Gestohlen, oder auf eine andere Art abhanden gekommen, ein Pferd mit 4 weissen Füßen und einem schwarzen Fuß; Gott segne den König! mit einem Packsattel auf seinem Rücken; wer es finden sollte, hat es an den Unterküster abzuliefern und bezahlt 2 Pf. Sterl. Trinkgeld.“

Stockholm, den 9. März.

Als im vorigen Jahre die Bauern in mehrern Provinzen Norwegens im Bedürfniß von Getreide waren, befahl der König, ihnen solches aus seinen eigenen Magazinen als Anleihe vorzuschiessen. Diese Anleihe fangen jetzt an, wieder einzugehen. In den letzten Tagen des Februarmonats meldete sich ein Greis aus Österdalen, Namens Bolstad, bei dem Kommissionair Sr. Maj., um 100 Tonnen Gerste, welche 60 Bauern seines Kirchspiels auf ihren Antheil bekommen hatten, wieder zu bezahlen. Er bat, dem Könige zu sagen, daß er das Leben dieser 60 Menschen gefristet habe, und fügte mit thränenden Augen hinzu: „Sagen Sie auch, daß unsre Umstände jetzt so gut sind, daß wir diesen Vorschuß ohne Beschwerde erstatten können; mir sind nicht viele Tage übrig, um Gott für den König zu bitten, meine Kinder werden es aber an meine Stelle thun.“

— Die 13monatliche doppelte Trauer für den hochseligen König und die Königin hat nun seit den letzten 3 Tagen ganz aufgehört; neues Leben ist in den Kaufläden zurückgekehrt und Alles hat plötzlich eine neue, dem Auge ungewohnte Gestalt angenommen. Bekanntlich ist jene Trauer für kommende Zeiten von dem Könige um mehr als die Hälfte abgekürzt worden.

Petersburg, vom 3. März.

Auf Vorstellung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten und Aufklärung, Fürsten Alexander Golizyn, haben S. M. der Kaiser am 8. Februar den Entwurf zur Errichtung einer Universität in Petersburg bestätigt.

Frankfurt, vom 23. März.

Protokoll der zehnten am 15. März gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Präsidium: legt den Entwurf Beschlusses wegen Aufstellung einer Militairkommission der deutschen Bundesversammlung vor.

Derselbe wurde verlesen, und mit der Stimmenmehrheit übereinstimmend befunden.

Der kurhessische Herr Gesandte bemerkte indessen:

Es scheine ihm, daß das Resultat der neulichen vertraulichen Diskussion, wegen der Militairkommission, nicht sowohl gewesen sey, daß jeder Division der gemischten Korps, sondern jedem Bundesstaate unbenommen bleiben solle, einen Abgeordneten hierher zu senden, der den Sitzungen der Militairkommission, nicht mitberathend, beiwohne, bis die Reihe, das Korps zu vertreten, direkt oder substitutionsweise an ihn komme. Hierdurch allein werde die Gleichheit der Rechte gehörig salvirt, und die Unannehmlichkeit einer Diskussion unter zu vielen Abgeordneten vermieden, da solche niemals unter mehr als sechs Mitgliedern statt finden könne.

Der großherzoglich-hessische Herr Gesandte trat dieser Bemerkung bei.

Präsidium. Bei der in der vertraulichen Sitzung vom 11ten d. M. statt gehabten Erörterung des Vorschlages, wegen der Zusammensetzung und des Wirkungskreises der Militairkommission, war nur allein von dem Verhältniß der Divisionsabgeordneten zu der aus den Korpsbevollmächtigten zu konstituirenden Militairkommission die Frage, und der vorliegende Beschluß ist nach der eminenten Stimmenmehrheit, welche sich nur für Divisionsabgeordnete aussprach, entworfen; man will jedoch den kur- und großherzoglich-hessischen Antrag sogleich in Umfrage stellen.

Oesterreich: erklärt sich für den Entwurf Beschlusses.

Preußen: stimmt für den vorgelesenen Entwurf.

Baiern: findet den Entwurf Beschlusses in der Stimmenmehrheit gegründet, und schlägt vor, dem Beschlusse noch eine, die Rechte der einzelnen Bundesstaaten zur Beschickung der Militairkommission, schützende Clausel beizufügen.

Königreich Sachsen: unter Bezug auf seine Abstimmung in der 6. Sitzung trägt dahin an, daß die Absendung der mitberathenden Abgeordneten auf die Divisionen zu beschränken sey.

Hannover. Einverstanden mit dem Entwurfe Beschlusses und dem Vorschlage der königlich-baierischen Gesandtschaft.

Würtemberg. Es scheine nicht, daß irgend ein Staat den Anspruch mache, welchen der kurhessische Herr Gesandte in Anregung gebracht habe; dagegen scheine es dem königlichen Gesandten billig, daß, wenn Kurhessen das Opfer der Trennung von dem großherzoglich-hessischen Kontingente bringe, jenen Staaten das Recht der Divisionairs durch einen Bevollmächtigten die Sitzungen der Militairkommission zu beschicken, zugestanden werde.

Baden: adhärirt der königlich würtembergischen Abstimmung.

Alle übrigen Stimmen wie Baiern.

Diesem gemäß wurde in der I. Abtheilung unter der Aufschrift: „Zusammensetzung der Militairkommission“ eingeschaltet: „unbeschadet der Gleichheit der Rechte“, übrigens aber der Beschluß, als den Abstimmungen gemäß, genehmigt; daher

Beschluß:

Die deutsche Bundesversammlung — in Erwägung, daß sie sowohl zur endlichen Festsetzung des Militairverfassungsplanes des deutschen Bundes und zur Leitung der für die fortifikatorischen Arbeiten bestimmten Lokalkommissionen, als auch überhaupt zu den laufenden, eigentlich rein militairischen Geschäften, eines zeitlichen technischen Beistandes bedürfe, hat

beschlossen:

I. Zusammensetzung der Militairkommission.

Es wird eine zeitliche Militairkommission der deutschen Bundesversammlung ernannt, welche, unbeschadet der Gleichheit der Rechte, nach den Armeekorps, aus einem österreichischen, einem preußischen, einem baierischen und von jedem der drei gemischten Korps, nach eigener Uebereinkunft der betheiligten Bundesglieder, aus einem Militairbevollmächtigten, im Ganzen also aus sechs Mitgliedern besteht.

Die zu Stellung der drei zusammengesetzten Korps berufenen Bundesstaaten werden über die unmittelbare Stimmenvertretung der Korps durch eine Auswahl, oder durch einen Wechsel nach bestimmtem Zeitverlaufe, oder auf sonst eine andere Art übereinkommen.

Jeder Division in den gemischten Armeekorps wird zwar unbenommen bleiben, einen Abgeordneten den Kommissionssitzungen beiwohnen zu lassen; da jedoch in dieser Militairkommission die Armeekorps immerhin nur als militairische Einheiten erscheinen, so wird so wohl die Bundesversammlung und der Bundestagsausschuß, als auch die Militairkommissionen selbst, nur einen Abgeordneten von jedem Korps, als wirkliches stimmführendes Mitglied und Korpsbevollmächtigten, erkennen.

Die Bevollmächtigten derjenigen Staaten, welche eigene Korps stellen, sind befugt, in Verhinderungsfällen andere, in Diensten ihrer Regierungen stehende, dazu geeignete Offiziere zu substituiren. Die Bevollmächtigten der gemischten Korps substituiren einen Divisionsabgeordneten aus demselben Korps; sollte jedoch von einem zusammengesetzten Korps nur ein Bevollmächtigter anwesend seyn; so hat derselbe ebenfalls das Recht, auch einen andern geeigneten Offizier, der nicht unter die Klasse der Abgeordneten gehört, zu substituiren.

Uebrigens wird noch festgesetzt, daß die Militairbevollmächtigten wenigstens den Rang eines Staabsoffiziers haben, und, bei den zusammengesetzten Korps, aus den Staaten der betreffenden Korps genommen werden müssen. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[469] Das 20ste Infanterieregiment (3te Brandenburgische) wünscht einige gute Klarinettisten zu engagiren, die auch die kleine Klarinetten in Es und F zu behandeln verstehn, wogegen sie das doppelte königliche Gehalt, und nach Verhältniß der Fähigkeiten, auch wohl noch mehr zu erwarten haben. Musici, so dies anzunehmen Willens sind, werden ersucht, sich so bald wie möglich in Wesel beim Staab des Regiments persönlich zu melden, oder wenigstens an mich zu schreiben, wenn sie eintreffen könnten.

Wesel, den 1. März 1819.

von Werder,
Major.

[520] **Bekanntmachung.**

Dienstags, den 30. März nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Kaiserslautern, in dem Gasthause zum Donnersberg, das Erzeugniß an Quecksilber während 1819 von den Landsberger und Stahlberger Bergwerken, bestehend in ohngefähr 40 Kistel, jedes zu 316 Pfund Cölnisch Silbergewicht schwer vom Dreikönigszüger Bergwerk, bestehend in 16 Kistel, jedes zu 150 Kilogrammes gerechnet, vor dem Unterzeichneten allda wohnenden Notär öffentlich versteigert werden.

Kaiserslautern, den 8. März 1819.

Roß.

[917] Den 7. April 1819 ist die Ziehung erster Klasse der 50. Frankfurter Lotterie, und die Hauptpreise, welche darinnen gewonnen werden müssen, unten bemerkt. Dazu sind ganze Originalloose à fl. 90., halbe à fl. 3., viertel à fl. 2., viertel à fl. 1. 30 kr. so wie auch für alle Klassen gültige à fl. 90., halbe à fl. 45., viertel à fl. 22. 30 kr. nebst Plan gratis unter bekannter verschwiegener Bedienung und mit der Devise: „Sorge nicht, die Vorsicht wacht" zu haben, bei

Gustav Stiebel, Haupt-Kollekteur
auf dem Wollgraben Nro. 24 in
Frankfurt a. M.

Fl. 200,000., fl. 100,000., fl. 50,000., fl. 25,000., fl. 20,000., fl. 15,000., fl. 13,000., fl. 12,000., 2mal fl. 10,000., fl. 8000., fl. 7000., fl. 6000., 4mal fl. 5000., fl. 4000., 2mal fl. 3000., fl. 2500., 11mal fl. 2000., 59mal fl. 1000. u. s. w.

[416] **Bekanntmachung.**

Gestern Abend wurde auf der Pritsche vor der Mehlwaage an dem Bockenheimerthor ein neugebornes Kind, männlichen Geschlechts, auf einem alten zerrissenen geflickten Weiberhemd liegend, todt gefunden, welches, wie dessen nachherige Zergliederung ergeben, ermordet worden.

Um den Thäter auf die Spur kommen und denselben zur gerechten Strafe ziehen zu können, wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche in Bezug hierauf nähere Umstände anzugeben im Stande wären, pflichtmäßig aufgefordert, dieselbigen dem Amte die unverzügliche Anzeige davon zu machen, wobei die möglichste Verschweigung ihres Namens zugesichert wird. — Frankfurt, den 20. März 1819.

Peinliches Verhör-Amt.

[459] Allen bisherigen Freunden und Liebhabern des vortrefflichen Dunkelder Mineralwassers, welches bekanntlich, nach der im Druck erschienenen chemischen Analyse des Herrn Professors Schmidt in Giessen, die Bestandtheile des Spaa- und Pyrmonter Mineralwassers als kohlensaures Gas, Eisen, Kalkerde, Bittererde, Mineralalkali, Koch- und Glaubersalz ꝛc. in der zuträglichsten Mischung enthält, und selbst das Spaa- und Pyrmonter Mineralwasser an Eisen- und Luftgehalt übertrifft, und daher auch von den Herren Geheimenräthen und Doctoren Thilenius und Baldinger in ihren in Druck gegebenen Abhandlungen bestens angepriesen worden — ist wiederum frisch gefüllt in guten Krügen bestens verstopft, verpicht und versiegelt zu haben. Prompte und reelle Besorgung wird sich unterzeichnete Behörde, an die man die gefälligen Bestellungen zu machen bittet, bestens angelegen seyn lassen.

Braubach bei Ehrenbreitstein, im Monat Februar 1819.

Herzoglich Nassauische Brunnen-Administration.

[533] Den 30. künftigen Monats April werden in dem freiherrlich von Cunzmännischen Meyer und Pachthofe Hof-Weide circa 500 Klafter Buchen-Scheid-Holz in loco Kammerberg öffentlich versteigert.

Kammerberg bei Lorch im Rheingau, den 20. März 1819.

J. Rose,
freiherrl. von Cunzmännischer Meyer-Jäger.

[503] Ich habe die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich nächste hiesige Ostermesse, mit meinen Papier-Tapeten eigener Fabrik, in den geschmackvollsten und neuesten Dessins wie auch mit Mannheimer Wasser wieder beziehen werde, und füge die Versicherung hinzu, daß ich zu den Fabrikpreisen verkaufe.

Jacob Behagel Wwe. aus Mannheim.
In der Bude der Liebfrauenkirche gegenüber.

[565] Heinrich Kohlhage jun. von Neuenrade, der während vielen Messen in Frankfurt seinen Laden im Leinwandhause hatte, macht seinen Handlungsfreunden hiermit bekannt, daß er nunmehr seinen Laden am Main, unterwärts dem Werkpförtchen an der Stadtseite in No. 33 und 34 hat, und empfiehlt sich denselben in allen Sorten feinenem und wollenem Band, Sammet und Rothband auch weißen und gefärbten Zwirn, benebst mehreren darin einschlagenden Artikel aufs Beste.

[557] **Weinversteigerung in Kostheim.**

Dienstag den 30. März l. J., des Morgens um 10 Uhr, werden in dem Hofe des Hrn. Engel zu Kostheim, nachbenannte, in den vorzüglichsten Lagen gewachsene, und sehr gut gehaltene Weine, nämlich:

4	Stück	1818r Kostheimer	
10	—	1818r	— Riesling Bergwein,
1	—	1818r	— Draminer Bergwein,
1	Juliot	1818r	— rother Wein,
1	Stück	1815r	— Riesling Bergwein,
1	—	1812r	— dito

öffentlich versteigert werden. — Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern verabreicht.

Mainz, den 10. März 1819.

A. Mahr,
Großherzogl. Hess. Notar.

[559] Die Ziehung der Rath Merlischen Vogelsammlung wird auf den 29. dieses auf hiesigem Rathhause vorgenommen werden. — Heidelberg, den 11. März 1819.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

N° 84. Donnerstag, den 25. März 1819.

Berlin, vom 20. März.

Unser Gesandte am kurhessischen Hofe, Freiherr v. Hänlein, ist von Kassel hier eingetroffen.

— Die Bekanntmachung der Regierung zu Berlin, die vorläufige Schließung des Turnplatzes in der Hasenhaide, bis auf weiteres Anordnen, betreffend, hat Sensation unter den Betreffenden gemacht. Von den sämmtlichen Regierungen der preußischen Monarchie werden in öffentlichen Blättern nächstens gleichlautende Bekanntmachungen erscheinen, indem an dieselben von dem Ministerium des Kultus eine, ebenfalls dahin abzweckende, Verfügung ergangen ist.

— Preußen zählt, nach Angabe eines Hamburger Blattes, in seinem jetzigen Länderverbande 6 Mill. 291,380 Protestanten, 4 Mill. 23,513 Katholiken, 15,833 Menoniten, 127,346 Juden (wovon nur 150 im Heere dienen.)

— Am 14. d. ward in der kleinen französ. Kirche vom Prediger Reclam die erste Predigt in deutscher Sprache gehalten, und soll damit alle 14 Tage fortgefahren werden. Viele in der Gemeinde (der französ. Kolonie) widersetzen sich seit langer Zeit dem Verlangen anderer Mitglieder: deutsche Predigten zu hören; allein Letztere trugen den Sieg davon; und dieser war in sofern voraus zu sehen, da es schon beinahe die dritte Generation jener französ. Flüchtlinge ist, die jetzt in Berlin lebt, und wovon bei weitem nicht Alle der französ. Sprache gewachsen sind.

— In der Berliner Zeitung wird ein neues Kochbuch angekündigt mit dem Nebentitel: „Für Schneckfibel und Leckermäuler."

München, vom 20. März.

Die Eingabe des Abgeordneten v. Hornthal in der Sitzung am 13. d. enthielt eine scharf gezeichnete Schilderung der Amtsführung der Landrichter und Assessoren. Als ein Beispiel wird hierin erzählt: einem Mäsakurator sey gemeldet worden, die Schweins-Mutter habe 2 Ferkel geworfen und diese wären weggekommen. Hierüber habe man eine Tagesfahrt anberaumt, wobei das Resultat der Berathung war: Da die Beweise fehlten, so hätten die beiden Ferkel auf sich zu beruhen. Bei dieser Gelegenheit habe man auch über das Begießen eines Hofraums gesprochen, wofür die Gerichtskosten 11 fl. betragen, die ganze Kosten über diese wichtige Sache hätten sich auf 80 Thaler berechnet.

Der Abgeordnete Häcker bemerkte in Bezug auf seinen Antrag, die öffentliche Erziehung betreffend: „Das Tabellenwesen sey auch bei der Erziehung eingerissen. Ohne Rücksicht auf die Freiheit der Ueberzeugungen wurden die verderblichen Schulbücher katholischen und protestantischen Schülern aufgedrungen." Er schloß mit dem Antrage: „Es möge ein wohlgeordnetes System des Unterrichts bei der nächsten Ständeversammlung zur Berathung vorgelegt werden."

Der abgeordnete Weber sprach in derselben Sitzung gegen den Vorschlag des Abgeordneten Adolan, sämmtliche allgemeine Anträge, mit welchen nicht zugleich ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, als beruhend zu den Akten zu legen. Er sagte unter andern: „Das Volk hat uns nicht gesendet, seine gerechte Wünsche ad acta zu legen. Man muß befürchten, der Geist des ad acta Legens sey schon mehreren Mitgliedern eigen. Das Recht, einen Antrag zu nicht konstitutionellen Gesetzen zu machen, sey der Kammer nicht abzusprechen."

Am ausführlichsten erklärte sich jedoch der Abgeordnete v. Hornthal gegen gedachten Vorschlag.

— Heute früh starb hier nach einer kurzen Krankheit der königl. Oberstlhofmarschall, Hr. Jos. Frhr. v. Gohren, im 70ten Jahre seines Alters.

Stuttgart, vom 22. März.

Der persische — bereits in Paris angekommene — Bothschafter, Mirsa Abul, ist hier durchgereiset, und hat dem Grafen von Zeppelin durch einen Sekretair sein Bedauern bezeugt, daß er es nicht wagen dürfe, den König in seiner jetzigen betrübten Lage um eine Audienz zu bitten, da er früher die Ehre gehabt, Sr. Maj. in Petersburg aufwarten.

— Die verwittwete Großherzogin von Baden verweilt noch immer in stiller Abgezogenheit in Scheibenhard, wo ihr die Prinzessin Amalie treulich Gesellschaft leistet. Es heißt, die Königin Friderike werde diesen Sommer eine Reise nach der Schweiz vornehmen, und ihr Sohn, der Prinz Gustav, ehe er nach Oxford geht, Italien besuchen.

Rom, vom 6. März.

Vorgestern traf hier ein spanischer Kurier auf der Durchreise nach Neapel ein, welcher die Nachricht mitbrachte, daß König Ferdinand VII. das Testament seines verstorbenen Vaters nur in Hinsicht der Dispositionen zu Gunsten von dessen hinterlassenen Dienern ratificirt, im Uebrigen aber umstoße. Dieses Testament

war zwar in Gegenwart des spanischen Bothschafters zu Neapel, Ritters v. Labrador, von dem Könige diktirt, niedergeschrieben worden, es mangelte aber die Unterschrift Sr. Maj. Uebrigens übersteigen die Schulden Karls IV. zu Rom dessen Nachlaß. Dem Vernehmen nach ist dem Friedensfürsten die Rückkehr nach Spanien untersagt worden.

— Der Prinz Friedrich von Sachsen-Gotha liegt an einer schweren Krankheit, die für sein Leben Besorgnisse erregt, darnieder.

— Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben, sobald sie die päbstliche Gränze betreten, das Inkognito eines Herzogs von Mantua angenommen.

— Der neue Civilkodex für die päbstlichen Staaten ist unter der Presse.

— Folgendes sind die noch existirenden römischen herzoglichen und fürstlichen Familien mit Ausschluß des Fürsten Poniatowsky, der nicht sämmtlicher Vorrechte genießt, und des Prinzen Pio, dessen Erbschaft auf Fremde (Spanier) übergegangen ist: 1) Albani; 2) Aldobrandini (Borghese); 3) Altemps; 4) Altieri; 5) Barberini; 6) Bonelli; 7) Buoncompagno-Ludovisi; 8) Borghese; 9) Braschi; 10) Luc. Bonaparte (Canino); 11) Caffarelli; 12) Cesarini-Sforza; 13) Chigi; 14) Colonna; 15) Corsini; 16) Doria; 17) Gabrielli; 18) Gaetani; 19) Grillo-Mondragone; 20) Giustiniani; 21) Lancellotti; 22) Lante; 23) Mattei; 24) Odescalchi; 25) Orsini; 26) Ottoboni; 27) Pallavicini; 28) Rospigliosi; 29) Ruspoli; 30) Sciarra-Colonna; 31) Simonetti; 32) Spada; 33) Strozzi; 34) Santa-Croce; 35) Torlonia.

Paris, vom 20. März.

Gestern vor der Messe hatte das Bureau der Pairskammer die Ehre dem Könige den in den beiden Häusern angenommenen Beschluß zu überreichen, nach welchem Se. Maj. unterthänigst gebeten werden soll, einen Gesetzvorschlag über die gänzliche Abschaffung des Abschoß- und Heimfallrechts vorzulegen.

— Se. M. haben heute Morgens die Herren von Lalive und von Lépine zu dem persischen Bothschafter gesendet, um ihn von seinem feierlichen Empfange zu benachrichtigen, der heute in dem Schlosse der Tuilerien statt haben wird.

— Der englische Bothschafter in Frankreich giebt heute einen Ball, zu welchem der persische Bothschafter in England eingeladen ist.

— Die Kammer der Abgeordneten wird morgen den Bericht des Ausschusses empfangen, welchem die Aufsicht über die Tilgungskasse anvertraut ist. In der nämlichen Sitzung wird die Kammer eine Mittheilung des Finanzministers empfangen, worauf sie sich zur Erörterung des Vorschlags des Hrn. Marquis Barthelemy in einen geheimen Ausschuß bilden wird.

— Hr. Lainé, den deutsche Blätter irrig nach Bordeaux haben abgehen lassen, hat sich nach der vorgestrigen Sitzung einschreiben lassen, um den Beschluß der Pairskammer zu unterstützen. Die Gesammtzahl der eingeschriebenen Redner belief sich auf 71, wovon 18 für und 53 gegen Hrn. Barthelemy's Vorschlag sprechen wollen.

— Das Journal des Débats begleitet den (auch in unserm Blatte vom 16. März aufgenommenen) Artikel der Königlich Preußischen Staatszeitung, über Preßfreiheit und Censur mit folgender Anmerkung der Redaktion: „Jedermann muß fühlen, auf welchen schwachen Füßen diese Gründe zu Gunsten der Censur stehen. Wenn man behaupten wollte, daß die verschiedenen deutschen Völkerschaften, durch die Federkriege der Tagsblätter, so heftig bewegt werden könnten, so hieße dies ihnen einen so geringen Grad von Einsicht und Vernunft zutrauen, daß sie jeder andern konstitutionellen Institution unfähig seyn müßten. Das Argument der Staatszeitung beweißt Nichts, weil es zuviel beweisen würde, wenn es gegründet wäre."

— In der Hauptstadt und in jedem Departement ist eine Subscription zur Errichtung eines Denkmal zum Andenken Fenelons eröffnet. Der glückliche Erfolg dieser Subscription kann nicht zweifelhaft seyn. Welcher Familienvater, welcher französ. Bürger wird nicht gerne dem Verfasser des Telemachs, dem Beschützer der Unglücklichen und Unterdrückten einen Beweis seiner Achtung und seines Danks zollen?

— Handelsbriefe, die aber glücklicher Weise noch keineswegs verbürgt sind, haben in Marseille das Gerücht verbreitet, daß Messina durch ein Erdbeben zerstört und mehr als 40 in dem Hafen befindliche Schiffe gescheitert seyen. Noch wird hinzu gefügt, die Küste von Calabrien haben sehr gelitten.

— Die Unruhen in Nimes haben die Präfektur des Gard-Departements „in Betracht der seit einigen Tagen regelmäßigen Zusammenrottungen und vorgefallenen Thätlichkeiten auf öffentlichen Plätzen" veranlaßt, alle Versammlungen von mehr als 10 Personen auf öffentlichen Plätzen, Spaziergängen oder in den Straßen ꝛc. mit oder ohne Waffen oder Stöcken bis auf neuern Befehl ausdrücklich zu verbieten. Patrouillen, an deren Spitze sich ein Polizeikommissär befindet, sollen die Stadt durchstreifen und auf der Stelle alle diejenigen, die einen Theil einer Zusammenrottung ausmachen, und selbst einzeln gehende Personen verhaften, wenn sie große Stöcke oder verborgene Waffen tragen, oder durch irgend ein Geschrei zu Unruhen Anlaß geben.

Eben so hat der Maire der Stadt Nimes am 11. d. M. befohlen, daß alle Kaffe- und Wirthshäuser und andere öffentliche Orte um 9 Uhr Abends leer und geschlossen seyn müssen. Alle Hauseigenthümer oder Miethsbewohner müssen ihre Hausthüren um 10 Uhr Abends verschließen, bei Strafe vor die Munizipalpolizei gebracht zu werden.

Diese Maaßregeln haben, wie das Journal du Gard hinzufügt, die beste Wirkung hervorgebracht, Alles hat sich den Befehlen der Behörden unterworfen. Die Ruhe ist vollkommen hergestellt.

— Wenn Thucydides Recht hat, daß die Politik im vor Allem Vaterlandsliebe besteht, so leiden wir Mangel an der Politik, sagt ein Artikel über Frankreich in der Allgemeinen Zeitung, desto reicher sind wir an Leidenschaften, welche die Parteien vorwärts oder rückwärts treiben, ohne daß sie wüßten, wohin der Kampf führen wird. Täglich erwarten wir von einer oder der andern Seite einen entscheidenden Schritt, und ein Tag nach dem andern vergeht, ohne daß der Nebel sich verzieht, der uns die nächste Zukunft deckt. Heute glauben die monarchischen Menschen, sie hätten viel Terrain gewonnen; morgen führen die Liberalen zahllose Bittschriften aus den Provinzen als ihr schweres Geschütz auf, und erklären die öffentliche Meinung für unwiderstehlich. Die öffentliche Meinung spricht sich aus, so gut sie kann, und gleichwohl kommen wir nicht aus der Stelle.

Brüssel, vom 20. März.

Der Prinz und die Prinzessin von Oranien werden im Monat Mai bei der kaiserl. Familie in Petersburg einen Besuch ablegen.

— Nach engl. Blättern hat Talleyrand, der beim Antrage gegen das Wahlgesetz als Regisseur hinter den Coulissen gestanden haben soll, vom Könige die Erlaubniß erhalten, sich zur Herstellung seiner geschwächten Gesundheit, einige Zeit wieder nach Valençay zu begeben.

Kopenhagen, den 16. März.

Am 11ten d. M. hielt die hiesige königl. oktroyirte asiatische Kompagnie eine Generalversammlung, in welcher die Direktion den Interessenten den Status vom 30. Dezember 1816 bis 31. Dez. 1818 vorlegte. Daraus erhellet, daß, obgleich die Kompagnie durch den Krieg mehr verloren, als der Gesammteinschuß der Interessenten beträgt, es die spätern glücklichen Verhältnisse dennoch möglich gemacht haben, daß ein Schiff nach Ostindien, und jetzt ein zweites nach China ausgerüstet werden konnte. Der Fonds der Kompagnie, 2 Mill. 177,000 Rthlr. in königl. Obligationen, ist in den letzten Jahren durch das Steigen der Staatspa-

piert bedeutend vermehrt, und 800,000 Rthlr. sind davon zu einem Cours von 90 bis 92 pCt. verkauft. Von dem, was die Kompagnie in Ostindien zu fordern hatte, ist bekanntlich ein bedeutender Theil mit einer Ladung herübergekommen; diese ist, bis auf die Gattung, für circa 370,000 Rthlr. verkauft.

— Zwischen Apenrade und Flensburg sind zwei Bauerknechte aus Föhnen und ein Seminarist, als Hauptheilnehmer an der Verbreitung falscher Reichsbankzettel aufgegriffen worden. Auch hier sollen schon mehrere Mitglieder dieser gefährlichen Bande verhaftet seyn.

Stockholm, den 12. März.

Se. Maj. hat die Mitglieder der Kommission ernannt, die sich, nach dem Beschluß des letzten Reichstags, mit der Umbildung der allgemeinen Verwaltung Schwedens beschäftigen soll. Hr. v. Löwenskiöld ist Präsident, und der Historiker Granberg eins der Mitglieder dieser Kommission.

— Laut eines königl. Reskripts, vom 2. d., soll zu Christiania eine Anleihe von 600,000 Spezies gemacht werden, die ausschliessend zu kleineren Anleihen gegen hinreichende Sicherheit bestimmt ist, und sind die mit dieser Anleihe verbundenen Geschäfte einer eigenen Direktion übertragen.

— Die Prediger der Diözes Upsala, die dortigen Professoren und einige Konsistorial-Mitglieder aus anderen Bisthümern werden an des verewigten Lindblom Stelle einen neuen Erzbischof (die einzige lutherische Würde dieser Art) von Upsala wählen. Sie dürfen einen Professor, ja einen bloßen Lektor des Gymnasiums wählen, ja man hat Beispiele, daß ein bloßer Laye zum Bischof gewählt worden.

Petersburg, vom 5. März.

Der wirkliche Staatsrath Ouwaroff hat dem pädagogischen Institute am 26. v. M. den am 20. von Sr. Maj. bestätigten vorläufigen Plan der neu zu errichtenden Universität mitgetheilt. Das Institut hat den Minister des öffentlichen Unterrichts, Fürsten Gallizin, einstimmig zum Ehrenmitgliede der neuen Universität ernannt. Sie wird in drei Fakultäten getheilt, wovon die erste Philosophie und Rechtswissenschaft, die zweite die Naturwissenschaft und Mathematik, und die dritte Geschichte und Philologie begreift. Die Universität steht unter einem Verwaltungsrathe, in welchem der Kurator den Vorsitz führt. Der Rektor wird alljährlich von der Universität selbst gewählt.

— Der berühmte russische Weltumsegler und Kapitain vom ersten Range von der baltischen Linienflotte, Krusenstern, ist zum Kapitain-Kommandeur ernannt.

Madrid, vom 4. März.

König Karl III., der im Monat Dezember 1788 verstorben ist, soll in hiesiger Hauptstadt eine kolossale Reiterstatue errichtet werden. Gewiß ist man auch dem Andenken dieses Monarchen, dem Madrid den größten Theil der Verschönerungen verdankt, welche diese Stadt zu einer der schönsten Europens gemacht haben, dieses Denkmal der öffentlichen Erkenntlichkeit schuldig. Als Karl III. den neapolitanischen Thron verließ und den spanischen bestieg, war Madrid wegen der Unreinlichkeit ihrer Straßen, die nicht gepflastert waren, bekannt. Durch die Sorgfalt dieses Fürsten ist sie nun in allen Jahreszeiten so rein, als die schönsten Städte Hollands. Ihm verdankt sie das prächtige Thor von Alcala, das die Bewunderung der Fremden erregt, die prächtigen Springbrunnen, welche den Prado zieren, das schöne Zollhaus und das auf dem Sonnenplatz gelegene Posthaus, welches das prächtigste in Europa ist. Auch die neuen Gebäude des großen Krankenhauses, das mit weitläufigen Gallerien, Höfen, mit Springbrunnen und erhabenen Plattformen geziert ist, auf welchen die Genesenden eine reine Luft einathmen, sind sein Werk. Er gründete eine deutsche Niederlassung in der Sierra-Morena und der nördlichen Stadt Carolina. Die Marine erhob sich unter seiner Regierung zu einem bisher noch nicht gekannten Grade von Ausdehnung und zählte bei seinem Tode 80 dienstfähige Linienschiffe, worunter mehrere von 120 Kanonen. Auswärtige Manufakturisten wurden von ihm ins Land gezogen und die berühmte Tuchmanufaktur von San Fernando angelegt. Solche Verdienste mögen vor der Nachwelt wohl mehr wiegen, als die mit Blut benetzten Lorbeern der Eroberer und unvertilgbar ist das segenreiche Andenken an Fürsten, welche die Veredlung und Wohlfahrt ihres Volkes ihr einziges Ziel seyn lassen.

— Trotz der ungünstigen Berichte, die man in auswärtigen Blättern verbreitet, wird die große Expedition nach Südamerika, die freilich lange Zeit nur in den Kolumnen der Hofzeitung existirte, durch die Thätigkeit des Ministers Irujo segelfertig werden und vielleicht schon im Mai nach ihrer Bestimmung abgehen können.

Alexandrien, vom 15. Februar.

Ein hiesiger Kaufmann hatte von seinem Korrespondenten in Marseille 250,000 Fr. baar zum Waarenkauf erhalten. Bei der Deklaration derselben am Zoll wurde er gezwungen, sie in die Kasse des Pascha zu liefern, der ihm bald nachher Waarenmuster vorlegen ließ, wornach er, ohne auf die Preise handeln zu dürfen, für den Betrauf jener 250,000 Fr. auswählen mußte. So wird hier der Handel getrieben.

Leinwand-Einfuhr ist verboten, und die im Lande gewebte muß gestempelt werden, und eine starke Abgabe zahlen. Es geht so weit, daß ein Todter ausgegraben werden mußte, um nachzusehen, ob man ihn auch in ungestempelte Leinwand gekleidet habe.

Frankfurt, vom 21. März.

Fortsetzung des Protokolls der zehnten am 15. März gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

II. Wirkungskreis der Militairkommission.

Der Wirkungskreis dieser Kommission ist im Allgemeinen:

1) Die technischen Militairarbeiten zu liefern, welche ihr von der Bundesversammlung oder von dem Bundestagsausschusse übertragen werden.

2) Dieselbe hat, während ihrer Geschäftsführung, die Evidenthaltung des Standes aller Kontingente des Bundesheeres in der Art zu besorgen, daß die bei der Bundesversammlung eingehenden Stand- und Dienstabellen der verschiedenen Kontingente des Bundesheeres durch den Bundestagsausschuß der Militairkommission übergeben werden, welche selbige sodann in eine Totalübersicht zusammenfaßt, und, mit ihren etwaigen Bemerkungen, dem Bundestagsausschusse vorlegt.

3) Derselben liegt die rein militairische Aufsicht ob, über die Bundesfestungen und den Militairdienst in denselben, so wie

4) die Leitung der fortifikatorischen Arbeiten, welche von der Bundesversammlung beschlossen und angeordnet wurden. Es werden daher, während des Baues und der Herstellung der Festungen, die umständlichen periodischen Berichte über den Fortgang der Arbeiten eben so, als die sonstigen technischen Anfragen der Festungskommandanten, in Beziehung auf die Festungsarbeiten, durch diese Militairkommission mit Entschliessung erledigt; in so fern es jedoch nicht auf rein technische Bestimmungen, welche bereits im Grundsatze durch die von der Bundesversammlung angenommenen Entwürfe und Pläne entschieden sind, oder auf nicht bloße Vollziehung bereits getroffener Anordnungen ankömmt, werden die Entschliessungen der Kommission dem Bundestagsausschusse vorläufig vorgelegt.

5) Da sich keine strenge Aufsicht über die eigentlichen fortifikatorischen Arbeiten anders, als durch persönliche Inspektion der Sachverständigen, denken läßt, so hat — was sich von selbst versteht — nicht nur die Bundesversammlung das Recht, ein Mitglied oder mehrere der Militairkommission, mit speziellen Aufträgen nach einem oder dem andern der zu befestigenden Punkte abzusenden, sondern auch die Militairkommission selbst ist ermächtigt, zum Behuf solcher Inspektionen, Curier-

dungen ihrer einzelnen Mitglieder anzuordnen; vorher ist jedoch eine solche beabsichtigte Entfernung dem Präsidirenden des Bundestags anzuzeigen, welcher, in dringenden Fällen, die vorläufige Bewilligung im Namen der Versammlung ertheilt.

6) Die Militairkommission hat keine eigene Kasse, sondern wegen der benöthigten Gelder sich an den Bundestagsausschuß zur weitern Veranlassung zu wenden, sodann aber für die Verwendung der ihr zugewiesenen Summen zu sorgen.

7) Die Militairkommission ist für die zweckmäßige Ausführung aller von der Bundesversammlung beschlossenen und ihr übertragenen Arbeiten, so wie für die richtige und zweckmäßige Verwendung der dazu angewiesenen Gelder verantwortlich.

8) Es ist eine Folge dieser Verantwortlichkeit für die kommissarischen Arbeiten, daß alle hierauf sich beziehenden Anordnungen der Bundesversammlung nur durch diese Militairkommission zum Vollzug gebracht werden können, und ihr also die unmittelbare Leitung, so wie der Gang jener Arbeiten, anvertraut wird.

9) Die Militairkommission ist in ihrer Gesammtheit als eine der Bundesversammlung untergeordnete Behörde zu betrachten, so wie hingegen die einzelnen Mitglieder derselben nur den sie bevollmächtigenden Regierungen, für die von diesen erhaltenen besondern Aufträge, verantwortlich sind.

An diese Militairkommission sind die verschiedenen Militair-Lokal-Kommissionen und die Gouverneure und Kommandanten der Bundesfestungen, wenn dieselben von dem Bunde übernommen seyn werden, angewiesen.

(Beschluß folgt.)

Berichtigung.

In unserm gestrigen Blatte lese man auf der 1sten Spalte der 2ten Seite, Zeile 6 von oben, statt: in einem Uebel — in einem Nebel.

Benachrichtigungen.

[515] Gefaßte und ungefaßte Brillanten, Rosetten, Perlen und sächsige Steine, werden zu kaufen gesucht von

Marcus Oppenheimer und Sohn, Fahrgasse Lit. A. No. 140 gegen dem goldnen Stern über.

[521] **Carl Friedr. Pohl,**
aus Landeshut in Schlesien,

beziehet die künftige Frankfurter Ostermesse wieder mit einem wohl assortirten Waarenlager aller Sorten ¾-Viertel und ⅞ Viertel breite [illegible] des Preußischen, gedruckter und feiner Schleier und reiden Leinwand wie auch alle Garnituren-Sachlicher, indem er die beste Bedienung und billigsten Preise versprechet, zeigt er zugleich an, daß man [illegible] Preußischen [illegible] in der [illegible] Rheinprovinzen sein eingehen können; hat sein Gewölbe an der Weidenhäuser Eingange des Kreuzganges dem Römer gegenüber.

(Anz.) Eine große Wohnung in einer Hauptstraße, bestehend in einem Saale mit 10 Zimmern, Küche, Kammern, Keller, Holzstall, „Stallung“ und Remise, ist zu vermiethen; große Gallusstraße C. 7a.

[503] **Bekanntmachung.**

Obwohl die zur definitiven Auseinandersetzung des Pensions- und Schuldpunktes der beiden vormaligen Reichskreise Kur- und Oberrhein ernannte Kommission, um als Grundlage ihrer Vorarbeiten den Stand beider Kreis-Kassen genau zu kennen sich veranlaßt gesehen hat, schon im vorigen Jahre alle, welche aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen an genannte Kassen zu haben vermeinten, zur Liquidation derselben aufzufordern, und selbe eine hohe deutsche Bundesversammlung, in ihrer Alten Eigung des vorigen Jahrs auf den Antrag des Königl. Bayerischen und Kurhessischen Herrn Bundestags-Gesandten sich bewogen gefunden hat, an alle betheiligte Regierungen das Ersuchen zu stellen, etwaige, aus gedachten Verhältnissen [illegible] oder Erwerb von Kreis [illegible] an beide Kassen bestehende Rechtsforderungen, der Kommission zu Anmeldung [illegible] in Vergleichung mit [illegible] gestellten [illegible] und den Akten bis jetzt eine so große Anzahl Forderungen

mangezeigt geblieben, daß die Kommission in dem Bewußtseyn einer vergebenen Arbeit sich außer Stand siehet, auf der bisherigen Verhandlungen einen, die ganze Schuld umfassenden Tilgungs- und Theilungsplan folgen zu lassen. Sie hat zu Folge der öffentlichen Bekanntmachung vom 7. Nov. v. J. wegen anderer Verhinderungen sich genöthigt gesehen, ihre auf dieses Geschäft Bezug habenden Arbeiten auf eine kurze Zeit auszusetzen. Sie ist nunmehr wieder dahier zusammen getreten, und ihre erste Beschäftigung muß es seyn, den oben gerügten Mangel, als den Fortgang des Geschäfts hemmend, und vorzugsweise zum Nachtheil der erschienenen Gläubiger gereichend, für immer abzuhelfen.

Die unterzeichnete Kommission sieht sich daher veranlaßt, einen peremtorischen Termin von heute an binnen zwey Monaten anzuberaumen und alle bisher nicht erschienene Gläubiger, mit Einschluß derjenigen, welche in den vorüber gegangenen Regierungsperioden in ein neues Arrangement dieser Schulden sich eingelassen haben, aufzufordern, ihre Ansprüche an beide Kreis-Kassen, sie rühren aus einem Rechtsgrunde her, aus welchem sie wollen, entweder in Person, oder durch Sprung, Vereinigte, mittelst Vorlegung ihrer in Händen habenden Original-Urkunden, innerhalb der gesetzten Zeit geltend zu machen, unter dem ausdrücklichen Bedeuten, daß die zurückbleibenden von diesem Verfahren ein für allemal ausgeschlossen bleiben, zugleich aber auch alle Regierungen, welche in einem Kreis-Verhältnisse gegen beide Kreis-Kassen stehen, dringend zu ersuchen, diese ihre Forderungen gleichzeitig und in ähnlicher Weise anzeigen zu lassen, indem etwa beabsichtigte spätere Kompensation hiedurch lediglich auf die Vorarbeiten der Commission zurückgewiesen, und den Zweck ihrer jetzigen, in einem Beschluß aller deutschen Regierungen begründeten Vereinigung nothwendig ganz verfehlen lassen muß.

Frankfurt am 15. März 1819.

Königlich Baier'scher Seits
v. Hefner,
Staatsrath.

Kurhessischer Seits
v. Roß,
Hofgerichtsdirektor.

[467] Das dem verlebten hiesigen Bürger und Gastwirth, Herrn Jakob Ehrmann, zugehörige gewesene Gasthaus zum schwarzen Ochsen dahier, Lit. E. 5. No. 16., welches in einer der besten Nahrungsstraßen hiesiger Stadt, nämlich in der Haupt-Rheinstraße gelegen, ganz von Stein erbauet, zwei stöckigen Gebäus, von 10 Fenster in der Breite und 12 Fenster in der Länge ist, und eine besondere Einfahrt mit einem sehr geräumigen Hof, worin sich ein Stall für 30 Stück Pferde befindet, auf welchem noch drei große Speicher für Haber und Heu sind, dasselbst dabei noch mit einer großen Waschküche; zwei Brunnen, eine Zisterne für 10 Fuder Regenwasser und einen großen gewölbten Keller für circa 200 Fuder Wein versehen ist, dann darin ferner noch unten auf der rechten Seite des Ganges zwei Zimmer mit einer großen Wirthsstube und einer Küche, auf der linken Seite 4 Zimmer mit einem Stallgebäud und wieder mit einer Küche, endlich im zweiten Stock 8 Zimmer mit einem großen Saale auf die Straße, und 5 Kammern in den Hof, ferner im dritten Stock 11 Mansarden und 2 große Speicher sind, wird Montags den 26. dieses, Nachmittags 4 Uhr im Gasthaus zum schwarzen Baren dahier unter sehr vortheilhaften, bei Ertheilung Kommissär Gala inzwischen in Erfahrung gebracht werden könnenden Bedingnissen, öffentlich versteigert, auch bei einem annehmbaren Gebot sogleich definitiv zugeschlagen werden.

Mannheim, den 2. März 1819.

[547] Zur rechtlichen Verhandlung der Pförrer Krämerischen Verlassenschaftssache in Holzfeld ist das unterzeichnete Amt von Kurf. Oberhofgerichte kommittirt worden. Sämmtliche Gläubiger werden hiermit auf Dienstag den 30. März l. J. vorgeladen, und ihre Forderungen gegen den bisherigen Contradictor rechtlich auszutragen. Zugleich soll auch mit den Gläubigern die Güte wegen des geringen Nachlasses versucht werden, und sollen die Nichterscheinenden der von der Mehrzahl der Erscheinenden gegebenen Erklärung beitretend geachtet werden.

Großumstadt am 1. März 1819.

Kurf. Justizamt vig. Commissionis.
Hinck.
vdt. Wagner, Act.

[566] **Bekanntmachung.**

60 bis 70 Zentner Wolle, Odenwälder Gewächs und vorzügliche Waare, liegen bei Jakob Neugaß im Frieden-Ober-Amts Lindenfels in billigem Preise zu verkaufen. Auch kann man sich deswegen an Philipp Bernhardt Rittinger zu Darmstadt wenden.

[556] In eine angesehene Apotheke eines berühmten Badeortes wird ein Lehrling gesucht. Das Nähere ist in der Materialhandlung von Klonne und Busch in Frankfurt a. M. zu erfahren.

[579] **Sämereien.**

Gurkenkern langer Art, Kopfsalat, auch deutschen, rothen und weißen Kleesamen in billigsten Preisen und bester Qualität zu haben bei

Joh. H. Dresler,
im Rebstock in Frankfurt a. M.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 85. Freitag, den 26. März 1819.

München, vom 22. März.

In der vorgestrigen öffentlichen Sitzung trug Se. Exzell. der Hr. Finanzminister, Frhr. von Lerchenfeld, den Zustand des bairischen Schuldenwesens ausführlich vor. Hiernach ist über Abzug des Abzuziehenden der Passivstand 90,599,949 fl. 53 kr. In den nächsten 6 Jahren soll von den veräußerlichen Staatsrealitäten um 4 Millionen, gegen Bezahlung halb baar, halb in Staatspapieren verkauft, und ein verzinsliches Lotterieanlehen von 5 — 6 Millionen angelegt werden. Ueber Errichtung einer Spar- und Rentenanstalt werde besonderer Vortrag erstattet werden. Bei der Hauptschuldentilgungs-Kommission soll ein Zinszahlamt mit 4 Millionen, ein Pensionszahlamt mit 1 Million (aus den Zollgefällen) und ein Tilgungszahlamt zum Vorschein kommen. Sodann verlas Hr. v. Sutner den Gesetzesentwurf für die Schuldentilgungsanstalt, und entfernte sich aus der Versammlung.

Auch wurden mehrere Petitionen verlesen, worunter zwei auf Oeffentlichkeit der Rechtspflege von den Abgeordneten Fürst und Bestelmeier, einer auf Aufhebung der Stadtkommissariate, indem sie den Wirkungskreis der Magistrate hemmten, Reibungen veranlaßten, als Wächter der Regierung erschienen, und deren Abschaffung dem Staate eine bedeutende Ersparung brächte, deren er jetzt so nöthig habe. Ferner ein Antrag der mit langen Waaren handelnden Kaufleute von Augsburg und mehrerer 100 anderer der Städte und des platten Landes, gegen den Hausirhandel der Juden, das Mäkeln und Einschwärzen der Musterreuter, und wobei nebenher das neu vorgeschlagene Mautzgesetz als unausführbar erklärt wurde. Sämmtliche Petitionen wurden den geeigneten Ausschüssen überwiesen. — Die nächste öffentliche Sitzung ward auf Dienstag den 23. d. M. anberaumt, wo unter anderm über den vom Ausschusse begutachteten Antrag des Abg. v. Hornthal: über die Immatriculation der Akten ꝛc. debattirt werden wird. — In acht Tagen sollen, dem Vernehmen nach, von dem Justizministerium der 2ten Kammer verschiedene Anträge übergeben werden, z. B. Feststellung der mündlichen Vernehmung der Partheien bei den Gerichten erster Instanz, Festhaltung der öffentlichen Gerichtstage bei denselben, Abkürzungen der Gerichtsordnung, Ausschluß der Advokaten von der Massakuratel bei Konkursen, und Uebertragung derselben an zwei Gläubiger u. s. w.

Der fixe Ausschuß, für Schuldentilgung, wo v. Hornthal jetzt Präsident und Referent zugleich ist, beginnt nun seine Arbeiten mit vollster Thätigkeit, zur Prüfung des Schuldenwesens.

— Gestern Abends ist dahier in dem höchstehrenvollen Lebensalter von 83 Jahren Se. Exzell. der Hr. Graf Maximilian Emanuel von Rechberg und Rothenlöwen, Obersthofmeister, Kämmerer, des heil. Hubertusordens Ritter und des heil. Georgsordens Kapitular, verschieden, nachdem seine hochgetagte Gemahlin ihm bereits im Sommer des vorigen Jahres in das Grab vorangegangen war. Die Hochseligen hinterlassen in ihren Söhnen die edelsten Stützen des Thrones, welche als gewandte und einsichtsvolle Diplomaten, als muthvolle und sachkundige Kriegsmänner und als geistreiche und vielerfahrne Kenner und Beschützer der Wissenschaften und Künste die größte Auszeichnung im Staate genossen.

Darmstadt, vom 25. März.

Hier ist folgende höchste Verordnung erschienen:

Ludewig ꝛc. Wir haben in Unserer, die einstweilige Unaufkündbarkeit der Staatsschulden aussprechenden Verordnung vom 11. Dez. 1813, die Versicherung ertheilt, daß gleich nach dergestelltem Frieden ein angemessenes Schuldentilgungs-System festgesetzt werden solle.

Diesem in Beziehung auf den Staatskredit sowohl, als auf das Wohl der Gläubiger so wichtigen Gegenstande haben Wir fortwährend unsere besondere Aufmerksamkeit gewidmet; Uns durch das eigends niedergesetzte Geheime Finanz-Comité einen Schuldentilgungsplan ausarbeiten und Uns vorlegen lassen.

Wir haben aber daraus die Ueberzeugung geschöpft, daß die Realisirung dieses Plans neue und dauernde Finanzmaaßregeln voraussetze, welche Wir in einem Augenblicke, wo Wir beschlossen haben, die Unserm Großherzogthum zugedachte Volksvertretung ins Leben zu rufen, zu ergreifen nicht angemessen finden können.

Indem Wir demnach andurch die Versicherung übernehmen, der ersten Ständeversammlung des Großherzogthums eine offene Darstellung des Staatsschuldenwesens vorzulegen, und mit derselben über die in Bezug auf die Tilgung der Staatsschulden festzusetzenden Grundsätze sowohl, als die dazu erforderlichen Mittel Rath zu pflegen, erklären und verordnen Wir hiemit, daß die in Unserer Verordnung vom 11. Dez. 1813 enthaltenen Bestimmungen in so lange gesetzliche Kraft behalten sollen, als Wir nicht im Einverständ

niß mit den Landständen des Großherzogthums ein Anderes verordnet haben werden.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des hierauf gedruckten Staatssiegels.

Darmstadt, den 5. März 1819.

(L. S.) Ludewig.

Paris, vom 21. März.

Nach dem in der gestrigen Sitzung der Kammer von Hrn. Roy vorgetragenen Berichte des mit der Aufsicht über das Staatsschuldenwesen beauftragten Ausschusses hat sich die Einnahme der Schuldentilgungskasse, mit Einschluß der aus dem Verkaufe von 21,246 Hektaren der angewiesenen Waldungen gelösten Summen, im verflossenen Jahre auf 53,349,000 Fr. belaufen.

Nach Anhörung dieses Berichtes, dessen Druck die Kammer beschließt, verlangt der Hr. Finanzminister das Wort, um als Ergänzung des Budjets versprochenermaßen nun auch die Mittel und Wege anzuzeigen, wie, ohne Erhöhung der bestehenden Abgaben, die in seiner früheren Darstellung (S. Nro. 81. d. D. P. A. Z.) zu 889,210,000 Fr. angeschlagenen Staatsausgaben für das Jahr 1819 gedeckt werden könnten, und den Vorschlag zu einem desfallsigen Gesetze zu machen. Er weist im Eingange auf die innere Kraft, welche Frankreich, obgleich in seine alten Gränzen zurückgedrückt, unter der Last des mannichfachsten Mißgeschicks entfaltet habe. Frankreich hat gezeigt, wie ergiebig seine Hülfsquellen sind und daß ein fruchtbares, von einem emsigen, betriebsamen Volke bewohntes Land, nie ganz erliegen kann. Er bedauert, seine Lasten jetzt noch nicht verringern zu können. Es sey schon viel, daß die angewiesenen Mittel zur Deckung der jetzt noch bedeutenden Ausgaben hinreichen. Diese werden von ihm angeschlagen:

Die direkten Steuern zu . . .	363,558,000 Fr.
Domainen	163,566,000 -
Forstverwaltung	17,000,000 -
Douanen	113,013,000 -
Regie	179,834,500 -
Posten	22,460,000 -
Lotterie	12,500,000 -
Salinen und sonstige kleinere zufällige Einnahmen	5,298,500 -
Aufgelaufene Zinsen der Renten, welche der Schatz besitzt . . .	5,180,000 -
Abzug an den Besoldungen . .	11,200,000 -

Die Einnahmen sind, wie die Ausgaben, nur brutto angegeben und offen dem Volke vorgelegt, das so seine Kraft, so wie den Werth seiner Opfer kennen lernt, und dessen Vertreter dadurch in den Stand gesetzt werden sollen, sich genau zu überzeugen, ob die Summen, die das Volk giebt, auch ganz nach dem Buchstaben des Gesetzes angewendet werden. Es ist Gesetz, daß in dem Budjet auch jedesmal die Fonds benannt werden sollen, welche für die konsolidirte Schuld und die Tilgungskasse angewiesen werden. Der Finanzminister bestimmt dazu die Douanen und Domainen, welche, mit Einschluß der Forstgefälle, 294,179,000 Fr. ertragen, und nach Abzug der Verwaltungs- und Hebekosten von 40,179,000 Fr. ein reines Ergebniß von 254 Millionen liefern, wovon, da die konsolidirte Schuld und Tilgungskasse nur 232 Millionen fordern, noch 22 Millionen übrig bleiben. Nach Abzug der eben erwähnten 232 Millionen bleiben für die übrigen Staatsbedürfnisse des Jahres 1819 657,210,000 Fr.

Dagegen verlangt der Minister zur Deckung des Defizits der 4 letzten Jahre die Ermächtigung, für 48 Millionen Bons ausgeben zu dürfen, zu deren Sicherheit die im Schatze befindlichen 5,180,000 Fr. Bank- und Salinen-Aktien, deren unzeitige und nachtheilige Umsetzung dadurch vermieden würde, angewiesen werden sollen.

Die Kammer verwandelte sich hierauf in geheimen Ausschuß, um die Diskussion über den Vorschlag des Marquis Barthelemy zu eröffnen. Man glaubt, daß die Debatten über diesen wichtigen Gegenstand noch in der morgenden Sitzung geschlossen werden dürften. Unter den Rednern haben sich bis jetzt ausgezeichnet Marquis de Gray für und Villèle gegen das Wahlgesetz. Wir werden morgen auf diese wichtige Debatte zurückkommen.

— Man erwartet hier Hrn. v. Cevallos aus Wien, auf der Durchreise nach Madrid, wo er nun zum viertenmale das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen wird. Der Grund seiner letzten Ungnade soll gewesen seyn, daß er den König seiner Pflicht gemäß benachrichtigt hatte, die nun verstorbene Königin leide an epileptischen Zufällen. Diejenigen, die jene Heirath begünstigten, hatten es für eine Verläumdung, und die Krankheit der Prinzessin für ein Nervenübel erklärt, das in Brasilien durch das Klima erzeugt, bei der ersten Berührung eines spanischen Hafens aufhören müßte.

Immer noch, aber vergebens, schmeicheln sich die aus ihrem Vaterlande verwiesenen Spanier einer Amnestie. Zu den berühmtesten, die sich zu Paris aufhalten, gehört der General Mina, der während des Krieges mit Frankreich in Navarra so große Dienste geleistet, 12,000 Gefangene gemacht, und im Ganzen mehr als 30,000 Franzosen außer Gefecht gesetzt hatte. Von seinem Nachfolger, dem Generalkommandanten von Navarra, so wie von Palofox, bei Ferdinand VII. nach dessen Rückkehr auf den Thron angeschwärzt, wurde er vom Könige nicht blos kalt, sondern hart empfangen, und bei seiner Heimkehr nach Navarra auf mancherlei Weise geneckt und gekränkt. Heftig und gereizt, wollte er sich rächen, und Pamplona mit einem Korps seiner vormaligen Anhänger belagern. Aber von ihnen verlassen, sah er sich genöthigt, die Flucht nach Frankreich zu ergreifen. Während der hundert Tage ließ ihn Bonaparte zu sich rufen, und ihm ein Kommando gegen Spanien anbieten; er begehrte Zeit sich zu entschließen, und benutzte diese, zum König nach Gent zu eilen, dem er seinen Arm und sein Schwerdt, das Einzige was ihm geblieben, mit den Worten zu Füßen legte: „Daß er so unglücklich gewesen sey, seinem Souverain zu mißfallen, aber es nichtsdestoweniger für Pflicht halte, seinen letzten Blutstropfen im Dienste der Bourbon's zu vergießen.“ Ludwig VIII. ertheilte ihm nach der zweiten Restauration eine monatliche Pension von fünfhundert Franks, von der er, nebst zwei seiner Adjutanten, kümmerlich lebt. Sein in Navarra berühmtes Schlachtpferd, einen Schimmel, der ihn über die Gränzen des Vaterlands getragen, hat er aus Noth verkaufen müssen.

— In einem der letzten Hefte des Conservateur sagt Hr. v. Frenilly mit vieler Naivetät: „Die bürgerliche Gesellschaft verdankt dem Christenthum eine der wesentlichsten Grundlagen Grundlagen ihrer Erhaltung: die Unterdrückung des Stolzes; und wenn es auch die Einen nicht hindert, stolz zu seyn, so lehrt es dagegen die Andern, ihren Stolz mit Geduld ertragen: auf diese Weise wird der Friede erhalten.“

Frankfurt, vom 25. März.

Beschluß des Protokolls der zehnten am 15. März gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

III. Geschäftsgang der Militairkommission.

1) Die Geschäfte der Militairkommission werden unter die Mitglieder derselben vertheilt, von den betreffenden Referenten vorgetragen, und nach der Stimmenmehrheit der Beschluß gefaßt, im Falle der Gleichheit der Stimmen, legt die Militairkommission das Resultat ihrer Berathung, nämlich die verschiedenen Meinungen, dem Bundestagsausschusse vor.

Auch findet dasselbe auf besonderes Verlangen der Minorität statt, und in allen Fällen wird bei einem, durch die Mehrheit abgefaßten Beschlusse die motivirte Ansicht der Minorität in das Kommissionsprotokoll gelegt.

2) Es müssen wenigstens vier Mitglieder versammelt seyn, um in dieser Militairkommission einen Beschluß fassen zu können.

3) In Ansehung der allgemeinen kollegialischen Geschäftsführung können unbedenklich die bei dem vormaligen Militairausschusse, durch Beschluß vom 9. April vorigen Jahrs, getroffenen Bestimmungen auch bei der

ser Militairkommission in analoge Anwendung treten, nur fällt

4) hier das damalige Präsidium eines Civilstaatsbeamten eben so weg, als

5) überhaupt unter sämmtlichen Mitgliedern vollkommene Gleichheit der Stimmen und Rechte gilt, und nur zur Geschäftsordnung dem Bevollmächtigten der nach der Bundesakte zuerst stimmenden Regierung bei dieser Militairkommission der, einzig die Geschäftsführung betreffende Vorsitz obliegt, für deren unverrückten Gang derselbe auch im Verhinderungsfalle durch Substitution zu sorgen verbunden ist.

6) Die Militairkommission verhandelt unmittelbar nur mit dem Bundestagsausschusse, und zwar in der Regel mittelst schriftlicher Berichte.

Sollten mündlich Aufschlüsse und Vorlage weiter motivirter Gründe zweckmäßig gefunden werden, so lade der der Bundestagsausschuß den Referenten der Militairkommission des betreffenden Gegenstandes ein, solche vorzutragen.

Sind die Stimmen in der Militairkommission gleich, und der Bundestagsausschuß verlangt mündlichen Vortrag über die Verschiedenheit der Meinungen, so sendet erstere zwei ihrer Mitglieder, die entgegengesetzten Ansichten zu entwickeln.

Uebrigens bleibt es auch im Allgemeinen und jederzeit der Bundesversammlung, so wie dem Bundestagsausschusse vorbehalten, ein oder mehrere Mitglieder der Militairkommission zu mündlichen Besprechungen und Erläuterungen einzuladen.

7) Die Protokolle der Militairkommission müssen von sämmtlichen anwesenden stimmführenden Mitgliedern derselben, ihre Berichte und Ausfertigungen an ihre untergeordneten Militairbehörden aber, von dem Präsidirenden und den betreffenden Referenten, in Auftrag der Militairkommission, unterfertiget werden.

8) Die an der Militairkommission eingehenden Berichte und Anfragen werden ihr unter der Aufschrift:

„An die Militairkommission der hohen Bundesversammlung"

zugefertiget, von dem Präsidirenden eröffnet, nach dessen Einsicht in ein Diarium verzeichnet, und dann sofort den betreffenden Referenten zugestellt.

Hierauf wurde

beschlossen:

den Beschluß über die Constituirung der Militairkommission der deutschen Bundesversammlung, mit der von dem Präsidio vorgeschlagenen Bekanntmachung, dem kaiserlich-österreichischen Herrn Generalmajor, Freiherrn von Langenau, als vorsitzendem Bevollmächtigten, mitzutheilen.

— Der Bevollmächtigte in den westphälischen Angelegenheiten hat in diesen Tagen seine Sollicitationen bei der hohen deutschen Bundesversammlung mit der Eingabe einer geschichtlichen und rechtlichen Darstellung aller noch unerledigten Verhältnisse des bestandenen Königreichs Westphalen von neuem eröffnet. Diese Darstellung war von ihm früher schon in Aachen eingereicht worden. Aus der nachstehenden Eingabe an die hohe Bundesversammlung wird man ersehen, daß diese Sache in Aachen offiziell verhandelt worden ist.

Hohe deutsche Bundesversammlung!

Der ehrerbietigst Unterzeichnete hat unter dem 7. Sept. v. J. von einer hohen deutschen Bundesversammlung unterthänig gebeten, daß sich Hochdieselbe für die Entscheidung der westphälischen Angelegenheiten kompetent erklären, oder ihn bescheiden möge, ob er sich in dieser Sache an den damals bevorstehenden hohen Kongreß in Aachen wenden dürfe. — Eine Entscheidung, die in der letzten vorjährigen Sitzung erfolgte, schien in analogischer Anwendung nicht geeignet, jene sollicitirte Kompetenz mit Zuversicht ausgesprochen zu sehen, und da außerdem auf jene Eingabe vom 7. September v. J. keine Erwiederung statt fand, dagegen die damaligen Zeitverhältnisse für die Betreibung der Sache immer dringender, so wie die Aufforderungen aller Betheiligten zu einem letzten Vorschritt immer häufiger und ernstlicher wurden, so konnte der ehrfurchtsvoll Unterzeichnete um so weniger, als auch die hohe Bundesversammlung damals Ferien gemacht hat, anstehen, sich persönlich nach Aachen zu begeben, um dort irgend ein bestimmtes Resultat für sich und seine Kommittenten zu gewinnen. Gewiß sind dieß Gründe genug, um das Verfahren des Unterzeichneten zu rechtfertigen, — ein Verfahren, daß dadurch, daß es befolgt ist, keineswegs die bisherige petitorische Verbindung mit der hohen Versammlung getrennt hat, weniger noch das Vertrauen beeinträchtigt, welches man fortdauernd auf diesen höchsten deutschen Richterstuhl setzt, und nur befolgt wurde, um vielleicht durch eine anderweite Entscheidung die Bemühungen der hohen Versammlung erleichtern zu können.

Der ehrfurchtsvoll Unterzeichnete kann vor der Hand keine neuen Vorstellungen dieser hohen Behörde darreichen, indem er sich einestheils auf seine verschiedenen Eingaben beziehen muß, die bis heute noch unerledigt sind, und anderntheils wohl darauf hindeuten darf, was in Aachen für die westphälische Sache geschehen ist, und was Ihro Exzellenzen den Herren Bundesgesandten ohne Ausnahme bekannt seyn wird. Indessen ist es seine Pflicht, einer hohen Bundesversammlung das nicht zu verbergen, was er in Aachen für die Angelegenheit gethan hat, und diese findet sich in derjenigen „rechtlichen und geschichtlichen Darstellung," welche er dort neben mehreren anderen eingegeben, und die er jetzt die Gnade hat anliegend in tiefer Ehrfurcht zu überreichen. Er bittet eine hohe Versammlung dieser Denkschrift einige Augenblicke zu widmen, und aus derselben die Ueberzeugung zu schöpfen, daß jede Verwendung, die zu baldiger Erledigung der Sache statt findet, an keinen unwürdigen Gegenstand verschwendet wird. — Es ist abermals ein halbes Jahr dahin geschwunden, während der ehrfurchtsvoll Unterzeichnete das gehofft hat, was ihm zugesagt ist. Möchte eine hohe Bundesversammlung es doch übernehmen, die Erfüllung so langer Hoffnungen zu beschleunigen. Von dem Recht und der Wahrheit, von der Nothwendigkeit der Sache und der Pflicht sie zu erledigen, liefert keine Eingabe mehrere Beweise, und verdient größere Rücksicht, wie die anliegende, darum legt sie der ehrfurchtsvoll Unterzeichnete mit dem größten Vertrauen in der Mitte der hohen Versammlung nieder, indem er sich gleichzeitig vorbehalten muß, solche fortdauernd, und bis der Gegenstand entschieden worden ist, in Derogerechte Obhut und Fürsorge zu stellen und deshalb auch ohne Unterbrechung bei Hochdieselben zu sollicitiren.

Der ehrfurchtsvoll Unterzeichnete ergreift diesen Anlaß, um die tiefe Ehrfurcht auszudrücken, in der er verharret

hoher deutscher Bundesversammlung
unterthäniger
Bevollmächtigter in den westphäl. Angelegenheiten
P. W. Schreiber,
für sich, und Namens seiner Kommittenten

Frankfurt a. M., den 20. März 1819.

— Mehrere Briefe aus Mannheim bestätigen eine Nachricht, welche jeden rechtlichen Mann mit Abscheu erfüllen muß. Kotzebue, ein in der vaterländischen Litteratur gefeierter Name, der seit mehr als 30 Jahren als Schriftsteller bekannt ist, und die deutsche Muse selbst auf aus ausländischen Bühnen eingeführt hat, ist von einem Studenten ermordet worden, der verworfen genug war, die Ehre seines Standes durch einen Meuchelmord zu beflecken. Sand soll der Name des Elenden seyn, der am 23. d., um 4 Uhr nach Mittag, den Hrn. Staatsrath v. Kotzebue zu sprechen verlangte und, nach einer kurzen Unterredung, mit zwei Dolchstoßen in die Brust und einem in den Kopf ermordete. Einer Magd, welche auf den Lärm in das Zimmer ihres Herren eilen will, stürzt der Mörder entgegen, wirft sich vor der Thüre auf die Knie und verletzt sich selbst zwei Stiche in den Unterleib. Wir mögen die unsinnigen Worte nicht wiederholen, welche der Thäter ausgestoßen haben soll, ehe er noch an sich selbst Hand legte.

Eine amtliche, noch an demselben Abende nach Heidelberg gelangte Anzeige des Mannheimer Stadtamts drückt sich darüber folgendermaßen aus:

„Heute Morgen, um 10 Uhr, kam ein altdeutsch gekleideter junger Mann, von etwa 24 Jah-

ren, welcher sich für einen Studenten von Erlangen, Namens Henrichs, ausgab, dahier im Gasthaus zum Weinberge zu Fuß und ohne Gepäck an. Um 5 Uhr diesen Abend fand man denselben jungen Mann mit dem russischen Staatsrathe v. Kotzebue in einem Zimmer in der Behausung des Letztern beide mit Dolchstichen ermordet. Man konnte die näheren Umstände dieses doppelten Mordes bis jetzt noch nicht in Erfahrung bringen. Die Herbeigeeilten trafen den Hrn. v. Kotzebue noch am Leben, welcher jedoch nach einigen Athemzügen seinen Geist aufgab.

In der Tasche des jungen Mannes fanden sich zwei Zeugnisse, deren eines auf den Kandidaten der Theologie von Erlangen, Karl Ludwig Sand lautete."

Der sogleich nach Mannheim beorderte Oberpedell der Universität Heidelberg brachte die Nachricht mit zurück, daß der fragliche junge Mann kein Akademiker von Heidelberg, und dessen Gesicht ihm durchaus fremd sey.

— Das Gasthaus zum Frankfurter Hof in dem nahe gelegenen Oberrad ist nun vollständig mit Gas beleuchtet. Es macht dem jüngern Herrn Claus als Unternehmer sehr viel Ehre, sich aller Vorurtheile hinausgesetzt, keine Schwierigkeit gescheuet, die Sache unternommen, und durch den eben so geschickten als bescheidenen Künstler Hrn. R. Becker und seinen fleissigen Gehülfen Hrn. Olivier, beide von Mannheim, glücklich ausgeführt zu haben. Aus 80 Pf. Steinkohlen kann mit diesem Apparat so viel Gas entwickelt werden, daß mehr als 180 in dem obern und untern Gebäude angebrachten einfachen Brennmündungen, in den mannigfaltigsten Formen, fast 4 Stunden lang, gespeißt werden können. Jede einfache Brennmündung giebt eben so viel Licht als zwei Unschlittlichter (8 auf's Pfund) die Farbe des Lichts ist angenehm weiß, und macht eine herrliche Wirkung; nicht der geringste Dunst oder Geruch ist dabei zu verspüren. Die ganze Maschinerie ist so einfach und dauerhaft verfertiget, daß nichts zu wünschen übrig bleibt. Hr. R. Becker hat sich bei dieser Anlage als ein so einsichtsvoller und praktischer Künstler dargestellt, daß ihm dergleichen Einrichtungen von jeder Art und Größe mit der größten Zuversicht anvertraut werden können. Wir wünschen recht sehr, daß diese das allgemeine Wohl und den Nutzen der Einzelnen befördernde Erfindung, allgemeiner angewandt und benutzt werden möge, wozu nun die Bahn auf eine sehr befriedigende Art gebrochen worden ist.

Benachrichtigungen.

[611] Mit sehr schönen und saftigen neue Malaga-Orangen, Pomeranzen, Zitronen, spanische Muskateller-Trauben, Chesterkäs, ächt engl. Senfmehl in Gläser, Göttinger und Braunschweiger Würste, und darauf Bezug habende Artikeln kann meine Freunde wieder in bester Qualität und billigst bedienen.

Heinrich Momberger.

[616] Bekanntmachung.

Gestern Abend wurde auf der Pritsche vor der Mehlwaage an dem Bockenheimerthor ein neu gebornes Kind, männlichen Geschlechts, auf einem alten zerrissenen gestickten Weibshemd liegend, todt gefunden, welches, wie dessen nachherige Zergliederung ergeben, ermordet worden.

Um dem Thäter auf die Spur kommen und denselben zur gerechten Strafe ziehen zu können, wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche in Bezug hierauf nähere Umstände anzugeben im Stande wären, pflichtmäßig aufgefordert, diesseitigem Amte die unverzügliche Anzeige davon zu machen, wobei die möglichste Verschweigung ihres Namens zugesichert wird. — Frankfurt, den 20. März 1819.

Peinliches Verhör-Amt.

[430] Bekanntmachung.

Da durch zufällige Umstände die im Julius 1817 statt gehabte Liquidation der Fuldaischen Kassenscheine zu keinem ganz zuverlässigen Resultat geführt hat, und es der unterzeichneten Kommission eine dringende Angelegenheit ist, nunmehr auch diesen Gegenstand des Fuldaer Schuldenwesens zu einer definitiven Erledigung zu bringen; so ladet sie, in Bezug auf die frühere unterm 31. März 1817 erlassene Bekanntmachung, sämmtliche Inhaber Fuldaischer Kassenscheine, soweit letztere nicht durch eine der bis zum 11. März 1815 statt gehabten 5 Verlosungen eingelöset worden, zu einer nochmaligen Liquitation derselben in dem pro ultimato auf den 12. bis zum 22. Mai d. J. dahier in dem Geschäftslokal der Kommission angesetzten Termin mit der Verwarnung vor, daß diejenigen Kassenscheine, welche in diesem Termin nicht im Original producirt und liquidirt worden, von jeder Vertheilung ausgeschlossen werden sollen und auf etwaige Gesuche um Restitution gegen den Ablauf des Termins schlechterdings keine Rücksicht genommen werden kann.

Fulda, den 1. März 1819.

Die zur Ausgleichung der Fuldaer Departemental-Verhältnisse allergnädigst angeordnete Kommission

Der königlich preußische Bevollmächtigte, Staatsrath Molitor.

Der königlich baierische Bevollmächtigte, Geheime Rath Pauli.

Der kurhessische Bevollmächtigte, Direktor und Regierungsrath Fulda.

Der großherzoglich sachsen-weimar-eisenachische Bevollmächtigte, Regierungsrath Dr. Müller.

vdt. der Kommissions-Sekretär, Inspektor Pfaff.

[627] Bekanntmachung.

In einer hiesigen Konditorei kann ein auswärtiger junger Mensch in die Lehre aufgenommen werden; nähere Auskunft ertheilt Conrad Schmidt D. 58.

Frankfurt a. M., den 24. März 1819.

[634] Für eine hiesige lange Waarenhandlung wird ein braver junger Mensch in die Lehre gesucht. Das Nähere in portofreien Briefen bei dem Handelsmann Georg Wagner an der Katharinenpforte in Frankfurt a. M.

[617] In ein angesehenes Haus zu Darmstadt wird eine geschickte Köchin gesucht die zugleich als Haushälterin sich eignet. Bewährte Zeugnisse werden erwartet, dagegen aber reelle Bedingungen zugesichert. Das Nähere erfährt man Steinhof No. 92 im ersten Stock.

J. P. Nesseltrager, Friseur, wohnhaft auf dem Komödienplatze in Frankfurt, hat die Ehre sich einem hiesigen und auswärtigen Publikum in Verfertigung aller Sorten Perrucken und Toupe's, nach dem neuesten Geschmack so wie überhaupt in allen in sein Fach einschlagenden Artikeln zu empfehlen.

[650] Zwei Wohnungen, jede vier Zimmer, sind auf nächste Ostern und folgende Messen zu vermiethen, am Steinweg Lit. E. No 219 neben dem weißen Schwanen.

[618] Künftige Ostermesse ist ein starkes Lager von ächten Emmenthaler Schweizerkäs von 30 a 100 Pf. anzutreffen und in kleinen und großen Parthien billig abzugeben. Borngasse Lit. E. No. 47.

[619] Ein lediger oder verheuratheter Sache welcher in Unterwagen abzieren gut erfahren, auch gute Zeugnisse hat, kann gegen billige Bedingungen sogleich bei Unterzeichneten in Kondition eintreten.

J. C. Hochreuther,
Wagen-Fabrikant in Hanau.

[633] Den 30. künftigen Monats April werden in dem freiherrlich von Cunzmännischen Werker und Parkfester Hof-Walde circa 500 Klafter Buchen-Scheid-Holz in loco Kammerberg öffentlich versteigert.

Kammerberg bei Lorch im Rheingau, den 20. März 1819.

J. Rose,
freiherrl. von Cunzmännischer Revier-Jäger.

[536] Bei Georg Seipp im Rebenstock E. No. 87 befindet sich fortwährend ein Lager von ächten Hamburger Schreibfedern.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 86. Samstag, den 27. März 1819.

München, vom 22. März.

Am 3. d. M. wurde in der ersten Kammer vom Reichsrathe Grafen v. Rechtern-Limpurg folgender Antrag gestellt:

In der allgemeinen Darstellung des finanziellen Zustandes des Königreichs Baiern, befindet sich der Vorschlag des Hrn. Staatsministers der Finanzen: aus den franz. Kontributionsgeldern und den bei der Zentralstaatskasse vorhandenen Effekten einen Staatsschatz zu bilden, um beim Ausbruche eines Krieges das Heer gleich in Bewegung setzen zu können.

Es sey mir erlaubt, meine Ansicht hierüber ehrfurchtsvoll äußern zu dürfen:

In einem Staate, dessen Streben ganz auf Eroberungen gerichtet ist, ist das Häufen eines Schatzes zweckmäßig, einen solchen hat seine Haushaltung durch eine spartanische Mäßigkeit und selbst Kargheit, bereits vorher in einen solchen Zustand gesetzt, daß er ganz schuldenfrei ist; allda herrscht so ein Geist, daß jeder für seine geringe Belohnung dient, und die Verwaltungssache wenig kostet, während man alles auf die Disziplin und den Unterhalt der Armee wendet, um über seine Nachbarn, welche unterdessen in träger Ruhe und Ueppigkeit dahin leben, bei guter Gelegenheit herzufallen.

Dergleichen Völker sind aber von selbst schon zu einer solchen Stelle bestimmt, indem ihre Länder von der Natur, in Rücksicht auf Fruchtbarkeit und Reichthum stiefmütterlich, die Menschen hingegen mit moralischer und physischer Kraft desto freigebiger ausgestattet sind.

Ein solcher Staat war Macedonien; wo Philipp alles so gut vorbereitet hatte, daß sein Sohn Alexander des Vaters Plane in Ausführung bringen, zuerst Griechenland vollends und dann das ungeheure Perser-Reich erobern konnte.

Die folgenden Könige von Macedonien befolgten immer diesen Plan: einen großen Schatz und eine vortreffliche Armee zu haben. Perseus, der letzte dieser Könige, verlor durch seinen Geiz sein vorzügliches Heer nebst seinem Königreiche, und fiel mit seinem Schatze, welcher ihm mehr als Alles am Herzen lag, den Römern in die Hände. Dieser Schatz, nebst jenem des Königs Antiochus, war ein Zuwachs zu den ungeheuren Reichthümern, welche die Römer durch Ausplünderung aller Länder zusammenbrachten.

Sie verwahrten ihren Schatz wie ein Heiligthum, so daß Pompejus, als er aus Rom floh, ihn anzugreifen sich nicht getraute; Cäsar hingegen setzte sich über die Aengstlichkeit hinweg, erbrach die Schatzkammer mit Gewalt, und brauchte dieses Geld zur Vernichtung der römischen Republik.

Preußen war das neuere Macedonien. Unter Friedrich Wilhelm II. wurde der Schatz ziemlich geläutert, und zu ganz andern Zwecken, als wozu er bestimmt war, angewandt; alle getroffene Anstalten seiner Vorfahren konnten dieses Heiligthum nicht schützen.

Hessenkassel folgte, wiewohl nach verjüngtem Maaßstabe, demselben Plane.

Im türkischen Reiche ist jeder Kaiser verpflichtet, einen Schatz zu sammeln, welcher im Serail eingemauert wird, und nur bei der größten Noth angegriffen werden darf.

Für Baiern hingegen ist der Wohlstand und die treue Vaterlandsliebe seiner Bürger, der beste und sicherste Schatz. Weder durch seine Lage noch durch seine Verfassung ist es zu einem erobernden Staate bestimmt. Streitet und erobert man nicht für sich allein, sondern als Verbündeter eines Mächtigern, so kämpft man mehr für diesen, als für sich selbst. Uebrigens muß die Verfassung eines eroberungssüchtigen Staats rein militairisch-despotisch seyn.

Das Anhäufen des Geldes führt zum Geize. — Der Appetit kömmt unterm Essen — in England und Holland dachte die Regierung nie an Zurücklegung eines Schatzes, die Reichthümer der Einwohner standen immer dem Staate, wenn es die Noth erheischte, zu Gebote.

Meines geringen Dafürhaltens nach könnte man, so lange man Schulden hat, eben so wie in einer Privat-Oekonomie nichts thun, das mehr geeignet wäre, Kredit zu erwecken, als abzubezahlen.

Besser ist es, das Geld wuchere in den Händen thätiger und arbeitsamer Bürger, als daß es in den Truhen verschlossen liege, und sollte es auch für den Staat ausgeliehen, oder zu einer Staatsbank verwendet werden, so würden die Interessen nicht mehr betragen, als jene von einer nämlichen Summe, die man schuldet, wobei man alsdann eine doppelte Verwaltung, nämlich eine für die Ausbezahlung, und eine für die Einkassirung der Interessen nöthig hat; des Verlustes, der durch die Veruntreuung und allerlei Zufälle statt haben kann, nicht zu gedenken.

Ich trage darauf an, daß S. k. Maj. allerunterthänigst zu bitten wären, die Verwendung der franz. Kontributionsgelder, und bei der Zentral-Staatskasse vorhandenen Effekten zur Schuldentilgung zu beschließen.

Regensburg, vom 23. März.

Am 20. d. M. wurde am fürstl. Thurn und Taxischen Hofe dahier das 50jährige Jubelfest der ärztlichen Doktorwürde des fürstl. geheimen Hofraths und Leibarztes, Hrn. Dr. Heßling, gefeiert. Se. Durchl., der Hr. Fürst von Thurn und Taxis beschenkte den allgemein verehrten Jubelarzt mit einer prächtigen goldenen Dose mit einer Landschaft von Mosaik. Zwei schöne Gedichte — eines davon in lateinischer Sprache — wurden der Feier gewrih't, die auch am 22. und heute noch in häuslichen Zirkeln bei dem Hrn. geh. Hofrathe Dr. Heßling selbst, und bei den beiden Herren Titl. Hofräthen Schäffer fortgesetzt wurde. — Der Jubelgreis freu't sich noch dauernder Gesundheit, und widmet sich noch mit Jünglingskraft seinen Berufsgeschäften und literärischen Arbeiten.

Karlsruhe, den 21. März.

Da die Vorkehrungen zum Zusammentritt der Ständeversammlung unsers Großherzogthums noch nicht völlig beendigt werden konnten, so haben, wie wir bereits gemeldet, Se. königl. Hoheit der Großherzog den Zeitpunkt dieses Zusammentritts noch um vier Wochen später hinausgesetzt. Man verspricht sich nichts gemeines von den Berathungen, die mit eben so großer Liberalität autorisirt als sorgfältiger Umsicht vorbereitet wurden und bei denen fremde Beispiele auf der Einen Seite vor Mißgriffen warnen, auf der andern freundlich zur Nachfolge einladen. Der Großherzog fährt fort, jedem seiner Unterthanen Audienz zu ertheilen, sein ganzes Leben und Wirken ist dem großen Geschäft einer den Gang des Ganzen mit eignen Augen durchblickenden humanen Regierung gewidmet. Er kennt jedes Verdienst und sucht es für die Zwecke des Staats zu benutzen. Auch Bestrebungen im Auslande entgehen seiner Aufmerksamkeit nicht. So ließ er noch ganz neuerlich dem Dr. Georg Wilhelm Böhmer für sein Werk: Kaiser Friedrichs III. Entwurf einer Magna Charta für Deutschland, die größere goldne Medaille mit der Umschrift: dem Verdienste, von Fürst und Vaterland, zustellen.

— Der Professor der Rechte, Karl Theodor Welcker zu Heidelberg, hat die begehrte Entlassung aus großherzoglichen Diensten, zum Behuf seines Uebertritts auf die Universität Bonn, erhalten.

Kassel, vom 24. März.

Da die Breite der Radfelgen und deren Beschlag auf die Abnutzung der Straßen sehr verschieden einwirkt; so findet nach einer Verordnung vom 2. März 1) bei demjenigen Fuhrwerk, welches über 4 bis 6 Zoll breite Radfelgen hat, ein Nachlaß von einem Drittel des Wegegeldes statt; 2) für solches, dessen Räder eine Felgenbreite über 6 Zoll haben, werden zwei Drittel erlassen; 3) dagegen wird von Fracht- und anderen, auch gewöhnlichen Postwagen und Karren, deren Radfelgen unter 2½ Zoll breit, oder an welchen die Räder mit hervorstehenden Kopfnägeln beschlagen, die Hälfte mehr entrichtet, als das Wegegeld einfach beträgt; und 4) dasselbe ist vom 1. Januar 1820 an für dasjenige Fuhrwerk doppelt zu bezahlen, bei welchem Beides zusammen eintritt.

Göttingen, vom 18. März.

Man geht damit um, statt der zu einem anderweitigen Gebrauche benutzten Universitätskirche den in letzterer (früherhin unter der Leitung eines Leß — Koppe — Marezoll und — Ammon) zu allgemeiner Erbauung von Lehrern und Lernenden gehaltenen Gottesdienst nach einem höchsten Orts genehmigten Plane in eine zweckmäßig hierzu einzurichtenden Stadtkirche zu verlegen. Wie sehr diese dem ersten Bedürfniß der sittlichen Natur so innigst entsprechende Idee unsern Studirenden zusage, bezeugt eine so eben von denselben an ein hohes Kabinetsministerium abgeschickte, mit unzähligen Ueberschriften beglaubigte Bittschrift, worin sie um möglichste Beschleunigung des Vollzugs dieses wohlthätigen Plans um so dringender nachsuchen, als es nach ihrer Bemerkung für sie kein anderes Mittel gibt, zu einer Zeit, wo Selbstsucht und Verdorbenheit nur zu häufig das Panier der Verführung ausstecken, moralische Vorstellungen zu beleben. Wie schön der Inhalt dieser Bittschrift den wohlthätigen Absichten unserer Regierung begegnet!

— Die Mecklenburger Städte haben zu der von ihnen zu besetzenden Stelle bei dem Oberappellationsgerichte zu Parchim den Hrn. Geheimen Justiz- und Oberappellationsrath Martin in Jena gewählt; dieser hat aber den so ehrenvollen Ruf nicht angenommen.

Paris, vom 22. März.

Die Diskussionen über den Beschluß der Pairskammer, das Wahlgesetz betreffend, wurden durch Martin de Gray eröffnet. Er wies auf die Hoffnungen hin, mit welchen Frankreich, nach dem Abzug der Alliirten, unter dem nach einem kurzen Interregnum durch die Macht der öffentlichen Meinung und die Festigkeit des Königs erhaltenen konstitutionellen Ministerium, der Vollendung des Verfassungsgebäudes, entgegen gesehen habe. Das Volk schöpfte endlich Vertrauen zu der Einsicht der Minister und zu der Rechtlichkeit seiner Vertreter. Da schleudert man aus der Mitte der erblichen Kammer, welche nur zur Beschützerin des öffentlichen Friedens und des Einklangs unter den verschiedenen Staatsgewalten bestimmt ist, die Fackel der Zwietracht in Frankreichs Schooß, greift das Wahlgesetz an und untergräbt die Grundlage der Verfassung durch einen Antrag, der in unbestimmten, dunkeln und eben darum desto bedrohendern Ausdrücken abgefaßt ist.

Der Redner verfolgt nun denselben Gang, den Graf Beugnot in seinem Berichte eingeschlagen hatte (s. No. 83 d. D. P. A. Z.) um mit gleichen Gründen die Nichtigkeit und Unzweckmäßigkeit dieses Antrages darzuthun, und fährt dann fort:

„Heißt es nicht dem Volke und seinen Vertretern allen schlichten Menschenverstand absprechen, wenn man sie durch solche Kunstgriffe zu betrügen hofft, in der Erwartung, daß sie nicht sehen sollten, welcher Plan hinter der gefährlichen Unbestimmtheit dieses Antrags verborgen ist? Hat sich dieser Plan nicht schon bei den Diskussionen über dieses Wahlgesetz deutlich genug ausgesprochen? Die Gegner dieses Gesetzes verlangten damals, wie jetzt, den überwiegenden und vorherrschenden Einfluß der Aristokratie, der Großen, des Adels und der Reichen was, nach Montesquieu, dasselbe ist. Auf verschiedenen Wegen war immer ihr Ziel dasselbe. Der Mittelstand ist es, der ihnen gefährlich dünkt. Gebt, so sagen sie, politische Rechte nur den höchsten oder zugleich den niedrigsten Ständen; laßt nur die großen Güterbesitzer oder auch den Aermsten zu, denn dann würde durch den Wechseltausch der Dienste und Bedürfnisse und die Abhängigkeit des Armen von dem Gutsbesitzer der Einfluß der letztern ungeschwächt bleiben. Die ungeheuren Veränderungen verkennend, welche die Fortschritte der Industrie und des Handels in der Bildung und dem Zustande der Völker erzeugt haben, wollten Andere nur den Grundbesitzern politische Rechte zugestanden wissen. So möchte man gern die Stände, welche die Gesellschaft durch ihre Betriebsamkeit bereichern und im Schweiße ihres Angesichts ernähren, ihrer politischen Rechte entsetzen und nichts als eine Klasse fleißiger Heloten in ihnen sehen. —

„Man will das demokratische Element in unserer Konstitution vernichten, das doch eine wesentliche Bedingung des Staatslebens, ist und die Wahlen dagegen dem ausschließenden Einflusse der Oligarchie Preis geben. Wo wäre aber ein Uebergewicht des demokratischen Prinzips in den Wahlgesetzen bemerklich? Es verleiht unter 30 Millionen nur Achtzig bis Hunderttausenden das Wahlrecht und diese sind aus den reichsten Klassen genommen, nämlich aus denen, die 300 Fr. und mehr zahlen. Es beruft jährlich nur ein Fünftheil der Wahlkollegien, um das Fünftheil einer nur aus 258 Gliedern bestehenden Kammer zu ergänzen und dieses Fünftheil kann nur aus 15000 der reichsten Besitzer Frankreichs, die vierzig Jahre erreicht haben, gewählt werden. Der Art. 1 dieses Gesetzes, nach welchem die Deputirten weder Diäten noch Entschädigung bekommen, beschränkt den Kreis der Wahlfähig-

keit noch mehr zu Gunsten der Reichen. Das Gesetz verleiht den Beamten den Vorsitz in den Wahlkollegien, in welche die ganze Miliz der Regierung, jeder öffentliche Bedienstete Zugang hat. In so eingerichteten Wahlkollegien hat man keine Demokratie zu fürchten, wohl aber will man Oligarchie vorherrschend machen. Man fürchtet den Mittelstand, den Kern des Volks, in welchem die Kraft und die Intelligenz des Staats ruhet, und der alle Freiheit, alle Rechte, alle durch die Revolution geschaffenen und die Charte gesicherten Interessen am eifrigsten vertheidigt. Unsere Staatseinrichtungen sollen, gleich dem Sandhügel an der Küste, ein Spiel der nächsten anschwellenden Woge seyn; ihr wollt die Grundvesten des Staatsgebäudes untergraben und denkt nicht daran, daß seine Trümmer euer Grab seyn werden.

„Das größte Gebrechen dieses Gesetzes ist, daß Sie gewählt worden sind, meine Herren, (indem er sich zur linken Seite wendet) die Sie die volle ungetheilte Ausübung der Verfassungsurkunde verlangen. Gleichheit der Rechte und öffentliche Freiheit fordern, ist in den Augen der Aristokratie ein Verbrechen, das sie nie verzeiht. Sie wünschen die Umänderung der kaiserl. Gesetzbücher, damit die persönliche Freiheit gesichert bleibe, damit die Angeschuldigten nicht mehr zwei Jahre, bevor sie gerichtet werden, in Kerkern zurückgehalten, oder gefährdet werden können, in der Folter der Geheimhaltung zu verderben. Sie wollen die Freiheit des Gottesdienstes, und nicht jenes Konkordat Franz I., das man schwebend über unsere Häupter zu halten scheint, und das Kirche und Staat umstürzen würde. Sie wünschen, daß Bonapartes Administrationssystem durch eine Verwaltung ersetzt werde, die mit den konstitutionellen Grundsätzen in Einklang stehe, und daß die Organisation der Nationalgarde ihrer wahren Bestimmung gemäß sey. Sie wünschen, daß die Ehrenlegion des edlen Preises ihres Bluts und ihrer Anstrengungen nicht länger beraubt bleibe. Sie wünschen, daß man dem Elende der Revolutionen und den Verbrechen bürgerlicher Kriege durch die Rückrufung der Verbannten ein Ende mache, und in unserer Mitte der Gnade und der Gerechtigkeit einen Altar errichte. Ihre Wünsche, meine Herren, sind die von ganz Frankreich; sie sind die des ganzen gesitteten Europa's; sie sind die ewigen Grundsätze, für welche Frankreich so viele Jahre gegen die Aristokratie gekämpft hat; sind die durch die Charte festgesetzten Grundsätze, oder vielmehr die Charte selbst. Was diejenigen betrifft, die eine Veränderung des Wahlgesetzes wünschen, weil es die Bürgschaft aller Grundsätze der Charte, und das einzige Mittel zu deren Verwirklichung ist, und die darauf auch das Rekrutirungssystem umändern möchten, weil sie statt eines Volksheeres eine Armee aus schlechten Miethlingen, von Adelichen und Hofleuten befehligt, haben müssen; welches sind deren Grundsätze? oder vielmehr, wie groß ist ihre Verirrung? Man zwingt uns, meine Herren, die unglücklichen Ereignisse von 1815 uns zurückzurufen, wollte Gott, daß uns verstattet wäre, sie zu vergessen! Jetzt, meine Herren, da schreckliche Versuche gemacht worden sind, uns zu den Gräueln von 1815 zurückzuführen; da eine abscheuliche Begebenheit die zweite Stadt Frankreichs in Blut und Verwirrung gestürzt hat; da, nach dem Mißlingen geheimer Noten, offner Hochverrath ungestraft geblieben; da die Bemühungen der Aristokratie, die Einmischung der Fremden in unsere Regierung zu erlangen, und die rechtliche Gewalt mit deren Beistand anzugreifen, gescheitert sind, und ihren Urhebern die Verachtung Europas und den Unwillen Frankreichs zugezogen haben — jetzt droht man uns mit einer Verletzung des Wahlgesetzes. . . .

„Die Freiheit kann nicht zu Grunde gehen, die Nation will die Charte; jedes Volk, das frei seyn wollte, war es zu jeder Zeit! Stellvertreter einer Nation, die so große Opfer gebracht hat, ihre Rechte zu sichern und zu vertheidigen, Sie werden sie nicht verrathen, und mit dem Wahlgesetze werden Sie die Freiheit, den öffentlichen Frieden und die konstitutionelle Monarchie retten.“

Hr. von Villèle erklärte sich dagegen unumwunden für den Antrag des Marquis Barthelemy, da das Gesetz bedeutende Mängel habe. Denn während über ein Drittheil der stimmfähigen Bürger durch die mangelhafte Bildung der Wahlkollegien an der Theilnahme an den Wahlen verhindert worden sey, lasse dasselbe eine Menge uneigentlicher Wähler zu, denen das Ministerium, wenn es der öffentlichen Freiheit, eine mächtige Faktion, wenn sie der Regierung Gefahr bringen wolle, durch den Ankauf eines Patents Stimmrecht verschaffen könne. Solange die Patentsteuer mit den übrigen direkten Abgaben zusammengerechnet und die Thür- und Fenstersteuer dem Miethsmanne angerechnet werde und keine Zeit, wie lange die Patentsteuer müsse gezahlt worden seyn, festgesetzt sey, könne jeder Abenteurer durch die bloße Erklärung, daß er ein Patent von 300 Fr. lösen wolle und durch die Abtragung des ersten Zwölftheils dieser Patentsteuer oder durch die vorübergehende Miethe eines Hauses, dessen Thür- und Fenstersteuer das ersetzt, was ihm an Abgaben zur Stimmfähigkeit noch mangeln könnte, sich das Recht erkaufen, die Vertreter des Volkes zu wählen. Die Ausübung dieses Gesetzes sey gänzlich der Willkühr anheim gestellt, indem eben derselbe Beamte, welcher die Stimmrollen entwirft (der Präfekt) auch die etwaigen Reklamationen gegen dieselbe entscheide, der Zutritt in die Wahlkollegien nur gegen Vorzeigung einer von derselben Behörde ausgestellten Karte gestattet sey und die Berufung von der Präfektur an den Staatsrath ihre Wirkung immer erst nach der Wahl äußere.

Alle durch die Mängel des Gesetzes möglichen Mißbräuche würden noch durch die Art befördert, wie die Wähler, nicht nach ihrem Bezirke, nicht so, wie sie sich wechselseitig kennen, sondern nach der zufälligen Stelle, welche der Anfangsbuchstabe ihres Namens in dem Alphabete einnimmt, in die Wahlausschüsse eingereiht würden, so daß jeder Unbekannte, der von der Regierung oder von einer Faktion eine Eintrittskarte erlangt hat, in diesen sich fremden Wahlausschüssen mitstimmen kann.

Hr. von Villèle belegt seine Behauptungen durch mehrere Papiere, welche allerdings eine große Nachlässigkeit oder Willkühr der Präfekten bei Entwerfung der Wahllisten beweisen würden. So soll z. B. ein Präfekt in eigner Sache gegen einen gemachten Einwand entschieden haben, daß er stimmfähig sey; in einem andern Departement die Stimmrolle in 4 Monaten um mehr als 300 Wähler geringer geworden seyn. — Da übrigens die Weigerung einer einzigen der 3 Staatsgewalten hinreiche, um ein bestehendes Gesetz unverändert aufrecht zu erhalten, so sey die vorgespiegelte Furcht wegen einer verderblichen Umstoßung eines Grundgesetzes eitel; sollten aber die drei Zweige der gesetzgebenden Gewalt übereinstimmend eine Aenderung beschließen, so verdienten diejenigen keine Rücksicht mehr, die in diesem verfassungsmäßigen Einklange nicht ihre volle Beruhigung fänden. „Oder will man“ so fährt Hr. von Villèle fort „vielleicht einem solchen Beschlusse die Furcht vor Volksbewegungen entgegen setzen, während Frankreich die unbesonnenen Anfeindungen darauf, klüger als diejenigen, von denen sie ausgegangen, durch die ruhigste Haltung beschämt? Will man diese Petitionen geltend machen, deren gleichlautende Fassung ihren gemeinsamen Ursprung nur zu deutlich zeigt; diese Operationen an der Börse, die durch die wahre Lage der Dinge so bald vereitelt worden sind? Will man die Popularität eines Gesetzes vorschützen, das von 6 Millionen Familien 5 Millionen von aller Theilnahme an den Wahlen ausschließt? Wie kann man sagen, daß jetzt nicht der schickliche Augenblick zu einem solchen Antrage sey, da man uns von allen Seiten mit einer baldigen Auflösung droht oder wenigstens unsere Anzahl verstärken und daher in kurzer Zeit die Wahlkollegien berufen wird.“

— Zwischen den alten und den kürzlich geschaffenen Pairs soll eine merkliche Spannung herrschen, es wird erzählt, Einer der Letztern habe dem Marquis Barthelemy in den wärmsten Ausdrücken seine Erkenntlichkeit bezeugt. Als Barthelemy verwundert nach der Ursache fragte, habe jener geantwortet: „Ich kann dem Manne nicht genug danken, dem ich meine Pairie schuldig bin.“

— Ein Deputirter soll dem Grafen Decazes jüngst gesagt haben: „Keine der Erwartungen, die Sie erregten, ist erfüllt. Nehmen Sie sich in Acht; das Publikum und die Kammer werden gewahr, daß es zwei Könige in Frankreich giebt; einen König des Kriegsministeriums, der ohne zu straucheln auf der konstitutionellen Bahn vorwärts schreitet, und einen König des Ministeriums des Innern, der darauf noch den ersten Schritt nicht gemacht hat."

— Nach dem Antrage des Marquis Barthelemy beschäftigt der persische Botschafter am meisten unsere Hauptstadt. Alles spricht von den großen Zubereitungen, die zu seinem feierlichen Empfange in den Tuilerien waren getroffen worden, den aber ein Streit über die Etikette hat verschieben machen. Es ist nun eine Staatsfrage, ob ein Fremder, der die Ehre hat S. M. dem Könige von Frankreich vorgestellt zu werden, verlangen darf, daß der französ. Hof sich nach seinen Gebräuchen richte. Dann bewahre uns der liebe Himmel Gesandten vor einem aus China. Uebrigens bestrebt man sich den Fremden in den Salons für das zu entschädigen, was ihm der Großzeremonienmeister am Hofe zu wenig gestattet hat. Besonders bemühen sich unsere Schönen um seine Gunst, würden ihm aber wahrscheinlich die ihrige bald entziehen, wenn sie wüßten, in welchen unehrbietigen Ausdrücken dieser Orientale von dem schönen Geschlechte zu reden pflegt. Als man ihn neulich auf eine unsererer reizendsten Frauen aufmerksam machte, bemerkte er seinem Dollmetscher ganz trocken: „Ich lasse zu Hause eine füttern, die viel besser ist, als diese." —

— Der Kriegsminister hat Befehl gegeben, das Geschützwesen in den Festungen, die in Folge der Besetzung der verbündeten Mächte entwaffnet worden waren, zu organisiren; es sind daher 300 Kanonen von verschiedenem Kaliber, aus dem Zeughause von la Rochelle, nach den Gränzfestungen des Norddepartements abgeschickt worden; 300 andere, die dienstunfähig sind, wurden in die Stückgießerei von Straßburg gesendet, um daselbst umgegossen zu werden.

— Im korsikanischen Kriege hatten die Bewohner der Insel einen französ. Offizier gefangen genommen, und wollten ihn erhängen. Dieser aber sagte zu ihnen: Ihr bildet euch vermuthlich ein, daß ihr durch mein Erhängen dem Könige, meinem Herrn, ein großes Leidwesen zufügen werdet. Was mich betrifft, so bin ich auf Alles gefaßt; aber das sage ich euch, daß der König von Frankreich sich um mich so wenig bekümmert, als um nichts, und daß er nicht einmal erfahren wird, daß ihr mich aufgehängt habet. Ja, wenn es sich so verhält, erwiederte der Korsikaner, so wollen wir euch auch nicht aufhängen.

Frankfurt, vom 26. März.

Wir haben Londoner Blätter bis zum 19.

Se. k. k. H. der Erzherzog Maximilian von Oesterreich hat in einer besondern Audienz Abschied von dem Prinzen Regent genommen.

Benachrichtigungen.

[666] In eine Buchdruckerei wird ein geschickter Setzer gesucht; das Nähere bei M. Gerlach, Lit. G. No. 153 zu erfragen.

[667] In der Nacht vom 23. zum 24. vorigen Monats schlummerte sanft hinüber unser Vater, der geistliche Inspektor und Oberpfarrer, Dr. Heinrich Adolf Achenbach.

Den Freunden des Verewigten machen wir diesen für uns höchstschmerzlichen Verlust bekannt.

Siegen, den 3. März 1819.

Moritz Achenbach,
im Namen seiner abwesenden Brüder.

[596] Auf mehrere Anfragen, machen wir hiermit bekannt, daß man auf allen löblichen Postämtern auch vierteljährig vom 1. April an auf das täglich erscheinende Frankfurter Journal, und der mit demselben verbundenen wöchentlichen Unterhaltungen anbestellen kann. Der hiesige Preis ist 1 fl. 45 kr.

Heller und Rohm,
Verleger des Frankfurter Journals.

[608] Die 130te Fortsetzung meines Verzeichnisses neuer Bücher, welche in den Frankfurter und Leipziger Herbstmesse 1818 herausgekommen und bei mir zu haben sind,
ist so eben erschienen und gratis zu empfangen.

H. L. Brönner,
auf dem großen Kornmarkt Lit. J. No. 12.

[587] Königlich Preußische Kapital-Verloosung.

In Gemäßheit früher bekannt gemachten höchster Bestimmung, hat die öffentliche Verloosung der am 1. Juli d. J. zum Abtrag kommenden Partial-Obligationen der beiden königl. Preußischen Anleihen, von den Jahren 1798 und 1806, am 8., 9. und 10. dieses Monats wiederum statt gehabt; die Listen der herausgezogenen Nummern können bei uns abgeholt werden.

Frankfurt, den 18. März 1819.

Rappel und Harnier.

[620] Veräußerung der zur Verlassenschaft des Herrn Clemens Kloys Hohwiesner gehörigen Gemälde-Sammlung.

Diese Gemäldesammlung, welche Meisterwerke aus allen Schulen enthält, worunter sich vorzüglich auszeichnen von: J. Breughel, Ludwig Carrache, Cherubin, Caravino, Hanns Holbein, Joh. Lingelbach, Joh. Mabuse, Joh. Scorrel, Daniel Segers, Gerhard Terburg, David Vinkeboom, Adrian van der Werff, und ein großes Altargemälde von Johann Erasmus Quellinus, wird nächsten 13. April 1819 und folgende Tage, durch die beeidigten Herrn Auskäufer dahier einzeln meistbietend versteigert.

Vom 5. April bis zum Tage der Versteigerung steht die Sammlung täglich Vormittags von 10 bis 1 Uhr in dem Bellischen Hause, der Hauptwache über eine Stiege hoch, den Kunstfreunden zu Ansicht offen. Verzeichnisse davon sind in allen Kunst- und Buchhandlungen dahier zu haben.

[557] Weinversteigerung in Kostheim.

Dienstag den 30. März l. J., des Morgens um 10 Uhr, werden in dem Hofe des Hrn. Engel zu Kostheim, nachbenannte, in den vorzüglichsten Lagen gewachsene, und sehr gut gehaltene Weine, nämlich:

3	Stück	1818r Kostheimer	
10	—	1818r —	Rießling Bergwein,
1	—	1818r —	Drominer Bergwein,
1	Fuder	1818r —	rother Wein,
2	Stück	1815r —	Rießling Bergwein,
1	—	1812r —	bitto

öffentlich versteigert werden. — Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern verabreicht.

Mainz, den 10. März 1819.

L. Mann,
Großherzogl. Hess. Notar.

[467] Das dem verlebten hiesigen Bürger und Gastwirth, Herrn Jacob Ehrmann, zugehörige gewesene Gasthaus zum schwarzen Ochsen dahier, Lit. E. 5. No. 16., welches in einer der besten Nahrungsstraßen hiesiger Stadt, nämlich in der Haupt-Rheinstraße gelegen, ganz von Stein erbautes, zwei stöckiges Eckhaus, von 10 Fenster in der Breite und 12 Fenster in der Länge ist, und eine besondere Einfahrt mit einem geräumigen Hof, worin sich ein Stall für 30 Stück Pferde befindet, auf welchem noch drei große Speicher für Haber und Heu sind, daselbst dabei noch mit einer großen Waschküche, zwei Brunnen, eine Zisterne für 10 Fuder Regenwasser und einen großen gewölbten Keller für einen 200 Fuder Wein versehen ist, denn darin ferner noch unten auf der rechten Seite des Einganges zwei Zimmer mit einer großen Wirthsstube und einer Küche, auf der linken Seite 3 Zimmer mit einem Speisbol und wieder mit einer Küche, endlich im zweiten Stock 8 Zimmer mit einem großen Saale auf die Straße, und 5 Kammern in den Hof, ferner im dritten Stock 11 Mansarten und 7 große Speicher sind, wird Montags den 29. dieses, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum schwarzen Bären dahier unter sehr vortheilhaften, bei Theilungs-Kommissär Sala zwischen, in Erfahrung gebracht werden könnenden Bedingnissen, öffentlich freiwillig versteigt, auch bei einem annehmbaren Gebot sogleich definitiv zugeschlagen werden.

Mannheim, den 2. März 1819.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 86

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Samstag, den 27. März 1819.

Litterarische Anzeigen.

[588] In unserm Verlage, ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Jacobi Bayer paedagogus latinus germanae juventutis, sive Lexicon germanico-latinum et latino-germanicum. Deutsch lateinisches und lateinisch-deutsches Wörterbuch. Zwölfte Auflage, abermals umgearbeitet, vermehrt und verbessert von C. Ph. Mayer. 103 Bogen in Lexicons-Format. 4 fl. 48 kr.

Der Herausgeber dieser zwölften Ausgabe des vorstehenden bereits durch ganz Deutschland rühmlichst bekannten und allgemein gebrauchten lateinischen Wörterbuchs hat keine Mühe gespart, demselben die möglichste Vollständigkeit zu ertheilen. Durch die Einschaltung von mehreren tausend in den frühern Auflagen noch nicht enthaltenen Ausdrücken und besonders durch die beträchtliche Erweiterung des lateinisch-deutschen Theils hat der Herr Herausgeber seine Absicht, der studierenden Jugend von den untersten lateinischen Schulen bis zu den obersten Gymnasial-Klassen ein möglichst vollständiges und zugleich sehr wohlfeiles Wörterbuch in die Hände zu geben, vollkommen erreicht. An praktischer Brauchbarkeit kann dieses Lexicon den meisten größern lateinischen Wörterbüchern gleich gestellt, ja sogar vorgezogen werden.

Den Herrn Professoren und Vorstehern von lateinischen Schulen, denen dieses Lexicon noch nicht bekannt seyn sollte, ist die Einführung desselben dadurch besonders erleichtert, daß solches durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands ohne Erhöhung des Preises sowohl einzeln als in Menge bezogen werden kann, wer sich direct an die Verlagshandlung wendet, erhält bei baarer Einsendung des vollständigen Betrages auf 10 Exemplare das 11te, auf 20 aber 3 gratis.

Würzburg im März 1819.

Stahel'sche Buchhandlung.

---

[589] In unserm Verlag ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Boyer, B., Professor der praktischen Chirurgie zu Paris, und Oberwundarzt des Hospitals der Charité, Abhandlung über die chirurgischen Krankheiten, und über die dabei angezeigte Operationen. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Kajetan Textor, öffentlichen und ordentlichen Professor an der Universität zu Würzburg, und Oberwundarzt am Juliushospital. 3ter Band mit 7 Kupfern. Preis 4 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr. 12 Gr.

Dieser dritte Band enthält den ersten Theil der Knochenkrankheiten, oder denjenigen, welche die Kontinuität der Knochen befallen. Wenn schon der Verfasser in jeder Rücksicht zu den größten jetzt lebenden Wundärzten von Frankreich gezählt wird, so hat er doch seine Wissenschaft vorzüglich in der Behandlung der Knochenkrankheiten erwiesen. Das gelehrte Publikum hat schon die vor mehreren Jahren von Herrn Richerand (Richerand) redigirten Hefte des Herrn Boyer mit allgemeinem Beifalle aufgenommen, und wird jetzt dieser eigenen Darstellung des Verfassers um so mehr ihre Aufmerksamkeit schenken, da dieselbe viel vollständiger und umfassender ist, als es die von Herrn Richerand herausgegebene Abhandlung damals seyn konnte.

Alle Krankheiten der Kontinuität der Knochen sind hier mit gleicher Aufmerksamkeit und Umständlichkeit abgehandelt, und es ist dieses Werk für den jetzigen Standpunkt der Chirurgie wahrhaft klassisch zu nennen.

Der nun folgende vierte Band (der Knochenkrankheiten zweite) enthält die Krankheiten der Gelenke. Er ist ebenfalls schon unter der Presse, und wird nächstens erscheinen.

Stahel'sche Buchhandlung.

---

[604] So eben ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. in der Hermannschen zu haben:

Ueber teutsche Universitäten und Studenten.

Ein Wort gegen Steffens's Urtheil über dieselben. 8. Leipzig. Kollmann, geh. 18 kr.

Ein wahres, zeitgemäßes, kräftig ausgesprochenes Wort.

---

[605] Bestimmung des Subscriptionspreises von Krafts deutsch-lateinischem Lexicon.

In Folge zahlreicher Subscriptionen bin ich im Stande, den nicht genau bestimmten Preis auf 3 Rthlr. sächs. zu setzen, obgleich das Werk statt versprochener 100 Bogen 120 — 125 Bogen wird. Ich ersuche also hiermit alle Subscribenten, die es nicht schon angefordert gethan haben, die erste Hälfte, 1 Rthlr. 12 Gr. pro Exemplar, mir baldigst einzusenden, oder wo sie subscribirt haben zu bezahlen, da der Druck begonnen hat und mit den Pränumerationsscheinen zugleich Probeblätter, die dem Werk den verdienten Beifall erwerben werden, übersandt werden. Diese sind auch nebst ausführlicher Anzeige vom Verfasser bei mir gratis und in kurzem in allen Buchhandlungen zu haben. Noch bemerke ich, daß der Subscriptionspreis (der statt Ende 1818 sogar auf die bis Ende dieses Monats eingegangenen Subscriptionen ausgedehnt worden ist) nunmehr erloschen ist, und ein 12 Gr. höherer Pränumerationspreis dafür eintritt.

Leipzig u. Merseburg den 3. Febr. 1819.

Ernst Klein, Buch- u. Kunsthändler.

---

[602] In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vater Roderich unter seinen Kindern von C. F. Sintenis. Vierte Auflage. 8. Preis 2 fl. 30 kr. Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. Jüngern, 1818.

Schon vor mehr als 20 Jahren wurde der wackere Vater Roderich mit großem Beifall, auch wegen seiner trefflichen Grundsätze, als Haus- und Erziehungsbuch, wegen seiner treffliche Grundsätze, als Haus- und Erziehungsbuch, wegen seiner trefflichen

[631] So eben hat die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen so wie in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a M zu haben:

Handbuch der theologischen Literatur, oder Anleitung zur theol. Bücherkenntniß für Studirende, Kandidaten des Predigtamts und für Stadt- und Landprediger in der protest. Kirche — bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt — von W. D. Fuhrmann (evangel. Prediger in Hamm). Erster Band. gr. 8 Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. Jüngern. Preis 4 fl.

Die Herausgabe einer solchen Anleitung zur Kenntniß der theolog. Literatur, die zugleich mit dem Hauptinhalt, mit der Einrichtung und dem wirklichen Gehalt der allervorzüglichsten, für junge Theologen und Prediger wichtigsten und nothwendigsten Schriften in gedrängt kurzen Anzeigen bekannt macht, und jedesmal die Zeit, Journale, in welchen die empfohlne Schrift beurtheilt worden ist, zur näheren Selbstbelehrung nachweiset (8 jetzo ein literarisches Bedürfniß. Aehnliche jedoch zum Theil ausführlichere und kostspieligere Werke, z. B. von Rössell, (fortgesetzt von Simon,) von Niemeyer und Wagnitz, (Bibl. für Pred. und — neueste Bibl. für Pred. 4 Theile) u. a. reichen nur bis zu den Jahren 1810 — 12 hinab, und die Verf. derselben haben mehr den gelehrten und akadem. Theologen ins Auge genommen, und haben die theolog. Hülfswissenschaften, deren Literatur sich zur Kenntniß junger Theologen vorzüglich eignet, übergangen. Der Hr. Verfasser von obgenanntem Handbuch aber hat letztere, (namentlich, ausser den encyclop. und hebraeo. Schriften, die Philol., Geogr., Geschichte, die dikt. Hülfswissensch., Mathemat., Physiol., (einschließlich der Pädagogik, Diätetik u.) Physik, Naturgesch. (Oeconom., den Garten- und Obstbau mit eingeschlossen.)) und die schönen Redekünste oder Aesthet. in diesem ersten Bande vorangeschickt, hat in der Bearbeitung die sorgfältigste Umsicht, die größte Genauigkeit und den ausharrendsten Fleiß bewiesen, und wird, (wie in diesem) auch im zweiten — in der nächsten Messe folgenden — Bande die Verhältnisse und Lage der Stadt, und Landprediger vorzüglich berücksichtigen, welchem ein Sach- und Namenregister angehängt werden wird.

Vermischte Anzeigen.

[653] Am 23. dieses, Abends halb sechs Uhr, entschlief sanft zu einem bessern Leben unser innigst geliebter Vater, der Kaiserl. Fiscal-Advokat am ehemaligen Reichskammergerichte, Dr. Ludwig Heinrich Scheiner, im 70sten Jahr seines Lebens. Wir betrauern unsern großen Verlust im Stillen und verbitten uns alle Beileidsbezeugungen.

Wetzlar d. 26. Februar 1819.

Ferdinande Opitz, geb. Scheiner.
Friedrich Scheiner.

[513] Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen, meinen Mann den hiesigen Bürger und Badewirth zum schwarzen Bock, Ferdinand Daniel Bergmann, aus der Mitte einer zahlreichen Familie abzurufen; indem ich mich beehre, diesen Sterbfall unsern auswärtigen Freunden und Bekannten mitzutheilen, bringe ich denselben, so wie einem Hochgeehrten Publikum zur Kenntniß, daß ich unsere Badewirthschaft unter der thätigen Mitwirkung meiner erwachsenen Kinder fortsetzen, und den geneigten Zuspruch durch gute Aufnahme zu entsprechen, so wie das Wohlwollen der Badegäste zu erwerben, stets bemüht seyn werde, denen ich mich gehorsamst empfehlen wollen.

Wiesbaden am 6. März 1819.

Fred. Daniel Bergmann, seel. Wittwe.

[630] Erziehungs- u. Unterrichtsanstalt.

Schon seit geraumer Zeit haben wir Unterzeichneten uns zur Erziehung und wissenschaftl. Ausbildung eines kleinen, auf die Söhne unserer näheren Bekannten, beschränkten Kreises von Knaben und Jünglingen freundschaftlich vereint, von welchen letzteren bereits mehrere unmittelbar von hier aus die Akademie bezogen haben. Da wir uns nun durch eine Erweiterung dieses Kreises einen erhöhten Erfolg unseres Wirkens versprechen dürfen: so bieten wir auch auswärtigen Aeltern, welche ihren unverdorbenen Söhnen neben sorgfältiger Aufsicht einen gründlichen Unterricht unter billigen Bedingungen verschaffen wollen, durch unsere Erziehungsanstalt hierzu die Gelegenheit dar.

Lehrgegenstände sind:

Religions- und Sittenlehre, ältere und neuere Geschichte, ältere und neuere Erdbeschreibung, Naturwissenschaft, die Elemente der reinen Mathematik und Philosophie; von ältern Sprachen: lateinisch, griechisch und hebräisch; von neuern: teutsch, französisch und italienisch; endlich Musik und Gymnastik.

Ueber die nähern Bedingungen ertheilt Kirchenrath Leun, welcher die Direction der Anstalt übernommen hat, Auskunft.

Bingdach im März 1819.

J. G. Fr. Leun. Steinberger, Hammann, Weidig, Kirchenr. u. Inspect. Stadtpfarrer. Rector. Conrector.

[628] Heilbronn. (Conditorey u. Handlung zu verpachten.)

In einer bedeutenden Handelsstadt in Würtemberg wird eine, gegenwärtig sich im besten Gange befindliche Confitorey-Handlung und Conditorey mit allen Utensilien auf eine Reihe von Jahren in Pacht überlassen. Liebhaber hierzu, welche Vermögen besitzen, wollen sich in frankirten Briefen, unter genauer Anzeige ihrer Verhältnisse, an das Handlungs-Correspondenz- und Commissions-Bureau in Heilbronn wenden.

[607] Die ohnweit Rübenach ¼ Stunden von Coblenz, in einer sehr angenehmen Gegend, dicht an der Landstraße gelegene, sogenannte Marmiter Mühle, steht aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Gut besteht:

a) Ein bis unter Dach massives Mühlgebäude, lang 48 Fuß, breit 33 Fuß;

Das Erdgeschoß ist freier Raum ohne Scheidewände. Im ersten Stock befinden sich 5 Zimmer, sogenannte Chambres de Maitre und eine Küche. Unter Dach, mit liegendem Stuhl, sind zwei Sprecher übereinander.

b) Mit diesem Gebäude in Verbindung, steht ein massiver einstöckiger Anbau, lang 28 Fuß, breit 33 Fuß;

c) Eine massive Scheuer, lang 30 Fuß, breit 30;

d) Stallung für 3 Ackerpferde, 5 Kühe, und mehrere Schweine, ebenfalls in Stein gebaut. Der über das ganze Stallgebäude hinlaufende Futterboden ist in Zwischenräumen von Eichenholz;

e) Ein Nebengebäude, worin 3 kleine Zimmer und eine Waschküche.

Sämmtliche Gebäude sind im besten Zustande und alle in Schiefer gedeckt.

Dicht an der Mühle liegen:

f) Der dazu gehörige Garten von 30 Ruthen, 49½ Fuß;

g) Ein Baumstück, 67 Ruthen 99 Fuß;

h) Eine Wiese, 133 Ruthen 87 Fuß.

Die Grundstücke sind mit vielen und edelsten guten Obstbäumen bepflanzt.

Ferner gehören zur Mühle:

i) circa 8 Morgen Ackerland im Rübenacher Flur gelegen.

Das weitere hierüber, so wie die Bedingnisse sind bei dem Eigenthümer auf der Mühle selbst, wie auch bei Herrn Johann Friedrich Deinhard in Coblenz zu erfragen.

[613] Edictal-Vorladung.

Johann Kröner von Rieden, geboren den 28 März 1763, entfernte sich schon vor 40 Jahren aus seiner Heimath, und gab seit 20 Jahren keine Nachricht mehr.

Schon unter dem 20 Dezember 1810 wurde derselbe öffentlich vorgeladen, und im Nichterscheinungsfalle desselben sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution angeboten.

Da dieselben sich aber gegen diese Vermögensübernahme gesträubten, und auf nochmalige Vorladung desselben antrugen, so werden Johann Kröner oder dessen Leben wiederholt öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu melden und das unter Curatel stehende Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen ohne Caution den nächsten Verwandten ausgehändigt wird.

Arnstein am 10. März 1819.

Königl. Baier. Landgericht im Untermaindistrikt.
F. Keller.
Rost.

[614] Vorladung.

Die seit langer Zeit ohne Nachricht von hause abwesenden und über 70 Jahre alten Brüder Johann Adam und Wilhelm Debault von Oberbrechen, oder deren rechtmäßige ehel. oder Testaments-Erben werden aufgefordert, zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle sich zu melden, widrigenfalls dasselbe den alsdann eintretenden nächsten Verwandten zum Eigenthum überlassen werden soll.

Limburg den 15. März 1819.

Herzogl. Nass. Amt.
Hendel.

[630] Da zufolge Reskripts Herzogl. Hofgerichts vom 8ten dieses der Concurs über das Vermögen des Schreinermeisters Ludwig Burger dahier, auf den Fall kein Nachlaß-Vertrag zu Stande kommen sollte, verfügt worden ist, so werden sämmtliche Creditoren desselben hierdurch aufgefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen und Versuch eines Nachlaß-Vertrags Donnerstags den 6. May d. J. vor unterzeichnetem Amte um so gewisser zu erscheinen, als sie sonsten von der Masse ausgeschlossen werden.

Weilburg den 20. März 1819.

Herzogl. Nass. Amt.
Pagenstecher.

[631] Edictalladung.

Heinrich Joseph Schartmann, Sohn des längst verlebten dahiesigen Postbriefträgers Peter Schartmann, ist ohne weitere Nachricht bereits seit dem Jahre 1790 abwesend. Schon unter dem 22. März 1803 erging deßfalls eine öffentliche Ladung an denselben, und wurde hienach, bei nicht erfolgter Auskunft über

Ka[illegible] und dessen etwaige nähere Erben an dessen dahiesigen Geschwister sein im 185 fl. 23 kr. bestehendes Vermögen gegen Caution ausgefolgt.

Da nun letztere sich dieser Bürgschaft nunmehr entledigen wollen, auch das 50ste Jahr seiner Abwesenheit verflossen ist, so werden hiemit Heinrich Josef Schartmann oder dessen allenfallsige nähere Leibeserben öffentlich vorgeladen, binnen gesetzlicher Frist von 3 Monaten sich um so gewisser dahier zu melden und ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, als ansonst in Gemäßheit des dahier gültigen Landrechts Tit. XIV. §. 11 derselben Ansprüche für erloschen erklärt, und das Vermögen ohne Bürgschaft in den Händen der dahiesigen Erben belassen werden wird.

Aschaffenburg den 15. März 1819.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.
Graf Pfeffer Präsident.
Festig.

---

[512] Durch k. Hofgerichts-Urtheil vom 27 Februar 1819 J. G. Christoph Seisinger von Hebdesheim gegen seine Ehefrau Anna Maria geb. Schmid von Elsenz wegen böslicher Verlassung ward zu Recht erkannt, daß das zwischen beyden Theilen bestandene Ehebund zu trennen, und imploratische Ehefrau in sämmtliche Kosten zu verurtheilen sey.

Verkündet den 3. März 1819.

Großherzogliches Amt.
Müller.
vdt. Schmidt.

---

[576] Mergentheim. (Erben-Vorladung.)

Johann Bechtle, Herrschaftlicher Kameral-Amts-Kieser und Kassenknecht dahier, ist vor einiger Zeit verstorben, und hat seine Wittwe, Christiana Friederika, eine geborne Schmid, als Testamentarische Mein-Erbin nach sich gelassen. Da ein einziger leibl. Bruder, Namens Christoph Friedrich Bechtle, hier in Frage kommen kann, derselbe aber frühern Nachrichten zu Folge zu oder bei London sich als Bäckerknecht befunden hat, auf eine an die dortige Obrigkeit zur Erklärung längst abgeschickte Testaments-Edictschrift hingegen inzwischen nichts von sich hören lassen, und die Bechtle noch mehrmals verflossenem Termin um Vollziehung des Testaments angestanden ist, so findet man sich von Ober-Amts-Gerichts wegen veranlaßt, den ernannten Christoph Friedrich Bechtle zu oder bei London, oder, wo er sonst seyn möchte, hiemit öffentlich aufzurufen, oder auch dessen etwaige Erben, sich binnen der Frist von sechs Wochen, 2 für den ersten, 2 für den zweiten und 2 Wochen für den dritten und peremtorischen Termin gerechnet, zu melden oder zu gewärtigen, nach fruchtloser Verstreichung auch dieser Anrufungs-Frist, sein Brüderliches Testament zur Vollziehung gebracht, somit die Verlassenschaft der gedachten Wittwe mit Nutzen und Eigenthum zugetheilt werden werde.

Den 26. Februar 1819.

Königl. Ober-Amts-Gericht Mergentheim.

---

[573] Edictalladung.

Nachdem die Maria Elisabetha, geborne Ott von Rimhorn, Wittwe des früher verstorbenen herrschaftlichen Kutschers, Friedrich Steiger dahier, ohne Nachkommenschaft vor kurzem verstorben, und die Besorgung der desfallsigen Erbschaftsangelegenheit von Einer Hochlöblichen Gesammt-Justizkanzlei zu Michelstadt dem hiesigen Justizamte übertragen worden ist, so werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft ein Erbrecht, oder andere Ansprüche zu haben glauben, andurch vorgeladen, sich damit innerhalb sechs Wochen, von heute angerechnet, bei dahiesigem Amte um so gewisser zu melden, als sie sonst nicht weiter mehr gehört werden würden, sondern die Verlassenschaft unter die Erben, welche sich bis jetzt gemeldet haben, werde vertheilet werden.

König den 10. März 1819.

(L. S.) G. H. Oestlich Erbachisches Justizamt.
Kornmesser.

---

[543] In dem Nachlaß des im Jahr 1808 kinderlos verstorbenen Johannes Zimmermann in Oberramstadt haben sich mütterlicher Seits dessen hinterlassene Verwandte im zweiten Grade gleicher Seitenlinie als nächste Intestat-Erben gemeldet.

Um daher zu erforschen ob von dessen auswärtigen Verwandten ebendesselben Grades väterlicher Seits noch etwa jemand am Leben seyn möchte: so werden alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des benannten Johannes Zimmermann in Oberramstadt Erb-Ansprüche zu haben glauben, hiedurch öffentlich aufgefordert, sich dieserwegen a dato binnen 3 Monaten um so gewisser bei der unterzeichneten Behörde einzufinden und jene Ansprüche geltend zu machen, als gegenfalls das weiter Erforderliche nach der Lage der Sache rechtlich verfügt werden soll.

Reinheim am 10. März 1819.

Großherzogl. Hess. Ober-Amt.
Diez.

---

[361] Die Wittwe des Hauptmanns Hoffmeier, Johanne Catharine geborne Ellenberg, ist vor einigen Jahren hierselbst mit Hinterlassung eines am 16. Mai 1816 errichteten Testaments verstorben, worin dieselbe u. a. Folgendes festsetzt:

„Alles dasjenige aber, was sodann von diesen Vergabungen übrig bleibt, vermache ich meiner Stiefschwester Marthe Gertrud Brill, welche im Jahre 1772 mit ihrem Vater nach England gegangen ist."

„Wenn aber dieselbe, oder ihre etwaigen Kinder nach einer in einigen auswärtigen öffentlichen Blättern und die hiesige Zeitung einzurückenden Vorladung, welche längstens ein Vierteljahr nach der Publication dieses Testaments zu erlassen ist, binnen den nächsten zwei Jahren nach meinem Tode, nicht zurückkommen, oder sich zum Empfange melden und legitimiren werden, so sollen von diesem Ueberschusse die Hälfte die eingesetzte Miterbin Wittwe Oßwein, ein Viertheil der Miterbe Quartier-Commissär Wenzel, und ein Viertheil die zwei Schwestern Sophie Margarethe Gering und Anne Catharine Andre, erhalten."

Nach dem Tode der Erblasserin haben die genannten substituirten Erben, bereits unter dem 10. October des Jahres 1816, in der hiesigen Zeitung sowohl, als auch in dem Göttingischen Wochenblatte und in der Frankfurter Oberpostamts Zeitung, die Marthe Gertrud Brill aufgefordert, das erwähnte Legat in Empfang zu nehmen. Diese Aufforderung ist indessen ohne Erfolg geblieben, weshalb jene Erben um eine gerichtliche öffentliche Vorladung nachgesucht haben.

Da nun diesem Gesuche deferirt worden ist, so wird die genannte Marthe Gertrud Brill oder deren etwaige Erben, hiedurch öffentlich vorgeladen, binnen einer weitern zweijährigen Frist, vom heutigen Tage angerechnet, sich gehörig legitimirt bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls das ihr ausgesetzte Legat als verfallen erklärt, und der Vorschrift des Testaments gemäß, den substituirten Erben zugesprochen werden soll.

Cassel, am 19. Januar 1819.

(L. S.) Kurfürstlich Hessische Regierung.

---

[419] Erbvorladung.

Der bei dem k. k. 58. v. Beaulieu'schen Infanterie Regiment gestandene und seit 1795 vermißte Johann Baptist Weibel von Elzach wird aufgefordert, binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Amte sich zu melden und seine bisherige Abwesenheit, die ihn als einen Deserteur erscheinen läßt, um so gewisser zu entschuldigen, als er sonst für nicht mehr existirend und seine allenfallige Ansprüche an die Verlassenschaft seines Stiefvaters Christian Tisch von Elzach für erloschen würden gehalten werden.

Elzach den 22. Februar 1819.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Berrolle.

---

[328] Edictalladung.

Der seit 40 Jahren unbekannt wo? abwesende, und beinahe 67 Jahr alte David Römer aus Bornig oder dessen Leibes-Erben werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zum Empfang des in ungefähr 450 fl. bestehenden Vermögens so gewiß dahier zu melden, als solches sonst den nächsten Intestat-Erben erga cautionem, nach 3 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen den 5. März 1819.

Herzogl. Nass. Amt.
Brüsing.

---

[500] Nachbenannte rein und gut gehaltene Weine, als:

Nro.	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.	
18.	4	—	1798r.	Bergwein.
18.	6	6	1798r.	detto.
38.	2	6	1806r.	Steinwein.
13¼	1	3⅛	1804r.	Leisten.
7.	3	3	1809r.	Stein.
8.	4	—	1798r.	detto.
27.	1	—	1748r.	detto.
30.	1	6	1811r.	Leisten.
35½	1	3⅛	1811r.	Stein.
1 u. 2.	1	10	1818r.	Bergwein.
22.	2	7	1818r.	Stein

sämmtlich Würzburger Gewächs, so meistens im Eigenbau gewonnen worden, werden Dienstag den 30. März Vormittags um 9 Uhr bei Wein-Unterkaufer Philipp Menth im 2. Distr. Nro. 409 durch öffentlichen Strich verkauft, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben. Die Proben können den Tag vor dem Strich am Faß genommen werden.

---

[350] Das Vermögen des abwesenden Philipp Christian Nackes von Aulenhausen wird gemäß landesherrlicher Verordnung nach 3 Monaten a dato an die nächste bekannte Intestaterben verabfolgt werden, wenn sich der Abwesende oder dessen etwaige Leibeserben nicht binnen dieser Zeitfrist vor hiesiger Gerichtsstelle melden und gehörig ausweisen.

Weilburg den 9. März 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Hagenbach.

[316] Anna Magdalena Schneiderin aus Weilburg gebürtig Tochter des verstorbenen Philipp Elias Schneiders von da, hat sich binnen 3 Monaten zum Empfang des ihr anerfallenen Vermögens dahier in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden, oder zu gewärtigen, daß solches den sich als dann meldenden nächsten Erben nach Landesherrlicher Verordnung übergeben werden wird.

Weilburg den 9. März 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt
Pagenstecher.

---

[307] Zur rechtlichen Aushandlung der Pfarrer Krämerischen Verlassenschafts-Sache in Hofenfeld ist das unterzeichnete Amt von Kurf. Oberamtsgerichte kommittirt worden. Sämmtliche Gläubiger werden hiermit auf Dienstag den 30. März l. J. vorgeladen, ihre Forderungen gegen den bisherigen Contradictor rechtlich auszutragen. Zugleich soll auch mit den Gläubigern die Güte wegen des geringen Nachlasses versucht werden, und sollen der Nichterscheinenden der von der Mehrzahl der Erscheinenden gegebenen Erklärung beitretend geachtet werden.

Großenlüder am 1. März 1819.

Kurf. Justizamt vig. Commissionis.
Sinck.
vdt. Wagner, Act.

---

[303] **Bekanntmachung.**

Das fürstl. Oettingen Wallerst.einsche Domänengut Wörder, welches 2 Stunden von Nördlingen entfernt, im Bezirke des fürstl. Oettingen Wallersteinschen Herrschaftsgericht Wallerstein im Rezatkreise gelegen ist, und außer den nöthigen in gutem Stand sich befindenden Oekonomiegebäuden in 272 Morgen Aecker, Wiesen, Gärten und Weiden besteht, wird von der unterzeichneten Stelle am Montag den 5. April dieses Jahrs auf 9 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Die Pachtliebhaber haben sich am bemerkten Tage hier einzufinden, und bei ihrem Erscheinen durch gerichtliche Zeugnisse darzuthun, daß sie eine Caution von 2500 fl. leisten können, die zur Führung des landwirthschaftlichen Gewerbes nöthigen Kenntnisse besitzen, und bisher einen untadelhaften Lebenswandel geführt haben. Die näheren Pachtbedingnisse werden den Pachtliebhabern am Tage der Verpachtung eröffnet werden.

Wallerstein den 12. März 1819.

Fürstl. Oettingen Wallersteinsche Domänenkanzley.

---

[372] Georg Gottfried Hainz, geboren den 16. October 1764, wird hiermit aufgefordert, das ihm während seiner Abwesenheit zugefallene und dermal unter Curatel stehende Vermögen innerhalb drei Monaten um so gewisser in Empfang zu nehmen, als solches sonsten in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 den sich meldenden nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden soll.

Weilburg den 28. Januar 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pagenstecher.

---

[294] **Edictalladung.**

Johannes Walter aus Garbenteich, 1714 geboren und über dreißig Jahre von Haus entfernt, oder dessen Leibes-Erben werden hiermit öffentlich vorgeladen, so gewiß vom Tage dieser Ladung an, innerhalb drey Monaten sich zu dem Vermögen jenen zu legitimiren, als sonst sein Vermögen den anwesenden nächsten Verwandten gegen Sicherheitsstellung ausgehändigt werden wird.

Gießen den 6. Februar 1819.

Großherzogl. Hess. Land-Amt.
Follenius.

---

[309] Andreas Gernert von Verbach, schon über 30 Jahre unbekannt wo, abwesend, oder desselben etwaiger Erbe wird hiemit auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten vorgeladen, innerhalb einer vierteljährigen Frist a dato zur Uebernahme des ihm in der elterlichen Vermögenstheilung schon vor längerer Zeit anerfallenen Antheils bei der unterfertigten Behörde um so gewisser sich zu melden, als dieser ansonst mit den Interessen ohne Cautionsleistung seinen nächsten Verwandten wird ausgehändigt werden.

Ebern den 10. Februar 1819.

Königl. Baier. Landgericht im Untermainkreise.
Schmitt.
Raffert.

---

[317] Der vormalige Scribent Johann Adolph Massot aus Cassel gebürtig, welcher geräume Jahre in hiesiger Stadt gewohnt hat, ist daselbst kürzlich mit Tod abgegangen, ohne Leibes-Erben zu hinterlassen. Es werden daher alle, welche an dessen Nachlaß Ansprüche aus irgend einem Grund machen und als dessen nächste Intestat Erben sich legitimiren zu können glauben, vorgeladen, termino Mittwochen den 21. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, ihre Erb- und andere Ansprüche zu Protocoll zu geben und weitere Verhandlungen zu gewärtigen. Die in dem eben bestimmten Termin zurückbleibenden Prätendenten können nachher mit ihren etwaigen Ansprüchen in diesem Verfahren nicht weiter gehört werden.

Decretum Hofgeismar den 10. Februar 1819.

Kurfürstl. Hess. Oberschultheissen-Amt daselbst.
C. Giesler, Amtmann.
Schreiber, Amtssecretarius.

---

[473] Mittwochs den 14. April Morgens 10 Uhr sollen bei unterzeichneter Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

1) Die herrschaftliche Ober-Mühle am Mühlenthor zu Diez, bestehend in einem zweistöckigen massiven Wohngebäude, einem geräumigen Stall und Hofraum, ferner in 3 oberschlächtigen Mahl-Gängen und einer Oehl-Mühle, welche von der Lahn getrieben werden, nebst 71 Ruthen 6 Schuh Gärten und 1 Morgen 03 Ruthen Wiesen.
2) Die herrschaftliche Walk-Mühle daneben, bestehend in einem zweistöckigen Gebäude worin eine bewohnbare Stube, eine Kammer, eine Küche und ein Speicher benutzlich ist, nebst einem Wiesenplatz dabei ad 47 Ruthen 5 Schuh.

Die Verkaufs-Bedingungen können dahier eingesehen werden.

Diez den 4. März 1819.

Herzogl. Nass. Rezeptur.
Dombois.

---

[310] **Ankündigung.**

Gemäß erflossenen hohen Anordnung werden mehrere bei dem hiesig k. k. östr. Montur-Depot entbehrlich gewordene Montur-Effecten in die k. k. östr. Erblanden und zwar nach Prag rückgesendet, zu welchem Ende hiemit bekannt gemacht wird, daß wegen der diesfälligen Versendung von beiläufig 1500 bis 1600 Zentner niederöstern. Gewichts den 1. April a. c. eine Versteigerung mit Vorbehalt der hochlöbl. Hofkriegsräthlichen Genehmigung abgehalten werden.

Die Verführung kann von hier bis Bamberg zu Wasser und von da weiters bis Prag mit gedungenen Fuhren durch einen und denselben Kontrahenten erstanden werden, jedoch wird die Zeitfrist der Verführung von dem Monate Mai angefangen bis Ende August h. a. festgesetzt, binnen welcher, solche sicher und zuverläßig beendiget seyn muß. Diejenigen, welche in dem oben besagten Zeitraum die Verführung vorerwähnten Avariatgut zu übernehmen gedenken, wollen sich am 1. April l. J. um 10 Uhr früh in dem Montur-Depot-Gebäude auf dem Baulplatz im Agnesen-Kloster einfinden.

Zur Sicherstellung und richtigen Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten wird jeder Ersteher und resp. Kontrahent gehalten seyn, gleich bei Unterzeichnung des Licitations-Protocolls eine Caution von 10000 fl., sage zehntausend Gulden — in Conv. Münz nach dem 24 fl. Fuß, entweder in baarem oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder sonstigen Pragmatikalbedürfniß zu erlegen, weßwegen ein jeder, welcher die Verführung zu übernehmen willens ist, mit dieser Caution am Tage der Versteigerung versehen seyn muß. Eben so haben auch alle erscheinende Licitanten ein Vadium von 2000 fl., sage zweitausend Gulden Conv. Münz ebenfalls nach dem 24 fl. Fuß noch vor Anfang der Versteigerung in baarem Gelde zu erlegen, welches aber jenen, die die Verführung nicht erstanden haben, nach beendigter Versteigerung zurück gegeben, dem Ersteher aber von der Caution in Abschlag gebracht werden wird.

Die weitern Bedingnisse werden vor Anfang der Versteigerung sämmtlich anwesenden Licitanten bekannt gemacht; auch können solche früher in der Kanzley des besagten Montur-Depots eingesehen werden.

Pr. kais. königl. österr. Militär-Montur-Garnisons-Depot-Commando zu Mainz den 23. Febr. 1819.

---

[551] **Edictalladung.**

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft der am 9. Novbr. vorigen Jahrs dahier verstorbenen Jungfer Gertraudis Kirchbaum, Tochter des verlebten ehemaligen Reichs-Kammergerichts Actuars Kirschbaum, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen und damit noch nicht aufgetreten sind, werden andurch vorgeladen, um solche binnen drey Monaten zerstörlicher Frist in unterzeichnetem Gerichte anzubringen, indem nach Verlauf dieser Zeit Niemand mehr damit gehört werden soll.

Wetzlar den 2. März 1819.

Königl. Preußisches Stadtgericht.
P. Sipmann.
Krecker.

---

[571] Gegen diejenigen, welche ihre etwaige Ansprüche oder Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Gemeiner Johann Christian Gottfried Theodor Braun zu Reichenbach, Amts Schönberg, in dem unterm 28. Jan. l. J. anberaumten Termin nicht angezeigt haben, wird nunmehr die Präclusion erkannt, und werden dieselben von besagter Nachlaßmasse hiemit ausgeschlossen.

Reichstadt den 16. März 1819.

Ex Commissione
Ludwig Schmucker, Gen.

FREIE STADT FRANKFURT

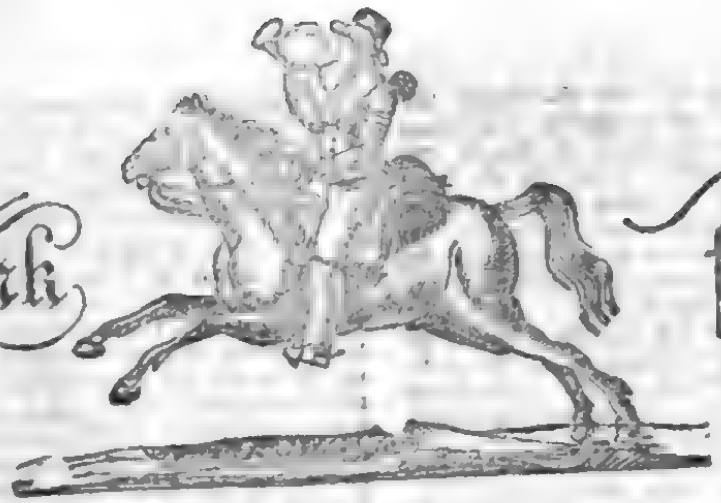

Frankfurter Ober Postamts Zeitung

N° 87. Sonntag, den 28. März 1819.

Berlin, vom 20. März.

Bekanntlich ist dem Grafen Lottum die Handels-Kontrolle und das Schatzministerium übergeben worden, worin die Abtheilung des Staatsschuldenwesens der bisherigen Leitung des Geheimenraths Rother verbleibt. Die Bank ist für ein vom Staate gesondertes Institut erklärt, wie sie es ursprünglich gewesen. Sie wird wieder, wie es heißt, diskontiren und lombardiren, und dadurch dem jüdischen Wucher viel Abbruch thun; ihre Effekten stehen fast al pari, ob sie gleich nur 2 pCt. Zinsen geben. Vor dem Jahr 1806 hatte die Bank einen jährlichen Verkehr von 150 Mill. Rthlrn. Die Direktion unter dem Minister Schulen lieh aber zweckwidrig große Kapitalien auf südpreußische Güter, die nachher sequestrirt wurden, und deren Ersatz schwerlich erfolgen dürfte; denn man hört, daß die Ergebnisse der gemischten preußisch polnischen Liquidationskommissionen, die in Warschau, Aachen und hier gearbeitet hat, für unser Staatsinteresse eben nicht günstig gewesen sind. Es ist unglaublich, was Südpreußen in den Jahren 1793 bis 1806 dem preuß. Staate gekostet hat; es wurden dort Städte zum größten Theil für Rechnung des Schatzes neu erbaut, gepflastert und verschönert, Ströme schiffbar, Moräste urbar gemacht. Nach dem Verlust der Provinz fiel uns die Erhaltung der entlassenen Beamten zur Last, und große Kapitale der Bank, Seehandlung, Wittwen- und Invalidenkasse, die auf polnischen Gütern hafteten, wurden weggenommen. Dieß ist größtentheils verloren, und wie man hört, sollen wir sogar die Domainen im rußischen Antheil ersetzen, die dort von uns veräußert worden sind.

— Man spricht von einer detaillirten Rechnungslegung der Militairausgaben seit 1814, und daß von diesem Jahr 1819 die Administration der Militairausgaben durch die Generalkontrolle beaufsichtigt werden solle. Wenn der Militairetat mehr wie die Hälfte des Staatseinkommens wegnimmt, so möchte allerdings die Generalkontrolle, wenn sie ihre Bestimmung erfüllen soll, auch darauf ein Auge haben. Indeß ist für das Kriegsministerium der Neuische Pallast nebst seinem schönen Garten für 80,000 Thlr. in Gold gekauft worden, und die Verschönerungs- und Ausbaukosten werden 50,000 Thlr. betragen. Dann aber sollen alle Departements darinnen untergebracht werden, und der Minister in selbigem wohnen.

— Vor Kurzem ist hier ein Offizier, der einen andern im Zweikampfe erschoß, zu 20jähriger Festungsstrafe, außerdem einer seiner Sekundanten zu 5, der andere zu 3 Jahren verurtheilt worden. Diese Strafe scheint hart, da es ja oft unmöglich ist, ein Duell zu vermeiden, wie es auch hier der Fall gewesen seyn soll. Wann werden wir doch sachgemäße Ehrengesetze erhalten!

München, vom 23. März.

In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer kamen nebst Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung und der Vorlage mehrerer Petitionen von nicht besonderer Bedeutung in Anwesenheit der Minister der Justiz und der Finanzen folgende Gegenstände vor:

1) Ueber die Motion von dem Deputirten v. Hornthal, wegen Akten-Inrotulation wurde debattirt von Behr, Seuffert, Weinbach und Hofstetten ꝛc. Ersterer beschwerte sich über die Gebrechen der baier. Justiz, der Zweite vertheidigte sie, wie auch der Dritte, mit dem, daß sie anderwärts noch schlechter administrirt werde, wogegen der Vierte sagte: wie es im Auslande stehe, wisse er nicht; aber daß sie in Baiern sehr schlecht sey, wolle er beweisen. Ueber diesen Gegenstand wird bei der nächsten Sitzung vicitim gestimmt.

Referent des Ausschusses war der Abgeordnete Gruber von Eichstadt, der besonders über Landrichter sich hart äußerte.

2) Die Motion, wegen Verbesserung des Advokatenstandes vom Abgeordn. und Sekretaire Häcker wurde als zur Ständeversammlung gehörig vom Referent Sedlmayer des ersten Ausschusses erkannt, so wie

3) die Motion von Behr wegen der Duelle vom Referent von Hofstetten. Der Ausschuß trägt auf ein Ehrengericht für Fälle, die bisher Duelle veranlaßt haben, an. Dieß Gericht solle zusammengesetzt seyn aus einem Beisitzer von Seite des Justizministerii, Ministerii des Innern und des Kriegs, und nur zwei Instanzen haben.

4) Die Motion wegen Mittheilung der Originalakten an den Fiskus in Sachen, wobei dieser interessirt ist, vom Abgeordn. Hornthal unter dem Referat des Abg. Walter.

Ueber letztere drei Gegenstände wird in der nächsten Sitzung erst debattirt.

Für öffentliche Rechtspflege sind schon 12 bis 15 gleichlautende Petitionen eingelaufen. Erfreulich war's für die Gallerien, daß gerade die Minister gegenwärtig waren, über deren Untergebene, Landrichter und Rentbeamten die bittersten Klagen vorkamen. Die nächste Sitzung wird am 26. d. seyn.

— In dem Vortrage über die Verhältnisse der baierischen Staatsschuld, und die künftige Einrichtung der Staatsschuldentilgungsanstalten, so wie in dem dazu gehörigen Gesetzentwurfe, welche am 20. März der zweiten Kammer der baierischen Ständeversammlung vorgelegt wurden, wird darauf angetragen, zu Deckung des Minderbetrages der Einnahmen gegen die Ausgaben, der Hauptschuldentilgungskommission a) für die nächsten sechs Jahre einen Kredit bis zur Summe von 7,700,000 fl.; b) für das laufende Etatsjahr einen weitern Kredit bis zur Summe von 2,300,000 fl. zu bewilligen (zu dessen Realisirung die erforderlichen Mittel angewiesen werden); und endlich c) den fernern Abgang der Erigenz während jener sechs Jahre durch ein neues verzinsliches Lotterieanlehn zu decken, das neben den ältern Anlehen dieser Art abgesondert bestehn, jährlich nur in dem erforderlichen Betrage emittirt werden, und nach Befund dieses Bedarfs auf die Summe von 6 Millionen ausgedehnt werden kann. Es soll bis zum Eintritt der Verloosung eine Verzinsung von 5, nachher aber nur von 4 pCt. geniessen, und mit verhältnißmäßigen Preisen verbunden seyn.

— In die Stelle des unlängst verstorbenen Oberstbofmeisters, Grafen v. Rechberg, soll der bisherige Obristkämmerer, Graf v. Taxis, und in die des verstorbenen Oberstbofmeisters, Baron v. Gohrn, Graf v. Schönborn einrücken, dagegen Graf v. Taufkirch die Stelle eines Oberstkämmerers erhalten.

Donaueschingen, vom 19. März.

Hier ist am 19. d., Nachmittags, die Fürstin Amalie von Fürstenberg, geb. Prinzessin von Baden, von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. Diese wird morgen Nachmittags getauft werden und die Namen Elisabethe Louise Karoline Amalie erhalten. Taufpathen werden seyn: S. k. H. der Großherzog von Baden (dessen Stelle der Markgraf Maximilian von Baden vertreten wird) und die Frau Fürstin Mutter Elisabeth zu Fürstenberg. Die durchl. Wöchnerin und die neugeborne Prinzessin befinden sich so wohl als es die Umstände erwarten lassen.

Karlsruhe, den 24. März.

In der hiesigen Zeitung wird über den tragischen Vorfall von Mannheim bemerkt: „Freiheit, Liberalität und Moralität ist der Gesang, den der Mörder anstimmt, und ein Mensch fällt unter seinen Dolchstichen, weil er es gewagt, anders zu denken, Gesinnungen auszusprechen, die jenem nicht gefallen. „Der schrecklichste der Schrecken, das ist der Mensch in seinem Wahn.“

Vom Neckar, vom 24. März.

Es ist kürzlich ein interessantes Werk erschienen unter dem Titel: Fünfter Reisebericht des Kapitain Wahrlitt's, welcher nach Entlassung des Kapitain Roß in den Jahren 1819 bis 1823 der Nordpol-Expedition auf der Fregatte Alexander beigewohnt hat, aus dem Englischen übersetzt von Hartlob Rittersporn, sanft quiescirten vaterländischen Standschaftsdeputirten, sammt kurzer Nachricht, wie der Uebersetzer zu dem englischen Original gekommen ist. Ohrenstadt, bei Repomuck Hörer, des großen Weltherrn-Bundes privilegirten heiligen Nachdrucker, 1823. Mit dem Motto:

Sta pes, sta mi pes, ne labore mi pes,
ne mihi stes mi pes, lectus erunt lapides.

Der Verfasser scheint Mitglied irgend einer der Ständeversammlungen des heiligen deutschen Reichs — welcher, das mögen unsere Leser erraten — zu seyn, und erzählt uns die seltsame Fata, welche er und seine Herrn Kollegen erlebt haben, und wie sie vergebens der fortrollenden Kugel der Fortuna nachgejagt. Nachdem die ständische Versammlung 7 Wochen, 5 Tage, 19 Stunden, 51 Minuten und 38 Sekunden gedauert hatte und reichsgrundgesetzmäßig nur noch auf Einen Tag, 7 Stunden, 8 Minuten und 22 Sekunden gültig war, hielt einer der vorzüglichsten Staats- und Souverainitäts-Redner noch zum Beschluß einen merkwürdigen Vortrag, worin wir unsern Lesern etwas zum Besten geben wollen.

„Hochachtbare Versammlung! hub derselbe an, obwohl die vorzüglichsten Gegenstände Ihrer Zusammenkunft bereits erledigt sind, so gestattet doch die noch übrige Zeit der gesetzlichen Dauer derselben, noch einige Sachen von geringerem Belange zur Sprache zu bringen.

Zum ersten ist bisher in allen Besteuerungs-Systemen als unheilbarer Mangel bemerkt worden, daß die Kapitalisten, aus Mangel an Kontrolle, im Verhältnisse zu den Grundeigenthümern, allzuleicht durchschlüpfen. Unsere vorzüglichsten Finanzmänner haben daher, mit Beiziehung des weitberühmten Hrn. Malchus und mit Anstrengung alles möglichen Scharfsinns Rath gehalten, und sind so glücklich gewesen, ein Mittel aufzufinden, wodurch dieser schmerzlich empfundenen Ungleichheit in der Besteuerung abgeholfen, und ohne die geringste Beschwerde der Grundeigenthümer eine reichhaltige Quelle zur allmähligen Abtragung der Zinsen unserer Landesschulden eröffnet wird.

Es kommt nämlich vor Allem darauf an, einen sichern Weg aufzufinden, auf welchem mit Gewißheit eine Uebersicht sämmtlicher Kapitale erlangt werden kann. Dieser Weg aber ist gefunden, und sobald das neue, hierauf begründete Projekt in Ausführung gebracht ist, nicht nur eine sichere jährliche Einnahme gewonnen, sondern man weiß auch, wohin man sich im Nothfalle bei gezwungenen Anlehen ꝛc. zu wenden hat.

Wird man nämlich allen Kapitalisten auflegen, ihr rentirendes baares Vermögen zu gestehen, bei Vermeidung des Nachtheils, daß alle verschwiegene Kapitale von dem Schuldner durch Abtragung der Hälfte an die Staatskasse getilgt werden können, so ist mit Gewißheit anzunehmen, daß eine der absoluten Ausgleichheit möglichst approximative Liquidation statt finden werde.

Sie sehen von selbst, meine hochzuverehrende Herren, daß die Beweisgründe für die Richtigkeit dieser Finanz-Operation lediglich psychologische sind, und in der richtigen Erkenntniß der Verdorbenheit des Menschengeschlechtes liegen. Ich glaube daher von ihrer Seite die Einwendung, daß eine solche Finanz Operation zur Demoralisirung der Staatsbürger beitrage, im Voraus beseitiget zu haben, weil diese schon vorhanden, weil diese schon vorhanden, ein Bischen mehr oder weniger aber doch von keiner Bedeutung ist.

Hierdurch wird zugleich dargethan, wie lächerlich das unaufhörlich von allen Seiten erschallende Geschrei ist, daß die hohen Mauthen, indem sie zum Schwärzen Veranlassung geben, das Volk demoralisirten. Ein Bischen mehr oder weniger, ich wiederhole es noch einmal, ist hier einerlei und wir brauchen keine moralische Menschen, sondern Geld.

Doch ich muß wieder auf die Hauptsache zurückkommen. Vorausgesetzt also, daß eine Liquidation der Kapitale das erwünschte Resultat giebt, wird folgender Steuerfuß angenommen:

Kapitalisten unter 10,000 Gulden bezahlen ¼ der Zinsen, Leute, welche bis 20,000 Gulden besitzen, ⅓ und die, deren baares Vermögen diese Summe übersteigt, die Hälfte der Interessen als Steuer.

Man sieht leicht, daß hierbei auf einen ordentlichen Nahrungsstand der Kapitalisten Rücksicht genommen wurde, indem die weniger Bemittelten gegen die Reichen begünstiget sind, ein Verhältniß, das bei den Grundeigenthümern nicht statt findet. Damit aber diejenigen, welche ihr Geld nur zu geringen Zinsen von 4 und 5 Prozent angelegt haben, sich auf keine Weise über Beeinträchtigung ihres Nahrungsstandes zu beklagen, und zu, in unsern Zeiten so sehr überhand nehmenden Reklamationen Veranlassung finden mögen, soll der Zinsfuß allgemein auf 10 Prozent erhöht werden, mit Ausnahme jedoch,

a) der aus dem Schuldentilgungsfond zu bezahlenden Zinsen, welche der bequemern Abtragung, und hauptsächlich höherer Staatszwecke wegen, auf 2½ resp. 3½ Prozent festgesetzt würden,

b) der Zinsen für das von Juden zu borgende Geld, welches, kraft observanzmäßig und durch ungeschriebenes Recht statuirten Privilegiums, inclusive

Rabbat und Provision, mit 15 Prozent verzinset werden dürfe.

So wie nun auf diese Weise durch eine einfache Steuermanipulation für Abtragung der Zinsen gesorgt wird, so muß auch

zweitens auf allmählige Verringerung der drückenden Staatsschuld selbst Bedacht genommen werden.

Die Finanzdeliberationskomitee hat deshalb folgende Vorschläge gemacht, und hoffet mit mir, daß die gnädige Standschaft die Weisheit und Wohlthätigkeit derselben nicht verkennen werde.

Schon längst ist nämlich beschlossen, fortschreitend mit dem Geiste der Zeit, welchem das alte Feudalwesen unvereinbar ist, alle Lehengüter zum Nutzen der Eigenthümer in freies Eigenthum zu verwandeln. Es ist evident, wie sehr hierdurch der Werth dieses Grundeigenthums steigen muß, und gereicht also zum eigenen Besten der Unterthanen, wenn dieselben durch exekutive Maasregeln hierzu gezwungen werden. Für diejenigen Unterthanen, welche das baare Abfindungskapital nicht aufbringen können, wird Verwandlung desselben in jährlichen Grundzins nachgelassen. Hierdurch gewinnt der Staat, statt einer unbestimmten Einnahme, eine jährliche bestimmte, was an sich schon von großem Gewinn ist. Um aber den nächsten Zweck, Tilgung der Staatsschulden hierbei desto leichter zu erreichen, hat man zweckmäßig erachtet, denjenigen, welche baare Zahlung des Abfindungskapitals leisten, ein Drittel desselben zu erlassen. Es entgeht nicht, daß auch hier die oben berührte Erhöhung des Zinsfußes von dem wohlthätigsten Einflusse ist, indem bei der hierdurch erhöhten Geneigtheit der Kapitalisten, ihr Geld auf Zinsen auszubringen, die Erlangung von Anleihen für diejenigen begünstiget wird, welche die Abfindungskapitale aus eigenen Mitteln nicht bestreiten können.

Außer diesem direkten Zwecke hat die projektirte Operation noch folgende, für die Erreichung des Staatszwecks außerordentlich heilsame indirekte Wirkung, daß mit dem erhöhten Werthe, der in freies Eigenthum verwandelten Lehengüter, und dem hierdurch bedingten höhern Ertrage derselben, zugleich die Möglichkeit einer höhern Besteuerung des Grundeigenthums herbeigeführt wird.

So wie aber die Erreichung des Staatszwecks von einer rechtzeitigen Erhebung der Staatsgefälle wesentlich abhängt, so muß durch Vermehrung der Staatsgefälle jährlich die Erreichung des Staatszwecks erleichtert und befördert werden.

Der Staatszweck aber ist, außer den höhern Vorzwecken, nebenbei auch das Wohl der Unterthanen, welches gewiß niemand widersprechen wird, und folglich wird durch Erhöhung der Staatsgefälle auch das Wohl der Unterthanen erhöht.

Ich sehe, meine Herren, in den Augen mehrerer von Ihnen Thränen; was können sie anders seyn, als Freudenthränen, mit welchen Sie den wohlthätigen Absichten der Regierung und der scharfsinnigen Männer, welche mit rastlosem Eifer sich dafür bemühen, das unzweideutigste Anerkenntniß zollen und das schönste Denkmal setzen, welches einem edeln Herzen jemals theuer war. (N. St. Z.)

Hamburg, vom 23. März.

Vorgestern feierten auf Veranstaltung des hanseatischen Vereins mehrere Waffenbrüder der ehemaligen hanseatischen Legion, so wie der in den Jahren 1813 und 14 zur Bekämpfung der feindlichen Waffen mit ausgezogenen Bürgergarde in dem großen Saale der Börsenhalle den Gedächtnißtag des ersten Waffenaufrufs und der Errichtung der hanseatischen Legion im März 1813.

— Eine der merkwürdigsten Urkunden der Unzufriedenheit über das neue preuß. Zoll- und Verbrauchssystem ist die (leider! ohne Benennung des Verlagsorts) erschienene Schrift: „Beleuchtung der Verhältnisse Anhalts zu Preußen; veranlaßt durch die freimüthigen Worte eines Deutschen in Anhalt, und durch die Antwort der preuß. Staatszeitung; von Sylodwig Bauder, mit dem Motto: Difficile est — non irasci!“ Seinen wahren Namen will der Verf. jedem Befragten nennen; „denn,“ sagt er, „ich scheue mich nicht, das, was ich schrieb, nöthigenfalls auch vor Gericht zu vertreten. Und eine andere Verantwortlichkeit für gedruckte Worte, als diese, kennt man ja nicht mehr in Deutschland; Dank sey's dem Geiste der Zeit und der rechtlichen Denkungsart der deutschen, ihn ehrenden, Könige und Fürsten!“

Paris, vom 23. März.

Der persische Botschafter hat seine Reisepässe erhalten.

— Der Deputirte des Seine-Departements, Herr Lafitte, hat gestern in dem Bureau die Petitionen der Städte St. Quentin, Chollet, Châteaudun, St. Julien-de Sault, Vire und Selves, die Petition von 400 Studenten der Rechtsgelahrtheit zu Paris und noch 6 andere Petitionen blos von der Stadt Paris wegen Aufrechthaltung des Wahlgesetzes, niedergelegt.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hat der Justizminister im Namen des Königs 3 Gesetzvorschläge über die Vergehen der Presse vorgelegt, wovon das erste die Strafverfügungen, das zweite die Prozeßform, das dritte die Zeitungen und periodischen Blätter betrifft, welche von aller Censur befreit werden. Geschwornengerichte urtheilen in Zukunft allein über Mißbrauch der Preßfreiheit, mit Ausnahme blos persönlicher Injurien, welche vor das Zuchtpolizeigericht gehören sollen. Die Eigenthümer oder Herausgeber politischer Zeitblätter müssen 2 Verfasser oder Herausgeber nahmhaft machen, welche für alle Art. verantwortlich sind und, wenn sie täglich erscheinen, eine Caution von 10,000, wenn sie nicht so oft erscheinen, von 5000 Fr stellen. Ein von dem Herausgeber unterzeichnetes Blatt muß jedesmal bei der Präfektur oder Mairie seines Wohnorts niedergelegt werden. Ist der Herausgeber eines Blatts wegen eines Artikels verurtheilt worden, so muß er binnen einem Monat das gegen ihn ergangene Urtheil mit den Entscheidungsgründen einrücken.

Die Kammer setzt in geheimeren Ausschuß die Debatten über das Wahlgesetz fort. Für den Antrag des Marquis Barthelemy sprachen: de Corbière und Barthe-Labastide; gegen de la Fayette und St. Cricq.

— Es wird immer mehr die Nothwendigkeit gefühlt, die Deputirtenkammer zu verstärken. Die Oekonomie des ganzen Organismus ist — wer vermag es zu läugnen — durch die Ordonnanz vom 5. März gestört worden, obgleich auf eine ganz legale und konstitutionelle Weise. Allein da jener Organismus auf den Grundsätzen des Gleichgewichts beruht, so ist nothwendig, daß auch in der andern Kammer die durch die Vermehrung der Pairs in die Höhe geschleuderte Wagschale wieder herabgezogen werde.

Unsere meisten Staatsmänner, und, wie man sagt, auch die Minister, sollen darüber einig seyn, allein noch nicht über die Frage, wie diese Verstärkung zu bewerkstelligen sey. Die Charte bestimmt die Zahl der Deputirten nicht. Kann nun die Festsetzung dieser Zahl durch den König allein, vermittelst einer Ordonnanz geschehen, oder muß in Form eines Gesetzes statt haben? Hierüber sind die Meinungen getheilt. Lanjuinais hat öffentlich auf der Rednerbühne der Pairskammer erklärt, eine Ordonnanz sey dazu hinreichend. Decazes hat zu erweisen gesucht, daß ein Gesetz erforderlich wäre. Für die letztere Ansicht bestimmen sich viele. Auffallend ist, daß der Minister ein Gesetz für nothwendig hält, während ein anerkannter sehr liberaler Publizist eine Ordonnanz für zureichend hält. Wäre aber nicht die Folge von der einseitigen Vermehrung der Deputirten, daß ihre Zahl auch eben so einseitig wieder vermindert werden könnte?

— Es steigern sich, sagt ein öffentliches Blatt, je mehr die Regierung sich durch die Unvernunft der Ultras gezwungen sieht, die Hülfe derer, die sich früher energisch ausgezeichnet, in Anspruch zu nehmen, auch die Hoffnungen der unruhigen und unklaren Köpfe. Der eine sucht diese, der andere jene Kreatur der Revolu-

tier wieder in Erinnerung zu bringen, oder ihr doch einen Lobesschwanz anzuhängen.

— Bei dem gegenwärtigen Parteikampfe, der nur zu sehr an das Jahr 1789 erinnert, spielt nicht Jedermann ein so sicheres Spiel, wie damals einer der beredtesten Vertheidiger der privilegirten Klassen, der Abbee Maury. Als man ihn einst fragte, wie dieß Alles in Frankreich enden werde, erwiederte er: „Wie es für Frankreich enden wird, weis ich nicht; für mich aber wird es so enden, daß ich, wenn wir siegen, Bischof, wenn wir unterliegen, Kardinal werde."

Aus Italien, vom 18. März.

Nach Berichten aus Florenz, vom 15. März, veranlaßte die Anwesenheit des kaiserl. österr. Hofes daselbst tägliche Feste. Der Großherzog hatte bei dieser Gelegenheit befohlen, 255 arme Mädchen in den Städten Florenz, Pisa, Siena, Arezzo und Grosseto auszusteuern. Der päpstl. Nuncius Leardi reiste am 15. März von Florenz nach Rom.

— Se. Durchl. der Fürst Metternich, Staats- und Konferenzminister, auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten S. k. k. apostol. Maj., übernachteten am 13. d. M. zu Conegliano, und gedachte am folgenden Tage zu Verona, am 15. zu Bologna, und am 16. zu Florenz einzutreffen.

Benachrichtigungen.

[410] **Lotterieanzeige.**

Zu der den 7. April l. J. gezogen werdenden 1ten Klasse der 54ten von der freien Stadt Frankfurt garantirten großen Geldlotterie, in welcher gegen die geringe Einlage von fl. 6 — für ein ganzes Loos, außer folgenden 4 Hauptpreißen, als: 1 von fl. 10,000, — 1 von fl. 5000 — 1 von fl. 2000 — 1 von fl. 1000 — noch 996 kleinere die Einlage übersteigende Preise zu gewinnen sind, auch überdies jedes dieser 1000 Loose außer dem Gewinn noch Ein Freiloos zur folgenden 2ten Klasse empfängt, sind ganze und getheilte Loose, so wie auch durch alle 6 Klassen gültige Loose gegen planmäßige Vorausbezahlung von fl. 90 —, Pläne aber umsonst bei mir zu bekommen; Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Johann Daniel Simon,
in Frankfurt a. M.

[586] **Aechte Havannah-Cigarren**
amerikanische und andere Sorten sind stets zu den billigsten Preisen in großen und kleinen Partieen zu haben, bei

Gebrüder Willmans,
auf der Zeil, Lit. D. Nro. 188.
Frankfurt a. M., den 18. März 1819.

[626] Alle Mitglieder auswärtiger deutscher Schaubühnen, welche den Wunsch haben, in Berlin Gastrollen zu geben, werden hierdurch ersucht, sich deshalb vorher schriftlich an den Unterzeichneten zu wenden, und seine eigenhändig unterschriebene Zustimmung zu erwarten, ehe sie sich entschließen, eine Reise hierher zu unternehmen.

Die Nichtbeachtung dieser Anzeige, könnte nur zur Folge haben, daß denselben das Auftreten auf den hiesigen königlichen Theatern versagt werden müßte.

Berlin, den 16. März 1819.

Graf Brühl,
General-Intendant der königlichen Schauspiele.

[615] Das Rittergut Zingst, an der Unstruth im Herzogthum Sachsen, 3 Meilen von Naumburg gelegen, soll, wo möglich, den 20. April freiwillig verkauft werden. Die angenehme Lage, die Gebäude, fruchtbaren Felder und Wiesen, die gut bestandenen Waldungen und übrigen Annehmlichkeiten werden jedem Käufer gefallen. Nähere Nachricht wird Hr. Hofkammerrath Seibel in Lich bei Giessen zukommen lassen.

[665] Die wissenschaftliche sehr seltene Büchersammlung von mehr als 4000 Bände, welche zur Versteigerung auf den verflossenen 8. März angezeigt war, ist wegen Verhinderniße verschoben worden, und nimmt nun für bestimmt den kommenden 3. Mai in der Behausung des Unterzeichneten im Nürnbergerhof Lit. L. No. 132 ihren Anfang.

Joh. Kesselmeyer.

[233] **Freiwilliger Güter-Verkauf.**

Ein in den schönsten Gegenden des Nassauer Landes, 5 Stunden von Frankfurt a. M., 2 Stunden von Mainz gelegenes Weingut, bestehend in 20 Morgen Weinberge, bester Lage, 15 Morgen Aecker und Wiesen, nebst 2 separaten Hofraithen, bestehend in 2 großen Wohnhäusern, wovon das eine von Grund aus neu erbaut, mit Keller vor 40 Stückfässer, Höfe, Gärten, Kelterhäuser, Scheuer, Remisen, Pferde-, Kuh- und Schweinställe, ferner 1 separates Wohnhaus für die Hofleute.

Das Ganze kann füglich in 2 Güter abgetheilt werden — verinteressirt sich sehr gut — und ist zu vortheilhaften Bedingnissen zu verkaufen.

Bei der Expedition dieser Blätter ist unter portofreien Briefen, Adresse A. und E., nähere Auskunft hierüber zu erhalten.

[640] **Todesanzeige.**

Am 16. dieses starb allhier zu Rödelheim an einer Lungenentzündung der großherzogl. hessische, gräflich-solms-rödelheimische Hofrath, Friedrich Wilhelm Kugler, im 41sten Jahre seines thätigen Lebens und im 10ten unserer so höchst glücklichen Ehe.

Mit mir beklagen sechs Kinder den Verlust des zärtlichsten Gatten und des besten Vaters, viele Edle und Gute aber den des treuen bewährten Freundes.

Allen entfernten Freunden mache ich dieses traurige Ereigniß bekannt und empfehle mich und meine Kinder Ihrer Gewogenheit.

Die Wittwe des Verstorbenen
geborne Zinn.

[512] Holländischer Portorico- und Cassier-Tabak das Pfund zu 44 kr., 50 kr., fl. 1. 8 kr., fl. 1. 14 kr., fl. 1. 24 kr., fl. 1. 48 kr. und zu fl. 2. 24 kr. bei
S. Berlyn in Frankfurt am Main.

[633] Den 30. künftigen Monats April werden in dem freiherrlich von Cronzmännischen Werker und Pathfester Hof-Walde circa 500 Klafter Wachen-Scheid-Holz in loco Kammerberg öffentlich versteigert.

Kammerberg bei Lorch im Rheingau, den 20. März 1819.

J. Aese,
freiherrl. von Cronzmännischer Revier-Jäger.

[557] **Weinversteigerung in Kostheim.**

Dienstag den 30. März l. J., des Morgens um 10 Uhr, werden in dem Hofe des Hrn. Engel zu Kostheim, nachbenannte, in den vorzüglichsten Lagen gewachsene, und sehr gut gehaltene Weine, nämlich:

4	Stück	1818r	Kostheimer
10	—	1818r	— Riesling Bergwein,
1	—	1818r	— Draminer Bergwein,
1	Zulast	1818r	— rother Wein,
1	Stück	1815r	— Rießling Bergwein,
1	—	1812r	— ditto

öffentlich versteigert werden. — Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern verabreicht.

Mainz, den 10. März 1819.

A. Mann,
Großherzogl. Hess. Notar.

[570] **Christian Bauer von Neuwied**
macht seinen Handlungsfreunden hiemit die Anzeige, daß er seinen bisherigen Lagen auf dem Römerberg verlassen und in dieser jährigen Frankfurter Oster-Messe einen andern ebenfalls auf dem Römerberg No. 29 bezogen haben wird. Den geneigten Beifall, mit welchem seine Fabrikate von feinen baumwollenen Kleider-Moodes und Bettzeugen, feinen baumwollenen und leinenen Tücher seit eilich und dreißig Jahren, wegen ihrer ausgezeichneten guten Qualität aufgenommen werden, wird er ferner zu erhalten sich bestreben, versichert die billig möglichsten Preise und bittet um fleißigen Zuspruch.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 88. Montag, den 29. März 1819.

Wien, vom 22. März.

Dem Vernehmen nach, sind im diplomatischen Fach folgende Veränderungen erfolgt: Der Fürst Stahremberg, bisheriger Gesandter in Turin, begiebt sich in gleicher Eigenschaft nach Florenz; der bisherige Gesandte daselbst, Graf Apponi, als Bothschafter nach Neapel; der bisherige Bothschafter in Neapel, Fürst Jablonowsky, in gleicher Eigenschaft nach Madrid. An die Stelle des Fürsten Stahremberg nach Turin ist der bisherige Gesandte in Stockholm, Baron v. Liquelmont, bestimmt, der wieder durch den bisherigen Geschäftsträger in Karlsruhe, Grafen Anton Paliffy, ersetzt wird.

— Künftige Woche wird die Ausstattung der Erzherzogin Karoline, Braut des Prinzen Friedrich von Sachsen, in den Zimmern der kaiserl. Burg dem Publikum ähnlichermaßen gezeigt werden.

Berlin, vom 23. März.

An dem gestern eingetretenen hohen Geburtsfeste Sr. kön. Hoh. des Prinzen Wilhelm, Sohnes Sr. M., begaben sich Se. M. der König und sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen des kön. Hauses, so wie Se. kön. Hoh. der Herzog von Cumberland und Se. Durchl. der jetzt hier anwesende Herzog von Anhalt-Köthen, gegen Mittag zu Sr. königl. Hoh., um Höchstdenselben Ihre Glückwünsche zu diesem feierlichen Tage abzustatten. Auch nahmen Se. kön. Hoh. die Gratulations-Cour der ersten Militär- und Civilbehörden an.

— Se. Maj. der König haben dem Domdechanten Spiegel Grafen zum Diesenberg in Münster, Mitgliede des Staatsrathes, den Karakter eines wirkl. Geheimen Rathes, mit dem Prädikat Exzellenz, zu ertheilen geruhet.

— Bekanntlich wurde durch die Kabinets-Ordre vom 7. Mai v. J. von Sr. Maj. zur allmähligen Tilgung der Staatsschuldscheine jährlich 1 Million Thaler ausgesetzt, für welche Staatsschuldscheine eingekauft und vernichtet werden, und die baar eingehenden Zinsen von den eingekauften Staatspapieren ebenfalls dem Tilgungsfond zuwachsen sollten. Die Verwaltung des Tilgungsfonds wurde dem wirkl. Geh. Ober-Finanzrath Rother und dem Haupt-Ritterschafts-Direktor von der Schulenburg, unter Aufsicht des Fürsten Staatskanzlers anvertraut.

Beide haben ihre Verwaltungsrechnung unterm 10. Januar d. J. bei Sr. Maj. eingereicht, welche in einer besondern Beilage zur Staatszeitung mitgetheilt wird. Die Einnahme des Tilgungsfonds betrug nämlich 1,000,000 Thlr. Es wurden aber vom 7. Mai v. J. bis 9. Januar d. J. nach dem Cours des Tages, welcher seit dem Mai v. M. successive von 71 bis auf 64 herabgesunken ist, für 1,528,060 Thlr. Staatsschuldscheine mit den dazugehörigen Zins-Coupons im Betrage von 21,471 Thlr. 18 Gr. 8 Pf. gekauft. Die Valuta für diese Staatsschuldscheine betrug 1,030,451 Thlr. 20 Gr. Hierzu kam noch 4 pCt. Provision mit 3432 Thlr. 11 Gr. und 1 pro Mille Mäckler Courtage für den Ankauf mit 1029 Thlr. 10 Gr., so daß der ganze Geldaufwand sich auf 1,034,914 Thlr. 2 Gr. belief. Dieser wurde bestritten,

1) von den bewilligten	1,000,000.	
2) von den mitgekauften und baar realisirten Zins-Coupons im Betrage von		21,471. 18. 8.
3) durch die seit der Zeit des Ankaufs hinzugekommenen Zinsen, welche auf		13,409. 10. 4.

berechnet sind. Die Summe der Einahme betrug daher . . . . . 1,034,881. 5.
dagegen betrug die Ausgabe . . . . 1,034,911. 2.

die Kasse hatte also ein Defizit von 32. 21.
Dieses Defizit wird in die Rechnung des künftigen Jahres übertragen. Auf die diesjährige Rechnung verfügten Se. Majestät mittelst Kabinetsordre vom 4. Februar d. J. an die beiden obenbenannten Kommissarien:

1) daß die eingelösten Staatsschuldscheine (1,528,060) mit Ausnahme der fernern Zins-Coupons, welche dem Fond zur künftigen Berechnung überlassen bleiben, bei der kurmärkschen Landschaft als ein unangreifbares Depositum niedergelegt werden,
2) die Rechnung selbst bei der Oberrechnungskammer revidirt und dechargirt werden,
3) daß sowohl der Inhalt der Rechnung, als auch
4) die Nummern der eingegangenen Staatsschuldscheine durch den Druck zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollten.

Auch haben Se. M. für das Jahr 1819 abermals 1 Million Thlr. als Tilgungsfond bewilliget, und sich vorbehalten den ferner auszusetzenden Betrag nach demnäher Feststellung des allgemeinen Staatsschulden-Tilgungsplans zu bestimmen. Diesemgemäß ist die Rechnung revidirt, das Resultat derselben zur öffen-

lichen Kenntniß gebracht, und sind die eingelößten Staatsschuldscheine am 6. dieses bei der K. M. Landschaft deponirt worden. — Auf diesem Wege muß das angefangene Werk allmählig zur Reife gedeihen. Der im vorigen Jahre herabgesunkene Cours der Staatsschuldscheine hatte nur in der augenblicklichen Vermehrung derselben durch Umschreibung der Lieferungsscheine und anderer Passivorum seinen Grund, und war für den Tilgungsfond vortheilhaft. Eben so vortheilhaft für denselben ist die Maaßregel, daß die eingelößten Staatsschuldscheine nicht sofort vernichtet, sondern nur außer Cours gesetzt, und die fortlaufenden Zinsen dieses Kapitals zum Fond geschlagen werden. Da diese Zinsen ebenfalls aus der Staatseinnahme bestritten werden, so liegt darin ein neues immer höher steigendes Opfer, welches der Staat der Aufrechthaltung seines Kredits und der Erfüllung seiner eingegangenen Verbindlichkeiten bringt. Der verbesserte Kurs, der sich seit dem Anfang dieses Jahres von 65 bis auf 67¼ gehoben hat, ist eine Folge dieser zweckmäßigen Maaßregeln.

— Deutschlands braver Verfechter der Preßfreiheit, Mallinkrodt, hat gesiegt. Das Oberlandesgericht zu Magdeburg hat das Erkenntniß des Kriminal-Senats zu Kleve aufgehoben, nach welchem er zu einer 2monatlichen Festungsstrafe verurtheilt war, weil er erzählt hatte, daß gegen ausdrückliche Gesetze hier und da vom Militär exerzirt worden war, während man in der Kirche andächtig seyn wollte.

Von allen den jetzt bekannt gewordenen Prozessen über Preßfreiheit hat keiner ein so schönes Ende genommen, wie dieser. Mallinkrodt hatte die Prozeßakten drucken lassen; man kannte also nicht nur den ganzen Gegenstand, sondern auch das ganze Verfahren gegen ihn; und jetzt wird er unstreitig das gegen ihn erlassene Erkenntniß drucken lassen. Die preußischen Kriminalerkenntnisse müssen mit einer Geschichtserzählung und vollständigen Entscheidungsgründen versehen seyn. Es ist daher auch darin vollständig ausgeführt, daß Niemand strafbar handelt, der im Staate bestehende Mißbräuche rügt; da dieß der König selbst in einer Kabinetsordre ausgesprochen hat. Dieß Erkenntniß ist für die Preßfreiheit in Preußen von der allergrößten Wichtigkeit; denn nun haben wir in künftigen Fällen auch anderen Gerichtshöfen ein rechtskräftiges Erkenntniß vorzulegen, auf das sich Jeder berufen kann.

Koblenz, vom 10. März.

Welcher Geist der Achtung für die Religionsübung auch unsere höhern Militairbehörden beseelt, spricht der nachstehend, vorlängst erlassene Tagsbefehl unsers kommandirenden Generals aus.

„Zur gewissenhaften Befolgung der in unserer Armee längst bestehenden Dienstordnung, nach welcher der öffentliche Gottesdienst an Sonn- und Festtagen niemals durch Trommeln und Musik gestört werden soll, mache ich die sämmtlichen Truppentheile meines Generalkommandos darauf aufmerksam, daß in diesen Provinzen der katholische Glaube der vorherrschende ist, und daß dessen Gottesdienst sich nicht auf eine bestimmte Stunde des Tages beschränkt, sondern an Sonn- und Festtagen zu mehrern Stunden und Tageszeiten gehalten wird. Es sollen alle unter meinem Generalkommando stehende Truppen, wenn sie an Sonn- und Festtagen in der Nähe von Kirchen aufgestellt sind, oder, wenn sie an solchen vorbeimarschiren, Trommeln und Musik schweigen lassen, und überhaupt durch nichts die Ruhe stören, welche in der Nähe des öffentlichen Gottesdienstes schicklich ist. Die Herren Kommandanten und andere befehlhabenden Offiziere sind mir für strenge Beobachtung dieser Ordnung verantwortlich.

(Unterz.) v. Hacke.“

Weimar, vom 24. März.

Am 22. d. verstarb dahier der großherzogl. sachsen-weimarsche wirkl. Geheimerath und Präsident des Staatsministeriums, Hr. Christian Gottlob v. Voigt, Großkreuz des russisch-kaiserl. St. Annen-Ordens, des königl. sächsischen Zivil-Verdienstordens und des großherzogl. sächsischen weißen Falkenordens. Er war einer der ältesten und verdientesten unserer Staatsdiener.

München, vom 25. März.

Nachstehendes Aktenstück ist unseres Wissens, außer dem Oppositionsblatte, noch in keinem öffentlichen Blatte bekannt gemacht worden.

Max Joseph, König.

Das unserer Verfassungsurkunde beigefügte Edikt über die äußeren Rechtsverhältnisse der Einwohner des K. Baiern in Bezug auf Religion und kirchliche Gesellschaften vom 26. Mai 1818 ist, wie dasselben Aufschrift zeigt, und der §. 103 ausdrücklich ausspricht, für sämmtliche Einwohner des Reiches, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit ihrer Glaubensbekenntnisse, ein allgemein verbindliches Staatsgrundgesetz; wogegen das, die inneren katholischen Kirchenangelegenheiten ordnende, mit Sr. päpstl. Heiligkeit Pius VII. am 5. Jun. 1817 abgeschlossene und am 24. Oktober ratifizirte Konkordat, so wie das Edikt über die inneren kirchl. Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde in dem Königreiche vom 26. Mai 1818 als besondere, eine jede der genannten beiden Kirchen betreffende Staatsgesetze zu betrachten sind; die von unserm Gesandten zu Rom am 27. Sept. 1818 an Se. päpstl. Heiligkeit abgegebene Erklärung, daß das unserer Verfassungsurkunde angehängte Edikt blos für diejenigen, welche sich nicht zur katholischen Religion bekennen, gelte, kann demnach nur von dem, besonders die protestantischen kirchlichen Angelegenheiten ordnenden Gesetze, aber nicht von dem oben angeführten allgemeinen, alle Einwohner des Staates ohne Unterschied ihrer besonderen Glaubensbekenntnisse gleich verbindenden Staatsgesetze, verstanden werden; welches hierdurch zur Beseitigung aller Mißverständnisse und unrichtigen Auslegungen erklärt wird.

Wir weisen unsere sämmtlichen Landesstellen bei dieser Veranlassung wiederholt nachdrücklichst an, jedes der angeführten Edikte nach ihren Bestimmungen pünktlich zu befolgen, und zu wachen, damit von keinem unserer Unterthanen dagegen gehandelt werde.

Wir haben in der Verfassungsurkunde den, in unserem Königreiche bestehenden Kirchengesellschaften die feierliche Versicherung ertheilt, daß die geistl. Gewalt in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nie gehemmt werden und die weltliche Regierung in reingeistliche Gegenstände der Religionslehre und des Gewissens sich nicht einmischen dürfe, als insoweit das oberst hoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht dabei eintritt. Wir wiederholen, wie unser Gesandte zu Rom in unserem Namen mehrmals versichert hat, die mit dem heil. Stuhle abgeschlossene Uebereinkunft treu und gewissenhaft in allen Bestandtheilen als ein verbindliches Staatsgesetz vollziehen lassen, dagegen bestehen wir unabänderlich darauf, daß das, Unsere unveränderlichen Majestätsrechte sichernde und die äußeren Rechtsverhältnisse der verschiedenen Kirchengesellschaften bestimmende allgemeine Staatsgrundgesetz von unseren sämmtlichen Unterthanen genau befolgt, und der von denselben auf die Verfassungsurkunde geleistete Eid, da dieser auf Gegenstände der Religionslehre keine Beziehung hat, gewissenhaft werde beobachtet werden.

München, am 7. November 1818.

Mannheim, vom 25. März.

Heute Morgens halb 7 Uhr ist Kotzebue's blutige Leiche ganz in der Stille beerdigt worden, vier Wagen folgten. Sein Mörder lebt noch, und scheint seine That keineswegs zu bereuen. — Die hiesigen Tagblätter erzählen den schrecklichen Vorfall also: „Am 23. d. Abends zwischen 5 und 6 Uhr, wurde der russische Staatsrath, Frhr. Aug. v. Kotzebue, in seiner Wohnung von einem jungen Menschen, dem Anscheine nach, einem Studenten, ermordet, welcher heute früh in einem Gasthofe ankam, und hier übernachten zu wollen erklärte. Zweimal gieng er in die Wohnung des Frhrn. v. Kotzebue, ohne denselben sprechen zu können; zum drittenmal ließ er sich heute Abend melden, und stieß sogleich, nach erhaltener bejahender Antwort, ob er die Ehre habe, mit Hrn. v. Kotzebue zu sprechen, demselben einen unter dem Rocke hervorgezogenen Dolch in die Brust. Er gieng vor die Wohnung, schwang seinen Dolch, und stieß solchen darauf sich in seine Brust. Er soll dabei

mehrere Aeußerungen der Freude über die glücklich vollbrachte That gemacht haben, worüber aber die Angaben verschieden sind, da sich Niemand in solcher Nähe befand, um dieselben deutlich verstehen zu können. Diese Aeußerungen beweisen, daß er der Meinung war, eine recht große That, ein wahres Heldenstück verrichtet zu haben, mithin, um gelindeſten zu reden, einer der größten Narren und Phantaſten iſt, die unſere gährende Zeit geboren hat.

Er hatte eine Matrikel der Univerſität Erlangen in der Taſche, die aber einen andern Namen enthält, als welchen er in dem Gaſthauſe angab.

Der Thäter wurde in das ſtädtiſche Krankenhaus gebracht; ſeine Wunde wird für unheilbar gehalten. So vielfach auch die Vermuthungen über die Veranlaſſung dieſer gräuelvollen That ſind, ſo verdient doch noch keine hinſichtlich der Glaubwürdigkeit vor der andern den Vorzug."

Vom Rhein, den 26. März.

In Nro. 46. der Kölniſchen Zeitung findet ſich ein Aufſatz über die jetzige Lage der Rheinſchifffahrts-Angelegenheiten, in welchem in Bezug auf bekannte neuere Abſtimmungen Folgendes geäußert wird:

„Es muß nicht nur einem jeden Kölner, ſondern einem jeden Deutſchen, dem ſein Vaterland theuer iſt, eine ſchmerzliche Empfindung verurſachen, aus der in dem geſtrigen Blatte abgedruckten Erklärung des herzoglich Naſſauiſchen Bevollmächtigten zu entnehmen, wie wenig Antheil die zur Ausführung der Wiener Kongreßakte angeordnete Kommiſſion an einer Sache nimmt, die nicht aus dem Geſichtspunkte des lokalen Intereſſe einer einzelnen Stadt, ſondern aus dem höhern Geſichtspunkte des freien Gebrauchs eines für den Welthandel wichtigen Stromes betrachtet werden muß.

Nur in dieſem Geiſte und Sinne iſt die Wiener Kongreßakte gedacht und gefaßt worden. Seitdem die Holländer ſich von dem ſpaniſchen Szepter losgeriſſen und mit den größten europäiſchen Mächten in einen Kampf auf Leben und Tod verwickelt hatten, kannten ſie kein anderes Mittel, ihre Anſtrengung fortzuſetzen, als ſich den Handel von Deutſchland, ja den von Europa, in ſoferne er des Rheines bedarf, zinsbar zu machen. Laut waren die Klagen Deutſchlands über dieſe Bedrückung, aber vergeblich, weil es an Einheit, weil es an Nachdruck fehlte, und der entfernte Einwohner öſtlich- und nördlicher Provinzen wenig Antheil an dem Verfall der rheiniſchen Städte nahm, da ihm die Urſachen nicht unmittelbar fühlbar waren. Laut wurde dieſe Gefühlloſigkeit von den Lehrern und Schriftſtellern der Nation (ſiehe Schmidt, Müller, Risbeck) angeklagt und getadelt, immer aber ohne Erfolg. Endlich, nachdem das Uebel des Mangels an Gemeinſinn den höchſten Gipfel erreicht, und das Vaterland in's Verderben geſtürzt hatte, erſchien, durch den Unwillen des deutſchen Volks herbeigeführt, eine ſchöne Zeit, wenigſtens eine Zeit ſchönerer Hoffnung. Als die fremde, auch durch Deutſchlands Uneinigkeit groß gewordene Macht gebrochen war, wurde im Sinne des verſöhnten Europa die Wiener Kongreß-Akte geſchloſſen, und von den Vertretern aller europäiſchen Völkerſchaften unterzeichnet. Freie Schifffahrt auf dem Rheine, auf dem Rhein bis zu ſeinem Ausfluß in die See, war eine der Hauptbedingungen des Vertrags, und ſie war die Bedingung, die dem holländiſchen Volke auferlegt, von dieſem anerkannt und unterzeichnet wurde. In dieſem Sinne wurde dieſe Bedingung von ganz Europa mit beifälliger Huldigung gegen den liberalen Geiſt aus dem ſie hervorgegangen war, aufgenommen.

Vier Jahre ſind nun verſchwunden, ſeitdem dieſer Vertrag geſchloſſen wurde, und noch immer iſt die Bedingung unerfüllt geblieben, indem Holland die Zölle ſeitdem ſogar erhöht, die Rheinſchiffahrt wirklich willkührlich beſchränkt, und vor ganz Europa, mithin öffentlich ausgeſprochen hat, daß es ſich durch den Wiener Vertrag nicht für gebunden halte.

Und ſo weit iſt es denn gekommen, daß Holland im Jahr 1815 ruhig und ungeſtört ſeine Bedrückungen fortſetzen und vermehren konnte, ohne daß ſich dagegen mehr als auch nur Eine Stimme in Deutſchland erhoben hätte. Nicht genug aber damit: in Deutſchland gibt es Männer, die die Wiener Kongreßakte nicht mehr kennen wollen, die Freiheit des Rheines bis in die See vergeſſen haben, willkührliche Abſtellung einiger im Jahr 1815 eingeführten Bedrückungen Hollands als ein großes Opfer anrechnen, die Befugniß zu ſolchen Bedrückungen aber als ein unſtreitiges Recht unter dem Namen des Seerechtes anerkennen.

Nur eine Macht hat ſich dieſer holländiſchen Anmaßung kräftig und nachdrücklich entgegengeſetzt. Sie verdient daher vor Allen eine deutſche Macht genannt zu werden. Ganz Deutſchland, ja die Nachwelt werden den Nachdruck und die vaterländiſchen Geſinnungen zu ehren wiſſen, die in der preußiſchen Abſtimmung vorherrſchend ſind.

Leider iſt dieſe Erklärung angefeindet worden, gewiß aber nur von Solchen, die den Sinn derſelben nicht zu würdigen wiſſen, oder mißverſtehen wollen. Von dem Stapelzwang, von der Anmaßung der polizeylichen Colonia iſt wiederholt die Rede geweſen. Wie kann man aber in jener Abſtimmung einen Schutz für ſolche nicht mehr beſtehende, längſt aufgegebene Anmaßung erkennen wollen? Nicht vom Stapel iſt mehr die Rede, ſondern von der Freiheit des Rheins, die jetzt, wenn ſie von Deutſchland aufgegeben iſt, von Preußen wenigſtens kräftig beſchützt wird. In dieſem Sinne wird das Umſchlagsrecht gehandhabt, das aufgegeben wird, ſobald die Freiheit errungen iſt."

London, vom 19. März.

(Fortſetzung.)

Als der Lieutenant Makenzie, der erſt vor Kurzem in St. Helena zu dem dort garniſonirenden Regimente kam, ſeine erſte Wache bei Bonaparte that, wollte er beim Uebernehmen den Gefangenen ſelbſt ſehen, um ſich von ſeinem Daſeyn zu überzeugen; man verweigerte ihm den Zutritt ins Zimmer, wo dieſer ſich befand. Der Lieutenant beſtand auf ſeinem Willen und öffnete die Thür des Zimmers. „Was wollen Sie?" rief Bonaparte ihm entgegen; „ich will keinen von Ihnen ſehen." „Aber ich Sie — ſagte der Lieutenant. — „Haſt du Fiſche gefangen? fragte Bonaparte einen ſeiner Diener, der täglich dieſem Geſchäfte obliegen muß. Nur einen, antwortete dieſer: ich dachte es ſey ein Königfiſch (Hiogänik), aber am Lichte betrachtet war es ein altes Weib (old Woman), (ein dort unter dieſem Namen bekannter Fiſch, der in großer Menge an der Inſel gefangen wird, aber von nicht großem Werthe iſt). — „Was bedeutet das Kanonenfeuer?" fragte Bonaparte einen engl. Unteroffizier. „Es iſt der Jahrestag der Schlacht bei Waterloo;" war die Antwort. „Seyd ihr auch dabei geweſen?" fragte Bonaparte weiter. „Ja freilich! Ihr auch General?"

Venedig, vom 16. März.

Das Tagsgeſpräch von heute iſt die Entweichung und Erlegung des wohlabgerichteten männlichen Elephanten, den Hr. Garnier aus der Stuttgarter Menagerie erſtanden, und nebſt einem wackern Löwen, Leoparden, Biber und andern Thieren während des Faſchings zur öffentlichen Schau ausgeſtellt hatte. Durch das Schießen bei der Ankunft und während des Luſtenballes JJ. MM., und durch den von der gegenwärtigen Jahrszeit angeregten Naturtrieb war der Elephant in eine Furcht erregende Wildheit gerathen, die der öftere Genuß des Weines bei ſeinen Probeſtücken und die barte Behandlung ſeiner Wärter noch vermehrte. Geſtern war man den ganzen Tag beſchäftigt, ihn aus ſeiner dicht am Ufer ſtehenden Hütte im Angeſicht vieler Zuſchauer durch Brod, Obſt und Weinflaſchen in ein Schiff zu locken, um ihn nach Mailand zu bringen. Allein ſo wie er einen Fuß in das Fahrzeug ſetzte, und das unſichere Schwanken verſpürte, ſo

kehrte er im Gefühl seiner Kraft, die eines festen Grundes bedarf, unverzüglich zurück. Der stets erneuerten Zumuthung müde, durchbrach er gegen Mitternacht seine Hütte, und einige Weiber, die daneben am Ufer standen, sprangen vor Schrecken ins Wasser, wurden jedoch gerettet. Einen seiner Wärter, von Vicenza, der ihn besänftigen wollte, ergriff er mit dem Rüssel, schleuderte ihn zu Boden und zerriss ihn mit den Füßen, daß er nach zwei Stunden verschied. Darauf eröffnete er sich eine nahe gelegene Obstkammer, und nahm ein Frühstück ein, ging sodann zur offenstehenden Thüre eines liederlichen Hauses hinein und fing an die Treppe einzureißen. Nachdem er, von Bewaffneten verfolgt, eine ziemliche Strecke zurückgelegt hatte, stieß er auf eine Brücke, kehrte zu der hinter ihr befindlichen Kirche von St. Antonino um, sprengte die Thüre, und fing an, die Kirchenstühle mit dem Rüssel aufzuräumen, um zu dem Altar vorzudringen. Auf die Flintenschüsse von sechszehn Mann, die in die Kirche eingedrungen waren, achtete er nicht. Als alle zusammen abfeuerten, und er ein Auge verlor, so drehte er sich gegen sie um. Als sie zum Zweitenmale zu gleicher Zeit auf die Hinterbeine schossen, faßte er einen Bestandl und ging auf sie los. Sie aber verließen die Kirche, und er schlug die Pforte hinter ihnen zu, hielt sie geschlossen, und unter seinen Tatzen brach ein Grabmal ein. Nun schaffte man ein dreipfündiges Feldstück herbei, machte eine Oeffnung in die Mauer in der Richtung gegen die Thür, und feuerte eine Kartätsche los, jedoch ohne Wirkung. Erst auf eine Kanonenkugel fiel er zusammen.

Bologna, vom 15. März.

Gestern spät Abends ist Fürst Metternich über Mailand hier angekommen und hat die Reise heute früh nach Florenz fortgesetzt.

Rom, vom 13. März.

Der Kaiser von Oesterreich wird nicht vor dem 3. April (dem Tage vor dem Palmsonntage) hier eintreffen, dagegen seinen Aufenthalt bis 14 Tage nach Ostern ausdehnen. Die Herzogin von Parma scheint von Florenz aus nach ihren Staaten zurückkehren zu wollen.

— Der Prinz Friedrich von Sachsen-Gotha ist dem Ausspruche der Aerzte nach außer Gefahr.

Palermo, den 1. März.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Febr. verspürte man an vielen Orten unserer Insel ein ziemlich heftiges Erdbeben, welches gegen 35 Sekunden anhielt.

— Der Ende Dezembers arretirte Poet, welcher verdächtig ist, zur Sekte der sogenannten Carbonari zu gehören, sitzt noch immer im Gefängniß. Ein in seiner Brieftasche gefundener Wechsel von 500 Unzen ist der stärkste Beweis wider ihn, indem sich der Fiskaladvokat nicht überzeugen kann, wie ein armer Dichter sich eine solche Summe erwerben konnte, und noch mehr, wie er sie so lange aufzubehalten im Stande war.

Aarau, vom 21. März.

Die Regierung des Standes Basel hat unterm 28. Febr. eine umständliche Verordnung wegen der Rheinschiffahrt erlassen, die, in Erwartung einer allgemeinen Regulirung der Rheinschiffahrt, einstweilen wesentlich Folgendes verfügt: Fremden Schiffern, welche Kaufmannsgüter rheinaufwärts nach Basel gebracht haben, ist gestattet, Rückladungen zu nehmen, wenn sie durch Bescheinigungen ihrer Driebebörde darthun, daß sie gelernte Meyner sind und daß den Basler Schiffern dort Gegenrecht gehalten wird. Für die Rückladung müssen sie Bürgschaft leisten, oder darthun, daß diese in ihrer Heimath geleistet ist, und zwar für eine Ladung von 600 Zentner und darunter 1000 Schweizerfranken, für die größere Ladung den doppelten Betrag. Sie müssen sich mit den von der Direktion in Basel festgesetzenden Frachten begnügen, und einen Steuermann aus Basel bis Breisach mitnehmen, dem sie 24 Fr. zu zahlen haben. Auch soll zwischen den Basler und fremden Schiffern eine Kehrordnung statt haben, so daß in der Fahrt jeweilen zwischen beiden Klassen gewechselt wird: das Maximum der Ladung ist auf 800 Zentner bestimmt. Einheimische Schiffer müssen gleich den fremden Kautionen leisten; vor der Ladung soll der Gehalt jedes Schiffs durch Bauverständige untersucht werden, und endlich müssen von allem rheinabwärts gehenden Gut 2 Kr. vom Zentner an eine Unterstützungskasse dürftiger Meyner und Wittwen bezahlt werden.

— In Luzern haben sich Freunde gemeinnütziger Wohlfahrt zu Errichtung einer unter Garantie des Staatsraths stehenden Ersparnißkasse vereint, die auch im Kanton wohnhafte Ausländer zuläßt.

Frankfurt, vom 28. März.

Wir erhalten so eben die Nachricht von der glücklichen Entbindung Ihrer kön. Hoh. der Herzogin von Cambridge, welche mit einem gesunden Prinzen niedergekommen ist.

Benachrichtigungen.

[597] Aechte Havanna- und Domingo-Cigarren, feinster Qualität, sind in Kisten zu haben bei

J. G. Ueberfeld, Zeil Nro. 54.

[694] Beste feinste Eiderdunen

Schwandunen, Pflaumen und Bettfedern in allen Sorten, besonders eine sehr schöne Auswahl der feinsten Gattungen, wie auch Roßhaare, werden in großen und kleinen Partien zu den billigsten Preißen verkauft bei

Michael Lanstuß,
in der Borngasse.

[587] Königlich Preußische Kapital-Verloosung.

In Gemäßheit früher bekannt gemachten höchster Bestimmung, hat die öffentliche Verloosung der am 1. Juli k. J. zum Abtrag kommenden Partial-Obligationen der beiden königl. Preußischen Anleihen, von den Jahren 1798 und 1810, am 8., 9. und 10. dieses Monats wiederum statt gehabt; die Listen der herausgezogenen Nummern können bei uns abgeholt werden.

Frankfurt, den 18. März 1819.

Rüppel und Harnier.

[577] Gebrüder Jaine von Paris

zeigen hiermit an, daß sie auf die nächste Ostermesse wiederum mit einem sehr vollständigen Lager von Merino-Schaals eigener Fabrik hier eintreffen und auch ein schönes Sortiment von gedruckten Schaals mitbringen werden. Ihr Lager ist bei Hrn. Kluge in der Schnurgasse Lit. G. Nro. 73.

[477] D. G. A. Lilliendahl et Comp. von Neudietendorf bei Sachsen-Gotha, empfehlen sich zu der vorstehender Messe nicht nur mit ihren, seit sehr vielen Jahren bekannten Fabrikaten und Handlung von Fischbein, Schreibfedern, Siegellack und Bleistift, weiße Leinentücher, Schock-, Weber- und Möbelleinwand, in bester Waare und billigste Preise; sondern haben zugleich die Ehre anzuzeigen, wie sie diese Messe ein starkes Lager von Cottonaden oder Baumwollenzeugen für eine sehr gute Fabrik, die damit aufzuräumen wünscht, um bedeutend herabgesetzte Preise zu verkaufen hatten. Ihr Gewölbe ist im Saalhof in der Saalgasse, rechter Hand das vierte Gewölbe, wenn man vom Römerberg in die Saalgasse gehet.

[568] Heinrich Kohlhage jun. von Neuenrade, der während vielen Messen in Frankfurt seinen Laden im Leinwandhause hatte, macht seinen Handlungsfreunden hiermit bekannt, daß er nunmehr seinen Laden am Main, unterhalb dem Leistpförtchen an der Stadtseite in No. 33 und 34 hat, und empfiehlt sich denselben in allen Sorten feinerem und wollenem Band, Sammet und Lorband auch wenen und gefärbten Zwirn, benebst mehreren darin einschlagenden Artikel aufs beste.

[536] Bei Georg Seipp in Rothenhof L. No. 47 befindet sich fortwährend ein Lager von ächten Hamburger Schreibfedern.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 89. Dienstag, den 30. März 1819.

Wien, vom 23. März.

J. k. H. die Frau Erzherzogin Beatrix hat bereits ihre Abreise auf den 23. des nächsten Monats festgesetzt, um theils bei der bevorstehenden Entbindung J. k. H. der Frau Erzherzogin, Herzogin von Modena, und theils bei der Ankunft JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin gegenwärtig zu seyn.

— S. k. H. der Erzh. Max von Este war, nach den letzten hier eingetroffenen Briefen aus England, entschlossen, am 15. d. aus London abzureisen, um hieher zurückzukehren. Derselbe wird sich nicht lange hier verweilen, sondern gedenkt gleichfalls bald darauf nach Modena abzugehen.

— Von Sr. M. dem Kaiser ist nach dem Antrage des obersten Kanzlers, Grafen v. Saurau, bestimmt worden, daß künftig Alle, die bei den politischen Behörden angestellt zu werden verlangen, sich einer besondern strengen Prüfung zuvor unterwerfen müssen, wie dieses Nämliche seit Jahren her bei den Kandidaten für das Justizfach bestehet; wodurch sie die Fähigkeit zu Rathsstellen und dergleichen Diensten überkommen.

Darmstadt, vom 27. März.

Die Landesabtretungen, welche in Folge der an dem Wiener Kongresse verhandelten und festgesetzten Beschlüsse dem Großherzogthum Hessen zu Theil wurden, führten die Vereinigung eines bedeutenden Theils des ehemaligen französischen Departements Donnersberg mit demselben herbei, wodurch diesem Staate ein ansehnlicher Gebietstheil einverleibt wurde, in welchem bis dahin französische Gesetze und Verfassung in Ausübung gewesen waren. Diese Territorialveränderung gewährt eine dringende Veranlassung zu Erneuerung der Fürsorge, welche die Regierung schon früher dem wichtigen Gegenstande der bürgerlichen Gesetzgebung gewidmet hatte, und deren durchgreifende Ausführung durch die politischen Stürme der letztverflossenen Zeit zurückgehalten worden war. Ueberzeugt von den großen Nachtheilen, welche der unvollkommene Zustand der bürgerlichen Gesetzgebung und die große Verschiedenheit der in dem Großherzogthum geltenden Civilgesetze, zu welchen in den diesseitigen Provinzen außer dem gemeinen Rechte, so manche Landrechte gehören, nothwendig zur Folge haben müssen, und befreit von dem Wunsche, diesen Nachtheilen durch eine Gleichförmigkeit in der Gesetzgebung vorzubeugen, und dadurch das Band zwischen den alten und den neuen Unterthanen auf beiden Seiten des Rheins fester zu knüpfen, hatte S. k. H. der Großherzog bereits unter dem 4. November 1816 die Entwerfung eines neuen Civilgesetzbuches und einer neuen Civilprozeßordnung für das gesammte Großherzogthum, so wie die künftige Einführung einer gleichförmigen Justizverfassung und Verwaltung verordnet. Es waltete dabei die Absicht vor, die Verfassung in den beiderseitigen Landestheilen nach ihrem Zusammenhange und Einflusse auf die öffentliche Wohlfahrt und bürgerliche Freiheit, einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen zu lassen, und dasjenige, was sich in dieser Beziehung als bewährt darstellen würde, zu einem Gemeingute aller Staatsunterthanen zu erheben. Dieses eben so wichtige als umfassende Geschäft wurde nun einer in Darmstadt konstituirten eigenen Gesetzgebungskommission übertragen, dessen Personale aus dem großherzogl. Kanzler der Landesuniversität Gießen, Dr. v. Grolmann, dem Oberappellationsgerichtsrathe Floret zu Darmstadt und dem Kreisgerichtspräsidenten Werner von Mainz besteht. Diese 3 Staatsdiener bilden die eigentliche Redaktionskommission. Beigegeben sind derselben, der großherzogl. Oberappellationsgerichtsrath, jetzt geheimer Referendar von Gruber und der großherzogl. Oberforstrath Eigenbrodt. Diese Kommission ist seit ihrer Anordnung thätig mit ihrem Gegenstande beschäftigt gewesen, und die Regierung ist gegenwärtig darauf bedacht, die Resultate ihrer Arbeiten mit der dem Großherzogthum zu verleihenden Verfassung in Einklang zu bringen.

Vom Main, vom 28. März.

Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Carl, in Wien, haben, das (in diesen Blättern vorlängst angezeigte) Höchstdemselben gewidmete Werk: **Allgemeine Uebersicht der Staatskräfte, von den sämmtlichen europäischen Staaten, nebst einer Verhältniß-Karte von Europa, von dem Geheimen Regierungs-Rath und Professor Dr. Cromer in Gießen,** (Leipzig 1818) höchst gnädig aufzunehmen, und dem Verfasser, dieses in dem nachstehenden, huldreichen Schreiben, allergnädigst zu bezeugen geruhet:

„Wohlgeborner, lieber Herr Geheimer Regierungs-
„Rath! Die Darstellung der Staatskräfte von
„Europa, welche Sie mir zuzueignen und zu übersenden die Aufmerksamkeit hatten, ist richtig an
„mich gelangt. Empfangen Sie dafür meinen aufrichtigen Dank mit der Versicherung, daß ich den
„Werth dieser neuesten Frucht Ihres unermüdlichen

„Eifers in vollem Maaße erkenne, daß ich Ihre „nützliche Thätigkeit ehre, und mit besonderer „Hochschätzung verbleibe

Ihr

Wien am 19. Nov. 1818. ergebenster
Carl.

So ehrenvoll der höchste Beifall eines solchen kompetenten Richters, und erhabenen Kenners und Beschützers der Wissenschaften, für den deutschen Gelehrten wahrlich ist, so wird der Werth einer solchen ruhmwürdigen Humanität Jedem noch um so größer erscheinen, der es weiß, daß Se. kais. Hoh. der Erzherzog Carl, Höchstselbst Schriftsteller ist, und durch Meisterwerke unsere Litteratur bereicherte, die eben so unstrebtlich sind, als Seine herrlichen, militärischen Thaten. — Diese gediegenen, klassischen Prachtwerke, nämlich:

„Grundsätze der Strategie, erläutert „durch die Darstellung des Feldzuges „von 1796 in Deutschland, mit vielen „Karten und Planen 1r, 2r u. 3r Theil, „Wien 1813" und „Die Geschichte des „Feldzuges von 1799 in Deutschland „und in der Schweiz, mit VIII erläu„ternden Karten und Planen. Theil 1 „u. 2, Wien 1819" — geruheten der erhabene Erzherzog, so bald letzteres Werk die Presse verlassen hatte, mit einer unnachahmlichen Zartheit und Huld, in einer kostbaren Ausgabe, dem Geh. Reg. Rath Crome in Gießen, zum allergnädigsten Geschenk zu überschicken, welches, empfangen aus den gnädigen Händen eines so erhabenen, geistreichen, kenntnißvollen und menschenfreundlichen Prinzen, — gleich groß als Held, Feldherr und Schriftsteller, — in der That von unschätzbaren Werth für denselben seyn muß.

— Jedes Dorf, jeder Flecken, jedes Städtchen, jede Stadt, jeder Kreis, jede Provinz und jedes Reich ist mit einem eigenthümlichen Tone und politischen Verstand ausgerüstet. So geht es auch in unserm guten deutschen Vaterlande. In manchen Städten und Städtchen desselben, wo Militär liegt, giebt es nebenbei noch einen besondern Garnisons-Verstand, welcher nicht immer der aufgeklärteste und humanste ist. In dieser — jeder solchen Gesellschaft eigenen allgemeinen Verstands-Masse bilden sich aber noch kleinere Verstands-Kreise, die zwar eigene, aber doch immer der ganzen Verstandes-Atmosphäre homogene Bewegungen machen. Daher sehen wir den sogenannten Gelehrtenverstand in allen Gradationen, den rohen Bauernverstand, Spießbürgergeist, Handwerksverstand, Kaufmannsverstand und Krämergeist. Der eigentliche Pöbel hat blos den Hundeverstand, immer die Brocken aufzuschnappen, welche man ihm hinwirft. Die Verwaltungen der Städte und Dörfer sind das nächste Resultat des politischen Verstandes der Einwohner. Nun hat man aber auch den deutschen Provinzen durch Ständeversammlungen einen Weg gebahnt, ihre Verstandesmasse zu Tage zu fördern. Den Dorf-Komödianten wird der Vorwurf gemacht, daß sie sich gerne für große Schauspieler ansehen! Was soll man also von deutschen Provinzen sagen, die damit anfangen, sich für Nationen zu erklären! Christliche Demuth wird dies Niemand zu nennen in Versuchung gerathen. Es verräth schon keinen hohen Grad von Intelligenz, wenn man ein Familien-Konzert für die große Oper in Wien oder Berlin ansieht! Unser Volk ist noch nicht so gediegen, daß es in kleinen Theilen vielen politischen Verstand abzusondern vermag.

Paris, vom 25. März.

Die wichtige Frage, von der unveränderten Beibehaltung des Wahlgesetzes ist in der Sitzung der Deputirten-Kammer, vom 23. d., mit einer entschiedenen Mehrheit von 150 Stimmen gegen 94, bejahend gegen den Beschluß der Pairskammer entschieden worden. Die Anzahl der Stimmenden war 244, die absolute Mehrheit demnach 123.

Madrid, vom 9. März.

Nachdem die Regierung die offizielle Nachricht von dem Unglücke erhalten hatte, welches die meisten im vorigen Jahre mit Truppen und Waffen von Cadix abgegangenen und nach Lima bestimmten Schiffe, die größtentheils in die Hände der Insurgenten gefallen sind, betroffen, hat sie das System, keine Expeditionen abzuschicken, aufgegeben, um alle Streitkräfte in einer Einzigen zu vereinbaren. Demzufolge sind an den General-Kommandanten zu Cadix, Grafen Aviebal, die nöthigen Befehle abgesendet worden. Zu gleicher Zeit nähern sich alle Anstalten zur Beschleunigung des Abgangs einer Expedition, auf welcher die letzten Hoffnungen des Mutterlandes zur Unterwerfung Südamerika's ruhen, raschen Schrittes ihrem Ziele. Bekanntlich sagte der große Montecuculi: Um Krieg zu führen müsse man nothwendig drei Dinge haben, nämlich: 1) Geld, 2) Geld und 3) Geld; diesem Grundsatze gemäß ist von hier eine starke Summe nach Cadix abgegangen, wo sie unter den gegenwärtigen Umständen sehr erwünscht seyn wird, denn der Mangel an baarem Gelde war eine der Hauptursachen, welche die seit beinahe 2 Jahren angefangenen außerordentlichen Rüstungen am meisten verzögert haben.

— Man versichert, der König sey geneigt, die von den Militair-Gerichten von Barcellona und Valladolid gegen diejenigen Militairpersonen ausgesprochenen Urtheile, welche an den aufrührerischen Komplotten Theil genommen haben, an deren Spitze die Generale Lacy und Renovalles standen, zu mildern. Diese Nachsicht würde auf den Geist der Nation eine heilsame Wirkung hervorbringen. In Valencia herrscht die vollkommenste Ruhe; einige der verhafteten Personen sind wieder in Freiheit gesetzt worden.

London, vom 19. März.

Die Mutiny Bill veranlaßte gestern im Unterhause eine kurze Debatte über die Zulässigkeit der körperlichen Strafen bei dem Militair; Sir Robert Wilson war der Meinung, daß sie mit Ausnahme der Fälle, wo sie statt der Todesstrafe angewandt werden, zur Ehre des brittischen Namens, und zum Heile des Heeres abgeschafft werden müßten. Es sey ein wohlgegründeter Erfahrungssatz, daß eine milde und ehrenvolle Behandlung des Soldaten ihn besserere, und die Zahl der Vergehen vermindere; der Herzog von Gloucester dulde bei seinem Regimente keine Leibesstrafen, und das Betragen gerade dieses Regiments sey musterhaft. Ueberdies seyen diese Strafen fast überall schon mit Erfolg abgeschafft worden.

Der Generaladvokat war indeß ganz andrer Meinung als der aufgeklärte General; die Leibesstrafen seyen nach der Ueberzeugung aller erfahrnen Offiziere durchaus nothwendig zu jener Manneszucht, ohne welche die Schlacht von Waterloo nicht gewonnen worden wäre.

Sir J. Newport bemerkte, wie überaus erfreulich zu vernehmen sey, daß bei Waterloo und anderwärts die Prügel gesiegt hätten. — Das Prügeln wird beibehalten. Ein Ministerialblatt giebt zu verstehn, daß Wilson blos ein General sey, und daß man die Fähndriche fragen müsse.

— Das englische Zeitblatt, der Courier, enthält ein Schreiben aus Paris vom 13. März, worin es unter andern heißt: „Die Preßfreiheit ist so kühn geworden, daß sich die Regierung genöthigt gesehen hat, ihre bisherige Nachsicht aufzugeben und gerichtliche Verfolgungen gegen zwei mit aufrührerischen und beleidigenden Ausdrücken angefüllte Werke zu befehlen, nämlich gegen das 17te Heft des nouvel homme gris, und die Memoires de Las Cazas. Der Verfasser dieses letztern Werkes hat offenbar keinen andern Zweck, als die bestehende Regierung herabzusetzen und zu verläumden und dagegen der ehemaligen kaiserl. Regierung Weihrauch zu streuen.

Andere Nachrichten aus Paris erzählen zur Bestätigung dieser Angabe des Korrespondenten des Courier Folgendes: „Dieser Tage ließ man der Kammer der Abgeordneten eine Broschüre übergeben, betitelt: Supplément à mes pensées, um an sämmtliche Mitglieder vertheilt zu werden. Glücklicher Weise bekam der Präsident der Kammer, Hr. Ravez, dieses Pamphlet zuerst zu Gesicht, verbat sogleich deren Austheilung und zeigte sie selbst der Regierung an. Diese abscheuliche

Broschüre vertheidigt den Mord Ludwig XVI. Als Beweis, welche gefährliche Grundsätze diese Schrift aufstellt, werden mehrere Stellen angeführt, unter andern: „Das größte Verbrechen schlechter Könige besteht darin, daß sie eine Stelle einnehmen, welcher sie nicht gewachsen sind: dieses war das Verbrechen Karls I. Königs von England. Karls Tod und Jakobs II. Vertreibung sind für England wohlthätiger, als es die glorreichste Regierung dieser beiden Fürsten gewesen seyn würde. Diese beiden Beispiele sind der Schrecken der Könige und lehren sie, daß es verschiedene Arten giebt, sie zu bestrafen. Ich sehe lieber, daß ein König seinem Volke aufgeopfert wird, als ein Volk seinem Könige; der Tod Karls rührt mich weniger, als der Tod Barneveld's, der Meuchelmord des Marschalls von Ancre und die Ermordung von 100,000 Irländern. Der König eines freien Volks soll sein Volk achten und dies kann er nicht thun, wenn er es nicht fürchtet."

— Reisende haben bemerkt, daß die Liebe zur Etiquette bei den Chinesen sich auch auf die Sprache erstreckt, so daß sie für denselben Begriff verschiedene Worte brauchen, je nach dem Stande desjenigen, zu dem sie reden. Ein nordamerikanisches Blatt theilt von dieser wunderlichen Sitte ein Beispiel mit. Es erzählt, wie viele Redensarten die Chinesen haben, wenn sie sagen wollen: „Du hast dein Versprechen nicht erfüllt." Ist der Mensch, von dem die Rede ist, ein gemeiner Kerl ohne Titel und Reichthum, so bedient man sich auch nur einer einfachen, ungeschmückten Phrase, und sagt: „Du bist ein Schurke!" — Ist er ein zwar rangloser, doch wohlhabender Bürger, so sagt man: „Ei, mein Lieber, ein Ehrenmann muß sein Wort halten." — Wie der Rang steigt, wird auch die Redensart höflicher. Zu einem Bürgermeister sagt man: „Ew. Edlen haben die Güte gehabt, mir Hoffnung zu machen, und ich wage diese meine Hoffnung auszusprechen." Einem Mandarin-Gouverneur giebt man nur zu verstehen: „Se. Exzellenz hatten aus angeborner Huld und Gnade sich geneigt erwiesen, eines unterthänigsten Bittstellers bemüthige Wünsche anzuhören und ihnen beifällig zu lächeln; woraus man, wenn es nicht zu kühn wäre, schliessen zu dürfen glaube, daß Se. Exzellenz geruhen wolle, dieses Lächeln des hohen Mundes durch eine thätige Gewährung zu besiegeln." Steht die Personage, welche das Versprechen nicht erfüllt, noch höher, so lispelt man nur auf vom Staube, in den man sich geworfen: „Sr. Schatten Gottes wüßten in ihrer Weisheit am besten, was dem Sklaven gezieme, und dieser müsse die unaussprechliche Huld bewundern, wenn ihm der Fuß eines Verwandten der Sonne in den Nacken getreten werde, gleichwohl wage man, eine mildere Gnade, in Bezug auf frühere allerhöchste Zusicherung, zu erwarten."

Dies sind die Redensarten in aufsteigender Linie. Es giebt auch eine in absteigender, wovon wir nur ein Beispiel anführen wollen. Sieht der Schatten Gottes ein, daß der Sklave ein Recht hat, von ihm die Erfüllung eines Versprechens zu fordern; ist er selbst aber nicht geneigt dazu, so drückt er nach dem chinesischen Kanzleistyl seine Gesinnung also aus: „Lieber Getreuer, Ehrenvester! Es ist unser gnädiger Wille, daß du das Maul halten möchtest; oder dich auf ein Geschenk von 100 Prügel auf die Fußsohlen gefaßt halten; tol est notre plaisir!" — Solche Edikte werden auch wohl durch die Peinger Staats-Zeitung mit goldenen Buchstaben bekannt gemacht, worauf sich sogleich eine allgemeine Zufriedenheit im ganzen Lande verbreitet.

Frankfurt, vom 29. März.

Am Ende des in unserem Blatte vom 26ten befindlichen Protokolls der 10ten Sitzung muß vor dem dort angezeigten Beschlusse eingeschaltet werden: Der kaiserl. österreichische präsidirende Gesandte, Herr Graf von Buol-Schauenstein, zeigt an: Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hätten zu Allerhöchstihrem Bevollmächtigten bei der Militairkommission der deutschen Bundesversammlung den bereits dahier anwesenden kaiserlich-königlichen General-Feldwachtmeister, Freiherrn v. Langenau, ernannt, dessen Vollmacht demnächst vorgelegt werden solle.

Preußen: zeigt an, daß Se. Maj. der König von Preußen den Herrn Generalmajor, Freiherrn von Wolzogen, als Ihren Bevollmächtigten hierher gesendet haben.

Baiern. Von Seite Baierns sey der königliche Generalmajor und Brigadier, Maillot de la Treille, bereits dahier eingetroffen.

Hannover. Von Hannover sey der königl. Generallieutenant von Hinüber hierher gesendet worden, und, nach der bereits von den Betheiligten an dem zehnten Armeekorps erhaltenen Zustimmung, sey der Divisionsbevollmächtigte von Hannover ermächtigt, den Anfang bei der Militairkommission zu machen.

Würtemberg. Der hier anwesende königl. Generalmajor, Freiherr von Varnbüler, sey nur von Würtemberg und Baden, zur Zeit aber noch nicht für das ganze achte Armeekorps bevollmächtiget.

Präsidium: macht den Antrag, dem kaiserlich-königlichen Militairbevollmächtigten, Hrn. Generalmajor, Freiherrn von Langenau, mittelst Präsidialnote, den in der heutigen Sitzung gefaßten Beschluß über die Militairkommission der deutschen Bundesversammlung mit der Bemerkung mitzutheilen, daß, zur definitiven Constituirung derselben nichts weiter erübrige, als von Seite der zur Stellung der drei gemischten Korps berufenen Bundesstaaten über die Ihnen selbst überlassene Weise der Stimmenvertretung in Kenntniß gesetzt zu werden; — da indessen die bereits anwesenden, zu dieser Kommission abgeordneten Herren Generale die zur Fassung eines Beschlusses in derselben erforderliche Zahl schon überstiegen, so werde die wirkliche Eröffnung der Sitzungen lediglich von ihrem näheren Einvernehmen abhängen.

Der Entwurf der an den Hrn. Generalmajor, Freiherrn von Langenau, zu erlassenden Note wurde verlesen, und demselben allgemein beigestimmt; — die beiden hessischen Herren Gesandten bemerkten dabei, daß, obwohl sie nicht ermächtigt seyen, die in voriger Sitzung durch die Mehrheit verfügte Eintheilung des 8. und 9. Armeekorps als einen definitiven Beschluß anzuerkennen, dieselben jedoch bei der vorgeschlagenen Notifikation nichts zu erinnern fänden.

Hierauf wurde

beschlossen:

den Beschluß über die Constituirung der Militairkommission der deutschen Bundesversammlung, mit der von dem Präsidio vorgeschlagenen Bekanntmachung, dem kaiserlich-österreichischen Herrn Generalmajor, Freiherrn von Langenau, als vorsitzendem Bevollmächtigten, mitzutheilen.

Benachrichtigungen.

Ein Stock mit einer schwarzen Krücke ist abhanden gekommen; man ersucht, solchen gegen eine Belohnung in der Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition gefälligst abzugeben.

[462] Jemand, der zwei pariser vollkommen reine Flöten, von einem guten Meister, mit 8 fein silbernen Klappen, silbernen Zuge und silbernen Reifen besitzt, wünscht eine derselben zu einem billigen Preise abzugeben, in Lit. D. Nro. 81 hinter der Schlimmenmauer.

[696] Hr. Leonelli, Portraitmaler aus Italien, welcher auf der Durchreise allhier ist, wohnet unter der Katharinenpforte, Lit. K. No. 14. Er stehet für die Aehnlichkeit der Portraits, deren Verfertigung man ihm anvertrauen wird.

[578] Johann Christoph Kluge,
in der Schnurgasse Lit. G. Nro. 73.,
empfiehlt sich mit seinem frisch assortirten Waarenlager, bestehend in allen Sorten gedruckten Cattunen, glatten, façonirten und gestickten Musslinen und Mussin-Tücher, Musslinets, Haircords, Gingbams, englischen Barchents, französischen und englischen Merinos und Bombassins, englischen Sammet und Moreens zu Möbels in allen Farben, broschirten, gestickten und gedruckten Damenkleidern mit Bordüren, ostindischen Creps, pariser Merinos und Cachemir-Shawls, baumwollenen und wollenen englischen Strümpfen, weissen und farbigen Bett-

decken, bielefelder und schlesischer Leinwand, und versichert bei vorzüglich guter Qualität der Waaren die billigsten Preise.

---

[668] Warum müssen wir Landstände haben, und wozu dienen sie? Wie muß dabei eine landständische Verfassung beschaffen seyn, wenn durch sie das Wohl und Glück des Volkes wahrhaft gesichert soll? — Jedem deutschen Vaterlandsfreund zur Verständigung und Beherzigung. 1819. 8. geheftet, ist in der Eichenbergischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. für 8 kr. zu haben.

---

[669] Montag den 5. nächsten Monats April, Nachmittags 2 Uhr, soll das zu der Verlassenschaft des verstorbenen Gastwirths Herrn Jonas Frainsheim gehörige Gasthaus zum Nassauer Hof, auf freiwilliges Ansuchen der Erben, Abtheilungshalber in dem Gasthause selbst versteigert werden.

Dieser Gasthof liegt dahier in der Wilhelmsstraße an dem Sonnenberger-Thor, dem Kurhause gerade gegenüber, in einem für jeden großen Gastwirthschaft gelegensten Theile der hiesigen Stadt, ist im untern Stock von Stein ganz neu und im mittlern Styl erbauet, enthält 2 Säle, 23 wohleingerichtete, meistens heizbare Zimmer, 3 große Küchen, und einen gewölbten Keller zu 80 Stück; einen geräumigen Hof und Garten von 3½ Morgen 4 Ruthen, ganz von einer neuen Mauer umschlossen.

Liebhaber, welche das Gebäude vorher einzusehen wünschen, können sich deshalb an den Herrn Georg Daniel Frainsheim in der Rose dahier wenden.

Wiesbaden, den 20. März 1819.

Herzogliche Landoberschultheiserei.
Raht.

---

[457] **Jacob Mönch und Comp.**
Brieftaschen- und Etuis-Fabrikanten von Offenbach, beziehen wieder die nächste Messe mit einem wohl assortirten Lager ihrer Artikel, und empfehlen sich ihren geschätzten Freunden unter Zusicherung reellster Bedienung. Sie haben ihren Laden in der Nürnberger Hof-Straße Lit. L. No. 132 bei Herrn Kesselmeyer.

---

[677] So eben haben wir von der Feder eines ausgezeichneten Gelehrten folgende interessante Schrift erhalten:

August von Kotzebue.
Sein Leben, Wirken und tragisches Ende.
Eine biographische Skizze, mit dem Motto: Amicus Plato, amicus Aristoteles, sed magis amica veritas. 2½ Bogen, geheftet 24 Kreuzer.

Gebrüder Sauerländer.

---

[623] **Unterrichtsanstalten.**

Donnerstag den 15. April beginnen im herzogl. nassauischen Institut der Landwirthschaft zu Idstein bei Wiesbaden die Sommervorlesungen über
Landbau und Viehzucht,
Landwirthschaftliches Rechnungswesen,
Practische Geometrie,
Anatomie und Physiologie der Gewächse,
Agrikultur-Chemie,
Experimental-Physik in Beziehung auf Landbau,
Oekonomische Botanik, so wie die
Practischen Uebungen auf der herzogl. Musterwirthschaft zu Cassenbach.

Nähere Nachrichten ertheilt die

Direktion der landwirthsch. Institute.
Wilh. Albrecht.

---

[697] Es ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu Frankfurt am Main um 27 kr. schon geheftet zu erhalten:

Vollständige Biographie, oder Leben, Thaten, Schicksale und trauriges Ende des großen deutschen Dichters, August von Kotzebue, der am 23. März 1819 von einem Studenten in Mannheim erstochen wurde. Nebst der Beurtheilung seiner Schriften. gr. 8. Mannheim und Heidelberg.

Kotzebues Tod erregt nicht allein die Aufmerksamkeit eines jeden gebildeten Menschen, auch in den unteren Klassen, die ihn wenigstens dem Namen nach kennen, macht diese Begebenheit viel Aufsehen, es ist deshalb diese Schrift, welche seinen ganzen höchst merkwürdigen Lebenslauf sehr gründlich und genau beschreibt, dem Publikum noch besonders zu empfehlen, weil sie auch Urtheile unserer vorzüglichsten Männer über seine Werke enthält, und noch die Vorzüge vor andern hat, daß darin keine Schmeicheleien, sondern alles der Wahrheit gemäß erzählt wird. Bereits sind auch Exemplare davon an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt.

---

[688] Lit. A. No. 27 in der Döngeshasse ist ein ganz neu gerannigter Laden mit Comptoir auf Jahre oder auch auf diese bevorstehende Messe zu vermiethen.

---

[508] Ich habe die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich nächst hiesige Ostermesse, mit meinen Papier-Tapeten eigener Fabrik, in den geschmackvollsten und neuesten Dessins wie auch mit Mannheimer Wasser wieder beziehen werde, und füge die Versicherung hinzu, daß ich zu den Fabrikpreisen verkaufe.

Jacob Behaghel Wb. aus Mannheim.
In der Bude der Liebfrauenkirche gegenüber.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 29 März 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138¼	—
	2 Monat	137¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	138¼	—
Paris	k. Sicht	78	—
	2 Monat	77½	—
Lyon	k. Sicht	78	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	—	40¼
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	102	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100½
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	147	—
	2 Monat	146¼	—
Bremen	k. Sicht	108¼	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105¼	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	100
	in d. Mess	—	99¼
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 29. März 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	38¼	—
	4½	— ditto	42¼	—
	5	— ditto	46¼	—
	2½	— Wiener Stadt B°	30½	—
	2½	— Anl. Int. in 20 k. St.	33½	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	13½	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	65½	—
	50	— Münz-Lot. Le. cf.	—	134
	100	— ditto cf.	—	260
Preußen	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	24¾	—
	4	— Oblig. Wittgenst.	—	92
	5	— ditto auf Westph.	—	84½
Baiern	5	— Obl. Cent.-Casse.	—	79½
	6	— ditto		
	4	— Vers. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Kanab. d. Ug Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	93	—
Darmstadt	4½	— Obligationen	—	84½
Nassau	5	— ditto Landstands	—	92
	5	— Obligationen	—	93½
Frankfurt	4	— Obligationen	—	87½
	5	— ditto	—	100
Kurpfalz	5½	— Oblig. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen	—	—
	5	— ditto	—	—

Beilage zu N° 89

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 30. März 1819.

Vermischte Anzeigen.

[542] **Weinversteigerung.**

Nachfolgende sehr gut gehaltene in dem herzoglichen Keller lagernde Weine sollen unter annehmbaren Bedingungen und ohne Vorbehalt der Ratification öffentlich versteigert werden:

1) zu Oberlahnstein den 26. April
   38 Stück weißer, 27 Ohm rother } Zehntwein 1818r.
2) zu St. Goarshausen den 28. April
   27 Stück Zehnten
   6 — eigner Wein 1818r.
3) zu Caub den 30. April
   19 Stück weißer, 8 Ohm rother } Zehntwein 1818r.
4) zu Lorch den 4. May
   20 Stück weißer, 8 Ohm rother } Zehntwein 1818r.
5) zu Oestrich den 6. May
   10 Stück Zehntwein 1818r.
6) zu Eltville den 7. May
   30 Stück Zehntwein 1818r.
7) zu Biebrich den 10 May

a) Nürndergerhöfer	1811r.	10	Stück.
b) Nierfteiner	1811r.	2	—
c) Raurnthaler	1800r.	1	—
d) Markobrunner	1804r.	2	—
e) Rüdesheimer	1804r.	1	—
f) Rüdesheimer	1813r.	1	—

8) zu Weilburg den 3. Juny

a) Nürnbergerhöfer	1811r.	4 Stück.
b) alte Rheinweine		6 —

Die Kauflustigen werden zu diesen Versteigerungen, welche jedesmal Morgens um zehn Uhr beginnen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können.

Wiesbaden den 28. Februar 1819.

Herz. Nass. General-Domainen-Direction.
Letschius.
vdt. Stahl.

---

[637] Aus Auftrag der Eigenthümer wird unterzeichneter Notar am Montag den 29. April d. J. Vormittags 9 Uhr in dem daselbst gelegenen Kelnerei-Gebäude, die daselbst befindlichen Baumwollspinnerei-Maschinen, welche im besten Zustand sich befinden, und von den ersten Mechanikern verfertigt sind, jede Maschine einzeln öffentlich zum Verkauf aussetzen.

Dieselben bestehen in

1 Wolf, 8 Krahen mit neuem Beschlag, 2 Vertheilstühle;
1 Vorspinn-Maschine von 108 Spindeln;
2 Mioten, wovon eine zu 204 die andere zu 168 Spindeln;
5 Waterstühle, deren vier zu 80 und einen zu 160 Spindeln;
5 Haspel, 2 Pack-Maschinen, 1 Zwirn-Mühle zu 21 Spindeln;
1 Roß-Werk, Garn-Waage, Drehbank, neue Krazen-Beschläge, Walzen und mehrere andere Gegenstände.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kaufpreis gegen 5 pCt. Zinsen und Sicherheit einige Jahre auf Verlangen der Käufer creditirt werden kann.

Die Maschinen können täglich in Augenschein genommen werden, auch liegen die Verkaufsbedingungen zur Einsicht offen bei

Schäfer, Notair.

Rheindeim a/Rhein d. 18 März 1819.

---

[642] Mit hoher Genehmigung will die Gemeinde Zeutenheim gegen dorpelten ersten sehr guten Versatz 20,000 fl. aufnehmen. Diejenigen, welche dieses Capital ganz oder theilweis (doch nicht unter 3000 fl.) herzuleihen Willens sind, haben ihre deßfallsigen Erklärungen bei dieseitiger Stelle abzugeben.

Badenburg den 14. März 1819.

Großherzogliches Amt.
Müller.
vdt. Schmidt.

---

[521] Alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch an den — der auswärts wohnenden Frau Gräfin Friederike Clara Velasco de Vasques, geb. Freyen Walther, angefallenen Erbantheil an der Verlassenschaft ihres dahier verstorbenen Bruders, des gewesenen Hauptmanns, Georg Friedrich Walther, zu haben vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen drey Wochen so gewiß bei unterzeichnetem Gerichte an- und auszuführen, als in dessen Entstehung, deren Erbantheil ohne Caution verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 9. März 1819.

Stadt-Gericht.
Hartmann, Secr.

---

[595] **Edictalladung.**

Da die Intestaterben des ohne Kinder verstorbenen hiesigen Burgers und Schuhmachermeisters Johann Melchior Franz, um Immission in dessen Verlassenschaft nachgesucht haben; so wird hiermit allen denjenigen, welche in der Eigenschaft als Erben oder Gläubiger, Ansprüche und Forderungen an diesen Nachlaß machen zu können glauben, eine Frist von 3 Monaten sub praejudicio hierzu anberaumt, daß, wenn sich binnen derselben niemand dahier gemeldet, den aufgetretenen Intestaterben in ihrem Gesuch willfahret und denselben der Nachlaß ohne Caution verabfolgt werden soll.

[illegible] hiesiger Gerichtsthore, und zwar nur zu Anhörung des facti hujus citationis reproductionis erfolgenden Contumacialbescheids erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 10. März 1819.

Stadtgericht.
Hofmann, Schöff und Director.
Hartmann, Secr.

---

[600] Nachdem die verwittwete Freyfrau von Zwierlein geb. von Rabenau zu Stommheim dahier vorgestellt, daß sie nachbeschriebene zwei Grundstücke, nämlich

1) einen Garten zu Wetzlar vor der Landgasse auf dem Schaumling neben dem Stiftsgut von 84 Ruthen,
2) eine Wiese daselbst vor dem Oberthor am engen Weg neben Johannes Vorwerk von 211 Ruthen,

bei dem Königl. Stadtamte zu Wetzlar zum öffentlichen Verkauf bringen lassen, nach dem Verkaufe aber von dieser Behörde den Bescheid erhalten habe, daß der für diese beiden Grundstücke erlegte Kaufschilling so lange in gerichtlichem Verwahr bleiben solle, bis wegen der Ansprüche, die von Seiten der Hymmischen Erben auf diese Grundstücke fortgesetzt werden könnten, gerichtliche Sicherheit geleistet sey.

Nachdem die Frau von Zwierlein weiter dahier gebeten, ihr aus den von dem ehemaligen Kaiserlichen und Reichskammergerichte an den hiesigen Gerichtshof übergegangenen Akten in Sachen der Hymmischen Relikten gegen die Glieder und Erben des Stadtmagistrat zu Wetzlar — wegen Vermögensersatzes — die Bescheinigung zu ertheilen, daß die fraglichen Güter nicht in dem Streite begriffen, oder Falls sie es wären, die Hymmischen Erben zum Beweise ihres rechtmäßigen Anspruches öffentlich aufzufodern und demnächst rechtlich darüber zu entscheiden.

Nach Einsicht der genannten Akten, und in Erwägung, daß sich bei der in einzelnen Punkten der Güterbeschreibung vorfindlichen Verschiedenheit und Abweichung der Beschreibung von Gerichtswegen nicht mit Gewißheit bescheinigen läßt, ob die von Frau von Zwierlein gegenwärtig verkauften Güter in jenem alteren Prozesse mit begriffen und mit streitig seyen oder nicht seyen

Aus diesem Grunde gibt der Gerichtshof dem alternativ gestellten letzten Suchen der Frau von Zwierlein Statt, und fordert demnach die gedachten Hymmischen Erben, oder wer sonst an die oben beschriebenen zwei Grundstücke Ansprüche zu haben vermeinen möchte, hierdurch auf, solche Ansprüche binnen drei Monaten vom Tage der Erscheinung dieser Aufforderung in den

Zeitungen an dahier anzubringen und auszuführen oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist der Frau von Zwierlein Bescheinigung ertheilt werde, daß die oben beschriebenen zwei Grundstücke nicht in dem Prozesse zwischen den Hommelschen Relikten und den Gliedern und Erben des Stadtmagistrats zu Wetzlar begriffen seyen.

Koblenz den 11. März 1819.

Königl. Preuß. zum Revisionshof verordnete Präsident, Vice-Präsident und Räthe.

K. H. G. v. Meusebach,
vdt. Kretzer.

---

[610] Gegen diejenigen, welche ihre Ansprüche oder Forderungen an den Nachlaß des vormals zu Kirnhembach als Pfarrer gestandenen und dahier verstorbenen Johann Christoph Philipp Leutwein, in dem unterm 29. Jan. l. J. anberaumten Termin, nicht angezeigt haben, wird nunmehr die Präclusion erkannt, und werden dieselben von besagter Nachlaßmasse hiermit ausgeschlossen.

Michelstadt den 16. März 1819.

Ex Commissione,
Ferdinand Beck, Justiz-Canzleyrath.

---

[428] Daß wegen der auswärtigen Handelsverbindungen des, vor einiger Zeit allhier verstorbenen Kauf- und Handelsmanns, weil. Herr Johann Michael Heydecks die Edictalvorladung dessen Gläubiger verfügt und selbige unterm gewöhnlichen Präjudiz auf

den 30. Juni d. J.

zu Liquidir- und Bescheinigung ihrer Forderungen auch Anhörung eines Präclusivbescheids vorgeladen worden; wird außer den erlassenen Patenten auch hierdurch noch öffentlich bekannt gemacht.

Zeilenrode den 10. Febr. 1819.

Fürstl. Reuß-Plauisch. Stadtvoigtey-Gericht das.

---

[493] Oehringen im Königreich Würtemberg. (Erbenvorladung.)

Johann Friedrich Hautsch, gewesener fürstl. Hohenlohischer Amtsverweser in Neuenstein, Sohn des weil. Markus Hautsch, gewesenen Hof Chirurgen zu Ingelfingen, ist schon im Jahre 1800 zu Neuenstein gestorben.

Da nun dessen Intestaterben diesseits nicht bekannt sind, so werden dieselben edictaliter hiermit aufgefordert, binnen eines peremtorischen Termins von

drey Monaten

sich bei unterzeichneter Stelle zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit sein bisher unter Kuratel gestandenes Vermögen von 1243 fl. 1 kr. 1 pf. dem Fiscus zufallen würde.

Oehringen den 27. Febr. 1819.

Königlich Würtembergisches Oberamt.

---

[626] Edictalladung.

Auf Ansuchen der Erben des dahier verlebten ehmaligen Reichs-Kammergerichts-Advokats und Prokurators Herrn Hofraths Heinrich Jacob Gombel, werden alle diejenige, welche an denselben gegründete Forderungen zu haben vermeinen, andurch vorgeladen, um solche binnen 6 Wochen, peremtorischer Frist, a dato bei unterzeichneter Stelle vorzubringen, widrigenfalls sie damit präcludirt seyn sollen.

Wetzlar den 20. März 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.
P. Sipmon.
Kreker.

---

[651] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verstorbenen Wittwe des gewesenen hiesigen Schauspielers Ludwig Schmidt, Maria Magdalena aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche machen können, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen einer Frist von

sechs Wochen

dahier auszuführen, oder zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft an die Bevollmächtigten der sich angemeldet habenden Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden wird.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des facta hujus citationis reproductione erfolgenden Erkanntnisses erlassen werden.

Frankfurt den 15. März 1819.

Stadt-Gericht.
Hofmann, Schöff und Director.
Hartmann, Secr.

---

[588] Edictalien.

Nachdem sich aus den Verhandlungen — die Erbschafts-Antretung mit der Rechts-Wohlthat des Inventarii betreffend — ergeben, daß der Nachlaß, des in der Charitée zu Cassel verstorbenen hiesigen Schuhmachers Franz Siebert bei weitem nicht zureicht, seine Schulden zu tilgen, auch der versuchte gütliche Verein der Creditoren entstanden, und daher unterm heutigen Tage Concursus Creditorum erkannt worden ist, als werden sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des verstorbenen Schuhmachers Franz Siebert hiermit aufgefordert, in den auf Mittwoch den 9. Junius a. c. anberaumten Liquidations-Termin, Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung der Ausschließung von diesem Verfahren, entweder in Person oder durch besonders Bevollmächtigte Anwälde vor hiesigem Justiz-Amte zu erscheinen und ihre Forderungen, wie sich gebührt, anzuzeigen und zu begründen.

Decretum Spangenberg am 3. März 1819.

Wilkens, Justiz-Amtmann.
in fidem Lometsch, Amtsscr.

---

[645] Johann Heinrich Raibt, aus Obereisungen, des dasigen verstorbenen Einwohners und Schäfers Conrad Raibt Sohn, ist seit 40 Jahren abwesend, aber noch nicht 70 Jahre alt. Auf Nachsuchen seiner Intestaterben wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben hierdurch öffentlich vorgeladen, in termino den 24. May d. J. allhier zu erscheinen und sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß solches an seine Intestaterben einstweilen gegen Caution verabfolgt werde.

Zierenberg am 18. Febr. 1819.

Der Justizbeamte
Dunker.

---

[606] Edictalladung.

Johann Spiegel, Sohn des verstorbenen Valentin Spiegel, gebürtig aus Harxbach ist schon über 25 Jahr von seinem Geburtsorte abwesend und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben. Derselbe wird auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten andurch vorgeladen, in einer halben Jahresfrist selbst oder durch seine Leibeserben zu erscheinen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonsten solches in dem Betrage zu 224 fl. unter den imploritenden 4 Geschwistrigen ohne Cautionsleistung vertheilt werde.

Schaban den 10. März 1819.

(L. S.) K. Baier. Patrimonialgericht der Freiherrl. v. Rosenbachischen Hrn. Erben im Untermaincreise.
Frank.

---

[629] Präclusivbescheid.

Gegen diejenigen Gläubiger, welche in dem auf gestern bestimmt gewesenen Liquidationstermin gegen die Andreas Achters Eheleute von Lollschied ihre Ansprüche nicht angebracht haben, wird der angedrohte Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der bisher gehabten Vermögensmasse hiermit förmlich ausgesprochen.

Nassau den 20. März 1819.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Koch.

---

[643] Verladung.

Auf den Antrag der Seitenverwandten wird der im Jahr 1739 zu Langendiebach geborne und von dem 16. Jahr an, unbekannt wo? abwesende Conrad Schäfer oder seine etwaige eheliche Leibeserben vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich dasselbe zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls der erstere als todt erklärt, das Vermögen den Seitenverwandten ohne Caution überlassen bleiben wird.

Langen Selbold den 22. März 1819.

Kurh. Fürstl. Isenburg. Amt Langen-Selbold.

---

[580] Der seit dem Jahre 1790 von seinem Geburtsort abwesende Bäcker Paul Kroemer von Prichsenstadt, dessen unter Curatel gestandenes Vermögen zu 2407 fl. 28 kr. bereits durch Verfügung vom 30. October 1813 seinen nächsten Verwandten gegen Caution überlassen worden ist, wird hiermit auf Antrag dieser Verwandten neuerdings edictaliter aufgefordert, binnen 3 Monaten Nachricht von sich zu geben, und über sein Vermögen zu disponiren, widrigenfalls die hierwegen eingelegte Sicherheit gelöschet und das Vermögen den Imploranten ohne Caution überlassen wird.

Gerolzhofen den 12. März 1819.

Königl. Baier. Landgericht im Untermaincreise aggrot. Ind.
Greser, Landgerichtsactuar.

---

[442] Erbvorladung.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, werden aufgefordert, binnen einem Jahre bei dem unterzeichneten Amte sich zu melden, widrigens sie für verschollen erkläret und ihr Vermögen an die nächsten Verwandte gegen Sicherstellung zum fürsorglichen Besitz würde eingeantwortet werden:

1) Johann Ehrle von Oberwinden, ein Bäcker und Müller der seit 15 Jahren vermißt wird, und dessen Vermögen 721 fl. beträgt.
2) Franz Joseph Wehrle von Oberwinden, der seiner Profession kundig ist, seit 12 Jahren vermißet wird, und dessen Vermögen ebenfalls in 721 fl. besteht.

Elzach den 22. Februar 1819.

Großh. Bad. Bezirksamt.
Bessle.

[582] Aufforderung.

Johann Nicolaus Weiß, gebürtig von Mittelbach, Königl. Baier. Rheinkreis, Land-Commissariat Zweibrücken, der schon seit zwei Jahren als ein Schmiedergeselle mit seinem Wanderbüchlein in die Fremde gegangen, und jetzt zu der Militär-Conscription aus der Altersklasse von 1798 aufgefordert ist, wird hiermit von seinem Vormund eingeladen, sich ungesäumt in seine Heimath zu begeben, um dieser Aufforderung ein Genüge leisten zu können, widrigenfalls gegen denselben als einen Widerspenstigen nach den bestehenden Gesetzen wird verfahren werden.

Mittelbach den 10. März 1819.

Jacob Brünsholz.

---

[591] Da auf die, von dem Freiherrn Friedrich Ferdinand von Hörde zu Schwarzenraben beförderte, den öffentlichen Blättern zu Köln, Dortmund und Frankfurt eingerückte, Vorladung vom 26. August 1818, Betreff einer, in dem Besitze des benannten Freiherrn befindlichen — in der Vorladung näher bezeichneten — landschaftl. Obligation d. d. Arnsberg den 2. Aug. 1705, über zwölfhundert Pistolen bisher keine Ansprüche hier eingekommen sind; so wird, auf fernere Imploration des erwähnten Besitzers, die angedrohete Präklusion hierdurch erkannt.

Arnsberg den 19. Februar 1819.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht.
vdt. Häser.

---

[427] Vorladung.

Der am 28. September 1774 zu Ober-Altertheim geborne, und seit 1793 von seinem Geburtsorte abwesende Schneider, Michael Kämmerer, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hiemit vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, um sein unter Vormundschaft stehendes Vermögen von 152 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe seinen Geschwistern nach Ablauf jener Frist gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Remlingen am 26. Februar 1819.

(L. S.) Gräfl. castell. Herrschaftsgericht im Unter-Main-Kreise des Königreichs Baiern.
Burkhardt.
Schöner.

---

[581] Bekanntmachung.

Conrad Heller zu Rotterdam ist daselbst vor ungefähr zehn Jahren ohne Leibeserben und mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, worin er einem, damals noch minderjährigen Johann Wilhelm Gerlach ein Vermächtniß zugewendet hat. Da nun bis jetzt nicht hat ausfindig gemacht werden, ob derselbe noch lebe? und wo er sich aufhalte? so wird er hiermit öffentlich aufgefordert, bei dem Unterzeichneten ungesäumt sich zu melden, um das Nähere wegen des gedachten Vermächtnisses zu erfahren. Sollte er aber nicht mehr leben, so wünscht der Unterzeichnete, daß Jemand, der darum weiß, die Gefälligkeit haben möge, von dessen erfolgtem Tode gegen Erstattung der Kosten ihm glaubwürdige Nachricht zu ertheilen.

Sechsfelden bei Dillenburg im Herzogthum Nassau.

Peter Heller.

---

[491] Auf Antrag der Maria Ursula Schubert von Oberschwarzach, verehelicht an Andreas Lurz zu Gerolzhofen, wird die bereits über 40 Jahre von ihrem Geburtsorte abwesende Margaretha Schubert von Oberschwarzach oder deren Leibeserben andurch edictaliter vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten über Leben und Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen und das unter Auratel stehende Vermögen zu 271 fl. 20 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist sothanes Vermögen ohne Caution an die obengenannte Maria Ursula Lurz als legitimirte nächste Intestaterbin ausgehändigt wird.

Gerolzhofen den 27. Februar 1819.

Königl. Baier. Landgericht im Unter-Mainkreise aegrot. Jud.
Greser, Landgerichtsaktuar.

---

[352] Georg Gottfried Hainz, gebohren den 16. October 1764, wird hiermit aufgefordert, das ihm während seiner Abwesenheit zugefallene und dermal unter Curatel stehende Vermögen innerhalb drei Monaten um so gewisser in Empfang zu nehmen, als solches sonsten in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 den sich meldenden nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden soll.

Weilburg den 28. Januar 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hagenstecher.

---

[420] Auflösung.

Gemäß erflossenen höhern Anordnung werden mehrere bei dem hiesig k. k. österr. Monturs-Depot entbehrlich gewordene Militair-Effecten in die k. k. österr. Erblanden und zwar nach Prag rückgesendet, zu welchem Ende hiemit bekannt gemacht wird, daß wegen der diesfallsigen Versendung von beiläufig 1500 bis 1800 Zentner niederösterr. Gewichts den 1. April a. c. eine Versteigerung mit Vorbehalt der höchstöl. Hofkriegsräthlichen Genehmigung abgehalten werden.

Die Verführung kann von hier bis Bamberg zu Wasser und von da weiters bis Prag mit gedungenen Fuhren durch einen und denselben Kontrahenten erstanden werden, jedoch wird die Zeitfrist der Verführung von dem Monate Mai angefangen bis Ende August h. a. festgesetzt, binnen welcher, solche sicher und zuverläßig beendiget seyn muß. Diejenigen, welche in dem oben besagten Zeitraum die Verführung vorerwähnten Aerarialguts zu übernehmen gedenken, wollen sich am 1. April l. J. um 10 Uhr früh in dem Monturs-Depot-Gebäude auf dem Baalplatz im Augustiner-Kloster einfinden.

Zur Sicherstellung und richtigen Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten wird jeder Ersteher und resp. Kontrahent gehalten seyn, gleich bei Unterzeichnung des Licitations-Protocolls eine Caution von 1000 fl., Sage zehntausend Gulden — in Conv. Münz nach dem 24 fl. Fuß, entweder in baarem oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder sonstigen Pragmatikalhypothek zu erlegen, weßwegen ein jeder, welcher die Verführung zu übernehmen willens ist, mit dieser Caution am Tage der Versteigerung versehen seyn muß. Eben so haben auch alle erscheinende Licitanten ein Vadium von 2000 fl., Sage zweitausend Gulden Conv. Münz ebenfalls nach dem 24 fl. Fuß noch vor Anfang der Versteigerung in baarem Gelde zu erlegen, welches aber jenen, die die Verführung nicht erstanden haben, nach beendigter Licitation zurück gegeben, dem Ersteher aber von der Caution in Abschlag gebracht werden wird.

Die weitern Bedingnisse werden vor Anfang der Versteigerung sämmtlich anwesenden Licitanten bekannt gemacht, auch können solche früher in der Kanzley des besagten Monturs-Depots eingesehen werden.

Pr. kais. königl. österr. Militär-Monturs-Garnisons-Depot-Commando zu Mainz den 23. Febr. 1819.

---

[558] Gläubiger-Vorladung.

Der dahiesige Handelsmann Joseph Anton Doll ist am 10. Februar d. J. gestorben, und haben die Intestaterben desselben seine Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Nach dem Anteraze derselben wird hiemit Tagfahrt zur Aufnahme der Passiven des verlebten Handelsmanns Joseph Anton Doll auf Donnerstag den 22. April d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche irgend eine rechtliche Forderung an diese Verlassenschaftsmasse zu machen haben, um so gewisser zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzubringen haben, als widrigenfalls dieselben bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter werden berücksichtiget werden.

Decretum Würzburg den 9. März 1819.

Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht.
Wilhelm, Director.
Sartlar.

---

[517] Am 7. Dezember v. J. hat die Jungfer Katharine Schäferin zu Assenheim bei unterzeichneter Behörde ihren letzten Willen übergeben und am 7. Februar l. J. ist sie mit Tod abgegangen.

Zur Publication desselben hat man Termin auf Samstag den 17. April, Morgens 10 Uhr a. c. anberaumt und fordert daher alle diejenigen, welche bei dieser Sache durch Erbrecht ab intestato betheiligt sind, auf, entweder in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte so gewisser im Termin sich dahier einzufinden, als sonsten das Testament demohngeachtet geöffnet daraufhin aber, was weiter rechtens, verfügt werden solle.

Niederwöllstadt, am 6. März 1819.

Großherzogl. Hess. Gräfl. Solmsisches Justizamt daselbst.
Hennemann
vdt. Berngen, Amtsactuarius.

---

[561] Vorladung des abwesenden Georg Bauer von Eissa.

Georg Bauer von Eissa, hiesigen Amts, Sohn des verstorbenen Einwohners Joh. Conrad Bauer daselbst, hat sich vor ungefähr 30 Jahren aus seinem Geburtsort entfernt und seit der Zeit nichts wieder von sich hören lassen. Da nun dessen einziger Bruder und Erbe, der hiesige Burger und Nagelschmiedt Johannes Bauer um öffentlichen Verkauf seiner in zwei in der Gemarkung Eissa liegenden Aecker bestehenden Hinterlassenschaft und um Aushändigung des Kaufschillings gebeten hat, als wird gedachter Georg Bauer, oder dessen allenfallsige Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich in einer peremtorischen Frist von 3 Monaten a dato so gewiß dahier einzufinden, und sich über das Vermögen zu legitimiren, als im Ausbleibungsfall die gedachten beiden Aecker öffentlich verkauft, und der Kaufschilling dem Intestaterben Johannes Bauer gegen Caution verabfolgt werden soll.

Alsfeld den 8. März 1819.

Großh. Hess. Justiz-Ober-Amt das.
Poch.

[371] Vorladung der Erben und Gläubiger der gestorbenen geschiedenen Ehefrau des Haushofmeisters Johann Friedrich Volk zu Badingen, Catharina oder Caroline Friderike geb. Lochmann aus Dresden gebürtig.

Die geschiedene Ehefrau des in Fürstl. Neuwiedischen Diensten gestandenen Haushofmeisters Johann Friedrich Volk ist am 6. Februar d. J. dahier ohne Leibeserben und Testament mit Tod abgegangen und darauf ihr Nachlaß, nach vorgängiger Versiegelung und Aufzeichnung, in gerichtliche Verwahrung genommen worden.

Es werden daher alle und jede, welche etwa Ansprüche und Forderungen, aus irgend einem Rechtsgrunde an diese Erbschaft zu haben glauben, hiermit aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Frist von 3 Monaten, von der ersten Einrückung dieses anzurechnen, ihre vermeintlichen Rechte vor unterzeichneter Stelle gehörend darzuthun, widrigenfalls sie damit gänzlich ausgeschlossen und die Erbschaft, als vacantes Vermögen, dem Fiscus zugesprochen werden soll.

Zu näherer Bezeichnung der Person und Herkunft der Verstorbenen bemerkt man hiermit zugleich, daß sie nach den unter ihren Papieren gefundenen Attestaten, in frühern Jahren, noch vor ihrer Verehelichung mit Volk, als Zahnarztin gereist ist und sich Catharine Friederike Elisabethe Lochmann aus Dresden gebürtig, auch Catharine Friederike Elisarethe Thiem geb. Lochmann genannt, in ihrer Ehe mit Volk aber die Namen Caroline Friderike geführt hat.

Badingen den 11. März 1819.

G. H. Gräfl. Fürstenbergisches Justizamt dahier.
Wegelin.

---

[417] Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Residenzstadt Hannover fügen hiemit zu wissen.

Nachdem Ludwig August Deppe, ein Sohn des verst. hiesigen Becker-Amtsmeisters Georg Conrad Deppe, bescheinigtermaßen in dem Jahre 1805 unter den Französischen Truppen gedient, auch den Feldzügen derselben in Spanien beigewohnt hat, und seit dem Jahre 1810 keine Nachricht von ihm eingegangen ist; nunmehro aber von dessen Schwester, des Knochenhauer-Amts-Vorstehers Ludwig Schrader Ehefrau, Sophie Margarethe geb. Deppe auf den Grund der Verordnung vom 11 April 1818 darauf angetragen worden, daß derselbe pro mortuo erklärt und sein hiesiges, bisher unter Curatorischer Verwaltung gestandenes Vermögen ihr ausgeantwortet werden möge: zu dem Ende auch gegenwärtige Edictalladung erkannt worden; so wird vorerwähnter Ludwig August Deppe hiermit öffentlich citirt und vorgeladen, binnen Jahres Frist, von heutigem Tage anzurechnen, sich allhier zu melden, oder aber zu gewärtigen daß er alsdann für todt erklärt, und über sein hiesiges Vermögen weiter in Gemäßheit der Verordnung vom 11 April 1818 werde verfügt werden was Rechtens. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Leben des obgedachten Ludwig August Deppe Nachricht besitzen möchten, aufgefordert, solche dem hiesigen Gerichte vor Ablauf obbemeldeter Frist mitzutheilen.

Signatum Hannover in loco jud. sol. d. 11. Febr. 1819.

(L. S.) Justiz Senatus.
Heiliger.
R. Synd.

---

[391] Bekanntmachung.

Am 19. April d. J. Morgens 9 Uhr, sollen im untern Schlosse zu Siegen, nachbenannte im Siegener Kreise gelegene Königl. Domainen, durch den Königl. Regierungsrath Herrn Esser, im öffentlichen Meistgebote verkauft werden:

1) Das Gut Medchen eine Stunde von Siegen an der Frankfurter Straße gelegen, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 52 Morgen 16 Ruthen Ackerland, 18 Morgen 41 Ruthen Wiesen, 155 Ruthen Garten und 97 Morgen 121 Ruthen Hauberg.
2) Die Weyherwiese zu Herzhausen, enthaltend 1 Morgen 113 Ruthen und der 5 Morgen 153 Ruthen große Weyher daselbst.
3) Die Neubelswiese zu Hilchenbach, welche 1 Morgen 113 Ruthen enthält.
4) Die Mühlen zu Siegen, und zwar die mit vier Gelaufen versehene Schrotmühle, die mit drei Gelaufen versehene Beutelmühle und die Holzschneidmühle, sodann die zu diesen Mühlen gehörige Wanderung und Garten, ferner der Mühlenweyher, welcher 10 Morgen 77 Ruthen und der Mühlendamm, welcher 1 Morgen 12 Ruthen enthält.

Bei den nur beiläufig angegebenen Größen ist das Preußische Maaß angenommen worden.

Die Verkaufsbedingungen liegen nebst der nähern Beschreibung bei dem Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Dietz zu Metzhen zur Einsicht offen.

Arnsberg den 9. März 1819.

Königlich Preußische Regierung II. Abtheilung.
Wigeleb. Arnet. Franzmacher.
vdt. Lechoff.

---

[10] Freiburg. (Verkauf des Steckenhofguts.)

Die Vormundschaft über die Kinder des verstorbenen Forstmeisters Freiherrn Teufel von Birkensee in Karlsruhe hat sich entschlossen, den sogenannten Steckenhof in der Gemarkung Ochsenhausen bei öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden zu verkaufen.

Der Steckenhof liegt an der Landstraße zwischen den Städten Freiburg und Emmendingen, in einer angenehmen Gegend der Landgrafschaft Breisgau, und besteht in folgenden Liegenschaften:

a) Einer Behausung, das Herrschaftshaus genannt; einem Maier- und einem Gesindehaus; einer großen Scheuer, vier Viehställen; einer andern Scheuer mit zwei Stallungen; einer Waschküche; einem Taglöhnerhäuschen; zwei Reihen Schweinställen; einem Holzschopfe mit Trotte.

Sämmtliche Gebäude sind in einem baurechten Zustande, und mit einander verbunden.

b) Haus- und Küchengarten	—	—	—	—	—	1	Jauchert.
c) Ackerfeld	—	—	—	—	—	66	do.
d) Wiesen	—	—	—	—	—	79	do.
e) Reben	—	—	—	—	—	2½	do.
f) Waldungen	—	—	—	—	—	37	do.

Die Grundstücke bilden ein ganzes zusammenhängendes Hofgut.

Zum Ausrufspreise wird die gerichtliche Schätzung angenommen, welche in 67813 fl. besteht. Die Steigerung wird auf dem Stocken ofe am 13. Apr. d. J., Vormittags 9 Uhr, unter Ratifikationsvorbehalt, vorgenommen.

Die Bedingnisse können in diesseitiger Kanzley eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Freiburg den 27. Februar 1819.

Großherzogl. Vieh Landamtsrevisorat.
Wolfinger.

---

[510] Versteigerung des Kammerhofs bei Lehrheim.

Dienstags den 27. künftigen Monats April, Morgens 9 Uhr, soll in dem Ort Lehrheim, der in dasiger Gemark, nahe am Ufer des Rheins, gegen Oppenheim über gelegene, reln-eigenthümliche zehndfreie Kammerhof öffentlich versteigert werden. Solcher besteht aus

einem sehr großen zweistockigen, ganz von Stein erbauten Wohnhaus,
drey von Stein erbauten Scheuern,
einer Scheuer mit Stallung,
einer Schaafscheuer,
drey Schweinställen,
einem Fruchtboden,
einem Taglöhnerhaus,
8 Morgen 33 Ruthen Gärten, worunter der am Haus gelegene 91 Ruthen haltende Garten ganz mit Mauer umgeben ist,
319 Morgen 3 Ruthen Ackerfeld, welches sämmtlich, bis auf ein Stück von 4697 Ruthen, durch einen starken, hohen Damm, den der Staat unterhält, gegen die Ueberschwemmungen des Rheins geschützt ist,
30 Morgen 25 Ruthen Wiesen innerhalb des Deichs liegend,
26 Morgen 16 Ruthen Weidgang, wovon die Hälfte zu Ackerfeld umbrochen ist.

Der Morgen ist zu 120 rhein. Ruthen zu 16 Schuh gerechnet.

Das ganze Gut besteht aus dem besten Moor- und Dammboden mit Lehm vermischt, und befindet sich in vollkommenem Kulturzustand.

Dazu gehört die Jagdgerechtigkeit nicht allein auf dem Gut selbst, sondern auch auf einem benachbarten Feld von ohngefähr 1200 Morgen.

Auf dem Gut befinden sich starke Pflanzungen von weichem Brennholz und viele alte und junge Obstbäume.

Außer den Steuern haften keine Pächte und Abgaben auf dem Gut.

Von den Steigerungsbedingnissen will man vorläufig nur so viel anführen, daß blos ⅓ des Kaufschillings baar bezahlt zu werden braucht, das übrige aber auf dem Gut stehen bleiben kann.

Schließlich wird bemerkt, daß im hiesigen Land alle Frohnden aufgehoben sind, und daß also der Besitzer des Kammerhofs nie in den Fall kommen kann, Frohndienste leisten zu müssen.

Dornberg den 1. März 1819.

Im Auftrag Großh. Hess. Hofgerichts zu Darmstadt.
A. Ewert, Regierungsrath.

---

[431] Der von den zu Oberstedten verstorbenen Johann Friedrich Roßbachischen Eheleuten hinterlassene einzige Sohn, Georg Wilhelm Roßbach ist vor vielen Jahren ledigen Standes als Strumpfweber-Geselle in die Fremde gegangen, ohne bis jetzt von seinem Leben und Aufenthaltsorte einige Nachricht zu geben. Da nun der Abwesende am 29. Mai 1738 gebohren ist, solglich schon im verigen Jahre, wenn er noch am Leben war, das 70te Jahr erreicht hat, so haben dessen nächste Anverwandten allhier um Ausantwortung seines unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden aber gering fügigen Vermögens, bei unterzeichneter Behörde angestanden. Es wird der Georg Wilhelm Roßbach oder dessen etwaige Descendenz edictaliter vorgeladen, auf Montag den 24 Mai d. J. so gewisser dahier zu erscheinen und das gegliche Vermögen in Empfang zu nehmen, als er sonst für todt erklärt und dasselbe seinen nächsten Anverwandten erb- und eigenthümlich überlassen werden soll.

Decretum Homburg v. d. H. den 23. Februar 1819.—

(L. S.) Landgräfl. Hess. Justiz-Amt.
Rodung.
vdt. Steeg, Amtsschreiber.

Frankfurter

Ober Postamts Zeitung

N° 90. Mittwoch, den 31. März 1819.

Wien, vom 24. März.

Alle Offiziere, welche künftig mit Beibehaltung ihres Charakters aus dem Dienste treten, müssen auf Erfordern bei der Landwehr dienen, welche eine neue Gestaltung erhält. Jedes Regiment derselben soll aus zwei Linien- und zwei Landwehr-Bataillons bestehen; das erste der letzteren ist mit den Linien-Bataillons gleich gekleidet, und rückt in Kriegszeiten gleich mit ins Feld, sein Befehlshaber ist ein Linien-Staabsoffizier. Von dem zweiten, welches ein pensionirter Staabsoffizier befehligt, bleiben zwei Kompagnien in der Friedenstation, um die Rekruten einzuüben, und zwei marschieren aus, um bei Spitälern, Transporten ꝛc. außer der Linie zu dienen. Auch in Gallizien sollen nun 22 Bataillons Landwehr errichtet werden.

— Voriges Jahr konnte man in angesehenen Häusern Wiens die Fastenzeit vom Fasching schwer unterscheiden, da in vielen derselben die Lustbarkeiten ununterbrochen fast bis Ostern fortdauerten. Dieses Jahr ist es nicht so, theils weil viele Große nicht in Wien anwesend sind, theils weil man weis, daß diese Ungebundenheit höhern Orts keinen Beifall gefunden.

Breslau, vom 17. März.

Den 13. d. wurden Hr. Konsistorialrath, Dr. Wachler, ordentlicher öffentlicher Lehrer an der Universität dahier, auf eine sehr angenehme Weise überrascht. Des Abends, gegen 8 Uhr, zogen viele Studenten, Zuhörer von ihm, mit Fackeln vor seine Wohnung, brachten ihm ein Lebe hoch, und ließen demselben zugleich einen groß u. herrlich gearbeiteten, im Innern stark vergoldeten, silbernen Pokal überreichen; er hat in einem Kranze von Eichenlaub die Inschrift: Dem freien deutschen Lehrer geweiht aus Liebe und Achtung von deutschen Burschen. 1819.

München, vom 26. März.

Nach gewöhnlicher Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung wurden in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer 34 neu eingelaufene Petitionen und schriftliche Motionen ihren Rubriken nach angezeigt, wovon besonders auf Verlangen abgelesen wurden:

1) Eine solche von der Stadt Nürnberg über den Verfall des Handels und der Gewerbe in erwähnter Stadt seit 10 Jahren mit Bitte und Abhülfe.

2) Eine Motion vom Deputirten der Stadt München, Scheuchenpflug, über die Beschädigung der Stadt durch die Verordnungen von 1803 und 1804, wodurch alle — auch titulo oneroso — erworbene Realgerechtigkeiten und Gewerbe in Personalkonzessionen verwandelt, und den wiederholten dagegen gemachten Vorstellungen kein Gehör von der Regierung gegeben wurde; 1½ Mill. Steuer- und Staatsvermögens wenigstens sey dadurch zernichtet worden, wurde dabei angeführet, mit Bitte, die ältere Einrichtung und die der Bürgerschaft entzogenen Rechte wieder herzustellen.

3) Eine vom Deputirten v. Hornthal um Verwendung, daß die längst angeordnete Extradition des milden Stiftungsvermögens von den Stiftungsadministratoren in Vollzug gebracht werde. v. Hornthal schildert dabei die Verhältnisse der Administrationen der Stiftungen vor 1808, wo sie centralisirt wurden, und jene nach der Centralisirung mit äußerst grellen Farben — und zwar zum auffallenden Nachtheile der ersteren. —

Dann schritt man zur Diskussion der Motion vom Abgeordneten und Sekretaire Häcker, den Advokatenstand betreffend; Häcker behauptete, daß die Advokaten auf dem flachen Lande bei gegenwärtig zweckwidrig bestehender Kollegialverfassung der Landgerichte die Urheber so vieler kostspieligen Prozesse, und eine wahre Landplage seyen. Zur Verbesserung des Advokatenstands und zur Erleichterung der Unterthanen schlug er vor:

a) Verminderung derselben auf dem flachen Lande.
b) Anstellung keiner andern Subjekte qua Advokaten für die Zukunft, als welche die 1te oder 2te Note bei Konkursprüfungen erhalten haben.
c) Daß man solchen Advokaten, die sich durch Fleiß, Kenntniß, Rechtlichkeit und Moralität vorzüglich auszeichnen, die vorzügliche Hoffnung auf Staatsdienste einräume, sofort der Advokatenstand eine eigentliche Pflanzschule für Staatsdiener seyn solle.
d) Sollte ihre Disziplinarordnung revidirt und eine neue entworfen werden.

Bei dieser Gelegenheit wurde der Wunsch wiederholt geäußert, die öffentliche Gerichtsverwaltung eingeführt zu sehen, wodurch die Prozeßquelle, und der Druck durch Advokaten hauptsächlich gehoben werde.

Nach diesem Punkte kam es zur Diskussion über die Motion des Abgeordneten v. Hornthal, daß den königl. Fiskalen in fiskalischen Prozessen eben so wenig als den Privaten die Originalakten von irgend einer Justizstelle mitgetheilt werden solle. Auch darin schien beinahe alles beifällig gestimmt zu seyn. Die jura minorum des Fisci wurden sehr bestritten. Um ½ auf 2 Uhr wurde die Sitzung abgebrochen und nach zwei Stunden wiederum fortzusetzen durch den Präsidenten angekündet.

Hamburg, vom 26. März.

Ende dieses Monats wird die in Dresden versammelte Kommission wegen der Elbschifffahrt ihre Sitzungen beginnen. Mit Ausnahme des königl. preuß. und des großherzogl. Mecklenburgischen Hrn. Kommissairs, sind alle Mitglieder der Kommission bereits in Dresden anwesend. Der fürstl. Anhaltische Kommissarius ist der geheime Hofrath Reich.

Rostock, den 25. März.

Am 18. Juni dieses Jahres werden wir ohne Zweifel die Freude haben, die von Schadow in Berlin entworfene und im August vorigen Jahres in Berlin in Erz gegossene Colossal-Statue des Fürsten Blücher, den wir mit freudigem Stolze unsern Landsmann nennen, aufgestellt zu sehen. Welch eine Feier dieses für alle Zeit unvergeßlichen Tages! Von den Relief-Tafeln, welche die Statue zieren werden, stellt die erste den Helden vor, wie er sich vom Sturze mit dem Pferde aufrafft und zu gleicher Zeit den Feind bedroht; der Genius des Vaterlandes schützt ihn mit der Aegide. Die zweite zeigt den Helden zu Pferde, widerwärtige, dämonische Gestalten in den Abgrund jagend. Die Inschriften zu Ehren dem gefeiertesten und geliebtesten deutschen Helden, von dem gepriesensten und größten Dichter unsrer Zeit, von Göthe, verfaßt, lauten: „Dem Fürsten Blücher von Wahlstadt die Seinen" und auf der Rückseite:

„In Harren und Krieg,
In Sturz und Sieg
Bewußt und groß,
So riß er uns
Vom Feinde los."

Stockholm, den 16. März.

Die Stockholmer Zeitung, der Anmerker, unterwirft der Beurtheilung der Gesetzkundigen folgenden besondern Vorfall: Das Weib eines Bauers stirbt, der Mann veranstaltet die gewöhnliche Beerdigung, legt aber einen Block in den Sarg statt der Leiche, welche er im Walde zum Köder benutzt, und wodurch es ihm gelingt, einen Wolf und verschiedene Füchse zu locken, die er erlegt; die Ortsbehörde glaubt dies Verfahren als strafbar anhängig machen zu müssen, und setzt den Richter wegen der ganz besondern Beschaffenheit der Sache in nicht geringere Verlegenheit, als den Angeklagten. Es frägt sich, mit welcher Strafe diese Jagdlust gebüßt werden müsse, und ob dem Bauer deshalb die gewöhnliche Prämie für Ausrottung von Schadenthieren, wozu er beim Ablifern der Wolfs- und Fuchs-Ohren berechtigt gewesen, abgesprochen werden könne?

— Auf den Werften der Flotte zu Karlskrona herrscht während der jetzigen Regierung mehr Leben wie vorher seit vielen Jahren. 700 Arbeiter waren daselbst im vorigen Jahre in Thätigkeit und 3 Linienschiffe und 1 Fregatte im Bau. Der Chef des dortigen Schiffsbauwesens, Oberstlieutenant Kidigren, welcher vormals mehrere Jahre die Bauten der türkischen Marine dirigirte, ist unter dem Namen af Bornemann in den Adelstand erhoben und neulich hierher berufen worden. Eine vollständige Regulirung des Seewesens wird erwartet, so wie auch den Eichenwaldungen und ihren Anpflanzungen eine große Aufmerksamkeit gewidmet.

— Wie es heißt, sollen zu dem in Schonen nächsten Sommer zusammen zu ziehenden Lustlager unter dem Befehl des schwedischen Kronprinzen auch einige norwegische Truppen stoßen, wo sich denn zum erstenmal norwegische und schwedische Truppen brüderlich vereint finden werden.

Paris, vom 26. März.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer erstattete Hr. Fornier de St. Lary Bericht über den Gesetzvorschlag wegen des Tabaksmonopols und trug im Namen des betreffenden Ausschusses darauf an, daß das Tabaksmonopol nur bis zum 1. Januar 1822 verlängert werden möge. Die Diskussion ist auf den 5. April hinausgesetzt worden.

Hr. v. Courvoisier erstattet nun Bericht über den Gesetzvorschlag über die Verantwortlichkeit der Minister. „Der Zweck des Ihnen vorgelegten Gesetzes" so beginnt der Redner „ist: die öffentliche Freiheit und die bestehenden Gesetze gegen die Versuche der exekutiven Gewalt dadurch zu schützen, daß man letztere mit der Schranke einer gesetzmäßigen Aufsicht und Verantwortlichkeit umgiebt. Unter einer unumschränkten Regierung ist der Grundsatz der Verantwortlichkeit in der That nur ein Trugbild, wenn er auch dem Rechte nach bestehen sollte. Dafür ist aber auch ein solcher Staat immer bestigen Erschütterungen Preis gegeben, weil der Trieb zum Widerstande schon in der Natur des Menschen liegt. In gemäßigten Monarchien streben die Partheien unaufhörlich, die Gränzen der Gewalt auszudehnen oder zu verengen und dieses Mißverhältniß bereitet gewaltsame Umwälzungen. Endlich haben die Engländer durch eine eben so heilsame, als klug ersonnene Fiktion die Sicherheit des Volks und die Majestät des Thrones zu gleicher Zeit sicher zu stellen gewußt, indem sie die Vorrechte der Krone und die Pflichten und Attribute der Gewalt identifizirten und die Gebrechen des Menschen von der politischen Würde des Staatsoberhaupts schieden. Wird die Ordnung durch irgend einen Schritt der ausübenden Gewalt verletzt, so straft das Gesetz das Ministerium, durch welches als Mittelsmann das Böse aus einer Quelle hervorgegangen ist, aus welcher nach der Theorie der staatsgesellschaftlichen Ordnung nur Gutes fließen kann. In einer repräsentativen Verfassung ist die Verantwortlichkeit der Minister eine nothwendige Folge der angenommenen Unantastbarkeit, mit welcher die Konstitution die Person des Monarchen schützt und der Pflichten der Krone. Der Monarch ist unverletzlich, welche auch die Form der Verfassung seyn mag. Und wäre auch dieser Grundsatz nicht absolut, gäbe es verschiedene Abstufungen seiner Anwendung, so müßte es doch einer konstitutionellen Monarchie das Heiligste seyn. Denn so wie reicher Segen aus einer solchen Verfassung quillt, so ist sie auch leicht eine Beute politischer Stürme und daher bedarf es hier vor Allem geschickter Hände, um das Staatsschiff fest und ruhig durch alle Klippen hindurch zu führen."

Der Redner entwickelt nun die nothwendige Wechselwirkung zwischen dem Grundsatze von der Heiligkeit der Person des Staatsoberhauptes und der Verantwortlichkeit der obersten Diener und Werkzeuge der ausübenden Gewalt näher und zeigt, an der Hand der Geschichte, daß Volk und Könige in Frankreich von jeher diesen Grundsatz anerkannt hätten. „Laßt Georges machen und haltet euch an ihn" pflegte Ludwig XII. von dem Kardinal d'Amboise zu sagen. Die Minister des Königs Johann wurden 1356 vor den Generalstaaten angeklagt; Philipp V. erließ mehrere Verordnungen, straffällige Minister vor Gericht zu ziehen; Ludwig XIII. ließ mehrere derselben vor Gericht verfolgen und das Parlament 1617 bei der Verurtheilung des Marschall d'Ancre ein merkwürdiges Reglement über dergleichen Prozesse ergehen, bis endlich Ludwig XIV., erbittert durch den Widerstand der Fronde, das bisherige Staatsrecht umstieß und in einem eigenen Edikte jedes gerichtliche Verfahren gegen einen Minister verbot. So war jeder Staatsbürger der ungezügelten Willkühr der ersten Beamten der ausübenden Gewalt Preis gegeben. Die Revolution wollte diese Mißbräuche heben, fiel aber in den entgegen gesetzten Fehler und zeigte, daß die Freiheit von ihrem eigenen Uebermuthe nicht minder, als von dem Despotismus zu fürchten habe. Das Ministerium war bald ohne alles Ansehen, das Steuerruder des Staates dem Spiel der Leidenschaften Preis gegeben. Der erste Konsul ergriff den Scepter und die öffentliche Meinung eilte, ihn mit der Macht und Würde zu schmücken, ohne welche das Volk weder Sicherheit noch Ruhe finden kann. Man mißbrauchte diese Wendung der öffentlichen Stimmung; das Volk selbst hatte sich durch die Gräuel der Anarchie zum Sklaven herabgewürdigt, der Gesetzgeber selbst zerbrach jede Schranke und die Verantwortlichkeit der Minister war nur ein todtes Wort.

Der Redner zeigt nun die Lücken, welche der Vorschlag zu dem Gesetze, das die Verantwortlichkeit der Minister als Grundsatz aufstellen und ins wirkliche Leben einführen soll, an. (Wir werden morgen dieses Gesetz mit den von dem Ausschusse vorgeschlagenen Zusätzen und Verbesserungen geben.)

Brüssel, vom 26. März.

In hiesigen Zeitungen liest man folgende sonderbare Anzeige: „Hr. Dubham, Engländer, benachrichtigt das Publikum, um eine Idee von dem Geiste und der Politik unsers Zeitalters zu geben, daß mächtige, aber unbekannte, jedoch zuverlässig unter seine Landsleute gehörige Böswichter seinem Leben nachstellen, und durch Bestechung und geheime Umtriebe es so weit gebracht haben, daß ihm keine andere Wahl übrig bleibt, als durch ihre Hände, oder durch die seinigen zu sterben."

London, vom 23. März.

Bei Eröffnung der heutigen Börse stunden die 3pCentigen Konsol. zu 74¾, fielen aber auf 74, 1, 6. Die Nachrichten aus Amerika haben dieses Sinken verursacht. Ueberhaupt gehen die Geldgeschäfte schlecht in der City. Die Schatzkammerscheine stehen zu 6pCt. Diskonto.

— Die Hofzeitung vom 20. März meldet, daß der Prinz-Regent nachstehende in einer Denkschrift des Längen-Bureau vorgeschlagene Preise genehmigt habe:

1) Dem ersten irgend einem Unterthanen Sr. M. oder Sr. M. selbst angehörenden Schiffe, das den 110. Grad der westlichen Länge von Greenwich, oder die Mündung des Flusses Hearne oder Coppermine in dem Nordpolarkreise erreicht, 5000 Pf. Sterl.; dem ersten Schiffe, das den 130. Grad der westlichen Länge von Greenwich oder die Wallfischinsel von Makenzie in dem Nordpolarkreise erreicht, 10,000 Pf. St.; dem ersten Schiffe, das den 130. Grad der westlichen Länge von Greenwich, westlich in dem Nordpolarkreise steuernd erreicht, 15,000 Pf. St. Eine Parlamentsakte hat dem ersten Schiffe, das durch eine nordwestliche Durchfahrt in das stille Meer gelangt, eine Prämie von 20,000 Pf. St. bewilligt.

2) Dem Schiffe, das zuerst den 83. Grad nördlicher Breite erreicht, 1000, den 85. 2000, den 87. 3000, den 88. 4000 Pf. Sterl. Dem ersten Schiffe, das den 90. Grad erreicht oder überschreitet, hat eine Parlamentsakte eine Prämie von 5000 Pf. Sterling zugesichert.

— In der merkwürdigen Rede des Hrn Clay im Kongreß über die Beschuldigungen wider den General Jackson heißt es: „Wir haben zu fürchten, daß ein siegender Feldherr unsre Freiheit gefährde. Das war das Schicksal der griechischen und römischen. Die ganze Welt hat auf uns die Blicke gewendet; ein Theil mit Eifersucht und Haß, ein andrer mit Liebe und Vertrauen. Es liegt uns ob, unsern Nachkommen die Freiheit so rein zu überliefern als wir sie empfingen. Glauben Sie nun, daß die Welt uns ehren könne, wenn wir die Rechte der Menschheit untertreten, wenn unsre Generale Beispiele der Willkühr und Grausamkeit geben? Wenn jetzt der Kongreß das Betragen des Generals Jackson genehmigt, dann müssen wir erwarten, nächstens die Kriegsmacht in offenbarem Ungehorsam gegen die Verfassung zu sehen."

Die Kommission zur Untersuchung dieser Sache hat die beiden Fälle der Verurtheilung Arbuthnot's und Armbruster's unterschieden. Die des erstern findet sie nicht gerechtfertigt, wohl aber die des letztern. Wir wollen nicht hoffen, daß Betrachtungen wie die: daß Arbuthnot ein Engländer, der andre aber — nur ein Deutscher gewesen, auf diese Ansicht haben mitwirken können.

— Man kündigt die nahe Ankunft einer Gesandtschaft des Dey von Algier an.

— Das Schiff Amity ist von New-York zu Liverpool angekommen und hat beträchtliche Remessen und große Bestellungen bei einigen der ersten Häuser von Lancashire und Yorkshire, vorzüglich auf feine Tücher überbracht. Tücher von geringer Qualität finden in Amerika keinen Absatz. Die Baumwolle steht daselbst zu so niedrigen Preisen, daß die vornehmsten Pflanzer in vielen Distrikten deren Anbau eine Zeitlang vermindern wollen.

— Das am 22. in den Dünen angekommene Schiff Egham hat Briefe aus Buenos-Ayres vom 2. Januar; nach demselben hatte ein von Chili gekommener Eilbote die Nachricht von der am 4. Dez. zu Valparaiso erfolgten Ankunft des Lord Cochrane überbracht. Er sollte auf der Stelle den Oberbefehl des Geschwaders von Chili übernehmen, das aus einem Linienschiffe von 70 Kanonen, 2 Schiffen von 50 Kanonen, mehreren Fregatten, Briks ꝛc., zusammen aus 13 Kriegsschiffen, ohne die Kanonierschaluppen, bestand. Diese Seemacht war bestimmt, die Expedition zu unterstützen, welche der General San-Martin gegen Peru anführen sollte. Man erwartete, der Vizekönig würde sich in die Stadt Lima zurückziehen, deren Häuser, wegen den häufigen Erdbeben von leichtem Holze und Sand erbaut sind. Cochrane und San-Martin waren mit einer großen Menge kongrevscher Raketen und mit dem Gebrauch abgerichteten Artilleristen versehen. Die Ueberfahrt von Chili bis zu dem Landungspunkte auf der Küste von Peru kann in acht Tagen geschehen, da die Strömungen und der Wind immer günstig sind. Dem obersten Direktor der Provinzen von Buenos-Ayres ist auf der Jagd ein Pulverhorn in der Hand gesprungen; er hat wegen der dadurch erhaltenen Wunde seine Stelle auf zwei Monate niedergelegt, und General Rondeau sie einstweilen eingenommen. Gen. Balcarre war nach Santa Fe abgeschickt worden, um daselbst einen Aufstand zu unterdrücken. Die Portugiesen haben den Fluß Uruguay in Blokadezustand erklärt.

Mainz, vom 30. März.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Karl von Oesterreich haben der hiesigen Stadtbibliothek, als einen wiederholten Beweis Ihrer Huld und des Andenkens an die Verehrung, welche die Bürger dieser Stadt zu allen Zeiten für das hohe Kaiserhaus und für die Person des Feldherrn, der der ganzen deutschen Nation angehört, ausgesprochen haben, Ihr prächtiges neuestes Werk: „Geschichte des Feldzugs von 1799 in Deutschland und in der Schweiz," übersandt. Die beigefügten 8 Karten und Plane erreichen alles, was die Kunst leisten kann und sind meisterhaft gestochen. Dieses strategisch historische Werk in zwei Bänden kann nur von einem Feldherrn kunstmäßig beurtheilt werden und fodert eine mehr als flüchtige Prüfung. Aber auch der Profane liest es mit größerem Interesse als die Kommentarien Cäsars, weil er den Ereignissen und Orten näher steht, und oft sein Schicksal an sie geknüpft war. Er bewundert die edle Bescheidenheit des Schriftstellers, der seinen Ruhm nicht auf die Herabwürdigung Anderer baut, sondern fremdem Verdienste oft mehr Gerechtigkeit wiederfahren läßt, als seinem eigenen, eine Tugend, die man an Cäsarn selten leben kann.

Frankfurt, vom 30. März.

HH. kk. HH. der Herzog und die Herzogin von Kent sind durch hiesige Stadt nach London gereist.

Gestern ist Se. Exzell. der königl. preuß. Generallieutenant, v. Müffling, von Koblenz hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

Ein Stock mit einer schwarzen Krücke ist abhanden gekommen; man ersucht, solchen gegen eine Belohnung in der Ober-Post-Amts-Zeitungs-Expedition gefälligst abzugeben.

[625] **Zur Baseler Bleiche**
übernehme, wie gewöhnlich, alle Art Leinen und Garn.
Wm. Carl Wirth, Neukräm K 69.

[618] Künftige Ostermesse ist ein starkes Lager von ächten Emmenthaler Schweizerkäs von 30 à 100 Pfund anzutreffen und in kleinen und großen Parthien billig abzugeben. Borngasse Lit. L. Nro. 47.

[698] Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung ist das Automaten-Kunstkabinet in Lebensgröße auf der großen Bockenheimer Gasse Nro. 63. neben den König von Preußen zu sehen. Die Anschlagzettel besagen das Nähere.

H. S. Berg, aus Hamburg.

---

[673] In die Bürgerhospitalsbuchdruckerei in Mannheim werden zwei taugliche Subjekten, nämlich: ein guter Setzer und ein Drucker, auf Ostern in Kondition gesucht.

---

[666] In eine Buchdruckerei wird ein geschickter Setzer gesucht; das Nähere bei M. Gerlach, Lit. G. Nro. 153 zu erfragen.

---

[599] Unterzeichneter hält ein Kommissionslager von ächter Wermuth-Essenz (Extrait d'Absynthe) aus dem Herzogthume Neuenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den sehr billigen Preis von fl. 1. 21 kr. verkauft. Dieser Extrait d'Absynthe, welcher aus den feinsten gewürzhaften Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft, und ist, dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge, bei Blähungen, Schwächen der Eingeweide, Verdauungsfehlern, welche von Schwäche des Magens herrühren, von dem entscheidendsten Nutzen.

C. J. Runckel,
in Frankfurt am Main, hinter dem Zeughaus auf dem Graben, Lit. H. Nro. 16.

---

[716] Die Versteigerung der in diesen Blättern angezeigten H. Z . . schen Gemäldesammlung, wird nächsten Dienstag, den 6. April, Schäfergasse Lit. C. 171. ihren Anfang nehmen, wo bis dahin die Gemälde täglich von 10 bis 1 Uhr öffentlich ausgestellt sind. Verzeichnisse ertheilen dahier alle Kunsthandlungen, die Hermannsche Buchhandlung, Gebr. Wilmanns und Herren Wimpfen und Goldschmidt.

---

[684] Die sich durch ihre vorzügliche Güte auszeichnende Darmstädter Spargelpflanzen, welche früher dahier im Darmstädter Hof verkauft worden, sind nunmehr in Lit. E. No. 41 im Junghof bei Joh. Bapt. Mandel in Kommission zu haben, nämlich 100 Stück 2jährige 1 fl. und 100 Stück 3jährige zu 1 fl. 30 kr.

Frankfurt, den 8. Febr. 1819.

---

[622] **Krieg und Hoffmann,**
Kattun-Fabrikanten aus Greiz im Vogtlande,

beziehen diese Messe zum erstenmale mit einem geschmackvollen Lager von Kattunen und Kattuntüchern eigener Fabrik. Durch gute Waare und billige Preise werden sie dem Zutrauen ihrer geehrten Abnehmer vollkommen zu entsprechen suchen. Ihr Gewölbe ist gleich Anfangs der großen Sandgasse, neben der Apotheke.

---

[680] **Chr. Ludw. Powalky**
aus Neudietendorf bei Sachsen-Gotha

beziehet zum erstenmale bevorstehende Frankfurter Messe und empfiehlt sich mit Siegellack in allen Gattungen, Bleistiften, Schreibfedern, Ofenlack und Scheidewände von verschiedenen Sorten. Hat seinen Laden in der Saalgasse Lit. J. No. 60.

---

[676] Unsern geehrten Gönnern und Freunden, empfehlen wir unser vollständig assortirtes Porzellan-Lager, von den geringsten bis zu den feinsten Sorten und allen Arten Landschaften aus denen vorzüglichsten französischen Fabriken, wie auch unsere selbst fabrizirende Vergoldung, unter Versicherung der billigsten Preise.

Rothangelische Fabrik und Handlung auf dem Liebfrauenberg neben dem Braunfels und in der kleinen Eschenheimergasse.

---

[663] **M. et J. Berlyn aus Amsterdam.**

empfehlen sich zur kommenden Frankfurter Ostermesse mit ihrem ganz vollständigen ostindischen Waarenlager, bestehend in allen Sorten weißen und farbigen Waaren, schmalen und breiten gelben ostindischen Nanquins in der Original-Verpackung, nebst blauen und weißen, wie auch alle Gattungen ostind. Taschentücher nebst feinen grünen chinesischen Theen.

Ihr Waaren-Lager ist in der Schnurgasse Lit. G. No. 76.

---

[713] **Ferdinand Schneider**
von Schneeberg

beziehet kommende Ostermesse zum erstenmale mit einem ganz vollständigen Assortiment von Spitzen und Gardinen-Franzen, hat sein Gewölbe unter der neuen Krämer No. 68 bei Handelsmann Heyne, vis à vis der Hrn. Kier. Gontard und Söhne.

---

[686] Mit einem assortirten Lager von englischem Steingut aus Wedgwoods Fabrike, mehreren Sorten Leinwand, Damastgarnituren in verschiedener Länge und Breite, fein und ordinär Tisch- und Handtüchergebild, und mehreren Sorten Thee, empfehle ich mich bestens.

Daniel Andreas Brevillier.

---

[706] **Todesanzeige.**

Am 25. d. M. entschlief zu einem bessern Leben unser guter edler Gatte und Vater, der hiesige Bürger und Handelsmann Pasquale Ottolino an der Brustwassersucht in einem Alter von 65 Jahr 9 Monat, seines thätigen Lebens. Wir machen diesen für uns höchst traurigen Fall, allen unsern hiesigen und auswärtigen Anverwandten und Freunden mit Verbittung aller Beileidsbezeugungen bekannt. Die Hinterlassenen

Frankfurt d. 29. März 1819.

Helena Ottolino, Wittwe, geborne Scheffler.
Nannette Ottolino, Tochter.

---

[688] Lit. B. No. 27 in der Düngesgasse ist ein ganz neuer geräumiger Laden mit Comptoir auf Jahre oder auch auf diese bevorstehende Messe zu vermiethen.

---

[669] Montag den 5. nächsten Monats April, Nachmittags 2 Uhr, soll das zu der Verlassenschaft des verstorbenen Gastwirths Herrn Jonas Frainsheim gehörige Gasthaus zum Nassauer Hof, auf freiwilliges Ansuchen der Erben, Abtheilungshalber in dem Gasthause selbst versteigert werden.

Dieser Gasthof liegt dahier in der Wilhelmsstraße an dem Sonnenberger-Thor, dem Kurhause gerade gegenüber, in einem zu einer großen Gastwirthschaft gelegensten Theile der hiesigen Stadt, ist im untern Stock von Stein ganz neu und im modernsten Styl erbauet, enthält 2 Säle, 24 wohleingerichtete, meistens heizbare Zimmer, 3 große Küchen, und einen gewölbten Keller zu 80 Stück, einen geräumigen Hof und Garten von 3/4 Morgen 4 Ruthen, ganz von einer neuen Mauer umschlossen.

Liebhaber, welche das Gebäude vorher einzusehen wünschen, können sich deshalb an den Herrn Georg Daniel Frainsheim in der Rose dahier wenden.

Wiesbaden, den 20. März 1819.

Herzogliche Landoberschultheiserei.
Kayt.

---

[627] **Bekanntmachung.**

In einer hiesigen Konditorei kann ein auswärtiger junger Mensch in die Lehre aufgenommen werden; nähere Auskunft ertheilt Conrad Schmidt D. 88.

Frankfurt a. M., den 24. März 1819.

---

[635] Für eine hiesige lange Waarenhandlung wird ein braver junger Mensch in die Lehre gesucht. Das Nähere in portofreien Briefen bei dem Handelsmann Georg Wagner an der Katharinenpforte in Frankfurt a. M.

---

[515] Gefaßte und ungefaßte Brillanten, Rosetten, Perlen und färbige Steine, werden zu kaufen gesucht von

Markus Oppenheimer und Sohn,
Fahrgasse Lit. A. No. 106 gegen dem goldenen Stern über.

---

[538] Mein Kommissions-Lager von
Irrländischer Leinwand
welches durch neu empfangene Waare wieder vollständig assortirt ist, halte ich bestens empfohlen.

J. D. Doer, Buchgasse J. 241.

---

[527] **Gebrüder B. und D. Wallau,**

in Frankfurt a. M. am Ecke der Bornheimer und Fahrgasse Lit. B. No. 10, empfehlen sich mit ihren erhaltenen modernen englischen Hänsel- und anderen Knöpfen, so wie auch mit ächtem Kölnischen Wasser und versprechen billige Preise.

---

[579] **Sämereien.**

Gurkenkern langer Art, Kopfsalat, auch deutschen, zweijen und weißen Kiersamen in billigsten Preisen und bester Qualität zu haben bei

Joh. H. Dresler,
im Rebstock in Frankfurt a. M.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 91. Donnerstag, den 1. April 1819.

Wien, vom 25. März.

Der Herzog Hieronymus von Montfort hat mit Allerhöchster Einwilligung hier eine Wohnung gemiethet.

— Die in Oberitalien verhafteten Carbonari sind nach der Insel San Michele bei Venedig gebracht.

Berlin, vom 27. März.

Aus bewegenden Gründen ist beschlossen worden, die durch das Regulativ vom 3. Junius v. J. vorläufig getroffene Maaßregel, nach welcher verstattet worden, daß Fabrikanten der westlichen Provinzen auf den Messen zu Leipzig und Braunschweig ihre Waaren an Bewohner der östlichen Provinzen verkaufen, und diese selbige in zuletzt gedachte Provinzen steuerfrei einbringen können, nicht ferner statt finden zu lassen. Es wird daher hiermit das Regulativ vom 3. Juni v. J. in allen seinen Punkten dergestalt aufgehoben, daß vom 1. April d. J. an dergleichen Fabrikate, als inländische, auf Certifikate von gedachten beiden Messen, in die östlichen Provinzen nicht ferner eingehen dürfen. Berlin, den 18. März 1819.

Handels-Ministerium. Finanz-Ministerium.
(gez.) Graf v. Bülow. v. Klewitz.

München, vom 27. März.

In der gestern Abends um 4 Uhr wiederfortgesetzten Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Motion des Abg. Hofraths Behr, die Revision der Duellgesetze betreffend, mittelst Diskussion zur viritim Abstimmung vorbereitet.

Die Abg. Memel, Behr, Sturz, Stephani, Seuffert, Weinbach trugen auf Ehrengerichte an, einige nach Art der Geschwornengerichte, Memel mit Zurückgabe der Polizei über Studirende an den akademischen Senat, Stephani nebst einem eigenen Kodex für Studirende, Behr wollte in Duellsachen lediglich keiner Begnadigung mehr statt gegeben wissen. Nur Köster legte kein Wort auf Ehrengerichte.

Bei der nächsten Session, die auf den 30. d. angesetzt ist, wird nun viritim gestimmt werden:

a) über Akten-Inrotulation,
b) über Kommunikation der Akten an Fiskalen,
c) über das Advokatenwesen, und
d) über die Revision der Duellgesetze.

Als nicht zur Kammer geeignet wurde abgewiesen: 1) der Antrag des Abg. Niederer auf Nachsuchung der Siegelmäßigkeit für Geistliche und Graduirte, und 2) auf Wiedereinführung der cumulativen Behandlung geistlicher Verlassenschaften durch die weltlichen und geistlichen Gerichte.

Nachstehendes ist der Antrag des Abgeordneten Behr, Einführung mündlicher öffentlicher Civil- und Strafrechtspflege betreffend:

An die hohe Stände-Versammlung in Baiern.
Kammer der Abgeordneten.

Ob es mir gleich keineswegs in den Sinn kömmt, mich zu derjenigen Klasse von Abgeordneten zu zählen, die, nach der jüngst vernommenen Aeußerung eines verehrl. Kollegen, mit dem Antrage auf Oeffentlichkeit der Justiz hätten vorausgehen sollen, so sehe ich mich dennoch, indem ich mich nunmehr an jenen, von ihm zuerst aufgestellten Antrage ausdrücklich anschließe, zu der ausdrücklichen Erklärung veranlaßt: daß lediglich in der mir eingeflößten Zuversicht, daß ein Antrag jener Art von der Regierung selbst ausgehen werde, der Grund zu suchen sey, warum ich bisher mit solchem Antrage nicht hervorgetreten sey.

Da sich aber nunmehr zeigt, daß jener Zuversicht die Thatsache kaum entsprechen werde, so sehe ich mich um so mehr bestimmt, ohne weitern Verzug dem Antrag auf Einführung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Civiljustiz sowohl als der Strafjustiz ausdrücklich hinzutreten, jemehr ich mich theils durch unmittelbare Anschauung des Ganges und der Wirkungen mündlicher, öffentlicher Justiz, theils durch umfassende Unterredungen darüber mit, von der Sache aus Erfahrung vollkommen unterrichteten Männern, theils endlich durch reifes Erwägen des Gegenstandes nach allen Richtungen, davon überzeugt habe, daß Adoption mündlich-öffentlicher Justiz in ihren beiden Zweigen das einzige Mittel sey, die wesentlichen Gebrechen unserer bisherigen Justizverfassung vom Grunde aus wirklich zu heilen und zu beseitigen.

Die nähere Erörterung dieser Angabe zum mündlichen Vortrage mir vorbehaltend, bemerke ich hier nur einstweilen Folgendes:

Langsamkeit und Schwerfälligkeit des Rechtsganges, Theurung der Justiz bei obwaltender Unsicherheit für ihre strenge Rechtsangemessenheit, Mißtrauen der streitenden Theile, Unannehmlichkeit des Dienstes bei ewigem Schreibstubenarrest und dem unseligen Ausdreschen voluminöser Rechtsdeduktionen, Spielraum für Advokatenränke und deren traurige Folgen und Unterbringlichkeit der stets wachsenden Registraturen sind unverkennbar die Hauptmängel, an denen unsere jetzige Justiz-

verfassung zum unberechenbaren Nachtheile der Staatsbürger wesentlich kränkelt.

Dahingegen sind, aus der Natur der Sache selbst hervorgehende Schnelligkeit der Rechtspflege und dadurch Förderung des Staatszwecks, allgemeines Verlangen zum Richteramte und Beruhigung der, seiner wirklich bedürfenden Partheien, Sicherung gegen Partheilichkeit und Irrthümer in den Funktionen des Richtens, unglaubliche Zeitersparniß für Richter und Advokaten, weit größere Annehmlichkeiten des, aller mechanischen Frohnarbeit enthobenen Dienstes, Entfernung untüchtiger und unredlicher Anwälde, endlich wesentliche Ersparung an Kosten aller Art für den Staat und seine Bürger die anerkannten, von allen den deutschen Völkern, die ihrer theilhaftig geworden, und so auch von unsern Brüdern am Rheine, aus Erfahrung so hoch gerühmten Vorzüge der mündlich-öffentlichen Rechtspflege.

Wenn dann in aller Verbesserung unserer Gerichtsordnung doch nur ein bloßes Palliativ-Mittel zu finden wäre, während der Regierung in der mündlich-öffentlichen Justiz ein gründliches und vollständiges Heilmittel der erwähnten großen Uebel, ein sicheres Mittel zum Staatszwecke zu Gebote steht, welcher Regierungsbeamte sollte es verantworten zu können glauben, dem Volke dieses dringend erforderliche Heilmittel, diese große Wohlthat länger vorzuenthalten?

Sollen, können die ältern sieben Kreisen des Staats länger noch dem Rheinkreise auch zu Genüsse dieser Wohlthat — deren Gewährung kein wesentliches Hinderniß entgegen stehen kann — nachgesetzt werden?

Soll die, einzig in der Unbekanntschaft mit der gewünschten Umgestaltung beruhende, Scheu vor dieser Neuerung zum größten Nachtheile des ganzen Volks ihr verderbliches Uebergewicht behaupten?

Soll die Befriedigung eines so dringenden und höchst umfassenden Bedürfnisses des ganzen Volks der, doch nur erträumten, Besorgniß einiger Wenigen zum Opfer gebracht werden?

Nein! dieß kann und wird unser König nicht dulden; Er ist zu sehr Vater seines ganzen Volks, als daß wir eine solche Nachgiebigkeit desselben gegen die Feinde des Guten und erprobt Nützlichen besorgen dürften.

Lassen Sie uns daher mit festem Vertrauen und ohne Zögerung die ehrfurchtsvollste Bitte vor seinem Thron niederlegen,

> Allerdächstderselbe wolle sein treues Volk erfreuen mit der Zusicherung der Einführung mündlich-öffentlicher Civil- und Strafrechtspflege, und mit der Aussicht, die Ausführung der Vorbedingungen dazu mit demjenigen hohen Ernste betrieben zu sehen, auf welchen der gerechte Wunsch nach dem baldigsten Genusse dieser großen Wohlthat sehnsuchtsvoll hinsiehet.

Durch Einführung jener Oeffentlichkeit oder vielmehr durch deren Wiedererweckung wird die baierische Regierung sich als die größte Wohlthäterin nicht nur ihres eigenen, sondern auch der übrigen deutschen Völker beurkunden, und die Geschichte der Regierung unsers allgeliebten Königs aufs neue mit einem der glänzendsten Züge bereichert werden.

Daß irgend einer seiner Räthe den Fürsten um diesen Ruhm, und das Volk um diese schöne Hoffnung könne betrügen wollen, ist mir anzunehmen unmöglich.

In dieser Ansicht

der hohen Ständeversammlung, Kammer der Abgeordneten

gehorsamster

Behr.

Paris, vom 27. März.

Sehr merkwürdig sind einige Thatsachen, welche der Großsiegelbewahrer in derselben Sitzung der Deputirtenkammer vom 23. vorgetragen hat. „Keine Maasregel, erzählt er, keine Sorgfalt, keine Anstrengung wurde von Seite der Regierung des Königs gespart, um die gerechte Bestrafung der Meuchelmörder des Generals Lagarde zu erlangen, der in dem Augenblick getödtet worden, wo er, im Namen Sr. Majestät, den Frieden wieder herzustellen suchte. Der Urheber des Mords wurde verhaftet, der Gerechtigkeit überliefert, und überwiesen, den Gen. Lagarde mit einem Pistolenschuß getödtet zu haben, da er eben, den Degen in der Hand, die Menge zu beruhigen suchte. Die Geschwornen erklärten, der Mord sey durch das Bedürfniß einer rechtmäßigen Selbstvertheidigung nothwendig gewesen. Das Gesetz legte dem Präsidenten des Assisengerichts die Verbindlichkeit auf, den Beschuldigten in Freiheit zu setzen.

„Der General Namel war in einem Aufstande zu Toulon verwundet worden. Nach seiner Wohnung gebracht, wurde er auf seinem Todbette von Wüthenden überfallen und in Stücke zerrissen. Die Ungeheuer, dem Assisengericht überliefert, wurden durch die Erklärung der Geschwornen freigesprochen, daß die dem General beigebrachten Wunden seinen Tod nicht bewirkt hätten, sondern andre, die er früher erhalten.

„Soll ich endlich von einem Menschen reden, den ich nur mit Abscheu nennen kann? Trestaillon, furchtbarer Verbrechen angeklagt, wird vor Gericht gestellt; nicht aber in derselben Stadt, welche der Schauplatz seiner Gräuel gewesen, weil man daselbst für die Unabhängigkeit des Gerichts zu fürchten hatte, sondern in Riom. Werden Sie es glauben, meine Herren? Nicht ein Zeuge war gegen Trestaillon aufzubringen, aber hundert für seine Unschuld!

„Der Mord des alten Fualdes war das Verbrechen einer Parthei, und die Regierung hätte ihre ganze Kraft vonnöthen, um die unerhörten Anstrengungen der Anhänger der Mörder, die sie von dem Tode retten wollten, zu vereiteln.“ — Diese Erzählung des Siegelbewahrers, Ministers der Gerechtigkeitspflege, machte einen tiefen, erschütternden Eindruck.

Gesetzesvorschlag,
die Verantwortlichkeit der Minister betreffend.

Titel I. Von der Anklage der Minister durch die Deputirtenkammer. §. 1. Sie hat statt, auf eine von 5 Deputirten unterzeichnete Anklage wegen Geldervergeudung oder Verrath. §. 2. Die Anklage wird, 3 Tage darauf in der Kammer debattirt, und, wenn nicht darüber zur Tagesordnung geschritten wird, dem betroffenen Minister mitgetheilt. §. 3. Der Präsident schreibt an den angeklagten Minister, das Sekretariat der Kammer theilt ihm das Schreiben mit, so wie Abschrift von allen in demselben niedergelegten, und auf die Anklage sich beziehenden Urkunden. §. 4. Acht Tage nach dieser Mittheilung empfängt die Kammer die Gegenerklärung des Ministers und entscheidet, ob nicht weiter verfahren, oder, ob eine Untersuchungskommission ernannt werden soll. §. 5. Diese Kommission besteht aus 9 Gliedern, worunter aber die Ankläger sich nicht befinden dürfen. §. 6. Die Kommission empfängt und verifizirt alle Urkunden, welche sowohl der Anklage als der Vertheidigung des Ministers zum Belege dienen; Minister und Ankläger müssen von der Kommission gehört werden, so oft sie es verlangen. §. 7. Das Büreau und auch einzelne Glieder der Kammer können von jenen Urkunden Einsicht, aber nicht auch Theil an den Berathschlagungen der Kommission nehmen. §. 8. In 14 Tagen, oder in 1 Monat spätestens erstattet die Kommission ihren Bericht, der entweder den Verwurf der Anklage bezweckt, oder die Anklagepunkte enthält. §. 9. Die Anklagepunkte können nur nach dreimaligen Debatten, jede nach 3tägigem Zwischenraume, von der Kammer angenommen werden. Der Verwurf der Anklage kann auch nach den ersten Debatten definitiv ausgesprochen werden. §. 10. Der angenommene Anklage wird vom Präsidenten und den Sekretairen der Kammer unterzeichnet, und von ersterm dem Präsidenten des Pairshofes mitgetheilt. §. 11. Die Deputirtenkammer ernennt 5 Kommissarien (worunter auch die Ankläger seyn können), um auch die Anklage vor dem Pairshofe durchzuführen. Der Pairshof wird von dieser Ernennung unterrichtet. §. 12. Wird die Kammer aufgelöst, so werden 5 neue Kommissarien ernannt. Tritt eine Serie aus, werden statt des oder der damit austretenden Kommissarien neue gewählt. In beiden Fällen sind aber die vorigen wieder wählbar. §. 13. Die

Kammer kann zu jeder Zeit erklären, daß sie von der Anklage abstehe.

Tit. II. Von Abtheilung der Minister durch den Pairshof. §. 14. Gleich nach erhaltener Anklage eines Ministers ruft der Präsident der Pairskammer dieselbe zusammen; sie bildet sich in einen Gerichtshof der Pairs um, und verhängt gegen den angeklagten Minister, nach Maasgabe der Umstände, entweder Verhaft, oder blos den Befehl herbeizuführen, oder den, zu erscheinen. §. 15. Der Pairshof ladet den angeklagten Minister ein, sich Sachwalter zu wählen, oder setzt ihm einen, wenn er es unterläßt. §. 16. Der Präsident ruft die Pairs auf; nur die anwesenden können in der Folge an der Abtheilung Theil nehmen; §. 17. eben so nur jene Pairs, die eine beraldschlagende Stimme haben. §. 18. Jeder Pair kann wegen der im Tit. XXI. B. I. Th. I. des Code des bürgerlichen Gerichtsverfahrens angegebenen Ursachen ausgeschlossen (recusé) werden. §. 19. Der Pair, der sich solcher Ursachen bewußt ist, soll sie angeben; in beiden Fällen entscheidet der Pairshof das Weitere. §. 20. Die von der Deputirtenkammer ernannten Kommissarien überbringen die Anklagepunkte, führen die Zeugen und Urkunden auf, und unterstützen die Anklage bei den Debatten. §. 21. Der Generalprokurator des Pairshofes wird immer gehört; er gibt seine Konklusionen, und verlangt die Anwendung der Strafe. §. 22. Die Debatten sind öffentlich. Der Angeklagte kann Präjudizmittel geltend machen. §. 23. Die Pairs geben sowohl bei Zwischen- als beim Endurtheile, ihr Votum im geheimen Comite, aber mit lauter Stimme. §. 24. Zur Gültigkeit jedes Urtheils wird erfordert, daß wenigstens ein Viertheil der Pairs mit berathschlagender Stimme Theil daran nehme. §. 25. Fünf Achttheile der Stimmen sind zur Verurtheilung nothwendig (Murren). §. 26. Die gleichlautenden Stimmen der Väter und Söhne, der Brüder, der Oheime und eigenen Neffen, der Schwiegerväter und Schwiegersöhne, endlich der Schwäger (mit Ausnahme derer, die zwei Schwestern geheirathet) werden nur für Eine Stimme gezählt. §. 27. Die Strafen, welche der Pairshof gegen einen des Verraths oder der Gelderpressung überwiesenen Minister verhängen kann, sind: der Tod, die Deportation, ewiges Gefängniß, bürgerliche Degradation, zeitliches Gefängniß. §. 28. Der Präsident des Pairshofes verkündigt das Urtheil in öffentlicher Sitzung. Hat Verurtheilung statt, so liest der Greffier das Urtheil dem Angeklagten vor. §. 29. Die Gesetze über Criminalinstruktion und Abtheilung werden vom Pairshofe in allen hier nicht ausgenommenen Fällen befolgt."

— In dem 16ten Heft der Boussole liest man folgende Anekdote: Ein junger Mensch, der so unglücklich war, unter der Regierung des Usurpators geboren zu werden, hörte seinen Vater einen Artikel der Quotidienne lesen, in welchem dieses Blatt der Welt die wichtige Nachricht mittheilt, daß der ehrwürdige Vater Lloyd Fioris zum General der Jesuiten ernannt worden sey, und fragte ganz naiv: „Was ist denn das für eine Armee?" Da kann man sehen, rief eine alte Betschwester voll Unwillen aus, welche abscheuliche Erziehung man heutzutage den Kindern giebt — dieser gottlose Bursche da weiß ja nicht einmal etwas von der Religion?

London, vom 23. März.

Die Anschläge für das Seewesen sind auf Befehl des Unterhauses in Druck erschienen und belaufen sich auf 2,148,520 Pf. 12 S. 7 D. Außerdem sind 1,145,430 Pf. zur Ausbesserung und zum Bau neuer Schiffe ausgesetzt, 486,193 zu Verbesserungen auf den Werften, 419,319 zu Proviantirung der Truppen an Bord der Schiffe und in auswärtigen Garnisonen, 284,321 für das Transportamt. Die halben Solde, die Superannuationen und Pensionen ꝛc. nehmen von den oben angegebenen zwei Millionen ꝛc. allein 1,125,671 Pf. 18 S. 9 D. weg.

— Am 17. hat die Bank wieder angefangen, Silber an die hiesigen Bankiers auszugeben. Jedes Haus kann nun soviel erhalten, als es bedarf, und wahrscheinlich wird auch bald noch mehr Geld im Umlauf gebracht werden können, da die Sovereigns, die vor kurzem, wenn man sie ausführte, 10 D. Gewinn gewährten, jetzt nicht mehr als 5 D. über den Nennwerth abwerfen.

— Am Freitage hat sich der Erzherzog Maximilian, unter dem Donner der Kanonen, in Dover nach Calais eingeschifft.

— Herzog Wellington will in dem Pitt-Club am 28. Mai präsidiren. Dasselbe that er vorigen Freitag, unterstützt von den Lords Lynedoch und Grantham bei dem Schmause, welchen die Mitglieder der Gesellschaft für Heilung der Augenkrankheiten gaben.

— Das königl. Schiff, Spy, hat am 20. Febr. von Algier und Mahon mit einer algierischen Gesandtschaft, welche Geschenke an S. k. H. den Prinzen Regenten zu überbringen hat, bei Malaga angelegt.

— Die Bank von Sir Paul Baghott und Söhne in Cheltenham hat ihre Zahlungen eingestellt.

— Amerikanische Zeitungen erwähnen eines Traktates, den die Regierung der Vereinten-Staaten mit einem auf dem Gebiete von Ohio wohnenden Volksstamme abgeschlossen. Welche Bewandtniß es mit diesen Traktaten hat, ist bekannt.

— Eine hiesige Zeitung nennt die Drahtne den von — Mr. Trelfine erfundnen Velocipede! Auf dem Wege von Ipswich nach Whitton sieht man alle Tage mehrere Herren sich dieser Reisemaschine bedienen und wird diese Tour von 3 engl. Meilen in 15 Minuten zurückgelegt. In der Stadt selbst ist der Gebrauch dieser Maschinen wegen der daraus entstehenden Konfusion untersagt, und man sieht dergleichen hier nur in den verschiedenen Laden als Karrikaturen; eine derselben stellt eine Person vor, welche die Reise nach Windsor macht, mit der Unterschrift: „Wohlfeiles Reisen in meines Vaters Geschäften."

Frankfurt, vom 31. März.

Der königl. sächsische Bevollmächtigte bei der Militair-Kommission, Hr. General v. Zeschwitz, ist gestern hier eingetroffen.

— Nro. 28. des Litterarischen Wochenblattes enthält Folgendes:

„Eine merkwürdige Broschüre ist: Willemer's vorjährige Erfahrungen in der gesetzgebenden Versammlung (zu Frankfurt am Main). Aus dieser lernen wir, wie bei der Wahl der Vicepräsidenten der Senat nach Loos geizt; wie ein Hochedler Rath gegen einen, der Stadt nachtheiligen Beschluß der Bundesversammlung — nichts gethan, und auf erfolgte Ermahnung geantwortet: Moralien gehörten nicht in die gesetzgebende Versammlung; wie derselbe den Stadtwald von dem Communal-Vermögen zu trennen gesucht; wie keine Nachweisung noch befriedigende Auskunft über den Ertrag der Staatsgüter zur Sprache komme, wie die Kosten der Verwaltung so hoch gestiegen sind, daß jede Seele jährlich 20 Gulden zu verwalten kostet; wie die Staatsschulden statt abzunehmen, jedes Jahr zugenommen, obgleich kein Feind vor den Thoren gewesen, und was dergleichen Kleinigkeiten mehr sind. Im Ganzen ein neuer Beweis, daß alle Regierungsformen gut oder schlecht sind, je nachdem sie gehandhabt werden. — Frankfurt hat eine Konstitution." —

Wir möchten hinzusetzen: Diese Broschüre enthält nicht sowohl Erfahrungen, als vielmehr bloße Einbildungen, denn anders giebt es keine Widersetzung gegen etwas, was in Frankfurt jedermann besser weiß. Die Vicepräsidentenstelle ist nie für Senatsglieder angesprochen worden, sie durften nach dem Sinn der Verfassung, nur nicht von der Wahlfähigkeit ausgeschlossen seyn. Gegen den einstimmigen Beschluß der Bundesversammlung über die Freizügigkeit sollte also der Senat protestiren?! — Wem ist es je eingefallen, für die Revenüen aus dem Stadtwalde, die von jeher in die Gemeinde-Kasse geflossen, eine eigene Kasse zu bilden? Der gesetzgebende Körper kennt Einnahme und Ausgabe des ganzen Haushalts, wo liegen außer diesem die Staatsgüter, deren Ertrag nachzuweisen wäre?

Eine Republik ist immer in der Verwaltung viel verzweigt und begreift überdies dahier zugleich die Staats-, Communal-, Kirchen- und Schulverwaltung; sie

kostet darum im Einzelnen mehr, als ein monarchischer Staat; aber dort kostet das Centrum viel, hier nichts. Daß die Staatsschulden zu — statt abnehmen, ist neu; die jährlichen Abzahlungen sind also wohl neue Aufnahmen und haben den Kredit so herunter gebracht, daß die 5pCt. Obligationen mit Agio gesucht werden?! Die glückliche Verfassung der hiesigen Stadt scheint also auch durch keine üble Handhabung vollzogen zu werden.

Benachrichtigungen.

[744] Benard Blanchon von Paris, — besucht diese Ostermesse mit einem wohlassortirten Lager seidener Stoffe, Gazes, Thule, wollene und seidene Shawls und Halstücher, Fächer, feine Pariser Arbeitskästchen von Pappe für Damen ꝛc. ꝛc.

Auch hat er ein Lager von Grenobler und Pariser Handschuh. Verkauft im Großen zu den billigsten Preisen im Hause der Mad. Hestermann Neuenkräm G. Nro. 63.

[Alo] Lotterieanzeige.

Zu der den 7. April l. J. gezogen werdenden 1ten Klasse der 10ten von der freien Stadt Frankfurt garantirten großen Geldlotterie, in welcher gegen die geringe Einlage von fl. 6 — für ein ganzes Loos, außer folgenden 4 Hauptpreißen, als: 1 von fl. 10,000, — 1 von fl. 5000 — 1 von fl. 2000 — 1 von fl. 1000 — noch 900 kleinere die Einlage übersteigende Preise zu gewinnen sind, auch überdies jedes dieser 1000 Loose außer dem Gewinn noch Ein Freiloos zur folgenden 2ten Klasse empfängt, sind ganze und getheilte Loose, so wie auch durch alle 6 Klassen gültige Loose gegen planmäßige Vorausbezahlung von fl. 90 —, Pläne aber umsonst bei mir zu bekommen; Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Johann Daniel Simon,
in Frankfurt a. M.

[730] Bekanntmachung.

Da durch zufällige Umstände die im Julius 1817 statt gehabte Liquidation der Fuldaischen Kassenscheine zu keinem ganz zuverlässigen Resultat geführt hat, und es der unterzeichneten Kommission eine dringende Angelegenheit ist, nunmehr auch diesen Gegenstand des Fuldaer Schuldenwesens zu einer definitiven Erledigung zu bringen; so ladet sie, in Bezug auf die frühere unterm 31. März 1817 erlassene Bekanntmachung, sämmtliche Inhaber Fuldaischer Kassenscheine, soweit letztere nicht durch eine der bis zum 14. März 1815 statt gehabten 5 Verlosungen eingelöset worden, zu einer nochmaligen Liquidation derselben in dem pro ultimato auf den 12. bis zum 22. Mai d. J. dahier in dem Geschäftslokal der Kommission angesetzten Termin mit der Verwarnung vor, daß diejenigen Kassenscheine, welche in diesem Termin nicht im Original producirt und liquidirt worden, von jeder Vertheilung ausgeschlossen werden sollen und auf etwaige Gesuche um Restitution gegen den Ablauf des Termins schlechterdings keine Rücksicht genommen werden kann.

Fulda, den 1. März 1819.

Die zur Ausgleichung der Fuldaer Departemental-Verhältnisse allergnädigst angeordnete Kommission

Der königlich preußische Bevollmächtigte, Staatsrath Molitor.
Der königlich baierische Bevollmächtigte, Geheime Rath Pauli.
Der kurhessische Bevollmächtigte, Direktor und Regierungsrath Fulda.
Der großherzoglich sachsen-weimar-eisenachische Bevollmächtigte, Regierungsrath Dr. Müller.
vdt. der Kommissions-Sekretär, Inspektor Pfaff.

[509] Bekanntmachung.

Obwohl die zur definitiven Auseinandersetzung des Pensions- und Schuldenwesens der beiden vormaligen Reichskreise Kur- und Oberrhein ernannte Kommission, um als Grundlage ihrer Berarbeiten den Passiv-Zustand beider Kreis-Kassen genau zu kennen sich veranlaßt gesehen hat, schon im vorigen Jahr alle, welche aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen an genannte Kassen zu haben vermeinen, zur Liquidation derselben aufzufordern, und obwohl eine hohe deutsche Bundesversammlung in ihrer 43ten Sitzung des vorigen Jahrs, auf den Antrag des Königlich Baierischen und Kurhessischen Herrn Bundestags-Gesandten sich bewogen gefunden hat, an alle betheiligte Regierungen das Ersuchen zu stellen, etwaige, aus geleisteten Abschlagszahlungen, Uebernahm von Pensionisten, oder Erwerb von Kreis-Obligationen an beide Kassen herrührende Aktiv-Forderungen, bei der Kommission zu liquidiren, so ist doch in Vergleichung mit den bis zum Jahr 1807 gestellten Kreis-Kassen-Rechnungen und den Protokollen bis jetzt eine so große Anzahl Forderungen unangezeigt geblieben, daß die Kommission in dem Bewußtseyn einer vergebenen Arbeit sich außer Stand siehet, auf die bisherigen Verhandlungen einen, die ganze Schuld umfassenden Tilgungs- und Theilungsplan folgen zu lassen. Sie hat zu Folge der öffentlichen Bekanntmachung vom 7. Nov. Jr. J. wegen anderen Verhinderungen sich genöthigt gesehen, ihre auf dieses Schuldenwesen Bezug habenden Arbeiten auf eine kurze Zeit auszusetzen. Sie ist nunmehr wieder dahier zusammen getreten, und ihre erste Beschäftigung muß es seyn, dem oben gerügten Mangel, als dem Fortgang des Geschäfts hemmend, und vorzugsweise zum Nachtheil der erschienenen Gläubiger gereichend, für immer abzuhelfen.

Die unterzeichnete Kommissarien sehen sich daher veranlaßt, einen nochmaligen Termin von heute an binnen zwey Monaten anzuberaumen und alle bisher nicht erschienene Gläubiger, mit Einschluß derjenigen, welche in den vorübergegangenen Regierungsperioden in ein neues Arrangement dieser Schulden wegen sich eingelassen haben, aufzufordern, ihre Ansprüche an beide Kreis-Kassen, sie rühren aus einem Rechtsgrunde her, aus welchem sie wollen, entweder in Person, oder durch Spezial-Bevollmächtigte, mittelst Vorzeigung ihrer in Händen habenden Original-Urkunden, innerhalb der gesetzten Frist geltend zu machen, unter dem unausbleiblichen Nachtheil, daß die Zurückbleibenden von diesem Verfahren ein für allemal ausgeschlossen bleiben; zugleich aber auch alle Regierungen, welche in einem Aktiv-Verhältniß gegen beide Kreis-Kassen stehen, dringend zu ersuchen, diese ihre Forderungen gleichzeitig und in ähnlicher Weise anzeigen zu lassen, indem etwa beabsichtigte spätere Kompensation durchaus störend auf die Bearbeiten der Kommission einwirken, und den Zweck ihrer gezogen, in einem Beschluß aller deutschen Regierungen begründeten Vereinigung nothwendig ganz verfehlen lassen muß.

Frankfurt am 15. März 1819.

Königlich Baier'scher Seits
v. Hefner,
Staatsrath.

Kurhessischer Seits
v. Meh,
Hofgerichtsdirektor.

[745] Weinversteigerung in Bingen.

Montag den 3. Mai 1819, um 10 Uhr Vormittags, lassen die Herrn Dionys Sobert und Johann Bapt. Allmann folgende Weine, ihres eigenen Wachsthums, öffentlich versteigern, nämlich:

21 Stück 1815r aus den vorzüglichsten Lagen von Bingen.
2 Stück 1815r Scharlachberger.
12 Stück 1818r ditto von Bingen.
2 Stück 1818r Scharlachberger.
1 Stück 1811r Scharlachberger.
1 Anteil 1811r ditto
1 Stück 1804r Rüdesheimer.

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

[717] Folgende 40 Coupons von k. k. 5% Metalliques-Obligationen sind abhanden gekommen. Die gehörige Maasregeln bei dem k. k. Bank-Amt sind bereits getroffen, daß sie nur an den rechtmäßigen Eigenthumer bezahlt werden; jedoch wird Jedermann ersucht, welcher hiervon etwas in Erfahrung bringen kann, solches gegen gute Belohnung an Herrn Meyer Wolf Schnapper anzuzeigen.

Verzeichniß der No.

No. 128356	122308	120037	122042	jede von fl. 25. im fl. 20. Fuß. vr. 1. Juni 1819 zahlbar.
— 122351	122320	122319	122433	
— 111738	11703	122334	122070	
— 122315	122048	122057	122031	
— 122314	120734	122056	122069	
— 122313	120735	122055	122047	
— 122312	120746	122050	122035	
— 122311	120747	122051	122040	
— 122310	120748	122052	122041	
— 122309	120749	122053	122121	

[508] Ich habe die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich nächste hiesige Ostermesse, mit meinen Papier-Tapeten eigener Fabrik, in den geschmackvollsten und neuesten Dessins wie auch mit Mannheimer Wasser wieder beziehen werde, und füge die Versicherung hinzu, daß ich zu den Fabrikpreisen verkaufe.

Jacob Bedaghel Wb. aus Mannheim.
In der Stadt bey Bethmannische gegenüber.

Digitized by Google

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 92. Freitag, den 2. April 1819.

Stuttgart, vom 31. März.

Nro. 77. des Schwäbischen Merkurs enthält folgende nähere, wie er behauptet, zuverläßige Umstände der Ermordung des kaiserl. rußischen Staatsraths v. Kotzebue:

„Den 23. März, Abends 5 Uhr, wurde der kais. rußische Etatsrath v. Kotzebue in seiner Wohnung zu Mannheim von einem Fremden durch mehrere Dolchstiche ermordet. Der Mörder gab sich selbst hierauf mehrere Stiche in die Brust, so daß er besinnungslos in die Hände der Polizei kam, und erst gegen 9 Uhr Abends seine Besinnung wieder bekam.

Nach einer Matrikel aus Erlangen vom Dezember 1818, die man bei ihm fand, ist er Studiosus Theologiae, und sein Name Karl Friedrich Sand; er war in sogenannter altdeutscher Tracht gekleidet, mit fliegenden Haaren und einem Barret mit Eichenblättern geziert; im Gasthofe, wo er abgestiegen war, nannte er sich Heinrichs, Studiosus aus Erlangen. Nach seiner Angabe bei der eingeleiteten Untersuchung ist er der Sohn eines pensionirten Justizraths Sand in Wunsiedel (bei Baireuth), war am 9. d. von Jena abgereist, hat sich einige Tage zu Frankfurt und im Odenwald aufgehalten, und ist in der bestimmten Absicht nach Mannheim gekommen, um den Mord auszuführen; nach verübter That eilte er, schon verwundet auf die Straße, kniete nieder, dankte Gott für das Gelingen und rief aus: „Es lebe die deutsche Freiheit!“ und gab sich hierauf noch einen Stich in die Brust. Seine Wunden sind als Lungenverletzung nach den Physikats-Berichten zwar unheilbar, jedoch hat man Ursache zu glauben, daß derselbe noch mehrere Monate am Leben kann erhalten werden. Auf seiner Brust fand man ein weiß und grün gestreiftes seidenes Band, worauf die Worte mit einer Feder geschrieben:

„Mit diesem weihe ich mich 1815 zum Tode, wars nicht Ernst? würde ich über den Rhein zurückgegangen seyn ohne als Sieger?“

Er soll nach seinen nähern Aussagen früher zu Tübingen und Erlangen studirt, und seit 1½ Jahr in Jena sich aufgehalten haben; auch auf der Wartburg war er mit, und hat dort eine Rede gehalten.

Er besteht fest darauf, ohne irgend eine Verbindung, aus eigenem freien Antrieb gehandelt zu haben. Bei ihm fand sich auch eine Schrift, wahrscheinlich von eigener Hand, welche eine Art Proklamation enthält, und wovon hier unten einige Auszüge mitgetheilt werden, woraus Inhalt und Schreibart zu würdigen sind:

„Todesstoß dem August von Kotzebue“

„Nur in der Tugend Einheit.“

„Unsere Tage fordern Entscheidung für das Gesetz, das Gott seinen Menschen flammend in die Brust geschrieben hat. Bereitet Euch! entscheidet Euch auf Leben und Tod!

Offene nakte Schandthat ist nicht der Verderber, der in unserm Blute wühlet, wohl aber frißt das Laster nur um so scheußlicher unter dem Mantel der eingewöhnten heiligen Artigkeit; Falschheit vermummt sich in tausend scheinheilige Gestalten, und die Lage des Volks sollte die Blüthe seyn von so vielen Aufopferungen, und ist der Zustand der alten jämmerlichen Schlaffheit.

„Halbgebildete Thoren und verkrüppelte Vielwisser verhöhnen noch immer die Wahrheit, die schlicht und einfach im menschlichen Gemüthe thronet, und lähmen und verdrehen ihre Anwendung im Leben. — — — — Viele im großen deutschen Volke mögen mir es zuvorthun; aber auch ich hasse nichts mehr als die Feigheit und Feilheit der Gesinnung dieser Tage.

„Ein Zeichen muß ich Euch desgeben, muß mich erklären gegen diese Schlaffheit; — weiß nichts edleres zu thun, als den Erzknecht und das Schutzbild dieser feilen Zeit, dich Verderber und Verräther meines Volks — — — August v. Kotzebue, niederzustoßen. Du mein deutsches Volk — — — hasse, morde alle die so sich in frevler muthwilliger Gesinnung so sehr überheben, daß sie des Göttlichen in die vergessen, und die tolle Menge als ein vielgegliedertes Kunstrad in ihren hochweisen Händen halten, und treiben wollen. — — — — Die Reformation muß vollendet werden! — — Brüder verlaßt einander nicht im Drange der Zeiten; Trägheit und Verrath straft mit Knechtschaft die Geschichte.“

„Ihr habt sie vor Euch! Auf! Ich schaue den großen Tag der Freiheit! Auf mein Volk, besinne dich, ermanne, befreie dich!“

— Zu Luzern wird einem Sektierer, Anton Unternährer aus Entlibuch, wo ihn meistens bernische Angehörige besuchten, der Prozeß gemacht. Er giebt sich für den Mann aus, durch den Gott die Welt richten werde. (Zum Beweise seiner Sendung zeigt er ein Trinum, wo die Natur sonst ein Duplum giebt.) Seine Lehren gehen auf Abschaffung des Gebetes und

des öffentlichen Gottesdienstes, ausschließlichen Gebrauch der Bibel, Gemeinschaft der Weiber ꝛc. Außereheliche und im Ehebruch erzeugte seyen frei von der Erbsünde.

Vom Rhein, vom 29. März.

Nicht leicht hat eine hohe Schule bei ihrer Entstehung so lebhafte allgemeine Theilnahme, und so große Hoffnungen erregt, als die, im vorigen Herbst eröffnete, königl. Preußische am Rhein.

Durch die Reize der Oertlichkeit wird die Theilnahme erhöht, noch mehr durch den Gedanken an die Aufgabe, den die neue Lehranstalt zu lösen hat: deutsche Gründlichkeit und Gediegenheit im Gebiete der Gelehrsamkeit da wieder herzustellen, wo sie früher einheimisch, aber geraume Zeit gewichen war.

Parteilose und Billige werden ihre Erwartung dadurch nicht herabstimmen, daß nicht der ganze Bau sogleich vollbracht ist, daß insbesondere einige Lehrstühle noch unbesetzt, einige Anstalten noch nicht vollendet sind. Die Zahl der akademischen Lehrer beläuft sich bis jetzt auf **Sieben und Dreißig**: darunter sind vier und zwanzig öffentliche ordentliche, zehn außerordentliche, und drei Privatdocenten. Von sämmtlichen, größtentheils schon eingerichteten, oder doch mit Thätigkeit unternommenen, Anstalten ist Folgendes eine Uebersicht: Der botanische Garten, das zoologische, das mineralogische, das physikalische, das technologische Kabinet, das chemische Laboratorium, die Anatomie, das medizinische und das chirurgische Clinicum, die Entbindungsanstalt, die Sternwarte, das philologische Seminarium, das Kunstmuseum, die Bibliothek, die bereits an 25,000 Bände enthält. Auf die erforderlichen Neben-Anstalten ist man ebenfalls thätig bedacht: auf ein Convictorium für katholische Theologen, auf Freitische für Studierende überhaupt, auf eine Reitbahn, einen Fechtsaal. Eine vollständige, mit griechischen, hebräischen, syrischen und arabischen Typen versehene, Buchdruckerei, soll um die Mitte des Sommers eingerichtet seyn.

— Wenn zu den Debatten der brittischen Häuser und der französischen Kammern, zu den Abstimmungen des deutschen Bundestags und zu den Verhandlungen des baierischen Landtags nun auch noch die der badischen, würtembergischen, hessischen, hannoveranischen, sächsischen, vielleicht auch preußischen u. s. w. Stände kommen sollen, und alle den, besonders in Deutschland, eingeschlagenen Gang mitmachen, so muß man wahrlich die Herausgeber bogenreicher Journale bitten, die Resultatt mit rothen Lettern drucken zu lassen. Den meisten Lesern dürfte es endlich an Muße und auch an Lust gebrechen, die wenigen Körner aus so vielen Kleien heraus zu klauben. Wenn man auch von die und da wieder ein halb Dutzend unberühmter Namen durch ganz Europa schallen ließe, darum, blos darum, würden sie noch nicht bewundert. Die täglichen Redner sind aber hoffentlich nicht die größten Geister, und wären sie's, so müßte man wieder bedauern, daß ihre Kraft so oft über kleinlichen, unfruchtbaren Gegenständen verdünstet. Es ist betrübend, wenn die Sitzung eines zahlreichen Korps über Urlaub und Promotion eines Pfarrers und über die Frage: in welchem physischen Moment er aufhöre zu einem Bezirk zu zählen, vorüber geht; Es erregt Unwillen, wenn Staatsbehörden Tage lang vor einer ganzen Nation herumgezogen werden, bevor das kleine Wort erscheint, das Alles in's Klare bringt; Es erregt Mißmuth, wenn Hader unter den Ständen selbst ausgestreut wird, dem eine vertrauliche Erläuterung zuvorkäme, und den ein Franzose eine Querelle d'Allemand heißen würde. Mancher Gegner der willkührlichen Gewalt besorgt bereits das Erschüttern der gesetzlichen, und aufrichtige Freunde der Völker fragen: ob man nicht etwa zu theuer mit ihrer Ruhe spiele und wie man mit den Summen haushalte, die ihre Repräsentation kostet. In solchen Hinsichten zieht das Petitionswesen, so wie es betrieben wird, jetzt schon Aufmerksamkeit auf sich. Wenn es zur Freiheit gehört, daß jede kleinliche Individualität ungeschickt vor einer ganzen Nationalversammlung ausgekramt und diskutirt werden muß, warum walteten dann in der Schweiz und allen republikanischen Staaten so abweichende Begriffe? Beruht dann auch die Oeffentlichkeit, die wir Alle wollen, wirklich auf den Galerien, oder auf dem dialogisirten Nachschwätzen in öffentlichen Blättern. Die Schweizer plagen sich wenig mit Staatsgeheimnissen, aber öffentliche Sitzungen ihrer großen Räthe würden sie für Pfanzschulen der Demagogie halten. O rara temporum felicitas, wenn man in monarchischen Staaten ultrarepublikanisch und in deutschen Landen, nachäffend, ultra-französisch seyn wird!

Straßburg, vom 30. März.

Hier ist Folgendes bekannt gemacht worden: „Der Maire ꝛc. In Erwägung der schimpflichen Unordnungen und strafbaren Bewegungen, die im Theater bei der gestrigen Darstellung, den 28., statt gefunden; um den Folgen derselben Einhalt zu thun und die Ruhe herzustellen, ohne übrigens die dermalen gegen die Urheber eingeleitete gerichtliche Prozedur in ihrem Gange zu hemmen;

Beschließt:

Das französische Theater ist von heute an geschlossen; es darf bis auf weitern Befehl nicht wieder eröffnet werden.

Gegenwärtiger Beschluß soll, nach erhaltener Genehmigung des Hrn. Präfekts, angeschlagen und sowohl dem Inspektor, als dem Direktor des Theaters zur Vollziehung zugesandt werden.

von Kentzinger."

Paris, vom 28. März.

Morgen speißt der persische Botschafter, der noch keine Reisepässe erhalten hat, wie neulich ein hitziges Blatt irrig berichtete, am Hofe, bei dem Grafen von Estars, Obersthofmeister S. M. Die Tafel wird aus 110 Gedecken bestehen, wozu die vier Marschalle, Intendanzgenerale der Garde, und der Hr. Fürst Talleyrand eingeladen sind.

— Die Frau Gräfin von Gothland (J. M. die Königin von Schweden) befindet sich gegenwärtig zu Marseille.

— Der Hr. Marschall Saint Cyr hat, seitdem er mit der Leitung des Kriegsdepartements beauftragt ist, alle seine Sorgfalt der Wiederherstellung des Heeres gewidmet, dessen Stämme nach und nach ergänzt werden und in Kurzem wird dieses nationale Heer die Stellung wieder einnehmen, welche ihm gebührt. Man versichert, die Arbeit zur Organisation der Reservearmee nähere sich ebenfalls ihrem Ende. Man hofft, vermittelst dieser doppelten Heeresbildung und dadurch, daß der Minister den Verfügungen der Ordonnanz vom 22. Jul. 1818 die größtmögliche Ausdehnung geben will, den meisten noch nicht in Dienstthätigkeit getretenen Offiziere wieder eine Anstellung zu eröffnen, wodurch die Lage aller beträchtlich verbessert werden wird.

— Zehen Mairs des Gard-Departements sind durch andere ersetzt worden.

— Cantillon und Marinet, bekanntlich eines meuchelmörderischen Angriffs auf Lord Wellington beschuldigt, sind am 24. in die Conciergerie gebracht worden. Die Anklageakte ist ihnen bereits bekannt gemacht worden.

— Benjamin Constant ist zum Deputirten des Sarthe-Departements erwählt worden.

Florenz, vom 17. März.

Se. Durchl., der Fürst Metternich, ist am vorigen Montage hier eingetroffen. In seinem Gefolge befinden sich: Fürst Kaunitz, k. k. Botschafter am heil. Stuhle, die Hofräthe Floret, Mercy und Spiegel.

Rom, vom 17. März.

Da am dritten Sonntag in der Fasten der zwanzigste Jahrestag der Erwählung S. v. H. fiel, so wurden an eben diesem Tage Höchstdenselben die gewöhnlichen Glückwünsche von dem heiligen Kollegium, von dem diplomatischen Korps und von allen übrigen geistlichen und weltlichen Behörden ꝛc. dargebracht. Die Freude dieses Tages wurde dadurch noch mehr erhöht, daß der heilige Vater der besten Gesundheit genießt.

— S. E. Monsig. Leardi, apostolischer Nuntius in Wien, ist über Florenz in hiesige Hauptstadt angekommen.

— Hier sind kürzlich drei Edikte publizirt worden. Das erste enthält eine Aufmunterung zur Fabrizirung von wollenen Tüchern, und setzt einige Prämien für die verschiedenen Zweige dieser Arbeiten fest. Das zweite ertheilt einem gewissen Tanfoni ein ausschließendes Privilegium Oel aus dem Saamen der Buchen zu machen. Das dritte endlich erneuert mehrere schon in frühern Jahren erlassene Dekrete, vermög welchen unter Strafe von 200 Scudi verboten ist, ein Buch, eine Schrift oder ein Manuscript zu verkaufen oder zu kaufen, bevor man nicht die Erlaubniß dazu vom Präfekten des geheimen Archivs des Vatikans erhalten hat.

— Der Marquis Massimo, Direktor der päpstlichen Posten, ist von den Gränzen der Staaten Sr. Heiligkeit zurückgekehrt, wo er sich hin begeben hatte, den Herzog von Mantua zu komplimentiren. Es ist noch nicht entschieden, ob Se. kaiserl. Maj. von Florenz nach Rom die Straße über Siena oder über Perugia einschlagen werden.

— Man hat hier das Gerücht ausgestreut, als ob vor der Ankunft des Herzogs von Mantua in unsrer Stadt eine Deputation von Kardinälen an ihn abgesandt werden würde, um die noch schwebenden Differenzen zwischen dem heil. Stuhle und Oesterreich auszugleichen. Dergleichen Gerede soll dahin abzwecken, Glauben zu machen, als ob jene Differenzen von irgend einer Wichtigkeit wären, wogegen das Faktum des Besuches Sr. Maj. schon selbst spricht. So hört man dieselben Leute, die an den Franzosen nicht genug die Kunst zu rühmen wußten, das Geld in Cirkulation zu setzen, jetzt der päpstlichen Regierung Oekonomie empfehlen, und die nöthigsten Ausgaben tadeln, gleichsam als ob nicht jeder Thaler, den das Aerarium bei dieser Gelegenheit spendet, die doppelte Summe fremden Geldes ins Land zöge, die einzige Quelle und Möglichkeit, das Defizit des passiven Handels zu decken.

— Der Prinz-Regent hat Se. Heiligkeit sowohl als den Kardinal-Staatssekretair ersuchen lassen, dem englischen Maler Sir Thomas Lawrence, der zu Rom erwartet wird, zu erlauben, ihre Bilder nach dem Leben zu verfertigen. Sie werden in der Gallerie, die der Prinz für die Bildnisse ausgezeichneter Männer dermaliger Zeit in Carltonhouse anlegen läßt, aufgestellt werden.

— Der Bildhauer Hr. Rudolph Schadow hat das Modell einer kolossalen Gruppe beendigt, die allgemein gefällt und hohes Lob verdient. Sie stellt Achill in dem Augenblicke vor, wo er die Amazonenkönigin Penthesilea erschlagen hat, aber vom Anblicke Schönheit gerührt, den Leichnam gegen die Beschimpfungen der Griechen vertheidigt.

— Die Abreise des königl. neapolitanischen Hofes nach Sizilien ist auf den 27. Jun. angesetzt.

London, vom 24. März.

Heute stunden die 3pCtige Konsol. zu 74¼; Ditto, à Conto 74⅛; 5 pCtige 104¼.

— Wir haben Zeitungen aus Charlestown, vom 10. Februar, erhalten, welche uns von dem Resultat der Diskussionen in der Kammer der Repräsentanten über das Betragen des Generals Jackson, in Betreff der Hinrichtung der beiden Engländer Arbuthnot und Ambrister, Nachricht geben. Die Kammer hat das Gutachten des Militairausschusses, welche vorgeschlagen hatte, das Betragen des Generals zu mißbilligen, nicht angenommen. Großbrittanien wird also nicht die geringste Genugthuung erhalten.

Brüssel, vom 28. März.

In dem gestrigen Mercure d'Anvers liest man nachstehenden Artikel: „Wir vernehmen aus einer sehr achtbaren Quelle, daß das Konkordat zwischen Sr. Heil. und Sr. Maj. dem Könige der Niederlande endlich abgeschlossen worden ist. Es werden mehrere neue Bisthümer errichtet, unter andern zu Utrecht, Herzogenbusch, Brügge ꝛc. Die verdrießliche Angelegenheit des Hrn. Fürsten von Broglio, Bischofs von Gent, ist ausgeglichen, der Prozeß wird niedergeschlagen, allein S. Em. werden auf ihren Sitz Verzicht leisten und wahrscheinlich, wie der ehemalige Erzbischof von Mecheln und andere Prälaten, welche ihre Stellen den Umständen aufgeopfert haben, einen lebenslänglichen Ruhegehalt genießen.

Frankfurt, vom 1. April.

Da weiland Ihre hochfürstl. Durchl., Frau Magdalena Sophia verwittwete Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, geborne Prinzessin von Solms-Braunsfels, des hohen kaiserl. rußischen St. Katharinenordens Großkreuz-Dame, am 21. Januar d. J. verstorben; so wurde der Orden durch den von Ihro der verwittweten Frau Fürstin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, gebohrne Prinzessin zu Nassau, eigends gesandten Hrn. Hofmarschall, Baron v. Stein, anheute Sr. Exzell. dem kaiserl. rußischen, am hohen Bundestag angestellten Hrn. Baron v. Anstetten mit dem Ersuchen überliefert, solchen nach Petersburg an Ihro rußisch-kaiserl. Maj. die Kaiserin Mutter, als Großmeisterin des höchstbelobten Ordens gelangen zu lassen.

Der hochseligen und hochverehrten Fürstin Gemahl war Prinz Viktor Amadäus von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, kaiserl. rußischer Generallieutenant, des St. Andreas-, des St. Alexander-Newsky- und des St. Annenordens Ritter, wie auch Ritter des Militair St. Georgordens 2ter Klasse, welchem, als er in Abwesenheit des Generals en Chef von Igelström das Kommando gegen die Schweden führte, den 30. April 1790 in Finnland am Saimar-See ein Fuß abgeschossen worden, an welcher Wunde auch derselbe, von der ganzen Armee bedauert, sein Leben aufgegeben, wornach er an dem darauf folgenden 2. Mai zu Wiborg begraben worden, woselbst Ihro rußisch-kaiserl. Maj. Katharina II. ihm ein Denkmal setzen lassen.

Benachrichtigungen.

[624] Wilhelm Carl Wirth
Neukräm K 99, in Frankfurt am Main,
empfiehlt sich zur kommenden Messe mit einem vollständigen Assortiment Brabanter Zwirn aller Art, Elberfelder Zwirn und Band-Waaren, Pariser Hemdeknöpfen, Pariser Stickwolle in Schattirungen, Leinen-Stick-Stramin, ord. Fenster-Stramin, Karlsbader Nadel-Waaren, Beinknöpfe u. dgl. — Waare und Preis werden befriedigen.

[511] Der vorher von dem hiesigen Carmeliterkloster geführte allein ächte Carmelitergeist oder extraordinaire Schlagwasser ist allein in Kommission um den bekannten Preis nebst Gebrauchzettel zu haben, so auch die approbirte englische Zahntinktur, welche durch den Geruch alle Schmerzen in einem Augenblick kurirt, bei Obergärtner G. Lipp an der St. Leonhardskirche Lit. J. Nro. 47.

[695] D. Kauffmann,
aus Landshut in Schlesien,
empfiehlt sich für diese Ostermesse mit einem wohl assortirten Leinwandlager und Sacktücher aller Gattungen, versichert nicht nur die redlichste Bedienung, sondern auch ganz billige Preise. Auch ist er in den Stand gesetzt, seine Leinen als eigenes, preuß. Fabrikat frei in die Rheinprovinzen versenden zu können. Sein Gewölbe ist auf dem Samstagsberg Nro. 47.

[746] Todesanzeige.

Mein geliebter Oheim, Herr Hofrath Albrecht Friedrich Bernegger, entschlummerte gestern ganz sanft an Entkräftung in seinem 83sten Lebensjahr. Des Seeligen vorzügliche Eigenschaften, die er als Mensch und Rechtsgelehrter bethätigte, haben ihm bei seinen Freunden und Bekannten ein Denkmal der reinsten Achtung und mithin des wärmsten Dankes errichtet, der bei mir nie erlöschen wird, da er mir bis zu seinem seeligen Hinscheiden mit wahrer väterlichen Liebe ergeben war.

Gießen den 30. März 1819.

Dr. Pilger,
Großherzoglich hessischer Hofgerichtsrath.

[716] Die Versteigerung der in diesen Blättern angezeigten H. Z . . schen Gemäldesammlung, wird nächsten Dienstag, den 6. April, Schäfergasse Lit. E. 171. ihren Anfang nehmen, wo bis dahin die Gemälde täglich von 10 bis 3 Uhr öffentlich ausgestellt sind. Verzeichnisse ertheilen dahier alle Kunsthandlungen, die Hermannsche Buchhandlung, Gebr. Wümanns und Herren Wimpfen und Goldschmidt.

[720] **Ankündigung.**

Obrigkeitlicher Verordnung wegen kann die auf den 14. April, in der ersten Messwoche, angekündigte öffentliche Verkaufung von 310 Stück graumelirte Militairtücher nicht statt haben. Da jedoch im Privatverkaufe im Ganzen oder Theilweise, nach Belieben, nichts im Wege steht, so sind die Herren Kauflustige hierzu höflichst eingeladen in der Döngesgasse Lit. H. Nro. 167 a. bei J. Maggi Minoprio.

Frankfurt am Main, den 31. März 1819.

[583] **Gesundheitspflege.**

Endesgesetzter empfiehlt seine neuverbesserte Tinktur, durch deren Gebrauch vieles Zahnweh verhindert, die Reinheit der Zähne erhalten, das Zahnfleisch befestigt, dem Beinfraß Einhalt gethan, und der üble Geruch des Mundes vertrieben wird. Ein Glas von 7 Loth kostet 48 kr. Zahnpulver die Büchse 36 kr., eine kleinere 20 kr. Zahnbürsten, besser als englische, und die bisherigen an Schönheit übertreffend, das Stück 24 kr.; auch sind kleinere für Kinder vorräthig.

Zugleich empfiehlt er die von ihm verfertigte elastische Bruch- und Präservativ-Bandagen, die ohne Beinriemen fest auf der Bruchstelle liegen bleiben, und unter den dünnsten Beinkleidern nicht bemerkt werden können, mit dem neu erfundenen, und neuerdings verbesserten Druckballen, welcher zur Radikalkur vollkommen eingerichtet ist, und damit die Feder nicht rostig werden kann, sie fein lakirt hat; sie sind die zweckmäßigsten, leichtesten und bequemsten unter allen, so bis jetzt erschienen sind, welches ihm von 3 Universitäten und mehreren medizinischen Kollegien attestirt worden ist.

Zu jedem Bruchband wird auch seine Darstellung und Beschreibung der Anlegung der Bruchbänder mit zwei Kupfertafeln gratis gegeben.

Suspensoren zum Reiten und für Kranke hat er vorräthig.

Wer eins oder das andere in Kommission zu übernehmen gesonnen ist, kann durch frankirte Briefe nähere Bedingnisse erhalten.

J. M. Retzler,
Zahnarzt und Bandagist, wohnhaft in Lit. E. Nro. 219. am Steinweg neben dem weißen Schwanen in Frankfurt a. M.

[647] Die 30ste durchaus verbesserte und mit vielen neuen Aufgaben und Synonym vermehrte Originalausgabe von meiner praktischen französischen Grammatik, ist bei mir à 1 fl. roh, und à 1 fl. 12 kr. gebunden zu haben. Die unter meinem Namen erschienenen Editionen von Sanquin und Denter sind, im Ganzen, nichts als elende Nachdrücke nach einer alten Originalausgabe.

Joh. Val. Meidinger,
wohnhaft auf der Eschenheimergasse.

[707] Veritable Eau de Cologne
nach der Komposition von
Jean Antoine Farina,
mit neuen Zusätzen und Verbesserungen zubereitet, daß es an Güte und Stärke von Kennern als das vorzüglichste anerkannt wird, ist während der Messe im Römer No. 42 in Frankfurt a. M. bei Joseph Peters, Distillateur aus Cöln, zu den billigsten Preißen zu haben.

[708] **Mein Thee-Lager**
in allen Gattungen bestens assortiret, empfehle ich zu gegenwärtiger Messe, so wie auch meine Bettfedern-, Flaumen-, Eiderdaunen- und Roßhaaren-Niederlage, meinen hiesigen als auswärtigen verehrlichen Freunden, unter Versicherung bekannter reeller Bedienung und billigsten Preisen.

Johannes Holtmann,
Neukirn K. No. 49.

[741] Bei Paulus Müller seel. Erben, in Frankfurt a. M., stehet, nächste Ostermesse, eine Partie preußische Tücher, von verschiedenen Farben und Sorten, unter dem Fabrikpreis zu verkaufen.

[639] Man wünscht einen Apotheker-Gehülfen, so schon drei Jahr servirt, und gut empfohlen ist, auf Ostern oder auch späterhin, in die Gegend von Hanau, Frankfurt, Darmstadt oder Mainz versorgt zu sehen. Nähetes ertheilt die Materialhandlung von

Lor. Friedrich Stein,
in Frankfurt a. M.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 1. April 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138¼	—
	2 Monat	137¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	138½	—
Paris	k. Sicht	77¼	—
	2 Monat	77½	—
Lyon	k. Sicht	78	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	41	—
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	101¾	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100¾
	2 Monat	—	—
Holland	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	146¾	—
	2 Monat	146	—
Bremen	k. Sicht	108	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105¼	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	100¾	—
	in d. Mess	—	99½
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 1. April 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	38¼	—
	4½	— ditto	42¼	—
	5	— ditto	46½	—
	2½	— Wiener Stadt B°	30¾	—
	2½	— Anl. Int. in 20 k. St.	33⅞	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	—	13¾
	5	— do Int. in 20 kr. St.	68⅝	—
	50	— Münz-Lot. Le. cf.	—	134
	100	— ditto cf.	—	240
	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	24½	—
Preußen	4	— Oblig Wittgenst.	—	92
	5	— ditto auf Westph.	—	81¼
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cass.	—	79¾
	6	— ditto		
	4	— Vers. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Hausb. d. Ug Sch.	—	—
	—	— ditto mit Bestant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	93	—
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	—	81¼
	5	— ditto Landstände	—	91
Nassau	5	— Obligationen . .	—	93½
Frankfurt	4	— Obligationen . .	88½	—
	5	— ditto	100¼	—
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 93. Samstag, den 3. April 1819.

Wien, vom 27. März.

Am 24., um 10 Uhr Abends, starb hier nach 3monatlicher schmerzhafter Krankheit und empfangenen heil. Sakramenten, im 44ten Jahre seines Alters, der durchlauchtigste Fürst Moritz v. Liechtenstein, Herzog von Troppau und Jägerndorf in Schlesien, Graf zu Rittberg, k. k. Feldmarschallieutenant und Inhaber des 6ten Kürassierregiments, Ritter des militairischen Marien-Theresien-Ordes ꝛc. ꝛc. Der Leichnam wird heute in der Pfarrkirche U. L. F. zu den Schotten feierlich um 2 Uhr Nachmittags eingesegnet, und dann der testamentarischen Anordnung zufolge, in der Familiengruft zu Mährisch-Krumau beigesetzt.

— Der königl. würtemberg. Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. Graf v. Winzingerode, ist von hier nach Stuttgart abgereist.

Aus der Schweiz, vom 29. März.

Eine Kundmachung des Staatsraths von Freiburg vom 8. d. ist folgenden Inhalts: „Da eine beträchtliche Anzahl Kantonsangehöriger Willens ist, zu Ende des Monats April oder zu Anfang des Mai nächstkünftig auszuwandern, um zu Santa-Gallo im Königreiche Brasilien eine Schweizerkolonie zu gründen, und um die Vortheile zu geniessen, welche ihnen der am 16. Mai 1818 mit Sr. allergläubigsten Maj. zu Rio-Janeiro durch Hrn. Seb. Nikol. Gachet, unserm Geschäftsträger, abgeschlossene Vertrag zusichert, so haben wir nöthig gefunden, das Publikum dieses Kantons davon in Kenntniß zu setzen, damit die Personen, welche mit diesen Kolonialen Geschäfte zu berichtigen hätten, entweder bei dem Oberamtmann ihres Bezirks, oder bei unserm Polizeidirektor ihre Namen vernehmen können, indem sich die Einschreibungsregister bei diesen Stellen befinden." — Die Zahl der Kantonsangehörigen, welche auswandern wollen, wird auf ungefähr 200 Familien oder 800 Personen angegeben; den Gemeinden ist angesinnt worden, den Unvermöglichern zu diesem Behufe beizustehen.

Paris, vom 29. März.

Gestern um 11 Uhr hatte der außerordentliche großherzogl. badensche Gesandte, Herr von Ferrete, eine Privataudienz bei dem Könige, in welcher er Sr. M. die mit Flor umwundenen Insignien der franz. Orden übergab, womit der seel. Großherzog dekorirt war.

— Aus einer auf Befehl der Kammer der Abgeordneten gedruckten Aufstellung über die Lage der Amortisationskasse erfährt man, daß vom 30. Nov. 1817 bis 31. Dez. 1818 für 3,982,208 Fr. Renten zurückgekauft worden sind, welche 55,755,915 Fr. 6 C. gekostet haben, wodurch der Mittelpreis auf 70 Fr. 1 C. festgesetzt ist.

— Das außerhalb der Barrière von Fontainebleau gelegene Dorf Austerlitz macht gegenwärtig einen Theil der Stadt Paris selbst aus und vergrößert sich täglich.

— In Folge der von dem Präfekten des Calvados-Departement, Graf Montlivaux, in der Kirche der ehemaligen Dreifaltigkeitsabtei zu Caen anbefohlenen Nachgrabungen, hat man den Sarg entdeckt, welcher die Gebeine der Königin Mathilde, Gemahlin Wilhelms des Eroberers, Stifterin dieser Abtei, die im Jahr 1083 verstorben ist, enthält. Dieser Sarg wurde unter dem Pflaster gefunden, auf welchem sich das Grabmahl erhob, das während der Revolution zerstört wurde und nun mit den alten Inschriften wieder hergestellt werden soll.

— Der Bothschafter Gr. M. bei der hohen Pforte, Hr. Marquis de Riviere, der um einen Urlaub nachgesucht und erhalten hat, wird nach Frankreich zurückkommen, um einige Monate daselbst zuzubringen, Se. Exzellenz, Hr. von Latour-Maubourg, der zum Bothschafter nach London ernannt ist, in einigen Tagen nach seiner Bestimmung abgehen.

München, vom 29. März.

In einem Augenblicke, wo die Freiheit der Presse vor kurzem der Gegenstand mehrtägiger Debatten in unserer Ständeversammlung gewesen und schon längst in allen öffentlichen Blättern an der Tagesordnung ist, ist es der letztern Pflicht, die Ansichten darüber von allen Seiten aufzufassen. Unsere Ständeversammlung hat sich bekanntlich für eine nach festen Normen geordnete Zensur entschieden; für unbedingte Preßfreiheit spricht sich nachstehender eingesendeter Aufsatz aus:

Ueber die vollkommene Zensurfreiheit aller Geistesprodukte, welche einen gewissen Grad der Korpulenz erreichen und daher zur schnellen Bewegung nicht mehr geeignet sind, scheinen alle liberale Regierungen Deutschlands ziemlich einig zu seyn. Es kann also nur die Rede von Zeitungen seyn, und was über diese der Deputirte Hacker gesagt, ist so tief aus der Natur der Sache gegriffen, daß jeder Unbefangene von seiner Behauptungen Wahrheit überzeugt seyn muß. Wer giebt auch den auswärtigen Mächten das Recht, unsere Meinungen unsichtbar leiten und der Entwickelung

elektueller Köpfe Deutschlands einen Kaiegen zu wollen? Dieses mögen sie in ihren [716]
gezia tun. Die Geschichte ist auch unser Eigenthum, wir nach unserer Weise zu verarbeiten gleiches Di ht mit andern Völkern haben. Was würde man in re gland sagen, wenn ein auswärtiger Minister gleich in jeder Aeußerung einer Zeitung eine Beleidigung seines Hofes finden wollte? Uns scheint überhaupt die Furcht der Regierungen vor den öffentlichen Blättern sehr übertrieben. Bei der Zeitungen Menge und bei den sich im Schutze der Preßfreiheit bildenden so unendlich verschiedenen Ansichten ihrer Schöpfer selbst werden sie schwer eine allgemeine Tendenz erhalten können, wenn diese nicht schon so tief in der öffentlichen Meinung gewurzelt hat, daß ihr selbst von Seiten der Regierungen nachgegeben werden muß, sobald man nicht ganz aus dem Gange der Zeit herausfallen und mithin auf Irrwege gerathen will. Wir denken uns daher immer die Preßfreiheit der Zeitungen in ganz Deutschland und alle Ansichten ihrer Verfasser für die Regierungen nicht gefährlicher, als das oft so tobende Geschrei politischer Kannengießer hinter ihrer Weinflasche, welche sich dennoch, sobald die Polizeistunde geschlagen hat, sämmtlich ganz ruhig zu Bette legen, um den nächsten Abend die für den Wirth und die Regierung gleich wenig gefährliche Diskussion von neuem anzuknüpfen. Ersterer zählt alsdann, wie der Finanzminister im Staate die Abgaben, ebenfalls ruhig den Gewinnst nach, welchen ihm diese unbändige Maulrebellen gebracht haben, und Alles bleibt sowohl in als außer dem Hause in der alten Ordnung.

Die Druckerschwärze ist eben so wenig ein Pulver, das Thronen in die Luft sprengen kann, als das heftigste Geschrei unserer Staatskünstler und politischer Dilletanten ein Sturmwind, der das Staatsgebäude umzureißen vermöchte. Nur der Anfang einer Preßfreiheit hat Reiz für die Neugierde. Ist sie sechs Monate im Gange, so kümmert sich gewiß das Publikum so wenig um die Meinungen der Zeitungsschreiber, als um Casino- und Theegespräche. Den Beweis dieser Wahrheit liefern England und Amerika. Es gab eine Zeit, wo man gleiche Angst vor der Redefreiheit in Gesellschaft und an öffentlichen Orten hatte. Diese ist ohne Gefahr für die Regierungen vorüber gegangen, und mit der Preßfreiheit wird es selbst da, wo man so wenig geschickt ist, sie mit Ruhe und Umsicht zu handhaben, wie manche Tagschriftsteller Deutschlands, bald eben so gehen, wenn man sich nur überzeugen will, daß jede bestehende Gewalt eine unendliche Schwerkraft besitzt, die sich nicht wegraisoniren läßt und zu Verschwörungen auch physische Mittel gehören, welche in keiner Druckerei zu finden sind. So wie also dem Menschen der Maulkorb zur Rede abgenommen worden ist, so wird auch die schreibselige Feder ohne lächerliche Furcht von der Censur entbunden werden können.

Wo das Volk lachen und raisoniren kann, ist es immer zufrieden und nur wenn es auf andere Mittel denken muß, seinem Unmuthe Luft zu machen, wird es oft tückisch und gefährlich. Swift sagt schon: Wer seine Abgaben richtig bezahlt, darf das dummste Zeug von der Welt reden und drucken lassen. John Bull lacht täglich über sich und die Minister, bezahlt aber doch seine Steuern, und schlägt sich, die Oppositions-Zeitungen in der Hand, gewiß eben so tapfer als unsere mystischen und mystifizirten politischen Phantasten und mit eben so viel Kraft, als irgend ein anderes Volk, für seine Regierung. So auch der Amerikaner, welcher die Maaßregeln der öffentlichen Gewalten oft sehr bitterer tadelt. Warum sollte der deutsche Michel, der ebenfalls ein guter tüchtiger Kerl und überdies ein großer Feind der Neuerungen ist, nicht ein Gleiches thun können? Die Sicherheitsleistung dafür, daß nach einem Jahre völliger Censurfreiheit aller Zeitungen und Errichtung von Geschwornengerichten zur schnellen Bestrafung der Verläumder Alles in Deutschland noch beim Alten bleiben und kein Thron, ja selbst kein politischer Fußschemel verrückt seyn würde — könnte Jeder wohl leicht übernehmen. In einem Lande, wo sich die Minister wie Dorfpfarrer auf der Kanzel betrachten, denen Niemand widersprechen darf, hat der Fürst nicht immer die sicherste Gewähr, daß er gut bedient werde. König und Volk haben hier nur gleiches Interesse, denn beide müssen wünschen, daß sie nicht durch Beamtenkünste herabgewürdigt und betrogen werden und für diese stets im Dunkeln schleichenden Ränke giebt es keine andere Kontrolle, als die Gasbeleuchtung der öffentlichen Meinung durch Preßfreiheit. — Dixi.

Hannover, vom 27. März.

Ihro königl. Hoheit, die Frau Herzogin von Clarence, hat eine zu frühe Niederkunft gehabt, und ist von einer Prinzessin entbunden worden, welche gleich nach der Geburt wieder gestorben ist.

London, vom 26. März.

Der kaiserl. österreichische Botschafter an unserm Hofe, Fürst Paul Esterhazy, ist verflossenen Dienstag, von dem Geschütze des Hafens begrüßt, zu Dover ans Land gestiegen und hat gestern eine Audienz bei Sr. königl. Hoheit gehabt.

— Der Erzbischof von Jerusalem, hat gestern in morgenländischer Tracht der Sitzung des Unterhauses mit großer Aufmerksamkeit beigewohnt.

— Die Inhaber von Wollmanufakturen in Leeds haben nicht allein einen großen Theil ihrer Arbeiter entlassen, sondern auch den beibehaltenen erklärt, daß sie, so lange sich der Handel nicht bessere, täglich nur 8 Stunden könnten arbeiten lassen.

— Briefe aus Südamerika, die wir über Spanien erhalten, geben die befriedigendsten Nachrichten über den Zustand dieser Halbinsel, der die Hoffnungen, die man auf die Cadirer Expedition setzt, erhöht.

— Der National-Intelligencer bemerkt aus New-York vom 20. Febr., daß der Präsident der Vereinten-Staaten am 22. desselben Monats dem Kongresse einen Vertrag mit der Krone Spanien über die Abtretung Floridas, die Entschädigung der amerikanischen Kaufleute, die noch Forderungen an diese Macht haben und die Festsetzung der Gränze zwischen beiden Staaten zur Genehmigung vorgelegt habe.

Brüssel, vom 29. März.

Die Broschüre des ehemaligen Bischofs von Gent, Hrn. von Broglio, betitelt: Réclamation respectueuse etc., welche seit 5 Wochen in dem Buchhandel zu haben war, ist vorgestern, in Folge eines Befehls des Hrn. Untersuchungsrichters, in Beschlag genommen worden.

Frankfurt, vom 2. April.

Die Militairkommission der deutschen Bundesversammlung hat bereits ihre Sitzungen begonnen. Der k. k. österreichische Hauptmann vom Generalquartiermeisterstaabe, von Rodiczky, ist zur Führung des Protokolls bestimmt worden.

Se. Exzellenz der königl. preußische Staatsminister und Oberpräsident, Freiherr von Ingersleben, ist gestern von Koblenz hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

[770] Im Namen der Universität zu Bonn wird die Nachricht mitgetheilt, daß die Sommervorlesungen daselbst den 19. April den Anfang nehmen werden.

Der Rektor und Senat.

[723] Gestern war der Tag unserer ehelichen Verbindung. Wir empfehlen uns Allen unsern verehrten Freunden und Verwandten zu geneigten Wohlwollen.

Leipzig, den 25. März 1819.

Ernst, Frhr. v. Fircks, Majoratsherr auf Bechhof und Suschenhof in Kurland.
Luise, Freifrau v. Fircks, geb. Tölpe Freiin Limburger von Ehrenfels.

[771] Ein Loos Nro. 10331 zur 1ten Klasse der 56ten Frankfurter Stadtlotterie wird vermißt, für dessen Ankauf gewarnt wird.

[772] **Lotterieziehung.**

Nächsten Mittwoch, den 7. d., Morgens um halb 8 Uhr, wird die Ziehung 1ter Klasse der 56ten hiesigen Stadtlotterie, in dem Lotterieziehungssaale auf dem ehemaligen Holzgraben vor sich gehen, wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 31. März 1819.

Von Stadtlotterie-Kommissions wegen.

---

[409] Diejenigen Herren Kaufleute, in Staatspapieren Geschäfte machend, welche also verlangen dürften, dreimal in der Woche die hiesigen Course der Staatspapiere ganz genau zu erfahren, können sich zu fl. 12 pr. Jahr an Unterzeichneten adressiren. Auch nehme ich alle Kommissionen in Staatspapieren an, und verspreche die prompteste Bedienung.

S. Schott,
beeidigter Wechsel-Sensal in Amsterdam.

---

[730] **Schifffahrt.**

Etablissement zu Arnheim.

Unser Schiffer H. Buchlo, führend das Schiff: die Concordia, am 19. von hier abgefahren, ist heute glücklich im Hafen zu Köln angelangt, und hat ein Theil seiner Güter die ganze Reise in 13 Tagen bis Köln vollendet.

Wir verbinden mit obiger Anzeige auch noch diejenige, daß die löbl. Assekuranzkammer zu Köln, welche im Februar letzthin den Hrn. Heck und Comp. allda die Versicherung mehrerer, durch unser Etablissement von Holland kommender Güter aus dem Grunde weigerte, daß man über die Solidität der durch uns gebraucht werdenden Schiffe und Schiffer nicht genau belehrt seye, nun wieder über unsere Fahrt zeichnet, weil bereits die größmöglichste Solidität und Qualifikation der Mehrheit unserer Schiffe und Schiffer durch unverweigerliche Aktenstücke beurkundet ist, und die der übrigen folgen werden.

Arnheim, den 27. März 1819.

Snoeck, Bresser und Balek.

---

[652] Es wünscht Jemand, der die hinlänglichsten Kenntnissen in der Conditorei besitzt, sich als Geschäftsführer in einer solchen, angestellt zu sehen. Derselbe wäre auch nicht abgeneigt, ein gangbares Geschäft für seine eigene Rechnung zu übernehmen.

Portofreie Briefe unter Aufschrift AZ. besorgt die Expedition dieser Blätter.

---

[682] Karl Stöhr, Nachfolger von F. C. Serrurier aus Paris, empfiehlt sein wohl assortirtes Lager französischer Galanterie- und Modewaaren, nebst Parfümerie. Er wird mit gleicher Rechtlichkeit und Billigkeit, die bei seinem Vorfahrer anerkannt waren, das Vertrauen rechtfertigen, womit seine Abnehmer ihn beehren.

Seine Wohnung ist fortwährend in der Behausung des Herrn Höfner unter der neuen Kräm 1ste Etage Lit. K. Nro. 89.

---

[683] **Tapetenfabrik und Handlung.**

Unsern geehrten Gönnern und Freunden zeigen wir hiermit an, daß unser Lager von Tapeten, aus den vorzüglichsten Fabriken Frankreichs, so wie unserer eigenen Fabrikation, wieder aufs geschmackvollste und vollständigste assortirt ist.

Da wir unsere ganze Aufmerksamkeit allein diesem Geschäfte widmen und uns eifrigst bestreben, das Zutrauen unserer Abnehmer zu verdienen, so bitten wir, uns dessen ferner zu würdigen.

Rojalino et Brand,
Ecke des kleinen Kornmarkts Lit. K. Nro. 171.

---

[625] **Zur Baseler Bleiche**

übernehme, wie gewöhnlich, alle Art Leinen und Garn.

Wm. Carl Wirth, Neukräm K 99.

---

[597] Aechte Havanna- und Domingo-Cigarren, feinster Qualität, sind in Kisten zu haben bei

J. G. Ueberfeld, Zeil Nro. 14.

---

[731] **Abraham Is. Stiebel**

in der Rahrgasse Lit. U. Nro. 7. der Dönges-gasse über, empfiehlt sich in allen Sorten engl. Modeknöpfe, Stahlwaaren, Handschuh, Hosenträger, Sporn, Reitpeitschen, feine Hut- und Chatier-Schallen, Pariser Porzellaine, kleine Pendule-Uhren, feine plattirte stählerne Bügel, Federn für Damen, Hüte, Windsor-Seife, ächtes eau de Cologne, mehrere dieser Artikel en gros et en detail, verspricht billige Preise und beste Bedienung.

---

[459] Allen bisherigen Freunden und Liebhabern des vortrefflichen Dinkholder Mineralwassers, welches bekanntlich, nach der im Druck erschienenen chemischen Analyse des Herrn Professors Schmidt in Giesen, die Bestandtheile des Spaa- und Pyrmonter-Mineralwassers als kohlensaures Gas, Eisen, Kalkerde, Bittererde, Mineralalkali, Koch- und Glaubersalz ꝛc. in der zuträglichsten Mischung enthält, und selbst das Spaa- und Pyrmonter Mineralwasser an Eisen- und Luftgehalt übertrifft, und daher auch von den Herren Geheimenräthen und Doctoren Thilenius und Balhinger in ihren in Druck gegebenen Abhandlungen bestens angerieseu worden — ist wiederum frisch gefüllt in guten Krügen bestens verstopft, verwicht und versiegelt zu haben. Prompte und reelle Besorgung wird sich unterzeichnete Behörde, an die man die gefälligen Bestellungen zu machen bittet, bestens angelegen seyn lassen.

Braubach bei Ehrenbreitstein, im Monat Februar 1819.

Herzoglich Nassauische Brunnen-Admodiation.

---

[779] **Benachrichtigung.**

Am ersten dieses Monats traf der Fuhrmann Roll von Stuttgart beladen hier ein, und da derselbe alle seine Frachtbriefe verloren hat; so wird dieser Vorfall andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und bemerkt, daß die Interessenten sich auf löbl. Bestätteramt, des Bezugs ihrer Güter wegen, zu melden hätten.

Frankfurt den 2. April 1819.

Rechenei-Amt.

---

[626] Alle Mitglieder auswärtiger deutscher Schaubühnen, welche den Wunsch haben, in Berlin Gastrollen zu geben, werden hierdurch ersucht, sich deshalb vorher schriftlich an den Unterzeichneten zu wenden, und seine eigenhändig unterschriebene Zustimmung zu erwarten, ehe sie sich entschließen, eine Reise hierher zu unternehmen.

Die Nichtbeachtung dieser Anzeige, könnte nur zur Folge haben, daß denselben das Auftreten auf den hiesigen königlichen Theatern versagt werden müßte.

Berlin, den 16. März 1819.

Graf Brühl,
General-Intendant der königlichen Schauspiele.

---

[578] **Johann Christoph Kluge,**
in der Schnurgasse Lit. G. Nro. 73.,

empfiehlt sich mit seinem frisch assortirten Waarenlager, bestehend in allen Sorten gedruckten Cattunen, glatten, façonirten und gestickten Musslinen und Mussin-Tücher, Musslinets, Haircords, Ginghams, englischen Barchents, französischen und englischen Merinos und Bombassins, englischen Sammet und Moreens zu Möbels in allen Farben, broschirten, gestickten und gedruckten Damenkleidern mit Borduren, ostindischen Crevs, pariser Merinos und Cachemir-Shawls, baumwollenen und wollenen englischen Strümpfen, weissen und farbigen Bettdecken, bielefelder und schlesischer Leinwand, und versichert bei vorzüglich guter Qualität der Waaren die billigsten Preise.

---

[695] **D. Kauffmann,**
aus Landshut in Schlesien,

empfiehlt sich für diese Ostermesse mit einem wohl assortirten Leinwandlager und Sacktücher aller Gattungen, versichert nicht nur die redlichste Bedienung, sondern auch ganz billige Preise. Auch ist er in den Stand gesetzt, seine Leinen als eigenes, preuß. Fabrikat frei in die Rheinprovinzen versenden zu können. Sein Gewölbe ist auf dem Samstagsberg Nro. 47.

[769] Für das zweite Quartal der Zeitung der freien Stadt Frankfurt nebst Amtsblatt à fl. 2 und mit der Iris à fl. 2. 30., werden bei der Expedition derselben, auf der Zeil D. 208 Abonnements angenommen. Auswärtige belieben sich durch das zunächst gelegene wohllöbl. Postamt, bei der hiesigen wohllöbl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition zu abonniren.

---

[530] **Ankündigung**
eines Privatlehrinstituts.

Unterzeichneter hat seit Kurzem eine Privatlehranstalt in hiesiger Stadt gegründet, in welcher schon mehrere Jünglinge eingetreten sind; er giebt sich nunmehr die Ehre, dieß auch im Auslande bekannt zu machen. Diese Privatanstalt steht in Verbindung mit dem öffentlichen Unterrichte des hiesigen Pädagogiums, dessen obere Klasse unter der Leitung des Unterzeichneten steht, und folgende Gegenstände umfaßt: Religion, Geschichte, Zeichnen, Natur- und Erdkunde, Geometrie, Rechnen, deutsche, lateinische und griechische Sprache. Die Privaterziehung berücksichtigt theils die Vorbereitung und Wiederholung dieser Gegenstände, theils weitere Ausbildung in der griechischen, lateinischen und französischen Sprache und kann mit einer um so genaueren und beständigern Aufsicht verbunden seyn, da Lehr- und Wohngebäude dasselbe ist. Wie weit die Zöglinge überhaupt gebracht werden können und welches die Bedingungen des Eintritts sind, darüber ertheilt der Unterzeichnete auf gefällige Anfrage nähere Auskunft

Durlach (im Großherzogthum Baden) den 1. März 1819.

C. Kaercher,
Professor und erster Lehrer am hiesigen Pädagogium.

---

[722] Die nächst kommende Ostermesse beziehen wir abermals mit unserm im neuesten Geschmacke bearbeiteten ganz vollständigen Silberlager, wobei sich ein komplettes Service zu 18 Personen befindet; auch haben wir diesmal ein sehr schönes Assortiment von gefaßten und ungefaßten Juwelen damit vereiniget. Indem wir uns unseren hochzuverehrenden Freunden zum geneigtesten Besuche bestens empfehlen, müssen wir auch zugleich bemerken, daß wir dringender Geschäfte halber schon zu Ende der zweiten Meßwoche abreisen werden.

Unser Silber-Lager ist im Braunfels in den 4 Arkaden No. 40 aufgestellt.

Seeligser und Sohn, Königl. baierische privilegirte Fabrikanten in Silberwaaren von Augsburg.

---

[720] Die Federn- und Roßhaarhandlung von Gottl. und Aug. Franke aus Naumburg a. d. Saale, empfiehlt sich für diese Messe mit einem vollständigen Lager von Bettfedern, Pflaumen, Eiderdaunen, gewaschenen Roßhaaren, Schweinsborsten und rohen Schreibfedern in den besten Qualitäten und zu den billigsten Preisen, und hat ihren Laden unter der neuen Krämer Lit. K. No. 102 bei Hrn. Christ. Friedr. Ebeling.

---

[760] Nachstehende k. k. Metalliques-Coupons sind abhanden gekommen, für deren Ankauf gewarnt wird, da bei der österreichischen Cassa bereits die Anzeige geschehen und die Vorkehrung getroffen wurde, daß nur dem rechtmäßigen Eigenthümer die Zahlung geleistet wird; man verspricht ein gutes Douceur demjenigen der deßhalb eine Auskunft geben kann.

13 Coupons von 5% Obligationen, zahlbar den 1. Februar 1819 jeder à fl. 25.

Nro.	55747	55738	55739	55750	50754	50555	56150
—	54522	53079	50102	58741	58742	58743.	

63 Coupons von 5% Obligationen, zahlbar den 1. März 1819 jeder à fl. 25.

Nro.	72404	72495	72496	72497	72498	72499	72500
—	72501	72502	68915	66910	67240	67241	63885
—	61880	66907	66908	66909	66400	66017	66018
—	66490	66495	66496	66497	66498	67725	67726
—	67727	67235	67230	71437	71408	66332	66333
—	66230	66232	66233	72857	72858	72859	67003
—	67004	70682	70683	70738	70739	70740	70111
—	70117	70118	73721	72570	71000	70135	70438
—	66042	65016	66091	67431	66703	66739	65527
—	70171	67530	75827	73377	73011.		

12 Coupons von 2½% Obligationen, zahlbar den 1. Febr. 1819 jeder à fl. 12½.

Nro.	15103	10103	22101	18821	15281	4071	3726
—	5768	6335	6301	7072	9383.		

---

[717] Folgende 20 Coupons von k. k. 5% Metallique-Obligationen sind abhanden gekommen. Die gehörige Maaßregeln bei dem k. k. Bank-Amt sind bereits getroffen, daß sie nur an den rechtmäßigen Eigenthümer bezahlt werden; jedoch wird Jedermann ersucht, welcher hievon etwas in Erfahrung bringen kann, solches gegen gute Belohnung an Herrn Meyer Wolf Schnapper anzuzeigen.

Verzeichniß der No.

No.	123356	122308	120047	122972	jede von fl. 25, im fl. 20. Fuß, pr. 1. Juni 1819 zahlbar.
—	123351	122320	122319	122943	
—	111738	11763	122344	123070	
—	122315	122348	122957	122931	
—	122311	120744	122976	122969	
—	122313	120745	122955	122917	
—	122312	120746	122954	122915	
—	122311	120747	122951	122936	
—	122310	120748	122952	122941	
—	122309	120749	122953	122921	

---

[715] In dem Eckhause des Liebfrauenbergs und der Düngegasse ist der Laden nebst Comptoir, ein Gewölbe und Wohnung auf zukünftige Ostermesse zu vermiethen.

---

[700] **Bekanntmachung.**

Nachdem die Vormünder der Martin Hessermännischen Kinder zu Offenbach, nach zuvor producirtem herrschaftlichen Consens, und Erlaubniß der obervormundschaftlichen Behörde, um Verkauf der ihren Mündel gehörenden Erbleihwirthschaft, bestehend in einem Haus, und schönen Oekonomiegebäuden, mit vielen Morgen Länderein zu Neuenhasslau an der Straße nach Hanau 3 Stunden von dieser Stadt gelegen — nachgesucht haben, und diesem Ansuchen auch willfahrt worden, so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Bemerkung, daß der Verkauf

Mittwoch den 7. April l. J.

Vormittags 10 Uhr, in Neuenhasslau vorgenommen werden soll, wo die Kaufsliebhaber sich einzufinden, und mit gehörigem Ausweis über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen haben.

Meerholz, den 26. März 1819.

Kurfürstl. hessisches gräfl. ysenburgisches Justizamt.
K. Dosch.

---

[644] Die Eltern des mit Wanderbuch vom 13. März d. J. von Merzhausen, Amts Usingen, abgereisten 16½jährigen Strumpfwebergesellen, Johann Conrad Röll, der dem Vernehmen nach gegen Frankfurt seinen Weg genommen, bitten ihn dringend, entweder zu ihnen zurückzukehren oder ihnen doch ja ehe zu schreiben und Gelegenheit zu geben, ihm auch in der Ferne wohl zu thun.

Auf die Bitte einer betrübten Mutter wird dieses öffentlich bekannt gemacht.

Usingen, den 19. März 1819.

H. Amt Usingen.
Cramer.

---

[688] Lit. B. No. 27 in der Düngegasse ist ein ganz neuer geräumiger Laden mit Comptoir auf Jahre oder auch auf diese bevorstehende Messe zu vermiethen.

---

[598] Ich habe die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich nächste hiesige Ostermesse, mit meinen Papier-Tapeten eigener Fabrik, in den geschmackvollsten und neuesten Dessins wie auch mit Mannheimer Waaren wieder beziehen werde, und füge die Versicherung hinzu, daß ich zu den Fabrikpreisen verkaufe.

Jacob Behaghel Wb. aus Mannheim.
In der Bude der Liebfrauenkirche gegenüber.

---

[457] **Jacob Mönch und Comp.**

Briefstaschen- und Etuis-Fabrikanten von Offenbach, beziehen wieder die nächste Messe mit einem wohl assortirten Lager ihrer Artikel, und empfehlen sich ihren geschätzten Freunden unter Zusicherung reeller Bedienung. Sie haben ihren Laden in der Nürnberger-Hof-Straße Lit. L. No. 132 bei Herrn Kesselmeier.

---

[627] **Bekanntmachung.**

In einer hiesigen Konditorei kann ein auswärtiger junger Mensch in die Lehre aufgenommen werden; nähere Auskunft ertheilt Conrad Schmidt D. 55.

Frankfurt a. M., den 24. März 1819.

---

[650] Zwei Wohnungen, jede vier Zimmer, sind auf nächste Ostern und folgende Messen zu vermiethen, am Steinweg Lit. C. No 219 neben dem weißen Schwanen.

---

[666] Eine große Wohnung in einer Hauptstraße, bestehend in einem Saale und 18 Zimmern, Küche, Kammern, Keller, Holzplatz, Stallung und Remise, ist zu vermiethen; große Gallusstraße K. 7a.

---

[536] Bei Georg Leipp im Rebenstock L. No. 87 befindet sich fortwährend ein Lager von ächten Hamburger Schreibfedern.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 93

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Samstag, den 3. April 1819.

Litterarische Anzeigen.

[648] Westphälische Beiträge zur deutschen Geschichte.

In der Verlagshandlung des Unterzeichneten, deren Fortführung als verträglich mit seinen übrigen Geschäften, demselben höchsten Orts gestattet worden ist, erscheint in einigen Wochen das angezeigte Werk, welches ausser der Gerichtengeschichte Westphalens und einer historischen Darstellung des literarischen Kulturzustands dieser Provinz auch andere historische Abhandlungen und unter diesen

eine neue urkundliche Geschichte der westphälischen Fehmgerichte

enthalten wird, zu deren Bearbeitung dem Verfasser der Zugang zu allen öffentlichen Archiven seines Vaterlands von der Regierung zugestanden wurde.

Da neue urkundliche Entwickelungen über die Fehmgerichte keinem Deutschen, dem es um die Geschichte seiner Väter Ernst ist, gleichgültig seyn können: so wird diese Anzeige jedem Freunde der Geschichte angenehm seyn.

Darmstadt den 22. März 1819.

C. Fr. Tasche,
Großherzogl. Hess. Hofrath.

---

[660] Nothwendige Anzeige für Gartenbesitzer.

J. C. Bertmann's allgemeines deutsches Gartenbuch, oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obstgartens, theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet. Mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Küchen- und Baumgarten, und einem Anhange vom Trocknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren verschiedener Gewächse. Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8 München und Leipzig 1819 bei Fleischmann. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 fl. 24 kr.

Das Publikum hat die ausgezeichnete Brauchbarkeit dieses in seiner Art einzigen und der höchsten Empfehlung würdigen Gartenbuchs auf eine, für den seinem Fache durchaus gewachsenen Herrn Verfasser, höchst ehrenvolle Weise anerkannt, indem die ganze erste Auflage, die wir damals in diesen Blättern anzeigten, schon binnen 15 Monaten vergriffen war. Beweises genug, daß gute Bücher, seyen auch noch so viele desselben Faches vorhanden, immer gesucht sind. Was sich kaum zum Mittelmäßigen erheben kann, mag immerhin der verdienten Vergessenheit überlassen bleiben. Mit Recht sagt der verdiente Verfasser in der Vorrede zu dieser zweiten Auflage: »Den Dank gegen das Publikum glaubte ich dadurch am besten an den Tag legen zu können, wenn ich alle meine Kräfte aufbot, meinem Gartenbuche eine noch größere Vollkommenheit zu geben, und meine neueren, strenge Proben haltenden Erfahrungen darin niederzulegen. Ich gestehe es, daß ich auch die neuesten Schriften dieses Faches nicht unbenutzt gelassen habe, doch nahm ich nichts auf, was mir nicht selbst streng die Probe bestand, oder was ich nicht vorher einer neuen Prüfung unterworfen. Gewissenhaft und gewissenhaft hat der Verfasser sein Versprechen gehalten; Referent kann mit Recht behaupten, daß durch die Umarbeitungen, Verbesserungen und Zusätze, womit diese 2te Auflage so herrlich bereichert worden ist, Deutschland sich nun eines vollendeten Gartenbuchs zu freuen hat, und er macht aus voller Ueberzeugung jeden auch noch so erfahrnen Gartenfreund auf dieses treffliche Werk aufmerksam, überzeugt, daß jeder Gartenbesitzer seinen Garten nun noch mehr lieb gewinnen wird, da er an diesem gründlichen Buche einen so treuen und erfahrnen Rathgeber besitzt. Die Geschäfte der Hausfrau, nach eingetretenem Gewächsen, setzt der Anhang, so wie der Gartenkalender eine monatliche Uebersicht giebt, welche Geschäfte im Garten vorgenommen werden müssen. W.

(Bei Buchhändler Streng in Frankfurt nächst dem Zahnthor zu haben.)

---

[661] Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen:

Anleitung zum Lateinischschreiben in Regeln und Beispielen zur Uebung. Zum Gebrauche der Jugend von Dr. J. P. Krebs, Professor am Herzogl. Nassauischen Gymnasium zu Weilburg. Zweite sehr verbesserte Ausgabe. Preis 2 fl. 6 kr. oder 1 Rthlr. 4 gr.

Der Verfasser dieses erst vor zwei Jahren erschienenen Schulbuches freut sich eine neue sehr verbesserte Ausgabe der Jugend in die Hände geben zu können. Wiewohl eine Menge überflüssiger Auswüchse weggeschnitten sind, der Druck enger ist, und viele Bemerkungen mit kleiner Schrift gedruckt sind, so ist doch das Buch durch das viele Neue, welches hinzugekommen ist, nur um den Bogen schwächer geworden. Lehrer, welche es kennen, werden sich freuen und beeilen, dasselbe ihren Schülern von Neuem zu empfehlen, und wenn auch gleich der Verfasser einen neuentworfenen und erweiterten Plan noch nicht ausführen konnte; so ist er doch dessen gewiß, daß die neue Ausgabe vielfältige Vorzüge vor der ersten habe. Niemand wird sich getäuscht finden.

Synoptische Tabelle der 4035 auf die Conjugations-Einheit zurückgeführten französischen Zeitwörter. Von J. C. Rob, französischer Sprachlehrer zu Frankfurt a. M. Preis 36 kr. oder 8 gr.

Lehrer und Lernende fühlen täglich die großen Schwierigkeiten welche der unregelmäßige Gang so zahlreicher Zeitworte der franz. Sprache entstehen läßt. Unter allen Versuchen, diese vorhin irregulaires in tabellarische Form zum leichteren Ueberblick zusammen zu stellen wird gewiß jeder Kenner der oben angekündigten synoptischen Tafel, wegen ihrer lichtvollen Einrichtung sowohl als vornemlich wegen ihrer Vollständigkeit den Vorzug einräumen. Auf einem einzigen großen Royal Folobogen — zum Aufziehen auf Pappe geeignet — sind alle regelmäßige und abweichende Zeitwörter der franz. Sprache in so klarer Darstellung zusammengefaßt, daß bei einiger Anleitung zum Gebrauch auch der Anfänger in wenigen Stunden alle die Schwierigkeiten wird besiegen können, welche er sonsten, selbst bei der mühsamsten Anstrengung, in Jahren nicht einmal vollständig kennen lernte. Diese nützliche Tabelle, welche in keiner Schulanstalt fehlen darf, wird, um sie für diese gemeinnütziger zu machen, bei Bestellungen von mindestens 50 Exemplaren von dem Verleger um 27 kr. oder 6 gr. abgegeben.

---

[649] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

L'Europe après le Congrès d'Aix la Chapelle faisant suite au Congrès de Vienne par M. de Pradt. 1 Vol. 8. 2 fl. 24 kr.

Unstreitig wohl eins der wichtigsten Werke, was seit langer Zeit in Frankreich erschienen ist.

---

[693] In Reuck's Buchhandlung zu Berlin ist so eben erschienen:

Der preußische Landrath. Handbuch für praktische Rechtsgelehrte und Geschäftsmänner in den preuß. Staaten, 5ter und letzter Band,

womit nun bis zum Jahresschluß 1818 alle Abänderungen und Ergänzungen zu den preuß. Gesetzbüchern &c. &c. jedem praktischen Juristen vollständig übergeben werden. Der Ladenpreis dieses nun geschlossenen Werks ist 10 Rthlr., und es ist dafür durch jede Buchhandlung zu bekommen.

---

[676] In der J. C. Hermannischen Buchhandlung lit. J. Nro. 178 ist zu haben:

Urkundliche Widerlegung der von dem ehemaligen Adel des Lande, Jülich, Cleve, Berg und Mark dem Fürsten Staatskanzler überreichten Denkschrift. Von einem Rheinpreußen. (Nebst mehreren zum Theil noch ungedruckten Urkunden.) gr. 8. Rhenonien 1 fl.

Vermischte Anzeigen.

[649] **Aufforderung.**

Alle diejenigen, welche, der vielen an sie ergangenen Erinnerungen ungeachtet, meine Forderungen nicht berichtigt haben, fordere ich hiermit auf,

spätestens bis Ende Aprils dieses Jahres baar an mich einzusenden,

und erkläre hiermit, daß ich jeden, ohne Unterschied, nach Verlauf dieses Zeitraums gerichtlich belangen werde, welcher meiner Aufforderung durch Zahlung seiner Schuld nicht nachgekommen ist.

Darmstadt den 22. März 1819.

Georg Friedrich Tasche.

---

[651] Montags den 26. kommenden Monats April, Morgens um 9 Uhr, sollen in dem Großh. neuen Marstalle dahier die unten beschriebene Pferde an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wovon man die Kauflustige hierdurch in Kenntniß setzt:

1. Reitpferde.

Stuten.

Sabine, Goldbraun mit geschossenem Stern, 6 Jahre alt, 16 Faust hoch, englisirt, aus dem Ulrichsteiner Gestüt.

Hulda, Dunkelfuchs mit Bläße, engl., 6 J. alt, 15⅛ F. hoch, Mecklenburger.

Berta, Schwarzschimmel, engl., 5 J. alt, 16 F. hoch, Ulrichsteiner.

Contesse, Fuchs mit Bläße und weißen Hinterfüßen, engl., 6 J. alt, 15 F. hoch, Ulrichsteiner.

Atalanta, Fuchs mit Bläße und 3 weißen Füßen, engl., 7 J. alt, 15 F. hoch, Mecklenburger.

Bella, Fuchs mit Bläße und weißen Hinterfüßen, 5 J. alt, 16 F. hoch, Ulrichsteiner.

Delante, Braunschimmel, 5 J. alt, 16 F. hoch, Ulrichsteiner.

Liche, Braun mit Stern, 5 J. alt, 16 F. hoch, desgleichen.

Aberta, Fuchs mit Bläße und 3 weißen Füßen, 4 J. alt, 15 F. hoch, Ulrichsteiner.

Ariadne, Fuchs mit Bläße und weißen Hinterfüßen, 4 J. alt, 15½ F. hoch, Ulrichsteiner.

Aurora, Fuchs mit Bläße und 3 weißen Füßen, engl., 14 J. alt, 16 F. hoch, Normänder.

Sappho, Rappe, engl., 9 J. alt, 16 F. hoch, Ulrichsteiner.

Bellona, Braun mit Stern, 8 J. alt, 15½ F. hoch, Ulrichsteiner.

Alexia, Fuchs mit Stern, 18 J. alt, 15 F. hoch, engl., Mecklenburger.

Elmire, Braun mit Stern und weißen Hinterfüßen, engl., 9 J. alt, 15 F. hoch, Mecklenburger.

Iris, Fuchsscheckе, engl., 13 J. alt, 16 F. hoch, Russischer Race.

Nymphe, Braun mit Stern, engl., 11 J. alt, 16 F. hoch, Ulrichsteiner.

Heitre, Braun, 10 J. alt, 15 F. hoch, desgleichen.

Kurmahal, Rappe, 7 J. alt, 15½ F. hoch, aus der Walachei.

Ägerenia, Rappe mit weißen Hinterfüßen, 13 J. alt, 15 F. hoch, Ulrichsteiner.

Lenore, Braun mit Bläße und 3 weißen Füßen, 8 J. alt, 16 F. hoch, Ulrichsteiner.

Spuria, Fuchs mit Bläße, 13 J. alt, 15½ F. hoch, Ulrichsteiner.

Pomone, Fuchs mit Bläße und 3 weißen Füßen, 5 J. alt, 15 F. hoch, Russischer Race.

Ilis, Fuchs, 5 J. alt, 14½ F. hoch, Russischer Race.

Wallache.

Berer, Fuchs mit Bläße und weißen Hinterfüßen, engl., 5 J. alt, 16 F. hoch, Ulrichsteiner.

Kal, Braun, engl., 6 J. alt, 16½ F. hoch, Russischer Race.

Mercur, Fuchs mit Bläße, 11 J. alt, 15½ F. hoch, Dontscher Zulack.

Jetson, Rothschimmel, engl., 9 J. alt, 15½ F. hoch, Mecklenburger.

Milord, Schwarzbraun, 8 J. alt desgleichen.

Irion, Rappe mit Bläße und weißen Hinterfüßen, engl., 13 J. alt, 15 F. hoch, Mecklenburger.

Saturnus, Braun mit Stern, 20 J. alt, 16 F. hoch, Russe.

Fest, Apfelschimmel, 10 J. alt, 15 F. hoch, Kosack.

Hektar, Weißgeboren, 10 J. alt, 15 F. hoch, Russe.

2. Hengste.

Leander, Fuchs mit Bläße und 4 weißen Füßen, 13 J. alt, 15½ F. hoch, Mecklenburger.

Leon, Fuchs mit Bläße und weißen Hinterfüßen, 7 J. alt, 15½ F. hoch, aus dem Landgestüt.

Sarastro, Fuchs mit Bläße und 3 weißen Füßen, 5 J. alt, 16 F. hoch, desgleichen.

Goliath, Weißschimmel, 15 J. alt, 16 F. hoch, Ulrichsteiner.

Lykon, Apfelschimmel, 13 J. alt, 16 F. hoch, desgleichen.

Armand, Schimmel, 13 J. alt, 15½ F. hoch, desgleichen.

Pigeon, Braun mit Bläße, 11 J. alt, 15½ F. hoch, desgl.

Meteor, Braun mit Bläße und weißen Hinterfüßen, 6 J. alt, 15 J. hoch, desgleichen.

Storm, Fuchs mit Bläße und weißen Hinterfüßen, 6 J. alt, 15½ F. hoch, desgleichen.

Statuo, Braun mit Bläße und weißen Hinterfüßen, 5 J. alt, 15½ F. hoch, desgleichen.

Petit, Braun mit geschossenem Stern, engl., 6 J. alt, 15 F. hoch, desgleichen.

Effendi, Rappe mit weißen Hinterfüßen, 5 J. alt, 14½ F. hoch, desgleichen.

3jährige Hengste aus dem Ulrichsteiner Gestüt.

Titan, Dunkelfuchs mit geschossenem Stern, 15½ F. hoch.

Orion, Fuchs mit breiter Bläße und 4 hochweißen Füßen, 15½ F. hoch.

Minos, Ebenso, 15½ F. hoch.

Fox, Ebenso, 15½ F. hoch.

Glaucus, Fuchs mit breiter Bläße und 3 hochweißen Füßen, 15½ F. hoch.

3jährige Hengste aus dem Ulrichsteiner Gestüt.

Romino, Hellbraun mit Bläße und weißen Hinterfüßen.

Alcibiades, Schwarzschimmel mit Stern.

Titus, Fuchs mit Bläße und weißen Hinterfüßen.

Egmond, Braun mit Stern.

Uebeck, Rappe mit Stern.

Alidor, Braun mit Bläße und 4 weißen Füßen.

3. Außer obenbenannten Pferden, mehrere unerangirte Wagenpferde.

Darmstadt am 21. März 1819.

Großherzogl. Hessisches Ober-Marstall-Amt.

---

[675] Ein Landgut auf der linken Rheinseite, einige Stunden von Mainz entfernt, in einer angenehmen Lage, bestehend in einem Haupthause, sehr geräumigem Hofe, ganz neu erbauten Oekonomie-Gebäuden, dabei liegendem Garten, wozu nach dem Wunsche des Liebhabers 60 bis 80 Morgen gutes Ackerfeld ganz in der Nähe der Gebäulichkeiten abgegeben werden, ist aus freier Hand unter annehmlichen Bedingnissen zu verkaufen. Durch den Hof fließt ein mit hinlänglichem Wasser versehener Bach, wodurch das Ganze zu Anlegung einer Gerberei geeignet wird. Auf Verlangen wird der dermalige ansehnliche Viehstand sammt Fuhrwesen und Ackergeräthschaften mit verkauft. Wegen näherer Auskunft wendet man sich an Hrn. Notär Mann in Mainz.

---

[687] **Vorladung.**

Auf Ansuchen des Herrn Geheimen-Raths und Ober-Amtmanns Freyherrn von Buttlar zu Buttlar um ein Document, daß das zu Ober-Erbach, Herzogl. Amtes Reudt gelegene Freyherrliche Gut desselben nicht in einem fideicommissarischen Verbande stehe, werden

Alle diejenige, welche auf das zu Ober-Erbach, Herzogl. Amtes Reudt gelegene, dem Herrn Geheimen-Rath und Ober-Amtmann Johann Philipp v. Buttlar zu Buttlar zustehende Gut nebst Zubehörungen aus einem familienfideicommissarischen Verbande Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, binnen drey Monaten vom Tage der öffentlichen Bekanntwerdung dieser Vorladung angerechnet, bei hiesigem Herzogl. Hofgerichte diese ihre Ansprüche geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie ohne weiteres damit ausgeschlossen, und gedachtes Gut für freies Eigenthum erklärt werden soll.

Dillenburg den 8. März 1819.

Herzogl. Nass. zum Hofgericht verordnete Präsident, Vicepräsident, Director u. Räthe,

v. Diepenbrock.

vdt. Kilian.

---

[690] Der Anerbe der Mittelköttersstätte Nro. 6 zu Berlebeck, Conrad Stockmeier, welcher im Jahr 1808 unter den hiesigen Truppen nach Spanien marschirt ist, wird vorgeladen, Mittwochen den 28. April d. J. auf der Amtsstube allhier zu erscheinen, widrigenfalls er für todt erklärt, und das Colonat seinem Bruder Simon Heinrich Stockmeier, als nächsten Erben, übergeben werden soll.

Zugleich werden diejenigen, welche über das Leben und den Aufenthalt des Verschollenen Nachricht besitzen möchten, zu deren Mittheilung gegen Erstattung etwaniger Kosten und Auslagen hierdurch aufgefordert.

Detmold den 3. Februar 1819.

Fürstl. Lipp. Amt daselbst.

Kellner.

---

[325] Eine von dem ehemaligen Cammerjunker Adolph Heinrich von Schelm und dessen Ehe-Consorten über ein von der dahier befindlichen Confiscations-Casse aufgenommenes Capital von 2500 fl. ausgestellte nachher mit einem weiteren Anlehen von 100 fl. an die Stanks-Mädin von Stuttenheim, und von deren Sohn, dem Hauptmann von Stuttenheim unterm 9. Aug. 1781 an des Postmeisters Breit Witwe zu Buxbach abgetretene Schuld- und Pfand-Verschreibung vom 20. July 1750 ist schon vor geraumer Zeit abhanden gekommen.

Nachdem nun die Tochter des verstorbenen Amtmanns Meyer

„ Bergen, Ehefrere Wilhelmine, auf welche zufolge beigebrachter Bescheinigung dieses Capital durch Erbrecht gefallen ist, gebeten hat, etwaige Besitzer dieser Schuld- und Pfand-Verschreibung zu Begründung ihrer Rechte öffentlich vorzuladen, und diesem Suchen statt gegeben worden, so werden alle diejenigen, welche gedachte Pfand-Verschreibung, aus welchem Titel es auch sey, besitzen, hiermit vorgeladen, solche in dem auf den 15. April d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumten Termin, vor unterzeichnetem Gericht, mit Bescheinigung der Erwerbsart, so gewiß vorzuzeigen, als sie widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß die alte Schuld- und Pfand-Verschreibung für erloschen und Implorantin für die alleinige rechtmäßige Gläubigerin des hypothekarisch versicherten Darlehns der 2000 fl. werde erkannt werden.

Gegeben Hanau den 30 Januar 1819.

Aus Kurfürstlichem Hofgericht daselbst.

v. Roß.

vdt. Gerlach.

---

[517] Am 7. Dezember v. J. hat die Jungfer Katharine Schäferin zu Affenheim bei unterzeichneter Behörde ihren letzten Willen übergeben und am 7. Februar l. J. ist sie mit Tod abgegangen.

Zur Publication desselben hat man Termin auf Samstag den 17. April, Morgens 10 Uhr a. c. anberaumt und fordert daher alle diejenigen, welche bei dieser Sache durch Erbrecht ab intestato betheiligt sind, auf, entweder in Selbstperson oder durch genugsam Bevollmächtigte so gewisser im Termin sich dahier einzufinden, als sonsten das Testament demohngeachtet geöffnet daraufhin aber, was weiter rechtens, verfügt werden solle.

Niederwollstadt, am 6. März 1819.

Großherzogl. Hess. Gräfl. Solmsisches Justizamt daselbst.

Hennemann

vdt. Berges, Amtsactuarius.

---

[558] Gläubiger-Vorladung.

Der dahierige Handelsmann Joseph Anton Doll ist am 10. Februar d. J. gestorben, und haben die Intestaterben desselben seine Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Nach dem Antrage derselben wird hiemit Tagfahrt zur Aufnahme der Passiven des verlebten Handelsmannes Joseph Anton Doll auf Donnerstag den 22. April d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche irgend eine rechtliche Forderung an diese Verlassenschaftsmasse zu machen haben, um so gewisser zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzubringen haben, als widrigenfalls dieselben bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter werden berücksichtiget werden.

Decretum Würzburg den 9. März 1819.

Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht.

Wilhelm, Director.

Cantier.

---

[551] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verstorbenen Wittwe des gewesenen hiesigen Schauspielers Ludwig Schmidt, Maria Magdalena aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche machen können, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen einer Frist von

sechs Wochen

dahier auszuführen, oder zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft an die Bevollmächtigten der sich angemeldet habenden Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden wird.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des facto hujus citationis reproductionis erfolgenden Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt den 15. März 1819.

Stadt-Gericht.

Hofmann, Schöff und Director.

Hartmann, Secr.

---

[536] Edictalladung.

Auf Ansuchen der Erben des dahier verlebten ehemaligen Reichs-Kammergerichts-Advocats und Procurators Herrn Hofraths Heinrich Jacob Gombert, werden alle diejenige, welche an denselben gegründete Forderungen zu haben vermeinen, andurch vorgeladen, um solche binnen 6 Wochen, peremtorischer Frist, a dato bei unterzeichneter Stelle vorzubringen, widrigenfalls sie damit präcludirt seyn sollen.

Wetzlar den 20. März 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

v. Sipman.

Kreker.

---

[540] Freiburg. (Verkauf des Steckenhofguts.)

Die Vormundschaft über die Kinder des verstorbenen Forstmeisters Freiherrn Teufel von Birkensee in Karlsruhe hat sich entschlossen, den sogenannten Steckenhof in der Gemarkung Denzlingen bei öffentlicher Steigerung auf den Meistbietenden zu verkaufen.

Der Steckenhof liegt an der Landstraße zwischen den Städten Freiburg und Emmendingen, in einer angenehmen Gegend der Landgrafschaft Breisgau, und besteht in folgenden Liegenschaften:

a) Einer Behausung, das Herrschaftshaus genannt; einem Maier- und einem Gesindehaus; einer großen Scheuer, vier Viehställen; einer andern Scheuer mit zwei Stallungen; einer Waschküche; einem Taglöhnerhäusel; zwei Reihen Schweinställen; einem Holzschopfe mit Trotte.

Sämmtliche Gebäude sind in einem baurechten Zustande, und mit einander verbunden.

b) Haus- und Kuchengarten	—	—	—	—	—	1	Jauchert.
c) Ackerfeld	—	—	—	—	—	86	do.
d) Wiesen	—	—	—	—	—	74	do.
e) Reben	—	—	—	—	—	2 1/2	do.
f) Waldungen	—	—	—	—	—	34	do.

Die Grundstücke bilden ein ganzes zusammenhängendes Hofgut.

Zum Ausrufspreise wird die gerichtliche Schatzung angenommen, welche in 67810 fl. besteht. Die Steigerung wird auf dem Steckenhofe am 13. Apr. d. J., Vormittags 9 Uhr, unter Ratificat. vorbehalt. vorgenommen.

Die Bedingnisse können in diesseitiger Kanzley eingesehen, und in Abschrift erhoben werden.

Freiburg den 27. Februar 1819.

Großherzogl. Neu Landamtsrevisorat.

Wolfinger.

---

[591] Alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch an den — der auswärts wohnenden Frau Gräfin Friederike Clara Belaire de Basquet, gebornen Walther, angefallenen Erbantheil an der Verlassenschaft ihres daher verstorbenen Bruders, des gewesenen Hauptmanns, Georg Friedrich Walther, zu haben vermeinen sollen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen drey Wochen so gewiß bei unterzeichnetem Gericht an- und auszuführen, als in deren Entstehung, deren Erbantheil ohne Caution verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 9. März 1819.

Stadt-Gericht.

Hartmann, Secr.

---

[610] Gegen diejenigen, welche ihre Ansprüche oder Forderungen an den Nachlaß des vormals zu Kleinheubach als Pfarrer gestandenen und dahier verstorbenen Johann Christoph Philipp Leutwein, in dem unterm 29. Jan. l. J. anberaumten Termin, nicht angezeigt haben, wird nunmehr die Präclusion erkannt, und werden dieselben von besagter Nachlaßmasse hiermit ausgeschlossen.

Miltenberg den 10. März 1819.

Ex Commissione,

Ferdinand Beck, Justiz Canzleyrath.

---

[591] Da auf die, von dem Freiherrn Friedrich Ferdinand von Hörde zu Schwarzenraben beförderte, den öffentlichen Blättern zu Köln, Dortmund und Frankfurt eingerückte, Vorladung vom 20. August 1818, Betreff einer, in dem Besitze des genannten Freiherrn befindlichen — in der Vorladung näher bezeichneten — landschaftl. Obligation d. d. Arnsberg den 2. Aug. 1705, über zwölfhundert Reichsthaler, bisher keine Ansprüche hier eingekommen sind; so wird; auf fernere Imploration des erwähnten Besitzers, die angedrohete Präclusion hierdurch erkannt.

Arnsberg den 19. Februar 1819.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht.

vdt. Hüser.

---

[493] Oehringen im Königreich Würtemberg. (Erbenvorladung.)

Johann Friedrich Hautsch, gewesener fürstl. Hohenlohischer Amtsverweser in Neuenstein, Sohn des weil. Markus Hautsch, gewesenen Hof-Chirurgen zu Ingelfingen, ist schon im Jahre 1800 zu Neuenstein gestorben.

Da nun dessen Intestaterben diesseits nicht bekannt sind, so werden dieselben edictaliter hiermit aufgefordert, binnen eines peremtorischen Termins von

drey Monaten

sich bei unterzeichneter Stelle zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit sein bisher unter Administration gestandenes Vermögen von 1243 fl. 7 kr. 1 pf. dem Fiscus zufallen würde.

Oehringen den 27. Febr. 1819.

Königlich Würtembergisches Oberamt.

---

[536] Da zufolge Reskripts Herzogl. Hofgerichts vom 9ten dieses der Concurs über das Vermögen des Schreinermeisters Ludwig Burger dahier, auf den Fall kein Nachlaß-Vertrag zu Stande kommen sollte, verfügt worden ist, so werden sämmtliche Creditoren desselben hierdurch aufgefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen und Versuch eines Nachlaß-Vertrags Donnerstags den 6. May d. J. vor unterzeichnetem Amte um so gewisser zu erscheinen, als sie sonsten von der Masse ausgeschlossen werden.

Weilburg den 20. März 1819.

Herzogl. Nass. Amt.

Hagenbecher.

[653] Montag den 26 April 1819 Nachmittags 3 Uhr soll auf dem Jacobsberger Hofe zur öffentlichen Verpachtung dieses, dem Schullegio zu Coblenz zugehörigen Hofguts auf einen langjährigen Bestand von 18 — 24 Jahren geschritten werden.

Eventualiter solle der Verkauf des ganzen Guts sowohl parzellenweise, als auch im Ganzen mit Einschluß der Waldung versucht werden.

Die sehr vortheilhaften Bedingnisse sind auf der Kanzley des Unterzeichneten, so wie auch auf dem Büreau der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten der Königl. Regierung, so wie auf der Oberbürgermeisterey in Coblenz einzusehen.

Boppard den 20 März 1819.

Der Königl. Preuß. Oberbürgermeister
E. Doll.

---

[654] Die beiden abwesenden Individuen
Johann Philipp Kaut von Weinheim, und
Franz Roell von Leutershausen,
ersterer zur Conscription pco 1817, und letztere zu der pro 1818 gehörig, hat das Loos zum Einrücken in den Aktiv-Dienst getroffen. Es werden daher dieselbe hiermit aufgefordert, binnen sechs Wochen um so gewisser sich dahier zu stellen, als ansonst nach der Landes-Constitution gegen sie verfahren werde.

Weinheim den 22. März 1819.

Großherzoglich Badisches Amt.
Müller.
vdt. Seidner.

---

[658] Wer an den Müllermeister Anton Seiffert zu Unterliederbach, welcher sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, eine rechtliche Forderung hat, wird zu deren Richtigstellung auf Donnerstag den 22. April l. J. Morgens 8 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses anher vorgeladen.

Höchst a. M. den 23. März 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Mauer.

---

[543] In dem Nachlaß des im Jahr 1808 kinderlos verstorbenen Johannes Zimmermann in Oberramstadt haben sich mütterlicher Seits dessen hinterlassene Verwandte im zweiten Grade gleicher Seitenlinie als nächste Intestat-Erben gemeldet.

Um daher zu erforschen, ob von dessen auswärtigen Verwandten ebendesselben Grades väterlicher Seits noch etwa jemand am Leben seyn möchte: so werden alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des benannten Johannes Zimmermann in Oberramstadt Erb-Ansprüche zu haben glauben, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich dieserwegen a dato binnen 3 Monaten um so gewisser bei der unterzeichneten Behörde einzufinden und jene Ansprüche geltend zu machen, als gegenfalls das weiter Erforderliche nach der Lage der Sache rechtlich verfügt werden soll.

Reinheim am 10. März 1819.

Großherzogl. Hess. Ober-Amt.
Dieß.

---

[551] Edictalladung.

Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft der am 4. Nov. vorigen Jahrs dahier verstorbenen Jungfer Gertrudis Kirschbaum, Tochter des verlebten ehemaligen Reichs-Kammergerichts-Lesers Kirschbaum, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen und damit noch nicht aufgetreten sind, werden andurch vorgeladen, um solche binnen drey Monaten peräklicher Frist, bei unterzeichnetem Gerichte anzubringen, indem nach Verlauf dieser Zeit Niemand mehr damit gehört werden soll.

Wetzlar den 2. März 1819.

Königl. Preußisches Stadtgericht.
H. Sipmann.
Kreker.

---

[549] Der abwesende Johann Klein aus Anbruchmühle, oder dessen etwaige Leibeserben werden öffentlich aufgefordert, sich binnen einem Vierteljahr zum Empfang des dem Abwesenden anerstandenen Vermögens ad 781 fl. 7 kr. so gewiß zu melden, resp. zu legitimiren, als solches anderen Falls an die hier bekannte Intestaterben nach der Verordnung vom 21. May 1781 ausgeantwortet werden soll.

Weilburg den 9. März 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Pagenstecher.

---

[392] Verkaufs-Antrag von Feldgütern und Gebäulichkeiten.

In einem Dorfe in Rheinhessen sind die Immobilien, durch zufällige Ereignisse, so im Preis gesunken, daß man gegenwärtig, nach dem Verhältniß zu manchen andern Gemarkungen, wohl den dreifachen Werth, für einerley Preis, erhalten kann; da nun dermalen 60 bis 80 Morgen, nebst Haus und Hof, in diesem Orte, würklich zum Verkauf angetragen sind, so bietet sich jedem Guts Liebhaber, die vortrefflichste Gelegenheit dar, billigen Preises eine Acquisition zu machen. Dieses wird hiermit bekannt gemacht, und die Liebhaber eingeladen, sich persönlich oder in portofreier Briefen, an unterzeichneten zu wenden, wo auch die Kaufkontracte unverzüglich abgeschlossen werden können.

Alzey am 22. Februar 1819.

Gottlieb Baier, Großherzogl. Hess. Notär.

---

[569] Neckarsulm. (Vorladung eines Verschollenen.)

Franz Caspar Ulsamer von Gruchtingen, der das 73ste Jahr bereits zurückgelegt hat und seit seiner frühern Jugend verschollen ist, oder seine allenfallsige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen des peremtorischen Termins von drei Monaten bei der unterzeichneten Stelle zu melden, und über ihre Abkommungs- und Verwandschafts-Verhältnisse gehörig auszuweisen, indem nach Verfluß dieses Termins das hier in Administration befindliche Vermögen des Verschollenen unter die Präsumtiverben desselben vertheilt werden wird.

Neckarsulm den 10. März 1819.

Königl. Würtembergisches Ober-Amt.

---

[298] Edictalladung.

Da die Intestaterben des abwesenden und am 19. November 1738 dahier gebornten, mithin das 7ste Lebensjahr überschritten habenden Gregorius Lichtweis, Sohn des gewesenen hiesigen Bürgers und Weingärtners Johann Carl Lichtweis, um Immission in dessen unter Curatel stehendes Vermögen nachgesucht, und dabei angegeben haben, daß Thomas Hammer und Catharina Elisabetha Hammer, mit demselben, nach dem Stammbaum zwar um einen Grad näher verwandt, aber ebenfalls abwesend seyen, beide letztere auch rücksichtlich ihres Geburtsjahres 1743 das 70ste Lebensjahr überschritten hätten, so werden hiermit sowohl der erstgedachte Gregorius Lichtweis, als auch dessen beide Verwandte Thomas Hammer, und Catharina Elisabetha Hammer oder deren Erben, so wie alle diejenigen, welche Namens dieser 3 Personen mit Erbansprüchen an den Gregorius Lichtweisischen Nachlaß auftreten zu können vermeinen sollten, aufgefordert, sich binnen drei Monaten so gewiß dahier anzumelden, respective ihre Ansprüche darzulegen, als ansonst erstere für todt erklärt und die legitimirten Intestaterben in den Nachlaß des Gregorius Lichtweis ohne Caution immittirt werden sollen.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des facta hujus citationis reproductione erfolgenden Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 22. Februar 1819.

Stadt-Gericht.
Hofmann, Schöff und Director.
Hartmann, Secr.

---

[508] Heinrich und Wilhelm Leonhard, Söhne des längst verstorbenen Unterthanen, Johannes Leonhard dahier sind, ersterer seit 48 Jahren und letzterer seit 38 Jahren von hier abwesend, ohne daß bis jetzo das mindeste über ihr Leben und ihren Aufenthalt hat in Erfahrung gebracht werden können.

Ihr Vermögen besteht nach der letzten Curatel-Rechnung in 374 fl. 9 kr. 3 pf. und von ihrer hier und zu Sprendlingen lebenden Geschwister ist um dessen Ueberlassung gegen Caution gebeten worden.

Jene Abwesende, Heinrich und Wilhelm Leonhard oder ihre allenfallsigen rechtmäßigen Leibeserben werden daher öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monate a dato um so gewisser sich dahier befindliches Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dem Nachsuchen ihrer Geschwister willfahret werden wird.

Rödelheim den 1. März 1819.

Großh. Hess. Gräfl. Solms. Amt.
Dr. Hoffmann.

---

[631] Edictalladung.

Heinrich Joseph Schartmann, Sohn des längst verlebten dahiesigen Postbriefträgers Peter Schartmann, ist ohne weitere Nachricht bereits seit dem Jahre 1766 abwesend. Schon unter dem 22. März 1802 erging deßfalls eine öffentliche Ladung an denselben, und wurde hienach, bei nicht erfolgter Anzeigung über ihn und dessen etwaige nähere Erben, an dessen dahiesigen Geschwister sein in 185 fl. 23 kr. bestehendes Vermögen gegen Caution ausgeliefert.

Da nun letztere sich dieser Bürgschaft nunmehr entledigen wollen, auch das 50ste Jahr seiner Abwesenheit verflossen ist, so werden hiemit Heinrich Joseph Schartmann oder dessen allenfallsige nähere Leibeserben öffentlich vorgeladen, binnen peräklicher Frist von 3 Monaten sich um so gewisser dahier zu melden und ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, als ansonst in Gemäßheit des dahier gültigen Landrechts Tit. XIV. §. 15. derselben Ansprüche für erloschen erklärt und das Vermögen ohne Bürgschaft in den Händen der dahiesigen Erben belassen werden wird.

Aschaffenburg den 15. März 1819.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.
Graf Taxis, Präsident.
Lustig.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 94. Sonntag, den 4. April 1819.

Wien, vom 28. März.

Dieser Tage hat uns auch der von dem ganzen kunstliebenden Publikum, von dem Prinzen des Hauses anzufangen, bis zum Miniatur-Portraitmahler herab, in seinem Atelier im ehemaligen Reichskanzley-Gebäude in der Burg, häufig besuchte Britte Lawrence verlassen. Es ist fürwahr ein herrlicher Gedanke des Prinzen Regenten, einen eigenen Saal den lebensgroßen Büsten der verbündeten Monarchen, der Feldherrn und Staatsmänner der Jahre 1813, 1814 und 1815, eine Pöcile der Helden des großen Kampfes um die Welt-befreyung zu widmen und Lawrence zu diesem Ende nach Europa's Hauptstädten zu senden. — Das Bildniß des Kaisers Franz, (so manches Gelungene wir auch von ihm besitzen), verdient unstreitig ein Meisterstück genannt zu werden, und hat ganz den Charakter jener landesväterlichen Milde, jener erhabenen Geduld, Mäßigung und Klarheit, die den unterscheidenden Zug seiner ganzen Regierung ausmacht. — Der Sieger von Culm, von Leipzig, von Paris, ragt nicht minder durch die sprechendste Aehnlichkeit hervor. Dieser Kopf des Feldmarschalls Fürsten Carl Schwarzenberg ist Rubens sconter Kunstmomente würdig. Aber wenn überhaupt Lawrence ein Biograph und als Portraitmahler ein wahrer Historien-Compositor gepriesen zu werden verdient, so hat er diese glänzende und seltene Eigenschaft in dem Abbilde des Fürsten Metternich vorzugsweise bewährt, und jenes anmuthige Ebenmaß in allen Verhältnissen der ganzen Gestalt, und jene Grazie im wenig etwas gesenkten Blick und im Munde des Fürsten unübertrefflich erreicht, die seiner allbekannten Beredsamkeit erst das wahrhaft Unwiderstehliche geben. — Zwey höchstanziehende Bilder sind auch Blucher und Wellington. Es wiederholt sich darin, allegorisch und symbolisch, jenes kräftige echt deutsche Sonett vom Rebenden Wellington und liegenden Blücher, bei Waterloo. — Jener, ohne Uniform, ohne alle äußere Abzeichen kriegerischen Stolzes, (ein wahrer Gegensatz von Nelsons tödtlicher Galla bei Trafalgar) im kurzen schwarzen Rock, mit in einander geschlungenen Armen den Blick ruhig und doch so energisch, vor sich hin, etwas nach oben gerichtet vergegenwärtiget einen Iphikrates, den leukrischen Sieger, den Ernst und den Honig der Beredsamkeit und des Rückzugs der zehntausend Griechen. — Dagegen der alte „Marschall Vorwärts" und Oesterreichern Landsmann Augenbrauen wieder zeigt, wenn auch gerade in diesem Portraite vielleicht mehr als in andern die Manier von Josua Reynolds und der englischen Portraitmahler überhaupt, hervortritt, die es recht ernstlich als einen Fehler rügen, wenn außer auf Kopf und auf Hände, noch irgend einige Sorgfalt der Vollendung verwendet ist — und dennoch meint man wieder, der Prinz Regent selbst, im großen Kostüme des Hosenbandes, sey eine förmliche Palinodie jener Manier, und Lawrence habe zeigen wollen, daß es schlechterdings nur an seinem Wollen liege, auch durch flammändische Vollendung und durch deutschen Fleiß zu glänzen!? — Der russisch-kaiserl. Staatssecretair, Graf Capo d'Istria, General Uwaroff — und jenes Urbild ruheloser Kühnheit und erfindungsreicher List, Czernitscheff, Napoleons Begleiter in Bayonne und auf dem Kahn über die Donau nach der Schlacht bei Aspern, und sein ungebetener Begleiter aus Rußland und aus Deutschland hinaus, wetteifern an geschichtlicher Treue und an Präcision der Ausdrucks. — In dem Augenblicke, wo der mit hohem Recht bewunderte „Feldzug von 1799" die allgemeine Aufmerksamkeit fesselt, gewann Lawrence's kaum begonnenes Werk, der Erzherzog Carl und seine Durchlauchtigste Gemahlin doppeltes Interesse.

In der Reihe unserer Helden hätten wir auch gewünscht: Bianchi, der in ein paar Wochen das Reich Murats umstürzte und bei Tolentino (2. und 4. May 1815) blutige Vergeltung nahm für Murats Blutbad in Madrit, und Hiller, der mit einer Handvoll Truppen und mit geringen Mitteln, vom September bis December 1813 ganz Illyrien, Tyrol und das Venetianische bis an die Etsch eroberte

München, vom 30. März.

Die Feier der Stiftung der königl. Akademie der Wissenschaften am 27. März (1759 von Kurfürsten Maximilian Joseph III. gegründet, und von dem jetzt regierenden Könige 1807 mit einer neuen Verfassung und reichen Dotationen begabt) war in diesem Jahre, wegen des einfallenden Sonntags auf den Vorabend verlegt worden. Sie wurde durch die hohe Gegenwart Sr. k. H. des Kronprinzen, des vieljährigen hochverehrten Mitgliedes der Akademie, des Herzogs Wilhelm von Baiern k. H., des Fürsten Wrede, der Herren Minister des Innern und der Finanzen, vieler Mitglieder der Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten ausgezeichnet. Der Gen. Secr. der Akademie, Director von Schlichtegroll, eröffnete sie mit einer Anrede und Berichterstattung, in deren Eingang er sagt:

„Es war eine schöne Zeit für Baiern, als vor 60 Jahren die unvergeßlichen Männer Lindrunn, Lori, Graf Heimhausen, bald darauf Osterwald, Pfeffel, Obermayer, Kennedy und andere zusammen getreten waren, um unter einem edlen Fürsten aus Wittelsbach, diesem Lande, das nach langer Noth und Entwürdigung sich zu erholen begann, den Segen des vielseitigen Betriebes der Wissenschaften zuzuwenden. Eben als ein neu ausgebrochener blutiger Krieg Deutschland verheerte und die Eifersucht zwischen seinen Völkern und Fürsten schärfte und steigerte, faßten sie den Entschluß, das Einigungsband, das in dem gemeinsamen Betrieb der Wissenschaften liegt, fest zu halten, und das verkannte Vaterland dadurch in den Augen der Nachbarstaaten zu ehren. Kein Mißtrauen, diese schleichende aber fürchterlichste Pest, die am Glück der Staaten nagt, trennte die Gemüther; die wahrhaft Gebildeten aller Stände traten zusammen, und reichten sich die Hände. Die ersten Männer des Staats rechneten es sich zur Ehre, zur neu gestifteten Akademie der Wissenschaften zu gehören, laut bekennend, daß durch Verbreitung von Erkenntnissen aller Art und durch ihre vielseitige Behandlung die Liebe zum Vaterlande und zu dem Regenten nur vermehret, die Sicherheit des Thrones, die Kraft der Regierung nur vergrößert werden könne.

Die ersten Männer der Kirche traten herbei zu dem neuen Verein; die Archive der Klöster öffneten sich, um historische Irrthümer in der vaterländischen Geschichte zu berichtigen; aus den Zellen des Theatinerklosters erscholl die Stimme eines ehrwürdigen Priesters, um den alle Kraft des Volkes lähmenden Aberglauben an Bezauberung und an die Macht feindseliger Geister zu zerstören; wohldenkende und gelehrte Aebte sahen ein, daß Religion und Wissenschaft Hand in Hand gehen müßten, und machten ihre stillen Wohnungen zugleich zu Pflegerinnen der Natur- und Geschichtforschung.

Die berühmtesten Aerzte nahmen Theil an dem neuen Institute, um die Zunftfesseln von ihrem Berufe abzustreifen, der unter allen am wenigsten sie ertragen kann. Zutrauen herrschte und der Verläumder fand kein Ohr beim Fürsten und bei seinem Volke. Es bleibt ein herrlicher Moment in der baierischen Regentengeschichte, in welchem Maximilian Joseph III. das Verzeichniß von Namen, welche die Verläumdungssucht ihm als Feinde seines Thrones und der Kirche ankündigte, mit ruhigem Blick durchlief und dann vor den Augen des Angebers in das neben ihm brennende Kaminfeuer gleiten ließ. Blüthe der Wissenschaft und Baierns Ruhm war die begeisternde Loosung Aller!

Dann sind harte Zeiten gefolgt, in denen aber doch der Funke der Wissenschaften, der durch die Weisheit der Weltregierung von einer unauslöschlichen Natur ist, in unserem Vaterlande fortglimmte.

Mit dem Beginnen des neunzehnten Jahrhunderts ist eine Sonne über Baiern aufgegangen und heißen Dank der allwaltenden Vorsehung, daß sie uns noch fortleuchtet, und inniges Gebät, daß sie uns noch lange fortleuchten und in ihrem belebenden Strahl alles Gute ferner gedeihen möge! Es ist für redliche deutsche Gemüther das höchste Glück, mit reinem offnen Herzen, ohne daß in einem Winkel desselben ein Widerspruch laute, seinem deutschen angestammten Fürsten, seinem Landesvater treu und ergeben zu seyn. Wenn dieses Glück schon lange unser war und schon oft auch an dieser Stelle dankbar erkannt wurde, so haben wir doch keine Feier des Stiftungstages unseres Institutes mit solcher alle Gemüther durchdringenden Begeisterung feiern können, wie den heutigen. Durch eine große Regentenhandlung, die ich ohne Furcht der Uebertreibung welthistorisch nenne, hat unser weiser König im vorigen Jahre die Treue seines guten Volkes mit einer Verfassung belohnt, bestimmt, in ihren Grundzügen zu dauern, so lang es ein Baiern gibt, so lange die Sonne über dasselbe auf- und untergeht. Alle Stände, alle Alter, sind dadurch mit kindlichem Dank gegen ihn erfüllt worden. Aber wer kann ihn inniger fühlen, diesen Dank, wer tiefer davon durchdrungen seyn, als ein Kreis von Männern, denen ihr Beruf die Beobachtung der Geschichte der Menschen und der Völker, zur Pflicht macht; vor deren Augen es deutlich steht, daß nur unter einer, den Adel des menschlichen Geistes so hoch ehrenden Verfassung als die unsrige, das wahre Menschen- und Völkerglück wohne; daß nur, wo ein volles und offenes Vertrauen zwischen Regierenden und Regierten statt findet, der Dienst der Wissenschaften mit Erfolg geübt werden könne, und daß sie da nur zu seyn vermögen, was sie ihrer Natur nach seyn sollen, Wohlthäterinnen der Menschheit."

— Die in der Sitzung der Abgeordneten am 26. d. übergebene Vorstellung der Nürnberger Bürger wegen gänzlichen Verfalls ihrer Gewerbe und ihres Handels führt unter andern an: daß Nürnberg sonst für 8 Millionen Ausfuhr hatte, jetzt noch für 1½ Million. Viele Werkstätte wären von 150 auf 60 — 80 herabgekommen und es drohe gänzliche Verarmung, wofern nicht freie Aus- und Einfuhr gestattet würde. Es wird daher angetragen, daß sich Se. Maj. bei dem deutschen Bundestage verwenden möchte, mit den übrigen deutschen Staaten die Maasregel dahin zu nehmen, daß allgemeine freie Einfuhr hergestellt, oder daß die Fabrikate derjenigen fremden Staaten, welche deutschen Erzeugnissen den Eingang versagen, oder durch hohe Zölle erschweren, gleichfalls von den deutschen Staaten ausgeschlossen, oder mit hohen Zöllen belegt werden, um sie zur Herstellung des freien Handels zu zwingen. — In derselben Sitzung schilderte der Abgeordnete v. Hornthal bei Gelegenheit des Antrages wegen Nachweisung des Stiftungsvermögens, mit kräftigen Farben die unerhörten Räubereien mancher Stiftungsverwalter, die sich auf Kosten des Stiftungsfonds gemästet, und verlangt dringend Rechenschaft.

In den Ausschüssen wird fortwährend und bis in die späte Nacht gearbeitet. Erst, wenn die Ausschüsse jeden Gegenstand hinlänglich bearbeitet haben, kann der Vortrag an die Kammer und die Diskussion in derselben statt haben.

Stuttgart, vom 1. April.

Heute ist als Beilage des Staats- und Regierungs-Blatts, das noch rückständige 4te Edikt erschienen. Es enthält auf 112 Quartseiten, in 227 §§., Vorschriften für die Rechtspflege in erster Instanz. Der Eingang zu diesem Edikt ist folgender:

Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg. Seit Unserem Regierungsantritt ist es eine Unserer angelegensten Sorgen gewesen, die Gebrechen der Rechtspflege in erster Instanz, welche der Gegenstand so allgemeiner Beschwerden sind, gründlich untersuchen zu lassen. Durch diese Untersuchung haben sich als Hauptursachen jener Gebrechen ergeben, daß die Befugnisse der Ortsobrigkeiten in neuern Zeiten zu sehr beschränkt wurden; daß bisher an der Spitze der Rechtsverwaltung für die Oberamtsbezirke ein Beamter stand, welcher zugleich mit einer Menge ganz fremdartiger Geschäfte beladet war; daß bei allen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten schon nach der Maxime des bisherigen Verfahrens der Richter in der Regel nur in der Maaße sich thätig zeigen konnte, wie er von den Parteien dazu aufgefordert ward; daß besonders das Beweisverfahren äußerst gedehnt, und selbst mit zweckwidrigen Förmlichkeiten begleitet war; daß ferner in allen etwas bedeutenden Fällen, und zwar nicht bloß in Ansehung der Hauptsache, sondern sogar in Beziehung auf alle Zwischenstreitpunkte, die Instruktion des Prozesses von der Entscheidung getrennt, und letztere den im Jahre 1811 errichteten drei Provinzial-Justizkollegien übertragen war; ja daß eine und ebendieselbe Rechtssache mehrmals nicht bloß an diese, sondern dann noch durch Appellation auch an den höhern Richter gebracht werden konnte; daß endlich die General- und Spezialuntersuchung der Verbrechen in verschiedene Hände gegeben, und für letztere besondere Kriminalämter bestellt wurden.

Wir haben daher nach Anhörung Unseres Geheimenraths beschlossen, daß

1) nicht nur die bisherigen Befugnisse der Ortsobrigkeiten in Ansehung der Rechtspflege in streitigen

und nichtstreitigen Rechtssachen erhalten, sondern daß dieselben auch in Absicht auf streitige Rechtssachen erweitert werden sollen; daß

2) bei der Rechtspflege durch die Bezirksstellen, Instruktion und Entscheidung der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, und eben so die General- und Spezialuntersuchung der Verbrechen vereinigt; mithin die Kriminalämter sowohl als die Provinzialjustizkollegien aufgehoben werden sollen; daß

3) mit Ausnahme der den bisherigen Oberbeamten vorbehaltenen Straffälle, an die Spitze der Rechtsverwaltung in jedem Oberamtsbezirke ein besonderer Beamter gestellt werden soll, dessen Wirkungskreis einzig auf die Rechtspflege sich bezieht. Endlich

4) ist es unser Wille, daß in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten das Verfahren möglichst vereinfacht und abgekürzt werde; daß die Oberamtsgerichte dabei von Amtswegen thätiger eingreifen, als es bisher geschehen ist, und selbst nach den bisherigen Grundsätzen geschehen konnte; und daß gegen alle Verfügungen derselben, welche sich auf den Prozeßgang beziehen, zwar Beschwerden bei dem höhern Richter, aber nicht eigentliche Rechtsmittel zugelassen werden sollen.

Zwar finden Wir eben darin einen neuen wichtigen Grund, eine über alle Theile des Verfahrens sich verbreitende, in das Einzelne eingehende neue Prozeßordnung für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in Unsern Staaten einzuführen, und Wir haben daher zu Bearbeitung eines Entwurfs dieser Ordnung sowohl, als einer neuen Kriminalgerichtsordnung, so wie eines neuen Strafgesezbuches, bereits die erforderlichen Anstalten getroffen ꝛc.

Brüssel, vom 30. März.

Während anderwärts der Kampf der Partheien noch vor seinem letzten Erlöschen in neue Flammen ausbricht, bietet unser Land dem unpartheiischen Blicke ein schönes Bild der Ordnung und des Friedens dar. Die Verfassung befestigt sich, das Talent wird allenthalben benuzt und belohnt; neue Straßen vervielfachen die Verbindungen, neue Dämme weisen die Wogen des Meeres, denen ein Theil unseres Landes abgerungen ist, in ihre Schranken zurück; der Plan zu einem Kanale bei Charleroi ist entworfen. Die Dourthe soll zu jeder Zeit schiffbar gemacht werden. Unsern südlichen Gränzen und die Ufer der Maas umgürten sich mit Festungen, welche die Bewunderung der Kenner sind und uns unsere Unabhängigkeit verbürgen; Brüssel, die alte Hauptstadt Brabants, verschönert sich mit jedem Tage, in seiner Mitte erhebt sich ein neuer Pallast unserer Könige, ein seiner Bestimmung würdiger Gerichtshof und ein neues Schauspielhaus.

— Der Abbé de Foere hat am 20. die Gefängnißstrafe, zu der er verurtheilt worden war, überstanden und setzt sein dadurch zwei Jahre unterbrochenes Blatt le Spectateur Belge wieder fort.

Paris, vom 30. März.

S. k. k. H. der Erzherzog Maximilian ist auf seiner Rückreise von England nach Oesterreich am 21. d. zu Calais ans Land gestiegen.

— Die königl. Akademie der Wissenschaften schlägt als Gegenstand der zwei Preise, welche sie für das Jahr 1821 aussetzt und die jeder in einer goldenen Medaille von 3000 Fr. Werth bestehen, folgende Fragen vor:

1) Die chemischen Veränderungen zu bestimmen, welche in den Früchten, während ihrer Reife und auch noch nach derselben vorgehen.

2) Eine vergleichende Beschreibung des Gehirns in den 4 Klassen von Thieren mit Wirbelbeinen und vorzüglich in den kriechenden Thieren und Fischen zu liefern und zu suchen, die analogen Verhältnisse der verschiedenen Theile dieses Organs zu erkennen, mit Sorgfalt die Veränderungen der Gestalt und des Verhältnisses, welche sie erleiden, zu bezeichnen und auf's tiefmöglichste die Gehirnnerven zu verfolgen.

Der längste Zeitpunkt zur Einsendung der Denkschriften ist der 1. Januar 1821.

London, vom 25. März.

Das Haus N. M. Rothschild hat anzeigen lassen, daß die am 1. April fälligen halbjährigen Zinsen der Preußischen Anleihe von 5 Mill. Pf. Sterl. von jener Zeit an täglich bei demselben erhoben werden können.

— „Die Floridas," sagen die Times in Hinsicht des Tractats zwischen Spanien und den N. Amerik. Freistaaten, „sind abgetreten worden, wegen einer Summe Geldes, welche nicht die Spanische Regierung erhalten soll, sondern Amerikanische Bürger, welche jene wegen Beeinträchtigungen, die sie an ihrem Eigenthum erfahren, in Anspruch genommen haben. Die Summe, welche dem gemäß die Republik an ihre eigenen Bürger zu bezahlen hat, beläuft sich auf 5 (000),000 Dollars. Auch die so lange streitigen Gränzen von Louisiana sollen in dem Tractat ausdrücklich angegeben worden seyn. Die oben erwähnte Abtretung der beiden Floridas ist gewiß ein sehr wichtiges Ereigniß. wer die Floridas besitzt, kann auf Westindien bedeutenden Einfluß ausüben; er kann nach Gefallen dem Handel desselben Hindernisse in den Weg legen und der Existenz dieser brittischen Kolonien überhaupt gefährlich werden. Wir haben es schon früher gesagt und wiederholen es jezt, daß, da diese Uebertragung so direkt und unmittelbar auf die Sicherheit der brittischen Inseln einwirkt, Großbrittanien über den Vertrag, bevor er abgeschlossen worden, zu Rathe gezogen worden seyn muß, und gerechterweise sich gegen die Gültigkeit desselben auflehnen kann, wenn es bei reiflicher Ueberlegung denselben für gefährlich und seinem Interesse zuwider hält. Bei dem jetzigen Zustande der Welt, können Nationen nicht mehr willkührlich und ohne Theilnahme einer dritten Parthei mit ihrem Eigenthum schalten und walten. Sie sind sowohl in Europa als in Amerika durch so enge Bande an einander geknüpft, daß keine berechtigt ist, unter dem Schreine einer Abtretung, ihr Gebiet zum Werkzeug der Beeinträchtigung oder Gefährdung einer andern zu machen. Könnten Preußen, die Niederlanden oder Oesterreich, wenn es ihnen beliebte, Theile ihres Gebiets an Frankreich abtreten, ohne, daß Rußland oder Großbrittanien berechtigt wären, durch Vorstellungen, oder wenn sichs nicht anders thun ließe, mit Gewalt eine solche Störung des Gleichgewichts zu hindern? Würden nicht die amerikanischen Staaten laut geworden seyn, wenn Spanien die Floridas an Großbrittanien abgetreten hätte? Es ist uns nicht um übereilte Schritte, um Maaßregeln ohne Maaß und Ziel zu thun, aber wenn England nicht Charakter zeigt, wenn es sich geduldig und gefühllos einer unwürdigen Behandlung, einer Ungerechtigkeit unterwirft, so ist es verloren; so hat die Todtenglocke seiner Größe geschlagen. Der Courier sagt: „Die V. Staaten werden das Ziel ihrer Unabhängigkeit nicht eher erreicht zu haben glauben, bis ihre Linien den St. Lorenzostrom und die Mündungen des Mobile in sich faßt." Warum, fragen wir dagegen, hat denn die großbrittanische Regierung auf dem Wege der Unterhandlungen so viel gethan, um Amerika die Ausführung der Vereinigung des St. Lorenzo zu erleichtern? Der Courier erwäge doch nur den lezten Handelstraktat mit den V. Staaten etwas genauer und er wird sehen, daß seine Freunde einen Theil unsrer Macht zur See den V. Staaten zum Opfer gebracht haben, ungerechnet eine Entschädigung für eine halbe Million, welche brittische Unterthanen wegen erlittener Beraubungen zu fordern haben, und wofür uns nicht ein Schatten von Entschädigung geworden, ja wofür man nicht einmal einen haltbaren Grund angegeben, welches man nicht einmal auf eine begreifliche, einleuchtende Weise vertheidigt und entschuldigt hat."

— In dem neuen Vertrage zwischen den Vereinten-Staaten und Spanien sind alle Schenkungen, welche der König von Spanien vor dem 1. Januar 1815 in den Floridas gemacht, bestätigt worden. In Hinsicht der Gränzen von Louisiana ist darin Folgendes festgesetzt, die westliche Gränze von Louisiana fängt bei dem Flusse Sabina an, und geht längs desselben herauf bis zu dem nordwestlichen Winkel des Staats Luisiana; von da wendet sie sich nördlich bis zum rothen Flusse

und folgt diesem bis zum 100sten Grade westlicher Länge; läuft nördlich bis zum Flusse Arkansaw und verfolgt den Lauf desselben bis zu seiner Quelle. Dann geht sie bis zum 42sten Grade nördlicher Breite und erstreckt sich längs dieses Breitengrades bis zum stillen Ocean.

Neuere Briefe aus Washington bringen noch Folgendes: „Der Senat hat den Vertrag mit Spanien über die Florida's ratifizirt. Die Frage wegen Aufhebung des Freibriefes der Bank ist von demselben am 21. verweigert worden; auch das an die Bank zu erlassende scire facias (Erinnerung) ist abgeschlagen. Dagegen ist die Bill des Bankuntersuchungs-Ausschusses aufgenommen und dürfte durchgehen. Der Senatsausschuß über General Jacksons Benehmen im Seminolenkriege, hat sich gegen dasselbe erklärt. Es heißt, er werde seine Militairstelle niederlegen, um Civilgouverneur von Florida zu werden."

Benachrichtigungen.

[769] Für das zweite Quartal der Zeitung der freien Stadt Frankfurt nebst Amtsblatt à fl. 2 und mit der Iris à fl. 2. 30., werden bei der Expedition derselben, auf der Zeil D. 208 Abonnements angenommen. Auswärtige belieben sich durch das zunächst gelegene wohllöbl. Postamt, bei der hiesigen wohllobl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition zu abonniren.

[620] Alle Mitglieder auswärtiger deutscher Schaubühnen, welche den Wunsch haben, in Berlin Gastrollen zu geben, werden hierdurch ersucht, sich deshalb vorher schriftlich an den Unterzeichneten zu wenden und seine eigenhändig unterschriebene Zustimmung zu erwarten, ehe sie sich entschließen, eine Reise hierher zu unternehmen.

Die Nichtbeachtung dieser Anzeige, könnte nur zur Folge haben, daß denjenigen das Auftreten auf den hiesigen königlichen Theatern versagt werden müßte.

Berlin, den 16. März 1819.

Graf Brühl,
General-Intendant der königlichen Schauspiele.

[705] Mein im besten Stande sich befindliches Lager von allen Sorten Hohl- und Fensterglas, so wie mein englisches Steingut aus Wedgwoods Fabrike, empfehle ich meinen Freunden auf das ergebenste.

Johann Ulrich Nestle Sohn,
in der Töngesgasse Lit. G. Nro. 33 in Frkft. a. M.

[618] Künftige Ostermesse ist ein starkes Lager von ächten Emmenthaler Schweizerkäs von 30 a 40 Pfund anzutreffen und in kleinen und großen Parthien billig abzugeben Lit. L. Nro. 47.

[696] Hr. Leonelli, Portraitmaler aus Italien, welcher auf der Durchreise allhier ist, wohnt unter der Katharinenpforte Lit. K. Nro. 14. Er steht für die Aehnlichkeit der Portraite, deren Verfertigung man ihm anvertrauen wird.

[721] Heinrich Christoph Göz,
in der Saalgasse Lit. M. Nro. 123.,
empfiehlt sich auch in gegenwärtiger Messe mit einem wohl assortirten Lager

Niederländischer Tücher und Casimire
aus Aachen, Montjoye und Verviers;
desgleichen mit einer
Niederlage englischer Waaren,

besonders in Coatings, Famellen, Tricots, Merinos, Bombazens, Shawls, baumwollene Strümpfe, Spitzen, Strickgarn, Nähgarn, Bandannos ꝛc. ꝛc.

Außerdem hat er auch im Verkauf eine Parthie seidene Sammete und Cölnisches Wasser in diversen Qualitäten. Alles im Verkauf en gros zu den billigsten Preisen.

[715] In dem Eckhaus des Liebfrauenbergs und der Töngesgasse ist der Laden nebst Comptoir, ein Gewölbe und Wohnung auf zukünftige Ostermesse zu vermiethen.

[711] Ankündigung.

Rudolph Hier. Hagenauer und Comp. von Aarau in der Schweiz, beziehen die dießjährige Ostermesse wieder mit einem Assortiment seidener und halbseidener Bänder eigner Fabrik. — Schnurgasse bei Joh. Jos. Baconius zur Arche über 1 Stiegen.

[757] Die Leinwandfabrik und Handlung
von
Sebastian Arnold Kurlbaum
aus Bielefeld

bezieht diese Ostermesse zum erstenmale mit einem ganz vollständigen Lager ihrer Fabrikate, bestehend in allen Sorten und Breiten, Warendorfer, Bielefelder und Holländischer Leinen in ganzen und halben Stücken, Sacktücher mit weißen Kanten, damastene Tafelgedecke, Drelle und Kaffeeservietten in den neuesten geschmackvollsten Mustern. — Durch gute schöne Waare und billige Bedienung wird sie suchen, auch hier den guten Ruf zu behaupten, dessen sich ihre Fabrikate auf den Leipziger Messen schon so lange Jahre zu erfreuen haben. — Ihr Waarenlager befindet sich hier bei den Herren Johannes Holzmann unter der Neukräm K. Nro. 49. eine Stiege hoch, und in Leipzig, im Hellbronn auf dem Brühl.

Frankfurt a. M. den 1. April 1819.

[691] Die Niederlage von bearbeitetem Alabaster in Frankfurt a. M. zur Messe im Braunfels eröffnet, bietet die trefflichsten, als Geschenke zur bevorstehender Messe geeigneten Gegenstände dar. Sie bestehen in verschiedenen Gruppen, Statuen und Antiken, worüber ein belehrendes Verzeichniß daselbst zu erhalten ist; als auch in Plateaux, Vasen, Lampen, Opfer-Schalen, Kelche, Urnen, Obst-, Frucht und Blumen-Körbe, Leuchter, Uhrgehäuse und mehrern Artikeln, im altgriechischen, altrömisch und Etrusker-Geschmack, von allen Größen und Formen. Alle diese Gegenstände, deren Anführung der beschränkte Raum nicht erlaubt, bilden nach jetzt allgemein herrschendem Geschmack die schönste Zimmer- und Tafel-Verzierung. Sie gewähren in dieser Hinsicht täglich die köstlichste Augenweide und sind deshalb überall anwendbar, wo Freude und Andenken beabsichtigt werden soll. — Mit Bestellungen wende man sich an die Jägersche Buch- und Papier-Handlung in Frankfurt a. M.

[764] Wein-Versteigerung.

In der 2ten Meßwoche, als Freitag den 23. und Samstag den 24. April, jedesmal Nachmittags um 3 Uhr werden dahier auf dem ehemaligen Wallgraben ohnweit der Rechenenstraße Lit. Lit. A. Nro. XIX. im Haus der Frau Wittib Seyboth nachstehende ganz rein und extra gut gehaltene Weine, als

7 Stück Wachenheimer . . . . . 1811.
4 — Ungsteiner . . . . . —
4 — Dechtheimer . . . . . — und.
7 — Forster Traminer . . . —

öffentlich an den Meistbietenden versteigert. — Eine Stunde vor der Versteigerung nehmlich von 2 bis 3 Uhr werden die Proben an den Fässern gegeben.

Auch können vorgedachte Weine von Kaufsliebhaber vom Montag den 19. bis Donnerstag den 22. dieses als den Tag vor der Versteigerung probirt werden, weßhalb man sich an den Weinmeister Herrn Schalk in der Fischergasse zu wenden hat.

Frankfurt den 1. April 1819.

J. G. Kiebinger, Auktor.

[771] Unser Lager in Schweizer, Bielefelder, ächter holländischen und Schlesinger Leinwand, 5/4 breitem Gebild zu Tischtücher und Servietten, 5/4 breitem Gebild zu Handtücher, Damast-Garnituren zu 6, 12, 18, 24, 30, 36 a. 48 Personen, mit Tafeltücher von 3 bis auf 6 Ellen breit ohne Stoß, Damast-Handtücher, weiße, graue, rothe u. blaue Caffee-Servietten, weiße leinerne Taschentücher mit rothen, violetten und weißen Kanten, französische batiste Mouchoirs de Batiste, 2 Ellen breiten Barchend und Zwirch, Cravatten Cambrik, baumwollene Herren- Damen und Kinder-Strümpfe, Points d'Alençon, Italienische gelbe und schwarze Strohhüte, geringe und feine weiße Bastthüte, Blumen Federn, Artikelfedern, Taft-Band, ächtes Eau d'Cologne von Tillmann Joseph Farina in Cöln, ist für diese Messe in allen benannten Artikeln wiederum aufs beste sortirt und wir empfehlen uns damit unter Zusicherung der billigsten und promptesten Bedienung dem Andenken unserer geehrten Freunden. — Wir bemerken noch nachträglich, daß wir wie jederzeit die Anfertigung der Bildwaaren, in allen nur möglichen und uns anzugebenden Muster, oder Familien-Wappen übernehmen.

Wittib Metzenius u. Sohn,
in der Schnurgasse Lit. G. Nro. 80. a Frankfurt a. M.

[688] Lit. G. Nr. 27 in der Töngesgasse ist ein ganz neuer geräumiger Laden mit Comptoir auf Jupee oder auch auf diese bevorstehende Messe zu vermiethen.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 95. Montag, den 5. April 1819.

Wien, vom 29. März.

Um in dem öffentlichen Schuldenwesen stets jene Uebersicht und regelmäßige Gebahrung zu erzielen, wodurch sowohl für den Staat, als auch für die Gläubiger desselben die nöthige Sicherheit begründet, und Klarheit und Ordnung in diesem wichtigen Zweige der öffentlichen Verwaltung verbürgt werden kann, haben Se. Majestät die Anlegung eines Hauptbuches zur Evidenzhaltung der gesammten verzinslichen Staatsschuld und aller dabei vorfallenden Veränderungen anzuordnen geruhet.

Zur Führung dieses Hauptbuches und zur unmittelbaren Besorgung der darauf Bezug nehmenden Geschäfte, haben Se. Maj. eine besondere Direction eingesetzt, welcher zugleich alle diejenigen Einleitungen übertragen worden sind, die zur genauen Vollziehung der Bestimmungen des Patentes vom 21. März v. J. wegen Verlosung der älteren Staatsschuld nothwendig werden. Zum Director haben Se. Maj. den Hof-Secretär der Einlösungs- und Tilgungs-Deputation, Johann Baptist v. Scharff, ernannt.

München, vom 1. April.

Die Kammer der Abgeordneten läßt es nicht an dem redlichsten Bemühen fehlen, den Hoffnungen des Vaterlandes zu entsprechen und die vielen sich täglich häufenden Geschäfte nach Kräften zu fördern. Ihre öffentlichen Sitzungen sowohl, wie die Zusammentritte der Ausschüsse ziehen sich fast täglich bis tief in die Nacht hinein. Die heutige öffentliche Sitzung währte ununterbrochen von halb 10 Uhr Morgens bis halb 6 Uhr Abends und dann wieder von 7 Uhr bis halb 10 Uhr Nachts. Während der Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung erscheint der königl. Minister des Innern, Graf v. Thürheim, und der Ministerialrath v. Ritter, und nehmen die bestimmten Plätze ein.

Die Verlesung der Rubriken von 36 neuen Eingaben geschieht hierauf durch den ersten Präsidenten, unter denen mehrere wiederholte Bitten um bessere Verwaltung des Stiftungsvermögens, gegen die neue Mauthordnung, gegen Wildschaden, für Herabsetzung des Eingangszolls verschiedener Kaufmannswaaren ꝛc. bemerkt. Hierauf beginnt die Abstimmung über den Antrag des Häcker, das Advokatenwesen betreffend. Mehrere Abgeordnete verstärkten die schon vorhandenen Gründe. v. Hornthal äußerte, daß die guten Advokaten nicht nur zu allen und den obersten Stellen im Justiz- und Administrativfach des Staates befördert werden können, sondern auch befördert werden müßten. (Hier erscheint der königl. Minister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld). Mehr kann nicht in die Meinung eines Mitgliedes einstimmen, daß der Advokatenstand die einzige Pflanzschule für künftige höhere Staatsdiener sey, denn man könne ein sehr braver und tüchtiger Mann seyn, ohne eben große Qualifikation zu einem Advokaten zu haben. Kurz: Wenn die Advokaten vermindert werden sollen, so können aus ihnen nicht alle Staatsdiener hervor gehen. v. Hofstetten, v. Weinbach ꝛc. sprechen mehrere kräftige und geltende Worte, und v. Hornthal dringt auf den Beisatz, daß dieser Stand eine vorzügliche Pflanzschule für höhere Staatsdiener werde. Einstimmig genehmigt.

Abstimmung über den Antrag des v. Hornthal, über Einsendung der Akten an den Fiskus in Streitigkeiten mit demselben. Einstimmiger Beschluß: sollen nie eingesendet, sondern dem Fiskus nur die Einsicht gestattet werden.

Abstimmung über die Revision des Duellmandates und ob Ehrengerichte errichtet werden sollen? Kurz protestirt gegen die Anwendung dieser Dinge auf den Rheinkreis, da sie schon ihre Gesetze, und keinen privilegirten Stand haben.

Behr: einem Gesetze zur Verhütung, nicht Bestrafung des Duelles, werden sich die Herren Abgeordneten des Rheinkreises doch nicht widersetzen. Es sprechen Mehrere und fast zugleich, und es wird abgestimmt, ob diese Sache mit Ausnahme des Rheinkreises soll vollzogen werden? Abstimmung: Nein, gegen 5 Stimmen.

v. Hornthal, bezeigt den Abgeordneten des Rheinkreises seine Hochachtung und Dank für das viele Gute, welches sie schon in diesem Wirkungskreise gestiftet, es scheint ihm aber, sie sehen fast zu viel auf ihre Verfassung. Ihre Gesetze sind ja doch nicht für die Ewigkeit gemacht, und jeder Abgeordnete gehört hier dem Ganzen an. — Es entsteht viel Bewegung und Tumult. Schulz beruhiget mit wenigen zweckmäßigen Worten die Gemüther. Nach diesem betreten die Rednerbühne nacheinander die von Seufert, Häcker und Behr, um über den in voriger Sitzung gehaltenen Vortrag des Grafen v. Pretzing, den Gesetzentwurf über Gemeinde-Umlagen betreffend, zu sprechen. Häcker legt den Anwesenden seine langjährigen Erfahrungen ans Herz, und belegt seine kräftigen wahren Worte mit Zügen und Beispielen, die ganz aus dem Leben gegriffen sind. Er wünscht unter andern, die Polizey möge endlich darauf zurückgeführt werden, daß sie nur dann wirke, wenn die physischen und moralischen Kräfte des Menschen

nicht mehr hinreichen, um ihn gegen böse Menschen, und die willenlose Natur zu schützen. Ferner noch vorzüglich viel Gutes über Armenpflege und Versorgung. Die Rede des von Seuffert wurde von den beiden andern Anwesenden HH. Ministern einigemal unterbrochen, um mehrere Aufschlüsse zu geben.

In der Abendsitzung kam durch den Deputirten Streber der Zustand der Landschulen in einem ebenso detaillirten Vortrag zur Sprache, in welchem ihr Zustand erbärmlich geschildert wurde, was sich schon daraus ergeben sollte, daß von den 692,000 fl., die für den Unterricht bestimmt sind, bloß auf die Akademie der Wissenschaften, auf Gymnasien und Universitäten 392,000 fl. abfallen, und für das deutsche Schulwesen nach Abzug der Besoldungen der Schulräthe, Inspektoren, Pensionen ꝛc. nur 163,019 fl. für Stadt- und Landschulen rein verbleiben, — nicht vielmehr als die Akademie der Wissenschaften allein kostet, die jährlich auf 130,000 fl. zu stehen kömmt. Das Defizit zu schreiender Bedürfnissen für Landschulen und Schulmeister, welches unvermeidlich sey, könne auch nicht von Gemeinden, sondern blos vom Aerario gedeckt werden, welches auch um so billiger sey, als dasselbe über 60,000000 fl. aus den nur zu frommen Zwecken bestimmten und dahin gehörigen Klostergütern an sich gezogen habe. Dieser Nothstand der Schulen war um so mehr einfruchtend, als unter den verschiedenen Petitionen zu gleicher Zeit eine dringende Vorstellung von 69 Schullehrern blos aus dem Unterdonaukreise einlief, und angezeigt wurde, daß sie bei ihrem schlechten und zur Nahrung unzulänglichen Gehalte unmöglich bestehen können.

Um halb 10 Uhr schritt die Versammlung zur geheimen Abstimmung über die v. Hornthalische Motion: an S. k. Maj. die Bitte gelangen zu lassen, durch ein Gesetz zu verfügen, zur jeden Akten-Inrotulation und Versendung die betreffenden Partheien unentgeldlich vorzurufen und beizuziehen, welche auch ganz nach dem Antrag des Hrn. v. Hornthal beschlossen wurde.

Karlsruhe, den 2. April.

Das großherzogl. Ministerium hat folgendes Reskript erlassen:

„Auf anher gemachte Anzeige, die Umtriebe in der Angelegenheit des Konstanzer Bisthumsverwesers von Wessenberg betreffend wurde beschlossen:

„Die katholische Kirchensektion anzuweisen, daß sie sämmtlichen Dekanaten ungesäumt eröffne, man sey unfehlbar unterrichtet, daß mehrere Individuen des katholischen Klerus, vorzüglich jenseits der Murch, Zusammentritte halten, und sich mit Cirkularschreiben befassen, welche resp. für und wider den Konstanzer Bisthumverweser v. Wessenberg gerichtet sind.

„Da dergleichen Machinationen in Materie und Form gegen die bestehenden Gesetze und gegen die Würde des Kleritalstandes sind, so erwarte man, daß von einem solchen Unwesen Abstand genommen, und dem Resultat der offiziellen Verhandlungen in christlicher Ruhe und Frieden entgegen gesehen werde, widrigenfalls man eine solche ordnungswidrige Einmischung in Regierungs-Angelegenheiten nach der Strenge der Gesetze ahnden werde.

Vom Rhein, vom 2. April.

Es ist eine nur zu gewöhnliche Erscheinung, daß die Vertheidiger eigenen Partikular-Interesses sich bemühen, ihren engherzigen Absichten und Wünschen den Stempel des Patriotismus aufzudrücken. Diese Maske hat auch der Vertheidiger der Stappelrechte der Stadt Köln in dem zu Köln erscheinenden Welt- und Staatsboten angelegt.

Also nur darum findet sich die Stadt Köln traktatenwidrig berufen, den freien Rheinhandel ferner zu sperren und mit Abgaben zum Besten ihrer Municipalkasse und der in ihren Mauern wohnenden Spediteurs zu belegen, um Deutschland die freie Rheinschiffahrt in die See zu erobern, und rechnet auf den Schutz der königl. preußischen Regierung bei dieser allerdings dem Stadt-Kölnischen Partikular-Interesse vielleicht heilsamen Anmaßung: weil, wie sich der Zeitungsartikel naiv genug ausdrückt, bei diesem Kampfe um diesen Preis jedes Mittel gerecht seye, das zum Ziel führen könne.

Mehr zur Würdigung solcher Behauptungen anzuführen, wäre überflüssig.

Die Behauptung, welche hier eine Municipalstadt aufstellt, steht nicht nur im direktesten Widerspruch mit dem Buchstaben der von dem Könige ratifizirten Traktaten und bei jeder Gelegenheit ausgesprochenen Grundsatze, sondern widerstrebt auch offenbar dem besondern Interesse aller königl. preußischen Rheinstädte und Rheinbewohner, vielleicht mit einziger Ausnahme der Kölner Stadtkasse und einigen Kölnischen Spediteurs.

Es ist daher nicht daran zu zweifeln, daß der königliche Kommissair bei der Rheinschiffahrtskommission ermächtigt wird, den Beschlüssen der Abgeordneten der übrigen Uferstaaten beizutreten und zu erklären, daß der Stappel der Stadt Köln aufgehoben seye.

Auch wird gewiß nicht ungeahndet bleiben, daß man es gewagt hat, hier öffentlich ohne Schminke und Schonung den Grundsatz auszusprechen: daß der Zweck die Mittel heilige. Denn längst ist dieser Grundsatz seiner schädlichen Folgen wegen, dem allgemeinen Abscheu übergeben, und sollte in unsern Tagen selbst zur Vertheidigung einer gerechten Sache nicht mehr öffentlich ausgesprochen werden.

Aus Westphalen, vom 28. März.

Wenn die der franz. Deputirten-Kammer übergebene von 1500 Militairs unterschriebene Petition zur Aufrechthaltung der frühern kaiserl. Dotationen in fremden Ländern mit Recht eine auffallende Sensation gemacht hat, so dürfte es zur beruhigenden Ansicht führen, mit jener Motion die ausdrückliche Anerkennung des Gegentheils einer solchen Anmaßung zu vergleichen. Mögen die franz. Donataire in ihren eigenen Nationalkräften Entschädigung suchen, die übrigen durch eigene Kraft befreyeten Völker werden solche nie gewähren. Nachstehende Verordnung ist durch den Druck im Amtsblatt bekannt gemacht:

„Da bei dem Abschlusse des Pariser Friedens vom 30. May 1814 von allen Europäischen Mächten der Grundsatz anerkannt worden, daß von den ehemaligen Besitzern der von der franz. Regierung errichteten Dotationen und Donationen außerhalb des jetzigen franz. Gebiets gegen keine der Regierungen, in deren Bezirk letztere befindlich gewesen, auf dergleichen Dotations-Güter Eigenthums-Ansprüche erhoben werden können, vielmehr solche Güter den betreffenden Regierungen wieder anheim gefallen sind, und das Verhältniß der übrigen im Lande befindlichen Domainen wieder angenommen haben, so ist es keinem Zweifel unterworfen, den Besitztitel für den preuß. Fiscus bei den von dem vormaligen franz. Kaiser verschenkten Grundstücken zu berichtigen. Wonach sich daher sämmtliche Land- und Stadt-Gerichte unsers Departements zu achten haben.

Paderborn, den 2. März 1819.

Königl. preuß. Ober-Landes-Gericht.
(Gez.) v. Schlechtendal.

Hannover, vom 30. März.

Oberstlieutenant Pratt bringe die Vorschläge zur Verminderung unsers Militairs nach London. Die Artillerie und Kavallerie, nebst der Landwehr, dürfen in ihrer dermaligen Anzahl bleiben, die Infanterie aber eine Reduction erleiden.

— In Bremen wird, wie es heißt, eine Kommission zur Anordnung der Angelegenheiten der Weserzölle und Weserschiffahrt zusammentreten.

— Der Kurfürst von Hessen hat seine Professoren aus der sechsten in die vierte Rangklasse erhoben, und dadurch Hof-fähig gemacht.

Kopenhagen, den 27. März.

Die Volkszahl der Dänischen Staaten wird jetzt auf 1,862,000 Menschen angegeben, nämlich in Dänemark 1,100,000, in den Herzogthümern Schleswig und Holstein 680,000, im Herzogthum Lauenburg 30,000, in Island und den Färöe-Inseln über 52,000.

— Mehrere Dänische Reisende, die sich nach Schweden begeben wollten, sind aus Helsingborg, Carlscrona und Landscrona mit dem Bescheide zurückgewiesen worden, daß, einer neuern Verordnung zufolge, kein Fremder ohne ausdrückliche höhere Erlaubniß in einen Schwedischen Hafen zugelassen werden solle, wo sich Kriegsschiffe befinden.

London, vom 27. März.

Gestern zeigte Lord Althorp im Unterhause an, daß ein Garde-Soldat, welcher bei einer Sitzung des Ausschusses über die Wortführerwahl als Zeuge hatte erscheinen müssen, bei seinem Abtreten vor der Thür verhaftet, und dann militairisch verurtheilt worden sey, als habe er sich von der Parade entfernt. Er hoffe, dieser Mensch werde nicht dafür bestraft werden, daß er einem Befehl des Parlaments nachgekommen sey. — Man wollte diese Sache dahin auslegen, daß der Soldat, nach seinem im Ausschuß abgelegten Zeugnisse, weggelaufen sey; allein das Haus verordnete, daß der Soldat und sein Sergeant zur Prüfung der Sache sofort vor der Barre erscheinen mußten.

— Die neue eiserne Southwarckbrücke über die Themse ist ein Meisterstück der Kunst, enthält nur 3 große Schwibbogen, und diese, so wie Geländer, und mit einem Worte die ganze Brücke, ist von gegossenem Eisen, welches zusammen 5000 Tonnen oder 11 Mill. 200,000 Pfund gewogen hat. Der mittelste Bogen ist der breiteste Brückenbogen, welcher in der Welt existiren soll, nämlich 240 Fuß, und die beiden andern Bogen messen jeder 210 Fuß. Dreizehn Gaslampen erleuchten des Abends die Brücke.

— Zur Erläuterung der in unserem Blatte vom 31. März erwähnten Preise für Entdeckungen im Norden dient Folgendes: Es hat sich zwar aus den Bemühungen im vorigen Jahre ergeben, daß das Baffinsmeer eine wirkliche Bay und vom Lande umschlossen sey; bleibt aber noch die Frage: ob nicht irgend eine der Einfahrten an der westlichen Seite derselben (oder eine in der Hudsonsbay) eigentlich eine Meerenge sey, und mit einer offnen See zusammenhänge, die wiederum mit der Behringsstraße und dem stillen Ozean in Verbindung sey? Vornämlich wird dies von Sir James Lancaster's so merkwürdigem Sunde zwischen 73 — 75° N. Br. vermuthet, in welchem Kapitain Roß, wie Einige behauptet haben, ohne Grund, wieder umkehrte. Vielleicht erstreckt sich an der Südseite dieses oder eines andern Sundes eine Küste längs dem amerikanischen Continent fort, von welcher aus die von Hearne angeblich 1771 auf seinem Streifzug zu Lande erreichte Mündung des Coppermineflusses unterm 110ten, und die von Mackenzie 1789 gefundne Mündung des nach ihm benannten Flusses, mit dem in derselben belegenen Whale-Island, im 135sten Grad W. L. von Greenwich, sich in den Eismeer ergossen; von welchem letztern Punkt ab dann vielleicht eine weitere Schiffahrt bis um Cook's IceCape herum und bis in die Behringsstraße ausführbar wäre, u. s. w.

— Mr. Forsyth ist zum amerikanischen Gesandten am spanischen Hofe ernannt.

— Ein Mr. Kerr hat der gesetzgebenden Versammlung des Staats Ohio vorgeschlagen, daß jeder verurtheilte Verbrecher freigesprochen werden solle, der für jeden der ihm zuerkannten Strafmonate ein Capitel des Neuen Testamentes auswendig hersagen könne.

— Aus den V. Staaten sind im vorigen Jahre beinahe sechs Millionen Dollars nach China ausgeführt worden. Das Ganze des umlaufenden Silbers betrug nur 12 Millionen.

Paris, vom 31. März.

Gestern wurde der persische Bothschafter von dem Könige angenommen. Um 11 Uhr wurden Se. Exzell. mit 6 achtspännigen Wägen, wovon 3 von dem Hofstaate des Königs und 3 von der Livrée Monsieurs in ihrem Hotel abgeholt. Den Zug begleitete eine Abtheilung Grenadiere zu Pferd von der königl. Garde.

Nach der Messe begab sich der König in vollem Ornate in die Dianen-Gallerie. S. M. setzten sich auf ihren Thron; zu beiden Seiten befanden sich die Prinzen der königl. Familie, die Prinzen vom Geblüte, die Minister und Großoffiziere der Krone. Der Fürst von Talleyrand war mit dem großen persischen Orden, einer prächtigen Sonne, geschmückt. Der Bothschafter wurde von dem Einführer der Gesandten, Hrn. de Lalive, und dem Hrn. de l'Epine, Secretair bei der Einführung der Gesandten, eingeführt. Se. Exzellenz waren von 8 Personen begleitet. Als der Hr. Bothschafter an dem Fuße des Thrones angekommen war, hielt er eine Anrede, welche Se. Maj. beantworteten. In dieser Anrede nannte der Bothschafter den König immer Kaiser von Frankreich, wahrscheinlich, um sich bei einem bloßen Könige nichts zu vergeben. Se. Exzellenz überreichte Sr. Maj. ein Geschenk, das aus mehreren Cachemiren, einem Säbel und einem Edelsteine, der nach Versicherung des Bothschafters die spezifische Tugend besitzt, alle Uebel, vorzüglich die Kolik zu heilen, bestund. Nach der Audienz wurde Se. Exzell. in demselben Zuge wieder zurückbegleitet. Die auswärtigen Minister standen in einem Saale, durch welchen der Hr. Bothschafter passirte. An demselben Tage speißte der Hr. Bothschafter in den Tuilerien an einer Tafel von 45 Gedecken, welche von dem Oberstthofmeister des Königs, Hrn. Herzog von Cécars, in den Gemächern des Hrn. Herzogs von Angouleme gegeben wurde. Se. Exz. der Hr. Bothschafter übersandte der Frau Herzogin v. Angouleme und der Frau Herzogin von Berry kostbare Cachemire.

— Man las dieser Tage in den französischen Blättern einen Artikel, worin gesagt wurde, daß der Kriegsminister sich mit der Organisation der Reservearmee beschäftige. Der Moniteur erklärt sich heute ermächtigt, zu bemerken, daß man diesen an sich gut gemeinten, jedoch ohne Kenntniß der Sache geschehenen und nur zu oft durch Privatinteresse diktirten Aeußerungen keinen Glauben beimessen solle.

— Der Finanzminister hat in Begleitung des königl. Kommissairs, Chevalier Allent, der Pairskammer in ihrer gestrigen Sitzung den von der Kammer der Deputirten angenommenen Gesetzvorschlag überreicht, welcher für jedes Departement, jenes der Seine ausgenommen, die Eröffnung eines Hülfsbuch des großen Buchs der öffentlichen Schuld anbefiehlt. In derselben Sitzung machte Hr. Marquis Marbois der Kammer einen Antrag, der dahin abzweckte, den König zu bitten, daß er ein Gesetz vorschlagen möge, für die Strafe der Deportation, die aus Mangel eines Orts, wo die Verurtheilten ihre Strafe erleiden könnten, unanwendbar geworden sey, eine wirklich anwendbare Strafe einzuführen.

— Zu Rismes und in dem ganzen übrigen Theile des Gard-Departements herrsche die vollkommenste Ruhe. In ersterer Stadt ist eine hinlängliche Truppenzahl vorhanden, um die Plane einiger Uebelgesinnten, die bei allen Unruhen Rollen gespielt haben, nun aber endlich den Tribunalen angezeigt sind, zu vereiteln. Schon ist durch Rechtsspruch des Zuchtpolizeitribunals vom 20. d. M. ein gewisser Jaumeton zu 3monatlicher Einsperrung, einer Geldbuße von 16 Fr. und in die Kosten verurtheilt worden, weil er thätigen Antheil an den letzten Unruhen genommen hatte.

Dasselbe Tribunal beschäfftigt sich mit der Verfolgung mehrerer Angelegenheiten dieser Art. Man glaubt, einige derselben werden vor den Assisenhof kommen.

Brüssel, vom 1. April.

Nach einem Beschlusse Sr. Maj., vom 27. v. M., wird das Stammkapital der niederländischen Bank, das in 5 Millionen Aktien, oder 5 Millionen Gulden besteht, verdoppelt und also auf 10 Millionen Aktien, oder 10 Millionen Gulden, gebracht. Diese Vermehrung des Kapitals der niederländischen Bank wird nach dem Fuße und auf die Weise bewerkstelligt, wie solches in dem dem Beschlusse beigefügten Reglement bestimmt ist.

Von der Piemontesischen Gränze, vom 16. März.

Der in seinen Staaten und eben so im Auslande allgemein verehrte König von Preußen hat auch in unsern einsamen Thälern seines Namens Gedächtniß verherrlicht. Sein Gesandter am Turiner Hofe, der Hr.

Graf v. Waldburg-Truchseß, hatte gleich nach seiner Ankunft die in so mancher Hinsicht beschränkte Lage der armen Waldenser Kolonien zu Herzen genommen und seinem Monarchen vorgestellt. Der edle Fürst hat mit seiner Hülfe nicht zurückbleiben wollen, und seinem Gesandten eine Beisteuer von 8000 Fr. (2000 Rthlr. preuß.) übermachen lassen, um selbige theils unter die bedürftigsten Familien, theils zum Behuf der schlecht dotirten Pfarren und Schulen zu verwenden. Gerührtesten Dank und Gottes reichsten Segen dem wohlthätigen Könige! Seine Spende giebt unsern Kolonien neue Kraft und neuen Segen. Nächst ihm verdanken wir dem Englischen und dem Niederländischen Hofe, so wie auch der Schweizerischen Eidgenossenschaft feststehende Beiträge, ohne welche unsre Existenz längst aufgehört hätte. Der königl. sardinischen Regierung verdanken wir, zumal unter ihrer jetzigen milden Verwaltung, Duldsamkeit, Schutz und Ruhe.

Rom, vom 20. März.

Dienstags früh starb hier nach einer kurzen Krankheit, in seinem schönsten Alter, der Baron von Ompteda, außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister des Königreichs Hannover bei Sr. päpstl. Heil. Die vortrefflichen Eigenschaften, die ihn sowohl bei der hiesigen Regierung, als auch bei dem Publikum große Hochschätzung und Liebe erwarben, machen seinen Verlust sehr empfindlich.

Frankfurt, vom 4. April.

Die zu Miterekutoren des Testaments der verewigten Königin von Würtemberg ernannten Frhrn. v. Anstett und v. Berg sind nach Stuttgart abgegangen.

Protokoll der eilften, am 22. März gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Präsidium. Die Kur- und großherzoglich-hessischen Gesandschaften hatten die Absicht zu erkennen gegeben, eine Erklärung in der Corps-Eintheilungssache zu Protokoll zu geben, wozu man also dasselbe eröffnen wolle.

Kurhessen und Großherzogthum Hessen. Die beiden hessischen Gesandten erfüllen die Befehle ihrer höchsten Höfe, indem sie die, in der Sitzung vom 11. März vorbehaltene Erklärung folgendermaßen zum Protokoll der Bundesversammlung geben:

Es ist hinlänglich ausgeführt, daß ihre Ihre königl. Hoheiten ein Einschreiten der Mehrheit in einer Angelegenheit, wobei es vor Allem auf Erfüllung organischer Normen ankommt, keineswegs für bindend halten können. Und der, durch einhellige Zustimmung zum Bundesgesetz erhobene Beschluß vom 9. April 1818 hat die gehörige Beachtung geographischer und verwandtschaftlicher Verhältnisse bei der Bildung des Bundesheeres vorgeschrieben.

In dieser gedoppelten Hinsicht haben die beiden Hessen ein vollständig erworbenes Recht, auf der Vereinigung ihrer Truppen in einer Heeresabtheilung fest zu bestehen; und daß eine Trennung derselben zum Besten des Ganzen nöthig sey, ist, mehr als genügend, widerlegt; so wie durch ihre Verbindung — unter andern nicht zur gehörigen Erörterung gekommenen Gründen, der wichtigste — die Idee einer Scheidungslinie zwischen Nord- und Süd-Deutschland verschwinden würde.

Außerdem ist es der liebste und herzlichste Wunsch Ihrer königl. Hoheiten, die Contingente der beiden benachbarten stammverwandten Staaten in Eine Division vereiniget zu sehen. Mithin bedarf es keiner Schutzrede, daß sie mehreren entgegengesetzten Wünschen, so sehr Sie solche achten, das Opfer Ihres Rechts und Ihrer Ueberzeugung versagten, und es ein hinlängliches Opfer erachteten, einer jeden Bestimmung beizutreten, welche in der Heeresabtheilung die beiden Hessen vereinet.

Wenn dessen ungeachtet die Mehrheit der Stimmen sich für berechtiget gehalten hat, durch einen Beschluß die Hessischen Truppen zu trennen, so müssen Ihre königl. Hoheiten Ihr innigstes Bedauern darüber aussprechen, daß dieß gegen zwei achtungswerthe Glieder des Bundes, vor den Augen von ganz Deutschland, geschehen konnte.

Der Bundes-Eintracht allein, finden beide Regenten sich bewogen, ein patriotisches Opfer Ihrer Nachgiebigkeit zu bringen. Als solches hoffen Ihre königl. Hoheiten es gewürdiget zu sehen, wenn Sie der Mehrheit der Stimmen einstweilen beitretend, eine, von mehreren Seiten baldigst gewünschte Uebereinkunft durch den einwürdigen höchsten Beschluß möglich machen:

daß Se. königl. Hoh. der Kurfürst und Se. kön. Hoh. der Großherzog, unter Vorbehalt des, nach Ihrer vollständigsten Ueberzeugung, verfassungsmäßigen Rechts zur zeitigen Wiedervereinigung Ihrer Kontingente, den von der Mehrheit in der neunten Sitzung gefaßten Beschluß, in Gemäßheit des daselbst gemachten Vorschlags der kön. würtembergischen Gesandtschaft, als einstweilen geltende Verfügung, und zwar bis zu dem Zeitpunkt annehmen, wo auch über die jetzige Bundesmatrikel ein endlicher Beschluß gefaßt werden soll.

Zugleich erachten es Ihre königliche Hoheiten für dringend, daß baldmöglichst eine ganz genaue Bestimmung darüber entstehe, wann Stimmenmehrheit entscheide, auf daß nicht ferner ein ähnlicher Fall eintrete, da die betheiligten Glieder nicht immer geneigt seyn möchten, der Eintracht des Bundes ihr Recht zu opfern.

Präsidium. Ich habe zu sehnlich und zu beharrlich gewünscht, daß die hessischen Höfe dem vereinten Ersuchen dieser hohen Versammlung, wo nicht durch freiwillige Zustimmung zu dem die über Korps-Eintheilung beinahe einhellig gefaßten Beschlusse (wodurch er es ganz geworden wäre), wenigstens durch eine unumwundene Anerkennung dieses Beschlusses entsprechen würden, als daß ich es nicht auch hätte hoffen sollen; ich hoffte es auch wirklich mit so viel Zuversicht, daß ich kein Bedenken tragen zu sollen glaubte, diese Anerkennung als verdienstlich erscheinen zu lassen, ich nehme sie heute, als Folge der eigenen, zum 9. Sitzungs-Protokoll gegebenen Erklärung dieser Höfe, in offenen Anspruch, und erwarte darüber den Ausspruch der hohen Versammlung.

Diese Erklärung spricht die Anerkennung, daß die Mehrheit über Modalitätsfragen zu entscheiden habe, und damit das Urtheil über diese Höfe aus; denn, wenn der 6. Artikel der Stiftungsurkunde dem siebenten an Kraft nicht nachstehen kann, so zerfällt die Behauptung, daß der Beschluß vom 9. April v. J. ein organischer und darum durch die Stimmenmehrheit nicht abänderlich seye, durch den allerseits bekannten Umstand, daß sich die Versammlung bei seiner Fassung zu keinem Pleno gebildet hat, welches bei organischen Einrichtungen ausdrücklich erfordert wird. Dieser einhellige Beschluß gründet daher seine bindende Kraft keineswegs auf die Einhelligkeit, sondern lediglich auf die Mehrheit der Stimmen; nichts kann daher gültiger, als die Ausnahmen seyn, welche eben diese Mehrheit von den, von ihr als Regel aufgestellten, Normen aus so bewegenden Gründen zu beschließen befindet. Wie sehr sich nun aber die Mehrheit für die beschlossene Abweichung von der Direktivnorm, welche die Beachtung der verwandtschaftlichen Verhältnisse erheischt, in dem vorliegenden Falle ausgesprochen hat, aussprechen mußte, nachdem die hessischen Höfe drei erste Anträge zu ihrer Vereinigung unbenutzt ließen, und, anstatt einen vierten in Vorschlag zu bringen, selbst mehreren Höfen Entwürfe zu ihrer Trennung mitgetheilt hatten, ergeben die Protokolle. (F. f.)

---

[716] Die Versteigerung der in diesen Blättern angezeigten H. Z . . schen Gemäldesammlung, wird morgen Dienstag, den 6. April, Schäfergasse Lit C. 171. ihren Anfang nehmen, wo bis dahin die Gemälde täglich von 10 bis 4 Uhr öffentlich ausgestellt sind. Verzeichnisse ertheilen dahier alle Kunsthandlungen, die Hermannsche Buchhandlung, Gebr. Willmans und Herren Wimpfen und Goldschmidt.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 96. Dienstag, den 6. April 1819.

Wien, vom 30. März.

Die neuesten aus Florenz eingelaufenen Berichte, bringen die erfreulichsten Nachrichten über das Befinden JJ. kk. MM. von Oesterreich, und sämmtlicher gegenwärtig daselbst anwesenden Mitglieder der allerdurchlauchtigsten Kaiserfamilie.

Unbeschreiblich groß ist die Freude, welche die Bewohner der Hauptstadt von Toskana über die Anwesenheit der erlauchten Gäste fortdauernd empfinden.

Am 17. Morgens war große Cour bei Hofe, wobei JJ. kk. MM. der Adel beiderlei Geschlechts vorgestellt wurde. Lange sah man keine so glänzende und prachtvolle Cour; man rechnet gegen 500 Personen, welche vorgestellt wurden, und sämmtlich in großer Galla erschienen. Auch die Stabsoffiziere, Beamten und mehrere in Florenz anwesende vornehme Fremde, waren mit unter den vorgestellten Personen. JJ. kk. MM. von Oesterreich, S. k. k. H. der Großherzog, und die zur Familie gehörigen erlauchten Personen unterhielten sich lange mit der ihnen eigenen Herablassung und Güte mit den Anwesenden.

— S. k. k. Maj. haben dem Vicepräsidenten Allerhöchstihrer obersten Justizstelle, und Ritter des königl. ungarischen St. Stephansordens, Friedrich Christian Frhrn. v. Gärtner, in huldvoller Berücksichtigung seiner Verdienste, die k. k. geheime Rathswürde zu verleihen geruhet, in welcher Eigenschaft derselbe am verflossenen Sonntag, den 28. März, den gewöhnlichen Dienstleid in die Hände S. k. H. des durchlauchtigsten Erzherzogs Ludwig abgelegt hat.

— In einigen Tagen erwartet man hier die Nachricht von Olmütz über die vollbrachte Wahl des Fürsterzbischofs zu Gunsten des Erzherzogs Rudolph. Die von diesem Erzherzoge bei dieser Gelegenheit zu machenden Auslagen betragen bei 400,000 fl. W. W.; und zwar Theils an Taxen, und Theils an den hiebei gewöhnlichen Präsenten.

Die vakante Obersthofmarschall- und Oberstmundschenkgrafenstelle wird Se. Maj. erst nach der Zurückkunft aus Italien vergeben. Man sagt: daß zur erstern Stelle der gewesene Oberstjustizpräsident, dermaliger Staats- und Konferenzminister, Graf v. Oettingen, bestimmt sey; und daß zur zweiten Baron v. Normann, ein sich um das Erzhaus Oesterreich verdient gemachter Niederländer Kavalier, große Hoffnung habe.

Leipzig, vom 27. März.

Wenn irgend etwas den Kleinigkeitsgeist, oder auch die kleinliche Aengstlichkeit unsrer Zeit beweist, so sind es die Berichte in öffentlichen Blättern von den jetzigen Studentenhändeln auf unsern Universitäten. Diese Händel waren sonst weit häufiger; aber man achtete wenig darauf, weil man daran gewöhnt war, und aus Erfahrung wußte, daß sie nichts zu bedeuten hatten. Jetzt fallen sie eben darum mehr auf, weil sie seltener sind, und man überhaupt ängstlicher ist. Daher oft ganz falsche, wenigstens übertriebene Berichte von jenen Händeln. Hieher gehört auch die Nachricht in einer Hamburger Zeitung von einer auf hiesiger Universität ausgebrochenen Fehde zwischen der Curländischen Landsmannschaft einerseits und den Sächsischen und Polnischen Landsmannschaften andrerseits, wodurch die Curländer veranlaßt worden seyn sollen, von hier weg nach Jena zu gehen, um daselbst ihre Studien zu vollenden.

Hier ist eine kurze und authentische Erzählung des Vorfalls: Ein Curländischer Edelmann gab einem andern hier studierenden Edelmann, der einen polnischen Namen hat, aber in Sachsen eingebürgert ist, auf einem öffentlichen Balle (jedoch außerhalb des Tanzsaales) eine Ohrfeige, aus unbedeutender Veranlassung. Natürlich nahmen dieß die Freunde des Beleidigten übel und forderten Genugthuung. Die Curländer (7 an der Zahl) entfernten sich deshalb auf einige Zeit, kehrten aber nach abgemachter Sache größtentheils zurück. Die allgemeine Ruhe ist dadurch auf hiesiger Universität nicht einen Augenblick gestöhrt worden, indem die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Studierenden bürgerlichen Standes an diesem Streite nicht den geringsten Antheil nahm, sondern die Vorlesungen fortwährend ruhig und fleißig besuchte. Wie kann man nun eine solche Bagatelle, dergleichen ja auch außer den den Universitäten so häufig vorfallen, eine Fehde zwischen ganzen Landsmannsschaften nennen? Allein gewisse Leute geben ordentlich darauf aus, die unbedeutendsten Studentenhändel, die sonst kaum zu Stadtgesprächen dienten, in den Zeitungen als welthistorische Begebenheiten auszuschreien, um die Universitäten recht schwarz zu machen und, wo möglich, deren Aufhebung oder Verwandlung in Spezialschulen zu bewirken.

Bamberg, vom 4. April.

Unterm 25. v. M. wurde der hiesige königl. Dekan und Stadtpfarrer, Dr. Glarus, als Abgeordneter vom evangelischen Konsistorium des Obermain- und Rezatkreises, nach dem Austritt des Pfarrers Witschel, von der Kammer der Abgeordneten zur landständischen Versammlung berufen. Derselbe hat gestern die Reise nach München angetreten.

Augsburg, vom 31. März.

Durch eine allerhöchste königl. Entschliessung, vom 27. März, wurde, in Erwägung, daß bei den frühern Auswanderungen in die österr. Staaten Entschuldigungsgründe eintraten, welche bei Emigrationen in andere Staaten nicht in Anwendung kommen, und zum Beweise des freundschaftlichen Einverständnisses zwischen den beiden Höfen, allen vor dem 1. Januar 1819 in die österr. Monarchie ohne erholte landesherrliche Bewilligung ausgewanderten Baiern die nachträgliche Auswanderungsbewilligung ertheilt, und die Einziehung ihres Vermögens nicht mehr angewendet, wenn diese nicht bereits vollzogen ist, oder dieselben Deserteurs sind.

— Die allgemeine Zeitung vom 2. d., enthält folgenden Artikel: „Stuttgart, den 29. März. (Eingesandt) In der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung, Nro 80 d. J. befindet sich ein Artikel aus Stuttgard, in welchem die Neuigkeit von „neuen Ausbrüchen des Militärdespotismus," die hier statt gefunden hätten, berichtet wird, und diese Nachricht ist bereits in mehrere andere Blätter übergegangen. Eine solche, rein aus der Luft gegriffene Lüge, schien nicht im mindesten nur die Mühe des Widerspruchs zu verdienen, und man glaubte daher, der Nichtswürdigkeit nicht besser als durch eine, ihr gebührende, stille Verachtung begegnen zu können. Da aber auch die allgemeine Zeitung, Nro. 88, diese merkwürdige Schlechtheit aufgenommen und da der Eigenthümer dieser Zeitung ein wahrheitliebender Stuttgarter ist, so muß die Lüge nothwendig im Auslande als Wahrheit erscheinen. Deshalb wird hier vorläufig ausgesprochen, daß der Inhalt des ganzen Artikels eine der verächtlichsten Erdichtungen ist, und zugleich die Versicherung gegeben, daß eine ausführliche Darstellung der Elendigkeit und ihre Veranlassung in einer der nächsten Nummern der allgemeinen Zeitung mitgetheilt werden soll." Die Neue Stuttgarter Zeitung fügt hier hinzu: „Wir müssen gestehen, daß wir den hier versprochenen Artikel mit Ungeduld erwarten. Endlich! — sagte ein berühmter Feldherr, als er die feindliche Armee aus ihren Verschanzungen zur Schlacht marschiren sah — endlich! der Sieg ist unser."

(Diese Bemerkung der N. S. Z., welche der oben gerügte Art. unsers Blattes betraf, berechtigt uns, einiges Mißtrauen in den diesmaligen Korrespondenten der Allg. Z. zu setzen, der sich vielleicht in der versprochenen ausführlichen Darstellung würdiger zeigt, von unserm Korrespondenten beantwortet zu werden.)

Straßburg, vom 1. April.

Die Vorstellung, womit das theatralische Jahr am 28. v. M. hier geschlossen wurde, war sehr stürmisch. Die Direktion hatte dem Publikum auf dem Anschlagzettel angezeigt, daß eine gewisse Demoiselle Demery, eine Polin, auf dem Theater de la gaité in Paris seither angestellt, in der Oper, les prétendus, auftreten würde. Diese Anzeige füllte zwar das Haus; aber kaum war die unglückliche Sängerin auf dem Theater erschienen, als sie mit Unwillen empfangen, und durch ein furchtbares Toben und Geschrei gezwungen wurde, die Bühne zu verlassen. Das Publikum begehrte sofort, der Direktor sollte erscheinen. Statt seiner erschienen der Reihe nach sonst beliebte Schauspieler; allein der Lärm vergrößerte sich nur. Endlich erschien der Direktor, aber in Pantalons und nachlässig angezogen; dies reizte die Schreier noch viel mehr; das Geschrei, er sollte niederknien, war so heftig, daß er gar nicht zum Wort kommen konnte. Er verließ unwillig die Bühne, und kam auf den unglücklichen Gedanken, den Vorhang niederzulassen und die Lichter löschen zu lassen. Dadurch wurde ein fürchterlicher Tumult veranlaßt, in welchem die Scheidewand zwischen dem Parterre und Parquet niedergerissen, die Stühle, Bänke, Instrumente der Musiker und Theatermobilien zerbrochen, und die Dekorationen zerrissen wurden. Die hereindringende Wache vermochte nicht, die Ruhe herzustellen, und zwei Personen wurden durch Bajonettstiche verwundet.

Am 30. erschien in diesem Betreffe ein Aufruf des Maire (s. Nro. 92. der O. P. A. Z.)

Derselbe hat gestern an den königl. Generalprokurator Folgendes erlassen: „Nichts, ohne Zweifel, kann die am 28. v. M. in dem Theater statt gehabten Gewaltthätigkeiten rechtfertigen, von welchen ich pflichtmäßig ihnen Anzeige machen mußte. Da es inzwischen möglich wäre, daß das Betragen des Direktors, Hrn. Brion, nicht vorwurfsfrei wäre, und daß ein unschickliches Betragen von seiner Seite die vorgefallenen Unordnungen veranlaßt hätte, so wünschte ich, daß sie bei der Untersuchung, womit sie gegenwärtig beschäftigt sind, dieses Betragen nicht unbeachtet lassen möchten. Hr. Brion hat sein Privilegium nicht ausschließlich von der Lokalbehörde erhalten; die ihm allenfalls zur Last fallenden Thatsachen müssen zu Kenntniß der höhern Behörde gebracht werden, die dann hinsichtlich desselben die ihr angemessen dünkende Maasregeln ergreifen wird &c.

Paris, vom 1. April.

Die Frau Marschallin Brune hat dem Könige eine Bittschrift in Betreff ihres im Jahr 1815 zu Avignon von dem Volke gemordeten Gatten überreichen lassen, worin sie unter andern sagt: „Sire, ich fordere Gerechtigkeit für den Mord meines Gatten, Gerechtigkeit für die seinem Leichnam zugefügte Beschimpfung, Gerechtigkeit für die Beleidigung, welche seinem Andenken von denjenigen angethan worden ist, die es gewagt haben, ihn des Selbstmordes zu beschuldigen! Ich fordere diese Gerechtigkeit von dem Könige; ich fordere sie von seinen Ministern; ich fordere sie von den Kammern; ich fordere sie von der ganzen Nation. Gerechtigkeit! Gerechtigkeit! dieß sey der Ruf, der aus der Brust aller Rechtlichen zur Unterstützung des meinigen ertönen.

— Man versichert, die 6 Cachemir-Shawls, welche dem Könige von dem persischen Botschafter zum Geschenke dargebracht worden, hätten S. M. unter die Prinzessinnen ihrer Familie vertheilt, nämlich 2 an die Frau Herzogin von Angouleme, 2 an die Frau Herzogin von Berry, 1 an die Frau Herzogin von Orleans und 1 an die Frau Herzogin von Bourbon.

— Mehrere Damen aus den höhern Ständen zu Paris haben dem persischen Botschafter Besuche abgestattet und ihm Geschenke für die Georgierin, die er mit sich führt, überbracht. Sie haben denn endlich auch die Erlaubniß erhalten, diese Person, welche man so schwer zu Gesichte bekömmt, zu sehen. Nach der Beschreibung dieser Damen würde diese Schönheit wenig nach französischem Geschmacke seyn, ihre Augen sind groß und schwarz, allein ihre Züge gleichen vollkommen jenen einer Negerin. Als der Botschafter diese Hurrie den sie besuchenden Damen vorführte, schlug sie die Arme kreuzweise auf der Brust zusammen und warf sich vor ihnen nieder.

— Ein Werkchen des Hrn. Benjamin Laroche, betitelt: Le cri des patriotes françois sur la loi des élections, ist gestern bei dem Buchhändler Lhuillier, auf Befehl des königl. Prokurators, in Beschlag genommen worden.

London, vom 27. März.

(Fortsetzung.)

Gestern machte Lord Darnley in dem Oberhause den Antrag, daß demselben die Papiere vorgelegt werden sollen, welche über den Zustand unserer Marine Auskunft geben, worauf der Staatssekretair dieses Departements, Lord Melville, dem Hause die Versicherung ertheilte, daß nie, in einem langen Frieden, die Marine so zahlreich an Matrosen und die Schiffe in einem so guten Zustande gewesen seyen, wie jetzt. Diese Aeußerung wurde von allen Mitgliedern, ohne Unterschied der Partei, mit allgemeinem Beifall aufgenommen.

— In einem Stumpfengäßchen zu London drohten neulich zwei gegeneinander überstehende Häuser dem Einsturze, und man sah sich genöthigt, beide durch einen Querbalken zu stützen. Die Einsamkeit des Gäßchens und der fein niedrig angebrachte Balken machten diesen Ort für Leute, die mit dem Spleen geplagt waren, sehr bequem; jeden Morgen fand man daselbst einen oder mehrere Engländer aufgehängt. Die thätige Polizei nun, um diesem Mißbrauch abzuhelfen, ließ eine Schildwache dort aufstellen, welche die Ordre erhielt, alle Liebhaber des Aufknüpfens abzuweisen. Neulich

kömmt wieder ein Gentlemen mit einem kleinen Stricke versehen und setzte sich schon in Bereitschaft, um sich aus der Welt hinaus zu spediren, als ihm die Schildwache befiehlt, sich zu entfernen, indem man sich hier nicht mehr aufhängen dürfe. „Goddam „rief jener wüthend aus" was ist aus unsrer Freiheit geworden."

— Nach Berichten aus New-York vom 27 Febr. ist General Jackson daselbst mit außerordentlichen Feierlichkeiten empfangen worden. Bei einem ihm zu Ehren gegebenen Gastmahle nannte man ihn, in einem ausgebrachten Toaste: „den Retter des Südens". Ein anderer Trinkspruch lautete also: „So lange der Mississivi wird Wasser zum Ocean gießen, bedürfen der Name und die Thaten des Andreas Jackson keines andern Denkmals, um dieselben der Nachwelt zu übertragen. Nach dem Mahle begab sich der General ins Theater, das bei dieser Gelegenheit glänzend erleuchtet und wo dem Publikum das Bildniß des Helden von New-Orleans in Lebensgröße zur Schau ausgestellt war. Am folgenden Tage reuie der Held, nachdem er über alle Truppen Heerschau gehalten, unter dem Jubel des Volks nach Washington ab.

— Als neulich ein Franzose einen englischen Soldaten, welcher die Waterloo-Medaille im Knopfloch trug, spöttelnd fragte, wie ihn die Regierung mit einer solchen Kleinigkeit, die keine 3 Franken werth sey, belohnen könnte? erwiederte der Soldat, sie kostet doch den Franzosen einen Napoleon.

Frankfurt, vom 5. April.

Fortsetzung des Protokolls der eilften am 22. März gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Oesterreich: hält die hessischen Höfe für durchaus verpflichtet, sich dem betreffenden Beschlusse zu fügen, ohne jedoch hierdurch die dereinstige Erfüllung des Wunsches ihrer Vereinigung in ein Korps im mindesten ausschließen zu wollen.

Preussen. Da schon mein allerhöchster Hof, durch seinen freiwilligen Beitritt zu dem konciliatorischen Korps-Eintheilungsplane, für welchen sich zuletzt die Wünsche der Mehrheit aussprachen, den Beweis gegeben hat, daß er, in diesem speciellen Falle, die Anerkennung der Nothwendigkeit einer Entscheidung per majora, als das einzige Mittel betrachte, um die streitigen Ansichten zu vereinigen, und die Sache zu einem definitiven Schluß zu bringen, und die Kur- und großherzoglich-hessischen Herren Gesandten in der 9. Sitzung zu Protokoll geäußert haben, daß sie nicht in Abrede stellen, daß die Mehrheit über die Korps-Eintheilung zu entscheiden habe, und selbst in ihrer heutigen Erklärung sich Namens ihrer höchsten Höfe der Anwendung dieser Entscheidung bedingungsweise unterwerfen; so kann sich, in vollkommenster Uebereinstimmung mit der kaiserlich-österreichischen Abstimmung, das auf eine so eminente Stimmenmehrheit beruhende Conclusum der 9. Sitzung nicht anders, als unumgänglich bindend, und ferner gegründeten Gegeneinwendung unterworfen, betrachten.

Baiern. Die königlich-bairische Gesandschaft glaubt, es seyen bei diesem Gegenstande zwei Sachen zu unterscheiden, nämlich der specielle Punkt der Korps-Eintheilung, und die allgemeine Frage über die Gültigkeit der durch die Mehrheit gefaßten Beschlüsse.

Ueber den ersten Punkt ist die diesseitige Ansicht folgende:

Die Bundesversammlung hat über die Eintheilung der kombinirten Korps einen Beschluß gefaßt. Die beiden hessischen Häuser glauben, daß durch denselben ihre wohlerworbenen Rechte gekränkt sind, sie berufen sich daher noch einmal auf die von denselben mehrfältig ausgeführten Gründe. Indessen treten sie, um der Bundes-Eintracht ein Opfer zu bringen, dem beschlossenen Eintheilungsplane bei. Sie protestiren nicht gegen denselben, äussern aber den schwer zu sperrenden Wunsch, daß in der Folge sich eine Gelegenheit ergeben möge, wo ihre Contingente sich in einer Division vereinigen können. Diesseitige Gesandschaft glaubt daher, daß dieser Beitritt zu dem gefaßten Beschlusse und die Annahme des durch die Mehrheit festgesetzten Planes dankbar aufzunehmen, und damit der specielle Punkt als erledigt anzusehen sey. Wenn der Beitritt einmal wirklich erklärt und angenommen ist, scheint für den besondern Fall die Frage nicht mehr nothwendig, was dann Rechtens gewesen wäre, wenn die beiden hessischen Häuser gegen den Beschluß zu protestiren für gut gefunden hätten. Die Gründe für und wieder die absolute Gültigkeit des durch die Mehrheit gefaßten Beschlusses können also, was den einzelnen Fall betrifft, füglich unerörtert bleiben, und es scheint eine Abstimmung hierüber, und eine weitere Schlußfassung unnöthig.

Für die allgemeine Frage aber, wann ein Beschluß durch die Mehrheit gültig gefaßt werden könne, scheint der diesseitigen Gesandtschaft die gegenwärtige Umfrage nicht genügend, und von keinem Einflusse. Denn dieser Frage von größerer allgemeiner Wichtigkeit, welche mit dem organischen Wesen des Bundes innigst zusammenhängt, und wohl der reifsten und einer sehr vielseitigen Berathung bedarf, wird man durch einen jetzt zu fassenden Beschluß weder vorurtheilen können, noch wollen.

Die königl. Gesandtschaft ist daher der Meinung, daß es, für den gegebenen einzelnen Fall, einer weiteren Umfrage nicht bedürfe, daß aber die aufgestellte allgemeine Frage einer genauen Erwägung und besonderen Berathung zu unterwerfen sey.

Königreich Sachsen. Der königlich-sächsische Bundesgesandte beharrt auf seine, über die Korps-Eintheilung in der 7. Sitzung abgegebenen Abstimmung und der in der 9. Sitzung beschlossenen definitiven Annahme des angetragenen konciliatorischen Planes. Derselbe tritt ebenfalls denen in dem so eben verlesenen Präsidial-Antrag ausgeführten Gründen unumwunden und ausdrücklich bei. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[766] Bei J. G. Winkler in Frankfurt am Main, ist ein Kommissionslager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien, als auch im Kleinen bis ½ Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

[708] Du Pasquier und Wesmael von Brüssel beziehen diese Messe mit einem sehr schönen Lager von niederländischen Zitzen. Sie haben ihren Laden bei Madame Wallacher im Wedel, am Ecke des Römerbergs.

[728] Spiritus
das Wachsen der Haare zu befördern.

Man hat von jeher viele Mittel angewandt, das Wachsen der Haare zu befördern, indem theils mancher von Natur nur ein dünnes Haar besitzt, manchem auch Krankheiten, Ausschweifungen, hitzige Getränke ꝛc. den guten Haarwuchs zerstörten.

Kein Mittel unter allen, deren man sich bediente, hat das geleistet, was man durch den gegenwärtig angezeigten Spiritus ausgerichtet hat, indem es dadurch nicht allein gelungen ist, dünnes Haar stärker, sondern sogar große unbehaarte Stellen wieder gut behaart zu machen. Außer dieser guten Eigenschaft besitzt der Spiritus aber auch noch die Kraft, die Kopfschmerzen zu heben, sobald diese in Schwäche ihren Grund haben. Indem er den Kopf stärkt, wird dadurch sogar den Kopfschmerzen vorgebeugt, und so ist er auch denen sehr heilsam, die ein schwaches Nervensystem haben, und schützt vor Flussen, Reißen im Kopfe, Gicht, Zahnschmerzen u. s. w.

Auch bei Kindern ist er sehr zu empfehlen, um ihnen bald ein starkes und lockiges Haar zu geben.

Dieser Spiritus wird in versiegelten Gläsern zu Einem Reichsthaler sächs. oder 1 fl. 48 kr. Reichswährung nebst Gebrauchsvorschrift, in Kommission verkauft bei

Mic E. Wild seel Erben,
in der weißen Adlergasse Lit. F. Nro. 34.
in Frankfurt a. M.

Briefe und Gelder müssen franco eingesendet und noch 12 kr. für Nebenkosten beigefügt werden.

[788] D. Luzzani in Frankfurt a. M.
hat hiermit die Ehre seinen Freunden anzuzeigen, daß er von Paris mit einem großen Assortiment der neuesten und schönsten Articles von Pariser Porzelain und Parfumerie Waaren zurück gekommen ist, und da er die Einrichtung getroffen das Porzellain vom rohen Stoff an bis zu der feinsten Decorirung selbst verfertigen zu lassen, so ist er hierdurch in den Stand gesetzt, seine Freunde in jeder Hinsicht auf das vortheilhafteste zu bedienen, und wird diesen Vorzug mit Vergnügen diejenigen genießen lassen, welche ihn mit Aufträgen en Gros beehren.

---

[727] Von dem Herrn Christian Trampler in Lahr haben wir zu schnellerer Bedienung seiner Freunde ein Commissions-Lager von deutschem und Cichorienkaffee erhalten, wovon wir nur ganze Fässer von 2 bis 5 Zentner im Fabrikpreis abgeben.

Besthorn und Kesselmeyer.

---

[789] Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß während dieser Messe im Braunfels eine Niederlage von auserlesen schönen türkischen Produkten, als türkischen Cachemirs von verschiedenen Größen und Farben, in billigsten Preißen, seidenen Damenkleidern, Gillets für Herren, ferner einer wohl assortirten Quantität türkischen Tabaks, Pfeifenköpfe und Weichselröhren, wie auch bestes Rosenöl, auf Probe, mehrere Sorten Pomaden auf türkisch Schejaadeler Josilivis genannt, errichtet ist. Durch beste Bedienung schmeichelt sich der Inhaber mit einem gütigen Zuspruche beehrt zu werden.

734] Gebrüder Braff, Saalgasse lit. M. Nro. 133, eine Treppe hoch, besuchen vorstehende Ostermesse zum erstenmal mit einem gut assortirten Lager niederländischer Tücher et Casimir und empfehlen sich unter Zusicherung reellster Bedienung und billigster Preise.

---

[721] J. N. Gräffendeich,
Augsburger Hof G. 92. in Frankfurt a. M.,
empfiehlt sein vollständig assortirtes Lager der feinsten Eiderdaunen, Schwandaunen, Flaumen und Bettfedern, in allen Sorten, mit Versicherung der reellsten Bedienung.

---

[704] Wittib Reichard von Frankfurt,
Nürnbergerhof lit. L. Nro. 128.,
empfiehlt sich in allen, zu Ameublements nöthigen Gegenständen, als: Franzen, Bordüren, Kordel, Schellenzügen, wie auch diesen Gegenstand betreffende Pariser Vergoldungen aller Art, als: Lustres, Rosetten, Ringe ꝛc., alles im neuesten Geschmack und billigsten Preisen.

---

[624] Wilhelm Carl Wirth
Neukräm K 99, in Frankfurt am Main,
empfiehlt sich zur kommenden Messe mit einem vollständigen Assortiment Brabanter Zwirn aller Art, Elberfelder Zwirn und Band-Waaren, Pariser Hemdeknöpfen, Pariser Stickwolle in Schattirungen, Leinen-Stick Stramminen, ord. Fenster-Stramminen, Karlsbader Nadel-Waaren, Beinknöpfe u. dgl. — Waare und Preis werden befriedigen.

---

[695] D. Kauffmann,
aus Landshut in Schlesien,
empfiehlt sich für diese Ostermesse mit einem wohl assortirten Leinwandlager und Sacktücher aller Gattungen, versichert nicht nur die redlichste Bedienung, sondern auch ganz billige Preise. Auch ist er in den Stand gesetzt, seine Leinen als eigenes, preuß. Fabrikat frei in die Rheinprovinzen versenden zu können. Sein Gewölbe ist auf dem Samstagsberg Nro. 47.

---

[711] Ankündigung.
Rudolph Hier. Hagenauer und Comp. von Aarau in der Schweiz, beziehen die diesjährige Ostermesse wieder mit einem Assortiment seidener und halbseidener Bänder eigener Fabrik. — Schaurgasse bei Joh. Jos. Baconius zur Arche über 1 Stiegen.

---

[652] Es wünscht Jemand, der die hinlänglichsten Kenntnissen in der Conditorei besitzt, sich als Geschäftsführer in einer solchen, angestellt zu sehen. Derselbe wäre auch nicht abgeneigt, ein gangbares Geschäft für seine eigene Rechnung zu übernehmen.

Portofreie Briefe unter Aufschrift AZ. besorgt die Expedition dieser Blätter.

---

[599] Unterzeichneter hält ein Kommissionslager von ächter Wermuth-Essenz (Extrait d'Absynthe) aus dem Herzogthume Neuenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den sehr billigen Preis von fl. 1. 21 kr. verkauft. Dieser Extrait d'Absynthe, welcher aus den feinsten gewürzhaften Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft, und ist, dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge, bei Blähungen, Schwächen der Eingeweide, Verdauungsfehlern, welche von Schwäche des Magens herrühren, von dem entscheidendsten Nutzen.

C. F. Rancke l,
in Frankfurt am Main, hinter dem Zeughaus auf dem Graben, lit. H. Nro. 16.

---

[759] Folgendes so eben erschienenes Werk ist von J. F. Kuhlmey in Liegnitz in Commission genommen, und in jeder soliden Buchhandlung für 1 fl. 42 kr. zu haben:

Christliches Handbuch zur Erwärmung des Herzens für Gott, Religion und Tugend, in den Stunden häuslicher Andacht, enthaltend Morgen- und Abend-Betrachtungen auf alle Tage des Jahres, von M. Th. Stentels 1. Band 1. Abtheilung.

Der Verfasser hat bei der Herausgabe dieses Werkes die Absicht, den Bekennern des Christenthums ein Andachtsbuch auf jeden Morgen und Abend des ganzen Jahres zu überreichen. Rein christliche Gedanken sollen sie zu dem bevorstehenden Tagwerk stärken, und ihre Seele am Abend mit Dank gegen Gott für seine unendliche Güte erfüllen. Nicht Gebete sind der Inhalt, sondern vielmehr Erweckungen, Ermunterungen und Anreizungen zum Gebete; Nahrung für Geist und Herz zur Erwärmung für Gott, Religion und Tugend, welche jede wahre Christ mit Andacht und Erbauung lesen wird. Wird hierdurch Gutes befördert, und so mancher böse Gedanke unterdrückt, so ist der Verfasser dadurch unendlich belohnt.

In Frankfurt bei H. L. Brönner, gr. Kornmarkt lit. J. Nro. 118.

---

[620] Versteigerung der zur Verlassenschaft des Herrn Clemens Aloys Hohwiesner gehörigen Gemälde-Sammlung.

Diese Gemäldesammlung, welche Meisterwerke aus allen Schulen enthält, worunter sich vorzüglich auszeichnen von: J. Breughel, Ludwig Carracke, Cherubin, Capupino, Hans Holbein, Joh. Kingelbach, Joh. Mabuse, Joh. Steenreet, Daniel Seyers, Gerhard Dreburg, David Vinkeboom, Adrian van der Werff, und ein großes Altargemälde von Johann Erasmus Quellinus, wird nächsten 13. April 1819 und folgende Tage, durch die beeidigten Herrn Ausrufer dahier einzeln meistbietend versteigert.

Vom 5. April bis zum Tage der Versteigerung stehet die Sammlung täglich Vormittags von 10 bis 1 Uhr in dem Leib'schen Hause, der Hauptwache über eine Stiege hoch, den Kunstfreunden zu Ansicht offen. Verzeichnisse davon sind in allen Kunst- und Buchhandlungen dahier zu haben.

---

[681] Der allein ächte und hinlänglich erprobte Gesundheits-Taffet, wird nur von mir verfertiget, und hat die Genesung nicht nur von berühmten Universitäten, sondern auch das Zeugniß von den geschätzten Herren Aerzten erhalten, als: Herrn Dr. Erdmann, Mitglied des königl. Sanitäts-Collegiums, Hrn. Dr. Fleming, Hrn. Dr. Achilles, in Dresden, Hrn. Dr. Neumann, in Dippoldiswalde, Hrn. Hofrath Kidrdt, in Erlangen, Hrn. Medicinal-Rath, Dr. Auch, in Augsburg, Hrn. Eichhorn und Hrn. Dr. Weber, in Nürnberg, Hrn. Dr. und Physico Demani in Reichenbach, wie dieser Taffet das böse unerträglichste Mittel, die bösen verdorbenen Säfte gerade an sich ziehet, die bei Gicht, Podagra, Geschwülsten, Geschwüren, Salzflüssen, Rothlauf, Entzündung, Kopf-, Glieder-, Seitenschmerzen und rheumatischen Umständen sich ereignen.

Dieser Gicht und Gesundheits-Taffet ist nur allein ächt bei mir und bei Hrn. Joh. Phil. Schorr in der Fahrgasse lit. L. Nro. 14. in Frankfurt a. M. zu nachstehenden Preisen zu haben als: eine Cäe oder 1 paar Hemet jedes 4 fl. 1 paar Strumpf à 6 fl., Socken, Schlafhauben, Handschuh, Mützenfür jedes 3 fl. Daß gewinnsüchtige Betrüger ihren Hutz-Taffet verkaufen, und davor ein hochverehrliches Publikum warnet.

Frhr. von Schütz,
Pr. Lieut. in Nürnberg.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 96

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 6. April 1819.

Litterarische Anzeigen.

[692] Handlungswissenschaftliche Bücher.

Kaufmännisches Rechenbuch für den höhern Schulgebrauch, die Privatlehre und zur Selbstübung. Mit allen dazu nöthigen Rechnungsarten, Regeln, Beispielen, Auflösungen und Erklärungen, nebst einem Anhange erklärter Coursezettel, nützlicher Regeln und Tabellen, von Fr. Günther, Prof. der Mathematik und Lehrer der kaufmännischen Rechenkunst in Frankfurt a. M. gr. 8. Preis 3 fl.

Die Herausgabe dieses praktischen Buchs gehört unstreitig unter die nützlichsten Unternehmungen, deren wir uns in unserm unaufhaltsam fortschreitenden bildenden Zeitgeiste zu erfreuen haben: denn es enthält eine zweckmäßig geordnete Zusammenstellung der ältern und neuern Regeln und Vortheile in so faßlich deutlichen Erklärungen, wie sie noch in keinem ähnlichen Werke dargestellt wurden. Es eignet sich deshalb vorzüglich zum Schulgebrauche und zur Selbstübung und kann zur Bildung der kaufmännischen Jugend, so wie zum Studium bereits geübter Rechner ohne alles Wortgepränge mit Recht empfohlen werden

J. C. Liebhold allgemeines Comptoirhandbuch des Wechsel-Cours-, Münz-, Maaß- und Gewichtskunde. Vierte nach den neuesten geographisch und merkantilischen Vorfällen umgearbeitete Auflage der ehemaligen Flügelschen Coursezettel. gr. 8. Preis in halb Franzband geb. 2 fl. 42 kr.

Desselben Verfassers: Die doppelte Buchhaltung in einem leichtfaßlichen Unterrichte für Anfänger in der Handlungswissenschaft, nebst beigefügten Comtoir Tabellen der Zinsberechnung. 4 Preis 1 fl.

Die ersten Ausgaben dieser nützlichen Bücher verbürgen hinlänglich die Brauchbarkeit derselben. Noch größern Dank verdient der Hr. Verfasser für die äußerste Sorgfalt welche er der Vervollkommnung dieser neuen Auflage und den neu hinzugefügten Beiträgen über Wechsel, ihren Werth und ihre Behandlung, über Courseberechnungen und über viele Gegenstände der Handelsgeographie und Statistik widmete.

Tabellen zu großer Erleichterung und Abkürzung der Interessen Berechnung, entworfen von G. L. Chelius. Preis geb. 1 fl. 30 kr.

Diese Tabellen gewähren die große Erleichterung, mittelst einer einfachen Multiplication, die Interessen einer jeden Summe nicht nur inländischen Geldes, sondern auch jeder fremden Geldsorte auf der Stelle zu finden. Man kann sich derselben mit aller Zuverlässigkeit bedienen, weil sie mit größter Correktheit gedruckt sind.

Zeitraums-Tabelle zur bequemen und schnellen Auffindung der Zeit bei Interessen-Berechnungen eines Capitals, das Jahr zu 360 und 365 Tagen angenommen. Auf Pappe gezogen 24 kr.

Hecht, Darstellung der Gründe, worauf die doppelte Buchhaltung beruhet. 8. 24 kr.

J. A. Chastel, wissenschaftliche Terminologie oder Anweisung, sich über die bekanntesten Wissenschaften, Künste u. Handwerke, in deutscher und französischer Sprache zu belehren und richtig auszudrücken. 2 Theile. gr. 8. 3 fl. 45 kr.

Theoretisch praktisches Rechenbuch, für Lehrer und Lernende, von Einem öffentlicher Lehrer der Mathematik und des kaufmännischen Rechnens zu Prag. 3te verb. und verm. Auflage. 3 Theile. gr. 8. 10 fl.

Hönighaus, deutsche und französische und englische Vorschriften zum Schul- und Hausgebrauch. qr. 4. Preis 2 fl. 30 kr.

Man kann diese Bücher durch alle Buchhandlungen erhalten, gleich gebunden aber empfangen: in Frankfurt a. M. in der Jägerischen Buch-, Papier- und Landcartenhandlung.

---

[692] In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben: Die Strategie und ihre Anwendung auf die europäischen und deutschen Staaten im Allgemeinen und die südwestdeutschen Staaten insbesondere. Von J. v. L. mit einem Kärtchen der deutschen Stromgebiete. München 1818 bei Joseph Lindauer. Preis 1 fl. 48 kr.

Seitdem Lloyd und Bülow die ersten Anleitungen über Strategie gegeben haben, ist wohl viel über diese Wissenschaft geschrieben worden, und die Werke Jomini's, August Wagners und Erzherzogs Karl haben viel Licht auf diese früher so dunkle Bahn verbreitet. Keines derselben erreichte jedoch jene Klarheit und Bestimmtheit, wodurch sich das vorliegende auszeichnet. In demselben finden wir zuerst (was so lange vermißt wurde) eine umfassende und erschöpfende Definition des Wortes Strategie. Aber nicht blos für den Militär, auch für den Politiker ist diese Schrift von Wichtigkeit. Die Betrachtungen, welche darin über die strategetische Lage der europäischen Staaten im Allgemeinen und der deutschen insbesondere gemacht werden, zeigen, welchen Einfluß die Strategie auf die Politik haben müsse, und wie wenig sie dem Staatsmann fremd seyn dürfe! Vorzüglich merkwürdig ist, was der Verfasser über die so viel besprochene Trennung Deutschlands in zwei Theile sagt, die er als höchst verderblich schildert, und wogegen er durch eine Vereinigung der kleinen Staaten eine dritte Macht als Gleichgewicht zwischen Oesterreich und Preußen herstellen will. (S. 78) Die üblen Folgen der Theilung Polens sind ebenfalls mit wenigen Worten sehr treffend dargestellt. (S. 68) Neu ist auch der Beweis, welchen der Verfasser führt, daß Rußland gemäß seiner strategischen Lage der einzige europäische Hof sey, welcher Europa erobern könne. Diese Andeutungen mögen hinreichen, das vorzügliche Interesse dieser Schrift zu zeigen. Sehr zu berücksichtigen sind außerdem auch die Bemerkungen, welche der Verfasser über die Nothwendigkeit und den Wirkungskreis des Generalstabes macht, deren Mitglieder er als die strategischen Organe [illegible] betrachtet.

In Frankfurt bei Buchhändler Streng nächst dem Fahrthor vorräthig.

---

[736] Bei uns ist nunmehr fertig worden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Moritz von Kotzebue's,

Russisch Kais. Hauptmanns im General-Stabe, Ritter des Wladimir- wie auch des Persischen Sonnen- und Löwen-Ordens,

Reise nach Persien

mit

der Russisch-Kais. Gesandtschaft im Jahr 1817.

Mit 5 ausgemalten Kupfern und 3 vortreflichen Landschaften in Aquatinta.

Sie stellen folgende Gegenstände dar:

1. Sarbas, ein persischer Soldat.
2. Ein Officier.
3. Ansicht von den beiden Bergen Ararat und dem Gartenhause des Ober-Befehlshabers von Erivan.
4. Ansicht von Adgani, einem Lustschlosse des Prinzen Abas Mirza.
5. Ansicht von dem Flusse und der Brücke Kisil-Osun im Caplanischen Gebürge.
6. Ansicht von Sultanie, einem Lustschlosse des Schachs von Persien.
7. Tschimburak, ein persischer Kameel-Artillerist.
8. Grabmal des Heiligen, Hassani-Kaschi in Sultanie.
9. Dariainur (das glänzende Meer.) Kuinur (der glänzende Berg), zwei Solitairs des Schachs von Persien in ihrer natürlichen Größe.

Gebunden. Die Kupfer sind in einer Mappe einzeln beigegeben. Preis 2 Thlr. 21 Gr.

Das Publikum hat für dieses Werk schon Interesse genommen durch die Proben, welche in dem literarischen Wochenblatte davon gegeben worden sind. Wir erlauben uns nur dabei noch zu sagen, daß man dadurch dieses Land ganz anders kennen lernen wird, als bisher der Fall gewesen. Weimar d. 1. März 1819.

Gebrüder Hoffmann, Hofbuchhändler.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

[733] **Für geschwächte Männer.**

Wie kann man sich von dem im Körper befindlichen, verstreckten und eingewurzelten venerischen und Mercurialgifte gänzlich befreien und die verlohrene Gesundheit, besonders das geschwächte Zeugungsvermögen wieder herstellen? Zum besten der Menschheit herausgegeben von Dr. Karl Wezel, ist bei **Wesselli**, Buchhändler in Frankfurt, Haude u. Spener in Berlin, Korn in Breslau und **Riegel u. Wiesner** in Nürnberg für 1 fl. 40 kr. zu haben.

---

[732] **Die Hämorrhoiden**, ein deutlicher Unterricht für alle, welche daran leiden, nebst den sichersten Mitteln, sich davon zu befreien, von Dr. Karl Wezel, ist bei **Wesselli**, Buchhändler in Frankfurt für 1 fl. 20 kr. zu haben.

---

[738] Seltsame Leiden eines Theater-Directors. Aus mündlicher Tradition mitgetheilt vom Verfasser der Fantasiestücke in Callots Manier. (C. T. A. Hoffmann.) 8. Berlin in der Maurerschen Buchhandlung. Preis sauber geh. 2 fl. 40 kr.

Referent gestehet, daß er bei Anfang der Correctur einen so einzigen Genuß gehabt, daß er den Wunsch nicht unterdrücken kann, es möge das ganze Publikum denselben mit ihm theilen. Ins Detail sich einzulassen, überlasst er denjenigen, welche als bestellte Recensenten Fug und Recht haben; er kann nur von seinem Gefühl Rechenschaft geben, und dieses sagt ihm, daß es einen Jeden ansprechen und befriedigen wird, der Liebhaber des Theaters ist.

Obiges ist in Frankfurt bei **Varrentrapp** und in allen hiesigen Buchhandlungen zu bekommen.

---

[742] **Hübners biblische Historien** zum Gebrauch für die Jugend und in Volksschulen. Umgearbeitet und herausgegeben von **M. J. C. Adler**. Nebst einer kurzen Geschichte der christlichen Religion und Kirche. 2 Thle. Fünfte verb. Aufl. mit 2 Titelkupfern (ein Alphabet stark in gr. 8.) 8 Gr. geb. 10 Gr. Mit 104 Kupfern nach den besten Meistern. 20 Gr., geb. 22 Gr. Dieselben für Armenschulen ohne Kupfer und Religionsgeschichte 25 Expl. baar 5 Rthlr. Leipzig, Hinrichs, 1819.

Dieses Buch, dessen anerkannte Brauchbarkeit durch ausserordentliche Wohlfeilheit noch erhöht wird, ist jetzt wieder zu haben in der

Jägerschen Buch-, Papier- u. Landkartenhandlung in Frankfurt a. M.

---

[739] Es eben hat bei uns die Presse verlassen:

Neunzig Krokodilleyer und sieben Nebenblätter, in vier Lieferungen, herausgegeben von Rudolf von Franstadt. Erste und zweite Lieferung. 8. Berlin, in der neuen Berlinischen Buchhandlung und in Kommission bei Gräff in Leipzig. Preis geheftet 1 fl.

Jean Paul (Friedrich Richter) sagt über dies interessante Werkchen:

»Zuerst das längere Lob und dann der kürzere Tadel! — Die Krokodilleyer haben mich fast meistens durch Wahrheit, Gemüth, Phantasie, Fülle und Hülle erfreut, und ich konnte mehrere besonders auszeichnen, als dies 22. 20. 18. 34. 46. 55. 56. 78 u. s. w. Auch die Nebenblätter schließen würdig die Reihe. — Nachahmerey habe ich wenig gefunden, Ansichten und Bilder gehören dem Verfasser.«

Obiges ist bei **Varrentrapp** in Frankfurt und in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Vermischte Anzeigen.

[685] Am 17. d. M., Abends um 8 Uhr starb meine geliebte Gattin, Caroline, geb. Michel v. Jöstein, an den Folgen einer schweren Niederkunft, nachdem alle angewandte ärztliche Hülfe fruchtlos geblieben war, in ihrem kaum angetretenen 21sten Lebensjahre.

Indem ich meinen auswärtigen Freunden und Verwandten diesen für mich äußerst schmerzlichen Verlust anzeige, halte ich mich ihrer Theilnahme versichert, und empfehle mich ihrer fernern Freundschaft aufs angelegentlichste.

Wiesbaden den 22. März 1819.

Friedrich August Kreibel.

---

[710] Am 14. dieses endete zu Münster unsere geliebte Schwester, Christine, Wittwe des ehemaligen Münsterischen Hauptmanns von Ellerts, gebohrne von Lilien, ihre irdische Laufbahn im 54sten Lebensjahre mit Zurücklassung zweier unmündigen Kinder.

Der Tod, nur dem ihrigen schmerzlich, war für Sie eine Wohlthat, indem er Sie von unsäglichen Leiden an einem unheilbaren Uebel befreiete. Mit der traurigen Pflicht dieser Anzeige für unsere Verwandte und Freunde verbinden wir die Bitte, den Schmerz über unsern Verlust durch Beileids-Aeußerungen nicht zu erhöhen.

Werl den 20. März 1819.

Die Verstorbenen sämmtliche Geschwister.

---

[518] Es hat der göttlichen Vorsehung gefallen, meinen Mann den hiesigen Bürger und Badewirth zum schwarzen Bock, Ferdinand Daniel Bergmann, aus der Mitte einer zahlreichen Familie abzurufen; indem ich mich beehre, diesen Sterbfall unsern auswärtigen Freunden und Bekannten mitzutheilen, bringe ich denselben, so wie einem Hochgeehrten Publikum zur Kenntniß, daß ich unsere Badewirthschaft unter der thätigen Mitwirkung meiner erwachsenen Kinder fortsetzen, und den geneigten Zuspruch durch gute Aufnahme zu entsprechen, so wie das Wohlwollen der Badegäste zu erwerben, stets bemüht seyn werde, denen ich mich gehorsamst empfehlen wollen.

Wiesbaden am 6. März 1819.

Ferd. Daniel Bergmann, seel. Wittwe.

---

[725] Bei der unterm 26. dieses auf dahiesigem Rathhause vorgenommenen Ziehung der Rath Rettigschen Vogelsammlung kam das Nro. 625 als gewinnend heraus; der Inhaber dieses Looses kann also nach dessen Rückgabe die Sammlung in Empfang nehmen.

Heidelberg den 28. März 1819.

---

[703] **Weinversteigerung.**

Den 23. April werden in Kiedrich im Rheingau in der Behausung des Handelsmanns Herrn Martin Görner, nachfolgende Jahrgänge aus denen vorzüglichsten Weinbergen der Kiedricher Gemarkung gewachsener Weine versteigert, als:

1811r.	—	—	5 Stück.
1812r.	—	—	1 —
1814r.	—	—	1 —
1815r.	—	—	6 —
1817r.	—	—	1 —
1818r.	—	—	63 —
Summa	—	—	77 Stück.

Die Versteigerung hat um 8 Uhr Morgens ihren Anfang, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Die Proben können den Nachmittag vorher an den Fässern genommen werden.

---

[719] Gegen den verstorbenen Herrn Ober-Amtmann Seib von hier hat das hochpreisliche Hofgericht des Mittelrheins unterm 26. v. M. den Gant prozeß erkannt, und das unterzeichnete Amt zu deren Instruirung beauftragt. Wir fordern daher alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, auf, solche Montag den 19. April d. J. früh 8 Uhr vor dem dazu beauftragten Theilungs-Commissarius in Jöhlingen, auf dem Rathhause in Stein unter Vorlegung der Beweis-Urkunden bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren und wegen einem von der Frau Wtb. vorgeschlagenen Nachlaß-Vergleich Erklärung abzugeben.

Stein den 10. März 1819.

Großherzogliches Bezirks-Amt
Autenrieth.

---

[651] **Edictalladung.**

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verstorbenen Wittwe des gewesenen hiesigen Schauspielers **Ludwig Schmidt**, Maria Magdalena aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche machen können, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen einer Frist von

sechs Wochen

dahier anzuführen, oder zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft an die Bevollmächtigten der sich angemeldet habenden Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden wird.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des facta hujus citationis reproductione erfolgenden Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt den 15. März 1819.

Stadt-Gericht.

Hofmann, Schöff und Director.
Hartmann, Gerichts-Actuar.

---

[393] Oehringen im Königreich Würtemberg. (Erbenvorladung.)

Johann Friedrich Hautsch, gewesener fürstl. Hohenlohischer Amtsverweser in Neuenstein, Sohn des weil. Markus Hautsch, gewesenem Hof-Chirurgen zu Ingelfingen, ist schon im Jahre 1800 zu Neuenstein gestorben.

Da nun dessen Intestaterben diesseits nicht bekannt sind, so werden dieselben edictaliter hiermit aufgefordert, binnen eines peremtorischen Termins von

drey Monaten

sich bei unterzeichneter Stelle zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit sein bisher unter Administration gestandenes Vermögen von 1243 fl. 7 kr. 1 pf. dem Fiscus zufallen würde.

Oehringen den 27. Febr. 1819.

Königlich Würtembergisches Oberamt.

[641] Alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch an den — der auswärts wohnenden Frau Gräfin Friederike Clara Velasco de Vasquez, gebornen Walther, angefallenen Erbantheil an der Verlassenschaft ihres dahier verstorbenen Neffen, des gewesenen Hauptmanns, Georg Friedrich Walther, zu haben vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen drei Wochen so gewiß bei unterzeichnetem Gericht anzumelden und auszuführen, als in dessen Entstehung, deren Erbantheil ohne Caution verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 9. März 1819.

Stadt-Gericht.
Hartmann, Secr.

---

[653] Montag den 26 April 1819 Nachmittags 3 Uhr soll auf dem Jacobsberger Hofe zur öffentlichen Verpachtung dieses, dem Schulcollegio zu Coblenz zugehörigen Hofguts auf einen langjährigen Bestand von 18 — 24 Jahren geschritten werden.

Eventualiter solle der Verkauf des ganzen Gutes sowohl parzellenweise, als auch im Ganzen mit Einschluß der Waldung versucht werden.

Die sehr vortheilhaften Bedingnisse sind auf der Kanzley des Unterzeichneten, so wie auch auf dem Büreau der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten der Königl. Regierung, so wie auf der Oberbürgermeisterey in Coblenz einzusehen.

Coppard den 20 März 1819.

Der Königl. Preuß. Oberbürgermeister
C. Doll.

---

[659] Die beiden abwesenden Individuen
Johann Philipp Kanz von Brinheim, und
Franz Moell von Leutershausen,
ersterer zur Conscription pro 1817, und letztere zu der pro 1818 gehörig, hat das Loos zum Einrücken in den Aktiv-Dienst getroffen. Es werden daher dieselbe hiermit aufgefordert, binnen sechs Wochen um so gewisser sich dahier zu stellen, als ansonst nach der Landes-Constitution gegen sie verfahren werde.

Brinheim den 22. März 1819.

Großherzoglich Badisches Amt.
Müller.
vdt. Seidner.

---

[658] Wer an den Müllermeister Anton Geissert zu Unterliederbach, welcher sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, eine rechtliche Forderung hat, wird zu deren Richtigstellung auf Donnerstag den 22. April l. J. Morgens 8 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses anher vorgeladen.

Höchst a. M. den 23. März 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Mauer.

---

[599] Der abwesende Johann Klein aus Aubenschmied, oder dessen etwaige Leibeserben werden öffentlich aufgefordert, sich binnen einem Vierteljahr zum Empfang des dem Abwesenden anerfallenen Vermögen ad 781 fl. 7 kr. so gewiß zu melden, resp. zu legitimiren, als solches anderen Falls an die hier bekannte Intestaterben nach der Verordnung vom 21. May 1781 ausgeantwortet werden soll.

Meldung den 9. März 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Pagenstecher.

---

[569] Neckarsulm. (Vorladung eines Verschollenen.)

Franz Caspar Ulsamer von Geuchlingen, der das 74ste Jahr bereits zurückgelegt hat und seit seiner frühern Jugend verschollen ist, oder seine allenfallsige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen des peremtorischen Termins von drei Monaten bei der unterzeichneten Stelle zu melden, und über ihre Abstammungs- und Verwandschafts-Verhältnisse gehörig auszuweisen, indem nach Verfluß dieses Termins das hier in Administration befindliche Vermögen des Verschollenen unter die Präsumtiverben desselben vertheilt werden wird.

Neckarsulm den 10. März 1819.

Königl. Würtembergisches Ober-Amt.

---

[598] Edictalladung.

Da die Intestaterben des abwesenden und am 19. November 1748 dahier gebohrten, mithin das 70ste Lebensjahr überschritten habenden Gregorius Lichtweis, Sohn des gewesenen hiesigen Bürgers und Weingärtners Johann Carl Lichtweis, um Immission in dessen unter Curatel stehendes Vermögen nachgesucht, und dabei angegeben haben, daß Thomas Hammer und Catharina Elisabetha Hammer, mit demselben, nach dem Stammbaum nur um einen Grad näher verwandt, aber ebenfalls abwesend seyen, beide letztere auch rücksichtlich ihres Geburtsjahres 1743 das 70ste Lebensjahr überschritten hätten, so werden hiermit sowohl der erstgedachte Gregorius Lichtweis, als auch dessen beide Verwandte Thomas Hammer, und Catharina Elisabetha Hammer oder deren Erben, so wie alle diejenigen, welche Namens dieser 3 Personen mit Erbansprüchen an den Gregorius Lichtweisschen Nachlaß auftreten zu können vermeinen sollten, aufgefordert, sich binnen drei Monaten so gewiß dahier anzumelden, respective ihre Ansprüche darzulegen, als ansonst erstere für todt erklärt und die legitimirten Intestaterben in den Nachlaß des Gregorius Lichtweis ohne Caution immittirt werden sollen.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsstelle und zwar nur zu Anhörung des facta hujus citationis reproductione erfolgenden Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 22. Februar 1819.

Stadt-Gericht.
Hofmann, Schöff und Director.
Hartmann, Secr.

---

[637] Aus Auftrag der Eigenthümer wird unterzeichneter Notair am Montag den 26. April d. J. Vormittags 9 Uhr in dem hiesigst gelegenen Kellnerei-Gebäude, die daselbst befindlichen Baumwollspinnerei-Maschinen, welche im besten Zustand sich befinden, und von den ersten Mechanikern verfertigt sind, jede Maschine einzeln öffentlich zum Verkauf aussetzen.

Dieselben bestehen in

1 Wolf, 6 Krahen mit neuem Beschlag, 2 Vertheilstähle;
1 Vorspinn-Maschine von 108 Spindeln;
2 Mulen, wovon eine zu 204 die andere zu 168 Spindeln;
5 Waterstühle, deren vier zu 80 und einem zu 100 Spindeln;
5 Haspel, 2 Pack-Maschinen, 1 Zwirn-Mühle zu 21 Spindeln;
1 Nop Werk, Garn-Waage, Drehbank, neue Krazen-Beschläge, Walzen und mehrere andere Gegenstände.

Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kaufpreis gegen 5 pCt. Zinsen und Sicherheit einige Jahre auf Verlangen der Käufer creditirt werden kann.

Die Maschinen können täglich in Augenschein genommen werden, auch liegen die Verkaufsbedingungen zur Einsicht offen bei

Schäfer, Notair.

Rheinheim a/Rhein d. 18. März 1819.

---

[631] Edictalladung.

Heinrich Joseph Schartmann, Sohn des längst verlebten dahiesigen Postbriefträgers Peter Schartmann, ist ohne weitere Nachricht bereits seit dem Jahre 1760 abwesend. Schon unter dem 22. März 1802 erging deßfalls eine öffentliche Ladung an denselben, und wurde hienach, bei nicht erfolgter Auskunft über ihn und dessen etwaige nähere Erben, an dessen dahiesigen Geschwister sein in 185 fl. 23 kr. bestehendes Vermögen gegen Caution ausgeliefert.

Da nun letztere sich dieser Bürgschaft nunmehr erledigen wollen, auch das 50ste Jahr seiner Abwesenheit verflossen ist, so werden hiemit Heinrich Joseph Schartmann oder dessen allenfallsige nähere Leibeserben öffentlich vorgeladen, binnen zerstörlicher Frist von 3 Monaten sich um so gewisser dahier zu melden und ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, als ansonst in Gemäßheit des dahier gültigen Landrechts Tit. XIV. §. 11. derselben Ansprüche für erloschen erklärt, und das Vermögen ohne Bürgschaft in den Händen der dahiesigen Erben belassen werden wird.

Aschaffenburg den 15. März 1819.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.
Graf Fugger Präsident.
Festy.

---

[572] Vorladung der Erben und Gläubiger der gestorbenen geschiedenen Ehefrau des Haushofmeisters Johann Friedrich Volk zu Büdingen, Catharina oder Caroline Friderike geb. Lochmann aus Dresden gebürtig.

Die geschiedene Ehefrau des in Fürstl. Neuwiedischen Diensten gestandenen Haushofmeisters Johann Friedrich Volk ist am 6. Februar d. J. dahier ohne Leibeserben und Testament mit Tod abgegangen und darauf ihr Nachlaß, nach vorgängiger Versiegelung und Aufzeichnung, in gerichtliche Verwahrung genommen worden.

Es werden daher alle und jede, welche etwa Ansprüche und Forderungen, aus irgend einem Rechtsgrunde an diese Erbschaft zu haben glauben, hiermit aufgefodert, binnen einer zerstörlichen Frist von 3 Monaten, von der ersten Einrückung dieses angerechnet, ihre vermeintlichen Rechte vor unterzeichneter Stelle gebührend darzuthun, widrigenfalls sie damit gänzlich ausgeschlossen und die Erbschaft, als vacantes Vermögen, dem Fiscus zugesprochen werden soll.

Zu näherer Bezeichnung der Person und Herkunft der Verstorbenen bemerkt man hiermit zugleich, daß sie nach den unter ihren Papieren gefundenen Attestaten, in frühern Jahren, noch vor ihrer Verehelichung mit Volk, als Zahnarztin gereist ist und sich Catharine Friderike Elisabethe Lochmann aus Dresden gebürtig, auch Catharine Friderike Elisabethe Thiem geb. Lochmann genannt, in ihrer Ehe mit Volk aber die Namen Caroline Friderike geführt hat.

Büdingen den 14. März 1819.

G. H. Gräfl. Isenburgisches Justizamt dahier.
Wegelin.

[931] Der von den zu Oberstedten verstorbenen Johann Friedrich Roßbachischen Eheleuten hinterlassene einzige Sohn, Georg Wilhelm Roßbach ist vor vielen Jahren ledigen Standes als Strumpfwirker-Geselle in die Fremde gegangen, ohne bis jetzt von seinem Leben und Aufenthaltsorte einige Nachricht zu geben. Da nun der Abwesende am 29. Mai 1738 gebohren ist, folglich schon im vorigen Jahre, wenn er noch am Leben war, das 70ste Jahr erreicht hat, so haben dessen nächste Anverwandten allda um Ausantwortung seines unter vormundschaftlicher Verwaltung stehenden aber gering fügigen Vermögens, bei unterzeichneter Behörde angelanget. Es wird der Georg Wilhelm Roßbach oder dessen etwaige Descendenz edictaliter vorgeladen, auf Montag den 24 Mai d. J. so gewiß dahier zu erscheinen und das rogliche Vermögen in Empfang zu nehmen, als er sonst für todt erklärt und dasselbe seinen nächsten Anverwandten erb- und eigenthümlich überlassen werden soll.

Decretum Homburg v. d. H. den 23. Februar 1819.

(L. S.) Landgräfl. Hess. Justiz-Amt.
Rodaug.
vdt Steeg, Amtsschreiber.

---

[927] Vorladung.

Der am 28. September 1774 zu Ober-Altertheim geborne, und seit 1793 von seinem Geburtsorte abwesende Schneider, Michael Kämmerer, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hiemit vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei unterzeichneter Stelle zu erscheinen, um sein unter Vormundschaft stehendes Vermögen von 153 fl. in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe seinen Geschwistern nach Ablauf jener Frist gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Kemlingen am 20. Februar 1819.

(L. S.) Gräfl. capitl. Herrschaftsgericht im Unter-Main-Kreise des Königreichs Baiern.
Burkhardt.
Schöner.

---

[581] Bekanntmachung.

Conrad Heller zu Rotterdam ist daselbst vor ungefähr zehn Jahren ohne Leibeserben und mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, worin er einem, damals noch minderjährigen Johann Wilhelm Gerlach ein Vermächtnis zugewendet hat. Da nun bis jetzt nicht hat ausfindig gemacht werden, ob derselbe noch lebe? und wo er sich aufhalte? so wird er hiermit öffentlich aufgefordert, bei dem Unterzeichneten ungesäumt sich zu melden, um das Nähere wegen des gedachten Vermächtnisses zu erfahren. Sollte er aber nicht mehr leben, so wünscht der Unterzeichnete, daß Jemand, der darum weiß, die Gefälligkeit haben möge, von dessen erfolgtem Tode gegen Erstattung der Kosten ihm glaubwürdige Nachricht zu ertheilen.

Sechselden bei Dillenburg im Herzogthum Nassau.
Peter Heller.

---

[991] Auf Antrag der Maria Ursula Schubert von Oberschwarzach, verehelicht an Andreas Kurz zu Gerolzhofen, wird die bereits über 40 Jahre von ihrem Geburtsorte abwesende Margaretha Schubert von Oberschwarzach oder deren Leibeserben andurch edictaliter vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten über Leben und Aufenthalt Nachricht anher zu ertheilen und das unter Kuratel stehende Vermögen zu 271 fl. 20 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist sothanes Vermögen ohne Caution an die obengenannte Maria Ursula Kurz als legitimirte nächste Intestaterbin ausgehändigt wird.

Gerolzhofen den 27. Februar 1819.

Königl. Baier. Landgericht im Unter-Maintreise aegrot. Jud.
Greser, Landgerichtsaktuar.

---

[533] Edictalien.

Nachdem sich aus den Verhandlungen — die Erbschafts-Antretung mit der Rechts-Wohlthat des Inventarii betreffend — ergeben, daß der Nachlaß, des in der Charitee zu Cassel verstorbenen hiesigen Schuhmachers Franz Siebert bei weitem nicht ausreicht, seine Schulden zu tilgen, auch der versuchte gütliche Verein der Creditoren entstanden, und daher unterm heutigen Tage Concursus Creditorum erkannt worden ist. Als werden sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des verstorbenen Schuhmachers Franz Siebert hiermit aufgefordert, in den auf Mittwoch den 9. Junius a. c. anberaumten Liquidations-Termin Vormittags 9 Uhr, bei Vermeidung der Ausschließung von diesem Verfahren, entweder in Person oder durch besonders Bevollmächtigte Anwälde vor hiesigem Justiz-Amte zu erscheinen und ihre Forderungen, wie sich gebührt, anzugeben und zu bescheinigen.

Decretum Spangenberg am 3. März 1819.

Wittens, Justiz-Amtmann.
in fidem Lometsch, Amtsscr.

---

[645] Johann Heinrich Raidt, aus Oberelsungen, des dasigen verstorbenen Einwohners und Schäfers Conrad Raidt Sohn, ist seit 30 Jahren abwesend, aber noch nicht 70 Jahre alt. Auf Nachsuchen seiner Intestaterben wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben hierdurch öffentlich vorgeladen, in termino den 24. May d. J. allhier zu erscheinen und sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß solches an seine Intestaterben einstweilen gegen Caution verabfolgt werde.

Zierenberg am 18. Febr. 1819.

Der Justizbeamte
Dunker.

---

[580] Der seit dem Jahre 1790 von seinem Geburtsort abwesende Bäcker Paul Kroemer von Prichsenstadt, dessen unter Curatel gestandenes Vermögen zu 2307 fl. 28 kr. bereits durch Verfügung vom 30. October 1813 seinen nächsten Verwandten gegen Caution überlassen worden ist, wird hiermit auf Antrag dieser Verwandten neuerdings edictaliter aufgefordert, binnen 3 Monaten Nachricht von sich zu geben, und über sein Vermögen zu disponiren, widrigenfalls die hierwegen eingelegte Sicherheit gelöschet und das Vermögen den Impetranten ohne Caution überlassen wird.

Gerolzhofen den 12. März 1819.

Königl. Baier. Landgericht im Unter-Mainkreise aegrot. Jud.
Greser, Landgerichtsaktuar.

---

[922] Erbvorladung.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, werden aufgefordert, binnen einem Jahre bei dem unterzeichneten Amte sich zu melden, widrigens sie für verschollen erkläret und ihr Vermögen an die nächsten Verwandte gegen Sicherstellung zum fürsorglichen Besitz würde eingeantwortet werden:

1) Johann Wehrle von Oberwinden, ein Bäcker und Müller der seit 15 Jahren vermisset wird, und dessen Vermögen 721 fl. beträgt.
2) Franz Joseph Wehrle von Oberwinden, der keiner Profession kundig ist, seit 12 Jahren vermisset wird, und dessen Vermögen ebenfalls in 721 fl. bestehet.

Elzach den 22. Februar 1819.

Großh. Bad. Bezirksamt.
Berolla.

---

[561] Vorladung des abwesenden Georg Bauer von Eisa.

Georg Bauer von Eisa, hiesigen Amts, Sohn des verstorbenen Einwohners Joh. Conrad Bauer daselbst, hat sich vor ungefähr 30 Jahren aus seinem Geburtsort entfernt und seit der Zeit nichts wieder von sich hören lassen. Da nun dessen einziger Bruder und Erbe, der hiesige Burger und Nagelschmied Johannes Bauer um öffentlichen Verkauf seiner in zwei in der Gemarkung Eisa liegenden Aecker bestehenden Hinterlassenschaft und um Aushändigung des Kaufschillings gebeten hat, als wird gedachter Georg Bauer, oder dessen allenfallsige Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich in einer peremtorischen Frist von 3 Monaten a dato so gewiß dahier einzufinden, und sich über das Vermögen zu legitimiren, als im Ausbleibungsfall die gedachten beiden Aecker öffentlich verkauft, und der Kaufschilling dem Intestaterben Johannes Bauer gegen Caution verabfolgt werden soll.

Alsfeld den 8. März 1819.

Großh. Hess. Justiz-Ober-Amt das.
Poch.

---

[531] Vorladung der Gläubiger der Adam Kochischen Eheleute zu Dudesheim

Wegen der Vermögens-Auseinandersetzung zwischen den Testamentserben des verstorbenen Unterthans Adam Koch zu Dudesheim und dessen hinterlassener Wittwe werden sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger beider Eheleute hiermit vorgeladen, in dem auf Dienstag den 4. May anberaumten Termin ihre etwaige Forderungen, entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzuzeigen und rechtlich zu begründen, widrigenfalls sie von der gegenwärtigen Masse damit ausgeschlossen werden sollen.

Budingen den 5. März 1819.

Großh. Hess. Gräfl. Isenburgisches Amt das.
Wigelin.

---

[613] Vorladung.

Die seit langer Zeit ohne Nachricht von Hause abwesenden und über 70 Jahre alten Brüder Johann Adam und Wilhelm Debatt aus Oberbrechen, oder deren rechtmäßige Leibes- oder Testaments-Erben werden aufgefordert, zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle sich zu melden, widrigenfalls dasselbe den eintretenen nächsten Verwandten zum Eigenthum überlassen werden soll.

Limburg den 15. März 1819.

Herzogl. Nass. Amt.
Hendel.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 97. Mittwoch, den 7. April 1819.

Berlin, vom 30. März.

Der Kandidat der Theologie, Sand, welcher den Herrn von Kotzebue in Mannheim meuchlings ermordete, hat sich hier vor 8 Monaten eine Zeitlang aufgehalten. Er war mit Empfehlungsbriefen von mehreren Professoren zu Jena versehen und benahm sich hier ganz gut. Gestern führte man gerade ein neues Stück: „Herrmann und Thusnelde," von Kotzebue, in unserm Theater auf, wozu ein vieljähriger Freund des Ermordeten, der hiesige Kapellmeister von Weber, die Chöre komponirt hatte. Mancher der Zuschauer erfuhr hier erst den geschehenen Mordmord, und bald hatte sich tiefe Trauer über die ganze zahlreiche Versammlung verbreitet.

Von allen Seiten erscheinen nun Necrologe des unglücklichen Kotzebue. Die Nachwelt wird über ihn richten, da in diesem Augenblicke die Mitwelt, in zwei große Partheien getheilt, wohl zu befangen dazu ist, und jene wird, wie beinahe immer, die Wahrheit in der Mitte finden.

Höchst anziehend ist, was K. selbst (im 5ten Bändchen seines Werks; die jüngsten Kinder meiner Laune) von der Entwickelung seiner frühesten Bildungskeime erzählt. „Meine gute Mutter," so beginnt er, „entsagte, als eine noch sehr junge Wittwe, manchem Reiz und Genuß des Lebens, um sich ganz für die Bildung ihrer Kinder aufzuopfern. Sie hat mir zwei oder drei Hofmeister gehalten, Kandidaten der Theologie, die, während sie mit Sehnsucht harrten, daß ein göttlicher Ruf ihnen eine kleine Heerde anvertraue, mich ihre Hirtenstäbe weidlich fühlen ließen, und keine Mühe sparten, ein Schaaf aus mir zu machen. Der eine war ein physiognomischer — der andre ein verliebter Theolog; der eine kritisirte meine Nase, der andre brauchte mich zum Postillon d'amour. Aber was jene verdarben, wußte meine Mutter immer wieder gut zu machen. Ein Abend in ihrem Zimmer, eine Vorlesung von ihr aus einem guten Buche war mehr werth, als die ganze Plackerei mit Langens Colloquiis und Luthers großen und kleinen Katechismus. Jene ließen den Papagai schwatzen; sie lehrte den Knaben fühlen. Nach den damals beliebten Abendstunden, einer Sammlung kleiner Erzählungen aus verschiedenen Sprachen, war das zweite mich anziehende Buch Don Quixote, der freilich lange nachher von Herrn Bertuch sehr viel besser übersetzt worden ist, mir aber nie wieder so viele Freude gemacht hat. Gern zog ich mit Don Quixote und Sancho Pansa in den Wirthshäusern umher, bis Robinson Crusoe mir aufstieß, dieser Wundermann, der mich, wie jeden Knaben, mit unwiderstehlicher Gewalt an sich riß. Die Glocke zum Vesperbrode tönte; ich hörte sie nicht! die Sonne gieng unter; ich las mir in der Dämmerung die Augen trübe. O! wie sehnlich wünschte ich damals, daß nur doch einstens das Glück beschieden seyn möchte, auf eine wüste Insel verschlagen zu werden!"

Charakteristisch ist's, was er von Göthe aus der Periode seiner frühern Jugend erzählt. „Dieser (sagt Hr. v. K.) besuchte damals oft unser Haus; er hörte von einem meiner Lustspiele: „Ende gut, alles gut!" und bat es sich zum durchlesen aus. Er unterhielt sich [illegible] und machte den tiefsten Eindruck auf mich. Er hatte damals seines kleine Stück: die Geschwister, geschrieben. Es wurde auf dem Privat-Theater zu Weimar aufgeführt. Er selbst spielte den Wilhelm, meine Schwester die Mariane, und mir — mir wurde die wichtige Rolle des Postillons zu Theil! Man denke sich meine stolze Freude, als es mir zum erstenmal erlaubt war, vor einem grossen Publikum die Bühne zu betreten. Ich fragte alle Menschen, ob ich meine Rolle gut gespielt hätte? — Die Undankbaren! sie erinnerten sich des Postillons kaum. Bald nachher las ich zum erstenmale den Werther. Ich habe keinen Ausdruck für das wühlende Gefühl, welches dieser Roman in mir erregte. Es wurde dadurch in meinem Herzen eine so schwärmerische Liebe für den Verfasser — einen freien Frankfurter — erzeugt, daß er mich hätte ins Feuer senden können, um einen verlornen Schuhriemen heraus zu holen."

Wen Kotzebue, der ein geschworner Feind des franz. Tyrannen war hat es wohl nicht geahnt, da er, anspielend auf die Staatenverschlingung Napoleons, nachstehende Anekdote in die Biene niederlegte, daß auch er einst aus denselben Gründen, die er im Eingange derselben angibt, im Jahre 1819 als ein ähnliches Opfer des Hasses fallen würde. Die Anekdote heißt also:

Die höflichen Meuchelmörder.

„In einem sehr alten Buche über die Vortrefflichkeit der französischen Sprache, von einem gewissen Henri Etienne (es ist Karl dem Neunten dedizirt), wird erzählt, daß im sechszehnten Jahrhundert der allgemeine Gebrauch in Italien herrschte, diejenigen, die man nicht leiden konnte, ermorden zu lassen. Die Mörder, die dazu gemiethet worden, erfüllten ih-

ren Auftrag sehr gewissenhaft, und aus Furcht, den Streich zu verfehlen, brachten sie lieber zwei als einen u.s.

Bisweilen wiederfuhr ihnen auch wohl ein Quid pro quo, daß sie den Unrechten niederstießen. In solchen Fällen entschuldigten sie sich blos bei den Sterbenden mit den Worten: Ew. Hochwohlgeboren werden verzeihen, es war ein Irrthum. (La Signoria vostra mi perdonnera- questo e un fallo). Manche waren gar so höflich, indem sie den Dolch in den Rücken stießen, zu sagen: Mit Ewr. Hochwohlgeboren Erlaubniß (Con la licenna della Signoria vostra). Was die Mörder damals zu einzelnen Schlachtopfern sprachen, das ist in spätern Zeiten — (zum Beispiel in China) zu ganzen Staaten in dem Augenblick gesprochen worden, wo man ihnen den Todesstoß versetzte."

Kotzebue besaß eine ausgezeichnete Physiognomie. Sein Körper war mittelmäßig, weder groß noch klein, regelmäßig geformt, Ebenmaas war in allen Theilen desselben sichtbar. Sein Auge war scharf und tiefblikkend; sein Gesicht sprechend. Sein ganzes Wesen verrieth Geist, aber auch Bewußtseyn dieses Besitzes. Ein vielseitig gebildeter Mensch, wie es deren nur wenige in dem Grade giebt, gieng mit ihm verloren. Ueber sein Herz können, wollen wir nicht absprechen. Die Absichten — welche nur Gott zu richten vermag — mögen bei seinem unglücklichen Mörder gewesen seyn, welche sie wollen, Fanatismus mag auf das glühende Gehirn des Jünglings noch so sehr eingewirkt haben, so war und bleibt seine That stets höchst verabscheuungswerth.

Jena, vom 28. März.

Ueberraschen wird in Deutschland **Kotzebue's** Tod; billigen wird die That wohl schwerlich einer, aber die meisten werden fragen, warum ihm das? Hatte er ja seine Rolle ausgespielt! Konnte er ja dem deutschen Vaterlande nicht mehr schaden!

Wir leben in einer schwärmerischen Zeit; sie ist schwärmerisch geworden. Eine schwärmerische Zeit aber ist eine gefährliche; wage es doch keiner, ihr mit Gewalt, oder mit irgend einer Art von Unrecht entgegenzutreten; jedes Unrecht ist da ein Feuerfunken in ein Pulverfaß.

[illegible] **Sands** Busen das Gefühl für Unrecht, für Wahrheit und Vaterland. Seine That, noch einmal, wer könnte die, auch aufs entfernteste nur, billigen! Aber, wer den jungen Mann kannte, dem wird's wehmüthig ums Herz, und auch milde seyn, ist Pflicht. Ist's ja Gott auch gegen uns. Der Sohn biederer trefflicher Eltern (sein Vater ist Justizrath zu Wunsiedel im Fichtelgebirge); der Bruder mehrerer geachteter Brüder; einer der ersten, welche den Fahnen der Freiwilligen zum Freiheitskriege zueilten, und da Achtung und Liebe sich erwarb; bei seiner Heimkehr mit gleichem Eifer seiner gelehrten Ausbildung zum künftigen Religionslehrer sich widmend, und das mit einer seltenen Treue und mit vorzüglichem Erfolge; zugleich ein Muster von Sittlichkeit und Sittenreinheit; dabei ein interessantes, sanftes Aeußere und sehr angenehm im Umgange: so — geschätzt von seinen Lehrern und allen, die ihn kennen lernten, beliebt und geachtet unter den Mitstudierenden in seltener Weise: Wer weiht nicht dem irrenden Jünglinge gern eine Thräne! Charakteristisch spricht sich über ihn und seine That ein Stammbuchsblatt für einen seiner Freunde aus, welches er vor 9 Monaten geschrieben. Hier ist es:

„Unser Tod ist Heldenlauf:
„Kurzer Sieg; früher Tod!"

„Thut nichts, wenn wir nur wirklich Helden sind. Wenn wir nur rege, im steten Aufschwung und Gebete zum heiligen Vater, und in frischer Begeisterung leben für das, was sein Wille ist. Siegen werden wir immer, wenn wir nur selbst tüchtig und frisch sind. Früher Tod bricht nicht die Siegesbahn, wofern wir nur auf ihr als Helden sterben!"

„So sey denn unser Wahlspruch: „**Fromm glauben an Gott**, demüthig Ihn bewahren im Herzen und **thätig lieben** seine Sache hier auf Erden, **thätig lieben** unser Volk und Vaterland!

„**Frei** müssen wir werden im Leben, oder frei zu den glücklichen Vätern gehn!

Walte Gott mit uns!

Wenn du einstens fest Fuß fassest im Voigtlande, so gedenke deines in gleichem Streben (so Gott hilft!) begriffenen Nachbars im Fichtelgebürge und halte deutsche Freundschaft zum Frommen des Vaterland's mit deinem Karl Ludwig Sand,
der G. G. Befl. aus Wunsiedel.
Jena, den 21. Juni 1818."

Aus seinen hinterlassenen Briefschaften geht nicht hervor, daß Jemand um sein Vorhaben gewußt hat, vielmehr die Vermuthung des Gegentheils. Auch muß der Entschuß erst kürzlich bei ihm gereift seyn; denn mit vorzüglichem Eifer hat er den ganzen Winter hindurch studirt. Am 9. März ist er in Stille von hier gereiset. Uebrigens würde man fehlgreifen, wenn man von dieser That etwas auf Rechnung unserer Akademien schreiben wollte. Sahen wir ja in Frankreich ein Mädchen den Marat niederstoßen, und vor mehreren Jahren einen deutschen Jüngling, vor seiner Reise zur Akademie, den Dolch für Napoleon wetzen.

Möge dieses traurige Beispiel der verderblichsten Verirrung für Jung und Alt vielseitig belehrend werden.

München, vom 2. April.

Heute wurde dem Reichsrathe der 1. Kammer der Ständeversammlung die königl. Ordonnanz bekannt gemacht, daß die Versammlung der Stände bis den 15. Mai prolongirt sey, bis auf welchen Tag alle Landtags-Geschäfte beendigt seyn müßten.

— Die Geschichte der deutschen Litteratur des sechszehnten Jahrhunderts war der Gegenstand einer Preisaufgabe, welche die erste Klasse der Akademie im November des Jahrs 1815 bekannt machte. Wenn dieser Aufforderung der Erfolg nicht entsprach, so konnte der Grund davon weder in der Beschaffenheit der Aufgabe selbst, noch in dem Mangel eines allgemein verbreiteten Eifers für die Geschichte der älteren deutschen Litteratur gesucht werden; es konnten hauptsächlich nur Nebenumstände seyn, vor allen der zu kurz gestellte Termin, welche eine der Erwartungen der Akademie angemessene Bearbeitung jenes Gegenstandes verhinderten. Ueberzeugt, daß die Wichtigkeit und der Werth einer gelungenen Lösung dieser Aufgabe allgemein empfunden werde, und daß es ihr eben darum, bei gehörig erweitertem Zeitraum, an willigen Bearbeitern unter den Kennern der deutschen Litteratur nicht fehlen könne, wiederholt die Klasse ihre Aufgabe mit Verdopplung des Preises und der Zeit, und fordert demnach **Eine geschichtliche Darstellung der deutschen Litteratur des sechszehnten Jahrhunderts.**

Würzburg, vom 1. April.

(Eingesendet.)

In Nro 76. dieser Zeitung werden unter der Aufschrift „Würzburg" alle in mehrern öffentlichen Blättern enthaltene Nachrichten über die schnelle Beförderung des Dr. Seuffert an der dortigen Universität als gehässige Darstellungen erklärt, und zugleich wird aus einigen angeführten Thatsachen gefolgert, es sey ihm dadurch blos Recht und Billigkeit geworden. Der Korrespondent der D. P. Z. that jener Beförderung mit größter Schonung und nach der strengsten Wahrheit und nur nebenbei Erwähnung; um so weniger darf es ihm gleichgültig seyn, daß seine absichtlich schonende Berührung einer an sich unangenehmen Sache nun in ein ganz falsches Licht gestellt wird, denn in Nro. 76. verschweigt Dr. Seuffert die Hauptsache gänzlich, worauf es ankommt, verändert Thatsachen, deutet andere ohne Grund zu seinem Vortheile, und schließt mit der Behauptung, daß die Richtigkeit seiner Angaben niemand in Abrede zu stellen vermögen werde. Wir thun es, und beweisen das eben Gesagte durch eine treue Darstellung des dem hiesigen Publikum, insbesondere der Universität, wohl bekannten Vorganges der ganzen Sache.

Dr. Seuffert, noch nicht 1½ Jahr außerordentlicher Professor mit 600 fl. Gehalt, ward am 31. Jänner d. J. mit 400 fl. Zulage zum ordentlichen Professor ernannt. Das fiel allgemein sehr auf, wahrscheinlich zunächst deßwegen, weil man nicht begriff, warum ein junger Mann, der wegen seiner Jugend bei der Wahl eines Abgeordneten von der Universität zur Ständeversammlung nicht einmal mitwählen durfte, und sich noch durch nichts ausgezeichnet hat, in solcher Eile zur höchsten Stufe des akademischen Lehramts emporgehoben ward, während Andere nur durch vieljährige Dienste emporklimmen können. Aber nicht sowohl diese Beförderung war es, welche die öffentlichen Blätter und die an Ort und Stelle von der Sache unterrichteten Menschen tadelten, als vielmehr der Umstand, daß der noch junge Mann so schnell den Gehalt von 1000 fl. erhielt, während alte und sehr verdienstvolle Lehrer ungeachtet früherer Gesuche und amtlicher Begutachtungen bis zu dieser Stunde diesen Gehalt nicht erlangen konnten. Das ist nun in Nro. 76. d. O. P. Z. klüglich verschwiegen, obgleich es in den öffentlichen Blättern vorzugsweise herausgehoben ward. Zudem war für Dr. Seuffert blos Beförderung im Range, durchaus aber keine bestimmte Gehaltszulage, weder von der Fakultät, noch von dem akademischen Senat begutachtet, und die vom Universitätsrentamte als disponibel zu Gehaltserhöhungen angegebene 600 fl. könnten rechtlich und billig doch nur für die schon früher zu diesem Zwecke wirklich begutachteten älteren und würdigen Lehrer und nicht für Seuffert verwendet werden. Das hat er also fälschlich auf sich bezogen. Wenn er nun selbst versichert, man sage, er verdanke diese Begünstigung seinem in München gerade anwesenden Hrn. Vater, so spricht er freilich die ungetheilte Meinung des Publikums aus, welche der Korrespondent der O. P. Z. schonend unberührt gelassen hatte.

Dr. Seuffert behauptet ferner, er habe einen Ruf nach Gent mit fixem Gehalte von 2500 fl. ausgeschlagen; das ist genau genommen ganz falsch. Denn welcher Gelehrte wird das einen Ruf nennen, daß der Hr. Dr., als die holländische Regierung durch einen Professor in Würzburg junge Leute überhaupt und ohne alle Namensbestimmung zu Lehrstellen an ihren neu errichteten Universitäten suchte, sich zur Annahme einer solchen Anfangs bereitwillig erklärte, dann als die Ernennung kam, sie ablehnte, und die Anzeige davon bei der k. baierischen Regierung blos benützte, um eine Professur in Würzburg dadurch zu erlangen? wie mag er bei dieser Bewandniß der Umstände von Gelehrten von einem erhaltenen Rufe ins Ausland sprechen? wie darauf Ansprüche auf eine Beförderung vor andern Lehrern gründen, denen er gewiß auch an Fleiß, Geschicklichkeit und Verdiensten den Vorzug zugesteht? — Aber er versteht, wie sein Kollege Brendel zwei Professuren! Leider ja; wäre er aber auch ein Brendel, welcher durch gediegene Werke seinen Ruhm in ganz Deutschland schon begründet hatte, als Dr. Seuffert noch Sonnette schmiedete, und den Klingklang in erkünstelten Reimen nachjagte, und doch ist derselbe als Gelehrter und Lehrer allgemein hochgeachtet, Brendel noch außerordentlicher Professor mit 600 fl. Gehalte. Das Alles aber hätten wir gern mit Stillschweigen übergangen, wenn Hr. Dr. Seuffert, welcher sich und sein Verhältniß zu Andern noch nicht zu kennen scheint, nicht so dreist uns herausgefordert hätte.

Was in dem Artikel zur Rechtfertigung des Präsidenten von Seuffert gegen die in mehrern in- und ausländischen Zeitungen über sein Benehmen bei der Ständeversammlung gefällten Urtheile gesagt wird, muß man dem Sohne zu Gute halten; man würde es ihm verübeln, wenn er anders dächte und spräche. Aber anders beurtheilt das Publikum den Staatsmann und Deputirten, anders der Sohn den Vater; jenes kennt Hr. Seuffert als Referendär der ehemaligen Fürstbischöffe und als Präsidenten des Hofgerichts unter der großherzoglichen Regierung sehr gut; und thut ihm gewiß nicht Unrecht. Im Sonnenschein der Publizität glänzen aber immer nur jene Karakter, die selbst einen ächten Glanz ausstrahlen; ausgesuchtes Wortgepränge vermag ihnen keinen zu verleihen, noch weniger ein lebendiges Gepräge von Vollkommenheiten aufzudrücken. Merkwürdig ist es aber, daß selbst der Sohn gesteht, sein Vater in der 2ten Kammer der Stände mache nach dem Beispiele der Aristokraten in der 1ten Kammer es sich zum Geschäfte, der demagogisch-egoistischen Geschäftigkeit, dem wilden Stürmen und ungestümmen Forderungen seiner Kollegen einen Damm entgegenzusetzen. Das ist es ja eben, was die öffentlichen Blätter von ihm behaupteten. Es ist nun noch vom Sohne nachzuweisen, welche Abgeordnete durch ihr wildes und ungestümmes demagogisch-egoistisches Benehmen seinem Vater Gelegenheit gegeben haben, die gepriesenen Verdienste sich zu erwerben.

Stuttgart, vom 4. April.

Nachstehendes Schreiben ist uns mit der Bitte um Aufnahme zugesendet worden:

„Hochlöbliche Redaktion!

In Nro. 79. der Oberpostamtszeitung wird nach vorherigem gemachtem Lob der Preßfreiheit in Würtemberg die kurze Anzeige gemacht, daß der Advokat Fetzer wegen ehrenkränkender Aufsätze gegen den Oberamtmann Veiel zu Reutlingen von seiner Stelle eines Rechtsanwalds für immer entfernt und wie derselbe noch weiter bestraft worden.

Nun will ich zwar nicht glauben, daß der Einsender dieses Artikels aus einer gehäßigen Absicht den Bestraften so bezeichnet hat, als gäbe es in Würtemberg nur Einen Advokat Fetzer, obgleich in dem Straferkenntniß genau angedeutet ist, daß dasselbe den Advokat Johann Jakob Fetzer in Reutlingen betreffe, da jedoch schon von mehreren Seiten her theilnehmende Aeußerungen gegen mich geschehen sind, und mir theils meiner vom Jahr 1815 — 17 bekleideten Stelle wegen als Volksrepräsentant, theils auch um der Glaubwürdigkeit meines erst vor einigen Monaten erschienenen 1sten Bandes des Verfassungsstreits in Würtemberg willen gerade in vorliegendem Fall eine Verwechselung nicht gleichgültig seyn kann, so darf ich von der Wahrheitsliebe einer verehrlichen Redaktion erwarten, daß dieselbe durch Einrückung dieses Schreibens in die Oberpostamtszeitung jene Angabe zu berichtigen, geneigt seyn wird. —

Mit vollkommenster Hochachtung
Einer hochlöblichen Redaktion
gehorsamster Diener
D. Karl Heinrich Fetzer,
Konsulent und Advokat in Stuttgart."

Wetzlar, vom 31. März.

Se. Exzell. der wirkliche Staatsminister und Oberpräsident des Großherzogthums Niederrhein, Frhr. v. Ingersleben, besuchten am 31. März das hiesige, erst vor anderthalb Jahren errichtete und schon so frequente Gymnasium. Nachdem der Hr. Staatsminister, in Begleitung des Hrn. Konsistorialraths Lange, des Hrn. Kreislandrathes Furkel und des Hrn. Gymnasial-Direktors, Dr. Snell, den Lehrvorträgen in allen Klassen beigewohnt hatte, hielten Derselbe darauf vor sämtlichen, in einem Saale vereinigten, Lehrern und Schülern des Gymnasiums eine herzliche, die Gemüther aller Anwesenden ergreifende Rede, worin er dem verdienten Direktor, Dr. Snell, den würdigen Lehrern, so wie den Zöglingen dieser jungen aufblühenden Anstalt, seine besondere Zufriedenheit bezeugte.

Ein neuer schöner Beweis der Theilnahme, welche die preußische Regierung ihren Gymnasien widmet, die unter der liberalen, alle beengende Formen verschmähenden Fürsorge derselben sich mit innerem Lebenstriebe entwickeln!

London, vom 30. März.

Die spanische Regierung hat mit mehreren Häusern Verträge abgeschlossen, um die zu der Cadixer Expedition noch fehlenden Transportschiffe zu erhalten.

— Die Hoftrauer der Prinzen vom Geblüte und der Minister wird am 4. April zu Ende gehen.

— Der algierische Bothschafter ist am 27. d. von Portsmouth hier angekommen. Er heißt My Reis und

kommandirte als Hafenkapitain bei dem Angriffe auf Algier gegen Lord Exmouth. Er bringt sechs der schönsten arabischen Pferde für den Prinzen-Regent mit.

Aus Italien, vom 30. März.

Die Nachrichten aus Florenz bis zum 27. März sind fortwährend mit Beschreibung der statt gefundenen Festlichkeiten angefüllt. Bei einem Feste, das der österr. Gesandte, Graf Apponi, gab, sahen die Italiener zum erstenmale die in Deutschland üblichen, sogenannten Tableaux vivans.

Die Abreise JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin von Oestereich von Florenz nach Rom war, dem Vernehmen zufolge, auf den 29. d. M. festgesetzt. JJ. MM. übernachten an diesem Tage in Siena, wo Allerhöchstdieselben am 30. verweilen. Am 31. geht die Reise bis Radicofani, am 1. April bis Viterbo, und am 2. treffen JJ. MM. in Rom ein.

— Die Vermählung der Prinzessin Louise Charlotte, Tochter des Herzogs von Calabrien, mit dem spanischen Infanten, Don Francesco di Paula, ist auf den 15. April festgesetzt.

Madrid, vom 18. März.

Die Korrespondenz mit Amerika ist in diesem Augenblik sehr lebhaft. Zwei von der Havannah und Vera-Cruz kommende Paketboote der königl. Marine sind kurz nach einander zu Kadix eingetroffen. Von den durch sie überbrachten Nachrichten ist indessen nichts laut geworden.

— Es heißt, die Vermählung S. M. mit der Tochter des Königs von Sardinien werde am 11. April zu Madrid offiziell bekannt gemacht werden. Am 28. März gehen die drei ersten 3 Trauermonate für unsere verstorbene Königin zu Ende.

— Man erwartet von einem Augenblicke zum andern das Edikt der Inquisition über das Bücherverbot, welches bereits unter der Presse ist.

Frankfurt, vom 9. April.

Fortsetzung des Protokolls der eilften am 22. März gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Hannover. Da das Präsidium, veranlaßt durch die, Namens des kurhessischen und großherzoglich-hessischen Hofes, heute zu Protokoll gegebene Erklärung über die Korpseintheilung, die Bundestagsgesandten aufforderte, sich nochmals über die Frage zu erklären: ob sie den unterm 11. März per majora gefaßten Beschluß, über die Korpseintheilung, für verbindlich für sämmtliche Bundesstaaten halten, ungeachtet die beiden hessischen Häuser demselben Anfangs nicht beigetreten sind, auch jetzt nur unter der Bedingung beitreten wollen, daß selbiger nur provisorisch, bis zu der nach Ablauf von fünf Jahren vorbehaltenen definitiven Regulirung der Bundesmatrikel, verbindend seyn solle; so sehe ich mich, in dem Sinne der mir ertheilten Instructionen, veranlaßt, für Hanover zu erklären: daß dasselbe den Beschluß vom 11. März d. J., obwohl nur per majora gefaßt, seinem ganzen Inhalte nach, für gültig und verbindlich ansehe.

Daß diese Korps-Eintheilung von der Mehrheit der Stimmen habe gültig beschlossen werden können, haben die hohen hessischen Häuser selbst nicht in Zweifel gezogen, aber unter dem Anführen, daß der in Mitte liegende Beschluß vom 9. April 1818 eine organische Norm gewesen, und deßfalls nicht per majora habe abgeändert werden können, die Verbindlichkeit der Stimmenmehrheit in diesem Falle in Zweifel gezogen und daher der Bundesversammlung nicht undeutlich den Vorwurf gemacht, daß selbige durch einen solchen Beschluß die Schranken ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse überschritten habe.

Der Beschluß vom 9. April 1818 hat sub III. lit. d festgesetzt, daß die Zusammensetzung der Korps als eine gemeinsame Angelegenheit, mit gehöriger Beachtung geographischer und verwandschaftlicher Verhältnisse vom Bundestage bestimmt werden soll.

Dieser Beschluß, der seinem Gegenstande nach allerdings als ein organischer anzusehen ist, war es in der Form nicht, weil er nicht, wie die Bundesakte dazu vorausgesetzt, in pleno, sondern nur in dem engern Rath gefaßt worden; er erhielt also seine Kraft schon durch die Majorität, wenn gleich für denselben auch unanimia vorhanden gewesen sind, und konnte daher, schon aus diesem Grunde, auch per majora abgeändert, beschränkt oder erweitert werden.

Allein, wenn er auch der Form, wie dem Inhalte nach, ein organisches Gesetz gewesen wäre, so würden seine Bestimmungen nicht verhindert haben, den conciliatorischen Plan für die Korps-Eintheilung, so wie es die Natur dieses Gegenstandes an sich mit sich bringt, per majora gültig zu beschließen.

Der Sinn dieses Beschlusses vom 9. April ist nicht und konnte nicht seyn, daß nur derjenige Plan für die Korps-Eintheilung gelten solle, in welchem alle geographischen und verwandschaftlichen Verhältnisse ohne Ausnahme beobachtet worden wären, denn davon lag die Unmöglichkeit zum voraus auf platter Hand, wie sie sich jetzt durch fast jährige Versuche noch mehr bewahrheitet hat. In Ansehung der verwandtschaftlichen Verhältnisse war selbst der Grad derselben nicht angegeben, welches doch hätte geschehen müssen, wenn jene Bestimmung eine absolute Norm hätte werden sollen; denn im weitesten Sinne genommen, sind wenig Fürsten in Deutschland, die sich nicht als verwandt ansehen lassen, ohne daß es jemanden beifallen würde, daß sie in ein Armeecorps vereiniget werden müssen. In Ansehung der geographischen Verhältnisse, welche beachtet werden sollen, fällt es von selbst in die Augen, daß damit nur gemeint war, daß nicht Staaten mit einander in einem Armeekorps vereinigt werden sollen, die durch zu weite Entfernung und durch zu viele, zwischen ihnen liegende Staaten von einander getrennt sind, nicht aber, daß Staaten darum mit einander zu einem Armeekorps vereiniget werden müssen, weil sie an einander grenzen; denn da, von der Eyder bis zur Donau, alle Bundesstaaten an einander grenzen, so würde daraus folgen, daß nur ein kombinirtes Armeekorps, und nicht drei formirt werden können.

Die Bestimmung des Beschlusses vom 9. April 1818 hat auch nur die Natur einer Instruktion, welche die Regeln vorschreibt, die bei den zu machenden Entwürfen zu beachten sind, ohne die Ausnahmen auszuschließen.

Daß aber der, auf verwandschaftliche und geographische Verhältnisse gegründete Anspruch der hessischen Häuser auf ihre Vereinigung zu einem Armeekorps, sehr ernstlich beachtet worden, geht schon daraus hervor, daß nach einander mehrere Plane vorgelegt wurden, in welchen sie zu einem Armeekorps gestellt worden, deren keiner aber ihren Beifall erhalten hat.

Daß die Mehrheit sich ungern bewogen gefühlt hat, für einen Plan zu stimmen, der jenen Anspruch unbefriedigt läßt, erhellet schon aus den dringenden wiederholten Aufforderungen an sie, durch freiwillige Aufopferung das Verdienst eines Beitritts zu erhöhen, der so lange, als stillschweigend erfolgend, für genügend anzusehen ist, als nicht in einem Gegenstande, wo die Einstimmigkeit unerreichbar, irgend eine Bestimmung aber dringend und unvermeidlich nothwendig ist, der Minorität das Uebergewicht über die Mehrheit eingeräumt wird.

Ob in der Folge Umstände eintreten, welche die Vereinigung der beiden hessischen Häuser ihnen noch wünschenswerth und dem Ganzen zuträglich machen, bleibt bei ungewissen, durch Erfahrungen geleiteten Zukunft überlassen, nur auf diese, nicht auf den für die definitive Bundesmatrikel bestimmten Zeitpunkt von fünf Jahren scheint ihr bedingter Zutritt sich beschränken zu müssen. Es würde von den verderblichsten Folgen seyn, wenn die jetzt beschlossene Korps-Eintheilung zum voraus auf einen so engen Zeitraum eingeschränkt werden sollte; auch ist kaum vorauszusehen, wie in der Bundesmatrikel, die doch allemal eine, wenn gleich nach einförmigeren Regeln berechnete, Population zur Grundlage haben wird, sich schon nach Ablauf von fünf Jahren so bedeutende Abänderungen zeigen sollten, daß diese auf die Korps-Eintheilung einen Einfluß haben müßten. (F. f.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 98. Donnerstag, den 8. April 1819.

Wien, vom 1. April.

Am 27. März Nachmittags um 2 Uhr war das feierliche Leichenbegängniß des k. k. F. M. Lieutenants Fürsten Moritz von Lichtenstein, unter Begleitung aller hier anwesenden Generale, Stabs- und Oberoffiziere. Die Prinzen Ferdinand von Sachsen-Koburg und Philipp von Hessen-Homburg führten den Zug. Von allen Seiten strömten die Einwohner herbei, um dem verdienstvollen Krieger die letzte Verehrung zu bezeugen. Er hinterließ eine Wittwe, welche sich sogleich nach seinem Ableben zu ihrer Mutter, der Fürstin Esterhazy, nach Eisenstadt begab, und drei minderjährige Töchter welche sich in dessen Allodial-Herrschaften befinden. Nach seinem Testamente, welches vorgestern geöffnet wurde, bleibt die Wittwe Vormünderin der Kinder, und im Besitz seines Pallastes und eines jährlichen Einkommens von 25,000 fl. Konv. Münze. Seinem Bruder, dem Fürsten Aloys Lichtenstein, gleichfalls Feldmarschall-Lieutenant, vermachte er eine jährliche Leibrente von 4000 fl. Konv. Münze.

Berlin, vom 1. April.

Am 31. März war zur Jahresfeier des Einzugs von Paris große Parade der hiesigen Garnison vor Sr. Maj. dem Könige, und auf den Mittag große Tafel bei des Königs Majestät auf dem Palais.

An demselben Tage sind auf allerhöchsten Befehl mehrere Beförderungen im Heere bei der Parole bekannt gemacht worden.

— Se. Maj. der König haben dem Ober-Postdirektor, Freiherrn von Haysdorff, zu Aachen die Kammerherrnwürde zu ertheilen geruhet.

— Von dem Professor Krug in Leipzig ist in den letzten Tagen wieder eine Flugschrift unter dem Titel erschienen: „Das preußische Zollgesetz, die preußische Staatszeitung, und der Zeitgeist.“

— Jeder der hiesigen evangelischen Prediger, welcher an der Vereinigungsfeier der beiden protestantischen Kirchengesellschaften Theil genommen, hat von Sr. Maj. ein Exemplar der auf das dritte Reformationsjubiläum geprägten Medaille in Silber erhalten. Herr Doktor Schleiermacher, der sich um das Werk der Vereinigung besonders verdient gemacht, erhielt sie in Gold, so auch die Nikolaikirche, in welcher das gemeinschaftliche Abendmahl gehalten wurde. Die sehr schöne Medaille zeigt auf der einen Seite die beiden Reformatoren Luther und Calvin, auf der anderen aber die offene Bibel.

— Die Witterung des bevorstehenden Sommers und Herbstes kündigt sie durch seine Vorhersagungen schon bekannt gewordene Professor Dittmar in seinem soeben erschienenen Werke folgendermaßen an: der März wird zwar einige warme und reizende Tage haben, doch werden die kälteren und von Regen begleiteten nicht zurückbleiben. Der April wird anfänglich der letzten Hälfte des März gleich seyn, vom 16. bis 20. April aber werden, von Südwesten her, eben nicht sehr warme Regenschauer einfallen. Zwischen dem 50sten und 60sten Grad nördlicher Breite ist in den Nächten Schnee und am Tage sind Hagelkörner mit Windstößen zu erwarten. Mit dem 16. April werden in unseren Gegenden der Flieder-, der Hollunder-, der Eberschenbaum, die Stachel- und Johannisbeersträucher ausgeschlagen seyn, und noch vor Anfang des Mai müssen sich an einigen warmen Abenden Maikäfer sehen lassen. In den letzten Tagen des April werden alle Bäume in Blüthe treten, die eher von kalten Winden und Strichregen, als von Raupen leiden dürften; es wird wenig Mücken, Schnacken und Schmetterlinge, aber in manchen Gegenden desto mehr Mäuse, Hamster und Maulwürfe geben, deren Jungen aber der Regen verderblich werden wird. Der Mai wird warme Tage und selbst Gewitter haben, in südlichern Gegenden wird das Korn schon in Blüthe kommen, die Morgen und die Nächte werden zwar kühl, Nachtfröste jedoch nicht zu besorgen seyn. Der Junius wird sich zwar nicht als ein vollkommen nasser Monat zeigen, aber am 12. 13. und 14. sind kalte aber Regentage zu gewarten, und von da bis zu Ende des Monats werden Regentage mit kühler Luft häufig genug abwechseln. Bei entstehenden Gewittern werden starke Regengüsse, an vielen Orten mit Schloßen begleitet, einfallen, und um Johannis manche Flüsse bedeutend anschwellen, doch wird die Heuernte größtentheils gut gerathen, so auch das Getraide. Im Julius sind, bei warmen Tagen, doch mehrentheils kühle Morgen zu erwarten. Im Garten wird die Sommerwärme nicht viel geringer als die vorjährige seyn. Im August werden zwar manche Gegenden am Rhein und an andern Flüssen vom hoben übertretenden Wasser leiden, dafür aber durch den Wein entschädigt werden, der, was ihm an Menge abgeht, durch eine noch bessere Beschaffenheit als die des vorjährigen, ersetzen wird. Der September wird größtentheils erheiternd und angenehm seyn und überall, wo die Frühjahrsregen die Baumblüthe nicht gestört haben, sehr obstreich werden. Der Oktober wird mehr Regentage und mehr kalte Nächte haben, als der vor

ährige. Ueber die Beschaffenheit des Winters wird sich Hr. Prof. Dittmar späterhin erklären. Zum Schluß sagt er: „Zufolge der Hauptbasis meiner Witterungskenntniß ist meine Vorheranzeige wie auf Felsen begründet und wird, so viel mir vor jetzt über Europas Winterzustand bekannt geworden ist und die Wetterkuriere noch nicht eingeführt sind, im Allgemeinen zutreffen.

München, vom 3. April.

Der heutigen Sitzung wohnten sämmtliche Minister, mit Ausnahme der Minister des Hauses und des Aeußern bei. Der Justizminister verlas die in unserm gestrigen Blatte erwähnte königl. Ordonnanz, durch welche die Ständeversammlung bis auf den 15. Mai verlängert wird. Hierauf wurde das Protokoll der letzten Sitzung und eine Anzeige von mehr als 30 neu eingekommenen Petitionen verlesen, worunter auch die Bitte, die Kammer der Abgeordneten möge sich bei Sr. Maj. verwenden, daß der berühmte Augenarzt und Prof. Medicinae Walter von Landshut nach dem von Preußen nach Köln erhaltenen Rufe nicht entlassen, sondern mittelst Entschädigung zur Ehre der Universität fernerhin auf seiner ruhmvoll ausgefüllten Stelle erhalten werde.

Dann wurde der Gesetzentwurf, wegen der Gemeinde-Umlagen abermal diskutirt, und vom Präsidenten die zur viriten Abstimmung geeigneten Fragen entworfen und berichtiget.

Um 3 Uhr wurde die Session abgebrochen, um sie um 5 Uhr fortzusetzen.

Es bestätigt sich die in unserm Blatte, vom 28. März, gemachte Anzeige, daß der Graf von Thurn und Taxis an die Stelle des verstorbenen Grafen von Rechberg zum Oberstthofmeister ernannt worden sey. Oberstkämmerer wird der bisherige Oberzeremonienmeister Graf v. Seefeld, an dessen Stelle der ehemalige Domherr Graf Karl v. Rechberg kommt.

Karlsruhe, den 5. April.

Schon seit langer Zeit verbreitete sich das Gerücht einer vorstehenden Vermählung des Markgrafen Leopold (des ältesten der Herren Gebrüder Hochberg) mit der ältesten Prinzessin Tochter der Königin Friderike von Schweden. Jetzt scheint die Sache zur völligen Gewißheit gediehen zu seyn, und es wird selbst versichert, daß die würkliche Verlobung bereits erfolgt ist, aber nicht eher, als bis nach eingegangener Beistimmung des russischen Kaisers, bekannt gemacht werden soll.

Hamburg, vom 3. April.

Hiesige Blätter enthalten folgendes Schreiben des Herzogs Adolph Friederich von Mecklenberg-Schwerin an den Grafen von Stollberg: „Hochgeborner Herr Graf! Ew. hochgräfl. Gnaden werden mir verzeihen, daß ich ohne Ihre Erlaubniß die Abreise des würdigten Pastors Pappenheim nach Münster benutze, um Ihnen in wenigen Zeilen den innigsten Dank darzubringen, den eine Seele fühlt, die lange nach Beruhigung und fester Ueberzeugung sich gesehnt, und endlich dieselbe gefunden hat, und zwar durch Lesung Ihres herrlichen Buchs von der Religion Jesu. Der Himmel vergelte Ew. hochgräflichen Gnaden allen Segen, den Sie durch Ihre Schriften verbreiten, in einer Zeit, wo es der guten Arbeiter so wenige giebt, und wo der Geist des menschlichen Wissens sich so sehr in seiner Einfalt über die göttliche Weisheit erhoben hat, zu einer Zeit, wo so viele glauben, es bedürfe der ersten nur, um den Zweck unsers Lebens hier auf Erden zu erreichen. Dieser alles Gute untergrabenden Philosophie ist ein überzeugender Beweis in Ihren herrlichen Werken entgegen gesetzt, welcher nicht unterlassen wird, tausendfältige Früchte zu tragen. Gegen solche von Jahrhundert zu Jahrhundert durchgeführte Beweise muß alle Afterweisheit verstummen. Ewig werde ich es dem Geber alles Guten danken, das Buch von der Religion Jesu in meine Hände geführt zu haben. Auch soll es mein stetes Streben seyn, den Glauben in Wort und That öffentlich vor der Welt zu bekennen, welcher der einzige sichere Weg ist, dahin zu gelangen, wohin all unser Hoffen geht. Ich befürchte, die Freude, Ew. hochgräflichen Gnaden meinen Dank bezeugen zu können, führe mich zu weit, und ich beraube Sie durch Verlängerung meines Briefes, welcher nur Worte meiner innigsten Erkenntlichkeit enthalten sollte, einer kostbaren Zeit, die einem so schönen Berufe gewidmet ist. Ich bitte Sie also, Hr. Graf, noch einmal wegen dieses zudringlichen Schreibens um Verzeihung, und nenne mich ꝛc. Ludwigslust, den 5. Juni 1818. — Antwort des Grafen: Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Herr! Ew. Durchlaucht gnädigstes Schreiben vom 5. Juni, welches ich so eben aus den Händen des Herrn Pastors Pappenheim erhalten habe, beschämt mich so sehr, als es mich erfreut. Von ganzem Herzen wünsche ich Ew. Durchl. Glück zu dem Lichte, was Ihnen aufgegangen, und zu der Treue des Herzens, mit welcher Sie, gnädigster Herr, diesem Lichte gefolgt sind. Diese Treue ist eine Gnade Gottes, welche Ihnen für mehrere Gnaden bürgt, die der Allerbarmer denen schenkt, welche der ersten treu bleiben. Ich kann nur mit Beschämung sehen, daß Ew. Durchl. meiner Geschichte der Religion Jesu die Ihnen von Gott geschenkte Ueberzeugung zuschreiben wollen. So wie im Reiche der Natur Gott einem kleinen Saamenkörnlein, das er auf guten Boden fallen läßt, überschwengliches Gedeihen giebt, so wolle er Sie, gnädigster Herr, je mehr und mehr begnadigen, und Sie einst aufnehmen in das Reich seines lieben Sohnes, das dieser am Kreuze den Seinigen erwarb. Ich bin mit tiefster Ehrfurcht Graf von Stollberg.

Kopenhagen, den 30. März.

Die Stockung im Handel und Wandel ist fortdauernd sehr fühlbar. Die mehrsten Börsengeschäfte der letzten Monate bestanden im Kauf und Verkauf von Banco und Staatspapieren. Der Handel mit Banco geräth jedoch jetzt in Stocken, da der Cours desselben sich dem Pari so sehr genähert hat, und auch die Staatspapiere scheinen ihren niedrigsten Standpunkt erreicht zu haben. Sie würden nie so bedeutend gefallen seyn, wenn nicht manche Privatleute ihre Staatsobligationen zu Markte gebracht hätten, um an der neuen vortheilhaften Anleihe in Hamburg Antheil zu nehmen.

Obgleich man versichert, daß die dänische Flagge jetzt im mittelländischen Meere wieder sehr gesucht ist, so fallen die Schiffe hier doch immer mehr im Preise, unter andern wurde ein Schiff, welches seinem Eigenthümer vor wenigen Jahren 70,000 Rthlr. gekostet hatte, kürzlich für 4000 Rthlr. verkauft.

Stockholm, den 24. März.

Da das höchste Gericht die Urtheile, nach welchem die Kommerzienräthe Norling und Björkman, gewesene Direktoren des Malmöer Diskonto-Werks, zum Halseisen verurtheilt worden, bestätigt hat, so ward in dem, vorigen Freitag abgehaltenen Ordenskapitel der Beschluß gefaßt, ihnen den Wasa-Orden, womit sie bekleidet gewesen, abzunehmen.

— Dieser Tage ist der General Montrichard, Chef der Hofhaltung J. M. der Königin, die gegenwärtig noch in Paris lebt, eingetroffen. Man glaubt, seine Reise habe Bezug auf die Einrichtungen, welche für das künftige Etablissement dieser Fürstin, hier oder zu Paris gemacht werden dürften, und das Publikum wird wahrscheinlich ehester Tage etwas Bestimmteres über diesen Gegenstand erfahren.

— Gestern ist ein Kurier nach Petersburg abgegangen und auch der dänische Kabinetskurier, der sich schon seit drei Wochen hier aufgehalten, wieder nach Kopenhagen abgefertigt worden.

London, vom 30. März.

Am Freitage wurden vor der geheimen Comittée des Unterhauses die Verhöre wegen Untersuchung des Zustandes der Bank beendigt. Alle Klassen der Bewohner der City sind auf das Resultat derselben gespannt, das sie in dem Bericht der Comittée zu ersehen hoffen. Schwerlich dürfte dieser aber so bald erscheinen, da die Anfertigung desselben wegen der Wichtigkeit und des Umfangs des Gegenstandes vor einigen Wochen zu

Stande zu bringen möglich seyn möchte. Die Commitée des Oberhauses hat ihre Verhöre und Untersuchungen über denselben Gegenstand noch nicht beendigt.

— Der syrische Erzbischof von Jerusalem, der sich gegenwärtig hier befindet, sucht durch die Freigebigkeit einiger Privatpersonen die Mittel zu erlangen, auf dem Berge Libanon eine Buchdruckerei anzulegen, da bis jetzt nur in der Propaganda zu Rom syrisch gedruckt wird.

— Man ist im höchsten Grade verwundert darüber, daß Spanien das Geld zu der vorseyenden großen Rüstung hat aufbringen können, und kann sich die Quellen, woraus dasselbe geflossen seyn muß, schwerlich denken.

— Die Times preisen es sehr, daß in der franz. Deputirtenkammer bei Abstimmung über die mit dem Wahlgesetz vorzunehmende Veränderung sämmtliche Mitglieder, mit Ausnahme von einem oder zweien, zugegen gewesen wären, und stellt einen Vergleich mit dem brittischen Unterhause an, wo meist weniger als ein Drittheil der Mitglieder, die von Rechtswegen zugegen seyn sollten, erscheinen. Das beste Mittel dieser Unstatthaftigkeit zu feuern, sagen die Times am Schlusse des desfallsigen Artikels, würde eine recht kräftige und wirksame Parlamentsreform seyn. Daß eine solche Maaßregel ausführbar ist und daß man sie dem engl. Volke schuldig ist, das leidet keinen Zweifel und wir erklären uns ohne Bedenken für beides.

— Gewisse Leute sind so zartfühlend und weichherzig, wenn von dem großen Manne auf St. Helena die Rede ist, daß man nur mit Vorsicht seiner erwähnen kann. Der Courier versichert auch, er erlaube sich eine Erinnerung an das große Mißgeschick dieses Mannes nur, weil er sich schmeichle, den Kummer dieser mitleidigen Seelen in etwas durch die Versicherung zu lindern, daß der Gegenstand ihrer Zärtlichkeit bei weitem nicht so hart behandelt wird als sie glauben oder zu glauben scheinen. Ein Hr. Clarke, der im Anfange von Mitleid und Neugierde nach St. Helena geführt worden war, hat nämlich „Thatsachen, die Behandlung Napoleon Bonapartes auf St. Helena betreffend, herausgegeben, die, obgleich den 25. Nov. v. J. verfaßt, dennoch die bündigste Widerlegung aller über diesen Gegenstand in Europa verbreiteten Nachrichten, namentlich der Memoiren des Grafen Las Cases enthalten. Nichts von allen den Entbehrungen, von allen den Beleidigungen, nichts von allen den muthwilligen und grausamen Neckereien, von denen der wahrheitsliebende Graf Las Cases und Andere ein so rührendes Gemälde entworfen haben, soll nach diesem Werke und den Auszügen, die uns der Courier davon liefert, nur im mindesten gegründet seyn. Die Lebensmittel sind in St. Helena, wo von jeher die Indienfahrer gut zu leben pflegten, so wie man sie nur immer in Europa wünschen mag und Hr. Clarke spricht, als ächter Britte, sogar mit einiger Begeisterung von dem schmackhaften Rost-Beef, das man in St. Helena finde. Die Wohnung ist geräumig, bequem, keineswegs auf einem nackten Felsen, sondern, wie schon der Name zeigt, in der Nähe eines langen Waldes, der seinen erquickenden Schatten auf 4 Meilen weit verbreitet. Das Haus ist überdem von einer Wiesenmatte umzogen, durch Bäume gedeckt und hat einen vier Acker langen Gemüßgarten. Von dem allen sagten die belobten Memoires gerade das Gegentheil. Sir Hudson Lowe soll ein gefälliger, aber leider auch pflichtergebener Mann seyn und das ist es, was Bonaparte an ihm mißfällt, der alle Artigkeiten des Gouverneurs mit Ungestümm zurückweißt. Es ist falsch, daß man Bonaparte jeden Morgen und Abend untersucht. Der wachthabende Offizier sucht den Erkaiser unbemerkt zu sehen und gibt dann das gewöhnliche Signal, daß Alles noch in Ordnung sey.

Daß nicht alle englischen Blätter ohne Wahl in St. Helena gelesen werden dürfen, hat seinen vernünftigen und billigen Grund, man bemerkte nämlich bald, daß sich in dem Anti-Gallican Monitor, der in seinen politischen Artikeln die heftigsten Ausfälle gegen Bonaparte enthielt, Avertissements fanden, die durch ihre sonderbare, gezwungene Fassung Verdacht erregten und wie sich bald ergab, Chiffern waren, zu denen man später in Wien den Schlüssel wirklich fand. Hr. Clarke hat Bonaparte zweimal gesehen. Seine Beschreibung des kleinen, dicken, wohlaussehenden Mannes, der äußerst gut leben und sich aufs Beste pflegen soll, kontrastirt merkwürdig mit dem Jammerbilde das andere Schilderungen von ihm entwerfen.

— Der verstorbene berühmte Gerichtsredner Curran sagt irgendwo: Bei uns spricht der Aufruhr mit lauter Stimme, und geht auf der Straße umher; der Demagog läßt sich öffentlich sehen, aber das Publikum beobachtet ihn; er spielt seine kurze Rolle eines närrischen Zänkers auf öffentlicher Bühne, aber Erschöpfung, Strafe, oder fehlgeschlagener Hoffnung stoßen ihn bald hinab, oder vertreiben ihn und er darf sich nicht mehr sehen lassen. Ganz anders geht es mit der Aufwiegelei in Ländern, wo nicht Jeder mit dem Volke sprechen kann, wie es ihm beliebt. Der verkappte Rebell schleicht da des Nachts aus dem Finstern hervor, und wirft einen Brand nach dem andern auf den Scheiterhaufen, um, sobald die schreckliche Stunde der Reife seiner Anschläge eintritt, denselben anzuzünden.

Paris, vom 3. April.

Der König hat dem Gesuche der Frau Marschallin Brune willfahrt und in dem Staatsrathe vom 31. März dem Hrn. Siegelbewahrer befohlen, den Mörder des Marschalls Brune den Prozeß zu machen. „In dem Augenblicke," sagt ein hiesiges Blatt, „wo wir dieses erfahren, vernehmen wir auch, daß die Herren Marschalle zusammengetreten sind, um dem Könige eine Bittschrift zur Unterstützung des Gesuches der Witwe ihres unglücklichen Waffengefährten zu überreichen; allein die Gerechtigkeitsliebe Sr. Maj. war ihren Wünschen bereits zuvorgekommen.

— Die Anzahl der Mitglieder der Pairskammer beträgt 266, von denen gegenwärtig nur 238 Sitz in der Kammer haben, indem die übrigen 38 zum Theil noch minderjährig sind, oder wichtige Stellen an auswärtigen Höfen bekleiden.

— Der Barometer in unsern gesellschaftlichen Cirkeln war bisher mehr als je nach der Politik gerichtet. Seit geraumer Zeit war die allgemeine Anrede in den Gesellschaften: „Ist der Antrag (wegen Veränderung des Wahlgesetzes) verworfen? statt jener abgenutzten: Wie befinden sie sich? Zwar hieß dieß mit andern Worten: Wie befindet sich Frankreich? und man antwortet jetzt darauf, nachdem der Antrag verworfen worden: Frankreich befindet sich ganz gut.

— Ein gewisser Callias zu Paris gab eine große Sonate heraus, und setzte auf dem Rücken des Titelblattes, statt der Zueignung, die bekannte Frage Fontenelle's: Sonate que me veux tu? Mit der Antwort: „Je veux être jouée avec la grâce, le goût et l'expression de Mademoiselle Henriette de Vert .. à qui je suis dédiée par Jean Callias." Ruft das nicht den Geschmack zurück, den Molière in seinen Précieuses ridicules geschildert? Doch braucht man nicht erst unter den Pfeilern einer Kunst, die eigentlich keine literarische Bildung voraussetzt, Belege zu jener Behauptung zu suchen; berühmte Schriftsteller bestätigen sie; der Geist des Vicomte de Jodelet erbleicht vor dem eines andern Vicomte, von dem man sagen kann, daß er die Dichtkunst politisch, und die Politik romantisch treibe. Was sind auch Ausdrücke wie die Commodités de la conversation, le conseiller des graces gegen folgende: la quiétude des nez aquilins . . . . . ces barbes qui ont quelque chose de sublime et comme d'aspirant à la tombe . . . . Ce grand secret de melancolie, que la lune aime à raconter aux vieux chênes. . . . .

Brüssel, vom 3. April.

Der Prozeß wegen des auf den Wagen des Herzogs von Wellington gerichteten Pistolenschusses wird am 10. Mai eröffnet werden. Unter den Zeugen befinden sich der Herzog von Wellington, Lord Kinnaird, General Murray und mehrere Engländer und Belgier von hohem Range. Die Citationen sind bereits erlassen und

den ärmern Zeugen 300 Franken Entschädigung zugesichert. Die Advokaten Dupin und Clavecan zu Paris haben Marinet's und Camillon's Vertheidigung übernommen.

— Nach einem Privatschreiben aus Amsterdam, hat ein großes Handelshaus daselbst fallirt, während der Chef eines andern Hauses, der seiner Zeit eine große Rolle in Spekulationen mit Staatspapieren gespielt und vor einiger Zeit Bankerot gemacht hat, zu 3jähriger Gefängnißstrafe wegen unregelmäßiger Führung seiner Handelsbücher verurtheilt worden ist. Im Allgemeinen liegt der Handel darnieder und die Staatspapiere sinken im Kurs.

Petersburg, vom 17. März.

Aus Tiflis in Georgien wird unterm 29. Januar a. St. Folgendes geschrieben: „Der diesjährige Winter ist hier ganz ungewöhnlich. Er begann mit dem Anfange des Dezember-Monats. Der Schnee liegt 4 Arschine hoch, und seit dem 10. Dezember ist der Frost bis 15 Gr. Reaumür, wodurch etwas hier im Süden Unerhörtes, eine völlige Schlittenbahn, entstanden ist. Von der Kälte ist viel Vieh, besonders Schafe, umgekommen, da man hier keine Ställe für dasselbe hat, noch Winterfutter eingesammelt. Die Fruchtbäume und Weinstöcke haben sehr gelitten, indem man sie hier während des Winters weder bedeckt noch in den Boden eingräbt."

— Am 23. Februar a. St. ist in Bolderä, dem Hafen bei Riga, das erste Kauffahrteyschiff im gegenwärtigen Jahre eingelaufen. Das Meer war offen, aber die Düna noch mit Eis belegt.

— In dem Kabinet der Gebrüder Sossima — zweier reicher Griechen in Moskau — befindet sich gegenwärtig eine Perle von außerordentlich großem Werthe. Sie wiegt 27½ Karat. Der Vicepräsident der kaiserl. medic. chirurgischen Akademie in Moskau, Collegienrath von Fischer, hat eine eigene Beschreibung dieser merkwürdigen Perle in franz. Sprache herausgegeben.

Konstantinopel, vom 25. Februar.

Einige neuere Polizeiverfügungen haben jüngst in Galata blutige Auftritte zwischen den Patrouillen des Arsenals und mehreren Tulumbadschis (Spritzenwächtern) veranlaßt; aber sogleich das Recht, selbst die Pflicht, auf Seite ersterer, und letztere der angreifende Theil waren, so wurden doch diese Ruhestörer, weil sie einer gefürchteten Orta der Janitscharen angehören, nicht nur frey gelassen, sondern der Basch-Aga, Stabsoffizier der Wache des Groß-Admirals, ward selbst deßhalb abgesetzt. — Der großherrliche Schatz ist durch den Nachlaß Schakir Ahmed Pascha's, und dem des Tschelebi Effendi um viele Millionen bereichert worden. Die kostbaren Bücher und Manuscripte dieser beiden Großen des Reichs wurden jüngsthin bei der Pforte in Gegenwart aller Minister öffentlich versteigert. Eine hier neue Erscheinung. — Dem Vernehmen nach dürfte ehestens ein Abgeordneter des Königs von Sardinien hieher kommen, um unter Rußlands Vermittlung politische und Handelsverbindungen mit der Pforte anzuknüpfen. — Das großherrliche Arsenal hat in der neuesten Zeit von englischen und schwedischen Lieferanten große Partien Kugeln und Salpeter aufgekauft. — Aus Smyrna ward berichtet, daß eine Niederländische Kriegskorvette daselbst angekommen ist, und einige Zeit in jenen Gewässern zur Beschützung der Handels-Schiffahrt kreuzen wird. In jenem Hafen wollte man auch Nachricht haben daß die nordamerikanische Eskadre, welche mehrere Seeplätze des mittelländischen Meeres besucht hatte, ebenfalls dort erscheinen werde.

Benachrichtigungen.

[623] Am 16. März starb zu Rom unser geliebter allgemein geschätzter Bruder und Schwager der königl. hannöverische Gesandte und Kammerherr, wie auch des großherzogl. hess. Verdienst-Ordens Großkreuz zweiter Klasse, Friedrich Frhr. v. Dalwigk nach einem 5tägigen Krankenlager in seinen besten Jahren.

Wer den nunmehr Verewigten kannte, wird in ihm den Verlust eines rechtschaffenen und brauchbaren Mannes bedauern, und indem wir dieses traurigen Todesfall allen Freunden des Verstorbenen hiermit bekannt zu machen die Ehre haben, empfehlen wir uns, unter Verbittung aller Condolenz, sowohl in ihre als auch in die Gewogenheit unserer Anverwandten und Freunde.

Darmstadt den 30. März 1819.

Wilhelmine Riedesel zu Eisenbach, geborne von Lupitsch.

Ludwig, Freiherr Riedesel zu Eisenbach großherzogl. hessischer Oberforstmeister.

[851] Wegen eingetretenen Verhältnissen und Mangel an Konkurrenz ist die Versteigerung der P...-schen Gemäldesammlung auf Donnerstag den 15. d. ausgesetzt worden, und sind die Gemälde bis dahin fortwährend in der Schäfergasse Lit. E. No. 171 zwei Stiegen hoch zu sehen.

[621] Schlesische Leinwand.

Carl Friedrich Pohl

aus Landshut in Schlesien,

empfiehlt sich diese Messe wieder mit einem [illegible] Leinwand aller Sorten 6/4 und 8/4 Breite, weiß gebleicht oder Cannefas, weißgrauer, dergleichen Schleier, Werben- und dergleichen Band, auch [illegible] und billige Preise versichert, zugleich empfiehlt er sich auch mit eigenen Waaren als eigenes Schlesisches Fabrikat in [illegible] Provinzen frei versenden kann, indem er in [illegible] gelegt ist, Certifikate geben zu können [illegible]

Hat sein Gewölbe in der Weidengasse am Eingange des Krämgangs dem Kramer gegenüber.

[652] Es wünscht Jemand, der die nöthigen Kenntnissen in der Conditorei besitzt, sich als Gehülfe führer in einer solchen, angestellt zu sehen. Derselbe wäre auch nicht abgeneigt, ein gangbares Geschäft für seine eigene Rechnung zu übernehmen.

Portofreie Briefe unter Aufschrift AZ. besorgt die Expedition dieser Blätter.

[829] Folgende Loose der Kasse dienen 50. Letztere sind abhanden gekommen 3/4 153 u. 159, 3/4 9092, 94, 95, 3/4 9218, 3/4 9684 u. 16772, 3/4 17705, 3/4 16961 u. 63, für deren Ankauf gewarnet wird.

[795] Nach dem von der Gemeinde Arheilgen [illegible] und von [illegible] genehmigten Vergleiche sollen zur Tilgung der Gemeindeschulden der ersten 300 Morgen Aecker und Wiesen von der besten Qualität entweder in einzelnen Loosen oder im Ganzen, Dienstag den 13 April d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Arheilger Rathhause an den Meistbietenden unter denen im Termine bekannt gemachte vortheilhaften Bedingungen versteigert werden.

Griesheim, am 30 März 1819.

Großherzogl. hess. Domänenamt daselbst.

Euler.

[736] Den 6ten Dienstag als den 13. dieses Monats April, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Saale des Zuckschen Gasthauses zu Krozzen, nachstehende Effekte als

10 Stück weiße . . . . . 1811.
22 — — . . . . . 1818.
1 Zulast rothen . . . . . —

Scharlacher, und aus sonst den besten Tuchen von Bingen, Bübesheim und Krempten, öffentlich versteigert.

Die Proben werden am Tag der Versteigerung, an den Fässern gegeben.

[792] Zufolge höchster Entschließung der königl. bair. Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen, werden Mittwochen den 14. April l. J. frühe um 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamts die im vorigen Herbste ersteirten diesamtlichen Zehent- und Gültmoste, bestehend in 70 Fudern als

stehend,
wovon 15 Fuder Zehent- und
24 — Gült-Moste zu Randersacker
15 — Zehent-Moste zu Pfuhlgersheim
12 — Zehent- und
4 — Gült-Moste zu Veitshöchheim

aufgelagert sind, nebst der nach dem Abstiche sich ergebenden Hefe in schicklichen Abtheilungen mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg, am 31 März 1819.

Die Administration des königl. Rentamts rechts d. M. bei

Torg.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 99. Freitag, den 9. April 1819.

München, vom 4. März.

Nach der gestrigen öffentlichen Sitzung verwandelte sich die Kammer in einen geheimen Ausschuß, in welchem über 3 Punkte viritim abgestimmt wurde, nämlich:

a) Ueber die Motion vom Abgeordneten und zweiten Sekretaire Häcker, in Betreff des Advokatenwesens, welche ganz nach seinem Antrage in vier Punkten erledigt wurde.

b) Ueber die Motion des Abgeordneten v. Hornthal, wegen der Abstellung der Mittheilung der Originalakten an Fiskalen in Prozessen, wobei der Fiskus interessirt ist — einmüthig nach dem Antrag, daß nämlich Se. Maj. um Abstellung dieser Ungebühr zu bitten sey.

c) Ueber die Motion des Abgeordneten Hofraths Behr, in Betreff der Quelle, wobei die Majora ebenfalls in der Hauptsache dahin ausfielen, daß S. k. Maj. zu bitten sey, eine Revision der bestehenden, aber nicht beobachteten, Duellmandate vornehmen und ein neues Gesetz hierüber entwerfen zu lassen, anbei wurde aber per Majora, vorzüglich durch Einwirkung der Abgeordneten aus dem Rheinkreise beschlossen, von dem durch den Ausschuß gemachten Vorschlage die Ehrengerichte ganz zu abstrahiren.

Künftigen Montag, den 6. d., wird geheime Sitzung über das Gemeindewesen, und Dienstags, den 7. d., wiederum öffentliche Verhandlung statt finden.

— Es verlauten von Zeit zu Zeit in öffentlichen Blättern Urtheile über die Kammer der Reichsräthe, welche man für Nachklänge der Empfindlichkeit über die so viel besprochene Stelle in der Addresse der Reichsräthe halten könnte, wenn man nicht zu der Voraussetzung berechtigt wäre, daß mit dem so weise beschlossenen Uebergang zur Tagesordnung über diese Materie der ganze Streit der verdienten Vergessenheit übergeben wäre. In einem öffentlichen Blatte wird behauptet, daß den Bewegungen der ersten Kammer die Addressen des Militairs, über den von einem Abgeordneten beantragten Konstitutionseid der Armee vorzüglich beizumessen wären. Wie sollte aber die erste Kammer den Impuls zu diesen Addressen gegeben haben? Etwa wegen des zufälligen Umstandes, daß ihr dermaliger erster Präsident zugleich an der Spitze dieser Armee steht und die Kammer einige aktive Militairpersonen unter ihren Mitgliedern zählt? Der Kammer als solcher war das Interesse dieses Antrags ganz fremd. Sie hatte so wenig Grund, als Mittel zum Aufruf von Addressen gegen denselben. Die einzige Bewegung, die vielleicht statt finden konnte, war die des Unwillens, oder wenigstens der Unzufriedenheit, welche das Unüberlegte oder Unzeitige des Antrags bei einigen Mitgliedern der Kammer erregt haben mag; sollte jedoch diese Meinung selbst die herrschende einer entschiedenen Mehrheit gewesen seyn, so wäre wohl der natürlichste Entschluß der gewesen, die Entscheidung der zweiten Kammer ruhig abzuwarten, und, wenn dort der Antrag beliebt worden wäre, von der verfassungsmäßigen Befugniß der Verwerfung desselben einen zweckmäßigen Gebrauch zu machen, wodurch alle Addressen und Protestationen überflüssig geworden wären. Es widerspricht also der unverkennbarsten Wahrscheinlichkeit, daß die erste Kammer es gewesen sey, welche die Addressen der verschiedenen Korps der Armee hervorgerufen habe.

Ein anderer Artikel in den öffentlichen Blättern erzählt mit dem Ton der Zuverlässigkeit, daß die auf eine sonderbare Weise hiebei in einer Parenthese, gleich als wenn sie das Licht scheute, genannte (erste) Kammer ihr verehrtes Mitglied, den Herrn Herzog von Leuchtenberg königl. Hoh. ersucht habe, in ihren Versammlungen französisch zu sprechen. Dieser talentvolle Fürst, welcher nicht zum erstenmal an Verhandlungen einer Versammlung Theil nimmt, die in einem seiner Muttersprache fremden Idiom geführt werden, konnte der Kammer nie zu der ihr aufgebürdeten Aufforderung Anlaß geben; nur so viel möchte von den hochherzigen Gesinnungen desselben gegen sein neues Vaterland als gewiß anzunehmen seyn, daß er auf eine solche an ihn gerichtete unschickliche Aufforderung die Antwort ertheilt haben würde, welche ihm an jenem Orte in den Mund gelegt, und dadurch der Erdichtung ein Schein von Wahrheit zu geben gesucht wird.

Endlich führt eine Zeitung nach einem langen Artikel von dem thätigen und nützlichen Wirken der zweiten Kammer an, daß die Kammer der Reichsräthe nur selten Sitzungen halte, und bis jetzt nichts von ihrer Thätigkeit habe verlautbaren lassen. Was die Seltenheit der Sitzungen anlangt, so hat sie deren bis jetzt acht, also etwa die Hälfte der von der andern Kammer bekannt gewordenen, gehalten. Dieser Ueberschuß wird aber sehr begreiflich, wenn man von letzten abrechnet die Sitzungen, welche mit der Debatte über einen Antrag ausgefüllt waren, welchen der Petent zuletzt selbst wieder zurücknahm, wenn man ferner die Zeit abrechnet, welche mit dem Verlesen wortreicher und nicht durch eine vorgängige Prüfung zur Vorlage an die Kammer

geeignet befundener Einläufe, wovon die Kammer der Reichsräthe zur Zeit gar keine amtliche Kenntniß hat, hinzebracht wurde, wenn man die drei Sitzungen abzieht, in welchen sich die Kammer mit der nur zu bekannten Wogen- und Dammdiskussion beschäftigte, eine Diskussion, welche der ersten Kammer keine andere Beschäftigung geben konnte, als auf das dort beschlossene Stillschweigen gleichfalls zur Tagesordnung überzugehen und nunmehr die Mittheilungen zu gewärtigen, welche ihrerseits von jener Seite über die königl. Gesetzvorschläge und einige allerdings sehr wichtige Wünsche einzelner Mitglieder gemacht werden sollten, um darüber sofort in ernste Berathung zum Wohle des gemeinschaftlichen Vaterlandes zu treten. Noch ist aber dem Vernehmen nach keine solche Mittheilung erfolgt. Wie kann man der ersten Kammer aus ihrer scheinbar geringeren Thätigkeit einen Vorwurf machen: Gewiß haben die Mitglieder derselben, welche entweder zum Theil nach kostspieligem Hieherreisen mit einem großen nirgends vergüteten Aufwande in der Residenz leben, und ihre ansehnlichen Besitzungen ohne eigene Aufsicht zurück lassen müssen, oder durch anderweitige Amtsarbeiten vielfach beschäftigte Staatsdiener sind, die nun eben diesen fortwährenden Geschäften die ehrenvollen, aber für den gewissenhaften Freund des Vaterlandes höchst schwierigen Pflichten eines neuen politischen Berufs zu erfüllen haben, gewiß haben die Mitglieder dieser Kammer nicht den entferntesten Grund, einen solchen Zustand ohne Noth zu verlängern, und nur der reinste uneigennützigste Patriotismus konnte ihre Ungeduld über den in der ersten Hälfte der Sitzung ohne ihr Verschulden veranlaßte Unthätigkeit zurückhalten. Die Kammer der Reichsräthe wird in der andern Hälfte derselben mit Arbeiten überhäuft seyn, und das Problem zu lösen haben, in derselben mit einer Zahl von 30 Arbeitern die Geschäfte zu beseitigen, welche eine Versammlung von mehr als hundert tüchtigen Männern nur sehr langsam in Bewegung zu setzen vermochten. Man zweifelt nicht, daß auch die Kammer der Reichsräthe das Resultat ihrer Verhandlungen in der Folge bekannt machen werde und diese Bekanntmachung wird die sicherste Probe ihrer wohlgeleiteten Thätigkeit und zugleich des, blos von dem Wunsche für das allgemeine Beste, ohne alle ihr blindisch angedichtete, von dem Ganzen sich absondernde Rücksichten beseelten Geistes ihrer Verhandlungen seyn.

Augsburg, vom 5. April.

Der Magistrat von Augsburg erhielt vor einigen Tagen, von einem, in unsern Blättern schon öfter erwähnten, Schwärmer, folgende sonderbare Zuschrift in englischer Sprache: „Licht gibt Licht, um Licht zu entdecken — ad infinitum. St. Louis, (Gebiet von Missouri) Nordamerika, den 10 April, A. D. 1818. An alle Welt. Ich erkläre, die Erde ist hohl, und im Innern bewohnbar; sie enthält eine Anzahl konzentrischer Sphären, eine in der andern, und ist an den Polen 12 bis 16 Grade weit offen, ich verpfände mein Leben für diese Wahrheit, und bin bereit die Höhle zu untersuchen, wenn die Welt mich bei dem Unternehmen unterstützen und mir helfen will. J. Cleves Symmes, aus dem Ohio, gewesener Kapitain der Infanterie. — NB. Ich habe einen Traktat über die Grundlagen des Gegenstandes für die Presse fertig, worin ich die Beweise für obige Sätze zeige, über verschiedene Erscheinungen Aufschluß gebe, und Dr. Darwins „goldnes Geheimniß“ aufdecke. Meine Bedingung ist das Patronat dieser und der neuen Welten. Ich bedürfe ihn meines Weibes und ihren 10 Kindern. Ich wähle den Dr. S. L. Mitchel, Sir H. Davy und Baron Alexander v. Humbold zu meinen Beschützern. Ich führe nur Hundert brave Gefährten, um von Sibirien aus im Spätjahre mit Rennthieren und Schlitten über das Eis des Nordmeers aufzubrechen. Ich verspreche, daß wir warmes und reiches Land, voll nützlicher Gewächse und Thiere, wo nicht Menschen, finden werden, sobald wir einen Grad nördlich vom 82° der Breite erreichen. Im folgenden Frühling kommen wir zurück.“

Köln, vom 5. April.

Wie wir aus offizieller Quelle erfahren, haben S. M. unser König durch Allerhöchste Kabinetsordre, vom 9. März zu bestimmen geruht, daß der Appellationsgerichtshof für die königl. Rheinprovinzen in hiesiger Stadt seinen Sitz haben soll.

Elsasser Gränze, vom 2. März.

In der Gegend von Weißenburg sind blutige Streitigkeiten zwischen französ. und baier. Truppen vorgefallen. Man erzählt die Sache auf folgende Weise: Hundert Schritte jenseits Weißenburg steht der erste baier. Wachtposten. Nahe dabei befindet sich ein Wirthshaus, wohin sich französ. Truppen der Weißenburger Garnison (von der Jurelegion) häufig begeben, um sich daselbst zu belustigen. Zwei Grenadiere derselben trafen dort vor einigen Tagen mit baier. Truppen zusammen, bekamen Streit mit ihnen und wurden mißhandelt. Diese holten sogleich Hilfe von ihren Kameraden, die sich in stärkerer Anzahl dahin verfügten, und den Baiern übel mitgespielt haben sollen. Man spricht von stark Verwundeten. Die nächsten Berichte werden uns nähere Aufschlüsse über einen Vorfall geben, der um so unangenehmer ist, da bisher das gute Vernehmen zwischen den franz. und baier. Behörden nicht im mindesten getrübt worden ist und die Einwohner durch Bande der Verwandschaft vereinigt sind.

Vergebens hat man bisher gewünscht, es möge die Gränze auf dieser Seite genau berichtigt werden. Dieß ist noch immer nicht geschehen. Nach dem Pariser Traktat von 1815 soll ein Rayon von 150 Toisen auf dem linken Ufer der Lauter jenseits Weißenburg zu Frankreich gehören. Allein dieser Rayon ist noch nicht festgesetzt. Es entstehen daraus manche Mißverhältnisse, die das gemeinschaftliche Interesse zu beendigen erfordern. Aehnliche Streitigkeiten ereignen sich häufig im Gebirge mit den Douaniers; alles dieses würde nicht statt finden, wenn man endlich die Verfügungen des Traktats vollzöge, und die Gränzen berichtigte.

Rom, vom 24. März.

Vor einigen Tagen sind der Freiherr von Schmid-Grollenburg, Vice-Präsident und Gesandter S. M. des Königs von Würtemberg und anderer deutschen Fürsten, und der Freiherr von Türkheim, Geheimerath S. k. H. des Großherzogs von Hessen, und Gesandter S. k. H. des Großherzogs von Baden und anderer Fürsten, mit einer außerordentlichen Sendung von ihren resp. Höfen bei S. p. H. beauftragt, in hiesiger Hauptstadt angekommen. Vergangenen Montag hatten diese bei S. H. Audienz und wurden von Höchstdenselben mit besonderer Auszeichnung empfangen, worauf sie sodann ihre Beglaubigungsschreiben überreichten. — Französische und auch einige italienische Blätter hatten ausgesprengt, daß die Gläubiger Lucian Bonapartes zu Paris zu einem Vergleich zusammenberufen und ihnen 70 pCt. ihrer Forderungen angeboten worden wären. Wir sind nun (sagen die römischen Zeitungen) von dem Herrn Fürsten von Canino beauftragt zu erklären, daß diese Nachricht ganz ungegründet sey.

Darmstadt, vom 8. April.

Unterm 1. d. M. ist hier nachstehendes landesherrliche Edikt erschienen:

Ludewig von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc.

Wenn Wir bisher Versammlungen von Deputirten mehrerer Aemter oder Gemeinden, welche ohne Erlaubniß Unserer Regierungen nicht hätten Statt finden sollten, nachgesehen haben, so geschah es, um Unseren getreuen Unterthanen zu beweisen, daß Wir über die Formen hinwegzusehen, und zur Milde stets geneigt sind, so oft es darauf ankommt, von den Beschwerden und Wünschen Unserer Unterthanen unterrichtet zu werden. Wir werden diese Beschwerden untersuchen lassen, und nach Befinden ihnen abzuhelfen suchen.

Inzwischen können Wir nicht zugeben, daß Bevollmächtigte mehrerer Gemeinden ständige Ausschüsse ernennen, um aus letztern gleichsam eine durch die Landesverfassung nicht anerkannte Behörde zu bilden. Auch erfordert es Unsere landesfürstliche Obliegenheit, sowohl jenen Umtrieben zu begegnen, welche sich gefährliche Men-

schen im Finstern schleichend erlauben, um Unsere getreue Unterthanen von ihren Uns beschworenen Pflichten abwendig zu machen, als auch diejenigen öffentlich, Wir wollen glauben, in guter Absicht handelnden Personen in die Schranken der Ordnung zu weisen, welche sich ein Geschäft daraus machen, Adressen, oder Vollmachten zu Beschwerden zu sammeln, und dadurch den Geist der Unzufriedenheit in Unserem biederen Volke aufregen.

Wir finden Uns deshalb bewogen, Landesherrlich zu verordnen:

1) Einzelne Gemeinde können nach Gefallen, wie sie wollen, zu irgend einem erlaubten Zwecke, bevollmächtigen. Die Vollmacht muß aber bestimmt den Gegenstand des Auftrags aussprechen, und es ist nicht gestattet, der Beurtheilung des Bevollmächtigten zu überlassen, ob und welche Gesuche er im Namen der bevollmächtigenden Gemeinde vorbringen will; damit der Fall nicht wieder eintrete, daß Gemeinden gerade das Gegentheil von dem bitten, was früher ihre Bevollmächtigte gebeten hatten. Die Aufstellung solcher Gemeindevollmachten, welche übrigens auf keine Weise erschwert werden darf, ist an die nämlichen Förmlichkeiten gebunden, welche bei Vollmachten derselben zu Rechtsstreitigkeiten erforderlich sind.

2) Jede Versammlung von mehrern Gemeinden, oder von Deputirten mehrerer Gemeinden, ohne vorherige Erlaubniß der einschlägigen Landesregierung, ist verboten. Die Uebertreter des Verbots sollen als solche, welche sich einer, ihnen nicht zustehenden, öffentlichen Gewalt anmaßen, angesehen und bestraft werden. Gleicher Strafe unterliegen diejenigen, welche von derlei illegalen Versammlungen Vollmachten annehmen, oder in Gefolge bereits erhaltener Vollmachten, fernere Einschreitungen thun. Diejenigen, welche überwiesen werden können, solche Versammlungen durch Umlaufschreiben, oder auf sonstige Art zusammen berufen, oder veranlaßt zu haben, sollen als die Urheber angesehen und in dieser Rücksicht mit schärferer Strafe belegt werden.

3) Wenn solche vorher nicht autorisirte Versammlungen, oder deren Bevollmächtigte, oder auch einzelne sich Schritte oder Handlungen erlauben, welche eine Aufforderung zur Nichtbefolgung der Gesetze, oder zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit bezeichnen; so sind sie und ihre Theilnehmer als Störer der öffentlichen Ruhe, und je nachdem ein größerer Grad der Schuld, oder boshafter Absicht hervorleuchtet, als Leute, welche Aufruhr und Empörung zu erregen suchen, nach den Gesetzen zu bestrafen.

4) Wir beauftragen Unsere Regierungen, auf die Handhabung dieser Verordnung zu wachen, die Uebertreter zur gefänglichen Haft zu bringen und an die einschlägigen Gerichte, wozu Wir in erster Instanz die Hofgerichte zu Darmstadt und Gießen und das Kreisgericht zu Mainz ausschließlich bestimmen, zur Untersuchung und Bestrafung abliefern zu lassen. Die übrigen öffentlichen Behörden, denen Uebertretungen gegenwärtiger Verordnung zur Kenntniß kommen, haben davon der einschlägigen Regierung, zur weiteren Verfügung die Anzeige zu machen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatssiegels.

Ludewig.

Frankfurt, vom 8. April.

Fortsetzung des Protokolls der eilften am 22. März gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Würtemberg. Vor allem erkenne ich es, für den König, meinen Herrn, mit lebhaftem Danke, daß Ihre königl. Hoheiten der Kurfürst und der Großherzog von Hessen der Ausführung des konciliatorischen Eintheilungsplanes der gemischten Armeekorps ferner kein Hinderniß in den Weg legen wollen; mit um so lebhafterem Danke als Höchstsie die Trennung Höchstihrer Contingente in zwei verschiedene Divisionen und Korps als ein Opfer betrachten zu können glauben, welches der Bundeseintracht auf rechtlich-freie Weise gebracht werde.

Wenn die Schale, in welcher die goldene Frucht der Vereinigung zu gleichem Zwecke dargebracht wird, nicht als eine silberne erscheint; so mag es eben daher rühren, daß man jenseits die Ueberzeugung derjenigen, welche in der dargebotenen Frucht keine rechtfreie Gabe erblicken zu können glauben, für nicht hinlänglich gegründet erachtet.

Alle, welche hier in dieser Versammlung über diese Frage sich eine Ueberzeugung gebildet haben, dürfen diese allerdings frei aussprechen und ihr gemäß handeln; alle werden aber auch die Möglichkeit des Irrthums eingestehen.

Liege die Wahrheit ganz oder auch nur zum größern Theil auf der einen oder der andern Seite, diejenigen, welche sich bereits für eine Ueberzeugung entschieden haben, müssen das Urtheil, auf welcher Seite das Uebergewicht der Gründe liege, Solchen überlassen, welche in der Sache selber nicht befangen sind.

Zweierlei aber scheint nicht zu bezweifeln, einmal, daß einem Beschlusse, so lange er nicht aufgehoben ist, nachgelebt werden müsse; dann aber auch, daß, wenn einmal der Zweck als ein nothwendiger anerkannt wurde, über die Mittel seiner Erreichung eine Unentschiedenheit, würde diese auch durch einen Beschluß begünstiget, auf keine Weise geduldet werden könne.

Konnte die Auflösung des Widerspruchs, in welchem beide, gleich nothwendige Forderungen liegen, in den Bundesgesetzen nicht aufgefunden werden; so ist auch der Antrag auf eine bestimmtere Gesetzgebung gerechtfertigt, dem ich, obwohl mir die Schwierigkeiten einer solchen, vielleicht größer, als Andern, erscheinen, dem ungeachtet vollkommen beitrete, da mir die Nothwendigkeit festerer Bestimmungen über die Art, gültige Beschlüsse zu fassen, nicht minder einleuchtet. (F. f.)

Auf van Dyk's Kreuzabnehmung.

Großes Original-Gemälde, in der Sammlung des Hrn. Senator Brentano.

Hingesunken in des Todes Nacht,
Ruht sein Leichnam in der Freundschaft Armen;
In dem Antlitz — zwar der Leiden Macht,
Doch noch Liebe und Erbarmen
In den Zügen ausgedrückt.
Und die tief gebeugte Mutter blikt,
Blikt mit Seelenblikken auf zum Himmel!
Weiche Seelen! fühlt ihr was sie fühlte?
Welcher Schmerz im zarten Busen wühlte,
Welch Vertrauen ihren Blik umschwebt,
Welche Ahnung ihre Brust durchbebt?
Diesem Blik!
Sieht der Himmel offen:
Sünder müssen hoffen;
Fromme die ihn schauen,
Müssen ihm vertrauen.
Und sie, die ihren Freund und Herrn,
Ein Raub des Todes wähnen;
Sie hüten noch den Leichnam gern,
Und netzen ihn mit Thränen.
Vor Allen beugt mit treuem Sinn,
Sich Magdalena über ihn.
Und Johannis reine Seel' umschweben
Düstre Zweifel — er soll wieder leben?
Und doch macht der wahre Mund,
Ihn als Sohn der Mutter kund.
Ach! die Schwachen, ahnen nicht,
Daß er herrlich werd' erwachen,
Und aus Zweifler Helden machen;
Die mit froher Zuversicht:
Kühn, vor einer Welt voll Sünden,
Den Gekreuzigten verkünden.

Distling.

Benachrichtigungen.

[766] Bei J. G. Winkler in Frankfurt am Main, ist ein Kommissionslager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Partien, als auch im Kleinen bis ½ Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

[668] In der Schnurgasse Nro. 71., gegen der Einhorn-Apothek über haben

Gebrüder Löb aus Münster

diese Messe ihre Waarenhandlung, hatten vormals ihren Laden in der Steingasse Nro. 88.; diese Waaren bestehen in folgenden Artikeln, als:

Alle Farben Wollentücher $\frac{10}{4}$, $\frac{11}{4}$, und $\frac{12}{4}$ breit, der Staab zu fl. 3, 4, 5, 6, und so wieder bis fl. 18, wobei sich viele Rester von 2, 3, 4 bis 5 Staab befinden; Cassimir der Staab zu fl. 2. 30 kr. bis zu fl. 4. 30 kr. Wollencords, Hemdenflanell die Elle zu 40 kr. und den besten zu fl. 1., Molton, $\frac{10}{4}$ breite Batistmusselin die Elle kr. 24, 32. 40 bis zu 1 fl. 20 kr. ditto $\frac{4}{4}$ und $\frac{5}{4}$ breite Amans, doppelte Amans $\frac{4}{4}$ die Elle zu 30 bis zu 36 kr., $\frac{10}{4}$ breite Mousselin, Mollmousselin $\frac{10}{4}$ und $\frac{5}{4}$ breite, Batistmousseline, Hals- und Sacktücher, englische Kattun die Elle 20, 24, 30, und ganz feiner 38 kr. Tiemicun genannten englischen Barchend die Elle 24, 30, ganz fein 44 kr., breit Baumwolle Zeug die Elle 30, und 34 kr., Bettbarchent und Zwillich, weiße Piquee, die Elle 30 bis zu 52 kr., Westenzeuge, Marquin, und alle Farben Kanzumet, Erfurter und Göttinger Sommerzeug, Leinwand, fardichte Sacktücher, baumwollene Strümpf, viele Reste ächte Batiste, 3 dräh. englische Strickbaumwolle, diese und mehrere Waare werden im Ausschnitt, auch im Fabrikpreis verkauft, verschiedene Artikel werden unter dem Fabrikpreis abgegeben, Sie bitten Ihre Freunde und Gönner, um geneigten Zuspruch, und versprechen sogleich die beste und reelste Bedienung.

---

[817] Unser Schiffer Leonhard Jurius, führend das Schiff der August, am 28 März von hier abgefahren, ist heute im Hafen zu Köln angelangt, und haben seine Amsterdammer Güter die ganze Reise in 13, die Rotterdammer aber in 12 Tagen bis Köln zurückgelegt. Arnheim den 3. April 1819.

Saoech, Bresser und Balch.

---

[798] Du Pasquier und Weemsels von Brüssel beziehen diese Messe mit einem sehr schönen Lager von niederländischen Zitzen. Sie haben ihren Laden bei Madame Wallacher im Webel, am Ecke des Römerbergs.

---

[632] **Wein Versteigerung.**

Mittwoch den 5. Mai l. J. Vor- und Nachmittag werden in der Behausung des Herrn Assessor Wagner zu Oestrich im Rheingau nachbenannte ganz rein und bestens gehaltene selbst gezogene Weine aus den besten Lagen allda unter annehmlichen Bedingnissen öffentlich versteigert, nähmlich

4	Stück	1820.
1	—	1808.
1	—	1807.
12	—	1815.
2	—	1817.

diese Weine können am Tag der Versteigerung Morgens zwischen 8 und 10 Uhr im Keller probirt werden.

Zugleich läßt auch Herr Canonicus Klein von Hallgarten

8	Stück	1811. Hallgarter und
1	—	1815. Marcobrunner

sämmtlich eigenes Wachsthum von vorzüglicher Qualität mit versteigern, und können die Proben von diesen in Hallgarten liegenden Weinen schon den Tag vorher oder auch am Tag der Versteigerung früh bis 9 Uhr aus den Fässern genommen werden.

Oestrich im Rheingau den 20 März 1819.

Petri, Oberschultheiß.

1814 **Anzeige für Gemälde-Liebhaber.**

In der ersten Meßwoche, Freitag den 16. April 1819, wird dahier im Hoffmagerschen Saale, 2 Treppen hoch, in der Döngesgasse, die zur Verlassenschaft des Herrn Obristlieutenannt von Hoëng in Stuttgard gehörige, und schon rühmlichst bekannte Gemälde Sammlung, einzeln an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, durch die geschwornen Herrn Ausrufer öffentlich versteigert.

Die Sammlung steht vom 11 April bis zum Tage der Versteigerung, täglich von Morgens 10 bis 12 Uhr in gedachtem Saale den Kunstfreunden zur Einsicht offen.

Verzeichnisse davon sind in dem Saale selbst, so wie in den hiesigen Kunst- und Buchhandlungen zu haben.

---

[803] **Bastatter Wagen.**

Die Inhaber der Stahl- und Chaisen-Fabrik, Schlaff et Comp. in Bastatt, empfehlen ihre Niederlage von Wagen, welche sie, vor gegenwärtiger Messe auf das vollständigste assortirt haben.

Während den Messen haben sie ihr Magazin:
In Frankfurt a. M. Lit. E. No. 291, nächst dem Gasthofe zum Weidenbusch.
Und ausser denselben ein beständiges Lager:
In Rödelheim bei Frankfurt a. M.

---

[536] Bei Georg Sepp im Rebenstock L. No. 87 befindet sich fortwährend ein Lager von ächten Hamburger Schreibfedern.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 8. April 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	135⅝	—
	2 Monat	135⅜	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	138
Paris	k. Sicht	77¼	—
	2 Monat	77⅛	—
Lyon	k. Sicht	77⅛	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	41	—
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Fr.	k. Sicht	101¾	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100½	—
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	146½	—
	2 Monat	146⅛	—
Bremen	k. Sicht	108	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105¼	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht*	—	100
	in d. Mess	—	99⅛
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 8. April 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	38⅛	—
	4½	— ditto	42⅛	—
	5	— ditto	46⅛	—
	2½	— Wiener Stadt B°	30⅛	—
	2½	— Anl. Int. in 20 k. St.	—	34
	1	— do Int. in 20 kr. St.	—	13⅛
	5	— do Int. in 20 kr. St.	—	68⅛
	50	— Münz-Lot. Le. cf.	—	135
	100	— ditto cf.	—	240
	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	24½	—
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	—	93
	5	— ditto auf Westph.	—	81⅛
Baiern	5	— Obl. Cent.-Casse.	80	—
	6	— ditto	—	—
	4	— Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Hansb. d. Ug Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	93	—
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	—	81⅛
	5	— ditto Landstände	—	91
Nassau	5	— Obligationen . .	—	93⅛
Frankfurt	4	— Obligationen . .	—	87⅛
	5	— ditto	—	100
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 100. Samstag, den 10. April 1819.

Mannheim, vom 6. April.

Für die Untersuchung des an Hrn. v. Kotzebue verübten Mordes ist jetzt eine besondere Kommission, unter dem Vorsitz des Oberhofgerichtskanzlers, Frhrn. v. Hohenhorst, ernannt. Der unglückliche Thäter lebt noch, aber sehr schwankend. Man vermochte, ihn gestern Abends gegen halb 10 Uhr aus seinem bisherigen Krankenzimmer in genauere Verwahrung in das in der Nachbarschaft des Hospitals befindliche Korrektionshaus zu bringen. Uebrigens hängt noch bis auf diesen Augenblick ein dichter Schleier über dieser Sache.

Kassel, vom 7. April.

S. k. H. der Kurfürst haben des Prinzen Friedrich hochfürstl. Durchl., Sohn S. H. des Kurprinzen, das Großkreuz Allerhöchstihres Hausordens vom goldnen Löwen allergnädigst zu verleihen geruht.

Mainz, vom 8. April.

Die Militairangelegenheiten des deutschen Bundes scheinen mit Eifer betrieben zu werden. Hr. Generalmajor v. Langenau, Präsident der Militairkommission, hat den Zustand der Festung Mainz genau untersucht.

Aachen, vom 6. April.

Hier geht das allgemeine Gerücht, diesen Sommer würden die Kaiserin von Oesterreich, so wie der König von Preußen unsere Bäder besuchen.

— Gestern Abend sind JJ. kk. HH. der Herzog und die Herzogin von Kent hier eingetroffen, und werden morgen früh ihre Reise nach England fortsetzen.

— Am 30. März ist von dem in Jülich liegenden 29ten Regimente die ganze Masse nach Frankreich desertirt.

Aus der Schweiz, vom 4. April.

Unter allen bildlichen Vorstellungen und Kleidungen, wodurch die verschiedenen Zünfte der Stadt Zürich, bei Anlaß des am 22. März gefeierten Frühlingsfestes den Handel, die Kunst und die Handwerker schildern wollten, wie sie waren, wie sie sind, und was sie seyn sollten, und in denen sie sich gegenseitige Besuche abstatteten und Umzüge in der Stadt hielten, waren wohl keine sinnreicher als die der Zunft zur Safran, die den gegenwärtigen Verfall des Handels vorstellte. Merkur, der Gott der Kaufleute, wurde mit Trauermusik und Fackelschein zu Grabe getragen. Er lag auf offener Bahre im Todtenkleide mit seinen Insignien; ein Musterkartenreiter mit der Aufschrift: Industrie-Sohn, ritt neben her; der Leiche folgte zunächst, von einem Bankier und einem Mäkler geführt, eine Maske in alter Tracht. Diese trug auf den zwei vordern Hutecken die Inschrift: Handelsstand 1819: auf der hintern Ecke das Motto für die ganze Gesellschaft: Honny soit, qui mal y pense; auf ihrer langen Nase war ein Täfelchen angebracht mit der Inschrift: Spekulation; an einer ungeheuern Halskrause las man: Kredit; auf dem Bauch: Wohlstand; besser unten: Handlungsaufgabe; auf der rechten Schulter, auf einem Höcker, unter der Aufschrift Kreditoren: Weibergut; auf der linken Schulter, unter der Ueberschrift: Debitoren: Antheil am Massenaschen Anleihen, an einem gewissen Ort: Acceptation à Paris. Aus der rechten Rocktasche hing ein leerer Geldsack, überschrieben: Handlungsfond; aus der linken Rocktasche eine Bürste, an deren Reifern Bankerott prangte. Dieser Maske folgte ein Friseur mit Musterkarten, und ein Emporkömmling, der auf der linken Seite als Knecht, auf der rechten als Herr gekleidet war. Interessant waren an ihm die Inschriften: Freier Handel und Wandel. Was waren wir? Was sind wir? stand auf der hintern-, und dann: Herren-, Knecht-, Bürgerrecht auf der Vorderseite; diese beiden Masken führten an einer Kette den Krämervertreiber (ein ehemals angestelltes Subjekt bei der Saffranzunft); der Schuldenbote, dessen Hut mit zahllosen Treibzetteln ausstaffirt war, ging an der Spitze eines Zuges von Krämern, Feilträgern, Hausirern und Juden.

London, vom 1. April.

Heute stunden die 3pCtigen Konsol. 71⅞; 5pCtigen 105¼.

Gestern hat sich das Haus mit einem sehr wichtigen Gegenstande beschäftigt. Es handelte sich nämlich darum, zu wissen, ob die Befehle, welche das Haus einem Soldaten ertheilt, ihn von dem Gehorsame gegen seine Offiziere für diesen Fall lossagen. Das Haus entschied die Frage bejahend. Man hat zwar dagegen bemerkt, daß auch Mißbrauch der Gewalt, welche sich das Haus hier anmaßt, den Oberbefehl des ganzen Heeres umfassen könnte; allein auf der andern Seite kann man nicht in Abrede stellen, daß wenn ein Offizier das Recht hätte, einen Soldaten zu verhindern, sich, wann er gefordert wird, vor dem Hause zu stellen, die gesetzgebende Gewalt der militairischen unterworfen seyn würde.

Wie man vernimmt, hat Lord Catheart den Wunsch geäußert, seiner Sendung am Petersburger Hofe ent-

oben zu seyn. Wir hoffen, Se. Herrl. werden einen Handelsvertrag mitbringen.

— Briefe aus Lissabon, vom 14. März, sagen, daß die Insurgentenkaper die Küste von Cadix, wo es nichts mehr für sie zu thun gab, verlassen haben, um sich auf die Küsten von Portugal zu begeben. Die Nachrichten aus Brasilien von den letzten Tagen des Januar meldeten, daß der König von Portugall noch immer daselbst residire, nicht etwa aus Neigung, sondern weil seine Gegenwart durchaus nothwendig sey, um eine Revolution zu verhindern. Mehrere der wegen der letzten Verschwörung verhafteten Personen sind entwichen.

— Ein Schreiben aus Spanien, vom 13. März, kündigt an, daß Hr. Noeli, Secretair des Don Onis aus Amerika, den Vertrag, in Betreff des Verkaufs der beiden Floridas, so wie die offizielle Nachricht von dem Uebergange Renovales zu den Königlichen überbracht habe, und daß demzufolge die zu Barcelonna, Corunna und Biscaya gegen die Offiziere ausgesprochenen Todesurtheile verschoben worden seyen.

— Wir haben heute Morgens Zeitungen aus New-York bis zum 10. März erhalten. Der Kongreß hatte seine Sitzungen am 3. d. beendigt. Ueber diesen Tag hinaus darf, wie uns der National-Intelligencer erzählt, der Konstitution nach, die Sitzung nicht dauern. Diese Blätter enthalten den Bericht des Senats über das Betragen des Generals Jackson und den Krieg mit den Seminolen. Der Senat mißbilligt dieses Betragen, sowohl in Hinsicht des Kriegs mit den Seminolen, als auch wegen des Verfahrens gegen Arbuthnot und Armbrüster und nennt Jackson's eigenmächtige Eröffnung der Feindseligkeiten gegen Völker, die mit den Vereinten-Staaten in Frieden lebten, ein Verbrechen gegen die Souverainetät des Volks." „Die Konstitution „heißt es in diesem Berichte" ist der schriftliche Ausdruck des Volkswillens und mächtiger als die gesammte Autorität aller Staatsbeamten. Wird sie verletzt, so hat das Volk allein das Recht, zu verzeihen oder zu strafen. Alles was zu Gunsten eines Offiziers gesagt werden kann, der seine Vollmachten überschritten hat, mag nur die Schwere seiner Strafe lindern, aber keineswegs ein verfassungswidriges Betragen rechtfertigen."

Der National-Intelligencer versichert, daß der Verkaufsvertrag der beiden Floridas erst nach erfolgter Ratifikation von Seiten Spaniens werde bekannt gemacht werden (die wesentlichsten Bestimmungen desselben sind in einem früheren Blatte angedeutet). Es heißt, der Präsident werde, in Begleitung des Kriegssekretairs, eine Reise in die südlichen Provinzen machen. Die Kammer der Repräsentanten hat den Präsidenten ermächtigt, von den beiden Floridas Besitz zu nehmen. Die Bill, welche das Gebiet von Missouri zu den Vereinten-Staaten hinzufügte, wurde von ihm verworfen.

— Das aus 6 bis 7 Schiffen bestehende Geschwader des Commodore Aury ist, wie es heißt, bei einem heftigen Sturm an den Küsten von Alt-Providence verunglückt. Man konnte nichts retten, als einige Kanonen. Man hat demzufolge zu Carthagena eine Expedition ausgerüstet, um auf dieser Insel alle diejenigen, welche dem Schiffbruche entgangen waren, zu Gefangenen zu machen. Wahrscheinlich werden sie alle begnadigt werden, mit Ausnahme des Anführers Aury, der, wenn er lebendig gefangen wird, die Laufbahn seiner Verbrechen auf dem Blutgerüste endigen wird.

— Da der Vizekönig Apodaca durch eine glückliche Mischung von Festigkeit und Sanftmuth die weitläuftigen Provinzen von Mexiko zur Ruhe gebracht hat, so hat ihn der König in seinen Amtsverrichtungen noch auf 3 Jahre bestätigt.

Frankfurt, vom 9. April.

Die Bundesversammlung hat, wegen nahestehender Osterfeiertage, die nächste Sitzung auf Donnerstag den 22. April anzuberaumen beschlossen:

Der großherzogl. und herzogl. sächsische Gesandte, Hr. v. Hendrich, hat in der 13ten Sitzung der hohen Bundesversammlung vom 1. d. folgende die deutschen Universitäten betreffende Erklärung ins Protokoll gelegt.

Die in verschiedenen, neuerlich erschienenen, zum Theil offiziellen Druckschriften verbreiteten irrigen Meinungen über das Wesen der deutschen Universitäten, die Angriffe gegen die auf denselben bestehenden Einrichtungen, besonders auf Jena, und die Wichtigkeit der Berathung über die zweckmäßigsten Veränderungen bei den, der gesammten deutschen Jugend gewidmeten Unterrichts- und Bildungsanstalten, haben Se. königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach und Se. Durchl. den Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg bewogen, diese Angelegenheit an den durchlauchtigsten Bund zu bringen, und mir zu befehlen, Folgendes als Ihre Meinung über diesen Gegenstand zu Protokoll zu geben:

1) Das deutsche Universitätenwesen ist ein Gegenstand, welcher ein gemeinsames Interesse für alle deutschen Regierungen hat, und sich darum zu einer Berathung auf dem Bundestage eignet.

2) Gern werden Se. königl. Hoh. und Se. herzogl. Durchl. zu einer Vereinigung über gewisse Grundsätze der akademischen Disciplin und überhaupt zu allen zweckmäßigen und ausführbaren Maasregeln die Hände bieten, welche das Regiment auf den Universitäten erleichtern, wie Sie denn jetzt schon es mit Wohlgefallen bemerkt haben, daß die Universität Jena sich in einem noch bestehenden Vereine mit andern deutschen Universitäten betrachtet, daß sie z. B., in Gemäßheit eines Senatsbeschlusses, unmittelbar nach den Unruhen in Göttingen, keinem von dorther kommenden, mit Zeugnissen der Universität nicht versehenen Studenten die Immatrikulation verstattet hat.

3) Aber eingedenk dessen, was von deutschen Universitäten geleistet und in seinen Erfolgen und in seinen Gründen längst anerkannt, von Deutschen, wie von Nichtdeutschen gepriesen worden ist, werden Seine königl. Hoheit und Seine herzogl. Durchlaucht nie stimmen für Einrichtungen, welche das innere Wesen derselben nothwendig zerstören, sie, durch Aufhebung der akademischen Freiheit, zu bloßen gelehrten Schulen, Gymnasien etc. umformen würden. „Wem — hieß es in der Rede, mit welcher von dem kaiserlich-königlich-österreichischen präsidirenden Herrn Gesandten, die erste feierliche Sitzung des Bundestages eröffnet wurde — sind unsere Universitäten nicht ein stolzes Denkmal deutscher Entwickelung? Selbst Ausländer, nicht immer gerecht gegen uns mit der Wagschaale des Verdienstes räumen der Form dieser unserer wissenschaftlichen Institute, schon wegen ihrer, die Wissenschaft, alle einzelnen Haupt- und Hülfszweige, als ein Ganzes berücksichtigenden Umfassung, ein großes Vorzug ein."

4) Auch Freiheit der Meinungen und der Lehre muß den Universitäten verbleiben: denn im offenen Kampfe der Meinungen soll hier das Wahre gefunden, gegen das Einseitige, gegen das Vertrauen auf Autoritäten, soll hier der Schüler bewahrt, zur Selbstständigkeit soll er erhoben werden.

Uebrigens benutzt der großherzoglich- und herzoglich-sächsische Gesandte diese Gelegenheit, um, dem weitern Befehle seiner beiden genannten höchsten Höfe entsprechend, eine gedrängte Darstellung dessen, was neuester Zeit für die Universität Jena und auf solcher geschehen ist, zu den Akten des deutschen Bundes zu bringen, damit dieser hohen Versammlung, zur Berichtigung mancher, ohne allen Beweis ausgesprochenen, die deutschen Universitäten, besonders aber Jena, treffenden Behauptungen und Urtheile, Thatsachen vorliegen mögen.

Die Darstellung dessen, was in neuester Zeit für die Universität Jena und auf solcher geschehen ist, hoffen wir nächstens unsern Lesern mittheilen zu können. Sie verbreitet sich unter andern auch über den Werth der deutschen Universitäten, über die sogenannte Burschenschaft, deren Veranlassung und über die Gesetze, unter welche sie gestellt worden.

Fortsetzung des Protokolls der eilften am 22. März gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Baden. Da die beiden hessischen Herren Gesandten in ihrer, in der 9ten diesjährigen Sitzung, vom 11. März, zu Protokoll gegebenen, schließlichen Erklä-

rung dem Grundsatze beipflichten, daß die Mehrheit der Stimmen über vorliegenden Fall, die Korpseintheilung nämlich betreffend, zu entscheiden habe, unter denen bis dahin aber vorgelegten Eintheilungsplanen, sowohl der des Bundesausschusses, als auch der königl. sächsische, vom 4. Februar d. J., der Hauptdirektivnorm, der Beachtung nämlich der geographischen Verhältnisse, ganz bestimmt entgegen; der großherzogl. hessische Eintheilungsplan hingegen, obgleich er, hinsichtlich der Bildung des 10ten Armeekorps, und dieses besonders in Bezug auf die beiden hessischen Häuser, allen Directiv-Normen entspricht, dem ungeachtet aber einem, strategische Ansichten beruhenden Widerspruche weichen mußte, auch kein anderer, beide Direktiv Normen vereinigender Plan ausgemittelt werden konnte, als der conciliatorische; so wird wohl derselbe, indem er, die Vertheidigung der südlichen Grenze Deutschbeachtend, einerseits denen Directiv Normen der geographischen Verhältnisse entspricht, und anderseits, in besonderer Beziehung auf Baden, ihm hochwerthe, verwandschaftliche Verhältnisse berücksichtiget, da die Mehrheit der Stimmen unbedingt sich für denselben ausgesprochen hat, als bindende Norm gelten müssen.

Die großherzogliche Gesandtschaft glaubt indessen, in Bezug auf den in der großherzoglich-hessischen Abstimmung enthaltenen weiteren Antrag, wegen näherer Bestimmung dessen, was unter organischen Einrichtungen und Modalitäten zu verstehen sey, daß es allerdings von hoher Wichtigkeit sey, hierüber bestimmte und unwandelbare Grundsätze aufzustellen; weßhalb sie darauf anträgt, einer zu ernennenden Commission dieses Geschäft zur Vorbereitung zu übertragen.

Kurhessen und Großherzogthum Hessen. Die Mehrheit der Bundesversammlung hat sich befugt gehalten, einen Korps-Eintheilungsplan zu beschließen, der den vorgeschriebenen Direktiv-Normen widerstreitet, und die wohlerworbenen Rechte des Hauses Hessen kränkt.

Außer Stande, der Mehrheit diese Befugniß einzuräumen, haben gleichwohl, aus Liebe zu Frieden und Eintracht, Ihre königl. Hoheiten der Kurfürst und der Großherzog von Hessen erklären lassen, daß sie einstweilen dem Beschlusse vom 11. März beitreten wollen.

Hiermit ist aber der präsidirende Herr Gesandte nicht zufrieden, und hält Umfrage, ob die beiden Hessen nicht verpflichtet seyen, dem Beschlusse sich unbedingt zu fügen?

Wohin soll das führen?

Dieselbe Mehrheit, welche sich befugt hielt, den Beschluß zu fassen, soll nun entscheiden, ob sie dazu befugt gewesen sey? Das Resultat der Umfrage kann nicht zweifelhaft seyn. Allein die hessischen Gesandten werden es so wenig für bindend anerkennen, als jenen Beschluß.

Sie behalten sich erforderlichen Falls weitere Erklärungen bevor.

Präsidium: bezieht sich lediglich auf die so eben zu Protokoll gegebene Präsidialbemerkung. (F. f.)

Während der Aufführung von Zemire und Azor.
Den 4. April 1819.

Deine Schöpfung würdig zu erheben,
Müßt' ich Sapphos Leyer mir erflehn,
Müßte Tasso's Schutzgeist mich umschweben,
Fingals Sänger mir zur Seite stehn;
Wahrlich! Einer Sprache Worte reichen
Nicht an aller Sphären Meisterstück;
Und des Südens Melodien weichen
Tief beschämt ob solcher Kraft zurück.
Alle Leidenschaften losgebunden
Hast du durch der Töne Allgewalt,
Was nur reine Herzen je empfunden,
Zeigst du uns in rührender Gestalt!
Hehr, und groß, und wunderbar zu nennen,
Leuchtest du, ein glänzend Meteor!
Selbst der Neid muß tief zerknirscht bekennen:
Mozart lebt zum zweitenmal in Spohr.

Benachrichtigungen.

[618] Künftige Ostermesse ist ein starkes Lager von ächten Emmenthaler Schweizerkäs von 30 à 100 Pfund anzutreffen und in kleinen und großen Parthien billig abzugeben Lit. L. Nro. 47.

[841] In Mainz übergiebt ein kurz zum Wittwer gewordener, sein gangbares im besten Stand befindliches langen Waarengeschäft, welches er Kränklichkeit wegen nicht mehr fortführen kann, unter annehmbaren Bedingungen. Das Nähere bei Hrn. Peter Jakob Molinari allda.

---

[578] Johann Christoph Kluge,
in der Schnurgasse Lit. G. Nro. 73.,
empfiehlt sich mit seinem frisch assortirten Waarenlager, bestehend in allen Sorten gedruckten Cattunen, glatten, façonirten und gestickten Musslinen und Musslin-Tücher, Musslinets, Haircords, Ginghams, englischen Barchents, französischen und englischen Merinos und Bombassins, englischen Sammet und Morens zu Möbels in allen Farben, broschirten, gestickten und gedruckten Damenkleidern mit Borduren, ostindischen Creps, pariser Merinos und Cachemir-Shawls, baumwollenen und wollenen englischen Strümpfen, weissen und farbigen Bettdecken, bielefelder und schlesischer Leinwand, und versichert bei vorzüglich guter Qualität der Waaren die billigsten Preise.

---

[845] Benachrichtigung.
Zum Vergnügen der Kunstfreunde kann, von 11 bis 1 Uhr Mittags, das von Holzhausische Gemälde-Kabinet, in dessen Gartenhause der Schlesinger-Gasse angesehen werden.

---

[530] Ankündigung
eines Privatlehrinstituts.

Unterzeichneter hat seit Kurzem eine Privatlehranstalt in hiesiger Stadt gegründet, in welcher schon mehrere Jünglinge eingetreten sind; er giebt sich nunmehr die Ehre, dieß auch im Auslande bekannt zu machen. Diese Privatanstalt steht in Verbindung mit dem öffentlichen Unterrichte des hiesigen Pädagogiums, dessen obere Klasse unter der Leitung des Unterzeichneten steht, und folgende Gegenstände umfaßt: Religion, Geschichte, Zeichnen, Natur- und Erdkunde, Geometrie, Rechnen, deutsche, latinische und griechische Sprache. Die Privaterziehung berücksichtigt theils die Vorbereitung und Wiederholung dieser Gegenstände, theils weitere Ausbildung in der griechischen, latinischen und französischen Sprache und kann mit einer um so genaueren und beständigern Aufsicht verbunden seyn, da Lehr- und Wohngebäude dasselbe ist. Wie weit die Zöglinge überhaupt gebracht werden können und welches die Bedingungen des Eintritts sind, darüber ertheilt der Unterzeichnete auf gefällige Anfrage nähere Auskunft.

Durlach (im Großherzogthum Baden) den 1. März 1819.

C. Kaercher,
Professor und erster Lehrer am hiesigen Pädagogium.

---

[583] Gesundheitspflege.

Endesgesetzter empfiehlt seine neuverbesserte Tinktur, durch deren Gebrauch vieles Zahnweh verhindert, die Reinheit der Zähne erhalten, das Zahnfleisch befestigt, dem Zahnfraß Einhalt gethan, und der übele Geruch des Mundes vertrieben wird. Ein Glas von 7 Loth kostet 48 kr. Zahnpulver die Büchse 36 kr., eine kleinere 20 kr. Zahnbürsten, besser als englische, und die bisherigen an Schönheit übertreffend, das Stück 24 kr.; auch sind kleinere für Kinder vorräthig.

Zugleich empfiehlt er die von ihm verfertigte elastische Bruch- und Präservativ-Bandagen, die ohne Beinriemen fest auf der Bruchstelle liegen bleiben, und unter den dünnsten Beinkleidern nicht bemerkt werden können, mit dem neu erfundenen, und neuerdings verbesserten Druckballen, welcher zur Radikalkur vollkommen eingerichtet ist, und damit die Feder nicht rostig werden kann, sie fein lakirt hat; sie sind die zweckmäßigsten, leichtesten und bequemsten unter allen, so bis jetzt erschienen sind, welches ihm von 3 Universitäten und mehreren medizinischen Kollegien attestirt worden ist.

Zu jedem Bruchband wird auch seine Darstellung und Beschreibung der Anlegung der Bruchbänder mit zwei Kupfertafeln gratis gegeben.

Suspensoren zum Reiten und für Kranke hat er vorrätig.

Wer eins oder das andere in Kommission zu übernehmen gesonnen ist, kann durch frankirte Briefe nähere Bedingnisse erhalten.

J. M. Nezler,
Zahnarzt und Bandagist, wohnhaft in Lit. E. Nro. 219. am Steinweg neben dem weißen Schwanen in Frankfurt a. M.

---

[809] Andr. Pensert, Papiermaché-Fabrikant, empfiehlt sich mit seinen Waaren, bestehend in Figuren, Thieren und Puppenköpfen, eigener Fabrik, und verspricht die billigste Preise. Sein Laden ist am Fahrthor nächst der Rente, und außer der Messe unter den neuen Krämen im Wedel.

---

[810] B. J. Bengerath
sel. Erben in Frankfurt am Main auf dem Römerberg Lit. J. Nro. 157.
empfehlen sich mit einem vollständigen Sortiment schwarzer und auch weißer Schmelztiegel, erster Fabrik, zu den billigsten Preisen, von welchen letztern sie das ganze Waarenlager von dem sel. Hrn. Sauer an der Bornheimer Pforte übernommen haben.

---

[819] In der Tuchhandlung von A. v. Bibl und Comp. allhier, im Hof des Braunfelses, stehen eine Partie Pariser Pendules und Leuchter, in Alabaster und Bronze, welche, um damit aufzuräumen, unter dem Fabrikpreis verkauft werden.

---

[772] Die nächst kommende Ostermesse beziehen wir abermals mit unserem im neuesten Geschmacke bearbeiteten ganz vollständigen Silberlager, wobei sich ein kompletes Service zu 18 Personen befindet; auch haben wir diesmal ein sehr schönes Assortiment von gefaßten und ungefaßten Juwelen damit vereiniget. Indem wir uns unseren hochzuverehrenden Freunden zum geneigtesten Besuche bestens empfehlen, müssen wir auch zugleich bemerken, daß wir dringender Geschäfte halber schon zu Ende der zweiten Meßwoche abreisen werden.

Unser Silber-Lager ist im Braunfels in den 4 Arkaden No. 30 aufgestellt.

Seethaler und Sohn, Königl. baierische privilegirte Fabrikanten in Silberwaaren von Augsburg.

Bekanntmachung.

Gestern wurde der Leichnam eines gänzlich unbekannten Mannes unterhalb des Hanauer Brückchen aus dem s. g. Rechney-Graben gezogen, welcher schon in Fäulniß übergegangen ist, und dem Anscheine nach mehrere Tage im Wasser gelegen hat.

Derselbe ist 5 Schuh 3 Zoll groß, etwa 30 bis 40 Jahr alt; hat braune kurze Haare und dergleichen Backenbart und trug folgende Kleidungsstücke auf dem Leibe:

1) Ein altes Fratzröckchen von grünem Cassimir mit gelben Knöpfen.
2) Eine alte Weste von grünem Tuch mit etlichen gelben Knöpfen.
3) Eine alte Weste von grünem Cotton, von rothem Grund mit grünen Tupfen.
4) Ein paar alte geflickte schwarzgraue tuchene lange Hosen, mit gelben Knöpfen.
5) Ein würtenes altes Hemd ohne Zeichen.
6) Ein paar alte leinene Socken, von welchem der eine S. H. gezeichnet.
7) Ein paar alte Bendel-Schuhe.
8) Eine alte weiße und eine alte rothe Halsbinde.

Da nun der unterzeichneten Behörde daran gelegen ist, die Persönlichkeit dieses Menschen klar zu stellen, als werden daher diejenigen, welche hierüber irgend einen Aufschluß zu geben im Stande seyn sollten, aufgefordert die unterfertigte Behörde hiervon baldigst in Kenntniß zu setzen.

Frankfurt a. M. den 3. April 1819.

Polizey-Gericht.

---

[811] Anzeige für Gemälde-Liebhaber.

In der ersten Meßwoche, Freitag den 16. April 1819, wird dahier im Hof'macherischen Saale, 2 Treppen hoch, in der Döngesgasse, die sogenannte Gemälde-Sammlung des Herrn Obristlieutenannt von Ibell in Mainz versteigert, und schon rühmlichst bekannte Gemälde-Sammlung, einigen an der Meßabreisenden gegen gleich baare Bezahlung, durch die gebetenen Herrn Ausrufer öffentlich verkauft.

Die Sammlung steht vom 11 April bis zum Tage der Versteigerung, täglich von Morgens 10 bis 12 Uhr in gedachtem Saale den Kunstfreunden zur Einsicht offen.

Verzeichniß davon liegt in dem Saale selbst, so wie in den hiesigen Kunst- und Buchhandlungen zu haben.

---

[842] Fuß-Teppich-Fabrik
von
Leisler et Comp. in Hanau.
machen hiermit bekannt, daß solche die Messe wie gewöhnlich mit allen Sorten von Fuß-Teppichen beziehen, und mit einer sehr schönen Auswahl der neusten und geschmackvollsten Dessins versehen sind, Katharinenpforte Lit. H Nro. 14.

---

[765] Mittwoch den 14. April l. J. Nachmittags 3 Uhr sollen in der herrschaftlichen Scheuer dahier 150 Ctr. Heu salva ratificatione fürstl. Rentkammer öffentlich meistbiethend versteigert werden, und die Liebhaber dazu andurch eingeladen.

Offenbach den 7. April 1819.

Fürstl. ysenburg. Amtskellerey das.
Pelt.

---

[756] Den-Ofter Dienstag als den 13. dieses Monats April Vormittags 10 Uhr, werden in dem Saale des Falkischen Gasthauses zu Bingen, nachstehende Weine als

10 Stück weißen . . . . . 1811.
22 — — . . . . . 1818.
1 Fuhrlast rothen . . . . . —

Scharlacher; und aus sonst den besten Lagen von Bingen Büdesheim und Kempten, öffentlich versteigert.

Die Proben werden am Tag der Versteigerung, an den Fässern gezeigt.

---

[792] Zufolge höchster Entschließung der königl. baier. Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen, werden Mittwochen den 14 April l. J. frühe um 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamts die im vorigen Herbste erzielten diesjährlichen Zehent- und Gültmöste, beiläufig in 70 Fudern bestehend,

wovon 15 Fuder Zehent- und
24 — Gült-Möste zu Randersacker
15 — Zehent-Möste zu Pfungerstheim
12 — Zehent- und
4 — Gült-Möste zu Veitshöchheim

aufgelagert sind, nebst der nach dem Abstiche sich ergebenden Hefe in schicklichen Abtheilungen mit Vorbehalte der höchsten Genehmigung öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Würzburg, am 31 März 1819.

Die Administration des königl. Rentamts rechts a. M. das.
Sorg.

---

[632] Wein Versteigerung.

Mittwoch den 5. Mai l. J. Vor- und Nachmittag werden in der Behausung des Herrn Assessor Wagner zu Oestrich im Rheingau nachbenannte ganz rein und bestens gehaltene selbst gezogene Weine aus den besten Lagen allda unter annehmlichen Bedingnissen öffentlich versteigert, nämlich

2 Stück 1800.
1 — 1806.
1 — 1807.
12 — 1815.
2 — 1817.

diese Weine können am Tag der Versteigerung Morgens zwischen 9 und 10 Uhr im Keller probirt werden.

Zugleich läßt auch Herr Canonicus Jostein von Hallgarten
8 Stück 1811. Hallgarter und
1 — 1815. Markobrunner

sämmtlich eigenes Wachsthum von vorzüglicher Qualität mit versteigert, und können die Proben von diesen in Hallgarten liegenden Weinen schon den Tag vorher oder auch am Tag der Versteigerung früh bis 9 Uhr aus den Fässern genommen werden.

Oestrich im Rheingau den 20 März 1819.

Petri, Oberschultheiß.

---

[717] Folgende 40 Coupons von k. k. 5% Metallique-Obligationen sind abhanden gekommen. Die gehörige Maßregeln bei dem k. k. Bank-Amt sind bereits getroffen, daß sie nur an den rechtmäßigen Eigenthümer bezahlt werden; jedoch wird Jedermann ersucht, welcher hiervon etwas in Erfahrung bringen kann, solches gegen gute Belohnung an Herrn Meyer Wolf Schnapper anzuzeigen.

Verzeichniß der No.

No. 128356	122308	123087	122922	jede von fl. 25. im fl. 20 Fuß, pr. 1. Juni 1819 zahlbar.
— 128351	122320	122319	122943	
— 111738	11703	122341	122970	
— 122315	122348	122957	122911	
— 122314	120744	122976	122969	
— 122313	120745	122955	122917	
— 122312	120746	122954	122935	
— 122311	120747	122951	122930	
— 122310	120748	122952	122941	
— 122309	120749	122953	122921	

---

[791] Bei Paulus Müller seel. Erben, in Frankfurt a. M., stehet, nächste Ostermesse, eine Parthie preußische Tücher, von verschiedenen Farben und Sorten, unter dem Fabrikpreis zu verkaufen.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 100

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Samstag, den 10. April 1819.

Litterarische Anzeigen.

[708] Bei C. C. Kehr in Kreuznach sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber Kirche und Vaterland, als Grundlage der Erziehung. 8. 24 kr.

Leitfaden zum christlichen Religionsunterrichte für evangelische Konfirmanden. 8. 15 kr.

---

[777] Seit Anfang dieses Jahres erscheint bei mir allgemeines Repertorium der neuesten in- und ausländischen Literatur u. Kunst in kurzen aber gedrängten Inhaltsanzeigen und Beurtheilungen, wodurch die Wünsche einer schnellen und hinreichenden Uebersicht der neuesten gelehrten und Kunsterzeugnisse befriedigt werden sollen; alle Monate kommen für jetzt 2 Stücke heraus, jedes von 4 Bogen in gr. 8. Der Preis des Jahrgangs von 24 Stücken ist nur 6 Rthlr., wofür es in allen Buchhandlungen und Postämtern zu haben ist. In den bereits erschienenen 5 Heften sind gegen 300 neue inländische und mehrere ausländische stimme Werke angezeigt, und außerdem enthält der 4te Bogen eines jeden Hefts noch gedrängte Anzeigen der italien., französ., engl. und anderer ausländischen Literatur und vermischte Nachrichten und Anzeigen, welche die gesammte Literatur, Gelehrsamkeit und Kunst angehen.

Bücherliebhaber können von ihrer Buchhandlung das erste Heft als Probe erwarten erhalten.

Leipzig den 15. März 1819.

Carl Cnobloch.

---

[689] Wer in oder bei Frankfurt die Jahrgänge des Hamburgischen unparteiischen Correspondenten von 1790 — 1790 besitzt und zum Behuf der Nachergänzung wegen einer sehr bedeutenden Geschäfte die Einsicht derselben erhalten will, beliebe solches in unfrankirten Briefen dem Unterzeichneten anzuzeigen, welcher gerne jede Bemühung honoriren wird.

Dornberg bei Darmstadt, den 25. März 1819.

Elwert, Großh. Hess. Amts-Assessor.

---

[770] Bei mir ist jetzo erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Funken und Lichtleiter, oder neue geordnete Auswahl von Gegenständen des Scherzes, der Laune, des Witzes und Scharfsinns. Zur Erheiterung, Belustigung und Belehrung. Des 3ten Bandes 1ster Cyclus. geh. 1 Rthlr.

Der Verfasser theilt auch in diesem neuem Hefte Lesern von Kenntniß, Bildung und Geschmack das vielfältig zerstreuete aus dem Gebiete des Scherzes im Ernste und des Ernstes im Scherze wo, und in welcher Form es sich auch bei einer gebildeten Nation findet in einer angeordneten Ansicht mit, und hofft so dem längstgefühlten Bedürfniß einer classischen Sammlung von Gegenständen des Scherzes, Witzes und der Laune nach und nach abzuhelfen. Die bereits erschienenen 5 Hefte kosten 5 Rthlr. das 6te wird in kurzem die Presse verlassen.

Leipzig im Februar 1819.

Carl Cnobloch.

---

[737] Johann Nicolaus Roßwes (Königl. Preuß. Thierarzt) Taschenpferdearzt. Ein Handbuch für alle Stände, vorzüglich zum Gebrauch der Kavallerie. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 2 Kupfertafeln. 8. Berlin in der Maurerschen Buchhandlung. Preis 2 fl.

Nachdem dieses Buch eine Zeitlang gefehlt hat, erscheint es wieder in einer vollständigern Gestalt. Der Verfasser hat den Wink eines Chefs eines Kavallerie-Regiments benutzt, und eine wichtige Lehre, wie Pferde auf dem Marsch und im Biwake so wohl in Betreff der Wartung als auch der Fütterung zu behandeln sind, weil sie dadurch die mehreste Gefahr für die Gesundheit statt findet, bei dieser neuen Auflage hinzugefügt.

Von demselben Verfasser sind nachfolgende Schriften in unserer eingeführten Buchhandlung erschienen:

Praktische Bemerkungen über das Einimpfen der Pocken bei den Schafen. Nebst einem Anhange, welcher eine Anweisung zur Operation bei obhandenen Schafe und die Beschreibung eines dazu eingerichteten verbesserten Trokars enthält. Mit 1 Kupfert. 8. 20 kr.

Magazin für die Thierarzneikunde; oder Beobachtungen, Versuche und Erfahrungen über die innerlichen und äußerlichen Krankheiten der Pferde und des Hornviehes. 1. bis 4ter Jahrgang jeder Jahrgang aus 4 Stücken bestehend. Mit Kupfert. 8. auf Schreibp. 12 fl. auf Druckp. 9 fl. 20 kr.

Die Pferdezucht. Oder die Veredlung der Pferde in den preuß. Staaten, in einer Darstellung des Königl. Preuß. Friedr. Wilhelms-Gestüt bei Neustadt an der Dosse. Mit 2 Kupfert. gr. 4. 2 fl. 40 kr.

Allgemeines Thierarzneibuch, oder Unterricht, wie der Landmann seine Pferde, sein Hornvieh, Schafe, Ziegen, Schweine und Hunde erziehen, warten und füttern, und ihre Krankheiten erkennen und heilen soll. Achte Auflage mit 1 Kupfert. 8. Preis 1 fl. 40 kr.

Der Pferdarzt im Felde. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für die Kavallerie, die Krankheit ihrer Pferde leicht zu heilen. 12. 30 kr.

Obige Bücher sind bei Varrentrapp in Frankfurt und in allen [illegible]

---

[693] Im May und Juny d. J. werden in Göttingen versteigert: 1) Dr. Ferbels Bibliothek aus Musikalien. 2) Eine Sammlung auserlesener Bücher aus allen Wissenschaften, worunter die kostbarsten und seltensten naturhistorischen besonders botanischen Werke sich befinden. Beide Cathalogue sind in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt und beim Procurator Schapeder in Göttingen zu haben.

---

[743] Lexicon Latino-Graecum manuale, in usum scholarum. Accedit Index prosodicus, auctore I. B. Beck. A. A. L. L. M. in schola Port. Prof. etc. 8. 1817. Lipsiae. Hinrichs. 1 Rthlr. 4 Gr. 2 fl. 6 kr. Schreibp. 1 Rthlr. 14 Gr. 2 fl. 54 kr.

Der Herr Verfasser des obigen Wörterbuchs hat einem Bedürfnisse der studierenden Jugend abzuhelfen, und sich um sie auch vorzüglich dadurch verdient zu machen gesucht, daß er ihr kein deutsch griechisches sondern ein latein griechisches Wörterbuch in die Hände gab. Er hat eine möglichst strenge Auswahl der Wörter getroffen, die Verschiedenheit ihres Sinnes aber nicht ängstlich erläutert, da theils in den meisten Fällen die Wahl des Wortes nicht schwierig seyn kann, theils der Schüler, wo es zweifelhaft ist, veranlaßt werden sollte, um jeden etwaigen Mißgriff zu vermeiden, ein gutes griechisch-deutsches Wörterbuch nachzuschlagen. Durch den prosodischen Index von ohngefähr 1100 einfachen Wörtern, hat das gegenwärtige einen Vorzug vor den meisten bisher erschienenen Wörterbüchern erhalten.

In Frankfurt zu erhalten in der

Jägerschen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung.

---

[661] Anzeige für Wundärzte und Aerzte bei Armeen.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist um beigesetzten Preis zu haben:

Assalini, P., Taschenbuch für Wundärzte und Aerzte bei Armeen, von dem Verfasser nach seinem Handbuche der Chirurgie neu bearbeitet, und aus dem Italienischen übersetzt von Dr. E. Grossi. Mit Kupfern. 8. Preis 2 fl. 54 kr.

Der berühmte Verfasser dieser Schrift, ein Schüler Desaults, zeichnete sich vorzüglich in den Feldzügen in Aegypten u. Syrien, in Spanien, wo er der Belagerung von Saragosse beiwohnte,

Digitized by Google

in Oesterreich, Rußland und Italien als Feldarzt aus, und übergiebt hier in einer einfachen Darstellung und ohne Beihülfe großer literarischer Hülfsmittel dem ärztlichen Publikum, die merkwürdigen Resultate seines thatenreichen Lebens. Es erschien diese Schrift bereits 1812 zu Mailand, wurde sodann von ihrem Verfasser 1815 zu München umgearbeitet, und unter seinen Augen von Herrn Grossi übersetzt. Rec. will mit Uebergehung des Bekannteren in diesem Buche sogleich zu der Anzeige der Punkte übergehen, welche neu sind, und wodurch sich dieses Werk von ähnlichen dieser Art sehr vortheilhaft auszeichnet. Erster Vortrag. Von den Wunden von scharfen Werkzeugen; 2) von den Schußwunden und den Quetschungen durch Schüsse; 3) von den tief verletzten Schußwunden; 4) von den Blutungen bei Wunden; 5) von der Unterbindung der Schlagadern an den Gliedmaßen bei Blutungen aus ihren Wunden oder bei Aneurysmen; 6) von den Verstauchungen, Verrenkungen und Knochenbrüchen; 7) über mein Taschenetui mit allen Instrumenten zur Amputation; 8) von den Ambulancewagen und dem ihnen enthaltenen Vorrathe; 9) von den Pflichten der Aerzte und Wundärzte im Kriegsdienst; 10) Anweisung für Aerzte und Wundärzte und Spitalpersonen über die Art, sich bei Seuchen gesund zu erhalten; 11) über die gewöhnliche Veranlassung zu Seuchen unter den Armeen und die Sicherung der letzteren vor den ersteren; 12) vom Durchfall und der Ruhr; 13) über die Augenentzündung bei den Armeen; 14) über einige besondere Vorfälle ꝛc. ꝛc.

(Auszug der Recension in der Leipziger Lit. Zeitung Nro. 289 des Jahres 1818.

München im März 1819.

Joseph Lindauersche Buchhandlung.

In Frankfurt bei Buchhändler Streng nächst dem Zaharthor vorräthig.

---

[740] So eben hat bei uns die Presse verlassen:

Censur und Preßfreiheit historisch-philosophisch bearbeitet von Ludwig Hoffmann, Polizei-Secretair bei der Königl. Polizei-Intendantur in Berlin. 1ter Theil, enthaltend: Geschichte der Büchercensur. gr. 8. Berlin in der neuen Berlinischen Buchhandlung und in Commission bei Gräff in Leipzig. Preis 3 fl.

Inhalt.

1) Ueber Schreibfreiheit nach römischem Rechte.
2) Ueber Schreib- und Druckfreiheit nach canonischem und gemeinem deutschen Rechte.
3) Ueber den gegenwärtigen Zustand der Censur und Preßfreiheit, und zwar:
a. England. — b. Schweden. — c. Rußland. — d. Portugall u. Spanien — e Frankreich — f. Deutschland:
1. Oesterreich, 2. Preußen, 3. Baiern, 4. Sachsen, 5. Würtemberg, 6. Weimar.

Der Werth dieses gehaltvollen Werkes ist bereits von mehreren deutschen Gelehrten in öffentlichen Blättern ausgesprochen worden, und wird zu dessen Empfehlung nur noch anzuführen seyn, daß die philosophische Fakultät zu Halle dem Herrn Verfasser wegen dieses Werks die Doktor-Würde ertheilt hat.

Bei Varrentrapp in Frankfurt und in allen Buchhandlungen zu bekommen.

---

[778] Bei mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jahrbuch der preußischen Rhein-Universität. 1ten Bandes 1tes Heft. gr. 8. Preis geheftet 54 kr.

Der Inhalt dieses 1ten Heftes ist:

Kabinetsbefehl der Stiftungsurkunde der Universität. — Vorläufiges Reglement für die Universität Bonn bis nach Publikation ihrer Statuten. — Gesetze für die akademische Mitbürger. — Vorlesungen auf der Königl. Preußisch-Rheinischen Universität im Winterhalbjahre 1818 — 1819. — Anmeldeschreiben der Rheinischen Universität an die andern in Deutschland und an einige ausserhalb. — Erste Weihe der Universität. — Von den Schlössern zu Bonn und zu Poppelsdorf, von der Bibliothek und von einigem Andern. —
a. Die Bibliothek, von C. F. Heinrich.
b. Die naturwissenschaftl. Anstalten zu Poppelsdorf, von Nees von Esenbeck und Goldfuß.
Geist der Theilnahme, Schenkungen u. s. w. — Die Stadt Bonn und ihre Gegend, von E. M. Arndt. — Bemerkungen über das Verhältniß der Philosophie zur gegenwärtigen Zeit, vorgetragen bei Eröffnung der Vorlesungen über die Philosophie, am 23. Nov. 1818. in Gegenwart der meisten Mitglieder der Universität, von Carl Joseph Windischmann. — Kunst- und Antiquitäten-Sammlung des Herrn Canonicus Pick, von A. W. von Schlegel.

Dieses Jahrbuch, besorgt von den Herrn Professoren der Universität, welches ausser einer fortlaufenden Statistik und Chronik der Rhein-Universität künftig einzelne wissenschaftliche Abhandlungen aus allen Fächern u. s. w. enthalten soll, wird fortgesetzt und in zwanglosen Heften (jedoch im Durchschnitt jährlich vier zu einem Bande) geliefert werden.

Mittermaier, Dr. C. J. A. (als ord. Prof der Rechte zur hiesigen Universität berufen) über die Grundfehler der Behandlung des Criminalrechts in Lehr- und Strafgesetzbüchern. gr. 8. geh. 40 kr.

Vor einigen Monaten erschien bei mir:

Arndt, E. M., von dem Wort und dem Kirchenliede, nebst geistlichen Liedern. 8. geh. 1 fl.

Benzenberg, über das Catasters, in 2 Theilen. 1r Theil, Geschichte des Catasters; 2r Theil, Verfertigung des Catasters. 8. 3 fl. 0 kr.

C. Weber, Buchhändler in Bonn.

Vermischte Anzeigen.

[781] Edictalladung.

Auf Ansuchen der hiesigen nächsten Intestat-Erben des drei abwesenden Brüder, Johann, Johann Jacob und Johann Christian Monsch von Helfenkirchen, um Herausgabe deren Vermögens werden diese Abwesenden, oder deren etwaige auswärtige Erben, werden andurch vorgeladen, sich zum Empfang jenes Vermögens binnen drei Monaten um so gewisser dahier zu melden, als sonst solches den Imploranten nach gesetzlicher Vorschrift überlassen werden soll.

Selters den 31. März 1819.

Herzogl. Nass. u. Fürstl. Wiedisches Amt.

Schapper.

---

[787] Edictal-Vorladung.

Aus dem nun beendigten Liquidations-Verfahren über die Wittwe des verstorbenen vormaligen Oberforstamts-Assessor und Procurators Fisci Stückradt, geborne von Wirsa zu Cassel, als Beneficial-Erbin ihres Ehegatten, hat sich ergeben, daß die Erbschaftsmasse zu Bezahlung der vorhandenen Schulden nicht zureicht.

Es ist daher der Concurs erkannt, und zur Vorlegung der bereits ausgeklagten, oder etwa noch nicht angemeldeten Forderungen an gedachte Masse Termin auf den 24. Junius dieses Jahres bei hiesiger Kurfürstlicher Regierung angesetzt worden.

Diesem zufolge werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, im gedachten Termin ihre Forderungen durch bevollmächtigte Procuratoren gehörig zu Protocoll anzuzeigen und zu begründen, indem die sich nicht Anmeldenden von diesem Verfahren gänzlich ausgeschlossen bleiben.

Signatum Cassel den 20. März 1819.

(L. S.) Kurfürstl. Hessische Regierung.

---

[758] Bekanntmachung.

In einem auf den Kinzigfluß stoßenden Busche, eine halbe Viertelstunde von der nach Gelnhausen ziehenden Landstraße entfernt, sind gestern die unten beschriebenen Sachen gefunden worden, die in [illegible] aufbewahrt worden, und wir ersuchen diejenigen Behörden und Personen, welche einige Nachricht, die zur Aufklärung dienen kann, zu geben im Stande sind, solche baldmöglichst an uns gelangen zu lassen.

Langenselbold den 30. März 1819.

Kurhess. Fürstl. Isenburgisches Amt Langenselbold.

Pohl.

Beschreibung der gefundenen Sachen.

1) Ein heller Bogen Packpapier, welcher zur Enveloppe eines Pakets gedient haben wird, mit der Aufschrift: »Herrn Fritz Zimmermann in Frankfurt Vol. fl. 300 Conv.«
2) Ein gefülltes weisses Fäschen mit Rheinweinprobe, Nro. 4 marquirt.
3) Ehouts von Drathmuster — 23 Muster vom Groben Mumel bis 6/7 Heis enthaltend.

---

[753] Das Schuldenwesen des Webermeisters, Johann Jacob Weimar zu Wertheim betreffend.

Gegen Johann Jacob Weimar, Webermeister zu Wertheim, wurde Concurs erkannt, und Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Dienstag den 4. Mai l. J. früh 9 Uhr, auf hochfürstl. Rathhaus anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse vorgeladen werden.

Wertheim den 27. März 1819.

Großh. Bad. Stadt- und erstes Land-Amt Wertheim.

Rieg.

vdt. Schmidt.

---

[792] Edictalladung.

Die Wittib des verlebten Bäckermeisters Benedict Pfaff in der Löhrsgasse dahier, hat sich ausser Stand erkläret, ihre anbringende Gläubiger zu befriedigen, und bei der unterzeichneten Stelle nicht nur auf Liquidation sämmtlicher Schulden, sondern auch zugleich auf eine gütliche Vereinbarung mit ihren Gläubigern zur Abwendung des förmlichen Concurs-Verfahrens angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an dieselbe zu machen haben, nicht nur zur Liquidirung, sondern auch zur Erklärung auf die vorgeschlagene Abfindungsvorschläge auf

Montag den 3. Mai l. J.
unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinende bei der zwischen der Schuldnerin und den erschienenen Gläubigern zu treffenden Uebereinkunft nicht weiter berücksichtiget, und in den desfallsigen Abschluß als einwilligend angenommen werden sollen.

Fulda den 26. März 1819.

Kurfürstliches Stadtgericht.

Thomas.

Fleischmann, Act.

---

[606] Edictalladung.

Auf Ansuchen der Erben des dahier verlebten ehemaligen Reichs-Kammergerichts-Advokats und Prokurators Herrn Hofraths Heinrich Jacob Gombel, werden alle diejenige, welche an denselben gegründete Forderungen zu haben vermeinen, andurch vorgeladen, um solche binnen 6 Wochen, peremtorischer Frist, a dato bei unterzeichneter Stelle vorzubringen, widrigenfalls sie damit präcludirt seyn sollen.

Wetzlar den 20. März 1819.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

P. Sipman.

Kreser.

435] Edictalladung.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl August Großherzogs zu Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, gefürsteten Grafen zu Henneberg, Herrn zu Blankenhayn, Neustadt und Tautenberg ꝛc.

Wir zu Höchst-Dero Landesregierung anher verordnete Canzler, Räthe und Assessoren thun hiermit kund und zu wissen, wie

1) Maria Elisabetha Müllerin gebohrne Stöhin zu Gerode,
2) Maria Rosina Bergnerin gebohrne Kochin zu Mosbach

hier bei uns zu vernehmen gegeben, daß ihre resp. Ehemänner namentlich Johann Gottlob Müller aus Ottendorf bei Schleiz und Johann Gottfried Bergner sonst zu Mosbach bei Neustadt a. D. sie seit längerer Zeit böslich verlassen, sie auch seitdem von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tode, nicht die geringste Wissenschaft, ob sie sich schon deshalb alle Mühe gegeben, erhalten hätten. Da nun dieselben von ihren Ehemännern der Ehe halber nöthig geschieden seyn wollen, und deshalb um Eröffnung des Desertionsprozesses gebeten. Wir auch diesem Suchen nach geschehener Ableistung des gewöhnlichen Diligenzeydes zu fügen und die gebetene Edictalcitation ergehen zu lassen, Uns entschlossen und zu dem Ende, in Gemäßheit der die Formen des Ehedesertionsprozesses abkürzenden Bekanntmachung vom 24. Mai 1816.

den fünf und zwanzigsten August dieses Jahres

in beiden Sachen als Termine anberaumt haben, so werden die gedachten Ehemänner der genannten Klägerinnen, nehmlich

1) Johann Gottlob Müller, welcher seine Ehefrau, Maria Elisabetha gebohrne Stöhin zu Gerode bald nach der zu Pfingsten 1811 erfolgten Trauung angeblich verlassen
2) Johann Gottfried Bergner, welcher vor seiner Ehefrau Maria Rosina gebohrne Koch zu Mosbach, mit der er sich im Jahr 1805 verheurathet, neun Wochen nach der Hochzeit angeblich entwichen,

hierdurch aufgefordert, die Einreden oder Ehehaften welche sie wider obige resp. Klagen zu haben vermeinen, acht Tage vor dem Termine anher anzuzeigen auch die Angabe ihrer desfallsigen Beweismittel so wie falls solche in Urkunden bestehen sollten, Abschriften davon beizufügen und zugleich auf die resp. erhobene Klage sich einzulassen und darauf zu antworten, widrigenfalls aber daß sie resp. der Einreden und Beweismittel für verlustig, des oberwähnten Inhalts der Klage aber für geständig und überführt sollen geachtet werden, gewärtig zu seyn, ferner werden dieselben geladen, in dem angesetzten Termine vor Großherzogl. Regierung hieselbst zu rechter frühen Tageszeit in Person zu erscheinen, mit dem Gegentheil gütliche Handlung zu pflegen, im Fall deren Mißlingens aber nach erfolgter Fortsetzung der resp. Ehedesertionsklage auch Verhandlung ihrer bei Vermeidung obiger Präjudizien und Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, ohnfehlbar wahrzunehmenden Rechtsnothdurft, so wie im Fall ihres Nichterscheinens nach eingebrachter Ungehorsams-Beschuldigung einen noch am nehmlichen Tag zu eröffnenden Bescheid anzuhören, welcher ausserdem für publicirt geachtet werden wird.

Weimar den 29. Januar 1819.

Großherzogl. Sächs. Landes-Regierung daselbst.

von Müller.

---

[434] Edictalladung.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl August Großherzogs zu Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgrafens in Thüringen, Markgrafens zu Meißen, gefürsteten Grafens zu Henneberg, Herrns zu Blankenhain, Neustadt und Tautenburg ꝛc. Wir zu Höchst Dero Landesregierung verordnete Canzler, Räthe und Assessoren fügen hiermit zu wissen. Es ist im Jahr 1814 den 25. März der vormalige hiesige Cammerpräsident Johann August von Kalb zu Offenau ohne letztwillige Verfügung verstorben, und hat in hiesigen Landen das mit hypothekarischen Schulden sehr beschwerte Rittergut Kalbsrieth und einiges Mobiliarvermögen hinterlassen. Da sich nun des verstorbenen Tochter und präsumtive Intestaterbin, des Königl. Baier. Rentbeamten von Geiger zu Baireuth, Ehegenossin, Auguste von Geiger geborne v. Kalb von der väterlichen Verlassenschaft losgesagt hat, so werden demnach alle diejenigen, welche an des verstorbenen vormaligen hiesigen Kammerpräsidenten Johann August von Kalb Nachlaß irgend Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, peremtorisch geladen

den fünf und zwanzigsten August dieses Jahres,

früh 10 Uhr vor Großherzogl. Regierung allhier in Person, oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte bei Strafe der Ausschließung und des Verlusts der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erscheinen, ihre vermeintlichen Erb- oder sonstigen Ansprüche gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, insonderheit die zum Beweis ihrer Ansprüche dienenden Documente in den Urschriften vorzulegen, mit dem bestellten Verlassenschaftsvertreten deßhalb zu verfahren, und sodann Bescheids oder anderer rechtlichen Verfügung gewärtig zu seyn, wie denn auch zugleich alle diejenigen bekannte oder unbekannte von Kalbschen Erben und Gläubiger, welche sich in dem angesetzten Termine nicht melden, hierdurch geladen werden, auf die gegen sie einzubringende Ungehorsamsbeschuldigung

den neunzehenten November dieses Jahres

der Eröffnung eines Bescheids gewärtig zu seyn.

Endlich werden auswärtige Interessenten hierdurch angewiesen nicht nur überhaupt zu Verfolgung ihrer Rechte sich solcher Anwälte zu bedienen, welche die Befugniß zur juridischen Praxis in den hiesigen Großherzogl. Landen erlangt haben, sondern namentlich zur Empfangnahme fernerer gerichtlicher Verfügungen hier wohnhafte Anwälte zu bestellen, wozu ihnen die Großherzogl. Hofadvocaten Lobeck, Weber, D. Schmaus, Schwabe und Limbig hier vorgeschlagen werden.

Weimar den 11. Februar 1819.

Großherzogl. Sächs. Landesregierung daselbst.

von Gerstenberger.

C. Oberfelder.

---

[595] Edictalladung.

Da die Intestaterben des ohne Kinder verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Melchior Franz, um Immission in dessen Verlassenschaft nachgesucht haben; so wird hiermit allen denjenigen, welche in der Eigenschaft als Erben oder Gläubiger, Ansprüche und Forderungen an diesen Nachlaß machen zu können glauben, eine Frist von 3 Monaten und praejudicio hierzu anberaumt, daß, wenn sich binnen derselben niemand dahier gemeldet, den aufgetretenen Intestaterben in ihrem Gesuch willfahret und denselben der Nachlaß ohne Caution verabfolgt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des facta hujus citationis reproductione erfolgenden Contumacialbescheids erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 10. März 1819.

Stadtgericht.

Hoffmann, Schöff und Director.

Hartmann, Secr.

---

[719] Gegen den verstorbenen Herrn Ober-Amtmann Gold von hier hat das hochpreisliche Hofgericht des Mittelrheins unterm 26. v. M. den Gant-Prozeß erkannt, und das unterzeichnete Amt zu deren Instruirung beauftragt. Wir fordern daher alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, auf, solche Montag den 19. April d. J. früh 8 Uhr vor dem dazu beauftragten Theilungs-Commissarius in Ihlingen, auf dem Rathhaus in Stein unter Vorlegung der Beweis-Urkunden bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren und wegen einem von der Frau Wtb. vorgeschlagen werdenden Nachlaß-Vergleich Erklärung abzugeben.

Stein den 16. März 1819.

Großherzoglich Bezirks-Amt.

Lutenrieth.

---

[588] Heinrich und Wilhelm Leonhard, Söhne des längst verstorbenen Unterthanen, Johannes Leonhard dahier, sind, ersterer seit 48 Jahren und letzterer seit 38 Jahren von hier abwesend, ohne daß bis jetzo das mindeste über ihr Leben und ihren Aufenthalt hat in Erfahrung gebracht werden können.

Ihr Vermögen besteht nach der letzten Curatel-Rechnung in 474 fl. 9 kr. 3 pf. und von ihren drei hier und zu Sprendlingen lebenden Geschwister ist um dessen Ueberlassung gegen Caution gebeten worden.

Jene Abwesende, Heinrich und Wilhelm Leonhard oder ihre allenfallsigen rechtmäßigen Leibeserben werden daher öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monate a dato um so gewisser ihr dahier befindliches Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dem Nachsuchen ihrer Geschwister willfahret werden wird.

Rödelheim den 1 März 1819.

Großh. Hess. Gräfl. Solm. Amt.

Dr. Hoffmann.

[717] Da der hiesige Kauf- und Handelsmann Herr Johann Caspar Brünnighaus am 29. September verwichenen Jahres mit Tod abgegangen, und seine hinterlassenen Erben den Nachlaß desselben nur unter dem Vorrehalt der Rechtswohlthat des Inventarii angetreten, zu diesem Ende aber nicht nur ein Inventarium des gesammten Nachlasses, nach welchem sich der Aktivbestand auf 1605 Rthlr. 1 Gr. der Passivbestand hingegen auf 1830 Rthlr. 22 Gr. 2 Pf. beläuft, eingereicht, und dabei zugleich auf öffentliche Vorladung der Gläubiger, Behufs der Liquidation ihrer Forderungen angetragen haben, so werden alle und jede resp. Gläubiger des Herrn ꝛc. Brünnighaus, Königl. Land- und Stadt Gerichts wegen hiermit edictaliter geladen und aufgefordert auf den

künften July dieses Jahres

Vormittags 9 Uhr, als in dem hiesigen anberaumten Liquidations-Termin vor dem verordneten Deputirten

Herrn Assessor Rosenfeld

entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte, und instruirte Bevollmächtigte, als wozu den auswärtigen Gläubigern der Herr Kammer-Commissair und Adv. Paulcke, der Herr Accis-Inspektor Adv. Geier und der Herr Adv. Reinstein in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre an den Brünnighaus'schen Nachlaß habenden Forderungen unter der Verwarnung gehörig zu liquidiren, und zu bescheinigen, daß sie bei ihrem Ausbleiben aller etwanigen Vorrechte werden für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse annoch übrig bleiben dürfte, verwiesen werden.

Naumburg den 23. Februar 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichte daselbst.

Geißler.

Hofmann, Secr.

---

[739] Vermöge Testaments des zu Nieder-Hammerstein etwa 5 Stunden unter Coblenz am Rhein am 2. Januar 1817 kinderlos verstorbene Martin Heidel, sind dessen Bruder Johann Georg Heidel zu Ravendorf in der Pfarrey zu Drosendorf in Oesterreich an der Mährischen Gränze, abzüglich der disdahrigen Kosten zu seinem Antheil anerfallen 193 fl. 37 kr. 3½ pf.

Belagter J. G. Heidel, oder allenfalls dessen sich gehörig ausweisende Erben werden (weil die hierseitig schon vorlängstige officielle Anzeige bis dahin stets unbeantwortet geblieben) durch diesen Weg nun, und ein für allemal eingeladen bemeldte Gelder dahier binnen 6 Monaten zu empfangen, oder auf glaubhafte, und zugleich obrigkeitlich legalisirte Vollmacht empfangen zu lassen; widrigenfalls werden die Gelder an die hiesigen Miterben gegen Caution verabfolgt werden.

Johann Heinrich Karl,

Pfarrer zu Hammerstein, u. Testaments-Vollzieher.

---

[654] Montags den 26. kommenden Monats April, Morgens um 9 Uhr, sollen in den Großh. neuen Marstalle dahier die unten beschriebene Pferde an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu man die Kauflustige hierdurch in Kenntniß setzt:

1. Reitpferde.

Stuten.

Sabina, Goldbraun mit geschossenem Stern, 6 Jahre alt, 16 Faust hoch, englisirt, aus dem Ulrichsteiner Gestüt.
Hulda, Dunkelfuchs mit Bläße, engl., 6 J. alt, 15⅞ F. hoch, Mecklenburger.
Herta, Schwarzschimmel, engl., 5 J. alt, 16 F. hoch, Ulrichsteiner.
Contesse, Fuchs mit Bläße und weißen Hinterfüßen, engl., 6 J. alt, 15 F. hoch, Ulrichsteiner.
Atalanta, Fuchs mit Bläße und 4 weißen Füßen, engl., 7 J. alt, 15 F. hoch, Mecklenburger.
Bella, Fuchs mit Bläße und weißen Hinterfüßen, 5 J. alt, 16 F. hoch, Ulrichsteiner.
Paisane, Grauschimmel, 6 J. alt, 16 F. hoch, Ulrichsteiner.
Biche, Braun mit Stern, 5 J. alt, 16 F. hoch, desgleichen.
Thetis, Fuchs mit Bläße und 3 weißen Füßen, 4 J. alt, 15 F. hoch, Ulrichsteiner.
Kradze, Fuchs mit Bläße und weißen Hinterfüßen, 4 J. alt, 15⅞ F. hoch, Ulrichsteiner.
Autora, Fuchs mit Bläße und 3 weißen Füßen, engl., 14 J. alt, 16 F. hoch, Normänder.
Sappho, Rappe, engl., 9 J. alt, 16 F. hoch, Ulrichsteiner.
Bellona, Braun mit Stern, 8 J. alt, 15⅞ F. hoch, Ulrichsteiner.
Alfrida, Fuchs mit Stern, 18 J. alt, 15 F. hoch, engl., Mecklenburger.
Cimbria, Braun mit Stern und weißen Hinterfüßen, engl., 6 J. alt, 15 F. hoch, Mecklenburger.
Iris, Fuchsschecke, engl., 14 J. alt, 16 F. hoch, Russischer Race.
Nymphe, Braun mit Stern, engl., 14 J. alt, 16 F. hoch, Ulrichsteiner.
Helene, Braun, 10 J. alt, 15 F. hoch, desgleichen.
Marmahal, Rappe, 7 J. alt, 15⅞ F. hoch, aus der Walachei.
Agrecnia, Rappe mit weißen Hinterfüßen, 13 J. alt, 15 F. hoch, Ulrichsteiner.
Legere, Braun mit Bläße und 3 weißen Füßen, 8 J. alt, 16 F. hoch, Ulrichsteiner.
Spuria, Fuchs mit Bläße, 13 J. alt, 16½ F. hoch, Ulrichsteiner.
Pomone, Fuchs mit Bläße und 3 weißen Füßen, 5 J. alt, 15 F. hoch, Russischer Race.
Ilse, Fuchs, 5 J. alt, 14½ F. hoch, Russischer Race.

Wallachen.

Boxer, Fuchs mit Bläße und weißen Hinterfüßen, engl., 7 J. alt, 16 F. hoch, Ulrichsteiner.
Kaß, Braun, engl., 6 J. alt, 16½ F. hoch, Russischer Race.
Mercur, Fuchs mit Bläße, 11 J. alt, 15⅞ F. hoch, Donischer Kosack.
Action, Rothschimmel, engl., 9 J. alt, 15⅞ F. hoch, Mecklenburger.
Milo, Schwarzbraun, 8 J. alt desgleichen.
Orion, Rappe mit Bläße und weißen Hinterfüßen, engl., 13 J. alt, 17 F. hoch, Mecklenburger.
Coturnus, Braun mit Stern, 20 J. alt, 16 F. hoch, Russe.
Jason, Apfelschimmel, 10 J. alt, 15 F. hoch, Kosack.
Tartar, Weißgeboren, 10 J. alt, 15 F. hoch, Russe.

2. Hengste.

Lysander, Fuchs mit Bläße und 4 weißen Füßen, 13 J. alt 15½ F. hoch, Mecklenburger.
Leander, Fuchs mit Bläße und weißen Hinterfüßen, 7 J. alt 15½ F. hoch, aus dem Landgestüt.
Corastro, Fuchs mit Bläße und 3 weißen Füßen, 5 J. alt, 16 F. hoch, desgleichen.
Goliath, Weißschimmel, 15 J. alt, 16 F. hoch, Ulrichsteiner.
Artikon, Apfelschimmel, 13 J. alt, 16 F. hoch, desgleichen.
Armanac, Schimmel, 14 J. alt, 15½ F. hoch, desgleichen.
Hieron, Braun mit Bläße, 14 J. alt, 15½ F. hoch, desgl.
Meloc, Braun mit Bläße und weißen Hinterfüßen, 8 J. alt, 15 F. hoch, desgleichen.
Sterm, Fuchs mit Bläße und weißen Hinterfüßen, 6 J. alt, 15½ F. hoch, desgleichen.
Starno, Braun mit Bläße und weißen Hinterfüßen, 5 J. alt, 16½ F. hoch, desgleichen.
Pelis, Braun mit geschossenem Stern, engl., 6 J. alt, 15 F. hoch, desgleichen.
Effendi, Rappe mit weißen Hinterfüßen, 5 J. alt, 15⅞ F. hoch, desgleichen.

4jährige Hengste aus dem Ulrichsteiner Gestüt.

Titan, Dunkelfuchs mit geschossenem Stern, 15½ F. hoch.
Orion, Fuchs mit breiter Bläße und 4 hochweißen Füßen, 15½ F. hoch.
Minos, Ebenso, 15½ F. hoch.
For, Ebenso, 15½ F. hoch.
Glaucus, Fuchs mit breiter Bläße und 3 hochweißen Füßen, 15½ F. hoch.

3jährige Hengste aus dem Ulrichsteiner Gestüt.

Tamino, Hellbraun mit Bläße und weißen Hinterfüßen.
Alcibiades, Schwarzschimmel mit Stern.
Titus, Fuchs mit Bläße und weißen Hinterfüßen.
Egmond, Braun mit Stern.
Uebek, Rappe mit Stern.
Alidor, Braun mit Bläße und 4 weißen Füßen.

3. Außer obenbenannten Pferden, mehrere ausrangirte Wagenpferde.

Darmstadt am 23. März 1819.

Großherzogl. Hessisches Ober-Marstall-Amt.

---

[690] Der Anerbe der Mittelköttersstätte Nro. 6 zu Berlebeck, Conrad Stockmeier, welcher im Jahr 1808 unter den hiesigen Truppen nach Spanien marschirt ist, wird vorgeladen, Mittwochen den 28. April d. J. auf der Amtsstube c. hier zu erscheinen, widrigenfalls er für todt erklärt, und das Colonat seinem Bruder Simon Heinrich Stockmeier, als nächstem Erben, übergeben werden soll.

Zugleich werden diejenigen, welche über das Leben und den Aufenthalt des Verschollenen Nachricht besitzen möchten, zu deren Mittheilung gegen Erstattung etwaiger Kosten und Auslagen hierdurch aufgefordert.

Detmold den 3. Februar 1819.

Fürstl. Lipp. Amt daselbst.

Kestner.

---

[636] Da zufolge Reskripts Herzogl. Hofgerichts vom 9ten dieses der Concurs über das Vermögen des Schreinermeisters Ludwig Burger dahier, auf den Fall kein Nachlaß-Vertrag zu Stande kommen sollte, verfügt worden ist, so werden sämmtliche Creditoren desselben hierdurch aufgefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen und Versuch eines Nachlaß-Vertrags Donnerstags den 6. May d. J. vor unterzeichnetem Amte um so gewisser zu erscheinen, als sie sonsten von der Masse ausgeschlossen werden

Weilburg den 20. März 1819.

Herzogl. Nass. Amt.

Pagenstecher.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 101. Sonntag, den 11. April 1819.

Wien, vom 4. März.

Das gesegnete, für so viele Unterthanen kostbare Leben unsers Kaisers und der Kaiserin auf Ihren Reisen im Auslande dem göttlichen Schutze flehentlich zu empfehlen, sind in mehreren Gegenden von Ungarn von den betreffenden geistlichen Behörden öffentliche Kirchengebete angeordnet worden.

— Von den in Rom bevorstehenden Unterhandlungen in Hinsicht des Erzbisthums Salzburg scheint in der Frage zu stehen: ob man dem Domkapitel des dortigen Hochstiftes nicht die freie Wahl eines jeweiligen Fürsterzbischofs, gleich dem Domkapitel in Ollmütz, zugestehen wolle? Ferner, ob nicht dem jeweiligen Fürsterzbischofe eine Vermehrung über die bisherige bestimmte Dotation für die Zukunft auszuwerfen sey? zumal da es noch von der Entscheidung abhinge: ob ihm das Primatialrecht über Deutschland, so wie es dieses Hochstift im heiligen römischen Reich hatte, auch ferner belassen werden könne.

— Dem Vernehmen nach wird im Oesterreichischen der Johanniterorden zu Gunsten des Theresienordens aufgehoben.

— Das Vermögen, worüber der verstorbene Feldmarschall Colloredo nicht verfügt hatte, und deshalb von dem Johanniterorden in Anspruch genommen wurde, bleibt nun der Familie, und der Orden wird mit einem Achtel des Ganzen abgefunden.

— Die Unterhandlungen, welche seit einiger Zeit zwischen der Pforte, und den Gesandtschaften von Neapel, Spanien und Dänemark, wegen Bestimmung eines neuen Mauthtarifs bestanden haben, sind dahin geendigt, daß der neapolitanische Hof den Mauthtarif nach der Grundlage, welche mit Frankreich besteht, erhält; den Höfen von Spanien und Dänemark aber ist die Basis hiezu gelegt worden, welche zwischen der Pforte und Oesterreich angenommen wurde.

— Die letzten aus Konstantinopel eingelangten Gesandtschaftsberichte enthalten nichts besonderes, außer daß die dortigen Missionen insgesamt noch forthin auf alle mögliche Weise gegen den Befehl des Großherrn, rücksichtlich der, den Gesandtschaften über die Verbrecher ihrer Nationalen, nach den bestehenden Traktaten zustehenden Jurisdiction protestiren; und daß die dortige spanische Gesandtschaft insbesondere eine höchst dringende Vorstellung übergeben habe; worüber der Großherr derselben erklären ließ, daß er keineswegs von seinem Entschlusse abgehe, und noch mit dem Beisatze: daß, wenn in diesem Augenblicke ein Spanier als ein solcher Verbrecher erschiene, er solchen unverweilt, zum Beweise der ihm zustehenden Jurisdiction, bestrafen lassen würde.

Aus Sachsen, vom 6. April.

Die hildburghausenschen Stände haben den ihnen vorgelegten Etat des Staatshaushalts als unbrauchbar verworfen und einen bessern verlangt. Auch die Zahlungsrückstände, zu deren Deckung sofort 50,000 fl. gefordert sind, sollen erst in Hinsicht ihrer Rechtmäßigkeit untersucht werden. Nach einer Verordnung des Herzogs erhält jeder Ritterschaftsdeputirte, wann er außer dem Amte wohnt, in dem die Stände versammelt sind, vier und einen halben Gulden Tagegeld; die andern Ritterschaftsdeputirten, und die Städtischen außer ihrem Wohnorte drei Gulden, sämmtliche übrigen Abgeordneten zwei Gulden. Transportkosten erhalten die Ritterschaftlichen und Städtischen für zwei Pferde, die Bauerndeputirten für ein Pferd.

München, vom 6. März.

Welchen wohlthätigen Einfluß die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten auf das allgemeine Wohl habe, davon haben wir einen überzeugenden Beweis in der heutigen Session erhalten.

Es ist bekannt, daß schon in mehrern vorigen Versammlungen über die Gebrechen unserer Gerichtsordnung, ihre zu Chikanen offenen Lücken, Verlängerung der Prozesse, Bequemlichkeit der Sportelsüchtigen und alles zur schriftlichen Verhandlung verweisenden Landrichter, so wie über die Unfüge der Advokaten ꝛc. ꝛc. laute und mit Thatsachen belegte Klagen vorgekommen seyen. Daß der königl. Justizminister diese Beschwerden nicht als Tadel, sondern als gut gemeinten Wink aus der Beobachtung im täglichen Leben auf dem Lande veranlaßt, mit wohlwollender Gesinnung aufgenommen habe, beweist seine Erscheinung in der heutigen Session mit dem Geheimen- und Staatsrath von Gönner. Gleich nach verlesenem Protokoll bestieg ersterer die Rednerbühne und hielt über die Nothwendigkeit die bisher bestandene allgemeine Gerichtsordnung in mehrern Punkten zu verbessern, eine lange Rede mit der Bemerkung, daß desfalls bereits ein Gesetz entworfen, vom Staatsrathe genehmiget, und der Versammlung zur Mitbestätigung wirklich vorgelegt werde.

Diesen Entwurf verlas sodann der Staatsrath von Gönner in 16 Punkten, die sämtlich dahin abzielten, daß bei Untergerichten regelmäßig, außer besondern Fällen, nur mündliches Verfahren — auch ohne

nothwendigen Beizug der Advokaten, statt haben, die Termine überall abgekürzt, das Beweis- und Exekutions-Verfahren beschleuniget, und in Konkurssachen kein Advokat mehr als Masse-Kurator aufgestellt werden soll ꝛc. ꝛc.

Sechszehn neue Petitionen wurden angezeigt, wovon zwei Beschwerden selbst gegen Deputirte der 2ten Kammer — Berthel von Hof und Burgermeister Gruber von Eichstädt, abgelesen, und darüber wurde resolvirt: daß sogleich in nächster Session über den Grund oder Ungrund derselben referirt werden soll. Endlich wurde von Hrn. Hofrath Behr, als Sekretair des Petitions-Ausschusses, über einige Petitionen Vortrag erstattet, und selbe zum Theil ab und zum Theil an die geeigneten Comités verwiesen; sofort um 2 Uhr die Session abgebrochen und um 4 Uhr wieder anzuknüpfen beschlossen.

Bei der in der gestrigen geheimen Sitzung geschehenen virilen Abstimmung über den vom Ministerio des Innern vorgelegten Gesetzentwurf, in Betreff der Gemeindeumlage, wurde der Vorschlag in seinen wesentlichen Punkten angenommen, nur ein einziger, aber wichtiger Punkt, erhielt eine Abänderung, die sehr folgereich und einer bedeutenden Menschenklasse sehr beschwerlich seyn wird:

Nach dem Art. II. Nro. 4. des erwähnten Entwurfs sollten die Miethbewohner und Innleute nur zu den Gemeinde Armenanstalten beizutragen verpflichtet, von allen übrigen Gemeindekosten und Umlagen aber, weil sie keine Gemeindeglieder sind, und an Gemeinderechten keinen Theil haben, befreit seyn.

Es wurde aber dagegen durch die Mehrheit beschlossen, daß solche Miethe- und Innleute zu allen Kösten auf Anstalten in einer Gemeinde, woran sie Mitgenuß oder einen Vortheil hätten, mitzutragen schuldig seyen: unter diesem Prinzip müßten sie auch zu Lösch-, Beleuchtungs-, Pflaster-, Nachtwache-, Hebammen- und derlei Anstalten ohne weiters beitragen. Dergleichen Kösten trugen bisher in Städten nur die Hauseigenthümer, und schlugen dieselben auf die Miethzinse, wie es notorisch ist, daß sie diese bei jeder neuen Auflage auf Häuser erhöhten. Auch der in Städten von Baiern fast überall eingeführte und diesen zu gutem gehenden Miethaufschlag hat keine andere Bestimmung — als vorbemelte Anstalten zu bestreiten. Dieser Aufschlag allein für sich schon, der auch den Miethleuten aufliegt, soll in manchen Städten 5-, 10-, 20- bis 40,000 fl. abwerfen.

Werden nun die Miethbewohner und Innleute zu jenen Gemeindeanstalten noch besonders beigezogen, so zahlen sie offenbar zwei- und dreifach so viel als ein Haus- oder Gewerbebesitzer, der sich zumal bei jeder neuen Auflage an seinem Miethmann, oder in seinen Produkten- und Gewerbsartikeln bei seinem Abnehmer erholt, wogegen die Miethleute — größtentheils Staatsdiener in Städten sich nirgends erholen können; obschon auf solche Art beinahe alle indirekten Steuern auf ihrem Hals hingewälzt werden, und da, weil ihr Gehalt immer gleich bleibt, und sie keine Erzeugnisse zum Absatz haben, auf eine höchst drückende Art liegen bleiben.

Man hofft daher, daß die 1te Kammer von dieser Unbilligkeit sich überzeugen und es bei dem besser überdachten Gesetzesentwurf von der Regierung ohne weiters belassen werde.

Brüssel, vom 6. April.

Eine Antwerpner Zeitung hatte mit einer Art von Gewißheit den Abschluß eines Konkordats mit dem römischen Hofe (s. Nro. 92. d. O. P. A. Z.) und die neue Organisation der Gerichtsordnung als ausgemachte Dinge gemeldet. Diese beiden Nachrichten, von so hoher Wichtigkeit für die Bewohner unsers Königreichs, sind, nach Versicherung des hier erscheinenden Oracle, zu voreilig.

Paris, vom 6. April.

Durch eine königl. Verordnung vom 31. März hat der König die Errichtung der dritten Bataillone von 10 Legionen befohlen.

— Der Herr Herzog von Richelieu ist am 26. März mit dem Herrn Baron von Damas, Kommandant der 8ten Militairdivision, zu Toulon eingetroffen. Nachdem der Herzog die dortigen Gegenden besehen, wird er sich durch Piemont in die Schweiz begeben.

— Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer wurde lediglich mit dem Berichte über die eingekommenen Petitionen ausgefüllt. Unter andern hat Thomé, der Grenadier, der am 18. Brumaire in St. Cloud den Dolchstoß aufgefangen hatte, der Bonaparte bestimmt war, man möge ihm als Ausnahme gestatten, daß er zugleich seinen Ruhehalt als Soldat neben der Pension beziehen dürfe, die ihm wegen dieser That als Ausdruck der Nationalerkenntlichkeit war bestimmt worden. Der Ausschuß der Petitionen war der Meinung, man müsse, so bitter auch die Erinnerungen an die tyrannische Militair-Regierung Bonapartes seyen, dennoch der heldenmüthigen Aufopferung eines Soldaten Gerechtigkeit widerfahren lassen, der sein Leben für das eines Generals einsetzte, der eine damals von ganz Frankreich gewünschte Veränderung der bestehenden Regierungsform erweckte. Noch wurde in derselben Sitzung die Diskussion über das Tabaksmonopol eröffnet, deren Erfolge das Elsaß mit so viel Theilnahme entgegen siehet.

— Die französ. Blätter fahren fort, fast täglich ihre Urtheile und Nachrichten über Kotzebue und dessen Mörder ihren Lesern zum Besten zu geben, und dabei zu gleicher Zeit mit wahrer Amsement tiefe Blicke auf Deutschlands innere Lage zu werfen. Darunter ist denn, wie zu erwarten, des Seichten und Oberflächlichen gar gewaltig viel und einige Blätter sind auf gutem Wege, sich durch ihre Ansichten und Nachrichten lächerlich zu machen, wie es so oft dem Ausländer geht, der deutsche Art und Weise selten richtig auffaßt. Dagegen ist es erfreulich, zu bemerken, daß alle französ. Blätter, von welcher Farbe sie auch seyn mögen, in dem Ausdruck des Unwillens und des Abscheues über die That selbst übereinstimmen. Das heutige Journal des Débats sagt einige ernste Worte über den in neuerer Zeit hie und da bei der Jugend bemerkbaren Mangel an soliden Kenntnissen und festen und klaren Ansichten, wodurch das unbewachte Gemüth zur leichten Beute des religiösen oder politischen Fanatismus werde, der jede ruhige Prüfung ausschließe und die geselligen Bande zerreiße. Ein Mißverhältniß zwischen Ausbildung des Gemüthes und des Verstandes, der Ansprüche an das Leben und der Fähigkeit, die zu Gebote stehenden Mittel zu wägen, muß dem deutschen Jüngling verderblicher werden, als jedem andern, weil da, wo, wie das Journal des Débats ganz richtig bemerkt, der junge Franzose mit Witzworten spielt und mit einer schönen Phrase zufrieden ist, der Deutsche in seinem innersten Wesen ergriffen wird.

— Die geäußerte Meinung der Kommission der Deputirten über die Bittschrift der Studenten von Montpellier war am 26. folgende: Wir glauben, daß diese Vorstellung gesetzwidrig ist, welches auch immer die darin ausgedrückten Gesinnungen seyn mögen. Es kommt jungen Leuten nicht zu, zu rathschlagen; ist ihr Begehren den Gesetzen gemäß, so ist die Berathung überflüssig; ist es ihnen entgegen, verwerflich. Wir dürfen Ihnen jedoch nicht verhehlen; daß die in der Erklärung enthaltenen Gesinnungen ehrenvoll sind. — Was den ganzen Beschluß des Präfekten betrifft, so müssen wir zwar in dem Betragen der Studenten eine sträfliche Uebertretung anerkennen; vermuthen aber doch in dem ganzen zweiten Abschnitt des Beschlusses ein etwas zu strenges Zuchtsystem, zumal in Beziehung auf junge Leute, deren hitzige Art, so wie ihre Unkenntniß der Gesetze, und erklärte gute Absicht eine väterliche Behandlung von Seiten der Obrigkeit anempfehlen müßten. Da indeß die Kommission den in der Bittschrift angeführten Thatsachen ein völliges Zutrauen weder schenken noch verweigern kann, so enthält sie sich alles Urtheils über den Beschluß, und schlägt die Verweisung ans Ministerium vor (die bekanntlich bewilligt wurde.)

Die Stiftung der Inskriptionen-Bücher in den Departements, welche der Finanzminister bei den Deputirten durchgesetzt hat, da sie doch in den Bureaux verworfen worden war, wird alle Vortheile und Nachtheile des Rentenspiels, das bisher in der Hauptstadt getrie-

den worden, auch über die Landstädte verbreiten, und erstere, wo sich das Centralbuch befindet, um so mehr zur Beherrscherin des Reichs, in einem so wichtigen Punkt als das Geldinteresse in unserm Zeitalter des Geldes und des Kaufmanns ist, machen. Manche befürchten, daß der verderbliche Geist der Agiotage nun überhand nehmen, und alle Realindustrie mehr und mehr hemmen werde; andere erwarten dagegen Belebung der Geschäfte jeder Art, Abwendung des Sinnes von Gegenständen des eiteln Ruhms, von Uebung der Waffen ꝛc. Verhinderung des zu mächtigen Einflusses der Pariser Euro-Veränderungen, durch Entstehung von Departemental-Cursen ꝛc. — Eins hat so viel für sich als das andre.

— In Lyon hat ein bis jetzt noch sehr räthselhafter Vorfall allgemeine Bestürzung erregt. Eine ganze Familie, aus einem geachteten Kaufmann, dessen Frau und Tochter bestehend, ist nämlich in der Nacht vom 27. auf den 28. März auf eine unerklärbare Weise verschwunden. Sie waren von den Nachbarsleuten noch Abends 9 Uhr ruhig und unbefangen bei ihrem Abendessen gesehen worden; am andern Morgen, als die Handlungsdiener in das Comptoir ihres Herrn gehen wollen, zeigt sich keine Spur des Lebens mehr in dem Hause. Man öffnet sich den Eingang mit Gewalt, findet noch die Reste des Abendessens an dem gedeckten Tische; auch die Betten zeigen, daß sie in dieser Nacht noch gebraucht worden sind, aber vergebens sucht man die Bewohner. Keine Spur verübter Gewalt in den Zimmern, in denen sich Alles in alter Ordnung findet und nicht das Geringste entwendet ist! Am 28. fand man den Leichnam der Frau in der Rhone noch in denselben Kleidern, die sie Tags vorher getragen hatte. Die ärztliche Untersuchung gab nicht die entfernteste Anzeige eines gewaltsamen Todes. Alles ist begierig auf die Enthüllung des zu Grunde liegenden Geheimnisses, das wahrscheinlich ein großes Verbrechen verbirgt.

London, vom 20. April.

Heute standen die 3pCtigen Konsol. 74¼; idem à Conto 74⅞.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses richtete William Crespigny an Lord Castlereagh die Frage, ob die Regierung die brittischen Handelsleute und Schiffsausrüster, welche in diesem Augenblicke an Spanien englische Schiffe vermietheten, um als Transportschiffe bei der Expedition von Kadix zu dienen, zu diesem Unternehmen aufgemuntert habe und bemerkte, wie dies unzweckmäßig seyn würde zu einer Zeit, wo uns die unabhängigen Regierungen Südamerika's die Vortheile eines uneingeschränkten Handels anbieten. Lord Castlereagh gab hierauf zur Antwort: „Ich glaube, daß englische Fahrzeuge für Rechnung der spanischen Regierung gemiethet worden sind, allein es ist falsch, daß die englische Regierung ein solches Unternehmen begünstigt. Es ist dieses ein blos kaufmännischer Vertrag; diejenigen, die sich damit abgeben, unternehmen diese Spekulation auf eigene Gefahr. Die an alle brittische Unterthanen, welche Handelsspekulationen nach Amerika unternehmen, im Allgemeinen ergangene Weisung ist, daß sie sich friedlich betragen sollen.

— Nach Briefen von dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg wird derselbe zu Ende dieses Monats nach London zurückkommen.

— Die Unterzeichnungen für den Waterloo-Fond haben zu Calcutta 30,000 Pf. Sterl. ergeben.

— Die Liste der englischen Militair- und Seeoffiziere, welche auf halben Sold gestellt sind, enthält bis zum 25. Febr. 1819, 7909 Personen, die eine jährliche Pension von 1 Mill. 6779 L. genießen.

— Ein Kohlenschiffer, welcher am Sonntag Abend spät nach seiner Barke unter Blackfriars Brücke auf der Themse zurückkehren wollte, fiel ins Wasser; er schrie aus allen Kräften: Feuer! Feuer! bis einige Leute herbeieilten und ihn retteten. Als man ihn fragte, warum er Feuer gerufen, antwortete er: „ich hätte eine ganze Woche Wasser schreien können und kein Mensch würde mir zu Hülfe gekommen seyn."

Kopenhagen, vom 8. April.

Se. Maj. haben den Großherzog von Baden den Elephanten Orden ertheilt, und die Insignien dem Frhrn. v. Eyben in Frankfurt übersenden lassen, um sie nach Karlsruhe zu überbringen.

Petersburg, vom 20. März.

Unsere Regierung rüstet zwei Expeditionen aus, deren jede aus 2 Schiffen bestehen wird. Die eine ist nach den Nordpol, die andre nach den Südpol bestimmt. Die Befehlshaber sind noch nicht ernannt; aber es haben sich bereits mehr als 60 Offiziers der kaiserl. Flotte beim Marineminister gemeldet, um zu diesen Expeditionen angestellt zu werden.

— Die Bevölkerung von Odessa, welche i. J. 1796 nur 15,000 Seelen betrug, war 1817 auf 26,000 gestiegen, wovon ein Drittheil Russen, und viele Griechen und Juden.

Frankfurt, vom 10. April.

Protokoll der dreizehnten, am 1. April gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der königlich-sächsische Herr Gesandte zeigt an, daß der königl. General-Major von Zezschwitz als Bevollmächtigter zu der Militair-Commission der deutschen Bundesversammlung eingetroffen sey, dessen Vollmacht jedoch der Herr Gesandte bis dahin, daß auch die Ermächtigungen und Aeußerungen der übrigen betheiligten Höfe eingelangt seyn würden, zurücklegen wolle.

Der Herr Gesandte der großherzoglich- und herzoglich-sächsischen Häuser erklärt hierauf, daß seine höchsten Höfe mit der Bevollmächtigung des General-Major von Zezschwitz für ihren Antheil an dem neunten Armeekorps einverstanden seyen.

Derselbe Herr Gesandte giebt eine Erklärung über den gegenwärtigen Zustand der deutschen Universitäten zu Protokoll. Sie findet sich in unserm gestrigen Blatte. Wir lassen daher gleich die ad acta gebrachte und dem Protokolle beigefügte Darstellung dessen, was in neuester Zeit für die Universität Jena und auf solcher geschehen ist, folgen:

I.

1) Stiftung und Verdienste der Universität.

Die im Jahr 1548 von Kurfürst Johann Friedrich dem Großmüthigen gestiftete Universität Jena erhielt im Jahr 1557 die kaiserl. Bestätigung als protestantische Universität.

Seit jener Zeit ist die Hochschule als ein Kleinod des Fürstenhauses Sachsen-Ernestinischer Linie betrachtet worden, und es können die Fürsten dieses Hauses mit Freude und Stolz in der Geschichte Deutschlands die Verzeichnisse der deutschen Gelehrten, der deutschen Staatsmänner, der deutschen Staats- und Kirchendiener durchgehen; denn sie finden, daß gerade die tüchtigsten Gelehrten, die tüchtigsten Staatsmänner, die tüchtigsten Staats- und Kirchendiener zu einem großen Theile ihre Bildung in Jena begonnen, oder, so weit dieses überhaupt durch die Schule möglich ist, in Jena vollendet haben.

2) Nothwendigkeit einer neuen Ordnung derselben. Erklärung der Landstände über Volkserziehung und Volksbildung.

Wie aber alles nach und nach altert, und, wenn es fortleben soll, von Zeit zu Zeit eine Erfrischung nöthig hat, so auch hier.

Eine Umarbeitung der Statuten und Gesetze der Universität war längst als wünschenswerth anerkannt worden; man eilte zu der Ausführung, wie der zurückgekehrte Friede es möglich machte, übereinstimmend mit den Ständen des Großherzogthums, welche die Arbeiten des Landtags im Jahr 1817 mit Berathungen über die Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten begonnen und sich dahin erklärten: „daß, nach ihrer innigen Ueberzeugung, der erste Grund des Gemeinwohls in den bürgerlichen Vereinigungen gelegt werde, durch tüchtige

Erziehung, durch Unterricht und Ausbildung der heranwachsenden Staatsbürger, für diejenigen engern oder weitern Kreise, in denen sie künftig ihre Kräfte üben und das ihnen anvertraute Pfund verarbeiten sollen, daß alles Besserwerden in den bürgerlichen Vereinigungen ausgehen müsse von jenen Punkten."

3) Angabe dessen, was seit dem Jahr 1816 für die Universität geschehen ist.

a) Vertrag, wodurch die Regierung der Universität den Häusern Sachsen-Weimar Eisenach und Sachsen-Gotha übertragen wird.

Zuvörderst wurde zwischen den Sachsen-Ernestinischen Häusern ein neuer Vertrag über die bis dahin von Allen gemeinschaftlich regierte Universität abgeschlossen, durch welchen die unmittelbare Regierung der Universität in die Hände von Sachsen-Weimar-Eisenach und Sachsen-Gotha gelegt und somit ein schnelleres, kräftigeres Einwirken möglich gemacht worden ist.

b) Neue Statuten der Universität. Wie die Bestimmung der Universität aufgefaßt worden ist.

Sodann wurden neue Statuten der Universität bearbeitet und in solchen die Bestimmung derselben, als oberster, leitender Grundsatz dahin ausgesprochen: „die „Universität besteht als eine höhere Bildungs- und Unterrichts-Anstalt, deren Zweck es ist, gehörig vorbereitete Jünglinge für die Kirche und den Staatsdienst „tüchtig zu machen, überhaupt aber das Wahre, Schöne, „Gute und Heilige nicht nur in sich zu bewahren, sondern auch immer mehr und mehr zu verbreiten, und „durch in den ganzen Gang der geistigen, sittlichen, „religiösen und bürgerlichen Fortbildung des deutschen „Volkes einzugreifen."

c) Neue Disciplinar-Gesetze für die Studirenden.

Zugleich erhielten die Studirenden neue Disciplinar Gesetze, welche sich durch innern Zusammenhang, durch größere Bestimmtheit, und, was wirkliche Frevel anlangt, durch größere Strenge vor den ältern Gesetzen auszeichnen. an der Spitze dieser Gesetze steht die allgemeine Vorschrift: „das akademische Bürgerrecht verpflichtet zu einem sittlichen Betragen, zur Achtung „gegen Religion, zu Fleiß, Ordnung und thätiger „Mitwirkung für das Wohl der Universität."

d) Handhabung der Gesetze durch das Universitäts-Amt.

Die Aufrechthaltung derselben ist zunächst einem eigenen Beamten, dem Universitäts-Amtmann, übertragen, welcher die Vergehungen der Studirenden zu untersuchen, und, in Vereinigung mit einer eigenen städtischen Polizei-Commission, die Polizei zu handhaben hat.

e) Bessere Besoldung der Professoren, und dadurch gesicherte Unabhängigkeit derselben von den Studirenden.

Auch sind noch durch sehr bedeutende Zuschüsse aus den Landes- und Kammer-Cassen die Professoren so besoldet worden, daß ihre Unabhängigkeit von den Studirenden völlig gesichert ist, wiewohl die in Jena thätig gewesenen hochachtbaren Männer, wie die Dörderleine, Eichhorne, Feuerbache, Griesbache, Helfelde, Hufelande, Loder, Paulusse, Reichardt, Starke, Schmide, Thibaut u. s. w., nie zu einer Rüge solcher Abhängigkeit die Veranlassung gegeben hatten, und die jetzt angestellten Lehrer das rühmliche Zeugniß verdienen, daß sie in den Jahren 1811 bis 1814, in welchen der Einfluß des franz. Despotismus und später der Krieg die Zahl der Studirenden in Jena bis zu einem kleinen Häuflein minderte, ihre Pflichten immer mit gleichem Eifer, gleichem Fleiße, gleicher Treue erfüllt haben.

f) Feststellung des älteren Gesetzes, nach welcher die Lehrstellen nicht von der Universität, sondern von den Regierungen besetzt werden.

Dabei ist zu erwähnen, daß die Lehrstellen auch in Jena nicht von dem akademischen Senate, sondern von den Regierungen besetzt werden, daß die Denominationen des akademischen Senats nur Vorschläge — vota consultativa — sind und daß sich in diesen Vorschlägen immer das Streben ausgesprochen hat, solche Gelehrte nach Jena zu ziehen, auf deren Besitz andere Regierungen stolz waren.

g) Anordnung besonderer Commissäre zur Visitation der Universität.

Auch werden von Halbjahr zu Halbjahr besonders ernannte Commissäre von den Regierungen abgeordnet, welche den Zustand der Universität in den wichtigsten Beziehungen an Ort und Stell untersuchen, und darüber an ihre Committenten, ganz unabhängig von dem akademischen Senate, Bericht erstatten.

(J. f.)

Benachrichtigungen.

[874] Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung wird Unterzeichneter die Ehre haben, am zweiten Osterfeiertage, Nachmittags präzis 5 Uhr, einen großen Luftballon, von 90 Fuß im Umfang, nebst Gondel und zwei aerostatischen Türken in Lebensgröße, aufsteigen lassen, während der Füllung wird ein kleiner Ballon mit einem lebendigen Hund aufsteigen; die Anschlagzettel besagen das Nähere.

H. G. Berg, Mechaniker.

---

[634] Die kaiserl. privilegirte Jenaische oder Hamburgische wundersame Essenz, ist das Glas zu 48 kr. in Kommission zu haben bei Martin Ochs seel. Wittib wohnhaft in der Fahrgasse der Schnurgasse über Lit. A. No. 128.

---

[831] Gasbeleuchtung in Oberrad.

Während der Dauer der Messe ist jeden Sonntag, Montag und Mittwoch vollständige Tanzmusik und Gasbeleuchtung bei Unterzeichnetem anzutreffen, wozu er unter Versicherung reeller Bedienung alle seine respekt. Freunde und Gönner einladet.

Claus,
zum Frankfurter-Hof.

---

[620] Versteigerung der zur Verlassenschaft des Herrn Clemens Aloys Hohwiesner gehörigen Gemälde-Sammlung.

Diese Gemäldesammlung, welche Meisterwerke aus allen Schulen enthält, worunter sich vorzüglich auszeichnen von: J. Brenchel, Ludwig Carrache, Cherubin, Caravino, Hanns Holbein, Joh. Kingelbach, Joh. Mabuse, Joh. Scoorel, Daniel Seghers, Gerhard Terbourg, David Vinkeboom, Adrian van der Werff, und ein großes Altargemälde von Johann Erasmus Quellinus, wird nächsten 13. April 1819 und folgende Tage, durch die beeidigten Herrn Ausrufer dahier einzeln meistbietend versteigert. Vom 5. April bis zum Tage der Versteigerung stehet die Sammlung täglich Vormittags von 10 bis 1 Uhr in dem Bellischen Hause, der Hauptwache über eine Stiege hoch, den Kunstfreunden zu Ansicht offen. Verzeichnisse davon sind in allen Kunst- und Buchhandlungen dahier zu haben.

---

[715] Weinversteigerung in Bingen.

Montag den 3. Mai 1819, um 10 Uhr Vormittags, lassen die Herrn Dionys Soherr und Johann Bapt. Allmann folgende Weine, ihres eigenen Wachsthums, öffentlich versteigern, nämlich:

21 Stück 1815r aus den vorzüglichsten Lagen von Bingen.
2 Stück 1815r Scharlachberger.
12 Stück 1818r ditto von Bingen.
2 Stück 1818r Scharlachberger.
1 Stück 1811r Scharlachberger.
1 Zulast 1811r ditto
1 Stück 1801r Rüdesheimer.

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

---

[702] Zufolge höchster Entschließung der königl. baier. Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen, werden Mittwochen den 14. April l. J. frühe um 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamts die im vorigen Herbste erzielten diesamtlichen Zehent- und Gültmoste, beiläufig in 79 Fudern bestehend,

wovon 15 Fuder Zehent- und
24 — Gült-Moste zu Randersacker
15 — Zehent-Moste zu Phüngersheim
12 — Zehent- und
4 — Gült-Moste zu Veitshöchheim

aufgelagert sind, nebst der nach dem Abstiche sich ergebenden Hefe in schicklichen Abtheilungen mit Vorbehalte der höchsten Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg, am 31 März 1819.

Die Administration des königl. Rentamts rechts d. M. bei.

Bose.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 102. Montag, den 12. April 1819.

Wien, vom 5. April.

S. k. k. H. der Erzherzog Ferdinand Kommandirender in Ungarn, sind Montags den 29. v. M., von Ofen abgereist. Höchstdieselben begeben sich, nach einigen Truppenbesichtigungen, nach Wien, und von dort nach Italien.

— Wie man hört, wird S. k. H. der Erzh. Johann, als oberster Genie-wesensdirektor, eine Reise an die Gränzen von Galizien und Oberungarn machen, um dort die neuerlich angeordneten Ausmessungen einzuleiten. Der verehrte Fürst, dem unser Vaterland schon so viele gemeinnützige Unternehmungen verdankt, hat am 28. März die von ihm gestiftete k. k. steyermärkische Landwirthsgesellschaft zu Grätz mit einer gehaltvollen Rede eingesetzt, der einstimmigen Bitte der Gesellschaft willfahrt und die Stelle eines Präsidenten derselben übernommen.

— Nachrichten aus Wien, vom 2. April, melden: „Unser Kurs scheint sich seit einigen Tagen von seiner bisherigen Unbeweglichkeit zum Besserwerden zu neigen, und die Metalliques nähern sich 68. Sie dürften wohl noch höher gehen, wenn sich das Gerücht bestätiget: daß eine Lotterie von 20,000,000 fl. in dieser Metalliques eröffnet werden soll. Diese Lotterie soll aus 200,000 Loosen, jedes zu 100 fl. in Metalliques Einlage, bestehen, und jährlich 10,000 Loose in halbjährigen Terminen gezogen werden, wobei der niedrigste Gewinnst ungefähr dem jedesmaligen Börsenkurs der Renten gleich seyn wird, der Ueberschuß der Einlage aber zu Prämien und höhern Gewinnsten verwendet werden soll. Dieser Plan, wobei das eingelegte Kapital dem Invalidenfond anheim fallen würde, soll bereits genehmigt worden seyn.

Berlin, vom 6. April.

Se. Maj. haben folgende allerhöchste Verordnung über die rechtliche Natur der Domainen in den neuen und wieder erworbenen Provinzen, vom 9. März 1819, erlassen.

Wir Friedrich Wilhelm, &c.

Da Unser Edikt und Hausgesetz vom 17. Dezember 1808, auf die Domainen in denjenigen Provinzen und Gebieten keine Anwendung findet, welche in Folge neuerer Friedensschlüsse und Staatsverträge Unserer Monarchie wieder erworben, oder mit derselben neu vereinigt sind; so erklären Wir über die rechtliche Eigenschaft dieser Domainen, besonders auch über die Veräußerlichkeit derselben, hierdurch, nach erforderten Gutachten Unseres Staatsraths, Folgendes:

§. 1. Es gelten in Ansehung dieser Domainen was die rechtliche Eigenschaft und Veräußerlichkeit derselben betrifft, keine andere Grundsätze, als welche die sonstigen allgemeinen staatsrechtlichen Bestimmungen Unserer Monarchie, wie solches in Unserm Allgemeinen Landrechte Theil II Tit. 14. §. 16—20 ausgesprochen sind, mit sich bringen; und beruhet solchemnach in Absicht der Zulässigkeit der Veräußerung dieser Staatsgüter, und der Ablösung von Domainal-Renten, Erbpachtsgeldern und andern Grundabgaben, Zinsen, Zehnten und Diensten, alles darauf, daß sie nicht anders geschehen, als unter genügender Schadloshaltung des Staats.

§. 2. Diesem gemäß sind in den wieder erworbenen und neu vereinigten Provinzen und Gebieten nicht allein Vertauschungen, Verpachtungen und zinspflichtige Verleihungen zum erblichen Besitz der Domainen zulässig, sondern Wir behalten Uns, in der Ueberzeugung, daß ein wesentlicher Theil der Nationalkraft auf einem mit Eigenthum versehenen Bauerstande beruhet, hierdurch auch vor, bei der Verleihung des Eigenthums an diejenigen Domainal-Bauern, welche das Eigenthum der Höfe noch nicht besitzen, die Bedingungen unter welchen ihnen dieses Eigenthum verliehen werden soll, festzusetzen, und dabei besonders zu bestimmen, ob außer dem dadurch vermehrten Nationalwohlstande noch eine anderweite Schadloshaltung an die Staatskassen von ihnen zu leisten sey.

§. 3. Auch mit dem Verkaufe der Domainen, so wie mit der Auflösung der Domanial-Gefälle und Rechte, kann in den gedachten Provinzen mit staatswirthschaftlicher Rücksicht auf bleibende Vortheile für den Staat, verfahren werden, nur daß die davon aufkommenden Gelder ausschließlich zum Betrag gekündigter Domainen-Passiv-Kapitalien, und zur Bezahlung allgemeiner Staatsschulden, welche in Erhaltung und zum wahren Bedürfniß des Staats gemacht worden, zu verwenden sind.

§. 4. Verschenkungen von Domainen können dagegen nicht statt finden; jedoch bestätigen Wir diejenigen Donationen hiermit ausdrücklich, welche in Beziehung auf die glorreichen Ereignisse der Jahre 1813, 1814 und 1815 in den erwähnten Provinzen bisher gemacht sind, behalten Uns aber auch vor, in Fällen, wo etwa Lehne heimfallen, zu deren Wiederverleihung Wir berechtigt wären, nicht dieser nicht zu verfahren, sondern dergleichen Grundstücke als Domainen dem Staate und Unserer Krone, an die Stelle jener Donationsgüter

einzuverleiben und auf diese und andere Weise den Abgang derselben zu ersetzen.

§. 5. Ueber den Belauf und das Verzeichniß derjenigen Staatsschulden, welche in Erhaltung und zum wahren Bedürfniß des Staats gemacht, und neben der Abtragung der auf den Domainen der mehrgedachten Provinzen und Gebiete hypothekarisch haftenden Passiv-Kapitalien, aus den Domainen-Kauf- und Ablösegeldern, Erbstands-Kapitalien u. s. w. zu tilgen sind, soll nach vorgängigem darüber von Unserm Staatsministerium abzustattenden Berichte, ein Etat von Uns Selbst vollzogen werden.

§. 6. Auch soll über die bei diesen Domainen-Veräußerungen und Ablösungen zum Grunde zu legenden Bedingungen, und über die bei dem ganzen Verfahren zu befolgenden Grundsätze, so wie über die Art der Vollziehung der über die Veräußerungen und Ablösungen errichteten Urkunden, ferner über alles, was sich auf die Berichtigung des Besitztitels und die Eintragung in die Hypothekenbücher bezieht, das Weitere in einer besondern Verordnung verfügt werden.

— Vor Kurzem fand die Oberbehörde in Berlin sich veranlaßt, an die Regierungs-Präsidien ein Rundschreiben ergehen zu lassen, worinn denselben zu erkennen gegeben ward, daß die Oberforstmeister und Forstmeister weder ihrem Range, noch dem bei ihren Dienstreisen erforderlichen Aufwande gemäß, auskömmlich besoldet wären und auf eine vortheilhaftere Stellung gerechte Ansprüche hätten; daher sie denn über die zur Behauptung ihres Ranges erforderliche Gehaltzulage selbst zu hören wären ꝛc. Dem gemäß wurden die Wünsche der Oberforstmeister und Forstmeister der Oberbehörde vorgetragen. In wiefern diese im Ganzen oder Einzelnen die Gränzen der Bescheidenheit verletzt haben mögen oder nicht, bleibe dahin gestellt; was aber der Oberforstmeister Schmaltan in Danzig auf die auch an ihn ergangene Aufforderung erklärt hat, ist so wenig im Beamtengeist gedacht, daß es öffentliche Kundmachung verdient. Dieser Biedermann erklärte nämlich: „sein bisheriges Gehalt habe ihm vollkommen genügt und werde ihm auch für die Folge um so mehr genügen, als er für Unrecht halte, für die Bearbeitung eines Geschäftszweiges, dessen Ertrag die Kosten der Verwaltung nicht einmal decke, eine Gehaltzulage anzunehmen. Wenn indessen alle übrige Forstmeister eine bestimmte Zulage erhalten sollten, so dürfe er dieselbe, insofern sie seiner Stelle beigelegt werde, zwar nicht ablehnen, wolle sie aber, so lange er im Besitz dieser Stelle sey, hiermit im Voraus der Königlichen Invalidencasse überweisen.“

— Se. königl. Maj. haben den bisherigen Geheimen Regierungsrath Piantaz, jetzt noch in Paris, zum Geheimen Ober-Regierungsrath im Ministerio des Innern, und den bisherigen Regierungsrath und Liquidations-Commissarius Grull, zum Geheimen Finanzrath im Ministerio des Schatzes, zu ernennen geruhet.

— Der General-Lieutenant von Müffling, Excellenz, ist hier angekommen.

— Am 27. März verlor unsere Stadt, durch einen plötzlichen Tod, eine ihrer ehrenwerthen Frauen und eine ausgezeichnete Künstlerin, Susanne Henry geb. Chodowiecky, ordentliches Mitglied der königl. Akademie der Künste, die Erbin des Geistes ihres Vaters.

Liegnitz, vom 30. März.

(aus der Liegnitzer Zeitung.)

Nach einer bei der hiesigen hochlöbl. Regierung vom landräthlichen Amt zu Löwenberg eingegangenen Anzeige sollte in der Fabrikstadt Reichenberg in Böhmen (nur 4 Meilen von Löwenberg und eine Meile von der schlesischen Grenze entfernt) eine gefährliche ansteckende Krankheit ausgebrochen seyn, an welcher bis zu 20. d. Monats 100 Personen gestorben wären, und noch gegen 300 krank darnieder lägen. Die Krankheit, welche alle Kennzeichen eines typhus pestilentialis haben soll, überliefert die davon Befallenen binnen 30 Stunden dem Tode. — Es sind darauf zur nähern Untersuchung obiger Anzeige, von Seiten der königl. Regierung sogleich Sachverständige nach Löwenberg abgeordnet worden, deren näherer Bericht zu erwarten steht. Indessen kann das Publikum versichert seyn, von der sorgfältigsten Aufmerksamkeit der gedachten hohen Behörde für das allgemeine Wohl überzeugt, daß nichts versäumt werden wird, im Fall wirklich eine ansteckende Krankheit in Böhmen ausgebrochen seyn sollte, die diesseitige Gegenden vor deren Mittheilung zu schützen.

München, vom 7. April.

In der gestrigen Abendsitzung, von 4 bis 11 Uhr Nachts, wurde in Gegenwart des Finanzministers, auf den Vortrag über das Schulwesen, sehr weitläufig debattirt, die größtentheils schlechte Beschaffenheit und Einrichtung der deutschen Landschulen detaillirt, und die dringende Nothwendigkeit, sie besser zu dotiren, vorgelegt; allein über die Pflicht dieser Dotirung und ob das königl. Aerar von den Stifts- und Klostergütern, oder die Gemeinden hiezu verbunden wären, kam man zu keinem festen Resultate.

Bis Mittwoch den 14. werden die Sitzungen der Abgeordneten ausgesetzt.

München, vom 8. April.

Se. königl. Majestät haben heute in Begleitung Ihrer KK. HH. des Kronprinzen und des Prinzen Karl, so wie JJ. EE. der Herren Staats-Minister und Oberhofbeamten der an diesem Tage gewöhnlichen Prozession zu St. Peter beigewohnt.

— Es liegt in unserer Verfassung, daß von der Würksamkeit der ersten Kammer, deren Sitzungen nicht öffentlich sind, nicht so oft die Rede seyn kann, als von den Berathungen der zweiten. Wir haben in Nro. 80 d. O. P. A. Z. unseres Blattes den Antrag des Grafen von Rechtern-Limburg — die von Frankreich erhaltenen Summen, bei dem großen Schuldenstande des Reichs, zur Anlegung einer Bank- oder Reverse-Kasse zu verwenden — mitgetheilt. Derselbe hat nun auch in einer weitern Adresse an die erste Kammer den 3. April seine Gesinnung, und Wünsche in Betreffe des Lotto auf eine Art geäußert, die seinem hellen Verstande, wie seinem edeln Herzen zu gleicher Ehre gereicht.

Aus dem Eingange dieser Adresse, die er auch der zweiten Kammer mittheilte, läßt sich auf den Geist, der darin durchgehends webt, schließen:

„Um würdig alle die Greuel zu schildern, sagt er, welche das Lotto erzeugt, dazu fehlt mir der Griffel eines Thucidides, womit er die Athenienſische Pest beschrieb oder das Genie eines Shakespeare, um solche tragische Vorfälle auf die Bühne zu bringen. Ich eile eher von diesen Scenen der Verzweiflung, des Selbstmordes und der Raserei hinweg, wo Eltern den Kindern den letzten Bissen aus dem Munde reissen, um nur etwas in diesen Schlund des Verderbens werfen zu können — wo Verunreinigungen an der Tagesordnung sind, und alle Pflichten der Eltern, Gatten und Kinder mit Füssen getreten werden. Weder der Krieg, noch die Pest, weder Jahre des Hungers noch irgend eine andere Plage des Landes stiften so viel Unheil, als das Lotto. Jene Uebel sind vorübergehend, dieses bleibend und Verderben bringend sind die Folgen des Lottos.

Das Schädliche dieses Spiels — wenn man anders das ein Spiel nennen kann, wo im Durchschnitt genommen, immer nur ein und derselbe Theil gewinnt — liegt klar vor Augen. Der einzige Nutzen, welcher daran zu entdecken möglich ist, besteht darin, daß es der Staatskasse jährlich 1 Million Gulden einträgt.

Wie nun die Lücke für die Einnahme wenn es abgeschafft würde, wieder auszufüllen sey, wird von manchem für eine unauflösliche Aufgabe gehalten; es sind aber zwei Wege dazu vorhanden,

1stens eine neue Auflage

2tens Ersparnisse.

Es läßt sich fragen, ob die jetzigen Abgaben alle zur Ehre, zum Wohl und zur Sicherheit der Nation, und NB. zu dem unumgänglich nöthigen Glanze des Thrones erforderlich sind oder nicht? ꝛc. ꝛc.“

In diesem Tone fährt die Adresse fort und trägt am Ende auf die Abschaffung alles Lotospiels, oder wenigstens auf Umwandlung des Zahlen- in ein Klassen-Lotto an, indem diese für niedere und ärmere Klasse des Volks doch weniger Reiz und Gefahr habe.

Heidelberg, vom 8. April.

Unser allgemein verehrter geheimer Justizrath, Professor Gensler, hat in diesen Tagen von den Städten Rostock, Güstrow und Parchim einen Ruf als Appellationsrath für das neue Gericht in Parchim erhalten, aber diesen Antrag sogleich abgelehnt. Die Gewißheit, daß ein so ausgezeichneter Lehrer unsrer Akademie erhalten ist, hat hier bei Jedermann die größte Freude erregt.

Vom Rhein, vom 9. April.

Bei der Universität zu Bonn müssen Ausländer, um der Aufnahme fähig zu seyn, ein Sittenzeugniß beibringen, ausgestellt entweder von einer amtlichen Person ihrer Heimath, wenn sie unmittelbar aus dieser kommen, oder von einer akademischen Behörde, wenn sie schon auf einer Universität gewesen sind.

— In einer „Perspektive der zweifelnden und hoffenden Rheinländer" wird der patriotische Wunsch ausgesprochen, daß die deutschen Höfe sich entschliessen möchten, die Muttersprache als Hofsprache zu erklären, und daß patriotische Vereine, Preise auf die besten, besonders dramatischen, Satyren setzen möchten, um den Gebrauch der franz. Sprache lächerlich zu machen.

— Eine gewisse Zeitung enthält folgende Aeußerung einer dankbarer Seele, die wir als Muster der Klarheit des Styls mittheilen:

„Allen denjenigen, die beim Brande am 7. d. auf der Schuldbrücke in der Nacht um 12 Uhr gegen mich als Privatfreunde blos die Einzigen waren, überzeugen sich hierdurch gedrucht, daß mein Dank dafür in dieser Annonce ihnen auf mein Herz zu schliessen, als einzelnen Mann das Weitere selbst bewußt bleiben mögen." —

Da wir einmal der drolligen Anzeigen in Zeitungen erwähnt haben, die, mit Erlaubniß der Zensur, unsere arme Sprache so gewaltig verrenken, so möge hier zur Gemüthsergötzung noch eine solche Anzeige stehn, welche wir aus einem Mannheimer Blatte vom Jahr 1813, Nro. 48, entlehnen: „Einen vortheilhaften, geschmackvollen, ganz dem Schweizerkäs gleichkommend an Güte und Aechtheit, mit dem einträglichen Vortheil, daß seit einer Stunde 15 Pfund verfertigt werden können, auch die Zubereitung des neuerfundenen Citronenkäses erbietet man die Erlernung der Zubereitung bei vorausgesetzter Probe, nach Vereinbarung denen hiezu Lust habenden an.„ — In demselben Blatte empfiehlt sich eine gewisse Katharina Bachert in gezupfter Seide, und in Haßenhaar.

Hamburg, vom 7. April.

Von der für die Krone Dännemark, durch Vermittlung der Kopenhagener Handlungshäuser C. G. Black's Wwe. und Comp. und M. D. A. Meyer und Trier, von Hrn. Nathanson, Associe des letztgedachten Hauses, Anfang Februars allhier eröffneten Anleihe, wurde der Zeit bekanntlich über 6 Mill. Mrk. Bko. kontrahirt. Dem Vernehmen nach, ist nun auch über den Rest der ursprünglichen Anleihe hier abgeschlossen.

Brüssel, vom 7. April.

S. M. der König sind gestern in Begleitung S. k. H., des Prinzen Friedrich, von hier nach dem Haag abgereist.

Lausanne, vom 6. April.

Die verwittwete Frau Großherzogin von Baden (Prinzessin Stephanie) und der Fürst Eugen von Leuchtenberg sind in den letzten Tagen des Monats März in den Bädern von Baden, im Kanton Aargau, eingetroffen, aber bereits wieder abgereist, nachdem sie das strengste Inkognito beobachtet hatten.

Florenz, vom 29. März.

Heute sind II. kk. MM., I. k. k. H. die Erzherzogin Caroline, I. M. die Herzogin von Parma und Se. k. k. H. unser Großherzog nach Siena abgereist, von wo II. kk. MM., von unserm Großherzoge bis an die Gränze geleitet, die Reise nach Rom fortsetzen, I. M. die Herzogin von Parma aber nach einer kleinen Vergnügensreise durch das Toskanische wieder hierher zurückkehren werden. Auch Se. k. k. H. der Erzherzog Palatinus ist diesen Morgen über Arezzo nach Rom abgereist. Wir leben der Hoffnung daß die erlauchten Gäste nach der Rückkehr von Rom und Neapel noch länger in unsern Mauern verweilen werden.

— Se. Durchlaucht der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. k. k. apost. M., Fürst v. Metternich, sind am 26. Morgens über Pisa und Livorno nach Rom abgereist.

Rom, vom 27. März.

Künftigen Montag werden S. p. H. ein geheimes Konsistorium halten, in welchem die Besetzung verschiedener bischöflichen Sitze bekannt gemacht werden wird. — Unter der Regierung des gegenwärtigen Pabstes sind 68 Kardinäle gestorben.

Frankfurt, vom 11. April.

Fortsetzung des Protokolls der dreizehnten, am 1ten April gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

4) Erinnerung an den Werth der deutschen Universitäten überhaupt.

Durch solche Anordnungen und Einrichtungen glauben Ihro königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimer-Eisenach, im schönsten Einverständnisse mit des Herzogs von Sachsen-Gotha Durchlaucht, das Fortbestehen der Universität in der ihr gegebenen Bedeutung aufs neue gesichert zu haben, und sie freuen sich dieses Werks, in der festen Ueberzeugung, daß die deutschen Universitäten, als Anstalten, auf welchen es nicht bloß um Unterricht, sondern um Ausbildung des Jünglings in seiner Gesammtheit, um Begründung der nöthigen Welt- und Menschen-Kenntniß, um Entwickelung des Charakters zur Freiheit und Selbstständigkeit, gleichsam in einem der Jugend künstlich bereiteten Leben zu thun ist — für das Vaterland von dem höchsten Werthe sind, daß die deutschen Universitäten, wie sie jetzt noch bestehen, mit andern, mehr den niedern Schulen ähnlichen Anstalten, nur zum größten Nachtheile für die dadurch beabsichtigten Zwecke vertauscht werden würden.

Kein Land ist reicher an gründlichen Gelehrten, an gebildeten und treuen Staatsdienern, an wackern Schullehrern, an tüchtigen Kirchendienern, als eben Deutschland. Und auf deutschen Universitäten wurde dieser Reichthum gewonnen!

5) Voreilige Aeusserungen der akademischen Jugend über die öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands.

a) Gründe derselben.

Wenn übrigens in der neuesten Zeit die studirende Jugend hier und da ihre Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten des Vaterlandes auf eine Art bewiesen hat, welche sonst wohl und in der Regel nicht für dieses Alter paßt, welche die Grenzen zwischen der Schule und dem Leben leicht verwischen mochte, welche aber darum dem Wesen der Universitäten offenbar entgegen ist: so ist nothwendig, das Ausserordentliche der Zeit in Erwägung zu bringen, in welcher solches alles geschah. Als die studirende Jugend im Jahr 1813 auf Deutschlands Hochschulen aufstand, als sie eilte, Theil zu nehmen an dem Kampfe für die Freiheit, die Ehre, die Sitte, die Sprache des Vaterlandes, da wurde sie mit offenen Armen empfangen, da wurde sie in Schaaren geordnet, da sah man in ihr keine Kinder sondern werdende Männer. Als sie zurückkehrten aus dem Kampfe, als sie auf Zeichen männlicher Handlungen sich berufen dürfte, da konnte ihr nicht das laute, sonst nur dem Manne ziemende Sprechen und Schreiben über die Güter untersagt werden, für welche sie geblutet hatten, für welche in ihrer Mitte Freunde und Brüder gefallen waren, da konnte man nicht sofort diejenigen als Unmündige behandeln, welche man in ihrer edeln Begeisterung als Emancipirte, als Wehrhafte gebraucht hatte. Auch in andern Theilen des bürgerlichen Regiments giebt es, nach solchen Kriegen, welche, als Volkskriege, das ganze Volk in Bewegung gebracht haben, eine Zeit des Ueberganges von der Bewegung zur Ruhe, von der Ueberspannung zu dem natürlichen Zustande.

b) Verfahren, welches die Erhalter der Universität Jena beobachtet haben.

Daß die Erhalter der Universität Jena dieses beobachteten, ist gewiß ein Hauptgrund, warum auf Ihrer Universität in den Jahren 1816 und 1817 keine Bewegungen statt gefunden, warum hier die Studirenden sich von selbst in einen Fleiß, eine Ordnung, eine Sittsamkeit eingewöhnt haben, die in jenen Jahren von allen gerühmt wurde, welche die Anstalt länger und genauer beobachten, sie nicht bloß auf einem Durchfluge beurtheilten, nicht von Einem auf Alle, nicht von dem Einzelnen auf das Ganze schlossen.

Wie aber jetzt, da nach und nach ein neueres, jugendlicheres Geschlecht die Universität bevölkert, das Verfahren der Regierungen, aus wohldurchdachten Gründen, sich ändert, beweist unter andern ein Reskript, welches wegen der Feier des 18. Octobers im Jahr 1818 erlassen wurde, und, um die Lehrer der Universität auf dem richtigen Wege zu erhalten, mit den Worten schloß: „die Pflichten des einzelnen Professors bei solchen Gelegenheiten wollen wir nicht vorzeichnen, da Wir wohl voraussetzen dürfen, daß sich jeder unter Euch selbst dabei, an seinen geleisteten Eid, erinnern, und Unsern Beifall zu verdienen suchen, nicht aber Uns Maaßnehmungen abnöthigen werde, die Wir im entgegengesetzten Falle zwar höchst ungern aber gewiß eintreten lassen würden. Nur derjenige, welcher die jungen Leute auf der Universität in den ihnen nothwendig zu steckenden Grenzen und Schranken zu leiten weiß, nicht aber derjenige, welcher sie selbst über jene Grenzen und Schranken hinauszuführen sucht, kann auf diesem Posten Unser Diener bleiben.“ — „Um die Lehrer auf dem richtigen Wege zu erhalten:“ denn gefunden und erkannt war dieser Weg von ihnen selbst. Schon im Jahr 1817 sprach ein Lehrer zu den Studirenden: „ seyd jetzt Jugend, der kein anderes Geschäft zukommt, als sich so einzurichten, daß sie gedeihlich sich bilde, sich nicht durch eitle Gebräuche aufreibe, daß sie also zu diesem Zwecke sich verbinde, und sich um Anderes nicht anders kümmere, als in sofern, als man das Ziel scharf ins Auge faßt, nach dem man laufen solle. Der Staat ist euch jetzt fremd und nur in so fern gehört er Euer, als ihr einst wirksame Theile darin werden könnt. Ihr habt nicht zu bereden, was im Staate geschehen soll, was nicht; nur das geziemt euch, zu überlegen, wie ihr einst im Staate handeln sollt und wie ihr euch dazu würdig vorbereitet.“ — (F. f.)

Benachrichtigungen.

[851] Wegen eingetretenen Verhältnissen und Mangel an Konkurrenz ist die Versteigerung der H . . z . schen Gemäldesammlung auf Donnerstag den 15. d. ausgesetzt worden, und sind die Gemälde bis dahin fortwährend in der Schäfergasse Lit. C. Nro. 171 zwei Stiegen hoch zu sehen.

[540] Unterzeichneter fabrizirt außer dem bekannten Manchester auch Sammet-Manchester in Güte dem Englischen gleich, und da diesemnach die preußische Unterthanen davon keinen Eingangs- noch Consumtionszoll zu tragen haben, so sind für diese auch beide Artikel billiger als ausländische zu beziehen und empfiehlt sich daher denselben bestens.

Elberfeld, am 2. April 1819.

Joh. Casp. van der Beek.

[735] Bekanntmachung.

Mit einem vollständigen Waarenlager von englischem Steingut aus Wedgwoods Fabrique bestehend in Tafel und Caffe Service, mit und ohne Bordures. Vergoldete u nicht vergoldete Blumentöpf- und Bouquetiers im neuesten Geschmack, ferner in weißen Wachs-Tafel-Lichtern aller Gattungen, Eiderdaunenbetter Qualität, und mit verschiedenen Sorten feiner und ordinärer Thee, empfiehlt sich unter Versicherung der billigsten Preise, einem verehrten Publikum aufs ergebenste

Joh. Christ. Müller,
im Braunfels.

[836] Unter dem Vorrathe des Unterzeichneten befinden sich in diesem Augenblicke nebst andern Geigeninstrumenten von guten Meistern besonders folgende ausgezeichnete zu verkaufen: Nämlich zwei Violinen von Ant. Stradivarius, von großer Form und rothem Lack. Zwei dergleichen von Nikol. Amati und eine von Pietro Guarnerio und eine von dergleichen von J. B. Ruggiero. Zwei Violoncelle von Andrea Guarnerio, eines von Ruggiero il Per, und eines dergleichen von Nik. Amati, von sehr kleiner Form. Briefe erbittet man sich Portofrei.

Joh. Kreußer,
k. b. Kammermusikus in Mainz.

[853] Man wünscht Jemanden zu finden, der mit 1000 fl. verfügen kann, um den Verkauf einer äußerst gangbare Modewaarenfabrik mit zu übernehmen, zu welchem Ende derselbe die ferner liegende Messe und Bäder besuchen müßte. Der Unternehmer hat sich vortheilhafte Bedingnisse zu versprechen. Zu erfragen im Englischen Hof Nro. 21.

[854] Ein ansehnlicher Vorrath der feinsten pariser Cartonage oder Pappendeckel-Artikeln, als Arbeitskäschen, Toilett's ꝛc. ꝛc. zu verkaufen *en gros* oder *en detail* in der ersten Gallerie vom Braunfels Nro. 45.

[761] J. W. Paap in Altona, macht seinen verehrten Handlungs-Freunden die schuldige Anzeige, daß er die bevorstehende Frankfurter Ostermesse nicht besuchen werde. Er empfielt bei dieser Gelegenheit seine selbst fabrizirte Hamburger Strick, Stick und Sayett-Garn, und bittet um Einsendung der Aufträge welche er bestens auszuführen sich bemühen wird.

[887] Unterzeichneter hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum hiermit bekannt zu machen, daß er mit einer Menagerie, welche aus 150 der schönsten und seltensten Thiere bestehet, dahier angekommen und welche er während der Messe ausstellen wird; die Nähere Beschreibung ist im Anschlagzettel zu ersehen. Der Schauplatz ist auf dem Wollgraben.

Hermann van Aken,
Direkteur der königl. niederländischen Menagerie.

[879] Jakob Giani, aus Carlsruhe,
beziehet diese Messe mit allen Sorten seine frische Italienische und Französische Producten, allen Sorten feinsten Liqueurs Huille de Vanille de Canelle, de Giroflée, de Menthe, de Jarmin, Jamaica, d'amours, Crême de Rosse, fleurs d'Orange, de Cédra, d'absinthe, ächte Maraschino di Zara, Anisette de Bourdeaux, Curassau d'Hollande, Persico di Turino, Eau de Noyau, Extract d'Absinthe, eau d'Or, Ratafiat de Génevre, et Arac, Rum et feinsten Chocolat, Turiner, und Mailänder mit und ohne Vanille, Mandlen, Feigen, Rosinen, Sultanini, Turkirschen, Rosinen ohne Kerne, Spanische Pruncllen, Pruneaux de Tours in Körbchen, Brunenux Fleury, römische Haselnuß, allen Sorten candirten Portugisischen Früchten, Citronat, Pommeranzen Schale, süße Orange, Salami, Parmesan-Käß, Strachino de Milano, grune Kräuter-Käß, Macaroni, Vermicelli, Supenteig, Semoli, ostindischen Sago, französisches und englisches Senfmehl, Pariser Senft in Töpfe, Pariser Tafel-Essig, Huile Vierge Capern, Sardellen, allen Sorten in Essig eingemachten Früchten, Truffen dörren und marionirten Morgeln, extrafeine Russische Hausblase, supperfeine Boutollen-Stopfen, allen Sorten feine Thée alle Sorten feinsten Gewürze ꝛc.

Er verkauft unter Versicherung der reellsten Bedienung und billigsten Preise; sein Magazin ist nächst dem Liebfrauenberg am Eingang der Döngesgasse Lit. C. Nro. 52.

[844] Anzeige für Gemälde-Liebhaber.

In der ersten Messwoche, Freitag den 16. April 1819, wird dahier im Hoffmannschen Saale, 2 Treppen hoch, in der Döngesgasse, die zur Verlassenschaft des Herrn Obristlieutenannt von Weng in Stuttgard gehörige, und schon rühmlichst bekannte Gemälde Sammlung, einzeln an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, durch die geschworenen Herrn Ausrufer öffentlich versteigert.

Die Sammlung steht vom 11 April bis zum Tage der Versteigerung, täglich von Morgens 10 bis 12 Uhr in gedachtem Saale den Kunstfreunden zur Einsicht offen.

Verzeichnisse davon sind in dem Saale selbst, so wie in den hiesigen Kunst- und Buchhandlungen zu haben.

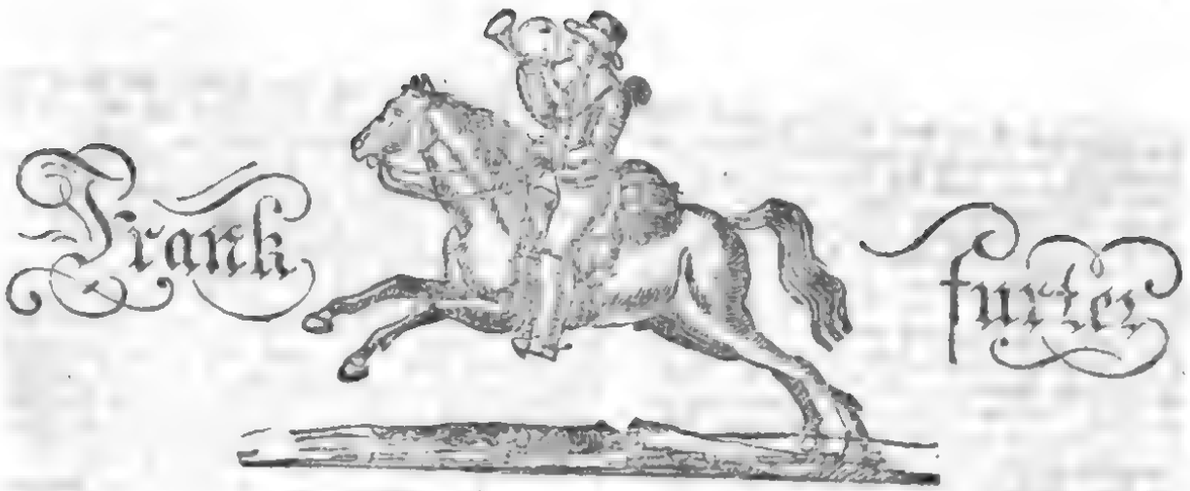

Ober-Postamts-Zeitung

N° 103. Dienstag, den 13. April 1819.

Wien, vom 6. April.

Se. k. k. Maj. haben mittelst allerhöchsten Handschreibens aus Venedig, vom 26. Februar l. J., Allerhöchstihrem Generaladjutanten, Feldmarschallieutenant Johann v. Kutschera, in Rücksicht auf seine ausgezeichneten und ersprießlichen Dienste, so wie die stets bewiesene besondere Anhänglichkeit an die allerhöchste Person, in den österr. Freiherrnstand zu erheben, und diese Standesverleihung auch auf seine zwei Brüder, Joseph, k. k. Guberniälrath und Kreishauptmann des Saazer Kreises in Böhmen, und Anton, wirklichen Hofkriegssekretair, in Berücksichtigung ihrer mehrjährigen ausgezeichneten Staatsdienstleistung, taxfrei auszudehnen geruhet.

— In Gemäßheit der öffentlichen, am 26. Novbr. v. J. gemachten Zusage, wird vom 15. des lauf. Monates an, auch in Mailand im Namen der privil. österr. Nationalbank, eine eigene Verwechslungs-Kasse eröffnet, und zwar in eben der vollen Wirksamkeit, mit welcher bereits früher ähnliche Anstalten in den meisten Provinzen der österr. Monarchie eingeführt wurden, und mit der dem dortigen Geldumlaufe angemessenen Erleichterung, daß die Verkehre der gedachten Kasse nicht bloß auf konventionsmäßige Silbermünze beschränkt, sondern auch auf mehrere Gold-, und auf jene Silbermünzen fremden Gepräges ausgedehnt werden, welche im Lombardisch-Venetianischen Königreiche am meisten zirkuliren, und sich nach dem diesfälligen bestehenden Tarife, zum leichten Umsatze in Bankwährung geeignet finden.

— Am 5. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 67 4/4; der Wien. Stadt-Banko-Oblig. zu 2½ pCt. C. M. 30 5/8; der Hofkammer-Obligationen zu 1½ pCt. in C. M. 21 1/12; Conventionsmünze pCt. 24 7/8.

Dresden, vom 5. April.

Se. königl. Maj. haben dem königl. preuß. Generallieutenant, außerordentl. Gesandten und bevollm. Minister zu Paris, Grafen von der Goltz, so wie dem kaiserl. königl. österr. wirkl. Geheimenrathe und Vicepräsidenten der Hofkammer, Adrian Nikolaus Frhrn. v. Barbier, das Großkreuz des Zivilverdienst-Ordens zu verleihen geruhet.

Stuttgart, vom 11. April.

Se. königl. Maj. haben, vermöge Dekrets vom gestrigen Tage, dem gegenwärtig hier anwesenden kaiserl. russischen Geheimenrath Frhrn. v. Anstetten, das Großkreuz des Ordens der Würtembergischen Krone zu verleihen geruht.

— Dem Senat der Universität Tübingen sind die Patronatrechte in Ansehung derjenigen Kirchenämter, von denen ihm solche früher zugestanden hatten, wieder eingeräumt worden.

Karlsruhe, vom 5. April.

S. k. H. der höchstselige Großherzog haben Sich unterm 3. Juni v. J. gnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Ministerialrath Winter, bei dem Ministerium des Innern, zum geheimen Referendair zu ernennen.

Hannover, vom 5. April.

Am 3. d. M. ist den Ständen dasjenige kund gemacht, was der Regent wegen ihrer künftigen Organisation beschlossen hat. Es ist eine merkwürdige Urkunde. Wir haben hiernach künftig zwei Kammern. Die erste besteht aus den mediatisirten Standesherren, Bischöffen, Aebten, Edelleuten, welche Majorate von 6,000 Rthlr. besitzen und andere, welche der Regent hereinzusetzen für gut findet, auch einigen Mitgliedern des Steuer- und Schatz-Kollegii. — Publicität findet nicht statt, höchstens bei einigen feierlichen Anlässen. — Ausdrücklich wird erklärt, daß eine Konstitution uns nicht Noth thue, vielmehr die neuesten Konstitutions-Theorien sich als unzweckmäßig darstellen. — Die Erblandmarschallswürde ist in der Familie Münster auf ewige Zeiten erblich!! . . . . . (Brem. Zeit.)

Paris, vom 8. April.

In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer trug der Finanzminister den Vorschlag zu einem neuen Gesetze über den Transit vor. Schon im vorigen Jahre war der Transit der von Holland nach der Schweitz spedirten Kolonialwaaren durch die Departements des Ober- und Niederrheins der Gegenstand lebhafter Debatten gewesen. Man fürchtete, daß dadurch die eigenen Häfen leiden möchten — aus diesem Grunde verwarf die Kammer den von der Regierung gemachten Antrag hiezu. Der Finanzminister versichert aber in der Einleitung zu dem neuen Gesetzvorschlage, daß die Regierung während der Zeit alle mögliche Erkundigungen eingezogen und sich von dem Ungrunde des gemachten Einwandes überzeugt habe. Der Gesetzvorschlag selbst enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

„Der durch das Gesetz vom 17. Dec. 1814 bewilligte Transit für Versendungen von Kolonialwaaren aus Häfen des Königreichs nach den Landgränzen soll für die besagten Kolonialwaaren, welche durch die Wanzenau und über die Rheinbrücke bei Strasburg ein- und über St. Louis wieder ausgehen, auch auf die Rheindepartements ausgedehnt werden. Die als Transit über die Rheinbrücke und durch die Wanzenau eingehenden Kolonial- oder andere Waaren werden aus diesen beiden Bureau's in die Douane von Strasburg unter allen den durch die Artikel 28, 29 und 30 des Gesetzes vom 28. April 1816 vorgeschriebenen Formalitäten gebracht. Die über die Rheinbrücke und durch die Wanzenau eingeführten Kolonialwaaren, werden 6 Monate lang in dem Niederlageplatze aufgenommen. Diese Waaren können unter keinem Vorwande oder aus welcher Ursache es sey, als Konsumtions-Gegenstände für das Innere verwendet werden, selbst wenn sie die Abgaben entrichten. Von den aus der Niederlage von Strasburg ausgehenden Waaren wird, jedes Colli auf der Verpackung, die in gutem Zustande seyn muß, plombirt. Sie werden durch Passierzettel expedirt, die außer den gewöhnlichen, Verpflichtungen auch jene enthalten, an dem Dauphine-Thor von den dazu aufgestellten Douanen-Beamten bestätigen lassen, daß die in der Niederlage geladenen Colis aus der Stadt Strasburg an demselben Tage und vor Ablauf der festgesetzten Stunde abgegangen sind."

— Die wichtige Frage, ob die gegenwärtige Gesetzgebung den Zweikampf bestraft oder nicht, wird heute in dem Kassationshof verhandelt werden.

— Zu Orleans feiert man alljährlich den 8. Mai, den Jahrestag der Befreiung dieser Stadt im Jahr 1429, durch Johanna von Arc. Auch in diesem Jahre bereitet man eine große Feier, und einer unserer besten Kanzelredner wird sich an diesem Tage nach Orleans begeben.

Madrid, vom 21. März.

Zwei dieser Tage aus der Havannah gekommene und in den Hafen von Cadix eingelaufene Schiffe, haben Depeschen aus verschiedenen Theilen unserer amerikanischen Kolonien mitgebracht. Da indessen die Regierung bis jetzt in unserer einzigen Zeitung nichts davon hat verlauten lassen so schließt man allgemein daraus, daß ihr Inhalt nicht sehr günstig gewesen seyn möchte. Indessen enthalten Handelsbriefe Nachrichten von neuerem Datum. Einer derselben drückt sich folgendermaßen aus: „Man kann das Vicekönigreich Mexiko als gänzlich zur Ruhe gebracht ansehen; die Insurgenten-Banden sind beinahe durchgängig verschwunden und die noch vorhandenen so muthlos als unbedeutend an Anzahl. Die Stadt Mexico ist Willens, dem Vizekönige Apodaca einen auffallenden Beweis ihrer Erkenntlichkeit darzubieten. Keinen eben so beruhigenden Anblick bieten die Sachen in Peru dar, das von furchtbaren Rüstungen zu Land und zur See bedroht wird, man glaubt, die aus dem Mutterlande erwartete Hülfe möchte, zur Rettung der Hauptstadt Lima zu spät kommen. Sechs Millionen Piaster, eine beträchtliche Menge Cochenille, China und andere köstliche Waaren, die von Vera-Cruz aus der Havannah angekommen sind, werden ehestens nach Cadix eingeschifft werden.

London, vom 3. April.

Die Freunde des General Gourgaud machten gestern Abend einen neuen Versuch, die Aufmerksamkeit des Parlaments auf die Vertreibung dieses Fremden zu lenken. Hr. Lambton überreichte eine Petition des Generals, in welcher er um die Erlaubniß nach England zurückzukehren anhielt, um einige Papiere nachzusuchen, von welchen er behauptet, sie seyen ihm bei seiner Vertreibung nicht zurückgegeben worden. Zu gleicher Zeit machte Hr. Lambton eine Schilderung der üblen Behandlungen, die der General während des glorreichen Gefechtes, das er mit den Polizeibeamten bestand, erlitten hatte. Hr. Ellw und Lord Castlereagh wiederholten die Erklärungen, die wegen dieses Umstandes schon ertheilt worden sind. Der General hatte gegen Beamte, welche ihn zu verhaften beauftragt waren, Pistolen gezogen, sie bedienten sich ihrer Stöcke, um sich zu vertheidigen. Der General verwundete sich selbst an der Hand, indem er die Fenster einschlug. Admiral Cockburn, derselbe, welcher Bonaparte nach St. Helena brachte, sagte: „Man behauptet, General Gourgaud sey ein Opfer seiner heldenmüthigen Treue; indessen sagte er mir auf St. Helena: er hätte bei der ersten Rückkehr der Bourbonen dem Könige gedient, und sey von dem Herzoge von Berry mit Güte überhäuft worden; er bedaure, nach der Schlacht von Waterloo den Mantel nicht noch einmal nach dem Wind gehängt zu haben, weil er gewiß wieder im Dienste des Königs wäre angestellt worden." Die Petition des Generals wurde auf dem Tische niedergelegt und wird ohne Zweifel der Gegenstand einer neuen Diskussion seyn.

— Nach den letzten Nachrichten von Cayenne vom 7. Februar haben sich die Insurgenten bereits ins Innere zurückgezogen. St. Fernando de Apura ist im Besitz der Royalisten. General Morillo ist mit dem größten Theil der Armee über den Apura gegangen und hat allgemein die Hoffnung, ganz Guayana noch in diesem Jahre wieder zu nehmen.

Frankfurt, vom 12. April.

Fortsetzung des Protokolls der dreizehnten, am 1ten April gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

6) Die sogenannte Burschenschaft.

a) Veranlassung derselben.

Auch die sogenannte Burschenschaft muß in diesem Zusammenhange erwähnt werden; denn sie ist, in besonderer Beziehung auf Jena, mit Prädikaten gezeichnet worden, welche dem Fürsten des Landes unmöglich gleichgültig erscheinen können. Zu den Uebeln, an welchen die deutschen Universitäten allerdings von Zeit zu Zeit gelitten haben, gehören die Landsmannschaften, Studenten Orden ꝛc. Sie waren heimliche Verbindungen, sie störten, da sie einander immer feindlich gegenüber standen, den Frieden auf den Universitäten, sie wirkten eben dadurch noch über die Universitätsjahre hinaus, sie haben, in der Zeit von hundert Jahren und darüber, manchem jungen Mann das Leben gekostet. Ohne entscheidenden Erfolg war die Gesetzgebung einzelner Lande und selbst die Reichsgesetzgebung gegen diese Verbindungen. Wie erfreulich also, daß nach den Kriegsjahren 1813 und 1814 die aus dem Felde zurückkehrenden Jünglinge das Thörichte und Schädliche jener Spaltungen selbst erkannten, daß sie den Entschluß faßten, die Einigkeit der Deutschen, deren Folgen ihnen vor die Augen getreten waren, auch in ihrem Zusammenleben zu erhalten, schon in ihrem Jugendleben einer Idee zu huldigen, die für das deutsche Vaterland von so hoher Bedeutung ist. „Einheit aller Studirenden unter einander, christlich deutsche Ausbildung einer jeden geistlichen und leiblichen Kraft zum Dienste des Vaterlandes," waren die Grundsätze, auf welche sich die in Jena Studirenden, mit Aufhebung aller Orden, aller Landsmannschaft öffentlich die Hände reichten. Hätte man dieß an sich für unerlaubt ansehen und hindern sollen, zumal da noch festgesetzt und ausgesprochen wurde: „Mit denjenigen Studirenden, die in diese Gemeinschaft nicht förmlich treten wollen, steht die allgemeine Verbindung in den allerfreundschaftlichsten Verhältnissen?"

d) Gesetze, unter welche sie gestellt worden.

Nur um die Bestrebung gegen die früheren, so anerkannt schädlichen Verbindungen zu unterstützen, und um die Burschenschaft selbst unter ein Gesetz zu stellen, wurde in die akademischen Disciplinar-Gesetze die Verordnung aufgenommen: „Alle Vereinigung der Studirenden, welche zu Spaltungen unter sich selbst führen, die wahre akademische Freiheit und Gleichheit unter den Studirenden stören, dem Zweck ihres Hierseyns entgegentreten, oder sonst zu gesetzwidrigen Handlungen verleiten, sind verboten, sie mögen unter dem Namen von Orden, Landsmannschaften oder irgend einem andern vorkommen."

„Auch ist jede Gesellschaft unerlaubt, welche sich herausnimmt, einzelne ihrer Glieder gegen Vorgesetzte und öffentliche Behörden zu vertreten."

Der Erfolg hat diese Maaßregel bis jetzt noch gerechtfertigt. Die Studirenden waren in den Jahren 1816 und 1817 leichter regieren, als je. Es herrschte, wie schon gesagt, unter ihnen ein wirklich musterhafter Fleiß; von Spaltungen war gar nicht, von Zweikämpfen seltner die Rede. Wahrheit, Mäßigkeit, Religiösität wurden als Tugenden anerkannt, auf welche der Studirende unter Studirenden stolz seyn durfte.

Sollte übrigens die Burschenschaft in ihrer ursprünglichen Reinheit nicht mehr bestehen, sollte sie dafür Beweise geben, angesteckt vielleicht durch den Zuwachs von andern Universitäten, wo die Landsmannschaften noch ihr altes Wesen treiben; so würde gegen sie nach der Strenge der Disciplinar-Gesetze verfahren werden dürfen, und gewiß verfahren werden; den akademischen Behörden ist die sorgsamste Aufmerksamkeit zur Pflicht gemacht, besonders wieder in einem Rescripte vom 24. Juli 1818, welches ein, von dem akademischen Senate gesprochenes hartes Straferkenntniß bestätigte und mit den Worten schloß: „Uebrigens ist es Unser ernster und fester Wille, daß der Ernst, die Sittlichkeit, der Anstand, wie er seit einiger Zeit unter den Studirenden zu Jena bemerkt worden ist, erhalten werde, daß man in Jena nur unter den hieraus hervorgehenden Bedingungen leben dürfe, indem Wir weit entfernt sind, das Gedeihen der Anstalt nach der Zahl der Studirenden zu berechnen. Dasselbe würde statt finden müssen, wenn die Vereinigung, als solche, eine politische Tendenz, ein Streben nach Bedeutsamkeit für die Staaten in der Gegenwart verrathen sollte; nicht als ob von Studenten für die Ruhe des Vaterlandes wirklich zu fürchten wäre, sondern aus dem Grunde, weil durch ein solches Streben die Jugend von ihrer wahren Bestimmung gänzlich abgezogen, der Zweck, des Universitäten-Lebens ganz vereitelt werden würde. Aber beklagen muß man hierneben den bösen Willen, oder die Unvorsichtigkeit derer, welche eben solche Absichten den Studenden zuerst angedichtet, welche deßhalb mit einer großen Wichtigkeit gegen sie gesprochen, und vielleicht dadurch den Keim des Uebels unter sie gebracht haben.

II.

Folgendes ist bestimmte Willensmeinung Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs. (Folgt die sub. Nro. 1—5 incl. in unserm Blatte vom 10. April gegebene Erklärung.)

(Fortsetzung folgt.)

— Die Fortsetzung der, unter der vorigen Regierung angefangenen, Catasterarbeiten ist höherer Verordnung zu Folge, in dem Regierungsbezirke Cleve, westseits Rheins, seit mehreren Monaten im Gange, und es wird, nach der getroffenen Anordnung, in diesem wichtigen Werke mit aller der Thätigkeit fortgeschritten werden, welche mit der beabsichtigten Genauigkeit nur immer verträglich ist.

— Herr Pucitta, Komponist der königlichen italienischen Theater von Paris und London ist mit Madame Feron, seiner Schülerin, ersten Sängerin des königlichen italienischen Theaters zu Paris hier angekommen. Nach französischen Blättern haben Beide im verflossenen Winter zu Bordeaux, Marseille und Lyon die Bewunderung aller Kunstfreunde errungen, in jeder dieser Städte 10—12 Konzerte gegeben. Sie werden auch hier auf Ihrer Reise nach Italien (über Berlin und München) sich hören lassen. Es ist derselbe Hr. Pucitta, der mit Camilani lange Zeit reiste, und einen Theil ihres Ruhmes mitverdienen half.

Benachrichtigungen.

[766] Bei J. G. Winkler in Frankfurt am Main, ist ein Kommissionslager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Partien, als auch im Kleinen bis ½ Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

[634] Die kaiserl. privilegirte Jennysche oder Hamburgische wundersame Essenz, ist das Glas zu 48 kr. in Kommission zu haben bei Martin Ochs seel. Witwe wohnhaft in der Fahrgasse der Schnurgasse über Lit. M. No. 128.

[831] **Gasbeleuchtung in Oberrad.**

Während der Dauer der Messe ist jeden Sonntag, Montag und Mittwoch vollständige Tanzmusik und Gasbeleuchtung bei Unterzeichnetem anzutreffen, wozu er unter Versicherung reeller Bedienung alle seine respekt. Freunde und Gönner einladet.

Claus,
zum Frankfurter-Hof.

[843] In Lit. G. No. 143 in der Kornblumengasse eine Stiege hoch, werden alle Sorten englische wie auch ostindische Shawls, gewaschen und apretirt, auch seidne Kleider, Merino, Bombassin und Crep, ferner Strohhüte, auf neue Art gewaschen. Man bittet um geneigten Zuspruch und verspricht vollkommne Zufriedenheit. Sprückmann.

[897] Madame Feron, erste Sängerin des königl. Italienischen Theaters zu Paris, und Hr. Pucitta, Compositeur bei denen königl. Italienischen Theatern zu Paris und London, werden die Ehre haben, bei ihrer Durchreise nach Berlin, ein großes Vokal- und Instrumental Concert künftigen Mittwoch, den 24. d., im Saale des rothen Hauses zu geben.

Das Nähere wird durch den Anschlagzettel noch bekannt gemacht; Billets zu fl. 2. 24 kr. sind im Englischen Hof Nro. 15. und beim Eintritt des Saal's zu haben.

[694] **Beste feinste Eiderdunen**

Schwandunen, Pflaumen und Bettfedern in allen Sorten, besonders eine sehr schöne Auswahl der feinsten Gattungen, wie auch Roßhaare, werden in großen und kleinen Parthien zu den billigsten Preißen verkauft bei

Michael Amstutz,
in der Borngasse.

[780] Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß während dieser Messe im Braunfels eine Niederlage von auserlesen schönen türkischen Produkten, als türkischen Cachemirs von verschiedenen Größen und Farben, in billigsten Preißen, seidenen Damenkleidern, Gillets für Herren, ferner einer wohl assortirten Quantität türkischen Tabaks, Pfeifenköpfe und Weichselröhren, wie auch bestes Rosenöl, auf Probe, mehrere Sorten Pomaden auf türkisch Schejaadeler Juailisie genannt, errichtet ist. Durch beste Bedienung schmeichelt sich der Inhaber mit einem gütigen Zuspruche beehrt zu werden.

[586] **Aechte Havannah-Cigarren**

amerikanische und andere Sorten sind stets zu den billigsten Preisen in großen und kleinen Parthieen zu haben, bei

Gebrüder Wilmans,
auf der Zeil, Lit. D. Nro. 188.
Frankfurt a. M., den 18. März 1819.

[695] **D. Kauffmann,**
aus Landshut in Schlesien,

empfiehlt sich für diese Ostermesse mit einem wohl assortirten Leinwandlager und Sacktücher aller Gattungen, versichert nicht nur die redlichste Bedienung, sondern auch ganz billige Preise. Auch ist er in den Stand gesetzt, seine Leinen als eigenes, preuß. Fabrikat frei in die Rheinprovinzen versenden zu können. Sein Gewölbe ist auf dem Samstagsberg Nro. 47.

[511] Der vorher von dem hiesigen Carmeliterkloster geführte allein ächte Carmelitergeist oder extraordinaire Schlagwasser ist allein in Kommission um den bekannten Preis nebst Gebrauchzettel zu haben, so auch die approbirte englische Zahntinktur, welche durch den Geruch alle Schmerzen in einem Augenblick kurirt, bei Obergöckner G. Lipp an der St. Leonhardskirche Lit. J. Nro. 47.

[625] **Zur Baseler Bleiche**

übernehme, wie gewöhnlich, alle Art Leinen und Garn.
Wm. Carl Wirth, Neukräm K 99.

[815] Europa. Ein statistisches - heraldisches - genealogisches Taschenbuch auf 1819. von L. Lüders. 3ter Jahrgang. Leipzig, 9. broschirt. Ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. für 3 fl. zu haben.

---

(883) Zu mehrerer Gemächlichkeit meiner Herrn Abnehmer habe ich bei Handelsmann Herrn Joseph Anna dahier, ein Commissions Lager errichtet; woselbst sowohl im Großen als im Detail meine bekannte Fabrikate um die Fabrik-Preise abgegeben werden.

Mannheim den 7. April 1819.

Jakob Eßwein,
Stärke- und Puder-Fabrikant auf der Mühle bei Mannheim.

---

[810] **Joh. Gottf. Körner**
aus Naumburg a. d. Saale,

empfiehlt sich für diese Messe mit einem vollständigen Lager von Bettfedern, Pflaumen, Cyderdunen, gefotteten Roßhaaren, Schweinsborsten und rohen Schreibfedern, in den vorzüglichsten Qualitäten und zu den billigsten Preisen. sein Lager ist unter den neuen Krämen Lit. L. Nro. 48. ohnweit des Braunfelses.

---

[691] **Die Niederlage von bearbeitetem Alabaster**
in Frankfurt a. M. zur Messe im Braunfels eröffnet, bietet die trefflichsten, als Geschenke zur bevorstehender Messe geeigneten Gegenstände dar. Sie bestehen in verschiedenen Gruppen, Statuen und Büsten, worüber ein beschreibendes Verzeichniß daselbst zu erhalten ist: als auch in Plateaux, Vasen, Lampen, Opfer-Schalen, Kelche, Urnen, Obst-, Frucht und Blumen-Körbe' Leuchter, Uhr-Gehäuse und mehrern Artikeln, im altgriechisch, altrömisch und Etrusker-Geschmack, von allen Größen und Formen. Alle diese Gegenstände, deren Anführung der beschränkte Raum nicht erlaubt, bilden nach jetzt allgemein herrschendem Geschmack die schönste Zimmer- und Tafel-Verzierung. Sie gewähren in dieser Hinsicht täglich die köstlichste Augenweide und sind deßhalb überall anwendbar, wo Freude und Andenken beabsichtigt werden soll. — Mit Bestellungen wende man sich an die Jägersche Buch- und Papier-Handlung in Frankfurt a. M.

---

[675] Eine bedeutende Sammlung von circa dreihundert Stück schöner Original Oelgemälde, von den berühmtesten Meistern aller Schulen, worunter sich mehrere Seltenheiten, als Stilleben von Rembrandt, Paul Potter etc. befinden, wird in Leipzig in bevorstehender Ostermesse, und zwar in der Zahlwoche, Montage den 10. Mai und folgende Tage. Vormittage von 9 bis 12 und Nachmittage von 3 bis 6 Uhr in der Fleischer-Gasse im Saal des Hôtel de France öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß ist im Durchgange des Rathhauses bei J. F. Fischer zu haben. Zum Ansehen der Gemälde ist der Saal vom 4. bis zum 7. Mai, früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr offen.

---

[824] **Gutsverpachtung.**

Freitag den 16. des gegenwärtigen Monats soll das dem hiesigen Hospital angehörige und um dasselbe herum liegende Gut von 182 Morgen Ackerland, 35 Morgen Wiesen und 11 Morgen Gärten, des besten und fruchtbarsten Landes, auf dem Rathhause zu Grumstadt des Morgens um 9 Uhr auf zweierlei Art, nämlich einmal im Ganzen und einmal Stückweis, von Anfang kommenden Jahrs 1820 an, auf 12 bis 15 Jahre, vorbehaltlich höherer Ratification öffentlich verliehen werden. Bei der Verpachtung des Guts im Ganzen, wobei der Beständer eine hinlängliche Caution stellen muß, erhält der Beständer außerhalb des Hospitals in einem besonderen Hof die erforderliche im besten Stand sich befindende Oeconomiegebäude und ein neues Wohnhaus, und finden dabei außer andern Nutznießungen, folgende vortheilhafte Bedingungen statt, nämlich:

1) Erhält der Beständer ein beträchtliches, in Vieh, Schiff, Geschirr und Gefütter bestehendes Inventarium.
2) Hat derselbe auf 20 Stück Rindvieh und vor die Schweine die Weidgerechtigkeit auf der ganz nahen Grumstädter Weide.
3) Beziehe derselbe die ohngefähr jährlich auf 200 Malter sich belaufende Kleie von den für das Hospital gemahlen werdenden Früchten und die Treber von dem in großer Quantität vor das Hospital gebraut werdenden Bier, und
4) Hat der Beständer die Lieferung der fürs Hospital erforderlichen Gemüse, Butter, Milch und Käse; und ausserdem die Leistung der erforderlichen Fuhren, alles gegen besondere Zahlung.

Ueber das Nähere dieser, so wie der sämmtlichen Bedingungen bei den statt findenden zwei Verleihungsarten, giebt der Unterschriebene die erforderliche Auskunft; jedoch wird noch bemerkt: daß die Pachtlustige rücksichtlich ihres Vermögens und Erfahrung in der Landwirthschaft, mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen seyn müssen.

Hospital Hofheim, 3 Stunden von Darmstadt, im großherzogl. hess. Amt Dornberg, den 2. April 1819.

L. Dittmar, großherzogl. hess. Hofrath.

---

[741] Bei Paulus Müller seel. Erben, in Frankfurt a. M., stehet, nächste Ostermesse; eine Parthie preußische Tücher, von verschiedenen Farben und Sorten, unter dem Fabrikpreis zu verkaufen.

---

[868] Eine Parthie Leipziger Knaster in Paqueten, von der Fabrik der Herren Limburger Frosch und Comp., ist billig abzugeben bei

Fr. W. v. Ellrodt,
Lit. J. Nr. 112.

---

[784] **Bekanntmachung.**

Am 15. k. M. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Stadthause zu Mainz die Lieferung nachstehender, zum Betrieb des hiesigen Salzwerks benöthigter Materialien unter den vorher bekannt gemacht werdenen Bedingungen öffentlich an den Mindestnehmenden ausgeboten werden

Jene Materialien bestehen in:

1150 Stück Mandboden 1 Zoll dick, 16 Schuh lang, 12—14 Zoll breit, nach Hessischem Maaße,
354 Stück unreine Dicte von Kiefern- oder Tannen-Holz 1½ Zoll dick, 16 Fuß lang, 12—14 Zoll breit.
678 Stück reine Diele ohne Schaalkante oder Aeste, von gleicher Länge, Dicke und Breite.
285 desgleichen 16 Fuß lang, 2½ Zoll dick, 14—15 Zoll breit.
133 desgleichen 16 Fuß lang, 3 Zoll dick, 15 Zoll breit.
4713 Pfund Harz zur Kunstschmiere.
2 Stämme Reißhölzer, jeder 30 Fuß lang, und so dick, daß er sich an der Spitze auf 12 Zoll beschlägt.
6 Stämme 4ter Ahornholz, 70 Fuß lang, zum Beschlagen auf 35 Fuß Länge, auf 12, und 14 Zoll Dicke.
5 Stämme 5ter, jedes 65 Fuß lang.
58 » 6ter, » 60 » »
56 » 7ter, » 60 » »
32 » 8ter, » 50 » »
63 » 9ter, » 45 » »
4 Stück Tann.n-Stangen jedes 36 Fuß lang.
251 » Salzsacktuch mittler Qualität zu 48 bis 50 Ellen Länge und ¾ Ellen Breite, nach vorgelegt werdendem Muster.
900 Stück Dornlatten jede 16 Fuß lang, 1½ Zoll dick, 3 Zoll breit, von Kiefernholz.

Saline Theodorshalle, am 31. März 1819.

Großherzogl. Hessisches Salzamt daselbst.

---

[764] **Wein-Versteigerung.**

In der 2ten Meßwoche, als Freitag den 23. und Samstag den 24. April, jedesmal Nachmittags um 3 Uhr werden dahier auf dem ehemaligen Wollgraben ohnweit der Rechneystraße Lit. Lit. A. Nro. XIX. im Hauß der Frau Wittib Seyboth nachstehende ganz rein und extra gut gehaltene Weine, als

7 Stück Wachenheimer . . . . . 1811.
4 — Ungsteiner . . . . . —
4 — Bechtheimer . . . . . — und
7 — Forster Traminer . . . —

öffentlich an den Meistbiethenden versteigert. — Eine Stunde vor der Versteigerung nehmlich von 2 bis 3 Uhr werden die Proben an den Fässern gegeben.

Auch können vorgedachte Weine von Kauflustigen vom Montag den 19. bis Donnerstag den 22. dieses als den Tag vor der Versteigerung probirt werden, weßhalb man sich an den Weinmeister Herrn Schall in der Fischergasse zu wenden hat.

Frankfurt den 1. April 1819.

J. G. Riedinger, Auctionator.

---

[772] Die nächst kommende Ostermesse beziehen wir abermals mit unserm im neuesten Geschmacke bearbeiteten ganz vollständigen Silberlager, wobei sich ein komplettes Service zu 18 Personen befindet; auch haben wir dießmal ein sehr schönes Assortiment von gefaßten und ungefaßten Juwelen damit vereiniget. Indem wir uns unseren hochzuverehrenden Freunden zum geneigtesten Besuche bestens empfehlen, müssen wir uns zugleich bemerken, daß wir dringender Geschäfte halber schon zu Ende der zweiten Meßwoche abreisen werden.

Unser Silber-Lager ist im Braunfels in den 4 Arkaden No. 40 aufgestellt.

Seethaler und Sohn, königl. baierische privilegirte Fabrikanten in Silberwaaren von Augsburg.

---

[789] Nach dem von der Gemeinde Trebur gefaßten und von großherzogl Regierung genehmigten Beschluß sollen zur Tilgung der Gemeindeschulden der ersten 300 Morgen Aecker und Wiesen von der besten Qualität entweder in einzelnen Theilen oder im Ganzen, Dienstag den 13 April d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Trebürer Rathhaus an den Meistbiethenden unter denen im Termine bekannt gemacht werdenden vortheilhaften Bedingungen versteigert werden.

Rüsselsheim, am 30 März 1819.

Großherzogl. hess. Ober-Amt hies.
Fuhr.

---

[639] Man wünscht einen Apotheker-Gehülfen, so schon drei Jahr servirt, und gut empfohlen ist, auf Ostern oder auch spätterhin, in die Gegend von Hanau, Frankfurt, Darmstadt oder Mainz versorgt zu sehen. Näheres ertheilt die Material-Handlung von

Lor. Friedrich Steig,
in Frankfurt a. M.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 103

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 13. April 1819.

Litterarische Anzeigen.

[748] Aufforderung und Bitte.

Alle diejenigen Herrn Subscribenten, welche mit ihrer Zahlung für das in der Steudelschen Buchhandlung zu Gotha, zum Besten der abgebrannten Ohrdruffer Stadt-Kirche, erschienene Gedicht, betitelt, Religion, noch in Rest sind, werden hiermit dringend ersucht, diese Schuld, möglichst bald an die unterzeichnete Commission abzuführen, und dadurch unfrankirte Erinnerungs-Briefe zu vermeiden.

Ohrdruff, den 28. März 1819.

Die zur Wiederherstellung der abgebrannten Stadt Kirche daselbst verordnete Commission.

---

[796] Ankündigung der neuen Zeitschrift: Paulowna, eine Monatsschrift für Mädchen und Frauen.

Da in den mannigfaltigen periodischen Blättern, besonders in denen unsers Vaterlandes, die Gedichte des weiblichen Geschlechts, nur selten und zerstreute Aufsätze zur angenehmen Unterhaltung, wie Beiträge zur Belehrung in den denselben nothwendigen Wissenschaften und Kenntnissen finden, wurde durch mehrere Aufforderungen veranlaßt — schon längst der Vorsatz gefaßt und der Plan entworfen, durch die Herausgabe einer hauptsächlich für Frauenzimmer bestimmten Zeitschrift, diesem Mangel zu begegnen. Die Hoffnung, dies Unternehmen unter dem Schutz der allgeliebtesten Königin, der edelsten, thätigsten Beschützerin alles Guten, Nützlichen und Schönen, beginnen und fortsetzen zu können, ist zwar mit dem so traurigen allzufrühen Hinscheiden derselben verschwunden, und würde dem Redacteur aller Muth gesunken seyn, wenn er nicht in dem innigsten Wunsch, zur Erreichung der großen Zwecke der hohen Verewigten nach Kräften beizutragen, wieder Aufmunterung gefunden hätte, unter dem Namen unserer unvergeßlichen Königin jene Monatsschrift erscheinen zu lassen, deren Zweck Veredlung des Herzens, Ausbildung des Geistes, Unterweisung in den hiezu und zu Erfüllung des weiblichen Berufs erforderlichen Kenntnissen und angenehme Unterhaltung, durch den Inhalt derselben, nämlich:

> Ausgesuchte moralische Aufsätze, Erzählungen, Gedichte, biographische Notizen vorzüglicher edler Frauenzimmer, Auszüge aus Reisebeschreibungen, Länderkunde, Nachricht von Naturbegebenheiten, Gesundheitspflege, Kinderzucht, Oeconomie, Blumenkultur, Mittel zur Erhaltung und Vervollkommnung körperlicher Schönheiten u. — erreicht werden soll.

Eine sorgfältige Abwechslung und Auswahl wird diese Schrift dem Frauenzimmer auf jeder Bildungsstufe gleich interessant und nützlich machen.

Jeden Monat und zwar mit dem 1. Mai d. J. erstmals, erscheint ein mit passendem Umschlag und gutgetroffenem Bildniß der verewigten Königin versehenes Heft, dem zuweilen eine Modezeichnung oder Musik beigefügt wird.

Der Subscriptionspreis für einen Jahrgang über 12 Hefte ist 7 fl. 36 kr., wovon aber, sogleich bei der Bestellung, die Hälfte mit 3 fl. 48 kr. vorausbezahlt wird.

In der Ueberzeugung, daß edle gebildete und wißbegierige Frauenzimmer, daß Eltern, denen die Bildung ihrer Töchter angelegen ist, und die denselben statt einer — oft so verderblichen, die Ideen verwirrenden — eine angenehme und nützliche Lectüre in die Hände geben wollen, dieses Unternehmen unterstützen werden, wird bemerkt, daß nur eine kleine Anzahl mehr Exemplare als für die Subscribenten nöthig ist, gedruckt werden und für diese dann ein höherer Ladenpreis eintritt.

Die Bestellungen und Vorausbezahlungen des halbjährigen Preises können portofrei bei allen Buchhandlungen und Postämtern von jetzt bis zum Anfang des Monats April dieses Jahres gemacht werden, besonders aber in Stuttgart bei Karl Ebner, bei Karl Eichelen Musikalien-Verlag und bei

der Redaktion

für die Monatsschrift Paulowna.

---

[797] Stuttgart. Ankündigung neuer Zeitschriften.

Unter denen mannigfaltigen periodischen Schriften findet sich dennoch ein leerer Raum für zweckmäßig abgefaßte Frauenzimmer-Blätter, welche zur Veredlung des Herzens, der Sitten, Häuslichkeit und Bildung beitragen. Zu dem Ende erscheinet mit Anfang Mai d. J. in Stuttgart eine Monatsschrift Paulowna, wovon alle Monate ein 10 Bogen starkes Heft mit Musik und Kupferbeilagen um 7 fl. 48 kr.; da es aber manche Stände die Musik und Kupfer für Ueberfluß anerkennen, und denen der billige Betrag dennoch lästig wird, so erscheinet zugleich auch ein Abendblatt für alle Stände; mit besonderer Rücksicht auf Frauenzimmer und Industrie, nebst Beilagen neuester Literatur und Kunst alle Wochen einigemal; um den sehr billigen Preis von 2 fl. 42 kr. für Würtemberg, wegen dem Porto aber für 3 fl. halbjährig für das Ausland. Die Bestellungen mit der Vorausbezahlung übernehmen wie gewöhnlich alle Post-Expeditionen und Buchhandlungen. Einrichtung und Gehalt des Abendblatts ist ganz dem des Morgenblattes gleich. Die Hauptbestellung und Expedition übernimmt in den Main- und Rheingegenden die Fürstl. Thurn- und Taxische Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in Frankfurt am Main.

---

[794] Bei mir ist jetzo erschienen:

Pölitz, K. H. L., Materialien zum Diktiren, nach einer dreifachen Abstufung vom Leichten zum Schweren geordnet, zur Uebung in der deutschen Orthographie, Grammatik und Interpunktion, mit fehlerhaften Schemen für den Gebrauch des Zöglings, und mit einer kurzen Theorie der Interpunktion nach logischen Grundsätzen. Die vermehrte Auflage 14 gr. Diese zweckmäßige Schulschrift, welche bei ihrem ersten Erscheinen im Jahr 1801 zuerst den Versuch aufstellt, die Zöglinge durch vorgelegte fehlerhafte Schemata selbstthätig in der Orthographie, Grammatik und Interpunktion zu üben, und in der zweiten Auflage die Theorie der Interpunktion völlig neu bearbeitet enthielt, liegt jetzt in einer dritten verbesserten Auflage dem Publikum vor. Die Schemata selbst sind dieselben geblieben, damit die Besitzer der beiden ersten Auflagen, die in vielen Schul-Anstalten eingeführt sind, dadurch nicht beeinträchtigt würden; dagegen hat der Verfasser die Einleitung und die Theorie der Interpunktion überarbeitet, und in den Materialien, welche der Lehrer dem Zöglinge diktirt, mehr Rücksicht auf Dichtkunst und Prosodie genommen, als in den beiden ersten Auflagen.

Die Schemata, so wie die Theorie der Interpunktion sind auch einzeln zu haben, und der Preis von jedem ist 6 gr.

Leipzig, im Februar 1819.

Carl Cnobloch.

Vermischte Anzeigen.

[773] Feuer-Versicherungs-Bureau bei denen Herren Joh. Carl Brentano und Sohn in Frankfurt a. M. Neue Krämer Litr. K. Nr 96

Die Versicherung des Vermögens gegen die Verwüstungen der Flammen, ist eine der nützlichsten Anstalten unserer Zeiten; durch diese Vorsicht sind nicht nur unzählig viele Familien gegen plötzliche Verarmung geschützt sondern die Sicherheit aller kaufmännischen Unternehmungen ist auch dadurch sehr merklich vermehrt worden.

Die Phönix-Assecurang-Societät in London, hat sich sowohl durch ihre allgemein anerkannte Solidität, als auch durch die Grundsätze ausgezeichnet, welche die Directoren derselben, zur Zeit ihrer Errichtung, bewogen haben, die Berechnungen und Bedingen der Versicherung gegen Feuer, billiger als es ehedem geschehen ist, zu bestimmen.

Da von vielen Kaufleuten, auf Verlangen ihrer Korrespondenten, zur Versicherung, auch des ausser Landes gelegenen Eigenthums und Vermögens, vielfältige Anträge geschehen sind, so haben sich die Interessenten der Phönix-Assecurang-Societät

in London entschlossen, ihren Plan zur Versicherung allerhand Vermögens, auf Europa zu erweitern; — zu dem Ende liegt allezeit ein großes Capital in Bereitschaft, allen erlittenen Verlust und Schaden zu bezahlen, und diejenige, die ihr Vermögen gegen den Raub der Flammen durch die Policen dieser Societät geschützt haben, werden ihre Forderungen mit derjenigen Bereitwilligkeit befriedigt finden, welche die andere diese Assecuranz-Gesellschaft so vorzüglich ausgezeichnet hat.

Alle diejenigen Personen, die ihre Grundstücke, Gebäude, Kaufmannsgüter aller Art, Mobilien, oder sonstige Effekten, bei der Londner Phönix-Assecuranz-Societät versichert zu haben wünschen, werden ersucht, sich bei den Herren Johann Carl Breidler und Sohn in Frankfurt a. M., als Mandanten der Herren Hamburg und Comp. von Hamburg (Agenten der Phönix-Assecuranz-Societät in London) anzumelden; diese sind bevollmächtigt, Assecuranzen zu bereden und abzuschließen, weshalb man sich füglich an sie wenden kann, um erforderliche Auskunft und Plane der Assecuranz-Bedingungen zu erhalten.

---

[714] Die hiesige Stadt hat die Königl. Allerhöchste Erlaubniß zur Abhaltung eines Wollen-Markts erhalten, wozu der Tag Johannis oder der 24 Juni, bestimmt wurde, weil angenommen werden darf, daß um diese Zeit die Schaaf-Schur allgemein vorüber ist. Die Dauer des Marktes ist auf 4 Tage festgesetzt und das zum Kaufhaus gewählte Lokal ist nicht nur für die Marktage wegen seiner freien und ganz trockenen Lage sehr zweckmäßig und geschickt, sondern es ist auch so geräumig, daß die Wollen-Vorräthe, die gesackt oder offen in das Lager aufgenommen werden, von einem Markt zum andern mit aller Sicherheit und ohne die mindeste Gefahr irgend einer Beschädigung, darinn aufbewahrt werden können.

Die für den Handel und für jedes Gewerbe an und für sich sehr vortheilhafte Lage der hiesigen Stadt an dem ab- und aufwärts schiffbaren Neckarstrom, ist bekannt.

Um nun den Betrieb dieses Wollen-Markts auf alle Weise zu erleichtern, so ist noch weiter bestimmt worden, daß die gelagerten Wollen-Vorräthe 8 Tage vor- und 8 Tage nach dem Markt, von der Entrichtung eines Lagergeldes ganz frei seyn sollen, und daß ausser dieser Zeit nur das gewöhnliche nicht bedeutende Lagergeld davon entrichtet werden darf; daß das Abwagen der Wolle in der Stadt-Waage gegen die gewöhnliche nicht bedeutende Waag-Gebühr geschieht; daß die gelagerte Wolle unter der Aufsicht des Stadtwaag- und Lagermeisters steht, und daß eine Magistratsperson mit 2 verpflichteten Wollenschauern, zur etwaigen Untersuchung und Entscheidung in zweifelhaften Fällen, aufgestellt sind; auch daß alle Wagen oder Fuhrwerke, die an den 4 Markttägen mit Wolle hieher kommen, von der Entrichtung des sonst gewöhnlichen Pflaster-, Weg- und Brückengelds befreit sind; ferner: daß diejenigen Verkäufer, welche die größte Quantität von Wolle hieher zu Markt bringen, eine verhältnißmäßige Prämie erhalten werden.

Das mit Wolle handelnde Publikum wird demnach von allem diesen andurch in Kenntniß gesetzt und in polizeylicher und anderer Hinsicht der erwünschtesten Aufmerksamkeit, Bequemlichkeit und Erleichterung versichert.

Heilbronn, den 10. März 1819.

Königl. Würtemb. Oberamt und Stadtmagistrat.

---

[750] **Christian Merzenich,**

Gastgeber zum Wiener Hof zu Köln a. Rh. Klöckergasse Nr. 8.

Empfiehlt sich einem geehrten Publikum zu geneigtem Zuspruch. Die dem Reisenden besonders sehr bequeme Lage des Hauses, in der Nähe des Königl. Preußischen Ober-Post-Amts, und die getroffene neue Einrichtung im Innern des Lokals werden seine Gönner nicht unbefriedigt lassen, indem er alles anwenden wird, durch gute und billige Bedienung, sowohl bei Table d'Hote, als Logis ihren Wünschen zu entsprechen.

---

[702] Meinen Freunden und Gönnern wollte ich hiermit, mein neu erbautes Bad- und Gasthaus zum Darmstädter Hof genannt, ergebenst empfehlen.

Die schöne Lage dieses Hauses an der obern Aller nahe am Herzogl. Nassauischen Badhause, mit 50 tapezirten, gemahlten, geschmackvoll möblirten und gesunden Zimmern; großem Saal; schönem Böhren; die Bequemlichkeit, daß in jedem Stock eine Küche ist, worin sich die Gäste ihre Speisen und Getränke nach Gefallen zubereiten lassen können, (wenn Sie nicht an der Gastafel speisen wollen); Remisen und Stallung am Hause; prompte und billige Bedienung lassen mich einen erwünschten Zuspruch erwarten.

Bestellungen auf Zimmer und Spedition von Pferden werden auch von Herrn J. H. Dreßler im Rebstock in Frankfurt am Main angenommen.

Bad-Ems, den 28. März 1819.

Carl Dreßler.

---

[735] Ich mache hiermit bekannt, daß ich in meinem eigenthümlichen neben dem Weimarischen Gelaithofe hier zu Erfurt gelegenen neuen Hause Nro. 9., auf den Grund des mir obrigkeitlich ertheilten Gewerbscheins, eine Baumwollen Manufaktur, worin ich alle Sorten Baumwollener-Zeuge, Strumpfwaaren, Barchente, und alles, was sonst noch in diese Artikel einschlägt, verfertigen lasse, so wie auch eine Schnitthandlung für meine eigene Rechnung angelegt habe.

Indem ich hierbei meine Fabrikate und Ausschnittartikel von ausgezeichneter Güte und neuestem Geschmack empfehle, werde ich mir zur angenehmen Pflicht machen, durch prompte und solide Bedienung gegen die möglich billigsten Preise, das Vertrauen derjenigen, die mich mit ihren Aufträgen beehren, zu erwerben.

Alle auf diese von mir unternommene Fabrik und Handlung Bezug habenden Geschäfte und Verträge werden gezeichnet von

Josephine Lucius,
geborne Bromm.

Erfurt, den 10. März 1819.

---

[786] Es ist an einem Ort, am Rhein gelegen, ein geräumiger Platz mit einigen Gebäulichkeiten aus freier Hand zu verkaufen, auf welchem alle Gattung von Niederlagen gemacht, und alle Gattung von Handel und Gewerbe betrieben, ja selbst unmittelbar aus dem Platz selbst, und in denselben Aus- und Einladung zu Schiff geschehen kann.

Wo dieser Platz gelegen, erfährt man bei Herausgeber dieses Blattes. Lit. C. Nro. 58.

---

[784] **Bekanntmachung.**

Am 15. k. M. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Stadthause zu Mainz die Lieferung nachstehender, zum Betrieb des hiesigen Salzwerks benöthigter Materialien unter den vorher bekannt gemacht wordenen Bedingungen öffentlich an den Wenigstnehmenden ausgeboten werden.

Jene Materialien bestehen in:

1150 Stück Mainborden 1 Zoll dick, 16 Schuh lang, 12—13 Zoll breit, nach Hessischem Maaße.
334 Stück untrine Diele von Kiefern- oder Tannen-Holz 1½ Zoll dick, 16 Fuß lang, 12—14 Zoll breit.
678 Stück reine Diele ohne Schaalkante oder Aeste, von gleicher Länge, Dicke und Breite.
285 desgleichen 16 Fuß lang, 2½ Zoll dick 11—13 Zoll breit.
133 desgleichen 16 Fuß lang, 3 Zoll dick, 15 Zoll breit.
4713 Pfund Harz zur Kunstschmiere.
2 Stämme Rothhölzer, jeder 30 Fuß lang, und so dick, daß er sich an der Spitze auf 12 Zoll beschlägt.
6 Stämme 4ter Rheinholz, 70 Fuß lang, zum Beschlagen auf 35 Fuß Länge, auf 12, und 14 Zoll Dicke.
5 Stämme 5ter, jedes 65 Fuß lang.
53 » 6ter, » 60 » »
56 » 7ter, » 60 » »
32 » 8ter, » 50 » »
63 » 9ter, » 45 » »
4 Stück Tannen-Stangen jedes 36 Fuß lang.
251 » Salzsacktuch mittler Qualität zu 48 bis 50 Ellen Länge und ¾ Ellen Breite, nach vorgelegt werdendem Muster.
900 Stück Dornlatten jede 16 Fuß lang, 1½ Zoll dick, 3 Zoll breit, von Kiefernholz.

Saline Theodorshalle, am 31. März 1819.

Großherzogl. Hessisches Salzamt daselbst.

---

[775] **Nachricht.**

Den Liebhabern der Numismatik wird hiermit die Anzeige gemacht, daß die, nach dem zu Prag verstorbenen Herrn Professor Ritter von Mader, kaiserl. königl. Rath und Professor der Staatenkunde an der dasigen kaiserl. königl. Universität, Mitglied der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, und Ritter des kaiserl. königl. österreichischen Leopoldordens, hinterlassene Münzsammlung von dem Herrn Christian Binder in Stuttgart, als dem Meistbietenden erkauft worden sey.

Prag, den 1. Februar 1819.

---

[703] Anfangs dieses Jahres habe ich meine Fuhr-Geschäfte und damit vereinigte Spedition, meinem Vetter, dem Herrn Carl Wilhelm Bilms übergeben, der sie unter seinem Namen für alleinige Rechnung und Verbindlichkeit fortsetzen wird.

Mit dieser Anzeige verbinde ich den innigsten Dank für das mir seit so vielen Jahren bewiesene Zutrauen und geneigte Wohlwollen.

Elberfeld, den 29 März 1319.

Peter Brüning.

Indem ich mich auf obige Anzeige meines Vetters, des Herrn Peter Brüning beziehe, empfehle ich mich dem geneigten Andenken dessen geehrten Freunden und Gönnern aufs Beste, mit der Versicherung, daß auch ich durch die Beste Besorgung mich jederzeit bestreben werde, das nämliche schätzbare Zutrauen zu verdienen.

Elberfeld, den 29. März 1819.

Carl Wilhelm Bilms.

[664] Zur Summarischen Untersuchung des Schuldenstandes des Heinrich Heil, Hüttner zu Maghlos ist Termin auf Mittwoch den 28. k. M. April anberaumt, wo zugleich Versuch zur Güte statt haben soll. Sämmtliche Gläubiger werden daher in bestimmter Tagfahrt Morgens 9 Uhr ihre Forderungen ad Acta zu geben vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheil, daß diejenigen, welche sich nicht melden, in die die Anträge der übrigen einwilligend geachtet werden sollen.

Neuhof den 17. März 1819.

Kurfürstl. Hess. Großh. Fuld. Justiz-Amt.
F. Rang.
Faulstich, Act.

---

[791] Zu Tilgung rückständiger Schulden soll Montag den 3. Mai d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Biblis das der Gemeinde zugehörige sogenannte Oberhörstfeld, ein zusammenhängender Distrikt von 70 Morgen durchgängig fruchtbaren Landes im Ganzen oder Theilweise mit Vorbehalt hoher Genehmigung an den Meistbietenden versteigert werden.

Steiglustige können die Bedingungen 8 Tage zuvor bei der unterzeichneten Stelle einsehen.

Lorsch den 31. März 1819.

Großherzogliches Hessisches Justiz-Amt daselbst.
Weyland.

---

[702] Herzogliches Hofgericht hat über das Vermögen des Gottfried Wagener, Müllers auf der Kallaschen-Mühle bei Kirdorf, den Concurs erkannt. Es werden daher alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dessen Vermögen Ansprüche zu machen, und bis jetzt ihre Forderungen noch nicht richtig gestellt haben, zur Liquidation auf den 6. May d. J. Morgens 8 Uhr unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Masse anhero vorgeladen.

Limburg den 23. März 1819.

Herzogl. Nass. Amt.
Hendel.

---

[807] Publicandum.

Alle Creditoren des zu Hamm ledig verstorbenen Emanuel Böckers werden zur Anzeige und Liquidstellung ihrer Forderungen an denselben auf

Montag den 17. May Nachmittags 2 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses von dem geringen Massebestand anher vorgeladen, und es sollen dieselbe alsdann zugleich Vorschläge zu Umgehung eines kostspieligen weitern Concurs- und Prioritätsverfahrens gewärtigen.

Altenkirchen den 1. April 1819.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Bausch.

---

[765] Aus dem Fürstl. Löwenst. Werth. Freudenberg. Wald, Kirschfurt, nächst dem Main bei Freudenberg, werden Mittwochs den 14. April, Morgens 9 Uhr in Freudenberg versteigert.

788 Stecken Tannen-Scheit,
200 » Buchen »
174 » Eichen »
64 Stämme Tannen Nutzholz und
550 Stecken Prügelholz verschiedener Gattung; wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

---

[801] Die sämmtlichen Gläubiger des fallirten Kaufmanns Joseph von Meuren hieselbst werden eingeladen, am 17. May d. J. Nachmittags drey Uhr in dem Audienzsaale des Königl. Tribunals erster Instanz dahier zu erscheinen, um alsdann entweder provisorische Syndiken zu wählen, oder ohne weiteres zur Liquidation zu schreiten und zu diesem Ende alle jene Urkunden oder sonstige Stücke, wodurch sie ihre Forderungen zu erproben gedenken, mitzubringen.

Düsseldorf den 27. März 1819.

Aus Auftrag.
Der Secretair des Handelsgerichts, Dübyen.

---

[671] Die pensionirte Antoinette de Meyer, gewesene Vorsteherin des aufgelößten Frauen-Klosters der Annuntiaten in Andernach ist am 1. November v. J. in dem zu hiesigem Amt gehörigen Rheinflecken Leubesdorff mit Tod abgegangen, und hat in einem gerichtlich hinterlegten Testamente ihre Hauswirthin als Haupt-Erbin ihrer Nachlassenschaft eingesetzt.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegen das Testament gegründete Einreden, so wie auch alle diejenigen, welche an der geringen Nachlaß-Masse eine rechtliche Forderung aufzustellen sich belagt erachten sollten, hierdurch vorgeladen, in dem peremptorischen Termin von 2 Monaten ihre Ansprüche und Forderungen bei hiesigem Amt um so gewisser vorzubringen, als widrigenfalls die Erbschaft der eingesetzten Erbin eingehändigt, und jede künftige Forderung abgewiesen werden wird.

Engers, am 21. März 1819.

Königl. Preußisches Justiz-Amt.
Stähler.

---

[719] Gegen den verstorbenen Herrn Ober-Amtmann Selb von hier hat das hochpreisliche Hofgericht des Mittelrheins unterm 26. v. M. den Gant-Prozeß erkannt, und das unterzeichnete Amt zu deren Instruirung beauftragt. Wir fordern daher alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, auf, solche Montag den 19. April d. J. früh 8 Uhr vor dem dazu beauftragten Theilungs-Commissarius in Zöglingen, auf dem Rathhaus in Stein unter Vorlegung der Beweis-Urkunden bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren und wegen einem von der Frau Wtb. vorgeschlagenen werdenden Nachlaß-Vergleich Erklärung abzugeben.

Stein den 16. März 1819.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Autenrieth.

---

[672] Mit hoher Genehmigung will die Gemeinde Feudenheim gegen doppelten ersten sehr guten Versatz 20,000 fl. aufnehmen. Diejenigen, welche dieses Capital ganz oder theilweis (jedoch nicht unter 3000 fl.) herzuleihen Willens sind, haben ihre desfallsige Erklärungen bei dieseitiger Stelle abzugeben.

Ladenburg den 14. März 1819.

Großherzogliches Amt.
Müller.
vdt. Schmidt.

---

[675] Ein Landgut auf der linken Rheinseite, einige Stunden von Mainz entfernt, in einer angenehmen Lage, bestehend in einem Haupthause, sehr geräumigem Hofe, ganz neu erbauten Oekonomie-Gebäuden, dabei liegendem Garten, wozu nach dem Wunsche des Liebhabers 60 bis 80 Morgen gutes Ackerfeld ganz in der Nähe der Gebäulichkeiten abgegeben werden, ist aus freier Hand unter annehmlichen Bedingnissen zu verkaufen. Durch den Hof fließt ein mit hinlänglichem Wasser versehener Bach, wodurch das Ganze zu Anlegung einer Gerberei geeignet wird. Auf Verlangen wird der dermalige ansehnliche Viehstand sammt Fuhrwesen und Ackergeräthschaften mit verkauft. Wegen näherer Auskunft wendet man sich an Hrn. Notär Mann in Mainz.

---

[546] Versteigerung des Kammerhofs bei Leeheim.

Dienstags den 27. künftigen Monats April, Morgens 9 Uhr, soll in dem Ort Leeheim, der in dasiger Gemark. nahe am Ufer des Rheins, gegen Oppenheim über gelegene, rein-eigenthümliche zehndfreie Kammerhof öffentlich versteigert werden. Solcher bestehet aus einem sehr großen zweistöckigen, ganz von Stein erbauten

Wohnhaus,
drey von Stein erbauten Scheuern,
einer Scheuer mit Stallung,
einer Schaafscheuer,
drey Schweinställen,
einem Fruchtboden,
einem Taglöhnerhaus,
8 Morgen 63 Ruthen Gärten, worunter der am Haus gelegene 91 Ruthen haltende Garten ganz mit Mauer umgeben ist,
329 Morgen 3 Ruthen Ackerfeld, welches sämmtlich, bis auf ein Stück von 3097 Ruthen, durch einen starken, hohen Damm, den der Staat unterhält, gegen die Ueberschwemmungen des Rheins geschützt ist,
30 Morgen 25 Ruthen Wiesen innerhalb des Deichs liegend,
26 Morgen 16 Ruthen Weidgang, wovon die Hälfte zu Ackerfeld umbrochen ist.

Der Morgen ist zu 120 rhein. Ruthen zu 16 Schuh gerechnet.

Das ganze Gut besteht aus dem besten Moor- und Dammboden mit Lehm vermischt, und befindet sich in vollkommenem Kulturzustand.

Dazu gehört die Jagdgerechtigkeit nicht allein auf dem Gut selbst, sondern auch auf einem benachbarten Feld von ohngefähr 1200 Morgen.

Auf dem Gut befinden sich starke Pflanzungen von weichem Brennholz und viele alte und junge Obstbäume.

Außer den Steuern haften keine Pächte und Abgaben auf dem Gut.

Von den Steigerungsbedingnissen will man vorläufig nur so viel anführen, daß bloß 1/3 des Kaufschillings baar bezahlt zu werden braucht, das übrige aber auf dem Gut stehen bleiben kann.

Schließlich wird bemerkt, daß im hiesigen Land alle Frohnden aufgehoben sind, und daß also der Besitzer des Kammerhofs nie in den Fall kommen kann, Frohndienste leisten zu müssen.

Dornberg den 1. März 1819.

In Auftrag Großh. Hess. Hofgerichts zu Darmstadt.
L. Ewert, Regierungsrath.

---

[576] Anna Magdalena Schneiderin aus Weilburg gebürtig, Tochter des verstorbenen Philipp Elias Schneiders von da, hat sich binnen 3 Monaten zum Empfang des ihr anzufallenen Vermögens dahier in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden, oder zu gewärtigen, daß solches den sich alsdann meldenden nächsten Erben nach Landesherrlicher Verordnung übergeben werden wird.

Weilburg den 9. März 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt
Pagenstecher.

[782] **Bekanntmachung.**

Unter Bezug auf die unterm 21. Dezember v. J. geschehene Bekanntmachung und Aufforderung, hinsichtlich einer von dem Herrn Domkapitularen Freyherrn von Beisel, de dato Mainz den 13. Jänner 1791 auf Handelsmann Leo Elias Reiß von Frankfurt, nunmehr Leopold Isaac Cahen, ausgestellten und diesem abhanden gekommenen Konventional-Hypothek ad 2000 fl. wurde nach nunmehr abgelaufener gesetzter Frist, per Contrarium vom heutigen als achte Obligation für erloschen erklärt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hinsichtlich deren Auszahlung das weitere Rechtliche zugleich verfügt wurde.

Aschaffenburg den 29. März 1819.

Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht.
Graf Fugger, Präsident.
Fertig.

---

[719] Johann Adam Ohl von Umstadt hat seit 22 Jahren keine Nachricht von sich gegeben, und soll in London verstorben seyn. In dieser Ungewißheit wird daher derselbe, oder dessen eheliche Leibeserben hiermit vorgeladen, den ihm zugefallenen älterlichen Vermögensantheil binnen sechs Monaten dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen Geschwistern gegen Caution überlassen werden soll.

Umstadt den 20. März 1819.

Großh. Hess. Oberamt daselbst.
Martin.

---

[805] In verwichener Nacht vom 3. auf den 4. April ist der Rentherei-Sekretär Peter Gebhard heimlich entwichen und hat sich bedeutender Betrügereyen und Diebstahls zu Schulden kommen lassen.

Alle Obrigkeiten und Polizeibehörden werden demnach auf's Dringendste ersucht, auf denselben genau zu invigiliren und im Betretungsfall auf des Unterzeichneten Kosten anhero transportiren zu lassen.

Signalement des Peter Gebhard.

Gebürtig, aus Hersfeld,
Alter etwa 22 Jahre,
Gesicht, spitz, länglicht und blaß,
Augen, grau,
Stirn, niedrig,
Nase aufgeworfen mit großen Nasellöchern,
Haare, braun,
Statur, schlank und hager, und von schleichendem gebückten Gange.

Gekleidet bei seiner Entweichung wahrscheinlich in einen schwarzen Frack oder dunkelgrünen Oberrock mit hell sammetgrünen Kragen und blauen weiten Hosen mit breiten Kordeln besetzt, und Stiefel tragend.

Steinhausen den 4. April 1819.

Kurhess. Rentherei-Amt.
Steuerrath v. Sobenstern.

---

[822] Der unten signalisirte Balthasar Stüblein aus Würzburg, welcher sich für einen Gärtner ausgiebt, hat sich des Verbrechens des Diebstahls verdächtig gemacht und sich auf flüchtigen Fuß gesetzt. Man stellt daher das Ansuchen an sämmtliche Justiz- und Polizeistellen, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten anher liefern zu lassen.

Würzburg den 30. März 1819.

Königl. Baier. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Gantter.

Signalement.

Balthasar Stüblein aus Würzburg ist 25 Jahre alt, kleiner untersetzter Statur, hat ein dickes Gesicht, eine starke Nase, blonde Haare und blaue Augen. Derselbe trägt einen Knebelbart, und hat am Kinne eine kleine mit Haaren bewachsene Warze. Bei seiner Entweichung am 24 Februar d. J. trug er einen grau tuchenen Frack mit gelben Knöpfen, eine grüne tuchene Oberhose, Halbstiefel, eine alte Pique-Weste mit weißen und rothen Streifen, einen runden Hut.

---

[767] Nach Verordnung Großherzoglichen Hessischen Hofgerichts werden die etwa noch unbekannt gebliebenen Gläubiger des vor etlichen Jahren zu Kestrich überschuldet gestorbenen Fuhrmanns Martin Rohrgang hierdurch vorgeladen,

Freitag den 23. April, Vormittags 9 Uhr

so gewiß vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und den vorliegenden Schuldentilgungsplan einzusehen, auch sobalden sich hierüber vernehmen zu lassen, als ansonsten sie mit keinerley Ansprüchen mehr gehört werden könnten.

Zelda den 22. März 1819.

Großh. Hess. Patrimonial-Gericht des von Schenck zu Kestrich daselbst.
Haberkorn.

---

[793] **Edictal-Ladung.**

Da das Vermögen des Johann Adam Goßmann zu Frammersbach bei weitem nicht zureicht, dessen bereits bekannte Schuldenlast zu bezahlen, so wurde der Concurs gegen denselben erkannt, und da derselbe dagegen keine Erinnerungen vorbrachte, wurde Dienstag der 13. April d. J. als erster Edicts-Tag zu Liquidandum et producendum, Dienstag der 4. Mai d. J. als zweiter ad exhibendum und Dienstag der 25. Mai d. J. als dritter Edicts-Tag ad Concludendum festgesetzt.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger des Johann Adam Goßmann andurch vorgeladen, an diesen Tagfahrten dahier entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre dienende Verhandlungen zu pflegen, oder gewärtigen, im Entstehungsfalle mit denselben ausgeschlossen zu werden.

Frammersbach, am 26. März 1819.

Königliches Landgericht.
Sommer.
Gall.

---

[674] **Kundschaftserhebung.**

Michael Prag von Bleichheim hat sich schon vor vielen Jahren als Maurer auf die Wanderschaft begeben, ohne daß er seither von sich eine Nachricht gegeben hat — derselbe oder seine allenfallsige Leibeserben werden daher aufgefordert, in Frist eines Jahres sich wegen dessen Vermögen um so gewisser zu melden, als derselbe sonst für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Kenzingen, den 20. März 1819.

Großherzogl. Badisches Bezirks-Amt.
Wet.

---

[655] Der Militärpflichtige Martin Proff von Wellmich, welcher sich im Jahre 1813 als Schreinergesell in die Fremde begab, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten hier einzufinden, und dem Conscriptionsgesetze Genüge zu leisten, widrigenfalls gegen ihn als Refractair verfahren werden wird.

St. Goarshausen, den 23. März 1819.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Grüsing.

---

[657] **Nekrotum (Vorladung eines Verschollenen.)**

Joseph Mühldaier von Bachenau, der das 54ste Jahr zurückgelegt hat und seit seiner frühen Jugend verschollen ist, oder seine allenfallsige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen des peremtorischen Termins von 3 Monaten bei der unterzeichneten Stelle zu melden und über ihre Abstammungs- und Verwandschafts-Verhältnisse gehörig auszuweisen, indem nach Verfluß dieses Termins, das zu Bachenau in Administration befindliche Vermögen des Verschollenen unter die Präsumtio Erben desselben vertheilt werden wird.

Neckarsum, den 17. März 1819.

Königl. Würtembergisches Ober-Amt.

---

[671] Hirsch Geroldsheim, daher am 11. Dezember 1795 geboren, mithin zur Conscription des Jahres 1815 gehörig, welcher als Sattlergeselle auf der Wanderschaft ist, — ferners Johannes Peter Pilgenröder, zu Ritter am 23 März 1794 geboren, und zur Conscription des Jahres 1814 pflichtig, werden hiermit, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, sich um so gewisser zur Nachholung ihrer Militärdienstpflicht dahier zu stellen, als sie widrigenfalls den bestehenden Gesetzen zufolge, als Refractairs verfolgt und behandelt werden sollen.

Hachenburg den 22. März 1819.

Herzogl. Nassauisches Amt daselbst.

---

[670] **Edictalladung.**

Wenn der seit obngefähr 34 Jahren abwesende Gerhard Blum v. Wisper oder dessen etwaige Erbes- oder Testamentserben nicht binnen 3 Monaten a dato dahier erscheinen und sein zurückgelassenes Vermögen in Empfang nehmen wird, so soll dasselbe nach Maasgabe der Landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 an dessen bekannte Intestaterben vererbt gegen Caution, nach Verlauf weiterer 15 Jahre aber ohne Caution verabfolgt werden.

Langen-Schwalbach, den 25. März 1819.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Flach.

---

[659] Die beiden abwesenden Individuen
Johann Philipp Kauz von Weinheim, und
Franz Noell von Leutershausen,
ersterer zur Conscription pro 1817, und letzterer zu der pro 1818 gehörig, hat das Loos zum Einrücken in den Aktiv-Dienst getroffen. Es werden daher dieselbe hiermit aufgefordert, binnen sechs Wochen um so gewisser sich dahier zu stellen, als ansonst nach der Landes-Constitution gegen sie verfahren werde.

Weinheim den 22. März 1819.

Großherzoglich Badisches Amt.
Müller.
vdt. Geldner.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 104. Mittwoch, den 14. April 1819.

Wien, vom 7. April.

S. k. H., der Erzherzog Maximilian von Oesterreich-Este, sind verflossenen Sonnabend von der nach Großbritannien und Irland unternommenen Reise im erwünschten Wohlseyn wieder hier eingetroffen.

— S. M. der Kaiser sollen für Dalmatien vier Bisthümer und ein Erzbisthum zu errichten sich entschlossen haben, und zwar in Zara, Spalatro, Ragusa, Ersina und zu Cattaro, welchen auch die Dotation zu gleicher Zeit bestimmt worden ist; auf welchen dieser Plätze das Erzbisthum, wovon der Erzbischof eine Dotation von 12,000 fl. erhält, bestimmt werden wird, behält sich S. M. der Kaiser vor, die weitere Resolution zu ertheilen.

Berlin, vom 6. April.

Ein in Schlesien auf der Gränze stehender Militairposten hatte die Nachricht eingeschickt, daß in der böhmischen Stadt Reichenberg die Pest ausgebrochen sey, und ein nachfolgender Privatbrief setzte hinzu, die Seuche sey durch einen aus Smyrna eingebrachten Ballen Baumwolle entstanden; 120 Menschen wären in 24 Stunden weggerafft worden, und mehr als 2000 lägen noch krank daniecher. Die österr. Regierung habe das Städtchen gesperrt, alle Kommunikation abgeschnitten und selbst in einer weiten Entfernung einen scharfen Cordon gezogen. Spätere durch die schlesischen Behörden angestellte Untersuchungen haben indessen bewiesen, daß jene ersten Meldungen nicht bloß übertrieben, sondern völlig ungegründet waren. Es scheint zwar in Reichenberg eine Krankheit zu herrschen, die für epidemisch gehalten wurde; von einer eigentlichen Pest sind aber weder Symptome noch Spuren vorhanden, und die Einfuhr der Smyrnaschen Baumwolle ist ebenfalls eine Erdichtung. Daß indessen die österr. Regierung, auch bei einer nur anscheinenden Gefahr und zur Beruhigung der benachbarten Gegend, zweckmäßige Vorsichts-Anstalten getroffen hat, war von ihrer Weisheit zu erwarten. Auch diesseits sind die Gränzbehörden angewiesen worden, es an ihrer erforderlichen Mitwürkung nicht fehlen zu lassen.

München, vom 8. April.

Unter den zwölf Männern, welche zur Erinnerung der zwölf Apostel, und Einsetzung des heil. Abendmahls am gestrigen grünen Donnerstag zur Fußwaschung von Sr. königl. Maj. herkömmlich allergnädigst aufgenommen, ganz neu gekleidet, und mit Geld beschenkt worden, befand sich auch einer von 114 Jahren.

— Am 4. April haben die zu Augsburg befindlichen Herrn Mitglieder des polytechnischen Vereins in Baiern sich versammelt und einen Ausschuß gewählt, der allen Gegenständen, die das Gedeihen der Fabriken und Gewerbe, der Stadt sowohl als des Oberdonaukreises, befördern können, seine Aufmerksamkeit widmen soll.

Vom Rhein, vom 11. April.

„Die blutigen Händel, welche bei Weissenburg zwischen baierischem und französischem Militär vorgefallen „seyn sollen, bestehen nach sichern Nachrichten darin: „daß mehrere französische Soldaten der Garnison Weissenburg sich am 24. v. M. in dem ½ Stunde davon „entfernten mit baierischen Truppen belegten Gränzort „Weiler begaben, um sich wegen Tags vorher einem „ihrer Kameraden durch einen baierischen Soldaten „widerfahrenen Beleidigung, Selbstgenugthuung zu verschaffen, wobei Ein baierischer Soldat vom 15. Linien-Infanterie-Regiment eine unbedeutende Verwundung in der Schulter erhielt. Die betreffenden französischen und baierischen Militärbehörden haben sich deshalb sogleich in freundnachbarliches Benehmen gesetzt „und es werden die Schuldigen den Umständen gemäß „bestraft werden.“

— Aus einem Ländchen von 8000 Seelen Bevölkerung (Wittgenstein-Berleburg) sind im vorigen Jahre über 20 auswärtige Familien nach Nord-Amerika ausgewandert, und in gegenwärtigem Jahre haben bereits 30 auswanderungslustige Familien ihre Gläubiger durch das Dortmunder Intelligenzblatt geladen.

In einem Lande, wo von Getraide fast nur Hafer wächst, Hafer der nur drei Körner gibt, wo der Unterthan durchaus kein Holz hat, wo der Wildstand hoch ist, wo Feudal- und Souverainitäts-Abgaben, Dienste, Zinsen u. s. w. den Bauer umlagern — ist es eben nicht zu wundern, das er jenseit des Oceans eine Heimath sucht. Schlimmer kann es doch wenigstens dort nicht werden, sagt jeder Bauer. Wenn man weiß, daß es höchst seltene Ausnahmen sind, wenn ein berleburger Bauer in seinem Leben Fleisch und Kornbrod erhält — wörtlich wahr — so wird leicht erkannt, daß Amerika Uebleres nicht bieten kann.

Es wird deren gewiß geben, welche nicht ermangeln werden, in gewissen Blättern diesen Zustand des Landes der Regierung zum Vorwurfe zu machen. Für diese stehe hier die Bemerkung, daß der Zustand des Landes seit der preußischen Besitznahme nicht verschlimmert worden. Ja es bedürfte nur einer treuen Darstellung der Sach-Lage an des Königs Majestät, um die unten als Aktenstück zur Geschichte des Königs abgedruckte Verfügung zu erhalten. Wer beschreibt die

Freude des Landes, welches einer großartigen Erfüllung der königl. Verheißung entgegen sieht! Heil dem Könige! —

Königliche Verfügung.

Auf die Namens der Einwohnerschaft von Wittgenstein-Berleburg sub dato den 16. v. M. eingereichten Vorstellung ergibt sich überzeugend, daß derselben Erleichterung in ihren Abgaben gewährt werden muß. Zu diesem Zweck zu gelangen, und Ordnungsmäßig dabei zu verfahren, hat der Staats- und Finanzminister von Klewitz den Auftrag erhalten, unverzüglich eine Kommission zu ernennen, die an Ort und Stelle den Abgaben-Zustand dieses Landestheils untersucht, landesherrliche und standesherrliche Abgaben und Prästationen sondert und, nach dem Maße der Kräfte der Einwohnerschaft, gutachtlich bestimmt, was fernerhin bestehen kann und was, zur Aufrechthaltung der Einwohnerschaft, abgeschaft werden muß. Dieser Bericht soll Mir alsdann mit dem Gutachten des Finanzministers zu Meiner landesväterlichen Bestimmung vorgelegt werden; und damit den hülfsbedürftigen Eingesessenen sofort Erleichterung gewährt werde, habe Ich den Finanzminister ermächtigt, in Absicht der öffentlichen Abgaben diejenigen bis zum Austrag der Sache zu stunden, welche er für angemessen hält. Die Supplikanten werden darüber weitere Vorbescheidung von ihm erhalten.

Potsdam, den 8. März 1819.

Friedrich Wilhelm.

Vom Main, vom 10. April.

Eines der neuesten Blätter einer würtembergischen Zeitung, worin auch eine Stimme über die scheußliche That der Ermordung Kotzebue's sich vernehmen läßt, gab Veranlassung zu folgenden Betrachtungen. Es lohnt doch wohl der Mühe, diesen gegebenen Text von allen Seiten zu durchdenken, und es beweißt denn auch, wie sehr er eingedrungen in das betheiligte deutsche Herz, je mehr darüber gedacht und gesprochen wird, und wie großes Bedürfniß es für Jeden ist, eine Erläuterung zu gewinnen, die Antheilnehmenden befriedigt.

Jener Aufsatz will nun besonders der so lange verzögerten Erfüllung des Versprechens des 13. Art. der Bundesakte ihren Antheil an der That geben. Aber reden wir frei und ehrlich Deutsch: was veranlaßte diese Zögerung und das scheue Vorenthalten des Genusses der ausgesprochenen gesetzlichen Freiheit — zu der wir nun einmal denn doch so gewiß gelangen, als das Bedürfniß derselben in uns liegt und die gereifte Einsicht es erfodert? wir müssen uns antworten: die gleich Anfangs laut gewordene, und dann unaufhörlich fortdauernde Weise diese Ansprüche geltend zu machen. Es war wohl natürlich, daß dieser Weg nur Verdacht erregen, der Uebertreibung, der Anarchie und den gewaltsamen, revolutionären Mitteln, Thür und Thor öffnen, und alles Zutrauen bei Fürsten und dem gewaltigt denkenden größten Theil des deutschen Volks verscheuchen mußte. Es waren die vorlauten, unbehülflichen und unvernünftigen Schreier, die dieses Zutrauen störten. Jeder von diesen wollte der erste seyn auf der Bühne, um seine unreifen Ideen in eben so unreifem Tone vorzutragen. Man glaubte nicht schnell genug alles Bestehende über den Haufen werfen, das Große klein, das Kleine groß machen zu können. Jeder von diesen wollte seine Weisheit geltend machen, und nur diese sollte zum Ziele führen; so sollte also ein Despotismus den andern verdrängen und, als von solcher Schule ausgegangen, kann man auch den allerdings in seiner blinden Wuth immer bedauernswürdigen Mörder Kotzebue's um so mehr betrachten, als er wirklich nur als Schüler auftrat, und es Prinzip der so gesinnten Alten ist, hauptsächlich auf und durch die unreife Jugend zu würken. Wie läßt sich nun aber auf irgend eine Weise eine solche That mit dem abgenutzten trivialen Vorwurf entschuldigen, daß die Fürsten nicht ihre Schuldigkeit gethan und den 13. Art. nicht längst in Erfüllung gebracht hätten? Es lag ja und liegt noch in der Natur der meisten öffentlichen und Privat-Aeußerungen über letztern Gegenstand, so wie überhaupt in dieser Stimmung, daß nicht nur die Fürsten, sondern jeder Recht und Wahrheitliebende Deutsche, stumm und scheu gemacht, den Zeitpunkt der Erfüllung gerne noch weiter hinaus verschoben sahe, bis dieser erhitzte Kriegersinn — dies Pochen auf Heldenthaten, dies Selbstrühmen und Preisen der Kraft und That, die angewendet worden zur Befreiung und die nun auch allen und jeden Anspruch auf sterblichen und unsterblichen Ruhm und Lohn rechtfertige — bis diese Fieberperiode vorübergegangen seyn. Und wahrlich diese Redner und wortreichen Vorfechter deutscher Freiheit haben doch alle längst ihren Lohn dahin, und die, so seither das heilige Feuer der reinen Vaterlands- und Freiheitsliebe mit deutschen bescheidenem Sinne, doch nicht mit weniger Thatkraft im Stillen nährten — denen das Herz gar oft blutete oder mit Ekel erfüllt war, über dem kläglichen Unsinn, der sich in seinem Dünkel vernehmen ließ; diese werden sich in der bald allgemein geöffneten neuen Laufbahn als die wirksamsten Glieder zeigen, in auf christlich-geläuterter reiner Religiosität sich gründender deutscher Treue, Gewissenhaftigkeit, Wahrheit, wissenschaftlicher Tiefe und Klarheit, Festigkeit und Tüchtigkeit der Gesinnung — alles Eigenschaften, die allem, was Aeußerlichkeit und Oberflächlichkeit heißt, von Herzen gram sind; Eigenschaften, die nur allein geeignet sind, die wahre Freiheit, den wahren Muth und Eifer, für eine solche zu kämpfen, zu schaffen und sie dauernd und ewig machen. Wahrlich hätte unsere deutsche Jugend solchen Einwirkungen allein Gehör geben können, hätten nicht die den jugendlichen Sinn, der nicht von Kindheit an in wahrhaft christlich-frommer und geistesfreier Gesinnung gebildet worden — so sehr verführenden Lockungen von äußerlicher Freiheit und Gleichstellung in allen Verhältnissen des Lebens, bei vielen und gerade bei solchen, die im Kampfe für's Vaterland sich im Voraus Lorbeeren pflücken wollten — die Oberhand erhalten, es würde ein ganz anderes Resultat aus diesem Kampf hervorgegangen seyn, Fürst und Volk nicht für dasselbe mehr gefürchtet, als gehofft haben. Man kann daher den in Nro. 95. der Allg. Zeitung ausgerufenen Schrei des Entsetzens nicht anders als natürlich finden. Daß solcher von einem Diplomaten in die Welt gegangen, ist um so bedeutsamer, als man diesem Stande denn doch nicht solche Gesinnung und Herabstimmung, wie der Schluß besagt: „Welcher Patriot" u. s. w. bisher zutrauen wollte. Aber Gott bewahre uns, eine im Wahn erzeugte That als vom deutschen Staamm entsprossen, oder unsern deutschen Bildungsanstalten überhaupt zum Vorwurf gereichend, zu betrachten, so sehr demüthigen soll uns dieselbe nicht einmal, daß wir nur ahnen könnten, sie möge sich leicht wiederhohlen. Aber den Fluch dürfen wir aussprechen über alle Einblasungen und frechen Aeußerungen, die das Herz der Jugend so sehr vergiften, die treue Sorge und Liebe der Aeltern so herzzerreißend zu machen können, daß dem Sohne kein andrer Gedanke mehr vorschwebt als der: „seinem Schicksal entgegen zu gehen und auf dem Schaffot zu sterben!" (Eigene Worte Sands, in einem der gefundenen Briefe.)

Hanover, vom 3. April.

Wir sind heute im Stande, eine ausführlichere und sicherere Nachricht über die Einrichtung des künftigen Landtags zu geben. In der heutigen Sitzung desselben wurde nämlich das Schreiben des Prinzen Regent vom 5. Januar d. J. verlesen, worin Höchstderselbe seine Absichten in Beziehung auf die künftige allgemeine Stände-Versammlung eröffnet und darüber das Gutachten der Stände verlangt. Es heißt in diesem Schreiben: „daß es nicht in dem Plane liege, Hauptveränderungen in der Konstitution eintreten zu lassen, nach welchen den Ständen das Recht der Steuer-Bewilligung und der Theilnahme an der Gesetzgebung zustehe; denn theils habe die Erfahrung den Nutzen dieser alten Landes-Verfassung bewährt, theils würden die nach blos theoretischen Grundsätzen eingeführten Verfassungen nie den Nutzen derer gewähren, die nach den Bedürfnissen des Staats sich allmählig ausgebildet hätten. Auf den Grund der alten Landes-Verfassung müsse daher auch die durch die Vereinigung aller Provinzen in ein Ganzes jetzt nothwendig gewordene allgemeine Landes-

tags-Versammlung gebildet werden, und da in mehrern der bereits wieder hergestellten Provinzial-Landschaften die Beschlüsse in Curien gefaßt würden, so müsse auch die allgemeine Versammlung in zwei Curien oder Kammern um so mehr abgetheilt werden, als das Interesse der Corporationen, aus welchen der Landtag gebildet werde, seiner Natur nach verschieden sey, und daher durch die Beschlüsse einer einzigen Versammlung sich nicht aussprechen könne.

Nachdem mit vorgelegtem Plane soll die erste Kammer bestehen, aus den mediatisirten Fürsten und Grafen, Erblandmarschall des Königreichs, den Mitgliedern der Ritterschaft, welchen nach geschehener Gründung eines Majorats von bestimmter Größe eine Viril-Stimme beigelegt werden wird, dem Präsidenten des Obersteuer-Collegii und den Mitgliedern des Landschaftlichen Schatz-Collegii von der Ritterschaft, den Präsidenten der Lüneburgischen und Bremenschen Landschaft, den 33. von der Ritterschaft zu erwählenden Deputirten, und den Katholischen Bischöfen und den Protestantischen Aebten der höhern Stifte.

In die zweite Kammer werden dagegen eintreten, die Mitglieder des Schatz-Collegii bürgerlichen Standes, drei Deputirte der geistlichen Güter-Administration, die Deputirten der kleinern Stifte, ein Deputirter von der Universität Göttingen, 29 Deputirte von den Städten und 22 Deputirte von den freien Grundbesitzern, die nicht zur Ritterschaft gehören.

Der Erblandmarschall und in dessen Abwesenheit der Präsident des Ober-Steuer-Collegii werden beide vereinigte Kammern präsidiren; jede einzelne Kammer aber wird drei Subjecte aus ihrer Mitte erwählen, unter welchen der Landesherr einen zum Präsidenten für selbige erwählen wird.

Der Landtag versammelt sich alle Jahre, die gewählten Mitglieder treten nach 6 Jahren aus, können aber wieder erwählt werden. Zuhörer werden bei den Deliberationen nie zugelassen.

Alle Landesherrliche Propositionen werden an beide Kammern gebracht; stimmen ihre Beschlüsse nicht überein, so wird eine Vereinigung durch eine von beiden anzuordnende Commission versucht, welcher auch Landesherrliche Commissarien, um die Uebereinstimmung zu befördern, beigeordnet werden können. Zu den Ständischen Anträgen ist Uebereinstimmung beider Kammern gleichfalls erforderlich.

Der jetzigen Stände-Versammlung ist die forderlichste Berathung über diesen Gegenstand empfohlen und wird selbige nach deren Beendigung aufgelöset werden.

London, vom 6. April.

Der Herzog von York hat am 3. d. seinen ersten Kabinetsrath in Windsor gehalten. Der vorgelegte ärztliche Bericht über das Befinden des Königs ist fortwährend gleichlautend. Der König genießt der vollkommensten körperlichen Gesundheit.

— Graf Harrowby hat dem Oberhause einen vorläufigen Auszug aus dem Berichte des mit der Untersuchung der Bank beauftragten Ausschusses vorgelegt. Er trägt darauf an, daß die Kammer die Bank ermächtigen möge, die Zahlungen im baaren Gelde der Noten unter 5 Pf. auf einige Zeit wieder einzustellen. Der nämliche Antrag ist im Unterhause gemacht worden. Die Bank hat von 1817 bis zu Anfange dieses Jahres für 4½ Mill. Pf. Sterl. Banknoten in klingender Münze ausgezahlt und seit dem 1. Januar d. J. für 700,000 Pf. Die Folge war, daß das Inland keinen besondern Vortheil davon zog und das ausgegebene Gold größtentheils nach Frankreich wanderte. Man sieht aus einem Berichte des französ. Finanzministers, daß während dieser Zeit in Frankreich für 125 Mill. Franken Gold- und Silbermünzen ausgeprägt worden sind und drei Viertheile des dazu verwendeten Goldes kamen von unserer Bank.

Lord Castlereagh will auf eine 14tägige Vertagung des Hauses antragen.

— Gestern ist die vierteljährige Uebersicht der Staatseinnahmen abgeschlossen worden. Nach Versicherung des Courier übertrifft dieses Quartal die beiden entsprechenden der vorhergehenden Jahre. In dem April-Quartale 1817 sind 9,015,000 Pf., 1818 10,249,000 Pf., in diesem Jahre 10,432,000 Pf. erhoben worden.

Frankfurt, vom 13. April.

Heute sind Se. Exzell. der rußisch-kaiserl. Minister, Frhr. v. Anstett, von Stuttgart wieder hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

[851] Wegen eingetretenen Verhältnissen und Mangel an Konkurrenz ist die Versteigerung der H . . i . schen Gemäldesammlung auf Donnerstag den 15. d. ausgesetzt worden, und sind die Gemälde bis dahin fortwährend in der Schäfergasse Lit. E. Nro. 171 zwei Stiegen hoch zu sehen.

[797] **Stuttgart. Ankündigung neuer Zeitschriften.**

Unter denen mannigfaltigen periodischen Schriften findet sich dennoch ein leerer Raum für zweckmäßig abgefaßte Frauenzimmer-Blätter, welche zur Veredlung des Herzens, der Sitten, Häuslichkeit und Bildung beitragen. Zu dem Ende erscheinet mit Anfang Mai d. J. in Stuttgart eine Monatschrift **Pandorens**, wovon alle Monate ein 10 Bogen starkes Heft mit Musik und Kupferbeilagen um 7 fl. 48.; da es aber manche Stände die Musik und Kupfer für Ueberfluß anerkennen, und denen der billige Beitrag dennoch lästig wird, so erscheinet zugleich auch ein **Abendblatt** für alle Stände, mit besonderer Rücksicht auf Frauenzimmer und Industrie, nebst Beilagen neuester Literatur und Kunst alle Woche einigemal, um den sehr billigen Preis von 2 fl. 42. für Würtemberg, wegen dem Porto aber für 3 fl. für das Ausland. Die Bestellungen mit der Vorausbezahlung übernehmen wie gewöhnlich alle Post-Expeditionen und Buchhandlungen. Einrichtung und Gehalt des Abendblatts ist ganz dem des Morgenblattes gleich. Die Hauptbestellung und Expedition übernimmt in den Main- und Rheingegenden die Fürstl. Thurn- und Taxische Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in Frankfurt am Main.

[827] Hofrath Meyers Zahnarzneien, bestehend in Zahnpulver, die Schachtel zu 24 kr.; Zahnopiat, das Töpfchen zu 1 fl. und auch zu 30 kr.; Zahntinktur, das Glas zu 2 fl. und auch zu 1 fl.; Zahnbalsam, das Gläschen zu 1 fl. 30 kr. sind stets bei Hrn. Bandagist Ludw. Ehelius an der Allee Lit. E. Nro. 58 zu haben.

[878] Eine Brieftasche mit Wechsel und Rechnung, von Darmstadt hieher, ist verloren gegangen, der Finder wird gebeten, solche bei die Herren Goldschmidt und Hanau allhier, gegen eine Belohnung, zu bringen.

[816] Ich habe diese Messe mit einem schönen Assortiment Leinwand und Canevas bezogen, welche ich, um damit aufzuräumen, zu den billigsten Preisen verkaufe.

Joh. Sailer Sohn,
von Ulm, neue Krām, bei Hrn. H. D. Dresler.

[798] Du Pasquier und Neemvels von Brüssel beziehen diese Messe mit einem sehr schönen Lager von niederländischen Zitzen. Sie haben ihren Laden bei Madame Wallacher im Wedel, am Ecke des Römerbergs.

[735] **Bekanntmachung.**

Mit einem vollständigen Waarenlager von englischem Steingut aus Wedgwoods Fabrique bestehend in Tafel und Caffe Service, mit und ohne Bordures. Vergoldete u. nicht vergoldete Blumentöpfe und Bouquetiers im neuesten Geschmack, ferner in weißen Wachs-Tafel-Lichtern aller Gattungen, Eiderdaunen bester Qualität, und mit verschiedenen Sorten feiner und ordinärer Thee, empfiehlt sich unter Versicherung der billigsten Preise, einem verehrten Publikum aufs ergebenste

Joh. Christ. Müller,
im Braunfels.

[839] **Die Königlich baierische Porzellan-Manufaktur in München**

bezieht diese Messe mit feinen bemahlten Porzellanwaaren, als: Caffee-Services für 6 und 12 Personen, Dejeunés für 1 und 2 Personen, Tassen von verschiedenen Formen und Verzierungen, Tafel-Services für 6, 12, 24 und mehr Personen, Dessert-Services, einzelne Dessertteller, Escalopie, Eierbecher, Butterdosen, Zuckerschalen, Frühstückbe, Crémedecher mit Deckel, Soupé-Services mit 4 und mehr Platten, Blumentöpfe und Vasen, Tafelaufsätze, Augenbäder, Barbierschüsseln, Waschbecken, Handleuchter, Wärmelampen, Schreibzeuge und alle Sorten bemahlte Preisenköpfe und Saftsäcke, Büsten und Figuren von Biscuit ꝛc.

Auch werden Bestellungen angenommen.

Das Lager ist im Braunfels, im Hofe am Haupteingange rechter Hand.

---

[840] **Gebrüder Lainé von Paris**

zeigen hiermit an, daß sie auf die nächste Ostermesse wiederum mit einem sehr vollständigen Lager von Merino-Schaals eigener Fabrik hier eintreffen und auch ein schönes Sortiment von gedruckten Schaals mitbringen werden. Ihr Lager ist bei Hrn. Kluge in der Schnurgasse Lit. C. Nro. 73.

---

[741] **Benard Blanchon von Paris,**

besucht diese Ostermesse mit einem wohlassortirten Lager seidener Stoffe, Gazes, Tulle, wollene und seidene Shawls und Halstücher, Fächer, feine Pariser Arbeitskästchen von Pappe für Damen ꝛc. ꝛc.

Auch hat er ein Lager von Grenobler und Pariser Handschuh. Verkauft im Großen zu den billigsten Preisen im Hause der Mad. Hessermann Neuenkram B. Nro. 63.

---

[757] **Die Leinwandfabrik und Handlung von Sebastian Arnold Kurlbaum aus Bielefeld**

bezieht diese Ostermesse zum erstenmale mit einem ganz vollständigen Lager ihrer Fabrikate, bestehend in allen Sorten und Breiten, Warendorfer, Bielefelder und Holländischer Leinen in ganzen und halben Stücken, Sacktücher mit weißen Kanten, damastene Tafelgedecke, Drelle und Kaffeeservietten in den neuesten geschmackvollsten Mustern. — Durch gute schöne Waare und billige Bedienung wird sie suchen, auch hier den guten Ruf zu behaupten, dessen sich ihre Fabrikate auf den fünfziger Messen schon so lange Jahre zu erfreuen haben. — Ihr Waarenlager befindet sich hier bei den Herren Johannes Holzmann unter der Neukräm K. Nro 49. eine Stiege hoch, und in Leipzig, im Heilbronn auf dem Brühl.

Frankfurt a. M. den 1. April 1819.

---

[727] Von dem Herrn Christian Trampler in Lahr haben wir zu schnellerer Bedienung seiner Freunde ein Commissions-Lager von deutschem und Europiencaffee erhalten, wovon wir nur ganze Fässer von 2 bis 5 Zentner im Fabrikpreis abgeben.

Besthorn und Kesselmeyer.

---

[841] In Mainz übergiebt ein kurz zum Wittwer gewordener, sein ganzbares im besten Stand befindliches langen Waarengeschäft, welches er Kränklichkeit wegen nicht mehr fortführen kann, unter annehmbaren Bedingungen. Das Nähere bei Hrn. Peter Jakob Molinari allda.

---

[829] **B. J. Bengerath sel. Erben in Frankfurt am Main auf dem Römerberg Lit. J. Nro. 157.**

empfehlen sich mit einem vollständigen Sortiment schwarzer und auch weißer Schmelztiegel, erster Fabrik, zu den billigsten Preisen, von welchen letztern sie das ganze Waarenlager von dem sel. Hrn. Sauer an der Bornheimer Pforte übernommen haben.

---

[597] Aechte Havanna- und Domingo-Cigarren, feinster Qualität, sind in Kisten zu haben bei

J. G. Ueberfeld, Zeil Nro. 14.

---

[729] **Dr. Wegelers,**

die Zähne reinigende und das Zahnfleisch stärkende Tinktur.

Diese bereits über zwanzig Jahre bekannte und mit den besten Zeugnissen versehene Zahn-Tinktur dienet zu Erhaltung gesunder Zähne; zur Vermeidung alles üblen Geruchs; zur Wegräumung aller, den Knochenfraß einleitenden und der Festigkeit der Zähne nachtheiligen fremden Stoffe und sehr oft zur Aufhebung dessen, was die angelegenen Stockungen selbst erzeugt, was in vielen Fällen der Grund der heftigsten Schmerzen ist, oder auch, was bei scorbutischen und aufgedunsenen Zahnfleisch zum Grunde liegt, da sie denn auch als gelinde adstringirender Mittel, das Zahnfleisch stärkt, und häufig die losen Zähne befestigt. Vorzüglich ist sie bei den heftigsten von hohlen Zähnen herrührenden Schmerzen jedem Leidenden zu empfehlen. Diese Zahntinktur wird in versiegelten Gläsern für 1 fl. 12 kr., und in halben für 36 kr. nebst der Gebrauchsvorschrift in Kommission verkauft, bei

Nicolaus Conk Wild
sel. Erben, in der Weißadlergasse Lit. F.
No. 34 in Frankfurt am Main.

Briefe und Gelder werden nebst 12 kr. für Nebenkosten franko erbeten.

---

[921] **Schlesische Leinwand.**

Carl Friedrich Pohl aus Landeshut in Schlesien,

empfiehlt sich diese Messe wieder mit einem wohl assortirten Leinwandlager aller Sorten 6/4 und 8/4 Viertel breiter weißer, gefärbter, roher Gannefas, weißbarnigter, gedruckter, feiner Schlesier, Bleeben- und Leder-Leinwand, indem er die beste Bedienung und billige Preise verspricht, zeigt er zugleich an, daß er seine Waaren als eigenes Schlesisches Fabrikat in die königl. preuß. Rheinprovinzen frei versenden kann, indem er in den Stand gesetzt ist, Certifikate geben zu können.

Hat sein Gewölbe in der Wedelgasse am Eingang des Krempgangs dem Römer gegenüber.

---

[811] **Kälm und Comp.**

Bronze- Lampen- und Lacker-Fabrikanten von

Paris und Darmstadt,

vorige Messe unter den neuen Krämen Lit. G. Nro. 68., haben nunmehro ihre Niederlage in dem neuen Laden am Haupt-Eingang der Liebfrauenkirche rechter Hand, und empfehlen sich hiermit dem geneigten Zuspruch ihrer Freunde, mit der Versicherung der vorzüglichsten Bedienung.

---

[855] **L. Embach aus Adorf im Voigtlande in Sachsen,**

empfiehlt sich mit einer ganz vorzüglichen Auswahl von allen Gattungen hölzernen und messingernen Blas- und Saiten-Instrumenten, wie auch in allen Sorten deutschen und romanischen Violin- und Guitarre Saiten. Er zeiget seinen Freunden und Gönnern zugleich an, daß er für diese Messe den Laden Nr. 3 auf dem Römerberg im breiten Gang nächst der neuen Krämer, abermals bezogen hat; und verspricht die billigste Bedienung.

---

[884] **L. Philips**

in der Behausung des Herrn Weichand Lit. F. Nr. 88. unter der Catharinenpforte dem Holzgraben gegenüber in Frankfurt a. M.,

empfiehlt sich zu bevorstehenden Ostermesse zum erstenmal mit einem Lager mittel und ganz feinen niederländischen Tüchern, bestehend in 7 bis 800 Meter von 1 bis 5 Stand breit, in schwarz, blau, grün, melirt, olive, so wie in allen andern neueren Farben, welche derselbe 33% unter dem Fabrik-Preis verkauft. Ferner befindet sich eine Partie Cassanetts à 2 fl. per Stand so wie eine bedeutende Auswahl gedruckte englische Piques à 1 fl. per West.

Durch gute Waaren und äußerst billige Preise wird derselbe dem Zutrauen seiner gütigen Gönner auf alle mögliche Weise zu entsprechen suchen.

---

[852] Es hat jemand in letzterer Messe bei unterzeichneten eine gewisse Summe Geldes in Goldstücken wobei sich ein falsches befindet liegen gelassen, derjenige nun, der diese Summe und die Goldstücke angeben kann, hat dieselbe zu empfangen.

Frankfurt den 7. April 1819.

Gebrüder Schloffer und Comp.
von Elpenrod,
haben ihren Laden auf dem Römerberg in des Herrn Carl Gepfischen Hause.

---

[707] **Veritable Eau de Cologne**

nach der Komposition von

Jean Antoine Farina,

mit neuen Zusätzen und Verbesserungen zubereitet, daß es an Güte und Stärke von Kennern als das vorzüglichste anerkannt wird, ist während der Messe im Römer No. 42 in Frankfurt a. M. bei Joseph Peters, Distillateur aus Cöln, zu den billigsten Preisen zu haben.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 105. Donnerstag, den 15. April 1819.

Berlin, vom 10. April.

Des Königs Majestät haben unterm 6. d. M. an den Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, von Altenstein, nachstehende allerhöchste Kabinets-Ordre zu erlassen geruhet:

„Auf Veranlassung der durch des Großherzogs zu Sachsen-Weimar, königl. Hoheit getroffenen Verfügung, die auf der Universität Jena studirenden Ausländer betreffend, habe Ich beschlossen, daß die aus Meinen Staaten in Jena studirenden Jünglinge sofort zurückberufen werden sollen, um ihre Studien auf einer inländischen Universität fortzusetzen. Wer von ihnen dieser Anordnung nicht sofort Folge leistet, soll niemals eine Amts-Anstellung in Meinen Staaten erhalten. Ich beauftrage Sie hiedurch, dies durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und was sonst erforderlich ist, ungesäumt zu verfügen

Berlin, den 6. April 1819.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(In dem großherzogl. Reskripte, auf welches sich obige Kabinets-Ordre bezieht, wird der Universität Jena, in Betracht, daß der unter den Studirenden herrschende Geist die und da eine verderbliche Richtung nehme und unverkennbar von andern Universitäten viel dieses verderblichen Geistes nach Jena gebracht worden sey, die Verfügung mitgetheilt, daß Ausländer nur dann, wenn sie eine ausdrückliche Erlaubniß ihrer Regierung — gewissermaßen eine besondere Empfehlung ihrer Person — vorzeigen können, geduldet und Landeskindern nur in besondern Fällen das Beziehen auswärtiger Hochschulen gestattet werden soll. Es ist diese Verfügung, dem Vernehmen nach, durch die großherzogl. und herzogl. sächsische Gesandtschaft am Bundestage sämmtlichen Bundesgliedern mitgetheilt worden.)

— Ueber die angeblich, in der Böhmischen Stadt Reichenberg, eine Meile von der Schlesischen Gränze, ausgebrochene Pest hat die Liegnitzer Regierung folgenden offiziellen Bericht an Se. Excellenz den Minister des Innern erstattet:

„Ew. Excellenz haben wir ehrerbietigst anzeigen sollen, daß unterm 28. v. M. durch Stafette von dem Landrath Löwenberger Kreises gemeldet wurde:

in der dortigen Gegend bestehet das Gerücht von einer in der Böhmischen Stadt Reichenberg ausgebrochenen pestartigen Krankheit,

worauf der genannte Landrath unter Benachrichtigung der benachbarten landräthlichen Aemter sofort die strengsten Sperranstalten angelegt hatte.

Von uns wurde sogleich der Regierungs-Medizinal-Rath Kausch nach der Gränze eventuell mit dem Auftrage, sich, so fern es nicht durch Maasregeln der Kaiserlich Oesterreichischen Behörden gehindert werde, bis nach Reichenberg selbst zu begeben, abgeschickt. Es hat sich indeß aus offiziellen Zuschriften der polizeilichen Behörden der Stadt Reichenberg, an welche deshalb durch einen expressen Boten von dem Landrathe Löwenberger Kreises geschrieben worden, der völlige Ungrund des Gerüchts ergeben, daher es denn der Regierungs-Medizinal-Rath Kausch, der den Eingang dieser Nachricht in Friedeberg am Queis erwartet, nicht für nöthig geachtet hat, seine Reise weiter über die Gränze fortzusetzen.

Ueber die Entstehung des Gerüchts sind ganz zuverlässige Nachrichten zur Zeit noch nicht zu erlangen gewesen.

Wahrscheinlich ist es jedoch, daß eine in der zweiten Hälfte des vorigen Monats in Reichenberg unternommene polizeiliche Nachsuchung nach Personen, welche von der Lustseuche ergriffen waren, wobei vielleicht nur das Entweichen der verdächtigen Personen zu hindern, einzelne Häuser auf einige Stunden gesperrt wurden, den Grund dazu gegeben hat. Dieser Aufschluß ist zwar durch die amtlichen Schreiben der Reichenberger Behörde nicht gegeben worden, Nachrichten aus ganz verschiedenen Gegenden scheinen ihn jedoch zu begründen.

Unter diesen Umständen ist aus dieser Veranlassung nichts zu besorgen, und es sind auch in hiesigen Departement alle Sperranstalten als nirgend gerechtfertigt, wieder aufgehoben worden.

Liegnitz, den 2. April 1819.

Die Regierung K."

— Mehrere auswärtige Zeitungen enthalten die Nachricht, daß der General Carnot sich von Magdeburg, seinem bisherigen Aufenthalte, weggegeben habe. Aus zuverlässiger Quelle können wir versichern, daß diese Nachricht ungegründet ist, indem der genannte General sich bis diesen Augenblick noch in Magdeburg befindet.

Münster, vom 7. April.

Das Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung: „Die Gränzbehörden und die k. Gensdarmerie, werden in Folge einer Verfügung des hohen Polizeiministerii hierdurch angewiesen, die von den k. Niederländischen Behörden ausgewiesenen Russischen und Polnischen Verbrecher und Landstreicher nicht auf den Transport zu übernehmen, sondern alle dergleichen Anträge

abzulehnen, da jene ohne Belästigung der zwischenliegenden Staaten und weit wohlfeiler zur See fortgeschafft werden können.

Königl. Preußische Regierung."

Brüssel, vom 10. April.

Das Geschwader des Viceadmirals Buyskes, welches im verflossenen Monat Dezember von Java nach dem Mutterlande unter Segel gehen sollte, war am 10. Nov. auf der Rhede von Batavia angekommen.

— Mehrere Zeitungen haben gemeldet, daß der Plan den Harlemer See auszutrocknen, durch einen Beschluß Sr. Maj. vom 1. d. M. genehmigt worden sey. Der Harlemer Courant drückt sich in dieser Hinsicht folgendermaaßen aus: „Bis jetzt sind weder die Provinzialstände noch die Verwaltung des Rheinland hierüber zu Rathe gezogen worden, und wir wissen aus guter Quelle, daß nichts in einer so wichtigen Angelegenheit entschieden werden wird, ehe diese Behörden ihre Meinung hierüber ausgesprochen haben."

Paris, vom 10. April.

Der heutige Moniteur kündigt offiziel an, daß die Frau Herzogin von Berry in den fünften Monat ihrer Schwangerschaft getreten sey. Die Gesundheit Ihrer königl. Hoheit ist fortwährend sehr gut.

— Nach Berichten aus Lyon vom 7. d. ist das Schicksal der neulich daselbst verschwundenen Familie Gutton (S. Nro. 101 d. D. P. A. Z.) nunmehr bekannt. Im 6. fand man ein von dem Vater, der Mutter und der Tochter unterschriebenes Billet, welches besagte, daß unzählige Unglücksfälle sie zu dem Entschluß gebracht hätten, ihrem Leben eigenmächtig ein Ziel zu setzen.

— Man glaubt, Herr Courvoisier werde heute seinen Bericht wegen eines der drei Gesetze der Presse abstatten. Der Bericht über die Rechnungen der Minister, welche dem Berichte über die verschiedenen Theile des Budjets vorausgehen soll, wird eher 14 Tage vergehen, auch abgestattet werden. Alles kündigt an, daß die Kammer ihre Arbeiten beschleunigen und die Sitzungen nicht über den Monat Mai hinaus dauern werde. Das Gerücht verbreitet sich, das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister werde in diesem Jahre nicht diskutirt werden. Das Budjet und die Presse werden den übrigen Theil der Sitzung ausfüllen. Man fügt hinzu, die Regierung sey Willens die Wahlkollegien sogleich nach Beendigung der gegenwärtigen Sitzung zusammen zu berufen, damit die Kammer bei der Krönung versammelt sey und sich auch mit dem Budjet des künftigen Jahres beschäftigen könne, so daß der Staatsdienst durch die Verwerfung des Gesetzes über das Finanzjahr nicht leide.

— Herr von Rosseto Rosnovano, ein junger Edelmann aus der Moldau, der seit Kurzem eine Reise durch England und Frankreich gemacht, um die öffentlichen Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten zu beobachten, und der sich dabei durch einen aufgeklärten Eifer für die Fortschritte des Unterrichts auszeichnete, hat nun den Herrn Kleobulus eingeladen, zu ihm nach der Moldau zu kommen, um dort Lancasterische Schulen für Neugriechen anzulegen. Herr Kleobulus ist im Begriff Paris zu verlassen, um diesem ehrenvollen Beruf zu entsprechen.

— Der Bericht der Kommission über das Tabaks-Monopol, setzt dessen Nachtheile gründlich auseinander. Der Verkauf des Tabacks im Jahr 1787, als die Generalpacht statt fand, brachte eine Einnahme von

	51,034,495 Fr.
die Kosten betrugen	13,472,491 „
Reiner Gewinn	37,562,004 Fr.

Im Jahr 1817 war der Erfolg des

Monopols	65,003,485 Fr.
die Kosten	30,096,749 „
Reiner Gewinn	34,906,736 Fr.

Der Gewinnt erreicht daher den aus der Generalpacht nicht einmal, und die Kosten sind mehr als verdoppelt. Uebrigens waren einige Provinzen von der Generalpacht aufgenommen. In einer besondern Note bezieht sich der Bericht-Erstatter auf den Grafen Chaptal, der in seinem Werke über die französische Industrie sagt: In den Jahren, in welchen der Tabak-Verkauf in den Händen von Privatpersonen war, sah man den Tabackbau im ganzen Königreiche verbreitet; in verschiedenen Kreisen reichte der Ertrag dieser Pflanzung zu Bezahlung der Abgaben hin. 450 Fabriken lieferten den Taback für den dritten Theil des jetzigen Preises. Dieser schöne Zweig des Landbaues und der Fabrikation ist durch die Einrichtung der Regie beinahe vernichtet; die Kultur beschränkt sich auf einige Gegenden, die Zahl der Fabriken ist auf 10 oder 12 herabgekommen; man hat in Einem Augenblick die Kapitalien zerstört, die in den zahlreichen Fabrikgebäuden angelegt waren, man hat eine Menge von Arbeitern ausser Brod gesetzt, man hat durch den übertriebenen Verkaufspreiß die Kontrebande herbeigeführt und die Gränzbewohner verschlechtert. Das ist der Erfolg einer beklagenswerthen Maasregel, die von jeder einsichtsvollen Verwaltung verworfen ist. Dieses Beispiel spricht zugleich für den Grundsatz, daß eine Regierung nur auf Kosten des Producenten und des Konsumenten eigne Fabrikationen übernimmt. Glaubt man ein solches Verfahren durch die Rücksicht auf den Vortheil der Staatskasse zu rechtfertigen, so verfällt man in einen andern Irrthum. Das Wohlbefinden des Staates beruht im Wohl der Einzelnen; dem Arbeiter die Nahrung entziehn, sich der Industrie der Kapitalisten bemächtigen, heißt alles verderben.

Aus Schweden, vom 30. März.

Die in Hinsicht der Waldungen und Holzarten dieses Reichs statt gehabten Untersuchungen ergeben: daß die Birke, der nördlichste Baum, über den 70sten Grad der Breite, die Fichte bis zum 69sten, die Tanne noch um den 68sten, die Weiden-, Espen- und Quittenbäume bis gegen den 66sten, die Kirschen- und Aepfelbäume gegen den 63sten, die Eiche noch um den 6 ten und die Buche um den 57sten Grad Breite fortkommen; die Linden-, Eschen-, Ulmen-, Pappeln- und Wallnußbäume aber nur in Schonen gefunden werden.

Petersburg, vom 24. März.

Das heute eingetretene Thronbesteigungsfest Sr. Maj. des allgeliebten Kaisers Alexander feyern in Seinen weiten Staaten Seine glücklichen Unterthanen mit stiller, herzlicher Freude. Achtzehn Jahre bereits hat der wohlwollende Monarch mit unermüdeter Sorgfalt über dem Heil Seiner Völker wächerlich gewacht. Von Millionen Zungen steigen heute für Ihn; und daß Ihn uns die gütige Vorsehung verlieh, Dankgebete zum Geber alles Guten empor.

— Am 5. hatten die Liefländischen Deputirten, den Landmarschall an ihrer Spitze, so wie der der Insel Oesel, das Glück, dem Kaiser vorgestellt zu werden, um die Bestätigung der neuen Verfassung des Bauernstandes zu erbitten. Sie erhielten die gnädige Antwort des Monarchen, der unter anderm sagte: „Es muß ihrem Herzen wohl thun, zum Glück eines zahlreichen und bedeutenden Standes durch Vergünstigungen beigetragen zu haben, die einer, mit gleichen Ansprüchen auf Glückseligkeit gebornen Volksklasse die Mittel dazu erleichtern. Sie haben im Geiste unsers Jahrhunderts gehandelt, in welchem nur liberale Gesinnungen das Glück der Völker begründen können."

Auch der Dünaburgsche Adel hat nun die Freilassung der unterthänigen Bauern beschlossen.

— Der Erzbischof von Mokkau, Augustin, ist daselbst am 15. März gestorben, und der Erzbischof von Kamieniec-Podolsky, Joannikius, am 19. Februar.

Frankfurt, vom 14. April.

Beschluß des Protokolls der dreizehnten, am 1ten April gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der königl. hannöverische Hr. Gesandte, v. Martens: erstattet Vortrag in der transrhenanischen Sustentations-Angelegenheit, und stellt dar, was gegenwärtig noch zu berichtigen erübrige, um das ganze Institut der Sustentations-Kommission als rechtsbeständig aufgelöst, so wie alle Reklamationen als erledigt ansehen zu können.

Der Herr Referent trägt dahin an,

1) daß die meisten noch zurückstehenden Erklärungen der Gesandtschaften über die an vier Straßburger Pensionisten zu bewilligenden Zahlung, für den Zeitraum vom 1. Juni 1815 bis 1. Jänner 1817, beschleunigt werden möchten;

2) daß wegen der auf Instruktions-Einholung ausgesetzten Pensionirung der wenigen Beamten der transrheanischen Sustentations-Kasse baldige Vorkehrung getroffen werde;

3) unter Berufung auf seinen vorigjährigen Vortrag, zeigt der Hr. Referent, daß, zur gänzlichen Beendigung, besonders die noch zu treffende Ausgleichung mit Baiern erforderlich sey, weswegen derselbe vorschlägt, daß die Bundesversammlung sich dahin vereinige, den königl. baier. Hrn. Gesandten zu ersuchen, nach seinen bekannten persönlichen wohlwollenden Gesinnungen für die Sache, sich bei seiner Regierung dahin nachdrücklichst zu verwenden, daß dieselbe ihren Finanzstellen zu erkennen gebe, wie es den im Jahr 1816 bei der Bundesversammlung in Vorschlag gekommenen Vergleich in seinen Grundlagen angenommen habe, und daher den erwähnten Behörden auftrage, sich auf diesen Fuß mit der Sustentations-Kasse zu berechnen, dasjenige aber, was sich hieraus für Baiern, als noch nachzuschießen ergebe, eine jede, nach der daraus ihrem Ressort zufallenden, Quote ungesäumt einzuzahlen.

Hiernächst erwähnte der Hr. Referent der bei der Kommission noch immer einlaufenden Anforderungen der Sitticher und Baseler Pensionaire, und endigte mit der Bemerkung, daß es allerdings zu bedauern wäre, wenn jene Pensionaire ein ganzes Jahr ihrer Pension, vom 1. Juni 1815, unbezahlt bliebe; allein eines Theils habe die transrheanische Sustentationskasse keine Verpflichtung, diese zu bedecken, andern Theils hätten die Pensionaire zu erwägen, daß wenn dieser in den Rechten gegründete Satz, daß allgemein die Kasse nur bis zum 1. Juni 1815, als der Epoche des Uebergangs der Verpflichtung auf das linke Rheinufer, zu bezahlen habe, nicht aufgestellt und behauptet worden wäre, der Vergleich von 1816 gar nicht hätte zu Stande kommen können, dem doch die Pensionaire größtentheils verdankten, daß die Sache nur so weit, wie sie jetzt stehe, reaulirt und ihre Pensionen bis zum 1. Juni 1815 ohne Ausnahme bezahlt worden seyen.

Der Vortrag wurde unter Zahl 9 diesem Protokolle angefügt, und auf die hiernächst einhellig beliebte Empfehlung an den königlich-baierischen Herrn Bundesgesandten, übernahm derselbe die endliche Ausgleichung dieses Gegenstandes seiner Regierung angelegenst vorzutragen.

Man vereinigte sich hiernächst zu dem

Beschlusse:

den loco dictaturae zu druckenden Vortrag des Herrn Bundesgesandten von Martens, den Regierungen empfehlend einzusenden, und, zur gänzlichen Berichtigung dieser Angelegenheit, nach eingegangenen Instructionen, welchen die Bundesversammlung von heute an binnen acht Wochen vertrauensvoll entgegensehe, zu schreiten.

Der Herzoglich-Holstein-Oldenburgische, Anhalt- und Fürstlich Schwarzenburgische Herr Gesandte, von Berg: theilt eine, von dem Dr. Goldschmidt dahier, als Bevollmächtigter mehrerer ehemahls Kurmainzischen Staatsgläubiger an die Rente Lohneck und den Zoll Pilzbach, bei der betreffenden Commission eingereichte Vorstellung mit, wornach derselbe um endliche Erledigung dieser Angelegenheit bittet.

Der Herr Referent bemerkt, daß er in der 41. Sitzung vom 6. August v. J. die Fragen aufgestellt habe, über welche die für die erwähnte Schuldensache erwählte Commission vordersamst nähere Aufklärung und Entschließung der hohen Bundesversammlung erwarten müsse.

Inzwischen seyen keine der erwarteten Erklärungen, auch die betreffenden Acten der hier niedergesetzt gewesenen Mainzischen Schuldenvertheilungs-Commission noch nicht eingekommen. Die Commission erachte daher, daß das Ansuchen an die betheiligten Gesandtschaften zu erneuern sey, daß die Bevollmächtigten zur Wahrnehmung ihres Interesse, bestellt, die angemessenen Aufklärungen ertheilt und die bezeichneten Acten anher mitgetheilt würden.

Der königlich-baierische Herr Gesandte übernahm es, wegen der Akten bei seinem Hofe die geeigneten Anträge zu machen und es wurde hierauf

beschlossen:

bei den betreffenden Regierungen durch ihre Gesandtschaften die noch rückständigen Aufklärungen in der Art in Erinnerung zu bringen, damit die Commission in den Stand gesetzt werde, binnen acht Wochen hierüber Vortrag zu erstatten.

Man zog in Erwägung, daß bei der seit einiger Zeit eingetretenen Vermehrung der Bundestags-Commissionen erforderlich seyn dürfte, dieselben mit einer eigenen allgemeinen Geschäftsordnung und Vorschrift zu versehen. Es wurde zu dem Ende eine, aus den Herrn Bundesgesandten von Martens, Frhrn. von Wangenheim, von Berg und und Syndicus Danz bestehende, Commission gewählt, welche den Entwurf hierzu übernahm.

Berichtigung.

In unserm gestrigen Blatte lese man auf der 1ten Spalte der zweiten Seite, Zeile 10 von unten, statt Alten — Aelteren.

Benachrichtigungen.

[908] Konzertanzeige.

Dienstag, den 20. April, wird Hr. Franz Czerwenka, aus St. Petersburg, die Ehre haben, ein Vokal- und Instrumental Konzert im Saal des rothen Hauses zu geben, in welchem er sich mit einem großen Konzert, einem Schweizer-Rondo und Variationen über mehrere russische Lieder, auf der Hobve hören lassen wird.

---

[782] Pianoforte von den besten Wiener Meistern, in verschiedenen Holzarten.

Aufrechtstehende (Giraffe) und Apollo Piano.

Deutsch-englische in Flügelform von vorzüglichem Ton und Güte sind wieder neu angekommen und in den billigsten Preisen zu haben.

J. C. Gayl in Frankfurt.
Lit. F. Nro. 14.

---

[892] Den Verkauf von kiefernen Wingertspfählen betreffend.

In dem Weilruh-Forste des hiesigen Stadtwaldes, etwa eine halbe Stunde vom Ufer des Mains sollen

Freitag den 23. April d. J.

hundert tausend kiefern Wingertspfähle

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Kauflustige haben sich an genanntem Tage Nachmittags um 2 Uhr auf dem Oberforsthaus (bei Niederrad) dazu einfinden.

Wer diese Wingertspfähle zuvor in Augenschein zu nehmen gedächte, hat sich dieserhalb auf gedachtem Oberforsthaus zu melden. — Die Versteigerungs-Bedingnisse sind indeß bei unterzeichnetem Amt einzusehen.

Frankfurt a. M., am 7. April 1819.

Forstamt der freien Stadt Frankfurt a. M.

---

[721] J. N. Gräffendeich,

Augsburger Hof G. 92. in Frankfurt a. M.,

empfiehlt sein vollständig assortirtes Lager der feinsten Eiderdaunen, Schwandaunen, Flaumen und Bettfedern, in allen Sorten, mit Versicherung der reellsten Bedienung.

---

[711] Ankündigung.

Rudolph Hier. Hagenauer und Comp., von Aarau in der Schweiz, beziehen die diesjährige Ostermesse wieder mit einem Assortiment seidener und halbseidener Bänder eigener Fabrik. — Schnurgasse bei Hrn. Joh. Jos. Baconius zur Arche über 1 Stiegen.

Bekanntmachung.

[668] In der Schnurgasse Nro. 71., gegen der Einhorn-Apotheke über haben

Gebrüder Löb aus Münster

diese Messe ihre Waarenhandlung, hatten vormals ihren Laden in der Steingasse Nro. 88.; diese Waaren bestehen in folgenden Artikeln, als:

Alle Farben Wollentücher ⅛, ⅛, und ⅛ breit, der Staab zu fl. 3, 4, 5, 6, und so wieder bis fl. 18, wobei sich viele Rester von 2, 3, 4 bis 5 Staab befinden; Cassimir der Staab zu fl. 2. 30 kr. bis zu fl. 4. 30 kr. Wollencords, Hemdenflanell die Elle zu 40 kr. und den besten zu fl. 1., Molton, ⅛ breite Batistmusselin die Elle kr. 24, 32. 40 bis zu 1 fl. 20 kr. ditto ¼ und ⅜ breite Amans, doppelte Amans ½ die Elle zu 30 bis zu 36 kr., ⅛ breite Mousselin, Mollmousselin ⅛ und ⅜ breite, Batistmousseline, Hals- und Sacktücher, englische Kattun die Elle 20, 26, 30, und ganz feiner 38 kr. Tiemitzin genannten englischen Barchend die Elle 24, 30, ganz fein 44 kr., breit Baumwolle Zeug die Elle 30, und 34 kr., Bettbarchent und Zwillich, weiße Pigure, die Elle 36 bis zu 52 kr., Westenzeuge, Nanquin, und alle Farben Nanquinet, Erfurter und Göttinger Sommerzeug, Leinwand, farbichte Sacktücher, baumwollene Strümpf, viele Rester ächte Bauste, 4 dräth. englische Strickbaumwolle, diese und mehrere Waare werden im Ausschnitt, auch im Fabrikpreis verkauft, verschiedene Artikel werden unter dem Fabrikpreis abgegeben, Sie bitten Ihre Freunde und Gönner, um geneigten Zuspruch, und versprechen sogleich die beste und reelste Bedienung.

---

[913] Josias Daiber's seel. Wittwe aus Schorndorff im Würtembergischen beziehet diese Ostern-Messe, wie gewöhnlich, mit einem vorzüglichen Assortiment ihrer eigenen Fabrikate, bestehend, in baumwollenen und wollenen, feinen und halbfeinen Bett-Couverts, Pferdedecken von allen Gattungen, Pferdedeckenzeug am Stück, Bügel-Teppiche von verschiedener Größe, weiße und lichtgraue Stalldecken, ⅛tel ⅛tel und ⅛tel breiten baumwollnen Moulton zu Unterröcken ꝛc., sämmtliches gekörpert gewoben; auch sind bei derselben Leipziger Saffian-Pantoffeln in allen Farben für Damen und Herren zu finden. In sämmtlichen vorgenannten Artikeln erbitte ich mir gütigen Zuspruch. Mein Logis und Waaren-Lager ist im Hause der Madame Wallacher im Wedel Litt. K. Nro. 146 und mein Verkaufs-Platz der Schwanen-Apotheke gegenüber.

---

[758] **Bekanntmachung.**

Meinen hiesigen und auswärtigen Bekannten zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine bisherige Wohnung nebst Comptoir von dem Wollgraben nach der Allerheiligengasse Lit. B. Nro. 75. verlegt habe.

Auch sind bei mir zu haben, zur 56. hiesigen Lotterie worinnen fl. 200,000, 100,000, 50,000, 25,000 u. s. w. gewonnen werden, und wovon die 2. Klasse den 5. Mai zu ziehen anfängt, ganze Kauflooße à fl. 20 — ½, ¼ u. ⅛ verhältnißmäßig. Plane gratis.

A. D. Fläsch in Frankfurt a. M.
Lit. B. Nro. 75. auf der Allerheiligengasse.

---

[871] In Betreff der zwischen den Handelsmann Joh. Bapt. D'angeloischen Eheleute dahier gerichtlich verhandelt werdenden Vermögens-Separation ist es nöthig, die genaue Einsicht der D'angeloischen Passiven zu haben. Es werden demnach alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die Joh. Bapt. D'angeloische Eheleute etwas zu fodern haben sollten, zu dessen Angabe bis zum 24. April l. J. bei großherzogl. Amtsrevisorate sub praejudicio vorgeladen, daß nachmals bei der Vermögens-Sönderung auf solche Anforderungs-Posten zum Besten der abgesonderten Ehefrau keine Rücksicht genommen werde.

Mannheim den 16. März 1819.

Großherzogl. Stadtamt.
Böhmer.
vdt. Nürnbergen.

---

[457] **Jacob Mönch und Comp.**

Brieftaschen- und Etuis-Fabrikanten von Offenbach, beziehen wieder die nächste Messe mit einem wohl assortierten Lager ihrer Artikel, und empfehlen sich ihren geschätzten Freunden unter Zusicherung reellster Bedienung. Sie haben ihren Laden in der Nürnberger-Hof-Straße Lit. L. No. 133 bei Herrn Kesselmeyer.

---

[902] **Weinversteigerung.**

In der ersten Meßwoche, Samstag den 17. dieses, Nachmittags um 2 Uhr, werden im Haus Lit. L. Nro. 74. auf dem Pidzchan in der Brückhofstraße,

20 Stück überrheiner Gebirgsweine vom Jahr 1818, öffentlich an den Meistbietthenden versteigert.

Die Stunde vor der Versteigerung von 1 bis 2 werden die Proben an den Fässern gegeben.

J. G. Kiebinger, Ausrufer.

---

[844] **Anzeige für Gemälde-Liebhaber.**

In der ersten Meßwoche, Freitag den 16. April 1819, wird dahier im Hoffingerschen Saale, 2 Treppen hoch, in der Dreigeggasse, die zur Verlassenschaft des Herrn Obristlieutenannt von Wenig in Stuttgard gehörige, und schon rühmlichst bekannte Gemälde Sammlung, einzeln an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, durch die geschwornen Herrn Ausrufer öffentlich versteigert.

Die Sammlung steht vom 11 April bis zum Tage der Versteigerung, täglich von Morgens 10 bis 12 Uhr in gedachtem Saale den Kunstfreunden zur Einsicht offen.

Verzeichnisse davon sind in dem Saale selbst, so wie in den hiesigen Kunst- und Buchhandlungen zu haben.

---

[824] **Gutsverpachtung.**

Freitag den 16. des gegenwärtigen Monats soll das dem hiesigen Hospital angehörige und um dasselbe herum liegende Gut von 182 Morgen Ackerland, 35 Morgen Wiesen und 11 Morgen Gärten, des besten und fruchtbarsten Landes, auf dem Rathhause zu Grumstadt des Morgens um 9 Uhr auf zweierley Art, nämlich einmal im Ganzen und einmal Stückweis, ins Anfang kommenden Jahres 1820 an, auf 12 bis 15 Jahre, vorbehaltlich höherer Ratification öffentlich verliehen werden. Bei der Verpachtung des Guts im Ganzen, wobei der Pächter eine hinlängliche Caution stellen muß, erhält der Beständer außerhalb des Hospitals in einem besonderen Hof die erforderliche im besten Stand sich befindende Oeconomiegebäude und ein neues Wohnhaus, und finden dabei außer andern Nutzgenießungen, folgende vortheilhafte Bedingungen statt, nämlich:

1) Erhält der Beständer ein beträchtliches, in Vieh, Schiff-Geschirr und Gefütter bestehendes Inventarium.
2) Hat derselbe auf 20 Stück Rindvieh und vor die Schweine die Weidgerechtigkeit auf der ganz nahen Grumstädter Weide.
3) Bezieht derselbe die ohngefähr jährlich auf 200 Malter sich belaufende Kleie von den für das Hospital gemahlen werdenden Früchten und die Aecher von dem in großer Quantität vor das Hospital gebraut werdenden Bier, und
4) Hat der Beständer die Lieferung der fürs Hospital erforderlichen Gemüse, Butter, Milch und Käse; und außerdem die Leistung der erforderlichen Fuhren, alles gegen besondere Zahlung.

Ueber das Nähere dieser, so wie der sämmtlichen Bedingungen bei den statt findenden zwei Verleihungsarten, giebt der Unterschriebene die erforderliche Auskunft; jedoch wird noch bemerkt: daß die Pachtlustige rücksichtlich ihres Vermögens und Erfahrung in der Landwirthschaft, mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen seyn müssen.

Hospital Hofheim, 3 Stunden von Darmstadt, im großherzogl. hess. Amt Dornberg, den 2. April 1819.

C. Dittmar, großherzogl. hess. Hofrath.

---

[839] Man wünscht einen Apotheker-Gehülfen, so schon das Jahr servieret, und gut empfohlen ist, auf Ostern oder auf spätterhin, in die Gegend von Hanau, Frankfurt, Darmstadt oder Mainz versorgt zu sehen. Näheres ertheilt die Material-Handlung von

Lor. Friedrich Stein,
in Frankfurt a. M.

---

[663] **M. et J. Berlyn aus Amsterdam.**

empfehlen sich zur kommenden Frankfurter Ostermesse mit ihrem ganz vollständigen ostindischen Waarenlager, bestehend in allen Sorten weißen und farbigen Waaren, schmalen und breiten gelben ostindischen Nanquins in der Original-Verpackung, echt blauen und weißen, wie auch alle Gattungen ostind. Sacktücher nebst seinen grünen chinesischen Theen.

Ihr Waaren-Lager ist in der Schnurgasse Lit. C. No. 7.

---

[720] Die Federn- und Roßhaarhandlung von Gottl. und Aug. Franke aus Naumburg a. d. Saale, empfiehlt sich für diese Messe mit einem vollständigen Lager von Bettfedern, Pflaumen, Eiderdunnen, gesottenen Roßhaaren, Schreibfedern und rohen Schreibfedern in den besten Qualitäten und zu den billigsten Preisen, und hat ihren Laden unter der neuen Krām Lit. K. No. 104 bei Hrn. Christ. Friedr. Ebeling.

---

[680] **Chr. Ludw. Powalky**
aus Neudietendorf bei Sachsen-Gotha

beziehet zum erstenmale bevorstehende Frankfurter Messe und empfiehlt sich mit Siegellack in allen Gattungen, Bleistiften, Schreibfedern, Oblatenlack und Schokolade von verschiedenen Sorten. Hat seinen Laden in der Saalgasse Lit. J. No. 64.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 106. Freitag, den 16. April 1819.

Wien, vom 9. April.

Die Hofzeitung macht, in ihrem heutigen Blatte, den am 22. März 1817 zu Warschau unterzeichneten, und von den betreffenden hohen Höfen ratifizirten Vertrag zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen ꝛc., und Sr. Maj. dem König von Preußen, in Folge der Stipulationen des Tractats vom 3. Mai (21. April) 1815, den Handel der zu Pohlen, so wie es im Jahre 1772 bestand, gehörigen Provinzen betreffend, bekannt.

Man ist nach demselben über folgende Bedingungen übereingekommen:

1) Die nachträglichen Bestimmungen, welche die Artikel XXIV und XXV des österreichisch-russisch, und die Artikel XXII und XXIII des preußisch-russischen Tractats durch die Warschauer Commissions-Verhandlungen erhalten haben, sollen für die Bewohner der Polnischen Provinzen beider Souveraine gleiche Gültigkeit haben.

2) Da sich Oesterreich anheischig gemacht hat, auf den schiffbaren Flüssen Galiziens, namentlich dem Dunajec und San, eben so wenig, als am rechten Ufer der Weichsel, für den Betrieb der Schiffe eine Abgabe einzuheben, so wird auch Preußen auf den Gewässern seiner Polnischen Provinzen, namentlich der Weichsel und der Wartha, von den Schiffen der Bewohner Galiziens unter keinem Titel oder Benennung eine Schiffahrtsabgabe einfordern lassen.

3) Für die Benutzung kunstmäßig erbauter, und zwar sowohl bereits bestehender, als künftig noch herzustellender Kanäle und Schleusen, innerhalb den Gränzen des Königreichs Polen vom Jahre 1772, werden die resp. Polnischen Unterthanen rücksichtlich der Abgaben den eigenen Unterthanen gleich gehalten werden.

4) Die zur Ausführung des XXV. und XXVI. Artikels des preußisch-russischen Tractats festgestellten Grundsätze sollen auf den Schiffarths- und Handelsbetrieb in der Art, wie sie von Preußen und Rußland ratificirt werden, für die Bewohner der Polnischen Provinzen beider Souveraine gleiche Gültigkeit haben.

5) Die für den Durchgangs- oder Transito-Handel zu Folge des Artikels XXIX des preußisch-russischen Tractats getroffenen Festsetzungen kommen eben so gut den Unterthanen der Polnischen Provinzen Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich zu Statten, als die Festsetzungen in Gemäßheit des 28. Artikels des österreichisch-russischen Tractats auf die Unterthanen der Polnischen Provinzen Sr. Maj. des Königs von Preußen Anwendung finden.

6) Zur Legitimirung der Schifffahrt und Handel treibenden Personen, bedarf es nichts weiter, als eines Passes der gegenseitigen Regierungen, oder der Kreis- und Oberämter. Zur Legitimirung des Ursprungs der Schiffe und Handels-Objekte soll das Certifikat von Seite der resp. Gränz-Ausbruchszollämter hinreichen.

7) Sollte Oesterreich es für die Handels- und Schiffahrtsverhältnisse durch die preußisch polnischen Provinzen zuträglich erachten, zu Danzig und vielleicht auch zu Thoren einen Handels-Agenten oder Consul aufzustellen, so soll es ihm zu allen Zeiten unter den gewöhnlichen völkerrechtlichen Formen eben so frey stehen, als es Preußen unbenommen ist, außer dem Handels-Agenten welchen es in Brody bereits hat, auch in Lemberg, oder einer andern dazu ausersehenen Stadt des Königreichs Galizien, einen Handels-Agenten anzusetzen.

Paris, vom 11. April.

Die Deputirtenkammer hat in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzvorschlag, der das Tabakemonopol noch bis den Januar 1826 ausdehnt, angenommen. Neben diesem merkwürdigen Beschlusse erhielt diese Sitzung ein ganz vorzügliches Interesse durch den Bericht, welchen Hr. Courvoisier über den ersten der drei, die Presse betreffenden Gesetzvorschläge im Namen des mit ihrer Prüfung beauftragten Ausschusses ablegte. Wir wollen diese Gesetzvorschläge, die wir früher nur in einem flüchtigen Auszuge, dem wesentlichen Inhalte nach, angezeigt hatten, so wie sie nach einander in der Kammer der Abgeordneten zur Sprache kommen, unsern Lesern vollständig vorlegen, damit dieselben desto leichter den Berichten des Ausschusses und den Verhandlungen der Kammer folgen können. Der erste dieser Gesetzvorschläge betrifft die gegen Vergehungen der Presse verhängten Strafverfügungen und zerfällt in drei Abschnitte:

Erstes Kapitel.

Von der öffentlichen Provokation zu Verbrechen und Vergehungen.

Art 1. Jedweder, der durch gehaltene Reden, durch Geschrei oder Drohworte an öffentlichen Orten, oder in öffentlichen Versammlungen, durch Schriften, Druckwerke, Zeichnungen, Kupferstiche, Gemälde oder Sinnbilder, die verkauft oder vertheilt, oder an öffentlichen Orten oder Versammlungen zum Verkauf gebracht oder ausgestellt werden, ferner durch Plakate und Anschlag-

zettel, die den Blicken des Publikums ausgesetzt sind, zu Verbrechen oder zum Versuche, sie zu begehen, anreizt, ist als Mitschuldiger zu achten und als solcher zu bestrafen.

Gleicherweise ist ein jeder für mitschuldig zu achten und als solcher zu bestrafen, der durch selbige Mittel dem Urheber oder die Urheber solcher Vergehungen sie zu verüben, anreizt.

2. Jedweder, der durch eines der im 1. Art. namhaft gemachten Mittel zur Begehung eines oder mehrerer Verbrechen anreizt, ohne daß besagte Provokation irgend eine Wirkung gehabt, soll gestraft werden mit Gefängniß von wenigstens 3 Monaten, und höchstens 5 Jahren, und mit einer Geldstrafe von wenigstens 500 Fr. bis höchstens 4000 Fr.

3. Jedweder, der durch selbige Mittel eine oder mehrere Vergehungen provozirt, ohne daß besagte Provokation irgend eine Wirkung gehabt, soll bestraft werden, mit Gefängniß von 6 Tagen oder 2 Jahren, oder einer Geldstrafe von 200 bis 4000 Fr., oder blos nur mit einer von diesen zwei Bußen, nach Maaßgabe der Umstände, ausgenommen in dem Falle, wo das Gesetz eine mildere Buße gegen den Urheber des Vergehens selbst ausspricht, wo dann diese angewandt werden soll.

4. Für Provokation zum Verbrechen und als mit den im 2. Art. enthaltenen Strafen belegt, ist zu achten, jeder förmliche Angriff mittelst eines der im 1. Art. namhaft gemachten Mittel, entweder gegen die Ordnung der Thronfolge, oder gegen die verfassungsmäßige Machtvollkommenheit des Königs und der Kammern.

5. Als Provokation zum Vergehen und als mit den im 3. Art. enthaltenen Strafen belegt, sind zu achten:

1) Jedes öffentlich ausgebrachte Aufrührerschrei, so wie jedes andere, worauf sich der Inhalt des 4. Art. beziehen läßt.
2) Die Wegnahme, oder Herabwürdigung der öffentlichen Zeichen der k. Machtvollkommenheit, die aus Haß oder Widerwillen gegen dieselbe geschieht.
3) Das öffentliche Tragen aller äußern Sammlungszeichen, die nicht durch den König oder Polizeiverordnungen authorisirt sind.
4) Der förmliche Angriff auf die durch den 5. bis 9. Art. der Verfassungsurkunde verliehenen Rechte. (Religionsfreiheit und Unverletzbarkeit des Eigenthums, mit Einschluß der Nationalgüter.)

6. Die Gesetze, welche die Provokation und Genossenschaft strafen, die aus allen andern Handlungen, als die durch Publikation, welche das gegenwärtige Gesetz berücksichtigt, hervorgehen, sind nicht abgeschafft.

Zweites Kapitel.

Von den öffentlichen Beleidigungen der königlichen Person.

7. Jedweder, der durch die im ersten Art. des gegenwärtigen Gesetzes namhaft gemachten Mittel, sich schuldig machen sollte, beleidigende Anschuldigungen oder Anführungen, oder Ehrenkränkungen gegen die Person des Königs, soll gestraft werden mit Gefängniß von wenigstens sechs Monaten, und höchstens fünf Jahren, und mit einer Geldstrafe von wenigstens 500 Fr. und höchstens 10000 Fr.

Der Strafbare kann überdieß noch aller, oder eines Theils der Rechte beraubt werden, deren der 42. Art. des Strafgesetzbuchs während einer, der Dauer der Gefängnißstrafe, die der Strafbare zu erleiden hat, gleichen Zeit.

Drittes Kapitel.

Von den Freveln gegen die Staatsmoral und guten Sitten.

8. Jeder Frevel gegen die Staatsmoral und gute Sitten durch die im 1. Art. namhaft gemachten Mittel, wird mit Gefängniß von wenigstens einem Monat und höchstens einem Jahre, und mit einer Geldstrafe von wenigstens 16 Fr. und höchstens 500 Fr. gebüßt.

Dasselbe gilt von den Fällen, wogegen die Verfügungen des Strafgesetzbuchs Sect. 1. Tit. 2 des dritten Buchs gerichtet sind.

Viertes Kapitel.

Von öffentlicher Ehrenschändung und Ehrenkränkung.

9. Jede Anführung oder Anschuldigung einer Thathandlung, die die Ehre oder den guten Ruf der angeschuldigten Person oder der Vereine schädigt, ist eine Ehrenschändung (diffamation).

Jeder empörende Ausdruck, jedes verächtliche Wort oder Schimpfrede, wenn sie auch nicht die Anschuldigung einer Thathandlung mit sich führt, ist eine Ehrenkränkung (injure).

10. Ehrenschändung und Ehrenkränkung, durch einen der im ersten Art. gegenwärtigen Gesetzes namhaft gemachten Mittel verübt, wird nach folgenden Unterscheidungen bestraft.

11—18. Ehrenschändung oder Ehrenkränkung gegen die Mitglieder der königl. Familie, wird mit Gefängniß von 3 Monaten bis 3 Jahren, und einer Geldstrafe von 300 bis 500 Fr. bestraft; — gegen die Kammern oder gegen eine Kammer mit Gefängniß von 3 Monaten oder von 3 Jahren, und mit einer Geldstrafe von 300 bis 5000 Fr. — gegen die Gerichtshöfe, Tribunale und andere konstituirte Korps mit Gefängniß von 1 Monat bis 2 Jahren, und einer Geldstrafe von 200 bis 4000 Fr.; — gegen jeden Beamten und Agenten der Obrigkeit, wegen ihrer Amtsverrichtungen, mit Gefängniß von 8 Tagen bis 18 Monaten, und einer Geldstrafe von 50 bis 3000 Fr.; — gegen die Souveraine und Oberhäupter auswärtiger Regierungen mit Gefängniß von 3 Monaten bis 3 Jahren, und einer Geldstrafe von 300 bis 5000 Fr.; — gegen die diplomatischen Bevollmächtigten, Agenten ꝛc., die bei Sr. Majestät beglaubigt sind, mit Gefängniß von 8 Tagen bis 18 Monaten, und einer Gefängnißstrafe von 50 bis 3000 Fr., oder mit einer von diesen Strafen nach Maaßgabe der Umstände; — Ehrenschändung gegen Privatpersonen, mit Gefängnißstrafe von 5 Tagen bis von einem Jahre, und einer Geldstrafe von 25 Fr. bis 2000 Fr.; — Ehrenkränkung gegen die Staatsbeamten und diplomatischen Personen, mit Gefängniß von 5 Tagen oder einem Jahre, und einer Geldstrafe von 25 Fr. bis 2000 Fr.; — gegen Privatpersonen von 16 Fr. bis 500 Fr.

19. Ehrenkränkung, die keine Beschuldigung eines bestimmten Lasters mit sich führt und die nicht öffentlich zur Sprache kommt, wird fortwährend mit einfachen Polizeistrafen belegt.

20. Die in einer der beiden Kammern gehaltene Reden, so wie die Berichte und andere Aktenstücke, die auf Befehl einer der beiden Kammern gedruckt sind, können nie eine Anklage der Ehrenschändung und Ehrenkränkung veranlassen.

21. Eben so wenig die vor den Tribunalen gehaltenen Reden und die denselben mitgetheilten Schriften; doch können die Richter, nach Befinden der Sache, die Unterdrückung ehrenkränkender und ehrenschänderischer Schriften anbefehlen, und den, den es angeht, zu Schadenersatz und Zinsen verurtheilen. Dieselben können auch den Advokaten und Gerichtsbeamten deßhalb Zurechtweisung geben, und sie sogar von ihren Amtsverrichtungen ausschließen, doch höchstens nur auf 6 Monate und im Wiederbetretungsfall auf 1 bis 5 Jahre höchstens. Alle ehrenschänderischen Anführungen, die nicht zur Sache gehören, bleiben der öffentlichen Anklage oder der bürgerlichen Klage anheimgestellt.

23. Die Art. 102, 217, 367, 369—72, 374, 75, 77 und das Gesetz vom 9. Nov. 1815. sind hiermit abgeschaft. Alle übrigen Verordnungen des Strafgesetzbuchs bleiben in Kraft.

Gegeben zu Paris, den 22. März 1819.

Hr. Courvoisier bemerkt in seinem über diesen Gesetzvorschag abgestatteten Bericht vor: „Es handelt sich hier Allem um die Lösung der wichtigen Frage: Soll jede Meinung, welche die öffentliche Ruhe stören könnte, als strafbar angesehen, oder deren Bekanntmachung erst dann Gegenstand richterlichen Einschreitens werden können, wenn sie eine Aufforderung und Anreizung zu einer strafbaren Handlung enthält? Das Kapitel I. des vorstehenden Gesetzvorschlages hat sich für die

zweite Ansicht entschieden und bestraft nur die wirklichen Anreizungen und Aufforderungen zu Vergehen und Verbrechen und einige wenige, denselben gleich geachteten Fälle. Die Gegner dieser Ansicht haben die Besorgniß geäußert, es möge dadurch der Presse ein zu freier Spielraum gegeben werden. Der Berichterstatter bemerkt dagegen:

Das öffentliche Wohl fordert nicht nur, daß die Presse von jeder vorgreiflichen Maßregel befreiet wird, man müßte auch fürchten, die Fortschritte der öffentlichen Meinung zu hemmen und sie in ihrem Gange zu beengen, wenn man durch solche vorsorgliche Bestimmungen der Willkühr und der Verfolgungslust zu viel Raum giebt. Ein Volk, das von seiner Verfassung berufen ist, durch seine Vertreter an der Abstellung der Mißbräuche jeder Art und an der Entwerfung der Gesetze selbstthätigen Antheil zu nehmen, muß sich über die Handlungen der Regierung, über die Aenderungen, deren die Gesetze bedürftig sind, volles Licht verschaffen können, und dieses kann nur die Presse geben. Will man die möglichen Verirrungen derselben zu ängstlich verhüten, so legt man sich der Gefahr aus ihr am Ende alles Leben zu rauben. Der Zweck einer repräsentativen Verfassung ist: die öffentliche Ruhe und Sicherheit auf die gleiche Achtung aller Interessen, aller Rechte zu gründen. Dafür ist Oeffentlichkeit die sicherste Gewähr; sie hat freilich Uebermuth in ihrem Gefolge, aber die Freiheit der Presse strömt allein frisches Leben in eine repräsentative Verfassung.

Ihre Befestigung und Ausbildung ist unstreitig unser ernstes Streben; wollen wir aber die Früchte einer solchen Verfassung pflücken, so müssen wir uns einige Unbequemlichkeiten dabei nicht verdrießen lassen. Man wird die Regierung angreifen, ihre Schritte ungerecht beurtheilen, ihre Absichten entstellen, aber immer wird sie in der Sache selbst ihre Rechtfertigung finden. Man wird dem Volke von Unterdrückung und Freiheit vorschwatzen, man wird ihm ein übertriebenes Bild seiner Rechte und Ansprüche vormahlen; aber bald wird es diese Sprache gewohnt werden und einsehen, daß Alle, die es durch Aufregung seiner Leidenschaften auf Irrwege leiten wollen, zu jeder Zeit dieselbe Sprache geführt haben.

Und glaubt man vielleicht, der öffentlichen Meinung durch solche Schlingen Fesseln anlegen zu können? Gewiß nicht: So oft sich auch in den frühesten Zeiten eine Opposition zeigte, vermochte nichts sie zu hemmen. So ließ sich Frankreich im 15ten Jahrhunderte durch Neuerungen fortreißen. Man denke nur an die Religionskriege, an die Ligue, die Fronde: Schriften waren die Vorzeichen des ausbrechenden Sturmes, die Feder war es, welche die aufgeregten Gemüther wieder beschwor. Konnte man etwa durch dergleichen Gesetze den Ausschweifungen der Ligue zuvorkommen? Hat Mazarin es verhüten können, daß ihn der Kardinal von Ren mit den furchtbarsten Schmähungen überschüttete? Hat man unter Ludwig XV. jenes Wochenblatt, das von 1728 bis 1732 bestand, oder die unter dem Namen der Correspondance erscheinende Zeitung unterdrücken können? Man nenne mir ein einziges Werk, das sich nicht zu Ludwig XVI. Zeiten in eben dem Maaße der allgemeinen Theilnahme und eines vermehrten Absatzes zu erfreuen gehabt hätte, als es von der Censur und den Beschlüssen des Parlaments verfolgt worden ist! Was war erst in unsern Tagen der Erfolg des Tadels gegen die neuen Auflagen der Werke Voltaire's und Rousseau's? Die Geschichte lehrt uns, daß sich die öffentliche Meinung stets gegen die Willkühr aufgelehnt hat. Montesquieu behauptet, es sey von großem Nutzen in einem freien Volke, daß der Einzelne, gut oder schlecht, seine Meinung ausspreche. Sie sind zufrieden, sagt er, wenn sie nur über Freiheit sprechen. Ich will diese Stelle Montesquieu's mit einigen Beispielen belegen. England war so lange eine Beute der gewaltsamsten Stürme, als man mit unnachsichtlicher Strenge gegen Schriftsteller und ihre Werke wüthete und war gerettet, sobald der Gedanke seinen freien Flug nehmen konnte, ohne für jede gewagte Behauptung die Aengstlichkeit der Regierung und die Verfolgungen der Gerichte fürchten zu müssen. Jacob I. schärfte nur die Waffen, die seinen Nachfolgern die Krone raubten, durch die Strenge, mit der er den Uebermuth der Schriftsteller zügeln wollte. Die Gewaltschritte eines Jeffries, und Algernon Sydney's Verurtheilung erschütterten mehr als des Letztern Schriften die Macht Carls II. und hatten den Sturz der Stuarts zur Folge. Und würde Wilhelm III. das Ungewitter, wegen dem er mehr als einmal dem Throne entsagen, wollte, beschworen haben, wenn ihm nicht die Presse, die er nur nach langem Zaudern frei gegeben hatte, endlich zu Hülfe gekommen wäre?

Der Art. 1. bestimmt im Allgemeinen, was unter Provokationen zu verstehen sey, und wird durch die Artikel 4. und 5. motivirt. Der Ausschuß nimmt sie an, findet aber die verhängten Strafen zu scharf. Er schlägt als Minimum der Strafe, statt 6 Monate 3 Tage Gefängniß, und statt 200 Fr. 50 Fr. vor; eine zu schwere Strafe würde den Richter zu oft verführen, den Angeklagten freizusprechen.

Der Art. 4. erklärt als Provokation jeden förmlichen Angriff gegen die Thronfolge, gegen die konstitutionelle Gewalt des Königs und der Kammern und den Verkauf der Nationalgüter. Der Hr. Siegelbewahrer dehnt in seinem Bericht über dieses Gesetz die Worte desselben noch weiter aus, indem er behauptet, diese heiligen Grundsätze dürften nicht einmal in Frage gestellt werden. Der Ausschuß will der wörtlichen Fassung des Gesetzes die volle Ausdehnung dieser Interpretation beigelegt wissen. Man untersuche ungestraft die Grundsätze des öffentlichen Rechts, die Vor- und Nachtheile jeder möglichen Regierungsform, solange dergleichen Diskussionen nur die Theorie betreffen; will man aber der letztern Gränzen überschreiten und die unwandelbaren Grundgesetze der vaterländischen Verfassung in Frage stellen, so untergräbt und erschüttert man sie und wird dadurch strafbar. Wäre es erlaubt, das zu tadeln, was die Nothwendigkeit selbst zu achten gebietet, so würde man bald, von Krise zu Krise eilend, den Staat sich in Trümmern zersplittern sehen.

Der Bericht berührt nun die Verantwortlichkeit der Druckherrn und ist der Meinung, daß sie allerdings als Mitschuldige verfolgt werden können und sollen, sobald sie ein Werk verlegen, dessen aufrührerische Tendenz ihnen bekannt ist.

Der Art. 8. bestraft jede Beleidigung der Sittlichkeit. Man hat die Religion, nicht um sie den Angriffen der Gottlosigkeit und des Lasters Preis zu stellen, sondern mit gutem Bedachte übergangen. Die Arten der Gottesverehrung und die Lehren der Kirchen sind wandelbar, die Gebote der Sittlichkeit aber ewig. Das Gesetz, das verschiedene Arten der Gottesverehrung anerkennt und alle schützt, darf, wenn es nicht jeder einzelnen die Vertheidigung ihrer Lehrsätze verbieten will, keine unbestimmten Verfügungen gegen Angriffe der Religion erlassen. Die Dogmen bekämpfen sich unter einander und jede Sekte beschuldigt die andere der Impietät. Es ist unmöglich, eine sichere Gränzlinie zwischen der Beschuldigung der Ketzerei und des Atheismus zu ziehen. Der Entwurf dieses Gesetzes hat daher weislich eine Verfassung vermieden, welche der Willkühr zu viel anheim gestellt haben würde, aber darum nicht minder heilsame Erfolge erzweckt. Indem er jede Beleidigung der öffentlichen Sittlichkeit bestraft, verleiht er allen Religionssekten einen gleichen Schutz gegen jeden Angriff.

Das zweite Kapitel handelt von öffentlichen Beleidigungen der Person des Königs. Der Ausschuß ist der Meinung, daß Injurien gegen die Glieder der königl. Familie, die Gerichtshöfe und andere konstituirte Körper von den allgemeinen Verfügungen über Diffamation getrennt und nicht mit den Injurien gegen gewöhnliche Beamte und einzelne Bürger zusammen geworfen werden dürfen und schlägt vor, die Artikel 11, 12, 13, 15 in einem eigenen Abschnitt zusammen zu stellen.

Der Bericht untersucht auch die Frage, ob ein öffentliches Blatt, das beleidigende Aeußerungen, welche sich ein Pair oder ein Mitglied der Kammer der Ab-

geordneten erlaubt haben könnte, wiederholt, strafbar seyn oder gleiches Vorrecht, wie der Deputirte genieße, dessen Aeußerungen dasselbe nur nachgeschrieben. Der Berichterstatter ist der Meinung, daß ein öffentliches Blatt deswegen nicht belangt werden könne, sobald es dergleichen Aeußerungen wörtlich, ohne irgend einen Zusatz oder Entstellung wiedergäbe und dieselben in einer öffentlichen oder geheimen Sitzung gefallen seyen, deren Bekanntmachung erlaubt worden.

Die Kammer befiehlt den Druck und die Vertheidigung dieses Berichtes und beschließt, nach einigen lebhaften Widersprüchen, daß die Debatten über die Preßgesetze denen über die Verantwortlichkeit der Minister vorgehen und kommenden Mittwoch eröffnet werden sollen. Das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister wird demnach, wie bei dieser Gelegenheit bemerkt worden, in der diesjährigen Versammlung der Kammern nicht mehr zur Sprache kommen.

— Die Ereignisse, welche seit einigen Jahren auf Frankreich gelastet haben, die Besetzung seiner nördlichen Gränzen durch ein fremdes Heer, die Auflösung seines eigenen Heeres und die ungeheuren Staatslasten, Ursachen, die nun in diesem Augenblicke nicht mehr vorhanden sind, waren der Grund, daß die Unterhaltung jener dreifachen Festungslinie, die sich von dem Oberrhein bis an die Nordsee erstreckt, und eine eiserne, undurchdringliche Brustwehr bildet, wenn sie gut vertheidigt wird, vernachlässiget worden. Der Kriegsminister, Marschall Gouvion St. Cyr, hat nun nach einem umständlichen, sehr gut durchdachten Berichte der mit der Vertheidigung unserer Gränzen beauftragten Commission dem Könige einen Plan vorgelegt, den derselbe auch genehmigte, und der Frankreichs Macht und Unabhängigkeit sichern wird, indem er sie dem Auslande achten lehrt. Ueberdies hat das alte von dem berühmten Vauban entworfene Vertheidigungssystem durch die Abtretung der wichtigen Festung Landau an Deutschland und von Philippeville und Marienburg an das Königreich der Niederlande einige Veränderung erlitten. Unterer Seits ist Luxemburg, dieses Gibraltar im Mittelpunkte von Europa, eine Festung des deutschen Bundes geworden. Preußens Gränzen berühren die Französischen, in der Gegend der Mosel und das Königreich der Niederlande wird bald durch eine Linie von Festungen beschützt seyn, die sich mit einer wahrhaft erstaunlichen Schnelligkeit erheben. Unter diesen Umständen hielt man es für unumgänglich nothwendig, daß Frankreich eine Achtung gebietende Stellung annehme. Demzufolge sollen alle Festungen des ersten, zweiten und dritten Ranges nach und nach in einen vortrefflichen Vertheidigungsstand gesetzt werden. Das Geschütz und aller zur Wiederbewaffnung dieser festen Plätze nöthige Kriegsbedarf wird im Laufe des Frühlings aus dem Innern eintreffen. Die untauglichen Kanonen werden zu Domi umgeschmolzen. Anderer Seits wird die neue Organisation des Heeres mit Thätigkeit betrieben; die verschiedenen Legionen Fußvolk und die Reuterregimenter, welche in der 16. Militär-Division in Besatzung liegen, erhalten täglich eine große Anzahl Rekruten zu ihrer Vollständigmachung. Für jede Legion wird das dritte Bataillon gebildet und bald wird die vollständige Organisation der Reserve-Armée das neue Militair-System beendigen.

— Wie naiv zuweilen Leute werden können, welche in einer einseitigen Ansicht befangen sind, beweißt vor Allen seines Glaubensbekenntnisses Hr. v. Bonald, der erst kürzlich uns darthun wollte, daß die größere Bevölkerung, die steigende Industrie, der ausgebreitetere Reichthum eines Volkes nicht zum Glück des Staates nothwendig wären; daß der Staat nur da sey, die vorhandenen Rechte, versteht sich der Privilegirten, zu schützen.

Rom, vom 31. März.

S. p. H. haben am 29. d. ein geheimes Konsistorium gehalten und darin die Besetzung von drei Erzbischöfthümern und zehn Bisthümern, welche meistentheils in Italien, dann auch in Spanien und Polen sich befinden, bekannt gemacht. — Vor einigen Tagen sind der nordamerikanische Gesandte am Hofe zu Stockholm, Herr Russel, und der russische Admiral, Herr Mordwinoff, in hiesiger Hauptstadt angekommen. — Der österreichische Gesandte am heiligen Stuhl, Fürst Kaunitz, ist von Wien, und der Großfürst Michael von Neapel wieder hier eingetroffen. — Von Florenz traf der Marquis Caraman, französischer Gesandter am kaiserlichen Hofe zu Wien, hier ein. Eben so sind der preußische Gesandte zu Wien und der neapolitanische Gesandte zu Berlin, ferner die Mitglieder, welche zur Kanzlei des Fürsten von Metternich gehören, hier angelangt. — Von hier sind abgereist S. E. Monsig. Leardi, apostolischer Nunzius zu Wien, nach Pontecorvino, und S. E. E. Monsig. Riario, Oberkämmerer S. p. H., nach Viterbo, um JJ. kk. MM. im Namen J. H. zu bekomplementiren. — Am 26. d. Früh hat man hier in Rom ein Erdbeben verspürt, welches aber stärker in den benachbarten Schlössern von Frascati und Albano wahrgenommen wurde.

Neapel, vom 24. März.

Die Staatssekretäre und Minister hatten seit einiger Zeit öftere und lange Konferenzen, die bisweilen 8 bis 9 Stunden hintereinander fortdauerten. Sie prüften in diesen die Gesetze, welche schon vorher in dem obersten Rath der Kanzlei bearbeitet worden, und welche Se. Maj. unser König in Kürze für Höchstihre Unterthanen in einer einzigen großen Sammlung unter dem Titel Codex für das Königreich beider Sizilien herauszugeben entschlossen sind. Hierdurch werden alle alten Gesetze und auch jene, die während der Militär-Besitznahme herausgekommen sind, und die provisorisch noch gelten, aufgehoben. Dieser Codex wird in ein Civil-Gesetzbuch und in eine Civil-Gerichtsordnung, dann in ein Criminal-Gesetzbuch und in eine Criminal-Gerichtsordnung, in ein Commercial-Gesetzbuch und in eine Commercial-Gerichtsordnung abgetheilt. Er berechtigt zu den schönsten Hoffnungen, indem an diesem Werk die Vernunft, die Gerechtigkeit und die Erfahrung Antheil haben, und die Forderungen der neuen Zeit bei seiner Fassung mit berücksichtigt wurden.

Lausanne, vom 9. April.

Man vernimmt aus Florenz, daß der Kaiser von Oesterreich bei seiner Rückkehr einen Theil der Schweiz und vorzüglich den Kanton Graubündten besuchen wird, wo Se. Maj die neue über den Splügen errichtete Handelsstraße in Augenschein nehmen wird. Von da werden sich Se. Maj. nach Inspruck und München begeben.

Frankfurt, vom 15. April.

Das seltene Talent der in unserm vorgestrigen Blatte erwähnten Madame Freron hat uns gestern einen der genußreichsten Abende verschafft, deren sich die hiesigen Kunstfreunde seit langer Zeit zu erfreuen gehabt haben. Obgleich der Ruf und die Verdienste dieser Künstlerin noch nicht allgemein genug bekannt gewesen zu seyn schienen, so hat sie auch vor einer kleinern Versammlung die Fülle ihrer Töne mit seltener Kunstfertigkeit entfaltet und in dem ungestümen Beifalle der Zuhörer den Wunsch und die Hoffnung lesen mögen, sie noch einmal vor ihrer Abreise nach Berlin zu hören.

Benachrichtigungen.

[914] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, sucht einen Reisegesellschafter, um auf gemeinschaftliche Kosten den 18. oder 19. April nach Saarbrücken oder Metz zu reisen. Das Nähere darüber zu erfragen Lit. E. Nro. 129 drei Stiegen hoch auf der großen Bockenheimergasse.

[844] Anzeige für Gemälde-Liebhaber.

In der ersten Messwoche, Freitag den 16. April 1819, wird dahier im Hoffingerschen Saale, 2 Treppen hoch, in der Döngesgasse, die zur Verlassenschaft des Herrn Obristlieutenannt von Weng in Stuttgard gehörige, und schon rühmlichst bekannte Gemälde Sammlung, einzeln an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, durch die geschwornen Herrn Ausrufer öffentlich versteigert.

Die Sammlung steht vom 11 April bis zum Tage der Versteigerung, täglich von Morgens 10 bis 12 Uhr in gedachtem Saale den Kunstfreunden zur Einsicht offen.

Verzeichnisse davon sind in dem Saale selbst, so wie in den hiesigen Kunst- und Buchhandlungen zu haben.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

N° 107. Samstag, den 17. April 1819.

Wien, vom 10. April.

Die Hofzeitung läßt nun die zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland in Folge der Stipulationen des Traktats vom 3 Mai 1815, den Handel der zu Polen, so wie es im Jahr 1772 bestand, gehörigen Provinzen betreffend, am 5. August 1818 unterzeichnete und am 9. November desselben Jahres in den Ratifikationen ausgewechselte Konvention folgen.

1. Art. Die freie Schiffahrt [illegible] bis zu ihrer Mündung in das Meer, Stromaufwärts sowohl als Stromabwärts, und die freie Benutzung der Häfen, welche im 21. Artikel des zu Wien zwischen Oesterreich und Rußland am 3. Mai (21 April) abgeschlossenen Traktats festgesetzt worden, erstreckt sich, so weit dieser Grundsatz die zu den Staaten Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich und des Kaisers von Rußland gehörenden Länder betrift, auf alle jene Ströme und Flüsse, welche in dem Gebiete des alten Königreichs Polen (vom Jahre 1772) ihren Ursprung haben, so wie auf jene, die dasselbe durchschneiden oder es berühren, und welche durch Kanäle oder durch Zusammenfluß mit andern Strömen sich in das Meer ergießen.

2. Die Beschiffung der so bezeichneten Ströme und Flüsse bis zu ihrer Ergießung in das Meer, Stromaufwärts sowohl als abwärts, und die Besuchung der Häfen, nach obiger Bestimmung, sollen in der Art frei seyn, daß sie keinem Unterthane der beiden hohen Mächte untersagt werden können.

3. Die vorstehenden Grundsätze finden ihre Anwendung a) auf die jetzt wirklich schon vorhandenen und auf künftig zu erbauende Kanäle; b) auf alle Flüsse, welche jetzt wirklich schon schiffbar sind, oder es künftig werden dürften, und welche ihren Lauf zwischen der östlichen Gränze des alten Polens, der Düna, dem Dniepr, dem Dniestr und dem Pruth haben.

4. Das Recht im Treppelweg zum Schiffziehen an beiden Ufern der im 1 und 3 Artikel angedeuteten Flüsse, Ströme und Kanäle zu benutzen, so wie jenes, an beiden Ufern zu landen oder anzulegen, steht allen Unterthanen der beiden hohen kontrahirenden Theile ohne Unterschied oder Ausnahme zu.

5. Um den Genuß und die Ausübung dieser Befugniß in ihrem vollen Umfange zu gewährleisten, und alles entfernt zu halten, was der freien Beschiffung und Befahrung auf allen Strömen, Flüssen und Kanälen zum Hinderniß gereichen könnte, wird festgesetzt: a) daß von beiden Mächten überall, wo es nöthig und thunlich befunden wird, Treppewege zum Schiffziehen angeleget, und Sorge getragen werden soll, selbe in gutem Stande zu erhalten. b) Daß an jedem Ufer überall, wo der Grund nicht zum Landbau oder zu Wohnungen benutzt wird, eine Strecke Landes von 15 Polnischen Ellen in der Breite unabänderlich zum Anlanden bestimmt seyn soll, ohne daß von den Handeltreibenden deswegen irgend eine Entrichtung eingefordert werden kann.

6. Die Art, wie auch jene, welche, ohne eine [illegible] und einzuführen, blos zur Erhaltung der guten Ordnung und Sicherheit der Schiffahrt künftig erlassen werden dürften, sollen von den beiderseitigen Unterthanen auf gleiche Weise beobachtet, und zu dem Ende den betreffenden Konsuln mitgetheilet werden.

7. Die gegenseitigen Unterthanen, welche an dem Vorrechte der freien Schiffahrt auf den Flüssen oder Kanälen Theil nehmen, sollen bei ihren Nachbarn der nähmlichen Rechte genießen, welche den einheimischen Handelsleuten zustehen; und da sie verpflichtet sind, die in jedem Lande für Polizei und Schiffahrt bestehenden Verordnungen genau zu beobachten, sollen sie in Rücksicht auf die zu entrichtenden Gebühren vollkommen gleich mit den Eingebornen behandelt werden.

8. Um die Freiheit der Schiffahrt noch mehr zu sichern, stellen die hohen abschließenden Theile den allgemeinen Grundsatz auf, daß die gegenseitigen Unterthanen in keinem Falle für die Benutzung so viel der natürlichen als künstlichen Wasserwege höheren Auflagen und Lasten unterworfen seyn sollen, als die eingebornen Beschiffer.

9. Da Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich von der Schiffahrt auf den Flüssen des alten Polens keine Abgabe erheben, und auch nicht gesinnet sind eine solche aufzulegen, so werden Se. Majestät der Kaiser aller Reußen Ihrer Seits auf dem Bug von Oesterreichischen Fahrzeugen keine Abgaben erheben lassen, ausser wenn sie durch den Kanal von Muchawitza schiffen, oder von den Ufern des Bug im Russischen Gebiet abgegangen wären.

10. Der im 8. Artikel ausgesprochene Grundsatz soll auch für alle innerhalb der oben bezeichneten Ausdehnung künftig anzulegenden Kanäle Gültigkeit haben.

11. Die Schiffahrt auf der Weichsel, in so weit ihre Ufer den beiden hohen abschließenden Theilen angehören, wird von aller Abgabe frei erklärt.

12. Um dem Handelsverkehr zwischen Brody und Odessa, und umgekehrt, mehr Lebhaftigkeit zu verschaffen, haben sich die beiden hohen kontrahirenden Theile, in Gemäßheit des 28. Artikels des zu Wien am 3. Mai (21. April) 1815 unterzeichneten Traktats, über eine besondere Vorschrift für den Durchfuhrhandel zwischen diesen beiden Städten vereinigt, welche dem gegenwärtigen Artikel angehängt ist, und vom 13. (1.) September laufenden Jahres angerechnet, in Kraft und Wirksamkeit gesetzt werden wird. Diese Vorschrift wird als die allgemeine Richtschnur für diesen Transito-Handel zu gelten haben, und in so ferne selbe insbesondere diesen Handel zwischen Brody und Odessa, und umgekehrt, betrifft, soll sie nur durch gemeinschaftliches Einverständniß abgeändert werden können.

13. Unabhängig von der im vorstehenden Artikel enthaltenen Bestimmung haben die beiden hohen kontrahirenden Theile zugleich über die Einrichtung des Durchfuhrhandels auf andern Punkten Ihrer gegenseitigen Staaten eine Verabredung treffen wollen.

In Folge dessen sind Sie überein gekommen, beiderseitig allen Ihren Unterthanen die Befugniß zum Durchfuhrhandel, und zwar mit allen in- und ausländischen, und sogar solchen Waaren, deren Ausfuhr verboten ist, Schießpulver ausgenommen, unter den in den nachfolgenden Artikeln enthaltenen Bedingungen zu bewilligen.

14. Alle jene, denen Kraft des vorstehenden Artikels das Recht zusteht, Durchfuhrhandel zu treiben, können gegen Vorweisung eines Passes ihrer Regierung, oder ihrer Kriegs- und Distrikts-Behörden, oder auch nur ihrer Ortsobrigkeit, wenn nehmlich jene Behörden zu entfernt wären, mit den in der Durchfuhr erlaubten Waaren über die Gränzen ein- und ausreisen, über die Transito-Güter, sie mögen ihr Eigenthum, oder ihnen bloß anvertraut seyn, ohne Dazwischenkunft irgend eines Dritten, die vorschriftmäßigen Waarenerklärungen einlegen, die Güter expediren oder selbst verfrachten, sie begleiten, sie niederlegen, oder auf ein nahes weiter versenden, und endlich mit oder ohne Rückfracht zurück kehren.

15. Durchfuhrhandel der [illegible] gegenseitige

(Fortsetzung folgt.)

Darmstadt, vom 15. April.

Hier ist Folgendes zur öffentlichen Kunde gebracht worden: „Da S. k. H. der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach und Se. Durchl. der Herzog von Sachsen-Gotha die Entschliessung gefaßt haben, auf der Universität zu Jena durchaus keinen Ausländer zu dulden, welcher nicht von seiner Regierung eine ausdrückliche Erlaubniß zum Besuchen derselben, und dadurch gleichsam eine besondere Empfehlung seiner Person vorzeigen kann; so wird dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und diejenigen großherzogl. Unterthanen, welche ihre akademischen Studien etwa zu Jena beginnen oder fortsetzen wollen, haben sich deßhalb an unterzeichnete Staatsbehörde zu wenden.

Elberfeld, vom 13. April.

Der Korrespondent von und für Deutschland, erzählt in No. 85 unter der Rubrik „Mannichfaltiges" daß in Elberfeld seit 3 Jahren ein religiöse Sekte ihr Wesen triebe, die alle Sittlichkeit und gesellschaftliche Ordnung nach ihrem System umstosse; sie verdiene ernstliche Aufmerksamkeit; schmutzige Anekdoten, die ein feusches Gemüth beleidigten, wären von den Anhängern dieser Sekte bekannt. Jünglinge und Mädchen würden hingezogen, weil sie ihnen Sinnen- und Fleisches-Lust zusage u. s. w.

Es ist doch traurig, daß solche Unwahrheiten öffentlich werden, die einen Schatten auf unserer Regierung werfen sollen, als wenn diese ein solches Unwesen dulde. Wir kennen in Elberfeld eine solche Sekte nicht. Die Glaubensmeinungen sind hier, wie an andern Orten verschieden, und wenn irgend Einer sich eine Glaubenslehre für seine Sinnenlust gebildet hat, so findet er doch zu wenig Anhang, um eine Sekte zu stiften, da unsere Geistlichen von einem bessern Geiste beseelt sind, und durch ihre rein geistlichen Vorträge jedem Unwesen entgegen arbeiten. — Auch würden wir solche falsche Christen unter die Verrückten zählen, und die Regierung würde ihnen bald einen angemessenen Aufenthaltsort anweisen.

Corfu, vom 10. März.

Nach einer Abwesenheit von mehreren Jahren hat Graf von Capo d'Istria, Minister-Staatssekretair S. M. des Kaisers von Rußland, sein Vaterland wieder begrüßt, und ihn hat die Freude begleitet, seinem Vater folgendes eigenhändige Schreiben des Kaisers zustellen zu können: „Derjenige ihrer Söhne, der seit mehreren Jahren sich bei mir befindet, und stets meine vollkommenste Zufriedenheit verdient hat, ist beauftragt, ihnen Gegenwärtiges einzuhändigen. Seine Ankunft wird den Wunsch ihrer väterlichen Liebe erfüllen. Mein Wunsch ist, daß sie Mir ihren Sohn zurückgeben, sobald er auf heimathlichem Boden seine Gesundheit wieder erlangt haben wird, an der Ich den herzlichsten und aufrichtigsten Antheil nehme. Er wird der Dolmetscher Meiner Gesinnungen für sie seyn; er wird ihnen, Hr. Graf, das Vergnügen zu erkennen geben, daß Ich empfand, als Ich seinen Bruder sah, und Ich werde darin einen sprechenden Beweis des Wohlwollens, das Ich stets für ihre Familie hegen werde, finden ꝛc. Wien, den 22. Dezember 1818.

Alexander."

London, vom 9. April.

Der königl. franz. Bothschafter, Generallieut. Marquis de Latour-Maubourg, ist vorgestern, unter Begrüßung des Geschützes, zu Dover angekommen und bei seiner Landung von einer Ehrenwache empfangen worden.

Der persische Bothschafter wird in künftiger Woche hier erwartet. Zu seinem Empfange sind bereits alle Anstalten getroffen.

— Ein Indischer Prinz, aus der Familie des verstorbenen Sultan Tippo-Saib, ist von Madras hier angekommen. Das Gerücht verbreitet sich seitdem, er sey mit einer wichtigen Sendung bei der Regierung und [illegible] Indischen Fürsten bevollmächtigt.

— In Folge des Vertrags, nach welchem Spanien die beiden Florida's an die Vereinten-Staaten abgetreten, hat die amerikanische Regierung einen Theil der von der spanischen Regierung in Holland kontrahirten Schuld übernommen.

— Man hat eine Liste aller regulirten und unregulirten Truppen des Königs als der Kompagnie bekannt gemacht, die bei Abgang der letzten Depeschen aus Indien daselbst waren. Die Gesammtzahl belief sich auf 313,454 Mann von jeder Waffengattung. Vier Regimenter Reuterei und 2 Regimenter Fußvolk, zusammen 4212 Mann, kommen nach England zurück.

— Nach Berichten aus Malta, wüthete daselbst, vom 7. bis zum 10. März, ein Sturm, der große Verwüstungen auf der Insel und unter den Schiffen anrichtete; man schätzt den durch dieses Ungewitter verursachten Verlust auf 2 Mill. Pf. Sterl.

— Am grünen Donnerstage sind in der Kapelle von Whitehall an 81 Greise und eben so viele betagte Frauen, nach einem alten Brauche Almosen ausgetheilt worden, da S. M. der König nun 81 Jahre zählen.

— Nach Briefen aus Lima, aus der Mitte Novembers, ist der Hafen von Callao, auf Befehl des Vicekönigs, den engl. Schiffen geöffnet worden. Die span. Schiffe in dem stillen Meere haben den geschärften Befehl erhalten, jedes mit Waffen oder Kriegsbedarf beladene Schiff zu nehmen, das versuchen sollte, in einen in den Händen der Insurgenten befindlichen Hafen einzulaufen.

— In der Sitzung des Oberhauses, vom 6. April, hat Marquis Landsdown angezeigt, daß er nach Ostern den Antrag machen würde, daß der Prinz Regent gebeten werden solle, alle mit der amerikanischen Regierung gewechselte Noten über die neuesten Ereignisse in Florida und die Hinrichtung zweier Engländer dem Hause vorlegen zu lassen. Er glaube zwar nicht, fügte er hinzu, daß die Minister irgend etwas in dieser An-

gelegenheit versäumt hätten, halte es aber doch für seine Pflicht, die Aufmerksamkeit des Parlaments auf diese Verhandlungen zu lenken.

Frankfurt, vom 16. April.

In Nro. 42. unseres Blattes war in einem eingesandten Artikel Beschwerde über Justizverzögerung geführt, und ein Hofgericht in einem besondern Falle verkehrter Prozeßleitung beschuldiget worden. Den Ungrund dieser Anschuldigungen thut eine uns zugekommene Darstellung des fraglichen Rechtsstreits dar, welche zugleich eine Bekanntmachung des zu erfolgenden Urtheils mit den Vertheidigungsgründen verheißt. Wir bedauern diese Darstellung, wegen Mangel an Raum und wegen des zu speziellen Interesse dieser Sache, nicht vollständig aufnehmen zu können, halten es aber für unsere Pflicht, hier zu bemerken, daß nach derselben keine wesentliche Beschwerde eines oder des andern Theils denkbar ist und zwar aus einem Versehen des bisherigen Referenten eine Verzögerung der Sache Platz gegriffen hat, jedoch keineswegs der Vorwurf einer absichtlichen Hintergehung einer Parthei, der einem geachteten Gerichte hatte gemacht werden wollen, nur im mindesten gerechtfertigt erscheint.

Fortsetzung des in unserm Blatte vom 10. d. abgebrochenen Protokolls der 11ten am 22. März gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg. Dankbar nimmt die diesseitige Gesandtschaft den Beitritt der hohen hessischen Häuser zu derjenigen Eintheilung der Kontingenten in Korps an, welche durch die Mehrheit in dem Beschlusse vom 11. d. M. festgesetzt worden ist.

Sie muß aber auf eine irrige Voraussetzung aufmerksam machen, die in der Abstimmung der hessischen Herrn Gesandten enthalten zu seyn scheint, nämlich diejenige, als habe die Bundesversammlung über die Trennung der beiden hessischen Häuser ausgesprochen. Dieß ist nicht der Fall; nicht die Mehrheit, nicht einmal eine einzige Stimme derselben kann ein solcher Vorwurf treffen.

Die Bundesversammung hat, des ersten Zweckes des Bundes, des der Sicherheit desselben gegen das Ausland, eingedenk, bestimmen sollen, auf welche Art und Weise die einzelnen Streitkräfte desselben, im Falle eines Krieges, am zweckmäßigsten zu Einem Ganzen vereinigt werden könnten. Dem zufolge hat sie die Frage, ob eine, oder zwei, oder drei Armeen errichtet, ob diese in acht, in neun, in zehen, oder selbst in eilf Unterabtheilungen oder Korps gestellt werden sollten, lange geprüft und discutirt, bis endlich sie über diese Punkte sich verständigt hat. — Alle, auch die mächtigsten Bundesglieder haben, bei der jetzigen Bestimmung über diese Fragen, eigene Ansichten und und Wünsche geopfert, conciliatorischen Vorschlägen nachgegeben, und diese endlich angenommen.

Nur über diese unbedeutendere Unterabtheilung, aus welchen Bundes-Mitgliedern des achte und das neunte Korps bestehen sollten, hat keinem conciliatorischen Plane Gehör geschaft werden können. Mehrere Pläne und Vorschläge wurden von verschiedenen Seiten entworfen und mitgetheilt, keiner blieb ohne lebhafte, mehr oder minder gegründete Widersprüche. Die Versammlung, die den Zweck nicht aus den Augen verlieren durfte, ward dadurch genöthiget, endlich auszusprechen, welcher der verschiedenen vorgelegten Pläne den Vorzug verdiene; sie wählte durch eine überwiegende Mehrheit denjenigen, der die wenigsten Widersprüche gegen sich hatte, und der dem Allgemeinen der zuträglichste zu seyn schien. Zufällig war es, daß dieses derjenige war, der die Trennung der hessischen Häuser in zwei verschiedene Korps enthielt. — Sicher bedauerte jedes Mitglied der Versammlung diese Folge des angenommenen Planes, aber die Trennung derselben war nicht der Grund, der demselben den Vorzug verschaffte. Daß sie diese Trennung nicht wünschte dieselbe zu vermeiden suchte, beweiß noch der von der Versammlung einstimmig beliebte Vorschlag, daß die zum achten oder neunten Korps gehörende Staaten zu Eintheilung ihrer Kontigentente in dieselben, unter einander sich vereinigen möchten; aber auch der deßhalb gemachte Versuch brachte keine erwünschten Früchte. —

Sollte nun, weil kein Plan ohne Widerspruch blieb, der erste Zweck des Bundes geopfert werden? Sollte die Bundesversammlung über die dem Zwecke sehr untergeordnete Frage: ob die Kontingente der zwei hessischen Häuser in eine oder zwei verschiedenen Divisionen zu stehen kommen würden, den Zweck selbst aufgeben? Das Interesse aller Uebrigen, das Wohl der Gesammtheit aus den Augen verlieren. Sicher durfte sie dieses nicht.] Und sind auch die Ansichten über die Frage verschieden, ob diese untergeordnete Eintheilung auch eine organische Einrichtung sey, die nur durch die Unanimität bestimmt, mithin auch durch eine Einzige Stimme verhindert werden könnte, so sind sie doch gewiß darin einverstanden, daß keine andere Eintheilung weniger Schwierigkeiten angetroffen haben würde, daß die gewählte dem vorzüglichsten Zweck am entsprechensten ist, und daß der Zweck des Bundes und das Interesse der Gesammtheit die erste und wichtigste Norm aller Bundesglieder und jedes Einzelnen insbesonde seyn müsse.

Diese Ansicht hat mich bestimmt, dem conciliatorischen Plane beizutreten, wenn gleich die Trennung der Hessischen Häuser aufrichtig zu bedauern ist; dieselben Gründe bestimmen auch jetzt noch meine Erklärung, daß nach meiner Meinung, der Beschluß vom 11. März gefaßt werden mußte, wie er gefaßt worden ist, und daß, da auf keine Weise eine Unanimität zu erhalten wäre, er per majora gültig hat gefaßt werden können.

Sollte mit der Zeit eine andere Eintheilung der Korps statt finden können, — und leicht ist dieses denkbar — so werden Se. Majestät der König auch hierzu seine Hände bieten.

Was den Antrag betrifft, die Gegenstände fest zu bestimmen, welche per majora entschieden werden können, und welche eine Unanimität erfordern, so trete ich demselben vollkommen bei. — (H. f.)

Benachrichtigungen.

[785] Zu der am 5. Mai 1819 gezogen werdenden 2ten Klasse 56ter Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die bedeutendste Gewinnste von fl. 200,000. 100,000, fl. 50,000, 25,000, 3mal 10,000, 12,000, 14,000, 16,000, 20,000 ꝛc. im Ganzen fl. 1,821,500 zu gewinnen sind, kann man bei Unterzeichnetem ganze Loose à fl. 20, so wie auch Halbe-, Drittel- und Viertel-Loose nebst Plan haben.

H. P. L. Herwitz, Hauptkollekteur,
Friedbergergasse Lit. C. Nro 31. zu Frkfrt. a. M.

---

[910] Da Naumburg an der Saale, als Meßstadt im preußischen Staat, den Allerhöchst erlassenen gnädigsten Bestimmungen gemäß, sich nunmehro auch zur Niederlage für inländische Produkte, Manufaktur und Fabrikwaaren vorzüglich eignen dürfte, so sind wir Willens unsern, schon seit vielen Jahren auf hiesigem Platze mit bekannter Solidität betriebenen Commissions und Spedition-Geschäften, eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Wir ersuchen daher diejenigen Handlungshäuser, welche etwa geneigt seyn möchten uns Commissions-Lager anzuvertrauen, oder, in und ausser den hiesigen Messen, mit andern reellen Aufträgen zu beehren, sich unserer Adresse gefälligst zu bedienen, und einer billigen und pünktlichen Ausführung Ihrer Anordnungen gewiß zu seyn. Während den Leipziger Messen sind wir in unserm Gewölbe, (Catharinen Straße Nr. 415) und während den Braunschweiger Messen, am alten Stadtmarkt in den sieben Thürmen anzutreffen.

Naumburg an der Saale, den 8. April 1819.
J. D. Carl. Overwegs Söhne.

---

[929] Schnell aus Nürnberg bittet seine guten Freunde, sich künftigen Sonntag Morgens 9 Uhr, ins Caffeehaus zum goldnen Roß einzufinden.
Frankfurt a. M., den 16. April 1819.

[838] Jemand der in der zweiten Meßwoche, mit eigenem Wagen nach der Schweiz reißt, sucht einen Gesellschafter. Das Nähere bei

Melchior Eßlinger und Söhne,
bei Frau Wittwe Jaquet. Lit. K. Nro. 105.

---

[826] Es wird für ein gesetztes und sehr solides Frauenzimmer, welches die Galanterie-Arbeit gründlich versteht, und schon ein solches Geschäft dirigiert hat, eine Stelle gesucht, worüber Herr Zwick am Ende der Schlesingergasse Litr. E. Nro. 12 dahier, weitere Auskunft ertheilt.

---

[850] Ein mit guten Zeugnissen versehenes Frauenzimmer, wünscht bald eine anständige Unterkunft zu finden, als Gesellschafterin, Kammerjungfer oder Haushälterin. Das nähere ist zu erfragen, in Frankfurt a. M. in der Buchgasse Nro. 183.

---

[837] Ein gebildetes junges Frauenzimmer, welches in allen weiblichen Arbeiten sowohl, als auch in der Landwirthschaft erfahren ist, wünscht als Kammerjungfer oder Haushälterin eine Condition zu erhalten. Näheres kann man durch frankirte Briefe bei J. W. Lit. I. in der Mainzergasse Nro. 3 in Frankfurt a. M. erfragen.

---

[914] Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, sucht einen Reisegesellschafter, um auf gemeinschaftliche Kosten den 18. oder 19. April nach Saarbrücken oder Metz zu reisen. Das Nähere darüber zu erfragen Lit. E. Nro. 129 drei Stiegen hoch auf der großen Bockenheimergasse.

---

[599] Unterzeichneter hält ein Kommissionslager von ächter Wermuth-Essenz (Extrait d'Absynthe) aus dem Herzogthume Neuenburg in der Schweiz, wovon er die Bouteille um den sehr billigen Preis von fl. 1. 24 kr. verkauft. Dieser Extrait d'Absynthe, welcher aus den feinsten gewürzhaften Kräutern der Schweiz bereitet wird, empfiehlt sich vorzüglich durch seine stärkende Kraft, und ist, dem Urtheil der Herren Aerzte zufolge, bei Blähungen, Schwächen der Eingeweide, Verdauungsfehlern, welche von Schwäche des Magens herrühren, von dem entscheidendsten Nutzen.

C. F. Runckel,
in Frankfurt am Main, hinter dem Zeughaus auf dem Graben, Lit. H. Nro. 16.

---

[624] Wilhelm Carl Wirth
Neukräm K 99, in Frankfurt am Main,
empfiehlt sich zur kommenden Messe mit einem vollständigen Assortiment Brabanter Zwirn aller Art, Elberfelder Zwirn und Band-Waaren, Pariser Hemdeknöpfen, Pariser Stickwolle in Schattirungen, Leinen-Stick-Stramin, ord. Fenster-Stramin, Karlsbader Nadel-Waaren, Beinknöpfe u. dgl. — Waare und Preis werden befriedigen.

---

[704] Wittib Reichard von Frankfurt,
Nürnbergerhof Lit. L. Nro. 128.,
empfiehlt sich in allen, zu Ameublements nöthigen Gegenständen, als: Franzen, Borduren, Kordel, Schellenzügen, wie auch diesen Gegenstand betreffende Pariser Vergoldungen aller Art, als: Lustres, Rosetten, Ringe rc., alles im neuesten Geschmack und billigsten Preisen.

---

[705] Mein im besten Stande sich befindliches Lager von allen Sorten Hohl- und Fensterglas, so wie mein englisches Steingut aus Wedgwoods Fabrike, empfehle ich meinen Freunden auf das ergebenste.

Johann Ulrich Restle Sohn,
in der Tongesgasse Lit. G. Nro. 33 in Frkfrt. a. M.

---

[676] Hr. Leonelli, Portraitmaler aus Italien, welcher auf der Durchreise allhier ist, wohnt unter der Katharinenpforte Lit. K. Nro. 14. Er steht für die Aehnlichkeit der Portraite, deren Verfertigung man ihm anvertrauen wird.

---

[920] Anzeige für Gemälde-Liebhaber.

Die auf Freitag den 16. April angekündigte Auktion der Verlassenschaft des Herrn Obristlieutenant von Weng in Stutgard gehörigen Gemälde Sammlung, kann aus eingetretenen Umständen, erst Mittwoch den 21. April, und folgende Tage in der zweiten Meßwoche, dahier im Hoffingerschen Saale 2 Treppen hoch gehalten werden. Die Gemälde stehn täglich von Morgens 10 bis 12 Uhr vom 18. April an, den Kunstfreunden in gedachtem Saale zur Einsicht offen, und sind auch daselbst die gedruckten Verzeichnisse davon zu haben.

---

[899] Bekanntmachung.

Mit Bewilligung eines hochlöbl. General Militär Gouvernements werden von Seiten der endesgenannten Commission, 13187 Stere Tannen resp. weiches Brennholz in Scheitern den Mindestfordernden im Soumissions-Wege, jedoch mit Vorbehalt der Ratification obgedachter hohen Stelle einzuliefern überlassen werden.

Die dießfällige Bedingnisse sind in der k. k. österr. Militär-Verpflegungs-Magazins-Kanzley, welche sich in dem Neben-Gouvernements-Gebäude auf der großen Bleiche Lit. C. Nro. 55. befindet, täglich einzusehen.

Diejenigen, welche daher gesonnen, diese Lieferung zu übernehmen, werden hierdurch eingeladen, ihre Offerten versiegelt, und mit den Buchstaben O. A. C. gezeichnet längstens bis Montag den 26. dieses in obgenannter Kanzlei einzureichen.

Alle später eingehende Offerten werden nicht angenommen.

Mainz den 11. April 1819.

Die österr. Abtheilung der vereinigten Approvisionirungs-Kommission.

---

[703] Weinversteigerung.

Den 23. April werden in Kiedrich im Rheingau in der Behausung des Handelsmanns Herrn Martin Görner, nachfolgende Jahrgänge aus denen vorzüglichsten Weinbergen der Kiedricher Gemarkung gewachsener Weine versteigert als:

1811r.	—	5	Stück.
1812r.	—	1	—
1814r.	—	1	—
1815r.	—	0	—
1817r.	—	1	—
1818r.	—	63	—
Summa	—	77	Stück.

Die Versteigerung hat um 8 Uhr Morgens ihren Anfang, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Die Proben können den Nachmittag vorher an den Fässern genommen werden.

---

[911] J. F. Balon,
Necessaire, und Brieftaschen-Fabrikant
im Palais-Royal Nro. 161. in Paris,
empfiehlt sich einem geehrten Publikum mit einer sehr schönen Auswahl von Pariser Waaren, als: Necessaires für Herren und Damen, sehr große und kleine Brieftaschen, Galanterie-Waaren in Perlemutter, Schildkrot, und Elfenbein, vergoldeter und plattirte Leuchter und Schreibzeuge, feine Stahl- und Crystall-Waaren, Pariser Blumen u. s. w.

Im Braunfels Nro. 48. und 49.

---

[901] Weinversteigerung in Büdesheim bei Bingen.

Montag den 26. April 1819 Vormittags um 10 Uhr läßt der Herr Eigenthümer der Burg in Büdesheim 28 Stück Weine vom Jahr 1818 worunter mehrere Scharlachberger, die übrigen aber aus den andern vorzüglichsten Lagen sind, öffentlich versteigern, die Proben werden vor der Versteigerung um 9 Uhr an den Fässern gegeben.

---

[904] Ich erfülle die schwere Pflicht in meiner Mutter, meiner Geschwister und meinem Namen, den Tod meines guten, uns allen unvergeßlichen Vaters, des großherzog. hess. Hofgerichtsrathes Leonhard Mayer in Homburg, seinen und unsern Freunden und Bekannten im Auslande, hierdurch anzuzeigen. Der Augenblick, welcher ihn von vielen stillen Leiden erlöste, erschien am 7. April, Abends gegen 9 Uhr, bald nach der Zurückkunft von einem Spaziergange.

C. L. Mayer, evang. Luth. Pfarrer zu Köppern, Amts Homburg v. d. H.

---

[903] Eine ganz neue zweispännige Chaise mit Schwanenhälsen, englischen Bock, und guten Federn, sowohl in der Stadt, als auch auf Reisen dienlich steht zu verkaufen, hinter der Schulmauer Lit. D. Nro. 98.

---

[688] Lit. G. No. 27 in der Döngesgasse ist ein ganz neuer geräumiger Laden mit Comptoir auf Jahre oder auch auf diese bevorstehende Messe zu vermiethen.

---

[686] Mit einem assortirten Lager von englischem Steingut aus Wedgwoods Fabrike, mehreren Sorten Leinwand, Damastgarnituren in verschiedener Länge und Breite, fein und ordinär Tisch- und Handtüchergebild, und mehreren Sorten Thee, empfehle ich mich bestens.

Daniel Andreas Brouillier.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 107

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 17. April 1819.

Litterarische Anzeigen.

[821] So eben ist folgende höchst wichtige Schrift erschienen: Beleuchtung der Verhältnisse Anhalts zu Preußen in Bezug auf das von Letzterm angenommene, und auf Ersteres ausgedehnte Zoll- und Verbrauchssteuer-System. Veranlaßt durch die freimüthigen Worte eines Deutschen in Anhalt, und die darauf erfolgte Antwort im 11. Stück der Preußischen Staatszeitung. Von Ehlodwig Bunder. Deutschland, 1819. Preis geheftet 1 fl. 10 kr.

Schon der bloße Titel spricht die hohe Wichtigkeit dieser in jeder Beziehung sehr merkwürdigen Schrift aus, so daß es überflüssig wäre, etwas zu ihrer Empfehlung hinzuzusagen. Wenn schon die freimüthigen Worte die Aufmerksamkeit der ganzen deutschen Nation in sehr hohem Grade erregten, so darf man versichern, daß diese Schrift die Theilnahme und Beachtung eines jeden deutschen Mannes in noch viel höherm Grade verdient.

Mit erschöpfender Gründlichkeit ist das ganz einzige Verhältniß Anhalts gegen Preußen auseinandergesetzt; mit tiefeindringendem Scharfsinn und ächter Freimüthigkeit aus den Gesichtspunkten des Völker- und Bundesrechtes gewürdigt, so daß man nicht zu viel behauptet, wenn man diese Schrift zu den wichtigsten und inhaltreichsten zählt, [illegible] gleiche Gegenstände erschienen. Auch durch höchst gewandte Darstellung und meisterhafte Schreibart beurkundet der Verfasser, daß ihn sein Beruf mag, vor vielen andern öffentlich über öffentliche Angelegenheiten zu sprechen. Jeder Staats- und Geschäftsmann, den Beruf, oder freie Neigung treiben über Besteurung des Handels und der Gewerbe nachzudenken, wird diese Schrift nicht ohne Zufriedenheit aus der Hand legen.

Zu erhalten in allen Buchhandlungen Deutschlands, namentlich in Frankfurt bei F. Boselli.

---

[812] C. Th. von Sömmerring. Ueber einige wichtige Pflichten gegen die Augen. Fünfte Auflage. Frankfurt a. M. bei Ferd. Boselli. gr. 8. Preis 30 kr.

Die Erinnerung an die neue Auflage dieses vortrefflichen Werkchens wird gewiß jedem, der an den Augen leidet, willkommen seyn. Durch den Druck mit großen Lettern auf schönes weißes Papier, ist es auch fast dem schwächsten Auge lesbar. Uebrigens ist dies Büchelchen nicht blos für Augenkranke, sondern für Jedermann, um gesunde Augen zu behalten.

---

[813] Bei Ferd. Boselli und in andern Buchhandlungen in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Heyse, J. C. A., Kurzgefaßtes Verdeutschungs-Wörterbuch zum Verstehen und Vermeiden der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke, mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung und der nöthigsten Erklärung. — Dritte rechtmäßige sehr vermehrte Auflage gr. 8. (Nordhausen 1819 bei G. W. Hoppach) Preis 3 fl. 45 kr.

---

[814] Die 2te verbesserte und vermehrte Ausgabe von Dr. K. Ch. Nonne's, vollständige und gemeinnützige praktisch, medizinische Abhandlung über die in unsern Tagen so häufigen Verschleimungen der Brust und des Magens für Aerzte und Nichtärzte. (Als Anhang einige Worte und die mögliche Heilung der Lungensucht)

ist so eben erschienen, und für 24 kr. geheftet in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben

Ferd. Boselli,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

---

[832] Kunst-Anzeige.

Das Porträt von August von Kotzebue, nach einer während seines letzten Aufenthalts in Weimar, sehr ähnlichen nach der Natur gefertigten Zeichnung von Jagemann, wird jetzt von mir in derselben Größe und Manier, wie die bisher erschienenen Porträts, in Kupfer gestochen. Bis zu Ende Mai gedenke ich es abzuliefern, und bis dahin steht der Pränumerationstermin. zu 2 Rthlr. 8 Gr. sächs. oder 2 fl. 24 kr. rh. offen. Die Abdrücke werden in der Ordnung wie die Pränumeranten eingehen, versendet. Später kostet das Blatt 2 Rthlr. sächs. oder 3 fl. 30 kr. rh. Freunde und Beförderer der Kunst, welche die Mühe des Sammlens übernehmen wollen, erhalten, wenn sie sich unmittelbar an mich wenden, von 6 Exemplaren das 7te frei.

Weimar, den 28 März 1819.

C. Müller.

Auf obiges nehmen Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M. Bestellungen an. Briefe und Gelder werden Postfrei erbeten.

Vermischte Anzeigen.

[830] Todes-Anzeige.

In der Nacht vom 20. auf den 27. dieses Monats ist mein Gatte, Hofrath und Landphysikus Ludwig Gustav Wagner, zu Wächtersbach, aus diesem zu einem besseren Leben übergegangen. Viel duldete der Entschlafene seit dem Ende des 1817ten Jahres. — Um diese Zeit wurde der auf seiner Studierstube, seinem Lieblingsorte, Beschäftigte, von Schwindel so schnell und heftig übereilt, daß er einem völligen Niederstürzen nicht widerstehen konnte. Dieser verhängnißvolle Fall hatte eine Ausweichung im Schlüsselbein zur Folge, welches den Entschlafenen, aller zur Heilung angewendeten Mittel ungeachtet, bis an sein Ende zu jeder eigener körperlichen Bewegung unfähig machte, diesen an beständigen und heftigen Schmerzen leiden ließ — die Abnahme aller Lebenskraft bewirkte und mit deren völliger Auflösung endete. —

Alle die den Entschlafenen kannten, beklagen mit mir den Verlust eines Mannes, der als Arzt, mit Zutrauen der ganzen hiesigen Gegend, glücklich gewürkt, der ohne Interesse, blos darin, einem Nothleidenden geholfen zu haben, seine Belohnung gesucht, der als Muster der Tugend, der Freundschaft und Redlichkeit aufgestellt zu werden verdient.

Mit diesem in seinem 77sten Lebensjahr Verstorbenen lebte ich 49 Jahre in der Ehe und beweine nun den Verlust eines Gatten, der in dem Bestreben, mir die Tage unserer Verbindung angenehm zu machen, das Ziel seiner Wünsche vereinigte.

Durch diesen Verlust sind die für mich noch nicht vernarbte Wunden, welche mir durch den Tod drei hoffnungsvoller erwachsener Söhne geschlagen, wieder aufgerissen und mein Schmerz bis zu dem höchsten Ziel getrieben worden. — Es würden Theilnahms-Versicherungen meine traurige Lage nur noch schmerzhafter machen. Ich muß mir daher alle Beileids Bezeugungen verbitten, und empfehle mich den Freunden des Entschlafenen zur fortdauernden Gewogenheit.

Wächtersbach, den 31. März 1819.

M. M. Wagner,
geborne Fröb.

---

[790] Nach einem sechstägigen schmerzenlosen Krankenlager schlummerte meine theure, geliebteste Frau, geborne v. Struve, am 24. März Abends 7 Uhr. zu meinem und meiner sieben zum Theil noch ganz unerzogenen Kinder namenlosen Jammer, sehr ruhig und sanft in ein besseres Leben hinüber. Indem ich diesen für mich und meine lieben Kinder, Heinrich, Charlotte, Victor, Sidonie, Mariane, Detmar, und Goßwin unaussprechlichen Verlust meinen auswärtigen Gönnern und Freunden, mit Erbittung stiller Theilnahme, bekannt mache, empfehle ich mich und die mutterlosen Waisen ihrem Wohlwollen und Freundschaft

Greiz, den 25. März 1819.

Franz Christian Ferdinand v. Gruß,
Präsident und Canzler.

[799] Es wird ein in Wagenarbeit erfahrner Schmidt- und Wagnergesell in eine Chaisen Fabrik gesucht, man hat sich desfalls bei Unterzeichnetem, wo die weitere Conditionen zu erfahren sind, zu melden.

Aachen, den 30. März 1819.

Jos. Mengelbier, Sohn der Aeltere,
Wagenfabrikant, wohnhaft auf dem Seilgraben.

---

[818] Ankündigung des Lehr-Cursus für den Sommer 1819, bei der Königlichen Versuchs- und Unterrichts-Anstalt in Würtemberg.

Die von einer weisen und guten, unter uns immer fortlebenden, durch Ihren Geist fortwirkenden Fürstin, der verklärten Königin Catharina Majestät, angelegte und durch des Königs Allerhöchste Liberalität begründete landwirthschaftliche Versuchs- und Unterrichts-Anstalt zu Hohenheim wird nach den Osterferien, als den 25. April ihren Sommer-Cursus eröffnen.

Nachdem daselbst in dem vergangenen Winter die reine Chemie, Mineralogie, Arithmetik, Algebra, reine Geometrie und ebene Trigonometrie vorgetragen worden, werden sich die Professoren dieser nöthigen Hülfswissenschaften in dem bevorstehenden Sommer-Umlaufe mit der Agricultur-Chemie, der Botanik, der Feldmeßkunst und der allgemeinen Naturlehre mit besonderer Rücksicht auf Mechanik und Statik befassen.

In dem Fache der Landwirthschaft werden während dem Winter ausser den mehr allgemeinen Vorträgen über die Geschichte des Ackerbaues, die Natur der Erdarten und die Eigenschaften des Bodens, die Urbarmachung öder Lande, die Cultur des Graslandes und die Lehre vom Dünger entwickelt. In den Sommer Monaten wird die Lehre der Feldbearbeitung, die besondere Cultur der Getreidearten, Futter-, Wurzel- und Handelsgewächse, und endlich der Fruchtwechsel vorkommen.

Da man in Hohenheim der Erfahrung ersten Lehrstuhl für ein und allemal eingeräumt hat, so hat man sich zu versprechen, daß bei allen vorkommenden Gegenständen Hauptrücksicht auf die Praxis genommen werde. Im Sommer zumal wird sich zu Hause manches sagen, aber auf dem Felde noch mehr lehren und zeigen lassen.

Mit Ende May's wird ein fertiger und bekannter Künstler neuerer Ackerwerkzeuge seine Werkstätte hier aufschlagen, und zu gleicher Zeit ein geschickter Pflüger mit vollständigem Geräthe aus Belgien eintreffen, und so werden sich Handwerk, Kunst und Wissenschaft in Hohenheim vereinen. Man wird sich dadurch im Stande sehen, nicht allein das In- und Ausland mit Säemaschinen und brabanter Pflügen zu bedienen, sondern auch die Handgriffe bei der Führung des vorzüglichsten aller Pflüge zeigen zu können, ohne welches auch das beste Werkzeug nur von geringem Werthe ist. Der Erfolg soll darthun, wie sehr durch eine kunstmäßige Behandlung des Feldes nach Art der Flammander der Ertrag der Getreidefelder, besonders solcher, die einen sandigen, oder nicht allzu schwachen, oder feuchten Boden haben, erhöhet werden kann.

Der Betrag der Pension der Zöglinge für Kost, Wohnung und Unterricht während dem Sommer-Cursus bleibt für die Inländer auf 200, für die Ausländer auf 250 fl festgesetzt. Für weniger als ein halbes Jahr wird, ohne besondere Uebereinkunft, niemand zugelassen. Wegen Aufnahme unter die Zahl der Candidaten und weitere Auskunft wende man sich in frankirten Briefen an

die Direction des Institutes.

Hohenh. im bei Stuttgart den 26. März 1819.

---

[806] Bekanntmachung.

Die unterzogene Stelle macht hiermit vorläufig bekannt, daß nach Ostern das durch die huldvolle Unterstützung unseres Allergnädigsten Königs, durch ansehnliche Verwilligungen Sr. Durchl. des Herrn Fürsten zu Wied-Neuwied und durch die sehr bedeutenden Beiträge der hiesigen Bürgerschaft hinreichend fundirte hiesige Gymnasium ansehnlich eröffnet wird. Wir glauben im Voraus versichern zu können, daß alle Erwartung der Aeltern, welche ihre Kinder unserer neuen Lehranstalt anvertrauen wollen, vollkommen werden befriedigt werden, da durch die sorgfältige Wahl Eines Hochwürdigen Consistorii die Lehrerstellen mit den vorzüglichsten Männern besetzt sind. Wegen des Termins der Eröffnung behalten wir uns vor, demnächst das Nähere bekannt zu machen und bemerken nur noch, daß wir auf Anfrage über Wohnung und Kost sehr gerne Auskunft ertheilen werden.

Neuwied den 31. März 1819.

Der Verwaltungsrath des Gymnasii.
C. v. Bärtner. Tassius. Jngenohl.

---

[817] Das dem Herrn Friedrich Schröder in Bremen zugehörende zum schnellen Transport von Waaren von Bremen nach Münden und umgekehrt bestimmte Dampf-Schiff, Herzog von Cambridge genannt, hatten wir das Vergnügen am 20. d. M. hier zum erstenmale einlaufen zu sehen. — Dasselbe war am 9. März von Bremen abgefahren, und legte trotz einiger Schwierigkeiten der ersten Reise, in elf Tagen die Reise zurück. Mit großem Jubel wurde solches hier von einer unzähligen Menge Menschen empfangen, und Jedermann freuete sich, dieses schöne, künstlich erbauete und eingerichtete Schiff zu sehen.

Die Ablieferung der mitgebrachten Güter geschah zur größten Zufriedenheit der Empfänger, da das Gewicht vollkommen zutraf, und man keine nachtheilige Einwirkung der Wärme bemerkte. Das Schiff ist mit etwas Ladung in 3½ Tagen nach Bremen zurückgefahren, und wird unverzüglich wieder auf hier in Ladung legen. — Die Fracht ist ¼tel mehr als gewöhnliche Schiffsfracht; wie gern wendet man dieses doch an, wenn man auf so schnellen Empfang der Waare rechnen kann.

---

[859] Weinversteigerung zu Rüdesheim im Rheingau.

Dienstag den 11. May 1819 Nachmittags um 2 Uhr werden zu Rüdesheim im Rheingau sämmtliche noch vorräthige zu der Verlassenschaft des verlebten Herrn Gemeinderathen und Oberhauptcollector Gergens gehörige besitzgehaltene [redacted]mer Weine eigenes Wachsthum in dessen Behausung von Vormundschafts wegen öffentlich versteigert werden; nämlich

7	Stück	1811r.
3	»	1815r, unter welchen ein Stück Birnengarten,
3	»	1817r und
14	»	1818r, unter welchen 1 Stück Birnengarten und 5 Stück Bergwein sich befinden.

27 Stück.

Die Proben hievon werden auf Verlangen den Steigliebhabern am Morgen vor und bei der Versteigerung an den Fässern gereicht werden.

---

[800] Weinversteigerung zu Rüdesheim im Rheingau.

Auf freiwilliges Ansuchen und Ersuchen des hiesigen Gutsbesitzers Herrn Peter Joseph Jeth dahier, wird Unterzeichneter nachbenannte demselben zugehörige eigens gezogene auch dahier lagernde Weine am 29. d. M. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Herrn Jeth einer offenen Versteigerung aussetzen:

1	Stück	1798r.
6	»	1800r.
2	»	1800r, worunter 1 St. von besonderer Güte.
8	»	1811r.
13	»	1815r.
3	»	1817r.
10	»	1818r.

Die Proben werden am Tage Vor- und Nachmittags während der Versteigerung gegeben. Die Liebhaber ladet hiezu ein

Crey, Stadtdirector.

Rüdesheim den 3. April 1819.

---

[848] Bekanntmachung.

Es ist in dem hiesigen Kaufhaus vor etwa 2 Jahren ein in Leinwand eingepacktes Kistchen mit L. et H. Nro. 314 bezeichnet, 13 Pakete schwarze Sammetbande enthaltend, durch einen unbekannten Fuhrmann ohne Frachtbrief und unverzollt abgeladen und bis jetzt von Niemand abgeholt oder angesprochen worden.

Diejenigen, welche an diese Waare ein Eigenthums- oder sonstiges Recht anzusprechen haben, werden zu dessen Ausführung binnen 3 Monaten a dato hiermit und unter dem Präjudiz aufgefordert, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist dieses Gut öffentlich versteigert, und der Erlös der hiesigen Stadtkasse zugewiesen werden soll.

Verfügt Carlsruhe den 31. März 1819.

Großherzoglich Badisches Stadt-Amt.
vdt. Frey.

---

[802] Da mein Sohn Jacob Thomas bereits vor sieben Jahren als Weckergesell in die Fremde gegangen, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so fordere ich denselben hiermit auf, sich auf der Stelle anhero zu begeben, um der Conscription Genüge zu leisten.

Beppard den 27. Januar 1819.

Wittwe Thomas.

---

[857] Wer an die Verlassenschaft des im Jahr 1814 zu Niederbessingen verstorbenen Johann Conrad Raths aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche in Zeit drey Monaten bei unterzeichnetem Justiz-Amte bei Strafe der Ausschließung geltend zu machen.

Hungen den 5. April 1819

Großh. Hess. Fürstl. Solms. Justiz-Amt daselbst.
Knorr.

---

[856] Auf Ansuchen der Erben des dahier verlebten Herrn Hofpredigers Colonius werden alle diejenige, welche an dessen Nachlaß gegründete Anforderung zu haben vermeinen, hiermit auf Montag den 7. Mens. Juny anhero vorgeladen, um solche in der bestimmten Tagfahrt bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren.

Hofheim den 6 April 1819.

Königl. Preuß. u. Fürstl. Solms. Justiz-Amt daselbst.
G. Asner.

[352] **Präclusiv-Erkenntniß.**

In der Debit-Sache Sr. Hoheit des verewigten Herzogs Ludwig von Würtemberg, wird, dem in den Spezial- und Edictal-Ladungen vom 25. September 1818 angedrohten Präjudiz zu Folge hiemit zu Recht erkannt, daß alle diejenige Gläubiger, welche bei der bisherigen Liquidations-Verhandlung bis zum 31. März d. J. (einschließlich) ihre Forderungen nicht eingelegt haben, damit von der gegenwärtigen Debit- und Verlassenschafts-Masse ausgeschlossen seyn sollen.

Stuttgart, im Civil-Senat des Königl. Würtembergischen Obertribunals, den 2. April 1819.

[1664] Zur Summarischen Untersuchung des Schuldenstandes des Heinrich Heil, Hüttner zu Magdlos ist Termin auf Mittwoch den 28. k. M. April anberaumt, wo zugleich Versuch zur Güte statt haben soll. Sämmtliche Gläubiger werden daher in bestimmter Tagfahrt Morgens 9 Uhr ihre Forderungen ad Acta zu geben vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheil, daß diejenigen welche sich nicht melden, in die die Anträge der übrigen einwilligend geachtet werden sollen.

Neuhof den 17. März 1819.

Kurfürstl. Hess. Großh. Fuld. Justiz-Amt.
F. Nanz.
Faulstich, Act.

---

[322] Der unten signalisirte Balthasar Stüblein aus Würzburg, welcher sich für einen Bärtner ausgiebt, hat sich des Verbrechens des Diebstahls verdächtig gemacht und sich auf flüchtigen Fuß gesetzt. Man stellt daher das Ansuchen an sämmtliche Justiz- und Polizeistellen, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten anher liefern zu lassen.

Würzburg den 30. März 1819.

Königl. Baier. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

Signalement.

Balthasar Stüblein aus Würzburg ist 25 Jahre alt, kleiner untersetzter Statur, hat ein dickes Gesicht, eine starke Nase, blonde Haare und blaue Augen. Derselbe trägt einen Knebelbart, und hat am Kinne eine kleine mit Haaren bewachsene Warze. Bei seiner Entweichung am 25. Februar d. J. trug er einen grau tuchenen Frack mit gelben Knöpfen, eine grüne tuchene Oberhose, Halbstiefel, eine alte Pique-Weste mit weißen und rothen Streifen, einen runden Hut.

---

[305] In verwichener Nacht vom 3. auf den 4. April ist der Rentherei-Student Peter Gebhard heimlich entwichen und hat sich bedeutender Betrügereien und Diebstahls zu Schulden kommen lassen.

Alle Obrigkeiten und Polizeibehörden werden demnach aufs Dringendste ersucht, auf denselben genau zu invigiliren und im Betretungsfall auf des Unterzeichneten Kosten anhero transportiren zu lassen.

Signalement des Peter Gebhard.

Gebürtig, aus Hersfeld,
Alter, etwa 22 Jahre,
Gesicht, fad, länglicht und blaß,
Augen, grau,
Stirn, niedrig,
Nase, aufgeworfen mit großen Nasenlöchern,
Haare, braun,
Statur, schlank und hager, und von schleichendem gebückten Gange.

Gekleidet bei seiner Entweichung wahrscheinlich in einen schwarzen Frack oder dunkelgrünen Oberrock mit hell sammetgrünen Kragen und blauen weiten Hosen mit breiten Kordeln besetzt, und Stiefel tragend.

Steinhausen den 4. April 1819.

Kurhess. Rentherei-Amt.
Steuerrath v. Gobenstein.

---

[561] Vorladung des abwesenden Georg Bauer von Eiffa.

Georg Bauer von Eiffa, hiesigen Amts, Sohn des verstorbenen Einwohners Joh. Conrad Bauer daselbst, hat sich vor ungefähr 30 Jahren aus seinem Geburtsort entfernt und seit der Zeit nichts wieder von sich hören lassen. Da nun dessen einziger Bruder und Erbe, der hiesige Burger und Nagelschmied Johannes Bauer um öffentlichen Verkauf seiner in zwei in der Gemarkung Eiffa liegenden Aecker bestehenden Hinterlassenschaft und um Aushändigung des Kaufschillings gebeten hat, als wird gedachter Georg Bauer, oder dessen allenfallsige Leibeserben hierdurch aufgefordert, sich in einer peremtorischen Frist von 3 Monaten a dato so gewiß dahier einzufinden, und sich über das Vermögen zu legitimiren, als im Ausbleibungsfall die gedachten beiden Aecker öffentlich verkauft, und der Kaufschilling dem Intestaterben Johannes Bauer gegen Caution verabfolgt werden soll.

Alsfeld den 8. März 1819.

Großh. Hess. Justiz-Ober-Amt das.
Poth.

---

[364] Die Wittwe des Hauptmannes Hoffmeier, Johanne Catharine geborne Eisenberg, ist vor einigen Jahren hierselbst mit Hinterlassung eines am 16. Mai 1816 errichteten Testaments verstorben, worin dieselbe u. a. Folgendes festsetzt:

„Alles dasjenige aber, was sodann von diesen Obligationen übrig bleibt, vermache ich meiner Stiefschwester Marthe Gertrud Brill, welche im Jahre 1771 mit ihrem Vater nach England gegangen ist."

„Wenn aber dieselbe, oder ihre etwaigen Kinder nach einer in einigen auswärtigen öffentlichen Blättern und die hiesige Zeitung einzurückenden Vorladung, welche längstens ein Vierteljahr nach der Publication dieses Testaments zu erlassen ist, binnen den nächsten zwei Jahren nach meinem Tode, nicht zurückkommen, oder sich zum Empfange melden und legitimiren werden, so sollen von diesem Ueberschusse die Hälfte die eingesetzte Miterbin Wittwe Otheim, ein Viertheil der Miterbe Quartier-Commissär Wenzel, und ein Viertheil die zwei Schwestern Sophie Margarethe Gering und Anne Catharine Andre, erhalten."

Nach dem Tode der Erblasserin haben die genannten substituirten Erben, bereits unter dem 10. October des Jahrs 1816, in der hiesigen Zeitung sowohl, als auch in dem Göttingenschen Wochenblatte und in der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung, die Marthe Gertrud Brill aufgefordert, das erwähnte Legat in Empfang zu nehmen. Diese Aufforderung ist indessen ohne Erfolg geblieben, weshalb jene Erben um eine gerichtliche öffentliche Vorladung nachgesucht haben.

Da nun diesem Gesuche deferirt worden ist, so wird die genannte Marthe Gertrud Brill oder deren etwaige Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen einer weitern zweijährigen Frist, vom heutigen Tage angerechnet, sich gehörig legitimirt bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls das ihr ausgesetzte Legat als verfallen erklärt, und der Vorschrift des Testaments gemäß, den substituirten Erben zugesprochen werden soll.

Cassel, am 19. Januar 1819.

(L. S.) Kurfürstlich Hessische Regierung.

---

[572] **Weinversteigerung.**

Nachfolgende sehr gut gehaltene in dem herzoglichen Keller lagernde Weine sollen unter annehmbaren Bedingungen und ohne Vorbehalt der Ratification öffentlich versteigert werden:

1) zu Oberlahnstein den 26. April
   36 Stück weißer, 27 Ohm rother } Zehntwein 1818r.
2) zu St. Goarshausen den 28. April
   27 Stück Zehnten
   6 — eigner Wein 1818r.
3) zu Caub den 30. April
   19 Stück weißer, 8 Ohm rother } Zehntwein 1818r.
4) zu Lorch den 1. May
   20 Stück weißer, 8 Ohm rother } Zehntwein 1818r.
5) zu Oestrich den 6. May
   60 Stück Zehntwein 1818r.
6) zu Eltville den 7. May
   30 Stück Zehntwein 1818r.
7) zu Biebrich den 10 May

a) Nürnbergerhöfer	1811r.	10 Stück.
b) Kiersteiner	1811r.	2 —
c) Hauenthaler	1811r.	1 —
d) Marksbrunner	1811r.	2 —
e) Rüdesheimer	1811r.	1 —
f) Rüdesheimer	1811r.	1 —

8) zu Wiesbaden den 3. Juny

a) Nürnbergerhöfer	1811r.	4 Stück.
b) alte Rheinweine.		6 —

Die Kauflustigen werden zu diesen Versteigerungen, welche jedesmal Morgens um zehn Uhr beginnen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Proben vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden können.

Wiesbaden den 28. Februar 1819.

Herz. Nass. General-Domainen-Direction.
Lotichius.
vdt. Stahl.

---

[380] Der seit dem Jahre 1790 von seinem Geburtsort abwesende Bäcker Paul Kroemer von Prichsenstadt, dessen unter Curatel gestandenes Vermögen zu 2307 fl. 2½ kr. bereits durch Verfügung vom 30. October 1813 seinen nächsten Verwandten gegen Caution überlassen worden ist, wird hiermit auf Antrag dieser Verwandten neuerdings edictaliter aufgefordert, binnen 3 Monaten Nachricht von sich zu geben, und über sein Vermögen zu disponiren, widrigenfalls die hiermegen eingelegte Sicherheit gelöschet und das Vermögen den Impetranten ohne Caution überlassen wird.

Gerolzhofen den 12. März 1819.

Königl. Baier. Landgericht im Untermainkreise aegrot. Jud.
Gresser, Landgerichtsactuar.

[819] Nachdem Georg Mannus Spieß, Müller und Uhrmacher, zu Eichhausen, die Erlaubniß erhalten hat, nach Amerika auszuwandern, so werden dessen Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen drey Wochen Sub poena praeclusionis dahier anzubringen und zu begründen.

Berleburg den 3. April 1819.

K. Preuß. Fürstl. Wittgensteinisches Justizamt.

Hein.

---

[825] Die in der vormaligen Bischöflich Wormsischen Regierungs-Depositenkiste befindlich gewesenen Depositen betreffend.

In der im Jahr 1803 von dem Großh. Hess. ehemals Bischöflich Wormsischen Justizamte Lampertheim an unterzeichnete Gerichtsstelle eingesendeten Depositenkiste der vormalig Bischöfl. Wormsischen Regierung befinden sich folgende Depositen, über deren Niederlegung und Eigenthümer, wegen Mangel einschlagender Acten, entweder gar keine, oder doch nur die unvollständigsten Notizen vorhanden sind, nämlich:

1) Ein Päckchen Geld mit der Aufschrift: »Ein versiegeltes Päckchen Geld Reichardisches Depositum von 300 fl. 10 kr.«

2) Ein weiteres Päckchen mit der Aufschrift: »Legat von 5 fl. des verstorbenen Marktmeisters Bruder, für seinen Bruder, oder dessen Erben, dessen Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt sind.«

3) Ein Fascikel unter der Rubrik: »19 fl. von Herrn Kammerrath Högelein, so wegen der Mayerischen Eheleute ad depositum gegeben worden.« Aus einigen Actenstücken ergiebt sich, daß jene 19 fl., welche von dem Kammerrath Högelein als Amtsverweser der sogenannten 6 Rheindorfschaften an die Mayerische Ehefrau abgeliefert werden sollten, um des willen unterm 7. Octbr. 1739 ad depositum genommen wurden, weil dieselbe in Concurs verfallen war.

4) Zwei Päckchen Geld mit 86 fl. 10 kr., zur Höhnischen Masse zu Laumersheim gehörig, mit 39 fl. 10 kr., Erlös aus dem Heugras der Major Frankischen Rebelwiese, mit 3 fl. 12 kr. von der Geißlerischen Wittwe zu Neuleiningen, und mit 1 fl. 8 kr., von Andreas Foos ebendaher, welche sämmtliche Gelder von dem vormaligen Amte Dürkheim in dem Jahr 1792 eingesendet wurden, und über die sich weitere Nachweisungen nicht vorfinden.

5) Ein Päckchen Geld mit der Aufschrift: »2 fl. 51 kr. Kircherische Gelder.« Es ergiebt sich aus einzelnen Actenstücken, daß sie ein Ueberrest von im Jahr 1713 deponirt gewesenen Kircherischen Nexßgelder sind.

6) Ein Fascikel Litteralien, die in einer im Jahr 1683 von dem Bischof Franz Emmrich Calvar von Worms, dem Johann Brenz von Jannstein aus Feuchtwangen, über 1200 Königsthaler, ausgestellten Schuldverschreibung, und den Urkunden, über deren Vererbung auf den zu Worms verstorbenen Procurator Demasson bestehen

7) Eine Kaufverschreibung vom Jahr 1623 über 1200 Königsthaler bei der Stadt Worms auf den Namen des Bischöflichen Secretairs Steinmetz und seiner Ehefrau ausgestellt, welche mit einem besonderen Umschlag, auf welchem »Rothische Ehefrau dahier betreffend« inscribirt steht, versehen ist.

Es werden daher alle diejenige, welche auf diese Depositen rechtsbegründete Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, dieselben um so gewisser binnen 6 Monaten von dem heutigen angerechnet, bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeige, und rechtlicher Ordnung nach zu begründen, als nach vergeblichem Ablauf der bestimmten Frist, sie ihrer Ansprüche für verlustig erklärt, die Gelder dem Fiscus heimgeschlagen und die Papiere fernerhin in dem Depositenkasten nicht mehr aufbewahrt werden sollen.

Darmstadt den 26. März 1819.

Großh. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

Minnigerode.

G. Hallwachs.

vdt. Strecker.

---

[651] Montags den 29 kommenden Monats April, Morgens um 9 Uhr, sollen in dem Großh. neuen Marstalle dahier die unten beschriebene Pferde an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wovon man die Kaufslustige hierdurch in Kenntniß setzet:

1. Reitpferde.

Stuten.

Sabine, Goldbraun mit geschossenem Stern, 6 Jahre alt, 16 Faust hoch, englisirt, aus dem Ulrichsteiner Gestüt.

Hulda, Dunkelfuchs mit Bläße, engl., 6 J. alt, 15½ F. hoch, Mecklenburger.

Herta, Schwarzschimmel, engl., 5 J. alt, 16 F. hoch, Ulrichsteiner.

Contesse, Fuchs mit Bläße und weißen Hinterfüßen, engl., 6 J. alt, 15 F. hoch, Ulrichsteiner.

Roxana, Fuchs mit Bläße und 4 weißen Füßen, engl., 7 J. alt, 15 F. hoch, Mecklenburger.

Bella, Fuchs mit Bläße und weißen Hinterfüßen, 5 J. alt 16 F. hoch, Ulrichsteiner.

Pesana, Grauschimmel, 5 J. alt, 16 F. hoch, Ulrichsteiner.

Biche, Braun mit Stern, 5 J. alt, 16 F. hoch, desgleichen.

Thetis, Fuchs mit Bläße und 3 weißen Füßen, 4 J. alt, 15 F. hoch, Ulrichsteiner.

Ariadne, Fuchs mit Bläße und weißen Hinterfüßen, 4 J. alt, 15½ F. hoch, Ulrichsteiner.

Aurora, Fuchs mit Bläße und 3 weißen Füßen, engl., 11 J. alt, 16 F. hoch, Normänder.

Sapho, Rappe, engl., 9 J. alt, 16 F. hoch, Ulrichsteiner.

Bellona, Braun mit Stern, 8 J. alt, 15½ F. hoch, Ulrichsteiner.

Asträ, Fuchs mit Stern, 18 J. alt, 15 F. hoch, engl., Mecklenburger.

Elmire, Braun mit Stern und weißen Hinterfüßen, engl., 9 J. alt, 15 F. hoch, Mecklenburger.

Iris, Fuchsschecke, engl., 11 J. alt, 16 F. hoch, Russischer Race.

Nymphe, Braun mit Stern, engl., 11 J. alt, 16 F. Ulrichsteiner.

Helene, Braun, 10 J. alt, 15 F. hoch, desgleichen.

Nurmahal, Rappe, 7 J. alt, 15½ F. hoch, aus der Malachel.

Agrovia, Rappe mit weißen Hinterfüßen, 13 J. alt, 15 F. hoch, Ulrichsteiner.

Negerr, Braun mit Bläße und 3 weißen Füßen, 8 J. alt, 16 F. hoch, Ulrichsteiner.

Spuria, Fuchs mit Bläße, 13 J. alt, 16½ F. hoch, Ulrichsteiner.

Pomone, Fuchs mit Bläße und 2 weißen Füßen, 5 J. alt, 15 F. hoch, Russischer Race.

Isis, Fuchs, 5 J. alt, 14½ F. hoch, Russischer Race.

Wallachen.

Boxer, Fuchs mit Bläße und weißen Hinterfüßen, engl., 5 J. alt, 16 F. hoch, Ulrichsteiner.

Kas, Braun, engl., 6 J. alt, 16½ F. hoch, Russischer Race.

Mercur, Fuchs mit Bläße, 11 J. alt, 15½ F. hoch, Donsscher Kosack.

Actäon, Rothschimmel, engl., 9 J. alt, 15½ F. hoch, Mecklenburger.

Milord, Schwarzbraun, 8 J. alt desgleichen.

Ixion, Rappe mit Bläße und weißen Hinterfüßen, engl., 13 J. alt, 17 F. hoch, Mecklenburger.

Saturnus, Braun mit Stern, 20 J. alt, 16 F. hoch, Russ.

Jason, Apfelschimmel, 10 J. alt, 15 F. hoch, Kosack.

Tartar, Weißgeboren, 10 J. alt, 15 F. hoch, Russe.

2. Hengste.

Lysander, Fuchs mit Bläße und 3 weißen Füßen, 13 J. alt 15½ F. hoch, Mecklenburger.

Ikaon, Fuchs mit Bläße und weißen Hinterfüßen, 7 J. alt 15½ F. hoch, aus dem Landgestüt.

Socrates, Fuchs mit Bläße und 3 weißen Füßen, 5 J. alt, 16 F. hoch, desgleichen

Goliath, Weißschimmel, 15 J. alt, 16 F. hoch, Ulrichsteiner.

Actäon, Apfelschimmel, 13 J. alt, 16 F. hoch, desgleichen.

Armanac, Schimmel, 14 J. alt, 15½ F. hoch, desgleichen.

Hieron, Braun mit Bläße, 13 J. alt, 15½ F. hoch, desgl.

Melac, Braun mit Bläße und weißen Hinterfüßen, 8 J. alt 15 F. hoch, desgleichen.

Storm, Fuchs mit Bläße und weißen Hinterfüßen, 6 J. alt, 15½ F. hoch, desgleichen.

Starno, Braun mit Bläße und weißen Hinterfüßen, 5 J. alt, 15½ F. hoch, desgleichen.

Petit, Braun mit geschossenem Stern, engl., 6 J. alt, 15 F. hoch, desgleichen.

Effendi, Rappe mit weißen Hinterfüßen, 5 J. alt, 14½ F. hoch, desgleichen.

4jährige Hengste aus dem Ulrichsteiner Gestüt.

Xiban, Dunkelfuchs mit geschossenem Stern, 15½ F. hoch.

Ixion, Fuchs mit breiter Bläße und 4 hochweißen Füßen, 15½ F. hoch.

Minos, Ebenso, 15½ F. hoch.

Kor, Ebenso, 15½ F. hoch.

Glaucus, Fuchs mit breiter Bläße und 3 hochweißen Füßen, 15½ F. hoch.

3jährige Hengste aus dem Ulrichsteiner Gestüt.

Tamino, Hellbraun mit Bläße und weißen Hinterfüßen.

Alcibiades, Schwarzschimmel mit Stern.

Titus, Fuchs mit Bläße und weißen Hinterfüßen.

Esmond, Braun mit Stern.

Uebeck, Rappe mit Stern.

Xuber, Braun mit Bläße und 4 weißen Füßen.

3. Außer obenbenannten Pferden, mehrere auerangirte Wagenpferde.

Darmstadt am 23. März 1819.

Großherzogl. Hessisches Ober-Marstall-Amt.

---

[655] Der Militärpflichtige Martin Proff von Wellmich, welcher sich im Jahre 1813 als Schreinergesell in die Fremde begab, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier einzufinden, und dem Conscriptionsgesetze Genüge zu leisten, widrigenfalls gegen ihn als Refractair verfahren werden wird.

St. Goarshausen, den 23. März 1819.

Herzogl. Nassauisches Amt.

Grüning.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

N° 108. Sonntag, den 18. April 1819.

Wien, vom 10. April.

Se. Maj. der Kaiser haben durch ein Handbillet aus Florenz Ihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am großherzogl. toscanischen Hofe, Grafen Apponyi, dann ihrem wirklichen Kämmerer Grafen von Gavriort und dem Oberceremonienmeister Landgrafen Friedrich v. Fürstenberg die k. k. Geheimrathswürde zu verleihen geruht. Das Wohnzimmer des Monarchen zu Florenz war das nemliche, worin derselbe vor 51 Jahren (12. Februar 1768) das Licht der Welt erblikt hat.

— Zu Rom war ein Theil eines der größten und besuchtesten Gasthöfe, de Sarmiento genannt, am hellen Tage eingestürzt. Glücklicherweise befand sich zur Zeit des Einsturzes in diesem Theil des so zahlreich besuchten Gasthofes Niemand, außer einem alten Kammerdiener, der unter dem Schutte begraben wurde. Wäre das Unglük zur Nachtszeit erfolgt, würden vielleicht über 200 Menschen ihr Leben verloren haben.

— Der k. k. Geschäftsträger am Madrider Hofe, Hr. v. Provost ist am 6. hier eingetroffen. Vor seiner Abreise von Madrid war der kaiserl. österr. Gesandte am russischen Hofe, Frhr. von Lebzeltern, (der sich bekanntlich in Familienangelegenheiten nach Spanien begeben hatte) daselbst eingetroffen. — Man spricht davon, daß auch die Prinzessin von Wales (die bekanntlich zu Pesaro aufhält) Willens sey, sich während des Aufenthalt JJ. MM. nach Rom verfügen.

Landshut, vom 11. April.

Gestern Abends um 10½ Uhr hatten wir hier eine kleine Erderschütterung, die ungefähr eine halbe Minute ziemlich kräftig andauerte. Die ersten Bewegungen giengen von Südwest nach Nordost, und waren stark genug, um schwere Personen, die auf ihrem Bette lagen, in dieser Richtung zu schaukeln, und Wände krachen zu machen. Diese horizontalen Bewegungen giengen endlich in ein vertikales Zittern über, das ungefähr eine ½ Minute lang währte. Flüßigkeiten in Gläsern schwankten sehr sichtbar. Es war vollkommene Windstille, und eine wolkenlose Vollmondsnacht. Heute ist es für die Jahrszeit ungewöhnlich warm; 19° R., windstill und der Himmel wolkenlos. (Auch zu Augsburg und in dessen Nachbarschaft haben viele Personen diese Erderschütterung deutlich verspürt. Der Barometer stand ungewöhnlich niedrig, und blieb es am folgenden Tage.)

Koblenz, vom 15. April.

Briefe aus Berlin versichern, daß der hiesige Revisionshof, der nach der Verordnung vom 13. Januar d. J. in die Hauptstadt verlegt werden soll, in den Rheinprovinzen bleiben werde. Die neue Einrichtung der Justiz soll im nächsten Juni vollzogen werden.

Bonn, vom 13. April.

In diesen Tagen sind die Professoren Welker und Walter von Heidelberg, Makeldei von Marburg, Burchardi von Kiel und der Orientalist, Hr. Freitag, von Paris hier angekommen.

Hanover, vom 12. April.

Durch unvermeidliche Umstände gibt es unter den Unteroffizieren und Leuten der ehemaligen deutschen Legion sehr viele, welche, obgleich mit Wunden bedeckt, oder durch im Dienst erhaltene Gebrechen und zunehmendes Alter ihrer Gesundheit beraubt, der Englischen Pension nicht theilhaftig geworden. Der Hr. Obristlieut. E. v. Linsingen, Flügel-Adjudant der Cavallerie, hat nun durch ein Zirkulare den Offizieren jener vormaligen Legion, welche Englische halbe Gage genießen, vorgeschlagen, jedes Quartal den Betrag einer täglichen Gage ihres halben Soldes auf jene Verdienten, auch auf Wittwen und Waisen derselben, zu verwenden, und deshalb eine Comite zu ernennen; alles mit Genehmigung und unter Beitritt Sr. k. H. des Herzogs von Cambridge.

— Auf Verfügung des Großbritannischen Gouvernements erfolgt jetzt noch eine zweite Austheilung von Prisengelder, wegen der Schlacht von Waterloo, welche für einen Staabsoffizier 54 Pf. 17 S. 4 D. für einen Kapitain 7 P., und für einen Subaltern-Offizier 10 S. 3 D. beträgt.

— Es wird im Laufe dieses Jahres eine Staats-Anleihe in Form einer Staats-Lotterie eröffnet werden. Die Anleihe wird 800,000 Rthlr. betragen, und das Loos 100 Rthlr: kosten.

— Dem Vernehmen nach dürfte nach den, von den Ständen gethanenen Propositionen der Ertrag der Grund-, Personen-, und Verbrauchs-Steuer im Hannöverschen künftig auf etwa drei Millionen Thaler sich belaufen können. Die Personal-Steuer-Erhöhung bis zur sechsten Klasse ist vorgeschlagen. Die erste Klasse, welche bisher 8 Ggr. für die Person betrug, dürfte dann 1 Rthl. 8 Ggr. betragen. Dagegen würde alsdann die Einkommen-Steuer aufgehoben werden. Die Propositionen gehen auch, wie man vernimmt, auf verschiedene künftige Einfuhr-Abgaben von Waaren.

— Wie es heißt, wird für dieses Jahr für die Landwehr nicht ausgehoben werden.

— Nach zuvoriger Abstimmung in der Stände-Versammlung ist die bekannte, zur Zeit der feindlichen Occupation von dem damals hier anwesenden franz. General-Intendanten Belleville angeordnete gezwungene Anleihe für eine Landesschuld erklärt worden.

— Dem Vernehmen nach beziehen die ständischen Deputirten künftig während ihres Hierseyns am Landtage die bisherigen Diäten nicht anders, als wenn ihnen solche aus den Kassen derjenigen Kommünen und Korporum, welche sie repräsentiren, bewilligt werden.

Kopenhagen, vom 10. April.

Unterm 3. d. haben Se. Maj. gnädigst bestimmt, daß ein Theil der für Rechnung der königl. Finanzen in Hamburg gemachten Anleihe zu einem Leihfond verwandt werden soll, aus welchem Grund- und Hauseigenthümer in Dänemark und den Herzogthümern gegen 5pCt. Zinsen und Sicherheit in ihren Besitzungen Geld aufnehmen können. Das bevorstehende Ende des Indults und andere Umstände, heißt es in der Einleitung, haben die Errichtung eines solchen Fonds zum bevorstehenden 11ten Juni-Termin nothwendig gemacht.

Petersburg, vom 27. März.

Die Gemeinen der 4ten Eskadron des Leibgarde-Ulanenregiments wollten ihrem Obersten, Karl von Meyer, der sie 1807, 1812 — 14 muthvoll auf der Bahn des Ruhmes gegen den Feind des Vaterlandes führte, einen Säbel schenken. Dieses Erbieten genehmigte der Oberst aber, wegen der bedeutenden Kosten, die damit für die braven Soldaten verknüpft gewesen wären, nicht; worauf sie ihm denn einen im antiken Geschmack gearbeiten Siegelring mit Wappen und Umschrift, nebst einem herzlichen Schreiben, überreicht haben.

London, vom 9. April.

Die Schiffe Hecla und Gripper, welche zu der neuen nördlichen Entdeckungsreise bestimmt sind, liegen jetzt segelfertig zu Deptford und werden gegen den 14. dieses in See gehen.

— Im Jahre 1817 betrug die Ausfuhr an Produkten und Manufakturwaaren aus Großbritanien 43 Mill. 626,253 Pf., und im vorigen Jahre 48 Mill. 903,760 Pf. Sterling; die Einfuhr im ersten Jahre 33 Mill. 965,231 Pf. und im vorigen Jahre 40 Mill. 157,634 Pf.

— Der zustimmende Beschluß des Oberhauses wegen der vorgeschlagenen Suspension der Goldzahlung, der Bank, so wie die K. Genehmigung, sind, wie es vorherzusehen war, erfolgt. Verfügungen des Parlaments haben viel Eindruck gemacht. Die Fonds haben nur so wenig gelitten, als es bei einer Neuigkeit, über deren Gutes oder Schlimmes man noch nicht klar sieht, immer zu geschehen pflegt, ½ pCt. ungefähr. Die Goldausfuhr wird durch die neue Maasregel vollständig verhindert. Man glaubt, daß in Folge dessen der Cours fürs erste fallen werde; denn alles Gold, was aus dem Lande geschwärzt wurde; ward mit Wechseln auf England bezahlt, und es kommen daher um so viel weniger davon in Umlauf.

— Als der „neue Crichton" d. h. Wunder der Gelehrsamkeit, zeichnet sich Hr. Sam. Lee aus, der kürzlich zum Professor des Arabischen bei der Universität Cambridge berufen worden, wo er Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Chaldäisch, Samaritanisch, Arabisch, Persisch, Hindostanisch, Französisch, Deutsch, Italiänisch, Aethiopisch, Koptisch, Malayisch, Sanskrit und Bengalisch lehrt. Er hat in vielen dieser Sprachen oder über dieselben Werke ausgehen lassen.

— Die Regierung von Buenos-Ayres sieht das K. Schiff Trinidad, welches die empörte Mannschaft nach Ermordung der Offiziers, ihr zuführte, nicht als eine rechtmäßige Prise an; sie hat dem Theil der Besatzung, der es annehmen will, einen Freipaß angeboten, um die Reise nach Lima damit fortzusetzen. Auch dürfen sie, wenn sie wollen, nach Spanien zurückkehren, oder auch im Lande bleiben, wo man ihnen Ländereien zum Besitz anbietet.

— Die Auswanderung von Hull nach Nord-Amerika dauert fort; in vergangener Woche haben sich mehr als 400 Personen nach Canada und den Vereinigten Staaten eingeschifft.

Unsere Nachrichten von Brasilien gehen bis zum 27. Januar; es waren wieder mehrere Portugiesische Schiffe angenommen, welches hier besondern Einfluß auf die Assecuranz Prämien hat. Man hoffe in Rio Janeiro es bei der Regierung dahin zu bingen, daß die Zölle auf Güter in Brittischen Schiffen, von England oder Portugall kommend, verringert würden, indem selbige jetzt so hoch sind, daß es nahe an ein Verbot gränzt, irgend Güter mit Englischen Schiffen ein- und auszuführen. Wenn dieses gelingt, woran man keinen Zweifel hat, so würde der Handel mit Brasilien mit Englischen Schiffen betrieben werden können, welche die Insurgenten alsdann wohl zufrieden lassen werden. Mit dem Vice-König von Peru hat der Befehlshaber der Andromache-Fregatte eine Uebereinkunft dieser Art bereits getroffen.

— Aus Claiborne im Alabamagebiet, vom 8. Februar: Am 4. kamen die Spanischen Truppen zur Wiederbesetzung von Pensacola vor dem Fort Barancas daselbst an. Zwei Schiffe, zwei Briggs und zwei Schooners haben 600 Mann am Bord, wovon 100 Dragoner sind, und der Rest Infanterie. Sie führen 100,000 Dollars bei sich, um die Truppen zu bezahlen, und die Kavallerie beritten zu machen. Ein General-Brigadier befehligt sie. Unser Hauptmann Bowles hat die Indianer weit und breit vertrieben, und es ist alles ruhig. Am Chatahoochie hat er eine Niederlassung formirt, und eine kleine Befestigung angelegt; es sind 300 Familien aus Georgia hingezogen. Es ist zu hoffen, daß die Spanier diese nun dulden werden.

Paris, vom 13. April.

Hr. von Cassaignolles wird über den zweiten Gesetzvorschlag über die Presse, die Art der Verfolgung vor Gericht und die Urtheile betreffend, und Herr Savoye Rollin über dem dritten Gesetzvorschlag, der sich auf die Tagblätter bezieht, Bericht zu erstatten. Man versichert, der Wunsch der Kommission gehe dahin, die von dem Gesetzvorschlag erheischten 10,000 Fr. Renten als Bürgschaft, auf die Hälfte zu vermindern. Die beiden einzigen gegen das Strafgesetz, dessen Diskussion morgen eröffnet wird, eingeschriebenen Redner sind die Herren Laisne de Villevesque und Benjamin Constant. Für den Gesetzvorschlag werden sprechen: Figarol, Bignon, v. Sollilac, Jacquinot von Pampleune und Simeon.

— Gestern am Jahrestage des Einzugs Monsieur's zu Paris hat die Nationalgarde dieser Stadt den Dienst in den Gemächern S. k. H. und bei S. k. H. versehen. Der Prinz hatte Befehl gegeben, für die sämmtliche Nationalgarde zu Pferde, welche den Dienst verrichtete, ein Mahl zu bereiten. Um 4 Uhr kamen S. k. H. in den Banke-saal und wurden mit Jubel empfangen; Höchstdieselben verlangten ein Glas Wein und tranken auf die Gesundheit des Königs, worauf der Ruf: Es lebe der König! Es lebe Monsieur! von allen Seiten erscholl. Einen Augenblick nachher sagte der Prinz: „Freunde, auf das Wohl der 13 Legionen, sie sollen alle wissen, daß ich auf ihr Ruhm und ihr Glück trinken."

Rom, vom 3. April.

Die 27. Nummer des Diario di Roma enthält eine ausführliche Beschreibung des Einzuges JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin von Oesterreich in Rom. Wir theilen unsern Lesern folgenden Auszug mit:

JJ. MM. kamen den 2. April Nachmittags um 3 Uhr auf dem Wege von Viterbo an der Brücke Milvio an, woselbst ein Gezelte zum Ausruhen für die erhabenen Reisenden errichtet war. Se. Eminenz der Kardinal Consalvi waren Allerhöchstdenselben, bis hierher entgegengegangen. Se. Eminenz fuhren in acht Staats-Carossen und mit Ihrer eigenen vom Quirinal aus dahin ab.

Der Zug nach der Hauptstadt war überaus prachtvoll. Der Donner der Kanonen tönte abwechselnd vom Torre del Ponte, vom Monte Pincio, und von der Festung St. Angelo. Etwas vor den erhabenen Reisenden fuhren die Wagen des Fürsten Rannis, seiner

erlauchten Familie und aller bei dem heil. Stuhle zur K. K. Gesandschaft gehörigen Individuen herein. 4 päbstl. Läufer eröffneten den Zug, dann kamen 2 Dragoner und 2 Carabinier-Vedetten zu Pferde, 4 Pickenträger und 2 Vedetten der Nobelgarde Sr. päbstlichen Heiligkeit. Jetzt folgte der Wagen, worin Sich JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, J. K. H. die Erzherzogin Caroline und der Kardinal Staatssekretär befanden. Die Nobelgarde ritt an dem Kutschenschlage sowohl als auch hinter dem Wagen. Dann kamen die andern 7 Staatskarossen mit den zum Gefolge JJ. MM. gehörigen und den von Sr. päbstl. Heil. zum Empfange und zur Begleitung abgeordneten Personen. Nach denselben kam der Wagen des Hrn. Kardinal Staatssekretärs mit dessen Anti-Chambre und Carabiniers und Dragoner machten den Schluß. Die Reisewagen folgten hintereinander und das Peloton der Carabiniere, welche den Kaiserl. Convoi von der Post bis zum Ponte Milvio begleitet hatte. Alle Straßen und Plätze, wodurch der Zug ging, waren mit Militär und Bürger-Garde besetzt. Am Quirinale stiegen JJ. MM. aus. Die hohe Geistlichkeit war an den Stiegen daselbst zum ehrfurchtsvollen Empfange versammelt, wie auch die Prinzessinnen und Prinzen, welche Allerhöchstdieselben zu bedienen stimmt waren, desgleichen die Hofdamen Ihrer Majestäten.

Sr. Majestät der Kaiser verfügte sich hierauf mit Ihrer Maj. der Kaiserin in Begleitung des Kardinal Staatssekretärs und des ganzen Cortege nach den Appartements Sr. päbstl. Heiligkeit, wo sich Sr. Durchl. der Fürst Metternich, die Fürstin Esterhazy, desselben Tochter, Sr. Durchl. der Fürst von Kaunitz und andere Herrschaften aus dem kaiserlichen Gefolge, die Prelati Capi de Tridonali und andere Ordini Prelatizj, die kommandirenden Kapitäns der Nobelgarde und der päbstl. Hof befanden.

Se. päbstl. Heiligkeit gingen auf erhaltene Nachricht von der Ankunft JJ. kaiserl. Majestäten Allerhöchstdenselben bis in die Anti-Chambern des Pallastes entgegen. Das Zusammentreffen von beiden Seiten gewährte einen herzerhebenden Anblick. Se. päbstl. Heiligkeit begleiteten nach beendigter Unterredung, welche ziemliche Zeit währte, die Kaiserliche Königliche Majestäten durch verschiedene Antichambren bei Allerhöchstdero Hinweggehen, wobei mehrere Repräsentationen statt hatten. Sr. Eminenz der Herr Kardinal Staatssekretär begleiteten Ihre Majestäten in die zu Ihrer Bewohnung hergerichteten Appartements. — Alle Straßen, durch welche der Zug ging, waren mit Teppichen geziert, das Volk nahm an dieser erfreulichen Begebenheit den lebhaftesten Antheil, und so groß auch die Menge von Zuschauern war, hat doch überall die größte Ordnung geherrscht.

Frankfurt, vom 17. April.

Die k. k. österreichische Gesandtschaft allhier hat aus Prag mittels Estaffette d. d. 14. d. M. die offizielle Nachricht erhalten, daß die Gerüchte über eine zu Reichenberg und in dessen Umgebungen herrschende pestartige Krankheit, gänzlich grundlos seyen, daß im Gegentheil die Sterblichkeit daselbst im Monate März d. J. sogar bedeutend geringer, als die gewöhnliche der vorhergegangenen Monate gewesen, und daß daher die vorerwähnten Gerüchte ohne allen Anlaß entstanden seyen.

Fortsetzung des Protokolls der 12ten am 22. März gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung. (Irrig war diese Sitzung bisher die 11. genannt worden, diese war eine vertrauliche.)

Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg. Der diesseitige Gesandte beruft sich auf alle seine in dieser Angelegenheit, vom ersten Anbeginn ihrer Unterhandlung an, stets und offen ausgesprochenen Aeußerungen, aus welchen der sehnliche Wunsch hauptsächlich, und selbst mit Hintansetzung sonstiger durchaus nicht unwesentlicher Beobachtungen, klar hervorleuchtet, das selbe, mit freiwilliger Zustimmung beider hessischen Häuser, möge geordnet und beendigt werden können; wenn aber derselbe zuletzt dem angenommenen conciliatorischem Plane beigetreten ist, so war es, weil, nach beinahe jährigen, gleich fruchtlosen Versuchen, ihm durchaus keine Hoffnung mehr übrig blieb, den fürs Ganze so dringend gewordenen Zweck besser oder auch nur anders erreicht zu sehn. Der Gesandte glaubt daher für seinen Theil und für diesen besondern Fall, sich dermalen darauf beschränken zu können: das nunmehr hessischer Seits dargebrachte patriotische Opfer mit Dank zu erkennen und anzunehmen, und schließt sich übrigens im Namen seines königlichen Herrn — so wie er es bereits in der letzten vertraulichen Sitzung vorläufig gethan — der über diesen Gegenstand vorangegangenen königlich-baierischen Abstimmung an.

Großherzogl. und herzogl. sächsische Häuser: Einverstanden mit Holstein und Lauenburg.

Braunschweig und Nassau: wie Hannover.

(Fortsetzung folgt.)

Benachrichtigungen.

[928] Madame Feron, erste Sängerin des königl. italien. Theaters zu Paris, Schülerin des Hrn. Puccitta, Komponist der königl. italien. Theater zu Paris und London, wird Donnerstag, den 22. April ein zweites Konzert im Saal des rothen Hauses geben. Billete zu fl. 2. 24 kr. sind im englischen Hofe und an der Kasse zu haben.

[882] Einer auch zwei Schriftsetzer und Buchdrucker, finden in der Kriegerschen Offizin in Marburg Anstellung. Marburg, im April 1819.

Krieger.

[930] **Nachricht.**

Herr von Höfterberg hat die Ehre während der Messe, täglich eine Vorstellung zu geben von physikalischen und mechanischen Neuigkeiten, Fantasmagorie, und türkische Feuer.

Der Anfang ist um 7 Uhr in der große Bude auf dem Rechneigraben.

Preise der Plätze: Erster Platz fl. 1. Zweiter 30 kr. und dritter Platz 15 kr.

Heute wird die erste Vorstellung gegeben. Der Anfang ist Abends präcis 7 Uhr.

[892] Den Verkauf von kiefernen Wingertspfählen betreffend.

In dem Weilruh-Forste des hiesigen Stadtwaldes, etwa eine halbe Stunde vom Ufer des Mains sollen

Freitag den 23. April d. J.

hundert tausend kieferne Wingertspfähle

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Kauflustige haben sich an genanntem Tage Nachmittags um 2 Uhr auf dem Oberforsthaus (bei Niederrad) dazu einzufinden.

Wer diese Wingertspfähle zuvor in Augenschein zu nehmen gedächte, hat sich dieserhalb auf gedachtem Oberforsthaus zu melden. — Die Versteigerungs-Bedingnisse sind indeß bei unterzeichnetem Amt einzusehen.

Frankfurt a. M., am 7. April 1819.

Forstamt der freien Stadt Frankfurt a. M.

[878] A. C. Pillot, in Frankfurt a. M. Töngesgasse Lit. H. Nro. 153.

setzt nach am 31. Mai laufenden Jahrs erfolgendem Austritt ihres bisherigen Associés Herrn J. A. Heimberger das bisher unter der Firma von Pillot und Heimberger in ihrem Hause bestandene Seidengeschäft unter Leitung eines andern in diesem Fache erfahrnen Gesellschafters fort, und wird dasselbe keine andre Veränderung als die der Firma, welche sie seiner Zeit die Ehre haben wird anzuzeigen, erleiden. Sie empfiehlt sich ihren geschätzten Freunden in ihren bekannten Artikeln, als roher und gefärbter Seide, gedrehtem und ungedrehtem Kameelgarn, seidenen und baumwollenen Korteln, Nähgarn, Schnüren und sonstigen dahin einschlagenden Artikeln unter Versicherung billigster Bedienung bestens.

[877] **Mineralienverkauf.**

Unweit Frankfurt a. M. ist eine Mineraliensammlung von circa 600 Stück aus freier Hand im Ganzen

zu verkaufen. Das Nähere ist bei Herrn Buchbinder Barbang am Liebfrauenberge, der Stadt Kopenhagen gegen über, zu erfragen.

---

[838] Jemand der in der zweiten Meßwoche, mit eigenem Wagen nach der Schweiz reißt, sucht einen Gesellschafter. Das Nähere bei

Melchior Eßlinger und Söhne,
bei Frau Wittwe Jaquet. Lit. K. Nro. 105.

---

[619] Ein lediger oder verheuratheter Kakier welcher in Unterwagen äbzieren gut erfahren, auch gute Zeugnisse hat, kann gegen billige Bedingungen sogleich bei Unterzeichneten in Condition eintreten.

J. C. Hochreuther,
Wagen-Fabrikant in Hanau.

734] Gebrüder Braff, Saalgasse Lit. M. Nro. 133, eine Treppe hoch, besuchen vorstehende Ostermesse zum erstenmal mit einem gut assortirten Lager niederländischer Tücher et Casimir und empfehlen sich unter Zusicherung reellster Bedienung und billigster Preise.

---

[625] Zur Baseler Bleiche
übernehme, wie gewöhnlich, alle Art Leinen und Garn.
Wm. Carl Wirth, Neukram H 99.

---

[879] Jakob Giani, aus Carlsruhe,
bezieht diese Messe mit allen Sorten feine frische Italienische und Französische Producten, allen Sorten feinsten Liqueurs, Huile de Vanille, de Canelle, de Girofles, de Menthe, de Jasmin, Jamaica, d'amours, Crême de Rose, de fleurs d'Orange, de Cédra, d'absinthe, ächten Maraschino di Zara, Anisette de Bourdeaux, Curassao d'Hollande, Persico di Turino, Eau de Noyaux, Extrait d'Absinthe, eau d'Or, Ratafiat de Genevre, etc. Arac, Rum etc. Feinsten Chocolat, Turiner und Mailänder mit und ohne Vanille, Mandeln, Feigen, Rosinen, Soltanini, türkische Rosinen ohne Kerne, Spanische Prunellen, Pruneaux de Tours in Körbchen, Pruneaux Fleury, römische Haselnäß, allen Sorten candirten Portugiesischen Früchten, Citronat, Pomeranzen-Schale, süße Orange, Salami, Parmesan-Käß, Strachino de Milano, grüne Kräuter-Käß, Maccaroni, Vermicelli, Suppenteig, Semoli, ostindischen Sago, französisches und englisches Senfmehl, Pariser Senf in Töpfen, Pariser Tafel Essig, Huile Vierge, Capern, Sardellen, allen Sorten in Essig eingemachten Früchten, Trüffeln, dörren und marionirten, Morgeln, extrafeine Russische Hausblase, superfeine Bouteillen-Stopfen, allen Sorten feine Thée, alle Sorten feinsten Gewürze ꝛc.

Er verkauft unter Versicherung der reellsten Bedienung und billigsten Preise; sein Magazin ist nächst dem Liebfrauenberg, am Eingang der Düngergasse Lit. G. Nro. 52.

---

[751] Weinversteigerung.

Samstag den 1. Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Gräflich von Waldbott Bassenheimischen Hof zu Kemmenhausen nachstehende daselbst gezogene Weine, als:

5 Stück weißen und
8 Zuhlfe rothen } 1818er.

öffentlich versteigert. Die Proben können vor und bei der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Rüdesheim den 29. März 1819.

Althause,
Gräfl. Waldbott Bassenheimischer Rentmeister.

---

[912] Piano-Forté von Nannette Streicher geb. Stein in Wien, in Flügelform, von Mahagony und andern Holzgattungen, mit und ohne Türkische Musik, werden zu den billigsten Preisen verkauft Lit. F. Nro. 70.

---

[846] Erbschafts-Abtheilung halber, soll der auf dem Römerberg im breiten Gang und in der besten Lage stehende Meßladen unter der Nummer 10 u. 11, der erst vor einigen Jahren ganz neu erbaut worden, aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft darüber ist zu ertragen bei Hrn. Joh. Michael Scheidler, Römerberg Lit. J. Nro. 93.

---

[881] Die Neuwieder Sanitäts-Küchengeschirr-Niederlage am Fahrthor dahier, empfiehlt sich nebst einem vollständigen Assortiment dieses Artikels, in eisernen ökonomischen Küchenherden, feinen und ordinären Schnallenbügeln für Silberschmiede und fein verzinnten Sattlerschnallen, alles von eigner Fabrik.

---

[715] Ferdinand Schneider
von Schneeberg
beehrt kommende Ostermesse zum erstenmale mit einem ganz vollständigen Assortimente von Seiden und Gardinen-Franzen, hat sein Gewölbe unter der neuen Krām G. No. 68 bei Handelsmann Hesse, vis à vis der Hrn. Ker. Gontard und Söhne.

---

[920] Anzeige für Gemälde-Liebhaber.

Die auf Freitag den 16. April angekündigte Auktion der zur Verlassenschaft des Herrn Obristlieutenant von Weng in Stuttgard gehörigen Gemälde Sammlung, kann aus eingetretenen Umständen, erst Mitwoch den 21. April, und folgende Tage in der zweiten Meßwoche, dahier im Hoffmannischen Saale 2 Treppen hoch gehalten werden. Die Gemälde stehen täglich von Morgens 10 bis 12 Uhr vom 18. April an, den Kunstfreunden in gedachtem Saale zur Einsicht offen, und sind auch daselbst die gedruckten Verzeichnisse davon zu haben.

---

[899] Bekanntmachung.

Mit Bewilligung eines hochlöbl. General Militär Gouvernements werden von Seiten der endesgenannten Commission, 13187 Stere Tannen resp. weiches Brennholz in Scheitern dem Mindestfordernden im Soumissions-Wege, jedoch mit Vorbehalt der Ratification obgedachter hohen Stelle einzuliefern überlassen werden.

Die dießfällige Bedingnisse sind in der k. k. österr. Militär-Verpflegungs Magazins-Kanzley, welche sich in dem Neben-Gouvernements-Gebäude auf der großen Bleiche Lit. J. E. Nro. 55. befindet, stündlich einzusehen.

Diejenigen, welche daher gesonnen, diese Lieferung zu übernehmen, werden hierdurch eingeladen, ihre Offerten versiegelt, und mit den Buchstaben O. A. C. gezeichnet längstens bis Montag den 19. dieses in obgenannter Kanzlei einzureichen.

Alle später eingehende Offerten werden nicht angenommen.

Mainz den 11. April 1819.

Die österr. Abtheilung der vereinigten Approvisionirungs-Kommission.

---

[871] In Betreff der zwischen den Handelsmann Joh. Bapt. D'angelosischen Eheleute dahier gerichtlich verhandelt werdenden Vermögens-Separation ist es nöthig, die genaue Einsicht der D'angelosischen Passiven zu haben. Es werden demnach alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die Joh. Bapt. D'angelosische Eheleute etwas zu fodern haben sollten, zu dessen Angabe bis zum 24. April l. J. bei großherzogl. Amtsrevisorate sub praejudicio vorgeladen, daß nachmals bei der Vermögens-Sönderung auf solche Anforderungs-Posten zum Besten der abgesonderten Ehefrau keine Rücksicht genommen werde.

Mannheim den 10. März 1819.

Großherzogl. Stadtamt.
Söldner.
vdt. Nürnberger.

---

[764] Wein-Versteigerung.

In der 2ten Meßwoche, als Freitag den 23. und Samstag den 24. April, jedesmal Nachmittags um 3 Uhr werden dahier auf dem ehemaligen Weißgraben ohnweit der Rechenstraße Lit. Lit. A. Nro. XIX. im Haus der Frau Wittib Seyboth nachstehende ganz rein und extra gut gehaltene Weine, als

7 Stück Wachenheimer . . . . . 1811.
4 — Ungsteiner . . . . . —
4 — Deidesheimer . . . . . — und
7 — Forster Traminer . . . —

öffentlich an den Meistbietenden versteigert. — Eine Stunde vor der Versteigerung nehmlich von 2 bis 3 Uhr werden die Proben an den Fässern gegeben.

Auch können vorgedachte Weine von Kaufustigen vom Montag den 19. bis Donnerstag den 22. dieses als den Tag vor der Versteigerung probirt werden, weßhalb man sich an den Weinbergmeister Herrn Schall in der Fischergasse zu wenden hat.

Frankfurt den 1. April 1819.

J. G. Kiesslinger, Auctionator.

---

[681] Der allein ächte und hinlänglich erprobte Gesundheits-Caffee, wird nur von mir verfertiget, und hat die Beweise nicht nur von berühmten Universitäten, sondern auch das Zeugniß von den geschätzten Herren Aerzten erhalten, als: Herrn Dr. Erdmann, Mitglied des königl. Sanitäts-Collegiums, Hrn. Dr. Fleming, Hrn. Dr. Achilles, in Dresden, Hrn. Dr. Neumann, in Dippoldswalde, Hrn. Hofrath Wendt, in Erlangen, Hrn. Medicinal Rath, Dr. Juch, in Augsburg, Hrn. Eichhorn und Hrn. Dr. Weber, in Nürnberg, Hrn. Dr. und Physico Demiani, in Reichenbach, wie dieser Caffee das beste untrüglichste Mittel, die bösen verdorbenen Säfte gelind an sich ziehet, die bei Gicht, Podagra, Geschwülsten, Geschwüren, Salzflüssen, Rothlauf, Entzündung, Kopfe, Gliedern, Seitenschmerzen und rheumatischen Umständen sich ereignen.

Dieser Gicht- und Gesundheits-Caffee ist nur allein ächt bei mir und bei Hrn. Joh. Phil. Ehert in der Fahrgasse Lit. L. Nro. [illegible] in Frankfurt a. M. zu nachstehenden Preisen zu haben als: eine Elle oder 1 paar Ermel jedes 4 fl. 1 paar Strümpf à 6 fl., Socken, Schlafhauben, Handschuh, Rückenstück jedes 3 fl. Das gewinnsüchtige Betrüger ihren Gicht-Caffee verkaufen, und davor ein hochverehrliches Publikum warnet.

Frhr. von Schüz,
Pr. Lieut. in Nürnberg.

---

[606] Eine große Wohnung in einer Hauptstraße, bestehend in einem Saale und 13 Zimmern, Küche, Kammern, Keller, Holzplatz, Stallung und Remise, ist zu vermiethen; große Gallusstraße G. 7a.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 109. Montag, den 19. April 1819.

München, vom 13. April.

Ständeversammlung, Kammer der Abgeordneten.

Nach verlesenem sehr weitschichtigem Protokolle der vorigen Sitzung und angezeigten 43 neu eingelaufenen Petitionen, wovon jene von Hrn. v. Hornthal wegen Abschaffung der Stadtkommissariate auf dessen einstimmig der Kammer bestätigtes Verlangen verlesen wurde, wollte eben dieser v. Hornthal einen Präjudizial-Vortrag, im Namen des Ausschusses, über die Schuldentilgungssache, dessen Referent er ist, erstatten. Allein der Präsident wollte den Vortrag, als zur Tagesordnung nicht gehörig — nicht zulassen; nach längern Debatten ward durch die Kammer beschlossen, daß diese pressante und für höchstwichtig angegebene Sache nach erledigten Geschäften der Tagesordnung dennoch vorgetragen werden solle.

Dann wurde vom Präsidio die Frage aufgeworfen über das Volksschulwesen, worüber in der nächsten Sitzung viritim abgestimmt werden solle.

Nach einigen Debatten darüber wurde selbe einstimmig bestätiget.

Hierauf kamen die beide Beschwerdeschriften des Landrichters von Neustadt, gegen den Burgermeister Gruber v. Eichstädt, wegen seiner Aeußerung über die Landrichter in der Kammer, wodurch er sich betroffen fand, und vom Hrn. Stadtkommissair in Hof, gegen den dortigen Burgermeister Oertel, der auf die Abschaffung der derwalen nicht mehr nöthigen, und dem Staate unnöthige Kosten veranlassenden Stadtkommissairs, den Antrag machte, in Vortrag, worüber dann abgeschlossen wurde, daß die Bezeugung des Mißfallens und Unwillens der Kammer über die gewagte Anmaßung beider Kläger, Abgeordnete der Kammer über ihre Reden zur Verantwortung ziehen zu wollen, zum Protokolle genommen, sofort zur Tagsordnung geschritten werde. Dabei wurde auch als Grundsatz sanktionirt, daß die Mitglieder der Kammer über ihre Reden und Aeußerungen in derselben Niemand als ihr allein verantwortlich seyn sollen.

Die Sitzung dauerte von 9 bis halb 2 Uhr, und wurde um 4 Uhr Abends wieder fortgesetzt.

— Das Allg. J. Bl. enthält folgende Bekanntmachung, den Grafen Karl August v. Reisach betreffend: „Da durch das Erkenntniß des königl. Oberappellationsgerichts, vom 9. März, der ehemalige General-Kommissair des Illerkreises, Karl August Graf v. Reisach, des Verbrechens der Untreue im Amte schuldig erkannt, und deßwegen nebst seiner Dienstentsetzung zur 12jährigen Festungsstrafe zweiten Grades verurtheilt worden, so ist derselbe aus der Liste der königl. Kämmerer ausgestrichen, und aus der Adels-Matrikel des Königreichs getilgt worden."

München, vom 14. März.

Fortsetzung der oben abgebrochenen Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Abends 4 Uhr bis 11 Uhr Nachts.

Hier kam als Hauptsache die von mehreren Seiten gemachte Petition wegen Einführung der Landräthe, in allen Kreisen des Königreichs, in Vortrag, wie selbe bereits im Rheinkreise existiren. Von allen Seiten, und vorzüglich vom II. Präsidenten v. Seuffert, und den Abgeord. Behr, Köster und Häcker in ihren trefflichen Reden von der Bühne, wurde der Antrag, Se. königl. Maj. um Einführung derselben zu bitten, aus sehr wichtigen Gründen unterstützt, ohne daß dagegen von irgend einer Seite eine Einrede gemacht wurde. Häckers Rede hat ausgezeichneten Werth, da er die Landräthe als den Schlußstein der repräsentativen Verfassung darstellt.

Der zweite Punkt betraf die eingelaufene Beschwerde, daß die Administrativstellen, über die bei ihnen gemachten Eingaben, keine Bescheinigungen auszustellen pflegen, ohne welche, bei den Justizstellen, keine Klage über verzögerte Justiz in Administrativsachen angenommen werde, worüber der Antrag dahin genehmigt wurde, daß um die Abstellung dieser Kränkung der bei Administrativbehörden rechtsuchenden Partheien Se. Maj. gebeten werden solle.

Endlich trat der Abgeordnete v. Hornthal als Referent des 4ten Ausschuß, der den Gesetzentwurf über das Schuldentilgungswesen zu prüfen hat, mit einem Vortrage über eben diesen Gegenstand auf die Rednerbühne; worin er sich im Namen des Ausschusses hauptsächlich darüber beschwerte, daß derselbe aller Nachforschungen und gesuchten Erörterungen ohngeachtet, aus Abgang erschwerter und von den Behörden verweigerten Aufklärung zur Hauptgrundlage seines Geschäfts, — zur verläßigen Feststellung der Schuldenkasse bisher noch nicht habe gelangen können, indem ihm, statt verläßiger Anweise nur immer Tabellen, und Ansätze in Fülle mitgetheilt werden.

Nach diesem Vortrag werden auch beinahe alle Zuweisungen und Dotationen der Schuldentilgungskassa weder für räthlich noch für zweckmäßig gehalten, weil dieselben ein bloßes Palliativmittel wären. Insbesondere

sollen und können die Pensionen, die auf eingezogenen reichlichen und sichern Staatsrealitäten haften, auf die unsichern der Schuldentilgungskassa angewiesenen Zuflüssen niemals hinüber gewälzt werden, weil die Pensionisten dadurch bei jedem besondern Staatsbedarf dem traurigsten Schicksale preis gegeben werden.

Nachdem Referent größtentheils die ganze Dotation der Schuldentilgungskasse, wie sie der Gesetzentwurf enthält, im Detail als zweckwidrig dargestellt hatte, trug er darauf an, entweder einen neuen Schuldentilgungsplan zu entwerfen, oder zuvor das Budjet in Ordnung bringen zu lassen, weil sich ohnehin erst nach Berichtigung desselben die allfälligen Ersparnisse, an Ausgaben auf Militär und sonstigen Gegenständen ergeben werden, die sodann vorzüglich auf Schuldenzahlungen zu verwenden seyen, daher sich der 4. Ausschuß mit dem 2., der das Budjet zu bearbeiten habe, vorläufig ins Benehmen zu setzen hätte. Letzteres wurde dann auch mittelst Abstimmung der Kammer genehmigt.

Dieser Sitzung wohnten die beiden Ministers der Finanzen und Justiz sammt dem Ministerialrath von Sutner, als Chef der Schuldentilgungs-Commission, bei, wovon der Erste und Letztere mehrermalen Aufklärung und Erläuterungen ertheilten, und hierbei den ministeriellen Grundsatz durchblicken ließen, daß die Stände nicht befugt seyen, in ihren Forschungen vom 26. Mai 1818 an dem Tag der publizirten Konstitution zu gehen, oder eine Verantwortlichkeit über die hinter dieser Epoche gelegene Periode in Anspruch zu nehmen. Dies erweckte heftige und zum Theil hitzige Debatten zwischen den Vertretern der Finanzen und dem Herrn von Hornthal, der den ihm nur in Tatzen vorgelegten Schuldenstand nicht für genüglich liquidirt erkennen wollte.

Karlsruhe, vom 16. April.

Unsere Stände sind nun förmlich einberufen, und werden längstens bis zum 19. d. hier eintreffen. Mögen sie den Erwartungen entsprechen, die ein edler, nur das Gute und Gerechte wollender Fürst, und ein treues Volk in dieselben setzen. Als Präsident der ersten Kammer nennt man vorläufig den Markgrafen Wilhelm, einen Prinzen, der sowohl als Feldherr, als wegen seiner wissenschaftlichen Bildung die Achtung des In- und Auslandes besitzt. Der Großherzog von Baden ist wohl der erste deutsche Fürst, welcher seinen Ständen zur ersten Zusammenkunft sein eigenes Residenzschloß einräumt. Die Versammlungssäle für die erste und zweite Kammer sind in demselben mit Anstand und Pracht eingerichtet worden. Uebrigens wird dem Landtage der Plan zu einem eigends zu erbauenden Ständehaus vorgelegt werden, der von unserm verdienten Oberbaudirektor Weinbrenner entworfen ist. Dieß im schönen Style gedachte Gebäude wird dereinst zu einer neuen Zierde unserer Stadt dienen.

— Die in Rastatt vor mehreren Monaten zusammengetretene Militairkommission, welche aus Ingenieur-Offizieren von Oesterreich, Baiern, Würtemberg und Baden besteht, hat schon einige Zeit ihre Arbeiten wieder eingestellt, indem es denselben an nähern Verhaltungsbefehlen mangelt.

Vom Main, vom 17. April.

Zur Aufklärung jener ungeheuren That, die von Mannheim aus ganz Deutschland in Bewegung gesetzt hat, sind in mehrern öffentlichen Blättern bereits Beiträge erschienen und geben mehr oder minder bedeutende Aufschlüsse über den Gemüthszustand des Thäters so wie über die wahren Triebfedern seiner That. In dieser Hinsicht verdient besonders jenes Schreiben, welches Sand an seine Eltern hinterlassen und dessen bereits öffentliche Erwähnung geschehen, allgemeinere Beachtung, zumal es die verderbliche, sich selbst durch mystischen Unsinn und treulose Sophismen betrügende Vermengung des Heiligsten und Höchsten mit einer That, die das sittliche Gefühl aufs tiefste kränkt und die Bande des geselligen Vereins zerreißt, auf eine bedeutungswerthe Weise zeigt. Schrecklich und furchtbar und gefährlich ist der Mensch, welchem sein und seines Nächsten Leben nicht heilig ist, und ein unwürdiges Glied der Gesellschaft, wer sich zum Richter seines Nächsten unberufen und eigenmächtig aufwirft und Meinungen mit Dolchstichen widerlegt. Es findet sich das erwähnte Schreiben in Nr. 107 des Fränkischen Merkurs und in Nr. 106 und 107 der Allgemeinen Zeitung folgendermaßen abgedruckt:

„An Vater, Mutter, Brüder, Schwestern, Schwager, Lehrer und alle Freunde.

Treue, ewig theure Seelen!

Warum Euch den Schmerz noch lange mehren? dachte ich und schwankte Euch über dieses zu schreiben. Zwar möchte, wenn Ihr die Nachricht von dem Geschehenen mit Einmal erführet, der herbe Gram leichter und schneller vorübergehen, doch die Liebestreue wäre dadurch verletzt, und ganz gebrochen kann dieser Schmerz nur dadurch werden, daß wir den ganzen Kelch von Wermuth rein ausleeren und uns dabei fromm zu unserm Freunde halten, dem treuen, ewigen Vater im Himmel. Also heraus aus der umschlossenen Brust, hervor du lange große Qual der letzten Rede, die auf richtiger Art einzig den Abschiedsschmerz versüßen kann!

Euch bringt dies Blatt des Sohns, des Bruders letzten Gruß zurück. Gesagt, gewünscht habe ich immer viel, es ist an der Zeit, daß ich die Träumereien lasse und die Noth unsers Vaterlandes drängt mich zum Handeln. — Dies ist ohnstreitig der höchste Jammer in diesem Erdenleben, wenn die Sache Gottes durch unsre Schuld in ihrer regen Entwickelung Stillstand nimmt — das für uns der entehrendste Schimpf, wenn all das Schöne, das von Tausenden kühn erstrebt wurde, und wofür sich Tausende freudig geopfert haben, als Traumbild ohne bleibende Folge, nun in trübem Muthmuth wieder erschlaffen, wenn die Reformation des öffentlichen Lebens jetzt auf halbem Wege verknöchern sollte. — Unsre Enkel würden diese Trägheit zu bejammern haben. Der Anfang zur Erneuerung unsers deutschen Lebens wurde in den letzten 20 Jahren, besonders in der heiligen Zeit 1813 mit Gott getrosten Muthes begonnen; das väterliche Haus ist von Grund aus erschüttert; — vorwärts, laßt es uns wieder aufführen neu und schöner, rechter Tempel Gottes, wie ihn unsere Herzen ersehnen! Nur Wenige stemmen sich als ein Damm gegen den Strom der Entwickelung des höhern Menschen im deutschen Volke, warum beugen sich ganze Scharen nieder unter das Joch dieser Argen, soll uns das erwachte Heil wieder ersterben? Viele der ruchlosen Verführer treiben ungehindert mit uns ihr Spiel bis aufs völlige Verderben unsers Volks hin. Unter ihnen ist Kotzebue der feinste und boshafteste, das wahre Sprechwerkzeug für alles Schlechte in unsrer Zeit und seine Stimme ist recht geeignet uns Deutschen allen Trotz und Bitterkeit gegen die ungerechtesten Anmaßungen zu benehmen und uns einzuwiegen in den alten feigen Schlummer. Er treibt täglich argen Verrath am Vaterland, und steht dann geschützt durch seine heuchlerischen Reden und Schmeichlerkünste, und gehüllt in den Mantel eines großen Dichterruhms trotz seiner Schlechtigkeit da als ein Abgott für die Hälfte Deutschlands, die von ihm geblendet gerne das Gift einnimmt, das er in seinen Zeitschriften für russischen Sold darreicht. Soll nicht das größte Unglück über uns kommen, soll die Geschichte unsrer Tage nicht mit ewiger Schmach behaftet seyn, so muß er nieder! — Ich spreche immer: soll etwas Heilbringendes werden, so laßt uns Kampf und Mühe nicht scheuen, die rechte Freiheit des deutschen Volkes erwächst uns nur dann, wenn von Brewen gewettet und gewogt wird, wenn der Sohn des Vaterlandes in den Streit für Recht und für die höchsten Güter mit Hintansetzung alles Lieben, nur den Tod liebt.

Wer soll, da es seyn muß, auf diesen erbärmlichen Wicht, auf diesen bestochenen Verräther Kotzebue losgehen? In Angst und bitteren Thränen zum Höchsten gewendet, warte ich schon eine geraume Zeit auf einen, der mir zuvorkomme und mich, nicht zum Morde geschaffen, ablöse, der mich erlöse aus meinem Schmerz und mich lasse auf der freundlichen Bahn, die ich mir erwählt habe. Es zeigt sich trotz allen meines Gebetes keiner, und es hat auch jeder so gut wie ich das Recht, auf einen andern zu warten. Zögerung macht unsern Zustand immer schlimmer und erbärmlicher und wer soll uns von der Schande befreien, wenn Kotzebue ungestraft den deutschen Boden verlassen und in Rußland seine durch Verrath gewonnenen Schätze verzehren wird?

wer soll helfen, retten aus dieser unseligen Lage, wenn nicht jeder, und in meinem Gebiete zunächst ich, den Beruf fühlt, Gerechtigkeit zu verwalten und zu handhaben, was fürs theure Vaterland geschaffen werden soll? Also nur muthig daran! Auf ihn will ich Gottgetrosten Muthes losgehen, ihn den Schänder und Verführer unsrer Brüder, den grausen Verräther niederstoßen, daß er aufhöre, uns von Gott und der Geschichte abzuwenden und uns in die Hände der argglistigsten Feinde zu geben. Dazu treibt mich ernste Pflicht; seit ich erkannt habe, welch hohes in dieser Zeit für unser Volk zu erstreben ist, und seit ich ihn kenne den falschen, feigen Schurken, ist dieß für mich, wie für jeden Deutschen, der das Wohl des Ganzen beachtet, ein strenges Muß geworden. — Möchte ich alle Regen und Gemeinsinnigen darauf hinverweisen, wo Falschheit und Gewalt droht und bei Zeiten die Furcht Aller und die rüstige Jugend gegen die rechte Spize kehren, um das gemeinsame Vaterland, Deutschland, den immer noch zerrissenen, unwürdigen Staatenbund, aus der nahen Gefahr zu retten. Möchte ich Schrecken über die Bösen und Feigen, Muth über die Guten verbreiten! — Schriften und Reden wirken nicht, nur die That kann jezt einen; möchte ich wenigstens einen Brand schleudern in die jetzige Schlaffheit, und die Flamme des Volksgefühls, das schöne Streben für Gottes Sache in der Menschheit das seit 1813 unter uns lodert, unterhalten und mehren helfen, so wären alle meine höchsten und lezten Wünsche erreicht. Deßhalb bin ich, obgleich aufgescheucht aus allen schönen Träumen für ein künftiges Leben, doch auch ruhig in Gott voll Zuversicht ja seelig, seit ich durch Nacht und Tod mir die Bahn vorgezeichnet weiß, meinem Vaterland heimzuzahlen, was ich ihm schulde. — So lebet wohl ihr treuen Seelen, es fällt die schnelle Trennung schwer und Eure Erwartungen, wie meine Wünsche sind wohl getäuscht; doch mag das Eine vorbereitet haben und trösten, was die Noth des Vaterlandes erheischt, zuerst von uns selbst zu verlangen, was sich bei mir zum unverbrüchlichsten Grundsaz eingelebt hat. Ihr mögt hier unter euch sprechen und denken: „hat er doch durch unsere Opfer das ganze Leben auf dieser Erde, die Freude in dieser Menschengesellschaft kennen gelernt und schien mit Innigkeit dieß Land und den erwählten Beruf zu lieben!“ Ja dieß war, dieß that ich unter Eurem liebreichen Schuze, und durch Eure unzählige Opfer sind mir Land und Leben so innig lieb geworden. In die Wissenschaften ließet ihr mich einführen, in freier Geistesbeschäftigung habe ich geliebt, habe in die Geschichte geschaut und bin wieder zurückgekehrt in mein eignes Gemüth, um mich an den festen Pfeiler des Glaubens zu dem Ewigen hinzuranken und durch freie Forschung des Verstandes mir über mich selbst und die Größe meiner Umgebungen klarer zu werden. Ich habe die Wissenschaften in gewöhnlicher Ordnung nach Kräften betrieben, wurde in den Stand gesezt, das Gebiet unsers menschlichen Wissens zu überschauen und habe mich wieder ausgesprochen darüber mit Freunden und Männern, habe das Land bereist, Menschen und ihr Getreibe kennen gelernt. Als ein Prediger des Evangeliums, wollte ich freudig dieß Leben beschließen und bei allenfallsigem Umsturz unserer Lebensformen und der Wissenschaft sollte mir auch Gott helfen, daß ich meines Amtes treu mich bewährte. — Aber sollte mich dieß Alles abhalten, der nahen Gefahr des Vaterlandes selbst abzuwehren? muß mich eure unsägliche Liebe nicht grade anfeuern, den Tod einzusetzen für das gemeinsame Wohl und unser Aller Streben? — So viele der jetzigen Griechen sind schon gefallen, um ihr Volk von der Strafruthe der Türken zu befreien und sind fast ohne allen Erfolg, ohne alle Aussicht gestorben und Hunderte auch unter uns, durch Bildung sich weihend, lassen dennoch den Muth nicht sinken und sind bereit, sogleich wieder das Leben für das Heil ihres Landes dahin zu geben — und wollte ich wollte nicht sterben?! und wir, denen die Rettung und Erschaffung der höchsten Güter so nahe liegt, wollten nichts dafür thun? Ob ich Eure Liebe verkenne oder dagegen leichtfertig wäre? Glaubet nicht! Was sollte mich antreiben zum Tode, wenn nicht gerade Liebe zu Euch und dem Vaterland, die mich treibt sie Euch zu beweisen?

Mutter, du wirst sagen: warum habe ich einen Sohn großgezogen, den ich lieb hatte, der mich liebte, für den ich tausend Sorgen und steten Kummer litt, der durch mein Gebet empfänglich wurde für das Gute, und von dem ich auf meiner müden Lebensbahn in den lezten Tagen Ruhe und kindliche Liebe verlangen konnte. Warum verläßt er mich nun? Theure Mutter, möchte nicht auch die Pflegerin eines andern so klagen, wenn er für das Vaterland dinginge? und wenn es keiner thun wollte, wo bliebe das Vaterland? Gewiß aber, du klagest nicht und kennest dergleichen Rede nicht, edle Frau! Schon einmal habe ich deinen Ruf vernommen, und wenn niemand jezt hereintreten wollte für die deutsche Sache, so würdest du auch diesmal zum Kampfe mich fortschicken. Noch zwei Brüder und zwei Schwestern, alle rechtschaffen und edel, habe ich vor mir; sie bleiben Euch; — ich folge meiner Pflicht! Meine Stelle werden die Jünglinge vertreten, die es mit dem Vaterlande redlich meinen, — sie sind auch Eure Kinder. In der Welt haben wir Angst, aber in Gott können wir diese, wie Christus, überwinden! O daß uns in vollem Maaße sein Friede werde! — Verlassen auf dem einsamen Weg, den ich wandeln soll, habe ich keine Aussicht, als auf den ewigen Vater; in Ihm fasse ich aber auch Muth und Stärke, die lezte Bangigkeit zu überwinden und meine ernste That zu vollführen. Seinem Schuze, seiner Tröstung empfehle ich Euch, Euch möge er zu der Freude erheben, die Unfälle nicht zu trüben vermögen! Gebet selbst den Harm auf gegen die dauernde Freude in Ihm, und achtet nicht so sehr meinen Thränengruß, als vielmehr auf die Liebe, die zwischen uns bestehet und nie untergehen wird. Dann aber stehet weiter mit dem Vaterland und führet Eure Kleinen, denen ich so gerne ein leitender Freund geworden wäre, baldigst hinaus auf die gewaltigen Berge, und lasset sie dort auf dem erhabenen Altar, in die Mitte des Vaterlandes sich weihen und gelübden, nie ruhen und vom Schwerte lassen zu wollen, bis die Brüder in Freiheit geeinigt, bis alle Deutsche, wie das Eine Volk, so auch in Einem Reiche freier Verfassung, groß vor Gott und mächtig gegen die Nachbaren aufs Innigste verbunden sind!

In freudigem Aufblick zu dir, ewiger Gott, beseelt mein Vaterland! Gesegnet sey im deutschen Volke die kampfrüstige Schaar, die deine große Gnade erkennend, die Sache der reinen Menschheit, dein Ebbild auf Erden zu fördern muthig entschlossen ist, und unter ihnen möchte ich sie sehen, deren Liebe ich mich rühme bis an mein Ende.

Das letzte Heil, das Höchste liegt im Schwerte,
Drück dir den Speer ins treue Herz hinein,
Der Freiheit eine Gasse!

K. S.

Brüssel, vom 14. April.

Gegen Ende dieses Monats wird der Assisenhof von Südbrabant die Anklageakten des Komplotters gegen S. M. den Kaiser von Rußland, das im verflossenen Monat November losbrechen sollte, aburtheilen. Anderer Seits wird der Assisenhof des Seine-Departements am 10. Mai den Prozeß gegen Marinet und Cantillon, die eines Mordanschlags auf Lord Wellington beschuldigt sind, einleiten. (Beide lezteren sind bereits am 12. d. M. von dem Präsidenten des Assisenhofes, Hrn. Delarieux, verhört worden). Beide Kriminalfälle sind für Belgien von höchstem Interesse, weil diese abscheulichen Plane in seinem Schooße geschmiedet worden seyn sollen. Aus den Verhören wird noch manches klar werden, was bis jezt in einzelnen Gegenständen dieser schrecklichen Freveltaten noch dunkel schien.

— Nach Berichten aus Gent, soll außerhalb dieser Stadt, zwischen dem Courtraier- und Heuber-Thore, eine Veste angelegt werden. Ein mit dem Entwurfe dazu beauftragter Ingenieur ist daselbst angekommen, und hat eine Wohnung auf 3 Jahre gemiethet. Oudenarde und Termonde sollen ebenfalls befestiget werden.

Paris, vom 14. April.

Gestern hat der persische Bothschafter von dem Könige und der königl. Familie Abschied genommen. Se. Excellenz werden am 17. dieses nach London abreisen. — Die Kammer der Pairs hat gestern eine Sitzung gehalten, in welcher der Kriegsminister einen Gesetzvorschlag über die dem Grundeigenthum, Behufs der Landesvertheidigung aufliegenden Lasten, verlas und die Kammer den Gesetzvorschlag über die Succursal-Bücher des großen Buchs mit entschiedener Mehrheit annahm. Der Gesetzvorschlag über das Tabacksmonopol, welcher in der Kammer der Deputirten angenommen worden, ist nun auch an die Pairskammer gelangt und wird kommenden Samstag diskutirt werden.

Madrid, vom 1. April.

Aus verschiedenen Theilen der Monarchie haben sich zahlreiche Abtheilungen Artillerie zu Fuß und zu Pferd und ein Elitenregiment Jäger nach Andalusien in Marsch gesetzt, um einen Theil der großen nach unsern Kolonien bestimmten Expedition auszumachen. Zu Cadix sind in den letztern Tagen 20 vollkommen ausgerüstete Transportschiffe, aus England, Bordeaux und Bayonne eingelaufen und eine noch größere Anzahl wird erwartet.

Frankfurt, vom 18. April.

Die Gebrüder **Wilmans**, Buchhändler und Kunstverleger in Frankfurt am Main, welche sich durch ihr Bestreben den vaterländischen Fleiß in Thätigkeit zu setzen und zu ermuntern, rühmlichst auszeichnen, haben kürzlich von Sr. Maj. dem Könige von Preußen, für ein Höchstdemselben übersandtes Exemplar ihres neuesten Verlagswerkes: **Ansichten von Frankfurt** u. nebst einer gnädigen Zuschrift, die große goldne Verdienstmedaille erhalten. Bei denselben Kunstverlegern werden nächstens Ansichten von sämmtlichen freien Bundesstädten, aus der Feder einiger anerkannten dort ansässiger Gelehrten, und mit trefflichen Zeichnungen von unserm **Nabl** angefertiget, erscheinen.

Benachrichtigungen.

[915] **Das ächte kölnische Wasser,** welches seiner Fürtreflichkeit wegen immer beliebter wird, auch noch neuerdings von Kennern bewährt gefunden worden, ist fortwährend bei Hrn. **Grün** und Sohn in Frankfurt am Main zu haben, wovon der Unterzeichnete ein geehrtes Publikum zu benachrichtigen die Ehre hat. Ferdinand Mar. Farina.

[908] **Konzertanzeige.**

Dienstag, den 20. April, wird Hr. Franz Czerwenka, aus St. Petersburg, die Ehre haben, ein Vokal- und Instrumental-Konzert im Saal des rothen Hauses zu geben, in welchem er sich mit einem großen Konzert, einem Schweizer-Rondo und Variationen über mehrere russische Lieder, auf der Hoboe hören lassen wird.

[939] **Möbel-Niederlage-Anzeige.**

Johann Gottlieb Ditmar, Möbelschreiner, zum Schönburger-Hof in der Münzgasse,

empfiehlt sich mit seinem selbstverfertigten Möbel in allen Holzarten, besonders in einer sehr schönen Auswahl aller Gattungen Thée-, Spiel- und Arbeitstischen mit und ohne Marmor, Sekretairs vom schönsten Mahagoniholz, einfach und auch mit schönen Pariser Bronze reich verziert.

[828] **Gesundheits-Watten.**

Bewährtes Heil- und Linderungs-Mittel bei Hals- und Drüsen-Geschwülsten, bei Rheumatischen und Gichtschmerzen und allen durch Verkältung entstandenen Brust- und Kolik-Beschwerden sind stets zu finden bei

S. W. Edelius,
Bandagist an der Aller Nr. 53.

[832] Einer auch zwei Schriftsetzer und Buchdrukker, finden in der Kriegerschen Offizin in Marburg Anstellung. Marburg, im April 1819.

Krieger.

[905] **Mineralienhandel.**

Den hochgeachteten Gönnern und Freunden der Mineralogie machen wir andurch die ergebenste Anzeige: daß obgleich Herr J. **Menge** unterm 24. v. M. eine Mineralogische Reise nach dem Norden, namentlich nach Island, Schweden, Norwegen England u. s. w. angetreten hat, dennoch die Geschäfte des Mineralien-Comtoirs nach wie vor fortgesetzt werden, und daß dasselbe für die Zukunft die Firma: **Naturalien-Comptoir** angenommen hat. — Das Geschäft wird fortwährend in Kauf und Tausch getrieben, in letzterem richten wir uns nach der Billigkeit der Tauschfreunde, nach der Auswahl und Qualität der übersendeten Sachen. Ueberhaupt werden wir das Zutrauen welches man uns gönnt, in jedem Grade zu verdienen streben. Durch gegenwärtige Verbreitung unseres Institutes sind wir in den Stand gesetzt, alle Mineralien des In- und Auslandes uns anzuschaffen. Wir können deßhalb leicht jede bestehende Sammlung nach und nach vervollständigen, wenn uns die Defectliste davon eingesendet wird. Ganze geordnete Sammlungen fertigen wir zu jedem beliebigen Preise, jedoch die oryktognostischen nicht unter 11 fl. und nicht über 5000 fl. rheinisch, die geognostischen von 5 fl. 30 kr. bis zu 400 fl.

In unterzeichneter Handlung wird die Schrift:

„**Winke für die Würdigung der Mineralogie als Grundlage aller Sachkenntniß** von J. Menge. (8. 1819. auf Schreibpapier. Preis 48 kr.) ausgegeben.

Briefe und Gelder werden Postfrei erwartet. Beim Tausche tragen wir das halbe Porto und die Frachtkosten fallen dem jedesmaligen Empfänger zur Last.

Hanau, im April 1819.

Naturalien-Comptoir.

[921] **Bekanntmachung.**

Nachdem von den durchl. Hrn. Erhaltern der hiesigen Universität Uns aufgegeben worden ist, bei der Inscription für das nächste Semester nur solche Ausländer, gleichviel ob sie von Schulen oder andern Universitäten hierher kommen, unter die Zahl hier Studiren aufzunehmen, welche eine besondere Erlaubniß, in Jena zu studiren, von ihrer Regierung oder den dazu autorisirten Behörden vorzeigen können; als ertheilen Wir Uns, solches zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit diejenigen, welche es berührt, sich darnach zu achten vermögen.

Jena am 10. April 1819.

Prorektor und Professores
der großherzogl. herzogl. sächs. Gesammt-Universität dal.

[926] Samstag den 8. May Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Hause der Frhrn. von Ritter zu Rüdesheim nachstehende in den besten Lagen in dem Berg, Hinterhaus, Rothland und Oberfeld selbst gezogene Weine öffentlich versteigert werden, als:

1809r.	—	—	1 Stück.
1811r.	—	—	1 —
1815r.	—	—	5 —
1817r.	—	—	2 —
1818r.	—	—	13 —

Summa 21 Stück.

Die Proben können vorher an den Fässern genommen werden.

[890] **Bekanntmachung.**

Mit Bewilligung eines hochlöbl. General Militär Gouvernements werden von Seiten der endesgenannten Commission 13187 Stere Tannen reh. weiches Brennholz in Scheitern den Mindestfordernden im Soumissions-Wege, jedoch mit Vorbehalt der Ratification obgedachter hohen Stelle einzuliefern überlassen werden.

Die diesfällige Bedingnisse sind in der k. k. österr. Militär-Verforgungs-Magazins-Kanzley, welche sich in dem Neben-Gouvernements-Gebäude auf der großen Bleiche lit. C. Nro. 55. befindet, stündlich einzusehen.

Diejenigen, welche daher gesonnen, diese Lieferung zu übernehmen, werden hierdurch eingeladen, ihre Offerten versiegelt, und mit den Buchstaben O. A. C. gezeichnet längstens bis Montag den 26. dieses in obgenannter Kanzlei einzureichen.

Alle später eingehende Offerten werden nicht angenommen.

Mainz den 11. April 1819.

Die österr. Abtheilung der vereinigten Approvisionirungs-Kommission.

[840] Erbschafts-Abtheilung halber, soll der auf dem Römerberg im dritten Gang und in der besten Lage stehende Kaufladen unter der Nummer 10 u. 11, der erst vor einigen Jahren ganz neu erbaut worden, aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft darüber ist zu erfragen bei Hrn. Joh. Michael Scheidler, Römerberg lit. J. Nro. 98.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 110. Dienstag, den 20. April 1819.

München, vom 14. April.

Wir theilen hier unsern Lesern die in diesen Blättern schon erwähnte Adresse der Fabrikanten und Manufakturisten der Stadt Nürnberg vollständig mit. Die Sache ist von der höchsten Wichtigkeit, und die baierische Ständeversammlung wird ihr ohne Zweifel die nöthige Aufmerksamkeit widmen. Auflösung sämmtlicher Zölle und Mauthen in ganz Deutschland und die Anlegung einer allgemeinen deutschen Zollinie nach dem Prinzip der Retorsion scheint das einzige Mittel zu seyn, wodurch dem deutschen Handels- und Gewerbstand wieder aufgeholfen werden kann. Möchte doch die baierische Ständeversammlung den König bitten, sich dießfalls bei dem Bundestag zu verwenden. Es ist jetzt das Interesse sämmtlicher kleinerer Staaten von Deutschland, nachdem das bekannte preußische Zollgesetz erschienen ist. Man vernimmt, auch die in Frankfurt zur Messe anwesende deutsche Kaufmannschaft habe sich entschlossen, dem Bundestag dießfalls eine Petition einzureichen.

Hochverehrteste Ständeversammlung!

Wir, die ehrerbietig Unterzeichneten, Bürger einer Stadt, die einst durch den Flor ihrer Handlung und ihrer Gewerbe eine der glücklichsten des deutschen Vaterlandes war, und noch jetzt eine der bedeutendsten des Königreichs Baiern ist, wenden uns mit hohem Vertrauen an die verehrten Männer, welche die freie Wahl ihrer Mitbürger zu Stellvertretern der Nation ernannte. Tiefe Noth und furchtbare Besorgnisse für die Zukunft dringen uns zu dem Versuch, zu schildern, was wir dulden und was wir für die kommenden Tage befürchten.

Die Leiden eines verheerenden Krieges und drückender Theurung sind beugend, doch nicht immer den Wohlstand und die Hoffnung auf die Wiederkehr besserer Zeiten gänzlich zerstörend, wenn nur Handlung u. Gewerbe nicht erdrückt werden, wenn nur die Kräfte der Bürger, sich wieder empor zu arbeiten, nicht gelähmt, und die Gelegenheiten, das im Kriege Verlorne in der segensreichen Stille des Friedens durch fröhlichen Fleiß wieder zu ersetzen, nicht entrissen werden. Aber es giebt ein Uebel, das furchtbarer ist, als Krieg und Theurung, das den Wohlstand nicht blos schwächt, sondern langsamer oder schneller ertödtet, und die lastende Noth durch den Jammer der Hoffnungslosigkeit erhöht, es ist — der Verfall des Handels und der Gewerbe.

Wir haben jene Leiden des Kriegs erduldet; er hat mit kurzen friedlichen Zwischenräumen 20 Jahre hindurch außerordentliche Anstrengungen von uns erheischt. Die Lasten der Einquartierung lagen schwer auf uns, zumal auf den Aermern in unserer Mitte, die schon früher sich genöthigt sahen, der Genüsse zu entbehren, welche sie nun, kaum erschwinglich, dem fremden Krieger bereiten mußten.

Und doch waren die frühern Jahren der kriegerischen Zeiten noch glücklicher für uns, als die jetzigen des Friedens. Handel und Gewerbe waren noch nicht gedrückt und gelähmt, und neben lastenden Ausgaben stand noch ein erklecklicher Arbeitsverdienst.

Die vorhergegangenen Jahre eines längern Friedens und lebhaften Ganges der Geschäfte hatten dem sparsamen Bürger die Zurücklegung eines Nothpfennings erlaubt. Forderten Kontributionen und andere Kriegslasten außerordentlichen Aufwand, so wurde das Ersparte dazu verwendet, und war es zwar betrübend, bei öfterer Aufforderung zu größern Opfern den Wohlstand vermindert, wohl gar hinschwinden zu sehen, so tröstete ermuthigend die Aussicht auf die Zeit, wo im Schatten des Friedens der nun um so emsigere Gewerbsfleiß die Lücken wir ausfüllen, und den Wohlstand wieder befestigen würde. Was den Wohlhabenderen tröstete, ermuthigte auch den Aermern, den die Kriegslast in Noth versetzte.

Ruhig wollte er als rechtlicher Bürger sich einschränken, auch im Stillen darben, nur die Arbeitsfähigkeit sich retten, damit er in der gehofften bessern Zeit des Friedens sich wieder aufzurichten vermöge.

Es haben, wir können es vor Gott bezeugen, viele unserer Mitbürger auf eine solche Art einen ehrenvollen Kampf für die Behauptung ihrer bürgerlichen Ehre bestanden, und die Versuchung, die düstere Gegenwart zum Nachtheil für ihr künftiges Fortkommen sich zu erleichtern, männlich besiegt.

Was uns also in jener Prüfungszeit stärkte, was unsere Klagen dämmte, was die Lebenslust erhielt, war die Hoffnung, neu aufblühen würden im Schatten des Friedens und unter dem Schutze weiser Fürsten Handel und Gewerbe, heilen würde dieses Wiederaufleben die schweren Wunden, welche die verhängnißvolle Zeit schlug, retten würde es vom endlichen Untergange, die, welche in langem Entbehren und schmerzlicher Anstrengung gekämpft hatten, daß sie nicht an den Rand des Abgrundes hingerathen möchten, und die dieser Abhülfe sich dadurch so würdig zeigten.

Ein Jahr lang, von 1814 — 1815, schien diese Hoffnung in Erfüllung zu gehen. Wie wir da in emsiger Thätigkeit uns so glücklich fühlten, wie der Ver-

ernte jauchzte ob der Aussicht, nun gerettet zu werden, und die Miene des kummervollen Abgezehrten sich wieder färbte — wir werden es nicht vergessen.

Aber die Hoffnung war doch nur Traum, und das Erwachen aus ihm ist schrecklich. Der erflehte Friede ist eingetreten, aber er hat aus dem Füllhorn seiner Segnungen die schöne Gabe, Freiheit und Begünstigung des Handels, und Wiederaufblühen der Gewerbe, nicht ausgeschüttet. Die Ruhe des Friedens ist zur tödtenden Stille im Gewerbfleiße geworden. Der Handel leidet schon seit mehreren Jahren unter furchtbaren Beschränkungen, und wird durch neue Fesseln noch immer mehr beengt. England beharrt auf seinem Sperrungssysteme; Frankreich, Rußland und Oesterreich haben die Zölle bis zum Verbot erhöht, und viele Artikel ganz verboten; Preußen, ein ganz rein deutscher Staat, hat gleiche Zoll- und Mauth-Einrichtungen getroffen, der Handel nach Spanien leidet durch die innern Zerrüttungen dieses Landes.

Die europäischen Staaten, glücklich nur dann, wann ein freier blühender Handel sie innig verbindet, scheinen, durch Douanenlinien, Zoll- und Mauthsysteme sich immer mehr von einander absondern zu wollen. Daher überall, selbst in England, Frankreich, Niederlande, Oesterreich und Preußen, bittere Klagen über solche, den Handel und Verkehr störende Institute.

Ein Absatzplatz ins Ausland wird nach dem andern uns verschlossen, und der noch vom Patriotismus nicht verdrängte Geschmack an ausländischen Waaren wirkt furchtbar mit, unsere deutschen Fabriken und Gewerbestätten zu Grunde zu richten. Unsere Mauth im Königreiche Baiern hat nach ihrer bisherigen Einrichtung nicht zum Behuf der Fabriken gedient; sie hat, da die andern deutschen Staaten nicht gleiche Zolleinrichtungen haben, unserm Handel großen Abbruch und Nachtheil gebracht, da wir alle Produkte zur Fabrikation, die vom Auslande kommen, mit Mauth an uns bringen müssen.

Wir wollen nicht, um die Noth unserer Vaterstadt zu schildern, vergleichend in jene frühere schöne Zeit zurückkehren, in welcher sie durch Handlung und Industrie so berühmt war, so herrlich blühte.

Wir erlauben uns nur, hinzudeuten auf das, was sie noch vor 25—30 Jahren war, da Handel und Fabrikate noch nicht durch so allgemeine Mautsysteme behindert worden.

Noch vor 25—30 Jahren, wurden aus unserer Stadt und Umgebung für 8—9 Millionen Gulden an Fabrikatwaaren ins Ausland gesendet.

Vor circa 12 Jahren sank dieser Absatz durch den Krieg und weitere Ausdehnung der Hemmungen des Verkehrs auf circa 6 Millionen Gulden herab, jetzt beträgt er leider nur noch 1½ bis 2 Millionen.

In der zuerst bemerkten Periode befanden sich noch stark beschäftigt und im hohen Wohlstande 224 Rothgießer und Verlags-Meister mit 150—160 Gesellen, und 80—90 Lehrjungen, jetzt sind zwar noch circa 180 Meister vorhanden; aber sie arbeiten nur mit 110—112 Gesellen und 18 Jungen.

Als Bein-Horn- und Holz-Drechsler arbeiteten noch vor 25—30 Jahren 160 Meister mit 80—90 Gesellen.

Vor 12 Jahren noch circa 130 Meister mit 50 Gesellen, jetzt ohngefähr 80 Meister mit 25 Gesellen.

Kammmacher waren in jener Zeit noch 120 Meister, jetzt sind noch 80 beschäftigt.

Zirkelschmide waren damals 110 Meister mit 40—50 Gesellen und vielen Lehrjungen; jetzt zählt man ohngefähr 60 Meister.

Flaschner-Meister waren vor 25 Jahren 40 mit vielen Gesellen und Jungen; jetzt zwar noch eben so viel Meister, aber mit wenigen oder keinen Gesellen.

Dosen-Fabrikanten hatten wir in jener Zeit 50—60, welche über 3000 Menschen Arbeit gaben, jetzt sind noch 13—15 vorhanden, welche circa 600 Arbeitern Brod geben.

Noch erlauben wir uns aber, dieser Vergleichs-Berechnung bemerkend beizufügen, daß die meisten dieser noch vorhandenen Meister und Fabrikanten bereits schon verarmt sind, und wenn die vorhandene Stockung der Geschäfte fortdauert, die übrigen gleichem schrecklichen Loose entgegen leben.

In etlichen Jahren fallen Tausende von Bürgern als Verarmte dem Gemeindewesen zur Ernährung anheim.

In demselben Falle sind die Gewerbe der Feilenhauer, Schellenmacher, Ahlenschmidte, Bleistift-Fabrikanten, Kartenschenmacher, Scheibenzieher, Draht-Fabriken, Nagelschmidt, Bortenwirker, Goldspinner, Nadel- und Fischangelmacher, Wißmuth-Maler, Zinngießer, Patronenmacher, Roßschneider, Goldschlager, Flinteriesschlager, Sporer und viele andere Arbeiter und Künstler, von denen viele bereits zu Grunde gegangen sind.

Einige Professionen die ehemals in Nürnberg blühten, sind nun gar nicht mehr vorhanden.

Es sind dies nur einzelne Andeutungen und Belege zur Beantwortung der Frage: was war Nürnberg, die Stadt, wo einst so viel Kunstsinn, Industrie, Fleiß und Thätigkeit blühten, und was ist sie jetzt? Was waren unsere Geschäfte nach Spanien, Portugall, Frankreich, Italien, Oesterreich, dem Norden und den gesammten deutschen Staaten, und was sind sie jetzt? Das traurige Schicksal unserer Stadt theilen andere Städte des Königreichs. Wie solcher Verfall des Handels einwirkt auf das Wohl des Staates, dürfen wir kaum berühren. Sinkt der Wohlstand der Städte, geht der Mittelstand durch Gewerblosigkeit zu Grunde, wo will der Landmann seine Erzeugnisse verkaufen, und sich die Mittel verschaffen, seine Abgaben an den Staat zu bestreiten? Wodurch kann der großen Staaten so nothwendige Geld-Umlauf befördert werden, wenn Handel und Gewerbe darnieder liegen? Es ist aber wohl unbestreitbar, daß, wenn die Handelssperre in allen europäischen Staaten fortdauert, und von den deutschen Staaten nicht gleiche Recht in Rücksicht der Einfuhr-Verbote und hohen Zöllen ausgeübt werden, wenn fernerhin die freie Einfuhr der Fabrikate und Produkten aller Staaten, die den Verkehr der Deutschen in ihren Ländern durch Verbote und hohe Zölle hemmen, auf allen unsern großen deutschen Marktplätzen nicht gehindert wird, unsere Fabriken in Deutschland zerstört, und aller Wohlstand und alle Betriebsamkeit vernichtet werden.

Nur mit den bängsten Besorgnißen können wir daher in die düstre Zukunft schauen, und fragen: was wird aus uns werden? Tausende aus der Mitte der hiesigen, einst so glücklichen Professionisten stehen nun arbeitslustig da mit Thränen im Auge, daß sie keine Arbeit finden. Sie würden freudig ihre durch Kummer geschwächten Kräfte für die redliche Ernährung der Ihrigen verwenden, aber Niemand will ihre Kräfte beschäftigen.

Sie haben unter vielen Entbehrungen die Werkzeuge ihres Berufs für die gehoffte bessere Zeit gerettet; müssen auch diese noch eine Beute der Noth werden, dann sind diese Familienväter verloren, und fallen bald als Verarmte dem Gemeindewesen zur Last. Augenblickliche Unterstützung kann hier nicht retten, und solche Unterstützung muß in dem Grade kärglicher werden, in welcher die Zahl der Verarmten steigt, und die Zahl der Wohlhabenden sich vermindert. Nur Neubelebung des Handels und der Gewerbe ist das einzige Mittel der Rettung.

Da, so viel wir wissen, der übrigen Ausfuhr-Artikel unsers Königreichs in andere fremde Länder nicht viel und der Art sind, daß sie nicht als Ersatz der Summen angesehen werden können, welche für Bedürfnisse des Ueberflusses und der Nothwendigkeit ins Ausland fließen, so möchte aus so vielen wichtigen Staatsrücksichten auch die Erhaltung solcher Städte wie Nürnberg und auch Augsburg um so mehr zu achten seyn.

Daher wenden wir Unterzeichnete uns gleich ehrerbietig als vertrauend an Eine hohe Ständeversammlung mit dem gehorsamsten Gesuche:

Sr. königl. Maj. die ehrfurchtsvolle Bitte vorzutragen, daß Allerhöchstdieselben allergnädigst geruhen wollen bei den sämmtlichen deutschen Bundesstaaten sich dahin zu verwenden, daß gleiche Rechte gegen alle europäischen Mächte, als Oestreich, Preußen, Frankreich, England und Rußland ausgeübt, und

die freie Einfuhr der Fabrikate und Produkte dieser Staaten, theils verboten, oder mit eben so großen Zöllen, wie die unsrigen, belegt werden.

Da Deutschland als der Central-Punkt des europäischen Handels betrachtet werden kann, so müssen jene Mächte dadurch veranlaßt werden, von ihren den Handel hemmenden Grundsätzen abzuweichen, und dagegen den Grundsatz einer allgemeinen, oder weniger beschränkten Handelsfreiheit aufzustellen, falls nicht durch vortheilhafte Handelsverträge mit den europäischen Mächten das Ziel auf eine andere Art erreicht werden könne.

Die wir in tiefster Ehrfurcht verharren
Einer hohen Ständeversammlung
gehorsamste:
(Folgen die Unterschriften.)

Jena, vom 14. April.

Zur Berichtigung der so verschieden lautenden Nachrichten, welche bis daher in den öffentlichen Blättern über den Studirenden Sand aus Wunsiedel und die von ihm verübte Mordthat erschienen sind, dient folgende aus sicheren Quellen geschöpfte Darstellung:

Der Student Sand kam zu Michaelis 1817 von Erlangen hierher, um, wie aus einem unter seinen Papieren vorgefundenen Schreiben hervorleuchtet, zur Fortsetzung seiner Studien der Unthorischen Stiftung theilhaftig zu werden, welche er auch, nach beigebrachtem Admissionsscheine während der Dauer seines Hierseyns genossen hat.

Er hat das Zeugniß des Fleißes von seinen Lehrern und denen, die ihn näher zu beobachten Gelegenheit gehabt haben, für sich, er hat aber auch, schon in der frühern Zeit seines hiesigen Aufenthalts Beweise gegeben, daß er manche sonderbare Idee, welche er aufgefaßt, mit Heftigkeit zu vertheidigen geneigt war.

Nach der Angabe seiner Bekannten bewies er, besonders in dem letzten Halbjahre, einen ausdauernden Fleiß, hielt sich zurückgezogen auf seinem Zimmer und vermied die Gesellschaft. Von diesem Zeitraume datiren sich mehrere von seiner Hand geschriebene Aufsätze schwärmerischen Inhalts, welche unter seinen Papieren sich vorgefunden haben.

Schon jetzt ist es actenmäßig gewiß, daß er, wenn auch darüber in keiner Rücksicht sich geäußert, seit längerer Zeit damit umgegangen sey, die That zu vollführen, welche er nun vollbracht hat. Er selbst hat, wie die öffentlichen Blätter solches bekannt machen, nach geschehener That in dem Verhör vor dem Stadtamte zu Mannheim gestanden, daß er wohl sechs Monate lang mit dem Gedanken umgegangen sey, den Staatsrath von Kotzebue ermorden zu wollen, und aus den Aussagen der hier abgehörten Personen geht hervor, daß er mit den Vorbereitungen dazu schon vor Weihnachten des vorigen Jahres beschäftigt gewesen, indem er den Dolch nach einer von ihm selbst gefertigten Zeichnung bestellte und dessen Herstellung betrieb. Er allein unterzog sich dieser Besorgung, um wie es scheint, jede Mitwissenschaft zu verhüten.

Am Abende vor dem Abgange von Jena — es war dies der 8. März d. J. — erklärte er einigen seiner Freunde, daß er des andern Morgens nach Hause reisen werde, wohin Familien-Angelegenheiten ihn riefen. Er war, wie in den Acten ausgesagt worden, überaus aufgeheitert an jenem Abende, lehnte aber die ihm angebotene Begleitung für den andern Morgen ab und versprach die Rückkehr nach Jena, wo er auch für das Sommerhalbjahr sich eingemiethet hatte.

Bei der auf Requisition des Stadtamts zu Mannheim von Seiten der hiesigen Universität verfugten Beschlagnahme der Sandischen Effekten und Papiere fanden sich am 26. März d. J. in seinem durch den herbeigerufenen Schlossermeister geöffneten Schreib-Bureau zwei noch versiegelte Briefe, verschieden nach der Aufschrift, gewissermaaßen auch nach dem Inhalte. In dem einen ersucht Sand die hiesige Burschenschaft, ihn aus ihrer Mitte zu entlassen. Er giebt als Grund an, daß er sie dadurch mehrfacher Unannehmlichkeiten überheben wolle, weil es ihr nicht gleichgültig seyn könne und werde, wenn er auf dem Rabensteine sterbe, und er hierdurch nur dem zuvorzukommen suche, was sie ohnehin unter diesen Umständen für nothwendig erachtet haben würde — der Ausschließung aus ihrer Mitte. In dem zweiten, gerichtet an seine näheren Freunde und Bekannten, bezeichnet er die That, zu welcher er sich anschicke und mit welcher er lange schon umgegangen sey, nämlich den Staatsrath von Kotzebue mit eigener Hand zu ermorden, ohne jedoch irgend eine Mitwissenschaft Anderer zu bezeichnen.

Diese Briefe sind von dem zur Beschlagnahme abgeordneten Beamten erst geöffnet, mithin ihrem Inhalte nach vor dem 26. März Niemanden bekannt geworden.

Auffällig war es indessen hier, daß Tags zuvor, am 25. März, das Kotzebue'sche Bildniß, dessen Bart eine Fledermaus bildete, durch den Pedell von dem schwarzen Brete abgenommen wurde. Die Universität ordnete in Ansehung dieses Umstandes die strengste Untersuchung an, die jedoch nur kurz war, da der Anheftet, ein hiesiger Student, kein Bedenken trug, sich als solcher freiwillig zu nennen, und mit vollständiger Unbefangenheit den Zufall erklärt hat, welcher ihn auf diesen Gedanken gebracht.

Die ferneren Resultate werden sich nach beendigter Untersuchung ergeben, welche fortzuführen eine eigene von Sr. königl. Hoheit, dem Großherzoge von Sachsen-Weimer-Eisenach, ernannte, aus zwei Mitgliedern der großherzogl. Landesregierung zu Weimar bestehende, Immediatkommission beauftragt worden ist.

Es mag indessen aus dem hier mitgetheilten schon hervorleuchten, welcher Glaube, dem durch kein Aktenstück begründeten Gerede einiger Zeitungen von Mitverschworenen und selbst von Mitwisser der Gesammtheit der hiesigen Studirenden deran der begangenen That beizumessen sey, und da von der genannten Immediatkommission auf Specialbefehl Sr. königlichen Hoheit jetzt auch alle Papiere der hiesigen Burschenschaft der strengsten Untersuchung unterworfen worden sind, — eine Untersuchung, welche die Burschenschaft selbst schon bei mehreren Gelegenheiten gewünscht hat, — so wird diese Untersuchung noch mehr dazu beitragen, dieses so wie das ganze Verhältniß der Jenaischen Universität zu den anfeindenden Gerüchten über und den Maasregeln gegen dieselbe aus dem richtigen Standpunkte zu beurtheilen, bis die Geschichte über den Schuldigen wie über den Unschuldigen Gericht hält.

Stuttgart, vom 18. April.

Der am königl. Württembergischen und andern süddeutschen Höfen akkreditirte königl. hannövrische Gesandte, Baron von Rheden, ist nach Rom an die Stelle des dort gestorbenen hannövrischen Gesandten v. Ompteda ernannt. Bei der Beerdigung des letztern, hielt M. Gieß, ein Würtemberger, der auf einer gelehrten Reise sich zu Rom befindet, die Grabrede vor einer außerordentlich großen Zahl von Zuhörern.

Brüssel, vom 15. April.

S. M. der König und S. k. H. der Prinz Friedrich sind aus dem Haag wieder hier eingetroffen.

— Man versichert, heute werde der zweiten Kammer der Generalstaaten im Namen Sr. Maj. eine neue Abfassung des Gesetzvorschlages, in Betreff der auf Kaffee und Zucker vorgeschlagenen Auflage, gegen welche sich besonders von dem Handelsstande der nördlichen Provinzen des Königreichs so viele Beschwerden erhoben haben, überreicht werden.

— Vor einigen Tagen sind der Arzt Viliali, der Professor der Wundarzneikunde Antomarchi, der Abt Bonavita und 2 Bedienten, die von Rom kommen und sich nach St. Helena begeben, hier eingetroffen und haben am 12. ihre Reise fortgesetzt. Bekanntlich haben sie durch die Dazwischenkunft des Pabstes und die Zustimmung der engl. Regierung die Erlaubniß erhalten, sich der Person Napoleon Bonaparte's zu weihen und die Verbindlichkeit übernommen, ihn nur mit seinem Tode zu verlassen, wenn nicht unvorhergesehene Fälle den engl. Gouverneur von St. Helena bestimmen, sie von dort zu entfernen.

— Der Herzog und die Herzogin von Kent haben gestern ihre Reise von hier nach London fortgesetzt.

— Seitdem man endlich die Ruhe des Friedens genießt, benutzen die Gemeinden dieselbe, ihre Schulden zu tilgen. Mehrere Städte haben eigene Schuldentilgungskassen; die Regierungsverwaltung von Namur hat einen Beschluß gefaßt, nach welchem von der konstituirten Schuld dieser Stadt im Laufe dieses Jahres 31,000 fl. abgezahlt werden sollen.

Frankfurt, vom 18. April.

Nach Briefen aus Wien werden II. KK. HH. der Erzherzog Karl mit seiner Durchlauchtigsten Gemahlin am 15. d. von dort nach Weilburg abreisen und am 22. in hiesiger Stadt eintreffen. Die älteste Prinzessin begleitet sie.

— In der gestrigen Vorstellung des Herrn Physikus und Mechanikus Höfleberger, erhielt derselbe den vollkommensten Beifall. So äußerst interessant die physikalischen Stücke waren, so sehr wurden die Zuschauer durch die mannigfaltigen Geistererscheinungen überrascht. Diese erste Vorstellung läßt mit allem Rechte erwarten, daß die Zuschauer bei jeder Vorstellung befriedigt werden.

Benachrichtigungen.

[928] Madame Feron, erste Sängerin des königl. italien. Theaters zu Paris, Schülerin des Hrn. Puccitta, Komponist der königl italien. Theater zu Paris und London, wird Donnerstag, den 22. April ein zweites Konzert im Saal des rothen Hauses geben. Billets zu fl. 2. 24 kr. sind im englischen Hofe und an der Kasse zu haben.

[892] Den Verkauf von tiefernen Wingertspfählen betreffend.

In dem Weilrub-Forste des hiesigen Stadtwaldes, etwa eine halbe Stunde vom Ufer des Mains sollen

Freitag den 23. April d. J.

hundert tausend tiefern Wingertspfähle

öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Kauflustige haben sich an genanntem Tage Nachmittags um 2 Uhr auf dem Oberforsthaus (bei Niederrad) dazu einzufinden.

Wer diese Wingertspfähle zuvor in Augenschein zu nehmen gedächte, hat sich dieserhalb auf gedachtem Oberforsthaus zu melden. — Die Versteigerungs-Bedingnisse sind indeß bei unterzeichnetem Amt einzusehen.

Frankfurt a. M., am 7. April 1819.

Forstamt der freien Stadt Frankfurt a. M.

[920] Anzeige für Gemälde-Liebhaber.

Die auf Freitag den 16. April angekündigte Auktion der zur Verlassenschaft des Herrn Obristlieutenant von Weng in Stuttgard gehörigen Gemälde Sammlung, kann aus eingetretenen Umständen, erst Mittwoch den 21. April, und folgende Tage in der zweiten Messwoche, dahier im Hessingerischen Saale 2 Treppen hoch gehalten werden. Die Gemälde stehn täglich von Morgens 10 bis 12 Uhr vom 18. April an, den Kunstfreunden in gedachtem Saale zur Einsicht offen, und sind auch daselbst die gedruckten Verzeichnisse davon zu haben.

[919] Die Interessenten folgender Loosen können die Renovation derselben, längstens bis zu den dabei bemerkten Terminen gegen Vorzeigung der Vorklasse und Bezahlung der Einlagsgelder, bei uns in Empfang nehmen, als gegen Bezahlung dritter und vierter Klasse 91r. Hanauer Lotterie, Nro. 2186 bis und inkl. 2189, 3014 bis und inkl. 3018 von jedem 3/4, 9948, 9991, 93 von jedem 3/4, 9995 3/4, 9990 bis und inkl. 9500 jedes 3/4, Termin bis zum 25. d. M.

Zur zweiten Klasse 56. Frankfurter Lotterie, Nro. 5456 bis und inkl. 5459, 7591 bis und inkl. 7000, 7781 bis und inkl. 7785, 8030 bis und inkl. 8040, 8501 bis und inkl 8505, zu jedem 3/4, Termin bis den 1. k. M.

Frankfurt den 13. April 1819.

Gebrüder Dotter.
Hauptkollekteurs.

[680] Chr. Ludw. Powalky
aus Neudietendorf bei Sachsen-Gotha

beehrt zum erstenmale bevorstehende Frankfurter Meß und empfiehlt sich mit Siegellack in allen Gattungen, Bleistiften, Schreibfedern, Ofenlack und Schokolade von verschiedenen Sorten. Hat seinen Laden in der Saalgasse lit. J. No. 69.

[713] Ferdinand Schneider
von Schneeberg

beehret gegenwärtige Ostermesse zum erstenmale mit einem gut vollständigen Assortiment von Spitzen und Gardinen-Franzen, hat sein Gewölbe unter der neuen Krön G. No. 618 bei Handelsmann Heyne, vis à vis der Hrn. Aler. Sonterd und Sibet.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 19. April 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138¼	—
	2 Monat	137¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	139	—
Paris	k. Sicht	77¼	—
	2 Monat	77¼	—
Lyon	k. Sicht	77¾	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	40¼	—
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	101⅜	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100¼	—
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	146	—
	2 Monat	145½	—
Bremen	k. Sicht	108	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht**	—	—
	in d. Meß	—	99½
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 19. April 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bothm. Obligat.	—	38½
	4½	— ditto	—	42½
	5	— ditto	—	46½
	2½	— Wiener Stadt B°	30½	—
	2½	— Anl. Int. in 20 k. St.	—	34½
	1	— do Int. in 20 kr. St.	—	13½
	5	— do Int. in 20 kr. St.	69½	—
	50	— Münz-Lot. Ls. cf.	—	134
	100	— ditto cf.	—	240
Preußen	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	94½	—
	4	— Oblig. Wittgenst.	—	93½
	5	— ditto auf Westph.	—	81½
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa.	80	—
	6	— ditto	—	—
	4	— Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Kansb. d. Ug Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	92½	—
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	82	—
	5	— ditto Landstände	92	—
Nassau	5	— Obligationen . .	94	—
Frankfurt	4	— Obligationen . .	—	87½
	5	— ditto	—	100
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

Beilage zu N° 110

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 20. April 1819.

Litterarische Anzeigen.

[863] Neueste Länder- und Völkerkunde. Ein geographisches Lesebuch für alle Stände. 2ter. Band. Frankreich. Zweite durchaus verbesserte Auflage. Mit Charten und Kupfern. Auch unter dem Titel: Neueste Kunde von Frankreich. Aus Quellen bearbeitet von Th. F. Ehrmann, und nach dessen gegenwärtigem Zustande berichtigt von Dr. G. Hassel. Die Charten und Kupfern gr. 8. Preis 6 fl.

Durch diese neue berichtigte und verbesserte Auflage des 2. Bandes der Länder- und Völkerkunde, die so eben bei uns fertig geworden ist, hoffen wir der Vervollkommnung und Vollendung des ganzen Werkes wieder etwas näher gekommen zu seyn. Der erste Band, Spanien und Portugall enthaltend, erschien voriges Jahr in einer zweiten berichtigten Auflage; die neuen Bearbeitungen oder Berichtigungen der übrigen bereits gedruckten Bände, die es erfordern, werden bald nachfolgen; so wie auch die Fortsetzung ununterbrochen, wie bisher, in einzelnen Heften erscheint, und wovon der 19te Band, der Hannover, Braunschweig und Oldenburg begreift, in Kurzem beendigt seyn wird.

Weimar, im Februar 1819.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir

Die J. C. Hermann'sche Buchhandlung in Frankfurt nimmt hierauf Bestellungen an.

---

[864] A. Th. Gaspari, Lehrbuch der Erdbeschreibung zur Erläuterung sowohl des neuen methodischen Schulatlasses, als auch des verkleinerten Handatlasses für Bürgerschulen und Zeitungsleser. 2ter Cursus. Zehnte, bis zum 1. Februar 1819 berichtigte Auflage. gr. 8. Preis 2 fl. 30 kr.

Diese zehnte, bis auf die neuesten Zeiten berichtigte, Auflage des Gasparischen Lehrbuchs ist so eben wieder bei uns fertig worden, und ungeachtet seiner beträchtlichen Stärke (56 Bogen gr. 8.) der bisherige, äußerst billige, Preis beibehalten worden. — Jeder Leser wird sich bei der leichtesten Vergleichung überzeugen, daß auf jeder Seite die verbessernde Hand angelegt, und überall der neueste Zustand der Dinge vor seinen Augen geöffnet sey. So geben wir nun freilich in dieser erneuerten Auflage fast ein neues Werk, indeß hat der Bearbeiter derselben sich bestrebt, das Eigenthümliche, was dieses Lehrbuch vor so vielen seiner Art vortheilhaft auszeichnet und ihm den Beifall des großen Publikums, wie des Mannes vom Fache gewonnen hat, ängstlich festzuhalten. Treten wir auch mit dieser Auflage in eine ganz andere Welt; — unser bewährter alter Führer ist uns geblieben.

Die zu dem Lehrbuche gehörigen beiden, auf dem Titel erwähnten, Atlanten sind ebenfalls von uns ganz neu aufgelegt. Die sämmtlichen Charten, die einer Revision und Berichtigung bedurften, haben wir, wo es mit wenigen Umständen geschehen konnte, abändern, oder wo dies nicht anging, an deren Stelle durch die Hand eines unserer geübtesten Zeichner ganz neu entwerfen lassen. Beide können nun mit diesem Lehrbuche, so wie sie darin bei jedem Lande citirt sind, Hand in Hand gehen. — Preis des Schulatlasses 2ter Cursus 5 fl. des verkleinerten Handatlasses für Bürgerschulen und Zeitungsleser 20 fl., und beide sind, wie das Lehrbuch, durch alle Buchhandlungen, in Frankfurt durch die J. C. Hermann'sche Buchhandlung zu bekommen.

Weimar, im Februar 1819.

Das Geographische Institut.

---

[861] In der Baumgärtner'schen Buchhandlung in Leipzig sind so eben folgende Bücher erschienen und in der J. C. Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt wie in allen Buchhandlungen um beigesetzte Preise zu haben:

Militärisches Taschenbuch. Erster Jahrgang für 1819 zwar zunächst für Militärs bestimmt, aber wie aus der Inhaltsanzeige hervorgehen wird, auch jedem Gebildeten und Geschichtefreunde interessant. Dieser erste Jahrgang enthält folgende Aufsätze:

1) Geschichte des Feldzugs von 1792, mit dem Plane der Kanonade bei Valmi und der Schlacht bei Jemappe.
2) Geschichte des Feldzugs 1793 in den Niederlanden, mit dem Plane der Schlacht von Neerwinden.
3) Bewegungen und Gefechte des königlich-sächsischen Corps im Feldzuge von 1812 in Rußland.
4) Beitrag zur Geschichte des Gebrauchs der reitenden Artillerie in den letzten Kriegen.

Ueber das, was in diesem hauptsächlich der Kriegsgeschichte gewidmeten Taschenbuche geleistet werden soll, giebt der Vorbericht hinlängliche Auskunft; wir schmeicheln uns, daß der vorliegende erste Jahrgang, obwohl bei demselben, wie bei jedem neuen Unternehmen mehrere Schwierigkeiten zu beseitigen waren, die Kenner, so wie das Publikum befriedigen werde und sind durch mehrfache Unterstützung schon jetzt in Stand gesetzt, zu versichern, daß die künftigen Jahrgänge gleichen Werth und vielleicht noch vielseitigeres Interesse erhalten werden. Preis 3 fl.

Europa. Ein statistisch-heraldisch-genealogisches Taschenbuch auf das Jahr 1819. Von Ludwig Lüders, in allegorischem Umschlag. Preis 3 fl.

Die Ehe, aus dem Gesichtspunkte der Natur, der Moral und der Kirche, betrachtet, von Dr. J. C. G. Jörg und Dr. H. G. Tzschirner. gr. 8. Preis 3 fl.

Le Secrétaire français à l'usage des Allemands qui desirent écrire avec gout et justesse par Jean Baptiste Albert, membre de l'Athénée de la langue française à Paris. kl. 8. 3 fl.

Katechismus der Musik, oder kurze und faßliche Erläuterung der wichtigsten, die Tonkunst betreffenden Begriffe und Grundsätze. Nebst einer allgemeinen Einleitung in die Kunst, das Pianoforte zu spielen, von C. F. Michaelis. kl. 8. broch. 1 fl.

Handels-Katechismus, oder Einleitung in die Handlungswissenschaft, worin die wichtigsten, zur Bildung des Kaufmanns nöthigen Kenntnisse, Begriff und Grundsätze mitgetheilt und erklärt werden. Aus dem Englischen nach der zweiten Ausgabe bearbeitet von C. F. Michaelis. kl. 8. broch. Preis 1 fl.

---

[860] Gärtnerei und Botanik.

Dr. F. G. Dietrichs 3ter Nachtrag zu seinem vollständigen Lexicon der Gärtnerei und Botanik ist fertig, und sowohl bei uns als auch in allen auswärtigen Buchhandlungen für 6 fl. zu haben. Wer aber auf den folgenden Band 4 fl. 30 kr pränumerirt, bekömmt diesen 3ten Band, so wie jeden früheren, auch für diesen billigern Preis. Dieser Band enthält: Mesembrianthemum bis Pekea, und die Nachträge werden fast so stark als das Hauptwerk werden. So reichhaltig sind die botanischen Entdeckungen, seit ohngefähr 20 Jahren. Um so mehr sind diese Nachträge jedem Botaniker, so wie jedem nicht gemeinen Gärtner oder Gartenfreunde, nützlich und wohl unentbehrlich. Mehrere Bände des aus 10 Theilen bestehenden Hauptwerks, sind auch noch einzeln für den oben genannten Preis zu haben. Die Erklärungen und Belehrungen über die Gewächse sind alle Deutsch. (In Frankfurt a. M. kann man sich an die J. C. Hermann'sche Buchhandlung wenden.)

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Vermischte Anzeigen.

[815] Den 29. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr wird in der Kaserne dahier die Lieferung von 2500 Ellen grauer Kirsey, 1000 Ellen Leinwand und 1000 Paar wollener Socken an dem Wenigstfordernden Theilweise versteigert. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und die Muster vorgelegt. Nur diejenigen Steiger werden zugelassen, welche für

die Erfüllung der Bedingungen eine Caution in baarem Gelde, oder im Lande acceptirten Wechsel leisten können.

Der Verwaltungs-Rath des Nassauischen 1sten Infanterie-Regiments zu Wiesbaden.

---

[889] Bei der hiesigen Spiegelfabrik, deren Gläser wegen ihrer vorzüglichen Güte schon längst bekannt sind, ist eine große Parthie belegter und unbelegter Spiegelgläser von verschiedener Größe, hauptsächlich von

29 bis 35 Zoll hoch, und 18 bis 27 Zoll breit, auch 5 bis 14 Zoll hoch, und 3 bis 10 Zoll breit, durchaus den Würtemberger Schuh zu 12 Zoll gerechnet, zum freien Verkauf ausgesetzt.

Die Gläser werden sowohl einzeln, als in größern und kleinern Parthien abgegeben, und bei Abnahme einer größern Parthie wird auch ein billiger Rabatt zugestanden.

Liebhaber wollen sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an die unterzeichnete Stelle wenden, und der billigsten Preise versichert seyn.

Spiegelberg bei Backnang im Würtembergischen den 31. März 1819.

Königliches Fabrik-Amt.

---

[637] Aus Auftrag der Eigenthümer wird unterzeichneter Notair am Montag den 26. April d. J. Vormittags 9 Uhr in dem hieselbst gelegenen Kelnerei-Gebäude, die daselbst befindlichen Baumwollspinnerei-Maschinen, welche im besten Zustand sich befinden, und von den ersten Mechanikern verfertigt sind, jede Maschine einzeln öffentlich zum Verkauf aussetzen.

Dieselben bestehen in

1 Wolf, 8 Krogen mit neuem Beschlag, 2 Vertheilstühle;
1 Vorspinn-Maschine mit 168 Spindeln;
2 Mulen, wovon eine zu 204 die andere zu 168 Spindeln;
5 Waterstühle, deren vier zu 80 und einen zu 100 Spindeln;
5 Haspel, 2 Packmaschinen, 1 Zwirnmühle zu 21 Spindeln;
1 Reß Werk, Garn-Waage Drehbank, neue Kragen Beschläge, Walzen und mehrere andere Gegenstände

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kaufpreis gegen 5 pCt. Zinsen und Sicherheit einige Jahre auf Verlangen der Käufer creditirt werden kann.

Die Maschinen können täglich in Augenschein genommen werden, auch liegen die Verkaufsbedingungen zur Einsicht offen bei

Schäfer, Notair.

Rheinberg a/Rhein d. 18. März 1819.

---

[830] In dem städtischen Lagerhaus dahier liegt seit 20 bis 25 Jahren:

I. H. 1 Ballen weiß [illegible] gegerbtes Leder. 90 Pfund, und 13 Stück Farbholz, 121 Pfund wiegend, wozu sich bis heute noch keine Eigenthümer gemeldet haben.

Der unterzeichnete Stadt-Magistrat fordert daher alle diejenigen, die ein Eigenthums Recht hierauf begründen können, hiermit auf, dasselbe binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, und die Waare gegen Bescheinigung in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselbe an den Meistbietenden versteigert, und der Erlös der Stadt-Cassa zugewiesen werden soll.

Miltenberg den 30. März 1819.

Der Stadt-Magistrat.
Maas, Bürger-Meister.
Ott, Stadtschreiber.

---

[884] **Verkauf des Hofs Hohbuch.**

Der Hof Hohbuch liegt im Königreich Würtemberg im Ober-Amt Oehringen, an der Straße von Hall nach Oehringen, in der schönsten Lage im Hohenloheschen. Er hat seine eigene Markung und enthält ungefähr 180 Morgen alt Hohenlohesches Maas, oder 337 Morgen Würtembergisches Maas an guten Gütern, davon beiläufig die Hälfte Ackerfeld und die andere Hälfte in Wiesen und Gärten bestehet, davon ein großer Theil mit Obstbäumen besetzt ist. Dabei befinden sich hinlängliche in sehr gutem Stand stehende Wohn- und Oekonomie-Gebäude, mit geräumigen Kellern, ein großer geschlossener Hofraum und an den Gebäulichkeiten führt ein chaussirter Weg nach dem, eine halbe Stunde davon entfernten Städtchen Waldenburg, ebenso nach dem gleichweit entfernten Ort Kupferzell, in welch beiden Orten katholisch und evangelischer Gottesdienst gehalten wird.

Der Hof liegt ganz eben, hat seine eigene Schäferey; Nutzen und Vergnügen lassen sich auf alle Art daselbst finden.

Der Besitzer dieses Guts ist gesonnen, solches gegen annehmliche Bedingungen zu verkaufen, und kann ein Theil des Kaufschillings in verzinslichen Zielern entrichtet werden.

Zum Tag der Versteigerung unter Vorbehalt des letzten Streichs bestimmt der Besitzer Montag den 10. Mai d. J. im Adler zu Waldenburg.

Liebhaber können das Hofgut bis dahin jeden Tag einsehen.

Der Ober Rentbeamte Ferkenbach in Waldenburg ertheilt inzwischen über Alles nähere Auskunft, worüber Kaufsliebhaber desfalls unterrichtet zu seyn wünschen.

Hohbach den 28. März 1819.

---

[876] **Edictal-Ladung.**

Da nachdem am 11. März 1818 zu Neu-Strelitz erfolgten Ableben der Durchlauchtigsten Fürstin und Frau, Maria Luise Albertine, verwittweten Landgräfin zu Leiningen-Hedesheim-Dachsburg und Broich ꝛc. ꝛc. die Allerhöchsten und Höchsten Erben vor Vertheilung der Verlassenschaft Höchstgedacht Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht, die Ueberzeugung zu haben wünschen, ob nicht irgend Jemand einen, bis daher unbekannten Anspruch an diese Verlassenschaft zu haben vermeine, und daher auf eine gerichtliche Vorladung etwaiger Gläubiger angetragen haben, als werden diejenige, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an jene Verlassenschaft machen zu können glauben hiermit aufgefordert, solche von heute an binnen drey Monaten, und zwar, nach der, zwischen Sr. Königlichen Hoheit, dem Großherzog von Hessen und Sr. Königlichen Hoheit, dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz getroffenen Uebereinkunft, entweder bei unterzeichneter Großh. Commission dahier, oder aber bei der Großh. Mecklenburgischen Justiz Canzlei in Neu-Strelitz anzuzeigen und richtig zu stellen, und dies um so gewisser, als sie sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist mit ihren Ansprüchen an besagte Masse abgewiesen, und von derselben ausgeschlossen werden sollen.

Darmstadt am 9. April 1819.

Von Großherzogl. Hessischen Commissions wegen.
Freiherr v. Günderrode.

---

[869] **Edictal-Ladung.**

Auf den Antrag der Wittwe des Canzley Advokaten Samuel dahier, werden alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche an dessen Verlassenschaft formiren können, hiermit aufgefordert, solche Mittwoch den 20. Mai l. J. Morgens 10 Uhr bei dem Unterzeichneten unfehlbar anzugeben und richtig zu stellen, indem sie späterhin nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Hungen den 27. März 1819.

In Auftrag
Großh. Hess. Fürst- u. Gräflich Solmsischen Gesammt Justiz-Canzley daselbst.
Geyger.

---

[870] Friedrich Caspar Maria Joseph Scheiff, von hier gebürtig, nachher in Flammersheim und späterhin ohne festen Wohnort hat 1792 seine hiesigen Erbgüter an Peter Maria Jacob Reidt in Köln verkauft und dieser ward den 18. Juni 1792 angeerbt.

1793 den 25. April erwirkte inzwischen Christian Andreas Eschweiler aus Giesen noch ein Pignus praetorium bei hiesigem Stadtgerichte wider gedachten Fr. C. M. J. Scheiff wegen einer Schuldforderung von 1791 fl. 14 kr. und ließ den 6. Juni 1793 einen Pfandschein ins Linger Kontrakten-Protokoll eintragen.

Wider Peter Maria Jacob Reidt's Wittwe, jetzt Thomas Bohr's Ehefrau, werden auch wieder auf die gekauften Scheiffschen Güter von Henrich Mankart, Namens seiner Ehefrau in Köln den 13. September 1800 wegen 921 Rthlr. und von Dr. Breuer aus Köln den 13. November 1800 wegen 900 Rthlr. pignora praetoria hier beim Stadtgerichte ausgetragen.

Vor mehreren Jahren wurden vor den Scheiffschen, nachher Reidt'schen Gütern im Kirchspiele Luiz verkauft, vom hiesigen Stadtrathe aber die Anerdnung wegen der aus dem Bemerken zu entnehmenden Anstände verweigert.

Hierauf hätte die Anerdnung so wie die Eintreibung der Steigschillinge auf sich beruhen, bis vor Kurzem der erwähnte Henrich Mankart wider Thomas Bohrs Ehefrau das erwirkte pignus auf die hernach verkauften Güter geltend machen will, und die ausstehenden Kaufschillinge anspricht, so wie auf den Verkauf der noch übrigen Güter dringt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde auf die Scheiffschen Güter Ansprüche zu haben glauben, zu deren Vorlage dahier binnen 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß nach deren fruchtlosem Verlaufe die Käufer angeerbt, die noch unverkauften Güter versteigt, die pignora ausgelöscht und wegen Auszahlung der noch zu erhebenden Kaufschillinge an Henrich Mankart das Rechtliche verfügt werden soll.

Luiz den 6. April 1819.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Thewalt.

---

[709] **Edictal-Ladung.**

Da die Erben des verstorbenen Fuhrmanns Johann Heinrich Ludwig genannt Schulte in Heinsberg den Nachlaß cum beneficio legis et inventarii angetreten haben; so werden Alle, welche an diesen Nachlaß Forderungen oder Ansprüche haben, unter Strafe der Ausschließung aufgefordert; diese binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Wochen längstens am Dienstag den 25. Mai l. J. Vormittags bei hiesigem Gericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte anzuzeigen, zu begründen, und die darauf stimmende Urkunden vorzulegen.

Auswärtige Gläubiger können sich an die Herrn Hofgerichts-Advocaten Höpnck und Sommer dahier wenden.

Wilstein, den 26. März 1819.

Königlich Preußisches Justiz Amt.
d'Hauterive.
Höpnck.

[333] **Bernhard Fischer**, von Adelsheim, welcher sich bereits vor 18 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und seit 10 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, wird andurch vorgeladen, das ihm anerfallene, unter Pflegschaft stehende älterliche Vermögen ad 2206 fl. 53¼ kr. a dato innerhalb 3 Monaten dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen alsdann seinen Geschwistern gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden solle.

Osterburken, den 1. April 1819.

Herrmann.
vdt. Seeber.

---

[906] Montag den 3. nächsten Monats May Nachmittags 2 Uhr soll das zu der Verlassenschaft des verstorbenen Gastwirths Herrn Jonas Frainsheim gehörige Gasthaus zum Nassauer Hof auf freiwilliges Ansuchen der Erben abtheilungshalber in dem Gasthause selbst nochmal versteigert werden.

Dieser Gasthof liegt, wie die frühere Beschreibung besagt, in der Wilhelms-Straße an dem Sonnenberger-Thor, dem Thurhause gerade gegenüber in einem zu einer grosen Gastwirthschaft gelegensten Theile der hiesigen Stadt, ganz in der Nähe der Heilquellen, ist im untern Stock von Stein ganz neu und im modernsten Styl erbaut, enthält 2 Säle, 24 wohleingerichtete meistens heizbare Zimmer, 3 grose Küchen und einen gewölbten Keller zu 80 Stück, einen geräumigen Hof und Garten von ¾ Morgen 4 Ruthen ganz von einer neuen Mauer umschlossen.

Liebhaber, welche das Gebäude vorher einzusehen wünschen, können sich deshalb nur an den Herrn Georg Daniel Frainsheim in der Rose dahier wenden.

Wiesbaden den 7. April 1819.

Herzogl. Land-Ober-Schultheiserey.
Stahl.

Sollte gegen Erwartung die Versteigerung keinen günstigern Erfolg als die letztere haben, so findet die Vermiethung der Wirthschaft auf billige Bedingungen statt.

Wiesbaden wie oben.

Herzogl. Land-Ober-Schultheiserey.
Stahl.

---

[701] Johann Caspar Leister von Kranlücken, geboren am 22. Oktober 1766, ist am 5. Februar 1786 als Schneidergeselle in die Fremde gegangen und hat seit dem nichts weiter von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Verwandten wird daher besagter Caspar Leister andurch citirt, binnen 3 Monaten a dato dahier zu erscheinen und sein in 629 fl. 40 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß solches an seine nächste Verwandten gegen Caution verabfolgt werde.

Signatum Geisa den 20 März 1819.

Großherzogl. S. Oberamt.
Acker.

---

[338] **Edictalladung.**

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl August Großherzogs zu Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgrafens in Thüringen, Markgrafens zu Meißen, gefürsteten Grafens zu Henneberg, Herrns zu Blankenhain, Neustadt und Tautenburg ꝛc. Wir zu Höchst Dero Landesregierung verordnete Canzler, Räthe und Assessoren fügen hiermit zu wissen. Es ist im Jahr 1814 den 25. März der vormalige hiesige Cammerpräsident Johann August von Kalb zu Offenau ohne letztwillige Verfügung verstorben, und hat in hiesigen Landen das mit hypothekarischen Schulden sehr beschwerte Rittergut Kalbsrieth und einiges Mobiliarvermögen hinterlassen. Da sich nun des verstorbenen Tochter und Präsumtive Intestaterbin, des Königl. Baier. Rentbeamten von Geiger zu Baireuth, Ehegenossin, Auguste von Geiger geborne v. Kalb von der väterlichen Verlassenschaft losgesagt hat, so werden hiemit alle diejenigen, welche an des verstorbenen vormaligen hiesigen Kammerpräsidenten Johann August von Kalb Nachlaß irgend Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, peremtorisch geladen

den fünf und zwanzigsten August dieses Jahres,

früh 10 Uhr vor Großherzogl. Regierung allhier in Person, oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte bei Strafe der Ausschließung und des Verlusts der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erscheinen, ihre vermeintlichen Erb- oder sonstigen Ansprüche gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, insonderheit die zum Beweis ihrer Ansprüche dienenden Documente in den Urschriften vorzulegen, mit dem bestellten Verlassenschaftsvertreten deßhalb zu verfahren, und sodann Bescheids oder anderer rechtlichen Verfügung gewärtig zu seyn, wie denn auch zugleich alle diejenigen bekannte oder unbekannte von Kalbschen Erben und Gläubiger, welche sich in dem angesetzten Termine nicht melden, hierdurch geladen werden, auf die gegen sie einzubringende Ungehorsamsbeschuldigung

den neunzehenten November dieses Jahres

der Eröffnung eines Bescheids gewärtig zu seyn.

Endlich werden auswärtige Interessenten hierdurch angewiesen, nicht nur überhaupt zu Verfolgung ihrer Rechte sich solcher Anwälte zu bedienen, welche die Befugniß zur juridischen Praxis in den hiesigen Großherzogl. Landen erlangt haben, sondern namentlich zur Empfangnahme fernerer gerichtlicher Verfügungen hier wohnhafte Anwälte zu bestellen, wozu ihnen die Großherzogl. Hofadvocaten Lübeck, Weber, D. Schmaus, Schwabe und Kindig hier vorgeschlagen werden.

Weimar den 11. Februar 1819.

Großherzogl. Sächs. Landesregierung daselbst.
von Gerstenberger.
C. Obstfelder.

---

[135] **Edictalladung.**

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl August, Großherzogs zu Sachsen-Weimar-Eisenach, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meissen, gefürsteten Grafen zu Henneberg, Herrn zu Blankenhayn, Neustadt und Tautenberg ꝛc.

Wir zu Höchst-Dero Landesregierung anher verordnete Canzler, Rathe und Assessoren thun hiermit kund und zu wissen, wie

1) Maria Elisabetha Müllerin gebohrne Stötzin zu Gerode,
2) Maria Rosina Bergnerin gebohrne Kochin zu Mosbach

hier bei uns zu vernehmen gegeben, daß ihre resp. Ehemänner namentlich Johann Gottlob Müller aus Ottendorf bei Schleiz und Johann Gottfried Bergner sonst zu Mosbach bei Neustadt a. O. sie seit längerer Zeit böslich verlassen, sie auch seitdem von ihrem Aufenthalte, Leben oder Tode, nicht die geringste Wissenschaft, ob sie sich schon deshalb alle Mühe gegeben, erhalten hätten. Da nun dieselben von ihren Ehemännern der Ehe halber gänzlich geschieden seyn wollen, und deshalb um Eröffnung des Desertionsprozesses gebeten, Wir auch diesem Suchen nach geschehener Ableistung des gewöhnlichen Diligenzeydes zu fügen und die gebetene Edictalcitation ergehen zu lassen, Uns entschlossen und zu dem Ende, in Gemäßheit der die Formen des Ehedesertionsprozesses abkürzenden Bekanntmachung vom 24. Mai 1816.

den fünf und zwanzigsten August dieses Jahres

in beiden Sachen als Termine anberaumt haben, so werden die gedachten Ehemänner der genannten Klägerinnen, nehmlich

1) Johann Gottlob Müller, welcher seine Ehefrau, Maria Elisabetha gebohrne Stötzin zu Gerode bald nach der zu Pfingsten 1811 erfolgten Trauung angeblich verlassen
2) Johann Gottfried Bergner, welcher vor seiner Ehefrau Maria Rosina gebohrne Koch zu Mosbach, mit der er sich im Jahr 1805 verheurathet, neun Wochen nach der Hochzeit angeblich entwichen,

hierdurch aufgefordert, die Einreden oder Ehehaften welche sie wider obige resp. Klagen zu haben vermeinen, acht Tage vor dem Termine anher anzuzeigen auch die Angabe ihrer deßfallsigen Beweismittel so wie falls solche in Urkunden bestehen sollten, Abschriften davon beizufügen und zugleich auf die resp. erhobene Klage sich einzulassen und darauf zu antworten, widrigenfalls aber daß sie resp. der Einreden und Beweismittel für verlustig, des oberwähnten Inhalts der Klage aber für geständig und überführt sollen geachtet werden, gewärtig zu seyn, ferner werden dieselben geladen, in dem angesetzten Termine vor Großherzogl. Regierung hieselbst zu rechter frühen Tageszeit in Person zu erscheinen, mit dem Gegentheil gütliche Handlung zu pflegen, im Fall deren Mißlingens aber nach erfolgter Fortsetzung der resp. Ehedesertionsklage auch Verhandlung ihrer bei Vermeidung obiger Präjudizen und Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, ohnfehlbar wahrzunehmenden Rechtsnothdurft, so wie im Fall ihres Nichterscheinens nach eingebrachter Ungehorsams-Beschuldigung einen noch am nehmlichen Tag zu eröffnenden Bescheid anzuhören, welcher außerdem für publicirt geachtet werden wird.

Weimar den 29. Januar 1819.

Großherzogl. Sächs. Landes-Regierung daselbst.
von Müller.

---

[791] Zu Tilgung rückständiger Schulden soll Montag den 3. Mai d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Biblis das der Gemeinde zugehörige sogenannte Oberhörstfeld, ein zusammenhängender Distrikt von 70 Morgen durchgängig fruchtbaren Landes im Ganzen oder Theilweise mit Vorbehalt hoher Genehmigung an den Meistbietenden versteigert werden.

Steiglustige können die Bedingungen 8 Tage zuvor bei der unterzeichneten Stelle einsehen.

Lorsch den 31. März 1819.

Großherzogliches Hessisches Justiz-Amt daselbst.
Weyland.

---

[528] **Edictalladung.**

Der seit 40 Jahren unbekannt wo? abwesende, und beinahe 67 Jahr alte David Römer aus Wormig oder dessen Leibes-Erben werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zum Empfang des in ungefähr 450 fl. bestehenden Vermögens so gewiß dahier zu melden, als solches sonst den nächsten Intestat-Erben erga cautionem, nach 3 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

St. Goarshausen den 5. März 1819.

Herzogl. Nass. Amt.
Grüsing.

[891] Christoph Wiesmaier von Schwetzingen, aus der Conscription von 1816 ist durch das Loos zum activen Militair-Dienste berufen, hat sich aber bis jetzt nicht gestellt, auch nicht die in seinem Wanderbuche ihm befohlene Nachricht über seinen jeweiligen Aufenthalt gegeben.

Er wird daher vorgeladen, sich binnen 3 Monaten anher zu stellen und seiner Militairpflicht zu genügen, sonst wird gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach gesetzlicher Vorschrift verfahren.

Schwetzingen den 8. April 1819.

Großherzogliches Badisches Amt.
Jastein.

---

[797] Vermöge des von dem vor einigen Jahren verstorbenen Hrn. Doctor Heinrich Klein zu Tambach, bei dem Herzoglich Wohllöblichen Amte zu Georgenthal niedergelegten Testaments, wurden unter andern den minderjährigen Kindern des allhier verstorbenen Diaconus Ehren Beck und dem abwesenden Kaufmannsdiener Friedrich Emanuel Löwe aus Ingersleben 553 Rthlr. 21 Gr. als ein Legat ausgesetzt, und verordnet, daß die eine Hälfte dieser Summe die unmündigen Beck'schen Kinder, und die andere der Kaufmannsdiener Löwe erhalten, in dem Fall aber, wenn der gedachte Löwe sich nicht mehr am Leben befinde, oder keine Leibeserben hinterlassen habe, die demselben ausgesetzte Hälfte des besagten Legats den Beck'schen Kindern zufallen solle.

Nachdem nun die Mutter der Beck'schen Kinder, die jetzige Ehegenossin des Herrn Hauptmann Schultzes allhier, bei Fürstl. Canzlei angegeben, daß von dem Leben und Aufenthalt des Kaufmannsdiener Friedrich Emanuel Löwe seit länger als 10 Jahren keine Nachricht eingegangen sey, dieses Anführen auch endlich bestärket, und zugleich um die öffentliche Vorladung des gedachten Löwe gebeten hat, hierauf auch die Erlassung der Edictalien resolvirt worden; so werden von Seiten Fürstl. Canzley allhier obbenannter abwesende Kaufmannsdiener Friedrich Emanuel Löwe, oder daferne derselbe verstorben seyn sollte, dessen Leibeserben, so wie alle diejenigen, welche an dessen ausgesetzten Legaten Antheil von 276 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf., es sey aus welchem Grund es wolle, rechtsgegründete Ansprüche zu machen befugt sind, hiermit edictaliter und zwar bei Verlust resp. seiner und ihrer Ansprüche, und bei Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, beschieden

den 1. November 1819.

wird seyn Montag nach Sonntag 21 Trinit.,

Vormittags 10 Uhr vor allhiesiger Canzley persönlich oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre diesfallsigen Ansprüche zu docuiren, widrigenfalls aber zu gewarten, daß der besagte Löwe'sche Legaten-Antheil den ernannten Beck'schen Kindern der gesetzlichen Vorschrift zu Folge, ohne weitere Cautionsleistung werde verabfolgt werden.

Ohrdruf den 13. März 1819.

Fürstl. Hohenloh., Gräfl. Gleich. Canzley daselbst.

---

[786] Es ist an einem Ort, am Rhein gelegen, ein geräumiger Platz mit einigen Gebäulichkeiten aus freier Hand zu verkaufen, auf welchem alle Gattung von Niederlagen gemacht, und alle Gattung von Handel und Gewerbe betrieben, ja selbst unmittelbar aus dem Platz selbst, und in denselben Aus- und Einladung zu Schiff geschehen kann.

Wo dieser Platz gelegen, erfährt man bei Herausgeber dieses Blattes. Lit. G. Nro. 58.

---

[675] Ein Landgut auf der linken Rheinseite, einige Stunden von Mainz entfernt, in einer angenehmen Lage, bestehend in einem Haupthause, sehr geräumigem Hofe, ganz neu erbauten Oekonomie-Gebäuden, dabei liegendem Garten, wozu nach dem Wunsche des Liebhabers 60 bis 80 Morgen gutes Ackerfeld ganz in der Nähe der Gebäulichkeiten abgegeben werden, ist aus freier Hand unter annehmlichen Bedingnissen zu verkaufen. Durch den Hof fließt ein mit hinlänglichem Wasser versehener Bach, wodurch das Ganze zu Anlegung einer Gerberei geeignet wird. Auf Verlangen wird der dermalige ansehnliche Viehstand sammt Fuhrwesen und Ackergeräthschaften mit verkauft. Wegen näherer Auskunft wendet man sich an Hrn. Notar Mann in Mainz.

---

[750] Christian Merzenich,
Gastgeber zum Wiener Hof zu Köln a. Rh. Klöckergasse Nr. 8.

Empfiehlt sich einem geehrten Publikum zu geneigtem Zuspruch. Die dem Reisenden besonders sehr bequeme Lage des Hauses, in der Nähe des Königl. Preußischen Ober-Post-Amts, und die getroffene neue Einrichtung im Innern des Lokals werden seine Gönner nicht unbefriedigt lassen, indem er alles anwenden wird, durch gute und billige Bedienung, sowohl bei Table d'hôte, als Logis ihren Wünschen zu entsprechen.

---

[615] Johann Heinrich Raidt, aus Oberelsungen, des dasigen verstorbenen Einwohners und Schafers Conrad Raidt Sohn, ist seit 40 Jahren abwesend, aber noch nicht 70 Jahre alt. Auf Nachsuchen seiner Intestaterben wird derselbe oder seine etwaige Leibeserben hierdurch öffentlich vorgeladen, in termino den 21. May d. J. allhier zu erscheinen und sein unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß solches an seine Intestaterben einstweilen gegen Caution verabfolgt werde.

Zierenberg am 18. Febr. 1819.

Der Justizbeamte
Dunker.

---

[655] Der Militärpflichtige Martin Proff von Wellmich, welcher sich im Jahre 1813 als Schreinergesell in die Fremde begab, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten hier einzufinden, und dem Conscriptionsgesetze Genüge zu leisten, widrigenfalls gegen ihn als Refractair verfahren werden wird.

St. Goarshausen, den 23. März 1819.

Herzogl. Nassauisches Amt.
Grüsing.

---

[576] Anna Magdalena Schneiderin aus Weilburg gebürtig, Tochter des verstorbenen Philipp Elias Schneiders von da, hat sich binnen 3 Monaten zum Empfang des ihr anerfallenen Vermögens dahier in Person, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu melden, oder zu gewärtigen, daß solches den sich alsdann meldenden nächsten Erben nach Landesherrlicher Verordnung übergeben werden wird.

Weilburg den 9. März 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt
Pagenstecher.

---

[849] Nachdem Georg Mannus Spies, Müller und Becher, zu Birkhausen, die Erlaubniß erhalten hat, nach Amerika auszuwandern, so werden dessen Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen drey Wochen Sub poena praeclusionis dahier anzubringen und zu begründen.

Berleburg den 3. April 1819.

K. Preuß. Fürstl. Wittgensteinisches Justizamt.
Hein.

---

[671] Hirsch Geroldstein, dahier am 11. Dezember 1795 geboren, mithin zur Conscription des Jahres 1815 gehörig, welcher als Sattlergeselle auf der Wanderschaft ist, — sodann Johannes Peter Pilgenröder, zu Ritter am 23 März 1794 geboren, und zur Conscription des Jahres 1814 pflichtig, werden hiermit, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, sich um so gewisser zur Nachholung ihrer Militärdienstpflicht dahier zu stellen, als sie widrigenfalls den bestehenden Gesetzen zufolge, als Refractaire verfolgt und behandelt werden sollen.

Hachenburg den 22 März 1819.

Herzogl. Nassauisches Amt hieselbst.

---

[657] Neckarsulm (Vorladung eines Verschollenen.)

Joseph Müglbaier von Bachenau, der das 54te Jahr zurückgelegt hat und seit seiner frühen Jugend verschollen ist, oder seine allenfallsige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen des peremtorischen Termins von 3 Monaten bei der unterzeichneten Stelle zu melden und über ihre Abstammungs- und Verwandtschafts-Verhältnisse gehörig auszuweisen, indem nach Verfluß dieses Termins das zu Bachenau in Administration befindliche Vermögen des Verschollenen unter die Präsumtio Erben desselben vertheilt werden wird.

Neckarsulm den 17. März 1819.

Königl. Würtembergisches Ober-Amt.

---

[610] Gegen diejenigen, welche ihre Ansprüche oder Forderungen an den Nachlaß des vormals zu Kleinheubach als Pfarrer gestandenen und dahier verstorbenen Johann Christoph Pollig Leutwein, in dem unterm 29. Jan. l. J. anberaumten Termin, nicht angezeigt haben, wird nunmehr die Präclusion erkannt, und werden dieselben von besagter Nachlaßmasse hiermit ausgeschlossen.

Michelstadt den 10. März 1819.

Ex Commissione,
Ferdinand Beck, Justiz Canzleyrath.

---

[782] Bekanntmachung.

Unter Bezug auf die unterm 21. December v. J. geschehene Bekanntmachung und Aufforderung, hinsichtlich einer von dem Herrn Domkapitularen Freiherrn von Beisel, de dato Mainz den 13. Jänner 1791 auf Handelsmann Löb Elias Reiß von Frankfurt, nunmehr Leopold Isaac Ellisen, ausgestellten, und diesem abhanden gekommenen Konventional-Hypothek ad 2000 fl. wurde nach nunmehr abgelaufener gesetzter Frist, per Decretum vom heutigen geachte Obligation für erloschen erklärt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hinsichtlich deren Auszahlung das weitere Rechtliche zugleich verfügt wurde.

Aschaffenburg den 29. März 1819.

Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht.
Graf Fugger, Präsident.

Fertig

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

N° 111. Mittwoch, den 21. April 1819.

München, vom 16. April.

Man hat ohnlängst in öffentlichen Blättern die jüngsten Finanzbudgets der beiden Kön reiche Holland und Baiern gegeneinander gestellt. Uns dünkt: daß man noch mit weit mehr Grund und Zweck einen Wallfisch und einen Löwen unter sich vergleichen könnte. Was soll denn in aller Welt die Gegeneinanderhaltung gleichnamiger Einnahms- und Ausgabs-Größen von zwei ihrer Natur, Konstitution und Lage nach durchaus verschiedenen Staaten; wenn man jener nicht gleichzeitig auch die zeugenden Kräfte und das Wesen und die Wirksamkeit der geldfordernden Institute von beiden Ländern an die Seite stellen kann? — Glaubt man etwa den baierischen Finanzminister und das baierische Volk auf die Meinung zu bringen: Hollands Nationaleinkommen sey in seinen direkten und indirekten Staatsauflagen weit stärker als Baierns angegriffen; weil letztere dort dreimal mehr als hier betragen? oder der Aufwand auf die Land- und Kriegsmacht sey in Holland noch viel bedeutender als der in Baiern, weil jener dort mehr als $\frac{1}{7}$, hier aber nahmhaft weniger als $\frac{1}{7}$ der Gesammt-Staatseinnahme in sich faßt? oder die Staatsschuld Hollands müßte noch viel härter auf diesem Volke lasten, wie die Staatsschuld auf dem baierischen Volk? — In der That mit dem Finanzwesen jedes Landes ists wie mit dem Körperzustand einzelner Menschen; ihr könnt dem Kranken die Empfindung seines Uebels nicht vermindern, wenn ihr ihm allenfalls einen noch Kränkern gegenüberstellt und das Kopfweh des einen wird nicht leichter, wenn er auf einen andern blickt, dem es etwa noch mehr am Magen fehlt. Was jeder ist und trägt, muß jeder in sich selbst, und nicht in einem andern fühlen und erkennen; und von allem was Völker an und in sich tragen, ist kaum noch irgend etwas eigenthümlicher und unvergleichbarer, kaum irgend etwas tiefer in ihre individuelle Natur, Verfestung und Bildung eingewurzelt, als eben das Finanzsystem und sein Resultat — das Finanz-Budget. Es kommt bei den Staatsauflagen (Einnahme) durchaus nicht darauf an, was sie dem Ganzen eben, sondern zunächst darauf, was sie dem Einzelnen nehmen; und bei dem Staatsaufwand (der Ausgabe) kömmt es nicht darauf an, was jede dem Ganzen nimmt, sondern — was sie in ihrer Wirkung für die Sicherung und Erhöhung seiner staatsbürgerlichen Kräfte dem Einzelnen auch wirklich wieder giebt. Denn der Staat ist nicht da, daß die Regierung nach einer selbst gefaßten Idee für den Bürger schalte und walte; und das Geld ist nicht das letzte Ziel, sondern nur das Mittel des Staats- und Bürgerhaushalts. Die Arbeit des Bürgers und ihr Produkt für das Ganze, seine Bildung, die er in diesem Produkte ausdrückt, ist das höchste Ziel. Darum muß der Finanzminister vor allem wissen: was noch in dem unmittelbaren Staatseigenthum, den Staatsgerechtsamen auf Privatgüter, und in den Staatsgewerben der Privatindustrie des Volks entzogen ist; er muß von jeder Masse, jeder Abtheilung, Klasse und Gliederung des Volks so genau als möglich den nach Abzug ihrer Privatausgaben von ihren jährlichen oder periodischen Einnahmen verbleibenden Verdienstüberschuß zu bemessen verstehen; er muß in jeder Beschäftigungsklasse das Verhältniß von Geld und Arbeit, dann in welchem Maaße jenes diese, und diese jenes zeugt, zu erwägen wissen; er muß wissen, wie und in welchem Maaße Arbeit und Geldverdienst der einen Beschäftigungsklasse in die Arbeit und den Geldverdienst der andern eingreift, eines für das andere wirksam ist; er muß die Natur und Wirksamkeit des Geldes, das qualitative Geld-Vermögen, die Geld-Kraft, recht durch und durch erkennen; er muß verstehen: in welcher Abtheilung und Beschäftigungsklasse des Volks, dann in welchem Maaße, in welcher Zeit und unter welchen Bedingungen das baare Geld in den Händen der Einzelnen für alle Uebrigen unmittelbar oder mittelbar die reichsten Früchte, die meiste Arbeit und Materialprodukten schafft; er muß beurtheilen können: wann, in welchem Maaße und unter welchen Verhältnissen jede direkte und indirekte Auflagen jeden Stand und jede Beschäftigungsklasse der Bürger ergreifen wird; er muß erkennen: ob irgend eine Staatsanstalt oder ein Staatsaufwand dem Bürger für seine Sicherheit und Arbeitsbildung mehr leistet, als ihm die Geldauflage zu solchem Aufwand aus seinen Privatkräften entzieht; oder ob nicht durch unmittelbare Verwendung der Privatkräfte derselbe Aufwandszweck eben so sicher oder sicherer zu erreichen sey. Nur unter diesen Voraussetzungen vermag der Finanzminister Art, Zeit, Ort und Größe der Staatsauflagen nach Natur, Lage und Kraft des Volks gehörig abzuwägen.

Hannover, vom 13. April.

Se. königl. Hoheit, der Herzog von Clarence, werden in unbestimmter Zeit nach England abreisen; ihre Gemahlin, die Herzogin, wird aber hier verbleiben und im bevorstehen Sommer ein auswärtiges Bad besuchen.

— Unterm 2. d. ist von königl. Kammer eine Instruction an alle Beamte und Magazin-Rechnungsführ-

rer, betreffend die Auffüllung der Landes-Korn-Magazine durch herrschaftlichen Pacht- und Zins-Roggen, ergangen. Es sind dermalen Landes-Korn-Magazine errichtet zu Münden, Hardegsen, Lindau, Herzberg, Goslar, Hannover, Hameln, Hoya, Stolzenau, Verden, Zelle, Oldenstadt, Dannenberg, Lüneburg und Winsen an der Luhe. Jedem dieser Magazine werden bestimmte Aemter angewiesen, welche den Pacht- und überschießenden Zins-Roggen dahin liefern müssen.

Paris, vom 16. April.

Der König hat dem persischen Botschafter für seinem Souverain eine Kiste mit Flinten, Pistolen und Säbel aus der königl. Fabrik von Versailles zustellen lassen: diese Waffen sind von Orientalischer Form und vortrefflich gearbeitet.

— Hier ist Anton Joseph Dorsch im 60. Jahre seines Alters gestorben. Vor der Revolution war er Professor der Philosophie in Mainz gewesen, wo er bei Uebergabe dieser Stadt an die Franzosen, sich für die Grundsätze der Revolution erklärte. In Frankreich ward er bei Kommissionen der auswärtigen Angelegenheiten, und beim öffentlichen Unterricht angestellt. Später erhielt er eine Ernennung als Unterpräfekt und endlich die Stelle eines Direktors der direkten Steuern in einem der Departemente, die später von Frankreich getrennt worden sind. Der Verstorbene steht im Rufe eines ehrlichen Mannes, der es auch, mit aus diesem Grunde, zu keinem Vermögen gebracht haben soll. Man behauptet sogar, Besorgnisse wegen dem künftigen Schicksal seiner Familie habe sein Ende beschleunigt.

Die Mainzer werden sich dieses Mannes noch erinnern, und in der Zeit, die zwischen seiner Anstellung bei ihrer Universität und seinem Tode liegt, den Inhalt einer kleinen Weltgeschichte finden.

— In dem beweglichen Paris drängt in beständigem Wechsel eine Neuigkeit des Tages die andere. Seit einiger Zeit war von nichts die Rede, als von dem persischen Gesandten und seiner schönen Sklavin; jetzt ist ein kleines Scandal, das einem bekannten Repräsentanten begegnete, zum allgemeinen Tagesgespräch geworden. Der Held der Geschichte ist ein ehrenwerthes Mitglied der rechten Seite (Ultra) der Kammer der Deputirten. Er führt einen lateinischen Namen, liebt keine Gelegenheit vorbeigehen, die Religion zu vertheidigen, und ist für seinen heiligen Feuereifer von dem heiligen Vater selbst gelobt worden. Wir wissen nicht, wie es zugieng, daß dieser Mann Gottes sich neulich in ein verdächtiges Haus verirrte; hatte ihn vielleicht der Teufel in Versuchung geführt, wie den heil. Augustin vor seiner Bekehrung, oder hat ihm etwas, gleich dem heil. Einsiedler Abraham, Gott offenbart, daß er ein verlornes Schaf zur Heerde Christi zurückführen müsse. Kurz er begab sich in eines derjenigen Häuser, vor welchen man die liebe Jugend nicht genug warnen kann und vor denen ein ehrbarer und frommer Christ das Kreuz schlägt, und verweilte sich einige Zeit darinnen. Was ihn wohl zu der Großmuth veranlaßt haben mag, bei seinem Abgang einer jungen niedlichen Person vier Stücke Geld in die Hand zu drücken, wissen wir unsern Lesern nicht zu berichten. Das wohlgezogene Mädchen brachte dieses Geld sogleich der ehrwürdigen Matrone, welche diesem Haus als Ehrenhüterin vorsteht. Diese war sehr erstaunt, nur drei Fünf-Franken-Thaler zu finden und eine silberne Medaille mit dem Brustbild des Königs und der Umschrift „Kammer der Repräsentanten" nebst dem Namen des Besitzers. Große Verlegenheit! Man wußte seine Adresse nicht, wie sollte man ihm seine Medaille zustellen? die gewissenhafte Dame wußte sich nicht anders zu helfen, als die Anzeige davon einem Polizei-Comissair zu machen. Dieser berichtete an den Minister, und der eifrige Vertheidiger des Glaubens hatte das Vergnügen, in der Kammer der Deputirten seine Medaille zugestellt zu erhalten. So wurde diese Handlung der stillen Wohlthätigkeit eines frommen Christen ohne sein Zuthun öffentlich bekannt.

— Die Gazette de France liefert ein Schreiben des Sekretärs des persischen Botschafters, A. A. de Rerciat, worin es unter andern heißt: Der Botschafter des Monarchen von Persien erwartet von ihrer Gerechtigkeit und dem guten Geiste, der in ihrem Blatte herscht, daß sie in demselben folgende Bemerkungen aufnehmen werden: Der persische Botschafter bewundert in tausenderlei Hinsichten die Anstalt der öffentlichen Blätter; er glaubt selbst, dieselbe in Persien einführen zu können, wo er bereits für die Einrichtung von Druckereien gesorgt hat; aber er wird es auch den Persern ans Herz legen, nicht so leichtfertig wie es häufig in Frankreich geschieht, Nachrichten zu verbreiten, die keinen Grund haben ꝛc.

London, vom 13. April.

Die Zeitungen von Londonderry melden, daß 15 Schiffe, welche zusammen 8200 Tonnen tragen, bereit sind Auswanderer nach Amerika an Bord zu nehmen. Die Zeitungen von Belfast sagen, daß seit dem verflossenen Sommer 11,000 Auswanderer aus diesem Hafen nach diesem Welttheile unter Segel gegangen seyen, und in diesem Augenblicke ungefähr 30 Schiffe daselbst Reisende erwarten.

— Die in diesen Tagen bekannt gewordenen nähern Uebersichten über unsere Finanzverhältnisse liefern ein sehr erfreuliches Resultat. Der konsolidirte Fonds, der für 1817 — Anfang 1818 sich auf 39,600,000 Pfund belief, betrug in dem letzten Jahr 42,250,000. Die jährlichen Abgaben beliefen sich im Jahr 1818 auf 2,941,841 Pfund, im vorigen Jahre auf 3,151,937 Pf. Die Kriegssteuern trugen im ersten Jahr mehr ein als im vorigen. Die Gesammteinnahme war 1818 — 5. April 1819 Pfund 49,056,563, also 1,808 932 mehr als 1817 — 1818. Ungeachtet der vermehrten Einnahmen fehlen zur Deckung der Staatsausgaben gegen die Einnahme immer noch 6 Millionen.

— Seit dem Jahre 1808 besteht in England eine brittische und ausländische Schul-Sozietät. Ihr trefflicher Zweck ist Unterricht des großen Haufens; ein großer, edler Zweck. Darum darf sie den Prinz Regenten selbst, als Schützer an der Spitze, nennen, und als Vice-Patrone die Herzoge von Kent und Sussex. Präsident ist der Herzog von Bedford. Eine Menge edler und einsichtsvoller Männer und Frauen sind in diese Gesellschaft getreten, selbst die Herzogin von Bedford; und zur Hülfe der guten Sache giebt es eine Menge Freigebiger, die durch Subskription Hilfe leisten. Der Regent selbst giebt jährlich 100 Pf. Sterl. und so die meisten Andern eine jährliche Summe von 1 bis 21 Pf. Sterl.; andere freiwillige Geschenke z. B. eine ungenannte Lady sogar 700 Pf. Sterl.

Im vorigen Sommer hielt die Gesellschaft eine allgemeine Sitzung in der Freimaurerhalle unter dem zahlreichen Zutritte der Freunde und Freundinnen der ehrwürdigen Anstalt, die am Ganges, an der Guineaküste, auf St. Domingo ꝛc. sowohl als weit und breit in Europa in wirksamer Verbindung steht. Da der Präsident gehindert war, so übernahm S. k. H. der Herzog von Sussex selbst den Vorsitz. Der Bericht über den Fortgang der Sache in allen Gegenden wurde zum abgestattet. Sodann kam es zu mehrern Motionen; unter andern wurde beschlossen, daß auch im Auslande Ehrenmitglieder ernannt werden sollten, und einmüthig wurden dazu ernannt unter den Deutschen: S. k. H. der Großherzog von Weimar, der Hofrath Gutsmuths zu Schnepfenthal und der Kanzler Niemeyer zu Halle; unter den Russen: Graf Romanzow, Baron Strandmann und Hr. Hamel; unter den Spaniern: der Herzog v. Infantado; in Frankreich: der Herzog de la Rochefoucauld, Baron Gerando nebst vielen andern, auch mehrere angesehene Männer in Hayti.

Frankfurt, vom 20. April.

Unter den merkwürdigen Gegenständen, welche unserer Stadt diese Messe zugeführt, verdienet aller Kunstfreunde und Freundinnin Aufmerksamkeit vorzüglich: ein Stickgemälde, welches — vier Fuß hoch und drei Fuß breit mit wahrer Meisterhand in farbiger Seide gefertigt, — der gesprengte Thurm der vielbesuchten Trümmer von dem berühmten Heidelberger Prachtschlosse darstellt. An diesem Meisterstücke, dessen in unsern Blättern schon früher erwähnt worden

ist, arbeitete die ausgezeichnete Künstlerin, die von der badischen Regierung vor 10 Jahren nach Heidelberg berufene Stickerin, Jungfrau Eva Utsch, älteste Tochter des auf dem linken Rheinufer beim Ausschreiten der franz. Umwälzung um einen großen Theil seines Vermögens gebrachten und nach 48 Jahren in Blindheit verstorbenen rheinbaierischen Hofkammerrathes Utsch, — drei volle Jahre nach Zeichnung und Natur ununterbrochen mit solcher Anstrengung, daß sie nicht ferner ohne Bewaffnung der Augen vermag in Haar, Gold und Seide zu sticken. Allein dieses Opfer hat ihr einen unvergänglichen Ruhm erworben in der Kunstgeschichte: denn jenes Seidegemälde wird seine Meisterin überleben, und ihr Namen mit Auszeichnung der Nachwelt überliefert werden neben den größten Landschaftmalern. Der Kunstwerth dieses einzigen Stückes, einzig in seiner Art, ist von Kennern über zwei tausend Gulden geschätzt; weil die Künstlerin Alles übertraf, was man bisher mit der Nadel in Seide geleistet hat. Kunstverständige, z. B. Beamte der königl. baier. Zentralgemäldegallererie zu München, haben der Jungfrau Utsch einstimmig die vortheilhaftesten Zeugnisse schriftlich ausgestellt, und sprechen mit Bewunderung von den Kunsteigenschaften der Darstellung als dem schönstgelieferten Stickwerke. Die aufmerksamen Beschauer werden auch ohne Ausnahme selbst erfahren, daß jenes Meistergemälde, wie alle hohen Erzeugnisse der schönen Kunst, durch je längere und genauere Betrachtung jemehr gewinnt sowohl durch die Fülle der Einzelheiten als auch durch den reizendsten Einklang des Ganzen. Sie werden nicht minder die treffliche Wahl des landschaftlichen Gegenstandes in Hinsicht auf den malerischen Standpunkt, und die tiefe Einsicht bei der Sonnenbeleuchtung zum Gegensatz der in grauen Massen vorgestellten Luft zu rühmen finden, als bei der Ausführung anerkennen; das Kühne, Freigeistige der malerischen Haltung und das Richtige der guten Zeichnung, das Kunstgerechte des mannichfaltigsten Farbenauftrages und das Sprechende der Baum- und Laub-, Stein- und Pflanzen-Wiedergebung, das Unübertreffliche des Hintergrundes der schönsten Fernsicht und das Ueberraschende des unverblichenen Farbeschmelzes, überhaupt das Täuschende der Aehnlichkeit mit Oelgemälden. Gewiß achten alle das Kunstwerk vollkommen würdig, aufgenommen zu werden, in eine fürstliche Sammlung.

Die Kunstmeisterin, welche nur nach Aufforderung von namhaften Kennern ihr Nadelgemälde zuerst vor kurzem in München ausstellte, mit Uneigennützigkeit in Mannheim, Heidelberg und hier im Museum unentgeldlich der Beschauung überließ, hat nun für den Lauf der Messe Kenner, Freunde und Freundinnen der Stickkunst und Malerei öffentlich eingeladen; Gegen den Eintrittspreis von 35 kr. bei Herrn Pillot in der Tängesgasse H. 153 von 9 bis 1 und 2 bis 6 Uhr diesen schönsten Theil der Heidelberger-Burgreste zu besuchen. Nach der Messe läßt die Stickmeisterin das Fadengemälde bei ihrer Rückreise nach Heidelberg in Verwahrsam der hiesigen Handlung Kesselmeier und Besthorn, welche eine Lotterie, Ausspielung im Namen Jener veranstaltet. Eintausend Loose, jedes mit 24 Nummern für einen großen Thaler werden erst zur Unterzeichnung angeboten, alsdann nach Vertrieb der Gesammtzahl kurz vor der bekanntzumachenden Ziehung gegen den Betrag (für Fremde an ein beliebig zu bestimmendes hiesiges Haus) abliefert, so daß Jungfrau Utsch zur Sicherheit der Mitspielenden, erst nach erfolgter Verloosung den Preis empfängt. Derjenigen Nummer, welche bei der Ziehung zuerst herauskommt, ist der Gewinn bestimmt, und diese Zahl so wie der Namen des vom Glück bestimmten Inhabers der Nummer und künftigen Besitzers des Stick-Kunstwerkes wird öffentlich angezeigt. — Uebrigens wäre zu wünschen daß dieser Stickerin in unserem Frankfurt, wo diese Frauenkunst vorzüglich hochgeachtet ist, ein größerer Wirkungskreis, als in Heidelberg wo möglich bereitet würde: um so mehr da Jungfrau Utsch, eine von 21 Kindern gleicher Aeltern sammt noch 6 Geschwistern hinterlassene Waise, mit edelmüthigster Aufopferung rastlos der Unterstützung ihrer unglücklichen Familie lebt. Schon um dieser seltnen Geschwisterliebe willen verdient es die edle Meisterin, daß der Kaiser von Oesterreich, welcher das Stickwerk am Hofe seiner Schwiegereltern zu München (so wie die Kaiserin Mutter von Rußland in Begleitung ihrer Tochter der verstorbenen Königin von Würtemberg zu Heidelberg während Abwesenheit der Künstlerin) würdigte, — sie mit auszeichnendem Lobschreiben und Kaiserlichem Geschenke beehrt hat.

Keine geringere Aufmerksamkeit verdient ein anderes Kunstwerk, das Abendmahl des Herrn von Leonardo da Vinci nach Morghen mit seltener Treue wiedergegeben und sinnvoll geordnet. Es ist dies keine der gewöhnlichen Nachbildungen in Wachs, sondern durch die Kunst und Vollendung der Ausführung, wie durch die Wahl des Gegenstandes gleich ausgezeichnet.

Berichtigungen

[949] Ein guter Drucker wird in der Büschlerschen Buchdruckerei zu Elberfeld gesucht.

---

[957] Jemand der mit seinem eigenen Wagen auf den 21. d. nach Augsburg abzureisen gedenkt, wünscht noch einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten zu finden. Näheres bei Herrn Joh. Friedr. Stökel in der Mainzergasse ohnweit dem Fahrthor zu erfragen.

---

[695] D. Kauffmann,
aus Landshut in Schlesien,
empfiehlt sich für diese Ostermesse mit einem wohl assortirten Leinwandlager und Sacktücher aller Gattungen, versichert nicht nur die redlichste Bedienung, sondern auch ganz billige Preise. Auch ist er in den Stand gesetzt, seine Leinen als eigenes, preuß. Fabrikat frei in die Rheinprovinzen versenden zu können. Sein Gewölbe ist auf dem Samstagsberg Nro. 47.

---

[831] Gasbeleuchtung in Oberrad.
Während der Dauer der Messe ist jeden Sonntag, Montag und Mittwoch vollständige Tanzmusik und Gasbeleuchtung bei Unterzeichnetem anzutreffen, wozu er unter Versicherung reeller Bedienung alle seine respekt. Freunde und Gönner einladet.

Claus,
zum Frankfurter-Hof.

---

[757] Die Leinwandfabrik und Handlung
▪▪▪
Sebastian Arnold Kurlbaum
aus Bielefeld
beziehet diese Ostermesse zum erstenmale mit einem ganz vollständigen Lager ihrer Fabrikate, bestehend in allen Sorten und Breiten, Warendorfer, Bielefelder und Holländischer Leinen in ganzen und halben Stücken, Sacktücher mit weißen Kanten, damastene Tafelgedecke, Drelle und Kaffeeservietten in den neuesten geschmackvollsten Mustern. — Durch gute schöne Waare und billige Bedienung wird sie suchen, auch hier den guten Ruf zu behaupten, dessen sich ihre Fabrikate auf den Leipziger Messen schon so lange Jahre zu erfreuen haben. — Ihr Waarenlager befindet sich hier bei den Herren Johannes Holzmann unter der Neukräm K. Nro. 49. eine Stiege hoch, und in Leipzig im Heilbronn auf dem Brühl.

Frankfurt a. M. den 1. April 1819.

---

[744] Benard Blanchon von Paris,
besucht diese Ostermesse mit einem wohlassortirten Lager seidener Stoffe, Gazes, Tüle, wollene und seidene Shawls und Halstücher, Fächer, feine Pariser Arbeitskästchen von Papye für Damen ꝛc. ꝛc.
Auch hat er ein Lager von Grenobler und Pariser Handschuh. Verkauft im Großen zu den billigsten Preisen im Hause der Mad. Hestermann Neuenkräm G. Nro. 63.

---

[721] J. R. Gräffendeich,
Augsburger Hof G. 92. in Frankfurt a. M.,
empfiehlt sein vollständig assortirtes Lager der feinsten Eiderdaunen, Schwandaunen, Flaumen und Bettfedern, in allen Sorten, mit Versicherung der reellsten Bedienung.

[956] Montag den 3. Mai, Nachmittags 3 Uhr, werden in Mannheim im Haus Lit. M. 5 Nro. 5½. folgende sehr gute Weine in ganzen Stücken, oder auch bei halben und Ohmweise versteigt werden:

3 Stück 1802r. Nierſteiner
1 — 1807r. dito.
1 — 1810r. dito.
6 — 1811r. Herrbeimer pur Rieſling.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird man von den Fäßern die Proben reichen.

---

[866] Samſtag den 8. Mai l. J. werden in dem Freiherrlich Langenwerth von Simmern'ſchen Hof zu Eltville, nachſtehende aus den beſten Lagen, ſehr gut gehaltener Weinberge, ſelbſt erzogen und beſtens unterhaltene Weine, als

1 Stück 1798r Rauenthaler.
1 — 1818r — Rothenberg.
3 — — Eltvieler Sonnenberg.
7 — — — — und Obergrunne.
8 — — Marcobrunner.
4 — — Hattenheimer Mannberg.

Oeffentlich verſteigert.

Die Herren Liebhaber, werden hierzu höflichſt eingeladen.

Die Proben können den Tag vorher und am Tag der Verſteigerung an den Fäſſern genommen werden.

Eltville, am 6. April 1819.

Spengler, Verwalter.

---

[764] Wein-Verſteigerung.

In der 2ten Meßwoche, als Freitag den 23. und Samſtag den 24. April, jedesmal Nachmittags um 3 Uhr werden dahier auf dem ehemaligen Wallgraben ohnweit der Stechneyſtraße Lit. L. N. A. [Nro. XIX. im Haus der Frau Wittib Seyboth nachſtehende ganz rein und extra gut gehaltene Weine, als

7 Stück Wachenheimer . . . . . 1811.
6 — Ungſteiner . . . . . —
4 — Dechtheimer . . . . . — und
7 — Forſter Traminer . . . . —

öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert. — Eine Stunde vor der Verſteigerung nehmlich von 2 bis 3 Uhr werden die Proben an den Fäſſern gegeben.

Auch können vorgedachte Weine von Kaufluſtigen vom Montag den 19. bis Donnerſtag den 22. dieſes als den Tag vor der Verſteigerung probirt werden, weßhalb man ſich an den Bendermeiſter Herrn Schall in der Fiſchergaſſe zu wenden hat.

Frankfurt den 1. April 1819.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

---

[703] Weinverſteigerung.

Den 23. April werden in Kiederich im Rheingau in der Behauſung des Handelsmanns Herrn Martin Hörner, nachfolgende Jahrgänge aus denen vorzüglichſten Weinbergen der Kiedericher Gemarkung gewachſener Weine verſteigert, als:

1811r. — — 5 Stück.
1812r. — — 1 —
1813r. — — 1 —
1815r. — — 6 —
1817r. — — 1 —
1818r. — — 63 —

Summa — — 77 Stück.

Die Verſteigerung hat um 8 Uhr Morgens ihren Anfang, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Die Proben können den Nachmittag vorher an den Fäſſern genommen werden.

---

[901] Weinverſteigerung in Bübesheim bei Bingen.

Montag den 26. April 1819 Vormittags um 10 Uhr läßt der Herr Eigenthümer der Burg in Bübesheim 28 Stück Weine vom Jahr 1818 worunter mehrere Scharlachberger, die übrigen aber aus den andern vorzüglichſten Lagen ſind, öffentlich verſteigern, die Proben werden vor der Verſteigerung um 9 Uhr an den Fäſſern gegeben.

---

[715] Weinverſteigerung in Bingen.

Montag den 3. Mai 1819, um 10 Uhr Vormittags, laſſen die Herrn Dionys Soherr und Johann Bapt. Ullmann folgende Weine, ihres eigenen Wachsthums, öffentlich verſteigern, nämlich:

21 Stück 1815r aus den vorzüglichſten Lagen von Bingen.
2 Stück 1815r Scharlachberger.
12 Stück 1818r ditto von Bingen.
2 Stück 1818r Scharlachberger.
1 Stück 1811r Scharlachberger.
1 Zulaſt 1811r ditto
1 Stück 1304r Bübesheimer.

Die Proben werden vor der Verſteigerung an den Fäſſern gegeben.

---

[800] Weinverſteigerung zu Rüdesheim im Rheingau.

Auf freiwilliges Anſuchen und Erſuchen des hieſigen Gutsherrn Herrn Peter Joſeph Jeth dahier, wird Unterzeichneter nachbenannte demſelben zugehörige eigens gezogene auch dahier lagernde Weine am 29. d. M. Nachmittags 2 Uhr in der Behauſung des Herrn Jeth einer offenen Verſteigerung anſetzen:

1 Stück 1798r.
6 » 1800r.
2 » 1806r, worunter 1 St. von beſonderer Güte.
3 » 1811r.
13 » 1815r.
3 » 1817r.
10 » 1818r.

Die Proben werden am Tage Vor- und Nachmittags während der Verſteigerung gegeben. Die Liebhaber ladet hiezu ein

Graß, Stadtdirector

Rüdesheim den 3. April 1819.

---

[632] Wein Verſteigerung.

Mittwoch den 5. Mai l. J. Vor- und Nachmittag werden in der Behauſung des Herrn Aſſeſſor Wagner zu Oeſtrich im Rheingau nachbenannte ganz rein und beſtens gehaltene ſelbſt gezogene Weine aus den beſten Lagen allda unter annehmlichen Bedingniſſen öffentlich verſteigert, nähmlich

4 Stück 1800.
1 — 1806.
1 — 1807.
12 — 1815.
2 — 1817.

dieſe Weine können am Tag der Verſteigerung Morgens zwiſchen 9 und 10 Uhr im Keller probirt werden.

Zugleich läßt auch Herr Canonicus Jöſtein von Hallgarten

8 Stück 1811. Hallgarter und
1 — 1815. Markebrunner

ſämmtlich eigenes Wachsthum von vorzüglicher Qualität mit verſteigert, und können die Proben von dieſen in Hallgarten liegenden Weinen ſchon den Tag vorher oder auch am Tag der Verſteigerung früh bis 9 Uhr aus den Fäſſern genommen werden.

Oeſtrich im Rheingau den 20 März 1819.

Petri, Oberſchultheiß.

---

[751] Weinverſteigerung.

Samſtag den 1. Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Gröflich von Waldbott Baſſenheimiſchen Hof zu Hochheimshauſen nachſtehende daſelbſt gezogene Weine, als:

5 Stück weißen und
8 Zulaſte rothen } 1818r.

öffentlich verſteigert. Die Proben können vor und bei der Verſteigerung an den Fäſſern genommen werden.

Rüdesheim den 29. März 1819.

Lithauſe,
Gräfl. Waldbott Baſſenheimiſcher Rentmeiſter.

---

[926] Samſtag den 8. May Nachmittags um 2 Uhr werden in dem Hauſe der Frhrn. von Ritter zu Rüdesheim nachſtehende in den beſten Lagen in dem Berg, Hinterhaus, Roth'and und Oberfeld ſelbſt gezogene Weine öffentlich verſteigert werden, als:

1807r. — — 1 Stück.
1811r. — — 1 —
1815r. — — 5 —
1817r. — — 2 —
1818r. — — 13 —

Summa 23 Stück.

Die Proben können vorher an den Fäſſern genommen werden

---

[871] In Betreff der zwiſchen den Handelsmann Joh. Bapt. D'angeloiſchen Eheleute dahier gerichtlich verhandelt werdenden Vermögens-Separation iſt es nöthig, die genaue Einſicht der D'angeloiſchen Paſſiven zu haben. Es werden demnach alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an die Joh. Bapt. D'angeloiſche Eheleute etwas zu fodern haben ſollten, zu deſſen Angabe bis zum 24. April l. J. bei großherzogl. Amtsrevisorate und praejudicio vorgeladen, daß nachmals bei der Vermögens-Sönderung auf ſolche Anforderungs-Poſten zum Beſten der abgeſonderten Ehefrau keine Rückſicht genommen werde.

Mannheim den 16. März 1819.

Großherzogl. Stadtamt.
Söldner.
vdt. Nürnberger.

---

[862] Nach Oſtern erſcheint in unterzeichnetem Verlage eine Ueberſetzung der

Correspondance inédite, officielle et confidentielle de Nap. Bonaparte avec les cours étrangères, les princes, les ministres et les généraux Français et étrangers etc. Paris 1819

und ſpäter auch von dem ruſſ. Werke

Henry Hallam, Esq. View of the state of Europe during the middle Ages. 2 Vol. London,

welches zu Vermeidung aller Colliſionen anzeigt

Leipzig, den 1. März 1819.

J. C. Hinrichſche Buchhandlung.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 112. Donnerstag, den 22. April 1819.

Wien, vom 13. April.

Fortsetzung der Convention zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, ꝛc. und Sr. Majestät dem Kaiser aller Reußen, ꝛc.

16. Art. Die Durchfuhrsgebühren werden in Oesterreich nach dem im Jahre 1807 neu aufgelegten Transito-Zoll-Tarif vom Jahre 1788 eingehoben, und im Königreiche Polen sollen eben diese Abgaben als das Maximum der Durchfuhrszölle angenommen werden. Sie sollen nur Ein Mal von Waaren jeder Art erhoben werden, welche durch die Oesterreichischen Staaten in die der Herrschaft Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen unterworfenen Provinzen gehen, oder welche aus diesen Provinzen in andere Länder ausgeführt werden. In gleicher Weise soll von allen aus Oesterreichischen Provinzen kommenden, oder in diese aus fremden Ländern geführten Waaren bei ihrem Durchgang durch das Königreich Polen die Transit-Gebühr auch nur Ein Mal erhoben werden.

Die hier oben bezeichneten Abgaben sollen niemals und in keinem Falle für die Unterthanen beider hohen contrahirenden Theile ohne vorheriges Einverständniß erhöht werden.

Von Durchfuhrgebühren frei sind die Erzeugnisse des Bodens und Kunstfleißes aus den Landestheilen des jetzigen Königreichs Polen, welche bei ihrer Durchfuhr durch Oesterreichisch-Polnische Provinzen nach andern Theilen des nämlichen Königreichs zurück gehen; eben so die Erzeugnisse des Bodens und Kunstfleißes aus Provinzen der kaiserl. Russischen Herrschaft, welche durch Oesterreichisch-Polnische Provinzen in das jetzige Königreich Polen eingeführt werden, und vice versa. Anderer Seits sind die Erzeugnisse des Bodens und Gewerbfleißes aus Oesterreichisch-Polnischen Landestheilen, welche durch das Königreich Polen geführt werden, um nach andern Theilen des Oesterreichischen Polens zurück zu gehen, oder welche nach Polnischen Provinzen bestimmt sind, die einer dritten Macht angehören, von Durchfuhrszöllen befreit. Sie sollen mit Ausfuhrzeugnissen ihrer Mauthämter versehen seyn, welche den Ort der Absendung und jenen ihrer Bestimmung enthalten.

Wenn einer oder der andere der hohen abschließenden Theile zu Gunsten einer fremden Macht die Abgaben, welche für diesen Durchfuhrhandel als Maaßstab gelten, sey es für den Durchfuhrhandel überhaupt, sey es für gewisse Waaren insbesondere, herabsetzen sollte, haben die gegenseitigen Unterthanen der hohen abschließenden Theile aller der Vortheile zu genießen, welche den am meisten begünstigten Mächten zugestanden werden.

17. Außer den im vorstehenden Artikel bezeichneten Durchfuhrsgebühren, und außer den Wag-, Zettelgeldern, dann den Quittungs-, Plombirungs- und Stempelgebühren, endlich den Brücken- und Weggeldern, soll keine Art von Gebühr entrichtet werden. Die Nebengebühren, welche bisher im Königreiche Polen unter der Benennung Tantième, Uebertrag, Accidenz, Usa, Agio üblich waren, und alle andere dieser Art sollen abgeschafft werden.

18. Um den Durchfuhrhandel so viel möglich zu begünstigen, und zugleich den Unterschleif in Hinsicht der Consumo-Gebühren zu verhüten; um ferner den einheimischen Kunstfleiß vor den Nachtheilen zu bewahren, welche aus der Einbringung und dem Verkauf verbothener Waaren entstehen, sollen die Eigenthümer, Commissionäre und Fuhrleute gehalten seyn, bei den Grenzzollämtern eine umständliche Erklärung der Waaren einzulegen, und letztere wenn es nöthig erachtet werden sollte, der Beschau zu unterziehen. Sie sollen verbunden seyn, für erlaubte Waaren den Betrag der Einfuhrsgebühren, und für die verbothenen Sechszig vom Hundert ihres Werthes (nach einer Schätzung, für welche das Verfahren zu seiner Zeit durch die beiderseitigen Finanz-Verwaltungen bestimmt werden wird) zu deponiren. Die Einlage dieser Summe muß in baarem Gelde oder mittelst Verbürgung eines creditfähigen Unterthans des Landes geschehen. Beim Ausgange der Waaren soll ohne allen Aufschub der Mehrbetrag der eingelegten Summe, nach Abzug der Durchfuhrsgebühren, zurückgezahlt, oder die Bürgschaft zurück gestellt werden. (Forts. folgt.)

Berlin, vom 16. April.

Se. Maj. haben durch eine an den Kriegsminister erlassene Allerhöchste Ordre, über die regelmäßige Dienstleistung der Landwehr-Offiziere, die schon öfter ertheilten Befehle, daß keine Ausnahme statt finden solle, erneuert.

— Der in Schlesien kommandirende Generallieutenant Graf v. Zieten hat von dem Prinzen Regenten von England das Großkreuz des Bath-Ordens erhalten.

— Vier zu Erfurt stehende Bataillone des 3ten und 4ten Magdeburger Infanterieregiments, haben voriges Jahr in den trockenen Festungsgräben, jedes 444 Scheffel Kartoffeln und 90 Scheffel Rüben gebaut, welche nach Abzug der Bestellungskosten, zusammen den Lea-

ten 1363 Thlr. einbrachten. (Im Oesterreichischen ist diese schon als nützliche Beschäftigung in müßigen Stunden, und Gewöhnung zum Fleiß und verbesserten Landbau wohlthätige Einrichtung in vielen Garnisonen eingeführt.)

— Die Erwerbschulen, welche im Jahr 1793 hier errichtet wurden, und deren Zahl jetzt auf 8 gebracht ist, haben im abgewichenen Jahre 1818 sechshundert und neunzehn Kindern in Lehre und in Handarbeit Unterricht verschafft.

Am Schluß des vergangenen Jahres 1818 bestand das gesammte Vermögen dieser Anstalt, in Staatspapieren und in einem baaren Rückstande von 468 Thlrn., zusammen in 9029 Thlrn. Möge es diesem nützlichen Institut nie an milden Wohlthätern, und eben so nie an treuen Lehrern und an eifrigen Vorstehern fehlen!!

Eisenach, vom 10. April.

Am 31. März, an dem Jahrstage des ehemaligen Einzugs der alliirten Truppen in Paris, ward hier das Turnfest begangen. Auf der Klemmda versammelte sich die rüstige Turnerschaar in großer Anzahl und zog von da in bescheidener Stille durch die Stadt. Vor dem Thore aber äußerte sich laut der fröhliche Sinn; ein munterer Gesang begann und wurde fortgeführt bis auf den Turnplatz. Hier im engen Kreise wurde noch Arndts Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland," angestimmt; dann trat Lenz, einer der Turnvorsteher, in die Mitte und sagte unter andern in seiner Rede: „Halter fest an dem Stolz auf Euren Stamm, auf Eure Sprache und Sitte; verachtet die unwürdige und verderbliche Aefferey mit dem Ausländischen und pflegt Eurer deutschen Herrlichkeit; strebt nach Männlichkeit, Ehre und Gerechtigkeit. Aber bewahrt Euch ja vor dem thörigten Wahn, als wäret Ihr es, von denen die Erhaltung der Ehre Deutschlands abhänge, als könnte blos von Euch dem Vaterlande Heil ersprießen. Euch gebührt nichts, als ernstlich vorwärts zu streben in Tugend und Wissenschaft. Dies hohe Ziel verliehrt nie aus den Augen und aus dem Herzen. Kümmert Euch nicht darum, wie es im Staate werden soll, sondern strebt, Euch vorzubereiten, wie Ihr als Staatsbürger die heiligen Pflichten gegen Fürst und Vaterland erfüllen wollt. Unter den Festen, welche wir im vorigen Jahre gefeyert haben, verdient das einer besondern Erwähnung, welches veranlaßt wurde durch den huldreichen Besuch Sr. k. H. unsers allverehrten Großherzogs, wo Se. k. H. auf dem Turnplatze der Anstalt auf die gnädigste Weise Beifall zu erkennen gaben. So hat auch hier der deutsche Fürst vorgeleuchtet und allem Volke einen neuen Beweis gegeben, daß er wünscht, es möge in seinem Lande deutsche Gesinnung, öffentliches Leben und regsame Geistesfreiheit hervortreten. Taugt die Turnkunst nicht, so mag sie untergehen, und sie wird es alsdann trotz aller ihr gehaltenen Lobreden; taugt sie etwas, wirkt sie für die Volksbildung, für die Tüchtigung des Staatsbürgers und Menschen, so wird sie, wenn auch eine Zeitlang unterdrückt, doch fortbestehen und immer wieder sich erheben trotz aller Anfechtungen."

Stockholm, vom 6. April.

Dieser Tage ist ein neues sehr scharfes Gesetz gegen die Contrebande und Zoll-Unterschleife erschienen, das vom nächsten 1. Juli an in Kraft treten soll.

Frankfurt, vom 21. April.

Heute Abend sind Se. kaiserl. königl. Hoheit, der Erzherzog Carl, nebst Ihrer Durchlauchtigsten Frau Gemahlin und Gefolge hier eingetroffen und haben Ihr Absteigequartier im Gasthaus zum Römischen Kaiser genommen. Se. Durchlaucht, der Herzog von Nassau, war seinem Durchlauchtigsten Herrn Schwager bis hierher entgegengekommen. Die höchsten Herrschaften werden nach gehaltenem Nachtlager die Reise nach Weilburg fortsetzen.

— Nach offiziellen Nachrichten aus Freiberg in Sachsen, Annaberg, Baireuth und Hof sind die verbreiteten Gerüchte von einer zu Reichenberg in Böhmen ausgebrochenen ansteckenden Krankheit gänzlich ungegründet.

Eine Beilage zur Neuen Stuttgarter Zeitung enthält nun heute schon die

Petition
der zur Messe in Frankfurt versammelten deutschen Kaufleute und Fabrikanten um Handelsfreiheit im Innern von ganz Deutschland.

Erhabene Bundesversammlung!

Wir Unterzeichnete zur Messe in Frankfurt a. M. versammelte deutsche Kaufleute und Fabrikanten nahen uns, tief gebeugt durch den traurigen Zustand des vaterländischen Handels und Gewerbes, diesem höchsten Vorstand deutscher Nation, um die Ursache unserer Leiden zu enthüllen, und Hülfe zu erflehen.

In einem Lande, wo notorisch die Mehrzahl der Fabriken entweder eingegangen ist, oder ein siechtes Leben kümmerlich dahinschleppt, wo die Messen und Märkte mit Waaren fremder Nationen überschwemmt sind, wo die Mehrzahl der Kaufleute fast unthätig geworden ist, bedarf es wohl da noch nähern Beweises, daß das Uebel den höchsten Grad erreicht habe?

Entweder liegt die Ursache dieses schauerlichen Zerfalls deutscher Gewerbe und Handlung in dem Einzelnen oder in der gesellschaftlichen Ordnung. Wer aber mag den Deutschen zeihen, daß es ihm an Kunstsinn und Fleiß fehle: ist nicht sein Lob unter den Völkern Europens zum Sprichwort geworden? Wer mag ihm Unternehmungsgeist absprechen? Haben nicht einst die, welche sich jetzt von Fremden zu Verschleißern gebrauchen lassen, den Welthandel geführt? Einzig in den Mängeln der gesellschaftlichen Ordnung in Deutschland suchen und finden wir die Ursache des Uebels.

Vernünftige Freiheit ist die Bedingung aller physischen und geistigen Entwicklung des Menschen. Wie der menschliche Geist niedergehalten wird, durch Bande des Gedanken-Verkehrs; so wird der Wohlstand der Völker gebeugt durch Fesseln, welche der Produktion und dem Verkehr materieller Güter angelegt werden. Nur alsdann werden die Völker der Erde den höchsten Grad des physischen Wohlstandes erreichen, wenn sie allgemeinen freien unbeschränkten Handelsverkehr unter sich festsetzen. Wollen sie sich aber gegenseitig recht schwächen, so müssen sie nicht nur die Ein- und Ausfuhr und den Durchgang fremder Güter durch Verbote, Auflagen, Sperrung der Schifffahrt erschweren, sondern die gegenseitige Kommunikation ganz aufheben.

Es ist unter den Staats-Praktikern eine Meinung Lehrsatz geworden, deren Irrigkeit jedem gebildeten Kaufmann und Fabrikanten als ausgemachte Sache erscheint: daß nämlich die inländische Industrie durch Zölle und Mauthen geweckt werden könne. Solche Auflagen werden auf der einen Seite zur Prämie für den Schleichhändler, welcher somit nicht nur den angeblichen Hauptzweck des Staats (Erhöhung der inländischen Industrie), sondern auch den angeblichen Nebenzweck (Erhebung einer Abgabe) zugleich gefährdet. Auf der andern Seite wirkt sie wieder in gleicher Maße nachtheilig auf die inländische Industrie zurück, weil der bemauthete Staat alsdann auch der Industrie des mautherhebenden Staats gleiche Fesseln anlegt.

Wenn freilich der Nachbarstaat nicht Gleiches mit Gleichem vergilt, wenn dieser sich ruhig durch Einfuhr-Verbote und hohe Zölle auszieben und verderben läßt, so mag auf Einen Theil das Zollsystem allerdings ersprießlich wirken; dies ist der Fall bei den Nachbarstaaten Deutschlands. Umgürtet von englischen, französischen, niederländischen ꝛc. Douanen, thut Deutschland als Gesammtstaat nichts, was jene nöthigen könnte, zur allgemeinen Handelsfreiheit, durch welche Europa allein den höchsten Grad der Civilisation erreichen kann, die Hände zu bieten; dagegen beschränken aber die Deutschen sich selbst um so mehr. 38 Zoll- und Mauth-Linien in Deutschland lähmen den Verkehr im Innern, und bringen ungefähr dieselbe Wirkung hervor, wie wenn jedes Glied des menschlichen Körpers unterbunden wird, damit das Blut ja nicht in ein andres überfließe. Um von Hamburg nach Oesterreich, von Berlin in die Schweiz zu handeln, hat man zehn Staaten zu durchschneiden, zehn Zoll- und Mauth-Ordnungen

zu studiren, zehnmal Durchgangszoll zu bezahlen; wer aber das Unglück hat, auf einer Grenze zu wohnen, wo drei oder vier Staaten zusammenstoßen, der verlebt sein ganzes Leben mitten unter feindlich gesinnten Zöllnern und Mauthnern; der hat kein Vaterland.

Trostlos ist dieser Zustand für Männer, welche wirken und handeln möchten; mit neidischen Blicken sehen sie hinüber über den Rhein, wo ein großes Volk von dem Kanal bis an das mittelländische Meer, vom Rhein bis an die Pyrenäen, von der Grenze Hollands bis Italien auf freien Flüssen und offnen Landstraßen Handel treibt, ohne einem Mauthner zu begegnen.

Zoll und Mauth können wie der Krieg nur als Vertheidigung gerechtfertiget werden. Je kleiner aber der Staat ist, welcher eine Mauth errichtet, desto größer das Uebel, destomehr würgt sie die Regsamkeit des Volkes, desto größer die Erhebungskosten; denn kleine Staaten liegen überall an der Grenze. Daher sind diese 38 Mauth-Linien dem Volke Deutschlands ungleich schädlicher, als eine Douanen-Linie an Deutschlands Grenzen, wenn auch die Zollsätze dort dreimal höher wären. Und so geht dann die Kunst der Deutschen, die zur Zeit der Hansa unter dem Schutz eigener Kriegsschiffe den Welthandel trieben, durch 38 Mauth-Systeme zu Grunde.

Wir glauben, Gründe genug angeführt zu haben, um diese erhabene Bundesversammlung zu überzeugen, daß nur die Aufhebung der Zölle und Mauthen im Innern Deutschlands und die Einrichtung einer allgemeinen Zoll-Linie des ganzen Bundes dem deutschen Handels- und Gewerbstand und somit dem Nahrungsstand überhaupt wieder aufhelfen könne. Als Hauptgrund, welcher der Ausführung dieser Maaßregel entgegenstehe, wird gewöhnlich der dadurch entstehende Ausfall in den Finanzen der einzelnen Staaten vorgeschützt. Indessen ist dieser Einwurf leicht zu heben; denn

1) hat noch keine Regierung öffentlich behauptet, daß sie Zölle und Mauthen anlege in der einzigen Absicht, um dadurch zu Geld zu kommen. Es wird sich vielmehr in den Vereinigungen der meisten Zoll-Ordnungen der Grund ausdrücklich angeführt finden, daß die Zölle angesetzt werden, um die inländische Industrie zu heben. Wenn wir aber beweisen, daß eben dadurch die inländische Industrie zu Grunde gerichtet wird, so kann der Nebenumstand, daß mit den Zöllen bisher Staatsausgaben gedeckt wurden, kein Grund seyn, dieselben länger beizubehalten.

2) Durch den Ertrag der Bundes-Douanen wird ein beträchtlicher Theil des Ausfalls gedeckt; das Uebrige könnte mit großem Vortheil für die Staaten sowohl als für den Handels- und Gewerbstand durch direkte Besteuerung erhoben werden. Die Regierungen würden eines viele Aufsicht und Arbeiten erfordernden Administrationszweiges für die Zukunft überhoben seyn. Die Bürger hingegen würden den ganzen Betrag der so beträchtlichen Administrationskosten gewinnen.

3) Erhebt man sich aber noch eine Stufe über den finanziellen Standpunkt, so erscheint der Gewinn, welchen die deutschen Staaten durch die Aufhebung der Zölle und Mauthen im Innern Deutschlands erringen, ungleich größer. Es muß endlich frei bekannt werden, daß die Umgehung der Zölle sogar von sonst ganz rechtlichen Männern nicht mehr für ein Unrecht gehalten wird. Der Einzelne sieht sich als gegen die Mauthsysteme in den Kriegszustand versetzt, und kämpft gegen sie mit den Waffen der List. Aber nichts gefährdet die Moralität der Völker mehr, als wenn die Staaten den Bürger nöthigen, die Grenzen des Erlaubten zu überschreiten, zumal wenn diese dem gebildeten Theil des Volks angehören. Nichts setzt ferner das Ansehen der Staatsgewalt mehr herab, als wenn ein Theil der Staatsdienerschaft (das Zollpersonale) dem Volke feindlich gegenüber gestellt ist.

4) Endlich erheischt die Natur des deutschen Bundes unerläßlich die von uns vorgeschlagenen Maaßregeln. Vereinigung der Kraft und der Interessen aller deutschen Völkerstämme, d. h. gemeinschaftliche Vertheidigung der Deutschen nach Außen, Beförderung der National-Wohlfarth im Innern (in soweit dieselbe nicht von einzelnen Regierungen erreicht werden kann) dieß ist der Zweck des Bundes. Aber die Interessen des deutschen Volkes werden nicht bloß durch das Schwerdt fremder Staaten gefährdet; ihre Douanen sind ein nagender Wurm des deutschen Wohlstandes. Hieraus erklären wir uns die Verpflichtung des Bundes uns nicht nur durch bewaffnete Macht, sondern auch durch Bundes-Douanen zu schützen. Ein Staaten-Bund, wie jede andere bürgerliche Gesellschaft, wird immer nur der Form nie dem Wesen nach bestehen, wenn derselbe nicht auf der Einheit der Interessen aller Individuen beruht. Daher halten wir die Zoll- und Mauthlinien im Innern Deutschlands, welche die Bewohner der übrigen deutschen Staaten und fremde Nationen gleich behandeln, für Bande, welche so lange sie in Deutschland bestehen, weder National-Wohlstand noch National-Gefühl aufkommen lassen.

Nach allem diesem erlauben wir uns der Veranlassung zu dieser unserer unterthänigsten Vorstellung, nämlich der neuen preußischen Zollordnung, Erwähnung zu thun. Dieses Mauthsystem hat, wir müssen es offen gestehen, uns, wie ganz Deutschland, im ersten Augenblick in die größte Bestürzung versetzt, denn es scheint bei dem ersten Augenblick nicht sowohl gegen den Handel mit Frankreich und England, als gegen den Handel mit Deutschland gerichtet zu seyn. Die Zollsätze sind nach dem Gewicht angesetzt. Da nun die auswärtigen Nationen mit Preußen meistens nur in feinen Waaren verkehren, während die benachbarten deutschen Staaten, deren feine Fabrikation durch die englische Industrie bereits gelähmt ist, meistens nur gröbere sehr ins Gesicht fallende Artikel dahin absetzen, so beträgt der Zoll, welchen fremde Nationen bezahlen, nur etwa 6 pCt., während die deutschen Nachbarn meistens 25 bis 30 pCt., ja sogar öfters bis 50 entrichten müssen, was eben so gut ist, als ein förmliches Verbot.

Gleich drücken erscheint der Durchfuhr-Zoll. Die ord. Wollen-Waaren zu B. soll pr. Ctr. dess'n Brtto. Werth ungefähr 150 Rthlr. beträgt 6 Thlr. 18 ggr. 8 Pf. also 4½ Prozent Durch-Fuhr-Zoll bezahlen. Dadurch würde ganz Deutschland Preußen zinsbar in Ansehung aller derjenigen Güter, welche auf dem Rhein, auf der Weser und der Elbe durchpassiren, und die zur Leipziger, Naumburger und Frankfurter Messe gehen.

Indessen erholt man sich bald von dieser Bestürzung, wenn man bedenkt, daß durch die Aufrechthaltung dieses Zollgesetzes der deutsche Handel total ruinirt würde, und daß es also dem Geist des deutschen Bundes scharf entgegenstehe. Man wird dadurch unwillkührlich auf den Gedanken geleitet, die liberale preuß. Regierung, welche der Lage Ihrer Länder nach vollkommene Handels-Freiheit in Deutschland vor allen andern wünschen muß, hege die große Absicht, durch dieses Zoll-System die übrigen Staaten Deutschlands zu veranlassen, endlich einer völligen Handels-Freiheit sich zu vergleichen. Diese Vermuthung wird fast zur Gewißheit, wenn man die Erklärung der preuß. Regierung berücksichtigt, daß sie sich geneigt finden lasse mit Nachbar-Staaten besondere Handelsverträge abzuschließen.

Die allerunterthänigst Unterzeichneten erkennen hierin einen bedeutsamen Wink, welcher sie aufmerksam macht auf das, was ihnen Noth thut, und sie wagen es demnach einer hohen Bundesversammlung die allerunterthänigste Bitte vorzutragen:

1) daß die Zölle und Mauthen im Innern von Deutschland aufgehoben, dagegen aber

2) ein auf dem Grundsatz der Retorsion beruhendes Zoll-System gegen die auswärtigen Nationen aufgestellt werden möchte, bis auch sie den Grundsatz der europäischen Handels-Freiheit anerkennen.

Die allerunterthänigst Unterzeichnete fühlen wohl, daß die Verderblichkeit der Zölle und Mauthen im Innern Deutschlands durch Detail-Ausführungen und Berechnungen darüber, wie sie auf die einzelnen Länder, Städte, Handlungs- und Gewerbs-Zweige wirken, näher nachgewiesen seyn sollte, da sie sich aber im Augenblick nicht im Stande befinden, diese Mängel zu ergänzen, so versprechen sie, nachdem sie in ihre Heimath zurückgekehrt seyn werden, in Gemeinschaft mit

dem sämmtlichen Handels- und Gewerbsstand ihrer Länder dergleichen Darstellungen zu entwerfen, und solche alsdann nachträglich allerunterthänigst einzureichen.

In tiefster Ehrfurcht beharrend

Einer hohen Bundesversammlung

Frankfurt den 14. April 1819.

allerunterthänigst gehorsamste:
(Folgen die Unterschriften.)

— Der Einsender einer Schilderung des Kunstwerks der Jungfrau Ursch hat sich bei Erwähnung der Familienverhältnisse dieser Künstlerin einer Wendung bedient, die zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte, und daher von uns, nach der bescheidenen Künstlerin Willen dahin berichtigt werden muß, „daß dieselbe mehr dem Ruhme und ihrer eigenen Erhaltung lebend, sich des Glückes nicht rühmen kann, von ihrem Verdienste viel beizutragen zur Wiedererseßung aller durch erlittene Kriegsschicksale herbeigeführten Verluste der Familie.“

Eben so irrig ist, was der Einsender unbefugter Weise von der zu veranstaltenden Ausspielung dieses Stickgemäldes sagt. Dieses wird nicht von der hiesigen Handlung Kesselmeyer und Besthorn, sondern von der Künstlerin selbst veranstaltet. Hr. Kesselmeyer wird nur dieses Stickgemälde nach der Messe in Verwahrung haben und allenfalls Subscription auf Loose aus Gefälligkeit annehmen.

Benachrichtigungen.

[967] Allen meinen auswärtigen Freunden und Bekannten theile ich die schmerzliche Nachricht mit, daß es Gott gefallen hat meine geliebte Gattin, Frau Victoria Maria Augusta, geb. Wagner, am 13. d. M. Morgends um 9 Uhr, nach einem kurzen Krankenlager in die Ewigkeit abzurufen. Ihrer Theilnahme gewiß, bitte ich, mich mit allen Beileidsbezeugungen zu verschonen.

Frankfurt den 16. April 1819.

Gottfried Scharf,
Senator.

[966] Meinen verehrten auswärtigen Herren Unterzeichnern auf meine trochäische freie Bearbeitung

der Maccabäer
oder
die Eroberung Jerusalems,

ein heil. Trauerspiel in 4 Acten u. d. F.

zeige ich, dankbarigst für Ihre gütige Theilnahme, deren unverzügliche Erscheinung nach der Messe an.

Diejenigen meiner auswärtigen Freunde, die annoch von den wenigen überzähligen Exemplaren der kleinen Auflage eins zu besitzen wünschen, ersuche ich um baldige Anzeige hiervon. (Subscriptionspreis 1 fl. 12 kr.)

F. L. Rhode, Postoffiziant
Lit. L. Nr. 144 zu Frankfurt a. M.

[934] Möbel, Plüsch und Kameelgarn.

Wir machen die Anzeige, daß wir von unserm Möbel, Wagen und Kürschner Plüsch, wie auch Kameelgarn ein wohlbesetztes Lager an Herren Johann Jakob Ammelburg und Söhne in Frankfurt a. M. zum Commissions-Verkauf in den Fabrick-Preißen, während dem ganzen Jahr, abgerichtet haben.

Auch werden von denselben von auswärtigen Höfen und Herrschaften auf die Möbel Plüsch, nach eigends einzureichenden Mustern, Bestellungen angenommen.

Amsterdam, Primo April 1819.

Wittwe H. Ogelwight seel. Erben.

[918] Clareta's Werk über Parfümerie wird käuflich gesucht. In Lit. B. Nro. XIX. im zweiten Stock in der Bornheimerstraße.

[957] Jemand der mit seinem eigenen Wagen auf den 24. d. nach Augsburg abzureisen gedenkt, wünscht noch einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten zu finden. Näheres bei Herrn Joh. Friedr. Stökel in der Mainzergasse ohnweit dem Fahrthor zu erfragen.

[949] Ein guter Drucker wird in der Büschlerschen Buchdruckerei zu Elberfeld gesucht.

[882] Einer auch zwei Schriftsetzer und Buchdrucker, finden in der Kriegerschen Offizin in Marburg Anstellung. Marburg, im April 1819.

Krieger.

[798] Du Pasquier und Weemaels von Brüssel beziehen diese Messe mit einem sehr schönen Lager von niederländischen Zitzen. Sie haben ihren Laden bei Madame Wallacher im Wedel, am Eck des Römerberge.

[868] Roussillon- und Bordeaux-Weine von vorzüglicher Güte, die Probe-Bouteille à 30, 36 und 48 kr. bei J. H. Schorer neben dem Fladhaus.

[916] Ein Fehler freies, starkes, braunes Stuten-Pferd, zum Reiten und Fahren brauchbar, steht um billigen Preis zu verkaufen, hinter der Rose Lit. D. Nro. 10. bei Keßler.

[873] Empfehlung einer Papiermühle.

Die unterzeichnete, welche ihre im Schriesheimer Thal gelegene, früherhin verpachtet gewesene Papiermühle in eignen Betrieb übernommen hat, empfiehlt sich in allen Sorten Schreib- Post- und Druckpapier, Preßdeckel, Tabaks- und sonstigen Packpapieren.

Schriesheim bei Weinheim den 7. April 1819.

Maria Ehrmann geb. Scheyb.

[909] Folgende interessante so eben im Druck erschienene Schrift ist bei Ferdinand Boselli, Buchhändler (im Zeilenschuß) in Frankfurt a. M. zu haben:

Betrachtungen veranlaßt durch die Ermordung des Etatsraths von Kotzebue. 8. geh. Preis 24 kr.

[881] Die Neuwieder Sanitäts-Küchengeschirr-Niederlage am Fahrthor dahier, empfiehlt sich nebst einem vollständigen Assortiment dieses Artikels, in eisernen ökonomischen Küchenherden feinen und ordinären Schnallenstäben für Sattlerschmiede und schön verzinnten Sattlerschnallen, alles von eigner Fabrik.

[803] Rastatter Wagen.

Die Inhaber der Stahl- und Lahnen-Fabrik, Schlaf et Comp. in Rastatt, empfehlen ihre Niederlage von Wagen, welche sie, zur gegenwärtigen Messe auf das vollständigste assortirt haben.

Während den Messen haben sie ihr Magazin:
In Frankfurt a. M. Lit. E. No. 224, nächst dem Gasthofe zum Weidenbusch.
Und ausser denselben ein beständiges Lager:
In Rodelheim bei Frankfurt a. M.

[903] Eine ganz neue zweispännige Chaise mit Schwanenhälsen, englischen Bock, und guten Federn, sowohl in der Stadt, als auch auf Reisen dienlich, steht zu verkaufen hinter der Schlimmauer Lit. D. Nro. 94.

[686] Mit einem assortirten Lager von englischem Steinguth aus Wedgwoods Fabrike, mehreren Sorten Leinwand, Damastgarnituren in verschiedener Länge und Breite, fein und ordinär Tisch- und Handtüchergebild, und mehreren Sorten Thee, empfehle ich mich bestens.

Daniel Andreas Brevillier.

[852] Es hat jemand in letzterer Messe bei unterzeichneter eine gewisse Summe Geldes in Goldstücken wobei sich ein Zettel befindet liegen gelassen, derjenige nun, der diese Summe und die Goldstücke angeben kann, hat dieselbe zu empfangen.

Frankfurt den 7. April 1819.

Gebrüder Schlosser und Gem.
von Eisenrod,
haben ihren Laden auf dem Römerberg in der Herrn Carl Heyßischen Hause.

[855] L. Embach aus Adorf
im Voigtlande in Sachsen,

empfiehlt sich mit einer ganz vorzüglichen Auswahl von allen Gattungen hölzernen und messingenen Blas- und Saiten-Instrumenten, wie auch in allen Sorten deutschen und romanischen Violin- und Guitarre-Saiten. Er zeiget seinen Freunden und Gönnern zugleich an, daß er für diese Messe, den Laden Nr. 3 auf dem Römerberg im breiten Gang nach der neuen Krämen, abermals bezogen hat, und verspricht die billigste Bedienung.

[811] Kühn und Comp.

Bronze-Lampen- und Lackier-Fabrikanten von
Paris und Darmstadt,

vorige Messe unter den neuen Krämen Lit. G. Nro. 68., haben nunmehro ihre Niederlage in dem neuen Laden am Haupt-Eingang der Liebfrauenkirche rechter Hand, und empfehlen sich hiemit dem geneigten Zuspruch ihrer Freunde, mit der Versicherung der vorzüglichsten Bedienung.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 113. Freitag, den 23. April 1819.

Karlsruhe, vom 20. April.

Der große Tag, an welchem die dem Großherzogthum gegebene landständische Verfassung ins Leben tritt, und durch welchen alle Gefühle der Liebe, Dankbarkeit und Ergebenheit für den verewigten und für den jetzt regierenden Großherzog, wenn sie einer Steigerung fähig wären, diese empfangen haben müssen, ist gekommen. Heute versammelten sich die Mitglieder der beiden Kammern vorläufig in den für ihre Sitzungen bestimmten Sälen im großherzogl. Schlosse zu Karlsruhe, um die Mitglieder der Deputationen zu wählen, welche S. k. H. den Großherzog bei Eröffnung des Landtags empfangen. Uebermorgen (am 22. d.) wird der Landtag von S. k. H. dem Großherzog in höchster Person eröffnet werden.

Eine landesherrliche Verordnung, vom 15. d., besagt im wesentlichen: Unser Staatsministerium, als oberste Landesbehörde, der Wir selbst vorsitzen, soll aus ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern bestehen. Ordentliche Mitglieder sind dermalen: Der Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Berstett; der Generallieutenant von Schäffer; der bisherige Staatsrath Freiherr von Fischer, den Wir hiermit zum Staats- und Finanzminister ernennen; der Staatsrath Baumgärtner; der Staatsrath und Staatssekretair Wielandt; der Staatsrath Frhr. v. Seusburg; der Staatsrath v. Gulat. Außerordentliche Mitglieder sind dermalen: Die Staatsräthe Herzog, v. Dawans, Stösser, Eichrodt, Oebl und Volz. Die außerordentl. Mitglieder des Staatsministeriums wohnen den Sitzungen nur dann bei, wann Wir sie besonders dazu berufen. Die geheimen Referendairs tragen in geeigneten Fällen, wann sie von Uns dazu berufen werden, im Staatsministerium vor. Bei diesem wird der Regierungsrath Eichrodt, unter Beibehaltung seines Charakters, als Sekretair angestellt. Die Ernennung eines zweiten Sekretairs behalten Wir Uns noch vor. Das bisherige Justizministerium wird aufgelöst; seine Geschäfte werden im Staatsministerium selbst besorgt, soweit dieselben nicht dem Ministerium des Innern und dem Oberhofgericht zugewiesen werden. Unsern Staats- und Justizminister, Freiherrn v. Hövel, dem Wir über seine Amtsführung Unsere besondere Zufriedenheit bezeugen, werden Wir zu außerordentlichen Aufträgen verwenden. Der geheime Referendair v. Trattner kommt in das Ministerium des Innern. Der wirkl. Staatsrath Stösser tritt aus diesem, und wird zu besondern Aufträgen bestimmt. Der geheime Referendair Pfeiffer wird Direktor der katholischen Kirchenkommission, und der Assessor Wielandt, Assessor bei der evangelischen Kirchenkommission. Die Oekonomiekommission wird aufgelöst, und ihre Geschäfte werden im Ministerium des Innern selbst besorgt; nur wegen der Zivil-Wittwenkasse, der Brandassekurationskasse und der Zucht- und Irrenhäuser wird eine Kommission niedergesetzt der ein Mitglied des Ministeriums des Innern vorsteht. Die Sanitätskommission wird in ihrer bisherigen Eigenschaft aufgehoben, und bloß in artistischer Hinsicht von den Ministerien zu Rathe gezogen. Ueber die innere Einrichtung derselben werden Wir demnächst weitere Entschließung ertheilen. Der Finanzrath Nebenius wird geheimer Referendair, der Amtmann Schippel von Neckargemünd Ministerialrath, und der bisherige Legationssekretair v. Reck Assessor im Ministerium der Finanzen. Die geheimen Referendairs Klose, Ludwig, und der geheime Finanzrath Bernhard werden zu besondern Aufträgen verwendet. Beim Fiskalat wird der Finanzrath Haas Direktor; der Hofgerichtsrath Jolly zu Mannheim wird dabei mit dem Charakter als Regierungsrath und der Rechtspraktikant Walz als Assessor angestellt. Der Finanzrath Roth wird pensionirt.

Eine andere höchstlandesherrl. Verordnung vom 17. d. enthält: Nach dem §. 17. der Verfassungsurkunde soll der katholische Landesbischof und ein von Uns ernannter protestantischer Geistlicher, mit dem Rang eines Prälaten, lebenslänglich Sitz und Stimme in der Ständeversammlung haben. Da nun ein Landesbischof noch zur Zeit nicht vorhanden ist, so wollen Wir einstweilen und bis ein solcher erscheint, aus der höhern katholischen Geistlichkeit den Konstanzer Bisthumsverweser, Frhrn. v. Wessenberg, zu Führung dieser Stimme in der ersten Kammer hiermit beauftragen. Als protestantischen Geistlichen, mit dem Rang eines Prälaten, ernennen Wir Unsern Kirchenrath Hebel, der in dieser Eigenschaft in die erste Kammer eintritt. In Gemäßheit der Uns nach §. 27. und 32. der Verfassungsurkunde zustehenden Befugniß, 8 Mitglieder für die erste Kammer zu bestimmen, ernennen Wir zu solcher, für die Dauer der ersten und zweiten Ständeversammlung, also bis zum Jahr 1821, Unsern Oberhofmeister und General der Kavallerie Frhrn. v. Geusau; Staatsminister Frhrn. v. Berstett; Generallieut. v. Schäffer; Staats- und Finanzminister Frhrn. v. Fischer; Staatsrath Baumgärtner und Generalmajor v. Freistedt. Die Bekanntmachung der beiden weitern Mitglieder wird demnächst nachfolgen.

— Se. königl. Hoh. haben den Doktor der Philosophie und Lehrer der anatomischen Zeichenkunst in Jena, Jakob Nour, als Professor bei der Universität Heidelberg anzustellen geruht.

— Nicht ohne Befremden hat man in schweizerischen, und aus denselben in einigen deutschen Zeitungen gelesen, daß die verwittwete Frau Großherzogin von Baden zu Ende vorigen Monats durch Baden in der Schweiz gereiset sey. J. k. H. befinden sich seit dem Tode ihres erlauchten Gemahls, in Abgeschiedenheit, auf dem Schlosse Scheidenhard, ganz dem Schmerze über ihren unersetzlichen Verlust, und der Sorge für die Prinzessinnen, ihre Töchter, hingegeben.

Koblenz, vom 19. April.

Gestern Abend um 7 Uhr verkündete der Donner der Kanonen und die Musik auf den beiden Ufern des Flusses, daß die Schiffbrücke über den Rhein von Koblenz nach Ehrenbreitstein, befestigt sey. Zuerst giengen der Oberpräsident und der Präsident der Regierung mit dem Offizierkorps, und dann strömten die Einwohner darüber. Auf der Brücke sind 6 Fahnen aufgesteckt, auf denen der preußische Adler prangt. Der Unternehmer hatte in die Mitte der Brücke eine dreifarbige Flagge gepflanzt; allein obgleich die Flagge eine holländische war, so schien sie doch wegen der Verwandtschaft der Farben mit der ehemaligen französischen Aergernis zu geben, und mußte auf höhern Befehl weggenommen werden. Die Brücke ist solid gebaut und hat ein angenehmes Aeußere.

Aus Ostfriesland, vom 13. April.

Es ist zu erwarten, daß unsre Provinzial-Landesstände in diesem Jahre nach alter über 300jährigen Gewohnheit (welche nur seit 1807 durch franz. Gewalt unterbrochen worden —) am 10. Mai den Landtag wiederum werden eröfnen können, und wollen die Landes-Eingesessenen vertrauen, daß die Stände mit altem gewohnten und noch verstärkten Eifer zum Wohle des Staates und dieser Provinz wirken werden! Die Zeit hat hier in den letzten Jahren sehr vieles verändert, und sehr viele alte Landesdeputirte und Wahlmänner sind vom Schauplatze abgetreten, welche durch Andere erst wieder ersetzt werden müssen, bevor man die ostfriesisch-ständische Versammlung wieder eine ostfriesische Volksrepräsentation nennen kann, — auch scheint das Wahlrecht in den Städten, so wie auch auf dem Lande in mancher Hinsicht regulirt und verbessert werden zu müssen, indem die alten sogenannten qualifizirten Bürger in den Städten ꝛc. die Wahlen und die Instruktion der Landesdeputirten nicht mehr allein leiten und bestimmen können, sondern eigentlich alle vermögende Eingesessene, worunter die königl. Offizianten, in sofern selbige wirklich Besitzer von Häusern und Landgütern sind, unbedenklich mitzuzählen seyn möchten, weil sonst leicht einige Bürger das ständische Wesen, welches doch so sehr wichtig ist, allein würden leiten können, und solches, selbst auch bei dem besten Willen, doch nicht wohl zu thun im Stande seyn würden, daher es eines der ersten ständischen Geschäfte seyn soll, dieses näher zu bestimmen und Vorschläge über das künftige Stimmrecht in ständischen Angelegenheiten vorzulegen; das Wahlrecht nach der jetzigen Lage der Dinge zuvörderst vorzuschlagen und dann hierüber die Genehmigung der höchsten Staatsbehörde nachzusuchen.

Paris, vom 18. April.

Wir wollen heute einen Theil der, wegen dem Vordringen wichtiger, unseres eigenes Vaterland zunächst berührender Gegenstände zurückgesetzten Debatten über das erste der drei Preßgesetze in einem kurzen Auszuge nachtragen. Der Bericht des Ausschusses, an welchen sich dieselben anknüpfen findet, sich umständlich in Nro. 106 der O. P. A. Z.

Herr Laîné de Villevesque ist der erste gegen den Entwurf eingeschriebene Redner. Er hebt seine Rede mit Belobung des neuen Ministeriums an, versichert indeß, er werde zu Gunsten der Freiheit und zum Besten der Ordnung einen Entwurf wiederlegen, der ihm die Willkühr zu begünstigen scheint. Der Redner glaubt der 12. Artikel über die Beschimpfung und Beleidigung der Kammer könnte sehr nachtheilig ausgelegt werden. Die Schriftsteller, die uns beschimpfen oder verläumden, verdienen nur Verachtung; ist aber ihr Tadel gegründet, so sollen wir sie bedachtsam anhören. Der Redner findet größere Schwierigkeit in Beibehaltung des Artikels, welcher die Schriftsteller für straffällig erkennt, die gegen die obrigkeitlichen Behörden sich ehrfurchtswidrig benehmen. Den 13. Artikel, die auswärtigen Souveräne betreffend, findet er ebenfalls nicht tadelfrei. Er befürchtet, man möchte der Aeußerung der Schriftsteller ängstliche Schranken setzen. Die Laster der Souveräne, ihre Handlungen, ihre Verbrechen müssen von der Geschichte aufgezeichnet werden. Wenn übrigens untersagt wäre, von den auswärtigen Souveränen zu sprechen, wer stünde dafür, daß erlaubt würde, den Mißbrauch der Gewalt, die Eingriffe auf das Recht der Völker zu entlarven? — Herr Chabron de Solilhac will behaupten, die Mißbräuche der Preßfreiheit seyen Ursache an allem Uebel, das Frankreich unablässig seit 25 Jahren erlitten. Der gegenwärtige Zustand ist ihm nicht tröstlicher. Besonders jetzt zeigt sich die Presse feindlich und zerstörend. Schriftsteller, die zu den Parteien gehören, erheben Paniere unter den Bürgern. Noch kurze Zeit, sagte er, und es werden sich die Bürger gegen einander bewaffnen; noch kurze Zeit und in Frankreich lodert der Bürgerkrieg. (Die Versammlung bezeigt ihr Erstaunen). Aufruhrpredigende Schriften werden in Frankreich verbreitet. Auf hundert Stunden weit sind Verbindungen errichtet; man dringt in die Wahlcollegien; höchstverdienstliche Männer werden verläumdet; alles was sie gutes gethan und gestiftet, wird als strafbare Absicht geschildert; ihre Religiösität wird für Unduldsamkeit gehalten; ihr Eifer für die Religions-Lehrsätze für Papismus; die Wahlkollegien werden von ihnen abwendig gemacht, und an ihrer Seite werden andere, die dem Departement fremd sind, angetragen. Die Mißbräuche der Presse haben sogar auf die Kammer Einfluß, deren Unabhängigkeit sie zerstören; man hat die Absicht, die Meinung zu untersuchen; man trachtet die Mitglieder zu entfernen, die Maaß und Ziel halten, und die weder Anstellung noch die Zuneigung des Volks aus Hinterlist suchen. — Herr von Solilhac bedauert sehr, daß kein Artikel der Religion gewidmet ist. Doch beruhigt er sich durch die Vermuthung, daß der Vergeß unabsichtlich ist, in einem Entwurf der mit den Worten anhebt: Ludwig von Gottes Gnaden. Er schlägt darüber einen Grundsatz vor, und trägt auf die Annahme des Entwurfs an. — Herr Benjamin Constant spricht dagegen. Geben wir zu, daß sich Irrthümer in den Entwurf einschleichen oder bestehen, so sind wir darüber verantwortlich; denn von jetzt an, wo ich spreche, sind wir als dessen Verfasser zu betrachten. Nicht die Minister machen die Gesetze; sie schlagen sie vor; die Deputirten nehmen sie an. Es ist mithin ein bestehender, aber bequemer Irrthum, der höchst nachtheilig ist, wenn man sich an die Minister wegen der schlechten Gesetze hält, die erlassen werden. Wir sind es, die dafür bürgen müssen; auf den Deputirten muß die moralische Verantwortlichkeit aller schlechten Gesetze haften .... Bleibt für die Zukunft die Presse unter sklavischem Joche, oder, was dasselbe ist, bleicht sie ohne Sicherheit der Willkühr und dem eigenmächtigen Gutdünken der Agenten des öffentlichen Ministeriums überlassen, so ist es allein unsere Schuld, auf uns fällt die Beschuldigung der Bürger. Wird auch Anwendung des Gesetzes ein Mann unrechtmäßig durch Strafen um seine Habe gebracht, weil er der Preßfreiheit sich bedient, so sind wir die Urheber seines Verderbens; wird ein anderer in Folge des Gesetzes, unrechtmäßig eingekärmt, so sind wir die Ursache seiner Verhaftung. Ich habe mich gegen den Entwurf eingeschrieben, doch erkenne ich seinen ersten Grundsatz für gut an. Mit zahlreicher Verbesserung könnte das Gute entwickelt werden, dessen Keim darin liegt. Er beruht auf einer sehr wahren, höchst wohlthätigen Maxime, daß nämlich die Presse nur ein Instrument ist, welches weder die Aufstellung noch die Bestimmung eines besondern und neuen Verbrechens oder Vergehens veranlaßt. Diese freimüthige und auf-

richtige Erklärung ist ein unendlich großer Schritt auf der Bahn der vernünftigen und wahrhaft constitutioneller Ansichten.

Der erste Artikel des Gesetzentwurfs gibt das Mittel an, wie man durch öffentliche Bekanntmachung sich eines Verbrechens oder eines Versuchs eines Verbrechens schuldig machen kann. Da die Presse nur ein Mittel dazu ist, so hat man weislich in demselben Artikel Aufruhr und Drohung, nicht gedruckte Schriften, Zeichnungen, Stiche, Gemälde und Standbilden, nebeneinander gereiht. An der Aufzählung ist wahrscheinlich die löbl. Absicht Schuld, dem Grundsatze treu zu bleiben, die Presse nur als ein Mittel anzusehen; dann hätte man aber dem Gesetz den Titel geben müssen: Gesetz über die Art, wie durch öffentliche Bekanntmachung, Verbrechen oder Vergehen begangen oder veranlaßt werden können. Ich will dann zugeben, daß die ungedruckten Schriften, das Geschrey, die Drohungen die Malereyen u. s. f. ein Gesetz über die Preßfreyheit angeben. Ich hoffe aber, daß das Gesetz und die Form des Verfahrens recht begriffen werde und der Geist der verfassungswidrigen Auslegung vergebens versuchen würde, es zu misbrauchen. Die Sicherheit, die dem Gottesdienst und den Nationalgütern durch den 5. Artikel verliehen werden soll, sehe ich für überflüssig an. Die Sicherheit des Gottesdienstes befindet sich in dem Strafgesetzbuch; die Sicherheit der Nationalgüter in der Charte und in den Hauptgesetzen über die Unverletzbarkeit des Eigenthums. Der 8. Artikel des Entwurfs bestraft die Beschimpfung der öffentlichen Moral und der Sitten. Wie fürchterlich unbestimmt ist dieses? Die Beleidigung der Sitten läßt sich noch begreifen, wohl aber nicht die der öffentlichen Moral, oder was dasselbe ist, man kann es auf tausenderley Art auslegen. Versteht man unter öffentlicher Moral die Religion? Wer weis nicht, daß die Religion ein Geschenk des Himmels ist, das einzige was die Erde zu trösten vermag? Wer weis nicht, daß man glücklich ist, zu glauben, und daß man besser ist, wenn man glaubt, weil man glücklicher ist? Verleiht man aber durch strenge Gesetze der Religion den Sieg? Ich hätte hierüber zu viel zu sagen. Ich beschränke mich auf die Frage: Was bedeutet das Wort Beleidigung der öffentlichen Moral oder der Religion, angenommen, daß es gleichviel bedeutet? Von einer Religion sagen, sie sey falsch, hieße sie beschimpfen; und doch aller Orten, wo die religöse Freiheit bestehe gibt sie jedem das Recht zu behaupten, seine Religion sey die einzig wahre. Wollen Sie die Controvers-Prediger in Schutz nehmen? Können Sie alle und jede Untersuchung von Lehrsätzen verbieten? Will man die Religion geehrt sehen, so müssen sich die Lehrer derselben durch gute Aufführung auszeichnen; sie müssen das Gute thun, ohne Aufsehen zu erregen, den erloschenen Haß nicht erwecken und nach vergangener Herrschaft haschen; sie müssen nicht in ihrem ordnungswidrigen Herumziehen auf dem Lande (Gemurr auf der rechten Seite) die Familien entzweien, Unwissenheit in den Schulen verbreiten, die Köpfe verwirren (neues Gemurr). Mit friedliebenden Lehrern des Worts Gottes, die duldsam sind, wird die Religion wohlthätig und schützend. Ich schlage daher zusätzlich vor, die Worte „öffentliche Moral" im 8. Art. auszulassen. Auch bin ich nicht der Meinung, daß die Zeitungsschreiber wegen Sachen, die auf der Rednerbühne der Pairs- oder Deputirten-Kammer verhandelt worden sind, und die sie in ihr Blatt aufnehmen, belangt werden können. Endlich begehrt der Redner daß einfache Beleidigungen dem Geschwornengericht jedesmal überantwortet würden, so oft sie politische Discussionen betreffen. Ich erkläre mich also kürzlich dahin, sagt er, daß wenn die Zusätze, worauf ich antrage, angenommen werden, ich gerne den Gesetzentwurf als einen wichtigen Schritt zum Bessern ansehe; widrigenfalls trage ich auf Verwerfung desselben an.

Aus der Schweiz, vom 17. April.

In der Nacht auf den 25. Februar ist auf einem kleinen Berge bei Moudio-Inferiore, einem Dorfe des Schweizer-Kantons Tessino, ein kleiner Vulkan ausgebrochen. Dem Ausbruche ging eine Erderschütterung voran. Es stiegen die Flammen aus dem Berge, und Steinstücke wurden in eine große Entfernung geworfen. Die Explosion ward über eine Meile weit gehört. Beträchtliche Felsenstücke rissen sich von dem Berge los, und fielen in den benachbarten Fluß, dessen Lauf sie hemmten. Am folgenden Tage fand man eine starke Oeffnung in dem Berge, aus welcher Feuer mit starkem Schwefelgeruch hervorging Einige benachbarte Wohnungen haben Schaden gelitten; doch hat kein Mensch das Leben dabei eingebüßt.

— Aus Algier wird unterm 16. März gemeldet, daß zu Mazera und Oran ein Erdbeben gewesen ist, das eine ganze Stunde angedauert hat; eine große Anzahl Einwohner ist unter den Trümmern ihrer Häuser begraben worden.

Rom, vom 7. April.

Sr. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben dem Grafen von Conti, Oberhofmeister der Herzogin von Chablais, den k. Orden der eisernen Krone zweiter Klasse verliehen. — Den 3. d. ließen JJ. kk. MM. Vormittags das bei S. p. H. residirende diplomatische Korps zur Audienz vor. An eben diesem Vormittag statteten auch J. M. die Herzogin von Lucca mit Ihren Kindern und die Herzogin von Chablais JJ. kk. MM. eine Visite ab, welche Höchstdieselben Nachmittags bei den Herzoginnen erwiederten. An demselben Tage Abends kamen von Toskana J. k. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Sachsen nebst der Prinzessin Amalie, Ihrer Nichte, und S. k. k. H. der Erzherzog Joseph Palatin von Ungarn hier an, welche sich gleich darauf zu S. p. H. und zu JJ. kk. MM. begaben. — Nebst vielen andern vornehmen Fremden langten dieser Tage auch die bei dem k. k. Hofe zu Wien akkreditirten Bothschafter der auswärtigen Mächte, nämlich der russische, englische, baierische, dänische und sächsische Gesandte, so wie auch der österreichische Gesandte zu Neapel hier an. — Am Sonntage wurde in der Kapelle des Quirinal-Palastes die Palmweihe und andere an diesem Tage gewöhnlichen Funktionen abgehalten, wobei sich alle hier in Rom aufhaltenden hohen Herrschaften einfanden. Nachmittags besichtigten JJ. kk. MM. die Hauptkirche im Vatikan, die größte in der katholischen Welt, und wurden am Eingange von der ganzen Kerisey dieser Kirche empfangen. Nach verrichteter Andacht nahmen Höchstdieselben alle Merkwürdigkeiten derselben, besonders aber die prächtigen Grabmäler Pauls VII. und Clemens XIII., welches letztere der Marquis Canova bearbeitet hat, in Augenschein. — Tags darauf besichtigten JJ. kk. MM. das Museum im Vatikan und die Bibliothek. An demselben Tage stattete der Großfürst Michael JJ. kk. MM. einen Besuch ab, den Höchstdieselben Nachmittags erwiederten. — Gestern traf der Kronprinz von Toskana hier ein.

Frankfurt, vom 22. April.

Gestern Abends sind Se. Durchlaucht der Erbprinz von Hessen-Homburg hier eingetroffen um dem Erzherzog Carl einen Besuch abzustatten. Heute Morgen sind Se. kaiserl. königl. Hoheit nebst Höchstdero Frau Gemahlin nach Homburg abgereißt und haben nach eingenommenem Frühstück sogleich die Reise nach Weilburg fortgesetzt.

— Se. kaiserl. Hoheit, Erzherzog Carl haben mit ihrem vortrefflichen Werke: Geschichte des Feldzugs von 1799, nicht allein mehrere öffentliche Bibliotheken bereichert, sondern es auch an verdienstvolle Gelehrte übersandt. Aus den Blättern ist es schon bekannt, daß Herrn geheime Regierungsrath Crome zu Giessen dieser Beweis von Huld zu Theil ward. Mit einem gleich verbindlichen Schreiben erhielt auch der, als historischer und politischer Schriftsteller längst rühmlich bekannte Legationsrath Herr Nikolaus Vogt, Senator der freien Stadt Frankfurt, dieses angenehme und durch seinen Inhalt werthvolle Geschenk.

Benachrichtigungen

[981] Die auf den 8. Mai zu Rüdesheim in dem Hause der Freiherrn v. Rüder angekündigte Weinversteigerung ist wegen anderen auf gleichen Termin festgesetzten Versteigerungen einstweilen zurückgenommen worden.

[927] Da die von höchster Landesregierung erhaltene Erlaubniß, eine hiesige Quelle fassen, und in mein bei Bad Ems gelegenes Haus, zur Karlsburg genannt, leiten zu dürfen, in der Ausführung Zeit erfordert, und erst nächstes Jahr vollendet seyn kann, so habe ich für diese Cur zur Bequemlichkeit aller bei mir wohnender verehrten Curgäste 4 Apartements eingerichtet, worin jeder auf Verlangen in Wannen baden kann. Das Wasser lasse ich in verschlossenen Fässern auf dem Bad fassen — und es ist nach ärztlicher Erfahrung erwiesen, daß es viele Stunden weit transportirt werden kann, ohne an seiner bekannten Heilkraft etwas zu verlieren. Ich glaube, diese Anzeige mit der Bemerkung machen zu müssen, daß jede Stunde 4 frische Bäder gegeben werden. Bad Ems, den 14. April 1819.

Wilhelmine Thilenius,
Wittwe des verstorbenen Hofrath Thilenius.

---

[894] Frankfurter große Geldlotterie.

Die Ziehung 2r. Klasse ist den 5. May d. J. Loose zu dieser 55. Ziehung, sind zu haben 1/1 zu fl. 20, 1/2 1/3 und 1/4 verhältnißmäßig.

Hanauer 93. Lotterie 3. Klasse ziehet den 28. April. 1/1 Loose zu fl. 38, desgleichen getheilte.

Darmstädter 51. Lotterie, Ziehung 5. Klasse den 5. May, 1/1 Loose fl. 46, desgleichen 1/2 1/3 und 1/4.

Plane unentgeldlich.

Pünktlichste Bedienung und Verschwiegenheit werden mich empfehlen.

J. C. Gayl in Frankfurt.

---

[946] Samuel Guppy.

Fabrikant aus Scheffield und Birmingham beziehet die bevorstehende Leipziger Ostermesse wieder, mit einem vollständig assortirten Lager, von Stahlwaaren als: feine und ordinäre Tischmesser mit elfenbeinernen, hörnernen und platirten Heften, Rasirmesser von ordinärer Qualität, so wie auch feinere mit damascirten Klingen und perlemutter und gepreßten Heften, idem in Schachteln mit 4 auch 7 Messer, feine und ordinäre Federmesser, ersterer theils mit Scheeren, Instrumentmesser, Taschenmesser mit Propfziehern und Feuerstähle, Gartenmesser, Scheeren aller Art, ein kleines Sortiment von dem besten englischen Handwerkszeuge; — auch führt er:

Knöpfe der neuesten Mode, Flacons in den geschmackvollsten Dessins, vergoldete Uhrketten, Petschafte und Uhrschlüssel, Nähnadeln, nebst vielen andern in dieses Fach schlagenden Artikeln.

Desgleichen nimmt er Bestellungen nach neuen vorräthigen Proben an, die von England unmittelbar expedirt und wodurch Transport und Mesunkosten erspart werden. Durch reele Bedienung hofft er dem Zutrauen seiner Abnehmer zu entsprechen.

Seine Niederlage ist von der Hahn-Straße in die Kriet-Straße Nro. 510. Eckhaus des Brühls verlegt.

Leipzig den 16 April 1819.

---

[707] Vecitable Eau de Cologne
nach der Komposition von
Jean Antoine Farina,

mit neuen Zusätzen und Verbesserungen zubereitet, daß es an Güte und Stärke von Kennern als das vorzüglichste anerkannt wird, ist während der Messe im Römer No. 42 in Frankfurt a. M. bei Joseph Peters, Distillateur aus Cöln, zu den billigsten Preisen zu haben.

---

[708] Mein Thee-Lager

in allen Gattungen bestens assortiret, empfehle ich zu gegenwärtiger Messe, so wie auch meine Bettfedern-, Flaumen Eiderdaunen- und Roßhaaren-Niederlage, meinen hiesigen als auswärtigen verehrlichen Freunden, unter Versicherung bekannter reeller Bedienung und billigsten Preisen.

Johannes Holzmann,
Neukräm K. No. 49.

---

[515] Gefaßte und ungefaßte Brillanten, Roletten, Pain und farbige Steine, werden zu kaufen gesucht von

Marcus Oppenheimer und Sohn
Fahrgasse Lit. A. No. 106 gegen das
goldenen Stern über.

---

[808] Eine Parthie Leipziger Knaster in Paqueten, von der Fabrik der Herren Limburger Frosch und Comp., ist billig abzugeben bei

Fr. W. v. Ellrodt,
Lit. J. Nr. 112.

---

[846] Erbschafts-Abtheilung halber, soll der auf dem Römerberg im breiten Gang und in der besten Lage stehende Mezladen unter der Nummer 10 u. 11, der erst vor einigen Jahren ganz neu erbaut worden, aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft darüber ist zu erfragen bei Hrn. Joh. Michael Scheidler, Römerberg Lit. J. Nro. 93.

---

[663] M. et J. Berlyn aus Amsterdam.

empfehlen sich zur kommenden Frankfurter Ostermesse mit ihrem ganz vollständigen ostindischen Waarenlager, bestehend in allen Sorten weißen und farbigen Waaren, schmalen und breiten gelben ostindischen Nanquins in der Original-Verpackung, detto blauen und weißen, wie auch alle Gattungen ostind. Seidenzeuge nebst feinen grünen chinesischen Thees.

Ihr Waaren-Lager ist in der Schnurgasse Lit. C. No. 7.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 22. April 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138½	—
	2 Monat	137¾	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	137¼	—
Paris	k. Sicht	77¼	—
	2 Monat	77¼	—
Lyon	k. Sicht	77¼	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	40⅞	—
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	101⅜	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100½
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	146	—
	2 Monat	145½	—
Bremen	k. Sicht	108	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	—
	in d. Mess	—	99⅛
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 22. April 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	—	30⅛
	4½	— ditto	—	43⅛
	5	— ditto	—	48⅛
	2½	— Wiener Stadt B°	—	30⅛
	2½	— Anl. Int. in 20 k. St.	35⅞	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	14⅜	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	70⅞	—
	50	— Münz-Lot. Ls. cf.	—	134
	100	— ditto cf.	—	240
	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	24⅛	—
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	—	93⅛
	5	— ditto auf Westph.	—	81⅛
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa.	80	—
	6	— ditto	—	—
	4	— Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Hansb. d. Ug. Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	92⅛	—
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	81½	—
	5	— ditto Landstände	92	—
Nassau	5	— Obligationen . .	94	—
Frankfurt	4	— Obligationen . .	—	87⅛
	5	— ditto	—	100
Hurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

Beilage zu N° 114

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 24. April 1819.

Litterarische Anzeigen.

[922] **Das Städelsche Kunst-Institut** in Frankfurt a. M., dessen Stiftung, Fortgang und gegenwärtiger Zustand, dargestellt von Dr. Carl Friedrich Stark, Hochfürstlich Waldeckischer Geheimer Legations-Rath und Mitvorsteher dieses Instituts. 8. Frankfurt 1819. 36 kr. ist zu haben bei

Franz Varrentrapp,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

[896] Nachricht von dem polytechnischen Institut zu Freiburg im Breisgau ist bei Endesgenannter à 12 kr. zu erhalten. Man bemerkt hierbei zugleich, daß die bisher von dem seel. Stadtpfarrer Lembke besorgte Correspondenz, jetzt Herr Prof. Wucherer übernommen habe.

Jägersche Buchhandlung a. d. Pfarreisen.

[895] In Hartlebens Verlag ist erschienen, und bei Varrentrapp in Frankfurt zu haben:

Die dritte vermehrte Auflage von Hellenthals Hülfsbuch für Weinbesitzer und Weinhändler, oder der vollkommene Weinkellermeister. Enthaltend eine Belehrung, wie man den Wein, so wie man ihn von der Presse bekömmt, behandeln muß, um aus demselben guten und haltbaren Wein zu erhalten. Nebst allen nöthigen Kenntnissen über die Keller und ihre Einrichtung; des Behandeln, Richten und Schönen der Weine; über die Krankheiten der Weine und ihre Behandlung; über die Beurtheilung der Weine und Kenntniß derselben, nach ihrem Geburtsort aus allen Ländern; über die Nachbildung natürlicher und die Bereitung künstlicher Weine, und endlich über Weinverfälschungen und ihre Entdeckungsart, mit verschiedenen Weinkünsten. Nach eigener Prüfung und den besten Schriften verfaßt von Johann Carl Lübeck, M. D. u. s. 1819. br. 1 fl. 30 kr.

Jeder Weinbesitzer und Weinhändler, dem dieses Werk bekannt geworden, hat es mit Nutzen gebraucht: denn es ist klar und faßlich geschrieben, es ist zuverlässig und enthält blos aus Erfahrung gezogene Vorschriften, und es ist vollständig, da es Alles in sich begreift, was man von der ersten Gährung an durch alle Arten von Weinbehandlung zu thun hat. Die nöthig gewordene dritte Auflage bezeugt die Theilnahme des Publikums mehr als alle Lobsprüche und wir freuen uns, bemerken zu dürfen, daß die reichlichen Zusätze und Verbesserungen dabei diesen Kellermeister nun zu dem brauchbarsten Werk in seiner Art erhoben haben.

[768] Bei L. C. Kehr in Kreuznach sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber Kirche und Vaterland, als Grundlage der Erziehung. 8. 24 kr.

Leitfaden zum christlichen Religionsunterrichte für evangelische Konfirmanden. 8. 15 kr.

[689] Wer in oder bei Frankfurt die Jahrgänge des Hamburgischen unpartheiischen Correspondenten von 1786 — 1790 besitzt und zum Behuf der Nachforschung wegen einer sehr bedeutenden Erbschaft die Einsicht derselben gestatten will, beliebe solches in unfrankirten Briefen dem Unterzeichneten anzuzeigen, welcher gerne jede Bemühung honoriren wird.

Dornberg bei Darmstadt den 23. März 1819.

Elwert, Großh. Hess. Amts-Assessor.

Vermischte Anzeigen.

[685] Am 17. d. M., Abends um 8 Uhr starb meine geliebte Gattin, Caroline, geb. Michel v. Idstein, an den Folgen einer schweren Niederkunft, nachdemmalle angewandte ärztliche Hülfe fruchtlos geblieben war, in ihrem kaum angetretenen 21sten Lebensjahre.

Indem ich meinen auswärtigen Freunden und Verwandten diesen für mich äußerst schmerzlichen Verlust anzeige, halte ich mich ihrer Theilnahme versichert, und empfehle mich ihrer fernern Freundschaft aufs angelegentlichste.

Wiesbaden den 21. März 1819.

Friedrich August Kreibel.

[917] Mein Sohn, Carl Maximilian Joseph Vasoli, hat den 18. April h. a. seine Aeltern in Bruchsal verlassen, ohne daß er uns von seinem Aufenthalt benachrichtiget hätte; da uns nun daran gelegen ist, zu erfahren, wo er sich befindet, so ersuchen wir jede obrigkeitliche Behörde, ihn ausfindig zu machen, und uns gefällige Nachricht von ihm zu ertheilen.

Signalement.

Alt 16 Jahr, 5 Schuh in der Größe, stark von Körper, rund von Gesicht, an dem rechten Auge schielend, grau von Farbe, Nase platt, Mund mittelmäßig, braune Haare, neben Widerbürsten; gekleidet in einen grauen Oberrock, ein paar langen Hosen vom nämlichen Tuch, einer streifigen Weste, einem schwarzseidenen Halstuch, einer schwarzsammeten Kappe, langen Stiefeln.

[1992] Auf Antrag seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten Aloys zu Kaunitz-Rietberg, wurden alle diejenigen, welche an dessen, im Herzogthum Westphalen liegenden Gütern namentlich:

a. an dem Gute Ringe zu Ostereiden im Amte Rüthen;
b. den Burg- und Mühlen-Ländern zum Hofe zur Osten, nebst den dazu gehörigen Kolonaten, im Amte Erwitte;
c. der Mühlen zum Hofe zur Osten und Westernkotten, und
d. den Gütern Eggeringhausen und Schlingwurm, im Amte Rüthen.

vel ex capite hypothecae aut fideicommissi, oder aus irgend einem andern Grunde, Rechte und Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, diese bei unterzeichneter Stelle so gewiß anzuzeigen und zu begründen, als diese sonst nach Ablauf der gesetzten Frist mit ihren Forderungen und Ansprüchen an den erwähnten Gütern nicht ferner gehört werden sollen. Da nun diese öffentliche Ladung durch das Intelligenz-Blatt zu Dortmund und Arnsberg, sodann durch die Frankfurter und Wiener Zeitung gehörig bekannt gemacht, und die peremtorische Frist nunmehr verstrichen ist, so werden alle diejenigen, welche innerhalb des Termins nicht erschienen sind, mit ihren allenfallsigen Forderungen und Ansprüchen an den erwähnten Gütern hiemit ausgeschlossen und abgewiesen.

Arnsberg den 22. Juli 1818.

Königlich Preußisches Hofgericht.

Wurzer.

Köster.

Arndts.

[93] Montag den 17. Mai l. J. früh um 9 Uhr wird in dem ½ Stunde von Aschaffenburg gegen den Spessart zu entlegenn Oekonomie-Gebäuden des vormaligen Klosters Cämerlenbach das dazu gehörige Gut von 444 Morgen Feld und 130 Morgen Wiesen 16schühigen Nürnberger Ruthenmaaßes, nebst eine mehrere Triebgerechtigkeiten genießende Schäferei von 300 Stücken, auch eine Mühle und Wirthschaft im öffentlichen Strche theilweise oder im Ganzen auf 9 bis 12 Jahre verpachtet werden.

Aschaffenburg den 9. April 1819.

Königl. Baier. Seminariumsfonds-Receptur.

Schmitt.

[585] Amortisations-Edict.

Auf Antrag des Königl. Baier. Rentamts Ipthofen wird der unbekannte Inhaber der nachbeschriebenen verlornen Urkunden:

a) d. d. Schwarzenberg am 11. Sept. 1792 der Walburga Sieglin zu Erbach über 44 fl. 13 kr. Kapital Sub. No. 469.

d. d. Schwarzenberg am nämlichen dem Caspar Volkert zu Marktbreit über 48 fl. 45 kr. Kapital, mit No. 47 [illegible] von dem vormaligen Fürstl. Schwarzenbergischen Landschafts-Cassier Schönnauer ausgestellt, hierdurch aufgefordert, diese Urkunden innerhalb sechs Monaten und zwar längstens bis zum 4. Octbr. 1819. bei Gerichte hier vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden sollen.

Marktbreit im Untermeinkreise Königreichs Baiern den 3. April 1819.

Fürstl Schwarzenb. Herrschafts-Gericht.
Eiserich.

---

[932] Die der Gemeinde Archur zugehörige in deren Oberwald zwischen Waldorf und Mörfelden gelegene Vorruchs-W. [illegible] 30 Morgen enthaltend, soll Montag den 24. May d. J. Vormittags 9 Uhr entweder in einzelnen Theilen, oder in Ganzen auf der Wiese selbst an den Meistbietenden versteigt werden.

Rüsselsheim den 10. April 1819.

Großh. Hess. Oberamt des.
Fuhr.

---

[890] Edictal-Citation.

Auf den Antrag der hiesig Königl. Stiftungs-Administrations Verweisung wird andurch der unbekannte Inhabe der abhanden gekommenen dem Gotteshaus Burgbernheim zugehörigen und von dem ehemaligen Landesregenten, dem Herrn Markgrafen Friedrich zu Baireuth Durchlaucht unterm 1. July 1752 ausgestellte öffentliche Original-Obligation über 600 fl. rhein. Nennwerth, worun nur noch 450 fl. rhein., oder 360 Rthlr. fest. in verzinslichen Rest sind, vorgeladen:

binnen sechs Monaten, jeden Monat zu 30 Tagen gerechnet, und vom 1. Mai d. J. anfangend, oder längstens in dem auf den 25. October d. J.

von 9 bis 12 Uhr Vormittags anstehenden Termin in dem Bäreau des unterzeichneten Königl. Landgerichts um so gewisser in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen, die Origins. Obligation vom 1. July 1752 zu produciren und die hier von habenden Ansprüche zu liquidiren, als ausserdem das beschriebene Schuld-Document für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Gegeben in Windsheim im Rezatkreise am 25. März 1819.

(L. S.) Königl. Baier. Landgericht.
Engerer.
Hennisch.

---

[923] Edictalladung.

Franz Anton Bauer von Amorbach ist im Jahr 1758 geboren, schon seit allbereits vor 25 Jahren als Wehrmann in die Fremde gegangen und hat bis hieher nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun dessen nächste Anverwandten um Auslieferung seines unter[illegible] vormundschaftlicher Verwaltung und in circa 210 fl. bestehenden Vermögens gegen gerichtliche Caution zum Bezuge der Zinsen bitten, so wird dieser Franz Anton Bauer oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen einer unerstreklichen Frist von einem Vierteljahr von heute angerechnet, sich gewisser bei unterfertigter Stelle sich zu melden, oder Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt unter Vorlage legaler Bescheinigung einhero zu geben, ansonst dem Antrage seiner Anverwandten willfahret werden wird.

Amorbach den 1. April 1819.

K. Baier. Fürstl. Leiningisches Herrschaftsgericht.
Herrmann, Herrschaftsrichter.
Eschborn.

---

[831] Oeffentliche Vorladung.

Balthasar Fein, ein Sohn des Johannes Fein, von Adenhain, ist schon sehr viele Jahre abwesend, und angeblich nach Rußland gegangen.

Vor einigen Jahren fiel demselben eine in mehrern Hundert Gulden bestehende Erbschaft zu, welche unter Verwaltung steht.

Da nun des Abwesenden, dahier bekannter nächster Seitenverwandter, um die eigenthümliche Abtretung des Vermögens gebeten, und jener schon das 72ste Jahr überschritten hat, so wird besagter Balthasar Fein oder dessen etwaigeliche Leibeserben hierdurch vorgeforderet, sich innerhalb 3monatlicher Frist zum Empfang der angefallenen Erbschaft dahier entweder zu melden, oder gewärtig zu seyn, daß die Todeserklärung und Abgebung des Vermögens, nach gesetzlicher Vorschrift, ohne Caution, erfolgen werde.

Wächtersbach den 27. März 1819.

Kurh. Gräfl. Isenburgisches Justizamt daher
Cunz.

---

[699] Es hat sich Johann Gaspar Schaadt aus Querenfeld, einem hiesig Herzoglichen Amts-Dorfe, gebürtig, vor 40 Jahren nach Holland, von da auf ein Schiff und nach Amerika begeben, diese Zeit aber nichts von sich hören lassen.

Da nun dessen Anverwandte und Brüder, der Paul Schaadt zu Wolfrabs gleich bei Hildburghausen und Georg Schaadt zu Mitterhausen 2 Stunden von hier, um dessen Nachlaß in 720 fl. fränk. bestehend, nachgesucht haben, so wird besagter Johann Gaspar Schaadt, oder dessen Erben hiermit peremtorisch vorgeladen, auf

Montag den 14. Juni dieses Jahrs,

Vormittags 9 Uhr bei Herzogl. Amte allhier zu erscheinen und obige 320 fl. fränk. nebst Abzinsung davon in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche an seine bemeldeten Gebrüder gegen zu leistende Caution ausgeantwortet werden soll.

Behrungen in Franken, zu Sachsen Hildburghausen gehörig, den 20. März 1819.

Herzoglich Sächsisches Amt allhier.
J. W. Fußlein.

---

[907] Edictal-Citation.

Der nun verstorbene Friedrich Lauterbach aus Hopfgarten, lieh laut der am 16. July 1792 ausgestellten dem Hypothekenbuche Band XII. Seite 387 einverleibten Schuldverschreibung von der vormaligen Churfürstl. Commercien-Deputation die Summe von 100 Rthlr. Die unterpfändlich eingelegten Grundstücke gelangten durch Kauf an den Georg Elpersroth und werden auf Antrag der Buhleschen Erben, als zweiten Pfand Inhabern, mit mehrern ihnen mit verpfändeten Grundstucken zum gerichtlichen Verkauf gebracht. Von dem Erlös aus diesen Grundstucken hat Großherzogliche Cammer zu Weimar wegen des Eingangs gedachten durch die Besitznahme des hiesigen Amtes ihr zugefallenen Darlehns von 100 Rthlr in Anspruch genommen. Dieses Darlehn soll aber einer von Königl Regierung zu Erfurt erhaltenen Notiz zu Folge von der französischen Domainen-Direction einem Rath Schick credirt seyn, und auch das Schuld-Document darüber sich in dessen Händen befinden, welches jedoch aus dem Hypothekenbuch nicht zu ersehen ist. In Ermangelung sicherer Nachricht über das Leben und den Aufenthalt des benannten Cessionar macht sich daher gegenwärtige öffentliche Aufforderung nöthig, und werden demnach der Herr Rath Schick und im Fall seines Ablebens dessen Erben und Erbnehmer hierdurch geladen, spätestens in termino

den 9. July c. Mittags 12 Uhr

ihre Ansprüche an diesem Darlehn unter Ueberreichung des erwähnten Schuld-Documents und der Cessions Urkunde entweder persönlich, oder durch den mit legaler Vollmacht zu versehenden Herrn Amtsadvocat Authorn zu Weimar, der vorläufig zum Curator bestellt ist, gesetzlich geltend zu machen.

Widrigen Nichterscheinen oder ermangelter Legitimation sind sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und ihnen und allen diejenigen, in deren Händen sonst das Document gelange ist, ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sofort das Darlehn an den Großh. Fiscus ausgezahlt und die Schuld gelöscht werden.

Vieselbach am 13. Februar 1819.

Das Großh. Sächsische Justiz-Amt daselbst.
Heinemann.
J. Hebler.

---

[825] Die in der vormaligen Bischöflich Wormsischen Regierungs Depositenliste befindlich gewesenen Depositen betreffend.

In der, im Jahr 1804 von dem Großh. Hess. ehemals Bischöfl. Wormsischen Justizamte Lampertheim an unterzeichnete Gerichtsstelle eingesendeten, Depositenliste der vormalig Bischöfl. Wormsischen Regierung befinden sich folgende Depositen, über deren Niederlegung und Eigenthümer, wegen Mangel einschlagender Acten, entweder gar keine, oder doch nur die unvollständigsten Notizen vorhanden sind, nämlich:

1) Ein Päckchen Geld mit der Aufschrift: »Ein versiegeltes Päckchen Geld Reichhardisches Depositum von 300 fl. 10 kr.«
2) Ein weiteres Päckchen mit der Aufschrift: »Legat von 5 fl. des verstorbenen Marktmeisters Bruder, für seinen Bruder, oder dessen Erben, dessen Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt sind.«
3) Ein Fascikel unter der Rubrik: »19 fl. von Herrn Kammerrath Hügelein, so wegen der Mayerischen Eheleute ad depositum gegeben worden.« Aus einigen Actenstücken ergiebt sich, daß jene 19 fl., welche von dem Kammerrath Hügelein als Amtsverweser der sogenannten 6 Rheinischen Schaften an die Mayerische Eheleut abgeliefert werden sollten, um des willen unterm 7. Octbr. 1739 ad depositum genommen wurden, weil dieselbe in Concurs verfallen war.
4) Zwei Päckchen Geld mit 80 fl. 10 kr., zur Höhnischen Masse zu Laumersheim gehörig, mit 39 fl. 16 kr. Erlös aus dem Hengras der Major Fränkischen Erbelwiese, mit 3 fl. 12 kr. von der Geißlerischen Wittwe zu Neulemingen, und mit 1 fl. 8. kr., von Andreas Foas ebendaher, welche sämmtliche Gelder von dem vormaligen Amte Dirmstein in dem Jahr 1792 eingesendet wurden, und über die sonstweitere Nachweisungen nicht vorfinden.
5) Ein Päckchen Geld mit der Aufschrift: »2 fl. 31 kr. Kirchersche Gelder.« Es ergiebt sich aus einzelnen Actenstücken, daß sie ein Ueberrest von im Jahr 1743 deponirt gewesenen Kirchersichen Kreßgelder sind.

6) Ein Fascikel Litteralien, die in einer im Jahr 1663 von dem Bischof Franz Emmerich Gaspar von Worms, dem Johann Brenz von Jannstein auf Feuchtwangen, über 1200 Königsthaler, ausgestellten, Schuldverschreibung, und den Urkunden, über deren Vererbung auf den zu Worms verstorbenen Procurator Demasson bestehen

7) Eine Kaufverschreibung vom Jahr 1621 über 1200 Königsthaler bei der Stadt Worms auf den Namen des Bischöflichen Secretairs Steinmetz und seiner Ehefrau ausgestellt, welche mit einem besonderen Umschlag, auf welchem »Rothische Ehefrau dahier betreffende Laser dirt steht, versehen ist.

Es werden daher alle diejenige, welche auf diese Depositen rechtsbegründete Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, dieselben um so gewisser binnen 6 Monaten von dem heutigen angerechnet, bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeige, und rechtlicher Ordnung nach zu begründen, als nach vergeblichem Ablauf der bestimmten Frist, sie ihrer Ansprüche für verlustigt erklärt, die Gelder dem Fiscus heimgeschlagen und die Papiere fernerhin in dem Depositenkasten nicht mehr aufbewahrt werden sollen.

Darmstadt den 26. März 1819.

Großh. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofger.cht.

Minnigerode.

G. Hallwachs.

vdt. Strecker.

---

[791] Zu Tilgung rückständiger Schulden soll Montag den 3. Mai d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Bibtis das der Gemeinde zugehörige sogenannte Oberhörstfeld, ein zusammenhängender Distrikt von 70 Morgen durchgängig fruchtbaren Landes im Ganzen oder Theilweise mit Vorbehalt hoher Genehmigung an den Meistbietenden versteigert werden.

Steiglustige können die Bedingungen 8 Tage zuvor bei der unterzeichneten Stelle einsehen.

Lorsch den 31. März 1819.

Großherzogliches Hessisches Justiz-Amt daselbst.

Weyland.

---

[906] Montag den 3. nächsten Monats May Nachmittags 2 Uhr soll das zu der Verlassenschaft des verstorbenen Gastwirths Herrn Jonas Frainsheim gehörige Gasthaus zum Nassauer Hof auf freiwilliges Ansteyen der Erben abtheilungshalber in dem Gasthause selbst nochmal versteigert werden.

Dieser Gasthof liegt, wie die frühere Beschreibung besagt, in der Wilhelms-Straße an dem Sonnenberger-Thor, dem Thorhause gerade gegenüber in einem zu einer großen Gastwirthschaft gelegensten Theile der hiesigen Stadt, ganz in der Nähe der Heilquellen, ist im untern Stock von Stein ganz neu und im modernsten Styl erbaut, enthält 2 Säle, 24 wohleingerichtete meistens heizbare Zimmer, 3 große Küchen und einen gewölbten Keller zu 80 Stück, einen geräumigen Hof und Garten von ¾ Morgen 4 Ruthen ganz von einer neuen Mauer umschlossen.

Liebhaber, welche das Gebäude vorher einzusehen wünschen, können sich deshalb nur an den Herrn Georg Daniel Frainsheim in der Rose dahier wenden.

Wiesbaden den 7. April 1819.

Herzogl. Land-Ober-Schultheiserey.

Stahl.

Sollte gegen Erwartung die Versteigerung keinen günstigern Erfolg als die letztere haben, so findet die Vermiethung der Wirthschaft auf billige Bedingungen statt.

Wiesbaden wie oben.

Herzogl. Land-Ober-Schultheiserey.

Stahl.

---

[731] Vorladung der Gläubiger der Adam Kochischen Eheleute zu Dudelsheim.

Wegen der Vermögens-Auseinandersetzung zwischen den Testamentserben des verstorbenen Unterthans Adam Koch zu Dudelsheim und dessen hinterlassener Wittwe werden sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger beider Eheleute hiermit vorgeladen, in dem auf Dienstag den 4. May anberaumten Termin ihre etwaige Forderungen, entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzuzeigen und rechtlich zu begründen, widrigenfalls sie von der gegenwärtigen Masse damit ausgeschlossen werden sollen.

Bingen den 5. März 1819.

Großh. Hess. Gräfl. Ysenburgisches Amt dah.

Wegelin.

---

[712] Da der hiesige Kauf- und Handelsmann Herr Johann Caspar Brünighaus am 21. September verwichenen Jahres mit Tod abgegangen, und seine hinterlassenen Erben den Nachlaß desselben nur unter dem Vorbehalt der Rechtswohlthat des Inventarii angetreten, zu diesem Ende aber nicht nur ein Inventarium des gesammten Nachlasses, nach welchem sich der Aktivbestand auf 1608 Rthlr. 1 Gr. der Passivbestand hingegen auf 18398 Rthlr. 22 Gr. 2 Pf. beläuft, eingereicht, und dabei zugleich auf öffentliche Vorladung der Gläubiger, Behufs der Liquidation ihrer Forderungen angetragen haben, so werden alle und jede resp. Gläubiger des Herrn ꝛc. Brünighaus, Königl. Land- und Stadt-Gerichts wegen hiermit edictaliter geladen und aufgefordert auf den

fünften July dieses Jahres

Vormittags 9 Uhr, als in dem diesfalls anberaumten Liquidations-Termin vor dem verordneten Deputirten

Herrn Assessor Rosenfeld

entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte, und instruirte Bevollmächtigte, als wozu den auswärtigen Gläubigern der Herr Kammer-Commissair und Adv. Paschke, der Herr Kreis-Inspektor Adv. Geier und der Herr Adv. Reinstein in Vorschlag gebracht weren, zu erscheinen, und ihre an den Brünighaussischen Nachlß habenden Forderungen unter der Verwarnung gehörig zu liquidiren, und zu bescheinigen, daß sie bei ihrem Ausbleiben über etwanigen Vorrechte werden für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung er sich gemeldeten Gläubiger von der Masse annoch übrig bleiben dürfte, verwiesen werden.

Naumburg den 23. Februar 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht daselbst.

Geissler.

Hofmann, Secr.

---

[753] Das Schuldenwesen des Webermeisters, Johann Jacob Weimar zu Wertheim betreffend.

Gegen Johann Jacob Weimar, Webermeister zu Wertheim, wurde Concurs erkannt, und Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Dienstag den 4. Mai l. J. früh 8 Uhr, auf dahiesigem Rathhaus anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse vorgeladen werden.

Wertheim den 27. März 1819.

Großh. Bad. Stadt- und erstes Land-Amt Wertheim.

Ries.

vdt. Schmidt.

---

[839] Nachdem Georg Nannus Spies, Müller und Uhrmacher, zu Girkhausen, die Erlaubniß erhalten hat, nach Amerika auszuwandern, so werden dessen Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen drey Wochen sub poena praeclusionis dahier anzubringen und zu begründen.

Berleburg den 3. April 1819.

K. Preuß. Fürstl. Wittgensteinisches Justizamt.

Hein.

---

[754] Bekanntmachung.

In einem auf den Kinzigfluß stoßenden Busche, eine halbe Viertelstunde von der nach Gelnhausen ziehenden Landstraße entfernt, sind gestern die unten beschriebenen Sachen gefunden worden. Es ist wahrscheinlich, daß ein Reisender bestohlen worden, und wir ersuchen diejenigen Behörden und Personen, welche einige Nachricht, die zur Aufklärung dienen kann, zu geben im Stande sind, solche baldmöglichst an uns gelangen zu lassen.

Langenselbold den 30. März 1819.

Kurhess. Fürstl. Ysenburgisches Amt Langenselbold.

Pahl.

Beschreibung der gefundenen Sachen.

1) Ein heller Bogen Packpapier, welcher zur Enveloppe eines Packets gedient haben wird, mit der Aufschrift: »Herrn Fritz Zimmermann in Frankfurt Val. fl. 300 franco.«
2) Ein gefülltes weißes Fäßchen mit Rheinweinprobe, Nro. 4 manquirt.
3) Theile von Deathmuster — 23 Muster vom Groben Memel bis 6½ Holz enthaltend.

---

[805] In verwichener Nacht vom 3. auf den 4. April ist dem Rentherei-Skribent Peter Gebhard heimlich entwichen und hat sich bedeutender Betrügereien und Diebstahls zu Schulden kommen lassen.

Alle Obrigkeiten und Polizeibehörden werden demnach aufs Dringendst ersucht, auf denselben genau zu invigiliren und im Betretungsfall auf des Unterzeichneten Kosten anhero transportiren zu lassen.

Signalement des Peter Gebhard.

Gebürtig, aus Hersfeld,
Alter, etwa 22 Jahre,
Gesicht spitz, länglicht und blaß,
Augen grau,
Stirn niedrig,
Nase, aufgeworfen mit großen Naselöchern,
Haar braun,
Statur, schlank und hager, und von schleichendem gebücktem Gange.

Gekleidet bei seiner Entweichung wahrscheinlich in einen schwarzen Frack oder dunkelgrünen Oberrock mit hell sammetgrün Kragen und blauen weiten Hosen mit breiten Korbels besetzt, und Stiefel tragend.

Gelnhausen den 4. April 1819.

Kurhess. Rentherei-Amt.

Steuerrath v. Gehenstein.

[819] Ankündigung des Lehr-Cursus für den Sommer 181, bei der Königlichen Versuchs- und Unterrichts-Anstalt in Würtemberg.

Die von einer weisen und guten, unter uns immer fortlebenden, durch Ihren Geist fortwirkenden Fürstin, der verewigten Königin Catharina Majestät, eingeleitete und nach des Königs Allerhöchste Liberalität begründete landwirthschaftliche Versuchs- und Unterrichts-Anstalt zu Hohenheim wird nach den Ostersemien, als den 25. April ihren Sommer-Cursus eröffnen.

Nachdem daselbst in dem vergangenen Winter die reine Chemie, Mineralogie, Arithmetik, Algebra, reine Geometrie und ebene Trigonometrie vorgetragen worden, werden sich die Professoren dieser nöthigen Hülfswissenschaften in dem bevorstehenden Sommer-Umlaufe mit der Agricultur-Chemie, er Botanik, der Feldmeßkunst und der allgemeinen Naturlehre mit besonderer Rücksicht auf Mechanik und Statik befassen.

In dem Fache der Landwirthschaft wurden während dem Winter ausser den mehr allgemeinen Vorträgen über die Geschichte des Ackerbaues, die Natur der Erdarten und die Eigenschaften des Bodens, die Urbarmachung öder Land, die Cultur des Graslandes und die Lehre vom Dünger entwickelt. In den Sommer Monaten wird die Lehre der Feldbearbeitung, die besondere Cultur der Getreidearten, Futter-, Wurzel- und Handelsgewächse, und endlich der Fruchtwechsel vorkommen.

Da man in Hohenheim die Erfahrung ersten Lehrsatz für ein und allemal eingeräumt hat, so hat man sich zu versprechen, daß bei allen vorkommenden Gegenständen Hauptrücksicht auf die Praxis genommen werde. Im Sommer zuma wird sich zu Hause manches sagen, aber auf dem Felde noch mehr lehren und zeigen lassen.

Mit Ende May's wird ein fertiger und bekannter Künstler neuerer Ackerwerkzeuge seine Werkstätte hier aufschlagen, und zu gleicher Zeit ein geschickter Pflüger mit vollständigem Geräthe aus Britain eintreffen, und so werden sich Handwerk, Kunst und Wissenschaft in Hohenh im vereinen. Man wird sich dadurch im Stande sehen, nicht allein das In- und Ausland mit Säemaschinen und brabanter Pflügen zu bedienen, sondern auch die Handgriffe bei der Führung des vorzüglichsten aller Pflüge zeigen zu können, ohne welches auch das beste Werkzeug nur von geringem Werthe ist. Der Erfolg soll darthun, wie sehr durch eine kunstmäßige Behandlung des Feldes nach Art der Flamänder der Ertrag der Getreidefelder, besonders solcher, die einen sandigen, oder nicht allzu schwachen, oder feuchten Boden haben, erhöhet werden kann.

Der Betrag der Pension der Zöglinge für Kost, Wohnung und Unterricht während dem Sommer-Cursus bleibt für die Inländer auf 200, für die Ausländer auf 250 fl. festgesetzt. Für weniger als ein halbes Jahr wird, ohne besondere Uebereinkunft niemand zugelassen. Wegen Aufnahme unter die Zahl der Candidaten und weitere Auskunft wende man sich in frankirten Briefen an

die Direction des Institutes.

Hohenheim bei Stuttgart den 26. März 1819.

---

[806] Bekanntmachung.

Die unterzogene Stelle macht hiermit vorläufig bekannt, daß nach Ostern das durch die huldvolle Unterstützung unseres Allergnädigsten Königs, durch ansehnliche Verwilligungen Sr. Durchl. des Herrn Fürsten zu Wied-Neuwied und durch die sehr bedeutenden Beiträge der hiesigen Bürgerschaft hinreichend fundirte hiesige Gymnasium unfehlbar eröffnet wird. Wir glauben im Voraus versichern zu können, daß alle Erwartung der Aeltern, welche ihre Kinder unserer neuen Lehranstalt anvertrauen wollen, vollkommen werden befriedigt werden, da durch die sorgfältige Wahl Eines Hochwürdigen Consistorii die Lehrerstellen mit den vorzüglichsten Männern besetzt sind. Wegen des Termins der Eröffnung behalten wir uns vor, demnächst das Nähere bekannt zu machen und bemerken nur noch, daß wir auf Anfrage über Wohnung und Kost sehr gerne Auskunft ertheilen werden.

Neuwied den 31. März 1819.

Der Verwaltungsrath des Gymnas.

C. v. Gärtner. Zaffius. Ingenohl.

---

[870] Weinversteigerung zu Rüdesheim im Rheingau.

Dienstag den 11. May 1819 Nachmittags um 2 Uhr werden zu Rüdesheim im Rheingau sämmtliche noch vorräthige zu der Verlassenschaft des verlebten Herrn Generalmajors und Oberbaudirector Gergens gehörige bestgehaltene Rüdesheimer Weine eigenen Wachsthum in dessen Behausung von Vormundschafts wegen öffentlich versteigert werden; nämlich

7	Stück	1811r,
3	»	1815r, unter welchen ein Stück Berngarten,
3	»	1817r und
11	»	1818r, unter welchen 1 Stück Venelgarten und 5 Stück Bergwein sich befinden

27 Stück.

Die Proben hievon werden auf Verlangen den Steigerhabern am Morgen der und bei der Versteigerung an den Fässern gereicht werden.

---

[609] Nachdem die verwittwete Freyfrau von Zwierlein geb. von Rabenau zu Stommheim dahier vorgestellt, daß sie nachbeschriebene zwei Grundstücke, nämlich

1) einen Garten zu Wetzlar vor der Landgasse auf dem Schäumling neben dem Stiftsgut von 81 Ruthen,
2) eine Wiese daselbst vor dem Oberthor am engen Weg neben Johannes Vorwerk von 211 Ruthen,

bei dem Königl. Stadtamte zu Wetzlar zum öffentlichen Verkauf bringen lassen, nach dem Verkaufe aber von dieser Behörde den Bescheid erhalten habe, daß der für diese beiden Grundstücke erlegte Kaufschilling so lange in gerichtlichem Verwahr bleiben solle, bis wegen der Ansprüche, die von Seiten der Hommischen Erben auf diese Grundstücke fortgesetzt werden könnten, gerichtliche Sicherheit geleistet sey.

Nachdem die Frau von Zwierlein weiter dahier gebeten, ihr aus den von dem ehemaligen Kaiserlichen und Reichskammergerichte an den hiesigen Gerichtshof übergegangenen Akten in Sachen der Hommischen Relikten gegen die Glieder und Erben des Stadtmagistrats zu Wetzlar — wegen Vermögensersatzes — die Bescheinigung zu ertheilen, daß die fraglichen Güter nicht in dem Streite begriffen, oder falls sie es wären, die Hommischen Erben zum Beweise ihres rechtmäßigen Anspruches öffentlich aufzufodern und demnächst rechtlich darüber zu entscheiden.

Nach Einsicht der genannten Akten, und in Erwägung, daß sich bei der in einzelnen Punkten der Güterbeschreibung vorfindlichen Verschiedenheit und Abweichung der Beschreibung von gerichtswegen nicht mit Gewißheit bescheinigen läßt, ob die von Frau von Zwierlein gegenwärtig verkauften Güter in jenem älteren Prozesse mit begriffen und mit streitig seyen oder nicht seyen

Aus diesem Grunde gibt der Gerichtshof dem alternativ gestellten letzten Suchen der Frau von Zwierlein Statt, und fodert demnach die gedachten Hommischen Erben, oder wer sonst an die oben beschriebenen zwei Grundstücke Ansprüche zu haben vermeinen möchte, hierdurch auf, solche Ansprüche binnen drei Monaten vom Tage der Erscheinung dieser Aufforderung in den Zeitungen an dahier anzubringen und auszuführen oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist der Frau von Zwierlein Bescheinigung ertheilt werde, daß die oben beschriebenen zwei Grundstücke nicht in dem Prozesse zwischen den Hommischen Relikten und den Gliedern und Erben des Stadtmagistrats zu Wetzlar begriffen seyen.

Koblenz den 11. März 1819.

Königl. Preuß. zum Revisionshof verordnete Präsident, Vice-Präsident und Räthe.

K. H. G. v. Meusebach.

vdt. Kretzer.

Bekanntmachung.

Gestern wurde der Leichnam eines gänzlich unbekannten Mannes unterhalb des Hanauer Brückchen aus dem s. g. Mechney Graben gezogen, welcher schon in Fäulniß übergegangen ist, und dem Anscheine nach mehrere Tage im Wasser gelegen hat.

Derselbe ist 5 Schuh 3 Zoll groß, etwa 30 bis 40 Jahr alt, hat braune kurze Haare und dergleichen Backenbart und trug folgende Kleidungsstücke auf dem Leibe:

1) Ein altes Fratzröckchen von grünem Casimir mit gelben Knöpfen.
2) Eine alte Weste von grünem Tuch mit etlichen gelben Knöpfen.
3) Eine alte Weste von grünem Cotton, von rothem Grund mit grünen Tupfen.
4) Ein paar alte geflickte schwarzgraue tuchene lange Hosen, mit gelben Knöpfen.
5) Ein wärkenes altes Hemd ohne Zeichen.
6) Ein paar alte leinene Socken, von welchem der eine S. H. gezeichnet.
7) Ein paar alte Wendel-Schuhe.
8) Eine alte weiße und eine alte rothe Halsbinde.

Da nun der unterzeichneten Behörde daran gelegen ist, die Persönlichkeit dieses Menschen sicher zu stellen, als werden hierher diejenigen, welche hierüber irgend einen Aufschluß zu geben im Stande seyn sollten, aufgefordert, die unterfertigte Behörde hiervon baldigst in Kenntniß zu setzen.

Frankfurt a. M. den 8. April 1819.

Polizey-Gericht.

---

[661] Zur Summarischen Untersuchung des Schuldenstandes des Heinrich Heil, Hüttner zu Magdlos ist Termin auf Montag den 26. k. M. April anberaumt, wo zugleich Verfügung der Güter statt haben soll. Sämmtliche Gläubiger werden daher in bestimmter Tagfahrt Morgens 9 Uhr ihre Forderungen ad Acta zu geben vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheil, daß diejenigen, welche sich nicht melden, in die die Anträge der übrigen einwilligend geachtet werden sollen.

Neuhof den 17. März 1819.

Kurfürstl. Hess. Großh. Fuld. Justiz-Amt.

J. Rang.

Faulstich, Act.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

N° 114. Samstag, den 24. April 1819.

Wien, vom 15. April.

Beschluß der Convention zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, ꝛc. und Sr. Majestät dem Kaiser aller Reußen, ꝛc.

19. Art. Die gegenseitigen Finanz-Verwaltungen werden die Strafen festsetzen, welchen diejenigen unterworfen werden sollen, die sich eines Waarenunterschleifes schuldig machen, und werden zur Herstellung und Sicherheit der Kontrole über die Durchfuhrgüter die geeigneten Maaßregeln treffen. Diese Maaßregeln sollen aber von der Art seyn, daß den Kaufleuten und Eigenthümern weder Verzögerung noch irgend welche Unkosten daraus erwachsen.

20. Durchfuhrgüter können zu jeder Zeit während der Durchfuhr im Großen verkauft werden. Ein solcher Verkauf ändert jedoch nicht ihre Natur, und sie hören nicht auf, Durchfuhrsgüter zu seyn. Die für die Einfuhr nicht verbotenen Transit-Güter können ihre Eigenschaft verändern, und zu Warschau, so wie an allen Orten, wo die Zollverordnungen es in der Folge gestatten dürften, in Consumo-Waaren verwandelt und als solche veräußert werden. Jedoch haben sich die Eigenthümer solcher Waaren oder ihrer Commissionäre hierbei nach den in jedem Reiche bestehenden Zollgesetzen zu benehmen.

21. Da die Schiffahrt und Flößung auf dem San und dem Bug, und die Ladung der Schiffe von dem gähen Steigen und Fallen ihres rinnenden und veränderlichen Gewässers abhängig sind, so ist man zur Erleichterung des Durchfuhrhandels übereingekommen, daß Transito-Güter, wenn sie auf den genannten Flüssen Stromaufwärts verschifft und verflößt werden, bei den beiderseitigen Zollämtern zwar angemeldet, und die üblichen Waarenerklärungen zwar eingelegt, dagegen die eigentliche Behandlung und Expedition derselben, und zwar am Sanflusse Gallizischer Seits erst zu Chwalowice, Königl. Polnischer Seits aber erst zu Zawichost an der Weichsel, und endlich am Bugflusse erst zu Nowidwor bei Modlin Statt finden soll. Hätten die Eigenthümer, Commissionäre oder Conducteure die die Absicht, unter Wegs noch Zuladungen zu machen, so müssen sie diesen Umstand in der Waarenerklärung anzeigen, damit an den Orten, wo die zollämtliche Behandlung Platz zu nehmen hat, nach Unterschied des Ursprungs der unter Wegs zugeladenen Güter der Durchfuhr- und Austrittszoll eingehoben werden könne.

Die Anwendung dieser Maaßregeln findet jedoch bei jenen Fahrzeugen nicht Statt, welche die genannten Flüsse Stromaufwärts fahren. Diese bleiben den gewöhnlichen Zollvorschriften unterworfen.

So weit endlich die gegenseitigen Ufer an den genannten beiden Flüssen und an der Weichsel nicht zu einer und derselben Provinz und Landeshoheit gehören, soll für die darauf verschifften oder verflößten Grund- Industrial-Erzeugnisse Polnischen Ursprungs kein Transito-Zoll abgenommen werden.

22. Art. Zur Vermeidung alles Aufenthalts bei den gegenseitigen Zollämtern haben diese ihre Amtshandlung von Sonnenaufgang bis Mittag, und von 2 Uhr Nachmittags bis Sonnenuntergang fortzusetzen.

Diese Amtshandlung hat bei Zollämtern, welche an schiffbaren Flüssen angestellt sind, auch sogar an Sonn- und Feyertagen fortzudauern.

Die Transito-Transporte werden nach der Ordnung ihres Eintreffens in die zollämtliche Behandlung zu nehmen seyn.

Die Zollämter werden jeden Verzug und Aufenthalt, welchen sie verursachen, zu verantworten, und jeden daraus entstandenen Schaden, welchen Schiffer und Fuhrleute ordnungsmäßig darthun werden, zu ersetzen haben.

23. Art. Das Militär ist durchaus nicht befugt, sich in die Amtshandlungen der Zollämter zu mischen; ausgenommen, seine Unterstützung (Assistenz) würde von den Zollämtern, welche dann dafür verantwortlich bleiben, nachgesucht; diese seine Dazwischenkunft hat jedoch aufzuhören, sobald die zollamtliche Behandlung zu Stande gekommen ist.

24. Art. Alle jene, welche Durchfuhrhandel treiben, sollen sich außer des allgemeinen Schutzes der Gesetze noch des unmittelbaren Schutzes der Behörden zu erfreuen haben. Sollte einer mit Tod abgehen, ohne über die Durchfuhrsgüter, Fahrzeuge oder Fuhrwerke eine Verfügung getroffen zu haben, und dieselben unter die Obhut der Behörden genommen worden seyn, so sollen die Erben, welche sich als solche mit Zeugnissen der Gerichtsbehörden des verstorbenen Eigenthümers ausweisen, in den Besitz dieser Gegenstände zu jeder Zeit und mit allen Umständen, ohne andern Abzug oder Unkosten, als welche die Aufbewahrung derselben verursacht hätte, gesetzt werden.

25. Art. Um, nach Maßgabe des 29. Art. des zu Wien abgeschlossenen Traktats vom 3. Mai (21. April 1815, sowohl den Einfuhr- als Ausfuhrhandel zwischen sämmtlichen Provinzen der Oesterreichischen Monarch-

und jenen Ländern, die das Russische Reich ausmachen, mit Inbegriff des Königreichs Polen, zu erleichtern, sind Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, und Se Maj. der Kaiser von Rußland, König von Polen, dahin überein gekommen, ihre gegenseitigen Unterthanen an allen Handelsvortheilen, welche sie andern Staaten einräumen dürften, Theil nehmen zu lassen, ohne jedoch darunter jene einzelnen Ausnahmen oder Begünstigungen zu begreifen, die durch besondere Verträge festgesetzt worden wären.

Da das neue, dem gegenwärtigen Vertrag entsprechende Verwaltungs-System, welches Se. Majestät der Kaiser aller Reußen, in Bezug auf die Einfuhr ausländischer Natur- und Kunsterzeugnisse in ihren Staaten einführen werden, nicht sogleich in Wirksamkeit gesetzt werden kann, so haben Se. Majestät schon dermalen, und bis die Bekanntmachung des neuen Zoll-Tarifs erfolgen kann, gestattet, daß vom 13. (1.) September laufenden Jahres angefangen alle jene Waaren, deren Einfuhr ins Russische Reich durch den allgemeinen Zoll-Tarif von 1816 nicht verbothen ist, auch auf der Landgrenze zwischen Oesterreich und Rußland über wirkliche Hauptzollämter ungehindert eingeführt werden dürfen. Es sollen auf den Russischen Zollämtern die im besagten Tarif festgesetzten Gebühren und auf jenen des Königreichs Pohlen die gegenwärtig dort üblichen erhoben werden.

26. Um jenen Bestimmungen des 29. Artikels des Wiener Traktats, welche zum Zwecke haben, den Neckereien und Mißbräuchen auf den gegenwärtigen Zollämtern vorzubeugen, Erfolg und Wirkung zu sichern, sind beide hohe kontrahirende Theile überein gekommen, in ihren allgemeinen Zollverordnungen den Grundsätzen Anwendung zu geben, welche von ihren Bevollmächtigten verabredet, und in einer besondern, von ihnen unterzeichneten Uebersicht, zusammen gestellt worden sind.

27. Zur Vollziehung des 10. Artikels des zu Wien abgeschlossenen Traktats, der auf die freie Stadt Krakau Bezug hat, sind die hohen kontrahirenden Theile übereingekommen, auf die Einwohner dieser Stadt und ihres Gebiets alle Bestimmungen der gegenwärtigen Uebereinkunft, in so weit sie ihrer Natur nach auf dieselben anwendbar sind, auszudehnen. Diesem Grundsatze gemäß sollen alle Einwohner der freien Stadt Krakau und ihres Gebiets der nämlichen Handelsvortheile und derselben Befreiungen genießen, welche gegenwärtige Uebereinkunft den Unterthanen beider hohen abschließenden Theile zusichert. Sie sollen im Oesterreichischen Staatsgebiete auf gleichen Fuß mit den Russischen Unterthanen, und in den Ländern des Russischen Staatsgebiets auf gleichen Fuß mit den Oesterreichischen Unterthanen behandelt werden; wohl verstanden, daß auch sie ihrer Seits sich den Verpflichtungen zu unterziehen haben, welche gegenwärtige Uebereinkunft den beiderseitigen Unterthanen auflegt.

28. Diese Uebereinkunft soll ratificirt und die Ratificationen innerhalb zweier Monate, vom Tage der Unterzeichnung an, oder früher, wenn es geschehen kann, allhier ausgewechselt werden.

Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten selbe unterzeichnet, und ihre Insiegel beigedruckt.

So geschehen zu St. Petersburg, den 17. (5.) August 1818.

Franz Schaschek v. Mezihurz. Peter v. Dubril.

München, vom 19. April.

Sitzung der Kammer der Abgeordneten, eröffnet um 9 Uhr, abgebrochen um 2 Uhr.

Während der Verlesung des Protokolls trat der Finanzminister Freiherr von Lerchenfeld, mit den 2 Herren Ministerialräthen von Panzer und von Stengel in die Versammlung ein, und nach dessen Beendigung verlas der Erstere auf der Rednerbühne verschiedene Einleitungen zu neuen Gesetzentwürfen.

a) Ueber Erhöhung des Weggelds vom Landfuhrwesen, wenn die Ladung über 60 Zentner gehe, von welcher Erhöhung aber die Wagen mit breiten Radfelgen befreit seyn sollen.

Ministerialrath von Stengel verlas dann den Gesetzentwurf.

b) Ueber die Ausscheidung der Straßen im Königreich.

1. In Haupt- und Heerstraßen, welche das Königreich mit dem Auslande in Verbindung setzen. Diese sollen 1050 Stunden betragen, und ausschlüssig vom k. Aerar unterhalten werden, wohin auch das Weggeld fließen soll.

2. In den Verbindungsstraßen der Kreise unter sich, und mit dem Auslande, die 600 Stunden lang seyn, und vom Aerario zur einen und von den Kreisen zur andern Hälfte unterhalten werden sollen, gleich wie auch das abfallende Weggeld getheilt wird.

3. In Straßen von 250 Stunden Länge welche blos Gemeinden und einzelne Gegenden in Verbindung setzen, die gegen Bezug des Weggelds jene allein zu besorgen hätten.

c) Ueber den neu einzuführenden Weinaufschlag. Der von dem Ministerialrath von Panzer verlesene Gesetzesplan trägt auf 1 Gulden per Eimer, den der Konsument entrichten soll, an. Nun wurden mehr als 40 neue Einläufe und Petitionen angezeigt, worunter eine von den Städten Grundelfingen und Neuburg, um Verleihung freiwilliger Gerichtsbarkeit, deren Verlesung vom Abgeordneten Baron von Aretin verlangt wurde, und zu heftigen Debatten zwischen dem Präsidio und dem Abgeordneten von Hornthal Veranlassung gab, weil Ersteres durchaus wegen diesem in der Tagesordnung nicht begriffenen Gegenstand keine Aeußerungen gestatten wollte.

Besonderes Aufsehen erregte auch unter den Petitionen eine Anzeige von den ehemaligen geheimen Rath und Chef des Heroldenamts von Lang, der dermalen quiescirt ist, daß er gegen den wirklichen Regierungs-Präsidenten in Anspach Graf von Drechsel eine höchst wichtige Beschwerde-Schrift bei dem königl. Staatsrath eingereicht hätte. Endlich wurden noch wegen Einführung der Landräthe im ganzen Königreich zur nächsten viritim Abstimmung vom Präsidio 3 Fragen vorgelesen, und sofort nach einigen Erinnerungen berücksichtigt. Im ganzen wird darauf angetragen, daß die Einführung derselben recht bald definitiv, die Beilegung der Ritzbüte aber, rücksichtlich des Wirkungskreises und der Wahlordnung einstweilen nur provisorisch bewirkt werden möchte, hiermit wurde die Sitzung abgebrochen.

— Nachstehendes ist das Erkenntniß in der Untersuchungssache gegen den Grafen von Reisach:

S. k. M. erkennen in der Untersuchungssache gegen den flüchtig gewordenen Carl August Grafen von Reisach, vormaligen General-Commissair des Illerkreises, wegen Staats-Verrathes zweiten Grades und Unterschlagung öffentlicher Gelder und Staatspapiere, zu Recht:

I. Daß der angeschuldigte Carl August Graf von Reisach,

a) wegen Unterschlagung von 737 fl. 35 kr. an einem Commissions-Kosten-Vorschuß der Gemeinde Benningen und Consorten, Landgerichts Ottobeuern,

b) wegen Unterschlagung anvertrauter Staats-Lotterie-Loose im Betrage von 61210 fl. und anvertrauter, zum freiwilligen Lotterie Anlehen gehöriger Gelder und Papiere im Betrage von 39,286 fl. 7 kr. und

c) wegen Unterschlagung anvertrauter Brand-Entschädigungs-Gelder im Betrage von 3741 fl. 35 kr., des Verbrechens der Untreue im Amt durch Unterschlagung anvertrauter Gelder 3ten Grades,

schuldig, und deßwegen nebst seiner Dienstentsetzung zur zwölfjährigen Festungs-Strafe 2ten Grades zu verurtheilen; daß hingegen

II. wegen angeschuldigter weiteren Unterschlagung von 40472 fl. 34½ kr. zum freiwilligen Staats-Lotterie Anlehen gehöriger Gelder und Staatspapiere, — die Untersuchung wegen mangelnden Beweises einzustellen sey;

III. daß die von dem königl. Kronfiskale eingewendete Revision gegen die von dem königl. Appellations-Gerichte für den Oberdonaukreis in dem Erkenntnisse vom 25. Februar v. J. ausgesprochene Einstellung der

Untersuchung wegen betrüglichen Schuldenmachens nicht statt finde. Uebrigens wird

IV. das Erkenntniß des königl. Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis, vom 35. Februar v. J., im ersten Punkte wegen des dem Carl August Grafen von Reisach angeschuldigten Staats-Verrathes zweiten Grades bestätiget.

V. Die sämmtlichen Untersuchungskosten fallen, wegen Unvermögenheit des Angeschuldigten, der Staatskasse zur Last, welche auch dem Vertheidiger des Angeschuldigten die gehabten baaren Auslagen zu vergüten hat. München, den 9. März 1819.

Oberappellations-Gericht des Königreichs Baiern.

(L. S.) Graf v. Arco, Präsident.

Sekr. Frankl.

Vorstehendes Erkenntniß wird nach Vorschrift des Art. 425. Absatz 2. im 2ten Theil des Strafgesetzbuches andurch öffentlich bekannt gemacht.

Neuburg, den 10. April 1819.

Königl. Appellations-Gericht für den Oberdonaukreis.

(L. S.) Frhr. v. Bassus, Präsident.

Sekr. Lamminit.

Stuttgart, vom 22. April.

In dem königl. Edikt Nro. IV. über die Rechtspflege in den untern Instanzen finden sich, unter Andern, folgende Bestimmungen:

Ueber die Rechtspflege durch die Ortsobrigkeiten.

Bei dem Richteramt der Gemeinderäthe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, eben so bei Untergangs- oder geringfügigen Sachen, ist die Beiziehung von Advokaten unzulässig. — Durch die Geringfügigkeit des Objekts wird die Gerichtsbarkeit der Ortsobrigkeit nur dann begründet, wenn solches nicht das ganze Vermögen einer Parthie ausmacht; sonst ist die Sache in erster Instanz an das Oberamtsgericht zu bringen. — Auch in Absicht auf solche Rechtsstreitigkeiten, deren Verhandlung und Entscheidung außer der Kompetenz der Ortsobrigkeit liegt, steht ihr das Amt des Friedensrichters zu, eine Rekusation des Friedensgerichts aber findet nicht statt. — Auf Abbitte, Ehrenerklärung und Widerruf kann die Ortsobrigkeit nicht erkennen.

Ueber die Rechtspflege durch die Oberamtsgerichte.

Der Oberamtsgerichtsaktuar muß in Zukunft (wie der Oberamtsrichter) nothwendig Rechtsgelehrter seyn. — Bei Streitigkeiten, die vor das Oberamtsgericht gehören, hängt es zu jederzeit von den Partheien ab, die Entscheidung ihres Streites einem Kompromißrichter im eigentlichen Sinne des Worts, demnach mit Ausschuß der Appellation, zu übertragen. — Das ganze Verfahren auch vor dem Oberamtsgericht ist, mit Ausnahmen, in der Regel mündlich. — Die Beiziehung von Advokaten ist bei dem mündlichen Verfahren vor den Oberamtsgerichten nicht nothwendig und die Gerichte dürfen in keinem Falle die Partheien dazu anweisen. Aber diese Beiziehung ist auch nicht verboten. Doch kann der sonst ganz unterliegende Gegentheil vom Oberamtsgericht nie, wohl aber von der höhern Instanz, zu Erstattung der wegen Beiziehung eines Advokaten als Anwalts weiter aufgegangenen Kosten für den andern Theil verurtheilt werden. — Appellation vom Oberamtsgericht an den Kreisgerichtshof ist namentlich da zulässig, wo das Objekt, so gering es auch seyn mag, das ganze Vermögen einer Parthie ausmacht.

— Bei dem letztern landwirthschaftlichen Feste in Würtemberg hatte der jetzige Polizeiminister die Bürger ehrende Anordnung getroffen, zur Handhabung der Ordnung kein Militair und keine Polizeipersonen zuzulassen, und diese Sorge ganz den Bürgern anheimzustellen.

Paris, vom 19. April.

Die Eigenthümer der täglich hier erscheinenden Zeitungen, des Journal des Débats, der Gazette de France, des Journal du Commerce, der Annales politiques, der Quotidienne und des Journal général haben gemeinsam den beiden Kammern wegen der drei Gesetze über die Presse eine Petition überreicht, in welcher sie unter andern verlangen, daß ein Wiederbetretungsfall nur von Vergehen gegen dieselben Personen und dieselben Körperschaften verstanden, kein Journal wegen erhobener Klage sogleich in Beschlag genommen, öffentliche Bekanntmachungen nur auf Kosten der Regierung aufgenommen werden, die Eigenthümer nie für die Verfasser einer Zeitung verantwortlich seyn und endlich die verlangten Bürgschaften herabgesetzt werden sollen.

— Die hier in Besatzung liegenden Schweizer haben dem Kriegsminister eine Bittschrift überreicht, in welcher sie eine ausgezeichnete Genugthuung wegen der Schmähungen verlangen, mit welcher mehrere hiesige Blätter sie und ihre ganze Nation überschütten, indem sie die Veranlassung von einem einzelnen Verbrechen nehmen, das sich ein betrunkener Schweizersoldat hat zu Schulden kommen lassen, der dafür mit aller Strenge bestraft worden ist.

London, vom 16. April.

Der Prinz Regent hat den kaiserl. königl. österreichischen Bothschafter, Fürsten Esterhazy gestern eine besondre Audienz ertheilt und ist hierauf auf einige Tage nach Brighton gegangen.

— Auf das ungegründete Gerücht von einer Erneuerung der Auflage auf das Eigenthum sind die Fonds seit den Osterferien etwas gesunken. Gestern war Zahlungstag an der Börse. Es zeigte sich einiges Schwanken in den Papieren, doch wurde kein Bankerot erklärt. Die 3 pCt. Reduzirten stunden heute zu 72; 3 pCt. Consol. 72⅞; 3½ pCt. 81; 4 pCt. 90¼; 5 pCt. 105¼.

— Die Lords der Admiralität haben ein Boot von Korkholz bauen lassen, das an Bord der Schiffe kommen soll, die zu der Nordpol-Expedition ausgerüstet werden.

— In Exeter ist am verflossenen Samstag eine Versammlung gehalten und in derselben eine Adresse an das Parlament beschlossen worden, in welcher dasselbe aufgefordert werden soll, den Katholiken keine weitern Rechte zuzugestehen.

— Nur allein in dem Monat Juni sind in Liverpool 5973 Schiffe eingelaufen, welche 668,206 Tonnen trugen.

— Im Theater war vorigen Montag das Gedränge so stark daß ein junger Mensch am Eingange todt getreten und 3 andere von der Gallerie ins Parterre geworfen wurden.

— Der Prinz Leopold wird fortwährend seinen Aufenthalt in England nehmen.

— Im Courier liest man nachstehenden Artikel: „Briefe aus Petersburg vom 15. März melden, daß der Prinz Gustav von Schweden, Sohn des Königs Gustavs IV. von dem Kaiser von Rußland, seinem Oheim, die Erlaubniß erhalten hat, sich nach England zu begeben und seine Studien auf der Universität Orfort zu beendigen. Alle Berichte sprechen sehr vortheilhaft von den Tugenden und Talenten dieses jungen Prinzen dessen Unglück allgemeine Theilnahme erweckt. Es heißt eine große Macht habe dem Prinzen Gustav, während seines Aufenthaltes in England, eine Pension von 2000 Pfund Sterling bewilligt. Man fügt hinzu, dieser Prinz werde bei seiner Rückkehr, eine Prinzessin von Hessen-Cassel, seine Verwandte, heirathen.

Benachrichtigungen.

[982] Dem Herrn Professor List ist in der Qualität eines Bevollmächtigten des deutschen Handels- und Gewerbs-Vereins, von der hohen Bundes-Kanzley eine Signatur zugekommen, welche er den verehrlichen Mitgliedern eröffnen will. Es werden nun alle diejenigen Kaufleute und Fabrikanten, welche dem Verein schon beigetreten sind, oder noch beitreten wollen, eingeladen, Sonnabend um 7 Uhr Abends sich im Saale des Caffeehauses zum goldnen Roß einzufinden. Donnerstag den 22. April 1819.

Im Namen des Ausschusses.

Joh. J. Schnell.

[983] **Bekanntmachung.**

Vor einigen Tagen ist dahier ein kleines Pinscherhündchen, oder sogenannter Rattenfänger, entlaufen, aber Wahrscheinlichkeit nach aber entwendet und inzwischen heimlich verkauft worden. Dieß Hündchen ist von Farbe schwarz, über den Augen, so wie an den Unterfüßen mit gelben Flecken bezeichnet, von feinen Gliedmassen und trug ein weißplattirtes Halsband. Wer der Redaktion verläßige Auskunft zu geben vermag, wo und in wessen Händen (hier oder auswärts) sich dasselbe befindet, erhält dafür unter Verschweigung seines Namens eine angemessene Belohnung.

---

[933] Diesen Morgen, um 3 Uhr, starb die Justizräthin Pagenstecher, geborne Gürtler, zu Diez, an den Folgen eines Schlagflusses.

Den Verwandten und Bekannten der Verstorbenen haben wir die Ehre diesen traurigen Todesfall, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, hiermit bekannt zu machen. Diez an der Lahn, den 11. April 1819.

Karoline Pagenstecher, gebohrne von Bierbrauer.
H. M. G. Pagenstecher.

---

[980] Da der unten signalisirte Böswicht, welcher bei mir als Knecht in Diensten gestanden, mich in die kummervolle Lage versetzt hat, und meine 17jährige Tochter unterm 18. April boshafter Weise entführte, wovon ich bei dessen Entdeckung sogleich die schleunige Anzeige bei dem königl. preuß. Polizeiamte zu Saarbrücken machte; so bitte ich zugleich alle hochlöbl. Obrigkeiten und Polizeibehörden ergebenst, auf beide Signalisirten zu machen, im Betretungsfall festzuhalten, und gegen bereitwillige Erstattung der Kosten hieher zurückbringen zu lassen.

Aschbacher-Hof, bei Saarbrücken, den 20. April 1819.

Carl Wagner, Pachter.

Signalement 1.

Wendel Herbrich, Taglöhner, gebürtig von Nunburg bei Bautzen, katholischer Religion, 21 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, schwarzbraune Haare, breite und bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, mittelmäßiger Mund, gute vollzählige Zähne, braunen schwachen Bart, spitzes Kinn, ovales Gesicht, bräunlich und gesunde Farbe, mittler Statur. Besonderes Kennzeichen: Auf dem rechten Arme eine Figur mit Namen.

Signalement 2.

Louise Wagner, lutherischer Religion, 17 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß groß, schwarzbraune Haare, graue Augen, schwarzbraune Augenbraunen, runde und unbedeckte Stirne, proportionirte Nase, kleinen Mund, weisse und vollzählige Zähne, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gewöhnliche Farbe und mittler Statur.

---

[678] Herz Seligmann Langenbach senior, Fahrgasse L. Nro. 29. gegen dem Reilenberg über, empfiehlt sich diese Ostermesse mit einem wohl assortirten Lager von Pariser Porzelain aller Art. Englisch und französischen Mode-Waaren en gros et detail in sehr billigen Preisen.

---

[925] Unterzeichnete Fayence-Fabrik hat die Ehre dem handelnden Publikum bekannt zu machen, daß sie mit allen Erzeugnissen ihrer Fabrik, in weiß sowohl als gemalt, bestens versehen ist, die sie in möglichst billigsten Preisen erläßt. Die Herren Abnehmer werden sich durch beliebigen Versuch von einem und dem andern, sowie auch von der Güte der Waare überzeugen.

Reuling'sche Fayence-Fabrik in Mainz.

---

[872] **Wittwe Schmitz**
im Gasthof zum Schloß Bonrath auf'm Hof, nächst dem Dom. Nro. 30 in Köln,

hat die Ehre, die Reisenden zu benachrichtigen, daß sie zu Fuß und zu Pferde logirt. Wirthstafel hält, und zu jeder Stunde des Tages Essen gibt, so wie Wein, Liqueur aller Art. Durch reinliche und billige Bedienung werde ich mich bestens zu empfehlen suchen.

---

[731] Bei Paulus Müller sel. Erben, in Frankfurt a. M., steht, nächste Ostermesse, eine Parthie preußische Tücher, von verschiedenen Farben und Sorten, unter dem Fabrikpreis zu verkaufen.

---

[835] Den 20. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr wird in der Kaserne dahier die Lieferung von 2500 Ellen grauer Kirsey, 6000 Ellen Leinwand und 1000 Paar wollener Socken an den Wenigstfordernden Theilweise versteigert. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und die Muster vorgezeigt. Nur diejenigen Steiger werden zugelassen, welche für die Erfüllung der Bedingungen eine Caution in baarem Gelde, oder im Lande acceptirten Wechsel leisten können.

Der Verwaltungs-Rath des Nassauischen 1sten Infanterie-Regiments zu Wiesbaden.

---

[886] **L. Philips**
in der Behausung des Herrn Weichand Lit. F. Nr. 88. unter der Catharinenpforte dem Holzgraben gegenüber in Frankfurt a. M.,

empfiehlt sich zu bevorstehenden Ostermesse zum erstenmal mit einem Lager mittel und ganz feinen niederländischen Tüchern, bestehend in 7 bis 800 Nester von 1 bis 5 Staab groß, in schwarz, blau, grün, melirt, olive, so wie in allen andern neueren Farben, welche derselbe 33⅓ unter dem Fabrik-Preis verkauft. Ferner befindet sich eine Parthie Cörpanciers à 2 fl. per Staab so wie eine bedeutende Auswahl gedruckte englische Piques à 1 fl. per West.

Durch gute Waaren und äußerst billige Preiße wird derselbe dem Zutrauen seiner gütigen Gönner auf alle mögliche Weise zu entsprechen suchen.

---

[774] Unser Lager in Schweizer, Bielefelder, ächter hollländischen und Schlesinger Leinwand, ¾ breitem Gebild zu Zwilchtücher und Servietten, ¾ breitem Gebild zu Handtücher, Damast-Garnituren zu 6, 12, 18, 24, 30, 36 u. 48 Personen mit Tafeltücher von 3 bis auf 6 Ellen breit ohne Naht, Damast-Handtücher, weiße, graue, roth u. blaue Cotton-Servietten, weiße leinerne Taschentücher mit rothen, violetten und weißen Kanten, französische Batiste Mouchoirs de Batiste, 2 Ellen breiten Barchend und Zwich, Cravattes Cambrik, baumwollene Herren- Damen und Kinderstrümpfe, Points d'Alençon, Italienische gelbe und schwarze Strohhüte, geringe und feine weiße Basthüte, Blumen Federn, Straußfedern. Aechtes Eau d'Cologne' von Zillmann Joseph Witwe in Cöln, ist für diese Messe in allen benannten Artikeln wiederum aufs beste sortirt und wir empfehlen uns damit unter Zusicherung der billigsten und promptesten Bedienung dem Andenken unserer geehrten Freunden. — Wir bemerken noch nachträglich, daß wir wie jederzeit die Anfertigung der Bildwaaren, in allen nur möglichen und uns anzugebenden Muster oder Familien-Wappen übernehmen.

Wittib Mettenius u. Sohn,
in der Schnurgasse Lit. G. Nro. 30. in Frankfurt a. M.

---

[656] Unsern geehrten Gönnern und Freunden, empfehlen wir unser vollständig assortirtes Papier Tapeten Lager, von der geringen bis zu den feinsten Sorten und aller Arten Landschaften aus diesen vorzüglichsten französischen Fabriken, wie auch unsere selbst fabrizirende Wachstücher, unter Versicherung der billigsten Preise.

Rothnagelische Fabrik und Handlung auf dem Liebfrauenberg neben dem Braunfels und in der kleinen Eschenheimergasse.

---

[720] Die Federn- und Roßhaarhandlung von Gottl. und Aug. Franke aus Naumburg a. d. Saale, empfiehlt sich für diese Messe mit einem vollständigen Lager von Bettfedern, Pflaumen, Eiderdaunen, gesottenen Roßhaaren, Schwanenfedern und rohen Schreibfedern in den besten Qualitäten und zu den billigsten Preisen, und hat ihren Laden unter der neuen Krām Lit. K. No. 109 bei Hrn. Conss. Fraudr. Ebning.

---

[632] **Wein Versteigerung.**

Mittwoch den 5. Mai l. J. Vor- und Nachmittag werden in der Behausung des Herrn Assessor Wagner zu Oestrich im Rheingau nachbenannte ganz rein und bestens gehaltene gelesene Weine aus den besten Lagen allda unter annehmlichen Bedingnissen öffentlich versteigert, nähmlich

4	Stück	1800.
1	—	1800.
1	—	1807.
12	—	1815.
2	—	1817.

diese Weine können am Tag der Versteigerung Morgens zwischen 9 und 10 Uhr im Keller probirt werden.

Zugleich läßt auch Herr Canonicus Jostein von Hallgarten

8	Stück	1811. Hallgarter und
1	—	1815. Marksbrunner

sämmtlich eigenes Wachsthum von vorzüglicher Qualität mit versteigern, und können die Proben von diesen in Hallgarten liegenden Weinen schon den Tag vorher oder auch am Tag der Versteigerung früh bis 9. Uhr aus den Fässern genommen werden.

Oestrich im Rheingau den 20 März 1819.

Petri, Oberschultheiß.

(Hierbei eine Beilage.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 115. Sonntag, den 25. April 1819.

Wien, vom 18. April.

Am Ostersonntag traf hier der erste Kourier ein, welchen der Fürst von Metternich mit der Nachricht von der glücklichen Ankunft JJ. k. k. Majestäten zu Rom am 4. d. abgeschickt hatte. Zu Ponto Centino (an der Grenze gegen Toskana) wurden JJ. Majestäten von dem apostolischen Nuncius am päpstlichen Hofe, Monsignor Leardi, und zu Viterbo (dem letzten Nachtlager vor Rom) von dem päbstl. Oberstkämmerer, Msgr. Mariè, im Namen Sr. Heiligkeit bewillkommt. Der Einzug JJ. Maj. zu Rom gewährte ein erhabenes Schauspiel, und in hohem Grade rührend war das erste Zusammentreffen derselben mit dem heil. Vater, der seinen erlauchten Gästen freudig bis in Vorsäle des Quirinal entgegen kam, und Sie mit wahrhaft väterlicher Zärtlichkeit empfing. Die für den Kaiser und die Kaiserin in diesem Pallaste eingerichteten Zimmer zeichnen sich durch Pracht und Bequemlichkeit, edlen Geschmack und großen Styl, mit der ausgesuchtesten Eleganz verbunden, vorzüglich aus. Dazu kommt noch fast aus allen Zimmern und nach allen Seiten die herrlichste Aussicht über ganz Rom und dessen klassische Umgebungen, eine Aussicht, welche an Erhabenheit wohl schwerlich irgendwo ihres Gleichen haben dürfte.

Am 3. zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags statteten Se. Heiligkeit JJ. MM. dem Kaiser und der Kaiserin von Oesterreich Ihren Gegenbesuch ab, worauf sodann gedachte Majestäten das diplomatische Korps empfingen. Abends wurde der römische Adel zur Audienz gelassen.

Am Palmsonntage wohnten JJ. M M. auf dem großen Oratorium in der päbstlichen Kapelle dem Gottesdienste bei. Nachmittags besuchten Allerhöchstdieselben die St. Peterskirche. Abends war großer Cercle, der mehrere Stunden lang dauerte, und wobei die Damen und der fremde Adel vorgestellt wurden. Man glaubt, daß der Aufenthalt JJ. Maj. in Rom bis zum 20. oder 24. d. M. dauern werde. Die Zahl der Fremden, welche sich gegenwärtig in dieser Stadt befinden, ist außerordentlich groß; man rechnet deren über 40,000. — Es scheint nun doch, daß die Vermählung der Erzherzogin Karoline nicht in Schönbrunn, sonder in Prag (durch Prokuration) vollzogen werden soll, worauf sich dieselbe nach Dresden begeben wird. Später wird sich unser Hof nach Töplitz verfügen, wohin auch die königl. sächsischen Herrschaften zum Besuche kommen werden. Der Kaiser wird dann, wie es heißt, eine Reise durch verschiedene Kreise des Königreichs Böhmen machen.

Stuttgart, vom 22. April.

Am 16. und 17. d. waren mehrere Mitglieder der Ritterschaft hier versammelt, um sich über ihre Verhältnisse zu besprechen; allein sey es, daß ihre Anzahl zu gering war, oder daß die Ansichten zu verschieden waren, genug sie giengen heute wieder auseinander, ohne [illegible] melden könnte.

Schwezingen, vom 19. April.

Gestern trafen S. M. der König von Würtemberg hier ein, woselbst Sie von S. k. H. dem Großherzog empfangen wurden. Heute nahmen Se. Maj. den Weg durch das Neckarthal über Heilbron nach Stuttgart, und S. k. H. der Großherzog kehrten nach Karlsruhe zurück.

Karlsruhe, vom 22. April.

Heute Vormittags, gegen 11 Uhr, haben Artillerie-Salven der hiesigen Residenzstadt die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung durch S. k. H. den Großherzog in höchster Person angekündigt. (In der morgigen Zeitung werden wir die Eröfnungsrede S. k. H. des Großherzogs geben.)

— In dem gestern erschienenen großherz. Staats- und Regierungsblatte liest man unter anderm eine höchstlandesherrliche Verfügung, vom 18. d., wodurch da, in Gemäßheit des 45. §. der Verfassungsurkunde, dem Regenten das Recht zusteht, für jeden Landtag den Präsidenten der ersten Kammer zu ernennen, der Hr. Markgraf Wilhelm zum Präsidenten, und zum Vicepräsidenten der Hr. Fürst von Fürstenberg ernannt werden.

Dasselbe Blatt enthält in einer Beilage ein Edikt, vom 16. d., die landes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse betreffend, woraus wir einstweilen folgenden Eingang mittheilen:

„Ludwig ꝛc.

Unser nun in Gott ruhender Regierungsvorfahrer und Neffe, des Großherzogs Karl Liebden, hat in einer, unterm 23ten April 1818, erlassenen Verordnung die Rechtsverhältnisse der vormaligen Reichsstände und Reichsangehörigen zu bestimmen gesucht, und sie sodann selbst bei dem Bundestag zu ihrem Beitritt, oder zu Beibringung ihrer allenfallsigen Einwendungen aufgefordert. Diese haben hierauf auch in verschiedenen schriftlichen und gedruckten Eingaben ihre Beschwerden und Wünsche bei dem Bundestag mit der Bitte ange-

bracht, daß daselbst darüber entschieden werden mögte. Da Wir es für eine Unserer ersten Regentenpflichten halten, jedem sein ihm gebührendes Recht ohne Abbruch wiederfahren zu lassen, und jeder gegründeten Beschwerde von selbst abzuhelfen, ohne daß es der Einmischung Dritter hierzu bedürfe, so haben Wir sogleich nach Unserm Regierungsantritt Unsere Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gerichtet, und sämmtliche nunmehr Unserem Großherzogthum angehörige ehemalige Reichsstände, so wie den ehemaligen unmittelbaren Reichsadel, aufgefordert, ihre Beschwerden Uns selbst vorzutragen, um solche alsdann von einer von Uns niedergesetzten Kommission prüfen zu lassen. Dieses ist nun geschehen. Sämmtliche ehemalige Reichsstände sowohl, als bei weitem der größte Theil des Reichsadels, mit weniger Ausnahme, sind durch bevollmächtigte Abgeordnete dahier erschienen, und es ist Uns von Unserer niedergesetzten Kommission, nach geschehener Beisprechung mit ihnen, Vortrag darüber erstattet worden. Geleitet auf der einen Seite durch jene Unsere erste Pflicht der Handhabung einer unpartheiisch und gleich durchgehenden Gerechtigkeit, und auf der andern Seite durch die Uns eben so sehr obliegende Sorge für die Wohlfahrt des Landes, womit Wir Unsere sämmtlichen Unterthanen mit gleicher Liebe umfassen, haben Wir beschlossen, Folgendes zu verordnen, womit Wir zugleich das Edikt, vom 23ten April 1818, unbeschadet jener Berechtigungen, welche nach dem §. 23. der Verfassungsurkunde die Bestandtheile desselben bilden, zum Theil bestätigen, zum Theil erläutern, und zum Theil näher bestimmen ꝛc. ꝛc."

Vom Main, vom 23. April.

(Eingesendet.)

Man liest, man hört so viel von Schlechtigkeit, Verderben, Gemeinheit, Feigheit und Knechtsinn in unserm deutschen Volk, und worin liegt der Vorwurf [illegible] eigenen Werthes, eigener Tapferkeit und Kraft, eigener Einsicht, eigenen Vorzugs sittlichern und frömmern Wandels eines und des andern wohl gar des jüngern Theils aus seiner Mitte.

Ist es denn kein Verbrechen, an seinem eigenen Volke so zum Lästerer zu werden, es so herabzuwürdigen im eitlen Wahn größerer Würdigkeit? Ist das kein Verrath und Hohn, schlimmer, entehrender und schlechter als den der Ausländer an uns begehen kann? Oder ist das der Weg gezeigt zur Ehre, Würde und zum Ruhm einer Nation, wenn diejenigen, die sich der Gabe rühmen, sie zu vertreten, im Glauben reinern innern Bewußtseyns ihres Berufs, einem einzelnen Individuum oder auch mehreren einer fremden Nation so viel Gewalt über ihr minder mündig geglaubtes Volk zutrauen, daß dieses Individuum oder eine Mehrzahl im Stande sey, diese Ehre, diese Würde, diesen Ruhm dadurch zu vernichten, oder die Masse dadurch zu verderben und schlecht zu machen, daß jene Ausländer ihre Meinung, ihre Ansichten auf irgend eine Weise äußern, sey es öffentlich oder versteckt, plump oder fein und verschmitzt und in was immer für einer Eigenschaft? Aber so weit kann dieser Egoismus und Dünkel verführen! er glaubt sich zu allem tüchtig, zu allem berufen, ja er erdreistet sich seine Sache zu Gottes Sache zu machen, des Gottes der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Treue, der Liebe, des Erbarmens, der Geduld, der Langmuth, und der Schonung! Und wozu wollt Ihr Weisen uns denn machen? zu welcher hohen Stufe in der Völkergeschichte uns erheben, welche Freiheit, welches Glück und welchen Vorzug vor andern uns schenken und erringen. Ihr wollt das Reich der Tugend, der Sittlichkeit, der Vernunft, der Freiheit des höhern seligen Lebens auf Erden und besonders in Eurem deutschen Volke besser gründen und fangt damit an, zu morden was Euch im Wege dünkt — meuchlings zu morden, sey's nun physisch oder moralisch — und Ihr glaubt nun mit dem bezeichneten Menschen auch das Schlechte, Boshafte, Verläumderische, Unheilbringende aus dem Wege geschafft zu haben; welche Blindheit! dies alles tritt ja doppelt in dem Mörder wieder auf! indem er das Gesetz Gottes zu vertheidigen gedenkt, tritt er es auf die gewaltsamste Weise mit Füßen.

O! wahrhaftig! wenn eine Nation, die sich eine christliche nennt, die in ihrem Thun und Wesen im Allgemeinen sich bisher als solche gezeigt, Hoffart und eitle Anmaßung als das ihr naturwidrigste verwirft, wenn eine solche Nation ihr Heil, ihre Ehre, ihr Neuaufblühen nur solcher That verdanken soll, wenn sie nicht anders geweckt werden könnte als durch solche Mittel, dann wehe ihr und ihrem bodenlosen Schwindel!

Nein! Fürsten und Völker Deutschlands haben gezeigt was sie mit Gott vermögen und wir wollen uns durch die Herabwürdigungen aus unsrer Mitte nicht zweifelhaft machen lassen, daß wir das Verlebte in seinem Andenken behalten und wahre Freiheit und Nationalehre, wie sie uns ziemen und Naturgemäß sind fest zu halten und immer reiner zu erstreben, mit Kraft und Eifer uns bemühen werden.

Daß das Gefühl für diese Güter stark und lebendig in uns spricht, dafür mag allerdings der unglückliche Mörder für uns zeugen, aber er soll uns auch als Schreck- und Mahnbild stets vor Augen schweben: im Kampfe für jene hohen Güter nur edel, rein — ring Gottgefällig uns zu halten: nur dann sind wir auf gutem deutschem Wege.

Hannover, vom 16. April.

Heute erwartet man hier die Ankunft der Herzogin von Meiningen, Mutter der Herzogin von Clarence. Letztere wird sich, nach der Abreise Ihres Gemahls nach England, auf einige Zeit nach Meiningen begeben.

— Man versichert, S. k. H., der Prinz Regent, habe von S. M. dem Könige von Holland, die Letztern zugehörige, im Hannöverschen eingeschlossene Grafschaft Spiegberg (Koppenbrügge) gekauft, und die Domaine Koppenbrügge wieder an den königl. Kabinetsminister, Grafen von Münster überlassen.

Kopenhagen, vom 17. April.

So wie im vorigen Jahre die trigonometrische Vermessung von Jeland vollendet wurde, soll nächstens auch für königl. Rechnung ein Schiff dahin abgehen, um alle Gründe längs den Küsten, und die bemerkbaren Punkte an denselben aufzunehmen.

— Eine von der Dänischen Kanzlei bekannt gemachte Generaltabelle über die Anzahl der zünftigen Personen in Kopenhagen im v. J. zeigt, daß dieselbe 208 Personen mehr betrug, als im Jahre 1817. Die ganze Zahl betrug 11,307. Einige Gewerbe hatten stark zugenommen, als z. B. Eisen- und Gewürzkrämer mit 51 Individuen, Seiden- und Wollhändler, Tischler u. s. w.; dagegen hatten andere, z. B. Schiffer, Schuster, Schneider und mehrere in der Zahl abgenommen.

London, vom 16. April.

(Fortsetzung.)

Laut Briefen aus Lima vom 16. November hat das königl. spanische Schiff Resolution den Kaper Mayo von 18 Kanonen und 130 Mann genommen, nach einem hartnäckigen Gefecht, das fünf Stunden gedauert hat. Der Mayo wurde von einem gewissen Brown befehligt und die Mannschaft bestand meist aus Irländern und Engländern. Von der aus Cadix abgegangenen Expedition sind am 23. October vier Schiffe in Callao eingelaufen; sie sollen in Talcahuano Truppen gelandet haben.

— Die spanische Flotte, die Ende Februars von der Havannah nach Cadix absegeln wollten, hat wegen stürmischen Wetters wieder umkehren müssen. Der Negerhandel von der afrikanischen Küste ist im Januar und Februar nicht so bedeutend gewesen, wie sonst.

— Laut Nachrichten von der barbarischen Küste vom März soll die Pest von neuem größere Verheerungen anrichten.

— Es hieß gestern, in Manchester habe ein sehr bedeutendes Haus, was besonders mit Baumwolle Geschäfte getrieben, fallirt und von einem in London ging dasselbe Gerücht. Auch die Fonds sind gestern Nachmittags wesentlich gefallen.

— Die Times enthalten einen langen Artikel, worin gescholten wird, daß das englische Volk so außer-

ordentlich gleichgültig sey gegen die Verhältnisse seines Vaterlandes zu auswärtigen Staaten. Der Friede von Gent, so wie der neueste Handelstraktat mit Nordamerika und das Benehmen in Hinsicht der von dem General Jackson so ungerecht behandelten Armbruster und Armstrong werden bitter getadelt. Das Ganze ist geschrieben, um auf die aus deutschen Blättern längst bekannte, mehrfach besprochene Abtretung von Parga an die Türken aufmerksam zu machen, welche den Inhalt eines sehr langen Grecian traveller unterzeichneten Artikels ausmacht, den in der gestrigen Times stand.

— Vorigen Freitag ist die erste Abtheilung einer unter dem Obersten Eyre stehende Expedition, die im spanischen Amerika zu Mac Gregor stoßen soll, von Dublin abgesegelt. Eine andre Abtheilung wird in Galway von Schiffen abgeholt werden, die man aus England erwartet, und dann soll auch von Dublin aus ein Schiff an denselben Bestimmungsort abgehen.

— Der Eigenthümer einer Kohlen-Mine in Wallis, welcher neulich mit Verdruß den Aberglauben seiner Arbeiter bemerkt hatte, die öfters vorgaben, den Teufel in den Gruben zu sehen und dann den Tag nicht mehr arbeiten wollten, ersann ein kräftiges Mittel dagegen; er ließ alle seine Leute versammlen, und sagte zu ihnen: er sey überzeugt, der Teufel würde Niemanden erscheinen, der es nicht wegen seiner schlechten Aufführung verdient hätte, und da er nun nicht gesonnen sey, Bösewichte in seinem Dienste zu haben, so würde er den ersten, welchem der Teufel wieder erscheinen sollte, ablohnen. Dieses hatte einen so guten Erfolg, daß der Teufel gar nicht wieder gesehen wurde.

— Die mit dem Packetboot Sandwich aus Rio de Janeiro angekommenen Briefe vom 27. Januar liefern noch folgende Nachrichten: Puyredon hat das Direktorium von Buenos-Ayres, dem Vorgeben nach, auf zwei Monate, aber höchstwahrscheinlich auf immer an den General Rondeau abgetreten. Es herrscht in diesem Gouvernement eine Geldnoth, die der Verwaltung viel zu schaffen macht. — Der König von Portugall hat in der Diplomatik wieder mehrere Veränderungen vorgenommen: Der Graf von Funchal, der von Rom nach Madrid gehen sollte, ist als Provinzial Gouverneur in Portugall angestellt und der Gesandschaftsposten am spanischen Hofe dem Herrn von Saldanha zugetheilt worden. Herr Barros, jetzt Graf von Santarem, begiebt sich als Geschäftsführer nach Kopenhagen. Se. Majestät haben am Geburtstage der Kronprinzessin dem päbstl. Nuntius das Großkreuz des Christus-Ordens verehrt.

— Es giebt jetzt in England 7909 auf halben Sold gesetzte Marine-Offiziers, die an jährlichen Pensionen 1 Mill. 6779 Pf. Sterling genießen.

Frankfurt, vom 24. April.

Fortsetzung des Protokolls der 12ten am 22. März gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Mecklenburg-Schwerin und Strelitz. Die Gründe für meine Abstimmung zu dem fraglichen Beschluß, sind in den Protokollen der 7ten und 9ten Sitzung dieses Jahrs angegeben und zu finden. Ich wiederhole sie hier nicht weiter, da schon mehrere vorausgegangene Abstimmungen auf die Einwendungen der beiden hessischen Höfe umständlich geantwortet haben. Nur sehe ich mich noch zu ein paar ferneren Bemerkungen hierbei veranlaßt:

1) wie ich keineswegs glauben und einräumen kann, daß Beschlüsse, die im Laufe einer Verhandlung gefaßt worden, um zur allgemeinen Anleitung zu dienen, als der betreffende vom 9. April v. J., der Form und dem Inhalte nach, wohl überhaupt dazu geeignet anzusehen sind, daß daraus, vor erlangtem endlichen Resultate, besondere Rechte Einzelner erworben würden, um sich einer gemeinsamen Einrichtung entschieden zu widersetzen, die, bei fortgerückten Geschäfte, mit überwiegender Stimmenmehrheit beschlossen und angenommen wird. Eine solche Behauptung läßt sich nicht anders zugestehen, als wenn man zugleich den Satz hätte aufstellen wollen: daß eine Menge zusammengefügter Einzelheiten ein Ganzes bilden, oder als ob die genaue Erfüllung der einzelnen Direktiv-Normen darum schon einen guten Plan zur Eintheilung des gesammten Bundesheeres ergeben könnte.

Sind diese Direktivnormen nun noch von der Art, wie diejenigen der verwandtschaftlichen Verhältnisse, so kann, bei der Unbestimmtheit, die noch dazu in dem Ausdruck liegt, und während nicht einmal die Stamm- und Hausverhältnisse näher darunter bezeichnet sind, schwerlich ein Mehreres gemeint und zugestanden werden, als daß, neben andern Rücksichten, auch die Konvenienz, welche aus einzelnen verwandtschaftlichen Verhältnissen sich darbietet, beachtet werden sollte. Dieses ist auch fast überall geschehen, und um ebenfalls den Wunsch der beiden Hessen zu erreichen, hat der Bundestags-Ausschuß den bekannten Plan vorgelegt, der aber von ihnen, so wie von mehrern andern Bundesstaaten, nicht genehmigt worden.

2) So wie die Sache in der fortgerückten Verhandlung gegenwärtig lag, ward unumgänglich eine Entscheidung über die Corps-Eintheilung erforderlich. Schon zu lange hatte man die nöthigen Berichtigungen der Kriegsverfassung des Bundes bisher darnach aufgehalten. Es begab sich aus den wiederholten Discussionen, daß kein bestimmter Plan der Eintheilung alle Stimmen einhellig für sich vereinigen würde. Blieb nun etwas anderes übrig, um ein endliches Resultat herbeizuführen, als sich für irgend einen der verschiedenen Pläne bestimmt auszusprechen? Man versuchte dabei noch eine Ausgleichung, welche eine so allgemeine Zustimmung erhalten hat, daß ihr nur von den beiden hessischen Höfen bestimmt widersprochen wird. Die Bundesversammlung hat freilich dabei bedauert, daß jene zwei angesehenen Bundes-Mitglieder ihren mehrmals geäußerten Wunsch zu der Vereinigung ihrer Truppen in einer Division, oder einem Armeekorps, nicht erfüllt sehen können. Allein wohin würde die gemeinsame Sache der Vertheidigung jetzt wieder gerathen; welch ein Eintheilungsplan läßt sich absehen wenn man bei dem, so durch Stimmenmehrheit gefaßten Beschluß noch weitere Aenderungen zulassen wollte? Es wird vielmehr das Resultat der von den kurhessischen und großherzoglich-hessischen Gesandten nun zu Protokoll abgegebenen Erklärung, im Wesentlichen als ein Beitritt zu jenem Beschluß anzunehmen seyn.

Die Bundesversammlung kann im übrigen sich durch das Bewußtseyn beruhigen, daß, weit entfernt, über die Grenzen ihrer Befugniß und der in der Natur der Sache gegründeten Aufgabe zu handeln, sie vielmehr durch solchen Beschluß eben vor den Augen von ganz Deutschland nur eine ihrer wichtigsten Pflichten erfüllet, und, mit Beseitigung von Einzelheiten und Nebenfragen, diejenige, große Anstalt des Bundes befördert hat, die denselben durch Vereinigung seiner Kräfte befestiget, indem sie sowohl zur Vertheidigung gegen Außen, wie zur Aufrechthaltung der innern Ordnung, die zureichenden Mittel gewähret.

Ich stimme also dafür:

1) daß durch den gültig und verbindlich gefaßten Beschluß die Sache als erledigt angesehen werde;

2) daß, zur künftigen Vorbeugung ähnlicher Mißverständnisse, die Frage über die Entscheidung durch Stimmenmehrheit in gemeinsamen Angelegenheiten des Bundes noch näher entwickelt und festgestellet, dieserhalb also die erforderlichen Instructionen der Höfe und Regierungen eingeholt werden möchten. (F. f.)

---

*Es ist in diesen Blättern schon der mechanischen und physikalischen Kunstdarstellungen und der Fantasmagorien, (Gespenster-Erscheinungen) des Hrn. van Hoestenberghe erwähnt worden. Die meisten Menschen, die diese Ankündigungen gelesen, mögen, wie es zu leicht nur der Fall ist, die Idee dabei gehabt haben, daß in etwas aufgeputzter Manier von gewöhnlichen Taschenspieler-Künsten die Rede sey. Obwohl dieser Kunststückchen — in jedem Falle jedoch sehr ausgewählte und überraschende, — darunter mit vorkommen, so ist doch eine solche Abend-Unterhaltung, in ihrem Ganzen betrachtet, so anziehend, daß gewiß

Niemand ohne den Wunsch, den Besuch zu wiederholen, die Vorstellung verlassen wird. Diejenigen, welche besonders effektvolle Darstellungen lieben, die dem Auge eine angenehme Weide gewähren, mache ich auf die von dem verdienten Künstler sogenannten türkischen Feuer aufmerksam, — eigentlich transparente und zum Theil allegorische Darstellungen in brillantirtem Feuer, — deren Anmuth und Schönheit die Phantasie zu den lieblichsten Bilderspielen aufregt. Dazu ist das Lokale, wenn es auch gleich aus Mangel an einem hinlänglich geräumigen Saale in eine Bude verlegt werden mußte, zum Empfange jeder gebildeten Gesellschaft, auch weiblicher, durchaus anständig eingerichtet. Unterzeichneter sah gestern diese Vorstellungen zum Erstenmale, und scheut sich nicht, dieß Zeugniß, dem Künstler zu Liebe, öffentlich anzuzeigen. C . . . D . . .

Benachrichtigungen.

[947] Einem verehrten Publikum werden die bekannten

Bouillon-Tafeln

in gefällige Erinnerung gebracht. Der Vortheil, welchen dieselben auf Reisen und in der Haushaltung in Suppen sowohl, als in Saucen gewähren, wird jeder zu schätzen und zu rühmen wissen, der sich derselben bedient.

Das Pfund kostet fl. 9, allein zur Bequemlichkeit können auch Halbe- und Viertel-Pfunde abgegeben werden.

Jede Tafel ist mit M R gezeichnet, und wird bei dem Abholen ein Gebrauchszettel verabreicht.

M. Kallen, Lit. E. Nro 213.

---

[845] **Benachrichtigung.**

Zum Vergnügen der Kunstfreunde kann, von 11 bis 1 Uhr Mittags, das von Holzhausesche Gemälde-Kabinet, in dessen Gartenhause der Schießinger-Gasse angesehen werden.

Unterzeichneter hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt zu machen, daß heute als den 25. April sämmtliche in seiner Menagerie befindliche wilden Thiere keine Nahrung erhalten, und erst morgen den 26. April, nachdem dieselben in 48 Stunden nichts bekommen haben, gefüttert werden, man wird sich daher die Wuth und Wildheit dieser Thiere bei der Fütterungszeit leicht vorstellen können. Trotz dieser Wildheit wird dennoch der Engländer mit einem Stück Fleisch von 20 Pf. in den Kasten des Löwen gehen, und es nicht allein demselben zeigen, sondern benanntes Fleisch demselben auf den Rachen legen, und der Löwe wird es nicht wagen nur im geringsten nach dem Fleisch zu sehen, und nachdem der Engländer alle mögliche Uebung mit diesen Thieren durchgemacht; wird ihnen erst die Nahrung gereicht. Der Besitzer schmeichelt sich daß er der einzige ist, welcher den Mann besitzt, der wilde Thiere in einer solchen Wuth zu zähmen versteht. Noch ist zu bemerken, daß dieses große Stück nur einmal in jeder Stadt und jedesmal mit vielem Beifall gezeigt wird. Unterzeichneter verspricht sich daher, mit vielem Zuspruch beehrt zu werden.

Hermanns van Aker,
Directeur der königl. Niederländischen Menagerie.

---

[785] Zu der am 5. Mai 1819 gezogen werdenden 2ten Klasse 56ter Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die bedeutendste Gewinnste von fl. 200,000, 100,000, fl. 50,000, 25,000, 3mal 10,000, 12,000, 14,000, 16,000, 20,000 ꝛc. im Ganzen fl. 1,821,500 zu gewinnen sind, kann man bei Unterzeichnetem ganze Loose à fl. 20, so wie auch Halbe-, Drittel- und Viertel-Loose nebst Plan haben.

H. V. L. Horwitz, Hauptkollekteur,
Friedbergergasse Lit. C. Nro. 31. zu Frkft. a. M.

---

[819] In der Tuchhandlung von A. v. Bihl und Comp. allhier, im Hof des Braunfelses, stehen eine Partie Pariser Pendules und Leuchter, in Alabaster und Bronze, welche, um damit aufzuräumen, unter dem Fabrikpreis verkauft werden.

---

[949] Ein guter Drucker wird in fischen Buchdruckerei zu Elberfeld gesucht.

---

[586] Aechte Havannah-Cigar amerikanische und andere Sorten sind sti ligsten Preisen in großen und kleinen Pa ben, bei

Gebrüder Wilma
auf der Zeil, Lit. D. N
Frankfurt a. M., den 18. März 181

---

[816] Ich habe diese Messe mit einem rirenet Leinwand und Cameſas bezogen, w damit aufzuräumen, zu den billigsten Pre

Joh. Gailer Sohn,
von Ulm, neue Krām, bei Hrn. H.

---

[804] Rastatter Wagen.

Die Inhaber der Stahl- und Chaisen-Fa et Comp. in Rastatt, empfehlen ihre M Wagen, welche sie, zur gegenwärtigen M vollständigste assortirt haben.

Während den Messen haben sie ihr Mag In Frankfurt a. M. Lit. E. No. 223, näch hofe zum Weidenbusch.

Und ausser denselben ein beständiges La In Rodelheim bei Frankfurt a. M.

---

[881] Die Neuwieder Sanitäts-Küchengeschirr Fahrthor dahier, empfiehlt sich wohl einem wohlli timent dieses Artikels, in eisernen ökonomischen J feinen und ordinären Schnallenbügeln (für Silbe schön verzinnten Sattlerschnallen, alles von gleicher

---

[954] Ein Partheichen neuen Zwiebelsamen, und Kopfsalatsamen liegt in Commission zu verkau Dreßler im Rebstock in Frankfurt a. M.

---

[961] Von der Leipziger Original-Auflage d Conversationslexikons in 10 Bänden, habe ich wie zahl erhalten und bin im Stande es noch um den tionspreis von 22 fl. 30 kr. zu erlassen, wobei ich daß ich dieses Werk auch gut und geschmackvoll geb thig halte, da es bei diesem so sehr auf sorgfältig ankommt.

J. P. Stree
in Frankfurt nächst dem

---

[955] Eine solide englische Reiseschabulle mit G steht billig zu verkaufen in Lit. E. Nro. 11. gleich

---

[886] L. Philips

in der Behausung des Herrn Weichand Lit. unter der Catharinenpforte dem Holzgraben in Frankfurt a. M.,

empfiehlt sich zu bevorstehenden Ostermesse zum e einem Lager mittel und ganz feinen niederländisch bestehend in 7 bis 800 Meter von 1 bis 5 Ell schwarz, blau, grün, meliert, olive, so wie in neueren Farben, welche derselbe 33⅓ unter dem F verkauft. Ferner befindet sich eine Parthie Espagn per Stadt so wie eine bedeutende Auswahl gedru Piques à 1 fl. per Mest.

Durch gute Waaren und äußerst billige Preise dem Zutrauen seiner gütigen Gönner auf alle mi zu entsprechen suchen.

---

[720] Die Federn- und Rosshaarhandlung von Aug. Franke aus Naumburg a. d. Saale, empfi diese Messe mit einem vollständigen Lager von Pflaumen, Eiderdaunen, gesottenen Rosshaaren, f sten und feinen Schreibfedern in den besten Qualitä den billigsten Preisen, und hat ihren Laden auf Krām Lit. K. No. 104 bei Hrn. Christ. Friedr. G

---

[708] Mein Thee-Lager

in allen Gattungen bestens assortiret, empfehle ich wärtiger Messe, so wie auch meine Bettfedern-, Eiderdaunen- und Rosshaaren-Niederlage, meinen auswärtigen verehrlichen Freunden, unter Versich ter reeller Bedienung und billigsten Preisen.

Johannes Hofer
Neukrām K. No.

---

[678] Herz Seeligmann Langenbach seni Fahrgasse L. Nro. 29. gegen dem Reifenberg empfiehlt sich diese Ostermesse mit einem wohl assor von Pariser Porzelain aller Art. Englisch und Mode-Waaren en gros et detail in sehr billigen P

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 116. Montag, den 26. April 1819.

Wien, vom 19. April.

Am letzten Gründonnerstag und Charfreitag waren unsre Kirchen Vor- und Nachmittags mit Menschen angefüllt, welche den üblichen Zeremonien mit frommer Andacht beiwohnten. Um die Mittagsstunde sah man einige Erzherzoge und Erzherzoginnen zu Fuß, welche ihre Andacht in mehreren Kirchen verrichteten. Die Frau Erzherzogin Maria Beatrix hat bei dieser Gelegenheit unter die Armen ihres Kirchspiels 800 fl. W. W. austheilen.

— Man will nun bestimmt wissen, daß der Erzherzog Ferdinand von Este sich mit der Prinzessin Maria von Sardinien mit kaiserl. Einwilligung vermählen werde, und fügt hinzu, seine Mutter werde ihm alsdann die Fürstenthümer Massa und Carrara abtreten. Die Abreise der erlauchten Familie Este nach Italien erfolgt den 20. d.

— Nachrichten aus Rom, vom 3. d., sprechen neuerdings von einer vorseyenden Vermählung des Erzherzogs Palatinus mit der Prinzessin Maria, Tochter der verwittweten Herzogin Ludwig von Würtemberg, gebornen Prinzessin von Nassau-Weilburg. Bekanntlich vermählte ihn früher ein Gerücht mit der Prinzessin Pauline, welchem aber widersprochen wurde. Man sagt, S. M. der Kaiser habe seine Einwilligung bereits gegeben, und der Erzherzog werde sich im Monat Mai über Mailand nach Stuttgart, und von da nach Schaumburg, um seine Kinder zu besuchen, begeben. Dort würde er mit Erzherzog Karl und dessen Gemahlin zusammentreffen, welche zu einem 6wöchentlichen Besuche nach Biberich und Schaumburg abgereist sind.

Berlin, vom 20. April.

Am 17. verstarb in einem Landhause zu Schöneberg, unweit unserer Stadt, an Entkräftung, Se. Exzell. Herr Otto Friedrich v. Dierike, königl. Generallieutenannt, Ober-Gouverneur der königl. Prinzen, Ritter der großen königl. Orden, Chef-Präsident der königl. General-Ordens-Kommission, geboren zu Potsdam im Jahr 1742.

— Die durch mehrere Zeitungen verbreitete Nachricht, als ob Se. Durchl. der Fürst Staats-Kanzler diesen Sommer wieder nach Aachen gehen werde und daselbst das Bettendorfsche Haus gemiethet habe, ist ohne allen Grund.

— Die Staatszeitung bemerkt heute: „Wir dürfen voraussetzen, daß die allgemeine Zeitung die Erzählung von einem in Berlin vorgefallenen Exceße, zu deren Aufnahme in ihre Nro. 102. sie böslicherweise gemißbraucht worden, in einem ihrer nächsten Stücke wiederrufen werde, welches zu erwarten wir uns für jetzt begnügen."

— Se. Maj. der König haben dem Grafen zu Stollberg-Stollberg den königl. preuß. St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

— Der russische Staatsrath von Stourdza ist gradenWeges über Prag nach Warschau gegangen, um von da seine Reise nach St. Petersburg fortzusetzen. Seine Mutter, eine geborne Gräfin Manuß, hat Dresden ebenfalls verlassen, um ihrem Sohn nach Rußland zu folgen.

Leipzig, vom 15. April.

Die Nachrichten aus Frankfurt lauten schlimm. Das neue preuß. Zollgesetz hat bereits dort seine Wirkungen geäußert. Vorzüglich leidet darunter die Fabrikation und der Handel der sächsischen Länder. Die Regierung zu Weimar soll auch bereits beschlossen haben, mit der preuß. Regierung Unterhandlungen zu eröffnen, und Herr Ernst Weber aus Gera ist eben im Begriff, an den sächs. Höfen herumzureisen, um ihren Beitritt zu bewirken. Man zweifelt nicht, daß nächster Tage eine Kommission der sächs. Kaufmannschaft hier zusammentreten wird. Indessen vernimmt man mit allgemeinem Beifall aus Frankfurt, daß die dort versammelte Kaufmannschaft entschlossen sey, eine Vorstellung bei der Bundesversammlung einzureichen. Wenn die Sache dort nicht zu Stand käme, so würden Schritte von hier aus geschehen. Kommt sie aber zu Stande, so ist der Beitritt der gesammten hier versammelten deutschen Kaufleute als gewiß anzunehmen; denn ohne Zweifel wird die hiesige Messe noch schlimmer ausfallen, als die Frankfurter. (N. St. Z.)

Karlsruhe, vom 23. April.

Der gestrige unvergeßliche Tag der ersten Versammlung der vaterl. Stände begann Morgens mit gottesdienstlicher Feier, zu der die höchsten und hohen Herrschaften und sämmtl. Herren Deputirten in ihrer Kirche sich versammelt hatten. In der Schloßkirche hielt Hr. Hofprediger Martini eine der Würde des Tags sehr angemessene Rede über die Worte des 119 Psalms: „Ich schwöre und will es halten, daß ich halte die Rechte einer Gerechtigkeit." Als nach beendigtem Gottesdienst beide Kammern in dem Saal der zweiten Kammer sich vereinigt hatten, erhoben sich Se königl.

Hoheit der Großherzog, in Begleitung der Prinzen des Hauses, der Oberhofchargen ꝛc. in feierlichem Zug, unter Paradirung der großherzoglichen Grenadiergarde und Lösung der Kanonen, zur Eröffnung der Versammlung. Eine Deputation beider Kammern empfing Höchstdieselben am Eingang, und geleitete Se. königliche Hoheit zum Thron, von welchem Höchstdieselben mit sichtbarer Rührung und hohem Gefühl unten folgende Rede hielten, deren Vortrag und Inhalt auf die ganze zahlreiche Versammlung den tiefsten, freudigsten Eindruck machte. Nachdem die Prinzen des Hauses und alle Mitglieder der 1. und 2. Kammer, nach namentlichem Aufruf, den Verfassungseid geleistet hatten, und die Ständeversammlung für eröffnet erklärt worden war, verließen Se. königl. Hoh. der Großherzog, unter dem lautesten feierlichsten Lebehoch und dem Donner der Kanonen, den Saal. Hierauf sprachen Se. Exzell. der Herr Staatsminister Freiherr v. Berstett eine (gleichfalls unten folgende) die innern und äussern Verhältnisse des Landes berührende gehaltvolle Rede, nach deren Vortrag Sie, auf Befehl des Großherzogs, die Herren Stände einluden, künftigen Montag, den 25. dieses, ihre Arbeiten zu beginnen. Mittags zogen Se. königl. Hoh. der Großherzog sämmtliche HH. Deputirten beider Kammern zur Tafel. Aus einem Pokale, gefüllt mit dem besten Landwein, tranken Höchstdieselben auf das Wohl der Stände, mit den Worten: „Meine Herren, auf die Gesundheit der badischen Stände mit altem badischen Wein, und nun soll auch nach alter Sitte der Pokal kreisen.“ Sodann brachten der Präsident der ersten und der provisorische Präsident der zweiten Kammer die Gesundheit des geliebten Landesvaters aus, und der Pokal kreiste wieder. Abends wurde Elisabeth, Oper von Rossini, bei erleuchtetem Hause, mit freiem Eintritt, gegeben, wo die HH. Deputirten mit Pauken- und Trompetenschall und Freudenbezeugungen empfangen wurden. Später erschienen Se. königl. Hoheit mit der großherzoglichen Familie, unter dem lautesten herzlichsten Jubel des Publikums.

Rede Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, bei Eröffnung der Ständeversammlung am 22sten d.:

„Edle Herren und liebe Freunde! Mit einem erhebenden Gefühl sehe ich mich heute zum erstenmal umgeben von den Stellvertretern eines treuen Volks, das ich in meinem Herzen trage. Durch Sie gelangen nun seine leisesten Wünsche zu mir; ich werde sie gerne anhören, und wenn sie geprüft sind, erfüllen. Meinem in Gott ruhenden Herrn Neffen und Regierungsvorfahren gebührt das erhabene Verdienst, dem Lande eine Verfassung gegeben zu haben, dem Throne zur Stütze, und allen zum Schutz. Heil dem Andenken des Verklärten! Er hat ein schönes unauflösliches Band zwischen Fürst und Volk geschlungen. Was Er zu vollenden wünschte, ward ich berufen zum Ziele zu führen; ich konnte dem Verlangen nicht widerstehen, eine Verfassung baldmöglichst ins Leben zu rufen, die von dem Vaterlande mit so einstimmigem Dank und von dem Auslande selbst mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. Heilig sey uns der Sinn, so wie der Wortlaut der Verfassungsurkunde! In ihren Grenzen können und wollen wir des Vaterlandes Wohl suchen, und auf ewige Zeiten begründen. Ich werde Gerechtigkeit und Ordnung mit Kraft handhaben, und die Konstitution bis auf den letzten Buchstaben gewissenhaft erfüllen; darauf gebe ich Ihnen hier mein heiliges Fürstenwort. Meine Minister und Staatsräthe werden Ihnen die innere Lage unsres Landes, eure Verhältnisse nach außen, seinen Finanzzustand und die Plane zu dessen künftiger Verbesserung klar und unumwunden vor Augen legen. Noch sind Wunden zu heilen, von einer verhängnißvollen Vergangenheit geschlagen, vielleicht — warum soll ich es nicht offen bekennen — manches Uebel, das traurige Vermächtniß vorübergegangener Uebermacht, auszurotten. Nur müssen wir die Gegenwart nicht die ganze Vergangenheit büßen lassen; dazu sind die Kräfte zu sehr erschöpft. Der glücklichern Zukunft muß ein Theil der Lasten vorbehalten bleiben. Ich fühle die Schwierigkeiten, die noch zu überwinden sind, um meinem Lande jenen Grad von Wohlstand zu verschaffen, den ich ihm wünsche; allein mit einem Volke, das mir in den wenigen Monaten meiner Regierung schon so rührende Beweise von Liebe und Zutrauen gegeben, mit so würdigen Stellvertretern der Nation, kann ich nichts für unmöglich halten. Meine Herren! Das Vertrauen eines schönen Landes ruhet auf uns; möge der Segen Gottes unsere Arbeiten zum Gedeihen des Ganzen leiten! Das öffentliche Wohl wird die große Sorge meines ganzen Lebens bleiben; was Sie von dem wärmsten Freunde des Vaterlandes fordern können, dürfen Sie mit Zuversicht von mir erwarten; aber ich zähle auch auf Ihre Weisheit, auf den Frieden Ihrer Gesinnungen und auf die Treue Ihrer Herzen. Ich rufe Sie nun auf, den Eid zu schwören, den die Konstitution vorschreibt, und den Ihnen mein Staatsminister vortragen wird.“

Rede des großherzoglichen Staatsministers Freiherrn von Berstett, nach Eröffnung der Ständeversammlung am 22sten d.:

„Hochzuverehrende, hochgeehrte Herren! Keinen schönern, keinen ehrenvollern Auftrag konnte mir das Vertrauen unsres gnädigsten Fürsten ertheilen, als den, diese erhabene Versammlung mit den väterlichen Gesinnungen Sr. königlichen Hoheit noch näher bekannt zu machen, und Ihre Aufmerksamkeit im Allgemeinen auf die politischen Verhältnisse unseres Vaterlandes zu leiten. Ein feierliches Gefühl ergreift und erhebt mich, indem ich zu den Stellvertretern des Landes rede; denn es ist mir, als vernehme das versammelte Volk meine Worte. Unmöglich aber wäre es mir, von unsern gegenwärtigen Verhältnissen auch nur flüchtig zu sprechen, ohne einen Rückblick auf jene verhängnißvolle Vergangenheit zu werfen, aus der unsere Gegenwart hervorgegangen, und ohne welche sie nicht verstanden werden könnte. Eine stürmische Zeit, die manches besser, manches schlimmer, alles aber beinahe neu gestaltete, hat die Bestandtheile des Großherzogthums zusammengefügt; keine heterogenen Bestandtheile, sondern Länder, deren Bewohner an Charakter, Sinnesart und Kultur sich ähnlich sind; Länder, die schon einst von Einem deutschen Volksstamme bewohnt, und deren größte Hälfte schon unter dem Szepter der Zähringer vereint war. Gleichwohl sind diese Bestandtheile erst jetzt zu einem unzertrennlichen Ganzen verschmolzen, jetzt, nach dem Sturz fremder Uebermacht, nachdem ein tiefer religiöser Sinn die großen Führer unserer Geschichte beseelte, seitdem Gerechtigkeit die Grundlage der Politik geworden, und einseitige Absichten vor den großartigen Gesinnungen der Monarchen weichen mußten. Wohl ist es noch nicht lange, daß Gerüchte neuer Trennung, oder wenigstens neuer Ungewißheit über künftiges Schicksal, die Bewohner eines Theiles unseres Landes beunruhigten; aber die Regierung konnte den Ausgang der politischen Verhandlungen darüber nie für zweifelhaft halten; Sie fühlte, daß eine solche Trennung im Widerspruch stehe mit allem, worauf erst seit kurzem eine neue Ordnung, ein neues Glück der Welt gegründet worden, mit allem, worauf der sichere Bestand aller übrigen Bundesstaaten Deutschlands ruhet. Dank sey den weisen Beschlüssen der erhabenen Friedensstifter und Befreier Europa's, die uns beruhigten, und Dank dem so früh verklärten Regenten! Er hat im Gefühle Seines Rechts, schon im Hausgesetz und Familienstatut vom 4. Oktober 1817, die Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit des Großherzogthums ausgesprochen, und mit Zuversicht die Regierungsnachfolge im Stamme der Zähringer befestigt. Er hat noch kurz vor Seinem Hinscheiden, schon gebeugt von körperlichen Leiden, alle Kräfte des Landes durch eine liberale Verfassung vereinigt, unter deren Schutz und Wirksamkeit jede fernere Besorgniß auf immer verschwinden mußte. Und wie könnte unser jetziger erhabener Fürst, der schon am ersten Tage Seines Regierungsantrittes allen Seinen Unterthanen gleiche Liebe, gleiche Sorgfalt zusicherte, dem sich so schnell alle Herzen zuwandten, und den es drängte, sie alle in den Genuß der schönsten konstitutionellen

Freiheit zu setzen. Wie könnte Er den Gedanken ertragen, ein Land zu regieren, das, in seinen Bestandtheilen unsicher und unbestimmt, niemals zu beglückender Einheit gelangen könnte, Unterthanen aufzugeben, die mit unbegrenztem Vertrauen von Ihm Ihre Wohlfahrt fordern und erwarten dürfen, und die ein unbestreitbares Recht auf den Genuß der ihnen schon lieb gewordenen Verfassung erhalten haben, Sich von Provinzen zu trennen, die, wenn sie aus dem allgemeinen Verbande mit ihren Rechten und Pflichten heraustreten, die ganze Berechnung der innern Ordnung und gemeinschaftlichen Einrichtungen umstoßen würden, welche nur auf das Zusammenseyn, Zusammenwirken und Zusammenhelfen Aller gegründet werden kann? Wie könnten Sie selbst, meine Herren! mit klarer Umsicht, mit festem Vertrauen das Wohl des Ganzen berathen? wenn Sie befürchten müßten, daß bald ein Theil der Stimmen in dieser Versammlung fehlen könnte, wenn Sie nicht wüßten, wer zu diesem Ganzen gehört, und im Zweifel blieben, ob Sie diejenigen, die Ihnen heute noch so innig verbunden scheinen, vielleicht morgen, wenn schon nicht als Fremde, doch als Bürger eines andern Staates zu betrachten hätten? Man muß des Bodens nach seinem ganzen Umfang gewiß seyn, wenn ein festes, geregeltes Gebäude aufgeführt werden soll. Und so ist es auch entschieden! Wir gehören zu einander auf immer! Und für immer ist jede trübe Wolke vor dem hellen Lichte der Gerechtigkeit — und der festen Treue von Fürst und Volk verschwunden. So viel, hochzuverehrende, hochgeehrte Herren, zu Ihrer vorläufigen Beruhigung für unsern innern Bestand; in wenig Tagen vielleicht bin ich schon im Stande, Ihnen darüber die offizielle Gewißheit zu geben. Sehen wir auf unsere Begrenzungen von Außen, so finden wir uns zum Theile umgeben von Bundesgenossen, von Deutschen, die ein festes Band umschließt, die ein gleiches Ziel mit uns erreichen wollen, und die unser gemeinschaftliches Interesse nicht verkennen werden. Am Rheine können wir mit Vertrauen in jenes große Reich hinüberblicken, das, nach den heftigsten Erschütterungen aller Art, nunmehr in konstitutioneller Entwicklung, unter einem weisen Monarchen, einer glücklichen Ruhe entgegen reift. Seit langen Jahren pflegen wir freundschaftliche Beziehungen mit der Schweiz, deren freisinnige biedre Bewohner an Charakter, Sitten und Gebräuchen, mit denen unsrer obern Landestheile so nahe verwandt sind. Können wir nun mit Zufriedenheit unsern Blick nach Außen wenden, so kann uns auch die Ansicht des Innern nicht mehr beunruhigen, — und hiervon nur noch einige Worte. Sie wissen es selbst, meine Herren, aus eigener trauriger Erfahrung, welche Schicksale unser schönes Land durch 25 Jahre hindurch unaufhörlich betroffen. Wo der Krieg nur vorübergeht, da läßt er schon schwere Spuren seiner Zerstörung zurück, bei uns aber war sein stetes Lager aufgeschlagen, und wie auch das Glück der Waffen wechselte, Sieger und Besiegte beschwerten das Land, das nur zu oft der Schauplatz ihres Getümmels, immer der Aufenthalt bleibender, oder der Weg durchziehender Truppen war. Doch hier bei dem Blick in jene trübe Zeit, wo uns das leuchtende Bild des Erhabenen unvergeßlichen Karl Friedrichs begegnet, darf ich seinen hochgefeierten Namen nur nennen, um in jeder Brust auch wieder frohe und dankbare Gefühle zu erregen, und um unzählige Erinnerungen zu wecken, wie Er in jener Noth als Vater des Vaterlandes sich zeigte, welche Opfer Er brachte, wie Er selbst flüchtig und ungewiß seines eigenen Schicksals Seine Silberschätze, zu Seinen ganzen beträchtlichen Privatreichthum, zu zwei verschiedenenmalen zur Erleichterung der geliebten Unterthanen aus der Ferne in das Vaterland sandte, wie Er überall Hilfe zu leisten, thätig und bereit war, und bis auf die äußerste Noth Sein Land mit drückenden Abgaben verschonte. Es war genug, in diesen Kriegszeiten so manches Gute fest zu halten, und zu bewahren; an Fortschreiten und Verbessern war wenig zu denken. Gleichwohl hat auch diese stürmische Zeit manche nützliche Folgen für das Land gehabt, und manche wohlthätigen Einrichtungen sind aus ihr hervorgegangen. Der Landmann durch die Noth der Zeit zu doppelter Thätigkeit aufgeregt, lernte dem Felde ergiebigere Erndten abgewinnen; die Agrikultur stieg auf eine höhere Stufe, und unbebautes Feld ist nur wenig mehr zu finden. Doch den Werth dieses verbesserten Zustandes werden wir erst in den ruhigern Zeiten, die wir jetzt leben und unter dem Schilde einer, jedes Eigenthum und jede Art von Industrie schützenden Verfassung, recht kennen lernen. Gleiche Bewandniß hat es mit unserm Handel, so wie mit der Spedition, diesem bedeutenden Nahrungszweige, der sich in den Kriegsjahren, trotz der vielen Hindernisse, die sich ihm von allen Seiten entgegen stemmten, so sehr ausgedehnt hat. Eine Menge neuer Verbindungsstraßen ist angelegt, und die alten fortwährend in dem bestmöglichsten Zustande erhalten worden. Auch die Gewerbsindustrie hat sich ohngeachtet dieser Kriegsperiode gehoben; wir besitzen über 160 größere und kleinere Manufakturen und Fabriken; Tausende im Schwarzwald und andern wenig fruchtbaren Gegenden finden Arbeit und Nahrung darin; ein höchstbedeutender Vortheil für einen Staat, dessen Hauptreichthum in Urprodukten besteht. Und wenn einmal die liberalen Grundsätze des völlig freien Handels innerhalb der Bundesstaaten, zu deren Anwendung wir uns schon längst bereit erklärt haben, von allen Bundesgenossen zur gemeinschaftlichen Ausführung kommen — wenn jener schöne Zeitpunkt erscheint, wo jedes deutsche Land sich als einen Theil des Ganzen betrachtend, gegen Einsetzung in die natürlichen Vortheile, die ihm seine Lage und seine übrigen Fabrikationsverhältnisse gewähren, Zwangsvortheile aufgeben will, die, indem sie Einzelne bereichern, dem Allgemeinen Schaden bringen, dann wird unsere Industrie, mit der des gesammten deutschen Vaterlandes, noch schneller steigen und bald im Stande seyn, mit jeder fremden zu wetteifern. Ueber das Gemeindewesen, den Staatshaushalt, die Ausgleichung der Kriegsprästationen, das Zollwesen und andere Administrationsgegenstände werden ihnen besondere Vorschläge gemacht werden. Sehr vieles bleibt uns zu thun noch übrig; zu dem meisten sind jedoch die Grundlinien schon gezogen. Unser Land wird an Umfang leicht übertroffen; aber es hat alle Eigenschaften, um glückliche Bewohner zu tragen. Wir dürfen nur wollen mit Eintracht, Vertrauen und Liebe allmählich und sicher an dem Gebäude unseres Glückes bauen. Das allgemeine Wohl entflamme allein unsere Herzen! Nicht gewagte, oft gefährliche Neuerungen, nur kluge Verbesserungen führen sicher zum Ziele. Es ist ein beneidenswerther Vorzug, den kleinere Staaten vor großen Reichen haben, daß bei ihnen der Weg, der zum Bessern führt, keinen so heftigen Stürmen ausgesetzt ist. Fern von uns liegt das eitle Streben nach einer politischen Wichtigkeit, die unser inneres Glück nur stören würde, und die mit unserer Bevölkerung im Widerspruch stände; fern der Gedanke, uns nach großen Reichen bilden zu wollen; als eine Familie können wir leben, glücklich seyn in dem beschränkten Haushalt unter den Augen eines Vaters, der, allen seinen Kindern nahe, ihre Stimme beinahe täglich vernehmen und sich mit ihnen berathen kann. Bei uns finde der Ehrgeiz, die Meinungen und Gefühle durch die Macht einer hinreisenden oft verführerischen Beredsamkeit zu unterjochen, keinen Spielraum, denn dieser Art von Ruhmsucht wird kein Eintritt in eine Versammlung gestattet, wo Vaterlandsliebe und gegenseitiges Vertrauen den Vorsitz haben. Und was können wir nicht alles hoffen und erwarten von unserem jetzigen Regenten? Es ist Ihnen allen bekannt — denn wer hätte sich nicht bereits davon überzeugt — daß Er, seit der Stunde Seines Regierungsantrittes, Sich mit einer gänzlichen Hingebung einzig und allein mit dem Wohl seines Landes beschäftigt und daß in Ihrer Zusammenberufung die Erfüllung seines aufrichtigsten und sehnlichsten Wunsches lag. Ein unbegrenztes Vertrauen in die von seinem Volke frey gewählten Stellvertreter war das Gefühl, welches Ihn sichtbar ergriff, als er vor wenig Augenblicken in ihre Mitte trat. Ein unbegrenztes Vertrauen zu dem festen Landesvater sey der erste Lohn Seines treuen Bestrebens,

und erleichtre Ihm die Ausführung Seiner wohlthätigen Absichten. Er hat gerechte Ansprüche auf dies Vertrauen, denn, glauben Sie es mir, kein gemeinnütziger Vorschlag wird aus ihrer Mitte entspringen, kein Gedanke zur Beförderung des allgemeinen Wohlstandes und zur Erhaltung der dem Lande verfassungsmäßig zugesicherten bürgerlichen Freiheit wird von Ihnen ausgesprochen werden, den unser Landesfürst nicht schon in Seinem Herzen gehegt, oder dessen Ausführung Er doch nicht sehnlich wünschte. Wäre es mir nicht ausdrücklich untersagt, von den einzelnen landesväterlichen Verfügungen zu sprechen, womit unser edler Großherzog beinahe jeden Tag Seiner erst beginnenden Regierung schon bezeichnet hat, so wäre ich im Stande, den bereits allgemein bekannten, noch eine nicht unbedeutende Reihe weiser Anordnungen hinzuzufügen; allein es liegt nicht in den Absichten des erhabenen Fürsten, sich ein Verdienst aus dem zu machen, was das Gefühl Seiner heiligen Pflichten, und der Drang Seines Herzens allein erzeugt hat; nur dieß eine darf ich noch anführen: — Er hat Sich Seinen großen Vater Karl Friedrich zum Vorbild gewählt. Ihm, dessen langjährige Regentengeschichte nur ein fortlaufender Commentar zu seinen unvergeßlichen — in eigenhändiger Schrift noch aufbewahrten Worten an den Baden Badenschen geheimen Rath ist; Ich könnte mit keinen schönern Worten schließen! „Rühmen Sie (so lauten diese Worte) rühmen Sie meinen Unterthanen die vortrefflichen Folgen der Uebereinstimmung der Gemüther zum Besten des Ganzen, und daß, gleichwie die Glückseligkeit des Regenten in der Wohlfahrt seiner Unterthanen bestehe, so sich auch ihre Wohlfahrt auf ein uneingeschränktes Vertrauen gegen ihren Regenten gründe, durch welches sie ihn in den Stand setzen, ihr Bestes zu befördern. Ich sehe dieses als einen der größten Dienste an, den sie mir leisten können, und ist dieser Endzweck erreicht, so sind meine Wünsche erfüllt, so genieße Ich das Glück über die Herzen meiner Unterthanen zu regieren; so vermehrt sich das Ansehen und die Größe des Hauses Baden; und es müsse ein unumstößlicher Grundsatz bei unsern spätesten Nachkommen bleiben, daß das Glück des Regenten von der Wohlfahrt seines Landes unzertrennlich sey."

München, vom 20. April.

In der gestrigen Nachmittagssitzung war der wichtigste unter den vorgekommenen Gegenständen, das Referat von Herrn Baron von Frank über die noch nicht entschiedene, und auf eingeholte Information vom Kriegs-Ministerio nicht hinlänglich erläuterte Frage über den Gerichtsstand des Militärs in rein persönlichen Sachen, worin der Antrag gestellt wird, dasselbe in solchen streitigen Vorkommnissen den gewöhnlichen Civil Gerichten zu unterwerfen, wohin deßfalls Se. Maj. um ein Gesetz zu bitten.

Um 7 Uhr löste sich die öffentliche in eine geheime Sitzung auf, worin über die Vorschläge im Schulwesen und zwar nach dem Antrag des Referats und der 3 vom Präsidenten aufgeworfenen Fragen — nur mit Abstrahirung von der Lankasterischen Unterrichtsmethode virilim abgestimmt wurde. Der Vorschlag zielt im Wesentlichen dahin, daß die königl. Regierung bis zur nächsten Ständeversammlung die Zustände aller Landschulen genau erheben lassen, nach ihren Bedürfnissen bis dahin die nöthigen Mittel besserer Dotationen vorschlagen, und zur dringenden wirklichen Aushülfe bei dem Budget eine Aversalsumme in Ansatz genommen werden solle.

— Man versichert uns aus einer zuverlässigen Quelle, daß die von einer gewissen Parthei mit einigen hämischen Seitenblicken auf das katholische Kirchen-Oberhaupt in einigen Journalen und Zeitungen ausgesprengte Nachricht, als wenn der Papst den Priestern der zur katholischen Kirche zurückgetretenen Maroniten-Christen die Ehe erlaubt habe, durchaus ungegründet sey.

Kassel, vom 21. April.

Gestern Nachmittag, um 1 Uhr, hatte in der Bellevue die feierliche Konfirmation Sr. hochfürstl. Durchl. des Prinzen Friedrich, Sohnes Sr. Hoheit des Kurprinzen, statt.

Aus der Schweiz, vom 21. April.

In einem Kreisschreiben des französ. Ministers an die Stände, welche an den Kapitulationen Theil nehmen (es sind dieß bekanntlich alle, mit Ausnahme von Appenzell-Außerhoden und Neuenburg), werden die Unverträglichkeit von Privilegien für Ausländer, in einem Lande wo die Privilegien vollends aufgehoben sind, und die öffentliche Meinung, die zum Vorbehalt des kapitulirten Dienstes diesem gewonnen werden muß, als die Beweggründe aufgestellt, um deren Willen die eigene Rechtspflege der Schweizertruppen so wie bisher nicht fortdauern könne, und eine Abänderung im Interesse der Schweiz, gleich wie Frankreichs unumgänglich nothwendig werde. In Disciplinarsachen und für Militairvergehen sollen die Schweizertruppen die eigene Justizverwaltung beibehalten, aber sich des franz. Gesetzbuchs bedienen; wenn hingegen französ. Angehörige durch Schweizermilitair verletzt, oder hinwieder als Mitschuldige derselben beklagt sind, so soll den gewohnten französ. Gerichten Untersuchung und Urtheil zustehen. Auf diesem Wege mag, nach dem Befinden des Ministers, der Schweizerdienst mit der Meinung des französ. Volkes und mit dem Geist seiner Seelsorgerstellung Verfassung nothmals versöhnt werden. Es muß durch diesen Antrag der kapitulirte Militairdienst in Frankreich, über dessen Verhältnisse und Werth die Meinungen in der Schweiz so sehr getheilt sind, ein wichtiger Berathungsgegenstand der nahenden Tagsatzung werden.

Die Berichte aus Mailand von des Kaisers Rückreise aus Italien über bündnerisches Gebiet sind wohl sehr gewagt und unzuverlässig. Die Gläubiger des Monte Napoleone wollen durch den Baron von Herken des Kaisers Aufenthalt in Mailand benutzen, um ihre, noch unbefriedigten Ansprüche in neue Anregung zu bringen, und auch die Veltiner Konfiskatenwünschen bei diesem Anlaß Erledigung.

Rom, vom 10. April.

Vergangenen Dienstag besuchten JJ. kk. MM. mit andern Herrschaften die große Kuppel der Vatikan-Hauskirche. Die sehr weite Aussicht auf das Meer, auf die entferntesten Berge, über so viele Städte und Dörfer und der Ueberblick über ganz Rom, ergötzte Höchstdieselben außerordentlich. Die Namen der allerhöchsten Herrschaften wurden dort zum Andenken eingegraben, wie dies auch bei der Gegenwart Höchstihrer Vorfahren, Joseph II., und Leopold II., geschah. An den folgenden Tagen besuchten Höchstdieselben verschiedene Kirchen, Institute ꝛc. JJ. kk. MM. und mehrere erlauchte und hohen Personen wohnten am grünen Donnerstag und Charfreitag den verschiedenen Funktionen bei. Unter diesen war auch die Cermonie der Fußwaschung, welche S. p. H. an 13 Priestern von verschiedenen Nationen verrichteten, die hernach mit einer goldenen und silbernen Medaille beschenkt und zu Mittag bewirthet wurden, wobei S. p. H. nicht nur das Wasser zum Händewaschen selbst reichten, sondern diese auch bei der Tafel bedienten. — Besonders schön war der Anblick der Vatikan-Kirche, wo am heiligen Kreuze 728 Lichter brannten. — Am grünen Donnerstag und Charfreitage befanden sich in einem Saale des Vatikans bei der Mittagstafel 18 erlauchte Personen von fremden Häusern. — Se. Maj. der Kaiser haben dem päbstlichen Almosenier 2000 Louisdor zustellen lassen, um diese Summen unter die Armen zu vertheilen.

Benachrichtigungen.

[808] Roussillon- und Bordeaux-Weine von vorzüglicher Güte, die Probe Bouteille à 30, 36 und 48 kr. bei J. H. Schorer neben dem Stadthaus.

[1003] Man sucht einen Reisegesellschafter nach Würzburg Nürnberg und München, bei H. F. A. Beck in der Ziegelgasse.

[1005] Jemand der mit eigenem Wagen über Nürnberg oder Bayreuth nach Prag reiset, sucht einen Reisegesellschafter, zu erfragen Dungesgasse Nr. H. Nro. 164.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N. 117. Dienstag, den 27. April 1819.

Wien, vom 20. April.

J. k. H. die Frau Erzherzogin Beatrix hat ihre Abreise nach Modena auf übermorgen festgesetzt. Sie hat hier 3 Medaillen-Stempel verfertigen lassen, die Höchstielbe mitnehmen wird; wovon Einer derselben die Künste und Industrie von Modena zum Gegenstande hat.

— Die Kriminalsache des Grafen Beleznay (wegen Vatermordes) ist im letzten Rathe der ungarischen Hofkanzlei zur Entscheidung vorgekommen. Das Komitat, die königl. und Septemviral-Tafeln haben gleichlautend auf Enthauptung und Abdanung der rechten Hand entschieden. Die königl. ungarische Hofkanzlei hat hierüber (wie bei Todesstrafen gewöhnlich) einen Vortrag S. M. dem Kaiser unterlegt, und den Antrag gemacht, die Strafe dahin zu mildern, daß die Hand nicht abgehauen werden möchte. Die allerhöchste Entscheidung wird nun erwartet und dürfte nicht lange ausbleiben.

Brüssel, vom 22. April.

Der Assisenhof wird übermorgen die gerichtlichen Verhandlungen über das im Monat November v. J. entdeckte Komplott eröffnen. Man kann kaum glauben, daß ein so unsinniger Plan habe gedacht werden können; indessen scheint es, daß die von dem Untersuchungsrichter, Herrn van de Casteele, mit größter Sorgfalt eingezogenen Erkundigungen, den Beweis von dem wirklichen Daseyn einer so thörichten Verschwörung aufstellen. Sie hatte einzig und allein zum Zweck, den Kaiser von Rußland durch die gewaltthätigsten Mittel, selbst durch Entführung seiner Person, zu zwingen, Proklamationen zu unterzeichnen, um in Frankreich eine andere Regierung einzuführen und die Herzogin Marie Louise zur Regentin, während der Minderjährigkeit ihres Sohnes zu ernennen. Der Umstand, daß nicht gegen unsern König noch seine Regierung vorgenommen, sondern alles gegen einen fremden Souverän und eine fremde Regierung geleitet worden ist, macht, daß der Art. 86 und die folgenden des Strafgesetzbuches auf diesen Fall nicht anwendbar sind und also von Todesstrafe keine Rede seyn kann. Der Hauptstifter des Komplottes soll ein ehemaliger französischer Offizier seyn, der sich aber bis jetzt allen Nachforschungen zu entziehen gewußt hat.

— Briefe von der französischen Grenze melden, daß bei dem französischen Heere eine allgemeine Verlegung statt findet. So ist ein Theil der Geschützbedienung aus dem südlichen in die nördlichen Departemente verlegt worden. Man versichert, diese Waffengattung sey bereits in Frankreich wieder sehr gut gebildet. Ein großer Theil der Reuterei ist aus den westlichen Departementen nach den östlichen abgegangen. Die meisten dieser Regimenter sind aber sehr schwach und zählen kaum 2 bis 300 Mann. Man hofft sie jedoch noch im Laufe dieses Jahres zu verstärken. Die Bildung der Legionen ist weiter gediehen; sie zählen bereits 7 bis 800 Mann. Man trifft nun Maaßregeln, um die vorgeschlagenen Arbeiten an den französischen Festungen zu beginnen. Zu Lille soll aus diesem Grunde das Genter-Thor geschlossen werden.

— Bei Gelegenheit des in der zweiten Kammer bestrittenen neuen Gesetz-Entwurfs über die Ein- und Ausgangs-Abgaben im Königreich der Niederlande hat der General-Zolldirektor über die zu erwartende Verminderung des Transitzolls folgende wichtige Aeußerung gethan:

„Die Transit-Gebühr, welche in Holland bis zum Zollgesetz vom 3. Oktober 1816 einmal die höchste der bestandenen Ein- und Ausfuhr-Abgaben gewesen, ist bei erwähntem Gesetze wechselsweise nach Gefallen des Kaufmanns angenommen, — so daß man entweder dem alten Fuße folgen, oder 3 Prozent vom Werthe bezahlen konnte, und dieser Bestimmung ist man bei der neuen Redaktion gefolgt; an diese Auslegung des Entwurfs ist zu reden, daß sich der König ernstlich mit der Frage befaßt, ob die Transit-Gebühr nicht vermindert werden könne, über welch letzten Punkt das Gutachten des Handels-Raths eingezogen wird."

„Bereits ist der Rath mit dieser Arbeit vorgerückt, und das Gouvernement wird deßwegen einen Vorschlag thun, sobald die Sache zur Reife gediehen seyn werde."

„Zu dieser Auskunft kann man hinzusetzen, daß die Unterhandlungen mit dem preußischen Gouvernement über die gegenseitigen Interessen rücksichtlich der Ein- und Ausgangszölle zu den oben erwähnten Aufschubs-Ursachen gerechnet werden müssen, welche insgesammt den Entwurf einer Veränderung verhindert haben, die nach Ablauf des einen und andern mit reifem Rathe wird gemacht werden können."

Paris, vom 22. April.

Die Kammer der Abgeordneten hat heute die Debatten über den ersten die Presse betreffenden Gesetzvorschlag geschlossen. Unter 201 Stimmenden waren 143 für und 58 gegen den Gesetzvorschlag, der demzufolge angenommen wurde.

— Der Kammer der Abgeordneten ist nachstehende Petition zu Gunsten von 16000 Nonnen, die beinahe alle

über 60 Jahre alt, auf Frankreichs Boden zerstreut sind, ohne Zufluchtstätte, ohne Brod und ohne Hülfe schmachten.

Meine Herren!

„Nicht nur des Eigenthums, das einst unsern Häusern angehörte, sondern auch unsers Privatvermögens beraubt; mit Gewalt wieder in eine Welt hinausgestoßen, die wir verlassen hatten und die auch uns verlassen hat; ohne Verwandte, ohne Freunde, (das Unglück hat keinen mehr:) haben wir keine andere Hülfsquellen, als ihre Menschlichkeit.

„ Unsere Ruhegehalte von 100 bis 200 Fr. können zu unserm Lebensunterhalte nicht hinreichen, wir, die wir Ihre Mütter, Ihre Gattinnen, Ihre Schwestern einst lehrten, tugendhaft seyn und die Pflichten zu erfüllen, die jetzt ihr Glück ausmachen; Franzosen, wie Sie, unsern König, unser Vaterland liebend, wie Sie, sind wir nun genöthigt die Barmherzigkeit für jene Hand selbst zu erflehen, mit der einst wir das Elend der Wittwe und des Waisen linderten.

„Unsere letzte, unsere einzige Hoffnung ist auf Ihre Menschlichkeit gestützt: als Auserwählte der franz. Nation wollen Sie das Unglück Ihres Vaterlandes mildern und die wohlthätigen Absichten des besten der Könige unterstützen; Sie werden auch mit unserm Schicksale Mitleid haben und dasselbe erträglicher machen; wir wollen das Gewicht der Staatslasten durch Vermehrung des uns bewilligten Fonds, nicht schwerer machen aber sichern wollen wir ihn, wie er ist. Eine unglückliche Erfahrung lehrt uns, daß wir beinahe sämmtlich innerhalb 9 Jahren in einem bessern Leben Entschädigung für unsere Leiden finden werden. Fünf tausend von uns sind im Verlaufe von 2 Jahren hinüber geschlummert: fassen Sie daher den Beschluß, daß in Zukunft die Ruhegehalte der verstorbenen Nonnen zu Gunsten der Ueberlebenden verwendet werden, bis eine jede 600 Fr. genießt. Sie werden die Lasten des Staates nicht vermehren wenn Sie uns für unsere Lebensdauer diesen mäßigen Ruhegehalt zusichern und wir werden dann am Rande unserer Tage Brod und die nöthige Unterstützung im Alter und im Unglück haben."

— Unsere Blätter erzählen von einem Mädchen aus Genua, Maria Berardi, das den Wunderdoktor Mitte weit übertreffen würde, schon im 11ten Jahr einen Cursum über die Rhetorik gehört, in 3 Monaten Philosophie absolvirt und daraus zu jedermanns Erstaunen disputirt hat.

— Die Ziegen, welche Herr Ternaux durch Herrn Joubert in Asien hat aufkaufen lassen und über deren Vaterland schon ein heftiger Federkrieg geführt worden ist, aus dem wenigstens so viel hervorgieng, daß sie keine ächten cachemirischen Ziegen sind, sind in Marseille angekommen, von 580 kamen 160 auf der See um.

— Seit einiger Zeit beschäftigte sich der königl. Gerichtshof mit der wichtigen Rechtsfrage, ob ein im fremden Lande gefälltes Urtheil von den franz. Gerichten erst nach genommener Einsicht der Sache publizirt werden könne? Der königl. Gerichtshof hat diese Frage bejahend entschieden.

Madrid, vom 6. April.

Der Minister Lozano de Torres wacht strenge über die Ausführung der gegen die Geflüchteten, welche in ihr Vaterland zurückzukommen trachten, anbefohlnen Maaßregeln. Mehrern Damen, welche bisher eine Art stillschweigender Erlaubniß, in Spanien zu wohnen genossen, haben Befehl erhalten, zu ihren Gatten zurückzukehren, denen der Eintritt in die Halbinsel verboten ist.

Das Gerücht, daß einer unserer gegenwärtigen Minister um einen Kardinalshut nachgesucht habe, ist ein übelangebrachter Scherz. Herr Lozano de Torres würde nur das Beispiel des Herzogs von Lerma nachahmen, allein die Zeiten sind nicht mehr dieselben und Hr. Lozano scheint am Hofe zu fest zu stehen, als daß er wünschen sollte, sich, sey es auch mit einem Kardinalshute, zurückzuziehen.

— Ueber 20 Offiziere, Mitschuldige des Generals Lucy, ist der richterliche Spruch gefällt worden. 17 der in der Feste Monrjouy eingekerkerten Offiziere sind zum Tode verurtheilt worden. Unter allen Mitverschwornen war Milans allein so glücklich, seinem Schicksale zu entgehen. Er soll jetzt in dem Heere von Buenos-Ayres angestellt seyn.

London, vom 17. April.

Heute standen die 3pCtigen Konsol. 73⅞, idem à Conto 73; 3½pCtige 81.

— Man verbreitet mit mehr Zuversicht als je die Nachricht, daß ein neues Anleihen von 15 Millionen gemacht und 10 Mill. der beweglichen Schuld konsolidirt werden sollen. Man sagt sogar, das Haus Rothschild habe Subskriptionslisten für diese Anleihen eröffnet. Wir wünschen, sagt der Courier, daß man unser Stillschweigen über diese Gerüchte nicht für Geständniß ihrer Aechtheit ansehe. Alles hängt ohne Zweifel von dem Berichte des mit der Untersuchung des Zustandes der Bank beauftragten Ausschusses ab. Das Budget wird erst nach diesem Berichte vorgelegt werden.

— Bagguley, Drummond und Johnston, welche angeklagt worden waren, vor einigen Monaten die Arbeiter von Stokport zur Meuterei aufgereizt zu haben, sind von dem Assisenhof von Chester zum Tode verurtheilt worden. Mehr als 5000 Personen hatten sich als Zuschauer zu dem blutigen Schauspiele ihrer Hinrichtung eingefunden. Der Courier theilt Bruchstücke aus den heftigen Reden mit, welche die Verurtheilten damals zur Aufwiegelung gehalten hatten. Sie sprachen von der Nothwendigkeit eines Nationalkonvents nach dem Muster des Französischen; sie riethen den Arbeitern sich in Masse nach London zu begeben, um ihre Petitionen zu überreichen und im abschlägigen Falle die Regierung zu vernichten. „Hätte ich," sagte Johnston, „nur ein Schwert, das lang genug wäre, um allen Tyrannen die Köpfe abzuschlagen! Könnte ich nur den drei Schurken, Sidmouth, Castlereagh und Canning eine Kugel durch den Kopf jagen! Ich wollte es so gerne thun, als ich eine Flasche Wein trinke. . . Weber, ehe ihr für euern gegenwärtigen Lohn arbeitet, lieber steckt eure Werkstätte in Flammen! . . ."

— Auch die engl. Blätter haben nun ihr Urtheil über Karl Sand ausgesprochen. Die einen lassen ihn ebenfalls an einer Gemüthsverwirrung kränkeln, oder völlig deliriren; andern ist er ein Ebenbild der Vertheidiger der Parlamentsreform, wobei man nicht vergißt, eine Vergleichung mit den franz. Jakobinern und mit den Puritanern anzustellen.

— Die ministerielle der ministeriellen Zeitungen, The Courier, ertheilt Nachricht über die wunderbare Wirkung, welche die Ankunft des Lord Withworth, ehemaligen engl. Botschafters bei Bonaparte nach dem Frieden von Amiens, in Paris hervorgebracht hat. Es ist lustig, daß der demüthige Selbstdiplomatiker jetzt mit der Diplomatik seinen Scherz treibt.

„Die erste Nachricht von der Ankunft dieses wichtigen Mannes, sagt der Courier, wurde in fünf und dreißig Minuten und zwei Sekunden, nach der Uhr von Bregnet, allen in Paris anwesenden Diplomatikern mitgetheilt, von dem Gesandten des großen Selbstbeherrschers aller Reussen an bis zu dem bescheidenen Bevollmächtigten der Schweizerkantone. Es war ungefähr 5 Uhr Abends, als die Nachricht in das Hotel Thelusson, am Ende der Straße Artois, kam. Der russische Botschafter spielte gerade eine Partie Schach mit dem neuen persischen Gesandten. Der Perser kannte nicht zum Besten, aber plötzlich wendete sich das Spiel. Lord Withworth! rief der Russe aus. Jetzt dachte er nimmer an die Rochen, an die Springer, an die Bauern, und in einem Augenblicke machte ihn der Perser matt. Die diplomatischen Diners und alle Parthieen wurden abgesagt und selbst die Oper nicht besucht; die Kanzleien aller Gesandtschaften arbeiten bis Mitternacht, um diese wichtige Neuigkeit vom Indus bis an den Pol zu verbreiten.

Wenn auch Lord Withworth so alt würde, wie Methusalem, so würde diese lange Zeit doch nicht hinreichen, um alle die Aufträge zu erfüllen, die man ihm

andichter. Er soll das Wahlgesetz ändern und gegen die neuernannten Pairs protestiren, sagt die eine Parthie. Nein! Nein! sagen die andern, er soll eine Vermehrung der Deputirten-Kammer bewirken. Er soll sich für die Preßfreiheit erklären, aber unter der kleinen Bedingung, daß blos die englischen Zeitungen das Recht haben, den Ministern Frankreichs und anderer Länder die Meinung zu sagen. Er kommt, um die Nothwendigkeit darzuthun sich an die Charte anzuschließen. Nein! Nein! er bringt eine neue Charte mit, die nach einem ganz andern Muster zugeschnitten ist. Gott behüte! das ist alles nichts. Er überbringt die wichtige Nachricht, daß die sogenannte Einlassierin des persischen Gesandten niemand anders ist, als (man denke sich) die Kaiserin Marie Louise, die man in einem Bücher-Kasten nach St. Helena einschwärzen will. — Dies ist so das vorzüglichste, womit man Se. Herrlichkeit beauftragt hält. Es wäre doch Schade, wenn alle diese scharfsinnige Vermuthungen im Rauche aufgingen.

Frankfurt, vom 20. April.

S. k. H. der Prinz Regent der vereinigten Königreiche von Großbrittanien und Irland haben dem hohen Senat dieser freien Stadt die am 20. März in Hannover erfolgte glückliche Entbindung der durchlauchtigsten Frau Gemahlin S. k. H. des Herzogs von Cambridge von einem durchlauchtigsten Prinzen, mittelst Höchsten Schreibens, d. d. Carlton-House, den 14. April, angezeigt.

Beschluß des Protokolls der 12ten am 22. März gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg. 1) Der Gesandte habe zwar an dem, durch Mehrheit der Stimmen gefaßten Beschluß, wegen Mangels der Instruktion, keinen Antheil genommen; halte jedoch denselben in Ansehung des vorliegenden Gegenstandes für gültig und verbindlich.

2) Die Erklärung der hohen Hessischen Häuser sey in der Art anzunehmen, daß es der Zeit und Erfahrung zu überlassen wäre, ob und wie fern in der Folge die Vereinigung der Hessischen Kontingente in eine Division bewirkt werden könne? als welchem der jetzige Beschluß nicht entgegen stehen würde.

3) Derselbe trete dem Antrage einer näheren Erörterung der Frage: wann Stimmenmehrheit entscheide? bei.

Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck. Die diesseitige Gesandtschaft ist über die spezielle, gegenwärtig in Antrag gestellte Frage ohne Instruktion, und bezieht sich daher im Allgemeinen auf die in der 7ten Sitzung gegebene Abstimmung; ist übrigens überzeugt, daß ihre höchsten Committenten jedes conciliatorische Anerbieten zur Erreichung des Hauptzweckes dankbar verehren werden.

Die freien Städte, Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg. Den so vielfach geäußerten Wunsch, daß die Vereinigung der beiden Hessischen Contingente in Einem Korps des Bundesheeres hätte zu Stande gebracht werden können, haben die freien Städte vollkommen getheilt. Da jedoch kein Plan auszumitteln gewesen ist, in welchem sich alle Stimmen vereinigt hätten, da eine Art der Eintheilung unumgänglich erforderlich war; so müssen sich die freien Städte auf ihre vorige Abstimmung beziehen, und können wegen des Bestandes des gefaßten Beschlusses keinen Zweifel hegen.

Präsidium zieht den aus der vorliegenden Mehrheit resultirende Beschluß:

daß es bei dem in der 9ten Sitzung vom 11ten März d. J. gültig gefaßten Beschlusse sein Verbleiben, und die Frage wegen der Korps-Eintheilung sonach ihre Erledigung erhalten habe; daß hingegen dem Antrage, zu bestimmen, wann die Stimmenmehrheit entscheide? Folge zu geben sey.

Benachrichtigungen

[918] Clareta's Werk über Parfümerie wird käuflich gesucht. In Lit. B. Nro. XIX. im zweiten Stock in der Bornheimerstraße.

[988] Joseph Aloys Heimberger,
Tänzergasse, Lit. G. Nr. 26 in Frankfurt a. M.

Giebt sich hierdurch die Ehre seinen Handlungsfreunden ergebenst anzuzeigen, daß er die seit dem 1. Juni 1802 bisher für seine alleinige Rechnung und Verbindlichkeit, so wie mit seinem alleinigen Fond, unter der Firma von Piller und Heimberger geführte Handlung mit dem 1. Juni d. J. dahin abändert, daß er den nämlichen Geschäftszweig, unter seinem alleinigen Nahmen Jos. A. Heimberger, in seiner oben genannten Behausung, bestehend in allen Sorten roher und gefärbter Seide, roher und gefärbter Kamelwolle und Baumwolle, gedrehten und ungedrehten Kameelgarns, ächten rothen Türkischengarns, färbigen und weissen Leinengarns, pariser glatten und geperlte, leidnen und baumwollnen Korteln, Strickperlen aller Farben und Größe, ächten Gold- und Silbergespinst, Borden, Pailletes, Bouillons, Gold- und Silber-Stramin, und mehrfache dahin einschlagende Artikeln fortführen werde, wobei sich derselbe unter der Versicherung stets bester und billigster Bedienung ergebenst empfiehlt.

[974] Ein Apotheker-Gehülfe, welcher schon 7 Jahre servirt und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht in einer Apotheke in einer Stadt oder auf dem Lande eine Condition zu erhalten und kann sogleich eintreten. Man beliebe sich deßfalls zu wenden an die Material-Handlung von

Lorenz Friedrich Steiß,
in Frankfurt a. M.

[785] Zu der am 5. Mai 1819 gezogen werdenden 2ten Klasse 56ter Frankfurter Stadt-Lotterie, worin die bedeutendste Gewinnste von fl. 200,000, 100,000, fl. 50,000, 25,000, 3mal 10,000, 12,000, 15,000, 16,000, 20,000 ꝛc. im Ganzen fl. 1,821,500 zu gewinnen sind, kann man bei Unterzeichnetem ganze Loose à fl. 20, so wie auch Halbe-, Drittel- und Viertel-Loose nebst Plan haben.

H. P. L. Hermis, Hauptkollekteur,
Friedbergergasse Lit. C. Nr. 31. zu Frkft. a. M.

[839] Die königlich baierische
Porzellan-Manufaktur
in München

bezieht diese Messe mit seinen bemahlten Porzellanwaaren, als: Caffee-Services für 6 und 12 Personen, Dejeunés für 1 und 2 Personen, Tassen von verschiedenen Formen und Verzierungen, Tafel-Services für 6, 12, 24 und mehr Personen Dessert-Services, einzelne Dessertteller, Eistöpfe, Eisbecher, Butterdosen, Zuckerschalen, Fruchtkörbe, Crémebecher mit Deckel, Soupé-Services mit 4 und mehr Platten, Blumentöpfe und Vasen, Tafelaufsätze, Augenbäder, Barbierschüsseln, Waschbecken, Handleuchter, Wärmelampen, Schreibzeuge und alle Sorten bemahlte Pfeifenköpfe und Saftsäcke, Büsten und Figuren von Biscuit ꝛc.

Auch werden Bestellungen angenommen.

Das Lager ist im Braunfels, im Hofe am Haupteingange rechter Hand.

[624] Wilhelm Carl Wirth
Neukräm K 99, in Frankfurt am Main,
empfiehlt sich zur jetzigen Messe mit einem vollständigen Assortiment Brabanter Zwirn aller Art, Elberfelder Zwirn und Band-Waaren, Pariser Hemdeknöpfen, Pariser Stickwolle in Schattirungen, Leinen-Stick-Straminen, ord. Fenster-Straminen, Karlsbader Nadel-Waaren, Beinknöpfe u. dgl. — Waare und Preis werden befriedigen.

[837] Ein gebildetes junges Frauenzimmer, welches in allen weiblichen Arbeiten sowohl, als auch in der Landwirthschaft erfahren ist, wünscht als Kammerjungfer oder Haushälterin eine Condition zu erhalten. Näheres kann man durch frankirte Briefe bei J. W. L. L. in der Mainzergasse Nro. 3 in Frankfurt a. M. erfragen.

[926] Es wird für ein gesetztes und sehr solides Frauenzimmer, welches die Galanterie-Arbeit gründlich versteht, und schon ein solches Geschäft dirigiert hat, eine Stelle gesucht, worüber Herr Zwick am Ende der Schiessgergasse Lätr. E. Nro. 12 dahier, weitere Auskunft ertheilt.

---

[950] Ein mit guten Zeugnissen versehenes Frauenzimmer, wünscht bald eine anständige Unterkunft zu finden, als Gesellschafterin, Kammerjungfer oder Haushälterin. Das nähere ist zu erfragen, in Frankfurt a. M. in der Buchgasse Nro. 483.

---

[959] Montag den 3. Mai, Nachmittags 3 Uhr, werden in Mannheim im Haus Lit. M. 5 Nro. 51. folgende sehr gute Weine in ganzen Stücken, oder auch bei halben und Ohmweise versteigt werden:

3 Stück 1802r. Nierstreiner
1 — 1807r. ditto.
1 — 1810r. ditto.
6 — 1811r. Herxheimer zur Rietling.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird man von den Fässern die Proben reichen.

---

[930] Weinversteigerung zu Rüdesheim im Rheingau.

Auf freiwilliges Anstehen und Ersuchen des hiesigen Gutsbesitzers Herrn Peter Joseph Jetz dahier, wird Unterzeichneter nachbenannte demselben zugehörige eigens gezogene auch dahier in gerade Weine am 29. d. M. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des ersten Jetz einer öffentlichen Versteigerung aussetzen:

1 Stück 1798r.
6 » 1800r.
2 » 1800r, worunter 1 St. von besonderer Güte.
3 » 1811r.
13 » 1815r.
3 » 1817r.
10 » 1818r.

Die Proben werden am Tage Vor- und Nachmittags während der Versteigerung gegeben. Die Liebhaber ladet hiezu ein

Cratz, Stadtdirector

Rüdesheim den 3. April 1819.

[1008] Ein ganzes Loos Nro. 12307, erste Klasse 56. Frankfurter Lotterie, auf alle Klassen endossirt, ist verloren gegangen; dieses Endossement wird nun für null und nichtig erklärt; auch ist die Anzeige bei der Direktion geschehen, so daß Niemand auf dieses Loos Anspruch machen kann, mithin wird für deren Ankauf gewarnt.

[1016] ¼ Loos Nro. 12486 zur 2ten Klasse 56. Frankfurter Lotterie ist verloren worden, für dessen Ankauf gewarnt wird.

[1004] Ein seinem Fache entsprechender Koch, der schon bei mehreren Herrschaften und in Gasthöfen zur Zufriedenheit vorgestanden hat, wünscht wieder in dieser Eigenschaft unterzukommen. Das Nähere im baierischen Hof in Würzburg zu erfragen.

---

[888] Güstrow im Grosherzogthum Mecklenburg-Schwerin den 31. März. 1819.

Der vorjährige hiesige Wollmarkt hat so äusserst gute Erfolge gehabt, daß nun alljährig hier einer gehalten werden wird. Dies Jahr fängt er am 2. Juli an, und endet mit dem 9. Juli. Impost-, Zoll- und Accise sind landesherrlich zur Beförderung des Handels, wegen aller Wolle, die auf dem hiesigen Wollmarkt gekauft werden wird, aufgehoben. Alle Local-Einrichtungen sind noch verbessert. Schon jetzt zeigt es sich, daß die Käufer reichliche Vorräthe schöner Waare vorfinden werden.

[1006] **Dienst-Entlassung.**

Leopold Unger von Bonn welcher 2 Jahre lang bei mir zu meiner Zufriedenheit Kondizionirte ist nunmehro aus meinem Dienste entlassen.

Samuel Mayer Oppenheimer.

---

[945] Es werden in einer Apotheke eines Städtchens am Rhein, im Nassauischen gelegen, ein auch zwei Lehrlinge, die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, gesucht. Wo? erfährt man in Portofreien Briefen durch die Herren Kellner und Stadel in Frankfurt a. M.

---

[811] **Kühn und Comp.**

Bronze- Lampen- und Lackier-Fabrikanten von

Paris und Darmstadt,

nehmen diese Messe unter den neuen Krämen Lit. G. Nro. 68., haben nunmehro ihre Niederlage in dem neuen Laden am Haupt-Eingang der Liebfrauenkirche rechter Hand, und empfehlen sich hiermit dem geneigten Zuspruch ihrer Freunde, mit der Versicherung der verzüglichsten Bedienung.

---

[953] Eine solide englische Messerschaalle mit Tafelmesser steht billig zu verkaufen in Lit. G. Nro. 11. gleicher Erde.

[1005] Jemand der mit eigenem Wagen über Nürnberg oder Baureuth nach Prag reiset, sucht einen Mitgesellschafter, zu erfragen Düngergasse Lit. H. Nro. 104.

(Hierbei zwei Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 26. April 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	138¼
	2 Monat	137¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	137½	—
Paris	k. Sicht	77½	—
	2 Monat	77½	—
Lyon	k. Sicht	77½	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	40½	—
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	101⅛	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100¼
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	146½	—
	2 Monat	—	145
Bremen	k. Sicht	108	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht*	—	—
	1p d. Mess	100¾	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 26. April 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	—	39½
	4½	— ditto	—	43¾
	5	— ditto	—	48¾
	2½	— Wiener Stadt B°	—	31
	2½	— Anl. Int. in 20 k. St.	—	24⅞
	1	— do Int. in 20 kr. St.	—	12⅜
	5	— do Int. in 20 kr. St.	—	60¾
	50	— Münz-Lot. Ls. cf.	—	437
	100	— ditto cf.	—	882
	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	—	35
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	—	93¾
	5	— ditto auf Westph.	—	81¾
Baiern	5	— Obl. Cent.-Casse.	80	—
	6	— ditto	—	—
	4	— Vers. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Kasab. d. Ug. Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	93	—
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	88	—
	5	— ditto Landstände	91¼	—
Nassau	5	— Obligationen . .	94	—
Frankfurt	4	— Obligationen . .	—	87½
	5	— ditto	—	100
Rurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	6	— ditto	—	—

Beilage zu N° 117

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 27. April 1819.

Litterarische Anzeigen.

[935] In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Vermischte Schriften von Freiherrn F. L. v. Hontheim, verfaßt nach den Urkunden der Natur. 8. Lurenburg bei Lamart geheftet 1 fl. 30 kr.

---

[937] In Hartlebens Verlag ist erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Der Familiendichter für kindliche Liebe, Geschwistertreue und eheliche Zärtlichkeit. Eine Auswahl von Gelegenheitsgedichten zu Neujahrs-, Geburts-, Namens-, Verlobungs-, Hochzeitfesten und Jubiläen in Familienkreisen. Von Fr. Gärtner. 8. Geheftet 1 fl. 12 kr.

Nur Wenigen ist die Gabe der Dichtkunst verliehen, und doch wünschen Viele in Gelegenheitsgedichten die Gefühle zarter und schöner Verhältnisse auszusprechen. Diese Wünsche zu befriedigen, ist der Zweck dieses Familiendichters, in welchem das Beste, was deutsche Dichter in dieser Art geliefert haben, unter Rubriken vereinigt ist, und es wird nicht leicht ein besonderes Familienverhältniß geben, auf welches nicht ein oder mehrere dieser Gedichte sich passend anwenden lassen.

Gemälde von Spanien, oder Sitten, Gebräuche, Trachten und Denkmäler der Spanier. Nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet. Viertes Bändchen mit 12 Kupf. 2 fl. 15 kr. Alle 4 Bände mit 50 Kupfern 9 fl.

---

[936] In Hartlebens Verlag ist erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Beobachtungen über die Symptome und die Behandlung des krankhaften Rückgrades vorzüglich in Hinsicht auf dessen erste Stadien, nebst einigen Bemerkungen über die darauf folgende Lähmung. Von Thomas Copeland. Aus dem Englischen übersetzt und mit einem Anhange vermehrt von Herm. Kilian. Mit 3 Kupfertafeln. 8 fl. 6 kr.

Rettungsverfahren bei Vergiftungen und dem Scheintode; nebst den Mitteln zur Erkennung der Gifte und der verfälschten Weine, und zur Unterscheidung des wirklichen vom Scheintode. Von Orfila. Aus dem Französischen übersetzt und mit dem Zusatze einer Rettungsapotheke vermehrt von Joh. Schuster, Professor der Chemie an der Universität in Pesth. gr. 8. 1819. 1 fl. 30 kr.

---

[938] In Hartlebens Verlag ist erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Die englische Uhrmacherkunst, oder deutliche Anweisung dieselbe nach ihrem in England zur höchsten Vollkommenheit gebrachten Zustande auszuüben. Für Klein- und Großuhrmacher, wie für alle, die sich in diesem interessanten Theile der Mechanik unterrichten wollen. Nach dem Englischen des Th. Martin, bearbeitet von Professor Poppe. Mit drei großen Kupfertafeln. gr. 8. geh. 2 fl. 6 kr.

---

[928] Bei H. Büschler in Elberfeld ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. M. bei H. L. Brönner:

Bilder aus der Gemüthswelt. Den Freunden der Natur gewidmet. Von Dr. L. Gebauer 1 Rthlr. — 1 fl. 48 kr.

Die geheime Sprache, die in leisen Tönen durch die Natur zieht, wird zwar von allen vernommen, aber sie bleibt tausenden unverstanden, und schließt ihnen dann erst ihre Schätze auf, wenn sie in die Betrachtungen eines reinen, kindlichen Gemüths, wie in einem Spiegel erkannt, wie Duft und Ton der Natur und das Morgenroth und das Abendgold zum Herzen reden. So blüht der einfache Lichtstral erst dann in siebenfachem Farbenkranz auf, wenn er durch den reinen Thautropfen gegangen. Ein jeder trägt eine geheime Ahnung von dieser geheimen Sprache in seiner Brust, um damit auch die Sehnsucht, den Schlüssel und das Verständniß zu finden, wodurch auch seinem Herzen die innige Bedeutung der Schöpfung aufgehen möge. In dem dargebotenen Büchlein, wird dir nun lieber Leser, das Wort gegeben, welches dein Gefühl, deine Ahnung, die tiefen Bewegungen deiner Seele bei festlichen Stunden ausspricht. Gleichwie es Orte auf Erden giebt, wo ein leises Flüstern, vom Widerhall aufgefaßt, zu einer lauten Rede anschwillt, so wirst du an diesen lieblichen Bildern deines Innern stilloerborgene Empfindung in lebendigen Zeichen lesen.

Dessen Tabellarische Uebersicht des Preußischen Staates. Fol. 3 Gr. — 13 kr.

Reiff, J., Warnung vor einigen Fehlern unsers Zeitalters, die an einem orthodoxen Glauben hindern; wie auch Luther, ein treuer Lehrer der Wahrheit; in Reformationspredigten. gr. 8. 6 Gr. — 36 kr.

Riepe, Lebensbeschreibung Dr. Martin Luthers, nebst Kern- und Kraftstellen aus dessen Schriften. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage mit dem Bildnisse Luthers. 12 Gr. — 54 kr.

Was hat denn nun endlich die neue Pädagogik für Früchte getragen? Briefe eines wandernden Pädagogen. 8. 18 Gr. — 1 fl. 20 kr.

Eine gewisse Klasse von Menschen wird freilich dies Buch bald verdächtig zu machen wissen, es wird sich aber behaupten. Hier sieht man die Zöglinge neumodischer Institute auftreten, die Alles wissen und Nichts leisten; hier werden Lehrer angestellt, wie deren noch täglich gutmüthige Aeltern vorführen; hier sieht man schwache Väter und thörichte Mütter und ungerathene Kinder, und dann wieder die Undankbarkeit des lieben Publikums gegen verdiente Lehrer, die Gleichgültigkeit gegen gute Anstalten, und den Aerger des gutmüthigen V. darüber, der selber nicht helfen kann, und deswegen die große Sache der Zeit und Menschheit hier hinlegt, damit Menschen, denen Trost und Vermögen ward, hier manches Uebersehen finden.

---

[940] In der Thadeus Weialischen Kunsthandlung zu Wien am Graben, Hausnummer 1212. sind nachstehende Bilder zum Verkauf ausgesetzt:

1) Ein Hyeronimus, Original von Quintin Messis oder Messais, Niederländer Schule aus Antwerpen. Dieses Bild ist 5 Schuh 3 Zoll breit und 4 Schuh 1 Zoll hoch. Alles empfiehlt sich daran von selbst.
2) Ein Paulus Eremita Compagnon dazu. Original von Dallinger Vater, gleich hoch und breit. Auch dieses Bild wird für Kenner der Kunst keine besondere Empfehlung bedürfen.
3) Ein Wildprethändler von Wilhelm Mieris, also ebenfalls aus der Niederländer Schule eines Meisters, von dem bekanntlich nur Weniges besteht. Die Zartheit dieses Oelgemäldes und dessen übrige Qualität macht alle Lobrede darüber entbehrlich.

Vermischte Anzeigen.

[689] Wer in oder bei Frankfurt die Jahrgänge des Hamburgischen unpartheiischen Correspondenten von 1786 — 1790 besitzt und zum Behuf der Nachforschung wegen einer sehr bedeutenden Erbschaft die Einsicht derselben gestatten will, beliebe solches in unfrankirten Briefen dem Unterzeichneten anzuzeigen, welcher gerne jede Bemühung honoriren wird.

Dornberg bei Darmstadt den 25. März 1819.

Elwert, Großh. Hess. Amts-Assessor.

---

[941] Am 10 dieses starb zu Hildburghausen nach jahrelangen Leiden mein ältester Bruder, der Herzogl. Sachs. Hild-

Berghaus, Kammerherr und Obristlieutenant, Wilhelm Ernst Freyherr von Hesberg im 40sten Jahre seines Alters. Wer den nunmehr Verewigten kannte, der mir mehr als Bruder war, wird in ihm den Verlust eines rechtschaffenen und biedern Mannes bedauern, und den mir dadurch gewordenen tiefen Schmerz nicht durch Beileids-Bezeugungen erneuern.

Hesberg bei Hildburghausen am 10. April 1819.

K. W. Freih. v. Hesberg,
Königlich Preuß. scher Oberforstmeister.

---

[953] Mit Wehmuth erfüllen wir die traurige Pflicht, allen unsern geschätzten Verwandten und Freunden den am 6. dieses, Morgens früh 3¼ Uhr erfolgten Todesfall unsers innigst geliebten Gatten und Vaters, des Herzogl. Nass. Hofgerichtsrathes und Landes-Deputirten Peter Heinrich Joseph Schmidt, bekannt zu machen. Von der Theilnahme an unserm Schmerz überzeugt, verbitten wir uns alle Beileids-Bezeugungen, und empfehlen uns in die Fortdauer Ihrer uns stets schätzbaren Freundschaft.

Rüdesheim im Rheingau den 13. April 1819.

Clara Schmidt, Wittwe.
Johanna Ackermann, geb. Schmidt.
Eva Schumann, geb. Schmidt.
Damian Schmidt.

---

[951] **Weinversteigerung**

Aus der Verlassenschaft der dahiesigen Bäckermeisters Wittib. Anna Maria Dömling, werden am 12. Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Keller des H. Registrators Endres neben dem Sandertorbäcker nachstehende ganz reine und gut gehaltene Weine gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

5 Fuder 3 Eimer 1812r. und 1815r. Würzburger Gewächs.
3 Fuder 1815r. Würzburger Gewächs.
3 Fuder 2 Eimer 1812r. Leistenwein.
4 Fuder 7 Eimer 1807r. u. 1811r. Randersackerer Bergwein.
4 Fuder 7 Eimer 1811r. u. 1791r. Schalksberger.
3 Fuder 7 Eimer 1798r. ditto.
4 Fuder 8 Eimer 1783r. Schalksberger u. Steinwein.
4 Fuder 1818r. Neuberger.
4 Eimer 1812r. Würzburger Gewächs.
1 Fuder 2 Eimer 1817r. ditto.

Würzburg den 10. April 1819.

Von Testamentariats wegen.

---

[952] **Versteigerung zu Babenhausen.**

Da der Herrschaftliche Hof, das sogenannte Altdorfer Vorwerk dahier, vereinzelt werden, so sollen Montag den 3. künftigen Monats Mai Vormittags 9 Uhr auf dem Hofe selbst:

1) Zwei 4jährige Pferde, schwarz mit weissem Stern, 17 Faust hoch, beide Wallachen,
2) Ein 2jähriges Mutter-Fohlen, schwarzbraun mit weissem Stern,
3) Zehn Kühe von verschiedener Farbe und bester Race,
4) Vier 2½jährige tragbare Kühe,
5) Vier 1jährige Rinder,
6) Drei Fasselochsen, worunter ein 3jähriger, ein 2jähriger und ein 1jähriger, und
7) Acht Stück zum Schlachten fette Ochsen,

gegen gleich bare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Babenhausen den 10. April 1819.

Großherzogl. Hess. Rentamt.

---

[933] **Vorladung.**

Nachdem der gewesene Herzogl. Nass. Hauptmann Ebhard aus Weilburg sich von seinem Wohnorte entfernt hat, ohne von seinem dermaligen Aufenthaltsorte Kunde zu hinterlassen, gegen ihn aber von dem Regimentsschneider Eichhorn zu Wiesbaden, wegen einer Schuldforderung bei unterzeichnetem Justiz-Hofe Klage erhoben worden ist, so wird derselbe auf Ansuchen des Klägers hiermit vorgeladen und aufgefordert, binnen einem Monate vom Tage der Bekanntmachung dieser Ladung an gerechnet, sich gewiß dahier zu erscheinen, oder von seinem Aufenthaltsorte genügende Nachricht zu geben, als nach dieser Zeit die Klage für liquid und eingestanden angenommen und das weitere Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Dillenburg den 29. März 1819.

Herzogl. Nass. zum Hofgericht verordnete Präsident, Vicepräsident, Director u. Räthe.
(unterz.) v. Diepenbroick.
vdt. Rühle.

---

[932] Wer an den Nachlaß des ohne Leibeserben verstorbenen Castellans Pfeiffer dahier Ansprüche oder Forderungen hat wird aufgefordert, solche binnen 3 Monaten vor unterzogener Stelle geltend zu machen, und zwar so gewiß, als derselbe sonst den sich legitimirenden Prätendenten ohne weitere Bekanntmachung des Ausschlusses ausgeantwortet werden soll.

Dillenburg den 15. April 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Pistor.

---

[880] In dem städtischen Lagerhaus dahier liegt seit 20 bis 25 Jahren:

1. II. 1 Ballen weiß sämisch gegerbtes Leder, 90 Pfund, und 13 Stück Farbholz, 122 Pfund wiegend, wozu sich bis heute noch keine Eigenthümer gemeldet haben.

Der unterzeichnete Stadt-Magistrat fordert daher alle diejenigen, die ein Eigenthums-Recht hierauf begründet glauben, hiermit auf, dasselbe binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, und die Waare gegen Bescheinigung in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselbe an den Meistbietenden versteigert, und der Erlös der Stadt-Casse zugewiesen werden soll.

Mittenberg den 30. März 1819.

Der Stadt-Magistrat.
Maas, Bürger-Meister.
Ott, Stadtschreiber.

---

[889] Bei der hiesigen Spiegelfabrik, deren Gläser wegen ihrer vorzüglichen Güte schon längst bekannt sind, ist eine große Parthie belegter und unbelegter Spiegelgläser von verschiedener Größe, hauptsächlich von

29 bis 35 Zoll hoch, und 18 bis 27 Zoll breit, auch 5 bis 11 Zoll hoch, und 4 bis 10 Zoll breit, durchaus den Württemberger Schuh zu 12 Zoll gerechnet, zum freien Verkauf ausgesetzt.

Die Gläser werden sowohl einzeln, als in größern und kleinern Parthien abgegeben, und bei Abnahme einer größern Parthie wird auch ein billiger Rabatt zugestanden.

Liebhaber wollen sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an die unterzeichnete Stelle wenden, und der billigsten Preise versichert seyn.

Spiegelberg bei Backnang im Würtembergischen den 31. März 1819.

Königliches Fabrik-Amt.

---

[913] Montag den 17. Mai l. J. früh um 9 Uhr wird in dem 1½ Stunde von Aschaffenburg gegen den Spessart zu gelegenen Oekonomie-Gebäuden des vormaligen Klosters Schmerlenbach das dazu gehörige Gut von 414 Morgen Feld und 130 Morgen Wiesen 10schüßigen Nürnberger Rechenmaaßes, mit einer mehrere Triebgerechtigkeiten genießenden Schäferei von 300 Stücken, auch eine Mühle und Wirthschaft im öffentlichen Streiche theilweise oder im Ganzen auf 9 bis 12 Jahre verpachtet werden.

Aschaffenburg den 9. April 1819.

Königl. Baier. Seminariumsfonds-Receptur.
Schmitt.

---

[892] Der unten signalisirte Balthasar Stüblein aus Würzburg, welcher sich für einen Gärtner ausgiebt, hat sich des Verbrechens des Diebstahls verdächtig gemacht und sich auf flüchtigen Fuß gesetzt. Man stellt daher das Ansuchen an sämmtliche Justiz- und Polizeistellen, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten anher liefern zu lassen.

Würzburg den 30. März 1819.

Königl. Baier. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
Cantler.

Signalement.

Balthasar Stüblein aus Würzburg, ist 25 Jahre alt, kleiner untersetzter Statur, hat ein volles Gesicht, eine starke Nase, blonde Haare und blaue Augen. Derselbe trägt einen Knebelbart, und hat am Kinne eine kleine mit Haaren bewachsene Warze. Bei seiner Entweichung am 25. Februar d. J. trug er einen grau tuchenen Frack mit gelben Knöpfen, eine graue tuchene Oberhose, Halbstiefel, eine alte Piquè-Weste mit weißen und rothen Streifen, einen runden Hut.

---

[714] Die hiesige Stadt hat die Königl. Allerhöchste Erlaubniß zur Abhaltung eines Wollen-Markts erhalten, wozu der Tag Johannis oder der 24. Juni, bestimmt wurde, weil angenommen werden darf, daß um diese Zeit die Schaaf-Schur allgemein vorüber ist. Die Dauer des Marktes ist auf 4 Tage festgesetzt und das zum Kaufhaus gewählte Lokal ist nicht nur für die Markttage, wegen seiner freien und ganz trockenen Lage sehr zweckmäßig und geschickt, sondern es ist auch so geräumig, daß die Wollen-Vorräthe, die gelockt oder offen in das Lager aufgenommen werden, von einem Markt zum andern mit aller Sicherheit und ohne die mindeste Gefahr irgend einer Beschädigung darinn aufbewahrt werden können.

Die für den Handel und für jedes Gewerbe an und für sich sehr vortheilhafte Lage der hiesigen Stadt an dem ab- und aufwärts schiffbaren Neckarstrom, ist bekannt.

Um nun den Betrieb dieses Wollen-Markts auf alle Weise zu erleichtern, so ist noch weiter bestimmt worden, daß die gelagerten Wollen-Vorräthe 8 Tage vor- und 8 Tage nach dem Markt, von der Entrichtung eines Lagergeldes ganz frei seyn sollen, und daß ausser dieser Zeit nur das gewöhnliche nicht bedeutende Lagergeld davon entrichtet werden darf; daß das Abwägen der Wolle in der Stadt-Waage gegen die gewöhnliche nicht bedeutende Waag-Gebühr geschieht; daß die gelagerte Wolle

unter der Aufsicht des Stadtwacht- und Lagerhäuserey steht, und daß eine Magistratsperson mit 2 verpflichteten Wollschauern zur etwaigen Untersuchung und Entscheidung in zweifelhaften Fällen, aufgestellt sind; auch daß alle Wägen oder Fuhrwerke die an den 4 Markttägen mit Wolle hieher kommen, von der Entrichtung des sonst gewöhnlichen Pflaster-, Weg- und Brückengeldes befreit sind; ferner: daß diejenigen Verkäufer, welche die größte Quantität von Wolle bisher zu Markt bringen, eine verhältnißmäßige Prämie erhalten werden.

Das mit Wolle handelnde Publikum wird demnach von allem diesen andurch in Kenntniß gesetzt und in polizeylicher und anderer Hinsicht der erwünschtesten Aufmerksamkeit, Bequemlichkeit und Erleichterung versichert.

Heilbronn, den 19. März 1819.

Königl. Würtemb. Oberamt und Stadtmagistrat.

---

[442] Erbvorladung.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, werden aufgefordert, binnen einem Jahre bei dem unterzeichneten Amte sich zu melden, widrigens sie für verschollen erkläret und ihr Vermögen an die nächsten Verwandte gegen Sicherstellung zum fürsorglichen Bezug würde eingeantwortet werden:

1) Johann Wehrle von Oberwinden, ein Bäcker und Müller der seit 15 Jahren vermisset wird, und dessen Vermögen 721 fl. beträgt.
2) Franz Joseph Wehrle von Oberwinden, der keiner Profession kundig ist, seit 12 Jahren vermisset wird, und dessen Vermögen ebenfalls in 721 fl. bestehet.

Elzach den 11. Februar 1819.

Großh. Bad. Bezirksamt.
Berolla.

Bekanntmachung.

Gestern wurde der Leichnam eines gänzlich unbekannten Mannes unterhalb des Hanauer Brückchen aus dem s. g. Rechney-Graben gezogen, welcher schon in Fäulniß übergegangen ist, und dem Anscheine nach mehrere Tage im Wasser gelegen hat.

Derselbe ist 5 Schuh 3 Zoll groß, etwa 30 bis 40 Jahr alt, hat braune kurze Haare und dergleichen Backenbart und trug folgende Kleidungsstücke auf dem Leibe:

1) Ein altes Fratröckchen von grünem Casimir mit gelben Knöpfen.
2) Eine alte Weste von grünem Tuch mit etlichen gelben Knöpfen.
3) Eine alte Weste von grünem Cotton, von rothem Grund mit grünen Tupfen.
4) Ein paar alte geflickte schwarzgraue tuchene lange Hosen, mit gelben Knöpfen.
5) Ein wärkenes altes Hemd ohne Zeichen.
6) Ein paar alte leinene Socken, von welchem der eine S. H. gezeichnet.
7) Ein paar alte Pendel-Schuhe.
8) Eine alte weiße und eine alte rothe Halsbinde.

Da nun der unterzeichneten Behörde daran gelegen ist, die Persönlichkeit dieses Menschen sicher zu stellen, als werden daher diejenigen, welche hierüber irgend einen Aufschluß zu geben im Stande seyn sollten, aufgefordert, die unterfertigte Behörde hiervon baldigst in Kenntniß zu setzen.

Frankfurt a. M. den 8. April 1819.

Polizey-Gericht.

---

[701] Johann Caspar Leister von Krautheim, geboren am 22. Oktober 1760, ist am 5. Februar 1780 als Schneidergeselle in die Fremde gegangen und hat seit dem nichts weiter von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Verwandten wird daher besagter Caspar Leister andurch citirt, binnen 3 Monaten a dato dahier zu erscheinen und sein in 629 fl. 40 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß solches an seine nächste Verwandten gegen Caution verabfolgt werde.

Signatum Geisa den 20 März 1819.

Großherzogl. S. Oberamt.
Acker.

---

[613] Vorladung.

Die seit langer Zeit ohne Nachricht von Hause abwesenden und über 70 Jahre alten Brüder Johann Adam und Wilhelm Debouli von Oberbrechen, oder deren rechtmäßige Leibes- oder Testaments-Erben, werden aufgefordert, zum Empfang ihres unter Curatel stehenden Vermögens binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle sich zu melden, widrigenfalls dasselbe den auftretenen nächsten Verwandten zum Eigenthum überlassen werden soll.

Limburg den 15. März 1819.

Herzogl. Nass. Amt.
Hendel.

---

[671] Die pensionirte Antoinette de Meyer, gewesene Vorsteherin des aufgelösten Frauen-Klosters der Annuntiaten in Andernach ist am 1. November v. J. in dem zu hiesigem Amt gehörigen Rheinstädten Leudesdorff mit Tod abgegangen, und hat in einem gerichtlich hinterlegten Testamente ihre Haushälterin als Haupt-Erbin ihrer Nachlassenschaft eingesetzt.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegen das Testament begründete Einreden, so wie auch alle diejenigen, welche an der geringen Nachlaß Masse eine rechtliche Forderung aufzustellen sich befugt erachten sollten, hierdurch vorgeladen, in dem peremptorischen Termin von 2 Monaten ihre Ansprüche und Forderungen bei hiesigem Amt um so gewisser vorzubringen, als widrigenfalls die Erbschaft der eingesetzten Erbin eingehändigt, und jede künftige Forderung abgewiesen werden wird.

Engers, am 21. März 1819.

Königl. Preußisches Justiz-Amt.
Stähler.

781] Edictalladung.

Auf Ansuchen der hiesigen nächsten Intestat-Erben den drei abwesenden Brüder, Johann, Johann Jacob und Johann Christian Monsch von Helferskirchen, um Herausgabe deren Vermögens werden diese Abwesenden, oder deren etwaige auswärtige Erben, werden andurch vorgeladen, sich zum Empfang jenes Vermögens binnen drei Monaten um so gewisser dahier zu melden, als sonst solches den Imploranten nach gesetzlicher Vorschrift überlassen werden soll.

Gelters den 31. März 1819.

Herzogl. Nass. u. Fürstl. Wiedisches Amt.
Schapper.

---

[642] Mit hoher Genehmigung will die Gemeinde Feudenheim gegen doppelten ersten sehr guten Versatz 20,000 fl. aufnehmen. Diejenigen, welche dieses Capital ganz oder theilweis (jedoch nicht unter 3.00 fl.) herzuleihen Willens sind, haben ihre desfallsige Erklärungen bei diesseitiger Stelle abzugeben.

Ladenburg den 14. März 1819.

Großherzogliches Amt.
Müller.
vdt. Schmidt.

---

[807] Publicandum.

Alle Creditoren des zu Hamm ledig verstorbenen Emanuel Bäckers werden zur Anzeige und Liquidstellung ihrer Forderungen an denselben auf

Montag den 17. May Nachmittags 2 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses von dem geringen Massebestand anher vorgeladen, und es sollen dieselbe alsdann zugleich Vorschläge zu Umgehung eines kostspieligen weitern Concurs- und Prioritätsverfahrens gewärtigen.

Altenkirchen den 1. April 1819.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Bausch.

613] Edictal-Vorladung.

Johann Kröner von Ruden, geboren den 28 März 1763, entfernte sich schon vor 40 Jahren aus seiner Heimath, und gab seit 20 Jahren keine Nachricht mehr.

Schon unter dem 20 Dezember 1810 wurde derselbe öffentlich vorgeladen und im Nichterscheinungsfalle desselben sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution angeboten.

Da dieselben sich aber gegen diese Vermögensübernahme gegen Caution erklärten, und auf nochmalige Vorladung desselben antrugen, so werden Johann Kröner oder dessen Erben wiederholt öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu melden, und das unter Curatel stehende Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen ohne Caution den nächsten Verwandten ausgehändigt wird.

Aranstein am 16. März 1819.

Königl. Baier. Landgericht im Untermainkreise.
F. Keller.
Rost.

595] Edictalladung.

Da die Intestaterben des ohne Kinder verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters Johann Melchior Franz, um Immission in dessen Verlassenschaft nachgesucht haben; so wird hiermit allen denjenigen, welche in der Eigenschaft als Erben oder Gläubiger, Ansprüche und Forderungen an diesen Nachlaß machen zu können glauben, eine Frist von 3 Monaten sub praejudicio hierzu anberaumt, daß, wenn sich binnen derselben niemand dahier gemeldet, den aufgetretenen Intestaterben in ihrem Gesuch willfahrt und denselben der Nachlaß ohne Caution verabfolgt werden soll.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an dieser Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des facta hujus citationis reproductionis erfolgenden Contumacialbescheids erlassen werden.

Frankfurt a. M. den 10. März 1819.

Stadtgericht.
Hofmann, Schiff und Director.
Hartmann, Secr.

[709] **Edictal-Ladung.**

Da die Erben des verstorbenen Fuhrmanns Johann Heinrich Ludwig genannt Schulte in Heinsberg den Nachlaß cum beneficio legis et inventarii angetreten haben; so werden Alle, welche an diesen Nachlaß Forderungen oder Ansprüche haben, unter Strafe der Ausschließung aufgefordert; diese binnen einer zerstörlichen Frist von 6 Wochen längstens am Dienstag den 25. Mai l. J. Vormittags bei hiesigem Gericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte anzuzeigen, zu begründen, und die darauf stimmende Urkunden vorzulegen.

Auswärtige Gläubiger können sich an die Herrn Hofgerichts-Advocaten Höpnck und Sommer dahier wenden.

Bustein, den 26. März 1819.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.
d'Hauterive.

Höpnck.

---

[869] **Edictal-Ladung.**

Auf den Antrag der Wittwe des Canzley-Advokaten Sames dahier, werden alle diejenigen, welche gegründete Ansprüche an dessen Verlassenschaft formiren können, hiermit aufgefordert, solche Mittwoch den 26. Mai l. J. Morgens 10 Uhr bei dem Unterzeichneten unfehlbar anzugeben und richtig zu stellen, indem sie späterhin nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Hungen den 27. März 1819.

In Auftrag
Großh. Hess. Fürst- u. Gräflich Solmsischer Gesammt Justiz-Canzley daselbst.
Geyger.

---

[876] **Edictal-Ladung.**

Da nachdem am 11. März 1818 zu Neu-Strelitz erfolgten Ableben der Durchlauchtigsten Fürstin und Frau, Maria Luise Albertine, verwittweten Landgräfin zu Leiningen-Hedesheim-Dachsburg und Broich ꝛc. ꝛc. die Allerhöchsten und Höchsten Erben vor Vertheilung der Verlassenschaft Höchstgedacht Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht, die Ueberzeugung zu haben wünschen, ob nicht irgend Jemand einen, bis daher unbekannten Anspruch an diese Verlassenschaft zu haben vermeine, und daher auf eine gerichtliche Vorladung etwaiger Gläubiger angetragen haben, als werden diejenige, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an jene Verlassenschaft machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche von heute an binnen drey Monaten, und zwar, nach der, zwischen Sr. Königlichen Hoheit, dem Großherzog von Hessen und Sr. Königlichen Hoheit, dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz getroffenen Uebereinkunft, entweder bei unterzeichneter Großh. Commission dahier, oder aber bei der Großh. Mecklenburgischen Justiz-Canzlei in Neu-Strelitz anzuzeigen und richtig zu stellen, und dies um so gewisser, als sie sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist mit ihren Ansprüchen an besagte Masse abgewiesen, und von derselben ausgeschlossen werden sollen.

Darmstadt am 9. April 1819.

Von Großherzogl. Hessischen Commissions wegen.
Freiherr v. Günderrode.

---

[671] Hirsch Geroldstein, dahier am 11. December 1795 geboren, mithin zur Conscription des Jahrs 1815 gehörig, welcher als Sattlergeselle auf der Wanderschaft ist, — sodann Johannes Peter Pilgenröder, zu Ritter am 23. März 1791 geboren und zur Conscription des Jahrs 1814 pflichtig, werden hiermit, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, sich um so gewisser zur Nachholung ihrer Militärdienstpflicht dahier zu stellen, als sie widrigenfalls den bestehenden Gesetzen zufolge, als Refractaire verfolgt und behandelt werden sollen.

Hachenburg den 22. März 1819.

Herzogl. Nassauisches Amt daselbst.

---

[657] Neckarsulm (Vorladung eines Verschollenen.)

Joseph Mühlbaier von Bachenau, der das 54te Jahr zurückgelegt hat, und seit seiner frühen Jugend verschollen ist, oder seine allenfallsige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen des peremtorischen Termins von 3 Monaten bei der unterzeichneten Stelle zu melden und über ihre Abstammungs- und Verwandschafts-Verhältnisse gehörig auszuweisen, indem nach Verfluß dieses Termins, das zu Bachenau in Administration befindliche Vermögen des Verschollenen unter die Präsumtio Erben desselben vertheilt werden wird.

Neckarsulm den 17. März 1819.

Königl. Würtembergisches Ober-Amt.

---

[750] **Christian Merzenich,**
Gastgeber zum Wiener Hof zu Köln a. Rh. Klöckergasse Nr. 8.

Empfiehlt sich einem geehrten Publikum zu geneigtem Zuspruch. Die dem Reisenden besonders sehr bequeme Lage des Hauses, in der Nähe des Königl. Preußischen Ober-Post-Amts, und die getroffene neue Einrichtung im Innern des Lokals werden seine Gönner nicht unbefriedigt lassen, indem er alles anwenden wird, durch gute und billige Bedienung, sowohl bei Table d'Hôte, als Logis ihren Wünschen zu entsprechen.

---

[782] **Bekanntmachung.**

Unter Bezug auf die unterm 21. December v. J. geschehene Bekanntmachung und Aufforderung, hinsichtlich einer von dem Herrn Domkapitularen Freiherrn von Beisel, de dato Mainz den 13. Jänner 1791 auf Handelsmann Löb Elias Reiß von Frankfurt, nunmehr Leopold Isaac Ellisen, ausgestellten, und diesem abhanden gekommenen Konventional Hypothek ad 2200 fl. wurde nach nunmehr abgelaufener gesetzter Frist, per Decretum vom heutigen gemachte Obligation für erloschen erklärt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hinsichtlich deren Auszahlung das weitere Rechtliche zugleich verfügt wurde.

Aschaffenburg den 29. März 1819.

Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht.
Graf Bugger, Präsident.
Fertig.

---

[848] **Bekanntmachung.**

Es ist in dem hiesigen Kaufhaus vor etwa 2 Jahren ein in Leinwand eingepacktes Kistchen mit L. et H. Nro. 313 bezeichnet, 11 Pakete schwarze Sammetbande enthaltend, durch einen unbekannten Fuhrmann ohne Frachtbrief und unverzollt abgeladen und bis jetzt von Niemand abgeholt oder angesprochen worden.

Diejenigen, welche an diese Waare ein Eigenthums- oder sonstiges Recht anzusprechen haben, werden zu dessen Ausführung binnen 3 Monaten a dato hiermit und unter dem Präjudiz aufgefordert, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist dieses Gut öffentlich versteigert, und der Erlös der hiesigen Stadtkasse heimgewiesen werden soll.

Verfügt Carlsruhe den 31. März 1819.

Großherzoglich Badisches Stadt-Amt.
vdt. Frey.

---

[786] Es ist an einem Ort, am Rhein gelegen, ein geräumiger Platz mit einigen Gebäulichkeiten aus freier Hand zu verkaufen, auf welchem alle Gattung von Niederlagen gemacht, und alle Gattung von Handel und Gewerbe betrieben, ja selbst unmittelbar aus dem Platz selbst, und in denselben Aus- und Einladung zu Schiff geschehen kann.

Wo dieser Platz gelegen, erfährt man bei Herausgeber dieses Blattes. Lit. G. Nro. 58.

---

[891] Christoph Wiesmaier von Schwetzingen, aus der Conscription von 1818 ist durch das Loos zum activen Militair-Dienste berufen, hat sich aber bis jetzt nicht gestellt, auch nicht die in seinem Wanderbuche ihm befohlene Nachricht über seinen jetzigen Aufenthalt gegeben.

Er wird daher vorgeladen, sich binnen 3 Monaten anher zu stellen und seiner Militairpflicht zu genügen, sonst wird man ihn als ausgetretenen Unterthan nach gesetzlicher Vorschrift verfahren.

Schwetzingen den 8. April 1819.

Großherzogliches Badisches Amt.
Jestein.

---

[857] Wer an die Verlassenschaft des im Jahr 1814 zu Niederbessingen verstorbenen Johann Conrad Raths aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat selbige in Zeit drey Monaten bei unterzeichnetem Justiz-Amte bei Strafe der Ausschließung geltend zu machen.

Hungen den 5 April 1819

Großh. Hess. Fürstl. Solms. Justiz-Amt daselbst.
Knorr.

---

[852] **Präclusiv-Erkenntniß.**

In der Debit-Sache Sr. Hoheit des verewigten Herrn Herzogs Ludwig von Würtemberg, wird, dem in den Spezial- und Edictal-Ladungen vom 25. September 1818 angedrohten Präjudiz zu Folge hiemit zu Recht erkannt, daß alle diejenige Gläubiger, welche bei der bisherigen Liquidations-Verhandlung bis zum 31. März d. J. (einschließlich) ihre Forderungen nicht eingeklagt haben, damit von der gegenwärtigen Debit- und Verlassenschafts-Masse ausgeschlossen seyn sollen.

Stuttgart, im Civil-Senat des Königl. Würtembergischen Obertribunals, den 2. April 1819.

---

[835] Den 29. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr wird in der Kaserne dahier die Lieferung von 2500 Ellen grauer Kartenfoo0 Ellen Leinwand und 1000 Paar wollener Socken an den Wenigstfordernden Theilweise versteigert. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und die Muster vorgelegt. Nur diejenigen Steiger werden zugelassen, welche für die Erfüllung der Bedingungen eine Caution in baarem Gelde, oder im Lande acceptirten Wechsel leisten können.

Der Verwaltungs-Rath des Nassauischen 1sten Infanterie-Regiments zu Wiesbaden.

Extra-Beilage

zu Nr. 117 der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Dienstag, den 27. April 1819.

Edict,
die
Standes- und Grundherrliche Rechtsverhältnisse
im
Großherzogthum Baden
betreffend.

A. Rechtsverhältnisse der ehemaligen Reichsstände, nunmehrigen Standesherren.

I. Allgemeine persönliche Vorzüge.

§. 1. Jene ehemals reichsständischen, fürstlichen und gräflichen Häuser werden fortan zu dem hohen Adel in Deutschland gerechnet. Ihnen verbleibt das Recht der Ebenbürtigkeit in dem nämlichen Begriffe, der vor ihrer Mediatisirung damit verbunden war.

§. 2. Die Häupter derselben gehören zu den ersten Standesherren; sie und ihre Familien bilden die privilegirteste Klasse in Unserm Großherzogthum. Sie leisten Uns als Ihrem Souverän die Huldigung auf die in dem Standesherrlichkeits-Edict §. 1. beschriebene Weise.

§. 3. Sie und ihre Familien haben die unbeschränkte Freiheit, ihren Aufenthalt in jedem zu dem deutschen Bunde gehörenden oder mit demselben in Freundschaft lebenden Staate zu nehmen. Die nämliche Freiheit kommt ihnen auch in Ansehung des Eintritts in fremde Kriegsdienste zu.

§. 4. Ihre noch bestehenden Familien-Verträge werden nach den Grundsätzen der früheren deutschen Verfassung aufrecht erhalten, und ihnen die Befugniß zugesichert, über ihre Güter- und Familien-Verhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen; diese müssen Uns jedoch, so weit es noch nicht geschehen ist, zur Bestätigung vorgelegt werden, welche ihnen Niemals ohne erhebliche Ursachen erschwert, oder verweigert werden soll. Diese Verfügungen werden sodann bei Unsern höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht. Alle bisher etwa dagegen erlassene Verordnungen sollen für künftige Fälle nicht weiter anwendbar seyn.

§. 5. Sie haben in allen sie betreffenden Real- und Personalsachen einen befreyten Gerichtsstand in erster Instanz bei Unserem Hofgericht, von wo an sich der weitere Rechtszug nach Unserer obern Gerichts-Ordnung richtet.

§. 6. Verlassenschafts-Verhandlungen, welche Mitglieder der Familie betreffen, werden durch die Häupter der Familie erledigt, wenn aber Rechtsstreitigkeiten dabei entstehen, so müssen solche zum rechtlichen Verfahren an das competirende Hofgericht verwiesen werden.

§. 7. In peinlichen Fällen setzen Wir für die standesherrlichen Häupter der Familie und ihrer Gemahlinnen, so lange ihre Gatten am Leben bleiben, folgende Austregal-Instanz.

Der Beschuldigte benennt drey Standesherren Unseres Landes, jeder derselben ernennt zwei subdelegirte Räthe aus Unsern Unterthanen, Wir ernennen den Präsidenten, welcher jedesmalen aus Unserm jeweiligen Justizminister oder Oberhofrichter bestehet. Das Gericht ernennt zwei Untersuchungs-Commissarien, die aber nicht zugleich Mitglieder des Gerichts seyn können und einen Actuar. Die Untersuchungs-Commissarien instruiren den ganzen Prozeß unter Leitung des Gerichts. Der Präsident ernennt den Re- und Correferenten unter den Räthen; das Urtheil wird an Unsere oberste Staatsstelle zur Bestätigung eingesendet. In den Fällen, wo nach Unsern Landesgesetzen die Berufung von Urtheilen der Hofgerichte an das Oberhofgericht gehen kann, steht diese dem Verurtheilten ebenfalls frei. Die gegen den Standesherren etwa nöthigen polizeilichen Maßregeln, werden in gewöhnlichen, jedoch ihrem Stand und Ansehen angemessenen Wegen, auf Anordnung Unserer obersten Staatsbehörde, oder wenn eilige Fälle vorkommen sollten, der mittlern Landesstellen, ergriffen. Die Güter des Verurtheilten dürfen in keinem Falle confiscirt, wohl aber während seiner Lebenszeit sequestrirt werden.

§. 8. Die Standesherren und ihre Familien sind von der Militärpflicht befreit.

§. 9. Die Standesherren führen ihre gegenwärtige Titel und Wappen fort, sie benennen sich von ihren Herrschaften, jedoch mit Weglassung aller jener Würden und Beisätze, welche ein vormaliges Reichsverhältniß bezeichnen, sie haben das Recht auf ihre Kosten sich von ihren Mediatunterthanen huldigen zu lassen und sich dabei der in dem Standesherrlichkeits-Edict in §. 18. Beilage B. enthaltenen Formel zu bedienen.

§. 10. Wir gestatten ihnen außer dem noch folgende persönliche Vorzüge. Die Familienhäupter dürfen sich in allen Fertigungen und Schriften, die nicht an Uns gerichtet sind, als regierender Fürst und Standesherr, sammt der ersten Person in vielfacher Zahl, Wir, Unser, Uns, bedienen; Wir selbst in Unsern Cabinets-Schreiben an Sie, wollen Uns der Anrede: Durchlauchtig, Hochgeborner Fürst, und an die Grafen: Hochgebohrner Graf, und in der Courtoisie: des Ausdrucks Liebden, bedienen. Unsre Staatsstellen müssen in ihren Schreiben Sie eben so anreden und Ihnen im Contert den Titel: Durchlaucht geben, wohingegen in den Schreiben an Uns oder Unsere obern Staatsbehörden es bei dem bisher angeführten Kanzlei-Ceremoniel sein Bewenden behält. Die Kirchengebete in den Standesherrlichen Gebieten und allen dazu gehörigen Kirchen müssen in der Fürbitte nach Uns und Unserer Familie auch das Haupt des standesherrlichen Hauses und dessen Familie erwähnen, die Trauergeläute eben so wie die Einstellung des Saitenspiels müssen halb so lange, als in gleichen Fällen bei Uns und Unserer Familie geschieht, angeordnet und ihnen gestattet werden, eine Trauer unter ihren Hofleuten und Dienern anzulegen. Ihnen steht frei eine Ehrenwache von Unserm Militär auf ihre Kosten an allen Orten ihres Standes-Gebiets, wo solches in Garnison liegt, zu verlangen, oder auch statt dessen ein eigenes Trabanten-Corps von 25 bis 30 Mann in ihrem Wohnort aufzustellen, auch sich der bei ihnen üblichen Hofämter zu bedienen, und demselben Hofuniformen, die jedoch von der Unsrigen verschieden seyn müssen, zu ertheilen. Eben so sollen dieselben berechtigt seyn, bei ihren Beamten und Civildienern Dienstuniformen einzuführen.

§. 11. Den Standesherren steht das Recht der Landstandschaft zu, so wie es in der Verfassungs-Urkunde des Großherzogthums bereits ausgedruckt ist. Wir werden aber auch wegen der gebetenen Beiziehung eines ebenbürtigen Vormunds während der Minderjährigkeit eines Standesherrn und wegen Substituirung eines bevollmächtigten Ebenbürtigen bei ersetzlicher Verhinderung des Standesherrn das Erforderliche an Unsere Landstände gelangen lassen.

§. 12. Was übrigens die Vormundschaften und Curatelen über die minderjährigen Kinder eines verstorbenen Standesherrn betrifft, so stehet nach unserm Landrecht den Eltern das Recht zu, ihren Kindern Vormünder zu setzen, auch gebührt dem überlebenden Elterntheile hiezu das Recht schon nach dem Gesetz. In allen Fällen, wo weder das Landrecht, noch die väterliche Disposition eintritt, behalten wir uns vor das Rechtliche, so weit eine Einschreitung der Staatsgewalt erforderlich ist, durch Unsere oberste Staatsbehörde fürzukehren.

§. 13. Es versteht sich von selbst, daß da, wo sich durch vorstehende Verfügung die bemerkten Vorzüge nicht auf die ganze Familie erstrecken, sondern auf die Häupter oder ihre Gemahlinnen eingeschränkt haben, es in Ansehung des übrigen dabei sein Bewenden behält, was die Landesgesetze und Verordnungen mit sich bringen, wie auch, daß diejenigen Standesherren, welche sich in Unsere Civil- und Militärdienste begeben, sich in Ansehung des ihnen gebührenden Rangs blos nach den Dienstreglements und übrigen Verordnungen zu richten haben.

II. Gerechtigkeits-Pflege.

§. 14. Den Standesherren steht die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit in erster Instanz zu, eben so in zweiter Instanz, wenn sie im Besitz derselben vor 1813 gewesen sind, und ihr Gebiet 20,000 Seelen in sich faßt.

§. 15. In erster Instanz wird sie durch Aemter verwaltet, die in aller Hinsicht wie die landesherrlichen Aemter formirt seyn müssen, und alsdann den nämlichen und ganz gleichen Gewaltumfang in Ansehung der Gerechtigkeitspflege haben, wie dieselben.

§. 16. Die Gerechtigkeitspflege in zweiter Instanz wird durch ein Collegium versehen, das den Namen Standesherrliche N. Justiz-Canzlei führt. Gleiche Benennung führen die Aemter Standesherrliches N. Justizamt.

§. 17. Die Justizcanzleien müssen aus einem Präsidenten oder Director und drei Räthen bestehen, welche sämmtlich die Bestätigung von Uns durch Unsere oberste Staatsbehörde erhalten müssen.

§. 18. Die Subalternen in den Canzleien werden von den Standesherren ohne Bestätigung ernannt, sie müssen aber von diesen Anstellungen die Anzeige an die oberste Staatsbehörde machen.

§. 19. In Ansehung der peinlichen Untersuchung wird den standesherrlichen Justizcanzleien, hinsichtlich der bürgerlichen und peinlichen Strafgerechtigkeitspflege, gerade der nämliche Gewaltumfang zugeschieden, wie Unseren Hofgerichten, und den standesherrlichen Aemtern ein gleicher wie den landesherrlichen Aemtern.

§. 20. Die standesherrlichen Aemter und Justizcanzleien können in peinlichen Fällen keine höheren Geldstrafen ansetzen, als das Gesetz erlaubt, und eben so wenig andere Strafen in Geldstrafen verwandeln, als da und in so ferne das Gesetz hiezu die Erlaubniß ertheilt.

§. 21. Die Unterthanen, die sich eines Vergehens gegen den Landesherrn schuldig machen, können nicht von den standesherrlichen, sondern nur von den landesherrlichen Gerichten belangt werden.

§. 22. Eben so die landesherrlichen Diener, jedoch wenn sie außer ihrem Dienst noch ein anderes bürgerliches Gewerbe treiben, nur in Sachen, die ihren Dienst betreffen, und stehen im übrigen unter ihren ordentlichen Gerichten.

§. 23. Die standesherrlichen Justizcanzleien und Aemter werden von unseren oberen Staatsstellen in allen Stücken in dem Geschäftsgang eher so behandelt, wie Unsre eigne Justizstellen.

§. 24. Die in dem Edict vom 23. April 1818. §. 15. sub lit. m, β. angeordnete Revision fällt hinweg, und haben die Standesherren das Recht ihre liquiden Gefälle selbsten, nöthigenfalls mittelst der Execution, jedoch unter genauer Beobachtung der Executionsordnung beitreiben zu lassen, illiquide und strittige Gefälle werden an den competirenden Richter verwiesen.

§. 25. Der vor der im Jahre 1813 geschehenen Aufhebung der Gerichtsbarkeit statt gehabte Zustand der standesherrlichen Aemter wird jedoch also wieder hergestellt, daß auf die oben schon unter §. 15. bemerkte gleiche Formirung mit den landesherrlichen Aemtern und deren gesetzliche Zahl Rücksicht genommen wird.

III. Polizei-Gewalt.

§. 24. Den Standesherren steht die Ortspolizei zu.

Sie üben solche durch ihre Justizbeamte in dem ganzen Umfang, in welchem solche den unmittelbaren landesherrlichen Justiz- und Polizeibeamten übertragen ist, aus.

Sie ernennen die Sanitätsbeamten in dem Umfang ihres Gebiets, diese müssen aber vor der Einweisung Unsere landesherrliche Bestätigung erhalten.

§. 25. Ueber alle diese Gegenstände können jedoch die Standesherren ihre Beamte entweder selbst, oder durch ihre Justizcanzleien mit Bericht vernehmen, und ihnen hierüber nach dem Sinne Unserer Landesgesetze Resolutionen ertheilen, auch sie zur fleißigen und guten Geschäftsführung anhalten; Jedoch also, daß sie, wie auch weiter unten geordnet wird, nicht befugt seyn sollen, solches auf eine Dienstsuspension, Dienstentlassung oder Dienstentsetzung auszudehnen. Nirgends darf auch diese ihnen über ihre Beamte gebührende Aufsicht in eine zweite Instanz ausarten, sondern sie müssen ihre Einrichtungen mit ihren Beamten in der Art treffen, daß zum Voraus schon bestimmt ist, welche Geschäfte ihre Beamte für sich und ohne vorherige Resolutions-Einholung definitiv erledigen können, und in welchen sie an die letztern gebunden sind. Ist einmal in einem Geschäft der Endbeschluß gefaßt, so findet kein weiterer Recurs an sie die Standesherren, sondern lediglich an Uns oder Unsere Kreisdirectorien statt.

§. 26. Die Standesherren und ihre Beamte haben überhaupt dafür zu wachen, daß überall die Gesetze und gute Ordnung gehörig beobachtet, und deren Verletzungen und Uebertretungen so weit es den ihnen angewiesenen Geschäftskreis betrifft, gehörig geahndet, andernfalls aber Unsern betreffenden Kreisdirectorien angezeigt werden; insbesondere übertragen Wir ihnen auch die Vollziehung desjenigen, was von Uns und Unsern Landesbehörden vermöge Unserer Oberaufsicht über Communen und Stifte, so wie über die Anordnung und Leitung des Straßen- und Wasserbaues, zur Beförderung des Handels, der Markt und Zollgesetzgebung, der obern Leitung des Zunftwesens, der Bestätigung neuer Zunft- und Handwerksordnungen, der Verleihung neuer Gewerbsconcessionen, als Theile der obern Polizei, ferner wegen der allgemeinen Landescultur beschlossen wird, und sind nicht weniger gemessen ihnen den Vollzug aller übrigen, vermöge der Uns als Souverän und Landesherrn zustehenden obersten Staatsgewalt und Gesetzgebungsrecht im Allgemeinen, und so weit es einen Bezug auf das Gebiet der Standesherrn hat, ergehenden Verfügungen zum Vollzug zu überlassen, erwarten aber auch dagegen deren prompte Besorgung und behalten Uns hierinnen gutfindende Abänderung, besonders aber auch das bevor, daß da wo eine artistische Kenntniß beim Vollzug erfordert wird, Uns solche durch Unsere dazu bestellten Diener verrichten lassen. Insbesondere versehen Wir Uns, daß da wo zu Führung Unserer obern Aufsicht Berichtserfordernissen in tabellarischer Form oder sonsten bereits angeordnet sind, solcher gehörige Folge geleistet werde.

§. 27. Wenn vermöge der Uns zustehenden Oberaufsicht über die Standesherren zustehende untere Polizei, als weswegen Wir Uns Berichtseinforderungen oder auch anzuordnende Visitationen jederzeit vorbehalten, oder wenn Resolutionen auf die an Unsere Kreisdirectorien ergriffene Recurse ertheilt werden, oder überhaupt, Communicationen, Verfügungen und Befehle nothwendig sind, so sollen solche in der Regel an die standesherrlichen Canzleien gerichtet werden, welche aber gehalten sind, sie sogleich und wenigstens innerhalb zwei Tagen ohne allen Aufenthalt oder Abänderung in reiner Abschrift an die Beamten abgeben zu lassen, auch dürfen deswegen den Unterthanen keine weitern Kosten verursacht werden. In dringenden und eilenden Fällen, und aus sonst erheblichen Ursachen können jedoch Wir und Unsre Staatsbehörden auch unmittelbar Verfügungen an die standesherrlichen Beamten ergehen lassen, werden aber den Bedacht nehmen,

daß die Standesherren oder ihre Canzleien in solchen Fällen jedesmal von dem Inhalt der Verfügung benachrichtigt werden.

IV. Kirchliche Aufsicht.

§ 28. Das Recht der Staats-Kirchengewalt und besonders auch das Recht, Consistorien über protestantische Glaubensgenossen zu errichten, steht nur Uns als dem Landesherrn zu; hingegen übertragen Wir den Standesherren die ihnen vermöge der Bundesacte zugestandene Befugniß und Aufsicht über Kirchen- und Schulwesen, auch über milde Stiftungen nach Vorschrift Unserer Landesgesetze zu führen, auch steht ihnen nach denenselben das Patronat-Recht nach Maßgabe der hierüber besonders erlassenen Verordnung zu. Sie haben daher das Recht, Pfarrer zu präsentiren, die Schulmeister zu bestellen und beide in ihr Amt einzuweisen, denselben über ihre Amtsführung mündliche oder schriftliche Admonitionen zu machen, wenn aber scharfe Einschreitung nöthig werden sollte, hierüber an Unsere Ober-Staats-Kirchenbehörde zu berichten, und können sie diese ihre Aufsicht nie auf eine Entfernung oder Suspension vom Amte, oder auf eine andere wirkliche Strafe ausdehnen. Sie haben ferner das Recht der Aufsicht über die Almosen und milden Stiftungen, die gewählten Verrechner derselben zu bestätigen, ihre Rechnungen zu durchgehen und abzuhören, auch die Unsern Beamten durch Unsere Landesgesetze und Ordnungen diesfalls eingeräumten Rechte durch die ihrigen besorgen zu lassen. Es steht ihnen frei, diese ihre Aufsicht durch ihre Justiz-Canzleien zu besorgen, und hiebei einen oder mehrere Geistliche zuzuziehen.

Forstgerichtsbarkeit und Forstpolizei.

§. 29. Den Standesherrn steht die Forstgerichtsbarkeit und die Forstpolizei in ihren eigenthümlichen und denen Gemeinds-, Kirchen-, Stiftungs- und Privatwaldungen, Uns aber die Oberforst- und Jagdpolizei zu, nämlich die Oberaufsicht über die Waldcultur, die Anordnung von Waldvisitationen, die Verbote des Holzverkaufs außer Landes, wo es nöthig erachtet wird, die Anstalten gegen Waldschaden, die gesetzliche Bestimmung der Forststrafen und Strafen, und ihre Ermäßigung in Recursfällen. Es ist hiebei Unser ernstlicher Wille, daß die Standesherren im Genuß ihres Eigenthums, so wenig als möglich und nur in so weit beschränkt werden, als nöthig ist, einem unersetzlichen Schaden vorzubeugen. Gesetze die dieser Unserer höchsten Absicht entgegen sind, sollen abgeändert werden. Hinderen müssen sich aber auch die Standesherren und ihre angestellten Forstbediente in Ansehung des Forst- und Jagdwesens genau nach Unsern Gesetzen, Forst- und Jagdordnungen richten und insbesondere darauf sehen, daß überall nur durch Unsere Staatsbehörden examinirte und qualificirte Forstpracticanten hiebei angestellt werden, und die Unterthanen durch allzuvieles Waldhalten keine gerechten Beschwerden erleiden, als worauf Wir durch Unsere Landesherrliche Behörden genaue Aufsicht tragen zu lassen, nicht ermangeln werden.

Da übrigens die Forstsachen meistentheils forstwissenschaftliche Gegenstände umfassen, so können Recurse in solchen nur an Unsere oberste Forstbehörde statt finden.

Berg- und Salinen-Recht.

§. 30. Das Salinen-Recht in den Standesherrlichen Gebieten steht Uns nach denen schon längst emanirten Landesgesetzen und Edicten allein zu, und hiebei muß es um so mehr sein Bewenden behalten, als auch höhere Staatsrücksichten Uns gebieten, darauf unabweichlich zu beharren. Jedoch bleibt den Standesherren das Eigenthum der Salinen, die sie schon vor ihrer Mediatisirung besessen haben ungeschmälert, und auch bei denen etwa künftig errichtet werdenden, dürfen durchaus keine Eigenthumsrechte gekränkt werden. In Ansehung der Bergwerke behält es bei dem Inhalt des Standesherrlichkeits-Edicts vom 22. Juli 1807 sein Bewenden, wornach die Ober-Polizei in Bergwerks-Sachen, die gesetzgebende und richterliche Gewalt rücksichtlich derselben die Ertheilung der Bergbau-Concessionen, wenn ein Standesherr im Standesgebiet außerhalb seines Eigenthums einen neuen Bergbau anlegen will, so wie das Vorkaufsrecht der Bergwerk-Ausbeute Uns — die Einkünfte der Bergwerke selbst aber den Standesherren zugehören, mit dem Anfügen sein Bewenden, daß solche innerhalb ihrer Standesgebiete nur alsdann von andern neu angelegt und bebaut werden können, wenn die Standesherren sich nicht in bestimmter Zeit erklären, sie selbst bauen zu wollen, wobei es jedoch Uns dem Landesherrn unbenommen bleiben muß, sich dieses Vorzugs vermöge des Uns zustehenden Concessions-Rechts, wenn Wir es für das Wohl des Landes für dienlich erachten, vor allen andern selbst zu bedienen. Das Recht auf Gyps- und Bohn-Erze zu graben, verbleibt in Gemäßheit Unseres siebenten Organisations-Edicts den Standesherren.

Besteuerung.

§. 31. In Ansehung der Besteuerung behält es bei dem in der Verfassungs-Urkunde ausgesprochenen Grundsatz einer gleichen Besteuerung sein unabänderliches Bewenden und sind daher die Standesherren zu allen constitutionsmäßig ausgeschriebenen ordentlichen und außerordentlichen Staats-Steuern, von allen ihren in Folge der bestehenden Steuer-Ordnung eingeschätzten Häusern, Gütern, Gewerben und Grund-Gefällen beizutragen schuldig. Hingegen dürfen sie eben so wenig durch die Einschätzung über den wahren Werth prägravirt werden. Es steht ihnen daher frei, wenn sie solches glauben, bei Unserer betreffenden Staatsstelle um eine neue Schätzung einzukommen, der Wir jederzeit zu entsprechen geneigt sind und zwar durch eine unpartheiische Commission mit Zuzug der Interessenten, um die steuerbaren Gefälle und Güter der Standesherren in ein gerechtes und billiges Ebenmaas mit andern steuerbaren Gütern, unter Berücksichtigung der Fideicommissarischen und Lehensqualität derselben, in so weit diese auf die Abschätzung der Güter und deren Werth Einfluß hat und der auf ihnen ruhenden Lasten zu setzen.

§. 32. Die Standesherren sind nicht schuldig an den eigenthümlichen Gemeindeschulden und solchen Landschaftsschulden, die durch einen Socialverband mehrerer Gemeinden zu einem gewissen Endzweck gemacht wurden und nach dem Edikt vom 6. April 1813. §. 4. sich auf die Gemeinds-Cassen eignen, beizutragen, sie bleiben hiernach davon für die Vergangenheit und die Zukunft befreit.

§ 33. Hingegen sind sie schuldig zu allen auf dem verfassungsmäßigen Weg ausgeschriebenen Kriegssteuern, Kriegslasten, Lieferungen und Einquartirungen eben so wie zu allen andern gemeinen Landesangelegenheiten, und wozu sie sonst nach Unsern Gesetzen, ausschließlich der einer Abänderung unterworfenen Verordnung vom 5. August 1816, verbunden sind, beizutragen. Diese Beitragspflicht fängt von der Zeit ihrer Mediatisirung an.

§. 34. Kriegs- und Landes-Frohnden, besonders der Vorspann, können weder für die Zukunft noch für das Vergangene auf den Steuerfuß ausgetheilt werden, indem sie auf dem Viehstand beruhen und also dieser bei der Berechnung als Maasstab zum Grunde gelegt werden muß. Eine ähnliche Beschaffenheit hat es mit der Einquartirung die sich nach dem Lokal richtet. Standesherrliche Schlösser werden wie Unsere eigene Schlösser behandelt.

Gefälle.

§. 35. In Ansehung der Gefälle bleibt es bei derjenigen Abtheilung, wie sie in dem Standesherrlichkeits-Edict vom 22. July 1807 geschehen ist. Es verbleiben somit den Standesherren alle Einkünfte von ihren Domanialhöfen, eigenthümlichen Gütern, Schäfereien und Erbleihen, alle bisher bezogene Zehnden, samt den Neubruchzehnden, wo derselbe als Zugehör des Zehndens hergebracht ist, Bodenzins von Gütern, Handlohn von Gütern, eigenthümliche Brauereien, Bier- und Brandweinverlage, alle aus der Erbpflichtigkeit herfließende Abgaben, als Leibschilling, Rauchhühner, Todfall, Manumissionsgebühren, die seither üblich gewesene Bann-Nutzungen, namentlich Bannkeltern, Bannbacköfen, Bannmühlen, Bannweine und Bannbraurechte, die Forstgefälle und Waldrugstrafen, die Jagd- und Fischerei-Nutzungen, die Herrschafts-Frohnden und Frohnd-Relutions-Gelder, die Nachsteuer oder Abzugsgebühren bei Auswanderungen in Staaten außer dem deutschen Bund in solche, mit denen nicht allgemeine Freizügigkeitsverträge schon jetzo bestehen oder noch künftig von Uns werden abgeschlossen werden.

§. 36. Für diejenige Gefälle, welche kraft der erlassenen Steuer- und Accis-Ordnung für aufgehoben zu achten sind, wohin namentlich das Ohmgeld und die Gewerbs-Recognitionen gehören, wird denen Standesherren eine billige Entschädigung, wo es noch nicht geschehen ist, geleistet werden, so bald sie das erforderliche nach den bestehenden Vorschriften beobachtet haben werden. Sollte den Standesherren auch außer denen genannten andere Gefälle entzogen worden seyn, so steht ihnen frei, solche bei der von Uns niedergesetzten Kommission unter der Benennung und Anführung der desfallsigen Rechtsgründe zu reclamiren, worauf Wir Uns das weitere mit der vorläufigen Zusicherung vorbehalten, daß sich die Standesherren der Wiedererstattung alles ihnen etwa unrechtmäßig entzogenen versichert halten dürfen.

§. 37. Auch die gesetzlich erlaubten Taxen, Sporteln und Strafgelder verbleiben zwar den Standesherren, jedoch wollen Wir auch in ihren Gebieten die Amtskassen bestehen lassen, wohin alsdann alle Taxen, Sporteln und sonstige Gefälle, so wie sie in Unsern unmittelbaren Landen in die Amtskassen fließen, eingeworfen, dagegen aber eben so alle erforderliche Ausgaben daraus bestritten, der etwaige jährliche Abmangel aus der Steuer-Casse zugeschossen, der sich davon ergebende Ueberschuß aber der-

selben zugeschieden werden muß. Es versteht sich von selbst, daß es diesem nach bei der Abschaffung der Zentkassen und allen andern auf die oben erwähnte Gegenstände Bezug habenden Abgaben und Gemeindsbeiträgen sein Bewenden behalte.

§. 38. In einer besondern Verordnung werden Wir demnächst dasjenige bestimmen, was wegen Reluition und Auflösung der Gefälle zu Beförderung der allgemeinen Landes-Cultur zu beobachten ist, und werden den Bedacht darauf nehmen, daß hiebei eine angemessene Entschädigung festgesetzt werde.

Diener-Verhältniß.

§. 39. Die seit der Entziehung der Gerichtsbarkeit in den landesherrlichen Gebieten angestellten Beamten werden Wir mit Wiedereintretung der Gerichtsbarkeit zurücknehmen, wogegen aber auch die damalen übernommenen landesherrlichen Diener von ihnen zurück mit der Besoldung genommen werden müssen, die sie zur Zeit der Abnahme gehabt haben. Die unterdessen erhaltene Besoldungs-Zulagen werden bei den Beamten und Polizeidienstleuten auf die Amts-Cassen, bei den übrigen auf den Pensions-Fond übernommen.

§. 40. Alle landesherrliche Diener ohne Unterschied des Standes und der Art ihrer Anstellung müssen innerhalb des Großherzogthums geboren, oder naturalisirte Ausländer, und nach Erstehung der nach den Gesetzen erforderlichen Prüfung ihrer Kenntnisse gehörig von Uns in die Receptionslisten aufgenommen worden seyn. Hievon findet auch in Ansehung der Cameraldiener keine Ausnahme statt, nur werden Wir denjenigen Standesherren, die auch in auswärtigen Staaten Besitzungen haben, nicht erschweren, wenn sie es für gut finden, ihre auswärts angestellte Cameraldiener herein und die inländischen hinaus zu versetzen. Jedoch sind sie gehalten, Unsere Genehmigung hierüber einzuholen.

§. 41. Die bei der Justiz-Canzlei angestellte und bestätigte Räthe und Beisitzer müssen so wie die Beamten von den Standesherren und ihren Behörden, auch für Uns verpflichtet werden, worüber jedesmalen die Anzeige an Unsre betreffende Staatsbehörde gemacht werden muß.

§. 42. Ein Justiz- und Polizei-Beamter, der einem Amt allein, oder als erster Beamter vorsteht, muß wenigstens 1000 fl. nebst freier Wohnung, ein zweiter wenigstens 800 fl., ein Assessor 600 fl. und ein Amtsreviser oder der an seine Stelle tretende Staatsdiener 700 fl. Besoldung haben, es können aber in Fällen, wo es die geographische Lage nicht gestattet, die Aemter auf die gesetzliche Größe zu bringen, die Geschäfte der Amtleute mit denen der Amtsreviseren vereinigt werden und in einem solchen Fall werden auch die Amtskassen-Besoldungen hiernach ermessen

§. 43. Kein Beamter irgend einer Art darf auf Sporteln gesetzt werden.

§. 44. Die standesherrlichen Justiz Beamten, so wie die Mitglieder der Justiz Canzleien können nur nach vorangegangener Untersuchung und Entscheidung von ihrem Dienst entlassen, oder desselben entsetzt werden.

§. 45. Die Standesherren können denen zu ihrer Justiz- und Domainen-Canzlei verordneten Präsidenten, Directoren, Räthen, Amtleuten, Revisoren, Secretairen, Registratoren und Canzlisten, die ihrem Dienst angemessene Titel ertheilen, und eine passende Uniform für sie einführen. Bloße Titel ohne Amt zu ertheilen ist ihnen nicht erlaubt.

§. 46. Justiz- und Rentämter zu vereinigen ist in der Regel nicht erlaubt, doch werden Wir in dringenden Fällen Ausnahmen dispensationsweise gestatten, in welchem der Beitrag der Amtskassen verhältnißmäßig nach der Seelenzahl bestimmt werden muß.

§. 47. Die Formen des Geschäftszangs sind, wo ein anderes nicht besonders verordnet ist, die nämlichen wie bei den Staatsstellen.

Activlehen.

§. 48. Den Standesherren bleiben ihre Activlehen nach Maaßgabe der deren hierüber in dem Lehens- und in dem Standesherrlichkeits-Edict gegebenen Vorschrift.

B. Rechtsverhältnisse der Grundherren.

§. 49. Dem ehemaligen Reichsadel kommen die ihm in der Bundesacte Art. 14. zugesicherte Rechte der unbeschränkten Freiheit seinen Aufenthalt in jedem zum Bund gehörenden oder mit demselben in Frieden lebenden Staat zu nehmen, der Familienverträge unter Bezug auf §. 3. und 4. gegenwärtigen Edicts, der Antheile der Begüterten an der Landstandschaft unter Bezug auf die Verfassungsurkunde, die Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit, so wie der Ortspolizei, mit der Versicherung zu, daß ihre Beamte hierinnen mit den landesherrlichen Beamten gleiche Gewalt in der Amtsführung erhalten sollen.

§. 50. Die Beamtenstelle darf nicht durch Advocaten, sondern muß durch eigene Beamte, die kein anderes Geschäft daneben treiben, verwaltet werden. Die Beamten müssen examinirte und recipirte Inländer oder naturalisirte Ausländer und gehörig qualificirt seyn, und wenn Wir nicht in einzelnen Fällen besonders dispensiren, wenigstens 1000 fl. Besoldung nebst freier Wohnung erhalten, jedoch wollen Wir ihnen gestatten, die Amtsrevisorsstelle damit zu vereinigen, vorausgesetzt, daß dem Beamten ein eigener Actuar zur Behülfe gegeben werde.

§. 51. Die Beamten und Amtsreviseren müssen in einem zum Gerichts- oder Amtssprengel gehörigen Ort wohnen, Wir wollen jedoch gestatten, daß der Amtssitz in eine nahe gelegene inländische Stadt, die aber nicht 4 Stunden von dem weitesten Amtsort entfernt seyn darf, verlegt werde.

§. 52. Die Rentenadministration darf nicht mit dem Amt vereinigt werden, jedoch behalten Wir Uns bevor, in besonders dringenden Fällen Dispensationen zu ertheilen.

§. 53 Diejenigen Orte, welche früher zwischen Unsern Vorfahren und dem Reichsadel gemeinschaftlich waren, fallen in Ansehung der polizeilichen Gegenstände lediglich unter die Gerichtsbarkeit Unserer Beamten, in Ansehung der gerichtlichen nur alsdann, wenn die Einwohner im Ort nicht Häuser- oder Familienweise getheilt sind.

§. 54. In Ansehung der Forstgerichtsbarkeit und Forstpolizei behält es bei den schon bestehenden Landesgesetzen und Ordnungen und insbesondere bei dem diesfallsigen Inhalt des Grundherrlichkeitsedicts mit dem Anhang sein Bewenden, daß, da die Forstfrevelthätigungen nach diesen Gesetzen nur gemeinschaftlich mit den Forstbehörden geschehen können, der Zuzug der letztern aber in manchen Fällen wegen ihrer Entfernung nicht wohl statt finden kann, die Frostfrevelprotokolle zur Einsicht und Bestätigung an die Obere Landesbehörde eingeschickt werden müssen. Die Forststrafen bleiben denen Gemeinden, wo sie ihnen nach Gesetz und Herkommen gebühren.

§. 55. Das Kirchenpatronatrecht steht ihnen unter Bezug auf das Grundherrlichkeitsedict zu, nebst dem Recht den präsentirten und landesherrlich bestätigten, auch in landesherrlichem Namen zu installiren.

§. 56. Eben so gebührt ihnen die Aufsicht über das Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögen unter Leitung der obern Behörden.

§. 57. Es verbleiben ihnen die hergebrachte Ehrenrechte des Trauergeläuts und des Kirchengebets.

§. 58. In Ansehung der Besteurung werden sie eben so gehalten, wie oben unter Ziffer 31. geordnet ist. Das Nämliche findet bei den Gefällen Ziff. 35., nur mit dem Unterschied statt, daß sich bei ihnen auf das Grundherrlichkeits-Edict bezogen wird, und ihr Antheil auf das Judenschutz- und Hintersassengeld auf die Hälfte bestimmt wird.

§. 59. Auch soll bei den Grundherren die Einrichtung der Amts-Kassen und was diesfalls unter Ziff. 36. angeordnet ist, statt finden.

§. 60. Was oben Ziff. 32. 33. und 34. wegen Beitrag zu den Gemeindsschulden, Kriegslasten und allgemeinen Landesfrohnden angeordnet ist, findet auf die Grundherren durchgehends seine Anwendung.

§. 61. Von dem Milizzug sind die Söhne der Grundherren zwar nicht frei, dieselben sollen aber zu Cadetten gezogen, und ihnen das Recht eingeräumt werden Rekruten zu stellen, wie andere Unterthanen auch. Alle unanständige Auftritte sollen bei der Messung ihrer Söhne hinwegfallen, und dieselbe daher so viel möglich besonders vorgenommen werden.

§. 62. Den Grundherren wird eine allen ihren Gliedern eigene Uniform, und den Familien-Häuptern, welche sich nach den zu ertheilenden Statuten hiezu vereinigenschaften, der ihnen in dem Grundherrlichkeits-Edict bereits zugesicherte Orden ertheilt werden.

§. 63. Auf den Fall die Grundherren auf die bürgerliche Gerechtigkeitspflege und Ortspolizei verzichten wollten, sind Wir geneigt, denselben folgende persönliche Vorzüge und Vergünstigungen zu ertheilen: a. Das Recht, ihre liquide Gefälle durch ihre Rentbeamten executivisch beizutreiben, unter Zusicherung schneller und kräftiger Hülfe im Fall der Widersetzlichkeit und unter besonderer Verantwortlichkeit der Beamten. b. Das Recht, die niedere Polizei im Umfange ihrer Schlösser, Wohnungen und Zugehörden selbst auszuüben, kleine Excesse mit Geld zu bestrafen, vorbehaltlich des an die obere Staatsbehörde zu nehmenden Recurses und mit Vorbehalt der übrigen Unterordnung unter die amtliche Polizei. c. Persönliche Befreiung der Grundherren, von der amtlichen Polizeigewalt, so weit es nämlich ihre individuelle Persönlichkeit betrifft. d. Völlige Befreiung von aller Untergebenheit unter die Ortsvorgesetzte und Gerichte in Personal- und Realsachen. e. Das Recht, zu verlangen, daß ihre Rentbeamten als Theilungscommissaire von den Amtsreviseren benutzt werden dürfen, vorausgesetzt, daß sie die erforderlichen Eigenschaften hiezu besitzen. f. Das Recht, den Vorgesetztenwahlen entweder selbst, oder durch ihre Rentbeamten beizuwohnen, und unter denen drei erstern, welche die meisten Stimmen haben, den Gutfindenden auszuwählen oder so ihnen keiner von den Gewählten anständig seyn sollte, das Recht eine nochmalige Wahl zu verlangen. g. Das Recht, selbst oder durch ihre Rentbeamte den Vogt- und Rügegerichten, den Kirchen- und Schulvisitationen, den Abhören der Gemeinds-, Kirchen-, auch Schul-, Stiftungs- und Armosen-Rechnung beizuwohnen, die Befugniß über alle diese Gegenstände Erinnerungen zu machen mit der Obliegenheit der Beamten, ihnen von allem hieher gehörige Nachricht zu geben. h. Das Recht, persönliche Beleidigung ihnen durch die grundherrlichen Orts-Einwohner zugefügt, zu rügen, wovon sie jedoch den Ortsvorgesetzten Nachricht geben müssen, alles, wie sich von selbst versteht unter Beobachtung der gesetzlichen Ordnung und mit Vorbehalt des Recurses an Unsere Staatsbehörden.

§. 64. Unseren übrigen begüterten Landadel wollen Wir dadurch mit dem ehemaligen Reichsadel wieder in ein gleiches Rechtsverhältniß setzen, wie es durch das Grundherrlichkeitsedict von 1807 geschehen und Unserer gegenwärtigen Verordnung angemessen ist.

§. 65. In allem übrigen hier nicht Berührten behält es bei denen bestehenden Gesetzen und Verordnungen sein Bewenden, und soll diese Unsere gegenwärtige Verordnung, unter Bezug auf den §. 23. der Verfassungsurkunde, einen Bestandtheil der Staats-Verfassung bilden. Sobald die Standes- und Grundherren ihre völlige Zufriedenheit und Annahme derselben erklärt haben werden und auch das noch zu Erörternde gehörig in Richtigkeit gebracht worden wird, soll dieselbe in der kürzmöglichsten Zeit zum Vollzug gebracht und zur Ausführung geschritten werden.

Gegeben Karlsruhe den 16. April 1819

Ludwig.

vdt. F. J. Wielandt. Auf Befehl Sr. Königl. Hoh. Reip.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 118. Mittwoch, den 28. April 1819.

Wien, vom 20. April.

Der Kredit der Staatsschuld begründet sich, durch die genaue Erfüllung der Verbindlichkeiten von Seite der Regierung, immer mehr. Während fast in allen europäischen Staaten die öffentlichen Fonds gewichen sind, haben sich die österreichischen nicht nur nicht verschlimmert, sondern bedeutend gehoben; wovon der starke Ankauf des Tilgungsfonds, der sich durch Einziehung vieler Gelder vom Deffitivverkauf der Staatsgüter vergrößert, wohl die Hauptursache ist. Dem Vernehmen nach sollen auch wichtige Operationen zu Verbesserung der Wiener Währung vorgenommen, und dazu die französischen Kontributionsgelder, so wie die Gelder, welche durch die Anleihe von 50 Millionen eingeflossen sind, verwendet werden, um sodann allen Operationen zu deren Verschlimmerung mit Nachdruck entgegen zu wirken.

München, vom 23. April.

Gestern Vormittags besuchten Ihre königl. Hoheit unsre Durchlauchtigste Frau Kronprinzessin, in Begleitung Ihres hoffnungsvollen erstgebornen Prinzen Max, die königl. Maschinen-Werkstätte in der St. Anna-Vorstadt, wo Höchstsie vorzüglich das von Herrn Oberst-Bergrath Joseph von Baader vorgerichtete große Modell seiner neuerfundenen Eisenbahn besahen, und Sich alle Details und Vortheile dieser Erfindung erklären ließen. Auf einer genau wagerechten Strecke dieser Eisenbahn zogen Ihre königl. Hoheit ganz allein mit der linken Hand einen mit 16 Zentner beladenen Wagen mit Leichtigkeit fort, und eben dasselbe that auch der siebenjährige Prinz. Drei aneinander gehängte Wagen, mit einer Ladung von 40 Zentnern, wurden in Ihrer Gegenwart von einem 60jährigen Manne gezogen. Auf einer andern Strecke dieser Eisenbahn, welcher man einen beinahe unmerklichen Abhang oder Gefälle von 6½ Zoll auf 100 Schuh Länge gegeben hatte, liefen die beladenen Wagen ohne alle äußere Kraft von selbst. Ihre königl. Hoheit geruheten mit der Ihr eigenen Huld dem Herrn Oberst-Bergrath von Baader Ihre höchste Zufriedenheit über diese wichtige Erfindung in den schmeichelhaftesten Ausdrucken zu bezeigen und zugleich den Wunsch zu äußern, daß dieselbe in unserm Vaterlande bald im Großen ausgeführet werden möchte. Durch die neuesten mit diesem sowohl separate angestellten Versuche und eine darauf begründete Berechnung, welche in Nro. 16 des Kunst- und Gewerbblattes des hiesigen polytechnischen Vereins angeführt sind, ist nunmehr erwiesen, daß die mechanische Wirkung dieser neuerfundenen Eisenbahnen jene der englischen in ihrem vollkommensten Zustande 2½mal (bei einem um die Hälfte geringern Kostenaufwande) übertrifft, und daß ein Pferd auf einer solchen Bahn mehr leisten kann, als 22 Pferde von derselben Stärke auf der besten Chaussée.

— Nachstehendes ist nach seinem ganzen Inhalte der Antrag des Notars Köster, Abgeordneten des Rheinkreises, an die hohe Ständeversammlung des Königreichs Baiern: die Einführung der im Rheinkreis bestehenden öffentlichen Criminal-Justiz und der damit verbundenen Geschwornen-Gerichte in den [illegible] des Königreichs betreffend:

Hohe Versammlung!

Die verschiedenen Anträge, welche mehrere verehrliche Mitglieder der zweiten Kammer an die Ständeversammlung gestellt haben, das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren im Civil-Prozeß, so wie dasselbe bereits im Rheinkreis besteht, auch in den 7 andern Kreisen des Königreichs Baiern einzuführen, veranlaßt den unterzeichneten Deputirten des Rheinkreises, dessen Bewohner schon längst im Besitz der öffentlichen Civil- und Criminal-Justiz sind, und sich dieser Institute, welche seit 20 Jahren daselbst herrlich ins Leben getreten sind, als eines ihrer höchsten Güter erfreuen, zu den Anträgen der Deputirten Häkel, von Hornthal, Behr und Zenisch noch folgenden Supplement-Antrag auf Einführung der Oeffentlichkeit in der Criminal-Justiz und des damit verbundenen Instituts der Geschwornen Gerichte in den 7 andern Kreisen an die hohe Ständeversammlung zu stellen. So wichtig schon die Oeffentlichkeit und das mündliche Verfahren im Civil-Prozeß, in Beziehung auf die schnellere, und mit geringeren Kosten verbundene Beendigung der Rechts-Streitigkeiten ist, so wichtig dieses Institut in Beziehung auf die Civilisation, auf die juridische Bildung des Volkes, auf die Ausbildung tüchtiger Staatsmänner, künftiger Richter und Repräsentanten des Volks, auf die Vervollkommnung der Landessprache ist, um so wichtiger ist die Oeffentlichkeit bei der Criminal-Justiz, in Verbindung mit dem Geschwornen-Gericht, wo es sich nicht mehr von den zeitlichen Gütern, sondern von dem Leben, der Freiheit, der Ehre und Sicherheit des Bürgers handelt. Dieses vortreffliche Institut der Geschwornen-Gerichte, welches den Bürger gegen Verfolgung der gesetzlosen Willkühr sichert, sein Leben und seine Ehre unter den Schutz seiner Mitbürger stellt, und das Palladium der bürgerlichen Freiheit ist, muß ohn-

streitig von dem höchsten Interesse in einem gebildeten Staat seyn. Er hat sich seit langen Jahren in England, später in Frankreich und seit 20 Jahren in den Ländern auf dem linken Rh ufer vorzüglich bewährt. — Baierns erster Justizbeamter hat sich von der Vortrefflichkeit dieses Justitus im Rheinkreis überzeugt, und hat dem Geschwornen-Gericht beigewohnt. Warum sollte es nicht in Baiern anwendbar und seiner Criminalgesetzgebung angepaßt werden können? Oder wer wollte die Behauptung wagen, Baiern stehe noch nicht auf derjenigen Stufe der Cultur, welche erforderlich ist, um das Volk zum Mitrichter über Leben und Tod gelangen zu lassen. (Forts. folgt.)

Darmstadt, vom 16. April.

Die von Sr. k. H. dem Großherzog zu Darmstadt niedergesetzte Gesez-Redaktionskommission hat nun den Entwurf der „Ordnung für das gewöhnliche Verfahren der Landgerichte" oder der Zivilprozeßordnung bei der untersten Instanz vollendet, und derselbe hat die höchste Genehmigung erhalten. Auf höchsten Befehl hat dieselbe Kommission jetzt die Motive, welche bei der Abfassung der 74 Art. dieser neuen Verordnung zum Grunde gelegt worden sind, im Druck öffentlich bekannt gemacht: Das Ganze enthält eine detaillirte Anwendung der höchsten Orts bereits sanktionirten allgemeinen Grundlagen des gerichtlichen Verfahrens auf den Wirkungskreis der Landgerichte. Die Haupttendenz geht dahin: für die Justizadministration bei den Landgerichten einen kurzen erschöpfenden Gang vorzuzeichnen, der, auf die Basis des Instruktionsverfahrens gegründet, dem Richter die Pflicht auflegt, die Wahrheit von Amtswegen zu erforschen, wenn auch die Partei selbst eine genügende Ausführung ihrer Rechte mit vorgebracht hätte. Die Art, wie man diesen Zweck in den verschiedenen Theilen des Verfahrens durchzuführen versucht hat, ist in den einzelnen Artikeln und den diesen beigefügten Motiven vollständig entwickelt. Diese neueste Landesgerichtsordnung ist bestimmt, den ersten Abschnitt des speziellen Theils der mit der neuen Verfassung für die hessen-darmstädtischen Lande in Kraft tretenden neuen Prozeßordnung zu bilden. Die Kommission beschäftigt sich gegenwärtig, nachdem sie die erste Probe ihrer Arbeiten [illegible] Entwurf der Ordnung für das gewöhnliche Verfahren der Mittelgerichte in erster und zweiter Instanz; 2) mit dem Entwurf des gerichtlichen Verfahrens bei dem Oberappellationsgerichte in erster und zweiter Instanz; 3) mit den ausserordentlichen Verfahrungsarten, und endlich 4) mit den ausserordentlichen Rechtsmitteln gegen Sentenzen. Diese verschiedenen Gegenstände werden eben so viele Abschnitte in dem speziellen Theil der neuen Prozeßordnung bilden. Der generelle Theil derselben wird dagegen die Lehre von den Gerichten, den Gerichtspersonen den Partheien, Prokuratoren und Advokaten, die allgemeinen Verfügungen über den Prozeß und die Lehre von den Beweisen behandeln. Da die Mitglieder der Redaktionskommission die einzelnen Materien der ihrer Bearbeitung anvertrauten Gesetzgebung, nach verabredeten Bestimmungen unter sich vertheilt haben, und die Ausarbeitungen bereits weit vorgerückt sind, so hofft die Kommission, sich schon in Kurzem in den Stand gesetzt zu sehen, dem Publikum mehrere Abtheilungen der neuen Gesetzgebung, auf die höchsten Orts vorgeschriebene Weise, vorlegen zu können. Sie wird ausserdem zugleich mit dem Erscheinen der ersten Abtheilung des Zivilgesetzbuches einige Erörterungen nachholen, welche in Beziehung auf die Grundsätze, von denen sie bei der Bearbeitung desselben geleitet worden ist, die nähere Auskunft ertheilen werden. Zur nähern Bezeichnung des Charakters der den erlassenen Gesetzen jedesmal beigefügten Motive muß übrigens noch nach einer ausdrücklichen Erklärung der Kommission, bemerkt werden, daß, da diese auf höchsten Befehl hinzugefügten Motive die vollständige Entwickelung der Gründe enthalten, welche als Resultate der Arbeiten der Kommission die Gesetzesvorschläge bestimmt haben, der Inhalt gedachter Motive zwar allerdings als eine offizielle Erläuterung der Gesetze zu betrachten, dennoch aber denselben, wie sich von selbst verstehe, kein anderer als ein doktrineller Werth beigelegt werden soll.

Hannover, vom 21. April.

Dem Vernehmen nach, wird der zum Erblandmarschall ernannte Minister, Graf v. Münster, aus England zurückkommen, und der jetzige königl. hannöversche Gesandte am Hofe zu Petersburg, Hr. General v. Dörnberg, seine wichtige Stelle erhalten.

— Der Kapellan S. k. H. des Herzogs von Cambridge, Hr. Sanford, ist von London hier eingetroffen, um die Taufe des Prinzen Sr. königl. Hoheit allhier zu verrichten.

— Ein durch Alterthum und architektonische Merkwürdigkeit sich vorzüglich auszeichnender Theil des Doms zu Goslar soll zu Errichtung einer Kapelle im antiken Styl beibehalten werden, in welcher dasjenige aufbewahrt werden soll, was an merkwürdigen Alterthümern des Doms noch der Zerstörung getrotzt hat.

— Auch hier ist in Bezug auf den Besuch der hohen Schule zu Jena eine Bekanntmachung erschienen, des Inhalts:

„Nachdem von Seiten der großherzogl. sachsen weimarschen und herzogl. sachsen gothaischen Höfe der Gesammt-Universität zu Jena der Befehl ertheilt ist, nur solche Ausländer aufzunehmen, welche eine besondere Erlaubniß, die Universität zu Jena besuchen zu dürfen, von ihrer Landesregierung, die zugleich eine Empfehlung ihrer Person enthält, nachzuweisen im Stande sind; so sind alle diejenigen, welche diese Universität zu besuchen gesonnen seyn möchten, von königl. Regierung angewiesen, ihrem deßfallsigen Gesuche nicht nur die erforderlichen Zeugnisse ihrer bisherigen Lehrer und eine schriftliche Erklärung ihrer Eltern oder Vormünder darüber, daß sie die Absicht, nach Jena zu gehen, billigen, sondern auch zugleich die Ursachen und Veranlassungen, welche ihrem Vorhaben zum Grunde liegen, speziell anzugeben, damit die königl. Provinzialregierung dem königl. Kabinetsministerio zu Hannover, als welches sich die Entscheidung darüber vorbehalten hat, einen vollständigen Vortrag machen könne: ob dem Supplikanten unter den vorwaltenden Umständen zu gestatten sey, nach Jena zu gehen, und ob demselben die dort erforderliche Legitimation zu ertheilen sey.

Hannover, den 17. April 1819."

Paris, vom 23. April.

Die Kammer hat heute die Diskussionen über den zweiten, die Presse betreffenden, Gesetzvorschlag eröffnet. Wir werden ihn morgen unsern Lesern nach seinem vollständigen Inhalte vorlegen. Gegen das Gesetz hatte sich kein Redner eingeschrieben, daher der Präsident sogleich den beiden für dasselbe sprechen wollenden Mitgliedern das Wort gab. Die Bestimmung des §. 2., daß die Kammern bei ihren selbst widerfahrenen Beleidigungen erst den König um Beauftragung des Generalprokurators bitten sollen, der die Sache dann vor den gewöhnlichen Gerichten einleitet, gab die Veranlassung zu lebhaften Widersprüchen mehrerer Mitglieder, welche die Vorrechte und Würde der Kammer dadurch gefährdet glaubten. Allein Hr. Bengnot bemerkte mit überwiegenden Gründen, wie es eben einer der größten Vorzüge der französ. Verfassung sey, daß die richterliche Gewalt unabhängig und getrennt von allen übrigen Gewalten sey, daß der König selbst von seinem doch wohl nicht minder erhabenen Standpunkte herabsteige, um vor den Schranken des Gesetzes durch seine Prokuratoren die rechtswidrigen Handlungen zu verfolgen, die ihn selbst verletzt haben. Die Stärke einer Versammlung der Vertreter des Volks bestehe nicht in einem eingeräumten Klagrechte, sondern in der natürlichen Achtung, welche das Volk den Männern zollt, denen es die Vertheidigung seiner heiligsten Güter anvertraut.

Unter den in derselben Sitzung vorgekommenen Petitionen war auch die eines gewissen Lefebvre, der das ausschliessende Recht verlangte, ganz Frankreich mit Nankin zu versorgen und dafür 340,000 Fr. zahlen wollte, und des Hrn. Bourdet, der einem geheimen Ausschusse das wichtige Geheimniß einer ganz neuen Art von Auflage entdecken wollte.

— Se. Exzell. der Kriegsminister hat die Klage der Schweizerregimenter, gegen einige Zeitschriften (s. Nro. 114. d. D. P. A. Z.) verfassungsmäßig an den Justizminister verwiesen, der ihnen darauf bemerkte, daß die angeführten, die Schweizer beleidigenden Stellen nicht von der Art wären, ein Einschreiten von Amtswegen zu begründen und daß sich daher der Schweizer Oberst, welcher die Petition an den Kriegsminister unterzeichnet habe, wenn er wolle, an das Zuchtpolizei-Gericht zu wenden habe.

— Der persische Gesandte ist diese Nacht nach London abgereist.

— Eine Karrikatur, die auf den Boulevards verkauft wird, zeigt einen Herren von, dem bei dem Lesen des Moniteur eine Ohnmacht anwandelt und der wieder zum Leben gebracht wird, indem man ihn an einem Blatt der Quotidienne riechen läßt.

— Ein franz. Blatt macht über das englische Fremdengesetz (Alienbill) folgende Betrachtung: „Dies Gesetz gleicht einer feindseligen Erklärung gegen alle Völker. Es ist ein Manifest gegen den Familienbund, zu welchem die Fortschritte der Civilisation alle Völker Europa's berufen haben. Durch dieses Gesetz will England sich gänzlich von den andern Nationen absondern. Es ist ein Verbotssystem, welches Alles, was nicht englisch ist, zu einer allgemeinen Proscription verurtheilt. Ein Kaufmann kann nicht nach England gehen, um dort seine Fonds umzutreiben, ohne daß er sich der Chikane der Alienbill aussetzt. Zu diesem Behuf ist es genug, daß er einem Minister, oder selbst nur einem Beamten der Alien-Office mißfällt. Dasselbe England also, das stolz auf seine Freiheit ist, eitel mit seinen Gesetzen prahlt, und hochmüthig auf seine Institutionen pocht, gibt der Welt die beiden größten Beispiele von bürgerlicher und religiöser Intoleranz. Es verfolgt die Fremden, und verfolgt die Katholiken.

— Die königl. Bibliothek soll nicht nach dem Louvre verlegt werden, man wird die vordere Mauer vor dieser unschätzbaren Sammlung bis zur Höhe des Dachs hinaufzuziehen, um sie so vor aller Feuergefahr, die aus der Nähe der Oper entstehen könnte, zu schirmen. Auch sollen Wasserbehältnisse, in bestimmten Entfernungen längs dieser Mauer angelegt werden.

— Das Journal du Commerce sagt: „Die ganze Zahl der deutschen, auf die verschiedenen Universitäten vertheilten Studenten ist nicht über 8000. Man kann, ohne sich zu irren, annehmen, daß davon die Hälfte nur den Wissenschaften lebt und sich wenig um anderes kümmert. Die andre Hälfte findet sich über 19 Universitäten vertheilt, und alle halbe Jahre ziehen gegen 700 ab, und werden durch neue ersetzt."

— Ein gewisser Hr. Loyson hat zu Paris unter dem Titel Guerre à qui la cherche eine kleine Schrift drucken lassen, worin drei Personen auftreten, deren eine sich Benjamin, die andere Constant, und die dritte de Rebecque nennt. Diese drei Personen, welche nur eine und dieselbe ausmachen und und folglich nur einen und denselben Gedanken haben sollten, denken jeder anders und ganz verschieden. Nichts von einander Abweichenderes als ihre politischen Reden; der eine zieht gegen die Eroberer los, der andere erhebt sie bis in den Himmel, und der dritte verachtet sie und dient ihnen u. dgl. m. Das Außerordentlichste bei dieser wahrhaft dramatischen Scene ist, daß den sprechenden Personen kein einziges Wort in den Mund gelegt ist, das nicht getreu aus den verschiedenen Schriften des Hrn. Benjamin Constant de Rebecque ausgezogen wäre.

Rom, vom 13. April.

Die Erhabenheit und Pracht der gottesdienstlichen Handlungen und der Feste, welche, nach beendigten Ceremonien der Charwoche, vorzüglich am Ostersonntage Statt gefunden haben, übertrifft alle Beschreibung. Majestätisch war die kirchliche Feier am Auferstehungs-Feste in der St. Peterskirche. Das ehrwürdige Oberhaupt der Kirche, welches, ungeachtet seines hohen Alters, selbst pontificirte — die Menge von Cardinälen, Bischöfen, Priestern — der festliche Schmuck der herrlichen Cathedrale, in deren unermeßlichem Raume der Geist nur um so freier und fesselloser sich emporschwingt zum Urquell alles Lichts, je kleiner der Mensch im Vergleich mit diesen riesenhaften Verhältnissen zu werden scheint, — Alles gewährte einen imposanten und herzerhebenden Anblick.

Abends waren die Kuppel, die ganze Façade und die Colonnade von St. Peter auf das prachtvollste beleuchtet. Man glaubt sich in eine Feenwelt versetzt, wenn plötzlich mit dem Schlag 8 Uhr nach Sonnenuntergang dieses ganze unermeßliche Gebäude in zwei bis drei Secunden wie von einem Feuermeer umgossen ist.

Das Feuerwerk, welches auf der Engelsburg (Mole Adriana) abgebrannt wurde, war eines der schönsten, die man nur sehen konnte. Die berühmte Girandola, womit es gewöhnlich schließt, wurde dießmal dreifach, auf dem höchsten Gipfel und zu beiden Seiten des Schlosses, abgebrannt, und gewährte, begünstigt von der erhabenen Lage desselben, ganz den Anblick der Eruption eines feuerspeuenden Berges, wobei die Täuschung durch den Donner des von den Batterien des Schlosses abgefeuerten Geschützes erhöht wurde.

Die Abreise JJ. kk. MM. von Rom nach Neapel ist, dem Vernehmen zufolge, auf dem 24. d. M. festgesetzt.

Irun, vom 10. April.

Der Statthalter des Königreichs Valencia, General-Kapitän Elio, hat den Kriegsminister benachrichtigt, daß, da die Ordnung und Ruhe in seiner Statthalterschaft vollkommen hergestellt, die Vermehrung der Besatzung von Valencia, nicht mehr nothwendig sey. „Ein Bataillon Fußvolk, sagt General-Kapitän Elio, ist mehr als hinreichend, eine strenge Polizei in dieser großen Stadt zu handhaben." Demzufolge hat ein Theil der Besatzung von Valencia Befehl erhalten, sich nach andern Bestimmungen zu begeben; ein Regiment stößt in dieser Woche zu dem Heere bei Cadix. Beinahe alle, wegen der Verschwörung gegen Elio verhaftete Personen, sind nach und nach in Freiheit gesetzt worden und in den Schooß ihrer Familien zurückgekehrt. Der König hat nicht nur das Betragen des Generals Elio, unter diesen schwieriger Umständen gebilligt, sondern, ihm seine ganze Zufriedenheit deßhalb bezeugen lassen und ihn mit verschiedenen Gunstbezeugungen belohnt.

— Briefe aus Cadix vom 2. d. M. melden, daß die meisten Transportschiffe, die man aus England, Frankreich, und den Hafen Cataloniens erwartete, nach und nach in dem besten Zustande daselbst eintroffen sind. Es werden deren 120 von verschiedener Größe zu der Expedition verwendet. Das Geschwader der Kriegsfahrzeuge besteht aus 16 Linienschiffen, Fregatten, Korvetten, ohne die Kanonierschaluppen. Die vollständige Ausrüstung dieser Seemacht ist gänzlich beendiget, die sie befehligenden Offiziere haben sämmtlich mit Auszeichnung gedient. In den ersten Tagen des Monats Mai werden alle zum Einschiffen bestimmten Truppen bei Cadix, zu einer allgemeinen Heerschau, versammelt seyn. In den letztern Tagen sind 500,000 Piaster nach Cadix geschickt worden, um die Zurüstungen zu beschleunigen. Der König wird, wie man sagt, im Monat Mai eine Reise nach Andalusien machen.

London, vom 20. April.

Man fährt fort die widersprechendsten Gerüchte auf der Börse zu verbreiten, die ihre Absicht, die Fonds herabzudrücken nicht verfehlen. Heute stunden die 3pCtgen Reduz. 71⅞; idem Konsol. 72⅞; 3½pCtgen 80⅞; 4pCtgen 90⅛; 5pCtgen 101⅛.

— Die Räubereien der Insurgentenkaper von Südamerika haben endlich die Aufmerksamkeit der vollziehenden Gewalt der Vereinten Staaten auf sich gezogen. Am 3. März hat der Präsident den Vorschlag zu einem Gesetze genehmigt, das auch in beiden Häusern des Kongresses durchgegangen ist und durch mehrere Strafverfügungen den Handel der Vereinten-Staaten schützen und die Seeräuber züchtigen soll. Der erste Artikel dieses Gesetzes ermächtigt den Präsidenten, so viel Schiffe der Vereinten-Staaten, als er für nöthig achtet, zum Schutz der Kauffartheifahrer zu verwenden. In einem der nachfolgenden Artikel werden diese Schiffe

angewiesen, dergleichen Kaper aufzubringen, die, wenn sie Fahrzeuge, welche ganz auch nur zum Theile amerikanischen Bürgern gehören, beraubt haben, als gesetzmäßige Prisen kondemnirt werden sollen.

— Se. kön. Hoh. der Prinz Leopold, der durch die Krankheit seiner Frau Mutter auf dem festen Lande war zurückgehalten worden, wird nächstens wieder hier erwartet.

— Nach den dem Parlamente vorgelegten Papieren befinden sich gegenwärtig in England bei dem Kanzleigerichte in Folge der vor demselben anhängigen Prozesse wovon einige schon 20 Jahre dauern, Grundeigenthum und Kapitalien für den außerordentlichen Werth von 33½ Millionen Pf. Sterl. devonirt oder sequestrirt.

— Die Times erklären für bestimmt, daß die Vereinten-Staaten die Abtretung Floridas von Spanien durch das Versprechen erlangt hätten, daß sie die Insurgenten-Regierungen von Spanisch-Amerika nicht anerkennen wollen.

— Man wiederholt, daß die Araucaner mit dem Vizekönig von Lima gemeinschaftliche Sache wider die Insurgenten machen wollen, und zu diesem Ende einen Abgeordneten hinsandten. Es ist dieses das tapfere, südlich von Chile wohnhafte Volk von Eingebornen, das der spanischen Unterjochung unter Philipp II. am längsten und so männlich widerstand, dessen Thaten von einem gegen sie kämpfenden Krieger, dem D. Alonso de Ercilla, in seinem großen Heldengedichte la Araucana so würdig besungen worden.

Stockholm, vom 16. April.

Im Ganzen sind 1200 Mann Norwegische Truppen beordert worden, Theil an dem Lustlager in Schonen zu nehmen, nämlich zwei Korps Musketiere und ein Korps Jäger. Sie sollen aus den Kantonnirungen zu Christiansand, Friedrichsstadt und Christiania aufbrechen, und mit großen Böten nach Halmstadt übersetzt werden, von wo sie dann ihren Marsch nach Schonen antreten. Der General Stabel, königl. Adjutant für die norwegische Armee, ist ihnen zum Chef gesetzt. Außer den bei diesen Korps angestellten Offizieren, sollen noch ungefähr 20 andere, aus allen Armeekorps gezogen, diesen beigegeben werden, um sich mit den auszuführenden Feldmanövern bekannt zu machen; auch genießen sie, gleich den übrigen, während der Exerzierzeit einer außerordentlichen Gehaltszulage.

— Zur Wiederbesetzung der beiden Plätze, welche in der schwedischen Akademie durch den Tod des Erzbischofs Dr. Lindholm und des Staatsraths Baron v. Adlerbeth erledigt worden, hat selbige den Hrn. v. Rosenstein, Bischof von Linköping, und den Hrn. Järta, Gouverneur der Provinz Stora-Kopparberg in Darlekarlien, erwählt.

— Graf Karl Löwenhjelm wird sich im nächsten Junimonat auf seinen Gesandtschaftsposten beim russischen Hofe begeben, seine Gemahlin aber gedenkt den Sommer hier zuzubringen.

— General Graf v. Montrichard ist zum Kommandeur des Schwerdt-Ordens ernannt worden. Er wird heute von hier abreisen, nachdem er, wie man versichert, den Zweck der Sendung, womit er von J. M. der Königin an ihren erlauchten Gemahl beauftragt gewesen, vollkommen erreicht hat.

— Zuverläßigen Nachrichten aus Bergen in Norwegen zufolge, hatte man dort bereits über 100,000 Tonnen Heering dießjährigen Fanges gesalzen und in Tonnen geschlagen, und man war bei Abgang der Post noch in vollster Thätigkeit in diesem so einträglichen Erwerbszweige.

Petersburg, vom 6. April.

Der Banquier Stieglitz ist zum Mitglied des Reichs-Kredit-Konseils ernannt worden. Man erwartet im Laufe des nächsten Monats die öffentliche Bekanntmachung der vom Finanzminister gedachtem Konseil vorgelegten Resultate.

Frankfurt, vom 27. April.

Gestern sind hier eingetroffen: J. D. die Prinzessin Friderike von Nassau und der hierr. kaiserl. Generallieutenant, Prinz von Rohan; letzterer kömmt von Paris. Die Frau Herzogin von St. Leu befindet sich schon seit mehreren Tagen in unserer Stadt.

Benachrichtigungen.

[1023] Mit inniger Betrübniß machen wir hiermit unsern Anverwandten und Freunden die Anzeige von dem am 25 d. erfolgten Ableben unsers geliebten Gatten und Vaters, Herrn Alexander Gontard. Sanft entschlief er an den Folgen einer Brustkrankheit, in seinem 86ten Lebensjahre, und im 61ten Jahre einer höchstbeglückten Ehe. Ueberzeugt, daß Alle, die den würdigen Greis kannten, uns ihre Theilnahme nicht versagen werden, empfehlen wir uns zur Fortdauer Ihrer Freundschaft und Ihres Wohlwollens.

Frankfurt am Main, den 27. April 1819.

Mariane Louise Gontard, geborne du Bose, Witwe und Kinder.
Jakob Friedrich Gontard.
Amalia Sophie Gontard, geborne Michelhausen.
Sophie Franciska de Neufville, geborne Gontard.
Georg Ludwig Gontard.
Charlotte Henriette Gontard, geborne Karcher.

[705] Mein im besten Stande sich befindliches Lager von allen Sorten Hohl- und Fensterglas, so wie mein englisches Steingut aus Wedgwoods Fabrike, empfehle ich meinen Freunden auf das ergebenste.

Johann Ulrich Nestle Sohn,
in der Töngesgasse Lit. G. Nro. 33 in Frkft. a. M.

[973] L. Rivière, Augen- und Zahnarzt, wie auch Bandagist, hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er erst in der kommenden Herbstmesse im Pariser Hof in Frankfurt eintreffen wird.

[700] Es wird ein in Wagenarbeit erfahrner Schmidt und Wagnergesell in eine Chaisen-Fabrik gesucht, man hat sich deßfalls bei Unterzeichnetem, wo die weitern Conditionen zu erfahren sind, zu melden.

Aachen, den 30. März 1819.

Jos. Mengelbier, Sohn, der Aeltere.
Wagenfabrikant, wohnhaft auf dem Seilgraben.

[987] **Bekanntmachung.**

Daß ich mein unter der Firma: Wilhelm Göz und Compagnie auf hiesigem Platz geführtes Commissions- und Speditions-Geschäft mit heutigem Tage aufgebe, mache ich hierdurch meinen Geschäftsfreunden bekannt, und indem ich Ihnen für das mir geschenkte Vertrauen verbindlichst danke, behalte ich mir vor, Sie von meinen künftigen Unternehmungen in Kenntniß zu setzen.

Leipzig, am 19. April 1819.

Wilhelm Friedrich Göz.

[1007] **Todesanzeige.**

Mein innigst geliebter Gatte, J. C. Wilhelm Schäfer Buchhändler, wurde am 20. dieses Abends plötzlich durch einen Schleimschlag im 43. Jahr seines thätigen Lebens von meiner Seite gerissen, und ich beweine tief gebeugt mit meinen 2 Kindern den für mich unersetzlichen Verlust. Ich bin überzeugt, daß alle Freunde und Bekannte des Entschlafenen meinen gerechten Schmerz fühlen werden, deswegen mir alle Beileidsbezeugungen verbitte. Zugleich habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich unter Gottes Beistand und nöthiger Hülfe das Geschäft fortsetzen werde und bitte alle hiesige und auswärtige Freunde, das Vertrauen, welches Sie meinem seeligen Mann schenkten, gefälligst auf mich zu übertragen.

Frankfurt a. M. den 28. April 1819.

C. Schäfer geb. Michel.

[1002] **Todesanzeige.**

Heute Morgen 2 Uhr starb unser guter Vater, der Oberförster Koch allhier im 83. Jahr seines Alters und im 62. seiner unermüdeten Berufsthätigkeit an Entkräftung des Körpers jedoch bei voller Stärke des Geistes, welches seinen zahlreichen Freunden und Bekannten hiermit anzeigen wollen.

Sterbfritz in Hessen den 17. April 1819.

Des Verewigten betrübte jüngste Töchter,
Katharina Koch.
Christiane Koch.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 119. Donnerstag, den 29. April 1819.

Berlin, vom 21. April.

Vorgestern, den 22. d., trat J. k. H., die verwittwete Prinzessin Ferdinand von Preußen, in das 82te Jahr Ihres sich durch Tugenden und Wohlthaten auszeichnenden Lebens. Tages vorher feierte S. M. der König das Fest durch eine große Mittagstafel, und brachte die Gesundheit Ihrer königl. Hoheit aus. Auch übersandte Se. Maj. bei dieser Gelegenheit der Prinzessin ein Geschenk von ausgesuchtem Porzellain. Auf einem der Teller ist die glänzende Aktion dargestellt, in welcher der Prinz August, Sohn Ihrer königl. Hoheit, sich der französ. Kanone bemächtigte, die in Bellevue aufgestellt ist.

— Am 22. ward der Leichnam des Generallieutenants v. Dierike, auf dem Kirchhofe des Dorfes Schöneberg, allwo er, zu Herstellung seiner Gesundheit, eine Sommerwohnung bezogen hatte, der Vorschrift des Verstorbenen gemäß, „bei Aufgang der Sonne und ohne das seinem Range sonst gebührende Gepränge," beerdigt. Ohnerachtet alle äußere Ehrenbezeugungen ausdrücklich verbeten waren, hatten S. M. der König dennoch Dero 8spännigen Staatswagen mit der dazu gehörigen Livrée herausgeschickt, und sämmtliche königl. Prinzen, welche der Leitung des Verstorbenen anvertraut gewesen waren, hatten Sich persönlich eingefunden, und begleiteten zu Fuß die Leiche zu ihrer Ruhestätte.

— Nach einem Reskript des königl. Ministeriums des Innern sollen die mit Erlaubniß aus dem Lande gezogenen Personen, bei ihrer Rückkehr in den preußischen Staat, gleich andern fremden Einwanderern behandelt, und es soll, wenn sie verarmt sind, den Gemeinen ihres ehemaligen Aufenthaltsorts nicht zugemuthet werden können, sie wieder bei sich aufzunehmen.

— Die Allgemeine Zeitung vom 12. April hat, angeblich vom Main her, einen höchstinteressanen Artikel über Berlin erhalten, der aber freilich von Anfang bis zu Ende erdichtet, aber doch geeignet ist, gewöhnliche Zeitungsleser in Erstaunen zu setzen, das sich dann in Wasser auflöset. Daraus läßt sich allgemein erklären, warum manche Blätter diesen Artikel selbst dann noch aufgenommen haben, als ihn die Allgemeine Zeitung schon als grundlos widerrufen hatt.

— Die Staatszeitung macht zu der den hohen Bundestage überreichten „Darstellung dessen, was in neuester Zeit für die Universität Jena und auf solche geschehen ist" unter andern folgende Bemerkungen: „Wenn in der dem Bundestage übergebenen Darstellung angedeutet wird, als ob man der Burschenschaft zu Jena eine politische Tendenz, eine Gefahr für die Ruhe der Staaten angedichtet habe, so scheint hier nur ein Irrthum und ein Mißverständniß vorzuwalten. Man hat von gar keinen Maßregeln gehört, welche gegen die Bildung einer Burschenschaft auf andern Universitäten etwa genommen wären, so doch geschehen seyn würde, wenn man sie der Ruhe des Vaterlandes politisch gefährlich gefunden und was insbesondere die Handvoll junger Leute zu Jena betrifft, so würde ja ungereimt gewesen seyn, diese zu fürchten. Traten einige gereizte Gegner gegen die Universität zu Jena leidenschaftlich auf, so galt ihre Polemik den Lehrern, nicht der Jugend; wie dem aber auch sey, so konnten solche Schriften den Keim des Uebels nicht in die Burschenschaft bringen.

Wenn man inzwischen vernahm, mit welchen Aeußerungen die akademische Jugend ihren rühmlichen Sinn für die Angelegenheiten des Vaterlandes offenbarte, welche Bedeutung sie ihren patriotischen Feierlichkeiten gab, in welchen Formen sie Beifall und Tadel laut werden ließ: so fragte man sich, in vollkommenster Uebereinstimmung mit ihren Gesinnungen, ob dieses nicht ein fremder Tropfen im jugendlichen Blute sey, den eine gute Natur besser hinauswürfe. Man fragte sich und ward besorgt, nicht für die Ruhe des Staats, sondern für die Universitäten, für die Wissenschaft.

Der Mord in Mannheim hat die Frage und die Besorgniß lebendiger angeregt *).

Er ist durch ein Mitglied der Burschenschaft in Jena, durch eine ihrer Zierden in Hinsicht auf Sittlichkeit, auf Fleiß und fromme Sinnesart (nach übereinstimmenden öffentlichen Nachrichten) verübt worden; verübt in dem schwärmerischen Wahnwitz, als fodre die

*) Es kann hier gar nicht die Rede davon seyn, ob der Mörder Mitschuldige habe. So lange die gerichtlichen Untersuchungen nicht beendiget sind, darf man sich einer so schweren Beschuldigung nicht hingeben. Erwägt man, was bisher über den Karakter des Mordes bekannt geworden, und sieht man auf die Natur des Verbrechens, so gewinnt die Privatmeinung, daß da, wo das Individuelle so ganz vorherrscht, wie in dieser That, an eine Verschwörung nicht zu denken sey, wohl ein bedeutendes Gewicht. Wenn in einer Zeitung, in einem von großer Befangenheit und Liebloßigkeit zeugenden Aufsatze gesagt wird: furchtbare Anzeigen sind da, daß eine scheußliche Verbrüderung feig im Finstern schleiche, so hätten diese Anzeichen klar und bestimmt angegeben werden sollen. So düstre Worte darf man nicht öffentlich aussprechen, wenn man nicht Beweis führen kann.

Befreiung des deutschen Vaterlandes ein so blutiges Opfer. Bringt man diese That mit dem System der Burschenschaft „Einheit aller Studirenden unter einander, christlich deutsche Ausbildung einer jeden geistigen und leiblichen Kraft zum Dienste des Vaterlandes" in Verbindung: so begreift man der dunklen Rede klaren Sinn, so darf man kaum noch bezweifeln, daß die Burschenschaft eine Tendenz habe, die zwar nicht der Ruhe des Vaterlandes, nicht dem Frieden der Privatwohnungen gefährlich sey, aber dem Zwecke des akademischen Lebens, und insofern auch dem Vaterlande widrig. Wir dürfen dieses nur kurz andeuten, um nicht mißverstanden zu werden. Der Jüngling bringt zur Universität einen Schatz von Kenntnissen des Kopfes, die er auf der Schule gesammelt; in seinem Gemüth einen Schatz von Pietät, der edlen Frucht seiner häuslichen Erziehung. Diese Pietät, die in ihrem innersten Kern auch das Vaterland umfaßt, muß unter dem Schatten der akademischen Freiheit, reich genährt von der Idee der Wissenschaft, die der Jüngling auf der Universität ergreifen und ausbilden soll, blos in dem treuen Gemüthe still fortwachsen, indeß im Kopfe sich die Kenntnisse der Schule zur Erkenntniß entwickeln.

Die Vereine der Burschenschaft aber, indem sie Einheit aller Studirenden, eine Teutonia, gründen, indem sie deutsche Ausbildung zum Dienste des Vaterlandes befördern wollen, machen die Pietät für das Vaterland zur Sache des Kopfes, verwirren die jugendlichen Gemüther und laden eben hiedurch den Vorwurf einer politischen Tendenz auf sich.

Wir haben hier nur versucht, eine einzelne Privatmeinung aufzustellen, dabei jedoch um so weniger ein Bedenken getragen, als sie im Wesentlichen mit der dem Bundestage zugefertigten Darstellung übereinstimmt, obwohl sie in Aufsuchung der Ursache des Uebels von ihr abweicht.

Welche Maaßregel aber auch die Bundesversammlung beschließen möge: sie wird jederzeit dem Ziele fern bleiben, sobald nicht die Lehrer unsrer Hochschulen den wohlwollenden Absichten der Regierungen verständig entgegenkommen.

Zugleich erklärt dasselbe Blatt bei dieser Gelegenheit „zur Steuer der Wahrheit, daß das in der zuerst von uns gegebenen Relation bezeichnete zweite Papier mit der Aufschrift: Todesurtheil ꝛc. nach den neuesten Nachrichten nur erdichtet zu seyn scheint. Auch hierüber wird die Bekanntmachung der Mannheimer Untersuchung das Zuverlässigste mittheilen.

Wo aber sich das in einigen öffentlichen Blättern abgedruckte Schreiben an Vater, Mutter ꝛc. vorgefunden, hätte billig angezeigt werden sollen; und wenn es auch ächt wäre — in einer verständigen Haushaltung pflegt man das Gift vor den Kindern zu hüten.

Wenn in der Allgemeinen Zeitung von einem ihrer hiesigen Korrespondenten erzählt wird, daß es hier eine Parthei gebe, welche den in Mannheim verübten Meuchelmord bewundere, weil aus eignem Entschlusse das Leben an die Idee, nach Fichte, gesetzt worden sey, so dürften wir nur an andere zuverlässige Nachrichten erinnern, welche diese Zeitung über Berlin ihren Lesern zum Besten gegeben hat und giebt; wir können aber auch das Andenken eines edlen Todten auf eine so frevelhafte Art nicht lästern lassen. Fichte verachtete die, welche schwärmerisch meinen; er sprach nur zu denen, die gründlich untersuchend denken. Nur die letzten können ihr Leben an eine Idee setzen; und wer einer Idee fähig ist, verabscheut eben deshalb die That, die nicht aus dem Tageslichte der Gedanken, sondern aus der Nacht einer finstern Meinung hervorgegangen. Sollten, wie wir keineswegs fürchten, dergleichen Bewunderer unter uns seyn, so könnten wir sie nur dem öffentlichen Mitleid, der Behandlung ihres Arztes und der Aufsicht der Medizinalpolizei empfehlen."

München, vom 24. April.

Kammer der Abgeordneten.

Sitzung von 9 Uhr bis 1 Uhr, dann um 4 Uhr fortgesetzt.

Auf die Verlesung des Protokolls kamen 60 neue Petitionen ihren Rubriken nach zur Anzeige, worunter ein großer Theil von sehr absurdem Inhalte war, z. B. ein System einer neuen Weltordnung; der ließ sich eine andere mit Uebersendung von 50 fl. baar von einem Ungenannten als patriotischen Beitrag zur Bestreitung der Unkosten der Ständeversammlung hören.

Graf von Preising verlas nun den vom Ausschuß redigirten Gesetzesentwurf in Betreff der Gemeinde-Umlagen: Rücksichtlich der Materie wurde hieran, da darüber bereits viritim abgestimmt war, nichts, in Betreff der Form wenig geändert.

Die Reihe der Tagesordnung traf nun die vom Hofrath Behr vorgebrachte Motion in Bezug auf den Gerichtsstand des Militairs in rein persönlichen Streitsachen und dessen Ueberweisung an die ordentlichen bürgerlichen Gerichte, die derselbe mit trefflichen Gründen unterstützte. v. Seyffert detaillirte diesen Gegenstand mit der ihm eigenen ausgezeichneten Gewandtheit der Rede auf gleiche Weise, so wie die Abgeordneten Weinbach, Pelkofen, Dangel, Stolle, Köler sich anschlossen: Nur der Abgeordnete Pfister meinte, daß der König als Quelle aller Gerichtsbarkeit bei Verleihung derselben freie Hand hätte, wogegen nichts einzuwenden wäre. Niemand nahm sich aber die Mühe, ihm dagegen etwas zu sagen — vermuthlich weil die Rede extra rhombum lief. Der königl. Justizminister v. Reigersberg wohnte der Versammlung bei, und äußerte deßfalls eine dem Antrage der Deputirten nicht entsprechende Ansicht, die aber der Deputirte Behr mit Bezeugung seiner Befremdung berichtigte.

Hamburg, vom 24. April.

Heute hat hier die Versammlung des antipiratischen Privat-Vereins statt gefunden, um der Gesellschaft die zu ihrer Wirksamkeit nöthige Form zu geben. Der Verein ist bereits zahlreich, und jeder Patriot, nicht allein unserer Stadt und ihrer Schwesterstädte, sondern des ganzen deutschen Vaterlandes, muß den Bestrebungen desselben Gedeihen wünschen. Wohl darf man bei der heutigen Lage Europa's, bei den liberalen Gesinnungen seiner Regenten, bei der sich entwickelnden Gestalt unsers Deutschlandes und bei den allgemein herrschenden aufgeklärten Ideen über Völkerwohlfahrt hoffen, daß es seine Würkung nicht verfehlen werde, wenn eine achtbare Gesellschaft das Gefühl des Ungebührlichen, Europa Entehrenden, und sein Interesse überall Verletzenden des See-Raubsystems, volksthümlich zu machen strebt, weil in der Länge gerechten Volkswünschen doch nachgegeben werden muß. Auch ist zu hoffen, daß die Weisheit der Europäischen Regierungen sowohl, als die des Bundestages, die überwiegenden Gründe würdigen werde, welche der antipiratische Verein für die Sache, der er sich widmet, aufstellen kann. Deutschlands Consumption und Industrie verliert wenigstens eine Million Banco-Thaler jährlich durch das Unwesen der Seeräubereien; die mittelbaren Nachtheile sind vielleicht noch größer, und — die Hälfte der gedachten Summe, 12 oder 15 Jahre aufgewandt, wäre hinreichend, sie für immer zu unterdrücken.

Paris, vom 21. April.

Heute Vormittags hatte das Bureau der Deputirtenkammer die Ehre, Sr. Maj. den ersten von der Kammer in ihrer Sitzung vom 21. angenommenen Gesetzvorschlag über die Freiheit der Presse zu überreichen.

— Auf die Einladung Sr. Exzellenz des Ministers des Innern sollten sich bei dem Herrn Kardinal von Beausset die vornehmsten Prälaten versammeln. Der Zweck dieser Versammlung, die jedoch wegen Unpäßlichkeit Sr. Eminenz des Herrn Kardinal Talleyrand Perigord nicht statt fand, ist, die Mittheilungen Sr. Exzellenz des Ministers des Innern über den Stand der Unterhandlung zwischen den Höfen von Frankreich und Rom in Betreff der Angelegenheiten der gallikanischen Kirche anzuhören.

Gesetzesentwurf von der gerichtlichen Verfolgung und Aburtheilung der durch die Presse oder durch ein anderes Bekanntmachungsmittel begangenen Verbrechen und Vergehen.

§. 1. Die gerichtliche Verfolgung benannter Verbrechen und Vergehen hat von Amtswegen und auf An-

sachen des öffentlichen Ministeriums unter folgenden Beschränkungen statt: §. 2. Bei Diffamation oder Beleidigung der Kammern, während ihrer Sitzungen, nur in dem Falle, wo die beleidigte Kammer den König in einer Adresse um darauf hinzielende Beauftragung des Generalprokurators gebeten haben wird. §. 3. Gerichtshöfe und andere konstituirte Behörden müssen in allgemeiner Versammlung über die Beleidigung berathschlagt, und die gerichtliche Einschreitung erbeten haben. §. 4. Bei Beleidigungen gegen fremde Souveraine und Regierungshäupter müssen ihre diplomatischen Agenten Klage gestellt und jene Einschreitung nachgesucht haben. §. 5. Bei Beleidigungen gegen öffentliche Beamte, beglaubigte diplomatische Agenten und Privatpersonen, müssen diese darum ansuchen. §. 6. Das öffentliche Ministerium muß in seinem offiziellen Ersuchschreiben, oder der Kläger in seiner Klage, die Art der Diffamation oder Beleidigung, unter Strafe der Nullität, genau auseinandersetzen. §. 7. Nach Erhaltung des Ersuchsschreibens oder der Klage kann der Instruktionsrichter die Beschlagnehmung der Schriften, Drucksachen, Zeichnungen, Kupferstiche, Gemälde, Sinnbilder ꝛc. anordnen, muß aber hievon die betroffene Partei, unter Nullitätsstrafe, innerhalb drei Tagen nach geschehener Beschlagnehmung, in Kenntniß setzen. §. 8. Innerhalb acht Tagen nach dieser Bekanntmachung muß der Instruktionsrichter an die Chambre du Conseil (beim Gericht erster Instanz) Bericht erstatten, welche nach Vorschrift des Kriminalkodex L. 1. Kap. 9 verfährt, dabei aber Folgendes beobachtet: §. 9. Wenn sie einmüthig der Meinung ist, daß kein Grund zum gerichtlichen Verfahren da sey, so wird die Beschlagnehmung aufgehoben. §. 10. Im entgegengesetzten Falle, oder wenn der königliche Prokurator oder die Civilpartei gegen die Entscheidung der Chambre du Conseil appellirt, werden die Akten (Pièces) ohne Verzug an den Generalprokurator beim Appellationsgerichte eingesendet; dieser muß in fünf Tagen an die Anklagekammer berichten, und diese in drei Tagen über den Bericht entscheiden. §. 11. Wenn die Chambre du Conseil (beim Gericht erster Instanz) nicht in zehn Tagen über die angezeigte Beschlagnehmung entscheidet, so wird diese von Rechtswegen ungültig; Gleiches hat statt, wenn das Appellationsgericht über die ihm zugesendeten Akten (die Appellation gegen die Entscheidung der Chambre du Conseil, siehe §. 10, betreffend) nicht innerhalb zehn Tagen entscheidet. Die weggenommenen Gegenstände müssen den Parteien auf bloße Verweisung eines Scheines vom Gerichtsschreiber (greffier), „daß keine Entscheidung in bezeichneter Frist erfolgte," zurückgestellt werden; die Gerichtsschreiber sind, unter 300 fr. Strafe, verbunden, einen solchen Schein auszustellen. Bei bloßen Vergehen zieht die Ungültigkeit der Beschlagnehmung auch die der öffentlichen Klage nach sich. §. 12. Sind die gesetzlichen Förmlichkeiten hinsichtlich des Depots (einer gewissen Zahl Exemplare) erfüllt worden, so kann die Klage des öffentlichen Ministeriums nur an dem Orte, wo das Depot geschehn, gestellt werden; bei Nichterfüllung jener Förmlichkeiten aber, am Orte der Beschlagnehmung. Die Civilpartei kann in allen Fällen ihre Klage vor den Richter ihres Wohnorts bringen, wenn dort die Bekanntmachung erfolgte. §. 13. Die Klagen beider Art werden (mit unter folgender Ausnahme) von der Anklagekammer des Appellationsgerichts an das Assisengericht gewiesen, um in nächster Sitzung abgeurtheilt zu werden. Der Beschluß der Zuweisung wird dem Angeklagten sogleich mitgetheilt. §. 14. Vergehen durch Beleidigung kommen vor die Zuchtpolizei, mit Ausnahme der Fälle, die der einfachen Polizei vorbehalten sind. §. 15. Sowohl die Chambre du Conseil in ihrem Urtheil, ob Vermuthung (Prévention) da sey, als die Anklagekammer, in ihrer Weisung vor das Assisengericht, müssen die Thatsachen, wegen welcher sie Vermuthung oder Zuweisung aussprachen, unter Nullitätsstrafe, genau bestimmen. §. 16. Betraf die Anklage ein Verbrechen, und stellt sich der Angeklagte nicht vor Gericht, oder kann man seiner nicht habhaft werden, so wird gegen ihn das Kontumazverfahren nach Vorschrift des Kriminalkodex L. 2. K. 4 eingeleitet. §. 17. Betraf die Anklage ein Vergehen, und stellt sich der Angeklagte (nachdem er wenigstens zehn Tage vorher davon gehörig in Kenntniß gesetzt worden) nicht vor Gericht, so wird er, die Klage mag wer immer gestellt haben, par défaut abgeurtheilt, und zwar ohne Zuziehung der Geschwornen. §. 18. Der Angeklagte hat fünf Tage, um nach erhaltenem Urtheil par défaut, (wobei ein Tag für jede 5 Myriameter Entfernung zugegeben wird, wenn der Angeklagte nicht im Orte des Gerichtes wohnt) gegen jenes Urtheil Einwendung (Opposition) zu machen; er muß aber den Kläger davon in Kenntniß setzen, und die Kosten sowohl jenes Urtheils, als seiner Einwendung, so wie auch die Taxen der Zeugen, die er zur Begründung der letztern laden will, selbst tragen. §. 19. Fünf Tage nach gemachter Einwendung muß er den Präsidenten um Ansetzung des Tages, an dem über seine Einwendung abgeurtheilt werden soll, bitten; die Ansetzung muß für die nächste Sitzung der Assisen lauten und wenigstens 10 Tage vorher sowohl dem Opponenten als dem Kläger bekannt gemacht werden. Erfüllt der Angeklagte die hier vorgeschriebenen Förmlichkeiten nicht, oder erscheint er wieder nicht, weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten, so wird das Urtheil par défaut aufrecht gehalten. §. 20. Niemand ist es erlaubt für die Wahrheit der diffamatorischen Thatsachen, die er anführte, Beweis zu führen, ausgenommen, jene Thatsachen beträfen die Amtsführung eines Beamten oder Agenten der Regierung. In diesem Falle können die Thatsachen vor dem Assisengerichte durch alle gewöhnlichen Mittel bewiesen und eben so auch widerlegt werden. §. 21. Der Angeklagte, der solchen Beweis zu führen entschlossen ist, muß in acht Tagen nach erhaltener Ladung vor die Assisen, dem Kläger bekannt geben: 1. Die Thatsachen, worüber er Beweis führen will; 2. Abschrift der Akten; 3. Namen, Stand und Wohnort der Zeugen, durch die er den Beweis herstellen will; auch muß er seinen Wohnort am Assisengericht aufschlagen. §. 22. In den nächsten acht Tagen muß der Kläger die Akten, dann Namen, Stand und Wohnort der Zeugen, durch die er den Gegenbeweis herstellen will, dem Angeklagten bekannt geben; auch §. 23. seinen Wohnort beim Assisengericht nehmen, und davon den Angeklagten verständigen; thut er letzteres nicht, so sind alle Zustellungen gültig, die für den Kläger in der Gerichtskanzlei niedergelegt werden. §. 24. Ist der Angeklagte in Haft, so müssen die Zustellungen ihm persönlich übergeben werden. §. 25. Sind die angeschuldigten Thatsachen nach den Gesetzen strafbar, so kann derjenige, der sie zur Sprache gebracht hat, während der Instruktion darüber, nicht wegen des Vergehens der Diffamation abgeurtheilt oder gestraft werden. §. 26. Jede Verurtheilung wegen Preßverbrechen oder Vergehen muß auch die Vernichtung der in Beschlag genommenen oder noch zu nehmenden Gegenstände der Klage verfügen. Druck oder Anschlagung des Urtheils kann auf Kosten des Verurtheilten angeordnet werden. §. 27. Wer nach Bekanntmachung eines solchen Urtheils die dadurch proscribirten Bücher, Schriften, Zeichnungen ꝛc. wieder auflegt oder verkauft, wird mit dem Maximum der Strafe belegt, die den Urheber selbst hätte treffen können. §. 28. Jeder wegen eines Preßvergehens Verhaftete kann provisorisch in Freiheit gegen eine Bürgschaft gestellt werden, die das Doppelte des Maximums der auf sein Vergehen gesetzten Geldstrafe nicht zu überschreiten braucht. §. 29. Die Klage des öffentlichen Ministeriums wegen Verbrechen und Vergehen durch die Presse oder andere Bekanntmachungsmittel verjährt nach sechs Monaten, vom Tage der Bekanntmachung, die Anlaß zur Klage hätte geben können. Hat in diesem Zeitraum eine gerichtliche Handlung in obiger Beziehung statt gefunden, so tritt die Verjährung erst mit Ablauf eines Jahres nach jener Handlung ein, und zwar selbst gegen Personen, die in jenen Handlungen nicht begriffen waren. Zur Gültigkeit dieser Verjährung von sechs Monaten wird erfordert, daß der Verfasser seine Erklärung (daß er die Bekanntmachung unternehme) und das gewöhnliche Depot der Exemplare gehörig gemacht habe. Die Klage der Civilpartei verjährt in allen Fällen erst in 3 Jahren. Das Gesetz vom 18 Febr. 1817 ist aufge-

hoben; die Verfügungen des Codex der Kriminal-Instruktion, die hier nicht abgeändert werden, bleiben in Kraft. Gegeben ꝛc. den 22. März 1819. Louis.

— Während dem in manchen Gegenden Deutschlands ein albernes Gerücht das andere über Berlin verdrängt, und die lächerlichsten Mährchen in Umlauf kommen, erklärt sich ein französisches Blatt, das Journal du Commerce vom 21. April, über die wahrscheinliche Quelle dieser Plaudereien, die mit Wohlgefallen aufgenommen und verbreitet werden. „Einige Blätter, sagt daselbst, hatten dieser Tage eine große Konspiration in Berlin entdeckt, wo 1500 Menschen sich versammelten, den Wagen des Königs von Preußen umgaben, um ihm — Bittschriften zu überreichen. Briefe aus Berlin wollen freilich weder von Bittschriften, noch von Bittstellern oder dem umgebenen Wagen des Königs etwas wissen, und so mögen sich denn die guten, ehrlichen Leute, die allenthalben nur Verschwörungen träumen und Verschworne sehen, weil sie die Befestigung einer gesetzlichen Ordnung und die Fortschritte der liberalen Ideen fürchten, wieder einmal verrechnet haben. Sie werden sich noch lange verrechnen, diese Herren; aber zu lügen, zu verleumden und zu hoffen darum nicht ermüden. An Blättern, die ihnen, aus reiner Liebe zur guten Sache, zur Freiheit und Rechtlichkeit, als Werkzeuge dienen, wird es auch nicht fehlen.

Abo, den 20. März.

Unterm 30. Januar haben Se. Maj. der Kaiser an den Kanzler unsrer Universität, den Großfürsten Nicolai Pawlowitsch ein Schreiben erlassen, worin Höchstdieselben ausdrücklich erklären, daß bei Aufnahme und Abtheilung aller Geschäfte und Sachen, welche die zur Universität in Abo gehörigen Personen oder die akademische Disciplin und Polizei betreffen, es künftig, wie vorher, ganz in Gleichheit mit den der Universität bei ihrer Gründung ertheilten, noch geltenden Privilegien und Constitutionen, so wie mit den von der höchsten Macht seitdem ausgefertigten Vorschriften und Befehlen, gehalten werden und die im Dezember 1816 hier errichtete Polizeikammer hinfort nicht mehr in den Jurisdictionsbereich der Universität eingreifen soll.

Benachrichtigungen.

[766] Bei J. G. Winkler in Frankfurt am Main, ist ein Kommissionslager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Partien, als auch im Kleinen bis ½ Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

[615] Das Rittergut Zingst, an der Unstruth im Herzogthum Sachsen, 3 Meilen von Naumburg gelegen, soll, wo möglich, den 30. April freiwillig verkauft werden. Die angenehme Lage, die Gebäude, fruchtbaren Felder und Wiesen, die gut bestandenen Waldungen und übrigen Annehmlichkeiten werden jedem Käufer gefallen. Nähere Nachricht wird Hr. Hofkammerrath Seidel in Lich bei Giesen zukommen lassen.

[983] Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen ist dahier ein kleines Pinscherhündchen, oder sogenannter Rattenfänger, entlaufen, außer Wahrscheinlichkeit nach aber entwendet und inzwischen heimlich verkauft worden. Dieß Hündchen ist von Farbe schwarz, über den Augen so wie an den Unterfüßen mit gelben Flecken bezeichnet, von feinen Gliedmaßen und trug ein weißblattirtes Halsband. Wer der Redaktion verläßige Auskunft zu geben vermag, wo und in wessen Händen (hier oder auswärts) sich dasselbe befindet, erhält dafür unter Verschweigung seines Namens eine angemessene Belohnung.

[665] Die wissenschaftliche sehr seltene Büchersammlung von mehr als 3000 Bände, welche zur Versteigerung auf den verflossenen 8. März angezeigt war, ist wegen Verhinderungen verschoben worden, und nimmt nun für bestimmt den kommenden 3. Mai in der Behausung des Unterzeichneten im Nürnbergerhof Lit. L. No. 132 ihren Anfang.

Joh. Kesselmeyer.

[233] Freiwilliger Güter-Verkauf.

Ein in den schönsten Gegenden des Nassauer Landes, 5 Stunden von Frankfurt a. M., 2 Stunden von Mainz gelegenes Weingut, bestehend in 20 Morgen Weinberge, bester Lage, 15 Morgen Aecker und Wiesen, nebst 2 separaten Hofraithen, bestehend in 2 großen Wohnhäusern, wovon das eine von Grund aus neu erbaut, mit Keller für 40 Stückfässer, Höfe, Gärten, Kelterhäuser, Scheuer, Remisen, Pferde-, Kuh- und Schweinställe, ferner 1 separates Wohnhaus für die Hofleute.

Das Ganze kann füglich in 2 Güter abgetheilt werden — verinteressirt sich sehr gut — und ist zu vortheilhaften Bedingnissen zu verkaufen.

Bei der Expedition dieser Blätter ist unter portofreien Briefen, Addresse A. und E., nähere Auskunft hierüber zu erhalten.

[956] Montag den 3. Mai, Nachmittags 3 Uhr, werden in Mannheim im Haus Lit. M. 5 No. 5. folgende sehr gute Weine in ganzen Stücken, oder auch bei halben und Ohmweise versteigt werden:

3 Stück 1802r. Nierstteiner
1 — 1807r. dito.
1 — 1810r. dito.
6 — 1811r. Herxheimer pur Riesling.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird man von den Fässern die Proben reichen.

[751] Weinversteigerung.

Samstag den 1. Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Gräflich von Waldbott Bassenheimischen Hof zu Assmanshausen nachstehende daselbst gewogene Weine, als:

5 Stück weißen und } 1818r.
8 Zuläste rothen }

öffentlich versteigert. Die Proben können vor und bei der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Rüdesheim den 29. März 1819.

Althause,
Gräfl. Waldbott Bassenheimischer Rentmeister.

[745] Weinversteigerung in Bingen.

Montag den 3. Mai 1819, um 10 Uhr Vormittags, lassen die Herrn Dionys Sobert und Johann Bapt. Allmann folgende Weine, ihres eigenen Wachsthums, öffentlich versteigern, nämlich

21 Stück 1815r aus den vorzüglichsten Lagen von Bingen.
2 Stück 1815r Scharlachberger.
12 Stück 1818r ditto von Bingen.
2 Stück 1818r Scharlachberger.
1 Stück 1811r Scharlachberger.
1 Zulast 1811r ditto
1 Stück 1804r Rüdesheimer.

Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern gegeben.

[632] Wein Versteigerung.

Mittwoch den 5. Mai l. J. Vor- und Nachmittags werden in der Behausung des Herrn Assessors Wagner zu Oestrich im Rheingau nachbenannte ganz rein und bestens gehaltene sechs gezogene Weine aus den besten Lagen allda unter annehmlichen Bedingnissen öffentlich versteigert, nähmlich

4 Stück 1800.
1 — 1800.
1 — 1807.
12 — 1815.
2 — 1817.

diese Weine können am Tag der Versteigerung Morgens zwischen 9 und 10 Uhr im Keller probirt werden.

Zugleich läßt auch Herr Canonicus Jostein von Hallgarten

8 Stück 1811. Hallgarter und
1 — 1815. Marxbrunner

sämmtlich eigenes Wachsthum von vorzüglicher Qualität mit versteigert, und können die Proben von diesen in Hallgarten liegenden Weinen schon den Tag vorher oder auch am Tag der Versteigerung früh bis 9 Uhr aus den Fässern genommen werden.

Oestrich im Rheingau den 20 März 1819.

Petri, Oberschultheiß.

[852] Es hat jemand in letzterer Messe bei unterzeichnetes eine gewisse Summe Geldes in Goldstücken wobei sich ein falsches befindet liegen gelassen, derjenige nun, der diese Summe und die Goldstücke angeben kann, hat dieselbe zu empfangen.

Frankfurt den 7. April 1819.

Gebrüder Schlosser und Comp.
von Eysenrod,
haben ihren Laden auf dem Römerberg in der Herrn Carl Geoßischen Hause.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 110. Freitag, den 30. April 1819.

Wien, vom 23. April.

Vorgestern ist Ihre königl. Hoh. die Herzogin Beatrix, Mutter der verewigten Kaiserin, mit fünf Wagen von hier nach Modena abgereist. Auch ihre beiden Söhne, die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand, königl. Hoheiten sind gestern dahin abgegangen.

— Se. kaiserl. königl. Majestät haben, mittelst allerhöchster Entschließung aus Florenz vom 11. v. M., Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. französischen Hofe, Generalen der Kavallerie, Freiherrn von Vincent, die Bewilligung gnädigst zu ertheilen geruht, das ihm wegen seines ausgezeichneten Benehmens in der Schlacht bei Waterloo von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen-Regenten von Großbrittannien verliehene Kommandeur-Kreuz des Bad-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

Gleiche Auszeichnung haben wegen ihrer in jenen ewig denkwürdigen Feldzügen um ganz Europa errungenen Verdienste erhalten: Der russische General Pozzo di Borgo, der niederländische General van Reedt und der in baierischen Diensten stehende General-Lieutenant de Lamotte. Das Großkreuz dieses militärischen Ordens hat der Prinz-Regent aus den eben angeführten Gründen dem General-Baron von Frimont, im Dienste Sr. k. k. Maj., dem Fürsten Wolkonsky, im Dienste Sr. Maj. dem Kaiser aller Reußen, und dem königl. preußischen General, Grafen Ziethen verliehen. Zu Rittern des Bad-Ordens wurden ernannt: Der russische Generalmajor, Brosin; der österreichische Major, Baron von Marschal; der preußische Major, Meyssow; der baierische Obrillieutenant, Prinz von Thurn u. Taris; der hannöversche Major, Baron Rodenhausen; der sächsische Major, Schreibershofer und der spanische Generalmajor, O'Kalor).

— Die Reise des kaiserl. Hofes nach Rom hat zu manchen gänzlich ungegründeten Vermuthungen Anlaß gegeben. Bald schreibt man ihr politische, bald religiösadministrative Absichten zu. Daß wohl weder die einen noch die andern den mindesten Einfluß auf die Reise des Kaisers in den Hauptsitz der Kirche genommen haben, scheint uns weit natürlicher. Auf dem Felde der Politik ist die Erhaltung der Ruhe sicher die beste Erndte, und die Möglichkeit irgend einer von Oesterreich beabsichtigten Territorialveränderung besteht nicht. Im religiösen Verhältniß ist zwischen dem katholischen Kaiserstaate und dem päbstlichen Hofe nichts zu verhandeln, denn alle Fragen, welche zu Irrungen führen könnten, sind in den deutschen Provinzen längst in gutem Geleise, und die Regulirung einiger, das lombardisch-venezianische Königreich betreffenden Umstände, soll bestimmten Nachrichten zufolge bereits vor der Ankunft des Kaisers zu Rom statt gefunden haben.

Wir wissen, daß Se. kaiserl. Maj bereits im Jahre 1815 die Reise nach Rom beabsichtigten, und daß der Fürst, welcher so viel zu der Rückkehr des Oberhaupts der Kirche in sein unabhängiges Verhältniß beigetragen, sich seines Werkes gern an Ort und Stelle freuen wollte, scheint uns bei der Freundschaft, welche zwischen beiden und dem Pabste besteht, um so weniger eine gezwungene Vermuthung, als der Kaiser bei seiner diesjährigen Reise zugleich das Land, in welchem er seine erste Jugend zubrachte, und die ihm so nahe verwandte königl. sizilianische Familie zu besuchen Gelegenheit fand.

— Durch eine offizielle Note hat die Pforte dem östreichschen, französischen und spanischen Gesandten erklären lassen, daß sie der Verwendung derselben zu Gunsten der im heiligen Lande befindlichen Katholiken, um Aufrechthaltung der diesen durch Traktate gesicherten Rechte, keine Folge geben könne.

— In der Prager Zeitung findet sich die Anzeige einer Versteigerung, welche einige nicht verwerfliche Beiträge zu Lichtenbergs unvergeßlichen Katalogs liefert. Man finde dort z. B.: ein Billard mit zehn Beh; ein alter tyroler Stutzer; ein Schlitten mit einem Mohren; ein stehendes Pianoforte decapperirt; eine Taze mit Gemälde; eine detto ohne detto; ein altmodischer Sekretär; und eine überfahrene Wurst.

Aus Sachsen, vom 25. April.

Des Königs von Sachsen Maj. haben geruhet, dem großherzogl. sachsen-weimarschen wirkl. Geheimenrath und Staatsminister, auch Obermarschall, Albert Cajetan Grafen von Edling, das Großkreuz des Zivil-Verdienstordens zu verleihen.

— Nach einer Anzeige der Verlagshandlung ist von dem Hrn. v. Kotzebue für sein litterarisches Wochenblatt soviel vorgearbeitet, daß der dritte Band desselben größtentheils mit dem vorhandenen Manuskripte kann ausgedruckt werden. Das Blatt soll auch in der Folge fortgesetzt werden, von wem und in welchem Geiste ist noch nicht bekannt.

München, vom 26. April.

Abendsitzung der Kammer der Abgeordneten vom 21., von 4 Uhr bis 8 Uhr.

In dieser Sitzung kamen von den Referenten und Sekretairs der geeigneten Ausschüsse folgende Gegen-

stände in Vortrag, um verfassungsmäßig bei nächster Session diskutirt zu werden:

a) Vom Abgeordneten Faßmann die Beschwerde der Stadt München, wegen Abschaffung der Realgewerbsgerechtigkeiten durch eine Verordnung von 1804, mit dem Antrag, beßfalls den Zustand, wie er vor 1801 war, herzustellen.

b) Vom Abgeordneten v. Hornthal, das Gesuch von mehrern Rittergutsbesitzern der ehemaligen preußischen Provinz Baireuth, ihre Provinzial-Schuld von fl. 1,033,000, die sich von 1807 — 1808 von französ. Okkupation der datirt, auf die allgemeine Staatsschuld zu übernehmen. Da aber diese Schuld als eine Kontribution der damalig preußischen von Franzosen feindlich besessenen Provinz betrachtet wurde, so wurde das Gesuch ad acta zu legen beschlossen.

c) Von Aprial, Referent des 3ten Ausschusses, verschiedene Gegenstände, die theils ad acta gelegt, theils den königl. Ministerien mit dem Vorwort der Kammer zur Berücksichtigung übersiellt wurden. Hierunter war eine anonyme Eingabe, um Verleihung der Siegelmäßigkeit an die Offiziere, und um Befreiung der Apotheker-Jungen von der Konskription, wie jene der Studenten.

d) Von Schulz, Sekretair des 5ten Ausschusses, 30 Beschwerdegegenstände, die sämmtlich als nicht geeignet zur Kammer, erkannt wurden. Diesen Vortrag beschloß der Sekretair mit Bemerkungen über den einlaufenden Schwarm ungeeigneter Petitionen, die am Ende einigen Mitgliedern der Kammer ebenfalls so höchst ungeeignet und zweckwidrig schienen, daß sie darauf antrugen, erwehnte Bemerkungen im offiziellen Blatte nicht abdrucken zu lassen, um nicht wirklich gravirte Unterthanen dadurch von der Zuflucht ergreiffung zur Kammer für die Zukunft abzuschrecken. Behr und v. Hornthal waren dieser Meinung, die nicht ohne Befremden auf der Gallerie gehört wurde, weil dadurch der ganze Glaube an die Publizität der Verhandlungen verdächtig und kompromittirt werden müßte. Dieses stellte der Abgeordnete v. Hofstetten vor, und lenkte die Sache wiederum ein, worauf abgestimmt, und ohne weiters den ganzen Vorgang ins Amtsblatt kommen zu lassen, beschlossen wurde.

e) Vom Baron v. Gravenreuth, der Antrag des Deputirten Seidel, eine Modifierung des Konskriptionsgesetzes betreffend, nämlich daß das 21te Jahr statt des 19ten zum Eintritt ins Militair bestimmt werden sollte. Referent unterstützte den Antrag.

Endlich wurden einige Urlaubsgesuche einiger Abgeordneten vorgetragen, und um halb 8 Uhr schritt die Kammer, nach geräumten Gallerien, zur geheimen virilen Abstimmung, in Betreff der einzuführenden Landräthe.

Bei Gelegenheit der Motion des Abgeordneten Behr, in Bezug auf dem Kriegsstand des Militairfragte der Abgeordnete Köster in der vorgestrigen Vormittagssitzung unter andern: „Kann einer ein Richter seyn, der nicht Staatsbürger ist, und kann einer Staatsbürger seyn, der die Konstitution nicht beschworen hat?“ Er bittet, daß man es nicht wieder für Eitelkeit halte, wenn er die Gesetze des Rheinkreises als Muster hier aufstelle, und führt ein Beispiel an, wo erst kürzlich, bei einem Streite zwischen Zivil und Militair, in Frankenthal, die Offiziere sich vor dem Zivilrichter stellen mußten. (Ueber diesen Gegenstand zeigt sich eine sonderbare Anomalie zwischen den Begriffen in konstitutionellen Monarchien und alten Republiken. Während die Franzosen den Grundsatz, daß sich alle Glieder des Heeres in allen dem innern Dienste fremden Vergehen, vom Marschall bis zum Gemeinen, den gewöhnlichen bürgerlichen Gerichten unterziehen müssen, als eine köstliche Frucht der erlittenen Revolutionsstürme, als einen nothwendigen Damm gegen militairischen Despotismus und den Uebermuth eines Standes betrachten, der sonst leicht versucht werden könnte, sich zur bevorrechteten Kaste auszubilden, lesen wir in dem gedruckten Berichte über die eidgenößischen Militairstrafgesetze: „Eine Armee bildet einen bewaffneten und wandelnden Staat, dessen Oberhaupt der kommandirende General ist, und nichts ist mit dem Militairgeiste und den Kriegsdienste unverträglicher, als unmittelbare Abhängigkeit des Soldaten von Zivilbehörden.“)

— Am gestrigen Sonntage wurde auf herkömmliche, feierliche Weise das hohe St. Georgii Ritterordensfest in der königl. Hofkapelle begangen.

Als geistlich-ritterbürtiges Mitglied und Ritterordens-Kapellan wurde aufgenommen der hochwürdig und hochwohlgebohrne Hr. Fidel Wolfgang Maria Freiherr von und zu Bodmann, Dombert der aufgelösten Hochstifter Augsburg und Regensburg.

Zu Rittern wurden geschlagen:

a) Hr. Joseph Conrad Adam Graf v. Törring zu Seefeld, Major und Flügeladjutant S. M. des Königs, Ritter des k. k. österr. St. Leopolds- und des rußisch-kaiserl. St. Annen Ordens, dann Ritter der königl. franz. Ehrenlegion.

b) Hr. Joseph Maximilian Gregor Graf v. Taufkirchen zu Guttenberg, königl. baier. Kämmerer, Rittmeister unter dem Garde du Korpsregiment, Johanniter-Ordens-Ehrenritter und Mitglied der königl. franz. Ehrenlegion, und

c) Hr. Karl Graf v. Rechberg und Rothenlöwen, königl. Kämmerer und Oberster Zeremonienmeister, bisher gewesener Kapellan des hohen Ritterordens.

Zu Kapitular-Kommentburn wurden befördert die hochgebornen Grafen und Herren: Franz Graf v. Törring, königl. baier. Kämmerer und Oberstlieutenant à la Suite, und Maximilian Joseph Johann Nepomuk Graf von und zu Freyen-Seyboltsdorf, königl. baier. Kämmerer und Oberappellationsgerichtsrath.

Eine Kapitular-Kommentburrsstelle extra Numerum seu ad honores erhielt der Ordensritter Karl Graf von Rechberg und Rothenlöwen, S. k. M. von wegen Kämmerer und Oberstzeremonienmeister.

Zum Kapitular-Großkommentburn de Justitia wurde der königl. baierische Kämmerer, Kapitular-Kommenthur, Großkreuz des Zivil Verdienstordens der baier. Krone und Präsident der obersten Justizstelle, Hr. Graf v. Arco; dann

Zum Großkommentburn extra Numerum seu ad honores der bisherige Ehrenkommentthur Se. Durchl. Hr. Johann Aloys Fürst von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg erhoben.

— Ein Prediger in einer nahmhaften baier Stadt ermahnte neulich bei der Konfirmation die Jugend, immer gut und recht zu handeln, und — indem er ihnen Beispiele anführte, wie tief der Mensch sinken könne — erwähnte er: daß Gottes Strafgerichte auch den ereilen würden, welcher vor einiger Zeit einen Menschen (den Goldarbeiter Reuter) getödtet habe. „Vergebens“ fügte er hinzu, „suchen wir wohl den Thäter; aber Gott kennt ihn, und wird ihn finden.“ Ein junges Mädchen, welches zuhörte, meldete gleich darauf: daß der Thäter in ihrer Nähe wohne, und brachte einen ehrlichen Zirkelschmidt, welcher Thäter heißt, in den Verdacht des Mordes, so daß dieser in einem öffentlichen Blatte von der Schuld losgesprochen werden mußte.

Augsburg, den 26. April.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland, stets erwehnt verdienstvolle Männer, auch im Auslande, zu belohnen und gemeinnützige Unternehmungen aufzumuntern, hat unserm berühmten Astronomen Kanonikus Stark, und den geschickten Chemikern Dr. Dingler und v. Kurrer (Herausgebern und Kommentatoren von Bancrofts englischem Färbebuch) hieselbst, Jedem einen kostbaren Brillantring durch die rußische Gesandtschaft in München zustellen lassen.

Karlsruhe, vom 27. April.

Die zweite Kammer der Ständeversammlung beschäftigte sich in ihrer, gestern, am 26. d., abgehaltenen Sitzung unter andern mit Ernennung der dem Regenten für die Präsidentenstelle vorzuschlagenden 3 Kandidaten, so wie ihrer 3 Sekretarien. Die Wahl der erstern fiel auf den Staatsrath und Hofrichter Siegel in Mannheim und auf die dortigen Oberhofgerichtsräthe

Walz und Feder, die der letztern auf den Professor der Rechte zu Freiburg, Duttlinger, den Hofgerichtsrath Ziegler zu Mannheim und den Hofgerichtsrath Hueber zu Rastatt. In der Folge wurde zur Ernennung von zwei Kommissionen in Beziehung auf die an Se. königl. Hoh. den Großherzog zu erlassende Dankadresse und auf das Reglement der Kammer geschritten. Die Kammer vertagte sich hierauf bis Morgen, den 28. d.

Rede Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden, als Präsidenten der ersten Kammer, gehalten in der Sitzung derselben am 20. d.

Durch das Vertrauen Sr. königl. Hoh. des Großherzogs zum Präsidenten dieser Versammlung ernannt, erkenne ich, mit dem tiefsten Gefühle des Dankes, in dieser ehrenvollen Auszeichnung, einen neuen Beweis der höchsten Huld und der brüderlichen Liebe. Willig und mit Freuden widme ich mich diesem hohen Beruf; denn eine heitere Zukunft breitet sich vor mir aus. Die Stürme einer verhängnißreichen Zeit haben sich gelegt; der schon früher eingetretene Zustand der Ruhe und des Friedens hat neuerdings eine festere Grundlage erhalten, und die Weisheit der hohen Mächte, die dies alles bewirkt haben, bürgt für seine Dauer. — Zwar ist in dem Innern der Staaten noch nicht Alles, was die bewegte Zeit durcheinander geworfen hat, an Ort und Stelle gerückt, nicht jeder Verlust ist verschmerzt, nicht jeder gerechte Wunsch erfüllt, nicht überall die alte Zeit mit der neuen friedlichen ausgesöhnt. Aber durch das letzte Vermächtniß unseres nun dahingegangenen edlen Fürsten ist in unserem Vaterlande einem der dringendsten Wünsche Genüge getan. Wir haben eine Verfassung erhalten, ein bleibendes Denkmal der Liebe des hohen Stifters zu seinem Volk, deren freisinniger Geist sich in jedem ihrer Worte ausspricht, eine Verfassung, die jedem Bürger den höchsten Genuß einer gesetzmäßigen Freiheit sichert, und zugleich der Thätigkeit der durch sie begründeten Ständeversammlung den möglichsten Raum zu Beförderung des Gemein-Wohls gelassen hat. Durch den weisen Gebrauch, den wir von dieser Verfassung machen, wird es uns möglich werden, mitzuwirken, daß kein billiger und ausführbarer Wunsch unerhört bleiben, daß manche im Kampfe der Zeiten entstandene Unebenheiten ausgeglichen, daß das sich feindlich Begegnende friedlich versöhnt werde. Ausser diesem hat uns jene höhere Macht, die unser Vaterland bei allen ihm drohenden Gefahren bis auf die letzte Zeiten herunter, mit schirmender und bewahrender Hand erhalten hat, in diesem entscheidenden Augenblick mit einem Regenten beglückt, der den Thron unsrer Ahnherrn mit dem edlen Vorsatz bestiegen hat, seinem großen Berufe würdig zu leben, überall nur das Rechte, das Wahre, das Gute zu schaffen und zu erhalten, der das von seinem Vorfahrer so rühmlich begonnene Werk der Verfassung seiner Vollendung rastlos entgegengeführt, und durch Gerechtigkeit und Humanität in wenigen Monaten die Herzen aller seiner Unterthanen gewonnen hat. Ich sehe mich in einer Versammlung von Männern, ausgezeichnet durch Geburt und Talente, von denen Mehrere in einer Reihe von Jahren dem Vaterlande ehrenvoll gedient, Andre zugleich durch öffentlich bekannt gemachte Werke des Geistes sich einen bleibenden Ruhm erworben haben. Ich sehe mich in einer Gesellschaft von Männern von anerkannter hoher Rechtlichkeit, die, bereichert mit den Erfahrungen einer vergangenen Zeit, vertraut mit den Bedürfnissen unseres Landes, durchdrungen von der heiligen Liebe zu Fürst und Vaterland, rücksichtslos der hohen Bestimmung, zu welcher sie berufen sind, sich widmen, und, indem sie der Gegenwart genügen, zugleich der Zukunft zum Vorbild dienen werden. Wer würde nicht gerne unter den ungünstigsten Verhältnissen jedem Rufe willig folgen, wenn es gilt, den Ruhm und die Ehre seines Fürsten, das Glück seines Vaterlandes und die Zufriedenheit seiner Mitbürger zu erhalten oder zu erhöhen? Um wie viel bereitwilliger wird es geschehen, wenn ein Zusammenfluß der glücklichsten Ereignisse die Erreichung eines so schönen Ziels mit Sicherheit voraussetzen läßt. Indessen trete ich in eine neue, noch unversuchte Laufbahn. In meiner frühen Jugend zu den Waffen gerufen, habe ich, in dem Gedränge fortdauernder Kriege, weniger Zeit und Gelegenheit gehabt, mich den Künsten des friedlichen Verkehrs zu widmen. Ich werde daher auf Ihre schonende Nachsicht in mehr als einer Beziehung rechnen, und mir solche zum Voraus erbitten müssen. Aber was mir auch an Erfahrung abgehet, das wird die tiefste Verehrung und Ergebenheit gegen Se. königl. Hoheit den Großherzog, die innigste Liebe des Vaterlandes und seiner Bewohner, der sehnlichste Wunsch und das unausgesetzte Bestreben, zu der Erhöhung seines Glückes und ihrer Zufriedenheit beitragen zu können, reichlich ersetzen. Von meiner Kindheit an Ihnen bekannt, keiner unedlen Handlung mir bewußt, glaube ich zum Voraus mich der frohen Hoffnung hingeben zu dürfen, daß Sie mir eben so Ihr Zutrauen schenken werden, als mich der Großherzog des Seinigen würdig erachtet.

Darmstadt, vom 29. April.

Hier ist folgendes Edikt erschienen:

Ludewig ꝛc. ꝛc.

Da der Landmann gegenwärtig in voller Feldarbeit beschäftigt ist, so verordnen Wir hiermit gnädigst, daß alles Exerziren der Landwehr bis auf Unsern weitern Befehl aufhören solle. Zugleich befehlen Wir weiter, daß kein Landwehrmann, der jetzt noch nicht armirt und uniformirt ist, zur Anschaffung von Armatur- und Montirungsstücken angehalten werden solle.

Paris, vom 25. April.

In der gestrigen Sitzung der Deputirten Kammer erstattete Herr Roy Bericht im Namen des Ausschusses, der mit der Untersuchung des Gesetzvorschlages über die Rechnungsablagen von den Jahren 1815, 16, 17 und 18 beauftragt war. Das letzte Finanzgesetz will, daß die Prüfung der Rechnungen der Minister Gegenstand eines besondern, von dem Finanzgesetz getrennten und mit den nöthigen Belegen und Nachweisungen versehenen Gesetzes sey. Der Bericht des Herrn Roy ist der erste Versuch zur Verwirklichung dieser Maaßregel, deren Werth erst die Zeit in seinem vollen Maaße wird kennen lehren. „Das Budget" sagt Hr. Roy im Eingange seines Berichtes „ist immer nur eine allgemeine Uebersicht der wahrscheinlichen Ausgaben und Einnahmen; gleichwohl kann nur eine spezielle Nachweisung und Rechnungsablage über die einzelnen Theile der Ausgaben und Einnahmen uns versichern, ob nur die bewilligten Abgaben erhoben, nur die bewilligten Ausgaben gemacht oder alle Ausgaben so, wie es das Gesetz bestimmt hatte, verwendet worden sind. Die meisten der vorliegenden Rechnungen sind in guter Form abgefaßt. Doch bedauert der Ausschuß, daß sie nicht sämtlich mit einer räsonnirenden Analyse begleitet sind und zu wenig Angaben der einzelnen in Ausgabe gesetzten Gegenstände, Besoldungen, Verwaltungskosten u. dgl. enthalten. Nur durch solche Vergleichungen, Annäherungen und spezielle Angaben, nicht aber durch einen Haufen von Zahlen können die Kammern eine richtige Ansicht von der Lage der Finanzen gewinnen."

Der Berichterstatter geht nun in das Detail der Rechnungen ein, weist die aufgefundenen Versehen nach, lenkt die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Verwaltung des öffentlichen Schatzes, durch deren genaue Kontrolle man sich allein von der richtigen, gesetzmäßigen Verwendung der angewiesenen Summen überzeugen könne und auf den Rechnungshof, der wohl etwas besseres thun könne, als kleinliche Formen und Zahlenverhältnisse prüfen, und schließt mit der Bemerkung: „Um endlich Ordnung in unsere Finanzen zu bringen, muß man die Vergangenheit streng von der Zukunft scheiden und 1) die Liquidation der alten Rückstände beschleunigen; 2) den unter dem Namen de la liquidation bekannten Passivstand der Kassen am 1. April 1814, feststellen und 3) die sogenannten négociations d'opération, welche von keinem Gesetze genehmigt und daher mit den Grundsätzen einer konstitutionellen Regierung unvereinbar sind, in Zukunft vermeiden."

— Die Art und Weise, wie der Justiz-Minister an den Debatten über das erste, nun angenommene Preß-

gesetz mit seltenem Talente Theil genommen hat, gewinnt den Beifall aller gemäßigten Freunde der Freiheit. Strenge wußte er jede aus der konstitutionellen Bahn abirrende Meinung in die verfassungsmäßigen Grenzen zurückzuweisen und mit der logischen Schärfe, die den geprüften Rechtsgelehrten bezeichnet, eine oft beim ersten Anblick beifallswürdiger Meinung in allen ihren Folgesätzen zu beleuchten, um das Verderbliche oder Zweckmäßige derselben mit unverkennbar gutem Willen in das rechte Licht zu stellen. Er war es hauptsächlich, der den Antrag des Herrn Lainé: den Deputirten einen freiern Gebrauch der Presse als den übrigen Bürgern zu gestatten, bekämpfte und sich kräftig gegen Vorrechte jeder Art, selbst solcher, die Anfangs zu Gunsten der Freiheit ertheilt zu werden scheinen, aussprach. Er äußerte bei dieser Gelegenheit: „Eine Nation genießt der Freiheit nicht, wenn sie nicht in Regierungssachen auf irgend eine Weise einwirkend ist. Bei einer repräsentativen Regierung wirkt die Nation in Regierungssachen ein, aber durch bestimmte Organe und in Erhaltung der Reinheit derselben und der Grenzen der Verfassung besteht das wesentliche dieser Regierung. Alles was diese Art des Einwirkens abzuändern bezweckt, um die Bürger selbst aufzuregen und sie unmittelbar in das Regierungswesen einzumischen, stört die verfassungsmäßige Ordnung, zerstört die Freiheit. Zur Ehre Frankreichs sey es gesagt: wie groß auch die Unordnungen waren, die aus den verschiedenen, auf einander folgenden berathschlagenden Versammlungen hervorgingen, so fehlerhaft ihre Bildung, so verhängnißvoll die Zeit war, in der sie sich eröffneten, so war dennoch die bessere Absicht der Mehrheit unverkennbar. Es war ein Fehler der unumschränkten Macht, sich als den nothwendigen Feind der Freiheit anzusehen; dieser Irrthum war den beherrschen Völkern eben so nachtheilig, wie den herrschenden Gewalten. Das Volk würde in denselben Irrthum verfallen, wenn es den Wahn hätte, es bestehe nothwendig Feindschaft, offne Fehde zwischen Freiheit und Macht.“ Dem fügte noch Herr Royer Collard die Bemerkung bei: „Der größte Mißgriff der Revolution war, daß man die Freiheit durch Gefängnisse, die Gleichheit durch Vorrechte, das Recht durch Gewaltschritte herbeizuführen hoffte. Man verlangt jetzt im Namen der Freiheit Vorrechte als Schutzmittel gegen die Gewalt und vergißt, daß man der letztern dadurch selbst die erste Veranlassung giebt, auch ihrer Seits die gezogenen Schranken zu überschreiten und Vorrechte gegen die verfassungsmäßige Freiheit und Gleichheit zu behaupten.“

Der dritte der zur Berathung vorliegenden Gesetzentwürfe, der die Zeitungen betrifft, dürfte wohl den lebhaftesten Widerspruch finden. Der Censeur européen sagt in seinem 12ten Bande: „Wollte man den 8. Artikel der Charte mit dem Gesetzentwurf wegen der Journale in Uebereinstimmung bringen, so müßte man sagen: Jeder Franzos, der 10000 Fr. unverpfändeter Renten besitzt, soll das Recht haben, seine Meinungen einmal des Tags bekannt zu machen; nur einmal wöchentlich, wenn er nur 5000 Fr. solcher Renten besitzt. Jedem Franzosen, der sich nicht in einem der beiden vorhergehenden Fälle befindet, ist untersagt, seine Meinung mehr als einmal des Monats bekannt zu machen, bei 6 oder 12monatlicher Gefängnißstrafe und einer Geldbuße von 1000 bis 3000 Fr.“

Herr Savoye-Rollin wird, wie der Kammer offiziell angekündigt worden, morgen seinen Bericht über diesen letzten Gesetzvorschlag, im Namen des Ausschusses abstatten.

— Der Gesetzvorschlag über das Tabacksmonopol ist gestern auch in der Pairskammer, mit 125 Stimmen gegen 12, angenommen worden.

London, vom 21. April.

Heute stunden die 3pCt. Konsol. 72; 3½pCt. 70⅞.

— Der Abbé Bonavita, der Doctor Vignoli, der Professor Antomarchi, ein Hausbofmeister und ein Koch, sämmtlich für Bonaparte bestimmt, sind zu London angekommen und werden sich in einigen Tagen nach St. Helena einschiffen.

— Folgendes ist dem Kongreß vom Präsidenten der Vereinten-Staaten mitgetheilt worden:

„Ich lege hiermit dem Kongreß zur Verwendungen vor, welche von dem M ten des preußischen Hofes und von de freien Hansestädte Bremen und Hambu sind, und welche zum Gegenstand haben theile, welche durch die Akte vom 20. A niederländischen Schiffen und Waaren zu auch auf die Schiffe und Waaren von B men und Hamburg ausgedehnt werden wird aus diesen Dokumenten hervorge Schiffe der V. St. und die in dense Waaren, in den Häfen jener Regierung zu denselben Vortheilen in Betracht der Zölle berechtigt sind, wie diejenigen der Unterthanen dieser Länder selbst. Das Reziprozität scheint sie zur Erwiederung Begünstigung von Seiten der Ver. St. und ich empfehle daher dem Kongreß, a aussetzung geeignete Rücksicht nehmen zu

Den 1. Februar 1819.

James Mon
Präsident der Vereinte

Benachrichtigung

[1023] Mit inniger Betrübniß machen unsern Anverwandten und Freunden die dem am 25. d. erfolgten Ableben unsers ten und Vaters, Herrn Alexander Gon entschlief er an den Folgen einer Brust seinem 80ten Lebensjahre, und im Glau höchstbeglückten Ehe Ueberzeugt, das würdigen Greis kannten, uns ihre Thei versagen werden, empfehlen wir uns z Ihrer Freundschaft und Ihres Wohlwoll

Frankfurt a. M., den 27. April 1819.

Mariane Cecile Gontar
du Bosc, Witwe und E
Jakob Friedrich Gontard
Amalia Sophie Gontar
Wichelhausen.
Sopie Franciska de M
geborne Gontard.
Georg Ludwig Gontard.
Charlotte Henriette Go
borne Karcher.

[1038] Einem verehrungswürdigen Publ zur Nachricht, daß für die diesjährige Curz sen Gesellschafts Gebäude dahier künftigen S 2. Mai mit der täglichen table d'hôte de um 1 Uhr der Anfang gemacht werde; wol terzeichneter bestreben wird, jederzeit eine r Mittagstagetafel, so auch des Abends das zubereitet in Portionen nach der Speiskarte auch können geschlossene Gesellschaften auf Bestellung in besondern Zimmern gespeist we

Der Anfang mit den Sonntags-Bällen besonders bekannt gemacht werden.

Wiesbaden, den 25. April 1819.

In Auftrag der h. h. Pächte
Der Restaurateur
Carl Mähn.

[1036] Wer mit einer guten Retourgelegen der Schweiz zu reisen wünscht, beliebe sich i Schwanen anzumelden.

[1013] Schiffahrts-Etablissement zu Arnheim.

Unser Schiffer G. Polzen, führend das „die Verbündeten“, am 17. dieses von hier abg ist heute im Hafen zu Cöln angelangt, und Mehrheit seiner Güter die ganze Reise in 11 von Holland bis Cöln vollendet.

Arnheim, den 23. April 1819.

Snoeck, Brauer und Bah

[1005] Jemand der mit eigenem Wagen über Nürnb Bayreuth nach Prag reiset, findet einen Reisegesellschaf erfragen Döngesgasse Lit. B. Nro. 194.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 121. Samstag, den 1. Mai 1819.

Wien, vom 24. April.

Der Oesterreichische Beobachter nimmt sich die Mühe, heute eine, trotz ihrer Albernheit von einigen Zeitungen verbreitete Nachricht zu widerlegen, die bei der allgemeinen Liebe und Verehrung, welche jeden Schritt des erhabenen Reisenden beschirmen, aller inneren Wahrscheinlichkeit ermangelt: „Die zuerst durch Pariser Zeitungen verbreitete, und aus diesen in mehrere der gelesensten deutschen Blätter übergegangene Nachricht von einem gemachten Versuche, eine erlauchte, gegenwärtig in Italien reisende Person während ihres Aufenthaltes in Mantua zu vergiften, ist durchaus falsch und ungegründet. Wir begreifen nicht, wie, namentlich die deutschen Zeitungen, diese aus der Luft gegriffene Nachricht so leichtsinnig nachschreiben konnten, da ihnen doch nicht unbekannt war, daß der erlauchte Reisende, von dem hier die Rede ist, Mantua, wo das Attentat versucht worden seyn sollte, auf seinem Wege gar nicht berührt hat."

Dresden, vom 24. April.

Ein Exzeß verursachte am Sonntag den 18. d. nicht wenig Lärm und ernsthafte polizeiliche Vorsichtsmaaßregeln, um Unglück und Ruhestörung zu verhüten. Die Schornsteinfegerjungen nebst andern hatten schon früher Balgereien mit andern Lehrlingen, und forderten endlich letztere förmlich heraus. In Schaaren waren erstere nun am Sonntage eine Stunde vor die Stadt, mit Knitteln bewaffnet, hinaus gezogen, jedoch nach einigem verursachten Lärm, durch das gegen sie ausgesandte Militär aufgehoben, zerstreut und gegen 20 davon eingebracht.

Die Verschönerungen um die Stadt durch Benutzung des durch das Walleinreißen gewonnenen Platzes rücken allenthalben schnell vor, und die herrlichen Gartenanlagen, Lustwandelbahnen, durch Strauchwerk sich windende Fußwege u. s. w. bilden einen auffallenden Kontrast gegen den sonst finstern Wall und sumpfigen Stadtgraben. Auch der Bau des Pillnitzer Schlosses wird schnell betrieben, und es ersteht schöner als es war. In wenigen Tagen, am 1. Mai, bezieht der König und die königl. Familie diesen ihren Sommeraufenthalt wieder.

Auch von hier wandert dieses Frühjahr ein (und zwar wohlhabender) Bürger mit seiner Familie, einer Frau und 5 Kindern, nach den vereinigten Staaten von Nordamerika aus. Derselbe ist ein Weißgerber, ein sehr spekulativer Kopf. Er hat sich schon seit Jahr und Tag dazu vorbereitet, Haus und Hof verkauft, mit dem dazu Nützlichen und Nöthigen versehen, und das Weitere im voraus durch bedeutende Handelshäuser besorgen lassen; und so mag das Unternehmen wohl gelingen.

Karlsruhe, vom 28. April.

Die in der Sitzung der zweiten Kammer der Ständeversammlung am 26. d. gewählten Mitglieder der beiden Kommissionen für die Dankadresse und für das Reglement sind, und zwar in der ersten Kommission: v. Liebenstein, mit 53 Stimmen; Fecht, mit 3; Hueber, mit 37; Duttlinger, mit 36; Eisenlohr, mit 29; Sautier, mit 27; Winter von Heidelberg, mit 23. Die der zweiten Kommission: v. Gleichenstein, mit 41 Stimmen; v. Liebenstein, mit 37; Kern, mit 37; Ziegler mit 32; v. Lotzbeck, mit 27.

Die heutige Sitzung gedachter Kammer ist eine geheime.

Brüssel, vom 26. April.

Wegen der entdeckten Verschwörung gegen S. M. den Kaiser Alexander waren bekanntlich 11 Personen verhaftet, aber 5 davon alsobald wieder freigelassen worden. Eines 6ten, Alexander Laborde, hat man bis jetzt noch nicht habhaft werden können, und von den fünf übrigen, die gestern zum erstenmale vor Gericht gestanden haben, sind drei mehr als Spione der Regierung und als Angeber thätig gewesen, so daß nur zwei davon, Dierickx und Piger, als wahrhaft schuldig erscheinen. Die Sitzungen des Gerichts sind vor der Hand noch nicht öffentlich. Die Anklageakte verbreitet sich über den thörichten Plan dieser Verschwörung ganz eigener Art. Das merkwürdigste Aktenstück in diesem Prozesse scheint uns nachstehende Proklamation, zu deren Unterzeichnung S. M. der Kaiser von Rußland hatte gezwungen werden sollen, und deren Fassung schon hinlänglich zeigt, welch schwache Geistes Kinder diese armseligen Verschwornen gewesen sind:

„Aufruf an die Franzosen.
Im Namen des Vaterlandes und des Kaisers Alexander.

Art. 1. Gemäß der Entscheidung Unsers Kongresses zu Aachen beschliessen Wir, daß der Rückzug des Okkupationsheeres in den letzten Tagen dieses Monats bewerkstelligt werden und jedes in seine Gränzen zurückkehren solle.

2. Durch die geheime Versammlung der Souveraine machen Wir, nach Berathschlagung Unsers Kon-

gresses, hiemit bekannt, daß, im Namen von Frankreich, Napoleon nach Frankreich gebracht werden und der franz. Prinz Karl Napoleon, als Kaiser der Franzosen, und Marie Louise, als Kaiserin-Regentin, ausgerufen werden soll.

Gegeben in Unserm Kongresse zu Aachen, am Tage Unserer Versammlung vom .... 1815."

Mit dieser Proklamation in der Hand, glaubten sie den Bürgerkrieg in Frankreich entzunden und die bestehende Ordnung der Dinge umstürzen zu können, und hatten sich zu dem Ende einige brodlose Soldaten der alten Garde und Smuggler verbrüdert.

Paris, vom 26. April.

Die Akademie hat gestern ihre jährliche große Sitzung gehalten.

— In einigen hiesigen Blättern lesen wir ein merkwürdiges Beispiel von der Verachtung des französischen Volks gegen jeden der sein Vaterland verrathen könnte. Ein wohlhabender Handwerksmann in Versailles, Méche, hatte 1815 einer Abtheilung Preußen einen Weg gezeigt, auf welchem sie das dort stehende französische Corps umgehen konnten. Von diesem Augenblicke an verlohr er, obgleich er der geschickteste Schneidermeister in der ganzen Stadt war, alle seine Kunden, zog hierauf nach Paris, fand aber auch da keine Arbeit mehr, mußte sein gesammeltes Vermögen zusetzen, und verlohr endlich, unfähig die Verachtung aller seiner Mitbürger länger zu ertragen, den Verstand. Er ist gegenwärtig im Irrenhause und seine Frau hat sich vor wenigen Tagen aus Kummer und Verzweiflung zum Fenster herausgestürzt.

— Dem persischen Gesandten bemerkte neulich einer unserer Aufklärer, daß es seiner Nation noch an dem nöthigen Lichte mangele. «Mein Herr» erwiederte er, «ist Vetter der Sonne und Onkel des Mondes und begnügt sich mit dem Lichte seiner Herren Vettern.»

— In dem Werkchen de la Nation et des factions ou coup d'oeil sur l'état de la republique, der Erstlingsfrucht eines jungen Schriftstellers, Carrion-Nisas dem Jüngern, wird unter andern gesagt: «Fragt man uns, welcher Mann am meisten zur Rückkehr der Bourbonen beigetragen habe, so nennen wir ohne Zauderu Benaparte; denn er hat die Monarchie wieder hingestellt, was alle Ultra des Inn- und Auslandes und die vereinbarten Heere von ganz Europa nicht erzwungen haben würden.»

— Aus Avignon wird gemeldet, daß, unmittelbar nach dem Abgange der Missionarien, welche in dieser Stadt geprediget hatten, einem dortigen Färber 30,000 Franken als der Werth verschiedener ihm vor 12 Jahren entwendeten kostbaren Gegenstände, eingehändigt worden sind. Es haben auch andere Rückerstattungen dieser Art statt gefunden, und diese frommen Priester verließen Avignon, begleitet von dem Danke und den Segenswünschen aller Guten und Redlichen. Wenn dies (sagt die Quotidienne) wie die Feinde der Religion behaupten, die Gewissen beunruhigen heißt, so würden sich jene tugendhaften und friedfertigen Ruhestörer glücklich schätzen, auf diese Weise ganz Frankreich in Unruhe zu versetzen.

Madrid, vom 12. April.

Vor einigen Tagen sind Ehrenwachen nach Barcelona abgegangen, um die Prinzessin von Neapel, Verlobte des Infanten Don Francesco de Paula zu empfangen. Bei dieser Gelegenheit hat der König dem neapolitanischen Bothschafter an unserm Hofe, Prinzen von Scilla und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten beider Sizilien, Marquis de Circello den Orden des goldnen Vließes ertheilt. Se. sicilianische Maj. haben Ihrerseits dem ersten Minister Staatssekretär, Marquis von Casa Trujo die Orden des heil. Januarius und des heil. Ferdinand, und dem Gnaden- und Justizminister, Herrn Lozano de Torres den heil. Januarius-Orden verliehen. Der Kardinal Russo hat das Großkreuz des Ordens Carl III. erhalten.

Das Auslaufen der großen Expedition nach dem la Platastrom ist auf den künftigen Monat September festgesetzt; allein im Mai sollen 3 Linienschiffe und eine Fregatte nach dem stillen Meere gesendet werden, um sie Lord Cochranes Streitkräften entgegen zu setzen. Die Seeoffiziere haben Schwierigkeiten gemacht, 2 dieser Schiffe, die in gar zu schlechtem Zustande sind, zu besteigen; 2 Schiffskapitäne sind abgesetzt worden. Der Oberbefehl der Landtruppen ist bekanntlich dem General O'Donnell, Grafen von Abisbal anvertraut; die Flotte wird unter den Befehlen des Brigadier Don Francesco Mourelle stehen.

London, vom 23. April.

Die auf den St. Georgentag verlegte Feier des Geburtsfestes S. k. H. des Prinzen Regent wird heute nicht statt finden, theils weil der Prinz einen neuen Anfall von Podagra hat, theils weil der Hof noch wegen der höchstseligen Königin in Trauer ist

— 250 Offiziere der königl. Marine haben sich nach Canada eingeschifft, um die Ländereien in Besitz zu nehmen, welche ihnen die Regierung zur Belohnung ihrer Dienste dort angewiesen hat. Die Auswanderungen nach Nordamerika dauern noch immer fort.

— Die neuesten amerikanischen Blätter gehen bis zum 27. März. Nach der Zeitung von Boston sind nur noch wenig Insurgenten im Mexikanischen und täglich kehrt ein großer Theil derselben zu den königl. Fahnen zurück, um die angebotene Amnestie zu benutzen.

Außer mehreren Künstlern, die sich hier öffentlich zeigen, verdient Herr van Hoestenberghe erwähnt zu werden, der sich in Darstellungen seiner physikalischen und mechanischen Gegenstände, Fantasmagorien u. s. w. mit einer besonderen Geschicklichkeit auszeichnet. Er hat den Ruf seiner Talente durch vortheilhafte Zeugnisse bewährt, und wird auch hier die Anerkennung seiner Geschicklichkeit erhalten.

Herr van Hoestenberghe wird die Ehre haben, seine Vorstellung von physikalischen und mechanischen Neuigkeiten, Fantasmagorie ꝛc. ꝛc., noch am 1. Mai u. s. in der großen Bude zu geben.

Benachrichtigungen.

[1053] Jemand, welcher seinen eignen Wagen hat, und nächsten Dienstag oder Mittwoch nach Leipzig reist, sucht einen Reisegefährten. Das Nähere darüber ist auf der Zeil Lit. D. Nro. 107. zu erfragen.

[1036] **Bekanntmachung.**

Unterzeichneter hat die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß die öffentliche Darstellung von Wachs, das Abendmahl des Herrn, von Leonardo da Vinci, nur noch wenige Tage zur öffentlichen Schau ausgestellt bleibt, und dann, gemäß der vortheilhaftesten Empfehlung zu weiterer Bestimmung von hier abgehet wird. Da dieser erhabene Gegenstand durch öffentliche Blätter zu rühmlich bekannt ist, so enthalte ich mich jeder nähern Beschreibung, und schmeichle mir als erster deutscher Künstler in diesem Fach, diese wenige Tage noch mich eines gütigen zahlreichen Besuches erfreuen zu dürfen.

Frankfurt den 27. April 1819.

Joseph Liebich,
von München in Baiern.

[1067] In der bevorstehenden Leipziger Oster-Messe-Woche sollen, vom 3. Mai d. J. an, in Leipzig, durch das dasige wohllöbliche k. sächs. Kreisamt, verschiedene bedeutende Juwelen und andere Preziosen, verauktionirt werden.

[858] Holländischer Portorico und Knaster sehr leicht und angenehm zu rauchen, das Pfund zu 44 kr., 50 kr., fl. 1. 8 kr., fl. 1. 44 kr., fl. 1. 24 kr., und zu fl. 3. ist sowohl in Partheien als in einzeln Pfund zu haben bei S. Berlyn in Frankfurt am Main.

[803] Bei Jacob Mannheim in Mainz ist ein Kasten Transport Champagner-Kreide angekommen, und ist in ganz billigen Preis zu haben; ferner alle Sorten feingeschliffene und mit Messing verzierte Holz- und Steinkohlen Oefen, nebst alle Sorten Steinkohlen.

Lotterieziehung.

[1056] Nächsten Mittwoch, den 5. Mai, Morgens um halb 8 Uhr, wird die Ziehung der 2ten Klasse der 50ten hiesigen Stadtlotterie, in dem Lotterie-Ziehungssaal auf dem ehemaligen Holzgraben, vor sich gehen; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden. Frankfurt, den 28. April 1819.

Von Stadtlotterie-Kommissions wegen.

[1030] **Todesanzeige.**

Nach einem beinahe zweijährigen schmerzvollen Krankenlager entschlief den 26. April 1819 zu einem bessern vollkommneren Leben meine innigst geliebte Gattin, Frau Maria Margaretha Simon, geborne Rabenau, im 37. Jahre ihres Alters; Alle welche die Seelige gekannt haben, werden den herben Verlust begreifen, den ich durch dieses Scheiden erleide, weßhalb ich meine hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunde ersuche, mich mit Beileidsbezeugungen zu verschonen, dagegen mich aber mit meinen acht Kindern ihrem ferneren Wohlwollen empfehle.

Johann Daniel Simon,
Buchhändler.

[1027] Meinen mich liebenden Verwandten und Freunden erfülle ich die traurige Pflicht, den mich und meine 4 Kinder betroffenen schmerzhaften Verlust meines geliebten Gatten, des Herzogl. Nassauischen Rechnungskammerraths Ludwig Wolrad Burchardi, den mir der schnelle Tod nach nur wenigen Tagen einer Unpäßlichkeit am 2. dieses entrissen hat, hiermit anzuzeigen, deren Wohlwollen und theuern Andenken mich bestens empfehlend.

Wiesbaden, den 20. April 1819.

Ludecke Burchardi,
geborne Kraft.

[1016] Tief gebeugt, machen wir allen unsern Gönnern, Verwandten und Freunden den am 9. d. erfolgten frühen Hingang in's bessere Leben, unsers ältesten Sohnes Karl, im 22. Jahr seines Lebens, und in 9. Monat der Erfüllung seiner Militärpflicht, als Freiwilliger, beim 2ten rheinischen Schützen-Bataillon bekannt. Viele die den braven, redlichen jungen Mann kannten, bezeugten ihre herzliche Theilnahme, und seine Jugendfreunde, trugen seine irdische Hülle selbst zur Grabstätte. Leicht sey über ihm die Erde!

Beileidsbezeugungen verbitten wir uns.

Braunfels, den 13. April 1819.

J. Müller, Hofapotheker.
Karoline Müller, geb. Ebel.

---

[878] A. C. Pillot, in Frankfurt a. M.
Töngesgasse Lit. H. Nro. 153.

setzt nach am 31. Mai laufenden Jahrs erfolgendem Austritt ihres bisherigen Associés Herrn J. A. Heimberger das bisher unter der Firma von Pillot und Heimberger in ihrem Hause bestandene Seidengeschäft unter Leitung eines andern in diesem Fache erfahrnen Gesellschafters fort, und wird dasselbe keine andre Veränderung als die der Firma, welche sie seiner Zeit die Ehre haben wird anzuzeigen, erleiden. Sie empfiehlt sich ihren geschätzten Freunden in ihren bekannten Artikeln, als roher und gefärbter Seide, gedrehtem und ungedrehtem Kameelgarn, seidenen und baumwollenen Kortein, Nähgarn, Schnüren und sonstigen dahin einschlagenden Artikeln unter Versicherung billigster Bedienung bestens.

---

[988] Joseph Aloys Heimberger,
Töngesgasse, Lit. G. Nr. 26 in Frankfurt a. M.

Giebt sich hierdurch die Ehre seinen Handlungsfreunden ergebenst anzuzeigen, daß er die seit dem 1. Juni 1802 bisher für seine alleinige Rechnung und Verbindlichkeit, so wie mit seinem alleinigen Fond, unter der Firma von Pillot und Heimberger geführte Handlung mit dem 1. Juni d. J. dahin abändert, daß er den nämlichen Geschäftszweig, unter seinem alleinigen Namen Jos. A. Heimberger, in seiner oben genannten Behausung, bestehend in allen Sorten roher und gefärbter Seide, roher und gefärbter Kamlotwolle und Baumwolle, gedrehten und ungedrehten Kameelgarns, ächten rothen Türkischengarns, färbigen und weisen Leinengarns, pariser glatten und geperlte, seidnen und baumwollnen Kortein, Strickperlen aller Farben und Größe, ächten Gold- und Silbergespinst, Borden, Pailletes, Bouillons, Gold- und Silber-Stramin, und mehrfache dahin einschlagende Artikeln fortführen werde, wobei sich derselbe unter der Versicherung stets bester und billigster Bedienung ergebenst empfiehlt.

---

[761] J. W. Paap in Altona, macht seinen verehrten Handlungs-Freunden die schuldige Anzeige, daß er die bevorstehende Frankfurter Ostermesse nicht besuchen werde. Er empfielt bei dieser Gelegenheit seine selbst fabrizirte Hamburger Strick, Stick und Sayett-Garn, und bittet um Einsendung der Aufträge welche er bestens auszuführen sich bemühen wird.

---

[665] Die wissenschaftliche sehr seltene Büchersammlung von mehr als 4000 Bände, welche zur Versteigerung auf den verflossenen 8. März angezeigt war, ist wegen Verhinderniſſen verschoben worden, und nimmt nun für bestimmt den kommenden 3. Mai in der Behausung des Unterzeichneten im Nürnbergerhof Lit. K. No. 132 ihren Anfang.

Joh. Kesselmeyer.

[1009] Dem Herrn Kammerdirektor v. K zu D. ersuche ich hiermit um gefällige Antwort der an Ihn schon so häufig erlassenen Schreiben, sollte ich binnen 6 Wochen ohne Antwort bleiben, so unternehme ich andere Maßregeln.

Hanau, den 16. April 1819.

P. J. Augstell, Wittwe.

[1038] Einem verehrungswürdigen Publikum dienet zur Nachricht, daß für die diesjährige Curzeit, im großen Gesellschafts Gebäude dahier künftigen Sonntag den 2. Mai mit der täglichen table d'hôte des Mittags um 1 Uhr der Anfang gemacht werde; wobei sich Unterzeichneter bestreben wird, jederzeit eine wohlbestellte Mittagstagstafel, so auch des Abends das Essen gute zubereitet in Portionen nach der Speiskarte zu geben, auch können geschlossene Gesellschaften auf vorgängige Bestellung in besondern Zimmern gespeist werden.

Der Anfang mit den Sonntags-Bällen wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Wiesbaden, den 25. April 1819.

In Auftrag der h. h. Pächter.
Der Restaurateur
Carl Mähn.

---

[956] Montag den 3. Mai, Nachmittags 3 Uhr, werden in Mannheim im Haus Lit. M. 3 Nro. 5½. folgende sehr gute Weine in ganzen Stücken, oder auch bei halben und Ohmweise versteigt werden:

3 Stück 1802r. Nierstreiner
1 — 1807r. dito.
1 — 1810r. dito.
6 — 1811r. Herxheimer pur Riesling.

Vormittags von 11 bis 12 Uhr wird man von den Fäßern die Proben reichen.

734] Gebrüder Braff, Saalgasse Lit. M. Nro. 133, eine Treppe hoch, besuchen vorstehende Ostermesse zum erstenmal mit einem gut assortirten Lager niederländischer Tücher et Castmir und empfehlen sich unter Zusicherung reellster Bedienung und billigster Preise.

---

[511] Der vorher von dem hiesigen Carmeliterkloster geführte allein ächte Carmelitergeist oder extraordinaire Schlagwasser ist allein in Kommission um den bekannten Preis nebst Gebrauchzettel zu haben, so auch die approbirte englische Zahntinktur, welche durch den Geruch alle Schmerzen in einem Augenblick kurirt, bei Oberglöckner G. Lipp an der St. Leonhardskirche Lit. J. Nro. 47.

[1063] Jemand der seinen eignen Wagen hat, sucht einen Mitreisenden zur Reise nach Leipzig mit Ostermeß auf gemeinschaftliche Kosten, in einigen Tagen abzureisen. Das Nähere Zeil-markt Lit. C. Nro. 230. ebener Erde.

[1061] Bis den 1. Mai wird im Gasthause zum weißen Schwanen ein Kutscher eintreffen welcher noch einige Personen nach der Schweiz zu finden wünscht.

Frankfurt a. M., den 27. April 1819.

[1031] Auf mehrere an mich erlassene Anfragen, wer meiner Stiefkind gewesenen 75jährigen Mutter, der verwittworten Fleischbeschauer Fleischheim, das Gesicht wiederum an beiden Augen gegeben habe, halte ich mich dankbar verpflichtet, den großherzogl. hess. Hofrath Dr. von Siebold zu Darmstadt, zu nennen. Es ist der nähmliche Arzt, welcher im verflossenen Jahre den Schuhmachermeister Weil, zu Bockenheim und mehrere andere dahier glücklich operirt und geheilt hat. Möge die Vorsehung, zum Besten der Menschheit, ihn bis zum spätesten Alter gesund erhalten, und ferner seine glückliche Hand leiten.

Frankfurt den 5. April 1819.

Elias Fleischheim.

[1039] Todesanzeige.

In der Nacht vom 26. auf den 27. dieses Monats ist mein Gatte, Hofrath und Landphysikus Ludwig Gustav Wagner, zu Wachtersbach, aus diesem zu einem bessern Leben übergegangen. Viel dulden der Entschlafene seit dem Ende des 1817. Jahres! — Um diese Zeit wurde der auf seiner Studierstube, seinem Lieblingsorte, Beschäftigte, von Schwindel so schnell und heftig überfallt, daß er einem völligen Niederstürzen nicht widerstehen konnte. Dieser verhängnißvolle Fall hatte eine Ausweichung im Schüsselbein zur Folge, welches den Entschlafenen, alles zur Heilung angewendeten Mittel ungeachtet bis an sein Ende zu jeder eigener körperlichen Bewegung unfähig machte, ihn an beständigen und heftigen Schmerzen leiden ließ — die Ursache aller Lebenskraft bewirkte und mit deren völliger Auflösung endete. —

Alle die den Entschlafenen kannten, beklagen mit mir den Verlust eines Mannes, der als Arzt, mit Zutrauen der ganzen hiesigen Gegend, glücklich gewirkt, der ohne Interesse, blos darin, Nothleidenden geholfen zu haben, seine Befriedigung suchte, der als Muster der Tugend, der Freundschaft und Redlichkeit aufgestellt zu werden verdient.

Mit diesem in seinem 77ten Lebensjahr Verstorbenen lebte ich 19 Jahre in der Ehe und beweine nun den Verlust eines Gatten, der in dem Bestreben, mir die Tage unserer Verbindung angenehm zu machen, das Ziel seiner Wünsche vereinigte.

Durch diesen Verlust sind die für mich noch nicht vernarbte Wunden, welche mir durch den Tod drei hoffnungsvoller erwachsener Söhne geschlagen, wieder aufgerissen und mein Schmerz bis zu dem höchsten Ziel getrieben worden — Es wurden Theilnehmende Versicherungen meine traurige Lage nur noch schmerzhafter machen. Ich muß mir daher alle Beileidsbezeugungen verbitten, und empfehle mich den Freunden des Entschlafenen zur fortdauernden Gewogenheit.

Wachtersbach, den 31. März 1819.

M. M. Wagner,
geborne Fröh.

[1007] Todesanzeige.

Mein innigst geliebten Gatte, J. C. Wilhelm Schäfer Buchhändler, wurde am 20. dieses Abends plötzlich durch einen Schlagfluß im 43. Jahr seines thätigen Lebens von meiner Seite gerissen, und ich beweine tief gebeugt mit meinen 2 Kindern diesen für mich unersetzlichen Verlust. Ich bin überzeugt, daß alle Freunde und Bekannte des Entschlafenen meinen gerechten Schmerz fühlen werden, deswegen mir alle Beileidsbezeugungen verbitte. Zugleich habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich unter Gottes Beistand und nöthiger Hülfe das Geschäft fortsetzen werde, und bitte alle hiesige und auswärtige Freunde, das Vertrauen, welches Sie meinem seeligen Mann schenkten, gefälligst auf mich zu übertragen.

Frankfurt a. M. den 23. April 1819.

C. Schäfer geb. Michel.

[1002] Todesanzeige.

Heute Morgen 2 Uhr starb unser guter Vater, der Oberförster Koch allhier im 83. Jahr seines Alters und im 62. seiner unermüdeten Berufsthätigkeit an Entkräftung des Körpers zwar, jedoch bei voller Stärke des Geistes, welches seinen zahlreichen Freunden und Bekannten hiermit anzeigen wollen.

Eberbrig in Hessen den 17. April 1819.

Des Verewigten beiden jüngste Töchter,
Katharina Koch.
Christiane Koch.

---

[925] Unterzeichnete Fayence-Fabrik hat die Ehre dem handelnden Publikum bekannt zu machen, daß sie mit allen Erzeugnissen ihrer Fabrik, in weiß sowohl als gemalt, bereits zwischen 12. die sie in möglichst billigsten Preisen erläßt. Die Herrn Abnehmer werden sich durch beliebigen Versuch von einem und dem andern, sowie auch von der Güte der Waare überzeugen.

Reuling'sche Fayence-Fabrik
in Mainz.

---

[916] Samuel Guppy.

Fabrikant aus Sheffield und Birmingham beziehet verstehende Leipziger Ostermesse wieder, mit einem assortirten Lager, von Stahlwaaren als: feine u Tischmesser mit elfenbeinernen, hörnernen und plattir Rasirmesser von ordinärer Qualität, so wie auch damascirten Klingen und perlemutter und gepreßt idem in Schachteln, mit 4 auch 7 Messer, feine u Federmesser, erstere theils mit Scheeren. Instrumentmes messer mit Propfziehern und Feuerstähle, Gartenmes reh aller Art, ein kleines Sortiment von dem beste Handwerkszeuge; — auch führt er:

Knöpfe der neuesten Mode, Flacons in den geso Dessins, vergoldete Uhrketten, Petschafte und Nähnadeln, nebst vielen andern in dieses Fach sch tirein.

Desgleichen nimmt er Bestellungen nach neuen Proben an, die von England unmittelbar expedirt Transport und Meßunkosten erspart werden. Dur nennung hofft er dem Zutrauen seiner Abnehmer zu

Seine Niederlage ist von der Hopf-Straße i Straße Nro. 510. Eckhaus des Brüglo verlegt.

Leipzig den 16 April 1819.

---

[656] Unsern geehrten Gönnern und Freunden wir unser vollständig assortirtes Papier-Tapeten Lag geringsten bis zu den feinsten Sorten und allen Arte ten aus denen vorzüglichsten französischen Fabrike unsere selbst fabrizirende Wachstücher, unter Ver billigsten Preise.

Rothnagelische Fabrik und H
dem Liebfrauenberg neben der
und in der kleinen Eschenhein

---

[681] Der allein ächte und hinlänglich erprobte Taffet, wird nur von mir verfertiget, und hat die E nur von berühmten Universitäten, sondern auch v von den geschätzten Herren Aerzten erhalten, als: Erdmann, Mitglied des königl. Sanitäts-Collegiums Fleming, Hrn. Dr. Achilles, in Dresden, Hrn. Dr. in Dippoldiswalde, Hrn. Hofrath Wendt, in Erla Medicinal Rath, Dr. Juch, in Augsburg, Hrn G Hrn. Dr. Weber, in Nürnberg, Hrn. Dr. und Voigt in Reichenbach, wie dieser Taffet das beste unträglich die bösen verdorbenen Säfte gelind an sich ziehet, die Podagra, Geschwülsten, Geschwüren, Satzflüssen, Rot zündung, Kopf-, Glieder-, Seitenschmerzen und in Umständen sich ereignen.

Dieser Gicht und Gesundheits-Taffet ist nur alle mir und bei Hrn. Joh. Phil. Schott in der Jahrge Nro. 13. in Frankfurt a. M. zu nachstehenden Preisen als: eine Elle oder 1 paar Ermel jedes 4 fl. 1 paar a 6 fl., Socken, Schlafhauben, Handschuh, Rucken 3 fl. Das geehrteste Verkäufer ihren Hutz-Taffen, und davor ein hochverehrliches Publikum warnet.

Fehr. von E
Pr. Lieut. in

[1006] Dienst-Entlassung.

Leopold Unger von Bonn, welcher 2 Jahre lang b meiner Zufriedenheit konditionirte ist nunmehro aus Dienste entlassen.

Samuel Mayer Oppenhei

---

[945] Es werden in einer Apotheke eines Städtch Rhein, im Nassauischen gelegen, ein auch zwei Lehrlin nöthigen Vorkenntnisse besitzen, gesucht. Wo? erfähret Portofreien Briefen durch die Herren Kellner und St Frankfurt a. M.

---

[678] Herz Seeligmann Langenbach senior,

Fahrgasse L. Nro. 29. gegen dem Reisenberg über, empfiehlt sich diese Ostermesse mit einem wohl assortirten von Pariser Porzelain aller Art. Englisch und franzö Mode-Waaren en gros et detail in sehr billigen Preisen

---

[954] Ein partikulären neuen Zwiebelsamen, Garten und Kopfsalatsamen liegt in Commission zu verkaufen bei Dreßler im Rebstock in Frankfurt a. M.

[1003] Ein seinem Fache entsprechender Koch, der schon mehreren Herrschaften und in Gasthöfen zur Zufriedenheit gestanden hat, wünscht wieder in dieser Eigenschaft unterzukommen. Das Nähere im bairischen Hof in Würzburg zu erfrag

---

[515] Erkaufte und ungefaßte Brillanten, Roseten, Perl und farbige Steine, werden zu kaufen gesucht von

Marcus Oppenheimer und Sohn
Fahrgasse Lit. A. No. 106 gegen da
goldenen Stern über.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 121

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 1. Mai 1819.

Litterarische Anzeigen.

[959] In unserm Verlag ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Ueber die Repräsentativ-Monarchie mit nächster Beziehung auf Baiern. gr. 8. geheftet 18 kr.

Diese inhaltreiche und körnige Abhandlung, wo Geist und Herz mit gleich rühmlichem Antheile sprechen, nimmt aus einigen Stellen der bekannten Adresse der Baierischen Reichsräthe die Veranlassung, originelle und gründliche Ideen über das Wesen, die Art der Wirksamkeit und der zweckgemäßen Zusammensetzung jeder Kammer von Pairs oder Reichsräthen zu entwickeln und darzuthun, daß das lang genährte und weit verbreitete Vorurtheil, als sey ein bevorrechteter Erbadel für das Leben der Monarchie wesentlich, blos auf einseitigen geschichtlichen Thatsachen, keineswegs aber auf dem Geiste der Völker- und Menschengeschichte beruhe. Was ferner über das Wesen einer Repräsentativ-Monarchie, über den Feudalismus und über den nothwendigen Streitpunkt der beiden Kammern gesagt wird, verdient gelesen und wieder gelesen zu werden.

Bei dieser Gelegenheit bringen wir ein früher in unserm Verlage erschienenes Buch in Erinnerung, welches mit vielem Beifall aufgenommen wurde, es führt den Titel:

Ueber Souveränität, Staatsverfassung und Repräsentativform, von F. L. v. Hornthal, K. B. obersten Justizrathe u. erstem Bürgermeister zu Bamberg. 54 kr.

Bamberg u. Würzburg den 20. März 1819.

Goebhardtische Buchhandlungen.

In Frankfurt in der Strengischen Buchhandlung vorräthig.

---

[960] Anzeige für Pferdeliebhaber.

In allen Buchhandlungen Deutschlands, in Frankfurt bei Streng nächst dem Fahrthor ist zu haben:

Merk, L., (Regimentspferdearzt) praktisches Handbuch für Stallmeister, Offiziere, Oekonomen, Thierärzte und Pferdeliebhaber überhaupt. Nebst einer tabellarischen Uebersicht der in verschiedenen Krankheiten behandelten Pferde. 8. München 1819. Bei Joseph Lindauer. 1 fl. 24 kr.

Der Verf., welcher seit 14 Jahren die glücklichsten Kuren in dieser Wissenschaft ausübte, theilt in diesem Handbuche die bewährtesten Mittel mit, wie ein Jeder sich in den schlimmsten Vorfällen und im Laufe der Krankheiten selbst helfen kann; liefert dabei eine genaue und deutliche Erklärung der anzuwendenden Mittel und lehrt in demselben, wie den eintretenden größern Uebeln vorgebeugt werden muß. Diese Schrift ist daher jedem Landmanne und den von Städten entfernt wohnenden Oekonomen von großem Nutzen, daher es diesen besonders empfohlen wird.

Inhalt.

§. 1) und 2) Von der Fütterungsart, Wart und Pflege der Pferde. 3) Von dem Mangel an Freßlust. 4) Von der Lungenentzündung. 5) Von der Gehirnentzündung. 6) Von dem Strängel. 7) Von der Kolik. 8) Von der Rehkrankheit. 9) Vom Koller, entzündlicher Art. 10) Von der Augenentzündung. 11) Von der Druse. 12) Vom Kropf. 13) Von der Rotzkrankheit. 14) Vom Nervenfieber. 15) Von dem Wurm. 16) Von der Räude. 17) Von allgemeinen Versicherungsmaßregeln gegen die Anthrax (Milzbrand) sowohl auf Reisen als zu Hause. 18) Vom neuen Futter. 19) Vom Sattel- und dem Kummet-Druck, dann der Schädlichkeit derselben. 20) Von der Verkauchung der Köthe oder Fesseln. 21) Von den Schlagwunden. 22) Von den Napfen. 23) Von der Strallfaulung. 24) Von der Sehnengeschwulst. 25) Von der Lähmung oder Verkauchung des Schulterblattes mit dem Armbein. 26) Von der Entzündungsgeschwulst am Genicke oder den Genickbeulen, auch Maulwurf genannt. 27) Vom Beschlagen der Pferde überhaupt. Arzneyformeln.

---

[962] Buchhändler Streng in Frankfurt nächst dem Fahrthor hat so eben erhalten:

Ausführliche Lebensbeschreibung des am 23. März 1819 zu Mannheim ermordeten K. Russ. Staatsraths Aug. Friedr. Ferd. v. Kotzebue. Aus seinen eigenen Schriften dargestellt und bis zu seinem Tode fortgeführt. Mit Ansichten und Urtheilen verschiedener Schriftsteller über das literarische Verdienst dieses Mannes und einem vollständigen Verzeichniß seiner Schriften. Berlin u. Leipzig. geh 30 kr.

Inhalt: I. Kotzebue's Jugendjahre und literarische Bildung von ihm selbst geschrieben. II. Kotzebue als Weltmann und Schriftsteller. III. Die Büllerinsache ꝛc. IV. Die Ermordungsgeschichte u. s. w.

---

[963] In allen Buchhandlungen, in Frankfurt bei Herrn Streng nächst dem Fahrthor und Andreä ist zu haben:

Ueber die Bedeutung von Mannheim und Ulm in dem Vertheidigungssystem von Deutschland. — I sat not down to dream romantic Schemes. gr. 8. Stuttgart bei Metzler. Preis 20 kr.

Vermischte Anzeigen.

[972] Würtemberg. Wollmarkt zu Kirchheim.

Die große Mehrzahl der Schaafzüchter aus allen Gegenden Würtembergs hat einen Wollmarkt für Würtemberg durch freiwillige Uebereinkunft begründet. Die Unterzeichnung allein an ganz seiner spanischer Wolle beträgt bereits schon über 1000 Ctr. und erhält täglich neuen Beitritt; die Zeit der Abhaltung dieses Wollmarktes ist auf den

ein und zwanzigsten bis vier und zwanzigsten Juny d. J. bestimmt, und dazu die Oberamts-Stadt Kirchheim unter Teck gewählt worden.

Se. Königliche Majestät haben vermög höchster Entschließung durch einen besondern Erlaß des Königlichen Finanz-Ministeriums an den Landwirthschaftlichen Bezirks-Verein zu Rottenburg am Neckar vom 5. April 1819 zu Beförderung dieser gemeinnützigen Anstalt für die Dauer der Messe-Zeit als Prämie den Nachlaß der Hälfte der Accise gnädigst verwilliget, nach dessen Entrichtung in Folge früherer höchster Verordnung vom 12. May 1818 die Ausländer noch 16 kr. Ausfuhr-Zoll pr. Ctr. zu bezahlen haben. Die Stadt Kirchheim übernimmt alle Lager-Gebühren ꝛc. Die Schaafzüchter haben sich das Wort gegeben, nur auf dieser Messe, nicht aber früher, ihre Wolle zu verkaufen, und sich anheischig gemacht, blos reine unvermischte und unverdorbene Wolle zu Markte bring n lassen zu dürfen, daher sie jetzt auch in der angenehmen Lage sind, die Fabrikanten und Wollhändler zu eigenem Einkauf mit aller Sicherheit einladen zu können. Man wird sich von Seiten der Verkäufer eifrigst bestreben, durch eine, dieses ganze Geschäft vollständig umfassende Solidität das Zutrauen der Käufer wirklich zu verdienen, wornach sich dann auch mit voller Zuversicht wird erwarten lassen, daß der in Würtemberg erzeugt werdenden Wolle derjenige große Vorzug vor mancher Wolle aus andern Ländern werde eingeräumt werden, welchen die Feinheit, Güte und vorzügliche Brauchbarkeit derselben gewiß längst verdient, indem dabei die bisherige Verhältnisse des Commissions-Handels sich wohl von selbst ändern dürften und bei voller Oeffentlichkeit des Woll-Verkaufes mit unmittelbarer Uebergabe der reinen Waare an den Käufer, früheren bei der gesagten Handelsweise vom Ausland gekommenen Klagen über Unlauterkeit der Wolle wohl niemals mehr werden vorkommen können.

Den 10. April 1819.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein zu Rottenburg am Neckar. D. Z. erwählter Vorstand des Vereins.
Max Freih. v. Ow, auf Wachendorf,
erwählter 1ter Secretair.
Jauman,
General-Vikariats-Rath.

---

[978] Bekanntmachung.

Franz Haberfack von Hilders ist schon seit länger als 40 Jahren von hier abwesend, ohne seitdem Nachricht von seinem

Leben und Aufenthalte gegeben zu haben, weshalb auf Antrag seiner nächster Anverwandten derselbe sowohl, als wer sonst immer aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche auf dessen in beiläufig 130 fl. rh bestehendem Vermögen macht, andurch aufgefordert wird, sich damit sammt den einschlägigen Beweismitteln Mittwoch den 4. August früh 8 Uhr bei diesigem Landgerichte zu melden, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonsten das Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich zu diesem Zwecke gemeldet haben, oder noch melden werden, ausgehändigt wird.

Hilders den 14. April 1819.

Königliches Landgericht.
Meisner.

---

[975] Edictal-Citation.

Nachdem in Gemäßheit Conclusi Großherzoglich Hessischer Fürstlich Löwensteinischer und Gräflich Erbachischer Hochlöblicher Gesammt-Justiz-Canzley d. d. Michelstadt den 7. April 1819 ad Num. D. 431. der Concurs-Prozeß gegen den Bürger und Tuchmachermeister Johannes Reinherr von Erbach erkannt und dem Justiz Amte Erbach die ordnungsmäßige Leitung überlassen worden ist, als werden alle und jede bekannte wie unbekannte Gläubiger, welche an gedachten Johannes Reinherr in Bezug auf dessen Personen und Gewerbe Forderungen und Ansprüche haben, hiermit, um solche behörig anzuzeigen, auf Mittwoch den 19. kommenden Monats Mai Vormittags 8 Uhr dergestalt edictaliter ein für allemal vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als ihrer allenfallsigen Forderungen an die Masse verzichtend geachtet und von derselben ipso jure ausgeschlossen seyn sollen.

Erbach den 14. April 1819.

Großh. Hess. Gräfl. Erbachisches Justiz-Amt Erbach.
Fleck, Justiz-Amtmann.

---

[977] Wenn der am 6. März 1749 dahier geborne Sohn des verlebten hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Michael Kasche, Namens Johann Georg, oder dessen allenfallsige Erben, binnen sechs Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung zum Empfang dessen Vermögens dahier nicht erscheinen, oder die desfallsigen Vorschritte per mandatarium zu thun unterlassen werden, so soll dem Gesuch dessen Verwandten um Ausdehnung der gegen Angabe dieses Vermögens geleisteten Caution alsdann um so mehr Statt gegeben werden, da der Abwesende nach zurückgelegtem 70sten Lebensjahr nunmehr gesetzlich für todt geachtet werden muß.

Neu-Hanau den 10. April 1819.

Kurhess. Stadtschultheißenamt.

---

[979] Vorladung.

Jacob Schreiber von Burgjoß ist seit 25 Jahren ohne Nachricht abwesend.

Er oder dessen Leibeserben werden zum Empfang des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens von 497 fl. 42 kr. in Zeit 3 Monaten aufgefordert, widrigenfalls auf weiteres Betreiben der Präsumtiv-Erben diesen gegen Caution dasselbe ausgehändigt werden wird.

Decretum Aura am 14. April 1819.

Königl. Baier. Landgericht.
Huck, Landrichter.
Kapp, Act.

---

[958] Vorladung der Gläubiger des zu Menings verstorbenen Bürgers Johannes Lapp.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an den Nachlaß des vor einiger Zeit dahier verstorbenen Curators Johannes Lapp zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche in dem auf Mittwoch den 23. Junius Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichneter Gerichtsstelle persönlich oder durch gemeinsam Bevollmächtigte um so gewisser anzuzeigen, richtig zu stellen und der Güte zu pflegen, als widrigenfalls sie von der Masse ohne weitere Bekanntmachung eines Präclusions-Erkenntnisses ausgeschlossen sind.

Meinings am 7. April 1819.

Großh. Hess. Fürstl. Isenb. Amt.
Schmidt.

---

[964] Vorladung.

Johann Reinhard Klingelhöfer, Sohn des ehemaligen Amtmann Klingelhöfer aus Altenstadt, welcher sich vor vielen Jahren entfernt und bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten zerstörlicher Frist dahier zu erscheinen, und das bisher unter Curatel gestandene in 1037 fl. 14 kr bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß solches dem Sohn des verstorbenen Wilhelm Klingelhöfer zu Wien ohne Caution verabfolgt werde.

Altenstadt den 17. April 1819.

Großh. Hess. Justiz-Amt.
Waitz,
Kraft Auftrags.

---

[976] Edictal-Citation.

Alle diejenige, welche an der Verlassenschaft Susanne Judith, einer Tochter des Heinrich B zu Alsfeld und Ehefrau des Bürgers und Sc Johannes Ruppel dahier, dann namentlich Johan wig der Erblasserin Bruder, welcher vor lang Philadelphia oder Falkmuth in Virginien geg oder dessen Leibeserben werden andurch vorgelad

binnen drei Monat

für den 1ten, 2ten und 3ten Termin von Tage anberaumt, ihre Erb- oder sonstige Anspr lassenschaft der Susanne Judith Ruppel, geborne rechtlich begründet anzuzeigen und zugleich sich als im Unterlassungs-Fall die Verlassenschaft de Stammbaum ausgewiesenen Erben rechtlicher Or getheilt und resp. verabfolgt werden wird.

Friedberg den 15. April 1819.

Großherzogl. Hess. Justiz
C. H. Hager

---

[952] Verkeigerung zu Babenhau

Da der Herrschaftliche Hof, das sogenannte werd dahier, verringert worden, so sollen Montag gen Monats Mai Vormittags 9 Uhr auf dem H

1) Zwei 4jährige Pferde, schwarz mit weissem S hoch, beide Wallachen,
2) Ein 2jähriges Mutter-Fohlen, schwarzbra Stern,
3) Zehn Kühe von verschiedener Farbe und best
4) Vier 2½jährige tragbare Kühe,
5) Vier 1jährige Rinder,
6) Drei Fasselochsen, worunter ein 3jähriger, und ein 4jähriger, und
7) Acht Stück zum schlachten fette Ochsen,

gegen gleich baare Zahlung, öffentlich an den Meistbie werden.

Babenhausen den 19. April 1819.

Großherzogl. Hess. Re

---

[943] Vorladung.

Nachdem der gewesene Herzogl. Nass. Hauptm aus Weilburg sich von seinem Wohnorte entfernt h seinem dermaligen Aufenthaltsorte Kunde zu hinter ihn aber von dem Regimentsschneider Eichhorn zu wegen einer Schuldforderung bei unterzeichnetem Klage erhoben worden ist, so wird derselbe auf Klägers hiermit vorgeladen und aufgefordert, binnen nate, vom Tage der Bekanntmachung dieser Ladung so gewiß dahier zu erscheinen, oder von seinem Au genügende Nachricht zu geben, als nach dieser Zei für liquid und eingestanden angenommen und das w liche gegen ihn erkannt werden wird.

Dillenburg den 29. März 1819.

Herzogl. Nass. zum Hofgericht verordn dent, Vicepräsident, Director u. (unterz.) v. Diepenbroi vdt.

---

[609] Nachdem die verwittwete Freyfrau von Ju von Rabenau zu Stromsheim dahier vorgestellt, d beschriebene zwei Grundstücke, nämlich

1) einen Garten zu Wetzlar vor der Landgasse auf d ling neben dem Stiftsgut von 31 Ruthen,
2) eine Wiese daselbst vor dem Oberthor am engen

Johannes Vorwerk von 211 Ruthen,

bei dem Königl. Stadtamte zu Wetzlar zum öffentlich bringen lassen, nach dem Verkaufe aber von dieser K Bescheid erhalten habe, daß der für diese beiden erlegte Kaufschilling so lange in gerichtlichem Verwa solle, bis wegen der Ansprüche, die von Seiten der K Erben auf diese Grundstücke fortgesetzt werden könnte liche Sicherheit geleistet sey.

Nachdem die Frau von Zwierlein weiter dahier g aus den von dem ehemaligen Kaiserlichen und Reichs richte an den hiesigen Gerichtshof übergegangenen Akten der Hymmischen Relikten gegen die Glieder und Stadtmagistrats zu Wetzlar — wegen Vermögensersa Bescheinigung zu ertheilen, daß die fraglichen Güter dem Streite begriffen, oder Falls sie es wären, die H Erben zum Beweise ihres rechtmäßigen Anspruches aufzufodern und demnächst rechtlich darüber zu entsch

Nach Einsicht der genannten Akten, und in Erwä sich bei der in einzelnen Punkten der Güterbeschreibung tlichen Verschiedenheit und Abweichung der Beschreibung richtswegen nicht mit Gewißheit bescheinigen läßt, ob Frau von Zwierlein gegenwärtig verkauften Güter alteren Prozesse mit begriffen und mit streitig seyen seyen

Aus diesem Grunde gibt der Gerichtshof dem alter stellten letzten Suchen der Frau von Zwierlein Statt, ert demnach die gedachten Hymmischen Erben, oder

an die oben beschriebenen zwei Grundstücke Ansprüche zu haben vermeinen möchte, hierdurch auf, solche Ansprüche binnen drei Monaten vom Tage der Erscheinung dieser Aufforderung in den Zeitungen an dahier zuzubringen und auszuführen oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist der Frau von Zwierlein Beschreinigung ertheilt werde, daß die oben beschriebenen zwei Grundstücke nicht in dem Prozesse zwischen den Hymmischen Relikten und den Gliedern und Erben des Stadtmagistrats zu Wetzlar begriffen sehen.

Koblenz den 11. März 1819.

Königl. Preuß. zum Revisionshof verordnete Präsident, Vice-Präsident und Räthe.
K. H. G. v. Meusebach.
vdt. Kreder.

---

[859] Weinversteigerung zu Rüdesheim im Rheingau.

Dienstag den 11. May 1819 Nachmittags um 2 Uhr werden zu Rüdesheim im Rheingau sämmtliche noch vorräthige zu der Verlassenschaft des verlebten Herrn Generalmajors und Oberbaudirector Gerard gehörige besiegelte Rüdesheimer Weine eigenes Wachsthum in dessen Behausung von Vormundschafts wegen öffentlich versteigert werden; nämlich

7	Stück	1811r.
3	»	1815r, unter welchen ein Stück Bienengarten,
3	»	1817r und
14	»	1818r, unter welchen 1 Stück Bienengarten und 5 Stück Bergwein sich befinden.

27 Stück.

Die Proben hievon werden auf Verlangen den Steigliebhabern am Morgen vor und bei der Versteigerung an den Fässern gereicht werden.

[1092] Auf Antrag seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten Aloys zu Kaunitz-Rietberg, wurden alle diejenigen, welche an dessen, im Herzogthum Westphalen liegenden Gütern, namentlich:

a. an dem Gute Ringe zu Osterenden im Amte Rüthen;
b. den Burg- und Mühlen-Ländern zum Hofe zur Osten, nebst den dazu gehörigen Kolonaten, im Amte Erwitte;
c. der Mühlen zum Hofe zur Osten und Westernkotten, und
d. den Gütern Eggeringhausen und Schlingwurm, im Amte Rüthen.

vel ex capite hypothecae aut fideicommissi, oder aus irgend einem andern Grunde, Rechte und Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, diese bei unterzeichneter Stelle so gewiß anzuzeigen und zu begründen, als diese sonst nach Ablauf der gesetzten Frist mit ihren Forderungen und Ansprüchen an den erwähnten Gütern nicht ferner gehört werden sollen. Da nun diese öffentliche Ladung durch das Intelligenz-Blatt zu Dortmund und Arnsberg, sodann durch die Frankfurter und Wiener Zeitung gehörig bekannt gemacht, und die peremtorische Frist nunmehr verstrichen ist, so werden alle diejenigen, welche innerhalb des Termins nicht erschienen sind, mit ihren allenfallsigen Forderungen und Ansprüchen an den erwähnten Gütern hiemit ausgeschlossen und abgewiesen.

Arnsberg den 22. Juli 1818.

Königlich Preußisches Hofgericht.
Wurzer.
Köster.
Arndts.

---

[787] Edictal-Vorladung.

Aus dem nun beendigten Liquidations-Verfahren wider die Wittwe des verstorbenen vormaligen Oberforstamts-Assessor und Procurators Fiscl Stückradt, geborne von Werna zu Cassel, als Beneficial-Erbin ihres Ehegatten, hat sich ergeben, daß die Erbschaftsmasse zu Bezahlung der vorhandenen Schulden nicht zureicht.

Es ist daher der Concurs erkannt, und zur Vorlegung der bereits ausgeklagten, oder etwa noch nicht angemeldeten Forderungen an gedachte Masse Termin auf den 24. Junius dieses Jahres bei hiesiger Kurfürstlicher Regierung angesetzt worden.

Diesem zufolge werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, im gedachten Termin ihre Forderungen durch bevollmächtigte Prokuratoren gehörig zu Protocoll anzuzeigen und zu begründen, indem die sich nicht Anmeldenden von diesem Verfahren gänzlich ausgeschlossen bleiben.

Signatum Cassel den 20. März 1818.

(L. S.) Kurfürstl. Hess. Regierung.

---

[673] Kundschaftserhebung.

Michael Prag von Bleichheim hat sich schon vor vielen Jahren als Maurer auf die Wanderschaft begeben, ohne daß er seither von sich eine Nachricht gegeben hat: — derselbe oder seine allenfallsige Leibeserben werden daher aufgefordert, in Frist eines Jahres sich wegen dessen Vermögen um so gewisser zu melden, als derselbe sonst für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Konzingen, den 20. März 1819.

Großherzogl. Badisches Bezirks-Amt.
Bek.

---

[924] Edictalladung.

Franz Anton Bauer von Amerbach ist im Jahr 1758 geboren, schon seit allbereits vor 25 Jahren als Beckergesell in die Fremde gegangen und hat bis hieher nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun dessen nächste Anverwandten um Auslieferung seines unter vormundschaftlicher Verwaltung und in circa 210 fl. bestehenden Vermögens gegen gerichtliche Caution zum Bezuge der Zinsen bitten, so wird dieser Franz Anton Bauer oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, binnen einer unerstreckbaren Frist von einem Vierteljahr von heute angerechnet, sich gewisser bei unterfertigter Stelle sich zu melden, oder Nachricht von ihrem Leben und Aufenthalt unter Vorlage legaler Bescheinigung anhero zu geben, ansonst dem Antrage seiner Anverwandten willfahret werden wird.

Amerbach den 1. April 1819.

K. Baier. Fürstl. Leiningisches Herrschaftsgericht.
Herrmann, Herrschaftsrichter.
Aschbern.

---

[890] Edictal-Citation.

Auf den Antrag der hiesig Königl. Stiftungs-Administrations-Verwesung wird andurch der unbekannte Inhaber der abhanden gekommenen dem Gotteshaus Burgbernheim zugehörigen und von dem ehemaligen Landesregenten, dem Herrn Markgrafen Friedrich zu Baireuth Durchlaucht unterm 1. July 1752 ausgestellte öffentliche Original-Obligation über 600 fl. rhein. Nennwerth, worauf nur noch 450 fl. rhein., oder 360 Rthlr. rk. in verzinslichen Rest sind, vorgeladen:

binnen sechs Monaten, jeden Monat zu 30 Tagen gerechnet, und vom 1. Mai d. J. anfangend, oder längstens in dem auf den 25. October d. J.

von 9 bis 12 Uhr Vormittags anstehenden Termin in dem Bureau des unterzeichneten Königl. Landgerichts um so gewisser in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen, die Original-Obligation vom 1. July 1752 zu produciren und die hiervon habenden Ansprüche zu liquidiren, als ausserdem das beschriebene Schuld-Document für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Gegeben in Windsheim im Rezatkreise am 25. März 1819.

(L. S.) Königl. Baier. Landgericht.
Engerer.
Hennisch.

---

[932] Die der Gemeinde Trebur zugehörige in deren Oberwald zwischen Wallorf und Mörfelden gelegene Bornbruchs-Wiese 30 Morgen enthaltend, soll Montag den 24. May d. J. Vormittags 9 Uhr entweder in einzelnen Theilen, oder im Ganzen auf der Wiese selbst an den Meistbietenden versteigt werden.

Rüsselsheim den 10. April 1819.

Großh. Hess. Oberamt das.
Fuhr.

---

[885] Amortisations-Edict.

Auf Antrag des Königl. Baier. Rentamts Ipthofen wird der unbekannte Inhaber der nachbeschriebenen verlornen Urkunden:

a) d. d. Schwarzenberg am 11. Sept. 1792 der Walburga Steglin zu Erbach über 44 fl. 18 kr. Kapital Sub No. 469.
b) d. d. Schwarzenberg am nämlichen dem Caspar Beikert zu Marktbreit über 45 fl. 45 kr. Kapital, mit No. 470 bezeichnet, von dem vormaligen Fürstl. Schwarzenbergischen Landschafts-Cassier Schonnauer ausgestellt,

hierdurch aufgefordert, diese Urkunden innerhalb sechs Monaten und zwar längstens bis zum 4. Octbr. 1819. bei Gerichte hier vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden sollen.

Marktbreit im Untermainkreise Königreiche Baiern den 3. April 1819.

Fürstl. Schwarzenb. Herrschafts-Gericht.
Elferich.

---

[951] Weinversteigerung.

Aus der Verlassenschaft der dahiesigen Bäckermeisters Wittib, Anna Maria Dömling, werden am 12. Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Keller des H. Registrators Endres neben dem Sanderthorbäcker nachstehende ganz reine und gut gehaltene Weine gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen werden, als:

5 Fuder 3 Eimer 1812r. und 1815r. Würzburger Gewächs.
3 Fuder 1815r. Würzburger Gewächs.
3 Fuder 2 Eimer 1812r. Leistenwein.
4 Fuder 7 Eimer 1807r. u. 1811r. Randersackerer Bergwein.
4 Fuder 7 Eimer 1811r. u. 1794r. Schalksberger.
3 Fuder 7 Eimer 1748r. ditto.
4 Fuder 8 Eimer 1783r. Schalksberger u. Steinwein.
4 Fuder 1818r. Neuberger.
4 Eimer 1812r. Würzburger Gewächs.
1 Fuder 2 Eimer 1817r. ditto.

Würzburg den 16. April 1819.

Von Testamentariats wegen.

[833] Bernhard Fischer, von Adelsheim, welcher sich bereits vor 18 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und seit 10 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, wird dadurch vorgeladen, das ihm anerfallene, unter Pflegschaft stehende älterliche Vermögen ad 2280 fl. 53½ kr. a dato innerhalb 3 Monaten dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen alsdann seinen Geschwistern gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden solle.

Osterburken, den 1. April 1819.

Herrmann.
vdt. Seyder.

---

[852] Präclusiv-Erkenntniß.

In der Debit-Sache Sr. Hoheit des verewigten Herrn Herzogs Ludwig von Würtemberg, wird, dem in den Spezial- und Edictal-Ladungen vom 25. September 1818 angedrohten Präjudiz zu Folge hiemit zu Recht erkannt, daß alle diejenige Gläubiger, welche bei der bisherigen Liquidations-Verhandlung bis zum 31. März d. J. (einschließlich) ihre Forderungen nicht eingeklagt haben, damit von der gegenwärtigen Debit- und Verlassenschafts-Masse ausgeschlossen seyn sollen.

Stuttgart, im Civil-Senat des Königl. Würtembergischen Obertribunals, den 2. April 1819.

---

[857] Wer an die Verlassenschaft des im Jahr 1814 zu Niederdesingen verstorbenen Johann Conrad Raths aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat selbige in Zeit drey Monaten bei unterzeichnetem Justiz-Amte bei Strafe der Ausschließung geltend zu machen.

Hungen den 5. April 1819.

Großh. Hess. Fürstl. Solms. Justiz-Amt daselbst.
Knorr.

---

[891] Christoph Wiesmaier von Schwetzingen, aus der Conscription von 1818 ist durch das Loos zum activen Militair-Dienste berufen, hat sich aber bis jetzt nicht gestellt, auch nicht die in seinem Wanderbuche ihm befohlene Nachricht über seinen jeweiligen Aufenthalt gegeben.

Er wird daher vorgeladen, sich binnen 3 Monaten anher zu stellen und seiner Militairpflicht zu genügen, sonst wird gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach gesetzlicher Vorschrift verfahren.

Schwetzingen den 8. April 1819.

Großherzoglich Badisches Amt.
Jestein.

---

[818] Bekanntmachung.

Es ist in dem hiesigen Kaufhaus vor etwa 2 Jahren ein in Leinwand eingepacktes Kistchen mit L. et H. Nro. 314. bezeichnet, 11 Paket schwarze Sammetbande enthaltend, durch einen unbekannten Fuhrmann ohne Frachtbrief und unverzollt abgeladen und bis jetzt von Niemand abgeholt oder angesprochen worden.

Diejenigen, welche an diese Waare ein Eigenthums- oder sonstiges Recht anzusprechen haben, werden zu dessen Ausführung binnen 3 Monaten a dato hiermit und unter dem Präjudiz aufgefordert, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist dieses Gut öffentlich versteigert, und der Erlös der hiesigen Stadtkasse heimgewiesen werden soll.

Verfügt Carlsruhe den 31. März 1819.

Großherzoglich Badisches Stadt-Amt.
vdt. Frey.

---

[870] Edictalladung.

Da nachdem am 11. März 1818 zu Neu-Strelitz erfolgten Ableben der Durchlauchtigsten Fürstin und Frau, Maria Luise Albertine, verwittweten Landgräfin zu Leiningen-Heidesheim-Dachsburg und Broich ꝛc. ꝛc. die Allerhöchsten und Höchsten Erben vor Vertheilung der Verlassenschaft Höchstgedacht Ihrer Hochseelig. Durchlaucht, die Ueberzeugung zu haben wünschen, ob nicht irgend Jemand einen, bis dahin unbekannten Anspruch an diese Verlassenschaft zu haben vermeine, und daher auf eine gerichtliche Vorladung etwaiger Gläubiger angetragen haben, als werden diejenige, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an jene Verlassenschaft machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche von heute an binnen drey Monaten, und zwar, nach der zwischen Sr. Königlichen Hoheit, dem Großherzog von Hessen und Sr. Königlichen Hoheit, dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz getroffenen Uebereinkunft, entweder bei unterzeichneter Großh. Commission dahier, oder aber bei der Großh. Mecklenburgischen Justiz-Canzlei in Neu-Strelitz anzuzeigen und richtig zu stellen, und dies um so gewisser, als sie sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist mit ihren Ansprüchen an besagte Masse abgewiesen, und von derselben ausgeschlossen werden sollen.

Darmstadt am 9. April 1819.

Von Großherzogl. Hessischen Commissions wegen.
Freiherr v. Günderrode.

---

[709] Edictal-Ladung.

Da die Erben des verstorbenen Fuhrmanns [illegible]rich Ludwig genannt Schuler zu Heinsberg den beneficio legis et inventarii angetreten hab Alle, welche an diesen Nachlaß Forderungen oder ben, unter Strafe der Ausschließung aufgefoder einer zerstörlichen Frist von 6 Wochen längstens den 25. Mai l. J. Vormittags bei hiesigem G persönlich oder durch Bevollmächtigte anzuzeigen, und die darauf stimmende Urkunden vorzulegen.

Auswärtige Gläubiger können sich an die Her Advocaten Höpack und Sommer dahier wenden.

Bilstein, den 26. März 1819.

Königlich Preußisches Justiz
d'Haulerive.

---

[869] Edictalladun

Auf den Antrag der Wittwe des Gantley Ad dahier, werden alle diejenigen, welche gegründete dessen Verlassenschaft formiren können, hiermit solche Mittwoch den 20. Mai l. J. Morgens 1 Unterzeichneten unfehlbar anzugeben und richtig zu sie späterhin nicht mehr berücksichtigt werden solle.

Hungen den 27. März 1819.

Auftrag
Großh. Hess. Fürst- u. Gräflich Solmsische
Justiz-Canzley daselbst.
Seyger.

---

[712] Da der hiesige Kauf- und Handelsmann Caspar Brünnighaus am 21. September verwic mit Tod abgegangen, und seine hinterlassenen Er laß desselben nur unter dem Vorbehalt der Recht Inventarii angetreten, zu diesem Ende aber nich bentorium des gesammten Nachlasses, nach welche tivbestand auf 1608 Rthlr. 1 Gr. der Passivbes auf 18398 Rthlr. 22 Gr 2 Pf. beläuft, eingetre zugleich auf öffentliche Vorladung der Gläubiger, li quidation ihrer Forderungen angetragen haben, und jede resp. Gläubiger des Herrn ꝛc. Brünnig Land- und Stadt-Gerichts wegen hiermit edictaliter aufgefordert auf den

fünften July dieses Jahres

Vormittags 9 Uhr, als in dem dießfalls anberaum tions-Termin vor dem verordneten Deputirten

Herrn Assessor Rosenfeld

entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte, Bevollmächtigte, als wozu den auswärtigen Gläubi Kammer-Commissaire und Adv. Pazschke, der Ho spektor Adv. Geier und der Herr Adv. Reinstein gebracht werden, zu erscheinen, und ihre an den sischen Nachlaß habenden Forderungen unter der gehörig zu liquidiren, und zu bescheinigen, daß Ausbleiben aller etwanigen Vorrechte werden für klärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjen Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger vom noch übrig bleiben dürfte, verwiesen werden.

Naumburg den 23. Februar 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgeri
Seißler.
Hofme

---

[834] Oeffentliche Vorladu

Balthasar Fein, ein Sohn des Johann Abenhain, ist schon sehr viele Jahre abwesend, nach Rußland gegangen.

Vor einigen Jahren fiel demselben eine in s dert Gulden bestehende Erbschaft zu, welche unt steht.

Da nun des Abwesenden, dahier bekannter n verwandter, um die eigenthümliche Abtretung b gebeten, und jener schon das 72ste Jahr übersch wird besagter Balthasar Fein oder dessen Leibeserben hierdurch vorgefordert, sich innerhal Frist zum Empfang der angefallenen Erbschaft b zu melden, oder gewärtig zu seyn, daß die Tode Abgebung des Vermögens, nach gesetzlicher Vorsch tion, erfolgen werde.

Wächtersbach den 27. März 1819.

Kurh. Gräfl. Isenburgisches Justiz
Cunz.

---

[571] Gegen diejenigen, welche ihre etwaige Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Ge Christian Gottfried Theodor Grimm zu Reich Schönberg, in dem unterm 28. Jan. l. J. anberau nicht angezeigt haben, wird nunmehr die Präc und werden dieselben von besagter Nachlaßmasse schlossen.

Michelstadt den 16. März 1819.

Ex Commissione
Ludwig Schm

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 122. Sonntag, den 2. Mai 1819.

Berlin, vom 24. April.

S. M. der König haben geruhet, dem Kronprinzen Sitz und Stimme im Staatsministerio zu verleihen. S. k. H. waren schon seit einiger Zeit berufen, den wöchentlichen Sitzungen dieses hohen Staatskollegiums beizuwohnen, von jetzt an werden aber Höchstdieselben an den dort vorkommenden wichtigen Geschäften einen thätigen Antheil nehmen.

— «Das 101te Stück der Allg. Zeitung erwähnt eines in Berlin am 1. oder 2. d. M. statt gehabt haben sollenden Vorfalls, der neuerdings als Beweis dienen kann, wie leicht sich auswärtige Blätter hergeben, völlig erdichtete Erzählungen, denen selbst die entfernteste Veranlassung zur Wahrheit fehlt, aufzunehmen. Ohne hier die unlauteren Quellen von dergleichen Erdichtungen, und die Bereitwilligkeit, sie im Publikum zu verbreiten, erörtern zu wollen, geschieht in dieser Erzählung doch eine zu entwürdigende Erwähnung der hiesigen Landwehr, um für das Ausland diesen Punkt mit Stillschweigen übergehen zu können.

Was Preußen von seiner Landwehr zu erwarten hat, weiß es. Damit das Ausland indeß nicht über die Verhältnisse der preußischen Landwehr in Zweifel bleibe, diene ihm zur Kenntniß:

„Daß die Landwehr mit den Linientruppen in Erfüllung ihrer Pflichten wetteifert, unter denen die eines unbedingten Gehorsams gegen die Befehle ihres Königs zu den vorzüglichsten gehört. Diese Pflicht würde diese Landwehr aber dann mit verdoppeltem Eifer erfüllen, wenn der königl. Befehl sie zur Steuerung von Unfug und öffentlichen Unordnungen aufriefe, zu denen wohl unbezweifelt der im obigen Blatte erdichtete Vorfall, wenn er würklich statt gefunden hätte, zu rechnen wäre.

Berlin, den 21. April 1819.

v. Block,
Oberst und Inspekteur der Garde- und Grenadier-Landwehr-Bataillons.

v. Roebel,
Oberstlieutenant und interim Inspekteur der Berliner Landwehr.

v. Veltheim.
Major u. Kommandeur des Berliner Garde-Landwehr-Bataillons.

v. Stechow,
Oberstlieutenant und Kommandeur des Berliner Landwehr-Kavallerieregiments.

München, vom 27 April.

Beschluß des Antrags des Abgeordneten Köster auf Einführung der öffentlichen Criminal-Justiz.

Es würde mich zu einer großen Abhandlung führen, wenn ich eine Vergleichung zwischen dem deutschen und dem im Rheinkreis eingeführten Criminal-Prozeß anstellen wollte, ich will mich daher nur kurz auf Folgendes beschränken. Nach dem deutschen und in Baiern eingeführten Criminal-Prozeß, dessen Fundamentalgesetze wohl gut seyn mögen, stehet es doch immer in der Gewalt des Richters, sich als Herr über Leben und Tod, als Despot seiner Mitbürger zu erheben, es stehet in seiner Gewalt, die Vorschriften zu übergehen, er kann sich unerlaubter Mittel und Handlungen bedienen, um [illegible] ein Geständniß durch Klagen und Fragen auszupressen, da er immer von der vorgefaßten Meinung der Strafbarkeit und Schuld des Inquisiten ausgehet. — Und wer controllirt seine Handlungen? Niemand. Denn er und sein Actuar sind das ganze Gericht. Welchen Schutz hat hier der Beschuldigte gegen Willkühr, Ungerechtigkeit und Irrthum.

Allein wird er von dem ernannten Kommissär verhört, der oft Vorurtheile und Erbitterung gegen ihn gefaßt hat. Eben dieser Richter verhört auch die Zeugen für und gegen den Beschuldigten, und auf dessen einseitige Relation spricht nachher ein ganzes Collegium, ohne den Beschuldigten, noch dessen Zeugen mit eigenen Ohren gehört zu haben, das Urtheil über Leben und Tod, Ehre und Freiheit. Wie hier mit einem freimüthigen, dem Staat verdächtigen Mann verfahren werden kann, ist leicht begreiflich, besonders wenn der Beschuldigte seinem ordentlichen Richter entzogen und einer Spezial-Kommission übergeben werden kann. Hier kostet es oft nur einen Federstrich, und die Todesstrafe ist ohne allen Beweis der Schuld ausgesprochen. Und wie oft ist es der Fall, daß der schuldgerechte Criminalrichter die Verbrechen nicht nach der Erfahrung, nach dem gemeinen Leben, sondern mit übermäßiger Strenge nach seinen Compendien beurtheilt! — Wie leicht kann hier das Heiligste der Menschheit gefährdet werden! Wie leicht ungerechtes Urtheil — Machtspruch oder Uebereilung Platz greifen! Vergleicht man dagegen das öffentliche Verfahren in dem peinlichen Prozeß in Verbindung mit den Geschwornen-Gerichten, so gehet klar hervor, daß mit keinem Beschuldigten willkührlich verfahren werden kann. Getrost kann er seinen Richtern über Leben und Tod entgegen gehen, denn es sind Männer aus dem Volke gewählt, die ein natürliches Mitgefühl mit den Gewohnheiten seines Lebens haben. Männer, die immer wechseln, die nie in die Wünsche der executiven Gewalt eingehen werden, noch weniger sich bestechen lassen. Vor

dem Untersuchungs-Richter des Gerichts erster Instanz wird der Angeklagte und die Zeugen, jedoch nur Vorbereitungsweise verhört, und die Aussagen aufgenommen; ist alles hinlänglich ausgeführt, so wird der Angeklagte dem peinlichen Gerichtshof übergeben, und der Tag der Verhandlung des Prozesses anberaumt. Frei erscheint hier der Angeklagte und mit ihm alle Zeugen; neue kann derselbe noch aufführen und zu seiner Vertheidigung anhören lassen. Alle Vorschriftsmaßregeln haben das Interesse des Angeklagten zum Zweck. Sowohl er als auch die Zeugen werden nun in Gegenwart der Geschwornen nochmals öffentlich verhört. Dem Inquisit steht es frei, über alles seine Bemerkungen zu machen — er kann die Zeugen des Widerspruchs und des Irthums überführen, alle Mittel werden ihm dargeboten, seine Unschuld zu beweisen. Jeder Geschworne, jeder Richter darf sowohl an den Inquisiten als an die Zeugen Fragen stellen, und sich Aufklärung verschaffen, und so vorbereitet hören sodann die Geschwornen auf der einen Seite den Antrag des öffentlichen, zur Verfolgung des Verbrechens bestellten Staatsprocurators, auf der andern Seite die Vertheidigung des Anwaltes des Angeklagten.

Diesem stehet es frei, von den 24 durch das Loos bestimmten Geschwornen 6 zu rekusiren — gleiches Recht stehet dem Staats-Amte zu. Dieses Gericht, welches nun bei allen Verhandlungen gegenwärtig war, und von dem Stand der Sache gehörig unterrichtet ist — dieses Gericht, bei welchem Billigkeit, Gerechtigkeit, Religion und Erfahrung den Vorzug führen, spricht nun zuerst die Schuld oder Unschuld des Angeklagten aus, worauf das peinliche Gericht die Strafgesetze auf den Angeklagten im erstern Fall aber anwendet, im zweiten denselben in Freiheit setzt, und so erscheint dieses herrliche Institut der Geschwornen als Schutzwehr gegen gesetzlose Willkühr. Der Einwand, daß ohne Geschworne zuweilen richtiger entschieden und weniger Verbrecher freigesprochen würden, mag wahr seyn, aber verdient nicht die Sicherheit des Lebens, die Grundbedingung des Rechtszustandes dieses Opfer, und sagten nicht [illegible] die Alten: melius est, nocentem dimittere quam [illegible] daß man durch die Oeffentlichkeit im Criminalverfahren die Bürger zu Spitzbuben bilde, ist ungegründet. Hier lernt man auch, wenn man derselben Kunstgriffe entschleiert sieht, sich gegen dieselben zu vertheidigen. Diese angebliche Bildungsschule der Verbrecher ist durchaus nicht vorhanden, denn so wie sie im einzelnen Menschen die sinnliche Lust zum Verbrechen regt, so wird dieses gewiß durch das augenblickliche sinnliche Uebel der Strafe entfernt, vorzüglich wenn er sieht, wie der schlaueste Verbrecher dennoch entlarvt wird. Das Bild des Angeklagten oder Verurtheilten schwebt ihm vor Augen, und waffnet ihn gegen die verführerische Stimme des Lasters.

Am Schluß meines Antrags bemerke ich noch in Beziehung auf den ständigen Criminalrichter, daß dieser in seinem Amte stumpf gegen jedes Verbrechen werden, und sein Charakter Härte und Bitterkeit annehmen muß. Er verliert den Glauben an Unschuld, denn er geht immer von der gefaßten Meinung der Schuld aus, und siehet, wie oft Verbrecher der nämlichen Gattung sich auf die nämliche Art entschuldigen wollen, ohne mehr zu denken, daß auch einmal dieses Vorgeben der Unschuld wahr seyn kann. Anders ist es bei den Geschwornen; diesen scheint jedes Vorbringen eines Angeklagten beachtbar, jedes Verbrechen neu, und überall werden sie der Procedur die größeste Aufmerksamkeit und das lebendigste Interesse widmen. Sie wissen zwar oft nichts von Definitionen und Distinktionen, aber desto mehr von der Erfahrung und fällen öfters nach ihrem rechtlichen Gefühl ein richtigeres Urtheil, als der ständige rechtskundige Criminalrichter.

Nachdem ich nun glaube, gezeigt zu haben, daß das Institut der Geschwornen-Gerichte in Verbindung mit dem öffentlichen, unter der Controlle des Volks stehenden peinlichen Verfahren, dem heimlichen deutschen Criminalprozeß weit vorzuziehen sey, so trage ich darauf an, die hohe Ständeversammlung möge Se. Maj. den König ehrfurchtsvoll bitten, durch ein Gesetz im verfassungsmäßigen Wege, die Oeffentlichkeit in der Criminaljustiz, und das Institut der Geschwornen-Gerichte nach dem Vorbild im Rheinkreise, und in Anwendung des Gesetzes über das daselbst eingeführte peinliche Verfahren auch in den andern sieben Kreisen des Königreichs einzuführen.

Karlsruhe, vom 29. April.

Die zweite Kammer der Ständeversammlung beschäftigte sich, dem Vernehmen nach, in ihrer gestrigen geheimen Sitzung vorzüglich mit der an Se. k. H. den Großherzog zu erlassenden Dankadresse und mit Ernennung einer Deputation zu Ueberreichung derselben — In der heutigen öffentlichen Sitzung hat die Berathung über die Geschäftsordnung begonnen.

Paris, vom 27. April.

Nach der Tagesordnung erstattete Hr. Savoye Rollin in der gestrigen Sitzung im Namen des Ausschusses Bericht über den dritten, hier unten folgenden, Gesetzvorschlag, die Zeitschriften und Tagblätter betreffend. „Die Erfahrung von fünf Jahren hat," sagt er, „den Ausspruch der Verfassungsurkunde bestätigt, daß die Freiheit der Presse die nothwendige Begleiterin einer repräsentativen Verfassung ist. Jeder Versuch, die Presse zu fesseln, war der Regierung eher verderblich als dienlich. Der Mittelzustand zwischen Freiheit und Zwang, mit dem man die Presse belasten hatte, entstellte alle ihre Erzeugnisse: man konnte die Wahrheit nicht mehr von der Lüge, das freie Wort nicht mehr von den anbefohlnen pflichtschuldigen Artikeln unterscheiden; der redliche Wille wurde gestraft und zurückgescheucht, während die Leidenschaften desto verwegener auftraten und nur die Frechheit allein nicht müde wurde, sich herumzubalgen, und, wo es anging, hören zu lassen. Daher jene Ungewißheit der Regierung über die eigentlichen Gefühle und Ansichten des Volks und des letztern ängstliches Mißtrauen gegen der erstern Grundsätze; daher jene Unentschlossenheit der einen, jenes Zurückhalten des andern; daher beständige Furcht auf der [illegible] Mißtrauen auf der andern Seite; daher jenes eitle Suchen nach einem Gegengewichte, nach einem Damme gegen vermeintes Anwogen, das auf der andern bald Widerstand hervorrief, bald dumpfbrütendes Verzichten blicken ließ — mit einem Worte: die öffentliche Meinung sprach sich nur durch ungetreue Stimmen aus, die Regierung war ungewiß und schwankend, das Volk voll Unruhe. Endlich ist das Ministerium, durch seine Verirrungen selbst aufgeklärt, auf die Grundsätze der Verfassung zurückgekehrt, einsehend, daß man die Freiheit der Presse mit ihren Unbequemlichkeiten, wie mit ihren Vortheilen dulden müsse. Die bisherige Erfahrung hat bewiesen, daß die Presse am gefährlichsten ist unter Zwang. . . .

Unter allen Verbindungsmitteln zwischen der Regierung und dem Volke ist keines ausgedehnter, wirksamer, schneller, leichter anzuwenden und einem auf eine freie Verfassung gegründeten geselligen Vereine angemessener, als die Tagblätter. Demungeachtet hat ein großer Theil der aufgeklärtesten Männer eine Censur derselben begünstigt und vertheidigt. In England, wo das repräsentative System Zeit genug gehabt hat, sich in allen seinen Theilen gleichmäßig auszubilden, ist alles öffentlich, von den Verhandlungen des Parlaments herab bis zum Privatverein einer Anzahl Bürger, und die Schritte des Ministers werden, wie die des untergeordneten Beamten von der Oeffentlichkeit beleuchtet. Daher findet auch die Zwanglosigkeit der Tagblätter keinen Widerspruch in einem Lande, wo alles von dem Lichte der Publizität bestrahlt und am hellen Tage verhandelt wird. Dadurch hat sich jene bewundernswürdige Kraft der öffentlichen Meinung gebildet, welche zuerst von den hellern Köpfen ausstrahlend, schnell zur mächtigen Feuersäule empor wallt und sich allmählig stufenweise durch alle Klassen der Gesellschaft verbreitet. Auch wir würden den gleichen Weg betreten, zu gleichem Ziele gelangen, wenn die nun freigegebene Zeitschriften, treu der übernommenen Pflicht, alle jene frechen Anfälle, die Schandflecken der Schriftstellerei, jene Persön-

lichkeiten, die der Sache, welche sie zu vertheidigen meinen, mehr schaden, als nützen, aus ihren Blättern wegweisen würden.

Ihr ehrenvolles Amt ist: Aufklärung nach allen Seiten auszuströmen und einzusaugen; richtige Ansicht dem Verstande, Mäßigung dem Gefühle zu lehren; Liebe zur wahren Freiheit und Achtung gegen die legitime Regierung einzuflößen; bis in die niederste Hütte hinab die Kenntnisse zu verbreiten, welche einen nützlichen und würdigen Gebrauch des Lebens lehren und sich zwischen Regierung und Regierte als unpartheiische Organe ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu stellen. Damit Gehorsam dem Gesetze werde, ist der alleinige Wille der Behörde, welche Gesetze giebt, nicht hinreichend, sondern auch die Ueberzeugung derjenigen, für welche sie gegeben werden, erforderlich. Der Unterrichtete wird am leichtesten von der Nützlichkeit einer Sache überzeugt..... Und dies ist das Amt der Männer, welche täglich zum Volke reden. Allein wird man das was man von den Tageblättern mit Recht fordert, auch immer von ihnen hoffen dürfen? Indem man ihnen ihre volle Freiheit gibt, kann man sich nicht verhehlen, daß man eine mächtige Kraft bewaffnet, die leichter Böses als Gutes thun kann, weil man leichter zu den Leidenschaften, als zu dem Verstande des Menschen spricht, leichter anfreizt, als belehrt. Daher mußte man sich eine Gewähr für die gute Leitung der Zeitungen zu verschaffen, die Freiheit mit der öffentlichen Sicherheit zu verschwistern suchen, um nicht eine auf Kosten der andern zu begünstigen. Nach dieser Ansicht ist der vorgelegte Gesetzvorschlag entworfen"

Der Bericht geht das Gesetz nun nach seinen einzelnen Theilen durch, billigt, daß von den Eigenthümern der Zeitungen eine Bürgschaft verlangt werde: schlägt jedoch vor, sie auf die Hälfte zu verringern, und trägt noch auf einige Veränderungen des Art. 5 und 7 an.

Von den Journalen und periodischen Schriften.

Art. 1. Die Eigenthümer und Herausgeber aller Journale oder periodischen Schriften, welche ganz oder theilweise Neuigkeiten oder politischen Gegenständen gewidmet sind, und entweder an bestimmten Tagen, oder heftweise und unregelmäßig, aber öfter als ein mal monatlich erscheinen, sollen gehalten seyn: a) Eine Erklärung abzugeben, welche die Namen von wenigstens zweien der verantwortlichen Eigenthümer oder Herausgeber, ihre Wohnung, und die gehörig autorisirte Druckerei anzeigt, in welcher das Journal oder die periodische Schrift gedruckt werden soll; b) Eine Kaution von 10,000 Franken Renten für die täglich erscheinenden Journale, und von 5000 Franken Renten für die Journale und periodischen Schriften zu leisten, welche in weniger nahen Zwischenräumen herausgegeben werden.

2. Die Verantwortlichkeit der beiden in der Erklärung genannten Verfasser oder Herausgeber soll sich auf sämmtliche in dem Journal oder in der periodischen Schrift eingerückte Artikel erstrecken, unbeschadet der gemeinschaftlichen Verpflichtung der Autoren oder Redakteurs besagter Artikel, wenn sie bekannt seyn werden.

3. Die Kaution soll vorzugsweise zu Bezahlung der Gerichtskosten, des Schadenersatzes und der Geldstrafen, wozu die Eigenthümer oder Herausgeber kraft gegenwärtigen Gesetzes verurtheilt werden könnten, verwendet werden; die Vorausnahme geschieht nach der im gegenwärtigen Artikel angezeigten Reihenfolge. Falls die Kaution nicht hinreicht, soll solidarischer Rekurs gegen das Vermögen der als verantwortlich erklärten Eigenthümer oder Herausgeber des Journals oder der periodischen Schrift, und der Autoren und Redakteurs der verurtheilten Artikel statt finden.

4. Die verwirkten Strafen müssen innerhalb 14 Tagen nach Notifikation des Urtheils bezahlt und binnen gleicher Frist die Kaution frei gemacht oder ergänzt werden; sind die 14 Tage verstrichen, ohne daß die Freimachung oder Ergänzung erfolgt wäre, und so lange bis sie erfolgt, kann das Journal oder die periodische Schrift nicht wieder erscheinen.

5. Vor Publikation eines jeden Blattes oder Heftes des Journals oder der periodischen Schrift, soll für die Hauptorte des Departements der Präfektur, für die Hauptorte der Bezirke der Unterpräfektur und in anderen Städten der Mairie ein, von einem der verantwortlichen Eigenthümer oder Herausgeber unterzeichnetes Exemplar davon verabfolgt werden.

6. Wer immer ein Journal oder eine periodische Schrift herausgibt, ohne den durch gegenwärtiges Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen Genüge geleistet zu haben, soll korrektionell mit sechsmonatlicher bis einjähriger Verhaftung und einer Geldbuße von 1000 bis 3000 Franken bestraft werden.

7. Die Herausgeber von Journalen oder periodischen Schriften dürfen von den geheimen Sitzungen der Kammern oder einer derselben, ohne ihre Autorisation, keinen Bericht erstatten.

8. Jedes Journal soll gehalten seyn, die offiziellen Publikationen, welche ihr zu diesem Entzweck von der Regierung zugeschickt werden, unverzüglich einzurücken, unter der einzigen Bedingung, daß die Insertionskosten bezahlt werden.

9. Die verantwortlichen Eigenthümer oder Herausgeber eines Journals oder einer periodischen Schrift, oder die Autoren oder Redakteurs von Artikeln, welche in besagtem Journal oder in besagter Schrift abgedruckt sind, sollen, wenn sie eines Verbrechens oder Vergehens wegen Publikation bezichtiget sind, in den Formen und nach den Distinktionen belangt und gerichtet werden, welche hinsichtlich aller übrigen Publikationen vorgeschrieben sind.

10. Im Verurtheilungsfalle sollen sie mit den nämlichen Strafen belegt werden. Die Geldbußen können jedoch verdoppelt und im Falle abermaliger Begehung, vervierfacht werden, unbeschadet der im Strafgesetzbuche gegen den Rückfall ausgesprochenen Strafen.

11. Die Herausgeber des Journals oder der periodischen Schrift sollen gehalten seyn, in eines der Blätter oder Hefte, welche in dem Monat, wo das Urtheil oder der Bescheid gegen sie erfolgt ist, erscheinen, einen Auszug, welcher die Beweggründe und den Ausspruch besagten Urtheils oder Bescheides enthält, einzuschalten.

12. Die Uebertretung der Artikel 7, 8 und 11 soll korrektionell mit einer Geldbuße von 100 bis 1000 Fr. bestraft werden. Gegeben in Unserm Schlosse der Tuilerien am 22. März, im Jahre des Heils 1819. Unserer Regierung im vier und zwanzigsten. Unterz.

Ludwig.

Contrasignirt: H. de Serre.

— Die vorletzte Nummer der Minerve, welche einige sehr anstößige Verse gegen den Adel, die Emigranten ꝛc. enthalten hat, soll mit Beschlag belegt worden seyn.

— Mehrere der alliirten Mächte, welche an der Liquidation in Paris Theil genommen, haben dem kais. österreichischen Herrn Geheimenrath, Baron von Barbier, für die ausgezeichneten Dienste, welche dieser so vielfach verdiente und geachtete Mann in seiner Qualität als Präsident der Liquidations-Kommission dem allgemeinen Interesse geleistet, ihre Zufriedenheit auf eine schmeichelhafte Weise durch Uebersendung der Dekorationen ihrer Orden bezeugt. Der König von Preussen hat ihm das Großkreuz des rothen Adler-Ordens, der König der Niederlande das Großkreuz des Löwen-Ordens, der Großherzog von Toskana das Commandeur-Kreuz des Joseph-Ordens und der König von Baiern das Kommandeur-Kreuz des baierischen Civil-Verdienst-Ordens verliehen.

Dem Herrn von Cuvetier, Item Mitgliede der kaiserl. österr. Liquidations-Commission, welcher nicht minder wichtige Dienste geleistet und sich durch seine ausgezeichneten Talente die allgemeinste Achtung erworben, ist von Sr. Maj., dem Könige von Sardinien, das Ritterkreuz des heil. Lazarus-Ordens, von Sr. k. Hoheit, dem Grosherzoge von Toscana, das Ritter-Kreuz des Joseph-Ordens, und von dem Churfürsten von Hessen k. H. das des goldnen Löwen-Ordens ertheilt.

— In der Minerve heißt es: »Die Welt ist jetzt voll von seynwollenden Constitutionellen, welche meinen der Freiheit zu dienen, wenn sie für die Gewalt arbeiten; Grafen und Barone von gestern, die die alten Adelstitel verschreien, und auf diejenigen pochen, die sie eben erhielten. Die frühere Ordnung der Dinge ist ihnen nur verhaßt, weil sie damals nichts bedeuteten; sie müssen Auszeichnungen blos für sich haben, Willkühr zum eignen Gebrauch, Despotismus in ihrem Nutzen.«

— Ein hiesiges Blatt sagt: »Nur immer Vernunft im Munde führen, heißt noch nicht, sie brauchen, und ein Ausrufungszeichen ist so wenig ein Argument als ein Stilet.«

Stockholm, vom 16. April.

Die jetzt ganz einländische schwedische Staatsschuld beträgt nach der öffentlich abgelegten Rechenschaft hierüber 9,371,802 Rthlr. Bko. Unter den Ausgaben des vorigen Jahres sind die Kosten des letzten Reichstages mit 184,000 Rthlr. Bko. aufgeführt.

Washington, den 15. März.

Aus dem mit D. Luis de Onis über die Abtretung der Floridas, mit Einschluß aller Ansprüche Spaniens auf Landgebiet im Osten des Mississipi, gegen Auszahlung von 5 Mill. Dollars an Bürger der V. Staaten selbst, für ihre Forderungen an die span. Krone (zu deren Liquidation ein Ausschuß von 3 amerikan. Kommissarien ernannt ist, der binnen 3 Jahren Bericht erstatten soll), abgeschlossenen Vertrage ist noch bekannt geworden, daß span. Unterthanen während 12 Jahren in den Häfen St. Augustin und Pensacola gleiche Vorrechte mit den Bürgern der V. St. genießen sollen. Die Ratificationen des Vertrags sollen in 6 Monaten ausgewechselt werden. — Die Erreichung auch nur eines von den 3 Zielen, der Erwerbung Floridas, der Feststellung unserer Westgrenze, der Abmachung oder Anerkennung der Forderungen unserer Mitbürger an Spanien würde in Bezug auf unsre auswärtigen Angelegenheiten Epoche gemacht haben; dreifach erfreulich ist es daher, mit allen dreien durch diesen Vertrag in Ordnung gekommen zu seyn. Derselbe beendigt für jetzt alle unsre Mißhelligkeiten mit irgend einer europäischen Macht, rundet unsre südlichen Besitzungen, schneidet alle Aufreizungen der Indianer zum Kriege, oder der Neger zur Empörung, durch fremde Emmissarien, ab, gewährt unserm Süden wichtige Ausschiffungsplätze, stellt unsre ausgedehnten Westgrenzen fest, anerkennt die V. St. nach dem bisher angefochtnen Louisiana-Tractat, im Besitz alles Gebiets, wornach wir jemals ernstlich gestrebt haben. Kurz, es ist ein Vertrag, den die weitfliegendste Hoffnung sich nicht günstiger hätte vorstellen können, und der bis zum höchsten Ziel der Erwartung des amerikanischen Volks führt. An Pensakola, als einem Seehafen, haben die V. St. eine der wichtigsten Erwerbungen gemacht; es ist in der That der einzige von Bedeutung auf der ganzen Strecke von der Chesapeakebay nach Veracruz, er vermag eine große Flotte vor allen Winden zu schützen, kann vollständig vertheidigt werden, und ist für das größte Schiff leicht zugänglich, da er, von der Einfahrt in denselben an, nirgend unter 26 und zum Theil bis 48 Fuß Wassertiefe hat.

Benachrichtigungen.

Es wird eine Reisegesellschaft künftigen Montag oder Dienstag nach Heidelberg gesucht.

---

[840] Unterzeichneter fabrizirt außer dem bekannten Manchester auch Sammet-Manchester in Güte dem Englischen gleich, und da diesemnach die preußische Unterthanen davon keinen Eingangs- noch Consumtionszoll zu tragen haben, so sind für diese auch beide Artikel billiger als ausländische zu beziehen und empfiehlt sich daher denselben bestens.

Elberfeld, am 2. April 1819.

Joh. Casp. van der Beeck.

---

[761] J. W. Paap in Altona, macht ehrten Handlungs-Freunden die schuldige A er die bevorstehende Frankfurter Ostermesse n werde. Er empfielt bei dieser Gelegenheit fabrizirte Hamburger Strick, Stick und So und bittet um Einsendung der Aufträge n stens auszuführen sich bemühen wird.

---

[836] Unter dem Vorrathe des Unterz finden sich in diesem Augenblicke nebst and instrumenten von guten Meistern besonde ausgezeichnete zu verkaufen: Nämlich zw von Ant. Stradivarius, von großer Form Lack. Zwei dergleichen von Nikol. Amati u Pietro Guarnerio und eine von dergleichen Ruggiero. Zwei Violoncelle von Andrea eines von Rug giero il Per, und eines de Nik. Amati, von sehr kleiner Form. Bi man sich Portofrei.

Joh. Krenß
k. b. Kammermusiku

---

[934] Möbel, Plüsch und Kameelgar

Wir machen die Anzeige, daß wir von bel, Wagen und Kürschner Plüsch, wie a garn ein wohlbesetztes Lager an Herren Jakob Ammelburg und Söhne in Frankfurt Commissions-Verkauf in den Fabrick-Preiß dem ganzen Jahr, abgerichtet haben.

Auch werden von denselben von auswä und Herrschaften auf die Möbel Plüsch, einzureichenden Mustern, Bestellungen ange

Amsterdam, Primo April 1819.

Wittwe H. Ogelwight se

---

[910] Da Naumburg an der Saale, e im preußischen Staat, den Allerhöchst eri digsten Bestimmungen gemäß, sich nunmeh Niederlage für inländische Produkte, Ma Fabrikwaaren vorzüglich eignen dürfte, so s seine unsern schon seit vielen Jahren auf hi mit bekannter Solidität fortgeführten Com Speditions-Geschäften, eine besondere Aufm widmen.

Wir ersuchen daher diejenigen Hand welche etwa geneigt seyn möchten uns Co ger anzuvertrauen, oder, in und auße Messen, mit andern reellen Aufträgen zu unserer Adresse gefälligst zu beehren, un gen und pünktlichen Ausführung Ihrer gewiß zu seyn. Während den Leipziger wir in unserm Gewölbe, (Catharinen Stra und während den Braunschweiger Messen Stadtmarkt in den sieben Thürmen anzutr

Naumburg an der Saale, den 8. April

J. D. Carl Overwegs

[1063] Jemand der seinen eignen Wagen hat Gesellschafter zur Reise nach Leipzig mit Extrapo schaftliche Kosten, in einigen Tagen abzureisen. Roßmarkt Lit. G. Nro. 230. ebener Erde.

[1054] Bis den 1. Mai wird im Gasthause Schwanen ein Kutscher eintreffen welcher noch ei nach der Schweiz zu fahren wünscht.

Frankfurt a. M., den 27. April 1819.

[1041] Die Niederlage von bearbeitetem in Frankfurt a. M. zur Messe im Braunfels eröf trefflichsten, als Geschenke zur bevorstehender Messe geeignete dar. Sie bestehen in verschiedenen Gru und Artikeln, worüber ein beschreibendes Verzeich erhalten ist, als auch in Plateaux, Bäsen, Lampen, Kelche, Urnen, Dosen, Frucht und Blumen-Körbe Gehäuse und mehreren Artikeln, im altarischen Etrusker-Geschmack, von allen Größen und Form Gegenstände, deren Anführung der beschränkte R Laubt, bilden nach jetzt allgemein herrschendem Geschm Zimmer- und Tafel-Verzierung. Sie gewähren fast täglich die köstlichste Augenweide und sind so anwendbar, wo Freude und Andenken beabsichtigt w Mit Bestellungen wende man sich an die Jägers Papier-Handlung in Frankfurt a. M.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 123. Montag, den 3. Mai 1819.

Berlin, vom 26. April.

S. M. der König haben in Bezug auf die Invaliden-Benefizien an den Kriegsminister, Generallieutenant v. Boyen, zu verfügen geruhet: daß alle diejenigen, welche durch Verwundungen, oder durch Beschädigung im Dienste, oder erweislich durch die Folgen des Kriegs so invalide geworden, daß sie zur Selbsternährung unfähig sind, ohne Rücksicht auf anderweitige Unterstützungen, das ihnen gesetzlich zugebilligte Benefiz erhalten sollen.

— Seltsam ist es, meint unsere k. Staatszeitung, in Bezug auf die Forderungen holländischer Inhaber der sogenannten alten schlesischen Obligationen an Preußen, „daß ein Anspruch holländischer Unterthanen an den preußischen Fiskus, vor der deutschen Bundesversammlung soll verhandelt werden können. Es wäre ebenso, als wenn Preußen den Ueberschuß seiner Forderung an Holland, vor dem englischen Parlament geltend machen wollte."

München, vom 27 April.

Ständeversammlung, Kammer der Abgeordneten.

Nach der Protokollsverlesung der vorigen Sitzung kamen 33 neue Einläufe zur Anzeige, worunter der vom Abg. Schätzler aus Augsburg entworfene Plan zur Errichtung einer Nationalbank besonders merkwürdig war.

Der II. Präsident v. Seuffert brachte hierauf seinen Antrag auf Gleichstellung des Untermainkreises mit den übrigen Kreisen hinsichtlich der Besteuerung in Erinnerung.

Die Reihe traf den Vortrag über das Hypothekenwesen, allein da der Referent in dieser Sache, v. Aretin, erkrankt war, mußte er unterbleiben. Statt dessen las der Präsident die zur virilen Abstimmung vorbereiteten Fragen über die letzt verhandelte Materie in Betreff des Gerichtsstandes der Militärpersonen in rein persönlichen Sachen vor, deren wesentliche Tendenz dahin geht, dieselben den Civilgerichten zu untergeben, den Vollzug der Entscheidungen aber den einschlägigen Militärbehörden zu übertragen.

Hierauf wurde zu den Debatten über die durch mehrere Petitionen reklamirte Realgerechtigkeiten der Gewerbe, die durch eine Verordnung von 1804 zum krankenden Nachtheile der Städte durch einen Federstrich in Personal-Concessionen verwandelt worden seyen, geschritten. Der Sekretär Häcker und die Deputirten Stephani, Bestelmeier sprachen von dem Rednerstuhl aus, worunter sich besonders der Erstere durch seine beigebrachten rechtlichen Gründe und durch kritische Zergliederung der seit dem Jahr 1803 erlassenen Verordnungen, wodurch die Realgerechtigkeiten aufgehoben wurden, vorzüglich auszeichnete. v. Seuffert sprach von seinem Platze aus und äußerte seine Ueberzeugung dahin, daß der Verlust der Realgerechtigkeiten im Grund kein Verlust an Nationalreichthum, wie die vorgehenden Redner behaupten, sey; weil die Kapitalien, die ehemals auf den Ankauf solcher Gerechtigkeiten verwendet werden mußten, jetzt im Betriebe der Gewerbe selbst umlaufen. Nachdem noch einige andere Redner über den nämlichen Gegenstand gesprochen, erklärte sich der Abg. Behr ganz entschieden für die freie Konkurrenz der Gewerbe, sohin gegen alle Realgewerbsrechte, die er eine Gewerbs-Aristokratie, im Gegensatze einer heilsamen Demokratie der Gewerbe, nannte. Seine Gründe holte er ebenso aus der Theorie von Anwendung der freien Kräfte eines jeden Staatsbürgers im Staate her, wie sie Sekret. Häcker aus dem praktischen Leben, und aus der Erfahrung für das Gegentheil glaubte herleiten zu können; am Ende trug Behr darauf an, wie es bereits v. Seuffert gethan hatte, die Sache nochmals an den 3ten Ausschuß zurückzuweisen. Hiemit wurden die Verhandlungen abgebrochen.

München, vom 28. April.

Abend-Sitzung der 2ten Kammer vom 27.

Die Debatten über die Gewerbs-Realitäten wurden fortgesetzt, diese von den meisten Mitgliedern der Kammer in Schutz genommen, und auf ihre Wiederherstellung angetragen, nur die Abgeordneten des Rheinkreises vertheidigten die bei ihnen bestehende unbeschränkte Gewerbsfreiheit.

Hofr. Behr wollte zum zweitenmal sprechen, um seine erstere — der Angabe nach mißverstandene Aeußerung zu erläutern, wogegen sich der Präsident aus dem Grunde erklärte, weil es verfassungswidrig sey, über denselben Gegenstand zweimal zu sprechen. Auch Hofstetten erhielt die nämliche Zurückweisung, worüber eine Debatte entstand, die nur durch den allgemeinen Ruf „zur Tagesordnung" beendigt werden konnte, indem man das Verfahren des Präsidenten allgemein mißbilligte.

Der endliche Abschluß fiel dahin aus, daß die Sache zum 3ten Ausschuß zur weiteren Bearbeitung zu weisen sey.

Der Abg. v. Schmitt als Referent des 3ten Ausschusses verlas hierauf einen Vortrag auf die von mehreren Seiten eingelaufenen Beschwerden gegen den Hausir- und Schacherhandel der Juden, und gegen Muzierreiter und andere Hausirer, und trug darauf an, die deßfälligen älteren Verordnungen, besonders jene vom 1813 zu revidiren, und ihren strengern Vollzug bei den Behörden zu betreiben. Eine vom Rabbiner aus Ubstfeld im Rezatkreise verfaßte Schutzschrift für die Juden wurde zugleich unter den Mitgliedern der Kammer vertheilt. In der nächsten Sitzung wird hierüber debattirt werden.

Hr. v. Hofstetten trug nun, statt des krank gewordenen Referenten, die Utzschneiderische Petition in Betreff einer bessern Begründung des Akerbaues und des Gewerbfleißes vor: Der Utzschneiderische Antrag wurde als unzweckmäßig verworfen und vom Ausschusse selbst schon dahin angetragen, das Ministerium zu bitten, aus den nunmehr schon seit 7 Jahren gesammelten Materialien eine allgemeine Gewerbeordnung bald zu entwerfen, und der Kammer zur Berathung vorzulegen.

Als der Präsident die Sitzung schließen wollte, machte Sekretär Häcker die Anzeige, daß er noch einen wichtigen Vortrag zu erstatten habe, bestieg die Rednerbühne, und machte der Kammer in einer feurigen Rede bekannt, er hätte sichere Nachricht, daß in einigen Theilen des Königreichs die Rede verbreitet werde, die Kammer gehe damit um, ihre Geschäfte zu verzögern, und sich zu einem bleibenden Ausschuß zu bilden, sie beabsichtige eine Aenderung im Ministerio und suche die Revision der Konstitution zu bewirken ꝛc. Diese Nachrichten werden durch Zeitungen, Broschüren und sogar durch Briefe aus der Hauptstadt verbreitet. Der Eifer des Redners stieg mit jedem Wortsatze, und er behauptete, daß solche Verläumder, und ihre geheimen Umtriebe schon an sich als Finsterlinge und Feinde des Guten gebrandmarkt seyen. Die Kammer werde sich aber dadurch nicht irre machen lassen, und fortan sowohl das Vaterland, als die Welt von der Reinheit ihrer Gesinnungen und Bestrebungen überzeugen, um solche Verläumdungen zu Schanden zu machen: Der König, von ihrem besten Willen überzeugt, schenke ihr sein Vertrauen, gleichwie auch das Vertrauen der Kammer auf ihm einzig beruhe. Der Redner schloß mit einem Lebehoch dem König, das sogleich von Aller Mund in dem Saale und auf den Gallerien unter dem lautesten Beifall wiederholt wurde.

Der zweite Präsident, v. Seufert, nahm das Wort, nach ihm die Abgeordneten Behr, Weinbach, Hornthal, Köster und Memel. Alle drückten mehr oder minder wortreich ihre Verachtung gegen solche muthwillige Verläumdung der Feinde des Vaterlandes und des Guten aus. Alle sprachen das festeste Vertrauen, sich auf den festen Willen des Königs für das wahre Beste seines Volks und ein nochmaliges von allen Seiten wiedertönendes: Es lebe der allgeliebte König schloß die Sitzung.

Die nächste Sitzung ist auf den 1. Mai verlagt.

— Der ofenthchen Sage nach, erwartet der hiesige Hof bis den 16. Mai die Ankunft des Kronprinzen von Preußen.

Stuttgart, vom 1. Mai.

Die neue Stuttgarter Zeitung erzählt folgendes Geschichtchen aus [illegible]dt, vom 25. April 1819:

„Ein hiesiger Schauspieler, welcher Helden darstellt, befand sich im .....dter Hof beim Nachtessen, und zog bei dieser Gelegenheit auf eine derbe Weise über Studenten und Universitäten los. Ein Heidelberger Student, welcher zugegen war, und einen Brief an ihn zu bestellen hatte, beschloß: ihn wegen seines Raisonnements ein wenig zu züchtigen, und gab für heute den Brief nicht ab. Er verfügte sich des andern Morgens in die Wohnung des Schauspielers, ließ sich sein Zimmer zeigen, und als er mit ihm allein war, fragte er ihn mit finsterer Miene:

„Sind Sie der Herr Hofschauspieler F.....r?"

Ja.

„Sind Sie wirklich der Hr. Hofschauspieler F.....r?"

„Nun!" rief der Student mit starker griff in seinen Busen —

Der arme Held, der dort einen Dolc rannte sporenstreichs davon.

Lachend rief ihm aber der Student Sie doch, es ist nur ein Brief.

Karlsruhe, vom 30. Apr

Die Diskussion über die Geschäftsordnu gestrigen Sitzung der zweiten Kammer b sammlung geschlossen, und dieselbe mit derungen und Zusätzen angenommen word schäftigte sich die Kammer mit der Wahl cepräsidenten, welche auf den Kreisrath Kern, und auf den Oberhofgerichtsrath We heim fiel, und mit Bildung ihrer 5 Bure 12, theils zu 13 Mitgliedern. Unter den Großherzoge vorgeschlagenen drei Kandi Präsidentenstelle ist die Wahl auf den S Hofrichter zu Mannheim, Siegel, gefall bereits gestern in dieser Eigenschaft funktio nächste öffentliche Sitzung ist auf Mont Mai anberaumt.

In dem für die Eröffnung der Ständ erschienenen Programme war in der Stel Reiheordnung in Aufruf der Mitglieder de mer enthält, durch ein auffallendes Versel thumsverweser von Konstanz dem protesta laten nachgesetzt worden. Bei der wirklich nen Eidesleistung wurde aber, der in de bestimmten Ordnung gemäß, der Bisthums erst, und gleich nach ihm der protestantisch gerufen.

— Die Sitzungen unserer Landstände h günstigen Vorbedeutungen, ihren Anfang und es leuchtet aus Allem hervor, daß Fü sich mit gleichem Vertrauen entgegen kommen das gleichzeitig erschienene Edikt über das der Grund- und Standesherren keinen ganz druck gemacht. Viele glauben, es werde d Art von Zweiherrschaft begründet, und es m wendig häufige Jurisdiktionskonflikte, Reibu gen und Prozesse entstehen; allein die gru Jurisdiktion ist ja an die gleichen Normen großherzogliche, gebunden, und auf die Ri kann das Ernennungsrecht keinen Einfluß Auch will es Manchem seltsam dünken, daß diatisirten noch so verschiedene gehässige Feudal Nutzungen, als da sind Leibschillinge, Jude der, Rauchhühner, Todfälle, Bannbackofen, L len, Bannweine, Bannbrantrechte ꝛc., eingerä den. Da diese Rechte indessen wie andere l sind, so scheint die Loskaufung auch das einz liche Mittel, sie aufhören zu machen.

Köln, vom 26. April.

Das hiesige Amtsblatt enthält Folgendes:

„Seit dem 11ten März zeigten sich bei vi in dem hiesigen ArrestHause aufbewahrten Gef plötzlich Anfälle von Schwindel, Kopfschmerzen keln vor den Augen, Ohrensausen, Magendrücke brechen, Durchfall oder auch hartnäckige Verst bei Anfangs weiß nachher schwarz belegter Zunge fenbluten, allgemeine Abgeschlagenheit, Zittern der der u. s. w., wovon nach und nach gegen sechzig sonen befallen wurden. Von diesem plötzlichen E befinden ließ sich keine andere Ursache entdecken, der Genuß des übrigens nicht verdächtig aussehe Brodes, und dieser Grund bestätigte sich dadu daß bei der Untersuchung der zur Verbackung für Arrestshaus bestimmten Korn- und Mehlvorräthe Quantität von 10 Malter Roggen vorgefunden wu d e nach dem darüber eingezogenen Gutachten des kön Medicinal-Collegiums in sechs Unzen anderthalb Qua chen Tollkorn (Kelch, Lolium temulentum) enthielte und deren Genuß wohl im Stande gewesen ist, d oben beschriebenen Zufälle hervorzubringen."

Paris, vom 28. April.

Gestern hat man an die Herren Deputirten die vo dem Großkanzler des Ordens der Ehrenlegion ausge

fertigte Rechnung der Einnahmen und Ausgaben des Ordens seit seiner Errichtung bis zum 15. März 1819 und das Budjet für 1819 vertheilt. Aus dieser Rechnung geht hervor, daß der Effektivstand der Mitglieder des Ordens besteht aus: 79 Großkreuzen; 155 Großoffizieren; 648 Kommandeurs; 3963 Offizieren und 30,301 Rittern. Es sind gegenwärtig 27,578 Militair- und 1110 bürgerliche Personen, die vor der Verfassungs-Urkunde und 10,015 Militair- und 2516 bürgerliche Personen, die seit der Einführung der Verfassungs-Urkunde ernannt worden sind, vorhanden. Die Gesammtsumme der sämmtlichen Mitglieder der Ehrenlegion ist 41,209. Der ausgestellte Bericht enthält eine Liste der Ruhegehalte beziehenden Personen des Ordens, auf welcher der Hr. Baron von Pradt mit 1000 Fr. steht.

— Nachstehendes Schreiben ist von dem Hrn. von Lafayette an den Herrn Generalprokurator erlassen worden:

„Ich vernehme, daß der Hr. Generalprokurator für zweckdienlich erachtet hat, die Verfasser des Ami de la royauté bei Gelegenheit einer, ich weiß nicht welcher, sich auf mich beziehenden Stelle, gerichtlich verfolgen zu lassen. Seit 42 Jahren, wo mein Leben dem öffentlichen Urtheile überlassen ist, habe ich von keinem Schriftsteller verlangt, daß er von mir etwas Gutes sage, noch irgend Jemand beunruhigt, wenn er Böses von mir geschrieben hat, und obgleich für bezeigtes Wohlwollen sehr dankbar, habe ich doch nie auf die Verläumdung geantwortet. Hr. Bellart wird mir daher erlauben, daß ich seinen Schutz ausschlage und ohne die Beleidigung kennen zu wollen, erkläre, daß ich mich nicht für beleidigt halte, und daher jedes gerichtliche Einschreiten in dieser Hinsicht mißbillige und mich ihm mit allen Kräften widersetzen werde.

Ich habe die Ehre ꝛc.

Paris, den 27. April 1819. Lafayette.

— Die Nachricht der Quotidienne: daß ein Heft der Minerve mit Beschlag belegt worden worden sey, wird von dem Journal du Commerce bestritten.

— Als ein guter Ehemann zu Paris durch öffentliche Blätter die glückliche Ausschiffung der Caschemir-Ziegen erfuhr, glaubte er hoffen zu können, daß nun der Preis der Shawls herunterkommen werde. Er rief daher sogleich voll Freuden seine Frau und sagte ihr: „Sey ruhig, meine Gute! vielleicht ehe ein Monat vergeht, werde ich dir einen Caschemir-Shawl kaufen.“ Dieses naive Versprechen erinnert an eine Anekdote, die man sich von einem etwas sparsamen Großmeister des Maltheser-Ordens erzählt. Man meldete ihm, daß es seinen Pagen an weißer Wäsche fehle, und er gab Befehl, sogleich auf seinen Gütern ein Feld mit Hanf einzusäen. Darüber lachten die Pagen. „O! die kleinen Spitzbuben, gerubten Monseigneur zu sagen, wie sie sich freuen, daß sie jetzt neue Hemden haben.“

— Die Idee, die Herausgabe von politischen Journalen und Zeitschriften einer Cautionsleistung zu unterwerfen, ist nicht neu. Hr. v. Chateaubriand sagt in seinem bereits im J. 1816 erschienenen Werk: La monarchie selon la Charte im 20sten Kapitel: „Was die Journale anlangt, welche die gefährlichste Waffe sind, so ist es leicht den Mißbrauch derselben zu vermindern, indem man die Eigenthümer solcher periodischen Schriften, gleich den Notarien und anderen öffentlichen Agenten anhält, eine Caution zu leisten. Diese Caution würde als Bürgschaft für die Geldbußen, die gerechteste und am leichtesten anzuwendende Strafe, dienen. Ich würde als Caution das Kapital verlangen, welches die direkte Steuer von 1000 Fr. voraussetzt, die jeder Burger zahlen muß, um als Mitglied der Kammer der Deputirten gewählt werden zu können. Folgendes ist mein Grund hiezu: Eine Zeitung ist eine Rednerbühne; so wie man von dem Deputirten, der berufen wird, über Staatsangelegenheiten zu sprechen, fordert, daß sein Interesse, als Eigenthümer, ihn an das gemeinschaftliche Eigenthum knüpfe, eben so muß auch der Journalist, der sich das Recht anmaßen will, öffentlich zu Frankreich zu sprechen, ein Mann seyn, der etwas bei der öffentlichen Ordnung zu gewinnen, und beim Umsturz des Staates etwas zu verlieren hat.“

Aarau, vom 28. April.

Mit gedruckten, aus Paris vom 17. April datirten Begleitschreiben übermacht Hr. Sebastian Gachet von Greyerz, welcher voriges Jahr im Namen der Regierung von Freiburg zu Rio-Janeiro den bekannten Vertrag über die Errichtung der Schweizer-Kolonie Neu-Freiburg in Brasilien abschloß, den schweizerischen Regierungen den in 80 Artikeln verfaßten Entwurf einer Militär-Kapitulation.

Rom, vom 17. April.

Am vergangenen Ostersamstag wurde von dem Kardinal Litta ein Türke, Namens Ghelif Mahemet, aus Tunis gebürtig und 28 Jahre alt, getauft. Seine Taufpathen waren der Graf Baratrieri aus Piacenza und die Fürstin von Kannitz-Rittberg, Gemahlin des österreichischen Gesandten dahier. JJ. kk. MM. fahren fort, die Alterthümer und Merkwürdigkeiten unserer Stadt und ihrer Umgebungen zu besichtigen. Am Mittwoch begaben sich Höchstdieselben nach Tivoli, um die dortigen Seltenheiten in Augenschein zu nehmen; Tags darauf untersuchten Sie die unter der Regierung des jetzigen Pabstes ausgegrabenen Gebäude und Tempel, wobei Se. M. der Kaiser manche Vergleichungen mit jenen alten Gebäuden und Monumenten anstellten, welche Höchstdieselben in Pola, Spalatro und in andern Gegenden Dalmatiens hatten ausgraben lassen. Gestern besichtigten JJ. MM. einige Kunstschulen der hiesigen Künstler und das große apostolische Spital St. Michael.

Petersburg, vom 13. April.

Der bisherige Civil-Gouverneur von Pensa, geh. Rath Speransky, ist zum General-Gouverneur von Sibirien ernannt.

— Dem Militair-Gouverneur von Riga, General-Adjutanten und General-Lieutenant Marquis Paulucci, welcher die oberste Civilverwaltung in den Gouvernements Curland und Liefland führt, ist auch die oberste Civilverwaltung im Gouvernement Esthland übertragen.

— Der General-Major, Graf v. Czernitschef, ist befehligt, den Don zu bereisen, wo der Kaiser ebenfalls eine Kolonisirung der Kosaken beabsichtigt. Die Einleitung dieses Plans ist der Zweck der Sendung seines General-Adjutanten.

— Die russische Bibelgesellschaft hat, im Laufe des Jahres 1818, 72,000 Exemplare der heiligen Schrift drucken lassen, und ist Willens in diesem Jahre 101,500 Exemplare in verschiedenen Sprachen herauszugeben.

Frankfurt, den 3. Mai.

Protokoll der vierzehnten, am 22. April gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Preußen. Indessen in der 13. Sitzung neuerlich die Wiederaufnahme der transrhenanischen Sustentations-Sache mittelst ferneren Vortrags und darauf gefaßten Beschlusses erfolgte, wurde die preuß. Gesandschaft in Betreff der zwei Punkte, wegen welcher die Erklärung sämmtlicher Bundes-Regierungen erforderlich ist, mit der Zustimmung ihres Hofes zu den Anträgen vom 5. März v. J. versehen. Der königlich-preußische Hof erklärt sich demnach damit einverstanden, daß

Erstlich: die vier Strasburger Pensionäre, wegen des Ausfalls vom 1. Juni 1815 bis 1. Januar 1817 auf den Kassevorrath, in solcher Art übernommen werden, als es in gedachtem Antrage vorgeschlagen worden; wornach freilich, in so fern der damals angegebene Vorrath nach jetziger Anzeige nicht mehr völlig vorhanden ist, darauf gerechnet werden muß, daß derselbe in der fernern Ausgleichung wegen des Gegenstandes überhaupt, (so wie dieselbe noch rückständig ist, demnach ohne neu aufzubringende Leistungen) werde gefunden oder nach Bedürfniß ergänzt werden.

Zweitens: der königlich-preußische Hof ist nicht abgeneigt, einem Gesammtbeschlusse der Bundesversammlung beizutreten, nach welchem sowohl dem geheimen Rath

von Rieff, als den Sekretären Gravelius und Grünfieser eine unter den Bundes-Regierungen ordnungsmäßig zu vertheilende Kapital-Gratifikation zu dem vorgeschlagenen Belauf bewilligt würde.

Preußen. In Betreff der erforderlich gewesenen Bedachung des vormaligen Archivgebäudes zu Wetzlar, findet die Gesandtschaft sich gegenwärtig zu der Erklärung autorisirt, daß ihr allerhöchster Hof die Kosten dieser nun wirklich ausgeführten Bedachung, welche 1,149 Thlr. 23 Gr. betragen haben, in Folge der durch den Beschluß vom 6. August v. J. geschehenen förmlichen Anerkennung des königlich-preußischen Eigenthumsrechts, so wie in der Erwartung übernommen und bereits abgeführt hat, daß die erforderlichen weiteren Dispositionen über das in gedachtem Gebäude noch verwahrte Archiv in solcher Art, als in der großherzoglich-mecklenburgischen Abstimmung geäußert worden, nunmehr baldigst erfolgen, demnach die Benutzung jenes Eigenthumsrechts für die königlich-preußische Regierung dadurch näher werde vorbereitet und ohne zu großen Zeitverlauf vermöglicht werden.

Hierauf wurde

beschlossen:

den Antrag wegen des Kammergerichts-Archivs auf den Vortrag der in der 47. Sitzung vom Jahre 1817 ernannten Kommission auszusetzen.

Kurhessen. Nachdem Se. königl. Hoheit der Kurfürst dem in der neunten dießjährigen Sitzung von der Mehrheit angenommenen Korpseintheilungsplane provisorisch beigetreten sind, bin ich nunmehr beauftragt, in Beziehung auf die der 12. Sitzung §. 41 zum Protokoll gekommene Anzeige des königlich-sächsischen Herrn Gesandten, zu erklären, daß Se. königl. Hoheit, unter Vorbehalt einer, über die Vertretung des neunten Armeekorps in der Militär-Kommission zu treffenden Uebereinkunft, nichts dagegen einwenden, daß der königlich-sächsische Herr Abgeordnete, in Vertretung des neunten Korps, den Anfang mache.

Der königlich-hannöverische Herr Gesandte von Martens: verliest einen Bericht der in der 13. Sitzung l. J. gewählten Kommission, sammt Entwurf einer allgemeinen Geschäftsordnung für die Bundestags-Kommissionen. Beide Actenstücke wurden unter den Zahlen 10 und 11 diesem Protokolle angefügt und hierauf vorläufig

beschlossen:

dieselben loco dictaturae drucken zu lassen, um demnächst hierüber abstimmen und endlichen Beschluß fassen zu können. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[1064] Alter Mallaga, Muscat de Lunel von 1815, so wie alter weisser Bordeaux-Wein ist in vortrefflicher Qualität zu fl. 1. pr. Bouteille mit Glas, Verpackung extra, zu finden bei J. B. Eckard,
Schnurgaß-Eck der Neugaße.

[1071] Bekanntmachung.

Eine k. k. österr. 2½ prCtige Wiener Stadt-Banco-Obligation von 800 fl. No. 111,571, d. d. Wien, d. 15ten Januar 1816, in Favor
Herrn F. Gülcher u. Sohn
von Herrn Bernhard Beer
in blanco endossirt,
ist abhanden gekommen; der redliche Finder derselben wird ersucht, solche in Lit. D. No. 138 gegen eine Belohnung zurück zu geben. Zugleich wird aber Jedermann vor dem Ankauf dieses Effekts gewarnt, indem bereits die nöthigen Vorkehrungen bei dem Amt in Wien getroffen worden sind, um dem rechtmäßigen Eigenthümer seinen Anspruch zu sichern.

Frankfurt a. M., den 30. April 1819.

[803] Bei Jacob Mannheim in Mainz ist ein starker Transport Champagner-Kreide angekommen, und ist in ganz billigen Preis zu haben; ferner alle Sorten feingeschliffene und mit Messing verzierte Holz- und Steinkohlen Oefen, nebst alle Sorten Steinkohlen.

[1084] Von
der Reise-Zeitung
für
gebildete Reisende und Nichtreise
allen Ständen,
sind die ersten sechs Nummern erschie
enthalten (große Aufsätze): Vorrede, Kiel
Umgebungen, das Mineralbad zu Gleißen,
Sommer, ein Umriß des öffentlichen Lebens
sidenz, über Toberan, Madrid; Erinner
einer Reise nach Spanien ꝛc., Reise v
furt a. M. nach Karlsruhe, Charakteristik
ner von Afghanistan; (kleine Aufsätze) Bri
ten aus München, Köln, Rügenwalde u
Gasthofs-Anzeigen und Empfehlungen ꝛc., C
und artistischer Anzeiger Nro. 1.)

Von dieser Zeitung werden wöchent
Stücke, ausser dem Anzeiger, ausgeg
Preis des Jahrgangs ist 5 Rthlr. Preuß.
Auswärtigen wird halbjährige, von Hies
jährige Pränumeration angenommen. Alle
Wohllöbliche Postämter, Zeitungsexpedition
handlungen in und außer Deutschland we
Bestellungen auf diese Zeitung annehmen.
hat das königl. Hof-Postamt, und Frank
das Fürstl. Thurn und Taxische Ober-
Hauptspedition übernommen.

Berlin, den 20. April 1819

Leopold Krause,
Buchhändler, Buchdrucker u. Verleger
Zeitung in Berlin, Adlerstra

[724] Heinrich Christoph Gö
in der Saalgasse Lit. M. Nro.
empfiehlt sich auch in gegenwärtiger Messe
wohl assortirten Lager
Niederländischer Tücher und Co
aus Aachen, Montjoye und Verviers
desgleichen mit einer
Niederlage englischer Waare
besonders in Coatings, Flanellen, Tricots,
Bombazeens, Shawls, baumwollene Strümpf
Strickgarn, Nähgarn, Bandannes ꝛc. ꝛc.
Außerdem hat er auch im Verkauf ei
seidene Sammete und Cölnisches Wasser
Qualitäten. Alles im Verkauf en gros zu
sten Preisen.

[632] Wein Versteigerung.

Mittwoch den 5. Mai l. J. Vor- und Nachmi
in der Behausung des Herrn Assessors Wagner zu
Rheingau nachbenannte ganz rein und bestens ge
gezogene Weine aus den besten Lagen alle
Bedingnissen öffentlich versteigert, nähmlich

8	Stück	1800.
1	—	1806.
1	—	1807.
12	—	1815.
3	—	1817.

diese Weine können am Tag der Versteigerung Morge
und 10 Uhr im Keller probirt werden.

Zugleich läßt auch Herr Canonicus Jbstein von
8 Stück 1811. Hallgarter und
1 — 1815. Markebrunner
sämmtlich eigenes Wachsthum von vorzüglicher Q
versteigert, und können die Proben von diesen in
liegenden Weinen schon den Tag vorher oder auch am T
steigerung früh bis 9 Uhr aus den Fässern genommen

Oestrich im Rheingau den 20 März 1819.

Petri, Oberf

[1025] Es hat der Handelsmann Konrad Heinri
hier höheren Orts um ein Jährliges Moratorium
Nachdeme nun zur befohlenen Vernehmung seiner
Gläubiger hierauf Tagefahrt auf Donnerstag den 13.
angeraumt worden, so werden dieselbe hierdurch mit
fügen vorgeladen, daß diejenige welche nicht erscheinen
willigend sollen geachtet werden.

Seinhausen, den 25. März 1819.

(L. S.) Kurfürstl. Stadtschultheißena

[1004] Ein seinem Fache entsprechender Koch, der mehreren Herrschaften und in Gasthöfen zur Zufrieden gestanden hat, wünscht wieder in dieser Eigenschaft ans men. Das Nähere im baierischen Hof in Würzburg zu

Ober-Postamts-Zeitung

N° 124. Dienstag, den 4. Mai 1819.

Wien, vom 27. April.

Se. k. Hoheit der Großfürst Michael von Rußland wird in der ersten Hälfte des kommenden Monats Mai hier in Wien eintreffen.

Baireuth, vom 28. April.

Der großherzogl. Sachsen-Weimarsche Staatsminister, Herr Graf von Edling, nebst Familie, ist gestern Morgens aus Dresden hier eingetroffen, und hat heute die Reise nach Italien fortgesetzt.

Regensburg, vom 29. April.

Gestern feierte der fürstl. Thurn und Taxische geheime Hofrath und Leibarzt, Herr Doktor Elias Theodor Heßling, das Fest seiner 50jährigen Laufbahn als praktischer Arzt (s. Nro. 86 unserer Zeitung) in seinem Hause. — Nach 1 Uhr Nachmittags versammelten sich die Anverwandten, Freunde und Verehrer um die Familie des Jubel-Greises. Die hohe Gegenwart Sr. Durchlaucht, des Herrn Fürsten von Thurn und Taxis, Der überall und immer durch Hoheit und Würde, durch Milde und Herablassung, die Herzen zur Ehrfurcht und Liebe hinreißt, ehrte und entzückte den Festgeber, seine Familie und die ganze Versammlung.

Karlsruhe, vom 1. Mai.

Die gestrige Bildung der Bureaux oder Abtheilungen der zweiten Kammer der Ständeversammlung hatte durch das Loos statt. Hiernach besteht die erste Abtheilung aus den Deputirten Bassermann, Schneider, Dreher, Völker, Reidel, Adrians, Bubl, Fetzer, Fecht, Schlund, Dreyer, Diffené; die zweite Abtheilung aus den Deputirten Dörr, Weller, v. Lassolay, Ruth, Winterer, v. Lotzbeck, Deimling, Sievert, Ramsunker, Grether, v. Gleichenstein, Winter von Karlsruhe; die dritte Abtheilung aus den Deputirten Fries, Kern, Schule, Gottschalk, Knapp, v. Seyfried, Kremer, Hoffmann, v. Stadel, Maas, Schrempp, Mahler; die vierte Abtheilung aus den Deputirten Leutz, v. Liebenstein, Föhrenbach, Reinbold, Blankenhorn, Sautier, Billmann, Walz, Hueber, Cornelius Witzemann, Duttlinger, Leiber; die fünfte Abtheilung endlich aus den Deputirten Reinhard, Fackler, Winter von Heidelberg, Hollmann, Körner, Ziegler, einem noch erwartet werdenden Deputirten (für den der Präsident zog, welcher letztere keiner Abtheilung bestimmt zugeloost wurde, aber jeder Abtheilung beizuwohnen berechtigt ist), Clavel, Frommel, Griesbach, Eisenlohr, Gemdrodt. Nach dieser Verloosung wurden mehrere Motionen schriftlich auf die Tafel niedergelegt, die in den folgenden Sitzungen entwickelt und diskutirt werden sollen. Sie betrafen Oeffentlichkeit der Rechtspflege, Abschaffung der Frohnden, Verwandlung der Zehnten in eine andere Abgabe, Handelsfreiheit innerhalb der deutschen Bundesstaaten u. s. w.

Vom Main, vom 2. Mai.

Mit besonderm Interesse hat man seit dem Jahre 1815, wo man nach dem Art. 18 der Bundesacte sich mit der Gesetzgebung in Betreff des Bücher-nachdruckes beschäftigte, stets die Allgemeine Zeitung gelesen, welche die Rechte der Verleger und Schriftsteller, und deren Sicherstellung gegen den Nachdruck in besondern Schutz nahm. Sie hat sich dieser Sache mit so viel Wärme angenommen, daß sie zu Zeiten verleitet wurde, sich über einzelne Regierungen in unziemlichen Ausdrücken zu äussern, und der hohen Bundesversammlung nicht nur Winke, sondern Vorschriften zu geben, welche Grundsätze sie bei dem, einst darüber bekannt zu machenden Gesetze zu befolgen habe.

Der umfassende Kommissionsbericht der Bundesgesandten Merteus, v. Bergheim und v. Berg ist mit dem vollständigen Gesetzentwurfe nunmehr unter dem 9. Febr. d. J. erschienen, und diese Angelegenheit ist nach Rücksichten des Rechts und der Billigkeit, sowohl für die Schriftsteller und Verleger, als auch zu Gunsten des gesammten deutschen Publicums dadurch — zwar nicht definitiv — doch vorläufig entschieden. Seitdem ist die Stimme, die in der Allgemeinen Zeitung so laut sich erhoben hatte, verstummt, und vergebens hat man bisher in dieser Zeitschrift, die sich doch wohl nur darum die Allgemeine nennt, weil sie ohne Partheilichkeit Thatsachen und Meinungen aufführt, ihre weitern Ansichten über diese ganz Deutschland interessirende Sache gesucht. Man kommt beinahe auf die Vermuthung, daß ihrem Hrn. Verleger die Entscheidung der hohen Bundesversammlung nicht genüge, und deßhalb die Existenz gedachten Kommissionsberichts und des Gesetzentwurfs in diesem viel gelesenen Blatte vergebens gesucht wird.

— Wir wären, lesen wir in den Erh. Bl., vielleicht alle ernsthaft genug für einen oder den andern Spaß, wenn wir mehr Staatsbürger (citoyens) als Spießbürger wären. Da nichts öffentlich bei uns ist, sondern Alles häuslich; so wird Jeder roth, der nur

seinen Namen gedruckt steht; ich selbst erinnere mich, daß ich, als ich den Verlust meiner Patentschnalle ins Wochenblatt setzen ließ, statt meines Namens blos beifügte: „bei wem? erfragt man im Intelligenzblatte.“

Paris, vom 29. April.

Der königl. Gerichtshof hat in seiner gestrigen Sitzung den Prozeß wegen der Ereignisse in Lyon wieder vorgenommen. In Hinsicht des Generallieutenant Samuel ist das frühere Urtheil aufgehoben, dagegen Sainteville und Fabvier jeder zu 3,000 Fr. Schadenersatz und Interessen, unvorgreiflich der verhängten Geldbuße und zum Druck von 100 Exemplaren des Urtheils kondemnirt worden.

— Man glaubt, die Krönung des Königs werde im künftigen Monat November statt haben, zu der Zeit, wo sich die Kammern wieder versammeln werden.

— Der Kriegsminister hat Befehl ertheilt, die Reuterei, das Geschüz und das Genieweſen wieder in kompletten Stand zu setzen. Ein Regiment schwerer Reuterei wird demnach aus 140 Mann; ein Regiment leichter Reuterei aus 360; ein Artillerieregiment zu Fuß aus 450; ein Artillerieregiment zu Pferd aus 275; ein Pontonnierbattaillon aus 250 und ein Ingenieurregiment aus 640 Mann bestehen.

London, vom 24. April.

Heute fanden die 3 pCtigen Konsol. 72⅛; 3½ pCtige 80⅜; 4 pCtige 90⅜; 5 pCtige 103½.

— Aus Gibraltar wird gemeldet, daß zwischen den Offizieren der englischen Besatzung und jenen des amerikanischen Kriegsschiffes Erie so viele Zweikämpfe vorgefallen sind, daß sich der Gouverneur gezwungen sah, alle Offiziere des 64sten Regiments zu verhaften.

— Die Arbeitsleute zu Leeds hatten sich neulich wieder versammelt, allein ohne eine Unordnung zu begehen, es herrscht jedoch unter ihnen noch immer Gährung. Der Zustand der Fabrikdistrikte ist für die Arbeiter und für diejenigen, welche mit der Handhabung der öffentlichen Ruhe beauftragt sind, nie unglücklicher gewesen: wenn die Gemüther durch das Unglück einmal in Gährung gerathen sind, so bedarf es nur eines Funkens, um eine Feuersbrunst daraus entstehen zu machen. Wir vernehmen täglich neue Auswanderungspläne.

— Ein Schreiben aus Port-au-Prince vom 13. Febr. meldet, daß der Präsident Boyer fortfährt in die Staatsausgaben Sparsamkeit und in alle Zweige der Regierungsverwaltung die größte Ordnung einzuführen; die Kammern haben sich versammelt, allein bis jezt ist noch kein neues Gesez durchgegangen. Man vermuthet, vielleicht ohne Grund, daß Boyer darauf bedacht sey, die Grenzen der Republik nach der Nordseite auszudehnen.

Frankfurt, den 3. Mai.

Die Rede, welche der Konsulent des deutschen Handels- und Gewerbs-Vereins, Hr. Professor List, in der Generalversammlung dieses Vereins am 25. April gehalten hat, soll, nach Versicherung der Neuen Stuttgarter Zeitung, deren Mitherausgeber, Hr. Professor List ist, vollständig im Druck erscheinen.

„Das Streben des Vereins,“ sagte der Redner, „muß unverwandt auf die Beförderung des Handels und Gewerbes deutscher Nation gerichtet seyn, vor allem aber auf die Aufhebung der Zölle und Mauthen im Innern und auf Anwendung von Vergeltungsmaaßregeln gegen fremde Nationen, in so weit durch ihre Auflage und Verbote die allgemeine Handelsfreiheit der Welt gestöhrt wird. Es muß von uns eine scharfe Gränzlinie gezogen werden, zwischen dem, was merkantilisch und dem, was allgemein politisch ist. Aus den Korrespondenzen, aus den Verhandlungen und schriftlichen Arbeiten muß alle Politik streng ausgeschlossen bleiben, weil, indem man die Gränzen des Merkantilischen überschreitet, Uebelwollenden erwünschte Gelegenheit dargeboten wird, die Absichten des Vereins in ein zweideutiges Licht zu stellen. Strenge Oeffentlichkeit aller Verhandlungen muß die Legalität des Vereins bewähren.“

„Ich habe mich den mir von dem Ver[ein] um Arbeiten mit Eifer unterzogen, wei[l] Nothwendigkeit der erbetenen Maaßregeln zeugt bin. Ohne Freiheit des Verkehrs ist ohne Handel kein Gewerbe, und wo diese zweige nicht den Ackerbau beleben, da i[st] Hause. Die Regierungen leiden unter den Zölle und Mauthen nicht minder als die die Interessen beider sind Eins. Vertrau[en] ten wir uns also in dieser gemeinsamen Regierungen Deutschlands und an die hoh[e] sammlung wenden; zumal da die Bundes Art. 19. verordnet hat, daß die Hand[el] Deutschlands schon bei der ersten Zusam[m] hohen Behörde in Berathung gezogen wer[den]

„Indessen wollen wir uns nicht mit Ho[f]fen, deren Erfüllung die Natur der Ve[r]gegensteht. Tausend Privatinteressen durch[k]reuzen diese Angelegenheit und ihre Lösung ist ein Werk von wenigen Wochen. Daher wo[llen] nicht müde werden in Erstrebung des uns Ziels, wenn durch die nächste Zusammenkun[ft] Resultat zu Stande gebracht werden wird, der Bahn eines eben so ruhigen und gesetz beharrlichen Strebens werden wir doch end[lich] gelangen. Sie müssen denken, meine Herr[en] heute einen Baum setzen, der nicht sogleich gen kann. Pflanzen wir ihn erst und er [soll] unsern Nachkommen die aufgewendete Mü[he] lichen Früchten lohnen.“

„Unser nächstes Bestreben muß dahin g[e]gen, wie die Zölle im Innern und die [des] Auslandes auf die einzelnen Länder, Stä[d]werbe wirken, und daß die etwaigen Ab[-] Finanz-Budgets der einzelnen Staaten an[-] die Industrie nicht hemmende Weise ge[-] können.“

In dieser Generalversammlung sind [die] des Vereins einstimmig so genehmigt wor[den] der Ausschuß entworfen hatte, und wie sie

Statuten des deutschen Handel[s]werbs-Vereins zu Fran[k]Main:

Die unterzeichneten deutschen Kaufleute kannten stisten in Beziehung auf die bisherigen langen unter sich einen Verein unter der

Deutscher Handels- und Gewerb[s]

Sie geben sich zu diesem Ende folgen Statuten unter der ausdrücklichen Bedingun[g] Statuten bei der nächsten Zusammenkunft festgesetzt werden sollen, da mehrere The[il]sches Handels- und Fabrikantenstandes an [der] thung nicht Antheil nehmen konnten.

§. 1. Der Zweck des Vereins ist: Im und gesetzmäßigen Wege zu streben, daß Gewerbe in Deutschland wieder gehoben w[er]

§. 2. Der Verein ist durchaus nicht p[o]tur. Er steht zum Staate ganz in demsel[ben] niß, wie andere Privat-Vereine, z. B. Ka[-]liche, Gelehrten-Vereine.

§. 3. Der Ort der Zusammenkunft de[s] Frankfurt am Main. Hier wird derselbe Oster- und Herbst-Messe seine Sitzungen Verhandlungen sollen ohne Ausnahme öffe[nt]gemacht werden.

§. 4. Zum Behuf der geregelten Ges[chäfte] bestellt der Verein einen Ausschuß, we[l]Leitung der Geschäfte überträgt. Dieser steht vor der Hand aus einem Korresp[on]Kaufmannschaft eines jeden deutschen St[a]nem Ersetzmanne. In der Folge soll ei[n] Handelsstande jeder bedeutenden deutschen stehen, einen eigenen Korrespondenten zu

§. 5. Der Ausschuß bereitet mit Hü[lfe] lehrten Geschäftsführers die Geschäfte vor, unbedeutenden Sachen für sich selbst, brin[gt] dere an den ganzen Verein und vollzieht d[ie] desselben durch einen Vorsteher.

§. 6. Die Art der Wahl des Ausschusses, des Vorstehers und des Geschäftsführers soll erst in der Herbstmesse mit Uebereinstimmung aller Theile definitiv festgesetzt werden.

Bis dahin aber soll bestellt werden:

Hr. Johann Jakob Schnell, aus Nürnberg, als Vorsteher. (Korrespondent von Baiern.)

Als Korrespondenten:

Hr. Leidner, aus Hanau, für Kurhessen.

Hr. Hartmann, Kommerzienrath, aus Heidenheim, für Würtemberg.

Hr. Herrose, aus Konstanz, für Baden.

Hr. Ernst Weber, in Gera, für Sachsen.

Hr. Bergrath Buterus, für Nassau und Darmstadt. (Da dieß lauter Männer von entschiedenen Kenntnissen sind, so hat das Handel und Gewerb treibende deutsche Publikum allerdings vieles von ihrer Wirksamkeit zu erwarten.)

§. 7. Nothwendige Geschäfte, welche in der Zwischenzeit vorfallen, sollen von dem provisorischen Vorsteher und Geschäftsführer erledigt werden.

An Hrn. Schnell sollen die Notizen eingeschickt und von diesem dem Geschäftsführer zur Vorbereitung für die künftige Herbstmesse mitgetheilt werden.

§. 8. Einer hohen Bundesversammlung, den höchstpreißlichen Regierungen der deutschen Staaten, und dem hochpreißlichen Staate der freien Stadt Frankfurt sollen zur schuldigen Ehrfurchts-Bezeugung Exemplare dieses provisorischen Statuten eingereicht werden.

§. 9. Auch sind die der Kaufmannschaft allen derjenigen Staaten mitzutheilen, von welchen keine Mitglieder anwesend waren, und dieselbe sollen zugleich eingeladen werden, dem Verein beizutreten.

Berathen und beschlossen, Frankfurt am Main den 24. April 1813 in der General-Versammlung des deutschen Handels- und Gewerbs-Vereins.

Fortsetzung des Protokolls der 14ten, am 22. April gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der königl. hannöverische Hr. Gesandte v. Martens: erstattet auf die eingekommene Vorstellung der Inhaber älterer Schlesischer Schuldverschreibungen folgenden Vortrag:

Unter Num. 191 des Einreichungs-Protokolls vom J. 1818 hat, durch den Herrn Hofrath und Notar Cordier hieselbst, der Herr Hofrath Reuling zu Darmstadt in Folge einer ihm ertheilten, zu Amsterdam ausgestellten Vollmacht von neun, daselbst wohnhaften, aus Deutschland gebürtigen Kaufleuten eine Vorstellung Namens der älteren Schlesischen Staatsgläubiger bei der Bundesversammlung eingereicht und darauf angetragen, daß diese die geeigneten Wege und Mittel einschlagen möge, um eine, dem Geist und Sinne der deutschen Bundesacte entsprechende Vereinbarung der beiden hohen Bundesglieder, nämlich der Kaiserlich-Oesterreichischen und der Königlich-Preußischen Regierung, über die Frage: welchem von beiden Staaten und in welchem Verhältnisse etwa die Schlesische Schuld zugetheilt sey, und welcher von beiden sonach den Schlesischen Obligations-Inhabern als der schuldnerische gegenüberstehe, zu veranlassen.

Zu Begründung dieses Gesuchs wird theils in der Bittschrift, theils in einer derselben unter dem Titel: „Ansichten und Actenstücke in Betreff der so genannten alten Schlesischen Obligationen", beigefügten Druckschrift in facto Folgendes angeführt:

In den Jahren 1731, 1735 und 1736 seyen von Seiten Oesterreichs auf Schlesien bei Amsterdamer Wechselhäusern verschiedene Anlehen aufgenommen worden, deren ursprünglichen Totalbetrag der Verfasser der Bittschrift nicht angiebt, doch bemerkt, daß selbiger 1810 noch zu 4,800,000 fl. angeschlagen worden.

Als das Haus Oesterreich 1742 durch den Berliner Frieden den größesten Theil Schlesiens der Krone Preussen abgetreten habe, sey in dem neunten Artikel festgesetzt:

„Sa Majesté le Roi de Prusse se charge du payement des sommes hypothequées sur la Silésie aux sujets d'Angleterre et de la Hollande sauf toutefois à sadite Majesté, d'entrer quant aux dernières, en liquidation et compensation de ces dettes sur ce qui lui est dû par la république de Hollande."

Dieser Artikel sey in dem funfzehnten Artikel des Hubertsburger Friedens von 1763 ausdrücklich in den Worten bestätiget worden:

„Les deux hautes parties contractantes renouvellent les engagemens qu'Elles ont pris dans l'art. 9 et dans l'article séparé du traité de Berlin de 1742, relativement au payement des dettes hypothequées sur la Silésie";

Der hier erwähnte Separat-Artikel sey in keiner öffentlichen Sammlung bekannt (welches doch falsch ist; er steht in Wenk C. I. G. T. I. p. 748).

Der Teschner Friede von 1779 habe Art. 12 den Berliner bestätiget.

Gleichwohl habe seit 1742 die Zinszahlung und die damals schon im Gange gewesenen jährlichen Kapital-Abzahlungen, die bis dahin auf die einzelnen Partial-Obligationen jedesmal pünktlich abgeschrieben worden waren, aufgehört.

Im Jahr 1810 (mithin 68 Jahre nachher) habe Preußen ein 5procentiges Anlehn von 32,000,000 fl. bei Wittwe Serrurier et Ueberfeld in Amsterdam eröffnet, und in der gedruckten, angeblich von Sr. Majdem Könige von Preußen ausdrücklich autorisirten Ankündigung vom 1. März 1810 sey bemerkt, daß in Folge einer von dem dermaligen Könige von Holland gemachten, und von Seiten des Königs von Preußen eingegangenen Bedingung die à charge et sous hypothèque spéciale des états de la Silésie in Holland negocirten Anlehens-Obligationen, unter Zurechnung von einem und einem halbenmal des Betrags des Kapitals für Zinsen, mit als Kapital-Einlage für $\frac{1}{4}$ des neu verbrieft werdenden Kapitals angenommen werden sollten, die übrigen $\frac{3}{4}$ in Geld zuzuschießen seyen, so, daß also z. B. wer eine Obligation von 300 fl. gehabt, dieses um 450 fl. für Zinsen mehr, mithin zu 750 fl. habe anrechnen, und, mittelst Hinzufügung von 1,250 fl. baar, dafür eine Obligation von 2,000 fl. zu fünf Procent erhalten können.

Auf diesen Fuß sey, der allgemeinen Meinung nach, durch die damaligen Theilnehmer an diesem Anlehn von 4,800,000 fl., wozu die Obligationen in dem Plan noch angeschlagen worden, beiläufig 1,800,000 fl. aus der Circulation gezogen, mithin noch circa 3,000,000 fl. in Circulation geblieben.

Dieß habe den von einigen Inhabern dieser letztern bevollmächtigten Hofrath Reuling veranlaßt, im April 1818 eine Immediat-Eingabe bei des Königs von Preußen Majestät einzureichen, und darin auf die Realisation dieser Obligationen anzutragen.

Indeß sey in der Antwort des königl. preuß. Kabinets vom 9. Juli, welche nicht beiliegt, und in einer Erklärung des Staatskanziers, Fürsten v. Hardenberg, vom 15. August 1818, diesen Realisations-Anträgen keine Statt gegeben, vielmehr in letzterer angeführt worden, daß die 1810 angenommene Zahlung eines Theils der valuta in diesen Obligationen nicht als eine Anerkennung der Zahlungs-Verbindlichkeit habe angesehen werden können, sondern nur zu den Kosten eines um jeden Preis damals nothwendigen Anlehns gerechnet worden, das Verhältniß dieser von Preußen nicht kontrahirten Schuld vielmehr unverändert, wie von 1806, geblieben, und da in der langen Zeit, seit der Vereinigung von Schlesien mit dem preuß. Staate, von dem preuß. Regenten keine Verbindlichkeit gegen die einzelnen Gläubiger aus dem holländischen Darlehn anerkannt worden, so könne auch dieß jetzt nicht geschehen. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[766] Bei J. G. Winkler in Frankfurt am Main ist ein Kommissionslager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Partien, als auch im Kleinen bis ½ Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

[985] Die Saamenhandlung
von
Johann Daniel Pfefferkorn,
welche dermalen noch auf dem Markt im Steinernhaus besteht, wird nach Verlauf dermaliger Ostermesse auf dem Römerberg Lit. J. Nro. 92. (vom Eck des Marktes das 3te Haus) verlegt; in welcher so wie bisher alle Sorten Gemüß-, Blumen-, Feld- und Wald-Saamen, sowohl in großen als auch kleinen Parthien zu haben sind.

[934] Möbel, Plüsch und Kameelgarn.
Wir machen die Anzeige, daß wir von unserm Möbel, Wagen und Kürschner Plüsch, wie auch Kameelgarn ein wohlbesetztes Lager an Herren Johann Jakob Ammelburg und Söhne in Frankfurt a. M. zum Commissions-Verkauf in den Fabrick-Preißen, während dem ganzen Jahr, abgerichtet haben.
Auch werden von denselben von auswärtigen Höfen und Herrschaften auf die Möbel Plüsch, nach eigends einzureichenden Mustern, Bestellungen angenommen.
Amsterdam, Primo April 1819.
Wittwe H. Ogelwight seel. Erben.

[858] Holländischer Portorico und Knaster sehr leicht und angenehm zu rauchen, das Pfund zu 44 kr., 50 kr., fl. 1. 6 kr., fl. 1. 14 kr., fl. 1. 24 kr., fl. 1. 48 kr., fl. 2. 24 kr. und zu fl. 3. ist sowohl in Partheien als in einzeln Pfund zu haben bei S. Berlyn in Frankfurt am Main.

[1085] Bekanntmachung.
Von dem Hochfürstl. Leiningischen Anleben den 16. Juni 1803 ad 400,000 fl. werden die Partialobligationen Nro. 71, 372, 31, 172, 220 u. 355, welche bei der planmäßigen Verlosung für dieses Jahr zur Ablage heraus gekommen sind, den 1. Juli d. J. durch das Handlungshaus M. A. Rothschild und Söhne nebst Bezahlung des bis zu diesem Tag verfallenden Zinsbetrags eingelöset, welches den Hrn. Interessenten bekannt gemacht wird.

[918] Clarets Werk über Parfümerie wird käuflich gesucht. In Lit. B. Nro. XIX. im zweiten Stock in der Bornheimerstraße.

[1026] Unterzeichneter hat so eben erhalten:
Über die Staats-Ausgaben und Auflagen.
Ein philosophisch-statistischer Versuch
von
Adam Weishaupt.
Mit
Gegenbemerkungen
von
Dr. Konrad Frohn,
Hofrath und Professor.
8. Landshut, geh. 1 fl. und ist um den beigesetzten Preis zu erhalten, bei
H. L. Brönner,
Buchhändler in Frankfurt.

[1003] Indeme ich hierdurch bekannt mache, daß die zwischen dem Herrn J. A. Böcker, früher hier, jetzo in Cöln wohnhaft, und mir Arnold Massei unter der Firma Böcker und Comp. bestandene Handlungs-Gesellschaft aufgelöst ist, zeige ich zugleich an, daß ich unter meinem Namen, und für meine Rechnung fortfahren werde, Speditions- und Kommissions-Aufträge auf dem hiesigen Platze zu besorgen.
Düsseldorf, den 19. April 1819.
Arnold Massei.

[946] Samuel Guppy.
Fabrikant aus Scheffield und Birmingham beziehet die in vorstehende Leipziger Ostermesse wieder, mit einem vollständig assortirten Lager, von Stahlwaaren als: feine und ordinäre Tischmesser mit elfenbeinernen, hörnernen und plattirten Heften, Rasirmesser von ordinärer Qualität, so wie auch feinere mit damascirten Klingen und perlemutter und gepreßten Heften, idem in Schachteln; mit 3 auch 7 Messer, feine und ordinäre Federmesser, erstere theils mit Scheeren. Instrumentenmesser, Taschenmesser mit Propfziehern und Feuerstähle, Gartenmesser, Scheeren aller Art, ein kleines Sortiment von dem besten englischen Handwerkszeuge; — auch führt er:
Knöpfe der neuesten Mode Flacons in den geschmackvollsten Dessins, vergoldete Uhrketten, Petschafte und Uhrschlüssel, Nähnadeln, nebst vielen andern in dieses Fach schlagenden Artikeln.
Desgleichen nimmt er Bestellungen nach neuen vorräthigen Proben an, die von England unmittelbar expedirt und wodurch Transport und Messunkosten erspart werden. Durch reelle Bedienung hofft er dem Zutrauen seiner Abnehmer zu entsprechen.
Seine Niederlage ist von der Hahn-Straße in die Reichs-Straße Nro 510. Eckhaus des Brühls verlegt.
Leipzig den 10 April 1819.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 3. Mai 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	138¾
	2 Monat	—	137¾
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	138¼	—
Paris	k. Sicht	—	77¼
	2 Monat	—	77¼
Lyon	k. Sicht	78	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	41	—
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	101½	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100¼
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	—	146
	2 Monat	—	145¼
Bremen	k. Sicht	108	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	108¾	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	—
	in d. Mess	—	100
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 3. Mai 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	—	60¼
	4½	— ditto	—	55¼
	5	— ditto	—	50¼
	2½	— Wiener Stadt D°	31¼	—
	2½	— Anl. Int. in 20 k. St.	—	35
	1	— do Int. in 20 kr. St.	—	14
	5	— do Int. in 20 kr. St.	—	70¾
	50	— Münz-Lot. Le. cf.	—	137
	100	— ditto cf.	—	262
Preußen	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	85¼	—
	4	— Oblig Wittgenst.	—	93¾
	5	— ditto auf Westph.	—	81¼
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cass.	80	—
	6	— ditto	—	—
	4	— Vers. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Hamb. d. Ug Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	—	92¼
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	82	—
Nassau	5	— ditto Landstände	92	—
	5	— Obligationen . .	—	93¼
Frankfurt	4	— Obligationen . .	—	84¼
	5	— ditto	—	100
Hurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

Beilage zu N° 124

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 4. Mai 1819.

Litterarische Anzeigen.

[993] Für Krieger.

Von der

Lehre vom Festungs-Kriege von C. H. Aster

ist nun der zweite oder höhere Theil, welcher die Leistungen der Officiere von allen Graden und von allen Truppen-Arten in sich fasst, mit 7 Kupfertafeln in Frankfurt erschienen und in allen Buchhandlungen für 4 Rthlr. 6 Gr. zu bekommen.

Wer sich aber bis zu Ende der Ostermesse 1819 an die nächste Buchhandlung mit baarer Zahlung wendet, erhält den ersten Theil noch für 3 Rthlr. 18 Gr. (Ladenpreis 4 Rthlr. 18 Gr.) und den zweiten einzeln für 3 Rthlr. 12 Gr.

Ueber den ersten Theil steht in der Leipz. Lit. Zeit. 1817 No. 123. folgendes Urtheil: »Wir finden die ganze Tendenz dieses Werks, seine systematische Entwicklung der vornehmsten Belagerungsarbeiten nicht allein für Ingenieur-, Artillerie- und Minir-Officiere von vorzüglicher Brauchbarkeit, sondern wir müssen es auch jedem Infanterie-Officier, der seinem Beruf Ehre machen will, zum sorgfältigsten Studium besonders anempfehlen.«

Arnoldische Buchhandlung in Dresden.

Alle Buchhandlungen nehmen sichere Bestellungen darauf an.

---

[986] Bei Fr. Campe in Nürnberg ist erschienen und in der Jägerischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

Adelung, J. C. L., Allgemeiner deutscher Briefsteller für alle Fälle des menschlichen Lebens. Enthaltend mehr als 400 Briefe und andere Aufsätze über die vornehmsten Vorfälle des Lebens, nebst vorausgeschickten Bemerkungen über die schicklichste Abfassung und Einrichtung der Briefe, Titulaturen und Ueberschriften; auch einem Anhang von Handlungsbriefen, Formularen von Schuldverschreibungen, Kauf-, Miath-, und andern Verträgen, Geburts- und Todesanzeigen, dann einer Erklärung fremder Wörter und unverständlicher Ausdrücke, die bisweilen in Briefen und andern Schriften vorkommen. Zweite durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 1 fl. 45 kr.

Klotzsch, M. C., Praktisches Kochbuch für Hausmütter und Köchinnen, besonders aber für junge Frauenzimmer, welche sich auf ihren künftigen Beruf würdig vorbereiten wollen. Zweite verbesserte Auflage. 8. 1 fl. 12 kr.

Das Erscheinen der zweiten Auflage obiger Werke in einem Zeitraum von ½ Jahr überhebt uns wohl aller weitern Empfehlung derselben, und wir schmeicheln uns, daß auch diese verbesserte Auflage gewiß kein Käufer unbefriedigt aus Händen legen wird.

---

[989] So eben ist erschienen:

Authentischer Bericht über die Ermordung des Kaiserl. Russ. Staatsraths Herrn Aug. von Kotzebue. Nebst vielen interessanten Notizen über ihn und Carl Sand, den Meuchelmörder. Herausgegeben von F. W. S. und B. v. W. in Mannheim. Zweite Auflage. 8. Mannheim 1819. Preis 14 Gr.

Die erste Auflage vergriff sich in wenigen Tagen, und ist nun diese Schrift wieder in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben. Den Haupt-Debit hat die Happachsche Buchhandlung zu Nordhausen nach wie vor.

Mannheim den 12. April 1819.

Die Herausgeber.

N. S.

Mit Bezugnahme auf Obiges zeige ich ergebenst an, daß obige Schrift unstreitig eine der interessantesten Erscheinungen im Gebiete unserer Literatur, jetzt wieder bei mir zu haben ist, und ich alle eingehenden Aufträge aufs prompteste zu effectuiren im Stande bin. Man kann selbige durch alle Buchhandlungen und Postämter gegen Vorauszahlung des Betrags von 12 Gr. erhalten. Die Buchhandlungen erhalten den gewöhnlichen Rabat, und Privatpersonen, die mehrere Exemplare miteinander nehmen und sich unmittelbar an mich wenden, erhalten für 6 Rthlr. 12 Exemplare und für 12 Rthlr. 25 Exemplare. Ohne vorher eingegangene Zahlung kann ich kein einziges Exemplar von diesem so ganzbaren Commissions-Artikel absenden.

Nordhausen den 17. April 1819.

C. W. Happach.

Alle Aufträge, denen der Betrag baar beigefügt ist, besorgt prompt

die Jägersche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

---

[995] So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Forst- und Jagdwissenschaft nach allen ihren Theilen für angehende und ausübende Forstmänner und Jäger. Ausgearbeitet von einer Gesellschaft und herausgegeben von Bechstein. 2ter Theil, 1ter Band.

Auch unter dem Titel:

Joh. Wilh. Hopfelds niedere allgemeine Mathematik für alle Stände, besonders für Forstmänner, Cameralisten und Kaufleute. 1ter Band, welcher den Cursus und die Rechnungsvortheile enthält. Mit 1 Kupfertafel. gr. 8. 5 fl. 40 kr.

Der Beifall, mit welchem »Bechsteins Forstinsectologie u. dessen Waldbeschädigungslehre vom Publikum aufgenommen worden war, ermuthigte uns zu der angenehmen Hoffnung, daß obiger Band sich einer gleichen Begünstigung zu erfreuen haben wird. Zum Lobe desselben etwas zu sagen, würde Vermessenheit seyn, da sich dessen Brauchbarkeit von selbst ausspricht und Herr Hopfeld als Mathematiker in seinem Fache einen längst entschiedenen Werth und durch seine trefflichen Arbeiten einen gleichen Ruhm erworben hat.

Henninge'sche Buchhandlung in Gotha.

---

[999] So eben ist erschienen und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fr. Kinds Gedichte. Zweite verbesserte und vollständige Auflage, 3tes Bändchen. Mit 1 Kupfer nach Ramberg von H. Schmidt und mit Umschlag von Gubitz. Taschenformat. Leipzig bei Hartknoch, 1819. 3 fl. 20 kr. auf Velinp. 5 fl. 20 kr.

Das 4te Bändchen der Gedichte, so wie das 3te der Lindenblüten, wird in Kurzem folgen. — Beiläufig, um mit sechs Buchstaben eine, obwohl überflüssige, Kritik zu liefern, wird bemerkt, daß der hochfahrende Mp. der über diese Geschichte in der Jen. A. L. Z. sein Dafürhalten zu Tage gefördert hat, Herr Wetzel ist, ein Mitarbeiter an dem Richterschen Taschenbuche zum geselligen Vergnügen; der Verfasser einer Jungfrau von Orleans nach Schiller; derselbe, welcher Müllners Hugo zum Tode präpariren wird, (s. Zeitung f. d. eleg. Welt, 1818. Nro. 198.) derselbe, dessen Frau Ehelieb'ste vor der großen Völkerschlacht das große Traumgesicht gesehen hat. (s. dessen Jungfrau von Orleans.) K.

Webers, Dr. F. B., Bemerkungen über verschiedene Gegenstände der Landwirthschaft. Gesammelt auf ökonomischen Reisen in Schlesien, Sachsen, Thüringen, am Rhein und in andern deutschen Gegenden in den Sommern 1814 bis 1817. Nebst einer Abhandlung über die bisherige Getreidetheurung. Mit 1 Kupfertafel und 2 Tabellen. gr. 8. Leipzig bei Hartknoch 1819. 3 fl. 30 kr.

Der ausführliche Titel und die Vorrede, sprechen den Zweck des berühmten Verfassers so ausführlich aus, daß es nur dem fachverständigen Publikum, nicht aber dem Verleger zukommt, über die Ausführung dieses Zwecks ein Urtheil zu fällen.

Webers, Dr. C. G. (K. S. Oberconsistorialrath, des Civil-Verdienst-Ordens Ritter) systematische Darstellung des im

Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts. 1sten Theils 1ste und 2te Abtheilung. gr. 8. Leipzig bei Hartknoch, 1819. 7 fl.

Daß die wissenschaftliche Bearbeitung des Sächsischen Kirchenrechts, das für jeden Protestanten wohl unläugbar von großer Wichtigkeit ist, bis jetzt höchst unvollkommen und mangelhaft geblieben, wird von jedem Kenner und Freunde des vaterländischen Rechts zugestanden werden. Die persönlichen Verhältnisse des Verfassers haben ihn auf einen Standpunkt erhoben, von dem aus es ihm möglich geworden, genauere Auskunft zu geben, als es bisher andern Schriftstellern möglich gewesen ist. — Der 2te und letzte Theil wird nächstens erscheinen.

Manuel Mendoza y Rios, Geschichte meines segensvollen Uebertritts zur evangelischen Kirche. Aus der spanischen Handschrift übersetzt von Dr. Fr. Hebenstreit. 8. Leipzig bei Hartknoch. 1819 1 fl. 10 kr.

Dieser merkwürdige Spanier widmet seine Schrift »Allen »christlichen Brüdern, die das schimpfliche Joch der römischen »Geistestyrannei abwerfen wollen.« Es versteht sich übrigens, daß hier nicht vom Katholicismus an sich, sondern nur vom Papstthume und von den Anmaßungen der römischen Curie, die Rede ist.

[1000] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt, und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Meyer, J. F., Unpartheiisches Urtheil über den Inhalt der beiden Traktätchen Sarsena und Antisarsena, in Beziehung auf die Freimaurerei. 8. geh. 30 kr.

---

[996] So eben ist wieder fertig geworden und in allen guten Buchhandlungen, in Frankfurt bei Hermann, Andreä, Brönner, Wesselli Jäger, Barrentrapp u. a. stets vorräthig:

Stein, Dr. u. Prof. C. G. D., Handbuch der Geographie und Statistik, nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien ꝛc. 1r Bd. (Einleitung: Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, Schweiz, Niederlande, Britannien, Dänemark, Schweden.) Vierte vermehrte und verbesserte Auflage. (34 Bogen) gr. 8. 1819. 1 Rthlr. 8 Gr. 2 fl. 24 kr.

— dessen kleine Geographie oder Abriß der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen. Mit 1 Weltkarte. Zehnte verb. u. verm. Auflage. (20½ Bogen.) gr. 8. 1819. 16 Gr. 1 fl. 12 kr.

Neuer Atlas der ganzen Welt nach den neuesten Bestimmungen mit besonderer Rücksicht auf die geographischen Lehrbücher von Dr. C. G. D. Stein. Dritte vermehrte und berichtigte Auflage, mit 6 neuen genau statist. polit. Tabellen ꝛc. gr. Fol. 1819. 3 Rthlr. 5 fl. 24 kr.

Neuer kleiner Schulatlas ꝛc. in 18 Blatt mit Rücksicht auf die geographischen Lehrbücher von Dr. C. G. D. Stein. Neue verm. und berichtigte Auflage. gr. 4. geh. 1 Rthlr. 12 Gr. 2 fl. 45 kr.

Die vorzügliche Brauchbarkeit der obigen Schriften bewährt sich durch die so oft nöthig werdenden Auflagen so überzeugend, daß es überflüssig wäre, etwas zum Lobe derselben sagen zu wollen. Sie haben sich seit mehreren Jahren vor andern ein so großes Publikum des In- und Auslandes befreundet, weil der Hr. Verfasser sie unablässig zu vervollkommnen suchte. So dürfte z. B. das Handbuch das einzige Werk seyn, das über die bestehende Verfassung jedes Staats die genauesten Nachrichten mittheilt. Die Charten werden auch fortwährend verbessert und erneuert, und der Schulatlas ist zu noch größerer Gemeinnützigkeit in der neuesten Ausgabe auf 1 Rthlr 12 Gr. gesetzt.

J. C. Hinrichsche Buchhandlung in Leipzig.

Vermischte Anzeigen.

[1033] **Edictalladung.**

Alle diejenigen, welche an die Nachlassenschaft des verlebten hiesigen Bürgers und Weißgerbermeisters, nachherigen Gegenschreibers am Brückenzoll, **Johann Georg Heubner**, Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen **sechs Wochen** bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß an- und auszuführen, als sonsten der auswärtige Miterbe in diese Erbschaft ohne Caution immittirt werden wird.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des facta hujus citationis reproductione erfolgenden Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt am Main, den 16. April 1819.

Stadt-Gericht.

Hofmann, Schöff und Director.

Hartmann, Secretär.

---

[992] **Edictalladung.**

Der Kassiers Gattin Barbara Dreyer dahier sind zwei Obligationen jede pr. 1000 fl. zu vier Prozent verzinslich, d. d. 31. Dezember 1804, mit den Nummern 283 [illegible] bei der ehemaligen Kurfürstl. und Landschaftlichen Schuldenabledigungs-Kommission zahlbar, und [illegible]tend, vor geraumer Zeit zu Verlust gegangen.

Auf ihr dießfälliges Gesuch wird demnach jeder Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs dießseitiger Behörde zu produziren, und den nachzuweisen, indem sie außerdessen für kraftlos erklärt werden würden.

Den 10. April 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht [illegible]

Gerngroß.

---

[991] Die unbekannten etwaigen Erben und den zu Feuerbach befindlichen Nachlaß des daselbstigen Waisenmeisters Hartmann Schenck und seiner Schencken Wittib, haben ihre desfallsigen Ansprüche binnen Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls den aufgetretenen Intestat-Erben, Thierarzt [illegible] zu Grünberg, ohne weiters abgegeben werden.

Niederwöllstadt, am 21. April 1819.

Großh. Hess. Gräfl. Solmsisches Justiz-Amt.

Hennemann.

[1001] Carl Endres, gebürtig von Werth[illegible] welcher im Jahr 1810 seine Wanderschaft [illegible] antrat, wird von seinem Vater Valentin Endres [illegible] malen als Musikmeister bei dem königl. Baier. [illegible] angestellt ist, ersucht, seinen jetzigen Aufenthalt [illegible] zu machen. Zugleich werden diejenigen, welche [illegible] Aufenthalt bekannt wäre, höflichst gebeten es [illegible] Vater, gegen Versicherung des verbindlichsten Dank[illegible]

---

[990] Der Minister Baron von Barkhaus [illegible] Frankfurt am Main, hat bei hiesiger Großherzoglicher Kanzlei, das gegenwärtige Präclusiv Proclama [illegible] durch alle diejenigen, welche an die vom Dr. [illegible] sonst auf Mierendorff, in Termino Anthony [illegible] maligen Oberschenk, nachherigen Oberhofmarschall [illegible] Münchhausen zu Braunschweig aufgestellte, von [illegible] Gemahlin geb. von Feldheim und von derselben [illegible] tanten, ihren zweiten Ehegatten, vererbte, auf [illegible] K½ lautende, mit juribus reservati dominii [illegible] von Bieregge und des Oberschenks von Pieffen, [illegible] des Guts Mierendorff, versehene, jetzt verlorne [illegible] ginal Schuld-Verschreibung, aus irgend einem [illegible] Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich [illegible] risch geladen werden, in dem auf den 23 [illegible] angesetzten Liquidations-Termine, Morgens zu [illegible] auf hiesiger Großherzogl. Justiz-Kanzlei, nach [illegible] beim Direktor, Vice-Direktor und Räthen geschehen [illegible] entweder in Person oder durch gehörig legitimirte [illegible] unausbleiblich zu erscheinen, um solche Ansprüche [illegible] genau anzugeben, auch sofort rechtlicher Art nach [illegible] gen, widrigenfalls aber, daß sie damit werden [illegible] unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, [illegible] gewiesen, jene Schuldverschreibung aber gerichtlich [illegible] mithin für kraftlos und gänzlich erloschen wird [illegible] unfehlbar zu gewärtigen.

Mecklenburg Schwerin, den 30. März 1819.

(L. S.) Zur Großherzogl. Mecklenb. Justiz [illegible] höchst verordnete Director, Vice [illegible] Räthe.

F. G. F[illegible]

[1018] **Güterverkaufs- u. Pachtsteigerung.**

Unter dem Vorbehalt der h. Genehmigung [illegible]

I. Montag den 24. May d. J. Morgens [illegible] Wirthshause zu Aufenau zwei h. Mühlen [illegible]

a. die Papiermühle im Kinzig Thale [illegible] Mahlgange neu von Stein gebaut, [illegible] Scheuer, Backofen, nebst Mobilienin[illegible] Feldgütern;

b. die Fruchtmühle allda mit Zwey Gän[illegible] neu von Stein gebaut, mit Stallung, [illegible] ofen, Mobilieninventar und einigen [illegible] Verkaufssteigerung ausgesetzt; dann

II. Dienstag den 25. May d. J. Morgens [illegible] amtssitze dahier zu Orb das Frankfurtische Herrschaftliche [illegible] erey Gut zu Aura im Gingrunde, welches [illegible] gen Gebäuden

aus 1 Morgen 3 Viertel 3 Ruthen [illegible]
» 36 » 1 » 32 » [illegible]
» 519 » — » 29 » [illegible]

nebst dem Schäferey-Rechte auf 1200 Stück [illegible] Stücke eisernes Vieh befinden, besteht, [illegible] zwölfjährigen Pachtung öffentlich dem Meistbietenden [illegible] steigert, wozu die Liebhaber einladet, [illegible] gründlich zu beliebigen Aufklärung bereit ist.

Das Königl. Baier. [illegible]

Orb den 22. April 1819. Aeppe[illegible]

[1024] Der wegen mehrfälliger Diebstähle und Betrügereien schon in mehreren Strafanstalten und Gefängnissen Deutschlands, und jüngst im Jahre 1815 dahier inhaftirt gewesene, aber aus dem Gefängnisse entsprungene Mosaite Ariel Aron Kentenberg von Sindolsheim, diesseitigen Amtsbezirks, gab im September 1818 einen, die unten beschriebenen Effecten enthaltenden, Koffer dem Großherzogl. Postamte zu Constanz unter der Adresse an seinen Bruder Aron Levi Kentenberg zu Sindolsheim auf. Schwere Inzichten eines kurz vorher zu Meran in Tyrol verübten Betrugs und dessen hierauf erfolgte Signalisirung von Seiten der k. k. Oesterreichischen Polizei-Direction zu Inspruck veranlaßten die Arretirung dieses Koffers, der endlich durch Vermittlung öffentlicher Behörden anher gelangte.

Da unter diesen Umständen der dringende Verdacht obwaltet, daß die in dem Koffer enthaltenen Effecten fremdes Eigenthum seyen, so werden im Wege öffentlicher Vorladung alle diejenigen, welche an eines oder das andere der verzeichneten Effecten einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert

binnen 3 Monaten a dato

diese ihre Ansprüche dahier an- und auszuführen, indem nach deren fruchtlosem Umlaufe das geeignete Weitere darüber verfügt werden wird.

Osterburken, am 6. April 1819

Großherzogl. Badisches Bezirksamt Osterburken.

Herrmann.

vdt. Seeber.

Verzeichniß der im Koffer befindlichen Effecten.

1) 7 Hemden von feiner Leinwand mit Chapeaux wovon 5 mit A. K. und 2 mit H. K. roth bezeichnet sind.
2) 4 ditto von gröberer Leinwand ohne Chapeaux bezeichnet mit H. K.
3) ein dunkelblau tuchener Oberrock mit vom nämlichen Tuche überzogenen Knöpfen.
4) ein dunkelblau tuchener Frackrock mit gelbmetallenen Knöpfen.
5) ein Paar lange grau tuchene Hosen.
6) » » » dunkelblaue »
7) drei » » gelbe Nanquin »
8) » » » leinene Unterhosen.
9) ein Jäckchen von gelbem Nanquin.
10) eine schwarz seidene Weste.
11) eine Weste von gelbem Pique ohne Knöpfe.
12) » » » » » mit gelbmetallenen Knöpfen.
13) » » » weißem Pique ohne Knöpfe.
14) » » » weiß und schwarz gestreiftem Baumwollenzeug.
15) zwei ditto von Wollencord.
16) ein feines mouſſelinenes Halstuch mit A. K.
17) ein Sacktuch von weißem Mouſſelin.
18) ein Hemdkragen von ditto.
19) fünf Paar lange, weißbaumwollene Strümpfe.
20) ein blau seidenes Parapluie mit Ueberzug.
21) ein Tabaksbeutel von brauner Wolle mit weißen Perlen.
22) ein ditto von Leder.
23) ein Paar Schuhe.
24) eine hölzerne Tabakspfeiffe mit beinernem Rohr und Wasserſack.
25) ein Hutüberzug von grünem Wachstuch.
26) zwei Stücke von Hosenträgern.
27) zwei gestickerne Hosenstege.
28) ein Stückchen Abfall von Leinewand.
29) » » » » schwarz, blau und roth gestreiftem Leinenzeug.
30) sieben Stücke Einhängknöpfe zu Westen von gelbem Metall.
31) ein Stück von einem Sackuhrbehäng.
32) zwei abgenähete Streifen unter Halstücher.
33) vier Bücher, und zwar
    a) Lettres sur la Route de Géneve à Milan par le Simplon, écrites en 1809; par George Mallet.
    b) Guide des Voyageurs en Italie et en Suisse; par M. Reichard.
    c) Tableau général des Routes de France.
    d) le Chansonnier joyeux, ou recueil de chansons, Rondes, vantiques etc.
34) neun Landcharten, nämlich:
    a) Carte routière de la Suisse 1816 Henry Keller, mit Futeral.
    b) neueste Postkarte von Deutschland 1815, mit Futeral.
    c) Karte von der Schweiz 1817, mit Futeral.
    d) Carte de la france 1816, ohne Futeral.
    e) Karte von Oesterreich 1816, ohne Futeral.
    f) Carte de principales Routes de la Suisse.
    g) Karte von der gefürsteten Grafschaft Tyrol 1818.
    h) Carte topographique du Vorarlberg.
    i) Reisekarte von Schwaben.

---

[977] Wenn der am 6. März 1749 dahier geborne Sohn des verlebten hiesigen Burgers und Handelsmanns Johann Michael Kasche, Namens Johann Georg, oder dessen allenfallsige Erben, binnen sechs Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung zum Empfang dessen Vermögens dahier nicht erscheinen, oder die deßfallsigen Vorschritte per mandatarium zu thun unterlassen werden, so soll dem Gesuch dessen Verwandten um Aufhebung der gegen Auswortung dieses Vermögens geleisteten Caution alsdann um so mehr statt gegeben werden, da der Abwesende nach zurückgelegtem 70sten Lebensjahr nunmehr gesetzlich für todt geachtet werden muß.

Neu-Hanau den 10. April 1819.

Kurhess. Stadtschultheißenamt.

979] Vorladung.

Jacob Schreiber von Burglos ist seit 25 Jahren ohne Nachricht abwesend.

Er oder dessen Leibeserben werden zum Empfang des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens von 497 fl. 42 kr. in seit 3 Monaten aufgefordert, widrigenfalls auf weiteres Betreiben der Präsumtiv-Erben diesen gegen Caution dasselbe ausgehändigt werden wird.

Decretum Lura am 14. April 1819.

Königl. Baier. Landgericht.

Huck, Landrichter.

Kapp, Act.

---

[834] Oeffentliche Vorladung.

Balthaser Fein, ein Sohn des Johannes Fein, von Adenhain, ist schon sehr viele Jahre abwesend, und angeblich nach Rußland gegangen.

Vor einigen Jahren fiel demselben eine in mehreren Hundert Gulden bestehende Erbschaft zu, welche unter Verwaltung steht.

Da nun des Abwesenden, dahier bekannter nächster Seitenverwandter, um die eigenthümliche Abtretung des Vermögens gebeten, und jener schon das 72ste Jahr überschritten hat, so wird besagter Balthaser Fein oder dessen etwaig eheliche Leibeserben hierdurch vorgefordert, sich innerhalb 3monatlicher Frist zum Empfang der angefallenen Erbschaft dahier entweder zu melden, oder gewärtig zu seyn, daß die Todeserklärung und Abgebung des Vermögens, nach gesetzlicher Vorschrift, ohne Caution, erfolgen werde.

Wächtersbach den 27. März 1819.

Kurh. Gräfl. Isenburgisches Justizamt dahier.

Cunz.

---

[972] Würtemberg. Wollmarkt zu Kirchheim.

Die große Mehrzahl der Schaafzüchter aus allen Gegenden Würtembergs hat einen Wollmarkt für Würtemberg durch freiwillige Uebereinkunft begründet. Die Unterzeichnung allein an ganz feiner spanischer Wolle beträgt bereits schon über 1000 Ctr. und erhält täglich neuen Beitritt; die Zeit der Abhaltung dieses Wollmarktes ist auf den

ein und zwanzigsten bis vier und zwanzigsten Juny d. J.

bestimmt, und dazu die Oberamts-Stadt Kirchheim unter Teck gewählt worden.

Se. Königliche Majestät haben vermög höchster Entschließung durch einen besondern Erlaß des Königlichen Finanz-Ministeriums an den Landwirthschaftlichen Bezirks-Verein zu Rottenburg am Neckar vom 5. April 1819 zu Beförderung dieser gemeinnützigen Anstalt für die Dauer der Messe-Zeit als Prämie den Nachlaß der Hälfte der Accise gnädigst verwilliget, nach dessen Entrichtung in Folge früherer höchster Verordnung vom 12. May 1818 die Ausländer noch 10 kr. Ausfuhr-Zoll pr. Ctr. zu bezahlen haben. Die Stadt Kirchheim übernimmt alle Lager-Gebühren ꝛc. Die Schaafzüchter haben sich das Wort gegeben, nur auf dieser Messe, nicht aber früher, ihre Wolle zu verkaufen, und sich anheischig gemacht, blos reine unvermischte und unverdorbene Wolle zu Markte bringen lassen zu dürfen, daher sie jetzt auch in der angenehmen Lage sind, die Fabrikanten und Wollhändler zu eigenem Einkauf mit aller Sicherheit einladen zu können. Man wird sich von Seiten der Verkäufer eifrigst bestreben, durch eine, dieses ganze Geschäft vollständig umfassende Solidität das Zutrauen der Käufer wirklich zu verdienen, wornach sich dann auch mit voller Zuversicht wird erwarten lassen, daß der in Würtemberg erzeugt werdenden Wolle derjenige große Vorzug vor mancher Wolle aus andern Ländern werde eingeräumt werden, welchen die Feinheit, Güte und vorzügliche Brauchbarkeit derselben gewiß längst verdient, indem dabei die bisherige Verhältnisse des Commissions-Handels sich wohl von selbst ändern dürften und bei voller Oeffentlichkeit des Woll-Verkaufes mit unmittelbarer Uebergabe der reinen Waare an den Käufer, frühern bei der gesagten Handelsweise vom Ausland gekommenen Klagen über Unlauterkeit der Wolle wohl niemals mehr werden vorkommen können.

Den 10. April 1819.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein zu Rottenburg am Neckar. D. Z. erwählter Vorstand des Vereins.

Max Freih. v. Ow, auf Wachendorf,
erwählter 1ter Secretair.

Jauman,
General-Vikariats-Rath.

[942] Wer an den Nachlaß des ohne Leibeserben verstorbenen Gastellans Pfeifer dahier Ansprüche oder Forderungen hat, wird aufgefordert, solche binnen 3 Monaten vor unterzogener Stelle geltend zu machen, und zwar so gewiß, als derselbe sonst den sich legitimirenden Prätendenten ohne weitere Bekanntmachung des Ausschlusses ausgemantwortet werden soll.

Dillenburg den 15. April 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Glette.

---

[880] In dem städtischen Lagerhaus dahier liegt seit 20 bis 25 Jahren:

1. H. 1 Ballen weiß sämisch gegerbtes Leder, 90 Pfund, und 13 Stück Farbholz, 122 Pfund wiegend, wozu sich bis heute noch keine Eigenthümer gemeldet haben.

Der unterzeichnete Stadt-Magistrat fordert daher alle diejenigen, die ein Eigenthums-Recht hierauf begründen können, hiermit auf, dasselbe binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, und die Waare gegen Bescheinigung in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselbe an den Meistbietenden versteigert, und der Erlös der Stadt-Casse zugewiesen werden soll.

Miltenberg den 30. März 1819.

Der Stadt-Magistrat.
Maas, Bürger-Meister.
Ott, Stadtschreiber.

---

[889] Bei der hiesigen Spiegelfabrik, deren Gläser wegen ihrer vorzüglichen Güte schon längst bekannt sind, ist eine große Parthie belegter und unbelegter Spiegelgläser von verschiedener Größe, hauptsächlich von

29 bis 35 Zoll hoch, und 18 bis 27 Zoll breit, auch 5 bis 13 Zoll hoch, und 4 bis 10 Zoll breit, durchaus den Würtemberger Schuh zu 12 Zoll gerechnet, zum freien Verkauf ausgesetzt.

Die Gläser werden sowohl einzeln, als in größern und kleinern Parthien abgegeben, und bei Abnahme einer größern Parthie wird auch ein billiger Rabatt zugestanden.

Liebhaber wollen sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen an die unterzeichnete Stelle wenden, und der billigsten Preise versichert seyn.

Spiegelberg bei Backnang im Würtembergischen den 31. März 1819.

Königliches Fabrik-Amt.

---

[923] Montag den 17. Mai l. J. früh um 9 Uhr wird in dem 1½ Stunde von Aschaffenburg gegen den Spessart zu entlegenen Oekonomie-Gebäuden des vormaligen Klosters Schmerlenbach das dazu gehörige Gut von 443 Morgen Feld und 130 Morgen Wiesen 10schuhigen Nürnberger Rathenmaases, nebst einer mehrere Triebgerechtigkeiten genießenden Schäferei von 300 Stücken, auch eine Mühle und Wirthschaft im öffentlichen Striche theilweise oder im Ganzen auf 9 bis 12 Jahre verpachtet werden.

Aschaffenburg den 9. April 1819.

Königl. Baier. Seminariumsfonds-Receptur.
Schmitt.

---

[714] Die hiesige Stadt hat die Königl. Allerhöchste Erlaubniß zur Abhaltung eines Wollen-Markts erhalten, wozu der Tag Johannis oder der 24. Juni, bestimmt wurde, weil angenommen werden darf, daß um diese Zeit die Schaaf-Schur allgemein vorüber ist. Die Dauer des Marktes ist auf 4 Tage festgesetzt und das zum Kaufhaus gewählte Lokal ist nicht nur für die Markttäge, wegen seiner freien und ganz trockenen Lage sehr zweckmäßig und geschickt, sondern es ist auch so geräumig, daß die Wollen-Vorräthe, die gesackt oder offen in das Lager aufgenommen werden, von einen Markt zum andern mit aller Sicherheit und ohne die mindeste Gefahr irgend einer Beschädigung darinn aufbewahrt werden können.

Die für den Handel und für jedes Gewerbe an und für sich sehr vortheilhafte Lage der hiesigen Stadt an dem ab- und aufwärts schiffbaren Neckarstrom, ist bekannt.

Um nun den Betrieb dieses Wollen-Markts auf alle Weise zu erleichtern, so ist noch weiter bestimmt worden, daß die gelagerten Wollen-Vorräthe 8 Tage vor- und 8 Tage nach dem Markt, von der Entrichtung eines Lagergeldes ganz frei seyn sollen, und daß ausser dieser Zeit nur das gewöhnliche nicht bedeutende Lagergeld davon entrichtet werden darf; daß das Abwägen der Wolle in der Stadt-Waage gegen die gewöhnliche nicht bedeutende Waag-Gebühr geschieht; daß die gelagerte Wolle unter der Aufsicht des Stadtwaag- und Lagermeisters steht, und daß eine Magistratsperson mit 2 verpflichteten Wollenmäuern, zur etwaigen Untersuchung und Entscheidung in zweifelhaften Fällen, aufgestellt sind; auch daß alle Wägen oder Fuhrwerke, die an den 4 Markttägen mit Wolle hieher kommen, von der Entrichtung des sonst gewöhnlichen Pflaster-, Weg- und Brückengelds befreit sind; ferner: daß diejenigen Verkäufer, welche die größte Quantität von Wolle hieher zu Markt bringen, eine verhältnißmäßige Prämie erhalten werden.

Das mit Wolle handelnde Publikum wird demnach von allem diesen andurch in Kenntniß gesetzt und in polizeilicher und anderer Hinsicht der erwünschtesten Aufmerksamkeit und Erleichterung versichert.

Heilbronn, den 10. März 1819.

Königl. Würtemb. Oberamt un

---

[701] Johann Caspar Leister von Kraulä 22. Oktober 1700, ist am 5. Februar 1780 a in die Fremde gegangen und hat seit dem nic hören lassen.

Auf Antrag seiner Verwandten wird dahe Leister andurch citirt, binnen 3 Monaten a scheinen und sein in 629 fl. 40 kr. bestehendes pfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewartig seine nächste Verwandten gegen Caution verab

Signatum Geisa den 20 März 1819.

Großherzogl. S. O
Acker.

---

[671] Die pensionirte Antoinette de Roper, berin des aufgelösten Frauen-Klosters der Annu nach ist an 1. November v. J. in dem zu hie gen Rheinstecken Leudesdorff mit Tod abgegan einem gerichtlich hinterlegten Testamente ihre Haupt-Erbin ihrer Nachlassenschaft eingesetzt.

Es werden daher alle diejenigen, welche geg gegründete Einreden, so wie auch alle diejenige geringen Nachlaß Masse eine rechtliche Forderun besitzt machen sollten, hiedurch vorgeladen, i rischen Termin von 2 Monaten ihre Ansprüch gen, bei hiesigem Amt um so gewisser vorzubrin falls die Erbschaft der eingesetzten Erbin einge tünftige Forderung abgewiesen werden wird.

Angers, am 21. März 1819.

Königl. Preußisches Jus
Stahl

---

[781] Edictal-Citation

Auf Ansuchen der hiesigen nächsten Intestat abwesenden Brüder, Johann, Johann Jacob u stian Mensch von Oetterskirchen, um Heraus mögens werden diese Abwesenden, oder deren er Erben, werden andurch vorgeladen, sich zum Em mögens binnen drei Monaten um so gewisser a als sonst solches den Impetranten nach gesetz übertassen werden soll.

Selters den 31. März 1819.

Herzogl. Nass. u. Fürstl. Wie
Schapper.

---

[807] Publicandum

Alle Creditoren des zu Hamm todt verstor Bäckers werden zur Anzeige und Liquidstellung th an denselben auf

Montag den 17. May Nachmittags

bei Strafe des Ausschlusses von dem geringen N her vorgeladen, und es sollen dieselbe alsdann z zu Umgehung eines kostspieligen weitern Contu tätsverfahrens gewärtigen.

Altenkirchen den 1. April 1819.

Königl. Preuß. J
Bau

---

[613] Edictal-Vorladung

Johann Kröner von Rieden, geboren den entfernte sich schon vor 40 Jahren aus seiner H seit 20 Jahren keine Nachricht mehr.

Schon unter dem 20 Dezember 1810 wurd lich vorgeladen und im Nichterscheinungsfalle di mögen den nächsten Verwandten gegen Caution

Da diese, den sich aber gegen diese Vermögens Caution erklärten, und auf nochmalige Vorlad trauen, so werden Johann Kröner oder dessen öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahi das unter Curatel stehende Vermögen zu übern falls derselbe für verschollen erklärt, und sein Caution den nächsten Verwandten ausgehändigt

Lenstein am 16. März 1819.

Königl. Baier. Landgericht im U
F. Keller.

---

[833] Bernhard Fischer, von Adelsh bereits von 18 Jahren auf die Wanderschaft b 10 Jahren nichts mehr von sich hat hören las vorgeladen, das ihm anerfallene, unter Pflegsch liche Vermögen ad 220 fl. 53½ kr. a dato naten dahier in Empfang zu nehmen, widrige verschollen erklärt, und das Vermögen alsdann gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben

Osterburken, den 1. April 1819.

Herr
vdt.

Frankfurter

Ober Postamts Zeitung

N° 125. Mittwoch, den 5. Mai 1819.

Wien, vom 28. April.

Aus Rio-Janeiro hat man fortwährend die erfreulichsten Nachrichten über das Befinden der Frau Erzherzogin Leopoldine, Kronprinzessin von Brasilien. Sie erwartete ihre Niederkunft im letztverflossenen Monat März, so daß die Nachricht von diesem Ereignisse im Junius hier eintreffen kann.

Am 16. d. M. ist das Kürassierregiment Großfürst Constantin, welches bisher zu Brandeis in Böhmen garnisonirte, hier eingerückt; um das Kürassierregiment Kaiser in dem Garnisonsdienste der Residenz abzulösen. Eine Division von Constantin Kürassiere bleibt in Kantonnirungsquartieren in der Gegend von Wien; zwei Divisionen aber stellten sich an obgedachtem Tage auf dem Glacis auf und zogen durch die Stadt, und durch die kaiserliche Burg in ihre Kaserne. Bekanntlich hat dieses (im Jahre 1618 errichtete) Regiment (es hieß damals Dampierre Kürassier) das ihm ausschließlich bewilligte Vorrecht, mit Trompetenschall durch die Burg zu ziehen, von Kaiser Ferdinand II erhalten, weil es in einem höchst bedenklichen Augenblick der Person dieses Monarchen sowohl als der gesammten Monarchie einen wichtigen Dienst leistete. Dieß geschah im zweiten Jahr nach Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, und das Regiment wurde jetzt eigens nach Wien berufen, um die zweihundertjährige Feier dieses Ereignisses zu beyen. Folgendes war der nähere Hergang der Sache, wie ihn Michael Ignaz Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen, Theil IX. S. 156 — 159 beschreibt: „Thurn erschien endlich gar vor Wien. Seine Leute wagten sich so nahe an die Stadt, daß sie selbst in die kaiserliche Burg schossen, wo Ferdinand, von öffentlichen und heimlichen Feinden umgeben, sich aufhielt. Hier war es, wo seine durch die widrigsten Zufälle nicht zu erschütternde, und selbst von seinen Feinden bewunderte Standhaftigkeit sich vorzüglich zeigte, und wenn nicht Alles zu Grunde gehen sollte, sich zeigen mußte. Hätte er Wien verlassen, so wäre die Stadt und mit ihr ganz Oestreich, und mit diesem selbst die Aussicht auf das Kaiserthum verloren gewesen. Einen bloßen Herzog aus Steyermark würden die Kurfürsten kaum gewählt haben, besonders da den Böhmen nichts leichter gewesen seyn würde, als mit Hülfe der Oestreicher ihn vollends von Grätz zu vertreiben. Eben dieses Ausharren zu Wien war aber auch eine Sache von äußerster Gefahr. Hätte sich Thurn durch sein Einverständniß mit mehreren Protestanten aus dem Adel und der Bürgerschaft, oder auf was immer für eine Weise der Stadt bemächtigt, wie er bereits sicher darauf zählte, da sie ohnehin zu keiner Belagerung vorgesehen war, so war Ferdinand für immer verloren. Schon sprach der protestantische Pöbel von von Einsperrung in ein Kloster, von Erziehung seiner Kinder in der protestantischen Religion, Herbeirufung eines andern Herrn und dergleichen. Die Stände eben dieser Religion aber machten kein Geheimniß aus ihrer Konföderation, die sie im Begriff waren mit den Böhmen zu schließen, auch mit der angedrohten Defension der Bewaffnung führen sie ungescheut [illegible] tern fort; ja sie wurden so übermüthig, daß sechszehn aus ihrer Mitte mit einer ganz ungewöhnlichen Dreistigkeit vor Ferdinand traten, ihn mit Vorwürfen wegen den Ausschweifungen seiner Truppen überhäuften, und mit Ungestümm die Einwilligung sowohl zu ihrem Bündniß mit den Böhmen, als ihrer Bewaffnung verlangten. Der in der Folge namentlich als Rebell erklärte Andreas Thonradtel, Herr von Evergassing, soll ihn sogar bei den Knöpfen des Wammes ergriffen haben, mit dem stolzen Bedeuten: ob er die vorgelegten Punkte nicht sogleich unterschreiben wolle. Allein in einem Augenblick änderte sich die ganze Scene, indem, als eben dieses in dem Innern der Burg vorging, fünfhundert Dampierrische Kürassiere unter dem Obristen Santelier (eigentlich St. Hilaire) anfingen unter Trompetenschall auf dem Burgplatz aufzumarschiren. Boucquoi hatte sie zu Krems auf der Donau einschiffen lassen, so daß sie ganz unvermuthet zu Wien eintrafen, durch das Fischerthor in die Stadt rückten und sich auf den Burgplatz postirten, um dort fernere Befehle abzuwarten. Wie vom Donner getroffen entfernten sich nun die um ihre Köpfe besorgten ständischen Deputirten, und viele vom Adel sowohl als der Bürgerschaft flüchteten sich sogar in das Thurn'sche Lager. Da bald darauf einiges Fußvolk in der Stadt eintraf, und selbst die Studenten, wie auch sechszehnhundert Bürger unter die Waffen getreten waren, verlor sich nach und nach die Furcht, und verschwand zuletzt gänzlich, als Thurn durch die Mansfeldische Niederlage gezwungen ward, eilends nach Böhmen zurückzukehren."

— Der Graf v. St. Leu (Louis Bonaparte) wird im Laufe dieses Sommers zu Marienbad bei Eger erwartet, wo er die Bäder gebrauchen wird. Madame Bacciochi hat, nebst ihrem Gemahl und Sohn, die Erlaubniß erhalten, sich während der Badezeit von Triest nach Baden zu begeben, wo Jerome Bonaparte das Haus des Grafen Ossolinski für sie gemiethet hat.

München, vom 28. April.

Bei Gelegenheit seines Antrags, den Gerichtsstand der Militärpersonen betreffend, bemerkte der Abgeordnete, Hofrath Behr, in der Sitzung vom 21. unter andern: Militärgerichte sind weder nach der Verfassung, noch auch nach der Natur der Sache das kompetente Forum für Civilpersonalklagen, und das Justizministerium darf diesen Gegenstand nicht entziehen lassen. Militärgerichte sind über die Militärgegenstände hinaus Ausnahmen von der Regel; ein privilegirtes Forum, und Privilegien sind streng zu interpretiren, besonders da die Verfassung Gleichheit vor dem Gesetz als Prinzip an der Stirne trägt. Man hat, besserer Ueberzeugung weichend, privilegirten Gerichtsstand des Adels, der Geistlichkeit, der Studierenden, aufgeben, warum sollte das Militär allein sich den allgemeinen Gerichten in reinen persönlichen Civilrechtssachen nicht fügen wollen? Sind die Klagen gegen die Militärjustiz geringer als gegen jene der Civilgerichte? Wurden selbst die rechtlichen Militärpersonen verlieren? Die Justizbehörden des Militärs sind nicht einmal ordentlich konstituirt, keine ist auf die Verfassung vereidet, und vor diesen Gerichten sollen auch Staatsbürger ihr Recht gegen Militärpersonen nehmen! Hierauf sucht er, mit Hinweisung aus Frankreichs Beispiel, die Schwierigkeiten zu heben, die der Ausschuß in seinem Gutachten eingewendet hatte, und wiederholt seinen Antrag 1. Se. Majestät um authentische Interpretation des §. 7. Tit. IX. der Verfassungsurkunde unter Bemerkung der Zustimmung der Kammer zur obenbemerkten Interpretation, und 2. um unverweilten Vollzug der erklärten Bestimmung zu bitten.

z. B. Seuffert: Ich beschränke mich auf einige praktische Bemerkungen. Der §. 7. Tit. IX. hat die rein persönlichen Rechtssachen der Militärindividuen mit Stillschweigen übergangen. Die Justiz in diesen Gegenständen wird gegenwärtig von den Militärgerichten verwaltet. Hätte man kein Gesetz, so würde eintreten, daß für sie nur die eigentlichen Civilgerichte kompetent seyen, allein da durch die Verordnung [illegible] vom Jahr 1817 [illegible] allerdings ein eigener Wirkungskreis auch in civilpersönlichen Klagen gegeben worden ist, und die Verfassungsurkunde diesen Gegenstand unbestimmt gelassen hat, so soll dadurch angedeutet werden, daß es bei der frühern Bestimmung bleiben soll. Gegenwärtig aber frägt es sich: 1. soll auf Interpretation dieses Gesetzes oder auf Ergänzung durch eine neue Bestimmung, und 2. auf Hinweisung der persönlichen Rechtssachen der Militärpersonen an die Civilgerichte angetragen werden. Den Verfassern der Urkunde kann eine ganze Klasse von Rechtssachen nicht wohl entgangen seyn; indeß hat die Gesetzesstelle doch die Lücke, daß von derselben keine Erwähnung geschieht. Sie ist überdieß inkonsequent; denn die Doktrin hat schon längst entschieden, daß es nur zweierlei Klagen gebe, persönliche und dingliche. Die sogenannten gemischten Klagen sind persönliche. Die Gesetzesstelle hat daher einen Theil der persönlichen Klagen an die Civilgerichte gewiesen, einen andern Theil, weil sie darüber nichts bestimmt, bei den Militärgerichten gelassen. Es ist daher ein neues Gesetz nöthig. Auch die zweite Frage muß bejaht werden. Die Verordnung vom Jahre 1817 hat durch die Einrichtung besonderer Gerichte eine Abgeschlossenheit des Militärs von den übrigen Ständen bewirkt, als wenn es sich auf einer Insel befände. Dieß kann nachtheilig werden für die Bildung, für die Theilnahme selbst für den Ruhm des Militärs. Betrachten sie die Art der Militärjustizbehörden, was erblicken Sie? In der ersten Instanz kömmt das meiste auf den Auditor an, er ist vorerst Sekretär des Obersten oder Kommandanten, er ist Untersuchungsrichter und Referent bei dem Kriegsgerichte; so mit Geschäften überhäuft, soll er auch die Civiljustiz verwalten, und ist es dann ein Wunder, wenn über Verzögerung geklagt wird. Manchem Subjekte fehlt es, wenn nicht an Einsicht, doch an Gewandtheit; häufig mischen sich auch die Kommandanten ein, und es fehlt daher der Militärjustiz die Unabhängigkeit, welche der Gerechtigkeitsverwaltung gebührt. In der zweiten Instanz nahm man zwar ausgezeichnete Auditoren zu Assessoren, allein hier und in letzter Instanz Generale zu Präsidenten. Man kann aber ein guter General seyn, ohne deshalb zugleich die Eigenschaften eines Justizkollegialpräsidenten zu besitzen. Die Assessoren ferner sind bisher nur provisorisch angestellt, was offenbar gegen den §. 9. des Edikts über die Rechte der Staatsdiener anstößt. Die Hinweisung der Civilrechtssachen an Militärgerichte hat eine Vermehrung der Stellen, des Personals und der Kosten zu Folge, und in einem Zeitraum, wo man in dem Falle ist, bedeutende Auflagen dem Volke noch zu belassen, soll man doch allen Ernstes darauf denken, überflüssige Justizmittel hinwegzuschaffen. Alle Civilrechtsstreite der Militärpersonen sollten daher allein von Civilgerichten behandelt werden. Zwar hat der Ausschuß mehrere Hindernisse theils in Hinsicht der Exekution erwähnt. Allein wenn es keine Schwierigkeiten gibt bei Realklagen, welche die Verfassung selbst an die Civilgerichte weißt, warum sollte es deren bei persönlichen Klagen der Militärpersonen geben. Dienstesangelegenheiten, sagt man, werden oft ein Hinderniß seyn, den Ladungen der Civilgerichte Folge zu leisten? Dasselbe könnte bei Militärgerichten eintreten.

In kleinen Schuld- und Injurienhändeln, glaubt man ferner, könnten doch nicht die Zivilgerichte entscheiden? Allein solche Sachen, vorzüglich Injurien, mögen wohl auf dem Wege der Disziplin von der Militärbehörde behandelt werden; jedoch sobald sie streitig werden, sehe ich nicht, warum sie nicht an die Zivilgerichte geben sollten. Was die Vollziehung der Urtheile betrift, so wird schon der Richter selbst die Mittel finden, seine Erkenntnisse zu vollziehen. Es kommt nicht auf die Geneigtheit des Verurtheilten an, sondern auf die Energie und auf das Ansehen, das der Richter gesetzmäßig haben muß. Beurlaubungen verändern das Forum nicht, Veränderung der Garnison ist jeder Veränderung des Domicils gleich, verändert das Forum, bestimmt aber zugleich ein anderes. Nach diesen Voraussetzungen kann zwar von authentischer Erklärung der Verfassung keine Rede seyn, sondern [illegible] Bitte an Se. Maj. von Klein um ein Gesetz zu bitten, wonach persönliche Rechtssachen der Militairpersonen den Zivilgerichten zur Entscheidung zugewiesen werden sollen.

Karlsruhe, vom 2. Mai.

In der ersten Sitzung der zweiten Kammer wurde auch noch beschlossen, sich aller Titulaturen zu enthalten, und die einzelnen Abgeordneten bloß bei ihren Familiennamen zu nennen. Die landesherrlichen Kommissarien für die Dauer des Landtags sind: Staatsminister Freiherr von Berstett, Staats- und Finanzminister Freiherr v. Fischer und geh. Referendär Böckh, welche beide das Budget vorlegen werden; der Präsident des Kriegsministeriums, Gen. Lieut v. Schäffer, und der Generalmaj. v. Freystedt, denen die Vorlage des Militär-Etats obliegt; geh. Referendär v. Bauer, der als Vorstand der Kriegskommission bei den Ständen einen Entwurf zu einem Gesetze, hinsichtlich der Kriegsverfassation in Vorschlag bringen soll; geh. Referendär Winter (zugleich Abgeordneter der Stadt Durlach) als Provenient einer neuen zeitgemäßern Kommunalverfassung; endlich geh. Referendär Rebenius, der den Entwurf einer neuen Zollordnung vorzulegen hat. Von Seite des großherzogl. Justizministeriums scheinen also den Ständen hinsichtlich der so vielfach gewünschten Verbesserung unserer Civilgesetzgebung, und einer zweckmäßigern Einrichtung des Amts-Revisoratswesens, vor der Hand keine Mittheilungen gemacht werden zu sollen.

Vom Main, vom 4. Mai.

Die Sache der alten schlesischen Obligationen fängt an größere Aufmerksamkeit zu erregen, seitdem die Preußische Staats-Zeitung (vom 27. April, s. Journal de Francfort vom 3. Mai) gewisse Aufklärungen giebt, die den Standpunkt der Sache noch mehr erhellen. Viele glaubten sich befugt folgende Schlußfolgen daraus ziehen zu dürfen; nämlich:

1) daß die auf Schlesien hypothecirte Forderung aus einem legitimen Anlehen entsprungen, daß sie

2) von Preußen als solche anerkannt,
3) im Friedensschluß von demselben übernommen,
4) dato an die Inhaber noch nicht wirklich bezahlt und
5) das Recht der letztern bloß noch von der Frage abhängig sey: Ob einem Gläubiger wider seinen Willen ein anderer Schuldner statt des seinigen aufgedrungen, von diesem Zweiten ebenfalls wider Willen des Gläubigers ein Dritter, der nicht gefragt wird, zum Schuldner substituirt und in kraft aller dieser Substitutionen die Schuld für bezahlt, und die Hypothek für gelöscht angenommen werden könne?

Ohne hier den Werth oder Unwerth dieser Ansichten umständlich erwägen zu wollen, überläßt man es vielmehr ruhig der öffentlichen Meinung, sich bei fortgesetzter Prüfung über diese Angelegenheit zu entscheiden; und es läßt sich selbst hoffen, daß das preußische Blatt manche Zweifel noch lösen werde, z. B. jenen den die Behauptung erregt: die schlesische Obligationen seyen schon durch den Berliner Frieden von 1742 (diesen Friedenschluß meint die preußische Staatszeitung. Das Journal de Francfort macht dieses durch einen kleinen Verstoß in der Uebersetzung ungewiß, indem es für le traité de paix, setzt: un traité de paix.) so gut als bezahlt. Hiemit scheint nun freilich der Hubertsburger und Teschner Frieden, die lang nachher, in den Jahren 1763 und 1779 die nämliche Zahlungs-Bedingung jedesmal erneuerten, noch mehr aber der preußische Arrosirungsplan von 1810, der neuerdings noch von Interessenvergütung spricht, sie auch theilweise anbietet, ganz besonders aber das Schreiben des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg Durchl. vom 15. Aug. 1818 im Widerspruch zu stehen, da letzteres in diesen Obligationen vollends nur ein fremdes Papier, das Preußen niemals anerkannt, viel weniger also bezahlt habe, erblicken will. Allein, man bescheidet sich wie gesagt gerne, daß die preußische Staatszeitung durch fortgesetzte Aufklärungen über diesen Gegenstand diesen und manche ähnliche augenblickliche Zweifel beseitigen werde.

Kassel, vom 2. Mai.

Hier sind nachstehende zwei Verordnungen erschienen:

Wir Wilhelm I. ꝛc. ꝛc.

In Erwägung, daß es nothwendig ist, diejenigen Unserer treuen Unterthanen, welche durch die in den letzten Monaten des verflossenen Jahres statt gefundenen kaiserlich-rußischen und königlich-preußischen Truppen-Märsche besonders gelitten haben, durch einen angemessenen Zuschuß zu den ihnen konventionsmäßig zu Theil werdenden, bei weitem unzureichenden, Vergütungen zu entschädigen, und daß der nöthige Zuschuß am billigsten und schonendsten durch Vertheilung auf sämmtliche Unterthanen, nach einem gleichförmigen Maaßstabe, aufgebracht wird, verordnen hier Folgendes:

§. 1. Denjenigen Quartiergebern, welche die in den letzten Monaten des verflossenen Jahres durchmarschirten kaiserlich-rußischen und königlich-preußischen Truppen verpflegt haben, soll dafür zu den ihnen konventionsmäßig zukommenden Vergütungen ein solcher Zuschuß geleistet werden, daß die Entschädigung im Ganzen: 1) für einen Offizier auf 16 gute Groschen, und 2) für einen Unteroffizier und Gemeinen auf 6 gute Groschen zu stehen kommt.

§. 2. Der hierzu, so wie zu den Lazarethkosten und wegen des zu den konventionsmäßigen Vergütungen für die Fourage der kaiserlich-rußischen Truppen erforderlichen Zuschusses, nöthige Bedarf soll in Unseren sämmtlichen Staaten, mit Ausnahme des Großherzogthums Fulda, des Fürstenthums Hanau und der Grafschaft Schaumburg, mittelst Erhebung eines monatlichen Betrages der ständigen und unständigen Kontributionen und Exemtensteuer, unter gleichmäßiger Heranziehung der Domänen, während des nächstkommenden Monats Mai aufgebracht werden ꝛc.

Wir Wilhelm I. ꝛc. ꝛc.

Haben, veranlaßt durch die, von des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach K. H. und des Herzogs von Sachsen-Gotha Durchl., in Betreff der auf der Universität Jena studirenden Ausländer, getroffenen Verfügung, Uns bewogen gefunden, zu verordnen: daß keiner Unserer Unterthanen, ohne besondere von Uns ertheilte Erlaubniß, seine akademischen Studien auf gedachter Universität beginnen oder fortsetzen soll, vielmehr diejenigen derselben, welche gegenwärtig in Jena studiren, zurückkehren sollen, um ihre Studien auf der inländischen Universität zu vollenden. Die Eltern und Vormünder der studirenden Jünglinge sind nicht nur persönlich für die Uebertretung dieser Anordnung verantwortlich, sondern die letztern haben auch desfalls zu erwarten, daß sie nie eine Anstellung in Unserm Dienst erhalten werden.

Wonach sich ein jeder, den es angeht, zu achten hat.

Urkundlich Unserer allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten kurfürstl. geheimen Insiegels zu Kassel am 21. April 1819.

Wilhelm, Kurfürst.

(Auch von der Regierung zu Osnabrück ist in Betreff des Aufenthalts der Landskinder auf der Universität Jena, unterm 19. d. M., eine Bekanntmachung erlassen worden, deren Inhalt mit der obigen übereinstimmt. — In Hinsicht der Theilnahme an den Lotterien ist ein scharfes Verbot daselbst erschienen.)

Düsseldorf, vom 2. Mai.

Bei der lauten und überall sichtbaren Reaktion von Seiten der Stadt Köln gegen die Ausführung der Wiener Beschlüsse, über die Freiheit der Schifffahrt, drängt sich die Frage auf: Ob denn dieser Stadt wirklich zugemuthet wird, ein wohl erworbenes Recht dem gemeinen Besten zum Opfer zu bringen. — Man weiß, daß die von Kaiser und Reich sanktionirte Konvention zwischen Frankreich und dem Fürsten Primas vom Jahr 1801, den gezwungenen Umschlag der Schiffe in dem Hafen von Köln nur wegen der damals beliebten Ordnung in der Schifffahrt beibehalten hatte: man findet ausdrücklich in diesem Vertrag bestimmt, daß der Rheinhandel den Stationsstädten nicht hat zinnsbar gemacht werden sollen, — daß das Krahnen-, Waag- und Werftgeld nur zur Deckung der Kosten dieser Anstalten erhoben werden sollte. — Konnte sich nun die Stadt Köln unter dem Schutz der französischen Präfekten, dennoch eine städtische Revenüe aus dem Rheinhandel schaffen; so hat für ihren Verlust Niemand Gewähr zu leisten. Bei der bevorstehenden Freiheit der Schifffahrt läßt sich allerdings ein solcher unrechtmäßiger Bezug nicht fortsetzen, das Interesse der Speditionshäuser würde in zu große Kollision mit der Stadtkasse kommen. Die Spedition würde den Hafen meiden, wo auf solche Art fiskalisirt werden wollte.

Bremen, vom 29. April.

Laut eingegangenem offiziellen Schreiben aus Baltimore, vom 5. März, ist beim Kongreß der nordamerikanischen Freistaaten die Akte, wodurch Bremen die nämlichen Vortheile, in Rücksicht der von den Schiffen und der darin eingeführten Waaren in den amerikanischen Häfen zu entrichtenden Abgaben, gewährt worden, welche Holland durch die Akte vom 31. April 1818 genießt, nicht allein passirt, sondern der Präsident hat diese Akte auch bereits am 3. März unterzeichnet, wodurch sie daher Gesetzkraft erhalten. Der hiernach seit dem 12. Mai 1815 von den Waaren zu viel erhobene Zoll, wird nunmehr eben so, wie es mit den von den Schiffen entrichteten Abgaben bereits geschehen, zurückbezahlt werden. Zugleich aber ist von dem Kongreß bestimmt, daß alle zum Vortheil der Bremer Schifffahrt bewilligten Akte nur bis zum 1. Januar 1824 wirksam seyn sollen. — Die oben erwähnte Akte bezieht sich übrigens auch auf die preußischen und hamburger Schiffe.

London, vom 27. April.

Der persische Gesandte ist gestern hier angekommen. Man war genöthigt Wachen auszustellen, um den Andrang der Neugierigen, welche die schöne Eirkassierin sehen wollten, abzuwehren.

— Briefe aus Cadix in hiesigen Blättern wollen wissen, daß die große Expedition nach dem la Plata-strom bestimmt sey, um gemeinschaftlich mit den Portugiesen Buenos-Ayres anzugreifen. Auf den Fall, daß die Portugiesen die Hand zu diesem Plane bieten, will Spanien Olivenza und Gebiet an Portugal zurückgeben. Die Abtretung, oder vielmehr der Verkauf von Florida hat übrigens der spanischen Regierung keineswegs, wie man glaubte, neue Geldmittel verschafft, indem die 5 Millionen Dollars zur Befriedigung der Forderungen nordamerikanischer Bürger an Spanien verwendet werden müssen. Der einzige Vortheil, den Spanien aus diesem Handel zieht, ist die Versicherung von Seiten der Vereinten-Staaten, daß sie die Unabhängigkeit der südamerikanischen Provinzen nicht anerkennen und deren Sache nicht begünstigen wollen. Die Fonds, mit denen die Ausrüstung der Cadixer Expedition bestritten wird, bestehen erstens aus den 15 Millionen, welche Frankreich an die Krone Spanien zur Berichtigung der Forderungen spanischer Bürger gezahlt hat und die der König als ein erzwungenes Anleben für sich zu behalten geruhte, indem er die spanischen Gläubiger, statt der baaren Bezahlung mit Anweisungen auf den Schatz abspeiste. Zweitens erwartet man noch 20 Millionen, als den Spanien gebührenden Antheil von der Frankreich von den Alliirten auferlegten Kontribution, die aber Frankreich nicht eher zahlen will, bis auch seiner Seits die Forderungen französischer Bürger an Spanien berichtigt sind. Drittens rechnet man noch auf die Zuschüsse des Handelsstandes, der die noch übrigen Kosten zur Expedition unter der Bedingung zu decken versprochen hat, daß man ihm allein, ohne Einmischung des Ministeriums die Aufsicht über die Benutzung dieser Summe zu der Ausrüstung der Flotte übergebe. Aus Mangel an anderen Hülfsmitteln mußte das Ministerium nicht allein dieses bewilligen, sondern dem Handelsstande auch noch 3 vom Hundert der Zollgefälle des Cadixer Hafens anweisen. Mit diesen Mitteln hofft man denn endlich die große Expedition flott zu machen.

Frankfurt, den 4. Mai.

Unter den vielen Frankfurtern, welche im Auslande ihrer Vaterstadt eingedenk, sich um dieselbe verdient gemacht haben, zeichnet sich auch Hr. Eduard Rüppel — dermalen in Pavia lebend — durch die, an hiesige Stadtbibliothek gemachte Verehrungen aus. Derselbe hat während seines Aufenthalts in Aegypten, welches er bis zu den Katarakten durchreiste, mehrere Merkwürdigkeiten gesammelt, und solche im Laufe vorigen Jahres, auf hiesige Stadtbibliothek verehret, und sich dadurch den Dank seiner Mitburger erworben. Die dießjährige Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen auf dem Gymnasium enthält ein Verzeichniß dieser Seltenheiten, und wir heben davon nur folgende als vorzüglich merkwürdig aus. Ein Siegelring von Eisen mit eingegrabener charakteristisch ägyptischen stehenden Figur, aus der Insel Elephantine. — Ein Osiris — ein Isis — ein Horus — ein Anubis, sämmtlich von Erz. Das Bild eines Verstorbenen von gebranntem Thon, aus Memphis. — Eine griechische Inschrift auf Syenit in den Ruinen eines kleinen Tempels auf der Insel Elsebel gefunden, der obere Theil einer Sphinx und ein Grabstein, beide aus Syenit. — Ein Grabstein und ein Opferaltar, beide aus Kalkstein. — Ein Mumien-Sarg, mit ausnehmend schön erhaltener lebhafter Malerei von außen und innen (aus den Gräbern von Gorna) mehrere unter Glas gefaßte Fragmente von Papyrusrollen. Auch sind zwei sehr wohlerhaltene Papierrollen, wie sie unter den Armen von Mumien gefunden werden, auf der Stadtbibliothek niedergelegt, die wohl zu den größten Seltenheiten gehören, da sich in Europa deren nur sehr wenige so gut erhalten befinden.

— Die in Nro 100 unseres Blattes befindliche, soviel, wir uns erinnern können, [illegible] ländischen Blättern genommene Nachricht, daß [illegible] des in Julich liegenden königl. preuß. [illegible] samieregiments nach Frankreich [illegible] einer am [illegible]

Benachrichtigungen.

[915] **Das ächte köllnische Wasser, welches seiner Fürtreflichkeit wegen immer beliebter wird, auch noch neuerdings von Kennern bewährt gefunden worden, ist fortwährend bei Hrn. Grün und Sohn in Frankfurt am Main zu haben, wovon der Unterzeichnete ein geehrtes Publikum zu benachrichtigen die Ehre hat.** Ferdinand Mar. Farina.

[917] **Einem verehrten Publikum werden die bekannten**
Bouillon-Tafeln
in gefällige Erinnerung gebracht. Der Vortheil, welchen dieselben auf Reisen und in der Haushaltung in Suppen sowohl, als in Saucen gewähren, wird jeder zu schätzen und zu rühmen wissen, der sich derselben bediente.

Das Pfund kostet fl. 9, allein zur Bequemlichkeit können auch Halbe- und Viertel-Pfunde abgegeben werden.

Jede Tafel ist mit M H gezeichnet, und wird bei dem Abholen ein Gebrauchszettel verabreicht.

M. Kallen, Lit. E Nro. 213.

[1053] Ein junger thätiger Mann, der für ein bedeutendes niederländisches Haus Anfangs Juni, eine Reise nach Baden, der Schweiz, Würtemberg und Baiern unternimmt, wünscht noch für ein Gebrüder, oder sonst aus dieser Gegend angelegenes Haus gegen Provision Geschäfte mit zu besorgen. Auch wird derselbe einige Artikel für hiesige Häuser übernehmen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Karl Lautberg, Mainzerstraße Nro 31.

[968] Zur Errichtung eines Spezerey-Geschäfts im Kleinen wird für einen auswärtigen Freund ein braves Subjekt von gesetzten Jahren gesucht, welches seine Lehre in einem solchen Geschäft erstanden und in größern Handlungen seine Ausbildung erlangt hat. Lit. C. Nro 51. das Nähere, auf Portofreie Briefe.

[970] Das Gasthaus **zur hohen Burg**, Lit. C. Nr. 295. in der vorzüglichsten Lage der Stadt Mainz, nämlich, auf der obern Lehrgasse, beim rothen Thor, durch welches die große Straße von Frankfurt, und die von Wiesbaden und Darmstadt ziehen, auch nächst dem Rheine, wo der Hafen am bequemsten ist; enthaltend: 4 Stagen, 10 Fenster in der Breite, auf die obere Lehrgasse, 12 Fenster in die Länge, auf den Rhein, die eine herrliche Aussicht gewähren, ein Pferdestall für 24 Pferde, worauf ein großer Speicher für Fourage, eine große Wagenremise, 1 Schwemmstall, Lokale für Geflügel, eine geräumige Küche mit Pompe, einen schönen Hof mit Waschküche, und einen Blumengärtchen, 3 aufeinander folgende holzgewölbte Keller; ferner unten im Erdgeschoß, auf der linken Seite 2 Zimmer, sammt Speisesaal, auf der rechten Seite, 1 großes Zimmer und Kabinetts in 1ten Stock, 6 heizbare Zimmer, wovon 2 Zimmer die Aussicht auf den Rhein haben, nebst 6 Kammern und eine Küche; im 3ten und 4ten Stock 7 Zimmer, von denen 8 Fenster auf den Rhein gehen, sammt 3 Kammern und 3 große Speicher, steht unter sehr vortheilhaften Bedingnissen zu verkaufen; worüber die nähere Auskunft, in Lit. D. Nro. 234, auf der Emmanuelergasse in Mainz, mündlich oder durch frankirte Briefe, zu erfragen ist.

[1025] Es hat der Handelsmann Konrad Heinrich Bert dahier höheren Orts um ein 3jähriges Moratorium nachgesucht. Nachdeme nun zur befohlenen Vernehmung seiner sämmtlichen Gläubiger hierauf Tagefahrt auf Donnerstag den 13. Mai d. J. angenommen worden, so werden dieselbe hiermit mit dem Anfügen vorgeladen, daß diejenige welche nicht erscheinen, für einwilligend sollen geachtet werden.

Gelnhausen, den 25. März 1819.

(L. S.) Kurfürstl. Stadtschultheißenamt hies.

[888] Güstrow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin am 31. März 1819.

Der vorjährige hiesige Wollmarkt hat so äußerst gute Erfolge gehabt, daß nun alljährig hier einer gehalten werden wird. Dieß Jahr fängt er am 2. Juli an, und endet mit dem 9. Juli. Jahrmarkt, Zoll und Akzise sind landesherrlich zur Beförderung des Handels, wegen aller Wolle, die auf den hiesigen Wollmarkt gekauft werden wird, aufgehoben. Die Lokal-Einrichtungen sind noch verbessert. Schon jetzt zeigt sich, daß die Käufer ansehnliche Vorräthe schöner Wolle finden werden.

[945] Es werden in einer Apotheke eines Städtchens am Rhein, im Nassauischen gelegen, ein auch zwei Lehrlinge, mit nöthigen Vorkenntnissen dieß[illegible] gesucht. Wo? erfährt man Portofreien Briefen durch die Herren Kellner und Seidel in Frankfurt a. M.

Ober Postamts Zeitung

N° 126. Donnerstag, den 6. Mai 1819.

Berlin, vom 1. Mai.

Se. Majestät der König haben auch Ihrem zweiten Herrn Sohne, des Prinzen Wilhelm königl. Hoh., im königl. Kriegs-Ministerium und dessen Departements, in welchen Sie bisher den Sitzungen beiwohnten, ebenfalls eine Stimme ertheilt.

— Se. Maj. der König haben den General von der Infanterie und Gouverneur hiesiger Residenzen, Grafen von Gneisenau, zum Präses der Ober-Militär-Examinations-Kommission, und den General-Lieutenant v. Pirch II. zum Präses der General-Ordens-Kommission zu ernennen geruhet.

— Se. Maj. der König haben den Grafen von von Rhode zum wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat Excellenz zu ernennen, und das deßfallsige Patent Allerhöchst eigenhändig zu vollziehen geruhet.

— Se. königl. Maj. haben durch die unterm 13. April erlassene allerhöchste Kabinetsordre die Errichtung eines Banko-Comtoirs in Danzig, welches auch zugleich mit für Elbing bestimmt ist, und eines andern in Köln, nach den Grundsätzen der bestehenden Banko-Verfassung zu genehmigen, auf beide Comtoirs die der Haupt anst in Berlin und ihren älteren Comtoirs ertheilte Garantie auszudehnen, und zum Direktor des ersten den geheimen Kommerzienrath Jebens in Danzig, des letzten aber den Admiralitäts-Direktor Brahl von daselbst, beide mit dem Karakter geheimer Finanzräthe, zu ernennen allergnädigst geruhet.

Das Comtoir in Danzig wird mit dem 1. Juni d. J. in Thätigkeit treten, von dem in Köln aber der deßfallsige Termin noch besonders bekannt gemacht werden.

Auch sind die Banko-Comtoirs zu Königsberg, Breslau, Stettin und Magdeburg mit angemessenen Fonds versehen worden, um Diskonto und Lombard-Geschäfte wiederum anzufangen, welche letzten jedoch, der ursprünglichen Banko-Verfassung gemäß, nur auf kurze Fristen, und gegen bewegliches, an sich dazu geeignetes Unterpfand von hinlänglicher Sicherheit stattfinden werden.

Das Banko-Comtoir in Minden wird nach Münster verlegt, und alsdann gleichfalls mit den nöthigen Mitteln zu diesen Geschäften versehen werden.

— Das königl. Ministerium des Schatzes und für das Staatskredit-Wesen bringt Folgendes zur öffentlichen Kunde: „Es ist bereits zu Ende des Jahres 1817 zur Kenntniß des Publikums gebracht worden, daß, zur Vorbereitung des vorbehaltenen höheren Beschlusses, wegen der weiteren Behandlung derjenigen Papiere, welche zwar zur älteren Landesschuld der von Preußen wiedererworbenen Ländertheile des ehemaligen Königreiches Westphalen gehören, aber noch nicht in eigentliche Reichs-Obligationen umgeschrieben worden, und unter den Namen: Bordereaus, zinslose Scheine, Kassen-Quittungen ꝛc. im Publikum umlaufen, deßgleichen wegen der noch im Besitze der Gläubiger befindlichen alten Landes-Obligationen selbst, eine vorgängige übersichtliche Zusammenstellung und Verifikation dieser Papiere stattfinden werde, und solche zu dem Ende bei den von dem unterzeichneten königl. Ministerio des Schatzes und für das Staatskredit-Wesen angeordneten Special-Kommissionen, nämlich:

1) für die Provinzen Halberstadt mit Wernigerode, Hohenstein, und die Holz-, Saal- und Mannsfelder Kreise des Herzogthums Magdeburg, ingleichem für die zur (alten) Altmärkischen Schuld gehörigen Papiere, bei dem Herrn Probst Rötiger zu Magdeburg,
2) für die Provinzen Minden und Ravensberg, Paderborn und Korvey, bei der königl. Regierung zu Minden, und
3) für das Eichsfeld nebst Mühlhausen und Nordhausen, bei dem Herrn Regierungs-Chef-Präsidenten v. Motz zu Erfurt, mit Beobachtung der Vorschriften, welche von den Verifikations-Behörden in gedruckten Anweisungen für die Interessenten ertheilt worden, eingereicht werden sollen.

Der in den deßfallsigen öffentlichen Bekanntmachungen der vorgenannten Special-Verifikations-Kommissionen auf den 1. August 1818 vorläufig bestimmte Anmeldetermin ist längst abgelaufen. Da jedoch zu vermuthen ist, daß die Anmeldungen noch nicht vollständig erfolgt sind, und auf der andern Seite die Nothwendigkeit erfordert, in Absicht der älteren Landesschuld der von Preußen wiedererworbenen Theile des ehemaligen Königreiches Westphalen einen festen Abschluß machen zu können: so wird auf den Grund der von des Königs Maj. mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 11. d. M. unmittelbar ertheilten Bestimmung, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht: „daß zur Einreichung der Behufs der Verificirung bei den dazu angeordneten Special-Kommissionen zu präsentirenden, zur älteren Landesschuld der von Preußen wiedererworbenen Ländertheile des ehemaligen Königreiches Westphalen gehörenden Papiere noch ein weiterer peremtorischer Termin bis zum letzten August d. J. verstattet seyn

soll, nach dessen Ablauf aber alle spätere Anmeldungen von dergleichen Forderungen unbedingt werden zurückgewiesen und, was auch über die Art der Realisation dieser Papier künftig weiter bestimmt werden mag, dabei ganz unberücksichtigt gelassen werden."

Uebrigens wird, mit Bezug auf die früheren öffentlichen Bekanntmachungen des königl. Finanz-Ministeriums vom 11. Juli und 6. Dec. 1815 so wie vom 16. März 1816 hierbei noch bemerklich gemacht, daß auch alle diejenigen schon ausgefertigten westphälischen Reichs-Obligationen, die nach ihren Litern aus ursprünglich preußischen verbrieften Landesschulden herrühren, in so weit solche bis jetzt etwa noch nicht zur Umschreibung in Staats-Schuld-Scheine bei der Staats-Schulden-Behörde unmittelbar eingereicht seyn sollten, bis zum Ablauf des vorgedachten Präjudicial-Termins gleichfalls noch bei den genannten Verifikations-Kommissionen präsentirt werden können, und wenn sich nichts dabei zu erinnern findet, von denselben mit dem erforderlichen Attest werden versehen werden, ohne welches fernerhin bei der Kontrolle der Staats-Papiere keine Umschreibung stattfinden soll.

Berlin, den 25. April 1819.

Ministerium des Schatzes und für das Staats-Kredit-Wesen. Lottum.

— Nach einer aus amtlichen Quellen geschöpften Notiz über die Lage des Liquidations-Geschäfts gegen Frankreich in den königl. preuß. Rheinprovinzen sind den Kreditoren aus der Liquidationsperiode gegen Frankreich in den königl. preuß. Rheinprovinzen bis jetzt wirklich vergütet worden: Vierzehn Millionen achtmal Hundert sechs und zwanzig Tausend vier Hundert ein und dreißig Franken, welche Summe theils den Bevollmächtigten der Interessenten in Paris, theils den Interessenten selbst und zwar 8846 Zahlungsmandate der General-Liquidations-Kommission zu Aachen angewiesen und ausbezahlt ist. Im Durchschnitte läßt sich die baare Vergütung mit Einschluß d. Zinsen, Renten-Jouissances ꝛc. auf 80 Procent annehmen, so daß also beinahe zwölf Millionen Franken baar dadurch allein in den Rheinprovinzen in eine wohlthätige Circulation gekommen sind.

— Der königl. schwedische Gesandte am kaiserl. östr. Hofe, Herr v. Palmstierna, ist nach Stockholm abgegangen.

München, vom 1. Mai.

Die heutige Sitzung der zweiten Kammer beschäftigte sich nebst Verlesung des über 60 Bogen starken Protokolls und der Anzeige von 23 neuen Petitionen von 9 Uhr Vormittags bis gegen 3 Uhr Nachmittags, und dann in Gegenwart des Finanzministers, mit den Diskussionen über den letzthin erstatteten Vortrag, in Betreff des Hausier- und Schacherhandels der Juden ꝛc., worüber die Abgeordneten v. Hoffenstetten, Clarus, v. Seuffert, v. Weinbach, Behr u. a. sprachen. Der erste schilderte den Wucher der Juden und ihren Schacherhandel mit lebhaften Farben und setzte bei, daß die berechtigten Handelsleute nicht nur dadurch, sondern auch durch Kuriere, Gesandtschaftspersonen und hohe Reisende, deren Wägen oft wie Frachtfuhrwerk mit Waaren beladen seyen, ja sogar durch inländische hohe Personen, die mit Juden in Verband stehen, auf gleiche Art beeinträchtiget werden. Sein Antrag war: den Juden alle staatsbürgerlichen Rechte einzuräumen. Der zweite behauptete das Nämliche, wenn die Juden mit uns zu amalgamiren wären, sie ihren Sabbath mit unserm Sonntag feierten, mit uns essen und durch Ehen sich verbinden würden. Der dritte trug darauf an: die bestehenden Gesetze gegen die Juden streng einzuhalten, und hinsichtlich der bessern Erziehung ihrer Jugend dem Edikt von 1813 geeignete Zusätze zu geben.

Der vierte erzählte einiges von den frühern Schicksalen der Juden in Baiern, wo sie wegen ihres Wuchers, und des dadurch erworbenen ungeheuren Reichthums vielfältig mißhandelt und zum Theil erschlagen wurden.

Da sie von 1795 an, ihr goldenes Zeitalter in Baiern, abermal alles Geld an sich gezogen hätten, so könnte es noch allerdings wiederum dahin kommen. Er trug darauf an: Die 48 — 50,000 jüdische Individuen, die sich dermalen in Baiern befinden, bis auf 30,000 zu vermindern, und sie, wie andere christliche Unterthanen, zum Militair, Handwerken und Ackerbau zu verwenden, wie auch dieselben als Kammerknechte, wie vormals im deutschen Reiche von Kaisern geschah, wegen ihres Reichsthums mit einer Kopfsteuer pr. 50 fl. zu belegen. Der letzte trug darauf an, einen jüdischen Synhedrin von Rabbinern und andern aufgeklärten Juden zu veranlassen, um nähere Einsicht in ihre Dogmen und ihre Moral zu bekommen, und sofort ihre Verfassung dem Staate näher anzupassen. Nachdem noch viele andere von ihren Plätzen aus gesprochen, wurde die Session bis Abends halb 5 Uhr abgebrochen.

— So nachdrücklich schon die Nürnberger und Augsburger Handelsleute über ihre Verarmung vor den Ständen sprachen, so glaubten doch auch die Münchner sich vernehmen lassen zu müssen. Ihre Schrift betitelt sich: „Gehorsamste Petition des bürgerlichen Handelsstandes der Haupt- und Residenzstadt München „an die erste Ständeversammlung des Königreichs Baiern, „den Verfall des Handels und die Abstellung der denselben untergrabenden Mißbräuche und Beeinträchtigungen betreffend. Unter dem 13 April 1819 überreicht." Ihre vorzüglichen Beschwerden sind: 1) zu häufige und zu häufige Aufnahme der Juden als einer privilegirten Sekte, ohne genaue Nachweisung sub- und objektiver Qualifikation, unter gleichzeitiger Zurücksetzung christlicher wohlbegüterter Simplikanten; 2) Fabrikation und Verkauf eigener und fremder Tücher im Großen und im Detail aus dem Strafarbeitshause, mit welchem sie theils wegen des geringeren Absatzes, theils wegen des ihnen bloß zu Gebot stehenden Kredits, statt baaren Geldes, theils wegen des Trokats roher gegen feine Fabrikate, theils wegen deren schneller Verarbeitung zum Verbrauche nicht konkurriren können; 3) Hausiren und Eingriffe der Modehändler, Priechler, Schneider, Weber ꝛc. Sehr beherzigungswerth sind die ausführlichen Erörterungen über den Einfluß der Juden und des Strafarbeitshauses.

— Zu Wien wird nächstens ein Mörder hingerichtet werden. Dieser, vom Militairfuhrwesen, fiel unversehens in die Donau. Ein vorübergehender Mann, der einzige, der es bemerkte, und in der Gegend war, eilte ins Wasser, und rettete ihn unglücklicher Weise. Denn der Böswicht sah kaum, daß sein Retter wohlgekleidet, und vermuthlich nicht ohne Baarschaft sey, als er über ihn herfiel, ihn ermordete, beraubte, und sich davon machte.

Gaildorf, vom 28. April.

Am 25. d. M. ward zu Schwärgerhof die Vermählung des Grafen Karl zu Waldeck und Pyrmont, mit der Gräfin Karoline Schilling von Kanstadt vollzogen.

Karlsruhe, vom 3. Mai.

In der heutigen Sitzung der 2. Kammer der Ständeversammlung entwickelte unter andern der Abgeordnete von Kotzbeck seine am 30. April gemachte Motion in Betreff der Handelsfreiheit in Deutschland. Der geh. Referendär Winter legte, als großherz. Kommissarius, einen Gesetzentwurf in Beziehung auf eine neue Gemeindeverfassung vor, dessen Druck und Vertheilung unter die Mitglieder beschlossen wurde.

Nachstehendes ist der Inhalt der am 29. v. M. Sr. königl. Hoh. dem Großherzog in feierlicher Audienz übergebenen Dankadresse der 1. Kammer der Ständeversammlung: „Durchlauchtigster Großherzog! Nach vielen trüben und angstvollen Jahren kann endlich Deutschland mit Ruhe und Vertrauen der Zukunft entgegen sehen. Die auswärtige Uebermacht ist gebrochen; die Erhaltung eines dauerhaften Friedens ist das erhabene Ziel aller weisen Regierungen, und das Streben nach zweckmäßigen Staatenverfassungen wird gewiß überall den Erfolg haben, daß die Fürsten und Völker in gegenseitigem Vertrauen dem allgemeinen Besten mit Kraft und Eifer ganz die nöthige Aufmerksamkeit widmen. Das badische Land erfreut sich schon jetzt einer milden und weisen Verfassung, geschaffen

durch das Wohlwollen eines edlen jungen Fürsten, dessen Name der dankbaren Nachwelt nicht schöner, als durch diese Verfassung, überliefert werden konnte, und unverweilt in Vollziehung gesetzt durch Ew. königl. Hoheit, den geliebten, hochverehrten Sohn des erhabenen Fürsten, dessen gesegnete, musterhafte Regierung nie aufhören wird, das unübertrefflichste Vorbild meiser Nachfolger zu seyn. Dankbar und beglückt vernahmen die Badener das erste große Wort, welches Ew. königl. Hoheit bei dem Antritt Höchstdero Regierung aussprachen — die feierliche Zusicherung der Handhabung der Verfassungsurkunde. Gleiche Gefühle weckte in ihnen eine Reihe kraftvoller und wohlthätiger Regierungshandlungen Ew. königl. Hoheit; mit dankvollen Empfindungen und höchster Freude vernahmen sie die wiederholte Zusicherungen der dem Lande erhaltenen Integrität, und auf immer unvergeßlich wird ihnen die würdevolle Anrede seyn, womit Höchstdieselben, begleitet von den heissesten Segenswünschen aller Anwesenden, die Ständeversammlung, als Vater des Vaterlandes, mit deutschem Ernst und deutscher Wärme huldvoll eröffneten. Vergebens würden wir es versuchen, Ew königl. Hoheit unsere ehrerbietigste, innigste Dankbarkeit, und unsere beglückenden Hoffnungen redend anschaulich zu machen. Aber feierlich wollen wir hiermit noch einmal geloben, daß es unser ernstliches Bestreben seyn soll, als redliche Männer mit voller Wahrhaftigkeit eifrig, treu und uneigennützig unsere besten Kräfte dem großen uns aufgegebenen Werke, also, wie wir eidlich versprochen haben, dem Wohl und Besten des ganzen Landes, ohne Rücksicht auf besondere Stände und Klassen, nach innerer Ueberzeugung, zu widmen, und durch die That zu bewähren, daß in unserm Vaterlande der reine offene Sinn für Wahrheit und Recht rege und lebendig ist. Wie uns daher auf der einen Seite nichts mehr angelegener seyn wird, als die Vertheidigung des gesetzmäßigen Ansehens der Regierung, ohne welches kein bürgerliches Glück bestehen kann, so werden wir auf der andern Seite auch ernstlich bemüht seyn, Ew. königl. Hoheit jede gerechte Beschwerde unverholen vorzulegen, und stets der Ueberzeugung nachgehen, daß unpartheiische kraftvolle Vertheidigung der Wahrheit und des Rechts die allerheiligste aller bürgerlichen Pflichten ist. Unsere vereinten Bestrebungen werden mithin dahin gerichtet seyn, daß die Verfassung in ihrer wohlthätigen Entwickelung der Stützpunkt aller löblichen Unternehmungen, der Schild der persönlichen Freiheit und des Eigenthums, und das feste Band werde, welches alle Klassen in brüderlichem Verein zu gleicher Bekehrung und gleichem Wetteifer für die Sache des Throns und des Vaterlandes, als unzertrennbare Einheit, unauflöslich verbindet. So zweifeln wir dann nicht entfernt an dem völligen Gelingen der guten Sache, beseelt durch den lebhaftesten Wunsch daß Ew. königl. Hoh. in einer langen Reihe glücklicher Jahre dem Vaterlande erhalten werden, und sich aufs neue durch den Erfolg überzeugen mögen, wie viel ein weiser gerechter Fürst, vereinigt mit freien Bürgern, vermag, und wie so ganz mit warmer reiner Dankbarkeit in unserem guten Vaterlande die Treue des Volks den Edelmuth seiner Fürsten zu erkennen weiß. Ew. königl. Hoheit unterthänigst treugehorsamste erste Kammer der Landstände. Wilhelm Markgraf zu Baden. Frhr. v. Zyllnhardt. Hofrath v. Rotteck. Karlsruhe, den 28. April 1819." —

Antwort Sr. kön. Hoh. des Großherzogs:

„Ich sehe mit innigem Vergnügen in dem vortrefflichen Geiste, welcher die 1. Kammer belebt, daß ich mich in meiner Erwartung nicht getäuscht habe, und daß ich von ihren Arbeiten für das Wohl des Vaterlandes alles hoffen darf. Zählen sie immer auf meine kräftigste Unterstützung in allem, was sie mir zum allgemeinen Besten vorschlagen werden."

Die Dankadresse der 2. Kammer der Ständeversammlung an Se. königl. Hoh. den Großherzog wurde gestern, am 2. d., um halb 12 Uhr, gleichfalls in feierlicher Audienz überreicht, und lautet also: „Als Ew. kön. Hoh., nach dem Rathschluß des Allerhöchsten, auf den Thron Ihrer erlauchten Ahnen berufen, durch die erste Ihrer Regentenhandlungen Ihrem getreuen Volke die huldvolle Absicht verkünderten, die Verfassungsurkunde, das kostbare Unterpfand der hochherzigen Gesinnungen Ihres nun in Gott ruhenden Herrn Neffen und Regierungsvorfahrers, ohne Verzug in das Leben des Staates einzuführen, da schlugen alle Herzen in freudiger Rührung Ihnen entgegen. Eine frohe Ahnung, der lindernde Balsam auf die bittern Schmerzen der noch blutenden Wunde, fand die schönste Bestätigung. In seinem neuen Fürsten erkannte das biedere Volk den ruhmgekrönten Erben der Weisheit und Tugenden seines unsterblichen Vaters, dessen Andenken im Segen blühen wird, so lange der Rhein seine Wogen an unsern Gränzmarken hinabwälzt. Noch begeisterter aber schlagen die Herzen Ihres Volkes heute empor, da alle Gauen unsers schönen Vaterlandes von den wahrhaft fürstlichen Worten wiederhallen, welche aus dem erhabenen Munde unsers Fürsten und Vaters zu vernehmen uns vergönnt war. Die Verfassungsurkunde, schon in den ersten Tagen ihres jugendlichen Daseyns von allen Bürgern des Staates mit einstimmigem tiefgefühltem Dank aufgenommen, ist nun durch die freierwählten Stellvertreter des Volks mit Herz und Mund feierlich beschworen. Ew. kön. Hoh. selbst haben für die gewissenhafte Erfüllung der Verfassung in ihrem ganzen Umfang uns Ihr heiliges Fürstenwort gegeben, dessen hohe religiöse Bedeutung wir in der Tiefe unserer Herzen empfanden. Das erhabene Geschenk eines hinscheidenden Fürsten hat nun den heiligen Charakter eines unverletzlichen Staatsgrundvertrags angenommen. Ein festeres Band der Liebe und Treue ist nun um den Fürsten, sein erlauchtes Haus und sein gutes Volk geschlungen, ein Band, das keine Stürme der Zeit mehr lösen können.

Der Anker ist ausgeworfen, an dem unser Heil fortan ruht, fest und unerschütterlich, wie der Boden selbst der mütterlichen Erde, die uns trägt und nährt. Der Blick, den der Minister Ewr. königl. Hoh. nach Höchstihrem Befehl auf die äußern Verhältnisse des Staates uns gestattet, hat uns gezeigt, daß endlich auch der leiseste Funke banger Besorgnisse ausgelöscht ist, daß keine Gefahren schmerzlicher Trennung uns mehr drohen, daß der edle Fürstenstamm der Zähringer und sein treues Volk sich fortan zuversichtlich der reinen ungetrübten Hoffnung einer schönen Zukunft und unzertrennlicher Vereinigung hingeben können.

(Beschluß folgt.)

Brüssel, vom 1. Mai.

In der vorgestrigen Sitzung des Assisengerichts traten die Vertheidiger der einer Verschwörung beschuldigten Personen auf. Piget's Anwald nannte Buchholz zuerst Rädelsführer und dann Angeber dieser Verschwörung, geradezu einen Agenten der franz. Polizei und diese Verschwörung von den Ultra angezettelt, um, in Verbindung mit den zu gleicher Zeit in Morbihan und Bretagne erregten Unruhen, die großmüthigen Gesinnungen des Kaisers Alexander in einem Augenblicke umzuwandeln, wo er den Lohn seiner Tugenden ärndten und den Frieden durch den Rückzug des Okkupationsheeres vollenden wollte. Gleiche Gründe brauchten die übrigen Angeklagten, und suchten alle Schuld auf Buchholz zu wälzen.

Paris, vom 1. Mai.

Die Kammer der Abgeordneten hat heute auch den zweiten die Presse betreffenden Gesetzvorschlag mit 125 Stimmen gegen 87 nach den im Laufe der Debatten vorgeschlagenen Verbesserungen angenommen. Heute wird die Berathung des dritten Gesetzvorschlages eröffnet. In dem geheimen Ausschusse, in welchen sich die Kammer hierauf verwandelte, machte Lafayette den Antrag: die Kammer möge den König bitten, alle in Folge des Gesetzes vom 9. Nov. gegen Schriftsteller verhängten Strafen zurückzunehmen. Hr. Admiralt stattet einen Bericht im Namen der auf Verlangen des Hrn. Lafitte zur Vertheilung des Reserve-Fonds unter die Bankaktionäre ernannten Kommission, in welchem er, abweichend von Hrn. Lafitte, vorschlug, nur 2 Drittheile des Reserve-Fonds, ungefähr 12 Mil-

sionen, zu vertheilen und den König um Ermächtigung hiezu zu bitten. Hr. Lainé trug auf größere Erleichterung der Weinausfuhr zu Gunsten der Wein erzeugenden Departements an.

— Die Herausgeber der hier erscheinenden Zeitungen sind gestern Nachmittag zu dem Minister des Innern beschieden worden, der ihnen eröffnete, daß sämmtliche Blätter vom 1. Mai an, von der Censur befreit wären. Die Zeitungen standen aber neben der Censur des Ministeriums des Innern auch unter der Censur des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, welche heute noch wie gewöhnlich hat censiren lassen.

— B. Constant hat bei den Verhandlungen über die Preßfreiheit die siegreichen Ideen des Zeitalters in Beziehung auf Religions- und Gewissensfreiheit, Duldung ꝛc. mit aller der Kraft und Klarheit entwickelt, die dem berühmten Schriftsteller und Denker zu Gebote stehen. Er wurde aber von dem Justizminister, Hrn. de Serre, in einfacher und herzlicher Verständigkeit bei weitem übertroffen, und gestand dies selbst freiwillig ein. Gewiß, die Liberalität des Zeitalters ist köstlich und ehrenwerth; über alles herrlich aber erst, wenn sie, aus ganz befestigtem Glauben des Gemüths erzeugt, auf ausgemachte Tüchtigkeit in Thatkraft sich zu stützen vermag.

Stockholm, vom 24. April.

Unsere Getraidepreise fallen so bedeutend, daß solches dem Landmanne, wie auch dem Kaufmanne sehr verderblich werden dürfte. Ersterer, der noch vor vier Wochen seinen Roggen zu 12¼ Rthlr. Bco. hätte verkaufen können, erhält diesen Augenblick nur 10⅔ Rthlr. dafür, und es scheint, daß binnen 14 Tagen eine noch stärkere Preisherniedrigung folgen werde. Der Kaufmann, welcher Getraide aus den Häfen an der Ostsee zum Course von 120 Schill. bezogen, verliert noch mehr, da er nicht allein den Fall der Preise, sondern auch den bedeutenden Unterschied des Courses zu tragen hat, indem jetzt auf Hamburg zu 116 bis 115 notirt wird. Ein andrer Handelszweig indessen, der seit einigen Jahren sehr im Verfall gewesen, scheint wieder in Aufnahme kommen zu wollen, der nämlich mit Balken und Brettern, worauf täglich große Bestellungen aus England eingehen, und deren Preise auch schon in Schweden sowohl, als in Norwegen ansehnlich gestiegen sind. In letzterm Lande sind durch Reisende aus Hull und Bristol sehr bedeutende Lieferungs-Ankäufe, zu festgesetzten Preisen, von einem einzigen Kaufmanne unter andern zum Belauf von 30,000 Pfund abgeschlossen worden.

— Hr. van Brienen, ehemals Gesandtschaftssekretair und zuletzt Chargé d'Affaires zu Kopenhagen, ist von seiner S. M. dem Kaiser von Rußland an die Stelle des Hrn. von Langell, der wegen mißlicher Gesundheitsumstände seine Entlassung genommen, zum Generalkonsul in Schweden ernannt worden.

Petersburg, vom 16. April.

Bereits von Alters her entwichen und entweichen noch fortdauernd viele, sowohl Kron- als gutsherrliche unter Leibeigenschaft lebende Bauern, nicht bloß einzeln, sondern zu ganzen Familien, aus den Grenzgouvernements nach Polen und siedeln sich dort an. Dieß gab dem Polizeiministerium Veranlassung, der Comität der Minister die Frage vorzulegen: Ob es nicht nöthig sey, vom Königreiche Polen zu fordern, daß dergleichen Ansiedler nach Rußland zurückgeliefert würden, indem jetzt beide Reiche Einem Monarchen gehorchten? Der Kaiser Alexander entschied die Sache folgendergestalt: Das Königreich Polen habe eine Konstitution, welche auf keine Weise und bei keiner Veranlassung verletzt werden könne oder dürfe, daß das Palladium der Sicherheit und des Glücks der Nation heilig und unangetastet erhalten werden müsse, und daß, vermöge dieser Konstitution, jedem Ansiedler in Polen der Genuß der durch die Gesetze verliehenen Rechte und Freiheiten gesichert sey.

Benachrichtigungen.

[1044] Zur Heilbronner Bleiche werden bis zu Ende Juni alle Sorten Leinwand angenommen bei J. W. Trapman, Mainzergasse Nro. 34.

[1049] Fl. 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 2000, 25mal fl. 1000, nebst mehreren ansehnlichen Preisen und Prämien müssen in der den 2. Juni a. c. zu ziehenden beginnenden letzten Hauptklasse der 51ten Darmstädter Lotterie gewonnen werden, und sind zu derselben bis am Ziehungstage nebst Plan ganze Loose zu fl. 50, Halbe zu fl. 25, Drittel zu fl. 16. 40 kr. und Viertel-Loose zu fl. 12. 30 kr. zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur,
Friedbergergasse Lit. C. Nro. 31. zu Frankfurt a. M.

[1087] Ein junger Mann, der französischen wie der deutschen Sprache kundig, auch mit Handlungskenntnissen versehen, wünscht sich der Landwirthschaft zu widmen, und würde unter billigen Bedingungen einen Platz in diesem Fache übernehmen. Das Nähere hierüber bei Hrn. Conrad Schmidt Lit. D. Nro. 88. in Frankfurt a. M.

[1055] Versteigerung des Hofguts Lorenzberg.

Den 7ten Juni laufenden Jahres Morgens 9 Uhr wird mit der Versteigerung des Lorenzberger Hofguts, im Bann der Gemeinde Algesheim, eine Stunde vom Rhein, 2 Stunden von Kreuznach und Bingen, auf dem Hof selbsten, im Ganzen, in größeren oder kleineren Abtheilungen, oder auch Morgenweise, je nachdem solches dem Wunsche der Steigliebhaber entspricht, der Anfang gemacht. Die vorzüglich schöne Lage dieses Gutes von 330 Morgen, a 160 Ruthen per Morgen, Aecker, Weinberge und Wiese, die ungetrennt in einem Stücke liegen; die unverbesserliche Einrichtung der dazu gehörigen ganz neu errichteten Oekonomiegebäude, die eine reizende Aussicht in das Rheingau darbieten, der gute Zustand der Felder, des Viehes und eines vollständigen Vorrathes aller erforderlichen Geräthschaften, ist der Aufmerksamkeit von Kaufliebhabern ganz würdig.

Die nähere Beschreibung des Gutes, eines vollständigen Inventariums über Viehstand, Geräthschaften und Vorrath von Naturalien, so wie das Bedingnißheft, welches die günstigste Verfügungen enthält, kann auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars eingesehen werden.

Oberingelheim, den 22. April 1819.

Gebhard,
großherzogl. hess. Notar.

[1082] Definitive Versteigerung.

Den nächstkünftigen 11. Mai, wird um die Mittagsstunde, in der Schreibstube des Hrn Ferry zu Nonzig, der bei Lutzkirchen, Oberburgermeisterey B. Cassel, im baier. Rheinkreis gelegene 630/, Morgen oder ohngefähr 157 Hectaren 50 Centiaren enthaltende (sogenannte) Herrenwald, an den Mehr- und Letztbietenden, definitive unter annehmlichen Zahlungsbedingnissen versteigert werden. Der Bestand ist gut gehaltener Buchen Hochwald und junger Kernwuchs, und etwas tiefern Kernwuchs der ganze Wald besteht in einem Stück.

Kusel, den 27. April 1819.

Aus Auftrag.
F. Wies.

[1025] Es hat der Handelsmann Konrad Heinrich Berk dahier höheren Orts um ein Jährriges Moratorium nachgesucht. Nachdeme nun zur beschlenen Vernehmung seiner sämmtlichen Gläubiger hierauf, Tagefahrt auf Donnerstag den 13. Mai d. J. angeraumt worden, so werden dieselbe hierdurch mit dem Anfügen vorgeladen, daß diejenige welche nicht erscheinen, für einwilligend sollen geachtet werden.

Steinhausen, den 25. März 1819.

(L. S.) Kurfürstl. Stadtschultheißenamt daf.

[515] Gefaßte und ungefaßte Brillanten, Roseiten, Perlen und farbige Steine, werden zu kaufen gesucht von

Marcus Oppenheimer und Sohn.
Fahrgasse Lit. A. No. 106 gegen den goldenen Stern über.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 127. Freitag, den 7. Mai 1819.

München, vom 2. Mai.

Abendsitzung der zweiten Kammer vom 1ten Mai.

Se. Exzell. der Herr Justizminister wohnten der Sitzung bei.

Die Reihe traf nach der Tagsordnung die Diskussion über die letzthin vom Referenten des Ausschusses vorgetragene und als unnöthig verworfene Motion des Abgeordneten der Stadt München, v. Utzschneider, dessen Antrag dahin gieng, in jedem Kreise zur Beförderung der Gewerbe und des Ackerbaues einen besondern Gewerbsrath aufzustellen. Fast alle Redner fanden eine solche Maaßregel, wie der Ausschuß, überflüßig, weil die Gemeinderäthe, deren Herstellung man entgegen sehe, diesen Gegenstand in ihre Kompetenz und Obsorge übernehmen werden.

Hierauf trug Herr v. Frank das Gutachten des Ausschusses über die Einführung des öffentlichen Civil- und peinlichen Gerichtsverfahrens vor, und zwar hinsichtlich des Letztern mit Geschwornengerichten.

Der Ausschuß hielt die Gründe zur Einführung dieses öffentlichen Verfahrens für überwiegend, und stellte seinen Antrag darauf: Es müßten aber vor allem Friedensrichter hergestellt und das neue Strafgesetzbuch im 2. Theile, oder nach Meinung einiger Mitglieder des Ausschusses, ganz abgeändert werden, weil ohnehin auch vieles vom 1ten Theil in praxi unbrauchbar gefunden worden wäre.

Nun stimmte die Kammer noch viritim und geheim über den Militairgerichtsstand in rein persönlichen Sachen ab, und schloß hiemit ihre Sitzung.

— Gestern Abends von 6 bis 8 Uhr hielt die hiesige Akademie der Wissenschaften, zum Andenken des verstorbenen vormaligen Präsidenten, Friedrich Heinrich v. Jakobi, eine öffentliche Versammlung, in welcher der Generalsekretair der Akademie, Schlichtegroll, die Biographie des ermeldten Präsidenten bis zu seiner Versetzung nach München, durch die Einwirkung seines traurten Freunds, des ehemaligen Generaldirektors beim Finanzministerio, Hr. v. Schenk, ungemein weit ausholte, und zwei andere Mitglieder, Hr. Lyceumsdirektor Ritter v. Weiller und Hr. Hofrath und Professor Thiersch, der alles umfassenden und wissenschaftschaftlichen Ausbildung, und ganz vorzüglich dem reinreligiösen Sinne des Apotheosierten, mit welchem er der durch die Grundsätze benachbarter Revolutionairs und durch eine innere Gesellschaft — Illuminaten genannt — in Baiern selbst tief gebeugten Religion einen reinern höhern Schwung gegeben habe, viele Blumen streuten.

Bei diesem Anlaß hatte man vergeblich eine gelehrte Abhandlung irgend eines in der Sphäre der Philosophie liegenden Gegenstandes, wenigstens von Herrn Direktor v. Weiler erwartet.

S. k. H. der Herzog Wilhelm von Birkenfeld und nur 6 Mitglieder der Akademie wohnten der Versammlung bei.

Karlsruhe, vom 4. Mai.

Beschluß der Dankadresse der zweiten Kammer der Ständeversammlung an S. k. H. den Großherzog.

Der patriotischen Freude, womit diese frohe langersehnte Botschaft unsere Herzen erfüllt, kommt nur die ehrfurchtsvolle Theilnahme an dem Glanze des Ruhmes gleich, den ein so herrlicher Erfolg schon über die ersten Tage ihrer Regierung verbreitet. Ewr. königl. Hoheit väterlicher Mund sagt es uns selbst, daß noch Wunden zu heilen, manche Uebel, das traurige Vermächtniß vorübergegangener Uebermacht, auszurotten sind. Wir fühlten das volle Gewicht der heiligen Pflichten, zu deren Ausübung wir berufen sind. Wie groß aber auch immer die Schwierigkeiten seyn mögen, unser Muth, ihnen entgegen zu treten, und sie durch redliche beharrliche Anstrengung zu besiegen, ist nicht geringer. Das Vertrauen auf die erhabenen Eigenschaften des Geistes und Herzens Ewr. königl. Hoheit gestattet uns nicht, vor irgend einem Hinderniße scheu zurückzuweichen. Wenn die Stellvertreter eines Volkes, das durch unerschütterliche Ergebenheit, Liebe, Treue und Ausdauer in den bärtesten Stunden der Prüfung sich den unverkennbarsten Anspruch auf volle Würdigung seines Werthes erworben hat, auf der hohen Bahn des volksbeglückenden Strebens und Wirkens sich mit einem solchen Herrscher vereint sehen, welches Gute könnte ihnen dann in dem eigenen Bewußtseyn ihres reinen Willens für die Dauer unerreichbar scheinen? Hat die vergangene Zeit fremder Gewaltherrschaft uns gleich den Kampf mit manchem schwerem Uebel zum Vermächtniß hinterlassen, so gefiel es doch der allwaltenden Vorsehung, aus der langen Aussaat von Blut und Thränen einige Keime hervorsprießen zu lassen, welche in ihrer vollen Entwickelung als Ersatz für den Druck langer, fast beispielloser Noth den Völkern eine reiche Aernde künftigen höheren Glückes ver-

heißen. Aus der finsteren Nacht dieser sturmbewegten Zeit brach uns der erquickende Morgenstrahl verfassungsmäßiger Freiheit hervor, zu deren fester Begründung wir heute von dem besten Fürsten berufen sind. Die namenlosen Drangsale dieser Zeit schufen den großen Grundsatz der Gleichheit der Rechte und Pflichten aller Staatsbürger vor dem Gesetz, auf den diejenigen Völker Europa's, welche der Grad ihrer Bildung für gesetzliche Freiheit reif und empfänglich zeigt, wie auf den unwandelbaren Polarstern ihrer Hofnungen, schauen. Darum ist unsere Verfassungsurkunde von Badens Volke mit so einstimmigem Jubel aufgenommen, darum ist sie in und ausser den Gränzen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes so laut gepriesen worden, weil sie, allen freisinnigen Ideen huldigend, diesen erhabenen Grundsatz nicht nur feierlich anerkennt, sondern auch alle Mittel seiner unverletzlichen Erhaltung gewährt. Unserer großen Zeit war vorbehalten, die heilsame Wahrheit ganz zu erkennen, daß die Rechte des Thrones und des Volkes wesentlich eins und in ihrer innigen Vereinigung unzertrennlich und unveräusserlich sind. Rechnen Ew. königl. Hoheit gnädigst auf die unbedingteste Bereitwilligkeit der Abgeordneten Ihres Volkes zur kräftigsten Unterstützung aller Maaßregeln, welche Sie in Ihrer Weisheit für die Erhaltung dieses Grundsatzes in der vollen Reinheit, womit die Verfassungsurkunde ihn ausspricht, anordnen wollten. Ew. königl. Hoheit haben Ihrem gutem Volke die huldvolle Zusage ertheilt, daß Sie seine leisesten Wünsche gerne anhören, und die gerechten erfüllen wollen. Auf diesen goldenen Worten eines erleuchteten Herrschers ruht unsere Hofnung, daß Sie diesem Volke keine der Einrichtungen versagen werden, um die es, im Einklange mit dem Geiste einer hellen Zeit, als unentbehrliche Grundlage oder wesentliche Bestandtheile einer freisinnigen Verfassung, durch das Organ seiner Stellvertreter, Sie bitten könnte. Genehmigen Ew. königl. Hoheit die Ausdrücke der tiefsten Ehrfurcht, der reinsten Liebe, der unverbrüchlichsten Anhänglichkeit und Treue, wovon die Herzen der unterthänigst treugehorsamsten Abgeordneten zur zweiten Kammer Ihrer Stände gegen Höchstihre geheiligte Person und den erhabenen Stamm Karl Friedrichs durchdrungen sind. Im Namen der unterthänigst treugehorsamsten zweiten Kammer der Ständeversammlung. Der Präsident. Siegel. Die Sekretäre. Dr. Duttlinger. Hueber. Ziegler." —

Antwort Sr. königl. Hoheit des Großherzogs: „Es ist mir angenehm, in dem Ausdruck der Gesinnungen, die mir die 2. Kammer darbringt, einen erneuerten Beweis des guten Geistes, welcher in ihr herrscht, zu finden. Es werden ihnen nun sogleich verschiedene Vorschläge in administrativen Gegenständen zur möglichsten Erfüllung gerechter Wünsche von den Kommissären der Regierung vorgelegt werden. Ich wünsche, daß sie solche vor allem prüfen, und mir ihre Ansichten darüber bekannt machen möchten; denn nur durch eine ruhige Befolgung einer von der Regierung bereits vorbereiteten Ordnung der Verhandlungsgegenstände werden wir bald zu einem wünschenswerthen Resultat gelangen."

Kassel, vom 4. Mai.

Den 1. d., am erfreulichen Geburtsfeste J. k. H. der allgeliebten Kurprinzessin, empfiengen Höchstdieselben Morgens die Glückwünsche der erhabenen Mitglieder des regierenden Hauses. Mittags speisten Höchstdieselben en famille mit des Kurprinzen Hoheit und Ihren durchl. Kindern. Abends war Bal bei Hofe.

— S. k. H. der Kurfürst, gewohnt einen Ihren treuen Unterthanen geleisteten Dienst, als Allerhöchstihnen selbst erwiesen, zu betrachten, haben dem großherzogl. badenschen Generallieut. v. Lingg, welcher in dem Monate Februar 1807 von Napoleon mit der Verbrennung und Plünderung der Stadt Hersfeld beauftragt war und sich dabei mit eben so viel Klugheit als Schonung, verbunden mit einer seltenen Uneigennützigkeit, betrug, das Großkreuz Allerhöchstihres Hausordens vom goldnen Löwen ertheilt. Nie wird das Andenken an diesen edlen Menschenfreund in den Herzen der Bewohner Hersfelds erlöschen!

Brüssel, vom 2. Mai.

Das Assisengericht hat heute den berüchtigten Verschwörungsprozeß beendigt, indem es Piget und Dieudonné zu ein-, Berth und Pouillot-Lacroix zu drei- und Bacholz zu sechsjähriger Gefängnißstrafe verurtheilte. Der Generalprokurator stellte noch in seinem letzten Vortrage die Alternative: „Entweder hat diese Verschwörung wirklich bestanden und ernstlicher Weise aus eigenem Antriebe der Angeklagten ins Werk gesetzt werden sollen; oder sie war nur scheinbar, und bezweckte blos eine polizeiische, durch fremden Einfluß geschmiedete Intrigue. In einem wie dem andern Falle haben die Verschwornen nicht nur die Pflichten der Gastfreiheit verletzt, sondern auch unsere Ruhe und unsere Wohlfahrt auf die unwürdigste Art kompromittirt."

Paris, vom 2. Mai.

Der Moniteur giebt über die Entlastung der Zeitungen von der Zensur folgende nähere Aufschlüsse: Die Herausgeber der Zeitungen bleiben für alle in denselben erscheinenden Artikel verantwortlich und das Gesetz vom 30. Dezember 1817 behält seine volle Kraft, so daß, bevor das neue Gesetz über die Zeitschriften keine andere Verfügungen getroffen hat, kein neues Blatt ohne Bewilligung der Regierung erscheinen kann.

— Das bisherige Journal du Commerce hat nun, da es von der Zensur befreit ist, auch seinen alten Titel: Le Constitutionnel, wieder angenommen.

— Die Kommission des Budgets wird den Vorschlag machen, daß die Gehalte der Ehrenlegion vom 1. Jan. 1819 ganz ausbezahlt werden und ihre Verwaltung mit dem Ministerium der Finanzen vereinigt werden solle.

— Man hat die Hofnung aufgegeben, im Lauf der gegenwärtigen Session noch besondere organische Gesetze zu erhalten. Schon hat der Siegelbewahrer offiziell erklärt, daß keine Zeit mehr vorhanden ist, um sich mit einer neuen Organisation des Jury zu beschäftigen, und daß ein Gegenstand von so hoher Wichtigkeit einer langen vorläufigen Berathung unterworfen sein muß.

— Die Eigenthümer, Kaufleute und Fabrikanten von Dijon haben eine neue Petition an die beiden Kammern abgeschickt, die gegen die Institution der Droits réunis gerichtet, aber weit stärker abgefaßt ist, als diejenige, welche sie im verflossenen Jahre an dieselben Behörden abgeschickt haben u. die damals so großes Aufsehen erregt. Die neue Petition ist bestimmt die Versicherungen u. Aeußerungen des Finanzministers zu widerlegen, welcher bei seiner Uebergabe des Budget der Verwaltung der Droits réunis eine Lobrede hielt und der Deputirtenkammer erklärte, daß diese Institution sich immer mehr in Frankreich naturalisire, und daß sie immer größere Verbesserungen erhalte. Hierauf wird in der Petition folgendermaßen geantwortet: allerdings, wenn die Vervollkommnung in den schreiendsten Mißbräuchen, in den unerhörtesten Plackereien, in den gesetzwidrigsten Verabungen, in der Vervielfältigung der Verbalprozesse, in der Vernichtung des Handels, in der Zerstörung alles Wohlstandes besteht, so ist die Behauptung wahr, und die Vervollkommnung dieser Institution macht täglich größere Fortschritte." Der Finanzminister hatte ferner erklärt, die Verwaltung der Droits réunis suche sich immer mehr und mehr mit der öffentlichen Meinung auszusöhnen. Hierauf wird erwiedert: „Was hat denn die Administration bis jetzt gethan, um diese Aussöhnung zu bewirken? Allenthalben sieht man, wie ihre Schlachtopfer vor den Tribunalen ihr Eigenthum gegen die Raubgier der Agenten der Droits réunis zu vertheidigen suchen. Allenthalben reklamiren die langsam hinsterbende Industrie, der in Schrecken gesetzte Handel vergebens gegen die Gesetze, durch welche sie bedrückt werden. Allenthalben schleppt diese Verwaltung in ihrem Gefolge Geisel jeder Art mit sich, — und man behauptet zu sagen, daß sie sich mit der öffentlichen Meinung aussöhne? Welche kaltblütige Ironie!" So möge denn der Finanzminister erfahren, daß, wenn Frankreich bis jetzt dieses drückende Joch geduldet hat, dieses in keiner andern Absicht geschehen ist, als um eine seiner würdige Belohnung, die Aufhebung der Nachsuchungen, zu er-

gabe verlangt, ohne zu gleicher Zeit eine gehörige Entschädigung anzubieten. Wir waren vormals in Burgund dieser Last nicht unterworfen; wir konnten uns vor der Ferme durch Bezahlung einer gewissen Summe loskaufen: wir kannten alle die Plackereien und Mißbräuche nicht, die uns jetzt so schwer drücken. Warum bedient man sich jetzt nicht derselben Mittel, um Frankreich von dem Despotismus der Agenten der Droits réunis zu befreien? Warum ist unser schönes Land, das die Freiheit, wie man sagt, wieder erlangt hat, der härtesten und unedelsten Sklaverei unterworfen. Man spricht nur immer von Abschaffung der Zehnten und Feudalrechte, deren Herstellung unmöglich wird; allein sie sind nicht so verhaßt gewesen, als die Nachforschungen der Droits réunis.

— Das Journal de Paris enthält folgende Bemerkungen: es ist eine den Urhebern, Mitschuldigen oder Belobern der berüchtigten geheimen Noten ganz angemessene Politik, uns beständig mit der Einmischung des Auslandes zu bedrohen, in welches sie alle Hoffnung gesetzt. Sie stellen sich nun wie zuberufene Schaarwächter zwischen Frankreich und die übrigen europäischen Nationen, um von den geringsten Bewegungen, die sie bemerken oder zu bemerken vorgeben, Meldung zu thun.... Man kennt Frankreich sehr wenig, wenn man glaubt; durch Drohung etwas über es zu vermögen, besonders durch die Drohung einer ausländischen Macht, wer sie auch sey. Die Besorgnisse, die man seit einiger Zeit wieder erregen will, brauchen nicht widerlegt zu werden.... Wir fühlen uns würdig, Freunde zu haben, und haben daher keine aufgedrungene Macht zu befürchten; aus zwei Ursachen können wir sorglos seyn: aus Vertrauen auf ihre Billigkeit und im wohlgegründeten Gefühle unserer Unabhängigkeit. Wir sind glücklich, auf erstere so gut wie auf letztere zählen zu können, die im Nothfall hinreichen würde. Wir erschrecken also nicht darüber, daß neue Unterhandlungen eingeleitet, daß neue Noten eingeschickt worden sind; da ein ersteres Mißlingen die Unterhändler nicht abwendig gemacht hat, so können uns diese Versuche eben so wenig ängstigen, als wundern. Wann und unter welchen Umständen sind die Fundamental-Gesetze bekannt gemacht worden, die gegenwärtig das Klaggeschrei und die Verzweiflung einer Partey veranlassen, nämlich das Rekrutirungs- und das Wahlgesetz? Geschah dieses nicht zu der Zeit, wo die fremden Heere unser Gebiet besetzt hielten? Enthalten aber diese Gesetze nicht vollständig unser gegenwärtiges System? Woher kommt denn, wenn Europa jetzt über dieses System erschreckt, daß es sich damals nicht dafür fürchtete, wo es leichter einwirken konnte?... Zuverlässig ist der Geist der das furchtbare Bündniß, welchem die Macht eines aufgelösten Reichs unterlag, bewaffnete, zuverlässig ist der Geist der Gerechtigkeit und des Edelmuths nicht von Europa gewichen; sein Werk ist aber vollendet; er ruht nun von seiner Arbeiter; schützt uns gegenwärtig, statt zu bedrohen.

— Vor zwey Jahren machte Graf de Laborde durch eine nützliche Schrift die Franzosen auf den mannigfaltigen Vortheil aufmerksam, der aus der Verbindung der Einzelnen zu heilsamen öffentlichen Zwecken erwachsen kann. An Beyspielen und Belegen konnte es nicht fehlen, da England hunderte solcher geselliger Verbindungen aufzuweisen hat, die nicht wenig zur Aufrechthaltung des Gemeingeistes und zur unabhängigen Lage der Staatsbürger beytragen. Seitdem hat auch in Frankreich der Verbindungsgeist bedeutende Fortschritte gemacht, und man sieht schon eine Menge von Gesellschaften entstehen, die großentheils zum Zwecke haben, die Lage der Einzelnen zu verbessern, ihnen einen Unterhalt auf ihre spätern Jahre zu sichern, und sie wider die Folgen des Glückswechsels zu schützen. Eine etwas sonderbare Anstalt dieser Art ist die neulich entstandene sogenannte Institution dotale et de secours pour le recrutement. Sie soll dazu dienen, denjenigen, welche zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht berufen werden, durch Geld-Unterstützung ihren Stand zu erleichtern. Zu dem halten. Wir haben Niemals die Abschaffung der Ab-

Endzwecke werden Knaben von 3 — 6 Jahren eingeschrieben, und vermittelst einer Summe von 1 — 300 Franken gesichert. Dieses Geld wird auf Zinsen gelegt, und die jährlichen Zinsen beständig zum Kapital geschlagen. Hat nun der Knabe das Jünglingsalter erreicht, und muß dienen, so wird ihm das dadurch entstandene beträchtlichere Kapital eingehändigt. Die Jünglings-Assekuranz ist aber noch nicht alles; auch eine Mädchen-Versicherung haben die Unternehmer angelegt, und zwar nach demselben Plan. Nun haben die Mädchen freylich keine Kriegsdienst-Verpflichtung; aber es kömmt für sie eine Zeit, die mit der Dienstzeit der Jünglinge verglichen werden kann, und manchmal sanfter, zuweilen aber auch mühseliger ist, nämlich die Heirathzeit. Diese haben die Urheber der Institution dotale zum Ziele genommen. Ein Mädchen wird also ebensowohl als ein Knabe nach Erlegung einer Summe von 2 — 400 Franken in das Institut eingeschrieben, und die Verzinsung und abermalige Verzinsung dieses Kapitals wird späterhin dessen Mitgift ausmachen. Diese wird ihr dann bey ihrer Heirath ausgezahlt, wofern sie dazu berufen wird, wie der Jüngling zum Kriegesdienst; denn die Unternehmer haben die harte Bedingung festgestellt, daß das Mädchen, um an dem Ertrage der Kapitalien der Gesellschaft Theil nehmen zu können, vor seinem 26sten Jahre verheirathet seyn muß. Hat es bey dem letzten Glockenschlage des fatalen Jahres noch keinen Mann, so bekommt es auch keine Mitgift, sondern muß sie seinen glücklicheren Mitschwestern überlassen.

Diese Bedingung hätte man aber besser umgekehrt: Diejenigen Mädchen, welche sich vor ihrem 26ten Jahre würden verheurathet haben, sollten nichts bekommen, sondern ihren Antheil den 26jährigen Jungfern überlassen, damit letzteren ein Ersatz für den fehlenden Mann würde.

— In dem Hofe der Pairskammer werden gegenwärtig große Kandelabers errichtet, die eine Kugel tragen, durch welche das Gas ausströmt und die dadurch das Ansehen einer leuchtenden Grenade erhalten.

Aus der Schweitz, vom 1. Mai.

Folgende Bevölkerungs-Verhältnisse des Kant. Bern scheinen aus zuverlässigen Quellen geschöpft. Im Jahr 1792 zählte der alte Kanton, ohne die Kommun-Landvogteyen, Murten ꝛc. 400,554 Seelen; nach Abtrennung von Waadt, Aargau und Oberland 180,000; nach Zurückstellung des Oberlandes und der Orte Münchenweiler und Clavaleyres 229,200; durch Beyfügung der leberbergischen Aemter 291,200, unter welchen sich beyläufig 40,000 Katholiken, 900 Wiedertäuffer, 250,300 Reformirte befinden. Etwa 50,000 Einwohner sprechen französisch.

— Die letzte im J. 1815 vorgenommene Häuser- und Einwohnerzählung in Basel liefert folgende Ergebnisse: In 2119 Häusern innerhalb der Stadtgemarkungen wohnten 3666 Haushaltungen, die aus 16420 Individuen bestanden, deren 7680 männliche und 8740 weibliche waren.

— In dem Baslerischen Bürgerbuch wird der Kardinal Fäsch als der Sohn von Hauptmann Franz Fäsch aufgeführt; die Familie zählt viele Offiziere im französischen Kriegsdienste; ob erst der Vater Franz, oder welcher Vorfahr, zur katholischen Religion übergegangen ist, worin der Sohn erzogen ward, wird nicht gesagt; eben so wenig, ob der Kardinal sein Bürgerrecht erneuert habe. Dagegen ward die Familie Gustavson eingeführt 1818, durch Gustav Adolf, vormaligen schwedischen Obersten.

— Die Haupt-Gebrechen unserer Zeit sind, wie der verewigte Platner oft zu sagen pflegte: „Mangelhaftigkeit der Gesetze, Mangel an Natursinn, Versteinerung der Großen und Reichen, Kulturberaubung des niedern Volkes, Seltenheit einer thätig wahren Religion.“ Allerdings verderbliche Krebsschäden der Gegenwart, in der jedoch auch viel des guten Saamens zu einer bessern Entfaltung des Lebens der Menschheit

liegt, so daß wir mit Shakespeares Herzog Prosper sagen können: „Die Zeit geht aufrecht unter ihrer Last.“

Neapel, vom 15. April.

S. M. haben das Privilegium der halben Mauth für inländische Schiffe, in Betreff der Ausfuhr des Getraides, verlängert; fremde Schiffe aber müssen den ganzen in der Tarife bestimmten Zoll bezahlen. Eben so haben Se. Maj. bis auf den 31. Dezember 1819 die freie Einfuhr des Olivenöls in Höchstihren Staaten erlaubt.

Frankfurt, den 6. Mai.

Gestern ist die verwittwete Frau Staatsräthin von Kotzebue hier angekommen. Sie begiebt sich mit ihrer Familie nach Reval zurück.

— S. k. H. der Großherzog von Darmstadt, haben unterm 25. Februar d. J. den, mit dem Charakter als Minister-Resident, bei dem königl. großbritannischen Hofe angestellten Legationsrath, Philipp Langsdorff, für sich und seine ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts in den Freiherrnstand des Großherzogthums, zu erheben geruhet.

— Der Hofschauspieler Fischer in Darmstadt schreibt uns, daß man die in Nro. 123. unseres Blattes aus der Neuen Stuttgarter Zeitung aufgenommene Anekdote auf ihn gedeutet habe, und daß dieselbe, insofern sie ihn betreffen soll, gänzlich erdichtet und der Einsender demnach ein Lügner sey. Indem wir unsere Leser auf diese Erklärung pflichtgemäß aufmerksam machen, verweisen wir eine ausführliche Aufnahme derselben, an die Quelle der gerügten Nachricht.

Benachrichtigungen.

[1097] Amort. Schuldverschreibungen und Interessen-Coupons.

Von dem k. k. nied. österr. Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlagen des J. P. Freiherrn v. Leonhardi, in die Ausfertigung dieses Ediktes, wegen Anweisung der vorgeblich in Verlust gerathenen 12 Stück k. k. Staatsschuldenverschreibungen, mit 5 pCt. C. M. verzinslich, jede pr. 1000 fl. auf den Ueberbringer lautend, d. d. 1. Dezember 1816 ausgestellt, von Nro. 17677 bis incl. 17688, sammt den dabei befindlichen, bis incl. 1. Decembr 1828 fortlaufenden Interessen-Coupons, wovon die erste bei jeder Obligation am 1. Dezember 1818 fällig war, gewilliget worden. Alle jene, welche diese Staatsschuldenverschreibungen sammt Interessen-Coupons in Händen haben, oder hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben denselben, und zwar in Ansehung der Coupons binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, von dem Tage der Verfallzeit eines jeden, in Ansehung der Schuldverschreibung aber binnen 3 Jahren vom Tage der Verfallzeit des letzten Coupons an zu rechnen, so gewiß hierorts anzumelden, widrigenfalls diese Staatsschuldenverschreibungen sammt Interessen-Coupons als amortisirt erklärt werden würden.

Wien, am 3. Februar 1819.

[735] **Bekanntmachung.**

Mit einem vollständigen Waarenlager von englischem Steingut aus Wedgwoods Fabrique bestehend in Tisch und Casse Service, mit und ohne Bordüren. Vergoldete u. nicht vergoldete Blumentöpfe und Bouquetiers in neuesten Geschmack, ferner in weißen Wachs-Tafellichtern aller Gattungen, Eiderdaunen bester Qualität, und mit verschiedenen Sorten feiner und ordinärer Thees, empfiehlt sich unter Versicherung der billigsten Preise, einem verehrten Publikum aufs ergebenste

Joh. Christ. Müller,
im Braunfels.

[1088] Unterzeichneter hat so eben erhalten, und ist um den beigesetzten Preis zu haben:

Le Dentiste des Dames, Par Joseph Le Maire, Chirurgien-Dentiste de Leurs Majestés le Roi et la Reine de Bavière etc. 2e edition, ornée de quatre gravures et du portrait de l'auteur. à Paris, 1818, fl. 2.

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. Nr. 118.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 6 Mai 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	138¾
	2 Monat	—	137¾
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	138¼	—
Paris	k. Sicht	—	77⅝
	2 Monat	—	77⅛
Lyon	k. Sicht	—	77⅛
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	40½	—
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	101½	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100¼
	2 Monat	—	—
Holland	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	146½	—
	2 Monat	—	145½
Bremen	k. Sicht	108	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	100¼	—
	in d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 6. Mai 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bothm. Obligat.	4¼	—
	4½	— ditto	45⅛	—
	5	— ditto	50⅛	—
	2½	— Wiener Stadt B°	31½	—
	2½	— Anl. Int. in 20 k. St.	35½	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	14	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	70⅜	—
	50	— Münz-Lot. Ls. cf.	—	137
	100	— ditto cf.	—	142
	4	— B° B. Ob. à 500 cf.	26½	—
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	—	93⅜
	5	— ditto auf Westph.	—	81¼
Baiern	5	— Obl. Cent.-Casse.	80	—
	6	— ditto	—	—
	4	— Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Hansb. d. Ug Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	—	90⅜
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	88	—
	5	— ditto Landstände	91½	—
Nassau	5	— Obligationen . .	—	93⅜
Frankfurt	4	— Obligationen . .	—	88⅛
	5	— ditto	—	100¼
Kurpfalz	3½	— Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 128. Samstag, den 8. Mai 1819.

Nürnberg, vom 5. Mai.

S. k. M. von Baiern haben durch ein allerhöchstunmittelbares Reskript vom 25. März d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die Heilungsanstalt für arme Augenkranke in Nürnberg den Namen: „Maximilians-Anstalt für arme Augenkranke" führen dürfe.

Vom Lech, vom 30. April.

Die Aussichten für unsern Kunstfleiß und unsere Gewerbe werden von Tag zu Tag düsterer; unser Zeitalter scheint, alle alten Grundsätze, die guten, wie die bösen, Lügen zu strafen. Sonst wohl brachte der Friede Künsten, Gewerben und Handel neues Leben; jetzt bringt er selbst jenen, die der Krieg am Leben gelassen, Verderben. Vorher hatten wir Ein Kontinentalsystem in Europa, und waren uns gleich die Meere durch die Engländer gesperrt, so war doch die Industrie in Flor, und der Landhandel nicht ohne Thätigkeit im weiten Umfange der, durch das Kontinentalsystem verbundenen, Staaten. Jetzt spinnt sich jeder Staat in ein eigenes Kontinentalsystem ein, schließt durch hohe Eingangszölle die Waaren des Nachbars aus, und sieht nicht, daß er eben dadurch dem Seinigen den Eingang zum Nachbar erschwert, der hohe Zölle mit hohen Zöllen erwiedert. Vorher war die allgemeine Handelssperre gegen die kalt und ausschliessend gegenüberstehende monopolisirende Nation gerichtet; jetzt kehren die befreundeten Nationen gegen sich selbst den Speer, und suchen all das Böse, was die zwei verschiedenen Systeme Napoleons und Englands dem Handel zufügten, in ein System zusammenzuschmelzen, und als finanzielles Zieh-pflaster den Nationen aufzulegen. Und als wäre des Uebels nicht genug, daß Nationen, welche die Sprache scheidet, auch ihr Handelsinteresse scheidet; Völker desselben Stammes behandeln sich mit gleicher Ungastfreundlichkeit.

Karlsruhe, vom 5. Mai.

Die Sitzung der ersten Kammer unserer Landstände wurde am 20. v. M. durch eine bereits in Nr. 119 dieser Zeitung abgedruckte Rede ihres Präsidenten Markgrafen Wilhelm Hoheit, eröffnet, hierauf zur Wahl zweier Sekretärs in der Person der HH. v. Zyllnhard und Hofrath v. Rotteck geschritten, sodann ein Entwurf der Geschäftsordnung für die Kammer vorgelegt, und zu dessen Prüfung, so wie zum Entwurf der Dankadresse an Se. königl. Hoheit, eine Kommission von 5 Mitgliedern, nämlich v. Baden, Thibaut, v. Türkheim, v. Falkenstein und v. Wessenberg, niedergesetzt. Die 2. Sitzung war eine geheime. In der 3. Sitzung dieser Kammer am 30. v. M. erstattete die Kommission Vortrag über die Geschäftsordnung, worüber sodann Berathung gepflogen und abgeschlossen wurde. In der 4. Sitzung am 3. dieses wurde die nach dem frühern Abschluß bewerkstelligte Redaktion gedachter Geschäftsordnung genehmigt, und sodann von dem landesherrlichen Kommissär, Staatsrath Baumgartner, ein Vortrag über mehrere die Landeskultur und die Erhöhung des Nationalwohlstands bezweckende Vorschläge erstattet, und derselbe zur besondern Vorberathung über seine mannichfaltigen vielumfassenden Zweige verwiesen. — Die Verhandlungen der 2. Kammer in der heute, am 5. d., abgehaltenen öffentlichen Sitzung werden wir morgen liefern.

— Dem großherzogl. Staats- und Regierungsblatte vom 4. d. zufolge haben Se. königl. Hoheit der Großherzog dem Staatsrath Stösser die Aufsicht und obere Geschäftsleitung sowohl in den Generallandes-, als auch in den übrigen Archiven, zu übertragen geruht.

Vom Rhein, vom 5. Mai.

Man liest in öffentlichen Blättern, daß der oberste Gerichtshof für die Rheinlande nun nicht nach Berlin kommt, sondern seinen Sitz zu Köln angewiesen erhalten hat. — Die Stadt Düsseldorf, wohin er anfänglich bestimmt war, soll in anderm Weg entschädigt werden. — Durch diese Verfügung giebt die preußische Regierung einen neuen Beweis ihrer schonenden Regierungs-Maximen. Es ist bekannt, daß der Stadt Köln aus dem Wiener-Vertrag einiger Verlust durch Aufhebung des gezwungenen Umschlags bevorsteht; sie hat dafür nunmehr die Entschädigung erhalten. —

Vom Main, vom 8. Mai.

Die aus den Gesandten v. Martens, v. Wangenheim, v. Berg und Danz bestehende Kommission, welche in der 14. Sitzung der Bundesversammlung einen Vortrag über die allgemeine Geschäftsordnung für die Bundestags-Kommissionen hielt, und zugleich einen Entwurf einer solchen allgemeinen Geschäftsordnung übergab, hat ihre Entstehung in dem Anerkenntnisse einer mehr geregelten Thätigkeit in Bearbeitung der Geschäfte. Ihren Hauptgegenständen nach sollen die Kommissionen unter sechs Hauptabtheilungen gebracht werden seyn:

1) Kommissionen zu Vorbereitung allgemeiner Gesetze und organischer Einrichtungen;

2) zu Erörterung und Begutachtung solcher Angelegenheiten, wegen welcher der Bund aus frühern in Deutschland bestandenen Verhältnissen in Anspruch genommen wird;

3) zu Begutachtung der Reklamationen derjenigen Individuen, Korporationen und Klassen, für welche die Bundes- oder Kongreßakte ausdrückl. Bestimmungen und Hinweisungen enthält;

4) zu Auseinandersetzung der Ansprüche welche von Privatpersonen gegen mehrere Regierungen zugleich erhoben werden, wegen welcher sie daher nicht an einzelne Regierungen gewiesen werden können, ehe nicht festgestellt ist, ob und in welchem Maaße eine jedt derselben zu ihrer Befriedigung beizutragen habe.

6) zu Erörterung anderer an die Bundesversammlung gebrachten Privateingaben aller Art, mit Inbegriff der blos eingesandten Schriften, Zeichnungen, Erfindungen, Projekte ꝛc.

Paris, vom 3. Mai.

„Das Gesetz über die Zeitschriften ist noch nicht einmal diskutirt, und schon," sagt das Journal-Général, „befreit man uns von der Zensur. Dank sey es dem gegenwärtigen Ministerium, das eilt, sich eines Rechtes zu begeben, welches es wahrscheinlich nur ungern ausübte. Dasselbe will, durch diese freiwillige Verzichtleistung den Kammern, die unsere Freiheit in Berathung zu ziehen im Begriffe stehen im voraus bewessen, daß wir derselben würdig sind. Zumißtrauische Leute glaubten in der im voraus ertheilten Wohlthat eine Schlinge zu sehen; wir wollen ihren Argwohn nicht theilen; wir setzen in die uns gemachte Erklärung volles Zutrauen, sorglos überlassen wir uns derselben und benutzen sie ohne Verwegenheit und ohne Furcht.

Gewiß heißt es den 3ten Mai auf eine edle Weise begehen, wenn man dem Volk die Freiheit der Presse, das Unterpfand aller andern Freiheiten, zurückgiebt; es ist ein glücklicher Gedanke mit diesem Zeitpunkte, das Andenken einer so köstlichen und seit so langer Zeit gehofften Befreiung zu verknüpfen. Sie wird sich dankbar erzeugen, diese von verblendeten und leidenschaftlichen Thoren, von Menschen, die unwürdig sind, sie zu kennen und die sie verachtet, so oft verläumdete Nation. In dem Maaße als die Regierung dem Volke mehr gesetzliche Bürgschaften giebt, wird sie des letztern Zutrauen mehr und mehr gewinnen. Wir, die die Freiheit der Zeitschriften mit einer Art öffentlichem Karakter bekleidet, wir werden unserem Amte mit Ehren vorstehen; diese Nation, an welche wir uns wenden, jene Großen, die uns vielleicht hören, werden von uns stets nur die Wahrheit vernehmen, wir werden sie einfach und strenge vortragen, fern von fernen bittern Witzeleien, welche nur die Leidenschaften aufregen, fern von jenen feigen Schmeicheleien, die nur Sklavensinn verrathen. Den leichten Gewinn, den Leidenschaften und der Schadenfreude der Menschen zu schmeicheln verachtend, werden wir unsere Rede an die Vernunft allein gerichtet seyn lassen, und nie ermüden, die Freiheit mit allen ihren beglückenden Folgen in Anspruch zu nehmen, weil für die edeln und großmüthigen Seelen das Glück in der Freiheit, und für alle, in dem Frieden besteht. Wir werden unaufhörlich wiederholen, daß es keine wahre Freiheit giebt, so lange noch unvollkommene Gesetzbücher nicht verbessert seyn werden; so lange das Geschwornengericht durch den Mißbrauch, den der Despotismus davon machte, verdorben, das Leben und die Freiheit der Bürger der Willkühr der Präfekten Preis giebt; so lange man mit unsern neuen Gesetzen nicht eine Gemeindeverfassung in Einklang bringt, die weislich mit der Verantwortlichkeit der Minister und der Verantwortlichkeit aller Beamten in Einklang gebracht ist; so lange die Nationalgarde, von einer Menge Verordnungen regiert, die keinen gesetzlichen Charakter haben, dem Bürger nur lästige, durch kleinliche Neckereien erschwerte Pflichten aufbürdet, anstatt daß eine regelmäßige Organisation diesen patriotischen Dienst zum ehrenvollen Rechte erheben könnte, auf dessen Ausübung jeder Franzose stolz seyn würde, und von dem Niemand ohne Schande ausgeschlossen seyn könnte. Dann würde diese edle das Vaterland herum einen Wall bil durchdringlich den Angriffen des Ausla gegen innere Gährungen."

— Man liest in einer eben erschi dem ersten schriftstellerischen Versuche berühmten Frau v. Stael: Du nomb des Députés, par Auguste de Sta gende richtige Bemerkungen: „Einer d sten Züge der jetzigen Zeit ist der sei durchdringende Einsicht, welche die N Urtheilen an den Tag legen. Die Po eine geheime, und nur einer kleinen E geweihten bekannte Wissenschaft war, ist aller Staatsbürger geworden. Diese in Frankreich mehr auf, als in jedem Kaum hat die Regierung eine Maat so bemächtigt sich das Publikum der unter allen Ansichten untersucht, d werden gewürdigt, und mit einer be digen Schnelle werden schon die Folg her gesehen. Kein Kunstgriff, kein danke kann dem eben so schleunigen Forscherblicke der öffentlichen Meinung statt über diese sinnreiche Thätigkeit unruhig zu werden, halte ich sie für und wesentlichen Bestandtheil unsrer Organisation. Dadurch werden wir, Zukunft gegen den traurigen Einfluß Staatsmänner verwahrt, deren Gesch Kunst beruht, durch kleinliche Kunste dem Ziele ihres Ehrgeizes zuzuwenden ges Betragen die Gunst der Mächtigen zu erschleichen, oder durch allerley L gänglichen Seelen zu überfallen. S verlieren am hellen Tageslichte der Gefährliches; ihre schamwürdige Kunst schäftigung mehr; wozu sollte man sie Repräsentativ-System brauchen? u. s. merkungen eines 22- oder 24jährigen J als Einleitung zu einem kleinen Werke zu beweisen sucht, daß die jetzige fra fähig ist, an den National-Berathschla nehmen, und daß die bisher in Ausübu regel, nach welcher ein Volksdeputirter alt seyn muß, fehlerhaft ist. Er mei Männer dieses Alters hätten allzulebh den großen Staatsbegebenheiten genom sie vorurtheilsfrei berathschagen könnten zu tiefen Haß gegen alles seit der Rev kelte, dagegen Andere sich zu sehr in d System vertieft hätten, als daß sie au ansehen könnten. Die jetzt heranwa hingegen gehöre zu keiner dieser Pa könne sie unbefangener urtheilen.

Rotterdam, vom 28. A

Briefe aus Rio-Janeiro warnen vor Versendung von Waaren nach Br amerika auf andern als englischen oder schen Schiffen. Das atlantische Meer sicher wie das mittelländische. Die alle durchkreuzenden Seeräuber respektiren s Flagge als die britische und die der v ten. Im Grunde gewinnt bei dieser Niemand anders, als die Kaufleute v Charlestown, Baltimore, Philadelphia ston und andern nordamerikanischen in größerer Nähe als die von London zu benutzen wissen und den ganzen Handel an sich reissen. Am Ende wird auf dem europäischen Kontinent nichts wenn sie sich nicht diesen großen Zwei kehrs aus den Händen spielen lassen w menditen in den nordamerikanischen Fr richten, und dort in Magazinen und gen von allen Artikeln, welche für Br spanische Amerika, so wie selbst zum indien bestimmt sind, die erforderlichen zuhäufen.

London, vom 30. April.

Heute stunden die 3 pCtigen Reduzirten 71¼; 3 pCtige Konsol. 72; 3½ pCtige 80¼; 4 pCtige 90; 5 pCtige 105.

— Der Finanzausschuß hat endlich seinen ersten Bericht über die Einnahmen und Ausgaben des verflossenen Jahres abgelegt. Nach ihm hat die Einnahme des sich mit dem 5. Jan. 1819 endigenden Rechnungsjahrs, den Anschlag des Ausschusses in England um 1,484,858 Pf. überstiegen, ist aber dagegen in Irland um 392,921 Pf. geringer ausgefallen. Die Gesammteinnahme von Großbritannien und Irland betrug im Jahr 1818, 53,563,937 Pf. Die wahrscheinlichen Ausgaben des laufenden Jahres werden auf 67,779,882 Pf. angeschlagen, die des Jahres 1820 auf 67,541,430 Pfund.

— Nach den Berichten des Finanzausschusses, ist das Heer seit 2 Jahren um 55,802 Mann, sowohl Offizieren als Soldaten vermindert worden. Die gegenwärtig im Dienste befindliche Mannschaft, Ostindien nicht mit begriffen, beläuft sich auf 69,791 Köpfe. Die zur Unterhaltung des Heeres verlangte Summe beträgt 6,582,000 Pf. Sterlinge.

— Nach allen dieser Tage in den Ministerial-Blättern bekannt gemachten glänzenden Darstellungen unserer Finanzen, ist es, sagen die Times doch immer erwiesen, daß wir nur wenig entbehrliche Summen zur Verminderung unserer ungeheuren Schuld haben. Unsere Ausgabe für das gegenwärtige Jahr wird 67,707,088 und unsere Einnahme nur 54,000,000 Millionen Pf. Sterl. betragen; wenn man aber den Tilgungsfond zu den Ausgaben verwendet, so wird kein Defizit entstehen und eine zur Tilgung anwendbare Summe von 1,683,000 Pf. Sterl. übrig bleiben.

— Die Errichtung einer neuen Anleihe kann gegenwärtig als gewiß angesehen werden: sie geht unmittelbar aus einer von dem Kassier der englischen Bank auf der Börse gemachten Mittheilung hervor. Man nennt sogar schon die Häuser, mit welchen die Regierung zu unterhandeln Willens ist. Es sind die Herren Rothschild, Reid-Irving und Comp., Sir John Jackson und Comp., Georg Ward, Ellis, Jacker und Barnett, und Trower und Battye.

— Mac-Gregor ist ohne Widerstand zu Santa-Martha in Neu-Grenada gelandet.

— In franz. Blättern lesen wir den Prozeß zweier Personen, welche vor dem Assisenhof von Vannes angeklagt sind, im Einverständnis mit der englischen Regierung einen Plan zum Umsturz der franz. Regierung geschmiedet zu haben. Wir wollen, sagt der Courier einer solchen Albernheit nicht die Ehre erzeigen, sie ernsthaft zu widerlegen. Die legitime Monarchie Englands hat sicherlich eben so wenig Lust die legitime Monarchie Frankreich umzustürzen, als sich selbst über den Haufen zu werfen.

— Ganz Southmark ist durch die Explosion einer Dampfmaschine in Schrecken versetzt worden. Der Kessel wurde über 300 Schritte empor geschleudert und fiel auf das Dach eines großen Magazins. Von dem Hause selbst, in welchem die Dampfmaschine gestanden hatte, ist kaum ein Stein mehr auf dem andern geblieben.

— In der Sitzung des Unterhauses v. 27. brachte Lord Castlereagh die Bill in Bezug auf die Reklamationen an Frankreich zur Sprache. Nach der Angabe des Hrn. Hutchinson belaufen sie sich auf 6 Millionen, wovon die Hälfte bereits von Frankreich abgetragen ist.

Frankfurt, den 7. Mai.

Wenn die Leser dieser Zeitung aus dem fortgesetzten Abdruck des Bundestags-Protokolls 14ter Sitzung den abweisend gefaßten Beschluß, die Reklamation wegen der Altschlesischen Obligationen betreffend, entnommen haben werden; so wird denselben auch das Räthsel der in einem Schreiben vom Main (Nro. 125. dies. Zeitg.) bemerkten „größeren Aufmerksamkeit" gelöst seyn, die ein Artikel der Preußischen Staatszeitung angeblich erregt haben soll, die aber überhaupt keine schon erregte, sondern eine solche ist, die nun wieder, und zwar in voriger Art, erregt werden soll. Indessen nicht zu zweifeln ist, daß die genannte Zeitung dem Verfasser den ferner begehrten Aufschluß zu ertheilen wissen werde, ganz vorläufig keinem Unbefangenen unbemerkt bleiben, daß der Verfasser seine Schlußfolgen 1 — 5 der Wahrheit und dem schon ertheilten Aufschlusse um Etwas genähert haben würde, wenn er

ad 1) das „legitime" Anlehen zugleich als ein in Holland gemachtes bezeichnet, und

ad 3) hinzugefügt hätte: „von Preußen bedingungsweise in Beziehung auf eine holländische Schuld übernommen;" worauf aber freilich (ganz unbrauchbar für den Verf.) die Schlußfolge sich dahin:

„daß 4) diese Bedingung nicht erfüllt, demnach,

5) auch nicht gezahlt sey" — gestellt hätte; und

ad 5) der dem Verf. eigenthümlichen Schlußreihe, der Vortheil eingebüßt seyn würde, die auf Holland geschehene Ueberweisung, als einen neuen und dritten Act, darzustellen, indessen dieselbe nach der Wahrheit mit dem zweiten, den sie bedingt, vorstehendermaaßen zusammenfällt.

Das Schreiben enthält noch andere Umzüge ähnlicher sinnreicher Art, mit deren Analyse die Geduld des Publikums um so weniger ermüdet werden soll, als dasselbe überhaupt keinen lebhaften Antheil daran nehmen dürfte, daß ein Papier, welches im Lauf und Wechsel der Zeiten und Verhältnisse, bei sehr vertheiltem und immer mehr verringerten Verluste, in die Hände des jetzigen Besitzers endlich fast werthlos gelangt seyn muß, gegen die traktatenmäßige (bedingte) Uebernahme, nunmehr an die Seite solcher Papiere gestellt werde, die sich mit ganz anderm Werth und Anspruch in den Händen erster Erwerber oder Käufer befinden, und deren unbedingt schuldiger Realisirung, auf eine wahrlich unbegreifliche Weise, ein Theil der vorhandenen Mittel durch eine solche Vergesellschaftung entzogen werden würde.

Fortsetzung des Protokolls der 14ten, am 22. April gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Hierauf habe der Hofrath Reuling sich unterm 9. Sept. 1818 an das kaiserl. österr. Staatsministerium gewandt, und unter Anführung der von Preußen erhaltenen, eine Zahlungsverpflichtung nicht anerkennenden Antwort und der daraus nothwendig sich ergebenden, ganz verschiedenen Ansicht der beiden Höfe über die Frage: wem die Zahlungsverbindlichkeit obliege? um eine Einleitung zum Zweck einer billigen Befriedigung der betreffenden Staats-Kreditoren gebeten.

Ehe derselbe nun hierauf mit einer Antwort versehen worden, hat er Namens seiner Committenten sich an die Bundesversammlung gewendet, und sucht aus den von ihm angeführten Thatumständen das Resultat zu ziehen:

1) daß für die fraglichen Obligationen, wegen der aus der Untheilbarkeit der Pfandschuld entspringenden Solidarität der Verpflichtungen mehrerer theilweiser Besitzer des Pfandes, eben sowohl Oesterreich als Preußen für das ganze verpflichtet sey;

2) Preußen zwar nach dem Inhalt der Friedensschlüsse für Oestereich als Schuldner eingetreten zu seyn scheine, jedoch ohne daß die Kreditoren als Dritte daraus Nachtheile erleiden können;

3) daß den Inhabern außer dem Pfandrecht auch noch ein persönlicher an Oesterreich, als ursprünglicher Debitor, und

4) eben ein solcher an Preußen, rücksichtlich der in dem ausgeschriebenen Arrosement vom Jahr 1819 liegenden Uebernehmung der Schuld und Schuldbriefe, entsprungen sey.

Indem er nun hieraus zu inferiren sucht, daß der Dissens der beiden Höfen über das zwischen ihnen selbst in dieser Hinsicht obwaltende Rechtsverhältniß sich als

den alleinigen Grund hinstelle, warum dem anerkannten Gläubiger kein anerkannter Schuldner entgegen stehe, so glaubt er sich sowohl auf den 12. und 15. Artikel der Bundesakte, als auch auf das Beispiel dessen, was in der Angelegenheit der pfälzischen Staatsgläubiger aus den Obligationen Lit. D. geschehen ist, beziehen zu können, um die Kompetenz der Bundesversammlung in dieser Angelegenheit zu rechtfertigen und seine Bitte zu motiviren, daß sie geeignete Mittel einschlagen möge, um eine Vereinbarung der beiden hohen kaiserl. österr. und königl. preuß. Höfe über die Frage zu veranlassen, wer und in wie weit ein jeder von ihnen als Schuldner der schlesischen Obligations-Inhabern gegenüber stehe.

Gutachten.

Aller angeführten Gründen ungeachtet, scheint es, daß sich der Bund jeder Einmischung in diese Sache zu enthalten habe.

Zu Rechtfertigung dieser Meinung ist es nothwendig, die facta, wie sie auf einander gefolgt sind, vollständiger zusammen zu stellen, als dieses in der Bittschrift geschehen ist.

Die als bestritten aufgestellte Frage: ob die jetzigen Inhaber der quaest. Schlesischen Obligationen ihre Bezahlung von Preußen oder von Oesterreich zu fordern haben, beruht, in ihrem ersten Ursprunge, auf der Interpretation und Anordnung der Berliner und Dresner Friedensschlüsse von 1742 und 1745, diese sind aber von Preußen und Oesterreich nicht in der bloßen Eigenschaft von deutschen Reichsfürsten, nicht bloß in der als Besitzer des damals nicht zum deutschen Reich gehörigen Schlesiens, sondern in der Eigenschaft als Europäische Mächte eingegangen, und ihre Interpretation gehört, schon unter diesem Gesichtspunkt, nicht zur Competenz des deutschen Bundes, wenn gleich späterhin in diesen auch das Oesterreichische und Preußische Schlesien aufgenommen worden.

Es ist bekannt, daß diese Forderung mehr als einmal ein Gegenstand diplomatischer Verhandlungen mit auswärtigen dritten Mächten, zwischen Holland und Preußen, Preußen und Großbritanien, zwischen Holland und Oesterreich geworden, in deren Beurtheilung oder Wiederanknüpfung der Bund auch keineswegs sich einzumischen befugt ist, oder Ursache hat. (F. f.)

Die große Anzahl von Auswanderern, welche sich in dem Jahre 1817 in den kön. niederländischen Städten und Häfen in der Absicht versammelten, um von da nach Amerika überzusiegeln, und deren Gegenwart, da sie zum bei weitem größten Theile nicht mit den nöthigen Mitteln zu ihrer Erhaltung versehen waren, die Sicherheit der Orte, wo sie sich verweilten, gefährdeten, — vermochte damals Se. Maj. den König der Niederlande, einen Beschluß dahin zu fassen, daß von dem 15. Juni an, denen in Rotten vereinigten Auswanderern oder Fremden, welche in der Absicht sich in niederländische Häfen begeben wurden, um sich daselbst nach den Vereinten-Staaten einzuschiffen, der Zugang in kön. niederl. Staatsgebiet nur dann erlaubt seyn solle, wenn sichre Einwohner des Königreichs für die Kosten einstünden, welche ihr Aufenthalt, von der Ankunft an bis zu der Einschiffung verursachen würde; — wie dieß seiner Zeit sowohl auf offiziellen Wegen, als auch durch die Zeitungen zur öffentlichen Kunde gebracht worden ist.

Der Inhalt dieses Beschlusses sowohl, als was sonst zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit polizeilich verfügt worden, bestehet nun in seinem ganzen Umfange fort, und sind demzufolge Gränz- und Lokalbeamte auch gegenwärtig noch und selbst aufs Neue angewiesen, sich mit aller Strenge und Nachdruck die Aufrechthaltung und genaue Befolgung dieser Maaßregeln angelegen seyn zu lassen, und keine Contravention irgend einer Art zu dulden.

Berichtigung.

Aus Versehen ist in einigen Abdrücken unsers gestrigen Blattes die erste Zeile auf der ersten Spalte der dritten Seite ganz zu Ende dieser Spalte geschoben worden, wodurch der Sinn entstellt ist.

Benachrichtigun

[1049] Fl. 50,000, 20,000, 10,000
25mal fl. 1000, nebst mehreren ansehn
und Prämien müssen in der den 2. Jun
den beginnenden letzten Hauptklasse der
städter Lotterie gewonnen werden, und
den bis am Ziehungstage nebst Plan
fl. 50, Halbe zu fl. 25, Drittel zu fl.
Viertel-Loose zu fl. 12. 30 kr. zu haben
H. P. L. Horwitz, Haup
Friedbergergasse Lit. C. Nro. 31. zu

[1029] Eine englische, noch ungeb
Maschine nebst Apparat, steht zu verka
Nro. 161 auf'm Römerberg.

[1066] Bekanntmachu
Der Wollmarkt, welcher in Berlin
Juni jeden Jahres und während der do
Tagen abgehalten worden ist, wird in
erst am 10ten Juni seinen Anfang neh
Tage währen.
Wir machen solches dem dabei inter
mit der Bemerkung bekannt, daß zufol
ordnung, diese Einrichtung auch für di
beud seyn soll. Berlin, den 10. April
Königl. preuß.
Zweite Abthe

[836] Unter dem Vorrathe des Unt
finden sich in diesem Augenblicke nebst
instrumenten von guten Meistern beso
ausgezeichnete zu verkaufen: Nämlich
von Ant. Stradivarius, von großer Fo
Lack. Zwei dergleichen von Nikol. Amat
Pietro Guarnerio und eine von dergle
Ruggiero. Zwei Violoncelle von Andr
eines von Ruggiero il Per, und eines
Nik. Amati, von sehr kleiner Form.
man sich Portofrei.
Joh. Kre
k. k. Kammermus

[1071] Bekanntmachun
Ein k. k. österr. 2½ prctige Wiene
Obligation von 800 fl. No. 114,571,
15ten Januar 1816, in Favor
Herrn F. Gilcher
von Herrn Bernhard Be
in blanco endossirt
ist abhanden gekommen; der redliche
wird ersucht, solche in Lit. D. No. 1
Belohnung zurück zu geben. Zugleich w
mann vor dem Ankauf dieses Effekts g
bereits die nöthigen Vorkehrungen bei
Wien getroffen worden sind, um den
Eigenthümer seinen Anspruch zu sichern.
Frankfurt a. M., den 30. April 18

[950] In schönen großlappigten schwarz
schwamm, beste Qualität, schweizer- und Ci
groben holl. Salz unterhalte ich stets ein vollst
verspreche darin die reellste und billigste Bedien

[1066] In der Frankfurter Ober-Postamts
eine Anzeige von Herrn Ernst Gäser, datirt
vom 1. März wahrgenommen, worin dieser
„benachrichtige hiedurch meine auswärtigen F
„daß Herr Karl Wolleb, mein bisheriger Rei
„bei mir in Diensten ist, und daher die dam
„bindlichkeiten erlöschen sind". In so fern
seinem ehemahligen Reisenden keine Beweise
schlechten Benehmen darbringen kann, hätte es
mann seyn will, um einen redlich gehabten G
rem Fortkommen bereitwillige Hand anbieten
Karakter mehr Ehre gemacht, diese obige An
läre seinen Freunden, und nicht durch öffent
kannt zu machen.

(Hierbei die gestern angekündigte

Beilage zu N° 128

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 8. Mai 1819.

Litterarische Anzeigen.

[1034] Bei J. J. Burgdorfer in Bern ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Volkslieder von S. J. Kuhn, zweite ganz umgearbeitete Ausgabe. Bern 1819.

Diese Ausgabe ist von der ersten seit geraumer Zeit vergriffenen, wesentlich darin verschieden, daß sie nur Gedichte in bernerischer Mundart enthält, und alle hochdeutschen weggelassen hat. Dafür ist die Zahl der berndeutschen Stücke von 42 auf 67 gestiegen, und auch die Wörtererklärungen sammt den Anmerkungen sind bereichert worden. In einer neuen Vorrede giebt der Verfasser Rechenschaft von der Entstehung und dem Zwecke seiner Volkslieder. „Ich glaubte, sagt er, kein unverdienstliches Werk zu thun, wenn ich des Volksgesanges mich annähme, und versuchte, Lieder, die ganz im Tone des Volkes und für dasselbe gedichtet wären, nach und nach demselben in die Hände zu bringen, und dadurch manches abgeschmackte, elende, oder gar sittenlose Lied zu verdrängen.“ Gewiß ist dem Verfasser diese Absicht schon mit der ersten Ausgabe in hohem Grade gelungen, und wird mit der vorliegenden zweiten noch ferner gelingen. Frohsinn, Heiterkeit, und ein großer Reichthum nützlicher Lehren, erhebender Gefühle, ländlicher Schilderungen macht diese Sammlung Einheimischen und Fremden empfehlenswerth. Den letztern müssen volksthümliche Züge und Spracheigenheiten der anziehendsten Art noch besonders willkommen seyn. Neun zum Theil neue Melodien, ein Titelkupfer und eine Titelvignette von Hegi und Lehrer, endlich ein guter Druck und ein sauberes Papier gereichen dieser Ausgabe zu weiterer Empfehlung. Für die Rheingegenden besorgt Herr Ferd. Boselli in Frankfurt a. M. die Bestellungen. Der Preis eines Exemplars broschirt ist 2 fl. 20 kr.

[1032] So eben ist fertig geworden und bei dem Verleger wie in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Lyrische Halle von Joh. Rud. Wyß, dem Aeltern. Bern bei J. J. Burgdorfer 1819. 8.

Diese Sammlung von 141 lyrischen Gedichten, deren viele sich unvergleichlich zu musikalischen Kompositionen geeignet finden, bedarf keiner Empfehlung, da der Verfasser bereits durch so viele gehaltvolle Poesien in den Alpen-Rosen sich zahlreiche Gönner und Freunde gemacht hat. Er giebt aus dem Reichthum seiner Erfindungen diesmal vorzüglich Gesänge, die zunächst dem Gefühl und einer sinnigen Lebensweisheit gewidmet sind. Fabeln, Erzählungen, Episteln, Sinngedichte des Witzes hat er ausgeschlossen. Dagegen wechselt er mit Stücken sanfter Empfindung, edler Freundschaft, Liebe, Dankbarkeit und Stücke einer heitern, mehr scherzender oder spielender Laune.

Von moderner dunkeler und hochverstiegener Poesie hält er sich fern und bleibt in den Spuren eines Hageborn, Gleim, Hölty und Jacobi, deren Mannichfaltigkeit an Sylbenmaßen und leichtem Versgang er ebenfalls und glücklich nachzueifern suchte.

Den Schweizer bezeichnen mehrere schöne Lieder, welche den Reizen unserer Natur, zumal in den Gegenden Thun's und Interlachen mit billiger Vorliebe gewidmet sind.

Ein schöner großer Druck, sauberes Papier und ein gestochener Titel empfehlen auch äußerlich das Buch, dessen Text 19 Bogen Gedichte beträgt, mit 1 Bogen Anmerkungen für minder belesene. Der Preis eines broschirten Exemplars ist 2 fl. 40 kr. Für die Bestellungen in den Rheingegenden wendet man sich an Herrn Ferd. Boselli, Buchhändler in Frankfurt a. M.

---

[998] Folgende interessante Schrift ist so eben erschienen, und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Ueber Herrn Reg. Rath Grävells Werk: Neueste Behandlung eines preußischen Staatsbeamten; über des k. preuß. Geh. Staatsraths und Censors Herrn Rensners Betragen gegen mich; und über Censur, Steindruck, Geistesdruck und andern Druck; von Hartwig von Hundt-Radowsky. 8. geheftet 30 kr.

Schon der Name des Verf. der mit so viel Beifall aufgenommenen: „Mehr als zehn Worte über den preußischen Adel „und den Adel im Allgemeinen“ (1818, 12 gr.) läßt die hierin herrschende Freimüthigkeit erwarten. Beherzigenswerth ist was er über und gegen Grävells Werk, das so viel Aufsehen erregte, über das Verfahren der Minister, über Censur und allen Druck, so wie über das Verfahren des Herrn Rensner, sagt.

Ernst Kleins literarisches Comptoir in Leipzig.

---

[993] **Vaterländische Kunst.**

Der westphälische Friedensschluß war von den aufgeklärtesten Staatsmännern von jeher als ein Meisterstück der Politik und menschlicher Weisheit bewundert. Kein anderer Friede hat in der Geschichte sich gleich dauerhaft und heilbringend für die Menschheit bewährt, und späterhin war er bei öffentlichen Staatsverhandlungen stets zur Richtschnur genommen.

Zwei der berühmtesten Künstler unternahmen es, das Andenken dieser merkwürdigen Begebenheit zu verewigen. Gerard Ter Borg stellte in einem Gemälde die sämmtlichen Bevollmächtigten und Abgeordneten aller betheiligten europäischen Staaten in der Reihe dar, so wie sie im Staatsgebäude zu Münster im Jahr 1648 am 15. Mai, ein jeder in seiner Rangordnung, den Frieden beschworen. Dieses höchst interessante Gemälde ward zugleich von Jonas Suyderhoef, einem Künstler, dessen Werke zu den gelungensten der niederländischen Schule gehören, ins Kupfer übergetragen, und ist allgemein als das Meisterstück dieses ausgezeichneten Kupferstechers anerkannt.

Durch eine sonderbare Fügung lag diese Platte seit langen Jahren im Dunkel, und wurde im Jahr 1807 von einem allgemein geschätzten Kunstfreunde noch im besten Zustande entdeckt und an sich gebracht.

Seine Absicht war, dieses Meisterwerk der Chalcographie wieder an den Tag zu ziehen, und durch Subscription dem Publikum die Exemplare um billigen Preis so lang zu überlassen, als Stärke und Reinheit der Abdrücke sie der Nachwelt würdig machen; hernach aber die Platte vergolden zu lassen und in seine treffliche Kunstsammlung als eine kostbare Seltenheit aufzustellen. Allein durch seinen Tod und den nachherigen Krieg konnte dieses Vorhaben nicht zur Ausführung kommen.

Man ist nun entschlossen, dieses herrliche Blatt dem kunstliebenden Publikum nicht länger mehr vorzuenthalten. Der wichtige Inhalt desselben, die charakteristische Darstellung und musterhafte Ausführung eignen es nicht nur für jeden Kunstfreund, Staatsmann und Gelehrten, sondern überhaupt für jeden Gebildeten, dem das hohe Interesse der Geschichte jener Zeit nicht fremd ist.

Die Subscription ist durch diese Anzeige eröffnet und dauert bis zu Ende des Juny. Ein Exemplar ist als Probe in der Kupferbergischen Buchhandlung in Mainz ausgestellt, an welche auswärtige Liebhaber in portofreien Briefen entweder selbst, oder durch jede Buchhandlung ihre Unterschrift gelangen lassen können.

Der Preis ist 4 Rthlr. 12 Gr. oder 8 fl., obgleich dieses Blatt in den Kunstversteigerungen zu Paris, Leipzig und andern Hauptstädten oft mit mehreren Louisd'or bezahlt worden. Nach der Subscription bleibt der Preis unabänderlich um das Drittel erhöht.

Die Exemplare werden bei ihrer Ablieferung bezahlt, und nach Ordnung der eingegangenen Subscriptionen verabfolgt, nebst einer gedruckten Nachweisung der sämmtlich darin dargestellten sechzig Bevollmächtigten. Das Blatt hat 17½ Zoll Höhe, und 21½ Zoll Breite.

---

[997] **Bücher-Auction in Bremen.**

Montags den 24. May d. J. und folgende Tage wird in Bremen eine ansehnliche Büchersammlung aus allen Fächern der

Wissenschaften und in verschiedenen Sprachen durch den Auctionator Joh. Georg Heyse, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Das 22 gedruckte Bogen starke Verzeichniß dieser Büchersammlung ist in Frankfurt in der löbl. Hermannschen Buchhandlung zu bekommen.

Vermischte Anzeigen.

[1031] Oeffentliche Anzeige des Verkaufs einer geräumigen Wohnung nebst Zubehörden in Wetzlar.

Auf Ansuchen des Herrn Medicinalraths Dr. Gergens sollen am 25. Juny l. J. dessen nachbenannte im Stadtviertel Lit. A. No. 219. und 220. belegene Gebäulichkeiten von unterzeichneter Behörde öffentlich versteigert werden.

Das Ganze bestehet:

a. aus einem massiven modern von Stein gebauten Wohnhause auf der Hofstadt gelegen, welches im untern Stocke vier geräumige tapezirte Zimmer (aus deren einem ein Ausgang in den Garten führt) nebst heller Küche und Speisekammer; im mittleren fünf in einander laufende ebenfalls tapezirte Zimmer; — in der Mansarde drei heizbare Zimmer und drei schöne helle Kammern enthält. Zwei Speicher und ein trockner gewölbter, der ganzen Länge nach unter dem Hause hinlaufender Keller vollenden den Inhalt dieses Gebäudes, dessen drei größte Zimmer mit großen in den Wanden befestigten Spiegeln versehen sind;
b. aus einem im Hofe befindlichen zweistöckigen Stallgebäude, welches nebst dem Stalle zu vier Pferden noch eine daran stoßende Kammer, im zweiten Stocke ein großes heizbares Zimmer und eine helle Kammer enthält, über welchen ein geräumiger Speicher sich befindet;
c. aus einem zweistöckigen Waschhause, unter welchem der ganzen Länge nach ein gewölbter Keller hinläuft. Zu ebener Erde ist die helle geräumige Waschküche, neben derselben eine große mit eisernen Thüre versehene Obstdörre, an welche eine besondere Kammer anstößt. Der zweite Stock enthält eine schöne heizbare Stube und Kammer und über diesen befindet sich ein schöner Speicher;
d. aus einem dreistöckigen kleinen Wohnhause Lit. A. No. 220., welches nebst einem kleinen Keller in jedem Stockwerke eine heizbare Stube und hellen Speicher enthält. Eine solide Brandmauer scheidet dieses Haus von dem unter a. beschriebenen Hauptgebäude, wie eine andere Brandmauer das Waschhaus von der daran stoßenden Scheuer trennt.

Diese vier verschiedene Gebäude stehen durch einen geräumigen Hof mit einander in Verbindung. Dieser Hof, an welchem ein schöner mit edlen Obstbäumen bepflanzter Garten stößt, hat seine eigene bedeckte Einfahrt, über welcher ein Holzlager zu 10 bis 12 Klaftern sich befindet.

Unmittelbar neben dieser Einfahrt sind noch zwei zu dem Ganzen gehörige Scheuern, deren kleinere noch einen Keller enthält.

Vorbemerkte Gegenstände, welche ihrer Lage und Geräumigkeit wegen zum Betriebe eines jeden größeren — (bei bevorstehender Schiffbarmachung der Lahn, wozu die geometrischen Vorarbeiten bereits beendigt sind) — auch zur Anlage eines Speditionsgeschäftes geeignet sind, werden an oben bemeldetem Tage des Vormittags 10 Uhr bei unterzeichneter Behörde öffentlich freiwillig versteigert, und bei erfolgtem annehmbarem Gebote ohne weiters zugeschlagen werden.

Die Steigerungsbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Wetzlar den 20. April 1819.

Königlich Preußisches Stadtamt.

[1021] Da der Heinrich Sauer dahier wegen Insufficienz zu Befriedigung seiner Gläubiger bonis zu cediren, gerichtlich erklaret hat, so ist der förmliche Concurs gegen denselben erkannt, und Liquidations-Termin auf Donnerstag den 3. Juni l. J. früh 7 Uhr anbezielet worden, in welchem sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, ihre Forderungen unter Production der darüber sprechenden Urkunden bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren, hierdurch vorgeladen werden.

Im nämlichen Termine sollen auch dessen Besitzungen, als

1) die Hälfte mit einer Scheune,
2) eine Wiese im Lüder'schen Grunde zu 3 Haufen Heu,
3) ein Wieschen am Röd zu 1 Haufen Heu,
4) 8 Beete vor dem Melberg zu 2 Mk. Aussaat,
5) 10 Beete am Linnig zu 1 Mr. 2 Mk. Aussaat,
6) 8 Beete am Wittrod zu 4 Mk. Aussaat,
7) 30 Beete im Lüder'schen Grunde zu 1 Mr. 5 Mk. Aussaat
8) 8 Beete allda zu 1½ Mk. Aussaat,

meistbietend versteigert werden, wozu man Kauflustige einladet, welche bei dem, die Taxe erreichenden Gebote den Zuschlag alsbald zu erwarten haben.

Großenlüder am 17. April 1819.

Kurf. Hess. Fuld. Justiz-Amt.
Linck.
vdt. Wagner, Act.

[1011] Aufforderung

Da das Bleichenbeckersche Stipendium für Me
weiblicher Linie des Stifters, welche sich den Stu
sind zu deren Unterstützung jährlich aus dahiesigem
dermalen 60 fl. bezahlt werden, vakant, und unbe
den ist, so werden alle jene Studirende, welche ei
Anspruch auf dieses Stipendium weiblicher Linie
meinen, andurch aufgefordert, sich binnen 2 Mon
sigem Herrschafts-Gericht anzumelden und nach d
Verordnungen ihre Ansprüche durch Vorlage der
Zeugnisse, und Ausweisung über ihre Verwandtsc
Stifter, und der erstandenen Concurs-Prüfung,
wie Dürftigkeit alsbald geltend zu machen, widri
Stipendium an die sich anmeldender im fernern Gr
studierende Abkömmlinge vergeben werden soll.

Miltenberg den 21. April 1819.

K. Baier. Fürstl. Leining. Herrschaft
Mässig.

[1058] Malerfarben aus dem Krapp

Es ist bekannt, daß die Farberöthe oder Kr
Pigment enthält, welches alle andern rothfärben
Aechtheit übertrifft, und die daraus bereitete feine
Krapplack genannt, deren Anfertigung erst in
wieder entdeckt worden ist, gehört unstreitig zu
und unvergänglichsten.

Wenn auch hierbei alle Farbentöne noch nicht
um die der weniger ächten Cochenille ganz zu ers
die Krappfärberei, welche jetzt einen hohen Grad
menheit erreicht hat, und im Türkischroth so
vielleicht vollendet ist, den Weg hierzu.

Ich bemühe mich, die Erfahrungen hierin an
lung mehrerer Arten von Krapplack anzuwenden
gänglicheren Carmin und Carminlack in jeder A
Malerei zu ersetzen, und so rothe Farben anzufer
genannten an Glanz nicht nachstehen, an Aechtheit
übertreffen.

Die Rückstände der hierzu bearbeiteten Krapp
des Krapps liefern zur Zimmermalerei eine schön
rothe Farbe, die auf Kalk stehet, stark deckt, eben
lich ist, und vor ähnlichen, unmittelbar aus Kra
den Vorzug hat, daß das schmutzige Gelb besse
mehr anhängt. Ein Zusatz von Carmin, der aus
Lac dye eben so schön, und ungleich ächter als aus
dargestellt wird, nüancirt diese Farbe auf das ang

Eine fernere Bearbeitung der Rückstände des
mit Zusatz des Fernambuck-Pigments noch eine tr
die besonders in der Decorations- und in der
da zu empfehlen ist, wo das Sonnenlicht nicht u
trifft.

Krapplack von dunkler Carmoisin- oder Purp
2 Thlr. Cour. p. Loth;
Krapplack in helleren Nüancen hiervon, so wie
kober und die gewöhnlichen Sorten 1 Thlr. C
Rosenfarbe aus Krapp, mit oder ohne Zusatz vo
Zimmermalerei 3 Thlr. Cour. p. Pfund;
Rosenfarbe aus Krapp, mit Zusatz von Fernam
rationsmalerei 2 Thlr. Cour. p. Pfund.

Kaufleute erhalten einen billigen Rabat, und
stehen gegen portofreie Briefe Proben zu Befehl.

J. H. Grec
in Berlin, neue Pron

[1065] Aufforderung

Von den Originalzeichnungen, welche durch d
Titel des Stammbuchs von Lucas Cranach von den
Hofrath v. Mechel herausgegebenen Kupferstiche (Bei
den Kunstfreunden bekannt geworden sind, wird
mißt, welches zufolge dem von dem Herrn von
August 1812 ausgestellten Empfangschein das Bild
von Hutten in einem mit Pelz ausgeschlagenen K
Dasselbe ist wahrscheinlich durchaus ähnlich den acht
welche auf Pergament in einer Höhe von ohngefäh
Wasserfarben auf einem blauen mit goldenem Ran
Grunde ausgeführt sind, und ist vielleicht nicht g
dem vorletzten Blatte der Mechelschen Ausgabe,
Georg Spalatin ebenfalls in einem mit Pelz ausgesch
abgebildet ist. Se. Majestät der König hat allergn
die hiesige Königliche Bibliothek mit diesem herrlich
zu bereichern, und derselben zu befehlen, sich sorg
mühen, das gedachte fehlende Blatt wieder
werde. Mit Genehmigung des Hohen Königlichen
der Geistlichen- Unterrichts- und Medicinal-Angele
daher von dem Unterzeichneten demjenigen, welcher
angeblich das Bildniß des Ulrich von Hutten vorl
an die Königliche Bibliothek zurückliefert, oder
Nachrichten mittheilt, daß dadurch dessen Wieder
werden kann, eine Belohnung von fünf Friedrichsd'o

Berlin den 2. März 1819.

Der Königliche Ober-M
Fr. Wilken

[991] Die unbekannten etwaigen Erben und Gläubiger auf den zu Fauerbach befindlichen Nachlaß des daselbst verstorbenen Waasenmeisters Hartmann Schenck und seiner Mutter, Jacob Schencken Wittib, haben ihre desfallsigen Ansprüche binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls derselbe an den aufgetretenen Intestat-Erben, Thierarzt Philipp Schenck zu Gründerg, ohne weiters abgegeben werden soll.

Niederwöllstadt, am 21. April 1819.

Großh. Hess. Gräfl. Solmsisches Justizamt daselbst.

Hennemann.

[1033] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die Nachlassenschaft des verlebten hiesigen Bürgers und Weissgerbermeisters, nachherigen Gegenschreibers am Brückenzoll, Johann Georg Heußner, Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Wochen bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß anzumelden und auszuführen, als sonsten der auswärtige Miterbe in diese Erbschaft ohne Caution immittirt werden wird.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des facta hujus citationis reproductione erfolgenden Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt am Main, den 16. April 1819.

Stadt-Gericht.

Hofmann, Schöff und Director.

Hartmann, Sekretär.

---

[932] Die der Gemeinde Arebur zugehörige in deren Oberwald zwischen Walldorf und Mörfelden gelegene Bornbruchs-Wiese 30 Morgen enthaltend, soll Montag den 24. May d. J. Vormittags 9 Uhr entweder in einzelnen Theilen, oder im Ganzen auf der Wiese selbst an den Meistbietenden versteigt werden.

Rüsselsheim den 20. April 1819.

Großh. Hess. Oberamt das.

Fuhr.

---

[943] Vorladung.

Nachdem der gewesene Herzogl. Nass. Hauptmann Ebhard aus Weilburg sich von seinem Wohnorte entfernt hat, ohne von seinem dermaligen Aufenthaltsorte Kunde zu hinterlassen, gegen ihn aber von dem Regimentsschreiber Eichhorn zu Wiesbaden, wegen einer Schuldforderung bei unterzeichnetem Justiz-Hofe Klage erhoben worden ist, so wird derselbe auf Ansuchen des Klägers hiermit vorgeladen und aufgefordert, binnen einem Monate, vom Tage der Bekanntmachung dieser Ladung angerechnet, so gewiß dahier zu erscheinen, oder von seinem Aufenthaltsorte genügende Nachricht zu geben, als nach dieser Zeit die Klage für liquid und eingestanden angenommen und das weitere Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Dillenburg den 29. März 1819.

Herzogl. Nass. zum Hofgericht verordnete Präsident, Vicepräsident, Director u. Räthe.

(unterz.) v. Diepenbroick.

vdt. Rühle.

---

[976] Edictalladung.

Alle diejenige, welche an der Verlassenschaft der verstorbenen Susanne Judith, einer Tochter des Heinrich Balthasar Ludwig zu Alsfeld und Ehefrau des Bürgers und Schumachermeisters Johannes Ruppel dahier, dann namentlich Johann Conrad Ludwig der Erblasserin Bruder, welcher vor langen Jahren nach Philadelphia oder Fallmuth in Virginien gegangen seyn soll, oder dessen Leibeserben werden andurch vorgeladen,

binnen drei Monaten

für den 1ten, 2ten und 3ten Termin von unten gesetztem Tage anberaumt, ihre Erb- oder sonstige Ansprüche an der Verlassenschaft der Susanne Judith Ruppel, geborne Ludwig dahier rechtlich begründet anzuzeigen und zugleich sich zu legitimiren, als im Unterlassungs-Fall die Verlassenschaft denen durch einen Stammbaum ausgewiesenen Erben rechtlicher Ordnung nach zugetheilt und resp. verabfolgt werden wird.

Friedberg den 15. April 1819.

Großherzogl. Hess. Justiz-Amt das.

C. H. Hager.

---

[990] Der Minister Baron von Barkhaus-Wiesenhütten zu Frankfurt am Main, hat bei hiesiger Großherzoglichen Justiz-Kanzlei, das gegenwärtige Präclusiv-Proclama erwirket, wodurch alle diejenigen, welche an die vom Drosten von Wick, sonst auf Mierendorff, in Termino Anthony 1801 an den ehemaligen Oberschenk, nachherigen Oberhofmarschall, Baron von Münchhausen zu Braunschweig ausgestellte, von diesem auf seine Gemahlin geb. von Feldheim und von derselben auf den Provocanten, ihren zweiten Ehegatten, vererbte, auf 2000 Rthlr. N°/, lautende, mit juribus reservati dominii des Landraths von Bierregge und des Oberschenks von Plessen, als Verkäufer des Guts Mierendorff, versehene, jetzt verloren gegangene Original Schuld Verschreibung, aus irgend einem nur erdenklichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich und peremtorisch geladen werden, in dem auf den 23sten Juni d. J. angesetzten Liquidations-Termine, Morgens zu gewöhnlicher Zeit, auf hiesiger Großherzogl. Justiz Kanzlei, nach Abends vorher beim Director, Vice-Director und Räthen geschehener Meldung, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Sachwälde unausbleiblich zu erscheinen, um solche Ansprüche einzeln und genau anzugeben, auch sofort rechtlicher Art nach zu bescheinigen, widrigenfalls aber, daß sie damit werden präcludirt und unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, auf immer abgewiesen, jene Schuldverschreibung aber gerichtlich mortificiret, mithin für kraftlos und gänzlich erloschen wird erkläret werden, unfehlbar zu gewärtigen.

Mecklenburg Schwerin, den 30. März 1819.

(L. S.) Zur Großherzogl. Mecklenb. Justiz-Kanzlei allerhöchst verordnete Director, Vice-Director und Räthe.

F. G. Franck.

---

[825] Die in der vormaligen Bischöflich Wormsischen Regierungs-Depositenkiste befindlich gewesenen Depositen betreffend.

In der, im Jahr 1803 von dem Großh. Hess. ehemals Bischöflich Wormsischen Justizamte Lampertheim an unterzeichnete Gerichtsstelle eingesendeten, Depositenkiste der vormalig Bischöfl. Wormsischen Regierung befinden sich folgende Depositen, über deren Niederlegung und Eigenthümer, wegen Mangel einschlagender Acten, entweder gar keine, oder doch nur die unvollständigsten Notizen vorhanden sind, nämlich:

1) Ein Packchen Geld mit der Aufschrift: »Ein versiegeltes Päckchen Geld Reichhardisches Depositum von 300 fl. 10 kr.«
2) Ein weiteres Päckchen mit der Aufschrift: »Legat von 5 fl. des verstorbenen Marktmeisters Bruder, für seinen Bruder, oder dessen Erben, dessen Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt sind.«
3) Ein Fascikel unter der Rubrik: »19 fl. von Herrn Kammerrath Högelein, so wegen der Mayerischen Ehekrute ad depositum gegeben worden.« Aus einigen Actenstücken ergiebt sich, daß jene 19 fl., welche von dem Kammerrath Högelein als Amtsverweser der sogenannten 6 Rheinoorfschaften an die Mayerische Ehefrau abgeliefert werden sollten, um des willen unterm 7 Octbr. 1739 ad depositum genommen wurden, weil dieselbe in Conturs verfallen war.
4) Zwei Päckchen Geld mit 86 fl. 16 kr., zur Höhnischen Masse zu Laumersheim gehörig, mit 39 fl. 16 kr., Erlös aus dem Hengras der Major Fränkischen Nebelwiese, mit 3 fl. 12 kr. von der Geißlerischen Wittwe zu Neuleiningen, und mit 1 fl. 8. kr., von Andreas Foos ebendaher, welche sämmtliche Gelder von dem vormaligen Amte Dirmstein in dem Jahr 1792 eingesendet wurden, und über die sich weitere Nachweisungen nicht vorfinden.
5) Ein Päckchen Geld mit der Aufschrift: »2 fl. 51 kr. Kircherische Gelder.« Es ergiebt sich aus einzelnen Actenstücken, daß sie ein Ueberrest von im Jahr 1743 deponirt gewesenen Kircherischen Recesgelder sind.
6) Ein Fascikel Litteralien, die in einer im Jahr 1683 von dem Bischof Franz Emmerich Caspar von Worms, dem Johann Brenz von Jannstein aus Feuchtwangen, über 1200 Königsthaler, ausgestellten, Schuldverschreibung, und den Urkunden, über deren Vererbung auf den zu Worms verstorbenen Procurator Demasson bestehen
7) Eine Kaufverschreibung vom Jahr 1623 über 1200 Königsthaler bei der Stadt Worms auf den Namen des Bischöflichen Secretairs Steinmetz und seiner Ehefrau ausgestellt, welche mit einem besonderen Umschlag, auf welchem »Rothische Ehefrau dahier betreffende« inscribirt steht, versehen ist.

Es werden daher alle diejenige, welche auf diese Depositen rechtsbegründete Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, dieselben um so gewisser binnen 6 Monaten von dem heutigen angerechnet, bei unterzeichneter Gerichtsstelle anzuzeige, und rechtlicher Ordnung nach zu begründen, als nach vergeblichem Ablauf der bestimmten Frist, sie ihrer Ansprüche für verlustigt erklärt, die Gelder dem Fiscus heimgeschlagen und die Papiere fernerhin in dem Depositenkasten nicht mehr aufbewahrt werden sollen.

Darmstadt den 26. März 1819.

Großh. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

Minnigerode.

B. Hallwachs.

vdt. Strecker.

---

[942] Wer an den Nachlaß des ohne Leibeserben verstorbenen Castellans Pfeiffer dahier Ansprüche oder Forderungen hat, wird aufgefordert, solche binnen 3 Monaten vor unterzogener Stelle geltend zu machen, und zwar so gewiß, als derselbe sonst den sich legitimirenden Prätendenten ohne weitere Bekanntmachung des Ausschlusses ausgeantwortet werden soll.

Dillenburg den 15. April 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Gietz.

[1020] Da durch berichtliche Anzeige und darauf angestellte obrigkeitliche Untersuchung es sich ergeben hat, daß der Gemeindsmann Henrich Müller sen. von Oberhörgern einen verschwenderischen höchst unklugen Haushalt geführet, und sogar selbst die Unmöglichkeit eingestanden hat, sich ferner selbstständig vorzustehen, dieserwegen höheren Orts für einen Verschwender förmlich erkläret und eine Vormundschaft angeordnet worden, welche wegen der in beiden Terminenen allda und zu Oberstadt gelegenen Gütern desselben in nachfolgenden Personen, Gerichtsschöff Henrich Ekardt Alles, Joh. Henrich Zimmer und Henrich Müller 2c von Oberhörgern, auch Conrad Gerlach jun. zu Oberstadt, bestehen; so wird dies nicht nur hierdurch öffentlich bekannt gemacht, sondern auch Jedermann gewarnt, mit erwähntem Henrich Müller sen. auf irgend eine Art in einen Vertrag sich einzulassen, inmaßen darauf keine Rücksicht genommen, sondern derselbe für nichtig erklärt werden soll. Zugleich werden zur Feststellung des status Passivorum alle seine Gläubiger aufgefordert, ihre Forderung auf Dienstag den 18. k. M. Mai Vormittags vor dem Justizamt dahier bei Strafe des Verlusts richtig zu stellen.

Niederweisel den 6. April 1819.

Großh. Hess. Fürstl. Solms. Justizamt dah.
Draudt.

[1022] Gegen Sebastian Vogel in Oberbeilbach ist Termin zur summarischen Untersuchung dessen Schuldenstandes und zum Versuch der Güte auf Donnerstag den 27. Mai l. J. anberaumet, wozu sämmtliche Gläubiger vorgeladen, und die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit beitretend geachtet werden.

Großenlüder am 15. April 1819.

Kurf. Gräfl. Fuld. Justizamt.
Linck.
vdt. Wagner, Act.

[1015] Vorladung des Georg Michael Berlet oder dessen Erben von Lehrbach.

Georg Michael Berlet von Lehrbach, am 28. October 1771 geboren, ist seit langer Zeit abwesend und sein Aufenthalt unbekannt. Da nun seine 3 Geschwister um Ausantwortung seines in 310 fl. bestehenden Vermögens, von dessen Confiscation höchsten Orts abstrahirt worden ist, gebeten haben, so werden derselbe oder dessen Erben andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato so gewiß dahier zu melden, und zum Empfang sothanen Vermögens zu legitimiren, als sich sonst zu gewärtigen, daß letzteres gegen Caution seinen Geschwistern ausbezahlt werden wird.

Romrod am 20. April 1819.

Großh. Hess. Justiz-Ober-Amt.
Follenius.

[1019] Johann Caspar Käsemann aus hiesigem Gerichtsort Stedtfeld gebürtig, hat sich vor etwa 15 Jahren außer Landes entfernt, und es haben dessen hinterlassene Wittwe und Kinder seit dieser Zeit von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod keine zuverlässige Nachricht erhalten. Auf Antrag derselben werden daher nicht nur der abwesende Johann Caspar Käsemann selbst, sondern auch alle die, welche an dessen, aus 100 fl. bestehenden, Vermögen Ansprüche haben, hierdurch geladen,

Freitags den 17. September 1819

vor hiesigem Gerichte zu erscheinen und ihre Anforderungen gehörig zu machen, widrigenfalls sonst solche für verlustig erklärt, und das Vermögen an die nächsten Intestaterben, den Landesgesetzen gemäß, verabfolgt wird.

Stedtfeld bei Eisenach am 22. April 1819.

Hochadl. Bonneburg. Gesammtgerichte daselbst.
J. C. Bramberg.

---

[890] Edictal-Citation.

Auf den Antrag der hies. Königl. Stiftungs-Administrations-Verwesung wird andurch der unbekannte Inhaber der abhanden gekommenen dem Gotteshaus Burgbernheim zugehörigen und von dem ehemaligen Landesregenten, dem Herrn Markgrafen Friedrich zu Baireuth Durchlaucht unterm 1. July 1752 ausgestellte öffentliche Original-Obligation über 600 fl. rhein. Rennwerth, woran nur noch 450 fl. rhein., oder 360 Reichsthl. fl. in verzinslichen Rest sind, vorgeladen:

binnen sechs Monaten, jeden Monat zu 30 Tagen gerechnet, und vom 1. Mai d. J. anfangend, aber längstens in dem auf den 25. October d. J.

von 9 bis 12 Uhr Vormittags anstehenden Termin in dem Büreau des unterzeichneten Königl. Landgerichts um so gewisser in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen, die Original-Obligation vom 1. July 1752 zu produciren und die hier von habenden Ansprüche zu liquidiren, als ausserdem das besagte Schuld-Document für nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Gegeben in Windsheim im Rezatkreise am 25. März 1819
(L. S.) Königl. Baier. Landgericht.
Tagerer.
Hennisch.

---

[924] Edictalladung.

Franz Anton Bauer von Amorbach ist im
ren, schon seit allbereits vor 25 Jahren als S
Fremde gegangen und hat bis hieher nichts me
lassen.

Da nun dessen nächste Anverwandten um A
unter vormundschaftlicher Verwaltung und in
stehenden Vermögens gegen gerichtliche Caution
sinken bitten, so wird dieser Franz Anton L
etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, binne
lichen Frist von einem Vierteljahr von heute
gewisser bei unterfertigter Stelle sich zu melde
von ihrem Leben und Aufenthalt unter Verla
nigung anhero zu geben, ansonst dem Antra
wandten willfahret werden wird.

Amorbach den 1. April 1819.

K. Baier. Fürstl. Leiningisches Ho
Herrmann, Herrschaft

---

[787] Edictal-Vorladun

Aus dem nun beendigten Liquidations-Ver
Wittwe des verstorbenen vorhinigen Oberforst
Procurators Fisci Stückradt, geborne von
als Beneficial-Erbin ihres Ehegatten, hat sich
Cridschaftsmasse zu Bezahlung der vorhandene
zurecht.

Es ist daher der Concurs erkannt, und z
bereits ausgeklagten, oder etwa noch nicht ang
rungen an gedachte Masse Termin auf den
Jahres bei hiesiger Kurfürstlicher Regierung

Diesem zufolge werden alle bekannte und
biger hierdurch vorgeladen, im gedachtem Termi
gen durch bevollmächtigte Procuratoren gehörig
zuzeigen und zu begründen, indem die sich n
von diesem Verfahren gänzlich ausgeschlossen h

Signatum Cassel den 20. März 1818.
(L. S.) Kurfürst. Hessische G

---

[674] Kundschaftserhebu

Michael Praz von Bleichheim hat sich schon
ren als Maurer auf die Wanderschaft begeb
seither von sich eine Nachricht gegeben hat:
seine allenfallsige Leibeserben werden daher aufge
eines Jahres sich wegen dessen Vermögen um so
den, als derselbe sonst für verschollen erklärt, u
gen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen
werden würde.

Kenzingen, den 20. März 1819.

Großherzogl. Badisches
Amt.

951] Weinversteigerun

Aus der Verlassenschaft der dahiesigen Bäcker
Anna Maria Dömling, werden am 12. Mai d.
um 2 Uhr in dem Keller des H. Registrators G
Sandertorbäcker nachstehende ganz reine und
Weine gegen sogleich baare Bezahlung an den
öffentlich versteigert werden, als:

5 Fuder 3 Eimer 1812r. und 1815r. Würzb
3 Fuder 1815r. Würzburger Gewächs.
3 Fuder 2 Eimer 1812r. Leistenwein.
4 Fuder 7 Eimer 1807r. u. 1811r. Randersac
4 Fuder 7 Eimer 1811r. u. 1794r. Schalksbe
3 Fuder 7 Eimer 1798r. ditto.
4 Fuder 8 Eimer 1783r. Schalksberger u. G
4 Fuder 1818r. Neuberger.
4 Eimer 1812r. Würzburger Gewächs.
1 Fuder 2 Eimer 1817r. ditto.

Würzburg den 16. April 1819.

Von Testamentari

---

[885] Amortisations-Edi

Auf Antrag des Königl. Baier. Rentamts Ir
unbekannte Inhaber der nachbeschriebenen Oblig
a) d. d. Schwarzenberg am 11. Sept. 179
Sieglin zu Erbach über 44 fl. 18 kr. Kapital
b) d. d. Schwarzenberg am nämlichen dem
zu Markbreit über 43 fl. 45 kr. Kapital,
bezeichnet, von dem vormaligen Fürstl. Schw
Landschafts-Cassier Schönnauer ausgestellt,
hierdurch aufgefordert, diese Urkunden innerhalb
und zwar längstens bis zum 4. Octbr. 1819. be
vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos
sollen.

Markbreit im Untermainkreise Königreiche
April 1819.

Fürstl. Schwarzenb. Herrsch
Eiserich.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 129. Sonntag, den 9. Mai 1819.

Wien, vom 1. Mai.

Die Loose zu der von Sr. Maj. bewilligten Ausspielung des Theaters an der Wien, und der dazu gehörigen Häuser, in Vereinigung mit dem Pallast, den Häusern, und dem Garten in Hernals unweit dieser Stadt, und einem kostbaren Schmuck von Türkissen mit Brillanten, werden, das Loos zu 20 fl. W. W., bis zum 1. Juni d. J. ausgegeben werden. Es befinden sich, nebst den erwähnten drei Hauptgewinnsten, noch viele Geldgewinnste dabei, wovon der höchste 50,000 fl. W. W. beträgt. Es werden 4 Ziehungen statt haben, und zwar am 1. und 21. Dezember d. J., und am 19. Januar und 1. März 1820. In der letzten Ziehung wird das Theater gewonnen, und das Handlungshaus Henikstein bürgt dem Gewinner, daß, wenn er das Theater nicht behalten will, ihm dafür 200,000 fl. Konventionsmünze bezahlt werden.

— Man sagt, daß die beiden Zwillingstöchter des Königs von Sardinien (Maria Theresia und Maria Anna, geb. am 19. September 1803 zu Rom), die eine mit dem Könige von Spanien, die andere mit dem Sohne der Herzogin von Lucca, Infantin Marie Louise von Spanien, sich vermählen werden.

— Der Herzog von Reichsstadt hat seit einigen Tagen die Masern, aber von leichter Art, so daß man an seiner baldigen Wiederherstellung nicht zweifelt.

Aus Sachsen, vom 26. April.

In verschiedenen öffentlichen Blättern ist des Selbstmordes eines Studenten erwähnt, der in Dresden erfolgt seyn sollte, und man hatte diese Begebenheit mit Verfolgungen, die gegen Hrn. v. Stourdza gerichtet seyn sollten, in Verbindung gesetzt. Die Wahrheit ist, daß ein Doktor der Theologie, der vor einigen Jahren die Universität Leipzig verlassen hatte, vor mehrern Monaten nach Dresden kam, und sich dort, in Folge einer durch unglückliche Liebe entstandenen Schwermuth, den Tod gab; allein dieß geschah, wo nicht vor der Ankunft des Hrn. v. Stourdza, doch viel früher als Kotzebue's Mord.

Auch in Leipzig trug sich kürzlich eine tragische Begebenheit zu: Ein junger Mensch hält um ein Mädchen an; die Eltern wollen nichts davon wissen; aus Verzweiflung wollten sich die Liebenden wenigstens zusammen ersäufen. Sie giengen an den Fluß; das Mädchen sprang voraus; den Studenten aber ergriff die Wasserscheu. Er kehrte nach Hause zurück, um sich zu erschiessen. Ihm wurd bange für dem Knall. Er setzte eine Giftflasche vor sich hin; er fürchtete Bauchgrimmen. Man fand ihn mitten unter diesen schrecklichen Anstalten; — das arme Mädchen aber ist todt.

München, vom 4. Mai.

J. k. H. die Kronprinzessin sind am Sonnabend mit Ihren durchlauchtigsten Kindern nach Würzburg zurückgekehrt.

Se. Durchl. der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg sind vorgestern Abends hier eingetroffen.

— Die Herren Abgeordneten Merkel aus Nürnberg, Walther aus Erlangen, v. Wachter, Arns und v. Berthel hatten am 30. v. M. die Ehre, S. M. dem Könige eine von allen städtischen Abgeordneten unterzeichnete Bittschrift, um Verleihung der freiwilligen Gerichtsbarkeit an die Städte, zu übergeben. S. M. haben sie mit der gewohnten Huld empfangen, und ihnen die trostvollsten Zusicherungen ertheilt.

Karlsruhe, vom 6. Mai.

In der gestern, am 5. d., abgehaltenen Sitzung der zweiten Kammer der Ständeversammlung hat das Sekretariat folgende, seit der letzten Sitzung eingegangene Motionen vorgelegt: 1) Antrag des Abg. Schlund auf Aufhebung der in dem standesherrlichen Gebiete im Großherzogthum bis jetzt noch fortbestehenden Manumissionsgelder. 2) Antrag des Abg. Föhrenbach auf Abänderung oder Verbesserung des Wahlgesetzes in Bezug auf die Vertheilung der Deputirten der 2. Kammer. 3) Antrag des Abg. Föhrenbach auf eine Reform des Amtsrevisoratswesens und Abschaffung des Scribentenwesens. 4) Antrag des Abg. Föhrenbach darüber, daß die Beiträge der s. g. Ausmärker zu den Gemeindslasten nach einem festen und richtigern Verhältniß bestimmt werden. 5) Antrag des Abg. Föhrenbach darauf, daß bei Entscheidungen von Zivilprozessen den Parteien jedesmal die Entscheidungsgründe von allen Instanzen von Amts wegen mitgetheilt, und auf deren Verlangen Abschriften der Akten ohne Ausnahme ausgefolgt werden. 6) Antrag des Abg. Föhrenbach auf Herstellung einer Ordnung für den Zivilprozeß, einer Exekutions- und einer Konkursordnung. 7) Antrag des Abg. v. Clavel auf Einführung kräftiger Maaßregeln gegen den landläufigen Bettel und die Gaunereien. 8) Antrag des Deputirten Dr. Kern auf Besserstellung der Schullehrer. 9) Der Abg. geh. Rath v. Stösel entwickelte in einer kräftigen Rede die Gründe seines Antrags auf Umwandlung der Accise in eine andere Angabe, oder, in so fern diese Umwand-

lung nicht möglich würde, auf Revision der gesammten Accisgesetzgebung. Der Redner hob als besondere Verwerfungsgründe dieser Abgabe den großen Betrag der Erhebungskosten hervor, und die Demoralisirung des Volks, die davon eine unzertrennliche Folge sey. Würde eine Revision der Accisgesetze veranstaltet, so glaubt der Redner, daß vorzüglich Aenderungen in den Ansätzen und die bisher zu wenig belegten Luxusartikel zu berücksichtigen wären. Es wurde beschlossen, den Antrag in Erwägung zu ziehen, jedoch die Berathung zu vertagen, bis zur Vorlegung des Finanzgesetzes, wo dann der Gegenstand der Budgetkommission zugewiesen werden soll. Der nämliche Redner entwickelte die Gründe seines Antrags auf Aufkündigmachung der Mittel, wodurch den vielen Steuerprägravationen auf die kürzeste und zweckmäßigste Art abzuhelfen wäre. Es wurde mit einer Mehrheit von 60 Stimmen gegen eine beschlossen, den Antrag in Berathung zu ziehen, und sofort an die Abtheilungen zu verweisen. Der Abg. Blankenhorn rechtfertigte seinen Antrag auf Erhöhung des Eingangszolls von französischen Weinen. Derselbe wurde vertagt bis zur Berathung des neuen Zollgesetzes. — Von der Sitzung am 3. d. ist noch nachzutragen, daß die Anträge 1) des Abgeordneten von Lotzbek, die Freiheit des Handelsverkehrs betreffend; 2) des Abgeordneten Deimling, auf Einführung von Geschworenengerichten; 3) des Abg. v. Liebenstein, auf Trennung der Justiz von Administration und Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in den peinlichen und bürgerlichen Rechtssachen; 4) des Abg. Welker, auf Aufhebung der Frohnden; 5) des Abg. v. Liebenstein, auf Abschaffung des Zehnten, und Umwandlung desselben in eine Grundabgabe; 6) des Abg. Knapp, das Edikt vom 16. Apr. d. J. über die ständes und grundherrlichen Rechtsverhältnisse, an die Abtheilungen verwiesen wurden. Der Antrag des Abg. Deimling, die Verantwortlichkeit der Minister und übrigen Staatsdiener betreffend, wurde vielstimmig unterstützt, die Berathung aber auf 2 Monate vertagt. Die Rede, wodurch der Abg. v. Lotzbek die Gründe seines Antrags entwickelte, werden wir nachliefern. — Heute, am 6. d., berathschlagt die Kammer in ihren Abtheilungen.

— Was neuerlich eine Menge Zeitungen von einem im Kanton Tessin ausgebrochenen Vulkan einander nacherzählten, ist durch einen ziemlich kleinen Bergfall (den die Sage zum feuerspeienden Berge umschuf) veranlaßt worden.

Regensburg, vom 4. Mai.

Gestern, den 3. Mai feierten Se. Durchlaucht der Herr Fürst von Thurn und Taxis, dieser von uns allen hochverehrte Fürst, das Namensfest seines dirigirenden Geheimenraths, des Herrn Grafen von Westerholt. Zur Belohnung der ausgezeichneten Verdienste dieses würdigen Geschäftsmannes überschickten Se. königl. Hoheit der Herr Großherzog von Hessen-Darmstadt durch eine, an diesem festlichen Tage eingetroffene Estaffette das grosse Kommandeurkreuz des großherzogl. hess. Ordens an den Durchlauchtigsten Fürsten, um dasselbe dem Herrn Grafen zu überreichen. Der gnädigste Fürst hatte hiezu eine zahlreiche Versammlung in dem Hause des Herrn Grafen eingeladen, und eröffnete die feierliche Handlung mit einer Rede, die alle Anwesenden innig ergriff, da sie die edlen dankbaren Gefühle des guten Fürsten gegen seinen treuen Diener in der liebevollen Sprache des Herzens enthielt und auf eine so rührende Weise vorgetragen wurde. Hierauf bekleideten Se. Durchlaucht den Herrn Grafen von Westerholt eigenhändig mit dem Kommandeurkreuze des Ordens, und ein froher, mit Gesang und einer musikalischen Unterhaltung ausgeschmückter Abend beschloß dieses schöne Fest, das stets in unserer Erinnerung fortleben wird.

Bremen, vom 4. Mai.

Es scheint, daß manche Einrichtungen zur Bequemlichkeit und Beförderung des Verkehrs, welche in England und Amerika fröhlich gedeihen, in Deutschland nicht mit demselben Erfolg begleitet sind. Schon vor einiger Zeit mußte man vernehmen, daß die Unternehmung eines regelmäßig zwischen Berlin und Hamburg hin und herfahrenden Dampfpacketboots gescheitert sey, aus Mangel an gehörigen Vortheilen, welche sie abzuwerfen. So wie auf der Elbe, so hatte man auch auf der Weser versucht, eine Wasserverbindung mittelst eines auf Kosten des hiesigen Kaufmanns Schröter erbauten Dampfboots, zwischen Bremen und Minden zu errichten. Allein auch dieses Unternehmen ist mißlungen, und der Unternehmer hat blos Verlust dabei gehabt. Der Grund liegt ohne Zweifel darin, daß der Handel und die Verbindung im Innern von Deutschland ohne Vergleich minder lebhaft und mannigfaltig ist, wie in Großbritanien und in den Ver. Staaten. In diesen letztern Ländern sind die Heerstraßen stets mit zahlreichen Reisenden bedeckt, die Geschäfte halber von einem Ort zum andern auf dem Wege sind, und die Ströme und Kanäle werden von Fahrzeugen aller Art befahren, mit Waaren und Menschen beladen. In Deutschland mag die Verschiedenheit der Territorien, die Hindernisse, welche durch Zölle und Douanenanstalten in den einzelnen Staaten dem freien Verkehr in den Weg gelegt werden, und die verschiedenen Regierungs- und Verwaltungssysteme, die in den, einer verschiedenen Souveränität unterworfenen Ländern befolgt werden, die natürliche Folge haben, daß Handel, Verkehr und wechselseitige Verbindung zwischen Stadt und Stadt, Land und Land nicht zu einem großen Leben erwachen können. Man hatte sich hier sehr viel von der Errichtung eines Dampfschiffes zur Beschiffung der Aar versprochen, und bedauert sehr, daß diese Anstalt nicht so schnell zu Grunde gegangen ist. Die Verbindung zwischen Bremen und den Seestädten in den Vereinten Staaten hat dagegen zugenommen, seitdem der Verkehr zwischen den Hansestädten und der nordamerikanischen Republik auf ganzen gleichen Grundsätzen der Reciprozität gebauet, und dadurch die möglich größte Freiheit erlangt hat; aber die Schiffahrt wird leider meistens mit amerikanischen Fahrzeugen betrieben.

Warschau, vom 26. April.

Der Erzbischof von Warschau und Primas des Königreichs Polen, Herr v. Malczewski, ist am 18. dieses im 65. Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Sein Leichenbegängniß hatte am 21. mit allen Ceremonien statt. Jene Würde bekleidete er nur einige Monate.

Kopenhagen, vom 1. Mai.

Se. Maj. haben verordnet, außer den 300,000 Species, die laut früherer Bestimmung einen Fond bilden sollten, woraus Gutsbesitzer und Andere Geldsummen anleihen könnten, noch eine Summe von einer Mill. Spec. von der Hamburger Anleihe zu demselben Zweck verwendet werden solle. Die Anleihe geschieht in Silber mit Zetteln nach dem Quartalkourse, und der Empfänger wird dadurch verpflichtet seinen Debitoren in 3 Jahren nicht aufzukündigen zu dürfen.

— In diesen Tagen werden die Mitglieder der Kommission, welche den Entwurf einer ständischen Verfassung fürs Herzogthum Holstein ausarbeiten sollen, hier erwartet, indem sie erster Tage ihre Sitzungen wieder anfangen wird.

— Die Schleswig-Holsteinische Bibel-Gesellschaft hat in den 3 Jahren, seitdem sie nun gewirkt, schon 1800 Bibeln ausgetheilt.

— Von 1736 bis 1774 hat die Regierung zum Emporhelfen der Handwerker, Fabriken und Manufakturen als Geschenk, Vorschuß und Anleihe 800,000 Rthlr. angewandt. Von 1796 bis 1808 hat das Oekonomie- und Kommerzkollegium zu dem nämlichen Zweck 1,300,000 Rthlr. ausgegeben, der König selbst aber noch unmittelbar 179,000 Rthlr. hinzugefügt. Von 1803 bis 1811 haben die Wollmanufakturen 526,000 Rthlr. dänisch Courant und 400,000 Rthlr., von 1807 bis 1812 ferner dem noch 123,000 Rthlr. dän. Cour. u. 80,000 Rthlr. im Ganzen 2,124,000 Rthlr. erhalten. Von 1736 an kann man also annehmen, daß die Regierung im Durchschnitt jährlich 35 bis 40,000 Rthlr. auf diesen Zweck verwendet habe.

London, vom 30. April.

(Fortsetzung.)

Der Courier meldet, die Abreise des für Bonaparte bestimmten italienischen Priesters nach St. Helena: „Endlich" ruft er dabei aus, „will Bonaparte mit seinem Gewissen abrechnen! Endlich steht er an dem Ziele, zu welchem große Sünder zuletzt immer gelangen. Der Abbate Bonavita hat ein schweres Amt. Möge es ihm gelingen, die Stimme des Gewissens in der Brust des Mannes rege zu machen, der an der Person des Herzogs von Enghien den schändlichsten Mord begangen, mit kaltem Blute den Tod Pichegru's, Hofer's, Palm's, Wright's und so vieler anderer in der Nacht seiner Kerker begrabener Schlachtopfer befohlen hat! Möge er ihm mit erschütternden Farben das Bild der erhabenen Königin vorhalten, der er durch Gram und Kummer das Leben geraubt hat! Möge er seine Blicke auf den Weinheil lenken, der ihn ausgestossen und den er von Cadix bis Moskau, vom Terel bis Neapel mit Leichen und Trümmern bedeckt hat! Möge er das eitle Wahngebilde, das der Unersättliche Ruhm nannte, vernichten und ihm zeigen, wie wenig ihm von allem diesem Glanze an der Schwelle der Zukunft übrig bleibt."

Paris, vom 4. Mai.

Gestern war der 5te Jahrestag der Rückkehr des Königs in seine Hauptstadt. Der Nationalgarde von Paris, welche ihrem Monarchen entgegen gezogen war, ist zur Belohnung ihrer Treue die Ehre geworden, an diesem glücklichen Jahresfest allein den Dienst bei Sr. Maj., den Prinzen und Prinzessinnen zu versehen. Der König empfieng die vornehmsten Staatskörper, die Minister und Marschalle von Frankreich ꝛc. Die Deputation der Pairskammer wurde von dem Hrn. Kanzler, jene der Kammer der Abgeordneten von Hrn. Ravez eingeführt. Der König antwortete der letztern: „Ich empfange stets mit Vergnügen die Glückwünsche der Kammer der Abgeordneten der Departemente, die ich als die Organe der Gesinnungen meines Volks betrachte. Ich rechne auf die Mitwirkung der Kammer zur Erfüllung des Guten, das mein Herz wünscht."

Die öffentlichen Gebäude und eine große Anzahl Privathäuser waren am Schlusse dieses feierlichen Tages beleuchtet.

— Die in unserm Blatte schon angekündigte Versammlung mehrerer hoher Geistlichen hat gestern bei dem Minister des Innern statt gefunden. Nach den gemachten Mittheilungen über den Stand der Verhandlungen mit Rom soll man schon über einen vorläufigen Vergleich übereingekommen seyn, und die gegenwärtig erledigten bischöflichen Stühle dürften demnach baldigst besetzt werden. Man fügt hinzu, die nämlichen Prälaten seyen beauftragt worden, die Abänderungen in dem Formular der Gebete und Zeremonien bei der Salbung des Königs zu machen, welche die in der Verfassung Frankreichs eingetretenen Veränderungen nothwendig machen.

Frankfurt, den 8. Mai.

In der 15. Sitzung der hohen Bundesversammlung gehalten am 29. April, wird die von der Kommission vorgeschlagene Geschäftsordnung in Betreff der Bundestags-Kommissionen genehmigt und darnach zu verfahren beschlossen.

Das Großherzogthum Baden übergab in Folge des in der 49. Sitzung v. J. gefaßten Beschlusses:

> eine Kommission zu ernennen, um die bereits angebrachten oder noch weiter sich ergebenden Beschwerden der subjicirten ehemaligen Reichsstände und Reichsritterschaft zu erörtern und deren befriedigende Erledigung nach dem Sinn des Art. 14. der deutschen B. Akte einzuleiten, das höchste Edikt vom 18. April d. J. „Die standes- und grundherrliche Rechtsverhältnisse im Großherzogthum betreffend," und zeigte dabei an, daß Se. K. H. der Großherzog von dem Gefühle durchdrungen, sowohl als Regent einem jeden seiner Staatsangehörigen sein ihm gebührendes Recht wiederfahren zu lassen, wie auch als Bundesfürst allen übernommenen Verbindlichkeiten unaufgefordert Genüge zu leisten, Sich bewogen gefunden hätten, dem Resultate jenes Beschlusses zuvorkommend, denen ehemaligen Reichsunmittelbaren den Genuß aller derjenigen Berechtigungen zuzugestehen, welche dem Sinne des Art. 14. der d. B. A. angemessen sind.

Die Versammlung beschloß darauf:

Indem man den hierdurch gegebenen Beweis der rein patriotischen und gerechtigkeitsliebenden Gesinnungen S. K. H. mit Dank erkenne; so hege man dabei gern im Voraus die Erwartung, daß die von den Mediatisirten gegen die frühere Verordnung vom 23. April 1818 bey dem Bundestag eingelegten Beschwerden, durch die gegenwärtige weitere Verordnung ihre gerechte Erledigung und gehörige Berichtigung in der Art gefunden haben würden, um die Bestimmungen der B. A. in Art. 14. in Erfüllung zu bringen. Es wäre in dieser Hinsicht nur noch der angemessenen Erklärung der Mediatisirten hier am Bundestage entgegenzusehen, und sey inzwischen diese erfolgte Mittheilung der zu dem Betreff ernannten Kommission zu überweisen.

Fortsetzung des Protokolls der 14ten, am 22. April gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Schon im Berliner Frieden von 1742 Art. 9 war dem König von Preußen, bei Uebernahme dieser Schuld, so viel die Holländischen Gläubiger betraf, das Recht der Liquidation und Compensation dieser Schulden, mit dem was ihm die Republik schuldig seye, vorbehalten; es wurden auch darüber noch 1749 zu Wien von dem Niederländischen Gesandten Unterhandlungen gepflogen.

Kluit historia foederum p. 123.

Als der König von Preußen diese Schlesischen Gelder, welche dem Namen nach von Englischen, in der Wahrheit aber größtentheils von Holländischen Kaufleuten hergeschossen waren, bei Gelegenheit seines seit dem Aachener Frieden mit Großbrittannien wegen Aufbringung Preußischer Schiffe entstandenen Rechtsstreits, 1752 mit Beschlag belegen ließ, drang England auf die Fortbezahlung dieser Gelder und deren Zinsen, mit dem Anführen, daß das ganze Kapital schon hätte 1745 zurückbezahlt werden sollen;

> die gegenseitigen Deduktionen finden sich in meinen Erzählungen merkwürdiger Fälle aus dem Europ. Völkerrecht B. I. S. 255, 280.

und als diese beiden Höfe ihre Streitigkeiten verglichen, und 1758 sich zu Westmünster alliirten, wurde in einer abgesonderten Deklaration wegen der aufgebrachten Preußischen Schiffe eine Aversional-Entschädigungssumme für Preußen stipulirt, unter der Bedingung, wenn erst Preußen den Arrest auf die Schlesischen Gelder aufgehoben, und die Englischen Gläubiger derselben befriediget haben würde.

Déclaration annexée à la Convention de neutralité du 16. Janv. 1756 entre la Gr. Bret. et la Prusse. Wenck C. G. T. III. p. 87.

Ob und wie aber dieser Vertrag erfüllt worden, darin hat der Bund nicht einzugehen, und weder Recht noch Verbindlichkeit, deßfalls Nachforschungen anzustellen.

In facto ist wohl so viel anzunehmen, daß im Ganzen auch seit 1756, mehr als 50 Jahre lang, weder Kapital noch Zinsen bezahlt worden, wenn auch der Fall vorgekommen seyn mag, daß vielleicht einem oder dem andern bei besondern Gelegenheiten eine oder einige dieser Obligationen, in Zahlung mit unterzuschieben, auf den Fuß eines Nachlasses zugestanden seyn sollte.

Eben daher ist nicht zu verwundern, wenn diese Obligationen, deren noch zuweilen in den Englischen und Holländischen Courszetteln unter dem Namen der Silesian Bonds Erwähnung geschah, bis zu sechs Procent und oft noch tiefer herunter sanken, um welche

die Spekulationslustigen sie zu erstehen lange Jahre vor 1810 Gelegenheit hatten.

Die Streitigkeiten, welche zwischen Oesterreich und den vereinigten Niederlanden unter Joseph II. seit 1781 über mannichfaltige Gegenstände entstanden, und worin Oesterreich ein Tableau seiner sämmtlichen Forderungen aufstellte, gaben Veranlassung, daß die vereinigten Niederlande in ihrem Gegen-Tableau auch diese Schlesischen Obligationen Oesterreich unter dem Vorwand in Rechnung brachten, daß Carl VI diese Schuld kontrahirt habe, und wenn gleich für selbige Schlesien specialiter verpfändet worden, dennoch Oesterreich nicht aufgehört habe, Schuldner zu seyn, sowohl weil es einen Theil von Schlesien behalten, als weil die Constitution einer Hypothek den Schuldner von seiner generellen Zahlungsverbindlichkeit nicht frei mache.

Meine Erzählungen merkwürdiger Fälle aus dem Europ. Völkerrecht B. I. S. 191.

Auch diese Streitigkeiten wurden durch die Konvention vom 8. November 1785 (M. Recueil de traités 2. éd. T. IV. p. 59.) beigelegt, ohne daß wenigstens öffentlich bekannt geworden wäre, daß man wegen der Zahlung der Schlesischen Gelder etwas besonders verabredet hätte; nur allgemein wurde im 25. Artikel festgesetzt: „quant aux prétentions que les particuliers auront à réclamer il sera nommé des commissaires pour les examiner".

Von der Eröffnung und dem Ausgange einer solchen Kommission ist aber nichts bekannt geworden. Doch auch in diese Untersuchung einer zwischen Oesterreich und Holland vorbehaltenen Liquidation hat der Bund keine Ursache einzugehen. (Fl. f.)

*Hr. van Höstenberghe wird heute sein letztes Schauspiel geben und es ist zu erwarten, daß er die verschiedenen von ihm während der Messe mit so vielem Beifall gezeigten Kunststücke an diesem Abend vereinigen, und mehr als je sich des Beifalls würdig machen werde.

Benachrichtigungen.

[1012] Literarische Ankündigung.

In Beziehung auf einen, angeblich aus dem Hildesheimischen in den rheinischen Beobachter abgesandten und in die Kasseler Zeitung eingerückten zornigen Aufsatz wider diejenigen, welche das unbedingte Lesen der Gesammt-Bibel A. und N. Testaments mißbilligen, und statt dessen für die Jugend und das Volk den Gebrauch zweckmäßiger Bibelauszüge empfehlen, erlaubt sich der Unterzeichnete die Herausgabe einer Schrift anzukündigen, worin die Idololatrie, welche jetzt mit dem materiellen Buchstaben der Bibel getrieben wird, beleuchtet, und gezeigt werden soll:

„daß ohne gehörige Reife des Alters, ohne Ausbildung des Geistes durch mannigfaltige gelehrte Kenntnisse, ohne Zügelung einer überspannten Phantasie, vorzüglich aber ohne kindlich-folgsamen religiösen Sinn, das Lesen der Gesammt-Bibel, zumal wenn sie mit keinen Erläuterungen versehen ist, sehr leicht bei den schwärmerischen Verirrungen der gegenwärtigen Zeit die traurigsten Folgen in physischer, politischer und kirchlicher Hinsicht hervorbringen, und daher von jedem Freunde des göttlichen Worts mit Recht getadelt werden müsse."

Hildesheim, den 17. April 1819.

F. F. Kather, Lehrer der Geometrie.

[1089] Das ächte Kölnische Wasser, welches wegen seiner Vortrefflichkeit täglich beliebter wird, und dessen Vorzüge noch neuerdings durch Kenner bewährt gefunden wurden, ist fortwährend bei Hrn. Grün und Sohn und Hrn. L. H. Giever in Frankfurt am Main zu haben, und wird zu den billigsten Fabrikpreisen abgegeben.

Ferdinand Maria Farina.

[1113] Unterzeichneter hat die Ehre, einem hochgeehrten Publikum hiermit bekannt zu [illegible] daß heute Sonntag den 9. Mai die [illegible] tag zum allerletztenmal wird gezeigt werden, und gemeines Begehren, diesmal sämmtliche gefüttert werden, welches bisher des der Fall war. Der Besitzer schmeichelt sich eines zahlreichen Zuspruchs, da bei die male der Engländer Alles aufbieten wi wie weit er es in Bezähmung der wild bracht hat, und zugleich dem hochgeeh das ihn diese Messe über so sehr bewun weis abzulegen, daß er dessen Zufriede lich verdient. Der Eingangspreis ist 36

J. van Aken, Direkt
Niederländischen

[905] Mineralienhan

Den hochgeachteten Gönnern und Fr neralogie machen wir andurch die ergeb daß obgleich Herr J. Menge unterm 24. neralogische Reise nach dem Norden, Island, Schweden, Norwegen England treten hat, dennoch die Geschäfte des Mi toirs nach wie vor fortgesetzt werden, u für die Zukunft die Firma: Mi Comptoir angenommen hat. — Das fortwährend in Kauf und Tausch getrieb richten wir uns nach der Billigkeit der nach der Auswahl und Qualität der üb chen. Ueberhaupt werden wir das Zu uns gönnt, in jedem Grade zu ver Durch gegenwärtige Verbreitung unserer wir in den Stand gesetzt, alle Minera und Auslandes uns anzuschaffen. Wir leicht jede bestehende Sammlung nach un ständigen, wenn uns die Desectliste da wird. Ganze geordnete Sammlungen jedem beliebigen Preise, jedoch die krypto unter 11 fl. und nicht über 5000 fl. rhe nostischen von 5 fl. 30 kr. bis zu 400 fl

In unterzeichneter Handlung wird di „Winke für die Würdigung d logie als Grundlage aller nis von J. Menge. (8. 1819. auf Schreibpapier. Preis 48 kr.)

Briefe und Gelder werden Postfrei. Tausche tragen wir das halbe Porto n sten fallen dem jedesmaligen Empfänger

Hanau, im April 1819.

Naturalien-C

[1077] Wegen annehmliche Bedingnisse w wrichet in Fertigung der Clavier, Piano-F weis, gesucht; das Nähere kann man in fran fahren bei Joseph Overmann Instrumentenferti

Ein junger Mann der die Rechte studierte und schreibt, das Rechnungswesen versteht, angesehenen Bureaus gearbeitet hat, wünscht i eine Stelle zu erhalten. Bei Herrn Herzog i zu erfragen.

[1100] Von Bremen nach Baltimore wi abgehen, das schöne gekupferte bremische Frey Kapitän Erich Ruyter. Dieses circa 200 L bietet in seiner geräumigen Kajüte und s denen, welche die Fahrt nach den Vereinten wollen, jede Bequemlichkeit dar. Wegen näh gen Fracht und Passage wolle man sich gefäll

J. D.
Schiffsmä

[1068] In einer hiesigen Conditorei kann Gesell. Ende Juni d. J. Condition erhalten, u gen in Briefen unter der Adresse an Lit. D. gen hoch zu werden.

[1063] Indeme ich hierdurch bekannt mach dem Herrn J. A. Böcker, früher hier, jetzo und mir Arnold Masset unter der Firma Bö bestandene Handlungs-Gesellschaft aufgelöst ist am, daß ich unter meinem Namen, und f fortfahren werde, Spedition- und Kommiss dem hiesigen Platze zu besorgen.

Düsseldorf, den 19. April 1819.

Ter

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 130. Montag, den 10. Mai 1819.

Berlin, vom 4. Mai.

Se. Maj. der König haben dem königl. sächsischen Geheimenrathe und bevollmächtigten Minister bei des Königs von Frankreich Maj., Frhrn. v. Uechtritz, den rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen geruht.

München, vom 5. Mai.

Ständeversammlung; Kammer der Abgeordneten.

Sitzung von 9 Uhr Vormittags bis Nachmittags 2 Uhr, in Gegenwart des Hrn. Justizministers und Hrn. Staatsrath v. Gönner.

Unter den 36 angezeigten neuen Einläufen, verdienen besonders bemerkt zu werden: Von den Städten Passau und Straubing, Vorstellung für die Wiedererstattung der Real-Gewerbsamen. Eine Beschwerde gegen den Zeitgeist und dessen Ueberhandnehmung. Die Bestimmungen des Konskriptionsgesetzes, in Betreff der einzigen Söhne. — Von der Stadt Würzburg die Wiederverleihung der freiwilligen Gerichtsbarkeit betreffend. Motion des Abgeordneten Faßmann, wegen Abschaffung des heimlichen Qualifikations-Buches, über die Staatsdiener. Des Abgeordneten Trott, über die von den Gemeinden abzulehnenden Perzeption der Steuern. Des Abgeordneten Volkert über die Frage, wie steht das Verhältniß des Staatsdieners zu dem Staatsbürger. Bemerkungen des Orlan Nieder, über die Verminderung der k. Geistlichkeit. Und endlich auch eine Beschwerde des Landrichters Schnitz.

Der jüngsthin berathene Antrag, den Gerichtsstand der Militairpersonen, in rein persönlichen Sachen betreffend, wurde mit dem geeigneten Antrage an S. M. den König zur Kammer der Reichsräthe übermacht.

Hierauf wurden 6 Fragen als Resultat der neulichen Debatten über den Hausirhandel der Juden ꝛc. vom Präsidenten vorgelesen:

1) Soll auf die Revision der bestehenden Gesetze angetragen werden?

2) Soll auf eine vorher noch zu bewerkstellende Versammlung aufgeklärter Juden angetragen werden, um sie mit ihren Vorschlägen über die Annäherung zu hören, wodurch sie zum Genusse der staatsbürgerlichen gleich andern Konfessionen gelangen könnten?

3) Soll bis zur Revision der Gesetze die Einhaltung der bestehenden, den Behörden streng anbefohlene, und die Vermehrung der Handelskonzessionen ohne zureichende Gründe beschränkt werden? — — —

Ferner verlas der Präsident die Fragen über den v. Utzschneiderschen Antrag die Belebung der Gewerbe und des Ackerbaues durch die Aufstellung von Gewerbsräthen von wenigstens 12 Bürgern in jedem Kreise.

Nunmehr bestieg v. Aretin die Rednerbühne, als Sekretair des Ausw., oder Gesetzgebungsausschusses, um seinen Vortrag über den Gesetzentwurf des königl. Ministeriums der Justiz, in Betreff des Hypothekenwesens zu erstatten, konnte aber während der Dauer dieser Sitzung nicht bis zum Ende kommen. Bisher haben wir gehört:

I. Die Abhandlung über die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes.

II. Grundlage des neuen Gesetzentwurfes und dessen Vorzüge.

III. Dessen Mängel, worunter vorzüglich gerügt ist, daß die Grundsätze überall nicht gehörig und am wenigsten mit praktischer Rücksicht durchgeführt worden seyen.

IV. Prüfung des Entwurfes selbst, nach seinen einzelnen Paragraphen. Der übrige Theil ist der Abendsitzung vorbehalten.

Stuttgart, vom 8. Mai.

Die Gefahr, welche der Preßfreiheit in Würtemberg gedroht hat, ist nun vorüber. In einer Sitzung des gesammten Geheimen-Raths soll vor einigen Tagen vom König ausgesprochen worden seyn, daß keine Aenderung des Preßfreiheits-Gesetzes statt finden solle.

— Kohler sagt in seinen Reisen „von der Bedrückung der reichsfreien Ritterschaft in Schwaben: Der Haß, welchen einige Fürsten wider sie gefasset hatten, gieng so weit, daß ein sicherer Hofprediger den Gesang: O heil'ger Geist kehr bei uns ein, nicht mehr durfte singen lassen, wegen der darinnen vorkommenden Worte:

Laß uns dein' edle Salbungskraft
Empfinden, und zur Ritterschaft
Dadurch gestärket werden."

Derselbe Reisende sagt:

„Wie sich der Werth des Geldes geändert, so sind auch die Titel gestiegen. In den Lehenbriefen vom vierzehnten Jahrhunderte heißt es noch der ehrbare oder achtbare Förster, hernach hießen die Fürsten Wohlgeborne, und in einem großen Theile vom fünfzehnten Jahrhundert die Grafen nur Edle; die von Adel tüchtige, und hernach veste oder gestrenge. Die Kaiser selbst führten lange Zeit den Titel von Gnaden, und

die Prinzessinnen waren Fräulein, und die Fräulein Jungfern, und die Jungfern Dirnen. Meines Erachtens ist durch solche Veränderungen die Welt weder besser noch schlimmer geworden."

Karlsruhe, vom 7. Mai.

In der heute, am 7. d., abgehaltenen Sitzung der zweiten Kammer der Ständeversammlung wurde unter anderm von dem Regierungskommissair, geh. Referendair Nebenius, ein Vortrag über eine neue Zollordnung erstattet.

Die Motion, welche der Abgeordnete Knapp in der Sitzung der zweiten Kammer der Ständeversammlung am 3. d. vorlas, und dann die Gründe derselben entwickelte, nachdem er sie bereits am 30. v. M. schriftlich auf die Tafel niedergelegt hatte, lautet wie folgt: Nach §. 49. und 50. der Geschäftsordnung steht es jedem Abgeordneten frei, in den Wirkungskreis der Kammer gehörige Gegenstände in Vorschlag zu bringen. Ich nehme mir daher die Freiheit, wegen des Edikts vom 16. April 1819, die standes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse, im Großherzogthum Baden, betreffend, Folgendes der hochlöbl. Kammer zur Berathung und Anzeige zu bringen: a) §. 7. und 8. der Verfassungsurkunde sichern sämmtlichen Badnern gleiche Rechte und die gleiche Theilnahme an den öffentlichen Lasten zu. b) §. 23. der Verfassungsurkunde erklärt die Berechtigungen, welche durch das Edikt vom 23. April 1818 den dem Großherzogthum angehörigen ehemaligen Reichsständen und Mitgliedern vormaliger unmittelbarer Reichsritterschaft verliehen worden sind, für einen Bestandtheil der Verfassungsurkunde. Endlich setzt c) §. 64. fest, daß kein Gesetz, welches die Verfassungsurkunde ergänzt, erläutert oder abändert, ohne Zustimmung einer Mehrheit von ⅔ der Glieder einer jeden der beiden Kammern gegeben werden darf. Gegen alle die §§. der Verfassungsurkunde stößt aber das Edikt vom 16. April d. J., die Verhältnisse der Standes- und Grundherrn betreffend, wesentlich an. Ich zeige daher dem wohllöbl. Sekretariat der hochansehnlichen Ständeversammlung an, daß ich hiermit den Antrag mache, Se. königl. Hoh. unterthänigst zu bitten, daß Höchstdieselben das Edikt vom 16. April d. J. nicht in Vollzug zu setzen allergnädigst geruhen, und falls Sie über die Verfügungen des Edikts vom 23. April 1818 hinaus zu gehen gedächten, dießfalls einen Gesetzesentwurf an die Kammer gnädigst gelangen lassen möchten.

Kassel, vom 6. Mai.

Die philosophische Fakultät zu Marburg hat unsern verdienstvollen Musikdirektor Grosheim, seiner Kompositionen und Schriften wegen, die Doktorwürde ertheilet.

Rom, vom 21. April.

Gestern ist S. k. H. der Kronprinz von Toskana nach Florenz zurückgereist.

— Der Fürst von Metternich ist heute nach Neapel abgereist.

Petersburg, vom 20. April.

Das Conseil der Kreditanstalten hat am 8. d. M. die durch das Manifest vom 7. Mai 1817 anbefohlene jährliche Sitzung gehalten, und der Finanzminister bei dieser Gelegenheit eine Uebersicht der bisherigen Wirksamkeit dieser Kreditanstalten geliefert, deren Ergebnisse folgende sind:

I. **Der Schulden-Tilgungs-Kommission.** Ihr Zweck ist, den Kredit des Staats durch Deckung seiner Schulden zu befestigen. Im Laufe des verflossenen Jahres hat sie aus dem kaiserl. Schatze 60 Mill. erhalten, wovon die Hälfte durch das Manifest vom 16. April 1817 zur Bezahlung der Zinsen tragenden Schulden, und die andere Hälfte zur Tilgung der Assignaten bestimmt worden ist. In dem Zeitraume von 8 Jahren wird der Staat, mit Ausnahme der Holländischen, von allen seinen Schulden gänzlich befreiet seyn, auf diese Weise werden die zu ihrer Verwendung gebrauchten Gelder nach und nach diejenigen vermehren, welche zur Tilgung der Assignaten bestimmt sind. Im verflossenen Jahre wurde in Folge der Ukase Sr. Maj. vom 25. Juni, von dem Findelhause 15 Mill. entlehnt, um in der Schatzkammer ein Kapital zu den Versicherungen zu bilden, welche das Kriegsministerium alljährlich verlangt. Diese neue Schuld fällt der Tilgungs-Kommission nicht zur Last; der kaiserliche Schatz liefert der Commission besondere Fonds zur Rückzahlung dieser Schuld und zur Abtragung der Interessen, so wie solches das Manifest von 1817 und die Ukase vom 25. Juni besagt. Der zweite und wichtigste Theil der öffentlichen Schuld wird nach und nach auch getilgt. Die Assignaten, ursprünglich ein Bankpapier, haben in der Folge, da sie zum Papiergelde geworden, durch ihr allmähliges Sinken im Werthe, das Staats- und Privatvermögen bedroht. Jetzt wandeln sie sich durch unsere Anleihen in Zinsen einbringende Kapitalien um. Indem die Regierung diese wichtige Maaßregel ergreift, verschafft sie einem Jeden die Gelegenheit, die Vortheile, welche diese Maaßregel darbietet, frei zu benutzen; ohne jemand dazu zwingen zu wollen; denn **die freie Verfügung des Privatvermögens und dessen Unverletzbarkeit sind die ersten Bürgen des Kredits.** Die Kommission wird für mehr als 80 Millionen Rubel-Assignaten zur Verbrennung vorlegen. Das System, Anleihen auf immerwährende Renten zu machen, dessen Einführung in Rußland anfänglich soviel Widerspruch fand, ist uns nicht mehr so fremd und dies zu einer Zeit, wo unsere Fonds in dem ganzen übrigen Europa frei im Umlaufe sind und eines allgemeinen Kredits genießen; ein unschätzbarer Vortheil, der uns auf immer von der Nothwendigkeit befreit zu neuen Ausgaben von Papiergeld unsere Zuflucht nehmen zu müssen. Wenn die Herabsetzung des Werthes des Papiergeldes großen Theils von seinem zu großen Ueberflusse und von dem Mißverhältniß seiner Masse zu dem baaren Gelde herrührt, wenn es, um ihm seinen ursprünglichen Werth wieder zu geben, einer Seits unumgänglich nothwendig war, die Menge der im Umlauf befindlichen Assignaten zu vermindern und auf der andern Seite die Gold- und Silbermünzen zu vermehren, so sind wir zu diesem Ziele schon weit vorgerückt. Wir haben für 118 Millionen Rubel Papiergeld dem Umlaufe entzogen und die Münze hat im Jahr 1817 für mehr als 17, und im Jahr 1818 für mehr als 26 Millionen Rubel in Gold und Silber ausgegeben, was 43 Mil. beträgt, die man früher in 10 J. nicht ausgegeben hat.

II. **Die Handelsbank**, zu Anfang des vorigen Jahres eröffnet, ist zu Gunsten eines so interessanten Zweiges des Nationalkunstfleißes, der zur Wohlfahrt des Staates so nothwendig und mit dem Daseyn des Kredits so enge verbunden ist, errichtet worden. Das der Bank angehörende Kapital besteht aus demjenigen, welches ehemals von der Regierung den Diskonto-Comptoirs ertheilt wurde. In einigen Jahren wird es, so wie solches das Manifest vom 7. Mai 1817 bestimmt hat, bis auf 30 Millionen anwachsen. Die Handelsbank bietet übrigens den Handelsleuten alle Vortheile und Erleichterungen dar, die sie nur von einer Anstalt dieser Art wünschen können, nimmt Geld auf Interesse, girirt, diskontirt und giebt Vorschüsse auf Waaren. Die Diskontirungen betragen mehr als 50 Millionen, eine Summe, welche das Dreifache der Unterstützungen übersteigt, welche die alten Comptoirs dem Handelsstande leisteten. Der Nutzen der General-Bankdirektion beläuft sich auf mehr als 1 Million und sie hat noch keinen Verlust erlitten. Das Umsetzen der Bank im Allgemeinen hat sich bis auf 357 Millionen Rubel ausgedehnt. Die so bewährten Vortheile dieser Anstalt haben schon mehrere Städte vermocht, um die Errichtung von Comptoirs nachzusuchen, zu welchen das Manifest vom 7. Mai 1817 Hoffnung gab. Die Stadt Moskau, als der Mittelpunkt unsers innern Handels war die erste, welcher man eine solche Anstalt bewilligt hat.

III. **Die Leihbank** hat, da sie noch ihre alten Statuten beibehält, ihren Wirkungskreis noch nicht erweitern können. Mehrere Arbeiten, welche der Organisation, die sie erhalten wird, um ihre eigentliche Stelle in unserm Kreditsystem einzunehmen, vorausgehen sollten, konnten noch nicht beendiget werden; sie

genießt fortwährend das volle Zutrauen des Publikums und es sind in dem abgelaufenen Jahre bei 45 Millionen bei ihr hinterlegt worden.

IV. Die Bank der Assignaten. Ihr Hauptzweck ist neue Assignaten an die Stelle derjenigen auszugeben, welche durch einen langen Gebrauch nicht mehr im Umlauf verbleiben können, oder die verschiedenen Abschnitte, welche das Publikum verlangt, so wie die Kupfermünzen umzutauschen. Der Werth aller gegenwärtig in Rußland im Umlauf befindlichen Kapitalien wird bis jetzt durch die Bankassignaten dargestellt. Die Opfer, die Anstrengungen, welche die Regierung macht, um ihnen ihren ursprünglichen Werth wieder zu geben, würden fruchtlos seyn, wenn wir nicht versichert wären, daß keine neue Assignaten ausgegeben werden und man für Verfälschungen geborgen ist. Diese beiden so wesentlichen Bedingnisse zur Erhaltung des Kredits unserer Assignaten gehören zum Geschäftskreise der Bank. Ihre Rechnungsablage wird Sie überzeugen, meine Herren, daß das Gesetz, welches jedes neue Ausgeben verbietet, strenge gehandhabt wird. Die Erscheinung einiger falschen Assignaten, so unbeträchtlich ihre Anzahl auch war, hat dennoch die ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt der Regierung auf sich gezogen. Man kann nicht läugnen, daß die Verfertigung unsers Papiergeldes dem Grade von Vollkommenheit nicht entsprach, den die mechanischen Künste erreicht haben, und den Nachahmern große Erleichterungen darbieten. Man fand daher nothwendig eine neue Anstalt zu gründen, welche neue Scheine bearbeitet und die schon seit einiger Zeit in voller Thätigkeit ist. Die Eintauschung wird mit dem 1. Juli d. J. anfangen.

Eine merkwürdige Erscheinung in der juristischen Litteratur sind die „Institutionen des Rußischen Rechtes; auf allerhöchsten Befehl von der Gesetzkommission herausgegeben und für die Ostsee-Provinzen zum Behuf der Darstellung ihres Partikular-Rechtes teutsch bearbeitet." Das Werk enthält in dem bis jetzt erschienenen ersten Theile eine Einleitung von den Gesetzen im Allgemeinen, und das Personen-Recht.

Diese Institutionen geben eine Uebersicht der Rußischen Gesetze, wovon bereits eine Sammlung in 6 Bänden — Rußische Pandekten genannt — erschienen ist. Sie sollen das Rechtsstudium und die leichtere Anwendung der Gesetze im bürgerlichen Leben befördern.

In den 1. §. dieses Werks wird gesagt:

§. 1. Höchste Staatsgewalt. Der Regent, als Selbstherrscher, ist die Quelle aller politischen und bürgerlichen Gewalt." Der oberste Grundsatz, welcher dem Rußischen Monarchen bei Ausübung dieser Gewalt zur Richtschnur dient, ist in der Akte des heiligen Bundes ausgesprochen.

Ueber diesen §. bemerkt der am Kaiserlichen Lyceum in Zarskoe-Selo angestellte Professor Kunizin im 6ten Hefte der in Petersburg erscheinenden periodischen Schrift: „Der Sohn des Vaterlandes" daß die Eintheilung nicht richtig sey, da in der politischen auch die bürgerliche Gewalt begriffen, und daß die Akte des heiligen Bundes sich nur in sofern auf die Rußische Gesetzgebung beziehe, als das Rußische Reich mit Andern in Verbindung stehe, in der obigen Beziehung aber gar nicht habe angeführt werden sollen. „Die oberste Gewalt, heißt es, geht in den Erbreichen unbeschränkt von dem Vorgänger auf den Nachfolger über; deswegen liegen die Grundsätze, nach welchen der Selbstherrscher dieses Recht übt, in dem Erbrechte. Hieraus folgt, daß der Akte bei der Wahl des Zaar Michael Feodorowitsch (1613) hätte gedacht werden sollen."

— Die St. Petersburger Zeitung enthält heute über von Kotzebues Tod Folgendes:

Karlsruhe, vom 24. März.

Gestern gegen Abend wurde in Manheim mit aller Kaltblütigkeit, deren ein politisch-religiöser Fanatismus fähig ist, ein ungeheures Verbrechen begangen, welches das Andenken an Marats Ermordung und an alle Gräuel der französ. Revolution re.e ma.t ꝛc. (Folgen nun die Nachrichten aus deutschen Blättern).

Am Schlusse hat sie noch folgende Bemerkungen aufgenommen:

„Die That oder vielmehr die Unthat, welche das Leben des Etatsraths von Kotzebue abgekürzt hat, steht in der deutschen Welt so einzig da, daß die Deutschen am meisten davor erschrecken müssen."

„Zweierlei war bisher dem Karakter der Deutschen fremd: „„religiöser Fanatismus und politischer Fanatismus."" Die Entstehung des erstern wurde in frühern Zeiten durch den milderen Geist der deutsch-katholischen Kirche, in spätern noch wirksamer durch den Protestantismus verhindert; das Gegengift des letztern war Deutschlands Verfassung, welche alles vereinzelte. Deutschland konnte daher, zu seinem nicht geringen Ruhme, von sich selbst sagen, daß es gewisser Verbrechen gar nicht fähig sey. Es hatte keinen Element, keinen Ravaillac aufzuweisen; und selbst wenn in Bürgerkriegen das Ungeheuerste geschah, so wälzte jeder die Verantwortlichkeit von sich auf den ab, dem zu gehorchen die Pflicht gebot. Richter seiner eigenen Handlungen zu seyn, die That durch den Gedanken zu rechtfertigen, den sie erzeugt hatten - nein! der Deutsche war dazu allzuredlich — in der That so sehr, daß er den Italiener, den Spanier, den Franzosen, über diesen Punkt selten begriff."

„Ist diese Zeit der Unschuld vorüber? haben die Begebenheiten der letzten Jahrzehnde den Karakter der Deutschen so durchaus verändert, daß er sich selbst nicht mehr ähnlich sieht? Stehen wir am Vorabende einer ganz neuen Reihe von Ereignissen? Ist eine neue Saat ausgestreut worden, die nur bittere Früchte bringen kann?"

„Dann Wehe aus; dann Wehe den künftigen Geschlechtern; dann Wehe der ganzen deutschen Welt!"

(Das ist doch offenbar des Wehe zuviel).

Aus Nord-Amerika, vom 4. April.

An die Stelle des von Madrid zurückgerufenen nordamerikanischen Gesandten, Erving, ist bekanntlich Hr. Forsyth, aus Georgien, ernannt und bereits nach seiner Bestimmung abgegangen. Zu Rio-Janeiro wird Hr. Sumpter durch Hrn. Graham abgelöset. Der engl. Minister zu Washington, Hr. Baget, ist nach London abberufen.

— Aus dem zerstöhrten Champ d'Asyle am Trinity-Flusse sind Henry Lallemand, Lefebure, Desnouettes, Clausel und Lafite nach Newyork und Baltimore geflüchtet. Mit der Ansiedelung am Lombigby-Flusse will es auch nicht fort und die Kolonisten zerstreuen sich wieder. Joseph Bonaparte lebt eingezogen in seinem Landhause am Delaware, Vandamme in Pensylvanien (er will aber nach Europa zurückgehen) und Grouchy in Philadelphia. General Lallemand hat sich zum Bürger in New-Orleans aufnehmen lassen.

— Aus Port-au-Prince wird gemeldet, daß in demjenigen Theile von St. Domingo, dessen Präsident General Boyer ist, die gesetzgebenden Kammern versammelt waren. Es hatten sich in dessen Gebiete Insurgentenhaufen gebildet, unter der Anführung eines gewissen Gomar, gegen welchen Boyer zu Felde ziehen wollte. Die Anzahl der Widersacher wird aber nur auf 300 Mann angegegeben. Auf den Kopf des Insurgenten-Chefs war ein Preis gesetzt worden.

Frankfurt, den 9. Mai.

Beschluß des Protokolls der 14ten, am 22. April gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Und wenn, unter den ausserordentlichen Umständen, in welchen sich Preußen 1810 befand, es, um einem in Holland eröffneten Anleihekontrakt mehr Eingang zu verschaffen, den Gläubigern gestatten müssen, ein nahmhaftes Quantum von 3tel der dargeliehenen Summe in solchen schlesischen Obligationen zu zahlen, wodurch denn die dem Anschein nach von ihm zu 5 pCt. Zinsen erborgten Gelder in der Wirklichkeit als zu 8 pCt erborgt angeliehen werden mußten, so ist auch dieser Darlehns-Kontrakt von Preußen nicht als Herzog von Schlesien, nicht als Fürst des schon erloschenen deutschen Reichs, sondern in der Eigenschaft als europäische Macht ein-

gegangen; und die Beurtheilung der aus selbiger erwachsenen Verbindlichkeiten unterliegt weder der Bundesversammlung, noch einer von ihr anzuordnenden Austrägal-Instanz.

Dieser Fall hätte sich allenfalls dazu geeignet, bei dem Kongreß zu Wien angebracht zu werden, wenn England oder Holland, oder beide, es für gut gefunden hätten, sich ihrer hierbei betheiligten Unterthanen anzunehmen, und, durch einen gütlichen Vergleich, Oesterreich oder Preußen zu einer den gegenwärtigen Umständen nach angemessenen Entschädigung der Betheiligten zu veranlassen. Da aber dieß nicht geschehen, und, so viel bekannt, nicht einmal versucht worden ist, der Bundestag aber nicht in die Stelle des Wiener Kongresses getreten ist, und die ihm zur Pflicht gemachte Beförderung, der Herstellung eines rechtlichen Zustandes in Deutschland, sich wohl nicht dahin erstreckt, daß er sich einer Sache annehmen könne, die nicht einen Streit zwischen zwei Bundesgliedern, als solchen, sondern Ansprüche betrifft, die bald im Namen der niederländischen, bald im Namen englischer Unterthanen, bald gegen Preußen, bald gegen Oesterreich erhoben wurden, und die ihren ersten Entstehungsgrund nicht in einen Vertrag zwischen zwei deutschen Reichsfürsten, als solchen, sondern in einem Vertrag von Oesterreich und Preußen als europäischen Mächten haben; — so wird er es lediglich den dabei für sich oder ihre Unterthanen betheiligten Mächten überlassen müssen, welche Maasregeln sie deßfalls ergreifen wollen.

Vergebens sucht der Verfasser der Bittschrift den vorliegenden Fall mit dem der kurpfälzischen Gläubiger aus den Obligationen Lit. D zu vergleichen; von diesem ist er darin offenbar verschieden, daß

1) die Zahlungsverbindlichkeit für die Obligationen Lit. D bloß zwischen einigen Bundesfürsten, als solchen, streitig ist, hier über nicht nur Preußen und Oesterreich in dieser Angelegenheit nicht als deutsche Bundesfürsten, sondern als europäische Mächte erscheinen; sondern auch aus allem hervorgeht, daß hierüber zwischen Preußen und Oesterreich kein Streit vorwaltet, da weder Preußen Oesterreich abläugnet, diese Schulden übernommen zu haben, noch Oesterreich Preußen das Recht bestreitet, diese Schuld mit der Republik Holland zu liquidiren und mit seinen Forderungen an Holland zu kompensiren; die Frage aber, ob sich die Obligations-Inhaber diese Kompensation gefallen lassen müssen, eine Frage ist, die durchaus nicht für den Bundestag gehören kann, sondern die sie mit ihrem Gouvernement, oder, so fern ihr Gouvernement sie vertritt, dieses letztere mit Preußen auszumachen hat.

2) Ein zweiter Unterschied ist der, daß die Bezahlung der Obligationen Lit. D zu dem Schuldenwesen gehört, dessen Regulirung in Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses von 1803 unter die Garantie des Bundes gestellt worden, die Frage aber, wem von Oesterreich oder Preußen es zukomme, die schlesischen Gläubiger zu befriedigen, auf einem Staatsvertrag beruhet, der nicht nur lange vor der Entstehung des Bundes, sondern auch zu einer Zeit geschlossen ward, wo Schlesien nicht zu Deutschland gerechnet wurde, und der mit dem Reichsdeputationsschlusse nicht in der mindesten Verbindung steht;

3) daß die Besitzer der Obligationen Lit. D sämmtlich oder doch zum allergrößesten Theile Deutsche sind, hingegen nicht nur die allermehresten ursprünglichen Gläubiger der schlesischen Obligationen Ausländer waren oder nicht, sondern auch wohl unstreitig die mehresten derer, auf welche, wer weiß durch wie viele Hände diese schlesischen Papiere übergegangen sind, Holländer sind, wenn gleich, wie es scheint, absichtlich zu Ausstellern der Vollmacht einzelne wenige Gläubiger erwählt worden, die in Deutschland gebohren wurden, wiewohl auch sie sich als in Amsterdam wohnhafte Kaufleute angeben und zu Anstellung einer Klage im Namen der sämmtlichen älteren schlesischen Staatsgläubiger sich nicht weiter legitimirt haben; wobei auch nicht einmal der Fall eintritt, daß deutsche Regierungen sich für ihre Unterthanen an die Bundesversammlung gewendet und deren Verwendung begehrt hätten;

4) daß die Vollgültigkeit der Forderun
sitzer der Obligationen Lit. D von Niemand
wird, die Frage aber, ob und welche Rec
Erwerber der Obligationen haben, die we
Jahrhundert hindurch und bis zu der 18
neten Spekulation für wenig Prozente ge
konnten, wenigstens mehrere Zweifel übrig
Entscheidung jedoch ebenfalls für die Bu
lung nicht gehören kann.

So wünschenswerth es daher auch in
mag, daß den rechtmäßigen Besitzern solch
nen, sie seyen Holländer, Engländer od
eine verhältnißmäßige Entschädigung angel
so können sie von dem Bunde nicht verlan
sich ihrer durch Verwendung bei Preußen
reich annehme; sie haben sich an ihre eig
nements zu wenden, und von diesen, a
früher betretenen Wegen, deren Vertret
betheiligten Mächten zu erwarten; so lan
lends diese Gouvernements sich nicht an de
den, und dessen Intercession reklamiren,
bedenklich scheinen, daß dieser sich, auf
ger Privatpersonen, in eine Angelegenhei
durch die zu verschiedenen Zeiten statt ge
terhandlungen zwischen mehreren Mächte
Natur einer europäischen Angelegenheit ge

Ich trage daher darauf an, daß die
Reklamation, als zur Einmischung und
des Bundestags nicht erwachsen, lediglich
werden möge.

Hierauf wurde einhellig

beschlossen:

daß die Reklamation der Inhaber äl
scher Schuldverschreibungen, als zur Ein
Verwendung des Bundestags nicht erwa
wiesen werde.

Benachrichtigung

Ein grüner Papagei mit gelber Br
Halse und unter den Flügeln roth, ist am
mittags entflohen. Wer Nachricht von de
zu geben weiß, oder ihn selbst gefangen h
beten davon in der Schäfergasse, in dem
Tannen-Hirsch genannt, Nachricht zu geb
einer angemessenen Belohnung versichert se

[1112] **Bekanntmachung**

Der Handels- und Schifferstand wird
nachrichtiget, daß nach eingeholten Gutac
der Rheinschifffahrt betheiligten Magistrat
delsstände und in Gefolge einer von der C
mission für die Rheinschifffahrt erlassenen
Frachten von der Frankfurter Ostermesse bi
messe l. J. für den Mittelrhein so, wie s
standen haben, ferner beibehalten werde
Oberrhein aber nachstehende Abänderun
worden sind:

von Mainz nach Mannheim für Masseln
alle Metall-Erze . . . . . Fr.
eben dahin für alle übrige Kaufmanns-
Güter . . . . . »
von Mainz bis Schröck . . . . . »
» » » Freystädt . . . . »
» » » Strasburg . . . . »

Mainz, den 5. Mai 1819.

Die provisorische Verwaltunge
der Rheinschifffahr
Ockhart.
Gesch

---

[782] Pianoforte von den besten
stern, in verschiedenen Holzarten.
Aufrechtstehende (Giraffe) und Apollo
Deutsch-englische in Flügelform von
Ton und Güte sind wieder neu angekom
den billigsten Preisen zu haben.

J. C. Gayl in
Lit. F. N

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 131. Dienstag, den 11. Mai 1819.

München, vom 6. Mai.

Abendsitzung der zweiten Kammer vom 5ten Mai.

Baron v. Arretin setzte seinen Vortrag über den Gesetzentwurf einer Hypothekenordnung fort, und zwar mit der Prüfung des 11ten Titels, die eigentliche Hypothekenordnung betreffend.

Der Antrag des Referenten gieng dahin, den 1ten Theil des Entwurfs, das Hypothekrecht betreffend, bis zur Erscheinung eines neuen Gesetzbuchs ausgesetzt zu lassen, wozu schon 8 ganze Jahre eine eigene Gesetzkommission konstituirt sey, und nur die Hypothekenordnung mit ihren Modifikationen anzunehmen, sofort S. M. den König zu bitten, der Kammer einen bessern und eher ausführbaren Entwurf eines solchen Gesetzes entweder bei der im nächsten Jahre wieder zu berufenden Ständeversammlung, oder bei der gegenwärtigen zur Berathung zu übergeben, weil die Herstellung der Hypothekenbücher, wie sie der Entwurf fodert, nach der Unterstellung und Berechnung des Sprechers in jedem Landgerichte eine Zeit von 166 Jahren oder in 3 Jahren, nach welchen die Bücher hergestellt seyn sollten, 55 Schreiber in Anspruch nehmen würde. — (Welsch fordert dazu 4000 Tage von einem Schreiber.)

Zur weitern Berathung über diesen Gegenstand solle nach 8 — 10 Tagen wiederum eine eigene Sitzung gehalten werden.

Zum Beschluß trug Behr, als Sekretair des 6ten Ausschusses, mehrere Petitionen vor: Die Meisten wurden als ungeeignet verworfen, oder ad acta zu legen beschlossen, z. B.

a) die Petition von Volkert, Judenverhältnisse betreffend,
b) die von Stephani, Kritik des schlechten Studienschulplans von 1816,
c) vom Abgeordneten Wankel, Postgeheimnisse-Versicherung und unnöthigen Aufwand verschiedener Art bei Postämter betreffend,
d) vom Abgeordneten Kretz, die Verzinsung der Stiftungskapitalien zu geringern Prozenten — vom Finanz-Aerario,
e) von Hofstetten, Verbesserung der Militairgerichts-Verfassung betreffend,
f) von Kretz, den zu besorgenden Holzmangel betreffend. Nur
g) die Petition des Abgeordneten von Augsburg, Schätzler, eine Nationalbank und das Kreditwesen von dem Finanzministerio vorgeschlagen betreffend, wurde als zur Kammer geeignet angesehen.

Die nächste Sitzung wird am 8. d. seyn.

Der Steuerausschuß hat nun seine Arbeiten über das Budget vollendet, und wird dieselben demnächst, wie verlautet, schon am künftigen Samstag, in der öffentlichen Sitzung der Kammer vortragen. Die Minister haben mit dem Ausschusse einen Zusammentritt und eine Unterredung über die möglichen Ersparungen gehabt. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat in seinem Etat eine Beschränkung von 50,000 fl., jener des Innern von 100,000 fl., jener der Finanzen von 250,000 fl. jährlich zugegeben. In dem Etat des Justizministeriums hielt man außer der schon im Budget vorgeschlagenen Ersparung eine weitere Beschränkung für unzulässig.

Ulm, vom 4. Mai.

Unerachtet des, nach dem am 24 und 25. v. M. eingefallenen starken Regenwetters, erfolgten heftigen Frostes mehrerer der folgenden Tage, welcher mit äusserst kaltem Nord-Nord-Ost-, Ost- und Süd-Ost-Wind (welch letzterer der schneidendste) und sogar mit Reifen begleitet war, ist unsere Vegetation im schönsten Flor, und nur das frühe Kern-Obst und ganz junge Bäume haben etwas gelitten. — Auch das Saat-Feld steht herrlich, der Roggen war im Ober-Lande, Memmingen und Kempten zu, schon vor mehr als 8 Tagen einer starken Elle hoch, und es könnte sich dieß Jahr gar wohl fügen, daß die Erndte des Roggens und der Winter-Gerste mit der Heu-Erndte nahe zusammengränzte. — Man glaubt, daß dieß Jahr die Birnen noch mehr als die Aepfel gerathen könnten. — Am Boden-See stund der Wein herrlich, allein auch daher verbreitet sich die Sage von Frost-Schaden. — Eine französische Familie, 11 Personen stark, mit bedeutenden Effekten und reich mit Geld versehen, ist kürzlich auf einem eigens erkauften Schiffe auf der Donau von hier abgereist, um sich nach Russisch-Polen zu begeben. Es werden diesen Sommer noch mehrere Auswanderer aus dem Badischen und den Rheingegenden erwartet.

Karlsruhe, vom 8. Mai.

Die zweite Kammer der Ständeversammlung hat sich gestern, am 7. d., bis künftigen Montag, den 10. d., vertagt.

Das grosherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 7. d. enthält zwei höchstlandesherrliche Verordnun-

gen vom 29. April über den künftigen Geschäftskreis des Ministeriums des Innern, und über die Vertheilung der Geschäfte des aufgehobenen Justizministeriums. In ersterer heißt es: Dem Ministerium des Innern bleiben alle jene Geschäftszweige in polizeilicher und kirchlicher Hinsicht, die demselben bisher zugetheilt waren, in so weit die Bestimmungen über die Geschäftskompetenz der Kreisdirektorien darin keine Ueberweisung an dieselbe in sich fassen werden. Dem Ministerium des Innern werden noch zugetheilt: A. Aus dem aufgelösten Justizministerium: 1) Sämmtliche Lehenssachen mit Ausnahme der Thronlehen, welche Wir Unserm Staatsministerium vorbehalten; 2) die Amtsrevisorate in sub- und objectiver Hinsicht; 3) die Vormundschaftssachen, jene über Standesherrn ausgenommen; 4) das Tax- und Sportelwesen. B. Aus dem Finanzministerium: 1) Das Amtskassenwesen; 2) das Fluß- und Straßenbauwesen. — Die zweite Verordnung besagt: Nachstehende Gegenstände sind nunmehr Unserm Staatsministerium untergeben: 1) Die Oberaufsicht über alle höhere und niedere Gerichte im Großherzogthum, und über die Verwaltung der Streit- und Strafgerechtigkeitspflege; 2) die obere Leitung der Gerichtspolizei und der willkührlichen Gerichtsbarkeit rücksichtlich der Personen und Familien der Standesherrn; 3) die Ertheilung der Moratorien; 4) die bürgerliche und Kriminalgesetzgebung; 5) die Bestättigung der hofgerichtlichen Strafurtheile, wenn die Strafe auf zwei Jahre Zuchthaus und darüber, oder auf Dienstentsetzung geht, sammt der Erörterung der bisher gegen jene Strafurtheile gesetzmäßig an das Justizministerium statt gehabten Rekurse; 6) die Abgabe dieser Urtheile an das Oberhofgericht, wenn sie zu milde gefunden werden; 7) die Prüfung der oberhofgerichtlichen Kriminalurtheile; 8) die Erkennung der Untersuchung gegen Standesherrn. Wem künftig die Ernennung der Rechtspraktikanten und Advokaten zusteht, wird demnächst bestimmt werden ꝛc.

— Der Heirath des Markgrafen Leopold mit der Königl. Prinzessin Sophie von Schweden soll nun kein Hinderniß mehr im Wege stehen, da der nach Petersburg abgefertigte Kurier die erfreulichsten Nachrichten hierüber von daher mitgebracht habe, welche mit einem sehr kostbaren Schmuck für die Prinzessin begleitet gewesen seyn sollen.

Nach vielen Jahren ist endlich wieder den 3. Mai ein Königlich Schwedischer Gesandter in der Person des Baron Hyort als Chargé d'Affaires mit der Eigenschaft eines bevollmächtigten Ministers am hiesigen Hofe erschienen.

Vom Rhein, vom 8. Mai.

Die Notarien des Bezirks Frankenthal, in allgemeiner Versammlung vereinigt, an ihren Collegen, Herrn Köster, Mitglied der Kammer der Abgeordneten in München. — Geehrtester Herr College! Die Rechte, die beglückenden Institutionen des Vaterlandes, dessen politische, bürgerliche und religiöse Freiheit mit edelm Muthe kühn verfechten, ist zu allen Zeiten die schöne Pflicht gewesen, welche treue Stellvertreter freier Völker, allen Gefahren, allen Ränken, dem Tadel kleinlicher Selbstsüchtlinge, und den Anfeindungen der Bösen trotzend, zu erfüllen bemühet waren. — Sie, geehrtester Herr College! haben dieser Pflicht bey allen bisherigen Vorfällen, als Mitglied der Kammer der Abgeordneten für den Rhein-Kreis, rühmlichst Genüge geleistet. — Dafür aber, würdiger Herr College! strömen auch die Herzen aller unsrer Mitbürger Ihnen Liebe entgegen, und Ihre hier unterzeichneten Collegen, die sich zu dem engern Verhältniß, in dem Sie zu ihnen stehen, Glück wünschen, wollten ihre Gefühle durch das einzige, ihnen zu Gebot stehende Merkmal ihrer Hochachtung an den Tag legen, indem sie in ihrer heute stattgehabten gesetzlichen Jahresversammlung, Sie zum Mitgliede der Notarien-Kammer unsers Bezirks einmüthig gewählt, und Ihnen die Ausfertigung von dieser Berathschlagung zu übersenden beschlossen haben. — Fahren Sie fort als ein rüstiger Kämpfer für die gute Sache, das was allen Bewohnern des Rhein-Kreises, an der ganzen Menschheit am theuersten ist, mit eiserner Beharrlichkeit zu vertheidigen, und I
gern, wie bisher, den Beweis zu gebe
wie die Edeln aller Jahrhunderte, deren
ter den Menschen noch im Segen ist und
von der großen Wahrheit durchdrungen
einziges Beifall-Lächeln des Vaterlandes,
schmähliche Pflichtverletzung erkaufte Glück
schädigt.

Ihre Ihnen herzlichstergebenen Collegen.
Unterschrieben: Bolgard, Präsid
More, Schäffer, Koch, Reicha
Walther, und Lembert, Sekretä

— Es muß wohl eine wichtige Verä
unsrer Germania vorgegangen seyn.
die gute Mama, Anno 1813, weit über
sie ist jetzt in ihrem Werthe gänzlich verkan
prangte sie glorreich in himmelblauem Feue
goldenen Sternenkranz umwunden; König
sie und Kaiser nickten ihr freundlich zu,
Gelehrsamkeit, Gemüthlichkeit, Besonnenhe
keit, Tapferkeit, Treue, Andacht, Religio
tesfurcht, Tiefe des Gefühls und der Ge
duld, Frugalität, Wahrheitsliebe, Sch
Ritterlichkeit, Heiligkeit und Erhabenheit.
also bey der Alten etwas lernen! —

— Oeffentliche Blätter enthalten folgen
an die hohe deutsche Bundesversammlung:

„Hohe Bundesversammlung!

Se. Maj. der König von Würtemberg
durch Höchstihren Familienminister, Grafen
unter dem 20. Februar, daß Kraft des
schen Hausgesetzes meine Appanagen von
Sequester belegt werden sollen, wofern ich
4 Wochen dem Befehl Sr. Maj., mit me
in das Königreich zurückzukehren, Folge
Sequestration meiner Appanagen wurde mi
Jahre die Anerkennung dieses Hausgesetze
gen. Dieses Gesetz gewährt mir nicht emm
schaft für die Ausübung der natürlichen
ich als Fremder hier in Frankreich unge
üben kann, und schützt mich nicht vor
meine Rechte, als appanagirter Prinz und
Thronerbe. S. M. der König haben die
Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, a
chen in mich in dieser Angelegenheit wandt
abgelehnt. Nach diesen für mich höchst drü
fällen, erkläre ich hiemit einer hohen Bun
lung, daß ich nicht eher mit meiner Famili
temberg zurückkehren kann, als bis durch
den 13ten Artikel der Bundesakte alle Sta
lands zugesicherte verfassungsmäßige Ordnun
dische Verfassung meine Verhältnisse zum S
Sr. Maj. dem König gesetzlich bestimmt s
wollte ich mich hiedurch vor Einer hohen
sammlung gegen jede Folgerung feierlichst
die, unter diesen Umständen, aus gegen m
etwa unternommenen Gewaltschritten gezo
könnte. Paris, den 19. April 1819.

Einer hohen Bundesversammlung
freundwilligst ergeb
Paul, Prinz von Wür

— Die Mainzer Zeitung sagt in
sten Blatte: Wir sind in der Beurtheilun
billig als möglich; so geben wir sogar de
in den Herold, wenn er die Mainzer
Seiltänzerin nennt, und um so mehr noch
schen Blättern, wenn sie den nämlichen A
mehrere unbestimmte Zeitungen anwenden,
rechte; nur behaupten wir, daß wir insge
tänzer sind. Von dem drolligen Bajazzo,
willig klopfen läßt, bis zu der eitlen Prin
welche sich von allen Grazien emporgesch
und bis zu dem stolzen Principale, der
Grandezza die Balancierstange der Politik
zen wir alle, mehr oder minder gut, auf
lichen Seile, für das nämliche Publikum.
der in dem Stürmen dieser, mehr als zwe
sig Winde der Meinungen auch dann nicht

gewicht verliert, wenn man hinterrücks den Blasbalg der Verläumdung auf ihn richtet."

— Im Januarhefte der Correspondance astronomique des Baron v. Zach, findet sich eine Berechnung, nach welcher das russische Reich das feste Land im Monde um 123,885 Quadratstunden übertrifft. „Der Durchmesser des Mondes, heißt es daselbst, beträgt 893 Quadratlieues, folglich die Oberfläche 2,505,761 Quadratlieues. Wenn in dem Monde wie auf der Erde, der flüssige Theil, den man Meer nennt, zwei Drittel davon bedeckt, so bleiben für das feste Land nur 835,087 Quadratlieues. Nun erstreckt aber, nach den im Jahr 1818 angestellten Berechnungen, Rußland seine Herrschaft über eine Oberfläche von 958,972 Quadratlieues (die Besitzungen in Amerika ungerechnet). Es bleibt also der Ueberschuß, wie er oben angegeben ist." — Nach einer andern Schätzung begreift das russische Reich 174 Längengrade und 36½ Breitengrade. Es enthält den 19. Theil des Kontinents, den 14ten Theil unserer Halbkugel, und den 28ten Theil der Erdkugel. Seine Bevölkerung beträgt etwa 45,271,409 Seelen, 1 Million wilder Völker und 340,000 Edelleute ungerechnet.

Vom Main, vom 8. Mai.

Alle aus dem Badischen einlaufenden Nachrichten geben die bis zur Zuversicht gesteigerte Hoffnung, daß die Eröffnung der Ständeversammlung Badens, deren Auswahl ein glücklicher Genius zu leiten schien, in dem herrlichen Vereine wechselseitigen Vertrauens zwischen Fürst und Volk, von dem wohlthätigsten Erfolge für das Land seyn, und unsern deutschen Mitbürgern den unläugbaren Beweiß geben werde, daß da, wo der vorleuchtende Wahlspruch des Regenten: „nur das Wohl des Vaterlandes im Auge zu haben" den Landes-Abgeordneten eben so zum Leitfaden dient und sie diesem alles persönliche Interesse unterordnen, man wohl ohne Kampf und Reibung zu einem Ziele gelange, welches leichter durch gegenseitige Liebe und Vertrauen, als durch Polemik, und glänzendes, oft mißbrauchtes, Rednertalent erreicht wird.

Unter den verschiedenen Anträgen, welche seit dem bei der zweiten Kammer der Badischen Landstände vorkamen, zeichnen sich die meisten, sowohl durch die Wichtigkeit des Gegenstandes, als ihres Gehaltes aus. Nur mußte der Besser-Unterrichtete mit einigem Erstaunen unter ihrer Zahl einen Antrag wahrnehmen, welcher die Bitte um Zurücknahme des Edikts vom 10. April 1819 die Standes- und Grundherrlichen Rechtsverhältnisse im Großherzogthum Baden betreffend — enthaltet; — ein Gesuch, welches wirklich auffallen müßte, wenn es nicht allzuklar die Unkunde des Petitionärs, von den staatsrechtlichen Verhältnissen des Großherzogthums aussprächе; indem dieser Abgeordnete nicht zu wissen scheint, daß den Fürsten, welche die deutsche Bundes-Akte unterzeichnet haben, die Erfüllung des 14. Art. derselben eben so heilig seyn muß, als die Erfüllung des 13. Artikels, und daß dieser letztere, dem die neuen Landstände ihr Daseyn zu verdanken haben, ihnen keineswegs das Erörterungs-Recht ob oder inwiefern der 14. Art. zu erfüllen sey, einräumt; — ein Recht, welches dem Bunde allein, welcher über die Erfüllung der Bundes-Akte zu wachen hat, zustehet. Es ist demnach wirklich wünschenswerth, daß wenig Petitionen dieser Art vorkommen mögen, welche in Zweifel ziehen zu wollen scheinen, ob durch völkerrechtliche Verträge übernommene Verbindlichkeiten erfüllt werden müssen, oder nicht?

Brüssel, vom 6. Mai.

Man versichert Se. k. H. der Prinz Friederich der Niederlande werde im künftigen Monate mit einem preußischen Prinzen eine Reise nach Italien machen.

— Berth. Pouillot-Lacroi und Buchez haben gegen den Beschluß des Assisenhofs appellirt.

— Heute oder morgen werden 21 Personen, die als Zeugen in der Prozeßgeschichte des Angriffs auf den Herzog von Wellington auftreten, nach Paris abreisen.

Aus Italien, vom 3. Mai.

Die Mailänder Zeitung vom 2. d. glaubt nochmals auf die Gerüchte von einem Komplot gegen das Leben eines dermalen in Italien reisenden hohen Monarchen zurückkommen, und dieselben, in welcher Gestalt sie auch verbreitet werden, für durchaus grundlos und lügenhaft erklären zu müssen. — Zu Neapel wurde am 15. April die Vermählung der Prinzessin Louise Charlotte, Tochter des Herzogs von Calabrien, mit dem Infanten von Spanien, Don Francesco de Paula, vollzogen. Der Kardinal Erzbischof verrichtete die Trauung; der Prinz von Salerno vertrat die Stelle des Bräutigams. — Der Vesuv hatte am 17. und 18. April einen starken Ausbruch, doch ohne Schaden zu thun. Die Lava nahm ihren Weg über die alten Lavaströme. — Das österreich. Kaiserpaar befand sich am 24. April noch in Rom, und fuhr fort, die Merkwürdigkeiten der Stadt und ihrer Umgebungen zu besichtigen.

Madrid, vom 20. April.

Auswärtige Zeitungen haben das Gerücht von einer Insurrektion verbreitet, die unter den in Andalusien versammelten Truppen des Expeditionsheeres ausgebrochen seyn soll. Diese ganz ungegründete Nachricht hatte wahrscheinlich einen leicht zu errathenden Zweck. Gewiß ist, daß die nach Amerika bestimmten 20,000 Mann Landtruppen voller Eifer sind, ihre Kriegszucht vortrefflich, ihre Ausrüstung und Montirung vollständig ist, und daß sie allgemein mit Ungeduld den Befehl zum Einschiffen erwarten. Dieß ist das wahre Verhältniß der Dinge, und wenn wir hier freie und unabhängige Zeitungen hätten, welche, wie fast in dem ganzen übrigen Europa, frei melden könnten, was vorgeht, so würde man über die falschen Ansichten erstaunen, die man im Auslande von der gegenwärtigen Lage unserer Monarchie hat. Man ersieht daher, daß eine weise, gemäßigte Preßfreiheit für dieses Land von köstlichem Vortheile seyn würde. Allein die Regierung von ihrer Verleihung durch die überspannten Ideen gewisser übertriebener Republikaner, deren Folgen in unserer Monarchie gefährlich werden könnten; wie die Erfahrungen, der gegenwärtigen Zeit nur zu sehr bewiesen haben.

In allen unsern Provinzen herrscht die tiefste Ruhe; die Banden, welche einige Besorgnisse verbreitet hatten, sind gänzlich verschwunden: Die Straßen von la Mancha und der Sierra-Morena nie sicherer gewesen; die Wege nach Cadix sind seit einiger Zeit neu belebt, und die Reisende voll Sicherheit. Catalonien beschäftigt sich ausschließlich mit seinem Handel und seinen Fabriken, und es ist ganz falsch, daß Räuber sich in die Gebirge geworfen hatten, um die Reisenden zu brandschatzen. Barcelona treibt einen sehr lebhaften Handel mit dem südlichen Frankreich, Italien und der Levante.

London, vom 1. Mai.

Wegen dem Feste des heil. Jacob und des heil. Philipp sind heute Börse und Bank geschlossen.

— Nach der bekannt gemachten Uebersicht des Betrags der am 5. April jeden Jahres seit 1810 bis zum gegenwärtigen im Umlaufe befindlichen Schatzkammerscheine, ersiehet man, daß deren gegenwärtig für 41,014,900 Pf. Sterl. vorhanden sind, also 18 Mill. weniger als im vorhergehenden Jahre und 21 weniger als im April 1815; im Allgemeinen sind seit 8 Jahren nie weniger Staatspapiere im Umlauf gewesen.

— Der Courier eifert gewaltig gegen die deutschen Universitäten. Wir wünschten behaupten zu können, heißt es darin, daß jenes verzweifelte System sich nur auf Deutschland beschränkte, aber das ansteckende Gift scheint sich raschen Schritts zu verbreiten, und Kotzebues Mord ein Signal durch ganz Europa zu werden. Nicht allein meldet unser Privatkorrespondent uns diesen Morgen aus Paris, daß mehrere der Verfasser des Drapeau blanc (einer royalistischen Sch[illegible]) anonyme Briefe, „welche die Erinnerung an das — ,eine Tribunal u. die Revolutionstribunale v. 1793 erneuerten," mit der Drohung erhalten hätten, „daß die Stunde der Rache schlage für den Feind der zwei

heiligen Ideen von Freiheit und Menschenliebe," mit dem Zusatz: „ein neues Holzebue," — sondern wir selbst (der Courier) sind in den letzten 8 Tagen mit einer solchen drohenden Zuschrift beehrt worden (favoured), die uns unsre eigne nahe bevorstehende Ermordung ankündigt, und das in einer so blutdürstigen und teuflisch gesinnten Sprache, wie kaum jemals der Verworfenste sie geredet. Wir sind weit entfernt, darüber ein Geschrei erheben zu wollen, oder uns einen Schrecken einjagen zu lassen; aber diese gleichzeitigen Drohungen in Paris, London, Hamburg und einigen andern deutschen Städten gegen die Schriftsteller einer gewissen Klasse, bezeichnen wenigstens das Vorherrschen einer boshaften Gesinnung gegen alle vernünftigen Verhältnisse des gesellschaftlichen Verbandes.

— Ein Herr Clowes in Delamere kündigt an, daß die wohl gelungenen und äußerst ähnlichen Bildnisse von Moses und Aaron von ihm vollendet, und für den Altar in der neuen Kirche dieser Stadt bestimmt seyen.

Benachrichtigungen.

[1073] Platina-Draht, in der Dicke die Zündlöcher der Jagdgewehre damit auszulegen; Blech für die Pfannen derselben; Schmelztiegel 9 bis 14 Loth, Abrauchschaalen 7 bis 9 Loth, Retorten mit dem Helm 21 Loth und Löffel 1 bis 2½ Loth, von sämmtlichen das Loth 8 fl. Feinern Draht zu Galvanischen Versuchen, das Loth 10 bis 12 fl. Ganz feinen 40 kr. bis 1 fl. der Schuh, und mehrere Instrumente von Platina habe ich wieder vorräthig; wie auch Osmium, Cadmium, Rhodium, Palladium, Iridium, Jodine ꝛc.

Johann Valentin Albert,
am Liebfrauenberg.

[973] L. Rivière, Augen- und Zahnarzt, wie auch Bandagist, hat die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er erst in der kommenden Herbstmesse im Pariser Hof in Frankfurt eintreffen wird.

[1029] Eine englische, noch ungebrauchte, Copier-Maschine nebst Apparat, steht zu verkaufen in Lit. J. Nro. 161 auf m Römerberg.

[1135] Man bringt hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß ein königl. franz. Liquidations-Schein unter der Zahl 5017 von fünftausend Franken, worin die Zinsen vom 22. März 1819 an laufen, verlohren gegangen ist. Demjenigen, der solchen Lit. K. Nro 93. zurückbringt, wird hiermit eine Belohnung von vierhundert Franken zugesichert.

Zugleich wird jedermann vor dem Ankauf dieses Liquidations-Scheins gewarnt.

[774] Unser Lager in Schweizer-, Bielefelder, ächter hollandischen und Schlesinger Leinwand, ⅝ breitem Gebild zu Tischtücher und Servietten, ⅝ breitem Gebild zu Handtücher. Damast-Garnituren zu 6, 12, 18, 24, 30, 36 u. 48 Personen, mit Tafeltücher von 3 bis auf 6 Ellen breit ohne Nath, Damast-Handtücher, weiße, graue, roth u. blaue Cotton-Servietten, weiße leinerne Taschentücher mit rothen, violetten und weißen Kanten, französische Batiste Mouchoirs de Batiste, 2 Ellen breiten Bardent und Zwach, Cravattes Cambrik, bunte seine Herren- Damen und Kinderstrümpfe, Points d'Alençon, Italienische gelbe und schwarze Strohhüte, geringe und feine weiße Bauhüte, Blumen Federn, Straußfedern, Kull- Band ächtes Eau d'Cologne von Tillmann Joseph Wirz in Cöln, ist für diese Messe in allen benannten Artikeln wiederum aufs beste sortirt und wir empfehlen uns damit unter Zusicherung der billigsten und promptesten Bedienung dem Andenken unserer geehrten Freunden. — Wir bemerken noch nachträglich, daß wir wie jederzeit die Anfertigung der Bildmaaren, in allen nur möglichen und uns anzugebenden Muster oder Familien-Wappen übernehmen.

Moritz Metternich u. Sohn,
in der Schnurgasse Lit. B. Nro. 80. in Frankfurt a. M.

[931] Auf mehrere an mich erlassene Anfragen, wer meiner kranken blind gewesenen 75jährigen Mutter, der verwittweten Fleischheim dahier, das Gesicht wiederum an beiden Augen gegeben habe, halte ich mich dankbar verpflichtet, den großherzogl. hess. Augenarzt, Herr Hofrath Dr. von Siebold zu Darmstadt, zu nennen. Es ist der nähmliche Arzt, welcher im verflossenen Jahre, den Schuhmachermeister Weil, zu Bockenheim und mehrere andere dahier glücklich operirt und geheilt hat. Möge in Voraussetzung, zum Besten der Menschheit, ihn bis zum spätesten Alter gesund erhalten, und ferner seine glückliche Hand leiten.

Frankfurt den 5. April 1819.

Elias Fleischheim.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 10. Mai 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138¼	—
	2 Monat	137¼	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	137¾
Paris	k. Sicht	—	77¼
	2 Monat	—	77¼
Lyon	k. Sicht	78	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	40¾	—
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	101½	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100¼
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	146¾	—
	2 Monat	—	145¾
Bremen	k. Sicht	108	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105¾	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	100
	in d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 10. Mai 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bothm. Obligat.	40¾	—
	4½	— ditto	45¾	—
	5	— ditto	50¾	—
	2½	— Wiener Stadt B°	31¼	—
	3½	— Anl. Int. in 20 kr. St.	34¾	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	13¾	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	—	69
	50	— Münz-Lot. Ls. cf.	—	137
	100	— ditto cf.	—	262
	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	26¼	—
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	—	93¾
	5	— ditto auf Westph.	—	81
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa.	90	—
	6	— ditto	—	—
	4	— Vers. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Kansb. d. Ug Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	—	92¾
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	82	—
	5	— ditto Landstände	91¼	—
Nassau	5	— Obligationen . .	—	93¾
Frankfurt	4	— Obligationen . .	—	83¾
	5	— ditto	—	102¾
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

Beilage zu N° 131

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 11. Mai 1819.

Litterarische Anzeigen.

[1051] In der Gessnerschen Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

M. Huldreich, Zwingli's sämmtliche Schriften im Auszuge. Herausgegeben von Leonhard Usteri und Salomon Vögelin. Ersten Bandes 2te Abtheilung. 2 fl. 50 kr.

In Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung.

Zürich, April 1819.

[1050] Bei Hayn in Berlin ist erschienen, und sowohl bei ihm als in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Der Erzähler,

eine Unterhaltungsschrift für Gebildete; herausgegeben von Hartwig von Hundt-Radowsky. Erster und zweiter Band.

Zur Empfehlung dieses in mehreren der vorzüglichsten deutschen Zeitschriften schon mit dem größten Beifall angezeigten Werks brauchen wir blos den Inhalt der beiden ersten Bände und die Namen der Schriftsteller herzusetzen, unter denen viele der ersten Heroen unserer deutschen schönen Litteratur sich befinden.

Inhalt des ersten Bandes: 1) Die Liebeskur von Friedrich Laun. 2) Der Taubstumme von Julius von Voß. 3) Meister Hoffmann von Carl Stein. 4) Die schwarze Katze von W. A. Gerle. 5) Wenn die Noth am größten, so ist die Hülfe am nächsten, von K. Möchler. 6) Die Heirath aus Kurzsichtigkeit von M. Bondi. 7) Die Stimmenquelle der Schöpfung von F. W. Gubitz. 8) Der Engel im Domino von Carl Seidel. 9) Der Schüler des Pythagoras von Julie Marchmann. 10) Der Seidenknäuel von Ernestine von Krosigk. 11) Die welken Rosen von Amalie von Sell. 12) Das Loos Nummer 99 von Hartwig von Hundt-Radowsky.

Inhalt des zweiten Bandes: 1) Zwei Vermählungen für eine von K. L. Methusalem Müller. 2) Das Mißverständniß von A. F. C. Langbein. 3) Das Frühstück am Jordan von Gustav Schilling. 4) Der unheimliche Gast von E. T. A. Hoffmann, (dem Verfasser der Phantasiestücke in Callots Manier ꝛc.) 5) Die Ideale oder die reisenden Freunde von Amalie Clarus. 6) Julie oder die Reliquien zu Dobberan von M. Arnelli. 7) Der Schloßherr von Benedikte Naubert, geborne Hebenstreit, (der Verfasserin von Thekla von Thurn, Walter von Montbarry u. a.) 8) Die Rettung, Novelle von Helmine von Chezy, geb. von Klenke. 9) Ruhn in Frieden alle Seelen von C. J. Sotier Comtesse. 10) Der Schacht von Wilhelmine Wittmer. 11) Der gelungene Liebesgott, jüdische Legende von A — n.

Die übrigen Mitarbeiter an dieser, blos der Aufnahme kleiner, noch ungedruckter prosaischer Erzählungen bestimmten Unterhaltungsschrift sind: L. von Arnim, L. O. Blumenthal, H. Clauren, Comtesse d. Altere, Deutsch, J. Epstein, Theodor Hell, F. W. Kiesche, W. A. Lindau (Verfasser der Heliodora,) Prätel, Rochlitz, Schiesler, Streckfuß Fanny Tarnow, Weisser ꝛc. Zweckmäßige Beiträge zu den folgenden Bänden werden mit Dank aufgenommen und honorirt werden. Der Preis jeden Bandes ist 3 fl. 40 kr.

[1076] **Europa.** Ein statistisch-heraldisch-genealogisches Taschenbuch auf 1819, von Ludwig Lüders. Zweiter Jahrgang. Preis 3 fl.

Inhalt.

Allgemeine Ansicht von Europa. I. Deutschland oder der deutsche Bund. A. Allgemeine Ansicht. B. Im Besondern. II. Die übrigen europäischen Staaten. (Alle unter I. und II aufgeführten Staaten sind nach 15 verschiedenen Gesichtspunkten dargestellt; nämlich: 1) Flächeninhalt und Bestandtheile; 2) Bevölkerung; 3) Nationale; 4) Religionsverschiedenheit; 5) Ortschaften; 6) Einkünfte; 7) Truppenzahl; 8) Natur-Erzeugnisse; 9) Industrie und Handel; 10) Anstalten für Wissenschaft und Kunst; 11) Titel des Regenten; 12) Wappen; 13) Ritterorden und Ehrenzeichen; 14) Verfassung; 15) Genealogie des regierenden Hauses. (die 8. 9. und 10. Rubrik sind neu hinzugekommen, die 13. und 14. sehr vervollständiget.) III. Die andern fürstlichen, aber nicht souverainen Häuser. IV. Das europäische diplomatische Corps. Dann Nachträge.

Die Versendung dieses zweiten Jahrgangs, eines in seiner Haltung jetzt einzig da stehenden Werkes, ist so eben bewirkt worden und die Ungeduld des Publikums wird nun endlich befriediget; der Umstand, daß der Herr Verfasser noch im Augenblicke der Vollendung des Druckes höchst wichtige Beiträge erhalten hat, veranlaßte die Verspätung. Was Alles für dieses Werk bisher geschehen ist, sagt die Vorrede dazu; nur Eines aus dem Vielen heben wir heraus, nämlich, daß des Königs von Schweden und Norwegen Majestät unmittelbar dem Herrn Verfasser den Artikel über diese Reiche zur wörtlichen Aufnahme in dies Buch hat zugehen lassen, so wie er in demselben sich befindet. — Das Werk spricht für sich selbst, darum sey es hiemit genug.

Leipzig den 1. Mai 1819.

Die Baumgärtnersche Buchhandlung daselbst.

In Frankfurt zu haben bei

Franz Varrentrapp.

Vermischte Anzeigen.

[1066] **Todesanzeige.**

Der 22. dieses Monats versetzte uns in die tiefste Trauer, denn wir verloren an diesem Tage durch den Tod unsern geliebten Gatten und Vater,

Johann Friedrich Claus,

hiesiger Oberbürgermeister

Mit einer Ergebung, zurückblickenden Kann, wie der Vollendete es konnte, starb er nach einem kurzen aber mit großen körperlichen Leiden verbundenen Krankenlager an der Herzwassersucht in einem noch nicht ganz erreichten Alter von 52 Jahren. Alle die seine vortrefflichen Eigenschaften als Gatte, Vater, Freund und Bürger kannten, werden fühlen, wie hart dieser Verlust besonders für uns ist und unserm Schmerze gewiß einige Theilnahme schenken. Unsere Ueberzeugung hiervon gründet sich auf die Achtung, die er genoß, und der er auch gewiß würdig war; sie bedarf daher auch keiner Bewährung durch Beileidsbezeugungen, welche unserm Schmerze nur neue Nahrung reichen würden.

Indem wir hierdurch die traurige Pflicht erfüllen, dieses für uns so schmerzliche Ereigniß unsern nahen und entfernten Freunden anzuzeigen, halten wir uns zugleich deren fortdauernden Gewogenheit empfohlen.

Speyer den 30. März 1819.

Die Wittwe und Kinder des Verstorbenen.

[1070] Mit dem tiefsten Schmerz zeige ich meinen Verwandten und Freunden den am 23. dieses Morgens früh 3½ Uhr nach einem kurzen Krankenlager erfolgten Todesfall meines innigst geliebten Gatten, des Herzoglich Nassauischen Medicinal-Beamten, Rath Schellenberg, hiermit an, und indem ich mir alle Beileidsbezeugungen verbitte, empfehle ich mich, so wie meine beiden minderjährigen Kinder Ihrer fernern schätzbaren Freundschaft.

Höchst den 29. April 1819.

Lisette Schellenberg, geb. Schröter.

[1072] Der göttlichen Fürsehung gefiel es, heute Morgen gegen 7 Uhr meine vielgeliebte und hochverehrte Schwiegermutter, die verwittwete Frau Assessorin Sontag, geb. v. Steffné, in ihrem 66sten Lebensjahre an den Folgen einer gänzlichen Entkräftung mit allen heiligen Sterbsacramenten frühzeitig zu versehen, in die Ewigkeit abzurufen.

Indem ich diesen schmerzlichen Todesfall allen auswärtigen geehrtesten Verwandten, Freunden und Bekannten anzuzeigen nicht ermangele, ersuche ich Sie zugleich, mich mit Beileids Bezeugungen geneigtest zu verschonen, und zum voraus überzeugt von Ihrer freundschaftlichen Theilnahme, habe die Ehre, mich und mein einziges Töchterchen derselben fernerer Freundschaft und Wohlwollen bestens zu empfehlen.

Coblenz den 19. April 1819.

Ernst Engel.

[1075] Mit dem tiefsten Schmerz machen wir unsern verehrten Verwandten und Freunden den Tod zwei unserer Söhne hiermit bekannt. Der erste, Theodor, ein Jüngling von 15 Jahren, starb den 29. März dahier, und der andere, Wilhelm, welcher bei der Königl. General-Berg-Verwaltung in Berlin als geheimer Secretair angestellt war, den 12. April im 30sten Jahr seines Alters. Aeltern, welche mit uns gleiches Schicksal erlebt haben, können nur empfinden und fühlen, wie groß unser Schmerz seyn muß. — Alle Beileids-Bezeugungen werden verbeten.

Wetzlar den 29. April 1819.

Johann Wilhelm Gusewind.
Henriette Gusewind, geb. Falkenhyk.

[1052] Den am 13. dieses Monats nach einem 3wöchentlichen Krankenlager im 63sten Jahre ihres Alters und dem 49sten unserer Ehe erfolgten Hinritt meiner geliebten Gattin und unserer guten Mutter, Henriette Rotberg, geb. Holzinger, machen wir hiermit unsern und der Verstorbenen auswärtigen Freunden und Bekannten, unter Verbittung aller Beileids-Bezeugungen bekannt.

Wetzlar den 27. April 1819.

Für mich u. im Namen meiner Kinder u. Schwiegersöhne:
Johann Adolph Rotberg,
Directorial-Rath.

[1095] Am 30. April 1819 Abends nach 9 Uhr entschlief im 63sten Jahre unser geliebter Bruder und Schwager, der Großh. Bad. Collector, Georg Hepp in Mannheim für ein besseres Leben, nachdem er 4 Tage an einer Brustkrankheit gelitten hatte. Alle, welche diesen Wiedermann gekannt haben, werden den durch dieses Scheiden uns verursachten Schmerz begreifen. Indem wir dieses seinen und unsern Verwandten und Freunden bekannt machen, ersuchen wir sie, uns mit Beileids Bezeugungen zu verschonen, da wir von ihrer Theilnahme ohnehin überzeugt sind.

Franz Hepp, Schaffner zu Heidelberg.
Carl Hepp, Decan zu Borberg und Pfarrer zu Schillingstadt.
Pfarrer Diezin Wtb., geb. Brunner.

[1092] **Gasthof zum Hofe von Holland.**

Meinen verehrten in- und auswärtigen Freunden und Gönnern habe ich die Ehre hierdurch anzuzeigen, daß ich meinen Gasthof zum Hofe von Holland, aus dem Hause des Herrn Lange bei der reformirten Kirche, in das von mir angekaufte, vormals von Herrn Prior bewohnte Haus im Kippdorf, der lutherischen Kirche gegenüber, verlegt habe. Was vielleicht [illegible] an Bequemlichkeiten dort vermißt, alles es [illegible] soll [illegible] vollen Befriedigung bei mir antreffen. Eine größere Anzahl der Logis-Zimmer, Remise und geräumige Stallung bieten alle Bequemlichkeit dar.

Ich benutze daher diese Gelegenheit, da in allem weit größerer Raum mir jetzt zu Gebote steht, meinen Gasthof, in seiner dermaligen ganz neuen Einrichtung, allen meinen bisherigen Freunden, so wie auch sonstigen resp. Reisenden, bestens zu empfehlen, mit der Versicherung, daß es an pünktlicher und prompter Bedienung Niemanden bei mir fehlen wird.

Elberfeld den 13. April 1819.

Johann Braß,
Gastwirth zum Hofe von Holland.

[1069] **Güterversteigerung.**

Hierunten bezeichnete zwei Schönemännische Güter werden durch den unterzeichneten Notar, auf freiwilliges Ansuchen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

a. Dienstags den 1. Juny des Nachmittags um 3 Uhr in dem Schönemännischen Hause zu Weisenau, das Gut gelegen zu Weisenau, bestehend

1) In einem geräumigen Wohnhause, ganz nahe am Rheine, enthaltend 2 schöne Säle, 12 Zimmer, 2 Küchen mit einer Pumpe, 3 Kabinette, 2 gewölbte Keller und 3 Speicher; dabei befindet sich noch 1 Waschküche, 1 Kellerhaus nebst Heuspeicher, Stallung für vier Pferde nebst Remise, dann ein Rebenbau mit Fruchtboden, Hof und Einfahrt. — Das Ganze hat die schönste Aussicht auf den Rhein, den Main und die gegenüber liegende Gegend.

2) In einem an das Haus anstoßenden Garten, enthaltend 1 Morgen mit 200 tragbaren Obstbäumen und einer Pumpe.

3) In einem Weinberge, enthaltend ohngefähr 6 Morgen nächst beim Hause gelegen, in einer der besten Lagen.

Dieses eben so reizend als angenehm gelegene Gut eignet sich wegen seiner unbedeutenden Entfernung von Mainz, sowohl zu jedem Geschäfte, als auch zu einem der angenehmsten Landsitze.

b. Und Donnerstags den 3. Juny, Morgens 10 Uhr, in dem Gasthause zur Rose in Nackenheim, das Gut, gelegen in der Nackenheimer Gemarkung, bestehend in circa 11 Morgen Weinbergen. Letzteres Gut wird theilweise verstrigert werden.

Die sehr annehmlichen Bedingnisse sind auf der des Unterzeichneten einzusehen. —

Mainz den 30. April 1819.

A. Mann,
Großherzoglich Hessische

[1059] **Zahlungsverbot.**

Da der Kaufmann August Breitschneider aus bei Chemnitz im Königreiche Sachsen, [illegible] Wahnsinn ein Curator status bestellet, und die Requisirung Beilangelegenheiten vom unterzeichneten Justizam ist, so werden alle diejenigen, welche mit ihm in [illegible] hungen stehen, hierdurch veranlasset, Zahlungen anders als an das unterzeichnete Justizamt oder son, welche eine vom Amte dazu ausgestellte Leg zuweisen hat, zu leisten, auch Waaren anderer zu verabfolgen.

Alle an dritte Personen für ihn geleistete geschehene Verabfolgung von Waaren sind ungült nicht beachtet werden.

Justizamt Chemnitz im Königreiche Sachsen 1819.

Brä

[1096] Franz Badenkuber, auch Franz Stolz Wetzlar gebürtig, wird von seinen Geschwistern seinen dermaligen Wohnort bekannt zu machen.

[1023] Auf den Grund eines rechtskräftigen kenntnisses wird dem Bauer Johann Brechler i wegen dessen unordentlicher Haushaltung die Gü sagt, und unter die Curatel des Gerichtsschöffen J zu Unterdimbach gesetzt; daher wird Jedermann Nichtigkeit gewarnet, Verträge jeder Art ohne angeordneten Curator mit ihm abzuschließen.

Zugleich werden auf Anforderung der Johann Ehefrau und des Curators die Gläubiger zur Sch tion und Versuche der Güte auf Donnerstag den früh 7 Uhr unter vorgeladen.

Großenlüder am 21. April 1819.

Kurf. Großh. Fuld. Just
Link.
vdt Ba

[1017] Vor hiesiges Königl. Sächs. Justizam digst dazu beauftragter Behörde, sind alle diejeni die nachbeschriebenen angeblich verloren gegangen [illegible] und zwar

1) an der Zinsleiste d. d. Michaelis-Messe Zins-Coupons pr. Michael 1813 bis Mi land schaftlichen Obligation Lit. A. No. 2701, leiste d. d. Michael 1811 und den Zins Coupo und Michael 1814 zu der landschaftlichen O B. No. 3283., an der Zinsleiste d. d. Oft den Zins-Coupons pr. Michael 1813 und O der landschaftlichen Obligation Lit. Cec. und an der Zinsleiste d. d. Ostern 1811 Coupons pr. Ostern 1814 von der landsch gation Lit. Ddd. No. 4704;

2) an den Zins Coupons von Michael 1813 und und der Zinsleiste d. d. Ostermarkt 1811 5 pCtigen landschaftlichen Obligation Lit. Eee

3) an der Zinsleiste d. d. Michaelis-Markt Coupons pr. Michael 1813 bis Michael 1814 loosbaren landschaftlichen Obligation Lit. D ferner

4) an den Zins-Coupons von Weihnachten des J an, nebst Zinsleisten zu den Landes-Commissio sub Lit. A. No 140 zu 1000 Rthlr., Lit. A zu 1000 Rthlr. und Lit. B. No. 240 zu 500

5) an den Raten von der landschaftlichen Obligati No. 5766;

6) an der Zinsleiste nebst Zinsscheinen zu dem Can dit-Cassen-Scheine Lit. Dd. No. 3058 und zu Zinsnote d. d. Neujahr 1812 und an den Coupo mino Michael 1813;

7) an den Zinsbriefen von den Cammer-Credit-Ca nen Lit. An. No. 1740 und Lit. B. No. 440 und

8) die Zinsleisten d. d. Ostermarkt 1811 von den l lichen Obligationen sub Lit. Cec. No. 2830 und I No. 4917, 4928, 4919, 4920 und 5126 Ansprüche vermeinen,

den Ein u. Zwanzigsten September 18 zur Liquidirung derselben bei Strafe des Verlusts sotc sprüche sowohl, als der ihnen sonst etwan zustehenden wohlthat, der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, inste

den Achtzehenten November 1819

zur Anhörung der Präclusiv-Sentenz sub poena pr mittelst der am hiesigen Amthause, so wie an den Rathh zu Leipzig, Borna, Chemnitz und Altenburg, auch b

Districts-Tribunal zu Halle ausgehangenen Edictal-Citationen vorgeladen, auswärtige Interessenten auch zur Bestellung allhiesiger wohnhafter Procuratoren zur Benennung künftiger Verfügungen angewiesen worden, und wird solches zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht.

Amt Dresden am 31. März 1819.

Königl. Sächs. Hofrath und Justiz-Amtmann als Commissarius Causae
Heinrich Pechmann.

[1010] Edictal-Citation.

Die etwaigen Leibeserben des im Jahr 1718 gebornen und seit vielen Jahren von hier abwesenden Anton Brod, so wie alle, welche an dessen Vermögen Ansprüche zu haben glauben, werden andurch vorgeladen, sich in dem ein für allemal auf den 4. August anberaumten Termin vor Amt dahier zu melden und ihre Erb- oder sonstige Ansprüche zu begründen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß das Vermögen des gedachten Anton Brod an dessen bekannte Seitenverwandten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Sign. Friedewald den 30. März 1819.

Kurfürstliches Amt daselbst.
Kalenkamp.
In fidem
Hartert.

[1014] Johann Caspar Käsemann aus hiesigem Gerichtsort Stedtfeld gebürtig, hat sich vor etwa 15 Jahren außer Landes entfernt, und es haben dessen hinterlassene Wittwe und Kinder seit dieser Zeit von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod keine zuverlässige Nachricht erhalten. Auf Antrag derselben werden dahero nicht nur der abwesende Johann Caspar Käsemann selbst, sondern auch alle die, welche an dessen, aus 100 fl. bestehenden, Vermögen Ansprüche haben, hierdurch geladen,

Freitags den 17. September 1819

vor hiesigem Gerichte zu erscheinen und ihre Anforderungen geltend zu machen, widrigenfalls sonst solche für verlustig erklärt, und das Vermögen an die nächsten Intestaterben, den Landesgesetzen gemäß, verabfolgt wird.

Stedtfeld bei Eisenach am 24. April 1819.

Herzogl. Sachsen-Meiningen. Gesammtgerichte daselbst.
A. C. Gramberg.

---

(923) Montag den 17. Mai l. J. früh um 9 Uhr wird in dem 1½ Stunde von Aschaffenburg gegen den Spessart zu entlegenen Oekonomie-Gebäuden des vormaligen Klosters Schmerlenbach das dazu gehörige Gut von 434 Morgen Feld und 130 Morgen Wiesen 16schuhigen Nürnberger Ruthenmaaßes, nebst einer mehrere Triebgerechtigkeiten genießenden Schäferei von 300 Stücken, auch eine Mühle und Wirthschaft im öffentlichen Striche theilweise oder im Ganzen auf 9 bis 12 Jahre verpachtet werden.

Aschaffenburg den 9 April 1819.

Königl. Baier. Seminariumsfonds-Receptur.
Schmitt.

[1015] Vorladung des Georg Michael Berlet oder dessen Erben von Lehrbach.

Georg Michael Berlet von Lehrbach, am 28. October 1771 geboren, ist seit langer Zeit abwesend und sein Aufenthalt unbekannt. Da nun seine 3 Geschwister um Auskantwortung seines in 300 fl. bestehenden Vermögens, von dessen Confiscation höchsten Orts abstrahirt worden ist, gebeten haben, so werden derselbe oder dessen Erben andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato so gewiß dahier zu melden, und zum Empfang sothanen Vermögens zu legitimiren, als sich sonst zu gewärtigen, daß letzteres gegen Caution seinen Geschwistern ausbezahlt werden wird.

Romrod am 20. April 1819.

Großh. Hess. Justiz-Ober-Amt.
Hollenius.

---

[976] Edictalladung.

Alle diejenige, welche an der Verlassenschaft der verstorbenen Susanne Judith, einer Tochter des Heinrich Balthasar Ludwig zu Alsfeld und Ehefrau des Bürgers und Schumachermeisters Johannes Ruppel dahier, dann namentlich Johann Conrad Ludwig der Erblasserin Bruder, welcher vor langen Jahren nach Philadelphia oder Fallmoth in Virginien gegangen seyn soll, oder dessen Leibeserben werden andurch vorgeladen,

binnen drei Monaten

für den 1ten, 2ten und 3ten Termin von unten gesetztem Tage anberaumt, ihre Erb- oder sonstige Ansprüche an der Verlassenschaft der Susanne Judith Ruppel, geborne Ludwig dahier rechtlich begründet anzuzeigen und zugleich sich zu legitimiren, als im Unterlassungs-Fall die Verlassenschaft denen durch einen Stammbaum ausgewiesenen Erben rechtlicher Ordnung nach zugetheilt und resp. verabfolgt werden wird.

Friedberg den 15. April 1819.

Großherzogl. Hess. Justiz-Amt das.
C. H. Hager.

[1033] Oeffentliche Anzeige des Verkaufs einer geräumigen Wohnung nebst Zubehörden in Wetzlar.

Auf Ansuchen des Herrn Medicinalraths Dr. Gergens sollen am 25. Juny l. J. dessen nachbenannte im Stadtviertel Lit. A. No. 219. und 220. belegene Gebäulichkeiten von unterzeichneter Behörde öffentlich versteigert werden.

Das Ganze besteht:

a. aus einem massiven modern von Stein gebauten Wohnhause auf der Hellart gelegen, welches im untern Stocke vier geräumige tapezirte Zimmer (aus deren einem ein Ausgang in den Garten führt) nebst heller Küche und Speisekammer; im mittleren fünf in einander laufende ebenfalls tapezirte Zimmer; — in der Mansarde drei heizbare Zimmer und drei schöne helle Kammern enthält. Zwei Speicher und ein trockner gewölbter, der ganzen Länge nach unter dem Hause hinlaufender Keller vollenden den Inhalt dieses Gebäudes, dessen drei ersten Zimmer mit großen in den Wänden befestigten Spiegeln versehen sind;
b. aus einem im Hofe befindlichen zweistöckigen Stallgebäude, welches nebst dem Stalle zu vier Pferden noch eine daran stoßende Kammer, im zweiten Stocke ein großes heizbares Zimmer und eine helle Kammer enthält, über welchen ein geräumiger Speicher sich befindet;
c. aus einem zweistöckigen Waschhause, unter welchem der ganzen Länge nach ein gewölbter Keller hinläuft. Zu ebener Erde ist die helle geräumige Waschküche, neben derselben eine große mit eiserner Thüre versehene Obstdörre, an welche eine besondere Kammer anstößt. Der zweite Stock enthält eine schöne heizbare Stube und Kammer und über diesen befindet sich ein schöner Speicher;
d. aus einem dreistöckigen kleinen Wohnhause Lit. A. No. 220., welches nebst einem kleinen Keller in jedem Stockwerke eine heizbare Stube und hellen Speicher enthält. Eine solide Brandmauer scheidet dieses Haus von dem unter a. beschriebenen Hauptgebäude, wie eine andere Brandmauer das Waschhaus von der daran stoßenden Scheuer trennt.

Diese vier verschiedene Gebäude stehen durch einen geräumigen Hof mit einander in Verbindung. Dieser Hof, an welchen ein schöner mit edlen Obstbäumen bepflanzter Garten stößt, hat seine eigene bedeckte Einfahrt, über welcher ein Holzlager zu 10 bis 12 Klaftern sich befindet.

Unmittelbar neben dieser Einfahrt sind noch zwei zu dem Ganzen gehörige Scheuern, deren kleinere noch einen Keller enthält.

Vorbemerkte Gegenstände, welche ihrer Lage und Geräumigkeit wegen zum Betriebe eines jeden größeren — (bei bevorstehender Schiffbarmachung der Lahn, wozu die geometrischen Vorarbeiten bereits beendigt sind) — auch zur Anlage eines Speditionsgeschäftes geeignet sind, werden an oben bemeldetem Tage des Vormittags 10 Uhr bei unterzeichneter Behörde öffentlich freiwillig versteigert, und bei erfolgtem annehmbarem Gebote ohne weiters zugeschlagen werden.

Die Steigerungsbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Wetzlar den 20. April 1819.

Königlich Preußisches Stadtamt.

---

[990] Der Minister Baron von Barkhaus Wiesenhütten zu Frankfurt am Main, hat bei hiesiger Großherzoglichen Justiz-Kanzlei, das gegenwärtige Präclusiv-Proclama erwirket, wodurch alle diejenigen, welche an die vom Drosten von Wick, sonst auf Mierendorff, in Termino Anthony 1801 an den ehemaligen Oberschenk, nachherigen Oberhofmarschall, Baron von Münchhausen zu Braunschweig ausgestellte, von diesem auf seine Gemahlin geb. von Feldheim und von derselben auf den Provocanten, ihren zweiten Ehegatten, vererbte, auf 2000 Rthlr. N. 2/3 lautende, mit juribus reservati dominii des Landraths von Vieregge und des Oberschenks von Pfeffen, als Verkäufer des Guts Mierendorff, versehene, jetzt verloren gegangene Original Schuld-Verschreibung, aus irgend einem nur erdenklichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich und peremtorisch geladen werden, in dem auf den 23sten Juni d. J. angesetzten Liquidations-Termine, Morgens zu gewöhnlicher Zeit, auf hiesiger Großherzogl. Justiz-Kanzlei, nach Abends vorher beim Director, Vice-Director und Räthen geschehener Meldung, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Sachwalde unausbleiblich zu erscheinen, um solche Ansprüche einzeln und genau anzugeben, auch sofort rechtlicher Art nach zu bescheinigen, widrigenfalls aber, daß sie damit werden präcludiret und unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, auf immer abgewiesen, jene Schuldverschreibung aber gerichtlich mortificiret, mithin für kraftlos und gänzlich erloschen wird erkläret werden, unfehlbar zu gewärtigen.

Mecklenburg-Schwerin, den 30. März 1819.

(L. S.) Zur Großherzogl. Mecklenb. Justiz-Kanzlei allerhöchst verordnete Director, Vice-Director und Räthe.

F. G. Franck.

[1006] Da durch berichtliche Anzeige und darauf angestellte obrigkeitliche Untersuchung es sich erwiesen hat, daß der Gemeindsmann Henrich Müller sen. von Oberhörgern einen verschwenderischen höchst unklugen Haushalt geführt, und sogar selbst die Unmöglichkeit eingestanden hat, sich ferner selbstständig vorzustehen, diesemnach höheren Orts für einen Verschwender förmlich erklärt und eine Vormundschaft angeordnet worden, welche wegen der in beiden Terminorten allda und zu Oberstadt gelegenen Gütern desselben in nachfolgenden Personen, Gerichtsschöff Henrich Eckardt Alles. Joh. Henrich Zimmer und Henrich Müller Jr von Oberhörgern, auch Conrad Gerlach jun. zu Oberstadt, bestehen; so wird dies nicht nur hierdurch öffentlich bekannt gemacht, sondern auch Jedermann gewarnt, mit erwähntem Henrich Müller sen. auf irgend eine Art in einen Vertrag sich einzulassen, inmaßen darauf keine Rücksicht genommen, sondern derselbe für nichtig erklärt werden soll. Zugleich werden zur Feststellung des status Passivorum alle seine Gläubiger aufgefordert, ihre Forderung auf Dienstag den 18. k M. Mai Vormittags 9 Uhr dem Justizamt dahier bei Strafe des Verlusts richtig zu stellen.

Niederweißel den 6. April 1819.

Großh. Hess. Fürstl. Solms. Justizamt dah.
Draudt.

---

[992] Edictalladung.

Der Kassiers Gattin Barbara Dreyer dahier sind zwei Obligationen jede pr. 1000 fl. zu vier Prozent verzinslich, d. d. 31. Dezember 1804, mit den Nummern 284 und 285 versehen, bei der ehemaligen Kurfürstl. und Landschaftl. gemeinsamen Schuldenabledigungs-Kommission zahlbar, und auf sie selbst lautend, vor geraumer Zeit zu Verlust gegangen.

Auf ihr dienstfälliges Gesuch wird demnach jeder Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten vor dieseitiger Behörde zu produziren, und den Ankunfts-Titel nachzuweisen, indem sie außerdessen für kraftlos erklärt werden würden.

Den 10. April 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß.
Hayder.

---

[964] Vorladung.

Johann Reinhard Klingelhöfer, Sohn des ehemaligen Amtmann Klingelhöfer aus Altenstadt, welcher sich vor vielen Jahren entfernt und bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten zerstörlicher Frist dahier zu erscheinen, und das bisher unter Curatel gestandene in 1037 fl. 14 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß solches dem Sohn des verstorbenen Wilhelm Klingelhöfer zu Wien ohne Caution verabfolgt werde.

Altenstadt den 17. April 1819.

Großh. Hess. Justiz-Amt.
Baist,
Kraft Auftrags.

---

[978] Bekanntmachung.

Franz Haberstock von Hilders ist schon seit länger als 40 Jahren von hier abwesend, ohne seitdem Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben zu haben, weshalb auf Antrag seiner nächsten Anverwandten derselbe sowohl, als wer sonst immer aus irgend einem Rechtstitel Anspruche auf dessen in beiläufig 130 fl. rh. bestehendem Vermögen macht, andurch aufgefordert wird, sich damit sammt den einschlägigen Beweismitteln Mittwoch den 4. August früh 8 Uhr bei hiesigem Landgerichte zu melden, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonsten das Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich zu diesem Zwecke gemeldet haben oder noch melden werden, ausgehändigt wird.

Hilders den 14. April 1819.

Königliches Landgericht.
Meisner.

---

[979] Vorladung.

Jacob Schreiber von Burgjos ist seit 25 Jahren ohne Nachricht abwesend.

Er oder dessen Leibeserben werden zum Empfang des bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens von 497 fl. 42 kr. in Zeit 3 Monaten aufgefordert, widrigenfalls auf weiteres Betreiben der Präsumtiv-Erben diesen gegen Caution dasselbe ausgehändigt werden wird.

Decretum Aura am 14. April 1819.

Königl. Baier. Landgericht.
Puck, Landrichter.
Kapp, Act.

---

[977] Wenn der am 6. März 1719 dahier geborne Sohn des verlebten hiesigen Burgers und Handelsmanns Johann Michael Kasche, Namens Johann Georg, oder dessen allenfallsige Erben, binnen sechs Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung zum Empfang dessen Vermögens dahier nicht erscheinen, oder die deßfallsigen Vorschritte per mandatarium zu thun unterlassen werden, so soll dem Gesuch dessen Verwandten um Aufhebung der gegen Anfallwertung dieses Vermögens geleisteten Caution alsdann um so mehr statt gegeben werden, da der Abwesende nach zurückgelegtem 70sten Lebensjahr nunmehr genug für todt geachtet werden muß.

Neu-Hanau den 10. April 1819.

Kurhess. Stadtschultheißenamt.

---

[972] Würtemberg. Wollmarkt zu Kirchheim.

Die große Mehrzahl der Schaafzüchter aus allen Gegenden Würtembergs hat einen Wollmarkt für Würtemberg durch freiwillige Uebereinkunft begründet. Die Unterzeichnung stieg in ganz seiner spanischer Wolle beträgt bereits schon über 1000 Ctr. und erhält täglich neuen Beitritt; die Zeit der Abhaltung dieß Wollmarktes ist auf den

ein und zwanzigsten bis vier und zwanzigsten Juny d. J. bestimmt, und dazu die Oberamts-Stadt Kirchheim zum Ort gewählt worden.

Se. Königliche Majestät haben vermög höchster Entschließung durch einen besondern Erlaß des Königlichen Finanz-Ministeriums an den landwirthschaftlichen Bezirks-Verein zu Rottenburg am Neckar vom 5. April 1819 zu Beförderung dieser gemeinnützigen Anstalt für die Dauer der Messe-Zeit als Prämie den Nachlaß der Hälfte der Accise gnädigst bewilliget, nach dessen Entrichtung in Folge früherer höchster Verordnung vom 11. May 1818 die Ausländer noch 10 kr. Ausfuhr-Zoll pr. Ctr. zu bezahlen haben. Die Stadt Kirchheim übernimmt alle Lager-Gebühren ꝛc. Die Schaafzüchter haben sich dazu gegeben, nur auf dieser Messe, nicht aber früher, ihre Wolle zu verkaufen, und sich anheischig gemacht, blos reine unvermischte und unverdorbene Wolle zu Markte bringen lassen zu dürfen. Sie sie jetzt auch in der angenehmen Lage sind, die Fabrikanten zu Wollhändler zu eigenem Einkauf mit aller Sicherheit einladen zu können. Man wird sich von Seiten der Verkäufer ernstlich befleißen, durch eine, dieses ganze Geschäft vollständig umfassende Einleitung das Zutrauen der Käufer wirklich zu verdienen, worauf sich dann auch mit voller Zuversicht wird erwarten lassen, daß der in Würtemberg erzeugt werdenden Wolle derjenige Vorzug vor mancher Wolle aus andern Ländern werde eingeräumt werden, welchen die Feinheit, Güte und vorzügliche Beschaffenheit derselben gewiß länst verdient, indem dabei die bisherige Verhältnisse des Commissions-Handels sich wohl von selbst ändern dürften und bei voller Oeffentlichkeit des Woll-Verkaufs an unmittelbarer Uebergabe der reinen Waare an den Käufer frühern bei der gesagten Handelsweise vom Ausland genommen Klagen über Unlauterkeit der Wolle wohl niemals mehr vorkommen können.

Den 10. April 1819.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein zu Rottenburg am Neckar. D. Z. erwählter Vorstand des Vereins.
Max Freih. v. Ow, auf Wachendorf,
erwählter 1ter Secretair.
Jauman.
General-Vikariats-Rath.

[1018] Güterverkaufs- u. Pachtsteigerung.

Unter dem Vorbehalt der h. Genehmigung werden

I. Montag den 24. May d. J. Morgens um 9 Uhr im Wirthshause zu Auffenau zwei h. Mupten allda, nämlich

a. die Papiermühle im Kinzig Thale allda mit einem Mahlgange neu von Stein gebaut, mit Stallung, Scheuer, Backofen, nebst Mobiliarinventar und einigen Feldgütern;

b. die Fruchtmühle allda mit Zwey Gängen, gleichfalls neu von Stein gebaut, mit Stallung, Scheuer, Backofen, Mobiliarinventar und einigen Feldgütern zur Verkaufssteigerung ausgesetzt; dann

II. Dienstag den 25. May d. J. Morgens 9 Uhr im Rentamtssitze dahier zu Orb das ärarialische Hof- und Schäferey Gut zu Aura im Elmgrunde, welches nebst den nöthigen Gebäuden

aus 1 Morgen 3 Viertel 3 Ruthen Garten,
» 36 » 1 » 32 » Wiesen und
» 519 » — » 20 » Ackerfeld

nebst dem Schäferey-Rechte auf 1200 Stück, wobei sich 30 Stücke eisernes Vieh befinden, bestehet, zur sechs- oder zwölfjährigen Pachtung öffentlich dem Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber einladet, und inzwischen stündlich zu beliebigen Aufklärung bereit ist

Das Königl. Baier. Rentamt Orb.
Treppel.

Orb den 22. April 1819.

[1022] Gegen Sebastian Vogel in Oberbeilbach ist Termin zur summarischen Untersuchung dessen Schuldenstandes und zum Versuch der Güte auf Donnerstag den 27. Mai l. J. anberaumet, wozu sämmtliche Gläubiger vorgeladen, und die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit beitretend geachtet werden.

Großenlüder am 15. April 1819.

Kurf. Gräfl. Fuld. Justizamt.
Linck.
vdt. Wagner, Act.

Google

Frankfurter Ober Postamts Zeitung

N° 132. Mittwoch, den 12 Mai 1819.

Wien, vom 5. Mai.

Die neuesten Briefe aus Rom, vom 23. April, bringen fortwährend die erfreulichsten Nachrichten über das Befinden JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin und Ihrer kaiserl. Hoh. der Erzherzogin Caroline, so wie sämmtlicher gegenwärtig daselbst anwesender Mitglieder der erlauchten Kaiserfamilie.

— Die Abreise JJ. MM. blieb unabänderlich auf den 24. April festgesetzt, an welchem Tage Allerhöchstdieselben bis Molo di Gaeta gehen, und dann am folgenden Tage in Neapel eintreffen werden.

— Der junge Herzog von Reichstadt ist von den Masern, die ihn in seiner Wohnung in der kaiserl. Burg, befallen, bereits hergestellt. Sämmtliche hier anwesende Erzherzoge machten im Verlaufe dieser Krankheit dem jungen Prinzen täglich Besuche. Man glaubt, er werde sich in den nächsten Tagen mit dem Erzherzog Ludwig nach Schönbrunn begeben, um dort bis zur Rückkunft JJ. MM. seinen Sommeraufenthalt zu nehmen.

— Die Mutter des Vatermörders Grafen Beleznay von Ofen, ist zum Kaiser nach Italien gereist, um dessen Gnade zu Milderung des Todesurtheils ihres Sohnes anzuflehen, was ihr jedoch schwerlich gelingen dürfte. Aus den Kriminalakten dieses schrecklichen Prozesses soll übrigens hervorgehn, daß der alte Graf von höchst grausamer Gemüthsart war, und seinen Sohn bereits in seinem 16ten Jahre zur Ermordung eines Leibeigenen anreizte. So wurden bei dem Sohne in früher Jugend alle edleren Gefühle durch empörende Beispiele des tirannischen Vaters, den seine Unterthanen von jeher verfluchten, erstickt.

— Am 29. v. M. traf Madame Bacciochi in dem benachbarten Schönau ein, und stieg bei ihrem Bruder, dem Herzog v. Montfort, ab. Sie wird sich in einigen Tagen nach Baden begeben, und bis zur Rückkunft des Hofes daselbst eine Kur brauchen.

Berlin, vom 4. Mai.

(Fortsetzung.)

Die Staatszeitung macht auf Veranlassung von Hassels 1805 herausgegebenen statistischen Tabellen, worin unter andern Preußen mit 9,850,000 Einwohnern und 30 Mill. Thaler Einkünften aufgeführt war, folgende wichtige Mittheilungen: „Der Preuß. Staat bedarf gegenwärtig jährlich 10½ Mill. Thaler zur Verzinsung und allmähliger Abtragung seiner Schulden; 2 Mill. zu solchen Pensionen und Entschädigungen, die nicht im Laufe der gewöhnlichen Verwaltung entstanden, sondern eine besondere Folge der außerordentlichen Begebenheiten der letzten zwanzig Jahre sind; 22½ Mill. für seinen Kriegsstand, ungerechnet neue Festungs und Kasernen-Anlagen. Damit sind 35 Mill. oder sieben Achttheile des Einkommens erschöpft, das ihm die öffentliche Meinung schon im Jahre 1805 beilegte. Ein Blick auf die großen Verwendungen, welche die Regierung für Wissenschaft und Cultur, für Gewerbe und Anstalten zu gemeinem Nutzen, für Rechtspflege und öffentliche Ordnung macht — ein Blick auf die Budgets anderer Staaten reicht hin, zu belehren, daß die Forderungen, welche die Regierung außer dem Kriegs- und Schuldenwesen zu befriedigen hat, bei weitem nicht mit dem letzten Achttheile des vorgedachten alten Einkommens abgefunden werden können. Die Niederlande haben ohngefähr die Hälfte, Baiern etwa ein Drittheil der Volkszahl des Preußischen Staates. Hofstaat, auswärtige Angelegenheiten, Justiz, Cultus und Unterricht, Polizei, Gewerbe und öffentliche Bauwerke kosten in den Niederlanden 10,525,541; in Baiern 6,736,450 Preußische Thaler. Es ist hienach wenigstens klar, daß der Preußische Staat die benannten Ausgaben mit dem Rein-Ertrage seiner Domainen und landesherrlichen Forsten, der zu 7,700,210 Thalern jetzt berechnet ist, bei weitem nicht bestreiten kann, sondern einen Theil derselben noch durch den Ertrag von Abgaben decken muß. Außerdem aber sind immer noch die vorhin berechneten 35 Mill. Thaler rein durch Abgaben aufzubringen; welche demnach nur in dieser Beziehung allein ohngefähr 3½ Thlr. für den Inwohner im Durchschnitt betragen würden. Die Steuerverfassung der verschiedenen Provinzen des Preußischen Staates ist zur Zeit noch höchst verschieden. Ob es räthlich, ob es selbst möglich sey, allen Provinzen eine völlig gleiche Steuerverfassung zu geben, darüber herrscht noch jetzt eine große Verschiedenheit der Ansichten und Meinungen, welche nur die wachsende Kenntniß der öffentlichen Angelegenheiten und das allgemeinere Heranreifen zu einer höhern politischen Bildung allmählig ausgleichen kann. Die Ueberzeugung aber muß schon jetzt gegeben werden können, daß keine Provinz stiefmütterlich von der Regierung behandelt, keine Provinz zu Gunsten der andern mit Abgaben überladen werde. Die Staatszeitung wird es sich jetzt zur besondern Angelegenheit machen, durch eine Reihe von Aufsätzen, die ihre nächsten Blätter enthalten sollen, auf eine solche Ueberzeugung hinzuwirken."

Karlsruhe, vom 9. Mai.

Von der Sitzung der zweiten Kammer der Ständeversammlung am 7. d. tragen wir noch Folgendes nach: Der Abgeordnete Schlundt entwickelt seinen Antrag auf Vollzug des Bundestagsbeschlusses in den standesherrlichen Gebieten, die Aufhebung der Manumissionstaxen betreffend. Die Abgeordneten v. Liebenstein und Dr. Duttlinger sprachen für den Antrag. Mit einer Mehrheit von 60 Stimmen gegen 1 erfolgte der Beschluß, denselben in Berathung zu ziehen, und an die Abtheilungen zu verweisen. Die Berathung des weitern nun von Schlundt motivirten Antrags, die Erhöhung des Eingangszolls von baierischen überrheinischen Weinen betreffend, wurde vertagt. Hinsichtlich des hierauf von dem landesherrlichen Kommissair, geheimer Referendair Rebenius, vorgelegten Entwurfs eines neuen Zollgesetzes wurde der Druck und Vertheilung desselben unter die Mitglieder beschlossen.

In der nämlichen Sitzung wurden zur Verstärkung der von den Abtheilungen ernannten, aus den Abgeordneten Duttlinger, Feyer, v. Städel, Winter von Karlsruhe und Ziegler bestehenden Kommission zur Prüfung der Anträge auf Einführung von Geschwornengerichten, Trennung der Justiz von der Administration, und Oeffentlichkeit des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Rechtssachen, als weitere Mitglieder die Abgeordneten v. Liebenstein, Eisenlohr und Hueber gewählt.

Brüssel, vom 7. Mai.

Die verschiedenen Anspielungen auf einen äußern Einfluß auf die Brüsseler Verschwörungsgeschichte, welche die öffentlichen Gerichtsverhandlungen über dieselbe von Seiten der Advokaten wie der Richter veranlaßten, und auf welche sich auch der unter Paris erwähnte Artikel des Moniteur in unserm heutigen Blatte bezieht, haben den franz. Gesandten am königl. niederländischen Hofe, Marquis de la Tour-du-Pin vermocht, nachstehendes Schreiben an Se. Exzell. den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Nagel, zu erlassen:

„Herr Baron!

„In der eigenen Stellung, in der ich mich befinde, und die mir auf der einen Seite verbietet, auf irgend eine Weise in die Schritte einer fremden Regierung einzugreifen, auf der andern aber es mir zur Pflicht macht, weder auf meiner Regierung noch bei demjenigen, die die Ehre hat, sie bei dem Könige zu vertreten, den Verdacht einer niedrigen, widersinnigen und abscheulichen Intrigue lasten zu lassen, glaubte ich mich bis jetzt auf die mündlichen Eröffnungen, die ich Ewr. Exzell. gemacht habe, und auf dasjenige beschränken zu müssen, was ich dem Könige sagte, als ich die Ehre hatte, vorgestern bei Sr. Maj. zu speisen.

„Indessen verfließt die Zeit und die Tageblätter fahren fort, die öffentliche Meinung irre zu leiten und wenn sie gleich nichts eigentlich Offizielles enthalten, so hieße es doch eine außer Zweifel gesetzte Wahrheit läugnen, wenn man behaupten wollte, daß nichts von Allem dem, was sie in Bezug auf die franz. Gesandtschaft und der franz. Minister sagen, in dem Sinne, in welchem sie es darstellen, in den Verhandlungen des Gerichtes vorgekommen sey.

„Ich erkläre daher, Hr. Baron, damit Sie den Ihnen gutdünkenden Gebrauch davon machen können und noch ehe ich selbst, den öffentlichen Gebrauch, den die Umstände fordern dürften, davon mache:

„Daß ich am 6. November, um 8 Uhr Abends, zum erstenmale in meinem Leben den Hrn. Buchoz gesehen und von ihm, wie von dem Komplotte, das er mir anzeigte, habe reden hören;

„daß ich mich eine Stunde nachher zu dem Hrn. Generalprokurator verfügt habe, um ihn von dem, was mir eben eröffnet worden, in Kenntniß zu setzen, wo sich denn alles übereinstimmend mit den Aussagen fand, welche derselbe Buchoz und Puillot-Lecroix bei dem Generalprokurator gemacht hatten;

„daß ich mich an dem darauf folgenden Tage, gegen 8 oder 9 Uhr des Morgens, mit dem Hrn. Justizminister und nachher mit Ewr. Exzell. über diesen Gegenstand besprochen habe;

„daß ich nicht von dieser Zeit an, da die Sache den Weg gieng, den sie gehen mußte, das heißt, in die Hände der Landesbehörden gegeben war, auf keine Weise mehr in dieselbe zu mischen, sondern nur meiner Regierung anzuzeigen hatte, was mir von einem Komplotte bekannt wurde, das dieselbe aus mehr als einer Hinsicht interessiren mußte, da es sich von einem Anschlage auf das Leben S. M. des Kaisers Alexander und gegen die Regierung des Königs, meines Herrn, handelte, und die Hauptwerkzeuge dieses noch unsinnigeren als strafbaren Unternehmens größtentheils Franzosen zu seyn schienen.

„Ich mußte daher denjenigen, der mir die erste Entdeckung gemacht hatte, sprechen und theilte meiner Regierung, auf Verlangen der Ihrigen, einige Tage hindurch die Anzeigen mit, die mir Hr. Buchoz machte und die damals unentbehrlich waren, um die nöthigen Aufschlüsse über die in dieser Sache genannten Personen zu erhalten.

„Buchoz säumte nicht, von mir eine Belohnung der Dienste zu verlangen, die er, wie er sagte, geleistet habe. Ich glaubte in der That, daß ihm eine solche gebühre, und war bereit dazu, als mich, ich weiß nicht welche, Ueberlegung davon abhielt. Weder er, noch irgend jemand hat einen Pfennig von mir bekommen.

„Nur, als Puillot-Lecroix und Buchoz, die in meinen Augen nur die Angeber waren und auch jetzt noch als solche erscheinen, in das Gefängniß gesetzt wurden, und mir von dort aus ihre traurige Lage schriftlich und mündlich sagen ließen, ließ ich Ihnen als Unterstützung 10 Franken täglich geben, was ich häufig auch für andere unglückliche Gefangene thue. Ich brauchte sogar die Vorsicht, das Gericht davon in Kenntniß zu setzen, und bei Ihnen selbst, Herr Baron, in einer offiziellen Note anzufragen, ob man von Seite der Gerichte dagegen nichts einzuwenden haben könne. Sie antworteten mir offiziell: Nein. Ich habe sogar diese Unterstützungen verringert, als die bisher nur Verdächtigen in Anklagezustand versetzt wurden.

„Alle über die in dieser Sache verwickelten Individuen von Paris eingezogenen Nachrichten haben dargethan, daß der H. Buchoz dem dermaligen Polizeiministerium gänzlich fremd war.

„Es ist zu sehr unter meiner Würde, zu erklären, daß er es auch mir war, als daß ich mir deshalb die Mühe nehmen sollte. Wenn eine Magistratsperson, von unwürdigen Leidenschaften bewegt, so etwas zu behaupten fähig war, so hat sie das ehrenvolle Amt, das sie bekleidete, herabgewürdigt und sich schuldiger gemacht, als die Elenden, zu deren Untersuchung sie berufen war.

„Ich habe erklärt, mein Hr. Baron:

„Ich erwarte von der Gerechtigkeit der Regierung, daß sie Mittel finden wird, auf eine mit der Beleidigung im Verhältniß stehende Weise die Fehler eines ihrer Beamten wieder gut zu machen.

„Genehmigen Sie, Hr. Baron, die Versicherungen meiner hohen Achtung. La Tour-du-Pin.

Paris, vom 7. Mai.

In der vorletzten Sitzung der Pairskammer wurden durch den Justizminister zwei Gesetzentwürfe vorgelegt; der erste betrifft die völlige Abschaffung des Heimfalls und Abzugsrechts, und der zweite die gerichtliche Verfolgung und Aburtheilung der Presse-Verbrechen und Vergehen. Derselbe ist in der gestrigen Sitzung angenommen worden. Die Kammer begann hierauf die Diskussion über die Dienstbarkeiten in Beziehung auf die Vertheidigung des Staats, und schloß mit Anhörung eines Berichts ihrer Petitionskommission.

In dem am 4. d. der Deputirtenkammer abgestatteten Kommissionsbericht über den Waarentransit durch das Elsaß wurde auf unbedingte Annahme desselben angetragen.

— Alle Journale, sagt der Moniteur, haben Nachrichten über die vor dem Brüsseler Assisengericht

statt gehabten Verhandlungen wegen des Komplots gegen den Kaiser Alexander mitgetheilt. Wir können aber nicht umhin, mit Leidwesen zu bemerken, daß obrigkeitliche Personen verläumderische Behauptungen, erfunden von einem der Angeklagten (Buchoz), um ihm zur Vertheidigung zu dienen, das Gewicht ihres Vertrauens und ihrer Worte geben zu dürfen geglaubt haben ꝛc. Der Moniteur läßt sich nun näher in die Sache ein, theilt einige dahin gehörige Aktenstücke mit, und schließt mit den Worten: Wenn diese Thatsachen in Beziehung auf die französische Regierung nichts mehr zu sagen übrig lassen, was muß man, nach denselben, von der Unvorsichtigkeit der obrigkeitlichen Personen denken, die zu dergleichen Erklärungen Anlaß gegeben, in welchen Stoff zu so manchen hochwichtigen, die Würde der französischen Regierung nahe angehenden Betrachtungen liegen konnte.

— Der Graf von Palmella, welcher von London hier angekommen, wird noch einen letzten Versuch zur Ausgleichung der zwischen seinem und dem spanischen Hofe obwaltenden Streitigkeiten anstellen. Erreicht die Unterhandlung nicht ein baldiges Ende, so kann der Graf Palmella nicht länger anstehen, sich nach Rio de Janeiro einzuschiffen, um dort seinen Posten als Minister der auswärtigen Angelegenheiten anzutreten.

— Portugall hat mit dem Dey von Tunis Friede geschlossen, und hierauf eine Eskadre in das Atlantische Meer geschickt, um gegen die Insurgenten-Kaper zu kreuzen. —

— In dem Hafen St. Nikolas sind 2 Maschinen, sogenannte Rettungsbölzer angekommen, die, auf Befehl des Polizeipräfekten zu Paris, zu Havre erbauet worden sind. Sie werden in dem Binnenhafen des Flusses zwischen der Brücke Notre-Dame und dem Pont-de-Change aufgestellt, um dort als Rettungsmaschinen für Menschen zu dienen, die in Gefahr sind zu ertrinken. Diese Maschinen sind von Korkholz, 9 Schuh lang und 5_2 Schuh breit. Es sollen nach und nach noch mehrere auf der Seine angebracht werden.

Straßburg, vom 8. Mai.

Die hiesige Zeitung ist von heute an der Censur nicht mehr unterworfen.

— Herr Ober-Konsistorial-Rath und Inspektor Haffner, Professor am hiesigen protestantischen Seminarium, hat so eben von der vereinten königlich-preussischen Universität Halle Wittemberg das Diplom als Doctor der Theologie erhalten, „in Anerkennung seiner weitumfassenden Gelehrsamkeit, seiner liberalen Grundsätze und seiner vielseitigen Verdienste als Verfasser, Redner und Lehrer an der Hauptbildungsanstalt protestantischer Lehrer und Prediger seines Bekenntnisses in Frankreich.“ — Wir hören, daß die mit der königl. Akademie verbundene theologische Facultät augsburgischen Glaubensbekenntnisses mit nächstem eingesetzt werden wird; auch in dieser wird Prof. Haffner die seinen ausgezeichneten Verdiensten und seiner vieljährigen Anstellung im Lehrfache gebührende Stelle einnehmen.

— Die Mosel-Legion ist eben angekommen, und wird hier in Garnison bleiben.

London, vom 4. Mai.

Der Herzog von York hat am Samstag S. Maj. den König besucht, und dann den Bericht der Aerzte empfangen, der in den gewöhnlichen Ausdrücken abgefaßt ist.

— Der Kanzler der Schatzkammer hat an demselben Tage dem persischen Gesandten seinen Besuch abgestattet. Der Gesandte reitet fast täglich aus, auf einen reich mit Edelsteinen und goldnen Ketten geschmückten arabischen Pferde.

— Vicomte Melville und die übrigen Mitglieder des Admiralitätsraths sind am 30. v. M. nach Deptford gegangen, und haben die beiden zu der neuen Reise in die Baffins-Bay bestimmten Schiffe Hecla und Gripper mit großer Sorgfalt untersucht. Sie sind beide in segelfertigem Stande mit allen zu einem solchen Unternehmen Erforderlichen ausgerüstet.

— Die seit einiger Zeit in unsern Blättern so vielfach besprochene Angelegenheit der Katholiken in unserm Königreiche ist endlich gestern vor das Unterhaus gebracht worden. Hr. Grattan machte den Antrag: „Daß die Kammer sich in einen Ausschuß bilden möge, um die, die römisch-katholischen Unterthanen S. Maj. betreffenden Gesetze in Beziehung auf die Erfordernisse zu untersuchen, welche dieselben zu Erlangung und Ausübung bürgerlicher Aemter verlangen, um zu entscheiden, ob und in wiefern dieselben aufgehoben werden können.“ Er unterstützte diesen Antrag in einer gehaltvollen und nachdrucksamen Rede. Er bemerkte, daß die Thronfolge blos protestantischer Fürsten durch die Verleihung der natürlichen und staatsbürgerlichen Rechte, die man den Katholiken mit Grund nicht vorenthalten könne, dadurch nichts leiden, dagegen aber die Vereinigung der katholischen und protestantischen Unterthanen S. M. die Ruhe befestigen und Britaniens innere Kraft verstärken würde. „Ich wünsche innigst, sagte er“ daß zwei Religionen, welche ein Evangelium, einen Heiland, einen Gott haben, und nur in Formen und Kirchengebräuchen von einander abweichen, in unserm gemeinsamen Staatsgebäude vereint seyen und beide in voller Freiheit das höchste Wesen anbeten, verschieden und doch wieder harmonisch, wie die Natur selbst. Die Bittsteller verlangen ja nur Befreiung von den vielen drückenden Maaßregeln, die auf ihnen lasten und die Fähigkeit, zu bürgerlichen Aemtern gewählt zu werden, welche das gemeine Recht Allen verleiht und deren sie beraubt worden sind, weil sie den Glauben ihrer Väter nicht abschwören wollten. Indem Sie die Akten, welche die Katholiken unfähig zu gewissen Aemtern machen und nicht erlauben, sie in das Parlament zu wählen, zurücknehmen, erzeigen Sie ihnen keine Gnade, sondern geben ihnen nur ein Recht zurück, in dessen Besitze sie lange waren und gerechter Weise noch seyn sollten. Hr. Croker unterstützte den Antrag und bemerkte bei der Gelegenheit, daß nicht weniger als hundert funfzig Strafgesetze gegen die Katholiken erlassen worden seyen. Nachdem mehrere Redner gegen und für denselben gesprochen hatten, wurde er mit 243 Stimmen gegen 241 also nur mit einer Mehrheit von zwei Stimmen verworfen. Von dem Kabinette hatte niemand an den Debatten Antheil genommen.

— Zwei Postbediente in dem General-Postamte, welche Briefe mit Rimessen untergeschlagen hatten, sind am 26. zum Tode verurtheilt worden.

— Briefe aus Calcutta vom 25sten Sept. melden, daß die Holländer Besitz von Palembong genommen haben; es wurden ungefähr 1000 Seapoys abgeschickt, um dieses zu verhindern; selbige kamen aber zu spät; die Holländer hatten unsre Truppen gezwungen, sich zurückzuziehen, und Cap. Salmon, welcher in der Eigenschaft eines Gesandten in Palembong residirte, gefangen genommen, und waren im Begriff, denselben zurück zu senden.

— Gestern, am 26. April, überreichte der Marquis von Landsdown eine Bittschrift von einigen Personen in Liverpool, welche sich zu einer gewissen Religions-Secte, Unitarians genannt, bekennen, worin sie baten, man möchte ihnen dasselbe Recht wie den Quäkern und Juden in Betreff der Heirahts-Ceremonie zugestehen, indem zufolge Engl. Gesetze Heyrathen ungültig wären, wenn diese nicht nach den Gebräuchen der Engl. Kirche vollzogen; sie müßten, gezwungen durch dieses Gesetz, ein Glaubensbekenntniß ablegen, welches sie unrichtig und gottlos hielten, weshalb sie wünschten, das Privilegium, welches andere Religions-Verwandte in dieser Hinsicht genössen, möchte auch auf sie ausgedehnt werden.

— Bei den letzten Unterhandlungen, der Vereinten-Staaten, mit Spanien hat man sich der Karte von Mellish als Grundlage bedient. Aus selbiger erhellet, daß das Grundgebiet der Ver. Staaten vom Atlantischen bis zum stillen Meere beinahe den ungeheuren Raum von 1,5[illegible],055 Quadratmeilen begreift, von denen ein Theil östlich des Missiry mit Inbegriff der Florida's fast 942,130 Q. M. ausmacht.

Wäre dieser Raum überall so bevölkert, als Connekticut nach der Zählung von 1810 so würde er eine Menschenmenge von 135,417,300 Seelen enthalten, und gliche er in dieser Hinsicht Italien, so würde diese Zahl auf 501,044,010 steigen! Lassen wir also, sagt ein nordamerik Blatt, unserer Einbildungskraft einmal einen freien Flug, so hat die Größe, die wir für unser Vaterland ahnen dürfen, keine Schranken, und wenn nicht die arithmetischen Berechnungen trügen, so muß unsere Nation in kurzem die mächtigste des Erdbebens seyn. Wir haben also nur zu wünschen, daß sie in eben dem Grade auch an Aufklärung gewinnen möge.

Frankfurt, den 11. Mai.

Heute sind Se. Durchl. der Markgraf Wilhelm von Baden hier eingetroffen.

Den Herren Inhabern der am 1. Juni l. J. rückzahlbaren fürstl. Thurn und Taxischen Obligationen der Nrn. 109. 241. 291. 111. 137. 66. 75. 178.
— 69. 4. 171. 159. 76. 96. 212. 232.
— 122. 7. 151. 2. 113. 35. 276. 114.
— 43. 60. 59. 20. 45. 295. 235. 67. 71.
— 253. 80. 238. 236. 138. 154. 292. 47.
— 27. 88. 22. 38. 224. 41. 40. 239. 65.

wird andurch wiederholt bekannt gemacht, daß Sie den Werth derselben gegen Rückgabe der bescheinigten Obligationen nebst übrigen Coupons vom 1sten Junius an in den Vormittags Stunden zwischen 10 u. 12 Uhr bei der hiesigen Ober-Postamts-Kasse in Empfang nehmen mögten.

Frankfurt, am 11. Mai 1819.

Benachrichtigungen.

Ein grüner Papagei mit gelber Brust, blauem Kopf und unter den Flügeln roth, ist am 9. d. Nachmittags entflohen. Wer Nachricht von dem Flüchtlinge zu geben weiß, oder ihn selbst gefangen hat, wird gebeten davon in der Schäfergasse, in dem Hause zum Tannen-Hirsch genannt, Nachricht zu geben und kann einer angemessenen Belohnung versichert seyn.

[1198] Das von mir geführte, dreimastische, kupferbeschlagene, schnellsegelnde Schiff, Daphne, segelt nach Newyork in den vereinigten Staaten von Nordamerika bis den 1. Juni d. J. In der doppelten Cajüte kann ich mit großer Bequemlichkeit 20 Passagiere lassen.

Hamburg, Ende April 1819.

Kapitain Köhler,
wohnhaft bei Hastädt im Baumhause.

[1047] Der vorhin von Seckendorfsche Hausmeister, Hr. Speyser, oder dessen Erben, werden ersucht, seine oder ihre Adresse unter der Bezeichnung: „An H. H. zu Friedberg in der Wetterau" baldigst einzusenden, und nützliche Mittheilung zu erwarten.

[1091] Fl. 50,000, 20,000, 10,000, 2 mal 3,000, 2,000, 29 mal 1,000, 27 mal fl. 400, 32 mal 200, 222 mal 100 und 2,115 mal fl. 50 werden in der letzten Klasse der 51sten Großh. Hessen Darmstädter Klassen-Lotterie gewonnen.

Diese Ziehung fängt an, den 2. Juni d. J. und sind bei mir unter bekannter verschwiegener und pünktlicher Bedienung zu haben, ganze Original-Loose zu fl. 50, Halbe fl. 25, Drittel fl. 16, 40 und Viertel fl. 12, 30. Pläne aber gratis.

A. D. Fläsch, in Frankfurt a. M.
lit. B. No. 75 Allerheiligengasse.

[1123] Ankündigung.

Am 2. Juni 1819 beginnt die Ziehung der 6ten Klasse 51ster Großherz. Darmst. Lotterie, durch dessen bekannte vortheilhafte Einrichtung mit der kleine Einlage von fl. 50 p. ganzes Loos, die bedeutende Gewinne von fl. 50,000, 20,000, 2 mal 5,000, 2,000, 29 mal fl. 1,000 ꝛc. zu erlangen, und durch Kauflosen vorräthig sind, bei

S. L. Fulda,
lit. A. VII. Brückhofstraße in Frankfurt.

---

[845] Benachrichtigung.

Zum Vergnügen der Kunstfreunde kann, von 11 bis 1 Uhr Mittags, das von Holzhausesche Gemälde-Kabinet, in dessen Gartenhause der Schlesinger-Gasse angesehen werden.

---

[704] Wittib Reichard von Frankfurt,
Nürnbergerhof lit. L. Nro. 128.,

empfiehlt sich in allen, zu Ameublements nöthigen Gegenständen, als: Franzen, Bordüren, Kordel, Schlenzügen, wie auch diesen Gegenstand betreffende Pariser Vergoldungen aller Art, als: Lustres, Rosetten, Ringe ꝛc., alles im neuesten Geschmack und billigsten Preisen.

---

[985] Die Saamenhandlung
von
Johann Daniel Pfefferkorn,

welche dermalen noch auf dem Markt im Steinernhaus bestehet, wird nach Verlauf dermaliger Ostermesse auf dem Römerberg lit. J. Nro. 92. (vom Eck des Parks das 3te Haus) verlegt; in welcher so wie bisher alle Sorten Gemüß-, Blumen-, Feld- und Wald-Saamen, sowohl in großen als auch kleinen Parthien zu haben sind.

[1021] Verpachtung des kaiserl. königl. National-Theaters in der Kreisstadt Salzburg.

Von dem k. k. Kreisamt des Salzburger Kreises wird öffentlich bekannt gemacht, daß der mit der dermaligen Theaterunternehmung bestehende Vertrag zu Ostern 1819 sein Ende erreiche, und daß von diesem Zeitpunkte an auf ein, oder nach Umständen auch auf mehrere Jahre die Entrepreise des Theaters sowohl an der Reuten gegen Erfüllung der vorgezeichneten bei dem k. k. Kreisamte in Erfahrung zu bringenden Bedingungen hintangegeben werde.

Dem Unternehmer wird das Theater mit den dazu gehörigen Zimmern, Behältnissen, Decorationen und anderen Utensilien eingeräumt. Für deren Benutzung wird ein jährlicher Pachtertrag gefordert, welcher bei dem k. k. Kreisamte in Erfahrung zu bringen, und daselbst zu erlegen ist.

Die Unternehmung erhält durch die Eintritts und Abonnementspreise eine Einnahme, deren Ergiebigkeit von dem Exekutionsamte derselben, von einer klugen Wahl der theatralischen Vorstellungen, und einer guten Schauspiel- und Opern-Gesellschaft abhängen wird.

Zur vorläufigen Uebersicht mag die Bekanntmachung der Empfänge in dem Zeitraume vom 15. Okt. 1818 bis 1. May 1819 in einem Brutto-Ertrage von 6674 fl. 18 kr. C. M. Reichswährung dienen.

Der Unternehmer hat sich aber auch einigen Verbindlichkeiten zu unterziehen, welche derselbe, so wie die näher bestimmten Vortheile aus den bei diesen k. k. Kreisamte zur Einsicht bereit liegenden Bedingnissen entnehmen kann. Jeder Lustige hat sich längstens bis Ende Juni d. J. bei dem Kreisamt zu melden, und seine Erklärung daselbst einzureichen. Es versteht sich von selbst, daß insbesondere

a) der gute moralische Charakter, die Geschicklichkeit und die Fähigkeit einer Real-Kautionsleistung,

b) der Besitz einer ansehnlichen Garderobe, Bibliothek, und Opern, und

c) das Engagement einer guten Gesellschaft legal nachgewiesen werde.

Jene mit diesen Requisiten nicht versehenen, so wie die nach dem Termine einlaufenden Gesuche werden nicht berücksichtiget werden.

Kaiserl. königl. Kreisamt
des Salzburgkreises den 31. März 1819.

[1068] In einer hiesigen Conditorei kann ein anständiger Gesell. Ende Juni d. J. Condition erhalten, und ist sich diesetwegen in Briefen unter der Adresse an lit. D. Nro. 120. 2 Stiegen hoch zu wenden.

---

[873] Empfehlung einer Papiermühle.

Die unterzeichnete, welche ihre im Schriesheimer Thal gelegene, früherhin verpachtet gewesene Papiermühle in eigenen Betrieb übernommen hat, empfiehlt sich in allen Sorten Schreib-, Post- und Druckpapier, Pressdeckel, Tabaks- und sonstigen Fass-Papieren.

Schriesheim bei Weinheim den 7. April 1819.

Maria Ehrmann geb. Schepß.

---

[950] In schönen großlappigten schwarz und gelben Feuerschwamm, beste Qualität, schweizer- und Emmer-Käs, wie groben holl. Salz unterhalte ich stets ein vollständiges Lager, und verspreche darin die reellste und billigste Bedienung.

Ch. M. Gesi.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 133. Donnerstag, den 13. Mai 1819.

Wien, vom 6. Mai.

Von der Finanzhofstelle ist ein neuer Zufluß von Geldern zu geschwinderer Tilgung der Staatsschuld eingeleitet und beschlossen worden. Bekanntlich werden die Staatsgüter, welche man jetzt verkauft oder verkaufen wird, in fünf Terminen, nämlich ein Fünftheil gleich, und die übrigen vier Fünftheile in vier jährlichen Terminen, bezahlt, wogegen die Schuld bis zur gänzlichen Tilgung auf dem verkauften Gute haften bleibt, und von dem Käufer zu 5 pCt. verzinst wird. Auf Ansuchen der Nationalbank sollen ihr diese vier Fünftheile, bei dem großen Ueberschuß ihrer Baarschaft, zur Eskomptirung übergeben, das dadurch eingehende baare Geld aber dem Tilgungsfonds zugewendet werden; eine Maaßregel, die den öffentlichen Kredit immer mehr konsolidiren muß.

Berlin, vom 8. Mai.

Die Staatszeitung enthält heute folgenden Artikel:

„Frankfurt am Main, vom 30. April. Mehrere der zur hiesigen Messe anwesenden deutschen Kaufleute und Fabrikanten haben sich durch den Mit-Herausgeber der neuen Stuttgarter Zeitung, Professor List, eine Bittschrift an den Bundestag ausarbeiten lassen, worin sie antragen: daß jeder Zoll im Innern Deutschlands aufgehoben, und Ein Zoll-System gegen die auswärtigen Staaten aufgestellt werden möge. Die durch einige Zeitungen verbreitete Nachricht, daß sie einen besondern sich über ganz Deutschland erstreckenden Verein stiften wollten, zu deren Direktor, nach andern, zu deren Konsulenten, der Professor List erhoben sey, und daß sie sich schon mit der Abfassung von Statuten beschäftigten, beruhet wohl nur auf einem Mißverständniß (die Neue Stuttgarter Zeit., Nr. 124. der L. P. A. Z. und 2 der hiesigen Blätter mögen der Staatszeitung beweisen, daß diese Nachricht damals mehr als ein bloßes Mißverständniß war), da, von allem Anderen abgesehen, ein solcher Verein gar keinen Zweck haben konnte. Wenn die Bundestags-Versammlung mit der speciellen Berathung über die Handelsverhältnisse, in Gemäßheit des 19ten Artikels der Bundesakte, vorgehen wird: so versteht es sich von selbst, daß jeder Bundesstaat seinen Bevollmächtigten mit seiner vollständigen, auch das Handels- und Fabrik-Interesse seiner Unterthanen berücksichtigenden Instruktion versehen wird. Bevaus dieser Instruktion wird jeder Bundesstaat die Einrichten und Erfahrungen seines Handels- und Fabrikstandes ohnehin benutzen."

Hierzu macht das erwähnte Blatt die erfreuliche Bemerkung: „Preußen wird, schon seiner Lage wegen, mehr aber noch, weil die Vereinigung des einzelnen Interesses der deutschen Bundesstaaten in ein Gesammt-Interesse für Preußen vorzüglich wunschwerth ist, zu dem Plane einer völligen Handelsfreiheit die Hand zu bieten am ersten geneigt seyn, und wird am liebsten die Schwierigkeiten gehoben sehen, die sich der Ausführung entgegen zu stellen scheinen."

— Berliner Zeitungen enthalten folgende Ankündigung:

„Der von einheimischen und auswärtigen Freunden uns vielfach geäußerte Wunsch, die Erinnerung an die gemeinsam auf der Universität verlebten Jahre durch eine Zusammenkunft derer zu erneuern, denen der Rückblick auf jene Zeit ein erfreuendes Andenken gewährt, bestimmt uns diejenigen Männer, welche vom 1. Okt. 1795 bis dahin 1800 auf der Universität Halle studiert haben, zur Theilnahme an der Feier eines akademischen Erinnerungsfestes einzuladen, welches am 14. Mai d. J. Mittags um 3 Uhr, in dem hiesigen Börsenhause statt finden soll. Wir ersuchen einen Jeden, der hieran Theil zu nehmen wünscht, dieses bis spätestens den 6. Mai einem von uns Unterzeichneten gefälligst anzuzeigen. Berlin, den 26. März 1819. Bierdemann, Geh. Ober-Finanzrath, Bode, Justiz-Commissarius, Buße, Geh. Ober-Tribunalrath, Heidemann, Registrator, Langerhans, Stadt-Justizrath, Schiffer, Kammergerichtsrath. (Auch in Hattingen wird, nach Anzeige westphälischer und rheinischer Blätter am 3ten Pfingsttage ein ähnliches Erinnerungsfest gefeiert, wozu die Musensöhne aller Jahre eingeladen werden und selbst Männer, deren Studienjahre längst verflossen sind und welche schon lange in einer ehrenvollen praktischen Laufbahn dem Vaterlande dienen, ihre Theilnahme zugesagt haben. Die angesehensten Einwohner Hattingens, haben für 118 der Kommenden, welche in den Gasthöfen nicht unterkommen möchten, reinliche Quartiere freiwillig angeboten).

— Hr. Baron de la Motte Fouqué hat einen „Freundesruf an Deutschlands Jugend" über Kotzebues Mord erlassen.

Dresden, vom 4. Mai.

Der König hat die Prinzen Friedrich und Clemens, Söhne des Prinzen Max, berufen, den Sitzungen des Finanzkollegiums und der Landesregierung beizuwohnen, um in beiden den praktischen Geschäftsgang zu erlernen

— Es soll in Sachsen ein katholisches Konsistorium gestiftet, und unter das Präsidium des päbstl. Vikars gestellt werden.

München, vom 8. Mai.

Die Kammer der Abgeordneten dahier hat die auf heute angesetzte Sitzung auf künftigen Montag, den 10. d., ausgesetzt. In dieser Sitzung sollen die Vorträge des Ausschusses über das Budget, und wenn die Zeit zureicht, über das öffentliche Gerichtsverfahren, vorkommen. Man sieht über beide Gegenstände sehr wichtigen Diskussionen entgegen.

Man sagt, die Versammlung der Stände werde bis den 1. Juli d. J. prorogirt.

— Dienstag, den 11. d., werden Se. königl. Maj. mit der ganzen Familie ihren gewöhnlichen Sommeraufenthalt in dem Lustschloß zu Nymphenburg beziehen.

Karlsruhe, vom 10. Mai.

In dem in der Sitzung der 2. Kammer der Ständeversammlung am 7. d. über die neue Zollordnung erstatteten Vortrage sagte der Reg. Kommissär, geh. Referendär Nebenius, unter anderm: Eine bedeutende Herabsetzung des Transitzolls auf den von den Ausladplätzen am Rheine ausgehenden, nach dem Kanton Basel führenden Straßen, wird unerläßlich, wenn der Transit durch das Elsaß gestattet werden sollte. Zwar ist nicht zu läugnen, daß der Transport der holländischen Waaren durch die im Tarife vorgeschlagenen Transitzölle erschwert, und die Konkurrenz der aus den französischen Seehäfen kommenden Waaren in der Schweiz dadurch zum Nachtheil unsers Transithandels begünstigt wird. Es entgeht uns dabei ein Theil des natürlichen Güterzugs. Aber die Sache hat noch eine andere Seite. Wir wollen darauf kein Gewicht legen, daß dem Lande eine bedeutende Summe zu gute kommt, die von fremden Gütern bezogen wird; entscheidend ist hier nur die Betrachtung, daß die Existenz dieser Zölle für Frankreich ein Hauptgrund seyn muß, das Verbot des Transits durch das Elsaß fortbestehen zu lassen. Wird dieß Verbot aufgehoben, dann erst müssen unsere Zölle wenigstens zum Theile weichen. In jenem Falle wird das Elsaß vielleicht einen Theil der nach dem Kanton Basel gehenden holländischen Güter an sich ziehen. Allein der Verkehr zwischen Holland und der Schweiz wird auf Unkosten der franz. Seehäfen nach Aufhebung unserer Zölle und nach Ermäßigung anderer Abgaben ohne allen Zweifel lebhafter werden, und unserm Handel leicht wieder ersetzen, was dem Elsaß an sich zu reißen gelingen kann. Der Handel unseres Landes wird daher nichts verlieren, vielleicht noch gewinnen, und es ist für unsere Spedition unter diesen Voraussetzungen höchst gleichgültig, ob der Transit durch das Elsaß frei ist, oder nicht; nur die Staatskasse würde gezwungen, einen nicht unbedeutenden Theil ihrer Einnahmen zu opfern.

— Die Vermählung des Markgrafen Leopold mit der Prinzessin Sophie von Schweden soll auf den 20. k. M. Juni, als dem Geburtstag der Frau Markgräfin Großmutter, vor sich gehen.

— Der König von Preußen hat dem berühmten Ministerial- und Kirchenrathe, Dr. Ewald zu Karlsruhe, wegen Zueignung einer Schrift über Verbesserung des evangelischen Kirchenwesens, eine goldene Medaille mit seinem Brustbilde, und einem gnädigen Kabinetsschreiben mit dem Bemerken: daß es ein Zeichen seines Dankes für die Schrift seyn solle, übersenden lassen.

Vom Main, vom 11. Mai.

So erheblich auch die Gründe sind, womit der Aufsatz in Nr. 128. der Ober-Postamts-Zeitung den Schlesischen Obligations-Inhabern beweist, daß man nicht nöthig habe, Obligationen zu bezahlen, die bald hoch, und bald niedrig stehen, (welches letztere nun freilich niemals die Schuld des Inhabers ist); so sind doch immer noch bei manchen Inhabern Zweifel über die Gründigkeit dieser Schlußfolge übrig geblieben; besonders bei jenen, die das Papier auf das Preußische Patent von 1810 hin, zu allerdings hohen Coursen gekauft haben, und in der Kunst, Papiere werthlos zu machen, durchaus nichts originelles oder neues entdecken, desto mehr aber in dem Versuch: aus eben dieser nämlichen Operation wieder den förmlichen Titel ihrer Nichtbezahlung herzuleiten.

Daß man in einem Zeitalter, das in Papieren erstickt, wo sich papierne Rechte, wie die Ratten im Topfe, einander verzehren und fressen, und jeder dem Seinigen, im Kampfe den Sieg wünscht, auch den Schlesischen Gläubigern solche Behauptungen zu gut halten müsse, fühlt man leicht, und es wäre überhaupt vielleicht besser, gewesen: die Preußische Staatszeitung vom 27. April d. J. hätte diesen Leuten, die im Grund nur Recht haben wollen, lieber Recht gegeben, als sich in Uebersetzungen von Friedensschlüssen einzulassen, mit deren Hinfälligkeit ihr ganzer Artikel Gefahr laufen könnte, das nämliche Schicksal zu haben.

Angenommen auf einen Augenblik, sagen Viele, der Berliner Frieden hätte, so wie ihn die Staatszeitung übersetzt, Sr. Majestät dem Könige von Preußen förmlich zugestanden, die Forderungen der einzelnen Schlesischen Gläubiger von Höchstdenselben in Holland alsbald abzuziehen, und damit zu kompensiren, (was freilich äußerst auffallend wäre, und von Oesterreich noch nicht eingeräumt ist) so hätte sich jener Friedens-Artikel ganz unrichtig ausgedrückt, indem er sagte: „Sauf toute fois à Sa dite Majesté d'entrer en liquidation et compensation de ces dettes sur ce qui lui est dû par la Republique de Hollande. Entrer en liquidation, sagen sie, heißt nach dem Wörterbuch keineswegs": in Abrechnung treten, wie jene Zeitung es übersetzt, oder einseitig abthun; sondern: Rechnung und Gegenrechnung ausgleichen, mit einander abrechnen, was Preußen noch mit der Republik Holland zu thun, und dabei die Schlesische Schuld zu kompensiren überlassen wurde.

Nichts dringenderes möchte demnach die Preußische Staatszeitung zu thun haben, wenn ihr anders noch an der Sache gelegen ist, als die Creditoren endlich öffentlich zu überführen, daß Preußen von jener Friedens-Bedingung profitirt, mit der Republik Holland seine Rechnung ausgeglichen, (liquidirt) auch die Anerkennung seines Guthabens und die Uebernehmung der Schlesischen Schuld (zu ihren, der Republik Holland, Lasten) bewirkt habe. — Hiedurch wäre nun zwar die Sache der Schlesischen Creditoren nicht gerade abgethan, die sich dato noch (freilich nur auf dem Papiere) an das Pfand halten, das Oestreich selbst, vor der Bezahlung, in seinem Friedensschluß frei geben konnte; allein die Preußische Staatszeitung würde dadurch vielleicht einer Rechtfertigung ihrer Uebersetzung und ihres davon abhängenden Artikels leichter ausweichen, der leider nur zu Consequenzen, wie jene in Nr. 128. der Ober-Postamts-Zeitung enthaltene, den unvermeidlichen Anlaß geben konnte.

— Se. Majestät der Kaiser Alexander haben dem Dr. Gebauer in Bonn für die Uebersendung einer seiner Schriften den Hofrathstitel nebst einem ansehnlichen Jahrgehalte zu ertheilen geruht.

Aus Westphalen, vom 3. Mai.

Die ausgezeichnete Fürsorge des preuß. Gouvernements seit einer Reihe von Jahren für den Bau der Kunststraßen verdient dankbare Anerkennung. Chausseen und Kanäle sind gleichsam die Adern eines Landes, vermöge deren die Kapitale des Handels und der Industrie sich frei und leicht bewegen, indem durch solche die Gegenwart und Zukunft umfassende Anlagen das Landeswohl am kräftigsten befördert wird. Auch unsere Provinz Westphalen erfreuet sich vorzugsweise dieser Anstalten, die zuerst in der gewerbfleißigen Grafschaft Mark nach einem großen Plane ausgeführt wurden. Sowohl hierdurch als später durch Chaussirung von mehr als 6 Meilen von der Gränze über Minden, Herford nach Bielefeld hat sich der damalige Oberpräsident v. Stein ein unvergängliches Denkmal errichtet. Selbst während der Fremdherrschaft behielt der Minister, Graf v. Bülow, durch Instandsetzung der Kaiserstraße

ler Straße ꝛc. diesen Gegenstand stets im Auge und mit rühmlicher Thätigkeit verfolgt unser Oberpräsident v. Vincke den nämlichen Zweck. Als eine der für den Handelsverkehr wichtigen Unternehmungen der letzten Zeit verdient die neue Kunststraße von Bielefeld nach Lippstadt auf eine Länge von 6 Meilen Erwähnung, welche die Verbindung mit den Märkischen Kunststraßen eröffnet und dem Verkehr von Norddeutschland und den Hansestädten die Rheinprovinzen aufschließt. Mehrere hundert Arbeiter sind täglich bei diesen Anlagen beschäftigt, die, trotz den Schwierigkeiten des Terrains und Materialientransports, für den Unterthanen vollständig entschädigt werden (während oft in andern Ländern dieß nur durch Staatsfrohnen geschieht), schnell zur Vollendung kommen. Durchgehends läuft die Straßenlinie kunstmäßig in schnurgerader Richtung von Thurm zu Thurm; die darauf stoßenden Häuser sind unbeschädigt weggerollt, und das neue kostenersparende Lütticher Pflaster von behauenen Steinen ist mit Erfolg angewandt.

Folgendes ist eine ohngefähre Uebersicht der chaussirten Straßen: In der Grafschaft Mark u. dem Herzogthume Westphalen befinden sich über 30 Meilen Chausseen; im Münsterschen die große Straße von Wesel nach Hamburg auf einer Strecke von 10 Meilen; im Paderbornschen die Kasseler Straße über 6 Meilen, und im Mindenschen von der Gränze bis Lippstadt 10 Meilen; im Ganzen also besitzt das preuß. Westphalen an 60 Meilen Kunststraßen, die es einer weisen und thätigen Staatsverwaltung verdankt.

Kopenhagen, vom 4. Mai.

Die auswärtigen Mitglieder der wegen Entwerfung einer ständischen Verfassung für das Herzogthum Holstein allerhöchst ernannten Kommission, Se. Exzell. der Kanzler, Baron v. Brockdorff, der Hr. Konferenzrath und Landvogt Heinzelmann und der Hr. Etatsrath und Bürgermeister Decker, sind in den letzten Tagen der vorigen Woche hier angekommen. Der geheime Konferenzrath und Ritter v. Qualen wird erst später hier eintreffen.

Man glaubt, daß das Konstitutionswerk im künftigen Monat von der Kommission beendigt werden wird, und wird sodann auch die Publikation desselben erwartet, wenn es übrigens im Staatsrath durchgeht.

— Der Etatsrath, Ritter Pram, hat in den ökonomischen Annalen eine Abhandlung über die Wollproduktion in den königl. Staaten geliefert, wornach die wahrscheinliche Anzahl der Schaafe in Dännemark und den Herzogthümern auf 1 Mill. 337,981 Stück angegeben, die Wollproduktion aber auf 3 Mill. 172,162 Pfund angeschlagen wird, wovon im Lande 2 Mill. 300,000 Pfund verbraucht werden.

— Der geheime Konferenzrath, Stiftsamtmann v. Moltke, wird morgen von Aalburg hier erwartet. Se. Exzell. haben von des russ. Kaisers Maj. einen Ring mit Allerhöchstdessen Namenszug zugestellt erhalten, für die Sorge, welche der Stiftsamtmann diesen Winter für die schiffbrüchigen russischen Soldaten getragen. Aus selbigem Grunde hat der Lieutenant Lund vom See-Etat den St. Wladimir-Orden 4ter Klasse erhalten. Die russ. Matrosen mit ihren Offiziers werden morgen unter Segel gehen.

— Gestern hat sich der Niederländische Hr. Gesandte mit seiner Familie nach Kiel eingeschifft.

Petersburg, vom 23. April.

Vorgestern Nachmittag um 2 Uhr ist das Eis der Newa aufgegangen. Gestern ist der Festungskommandant nach herkömmlicher Sitte unter dem Donner des Geschützes über den Fluß gefahren, um ein Glas des neuen Wassers in den kaiserl. Pallast zu bringen und die Eröffnung der Schifffahrt auf der Newa anzukündigen.

— Der gewaltsame Tod des Herrn von Kotzebue hat hier eine außerordentliche Sensation erregt. Es scheint, daß der Widerstreit und Widerspruch zwischen dem, was man spricht und bekennet, und dem, was man thut und übt, ein charakteristisches Zeichen unserer Zeit ist. Wo man von Preßfreiheit spricht und schreibt, führt man eine strenge Censur ein, wo man die Denkfreiheit bekennet, entstehen religiöse und politische Verfolgungen u. dgl., wo man liberale Ideen in der Administration einzuführen scheint, blickt die grause Willkühr mit höhnendem Antlitze durch.

— Am 18. dieses, als am 1. Ostertage, ward die kirchliche Feyer desselben nach dem Ritus der griechischen Kirche in allen hiesigen Kirchen dieses Ritus begangen. Die Versammlung zum nächtlichen Gottesdienste am Vorabend des Festes, sowohl in der Hofkirche als in allen Stadtkirchen, ward um 11 Uhr in der Nacht durch das Signal eines Kanonenschusses angekündigt, dem um 11½ Uhr ein 2ter und um 12 Uhr ein 3ter folgte. Um Mitternacht begann der Gottesdienst. Während der Ankündigung der Auferstehung wurden die Kanonen von den Wällen der Festung gelöset.

— Der Ober-Kammerherr Alexander von Narischkin ist zum Kanzler aller Russ. Orden ernannt.

— Die Holzausfuhr aus Riga ist fürs Jahr 1819 erlaubt. Der Zoll von demselben wird nach dem Tarif vom Jahr 1797 erhoben.

— Der Generallieutenant Bentancourt, ein Spanier, ist anstatt des jüngst verstorbenen Ingenieur-Generals de Volant zum Ober-Direktor der Wasser-Kommunikationen ernannt. Bekanntlich war vor de Volant der Prinz von Oldenburg, erster Gemahl der verstorbenen Königin von Würtemberg, Ober-Direktor der Wasser-Kommunikationen und des Chausseebaues.

London, vom 5. Mai.

Das Morning-Chronicle enthält Folgendes: „Wir hören, daß nächstens ein Gegenstand zur öffentlichen Sprache kommen wird, der nicht allein sehr unterhaltend werden dürfte, sondern auch sehr nahe mit den bekannten Grundsätzen unserer Landes-Verfassung verwandt ist, nach welcher ein Sclave, er sey weiß oder schwarz, sobald er Englands Boden betritt, seine Freiheit gewonnen hat. Ein sehr angesehener Rechtsgelehrter hat es sich vorgenommen, bey der gesetzgebenden Macht darauf anzutragen, die schöne Circassierin vermöge einer Habeas-Corpus-Akte vor Gericht zu stellen, und zu befragen, ob sie sich willkührlich dieser Einkerkerung unterwirft oder gezwungen dazu ist? Fremde Gesandte haben große Privilegien, können sich den Abgaben auf curiöse und kostbare Sachen, welche sie zu ihrem eigenen Gebrauch einführen, entziehen, auch ihre Bedienten wegen kontrahirter Schulden gegen gefängliche Verhaftung schützen; aber kein menschliches Wesen auf eine sclavische Art behandeln und einkerkern.

— Hier ist eine Karrikatur erschienen, die die Mitglieder der Oppositionspartei des gegenwärtigen Parlaments darstellt, sie haben alle vier Ohren und keinen Mund.

— Dem Lord Castlereagh wurde vor einigen Tagen auf seinen Schreibtisch ein großes Monopolium, auf Pergament geschrieben, gelegt, worin ihm John Bull das Privilegium ertheilt, ganz allein mit goldenen Dosen zu handeln, sich aber aller andern Handlungen zu enthalten.

— Die Zeitung von Newyork, vom 10. April, enthält nachstehenden Auszug eines Schreibens aus Margarita, vom 17. März:

„Am 6. März hat General Paez Morillo's Heer bei Cassangna angegriffen und vollkommen geschlagen; er tödtete ihm 600 Mann und machte keine Gefangene; die Patrioten haben 64 Mann verloren. 3000 Engländer sind zu San Juan angekommen, Griego und der Obrist English wird daselbst jeden Augenblick mit 250 Mann erwartet, alsdann wird die gegen Cumana vorbereitete Expedition, unter den Befehlen des Generals Oudinette 6000 Mann, worunter 3000 Engländer, stark seyn; sie wird durch ein Geschwader von 15 wohlbewaffneten Schiffen, unter dem Befehl des Admirals Brion, beschützt. Letzterer ist am 11. unter Segel gegangen, um das königl. Geschwader zu verfolgen. Am 16. hat er sie in die Bucht von Cumana gejagt, woselbst das Feuer sogleich anfieng und den ganzen Tag dauerte. Den Erfolg dieses Angriffs kennt man noch nicht."

Lissabon, vom 14. April.

Ein königl. Bothe vom spanischen Minister bei den Vereinten-Staaten ist so eben hier angekommen; er geht nach Madrid und ist der Ueberbringer des zwischen Spanien und den Vereinten-Staaten abgeschlossenen Vertrags wegen Abtretung der Florida's an letztere, die die Spanier als gesetzliche Beherrscher derjenigen südamerikanischen Provinzen anerkennen, welche sich jetzt im Insurrektionsstande befinden, und versprechen, alles, was in ihrer Macht steht, dazu beizutragen, dem jetzigen Systeme der Kapereien ein Ende zu machen.

Berichtigung.

In unserm gestrigen Blatte lese man, auf der ersten Spalte der zweiten Seite, Zeile 33 u. 34 statt: bei demjenigen, die die Ehre hat — auf demjenigen, der die Ehre hat. Ferner auf der zweiten Spalte der nämlichen Seite, Zeile 3 von oben statt: daß ich nicht von dieser Zeit an — daß ich mich von dieser Zeit an, und Zeile 45 von oben statt: der maligen Polizeiministerium — da maligen Polizeiministerium.

Benachrichtigungen.

[1116] Anerbieten.

56. hiesige große Geldlotterie.

In der 3ten Klasse dieser Lotterie sind ½ Loose gegen Einlage fl. 44, ¼, ⅛ und 1/16 verhältnißmäßig zu haben. Ziehung ist den 26. Mai.

In der letzten Klasse der 51ten Darmstädter Lotterie, die den 2. Juni zu ziehen anfängt, biete ½ Loose zu fl. 60 an. Verhältnißmäßig ¼, ⅛, und 1/16 Loose.

½ Loose der 5ten Klasse Hanau, so den 24. Mai ziehet, zu fl. 48, desgleichen ¼, ⅛ und 1/16 Loose zu fl. 24, fl. 16 und fl. 12.

Pläne von allen Lotterien unentgeldlich.

Pünktlichste Bedienung und nöthige Verschwiegenheit versichere meinen respekt. Hrn. Abnehmern.

J. C. Gayl,
Lit. F. Nro. 14 in Frankfurt.

[1114] Indem ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ich mein Comptoir in mein eigenthümliches Haus auf dem Rechenei-Graben Lit. B. Nr. 1. verlegt habe, beehre ich mich meinen verehrten Freunden und Bekannten meine frühere unter der Firma von Jacob Stern bestandene, und mit dem hinterlassenen Geschäfte meines seel. Vaters Hrn. S. H. Stern vereinigte Weinhandlung ergebenst zu empfehlen, da ein vorzüglich gut assortirtes Weinlager mich vollkommen befähigt, jeder Aufforderung genügend zu entsprechen.

Auch sind alle Sorten Rhein-Weine in Bouteillen zu den billigsten Preisen bei mir zu haben.

Jacob S. H. Stern.

[1078] A. C. Pillot, in Frankfurt a. M.
Töngesgasse Lit. F. Nro. 153.

setzt nach am 31. Mai laufenden Jahrs erfolgendem Austritt ihres bisherigen Associés Herrn J. A. Heimberger das bisher unter der Firma von Pillot und Heimberger in ihrem Hause bestandene Seidengeschäft unter Leitung eines andern in diesem Fache erfahrnen Gesellschafters fort, und wird dasselbe keine andre Veränderung als die der Firma, welche sie seiner Zeit die Ehre haben wird anzuzeigen, erleiden. Sie empfiehlt sich ihren geschätzten Freunden in ihren bekannten Artikeln, als roher und gefärbter Seide, gedrehtem und ungedrehtem Kameelgarn, seidenen und baumwollenen Korten, Nähgarn, Schnüren und sonstigen dahin einschlagenden Artikeln unter Versicherung billigster Bedienung bestens.

[1044] Zur Heilbronner Bleiche
werden bis zu Ende Juni alle Sorten Leinwand angenommen bei J. W. Trapman, Mainzergasse Nro. 34.

[988] Joseph Aloys Heimberger,
Töngesgasse, Lit. G. Nr. 26 in Frankfurt a. M.

Giebt sich hierdurch die Ehre seinen Handlungsfreunden ergebenst anzuzeigen, daß er die seit dem 1. Juni 1802 bisher für seine alleinige Rechnung und Verbindlichkeit, so wie mit seinem alleinigen Fond, unter der Firma von Pillot und Heimberger geführte Handlung mit dem 1. Juni d. J. dahin abändert, daß er den nämlichen Geschäftszweig, unter seinem alleinigen Namen Jos. A. Heimberger, in seiner oben genannten Behausung, bestehend in allen Sorten roher und gefärbter Seide, roher und gefärbter Kamlotwolle und Baumwolle, gedrehten und ungedrehten Kameelgarns, ächten rothen Türkischengarns, färbigen und weißen Leinengarns, pariser glatten und geperlte, seidnen und baumwollnen Korteln, Strickperlen aller Farben und Größe, ächten Gold- und Silbergespinst, Borden, Pailletes, Tenillons, Gold- und Silber-Stramin, und mehrfache dahin einschlagende Artikeln fortführen werde, wobei sich derselbe unter der Versicherung stets bester und billigster Bedienung ergebenst empfiehlt.

[233] Freiwilliger Güter-Verkauf.

Ein in den schönsten Gegenden des Nassauer Landes, 5 Stunden von Frankfurt a. M., 2 Stunden von Mainz gelegenes Weingut, bestehend in 20 Morgen Weinberge, bester Lage, 15 Morgen Aecker und Wiesen, nebst 2 separaten Hofraithen, bestehend in 2 großen Wohnhäusern, wovon das eine von Grund aus neu erbaut, mit Keller für 40 Stückfässer, Höfe, Gärten, Kelterhäuser, Scheuer, Remisen, Pferde-, Kuh- und Schweinställe, ferner 1 separates Wohnhaus für die Hofleute.

Das Ganze kann füglich in 2 Güter abgetheilt werden — verinteressirt sich sehr gut — und ist zu vortheilhaften Bedingnissen zu verkaufen.

Bei der Expedition dieser Blätter ist unter portofreien Briefen, Addresse A. und E., nähere Auskunft hierüber zu erhalten.

[1026] Unterzeichneter hat so eben erhalten:

Ueber die Staats-Ausgaben und Auflagen.
Ein philosophisch-statistischer Versuch
von
Adam Weishaupt.
Mit
Gegenbemerkungen
von
Dr. Konrad Frohn,
Hofrath und Professor.

8. Landshut, geh. 1 fl. und ist um den beigesetzten Preis zu erhalten, bei

H. L. Brönner,
Buchhandler in Frankfurt.

[1062] So eben ist erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

Die deutschen Bundesfestungen. Ueber die Erklärung welche der kaiserl. österr. und königl. preuß. Hof in der 50 Sitzung der Bundesversammlung wegen den Festungen Mainz, Landau und Luxemburg haben ablegen lassen. gr. 8. geheftet 30 kr.

[1034] An alle Buchhandlungen ist versandt:

1) Archiv für den thierischen Magnetismus, 5r. B. 3s. St. Preis 1 Rthlr. und 5r. B. 1s. St. Preis 18 gGr.

Inhalt des 4n. B. 3. Maria Käbel die Hellseherin in K. von A. Költgen mit Anmerkungen von Kieser (ist auch unter diesem besondern Titel für 1 Rthlr. zu haben), und des 5n B. 1. Geschichte einer durch Magnetismus bewirkten Heilung eines Nervenleidens, v. D. Klein, mit Bemerkungen von Eschenmayer.

2) Staatsraths v. Jakob Einleitung in das Studium der Staatswissenschaften. 8. Halle, 1819. Preis 1 Rthlr. 12 gGr.

Hemmerde und Schwetschke,
Buchhändler in Halle.
und in Frankfurt a. M. bei Bernhard Körner.

[925] Unterzeichnete Fayence-Fabrik hat die Ehre dem handelnden Publikum bekannt zu machen, daß sie mit allen Erzeugnissen ihrer Fabrik, in weiß sowohl als gemalt, bestens versehen ist, die sie in möglichst billigsten Preisen erläßt. Die Herrn Abnehmer werden sich durch beliebigen Versuch von einem und dem andern, sowie auch von der Güte der Waare überzeugen.

Reuling'sche Fayence-Fabrik
in Mainz.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 134. Freitag, den 14. Mai 1819.

Wien, vom 7. Mai.

Die philosophische Gesellschaft von Philadelphia hat durch einen Beschluß, vom 18ten August 1817 den verstorbenen Vicepräsidenten von Sonnenfels, den Hrn. Staatsrath Peter Frank, und den Hrn. Hofrath von Hammer, dem Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich erst kürzlich den Leopoldsorden verliehen, zu ihren Mitgliedern ernannt. Der erste war, als die Nachricht von dieser Ernennung nach Wien kam, bereits gestorben, und das Diplom wurde seiner Witwe eingehändiget. Hofrath von Hammer, glücklicher als Sir William Jones, der ebenfalls bereits im östlichen Indien verschieden war, als die Nachricht von dieser ihm aus dem westlichen Indien zugedachten Ehre dahin kam, ist dermalen auf dem europäischen Continent der Einzige, der zugleich Mitglied der asiatischen Gesellschaften von Calcutta und Bombai, und der amerikanischen von Philadelphia ist. Durch eine aus Florenz eingelangte Resolution haben Se. Maj. demselben die Annahme dieses Diploms sowohl als der ihm von dem königl. belgischen Institute zuerkannten Ehre der Aufnahme als auswärtiges Mitglied zu bewilligen geruht.

Innsbruck, vom 1. Mai.

Am 28. des v. M. versammelten sich zufolge des Allerhöchst von Sr. Maj. erlassenen Konvokatoriums, vom 19. Febr. d. J., die Repräsentanten der vier Stände Tirols zum großen Ausschußkongresse.

Nach dem althergebrachten, von Sr. Maj. gnädigst bestätigten Formen geschah die Eröffnung des Kongresses durch den Gottesdienst in der Hofkirche.

Nach geendeter Kirchenfeier verfügten sich der Hr. Landmarschallamtsverwalter mit den Herren Vokalen, dem Hr. Generalreferenten und den zwei landschaftlichen Sekretairs in die Hofburg, und wurden von Sr. Exzell. dem Hrn. Landesgouverneur, und den Herren Gubernialräthen auf vorläufiges Anmelden durch den Burgpfleger im Gubernialrathssaale erwartet, der zu diesem Akte besonders geschmückt war. Auf einer Erhöhung unter dem Bildnisse Sr. Maj. prangte der Thronsessel. Rechts an den Stufen saßen Se. Exzell. der Hr. Landesgouverneur, in einiger Entfernung zur Rechten und Linken die Herren Gubernialräthe.

Der Hr. Gubernialrath, Edler v. Roggia, eröffnete den Akt mit einer passenden Rede, worauf von dem Hrn. Gubernialsekretair Hecher die allerhöchste Postulations-Proposition nach dem vollen Inhalte vorgelesen, und sonach Sr. Exzell. dem Hrn. Landesgouverneur überreicht wurde.

Der Hr. Landesmarschallamtsverwalter, Leopold Graf v. Künigl, erwiederte hierauf gleichfalls mit einer dem Gegenstande angemessenen Rede; nach deren Beendigung Se. Exzell. der Hr. Landesgouverneur die Allerhöchste Postulations-Proposition dem Hrn. Landesmarschallamtsverwalter überreichte, wodurch dieser feierliche Akt beendigt war.

München, vom 9. Mai.

Die gehaltvollen Reden und Diskussionen, welche in den Sitzungen der Kammer der Abgeordneten am 28. April d. J. Statt hatten, und die Berathungen über die Beschwerde der Stadt München, die Real-Gewerbsgerechtigkeiten betreffend, vorbereiten sollen, haben wohl allerdings die lebhafteste Theilnahme hervorgerufen, sowohl in Beziehung auf die Forderungen des Rechts, als wie des allgemeinen Staatsinteresse, welche bei der Sache zur Sprache kommen, Forderungen, die von den Rednern Häcker und Behr eben so gründlich als freimüthig dargelegt und beleuchtet worden sind. Im Verlauf der Diskussionen wurde insbesondere von dem Abgeordneten Köster auf den wohlthätigen Einfluß für das Staatswohl hingewiesen, welchen in dem Rheinkreis die daselbst bereits vollständig bestehende Gewerbsfreiheit zur Folge hat, während von den Gegnern wohl nicht mit Grund bemerkt worden, daß diese Vortheile, in sofern sie wirklich bestehen, als ein Produkt der Revolution zu betrachten und nur mit schmerzlichen Opfern der Berechtigten erkauft worden seyen. In den mit Frankreich vorhin vereinigten Landen des linken Rheinufers fand die Einführung der allgemeinen Gewerbsfreiheit erst im Jahr 1798 Statt, und in Frankreich selbst war sie keineswegs eine Geburt der Revolution. Schon unter Ludwig dem XVI. ist diese Maaßregel in Wirklichkeit getreten. Einer der einsichtsvollsten Männer, die je die Angelegenheiten der Nationen verwaltet haben, veranlaßte ihn dazu, der Generalkontrolleur Turgot. Die merkwürdige Verordnung dieses durch seine Regierungs- und Leidensgeschichte unvergeßlichen Königs ist besonders gedruckt erschienen, unter dem Titel: Edit du Roi portant supression des Jurandes et Communautés de commerce, arts et métiers, donné à Versailles au mois de Fevrier, registré le 12. Mars 1776. Dieses Gesetz gedenkt zuerst der Ungerechtigkeiten und Mißbräuche, welche die Zunfteinrichtungen in sich schließen, und geht sodann über zu der Art und Weise, wie solche abgeschafft werden sollen. „Das heiligste Recht des Menschen, sagt der Gesetzgeber, ist das zu arbeiten, alle Bürger können

von der höchsten Gewalt dabei geschützt zu werden, verlangen, besonders diejenigen, welche kein anderes Eigenthum haben, als ihre Arbeit und ihren Fleiß. Die Einrichtungen, welche dieses Recht beleidigen, sind zwar sehr alt, aber weder Zeit noch vorgefaßte Meinung, noch höchste Gewalt, können solche Einrichtungen rechtfertigen." „Wir eilen fährt Ludwig XVI. fort, eine entgegengesetzte Maxime zu verwerfen. Da Gott dem Menschen Bedürfnisse gab und ihm die Arbeit nothwendig macht, verlieh er auch jedem Menschen, als sein Eigenthum, das Recht zu arbeiten, und dieses Eigenthum ist das erste, das heiligste, das unverjährbarste von allen. Wir wollen alle diese willkührlichen Einrichtungen abschaffen, die dem Dürftigen nicht erlauben, von seinen Arbeiten zu leben; die ein Geschlecht zurückstoßen, dem seine Schwäche mehr Bedürfnisse und weniger Nahrungsquellen giebt, und es also der Verführung und Ausschweifung noch mehr aussetzen; die Nacheiferung und Industrie verbannen, Talente unnütz machen; die den Staat und die Gewerbe aller Einsicht berauben, welche Fremde ihnen zuführen könnten; die den Erfindern viele Schwierigkeiten entgegen setzen, und ihnen nicht erlauben zu verfertigen, was doch sie und nicht die Zünfte erfunden haben. Wir fürchten nicht, daß viele Handwerker die verliehene Freiheit mißbrauchen und das Publikum mit schlechten Waaren überschwemmen werden. Die Freiheit hat noch nirgends diese Wirkung hervorgebracht, und übrigens weiß Jedermann, wie wenig die bisherige Zunftpolizei zur Güte der Waaren beigetragen hat." In Folge dieses Edikts wurde jedem, von welchem Stand er seyn möge, erlaubt, in dem ganzen Reich, besonders in der Stadt Paris, jede Art von Gewerb, Kunst oder Handwerk zu treiben, auch konnten mehrere Gewerbsarten verbunden und von einer zur andern übergegangen werden. In der Erwerbsfreiheit sollte fernerhin Niemand, unter irgend einem Vorwend, gehindert oder gestört werden können. Für Deutschland war schon zu jener Zeit diese, in Frankreich vorgenommene, Veränderung höchst merwürdig. Indem Frankreich dem Fleiß und der Konkurenz freies Feld öffnete, die Schranken niederwarf, welche seine Industrie einschlossen, und dem Talente jeglichen Volkes eine Freistätte zusicherte, vermehrte es seine Kraft und schuf sich neue und wichtige Vortheile über seine Nachbarstaaten.

Nürnberg, vom 10. Mai.

Der provisorische Vorstand des deutschen Handel- und Gewerb-Vereins hat unter dem 8. d. folgendes Cirkularschreiben an die Herren Correspondenten dieses Vereines erlassen:

„Wenn ich meine Obliegenheit als provisorischer Vorstand des deutschen Handel- und Gewerb-Vereins in Betrachtung ziehe, so finde ich, daß vor allen diejenigen Materialien gesammelt werden müssen, aus welchen die nähere Nachweisungen, die in unserer allerunterthänigsten Eingabe an die hohe Bundesversammlung versprochen worden sind, gefertigt werden können.

Ich ersuche Sie demnach mit den einzelnen Städten und Gegenden dießfalls durch ihre Handlungsvorsteher in Correspondenz zu treten, und die Sache dergestalt zu befördern, daß die Vorstellungen längstens bis zum 1. Juli bei mir eintreffen.

Sie sollen so erschöpfend seyn, als nur immer möglich, und sich durchaus nicht von den Fragen entfernen, auf welche Weise und in welcher Größe schaden

1) die Dnanen der Ausländer und dann
2) die der Inländer?

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, den 2. §. unserer provisorischen Statuten noch besonders in Erinnerung zu bringen, welcher besagt, daß der Verein durchaus nicht politischer Natur sey. Diese Bestimmung ist mit gutem Vorbedacht gesetzt, denn es ist leicht zu erachten, daß Uebelgesinnte alle mögliche Gelegenheit aufsuchen werden, um den klaren Zweck unsers wohlgemeinten Strebens zu verunreinigen, indem sie nur fremdartige Absichten unterschieben. In dieser Beziehung erkläre ich hiemit, daß ich die Briefe der Herrn Korrespondenten, so wie Mittheilungen überhaupt, welche mir in der Qualität eines Verein-Vorstandes gemacht werden, auf der Stelle wieder an den Absender zurückgehen lassen würde, wenn sie nicht allstets sich streng an das Merkantilische halten, oder auch nicht in demjenigen Ton und mit derjenigen Gesetzlichkeit abgefaßt sind, daß sie sich nicht zur öffentlichen Bekanntmachung eignen.

Ich lade Sie ein meine Herrn, Ihren etwanigen Korrespondenten eine gleiche Erklärung zu machen, und überhaupt alles sorgfältig zu vermeiden, was nur immer den Uebelgesinnten Veranlassung geben könnte, unser Streben in ein zweideutiges Licht zu stellen.

Hochachtungsvoll

Der
provisorische Vorstand des Vereins
Joh. Jacob Schnell.

Stuttgart, vom 12. Mai.

Das alte Schlößchen und die übrigen Gebäude auf dem rothen Berg werden nun abgebrochen, und eine griechische Kapelle dort gebaut, in der die verewigte Königin Katharina beigesetzt werden soll. Keine Ruinen aus der Vorzeit, keine architektonische Merkwürdigkeit wird dieses Schlößchen auf. Krieg und Feuersbrünste haben die ältern Gebäude öfters zerstört, was noch stand, war neuern Ursprungs und nicht bedeutend an sich, sondern als Andenken an vergangene Zeiten, als ehrwürdiges Stammschloß unserer württembergischen Fürstenfamilie; und deswegen wird der Abbruch desselben allgemein bedauert. — Die Zeit der Erbauung des ersten Schlosses ist nicht genau bekannt, so wenig als der Name des Erbauers. Im Jahr 1083 wurde die Kapelle daselbst von Bischoff Adalbert von Worms eingeweiht. 1127 brannte das Schloß ab, und wurde 1202 neu erbaut. 1311 wurde es von dem kaiserl. Landvogt Kunrad von Weinsberg zerstört. 1330 verlegte Graf Eberhard die Residenz von da nach Stuttgart. In den Jahren 1360, 1519, 1547 wurde das Schloß belagert und erobert.

— Bei vielen Mahomedanern wird die Schönheit der Frauen nach einem einzig sicheren und bestimmten Maaßstabe, nämlich nach dem Körperumfange, geschätzt. In manchem Staate Deutschlands wird der Werth der Staatsdiener, oder der Kandidaten zu Stellen im Staate — nach der Anzahl ihrer Vettern und Basen abgewogen. So wie eine Maurin nur mittelmäßige Ansprüche auf Bewunderung machen kann, welche nur zwei Sklavinnen nöthig hat, um sich im Gehen auf sie zu stützen: so kann auch, in einem solchen Staate, ein Kandidat zu irgend einer Stelle, nur mittelmäßige Rechnung auf solche machen, der nur ein Paar Vettern und Basen im Staate hat. Und so wie eine Maurin nur für eine vollkommene Schönheit erkannt wird, die sich nur mit Hülfe einer Menge Sklavinnen von der Stelle bewegen kann; so wird auch ein Kandidat in einem solchen Staate nur für vollkommen tüchtig und brauchbar erkannt, der eine Menge Vetter und Basen für sich sprechen hat. Dieser Verdienstes Maaßstaab ist ganz derselbe, nach welchem die Adeligen das ihrige abmessen, nur mit dem Unterschied: daß die Vettern und Basen der Adeligen nicht einmal mehr am Leben sind.

Kassel, vom 11. Mai.

Ihre hochfürstl. Durchlauchten, der Herzog und die Herzogin Mutter von Sachsen-Meinungen, sind den 9. d. Nachmittags von Hannover hier eingetroffen.

— Das neue kurfürstl. hessische Edikt, das die Zurückberufung der Landessöhne von der Universität Jena verordnet, dürfte wohl der Vollziehung ermangeln, da, so viel bekannt, dermal kein Kurhesse als Student sich auf der Universität Jena befindet.

Paris, vom 9. Mai.

In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten ist das Gesetz über den Transit mit 104 Stimmen gegen 89 angenommen worden. Die Kammer vertagte sich hierauf auf den 10., um Hrn. Roy, Be-

richterstatter der Kommission der Ausgaben, anzuhören, und die Diskussion über die definitiven Budjets von 1815 bis 1818 anzuhören.

Rom, vom 28. April.

Am vergangenen Sonntag beurlaubten sich JJ. kk. MM. von dem König Karl Emanuel IV. von Savoien, von den Herzoginnen von Lucca, von Chablais und von der Prinzessin von Würtemberg, die sämmtlich schon zuvor ihre Abschiedsvisiten bei JJ. MM. abgestattet hatten. Abends begaben sich Höchstdieselben zu S. p. H., welche am vorigen Freitag JJ. MM. die letzte Visite abgestattet hatten, um Abschied zu nehmen. Montags früh um 5 Uhr traten sodann JJ. MM. die Reise nach Neapel an. Tags darauf reisten auch der Prinz und die Prinzessin von Sachsen sammt ihrer Nichte nach Neapel ab. Heute früh ist der Erzherzog Palatin von Ungarn nach Florenz abgereist. Auch das bei dem österreichischen Hofe akkreditirte diplomatische Korps, welches sich bisher in hiesiger Hauptstadt befand, hat sich gleichfalls, so wie viele andere vornehme Reisende nach Neapel begeben.

— Seit Rom dem friedlichen Fortschreiten der Kunst wieder gegeben ist, hat sich die Anzahl der deutschen Künstler daselbst sehr vermehr. Die Abwesenheit Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich gab die Veranlassung, für die mannigfaltigen Hervorbringungen dieser aufstrebenden Talente einen gemeinschaftlichen Vereinigungspunkt zu bilden, indem alle deutschen Künstler zusammentraten, um zu Ehren des Kaisers eine allgemeine deutsche Kunstausstellung zu Stande zu bringen. Das Lokal dazu ist im Pallaste Caffarelli auf dem Capitol — einem Gebäude, welches ehedessen Kaiser Carl V. während seiner Anwesenheit zu Rom bewohnt hat — auf Veranlassung der königl. preußischen Gesandtschaft sehr zweckmäßig eingerichtet worden. Die Gemählde und andern Kunstwerke wurden schon seit dem Anfange dieses Monats aufgestellt und geordnet; für das Publikum aber ist die Sammlung erst jetzt geöffnet worden, seitdem JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserinn dieselbe mit ihrem Besuche beehren, welches am 16. d. M. geschah. Der kaiserl. österr. Botschafter, Fürst v. Kaunitz Durchl, und der königl. preuß. Gesandte v. Niebuhr begleiteten JJ. MM. Allerhöchstdieselben verweilten beinahe anderthalb Stunden in den Sälen, betrachteten alle irgend bemerkenswerthen Stücke mit vieler Aufmerksamkeit und Theilnahme, und unterhielten Sich auf das Herablassendste mit mehreren der anwesenden Künstler, unter denen sich auch verschiedene Oesterreicher aus den deutschen Erbstaaten befanden.

Es waren auf dieser Ausstellung die Werke von 47 deutschen Künstlern zu sehen, denen sich noch 14 andere aus der deutschen Schweitz, den Niederlanden, Dänemark, Schweden und Rußland anschlossen hatten, nebst einem Italiener (Peter Teneraui) aus dem österreichischen Italien, Schüler von Thorwaldsen.

Die Zahl der aufgestellten Kunstwerke beläuft sich nach dem gedruckten Katalog auf 156, oder vielmehr da einige Nummern mehrere Artikel umfassen, auf 178, zu denen späterhin noch einige nicht im Katalog befindliche hinzugekommen sind. Unter dieser Anzahl waren achtzehn Nummern von Werken der Sculptur befindlich; einige sechzig Nummern enthalten die großen Cartons, an denen diese Sammlung einen besondern Reichthum darbot, Zeichnungen, Skizzen und Kupferstiche; in Bronze war nur Eine, aber sehr ausgezeichnete Arbeit vorhanden; alle andern Nummern umfassen die größeren und kleineren Oehlgemälde, historische Porträts und Landschaften.

Wenn der neue Aufschwung, welchen die Bildhauerkunst seit Canova und Thorwaldsen genommen hat, überhaupt unter die erfreulichsten Erscheinungen der neuesten Kunstepoche gehört; so bot auch die gegenwärtige deutsche Ausstellung mehrere vorzüglich gelungene Werke der Sculptur dar. Wir nennen hier vor allen andern die beiden Statuen von Rudolph Schadow, die Spinnerinn, und das Mädchen, welches sich die Sandalen anbindet. Beide Figuren sind ganz Natur und Leben, in einfachem und edlen Styl, der Wahrheit getreu, und voll kindlicher Anmuth. In Schallers Amor wird der edle Styl und die kräftige Behandlung des Marmors sehr geschätzt, und auch Tenneraui's liebliche Psyche findet den verdienten Beifall. Thorwaldsen's Grazien sind leider zur Ausstellung nicht fertig geworden; Eberhards Basrelief, die Abnahme vom Kreuze vorstellend, wünschte man nur in Marmor ausgeführt zu sehen.

Bei manchen der historischen Gemälde, besonders denen, die biblische Gegenstände darstellen, bemerkte das Publikum eine gewisse einseitige Nachahmung der altdeutschen oder älteren italienischen Mahler, so wie auch in einigen Landschaften eine zu steife und harte Manier. Es muß jedoch bemerkt werden, daß dieser Vorwurf bei weitem nicht alle Künstler trifft, daß viele der ausgezeichnetesten Werke ganz davon frei sind, und er auf eine Menge von andern gar nicht anwendbar ist, und daß bei dem ernsten Streben, welches die neuern deutschen Künstler überhaupt charakterisirt, zugleich auch eine große Mannigfaltigkeit in der Weise und Richtung der verschiedenen Künstler ganz unverkennbar ist.

Unter den hiesigen deutschen Kupferstechern ist Amsler vorzüglich geschätzt; der verdienstlichen Arbeiten von Barth, Gmelin nicht zu erwähnen.

Der Triumpfbogen des Constantin, in Bronze treu nachgebildet, erfüllte alle Forderungen, die man an eine solche Arbeit zu machen berechtiget ist.

Se. Durchl. der Fürst v. Metternich haben dieser Kunstsammlung der in Rom vereinigten deutschen Talente eine ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dieser Fürst ist gegenwärtig damit beschäftigt, der Akademie, welche, als die höhere Bildungs-Anstalt der k. k. Akademieen von Wien, Mailand und Venedig in dem kaiserl. Palazzo di Venezia besteht, eine neue Gestalt zu geben, durch welche sie in kurzer Zeit dem Kaiserstaate manche Vortheile leisten wird, welche die französische in Rom bestehende Akademie bekannter Maaßen bereits darbietet. Die innere Einrichtung der k. k. Akademie in Rom soll jedoch, dem Vernehmen nach, in mancher Rücksicht von der französischen abweichen, und diese Akademie weniger als eigene Schule behandelt werden.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben auch mehrere Ateliers der ausgezeichnetsten deutschen, so wie auch der berühmtesten italienischen und französischen Künstler besucht.

Die Anwesenheit so vieler erlauchten und hohen Fremden verbreitet im Gebiete der Kunst neues Leben, und wird die Vollendung manches bedeutenden Werkes veranlassen oder erleichtern.

Köln, vom 8. Mai.

Das Gerücht, daß die Revisionshöfe, welche im Jahr 1811 zu Koblenz und Düsseldorf errichtet worden, in einen verschmolzen und in den Rheinprovinzen bleiwürden, ist ungegründet; denn man weiß nun, daß der Revisionshof seinen Sitz zu Berlin haben wird, wie dieses die Kabinetsordre v. 13. Januar d. J. verfügt hat. Die Ernennungen sind dermalen bekannt. Der Revisionshof besteht aus einem Präsidenten, vierzehn Räthen, einem Staatsprokurator, einem Generaladvokaten und einem Gerichtsschreiber.

Ein Drittel der Räthe, und der Staatsprokurator und der Generaladvokat, welche letztere aber nur eine berathende, keine entscheidende Stimme haben, sind aus Eingebornen der Rheinprovinzen genommen; sechs der Räthe sind aus Berlin, die übrigen aus andern ältern Provinzen. Unter den Mitgliedern liest man folgende Namen: Seibe, Präsident; Reibnitz, v. Savigny, v. Meisebach, Bölling, Fischenich, Simon, Seipel, Blanchard, Hartung u. s. w., Räthe; Eichhorn, Staatsprokurator; Ruppenthal, Generaladvokat. Der Revisionshof repräsentirt bei den Räthen, die ihn bilden, die völlige Kenntniß unsrer Gesetzgebung; denn er ersetzt für das linke Rheinufer und das ehemalige Bergische den Kassationshof zu Paris, und vernichtet in Zivil-, Kriminal- und Zuchtpolizeisachen Prozeduren, worin Formen, die unter Nullitätsstrafe vorge-

schrieben sind, nicht beobachtet, oder worin ein Gesetz verletzt und falsch angewendet worden. Hat der Appellationshof in faktischer Hinsicht übel gesprochen, so bietet dieses kein Kassationsmittel dar.

Benachrichtigungen.

[1049] Fl. 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 2000, 25mal fl. 1000, nebst mehreren ansehnlichen Preisen und Prämien müssen in der den 2. Juni a. c. zu ziehen beginnenden letzten Hauptklasse der 51ten Darmstädter Lotterie gewonnen werden, und sind zu derselben bis am Ziehungstage nebst Plan ganze Loose zu fl. 50, Halbe zu fl. 25, Drittel zu fl. 16. 40 kr. und Viertel-Loose zu fl. 12. 30 kr. zu haben bei

H. P. L. Horwitz, Hauptkollekteur,
Friedbergergasse Lit. E. Nro. 31. zu Frankfurt a. M.

[1024] Bade- und Gesundheits-Anstalt zu Eilsen.

Dem verehrlichen Publiko zeigt Unterzeichneter an: Daß vom 1. Juni an, bei der Badanstalt zu Eilsen, ohnweit Bückeburg, Schlamm-, Schwefel-, Stahl-, Douche-, Dunst-, trockene und feuchte Gasbäder gegeben werden.

Bestellungen von Logis ꝛc. wird Unterzeichneter in portofreien Briefen gern entgegen nehmen und mit möglichster Aufmerksamkeit besorgen.

Eilsen, bei Bückeburg, im April 1819.

F. Päz, Brunnenkommissair.

[1108] Das von mir geführte, dreimastische, kupferbeschlagene, schnellsegelnde Schiff, Daphne, segelt nach Newyork in den vereinigten Staaten von Nordamerika bis den 1. Juni d. J. In der doppelten Cajüte kann ich mit großer Bequemlichkeit 20 Passagiere lassen.

Hamburg, Ende April 1819.

Kapitain Köhler,
wohnhaft bei Hastädt im Baumhause.

[1074] Es wird jedermann ersucht, keinem Menschen, wer es auch seye, etwas auf meinen Namen zu borgen, weil ich ohne Vorwissen nichts bezahlen werde.

Georg Wolfgang Fischer,
Bürger und Handelsmann dahier.

[923] Montag den 17. Mai l. J. früh um 9 Uhr wird in dem 1½ Stunde von Aschaffenburg gegen den Spessart zu entlegenen Oekonomie-Gebäuden des vormaligen Klosters Schmerlenbach das dazu gehörige Gut von 434 Morgen Feld und 130 Morgen Wiesen 10schühigen Nürnberger Ruthenmasses, mit einer mehrere Triebgerechtigkeiten genießenden Schäferei von 300 Stücken, auch eine Mühle und Wirthschaft im öffentlichen Striche theilweise oder im Ganzen auf 9 bis 12 Jahre verpachtet werden.

Aschaffenburg den 9. April 1819.

Königl. Baier. Seminariumsfonds-Rezeptur.
Schmitt.

[1119] Pulver-Mühlen-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist beauftragt 3 vorzüglich gute, neu erbaute, und im besten Betriebe befindliche, nahe beisammen liegende Pulvermühlen, entweder zusammen oder einzeln, aus der Hand zu verkaufen.

Sie produciren ohngefähr 1,500 Ctr., und sind sowohl hinsichtlich der Nähe großer Städte und Festungen, als auch einer Hauptstraße und eines großen Stromes, äußerst vortheilhaft gelegen.

Das Nähere ertheilt auf portofreie Briefe

Dr. Ehrmann zu Frankfurt,
Lit. D. Nro. 157.

[1137] Am 15. Februar d. J. starb unser innigst verehrter Oheim der Hochwürdigste Prälat Herr Alexander Weigel aus der ehemaligen Abtey Arnsburg, unter den Tröstungen der Religion und frühzeitigen Empfangung der hh. Sterb-Sakramente in einem Alter von 68 Jahren 6 Monaten.

Tief gebeugt, über diesen uns Unterzeichneten Verlust machen wir diesen traurigen Todesfall allen seinen Freunden und Gönnern bekannt, mit der Bitte, uns mit Beileidsbezeugungen gütigst zu verschonen.

Rockenberg in der Wetterau, den 10 Mai 1819.

Des Verstorbenen Verwandten.

[1141] Im Industrie-Comtoir in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen in Frankfurt bei Brönner zu haben:

Jörg, Dr. u. Prof., aphoristische Winke zur richtigen Beurtheilung deutscher Universitäten, und zur Beherzigung der jetzigen zeitgemäßen Verbesserungen derselben. 8. broschirt 45 kr.

[515] Gefaßte und ungefaßte Brillianten, Rosetten, Perle und farbige Steine, werden zu kaufen gesucht von

Marcus Oppenheimer und Sohn,
Fahrgasse Lit. L. No. 106 gegen den goldenen Stern über.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 13. Mai 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138⅜	—
	2 Monat	137⅝	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	139¼
Paris	k. Sicht	—	77¼
	2 Monat	—	77¼
Lyon	k. Sicht	—	77¼
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	40⅛	—
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	101⅞	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅜
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	146⅛	—
	2 Monat	—	145½
Bremen	k. Sicht	108	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	100
	in d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 13. Mai 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	4⅛	—
	4½	— ditto	45½	—
	5	— ditto	50½	—
	2½	— Wiener Stadt B°	31⅛	—
	2½	— Anl. Int. in 20 k St.	35	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	13⅛	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	—	69½
	50	— Münz-Lot. Le. cf.	—	137
	100	— ditto cf.	—	262
Preußen	4	— B° L. Ob à 500 cf.	264	—
	4	— Oblig. Wittgenst.	—	93⅝
	5	— ditto auf Westph.	—	84
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa.	80	—
	5	— ditto	—	—
	4	— Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Ransb. d. Ug Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	—	92⅛
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	81	—
	5	— ditto Landstände	91⅛	—
Nassau	5	— Obligationen . .	—	93⅛
Frankfurt	4	— Obligationen . .	—	88⅜
	5	— ditto	—	100⅛
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

Ober-Postamts-Zeitung

N° 135. Samstag, den 15. Mai 1819.

Aus Sachsen, vom 10. Mai.

Unter dem Titel: Ueber Teutsches Universitäts-Wesen, mit Rücksicht auf Kotzebues literarisches Wochenblatt und gewaltsamen Tod, ist so eben eine kleine Schrift vom Herrn Professor Krug erschienen. Wenn Herr von K. sagte: „Warum schicken wir denn unsere Söhne auf Universitäten? nicht wahr, damit sie etwas Tüchtiges lernen sollen? Das ist der Zweck, der einzige Zweck, für dessen ꝛc.“, so antwortet hierauf Herr Krug: „Wie? das Lernen wäre der einzige Zweck des Universitäts-Lebens? Das wäre ja nur ein intellectualer Zweck und selbst in dieser nur ein untergeordneter. Der höhere intellectuale Zweck, dem selbst das Mittel bloß als Lernen, bloß als Mittel dienen soll, ist die freie Entwickelung des, durch die Schule schon reifer gewordenen, Geistes im Gebiete der wissenschaftlichen Erkenntniß, um entweder diese Erkenntniß einst selbst zu erweitern, oder doch geschickt aufs Leben anzuwenden. Hierzu kommt aber ein noch höherer moralischer Zweck, die Ausbildung eines selbstständigen Charakters. Darum eben soll der Jüngling auf der Universität mehr Freiheit genießen, als der Knabe auf der Schule, damit er endlich einmal lerne, sich selbst zu unterrichten und zu erziehen. Denn immer kann doch der Mensch nicht so, wie auf der Schule, von Anderen unterrichtet und erzogen werden. Irgend einmal muß er doch anfangen, sich selbst zu unterrichten und zu erziehen. Hierzu soll die Universität Anleitung und Anlaß geben, indem sie den Uebergang von der Schule zum Leben bildet. Es findet also zwar auch Unterricht und Erziehung auf ihr Statt, aber nach einem freieren Zuschnitte, so daß mit dem Unterrichte und der Erziehung, die der Student auf der Universität empfängt, sie den Unterricht und die Erziehung verbindet, die er hier schon sich selbst giebt und nach vollendeten Universitätsjahren immer fortgeben soll. Denn nie soll der Mensch aufhören, sein eigener Lehrer und Bildner zu seyn. Wie kann er dieß aber werden, wenn er nie einen Anfang, nie einen Versuch damit gemacht hat? Will man also die jetzt bestehenden Universitäten in Schulen verwandeln; so wird man, damit der Absprung von der Schule zum Leben nicht zu jähe werde, neue Universitäten stiften müssen; etwa wie man in Preußen zur Zeit der Stiftung der Berliner Universität Anfangs die Idee hatte, daß diese Universität eine noch höhere Bildungs-Anstalt, als die schon bestehenden Universitäten, werden sollte, so daß jene erst dann von studirenden Jünglingen besucht würde, wenn sie auf diesen einige Jahre gelebt und dadurch die zu einer freieren Geistes-Entwickelung und selbstständigeren Character-Bildung erforderliche Reife erlangt hätten. Diese Idee war auch nicht übel und völlig zeitgemäß; denn — um hier mit einemmale die Wurzel alles Uebels auf unseren Universitäten zu berühren — unsere meisten jungen Leute kommen zu zeitig und unreif auf die Universität, und verlassen dieselben gewöhnlich in den Jahren, wo man sonst erst auf derselben ankam.

Daher kommt es denn, daß die akademische Freiheit, ohne welche eine Universität, als eine der freien Geistes-Entwickelung und selbstständigern Charakter-Bildung geweihete Anstalt, gar nicht gedacht werden kann, nicht mehr recht passen will zu der Jugendlichkeit unserer akademischen Bürger, und daß eben darum jene Freiheit von diesen mehr gemißbraucht wird, als sonst. Daran sind aber nicht die Universitäten Schuld, welche ihre jungen Bürger ja nicht selbst erzeugen und erziehen, sondern theils die Regierungen, welche den Vorstehern der Schulen die zu frühe Entlassung ihrer Zöglinge allzu nachsichtig erlauben, theils die Eltern, welche ihre Söhne gern recht bald, wie man's nennt, versorgt wissen wollen, und daher glauben, sie nicht früh genug auf die Universität schicken zu können; wiewohl manche Eltern zu einer Zeit, wo das Studiren kostspieliger und die Mittel knapper geworden, auch durch Unvermögen, zu diesem Fehler verleitet werden. Mißrathen nun die jungen akademischen Bürger, lernen sie nichts, verschwenden sie das Geld, machen sie aus übelverstandener oder übelangewandter akademischer Freiheit dumme Streiche: so schreien die Eltern mitsamt den Regierungen über die Universitäten, während sie doch nur über sich selbst schreien sollten. Ist das recht und billig? Darf man darum das Gute verkennen, welches die Universitäten, trotz jenen, ihrerseits unverschuldeten Hindernissen — denn, wen die Schule als reif entlassen hat, darf die Universität nicht zurückweisen — noch immer leisten?“

Baireuth, vom 11. Mai.

Ihro königl. Hoh. die Prinzessin Maria von Würtemberg, Tochter Sr. k. H. des Prinzen Paul, des Bruders Sr. Maj. des Königs von Wurtemberg, kamen am 8. auf ihrer Reise von Stuttgart nach Schlesien hier an, und setzten am 9. früh ihre Reise über Prag weiter fort.

Se. Excellenz der k. franz. Minister und Gesendter am k. sächs. Hofe, Herr Marquis de la Tourmaubourg kam am 7. von Dresden hier an, und reißte am 8. über die Schweiz nach Paris ab.

Karlsruhe, vom 12. Mai.

In der Sitzung der ersten Kammer der Ständeversammlung am 10. d. wurde unter anderm derselben durch ihren Präsidenten, Se. Hoheit den Hrn. Markgrafen Wilhelm, eröffnet, daß Sie, in Folge einer nach Petersburg anzutretenden Reise, einige Zeit abwesend seyn würden. Die Kammer schritt hierauf zur Wahl eines zweiten Vicepräsidenten, welche auf Frhrn. von Baden fiel.

Am 10. wurde die zweite Kammer mit einem sehr wichtigen Gegenstande beschäftigt, nämlich mit dem Budget für 1819 und 1820, welches der Staats- und Finanzminister, Frhr. v. Fischer, derselben überbrachte. Nachdem er einen kurzen Vortrag über die Wichtigkeit und Tendenz dieses Geschäftsgegenstandes erstattet hatte, worin er die Hauptsachen möglichst herausbob, bestieg der geheime Referendair Böckh den Rednerstuhl, welcher sodann das Budget seinem ganzen Inhalte nach der Kammer vorlas. Dessen Druck und Austheilung an die Ständemitglieder wurde beschlossen, so wie der Erörterungen, welche demselben über einzelne Punkte nachgetragen wurden. Auch die Finanzgesetze für den Zeitraum von gegenwärtiger bis zur nächsten Ständeversammlung wurden derselben zur Prüfung und Berathung übergeben. Eine Hauptfrage dieser es übrigens in jedem Staate, wie sieht es mit den Staatsschulden aus? Diese betragen nach dem Budget, einschlüßig von 2 Mill., deren Aufnahme die letzten unergiebigen Jahre 1816 und 1817 nöthig machten, nicht mehr als 16 Mill., indessen die gesammte Staatsschuld bei Errichtung der Amortisationskasse im Jahr 1808 20 Millionen betragen hatte. Das Budget selbst war sehr wissenschaftlich, man könnte sagen, künstlich, und dennoch mit Einfachheit abgefaßt; nur wurde das, um was es eigentlich Noth thun möchte, was aber, wie es allerdings scheint, ungerne berührt werden sollte, nicht zur Sprache gebracht, nämlich das vorhandene Defizit; und so blieb das Ganze ohne Resultat, welches sich nun die Kammer selbst herausfinden mag, — indessen auch herausfinden wird.

Eine nicht geringe Ueberraschung war es übrigens für die Kammer, am Schlusse des Budgets den Antrag des Land. Kom. zu hören, daß für die Amortisationskasse, welcher nunmehr alle Einnahmen und Ausgaben überhaupt zugewiesen werden sollen, die Eröffnung eines Kredits von 3 Mill. fl. nöthig sey. Hieraus konnte dann freilich das Defizit so ziemlich abgenommen werden, ohne gerade speziell darauf einzugehen. Mit welchen Empfindungen die Deputirten diesmal den Versammlungssaal verließen, läßt sich denken. Ein tüchtiger Probierstein, an welchem sich die Kraft und Haltung der Kammer in den Augen ihrer Kommittenten und des ganzen Landes erproben mögen.

Der zweite sehr wichtige Gegenstand war der Gesetzesvorschlag über die Gemeindsverfassungen, welchen Landeskommissair Winter vortrug, und der nachher in gedruckten Exemplarien unter die Kammer vertheilt wurde. — Nun rief die Tagesordnung den Deputirten Föhrenbach auf den Rednerstuhl, welcher der Reihe nach seine übergebenen schriftlichen Motionen vortrug und motivirte. Die zwei merkwürdigsten waren: über eine bestimmte Civilprozeß-, Gannt- und Exekutions-Ordnung, und über die Umgestaltung der Amtsrevisorate und Abschaffung des bisherigen Skribentenwesens. Ueber die erstere nahm Deputirter Liebenstein das Wort und unterstützte sie mit dem Bemerken: daß dieses Bedürfniß bisher sehr lebhaft gefühlt worden sey, und wegen täglich anwachsender Nothwendigkeit möglichst beschleunigt werden sollte. Auch wenn die öffentliche Rechtspflege nach dem gemachten Antrag wirklich ins Leben gerufen würde, so bliebe jenes immer ein Gegenstand, dessen Daseyn unumgänglich nothwendig erachtet werden müßte; er unterstützte daher den Antrag mit dem Wunsche, daß dieser Gegenstand einer Abtheilung zur Begutachtung und dann einer Kommission zur weitern Prüfung zugewiesen werde. — Ueber den zweiten Gegenstand bemerkte der Landskommissair daß bereits die Regierung sich damit beschäftige, und der Entwurf darüber der Kammer werde vorgelegt werden, worauf er bis dahin vertagt wurde.

Die Motion über die sich auffallend vermehrende Gaunerei und den Landbettel entwickelte der Deputirte Clavel sehr schön, und machte davon, wie er sich gegenwärtig im Lande umtreibt, ein so sehr wahres, lebhaftes Bild, daß ihm allgemeiner Beifall gezollt wurde. Der Gegenstand wurde an eine Abtheilung zur Berathung verwiesen.

Die Motion über die Verbesserung des Zustandes der Schullehrer, welche heute ebenfalls nach der Tagesordnung vom Deputirten Kern begründet werden sollte, wurde auf die nächste öffentliche Sitzung vertagt, und diese in eine geheime verwandelt.

Kassel, vom 12. Mai.

Se. hochfürstl. Durchl. der Prinz Friedrich, Sohn Sr. Hoheit des Kurprinzen, sind den 10. wieder nach Leipzig abgereist.

JJ. HH. DD. der Herzog und die Herzogin Mutter von Sachsen-Meinungen sind denselben Tag nach Meinungen abgegangen.

Aus Westphalen, vom 9. Mai.

Im Regierungsbezirke Münster besteht noch zur Zeit die Französische Verfassung in Rücksicht der direkten Steuern; an die Stelle des Französischen Enregistrements ist aber der Altpreußische Stempel getreten. Hienach bringt es an direkten und Stempel-Abgaben:

Grundsteuer	390,130 Thlr.
Zulage-Centimen dazu	88,208 —
Personal- und Mobiliar-Steuer	65,701 —
Zulage-Centimen dazu	13,203 —
Thür- und Fenster-Steuer	27,039 —
Zulage-Centimen dazu	3,761 —
Gewerbsteuer	32,925 —
Stempel	36,097 —
Summe	666,713 Thlr.

Außerdem besteht in diesem Regierungsbezirke, welcher zu Ende des Jahres 1817 — 353,283 Bewohner enthielt, wie in der ganzen Provinz Westphalen, das Salzmonopol des Staates und der Zoll mit der Verbrauchsteuer von fremden Waaren, nach dem Gesetze vom 26. Mai 1818. Beider Ertrag soll weiter nur für die ganze Provinz zusammengenommen verausgabt werden.

Der Regierungsbezirk Minden gieng von dem aufgelösten Königreiche Westphalen zu Ende des Jahres 1813 an Preußen über; es besteht darin noch größtentheils die Abgabenverfassung des gedachten Königreiches, nur zum Theil durch die Preußische Gesetzgebung abgeändert. Es bringt hienach auf:

Grundsteuer	286,347 Thlr.
Fixirtes Kavaleriegeld	46,685 —
Personensteuer	110,377 —
Gewerbsteuer	46,670 —
Stempel	34,798 —

Außerdem lag auf dem Regierungsbezirke noch die Westphälische Konsumtionssteuer, welche im Jahr 1817 — 201,203 Thlr. eintrug. Seitdem ist davon aufgehoben worden gegen Einführung der Preußischen Abgaben, was von fremden Waaren erhoben wurde; und in diesem Augenblicke wird abgeschafft werden, was auf inländischen Getränken und inländischem Tabak liegt, da an dessen Stelle die Preußischen Abgaben nach dem Gesetze v. 8. Febr. d. J. treten. Es bleibt daher von der Westphälischen Konsumtionssteuer vorerst nur noch stehen die Steuer:

von Mehl, Graupen, Grütze und Maßmehl mit	35,278 Thlr.
vom Schlachtviehe	40,022 —
	84,300 Thlr.

Die Abgaben, außer dem Salzmonopol und den Zöllen und Verbrauchsteuern von fremden Waaren, die im vorigen Jahre eingeführt worden, betragen daher 609,088 Thlr.

Der Regierungsbezirk Minden enthielt zu Ende des Jahres 1817 = 310,614 Inwohner.

Der Regierungsbezirk Arnsberg ist theils aus großherzoglich Hessischem, theils aus Bergischem Besitze an Preußen übergegangen, und der Siegensche Kreis stand nach Auflösung des Großherzogthums Berg noch kurze Zeit wieder unter Oranischer Hoheit. Hienach ist die Abgabenverfassung in den einzelnen Ländertheilen dieses Regierungsbezirkes noch zur Zeit sehr verschieden. Im Ganzen bringt er jetzt folgende Abgaben auf bei einer Volkszahl am (Ende des Jahres 1817) von 550,182 Inwohnern.

Grundsteuer mit Einschluß der Zusatz-Centimen, welche aus den hier vorliegenden Angaben nicht abgesondert angeführt werden können	521,035	Thlr.
Personal- und Mobiliar-Steuer, gleichfalls mit den Zusatz-Centimen	57,031	Thlr.
Vermögensteuer	10,338	—
Beständige Lehngefälle	185	—
Hoheitgefälle aus dem Witgensteinschen	54	—
Judenschutzgeld	1,250	—
Gewerbsteuer	87,467	—
Stempel	36,336	—
Ueberhaupt, außer dem Salzmonopol und den im vorigen Jahre eingeführten Zöllen und Verbrauchsteuern von fremden Waaren	714,297	—
Es trägt hienach überhaupt an Abgaben:		
Die ganze Provinz Westphalen	1,990,099	Thlr.
Außerdem trägt dieselbe:		
durch das Salzmonopol	257,746	—
durch Zölle und Verbrauchsteuern von fremden Waaren	500,000	—
Ueberhaupt also	2,747,845	Thlr.

Mithin da die Provinz nach den Zählungen zu Ende des Jahres 1817 = 1,074,079 Individuen enthält, von dem Einwohner im Durchschnitte zwei Thaler, dreizehn Groschen, fünf Pfennige.

Paris, vom 10. Mai.

Gestern vor der Messe empfieng der König in einer besondern Audienz Se. Exzell. den Bothschafter beider Sizilien, welcher Sr. Maj. das Notifikationsschreiben seines Souverains, wegen der zwischen S. k. H. dem Infanten von Spanien Don Francesco de Paula und J. k. H. der Prinzessin Louise Charlotte von beiden Sizilien, überreichte.

— Die Prozeßgeschichte, in Betreff des Angriffs auf den Herzog von Wellington, wird wenigstens vier Monate dauern. Die heutige Audienz wird wahrscheinlich einzig und allein der Ablesung der Anklageakte gewidmet seyn. Es ist schon eine große Anzahl Zeugen sowohl aus Brüssel als Besançon eingetroffen; man weiß aber noch nicht, ob die englischen Zeugen, deren Aussage sehr wesentlich scheint, der an sie ergangenen Vorladung Genüge leisten werden. Diese wichtige Zeugen sind: Lord Kinnaird, Sir George Murray und Lord Wellingtons Bediente, welche die Pistole haben abfeuern sehen. Die Vertheidiger der Angeklagten sind Hr. Dupin der ältere und Hr. Claveau.

London, vom 6. Mai.

Heute stunden die 3 pCtigen Konso: 72⅛; 3½ pCt. 80½; Bankaktien pari.

— In der Finanzwelt herrscht eine gewisse Besorgniß. Der Bankausschuß macht seinen so sehr ersehnten Bericht nicht, ob er gleich von einem Tage zum andern erklärt, daß er bereit dazu sey. Man schließt daraus, daß die großen Kapitalisten, die Bankdirektoren und Minister über den Plan in Unterhandlung seyen, den man wird annehmen müssen.

— Das Oberhaus hat eine große Anzahl Petitionen zu Gunsten der Katholicken in England und Irland erhalten. Als der Graf Grey jene der Katholicken Englands vorlegte, sagte er unter andern: „Wir sind gegenwärtig alle überzeugt, daß die katholische Religion keinen unmoralischen Lehrsatz in sich faßt und daß ihre Bekenner vortreffliche Burger und rechtliche Unterthanen seyn können. Warum nun noch eine Scheidewand aufrecht erhalten, die nur dazu dient, den Saamen der Zwietracht fortzupflanzen? Zwischen Frankreich und der Vereinten-Staaten gestellt, sind wir natürlich Kriegen mit diesen beiden nebenbulerischen Mächten ausgesetzt; ist es daher politisch, diesen Gegenstand innern Zwiespaltes beizubehalten?" „Lord Liverpool äußerte: Es ist an seinem Platze, die Petition zuzulassen, allein ich muß bemerken, daß ich und alle diejenigen, welche meine Gesinnungen theilen, wir uns der gänzlichen Freisprechung der Katholiken hinsichtlich der moralischen Lehrsätze der katholischen Kirche keineswegs widersetzen werden; unsere Entgegensetzung stützt sich nur auf die Grundsätze der englischen Regierungsverfassung, welche unsern Königen die Bedingniß auferlegt, Protestanten zu seyn und aus der anglikanischen Geistlichkeit eine politische Macht bildet. Aus unsern letzten Gesetzgebungsakten geht hervor, daß ein Katholik alle Aemter erlangen kann, bei welchen man nicht zu verlangen braucht, daß er in dem Augenblick, wo er in das Amt tritt, die Oberherrschaft des Pabstes und die Wandlung abschwöre. Diese Toleranz ist nützlich, es würde aber gefährlich seyn ein allgemeines Recht daraus zu machen."

— In dem Unterhause hat eine lange Diskussion über die Lotterien statt gehabt. Hr. Canning hat bewiesen, daß die gegenwärtige Einrichtung der Lotterien alle Vorwurfe beschwichtigt, die man ihr etwa früherhin machen konnte.

— Die Amerikaner rüsten zum erstenmale Schiffe zu einer Entdeckungsreise um die Welt aus. Die Fregatte, der Kongreß, ist unter andern für diese große Reise ausersehen, welche zwei Jahre lang dauern wird.

— Es haben neuerdings mehrere Schiffe auf St. Helena angelegt. Fortwährend herrschte auf dieser Insel die größte Ruhe.

— Am 21. Dez. v. J. hat Lord Cochrane seine Admiralsflagge an Bord des Kriegsschiffes, la Reyna Maria-Isabel, von 50 Kanonen, welche die Insurgenten den Spaniern in der Bucht der Conception abgenommen haben, aufgepflanzt

— Ein junger Mensch, von 20 Jahren, wurde neulich wegen einer Spitzbüberei in London vor Gericht gezogen, und bekannte eine so große Menge von Diebstählen, daß man Anfangs glaubte, er erzähle die Geschichte einer ganzen Bande. Aufgefordert zu erklären, ob er wirklich alle diese Diebstähle begangen habe, antwortete er: Ja, bei meiner Ehre, ich war es, ich ganz allein.

Benachrichtigungen.

[1162] Einladung.

Signora Valsovani-Spada, erste Sängerin der italien. Hofoper Sr. Maj. des Königs von Baiern, gedenkt auf ihrer Durchreise dahier, künftigen Mitwoch als am 19. d., in dem Saale des rothen Hauses, sich in einem Vokal- und Instrumentalkonzerte hören zu lassen, wozu sie alle Freunde der Tonkunst gehorsamst einladet. Anfang und Eintrittspreis, wie gewöhnlich.

[1075] Der Unterzeichnete empfiehlt sich Durchreisenden so wie denjenigen, welche die Kur in Langen-Schwalbach zu besuchen gedenken, mit seiner wohlein, gerichteten Wirthschaft, und verspricht einem Jeden der ihn mit seinem gütigen Zuspruch beehren will, die beste und billigste Bedienung.

Langen-Schwalbach, den 25. April 1819.

Wilhelm Wiegand,
Gasthalter zum Kaiser-Saal.

[1138] Wohnungsveränderung.

Unterzeichneter benachrichtiget hiermit ein verehrungswürdiges Publikum, daß er gegenwärtig im Arnsbergerhofe, dem Compostel gegenüber, Lit. A. Nro. 14., wohne, und empfiehlt sich in allen juridischen Angelegenheiten. Frankfurt am Main, den 10. Mai 1819.

Carl Stegmann,
Doktor der Rechte und Advokat zu Frankfurt.

[1151] **Bekanntmachung.**

Unterzeichnete ist Willens ihre eigenthümlich zu Bessungen ¼ Stunde von Darmstadt gelegene Gastwirthschaft zur Sonne bis Donnerstag dem 25. Juni auf dem Rathhaus dahier an den Meistbietenden zu verkaufen.

Das Gasthaus ist zweistöckig, hat außerdem eine Mansarten Etage, welche zusammen einen Saal, zehn Zimmer, vier Küchen, zwei Speisekammern, einen großen gewölbten Keller und Einfahrt enthält. Der daran stoßende Seitenbau ist mit einer vor 6 Jahren eingerichteten Brennerei, wozu alle erforderliche Geräthschaften vorhanden sind versehn. In dem Hof worunter auch noch ein besonderer gewölbter Keller ist, steht eine Scheuer, ein Stall für 7 Pferde, ein Kuh- und zwei Schweineställe. Diesen gegenüber ein Holzschoppen und daran gebaut werdenes Einquartierungs-Zimmer und es ist außerdem noch viel Raum zum Erbauen des Hofs vorhanden. Hieran stößt ein mit einer Mauer umgebener Gemüß- und Baumgarten, welcher mit Rebenstöcken und den feinsttragenden Obstarten gepflanzt und ohngefähr zweihundert Schritte von der vorübergehenden Bergstraße entfernt ist.

Kauflustige werden daher eingeladen sich im Steigerungstermin einzufinden, wobei man für auswärtige Kaufliebhaber noch besonders bemerkt, daß der Ort beständig eine Kavallerie Garnison hat, und daß daher alle wirthschaftliche und ökonomische Produkte leicht abzusetzen sind.

Bessungen, den 22. April 1819.

Margaretha Pleyer, Wittwe.

[1161] Am nächsten Mittwoch, als am 19. d., werden aus den Freudenberger Stadtwaldungen, und zwar:

Ite Abtheilung, im Spitzanschlag 121 Stecken Buchenscheid- mit dem davon abgefallenen Prügelholz, dann

IIte Abtheilung, in dem Klapperhäuserschlag am Mandersbrunnen 300 Stecken ebenfalls Buchenscheidholz mit dem davon abgefallenen Kosthholz

früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Freudenberg öffentlich partheienweis, vorbehaltlich hoher Kreisdirektorial-Genehmigung, versteigert; wozu man die Kaufliebhaber einladet, mit der Bemerkung, daß das Holz nur eine halbe Stunde vom Main sizt, folglich der Transport ohne großen Kostenaufwand geschehen kann.

Wertheim, den 12. Mai 1819.

Großherzogl. badisches Forstamt.

Bez.

[1124] Die Neuwieder Sanitäts-Kochgeschirr-Niederlage am Fahrthor dahier, empfiehlt sich auch zwischen den Messen zugeneigtem Zuspruch. Man beliebe sich desfalls an Herrn Joh. Friedr. Eckhard Sen. in der Saalgasse zu wenden, welcher in der Zwischenzeit den Verkauf besorgt.

Auch sind zu jeder Zeit, feine und ordinäre Schnallenbügel, Sattlerschnallen und eiserne Spaarherde daselbst zu haben.

[1071] **Bekanntmachung.**

Ein k. k. österr. 2½ prCtige Wiener Stadt-Banco-Obligation von 800 fl. No. 114,571, d. d. Wien, d. 15ten Januar 1816, in Favor

Herrn F. Gülcher u. Sohn
von Herrn Bernhard Beer
in blanco endossirt,

ist abhanden gekommen; der redliche Finder derselben wird ersucht, solche in Lit. D. No. 158 gegen eine Belohnung zurück zu geben. Zugleich wird aber Jedermann vor dem Ankauf dieses Effekts gewarnt, indem bereits die nöthigen Vorkehrungen bei dem Amt in Wien getroffen worden sind, um dem rechtmäßigen Eigenthümer seinen Anspruch zu sichern.

Frankfurt a. M., den 30. April 1819.

[1044] **Zur Heilbronner Bleiche**

werden bis zu Ende Juni alle Sorten Leinwand angenommen bei J. W. Trapman, Maizergasse Nro. 34.

[1097] **Amort. Schuldverschreibungen mit Interessen-Coupons.**

Von dem k. k. nied. österr. Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlagen des J. P. Freiherrn v. Leonhardi, in die Ausfertigung dieses Edikts, wegen Amortisirung der vorgeblich in Verlust gerathenen 12 Stück k. k. Staatsschuldenverschreibungen, mit 5 pCt. C. M. verzinnslich, jede pr. 1000 fl. auf den Ueberbringer lautend, d. d. 1. Dezember 1816 ausgestellt, von Nro. 17677 bis incl. 17688, sammt den dabei befindlichen, bis incl 1. December 1818 fortlaufenden Interessen Coupons, wovon die erste bei jeder Obligation am 1. Dezember 1818 fällig war, gewilliget worden. Alle jene, welche diese Staatsschuldenverschreibungen sammt Interessen-Coupons in Händen haben, oder hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben denselben, und zwar in Ansehung der Coupons binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, von dem Tage der Verfallzeit eines jeden, in Ansehung der Schuldverschreibung aber binnen 3 Jahren vom Tage der Verfallzeit des letzten Coupons an zu rechnen, so gewiß hierorts anzumelden, widrigenfalls diese Staatsschuldenverschreibungen sammt Interessen-Coupons als amortisirt erklärt werden würden.

Wien, am 3. Februar 1819.

[1055] **Versteigerung des Hofguts Lorenzberg.**

Den 7ten Juni laufenden Jahres Morgens 9 Uhr wird mit der Versteigerung des Lorenziberger Hofguts, im Bann der Gemeinde Algesheim, eine Stunde vom Rhein, 2 Stunden von Kreuznach und Bingen, auf dem Hof selbsten, im Ganzen, in größeren oder kleineren Abtheilungen, oder auch Morgenweise, je nachdem solches dem Wunsche der Steigliebhaber entspricht, der Anfang gemacht. Die vorzüglich schöne Lage dieses Gutes von 530 Morgen, à 100 Ruthen per Morgen, Aecker, Weinberge und Wiese, die ungetrennt in einem Stücke liegen; die unverbesserliche Einrichtung der dazu gehörigen ganz neu errichteten Oekonomiegebäude, die eine reizende Aussicht in das Rheingau darbieten, der gute Zustand der Felder, des Viehes und eines vollständigen Vorrathes aller erforderlichen Geräthschaften, ist der Aufmerksamkeit von Kaufliebhabern gewärtig.

Die nähere Beschreibung des Gutes, eines vollständigen Inventariums über Viehstand, Geräthschaften und Vorrath von Naturalien, so wie das Bedingnißheft, welches die günstigste Verfügungen enthält, kann auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Oberingelheim, den 22. April 1819.

Gebhard,
großherzogl. hess. Notar.

[1094] Fl. 50,000, 20,000, 10,000, 2 mal 3,000, 2,000, 29 mal 1,000, 27 mal fl. 400, 32 mal 200, 222 mal 100 und 2,115 mal fl. 56 werden in der letzten Klasse der 51sten Großh. Hessen Darmstädter Klassen-Lotterie gewonnen.

Diese Ziehung fängt an, den 2. Juni d. J. und sind bei mir unter bekannter verschwiegener und pünktlicher Bedienung zu haben, ganze Original-Loose zu fl. 50, Halbe fl. 25, Drittel fl. 16, 40 und Viertel fl. 12, 30. Plane aber gratis,

A. D. Fläsch, in Frankfurt a. M.
Lit. B. No. 75. Allerheiligengasse.

[1088] Unterzeichneter hat so eben erhalten, und ist um den beigesetzten Preis zu haben:

Le Dentiste des Dames, Par Joseph Le Maire, Chirurgien-Dentiste de Leurs Majestés le Roi et la Reine de Bavière etc. 2e edition, ornée de quatre gravures et du portrait de l'auteur. 8. Paris. 1818. fl. 2.

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. Nr. 148.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 135

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 15. Mai 1819.

Litterarische Anzeigen.

[893] Fortepiano-Schule, oder Anweisung zur richtigen und geschmackvollen Spielart dieses Instruments, nebst vielen praktischen Beispielen und einem Anhange vom Generalbass. Siebente sehr verbesserte Auflage von August Eberhard Müller, Capellmeister in Weimar. Preis 4 Thaler.

Diese vortreffliche ohnstreitig beste Fortepiano-Schule ist nunmehr im Bureau de Musique von C. F. Peters in Leipzig erschienen und in allen guten Musik- und Buchhandlungen zu haben.

Der leider zu früh der Kunst entrissene Kapellmeister Müller wandte noch an diesse sein letztes Werk allen Fleiss und all sein Talent, um demselben die Vollendung zu geben, die er ihm, bei dem allgemeinen Beifalle, den er schon in seiner frühern Gestalt durch seltene Vorzüge gefunden hatte, noch wünschen konnte. Er bereicherte diese neue Ausgabe vorzüglich mit einer Menge Notenbeispielen und brachte sie überhaupt den Fortschritten der Kunst in der neuesten Zeit näher, so dass er nun von seiner Arbeit wohl mit Grunde behaupten durfte, dass, ungeachtet der vielen, seit einigen Jahrzehnten erschienenen Anweisungen zum Fortepianospielen, sich doch keine mit diesem Werke, besonders in Hinsicht der Ordnung und Anzahl zweckmässiger Übungen vom Leichtesten bis zum Schwersten, im freien wie im gebundenen Style, vergleichen lassen möchte. Wo übrigens der Ruf des einsichtsvollen und erfahrnen Künstlers schon so vortheilhaft als hier, für seine Arbeit spricht, da würde alle weitere Empfehlung derselben bei dem kunstliebenden und kunstverständigen Publicum überflüssig seyn.

Für hiesige Gegend sind Exemplare um 7 fl. 12 kr. R. M. zu haben bei

J. C. Gayl in Frankfurt.

[1098] **Ankündigung**

eines ganz neuen für Herrn und Frauenzimmer höchst interessanten Buche, welches unter folgendem Titel so eben erschienen und 20 Bogen stark ist:

L'ART
DE LA DANSE,
oder
allgemeines, faßliches, vollständiges
Taschenlehrbuch
zur leichten und angenehmen Selbsterlernung der eleganten und höheren
Tanzkunst,
nach einer ganz neuen Methode
von
JEAN CHARLES LOUIS LE PITRE
vermehrt mit einer ausführlichen
Abhandlung
von der Nothwendigkeit, dem Nutzen und Werth der Tanzkunst, so wie auch mit den nothwendigen **Gesundheitsregeln** und einer schönen
Anweisung
sur la bonne Conversation et l'air noble
auf Bällen und beim Tanzen für Herren und Damen aller gebildeten Stände, vorzüglich aber für Lehrer der Tanzkunst, Familien auf dem Lande, Erzieher und jede Bildungsanstalt
von
J. F. Campe,
und einer Vorrede von
D. B.

Paris, St. Petersburg, Wien und Berlin,
zu finden in allen Buchhandlungen und in Frankfurt a. M. bei
Daniel Simon, unter der Katharinenpforte.

auf Druckpapier ungebunden	à 1 fl. 24 kr.
schön gebunden mit farbigem Schnitt	à 1 fl. 30 kr.
fein gebunden mit farbinem Vorsatz und goldenem Schnitt	à 1 fl. 54 kr.

Ferner sind bei Daniel Simon, Buchhändler unter der Katharinenpforte in Frankfurt a. M. um beigesetzte Preise folgende interessante Schriften zu erhalten:

Vollständige
Theorie
der eleganten und höheren
Tanzkunst,
mit Betrachtungen über den großen Nutzen ihrer Anwendungen bei Erziehung der Jugend, wie auch von der Wichtigkeit, dem Werth und der Nothwendigkeit derselben
für
Herren und Damen
aller
gebildeten Stände.
Auszug
aus dem
allgemein faßlich verständigen
Taschenlehrbuch
zur leichten und angenehmen Erlernung der eleganten und höheren
Tanzkunst,
von
JEAN CHARLES LOUIS LE PITRE.
Paris
und in allen guten Buchhandlungen Teutschlands.
Preis 12 kr.

Doctor Jean Louis Marie Daubertons
durch
vielfältige Anwendung mit stets gutem und schnellem Erfolg bewährtes sicheres, vorzügliches
Mittel
gegen
die so allgemein herrschende Magenschwäche,
welcher
besonders alle Personen von herannahendem Alter ausgesetzt sind, die so oft von den schlimmsten Folgen ist, und sogar schon im Anfange die Quelle so vieler Leiden wird:
als: Mangel des Appetits, kurzem Athem, Herzklopfen, Schwindel, Kopfweh, böse Augen, blasse Gesichtsfarbe, Ohrensausen, kalte Füße, unruhigen Schlaf und wie sie sonst noch alle Namen führen, nebst freundlichen Rath an Alle, die daraus noch besonders entspringenden langwierigen und gefährlichen Krankheiten in Zeiten zu verhüten.
Preis 24 kr.

Doctor William Fardyces
Allgemeines
für Jedermann verständliches, unentbehrliches
Hausbüchlein,
welches die so äußerst gefährliche
Krankheit der Croup, oder die Bräune, auch Halsentzündung, Halsweh
genannt, die vorzüglich Frauen und Kinder plötzlich befällt, verhüten lehrt, guten Rath zur schnellen Erkenntniß derselben ertheilt und vorzügliche Hülfsmittel dagegen anzeigt. Aus dem Englischen mit Abänderungen ins Teutsche übersetzt und zum allgemeinen Besten herausgegeben von G. D. B.
Preis 24 kr.

Vollständige

Biographie

oder

Leben, Thaten, Schicksale und trauriges Ende des großen teutschen Dichters

August Friedrich Ferdinand v. Kotzebue,

Kaiserl. Russ. Staatsraths,

der am 23. März 1819 in Mannheim von einem Studenten erstochen wurde, nebst Beurtheilung seiner Schriften.

Mannheim und Heidelberg.

Preis 15 kr.

[1118] In allen Buchhandlungen, in Frankfurt in der J. C. Hermannschen Buchhandlung ist zu haben:

Kotzebue.

Skizze seines Lebens und Wirkens. 8. Leipzig, Kollmann, geheftet 18 kr.

[1119] Anzeige eines neuen wichtigen Werks: über Ständische Verfassung.

In alle Buchhandlungen ist so eben versandt, und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt angekommen:

Benzenberg, über Provinzial-Verfassung ꝛc. Mit Urkunden. 1r Band. gr. 8. Hamm, Schulz u. Wundermann. 5 fl.

[1116] Die Verhandlungen der Stände-Versammlung des Großherzogthums Baden, amtlich herausgegeben,

sind mir zufolge gestrigen hohen Beschlusses in ausschließlichen Verlag gegeben worden. Der Druck hat bereits begonnen; 10 Bogen bilden ein Heft, wozu ein Umschlag nebst dem Inhalts-Verzeichniß kommt. Die Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in Carlsruhe übernahm die Versendung sowohl in einzelnen Bogen, als in ganzen Heften; auf letztere Art ist diese einzige officielle Ausgabe auch im Buchhandel des gesammten Deutschlands zu erhalten. Carlsruhe den 1. Mai 1819.

G. Braun.

[1107] Gall, F. I., Anatomie et physiologie du système nerveux en general et du cerveau en particulier avec des observations sur la possibilité de reconnoitre plusieurs dispositions intellectuelles et morales de l'homme et des animaux par la configuration de leur tête. 3 vol.

Le troisième volume de cet ouvrage important vient d'être mis en vente, le quatrième et dernier est sous presse et paroitra dans le courant de l'année. Le prix de chaque volume (pris à Paris) est pour l'édition du texte sur pap. fin in 4 et l'atlas in folio fr. 120 et de l'édition texte et atlas in folio sur papier Jesus-velin est. fr. 240.

N. Maze, libraire.

On peut aussi s'adresser pour cet ouvrage:
à Francfort chez F. Boselli,
à Berlin chez Dunker et Humbold,
à Mannheim chez Fontaine,
» » » Artaria,
à Vienne chez Schaumburg et Comp.
à Leipsig chez Cnobloch,
à Strasbourg chez Levrault,
a Petersbourg chez Weyher.

[1100] Schoell, F., Archives historiques et politiques ou recueil de pièces officielles, mémoires et morceaux historiques inedits ou peu connus, relatifs à l'histoire des 18ieme et 19ieme siecles, tom. 2 et 3 in 8 Paris 1819 chez N. Maze. Prix 7 fl.

Les volumes portent aussi le titre suivant:

Précis des contestations, qui ont eu lieux entre le St. Liége et Napoleon Bonaparte, accompagné d'un grand nombre de pièces officielles par F. Schoell.

Il suffit de dire, que cet ouvrage sort de la plume de l'auteur de l'histoire des traités de paix pour lui assurer un succès durable. On trouve des exemplaires a Francfort chez

F. Boselli, libraire.

Vermischte Anzeigen

[1103] Mittel gegen Ratten und Mäuse.

Unterzeichneter besitzt ein unträgliches Mittel zur Vertilgung aller Arten Mäuse und Ratten, auch Wasserratten und Erdmäuse, und erbietet sich, solches gegen freie Einsendung eines Conv. Thlr von 2 fl. 24 kr. mitzutheilen.

Oberesbach bei Neustadt an der Saal im Würzburgischen.

Bal. Herbert.

[1102] Ein Haus in Bielich ½ Stunde von Bonn auf dem rechten Rheinufer) an der Landstraße gelegen, durchaus in Stein gebaut mit zwei Stockwerken, zwei Speichern, einem großen Keller, geräumigen Hof nebst Einfahrt, Stallungen, Scheuer, Kellerhaus sammt einem Waage Kelter, Einrichtung zur Bierbrauerey, Garten und mehreren Bequemlichkeiten versehen, steht aus freier Hand zu verkaufen. Nachricht ist zu haben bei dessen Eigenthümer Joh. Jac. Behr in Beuel am Rhein.

[1102] Die Orgel in der hiesigen Stadtpfarr-Kirche in vollkommen brauchbarem Stande zur Versetzung geeignet, wird Mittwoch den 23. nächstkommenden Monats Juni von unterzeichneter Stelle meistbietend versteigert.

Montabaur den 1. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Siegfried.

[1080] Aufforderung an die Pflastrer.

Da in der Herzogl. Nass. Stadt Usingen eine bedeutende Hauptstraße neu gepflastert werden soll, so werden tüchtig befundene Pflaster-Meister hierdurch aufgefordert, Dienstag am 1. Juni c. a. Vormittags 9 Uhr sich bei hiesigem Stadtschultheißenamt einzufinden, wo alsdann diese Arbeit pr. Ruthe nach billigen Bedingnissen an den Wenigstnehmenden verstreigert wird.

Usingen den 26. April 1819.

Born, Stadtschultheiß.

[1090] Vorladung.

Der Wein-Händler, Heinrich Marigny, zu Neuburg an der Donau, hat bei dem unterzeichneten königl. Landgerichte den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger zusammen zu berufen, um mit denselben ein Zahlungs-Arrangement treffen zu können.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem besagten Heinrich Marigny aus was immer für einem Grund einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, vorgeladen, in der auf den 11. Juni dieses Jahres Vormittags 8 Uhr anberaumten Tagfahrt entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu denselben die hiesigen königl. Advokaten Lit. Gasteiger, Dr. Carl, Schell, Braun, Otto, Stadtmeier, vorgeschlagen werden, auf dem königl. Land-Gerichts Büreau vor dem ernannten Commissair, dem königl. Land-Gerichts-Assessor Schmitt, zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, den Aktiv- und Passiv-Stand, so wie den Zahlungs-Plan des Gemeinschuldners sich vorlegen zu lassen, und ihre diesfallsigen Anträge zu Protocoll zu geben.

Von denjenigen, welche in der anberaumten Tagfahrt nicht erscheinen, wird angenommen, daß sie sich der Beschlüsse der Mehrzahl der Erschienenen gefallen lassen: und es haben dieselben noch überdies zu gewärtigen, daß auf ihre Forderungen nur in so weit werde Rücksicht genommen werden, als sie von den Erschienenen selbst angegeben, und für liquid erkannt werden.

Neuburg den 8. April 1819.

Königl. Baier Land Gericht Neuburg a. d. Donau.

Carl Theodor Beck, Landrichter.

[1103] Wegen vorseyender Vermögens-Abtheilung werden diejenigen, welche Forderungen an den verstorbenen Gemeinschöffen Johann Wilhelm Ehrenstein oder dessen Schwiegersohn, dem Handelsmann, Heinrich Heymann dahier zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, Montag den 14. Juni Vormittags 10 Uhr in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vor unterzeichneter Stelle um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, als sie ansonsten von der Masse gänzlich werden ausgeschlossen werden.

Dierdorf den 30. April 1819.

Königl. Preuß. u. Fürstl. Wiedisches Amt.

Cramer.

vdt. Reinhard.

[1109] Alle diejenigen, welche an den Gemeindmann und Linnenrichhändler Johannes Klee von Waldgirmes aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden, ihre Forderungen

Freitag den 28. l. M. Vormittags 9 Uhr

dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, unter dem Rechtsnachtheile hierdurch aufgefordert, daß sie im Unterlassungsfalle, ohne weitere Bekanntmachung eines Erkenntnisses, damit ausgeschlossen seyn sollen.

Königsberg am 4. Mai 1819.

Großh. Hess. Justizamt das.

Fröhling.

[1101] Da der Wilm Einhäuser, Sohn des Christoph Einhäuser zu Goldbach, schon fast 30 Jahre abwesend ist, ohne von dessen Leben oder Tode etwas zu wissen, und dessen nächste Verwandte um Verabfolgung seines ihm zugefallenen einzigen Erbtheiles gegen Caution gebeten haben, so wird jener Wilm

Einhäuser zum Empfange seines Patrimonii resp. dessen Erben binnen 6 Wochen peremtorischer Frist mit der Bedrohung aufgefordert, daß dasselbe im Gegenfalle seinen Verwandten verabreicht werden werde.

Medebach den 24. April 1819.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
in fidem Köster.

[1110] Wer an den in Concurs verfallenen Metzgermeister Carl Jung zu Harheim, eine rechtliche Forderung zu haben vermeint, wird bei Vermeidung des Ausschlusses zu deren Richtigstellung auf Donnerstag den 3. Junius l. J. Morgens 8 Uhr unter dem Bemerken vorgeladen, daß die Activ-Masse ganz unbedeutend ist.

Höchst den 4. Mai 1819.

Herzogliches Amt das.
Müller.

[1083] Gegen den Schmiedmeister Johann Henkel zu Hünfeld liegt eine Insufficienz vor.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher zur gütlichen Vereinigung unter sich auf den 9. Juni d. J. unter dem Rechtsnachtheile an unterzeichnetes Amt vorgeladen, daß die Nichterscheinende dem Beschluß der Mehrzahl der Erscheinenden beistretend sollen geachtet werden.

Hünfeld am 24. April 1819.

Kurfürstl. Großh. Fuld. Justiz-Amt.
Sondy.
vdt. Bohn, Actuar.

[1041] Auf Ansuchen der Wittwe des verlebten Fabrikanten Adam Brechtel, soll das auf dem Markt neben den Metzischen Erben und Handschuhmacher Arnd gelegene, zum Braunfels genannte Haus, Freitags den 11. Juny d. J. Nachmittags 3 Uhr, auf dem Neuhanauer Rathhaus an den Meistbietenden durch richterlichen Zuschlag verkauft werden.

Signatum Neuhanau den 22. April 1819.

Kurhess. Stadtschultheißenamt.

[1111] Da der Handelsmann Carl Zoppi zu R. Wallluff die Cedirung seines Vermögens an seine Gläubiger erklärt hat, so werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich Dienstag den 15. Juni Morgens 8 Uhr vor hiesigem Amte entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den zu versuchenden Nachlaßvertrag einzufinden, widrigenfalls die in diesem Termin Nichterscheinenden von dieser Masse ausgeschlossen werden sollen.

Eltville am 4. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Graf.

[1069] Güterversteigerung.

Hierunten bezeichnete zwei Schönemännische Güter werden durch den unterzeichneten Notar, auf freiwilliges Ansuchen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

a. Dienstags den 1. Juny des Nachmittags um 3 Uhr in dem Schönemännischen Hause zu Weisenau, das Gut gelegen zu Weisenau, bestehend

1) In einem geräumigen Wohnhause, ganz nahe am Rheine, enthaltend 2 schöne Säle, 12 Zimmer, 2 Küchen mit einer Pumpe, 3 Kabinette, 2 gewölbte Keller und 3 Speicher; dabei befindet sich noch 1 Waschlache, 1 Reiterhaus nebst Heuspeicher, Stallung für vier Pferde nebst Remise, dann ein Nebenbau mit Fruchtböden, Hof und Einfahrt. — Das Ganze hat die schönste Aussicht auf den Rhein, den Main und die gegenüber liegende Gegend.

2) In einem an das Haus anstoßenden Garten, enthaltend 1 Morgen mit 200 tragbaren Obstbäumen und einer Pumpe.

3) In einem Weinberge, enthaltend ohngefähr 8 Morgen nächst beim Hause gelegen, in einer der besten Lagen.

Dieses eben so reizend als angenehm gelegene Gut eignet sich wegen seiner unbedeutenden Entfernung von Mainz, sowohl zu jedem Geschäfte, als auch zu einem der angenehmsten Landsitze.

b. Und Donnerstags den 3. Juny, Morgens 10 Uhr, in dem Gasthause zur Rose in Nackenheim, das Gut, gelegen in der Nackenheimer Gemarkung, bestehend in circa 14 Morgen Weinbergen. Letzteres Gut wird theilweise versteigert werden.

Die sehr annehmlichen Bedingnisse sind auf der Schreibstube des Unterzeichneten einzusehen. —

Mainz den 30. April 1819.

A. Mann,
Großherzoglich Hessischer Notar.

[1059] Zahlungsverbot.

Da der Kaufmann August Wertschneider aus Reichenbrand bei Chemnitz im Königreiche Sachsen, in Wahnsinn verfallen, ihm ein Curator status bestellet, und die Regulirung seiner Handelsangelegenheiten vom unterzeichneten Justizamte zu besorgen ist, so werden alle diejenigen, welche mit ihm in Handelsverbindungen stehen, hierdurch veranlasset, Zahlungen für ihn nicht anders als an das unterzeichnete Justizamt oder diejenige Person, welche eine vom Amte dazu ausgestellte Legitimation vorzuweisen hat, zu leisten, auch Waaren anderer Gestalt nicht zu verabfolgen.

Alle on dritte Personen für ihn geleistete Zahlungen und geschehene Verabfolgung von Waaren sind ungültig und können nicht geachtet werden.

Justizamt Chemnitz im Königreiche Sachsen den 23. April 1819.

Brückner.

[1015] Vorladung des Georg Michael Berlet oder dessen Erben von Lehrbach.

Georg Michael Berlet von Lehrbach, am 28. October 1771 geboren, ist seit langer Zeit abwesend und sein Aufenthalt unbekannt. Da nun seine 3 Geschwister um Auskantwortung seines in 300 fl. bestehenden Vermögens, von dessen Confiscation höchsten Orts abstrahirt worden ist, gebeten haben, so werden derselbe oder dessen Erben andurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato so gewiß dahier zu melden, und zum Empfang sothanen Vermögens zu legitimiren, als sich sonst zu gewärtigen, daß letzteres gegen Caution seinen Geschwistern ausbezahlt werden wird.

Romrod am 20. April 1819.

Großh. Hess. Justiz-Ober-Amt.
Follenius.

[1023] Auf den Grund eines rechtskräftigen amtlichen Erkenntnisses wird dem Bauer Johann Brechter in Oberbimbach wegen dessen unordentlicher Haushaltung die Güterpflege untersagt, und unter die Curatel des Gerichtsschöffen Johann Döppner zu Unterbimbach gesetzt; daher wird Jedermann bei Strafe der Nichtigkeit gewarnet, Verträge jeder Art ohne den gerichtlich angeordneten Curator mit ihm abzuschließen.

Zugleich werden auf Anforderung der Johann Brechterischen Ehefrau und des Curators die Gläubiger zur Schulden-Konscription und Versuche der Güte auf Donnerstag den 3. Juni l. J. früh 7 Uhr anher vorgeladen.

Großenlüder am 21. April 1819.

Kurf. Großh. Fuld. Justiz-Amt.
Linck.
vdt. Wagner, Act.

---

[923] Montag den 17. Mai l. J. früh um 9 Uhr wird in dem 1½ Stunde von Aschaffenburg gegen den Spessart zu entlegenen Oekonomie-Gebäuden des vormaligen Klosters Schmerlenbach das dazu gehörige Gut von 444 Morgen Feld und 130 Morgen Wiesen 10schühigen Nürnberger Ruthenmaases, nebst einer mehrere Triebgerechtigkeiten genießenden Schäferei von 300 Stücken, auch eine Mühle und Wirthschaft im öffentlichen Striche theilweise oder im Ganzen auf 9 bis 12 Jahre verpachtet werden.

Aschaffenburg den 9. April 1819.

Königl. Baier. Seminariumsfonds-Receptur.
Schmitt.

[1019] Johann Caspar Käsemann aus hiesigem Gerichtsort Stedtfeld gebürtig, hat sich vor etwa 15 Jahren außer Landes entfernt, und es haben dessen hinterlassene Wittwe und Kinder seit dieser Zeit von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod keine zuverlässige Nachricht erhalten. Auf Antrag derselben werden daher nicht nur der abwesende Johann Caspar Käsemann selbst, sondern auch alle die, welche an dessen, aus 100 fl. bestehenden, Vermögen Ansprüche haben, hierdurch geladen,

Freitags den 17. September 1819

vor hiesigem Gerichte zu erscheinen und ihre Anforderungen geltend zu machen, widrigenfalls sonst solche für verlustig erklärt, und das Vermögen an die nächsten Intestaterben, dem Landesgesetzen gemäß, verabfolgt wird.

Stedtfeld bei Eisenach am 24. April 1819.

Hochadl. Sayneburg. Gesammtgerichte daselbst.
A. E. Gramberg.

[1030] Edictal-Citation.

Die etwaigen Leibeserben des im Jahr 1718 gebornen und seit vielen Jahren von hier abwesenden Anton Brod, so wie alle, welche an dessen Vermögen Ansprüche zu haben glauben, werden andurch vorgeladen, sich in dem ein für allemal auf den 4. August anberaumten Termin vor Amt dahier zu melden und ihre Erb- oder sonstige Ansprüche zu begründen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß das Vermögen des gedachten Anton Brod an dessen bekannte Seitenverwandten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Sign. Friedewald den 30. März 1819.

Kurfürstliches Amt daselbst.
Kalenkamp.
In fidem
Hartert.

[1078] Wenn der schon seit 35 Jahren abwesende Joh. Roldheimer zu Höchst, oder dessen eheliche Leibes-Erben binnen 3 Monaten sich zum Empfang dessen unter Vormundschaft stehenden Vermögens nicht dahier melden, so wird dasselbe an die nächsten Anverwandten erga cautionem nutznießlich und nach 15 Jahren eigenthümlich übergeben.

Höchst den 27. April 1819.

Herzogliches Amt daselbst.
Müller.

[1041] Der unterzeichneten Stelle ist eine bedeutende Anzahl älterer vormals vogteiamtlicher Depositengelder übergeben worden, welche zum Theil unvollständige, zum Theil gar keine Aufschriften des Betreffs enthalten, worüber die Registratur nur wenige Aufklärung gewährt, und wozu bis zur Stunde keine Competenten aufgetreten sind.

Zur Berichtigung dieses Depositenwesens werden daher alle diejenigen, welche früher oder später aus irgend einem Grunde hier Gelder hinterlegt haben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche Montag, Dienstag oder Mittwoch den 24., 25. und 26. Mai d. J. von Morgens 9 Uhr an so gewiß hierorts anzuzeigen und richtig zu stellen, als demnächst ohne weitere Rücksicht zu Gunsten der Erscheiner und nach Befund der Staatscasse das weiter Rechtliche verfügt werden soll.

Lorsch den 23. April 1819.

Großh. Hess. Justiz-Amt daselbst.
Weyland.
vdt. J. B. Wolf.

[1020] Da durch berichtliche Anzeige und darauf angestellte obrigkeitliche Untersuchung es sich ergeben hat, daß der Gemeindsmann Henrich Müller aem. von Oberhörgern einen verschwenderischen höchst unklugen Haushalt geführt, und sogar selbst die Unmöglichkeit eingestanden hat, sich ferner selbstständig vorzustehen, diesemnach höheren Orts für einen Verschwender förmlich erkläret und eine Vormundschaft angeordnet worden, welche wegen der in beiden Termineyen gilts und zu Oberstadt gelegenen Gütern desselben in nachfolgenden Personen, Gerichtsschöff Henrich Ekardt Alles, Joh. Henrich Zimmer und Henrich Müller 2c von Oberhörgern, auch Conrad Gerlach jun. zu Oberstadt, bestehen; so wird dies nicht nur hierdurch öffentlich bekannt gemacht, sondern auch Jedermann gewarnt, mit erwähntem Henrich Müller aem. auf irgend eine Art in einen Vertrag sich einzulassen, inmaßen darauf keine Rücksicht genommen, sondern derselbe für nichtig erklärt werden soll. Zugleich werden zur Feststellung des status Passivorum alle seine Gläubiger aufgefordert, ihre Forderung auf Dienstag den 18. k. M. Mai Vormittags vor dem Justizamt dahier bei Strafe des Verlusts richtig zu stellen.

Niederweisel den 6. April 1819.

Großh. Hess. Fürstl. Solms. Justizamt dah.
Draudt.

---

[992] Edictalladung.

Der Kassiers Gattin Barbara Deyrer dahier sind zwei Obligationen jede pr. 1000 fl. zu vier Prozent verzinslich, d. d. 31. Dezember 1804, mit den Nummern 281 und 285 versehen bei der ehemaligen Kurfürstl. und Landschaftl. gemeinsamen Schuldenablösungs-Kommission zahlbar, und auf sie selbst lautend, vor geraumer Zeit zu Verlust gegangen.

Auf ihr desfälliges Gesuch wird demnach jeder Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten vor diesseitiger Behörde zu produziren, und den Ankunfts-Titel nachzuweisen, indem sie außerdessen für kraftlos erklärt werden würden.

Den 10. April 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß.
Hayder.

---

[964] Vorladung.

Johann Reinhard Klingelhöfer, Sohn des ehemaligen Amtmann Klingelhöfer aus Altenstadt, welcher sich vor vielen Jahren entfernt und bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben hat, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hiermit vorgeladen, binnen drei Monaten gesetzlicher Frist dahier zu erscheinen, und das bisher unter Curatel gestandene in 1037 fl. 14 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen; oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß solches dem Sohn des verstorbenen Wilhelm Klingelhöfer zu Wien ohne Caution verabfolgt werde.

Altenstadt den 17. April 1819.

Großh. Hess. Justiz-Amt.
Baist,
Kraft Auftrags.

---

[978] Bekanntmachung.

Franz Habersack von Hilders ist schon seit länger als 40 Jahren von hier abwesend, ohne seitdem Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben zu haben, weshalb auf Antrag seiner nächsten Anverwandten derselbe sowohl, als wer sonst immer aus irgend einem Rechtstitel Anspruche auf dessen in beiläufig 130 fl. rh. bestehendem Vermögen macht, andurch aufgefordert wird, sich damit sammt den einschlägigen Beweismitteln Mittwoch den 4. August früh 8 Uhr bei hiesigem Landgerichte zu melden, unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonsten das Vermögen den nächsten Anverwandten, die sich zu diesem Zwecke gemeldet haben oder noch melden werden, ausgehändigt wird.

Hilders den 14. April 1819.

Königliches Landgericht.
Meßner.

[1018] Güterverkaufs- u. Pachtsteigerung.

Unter dem Vorbehalt der h. Genehmigung werden

I. Montag den 24. May d. J. Morgens um 9 Uhr im h. Wirthshause zu Aufenau zwei h. Mühlen allda, nämlich

a. die Papiermühle im Kinzig-Thale allda mit Einem Mahlgange neu von Stein gebaut, mit Stallung, Scheuer, Backofen, nebst Mobilieninventar und einigen Feldgütern;

b. die Fruchtmühle allda mit Zwey Gängen, Leichfalls neu von Stein gebaut, mit Stallung, Scheuer, Backofen, Mobilieninventar und einigen Feldgütern der Verkaufssteigerung ausgesetzt; dann

II. Dienstag den 25. May d. J. Morgens 9 Uhr im Amtssitze dahier zu Orb das ärarialische Hof- und Schäferey-Gut zu Aura im Singgrunde, welches nebst den nöthigen Gebäuden

aus 1 Morgen 3 Viertel 3 Ruthen Garten,
» 36 » 1 » 22 » Wiesen und
» 519 » — » 79 » Ackerfeld

nebst dem Schäferey-Rechte auf 1200 Stück, wobei sich 30 Stücke eisernes Vieh befinden, besteht, zur sechs- oder zwölfjährigen Pachtung öffentlich dem Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber einladet, und inzwischen stündlich zu beliebigen Aufklärung bereit ist

Das Königl. Baier. Rentamt Orb.
Trepper.

Orb den 22. April 1819.

[1033] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an die Nachlassenschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers und Weißgerbermeisters, nachherigen Gegenschreibers am Brückenzoll, Johann Georg Heußner, Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei unterzeichnetem Gerichte so gewiß an- und auszuführen, als sonsten der auswärtige Miterbe in diese Erbschaft ohne Caution immittirt werden wird.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an Hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des facta huius citationis reproductione erfolgenden Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt am Main, den 16. April 1819.

Stadt-Gericht.
Hofmann, Schöff und Director.
Hartmann, Gerichtsv.

---

[991] Die unbekannten etwaigen Erben und Gläubiger auf den zu Lauerbach befindlichen Nachlaß des daselbst verstorbenen Waisenmeisters Hartmann Schenck und seiner Mutter, Jakob Schencken Wittib, haben ihre desfallsigen Ansprüche binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls derselbe an den aufgetretenen Intestat-Erben, Thierarzt Philipp Schenck zu Grünberg, ohne weiters abgegeben werden soll.

Niedermöllstadt, am 21. April 1819.

Großh. Hess. Gräfl. Solmsisches Justizamt daselbst.
Hennemann.

[1011] Da der Heinrich Sauer dahier wegen Insufficienz zu Befriedigung seiner Gläubiger bonis zu cediren, gerichtlich erkläret hat, so ist der förmliche Concurs gegen denselben erkannt, und Liquidations-Termin auf Donnerstag den 3. Juni l. J. früh 7 Uhr anbezielet worden, in welchem sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, ihre Forderungen unter Production der darüber sprechenden Urkunden bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren, hierdurch vorgeladen werden.

Im nämlichen Termine sollen auch dessen Besitzungen, als

1) die Hütte mit einer Scheune,
2) eine Wiese im Lüder'schen Grunde zu 8 Haufen Heu,
3) ein Wieschen am Röd zu 1 Haufen Heu,
4) 8 Beete vor dem Melberg zu 2 Mr. Aussaat,
5) 10 Beete am Linnig zu 1 Mr. 2 Mz. Aussaat,
6) 8 Beete am Wittrod zu 4 Mz. Aussaat,
7) 30 Beete im Lüder'schen Grunde zu 1 Mr. 5 Mz. Aussaat,
8) 8 Beete allda zu 1½ Mz. Aussaat,

meistbietend verstrichen werden, wozu man Kaufliebhaber einladet, welche bei den, die Taxe erreichenden Geboten den Zuschlag alsbald zu erwarten haben.

Großenlüder am 17. April 1819.

Kurf. Gräfl. Fuld. Justiz-Amt.
Lind.
vdt. Wagner, Act.

Ober Postamts Zeitung

N° 136. Sonntag, den 16. Mai 1819.

Wien, vom 9. Mai.

Hier ist folgende Kundmachung erschienen:

„Dem Wunsche der Besitzer von Obligationen der älteren Staatsschuld zu entsprechen, deren Liquidaturen sich in den Provinzen befinden, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß die privil. österr. National-Bank vom 17. des l. M. an, sämmtliche Categorien der Böhmischen, Mährischen, Schlesischen, Steyerischen, Kärnthnerischen, Galizischen, Krainerischen und Görzerischen Aerarial- und Domestikal-Obligationen, dann die königl. Ungarischen Hofkammer-Obligationen, dem Leihgeschäfte dieser Anstalt einzubeziehen gedenke. Im Allgemeinen sind hierbei dieselben Modalitäten zu beobachten, welche nach Kundmachung vom 15. März l. J. in Ansehung jener Obligationen festgesetzt sind, welche einer vorläufigen Umschreibung auf den Namen des Leih- und Depositenamtes der privil. österr. National-Bank bedürfen.

Insbesondere wird aber, zur Gemächlichkeit des Publikums in Ansehung der hier oben neuerlich einbezogenen Papiere, um zu deren Umschreibung die verläßlichste Möglichkeit anzubieten, vom Tage des Bescheides, welcher den angesuchten Vorschuß bewilligt, bis zur Einlage der zum Pfande angebothenen Obligationen eine Verzugsfrist von 2 Monaten gestattet.

Der Vorschuß wird zu zwei Drittheilen des börsemäßigen Werthes geleistet, welchen die umgeschriebenen Provinzial-Staatspapiere am Tage ihrer hierortigen Einlage ausweisen, von welchem Tage an auch die Zinsen berechnet werden.

Schließlich wird hiermit angezeigt: daß die Bank in jedem Falle, wo Staatspapiere bereits auf den Namen ihres Leih- und Depositen-Amtes umgeschrieben sind, und nicht als Pfand eingelegt werden, dieselben an ihren Eigenthümern nur gegen Entrichtung einer Gebühr von 30 kr. Bankwährung für 1000 fl. ihres jeweiligen börsemäßigen Werthes in Conventions-Münze zurück cediren werde.

Wien am 6. Mai 1819. (Fr. d. M.)

München, vom 10. Mai.

JJ. MM. der König und die Königin haben gestern das Sommerresidenzschloß zu Nymphenburg wieder bezogen.

Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Nach dem Protokoll kamen 36 Einläufe zur Anzeige, worunter einer die vom Handelsstand am Bundestage zu Frankfurt allgemeine nachgesuchte Handelsfreiheit anzeigte.

Darunter waren auch 2 Schreiben der 1sten Kammer in Betreffe ihrer Beistimmung zu den Gesetzvorschlägen in Ansehung der Inrotulirung und Versendung der Akten an die Fiskale.

v. Utzschneider besteig den Rednerplatz, um als Referent des 2ten Ausschusses über das Budget vorzutragen.

Man erfuhr gleich am Anfange dieses Vortrages daß das Referat über das Budget in zwei Haupttheil eingetheilt worden sey, deren 1ste die Ausgaben, die 2te die Einnahmen des Staates berücksichtige. Referenten seyen v. Utzschneider und Socher, Coreferenten Behr und Abendanz.

Der Proponent gieng alle Haupttheile des dargelegten ministeriellen Budgets durch, und bemerkte vor allem, daß er nur den ersten Theil nämlich den der Ausgaben vor der Hand behandeln werde; übrigens soll ein künftiges Budget speciell seyn, und auch die Perceptions-Kosten enthalten. Referent gieng sofort auf alle einzelne Hauptpositionen über, und fügte jeder allgemeine Bemerkungen bei.

(Inzwischen traten der Hr. Finanzminister und Hr. Staatsrath v. Schilcher — später der Hr. Armeeminister in den Saal).

In das Schuldenwesen, sollen keine Pensionen vermischt werden.

Hofetat. Der Proponent zählte alle die Privat-Herrschaften und großen Gefälle her; welche ehedem die regierende Familie besaß und welche alle der Monarch dem Staate zuwieß, und behauptete, daß nicht nur der Glanz, sondern auch das Recht den ausgeworfenen Etat rechtfertige.

Ferners zeigt er im Verfolge, daß von den 210 Landgerichten im Durchschnitt jedes an Besoldung 530 fl. und an Regie 1535 fl. zusammen 6897 fl. koste.

In den Hauptstädten sollen polytechnische Schulen errichtet werden, wo für jede 3500 fl. bezahlt werden.

Von den Pensionen sind 601,000 an Witwen und Waisen, 769,000 an pensionirte Beamten, 1,605,000 an geistliche, 1,800,000 an weltliche Pensionäre der sekularisirten Stifter, Klöster ꝛc. zu bezahlen.

Damit beschloß v. Utzschneider, und bemerkte nur noch, daß er den Vortrag über den Militär-Etat abgesondert erstatten werde.

Der Präsident verlas hierauf einen Antrag des 2. Ausschusses, worin derselbe verlangte, daß der Vor-

trag über den Militär-Etat, in welchem von der Formation und Stärke der Armee die Rede seyn müsse, in einer geheime Sitzung erstattet werden möge; was denn auch von der Kammer beschlossen, und derselbe auch heute Nachmittag erstattet wurde.

Die Sitzung schloß sich noch mit einer mehr als heftigen Debatte zwischen dem gegenwärtig gewesenen Minister der Finanzen B. von Lerchenfeld und dem Dep. v. Hornthal.

Der 2te zur Prüfung des Budget angeordnete Ausschuß hat sich nämlich gegen das Präsidium erklärt, er wünsche, daß der Vortrag über das Budget, wozu der heutige Tag bestimmt war, insoweit er das Militär oder den Militäretat betrifft, nicht öffentlich, sondern in geheimer Sitzung gehalten werde, weil dabei nicht nur der Aufwand auf diesen Zweig der Verfassung das Oekonomische sondern auch die Formation und die Stärke des Etats ꝛc. vorkomme, die man aller Welt vorzulegen nicht geeignet finde.

Diese Ansichten waren leicht mächtig genug, die Kammer zu bestimmen, daß die geheime Behandlung dieses Gegenstands als Ausnahme von der allgemeinen Regel beschlossen wurde.

Nun machte aber der K. Finanzminister den Antrag, auch der geheimen Sitzung beizuwohnen, wogegen der Abg. von Hornthall sich sogleich verwahrte, weil nach dem bestimmten Ausspruche der Const. die K. Minister oder Commissärs bei geheimen Sitzungen und Abstimmungen nicht gegenwärtig seyn könnten.

Das Edikt über die Ständeversammlung Art. 2. §. 43. lautet dahin, daß die Minister und Kommissarien bei den geheimen Abstimmungen wie andere Zuhörer abtreten sollen, v. Hornthal bezog dieß auf alle geheime Sitzungen; der Minister blos auf Abstimmungen in geheimen Sitzungen. Keiner wollte nachgeben und so wurden beide ganz hitzig, so daß der Minister in der Heftigkeit sich äußerte, daß wenn die Kammer sich durch die Ansichten eines einzeln Mitglieds zu Konstitutionswidrigen Schritten verleiten lassen, er es Sr. Majestät und dem ganzen Ministerio anzeigen müßte, wogegen der v. Hornthal auf solche Art die Redefreiheit der Stände gefährdet glaubte; daher er auch auf den Ruf — zur Tagesordnung nicht nachgab. Endlich verglich man sich durch Abstimmung dahin, daß weil die abgesehene geheime Sitzung nur eine Vorlesung eines Gutachtens vom 2. Ausschusse und keine Discussion, noch eine virile Abstimmung beziele, die Minister und K. Kommissärs, jedoch ohne weitere Folge, ihr beiwohnen könnten.

Am Abend desselben Tags wurde nun diese in Beisein des Kriegsministers v. Triva und des Staatsraths v. Kraus gehalten, und v. Utzschneider verlas den Militär-Etat.

München, vom 11. Mai.

Sitzung der zweiten Kammer,
in Gegenwart des Finanzministers, Staatsraths von Schilcher und des Ministerialraths Faßmaier.

Durch die Ablesung des Protokolls kam die Gallerie erst in Kenntniß, daß gestern Abends die geheime Sitzung über den Militairetat wirklich statt gefunden habe, welcher der Armeeminister und der Staatsrath v. Kraus beigewohnt hätten, man wurde dadurch weiters belehrt, der Minister hätte sich geäußert, daß von den geforderten 8 Millionen um so weniger abgezogen werden könne, als hiebei noch ein Defizit von 1,300,000 fl. jährlich vorhanden sey, worüber vom Kriegsministerio ein nachträglicher Antrag übergeben wurde. Der Beschluß der Kammer sey gewesen:

1) Erweldten Nachtrag lithographiren zu lassen und umzutheilen, und

2) das nämliche mit dem v. Utzschneiderschen Vortrag: jedoch ohne das Detail desselben, zu thun.

v. Hornthal bemerkte dabei, daß die gestrige Vorsicht ganz unnöthig gewesen sey, weil das ganze Detail des gestrigen Vortrags schon gedruckt und öffentlich bekannt wäre.

Nach angezeigten 11 neuen Einläufen berief der Präsident den Abgeordneten Socher als Referent des zweiten Ausschusses auf die Rednerbühne, um den Vortrag über die Staatseinnahmen zu erstatten.

In dem Prolog seines sehr schönen Vortrags verbreitete er sich hauptsächlich auf die 3 Fragen:

1) Was bedarf der Staat nothwendig zu einem Zwecke?
2) Was hat er dazu? und
3) wie steht die Bilance?

Die Einnahmen des Staats bestehen nach der Angabe des Ministers in 30,258.000 fl. Die gegenwärtige Versammlung, da sie jenseits des 26. Mai 1818 nicht hinüber schauen dürfe, habe keinen weitern Anhaltspunkt zur Prüfung, sondern müsse desfalls ihr ganzes Vertrauen auf die Regierung setzen.

Nun gieng Referent alle Rubriken der Einnahmen aus dem Budget durch, verlas bei jedem Punkt den den ganzen Ertrag, zog die Perzeptionskösten davon ab, und stellte die reine Einnahme her, die mit dem Budget übereintraf.

Bei dem Lotto sagte er, es sey eine Steuer der Spiellust, und obschon er diesem Spiel den Verlust des Wohlstandes und des Charakters des Volkes beimißt, so sey dermalen doch die plötzliche Aufhebung desselben, wegen der dringenden Staatsbedürfnisse unmöglich; späterhin wäre die Abschaffung desselben wohl erwünschlich, inzwischen aber sollten die Kollekten besonders auf dem Lande vermindert werden.

Der Vortrag lautete weiter gegen die Verbindung der Pensionenzahlungen mit der Schuldentilgungskasse, allein für das Kreditvetum von 3 Millionen.

Endlich machte v. Heinitz einen Vortrag über das neue Stempelgesetz, mit Anträgen, die dem ministerielle Entwurfe größtentheils entgegen waren, besonders rücksichtlich der Wechsel.

Man sollte, setzte er bei, außer dem Siegelamt in München alle andere abschaffen, und als Kontrolle die in Oesterreich eingeführte Maschine auch bei uns einführen, wodurch man 16,000 fl. jährlich ersparen könnte. Hiemit schloß sich die Sitzung, und verwandelte sich in einen geheimen Ausschuß über die Abstimmung in Betreff des Gewerbswesens.

Jena, vom 4. Mai.

Die harte Maaßregel, vermöge welcher Preußen seine Landessöhne von Jena unter schwerer Bedrohung zurückgerufen, wird hoffentlich von keinem andern deutschen Staat nachgeahmt werden (Kurhessen und Hannover haben bekanntlich bereits dasselbe gethan). Die Untersuchung wegen der Kotzebueschen Mordgeschichte in Jena hat keine bestimmte Anzeige einer gefährlichen Verbrüderung innerhalb der Burschenschaft gegeben, selbst was in Gießen u. a. O. von gewissen Verzweigungen vermuthet wurde, fiel bei genauerer Untersuchung in die Kategorie gewöhnlicher akademischer Orden zurück. — Oken verläßt Jena wahrscheinlich. — Möchte man sich doch in der gegenwärtigen Krise nicht in Schritten gegen die deutschen Universitäten übereilen, die zum Verderben dieser Anstalten führen, oder mit großem Nachtheil zurückgethan werden müssen! Denn leichter ist es, Leben zerstören, als es wieder herstellen, und Tacitus schon sagt: „daß man leichter Geist und Wissenschaft unterdrückt, als sie zurückruft.“ Es könnte aber die Zeit kommen, wo man beide brauchte!

Hannover, vom 9. Mai.

Am 1. d. M. ist durch den königl. Niederländischen Regierungsrath v. Hoffmann die Uebergabe der an S. k. H. den Prinzen Regenten käuflich überlassenen Grafschaft Spiegelberg an den diesseitigen Kommissarius, Hofrath Niemeyer, erfolgt. Die Landeshoheit über dieselbe stand schon früher Hannover zu. Es ist durchaus ungegründet, daß diese Domaine dem Grafen Münster überlassen sey.

Brüssel, vom 11. Mai.

In hiesigen Blättern liest man Nachstehendes:

„Unrichtige und vorzüglich unvollständige Berichte sind von einigen Zeitblättern über dasjenige verbreitet

worden, was von Seiten der Richter bei dem Assisenhof von Süd-Brabant in der Sache derjenigen Individuen gesagt worden ist, welche als Theilhaber an dem gegen die Person S. M. des Kaisers aller Reußen gerichteten Komplotts beschuldigt sind; diese Berichte haben ohne Zweifel zu den öffentlich bekannt gemachten Schritten, so wie zur Einrückung eines die Magistratspersonen anklagenden Artikels, in dem franz. Moniteur vom 5. Mai 1819 Anlaß gegeben.

Gezwungen ein Stillschweigen zu brechen, welches der Unterzeichnete, im Gefühle seiner Würde und in der Gewißheit alle seine Pflichten erfüllt zu haben, bisher beobachtet hatte, erklärt er nun auf das Bestimmteste, daß von ihm Nichts geäußert worden sey, woraus man hätte rechtmäßiger Weise schliessen können, daß er den Gedanken gehegt habe, weder die Regierungsverwaltung irgend eines der Ministerial-Departemente, woraus die franz. Regierung besteht, noch die franz. Gesetzgebung bei Sr. Maj. zu verunglimpfen, oder irgend eine angeführte Stelle auf sie zu beziehen.

Brüssel, den 8. Mai 1819.

K. J. Orts, Substitut des Generalprokurators bei dem obersten Gerichtshof zu Brüssel."

— Es geht die Rede, daß der jetzige franz. Gesandte am Niederländischen Hofe zurückberufen worden, und ein bekannter General an seine Stelle kommen würde.

— Da S. M. der König zur Austrocknung des Harlemmer Meers die Erlaubniß gegeben, so werden die Unternehmer damit, sobald sie so viel Interessenten gefunden, als zur Deckung der Kosten nöthig sind, den Anfang machen.

— Die Stadt Amsterdam will zur Beförderung der Anlage eines Kanals vom Neuen Tief bis vor jene Stadt, groß genug, daß ziemliche Seeschiffe darauf bis dahin gelangen können, eine Anleihe von einer Million Gulden unter den Darleihern sehr vortheilhaften Prämien aufnehmen, woran S. M. der König bereits einen Antheil für 200,000 fl. aus Höchstihrer Privatkasse genommen haben.

Paris, vom 11. Mai.

Der König hört zwar noch immer die Messe in seinen Zimmern, ertheilt jedoch täglich Audienzen und arbeitet mit seinen Ministern. Man spricht neuerdings von einer Reise Sr. Maj. nach St. Cloud.

— Gestern wurde in der Schloßkapelle ein Seelenamt für weiland J. K. H. Madame Elisabeth gehalten. Der Hof hat an diesem Tage zum Andenken dieses schmerzlichen Jahrgedächtnisses die Trauer angelegt.

Man kündigt zur großen Verzweiflung einer gewissen Parthei an, daß Lord Withworth ehestens Paris verlassen werde, um nach England zurückzukehren.

— Die gestrige Sitzung in der Prozeßgeschichte, in Betreff des Angriffs auf den Herzog v. Wellington, wurde um halb 11 Uhr eröffnet. Den Vorsitz bei Gericht führte Hr. Larrieux. Lord Wellington figurirte oben auf der Liste von 72 Zeugen, von denen sich aber bis jetzt, auf die an sie ergangene Einladung, nur ungefähr 60 eingefunden hatten. Die Damen Guyet und Cauchois-Lemaire, von denen in der Anklageakte oft die Rede ist, sind nicht erschienen. Die Räthterin Julie Fremont, bei welcher Cantillon behauptete, die Nacht vom 10. auf den 11. Februar, wo der Angriff auf Lord Wellington geschah, zugebracht zu haben, hat nicht ausfindig gemacht werden können; man weis ihren gegenwärtigen Wohnort nicht. Lord Kinnaird, dessen Verhältnisse mit Marinet genau zu kennen sehr wichtig wäre, wird ebenfalls nicht erscheinen. Lord Wellington hat an die Behörden geschrieben, daß wenn seine Gegenwart bei den Debatten durchaus nothwendig wäre, so wolle er die Reise nach Paris machen, allein er glaube, daß die Aussagen seiner Bedienten wichtiger seyn würden als die seinigen. Diese letzten waren bei Eröffnung der Audienz noch nicht gegenwärtig, wurden aber mit jedem Augenblicke erwartet.

Nach Ablesung der Anklageakte, die mehrere Stunden dauerte, setzte der General-Advokat Colomb den Geschwornen die Prozeßgeschichte mit unendlich viel Klarheit und Umsicht auseinander.

Der Gerichtspräsident schritt hierauf zum Verhör der Angeklagten. Cantillon antwortete sehr kaltblutig, Marinet mit Lebhaftigkeit und Hitze. Ersterer läugnete standhaft. Marinet beklagte sich, daß man ihn in Frankreich verhaftet, da er sich freiwillig mit Lord Kinnaird gestellt habe, in der Hoffnung einen Freipaß zu erhalten. Der Präsident und der Generaladvokat antworteten ihm, daß von dem Augenblicke an, wo sich Anzeigen von Mitverschwörung gegen ihn erhoben, sey man es der menschlichen Gesellschaft und der Gerechtigkeit schuldig gewesen, ihn ebenfalls in den Verfolgungen gegen den Hauptangeklagten mitzubegreifen. Auf die Bemerkung des Generaladvokaten, daß seine Antworten sehr geschickt seyen, antwortete Marinet: „Sagen Sie sehr richtig." Es wurden 15 Zeugen abgehört, worunter ein Bedienter des Lord Wellington, durch dessen Aussage einem sehr wichtigen Umstande in der Anklageakte widersprochen wurde. Man setzt darin den Fall, die Kugel habe durch die zwei Kutschenschläge, deren Gläser herabgelassen waren, dringen und sich in der Straße der Champs-Elysées verlieren können, ohne daß es möglich war, die Spuren davon zu finden; der Zeuge versichert aber, die Gläser seyen aufgezogen gewesen.

Morgen werden die übrigen Zeugen abgehört werden.

Neapel, vom 27. April.

Heute am Mittag trafen der Kaiser und die Kaiserin nachdem Sie zu Mola übernachtet hatten, zu Neapel ein, wo der Zufluß von Fremden außerordentlich groß war. — Fürst Metternich kam am letzten Samstag mit seiner Kanzlei hier an.

— Die Sizilianer scheinen mit ihrer neuen Constitution nicht ganz zufrieden zu seyn. Es wurden mehrere Regimenter von hier dorthin eingeschifft, weil einige unruhige Auftritte Statt gefunden haben sollen.

— Das schöne Frühlingswetter läßt abermals eine gesegnete Erndte hoffen; dann wird aber das Korn hier so wohlfeil, daß mehrere Felder brach liegen werden, weil es sich beinahe nimmer der Mühe lohnt sie zu bauen.

London, vom 7. Mai.

Heute stunden die 3 pCtigen Reduzirten 70⅞; 3 pCtige Konsol. 71¼; 3½ pCtige 79⅛; 4 pCtige 89½; 5 pCtige 104¼.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses legte Hr. Peel den Bericht des geheimen Ausschusses über die Angelegenheiten der Bank vor. Der Aktuar las blos einige Theile dieses sehr weitläuftigen Berichtes ab, der hierauf in dem Bureau niedergelegt und dessen Druck von dem Hause befohlen wurde. Hr. Thierney fragte, ob nach diesem Berichte der Minister Willens sey oder nicht, für die Ausgaben dieses Jahres eine Anleihe zu machen und welches sein Finanzplan sey. Der Kanzler der Schatzkammer bemerkte, daß jede Erklärung seines Seits auf solche Fragen zu voreilig seyn und seine Pläne bekannt werden würden, wann er das Budget des Jahres, vorlegen würde. Hr. Thierney kündigte an, daß er am 18. d. den Antrag zu machen Willens sey, daß sich das Haus in einen allgemeinen Ausschuß bilde, um über den Zustand der Nation zu berathschlagen.

In dieser Sitzung hat die Opposition, einen Sieg davon getragen, der als ein erster Schritt zu einer Parlementsreform angesehen werden kann. Das Haus hat mit 149 gegen 144 Stimmen, den Antrag des Lord Hamilton angenommen, der dahin gieng. „Die von mehreren Bittstellern gegen die jetzige Organisation der schottischen Wahlflecken erhobenen Klagen in Erwägung zu ziehen." Diese Flecken werden von Körperschaften verwaltet, die sich selbst erneuern und die Deputirten beim Parlament ernennen. Man hat häufige Proben von Unterschleifen bei mehreren derselben; eine Reform dieser Körperschaften würde nach dem System unserer Gesetze die unausbleibliche Folge haben, daß die Wahl von den Körperschaften auf die gesammte

Bürgerschaft übergienge. Durch diese einfache Gemeindereform würde eine gewisse Anzahl Parlamentswahlen gänzlich volksthümlich werden. Auch haben die Herrn Canning und W. Dundas den Antrag lebhaft bestritten, allein in dieser ersten Diskussion unterlegen, es wird sich nun zeigen, ob sie in der Folge den Vortheil wieder erringen werden.

— Wir haben gestern amtliche Zeitungen aus Malta bis zum 25. März erhalten. Sie liefern die Rede, welche der Lord Oberkommissär am 4. desselben Monats bei Eröffnung der zweiten Sitzung des ersten Parlaments der vereinigten jonischen Staaten gehalten hat. Er wünscht der Gesetzgebung Glück zu den gedeihlichen Wirkungen, die durch die Verfassung, nach welcher diese Inseln gegenwärtig regiert werden, hervorgebracht worden sind, zu der Vermehrung ihres Handels und zu dem erfreulichen Zustande ihres Staatseinkommens.

— Unsere neuesten Zeitungen und Briefe aus Gibraltar gehen bis zum 10. April. Sie melden, daß die Zänkereien zwischen den Offizieren des 69sten Regiments und jenen der amerikanischen Korrette Erie durch die von dem Festungskommandanten getroffenen kräftigen Maaßregeln beendiget sind.

— Die neuesten Nachrichten aus Amerika reichen ebenfalls bis zum 10. April. Nach ihnen machte man sich auf neue Feindseligkeiten zwischen den Indianern des jenseits der westlichen Staaten gelegenen Gebiets gefaßt. Das 6te Regiment Fußvolk der Vereinten Staaten zog am 24. März auf seinem Marsche von Plattsburg an den See Champlain durch Salem und war bestimmt mit einem Regiment von Detroit bei der Expedition nach dem Flusse Yellow-Horn gebraucht zu werden. Es scheint der Truppenbefehlshaber der Vereinten Staaten in der Nachbarschaft der Kansas habe mehrere dieser Indianer verhaften und wegen Vergehen, die man ihnen anschuldigte, bestrafen lassen.

Berlin, vom 11. Mai.

Die durch deutsche Zeitungen verbreitete Nachricht, als ob bereits mehrere Preußen mit Erlaubnißscheinen ihrer Regierung zu Jena angekommen wären, um dort zu studiren, kann nur auf einem Mißverständnisse beruhen, da es vielmehr gewiß ist, daß dergleichen Erlaubnißscheine bis jetzt nicht ertheilt worden sind.

Wiesbaden, vom 13. Mai.

Die Landstände das Herzogthums Nassau haben den Zweck ihrer diesjährigen Versammlung erfüllt. Die wichtigsten Resultate ihrer Berathungen versprechen die Rheinischen Blätter beim Schlusse ihrer Sitzung in einer gedrängten Uebersicht mitzutheilen.

Frankfurt, vom 15. Mai.

In der 16. Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung vom 6. d. kam unter andern der gegenwärtige Zustand der deutschen Universitäten zur Sprache. Oesterreich trug in Folge der im Namen Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Weimar und Sr. Durchl. des Herzogs von Sachsen-Gotha in der 13. dießjährigen Sitzung §. 46 gemachten Eröffnung, den gegenwärtigen Zustand der deutschen Universitäten betreffend, auf die Erwählung einer Kommission von 5 Mitgliedern an, um diese Eröffnung sowohl, als die Maasregeln, zu welchen selbe die nöthige Veranlassung giebt, baldmöglichst zu einem gemeinsamen Einverständnisse vorzubereiten. Nach geschehener Abstimmung wurde die Kommission gewählt, wornach die Wahl auf folgende Herren Gesandte fiel: Grafen v. Buol-Schauenstein, Grafen v. der Goltz, Hrn. v. Martens, Freiherrn v. Wangenheim und Frhr. v. Berckheim. Als Stellvertreter wurde gewählt: Frhr. v. Aretin und Frhr. v. Plessen; und hierauf beschlossen: daß eine aus den Herren Gesandten, Grafen v. Buol-Schauenstein, Grafen v. d. Goltz, Hrn. v. Martens, Frhrn. v. Wangenheim und Frhrn. v. Berckheim, bestehende Kommission, welcher die Herrn Gesandten, Frhr. v. Aretin und Frhr. v. Plessen, als Stellvertreter beigegeben, ernannt werde und diese zu ersuchen sey, die Eröffnung der großherzoglich-Sachsen-Weimar-Eisenachischen Bundestagsgesandtschaft, den gegenwärtigen Zustand der Universitäten betreffend, so wie auch die Maasregeln zu welchen dieselbe die nöthige Veranlassung gebe, baldmöglichst zu einem gemeinsamen Einverständnisse vorzubereiten. Es bleibe übrigens jener Kommission unbenommen, einen oder mehrere der Herren Gesandten jener Staaten, in deren Umfange Universitäten lägen, zur Theilnahme an ihren Berathungen einzuladen.

Benachrichtigungen.

[1158] Zu einer Reise nach Paris gegen den 16. bis 18 d., in einem bequemen Reisewagen, wird ein Gesellschafter gesucht. Näheres darüber J. Nro. 51.

[1091] Holländische und Bielefelder glatte Leinwand, in allen Gattungen, von der Fabrik des Hrn. Sebastian Arnold Kurtbaum in Bielefeld, ist außer den Messen, zu den niedrigsten Preisen, in Kommission zu haben bei Johannes Holtzmann, neue Kräm K. Nro. 49.

Bekanntmachung.

Gestern Abend wurde dahier in der Kruggasse ein daselbst ausgesetztes lebendes Kind vorgefunden. Dasselbe ist männlichen Geschlechts, etwa ein Jahr alt, hat blaue große Augen, bräunliche Haare, vollkommenes Gesicht von ziemlich gesunder Farbe, auch vier Vorderzähne und bestand dessen Anzug in einem blau und weiß gedruckten Oberkleidchen, einem zerrissenen grünen wollenen Unterkleidchen, einen zerrissenen leinen Hemdchen ohne Zeichen, einem grünen Halstuche mit einer weißen Borte, und einem Halstuche von weißem Musselin.

Da man nun bis jetzt der Mutter dieses Kindes oder derjenigen Person, welche dasselbe hingeleget, noch nicht hat auf die Spur kommen können, als werden diejenigen, welche etwa hierüber einen Aufschluß zu geben im Stande seyn sollten, ersucht und aufgefordert der unterzeichneten Behörde die baldmöglichste Anzeige hiervon zu machen, wie dann auch dem Entdecker des Thäters unter Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 20 Rthlr. andurch zugesichert wird.

Frankfurt, den 14. Mai 1819.

Polizei-Gericht.

[1166] Gewohnt alles baar zu bezahlen, und von den Meinigen die gleiches zu thun von mir in Stand gesetzt sind, füge ich mit der Warnung die Bitte hinzu diesen nichts zu kreditiren, wie dann diejenige, welche dagegen handlen, weder bei meinem Leben, noch nach meinem Tod, als weßfalls verfüget, die mindeste Zahlung zu erwarten haben. Hanau, den 13. Mai 1819.

Zipf,
Kurhessischer Geh. Kriegsrath.

[923] Montag den 17. Mai l. J. früh um 9 Uhr wird in dem 1½ Stunde von Aschaffenburg gegen den Spessart zu gelegenen Oekonomie-Gebäuden des vormaligen Klosters Schmerlenbach das dazu gehörige Gut, von 411 Morgen Feld und 130 Morgen Wiesen 16schühiger Nürnberger Ruthenmaaße, nebst einer mehrere Triebgerechtigkeiten genießenden Schäferei von 300 Stücken, auch eine Mühle und Wirthschaft im öffentlichen Streiche theilweise oder im Ganzen auf 9 bis 12 Jahre verpachtet werden.

Aschaffenburg den 9. April 1819.

Königl. Baier. Seminariumsfonds-Receptur.
Schmitt.

[1064] Anzeige für Gerber.

Es wünscht Jemand, sich mit einem Gerber, dessen Geschäft im guten Gange ist, unter sehr vortheilhaften Bedingungen in Gesellschaft einzulassen. Eine angenehme Lage der Gerberei, wo möglich eine der Rheingegenden, wäre dem Anfrager am liebsten. Wer dazu geneigt ist, beliebe seinen Entschluß schriftlich an den Herrn Buchhändler Kehr in Kreuznach zu adressiren.

[1155] An einem wohlgelegenen Platz in Zurzach ist ein erstelltes und geräumiges Magazin für künftige und folgende Messen zu vermiethen. Das Nähere hierüber erfährt man bei Herrn J. J. Gunthardt zur Waag in Zurzach.

STADT FRANKFURT

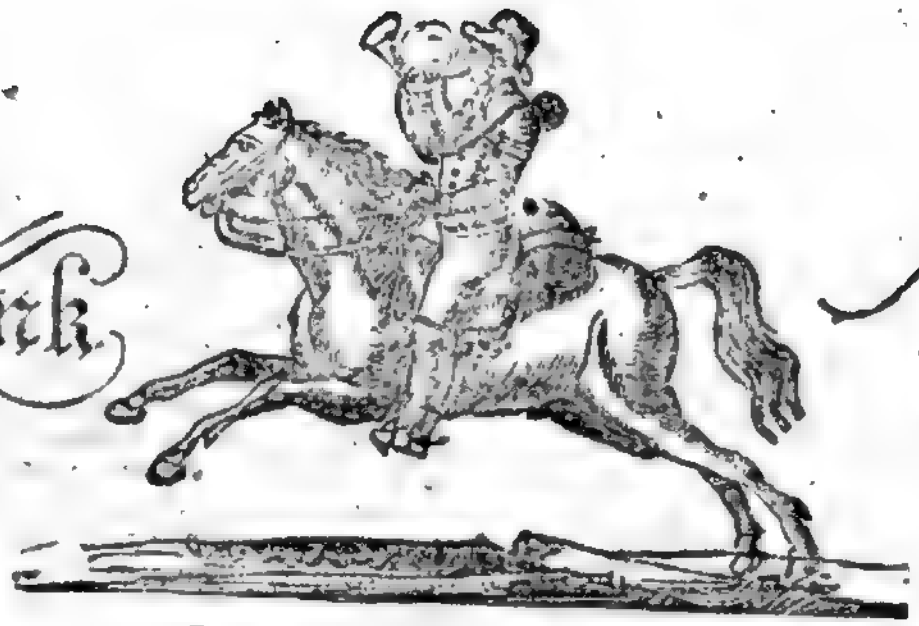

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 137. Montag, den 17. Mai 1819.

München, vom 13. Mai.

In der heutigen 33ten Sitzung der Kammer der Abgeordneten, von 9 Uhr Vormittags bis halb 1 Uhr, waren auf den Separatplätzen der Minister gegenwärtig: Der Finanzminister B. v. Lerchenfeld, Staatsrath v. Schilcher und die Ministerialräthe v. Steugel und Panzer.

Nach dem Protokolle wurden die Beschlüsse der Kammer in Betreff des Schacherhandels der Juden, so wie des v. Utzschneiderschen Antrags über Einführung der Gewerbsräthe bekannt gemacht, um selbe an die erste Kammer mitzutheilen.

Hierauf wurde Hr. v. Closen, als Ersatzmann für den verstorbenen Hn. v. Mayrhofer, verpflichtet.

Neue Einläufe kamen 16 zur Anzeige. Dann wurden folgende Vorträge erstattet:

a) Von dem Abgeordneten Hofrath Behr, als Referent des zweiten Ausschusses, über den Gesetzentwurf den Weinaufschlag betreffend, mit dem Antrage auf dessen Nichtannahme oder Nichteinführung.

b) v. Heinitz, als Referendair des zweiten Ausschusses, mit dem Antrage und Vorschlägen zur Verbesserung des Bergbaues.

c) v. Abolai, über die Abschaffung von Gewerbssteuern und Wiedereinführung der vorigen Patentsteuer im Rheinkreise nach der Motion des Abgeordneten Kösler, mit einem dem Petito conformen Antrage.

d) Vom Deputirten Abendtanz, Erhebung der Steuern durch die Gemeinden betreffend mit einigen Modifikationen des Gesetzentwurfes.

e) Von Kurz aus Speyer, über die Abschaffung der preußischen Sportcitaren im Baireuthischen. Der Ausschuß trägt darauf an.

f) v. Heinitz, über die Ausscheidung der Straßen in 3 Klassen mit Modifikationen des ministeriellen Antrags, besonders daß die Ausscheidung mit Beirath der Stände geschehen, und zu neuen Chaussée-Anlagen gegen die Verordnung vom 6. April 1818 nicht nur die Realitäten-Besitzer, sondern auch alle übrigen Einwohner des treffenden Kreises, insbesondere auch Staatsdiener konkurriren sollen.

Hiemit schloß sich die Sitzung und die nächste wurde auf Samstag den 15. d. angesetzt.

Stuttgart, vom 15. Mai.

Am 3. d. ist an die Oberämter eine Verordnung zur Vollziehung des organischen Edikts über die Gemeindeverfassung, vom 31. Dezember v. J., erlassen worden. Die königl. Oberämter erhalten darin folgende Aufträge: Unter Zugrundlegung der in dem gedachten Edikte enthaltenen Bestimmungen und der neuesten Bevölkerungsliste haben sie die Klasseneintheilung der zu ihrem Bezirke gehörigen Gemeinden zu entwerfen.

Zufolge dieser Klasseneintheilung und der in dem Edikte gegebenen Bestimmungen haben sie sich über die künftige Zahl der Stadt- und Gemeinde-Rathsglieder für jede Gemeinde erster, zweiter und dritter Klasse gutächtlich zu äußern, und dieser Aeußerung die schriftliche Erklärung der bisherigen Magistrate und Gemeindedeputirten beizuschliessen.

Für die Gemeinden vierter Klasse haben sie die Anzahl der künftigen Rathsglieder nach den vorliegenden Bestimmungen unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl und im Einverständnisse mit den Magistraten und Gemeindedeputirten festzusetzen.

Sobald auf solche Weise die Anzahl der künftigen Stadt- und Gemeinderathsglieder festgesetzt ist, sind dieselben bis zu dieser Zahl durch freie Wahl der Bürgerschaft zu ergänzen.

Zu gleicher Zeit ist aufs genaueste zu untersuchen, ob und welche Verwandtschaftsverhältnisse unter den bisherigen Magistratsgliedern statt gefunden, welche den Bestimmungen des Edikts zuwiderlaufen.

Wegen Bestellung, Ergänzung oder Erneuerung der Bürgerausschüsse wird sogleich nach Vollziehung der gegenwärtigen Anordnung die geeignete Verfügung ergehen. Bis dahin haben die dermaligen Gemeinde-Deputirten ihre bisherigen Verrichtungen fortzusetzen.

— Die Stuttgarter Zeitung vom 13. d. enthält folgendes: In dem gestrigen schwäbischen Merkur wird behauptet, daß der Abbruch des Schlosses auf dem rothen Berge, welches keine Ruine aus der Vorzeit, keine architektonische Merkwürdigkeit aufweisen kann, dessen ältere Gebäude durch Krieg und Feuersbrünste zerstört worden, und das nur neuere, nicht bedeutende enthält, allgemeines Bedauern erregt. Wenn ein Denkmal älterer Zeit ohne äußern Werth für die Gegenwart in ein Denkmal umgewandelt wird, an welches die wirklich lebende Welt die theuersten und heiligsten Gefühle knüpfen kann, so wird wohl dadurch schon die Erinnerung an die Vorzeit am aufrichtigsten geehrt.

Karlsruhe, vom 14. Mai.

Am 3. Mai hat der Staatsrath Baumgärtner, der ersten Kammer einen Vorschlag überreicht, zur

Auffindung von Hülfsquellen zur Erleichterung des unter der Last der schweren aber nothwendigen Abgaben stark belasteten Landes.

Er rechnete 1) hierher die Feststellung eines richtigen Verhältnisses des Waldbodens zur Feldkultur, mit dem Bemerken, daß während dem die Kameralisten behaupteten, der fünfte, ja nur der sechste Theil des vorhandenen Bodens reiche zur Befriedigung des Holzbedarfs eines Landes hin, ungefähr die Hälfte des Landes aus Waldboden bestehe. Die Behauptung der Kameralisten könne man auch um so mehr als vollkommen erwiesen annehmen, als auf den badischen Morgen wenigstens 1 Klafter Holz jährlichen Ertrags gerechnet werden könne. Nun könne man, das angebaute Land dazu genommen, 2 Mill. Morgen in runder Zahl annehmen. Hievon 200,000 Morgen zur Ausstockung hinweggenommen, würde dadurch das Land an jährlicher Produktion wenigstens 6 Mill. Gulden gewinnen, wenn der rohe Ertrag eines Morgen Ackers auch nur zu 30 fl. angenommen würde, das Kapital, welches aus dem Boden selbst erlöst werde, nicht mitgerechnet. Nun wird so calculirt: den Morgen mit Inbegriff des Holzes auf 200 fl. angenommmen, mache ein Kapital von 40,000,000 und daher eine Revenue von jährlichen 2 Mill. In der Berechnung sind freilich die Kaufsliebhaber, die hiezu nöthige Konkurrenz unter denselben und dann die Mittel zum Ankauf und zur Bestreitung der Beurbarungskosten nicht in Betracht gezogen worden.

2) Führt er die Verbesserung der Viehzucht an, und bleibt vorzüglich bei der Pferdezucht stehen, mit dem Bemerken, daß unsere sogenannten Hardtpferde wegen des eingeführten herrschaftlichen Landgestütes im Durchschnitt auf 130 bis 160 fl., ja noch höher zu stehen kommen, während Pferde in andern Gegenden des Landes 20 bis 40 fl. kosteten. Wären nun unter 30,000 Pferden der Mittelprovinz 20,000 Stuten, so würde in dieser Provinz ein jährlicher Ertrag von ungefähr 2 Mill. herauskommen. Aber dazu müßte man zugleich auch das Bedürfniß des Auslandes und dadurch die nöthige Konkurrenz zum Ankauf schaffen können, und andere Länder, von denen wir wenigstens zur Zeit noch selbst kaufen, wenn wir etwas Gutes haben wollen, in ihren bisherigen derartigen Instituten zurückzubringen, und noch andere von derlei Einrichtungen abzuhalten vermögend seyn.

3) Sodann bringt er die Austrocknung der am Rheinstrome befindlichen vielen sumpfigen Wiesen in Anregung, wo er aber dabei der darauf zu verwendenden Kosten nicht erwähnt.

4) Nach Berührung des Futter-Kräuter-Baues und Abschaffung der Brache kömmt die Reihe an den Anbau nützlicher Handelspflanzen, weil er einen viel reichlicheren Ertrag als der gewöhnliche Getreidebau gewähre, und man sich, wie es scheint, demselben ganz unbedenklich hingeben könne. — Aber wie könnten wir mit auswärtiger Konkurrenz auch nur einigermaßen gleichen Schritt halten, und wie wäre die dazu erforderliche Bedingung inländischer Fabriken zu erreichen?

5) Abschaffung der Viehwaiden und Anbau derselben; Obstpflanzung, Weinbau, Bienenzucht, Steinkohlen und Torf.

§. 12. ist auf mehrere Hervorbringung des im Rheine gefunden werdenden Goldes angetragen.

Noch empfiehlt der Antrag die wilde Baumpflanzung an Orten, wo die zahme Obstpflanzung nicht angehet, so wie auch zu errichtende Hilfskassen.

Dieses Gutachten soll auch an die zweite Kammer, wenn es derselben Geschäfte erlauben, gebracht werden.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Ständeversammlung am 13. dieses erörterte Dr. Kern, in einer umfassenden Rede, seinen Antrag auf Besserstellung der Schullehrer. Der Antrag wurde vielstimmig unterstützt, und mit Stimmenvielhelligkeit in die Abtheilungen verwiesen. Der Abg. Fecht motivirte seine beide Motionen auf Errichtung von Leih- und Kreditanstalten auf dem Lande, verbunden mit Sparkassen, und auf zweckmäßige Einrichtung der Gefängnisse, von deren gegenwärtigem Zustande er ein schauderhaftes Bild aufstellte. Der Abg. Cornelius setzte die Gründe seines Antrags auseinander, eine bessere Posteinrichtung auf der Bergstraße zwischen Rastatt und Offenburg betreffend. Nach vielseitiger Unterstützung dieser Anträge wurden dieselben einstimmig zur Berathung an die Abtheilungen verwiesen. In der nämlichen Sitzung wurde die von den Abtheilungen ernannte Kommission für Berathung der Motion des Abg. Knapp, das Edikt vom 16. April über die standes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse betreffend, bestehend aus den Abgeordneten Winter von Heidelberg, Hofmann, Dr. Kern, Fecht und v. Gleichenstein, durch fünf weitere von der Kammer gewählte Mitglieder, v. Liebenstein, Sautier, v. Seyfried, Winter von Karlsruhe und v. Stösel, verstärkt. Fernere Motionen wurden angezeigt vom Abg. Adrians auf einen zureichenden Zuschuß für die Landesuniversität Freiburg aus der Staatskasse zu ihren nicht zureichenden Dotationen, vom Abg. Dreyer, die kirchliche Staatsverfassung des Großherzogthums, insbesondere die katholische, betreffend; vom Abg. v. Stösel, in Betreff der Renovaturkosten von Zinsen, Gülten, Renten u. dgl. Die Kammer vertagte ihre Sitzung bis zum 17. Mai.

Nachstehendes ist eine **Summarische Uebersicht der Staatseinnahmen und Ausgaben**, nach den Einnahmsquellen und Verwendungszwecken aus den in einer Beilage (zum Budget) gesammelten Nachweisungen, als Status für das Etatsjahr 1819. Einnahme. I. Direkte Steuer. 1) Grundsteuer 1,179,[illegible] fl. [illegible] kr.; 2) Gefällsteuer 252,655 fl.; 3) Häuserzinse 462,601 fl. 40 kr.; 4) Gewerbsteuer 375,247 fl. 2 kr.; 5) Flußbaugelder und Dammbaubeiträge 6,[illegible] fl. 5[illegible] kr.; zusammen 2 Mill. 655,9[illegible] fl. 32 kr. II. Indirekte Steuer. 1) Accis 1,260,077 fl. 33 kr.; 2) Zoll 655,888 fl. 34 kr.; 3) Chausseegeld 70,653 fl. 55 kr.; zusammen 1,986,620 fl. 2 kr. III. Regalien. 1) Salzregal 600,000 fl.; 2) Salpeterregal 2,000 fl.; 3) Postregal 190,618 fl. 10 kr.; 4) Münzregal 2,967 fl. 18 kr.; zusammen 795,585 fl. 28 kr. IV. Gerichts- und Polizeitaxen, Sporteln, Stempel und Strafen 485,4[illegible] fl. 50 kr. V. Domänenertrag. 1) Von Gütern, Lehen, Zehenten, Beeten, Zinsen 2,1[illegible],033 fl. 9 kr.; 2) Forsten und Jagden 994,454 fl. 54½ kr.; 3) Berg- und Hüttenwerke 75,273 fl. 16 kr.; zusammen 3,171,761 fl. 15½ kr. VI. Verschiedene Revenüen, Beiträge anderer Staaten zu Schulden und Pensionen, Oktroigefälle ꝛc. 59,926 fl. 56½ kr. Gesammtsumme 9,185,288 fl. 4. **Ausgabe.** I. Auf den verschiedenen Einnahmszweigen haftende Lasten. 1) Vergütung und Nachlaß direkter Steuern 81,656 fl. 16 kr.; 2) Vergütung und Ersatz indirekter Steuern 27,251 fl. 32 kr.; 3) auf den Domänenrevenüen haftende Konvenienzen, Steuern und Baulasten 557,745 fl. 57½ kr.; 4) Auf den Forsten haftende Holzabgaben an Berechtigte ꝛc. Steuern ꝛc. 209,337 fl. 8 kr.; zusammen 878,990 fl. 53½ kr. II. Mit der Verwaltung, Erhebung und Verrechnung der Revenüen verbundene Kosten. 1) Direkte Steuer 171,372 fl. 37 kr.; 2) indirekte Steuer 215,991 fl. 33 kr.; 3) Regalien 24,935 fl. 56 kr.; 4) Gerichts- und Polizeitaxen, Sporteln, Stempel und Strafen 24,000 fl. 49 kr.; 5) Domänen 356,150 fl. 51½ kr.; 6) Forsten 282,087 fl. 19½ kr.; 7) Berg- und Hüttenwerke 34,630 fl. 31 kr.; 8) verschiedene Revenüen 4,027 fl. 33½ kr.; zusammen 1,113,257 fl. 10½ kr. III. Eigentlicher Staatsaufwand. 1) Für das großherzogliche Haus und den Hofstaat 1,180,852 fl. 10 kr.; 2) wegen Zusammenberufung der Landstände 40,000 fl.; 3) für den Militäretat 1,700,000 fl.; 4) für die Landesadministrationsbehörden, a) Staatsministerium 35,500 fl., b) Ministerium der auswärtigen Verhältnisse, a) Ministerium 35,080 fl., b) Gesandschaften 131,500 fl., c) Ministerium des Innern, a) Ministerium 44,605 fl., b) evangelische Kirchensektion 12,379 fl., c) katholische Kirchensektion 11,387 fl., d) Staatsanstaltendirektion 4,085 fl. 24 kr., e) Archive 14,795 fl., d) Ministerium der Finanzen 36,006 fl. e) General-Forstkommission 19,032 fl. 30 kr., f) Kassenkommission, General-Staats- und Kreiskassen 36,962 fl. 30 kr., g) Fiskalat 10,450 fl., h) Oberrechnungskammer 24,092 fl. 30 kr., i) Gerichtshöfe 146,527 fl.

30 kr., k) Kreisdirektorien 233,427 fl. 30 kr.; l) Bezirks- und Lokal-, Justiz- und Polizei- und Sanitätsbehörden 975,321 fl. 15 kr.; zusammen 1,471,750 fl. 9 kr.; 3) Aufwand für besondere Staatsanstalten und öffentliche Arbeiten, a) für den Kultus 33,904 fl. 23 kr., b) für die Universitäten, Gymnasien und andere wissenschaftliche und Kunstinstitute 110,978 fl. 21 kr., c) für den Wasser- und Straßenbau und Landesvermessung 527,391 fl. 18 kr., d) für das Landbauwesen 122,018 fl. 55 kr., e) für das Landgestüt 50,000 fl., f) Beiträge zu milden Fonds und Armenanstalten ꝛc. 61,709 fl. 50 kr., g) für die Zucht-, Irren- und Siechhäuser (nach Abzug der eigenen Einnahme) 91,089 fl. 23 kr.; zusammen 1,000,242 fl. 10 kr. IV. Außerordentliche und zufällige Ausgaben 315,000 fl. V. Zur Amortisationskasse 1,485,195 fl. 31½ kr. Gesammtsumme 9 Mill. 185,288 fl. 4 kr.

Wiesbaden, vom 16. Mai.

In der Sitzung der Deputirten vom 10. hielt der herzogl. Kommissär, Herr Regierungspräsident Ibell einen Vortrag, worin er unter andern sagt:

Ich erfülle eine angenehme Pflicht, indem ich nach nunmehr beendigten Verhandlungen über den dießjährigen Landessteuer-Kassenbedarf die wiederholte Anerkennung der Umsicht, Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit öffentlich ausspreche, wovon Ihr Verfahren, meine Herren, bei der Ihnen obliegenden Prüfung desselben geleitet wurde. Sie haben so zum zweitenmal die wichtigste und schwierigste Pflicht Ihres konstitutionellen Berufs auf eine den vernünftigen Erwartungen aller wohldenkenden Mitbürger entsprechende Weise erfüllt. Die Aufgabe war dieses Jahr schwieriger zu lösen, als im ersten. Im vorigen Jahr lernten Sie zuerst die politische Kraft in ihrem großen Umfange kennen, welche die Verfassungsurkunde in dem Abgabenbewilligungsrecht Ihnen anvertraut hat. Jetzt, meine Herren! — kam es darauf an, Redlichkeit und Mäßigung in deren Uebung zu beweisen. Aeußere Aufforderungen eben so wohl wie innerer Antrieb, die Wirkungen dieser neuen Staatseinrichtung im höchsten Maas zu erproben, hätten diese verehrungswürdige Versammlung über die konstitutionellen Gränzlinien ihres Wirkungskreises hinaus fortreißen können. Andrerseits war darauf von ihr Rücksicht zu nehmen, daß nicht boshafter Verläumdung die Möglichkeit übrig bleiben möge, gegen Sie, meine Herren! den Verdacht der Sorglosigkeit oder des leichtsinnigen Hinweggehens über erscheinende Schwierigkeiten bei nicht Unterrichteten auszustreuen. Sie haben in Ihren Verhandlungen die richtige Mitte gesucht. Unter den Erörterungen über die in Aussicht zu nehmenden Ausgaben im Einzelnen berühre ich vorzugsweise nur die veranlaßten gründlichen Untersuchungen über die Entstehung und rechtliche Natur des auf dem direkten Steuernertrag des Herzogthums haftenden Ersatzes, oder der sogenannten Entschädigungssumme für aufgehobene gutsherrliche Renten und Leistungen. . . . . .

(Fortsetzung folgt.)

Hannover, vom 9. Mai.

Nachdem durch mehrmaliges Abstimmen der versammelten Stände unsers Königreichs über den Antrag, ob künftig die Ständeversammlung in zwei Kammern abgetheilt werden solle, für das Beibehalten Einer Kammer, wie bisher, die Mehrheit sich erklärt hat, ist, dem Vernehmen nach, bei einer letzten Vorfrage das nämliche Resultat hervorgegangen. Von Seiten der Stände wird nun der höchsten Behörde der Wunsch, künftig, wie bisher, nur Eine Kammer beizubehalten, vorgetragen und damit der Antrag verbunden werden, den Ständemitgliedern, wie vorhin, die Diäten aus der Landeskasse bewilligen und gedachte Vergütungsleistung nicht an die Kommüne" ꝛc. Kassen verweisen zu wollen.

Brüssel, vom 12. Mai.

In der zweiten Kammer der Generalstaaten ist bisher besonders über die vorgeschlagenen neuen Abgaben von Kaffée und Zucker debattirt worden. Nach dem Entwurf sollen von dem Kaffee, welcher in der Folge in das Reich eingeführt wird, außer der bestimmten Abgabe von 1 Gulden, noch 10 Gulden von jeden 100 Niederländischen Pfunden, und von allem im Reiche befindlichen Kaffée eine Consumtions-Abgabe von 5 Gulden von jeden 100 Niederländ. Pfunden, entrichtet werden. Von dem Kaffée, welchen man bei Privatpersonen findet, und die nicht damit handeln, soll diese Abgabe nicht bezahlt werden; das Höchste aber, was sie an Kaffée frei besitzen dürfen, beträgt 3 Niederländische Pfund für jedes Mitglied der Familie. Mehrere Redner haben gegen diesen Gesetzentwurf gesprochen. Auch sind von Antwerpen ꝛc. Bittschriften dagegen eingegangen.

Aarau, vom 12. Mai.

Die Regierung des Kantons Aargau hat unterm 19. April, um ärgerliche Störungen der Feier Gott geheiligter Tage zu verhindern, eine Verordnung folgenden wesentlichen Inhalts erlassen: Damit der sonn- und festtägliche Gottesdienst mit gebührender Stille und Würde gefeiert werde, sollen in jeder Pfarrgemeinde die Gemeinderäthe dafür sorgen, daß alles unanständige Gelärm auf den Straßen, und überhaupt jeder Unfug, der die Würde des Gottesdienstes stören könnte, unterbleibe, und die Widerhandelnden zur Verantwortung und Strafe gezogen werden. Alles unnöthige Reiten und Fahren während des Gottesdienstes ist bei Strafe von 1 Fr. verboten. Bis nach beendigtem nachmittägigen Gottesdienste sollen alle Kramladen, Wirths-, Schenk- und Kaffeehäuser verschlossen bleiben. Alles Jagen, Fischen, Schießen und Fangen von Vögeln an Sonn- und Festtagen ist bei einer Strafe von 1 Fr., oder achtstündiger Gefangenschaft, untersagt. Ferner alles Tanzen, und andere geräuschvolle Lustbarkeiten an Kommunions- und andern hohen Festtagen, und ihren Vorabenden. Auch an den übrigen Feiertagen und an allen Sonntagen, mit Ausnahme derjenigen 4, deren nähere Bestimmung wir uns noch vorbehalten haben, sollen keine Tanzbewilligungen ertheilt werden. Auf die Vorabende der Sonn- und Festtage sollen keine lärmenden öffentlichen Lustbarkeiten bewilligt werden. Auch erwarten wir (heißt es am Schlusse dieser Verordnung), daß Jedermann, ohne Ausnahme, diese unsere auf das bleibende Wohl des ganzen Landes abzweckende Verordnung aus eigenem Gefühl willig und genau befolgen, das, was allen guten Menschen mit Recht von selbst heilig ist, durch Wort und That ehren, und so zur Verbreitung eines religiösen Sinnes und christlichen Wandels gern das Seinige beitragen werde.

Straßburg, vom 13. Mai.

Die Handelsverbindungen mit Deutschland waren durch einige Maaßregeln unserer Douanen beschwert worden; jetzt hat man aber Hoffnung, daß dieselben wieder einigermaßen gemildert werden sollen. Der Generaldirektor der Douanen, Staatsrath St. Cricy, wird hier in einigen Wochen erwartet, um die Lokalitäten in Beziehung auf die Niederlage zu untersuchen, die eingeführt werden soll, damit der Transit die Douanengesetze nicht gefährde.

— Man hofft, daß nunmehr bei der völlig abgeschafften Zensur, auch alle deutschen Bücher frei und ohne alle weitere Untersuchung in Frankreich eingeführt werden dürfen, und daß demnach die Agenten der Inspektion des Buchhandels ihre Funktionen, in soferu sie noch Bezug auf ausländische Bücher haben, einstellen müssen. Man erwartet indessen deshalb nächstens eine königl. Ordonnanz in Hinsicht auf den Buchhandel mit dem Ausland.

— Das Schweizerregiment Steiger hat Befehl zum Abmarsch nach Verdun erhalten, der auf den 22. Mai festgesetzt ist. Was man auch in Pariser Zeitschriften über dieses Regiment, über die Streitigkeiten zwischen demselben und den hiesigen Bürgern u. s. w. gesagt hat, so können wir die bestimmte Versicherung geben, daß dieselben ganz grundlos sind. Es sind nicht die mindesten Streitigkeiten zwischen der Bürgerschaft und den Schweizern vorgefallen; man war mit den letztern sehr wohl zufrieden, da sie sich durch gute Mannszucht,

und Präcision im Dienst auszeichneten und ihre Sprache von den Einwohnern nicht feindlich zurückgestossen wurde, wie dieß zum Theil im Innern der Fall seyn kann. Höchst sonderbar klingt es demnach, wenn man in der bekannten Adresse von Pariser Bürgern, welche Hr. Dupont der Deputirtenkammer übergeben hat, die sonderbaren Worte lieset: »Les évenemens malheureux, qui se sont passés à Strasbourg et à Metz« und diese den Schweizern zuschreibt. Wir wissen hier nichts von evenemens malheureux; die Streitigkeiten, die zwischen den Schweizern und den Kanonieren statt hatten, sind Soldatenzwiste gewesen, wie sie gewöhnlich von Zeit zu Zeit unter verschiedenen Regimentern in derselben Garnison erfolgen, und hatten so wenig eine politische Tendenz, daß sich die andern Korps der Besatzung gar nicht einmal darein mischten.

Paris, vom 12. Mai.

Gestern vor der Messe hatte das Bureau der Kammer der Abgeordneten die Ehre Sr. Maj. den von der Kammer in der Sitzung vom 8. d. angenommenen Gesetzvorschlag über den Transit durch das Elsaß zu überreichen.

— Nach einer königl. Verordnung vom 28. April werden zur Vollständigmachung des Heeres, auf den Friedensfuße, 40,000 Mann von der Klasse des Jahres 1818 ausgehoben.

— In der Sache Cantillon und Marinet wurden die Zeugenverhöre gestern fortgesetzt, fielen aber höchst unbefriedigend aus, so daß der wortreiche, bisher so schön zusammenhängende Anklageakt ziemlich ins Gedränge kömmt und nicht allenthalben durch die Zeugenaussagen bestätigt wird. Marinet behauptete, daß ihm Lord Wellington in einem Briefe an Lord Kinnaird freies Geleite habe versprechen lassen und gerieth darüber mit dem General-Prokurator in einen lebhaften Wortwechsel. „Der Herzog von Wellington" sagte letzterer „hat dies förmlich widersprochen und in Abrede gestellt, er, der ein Muster der Wahrhaftigkeit und Großmuth ist. . . ." Hier sah sich aber der Herr Staatsprokurator durch ein etwas zweideutiges Gemurmel der Versammlung unerwarteter Weise in dem Strome der eben begonnenen Lobeserhebungen gehemmt. Er äußerte sein strenges Mißbilligen über dieses ordnungswidrige Benehmen der Versammlung, „und — fügt das Journal-Général oder jetzt" Indépendant hinzu — „wäre die Versammlung nicht augenblicklich stille gewesen, so würden Franzosen durch einen förmlichen Spruch des Gerichts in bester Form Rechtens angewiesen worden seyn, den edlen Lord für ein Ideal aller Tugenden zu halten." In der heutigen Sitzung wird das Verhör der Zeugen zu denen nun auch General Woronzoff vorgefordert worden, fortgesetzt werden.

London, vom 8. Mai.

Heute stunden die 3pCtigen Konsol. 71⅞; 3pCt. Reduzirten 71½; ; 3½pCtige 80¼; 4pCtige 90; 5pCt. 101¾.

— Der Graf Harrowby hat nun auch dem Oberhause den Bericht des Ausschusses überreicht, der mit der Untersuchung des Zustandes der Bank beauftragt ist; er stimmt vollkommen mit jenem überein, den Hr. Peel dem Unterhause vorgelegt. Der von dem Ausschusse angenommene Grundsatz besteht darin, daß die Bank die Zahlungen in Gold für das Jahr 1820 und die Zahlungen in Silber auf mindestens 2 und höchstens 4 Jahre wieder übernehme. Die Regierung, gezwungen der Bank im Laufe dieses Jahres 5 Millionen Pf. Sterl. auszuzahlen, wird wahrscheinlich eine Anleihe machen, jedoch ist dieß keineswegs ihre einzige Hülfsquelle, denn der Tilgungsfond, dessen sie sich im Nothfalle bedienen kann, besitzt 1 Million mehr als nothwendig ist, um den Unterschied zwischen den gewöhnlichen Einnahmen und dem Gesammtbetrag der Ausgaben zu decken.

Der Bericht enthält viele für den Handel wichtige Angaben: man vernimmt durch denselben, daß die Gesammtsumme der englischen Kapitalien, die in den französ. Fonds angelegt sind, sich nur auf 3 Mill. Pf. Sterl. beläuft, und daß sich diese Summe vermindern wird, so wie die französischen öffentlichen Fonds steigen. Die Holländer haben vorzüglich an den neulich, unter andern von Rußland, gemachten Anleihen Antheil genommen. Indessen hat sich durch diese Operationen das baare Geld in Holland nicht sichtbar vermindert. Durch die von Frankreich bezahlten Kriegssteuern ist der Kurs dieses Landes auf's Ausland nur 1½ p. C. gesunken. Man macht daher den Vorschlag, jede beschränkende Maaßregel zur Ausfuhr des baaren Geldes und zur Mitwirkung der englischen Kapitalisten an auswärtigen Anleihen aufzugeben.

— Am 22. Dezember ist Lord Cochrane von St. Jago nach Valparaiso abgegangen, um das Kommando der Chilesischen Eskadre zu übernehmen. Er hat seine Flagge an Bord der vormaligen spanischen Fregatte Maria Isabella aufgesteckt. Unter ihm kommandirt Don Manuel Blanco y Encalada, dessen Flagge an Bord des San Martin von 60 Kanonen weht.

Petersburg, vom 24. April.

Am 19. d. hatte der kurfürstl. hessische Gesandte, General Ochs, seine Antrittsaudienz am kaiserl. Hofe.

— Der General Rajewitsch, der bei der zweiten Armee als Chef des Generalstaabes angestellt war, hat jetzt das Kommando des 4ten Armeekorps des Generals, Fürsten von Gortschakoff, bekommen, und der Generalmajor von Kiselew, der bis jetzt in der Suite S. M. des Kaisers angestellt gewesen, ist zum Chef des Generalstaabes der zweiten Armee ernannt worden und schon zu seiner Bestimmung nach dem Hauptquartier von Tulczyn abgereiset.

Benachrichtigungen.

[1162] **Einladung.**

Signora Valsovani-Spada, erste Sängerin der italien. Hofoper Sr. Maj. des Königs von Baiern, gedenkt auf ihrer Durchreise dahier, künftigen Mittwoch als am 19. d., in dem Saale des rothen Hauses, sich in einem Vokal- und Instrumentalkonzerte hören zu lassen, wozu sie alle Freunde der Tonkunst gehorsamst einladet. Anfang und Eintrittspreis, wie gewöhnlich.

Bekanntmachung.

Gestern Abend wurde dahier in der Kruggasse ein daselbst ausgesetztes lebendes Kind vorgefunden. Dasselbe ist männlichen Geschlechts, etwa ein Jahr alt, hat blaue große Augen, bräunliche Haare, vollkommenes Gesicht von ziemlich gesunder Farbe, auch vier Vorderzähne und bestand dessen Anzug in einem blau und weiß gedruckten Oberkleidchen, einem zerrissenen grünen wollenen Unterkleidchen, einen zerrissenen alten Hemdchen ohne Zeichen, einem grünen Halstuche mit einer weißen Borte, und einem Halstuche von weißem Muselin.

Da man nun bis jetzt der Mutter dieses Kindes oder derjenigen Person, welche dasselbe hingeleget, noch nicht hat auf die Spur kommen können, als werden diejenigen, welche etwa hierüber einen Aufschluß zu geben im Stande seyn sollten, ersucht und aufgefordert der unterzeichneten Behörde die baldmöglichste Anzeige hiervon zu machen, wie dann auch dem Entdecker des Thäters unter Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 20 Rthlr. andurch zugesichert wird.

Frankfurt, den 14. Mai 1819.

Polizei-Gericht.

[1158] Zu einer Reise nach Paris gegen den 16. bis 18 d., in einem bequemen Reisewagen, wird ein Gesellschafter gesucht. Näheres darüber J. Nro. 51.

[1100] Von Bremen nach Baltimore wird Anfangs Juli abgehen, das schöne gekupferte bremische Fregatt-Schiff Emmet, Kapitän Erich Kupter. Dieses circa 200 Lasten große Schiff bietet in seiner geräumigen Kajüte und seinem Zwischendeck, welche die Fahrt nach den Vereinten-Staaten machen wollen, jede Bequemlichkeit dar. Wegen näherer Auskunft wegen Fracht und Passage wolle man sich gefälligst wenden an

J. D. Eddering,
Schiffsmäkler in Bremen.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 138. Dienstag, den 18. Mai 1819.

Wien, vom 11. Mai.

Den 4. d. M. starb zu Brünn der k. k. General-Feldzeugmeister, Kämmerer, Ritter des Marien-Theresien-Ordens, Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 35, Eugen Graf von Argenteau, in einem Alter von 77 Jahren, und wurde am 6. mit den seinem Range angemessenen militärischen Ehrenbezeigungen, feierlich zur Erde bestattet.

Wiesbaden, vom 16. Mai.

Beschluß des Vortrags des herzogl. Kommissairs.

..... Und so werden diese Verhandlungen durch die Berichtigung falscher Ansichten und Meinungen zur Befestigung des öffentlichen Vertrauens gegen ein Finanzsystem und gegen eine Staatsverwaltung beitragen, als deren unmittelbares praktisches Resultat ich hier die Thatsache anführen kann, daß von 1,200,000 fl. Einkünfte der Domänenkasse, nach Abrechnung der darauf übernommenen gesammten Staatsschuld und der darauf haftenden Pensionen, Steuern und sonst radizirten Lasten, kaum 300,000 fl. zur Unterhaltung des gesammten Herzogl. Hofstaats und zur unmittelbaren Verfügung des Regenten disponibel sind, während die Ausgaben der Landessteuerkasse für den gewöhnlichen Verwaltungsdienst des Landes, mit Einschluß aller gänzlich aufgehobenen und durch den Dienst derselben reluirten gutsherrlichen Abgaben, Naturalleistungen und Frohnden, nach Abrechnung ihrer sonstigen Einnahmen, an Steuern mehr nicht erfordern, als den ohngefähren Betrag von 3 fl. von einem Kopfe der Bevölkerung.

Blicken sie um sich, meine Herren! vergleichen Sie mit diesem Resultat die Erfolge der Finanzverwaltung aller Staaten, welche bis jetzt öffentlich bekannt geworden sind! Vergessen Sie dabei nicht, in Erwägung zu ziehen, daß der gesammte Abgabenbetrag durch sehr wenige und solche Steuerformen aufgebracht werden kann, welche, neben einer gerechten Vertheilung nach dem Maaß des reinen Einkommens, die möglichste Sicherheit, Bequemlichkeit und Wohlfeilheit der Erhebung gewähren; ich deute diese Betrachtungen nur an; sie können von jedem Sachkundigen leicht fortgesetzt werden. Ich beziehe mich aber darauf, um am Schluß der diesjährigen Verhandlungen über das Budget Ihnen zu wiederholen, daß eben diese Verhältnisse, wornach die Staatsausgaben, mittelst Vereinfachung der Verwaltung und der dadurch herbei geführten Verminderung des Verwaltungsaufwandes, bereits nach Möglichkeit verringert worden sind, während auf die landesfürstlichen Domänen, zur Erleichterung der Landessteuerkasse, schon aus eigner großmüthiger Bewegung der in Gott ruhenden Regenten des Herzogthums, ein äußerst bedeutender Theil auf vormalige, jetzt zur Landessteuerkasse überwiesene Kameralgefälle haftende Kameralasten übertragen worden ist, — es anschaulich machen: wie bei uns zu der ersten Einrichtung weniger, als vielmehr nur zur konstitutionellen Festhaltung dieses erfreulichen Zustandes der Finanzverwaltung, die konstitutionelle Kraft einsichtsvoller und patriotischer Landstände in ihrer verfassungsmäßigen Mitwirkung aufgefordert erscheinen mußte.

Um zuletzt noch des gelegentlich in Anregung gekommenen Gegenstandes der von der Landessteuerkassenverwaltung getrennten Administration der Domänenkasse im Allgemeinen zu erwähnen, so bin ich veranlaßt, in Beziehung auf diese an sich überaus einfache und leicht zu beurtheilende Einrichtung nur mit wenigen Worten daran zu erinnern, daß die Masse des unter dieser Administration begriffenen landesfürstlichen Domanialvermögens aus den ursprünglichen Patrimonialeinkünften der zahlreichen, im Mannsstamme erloschenen Familienzweige des Herzogl. Hauses und der dafür übergekommenen Entschädigungsobjekte nach und nach entstanden ist, dermalen aber nach der Vereinigung in ein unheilbares, durch die unauflöslichen Bande der Legitimität, unter Gewährleistung der neuesten Staatsverträge, mit der Regierung des Herzogthums Nassau verbundenes Familienfideikommiß eine solche Eigenschaft angenommen hat, daß in dieser besondern, die Verwendung zu Staatszwecken andeutenden Beziehung ganz schicklich der Name: Staatsgut, Staatsvermögen, davon gebraucht werden kann; daß aber aus diesem, in seiner besondern Beziehung auf die unzertrennliche Vereinigung der erblichen Regierungsrechte mit dem Genuß des Familienfideikommisses in der Person des Regenten anwendbaren, allgemeinen Begriff niemals die konstitutionswidrige Meinung abgeleitet werden kann: die unter europäischer und deutscher Bundesgarantie dem Herzog zu Nassau zustehende und nach den Gesetzen des Herzogl. Hauses zu regulirende Verwaltung der Einkünfte des Familienguts sey von einer mitwirkenden Aufsicht oder Bewilligung der Landstände des Herzogthums abhängig. Dies eben so wenig, als jemals, der Verfassungsurkunde zuwider, die Behauptung aufgestellt werden dürfte, daß der Landessteuerkasse, ohne Mitwirkung oder freie Zustimmung der Landstände, ir-

gend eine neue Last oder Ausgabe zugewiesen werden könnte, welche ihrer Natur, Entstehung oder dermaligen Verwaltungseinrichtung gemäß nicht dahin gehört.

Durch die ständischen Erörterungen, welche bisher schon über diese Gegenstände statt gefunden haben, und künftig, nach eintretenden Veranlassungen, weiter statt finden dürfen, wird immer mehr Klarheit und richtige Einsicht in die eigenthümlichen Staatsverhältnisse unsres Landes unter Ihnen sowohl, wie unter allen Klassen seiner Einwohner verbreitet, und dadurch die vernünftige, auf Anschauung der Gründe beruhende Erkenntniß ihrer Vortheile und Vorzüge befördert werden. Sie aber, meine Herren! dürfen bei einer gleich ruhigen, besonnenen, von eben so viel Achtung gegen die Gesetze, als von Ihrem festen Willen für die Bewahrung und eine den Genuß aller konstitutionellen Bürgerrechte nicht schmälernde, oder verkümmernde Vollziehung derselben Zeugniß gebende Haltung in Ihren Verhandlungen nachfolgender Jahre mit vollester Beruhigung erwarten, daß es den Gegnern einer gesetzlichen und eben dadurch kraftvollen ständischen Wirksamkeit niemals gelingen werde, Ihr gesetzliches Streben bei dem Volk, das Sie vertreten sollen, zu verleumden oder bei dem Fürsten, dessen Regierung Sie mit dem öffentlichen Zutrauen zu umgeben berufen sind, verdächtig zu machen. Wie auch frevelhafte Hoffnungen in unbemerkter Finsterniß genährt werden mögen, daß die Mißgriffe neu errichteter Stände entweder zu ruhestörenden Versuchen oder zu Unterdrückung der jetzt ins Leben tretenden repräsentativen Staatsverfassungsformen benutzt werden könnten, bei uns wird ein solcher Wahn nicht bestehen! — In dem Lichte Ihrer öffentlichen Verhandlungen werden immer die Trugbilder verschwinden, welche übermüthige Anmaßungen, oder böse Absicht der öffentlichen Meinung vorzugaukeln versuchen könnten.

Noch einmal, meine Herren! ein ruhiges, besonnenes, festes Fortschreiten auf der von Ihnen mit so vielem Erfolg betretenen Bahn, kann, wird, muß die stets zunehmende Entwickelung unserer gesellschaftlichen Einrichtungen nach den liberalen Grundzügen der Verfassungsurkunde in seiner segensvollen Begleitung haben.

Ueberall wird Ihnen auf diesem Weg das Vertrauen des Volks und der Regierung entgegen kommen. Sie werden den schönsten Lohn ernten, der pflichtgetreuen, für das öffentliche Wohl thätigen Landständen vorbehalten ist — die Achtung und das Wohlwollen Ihres Landesfürsten, die Liebe und den herzlichen Dank Ihrer guten Mitbürger.

Paris, vom 13. Mai.

Man versichert, jeder Minister suche ein Journal (die nun zensurfrei geworden) für sich zu erhalten, um diejenigen Artikel aufzunehmen, die er (ohne daß sie als offiziell eingerückt werden) in Umlauf zu bringen wünscht. Deserre soll sich mit dem Journal de Paris bereits einverstanden haben. Man spricht von Unterhandlungen des Ministers Decazes mit der Gazette de France, denen aber die Abdankung des bisherigen Redakteurs Martainville zur Grundlage dienen soll. Auch mit andern Journalen sollen Unterhandlungen eröffnet worden, aber noch nicht zum Ende gekommen seyn.

— Der Kriegsminister beschäftigt sich mit einer neuen Organisation des Korps der Militärintendanten.

— Pariser Blätter enthalten Folgendes: „Hier ist eine wichtige Entdeckung gemacht worden, welche die Aerzte und Chemiker sehr beschäftigt. H. Mange will gefunden haben, daß die brandige Holzsäure (acide pyroligneux), die man durch Destillation des Holzes erhält, die Eigenschaft besitzt, daß sie die Auflösung und Fäulniß der thierischen Materien verhindert. Man braucht nur einige Augenblicke Fleisch in diese Säure zu tauchen, wenn sie auch nur schwach brandig ist, so erhält sich dieses Fleisch hernach so lange man will. Rippen, Leber, Nieren, Kaninchen, die schon im Juli des v. J. auf diese Art präparirt worden, sind jetzt noch eben so frisch, als kämen sie erst aus der Fleischbank. Man sah Leichname, die man vor drei Wochen mit brandiger Holzsäure gewaschen, und die bis jetzt keine Spur der Fäulniß an sich tragen. Die Fäulniß wird nicht nur dadurch aufgehalten, sondern auch rückgängig gemacht. Es läßt sich denken, welche wichtige Anwendungen in der Marine, der Arzneykunst, in den Fabriken ꝛc. von dieser Erfindung gemacht werden können. Dadurch erklärt sichs, warum Fleisch, im Ofen gedörrt, sich nicht hält, während das geräuchert keiner Zerstörung unterworfen ist."

— Die Polizei hat eine Karrikatur mit der Unterschrift: **Gesellschaftsspiel, oder: der kleine Mann lebt noch**, weggenommen.

Frankfurt, vom 17. Mai.

Gestern Abends sind S. k. H., der Großherzog von Sachsen-Weimar hier eingetroffen.

Auszug aus dem Protokoll der sechszehnten, am 6. Mai 1819 gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Außer dem in unserm Blatte vom 16. mitgetheilten Beschluß zur Ernennung einer Kommission, welche ersucht werden soll, die Eröffnung der Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachischen Bundestagsgesandtschaft, den gegenwärtigen Zustand der Universitäten betreffend, so wie auch die Maaßregeln, zu welchen dieselbe die nöthige Veranlassung gebe, baldmöglichst zu einem gemeinsamen Einverständniß vorzubereiten, kam noch die Vorstellung des Grafen v. Hallberg, den Genuß einer reichsdeputationshauptschlußmäßig angewiesenen ewigen jährlichen Rente betreffend, und die Streitigkeiten zwischen Schaumburg-Lippe und Lippe zur Sprache.

Preußen. Durch den Beschluß vom 12. Oktbr. v. J., über die zur Berathung gestellte **Reklamation des Grafen v. Hallberg**, sind die deutschen Höfe, welche an der im Jahre 1802 und 1803 besonderen außerordentlichen Reichsdeputation Theil genommen haben, um ihre vorläufige Aeußerung ersucht worden, in welchem Sinne sie, bei Entwerfung des Reichsdeputationshauptschlusses, den §. 24. desselben genommen haben, um dadurch eine authentische Interpretation in Ansehung der beiden Fragen vorzubereiten:

I. „Ob die Befriedigung der Entschädigungen der Reichsgrafen, welche ihnen durch unmittelbares Gebiet und auf dasselbe gelegte jährliche Renten regulirt und angewiesen wurde, ohne Priorität verstanden, oder auch noch, nach geschehener Ausmittelung, als klassenweise angeordnet, anzusehen sey? und

II. „Ob die dem Grafen v. Hallberg angewiesene Rente von 6,880 fl. auf den Abteien Schuffenried und Weissenau, oder nur auf der Abtei Schuffenried radizirt zu verstehen sey?"

Hierauf ist die preußische Bundesgesandtschaft beauftragt, folgende Erklärung abzugeben:

Die Erste von den beiden aufgestellten Fragen, führt nothwendig auf die frühern Verhandlungen zurück, wodurch die Abfassung des §. 24. des Reichsdeputationsschlusses vorbereitet wurde. Der kaiserl. österr. Hr. Gesandte hat bereits hierüber, in der Sitzung vom 4. Februar d. J., eine ausführliche historische Erörterung vorgelegt, und es bedarf nur der Erinnerung an die wichtigsten Momente, um die Gesichtspunkte für die Entscheidung dieser ersten Frage daran anzuschliessen.

Die Subdelegationskommission ward beauftragt, einen Plan über die Vertheilung der noch vorhandenen Ersatzobjekte unter die zur Entschädigung qualifizirten Reichsgrafen, nach den in vorbemerkter Erörterung bereits angedeuteten Hauptrücksichten, zu entwerfen. Bei der hieraus erwachsenen Klassifikation war eine Priorität in der Art festgestellt, daß in den beiden ersten Klassen das Grundgebiet vertheilt, der dritten nur Renten angewiesen, die beiden letzten aber von der für alle Klassen nicht hinreichenden Entschädigungsmasse ganz ausgeschlossen wurden.

Durch dieses Verfahren erfüllte die Kommission den ihr besonders vorgeschriebenen Zweck, die Stimmrechte der mit Reichs- und Kreisstandschaft versehenen Grafen auf neue Gebiete zu übertragen, und man vermied zugleich

eine Zerstückelung der Entschädigungsmasse, welche niemand hätte wahrhaft befriedigen können.

Die vorgeschlagenen Ausführungs-Grundsätze wurden von der Reichsdeputation anerkannt, und in deren Gemäßheit der §. 24 des Reichsdeputations-Schlusses abgefaßt. In demselben sind die Objekte und Renten den zur Entschädigung Berufenen speciell angewiesen, ein weiterer Unterschied aber, außer der Verschiedenheit der Entschädigungsmittel selbst, ist zwischen den Realbesitzern und Rentisten weder festgesetzt, noch angedeutet. Die Priorität, welche die Kommission bei ihrer Vorarbeit anzunehmen für nöthig fand, hatte ihren Zweck erfüllt, die zu große Zahl der Competenten, so wie es nach den vorhandenen Befriedigungsmitteln nun einmal unvermeidlich war, zu verringern, und dadurch für die übrigen, denen ihre Stellung in der Reichsverbindung einen nähern Anspruch gab, eine volle oder nahmhafte Entschädigung möglich zu machen. Nachdem die Ausscheidung in solcher Art vollzogen war, konnte man nicht die Absicht haben, der von der Subdelegations-Kommission gemachten Klassifikation, nach der bereits geschehenen wirklichen Distribution und speciellen Anweisung, unter den zu einer bestimmten Entschädigung Berufenen, noch eine weitere Wirkung zu geben. Jene auf der ursprünglichen Klassifikation beruhende Priorität wurde daher bei Abfassung des §. 24 völlig beseitiget, und nicht weiter darin erwähnt, vielmehr bloß die Distribution der Entschädigungsmasse ausgesprochen, ohne in der Berechtigung eines jeden auf das ihm speciell angewiesene Objekt, gleichviel, ob Güter oder Renten, irgend einen Unterschied zu machen.

Wollte man das Gegentheil annehmen, und behaupten, daß die mit Gebieten versehenen Grafen den Renten-Empfängern erst alsdann gerecht werden sollten, wenn sie nicht nur den vollen Besitz dieser Güter angetreten, sondern auch unverkürzt fortgesetzt hätten, so müßte die Natur dieser Renten ganz anders bestimmt werden; man hätte sie nicht auf die Güter legen, und ihnen eine, dem Besitze derselben ganz allgemein anklebende und davon unzertrennliche Sicherheit nicht geben dürfen, wie doch durch die Fassung des §. 24 geschehen ist.

Man kann also unmöglich den Grundsatz für richtig erkennen, daß eine Rente nur in dem Falle gefordert werden dürfe, wenn der damit Belastete vollständig befriedigt sey, mithin die Rentisten Alles verlieren müßten, sobald die Empfänger der Renten-Entschädigungen den geringsten Theil davon eingebüßt hätten.

In Erwägung dieser Gründe, ist man von Seiten des preuß. Hofes der Meinung: daß in dem §. 24. des Reichsdeputationsschlusses, unter den daselbst mit Gütern und mit Renten entschädigten Reichsgrafen, durchaus keine Priorität festgesetzt worden sey, vielmehr, nach dem klaren Wortverstand, wie nach der Absicht des Reichsbeschlusses, eine gleiche Berechtigung der Güter- und Renten-Empfänger angenommen werden müsse.

In Ansehung der zweiten Frage: Ob die dem Grafen v. Hallberg angewiesene Rente von 6880 fl. auf Schussenried und Weissenau, oder auf Schussenried allein, radizirt worden sey, kann die preußische Bundesgesandtschaft sich nur dahin erklären:

daß die gräflich von Hallbergsche Rente von 6880 fl. als auf Schussenried ausschließlich haftend, zu betrachten sey.

Bei der Feststellung, welche Renten der Graf von Sternberg für die ihm gewordene Entschädigung durch die Abteien Schussenried und Weissenau zu übernehmen habe, wird „die Verbindlichkeit" des Grafen, die fünf daselbst angeführten Renten, im Gesammtbetrag von 13,900 fl, an die genannten Empfänger zu entrichten, mit dem vorbemerkten Ausdruck nur ganz im Allgemeinen ausgesprochen, und man würde, hierauf allein gesehen, daran zweifeln können, ob mehr als eine bloß persönliche Verpflichtung festgestellt werden sollte, da einer eigentlichen und bestimmten Belastung der Abteien, hier wenigstens, wörtlich und ausdrücklich gar nicht gedacht wird. Allererst bei der speziellen und förmlichen Anweisung der einzelnen Renten an die damit Versichtigten, wird bei einer jeden der Realbesitz bestimmt, worauf sie haften soll, und diese spezielle Anweisung enthält die eigentliche Quelle, woraus jeder der Reichsgrafen, welchen sie betrifft, den Umfang seiner Gerechtsame abzuleiten hat. Hier wird nun der Graf v. Hallberg ausdrücklich mit seiner Rente von 6880 fl. ganz allein auf Schussenried angewiesen, ohne daß von Weissenau die mindeste Erwähnung geschieht. Dasselbe findet sich bei allen übrigen Renten, die der Graf von Sternberg zahlen sollte, indem sie sämmtlich auf Schussenried gelegt sind, und der Abtei Weissenau in keiner Art mehr gedacht wird.

Man kann hierbei sehr wohl die Absicht voraussezen, den Grafen von Sternberg dieß letztere Besitzthum frei von Lasten zu übereignen, und ihm die volle und unbeschränkte Disposition über diesen Theil seiner Entschädigung zuzusichern. Es ist aber unnöthig, auf den Zweck dieser Bestimmung näher einzugehen, indem die Fassung an sich selbst klar ist, und einer willkührlichen Ausdehnung unterliegen würde, wenn man die Belastung von Schussenried auch auf Weissenau übertragen wollte.

Man könnte zwar einwenden, daß Schussenried nur darum allein genannt sey, weil man sich hier einer abgekürzten Bezeichnung bedient habe, um die öftere Wiederholung beider Namen zu vermeiden. Obgleich eine solche Annahme sich denken läßt, so kann man ihr doch keine praktische Folge geben, um die Anweisung gegen den klaren Wortverstand, mit dem eine entgegengesetzte, eben so denkbare Annahme, daß nämlich Weissenau absichtlich frei gehalten werden sollte, übereinstimmt, auch auf dieses Entschädigungs-Objekt auszudehnen.

Durch diese Betrachtungen rechtfertigt sich die aufgestellte Ansicht über die Entscheidung dieser zweiten Frage.

Nachdem übrigens der Beschluß vorausgegangen ist, daß diejenigen deutschen Höfe, welche die im Jahre 1802 und 1803 bestandene ausserordentliche Reichsdeputation gebildet haben, über den Sinn des §. 24 des Reichsdeputations-Schlusses sich erklären mögen, und dieß nur in der Absicht geschehen, um jenen Sinn ausser Zweifel zu setzen, so kann dieser Zweck, zu einer praktischen Folge, nur dadurch erreicht werden, daß auch alle übrigen Bundesstaaten sich darüber erklären.

In diesem Zusammenhange hält es der Königlich-Preußische Hof für unbedenklich, daß die Bundesversammlung zu autorisiren sey, mit Rücksicht auf die Erklärungen der Mitglieder der vormaligen ausserordentlichen Reichsdeputation, die gedachte Stelle des Reichsdeputations-Schlusses authentisch zu interpretiren.

Großherzoglich- und Herzoglich-Sächsische Häuser: treten dem von der Kaiserlich-Oesterreichischen Gesandtschaft zum Protokolle der 3. Sitzung dieses Jahrs gegebenen Antrage vollkommen bei. (F. f.)

Benachrichtigungen.

[1179] Durch neue, seit einigen Tagen erhaltene beträchtliche Transporte aus Aleegwoods Fabrik von englischem Steingut, bin ich wieder im Stand gesetzt, jeden Auftrag in diesen Artikeln, sowohl einzeln, als in ganzen Services vollziehen zu können.

Johann Verhoven seel. Wittwe,
in Limburg an der Lahn.

[1066] Bekanntmachung.

Der Wollmarkt, welcher in Berlin bisher am 8ten Juni jeden Jahres und während der darauf folgenden Tagen abgehalten worden ist, wird in diesem Jahre erst am 16ten Juni seinen Anfang nehmen, und 14 Tage währen.

Wir machen solches dem dabei interessirten Publiko mit der Bemerkung bekannt, daß zufolge höherer Anordnung, diese Einrichtung auch für die Zukunft bleibend seyn soll. Berlin, den 1ten April 1819.

Königl. preuß. Regierung.
Zweite Abtheilung.

[1095] **Bekanntmachung.**

Von dem Hochfürstl. Leiningischen Anleben den 16. Juni 1803 ad 400,000 fl. werden die Partialobligationen Nro. 71, 372, 51, 171, 220 u. 355, welche bei der planmäßigen Verlosung für dieses Jahr zur Ablage heraus gekommen sind, den 1. Juli d. J. durch das Handlungshaus M. A. Rothschild und Söhne nebst Bezahlung des bis zu diesem Tag verfallenden Zinsbetrags eingelöset, welches den Hrn. Interessenten bekannt gemacht wird.

[1064] Alter Mastaga, Muscat de Lunel von 1815, so wie alter weißer Bordeaux-Wein ist in vortrefflicher Qualität zu fl. 1. pr. Bouteille mit Glas, Verpackung extra, zu finden bei J. B. Eckhard,
Schnurgaß-Eck der Neugasse.

---

[619] Ein lediger oder verheuratheter Kalier welcher in Unterwagen abzieren gut erfahren, auch gute Zeugnisse hat, kann gegen billige Bedingungen sogleich bei Unterzeichneten in Condition eintreten.
J. C. Hochreuther,
Wagen Fabrikant in Hanau.

---

[803] Bei Jacob Mannheim in Mainz ist ein starker Transport Chaisewagner-Kreide angekommen, und ist in ganz billigen Preis zu haben; ferner alle Sorten feingeschliffene und mit Messing verzierte Holz- und Steinkohlen Oefen, nebst alle Sorten Steinkohlen

---

[1029] Eine englische, noch ungebrauchte, Copier-Maschine nebst Apparat, steht zu verkaufen in Lit. J. Nro. 101 auf'm Römerberg.

[1089] **Das ächte Kölnische Wasser,**
welches wegen seiner Vortrefflichkeit täglich beliebter wird, und dessen Vorzüge noch neuerdings durch Kenner bewährt gefunden wurden, ist fortwährend bei Hrn. Grün und Sohn und Hrn. L. H. Clever in Frankfurt am Main zu haben, und wird zu den billigsten Fabrikpreisen abgegeben.
Ferdinand Maria Farina.

[1163] Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum bei An- und Verkauf von Staatspapieren, besonders Oesterreichische, deren Course beständig variren worüber ich die bestimmteste Berichte mittheilen kann. Auf Verlangen bin ich bereit gegen eine billige Vergütung Posttäglich Cours-Blätter einzusenden.
S. M. Sichel,
geschworner Wechsel-Sensal wohnhaft hinter der schönen Aussicht Lit. A. Nro. 88. in Frankfurt a. M.

[1091] Fl. 50,000, 20,000, 10,000, 2 mal 3,000, 2,000, 29 mal 1,000, 27 mal fl. 400, 32 mal 200, 222 mal 100 und 2,115 mal fl. 56 werden in der letzten Klasse der 51sten Großh. Hessen Darmstädter Klassen-Lotterie gewonnen.

Diese Ziehung fängt an, den 2. Juni d. J. und sind bei mir unter bekannter verschwiegener und pünktlicher Bedienung zu haben, ganze Original-Loose zu fl. 50, Halbe fl. 25, Drittel fl. 16, 40 und Viertel fl. 12, 30. Plane aber gratis
A. D. Fläsch, in Frankfurt a. M. Lit. B. No. 75. Allerheiligengasse.

[1123] **Ankündigung.**

Am 2. Juni 1819 beginnt die Ziehung der 6ten Klasse 51ster Großherz. Darmst. Lotterie, durch deren bekannte vortheilhafte Einrichtung mit der kleine Einlage von fl. 50 p. ganzes Loos, die bedeutende Gewinne von fl. 50,000, 20,000, 10,000, 2 mal 5,000, 2,000, 29 mal fl. 1,000 ꝛc. zu erlangen, und auch Kauflooſen vorräthig sind, bei
S. L. Fulda,
Lit. A. VII. Brükhofstraße in Frankfurt.

[1150] Sehr schöne spanische Orangen, Citronen, Maltesertrauben, indianische Ananas, beste Sorte Göttinger Braunschweiger Mettwürste, frischen Goesler-Käs, best engl. Senfmehl in Gläsern, nebst allen Sorten Italien. Waaren sind wieder angekommen, und aufs Billigste zu erhalten bei
Heinr. Momberger,
in der Weinbergergasse.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 17. Mai 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	138¼	—
	2 Monat	137¾	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	139½
Paris	k. Sicht	78	—
	2 Monat	77¾	—
Lyon	k. Sicht	78	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	40½	—
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	101⅓	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅝
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	146½	—
	2 Monat	—	145½
Bremen	k. Sicht	108	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105½	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht*	—	100
	in d. Mese	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 17. Mai 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	40½	—
	4½	— ditto	45½	—
	5	— ditto	50½	—
	2½	— Wiener Stadt B°	31¼	—
	2½	— Anl. Int. in 20 k. St.	34⅞	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	13⅞	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	—	69⅝
	50	— Münz-Lot. Ls. cf.	—	137
	100	— ditto cf.	—	242
Preußen	4	— B° L. Ob à 500 cf.	26½	—
	4	— Oblig Wittgenst.	—	96
	5	— ditto auf Westph.	—	81½
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa.	80	—
	6	— ditto	—	—
	4	— Vers. Lot fl 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Hausb. d. Ug Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	—	93
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	82	—
Nassau	5	— ditto Landstände	94½	—
Frankfurt	4	— Obligationen . .	—	93½
	5	— ditto	—	104½
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

Beilage zu N° 138

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 18. Mai 1819.

Litterarische Anzeigen.

[1093] In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

K. Ph. Ch. Steins kurzer Abriß der systematischen Naturbeschreibung. Ein Leitfaden bei dem öffentlichen und Privat-Unterrichte; zweite, von dem Landdechanten Brand verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 1 fl. 24 kr.

Dieses von mehreren würdigen Lehrern als sehr brauchbar erkannte Schulhandbuch der Natur-Geschichte hat nicht nur die bei der ersten Auflage ungern vermißten allgemeinen Erklärungen in die Naturbeschreibung überhaupt, un' in jedes der abgetheilten Naturreiche und deren Hauptklassen in dem besondern erhalten, sondern in mehrere Ordnungen wurden auch die fehlenden Natur-Erzeugnisse planmäßig eingeschaltet, und auf diese Art bei dieser zweiten Ausgabe alles berücksichtiget, was die Brauchbarkeit dieses Handbuches vermehren könnte.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Gregor Rödler's Anleitung für Seelsorger an dem Kranken- und Sterbebette. Fünfte auf das neue bearbeitete, mit dem lateinischen und deutschen Rituale versehene Ausgabe, von Jacob Brand, Landdechanten des Kapitels Königstein, Pfarrer zu Weißkirchen und Kalbach. Mit Genehmigung des hohen Ordinariates. 8. 1 fl 12 kr.

Auf dem Kranken- und Sterbebette hat der Christ den gerechtesten Anspruch auf die thätige Hülfe seines Seelsorgers, welcher hier als Austheiler der Tröstungen erscheint, welche die Religion dem Leidenden darbietet. Die Wichtigkeit dieses Zweiges des Seelsorger-Amtes setzt aber nicht nur in dem Geistlichen umfassende Kenntnisse voraus, sondern fordert auch große Aufopferungen.

Daß es daher zu der zweckmäßigen Erfüllung dieser heiligen und wohlthätigen Pflicht praktischer Anleitungen, besonders für den angehenden Curat-Geistlichen bedürfe, ist eben so wenig in Abrede zu stellen, als die Behauptung, daß hier nur die Erfahrung vorzüglich das Wort führen könne.

Der Köhlerischen Anleitung für Seelsorger an dem Kranken- und Sterbebette fehlte es, ob sie gleich als ziemlich gemeinnützig erkannt wurde, an einem reinen, bestimmten Vortrage; es fehlte ihr an Vollständigkeit; endlich war vieles in dieselbe aufgenommen, was weder dahin paßte, noch gehörte.

Der Herr Landdechant Brand suchte bei dieser neuen Bearbeitung das Ueberflüssige auszuscheiden, das Fehlende zu ergänzen und in den Ausdruck größere Kürze und Bestimmtheit zu bringen; auch hat er noch besonders durch 2 passende Zugaben, welche die verschiedenen Andachten des Kranken, und das lateinische und deutsche Ritual enthalten, den Werth und die Brauchbarkeit dieses Buches vermehret, welches wir daher dem ehrwürdigen katholischen Clerum mit allem Rechte als vorzüglich empfehlen.

[1117] Das preußische Zollgesetz, die preußische Staatszeitung und der Zeitgeist.

So eben ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten:

Das preußische Zollgesetz, die preußische Staatszeitung und der Zeitgeist. Ein kritischer Versuch vom Professor Krug in Leipzig. Leipzig bei Brockhaus. 30 kr.

(Zu erhalten in der J. C. Hermannschen Buchhandlung und in allen Frankfurter Buchhandlungen.)

NB Die Berliner Censur hat zwar die Anzeige dieser Schrift in den Zeitungen verboten, jedoch ihren Verkauf erlaubt. Sie ist also auch in allen Buchhandlungen des preußischen Staats zu erhalten.

[1123] Steffens und das Turnwesen.

So eben ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten:

Die gute Sache von Henrich Steffens. Eine Aufforderung zu sagen was sie sey, an alle die zu wissen meinen, veranlaßt durch des Verfassers letzte Begegnisse in Berlin. Leipzig bei Brockhaus. (Preis 8 Gr. oder 30 kr.

(Zu erhalten in sämmtlichen Frankfurter Buchhandlungen

1118] Folgende interessante Schriften für und gegen sind erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben:

Koch, Joh. Ludw., ausführliches Rechtsgutachten über das Verfahren des römischen Hofes in Angelegenheiten des Capitular-Vicars Freiherrn von Wessenberg. gr. 8. Frankfurt geh. 1 fl 12 kr.

Doller, Lorenz, Frage: Hat das Rechtsgutachten des P. Dr. Kochs über das Verfahren des römischen Hofes in den Angelegenheiten des Freiherrn von Wessenberg zur vollen und überzeugenden Klarheit gebracht? gr. 8. Mainz, geh. 1 fl. 12 kr.

Vermischte Anzeigen.

[1104] Spanische Schaafwolle-Versteigerung.

Die bei dem Großherzoglichen Schäferey-Institut in diesem Jahr sich ergebende spanische Schaafwolle, welche wie bisher im warmen Wasser rein gemaischen und sortirt wird, aus 1r, 2r u. 3r Sorte, auch etwas Lammwolle besteht, wird unter Vorbehalt höher Ratification Mittwoch den 16. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in dem auf dem Kammergute Küppurr bei Carlsruhe befindlichen Wollenwasch-Gebäude öffentlich unter den bei der Verhandlung näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen, versteigert werden, wozu man die Liebhaber anmit einladet.

Carlsruhe den 3. Mai 1819.

Großherzogl. Bad. Schäferei-Administration.

[1120] Edictales.

Da bei den mehrern gegen den hiesigen Apotheker Ludwig Friedrich Heim vorliegenden Schuldforderungen eine Untersuchung seines Vermögensstandes nöthig erscheint, so werden alle dessen bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit vorgeladen, ihre Forderungen Freitags den 28. d. früh 9 Uhr entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte bei unterzeichnetem Justiz-Amte vorzubringen, und richtig zu stellen, auch dem Versuch gütlichen Vergleichs beizuwohnen, oder sich des Ausschlusses von der Masse ohne weitere öffentliche Bekanntmachung zu gewärtigen.

Dieburg am 1. Mai 1819.

Großh. Hess. Justiz-Amt.
In fidem
Petermann, Amtschreiber.

[1114] Edictalladung.

Ignaz Hirschfeld von Lohr ging vor 25 Jahren als Musikant unter ein Holländisches Regiment, ohne bis jetzt einige Nachricht von seinem Aufenthalt zu geben. Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe daher vorgeladen, binnen 1/4 Jahr dahier zu erscheinen, und sein in 253 fl. 45 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen Verwandten gegen Verstandsleistung überlassen werden wird.

Decretum Lohr am 5. Mai 1819.

Königl. Baier. Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Kurz, Act.

[1115] Da der Johannes Fehling von Daudbach schon seit vielen Jahren in Holländischen und nachher in Oesterreichischen Kriegsdiensten gestanden und nichts von sich hat hören lassen, so wird demselben oder falls er nicht mehr lebt, dessen Testaments- oder Lebenserben aufgegeben, so gewiß binnen 3 Mona-

ten vor unterzogener Stelle zu erscheinen und dessen Vermögen in Empfang zu nehmen, als dasselbe sonst den hiesigen bekannten Erben gegen einfache Caution nunmehr ausschließlich überlassen werden soll.

Dillenburg den 5. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Gleim.

[1117] Johannes Wilhelm Faber von Neesbach oder dessen rechtmäßige Intestat- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten das ihnen zustehende und bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den hier bekannten und aufgetretenen Intestat Erben gesetzlich ausgeliefert werden soll.

Limburg den 1. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[1105] Nachdem sich ergeben, daß die Activa des bei hies. Stadtamte sich für insolvent erklärt habenden hiesigen Handelsmanns August Ernst Hennemann die Competenzsumme gedachter Behörde übersteigen, und daher der Concurs über das Vermögen des benannten Gemeinschuldners von unterzeichnetem Gericht nunmehr erkannt worden, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund an benannten August Ernst Hennemann Spruch und Forderung zu machen haben, edictaliter hiermit vorgeladen, um in dem auf Montag den 28. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr hierdurch anberaumten Termin, entweder persönlich oder durch legale Anwaldschaft ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorgang zum Protocoll zu handeln, bei Vermeidung, daß sie ansonsten von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an der Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des, nach Reproduction der gegenwärtigen Ladung erfolgenden Präclusiv-Bescheids erlassen werden.

Frankfurt am Main, den 16. April 1819.

Stadt-Gericht.

Hofmann, Schöff und Director.
Hartmann, Secretär.

[1115] Vorladung der Gläubiger.

Es hat der hiesige Färber Gottlieb Mülius sich für insolvent erklärt und um Vorladung seiner Gläubiger zum Versuch eines Nachlaß-Vertrags gebeten. Demnach werden alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter aufgefordert, in dem ad liquidandum auf den 13. Juli d. J. anberaumten Termin so gewiß persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Justiz Amte zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben, auch gehörig zu begründen, desgleichen sich auf die ihnen vorzulegende Vergleichs-Vorschläge zu erklären, als sonsten die Zurückbleibenden zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an der gegenwärtigen Vermögens-Masse ausgeschlossen werden sollen.

Wolfhagen den 22. April 1819.

Kurfürstliches Amt daselbst.
Kuchendecker.
in fidem Plitt.

[1113] Nachdem der hiesige Kaufmann Johann Heinrich Bernhardy erklärt hat, daß sein Vermögen zur Bezahlung seiner sämmtlichen Schulden nicht hinreiche, und er deshalb eine gütliche Uebereinkunft mit seinen Gläubigern zu treffen wünscht, so werden hiermit alle diejenigen, welche an gesagten Bernhardy aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche im Termin den 13. Juli d. J. vor hiesigem Justiz-Amt entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte so gewiß anzugeben und zu begründen, weniger nicht sich auf die ihnen vorzulegenden Vergleichs-Vorschläge zu erklären, als sonst die Zurückbleibenden von diesem Verfahren präcludirt werden sollen.

Wolfhagen am 22. April 1819.

Kurfürstliches Amt daselbst.
Kuchendecker.
in fidem Plitt.

[1079] Johann Adam Schader, Sohn des dahier verlebten Burgers Johannes Schader, den 4. November 1749 geboren, mithin dermalen 69 Jahr alt, ist bereits seit Ende des Jahres 1785 ohne alle Nachricht abwesend.

Auf Ansuchen dessen nächster Blutsverwandten, welche um Auslieferung seines älterlichen etwa in 500 fl. bestehenden, bisher unter Curatel gestanden habenden Vermögens gebeten haben, werden Johann Schader oder seine etwaige legitime Erben andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten zum Empfang dessen Vermögens um so gewisser zu melden, als in dessen Entstehung derselbe ohne weitere öffentliche Bekanntmachung für verschollen erkannt und das Vermögen dessen sich gemeldet habenden Verwandten als Eigenthum ohne alle Caution übergeben werden wird.

Bensheim den 26. April 1819.

Großh. Hess. Justiz-Amt allda.
Keaß,
Großh. Hofgerichts-Rath und Amtmann.
vdt. Geres.

[1061] Da nach dem am 10. April d. J. erfolgten Ableben des hiesigen Herzogl. Obristlieutenant und Commandanten, Herrn von Hessberg, dessen gesetzliche Erben die Hinterlassenschaft cum beneficio inventarii angetreten haben, und es nun zu wissen nöthig ist, wer noch rechtliche Ansprüche an dessen Verlassenschaft zu machen habe, so werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen an diesen Nachlaß zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweismittel binnen Sächs. Frist sub poena praeclusi bei den unterzeichneten Gerichten zu liquidiren und des Weitern gewärtig zu seyn.

Hildburghausen den 16. April 1819.

Herzogl. S. Regiments Gerichte daselbst.
Schüler, Major.
Gebaldt, Regiments Auditor.

[1035] Von Königl. Bair. Kreis- und Stadtgerichts wegen wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der erbschaftlichen Liquidations-Edicts-Sache der Nachlaß des am 30 October letzten Jahrs dahier verstorbenen Kaufmanns Christian Heinrich Uttendörfer betreffend, heute nachstehendes Erkenntniß gefällt wurde:

daß alle diejenigen, welche sich auf das unterm 30. Januar 1819 erlassene erbschaftliche Liquidations-Edict mit ihren an die Kaufmann Christian Heinrich Uttendörferischen Nachlaß-Masse dahier habenden Ansprüchen und Forderungen binnen der gegebenen vom 13. Febr. d. J. anfangenden Frist von zwei Monaten nicht gemeldet haben, damit für nun und immer ausgeschlossen seyn sollen.

Nürnberg den 23 April 1819.

Merz.
vdt. Schelhas.

[1035] Bekanntmachung.

Wenn Johann Michel Weierbacher, geboren auf der Ambrückermühle, Amts Rohrfelden, den 17. April 1783, Sohn weil. Jacob und Maria Luise Weierbacher, geb. Werkhäuser, sich vor etwa 20 Jahren zu Nancy aufgehalten und daselbst als Wollenwebergesell conditionirt, seit dem aber von ihm keine Nachrichten eingegangen sind, und nunmehr sein Bruder Jacob Weierbacher zu Heimbach um Abwesenheits Erklärung nachsucht, so wird solches hiedurch gemäß des Art. 119. des Land-Gesetz-Buchs zur allgemeinen Kenntniß gebracht, so wie das, um die Abwesenheit des gedachten Johann Michel Weierbacher näher zu constatiren, nach Anleitung des Art. 116. des Landrechts in termino den 31. März d. J. mit dem Zeugen-Verhör verfahren werden wird.

Zugleich wird gedachter Johann Michel Weierbacher hiedurch edictaliter geladen, sich binnen Jahresfrist a dies huius bei dem unterzeichneten Gericht entweder in Person oder auch gehörig Bevollmächtigte zu sistiren, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und seine nächsten Erben gegen genügende Caution in den provisorischen Besitz seines zurückgelassenen Vermögens eingesetzt werden sollen.

Decretum im Herzogl. Oldenburgischen Amtsgericht Rohrfelden den 19. Februar 1819.

(L. S.) Goerlitz.
J. C. J. Barnstedt.
Goerlitz.

[1147] Edictalladung.

Alle diejenige, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Handelsmanns Hirschel Beer aus Saargemünd einen rechtlichen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen sollten, werden hierdurch edictaliter vorgeladen, innerhalb

Sechs Wochen

bei unterzeichnetem Gericht sich so gewiß damit zu anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist der fragliche Nachlaß an die zum Theil auswärtige Kinder und Erben des Verstorbenen ohne Caution verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 4. Mai 1819.

Stadt-Gericht.
Hofmann, Schöff und Director.
Hartmann, Secretär.

[1149] Edictalladung.

Nachdem Anna Maria Freymann aus Friedberg am 11. Sept. 1816 in hiesigem Irrenhause verstorben, und deren allenfallsige Intestat-Erben sich zum Bezug deren, nach letzter Curatel Rechnung mit 572 fl. 37 kr. und einigen Mobilien bestehenden Nachlasses bisher noch nicht angemeldet haben, so werden alle diese

nige, welche aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch an die Verlassenschaft obgedachter Anna Maria Freymann zu haben vermeinen, edictaliter hiermit aufgefordert, ihre Erb- und sonstige Ansprüche binnen

Zwei Monaten

um so gewisser bei diesseitigem Gericht anzubringen, und rechtsbehörig klar zu stellen, als ansonsten nach Ablauf dieses Termins auf Anrufen des Herrn Curatoris diese hinterlassene Verlassenschaft dieselbe dem hiesigen Fiscus für anerfallen erklärt werden soll.

Frankfurt den 4. Mai 1819.

Stadt-Gericht.
Hofmann, Schöff und Director.
Hartmann, Secretär.

[1136] Der seit 40 Jahren abwesende Johann Peter Krob bach von Klein Maischeid oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, die unter Curatel befindlichen Gü Mihlr. binnen 3 Monaten a dato um so gewisser in Empfan zu nehmen, als solche ansonsten den nächsten Anverwandten werden ausgehändiget werden.

Dierdorf den 5. Mai 1819.

Königl. Preuß. u. Fürstl. Wiedisches Amt.
Cramer.
vdt. Reinhard

[1143] Die Erben des ohnlängst dahier verstorbenen Strumpfwebergesellen, Joseph Dillinger von Bernkastel im Großherzogthum Nieder Rhein, werden aufgefordert, sich zum Empfange des beiläufig in ein hundert Gulden rhein. bestehenden Nachlaßthums von heute binnen drei Monaten bei unterzeichneter Behörde zu melden bei Vermeidung, daß ihr nachfolgender Anspruch nicht angenommen wird.

Montabaur den 6. Mai 1819.

Herzogliches Amt.
Siegfried.

[1143] Edictalladung.

Wilhelm Abel von hier, Schwestersohn der am 25. October 1816 hieselbst verstorbenen Jacobine Helwig, welcher vor langen Jahren in die Nordamerikanischen Staaten gewandert seyn soll, oder dessen etwaige Erben, wird andurch vorgeladen, sich binnen heute und sechs Monaten hieselbst zu melden, und wegen der Verlassenschafts-Antretung der Jacobine Helwig, welche Verlassenschaft bisher unter Curatel gewesen, seine oder ihre Ansprüche vorzubringen und auszuführen, aber zu gewärtigen daß dieselbe an die als Verwandte in weiterem Grade sich gemeldet habende Arnold Diefenbach'sche Relicten von hier als im Weg der Intestat-Erbfolge ihnen gehörig ausgeantwortet werde.

Nassau den 7. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Sandberger.

[1023] Auf den Grund eines rechtskräftigen amtlichen Erkenntnisses wird dem Bauer Johann Brechler in Oberbimbach wegen dessen unordentlicher Haushaltung die Güterpflege untersagt, und unter die Curatel des Gerichtsschöffen Johann Döppner zu Unterbimbach gesetzt; daher wird Jedermann bei Strafe der Nichtigkeit gewarnet, Verträge jeder Art ohne den gerichtlich angeordneten Curator mit ihm abzuschließen.

Zugleich werden auf Anforderung der Johann Brechlerischen Ehefrau und des Curators die Gläubiger zur Schulden-Konscription und Versuche der Güte auf Donnerstag den 3. Juni l. J. früh 7 Uhr anher vorgeladen.

Großentüder am 21. April 1819.

Kurf. Großh. Fuld. Justiz-Amt.
Linck.
vdt. Wagner, Act.

[1080] Edictal-Citation.

Die etwaigen Leibeserben des im Jahr 1718 gebornen und seit vielen Jahren von hier abwesenden Anton Brod, so wie alle, welche an dessen Vermögen Ansprüche zu haben glauben, werden andurch vorgeladen, sich in dem ein für allemal auf den 4. August anberaumten Termin vor Amt dahier zu melden und ihre Erb- oder sonstige Ansprüche zu begründen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß das Vermögen des gedachten Anton Brod an dessen bekannte Seitenverwandten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Sign. Friedewald den 30. März 1819.

Kurfürstliches Amt daselbst.
Kalenkamp.
In fidem
Hartert.

[1102] Die Orgel in der hiesigen Stadtpfarr-Kirche in vollkommen brauchbarem Stande zur Versetzung geeignet, wird Mittwoch den 23. nächstkommenden Monats Juni von unterzeichneter Stelle meistbietend versteigert.

Montabaur den 1. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Siegfried.

[1111] Da der Handelsmann Carl Zoppi zu N. Walluff die Cession seines Vermögens an seine Gläubiger erklärt hat, so werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich Dienstag den 15. Juni Morgens 8 Uhr vor diesem Amte entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Liquidation ihrer Forderungen und Exclusion auf den zu versuchenden Nachlaßvertrag einzufinden, widrigenfalls die in diesem Termin Nichterscheinenden von dieser Masse ausgeschlossen werden sollen.

Eltville am 4. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Graf.

[1060] Güterversteigerung.

Hiernach bezeichnete zwei Schönemännische Güter werden durch den unterzeichneten Notar, auf freiwilliges Anstehen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

a. Dienstags den 1. Juny des Nachmittags um 3 Uhr in dem Schönemännischen Hause zu Weisenau, das Gut gelegen zu Weisenau, bestehend

1) In einem geräumigen Wohnhause, ganz nahe am Rheine, enthaltend 2 schöne Säle, 12 Zimmer, 2 Küchen mit einer Pumpe, 3 Kabinette, 2 gewölbte Keller und 3 Speicher; dabei befindet sich noch 1 Waschküche, 1 Kelterhaus nebst Heuspeicher, Stallung für vier Pferde nebst Remise, dann ein Nebenbau mit Fruchtböden, Hof und Einfahrt. — Das Ganze hat die schönste Aussicht auf den Rhein, den Mayn und die gegenüber liegende Gegend.

2) In einem an das Haus anstoßenden Garten, enthaltend 1 Morgen mit 200 tragbaren Obstbäumen und einer Pumpe

3) In einem Weinberge, enthaltend ohngefähr 8 Morgen nächst beim Hause gelegen, in einer der besten Lagen.

Dieses eben so reizend als angenehm gelegene Gut eignet sich wegen seiner unbedeutenden Entfernung von Mainz, sowohl zu jedem Geschäfte, als auch zu einem der angenehmsten Landsitze.

b. Am Donnerstags den 3. Juny, Morgens 10 Uhr, in dem Gasthause zur Rose in Nackenheim, das Gut, gelegen in der Nackenheimer Gemarkung, bestehend in circa 14 Morgen Weinbergen. Letzteres Gut wird theilweise versteigert werden.

Die sehr annehmlichen Bedingnisse sind auf der Schreibstube des Unterzeichneten einzusehen. —

Mainz den 30. April 1819.

L. Mann,
Großherzoglich Hessischer Notar.

[1102] Ein Haus in Vilich (1/4 Stunde von Bonn auf dem rechten Rheinufer) an der Landstraße gelegen, durchaus in Stein gebaut mit zwei Stockwerken, zwei Speichern, einem großen Keller, geräumigen Hof nebst Einfahrt, Stallungen, Scheuer, Kelterhaus sammt einem Waage Keller, Einrichtung zur Brennerey, Garten und mehreren Bequemlichkeiten versehen, sehr aus freier Hand zu verkaufen. Nachricht ist zu haben bei dessen Eigenthümer Joh. Jac. Behr in Beuel am Rhein.

[1109] Alle diejenigen, welche an den Gemeindsmann und Linnenruchhändler Johannes Rice von Waldgirmes aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden, ihre Forderungen

Freitag den 28. l. M. Vormittags 9 Uhr

dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, unter dem Rechtsnachtheile hierdurch aufgefordert, daß sie im Unterlassungsfalle, ohne weitere Bekanntmachung eines Erkenntnisses, damit ausgeschlossen seyn sollen.

Königsberg am 4. Mai 1819.

Großh. Hess. Justizamt das.
Fröhling.

[1080] Aufforderung an die Pflasterer.

Da in der Herzogl. Nass. Stadt Usingen eine bedeutende Hauptstraße neu gepflastert werden soll, so werden tüchtig bekannte Pflaster-Meister hierdurch aufgefordert, Dienstags am 1. Juni c. a. Vormittags 9 Uhr sich bei hiesigem Stadtschultheißenamt einzufinden, wo alsdann diese Arbeit pr Ruthe nach billigen Bedingnissen an den Wenigstnehmenden versteigert wird.

Usingen den 26. April 1819.

Born, Stadtschultheiß.

[1101] Da der Wilm Einhäuser, Sohn des Christoph Einhäuser zu Sylbach, schon fast 30 Jahre abwesend ist, ohne von dessen Leben oder Tode etwas zu wissen, und dessen nächste Verwandte um Verabfolgung seines ihm zugefallenen elterlichen Erbtheiles gegen Caution gebeten haben, so wird jener Wilm Einhäuser zum Empfange seines Patrimonii resp. dessen Erben binnen 6 Wochen peremtorischer Frist mit der Bedrohung aufgefordert, daß dasselbe im Gegenfalle seinen Verwandten verabreicht werden werde.

Medebach den 28. April 1819.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
in fidem Köster.

[1121] Der Schutzjude Aron Wesel dahier hat Schulden halber die Rechtswohlthat der Güterabtretung angesprochen, auch zum Versuche eines Nachlaßvertrags und gütlichen Vergleichs um öffentliche Vorladung seiner Gläubiger gebeten. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zum Versuche eines Nachlaßvertrags, wie im Entstehungsfalle zur Richtigstellung ihrer Forderungen auf Montag den 14. Juni Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor hiesiges Amt geladen, daß sie im Ausbleibungsfalle von der Masse ausgeschlossen und der Stimmenmehrheit der Erschienenen in ihrer Erklärung beigetreten rechtlich angesehen werden sollen.

Darmstadt den 7. Mai 1819.

Großh. Hess. Ober-Amt daselbst.
Zoeph.

[1034] Oeffentliche Anzeige des Verkaufs einer geräumigen Wohnung nebst Zubehörden in Wetzlar.

Auf Ansuchen des Herrn Medicinalraths Dr. Gergens sollen am 25. Juny l. J. dessen nachbenannte im Stadtviertel Lit. A No. 219. und 220. belegene Gebäulichkeiten von unterzeichneter Behörde öffentlich versteigert werden.

Das Ganze bestehet:

a. aus einem massiven modern von Stein gebauten Wohnhause auf der Hofstadt gelegen, welches im untern Stocke vier geräumige tapezirte Zimmer (aus deren einem ein Ausgang in den Garten führt) nebst heller Küche und Speisekammer; im mittleren fünf in einander laufende ebenfalls tapezirte Zimmer; — in der Mansarde drei heizbare Zimmer und drei schöne helle Kammern enthält. Zwei Speicher und ein trockner gewölbter, der ganzen Länge nach unter dem Hause hinlaufender Keller vollenden den Inhalt dieses Gebäudes, dessen drei größte Zimmer mit großen in den Wänden befestigten Spiegeln versehen sind;

b. aus einem im Hofe befindlichen zweistöckigen Stallgebäude, welches nebst dem Stalle zu vier Pferden noch eine daran stoßende Kammer, im zweiten Stocke ein großes heizbares Zimmer und eine helle Kammer enthält, über welchen ein geräumiger Speicher sich befindet;

c. aus einem zweistöckigen Waschhause, unter welchem der ganzen Länge nach ein gewölbter Keller hinläuft. Zu ebener Erde ist die helle geräumige Waschküche, neben derselben eine große mit eiserner Thüre versehene Obstdörre, an welche eine besondere Kammer anstößt. Der zweite Stock enthält eine schöne heizbare Stube und Kammer und über diesen befindet sich ein schöner Speicher;

d. aus einem dreistöckigen kleinen Wohnhause Lit. A. No. 220., welches nebst einem kleinen Keller in jedem Stock worke eine heizbare Stube und hellen Speicher enthält. Eine solide Brandmauer scheidet dieses Haus von dem unter a. beschriebenen Hauptgebäude, wie eine andere Brandmauer das Waschhaus von der daran stoßenden Scheuer trennt.

Diese vier verschiedene Gebäude stehen durch einen geräumigen Hof mit einander in Verbindung. Dieser Hof, an welchen ein schöner mit edlen Obstbäumen bepflanzter Garten stößt, hat seine eigene bedeckte Einfahrt, über welcher ein Holzlager zu 10 bis 12 Klaftern sich befindet.

Unmittelbar neben dieser Einfahrt sind noch zwei zu dem Ganzen gehörige Scheuern, deren kleinere noch einen Keller enthält.

Vorbemerkte Gegenstände, welche ihrer Lage und Geräumigkeit wegen zum Betriebe eines jeden größeren — (bei bevorstehender Schiffbarmachung der Lahn, wozu die geometrischen Vorarbeiten bereits beendigt sind) — auch zur Anlage eines Speditionsgeschäftes geeignet sind, werden an oben bemeldetem Tage des Vormittags 10 Uhr bei unterzeichneter Behörde öffentlich freiwillig versteigert, und bei erfolgtem annehmbarem Gebote ohne weiters zugeschlagen werden.

Die Steigerungsbedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Wetzlar den 20. April 1819.

Königlich Preußisches Stadtamt.

[1017] Vor hiesiges Königl. Sächs. Justizamt als allergnädigst dazu beauftragter Behörde, sind alle diejenigen, welche an die nachbeschriebenen angeblich verloren gegangenen öffentlichen Documente, und zwar

1) an der Zinsleiste d. d. Michaelis-Markt 1811 und den Zins-Coupons pr. Michael 1813 bis Michael 1814 zu der landschaftlichen Obligation Lit. A. No. 2791., an der Zinsleiste d. d. Michael 1811 und den Zins Coupons pr. Ostern und Michael 1814 zu der landschaftlichen Obligation Lit. B. No. 3283., an der Zinsleiste d. d. Ostern 1811 und den Zins-Coupons pr. Michael 1813 und Ostern 1814 zu der landschaftlichen Obligation Lit. Cec. No. 1004 und an der Zinsleiste d. d. Ostern 1811 und den Zins-Coupons pr. Ostern 1814 von der landschaftlichen Obligation Lit. Ddd. No. 4709;
2) an den Zins Coupons von Michael 1813 und Ostern 1814 und der Zinsleiste d. d. Ostermarkt 1811 zu der neuen 5 pCtigen landschaftlichen Obligation Lit. Eee. No. 9501;
3) an der Zinsleiste d. d. Michaelis-Markt 1811 und den Coupons pr. Michael 1813 bis Michael 1814 von der erloosbaren landschaftlichen Obligation Lit. D. No. 3114; ferner
4) an den Zins-Coupons von Weihnachten des Jahres 1813 an, nebst Zinsleisten zu den Landes-Commissions-Scheinen sub Lit. A. No. 110 zu 1000 Rthlr., Lit. A. No. 117 zu 1000 Rthlr. und Lit. B. No. 210 zu 500 Rthlr.;
5) an den Raten von der landschaftlichen Obligation Lit. B. No 5766;
6) an der Zinsleiste nebst Zinsscheinen zu dem Cammer-Credit-Cassen-Scheine Lit. Dd. No. 3058 und zwar an der Zinsnote d. d. Neujahr 1811 und an den Coupon pr. termino Michael 1813;
7) an den Zinsbelegen von den Cammer-Credit Cassen-Scheinen Lit. An. No. 1740 und Lit. B. No. 446 und endlich an
8) die Zinsleisten d. d. Ostermarkt 1811 von den landschaftlichen Obligationen sub Lit. Ccc. No. 2826 und Lit. Ddd. No. 4917, 4918, 4919, 4920 und 5236 Ansprüche zu haben vermeinen,

den Ein u. Zwanzigsten September 1819

zur Liquidirung derselben bei Strafe des Verlusts solcher Ansprüche sowohl, als der ihnen sonst etwan zustehenden Rechtswohlthat, der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, ingleichen

den Achtzehenten November 1819

zur Anhörung der Präclusiv-Sentenz sub poena publicandi mittelst der am hiesigen Amthause, so wie an den Rathhäusern zu Leipzig, Wurzen, Chemnitz und Altenburg, auch bei dem Districts-Tribunal zu Halle angehangenen Edictal-Citationen vorgeladen, auswärtige Interessenten auch zur Bestellung eines wohnhafter Procuratoren zur Benennung künftiger Verfügungen angewiesen worden, und wird solches zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht.

Amt Dresden am 31. März 1819.

Königl. Sächs. Hofrath und Justiz-Amtmann als Commissarius Causae
Heinrich Pechmann.

[1022] Gegen Sebastian Vogel in Oberbeilbach ist Termin zur summarischen Untersuchung dessen Schuldenstandes und zum Versuch der Güte auf Donnerstag den 27. Mai l. J. anberaumet, wozu sämmtliche Gläubiger vorgeladen, und die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit beitretend geachtet werden.

Großenlüder am 15. April 1819.

Kurf. Gräfl. Fuld. Justizamt.
Linck.
vdt. Wagner, Act.

[1021] Da der Heinrich Sauer dahier wegen Insufficienz zu Befriedigung seiner Gläubiger bonis zu cediren, gerichtlich erkläret hat, so ist der förmliche Concurs gegen denselben erkannt und Liquidations-Termin auf Donnerstag den 3. Juni l. J. früh 7 Uhr anberaumet worden, in welchem sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, ihre Forderungen unter Production der darüber sprechenden Urkunden bei Strafe des Ausschlusses zu liquidiren, hiedurch vorgeladen werden.

Im nämlichen Termine sollen auch dessen Besitzungen, als

1) die Hütte mit einer Scheune,
2) eine Wiese im Lüder'schen Grunde zu 8 Haufen Heu,
3) ein Wieschen am Rod zu 1 Haufen Heu,
4) 8 Beete vor dem Melberg zu 2 Mk. Aussaat,
5) 10 Beete am Linnig zu 1 Mr. 2 Mk. Aussaat,
6) 8 Beete am Wittrod zu 4 Mk. Aussaat,
7) 40 Beete im Lüder'schen Grunde zu 1 Mr. 5 Mk. Aussaat,
8) 8 Beete allda zu 1½ Mk. Aussaat,

meistbietend verkrichen werden, wozu man Kaufliebhaber einladet, welche bei den, die Taxe erreichenden Geboten den Zuschlag alsbald zu erwarten haben.

Großenlüder am 17. April 1819.

Kurf. Gräfl. Fuld. Justiz-Amt.
Linck.
vdt. Wagner, Act.

[1031] Der unterzeichneten Stelle ist eine bedeutende Anzahl älterer vormals vogteiamtlicher Depositengelder übergeben worden, welche zum Theil unvollständige, zum Theil gar keine Aufschriften des Betreffs enthalten, worüber die Registratur nur wenige Aufklärung gewährt, und wozu bis zur Stunde keine Competenten aufgetreten sind.

Zur Berichtigung dieses Depositenwesens werden daher alle diejenigen, welche früher oder später aus irgend einem Grunde hier Gelder hinterlegt haben, aufgefordert, ihre bestallsigen Ansprüche Montag, Dienstag oder Mittwoch den 24., 25. und 26. Mai d. J. von Morgens 9 Uhr an so gewiß hierorts anzugeben und richtig zu stellen, als demnächst ohne weitere Rücksicht zu Gunsten der Erscheiner und nach Befund der Staatscasse das weiter Rechtliche verfügt werden soll.

Lorsch den 23. April 1819.

Großh. Hess. Justiz-Amt daselbst.
Weyland.
vdt. J. B. Welk

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 139. Mittwoch, den 19. Mai 1819.

FREIE STADT FRANKFURT

Wien, vom 12. Mai.

Um den Gebrechen einiger Maßen abzuhelfen, welche in dem dermaligen Maaßstabe der Grundsteuer liegen, und theils in der ursprünglich fehlerhaften Konstruktion des Steuer-Katasters, theils in den während einer längeren Zeit geänderten Verhältnissen ihren Grund haben, geruhten Se. Maj. mittelst einer durch das hohe Ministerial-Schreiben vom 14. v. M. bekannt gegebenen allerhöchsten Entschließung vom 8. Februar d. J. die Einführung eines Grundsteuer-Provisoriums anzuordnen, welches so lange in Wirksamkeit bleiben wird, bis durch das mit dem allerhöchsten Patente vom 23. Dezember 1817 dekretirte allgemeine Kataster die bleibende Einrichtung erfolgen kann.

In Beziehung auf dieses Provisorium sind nun von der k. k. Landesregierung unter der Enns die näheren Bestimmungen bekannt gemacht worden.

— Das von Sr. Maj. der allgemeinen Ergötzung gewidmete Lokale des k. k. Augartens, welches der bestandenen Hindernisse wegen 2 Jahre hindurch geschlossen war, ward den 3. d. M. neuerdings, und zwar in verschönerter Gestalt wieder eröffnet.

Königsberg, vom 3. Mai.

Gestern Abend sollte auf der hiesigen Bühne eine Todtenfeier für den Hrn. v. Kotzebue begangen werden. Der Hr. Oberforstmeister Jester hatte eine Klage Thaliens um einen ihrer Lieblinge gedichtet. Kaum aber war der Vorhang aufgezogen, als ein Theil des Publikums begehrte, daß er wieder herabgelassen werden und die Todtenfeier nicht statt finden sollte, welches denn auch geschah. Das Stück des Tages selbst wurde ohne die mindeste Störung gespielt.

München, vom 14. Mai.

Die hiesige Fleischmannische Buchhandlung kündigt an: daß nach einem Beschlusse der hohen Kammer der Reichsräthe, die Verhandlungen derselben von nun an durch die Landtagszeitung der Oeffentlichkeit übergeben werden sollen.

Karlsruhe, vom 16. Mai.

Die 2. Kammer der Ständeversammlung arbeitete am 14. und 15. d. in den Abtheilungen. Die für einzelne Gegenstände gewählten Ausschüsse setzten ihre Arbeiten in täglichen Sitzungen fort. Die für Berathung und Bearbeitung der mehreru, durch Motionen zur Sprache gebrachten Gegenstände der bürgerlichen und peinlichen Rechtspflege erwählte Kommission hat, dem Vernehmen nach, den Abgeordneten Duttlinger zum Berichterstatter über die Oeffentlichkeit des Kriminalverfahrens und Einführung von Geschwornengerichten zur Entscheidung über Kriminalverbrechen, Injurien und Preßvergehen, und den Abg. Ziegler zum Berichterstatter über Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in bürgerlichen Prozeßsachen ernannt. Die Berichtserstattung über Knapp's Antrag, das Adelsedikt betreffend, ist, dem Vernehmen nach, dem Abg. Winter aufgetragen. In der nächsten öffentlichen Sitzung (17. d.) wird die Diskussion des Antrags auf die Freiheit des Handelsverkehrs statt haben, worüber die Kammer in ihrer letzten Sitzung (13. d.) den vom Abg. Griesbach erstateten, für den Antrag stimmenden Kommissionsbericht angehört hat. Man vernimmt, daß sich mehrere Redner, namentlich v. Liebenstein und Cornelius, für den Antrag eingeschrieben haben.

Hannover, vom 11. Mai.

Bei der heute statt findenden Taufe des Prinzen von Cambridge, welcher die Namen Georg Friedrich Wilhelm Karl erhalten wird, werden S. k. H. der Herzog von Clarence für S. k. H. den Prinzen Regenten die Stelle vertreten.

— Dem Vereine zur Unterstützung hülfsbedürftiger Leute von der ehemaligen Legion haben sich bereits über 400 Offiziere derselben angeschlossen.

— Wie es heißt, dürfte zu der durch den Tod des verewigten Hrn. Ministers, Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg zu Braunschweig, erledigten hohen Staatswürde der Geheimerath v. Ompteda, jetzt königl. hannöverscher außerordentl. Gesandte am Hofe zu Berlin, berufen werden.

Brüssel, vom 14. Mai.

Der Gesetzentwurf, wegen der von Kaffée und Zukker zu erhebenden Abgaben, ist vorigen Donnerstag mit 53 gegen 33 Stimmen von der zweiten Kammer angenommen worden. Auch ist der Entwurf über die Organisation des Kollegii der Räthe und Obermeister der Münzen am 7. mit 78 gegen 1 Stimme angenommen. Allein Hr. Kemper ist mit seinem neuen Vorschlag der Ausdehnung des Jagdrechts durchgefallen.

— Briefe von der spanischen Gränze melden, daß die Douaniers von Roncevaux am 1. d. M. in Navarra einen Ballen Broschüre und aufrührerische Schriften in Beschlag genommen haben, welche man auf einer wenig besuchten Straße durch die Pyrenäen einzuführen suchte.

Paris, vom 14. Mai.

Gestern hatte die Frau Gräfin von Gothland (Königin von Schweden) eine Audienz bei dem Könige.

— In der gestrigen Sitzung des Assisengerichts sind die Zeugenverhöre geschlossen, von dem Staatsprokurator die Ergebnisse derselben zur Prüfung des Geschwornengerichts zusammengestellt und die Vertheidiger der Angeklagten gehört worden. Marinet's Anwalt, Hr. Dupin, sprach mit großer Zuversicht: „Das Dunkel dieses Prozesses," sagte er, „ist nun erhellt, und für Fremde wie für Einheimische kein Geheimniß mehr. Das Resultat der Untersuchung hat sich in Nichts aufgelöst, und der Schleier, der diese Intrigue bedeckte, ist gelüftet worden. Marinet möge in Zukunft den reisenden Lords mißtrauen und den schönen Wahlspruch: Ehre und Vaterlandsliebe stets vor Augen haben." Der heute zu erwartende Ausspruch des Geschwornengerichtes wird zeigen, ob Marinet mit so viel Zuversicht erwarten durfte, für nicht schuldig erklärt zu werden.

— Im verflossenen Jahre haben nach den Listen des Kriegsministeriums 7949 Mann freiwillig Dienste genommen.

— „Es wird nun, bemerkt ein hiesiges Blatt, die Sache unserer Zeitungsherausgeber und Verfasser seyn, die große Erleichterung in ihrem Geschäfte, ihre Blätter nicht vor jedesmaliger Erscheinung derselben der Censur vorlegen zu dürfen, deren Vorsteher oft in einem Anfalle von übler Laune ihre mühselig ausgearbeiteten Aufsätze strich, ohne sie vielleicht einmal vorher aufmerksam durchgelesen oder durchdacht und also verstanden zu haben, mit Mäßigung und Klugheit zu benutzen."

London, vom 11. Mai.

Heute kunden die 3pEtigen Reduzirten 71¼; n. Konsol. 72¼; 3½pEt. 80⅜; 4pEtige 89⅞; 5pEt. 105.

— Die Universität Cambridge will den Herzogen Clorentn und Wellington das Doktordiplom ertheilen.

— Außer der Expedition, die zur See nach der Baffinsbay abgehen wird, soll auch zu Lande eine Expedition, von der Hudsonsbay aus, soweit als möglich nach Norden vordringen.

— Nach einer Erklärung des Lord Palmerston in der Sitzung des Unterhauses vom 7 ist das Heer während der drei letzten Jahre im Ganzen um 41,898 Köpfe und die Ausgabe für das Kriegsdepartement um 1,238,000 Pf. verringert worden. Er macht den Antrag, daß im kommenden Jahre für den Landdienst sowohl im Inn- wie im Auslande, (Ostindien ausgenommen) 62,932 Mann bewilligt werden.

— Nach Briefen aus Cadix vom 27. April sind mehrere Truppen der Expedition, welche schon an Bord gegangen waren, wie man glaubt, in Folge der durch die Fregatte Sabina erhaltenen Nachrichten aus Amerika, wieder ausgeschifft worden.

— Die neuesten Nachrichten aus St. Helena gehen bis 5. März, enthalten aber nichts erhebliches.

— Die Motion des Lord Lyttleton wider die Lotterien fiel am 4ten im Unterhause mit 81 gegen 133 Stimmen durch. "Ist denn, fragt das Morning-Chronicle, die Sittlichkeit des Volks nicht mehr werth, als die 2 — 300,000 Pf. Sterl., welche jene abscheuliche Anstalt einträgt?" Sir H. Parnell kündigte auf Dienstag eine Motion an zur Einbringung einer Bill, die Irländischen Katholiken zur käuflichen Erwerbung von Eigenthum, ohne den Befähigungseid zu leisten, zu berechtigen; ihren gottesdienstlichen Gebäuden den gleichen Schutz wie den protestantischen zu bewilligen, und die Schulhalter des Befähigungseides zu überheben.

— Der geheime Ausschuß über die Bankangelegenheiten ist nach seinem, nun beiden Häusern vorgelegten Berichte im wesentlichen der Meinung, daß wenn die Bank gezwungen würde, vom 1. Juli an baar zu zahlen, daraus ein großer Nachtheil sowohl für sie selbst als für den Handel im Allgemeinen entstehen würde, 1) weil sie ihr Capital würde anwenden müssen, sich Baarschaften zu verschaffen und, bei dem jetzigen Stande des Wechsel-Kurses, um eine allgemeine Circulation hervorzubringen, nach dem Zeugniß eines Befragten, 20, nach dem eines andern 45 Mill. hiezu erforderlich seyn würden. 2) würde die Bank, um sich auf diesen Wiederanfang ihrer Baarzahlungen vorzubereiten, ihre Papier-Emissionen plötzlich einschränken müssen, und das so bedeutend, daß große Verlegenheit für die Kaufleute, Abnahme des Credits, und Hemmungen im Handel, sowohl auswärts als im Lande, die Folgen seyn würden. Demzufolge ist der Ausschuß, nach vollständiger Untersuchung der Frage und Befragung der kundigsten Personen, bestimmt des Dafürhaltens, daß die bestehende Einschränkung der Baarzahlungen der Bank bis über den 5. Juli hinaus zu verlängern sey. Um die Bank in Stand zu setzen, so bald als möglich baar zu zahlen, und um die Circulation, wie sie vor der Restriktionsakte bestand, herzustellen, schlägt der Ausschuß vor: Vom 1. Mai 1821 an soll die Bank verpflichtet seyn, denen, die es verlangen, wenigstens 60 Dunces in Gold zum Preise von 3 L. 17 s. 10½ d. die Dunce in Zahlung ihrer Noten zu geben; dieser Stand der Sachen soll dann wenigstens zwei, und höchstens vier Jahre dauern, nach deren Verlauf die volle Baarzahlung wieder beginnt. Vom 1. Febr. bis 1. October 1820 soll die Bank wenigstens 60 Dunces in Gold zu 4 L. 1 s. die Dunce, welches seit einiger Zeit der Marktpreis ist, geben; vom 1. Oktbr. 1820 bis 1. Mai 1821 wenigstens 60 Dunces zu 3 L. 19 s. 6 d., und dann, wie gesagt, vom 1. Mai 1821 zu 3 Pf. 17 s. 10½ d. Der Ausschuß schlägt vor, das Ausfuhr-Verbot der Münze aufzuheben, weil es seinen Zweck nicht erfüllt, und zu Betrug und Meineid verleitet. Er meldet auch, es sey aller Grund zu glauben, daß vor Ablauf von drei Monaten, die dazu ernannte Commission eine Form von Banknoten werde vorschlagen können, die so schwer nachzumachen, daß das Publikum gegen das Ueberhandnehmen der falschen gesichert sey.

— Baron v. Bülow verfügte sich am 5. in Begleitung des Hrn. R. M. Rotschildt und eines Notars in die Bank, und deponirte daselbst für den Betrag von 75,000 Pf. Sterl. königl. preuß. getilgte Obligationen, welches die bezahlte Hälfte der Summe von der königl. preuß. Anleihe ist, die für dieses Jahr festgesetzt worden.

— Hr. Sinclair fragte nach dem Ausgange der Territorialverhandlungen zwischen Baden und Baiern, worüber Lord Castlereagh die Dokumente im Laufe der Sitzung vorzulegen versprach.

— Hr. Harrison von Canterbury ritt gestern für eine Wette von 300 Guineas von Canterbury nach London, eine Tour von 56 Meilen, in 2 Stunden 57 Minuten; er gebrauchte dazu 11 Pferde und schien nicht sehr ermüdet zu seyn. 4½ engl. Meilen auf 1 deutsche Meile gerechnet, macht 15 Minuten auf 1 deutsche Meile.

— Das Morning-Chronicle sagt: „In Baiern ist den Verhandlungen der Kammer der Deputirten, von welchen viele dieser Versammlung zur höchsten Ehre gereichen, die größte Publicität gegeben. Aber die baierische Regierung ist auch seit langer Zeit ausgezeichnet durch die Weisheit und Liberalität ihrer Maaßregeln, und kein Volk in neuern Zeiten hat schnellere Fortschritte in Verbesserungen aller Art gemacht, als die Baiern. Da zerstreut sich schnell die Wolke der Unwissenheit und des Vorurtheils, welche noch bis über Hannover hangt."

— Hier noch einige wörtliche Stellen aus der früher von uns nur im gedrängten Auszuge gegebenen Rede, welche Hr. Grattan am 3. Mai im Hause der Gemeinen zu Gunsten der Emancipation der Katholiken gehalten hat:

„Blos der Religion wegen, darf keinem brittischen Staatsbürger das Anrecht auf Parlamentsstellen verweigert werden. Alle Könige der Erde können im Gemüthe der Menschen keine einzige Glaubensüberzeugung durch ihre Macht bewirken, und einem Menschen wegen seiner religiösen Ueberzeugung seiner Bürgerrechte zu

rauben, ist in jeder Rücksicht ungerecht. Man wirft den Katholiken vor, daß sie sich durch Eide nicht für moralisch verpflichtet halten, daß trotz jedem Eide, den sie zur Aufrechthaltung der Staatsverfassung leisten, ihr Hauptbestreben bleibe, diese Staatsverfassung umzustürzen. — Man führt gegen sie ferner an, daß die Katholiken in Irrland mancherlei Verschwörungen angezettelt, — die Aussprüche der Concilien zu Kostnitz, des Laterans, und zu Trident — in neuerer Zeit die Herstellung der Jesuiten und der Inquisition in einigen Europäischen Ländern; doch die Masse der katholischen Bevölkerung kann diese Vorwürfe unmöglich treffen. (Hört) Als Gegenbeweise dienen: der Treueid den so viele Katholiken dem Parlament leisteten und getreulich hielten, das Gutachten von 6 katholischen Hochschulen, welche auf ausdrückliche Anfrage den Beschuldigungsgrund wegen der Nichtachtung des Eides mit Abscheu verwarfen; der Dank des Parlaments, den Katholiken, als einem bedeutenden Theil unserer Kriegsheere wegen ihres Muths und ihrer Vaterlandsliebe dargebracht.

Die Staatsverfassung hat wahrlich von der Zulassung der Katholiken unter den gegenwärtigen Umständen nichts zu fürchten. — Berauben wir fernerhin die Katholiken ihrer Bürgerrechte, so erschüttern wir die Grundfeste unsers eignen Glaubens, übertreten die Gebote der natürlichen und geoffenbarten Religion. Sagen wir, einige Religionsgebräuche der Katholiken seyen unmoralischer, gefährlicher Art — behaupten wir, diesen, unsern Mitchristen, sey der Eid nicht heilig, so läugnen wir die Göttlichkeit ihrer Religion — wir behaupten also, in allen Ländern, wo, wie in Frankreich, Spanien, Italien, Portugall und einem großen Theile Deutschlands, der Katholicismus vorherrscht, gäbe es kein wahres Christenthum. — Läugnen wir aber dem größten Theil von Europa das wahre Christenthum ab, so rauben wir der Christus-Religion einen Hauptbeweis ihres Vorzugs. Wir müssen also entweder die Katholiken für gute Christen halten, oder selbst auf die Heiligkeit unseres Glaubens verzichten. Doch leider mit so blindem Eifer begannen wir jenen Religionsstreit, daß wir darüber des Evangeliums vergaßen. (Hört!)

Fast immer haben die Eiferer für ihre Sekte des Urhebers aller Religionen vergessen. Aus Haß gegen die Papisten erschütterten wir die Grundfeste unseres Glaubens und entheiligten dessen vornehmste Lehre — Liebe gegen unsere Mitmenschen. Können wir doch einzig und allein nur dadurch Gott dienen, daß wir unsern Mitmenschen nützlich sind, uns in Diensten der Liebe und Mildthätigkeit einigen und das ganze Menschengeschlecht wie eine große Familie betrachten. Christus lehrte vornehmlich Menschenliebe, und weil er Menschenliebe, lautere Menschenliebe lehrte und dafür starb, so verbreitete sich die Christus-Religion über die aufgeklärtesten Länder der Erde. Doch statt ihm und der Vernunft zu folgen, bekämpfen wir seine Lehre durch menschenfeindliche Grundsätze. (Hört! Hört!) Wir verdammen den größten Theil der Bekenner der Christuslehre als Papisten, und lästern dadurch Christi heiligen Namen. (Hört!) Haben sich nicht in Kanada Papisten als unsere getreuesten Unterthanen bewährt? Ist dort nicht der Katholicismus durch protestantische Minister aufrecht erhalten? Und wo finden sich so loyale Unterthanen Großbrittaniens, trotz aller Versuchung, ihren Eid zu brechen? — Und ist der Pabst, der Antichrist, nicht selbst mit seiner ganzen Macht durch unsere Minister und ihre Bundesheere wieder eingesetzt? Haben wir ihn nicht gleichsam auf unserm Rücken heim in sein Land getragen? Von allem entblößt, konnte er keinen katholischen Unterthan den seinigen nennen; ein Räuberfürst hatte ihn rein ausgeplündert. Ihr, Ihr protestantischen Minister habt ihn wieder eingesetzt und sogar Geld vorgeschossen und geschenkt. Und Ihr, die Ihr den Pabst eingesetzt habt, weigert den Römisch-Katholischen in Irland die gebührenden Bürgerrechte? — Ihr saht ein, daß die Gefahr nicht von dorther erwachse, daß mit allen Christusbekennern Friede möglich, nur nicht mit den Ungläubigen. — Ihr saht die Wirkung des Unglaubens in Frankreich, wo man, statt des Christenthums, einen leeren Deismus einführen wollte. Ihr sahet ein, daß ein Christenthum, mit einigen Sakramenten mehr, darum kein Unglaube sey. (B. f.)

Petersburg, vom 27. April.

Der russische Senat für Finnland wird, zufolge einer erschienenen kaiserl. Bekanntmachung, vom nächsten 1. Oktober an, von Abo nach der neuen Hauptstadt Helsingfors verlegt werden.

— In der Rede, welche der Präsident der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, Staatsrath v. Uwarow, bei Errichtung zweier Lehrstühle für die orientalischen Sprachen am pädagogischen Central-Institute gehalten hat, sagt derselbe unter andern: „Die Sprachen sind Denkmäler der vorgeschichtlichen Zeiten, und Beweise von dem Grade der Kultur, auf welcher ein Volk steht. Nur die Sprachen verdienen eine besondere Aufmerksamkeit, die eine Literatur haben. Eine Sprache ohne Literatur ist wie ein Volk ohne Geschichte. — Die Literatur der Araber glüht wie ihre Sandwüste. In Bagdads Prachtgebäuden, unter dem Schatten der Citronbäume, an des Tajo- und Quadalquivir-Ufern, erklang das Geräusch der Waffen, zusammt den Tönen der Laute und Guitarre. Ihres Daseyns Spuren in Spanien erweckten Arioste und die romantische Literatur. Die Perser sind die Franzosen Asiens. Vor Mahomed waren beide Nationen origineller als seither. — Die Literatur Rußlands entstand, wie einst die der Römer, erst nach großen Eroberungen; beiden mangelt Originalität. (Heyne schlug einmal vor, die Russen sollten bei Bildung ihrer Literatur die Griechische zum Grunde legen). — Wenn ihr fraget, wo jenes Volk sey, bei welchem die ersten Zeichen von freien Begriffen zum Vorschein kommen, so nennt euch die Geschichte weder Römer noch Athenienser, weder Karthager noch Spartaner; sie verweiset euch auf die Germanen des Tacitus. — „Die Geschichte ist die oberste Richterin der Völker und Herrscher. Wehe dem, der ihre Lehren nicht befolgt. Der Zeitgeist gleicht der gewaltigen Sphinx: wer das Räthsel nicht zu deuten vermag, ist dem Tode verfallen."

Frankfurt, vom 18. Mai.

Heute ist der Großherzog von Sachsen-Weimar von hier nach Brüssel abgereist, um daselbst seinen durchlauchtigsten Sohn, den Prinzen Bernhard, Gouverneur von Ostflandern, zu besuchen. S. k. H. werden über die Bäder von Ems und Wiesbaden zurückkehren. Ihre kaiserl. Hoh., die Frau Großfürstin Marie, Erbgroßherzogin von Weimar, werden ebenfalls in kurzem in hiesiger Stadt erwartet.

Beschluß des Auszugs aus dem Protokoll der sechszehnten, am 6. Mai 1819 gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der königl. würtemb. Hr. Gesandte, Frhr. v. Wangenheim, Namens der in der 33ten Sitzung v. J. gewählten Kommission: verliest einen ausführlichen Vortrag in Betreff der Streitigkeiten zwischen Schaumburg-Lippe und Lippe, wegen einer zu Maspe, im Amte Blomberg, mit militairischer Hülfe vorgenommenen Auspfändung.

Nach vollständig mitgetheiltem Inhalte der von der Frau Fürstin von Lippe-Detmold Durchl. gegen den Beschluß der hohen Bundesversammlung (s. 51. Sitz. v. J.) durch Ihre Gesandtschaft zum Protokoll der 1. Sitzung dieses Jahrs §. 9. abgegebenen Erklärung, dann der mit einer Darstellung der Landeshoheit des fürstl. Hauses Lippe in Detmold, über das im Fürstenthum Lippe belegene Paragialamt Blomberg, zugleich übergebenen Berichtigung der von der Schaumburg-Lippischen Regierung über das Verfahren des Hofgerichts geführten Beschwerde, wird des Gesuches erwähnt, welches dahin geht:

denjenigen Theil des oben angeführten Beschlusses der Bundesversammlung, welcher sich mit den Hoheitsrechten des regierenden fürstl. Lippischen Hauses nicht in Einklang bringen lasse, aufzuheben, mit dem gleichzeitigen Wunsche,

daß recht bald eine permanente Austrägal-Instanz errichtet werden möge, welche alle Streitigkeiten der hohen Mitglieder des deutschen Bundes unter sich zu schlichten und zu entscheiden habe.

Die Kommission entwickelte hierauf die Gründe, welche den Beschluß der hohen Bundesversammlung v. 12. Okt. vorigen Jahrs vollkommen rechtfertigen, und begutachtet, was neuerdings auf die vorgetragene Fürstlich-Lippe-Detmoldische Erklärung zu beschließen yn dürfte.

se Der Vortrag wurde diesem Protokolle unter Zahl ngefügt.

Der Kurhessische Herr Gesandte äusserte: In so fern der Antrag der Kommission dahin geht, daß der in der 51. vorjährigen Sitzung gefaßte Beschluß nach seinem ganzen Inhalte aufrecht erhalten werde, so muß ich mich lediglich auf meine damals zum Protokoll gegebene Verwahrung beziehen, so sehr ich auch den Wunsch theile, daß eine gegenseitige strenge Beobachtung des Interimistikums vom Jahre 1812, jeden Anlaß zu Beschwerden entfernen möge.

Dem Antrage unter Num. II. trete ich mit Vergnügen bei.

Der Herr Gesandte der 16. Stimme: enthielt sich der Abstimmung für die Curie, für die beiden betheiligten Höfe aber behielt sich derselbe die allenfallsigen weiteren Erklärungen vor, mit der Eröffnung, er werde nicht ermangeln, Höchstdieselben von den im nachfolgenden Beschlusse enthaltenen Anträgen der hohen Bundesversammlung ehrerbietigst in Kenntniß zu setzen.

Alle übrigen Stimmen vereinigten sich einhellig in dem

Beschlusse:

I. Die Bundesversammlung habe weder in der Berichtigung der von der Fürstlich-Schaumburg-Lippischen Regierung geführten, das Verfahren des Lippischen Hofgerichts in einer Prozeßsache betreffenden Beschwerde, noch in der Darstellung der Landeshoheit des Hochfürstlichen Hauses Lippe, in Detmold, über das im Fürstenthum Lippe belegene Paragialamt Blomberg, einen Grund finden können, von dem in der 51. Sitzung gefaßten Beschlusse abzugehen, erwarte vielmehr zuversichtsvoll, daß, zur Verhütung eigenmächtiger Vorschritte von beiden Seiten, die Fürstlich-Lippe-Detmoldische Regierung nicht länger anstehen werde, dasjenige gewissenhaft ihrerseits zu vollziehen, was die beiden Fürstlich-Lippischen Häuser, bis zu erfolgter richterlicher Entscheidung, festzuhalten, sich gegenseitig in dem zwischen ihnen geschlossenen interimistischen Vergleiche zugesichert haben; der Herr Bundesgesandte der 16. Stimme werde daher ersucht, diesen Beschluß zur Kenntniß seines höchsten Hofes zu bringen.

II. Die, wegen Begutachtung des Austrägal-Verfahrens und der Vollziehungsordnung, in der ersten vorjährigen Sitzung niedergesetzte Kommission werde ersucht, die Erstattung dieses Gutachtens nicht nur zu beschleunigen, sondern dasselbe auch noch darauf zu erstrecken, ob die Befugniß, den Besitz vorläufig und so lange zu schützen, bis der, der Bundesversammlung obliegende Versuch der Güte irgend einen Ausgang genommen habe, zweckmäßiger der Bundesversammlung selber, oder einer permanenten Austrägal-Instanz, oder einer, wenn gleich nicht permanenten, doch, für solche Fälle, auf irgend eine Weise vorher geregelten Austrägal-Instanz, und in welcher Form, zu übertragen seyn möchte.

III. Den Herrn Bundesgesandten der 16. Stimme zu ersuchen, diese Beschwerde und die Erwartung der Bundesversammlung, daß derselben in Gemäßheit des Beschlusses der 51. Sitzung membro 2 sofort werde abgeholfen werden, zur Kenntniß der Fürstlich-Schaumburg-Lippischen Regierung zu bringen.

— Wir wissen aus guter Quelle, daß die in Mainz niedergesetzte Liquidations-Kommission über die Forderungen an Frankreich ihr Geschäft so weit vollendet hat, daß bald die erste Abschlagzahlung mit 40 pCt. erfolgen wird. Da die Zahlungen vortheilhaft ausfallen wird es für die Empfänger klug seyn, ihre Ansprüche nicht an andre gegen geringen Preis abzutreten.

— Zur Würdigung einiger verbreiteter Nachrichten mag nachstehende Mittheilung dienen:

„Die im Correspondenten von und für Deutschland vom 2. d. M., unter der Nr. 122, aus Hanau vom 28. April, mitgetheilte Nachricht ist durchaus erdichtet. Es ist mir von allem nichts bekannt, und ich versichere hierdurch, daß bei keinem einzigen der hiesigen kurfürstl. Diener eine Ermahnung zur unverbrüchlichen Treue gegen seinen Landesherrn nöthig ist.

Hanau, am 15. Mai 1819.

v. Karlshausen,
kurhess. geheimer Rath und Kammerpräsident.

Benachrichtigungen.

[840] Unterzeichneter fabrizirt außer dem bekannten Manchester auch Sammet-Manchester in Güte dem Englischen gleich, und da diesemnach die preußische Unterthanen davon keinen Eingangs- noch Consumtionszoll zu tragen haben, so sind für diese auch beide Artikel billiger als ausländische zu beziehen und empfiehlt sich daher denselben bestens.

Elberfeld, am 2. April 1819.

Joh. Casp. van der Beek.

Bekanntmachung.

Gestern Abend wurde dahier in der Kruggasse ein daselbst ausgesetztes lebendes Kind vorgefunden. Dasselbe ist männlichen Geschlechts, etwa ein Jahr alt, hat blaue große Augen, bräunliche Haare, vollkommenes Gesicht von ziemlich gesunder Farbe, auch zwei Vorderzähne und bestand dessen Anzug in einem blau und weiß gedruckten Oberkleidchen, einem zerrissenen grünen wollenen Unterkleidchen, einen zerrissenen alten Hemdchen ohne Zeichen, einem grünen Halstuche mit einer weißen Borte, und einem Halstuche von weißem Musselin.

Da man nun bis jetzt der Mutter dieses Kindes oder derjenigen Person, welche dasselbe hingelegt, noch nicht hat auf die Spur kommen können, als werden diejenigen, welche etwa hierüber einen Aufschluß zu geben im Stande seyn sollten, ersucht und aufgefordert der unterzeichneten Behörde die baldmöglichste Anzeige hiervon zu machen, wie dann auch dem Entdecker der Thäters unter Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 20 Rthlr. andurch zugesichert wird.

Frankfurt, den 14. Mai 1819.

Polizei-Gericht.

[1119] Pulver-Mühlen-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist beauftragt 3 vorzüglich gute, neu gebaute, und im besten Betriebe befindliche, nahe beisammen liegende Pulvermühlen, entweder zusammen oder einzeln, aus der Hand zu verkaufen.

Sie produciren ohngefähr 1,500 Ctr., und sind sowohl hinsichtlich der Nähe großer Stadte und Festungen, als auch einer Hauptstraße und eines großen Stromes, äußerst vortheilhaft gelegen.

Das Nähere ertheilt auf portofreie Briefe

Dr. Ehrmann zu Frankfurt,
Lit. D. Nro. 157.

[1176] Man hat sich angelegen seyn lassen, hier sowohl als im Auslande das falsche Gerücht in Umlauf zu setzen, ich hätte meine Kommissions- und Expeditions-Geschäfte, auf hiesigem Platze daran gegeben; diese aus unlautern Quellen geschöpften, boshafterweise verbreiteten falschen Nachrichten, beeile ich mich dahin zu berichtigen: daß ich nie meine hier bestehende Kommissions- und Speditions-Handlung aufgegeben habe, auch nie aufgeben werde.

Köln, den 10. Mai 1819.

P. H. Melanas.

[1074] Es wird jedermann ersucht, keinem Menschen, wer es auch seye, etwas auf meinen Namen zu borgen, weil ich ohne Vorwissen nichts bezahlen werde.

Georg Wolfgang Fischer,
Bürger und Handelsmann dahier.

[1159] Ich vertilge nicht allein Ratten und Mäuse, auch die Motten aus den Möbeln, ohne dieselben zu beschädigen. Die Zahlung geschieht wann die Mittel rein hergestellt sind. Frau Uz an der Stadtwaag nimmt Bestellung an.

J. Hermann.

FREIE STADT FRANKFURT

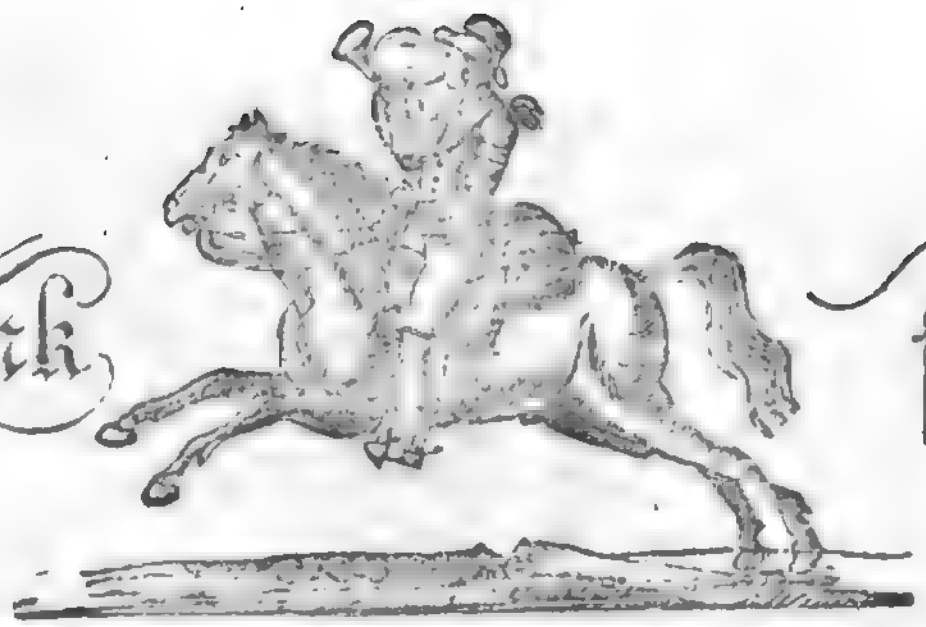

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 140. Donnerstag, den 20. Mai 1819.

Berlin, vom 15. Mai.

Se. Maj. der König haben in einer unterm 27. v. M. an die General-Ordens-Kommission erlassenen allerhöchsten Kabinets-Ordre zu bestimmen geruhet, daß von jetzt an neue Vertheilungen beider Kriegs-Denkmünzen nur in sofern noch statt finden können, als die Anträge dazu am Tage der Bekanntmachung dieses Befehls den vorgesetzten Behörden schon zugekommen waren; alle andere bei den geeigneten Behörden bis jetzt nicht eingegangene Gesuche deshalb aber unberücksichtigt bleiben sollen.

— Se. Maj. haben dem großherzogl. Mecklenburg-Strelitzischen Minister-Residenten, geh. Legations-Rath Greuhm, den rothen Adlerorden zweiter Klasse verliehen.

— Am 2. Juni tritt der König seine Revüe-Reisen an und macht mit Pommern den Anfang, bei welcher Gelegenheit Se. Maj. auch Neu-Vorpommern besuchen werden.

München, vom 15. Mai.

Sitzung der zweiten Kammer von 9 — 1 Uhr.

Auf den Ministersitzen waren die Minister Graf v. Reigersberg, Triva, Thürheim und Lerchenfeld; ferner waren gegenwärtig die Herren Staatsrath v. Schicher, Generaldirektor v. Kraus und Ministerialrath v. Panzer. — Einläufe wurden 17 bekannt gemacht, — darunter eine Abhandlung „über die Art der Einführung des öffentlichen Gerichts-Verfahrens bei Patrimonialgerichten" und ein Schriftchen von einem Geistlichen „über die schädlichen Folgen des seit 2 Jahren im Untermainkreis eingeführten Lotto's.

Nach der Tagesordnung trug Hr. Hofrath Behr als Referent des zweiten Ausschusses eine allgemeine Uebersicht des Budgets oder einen Generalfinanzbericht vor. Dieser Vortrag umfaßte das ganze Finanz-Budget, und zwar nach seinen zwei Hauptabtheilungen, Ausgaben und Einnahmen, des Staates; jedoch wurde die im ministeriellen Vortrag beobachtete Ordnung und Trennung der einzelnen Hauptpositionen durchgängig nicht befolgt. So z. B. gleich die Staatsschuldenzinse ꝛc. nicht am Anfang, sondern an's Ende gesetzt, und der Aufwand für die Gensd'armerie vom Etat des Militairs hinweg und dem Ministerio des Innern, als dem Zwecke jenes Institutes entsprechender, zugeschrieben. —

Als vorausgeschickte Anträge, mögen hier vorläufig erwähnt werden: Daß jedem Ministerium die ihm benöthigte Summe besonders zugewiesen, und von ihm auch hierüber Rechnung gepflogen werden soll, wobei alle mögliche Sparsamkeit eine besondere Ehrensache der betreffenden Stelle sey. Eben so sollen jedem Ministerium seine Pensionisten zugewiesen werden, um die Quiescirungen zu beschränken und die Reaktivirung zu befördern.

Beim Ministerium des Aeußern wären verschiedene minder wichtige Gesandtschaften einzuziehen, andere mit wenig kostspieligern Geschäftsträgern zu besetzen, um dadurch Ersparungen zu erzielen.

Im Justizdepartement, das über 3 Mill. Pensionen habe, soll durch das öffentliche Verfahren eine große Ersparniß möglich seyn; vorderhand wird dessen Etat noch auf 1,814,000 fl. belassen; jedoch erwartet, daß im Laufe der 6 Jahre der 1ten Finanzepoche noch jene Vorkehrungen zur Ersparniß größtentheils eingeführt, und dann der Minderbedarf an den Steuern wieder nachgelassen werde.

Ministerium des Innern, ist nach Abzug von 100,000 fl. noch zu 1,320,400 fl. angesetzt. Man erwartet die Erweckung der größern Ersparnisse durch die Einführung der Landräthe, und Handhabung der Gemeindeverfassung.

Die Akademie der Wissenschaften soll ein politechnisches Institut werden, und dadurch mehr ins Leben einwirken; das weibliche Erziehungsinstitut auf dem Anger ganz nach franz. Zuschnitt gemodelt werden.

Die Gensd'armerie soll mit deutschem Namen ohne allen Luxus gekleidet und bewaffnet, das Generalkommando derselben aufgehoben, in jeden Kreis nur 1 Kapitain mit 2 Offiziers und einer angemessenen Mannschaft verlegt werden, wobei sodann wohl 500,000 fl. ausreichen würden. Politechnische und Kunstschulen sollen 10 errichtet werden, nämlich in jeder Kreisstadt 1, dann 2 zu Nürnberg und Bamberg.

Finanzministerium, dessen Etat soll von 996,000 auf 971,400 fl. nach dessen eigenem Antrag sich vermindern.

Der oberste Rechnungshof soll keinem Ministerio, sondern blos dem Staatsrathe untergeordnet werden, und das General-Fiscalat dürfte ganz aufhören. Das Bauwesen soll jedem Kreise besonders zugewiesen, und der Bedarf zum Landbau, dessen Etat 175,000 fl betrage, reduzirt werden.

Armee, an den für selbe bestimmten 8,000,000 könnte 1 Mill. abgehen, wenn sie nach dem deutschen Bundesschlusse vermindert würde. Das Volk habe ein

Recht, diese Erleichterung zu verlangen. Sollte aber der König dieses durchaus aus höhern Gründen nicht zugeben, so seye das Defizit blos auf Luxus-Artikel zu legen ꝛc.

Hierauf kam der Referent auf den 2. Theil Staats-Einnahmen. Hierbei trug er darauf an, daß beim Forstwesen die Brutto Prozente der Beamten abgestellt; bei den Salinen, ob die ganze Finanzepoche hindurch jährlich 500,000 fl. zu Bauten wirklich nöthig seye, näher untersucht, die Beamten und der Luxus in Gebäuden bei dem Postwesen in Zukunft vermindert, und ein mäßiger Portotarif hergestellt; das Lotto als zur Zeit ein nothwendiges Uebel zur Deckung des Staatsbedürfnisses noch belassen, jedoch dann ganz aufgehoben werde, wenn die Ersparungen den Ertrag der Einnahme hievon erreichen. Bei der Mauth, seyen alle Abänderungen blos Variationen in den Tarifen und immer nur palliative Mittel, weßwegen der König zu bitten wäre, die Verlegung der Mautlinie an die Gränzen von Deutschland bei dem Bundestag nachdrücklich zu befördern. Im Steuerwesen möchte eine Total-Reform eintreten, und der nächsten Ständeversammlung die Materialien und Vorschläge hiezu vorgelegt werden, besonders möchten die Tantiennen- und Brutto-Einnahmen aller Beamten in angemessene Funktions-Gehalte zu verwandeln seyn.

Da nun Referent beide Rubriken: Ausgaben und Einnahmen, zusammengehalten, so stellte er folgendes Resultat auf:

Die Bedürfnisse oder unablehenbare Ausgaben des Staats fodern 30,564,418 fl. die Einnahmen sind ohne Berechnung der direkten und indirekten Steuern

	12,615,418 fl.
Die Steuern sollen also abwerfen	17,949,000 —
	30,564,418 fl.
Nun betragen aber die indirekten Steuern schon	6,760,556 fl.
Und die direkten Steuern	11,287,163 —
	18,047,719 fl.

Es bleibe also ein Ueberschuß von mehr als 193,000 fl. welcher aber durch die Rückvergütung an den Konsumtions-Auflagen der Mautgefälle wieder aufgezehrt werden möge, als worüber ein mehreres in dem auf den Abend angesagten Vortrage über das Mautwesen zu hören seyn werde.

Noch ist beizufügen, daß der Justizminister, der während des Vortrags vom Abg. Behr in voller Amts-Kleidung in den Saal trat, sogleich die Rednerbühne bestieg, und bekannt machte, daß Se. Maj. der König die Ständeversammlung bis zum 20. Juni verlängern wolle, in der Hoffnung, daß die Arbeiten, welche bisher bei aller Anstrengung der Stände nicht hätten beendigt werden können, nunmehr bis der Art werden berathen werden, daß man in der Versammlung eine Stütze des Throns und eine Wohlthat des Volks erkennen möge.

— Das wohlfeilste Steuerwesen in Deutschland bestand im Fürstenthume Ostfriesland. Da hatten die Landstände eine treffliche Steuerverfassung, welche dem Lande gar wenig kostete; man kannte daselbst keine Zölle und keine Accise; Handel und Gewerbe waren stets frei; man bezahlte blos nach dem jährlichen Bedürfnisse 3 bis 4 Schatzungen, welche nach billigen Grundsätzen auf die Aemter und von diesen wieder auf die Communen und deren Eingesessene vertheilt und so in 4 Terminen des Jahres aufgebracht wurden; zu welchem Ende in jedem Amte ein Rezepter mit 300 Rthlr. angestellt war, welcher die Schatzungen aus dem Amte und den Städten erhob. Sonst gab es keine Erhebungskosten; das Land war frei und blühete, wobei der preuß. Staat eine alljährliche schöne und gänzlich reine Einnahme, incl. der Domainen, von 300,000 Rthlr. hatte, und das von einem Lande ohne Fabriken, bloß von Ackerbau und Viehzucht lebend, welches 52 Quadratmeilen groß ist, und 123,000 Einwohner hat. . .

Gotha, vom 5. Mai.

In dem Sachsen-Meiningischen Dorfe Möhra, dem Stammorte Dr. M. Luthers, ward am 2. Ostertage die Confirmation der Kinder mit einer besondern Feierlichkeit gehalten. Es befand sich unter der Zahl der Catechumenen ein von dem Oheim des großen Kirchenvaters, Heinz Luther, abstammender Knabe, Johann Nikolaus, des Feldhüters Johann Georg Luthers Sohn. Diesem wurde aus der bekannten Lutherischen Jubel-Stiftung eine schöne Bibel, mit Luthers Bildniß geziert, und ein Conventionsthaler zum Geschenk gereicht. In die Bibel hatte der würdige Superintendent Walch zu Salzungen, als Aufseher der Stiftung, den Spruch, Ps. 37, V. 37: „Bleibe fromm und halte dich recht! denn solchen wirds zuletzt wohl gehen." — eingeschrieben, und der Pfarrer Arnold zu Möhra wählte diese goldne Lebensregel zum Text der erbaulichen Anrede, die er an die Confirmanden hielt, und legte sie am Schlusse dem jungen Luther noch besonders ans Herz.

Mainz, vom 18. Mai.

In Bezug auf unsere, gestern mitgetheilte Nachricht, lassen wir heute die Bekanntmachung folgen, welche die Großherzogliche Spezial-Liquidations-Kommission zu Mainz unter dem 16ten dieses hat ergehen lassen:

Die von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen und bei Rhein durch Verordnung vom 23. Juni 1818 allergnädigst ernannte Spezial-Kommission zur Liquidation der Forderungen an Frankreich, und Vertheilung unter die dazu Berechtigten, der in Folge der Transaction vom 25 April 1818 für die Gesammtheit der damals noch nicht liquidirten und bezahlten Forderungen Großherzogl. Unterthanen und Gemeinden von Frankreich gegebenen Aversional-Summe, bringt hiermit, um die Interessen von dem gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit zu unterrichten, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß:

1) Hinsichtlich der Aktiv-Masse haben die Bestimmungen des Art. 2. der allerhöchsten Verordnung vom 24. Juni v. J. ihren Vollzug erhalten, und der Betrag der von Frankreich bis jetzt ohne Unterbrechung entrichteten monatlichen Raten der in der Convention vom 25. April 1818 stipulirten Aversional-Summe ist bei Großherzogl Central-Kasse dahier theils in baarem Geldr, theils in noch unverfallenen Wechseln deponirt.

2) Die Passiv-Masse betreffend, sind alle Reklamationen, worüber die Akten bis jetzt von Paris noch zurückgekommen sind, gehörig geprüft worden, und hat die Kommission über die gänzliche oder theilweise Zulässigkeit der darinn aufgestellten Forderungen, so wie über die Verwerfung der nach den sowohl durch die Convention vom 30. Novbr. 1815 als durch die allerhöchste Verordnung vom 24. Juni v. J. gegebenen Liquidations-Normen als ganz ungegründet befunden, bereits entschieden, auch diejenigen unter den Reklamanten, deren Ansprüche nur zum Theil anerkannt oder gänzlich abgewiesen wurden, von der motivirten Entscheidung, zum Behuf einer allenfallsigen Berufung an die höchste Behörde, in spezielle Kenntniß gesetzt. Indessen befindet sich dermalen noch eine gewisse Anzahl Reklamations-Akten bei den französischen Behörden zu Paris, vor deren Zurückkunft, die übrigens eifrigst betrieben wird, das der Spezial-Kommission aufgetragene Geschäft der Liquidation nicht fortgesetzt, und geschlossen werden kann.

Sowohl dieses Umstandes wegen, als auch aus der Ursache, daß Frankreich die letzte schuldige Rate erst im Laufe des Monats Juli zu entrichten hat, und die Realisirung der dafür zu erhaltenden Wechsel mehrere Monate erfordern wird, vor dem Eingang sämmtlicher Gelder aber der Haupt-Austheiler, oder die genaue Berechnung und Bestimmung dessen was einem jeden liquidirten Gläubiger zukömmt, nicht statt haben kann, wird diese Angelegenheit wohl nicht füglich vor dem Monat November d. J. von der Commission, gänzlich zu Ende gebracht werden können, jedoch ist alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß die definitive Erledigung den eben angegebenen Termin nicht überschreiten wird.

Indessen befindet sich die Commission in Folge ihrer bisherigen Arbeiten auch jetzt schon im Stande, allen

liquidirten Gläubigern sowohl Privat-Personen als öffentlichen Anstalten, mit vorläufiger Ausnahme der Kommunen, eine einstweilige Abschlags-Bezahlung von 40 pCt. auf ihr liquidirtes Guthaben anweisen zu können. Die Kommission hat zu dieser Maaßregel die höchste Zustimmung erhalten, und die geeigneten Verfügungen zu dem Vollzug derselben, und zwar in der Weise getroffen, daß die Gläubiger, welche die besagte Abschlags-Bezahlung zu erhalten haben, besonders und namentlich durch Großherzogl. Central-Kasse davon benachrichtiget werden sollen, und daß ihnen in dieser Benachrichtigung zugleich die gehörige Anleitung hinsichtlich der von ihnen bei gedachter Kasse vorzubringenden Beweißschriften sowohl über die Identität ihrer Person als ihre Rechte zum Empfang der für die liquidirten Posten ausgeworfenen Bezahlung gegeben werden wird.

Die Gemeinheiten sind in diesem provisorischen Austheiler deswegen nicht begriffen, weil die Verwendung der ihnen aus der Liquidations-Masse zukommenden Beträge nur mit Zustimmung Großherzogl. Regierung geschehen kann, die desfallsigen Anträge der Gemeinden, und die Entscheidungen darüber aber noch nicht statt gefunden haben, auch in diesem Augenblicke nicht statt finden können, indem der größte Theil der gemeinheitlichen Forderungen wegen Abwesenheit der erst von Paris erwarteten Akten noch nicht liquid gestellt ist, und es übrigens auch zweckmäßiger erscheinen möchte, hinsichtlich jeder Gemeinde das definitive Resultat der Liquidation abzuwarten, bevor über die Verwendung des daraus sich ergebenden Ertrags mit Sachkenntniß zum Nutzen der Gemeinden verfügt werde.

Der Anzeige vorstehender, rücksichtlich der Kommunen im Allgemeinen getroffenen Maaßregel wird jedoch die Bemerkung beigefügt, daß im Falle, wo einzelne Gemeinden noch vor dem im nächsten Monat November zu bewerkstelligenden definitiven Austheiler der ganzen Liquidations-Masse, ein dringendes Geld-Bedürfniß haben sollten, die Commission auf desfallsige Benachrichtigung Großherzogl. Regierung denselben ebenfalls gleich den Privat-Gläubigern, die Abschlags-Bezahlung von 40 pCt. auf ihre bereits als liquid erkannten und bis zum eintretenden Fall noch liquidirt werdenden Forderungen, anweisen wird.

Mainz, den 16. Mai 1819.

Die Großherzogl. Spezial-Liquidations-Commission.

Wernher. Verdier. Becker.

Gesehen, W. Tewissen.

Paris, vom 15. Mai.

Die Kardinale Perigord und de la Luzerne; der Bischof von Chalons, Pair von Frankreich und der zum Bißthum Besançon berufene Bischof Courtois de Prezigny (der Kardinal Beausset und der Bischof von Evreux wollten an diesem Schritte keinen Theil nehmen) haben, veranlaßt durch die Debatten über das Preßgesetz in der Deputirtenkammer, der Kammer der Pairs (welche aber in ihrer gestrigen Sitzung den eben hier gemeinten 8. Art. eben so, wie die Deputirtenkammer angenommen hat,) eine Erklärung übergeben, in der sie gleich im Eingange sagen: „Seit langer Zeit ist in Frankreich jeder, der die Ueberzeugung von der Wahrheit aber auch nur von der Nützlichkeit der Religion hat, wessen Glaubensbekenntnisses er auch seyn möge, tief betrübt, daß die Religion aus unserer Gesetzgebung gebannt, und dem geselligen Verbande entfremdet ist. Dieses Aergerniß ist durch den Gesetzvorschlag über die Freiheit der Presse erneuert, durch die beklagenswerthe Diskussion, welche darüber in der Kammer der Abgeordneten statt gefunden hat, bestätigt und erhöhet worden. . . . . "

„. . . . Einer der Kunstgriffe, welche man anwandte, um den Antrag zu Strafverfügungen gegen Beleidigungen der Religion zu bekämpfen, war: die Begriffe zu verwirren. Man fragte, was ist denn Religion? und behauptete, daß dieses Wort keinen bestimmten Begriff ausspreche und den hineingelegten Sinn nicht bezeichne. So wäre denn ein allen Zeiten und allen Ländern bekannter Ausdruck in unsern Tagen unverständlich geworden und das menschliche Geschlecht hätte sich desselben bedient, ohne einen bestimmten Sinn daran zu knüpfen oder zu verstehen, was es sagte? Jede Lehre von der man glaubt, daß sie von der Gottheit selbst ausgegangen sey, ist eine Religion im weitesten Sinne des Worts, jede Religion hat ihre Dogmen, ihre Sittenlehre und ihren Kultus. Aber den Namen Religion verdient der Deismus nicht, der jede Offenbarung verwirft, der Deismus, den dieses Gesetz authorisirt und die Diskussion über dasselbe noch aufmuntert. . . . . "

„. . . . Behaupten, daß Strafverfügungen gegen jede Verletzung der Moral auch die Religion gegen jede Beleidigung schütze, heißt gegen alle Regeln der Logik und des gesunden Verstandes von dem Theile auf das Ganze, von dem Besondern auf das Allgemeine schließen. . . . Nach den merkwürdigen Erklärungen der Vertheidiger dieses Gesetzes ist Religion und Moral nur eins; beide sind auf einfache Gefühle zurückgeführt, die Pflichten beider durch die Verehrung irgend eines Schöpfers begränzt und beide haben keine andere Gewähr, als die Hoffnung der Unsterblichkeit. Dies ist die Religion, dies die Moral, welche das vorgeschlagene Gesetz beschützt! Unbestimmte Gefühle, die eine falsche Richtung des Geistes verwerfen, den beschränkten Verstand verkennen, die Leidenschaft unterdrücken, bösen Willen nach Gefallen deuten und den Unglauben als nicht vorhanden ableugnen können. — sollen jetzt die einzige Grundlage der Moral und der Religion, die Richtschnur aller der Pflichten seyn, welche sie uns auflegen! Beide sind nach dieser Theorie nichts mehr, als was der Verstand des einzelnen Menschen aus ihnen machen will.

Und wer hat denn diese inneren Gefühle, die man an die Stelle einer äußern Offenbarung setzen will, die man ihr sogar entgegen zu setzen wagt, in die Brust des Menschen gepflanzt? Eben diese Offenbarung selbst, sie sind eine ihrer Segnungen. Möge der Ungläubige in sein eigenes Herz blicken, so wird er sehen, daß die Lehren der Religion, die er in seiner Jugend einsog, in seine Brust den köstlichen Saamen gelegt haben, von solcher Kraft, daß die Leidenschaften seine Keime nie ganz haben ersticken können. Man muß, sagen die Vertheidiger dieses Gesetzes, die Impietät bestrafen, wenn sie die Ruhe der Gesellschaft gefährdet. Allein thut sie das nicht immer schon ihrer Natur gemäß? Indem sie das heilige Band der Offenbarung, das die Menschheit mit Gott verbindet, zerreißt, löst sie zugleich die Bande, welche die Menschen unter sich vereinen, macht jeden Menschen zu seinem eigenen Richter über die Pflichten, die er gegen seine Mitmenschen hat.

„Man hat sich auf die jedem Kultus gleiche Freiheit berufen . . . . So wissen denn diese Menschen Beleidigung der Religion von Controversen nicht zu unterscheiden; so haben sie denn keinen Begriff von den polemischen Schriften eines Bossuet, Nicole und anderer Katholiken auf der einen, eines de Claude, de Basnage und anderer auf Seite der Protestanten. Sie wissen nicht, oder wollen nicht wissen, daß Nächstenliebe der erste Grundsatz aller christlichen Gemeinden ist. Alle folgen, indem sie ihre verschiedenen Lehren vertheidigen, dem Wahlspruche des berühmtesten Controversisten der christlichen Kirche, des heil. Augustinus: Krieg den Irrthümern, Friede den Menschen! . . . . Während der Unglaube sich stellt, als fürchte er, daß die christlichen Gemeinden sich unter einander anfeinden und aufreiben möchten, gießt er täglich seinen Gift über sie alle aus . . . . .

„. . . . . Wir unterschriebenen Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe, Mitglieder der Kammer der Pairs, haben vorstehende Erklärung unserer Ansichten und Gefühle unterzeichnet, damit sie dem Könige, den beiden Kammern, der gallikanischen, wie der gesammten Kirche auf eine feierliche Weise die Grundsätze kund gebe, welche unsere Väter im Glauben auf uns vererbt, und eine heilige Pflicht uns gebietet mit gewissenhafter Treue unsern Nachfolgern zu bewahren."

— Cantillon und Marinet sind gestern einstimmig, nach kurzer Berathung, von dem Geschwornengerichte frei gesprochen und demnach sogleich der Haft entlassen worden. Marinet, der auf die falsche Vorspiegelung eines sichern Geleites nach Frankreich gekommen war, erhielt zu gleicher Zeit von dem Staatsprokurator zwei Pässe, der eine für ganz Europa, der andere für Dijon ausgestellt, auf den Fall, daß er es vorziehen sollte, in Frankreich zu bleiben. Er will in die Schweiz gehen.

London, vom 11. Mai.

Der Bericht über den Zustand der Bank beunruhigt fortwährend die Gemüther der Kaufleute und Kapitalisten in der Hauptstadt. Es ist noch nicht klar, worin sich die weitgetriebenen Meinungen darüber begründen und was man eigentlich dagegen hat. Dem Vernehmen nach wünscht die Bank Vorstellungen dagegen zu machen, und eine Gesellschaft von Kaufleuten und Banquiers sollen beschlossen haben, Petitionen dagegen einzureichen, damit die von der geheimen Committée vorgeschlagene Maaßregeln nicht gesetzliche Kraft erhalten. Bis jetzt läßt sich noch nichts weiter sagen, als daß der Bericht ein allgemeines aber unklares Gefühl des Widerwillens erregt hat.

Beschluß der Rede des Herrn Grattan.

Alle christliche Fürsten, Katholiken und Protestanten, sind zu Einer christlichen Bruderschaft vereint, um die Christus-Religion gemeinsam zu unterstützen. Ihr habt den päbstlichen Oberherrn alle nur mögliche Hülfe erwiesen, und Eure Unterthanen wollt Ihr, blos weil sie seines Glaubens sind, unterdrücken? Thut Ihr das, so erklärt Ihr, daß die Religion Euch praktisch bloß ein politischer Kunstgriff sey, und zieht Euch die Verachtung aller denkenden Wesen zu. — Gebt doch zu, daß die Katholiken mit uns ein und dasselbe Evangelium haben, und daß diejenigen Katholiken, welche sich gegen die Staatsverfassung auflehnen, sich wider Gott und das Evangelium setzen, und daher in dieser Welt gehangen und in jener verdammt werden. (Hört!) Das Gesetz, wodurch wir die katholische Religion vom Zwange befreien, macht auch die unsrige frei. Dadurch, daß manche die katholische Religion verachten lehren, öffnen sie dem Unglauben Thor und Thüre. Beweis't Ihr, die Religion des größten Theils von Europa sey unwahr, so erregt Ihr Zweifel gegen die Eurige; schildert Ihr das Benehmen der zahlreichen Geistlichkeit von Europa als schmählich, so ist es unmöglich, daß Euer Benehmen ganz vorwurfsfrei sey!!! — Der Ungläubige wird Euch anzugreifen fähig seyn, und die Sekten werden sich immer mehr vervielfältigen. Mit Betrübniß erfüllen daher die Bittschriften der Geistlichkeit von der Englischen Kirche gegen die Römisch-Katholischen. Laßt doch den Katholiken ihren magischen äußern Schimmer, wovon Ihr so Vieles, und mit Recht, beibehalten habt und verspottet ihn nicht. Wahrlich, die Feierlichkeit des katholischen Gottesdienstes giebt gleichsam der Religiösität eine zauberische Hülle, und reißt die Seele unwiderstehlich hin. Was dazu beitragen kann, den Einfluß der Religion im allgemeinen zu erhöhen, das duldet, das laßt bestehen. Will Englands Kirche andere Kirchen vernichten so vernichtet sie sich selbst — und sie ist dann eine unchristliche Kirche. Alle Religionen verdienen unsere Achtung, und wer solcher Bildung nicht fähig ist, der wandelt nicht in Christi Fußstapfen, wenn er sich auch Bischof nennen läßt.

Zu deutlich zeigt sich die Angst vor dem Verluste oder der Verkümmerung gewisser Einkünfte, besonders in Irland, wo bekanntlich der Katholische auch der Englischen Kirche Stollgebühren zahlen muß — doch solche Widersinnigkeit hat wahrlich schon zu lange bestanden. — Unsere Revolution war der Triumph über ein böses Prinzip, der Sieg der bürgerlichen und religiösen Freiheit über die Tyrannei der Stuarts. Aber da Katholiken diese Tyrannei nunmehr nie wieder fördern können, so dürfen wir sie nicht länger ausschließen — sie haben länger als ein Jahrhundert gedultet — für das Verbrechen fanatischer Könige, — deren Schwäche sie selbst verwaledeiten. Die Erklärung, daß sie vom Parlamente ausgeschlossen sind, hat ihre Beweggründe verloren. Das Parlament ist nur provisorisch als solches festgestellt, so lange nämlich England ein katholischer Thronbewerber bedrohte. Das Haus Stuart aber ist ausgestorben — der letzte Stuart genoß sogar unsers Gnadenbrods. — Das Irische Parlament bestand nie ausschließend aus Protestanten. — Da wir den Katholiken in unser Inneres Zutritt gestattet haben so müssen wir sie auch in die bürgerlichen Ehrenämter aufnehmen. Dies Land hat ein Beispiel gegeben, die Bewohner andrer Länder von Sclaverei und Tyrannei zu befreien — und wir wollen länger christliche Mitbürger bedrücken? Ich schließe also mit dem Vorschlag, das Haus in eine Komitee zu verwandeln, um zu untersuchen, wie unsere Eide ablegbar für Römisch-Katholische gemacht werden könnten, damit dieselben alle bürgerlichen Aemter, so gut wie ihre protestantischen Mitbürger, erlangen mögen.

Frankfurt, vom 19. Mai.

Gestern ist der österr. kaiserl. General Feld-Marschall-Lieutenant, Hr. Graf v. Grüne hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

[1194] Ein jeder wird hiermit vor dem Ankauf folgender, dem hiesigen Hofhospitals Fond gehörigen, aus Versehen in fremde Hände gekommenen Stadt Frankfurtischen Obligationen Nro. 429, 438, 442, 446 und 525 Lit. B zum Betrag von 5000 fl. Frankfurter-Währung, ohne Zins-Coupons, gewarnt, und zugleich ersucht, falls solche zum Verkauf angeboten werden sollten, davon alsbald gerichtlich Anzeige zu thun, damit die Zurückgabe an den rechtmäßigen Eigenthümer bewirkt werden könne.

Kassel, den 15. Mai 1819.

Kurfürstl. Hofhospitals Direction.

[1021] Verpachtung des kaiserl. königl. Nationals Theaters in der Kreisstadt Salzburg.

Von dem k. k. Kreisamte des Salzburger Kreises wird hiemit bekannt gemacht, daß der mit der dermaligen Theaterunternehmung bestehende Vertrag zu Ostern 1819 sein Ende erreicht, und daß von diesem Zeitpunkte an auf ein, oder nach Umständen auch auf mehrere Jahre die Entrepreise des Theaters sowohl, als der Redouten gegen Erfüllung der vorgezeichneten bei dem k. k. Kreisamte in Erfahrung zu bringenden Bedingungen hintangegeben werde.

Dem Unternehmer wird das Theater mit den dazu gehörigen Zimmern, Behältnissen, Dekorationen und anderen Utensilien eingeräumt. Zur deren Benutzung wird ein jährlicher Pachtbetrag gefordert, welcher bei dem k. k. Kreisamte in Erfahrung zu bringen, und daselbst zu erlegen ist.

Die Unternehmung erhält durch die Eintritts und Abonnementspreise eine Einnahme, deren Ergiebigkeit von dem Spekulationsgeiste derselben, von einer kluaen Wahl der theatralischen Vorstellungen, und einer guten Schauspiel- und Opern-Gesellschaft abhängen wird.

Zur vorläufigen Uebersicht mag die Bekanntmachung der Empfänge in dem Zeitraume vom 15. Okt. 1818 bis 1. April 1819 in einem Brutto-Ertrage von 6674 fl. 18 kr. C. M. Reichswährung dienen.

Der Unternehmer hat sich aber auch einigen Verbindlichkeiten zu unterziehen, welche derselbe, so wie die näher bezeichneten Vortheile aus den bei diesem k. k. Kreisamte zur Einsicht bereit liegenden Bedingnissen entnehmen kann. Jeder Pachtlustige hat sich längstens bis Ende Juni d. J. bei dem Kreisamte zu melden, und seine Erklärung daselbst einzureichen. Es versteht sich von selbst, daß insbesondere

a) der gute moralische Charakter, die Geschicklichkeit und die Fähigkeit einer Real-Kautionsleistung,

b) der Besitz einer ansehnlichen Garderobe, Bibliothek, für Opern, und

c) das Engagement einer guten Gesellschaft legal nachgewiesen werde.

Jene mit diesen Requisiten nicht versehenen, so wie die nach dem Termine einlaufenden Gesuche werden nicht berücksichtiget werden.

Kaiserl. königl. Kreisamt
des Salzburgkreises den 31. März 1819.

[873] Empfehlung einer Papiermühle.

Die unterzeichnete, welche ihre im Schriesheimer Thal gelegene, früherhin verpachtet gewesene Papiermühle in eigenen Betrieb übernommen hat, empfiehlt sich in allen Sorten Schreib-, Post- und Druckpapier, Pressdeckel, Tabaks- und sonstigen Fabrikpapieren.

Schriesheim bei Heidelberg den 7. April 1819.

Rosine Ehemann geb. Schuh.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 141. Freitag, den 21. Mai 1819.

Wien, vom 14. Mai.

Se. k. Hoheit der Großfürst Michael sind gestern Abends um 10 Uhr im erwünschtesten Wohlseyn aus Italien hier angelangt, und in der kaiserl. Hofburg abgestiegen.

Aus Sachsen, vom 17. Mai.

Die sächsischen Kaufleute haben unterm 4. Mai in Betreff der Handelsfreiheit in Deutschland folgende merkwürdige Denkschrift an die herzogl. sächsischen Regierungen eingereicht.

Es hat der sichtbare Verfall der deutschen Gewerbe, die Hemmung alles Handels-Verkehrs, der Zwang, welcher den Gliedern eines und desselben großen Staatenbundes angethan wird, während die Landesindustrie der Bundesglieder, andrerseits ungeschützt gegen die Uebermacht fremder Völker, dieser Uebermacht erliegt; es haben diese Umstände den Gewerbsstand der betriebsamsten deutschen Staaten zu Schritten vermocht, welche von der sehr großen Noth zeugen, die da herrscht, wo die Menschen nüchtern und emsig, der Boden fruchtbar, die Fürsten edel sind.

Die Messen sind der Sammelplatz der angesehensten deutschen Fabrikbesitzer sowohl, wie der sich in kleineren Kreisen bewegenden selbstständigen Handwerker, der einkaufende Handelsmann und der Verleger von Kunsterzeugnissen treffen mit jenen zusammen, die Stimme aller ist die Stimme des gewerbsfleißigen und Aktivhandeltreibenden Deutschlands. Wie diese Stimme sich vernehmen ließ, sich vertrauensvoll an die hohe deutsche Bundesversammlung zu Frankfurt am Main wendend, wird Excell. aus der Beilage sub. A. ersichtlich werden. Daß sie nicht verhallen werde diese Stimme, ist um so weniger zu bezweifeln, da die hier behandelte Angelegenheit die Wohlfarth gesammter deutscher Nation betrifft, und zu den höhern Zwecken des deutschen Staatenvereins gehört, wie wir in dem Supolement zur Eingabe an die Bundesversammlung sub. B. darzuthun versucht haben.

Wäre der Drang der Umstände nicht zu groß, die Noth nicht im gefährlichsten Steigen, wären die Mittel derjenigen nicht zu beschränkt, die an der Spitze von Unternehmungen stehen, welche zusammengefaßt vielen tausenden deutscher Familien ohne schleunigen Beistand von oben den Unterhalt versagen müßte, so möchte es bei der gethanen Vorstellung vorerst sein Bewenden haben können, die Zeit würde das Vertrauen der deutschen Völkerschaften zu ihren Landesvätern gewiß rechtfertigen.

Jeder Tag beugt jetzt aber die Betrübten tiefer, die Mittel erschöpfen sich mit jedem Tag mehr, und dieß ist wohl und vor allen Dingen zu bedenken: die leidende Masse ist, da Ackerbau, Handel und Gewerbe nicht mehr getrennt gedacht werden können — das Volk selbst. Zur Herbeischaffung schleuniger Abhülfe dieses höchst unnatürlichen und Gefahr drohenden Zustandes des deutschen Handels und Gewerbfleißes, wagen daher die Unterzeichneten nach eigener Ueberzeugung, dem ihnen in Frankfurt gegebenen Beispiel nacheifernd, Excell. in Unterthänigkeit vorzustellen, daß auf dem Wege persönlicher Unterhandlung bei dem in den meisten Kabinetten vorherrschenden Geist, (wie dieser Geist sich unter andern ganz kürzlich in der Rede der großherzogl. badischen hochl. Staaten, nach Eröffnung der dortigen Ständeversammlung in Beziehung auf deutschen Kunstfleiß und Handel, so herrlich und wahr ausgesprochen hat) bei diesem Geiste die Einigung der deutschen Kabinette für solchen hohen Zweck am schleunigsten zu erreichen, und daß zugleich darin die Möglichkeit liegen dürfte, Mißverständnissen zu begegnen, Bedenklichkeiten zu heben, irrige Ansichten zu bekämpfen und die Erfahrung den Systemen und Theorien entgegen zu stellen.

Bei der Geneigtheit, womit diese Ansicht von Seiten des Großherzoglich Weimar- und Herzoglich Gothaischen Ministerii aufgenommen worden, dürfte, da fern Excell. ebenfalls diese unmasgeblichen Ideen nicht verwerfen sollten — die Absendung einer von Seiten dieser 3 Staaten ernannten Deputation aus dem Gewerbe und Handelsstande, unter Autorisation dieser hohen Regierungen, an den Höfen von Dresden, Kassel, Darmstadt, Nassau, Baden, Stuttgart, München ꝛc. ein Resultat schleunig herbeiführen, welches auf dem Wege gewöhnlicher, blos diplomatischer Unterhandlung, zu fern für die Noth der Gegenwart liegt, und würde es auf jedem, weiter aussehenden Wege endlich erreicht, diejenigen am Bettelstabe finden würde, die jetzt der Kummer und die Bangigkeit vor solchem Schicksale verzehrt.

Wir haben die Ehre mit vollkommenster Hochachtung zu beharren ꝛc. ꝛc.

(Folgen die Unterschriften.)

— Der Leipziger Meßkatalog für die Ostermesse 1819 zeigt als fertig geworden an: 2469 Schriften in

deutscher, lateinischer und griechischer Sprache, 80 Atlanten, Postkarten und Landkarten, 124 Romane, 54 Schauspiele, 323 Musikbücher und Musikalien, 269 Schriften in ausländischen Sprachen. Diese Schriften und Musikalien werden von 300 Buch- und Musikhandlungen verlegt.

Karlsruhe, vom 18. Mai.

Von der Sitzung der 1. Kammer der Ständeversammlung am 10. d. ist noch nachzutragen, daß die bereits angezeigte Wahl eines zweiten Vizepräsidenten, in Folge der Eröffnung Sr. Hoh. des Herrn Markgrafen Wilhelm, daß Se. königl. Hoh. der Großherzog, um der Kammer einen neuen Beweis des höchsten Vertrauens zu geben, ihr überlasse, für die Dauer des gegenwärtigen Landtags diese Wahl aus ihrer Mitte zu treffen. — In eben dieser Sitzung wurde eine Petition des deutschen Handels- und Gewerbsvereins, die Aufhebung der Zölle im Innern Deutschlands und die Aufstellung eines neuen Zollsystems gegen das Ausland betreffend, vorgelegt, und an die Petitionskommission abgegeben. Der Hofrath v. Rotteck kündigte eine Motion, die Aufhebung oder doch Milderung der bisherigen Verordnungen wegen der Staatserlaubniß zum Studiren betreffend, an, und endlich wurde eine Kommission zur Vortragserstattung über die in der vorhergegangenen Sitzung mitgetheilten Vorschläge zur Verbesserung der Landeskultur und Erhöhung des Nationalwohlstandes gewählt. Diese Kommission besteht aus Sr. Durchl. dem Herrn Fürsten von Fürstenberg, den Freiherrn v. Baden, v. Türkheim, v. Gemmingen-Präsleneck, v. Gemmingen-Steinegg, von Falkenstein, und dem Hofrathe v. Rotteck. — In der Sitzung am 14. erstattete die Petitionskommission Vortrag über die oben erwähnte Eingabe des deutschen Handels und Gewerbvereins. Da der Gegenstand dieser Petition schon in der 2. Kammer durch eine eigene Motion zur Sprache gebracht worden, und daher eine Mittheilung darüber zu erwarten ist, so wurde beschlossen, dieselbe bis dahin auf sich beruhen zu lassen. Hofrath v. Rotteck verlas und begründete seinen in der vorigen Sitzung angekündigten Antrag für Betreff der Staatserlaubniß zum Studiren; die Kammer beschloß einstimmig, denselben in Berathung zu ziehen. Noch wurden zwei neue Motionen vorläufig angezeigt; die eine vom Hofrath von Rotteck, enthielt den Antrag, Sr. königl. Hoh. dem Großherzog im Namen des ganzen Volkes unterthänigst zu danken für das, was bisher zur Behauptung der Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Landeskirche geschehen ist, und Höchstdieselben ehrfurchtsvollst zu bitten, fernerhin nach denselben Grundsätzen zu verfahren. Durch die zweite, vom Freihrn. v. Türkheim, wurde vorgeschlagen, daß Se. königl. Hoh. unterthänigst gebeten werden mögten, den Kammern, gelegenheitlich der dem Vernehmen nach zu erwartenden Eröffnungen über die Ausgleichung der Kriegskosten, zugleich eine Uebersicht des gegenwärtigen Standes und der Verwendung der von den verbündeten Mächten für die Kriegsprästationen des Feldzugs von 1815 und der darauf gefolgten Okupation der französischen Gränzprovinzen geleisteten Zahlungen vorlegen zu lassen.

In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Ständeversammlung entwickelte der Abg. Buhl seinen Antrag auf Verminderung des Wildstandes. Er entwarf ein mit Schärfe und sprechenden Details ausgemaltes Bild von den Verheerungen und vielfachen Nachtheilen eines übermäßig gehegten Wildstandes, unter welchen einzelne Theile des Landes zu leiden hätten. Der Antrag wurde unterstützt, und zur Berathung in die Abtheilungen verwiesen. Der nähmliche Beschluß erfolgte auf die Entwickelung der Anträge des Abgeordneten Huebner, auf Revision des Staatsdienereds, und des Abg. Dreyer, in Betreff der kirchlichen Staatsverfassung des Großherzogthums. Huebner wünscht Aenderung der Artikel 1 und 3 des Edikts, und Dreyer Auflösung der katholischen Kirchensektion und der damit in Verbindung stehenden Regiekostenkasse. In der nämlichen Sitzung hatte die Diskussion des Antrags des Abg. v. Lozbeck in Betreff des freien Handelsverkehrs statt. Cornelius und v. Liebenstein sprachen für den Antrag, letzterer in einer Rede voll Kraft und gewichtiger Wahrheit. Nach geschlossener Diskussion wurde der Antrag einstimmig angenommen. Die nächste Sitzung ist auf morgen anberaumt.

— Der Vorschlag in den projektirten Finanzgesetzen, die Amortisationskasse auch noch mit andern Ausgaben als der bisher ihr zugewiesenen reinen Schuldentilgung zu beschweren, mag wohl von Seite der Kammer heftige Widersprüche zu erwarten haben, wenn ihr gleich verhältnißmäßig auch mehr Einnahmen zugewiesen werden sollen. Denn fürs erste läßt sich durch leicht eintretende Stockungen in den zugewiesenen Einnahmen auch die Stockungen in den zu bestreitenden Ausgaben voraussehen. In diesem Falle müßte sodann dieses sehr nachtheilig auf den bisher wohlgegründeten Kredit dieser Kasse wirken, wenn gleich die Manipulation der Schuldentilgung als ein separates Geschäft geführt wird; schon der Schein muß vermieden werden, welcher irgend einen Mißkredit dieser Kasse, besonders im Auslande, herbeiführen könnte. Für's zweite sind in den ihr zugewiesenen Einnahmen manche, worüber nur die Frage: Woher nehmen? gelöst werden muß, denn sie ihr zugewiesen werden können. Die Behauptung der bisherigen strengen Trennung derselben von der Staatskasse, und deren Belassung in ihrem gegenwärtigen Wirkungskreise, wird daher ohne Zweifel einen Hauptgegenstand der Einwendungen der Kammer ausmachen.

Nach dem Ernste zu urtheilen, mit welchem das Budget die Mitglieder der Kammer beschäftigt, ist zu erwarten, daß das befriedigendste Resultat hervorgehen werde.

— Seit einigen Tagen spricht man, nach Briefen vom Main, von einer sehr auffallenden Kabinetsordre, die in dem Großherzogthum Baden gegen einen dort angesessenen ehemaligen deutschen Diplomaten statt gefunden haben soll. Man zweifelt jedoch sehr an diesem Gerüchte, oder glaubt wenigstens, daß sich dasselbe auf eine befriedigende Weise aufklären werde, um so mehr, als Badens Ständeversammlung Gewähr gegen Willkühr leistet.

München, vom 15. Mai.

(Fortsetzung.)

Abendsitzung der zweiten Kammer.

In der von 5 bis nach 8 Uhr wieder angefangenen Sitzung dieses Tages waren auf den Ministerialsitzen zugegen: die Herren Grafen v. Reigersberg und v. Lerchenfeld, der Hr. Staatsrath v. Schlicher und der Ministerialrath v. Pallzer, welcher bei dem Ministerio Referent in Mauthsachen ist.

Der Hr. Abgeordnete Kurz von Speier erstattete als Referent des zweiten Ausschusses Vortrag über den vom Hrn. Finanzminister der Kammer vorgelegten Gesetzentwurf die neuen Einrichtungen des Mauthwesens betreffend.

Als Referent über diesen Gegenstand im zweiten Ausschusse war Hr. Merkel von Nürnberg bestimmt, als Correferent Hr. Kurz, und da es sich bald zeigte, daß Modifikationen des neuen Gesetzentwurfes nothwendig seyen, so bildete der Ausschuß zu deren besondern Berathung eine Kommission aus Mitgliedern von der Zahl der Fabrikanten, Kaufleute, Produzenten und Consummenten, und zwar namentlich waren der Kommission beigeordnet die Herren v. Utzschneider, v. Heinz, Merkel, v. Pellkofen, Abendanz, denen sofort auch die Prüfung der von allen Seiten eingegangenen Vorschläge übertragen wurde. Hr. Deput. Kurz verlas nicht nur seinen Vortrag, sondern auch denjenigen des Hrn. Deputirten Merkel, und zwar der Natur der Sache gemäß diesen zuerst. Man vernahm eine summarische Darstellung von mehr als 30 Vorstellungen, die in Betreff des Mauthgesetzes von allen Seiten bei der Kammer eingekommen waren, und wovon gewiß die eine Hälfte gerade das sich auf kräftigste erbath, was die andere Hälfte als unmöglich für das gemeinsame Beste eingeführt wissen wollte.

In dem Vortrag des Hrn. Merkel war unter anderm besonders bemerkt, daß das neue Gesetz keine

Erleichterung in der Behandlung gebe. Daß der Durchgangszoll, der nach allen Richtungen gleich seyn sollte, in dem neuen Gesetzentwurfe Fehler habe, daß er von der Länge des Weges, den die Waaren durchs Land nehmen, abhienge, und daß das Weggeld zu hoch und zu ungleich im Verhältnisse der Ladung steige.

Bei der Prüfung des Tarifes hatte er Vieles zu erinnern, und seine Vorschläge beruhten endlich auf der Voraussetzung, daß Baiern zur möglichsten Erweiterung seines Handels ein einfaches und freies Zollwesen haben müsse. Demnach soll mit Entfernung aller lästigen Behandlungen ein Weggeld, zu Wasser und zu Land, ein Krähnengeld, wo solche Maschinen gebraucht werden, ein leichter gleichmäßiger Transitozoll, dann ein Einfuhrzoll p. 36 kr. p. Zentner und Ausfuhrzoll p. Zentner zu 15 kr. aller Waaren, endlich aber noch eine Patentsteuer der Handels- und Kaufleute von 2 fl. 30 kr. bis 200 fl. eingeführt werden. Und somit wäre von dem Hrn. Berichterstatter das neue Mauthsystem ganz bei Seite gesetzt worden. Der Correferent und der Ausschuß konnten diese Meinung nicht gewinnen, sondern vereinigten sich darin, daß der neue Entwurf mit Modifikationen zu versehen und dann anzunehmen sey. Zu diesem Ende trat die ebengenannte Kommission in Thätigkeit. Es wurde nun das Gutachten des Hrn. v. Utzschneider vorgelesen, nach dessen Behauptung keine der bisherigen Mauthordnungen den wahren Grundsätzen gehuldiget habe. An 30 Millionen Geld gehe jährlich ins Ausland, diesem großen Abflusse müßen billige Schranken gesetzt, und daher ein Aufschlag von 20pCt. auf alle Luxuswaaren besonders noch gelegt werden, wodurch der Staat das Einkommen am sichersten besteure, weil Luxuswaaren nur der, so es vermöge, sich anschaffe.

Nach diesem Geist und Sinne wurde das Mauthgesetz durchgegangen, und bei den treffenden Stellen die Modifikationen in Antrag gebracht. Darunter sind die Einführung, oder vielmehr Beibehaltung der jetzt schon gesetzlich bestehenden Rückvergütungen des bezahlten Consumtionsaufschlages für fremde Waaren bei deren Wiederausfuhr über die Gränze. Abänderung derjenigen Gesetzstelle, welche auf die Aburtheilung der Mauthfrevel Bezug haben: Die Judikatur in solchen Fällen soll nur den ordentlichen Richtern zustehen; vor welchen also die Mauthbehörden, nachdem sie das Faktum hergestellt haben, die Defraudanten zu verfolgen haben. In Hinsicht des Tarifs wurden dahin Abänderungen vorgeschlagen, daß verschiedene Artikel in höhere obere geringere Klassen des Zollsatzes versetzt worden sind. Aschaffenburg, Dünkelsbühl und Ulm sollen die Eintrittsstationen des Weines aus dem Rheinkreise seyn. Der Aufschlag auf die Luxusartikel soll als eine vorübergehende Maaßregel angesehen, und daher dem Tarife der übrigen Zollsätze nicht einverleibt werden. Hiernach würden höher und zum Theil mit 20pCt. belegt Kaffée, Chokolade, Cacao, Zucker, Gold- und Silberwaaren, Seiden, Baumwolle, feine Tücher, Kleider, Chaisen ꝛc. Diese Auflage versteht sich solle noch über die ordentlichen Zollsätze erhoben werden. Nach geendigtem Vortrage protestirte Gruber von Kindau feierlich gegen die ganze Einrichtung, und meinte es wäre besser noch die alte Mauthordnung, deren Unfüge man nun kenne, beizubehalten.

Der Präsident erklärte, daß die Berathungen über die Gegenstände des Budgets am künftigen Freitage anfangen sollten. v. Hornthal wollte haben, daß zuvor noch sein Vortrag über dieß Staatsschuldenwesen gehöret werde, darüber entstunden nun wieder warme Debatten und Duppliken; durch einen Beschluß der Kammer verlor aber Hornthal den Prozeß.

Den 17. werden die Debatten über die Oeffentlichkeit des Gerichts-Verfahrens statt finden, als Redner haben sich bereits v. Seuffert, Häcker, Hornthal, Behr, Köster einschreiben lassen. Der Erste soll gegen die Einführung der Geschwornengerichte stimmen. Als Nachtrag zum Gestrigen in Betreff des Vortrags, vom Hrn. Hofrath Behr über das Budget muß noch angeführt werden, daß dem Finanzminister, außer dem während der 6 Jahre an 4 Mill. seinen Hauptreservfond noch ein Kreditvotum von höchstens 3 Mill. nach Maßgabe des absoluten Bedürfnisses, mit Beiziehung und Mitaufsicht der ständischen Mitglieder zu der Schuldentilgungskassa zugestanden werden solle, daß ferner kein Staatsschatz angelegt, sondern alle bei Militair- und andern Kassen vorhandenen Effekten, so wie die franz. Kontributionsgelder, an die Schuldentilgungskassa überlassen werden sollen, und daß endlich am Schlusse dieses Jahrs von allen Staatskassen gegen einander abzurechnen, und der Bestand einer jeden rein herzustellen sey.

München, vom 17. Mai.

Sitzung der zweiten Kammer von Vorm. 9 — Nachm. 2 Uhr.

Auf dem Platze der Minister, der Justizminister Hr. Graf v. Reigersberg. Einläufe wurden 13 vom Präsidenten bekannt gemacht. Darunter eine Schilderung des traurigen Zustandes des Stiftungsvermögen der Stadt Nördlingen, wie es dermalen, nach erfolgter Extradition von der Central-Verwaltung besteht, ferner eine von 43 Mitgliedern der Kammer unterzeichnete Petition um Trennung der Justiz und Polizei; Aufhebung der Sportel-Antienen an die Beamten, um Ablösung der unständigen grundherrlichen Gefälle, namentlich der Zehnten und Frohnen (diese beide Eingaben wurden auf Verlangen sogleich in der Kammer verlesen, wonach besonders die letztere lauten Beifall erhielt). — Ferner waren noch vorgekommen eine Druckschrift des Appell. Gerichtsrath Seuffert in Ansbach, die Hergotische Prozeßsache betreffend, bekannt durch den Umstand, daß sie der Landrichter Schulz von Ansbach an sich brachte, um als Partei gegen Ersteren auftreten, und solchen als Commissaire in seiner Auszugs-Sache zu perhorresciren; endlich ein 2ter Nachtrag dieses Landrichters Schulz, in seiner an die Kammer gebrachten frühern Beschwerde.

Nach der Tagsordnung bestieg der 2. Präsident v. Seuffert die Rednerbühne, und trug in seinem Vortrag über die Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens auf dieselbe in Civil- und Criminal-Sachen, jedoch bei Letztern ohne Geschwornen Gerichte an. Nach ihm trat Hr. Hofrath Behr auf die Rednerbühne, und machte sich den nämlichen Antrag eigen, jedoch mit gleicher Einführung der Geschwornen Gerichte, unter gewissen besondern Bestimmungen. Diesem folgte Hr. v. Hornthal, und schloß sich den Anträgen des Hofraths Behr an, mit der Bemerkung, daß, weil beinahe keine neue Gründe für die gute Sache der Oeffentlichkeit im gerichtl. Verfahren beigebracht werden können, die nicht von den vorigen Rednern schon berührt wurden, er blos aus der Erfahrung einige Fälle, die Aktenmäßig begründet seyen, und bei dem öffentl. Verfahren nie hätten statt finden können anführen wolle. Er erzählte sodann 7 solche Fälle, bei welchen eine unverkennbare Justizverletzung, blos wegen der Heimlichkeit ihrer Verhandlungen eingetreten sey, wobei er mehrere Mängel der bisherigen Justizverwaltung scharf rügte, sofort auch die von Hrn. Seuffert gegen die Einführung der Geschwornen-Gerichte beigebrachten Gründe zu widerlegen suchte. Hiemit wurde die Vormittagssitzung abgebrochen. Bis 5 Uhr Abends wird sie fortgesetzt und über den nämlichen Gegenstand noch von 5 eingeschriebenen Rednern vorgetragen werden.

Venedig, vom 7. Mai.

Vorigen Mittwoch am 5. Mai verstarb dahier in Folge einer scorbutischen Auflösung nach einem vierzigtägigen Krankenlager der berühmte Rath und Bibliothekar Abt Jakob Morelli, Ritter der eisernen Krone, und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, nachdem er am 13. v. M. sein 74tes Lebensjahr zurückgelegt hatte. Im Dienste der Wissenschaft hatte er die Kräfte seines thätigen Lebens verzehrt; jedoch begleiteten ihn bis in sein hohes Alter ein seltenes Gedächtniß und ein gutes Gesicht, wegen dessen Verlust er seinen Freund Wyttenbach so sehr bedauerte. In ihm verliert die Alterthumskunde einen ihrer würdigen Veteranen, Italien einer seiner wenigen Bürger, von denen sie gründ-

lich bearbeitet ward, Deutschland einen willfährigen Gelehrten, an den von allen Seiten her Anfragen besonders in Betreff der Bibliographie ergingen, und endlich die Marcus-Bibliothek ihren hochverdienten 40jährigen Vorsteher, der sie mit weiser Auswahl bei nicht bedeutenden Mitteln ansehnlich vermehrte, in der strengsten Ordnung hielt, von ihren verborgenen Schätzen dem Ausland Kunde gab, und sie laut seines Vermächtnisses mit ungefähr 200 eigenen Handschriften und einer Reihe von vielen hundert Bänden Miscellanea bereicherte. Ein erklärter Feind alles seichten Wesens, ging er den Weg deutscher Philologen, und drückte unverholen sein Leidwesen aus, daß die Alterthumskunde in seinem Vaterlande so wenige Pflege finde, durch welche unumwundene Art er sich mancherlei Feindschaften zuzog. Der Gouverneur Graf v. Goëß bezeugte dem Verstorbenen dadurch die verdiente Achtung, daß er befahl, ihn in die Kirche S. Michael von Murano auf einer nahe gelegenen Insel beizusetzen, und eine Büste von ihm in Marmor fertigen zu lassen. Er hinterläßt blos eine betagte Schwester. Seine verwaiste Stelle wird wohl von dem Vice-Bibliothekar, dem wackern Abt Peter Bettio, der seinem wackern Vorgänger seit 25 Jahren treulich zur Seite stand, besetzt werden.

— Der Großfürst Michael traf in Gesellschaft des Herrn Laharpe von Rom her am 30. April dahier ein, besichtigte am folgenden Sonntag die hier anwesenden Truppen, wohnte am Montag einem Tanzfeste bei, das ihm der Gouverneur veranstaltete und setzte am 5. d. seine Reise der Heimath zu fort.

— Für die Naturgeschichte des Elephanten möchten folgende Ergebnisse der anatomischen Zerlegung, die man mit dem im März dahier erschossenen in der aufgehobenen Kirche von S. Biaggio auf der Insel Giudecca vornahm, von einiger Erheblichkeit seyn. Das Herz glich dem eines Pferdes, das Netz maß 112 Pariser Q. Fuß, die Milz war 8 Viertel lang, die Leber weißlicht und beinahe faul, die Eingeweide dick, die Knochen groß und stark, das Fleisch von rother Farbe und schwer, der Rüssel von einem gegliederten knorplichten Gewebe, die Haut von verschiedener Dicke, die am Kopfe am größten war. Das Gewicht des ganzen Thieres, das man für 50 Jahre alt hielt, betrug 4,622 Pf. Die Flintenkugeln hatten nur leichte Quetschungen verursacht, eine ausgenommen, die in das linke Auge ging, und den Tod nach sich ziehen konnte. Die Kanonenkugel drang durch die rechte Hüfte, und blieb in der linken Schulter stecken. Das Gerippe und das ausgestopfte Fell bereichert die öffentliche Naturaliensammlung zu Padua.

Neapel, vom 29. April.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich saßen bei dem Einzuge zu Neapel in einem Wagen mit Sr. Maj. dem Könige; dann folgten Ihre Maj. die Kaiserin und Ihre kaiserl. Hoheit die Erzherzogin Caroline in einem Wagen mit dem Fürsten und der Fürstin von Salerno.

Eine unzählbare Menge Volkes füllte alle Straßen und Plätze, und bezeigte laut seine Freude über die Ankunft der erlauchten Kaiserfamilie.

Gleich am folgenden Tage beehrten JJ. MM. in Begleitung Ihrer kaiserl. Hoheit der Erzherzogin Caroline, und JJ. kk. HH. des Fürsten und der Fürstin von Salerno das königl. Bourbonische Museum mit einem Besuch, und widmeten den in dieser Sammlung aufgestellten Denkmählern der Kunst und des Alterthums Ihre Aufmerksamkeit.

Am nähmlichen Tage hatte der General-Capitain, Fürst Eugene, die Ehre, JJ. kk. MM. die Stabsoffiziere vorzustellen; die Offiziere der verschiedenen Korps der königl. Garde wurde von ihren resp. Generälen vorgestellt. Hierauf empfingen JJ. MM. die königl. Staatsräthe, Hofdamen, und Hofkavaliere. Später hatte der außerordentliche Gesandte und bevollm. Minister Sr. k. k. apostol. Maj., Fürst Jablonowski, die Ehre, seinem erlauchten Gebieter das diplomatische Korps vorzustellen. Um 3 Uhr Nachmittags wurden JJ. MM. alle vornehmen Fremden die sich gegenwärtig in Neapel befinden, präsentirt.

— Am 4. Mai wird der Fürst von Partanna als außerordentlicher Gesandter unsers Hofes bei Sr. M. dem König von Preußen nach Berlin abreisen.

— Die mit den Infanten Don Francisco de Paula vermählte Prinzessin Louise Charlotte wird sich in wenigen Tagen auf dem Linienschiff Capri nach Barcellona einschiffen. Der Fürst von Ricandro und die Gräfin Latour werden sie begleiten.

London, vom 12. Mai.

Heute stunden die 5pCtigen Reduzirten 71¼; idem Konsol. 75¼; 4pCtige 89½; 5pCt. 101½; Bankaktien 238.

Das Sinken der Bankaktien hat gestern auf der Börse vielen Eindruck gemacht. Noch am 8. d. stunden sie auf 250 und gestern Morgen zu 249, fielen aber noch an demselben Tage bis auf 239. Es wurden starke Verkäufe in diesen Papieren gemacht, ja sogar welche zu 230 abgegeben.

Frankfurt, vom 20. Mai.

In der 17. Sitzung der hohen Bundesversammlung vom 13. d. M. wurde von der in der 17ten vorjährigen Sitzung gewählten Kommission, bestehend aus den Herren Gesandten von Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Oldenburg, wegen der bedeutenden Forderungen an die ehemalige Reichsoperationskasse, ein Vortrag gehalten und ein Gutachten abgegeben, der Vortrag selbst aber, Behufs der darüber zu erstattenden Berichte und einzuholenden Instruktionen, loco dictaturae gedruckt und soll über diesen Gegenstand binnen 8 Wochen abgestimmt werden. In derselben Sitzung hat der an die Stelle des Hrn. Senators Dr. Hach zum Bevollmächtigten und Gesandten am deutschen Bundestage für die freie Stadt Lübeck ernannte Hr. Syndikus Dr. Gutschow seine Vollmacht übergeben.

Der auf die Dauer einiger Wochen nach Oldenburg abgereiste herzogl. Holstein-Oldenburgische rc. Gesandte, Hr. Präsident v. Berg, hat den großherzogl. hessischen Hrn. Gesandten v. Harnier substituirt.

Benachrichtigungen.

[1198] Eine auswärtige Person, welche von anständiger Erziehung, mit guten Zeugnissen versehen und in allen weiblichen Handarbeiten, wie auch Frisieren, fein Waschen und Pletten geübt ist, wünscht als Stubenmädchen, oder in einer Handlung ihr Unterkommen. Das Nähere erfährt man in der Fahrgasse L. Nr. 32.

[1168] Am 10. d. hat mir der Tod meine treffliche Gattin, eine geborne Lehmann von Zweibrücken, an den Folgen einer Lungenentzündung entrissen.

Gegen meine und meiner zu früh verklärten Gattin entfernten Freunde und Verwandte, erfülle ich die traurige Pflicht, Sie von meinem Unglück zu benachrichtigen und um die Fortdauer Ihrer Freundschaft zu bitten.

Darmstadt, den 12. Mai 1819.

Küchler,
großherzogl. hessischer Landkammerrath.

[1195] Es ist in vergangener Messe, in dem Magazin eines fremden Kattun-Fabrikanten ein Wechsel gefunden worden, wovon nachstehend gleichlautende Abschrift.

Der rechtmäßige Eigenthümer beliebe sich an die Herrn Hender und Comp. allhier schriftlich zu wenden, woselbst er den Wechsel gegen vorherige Legitimation in Empfang nehmen lassen kann.

Der Wechsel lautet:

Halver, den 13. März 1819, für Stück 35 Brthlr.

Einen Monat nach heute, zahlen Sie für diesen meinen Wechsel, an die Verordnung des Herrn Kaspar Henrich Berghaus, 35 Brthlr. oder Werth, den Werth auf Rechnung, stellen Sie solchen in Rechnung laut oder ohne Bericht.

Herm. Henr. Winkhaus.

Herren Benj. Metzler seel. Erben und Conf.
Frankfurt a. M.

Der Wechsel mit dem Giro des Herrn Kaspar Heinrich Berghaus, und einem weitern in Blanco versehen.

[1156] Mayer Sal. Goldschmidt, auf der Allerheiligengasse Lit. B. Nro. IX. verkauft fortwährend, feinstes holl. Bisamkäs in großen und kleinen Partien um den möglich billigsten Preis.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 142. Samstag, den 22. Mai 1819.

Weimar, vom 17. Mai.

Unser Großherzog hat dem unsterblichen Herder auf sein Grab eine Gedächtnißtafel legen lassen. Das Ganze ist schwarz glänzender Eisenguß, die Buchstaben sind vergoldet. Oben das bekannte Bild der Ewigkeit, eine Schlange mit Strahlen umgeben; im Ring der Schlange die Worte: Licht, Liebe, Leben und die Buchstaben ΑΩ (nach einen Siegelring des Verstorbenen). Unten der Name, der Geburts- und Sterbetag. Die Tafel ist in Berlin verfertigt und befindet sich am Fuße des Taufsteins in der Stadtkirche.

— In Nro. 70. S. 775 der Leipziger Zeitung bringt ein angeblich 24jähriges, schön gewachsenes Frauenzimmer von angenehmer Bildung, das 70,000 Thaler Vermögen besitzt, worüber es frei disponiren kann, den Wunsch: sich zu verheurathen, zur öffentlichen Kunde. Von dem Manne, welcher in dieser glänzenden Ehe-Lotterie sein Glück versuchen will, werden folgende Eigenschaften gefordert: daß er wohl gebaut, gesund, von gutem Charakter, feiner Lebensart und nicht über 40 Jahr alt sey. Auf Stand und Herkommen scheint die unbekannte Schöne nicht zu sehen; wahrscheinlich denkt sie: daß bei 70,000 Thalern sich leicht ein Adelsbrief oder Rathstitel nachholen läßt. „Wer nun die Seite des Herzens trifft," heißt es in der Anzeige wörtlich, „dem wird der Ort zur Konferenz bestimmt werden." — Ihre Adresse ist Amalie v. B. Frankirte Briefe in dieser Heirraths-Angelegenheit nimmt an das Oeconomie-Comtoir in der Waage vor dem Petersthor zu Leipzig. Die Werber werden gebeten, in ihren Briefen zu bemerken, unter welcher Adresse die Antworten ab zu senden seyen.

Stuttgart, vom 20. Mai.

Die sächsischen Kaufleute haben sich in der Adresse an ihre Regierungen auf ein Supplement zur Eingabe an die Bundesversammlung berufen (s. unser gestriges Blatt). Die neue Stuttgarter Zeitung theilt dieses Aktenstück folgenden Inhalts mit:

„Indem die Repräsentanten des deutschen Handels- und Gewerbstandes sich vertrauensvoll den väterlich gesinnten deutschen Fürsten und ihren erleuchteten Kabineten mit der dringenden Bitte nahen, daß ihnen die hülfreiche Hand der Macht und des Fürstenansehens gereicht werde, zur Rettung deutscher Industrie, deutschen Handelsverkehrs, vor gänzlicher Erlahmung unter den drückenden Fesseln der Zoll- und Mauthsysteme, dürfen sie nicht besorgen, zurückgewiesen zu werden auf die Schwierigkeiten, welchen der gute Wille der Regierungen bei den zu solchem Behufe geschehenden Schritten auf dem Irrwege diplomatischer Verhandlungen sonst wohl zu unterliegen pflegt. Sie dürfen nicht besorgen, dem Einwande begegnen zu müssen, daß die gemeinsame Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit des Vaterlandes um deswillen weder ausführbar noch erfolgreich seyn könne, weil sie den Zwecken des Staatenbundes fremd sey, in welchem Deutschlands souveraine Fürsten sich vereinigt finden; weil sie in das Gebiet der innern ungehinderten Wirksamkeit der deutschen Bundesstaaten hineinstreife, wo der Einwirkung der Gesammtheit und der sie repräsentirenden deutschen Bundesversammlung in der Gleichheit der Rechte aller Bundesglieder und in ihrer Selbstständigkeit in Beziehung auf die innere Staatsverwaltung, ein unüberschreitbares Ziel gestellt ist.

Denn sollte es vergessen seyn, jenes treffliche Wort, das der k. k. österr. Bundespräsidialgesandte bei der feierlichen Eröffnung des Bundestages zu Frankfurt am Main, unter lauter Zustimmung aller übrigen hohen Bundestagsgesandtschaften aussprach: „daß Deutschlands Bestimmung, daß der Standpunkt der deutschen Nation in der Reihe der übrigen Völker Europens nicht ein bloßes politisches Schutz- und Trutzbündniß, sondern ein zugleich die Nationalität sichernder Staatenbund sey?"

Sollte es nicht mehr, wie damals verkündigt wurde, Ziel der Bestimmung der hohen Bundesversammlung seyn: „neben der innern freien Wirksamkeit der einzelnen Regierungen nach Lokal und Zeitbedürfniß, gleich heilig zu halten auf jene Bestimmungen und jenen Geist der Bundesakte, wodurch dieselbe Ausdruck und Sicherung des großen Nationalverbandes bezweckt?"

Sollte sie nicht mehr wirksam seyn, jene wichtige, von allen Bundesgliedern mit Beifall aufgenommene Direktivansicht, welche der vorhin gedachte Bundespräsidialgesandte in seinem ersten Geschäftsvortrage nach Eröffnung des Bundestags, für den Beruf jener hohen Versammlung aufstellte, indem er „eines Theils die Gleichheit der im deutschen Vereine verbrüderten deutschen Fürsten und freien Städte, anderseits aber auch die sichtbare Richtung eines sämmtliche souveraine Staaten wohlthätig umfassenden Nationalbandes, als die zwei gleichfesten Grundstützen, als den wahren Charakter des deutschen Bundes bezeichnete?"

Sollte sie jetzt nicht mehr für richtig gelten, jene merkwürdige, damals unbestritten gelassene Ableitung

des 19 Art. der Bundesakte, durch welchen eine Berathung wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten auf dem Bundestage verheißen wurde, aus der eben erwähnten Direktivansicht, und aus den nationellen Richtungen des Bundes, wie sie in demselben Geschäftsvortrage gefunden wird? Sollte dort geirrt worden seyn, wenn die Absicht der hohen Bundesglieder, bei der Aufnahme jenes Artikels in die Bundesakte dahin angegeben wird: daß solcher die deutschen Bundesstaaten selbst, in Hinsicht des Handels und Verkehrs, so wie der Schiffahrt, unter einander zu entfremden bezwecke?

Sollte die deutsche Bundesversammlung nicht mehr, wie dort dafür gehalten wurde, durch wohlthätige und gemeinnützige Anordnungen über diesen Gegenstand das Wohl der Gegenwart, so wie der spätern Zukunft für ganz Deutschland sichern können, sichern wollen?

Und könnte es nun auf der andern Seite der Weisheit unserer edeln Fürsten, dem scharfen Blicke erleuchteter Staatsmänner entgehen, daß nichts so sehr die deutschen Bundesstaaten untereinander zu entfremden vermöge, nichts mit den nationellen Richtungen des Bundes in so schneidendem Kontrast stehe, nichts den einen Bestandtheil des Grundcharakters des Bundes, das sämmtliche souveraine deutsche Staaten umfassende Nationalband, so gewaltsam zu erschüttern und aufzulösen drohe, als das Fortbestehen der engherzigen Zoll- und Mauthsysteme, zumal seitdem auch der preußische Staat, mit seinen ungeheuer ausgedehnten, die bedeutendsten Richtungen des deutschen Handel- und Gewerbsverkehrs durchschneidenden Gränzen, mit seinem fast blos deutschen Länderumfange, durch Annahme eines gleichen Systems, dem übrigen Deutschland sich feindlich gegenüber gestellt hat?" (B. f.)

Karlsruhe, vom 19. Mai.

Die gestern erwähnte Rede des Abgeordneten von Liebenstein in der zweiten Kammer der Ständeversammlung am 17. d. über den Antrag des Abg. von Lotzbeck, den freien Verkehr zwischen den deutschen Bundesstaaten betreffend, lautet, wie folgt: „Meine Herren! Die Redner vor mir haben den Gegenstand unserer gegenwärtigen Berathung von der Seite seines hohen Interesse für den Ackerbau, den Gewerbfleiß, den Handel und den auf diesen natürlichen Elementen ruhenden Wohlstand der deutschen Nation hinreichend beleuchtet. Ich kann mich daher enthalten, schon Gesagtes zu wiederholen. Die Frage, ob die Staaten des deutschen Bundes geschlossene Handelsstaaten seyn, oder der Verkehr zwischen ihnen sich frei bewegen soll, bietet aber auch noch eine andere Seite dar, nämlich die ihrer hohen Wichtigkeit für die politische Entwicklung unsrer Nation, ihres entschiedenden Einflusses auf Wohl und Wehe unsrer Nachkommen. Ueber diese Seite des Gegenstandes, vielleicht die bedeutungsvollste und folgenreichste von allen, erlaube ich mir, Ihnen einige Bemerkungen ans Herz zu legen. Als vor 30 Jahren eine durch die Ereignisse mehrerer Jahrhunderte vorbereitete Umwälzung die veralteten Formen eines benachbarten Staates mit unwiderstehlicher Gewalt ergriff, da erkannten alle denkenden Menschen, daß eine der Hauptursachen der ungeheuern Erscheinung das fehlerhafte System der innern Verwaltung jenes Staates sey. Douanen und Schlagbäume trennten die Provinzen des Reichs, der Umlauf der Kräfte stokte in den Pulsadern des Staats, und nur die Last eines gleichen Druks zeigte dem Normannen und dem Gascognier, dem Burgunder und dem Bretagner, daß sie alle Franzosen seyen. Ein Tag riß diese unnatürlichen Schranken nieder. Die Wogen der gesammten Volkskraft schlugen brausend zusammen, und überschwemmten die in sich selbst zerspitterten kraftlosen Nachbarstaaten mit Waffen und Sieg. Nur die ungeheuerste Ueberspannung, nur der schreiendste Mißbrauch des Sieges vermochte Frankreich wieder von der Höhe herabzustürzen, worauf es sich durch die Vereinigung seiner Volkskraft geschwungen hatte. Seit Jahrhunderten sehen wir die einst furchtbare spanische Monarchie langsam verschmachten. Jedermann weiß, daß eines der Hauptübel, welche die Lebenskraft dieses edeln Volkes verzehren, die unselige Sperre des Verkehrs zwischen den verschiedenen Provinzen des Reichs ist. Der Andalusier kann Hungers sterben, während der Ueberfluß an Getraide auf den Speichern des Kastilianers verfault. Und beide, der Andalusier und der Kastilianer, gehorchen einem Herrn. Wenn wir nur mit dem tiefsten Schmerze sehen können, wie alle Lehren der Erfahrung für dieses beklagenswerthe Land rettungslos verloren scheinen, so werfen wir nicht ohne freudiges Erstaunen unsern Blick auf die mit Riesenschritten fortschreitende Entwickelung des nordamerikanischen Staatenbundes zu Reichthum und Macht, zu Größe und Ruhm. Hier sehen wir einen Bundesstaat, wie er seyn soll, in einzelne Staaten getrennt für alle die Angelegenheiten, die in kleinern Kreisen sich mit zweklässigerm Erfolge für das öffentliche Wohl besorgen lassen, als in den größten, aber zu einem geschlossenen Ganzen vereinigt, in allem, was den Wohlstand, die Sicherheit, die Macht und Größe der Nation betrifft. Das deutsche Volk müßte alles Gedächtniß für seine eigene Vergangenheit verloren haben, wenn die Erscheinungen solcher Erscheinungen spurlos an ihm hätte vorüber gehen können. Als es vor sechs Jahren aus einem langen schweren Traum fremder Knechtschaft zu dem Bewußtseyn seines Werthes, zu dem Gefühl seiner innern Stärke erwacht war, da richtete es an seine Herrscher laute einstimmige Wünsche für die Gründung eines politischen Zustandes, worin die gesammte Volkskraft sich im Innern frei entwikeln, und nach Aussen gegen jeden die Nationalunabhängigkeit bedrohenden Feind fest zusammen schließen könnte. Laut und einstimmig erscholl der Ruf der deutschen Nation nach Herstellung eines völlig freien Verkehrs zwischen den Staaten des Bundes, nach Vertilgung jener unwürdigen Schranken, welche bisher alle Bewegung der Volkskraft gelähmt, und die gemeinschaftlichen Söhne einer Mutter sich gegenseitig entfremdet, und als Fremde gegenüber gestellt hatten. Wenn uns damals jemand gefragt hätte, was uns zu solchen Forderungen berechtige, so könnten wir, statt aller Antwort, auf unsere Schlachten u. Siege, auf unsere noch offene Wunden, auf die reichen Blute ihrer edelsten Kinder noch rauchende Erde des Vaterlandes deuten. Nach Jahrhunderten werden es unsere Enkel noch beweinen, daß auf dem glänzenden Fürsten-Kongreß zu Wien die Gewaltigen Europas zu vielfach beschäftigt gewesen sind, um alle gerechte Forderungen und Wünsche des deutschen Volks vernehmen, und nach Gebühr würdigen zu können. Der Artikel 19 der Bundesakte gewährte noch einen Schimmer von Hoffnung, und freudig heftete sich an ihn jene unerschöpfliche Fülle von Glauben und Vertrauen, die in den Herzen unseres Volkes lebt. Mit bitterm Kummer müssen wir es gestehen: Alles, was seit 1815 geschehen ist, hat die düstern Ahnungen jener gerechtfertigt, welche schon früher ein tiefer eindringendes Urtheil in die wahre Natur der Ereignisse der Zeit mit dem schmerzlichen Verlust ihres frommen kindlichen Glaubens erkauft hatten. Von allen Seiten erheben sich in Deutschland neue Mauthgesetze und Schlagbäume, eisener, zerreibender und unerträglicher, als alle frühern. Die Macht hat allenthalben den ungleichsten und unseligsten Kampf mit der wiederstrebenden Natur der Dinge begonnen. Kleine, sich überall durchkreuzende Staatsgebiete sollen, gleich den größten Reichen der Erde, geschlossene Handelsstaaten werden. Was die Natur für einander geschaffen hat; das will die Macht trennen. Was vereint seyn will und muß, das versucht die Macht feindselig gegen einander zu stellen. Aber die Natur der Dinge, immer stärker als sie, spottet ihres vergeblichen Strebens. Den Bruderhaß, den jene entzünden will, löst sie auf in die reine Glut einer immer steigenden Liebe, und das Gefühl eines gemeinsamen Elends begünstigt und stärkt den Bund der Herzen. Unsere erleuchtete Regierung bietet den Genossen des vaterländischen Bundes freundlich die Hand. Sie fordert sie auf, mit der Erfüllung des lautesten, des einstimmigsten, des dringendsten, des gerechtesten Volkswunsches nicht länger zu zögern. Wird ihre Stimme Gehör finden, oder wird sie unbeachtet verhallen? Ich weiß es nicht. Wenn aber die offen dargebotene Hand frei-

stig zurückgestoßen wird, wenn das oft getäuschte Volk noch einmal seine theuersten Wünsche verschmäht sehen muß, wird es dann so gut seyn? Und wenn es nicht gut ist, für wen wird es schlimmer seyn, für das Volk — oder seine Regierungen? Wir sind auf dem offenen geraden Wege zur gänzlichen Verarmung. Davon sind allgemeine, tiefe Unzufriedenheit des Volks und absolute politische Ohnmacht die unausbleiblichen Folgen. Wer ist unter uns verblendet genug, zu glauben, daß Deutschland keine Gefahren von Aussen mehr drohen? Wo ist der Thor, der auf morschem Brett, mitten im sturmbewegten Ocean schiffend, sich einbilden möchte, er schlummere sanft in dem stillen Hafen der Ruhe? Wenn nun der äussere Feind wieder in die offenen Seiten des unbewehrten Vaterlandes hereinbricht, wie werden wir ihm Widerstand leisten, wie unsere Unabhängigkeit und Ehre retten?

„„Wir haben Eisen und rüstige Arme genug!"" höre ich antworten. Wie aber, wenn es am Golde fehlt, um das rohe Eisen in die schützende Waffen zu verwandeln? Wenn in den Herzen der Männer jeder Funke jenes heiligen Feuers erloschen ist, das allein die Sehnen des Arms zum siegreichen Kampfe zu spannen vermag? Wenn der Bürger wieder ohne alle Theilnahme an der Sache eines Vaterlandes, das ihm nur Fesseln anzulegen weiß, den Gang der Ereignisse mit stumpfer Gleichgültigkeit zusieht, wenn er keinen Tropfen Blutes mehr für die Erhaltung eines Zustandes vergießen mag, der ihm unerträglich geworden? Wenn er so weit gebracht ist, in jeder Veränderung nur einen Schritt zum Besserwerden zu sehen? Wen wird dann die Schwere des Unglücks härter treffen, das Volk oder seine Regierungen? Die Geschichte lehrt uns, daß die Völker selten untergehen. Sie können von Fremden überwältigt, unterjocht werden; aber im Laufe der Jahrhunderte übt die Natur ihre ewigen Rechte. Die kleine Zahl der Eroberer wächst mit der großen Masse der Eroberten zusammen. In der fortschreitenden Reihe der Geschlechter verschwindet der Unterschied der Stämme, und eine oft nicht allzuferne Zukunft zeigt die überwundene Nation in verjüngter Kraft. So sind die Franken unter den Galliern, die Sachsen und Normannen unter den Britten untergegangen, und Gallier und Britten stehen heute da, unabhängig, auf glänzender Höhe der Volksentwickelung! Hört ihr den Stifter von Unmuth und Unruhe in den Gemüthern unsers Volkes! werden Manche besorgt ausrufen, die sich heute wieder am weisesten dünken, nachdem die Wuth der Stürme vielleicht nur scheinbar, ausgetobt hat. Solcher Angstruf schreckt euch nicht. Es ist das schönste Vorrecht, es ist der erhabene Beruf, es ist die heiligste Pflicht der Abgeordneten des Volks, die wahre Gestalt der Dinge furchtlos ohne alle falsche Schonungen und trügerische Ueberrünchungen vor den Augen der Mächtigen zu enthüllen. Wenn es im Leben der Staaten dahin gekommen ist, daß die reine Stimme der Wahrheit für Hochverath gilt, und man den guten Bürger nur an kriechendem Schmeicheln, an gleisnerischer Heuchelei erkennen will, dann hat das Verderben den höchsten Gipfel erreicht, und der Fall der Nationen ist unvermeidlich und nahe. Möge der Glaube, daß mein Volk, daß unser deutsches Vaterland von diesem Aeußersten des Verderbens noch um einige Schritte entfernt sey, kein leerer Wahn seyn, trügerisch, wie so viele andere, an deren freundlicher Gestalt unsere Phantasie sich früher ergötzt hat. Ich unterstütze den Antrag des Herrn v. Lotzbeck im seinem ganzen Umfang."

Paris, vom 17. Mai.

Hr. Caumartin wird heute seinen Bericht über die Petitionen zu Gunsten der Verbannten abstatten und den Vorschlag machen, diese Petitionen an den Ministerialrath zu verweisen. Es sind zusammen 38 Franzosen in der Verordnung vom 24. Juli begriffen. Von dieser Anzahl sind blos 12 zurückgekehrt, oder haben die Erlaubniß zur Rückkehr erhalten, nämlich: General Alix, Gen. Excelmans, Marbot, Gen. Lamarque, Gen. Bobau, Regnault de St. Jean d'Angely (verstorben), Gen. Dejean der Sohn, Garrau, Bouvier, Dumolard, Desermont, Courtin, le Lorgne Dideville. Diejenigen Franzosen, auf welchen diese Maaßregel noch lastet, sind: Marschall Soult, zu Düsseldorf; der Herzog von Bassano, zu Triest; Felix Lepelletier, zu Offenbach; Boulay (de la Meurthe), zu Saarbrücken: Méhée, Aufenthalt unbestimmt; Gen. Fressinet, zu Buenos-Ayres; Thibeaudeau, zu Prag; Gen. Carnot, zu Magdeburg; Gen. Vandamme, zu Philadelphia; Parel, ohne feste Stätte; Gen. Piré, zu Petersburg; Barrère, in Deutschland, unbekannt wo; Arnaud, irgendwo unter verborgenem Namen; Pommereuil, zu Brüssel; Gen. Arrighi, zu Triest; Real zu Newyork; Merlin (von Douai), im Haag; Durbach, zu Prag; Dirat, zu Philadelphia; Bory de St. Vincent, unter erborgtem Namen umherirrend; Felix Desportes, zu Isenburg; Garnier (von Saintes), verstorben; Merlinet zu Brüssel; Cluys, zu Newyork; Forbin-Janson, der älteste Sohn, zu London; Gen. Hullin, in Deutschland.

— Alle hiesige Zeitungen kündigen die Ankunft der Madame Manson zu Paris an. „Welche erwünschte Neuigkeit für uns," sagt der Indépendant, „wären unsere Blätter jetzt nicht censurfrei!"

— Der Libéral erklärt in seinem neuesten Blatte, daß er in demselben Geiste fort erscheinen würde, und sollte auch sein jetziger Herausgeber von den Gerichten zum „Hängen" verurtheilt werden.

London, vom 14. Mai.

Heute stunden die 3pCtigen Reduzirten 71; idem Konsol. 71⅛; 3½pCtige 79½; 4pCtige 89⅛; 5pCtige 104⅛; Bankaktien 237.

— Das Haus der Gemeinen wurde in der gestrigen Sitzung vorzüglich durch den Antrag des Herrn Grenfell in Anspruch genommen, der vorschlug, das Haus solle in einem Generalkomité in Erwägung ziehen, ob man den Tilgungsfond nicht zu der Anleihe verwenden solle, welche in diesem Jahre eröffnet werden würde. Er hielt diese Maaßregel für sehr vortheilhaft. Der Kanzler der Schatzkammer widersetzte sich derselben aber aus dem Grunde, weil sie die Behutsamkeit und die genauen Gränzen verletze, welche ein sehr weiser Schluß des Parlaments der Regierung hinsichtlich der Schuldentilgungsanstalt vorgeschrieben habe. Der Antrag wurde mit einer großen Mehrheit verworfen.

Der General-Prokurator machte, gestützt auf eine Parlamentsakte Georgs II., den in dem gegenwärtigen Augenblicke sehr wichtigen Antrag zu einer Bill, welche den Unterthanen Sr. Maj. verbiete, in die Dienste neutraler Staaten zu treten, oder ihnen Mittel zur Führung eines Kriegs zu geben. Der vorzüglichste Zweck dieser Bill soll seyn, die erwähnte Akte Georg II., welche des Falls nicht erwähnt, wo Unterthanen sich von dem Mutterlande trennen und für unabhängige Staaten erklären, auch darauf auszudehnen, dafür aber die Strafen, welche dieses Statut im Uebertretungsfalle verhängt, zeitgemäßer zu mildern. Sir J. Mackintosh äußerte sich heftig gegen diese Bill, als eine Maaßregel zu Gunsten des Königs von Spanien gegen die Provinzen von Südamerika, die sich von ihrem abscheulichen Joche loszumachen strebten. Diesen Ausdruck tadelte Lord Castlereagh, verwies auf die Bekanntmachung des Prinzen Regent, welche den Unterthanen des vereinigten Königreichs verbot, bei irgend einer der kriegführenden Mächte Dienst zu nehmen und bemerkte, daß die Regierung bisher nichts der ausgesprochenen Neutralität zwischen Spanien und seinen Kolonieen Zuwiderlaufendes gethan habe, wohl aber sey diese Neutralität von einzeln Unternehmungen, die ganze Expeditionen in brittischen Häfen ausgerüstet hätten, aufs gröblichste verletzt worden und es sey Zeit, strenge Maaßregeln zu ihrer Aufrechthaltung zu nehmen. Nach einigen Debatten wurde dem Generalprokurator gestattet, die erwähnte Bill einzubringen.

— Die schöne Circassierin, von der schon soviel gesprochen worden, ist am 13. d., mit Erlaubniß Sr. Exzell. des persischen Gesandten, einem Cercle von ungefähr 20 Damen vom höchsten Range vorgestellt worden. Sie war mit äußerster Pracht in die Tracht ih-

res Landes gekleidet und empfieng den Besuch dieser Damen, die von ihrer Schönheit und Anmuth hingerissen waren, mit dem größten Anstande.

Frankfurt, vom 21. Mai.

Heute Morgen sind Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Carl, nebst Höchstdessen Frau Gemahlin, von Weilburg durch hiesige Stadt nach Wien zurückgereißt, in ihrem Gefolge der k. k. F. M. L. Herr Graf v. Grüne.

— Morgen treffen Ihre k. Hoh., die Frau Großfürstin Marie, Erbgroßherzogin von Weimar hier ein.

— Auf das in unserm Blatte vom 11. d. mitgetheilte Schreiben des Prinzen Paul von Würtemberg k. H. an die hohe deutsche Bundesversammlung, ist demselben durch den präsidirenden Herrn Gesandten, Grafen v. Buol-Schauenstein, nachstehende, vom 29. April datirte Antwort geworden:

Durchlauchtigster königlicher Prinz,
gnädigster Herr!

Die von Eurer königl. Hoheit unterm 19. April von Paris aus an die Deutsche Bundesversammlung erlassene und vorgestern eingegangene Erklärung, wodurch Höchstdieselbe zu erkennen geben, daß Euer königliche Hoheit, der von des Königs von Würtemberg Maj. unterm 20. Februar d. J. durch Allerhöchstdessen Familienminister an Höchstdieselbe erlassenen Aufforderung, in das Königreich zurückzukehren ungeachtet, nicht eher mit Höchstdero Familie nach Würtemberg zurückkehren können, als bis mittelst einer durch den 13. Art der Bundesakte allen Staaten Deutschlands zugesicherten verfassungsmäßigen Ordnung und ständischen Verfassung die Verhältnisse Eurer königl. Hoh. zu dem Staate und zu Sr. Maj. dem Könige gesetzlich bestimmt worden, und Höchstsie Sich zugleich vor der Bundesversammlung gegen jede Folgerung feierlichst verwahren wollen, die aus — gegen Höchstdieselbe etwa fernerhin unternommen werden dürftenden — Gewaltsschritten gezogen werden könnte, ist der Bundesversammlung in ihrer heutigen Sitzung vorgelegt, von ihr alsobald, der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes gemäß reiflich erwogen und hierauf einstimmig beschlossen worden, daß Eurer königl. Hoheit mit Beziehung auf die, in meinem an Höchstdieselbe unterm 22. Mai 1817 erlassenen Schreiben entwickelten und noch unverändert fortbestehenden Gründe eröffnet werden möchte, wie sie sich unverbrüchlich verpflichtet erachte, sich aller Einmischung in die Souverainitätsrechte Sr. Maj. des Königs von Würtemberg, besonders in Betreff der Mitglieder der königl. Familie zu enthalten, und eben daher sich auch nicht für die Behörde ansehen können, vor welcher eine Verwahrung wider fernere Vollstreckung eines von Eurer königl. Hoheit Selbst im v. J. bereits anerkannten Hausgesetzes niedergelegt werden könne, mithin sie dieser Verwahrung eine rechtliche Wirkung beizulegen nicht vermöge, eben daher auch derselben so wenig als (aus den in meinem ehrerbietigen Schreiben vom 22. Mai 1817 schon angedeuteten Rücksichten) der ganzen Eingabe Eurer königl. Hoh. in ihrem Protokolle Erwähnung thun zu dürfen glaube.

Indem ich hiemit der desfälligen Absicht der hohen Versammlung pflichtmäßig entspreche, füge ich nur noch die Bitte hinzu, daß Euer Königliche Hoheit bei diesem Anlasse die Versicherung der tiefen Ehrfurcht zu genehmigen geruhen wollen ꝛc. ꝛc.

— Se. Maj. der König von Preußen haben den unermüdet thätigen und berühmten Gelehrten, Dr. August Friedrich Wilhelm Crome, Professor zu Giesen, wegen einer mit allerhöchster Erlaubniß Sr. Maj. von demselben übersandten Zeichnung einer Verhältnißkarte der Schweiz — eine goldene Medaille, mit Sr. Maj. Brustbild, und nachfolgendem gnädigen Kabinetsschreiben zu übersenden geruhet:

„Mein Herr Geheimerrath Doktor Crome! Ich habe die am 24 v. M. von Ihnen eingesandte Verhältnißkarte von Helvetien beifällig aufgenommen, und bezeige Ihnen hierdurch meinen Dank, mit welchem Sie die beikommende Medaille als ein Andenken empfangen. Ich verbleibe des Hrn. Geheimenraths

wohlgeneigter
Friedrich Wilhelm.

Berlin, den 7. April 1819.

Benachrichtigungen.

[1216] Es wird ein Gesellschafter gesucht, um auf gemeinschaftliche Kosten gegen den 26. — 28. d. Monats Extrapost über Basel und Zürich nach Lyon zu reisen. Zu erfragen Lit. K. Nro. 115.

[1094] Fl. 50,000, 20,000, 10,000, 2 mal 3,000, 2,000, 29 mal 1,000, 27 mal fl. 400, 32 mal 200, 224 mal 100 und 2,415 mal fl. 56 werden in der 6ten Klasse der 51sten Großh. Hessen Darmstädter Klassen-Lotterie gewonnen.

Diese Ziehung fängt an, den 2. Juni d. J. und sind bei mir unter bekannter verschwiegener und pünktlicher Bedienung zu haben, ganze Original-Loose zu fl. 50, Halbe fl. 25, Drittel fl. 16, 40 und Viertl fl. 12, 30. Plane aber gratis

A. D. Fläsch, in Frankfurt a. M.
Lit. B. No. 75. Allerheiligengasse.

[1123] Ankündigung.

Am 2. Juni 1819 beginnt die Ziehung der 6ten Klasse 51ster Großherz. Darmst. Lotterie, durch deren bekannte vortheilhafte Einrichtung mit der kleine Einlage von fl. 50 p. ganzes Loos, die bedeutende Gewinne von fl. 50,000, 20,000, 10,000, 2 mal 5,000, 2,000, 29 mal fl. 1,000 ꝛc. zu erlangen, und ganze Kauflooſen vorräthig sind, bei

S. L. Fuld,
Lit. A. VII. Brülhofstraße in Frankfurt.

[1178] Anzeige.

Daß ich das Geschäft meines Vaters seel. übernommen habe, wollte ich hierdurch anzeigen, und mich sowohl mit einem hinlänglichen Vorrath selbst verfertigter Instrumente, als auch mit einer Niederlage von Wiener Flügel der vorzüglichsten Art empfehlen. Ich werde es mir zur angenehmsten Pflicht machen, das Vertrauen zu verdienen, um welches ich ergebenst bitte.

Joseph Heilman, Klaviermacher in Mainz.

[1021] Verpachtung des kaiserl. königl. National-Theaters in der Kreisstadt Salzburg.

Von dem k. k. Kreisamt des Salzburger Kreises wird öffentlich bekannt gemacht, daß der mit der dermaligen Theaterunternehmung bestehende Vertrag zu Ostern 1819 sein Ende erreicht, und daß von diesem Zeitpunkte an auf ein, oder nach Umständen auch auf mehrere Jahre die Entrepreise des Theaters sowohl, als der Redouten gegen Erfüllung der vorgezeichneten bei dem k. k. Kreisamte in Erfahrung zu bringenden Bedingungen hintangegeben werde.

Dem Unternehmer wird das Theater mit den dazu gehörigen Zimmern, Behältnissen, Dekorationen und anderen Requisiten eingeräumt. Für deren Benutzung wird ein jährlicher Pachtbetrag gefordert, welcher bei dem k. k. Kreisamte in Erlag zu bringen, und daselbst zu erlegen ist.

Die Unternehmung erhält durch die Eintritts- und Abonnementsgefälle eine Einnahme, deren Ergiebigkeit von dem Spekulationsgeiste derselben, von einer klugen Wahl der theatralischen Vorstellungen, und einer guten Schauspiel- und Opern-Gesellschaft abhängen wird.

Zur vorläufigen Uebersicht mag die Bekanntmachung der Empfänge in dem Zeitraume vom 15. Okt. 1818 bis 1. May 1819 in einem Brutto-Ertrage von 6074 fl. 18 kr. C. M. Reichswährung dienen.

Der Unternehmer hat sich aber auch einigen Verbindlichkeiten zu unterziehen, welche derselbe, so wie die näher detaillirten Vortheile aus den bei diesem k. k. Kreisamte zur Einsicht bereit liegenden Bedingnissen entnehmen kann. Jeder Pachtlustige hat sich längstens bis Ende Juni d. J. bei dem Kreisamte zu melden, und seine Erklärung daselbst einzureichen. Es versteht sich von selbst, daß insbesondere

a) der gute moralische Charakter, die Geschicklichkeit und die Fähigkeit einer Real-Kautionsleistung,

b) der Besitz einer ansehnlichen Garderobe, Bibliothek, und Opern, und

c) das Engagement einer guten Gesellschaft legal nachgewiesen werde.

Jene mit diesen Requisiten nicht versehenen, so wie die nach dem Termine einlaufenden Gesuche werden nicht berücksichtiget werden.

Kaiserl. königl. Kreisamt
des Salzburgkreises den 31. März 1819.

[1155] In einem wohlgelegenen Platz in Zurzach ist ein trockenes und geräumiges Magazin für künftige und folgende Messen zu vermiethen. Das Nähere hiervon erfährt man bei Herrn J. J. Gunthardt zur Waag in Zurzach.

Beilage zu N° 142

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 22. Mai 1819.

Litterarische Anzeigen.

[1139] Anzeige von Landständischen Schriften; welche im Verlag des Hofbuchhändlers Christian Friedrich Müller in Carlsruhe herauskommen.

I. Archiv für Landständische Angelegenheiten im Großherzogthum Baden. Redigirt durch Carl v. Rotteck, Großherzogl. Bad. Hofrath und Professor der Rechte, Mitglied der Deputirten-Kammer ꝛc. ꝛc.

Die Versammlung der Landstände, Stellvertreterin der Volks-Gesammtheit, kann nur alsdann ihrer Idee entsprechend wirken, wenn ihre Verhandlungen nicht blos der unbeschränkten Oeffentlichkeit sich erfreuen, sondern auch von lebendiger Theilnahme des Volkes begleitet sind. Was immer dazu beiträgt, jener Oeffentlichkeit mehr Ausbreitung, dieser Theilnahme mehr Regsamkeit und Wärme zu geben, ist also ein Förderungsmittel des uns Allen heiligen Zwecks, und darum selbst der Beförderung werth.

Durch die Bekanntmachung der landständischen Protocolle der Kammern wird der wesentliche Inhalt aller Berathungen, nach ihrem Gegenstand und nach den Resultaten, vor die Augen des Volks gelegt, und also Rechenschaft demselben gegeben werden über die Erfüllung der von seinen Stellvertretern übernommenen Pflicht, Belehrung über den Stand der öffentlichen Angelegenheiten, über die Hülfsmittel, so wie über die Hindernisse des allgemeinen Wohls. Aber nicht alles kann in den Protocollen stehen, was interessant und lehrreich ist. Ihr unmittelbarer Zweck und ihre geregelte Form erlauben die Darstellung vieler kleiner charakteristischer Züge nicht, welche dem aufmerksamen Beobachter bald von diesem, bald von jenem frey gewählten Standpunkt sich darbieten, und deren Kenntniß für die richtige Beurtheilung des Ganzen oft sehr bedeutend, ja nicht selten nothwendig ist. Dabei kann es der guten Sache nicht anders als förderlich, den Ständen selbst also nicht anders als erwünscht seyn, die Stimmen erleuchteter Vaterlands-Freunde von nah und fern über die vaterländischen Dinge zu vernehmen, welche der Gegenstand der landständischen Berathungen sind, oder mit denselben in Verbindung stehen, die Meinungen und Urtheile des Volkes zu vernehmen, dessen Gesammtinteresse ihrer Pflege vertraut ist, in der Billigung oder Mißbilligung der öffentlichen Opinion den zuverlässigsten Ausdruck des wahren Volkswillens und des wahren Volksinteresse's zu finden. Die Theilnahme des Volkes selbst an den Arbeiten der Landstände würde genährt und erhöht, seine politische Erziehung gefördert werden, wenn jedem Freunde des Vaterlandes, welcher durch Kenntniß und Erfahrung sich berufen fühlte zur Stimmgebung, ein bereitetes Organ zu Gebote stände. Vielseitige Beleuchtungen derselben Gegenstände würden die Fassung guter Beschlüsse erleichtern; Mißverständnissen, Vorurtheilen, manchen Verirrungen der Leidenschaft und der Schwärmerei würde vorgebeugt seyn, wenn die öffentliche Meinung durch ein partheiloses, freyes Organ ungehindert sich aussprächе.

Zu einem solchen Organ bietet das »Archiv für landständische Angelegenheiten im Großherzogthum Baden« sich an. Es wird — von den aufgestellten Betrachtungen ausgehend — enthalten:

1) Eine fortlaufende Geschichte der Ständischen Verhandlungen beider Kammern, bestehend theils in einem Auszug aus den Protocollen derselben, theils in einzelnen Zügen und Wahrnehmungen aus verschiedenem Standpunkt.
2) Eine bescheidene, doch freymüthige Beurtheilung der Ständischen Arbeiten, theils von Mitgliedern der Kammern selbst, theils von auswärtigen Beobachtern.
3) Patriotische und politische Aufsätze über Gegenstände von allgemeinem oder besonderem vaterländischen Interesse, verschieden nach Form, Ton und Standpunkt, doch möglichst übereinstimmend im Geist; nämlich im Geist des ernsten Strebens nach Wahrheit, Recht und Gemeinwohl. Polemische Aufsätze sind also nicht ausgeschlossen, vielmehr — so fern nur jener Geist darin erscheint — besonders erwünscht. Denn aus dem Krieg der Meinungen, wenn er mit aufrichtiger Gesinnung geführt wird, geht eben der Friede der Ueberzeugung hervor, und die widersprechendsten Ansichten mögen gleich edle Vertheidiger finden.

Unser Archiv soll weder ein ministerielles noch ein Oppositions-Blatt, weder ein aristokratisches noch ein demokratisches Blatt seyn, sondern eine gemeinschaftliche Niederlage der Ueberzeugungen aller Vaterlands Freunde, ein Organ zur gegenseitigen Mittheilung aller Wohlgesinnten.

Was also überall in teutschen Ländern in landständischen Dingen geschieht oder zur Sprache kömmt, das wird unser Archiv nicht als sich fremd betrachten. Möge es selbst auch der freundlichen Theilnahme teutscher Männer im Nord und Süd sich erfreuen! —

Es wird in wöchentlichen Lieferungen zu 2 bis 3 Bogen in gr. 8. erscheinen.

Es wird vorerst ein Abonnement für 36 Bogen eröffnet und ist der Preis in Vorausbezahlung hier in Carlsruhe 3 fl. 36 kr., durch die Posten im ganzen Umfange des Großherzogthums Baden bezogen, mit Einschluß der Speditions Gebühr aber 4 fl.

Die Großh. Bad. Oberpost-Amts-Zeitungs-Expedition zu Carlsruhe hat die Hauptspedition dieses Archivs übernommen, an welche alle auswärtigen in- und ausländischen Post-Zeitungs-Expeditionen mit ihren Bestellungen sich wenden wollen. Wer sich abonniren will, beliebe sich gefälligst an die ihm nächstgelegene Post Zeitungs Expedition zu wenden; die bereits eingegangenen Bestellungen werden bei Erscheinung des ersten Stücks, welche in wenigen Tagen erfolgen wird, ohne weitere Erinnerung, durch die Post besorgt werden.

Die Redaction, im Bewußtseyn ihrer Absicht, hofft auf die thätige Theilnahme recht vieler sachkundiger Männer, und honorirt die eingesendeten Beiträge nach Anerkennung oder Verlangen.

Alle Zuschriften werden unter unten angegebener Adresse erbeten. Carlsruhe den 29. April 1819.

Die Redaction
des Archivs für Landständische Angelegenheiten,
Rittergasse No. 1.

II. Verhandlungen der Stände Versammlung des Großherzogthums Baden, enthaltend: die Protocolle der ersten Kammer, von welchen mir der Verlag und Druck von der hohen Stände-Versammlung übertragen wurde.

Diese werden gleich denen der 2n Kammer Bogenweise je 10 Bogen zu einem Heft à 36 kr. frey durch die Posten und den Buchhandel im Großherzogthum bezogen, geliefert.

III. Beilagen zu den Protocollen der Stände-Versammlung der zweiten Kammer, welche mir ebenfalls, wegen schnellerer Beförderung der Sache, einzelne größere Gegenstände betreffend, von der hohen Stände-Versammlung 2r Kammer in Druck und Verlag gegeben wurden; die 2 ersten enthalten:

a) Entwurf eines Gesetzes über die Gemeinde Verfassung. Beilage No. 26. zum Protocoll vom 3. Mai 1816;
b) Geschäfts Ordnung für die 2e Kammer. Beilage No. 30. vom 5. Mai 1819;

Auch diese haben gleiches Preis- und Speditions-Verhältniß wie oben und bilden einen untrennbaren Theil der Protocolle der zweiten Kammer.

IV. Ideen über Landstände. Von Carl v. Rotteck, Großh. Bad. Hofrath u. Professor der Rechte. (Preis 48 kr.)

V. Die Landständische Verfassungs-Urkunde für das Großherzogthum Baden, nebst den dazu gehörigen Aktenstücken. Dritte Abtheilung, welche diesen Band schließt, wird bis zum 12. Mai an die resp. Abonnenten versendet und der Betrag für alle drei Abtheilungen mit 1 fl. 36 kr. hier, auswärts durch die Posten ad 2 fl. — auf Druckpapier erhoben. Carlsruhe den 7. Mai 1819.

C. F. Müller.

---

(146) Im Verlag der neuen Gelehrten-Buchhandlung zu Hadmar und Fahlenz sind nachstehende Werke neu herausgekommen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dwora, H. J., Die sittliche Erziehung der Kinder in Elementar-Schulen. 8. 36 kr.

Vollständiges Register zu von Arnoldi Geschichte der Rassauer und ihrer Beamten. gr. 8. 1 fl. Druckpapier, Schreibpapier 1 fl. 12 kr.

Zu diesem so viel umfassenden Werk, welches aus 3 Bänden mit Kupfern und Vignette besteht und in die Geschichte anderer deutschen Staaten einschlagende viele seltene Begebenheiten und Notizen zugleich enthält, wünschten längst die sämmtlichen Besitzer ein vollständiges Register zu haben, welches hiedurch in jeder Hinsicht erfüllt ist.

Thurn, Dr. W. Ch., Weihungen und gelegenheitliche Weihungen des Verstandes und Gefühls mit zweckmäßigen liturgischen Einrichtungen. gr. 8. 1½ Alphabet. 2 fl. 30 kr.

Der Herr Verfasser sagt in seiner Vorrede: »Die meisten Stimmen rügen das allzu große Einfache und Frostige des protestantischen Gottesdienstes. Es fehlt ihm im Grunde auch bei der gewöhnlichen Einrichtung das reizende Mannigfaltige zu einer zweckmäßigen Einheit verbunden, wodurch man zugleich Belehrung und Erbauung befördert. Dies ist nicht nur bei Sonntagen der Fall, auch bei hohen Festen und besonderen gelegenheitlichen Fällen. Zu möglicher Beseitigung dieses, liefert hier der Herr Verfasser Beiträge zur zweckmäßigen Einrichtung des protestantischen Gottesdienstes und zu köstlichen gelegenheitlichen Weihungen neben den vorgeschriebenen Perikopen.

[1145] In Hartlebens Verlag ist erschienen, und in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Sammlung von Musterpredigten auf alle Sonntage des ganzen Jahres, von M. Kaj. Hermann, Konsistorialrath und Dechant zu Dessau. 2 Bände, gr. 8. 1819. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Der als Schriftsteller und Kanzelredner berühmte Verfasser giebt hier eine Auswahl derjenigen Predigten, die er unter den vielen, seit einigen Decennien herausgekommenen, als die gelungensten erkannte; durch kleine Veränderungen hat er ihre allgemeine Brauchbarkeit zu vermehren gesucht und er darf daher den Beifall seiner Herrn Amtsbrüder für diese Sammlung Musterpredigten mit Zuversicht erwarten.

[1148] Bei W. Heinrichshofen in Magdeburg ist erschienen, und in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt zu bekommen:

J. C. F. Baumgartens Aufgaben zur Uebung des Kopfrechnens in Knabenschulen, über Gegenstände der Beschäftigungen des Handwerkers, des Kaufmanns, des Oekonomen ꝛc. in stufenweisen Fortschritten vom Leichteren zum Schwereren, mit kurzen Anleitungen zur leichteren und vortheilhafteren Berechnung dieser Aufgaben. Zweite vermehrte Auflage. 8. 1819. 1 fl. 20 kr.

Der Herr Verfasser hat den Werth dieser gleich bei ihrem ersten Erscheinen mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Aufgaben für Knabenschulen noch erhöhet, indem er überall, wo es ihm nöthig schien, kurze Andeutungen zur Berechnung der Aufgaben, und Winke über die mancherlei Vortheile, welche beim Kopfrechnen zu benutzen sind, hinzufügte; es wird daher für den beabsichtigten Zweck in seiner jetzigen Gestalt gewiß nichts zu wünschen übrig lassen und ein recht eigentliches Handbuch für Lehrer des Kopfrechnens in Knabenschulen abgeben.

[1140] Bei August Schmid in Jena erscheint vom Jahre 1819 an eine Zeitschrift unter dem Titel:

Phosphorus.

Das erste Heft enthält folgende Abhandlungen:

Ist es Pflicht des Staats, Sprech-, Schreib- und Preßfreiheit aufrecht zu erhalten? und in welchen Grenzen muß sie zum Besten des Staats, und der Staatsbürger, durch den Staat und dessen Regenten aufrecht erhalten werden?

Was ist Aufklärung eigentlich? Ist sie nützlich und nöthig? und wie kann sie nur wirklich beglückend seyn?

Der erste Schmeichler war der erste Sclave, und machte den ersten Geistessclaven.

Ist ein Staatsoberhaupt, Regent, und die von ihm eingesetzten Oberbehörden, um der unter ihm stehenden Individuen oder diese um seinetwillen da?

Haben die Staaten eine Volksrepräsentation nöthig, um als Staat sich selbst aufs festeste zu gründen, und aufs dauerhafteste zu bestehen, auch wahres Wohl und Glück der Staatsbürger immerwährend zu befördern?

Was muß eine landständische Verfassung enthalten?

Kann und darf der Staat oder dessen Oberhaupt sich irgend ein Eigenthumsrecht eines Staatsbürgers zum Wohl der Staatsbürger anmaßen, ohne seine Zustimmung zur Abtretung desselben zu haben?

Giebt der Wille, Aufklärung in andere Staaten, Reiche oder Länder zu verbreiten, irgend einem Volke oder Staate und ihren Oberhäuptern das Recht, sie zu bekriegen, und Aufklärung mit Gewalt aufzudringen.

Der Preis eines Bandes von 3 Heften ist 1 Thlr. 12 Gr. Exemplare sind durch alle gute Buchhandlungen und in Frankfurt besonders durch die Jägersche Buchhandlung zu erhalten.

[1123] Neue Stourdza.

So eben ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten:

Auch eine Denkschrift über den gegenwärtigen Zustand von Deutschland, oder Würdigung der Denkschrift des Herrn v. Stourdza, in juridischer, moralischer, politischer und religiöser Hinsicht. Vom Professor Krug in Leipzig. Leipzig bei Brockhaus. (Preis 6 Gr. oder 27 kr.)

Dieselbe Schrift in französischer Uebersetzung (vom Freiherr L. de Villers) unter nachfolgendem Titel:

État actuel de l'Allemagne, ou examen et réponse au mémoire de Mr. de Stourdza sur l'état de l'Allemagne sous le rapport juridique, moral, politique et religieux. Par le Prof. Krug à Leipsic. (Prix 8 Gr. oder 36 kr.)

(Zu erhalten in sämmtlichen Frankfurter Buchhandlungen.)

[1106] Schoell, F., Archives historiques et politiques ou recueil de pièces officielles, mémoires et morceaux historiques inedits ou peu connus, relatifs à l'histoire des 18ième et 19ième siècles, tom. 2 et 3 in 8. Paris 1819 chez N. Maze. Prix 7 fl.

Les volumes portent aussi le titre suivant:

Précis des contestations, qui ont eu lieux entre le St. Liége et Napoleon Bonaparte, accompagné d'un grand nombre de pièces officielles par F. Schoell.

Il suffit de dire, que cet ouvrage sort de la plume de l'auteur de l'histoire des traités de paix pour lui assurer un succès durable. On trouve des exemplaires à Francfort chez

F. Boselli, libraire.

[1107] Gall, F. I., Anatomie et physiologie du système nerveux en general et du cerveau en particulier avec des observations sur la possibilité de reconnoître plusieurs dispositions intellectuelles et morales de l'homme et des animaux par la configuration de leur tête. 3 vol.

Le troisième volume de cet ouvrage important vient d'être mis en vente, le quatrième et dernier est sous presse et paroitra dans le courant de l'année. Le prix de chaque volume (pris à Paris) est pour l'édition in texte sur pap. fin in 4. et l'atlas in folio fr. 120 et de l'édition texte et atlas in folio sur papier Jesus-vélin sat. fr. 240.

N. Maze, libraire.

On peut aussi s'adresser pour cet ouvrage:
à Francfort chez F. Boselli,
à Berlin chez Dunker et Humbold,
à Mannheim chez Fontaine,
» » » Artaria,
à Vienne chez Schaumburg et Comp.
à Leipsig chez Cnobloch,
à Strasbourg chez Levrault,
à Petersbourg chez Weyher.

Vermischte Anzeigen.

[1131] Der conscribirte Peter Holländer, Metzgerknecht, gebürtig aus Homburg im Baierischen Rheinkreise, wird hiemit durch den unterzeichneten aufgefordert, sich schleunigst in seine Heimath zu begeben, um der Conscription, nämlich der Altersklasse 1798 Genüge zu leisten.

Homburg den 10. Mai 1819.

Wilhelm Purpur, als Vormund.

[1153] Bekanntmachung.

Im Gefolge des im vorjährigen Amtsblatte No. 33. enthaltenen Publicandi vom 3. August v. J. wird hierdurch bekannt gemacht, daß der hiesige Frühlings-Wollmarkt für dieses Jahr, so wie für die Folge am 8. Junius seinen Anfang nehmen und 8 Tage dauern wird. Der Arlistatis-Krammarkt wird mit demselben in Verbindung gesetzt und in diesem Jahre, so wie in der Folge am 7. Junius anfangen.

Für schnelle Abfertigung der Wolle bei der Waage wird gesorgt werden, so wie die Polizeibehörde sich bemühen wird, bei der Unterbringung der Wolle behülflich zu seyn. Bei der Lage des hiesigen Orts und seinen ausgebreiteten Handelsverbindungen, bei der großen Anzahl der ganz und halb veredelten Schäfereien in unserm Departement und in der Nachbarschaft und bei dem großen Bedarf der benachbarten beträchtlichen Fabriken läßt sich erwarten, daß der Markt von Bedeutung werden wird und sowohl die Besitzer der Schäfereien, als auch die Fabrikanten und Wollhändler ihre Rechnung dabei finden werden, selbigen zu besuchen.

Magdeburg den 16. April 1819.

Königlich Preußische Regierung.

[1144] Johann Ludwig Golz, ein Sohn des verstorbenen Schullehrers Johann Georg Golz zu Feulberg, ist schon lange Zeit abwesend, ohne von seinem Leben oder Aufenthalts-Orte Nachricht zu geben. Da nun derselbe den 12. Sept. 1748 geboren mithin über 70 Jahr alt ist und dessen Intestat-Erben die Aushändigung seines Vermögens nachgesucht haben, so wird dieser Johann Ludwig Golz oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, in dem auf Montag den 9. August l. J. des Nachmittags 2 Uhr anberaumten Termin vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten erb- und eigenthümlich überlassen wird

Decretum Homburg v. d. H. den 8. Mai 1819.

(L. S.) Landgräfl. Hess. Justiz-Amt.

Rodung.

vdt. Steeg, Amtesch.

[1164] Der Schneidermeister Heinrich Schlott dahier hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger gerichtlich angezeigt und die Rechtswohlthat der Güterabtretung in Anspruch genommen. Es werden daher dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zum Versuche der Güte wie im Entstehungsfalle zur Richtigstellung ihrer Forderungen auf Montag den 21. Juni Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und des genehmigten Beschlusses der Stimmenmehrheit der Erschienenen vor hiesiges Amt geladen.

Darmstadt den 8. Mai 1819.

Großherzogl. Hess. Oberamt daselbst.

Foetz.

[1165] Schulden halber, wie zur Abtheilung und Sicherstellung des Vermögens des hiesigen Burgers und Ackermanns Johann Ludwig Wiegler, ist es nöthig, die sämmtlichen Passiven desselben sowohl, als dessen für einen Verschwender gerichtlich erklärten Sohnes Daniel Wiegler hieselbst, genau zu kennen. Es werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der vorgenannten beiden Personen zur Richtigstellung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 17. Juni Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der zu ertheilenden Vermögensmasse vor hiesiges Amt geladen.

Darmstadt den 8. Mai 1819.

Großherzogl. Hess. Oberamt daselbst.

Foetz.

[1157] Edictalladung.

Der abwesende Balthasar Stäblein aus Würzburg wird hiermit nach Erkenntniß des Criminal-Gerichts vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Beschuldigung des Verbrechens ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Signatum Würzburg den 6. Mai 1819.

Königl. Baier. Kreis- u. Stadtgericht.

Wilhelm, Director

v. Winterbach.

[1061] Da nach dem am 10. April d. J. erfolgten Ableben des hiesigen Herzogl. Oberstlieutenant und Commandanten, Herrn von Hessberg, dessen gesetzliche Erben die Hinterlassenschaft cum beneficio inventarii angetreten haben, und es nun zu wissen nöthig ist, wer noch rechtliche Ansprüche an dessen Verlassenschaft zu machen habe, so werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen an diesen Nachlaß zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweismittel binnen Sächs. Frist sub poena praeclusi bei den unterzeichneten Gerichten zu liquidiren und des Weitern gewärtig zu seyn.

Hildburghausen den 16. April 1819.

Herzogl. S. Regiments-Gerichte daselbst.

Schäfer, Major.

Gebaldt, Regiments Auditor.

[1143] Die Erben des ehmängst dahier verstorbenen Strumpfwebergesellen, Joseph Dillinger von Bernkastel im Großherzogthum Nieder-Rhein, werden aufgefordert, sich zum Empfange des beiläufig in ein hundert Gulden rhein. bestehenden Nachlaßthums von heute binnen drei Monaten bei unterzeichneter Behörde zu melden, bei Vermeidung, daß ihr nachfolgender Anspruch nicht angenommen wird.

Montabaur den 6. Mai 1819.

Herzogliches Amt.

Siegfried.

[1104] Spanische Schaafwolle-Versteigerung.

Die bei dem Großherzoglichen Schäferey-Institut in diesem Jahr sich ergebende spanische Schaafwolle, welche wie bisher im warmen Wasser rein gewaschen und sortirt wird, aus 1r, 2r u. 3r Sorte, auch etwas Lammwolle besteht, wird unter Vorbehalt höher Ratification Mitwoch den 16. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in dem auf dem Kammergute Küppurr bei Carlsruhe befindlichen Wollenwasch-Gebäude öffentlich unter den bei der Verhandlung näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen, versteigert werden, wozu man die Liebhaber anmit einladet.

Carlsruhe den 3. Mai 1819.

Großherzogl. Bad. Schäferei-Administration.

[1102] Die Orgel in der hiesigen Stadtpfarr-Kirche in vollkommen brauchbarem Stande zur Versetzung geeignet, wird Mitwoch den 23. nächstkommenden Monats Juni von unterzeichneter Stelle meistbietend versteigert.

Montabaur den 1. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Siegfried.

[1111] Da der Handelsmann Carl Zoppi zu R. Mallaß die Cedirung seines Vermögens an seine Gläubiger erklärt hat, so werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich Dienstag den 15. Juni Morgens 8 Uhr vor hiesigem Amte entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den zu versuchenden Nachlaßvertrag einzufinden, widrigenfalls die in diesem Termin Nichterscheinenden von dieser Masse ausgeschlossen werden sollen.

Ehrville am 4. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Graf.

[1101] Da der Wilm Einhäuser, Sohn des Christoph Einhäuser zu Selbach, schon fast 30 Jahre abwesend ist, ohne von dessen Leben oder Tode etwas zu wissen, und dessen nächste Verwandte um Verabfolgung seines ihm zugefallenen elterlichen Erbtheiles gegen Caution gebeten haben, so wird jener Wilm Einhäuser zum Empfange seines Patrimonii resp. dessen Erben binnen 6 Wochen peremtorischer Frist mit der Bedrohung aufgefordert, daß dasselbe im Gegenfalle seinen Verwandten verabreicht werden werde.

Medebach den 22. April 1819.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

in fidem Röster.

[1121] Der Schutzjude Aron Wesel dahier hat Schulden halber die Rechtswohlthat der Güterabtretung angesprochen, auch zum Versuche eines Nachlaßvertrags und gütlichen Vergleichs um öffentliche Vorladung seiner Gläubiger gebeten. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zum Versuche eines Nachlaßvertrags, wie im Entstehungsfalle zur Richtigstellung ihrer Forderungen auf Montag den 14. Juni Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor hiesiges Amt geladen, daß sie im Ausbleibungsfalle von der Masse ausgeschlossen und der Stimmenmehrheit der Erschienenen in ihrer Erklärung beigetreten rechtlich angesehen werden sollen.

Darmstadt den 7. Mai 1819.

Großh. Hess. Ober-Amt daselbst.

Foetz.

[1031] Der unterzeichneten Stelle ist eine bedeutende Anzahl älterer vormals vogteiamtlicher Depositengelder übergeben worden, welche zum Theil unvollständige, zum Theil gar keine Aufschriften des Betreffs enthalten, worüber die Registratur nur wenige Aufklärung gewährt, und wozu bis zur Stunde keine Competenten aufgetreten sind.

Zur Berichtigung dieses Depositenwesens werden daher alle diejenigen, welche früher oder später aus irgend einem Grunde hier Gelder hinterlegt haben, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche Montag, Dienstag oder Mitwoch den 24., 25. und 26. Mai d. J. von Morgens 9 Uhr an so gewiß hierorts anzuzeigen und richtig zu stellen, als demnächst ohne weitere Rücksicht zu Gunsten der Erscheiner und nach Befund der Staatscasse das weiter Rechtliche verfügt werden soll.

Lorsch den 23. April 1819.

Großh. Hess. Justiz-Amt daselbst.

Weyland.

vdt. J. B. Wolf.

[1109] Alle diejenigen, welche an den Gemeindsmann und Linnentuchhändler Johannes Klee von Waldgirmes aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden, ihre Forderungen

Freitag den 28. l. M. Vormittags 9 Uhr

dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, unter dem Rechtsnachtheile hierdurch aufgefordert, daß sie im Unterlassungsfalle, ohne weitere Bekanntmachung eines Erkenntnisses, damit ausgeschlossen seyn sollen.

Königsberg am 4. Mai 1819.

Großh. Hess. Justizamt das.

Fröhling.

[1115] Da der Johannes Fehling von Dausbach schon seit vielen Jahren in Holländischen und nachher in Oesterreichischen Kriegsdiensten gestanden und nichts von sich hat hören lassen, so wird demselben oder falls er nicht mehr lebt, dessen Testaments- oder Leibeserben aufgegeben, so gewiß binnen 3 Monaten vor unterzogener Stelle zu erscheinen und dessen Vermögen in Empfang zu nehmen, als dasselbe sonst den hiesigen bekannten Erben gegen einfache Caution nutznießlich überlassen werden soll.

Dillenburg den 5. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Wirth.

[1105] Nachdem sich ergeben, daß die Activa des bei löbl. Stadtamte sich für insolvent erklärt habenden hiesigen Handelsmanns August Ernst Hennemann die Competenzsumme gedachter Behörde übersteigen, und daher der Concurs über das Vermögen des benannten Gemeinschuldners von unterzeichnetem Gericht nunmehr erkannt worden, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund an benannten August Ernst Hennemann Spruch und Forderung zu machen haben, edictaliter hiermit vorgeladen, um in dem auf Montag den 28. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr hierdurch anberaumten Termin, entweder persönlich oder durch legale Anwaldschaft ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorgang zum Protocoll zu handeln, bei Vermeidung, daß sie ansonsten von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an der Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des, nach Reproduction der gegenwärtigen Ladung erfolgenden Präclusiv-Bescheids erlassen werden.

Frankfurt am Main, den 16. April 1819.

Stadt-Gericht.

Hofmann, Schöff und Director.
Hartmann, Sekretär.

[1117] Johannes Wilhelm Faber von Reesbach oder dessen rechtmäßige Intestat- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten das ihnen zustehende und bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den hier bekannten und aufgetretenen Intestat-Erben gesetzlich ausgeliefert werden soll.

Limburg den 1. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Hendel.

[1113] Nachdem der hiesige Kaufmann Johann Heinrich Bernhardy erklärt hat, daß sein Vermögen zur Bezahlung seiner sämmtlichen Schulden nicht hinreiche, und er deshalb eine gütliche Uebereinkunft mit seinen Gläubigern zu treffen wünscht, so werden hiermit alle diejenigen, welche an gesagten Bernhardy aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche im Termin den 13. Juli d. J. vor hiesigem Justiz-Amt entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte so gewiß anzugeben und zu begründen, weniger nicht sich auf die ihnen vorzulegenden Vergleichs-Vorschläge zu erklären, als sonst die Zurückbleibenden von diesem Verfahren präcludirt werden sollen.

Wolfhagen am 22. April 1819.

Kurfürstliches Amt daselbst.
Kuchenbecker.
in fidem Plitt.

[1115] Vorladung der Gläubiger.

Es hat der hiesige Färber Gottlieb Millus sich für insolvent erklärt und um Vorladung seiner Gläubiger zum Versuch eines Nachlaß-Vertrags gebeten. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter aufgefordert, in dem ad liquidandum auf den 13. Juli d. J. anberaumten Termin so gewiß persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Justiz-Amte zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben, auch gehörig zu begründen, desgleichen sich auf die ihnen vorzulegende Vergleichs-Vorschläge zu erklären, als sonsten die Zurückbleibenden zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen an der gegenwärtigen Vermögens-Masse ausgeschlossen werden sollen.

Wolfhagen den 22. April 1819.

Kurfürstliches Amt daselbst.
Kuchenbecker.
in fidem Plitt.

[1079] Johann Adam Schaber, Sohn des dahier verlebten Burgers Johannes Schaber, den 4. November 1749 geboren, mithin dermalen 69 Jahr alt, ist bereits seit Ende des Jahres 1785 ohne alle Nachricht abwesend.

Auf Ansuchen dessen nächster Blutsverwandten, welche um Auslieferung seines älterlichen etwa in 500 fl. bestehenden, bisher unter Curatel gestanden habenden Vermögens gebeten haben, werden Johann Schaber oder seine etwaige legitime Erben andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Monaten zum Empfang dessen Vermögens um so gewisser zu melden, als in dessen Entstehung derselbe ohne weitere öffentliche Bekanntmachung für verschollen erkannt und das Vermögen dessen sich gemeldet habenden Verwandten als Eigenthum ohne alle Caution übergeben werden wird.

Bensheim den 20. April 1819.

Großh. Hess. Justiz-Amt allda.
Keah.
Großh. Hofgerichts Rath und Amtmann.
vdt. Geran.

[1035] Bekanntmachung.

Wenn Johann Michel Weierbacher, geboren auf der Rendelermühle, Amts Rohrfelden, den 17. April 1783, Sohn weil. Jacob und Maria Luise Weierbacher, geb. Werthäuser, sich vor etwa 20 Jahren zu Danzig aufgehalten und daselbst als Wollenwebergesell conditionirt, seit dem aber von ihm keine Nachrichten eingegangen sind, und nunmehr sein Bruder Jacob Weierbacher zu Heimbach um Abwesenheits-Erklärung nachgesucht, so wird solches hierdurch gemäß des Art. 118. des Civil-Gesetz-Buchs zur allgemeinen Kenntniß gebracht, so wie das, um die Abwesenheit des gedachten Johann Michel Weierbacher näher zu constatiren, nach Anleitung des Art. 116. des Landrechts in termino den 31. März d. J. mit dem Zeugen-Verhör verfahren werden wird.

Zugleich wird gedachter Johann Michel Weierbacher hiermit edictaliter geladen, sich binnen Jahresfrist a dato hujus bei dem unterzeichneten Gericht entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu sistiren, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und seine nächsten Erben gegen genügende Caution in den provisorischen Besitz seines zurückgelassenen Vermögens eingesetzt werden sollen.

Decretum im Herzogl. Oldenburgischen Amtsgericht Rohrfelden den 19. Februar 1819.

(L. S.) Goerlitz.
X. C. J. Barnstedt.
Goerlitz.

[1117] Edictalladung.

Alle diejenige, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Handelsmanns Hirschel Beer aus Saargemünd einen rechtlichen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen sollten, werden hierdurch edictaliter vorgeladen, innerhalb

Sechs Wochen

bei unterzeichnetem Gericht sich so gewiß damit zu anmelden, als nach Ablauf dieser Frist der fragliche Nachlaß an die zum Theil auswärtige Kinder und Erben des Verstorbenen ohne Caution verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 4. Mai 1819.

Stadt-Gericht.
Hofmann, Schöff und Director.
Hartmann, Secretär.

[1149] Edictalladung.

Nachdem Anna Maria Freymann aus Friedberg am 11. Sept. 1816 in hiesigem Irrenhause verstorben, und deren allenfallsige Intestat-Erben sich zum Bezug deren, nach letzter Curatel Rechnung mit 572 fl. 37 kr. und einigen Mobilien bestehenden Nachlasses bisher noch nicht angemeldet haben, so werden alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch an die Verlassenschaft gedachter Anna Maria Freymann zu haben vermeinen, edictaliter hiermit aufgefordert, ihre Erb- und sonstige Ansprüche binnen

Zwei Monaten

um so gewisser bei diesseitigem Gericht anzubringen, und rechtsbehörig klar zu stellen, als ansonsten nach Ablauf dieser Termins auf Anrufen des Herrn Curatoris dieser liegenden Verlassenschaft dieselbe dem hiesigen Fiscus für anerfallen erklärt werden soll.

Frankfurt den 4. Mai 1819.

Stadt-Gericht.
Hofmann, Schöff und Director.
Hartmann, Secretär.

[1143] Edictalladung.

Wilhelm Adel von hier, Schwestersohn der am 25. October 1816 hieselbst verstorbenen Jacobine Helwig, welcher vor langen Jahren in die Nordamerikanischen Staaten gewandert seyn soll, oder dessen etwaige Erben, wird andurch vorgeladen, sich binnen heute und sechs Monaten hieselbst zu melden, und wegen der Verlassenschafts-Antretung der Jacobine Helwig, welche Verlassenschaft bisher unter Curatel gewesen, seine oder ihre Ansprüche vorzubringen und auszuführen, oder zu gewärtigen daß dieselbe an die als Verwandte in weiterem Grade sich gemeldet habende Arnold Diefenbach'sche Relicten von hier als im Weg der Intestat-Erbfolge ihnen gehörig ausgeantwortet werde.

Nastätten den 7. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Sandberger.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 143. Sonntag, den 23. Mai 1819.

München, vom 17. Mai.

Fortgesetzte Sitzung der Kammer der Abgeordneten von 5 Uhr Abends bis 12 Uhr Nachts, in Beisein des Justizministers, Grafen v. Reigersberg.

Die Diskussion über Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens in Zivil- und Kriminalsachen wird fortgesetzt. Von der Bühne sprachen weiter über [illegible] Köster, der vorzüglich [illegible] und die im Rheinkreise übliche Manipulation in diesem Verfahren, so wie die Vortheile desselben aus der Erfahrung detaillirte; Baron v. Aretin, der sich mit besonderm Eifer für die Geschwornengerichte gegen die von Herrn von Senffert angezogenen Feuerbachschen Gründe interessirte, und der Sekretair Häcker gleichfalls und mit vielem Eifer für den Antrag.

Gegen die Motion sprachen von ihren Sitzen fast alle geistl. Abgeordnete wie der Abt Egger, — und zwar dieser sehr weitschweifig mit zum Theil sehr unstichhaltigen Gründen. Auch der neu eingetretene Baron v. Closen setzte sich der Einführung der öffentlichen Justizpflege entgegen und beschuldigte den Sekretair Häcker einer Art Terrorismus. Die Abgeordneten aus dem Rheinkreise vertheidigten aber den Antrag mit Nachdruck und erklärten, daß die außerordentlichen Vortheile des öffentl. Verfahrens durch die Erfahrung bei ihnen bewährt seyen.

Der Abgeordnete Kurz hatte eine Berechnung vorgelegt, daß mit Einführung desselben der Staat im ersten Jahre wenigstens 700,000 fl. und in der Folge jährlich 1 Mill. am Aufwande auf die Justiz und öffentlichen Sicherheitsanstalten ersparen könnte, ohne die Staatsdiener in ihren erworbenen Rechten nur im Geringsten zu kränken. Mehrere Redner bezogen sich darauf.

Nachdem nun noch einige von ihren Plätzen aus — und zwar der größte Theil — für die Motion gesprochen, wurde die Diskussion und mit ihr die Sitzung geschlossen, ohne daß die Tagsordnung erschöpft war, sofort die Kammer auf Mittwoch den 19. d. vertagt.

Da einige adelige Gutsbesitzer aus Besorgniß, ihre Patrimonialgerichtsbarkeit bei Einführung des öffentl. Verfahrens zu verlieren, sich gegen Einführung desselben vernehmen ließen, so äußerte eben ein solcher Besitzer — B. v. Rothhaft aus Baireuth — es sey allerdings von den wohlwollenden Gesinnungen der Edeln zu erwarten, daß, nachdem sie dem Staate schon so große Opfer gebracht hätten, sie auch dem Volkswohl gerne einiges Opfer bringen werden, worüber ihm Behr, Köster u. a. für seine edle Denkart öffentlichen Dank erstatteten.

Karlsruhe, vom 20. Mai.

In der Sitzung der ersten Kammer der Ständeversammlung am 19. d. theilte der Staats- und Finanzminister, Frhr. v. Fischer, eine höchste Entschließung Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, die provisorische Verwilligung des der zweiten Kammer schon vorgelegten Budget in Gemäßheit des §. 82 der Verfassungsurkunde betreffend, mit. Die in der Sitzung am 10. d. ernannte Kommission, und, im Namen derselben, Frhr. v. Falkenstein, erstattete Vortrag über verschiedene in den am 3. d. mitgetheilten Vorschlägen zur Verbesserung der Landeskultur berührte landwirthschaftliche Gegenstände, worüber die Diskussion nach §. 23 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung vorgenommen werden soll. Zum Vortrage über die am 11 motivirte Motion des Hofraths von Rotteck, die Staatserlaubniß zum Studiren betreffend, wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus dem Frhrn. v. Wessenberg, Präs. Hebel, Frhrn. v. Zuhnhardt und geh. Hofrathe Thibaut. Endlich entwickelte der Frhr. v. Türkheim einen in der vorigen Sitzung angezeigten Antrag, Se. königl. Hoheit unterthänigst zu bitten, eine Uebersicht des Standes und der Verwendung der von den verbündeten Mächten für die Kriegsprästationen des Feldzugs 1815 und der darauf gefolgten Okkupation der franz. Gränzprovinzen geleisteten Zahlungen der Kammer vorlegen zu lassen. Diese Motion wurde vom Herrn Generallieutenant von Schäfer, dem Frhrn. v. Badener Falkenstein und v. Gemmingen-Steinegg unterstützt. Die Kammer, im Einverständnisse mit den anwesenden Ministern und landesherrlichen Kommissarien, hielt für den Gegenstand, seiner Dringlichkeit wegen, daß im §58 der Geschäftsordnung zugelassene abgekürzte Verfahren für geeignet, zog denselben daher sogleich in Berathung, und beschloß einstimmig, die angetragene Bitte Sr. königl. Hoheit vorzulegen, und deshalb die obige Mittheilung an die 2. Kammer zu erlassen. — Die erwähnte höchste Entschließung wurde bereits am 11. d. der 2. Kammer durch den Regierungskommissär, Referendar Boeckh, mitgetheilt, und lautet wörtlich wie folgt:

Wir Ludwig ꝛc, haben in Erwägung der dringenden Nothwendigkeit, die Erhebung der Staatseinnahmen, die Verwendung derselben für das mit dem

1. Juli beginnende Etatsjahr unverzüglich zu ordnen, nach Ansicht des §. 82 der Verfassungsurkunde, welcher das erste Budget bis zur Vereinbarung mit den Ständen provisorisch vollziehbar erklärt, und nach angehörtem Gutachten Unseres Staatsministeriums verordnet, und verordnen hiermit, wie folgt: Art. 1. Das anliegende Finanzgesetz, welches wir der 2. Kammer unserer getreuen Stände in ihrer Sitzung am 10. d. als Gesetzvorschlag haben mittheilen lassen, tritt den 1. Juli d. J. in Wirksamkeit, als ein bis zur Vereinbahrung mit den Ständen geltendes Provisorium. Art. 2. Unsere Ministerien sind, so weit es jedes betrift, mit dem Vollzug beauftragt. Gegeben Karlsruhe rc. Die Kammer hat ihre nächste Sitzung bis zum 22. dieses vertagt.

Nachstehendes ist der Eingang der in Nro. 141 erwähnten Rede des Abgeordneten Hueber: „Meine Herren! Ich habe die Ehre, Sie auf einige Stellen des Staatsdienereedikts vom 30. Jan. d. J. aufmerksam zu machen, namentlich auf den §. 1, sodann auf §. 3. In diesen Sätzen ist der Regierung das Recht eingeräumt: 1) Staatsdiener unter 5 Dienstjahren nach Gutfinden ohne Ruhegehalt zu entlassen; 2) die Staatsdiener, ohne Rücksicht auf ihre Dienstjahre, jederzeit von einer Stelle zur andern, aus einem Landestheil in den andern zu versetzen. Wie wichtig in ihren Folgen, wie bedenklich daher diese beiden Punkte für die Staatsverfassung und für die Staatsdiener werden können, ist im In- und Auslande gefühlt worden. Nach der Verfassungsurkunde ist die Person unseres Fürsten heilig, unverletzlich; dagegen die Minister und Staatsdiener verantwortlich. Wenn wir dafür einer festen Bürgschaft uns erfreueten, daß unsere Fürsten immer von Ministern und Staatsdienern berathen würden, die, ohne selbst herrschen zu wollen, Kopf und Herz nicht dem Eigennutze, nicht dem Nepotismus, sondern ihrem Fürsten und dem Vaterlande weihen, dann wäre es nicht am Orte, diesen Gegenstand hier zur Sprache zu bringen. Allein, kann der beste Fürst mit dem besten Willen seinem Throne, seinem Volke diese Bürgschaft für immer geben? Diese Frage [illegible] sie? Ich antworte: nein! so lange ihr zur Seite das Staatsdienereedikt stehen wird; nein! so lange der Gerechtigkeit das Opfer gebracht werden kann, daß Männer ungehört Ehre und Brod verlieren können; nein! so lange Staatsdiener für ihre Lebenszeit als Mobilien sich behandelt sehen, auf den Wink eines Steuermanns von der Tauber, von dem Main an den Bodensee, von dem Neckar, dem Rhein in die Schwarzgebürge des Schwarzwaldes spedirt werden können! Und was wäre von einer solchen wohldressirten, mobilen Kolonne zu erwarten? Allerdings eine vielseitige Geschmeidigkeit! Ob aber ein fester konstitutioneller Sinn, ist eine Frage, auf die ich zurück kommen werde. Verbinden wir mit der Kraft, welche die Gegenwart entwickelt, eine ruhige Besorgniß für die Zukunft, dann sind wir sicher vor dem Vorwurf der Nachwelt, daß wir uns zu viel vertraut. Wer steht, der sehe zu, daß er nicht falle! Werfen wir einen Blick in die Vergangenheit! Der immer wiederkehrende Wechsel von Minister und Ministerien, von Organisationen und Organisirenden erinnert uns an die freudenlose Erfahrung, daß in der Welt alles vergänglich sey. Die Gegenwart verscheucht diese Erinnerung, seitdem eine feste freisinnige Verfassung, seitdem der kräftige Geist Karl Friedrichs in seinem Sohne über uns weht. Mit der Konstitution tritt Wärme in das Leben des Staats, Kräfte werden entfesselt, Begeisterung für das Gute und Wahre hebt unsere Brust, gestählt zu Rath und That; wechselseitige Achtung zwischen Regierung und Volk tödtet die Besorgnisse, welche die Vergangenheit nährte. Wird diese Wärme nach Jahrzehnten, nach Jahrhunderten sich nicht verflüchtigen? Leider gewiß! Die Kräfte, bei festen Formen seltener angeregt, werden schwinden; keine Erinnerung an den bestandenen Kampf wird für das errungene Zu ein begeistertes Wort sprechen; die Gewohnheit, die Ruhe wird lähmend vielleicht die Nachwelt fesseln. In dieser, so Gott will, fernen Zukunft würde das Staatsdienereedikt der Willkühr, dem Despotismus eine freestraße, und der im Finstern schleichenden Kabale einen unerreichbaren Schlupfwinkel bauen. Wir wissen, daß die kräftigsten Männer an Staatsrudern gar gern Formen zerbrechen, die sich ihrem raschen Vorschreiten entgegenstellen. Das Edikt würde ihnen hierzu die Brechwerkzeuge liefern. Die Staatsdiener werden in den ersten fünf Jahren, durch Androhung der Dienstentlassung, planmäßig bearbeitet, dressirt; die ältern Diener werden durch Versetzungen mürbe gemacht. Auf dem Schadewege zwischen konstitutioneller Verantwortlichkeit, die zum Verlust von Ehre und Brod führt, und zwischen der vorgeschriebenen ministeriellen Heerstraße wird die Wahl schnell entschieden seyn; denn es giebt ja der Menschen so viele, bei denen schon die Worte: „sie stoßen an, sie machen sich Feinde, man hört dieses nicht gern", wie elektrische Schläge die sensiblen Nerven erschuttern. Ich behaupte daher, das Edikt kann aus verantwortlichen Staatsdienern Schmeichlinge, Gunstlinge, Ministerdiener bilden.

Darmstadt, vom 22. Mai.

Nachdem des Großherzogs k. H., auf erstatteten Ministerialvortrag, den von der allhier angeordneten Gesetz-Redaktionskommission ausgearbeiteten Entwurf der zweiten Abtheilung der künftigen Civilprozeßordnung, welche das gewöhnliche Verfahren bei den Amtsgerichten enthält, zu genehmigen, geruhet haben; so wird diese Abtheilung nun durch die hiesige Zeit. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Paris, vom 18. Mai.

Der Ausschuß, der über die Petitionen, welche die Zurückberufung der Verbannten verlangten, Bericht erstatten sollte, hat noch am Morgen des gestrigen Tages zum Drittenmale seine Meinung und mit ihr die Person des Berichterstatters geändert. Nicht Hr. Cormartin, welcher darauf antragen sollte, diese Petitionen an den Ministerialrath zu verweisen, sondern Hr. Cotton hat nun gegen den Beschluß, auf welchen der Ausschuß neuerdings zurückgekommen ist, und nach [illegible] über alle diese Petitionen zur Tagesordnung übergehen soll, vorgetragen. Der Sitzungssaal war ungewöhnlich gefüllt und alles voll gespannter Erwartung auf die Entscheidung der Kammer. Hr. Cotton entwickelte alle Gründe, welche für den Antrag zur Tagesordnung sprechen. „Der Weg zu den Füßen des Thrones sagte er" ist niemand verpaart; dort können die Verbannten ihre Klagen und ihre Reue aussprechen. Aber dürfen wir, die wir weder die Schuld, die auf jedem einzelnen der Verbannten lasten mag, abwägen, noch ihre jetzigen Ansichten und ihr Betragen in neuerer Zeit beurtheilen können, durch einen unzeitigen und unüberlegten Antrag die Würde der Regierung für Furcht, des Königs Milde Härte erklären? Dem Könige allein kömmt es zu, den Vortheil des Staats und die Rechte des Thrones, die unerbittliche Strenge, die das Laster straft, und das Mitleid, das dem Unglücke, die Nachsicht, die dem Irrthume gebührt, mit einander zu vereinen. Die Mehrheit des Ausschusses war daher der Meinung, das man in ehrerbietigen Schweigen abwarten müsse, was die Gerechtigkeit und Milde des Königs beschließen wird; sie glaubt aber bei dieser Gelegenheit zugleich einen Blick auf die vorliegenden Petitionen selbst werfen zu müssen.

„Das Petitionsrecht ist durch unsere Verfassung geheiligt; soll es aber darum ohne Schranken, ohne Richtschnur seyn? Darf es Alles umfassen, Alles wagen? Wenn Menschen ohne Stand und ohne Ruf, ohne allen persönlichen Beweggrund sich herausnehmen, im Namen eines ganzen Volkes das Wort zu führen, das sie nicht kennt und nicht bevollmächtigt; wenn sie bei den wichtigsten Interessen des Staats die Initiative an sich reißen, dann hat man Grund zu zweifeln, ob die Charte auch diesen Gebrauch der Petitionen als Recht habe sanktionniren wollen. Bemerken Sie, meine Herren, daß Sie selbst den Antrag zu einem Gesetze — eine Prärogative der königl. Würde — nur in einem geheimen Ausschusse machen und darüber berathen können. Diese weise Vorsichtsmaaßregel wird aber

aufgehoben, wenn Jeder das Recht hat, seine Wünsche vor diese Tribune zu bringen und die Kammer zu öffentlichen Debatten darüber zu veranlassen. So würde jeder namenloser Mensch, der keine Verantwortlichkeit, nichts zu wagen und zu verlieren hätte, durch eine Petition Fragen zur Sprache bringen können, die Sie selbst für unzweckmäßig halten müßten, und selbst unter erdichtetem Namen, wir haben Beispiele, mit einer Sicherheit anklagen, beleidigen und verläumden können, die die Preßfreiheit nicht einmal dem anonymen Schriftsteller verleiht, dessen Spuren man leichter verfolgen kann."

Nach dem Berichterstatter sprach Caumartin im entgegengesetzten Sinne, wurde aber häufig durch den Ruf: Zur Tagesordnung! unterbrochen. Der Justizminister, der nach ihm das Wort nahm, theilt zwar die Ansichten des Hrn. Cotton über das Petitionsrecht nicht ganz, doch findet auch er nothwendig, daß die Kammer und der Staat Sicherheit gegen Mißbrauch eines Rechts erhalten möge, durch welchen eine Handvoll unruhiger, im Finstern schleichender Menschen die Kammer und das Volk so oft beunruhigen könne. Hinsichtlich des Antrags der Bittsteller selbst giebt der Hr. Minister die merkwürdige Erklärung: „Jedermann weiß, daß der König nur schwer in die Verbannung der betreffenden Individuen gewilligt hat, muß aber auch einsehen, daß der einmal gefaßte Beschluß unwiderruflich beschlossen ist; daß der König nie, ohne seine und somit auch Frankreichs Würde in den Augen von ganz Europa herabzusetzen, durch eine feierliche Regierungsakte den Mördern seines Bruders, seines Vorgängers, den Mördern eines rechtmäßig gekrönten Königs ein Vaterland wiedergeben kann, wenn auch die Großmuth seines Herzens sie früher in Schutz nehmen konnte. (Ungestümmer Beifall der Mehrzahl von allen Seiten). . . . In Zukunft wird kein Franzose mehr eine Maaßregel vorschlagen, welche, ich möchte sagen, die Ehre des mit unserer Verfassung auf's innigste verwebten Herrscherstammes verletzt, und sollte je ein solcher Antrag gemacht werden, so ist es heilige Pflicht der Kammer, ihn sogleich zurückzuweisen. . . .

„Man muß, meine Herren, einen Unterschied zwischen den Personen machen, welche das Gesetz des Jahres 1816 trifft. Unwiderruflich ist es in Bezug auf die Familie Bonaparte und diejenigen, welche für den Tod ihres Königs gestimmt und unter dem Usurpator Dienste genommen haben. Selbst hinsichtlich der letztern hat der König alles nur immer Mögliche gethan. Die zweite Klasse begreift diejenigen, welche nur für eine gewisse Zeit verbannt sind und mit Genehmigung des Königs nach Frankreich zurückkehren können. Hinsichtlich dieser darf die Kammer ganz auf die Milde und Gnade des Königs vertrauen."

Noch verlangt Hr. Manuel das Wort, auch Benjamin Constant, Casimir Perrier, Bignon, de la Fayette, Guilhem, Dupont de l'Eure, Bogne de Faye Courcelles und wenige andere wollen diese Petitionen unterstützen, aber der fast einstimmige Ruf: „Zur Tagesordnung!" beendigt die Diskussion.

Straßburg, vom 19. Mai.

Wir vernehmen aus Briefen von Paris, daß, als das Büreau der Deputirtenkammer dem König das Gesetz über den Transit durch das Elsaß überreichte, Se. Maj. sagte: „Sie haben dem Elsaß sehr wenig zugestanden; es ist nicht im Falle, Ihnen großen Dank zu sagen."

In dieser so huldvollen Aeußerung für das Elsaß werden unsere Mitbürger die Gesinnung Sr. Maj. aufs neue erkennen. Sie bedarf keiner weitern Erklärung.

London, vom 14. Mai.
(Fortsetzung.)

Auf die Frage des Herrn Sinclair in der Sitzung vom 7ten: ob das Gerücht gegründet sey, daß zwei europäische Mächte entschlossen wären, nach dem Ableben des jetzt regierenden Großherzogs von Baden der Dynastie in diesem Großherzogthum die Thronfolge zu versagen und die Länder zu vertheilen? antwortete Lord Castlereagh: wenn der achtbare Herr gewartet hätte, bis er die verschiedenen Aktenstücke über die Verhandlungen in Aachen gelesen, welche dem Hause nächstens vorgelegt werden sollen, so würde er sich überzeugt haben, daß diesem Gerüchte nicht der geringste Glaube beizumessen ist. Alderman Waithman, ein Galanterie-Krämer, welcher bei der letzten Parlementswahl von der Stadt London als einer ihrer ersten Repräsentanten gewählt wurde und von dem sich die Reformanten große Dinge versprochen, ist zeither immer so unglücklich gewesen, das ganze Haus mit einem Husten behaftet zu finden, wenn er sich an dasselbe zu wenden wünschte, so daß seine Rede durch ein beständiges Husten ꝛc. jedesmal verlohren ging. Als dieses gestern bei einer Gelegenheit der Debate über die Baronetaple Wahlgerechtigkeit wieder der Fall war, nahm dieser würdige Alderman einen noch würdigern Ton an, und sagte: „Wenn man auch ein persönliches Vorurtheil gegen mich hat, so kann man mir doch, als einem Mitgliede und Repräsentanten der Stadt London, das Sprechen und das Gehör nicht versagen; sollte dieß aber, wie es bis jetzt der Fall gewesen ist, dennoch fortdauernd geschehen, so werden diejenigen, welche mich ins Haus gesandt haben, um für sie zu sprechen, sich berechtigt glauben, ihre Meinungen und Gefühle an einem andern Orte laut werden zu lassen und dazu andere Mittel anwenden." Ein Abendblatt sagt: „Wir wollten dem würdigen Alderman rathen, in Betracht zu ziehen, daß es nicht hinlänglich ist, ein Recht zu haben, in einer aufgeklärten Gesellschaft zu reden, sondern man muß auch etwas Vernünftiges zu sagen wissen, um das zweite Recht des Anhörens verlangen zu können; uns deucht, es würde besser gewesen seyn, wenn der achtbare Herr in seinem Laden geblieben wäre, woselbst er ein willigeres Gehör bei seinen Untergebenen gefunden haben würde, als in der Versammlung unsers würdigen Senats, worin man die Verdienste mit einer andern Elle als der des Herrn Waithmans mißt."

— Vor einigen Tagen wurde hier der Versuch mit einer durch Herrn Charles Kendal neu verbesserten Schwimmmaschine gemacht. Selbige besteht aus einem ledernen, mit Luft gefüllten Anzuge; Herr Kendal und sein Arbeiter stiegen bei Blackfriars-Brücke in die Themse und gingen durch die Bogen der Southwark- und London-Brücke bis zum Zollhause aufrecht im Wasser in Zeit von 20 Minuten eine Distanz von 1½ Meilen, sie wiederstanden dem starken Wasserfall unter der London-Brücke ohne alle Gefahr, und ein junger Mensch, welcher aus Neugierde dieses Experiment mitmachen wollte, hielt sich an Herrn Kendal fest, und wurde durch denselben glücklich ans Land gebracht.

— Zu Isherah, einem wenig Meilen von Calcutta entfernten Dorf, ist unlängst eine Frau, neben ihrem verstorbenen Gatten, lebendig begraben worden; man stellte sie aufrecht in ein neben dem Leichnam errichtetes Grab. Der älteste 19jährige Sohn dieser Frau warf die Erde handvollweis in das Grab. Als sie sich bis zur Höhe des Kopfs des unglücklichen Schlachtopfers anhäufte, stieß der fanatische Haufen, der diesem Schauspiel kaltblütig zusah, ein rasendes Freudengeschrei aus.

Kopenhagen, vom 15. Mai.

Se. Maj. haben allergnädigst erlaubt, daß Siglefiord im Nordostamte Islands, als authorisirter Handelsplatz (Udliggerstad) angesehen, und Raudarhavn ebendaselbst in 2 Jahren zum Versuch besegelt werden möge, doch ohne als Handelsplatz angesehen zu werden.

— Se. Durchl., der General Prinz Friedrich von Hessen, setzte bekanntlich vor kurzem eine Prämie für den besten Nationalgesang aus, und überließ der Gesellschaft zur Beförderung der schönen Wissenschaften die Beurtheilung desselben. Unter 59 Konkurrenten hat ein Mädchen, das Fräulein Juliana Maria Jessen, jetzt den Preis erhalten. Ehestens soll nun die Prämie für die beste Melodie ausgesetzt werden

— In dem von dem Professor Olussen herausgegebenen dritten Heft der staatsökonomischen Uebersicht Dänemarks, finden sich einige interessante Betrachtungen über die Frage: Ob es zu wünschen sey, daß von Seiten der Regierung Vorkehrungen getroffen werden,

um den Verlust zu verhindern, den das Land durch die Einfuhr von Luxuswaaren aus der Fremde, erleiden kann? Der Hr. Verfasser erklärt sich dagegen aus allgemeinen, bekannten Gründen, und glaubt, daß in Dänemark der Luxus nur in einem sehr geringen Grade herrsche. Die Minister und die Pluralität des Adels sowohl, als die angesehensten und wichtigsten Beamten in den Städten und auf dem Lande, leben auffallend simpel und eingezogen. Nur einige Handelnde machen noch was man ein Haus nennt. Von den 20,000 Familien in der hiesigen Residenz haben jetzt wenige eine Einnahme von 1500 Rthlr, oder 750 Spezies, und davon kann eine Familie nicht einmal leben, vielweniger auf einem glänzenden Fuß leben. Alles, was man zur Kathegorie der Luxuswaaren rechnen kann, verursacht dem ganzen dänischen Staate, nach dem Hrn. Verfasser, höchstens eine Ausgabe von 1 Mill. Spezies an das Ausland, wovon er den 5ten Theil als Ersparung für andere sonst nothwendige Artikel anschlägt. Nach dem Verfasser, beträgt die Sage für alle Beamte in Dänemark jährlich 850,000 Rthlr., oder 425,000 Spezies, welche unter 3000 Menschen vertheilt ist; für die Herzogthümer aber 6 bis 600,000 Rthlr., oder 300,000 Spezies.

Riga, vom 8. Mai.

Das hiesige Handelshaus Zuckerbecker, Klein und Comp., welches seit einem Jahre große Verluste auf seinen Unternehmungen gelitten, und gegenwärtig auf ein außerordentlich großes Lager, hauptsächlich von Roggen, hier und im Auslande, sehr viel einbüßte, ist dieser Tage in die Nothwendigkeit versetzt worden, sich unter Administration zu stellen. Man schätzt dessen Masse auf 2½ Mill. Silberrubel.

Boston, vom 28. März.

Vorgestern segelte das Schiff Hornet, Kapitain Read, von 18 Kanonen, von hier ab. Am Bord desselben befindet sich Mr. Forsith, unser Minister am span. Hofe, der Legationssekretär Mr. Fenwick und der Privatsekretär Mr. Forsyth's, Mr. Roß. Obiges Schiff wird in Cadix warten, bis Kapt. Read mit der Ratification des letzten Ankaufs-Traktats von Seiten Sr. Maj. Ferdinand VII. von Madrid zurück seyn wird.

— Mr. J. H. Purviance ist mit Depeschen von Washington nach Madrid abgeschickt worden.

Benachrichtigungen.

[1177] Anzeige
für Accise-, Zoll- und andere Kameral-Beamte.

Von dem zu Marburg in 2 Bänden herauskommenden Werke:

Vollständiges Handbuch der Wissenschaft der indirekten Steuern, von Ludwig Fried. Wiederhold,

erscheint zu Ende d. J. der erste Band, welcher auch als besonderes Werk bestehen kann, und deshalb einen zweiten Titel erhält. Dieser erste Band begreift, 1) eine wissenschaftliche Einleitung in die Lehre von den indir. Steuern; 2) die Literatur dieser Wissenschaft, und 3) die ausführl. Geschichte der einzelnen Theile jener Abgaben, von den Zeiten der Griechen und Römer bis auf der heutigen Tag.

Sowohl Gelehrte und Staatsmänner, als auch Ober- und Unterbeamten für die von jeher gemißbrauchten Accise- Licent- Verbrauchs- und Consumtionssteuern Ungeld, Aufschlag, Zimenzölle, Eingangs- Ausgangs- und Durchfuhr-Mauthen, Wasserzölle, Erbschafts- und Stempelsteuern, Silber- und Goldwaaren-Garantie, Tabaks- und Salz-Regiem u. s. w., werden dieses Werk nicht ohne Interesse und Nutzen seien. Der 1te Band enthält die Theorie und ihre Anwendung. — Der Subscriptionspreiß für den 1ten Band ist 1 Rthlr. 8 gGr. sächs. welchen die Subscribenten aus Süddeutschland an folgende Herren vorausbezahlend franko einsenden, und den Namen, Charakter und Wohnort, Behufs richtigen Abdrucks vor dem Werke, deutlich angeben wollen; nämlich:

1) Zu Darmstadt, Hr. George Feder, im Gesellschaftshause in der Rheinstraße.
2) Zu Frankfurt a. M., Hr. Friedrich Gmelach, Zeile Lit. D. Nro. 207.
3) Zu Hessen-Cassel, an den Hrn. P. Wiederhold, Ober-Carlsstraße Nro. 95.
4) Zu Marburg in Kurhessen, an den Verfasser selbst.

Mit dem 15ten August wird die Subscription geschlossen; Kameralbeamten, welche für sich und ihre Collegen oder Untergebenen wenigstens 9 Exemplare bezahlen, behalten den Betrag für jedes 10te Exemplar zurück; andere Besteller haben nur das 10te frei.

Der Verfasser hat in den Westphäl. und Französ. Administrationen der benannten Abgaben gedient, und stehet auch jetzt derselben als Kurf. Commissarius für das Fürstenthum Oberhessen vor; man wird ihn also nicht blos als Theoretiker, sondern auch als Mann von mehrfacher Erfahrung kennen lernen.

[1217] Schifffahrt-Etablissement
zu Arnheim.

Unser Schiffer H. Buchlo, führend das Schiff die Concordia, am 11. d. von hier abgefahren, ist heute im Hafen zu Köln angelangt, und hat ein Theil seiner Güter die ganze Reise von Holland bis Köln in 10 Tagen vollendet. Arnheim, den 16. Mai 1819.

Schnoeck, Bresser et Balck.

[1152] Mittwoch den 2. k. M. Juni, des Morgens um 10 Uhr, werden in Mainz in dem ehemaligen Stadtgerichtshause Lit. B. Nro. 15. an dem Spesemarkte, nachstehende rein gehaltene Weine, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, nämlich:

4	Stück	Binger	1818r.
11	—	Laubenheimer	1818r.
1	—	Rüdesheimer	1818r.
2	—	ditto	1815r.
1	—	ditto	1814r.
2	—	ditto	1807r.
1	—	Laubenheimer	1807r.
1	—	Rüdesheimer	1807r.
1	—	ditto	1804r.
1	—	Harrheimer	1811r.
1	—	Bischheimer	1811r.
1	—	Laubenheimer	1811r.
3	—	Rüdesheimer	1811r.

30 Stück zusammen.

Sodann 14 Piecen rother Ruffillon 1815r.

Die Proben werden sowohl bei der Versteigerung als auch den Tag vorher in der Wohnung des Unterzeichneten in der Thiermarktstraße Litt. D. Nro. 360½ gegeben.

L. Mann,
großherzogl. hess. Notar.

[1216] Es wird ein Gesellschafter gesucht, um auf gemeinschaftliche Kosten gegen den 26. 28. d. Monats Extrapost über Basel und Zürich nach Lyon zu reisen. Zu erfragen Lit. K. Nro. 115.

[1155] An einem wohlgelegenen Platz in Zurzach ist ein trockenes und geräumiges Magazin für künftige und folgende Messen zu vermiethen. Das Nähere hiervon erfährt man bei Herren J. J. Gunthardt zur Waag in Zurzach.

[1064] Anzeige für Gerber.

Es wünscht Jemand, sich mit einem Gerber, dessen Geschäft im guten Gange ist, unter sehr vortheilhaften Bedingungen in Gesellschaft einzulassen. Eine angenehme Lage der Gerberey wo möglich eine der Rheingegenden, wäre dem Anfrager am liebsten. Wer dazu geneigt ist, beliebe seinen Entschluß schriftlich an den Herrn Buchhändler Kehr in Kreuznach zu adressiren.

[1156] Mayer Sal Goldschmidt, auf der Metzgergasse Lit. B. Nro. IX. verkauft fortwährend, feinstes holl. Bimmerk in großen und kleinen Parthien um den möglich billigsten Preis

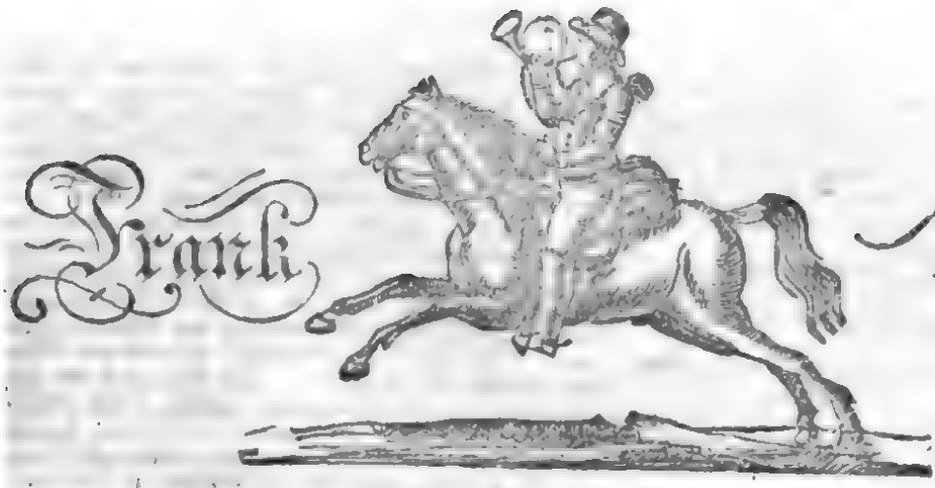

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 144. Montag, den 24. Mai 1819.

Aus Sachsen, vom 14. Mai.

In Dresden ist eine gemeinschaftliche Kommission niedergesetzt worden, welche in Verfolg der letztern auf dem Bundestage getroffenen Bestimmungen über die zweckmäßigste Zusammenstellung und Vereinbarung des königl. sächs. Kontingents mit den herzogl. Gotha-, Koburg-, Hildburghausen- und Meiningenschen Kontingenten, berathschlagen und entscheiden soll.

München, vom 19. Mai.

Sitzung der Kammer der Abgeordneten, von 9 Uhr Vormittags bis 2½ Uhr.

Auf den Ministerialsitzen war der Hr. Justizminister Graf v. Reigersberg.

v. Seuffert suchte das Appellationsgericht in Würzburg in einer letzthin vom Hrn. v. Hornthal angeführten Rechtsgeschichte, in Betreff eines Erdäpfeldiebstahls, zu rechtfertigen; v. Hornthal versprach authentische Nachweisung.

Der Hr. Justizminister foderte den Hrn. v. Hornthal gleichfalls auf, von seinen letzthin als Beispiele einer schlechten Justizverwaltung vorgebrachten Rechtsgeschichten bei den geeigneten Behörden Anzeige zu machen. v. Hornthal erwiederte: Diese Fälle seyen schon längstens zur Kenntniß des Justizministeriums gekommen, übrigens könne keiner der Deputirten über das, was er spreche, zur Rede gestellt werden, als wofür die Konstitution selbst gesorgt habe. Derselbe erwähnte hierauf zur Kenntniß des Hrn. Ministers eines ganz neuen Falles, vermöge welchem ein Bürger täglich eine Kriminaluntersuchung zu erwarten habe, weil er sich gegen einen andern Bürger an einem öffentlichen Orte über einen Artikel der Landtagszeitung geäußert habe. Aehnliche Fälle seyen bereits mehrere an verschiedene Glieder der Kammer berichtet worden, übrigens habe er nicht das Amt eines öffentlichen Anklägers, was er gesagt habe, sey für seinen Antrag nothwendig gewesen. Hierauf machte der Präsident die von ihm verfaßten Fragen, über die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, bekannt, welche zu langen Debatten über ihre Stellung Anlaß gaben. Der Einläufe waren 17.

Dann trug der Referent und Sekretair des 5ten Ausschusses, Hr. Abgeord. Schulz über ungefähr 3 Petitionen vor, wovon die Einen ad acta gelegt, Andere aber durch das Präsidium vorwortlich an das geeignete Ministerium gebracht werden sollen. Hierunter eine der Reliken des ehemaligen Hofbankiers, Frh. v. Khistler, wegen vorenthaltener Abrechnung und Ausbezahlung schon vor langen Jahren dem Fisko vorgeschossener Gelder.

v. Horuthal veranlaßte die nähere Aufklärung dieser durch Kabinetsjustiz so höchst merkwürdigen Geschichte, auf deren Inhalt hier nur vorläufig aufmerksam gemacht wird. Die Kammer beschloß, daß heute Abends hierüber ihr noch ein weiterer Vortrag gemacht werden solle.

Auch eine neue Eingabe vom Landrichter Schulz von Ansbach — die Beschlagnahme seiner Druckschrift in der Sache des Offnerischen — nach seinem Ausdrucke Justizmords — verdient eine Erwähnung, die die Kammer zu dem Beschlusse veranlaßte, diese Sache dem fünften Ausschusse zur näheren Bearbeitung zurückzustellen.

Um 5 Uhr wurde die abgebrochene Sitzung wieder angeknüft und bis 10 Uhr fortgesetzt.

Nach der Tagesordnung trugen vor:

1) Hr. v. Aretin. Die zwei Schreiben der ersten Kammer über die von ihr angenommenen Anträge an S. M. den König, in Betreff der Akten-Inrotulirung und deren Versendung an die Fiskale. Es ergab sich, daß die Modifikationen der ersten Kammer eigentlich keine Modifikationen sind; sondern ganz den Sinn der zweiten Kammer aussprechen.

2) Derselbe, über den gegenwärtigen Erledigungsstand der beim ersten Ausschuß der zweiten Kammer vorgekommenen Eingaben, 24 an der Zahl. Unerledigt, aber zum Vortrage reif, ist der Gesetzentwurf über vorläufige Verbesserungen im gerichtlichen Verfahren.

3) Hr. Hofrath Behr, als Referent des Petitions-Ausschusses, trägt über die Zulässigkeit verschiedener Einläufe an die Kammer vor; darunter waren begriffen: der Antrag auf Errichtung und Einführung einer Wechselordnung und eines Merkantilgerichts im Untermainkreis. Der Antrag von 13 Mitgliedern der Kammer, auf Trennung der Justiz und Administrationen; Abfassung der Sportelantheile der Beamten. Der Antrag über die Abschaffung der körperlichen Strafen beim Militair im Rheinkreise.

Die Bitte der Abg. Behr und Aretin um die Wiederertheilung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, an Städte betreffend. Bei diesem Gegenstande, der auf eine Erweiterung oder Abänderung in der Konstitution hinzielet, entstunden höchst merkwürdige Debatten, nämlich darüber: ob die Kammer befugt sey, solche Bitten an

den König bringen. Der 1. Präsident war der verneinenden Meinung, weil aber die Kammer auf Abstimmung drang, so verwahrte er sich für seine Person feierlich, berief sogar, indem er sich von seinem Stuhle entfernen wollte, und solchen schon wirklich verlassen hatte, den 2. Präsidenten auf seinen Platz, was jedoch nicht angenommen ward.

Und so beschloß dann die Kammer gegen 4 Stimmen, daß sie sich zu solchen Bitten, wodurch die Wünsche des ganzen Volks vor den Thron gebracht werden, für befugt halte.

Darauf erfolgte Vortrag in der v. Khistlerischen Rechtssache Contra fiscum — worin durch eine Kabinets-Ordre der Justizweg gesperrt war. Nach dem Beschluß der Kammer soll vor allem das Oberappellations-Gericht um die näheren Angaben der Veranlassung seines letzten Erkenntnisses v. 5. März 1819, wonach das frühere Verfahren der Behörden bestättiget worden, aufgefordert werden.

Die Debatten über das Budget fangen am Freitag an, und sollen Tag für Tag bis zu ihrer Beendigung fortgesetzt werden.

— Zur Feier des Jahrestags der Konstitution, 26. Mai, läßt die Kammer Münzen prägen, auch werden Reden gehalten werden.

Stuttgart, vom 22. Mai.

S. k. Maj. haben, vermöge allerhöchsten Dekrets vom 17. d. M., den Staatsminister und Oberstkammerherrn, Grafen v. Zeppelin, auf Ansuchen desselben, seiner leidenden Gesundheit wegen, von dem Ministerium der auswärtigen und der königl. Hausangelegenheiten zu entheben, und dem bisherigen Gesandten am kaiserl. österr. Hofe, Staatsminister, Grafen v. Winzingeroda, das Ministerium der auswärtigen und der königl. Hausangelegenheiten zu übertragen geruht.

Sodann haben S. k. Maj., vermöge Reskripts vom 18. Mai, gnädigst geruht, den bei der Retardaten-Kommission, Sektion der Finanzen, angestellten Oberfinanzrath v. Mylius, auf sein Ansuchen mit Belassung seiner fixen Besoldung als Pension, in den Ruhestand zu versetzen.

Karlsruhe, vom 21. Mai.

In der am 19. d. abgehaltenen Sitzung der 2ten Kammer der Ständeversammlung gab dieselbe einen neuen schönen Beweis von dem herrlichen Geist und der ungetheilten Eintracht, welche in ihr herrschen, bei Gelegenheit der Motion des Abg. Adrians auf Bewilligung von Zuschüssen aus der Staatskasse zu den Dotationen der Albertinischen Universität in Freiburg. Der Antrag wurde von allen Seiten unterstützt, und mit Stimmen-Einhelligkeit zur Berathung an die Abtheilungen verwiesen. Der Abg. Ziegler begründete eine auf Ausdehnung des Verlagsrechts gehende Motion. Er zeigte in einer ausführlichen Rede die vielen Nachtheile der bisherigen Gesetzgebung, welche das Verlagsrecht mit dem Tode des Schriftstellers aufhören läßt. Adrian entwickelte seinen Antrag aus der Konstitutions-Urkunde, durch welche die öffentliche Lehranstalt Freiburg in ihrer Existenz garantirt sei. Um dieser Bestimmung der Konstitution nachzukommen, seien aber auch die nöthigen Mittel dazu erforderlich, und sei das Eine einmal ausgesprochen, so könne über das Andere auch weiter keine Frage seyn. Das reine Einkommen der Universität Freiburg besteht in 36,000 fl., indessen ihre Schwester, die Universität Heidelberg, nur allein vom Staate 67,000 fl. beziehe. Beide hätten aber gleiche Rechte, und beide seien gleich wichtig für die öffentliche Bildung, so wie für die National-Wohlfart. Allenfallsige Finanz-Verlegenheiten dürften bei einem so wichtigen Gegenstande, wo es auf Erfüllung einer konstitutionellen Bestimmung, und die Ehre des Staats ankomme, keine Aengstlichkeit verursachen. In dem mehreren Werth der Häuser der Stadt, in dem Flor der Gegend, in dem zufließenden fremden Geld, und in der leichteren Möglichkeit der Entrichtung der Staats-Abgaben, werde auch der Staat Vortheile beziehen. Er wolle der Liberalität der Kammer hierin nichts vorschreiben, allein er glaube 15,000 fl. bis 18,000 fl. antragen zu kö doch auch die Breisgauer, und namentlich ger, an dem Zuschuß, welcher der Hei verfilzt aus der Staatskasse zufließe; des Bezirks werden sich dessen gerne unt für die andern Bezirke sei diese Zumuthu gerechtigkeit noch Unbilligkeit. Der Antr seitig unterstützt, und die Verweisung lungen beschlossen. Der Abg. v. Stä d seinen Antrag, die Renovaturkosten von sen u. s. w. nicht dem Pflichtigen, sond oder Zinsherrn aufzulegen. Der Ant Berathung an die Abtheilungen gegeben. rungskommissär, geh. Referendär Rebe der Kammer die Anzeige über den bi der Deputirtenwahl des 40. Wahlbezirks daß die Regierung geneigt sey, die A tionsausschuß zur Einsicht vorzulegen. ten wurde angenommen, und zu die Konferenz zwischen dem Petitionsausschuß desherrlichen Kommissarien auf Nachmitt

Die nächste Sitzung war vom Präside tigen Montag angesetzt, indessen wurde schluß der Kammer zur Anhörung des Bericht in Betreff der Frohnd-Auf rbun Samstag den 22. d. festgesetzt, da der ter erklärte, bis dahin den Bericht erstat

Vom Main, vom 22. M

Von dem Bevollmächtigten in den west gelegenheiten, Hrn. Schreiber, ist nach Eingabe unmittelbar an die allerhöchsten Glieder des durchlauchtigsten Bundes fo worden:

„Am 15. Mai 1818, also vor einem der im tiefsten Respekt Unterzeichnete Allerdurchlauchtigsten Mitgliedern des deut die Nothwendigkeit einer endlichen Regul mehr als 5 Jahren durch ihre Richterledig ten westphälischen Angelegenheiten, unterst stellen. Was während dieser Zeit für die der Grundsätze, wonach jene Angelegenhei gen seyn dürfte, gethan wurde, ist den hohen deutschen Regierungen nur zu bekan Wiederholung kann nur ermüdend seyn. stand selbst — seiner Natur nach, zum Völkerrecht gehörend, und seiner örtlichen mäß, der Entscheidung der gesammten dem ten zunächst unterworfen — ist nach beid bisher geleitet und behandelt worden, und kein Kabinet gewesen, das der einen, oder Ansicht sich gänzlich entzogen hätte.

Indessen scheint es schwer zu begreifen, Wahl der einen oder der andern Ansicht, bi nicht förmlich ausgesprochen, und dadurch stande, der unmöglich ohne alle Erledigu kam, nicht schon längst ein Ende gemacht i theiligten leiden dabei am härtesten; doch au gierungen dürfte es nicht ganz gleichgültig s Mangel von Einheit da zu erblicken, wo e Grundsätzen spricht, denen die Staaten, wi zelte Privatmann, zur Erhaltung des Ganzen dig huldigen müssen.

Der in tiefster Ehrfurcht Unterzeichnete, de sen Augenblicke die ihm zwar zunächst liegende nsache, nicht mehr allein, sondern die gesamm nterrichteten, und aus dem vorhanden gewes stande des Königreichs Westphalen herrührende legenheiten vor den Thronen erhabener Fürsten thigen unternahm, hat sich mit Hoffnungen sel von denen viele an Gewißheit gränzten, ein Zit getröstet; aber seine Committenten sind nich in Stande, ein schwankendes und ungewisses B ul zu ertragen, und so muß er, in ihrem Na de Gerechtigkeit und den Eifer, den er von all gungen, da, wo es sich um eine endliche Beg gang gerechter Ansprüche handelt, voraussetzt, rnem — und der Allmächtige gebe es — mit Er il Anspruch nehmen.

Als in der 23. Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung vom Jahr 1817, nach dem Antrage des sehr verehrten Hrn. Bundesgesandten v. Berg, für einen Theil der westphälischen Angelegenheiten — für die Domainensache — eine Verwendung zu Gunsten der Reklamanten beschlossen, und ihnen zugleich ausdrücklich verstattet wurde,

„nöthigenfalls mit ihrer weitern Vorstellung bei der Versammlung einzukommen,"

und die Umstände weitere Vorstellungen in der That nöthig machten, war der Antheil und die Ueberzeugung der Competenz, unumwunden ausgesprochen.

Als in der 42. Sitzung vom Jahr 1818, nach dem Referat desselben sehr verehrten Herrn Gesandten, beschlossen wurde:

„bei Gelegenheit jener wiederholten Reklamationen, Instructionen darüber einzuholen, ob und in wie fern die Bundesversammlung sich der Sache anzunehmen habe,"

war der Antheil der hohen Versammlung noch ersichtlicher, und das Resultat jener Instruktions-Einholungen, erhob das Vertrauen des in tiefster Ehrfurcht Unterzeichneten mit der Aussicht auf eine nahe und günstige Entscheidung.

Der Vortrag des hochverehrten Herrn Bundesgesandten Freiherrn von Wangenheim in der 51. vorjährigen Sitzung, konnte jenes Vertrauen nur vermehren, indem man darin für jeden Fall eine beschleunigte Entscheidung der hohen Regierungen erblicken durfte, und die Vorschritte, die bei dem hohen Kongreß in Aachen bekanntlich gethan sind, wurden mit einem Resultate erfreut, das ebenfalls auf einen baldigen und erwünschten Ausgang schließen lassen konnte. Stellt man dieses Alles zusammen, so ist durchaus nicht zweifelhaft, daß — wie es schon in der Natur der Sache liegt — die hohen Regierungen, nach Ihrer Weisheit und Gerechtigkeit, zu einem Interesse bewogen worden sind, welches Sie dem Gegenstande, durch dessen gemeinsame Erledigung, nicht länger vorenthalten werden.

Mit solchen Hoffnungen hat man das Jahr 1819 angetreten. Die wichtigen Beschäftigungen der hohen Bundesversammlung, mit der Vertheidigungsangelegenheit des deutschen Vaterlandes, haben den in tiefster Ehrfurcht Unterzeichneten von selbst abgehalten, jene kostbaren Momente durch seine Eingaben zu stören, und er hat bis zum 30. März d. J. bescheiden geschwiegen, an diesem Tage aber durch Ueberreichung einer schon früher in Aachen übergebenen, gewiß berücksichtigungswerthen Darstellung, die Sache in eine erwünschte Berathung zu versetzen gesucht.

Er glaubte, daß, da jene große und gemeinsame äußere Angelegenheit erledigt sey, und die hohe Versammlung sich jetzt mit der Durchsicht der Privat-Eingaben zu beschäftigen schien, auch seine Angelegenheiten nunmehr vorgenommen, insbesondere aber die dazu erforderlichen und officiell erbetenen Instrutionen, eingegangen seyn würden.

Der in tiefster Ehrfurcht Unterzeichnete nimmt indessen wahr, daß jener, zu seiner und seiner Committenten Beruhigung, so nothwendige Vorschritt, bis jetzt ohne Erfolg geblieben ist, und sieht sich — wie im Eingang dieser ehrerbietigsten Vorstellung angeführt worden — in der That in der allerverlegensten Lage, eben so sehr für seine eigene Person, als für alle die Tausende, welche ihr Vertrauen auf ihn und auf die allgemeine Gerechtigkeit gesetzt haben.

In diesem hochbedrängten Zustande, der den höchsten Grad des Ertragens erreicht hat, wendet er sich an die Allerhöchsten und höchsten Mitglieder des durchl. deutschen Bundes, und bittet, nur einen Blick auf diese Darstellung, auf die Geschichte fünfjähriger Leiden, mit gewohnter Huld zu richten.

Im deutschen Vaterlande gibt es nicht eine Regierung, die mit Absicht die Beförderung eines Gegenstandes verzögern sollte, für den eine Erledigung von selbst spricht. Vielleicht sind es nothwendige Convenienz-Verhältnisse, oder auch wohl weisere und verborgene Gründe gewesen, welche bis jetzt die Sache von ihrer endlichen Entscheidung entfernt gehalten haben, zwar auch Thränen ließen und Sorgen sich vermehren ließen; — indessen geht daraus sicher eine bessere Zukunft bald hervor. Dies ist noch heute der Trost des Unterzeichneten und wird von ihm noch fortdauernd seinen Committenten wiederholt.

In einer blutigen Schlacht hat Gott der Herr gerichtet, daß fortan Gerechtigkeit von den Thronen, die er wieder befestigte, ausgehen und unter den Völkern wohnen solle, und daß das Reich des Friedens in den Palästen und in den Hütten sey, daß die Zwietracht überall verbannet und ein köstliches Band geknüpft werde unter Fürsten und Volk, das Band der Liebe und des Vertrauens; solches Große ist die Absicht der Stifter des heiligen Bundes gewesen, und diesen Segen müssen und werden alle Regierungen verbreiten.

Es gibt Epochen in der Geschichte, wo der große Weltgeist die gestörte Ordnung der Dinge, zur Warnung für alle die, welche an ihn nicht glauben, rächt. Eine solche Zeit ist ein Gottesgericht auf Erden. Den Regierungen gehört es an, diese Zeit zu beachten, und mit Gerechtigkeit ist Alles gethan. —

So hofft denn der in tiefster Ehrfurcht Unterzeichnete, auch ihm, auch den Tausenden, die mit ihm ein gleiches Schicksal ansprechen, werde nach so langem Harren endlich Gerechtigkeit zu Theil werden. Nicht länger und nicht umsonst mögen die erhabenen Fürsten sich endlich erbitten lassen, das zu bewilligen, was ja nur gerecht erscheint: die Entfernung eines Zustandes, der nur durch den unerschütterlichen Glauben an die Vatersorge des Allmächtigen, durch das Vertrauen auf die heiligen Vorschriften der christlichen Religion, welche Glaube und Demuth lehren, bis jetzt sich hat ertragen lassen.

Dies ists — die Entfernung dieser unglückseligen Verhältnisse ists — welche der in tiefster Ehrfurcht Unterzeichnete, hingerissen von der eignen Vorstellung seines Schicksals, den allerhöchsten und höchsten Mitgliedern des durchlauchtigsten deutschen Bundes, noch einmal vorzutragen wagt, und ihrer Weisheit die Mittel überläßt, aus deren Anwendung nunmehr ohne Aufschub Erledigung des Gegenstandes hervorgeht, indem er zugleich der allerhöchsten und höchsten Gnade in dem tiefsten Respekt sich empfiehlt, worinnen er erstirbt

Der allerhöchsten und höchsten Mitglieder des Durchlauchtigsten deutschen Bundes
Allerunterthänigster und unterthänigster
P. W. Schreiber,
Bevollmächtigter in den westphälischen Angelegenheiten für sich, und Namens seiner Committenten.

Frankfurt am Main, den 15. Mai 1819.

Aus Italien, vom 15. Mai.

Zu Neapel kamen am 29. v. M. auch der Prinz Anton von Sachsen mit seiner Gemahlin an. Ihnen folgte der päbstl. Nuntius und der größte Theil des beim östreichischen Hofe akkreditirten diplomatischen Korps. Feste und Lustfahrten wechselten täglich; die Theater konnten indessen wegen des Fest's des heil. Januarius nicht vor dem 9. d. eröffnet werden. — Die Infantin Louise Charlotte gieng am 4. d. an Bord des Capri nach Barcelona unter Segel.

— Der vormalige Hospodar der Wallachei, Fürst Carradjo, welcher vor einigen Tagen hier angekommen war, ist nach Florenz abgereist.

Petersburg, vom 4. Mai.

Der Statthalter von Theodosia, geh. Rath von Engel, hat auch in der Krimm die edlere Race von Kirgisischen Ziegen gefunden, deren Wolle nach dem Zeugnisse franz. Fabrikanten, namentlich des Herrn Ternaux, der bekannten Tibetanischen gleich kommt.

— Bei Gelegenheit des Eintritts in die Unterthanenschaft von Rußland des Sultans Sjuk Ablaichanow, aus dem Distrikt Jusunsk in der Horde der Kirgiskaisaken, ist der genannte Sultan von Sr. k. Maj. mit dem Range der 8. Klasse, und die bei demselben stehen-

den Mullahs, Misagit Mikschanow und Abdullah Mikmolow, sind mit dem Range der 14. Klasse begnadigt worden.

— Die hier erscheinende Nordpost enthält folgenden interessanten Artikel:

„Es war leicht einzusehen, daß der letzte, ganz ungewöhnlich gelinde Winter im Norden mit dem Aufbruche des Eises im nördlichen Polar-Meere in Verbindung stehen müsse — ein Ereigniß, dessen Ursache noch unbekannt, die Thatsache selbst aber durch die im Ocean in verschiedenen Breiten getroffenen schwimmenden Eismassen erwiesen ist. Indessen ist der Zusammenhang zwischen dem Aufgeben des Polar-Eises und dem letzten milden Winter nicht jedem einleuchtend. Wir theilen hier unsern Lesern eine Erklärung mit, welche uns aus Charkow von einem in Europa rühmlich bekannten Gelehrten, dem Baron, Marschall von Bieberstein, eingesandt worden ist.

„So lange das nördl. Polar-Meer mit ewigem Eise bedeckt war, konnte die Witterung in den nördl. Gegenden keine besondere Veränderung erleiden. Da vor dem Eintritte des letzten Winters jene Gewässer durch den Aufbruch und das Fortschwimmen des sie bedeckenden Eises in einer großen Ausdehnung sich vom Eise frei und als offenes Wasser fanden, so mußte ihre Oberfläche nach dem Eintritte des Winters bei der Zunahme der Kälte im Norden sich, vermöge der allgemeinen Naturgesetze, mit neuem Eise zum Ersatz des frühern wieder bedecken. Daher erzeugte sich im letzten Winter im Polar-Meere eine größere Menge Eis als jemals vorher. Bekanntlich entladet sich beim Gefrieren jede Flüssigkeit von einem Theile des Wärmestoffs, der es im Zustande der Flüssigkeit erhielt, und dieser Wärmestoff geht in die umgebenden Körper über, am meisten in die Atmosphäre. Indem sich daher im verflossenen Winter durch die häufigere Erzeugung des Eises eine unverhältnißmäßig größere Menge Wärmestoff mittheilte, so mußte dieser Wärmestoff auf die Temperatur der Luft der nahe liegenden Länder einfließen und folglich einen gelindern Winter bewirken. Man kann annehmen, daß das Polar-Meer nicht in einem kurzen Zeitraume den Verlust des Jahrhunderte hindurch gebildet gewesenen Eises werde ersetzen können und man daher noch auf unbestimmte Zeit im Norden gelindere Winter zu erwarten habe."

— Auf der hohen Schule zu Abo befinden sich in diesem halben Jahre 335 Studierende.

Konstantinopel, vom 10. April.

In einigen Tagen wird der persische Resident, Mirsa Fergilla, hier erwartet. Derselbe hatte schon früherhin die Angelegenheiten seines Hofes bei der Pforte besorgt; theils aber hatte diese, theils auch der letzte persische Bothschafter Klagen gegen ihn erhoben, weshalb er von hier entfernt wurde. Er soll sich aber bei dem Schehzade so gerechtfertigt haben, daß er neuerdings mit der Sendung an die Pforte und mit dem Ehrentitel: Chan, ausgezeichnet ward.

— Dem thätigen Mehmed Aly Pascha von Aegypten ist es gelungen, die Oberherrschaft der Pforte bis in ununterworfene Gegenden auszudehnen. Am 26sten v. M. trafen hier 2 Tataren mit der Nachricht ein, daß der Neffe des Paschas, Halli Pascha, die noch zerstreut vorhandenen Wechabiten Heerhaufen geschlagen habe und in das sogenannte glückliche Arabien, d. h. in die Provinz Yemen, vorgedrungen sey. Er nahm hierauf diese Provinz, welche noch kein Großherr zu unterjochen vermochte, in Besitz. Die Eilboten sind mit kostbaren Ehrenpelzen beschenkt worden, und der Großherr nahm am 29. die Glückwünschungs-Besuche von den Pfortenministerien an.

Ebenderselbe ist fortwährend bemüht, den gelähmten Handel Egyptens zu beleben, und hat unter andern in Alexandrien die Errichtung einer Assekuranz-Kammer mit einem Kapitalfonds von 100,000 Piastern zu Stande gebracht.

Philadelphia, vom 1. April.

In der Münze der V. St. ist von ihrer Errichtung an bis zu Ende des Jahr 1817 für 14,483,708 Doll. 36 Cents an Gold, Silber und Ku worden. Im vorigen Jahre: an Gold Silber 1,070,727 Ds. 50 Cs.; Kupfe sammen: 1,305,187 Ds. 50 Cs. Die ben vom Anfange der Anstalt bis End mit Einschluß für die Kosten des Ba Gebäude und Geräthe 514,076 Ds. bet

— Unmittelbare Nachrichten aus Calcu bermonate sagen uns, daß der Geld großem Mangel zu leiden hatte. Es fung werth, ob nicht eine Handelsb großen und liberalen Maaßstabe, den von der Unangemessenheit des umlaufen tums zu den Handelsoperationen herrüh sentlichste abhelfen möchte.

Frankfurt, vom 23. M

Ihre kaiserl. Hoheit, die Frau Gro Erbgroßherzogin von Weimar, ist geste eingetroffen und hat heute in der Früh Ems fortgesetzt. Auch ist gestern Se Du Friedrich von Nassau, von Bieberich du nach Wien gereist.

Benachrichtigun

[1194] Ein jeder wird hiermit v folgender, dem hiesigen Hofbouriteals aus Versehen in fremde Hände gek Frankfurtischen Obligationen Nro. 42 446 und 525 Lit. B zum Betrag von furter Währung, ohne Zins-Coupons, zugleich ersucht, falls solche zum Ve werden sollten, davon alsbald gerich thun, damit die Zurückgabe an den genthümer bewirkt werden könne.

Kassel, den 15. Mai 1819.

Kurfürstl. Hofbosoit

[1216] Es wird ein Gesellschafter gemeinschaftliche Kosten gegen den 26. nats Extrapost über Basel und Zür reisen. Zu erfragen Lit. K. Nro. 11.

[858] Holländischer Portorico n leicht und angenehm zu rauchen, das 50 kr., fl. 1. 8 kr., fl. 1. 14 kr., fl. 48 kr., fl. 2. 24 kr. und zu fl. 3. i hieen als in einzeln Pfund zu habe in Frankfurt am Main.

[1205] Lotterie-Zie

Nächsten Mittwoch den 26. d., M wird die Ziehung 3ter Klasse der 5 Lotterie, in dem Lotterie Ziehungs S maligen Holzgraben vorsich gehen, zuwohnen wünscht, beliebe sich daselbs

Frankfurt, den 19. Mai 1819.

Von Stadt-Lotterie-Kom

[1233] Verlornes Loos.

Nro. 22381 ¼ zu der 3ten Klasse Frat verlohren. Nur der rechtmäßige Eigenthü lenden Gewinn Anspruch machen, daher gewarnet wird.

[1221] Von Bremen wird innerhalb timore abgehen, das bekannte schnellsegelnd große Bremer Schiff die Janus geführt durch es empfiehlt sich zur Mitnahme von P deren Bequemlichkeit Kajüte und Zwisch gerichtet sind, und ist das Passage-Geld Passagiere auf 75 Rthlr. in Geld bestimmt. Uebrigens sind etwanige nähere Nachrichten F. J. Wichelhausen als Correspondenten Unterzeichneten.

Bremen, den 26. Mai 1819.

Johann J
Schi

[1156] Mayer Sal Goldschmidt, auf Lit. B. Nro. IX. verkauft fortwährend in großen und kleinen Partien um den m

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 145. Dienstag, den 25. Mai 1819.

Berlin, vom 18. Mai.

Die neueste Nummer der Staatszeitung enthält folgende Erläuterungen zur Geschichte der alten Schlesischen Obligationen:

„Die Bundestags-Versammlung hat sich auf den Vortrag, welcher ihr über die Reklamation der Inhaber sogenannter alter Schlesischer Obligationen erstattet worden, für inkompetent erklärt und die Reklamanten, wie zu erwarten war, zurückgewiesen. In die historische Darstellung des Herrn Bericht-Erstatters ist jedoch ein Umstand eingeflossen, der deshalb einer nähern Erläuterung bedarf, weil er den am Schlusse des Vortrages ausgedrückten Wunsch einer Vertretung der Reklamanten im diplomatischen Wege motivirt zu haben scheint.

Es wird nämlich als faktisch vorausgesetzt, daß Friedrich der Große diese, jetzt in Anspruch genommenen Gelder bei Gelegenheit seiner über die Wegnahme Preußischer Schiffe mit Großbritannien entstandenen Streitigkeiten im Jahr 1752 mit Beschlag habe belegen lassen, und daß beide Mächte sich auf Anlaß ihres im Jahr 1756 geschlossenen Allianz-Traktates hierüber ausgeglichen, indem Großbritannien eine Aversional-Summe zur Entschädigung für Preußen unter der Bedingung stipulirt habe: wenn Preußen den Arrest auf die Schlesischen Gelder aufgehoben und die Englischen Gläubiger derselben befriedigt haben würde.

Hierin liegt ein Mißverständniß. Der 9te Artikel des Friedenstraktates vom 28. Juli 1742 enthält: daß der Kaiser Karl VI. unter Verpfändung Schlesischer Einkünfte ein Darlehn bei Englischen, Holländischen und Brabantischen Häusern negozirt hatte. Die beiden ersten, also die Befriedigung der Englischen und Holländischen Häuser, übernahm Friedrich der der Große, und nur was die Holländischen Gläubiger betrift, behielt er sich die Kompensation und Abrechnung auf seine Foderungen an die Republik Holland vor. Die mit Großbritannien entstandenen Streitigkeiten hatten hienach blos die Gelder zum Gegenstande, welche die Englischen Häuser aus Schlesien zu fodern hatten, und diese Streitigkeiten sind beseitigt. Aber die Ansprüche der Holländischen Häuser hatten hiemit gar nichts gemein, und nur diese sind es, die der Hofrath Reuling gegenwärtig geltend zu machen sucht.

Die anderweiten Aufklärungen, die ein Schreiben vom Main in der Frankfurter Ober-Postamtszeitung vom 5. d. M. zu erhalten wünscht, sind wir zu geben auch sehr gern erbötig.

1) Daß dieser Schuld an die Holländischen Häuser auch im Hubertsburger und Teschner Friedensschlusse erwähnt worden, (im letzten wenigstens mittels Bezuges auf den ersten), war den Verhältnissen zwischen den paciscirenden Mächten ganz gemäß. Preußen hatte mit dem Besitze von Schlesien durch den Berliner Friedensschluß die Schuld übernommen, und Oesterreich ist seitdem von der Bezahlung ganz befreit; darüber ist kein Zweifel, und das nur ist in den Friedensverträgen ausgedrückt. Aber die Verhältnisse Preußens gegen Holland sind in diesen Verträgen gar nicht verändert; wie oft auch Preußen gegen Oesterreich seine Verpflichtung zur Depuration anerkannte, — es hat sich dadurch niemals seiner Kompensations-Befugniß gegen Holland; die Bedingung, mit welcher Preußen die Schuld übernommen, ward niemals verändert.

2) Daß die Reklamanten aus der Annahme Schlesischer Obligationen auf die Valuta des Darlehns, welches Preußen 1810 in Holland negozirte, eine Schuld, gleichsam aus einem Anerkenntniß, herleiten wollen, beweist nur, daß sie sich keinem rechtsverständigen Konsulenten anvertraut haben. Preußen konnte auf die Valuta des Darlehns von 1810 auch ebensowohl Französische Assignate annehmen: wer aber würde hieraus gefolgert haben, daß Preußen dadurch die ganze Masse der Assignaten übernommen!

Für die ersten Inhaber der schlesischen Obligationen (nicht für die Kommittenten des Herrn Reuling, die sich um die Rechtsverhältnisse bekümmern konnten) ist es allerdings zu bedauern, daß die vormalige Republik Holland das Interesse der Ihrigen nicht mit dem Ernste und der standhaften Gerechtigkeit vertrat, womit Friedrich der Große die Rechte der Seinen geltend machte. Diese Vertretung mußte damit anfangen, daß Holland seine unzweifelhaften Verpflichtungen gegen Preußen erfüllte. Das war der Fond, aus welchem die schlesische Schuld getilgt werden mußte. Aber weil Alle nicht zahlen wollten, gab man die Einzelnen Preis, und nur sich selbst und ihren Kompatrioten haben die holländischen Häuser es beizumessen, daß sie nicht befriediget wurden. Daß die Grundsätze des Privatrechtes hier nicht angewendet werden können, begreift sich leicht. Hätte Friedrich der Große, im vollsten Bewußtseyn der gerechten Forderung seines Staates an die Republik Holland, die holländischen Häuser dennoch bezahlt und hienächst auf diplomatische Weise mit der Republik Holland und die so lange schon ungerecht verzögerte Befriedigung seines Staates nachsichtig und wie früher-

hin vergeblich unterhandelt, wie würden Welt und Nachwelt es genannt haben? Gerechtigkeit nicht, sondern Schwäche. Und diese Thorheit konnte man einem Könige nicht zumuthen, von dem es (mit Shakespeare) hieß: ein jeder Zoll ein König."

Hanau, vom 23. Mai.

S. k. H. der Kurfürst wird in den ersten Tagen des Juni von Fulda aus hier in Hanau erwartet, bei welcher Gelegenheit höchstderselbe am 3. Juni die neue über Offenbach führende Chaussee zum erstenmal befahren und die dort angelegte neue hölzerne Mainbrücke in Augenschein nehmen, nachher aber seinen Geburtstag, den 5. Juni in Wilhelmsbad feiern wird. Von Hanau kehrt S. k. H. alsdann noch den 6. wieder nach der Residenz Kassel zurück.

Der Volksfreund aus Schwaben erzählt folgende schöne Handlung von dem höchstseligen König Friedrich von Württemberg:

„Als Napoleon das Verbrennen aller englischen Waaren auch in seinen Protektorats-Landen befohlen hatte, da geschah dieß auch in Württemberg. König Friedrich ließ aber jedem Eigenthümer, dem man solche Waaren weggenommen hatte, den vollen Werth derselben bezahlen und jeden verpflichten, daß er von dieser Vergütung nichts aussagen wolle."

Dillenburg, vom 18. Mai.

In den jüngsten Tagen hatte dahier ein Zusammentritt von Forstwirthen aus mehreren deutschen Staaten in der Absicht statt, den Grund zu einem forstpraktischen Verein für Deutschland zu legen, dessen Bestimmung ist, die Beobachtungen, Erfahrungen und Versuche der praktischen Forstwirthe auf einen Vereinigungs-Punkt zu leiten, und dadurch die Cultur, Pflege und Benutzung der Wälder im möglichsten Umfange in einem Zeitpunkte zu fördern, wo das Forstwesen den allgemeinen Interessen der Staaten näher tritt, und würdiger Gegenstand der sorgfältigsten Beobachtung geworden ist. Die zusammengetretenen Forstmänner vereinigten sich über die Grundsätze des Vereins, begründeten seine Bildung und zeigten dieselbe dem hohen Bundestage an, indem sie sich vorbehielten, Zweck und Tendenz ihrer Vereinigung, so wie den Plan, den sie ihrem Wirken vorzuziehen beschlossen haben, sowohl den deutschen Regierungen, als dem gesammten deutschen Forst-Publikum in einer Denkschrift ungesäumt darzustellen, und hiernächst die weitere gesetzliche Schritte zu ihrer Constituirung und Bestätigung zu thun.

Französische Grenze, vom 20. Mai.

Der Kriegsminister hat bereits die nöthigen Befehle zur Aushebung der 40,000 Mann von der Klasse des Jahres 1818 zur Vollzähligmachung des franz. Heeres gegeben. Man berechnet, daß vermittelst dieser Aushebungen das Heer innerhalb 2 J. mit 100,000 Mann vermehrt worden ist. In diesem Jahre wird dasselbe, die Gensd'armerie und die Sedentair-Kompagnien, welche allein über 20,000 Mann betragen, nicht mitgerechnet, auf 160,000 Mann gebracht werden. Durch diese Vermehrung können die dritten Bataillone der Departemental-Legionen gebildet werden; auch soll nun die Reuterei, die am wenigsten vollzählig ist, indem die meisten Regimenter noch keineswegs die Hälfte der nöthigen Mannschaft und noch weniger Pferde zählen, verstärkt werden. Dem ungeachtet wird durch diese Vermehrung in diesem Jahre das Heer noch nicht auf den Friedensfuß, wie solcher durch die königl. Verordnung festgesetzt ist, nämlich auf 200,000 Mann gebracht werden. Mit der Zeit glaubt man, das Heer auf den hundersten Theil der Bevölkerung, nämlich auf 290,000 Mann zu bringen, da der Unterhalt dieser Kriegsmacht nebst den nöthigen und bestehenden Festungen das Vermögen Frankreichs noch nicht übersteigt.

— Der König, lesen wir in öffentlichen Blättern, ist mit dem jetzigen Ministerium ausnehmend zufrieden. Er hat mit Grund bemerkt, daß Hr. de Serres derjenige unter den Ministern sey, der bis jetzt die glänzendste Rolle in der Deputirtenkammer gespielt, daß er sich daselbst ein Ansehen erworben habe, dergleichen die engl. Minister im Parlamente bei alle dem in der Armer Condé dann macht man auch die Bemerk sich jetzt lieblingsweise unter dem in den Tuilerien in Menge ver große Menge eine lebhafte Freud den König sehen kann. Man kann die Eintracht zwischen dem Volke größer, als je ist. Der erste A dürfte eine Art von Triumphzug

— Man kann, sagen hiesige Begriff von der ungeheuren M welche seit einigen Tagen in P Die letzten Fröste hatten ein bed Weinpreise befürchten lassen; al daß sie nur wenig Schaden anger Aussichten auf den Herbst sind so händler sich freilen, das, was Jahren besitzen, zu verkaufen.

London, vom 13.

Heute kunden die 3 pCt. Re 71¼; 3½ pCt. 79¼; 4 pCt. 89¼; aktien 237.

— Der Handel und die Sch genau verbunden, und so ist jede tern für den ersteren von der gr dieser Ueberzeugung, kündigen und Vertrauen, eine Erfindung wir glauben, als eine der wich welche je für die Schiffahrt zu T. Dieß ist eine neue Art Schiffe b gen, welche bei Fahrzeugen von schaffenheit gleich anwendbar ist. darüber genommen, und die Welt zum Gebrauch überlassen das Hauptsächlichste gesehen und ihre äußerste Einfachheit den G Schnelligkeit, Zuverlässigkeit un die Erfindung und vermindert u welche mit der Schiffahrt verbun Dampfmaschine getrieben, werde Beschaffenheit mit völliger Sicher den Hafen besuchen und auf jede me können sie nicht verzögern, n sie aufhalten; die Maschinerie ka erleiden, die nicht leicht, und ausgebessert werden könnte, auß in Stücken zerschmettert wird. welchem das Schiff eine größere die verhältnißmäßig treibende Kra wirken. Sie wird Fahrzeuge i wegen, ohne die geringste Bes Diese Dampfmaschine wird nicht der nöthigen Schnelle forttreiben auch in derselben Zeit die Pum und erhalten, sie wird ferner, sollte, das Schiff von schlechter reiner Luft versorgen; auch mit g Schiffsvolk frisches Wasser versch der trocknen. Eine Maschiner Einrichtung, die mit jedem Fal den kann, dient dann, Hülfe obe deutlicher Leichtigkeit und mit Erf Theil der Kraft, welche zu Fortt angewendet ist, wird verloren ge Theil wird benutzt und zwar mit Bei Berechnung der Kraft beschrä mäßigen Annahme, wenn wir sa rer der 1sten Klasse, in 17 T. aus, eine der Antillischen Inseln reichen könne, mit dem nicht auf von höchstens 20 Pf. St. für die Einrichtung, worauf Alles ber kraftvoll, daß wenn man nicht auf's Ufer laufen läßt, oder we che Zufälle auf das Land getrieb menschliche Vorsicht nicht abwen kann, so werden dergleichen ungl und doch so häufige Ereignisse ni

Kunst. Das Schiff kann jeder Strömung, jeder hohen See, jedem Sturm gerade entgegen gehen und mittelst einer neuen einfachen und scharfsinnigen Einrichtung kann das Fahrzeug in einem Augenblick in jede Richtung gedreht werden, wie schnell auch immer der Lauf des Schiffes sey. Wir haben nie eine Erfindung gesehen, welche zugleich so einfach ist und einen so ausgebreiteten Nutzen gewähren kann, und wenn nicht Flüssigkeit fest wird, und Dampf nicht Eis, und wenn nicht alle Berechnungen falsch sind und die Algebra lügt, so muß der Grundsatz, worauf Alles beruht, sich bewähren und Alles muß, glauben wir, noch die frohesten Hoffnungen des Erfinders übertreffen. Die Maschinerie kann auch durch Wind oder durch Thierkräfte in Wirksamkeit gesetzt werden. (Edinburgh Magazine.)

— In einer Erklärung des königl. haytischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Baron Vastey, über die unabänderliche Gesinnung seiner Regierung, sich als unabhängig behaupten zu wollen, wird unter andern gesagt: „Napoleon herrscht noch dem Geiste nach in Frankreichs Autoritäten. König Heinrich herrscht durch Liebe und Dankbarkeit seiner Unterthanen, die er glücklich macht. Das ist die wahre Legitimität in den Vorstellungen der Afrikaner.

Hayti's bürgerliche Sitten sind jetzt eben so rein, als sie unter den Ausschweifungen der Ercolonisten verdorben waren, denn der Sclave ahmt die Laster seiner Gebieter nach, und gibt sich der Verführung hin. Selbst Wein und Getraide baut Hayti und sein glücklicher Landbauer kennt die Verlegenheit nicht mehr, die allemal entstand, wenn vormals europäische Zufuhren ausblieben, und baut lieber etwas weniger tropische Produkte, um auch die Europäischen, so weit sie ihm unentbehrlich sind, selbst zu erzielen.

Glücklicher kann freilich Hayti werden, wenn es endlich keine Angriffe mehr besorgen darf und seine Rüstungskosten einschränken kann, aber die bisherge Spannung ist für Frankreich eben so nachtheilig als gefährlich für seine erhaltenen Colonien. England und Nordamerika gönnen dem Bewohner von Hayti gern seine Unabhängigkeit, und nutzen den vortheilhaftesten Handel mit einem Volke hoher Civilisation, in dem jetzt jedes menschliche Wissen in Achtung steht, während vor 25 Jahren nur Wenige davon lesen konnten. Auch das übrige Europa, außer Frankreich, kann keine Freude finden in der Vorstellung, daß es den rasenden Verheerern der Colonie noch einmal gelingen möge, die Greuel der Ercolonisten auf Hayti's Boden zu erneuern.

Nicht Napoleons, sondern seiner Nation Unart ist, herrschen zu wollen mit Uebermuth im Auslande. Hayti hat das früher, Europa später nicht mehr dulden wollen, und nimmt keine Fesseln zum zweitenmal wieder. Haben die Bourbons nicht alle Franzosen bisher befriedigt, und verfolgten sich bisher in Frankreich die Partheien eine Zeitlang öffentlich unter einander: so hat das den Abscheu der freien Haytier gegen die Franzosen noch höher gespannt, und sind des Ercolonisten Le Borgne de Boigne lasterhafte Privat- und Administrativ-Handlungen dem Schwarzen auf Hayti noch unvergessen und in Frankreich bekannt genug, um einem solchen Verführer der Volksmeinung nicht zu trauen. Welcher Ausländer auch mit der Prätension herrschen zu wollen, Hayti betritt, hat auf Gastfreundschaft und Verkehr nie Anspruch zu machen. Doch begnügte sich die Regierung, den franz. Spion Franco Medina bloß gefänglich festzuhalten, traut aber einer Regierung nicht, die nicht den Muth hat, großmüthig aufzugeben, was sie wieder zu nehmen nie mit Erfolg versuchen kann.

Frankfurt, vom 24. Mai.

(Eingesandt.)

In der Ständeversammlung zu München haben die freisinnigsten Männer, welche von den baierischen Rheinländern vorzüglich gern als deren Stellvertreter ausgezeichnet werden, besonders auch in Angelegenheit der jüdischen Insassen eine vorurtheilfreie Stimme öffentlich abgegeben zu Gunsten des eingepfanzten Israel, welches, seit jener für die Hebräer glücklichen Umwälzung auf dem linken Rheinufer, allmählich an seiner mischädlichen vollkommnen Einbürgerung arbeitet, und zwar, mit Beistand christlicher Obrigkeit, in einer Mitte nach einem Zustande der Verstttlichung und dadurch zur immer besserer Verähnlichung mit den andersgläubigen Landesgenossen strebt. Oft ist eben so einseitig - lieblos - gegen das Judenthum an sich geschrieen, als einsichtig - menschenfreundlich die Nothwendigkeit ausgesprochen worden, daß ein reines Judenthum allein die Mosaisten könne mit den Christen bürgerlich verschmelzen. Denjenigen, welche Beruf und Gelegenheit haben, von Oben mitzuwirken für die Gesittung und Verbürgerung der Juden (weil diese doch schwerlich noch heute aus Land und Leben hinausgestoßen werden), besonders Fürsten und Ständen, vor Allen der Bundesversammlung ist zur genaueren Kenntniß und unpartheiischen Beurtheilung der reinen mosaischen Religion recht sehr zu empfehlen. — Die zweite Auflage von der, ihrem Inhalte nach durchaus vortrefflichen Schrift:

Johlsons Unterricht in der Mosaischen Religion für die Israelitische Jugend beiderlei Geschlechts. Nebst einem Anhange von den Ceremoniegesetzen und Gebräuchen. Frankfurt bei Willmanns 1819. 221 Seit. 8.

Aus solchem Lehrbuche ist vollkommen klar die Möglichkeit zu ersehen, daß die Juden durch das Judenthum selbst am Besten können, mittels des Jugendunterrichtes, von der einseitigen Richtung zum Handel entfernt, für jede andere bürgerliche Thätigkeit (sobald nicht dagegen unchristlicher Eigennutz der Christen neue Hindernisse schafft) empfänglich gemacht und zu gleichguten Menschen wie christliche Bürger gebildet werden. Um so mehr dürfte jene Schrift zur allgemeinen Einführung in jüdische Schulen vorzüglich geeignet erscheinen: da im Lobe derselben die strengkirchliche Parthei wegen gründlicher Benutzung des Talmud und der aufgeklärte, gebildetere Theil wegen glücklicher Auslegung der Bibel übereinstimmen.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen und auswärtigen verehrten Publikum, welches die verarmten Bewohner des Cantons Glarus in der Schweiz im verwichenen Jahre durch milde Beiträge so großmüthig unterstützte, wird hiermit pflichtmäßig angezeigt, daß von Seiten der evangelischen Hülfsgesellschaft in Glarus nunmehr der zweite Bericht über das weitere Fortgedeihen der Anstalt, so wie über die Verwendung der ihr anvertrauten Hülfsmittel erschienen ist, von welchem Bericht eine Anzahl Exemplare hierher gelangt, und bereits eine Vertheilung an die bekannten Geber bewerkstelligt worden ist.

Diejenigen angenannten Wohlthäter, für welche die Sache nicht minderes Interesse hat, werden gebeten, jenen Bericht bei Sr. Hochwürden dem Herrn Pfarrer Kirchner oder bei Hrn. A. Lindheimer, und Comp. an der schönen Aussicht dahier, gefälligst abholen zu lassen.

Benachrichtigungen.

[1472] Den 10. d. M., Nachmittags halb 5 Uhr, starb der hiesige Bürger und Buchdrucker, Ludwig Frank, an der Folge einer sehr schmerzhaften Abzehrungskrankheit, im 20ten Jahre seines Alters. — Eine Gattin, die er erst seit 2½ Jahr besaß, die ihn bis zum letzten Hauche seines Lebens zärtlich pflegte; liebende Verwandten, die Tag und Nacht seiner warteten, und ihn tröstend um sein Lager standen, bedauern den zu frühen Verlust des Geliebten.

Indem ich diesen für mich so schmerzlichen Verlust hiermit öffentlich bekannt mache, zeige ich zugleich ergebenst an, daß ich das Geschäft meines seeligen Mannes ununterbrochen fortführe, und mich zu geneigten Aufträgen empfehle.

Wiesbaden, den 14. Mai 1819.

L. Frank Wittwe, geb. Jacobi.

[1224] Ein verehrliches Publikum wird hierdurch benachrichtiget, daß im großen Saal vom Gesellschaftsgebäude dahier, künftigen Pfingstmontag, den 31. Mai, der Anfang mit den Sonntags-Bällen gemacht, und damit während den Kurmonaten fortgefahren, bis der Beschluß davon bekannt gemacht werden wird.

Der Anfang ist des Abends 9 Uhr, der Eingang für die Herren kostet 1 fl., die Damen sind frei.

Wiesbaden, den 19. Mai 1819.

Die Pächter vom genannten Gebäude.

[1215] Es ist verflossene Ostermesse ein Bällchen in Leinen mit Zeichen I. R. Nro. 92. irrig bei uns abgestellt worden, welches der rechtmäßige Eigenthümer wieder beziehen kann.

Frankfurt am Main, den 17. Mai 1819.

M. M. Flürscheim und Sohn.

[1203] Den zukünftigen 21. Juni Morgens um 9 Uhr werden auf Begehren der Administratoren der Masse des Caspar Scharpff, Handelsmann in Speyer, in dem ehemaligen Dominikaner-Kloster dahier

circa 200 Ctr. 1810r Blätter-Tabak, hellfarbigrt leichtgut;
» 25 » 1810r idem dunkelbraunes Schwergut;
» 100 » 1815r Geizen braun und rein von Stengel;
» 200 » 1815r idem hellbraun und rein von Stengel;
» 90 » 1810r Stufft;

alles bestens fermentirt und erhalten, vor dem unterzeichneten Notär öffentlich versteigert. Sämmtliche Waaren sind in Ballen gepackt, Liebhaber, welche dieselben vor der Versteigerung einzusehen wünschen, können sich deshalb an Handelsmann Rausch dahier, einen der benannten Administratoren wenden.

Speyer den 17. Mai 1819.

Kencker, Notär.

[1119] Pulver-Mühlen-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist beauftragt 3 vorzüglich gute, neu erbaute, und im besten Betriebe befindliche, nahe beisammen liegende Pulvermühlen, entweder zusammen oder einzeln, aus der Hand zu verkaufen.

Sie produciren ohngefähr 1.500 Ctr., und sind sowohl hinsichtlich der Nähe großer Städte und Festungen, als auch einer Hauptstraße und eines großen Stromes, äußerst vortheilhaft gelegen.

Das Nähere ertheilt auf portofreie Briefe

Dr. Ehrmann zu Frankfurt, Lit. D. Nro. 157.

[1169] Montag den 7. Juni, und die nächs werden Vormittags 9 Uhr, und Nachmittags ersten Orangerie bei der Hofkirche, folgende Ge baare Bezahlung öffentlich versteigert werden:

Eine Anzahl ausgebrochener Brillanten.
Goldene Ringe und Dosen mit dergleichen Silberwerk aller Gattung.
50 Stück goldene Repetir- und andere Uhr
300 St. goldene, silberne, steinerne und a auf welchen sich theils Mosaik und and finden.
Goldene und andere Uhrketten, Cuiss dergleichen
100 St. mit goldnen, steinernen und an setzte Stöcke von spanisch Rohr ꝛc.
Bronze, Porcellain und Glaswerk.
Kugelbüchsen, Flinten, Pistolen von vor denn Säbel, Militaire- und Hofdegen.
30 St. große Portefeuilles mit Schlössern, nem und schwarzem Saffian.
Mehrere Mahagoni- und andere Schat und mehrere andere Gegenstände;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe am 10. Mai 1819.

Frhr. v. vdt

---

[774] Unser Lager in Schweizer, Bielefe bischen und Schlesinger Leinwand, ⅞, breite tücher und Servietten, ⅞, breitem Gebild z mast-Garnituren in 6, 12, 18, 22, 30, 3 mit Taseltücher von 3 bis auf 6 Ellen bre mast-Handtücher, weiße, graue, roth u. blau weiße leinerne Taschentücher mit rothen, b Kanten, französische Batiste Mouchoirs de breiten Barchend und Zwilch, Cravatten C lene Herren- Damen- und Kinderstrümpfe, I Italienische gelbe und schwarze Strohhüte, weiße Basthüte, Blumen Federn, Strauß ächtes Eau d'Cologne' von Jllmann Jos ist für diese Messe in allen benannten Arti beste sortirt und wir empfehlen uns damit z billigsten und promptesten Bedienung dem v ehrten Fremden. — Wir bemerken noch n wie jederzeit die Anfertigung der Bildwa möglichen und uns anzugebenden Muster ob übernehmen.

Wittib Mettenius
in der Schnurgasse Lit. G. Nro. 80.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 24. Mai 1819.

		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	138⅝
	2 Monat	137⅛	—
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	139½
Paris	k. Sicht	77⅛	—
	2 Monat	77½	—
Lyon	k. Sicht	78	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	40⅛	—
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	101⅛	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅛
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	146⅝	—
	2 Monat	—	145⅛
Bremen	k. Sicht	108	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105⅛	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	100
	in d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von

Den 24. Mai 1819.

Oestreich	4	pCt. Bethm. Oblige
	4½	— ditto
	5	— ditto
	2½	— Wiener Stadt,
	2½	— Anl. Int. in 20 k.
	1	— do Int. in 20 kr.
	5	— do Int. in 20 kr.
	50	— Münz-Lot. Le.
	100	— ditto
Preußen	4	— B° L. Ob. à 500
	4	— Oblig. Wittgen
	5	— ditto auf Westp
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cas
	6	— ditto
	4	— Vers. Lot. à 5 von A bis
	4	— ditto von E bis
Holland	—	— Kanab. d. Ug Sc
	—	— ditto mit Bestan
Baden	4	— Obligationen
	4½	— ditto Amort. C
Darmstadt	4½	— Obligationen
	5	— ditto Landstän
Nassau	5	— Obligationen
Frankfurt	4	— Obligationen
	5	— ditto
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. I
Leiningen	4½	— Obligationen
	5	— ditto

Beilage zu N° 145

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 25. Mai 1819.

Litterarische Anzeigen.

[1173] Folgende zwei Schriften sind bei Unterzeichnetem und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gedanken und Bemerkungen über Advokaten, Recht, Rechtsgelehrsamkeit, Prozeß ꝛc. von einem hiesigen Rechtsgelehrten. geh. 12 kr.

Ueber den Selbstmord, herausgegeben von einem Menschenfreunde, zur Warnung, Beruhigung und Trost, für Zagende, Leidende und Muthlose. geh. 12.

P. J. Döring in der großen Sandgasse.

[1188] Anzeige an die Subscribenten des allgemeinen Hülfsbuchs.

Den sämmtlichen Subscribenten des, von der Stuttgarter Schul-Buch-Anstalt auszugebenden

Allgemeinen Hülfsbuchs für alle Stände,

gebe ich hiemit die, jeden edeln Menschen gewiß erfreuende Nachricht, daß die Ausgabe dieses, zum Besten der Hausarmen erscheinenden Werkes durch mehr als siebentausend Besteller nicht nur vollkommen gesichert, sondern bei den täglich eingehenden neuen Bestellungen, und bei dem freien leichten Gang der Subscriptions-Sammlungen viele Hoffnung vorhanden seye, daß sich die Anzahl der heutigen Besteller noch mehr als einmal verdoppeln werde.

Unter diesen, für die Erreichung meiner offenkundigen Zwecke so günstigen Verhältnissen kann ich nicht nur den Freunden und Theilnehmern meines Instituts die bestimmte Erscheinung dieses, für die zeitgemäße Belehrung der mittleren und niederen Volks-Klassen und für die Erleichterung der würdigen Hausarmen bestimmten, aus zwölf Bändchen bestehenden Werks zusichern, sondern auch noch die Zusage damit verbinden, daß dasselbe noch reichhaltiger und vollständiger erscheinen werde, als es in der ersten Anzeige zugesagt ist; auch soll, meinem Versprechen gemäß, noch ein Theil im Laufe dieses Jahres erscheinen, die übrigen Theile aber im künftigen Jahr sobald nachfolgen, als es nur immer die, zu dem Druck einer so großen Auflage nöthige Zeit, zuläßt.

Da seine Königliche Majestät mir für meine sämmtlichen Armen Unterstützungs-Anstalten die vollkommene Post Portofreiheit zu bewilligen die Allerhöchste Gnade hatten, und mehrere ausländische Post-Directionen diesem erhabenen Beispiele folgen, so bitte ich:

„allen mir zukommenden, meine Institute angehenden Brie„fen und Paketen die Worte: „Armen-Sache" auf der „Adresse beizusetzen."

Mit gerührtem Herzen danke ich allen den hochherzigen Männern und edeldenkenden Menschenfreunden, welche durch Bestellungen dieses „Allgemeinen Hülfsbuchs" meine offenen Absichten schon beförderten, oder noch befördern werden, und bemerke diesen Edlen Allen, daß sie hiedurch für die Sache der Menschheit einen offenen reinen Zweck fördern, dessen kunftige Wirkungen allen edlen Menschen nicht nur angenehm seyn, sondern sie auch mit lichten Hoffnungen für das Wohl der nachrückenden Geschlechter erfüllen werden.

Stuttgart im Mai 1819.

Ludwig Schuhkraffft,
Vorsteher der Schul-Buch-Anstalt.

Vermischte Anzeigen

[1180] Institut für Blödsinnige.

Das vormals Opitzsche Institut für Blödsinnige zu Neu-Isenburg hat der Unterzeichnete übernommen, und zu dessen Fortsetzung die höchste Genehmigung erhalten.

So wie diese Anstalt bisher den Beifall der Sachkundigen genoß, so wird auch mein angestrengtestes Bemühen dahin gerichtet seyn, meinem würdigen Vorfahrer nicht nachzustehen und gewissenhaft alle die Pflichten zu erfüllen, welche mir mein Beruf als Vorsteher einer so wichtigen, die ganze Menschheit interessirenden Anstalt, auferlegt.

Die Behandlung der Kranken richtet sich nach der Natur des Uebels; im Anfang aber, und bis zu deren Erforschung nach der wahrgenommener Gewohnheit des Patienten oder nach der beigegebenen ärztlichen Vorschrift. Uebrigens verbleibt das Institut nach wie vor unter der Aufsicht des Physicats zu Offenbach. Die Herren Doctores medicinae Hofräthe von Siebold in Darmstadt, Marschall in Offenbach und Dr. Lejeune in Frankfurt a. M. werden auf Verlangen einem Jeden hinreichende Auskunft über das Nähere zu ertheilen die Güte haben.

Neu-Isenburg den 2. Januar 1819.

Müller, Wundarzt.

[1174] Nachdem die Copia authentica des resp. unterm 25. Sept. und 18. Dec. 1809. von dem hiesigen Bürger und Weingärtner Georg Euler und dessen Ehefrau Susanne, geborne Leber, an den hiesigen Bürger und Leinwandhändler David Küsterer, als Curator des abwesenden Johannes Gelf und dessen Erben bestellten Insatzes ad 900 fl. 54 kr. im 24 fl. Fuße dem nunmehrigen Eigenthümer, dem hiesigen Bürgerssohn Johann Heinrich Zwick abhanden gekommen, so wird derjenige, welcher etwa einen rechtlichen Anspruch auf besagte Insatzurkunde zu machen befugt wäre, hiedurch aufgefordert, solchen um so gewisser binnen vier Wochen bei dahiesigem Gericht anzumelden und vorzubringen, als nach Ablauf dieses Termins auf weiteres Anrufen besagtes Insatz-Document in den Hypothekenbüchern gelöscht werden soll.

Frankfurt den 4. Mai 1819.

Stadt-Gericht.
Hartmann, Secr.

[1175] Edictales.

Gegen Darleihung von 1500 fl. und 10000 fl. hat die Stadt Dieburg an den verstorbenen Reichsfreiherrn Friedrich Carl von Groschlag zu Dieburg unterm 11. Marz 1793 und resp. 24. Juni 1797 Schuldbriefe unter Konstituirung angemessener Verpfändung ausgestellt, welche bei der Vertheilung der väterlichen Erbmasse der von Groschlagischen Tochter Frau Gräfin Auguste von Colloredo-Mansfeld zufielen.

Diese beiden Verbriefungen sind der Frau Eigenthümerin auf unbekannte Art abhanden gekommen, weshalb sie um öffentliche Aufforderung der etwaigen Inhaber derselben, und um Mortifizirung derselben gebeten hat.

Es werden daher alle diejenigen, welchen oben erwähnte von der Stadt Dieburg ausgestellte Schuld- und Pfandverschreibungen in Händen haben, oder rechtliche Ansprüche daran aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten von heute an bei hiesigem Großherzoglichen Justizamte anzubringen und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß jene Schuldurkunden für todt und erloschen erklärt, die darauf bestehenden Kapitalien aber an niemand anders, als die bekannte Frau Eigenthümerin ausgehändigt werden.

Dieburg am 11. Mai 1819.

Großherzogl. Hess. Justiz-Amt dahier.
Schödler.

[1190] Bekanntmachung.

Diejenigen Königl. Domainen des Kreises Mayen, Regierungs Bezirks Coblenz, welche in No. 317. und 320. dieser Zeitung (Jahrgang 1818) speciell angegeben sind, sollen mit Ausnahme der sub No. 2. 3. 4. 10. 14. 21 22. 34. 39. 43. 46. 47. 48. 50. u. 54. bezeichneten Objecte, den 14. Juny c. nochmals und zwar zu Coblenz in dem Saale des Gasthofes zu den drei Reichskronen, zur öffentlichen Licitation gestellt werden.

Die Zahlung geschieht bei Kaufsummen, welche über 200 Rthlr. betragen in 4 Terminen, nämlich

1 Viertel vor Uebergabe des Guts,
das 2. » mit Ablauf des 1. Jahres,
» 3. » » » » 2. » und
» 4. » » » » 3. » nach der Uebergabe.

Coblenz den 7. Mai 1819.

Königliche Regierung II. Abtheilung.

[1171] **Haus-Versteigerung.**

Abtheilungswegen werden bis künftigen 1. July Nachmittags drei Uhr durch das Großherzogl. Amtsrevisorat in Mannheim nachstehende Gebäulichkeiten unter sehr annehmlichen Bedingnissen öffentlich, freiwillig versteigert, und bei einem annehmbaren Gebote sogleich zugeschlagen.

1) Ein in Lit. F. 6. No. 1. in Mannheim in einer lebhaften Straße gelegenes ganz in Stein erbautes zweistöckiges Haus, 154 Schuh tief und 72 Schuh breit, bestehend:

A. Im ersten Stock zu ebener Erde:

Ein Laden mit Ladeneinrichtung, zwei daran stoßende kleine Magazine, drei große heizbare Zimmer, ein großer Arbeitsplatz mit drei neuen und gut eingerichteten Tabaks-Röstern, eine Stallung für vier Pferden, eine Tabaks-Mahlmühle, ein desgleichen Stampfwerk, den nöthigen Pferdsgang dazu, ein abgesondertes massiv in Stein erbautes Magazin mit Einfahrt, so ohngefähr 5000 Zentner Blättertabak in sich faßt, ein großer Hof mit Bronnen, Cisterne und drei Remisen, ein kleiner daran stoßender Garten.

B Im zweiten Stock:

Sieben heizbare ganz neu tapezirte und schön eingerichtete Wohnzimmer, acht desgleichen untapezirte, zwei große Küchen, sämmtliches durch einen großen und hellen Vorplatz verbunden.

C. Im den Mansarden:

Sechs heizbare Zimmer, drei große Speicher, ein großer in Gefach eingetheilter und verschlossener Platz.

Dieses sehr massiv erbaute, neue und im besten Zustand sich befindliche Gebäude, welches einen sehr guten Keller hat, ist besonders zur Betreibung einer Tabaksfabrik, so wie zu jedem andern bedeutenden Geschäft mit aller Bequemlichkeit, Sicherheit und Raum eingerichtet.

2) Eine in Lit. F. 6. No. 2. gelegene an obiges Haus stoßende und in Verbindung stehende Scheuer, 55 Schuh tief und 33 Schuh breit; dieselbe faßt ohngefähr 3000 Zentner Heu, und ist füglich auch als Magazin zu gebrauchen.

Die nähere Einsicht von vorstehenden Gebäulichkeiten kann bis zur Versteigerung täglich geschehen, und die Steigbedingnisse bei dem Großh. Amtsrevisorat dahier in Erfahrung gebracht werden, wobei noch bemerkt wird, daß auf Verlangen des Käufers die Hälfte des Steigschillings als erste gerichtliche Hypotheke mit 6 pCt. verzinslich auf den genannten Gebäulichkeiten stehen bleiben kann.

[1167] Der bisherige Besitzer und Eigenthümer der vor dem Elisabether Thore allhier an der Lahn gelegenen vormaligen Teutschen Ordens-Mühle, welche derselbe vermöge Kurfürstlichen allerhöchsten Erbleihe Briefs vom 8. July 1817 in Erbleihe übernommen hat, ist wegen seiner Kränklichkeit entschlossen, diese in jeder Hinsicht, sowohl wegen ihrer vortheilhaften Lage, als guten Beschaffenheit, vortreffliche Mühle aus freier Hand zu verkaufen und hat mich, den Unterzeichneten, mit diesem Geschäfte beauftragt.

Indem ich also dieses hiermit kund mache, ersuche ich alle Kauflustige, welche diese seltene Gelegenheit benutzen wollen, a dato bis Ende künftigen Monats Junius sich entweder schriftlich oder mündlich bei mir zu melden und ihre Gebote abzugeben, worauf alsdann ohne weitere Versteigerung derjenige, welcher das annehmlichste Gebot gethan, nach Befinden der Umstände den Zuschlag zu erwarten hat.

Die Kaufbedingungen so wie eine Uebersicht des jährlichen bedeutenden Ertrags gleichwie auch der jährlichen Abgaben können inzwischen bei mir so wie die Mühle selbst an Ort und Stelle täglich eingesehen werden. Vorläufig dient zur Nachricht, daß

a) die Mühle ausser dem massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, welche mit einem verschlossenen Hof versehen sind, aus fünf unterschlägigen Mahl- einem Schlag- und einem Schneide-Gange bestehet und das Räderwerk ohnwohl massiv vor nicht langer Zeit erbauet ist, daß

b) zu derselben ausser einem sonstigen beträchtlichen Inventarium, beiläufig 16 M. Aecker an Gärten, Wiesen und Ackerland ringsum gelegen, und in der besten Stellung befindlich, gehören, daß

c) dieselbe mit einem Bannrechte auf hiesiger Stadt und auf die Gemeinden der Fischerey-Gerechtigkeit auf der ferner

d) jährlich ausser 12 Klaftern Brenn Stämme Werkholz und das sonst reicht wird und endlich

e) das Kaufgeld zur Hälfte gegen 4 stehen bleiben kann, daß aber

f) jeder Kauflustige sich wegen seiner Ansehung des Vermögens als der sittlichen Kenntniße glaubhaft legitimi

Marburg am 11. Mai 1819.

Stiftun

[1185] **Verstei**

Georg Schneider, Müller zu Neu Montag den siebenten Juni 1819 Nachm Wirthshause zur Krone allda, seine G mühle genannt, mit Genehmigung des d in einer Mahlmühle mit drei Mahlgäng schenmühle, sodann eine Oelmühle mit dop Stallung und Garten, in dem Bann Mainzer Landstraße, eine Viertelstunde sammt den dazu gehörigen dreizehn M jährigen Zahlungs-Termin öffentlich ver jeden Tag in Augenschein genommen we

---

[1184] Auf Anstehen des Herrn Bü Bürgermeisters, Freiherrn von Gocy de am 13. März 1813 hierselbst verlebten richts-Commissars Johann Marx Sim schlusses Königlichen Justiz-Senates in v. M., werden alle diejenigen, welche masse Ansprüche irgend einer Art machen allhier binnen einer Frist von 3 Mona und 3ten Termin unter dem Rechtsnach sonst die sich späterhin meldenden Gläu Erben nach Verhältniß von einer jeden G

Linz an 7. Mai 1819.

Aus Auftrag Königl

Ther

[1183] **Edictalla**

Wenn der schon seit 20 Jahren ab mann von Bärstadt, oder dessen allenfa ments-Erben sich binnen drei Monaten des unter Curatel stehenden Vermögen dasselbe in Gefolge hoher Verordnung senden ohne Caution als Eigenthum ver

L. Schwalbach den 13. Mai 1819.

Herzoglich

J

[1182] Philipp Andreas Bilo, dess dann deren Schwester Maria Elisabethe schon seit langer Zeit, unbekannt wo, a Empfang der ihnen von ihrer Schwes Gobels Wittib daselbst anerfallene Erb naten entweder selbst oder deren rechtm gewisser dahier zu melden, als ansonst n 21. Mai 1781 verfahren und den da Intestaterben gedachte Erbschaft eingeh

Rastetten den 16. Mai 1819.

Herzogl

[1181] Mergentheim. (Versch

Jacob Reuß von Laudenbach, dies seit langer Zeit als lediger Schneider von seinem Aufenthalt schon lange ni gebracht wurde, und er bereits das 71s so werden in Gemäßheit eines Decrets Hofs für den Jart-Kreis ermeldeter R Erben hiermit aufgefordert, sich binnen sigen Oberamtsgericht zu melden, widr dach in pflegschaftlicher Administration ohngefähr 283 fl. unter sich darum v vertheilt werden wird.

Mergentheim den 3. Mai 1819.

Königl. Würtemberg

[1187] Bei uns hat die Eheconsortin Schultes zu Ohrdruff, vorhin verwittwe zeigt, daß dem aus Ingersleben dürtig 10 Jahren abwesenden Kaufmannsdiener und ihrem mit ihrem ersten Ehemanne b

erzeugten Kinder in dem Testament des vor einigen Jahren zu Lambach verstorbenen Doct. med. Heinrich Klein ein Legat von 553 Rthlr. 21 Gr. ausgesetzt und dabei bestimmt worden sey, daß im Fall Löwe sich nicht mehr am Leben befinde oder keine Leibeserben hinterlassen habe, dessen Hälfte von sothanem Legat den Beckischen Kindern zufallen sollte, und um Erlassung der gewöhnlichen Edictalien gebeten.

Da nun gedachte Frau Hauptmännin Schulthes bei ihrer Obrigkeit den solcherhalb vorgeschriebenen Eid, daß sie seit 10 Jahren von dem Leben und Aufenthalt des obengenannten Friedrich Emanuel Löwe keine Nachricht erhalten habe, abgelegt hat, und daher dem diesfallsigen Gesuch statt zu geben resolvirt worden ist, so werden erwähnter Kaufmannsdiener Friedrich Emanuel Löwe oder, dafern selbiger nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen hinterlassene Erben, nicht weniger alle diejenigen, welche an dessen Legaten-Antheil einen gegründeten Anspruch, aus welchem Rechtsgrunde es immer seyn mag, machen zu können vermeinen, hierdurch und kraft dieses edictaliter bei Verlust ihrer Ansprüche und der Wiedereinsetzung im vorigen Stand citirt,

den 8. November a. c. wird seyn der Montag nach
den 22. p. Trin. Sontag,

als den hierzu ausgesetzten peremtorischen Termin bei hiesiger Fürstl. Schwarzb. Untergl. Canzlei in Person oder durch genugsam legitimirte und recipirte Bevollmächtigte unausbleibend zu erscheinen, sich gebührend anzumelden, die ihnen vermeintlich zustehenden Ansprüche gehörig anzuzeigen und zu bescheinigen, sodann aber weitere rechtliche Entschließ- und Verfügung wegen Verabfassung und Publication eines Bescheids in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschrift gewärtig zu seyn.

Sign. Arnstadt den 5. Mai 1819.

Fürstl. Schwarzburg. Untergleich. Canzlei d.
v. Kauffberg.
vdt. Franke.

[1193] **Edictal-Citation.**

Nachdem die Geschwister Eckstein bei hiesigem Königl. Land- und Stadtgerichte auf Todes-Erklärung ihres in unbekannter Abwesenheit lebenden Bruders, des Johann Christian Eckstein aus Nietleben, welcher im Jahr 1808 als Füsilier des Westphäl. Ten Linien-Infanterie-Regiments mit nach Spanien gegangen, und von da nicht wieder zurückgekehrt ist, angetragen haben, diesem Antrage Gerichtswegen auch deferirt worden, so werden der genannte Johann Christian Eckstein oder dessen etwannige unbekannte Erben und Erbnehmer, in Gemäßheit der Allgemeinen Gerichts Ordnung Th. I. Tit. 37. §. 6. No. 1. 2. u. 3. edictaliter hiermit citirt, vor oder in dem auf

den 20. März 1820 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Auscultator Schröder anberaumten Termine in hiesigem Königl. Land- und Stadtgerichte oder dessen Registratur sich entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und haben sie im Unterlassungsfalle zu gewärtigen, daß mit der nachgesuchten Todes-Erklärung verfahren, und was Rechtens ist, erkannt werden wird.

Halle den 23. April 1819.

(L. S.) Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Schwarz.
Rüdiger.

[1121] Der Schutzjude Aron Weßel dahier hat Schulden halber die Rechtswohlthat der Güterabtretung angesprochen, auch zum Versuche eines Nachlaßvertrags und gütlichen Vergleichs um öffentliche Vorladung seiner Gläubiger gebeten. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zum Versuche eines Nachlaßvertrags, wie im Entstehungsfalle zur Richtigstellung ihrer Forderungen auf Montag den 14. Juni Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor hiesiges Amt geladen, daß sie im Ausbleibungsfalle von der Masse ausgeschlossen und der Stimmenmehrheit der Erschienenen in ihrer Erklärung beigetreten rechtlich angesehen werden sollen.

Darmstadt den 7. Mai 1819.

Großh. Hess. Ober-Amt daselbst.
Foelh.

[1144] Johann Ludwig Golz, ein Sohn des verstorbenen Schullehrers Johann Georg Golz zu Feulberg, ist schon lange Zeit abwesend, ohne von seinem Leben oder Aufenthalts-Orte Nachricht zu geben. Da nun derselbe den 12. Sept. 1798 geboren mithin über 70 Jahr alt ist und dessen Intestat-Erben die Aushändigung seines Vermögens nachgesucht haben, so wird dieser Johann Ludwig Golz oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, in dem auf Montag den 9. August l. J. des Nachmittags 2 Uhr anberaumten Termin vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten erb- und eigenthümlich überlassen wird.

Decretum Homburg v. d. H. den 8. Mai 1819.

(L. S.) Landgräfl. Hess. Justiz-Amt.
Rodung.
vdt. Etzel, Amtsch.

[1104] **Spanische Schaafwolle-Versteigerung.**

Die bei dem Großherzoglichen Schäferey-Institut in diesem Jahr sich ergebende spanische Schaafwolle, welche wie bisher im warmen Wasser rein gewaschen und sortirt wird, aus 1r, 2r u. 3r Sorte, auch etwas Lammwolle besteht, wird unter Vorbehalt hoher Ratification Mittwoch den 16. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in dem auf dem Kammergute Rüppurr bei Carlsruhe befindlichen Wollenwasch-Gebäude öffentlich unter den bei der Verhandlung näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen, versteigert werden, wozu man die Liebhaber anmit einladet.

Carlsruhe den 3. Mai 1819.

Großherzogl. Bad. Schäferei-Administration.

[1133] Die Erben des ohnlängst dahier verstorbenen Strumpfwebergesellen, Joseph Dillinger von Bernkastel im Großherzogthum Nieder-Rhein, werden aufgefordert, sich zum Empfange des beiläufig in ein hundert Gulden rhein. bestehenden Nachlaßthums von heute hinnen drei Monaten bei unterzeichneter Behörde zu melden, bei Vermeidung, daß ihr nachfolgender Anspruch nicht angenommen wird.

Neustadt den 6. Mai 1819.

Herzogliches Amt.
Siegfried.

[1165] Schulden halber, wie zur Vertheilung und Sicherstellung des Vermögens des hiesigen Burgers und Ackermanns Johann Ludwig Wiegler, ist es nöthig, die sämmtlichen Passiven desselben sowohl, als dessen für einen Verschwender gerichtlich erklärten Sohnes Daniel Wiegler hieselbst, genau zu kennen. Es werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der vorgenannten beiden Personen zur Richtigstellung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 17. Juni Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der zu ertheilenden Vermögensmasse vor hiesiges Amt geladen.

Darmstadt den 8. Mai 1819.

Großherzogl. Hess. Oberamt daselbst.
Foelh.

[1153] **Bekanntmachung.**

Im Gefolge des im vorjährigen Amtsblatte No. 33. enthaltenen Publicandi vom 3. August v. J. wird hierdurch bekannt gemacht, daß der hiesige Frühlings-Wollmarkt für dieses Jahr, so wie für die Folge am 3. Junius seinen Anfang nehmen und acht Tage dauern wird. Der Trinitatis-Krammarkt wird mit demselben in Verbindung gesetzt und in diesem Jahre, so wie in der Folge am 7. Junius anfangen.

Für schnelle Abfertigung der Wolle bei der Waage wird gesorgt werden, so wie die Polizeibehörde sich bemühen wird, bei der Unterbringung der Wolle behülflich zu seyn. Bei der Lage des hiesigen Orts und seinen ausgebreiteten Handelsverbindungen, bei der großen Anzahl der ganz und halb veredelten Schäfereien in unserm Departement und in der Nachbarschaft und bei dem großen Bedarf der benachbarten beträchtlichen Fabriken läßt sich erwarten, daß der Markt von Bedeutung werden wird und sowohl die Besitzer der Schäfereien, als auch die Fabrikanten und Wollhändler ihre Rechnung dabei finden werden, selbigen zu besuchen.

Magdeburg den 16. April 1819.

Königlich Preußische Regierung.

[1163] Der Schneidermeister Heinrich Schlott dahier hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger gerichtlich angezeigt und die Rechtswohlthat der Güterabtretung in Anspruch genommen. Es werden daher dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zum Versuche der Güte wie im Entstehungsfalle zur Richtigstellung ihrer Forderungen auf Montag den 21. Juni Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und des genehmigten Beschlusses der Stimmenmehrheit der Erschienenen vor hiesiges Amt geladen.

Darmstadt den 8. Mai 1819.

Großherzogl. Hess. Oberamt daselbst.
Foelh.

[1157] **Edictalladung.**

Der abwesende Balthasar Stüblein aus Würzburg wird hiemit nach Erkenntniß des Criminal-Gerichts vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Beschuldigung des Verbrechens ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Signatum Würzburg den 6. Mai 1819.

Königl. Baier. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
v. Winterbach.

[1101] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Großherzogl. Hess. Mundküchen-Inspector Theodor Reichbein als Erben, oder aus sonst einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, diese binnen 6 Wochen a dato bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und richtig zu stellen, oder sich zu gewärtigen, daß nach Ablauf des Termins der Nachlaß ohne weiteres an die sich bis dahin legitimirt habenden Erben abgeliefert werde.

Darmstadt den 14. Mai 1819.

Vermöge Auftrags Großherzogl. Hess. Hofjustiz-Deputation daselbst.

Lichthammer.

[1189] Auf Verlangen des Haupterben werden alle diejenige, welche etwas an die Verlassenschaft des am 4. März d. J. mit Tod abgegangenen hiesigen Handelsmanns, Elias Wormser zu fordern haben, eingeladen, sich deßfalls noch vor Abfluß der Inventur längstens binnen 4 Wochen mit den nöthigen Beweisurkunden bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Carlsruhe den 14. Mai 1819.

Großherzogl. Stadt-Amts-Revisorat.

[1192] Proclama.

Gegen Johann Adam Kraus in der Bachmühle ist der Concurs erkannt und Schulden-Liquidations-Termin auf den 21. Juni d. J. anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger sub praejudicio praeclusi vorgeladen werden.

Fulda den 7. Mai 1819.

Kurfürstliches Landamt.

Fuß.

In fidem Bothmann, Act.

[1197] Edictalladung.

Alle diejenige, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Handelsmanns Hirschel Beer aus Baargemünd einen rechtlichen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen sollten, werden hierdurch edictaliter vorgeladen, innerhalb

Sechs Wochen

bei unterzeichnetem Gericht sich so gewiß damit zu anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist der fragliche Nachlaß an die zum Theil auswärtige Kinder und Erben des Verstorbenen ohne Caution verabfolgt werden soll.

Frankfurt den 4. Mai 1819.

Stadt-Gericht.

Hofmann, Schöff und Director.

Hartmann, Secretär.

[1103] Nachdem sich ergeben, daß die Activa des bei löbl. Stadtamte sich für insolvent erklärt habenden hiesigen Handelsmanns August Ernst Hennemann die Competenzsumme gedachter Behörde übersteigen, und daher der Concurs über das Vermögen des benannten Gemeinschuldners von unterzeichnetem Gericht nunmehr erkannt worden, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund an benannten August Ernst Hennemann Spruch und Forderung zu machen haben, edictaliter hiermit vorgeladen, um in dem auf Montag den 28. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr hierdurch anberaumten Termin, entweder persönlich oder durch legale Anwaldtschaft ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorgang zum Protocoll zu handeln, bei Vermeidung, daß sie ansonsten von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch hinkünftig keine weitere Ladung als an der Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des, nach Reproduction der gegenwärtigen Ladung erfolgenden Präclusiv-Bescheids erlassen werden.

Frankfurt am Main, den 16. April 1819.

Stadt-Gericht.

Hofmann, Schöff und Director.

Hartmann, Sekretär.

[1113] Nachdem der hiesige Kaufmann Johann Heinrich Bernhardy erklärt hat, daß sein Vermögen zur Bezahlung seiner sämmtlichen Schulden nicht hinreiche, und er deßhalb eine gütliche Uebereinkunft mit seinen Gläubigern zu treffen wünscht, so werden hiermit alle diejenigen, welche an gesagten Bernhardy aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche im Termin den 13. Juli d. J. vor hiesigem Justiz-Amt entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte so gewiß anzugeben und zu begründen, weniger nicht sich auf die ihnen vorzulegenden Vergleichs-Vorschläge zu erklären, als sonst die Zurückbleibenden von diesem Verfahren präcludirt werden sollen.

Wolfhagen am 22. April 1819.

Kurfürstliches Amt daselbst.

Kuchenbecker.

In fidem Plitt.

[1115] Da der Johannes Fehling von vielen Jahren in Holländischen und nachh Kriegsdiensten gestanden und nichts von so wird demselben oder falls er nicht me mente- oder Leibeserben aufgegeben, so g ten vor unterzogener Stelle zu erscheinen in Empfang zu nehmen, als dasselbe sonst Erben gegen einfache Caution zuverläßlich

Dillenburg den 5. Mai 1819.

Herzoglich Nass

Wiet

[1115] Vorladung der Gläubig

Es hat der hiesige Färber Gottlieb Mi erklärt und um Vorladung seiner Gläubige Nachlaß-Vertrags gebeten. Diesemnach we welche an denselben aus irgend einem Gru Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch dert, in dem ad liquidandum auf den raumten Termin so gewiß persönlich, oder vollmächtigte vor dem unterzeichneten Justiz ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben, gründen, desgleichen sich auf die ihnen vor Vorschläge zu erklären, als sonsten die Zu wärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüch tigen Vermögens-Masse ausgeschlossen werd

Weilhagen den 22. April 1819.

Kurfürstliches Am

Kuchenbe

[1079] Johann Adam Schaber, Sohn Burgers Johannes Schaber, den 4. Novem mithin dermalen 69 Jahr alt, ist bereits se 1785 ohne alle Nachricht abwesend.

Auf Ansuchen dessen nächster Blutsverw Auslieferung seines elterlichen etwa in 500 f her unter Curatel gestanden habenden Vermög werden Johann Schaber oder seine etwaige durch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Mon dessen Vermögens um so gewisser zu melden, Ziehung derselbe ohne weitere öffentliche Bekan schollen erkannt und das Vermögen dessen sich Verwandten als Eigenthum ohne alle Caution den wird.

Bensheim den 20. April 1819.

Großh. Hess. Justiz-A

Reuß,

Großh. Hofgerichts-Rath an

[1149] Edictalladu

Nachdem Anna Maria Freymann aus Friedb 1816 in hiesigem Irrenhause verstorben, und d Intestat-Erben sich zum Bezug deren, nach Lei nung mit 572 fl. 37 kr. und einigen Mobilien b lassen bisher noch nicht angemeldet haben, so n nige, welche aus irgend einem Grunde einen rech an die Verlassenschaft gedachter Anna Maria Frey vermeinen, edictaliter hiermit aufgefordert, sonstige Ansprüche binnen

Zwei Monaten

um so gewisser bei diesseitigem Gericht anzubring behörig hier zu stellen, als ansonsten nach Ablauf auf Ansuchen des Herrn Curatoris dieser liegenden dieselbe dem hiesigen Fiscus für anerfallen erklärt

Frankfurt den 4. Mai 1819.

Stadt-Gericht.

Hofmann, Schöff und Director.

Hartmann.

[1143] Edictalladung

Wilhelm Adel von hier, Schwestersohn der am 1816 hieselbst verstorbenen Jacobine Helwig welche Jahren in die Nordamerikanischen Staaten gewande oder dessen etwaige Erben, wird andurch vorgeladen heute und sechs Monaten hieselbst zu melden, und Verlassenschafts-Antretung der Jacobine Helwig, m senschaft bisher unter Curatel gewesen, seine oder ihr vorzubringen und auszuführen, oder zu gewärtigen an die als Verwandte in weiterem Grade sich gemeld Arnold Diefendach'sche Relicten von hier als im Weg stat-Erbfolge ihnen gehörig ausgeantwortet werde.

Nastätten den 7. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Sandberger.

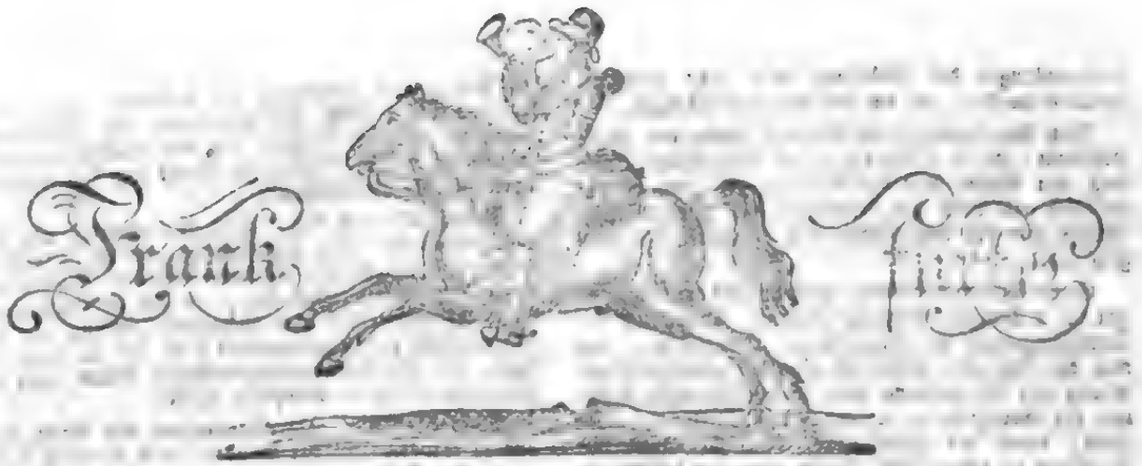

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 146. Mittwoch, den 26. Mai 1819.

Dresden, vom 18. Mai.

Am 15. d. fuhren einige Familien mit ihren Frauen u. Kindern (ein Weißgerber, ein Backer, ein Chirurg u. Apotheker ꝛc.) auf der Elbe über Hamburg nach Amerika ab. Zu Ende von Menschen füllten die Elbebrücke und den Brühlischen Garten; Viele weinten bei dieser rührenden Szene.

— Unser Militär, nicht Pontoniers, sondern Artillerisen und Infanteristen, übt sich täglich auf der Elbe in Kähnen und Pontons, um diese regieren zu lernen. Offiziere und Unteroffiziere machen hierbei die Steuerleute.

— Ein Familienvater hat dieser Tage vor Gericht die schauerliche Anzeige gemacht, daß er vor 20 Jahren seine erste Frau langsam vergiftet habe. Sein Gewissen das so lange schlief, erwachte plötzlich während eines Schauspiels, dem er beiwohnte.

— Der (durch eine frühere Schrift schon hinlänglich bekannte) Hofrath Beckedorf, hat von dem Könige von Preußen, zum Beweise seiner Zufriedenheit mit dessen Schrift: „An die deutsche Jugend über der Leiche A. v. Kotzebue ꝛc.“ ein schmeichelhaftes Schreiben nebst einer goldnen Medaille erhalten.

Leipzig, vom 20. Mai.

Man spricht sehr stark von einem Markte, der hier zu der Zeit der Naumburger Messe gehalten werden soll, welche viele Waarenhändler wegen der großen Abgaben gar nicht beziehen können. Indessen scheinen die Meinungen über die Zweckmäßigkeit eines solchen Marktes getheilt zu seyn, und man hat sich, dem Vernehmen nach, an die königl. sächs. Regierung nach Dresden gewendet. Die Kleinhändler wünschen einen solchen Markt und glauben, daß er für sie nicht ohne Vortheil seyn werde, so lange Preußen durch sein Zollsystem allen Verkehr so ganz darnieder drückt.

— Vor einigen Tagen wurden hier ein fremder Graf und eine Gräfin vor die Polizei geführt, weil sie ein türkischer Jude beschuldigte, sie hätten ihm Rosenwasser entwendet, welches sie bei einem hiesigen Kaufmanne gekauft hatten. Die Sache macht viel Aufsehen, und man will manches Geheimnißvolle hinter den obigen beiden Personen suchen.

— Die Anzahl der Studierenden, welche dießmal die Universität besucht, ist sehr groß, und es kommen noch alle Tage dergleichen an. Der Hofrath Wieland hat so eben seine Professur niedergelegt, und man glaubt, daß seine Stelle (die Professur der Geschichte) der Hofrath Beck erhalten werde. Die Professur des letztern bestimmt man für den Professor Spohn, der einen sehr vortheilhaften Ruf nach Kiel hat. Der Professor, Dr. Jörg, hat so eben im hiesigen Industrie-Comptoir eine Schrift über deutsche Universitäten herausgegeben, welche viel Sensation macht. Sie führt den Titel: aphoristische Winke zur richtigen Beurtheilung deutscher Universitäten und zur Ueberzeugung bei jetzigen zeitmäßen Verbesserungen derselben. Sie soll in Dresden bei den Vorstehern der hiesigen Universität Beifall gefunden haben.

München, vom 21. Mai.

Sitzung der zweiten Kammer von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags

Auf den ministeriellen Sitzen waren gegenwärtig, die sämmtlichen 5 Minister, dann die Staatsräthe v. Schilcher, v. Kraus, die Ministerialräthe v. Stengel und v. Stürmer.

Unter den Einläufen war eine Eingabe des zweiten Sekretairs, Professors Mehmel aus Erlangen, worin er den geldbedürftigen Zustand und ein Defizit von 120,000 fl. der dortigen Universität anzeigt, und um Zuschüsse bittet.

Der Hr. Staatsrath v. Schilcher erstattete Vortrag über den Finanzzustand des Reichs, als einen Prolog zu dem kommenden Schau- und Trauerspiel, das die Reden und Debatten über das Budget uns in diesen Tagen darbieten werden. Er gieng nach einer allgemeinen Darstellung der Sache gleich auf einige bereits in den Referaten des zweiten Ausschusses gemachte Erinnerungen ein, und suchte dieselben gleich jetzt schon nach Vermögen zu entkräften. Um mit einem Streiche allen denen zu begegnen, welche gegen die Weitläufigkeit des Geschäftsganges, gegen die Vielschreiberei, und die zu große Anzahl der Beamten bereits so viele Klagen erhoben hatten, zeigte er eine Parallele zwischen den Staatsverwaltungskosten früherer Perioden und jetzt, und fand ohne Unterschied, daß der Staat dermal um die Hälfte wohlfeiler und doch viel mehr regiert werde, als in jenen Zeiten. Nun könnte man freilich fragen, wo kommt denn all das Geld hin, nachdem jetzt alle Staatseinnahmen mindestens auf noch einmal so hoch durch die edle Finanzkunst gesteigert worden sind? Die Antwort werden wir wohl bis zu einer künftigen Rechnungsablage nachsehen müssen. Indessen bemerkte der Hr. Referent in Hinsicht der Vielschreiberei — sehr witzig — daß bei den ehemalige

Versammlungen der Landstände auch nicht soviel geschrieben worden, als wie bei der gegenwärtigen.

Nach Beendigung dieses Vortrags bestieg der zweite Präsident, Hr. v. Seuffert, die Rednerbühne, und trug sein Votum über die Vorträge des Hrn. v. Utzschneider und Behr als Referenten des zweiten Ausschusses über den ersten Theil oder Ausgaben des Budgets vor.

Seine Ansichten stimmen größtentheils mit denjenigen der erstatteten Vorträge überein. Hinsichtlich der Quiescenzgehalte an Staatsdiener bemerkte er, daß man die Beamten, welche sich nach der gehörigen Erinnerung und Verwarnung über Dienstfehler nicht besserten, vor Gericht stellen u. nach Befund aburtheilen lassen sollte; damit der Staat nicht, wie jetzt, unverdiente Pensionen zu zahlen habe. Dieses kann nur der einstimmige Wunsch aller rechtlichen Beamten seyn, weil eine solche Maaßregel sie auch gegen ungerechte Quiescirungen schützen wird. Was der Hr. v. Seuffert in Betreff des Militairetats und seiner Reduzierung auf 7 Mill. in weiterm Vortrag brachte, war eben so wahr als zweckmäßig. Die Nation soll im Frieden geschont werden, um im Kriege desto mehr Kraft entwickeln zu können. Der Militairetat Baierns verzehrt ⅓ der sämmtlichen Staatseinnahmen, kann das eine Schonung genannt werden? Welche Summe wird erst eine Mobilisirung der Armee fordern? — In Frankreich beträgt diese Ausgabe nur etwas mehr als ¼ der Einnahmen. In Baiern ist im Innern Alles ruhig, und dem Fürstenhause höchst ergeben; einzelne bösgewillte Schriftsteller machen noch keine Faktion aus, so wie auch nicht jedes in der Versammlung der Kammer aus Pflichtgefühl gesprochene Wort verdient als böser Wille erklärt zu werden, was Einige zu thun sich angelegen seyn lassen. Ein jeder Wachtposten koste an 1300 fl., nur 100 solcher Posten im Lande weniger machen schon eine Ersparniß von 130,000 fl. jährlich. Man spreche von neuen Luxusauflagen, nur um die Militairausgaben nicht zu beschränken, und wolle das unselige Lotto-spiel nicht abschaffen ꝛc.

Hierauf bestieg Hr. Generaldirektor v. Kraus die Bühne, vertheidigte mit schwachen Gründen die böse Sache des Militairetat und behauptete, daß über jene 8 Millionen noch ein Defizit von 1,300,000 fl. zu decken sey.

Endlich sprach der Abgeordnete Klarus über das Budget im Allgemeinen, worauf sodann die Sitzung abgebrochen, und um 5 Uhr fortgesetzt wurde.

— Unter den Anträgen bei der Kammer der Abgeordneten, welche am 17. d. übergeben wurden, betraf einer „das traurige Loos der österr. Staatsgläubiger.“

— Ein königl. Befehl, vom 8. d., untersagt den Schullehrern das Kollektiren für das Lotto.

Stuttgart, vom 24. Mai.

Beschluß der in unserm Blatte vom 22. abgebrochenen Beilage zur Eingabe des Handels- und Gewerbsvereins an die hohe Bundesversammlung.

In der That, was — außer Sprache, Wissenschaften und Sitten — bildet einen so mächtigen Hebel der wahren innigen Verbindung neben einander wohnender Völkerschaften zu einer Nation, als freie Bewegung des Gewerbfleißes, freier gegenseitiger Austausch der Natur-Produkte und Fabrikate in dem ganzen Umfange des von ihnen bewohnten Erdstrichs? Was gilt hingegen in allen Zonen der Erde, als ein sicheres Kennzeichen des mangelnden Nationalverbandes, als das eifersüchtige Zurückweisen fremder Industrie, fremden Handels von den eignen Gränzen, das geflissentliche Herabdrücken, fremden Aufschwunges im Gebiete der Fabrikation und des Handels? Wodurch können Volkerschaften einander fremder gemacht, wodurch bitterere Gefühle, häßlichere Leidenschaften in die Gemüther bei dem Verkehr eines Stammes mit dem andern eingepflanzt werden, als wenn die Anordnungen der Regierungen in Beziehung auf Fabrikation und Handel dem Prinzipe der Selbstsucht und Eifersu
ben nach Allein-Besitz von Wohlstand
huldigen, und den Nachbar von dem
lasteten Genusse der Gaben der Natur
lichen Fleißes ausschließen?

Gewiß also kann das, was nun
nigl. preußischer Seite geschehen ist, de
Ziele zu führen droht, mit dem Geist
kunde nicht vereinbarlich seyn, in den
dieser Föderativ-Akte keine Schutzwehr
Gesammtheit der Bundesglieder nicht a
tiges, ihre Bundesverfassungsmäßigen
rührendes Ereigniß angesehen werden.

Oder hätte nicht jeder Bundesstaat
auf zu dringen, daß der Bundes-Zweck
wichtigsten Bestandtheile, in der nation
welche ihm in der Bundesakte und nam
19. Art. gegeben ist, unverletzt erhalten
deutsches Land gegen deutsches Land all
wichtigeren Beziehung zum wahren förm
werde, wie es Frankreich gegen Engla
kehrt dieses gegen jenes ist.

Was hätten namentlich die minder
der des Bundes zu erwarten, wenn es
gelingen könnte und unerwehrt blieb
Vernichtung der nationellen Richtunge
Bundes, durch Untergrabung des
kleinern deutschen Staaten, einen Zu
herbeizuführen, in welchem es entweder
Zeugnisse der Geschichte gar oft zum
renden Uebermacht leicht werden würde,
in dem Innersten ihres Lebensverkehr
Lande der Nachbarfürsten ihrer Bothm
terwerfen, oder wo vielleicht gar ein
der Verfassung für den verfolgten, geh
lich abgeschnittenen Bewohner dieser
als das einzige Heil- und Rettungsmi
der Wünsche und Hoffnungen werden k

Mit Trauer und Beklemmung denkt
freund, der treue Unterthan, an die M
solchen Wechsels der Ereignisse, obgle
erhabenen Gesinnungen der damaligen reg
tigern in Deutschland für undenkbar
muß. Doch liegt dieselbe unverkennba
der Folgen, welche sich aus der dermal
deutschen Handels und der deutschen I
keln können, entwickeln müssen — wo
bald, da es noch Zeit ist zu retten und
edeln Fürsten der betheiligten deutschen
meinsam zusammen treten zum Schutz i
nen gegen die denselben durch die bestehe
steme wiederfahrne Unbilde, eben so aufg
durch die heilige Pflicht der Selbsterhalt
die täglich zunehmenden gerechten Klage
vermeidlichen Abgrunde stehenden deutsc
und Gewerbe; wofern diese edeln Fürsten
men treten, um Deutschlands Wohlfarth,
lands einzigen angestammten Reichthum m
ungehinderten Abfluß der Lebenskraft dem
in die abgedämmten Reviere der andern
geschlossenen Handelsstaaten gänzlich versieg

Karlsruhe, vom 23. Mai

In der Sitzung der ersten Kammer
derversammlung am 22 d. erstattete die
der Vorschläge über die Verbesserung der
und Erhöhung des Nationalwohlstandes
Kommission, und, Namens derselben,
v. Baden, einen weitern Vortrag, insbes
die vorgeschlagene Herstellung eines richtige
nisses des Waldbodens zur Feldkultur, w
Berathung in der nächsten Sitzung
wird. Die Diskussion über den in der
am 19. d. abgelesenen Vortrag eben dieser K
wurde noch ausgesetzt, weil der landesherrli
missär erklärte, daß eine Unpäßlichkeit ihn
habe, an allen Berathungen der Kommission
sen Gegenstand Theil zu nehmen, und sich
Diskussion in der Kammer vollständig vorzu

Die zur Prüfung der Motion des Hofraths v. Rotteck wegen der Staatserlaubniß zum Studiren erwählte Kommission, und, im Namen derselben, Frhr. v. Wessenberg, erstattete ihren Bericht; die Diskussion darüber soll in der nächsten Sitzung vorgenommen werden. Hierauf entwickelte Hofrath von Rotteck die Gründe seines Antrags, die Freiheit der katholischen Landeskirche betreffend, womit die Kammer in einer geheimen Sitzung sich zu beschäftigen beschloß. Noch wurden zwei neue Motionen angezeigt, die eine von dem Frhrn. v. Wessenberg, einige der dringendsten sittlich religiösen Bedürfnisse der katholischen Landestheile betreffend; die andre, von dem Frhrn. von Gemmingen-Steinegg, über das Unverhältnißmäßige der Abgaben in den Gebirgsgegenden gegen jene des flachen, besserer Kultur fähigen Landes.

In der Sitzung der zweiten Kammer am 22. d. erstattete der Abg. v. Stäbel den Kommissionsbericht über des Abg. Völker's Antrag auf Abschaffung der Frohnden. Der Bericht, welcher den behandelten Gegenstand von allen Seiten erschöpfte, stimmt unbedingt für den Antrag. Es wurde Druck desselben beschlossen, und die Diskussion darüber bis dahin vertagt. Namens der Petitionskommission erstattete der Abg. v. Stäbel Bericht über die Beschwerde der Wahlmänner des Wahlbezirks Bischofsheim und Gerlachsheim gegen die Beschlüsse der Centralkommission, wodurch die Wahl des Hofrath Nebel, wegen Mangel der gesetzlichen Eigenschaften des Gewählten, aufgehoben wurde. Der Antrag ging dahin, daß 1) die Beschwerde ungegründet sey, weil Hofrath Nebel, ohne sein Bürgerrecht im Auslande (in Frankfurt) aufzugeben, ein Staatsbürgerrecht in Baden mit der Wirkung der Wählbarkeit zur Landstandschaft nicht erwerben konnte; 2) daß daher das Staatsministerium um schleunige Anordnung einer 2ten Wahl zu ersuchen wäre. Beide Anträge wurden durch Beschluß der Kammer angenommen. Die Kommission für Berathung des Entwurfs der Gemeindeverfassung wurde durch 3 weiter gewählte Mitglieder verstärkt. Fernere Motionen wurden angezeigt vom Abg. v. Liebenstein auf Aufhebung der Verordnung der beiden Ministerien der Finanzen und des Innern vom 10. Febr., die Kosten des Unterhalts und die Heilung von Verwundeten in peinlichen Fällen betreffend, und vom Abg. Ruth, auf Aufhebung der gesetzlichen Vorschrift, welche den Holzhieb in Privatwaldungen ohne forstpolizeiliche Anweisung verbietet. Die Kammer vertagte sich bis zum 26. d.

Wiesbaden, vom 23. Mai.

Das gestrige Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau enthält die beiden landesherrliche Edikte, die Aufhebung der Zunftverfassung und die Dienstverhältnisse des Gesindes und der Handwerksgehülfen betreffend, welche von den Landständen in ihrer dießjährigen Sitzung diskutirt und angenommen worden sind.

Hannover, vom 19. Mai.

Nachdem die Abschaffung der Tortur von der ständischen Versammlung einmüthig beschlossen worden; so hat die ständische Commission darauf angetragen, die Geschwornen und das öffentliche Verfahren in peinlichen Sachen einzuführen.

Der Vorschlag, daß unsere Deputirten zur allgemeinen Ständeversammlung nicht ferner aus der Staatskasse täglich 4 Rthlr. Gassengeld erhalten, sondern daß in der Folge die Landesdeputirten von den Provinzen selbst entschädigt werden sollen, findet hier vielen Beifall, indem die Hannöversche Ständeversammlung, wenn alle Deputirten zugegen waren, dem Lande täglich über 500 Rthlr. kostete, also für ein Jahr mehr als 180,000 Rthlr.

Brüssel, vom 21. Mai.

Morgen werden die Sitzungen der Generalstaaten geschlossen. Unmittelbar darauf werden S. M. die schöne und reiche Provinz Flandern bereisen. Man versichert, auch die erste Kammer habe den Gesetzvorschlag über den Kasse angenommen.

Paris, vom 21. Mai.

Der französ. Minister am königl. schwedischen Hofe, ist vorgestern von hier nach Stockholm abgereist.

— Se. Exzel. der Hr. Marquis von Seralbo ist am 15. Morgens durch Bordeaux gereist. Er begiebt sich, wie es heißt, als außerordentlicher Bothschafter Sr. kathol. Maj. an einen nordischen Hof, um für den König seinen Herrn eine Prinzessin als Braut zu werben.

London, vom 18. Mai.

Heute stunden die 3 pCt. Reduz. 70⅞; idem Konf. 71⅛; 3½ pCt. 79⅞; 4 pCt. 89⅞; 5 pCt. 104⅞; Bankaktien 238.

Se. K. H. der Prinz Regent ist von Brighton wieder nach London zurückgekommen.

— Lord Whitworth ist am 15. d. zu Dover ans Land gestiegen.

— Der Handelsstand der City hat „in Betracht der Besorgnisse, welche die Berichte der geheimen Ausschüsse über die Lage der Bank und die Ungewißheit über die Beschlüsse, welche das Parlament deshalb fassen dürfte" erzeugt haben, einen Verein gebildet, um in Erwägung zu ziehen, ob nicht das Parlament durch eine zu entwerfende Petition gebeten werden solle: „durch keine gewaltsame oder überrilte Herabsetzung der im Umlauf befindlichen Geldzeichen, den Handel zu beunruhigen, die Rechte des Eigenthums zu verletzen und Ackerbau, Handel und Gewerbe dadurch in großen Schaden zu stürzen."

— In dem Oberhause sind die Klagen und Forderungen der Katholiken gestern zur Sprache gekommen. Lord Donoughmore machte den Antrag dazu, unterstützt von Graf Gray, Marquis Landstown, Lord Darnley, dem Bischof von Norwich ꝛc. Gegen denselben sprachen die Bischöfe von Worcester und Peterborough, der Lord Kanzler, die Grafen Liverpool und Westmorland und der Herzog von Wellington. Der Antrag wurde mit 97 Stimmen gegen 70 verworfen.

Stockholm, vom 14. Mai.

Unterm gestrigen Tage haben S. M. in Gnaden verordnet, daß die Verordnung vom 3. Februar gegen Schleichhandel und Zollverletzung erst mit Anfang des nächsten Jahrs, wo auch die Segelationsordnung erst zur Ausführung kommt, in Kraft treten, und bis dahin jede auf dem Grunde derselben schon vor den Gerichten erhobne Klage niedergeschlagen werden solle.

Am 11. Mai war großes Capitel des Seraphinen Ordens, wobei Se. Maj. den Ritterschlag und Ernennungen zu Rittern und Beamten des Ordens an verschiedne in- und ausländische Herren, die schon früher gnädigst dazu bestimmt worden, ertheilten.

Graf A. E. Posse ist zum Reichsrath ernannt worden.

Zu den Grafenstand sind erhoben: Der Hofkanzler, Frhr. von Wetterstedt; der Admiral, Frhr. Rudolph Cederström, und der General-Lieutenant, Frhr A. F. Skjöldebrand.

Baltimore, vom 4. April.

Im März fällte der hier seine Sitzung haltende Distrikt-Gerichtshof ein Urtheil in der Sache des aufgebrachten Portugiesischen Schiffs Monte Allegro, welches sammt der Ladung den Eignern wieder zugesprochen wurde. Dem Kaper blieben acht Tage Frist zur Appellation unter Stellung von Bürgschaft für 80,000 Dollars. Auch das Schiff Sociedade Feliz ward den Portugiesischen Eignern wieder zugesprochen.

— Es bestätigt sich, daß eine Spanische Macht von 4 bis 500 Mann im Februar wieder ungehinderten Besitz von dem Fort Barrancas bei Pensacola genommen.

— Die Salem-Gazette sagt, die Florida's betreffend: Wie die Katze mit der Maus haben wir seit einigen Jahren mit diesen Provinzen gespielt; sie mit der einen Tatze gefangen, und dann wieder fahren lassen: nun ist der Spaß vorbei, und wir halten sie fest.

Die Halbinsel Florida, oder Ostflorida, ist bis jetzt nur nicht mehr als eine Wildniß anzusehen. Der Boden ist nicht besser als der in Westflorida, allein der ganze Vortheil der Lage in Beziehung auf den Handel im Mexikanischen Meerbusen ist jetzt hinlänglich angekannt. An der Westseite hat sie zwei besonders gute Hafen. Der eine Hillsborough- oder Tampa-bay, Spirito-Santo-Bai in 27° 30' N. Br. 83° W. L. von Greenwich, ist sehr geräumig und man findet 24 Fuß Wasser über der Barre am Eingang. Der andre, Boca grande oder Charlotte-Harbour in 26° 43' N. Br. und 82° 30' W. L. hat 15 Fuß Wasser auf der Barre, und innerhalb guten Ankergrund. Dann giebt es mehrere kleine Hafen mit 7 Fuß Wasser am Eingange, für Küstenschiffe zugänglich, sowohl an der W. Küste als in den Florida-Keys und auf dem Riff; an der N. Einfahrt des letztern besonders Key Biscayno, der seiner Lage nach die Küstenfahrt dort herum ganz beherrschen könnte, und sich für einen Leuchtthurm besonders schickte. Aber alle diese Häfen haben bisher bloß zu Schlupfwinkeln für Seeräuber und Freibeuter von den Bahama-Inseln gedient; und so seltsam es klingt, ist es nicht weniger wahr, daß wenn Besitz von der Seeseite der ein Recht giebt, fast die ganze Küste von Ost-Florida eigentlich unter der Botmäßigkeit der Bahama-Insulaner steht; indem auf der ganzen Küste und allen Inseln derselben vom Apalache fast herum bis St. Augustin keine Niederlassung, auch nur von einer einzelnen Familie anzutreffen ist, und die Bewohner der Bahama's ununterbrochen von dem köstlichsten Schiffsbauholz so viel, als ihnen nur immer beliebt, hier fällen und wegführen.

Benachrichtigungen.

[766] Bei J. G. Winkler in Frankfurt am Main, ist ein Kommissionslager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Parthien, als auch im Kleinen bis ½ Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

[1064] Alter Malaga, Muscat de Lunel von 1815, so wie alter weißer Bordeaux-Wein ist in vortrefflicher Qualität zu fl. 1. pr. Bouteille mit Glas, Verpackung extra, zu finden bei J. B. Eckard,
Schnurgaß-Eck der Neugaße.

[1245] Nachdem großherzogl. Regierung eine anderweite Versteigerung des in Nro. 103, 110 und 114 der Oberpostamtszeitung näher beschriebenen sogenannten Oberlohrdfeldes in Bibliser Gemarkung verfügt hat, so werden die Steiglustigen auf

Montag, den 7. Juli d. J., Morgens 9 Uhr,

zur nochmaligen Versteigerung im Ganzen oder im Einzelnen nach Biblis eingeladen.

Zu den Steigerungsbedingungen, die 8 Tage vor dem obigen Termin hier eingesehen werden können, gehören mehrere mittlere 5jährige Zahlungsziele.

Lorsch, den 21. Mai 1819.

Großherzogl. hessisches Justizamt daselbst.
Wepland.

---

[905] Mineralienhandel.

Den hochgeschrieten Gönnern und Freunden der Mineralogie machen wir andurch die ergebenste Anzeige: daß obgleich Herr J. Menge unterm 24. v. M. eine Mineralogische Reise nach dem Norden, namentlich nach Holland, Schweden, Norwegen England u. s. w. angetreten hat, dennoch die Geschäfte des Mineralien-Comptoirs nach wie vor fortgesetzt werden, und daß dasselbe für die Zukunft die Firma: Naturalien-Comptoir angenommen hat. — Das Geschäft wird fortwährend in Kauf und Tausch getrieben, in letzterem richten wir uns nach der Billigkeit der Tauschfreunde, nach der Auswahl und Qualität der übersendeten Sachen. Ueberhaupt werden wir das Zutrauen welches man uns schenkt, in jedem Grade zu verdienen streben. Durch gegenwärtige Verbreitung unseres Institutes sind wir in den Stand gesetzt, alle Mineralien des In- und Auslandes uns anzuschaffen. Wir können deshalb leicht jede bestehende Sammlung nach und nach vervollständigen, wenn uns die Desectliste davon eingesendet wird. Ganze geordnete Sammlungen fertigen wir zu jedem beliebigen Preise, jedoch die oryktognostischen nicht unter 11 fl. und nicht über 5000 fl. rheinisch, die geognostischen von 3 fl. 30 kr. bis zu 400 fl.

In unterzeichneter Handlung wird die Schrift:

„Winke für die Würdigung der Mineralogie als Grundlage aller Sachkenntniß von J. Menge. (8. 1819. auf Schreibpapier. Preis 45 kr.) ausgegeben.

Briefe und Gelder werden Postfrei erwartet. Beim Tausche tragen wir das halbe Porto und die Frachtkosten fallen dem jedesmaligen Empfänger zur Last.

Hanau, im April 1819.

Naturalien-Comptoir.

[1194] Ein jeder wird hiermit vor dem Kaufe folgender, dem hiesigen Hofhospitals Fond gehörigen, aus Versehen in fremde Hände gekommenen Stadt Frankfurtischen Obligationen Nro. 429, 438, 439, 440 und 515 Lit. B zum Betrag von 5000 fl. Frankfurter Währung, ohne Zins-Coupons, gewarnt, und zugleich ersucht, falls solche zum Verkauf angeboten werden sollten, davon alsbald gerichtlich Anzeige zu thun, damit die Zurückgabe an den rechtmäßigen Eigenthümer bewirkt werden könne.

Kassel, den 15. Mai 1819.

Kurfürstl. Hofhospitals Direktion.

---

[782] Pianoforte von den besten Wiener Fabriken, in verschiedenen Holzarten.

Aufrechtstehende (Giraffe) und Apollo Piano.

Deutsche englische in Flügelform von vorzüglichem Ton und Güte sind wieder neu angekommen und zu den billigsten Preisen zu haben.

J. C. Bayl in Frankfurt.
Lit. F Nro. 10.

[1164] Gewohnt alles baar zu bezahlen, und nur den Meinigen die gleiches zu thun von mir in Stand gesetzt sind, füge ich mit der Warnung der Bure hinzu diesen nichts zu kreditiren, wie dann diejenige, welche dagegen handlen, weder bei meinem Leben, noch nach meinem Tod, als weswegen verfüget, die mindeste Zahlung zu erwarten haben. Hanau, den 13. Mai 1819.

Zipf,
Kurhessischer Geh. Kriegsrath.

[1210] Unterzeichneter hat so eben erhalten, und ist um beigesetzten Preis bei ihm zu erhalten:

Meisheimer, J., einige wirthschaftliche Ansichten vom Leben im Staate und für denselben für Bürger und künftige Volksvertreter in Baden, Hessen und Württemberg. gr. 8. 1819. geh. 30 kr.

H. L. Brönner.
Ehe. J. Nr. 18.

[1221] Von Bremen wird innerhalb 4 Wochen von Hamburg abgehen das bekannte schnellsegelnde eirene 400 Tonnen große Bremer Schiff die Union, geführt durch den Unterzeichneten, es empfiehlt sich zur Mitnahme der Passagiere und Passagiergüter, deren wegen möglichst kurze und zweckmäßige Einrichtungen getroffen sind, und ist das Passage-Geld für die Cajüte auf 75 Rthlr. in Gold bestimmt, für Kinder die Hälfte. Uebrigens sind etwanige nähere Nachrichten zu ertheilen bei dem Unterzeichneten als Correspondenten des Schiffs und bei H. J. Wichelhausen.

Bremen, den 16. Mai 1819.

Johann Heinr. Wendt,
Schiffs-Kapitän.

[1176] Man hat sich angelegen sein lassen, hier sowohl als im Auslande das falsche Gerücht in Umlauf zu setzen, meine Kommissions- und Spedizions-Handlung sei aufgehoben: diese aus unlautern Quellen entsprungene Fabel, Plage daran gegeben, verbreiteten falschen Nachrichten, wird hochstenswerth verbreiteten falschen Nachrichten, wird hochstenswerth dahin zu berichtigen, daß ich nie meine hier bestehende Kommissions und Spedizions-Handlung aufgegeben habe, noch aufgeben werde.

Köln, den 10. Mai 1819.

P. P. Molanus.

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 147. Donnerstag, den 27. Mai 1819.

Berlin, vom 22. Mai.

Bei Halle ist eine neue Brücke über die Saale, und zwar von Einem Bogen geschlagen, und mit Schiffbarmachung des Flusses fährt man fort. Auch nach Merseburg und Wittenberg werden jetzt, von Halle aus, Kunststraßen, wie früher nach Magdeburg und Mannsfeld, angelegt.

— Aus des Friedens goldener Zeit geht immer die eiserne hervor für Tagesblätter. Noch schlimmer mag es seyn, aus Nichts für die Räume Worte zu schaffen, als die Nichtsworte zu lesen, welches man doch nach Belieben ganz bleiben lassen kann. Für solche stille Zeiten empfehlen wir, sagt ein hiesiges Blatt, die sinnige Sentenz jener Dame, die dem Hrn. Gemahl, der nach dem Kriege die Zeitungen abbestellen wollte, eben weil nichts mehr drum sey, lakonisch entgegnete: „Männeken! das sollst du nicht! Im Kriege hält jeder Lump von Narr die Zeitung! da ist es gar nicht Rares und Vornehmes!“

— Ein pommerscher Landwehrmann, der, nach der Schlacht von Waterloo am 18. Juni 1815, demnächst mit in Paris eingerückt war, wurde, bei seiner Rückkehr in die Heimath, dort gefragt: Ihr habt Euch doch in Paris nichts abgehen lassen? „Gott's Schlag!“ gab er dem Frager zur Antwort: „wat denkt Je denn? Alle Abend let ick mir vör Lichter anstecken und der Franzos musste sie mit putzen.“

— Ein Graf von Kalkreuth, hat nun eine „Widerlegung jenes Schreibens und Urtheilens, wovon die Schrift des Hrn. v. Stourdza nur eine einzelne, vorübergehende Erscheinung ist“ herausgegeben.

— Im dießjährigen Meßkatalog steht neben dem ersten Heft der Akten des Wiener Kongresses sonderbarerweise eine Abhandlung über Krankheiten des Gehörs, Schwerhörigkeit, Sausen vor den Ohren ꝛc.

Jena, vom 21. Mai.

(Eingesandt.)

Ein Aufsatz der Preuß. Staatszeitung v. 10. April (Nr. 29.) enthält einen Angriff wider mich. Er beschuldigt mich des Mangels an Wahrhaftigkeit. Indeß möchte es im Gegentheil doch wohl Wahrhaftigkeit seyn, wann man es standhaft ablehnt, zur Vertuschung der Wahrheit die Hand zu bieten. Die an die Staatszeitung eingesandte Vertheidigung nebst Brief füge ich hier vorläufig an, da durch den bisher befangenen Briefwechsel der Gang der Sache sich verzögert, es mir aber nicht gleichgültig seyn kann, daß meine Ehre auch nur auf Wochen, gar auf Monate vor dem Publikum befleckt bleibe. Dieses Publikum aber soll selbst nach den Akten entscheiden, theile nun diese die Staatszeitung, oder eine andere Zeitschrift mit. Vielseitiges Interesse haben diese (einen engen Druckbogen vielleicht nicht überschreitenden) Akten gewiß. Ist's doch, als ob die über unserer Zeit schwebende Göttin — der Wahrheit und Oeffentlichkeit die Ehre erzwingen wollte.

Arn. Mallinckrodt.

Vertheidigung.
Anlagen.

Jena, d. 19. April 1819.

Eben kömmt mir das 29. Stück der Allgemeinen Preuß. Staatszeitung v. 10. d. zu Gesichte. Dasselbe enthält die harte Beschuldigung wider mich, als habe ich mich der Versündigung an der Pflicht der Wahrhaftigkeit bei der vormaligen Herausgabe des Rheinisch-Westphälischen Anzeigers zu Schulden kommen lassen, insbesondere werde ich wegen zweier namhaft gemachten Fälle in Anspruch genommen.

Die Staatszeitung kann als solche in ihrer Würde nur der Wahrheit und Gerechtigkeit geweiht seyn. Sie wird also gewiß gern Jedem Vertheidigung verstatten. Die beste Vertheidigung ist unstreitig die durch Offenlegung der Aktenstücke. Für diese erbitte ich mir den Raum in dieser Zeitschrift, weil es billig ist, sich da vertheidigen zu dürfen, wo man beschuldigt wird, die Gerechtigkeit selbst solches auch zu fordern scheint; Einen sehr beträchtlichen Raum werden jene Aktenstücke nicht einnehmen, vielleicht nicht mehr als einen Bogen Beilage, und diese Kosten wird die Staatszeitung gewiß gern der Wahrheit und Gerechtigkeit zum Opfer bringen; ich bitte die Hochlöbl. Redaktion um ihre Erklärung darüber mit zwei Worten hierunter, um sodann jene Aktenstücke, wenn solches verlangt wird, in beglaubter Abschrift, sofort einzusenden.

Schmerzlich war es mir jederzeit, in irgend eine öffentliche Reibung zu kommen; gedrängt habe ich mich nie zu irgend einer. Mit ehrlicher Waffe aber habe ich immer gefochten; und mit ehrlicher Waffe bleibt man, wenn man sie zu führen versteht, immer zuletzt oben, eben weil die Wahrheit ihr Beweggrund und ihr Ziel ist.

A. M.

München, vom 21. Mai.

Abendsitzung der zweiten Kammer, von 5 Uhr Abends bis gegen 9 Uhr, in Gegenwart der Minister der Finanzen und des Kriegs, der Staatsräthe v. Schilcher und Krans.

Der Abgeordnete v. Hornthal als dritter eingeschriebener Redner, über die Ausgaben des Budget zu sprechen, wurde auf den Rednerstuhl berufen, und füllte mit seiner Rede die ganze Sitzungszeit aus.

Er stellte zuerst die Grundsätze auf, von denen er bei seinem Vortrage ausgehen wolle, nämlich daß es seine, so wie aller Mitglieder Pflicht sey, bei den Ausgaben des Staats sich überall alles nachweisen zu lassen, und genau zu prüfen, wie es die Konstitution selbst ausdrücklich fordere, nur die zum Staatszwecke unumgänglich nöthigen Ausgaben zu bewilligen, und da die Unterthanen ohnedem schon äußerst belastet seyen, und die bisherigen Abgaben, ohne den Untergang vieler, nicht mehr bestreiten könnten, sie mit keinen neuen Lasten mehr zu belegen, sondern vielmehr dieselbe, wo möglich, zu erleichtern.

Er mißbilligte wiederholt, daß der Diskussion über das Budget von der Kammer statt gegeben worden sey, ehe der Vortrag über das Staatsschuldwesen erstattet sey, weil man ohne letztern sich keine volle Uebersicht des Etats verschaffen könnte, so wie er nicht gut hieß, daß man den Etat vor allem in den Ausgaben vorzulegen und zu prüfen angefangen habe, weil es, wie bei einer Privathaushaltung, die Natur und die Ordnung mit sich bringe, daß man vorerst die Einnahmen wisse und kenne, ehe man die Ausgaben, die sich nach jenen richten müssen, bestimmen könne.

Er widerlegte sodann noch einige Behauptungen des Staatsraths v. Schilcher in seinem vormittägigen Vortrage, besonders jene, daß die Ueberschuldung der Staatskasse größtentheils von den durch Sekularisation erworbenen Stiftern, Klöstern rc. und daher entstandenen großen Pensionen herrühren sollen, indem er vollkommen überzeugt sey, daß Baiern davon sehr überwiegende Vortheile bezogen, und blos von Vorräthen der aufgehobenen Stifter, Abteien und Klöster die vorhandenen Schulden größtentheils — ohne jährliche Renten hätten bezahlt werden können. Auch rügte er besonders bitter den Vorwurf der Vielschreiberei und des vielen Redens, den v. Schilcher der Kammer als Antwort auf denselben der Regierung gemachten Vorwurfs geäußert hatte, mit der Bemerkung, daß wenn in der bisherigen Administration nicht so viel Unrichtiges und Verworrenes entdeckt worden wäre, nicht so viele Schreiberei rc. nöthig gewesen seyn würde.

v. Hornthal gieng nun auf alle Rubriken der Ausgaben des Budgets über und trug bei den Meisten auf Streichung einiger — und öfters auf mehrere 1000 fl. an — z. B. aller Reservefonds, aller Summen, die den Ministerien zur eigenen Disposition — etwa zu Gratifikationen rc. — überstellt sind. Bei der Hofhaltung beließ er es zwar bei den ausgeworfenen 2,745,000 fl., jedoch wollte er die weitern aus Utilien verschiedener Art eingehenden 55,000 fl. gestrichen wissen. Er trug an, die nach dem Konkordat, wovon er weiter nichts sagen wollte, erforderlichen vielen Bißt- und Erzbißthümer nicht auf einmal, sondern blos nach und nach zu errichten, wenn die Kassa sich erholt habe, wodurch die Hälfte der Dotation noch einige Jahre sammt der dahin gezogenen Regie von einigen 80,000 fl. erspart würde rc.

Ueberdieß trug er beim Etat des Militairs, dessen Kassa 1,115,000 fl. bei der Schuldtilgungskassa auf Zins zu 5 pCt. unter der sichersten Bedeckung anlegen habe, wovon 900,000 fl. reine Ersparniß seye, nur für die nächsten 3 Jahre auf 7 und für die folgenden 3 blos auf 6 Mill. an.

Ueberhaupt gieng der Redner den sämmtlichen Ministern sehr kritisch und scharf zu Leibe, wollte ihre Rechnungsauszüge nicht für die durch die Konstitution geforderten zureichenden Nachweise anerkennen, erklärte den Antrag derselben, durch neue Schulden und Kapitalaufnahmen den Staatskredit zu erhöhen, geradezu als das geringeste Mittel, den Kredit zu untergraben und vollends zu zernichten, und zeigte durchgehends bei seinen Vorschlägen zu Ersparnissen eine ausgezeichnete öfters auffallende Freimüthigkeit, oder vielmehr Unrücksichtlichkeit, unter welchen Anträgen, wenn sie sämmtlich adoptirt würden, das ministeriell berechnete Defizit allerdings gehoben werden müßte.

Nur wie im Vorbeigehen, wo er die Ausgaben auf den Staatsrath behandelte, berührte er die wichtige Frage, wie die konstitutionsmäßige Verantwortlichkeit der Minister bei der gegenwärtigen Stellung des Staatsraths und der dermaligen Geschäftsmanipulation je wirksam werden könne. Die Minister berathen die Geschäftsgegenstände, sagte er, mit ihren Räthen — Ministerialräthe genannt — tragen den Gegenstand dann im Staatsrathe vor, und dieser giebt den Beschluß, der die Minister vollziehen. Wie und wo könnten also diese wegen Uebertretung der Konstitution belangt werden? Der König möchte also deßfalls um eine Entschließung und um eine solche Einrichtung zu erbeten seyn, daß die Verantwortlichkeit der Minister kein Wort ohne Bedeutung seyn möge.

Altona, vom 20. Mai.

Die Kriegsbrigg Falken ist zur Uebung der Cadetten wieder von hier in die See gegangen, nachdem sie das Instrument hier gelandet hatte, welches zur Messung der Sterne im Zenith dient und das einzige in seiner Art ist. Der Professor der Astronomie, Herr Schumacher, war mit Herrn Repsoldt aus Hamburg über Frankreich nach London gegangen, es zu empfangen, und es demnächst zur Vervollkommnung der Grad-Messung zu gebrauchen, die von dem Hamburger Michaelis-Thurm aus nach Skagen vorgenommen wird, an welche sich später die hannöverischen und baierischen Grad-Messungen schließen werden. Unser König hat den Ruhm haben, der erste gewesen zu seyn, der die genauere Messung der Erde bethätigte. Die Messungen hier dauern schon 2 Jahre, und werden wegen der Liberalität von unserm Könige unterstützt, die sein Andenken den Gelehrten auf immer theuer seyn lassen wird. Das englische Instrument geht, wenn es bei der hiesigen Messung ausgebraucht ist, nach der Mittelländischen See, um dort zu fernern Messungen zu dienen. Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß die Regierungen mit einander wetteifern, den Wissenschaften zu dienen, in Contrast der Zeiten, in denen Galilei seine Entdeckungen, um sein Leben zu retten, abschwören mußte.

— Heute war die Wärme in hiesigen Gegenden bis zu der für diese Jahrzeit ungewöhnlichen Höhe von 22 Grad Reaumur, im Schatten, gestiegen.

Paris, vom 22. Mai.

Der Kriegsminister, Marschall Gouvion St. Cyr, wird unverzüglich Paris verlassen, um die Bäder von Carlsbad in Böhmen zu gebrauchen. Während seiner Abwesenheit wird das Portefeuille seines Departements dem Präsidenten des Minister-Rathes, Marquis Dessolles anvertraut werden.

— Lord Wintworth scheint bald wieder nach Frankreich zurückkommen zu wollen; er hat das Schloß Semille bei Argenton auf 6 Monate gemiethet.

— Der General-Konseil der franz. Bank hat in seiner Sitzung vom 13. d. beschlossen, daß v. 1. Juni an für den Kauf d. J. von Wechseln auf 30 Tage Sicht und darüber nur 4 pCt. Discont erhoben werden sollen.

— Unter den in der gestrigen Sitzung vorgekommenen Bittschriften war auch die eines Soldaten, der beide Arme verlohren, und seine Schrift an die Deputirtenkammer, mit dem Munde geschrieben hatte.

— Die sonderbaren, in Betreff Schwedens umlaufenden Nachrichten, die selbst in einigen Journalen eine Stelle gefunden haben, scheinen fast ganz von Verlegenheit zu seyn, welche, und Ueberlegung nach ihrer Zeit übel aufgefaßt haben, die einige Zeitungsschreiber hinzufügten. Die ganze Sache bezieht sich auf die von Schweden durch den Kieler Vertrag eingegangene Verpflichtung, einen Theil der öffentlichen Schuld Dänemarks, wegen der Abtretung Norwegens zu übernehmen. Diese Schulden sollen im Verhältniß der Bevöl-

ferung Dänemarks und Norwegens zwischen Dänemark und Norwegen getheilt werden. Nichts scheint einfacher und gerechter; aber weil diese Schulden eine ungeheure Summe ausmachen, so hat sich die schwed. Regierung von der Verbindlichkeit loszumachen gesucht, die sie sich auferlegt hatte, vorschützend, daß Dänemark die Vertrags-Bedingungen nicht pünktlich erfüllt hat, und daß die Norweger, indem sie sich der Abtretung ihres Landes widersetzten, Schweden in ausserordentliche Ausgaben verwickelt haben. Dänemark antwortet darauf, der Widerstand der Norweger sey nicht sein Werk, und, indem es Schweden seine Rechte übertragen habe, verlange es die völlige Ausführung des Vertrages. Dieses ist die Streitfrage, welche in Aachen dem Fürsten-Kongresse, den Bürgen des Kieler Vertrags, vorgelegt worden ist: ihre einstweilige Entscheidung war Dänemark günstig, und der russische Hof hat es insbesondere über sich genommen, den Beschluß dieser Sache zu betreiben.

Der Kaiser Alexander, eifrig begehrend, sein, Dänemark so feierlich gegebenes, Wort zu erfüllen, es für Alles zu entschädigen, was seine Anhänglichkeit an Rußland dasselbe gekostet hat, scheint in den noch unvollendeten Unterhandlungen einen sehr lebhaften Eifer für Dänemarks Vortheil an den Tag gelegt zu haben. Man hat sogar behauptet (was sich aber durchaus nicht als gewiß versichern läßt), daß ein Versuch des Königs von Schweden, diese durch persönlichen Briefwechsel mit dem Kaiser abzumachen, keinen günstigen Erfolg hatte. Das Gewisse ist, daß diese Verhandlung auf gewöhnlichem diplomatischem Wege geführt wird. Schon begann diese Verhandlung weniger die öffentliche Aufmerksamkeit zu fesseln, als durch ganz fremdartige Umstände gewiß gewagte Muthmaßungen daran angeknüpft wurden. Man sah, wie der junge Prinz Gustav (von der früheren schwedischen Königsfamilie) Merkmale der Gunst seines Oheims, des russischen Kaisers, erhielt, und sich zu einer Reise nach England rüstete; wie der muthmaßliche dänische Thronerbe, Prinz Christian (derselbe, der früher zum Könige von Norwegen war ausgerufen worden) während seiner Reise in Deutschland sich persönlich mit der Familie Wasa befreundete; man sah eine Prinzessin dieses Hauses sich mit dem muthmaßlichen Erben des Großherzogthums Baden verbinden; man hat von einer andern Seite von angetragenen und abgelehnten Verbindungen gehört. Alles dieses mußte nothwendig Gerüchte erzeugen, deren immer eines übertriebener als das andere ist, und die man, so gut dieses gieng, an die wirklich bestehenden finanziellen Verhandlungen zwischen den nordischen Höfen angeknüpft hat.

Stockholm, vom 14. Mai.

Die Abreise des Kronprinzen nach dem Lager in Schonen ist nun definitiv auf den 29. dieses, und die des Königs auf den 3. Juni festgesetzt. Der Norwegische Staatsminister, Herr v. Anker, und der Staatsrath, Herr Motzfeldt, die Se. Maj. begleiten sollen, werden bis zum 2. Juni abreisen. Morgen begiebt sich Se. Maj., begleitet von einem Theile des Hof-Personals, nach dem Schlosse Rosersberg, um dort etwa acht Tage zu verweilen.

Der General-Lieutenant, Graf Hampus Mörner, wird während der Dauer des Lagers in Schonen den Funktionen als Chef vom Generalstaabe des Königs vorstehen, welcher Posten von dem eines General-Armee-Adjudanten verschieden ist.

— Die Regentschaft des Königs in Norwegen hat zum zweiten Male bei Sr. Maj. Beschwerde darüber geführt, daß ein gewisser Schwed. General-Consul im Auslande in den Pässen, die er Norwegischen Matrosen zur Rückkehr in ihr Vaterland ertheile, diese Schwedische Unterthanen nenne. Der König hat über solches Verfahren laut sein Mißfallen zu erkennen gegeben und man darf also glauben, daß es nicht wiederholt werden wird.

— Ganz Schweden bedauert das Schicksal, welches den ersten Redner des Schwedischen Reichstages, den Grafen von Schwerin, Großsohn des Feldmarschalls dieses Namens und Erzpriester von Calo, betroffen, indem er durch den Staar des Gesichts beraubt worden. Ein jeder der die Annalen der Reichstage in Schweden seit 1809 aufmerksam beachtet hat, wird wissen, mit welcher Unerschrockenheit und mit welchem Scharfsinn er bei allen Gelegenheiten, wo deren Verfahren tadelnswerth schien, die Minister angriff, und wie eifrig er bemüht war, hier den in England geltenden Grundsatz in Betreff der National-Repräsentation: Unverletzlichkeit des Monarchen, Verantwortlichkeit der Minister, festzustellen.

— Das Kommando der in diesem Jahre zur Fortsetzung der Arbeit an dem Götha-Canal bestimmten Truppen hat der Generalmajor und Chef der Ersten Infanterie-Brigade, Graf Gustav Mörner, erhalten. 600 Mann vom Regiment Wermeland sind bereits auf der Linie von Westgothland angekommen.

Der Canal von Söderteije, 3½ Meilen von hier, wird in diesem Jahre fertig. Diese zweite Verbindung des Mäler Sees mit der Ostsee eröffnet 12 Städten bis 20 Meilen tief ins Innere des Landes den Weg zum Meere und für Stockholm selbst einen viel kürzern und sichrern Eingang als den vorigen Schlangenweg von dorther.

Baltimore, vom 4. April.

Nach dem Berichte des Kriegssekretairs der V. St. an den Congreß sind sehr ausgedehnte Befestigungen im Werke. Die am Meerbusen von Mexico sind allein auf 3 Mill. Dollars angeschlagen. Folgendes sollte davon im l. J. angelegt werden: Fort Dauphin-Island und Mobile-Point, jedes zu 118 Kanonen und 632,000 Dollars; Rigolet und Chief-Menteur, jedes zu 64 Kanonen und 208,000 Dollars. Das Ganze ist in 4 Jahren zu vollenden bedungen.

Zwei Werke an der Chesapeake-Bay, zu Old Point Comfort und auf Rip Rap Shoal, jedes 250 Kanonen, sollten zusammen 3 Mill.; eins am Pea Patsch in Delaware-Bay zu 120 Kanonen, 300,000 Dollars kosten. Andre, auch 2 Dampfbatterien waren, für die Küsten von Delaware und New-Jersey noch erforderlich. Im Hafen von Newport wird ein Castell mit 96 Kanonen, 275,000 Dollars kostend, dies Jahr vollendet. Fünf andre Positionen bedurften noch, zum Schutz dieses wichtigen Hafens, Befestigungen. Was den Champlainsee betrifft, so sollten bei Rouse's und Islands Points Werke errichtet werden, die eine Belagerung aushalten könnten, und wozu daher an 300 Kanonen nöthig; wegen der jetzigen Gränzberichtigung mit Großbritannien aber, an jener Seite Kanada's, wurden diese noch ausgesetzt.

— Für auf Credit verhaftete Ländereien nordwestlich vom Ohio haben die V. St. 7,490,189 Dollars zu fordern. Alles vor 1812 verkaufte Land ist bezahlt, oder wegen Nichtbezahlung an die V. St. zurückverfallen. Der ganze Verkauf seitdem betrug 14,447,675 Dollars, wovon 8,615,055 eingegangen sind.

— Die einrollirte Miliz der V. St. ist nach den eingesandten Listen auf 800,000 Mann zu schätzen, und würden diese genau geführt, könnten wir sie gewiß auf eine Million rechnen.

— Man rechnet, daß mehr als 375 Banken mit Octroyen, und 8 ohne dergleichen in den V. St. arbeiten; davon sind viele in den westlichen Staaten, die ihre Umsätze nicht gut anders bewirken können. Der kleinste unsrer Staaten Rhode-Island, von nur 19,153 männlichen Einwohnern von 16 Jahren und darüber nach dem letzten Census, hat — 35 Banken!!

Die Amerikan-Insurance-Company zu Newyork hat für das letzte halbe Jahr von 1818 ihren Interessenten 20 pCt. Dividende gezahlt.

— Claiborne am Alabama in Monroe-County, ein Fleck, dessen Daseyn man vor dem jüngsten Indianischen Kriege nicht kannte, wo vor 2 Jahren eine einfache Hütte stand, ist nun eine Town mit 2,700 Einwohnern, und obgleich der Boden noch den Indianern gehört, so ist schon ein Gerichtshaus und Gefängniß da, und wird Recht der V. St. dort gepflegt.

— Der Mangel an Silber in den V. St. ist leicht zu erklären. Aus Boston allein klarirten im vorigen Jahre 50 Schiffe nach Häfen jenseits des Vorgebirges der guten Hoffnung. Mehr als die Hälfte der Tonnenzahl aller Amerikanischen Schiffe ist angewandt worden, Ostindische Baumwolle zu holen; nicht für unsre Manufakturen, da wir außer zu Tüchern wenig verarbeiten, sondern für die Europäischen. An allem diesen wird verloren. 1818 sind mehr als 50,000 Ballen aus Ostindien, circa 17 Mill. Pfd. enthaltend, und 2 Mill. Doll. an Werth, eingeführt, woran 30 pCt. verloren werden. Ueberläßt man aber nur den Handel sich selbst, so verbessert er auch seine Irrthümer. Dies Jahr und mehrere folgende wird sicher keine Baumwolle mehr geholt, und folglich keine Münze dafür fortgeschickt.

Benachrichtigungen.

[1042] **Literarische Ankündigung.**

In Beziehung auf einen, angeblich aus dem Hildesheimischen in den rheinischen Beobachter abgesandten und in die Kasseler Zeitung eingerückten zornigen Aufsatz wider diejenigen, welche das unbedingte Lesen der Gesammt-Bibel A. und N. Testaments mißbilligen, und statt dessen für die Jugend und das Volk den Gebrauch zweckmäßiger Bibelauszüge empfehlen, erlaubt sich der Unterzeichnete die Herausgabe einer Schrift anzukündigen, worin die Idolatrie, welche jetzt mit dem materiellen Buchstaben der Bibel getrieben wird, beleuchtet, und gezeigt werden soll:

„daß ohne gehörige Reife des Alters, ohne Ausbildung des Geistes durch mannigfaltige gelebte Kenntnisse, ohne Zügelung einer überspannten Phantasie, vorzüglich aber ohne kindlich-folgsamen religiösen Sinn, das Lesen der Gesammt-Bibel, zumal wenn sie mit keinen Erläuterungen versehen ist, sehr leicht bei den schwärmerischen Verirrungen der gegenwärtigen Zeit die traurigsten Folgen in physischer, politischer und kirchlicher Hinsicht hervorbringen, und daher von jedem Freunde des göttlichen Worts mit Recht getadelt werden müsse."

Hildesheim, den 17. April 1819.

F. F. Kather, Lehrer der Geometrie.

[1152] Mittwoch den 2. k. M. Juni, des Morgens um 10 Uhr, werden in Mainz in dem ehemaligen Stadtgerichtshause Lit. B. Nro. 15. an dem Speisemarkte, nachstehende rein gehaltene Weine, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, nämliche:

4	Stück	Binger . . .	1818r.
24	—	Laubenheimer . .	1818r.
1	—	Rüdesheimer . .	1818r.
2	—	ditto	1815r.
1	—	ditto	1814r.
2	—	ditto	1807r.
1	—	Laubenheimer . .	1807r.
1	—	Rüdesheimer . .	1807r.
1	—	ditto	1809r.
1	—	Harrheimer . .	1811r.
1	—	Bischheimer . .	1811r.
1	—	Laubenheimer . .	1811r.
3	—	Rüdesheimer . .	1811r.

30 Stück zusammen.

Sodann 14 Pieces rother Russillon . . 1815r.

Die Proben werden sowohl bei der Versteigerung als auch den Tag vorher in der Wohnung des Unterzeichneten in der Thiermarktstraße Litt. D. Nro. 300½ gegeben.

A. Mann,
großherzogl. hess. Notar.

Für Eltern.

[1237] In die in Mainz bestehende Lehr- und Erziehungsanstalt für Töchter werden noch Pensionaire aufgenommen. Man beliebe sich wegen Näherem an Unterzeichnete gefälligst zu wenden.

Sophie Burkard.

[1060] **Bekanntmachung.**

Der Wollmarkt, welcher in Berlin bisher am 1ten Juni jeden Jahres und während der darauf folgenden Tagen abgehalten worden ist, wird in diesem Jahre erst am 11ten Juni seinen Anfang nehmen, und 14 Tage währen.

Wir machen solches dem dabei interessirten Publiko mit der Bemerkung bekannt, daß zufolge höherer Anordnung, diese Einrichtung auch für die Zukunft bleibend seyn soll. Berlin, den 10. April 1819.

Königl. preuß. Regierung.
Zweite Abtheilung.

[1250] **Bekanntmachung.**

Am 19. Mai 1819 sind im Bezirke des Königl. Landgerichts Ansbach im Rezatkreise folgende nicht auf einen bestimmten Inhaber laufende Obligationen durch zwei Juden betrügerisch abhanden gekommen:

a) eine Wittgensteinische Obligation Lit. A. No. 88. zu 500 fl. rheinisch mit 4 Prozent am 1. Juli verfallenden, und von Rüppell und Harnier zu Frankfurt a. M. zu zahlenden Zinsen halbjährlich verzinslich, als Theil der für Se. Königl. Preuß. Majestät durch das F. Wittgensteinische Kredit-Kassa-Komptoir zu Kassel im Jahr 1798 negozirten 5,000,000 fl. nebst den Zins-Coupons ab dem 1. Juli 1819;
b) eine Badensche Amortisations-Kasse-Obligation Nro. 4111. zu 500 fl. mit 4½ Prozent am 1. Juli verfallenden Zinsen, verzinslich nebst den am 19. Mai 1819 unverfallenen Zins-Coupons;
c) vier Königl. Bayrische Land-Anlehens-Obligationen Nro. 1700, 1701, 1702 und 1703, (für hundert zuvor die Nro. 51, 52, 53 und 54) vom 1. Februar 1810 jede zu 100 fl. zu 5 Prozent, am 1. Februar verfallenden Zinsen nebst den unverfallenen Zins-Coupons.

Alle Aemter und Private werden hiermit warnich, auf diese Obligationen, und Zins-Coupons aufmerksam zu seyn und solche oder wenigstens die davon erhaltene Kenntniß und Nachricht schleunigst an das ebengenannte Landgericht zu bringen, auch die Vorzeiger der Obligationen oder Coupons hinlänglich kennen zu lernen, zu bezeichnen und zur Nachweisung ihrer Erwerbstitel nach gesetzlicher Möglichkeit anzuhalten.

Am 21. Mai 1819.

Königl. Bayersches Land-Gericht Ansbach im Rezatkreis.

Hofmann,
abs dir.
C. F. Clarke.

[1988] **Joseph Aloys Heimberger,**
Töngesgasse, Lit. G. Nr. 26 in Frankfurt a. M.

Giebt sich hierdurch die Ehre seinen Handlungsfreunden ergebenst anzuzeigen, daß er die seit dem 1. Juni 1802 bisher für seine alleinige Rechnung und Verbindlichkeit, so wie mit seinem alleinigen Fond, unter der Firma von Pillot und Heimberger geführte Handlung mit dem 1. Juni d. J. dahin abändert, daß er den nämlichen Geschäftszweig, unter seinem alleinigen Namen Jos. A. Heimberger, in seiner oben genannten Behausung, bestehend in allen Sorten roher und gefärbter Seide, roher und gefärbter Kamlotwolle und Baumwolle, gedrehten und ungedrehten Kameelgarns, ächten rothen Türkischengarns, färbigen und weißen Lemengarns, pariser glatten und geperlte, seidnen und baumwollenen Kortein, Strickerlen aller Farben und Größe, ächten Gold- und Silbergewinst, Borden, Paillettes, Boullons, Gold- und Silber-Stramin, und mehrfache dahin einschlagende Artikeln fortführen werde, wobei sich derselbe unter der Versicherung, stets bester und billigster Bedienung, ergebenst empfiehlt.

[1139] Ich vertilge nicht allein Ratten und Mäuse, auch die Motten auf den Böden, ohne dieselben zu beschädigen. Die Zahlung geschieht wann die Mäuse rein hergestellt sind. Frau ag an der Stadtmauer nimmt Bestellung an.

J. Bermann.

Frankfurter

Ober Postamts Zeitung

N° 148. Freitag, den 28. Mai 1819.

Dresden, vom 19. Mai.

Der Prinz Friedrich, königl. Hoheit, älteſter Sohn des Prinz Maximilian, Bruders Sr. Maj. des Königs, wird in einigen Monaten ſeinen eigenen Hofſtaat erhalten, und dann die Zimmer der verſtorbenen Prinzeß Eliſabeth im Schloſſe, welche jetzt dazu vorgerichtet werden, beziehen. Die Vermählung deſſelben mit der Prinzeß Caroline von Oeſterreich, wird erſt im Oktober d. J. erfolgen. Die jungen Prinzen, Friedrich, Clemens und Johann, k. H. werden nunmehr abwechſelnd den Seſſionen der Landeskollegien und den Konferenzen des Staatsraths beiwohnen, um von dem Gange der Geſchäfte ſich perſönlich zu unterrichten.

München, vom 22. Mai.

Sitzung der zweiten Kammer der Abgeordneten von 8 Uhr Vormittags bis 1½ Uhr Nachmittags.

In Gegenwart des Finanzminiſters, der Staatsräthe v. Schilcher und Kraus, dann der Miniſterialräthe v. Stengel und Flad.

Die über die Ausgaben des Budgets angefangenen Diskuſſionen wurden durch die als Redner eingeſchriebenen Mitglieder fortgeſetzt.

Zuvor aber hielt Hr. v. Stengel über die von Hornthal in der vorigen Sitzung wegen des Straſſen- und Brückenbau-Etats gemachte Bemerkungen, eine Rede, worin unter andern vorkam, daß der vorige Direktor dieſes Zweigs, v. Wiebeking, in ſeine Zuſammenſtellung nicht alles aufgenommen, und von ſeiner Verwaltungsperiode noch 150,000 fl. Ausſtände zu tilgen ſeyen. Der jährliche Etat dieſes Zweigs könne nicht geringer als 1,200,000 fl. angeſetzt werden.

Hierauf betrat der Abgeordnete Stephani den Rednerſtuhl und trug verſchiedene Wege und Mittel vor, wie man mit Erſparung den Staatshaushalt beſtreiten könnte. Das Lotto belegte er mit dem verdienten Anathema, fürs Militair beſtimmte er 6 Millionen als mit dem Badiſchen proportionirt. Er fragte, ob man ſich im Staatshaushalt nach der Deke, oder die Deken nach all den Blößen, welche ſich zeigen, ſtrecken müſſe, und ſchloß damit, es ſey dem geſammten Staatsminiſterium zur Entſcheidung anheim zu ſtellen, ob dem Heere oder den Staatsſchulden die Priorität zukommen ſollte, wenn von disponibelen Mitteln die Rede ſey.

Schäzler rügte vorzüglich die Staatsökonomie der Armee. Seine Rede, die leider nicht allgemein verſtanden werden konnte, enthielt des Tüchtigen und Richtiggedachten viel.

Wankel dehnte ſich vorzüglich auf die innere Verfaſſung des Militair aus. Nach ſeiner Anführung koſtet das Kriegsminiſterium allein 300,000 fl., das Adminiſtrativ-Kollegium über 100,000 fl., die Bankommiſſion verwende unter einem blinden Kriegskommiſſair ohne allen Baumeiſter jährlich 240,000 fl., das Oberkommando koſte im Frieden 225,000 fl., die übrigen Kommandantſchaften 77,000 fl. und ſo gieng er alle Poſten der Militairbranchen durch und behauptete, daß hieran 1,217,000 fl. ohne allen Nachtheil zu ſtreichen, und 7 Mill. mehr als hinreichend ſeyen.

Nach dieſem kam die Reihe an Sekretair Häker, der über 2 Stunden eine ſehr ſchöne und in das ganze Detail des Budgets eingreifende Rede hielt, die ſich im Auszuge nicht geben läßt. Nur ſeine Geſinnungen über das Konkordat ſind merkwürdig. Er ſagte: „ſchmerzlich ſeyen ihm die Ausgaben zum Vollzug des Konkordats, weil er darin unveräußerliche Rechte des Regenten und der Menſchheit als Gnadenſachen des römiſchen Hofs — Indulte — zu ſehen habe. Auch trug er darauf an, die Univerſität von Landshut nach München zu verlegen, um das koſtſpielige Inſtitut der Akademie eher gemeinnützlich zu machen, und die Mitglieder derſelben als Profeſſoren zu verwenden; dagegen aber die Kreisregierung nach Landshut zu verſetzen.

Zuletzt ſprach v. Hoffſtetten von der Rednerbühne, der mehrere Gegenſtände des Budgets blos fragmentariſch berührte, und beſonders beim Militair die beſtändigen Aenderungen in der Equipirung ſcharf tadelte.

In der Abendſitzung des nämlichen Tags von halb 5 Uhr bis nach 9 Uhr ſollten, da die eingeſchriebenen Redner ihre Vorträge erſtattet hatten, die Diskuſſionen über Ausgaben nach dem Budget ſtatt haben; in Gegenwart der obengenannten Miniſter und Räthe. Gleich im Anfange ergab ſich eine heftige Debatte zwiſchen dem Präſidenten und Abgeordn. v. Hornthal über die Frage, ob die Diskuſſion nach der Ordnung des miniſteriellen Budgets, oder nach dem Vortrag des zweiten Ausſchuſſes vorgenommen werden ſoll. Erſteres behauptete der Präſident, und letzteres fand v. Hornthal der Sache weit angemeſſener und zweckmäßiger; keiner wollte nachgeben, und der Streit wurde endlich ſo heftig, daß der Präſident ſelbſt aus der Faſſung gebracht zu ſeyn ſchien, und nur durch den allgemeinen

Ruf der Kammer — zur Tagesordnung — Ruhe hergestellt werden konnte.

v. Hornthal wiederholte während dieser Debatte mehrmalen: „Die Ausgaben des Budgets so wie die Einnahmen seyen von den Ministern, die doch nur Diener der Nation seyen, blos durch Rechnungsauszüge unter Verweigerung der Rechnungseinsichten selbst, sohin im Sinne der Konstitution nicht genüglich nachgewiesen und zur genauen Prüfung, wie sie die Konstitution von dem Abgeordneten fordern, noch nicht geeignet.“ Dadurch fand sich der Finanzminister sehr empfindlich getroffen, und äußerte sich in größter Heftigkeit über die Anmaßung des Redners und sein ungegründetes Mißtrauen.

Der Präsident stellte aber dennoch die Fragen nach der Ordnung des ministeriellen Budgets zur Diskussion auf. Die Abstimmungen gaben mehreren Deputirten, namentlich v. Aretin, v. Schilcher, v. Kurz ꝛc. Veranlassung zu beißenden Ausfällen gegen v. Hornthal, der sie aber eben so fertig zurückgab.

Abg. Kurz warf dem v. Hornthal vor, das Publikum gestern mit einer spaßhaften Rede ermuntert zu haben. Hierüber entstand ein heftiger Wortwechsel, nach dessen Beendigung der Abg. v. Aretin sagte, in den vorgebrachten Anständen über die der Kammer offiziell vorgelegten Urkunden sey eine stillschweigende Beschuldigung der Fälschung enthalten, folglich die Beschuldigung eines Kriminalverbrechens. Solche Beschuldigungen würden unter gewissen Umständen manchmal selbst Kriminalverbrechen, übrigens solle die Kammer abstimmen ob nicht die vorgelesenen Urkunden genügen. Abg. v. Hornthal sprach dagegen, es wurde aber beschlossen, daß die Urkunden als beweisend anzunehmen seyen. In Bezug auf die Staatsschuld selbst wurden die Diskussionen verschoben, weil der Hauptvortrag hierüber noch nicht geschehen war, sodann wurde über die weiteren Positionen discutirt, und mit der Discussion über den Etat des auswärtigen Ministeriums für heute der Beschluß gemacht. Es sprachen dabei vorzüglich v. Seuffert, v. Weinbach, v. Utzschneider, Behr, v. Hornthal. Vor dem Auseinandergehen der Mitglieder machte v. Hofstetten aufmerksam darauf, daß man die Bestreitung der Aechtheit offizieller Aktenstücke nicht für die Anschuldigung einer Fälschung halten, und daher nicht für ein Criminal-Verbrechen erklären soll; v. Hornthal unterstützte die Motion, v. Aretin bezog sich auf seine obige Aeußerung, und Hofrath Behr schloß mit versöhnenden Worten; worauf v. Hornthal noch einmal das Wort nahm, und da die meisten Abg. sich wegbegaben, auf den königl. Finanzminister zugieng, und sich über die von demselben geschehene Vorlegung von Finanz-Aktenstücken äußerte. Der königl. Finanzminister antwortete kurz, und entfernte sich.

München, vom 21. Mai.

Sitzung der Kammer der Abgeordneten, von 8½ bis nach 3 Uhr.

In Gegenwart aller Minister außer jenem des Hauses, der Staatsräthe Schilcher und Kraus, und der Ministerialräthe Stürmer und Steugl.

In dieser Sitzung, die zur Fortsetzung der Diskussionen über die Ausgaben des Budget beim Justizministerio bestimmt war, gieng es bei weitem nicht so stürmisch zu, als bei der vorigen, wo Leidenschaft einige Sprecher ganz überwältigt zu haben schiene. Von den Abstimmungen der Deputirten sind blos einige einer besondern Erwähnung würdig, als: der Abgeord. Weinbach trug darauf an, nach dem Vorgange von Oesterreich und Baden, das Justizministerium nach und nach eingehen zu lassen und dasselben Kosten zu ersparen, weil das Oberappellationsgericht eine hinreichende Zentralstelle sey, da es zwei Präsidenten zum Ueberfluß habe.

Gruber und einige Andere stimmten auf eine Revision der Quiescentenlisten.

v. Hornthal beharrte auf Streichung aller den Ministerien zur beliebigen Disposition ausgesetzten Summen von 12,000 fl., nur der König solle außerordentliche Dienste zum allgemeinen Reservfond außerordentlich belohnen können.

Utzschneider und Behr wollten die Ausgaben für die Ministerien nicht auf 6, sondern nur auf 3 Jahre, wornach sich die Ersparungen ziehen werden, bewilligt wissen, wogegen von Hornthal einwandt, es sey dieses gegen die Konstitution.

Socher und Behr waren gegen die Motion der Verlegung der Universität Landshut nach München. Bekkofen dafür.

Behr und Hofstetten reklamirten für die Schulen den Waldeserfond, letzterer wenigstens die heimgefallenen Pensionen.

Von der Akademie der Wissenschaften äußerte Yager: „Dieses Institut ersteige sich in die unsichtbaren Höhen der Wissenschaften, es wäre aber zu wünschen, daß es sich bisweilen mit seinem Fallschirme zu uns herablasse, jedoch etwas Besseres mitbringen möchte, als den Grabstein des Memnons, und die Hypothese der sarmatischen Götter, oder die wahre Bedeutung des Barbara oclarent.

Der Minister des Innern nahm die Sache bei der getadelten Ausgabe von 12000 fl. für geheime oder vielmehr außerordentliche Polizei und erklärte auf die Frage, was dann dieses für eine Polizei wäre, daß schon einige Jahre der Betrag dieser Rubrike ersparet worden sey.

Würzburg, vom 21. Mai.

Wir haben die begründete angenehme Hoffnung, nächstens eine Main-Schifffahrts-Centralkommission zu Mainz eröffnet zu sehen. Von Seite Baierns, Badens, des Großherzogthums Hessen und Nassaus werden dem Vernehmen nach die nöthige Bevollmächtigten auftreten, die sich schon als Mitglieder der Rhein-Schifffahrts-Zentralkommission dort befinden. Der Kurfürst von Hessen sendet den geheimen Kammerrath Schönhals und die freie Stadt Frankfurt ihren Senator Hofman.

Unsere Regierung hat das Verdienst, diese Kommission in das Leben zu rufen: Zeitpunkt, Ort und Konstituirung sind wohl gewählt. Auf unserem Main existirt zwar kein Stapel; aber die Schifffahrtsfreiheit läßt sich direkt und indirekt auf mannigfaltige Weise beschränken oder erschweren, denn jeder Ufer-Staat handelt auf seinem Stromgebiete nach eigenem Ermessen. Gleichheit der Grundsätze, einförmiges System für die Gebühren-Erhebung und Zentralität der Verwaltung fehlen daher gänzlich. So nachtheilig dieß Alles auf Handel und Schifffahrt wirken muß, so bewährt sich doch wieder hier die Wahrheit, daß auch das Schlimme seine gute Seite hat. Der Gegenwart nützt es, daß nur unsere Schifffahrt eine Musterkarte von Gesetzen und Anstalten darbietet. Diesen Vortheil erhöhet der zufällige Umstand, daß man sich auf dem Wiener-Kongreß an Grundlinien über Schifffahrtsfreiheit, Wasserzölle, Leinpfade und Gleichheit der Gerechtsame für unsern Main begnügte. Glücklicherweise kömmt endlich noch hinzu, daß wir keine nach der Erbauung des Schiffbriands, der Willkühr, und Bürokratischer Allmeisterschaft ringende General-Direktion besitzen. Unsere Mainschifffahrts-Kommission kann also ein neues Gebäude durch sich selbst errichten. Keine Konvention, die Erklärungen bedarf, oder die Keime der Erschwerung, sie zu vervollständigen, in sich trägt, hemmt ihren Eifer. Sie mag also am ersten und am schnellsten unter allen deutschen Schifffahrts-Kommissionen ihre Aufgabe lösen. In ihr waltet nur gemeinschaftlich deutsches Interesse. In ihr muß kein Uferstaat sein Heil, sey es gegen einen rivalisirenden Nachbar oder aus Privat-Interesse, in dem Labyrinthe diplomatischer Verhandlungen suchen, die nur in Erschöpfung wechselseitiger Gründe und dem zuletzt abgenöthigten Bekenntnisse, der Erfüllung des Traktats ersichtlich auszuweichen, ihr Ziel finden können. Gegen unsere künftige Mainschifffahrts-Zentral-Kommission arbeiten keine merkantilische Magnaten von Main-

Staapel-Städten; — ihr stehet kein Kampf mit kleinen Wassergöttern bevor, die im Anblasen des Zeuxers der Zwietracht oder in lähmer Schaudrehung ihrer göttlichen Würdigkeit von dem Schiffahrts-Dienstmechanismus nach dem Wiederbesitze des Dreyzacks streben.

Wohl gewählt ist auch der Sitz der neuen Zentral-Kommissionen; denn abgesehen davon, daß vier Staaten die Sendung und Unterhaltungs-Kosten eigner Bevollmächtigten ersparen, giebt eine Vereinigung derselben mit den übrigen an einem und dem nämlichen Orte die natürlichste Veranlassung zum Austausche der wechselseitigen Ansichten. Sie erleichtert und beschleunigt die Kommunikationen, die zwischen den gesetzgebenden Behörden eines Haupt- und eines Nebenstromes nicht selten seyn können. Die Besetzung der Majorität der Mainschiffahrts-Kommission durch mehrere schon längere Zeit versammelte Glieder der Mainschiffahrts-Zentral-Kommission verbürgt die Gründlichkeit der Resultate ihrer künftigen Arbeiten; dann alle, und selbst diejenigen, welche früher das Schiffahrtswesen nicht kannten, haben sich längst die großen und kleinen finanziellen und polizeilichen, so wie die technischen Schiffahrts-Künste eigen gemacht. Sie können das wohlthätige Feuer zentralisirter Leitung, ohne es einem vermeintlichen Protens am alten Rheinschiffahrts-Himmel zu stehlen, auf das Maingebiet verpflanzen. Die Mainschiffahrts-Kommission bedarf nicht mit jener der Rheinschiffahrt gleichen Schrittes zu gehen; weil sie in ihrem Vorwärtsschreiten nicht die nämlichen Hindernisse findet, weil die Vereinigung über gleichförmige Grundsätze bei den vielen Vorarbeiten der Rheinschiffahrts-Zentral-Kommission leicht wird, weil über alle Gegenstände, wo eine solche Gleichförmigkeit der Reglements thunlich und wünschenswerth seyn möchte, im Wesentlichen unter den Mitgliedern der Rheinschiffahrts-Zentral-Kommission keine bedeutend abweichende Meinungen herrschen, folglich es gleichgültig ist, ob das Rhein- oder Mainschiffahrts-Reglement zuerst erscheint.

Allein fanden hier Viele die geniale Aeußerung in einigen öffentlichen Blättern, „daß man eine Mainschiffahrts-Kommission etabliren wolle, da doch jene der Rheinschiffahrt noch zu keinem Beschluß gekommen sey." — Nur wer nicht weiß, daß letztere bereits den größern Theil ihrer Arbeiten vollendet, viel beschlossen und viel verbessert hat, daß aber einzig der Vollzug des Hauptbeschlusses über die Art der Aufhebung der Stappel von dem guten Willen eines einzigen Staates abhängt — nur, wer ununterrichtet ist, daß für die Mainschiffahrtskommission kein ähnliches Hinderniß, welches die Publikation eines ganzen Reglements aufhält, vorkommen kann — nur der wird wie ein Bauchredner mit Bemerkungen solcher Art öffentlich auftreten.

Karlsruhe, vom 25. Mai.

In der 9ten Sitzung der ersten Kammer der Ständeversammlung am 21. d. motivirte der Frhr. v. Wessenberg seine Motion über die dringendsten sittlichreligiösen Bedürfnisse in den katholischen Landestheilen, und der Frhr. v. Gemmingen-Steinegg die seinige über das Unverhältnißmäßige der Abgaben der Gebirgsbewohner gegen jene der Bewohner des flachen, besserer Kultur fähigen Landes. Die erste wurde von Sr. Durchl. dem Hrn. Fürsten von Fürstenberg, den Freiherren v. Baden, v. Türkheim und v. Falkenstein, die zweite von Sr. Durchl. dem Hrn Fürsten von Fürstenberg und dem Hrn. Grafen von Leiningen-Billigheim unterstützt; es wurde beschlossen, daß beide in Berathung gezogen werden sollten. Hierauf schritt die Kammer zur Diskussion über die beiden in den Sitzungen vom 19. und 22. d. erstatteten Vorträge in Betreff der Vorschläge zur Verbesserung der Landeskultur und Erhöhung des Nationalwohlstandes. Es wurde beschlossen, in dieser Beziehung einige Anträge an Se. königl. Hoh. zu entwerfen, und der zweiten Kammer mitzutheilen. Diese Anträge gehen im Wesentlichen auf die Errichtung eines landwirthschaftlichen Vereins, welcher sich eine Zentral- oder Mutter-Gesellschaft, deren Sitz in Karlsruhe seyn würde, und in Filialgesellschaften für jeden Kreis theilen soll, sodann auf Erleichterung der Kultur der Waldungen von Privateigenthümern, und auf die vollständige Erörterung mehrerer Vorfragen, wovon nach der Ansicht der Kammer, die Entscheidung darüber, in wie ferne eine weitere Verminderung der Waldungen rathsam sey. Die Berathung über die in den erwähnten Vorschlägen ebenfalls zur Sprache gebrachten Hülfskassen wurde ausgesetzt, weil in der zweiten Kammer schon eine Motion über diesen Gegenstand gemacht worden ist. In eben dieser Sitzung noch die Diskussion über den wegen der Studierfreiheit erstatteten Vortrag vorzunehmen, gestattete die Zeit nicht mehr; diese wird daher in der nächsten öffentlichen Sitzung statt finden.

Das großherz. Staats- und Regierungsblatt v. 25. d. enthält unter andern folgende zwei höchstlandesherrliche Verordnungen:

I. Um dem schon längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, das durch Uebermacht aufgedrungene französische bürgerliche Recht dem Charakter Unserer Unterthanen und ihrem angewohnten Rechte mehr anzupassen, haben Wir Uns entschlossen, eine eigene Gesetzgebungskommission in Karlsruhe niederzusetzen. Wir werden derselben folgende Aufträge ertheilen: 1) die Revision oder Entwerfung eines neuen Landrechts, verbunden 2) mit der Revision der in die bürgerliche Gesetzgebung einschlagenden Rechtsbelehrungen und Verordnungen sammt dem Wechselrecht, vorzunehmen; 3) ein neues Strafgesetzbuch zu entwerfen; 4) eine neue Untergerichts- und Exekutionsordnung vorzuschlagen, und 5) die Obergerichtsordnung durchzugehen, und nöthigenfalls die geeigneten Vorschläge zu machen. Diese Kommission soll aus ordentlichen und außerordentlichen korrespondirenden Mitgliedern bestehen, deren Ernennung demnächst nachfolgen wird. Dieselbe steht unmittelbar unter Uns, und hat ihre Anträge an Unser Staatsministerium zu richten. Sie kommunizirt mit den übrigen Ministerien, fordert, wie diese, den Mittel- und unteren Stellen Berichte ab, und erläßt Verfügungen an dieselben, so weit es ihr Geschäftskreis erheischt. Die Arbeiten dieser Kommission werden Wir dem nächsten Landtag zur Berathung vorlegen. Gegeben Karlsruhe, den 6. Mai 1819 ꝛc.

II. Zu der durch Unsere Entschließung vom 6. dieses Monats kreirten Gesetzgebungskommission ernennen Wir hiermit 1) als ordentliche Mitglieder: a) Aus dem Staatsministerium, Unsere wirklichen Staatsräthe Baumgärtner und v. Gulat; — b) aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, den Ministerialdirektor Reinhard und den geheimen Legationsrath von Meusch; c) aus dem Ministerium des Innern, die geheimen Referendäre v. Traitteur und Dühmig; d) aus dem Finanzministerium den geheimen Referendär Nebenius, den Ministerialrath Schevrel und den Regierungsrath Jolly; sodann 2) als außerordentliche Mitglieder; die Juristenfakultäten der beiden Landesuniversitäten Heidelberg und Freiburg, den Staatsrath und Kreisdirektor Siegel, den Staatsrath und Kanzler v. Hohenhorst, den von Uns zum Staatsrath ernannten Freihrn: Karl Philipp v. Zyllnhardt, den Kreisdirektor v. Kleiser, den Hofgerichtsdirektor Hartmann, die Oberhofgerichtsräthe Walz und Fezer, sodann den Kreisrath Föhrenbach. Gegeben Karlsruhe, den 11. Mai 1819 ꝛc.

Hannover, vom 16. Mai.

Am heutigen Morgen verließ der Herzog von Clarence mit seiner durchlauchtigsten Gemahlin und Gefolge, in 4 Wagen, die hiesige Residenz, um vorläufig nach Meinungen und in das Bad zu Liebenstein, demnächst aber, etwa gegen Ende August, über Homburg und Stuttgart nach England zurückzukehren.

(Der Herzog ist am 19. in Göttingen angekommen, mit großer Feierlichkeit empfangen worden und hat im Namen der philosophischen Fakultät von dem zeitigen Dekan derselben, Hofrath und Professor Sartorius, das Doktordiplom erhalten.)

Brüssel, vom 23. Mai.

Nach einer Anzeige der Präsidenten versammelten sich gestern beide Kammern in einer Sitzung und wur-

den hierauf in Auftrag Sr. Maj. des Königs von dem Minister des Innern mit folgender Rede entlassen:

„Hoch- und Edelmögende Herren!

„Der König hat mir befohlen, die Sitzung der Generalstaaten in seinem Namen zu schließen und Ihnen zugleich seine Zufriedenheit mit der unermüdlichen und bedarrlichen Sorgfalt zu erkennen zu geben, welche Sie, Hoch- und Edelmögende Herren, der genauen Prüfung allen ihrer Berathungen vorgelegten Gesetzentwürfen gewidmet haben. Mehrere derselben waren von hoher Wichtigkeit. Ich will sie hier nicht aufzählen, doch macht es dem Könige Vergnügen, Ihnen sagen zu können, daß, selbst noch vor dem Schlusse dieser Ihrer Versammlung, eines der wichtigern Gesetze, das über die Nationalmiliz, schon vollständig ins Leben getreten ist und die Erfolge, die der König erwartet hatte, seinen Hoffnungen entsprechen.

Se. Maj. der König glaubt, Hoch- und Edelmögende Herren, daß man Ihnen bald nicht weniger befriedigende Erklärungen hinsichtlich der übrigen gesetzlichen Bestimmungen werde geben können, mit denen Sie sich später beschäftigt haben. Sein königl. Gemüth wird sich darüber erfreuen, da er seinen Ruhm in der Wohlfahrt des Staats sucht, und des Volkes Glück von seinem eigenen bei ihm unzertrennlich ist.

Sie werden, Hoch- und Edelmögende Herren, die Zeit zwischen der eben zu Ende laufenden Versammlung und derjenigen, zu welchen Sie nicht minder wichtige Gegenstände berufen werden, nicht würdiger ausfüllen können, als indem Sie in den verschiedenen Theilen des Königreichs, in welche Sie zurückkehren, den Geist der Eintracht nähren, der, mehr als alles andere, deren Verschmelzung vollenden wird, und sich so gut zu der Eintracht gesellt, die, als Grundstein unsers Staatsgebäudes, den König und die General-Staaten vereint und auf welcher alle unsere Sicherheit, wie unsere Hoffnungen ruhen. Den Saamen dieser patriotischen Gefühle hegen, daß er von Tag zu Tag tiefere Wurzeln fasse, sey die edle Pflicht, die Ihr Biedersinn Ihnen auferlegt und die Ihrem geleisteten Schwure entspricht. Der König empfiehlt dies Ihnen.

Berichtigung.

Die französ. Blätter berichtigen ihre gestrige Nachricht über die Bank, s. den gestrigen Art. Paris, dahin, daß v. 1. Juni von Wechseln auf 30 Tage Sicht und darunter — nicht darüber — 4 pCt. erhoben werden sollen.

Benachrichtigungen.

[1245] Nachdem großherzogl. Regierung eine anderweite Versteigerung des in Nro. 103, 110 und 113 der Oberpostamtszeitung näher beschriebenen sogenannten Oberthorfeldes in Bibliser Gemarkung verfügt hat, so werden die Steiglustigen auf

Montag, den 7. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, zur nochmaligen Versteigerung im Ganzen oder im Einzelnen nach Biblis eingeladen.

Zu den Steigerungsbedingungen, die 8 Tage vor dem obigen Termin hier eingesehen werden können, gehören insbesondere jährige Zahlungsziele.

Lorsch, den 21. Mai 1819.

Großherzogl. hessisches Justizamt daselbst.

Weyland.

[1238] Aktions-Anzeige

Die bedeutende und vorzüglich ausgesuchte Bibliothek des verdienstvollen Gelehrten Herrn Peter van Braam wird den 12. Juli und folgende Tage, zu Utrecht in seiner Behausung öffentlich versteigert. Sie enthält die vorzüglichsten Werke aller Wissenschaften aus allen Sprachen und darunter besonders die kostbaren und seltenen Elzevirianische-Ausgaben, ebenso einen großen Theil verschiedener Ausgaben, der alten griechischen und lat. Autoren, wobei viele merkwürdige und sehr seltene sind.

Die Werke sind sämmtlich komplett und gut gebunden. Katalogue kann man durch die Herrn Bluffe van Braam in Utrecht, Hrn. H. C. Belle in Haag und die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. erhalten, und sich auch daher mit Aufträgen wenden. Von Auswärtigen erwartet man sich frankirte Briefe und genaue Bemerkung ihrer Wahl und des Betrags.

[1044] Anzeige für Gerber.

Es wünscht Jemand sich mit einem Gerber, dessen Geschäft im guten Gange ist, unter sehr vortheilhaften Bedingungen in Gesellschaft einzulassen. Eine angenehme Lage der Gegend, wo möglich eine der Rheingegenden, wäre dem Anfrager am liebsten. Wer dazu geneigt ist, beliebe seinen Entschluß gefällig an den Herrn Buchhändler Kehr in Kreuznach zu adressiren.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 27. Mai 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	138¾
	2 Monat	—	137¾
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	139¾
Paris	k. Sicht	77⅞	—
	2 Monat	77¾	—
Lyon	k. Sicht	78	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	40½	—
	2 Monat		—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	101½	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100¾
	2 Monat	—	—
Holland	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	—	146½
	2 Monat	—	145½
Bremen	k. Sicht	108	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	105¾	—
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht*	—	100¾
	in d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 27. Mai 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	—	39½
	4½	— ditto	—	46½
	5	— ditto	—	49½
	2½	— Wiener Stadt B.	—	31
	2½	— Anl. Int. in 20 k. St.	35¼	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	14	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	—	69½
	50	— Münz-Lot. Le. cf.	140	—
	100	— ditto cf.	—	280
	4	— B. L. Ob. à 500 cf.	26	—
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	—	96
	5	— ditto auf Westph.	—	84½
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa.	—	79½
	5	— ditto	—	—
	4	— Vers. Lot. fl 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Kanab. d. Ug Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort Cas.	—	93½
Darmstadt	4	— Obligationen .	88	—
	5	— ditto Landstände	94	—
Nassau	5	— Obligationen . .	—	93½
Frankfurt	4	— Obligationen . .	—	89½
	5	— ditto	—	100
Hanau	5	— Obligat Lit. B.	—	—
Leiningen	4	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

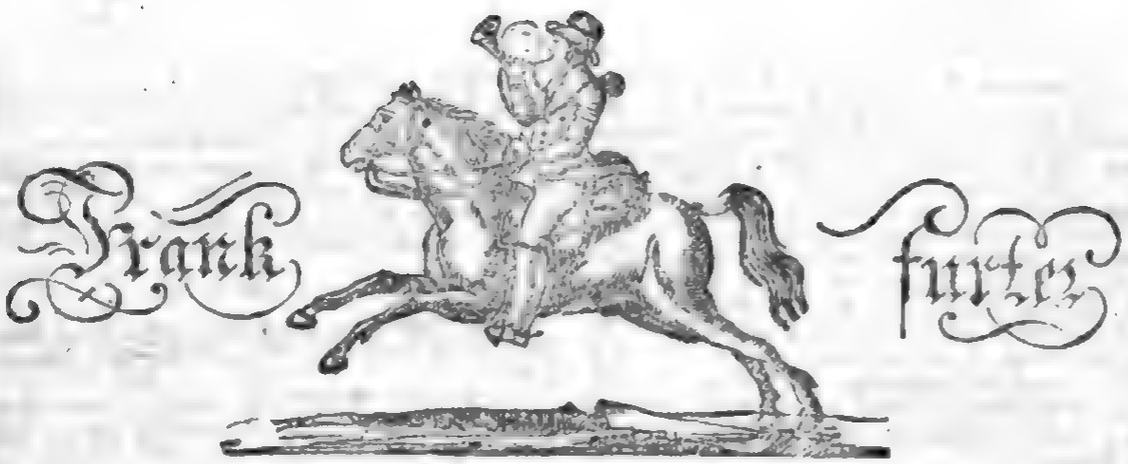

Ober-Postamts-Zeitung

N°. 149. Samstag, den 29. Mai 1819.

Leipzig, vom 24. Mai.

In den letzten Wochen haben sich wieder zwei junge Menschen entleibt. Die meisten Selbstmorde, scheint es, kommen aus Mangel an Festigkeit im Religiösen und Sittlichen, welches der Boden ist, auf welchem allein der geistige Mensch fest und sicher stehen kann. Der Religionsunterricht, welchen die größere Klasse der Menschen in ihrer Jugend genießt, ist flüchtig; sein Einfluß wird bei den Meisten verdrängt, durch den Eintritt in das bewegte bürgerliche Leben unserer Zeit, und den Eindruck, welchen dann die verwickelten Verhältnisse desselben auf sie machen, in welchen schon die Selbsterhaltung Kampf und Mühe wird, und das Erreichen eines kleinen Ziels alle Aufmerksamkeit und Kraft in Anspruch nimmt. Der gewöhnliche öffentliche Gottesdienst, welcher nach Willkühr besucht wird, scheint hier nicht mehr auszureichen, und seine äußere Einrichtung ist mit den Forderungen der Zweckmäßigkeit, die man im profanen Leben macht, nicht immer im Einklange. Es bedürfte daher wohl eines Mittels, wodurch die öffentliche Religionsübung für die größere Menschenklasse, versteht sich ohne Zwang und unwürdige Sinnenschmeichelei, auch äußerlich so dringend empfohlen würde, daß jeder mit immer erneutem Triebe sich ihr zuwendete, und so der Unterschied zwischen dem, was ihm Noth und dem, was ihm zum Bedürfniß geworden ist, stets einem jeden in lebendiger Erinnerung bliebe.

Karlsruhe, vom 26. Mai.

In der Allgemeinen Zeitung liest man folgende Artikel: Das sonderbare, Kenner und Nichtkenner des Finanzwesens gleich überraschende Resultat, daß in dem von der Regierung den Ständen vorgelegten Budget Einnahme und Ausgabe sich einander ausgleichen, und weder ein Defizit noch ein Ueberschuß erscheint, wurde dadurch herausgebracht, daß man den ganzen Finanzzustand auf die Amortisationskasse reduzirte. Der Ueberschuß der Staatskassen fließt in die Amortisationskasse, und was bei den Staatskassen mangelt, wird von der Amortisationskasse aufgebessert. Daher sind die rückständigen Guthabungen und Schuldigkeiten auf die Amortisationskasse überwiesen worden; dieser hat dieselbe alle Pensionen von mehr als 900 fl. zu übernehmen, und was jährlich durch den Tod der Pensionisten davon abgeht, ist Ersparniß zur Deckung der Zahlungen der Amortisationskasse. In dieser Voraussetzung ist begreiflich, daß in dem Hauptbudget kein Defizit erscheinen könne, sondern daß es in dem Budget der Amortisationskasse aufzusuchen sey, und zwar unter der Rubrik der Kapitalaufnahme, oder was das nämliche ist, der Gefällantizipation. Im Rechnungsjahr 1819 werden drei Millionen Gulden für die Amortisationskasse aufgenommen, wovon 11,300 fl. zu Kapitalzahlungen verwendet werden. Daß dadurch die Amortisationskasse — das Palladium des Staatskredits — ihrem eigentlichen Zweck entrückt und einer prekären Existenz preis gegeben wird, unterliegt wohl keinem Bedenken. Doch wir wollen hoffen, daß diese schöne Stiftung Karl Friedrichs unter seinem würdigen Sohne nicht beeinträchtigt werden wird. Mit Hinzuschlagung der neuen Aufnahme (von drei Millionen) beträgt übrigens die ganze Schuld des Großherzogthums 16 Millionen. — Bekanntlich wurde im Jahr 1808 eine Uebersicht der Gesammteinnahme und Ausgabe, durch das Regierungsblatt, bekannt gemacht. Dieselbe giebt zu interessanten Vergleichungen mit dem neuen Finanzgesetz Stof. Wir wollen hier nur folgende anheben: 1808 belief sich die Ausgabe für die Zivilliste auf 825,393 fl. Nämlich die Deputate mit 471,604 fl., und der Hofstaat mit 333,789 fl. (Darunter waren alle Hofbesoldungen, die Pagerie, der Aufwand auf dem Lande, das Landgestüt mit 112 Pferden begriffen). Jetzt beträgt der Staatsaufwand für das großherzogl. Haus und den Hofstaat 1,180,000 fl 10 kr. Das Landgestüt erscheint noch überdies unter einer besondern Rubrik mit 500,000 fl. 1808 belief sich der Militär-Etat, in Friedenszeiten auf ein Bundeskontingent von 8,000 Mann berechnet, auf 804,200 fl., jetzt auf 1,700,000 fl. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, nebst allen Gesandtschaften, kostete 1808 nur 98,802 fl., jetzt erscheint dasselbe im Budget mit 35,080 fl. und die Gesandtschaften mit 131,500 fl., im Ganzen also mit 166,580 fl. Die vertragsmäßig übernommenen Pensionen betrugen 1808 749,453 fl., die übrigen Gnadengehalte, Unterstützungen und Pensionen 32,281 fl. Nach dem neuen Finanzgesetz steigen die bereits bestehenden Pensionen, nach Abzug des wahrscheinlichen Heimfalls in diesem Jahre zu 48,225 fl., auf 908,485 fl., hierzu kommen noch neue Pensionen mit 18,168 fl. u. s. w.

Auch werden die Stände es sonderbar finden, daß ein Kreis-Kassen-Ueberschuß von 170,000 fl. der Amortisations-Kasse zugewiesen werden soll, indessen diese Kassen in der dringendsten Verlegenheit sind, ihren Auflagen Genüge zu leisten, wenn sie es gleich bis

jetzt zu thun vermögend waren. — Ferner fällt ihnen sehr der Betrag der Wald-Administrations-Kosten von 94,000 fl. auf, und sie sind der lebendigen Ueberzeugung, daß sie viel weniger betragen könnten und sollten. — Auch findet die Rubrik von 50,000 fl. für zufällige Einnahme wenig Glauben und Zutrauen. — Die Einnahme aus Gerichts-Gefällen ꝛc., welche sehr bedeutend aufgeführt ist, steht mit der Motion über öffentliche Gerichts-Pflege in offenbarem Widerspruch, und mit dem Zerfall dieser Einnahme wird auch der Betrag des Stempel-Papiers, welcher beträchtlich ist, nothwendig sehr vermindert werden. — Die Ausgaben auf die Landes-Administrations-Kosten werden einen Grund des Widerspruchs in der einfachen Wahrheit finden, daß sie viel weniger kostspielig eingerichtet werden könnten.

— Das großherzogl. Staats- und Regierungs-Blatt, vom 25sten dieses, enthält unter andern am 10. d. der zweiten Kammer der Ständeversammlung vorgelegten Entwurf des Finanzgesetzes für die Jahre 1819 und 1820

Tit. I. Allgemeine Bestimmungen. Art. 1. Die reine ordentliche und außerordentliche Staatseinnahme, so weit sie die Ausgaben überschreitet, welche durch gegenwärtiges Gesetz bewilligt werden, fließt in die Amortisationskasse. Art. 2. Die in der Verfassungsurkunde §. 57. zugelassene Kassenanleben, wodurch etatsmäßige Einnahmen zu etatsmäßigen Ausgaben nur antizipirt werden, können allein von der Amortisationskasse unter Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums und unter Mitwirkung des ständischen Ausschusses gültig negozirt werden. Der antizipirte Revenüenbetrag wird sogleich auf die Amortisationskasse überwiesen, und muß zur Verfallzeit des Anlehens von den Kreiskassen an dieselbe abgeliefert werden. Art. 3. Die Amortisationskasse hat in Zukunft auch die Entschädigungsrenten an Standes- und Grundherren ꝛc., die gegenwärtig bestehenden und künftig ertheilt werdenden Pensionen und die Beiträge zu den Schuldentilgungs- und Pensionskassen anderer Staaten zu bezahlen. Art. 4. Die Art der Einwirkung des ständischen Ausschusses rücksichtlich der Art. 2. bemerkten Kassenanlehen und der Geldaufnahmen der Amortisationskasse, zu denen sie vermöge ihres Fundationsgesetzes ermächtigt ist, wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden.

Tit. II. Von den Rückständen und Zahlungsresten früherer Jahre. Art. 5. Die Rückstände früherer Jahre bis zum 1ten Mai 1817 sind der Amortisationskasse zugewiesen. Art. 6. Die Rückstände sämmtlicher Verrechnungen, vom 1ten Mai 1817 bis den 1. Juni d. J. herrührend, sind zur Deckung der Zahlungsreste von dieser Periode bestimmt, und, so weit sie diese übersteigen, zur Deckung der Rückstände, welche sich in dem laufenden Jahr ergeben dürften. Art. 7. Die Kassenschulden und Zahlungsreste der Generalstaatskasse, welche sich am Rechnungsschluß ergeben, werden auf die Amortisationskasse überwiesen; eben so sämmtliche Aktiven der Staatskasse. Art. 8. Alle Rückstände und Zahlungsreste müssen nach dem Stand am 1sten Juni liquidirt, und das Resultat den Ständen, oder, wenn sie zur Zeit der Beendigung der Liquidazion nicht mehr versammelt seyn sollten, dem ständischen Ausschuß zur Einsicht und Prüfung vorgelegt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Livorno, vom 14. Mai.

Heute ist Se. königl. Hoheit der Erzherzog Palatinus hier eingetroffen und im großherzogl. Pallaste abgestiegen. Hier und in Pisa werden große Zubereitungen zu den Festen während der gehofften Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich gemacht.

— In Malta kam kürzlich ein Schiff von Larissa mit einer Ladung Wolle an. Mehrere Schiffleute waren an der Pest gestorben. Man hat die Ladung verbrannt und das Schiff versenkt. Diese Vorsichtsmaßregeln, verbunden mit der strengsten Aufsicht über die übrige Mannschaft, verbannen alle Furcht einer Weiterverbreitung.

— Die amerikanische Eskadre kreuzt fortwährend in den Gewässern von Sizilien, wobei sie bald in Messina, Palermo oder Neapel vor Anker geht.

— Von Bombay in Ostindien erhielten wir neue Berichte über Aegypten bis zum 6. Jan., die aber wenig Neues bringen. Die Klagen über schlechten Handel wiederhallen auch von dort herüber.

London, vom 21. Mai.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. 69¼; idem Kons. 70⅛; 3½pCt. 78¼; 4pCt. 87⅞; 5pCt. 104¼; Bankaktien 235.

— Der franz. Bothschafter, Marquis Latour-Maubourg, hat gestern in einer besondern Audienz seine Beglaubigungsschreiben überreicht. Nach ihm hielt der persische Bothschafter, Mirza Abul Hassan Chan mit großer Pracht die feierliche Auffahrt in Carlton-House und bei dieser Gelegenheit eine Rede in engl. Sprache an den Prinzen Regent. Ihm folgte der Abgesandte von Algier, der dem Prinzen Regent im Namen des Dey's mehrere reich geschmückte Pferde zum Geschenk machte.

— Die Sitzung des Unterhauses vom 8. bot ein höchstmerkwürdigen Anblick dar; alle Mitglieder, die nicht durch besondere Umstände verhindert waren, hatten es sich zur Pflicht gemacht, sich auf ihrem Posten zu befinden. Es fanden sich von 600 Mitgliedern, woraus die Kammer besteht, 535 ein. Seit langer Zeit hatte Hr. Thierney sein Vorhaben angekündigt, den Antrag zu einem allgemeinen Ausschusse zu machen, um die Lage des Reichs in Erwägung zu ziehen.

Das verehrliche Mitglied wirft einen Blick auf die Lage Englands in seinem Verhältnisse zu den Mächten des Festlandes. Nachdem er den vier großen verbündeten Höfen zu der übernommenen Mühewaltung, Frankreich eine politische Erziehung zu geben, Glück gewünscht hat, bezeugt er auch Frankreich selbst seinen Glückwunsch, daß es in jenen wichtigen Bund, den er, wie jedermann, den heiligen nennen will, ohne recht zu wissen, was er eigentlich sey, und was er bezwecken solle mitaufgenommen sei. Er könne sich aber nicht enthalten, eine Bemerkung zu machen, welche bewiesen dürfte, daß unter den fünf großen schützenden Mächten wenig Uebereinstimmung herrsche. „Denn," sagt der Sprecher, „kaum war der Herzog von Richelieu, der in alle die gemeinsamen Ansichten und Pläne eingeweiht seyn mußte, nach Paris zurückgekehrt, als ihm die Zügel der Regierung genommen und andern Händen anvertraut wurden."

Hr. Thierney bemerkt, indem er betheuert, hinwegs auf Frankreich eifersüchtig zu seyn, diese Macht entwickle nach so vielen Unglücksfällen, noch so viele Kraft und Größe, daß das britische Kabinet nie aus den Augen verlieren dürfe, daß sie sein natürlicher Nebenbuhler ist, und einst sein Feind werden kann. Vorzüglich aber erregt Nordamerika die Besorgniße des Sprechers. Der unverhohlene Ehrgeiz des Kongreßes scheint ihm eine strenge Wachsamkeit zu erfordern. Er endigt seine politische Heerschau damit, daß er die Maaßregeln tadelt, welche die Minister ergreifen, um Spanien beizustehen, seine Kolonieen wieder unter dessen Joch zu beugen.

Lord Castlereagh antwortet, daß die Grundsätze auf welchen die neue und innige Allianz der Souverains gegründet ist, nichts enthalten, was die Freunde der geselligen Ordnung beunruhigen könnte, weil im Gegentheil alle ihre Anstrengungen zu deren Vertheidigung und Befestigung vereint seyen. „In keinem Zeitabschnitte der Geschichte „sagt der Minister" sah man einen erhabenern, einen heiligern Bund. Europa's Fürsten haben die Waffen ergriffen, um die französ. Revolution zu bekämpfen, um jene verderbten Ströme zurückzutreiben die sie über die Oberfläche des Erdballs ergoß; und Dank ihrer heldenmüthigen Standhaftigkeit, das Ungeheuer liegt am Boden. Allein zu keiner Zeit hatte diese Verbindung der Fürsten zum Zwecke, Frankreich in einen Zustand von Nichtigkeit zu versetzen: es ist im Gegentheil für das allgemeine Gleichgewicht von

Wichtigkeit, daß dieses Land den hohen Rang einnehme, für welchen die Natur selbst es bestimmt hat.“

Nachdem Lord Castlereagh hierauf der großen Mühe erwähnte, welche sich Hr. Thierney seit drei Monaten gab, um die Mitglieder der Opposition zu vereinigen, vergleicht derselbe seine Umtriebe mit jenen eines Anführers der Maratten oder Pindaries

Lord John Russel: Wenn der Zweck der Minister war, das revolutionnaire Frankreich zu bändigen, so haben sie denselben noch bei weitem nicht erreicht, denn die zu Anfang des Kriegs von Burke als revolutionnär aufgestellte Grundsätze herrschen in Frankreich mehr als je. Im allgemeinen zähle unser Ministerium zu viel auf den Zufall und brüstet sich zu sehr mit errungenen Vortheilen, die ganz andern Dingen, als seiner Geschicklichkeit zugeschrieben werden müssen. Es gleicht dem Maschinisten der Oper, der bei jedem Sturme, der auf den Brettern vorgestellt wurde, dem Publikum zurief: Das ist mein Donner! Eben so schrie auch unser Ministerium, als ein strenger Winter Bonapartes Heere unter den Schneeschichten Rußlands begrub: Das ist unser Schnee!

Hr. Canning erklärte, daß, welchen Eindruck auch die unerwartete Abtretung der beiden Floridas auf das Ministerium gemacht habe, es dennoch nicht ohne sich strafbar zu machen, die Nation in einen neuen Krieg habe stürzen können, zu welchem sie nicht vorbereitet ist. Das verehrl. Mitglied bestätigte, was Lord Castlereagh vor einigen Tagen über die an Spanien angebotene und von demselben verweigerte Vermittelung gesagt hatte. England, fügte Hr. Canning hinzu, verletzt seine Neutralität nicht; es hält sie im Gegentheil dadurch aufrecht, daß es seinen Unterthanen verbietet, die Parthei der Insurgenten von Südamerika zu ergreifen. „Lassen wir, schloß er diesen Zwist sich durch die Gewalt der Waffen entscheiden, ohne daß englisches Blut dabei fließe.“

Die Diskussion dauerte bis halb 3 Uhr Morgens; nun wurden die Zuschauer eingeladen die Gallerien zu verlassen, weil das Haus abstimmen wollte. Für den Antrag des Hrn. Thiernay waren 178 gegen denselben 357 Stimmen; zu Gunsten der Minister also eine Mehrheit von 179 Stimmen.

— Nach einem den Bericht des Ausschusses über die Bankangelegenheiten beigefügten Anhange sind von 20. Febr. 1816 bis zum 31. Aug. 1818 an die fünf Mill. Pf. Sterl. auswärtiger Kapitalien aus unsern Fonds herausgezogen worden. Man rechnete, daß am 20. April v. J. für 27,456,900 Pf. Sterl. im Umlaufe waren. Die Noten von 2 Pf. verhielten sich zu denen von 1 Pf. wie 7 zu 8. Der Courier giebt in seinem gestrigen Blatte offizielle Abdrücke der Berichte des Grafen Harrowby und Peel. Sie gründen sich auf die Angaben des geheimen Bankausschusses, deren wesentlicher Inhalt sich schon in unserm Blatte vom 19. d. findet.

— Briefe aus Jamaica theilen eine Erklärung Mac Gregors mit, worin er den englischen Kaufleuten bekannt macht, daß er den Feldzug gegen die Spanier im Meerbusen von Mexico eröffnen, dabei aber alles brittische Eigenthum auf's gewissenhafteste achten werde.

— Es bestätigt sich, daß Morillo über die Insurgenten von Venezuela einen Sieg erfochten und in Folge desselben San Fernando de Apure eingenommen hat. Bolivar, der gegen Morillo befehligte, ist neuerdings zum Präsidenten des Freistaats Venezuela erwählt worden.

Frankfurt, vom 28. Mai.

Auszug aus dem Protokoll der 18ten, am 17. Mai gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Präsidium zeigt an: der königl. preuß. Gesandte, Herr Graf von der Goltz, und der königl. sächs. Gesandte, Hr. Graf v. Schlitz, genannt Görz, hätten den königl. hannöver. Gesandten, Hrn. v. Martens, substituirt.

Der königl. baier. Hr. Gesandte macht in Beziehung auf die Vertheilung der Schuld des deutschen Großpriorats des Johanniter-Ordens an das Haus Lindenkampf und Ilfers zu Münster, worüber von dem Herrn Referenten in der 14. Sitz. von 1816, sodann in der 28. Sitz. v. J. Vortrag erstattet worden ist, die Bemerkung, daß die Krone Baiern nicht zur unbedingten Theilnahme an der Rückzahlung der in Frage stehenden Anlehen verpflichtet seyn könne da das erste Kapital nur zur Unterstützung und zum Vortheil verschiedener Commenden aufgenommen worden sey u. daher, da die versio in rem hergestellt, die Rückzahlung auf die dermaligen Besitzer dieser Commenden zu vertheilen wäre und ein ähnliches Verhältniß auch hinsichtlich des zweiten Kapitals statt finde, das zur Bestreitung der Kosten bei der Besitznahme der dem Orden zugefallenen Entschädigungen aufgenommen worden und daher auch an die Besitzer der erhaltenen Entschädigungsobjekte verwiesen werden müsse.

Großherzogthum Hessen. Großherzogliche Gesandtschaft ist angewiesen, mit Bezug auf die in der 17. vorjährigen Sitzung zum Protokoll gegebene diesseitige Erklärung, wegen der Erfüllung des 13. Art. der deutschen Bundesakte, und hinsichtlich des über diesen Gegenstand in der nachfolgenden 26. Sitz. v. J. gefaßten Beschlusses, dieser hohen Versammlung dasjenige Edikt in beglaubigter Abschrift vorzulegen, wornach Se. königl. Hoheit der Großherzog gnädigst verfügt und bereits unterm 18. Februar d. J. haben verkünden lassen, daß die erste Versammlung der Stände des Großherzogthums im Maimonat des l. J. 1820 in die Residenz Darmstadt einberufen, und daß noch vor diesem Zeitpunkte eine umfassende Constitutionsurkunde bekannt gemacht werden soll.

Die Abschrift des großherzogl. Edikts vom 18. Februar l. J. wurde dem Protokolle beigefügt.

Der großherzogl. badische Gesandte, Freiherr v. Berckheim, erstattet Vortrag über die erneuerte Bitte des königl. baier. Hauptmanns Beisler, Namens seines Vaters, des ehmaligen Rheinzollschreibers zu Oberlahnstein, Hofgerichtsraths Beisler, um Auszahlung seiner reichsschlußmäßigen Pension.

Dem Antrage gemäß wurde beschlossen: daß die herzogl. nass. Bundesgesandtschaft ersucht werde, die ersucht werde, die Erklärung der herzogl. Regierung wegen rückständiger Pension des Hofgerichtsraths Beisler vom Jahre 1805 an, bis zum 1. Jänner 1814 innerhalb einer Frist von sechs Wochen, gefälligst beizubringen;

hinsichtlich der Fortbezahlung der im J. 1814 auf die Rhein-Octraikasse übernommenen Pension des Reklamanten hingegen, wären, unter Verdankung der von der großherzogl. hess. Regierung seit dem 1. Juli 1816 auf Abrechnung geleisteten Vorschüsse, die betreffenden Hrn. Gesandten derjenigen Staaten, welche Mitbesitzer des Rheinufers seyen, zu ersuchen, in Gemäßheit des Artikels 30 der Wiener Rheinschiffahrtsakte vom Jahre 1815, die Besoldungsverhältnisse des Bittstellers vom 1. Juli 1816 an, so wie für die Folge, auszugleichen.

Auf Beschwerde des vormaligen Obergerichts-Sekretärs Borberger zu Fulda, gegen die großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachische Regierung, wegen Abzug an seiner ihm von dort zu bezahlenden Besoldung von jährlichen 800 fl. wurde beschlossen: den großherzogl. sächs. Herrn Gesandten zu ersuchen, über die in dieser Sache obwaltenden Verhältnisse eine Erklärung seines höchsten Hofes innerhalb einer Frist von zwei Monaten sich zu erbitten und beizubringen, wozu sich auch der Herr Gesandte bereitwillig erklärte.

Auf Bitte der vormaligen fuldaischen Präfectur-Sekretäre, Georg Karl Kuth und Johann Georg Comitti, um Auszahlung ihrer Besoldung, auch um Versorgung, wurde beschlossen: beide Bittsteller mit ihrem Gesuche, als nicht hierher gehörend, abzuweisen.

Benachrichtigungen.

[1472] Den 10. d. M., Nachmittags halb 5 Uhr, starb der hiesige Bürger und Buchdrucker, Ludwig Frank, an der Folge einer sehr schmerzhaften Ab-

nehmungskrankheit, im 26sten Jahre seines Alters. — Eine Gattin, die er erst seit 2½ Jahr besaß, die ihn bis zum letzten Hauche seines Lebens zärtlich pflegte; liebende Verwandten, die Tag und Nacht seiner warteten, und, ihn tröstend, um sein Lager standen, bedauern den zu frühen Verlust des Geliebten.

Indem ich diesen für mich so schmerzlichen Verlust hiemit öffentlich bekannt mache, zeige ich zugleich ergebenst an, daß ich das Geschäft meines seeligen Mannes ununterbrochen fortführe, und mich zu geneigten Aufträgen empfehle.

Wiesbaden, den 14. Mai 1819.

L. Frank Wittwe, geb. Jacobi.

[1224] Ein verehrliches Publikum wird hierdurch benachrichtiget, daß im großen Saal vom Gesellschaftsgebäude dahier, künftigen Pfingstmontag, den 31. Mai, der Anfang mit den Sonntags-Bällen gemacht, und damit während den Kurmonaten fortgefahren, die der Beschluß davon bekannt gemacht werden wird.

Der Anfang ist des Abends 9 Uhr, der Eingang für die Herren kostet 1 fl., die Damen sind frei.

Wiesbaden, den 19. Mai 1819.

Die Pächter vom genannten Gebäude.

[1186] Seit einigen Abenden wird das hiesige Hotel zum sächsischen Hof durch Gas beleuchtet. Viele Einheimische und viele Fremde, die bei der Anmuth des diesjährigen Frühlings früher als in vorigen Jahren in großer Anzahl das Bad gebrauchen, bewundern die Schönheit des reinen Gaslichts, welches den Saal, alle Zimmer und alle Gänge des großen Gasthofs erleuchtet. Die Einrichtung der Gasbeleuchtung verdankt der Eigenthümer der Geschicklichkeit des Markscheiders Herrn Salbach aus Diez.

Wiesbaden, den 15. Mai 1819.

[1251] Schifffahrt-Etablissement zu Arnheim.

Unser Schiffer, L. Jurius, führend das Schiff, der August, am 15. d. von hier abgefahren, ist heute im Hafen zu Köln angelangt. Seine Ladung besteht aus Gütern von Rotterdam, Amsterdam und Antwerpen, wovon die erstern die ganze Reise bis Köln in 13, die zweitern in 14 und die Antwerper in 21 Tagen vollendet haben.

Arnheim, den 22. Mai 1819.

Schnoeck, Brewer et Balck.

[1245] Nachdem großherzogl. Regierung eine anderweite Versteigerung des in Nro. 103, 110 und 114 der Oberpostamtszeitung näher beschriebenen sogenannten Oberstborstfeldes in Biblifer Gemarkung verfügt hat, so werden die Steiglustigen auf

Montag, den 7. Juni d. J., Morgens 9 Uhr,

zur nochmaligen Versteigerung im Ganzen oder im Einzelnen nach Biblis eingeladen.

In den Steigerungsbedingungen, die 8 Tage vor dem obigen Termin hier eingesehen werden können, gehören insbesondere 5jährige Zahlungsziele.

Lorsch, den 21. Mai 1819.

Großherzogl. hessisches Justizamt daselbst.

Weyland.

[1234] Unterzeichneter Marmorir empfiehlt sich hiermit zur öffentlichen Bekanntmachung, daß bei demselben alle Arten von Marmor gefertigt werden:

1) Säulen von 5 bis 15 auch 16 Fuß lang,
2) Grabmähler,
3) Tisch-Platten,
4) Deutsche und Französische Cheminé ꝛc.

Die Arbeiten von diesem Marmor werden von hell- und dunkelrothen, hell- und dunkelgrauen, wie auch schwarzen Marmor gefertigt. Lustragende haben ihre Bestellungen bei dem Marmorir selbsten zu machen, die billigste Preise werden jederzeit angesetzt werden.

Villmar, den 5. Mai 1819.

Engelbert Leonhard,
Marmorir zu Villmar, Herzogl. Nassauischen Amts Runkel.

[1152] Mittwoch den 2. k. M. Juni, des Morgens um 10 Uhr, werden in Mainz in dem ehemaligen Stadtgerichtshause Lit. B. Nro. 15. an dem Spansermarkte, nachstehende rein gehaltene Weine, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, nämlich:

4	Stück	Binger . . .	1818r.
11	—	Laubenheimer . .	1818r.
1	—	Rüdesheimer . .	1818r.
2	—	ditto	1815r.
1	—	ditto	1814r.
1	—	ditto	1807r.
2	—	ditto	1807r.
1	—	Laubenheimer . .	1807r.
1	—	Rüdesheimer . .	1807r.
1	—	ditto	1804r.
1	—	Harxheimer . .	1811r.
1	—	Bischheimer . .	1811r.
1	—	Laubenheimer . .	1811r.
3	—	Rüdesheimer . .	1811r.

30 Stück zusammen.

Sodann 14 Piecen rother Russillon . . 1815r.

Die Proben werden sowohl bei der Versteigerung als auch den Tag vorher in der Wohnung des Unterzeichneten in der Thiermarktstraße Litt. D. Nro. 344 gegeben.

A. Mann,
großherzogl. hess. Notar.

[1207] Stehenden & Preißelbeer Papiere, bei

Johann Umpfenbach,

auf der Schmidstube in Frankfurt a. M. Lit. M. Nr. 7.

Adressen pr. 1000 Stück von	4 fl.	bis 6 fl.
Wechsel » » » »	5 »	» 7 »
Anweisungen » » »	4 »	» 6 »
Scheine » » » »	4 »	» 5 »
Einseitige Briefe » »	5 »	» 6 »
Zweiseitige ditto » »	7 »	» 10 »
Rechnungen oder Notas in 4to	4 »	» 5 »
ditto » » in Folio	— »	» 6 »
Frachtbriefe » » »	— »	» 4 »
Einseitige Preis-Courant in 8.	— »	» 6 »
Zweiseitige ditto » »	— »	» 10 »
Tabacks-Vignetten »	» 1 fl. 30 kr	bis 3 fl.

Alle übrigen Zeichnungen werden aufs billigste berechnet.

Da ich alle Papiere von einer der besten Fabriken selbst beziehe, so bin ich im Stande bessere Qualität als zu den unten gesetzten Preisen zu liefern.

Briefe und Paquete werden portofrei erwartet.

[1211] Wohnungsveränderung.

Einem verehrten Publikum mache ich hiermit die gefällige Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung bei Herrn Lehrer in der Schützengasse verlassen, und eine andere in Herrn Dekt. Mich. Kries auf dem Lugenland Lit. C. Nro. 73 zur Stiege hoch, bezogen habe. Indem ich für die bisher genossene gütige Berücksichtigung, meinen verbindlichsten Dank abstatte, empfehle ich mich zu fernerem geneigten Aufträgen in Portraitmalereien so wie zu Herstellung schattirter Gemälde, und werde es zum unausgesetzten Ziel meines Strebens machen, den fernern Beifall der Kunstfreunde zu verdienen.

Frankfurt, den 19. Mai 1819.

Wilhelm Bauer,
Portraitmaler, Landsmann.

[1100] Ankündigung die Brückenauer Bade-Anstalt betreffend.

Die Wiedereröffnung der Bade-Anstalt auf dem heilsamen Mineral-Heilbade bei Brückenau ist auf den 1. Juni bestimmt.

Um die verehrlichen Badegäste, die gesonnen sind, das Land Brückenau diesen Sommer zu besuchen, mehr nach ihrem Wunsche mit Wohnungen bedienen zu können, bittet man höflichst einige Nachricht über ihre Ankunft und die gewünschten Zimmer vorher gefälligst zu ertheilen.

Für prompte Bedienung reine und gute Getränke aller Gattung, gute Besetzung der Tafel und dergleichen, wird angelegentlichst Sorge tragen

die königl. Inspektion des Bades Brückenau.

Johann Seuffert.

[1197] Eine Stunde von Frankfurt in einer angenehmen Gegend findet ein Haus zu verlauten; dasselbe enthält Stallung für 2 Pferde, Küche, Speisekammer, 4 heizbare Zimmer nebst gehörigen Kammern, und dabei einen Garten mit einem 2 Morgen Land, und kann gleich bezogen werden.

Das Nähere zu erfahren in Lit. J. Nro. 161. auf dem Fahrtor.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 149

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 29. Mai 1819.

Litterarische Anzeigen.

[1202] Die Geschwornen-Gerichte.

So eben ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber Geschwornen-Gerichte und das Verfahren in peinlichen Sachen. Von C. J. von Sparre-Wangenstein. Leipzig bei Brockaus. (Preis 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.)

(Zu erhalten in sämmtlichen Frankfurter, und in allen deutschen Buchhandlungen.)

[1203] Herbart gegen Steffens.

So eben ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen für 10 Gr. (35 kr.) zu erhalten:

Ueber die gute Sache. Gegen Herrn Professor Steffens. Von Johann Friedrich Herbart, Professor der Philosophie zu Königsberg. Leipzig bei Brockhaus.

(Zu erhalten in sämmtlichen Frankfurter und in allen deutschen Buchhandlungen.

[1204] Kritik der Preußischen Zoll-Gesetzgebung.

So eben ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten:

Andeutungen zur Kritik der neuen Königl. Preuß. Zoll- und Verbrauchsteuer-Gesetzgebung (Vom Verfasser der Rezension über diese Gesetzgebung in der Jenaischen Allgemeinen Litteratur-Zeitung No 197—200.) Leipzig bei Brockhaus. (Preis 20 Gr. oder 1 fl. 30 kr.)

(Zu erhalten in sämmtlichen Frankfurter und in allen deutschen Buchhandlungen.)

Vermischte Anzeigen.

[1200] Montag den 7. Juni Vormittags um 9 Uhr sollen auf dem Rathhause zu Stockstadt am Rhein

80 Mltr. Waizen,
700 Mltr. Korn,
900 Mltr. Spelz,

öffentlich versteigert werden.

Stockstadt den 15 Mai 1819.

Großherzogl. Hess. Rentamt daselbst.
Schleunig.

[1199] Montag den 7. künftigen Monats Juni Vormittags 9 Uhr sollen zu Reckenberg die von dem daselbst verstorbenen Herrn Prälaten, Alexander Weigel hinterlassene Weine, worunter 1 Stück 3½ Ohm Marktbrunner 1809r und 1 Stück Marktbrunner 1808r sich befinden, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Giessen den 18. Mai 1819.

Von Commissions wegen.
Dieß,
Großh. Commissionsrath.

[1208] Freier Gutsverkauf.

Ein wohl unterhaltenes und im höchsten Ertrage stehendes Gut, welches in einer der angenehmsten Umgebungen von Mainz gelegen ist, steht aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht:

a) In einem sehr geräumigen, bequem eingerichteten, neu erbauten für eine zahlreiche Familie von Stand ganz geeigneten Wohnhause, welches die Aussicht auf eine der malerischsten Rheingegenden hat, nebst bedeutenden, ebenfalls neu erbauten Oekonomiegebäuden, als Stallung für 16 Stück Hornvieh, Pferdestall, Branntweinbrennerey, Remise, großer Scheuer, Kellerhaus mit zwei Keltern, Schweinställe, auch einer besondern Wohnung für den Hofmann, unter den Gebäuden sind drei Keller, wovon der eine 40 Stück Wein faßt;
b) in 12 Morgen Weinberg in der besten Lage;
c) in 12 Morgen Weinbergsfeld in den vorzüglicheren Lagen, seit einigen Jahren mit Klee bestellt und unverzüglich rottbar;
d) in 58 Morgen Ackerfeld, sämmtlich bestellt und mit beiläufig 700 der edelsten Obstbäume bepflanzt;
e) in 3 Morgen Wiesen.

Auf Verlangen kann der dermalige Viehstand, die Ackergeräthschaften, Schiff und Geschirr mitverkauft werden.

Wegen näherer Auskunft und den Bedingnissen wendet man sich an Herrn Notar Mann in Mainz.

[1170] Druckerey zu verkaufen.

Diese Druckerey besteht 1. aus 5 in Brüssel und Lüttich verfertigten Pressen, worunter eine große doppelte, 66 Schriftkasten, 22 Schiebladen, 11 Kasten-Reiten, 6 Formen Reiten, 22 Setzbretter, 2 Corrigierstühle, 29 Schiffen, Formatstegen für 15 Bogen, in 4to und 8vo, 11 kupfernen Winkelhaken u. s., einer Oehlblase, einem Lauge-Kessel, einem Farbebehälter u. s. 2. Aus Schriften und Zubehör, deren Gewicht ohngefähr folgendes ist: a) neue Petit Fraktur 300 Pfund, b) alte und neue Petit Antiqua 300 Pf., c) id. Cursiv 100 Pf.; d) alte Garmond Fraktur 350 Pf., e) id. Schwabacher 50 Pf., f) neue Garmond Fraktur 700 Pf., g) neue Garmond Antiqua 600 Pf., h) alte id. 300 Pf., i) alte id Cursiv 150 Pf., k) neue id. 200 Pf.; l) Cicero Antiqua 250 Pf., m) id. Cursiv 150 Pf., n) id. Fraktur, q) id. Cursiv 150 Pf.; r) Tertia Fraktur 100 Pf., s) id. Antiqua 200 Pf., t) id. Cursiv 150 Pf.; u) Text Fraktur 100 Pf.; w) Doppelt-Mittel Fraktur 100 Pf., x) id. Antiqua 200 Pf., y) id. Cursiv 150 Pf., z) Schreibschrift sur quatre points de Cicero 50 Pf., aa) id. sur deux points de p Canon 50 Pf.; bb) Dreierley Tertia Sorten 150 Pf.; cc) Antiqua Titelschriften jeder Art 390 Pf.; dd) Deutsche Titelschriften 200 Pf.; ee) Vignets-Zierrathen aller Art 100 Pf.; ff) Gebrochene Ziffern auf Petit-, Garmond-, Cicero-Kegel 70 Pf.; gg) Garmond Ziffern 200 Pf.; hh) Rechnungs- und Kalenderzeichen 30 Pf.; ii) Quadraten jeder Gattung 350 Pf.; kk) Interlinien 400 Pf.; ll) Scharfe und doppelte Linien 50 Pf.

Wenn der Käufer einen annehmbaren Bürgen stellen kann, so können ausgedehnte Zahlungs-Termine gestattet werden. Die Druckerey kann besehen und das Nähere erfragt werden in Köln am Rhein unter Sachsenhausen No. 3805.

[1212] Vorladung der Anna Maria Berg oder deren Leibeserben aus Himbach.

Anna Maria Berg, 1731 den 1. Oct. zu Himbach geboren, ist vor vielen Jahren nach Amerika gegangen, und hat seit langer Zeit nichts von sich hören lassen.

Auf Ansuchen der nächsten Verwandten, welche um Auslieferung ihres unter Curatel stehenden Vermögens von 150 fl. gebeten haben, werden besagte Anna Maria Berg oder deren etwaige Leibeserben hiermit aufgefordert, entweder in Selbstperson oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte sich binnen 6 Monaten a dato so gewiß dahier zu melden, als sonst dieses Vermögen ohne Caution den Verwandten abgegeben werden soll.

Marienborn am 15. Mai 1819.

Großh. Hess. Gräfl. Isenb. Justiz-Amt das.
A. Horst.

[1218] Erbvorladung.

Johann Mathäus Gramlich von Sennfeld, welcher bereits 18 Jahre abwesend ist, und seit 30 Jahren nichts mehr von sich hören lassen, wird zur Empfangnahme seines in Sennfeld unter Pflegschaft stehenden Vermögens von 997 fl. 27½ kr. binnen 3 Monaten a dato vorgeladen, widrigenfalls derselbe für

verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten gegen Caution in nutznießliche Verwaltung wird übergeben werden.

Oppenheim den 30. April 1819.

Großherzogl. Bezirks-Amt.

Hermann.

vdt. Gerber

[1081] Auf Ansuchen der Wittwe des verlebten Fabrikanten Adam Bechtel, soll das auf dem Markt neben den Meßlichen Erben und Handschuhmacher Arnd gelegene, zum Braunfels genannte Haus, welches dreistöckig von Stein erbaut ist, und worin sich ein wohleingerichteter Laden, großer Hof mit Stallung und Remisen, ein großer Garten und alle sonstige Bequemlichkeiten befinden, Freitags den 11. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, auf dem Neuhanauer Rathhaus an den Meistbietenden durch den richterlichen Zuschlag verkauft werden. Auf Verlangen können 10000 fl. zur ersten Hypothek darauf stehen bleiben.

Signatum Neuhanau den 22. April 1819.

Kurhess. Stadtschultheißenamt.

[1227] Danksagung.

Den uneigennützigen Bemühungen des Herrn Commissions-Raths Flashoff in Essen verdanke ich die schöne Gaseinrichtung in meiner Baumwollspinnerey. Er hatte die Güte, die Einrichtung des Apparats dem hiesigen gelernten Kunstschlosser Herrn Wd. Müller anzugeben, der die Ausführung zu meiner vollen Zufriedenheit bewerkstelligte. Das Licht brennt vollkommen ruhig ohne zu tanzen, ist fast silberweiß und sehr wohlthätig für die Augen. Auch entsteht bei gehöriger Aufmerksamkeit nicht der mindeste Geruch während der Gasverbrennung.

Indem es mir zum Vergnügen gereicht, durch diese Anzeige alle Fabrik-Inhaber auf diese wohlthätige und kostenersparende Einrichtung aufmerksam zu machen, entledige ich mich zugleich der Pflicht, dem Herrn Commissions-Rath Flashoff meinen Dank für seine gegen mich bewiesene freundschaftliche Gesinnungen, so wie für seinen unermüdlichen Eifer zur Erreichung dieses schönen gemeinnützigen Zweckes öffentlich darzubringen.

Meurs bei Crefeld am 15. Mai 1819.

Friedrich Wintgens.

[1195] Es ist in vergangener Messe, in dem Magazin eines fremden Kattun-Fabrikanten ein Wechsel gefunden worden, wovon nachstehend gleichlautende Abschrift.

Der rechtmäßige Eigenthümer beliebe sich an die Herrn Heyder und Comp. allhier schriftlich zu wenden, woselbst er den Wechsel gegen vorherige Legitimation in Empfang nehmen lassen kann.

Der Wechsel lautet:

Halver, den 13. März 1819. für Stück 35 Brthlr.

Einen Monat nach heute, zahlen Sie für diesen meinen Wechsel, an die Verordnung des Herrn Kaspar Henrich Berghaus, 35 Brthlr. oder Werth, den Werth auf Rechnung, stellen Sie solchen in Rechnung laut oder ohne Bericht.

Herrn. Henr. Winkhaus.

Herrn Benj. Metzler seel. Sohn und Cons.

Frankfurt a. M.

Der Wechsel mit dem Giro des Herrn Kaspar Heinrich Berghaus, und einem weitern in Blanco versehen.

[1232] Die beiden Gebrüder, Herr Adelbert von Lasser, Pfalz-Badischer Regierungs-Rath und des in Mannheim verstorbenen Herrn Joseph von Lasser hinterlassenen Kinder, besitzen in der Deikenheimer Gemarkung ein Herrschaftliches Erbleihgut, wovon zwar die Temporal-Bestänber seither den jährlichen Canon gehörig entrichtet. Die Herrn Erbleihgeber aber der mehrmals vorgefallenen Veränderungen von Seiten des Erbleihherrn ohngeachtet, sich weder um eine neue Erbbelehnung gemeldet, noch auf die an sie in diesem Betreff vor der Behörde ergangenen Aufforderung, geäußert haben.

Auf Ansuchen des Herzogl. Receptur-Beamten zu Wallau wird daher dem gedachten Herrn Adelbert von Lasser und den hinterlassenen Kindern des in Mannheim verstorbenen Herrn Joseph von Lasser hiermit aufgegeben, sich so gewiß binnen einer peremtorischen Frist von sechs Wochen um neue Belehnung geziemend zu melden, und praestanda zu praestiren, als widrigenfalls ohne Weiters mit Einziehung der Erbleihe vorgeschritten werden wird.

Hochheim den 19. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Laut.

[1228] Ediktalvorladung.

Margaretha Leopoldin von Astheim hat klagbar vorgebracht daß sie sich am 4. Julius 1808 mit Friedrich Leopold zu Astheim habe trauen lassen, und ein Vierteljahr hernach sey er von ihr entwichen, ohne etwas seit dieser Zeit von sich hören zu lassen, mit der Bitte, denselben unter den Rechtsnachtheile vorzuladen, daß, wenn er in einer zu bestimmenden Frist nicht erscheinen werde, seine Entweichung als boshaft erkläret, und gegen ihn, als Rechtens, verfahren werde.

Diesem Gesuche wird hiermit willfahrt, und der abwesende Friedrich Leopold von Astheim auf Dienstag den 17. August dieses Jahres früh um 9 Uhr, welche Frist für die erste, zweite, dritte und letzte peremtorisch anburch anberaumt wird zum Bischöflichen Consistorium dahier unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, seine Einwendungen gegen die angebrachte Klage vorzubringen, widrigenfalls zur Strafe des Ungehorsams wegen seines Ausbleibens gegen ihn werde fürgefahren und das Rechtliche verfügt werden.

Decretum Würzburg in Consistorio den 8. Mai 1819.

(L. S.) Bischöfliches Consistorium zu Würzburg.

J. Fichtle.

Papius.

[1231] Kaspar Arnakert, Sohn der Anna Maria Arnakerin, Wittwe zu Schwebenried, am 2. August 1769 in Reichelheim geboren, ging im Monate Junius 1792 als Böttergesell in die Fremde, und ließ bisher über dessen Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht ein.

Auf Ansuchen dessen Mutter wird derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben daher öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das weitere Rechtliche wird verfügt werden.

Arnstein am 10. Mai 1819.

Königl. Baier. Landgericht im Unter-Main-Kreis.

F. Keller.

[1229] Oeffentliche Vorladung.

Die Gläubiger des in Concurs verfallenen Fuhrmanns Jak. Simon Henrich zu Holzhausen im Hickengrunde, werden hiemit zum Versuche eines Nachlaßvertrags, und bei dessen Mißlingen, zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Prioritäts-Verfahren unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses auf Montag den 28. Juni Morgens 9 Uhr anher vorgeladen.

Burbach den 18. Mai 1819.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Dilthey.

[1230] Auf Anrufen des Herrn Capitain der Bürger-Garde, Gasthalters Dietz in hiesiger Vorstadt, wird der mit Insinuation Ort unbekannte Schauspiel-Director W. Vogel vorgeladen, die von ihm unter dem 16. Mai 1818 mit 121 fl. auf 2 Monaten zahlbarem Wechsel unterpfändlich eingesetzte goldene Uhr und Uhrkette a dato binnen 6 Wochen so ohnfehlbar einzulösen, als in dessen Entstehung auf weiteres Anrufen beide Stück auf seine Gefahr und Kosten an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Alzenau den 16 Mai 1819.

Aus Kurf. Hess. Stadtschultheisen-Amt daf.

[1247] Von Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht wenn sind alle diejenigen, welche sich mit Ansprüchen an den Nachlaß der am 3. Febr. d. J. verstorbenen Putzmacherin Maria Magdalena Ebermeier, binnen dem präfigirten zerstörlichen Termin von 60 Tagen nicht gemeldet haben, heute durch förmliches Erkenntniß davon für immer ausgeschlossen werden.

Nürnberg den 15. Mai 1819.

Merz.

Heyl.

[1236] Vorladung.

Johann Keller von Harbach, dermalen 58 Jahre alt, ging vor 31 Jahren als Müllergeselle in die Fremde; Andreas Fuhrstein von Schunderfeld, dermalen 61 Jahr alt, ging vor 40 Jahren als Schumachergeselle in die Fremde; Michael Brückner von Gemünden, dermalen 30 Jahre alt, stund unterm K. Baier. Militär, wird vermißt, und haben sämmtliche bisher nicht von sich hören lassen. Dieselben, oder ihre Leibeserben werden vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß sie für verschollen erklärt, und das Vermögen beider ersteren ohne, des Michael Brückner aber gegen Caution an die Intestaterben werde verabfolgt werden.

Sachsenheim den 15. Mai 1819.

K. Baier. Landgericht Gemünden im Untermainkreis.

Keim.

[1240] Abtheilungshalber soll das den beiden Brüdern Carl Wilhelm und Ernst Christian von Stöverandt zu Bad Ems gehörige Wohnhaus, Hofraum nebst Scheuer, Stallung und Hintergebäuden in der unteren Allee gelegen, Dienstag den 1. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr daselbst versteigert werden.

Dieses Haus enthält 4 heizbare Zimmer, einen kleinen Saal, 2 Küchen, mehrere Kammern, einen gewölbten Keller, einen Brunnen, Stallung für 10 Pferde, hinlänglichen Raum für Rindvieh und Fourage.

Außerdem ist die innere Einrichtung sehr zweckmäßig und bequem, und zur Aufnahme der Curgäste, auch wegen der vorzüglich schönen Lage, ganz geeignet. Nassau d. 22. Mai 1819.

Herzogl. Nass. Landoberschultheisenamt.

Bieser.

[1231] Wer rechtliche Forderungen an den hiesigen Einwohner Andreas Becker zu haben glaubt, hat solche Mittwochs den 14. Juli d. J. früh 8 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von dieser Masse auf der Amtsstube dahier unter Vorlage der bestehenden Urkunden zu liquidiren auch sich auf die gemacht werdenden Vorschläge zu einem Nachlaß zu erklären.

St. Goarshausen den 29. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Köhler.

[1233] Oeffentliche Vorladung.

Franz Lorey von Girkl. hat sich vor ohngefähr 30 Jahren von seinem Geburtsort entfernt, ohne bis daher die geringste Nachricht von seinem Leben oder Aufenthaltsorte gegeben zu haben, weshalb auf Antrag der Verwandten des besagten Franz Lorey, dieser oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert werden, sich a dato binnen 6 Monaten so gewiß bei dem unterzeichneten Amte entweder in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, als sonst dessen unter Curatel stehendes in circa 200 fl. bestehendes Vermögen dessen Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden soll.

Fulda den 18. Mai 1819.

Kurfürstliches Landamt.
Just.
in Cdem Bethmann, Act.

[1242] Gegen den Hüttner Johann Gutberleth zu Hasselstein liegt eine Inhibitorium vor.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden daher zur gütlichen Vereinigung hiermit auf den 30. Juni d. J. unter dem Rechtsnachtheile an unterzeichnetes Amt vorgeladen, daß die Nichterscheinende der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beitretend sollen geachtet werden.

Hünfeld am 21. April 1819.

Kurfürstl. Großh. Fuld. Justiz-Amt.
Just.
Bohn, Act.

[1178] Anzeige.

Daß ich das Geschäft meines Vaters sel. übernommen habe, wollte ich hierdurch anzeigen, und mich sowohl mit einem bedeutenden Vorrath selbst verfertigter Instrumente, als auch mit einer Niederlage von Wiener Flügel der vorzüglichsten Meister empfehlen. Ich werde es mir zur angenehmsten Pflicht machen das Vertrauen zu verdienen, um welches ich ergebenst bitte.

Joseph Heilmann, Klaviermacher in Mainz

[1157] Edictalladung.

Der abwesende Balthasar Stüblein aus Würzburg wird hiemit nach Erkenntniß des Criminal-Gerichts vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Beschuldigung des Verbrechens ausgezeichneten Diebstahls zu verantworten.

Signatum Würzburg den 6. Mai 1819.

Königl. Baier. Kreis- u. Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
v. Winterbach.

[1164] Der Schneidermeister Heinrich Schlott dahier hat die Unzulänglichkeit seines Vermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger gerichtlich angezeigt und die Rechtswohlthat der Güterabtretung in Anspruch genommen. Es werden daher dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zum Versuche der Güte wie im Entstehungsfalle zur Richtigstellung ihrer Forderungen auf Montag den 21. Juni Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und des genehmigten Beschlusses der Stimmenmehrheit der Erschienenen vor hiesiger Amt geladen.

Darmstadt den 5. Mai 1819.

Großherzogl. Hess. Oberamt daselbst.
Foelix.

[1061] Da nach dem am 10. April d. J. erfolgten Ableben des hiesigen Herzogl. Obristlieutenant und Commandanten, Herrn von Hessberg, dessen gesetzliche Erben die Hinterlassenschaft cum beneficio inventarii angetreten haben, und es nun zu wissen nöthig ist, wer noch rechtliche Ansprüche an dessen Verlassenschaft zu machen habe, so werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen an diesen Nachlaß zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweismittel binnen Sächs. Frist sub poena praeclusi bei den unterzeichneten Gerichten zu liquidiren und des Weitern gewärtig zu seyn.

Hildburghausen den 16. April 1819.

Herzogl. S. Regiments-Gerichte daselbst.
Schäfer, Major.
Gebaldt, Regiments-Auditor.

[1134] Johann Ludwig Selz, ein Sohn des verstorbenen Schullehrers Johann Georg Selz zu Feulberg, ist schon lange Zeit abwesend, ohne von seinem Leben oder Aufenthalts-Orte Nachricht zu geben. Da nun derselbe den 12. Sept. 1748 geboren mithin über 70 Jahr alt ist und dessen Intestat Erben die Aushändigung seines Vermögens nachgesucht haben, so wird dieser Johann Ludwig Selz oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, in dem auf Montag den 9. August l. J. des Nachmittags 2 Uhr anberaumten Termin vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten erb- und eigenthümlich überlassen wird.

Decretum Homburg v. d. H. den 8. Mai 1819.

(L. S.) Landgräfl. Hess. Justiz-Amt.
Rebaug.
vdt. Steeg, Amtsch.

[1165] Schulden halber, wie zur Abtheilung und Sicherstellung des Vermögens des hiesigen Burgers und Ackermanns Johann Ludwig Wiegler, ist es nöthig, die sämmtlichen Passivem desselben sowohl, als dessen für einen Verschwender gerichtlich erklärten Sohnes Daniel Wiegler hieselbst, genau zu kennen. Es werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der vorgenannten beiden Personen zur Richtigstellung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 17. Juni Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der zu ertheilenden Verabfolgsmasse vor hiesiges Amt geladen.

Darmstadt den 8. Mai 1819.

Großherzogl. Hess. Oberamt daselbst.
Foelix.

[1185] Versteigerung.

Georg Schneider, Müller zu Neuhausen, wird künftigen Montag den siebenten Juni 1819 Nachmittags zwei Uhr in dem Wirthshause zur Krone allda, seine Erbbestandsmühle, Kaisermühle genannt, mit Genehmigung des domini directi, bestehend in einer Mahlmühle mit drei Mahlgängen, Schälgang und Hirschenmühle, sodann eine Oelmühle mit doppelt Pref, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, in dem Bann von Neuhausen nächst der Mainzer Landstraße, eine Viertelstunde von Worms gelegen, sammt den dazu gehörigen dreißig Morgen Ackerfeld auf achtjährigen Zahlungs-Termin öffentlich versteigern lassen, und kann jeden Tag in Augenschein genommen werden.

[1167] Der bisherige Besitzer und Eigenthümer der vor dem Elisabether Thore allhier an der Lahn gelegenen vormaligen Teutschen Ordens-Mühle, welche derselbe vermöge Kurfürstlichen allerhöchsten Erbleihe Briefs vom 8. July 1817 in Erbleihe übernommen hat, ist wegen seiner Kränklichkeit entschlossen, diese in jeder Hinsicht, sowohl wegen ihrer vortheilhaften Lage, als guten Beschaffenheit, vortreffliche Mühle aus freier Hand zu verkaufen und hat mich, den Unterzeichneten, mit diesem Geschäfte beauftragt.

Indem ich also dieses hiermit kund mache, ersuche ich alle Kaufslustige, welche diese seltene Gelegenheit benutzen wollen, a dato bis Ende künftigen Monats Junius sich entweder schriftlich oder mündlich bei mir zu melden und ihre Gebote abzugeben, worauf alsdann ohne weitere Versteigerung derjenige, welcher das annehmlichste Gebot gethan, nach Besinden der Umstände den Zuschlag zu erwarten hat.

Die Kaufbedingungen so wie eine Uebersicht des jährlichen bedeutenden Ertrags gleichwie auch der jährlichen Abgaben können inzwischen bei mir so wie die Mühle selbst an Ort und Stelle täglich eingesehen werden. Vorläufig dient zur Nachricht, daß

a) die Mühle außer den massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, welche mit einem verschlossenen Hofe versehen sind, aus fünf unterschlägigen Mahl- einem Schlag- und einem Schneide-Gange bestehet und das Räderwerk obschon massiv vor nicht langer Zeit erbauet ist, daß

b) zu derselben außer einem sonstigen beträchtlichen Inventarium, beiläufig 16 C. Acker an Gärten, Wiesen und Ackerland ringsum gelegen, und in der besten Stellung befindlich, gehören, daß

c) dieselbe mit einem Bannrechte auf einen großen Theil der hiesigen Stadt und auf die Gemeinde Marbach so wie mit der Fischerey-Gerechtigkeit auf der Lahn versehen ist, daß ferner

d) jährlich außer 12 Klaftern Brennholz nebst Zubehör, 10 Stämme Werkholz und das sonst nöthige Bauholz verabreicht wird und endlich

e) das Kaufgeld zur Hälfte gegen 4½ pCt. auf der Mühle stehen bleiben kann, daß aber

f) jeder Kaufslustige sich wegen seiner Tüchtigkeit sowohl in Ansehung des Vermögens als der zum Mühlwesen erforderlichen Kenntnisse glaubhaft legitimiren muß.

Marburg am 11. Mai 1819.

Weise,
Stiftungs-Administrator.

[1201] **Edictalladung.**

Da nach dem am 11. März 1818 zu Neustrelitz erfolgten Ableben der Durchlauchtigsten Fürstin und Frau, Maria Louise Albertine, verwittweten Landgrafin zu Hessen, gebornen Gräfin zu Leiningen-Heidesheim-Dachsburg und Broich ꝛc. die Allernächsten und Höchsten Erben vor Vertheilung der Verlassenschaft Höchstgedacht Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht, die Ueberzeugung zu haben wünschen, ob nicht irgend Jemand einen, bis daher unbekannten Anspruch an diese Verlassenschaft zu haben vermeine, und daher auf eine gerichtliche Vorladung etwaiger Gläubiger angetragen haben, als werden diejenige, welche aus irgend einem Grunde eine Anforderung an jene Verlassenschaft machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche von heute an binnen drei Monaten, und zwar, nach der, zwischen Sr. Königl. Hoheit, dem Großherzog von Hessen und Sr. Königl. Hoheit, dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz getroffenen Uebereinkunft, entweder bei unterzeichneter Großherzogl. Commission dahier, oder bei der Großherzogl. Mecklenburgischen Justiz-Canzlei in Neu-Strelitz anzuzeigen und richtig zu stellen, und dies um so gewisser, als sie sonst, nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist, mit ihren Ansprüchen an besagte Masse abgewiesen, und von derselben ausgeschlossen werden sollen.

Darmstadt am 9. April 1819.

Von Großh. Hess. Commissions wegen.

Freih. v. Günderrode.

[1200] **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des am 31. Dec. v. J. dahier verstorbenen pensionirten Hauptmann Georg Schick ist heute das Präclusiv-Erkenntniß ergangen.

Nach diesem Erkenntnisse sind alle diejenigen, welche sich in den peremtorischen Termin von 30 Tagen a dato der insertionis der Bekanntmachung vom 2. März d. J. an gerechnet, mit ihren Ansprüchen und Forderungen an bemerkte Verlassenschaft nicht gemeldet haben, für immer ab und zur Ruhe verwiesen.

Dieses wird, wie hiermit geschiehet zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Straubing am 6. Mai 1819.

Die Königl. Baier. Stadt Commandantschaft.

Falkenhausen, Major.

Mischpler,

Oberlieut. u. functionirender Auditor.

[1178] Nachdem die Copia authentica des resp. unterm 25. Sept. und 18. Dec. 1809. von dem hiesigen Bürger und Weingärtner Georg Euler und dessen Ehefrau Susanne, geborne Leder, an den hiesigen Bürger und Leinwandhändler David Lüstner, als Curator des abwesenden Johannes Welf und dessen Erben bestellten Zinsbriefs ad 490 fl. 54 kr. im 24 fl. Fuße dem unbekannten Eigenthümer, dem hiesigen Bürgerssohn Johann Heinrich Zwick abhanden gekommen, so wird derjenige, welcher etwa einen rechtlichen Anspruch auf belagte Zinsurkunde zu machen befugt wäre, andurch aufgefordert, solchen um so gewisser binnen vier Wochen bei dahiesigem Gericht anund vorzubringen, als nach Ablauf dieses Termins auf weiteres Anrufen besagtes Zins-Document in den Hypothekenbüchern gelöscht werden soll.

Frankfurt den 4. Mai 1819.

Stadt-Gericht.

Hartmann, Secr.

[1191] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Großherzogl. Hess. Mundköchen Inspector Theodor Tischbein als Erben, oder aus sonst einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, diese binnen 6 Wochen a dato bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und richtig zu stellen, oder sich zu gewärtigen, daß nach Ablauf des Termins der Nachlaß ohne weiteres an die sich bis dahin legitimirt habenden Erben abgeliefert werde.

Darmstadt den 14. Mai 1819.

Vermöge Auftrags Großherzogl. Hess. Hofgericht-Deputation daselbst.

Lichthammer.

[1117] Johannes Wilhelm Faber von Nesbach oder dessen rechtmäßige Intestat- oder Testaments-Erben werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten das ihnen zukommende und bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den hier bekannten und aufgetretenen Intestat-Erben gesetzlich ausgeliefert werden soll.

Limburg den 1. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Hendel.

[1189] Auf Verlangen des Haupterben werden alle diejenige, welche etwas an die Verlassenschaft des am 4. März d. J. mit Tod abgegangenen hiesigen Handelsmanns, Ehrn. Wagner zu fordern haben, eingeladen, sich deßfalls noch vor Abfluß der Inventur längstens binnen 4 Wochen mit den nöthigen Beweisurkunden bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Carlsruhe den 10. Mai 1819.

Großherzogl. Stadt-Amts-Revisorat.

[1192] **Proclama.**

Gegen Johann Adam Krantz in der Bachmühle ist der Concurs erkannt und Schulden-Liquidations-Termin auf den 21. Juni d. J. anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger mit praejudicio praeclusi vorgeladen werden.

Fulda den 7. Mai 1819.

Kurfürstliches Landamt.

Ju.

in fidem Wettmann, Act.

[1182] Philipp Andreas Bilo, dessen Bruder Anton Bilo, dann deren Schwester Maria Elisabethe Bilo von Oberliederbach, schon seit langer Zeit, unbekannt wo, abwesend, haben sich zum Empfang der ihnen von ihrer Schwester der Johann Georg Gabels Wittib daselbst anerfallene Erbschaft binnen drei Monaten entweder selbst oder deren rechtmäßige Leibeserben um so gewisser dahier zu melden, als ansonst nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 verfahren und den darum ansuchenden nächsten Intestaterben gedachte Erbschaft eingehändigt werden soll.

Naßetten den 10. Mai 1819.

Herzogliches Amt.

Sandberger.

[1183] **Edictalladung.**

Wenn der schon seit 40 Jahren abwesende Christian Kaumann von Bürstadt, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben sich binnen drei Monaten a dato zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens nicht melden, so wird dasselbe in Gefolge hoher Verordnung dem Bruder des Abwesenden ohne Caution als Eigenthum verabfolgt werden.

L. Schwalbach den 13. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Zlach.

[1181] Mergentheim. (Verschollener.)

Jacob Reuß von Laudenbach, hiesigen Oberamts, ist schon seit langer Zeit als lediger Schneider von Haus entfernt. Da von seinem Aufenthalt schon lange nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde, und er bereits das 71ste Jahr zurückgelegt hat, so werden in Gemäßheit eines Decrets des Königlichen Gerichtshofs für den Jaxt-Kreis ermeldter Reuß oder dessen etwaige Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem hiesigen Oberamtsgericht zu melden, widrigenfalls das zu Laudenbach in pflegschaftlicher Administration stehende Vermögen von ohngefähr 288 fl. unter die sich darum meldenden übrigen Erben vertheilt werden wird.

Mergentheim den 3. Mai 1819.

Königl. Würtembergisches Amts-Gericht.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 150. Sonntag, den 30. Mai 1819.

FREIE STADT FRA

Wien, vom 23. Mai.

Durch außerordentliche Gelegenheit haben wir gestern Briefe aus Neapel vom 12. d. M. erhalten, welche fortwährend die befriedigendsten Nachrichten über das Befinden JJ. kk. MM. und der übrigen in gedachter Stadt anwesenden hohen und höchsten Herrschaften enthalten.

Sonntags den 9. beehrten JJ. kk. MM. das Theater S. Carlo mit ihrer Gegenwart. Es wurde eine allegorische Cantate, und zum Beschluß das Ballet Orlando aufgeführt, wobei, während Carl der Große den Eid aus den Händen der Ritter empfing, das Orchester das jedem Oesterreicher theure Volklied: Gott erhalte Franz den Kaiser! anstimmte.

— Während der Anwesenheit Sr. k. H. des Großfürsten Michael von Rußland in dieser Stadt wurden zu Ehren dieses hohen Gastes unter andern auch verschiedene militärische Feierlichkeiten veranstaltet, und von der hiesigen Garnison mehrere Manövers ausgeführt.

Bei allen diesen Ausrückungen haben sich sämmtliche Truppen durch ihr herrliches Aussehen, vortreffliche Haltung und Leichtigkeit in allen Bewegungen, auf die vortheilhafteste Weise ausgezeichnet, und sich hierdurch den ungetheilten Beifall der anwesenden höchsten Herrschaften erworben.

JJ. kk. HH. der Erzherzog-Kronzring die Erzherzoge Ludwig und Anton, Se. k. H. der Herzog Albert von Sachsen-Teschen, umgeben von einem glänzenden und zahlreichen Gefolge, begleiteten den hohen Gast bei allen diesen Uebungen und Produktionen.

Aus Sachsen, vom 24. Mai.

Daß Oken Jena verläßt, ist unwahr. Er soll wegen eines Angriffs auf Stourdza in der Isis in einen neuen fiskalischen Prozeß verwickelt worden seyn.

Auch den Dänen und Holstein-Schleswigern hat ihre Regierung bis auf weiters verboten, in Jena zu studieren. — Dagegen verdient bemerkt zu werden, daß ein Petersburger Blatt, die Nordpost, die in Bezug auf die Vorzüge der deutschen Universitäten in den auswärtigen öffentlichen Blättern erschienenen Artikel in russischer Sprache abgedruckt enthält. Es kommt dieses Blatt beim Ministerium des Innern heraus, und jene Artikel sind wie desto größerem Wohlgefallen aufgenommen worden, da der Minister des Innern selbst ein Zögling deutscher Universitäten ist.

Die deutschen Hochschulen sind wohl nie so sehr National-Angelegenheit gewesen, als gerade jetzt, wo, nachdem harte Beschuldigungen von einem Ausländer dagegen ausgespochen worden waren, ein von einem Studenten verschuldeter Bruch des allgemeinen Landfriedens die Gemüther wunderbar bewegt, und alle Wohldenkenden erschüttert hat. Die von Weimar und Gotha aus an den Bundestag gebrachten Erklärungen haben den allgemeinsten Beifall gefunden. Es stand indeß zu erwarten, daß auch andere wackere Männer, unbescholtene Lehrer an den so hart beargwohnten, oder im Allgemeinen angeklagten Hochschulen, die Feder ergreifen und für ihre Sache sprechen würden. Dieß ist insbesondere von zwei Leipziger Professoren geschehen. Der erste ist Krug, und seiner schon in Nro. 135 erwähnt worden. Der andere, Professor Jörg, durch mehrere, auch außer seinem Fache liegende Schriften gekannt, liefert aphoristische Winke zur Beurtheilung deutscher Universitäten, und zur Beherzigung bei jetzigen zeitgemäßen Verbesserungen derselben. Es findet sich hier folgende Stelle: „Weil die deutschen Universitäten Brennpunkte für das Streben des Zeit- u. Volksgeistes abgeben, u., als Sammelplätze der höchsten Intelligenz abgeben müssen, wird der politisch-militärische Geist so lange dort deutlich vernommen werden, als er die ganze Nation beseelen wird. So kann es sich also nur davon handeln, wie er zu mäßigen und zu leiten, ja zum Guten anzuwenden sey. Soll die Studienfreiheit, wodurch allein die ächte Uebergangsperiode von der Knabenzucht der Schulen zur Entwicklung des freien selbstständigen Mannes gebildet wird, und die tief aus dem eigenthümlichen Charakter der Deutschen hervorgeht, in Gymnasienzwang eingepreßt werden? Dieß würde alles zerstören. Aber es müssen eine Menge Mißbräuche wegfallen, alte, sich überlebende Formen und Gebräuche dem jetzigen Stand der Studien und dem erweiterten Lehrkreise angemessener gemacht, und überall die todten Buchstaben der akademischen Gesetze mit dem Geiste durchdrungen werden."

München, vom 25. Mai.

Sitzung der Kammer der Abgeordneten, von 8 bis 1 Uhr.

In Gegewart der Herren Finanz- und Kriegsminister, sammt den Staatsräthen Schilcher, Kraus und Ministerialrath Stengel. In Frage kamen heute bei fortgesetzter Diskussion über das Budget, das Steuerkataster, Landesvermessung, und das Wasser- und Straßenbauwesen. Letzteres gab wieder zu einer heftigen Debatte Anlaß.

Der Abg. Wankel behauptete, es hätten sich einige Angestellte bei letzterm schnell bereichert, wie er beweisen könnte. Es seyen also unerlaubte Unterschleife zu vermuthen. Der Finanzminister tadelte dieß, und foderte den Sprecher auf, solche Individuen namhaft zu machen, oder seine Ausdrücke, falls er dieß nicht könnte, mehr in Acht zu nehmen. Hornthal erhob sich, und sprach gegen den Minister sehr heftig, es könnte keine Zurechtweisung oder Drohung gegen die Kammer, die die Nation repräsentire, statt finden. Die Minister und königl. Kommissaire könnten den Sessionen nur beiwohnen, um Aufschlüsse und Aufklärung zu geben, keineswegs aber um ein Mitglied über seine Aeußerung zur Verantwortung zu ziehen, dieß könne allein die Kammer. Die Minister hätten der Nation, nicht aber diese jenen Rede zu stehen.

Der zweite Präsident, v. Seuffert, bemerkte, der Minister hätte das Präsidium angehen sollen, den Sprecher Wankel zur nähern Angabe aufzufodern.

Der Minister erwiederte, er hätte es nicht in der Art gemeint, sondern nur gewünscht, nähere Data über solche Angaben zur Hand zu erhalten, um in seiner Sphäre Ordnung und Berufstreue zu erhalten, oder herzustellen.

Die Sitzung wird diesen Abend um 4 Uhr fortgesetzt werden.

Kammer der Reichsräthe.

Von den Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe konnten wir bis jetzt unsern Lesern nur einzelne Vorträge mittheilen. Die Kammer hat nun, wie bereits in Nro. 109 ms. Blattes angekündigt wurde, beschlossen, auch ihre Verhandlungen der Oeffentlichkeit zu übergeben. Wir werden nun eine gedrängte Uebersicht derselben nachtragen, und wollen damit heute den Anfang machen.

Die Kammer der Reichsräthe begann ihre Verhandlungen unmittelbar nach erfolgter königl. Eröffnung. Sie beschäftigte sich vordersamst mit der durch die Verfassung vorgeschriebenen Legitimation ihrer Mitglieder, mit der Wahl ihres Direktorii und mit Konstituirung ihrer Ausschüsse, und berichtigte diese Geschäfte in den Sitzungen vom 6ten und 8ten Februar. Sie gieng hierauf über zu den Gegenständen ihres innern Geschäftsganges, und während weder von Seite der Regierung, noch von Seite der Kammer der Abgeordneten Mittheilungen an sie erfolgten, umfaßte ihre Tagesordnung die Feststellung des durch die Verfassung angeordneten Reglements, und die vorläufige Prüfung derjenigen Wünsche und Anträge, welche einzelne Reichsräthe wegen Verbesserung verschiedener Zweige der Gesetzgebung und der Finanzen, namentlich wegen Revision des Duellmandates, wegen genauerem Vollzuges der Verfassungs-Urkunde in der dritten Beilage, wegen günstigerer Berücksichtigung der höheren Lehranstalten des Reiches und ihrer Lehrer, wegen Rückgabe der Polizei an die akademischen Senate, wegen des Staatsbeitrages für die Unterstützung der Hinterlassenen der protestantischen Geistlichkeit, wegen Beleibung des Ackerbaues und der Landwirtschaft, und wegen besserer Gestaltung mancher finanziellen Institute eingereicht hatten.

Am 9ten April erfolgte die erste Mittheilung der Kammer der Abgeordneten in Betreff der bisher stattgehabten Ausantwortung der Gerichtsakten und Originaldokumente an die Kronfiskale, und ihr folgten bald einige andere, vorzüglich über Aktenincotulation, über Organisation des Advokatenwesens und über Verbesserung der Volksschulen. Die Kammer vernahm in ihren Sitzungen vom 21ten April bis 1. Mai die Berichte ihrer Ausschüsse und die eingeschriebenen Redner, vollendete die Diskussionen und erledigte die drei ersten dieser Gegenstände successiv, wie folgt:

Als Begründung der Verhandlungen wurden nachstehende Beschlüsse der Kammer der Abgordneten verlesen:

I) „Die Kammer der Abgeordneten beschließt auf den Antrag eines ihrer Mitglieder und den hierüber vom betreffenden Ausschusse erstatteten Vortrag, nach gepflogener Berathung:

„Es solle auf dem verfassungsmäßigen Wege an Se. königl. Maj die ehrerbietigste Bitte gestellt werden, daß in allen Fällen, wenn Akten von einer Stelle zur andern zu schicken sind, die bei der Sache betheiligten Partheyen, oder deren hinreichend Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst doch fortgefahren, und deren Genehmigung als erklärt angesehen würde, vorgeladen werden müssen, um die Vollständigkeit der Akten zu prüfen, und daß die Akten erst nach anerkannter Vollständigkeit in Beysein der Partheyen zu verpacken seyen, und dann, daß die Herstellung des Aktenverzeichnisses und die Aktenverpackung in Beysein der Partheyen kostenfrei bei Gericht geschehe."

München, am 30. März 1819.

Die Kammer der Abgeordneten.

II. „Die Kammer der Abgeordneten beschließt auf den gestellten Antrag eines ihrer Mitglieder nach erstattetem Vortrage des betreffenden Ausschusses und nach gepflogener Berathung:

Se. königl. Maj. sollen im verfassungsmäßigen Wege gebeten werden, ein Gesetz zu erlassen, daß in allen Fällen den königlichen Fiskalen nur die Akteneinsicht gestattet, oder nur Aktenabschrift gegeben, nie aber die Urschriften ausgehändigt werden."

München, den 5ten April 1819.

Die Kammer der Abgeordneten.

III. „Die Kammer der Abgeordneten beschließt auf gestellten Antrag eines Mitgliedes nach erstattetem Vortrage des Ausschusses und nach gepflogener Berathung, Se. königl. Maj. sollten im verfassungsmäßigen Wege gebeten werden:

1) Die möglichste Verminderung der Advokaten, besonders auf dem Lande, in den 7 ältern Kreisen des Königreiches eintreten zu lassen.

2) Fernerhin nur solche Rechts-Candidaten allergnädigst anzustellen, welche die 1ste und 2te Note bei den Conkurs-Prüfungen erhalten haben, und bei ihrer Anstellung eben so, wie bei jener der übrigen Staatsdiener, auf ihre Geschäfts-Moralität vorzügliche Rücksicht zu nehmen.

3) Eine gesetzliche Bestimmung allergnädigst zu erlassen, daß die Advokaten zu allen Administrativ- und Justiz-Stellen nach Maaßgabe ihrer bewiesenen Gelehrsamkeit, Geschäftsgewandtheit und ihrer Rechtlichkeit befördert werden, und daß die Advokatur als eine vorzügliche Pflanzschule der Richter und Geschäftsmänner betrachtet werde.

4) Daß eine Revision der Advokaten-Disciplinar-Ordnung vom 23. März 1813 vorgenommen werde.

5) Daß den Advokaten gegen jede von den Untergerichten gegen sie verhängte Strafe ohne Unterschied die Berufung zu gestatten sey.

6) Daß die Advokaten in allen Sachen ohne Unterschied auf Begehren der Partheyen zugelassen werden, mit Ausnahme der in der Gerichtsordnung Cap. III. §. 3. Nro. 1. bezeichneten Sachen.

7) Daß Maaßregeln ergriffen werden möchten gegen die vermehrte Prozeßsucht, wovon die Kammer der Abgeordneten im Folgenden die Ursachen zu finden glaubte:

a) in dem traurigen Verschwinden der Treue und des Glaubens unter dem Volke;

b) in der sich immer mehr mindernden Achtung des Rechtes seiner Mitmenschen und Mitbürger;

c) in dem sich Nichtbekümmern des Staates darum, ob die Bürger auch wirklich etwas erfahren von den Normen seiner Rechtsverhältnisse;

d) in der sich immer noch anhäufenden Masse von Gesetzen in Beziehung auf Inhalt sowohl als Form;

e) in der Angewöhnung der Richter, die Klagen der Unterthanen nur mechanisch aufzunehmen und kein Nichtsthun für die Versöhnung der Leidenschaften, daher der Wunsch einer kräftigeren Wirksamkeit der Thätigkeit der Vermittelungsämter."

München, den 9. April 1819.

Die Kammer der Abgeordneten.

(Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe, vom 27. Mai.

In der 10. Sitzung der ersten Kammer der Ständeversammlung am 26. d. wurde die Anzeige einer Motion des Frhrn. v. Baden vorgelegt: über den höchst nöthigen höhern Standpunkt der Advokaten in Rücksicht einer bessern Justizpflege. Die Kammer schritt hierauf zur Diskussion über die Motion wegen der Studierfreiheit und den in der Sitzung vom 22. darüber erstatteten Vortrag. Sie beschloß, Se. königl. Hoheit unterthänigst zu bitten, daß die seit dem Jahre 1810 erlassenen, die Studierfreiheit beschränkenden Verordnungen aufgehoben und bestimmt werden möge, daß künftig, ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen, nur entschiedener Mangel an Fähigkeit oder erwiesene und unverbesserliche Unsittlichkeit von den inländischen Lehranstalten ausschließen. An demselben Tage hielt die erste Kammer eine geheime Sitzung.

Paris, vom 25. Mai.

Die Kammer der Pairs hat in ihrer gestrigen Sitzung den zweiten Gesetzvorschlag, die Presse betreffend mit großer Mehrheit angenommen, und wird heute die Frage über den Transit diskutiren. Es heißt die Seeplätze wollen eine letzte Anstrengung machen, um in der Pairskammer gegen den freien Transit durch das Elsaß zu operiren. Es ist aber schwer zu glauben, daß sie durchdringen werden. Man hat hier (so schreibt man aus Strasburg) nicht ohne Befremden erfahren, daß es gerade manche der liberalen Deputirten sind, die sich in der Kammer der Abgeordneten unserm Transit am meisten widersetzt haben, während sehr viele zu den Ultra gerechnete Deputirte für denselben stimmten. Diese liberalen Deputirten gehören freilich zum Theil großen Handelsplätzen an, die durch den Kolonialhandel gewinnen, und jetzt besorgen, derselbe möchte durch die Elsasser geschmälert werden. Herr Beugnot unter andern, der als Deputirter von Rouen so lebhaft gegen den freien Handel des Elsasses gesprochen hat, beweiset bei dieser Gelegenheit, daß da, wo von Privatinteresse die Frage ist, er seinen so oft aufgestellten Grundsätzen gegen Beibehaltung von Privilegien gern entsagt. Auch Hr. Lainé, der als Minister des Innern so schön und zierlich abgefaßte Zirkularien zu Gunsten der Handelsfreiheit erließ, ist gleichfalls in Widerspruch mit seinem System gerathen, sobald er das Interesse seiner Vaterstadt Bordeaux für gefährdet hielt. Chauvelin, Manuel und Benjamin Constant waren dagegen entschieden für die Gestattung des Transits. Der sonst so freisinnige Caumartin hingegen sprach gleichfalls für das Monopol der Seestädte:

— Der französ. Gesandtschafts-Sekretär in den Vereinten-Staaten ist zu Paris eingetroffen und wahrscheinlich Ueberbringer wichtiger Depeschen, weil er auf einen besondern Befehl des Ministers, ungeachtet der Quarantaine, welcher das Schiff, das ihn nach Havre brachte, unterworfen wurde, ans Land gestiegen ist.

— Der Prinz Leopold von Sachsen Coburg befindet sich seit einigen Tagen in hiesiger Stadt.

— Gestern ist der Kammer der Abgeordneten eine Reklamation der Fabrikanten französ. Shawls gegen die Einfuhr einer großen Anzahl ostindischer Shawls überreicht worden, welche an der Kehler Brücke in Beschlag genommen worden sind, und die der Gesandte der hohen Pforte als sein Privateigenthum zurückfordert. Es fragt sich nun, ob der diplomatische Karakter das Recht ertheilt, in Frankreich Kontrebande zu treiben. In England würde die Frage bald entschieden seyn.

— Bereits sind viele unsrer Schriftsteller in Bereitschaft, neue Unternehmungen von Journalen zu gründen. Das größte Aufsehen machen folgende: die Hrn. Benjamin Constant, Jouy, Aignan, Pagez und Villemarez wollen eine Zeitung unter dem Namen „la Renommée" herausgeben. Die Hrn. Comte und Dunoyer wollen ihren Zensor künftig als Zeitung, täglich ein Blatt, publiziren. Die Hrn. Say, St. Simon und Thierry haben sich mit ihnen vereinigt. Hr. Souligné will, unter dem Titel: „le Pere Michel" eine neue Zeitung schreiben. Auch der Drapeau blanc von Martainville soll als Tagblatt erscheinen. — Der Libéral und die Annales politiques sollen vereinigt werden.

Hr. Fievee, der bisher häufig anonyme Artikel in das Journal des débats einrücken ließ, verläßt dasselbe, und übernimmt die Redaktion der Gazette de France.

Die meisten halbperiodischen Schriften werden eingehen. Die Minerve und der Conservateur werden fortgesetzt. Unsere hiesige Zeitungsliteratur erhält namhaften Zuwachs. Dagegen werden die meisten Departementaljournale in Stocken gerathen, weil ihre Herausgeber nicht Absatz genug haben, um die starke Caution leisten zu können.

Ein hiesiges Blatt sagt bei der Gelegenheit: die Regie der öffentlichen Meinung sey jetzt in den Händen der Bankiers und Wechselagenten. Diejenigen, die das Talent nicht besitzen, sich 10,000 Francs Renten zu verschaffen, werden nichts weiter mehr seyn, als Commis von den Kapitalisten. Auf dem Handelsplatze Paris müssen in Zukunft der Patriotismus und die Talente ihre Waffen kaufen.

London, vom 21. Mai.

(Fortsetzung.)

In Montevideo ist eine Verschwörung gegen die Portugiesen entdeckt worden, die sich bis Santa Fé erstreckt, und zu deren Oberhaupt sich der ausgewanderte Bonapartische Unterpräfekt Robert aufgeworfen hat, mehrere Franzosen sind mit ihm arretirt.

— Ein allegorischer Tanz, der im Jahr 1709 zu London aufgeführt wurde, verdient seiner Sonderbarkeit wegen Erwähnung. Er sollte eine unumschränkt monarchische und republikanische Regierungsform vorstellen. Der Monarch trug einen dicken hölzernen Stab in der Hand. Nachdem er mit einer affektirt-ernsthaften und gesetzten Miene ein Solo getanzt hatte, gab er seinem Premier-Minister einen Tritt in den Hintern, der ihn einem andern Unterbeamten zukommen ließ, dieser einem Dritten und so fort, bis der letzte von Allen nach dem Beispiele des leutseligen Monarchen mit Fuß und Stock eine stumme und unbewegliche Person stieß, welche die Stöße mit einer wahren Epiktets-Geduld empfieng, ohne sich im Mindesten zu mucksen oder zu rühren. Diese stumme Person sollte das Volk bedeuten!! Die republikanische Regierung hingegen wurde in einem Contretanz mit lebhafter, fröhlicher Bewegung vorgestellt, wobei ein jeder Tänzer seinem Nachbar die Hand gab, seine Stelle mit jeder Bewegung veränderte, und an den Platz seines Vorgängers kam, ohne daß unter den Tänzern irgend ein Unterschied zu seyn schien. Man sieht, daß dieß Ballet in London und 1709 aufgeführt wurde.

Kopenhagen, vom 22. Mai.

Die isländische literarische Gesellschaft wird nächstens eine ausgewählte Sammlung der besten isländischen Dichter herausgeben.

— Ein Lieutenant des Drontheimischen reitenden Jäger-Corps ward beschuldigt, daß er sich, ohne Widerstand zu leisten oder Satisfaction zu suchen, habe insultiren lassen, und ward deßhalb von 13 andern Offizieren angegangen. Ein dieserhalb niedergesetztes Kriegsgericht unter dem Vorsitze des General-Major d'Aubert sprach das Urtheil: der Lieutenant solle seine Charge verbrochen haben, und die 13 andern Offiziere sollten jeder einen einmonatlichen Festungs-Arrest im dritten oder strengsten Grade aushalten. Hierauf ging aber die Sache ans höchste Gericht, und dieses sprach alle 14 Offiziere völlig frei.

Neapel, vom 8. Mai.

Eine königl. Verordnung aus Portici vom 16. April bestätigt die zu Erleichterung der Civilverwaltung gemachte Eintheilung von Sizilien in sieben kleinere Thäler (valli minori) und in 23 Kreise (distretti), dehnt sie aber zugleich auf die Justizverwaltung aus, und unterab-

theilt zu letzterem Behuf die 23 Kreise in 150 Bezirke (circondati). Aus dem angefügten Verzeichniß ersieht man, daß die sämmtliche Bevölkerung von Sizilien 1,081,983 Seelen beträgt; daß das einzelne Thal Palermo 137,852 Einwohner (die Stadt Palermo 140,509, die Vorstädte und Umgebungen 32,263) zählt, das Thal Mezina 255,084. Catania 293,282. Girgenti 108,526. Siracusa 189,918. Trapani 146,208 und Caltanisetta 161,113 Bewohner.

Benachrichtigungen.

[1213] G. Eichelsheimer aus Nassau-Diez gebürtig, welcher als Commis bei uns gewesen, haben wir vor kurzem seines Dienstes entlassen.

Wir ermangeln nicht dieses unseren resp. Handlungs-Freunden zur Beachtung ergebenst mitzutheilen.

Weilburg, den 12. Mai 1819.

Raphael Herz und Comp.

[1253] Todes-Anzeige.

Meinen geehrten Verwandten und Freunden mache ich hiemit die traurige Anzeige, daß meine geliebte Gattin Margaretha geb. Schaaff, gestern Abend 11½ Uhr an den Folgen einer Hirnentzündung, welche eine bitzige Brustwassersucht nach sich zog, im 33ten Jahre ihres Alters und im 5ten einer zwar prüfungsvollen, jedoch gewiß recht glücklichen Ehe, in ein besseres Leben hinüber gegangen ist.

Wer die Seelige in ihren häuslichen Verhältnissen kannte, nimmt sicherlich Antheil an meinem gerechten Schmerz, und um diesen nicht zu erneuern, verbitte ich mir alle Beileidsbezeugungen und empfehle mich nebst meinen beiden Kindern fernerer Freundschaft. Dürckheim an der Haardt, den 18. Mai 1819.

Jac. Wilh. Hartmann.

[1210] Johann Enz in Ehrenbreitstein empfiehlt einem geehrten Publikum sein Gasthaus daselbst zum Nassauer-Hofe, nebst billiger und bereiter Bedienung in Allen, die Gebäulichkeit stehet an der neuen Rheinbrücke, die schönste Aussicht auf den Rhein- und Moselstrom, versehen mit dem priviligirten Ball-Saal, gute Wagen-Remisen, und Pferdestallung. Nebst diesem hält er seinen eigenen Waagen und Pferde, zur bequemen und schnellen Beförderung der Fremden, an jeden beliebigen Ort bei ihm stets bereit stehen, unter der gehorsamsten Bemerkung, daß alle ihm anvertraut werdende Commissions- und Speditions-Geschäfte pünktlich besorgt werden.

[1250] Der Rheinische Musikverein, welcher aus ungefähr 300 Mitgliedern besteht, wird am 18. Juni l. J. in dem Schauspielhause zu Mannheim aufführen:

Das verlorne Paradies, Oratorium, komponirt von Hrn. Kapellmeister Peter Ritter.

Mit Bestellungen auf Logen beliebe man sich an Hrn. Theaterkassier Türk zu wenden.

[1055] Versteigerung des Hofguts Lorenziberg.

Den 7ten Juni laufenden Jahres Morgens 9 Uhr wird mit der Versteigerung des Lorenziberger Hofguts, im Bann der Gemeinde Algesheim, eine Stunde vom Rhein, 2 Stunden von Kreuznach und Bingen, auf dem Hof selbsten, im Ganzen, in größeren oder kleineren Abtheilungen, oder auch Morgenweise, je nachdem solches dem Wunsche der Steigliebhaber entspricht, der Anfang gemacht. Die vorzüglich schöne Lage dieses Gutes von 530 Morgen, à 100 Ruthen per Morgen, Aecker, Weinberge und Wiese, die ungetrennt in einem Stücke liegen; die unverbesserliche Einrichtung der dazu gehörigen ganz neu errichteten Oekonomiegebäude, die eine reizende Aussicht in das Rheingau darbieten, der gute Zustand der Felder, des Viehes und eines vollständigen Vorrathes aller erforderlichen Geräthschaften, ist der Aufmerksamkeit von Kaufliebhabern ganz würdig.

Die nähere Beschreibung des Gutes, eines vollständigen Inventariums über Viehstand, Geräthschaften und Vorrath von Naturalien, so wie das Bedingnißheft, welches die günstigste Verfügungen enthält, kann auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Oberingelheim, den 22. April 1819.

Gebhard,
großherzogl. hess. Notar.

[1097] Amort. Schuldverschreibungen und Interessen-Coupons.

Von dem k. k. nied. österr. Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlagen des J. P. Freiherrn v. Leonhardi, in die Ausfertigung dieses Edictes, wegen Amortisirung der vorgeblich in Verlust gerathenen 12 Stück k. k. Staatsschuldenverschreibungen, mit 5 pCt. E. M. verzinnlich, jede pr. 1000 fl. auf den Ueberbringer lautend, d. d. 1. Dezember 1816 ausgestellt, von Nro. 17677 bis incl. 17688, sammt den dabei befindlichen, bis incl. 1. December 1818 fortlaufenden Interessen Coupons, wovon die erste in jeder Obligation am 1. Dezember 1818 fällig war, gewilliget worden. Alle jene, welche diese Staatsschuldenverschreibungen sammt Interessen-Coupons in Händen haben, oder hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben denselben, und zwar in Ansehung der Coupons binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, von dem Tage der Verfallzeit eines jeden, in Ansehung der Schuldverschreibung aber binnen 3 Jahren vom Tage der Verfallzeit des letzten Coupons an zu rechnen, so gewiß hierorts anzumelden, widrigenfalls die Staatsschuldenverschreibungen sammt Interessen-Coupons als amortisirt erklärt werden würden.

Wien, am 3. Februar 1819.

[1284] Letztverwichenen Dienstag Abends ist hinter dem Wiesbader Kursaal ein mit Steinen besetzter goldener ovaler Ohrring gefunden worden. Wer denselben verlohren, und sich der rechtmäßigen Eigenthümlichkeit wegen, hierzu gehörig legitimiren kann, beliebe sich an Kellner Ifermann im Gasthaus zum Ochsen in Wiesbaden zu wenden, um bei diesem, gegen Wiedererstattung der Einrückungskosten ihn in Empfang zu nehmen.

[1235] Die Lieferung des Salzbedarfs für das Herzogthum Nassau, der sich jährlich auf 15 bis 20,000 Stück beläuft, soll vom 1. März 1820 an auf ein Jahr, folglich bis dahin 1821 in Pachtung gegeben werden. Es ist dazu der Weg der Submission gewählt worden, und werden daher Liebhaber zu dieser Lieferung eingeladen, zwischen hier und dem 15 Juli l. J. ihre Forderung per Stück zu 210 ℔ cölnisch Silbergewicht, hieher einzureichen.

Im Allgemeinen wird dabei bemerkt, daß nur holländisches oder cölnisches Salz von grobkörniger Qualität geliefert werden darf, und die Ablieferung frei in die Depot-Magazine zu Biebrich, Gaub und Niederlahnstein geschehen muß.

Die nähern Bedingungen können auf dem Büreau der unterzeichneten Behörde eingesehen, auf Verlangen auch abschriftlich mitgetheilt werden.

Wiesbaden den 19. Mai 1819.

Herzogl. Nass. General-Steuer-Direktion.
v. Pfeifer.
vdt. Gäbel.

[1196] Feinstes ganz reines Bleiweiß, hyr. Silberglätte, Sauerkleesalz, ist zu haben kleine Sandgasse Nro. 24.

[1221] Von Bremen wird innerhalb 4 Wochen nach Pfingsten abgehen, das bekannte schnellsegelnde circa 400 Tonnen große Bremer Schiff die Janus geführt durch den Unterzeichneten. Es empfiehlt sich zur Mitnahme von Guter und Passagiere, zu deren Bequemlichkeit Kajüte und zwischendeck besonders gut eingerichtet sind, und ist das Passage-Geld für die Zwischendeck-Passagiere auf 75 Rthlr. in Gold bestimt, für Kinder die Hälfte. Uebrigens sind etwanige nähere Nachrichten zu erhalten bei Hrn. F. J. Michelhausen als Correspondenten des Schiffs und den Unterzeichneten.

Bremen, den 16. Mai 1819.

Johann Heinr. Wendt,
Schiffs-Kapitän.

[515] Gefaßte und ungefaßte Brillanten, Rosetten, Perlen und farbige Steine, werden zu kaufen gesucht von

Marcus Oppenheimer und Sohn
Fahrgasse lit. A. No. 106 gegen den goldenen Stern über.

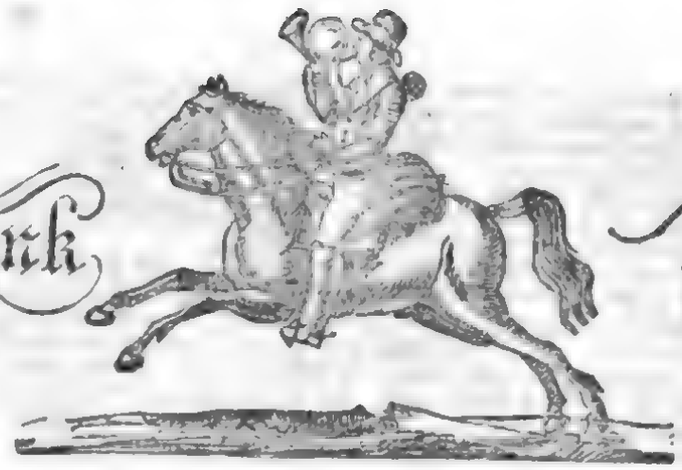

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 151. Montag, den 31. Mai 1819.

Wien, vom 24. Mai.

Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Michael von Rußland haben am 21. d., nach einem 9tägigen Aufenthalte in dieser Kaiserstadt, die Reise nach Petersburg angetreten.

Berlin, vom 25. Mai.

Der Kronprinz wird den König auf seiner Militairreise in Pommern begleiten und sich hierauf den 1. Juli nach Schlesien begeben, um die dortigen Garnisonen und Festungen zu inspiciren. Mit gleichem Geschäfte ist der Prinz Wilhem, zweiter Sohn des Königs, in den Rheinprovinzen, und der Prinz Friedrich in Sachsen beauftragt.

— Den 21. d. ist der wirkliche geheime Legationsrath v. Jordan als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von hier nach Dresden abgegangen.

— Gegen die von Göthe entworfene Inschrift für das Denkmal auf Blücher erscheinen jetzt manche Gegenvorschläge, unter andern folgender: Auf die Rückseite des Denkmals die Worte: „Fürst von Wahlstatt heißen Dich die Wahlstätten: Lübeck, Lützen, Bautzen, Ligny; Marschall Vorwärts; Katzbach, Wartburg, Leipzig, Brienne, Belle-Alliance; Vater Blücher: Volk und Vaterland.“ Auf die linke Seitenwand Blüchers Wahl- und Trinkspruch: Gut Deutsch oder an'n Galgen!“ Auf die rechte Seitenwand des Helden herrliche Worte:

„Laßt die Federn nicht verderben,
Was die Schwerdter uns erwerben.“

Innsbruck, vom 24. Mai.

S. k. k. Maj., Allerhöchstdessen Vorsorge sich über alle Unglückliche verbreitet, haben auch der Familie des vormaligen Sandwirthes in Passeyr, Andreas Hofer, allergnädigst gedacht, und durch allerhöchste Entschließung vom 14. Dezember 1818 der Wittwe eine jährl. Pension von 500 fl. Conv. Münze, dann jeder ihrer 4 Töchter eine Unterstützung von jährlichen 200 fl. Conv. Münze, die sich im Falle einer Verehelichung in 500 fl. Conv. Münze als Ausstattung enden, bestimmt, und zugleich Befehl ertheilt, für den Sohn, Johann Hofer, eine ansehnliche Wirthschaft zu erkaufen.

München, vom 25. Mai.
(Fortsetzung.)

Nachmittagssitzung der zweiten Kammer, von 4 Uhr bis über 10 Uhr Nachts.

Ehe man zur Diskussion der Ausgabe des Budget weiter fortschritt, verlas der Abgeordnete Socher eine Mittheilung an die Kammer vom königl. Ministerio des Hauses, wodurch derselben bedeutet wurde, daß der baierische Staat nicht nur das Bundeskontingent von 35,000 Mann, sondern auch eine Reserve von ungefähr 23,000 zu halten durch seine Verhältnisse genöthiget sey.

Dessen ungeachtet behauptete Behr in einer gehaltvollen Rede das Gegentheil und fand unbegreiflich, wie man im Frieden 8 Mill. zu 35000 Mann nöthig haben könne, da man doch i. J. 1812 42,000 Mann mit 7,132,000 fl. feldrüstig erhalten konnte. Staatsrath Kraus schrieb es ziemlich unbestimmt der neuen „Armeeformation“ zu.

Behr äußerte sich weiter: da das Armeeministerium dem Ausschusse keine Originalrechnung vorgelegt habe, so möchte man wohl auf die Angabe des wirkl. Offizier-Etat ein gegründetes Mißtrauen setzen dürfen. Er schloß damit, der König besitze im höchsten Grade die Liebe und das Vertrauen der Nation, die ihm wohl um eine Einschränkung des Militair-Etats nicht feil seyn könnten.

Alle folgende Redner trugen auf gleiche Reduktion an.

Der Ministerialrath Stürmer hielt noch der Gensdarmerie eine wahre Panegyrique, wozu aber Behr, Hofstetten und Hornthal ꝛc. sich keineswegs gläubig bekennen, vielmehr die Ausgaben dafür von 650,000 fl. erspart und ihre Dienste der Armee zugewiesen wissen wollten.

— Se. Maj. der König haben allergnädigst zu befehlen geruhet, daß dem unvergeßlichen Tage, welchem Baiern seine Verfassung verdanket, eine Denkmünze gewidmet werde.

Die Bestimmung dieser Denkmünze ist demnach, der spaten Nachwelt den Anfang jener Periode zu verkünden, in welcher durch das zum Wohle der Nation gegebene Staats-Grundgesetz das Glück des Vaterlandes auf eine unerschütterliche Weise gegründet worden.

Diese Gedächtniß-Münze enthält auf der Hauptseite das Bildniß Sr. Maj. des Königs mit der Umschrift: Maximilianus Josephus Bavariae Rex. — Auf der Rückseite steht auf baierischem Boden das Sinnbild der Festigkeit, ein Kubus, in dem die Worte Charta magna Bavariae eingegraben sind; zur Umschrift hat sie Virgils auf diese große Epoche so ganz passenden Vers: Magnus ab integro saeclorum nascitur ordo; im Abschnitte, der Tag selbst: 26. Mai 1818.

Se. königl. Maj. haben allergnädigst zu beschließen

geruhet, daß eine solche Denkmünze allen Gemeinden des Königreichs, und zwar den Städten I. und IIter Klasse in Gold, allen übrigen Gemeinden aber in Silber unentgeldlich mitgetheilt werde.

Zugleich haben Se. königl. Maj. befohlen, daß bei dem königl. Münz-Amte heute am ersten Gedächtnißtage eine Anzahl solcher Konventionsthaler zur Verwechslung bereit gehalten werde, um solche an die sich darum meldenden Bewohner der Residenzstadt abgeben zu können.

— Se. Maj. der König haben allergnädigst geruhet, dem Verfasser des Repertoriums der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern, G. Döllinger, zum Zeichen des allerhöchsten Wohlgefallens an diesem Werke, eine große goldne Medaille zustellen zu lassen.

— In Nro. 140. unsers Blattes war irriger Weise gesagt worden, der zweite Ausschuß der Kammer hätte darauf angetragen, der hier bestehenden weiblichen Erziehungsanstalt eine den franz. Anstalten dieser Art ähnliche Einrichtung zu geben. Der Antrag war, wie wohl von der Kammer zu erwarten war, und jeder unserer Leser sich schon selbst gesagt haben wird, grade der entgegengesetzte. Das Institut steht unter der Leitung einer Französin und ist nach franz. Zuschnitte gemodelt; die Stände verlangen aber, daß es auf eine gediegnere, deutscher Art und Sitte würdigere Weise umgeändert werde, um nicht bloß für äußere oberflächliche Bildung zu sorgen, sondern verständige Hausfrauen und treue Gattinnen dem deutschen Bürger zu erziehen.

München, vom 26. Mai.

S. M. der König haben heute Mittags die Glückwünsche der Herren Staatsminister und Stabschefs zu Allerhöchstihrem Geburtstage, und nachher die der Deputationen der beiden Kammern der Ständeversammlung anzunehmen geruht.

Ihre königl. Majestäten haben heute bei S. k. H. dem Herzog von Leuchtenberg in Ismanning das Mittagmahl eingenommen.

— In der Vormittagssitzung der zweiten Kammer von 8 bis gegen 12 Uhr wurden die Diskussionen über das Budget fortgesetzt. Zur Sprache kamen: das topographische Bureau, die Bauten, Pensionen und der Hauptrestervefond. Ersteres solle zur Ersparung mit der Steuerkataster-Kommission vereiniget werden; was auch bei der Verwandtschaft dieser Objekte sehr natürlich ist. Ueber die so vielfältigen und willkührlichen Quiescirungen haben sich mehrere Stimmen sehr bitter geäußert, auch auf Revision der Listen der Quiescenten angetragen.

In der Nachmittagssitzung bestieg der Finanzminister F. von Lerchenfeld die Rednerbühne, und warf in einer langen auf das ganze Budget sich ausdehnenden Rede einen Rückblick auf die bisherigen Debatten und seine Ansichten, vorzüglich in Bezug auf das eigene Departement.

Hierauf sprach der Ministerialrath bei dem Ministerio des Hauses und des Aeußern v. Flad mit Wärme, von der Bühne, über den Antrag der Stände, die Gesandten bei auswärtigen Höfen, zum Theil und ihre Kosten zu vermindern. Er fügte besonders an, daß der Staat über die Nothwendigkeit der Gesandtschaften, und ihre Anstellung allein zu erkennen im Stande sey, und sich hierin auf keine Weise beirren lassen könnte, weil oft die entferntesten Gesandten, deren Nutzen das Volk nicht einsehe, wesentlichen Vortheil verschaffen könnten, wie dieß bei Rußland sich bewährt habe, das durch Einwirkung des Gesandten, die Truppenverpflegskosten, vor allen andern an Baiern entrichtet hätte.

Den weitern Zeitraum füllte der Abg. Behr mit einer ausgezeichnet schönen und erhabenen Rede über die Konstitution deren Schöpfungstag die Versammlung heute feierte — und über unsern allgeliebten König, als Schöpfer derselben aus, die sich mit einem allgemeinen, und feurigen Lebe Hoch! von Seite der Stände sowohl, als aller Zuschauer schloß.

Nun verwandelte sich die öffentl. Sitzung in eine geheime, um mit namentlichem Aufruf über die Anträge auf Einführung der öffentlichen Rechtspflege und der Geschwornen-Gerichte abzustimmen.

Die I. Frage: Soll darauf angetragen werden, daß das Prinzip der Oeffentlichkeit der Rechtspflege schon dermal alsbald ausgesprochen und dadurch die Einführung derselben zugesichert werde?

wurde mit 82 Stimmen gegen 2 Stimmen geistlicher Abgeordneten aus dem Ober-Donaukreis bejaht.

Die II. Fr. Soll darauf angetragen werden, daß die Regierung der Ständeversammlung bei ihrer nächsten Sitzung einen Gesetzes-Entwurf zur Berathung vorlege, durch welchen das öffentliche Verfahren in Civilrechtsgegenständen, auch in den sieben obern Kreisen des Reichs auf eine solche Art eingeführt werde, daß dabei die wohlerworbenen Rechte der einzelnen Staatsbürger-Klassen erhalten bleiben?

wurde einstimmig bejaht.

Die III. Fr. Soll darauf angetragen werden, daß der in der zweiten Frage berührte Gesetzes-Entwurf auch die Einführung des öffentlichen Verfahrens in Gegenständen der peinlichen Rechtspflege in der bezeichneten Art ausspreche?

wurde einstimmig bejaht.

Die IV. Fr. Soll darauf angetragen werden, daß mit dem öffentlichen Verfahren in Strafrechtssachen auch die Geschwornen-Gerichte mit möglichster Berücksichtigung dieses Instituts eingeführt werden?

wurde mit 72 gegen 12 Stimmen bejaht.

Die V. Fr. Soll darauf angetragen werden, daß bei Einführung der öffentlichen Rechtspflege die Justiz von der Verwaltung streng getrennt werde?

wurde mit 83 Stimmen gegen Eine bejaht.

Die VI. Fr. Soll angetragen werden, daß mit der Hand, und bis die Oeffentlichkeit der Rechtspflege wirklich in Ausübung kömmt, verfügt werde, daß alle Eide öffentlich geleistet werden?

wurde einstimmig bejaht.

Die VII. Fr. Soll angetragen werden, daß ebenfalls vor der Hand und bis die Oeffentlichkeit der Rechtspflege wirklich in Ausübung kommt, den Partheyen gestattet werde, bei Ablesung der Aktenstücke in den Gerichten gegenwärtig zu seyn, und ihre Erinnerungen in Bezug auf die Thatsachen zu machen?

wurde einstimmig bejaht.

Die VIII. Fr. Soll angetragen werden, daß bis zur Einführung der Oeffentlichkeit der Rechtspflege den Partheyen die Einsicht aller Aktenstücke ohne Ausnahme und auch der vollständigen Vorträge in streitigen Rechtssachen gestattet werde?

wurde einstimmig bejaht, und somit die Jahres-Feier der Verfassung auf die würdigste segensreichste Weise begangen.

Heute wurde auch die auf Anordnung der Stände geprägten Denkmünzen von Gold dem König und der Königin durch eine Deputation der zweiten Kammer nach Nymphenburg überbracht. Auf dieser Medaille, wovon auch 200 in Silber, für die königl. Prinzen und die Stände geprägt sind, ist auf einer Seite das Brustbild des Königs, mit seinem Namen oberhalb, und auf der andern die Worte — Dem Geber der Verfassung Baierns dankbare Stände 26. Mai 1819 — von dem geschickten Graveur Losch vortrefflich ausgedrückt. Veranlassung hiezu war der morgige Geburtstag des Königs, welcher sich bei dieser Gelegenheit äußerte, daß bis den 20. Juni die Landtagssitzungen beendigt seyn müssen.

Kammer der Reichsräthe.

(Fortsetzung)

Was nun erstens die Introtulation der Akten betrifft, so erachteten mehrere Stimmen nach ausführlicher Entwickelung der Verhältnisse, daß es allerdings beruhigend für die Betheiligten seyn werde, wenn sie dieselben einer richtigen Introtulirung und Verzeichnung der Akten versichern könnten. Sie erwähnten des großen Nachtheiles, der aus unrichtigen oder unvollständigen Akten für die Partheyn und deren Rechte erwachsen kann; sie fanden mit dem Berichterstatter die Bestimmung des Judizial-Codex Cap. XIV. §. 2. in

Gegenhalte zu der durch Nicht-Inrotulirung der Akten oft erzeugten Justizverzögerung und zu der Nothwendigkeit kassatorischer Urtheile ungenügend, und, erwägend, daß beinahe jeder Prozeß der Partheyen, die ihn führet, wichtig erscheint; erwägend ferner, daß das Gesetz jedem Rechte gleichen Schutz verleihen muß, begten auch sie den Wunsch, die Inrotulation, welche der Judiziar-Codex an dem zitirten Orte bei wichtigen Prozessen vor dem Endbescheide zuläßt, auf alle Prozesse und auf alle jene Fälle ausgedehnt zu sehen, wo Akten von einer Instanz zu der andern im Wege der Berufung gesendet werden.

Eben darum aber, weil der neue Vorschlag einen Schutz des Rechtes, eine rechtsverwahrende Befugniß beabsichtet, mußte derselbe vom Zwange befreit seyn. Er mußte den Bürger berechtigen, das Gericht zu kontrolliren, ohne ihn zu einer solchen Controlle zu zwingen, ohne Dem, der von derselben keinen Gebrauch machen will, Kosten und Zeitversäumniß aufzubürden. Die für den Antrag sprechenden Mitglieder erachteten daher für nöthig, das Beiseyn der Partheyen bei dem Inrotulations-Akte als Sache der freien Wahl anzusehen, so wie sie hinwiederum für zweckmäßig erkannten, durch eine gegen Justizverzögerung gerichtete Maaßregel nicht neue Justizverzögerung zu begründen, und aus solchem Grunde den Inrotulationstermin als unverlängerbar zu betrachten.

Hinsichtlich der Taxen und Gebühren wurde kein Grund dargethan, Partheyen, welche von der neuen Rechtswohlthat Gebrauch machen, auf andere Weise zu behandeln, als jene, welchen früher bestimmte Wohlthaten zu Gute kommen, und es wurde nicht als nöthig erwiesen, bei dem Inrotulationstermin von den gesetzlichen Ladungs-Tagsfahrts-Gebühren Umgang zu nehmen. Uebrigens wurde der Wunsch geäußert, daß ein Beschluß, welcher Sr. königl. Majestät ohne Bezug auf die stattgehabten Verhandlungen vorgelegt wird, sich durch sich selbst vollständig ausspreche. Man glaubte, es müßte in ihm der Standpunkt ausgedrückt werden, der ihm bereits in der Kammer der Abgeordneten zu Grunde lag, der Standpunkt nämlich, daß er sich bloß auf Prozeßakten, und hinsichtlich dieser blos auf Fälle beziehe, wo Akten von einer niederen zu einer höheren Instanz in dem Wege des gesetzlichen Instanzen-Ganges versendet werden. Und da dieser Beschluß mit einer von Sr. königl. Majestät an die Stände gesendeten Proposition im wesentlichern Zusammenhange steht; so wurde als angemessen dargelegt, daß gegenwärtiger Gegenstand erst nach vollendeter Berathung über jene Proposition vor den Thron gelange. Bey der Abstimmung erfolgte die Zustimmung der Kammer unter folgenden Modifikationen:

Beschluß.

1) „Soll der Antrag an Seine königliche Majestät nur auf Versendung der Gerichtsakten von einer untergeordneten Gerichtsstelle zu einer höhern im Wege des angeordneten Instanzenzuges sich beschränken, und nicht, wie der jenseitige Beschluß besagt, auf alle Fälle, wenn Akten von einer Stelle zur andern zu schicken sind, ausgedehnt werden, wobei jedoch bemerkt wird, daß, wenn Administrativ-Stellen in administrativ-kontentiosen Sachen Entscheidungen ertheilen, solche als eigentliche Gerichte anzusehen sind, folglich die Akten derselben bei eintretenden Versendungen an eine höhere Instanz der nämlichen Behandlung unterliegen müssen, wie sonstige Gerichtsakten.

2) Die Verpackung der Akten in Beiseyn der Partheyen betreffend, soll der Antrag nur dahin gerichtet werden, daß es den Partheyen frei zu stellen wäre, nach vollendetem Inrotulations-Verfahren dem Verpakken der Akten beizuwohnen.

3) Die Herstellung der Aktenverzeichnisse und die Verpackung der Akten seye zwar kostenfrei zu besorgen, dagegen die Ladungen zu dem Inrotulations-Termine und die Abhaltung desselben, wenn die Partheyen erscheinen, den gewöhnlichen Ladungs- und Tagsfahrtsgebühren zu unterwerfen.

4) Endlich sey mit der Vorlegung des Antrags an Se. königl. Majestät bis zu dem gemeinschaftlichen Beschlusse beider Kammern über den von dem königlichen Staats-Ministerium der Justiz an die Kammer der Abgeordneten gebrachten Gesetzesvorschlag, Verbesserung der Gerichtsordnung betreffend, auszusetzen.

München, den 6. Mai 1819.

Die Kammer der Reichs-Räthe."

(Fortsetzung folgt.)

Speyer, vom 24. Mai.

An dem aus der Rebbach gegen Frankenthal abgeleiteten Floßkanal liegt der Holzhof, welcher ehehin zur Ausschlagung und Aufbewahrung des zur Saline in Dürkheim bestimmten Holzes diente. Der Grund und Boden ist bloß Sand, und schien bisher für die Kultur ganz verloren. Bis zum Jahre 1816 befanden sich auch nur zwei Häuser am Holzhofe, welche zur Bewachung des Holzes und zum Ruhepunkte der Reisenden dienten. Im Spätjahre von 1816 unternahmen es einige Einwohner von Lambsheim, in dessen Gemarkung der Holzhof gehört, sich dort niederzulassen, Wohnungen zu bauen, und die Kultur dieses ganz unfruchtbaren Bodens zu versuchen. Sie wollten nicht an der sterilen Oberfläche, sondern suchten die tiefer liegenden Thonschichten auf, hoben sie mit ungewöhnlichem Fleiße empor, und verwandelten die Wüste in fruchtbares Land, wo alle gepflanzten Früchte Gedeihen fanden. Die vortheilhafte Lage an dem Kanal und zugleich an der Hauptstraße, welche durch die schon weit vorgerückten Arbeiten in den Vogesen täglich mehrere Wichtigkeit erhält, begünstigte diese neuen Anlagen, welche noch besonders von dem Bürgermeister der Stadt Lambsheim und dem dortigen Gemeinderath eifrigst unterstützt und befördert wurden. Die Ansiedelungen mehrten sich schnell; man sorgte für das Alignement der neuen Straßen; eine schnell errichtete Ziegelhütte lieferte die Materialien; alle Hände waren beschäftigt, in dem Zeitraume von zwei Jahren ein ganz neues Dorf entstehen zu machen, welches jetzt schon beinahe 50 Häuser zählt, und sich noch immer mehr vergrößert. Der Gemeinderath von Lambsheim hat durch einen Beschluß die Bitte gestellt, daß Se. Maj. diesem während Ihrer Regierung entstandenen Orte, wo auf der vorherigen Einöde nunmehr Hopfengärten und Getreide prangen, den Namen verleihen möchten. Se. königl. Maj. haben den Antrag genehmigt, und der neuen Gemeinde den Namen Mardorf beizulegen geruht.

Vom Main, vom 31. Mai.

Dem Vernehmen nach soll nun die im v. J. deßhalb niedergesetzte Kommission ihren Bericht über die Vollziehung des 14. Art. der Bundesakte erstattet haben. Es umfaßt derselbe die Beschwerden des Fürsten von Thurn und Taxis über die Würtembergische Regierung, theils wegen fortwährender Verweigerung eines der Bundesakte gemäßen Rechtszustandes, theils wegen Aufhebung der Fall- u. Erblehen und Ablösbarkeit der Grundabgaben; des Grafen von Waldeck, Namens der Mehrzahl der Mediatisirten in Würtemberg, Baden und dem Großherzogthum Hessen; des Fürsten von Löwenstein-Wertheim; des Gesammthauses Hohenlohe und der vormaligen Reichsritterschaft und stellt die Ansichten auf, nach welchen der 14. Art. zu einer befriedigenden, den ewigen unwandelbaren Grundsätzen des Rechts entsprechenden Erfüllung zu bringen und zugleich die einmal eröffneten Verhandlungen mit den einzelnen Regierungen zu betreiben wären. Unstreitig haben sämmtliche Bundesstaaten mit der gesammten Bundesakte auch die Verbindlichkeit zur Erfüllung des 14. Art. übernommen, und es wird daher in dem erwähnten Commissions-Berichte als Grundsatz aufgestellt: Daß die Vorschrift und der Buchstabe dieses Artikels normirt und genau zu erfüllen ist und daß nur gegenseitige Convenienz nach freier Uebereinkunft dieselben abändern oder modifiziren könne, wobei denn die k. baierische Verordnung vom März 1807 stets als Basis und Norm unterlegt werden muß. Es können daher der Gegenstand der gegenseitigen Unterhandlungen der Regierungen mit ihren Mediatisirten nur solche Fragen seyn, über welche der 14. Art. und diese Baierische Verordnung gar nichts oder wenigstens nichts erschöp-

fendes bestimmt hätten, oder welche die hie und da mit den Landeseinrichtungen in erwiesenem Widerspruche stehende Anwendung und Ausübung obiger gesetzlicher Normen betreffen. Der Bericht macht zur Erledigung dieser Angelegenheit und um, worauf es bei der unbezweifelbaren Competenz der B. V. hauptsächlich ankommt, eine gemeinsame Ansicht des Bundes zu gewinnen den Vorschlag: Der Bundestag solle

1) diejenigen Regierungen, gegen welche von ihren mediatisirten Beschwerden wegen der nicht befriedigenden Erfüllung des 14. Art. vorliegen, dringend auffordern, den letztern zuvörderst den gesammten Rechtszustand, so wie der Art. 14 und die K. B. Verordnung vom März 1807 die Norm dazu aufstellen, angedeihen zu lassen;

2) darauf antragen, daß alle durch obige Basis nicht erledigten oder einer örtlichen Modifikation bedürftigen, streitigen Punkte in Ermanglung eines freiwilligen Uebereinkommens über dieselben in kürzester Frist an den Bundestag gebracht und nach der von demselben im Sinn der Bundesakte abzugebenden Erklärung entschieden würden; und zwar wären

3) alle Regierungen, welche die Verhältnisse mit ihren Mediatisirten noch nicht berichtigt hätten, oder gegen welche noch Beschwerden deßhalb vorlägen, einzuladen, den Bundestag noch im Laufe der gegenwärtigen Sitzungen vor den Ferien, oder spätestens bei dem Wiederanfang der Sitzungen von dem, was hierüber geschehen und befolgt sey, in Kenntniß setzen zu wollen, damit die B. V. nach diesem äußersten Zeitpunkte die noch etwa erforderlichen Einschreitungen ihrer Seits vorzunehmen im Stande wäre.

Kassel, vom 28. Mai.

Den 26. und 27. hielten S. k. H. der Kurfürst auf dem Bowlingrin in der Aue Spezialrevue über die Garde.

S. k. H. der Kurfürst nahmen die Musterungen allerhöchstselbst vor, giengen zu Fuß durch alle Glieder und untersuchten Mannschaft und Materiale bis in das kleinste Detail.

Morgen reisen S. k. H. der Kurfürst nach Hofgeismar ab, um die Revüe über das Leibdragonerregiment zu halten und dann in einigen Tagen nach Hersfeld, Fulda, Hanau, Marburg ꝛc., um die daselbst in Besatzung liegenden Regimenter ebenfalls allerhöchstselbst in Musterung zu nehmen.

— S. k. H. der Kurfürst haben den Frhrn. Philipp v. Langsdorff zu Allerhöchstihrem Minister-Residenten am königl. großbritannischen Hofe allergnädigst ernannt.

Straßburg, vom 22. Mai.

Kaum hat uns die Deputirtenkammer den Transit für die Kolonialwaaren bewilligt, so tritt schon eine andere Stadt auf, die denselben auch reklamirt. Diese ist Metz, welche sich auf ihre Lage und auf mannigfaltigen Verlust beruft, um des gleichen Vortheils theilhaftig zu werden. Die Handelskammer von Metz hat der Deputirtenkammer eine Petition deßhalb eingegeben, die an den Finanzminister verwiesen worden ist. Man sagt, Lille werde ein ähnliches Begehren eingeben. — Vor einigen Tagen ist hier Nachricht eingelaufen, daß die Straßburger Akademie der königl. Universität eine Abtheilung für protestantische Theologen erhalten soll, und daß unser würdiger Haffner zum Dayen dieser Fakultät ernannt ist. Die Organisation derselben soll bereits beschlossen seyn.

Die franz. Regierung hat, dem Vernehmen nach, beschlossen, das bisherige Fort von Bitsch in eine große Festung umzubilden, welche Lothringen, in Verbindung mit Metz, schützen kann. Mehrere Ingenieurs befanden sich dort, um das Terrain zu untersuchen und einen Plan zu den Befestigungen einzureichen. Man spricht auch von Befestigung eines andern Punkts am Rhein; Einige sagen, Fortlouis solle hergestellt werden; Andere behaupten, man werde den Plan, der bereits zur Befestigung Lauterburgs ausgearbeitet war, wieder aufnehmen.

Benachrichtigungen.

[1291] Die großherzogl. badische Polizei-Direktion der Residenz

Am 25. d. M. wurden aus einem hiesigen Hause folgende Pretiosen entwendet:

1) Ein Reifring von mattem Golde, innen glatt, außen halbrund, und 2 bis 3 Linien breit.
2) Ein Ring mit einer Schlange von Turquoise, die Augen von kleinen Brillanten.
3) Ein Siegelring mit einem Aqua Marin schwer in Gold gefaßt, der Stein selbst ist achteckig und darin das Badische und Fürstenbergische Wappen geschnitten.
4) Ein Ring in Form einer Schlange, schuppenartig durchbrochen mit eingelegten ungestochtenen Haaren, Kopf und Schwanz mit schwarzer Emaille geziert.
5) Ein Ring, in Form einer Schlange, ganz wie Vorstehender, nur ohne Emaille.
6) Ein Paar Brasseletes, jedes Stück mit 4 Edelsteinen, welche mit kleinen Brillanten gefaßt und unter sich mit Goldperlen verbunden sind.
7) Ein Geldbeutel von Goldstramin mit Stickerey zum Zuziehen, noch beinahe neu, mit einigen großen Thalern.

Man macht die höchlöbl. obrigkeitl. Behörden auf diesen Diebstahl aufmerksam, bittet dieselben um die nöthigen Maaßregeln zur Entdeckung des Thäters und um Mittheilung des erzielten Erfolgs.

Karlsruhe, den 27. May 1819.

Frhr. v. Berckheim.

[1169] Montag den 7. Juni, und die nachfolgende Tage, werden Vormittags 9 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr, in der ersten Oranerie bei der Hofküche, folgende Gegenstände, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden:

Eine Anzahl ausgebrochener Brillanten.
Goldene Ringe und Dosen mit dergleichen besetzt.
Silberwerk aller Gattung.
50 Stück goldene Repetir- und andere Uhren.
300 St. goldene, silberne, steinerne und andere Tabatieren, auf welchen sich theils Mosaik und andere Gemälde befinden.
Goldene und andere Uhrketten, Etuis, Schreibtafeln und dergleichen
100 St. mit goldenen, steinernen und andern Knöpfen besetzte Stöcke von spanisch Rohr ꝛc.
Bronze, Porcellain und Glaswerk.
Kugelbüchsen, Flinten, Pistolen von vorzüglicher Arbeit, ferner Säbel, Militaire- und Hofdegen.
30 St. große Portefeuilles mit Schlössern, von rothem, grünem und schwarzem Saffian.
Mehrere Mahagoni- und andere Schatullen, Necessaires und mehrere andere Gegenstände;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe am 10. Mai 1819.

Frhr. v. Gayling.
vdt. C. Ziegler

[1235] Die Lieferung des Salzbedarfs für das Herzogthum Nassau, der sich jährlich auf 15 bis 20,000 Stücke beläuft, soll vom 1. März 1820 an auf ein Jahr, folglich bis dahin 1821 in Pachtung gegeben werden. Es ist dazu der Weg der Submission gewählt worden, und werden daher Liebhaber zu dieser Lieferung eingeladen, zwischen hier und dem 15 Juli l. J. ihre Forderung per Sack zu 210 ℔ zollamtisch Silbergewicht, dahier einzureichen.

Im Allgemeinen wird dabei bemerkt, daß nur holländisches oder zollamtisches Salz von grobkörniger Qualität geliefert werden darf, und die Ablieferung frei in die Depot-Magazine zu Biebrich, Laub und Niederlahnstein geschehen muß.

Die nähern Bedingungen können auf dem Büreau der unterzeichneten Behörde eingesehen, auf Verlangen auch abschriftlich mitgetheilt werden.

Wiesbaden den 19. Mai 1819.

Herzogl. Nass. General-Steuer-Direktion.
v. Pfeifer.
vdt. Abel.

[1197] Eine Stunde von Frankfurt in einer angenehmen Gegend steht ein Haus zu verkaufen; dasselbe enthält, nebst Stallung für 2 Pferde, Küche, Speisekammer, 9 heizbare Zimmer nebst gehörigen Kammern, und dabei einen Garten mit circa 2 Morgen Land, und kann gleich bezogen werden.

Das Nähere zu erfahren in Nr. 3. Nro. 161. auf dem Rossmarkt.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 152. Dienstag, den 1. Juni 1819.

Nürnberg, vom 28. Mai.

Folgende sehr geachtete deutsche Kaufleute sind neuerlich als Korrespondenten des Vereins bestellt worden: Hr. Rahlenbek in Hohenstein (Königreich Sachsen) — Hr. Ernst Wilhelm Arnoldi in Gotha — Hr. Herose in Aarau — Hr. Hartmann (aus dem Hause Schöppler und Hartmann) in Augsburg — Hr. J. M. Eich (aus dem Hause Gebruder Heinzelmann) in Kaufbeuren. Die meisten deutschen Handels- und Fabrikstädte sind eben jetzt im Begriff, ihre Korrespondenten zu ernennen. So wie dieselbe dem Vorstand zur Anzeige gebracht werden, wird er ihre Namen öffentlich bekannt machen.

— Man hat die Bemerkung gemacht, das die Litteratur eines Volkes dann erst einen freiern Aufschwung nimmt, wenn die Vornehmen es nicht unter ihrer Würde halten, als Schriftsteller aufzutreten. Es ist daher sehr erfreulich, daß die Kochkunst, diese holde Freundin edler Geselligkeit, diese edelste aller Naturwissenschaften, die Erhalterin des Menschengeschlechts, an den Freiherrn Theodor Karl und Alexander Franz (Gebrüdern) von Hallberg zu Broich zwei Bearbeiter gefunden hat, die, mit vorzüglicher Sachkenntniß ausgestattet, das Werk nicht um schnöden Gewinn, sondern aus reiner Neigung und Liebe begonnen und ausgeführt haben. Das treffliche Buch ist unter dem Titel: „Deutsches Kochbuch für Leckermäuler und Gnippers" in allen guten Buchhandlungen um den geringen Preis von 1 Rthlr. (2 Bde. in farbigem Umschlag) zu bekommen. Das erste Bändchen enthält die gemeine, das zweite die vornehme Küche, mit dem genialen Motto „Omne solum forti patria."

Karlsruhe, vom 29. Mai.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Ständeversammlung am 26. d. zeigte der Sekretair folgende eingekommene Eingaben an: 1) Motion des Abgeordn. Walz in Betreff der Staatsschuldentilgung überhaupt und der Beiziehung der Kapitalisten zu solcher insbesondere. 2) Antrag des Abgeordneten v. Clavel auf Aufhebung des Mühlzwangs gegen Entschädigung und Einführung von Mühlwagen. 3) Des Abgeordn. Walz auf Verbesserung der Rechtsverwaltung. 4) Des Abg. Fecht auf Einführung des Vaterlandsfestes auf den 25. Aug. 5) Des Abgeordn. Dr. Kern auf Aufhebung der Oberforstämter. 6) Schreiben des Präsidenten der ersten Kammer vom 23. d. M., womit der zweiten Kammer der Entwurf einer an Se. königl. Hoheit gerichteten Vorstellung mitgetheilt wird, betreffend die den Kammern vorzulegende Uebersicht des Grandes und der Verwendung der von den verbündeten Mächten für die Kriegsprästationen des Feldzugs von 1815 und der darauf gefolgten Okkupation der franz. Gränzprovinzen bewirkten Zahlungen. Die Kammer beschloß einstimmig, die Berathung und Verweisung des Entwurfs in die Abtheilungen. Der Abgeordnete Eisenlohr entwickelte seine Motion auf ein Gesetz gegen den Zinswucher. Sie wurde zur Berathung an die Abtheilungen abgegeben.

Gleicher Beschluß erfolgte auf die Entwickelung der Motion des Abg. v. Liebenstein auf Aufhebung einer Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Innern vom 10. Febr. 1818, die Kosten der Unterhaltung und Heilung von Verwundeten in peinlichen Fällen betreffend. Der Abg. v. Städel erstattete Namens der Petitionskommission Bericht über folgende Vorstellungen: 1) Ueber die des Rentbeamten Wimmer in einer Druckschrift, das Standes- und Grundherrlichkeitsedikt vom 16. April d. J. betreffend, mit dem Antrage, solche der bestehenden Kommission zuzustellen. Auf die Bemerkung, daß die Kommission von der Druckschrift bereits Kenntniß habe, wurde beschlossen, das eingehändigte Exemplar zu den Akten zu legen. 2) Ueber die Vorstellung der Hintersassen zu Grozingen im Dreisamkreis, die allgemeine Aufhebung des Hintersassengeldes betreffend, welcher noch ein weiteres Begehren der Bäcker in Freiburg um Aufhebung der Gewerbsrekognitionsgelder beigefügt ist. Der Berichterstatter trägt, in Erwägung, daß die Frage wegen Herunterseßung und Aufhebung des Hintersassengeldes nach eigener Angabe des Petenten bereits anhängig, wegen der unförmlich angehängten Bitte der Freiburger Bäcker aber die Entbörung bei den geeigneten Landesstellen nicht nachgewiesen sey, darauf an, daß die Petition auf sich zu beruhen habe. Auf den Antrag des Abg. Winter von Karlsruhe, daß die Erwägung des Gesuchs um Aufhebung des Hintersassengeldes an die Kommission für Berathung der Gemeindeverfassung gegeben werden möge, weil es sich um Aufhebung einer allgemeinen Last handle, wurde die Petition, so weit sie den Punkt des Hintersassengeldes betrifft, durch einstimmigen Beschluß der Kammer an die genannte Kommission verwiesen. 3) Ueber die Anzeige des Freiherrn v. Venningen von seinem gemachten Anerbieten, seine Jurisdiktions-, Polizei- und Patronatsrechte gegen Vergütung in Geld oder Renten an den Staat

abzutreten, verbunden mit der Bitte um Vermittelung der Kammer bei fernerer Unterhandlung. Der Berichterstatter trug an, die Vorstellung zu den Akten zu legen. Nach geschlossener Diskussion erfolgte der Beschluß: dieselbe der für Berathung der Motion, das Standes- und Grundherrlichkeitsedikt betr., ernannten Kommission zuzustellen.

Ein Hauptgegenstand war der Antrag des Abg. Fecht über das alljährliche Volksfest auf den 25. des M. August. Der Zweck dieses Festes soll seyn, warme Erinnerung an die verfassungsmäßige Freiheit und Verfassung des Staats mit Stellvertretung, und lebhafte Ermunterung zur Liebe gegen das badische Fürstenhaus und das Vaterland, so wie gegen die neue Staatsverfassung; — und da Großherzog Ludwig dieses Werk vollendet habe, so solle der Ludwigstag diesem allgemeinen Volksfest für immer geweiht seyn. — Habe doch auch jede Religion ihre derartige Feste, warum soll nicht auch das Vaterland ein solches haben, an welchem sich jeder redliche Bürger dieser glücklichen Wiedergeburt seiner freien staatsrechtlichen Verhältnisse mit vorzüglicher Theilnahme erfreuen könnte!

Der Beschluß fiel dahin aus, daß dieser Vortrag nach der Geschäftsordnung dreimal öffentlich verlesen werden solle.

Dann kam die Verstärkung der Budgetkommission zur Sprache. Schon die Frage des Präsidenten, wie sie verstärkt werden solle, belebte die Kammer aufs höchste. — Auf den Antrag des Abg. v. Liebenstein wurde beschlossen: Die Kommission, aus 5 Mitgliedern bestehend, noch mit 17 zu vermehren, und sie also im Ganzen auf 22 festzusetzen. Davon übernahmen 12 nach drei Abtheilungen, je zu vier, die Ausgabe nach ihren drei Hauptabtheilungen, Militair-, Civil- und Hofetat, und insgesammt die ganze Arbeit dieses Theils des Budgets; fünf andere Mitglieder beschäftigen sich mit der Einnahme, und die weitern fünf mit dem Antrag der Regierung in Betreff der Einwerfung noch anderer Einnahmen und Ausgaben in die Amortisationskasse, als diejenigen, welche ihr bisher nach ihrer ursprünglichen Bestimmung zugewiesen waren. Die ganze Kommission erstattet sodann, nach zusammengetragener Arbeit, ihren Bericht an die Kammer. — Ein Zeichen der Zeit, daß dieser hochwichtige Gegenstand, wie er es verdient, wird gewürdiget werden.

— Wie sehr unser allgemein verehrter Großherzog die vorzüglicheren Männer unter seinen Staatsdienern kennt und hervorhebt, wird bei allen Gelegenheiten bemerklich. Das neueste Regierungsblatt, vom 25. Mai, giebt hiezu abermals Beleg. Nach demselben hat Se. königl. Hoheit geruhet, Höchstdero Bevollmächtigten bei der Centralkommission für die Rheinschiffahrts-Angelegenheiten zu Mainz, Regierungsrath Hartleben, zum geheimen Regierungsrath mit dem Range eines geheimen Legationsrath zu ernennen.

Kassel, vom 29. Mai.

In der vom hiesigen Oberappellationsrathe Dr. Pfeiffer herausgegebenen und Sr. k. H. dem Kurfürsten zugeeigneten, denkwürdigen Druckschrift werden die Grundsätze proclamirt, von denen das Kurhessische oberste Justiztribunal, bei der Beurtheilung und Entscheidung von Streitfragen, die sich aus der Auflösung des Königreichs Westphalen, und der Wiederherstellung der alten Kurhessischen Regierung ergeben, ausgeht. Es athmet in denselben ein Geist rücksichtloser und unpartheyischer Gerechtigkeit, ein Geist aufgeklärter Liberalität, der um so größere Achtung einflößt, je mehr das Oberappellationsgericht voraussehen konnte, daß es sich dadurch mit den Ansichten des Regenten in eine wenig erfreuliche Opposition stellte. Der Ideengang des höchsten Gerichts in Kurhessen, heißt es in der erwähnten Rechtfertigungsschrift, gründet sich nicht auf hochgelehrte Theorien. Ein reiner Erfahrungssatz ist es, der ihm zur letzten Basis dient, und aus dem sich ungekünstelt die rechtlichen Elemente der Entscheidung so zu sagen von selbst, entwickeln. Einfach und treffend sprach jüngst ein öffentliches Blatt jenen Erfahrungssatz dahin aus: die Dauer der Völker kennt keine andere Gränzen, als die dem Bestande der Erde, welche sie trägt und erhält, vorgeschrieben sind, während die Machthaber mit den Menschenaltern und Weltereignissen wechseln, und einer des andern Stelle, ihm nachfolgend, einnimmt. Und im juristischen Gewande trägt ihn einer der ersten Publizisten unserer Zeit, Klüber, im öffentlichen Recht des deutschen Bundes (§. 189) so vor: „der ewige Staat spricht durch jeden Regenten. Bloße Umwandlung in der physischen oder moralischen Person des regierenden Subjekts kann daher keinen entkräftenden Einfluß auf Verpflichtungen des Staats haben.“ daß ein Staat seinem Begriffe nach nicht gedacht werden könne ohne eine Obrigkeit, einen Regenten, ist klar; daß aber dieser Regent als wesentliches Glied des Staats, nur nur ideale Person sey, ist wohl eben so wenig zu bezweifeln. Von einem bestimmten Regenten, einem bestimmten Individuum, welchem die Regierung zusteht, kann keine so unzertrennliche Verbindung mit dem Staat behauptet werden, daß ohne jenes dieser selbst nicht existiren könne. Ein bestimmter Regent kann zwar allerdings, für sich oder auch für seine Familie, ein Recht auf die Regierung des Staates haben; dieses Recht kann ihm, auch getrennt vom Staate, weder einseitig von der eigenen Unterthanen, noch durch Gewalt von Außen entzogen werden; er ist und bleibt immer (nach dem monarchischen Feudalerbsystem) rechtmäßiger Regent. Allein der Staat bedarf in jedem Augenblick seiner Dauer, die keine Unterbrechung leidet, nothwendig eines Führers, eines Oberhaupts, welches den wenigstens präsumtiven Gesammtwillen ausspreche und vollstrecke. (Klüber a. a. O. §. 102.) Das Volk — als der wesentlichste immer dauernde Bestandtheil des Staats — kann sich also, während es von dem rechtmäßigen Regenten unveräußerlich getrennt ist, einem Andern unterwerfen, der die höchste Gewalt im Staate ausübt, und so lange dieser die höchste Gewalt ausübt, ist zwischen ihm und dem Volke das rechtliche Verhältniß des Oberherrn zu seinen Unterthanen begründet, alle Rechte, welche dem Staate, als solchem zustehen, sind auf ihn übertragen, und alle Verbindlichkeiten, welche dem Staate, als solchem, obliegen, sind von ihm zu erfüllen. Was er thut binnen der durch die Verfassung bestimmten Gränzen der Staatsgewalt, das ist als vom Staate selbst geschehen zu betrachten, und muß von diesem und jedem, der in Zukunft die Staatsgewalt ausübt, als gültig erkannt und vertreten werden. Denn der Staat ist immer derselbe, wie auch sein Oberherr wechsle, da dieser in den Rechten und Verbindlichkeiten des Staats nie seine eignen, sondern stets nur die ihm übertragenen, im Namen des Staats anzuhenden erblicken kann! Diese Grundsätze sind von dem Oberappellationsgerichte zu Kassel auch in andern Sachen, wobei so wenig von einer Veräußerung des Staatseigenthums, als überall von einer Beziehung auf die Westphälische Zwischenherrschaft die Rede war, in Ausübung gebracht worden, z. B. in einem Erkenntnisse vom 20. August 1818 gegen den Fiskus, die Fortbezahlung einer von dem vormaligen Fürsten von Fulda vertragsmäßig zugesicherten Pensionen betreffend.

Diese nämlichen Grundsätze liegen insonderheit auch dem von dem höchsten Kurhessischen Gerichte ausgegangenen Erkenntnisse, wegen dem unter der Westphälischen Regierung veräußerten Staatseigenthum zum Grunde und motiviren die einfache Schlußfolge in den Entscheidungsgründen, welche in ihren wesentlichen Momenten, gesondert von allen Nebenbeziehungen, keine andere ist als diese: Auch während der Abwesenheit seines allein rechtmäßigen Regenten hatte der Hessische Staat, als Inbegriff der vereinten Bewohner des Staatsgebiets, fortgedauert, und um seiner Selbsterhaltung willen, den zwischen ihnen bestandenen Staatsverein fortgesetzt. So gieng diese, fortdauernd vereinte, Gesammtheit der Hessischen Staatsbürger in den größern Staatsverband über, welcher sich unter dem Namen eines Königreichs Westphalen bildete; sie bekam einen neuen Oberherrn, dessen Regierung sie für die Zeit, wo ihr rechtmäßiger Fürst der Staatsgewalt beraubt war, durch Huldigung und Theilnahme an der verfassungsmäßigen Wahl der Volksvertreter sich überwarf. Sie

dergestalt war der neue Herrscher in dem wirklichen und ungestörten Besitz der Staatsgewalt getreten, und konnte, vermöge derselben, alle diejenigen Handlungen, welche in den Gränzen der Staatsverwaltung überhaupt und nach der besondern Staatsverfassung begriffen waren, gültig vornehmen. Er konnte also auch über die an und für sich keineswegs unveräußerlichen Gegenstände des Staatsvermögens mit Wirksamkeit verfügen. Er konnte insonderheit Staats-Kapitalien einziehen und die Schuldner darüber quittiren. Er konnte dieß zufolge eines verfassungsmäßigen Beschlusses der Ständeversammlung, selbst in Ansehung derjenigen Capitalien, worüber die Original-Verschreibungen sich nicht in seinen Händen befanden. Er konnte mithin auch solche Capitalien, welche aus der Kurhessischen Kriegscasse entlehnt worden, da diese eine Staatskasse war, und also die durch ihre Handlungen dem Staate selbst erworbenen Rechte diesem verblieben, und zugleich mit denselben auf den dermaligen Inhaber der Staatsgewalt übergegangen waren, einziehen und darüber verfügen. Er konnte dieselben also auch den Schuldnern theilweise erlassen, da, unter Voraussetzung eines zuständigen Verfügungsrechts, zwischen dem Erlasse und der Zahlungsannahme kein rechtlicher Unterschied obwaltet, und die Schuldner wurden durch die ihnen ertheilte Quittung vollkommen befreiet gegen ihre Gläubiger, den Staat, folglich auch gegen jede damalige oder nachherige Staatsbehörde, folglich auch gegen die mit der Rückkehr des rechtmäßigen Fürsten wieder in Thätigkeit getretene Kurhessische Kriegskasse. Dieß ist, sagt der Herr Oberappellations-Rath Pfeiffer, die reine, gewiß ungekünstelte, auf den lautersten Begriffen von dem rechtlichen Verhältnisse zwischen Fürst und Volk beruhende Schlußfolge, welche das von dem Kurhessischen Oberappellationsgerichte ausgesprochene Erkenntniß motivirt hat. Diese Grundsätze sind so einfach und wahr, daß sie von keinem unbefangenen Staatsgelehrten unserer Zeit bestritten werden können und daß es kaum begreiflich, wie sie haben verkannt werden mögen.

Brüssel, vom 27. Mai.

Der Nestor unserer Marine, der Admiral von Kinsbergen ist am 22. d. M. auf seinem Landhause bei Appeldorn mit Tod abgegangen. Er befehligte das holländische Geschwader in der Schlacht von Doggersbank. Ihm verdankt man eine der besten Karten von der Krimm in 4 Blättern.

— Nach Briefen aus Irun vom 12. d. hat ein Bauer bei Vitoria auf dem Felde einen prächtigen Diamanten von beträchtlichem Werthe gefunden. Man hat alle Ursache zu glauben, daß derselbe Joseph Bonaparte angehörte, der bekanntlich bei der vollständigen Niederlage des französ. Heeres bei dieser Stadt alle seine Reichthümer und kostbaren Effekten verlohr. Man schätzt diesen Diamant auf mehr als 100,000 Fr.

— Zu Scheveningen hat man am 21. d. die Probe gemacht, Schiffbrüchigen ein Seil durch eine Bombe zuzuwerfen. Mehrere wiederholte Versuche haben vollkommen der Erwartung entsprochen. Die erste mit 1 Pf. Pulver abgeschossene Bombe schleuderte das Seil 123 Ruthen oder 1470 Fuß weit. Durch nachfolgende Versuche brachte man es in 4 Schüssen dahin, zweimal das Seil über ein auf 7 bis 800 Fuß von der Küste vor Anker gelegtes Schiff, das nur 36 Fuß lang war, hinaus zu werfen, wobei das Seil nicht ein einzigesmal gebrochen ist.

Benachrichtigungen.

[1840] Unterzeichneter fabrizirt außer dem bekannten Manchester auch Sammet-Manchester in Güte dem Englischen gleich, und da diesemnach die preußische Unterthanen davon keinen Eingangs- noch Consumtionszoll zu tragen haben, so sind sur diese auch beide Artikel billiger als ausländische zu beziehen und empfiehlt sich daher denselben bestens.

Elberfeld, am 2. April 1819.

Joh. Casp. van der Beek.

[1250] Der Rheinische Musikverein, welcher aus ungefähr 300 Mitgliedern besteht, wird am 18. Juni l. J. in dem Schauspielhause zu Mannheim aufführen:

Das verlorne Paradies, Oratorium, komponirt von Hrn. Kapellmeister Peter Ritter.

Mit Bestellungen auf Logen beliebe man sich an Hrn. Theaterkassier Türk zu wenden.

[927] Da die von höchster Landesregierung erhaltene Erlaubniß, eine hiesige Quelle fassen, und in mein bei Bad Ems gelegenes Haus, zur Karlsburg genannt, leiten zu dürfen, in der Ausführung Zeit erfordert, und erst nächstes Jahr vollendet seyn kann, so habe ich für diese Cur zur Bequemlichkeit aller bei mir wohnender verehrten Curgäste 9 Appartements eingerichtet, worin jeder auf Verlangen in Wannen baden kann. Das Wasser laße ich in verschlossenen Fässern auf dem Bad fassen — und es ist nach ärztlicher Erfahrung erwiesen, daß es viele Stunden weit transportirt werden kann, ohne an seiner bekannten Heilkraft etwas zu verlieren. Ich glaube, diese Anzeige mit der Bemerkung machen zu müssen, daß jede Stunde 9 frische Bäder gegeben werden. Bad Ems, den 14. April 1819.

Wilhelmine Thilenius,
Wittwe des verstorbenen Hofrath Thilenius.

[1073] Platina-Draht, in der Dicke die Zündlöcher der Jagdgewehre damit auszulegen; Blech für die Pfannen derselben; Schmelztiegel 9 bis 12 Loth, Abrauchschaalen 7 bis 9 Loth, Retorten mit dem Helm 21 Loth und Löffel 1 bis 2½ Loth, von sämmtlichem das Loth 8 fl. Feinern Draht zu Galvanischen Versuchen, das Loth 10 bis 12 fl. Ganz feinen 40 kr. bis 1 fl. der Schuh, und mehrere Instrumente von Platina habe ich wieder vorräthig; wie auch Osmium, Cadmium, Rhodium, Palladium, Iridium, Jodine ꝛc.

Johann Valentin Albert,
am Liebfrauenberg.

[1115] Bekanntmachung.

Unterzeichnete ist Willens ihre eigenthümlich zu Bessungen ½ Stunde von Darmstadt gelegene Gastwirthschaft zur Sonne bis Donnerstag den 25. Juni auf dem Rathhaus dahier an den Meistbietenden zu verkaufen.

Das Gasthaus ist zweistöckig, hat außerdem eine Mansarten Etage, welche zusammen einen Saal, zehn Zimmer, vier Küchen, zwei Speisekammern, einen großen gewölbten Keller und Einfahrt enthält. Der daran stoßende Seitenbau ist mit einer vor 6 Jahren eingerichteten Brennerei, wozu alle erforderliche Gerätschaften vorhanden sind versehn. In dem Hof worunter auch noch ein besonderer gewölbter Keller ist, steht eine Scheuer, ein Stall für 7 Pferde, ein Kuh- und zwei Schweineställe. Diesen gegenüber ein Holzschoppen und daran gebaut werdenes Einquartierungs-Zimmer und es ist außerdem noch viel Raum zum Erbauen des Hofs vorhanden. Hieran stößt ein mit einer Mauer umgebener Gemüß- und Baumgarten, welcher mit Rebenstöcken und den feintragenden Obstarten gepflanzt und ohngefähr zweihundert Schritte von der vorübergehenden Bergstraße entfernt ist.

Kaufslustige werden daher eingeladen sich im Steigerungstermin einzufinden, wobei man für auswärtige Kaufliebhaber noch besonders bemerkt, daß der Ort beständig eine Kavallerie Garnison hat, und daß daher alle wirthschaftliche und ökonomische Produkte leicht abzusetzen sind.

Bessungen, den 22. April 1819.

Margaretha Pletzer, Wittwe.

[1213] G. Eichelsheimer aus Nassau-Diez gebürtigt, welcher als Commis bei uns gewesen, haben wir vor kurzem seines Dienstes entlaßen.

Wir ermangeln nicht dieses unseren resp. Handlungsfreunden zur Beachtung ergebenst mitzutheilen.

Weilburg, den 12. Mai 1819.

Raphael Herz und Comp.

[1254] **Bekanntmachung.**

Zu Besetzung erledigter Commis- und Lehrlingsstellen halte mich bestens empfohlen.

Frankfurt am Main im Juni 1819.

Conrad Schmidt D. 88.

[1249] Zur Vermeidung aller Mißverständnisse, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit der fortdauernd bestehenden Vorschrift, wegen des Anfangs der hiesigen Messen, der Verkauf der Meßwaaren auf der dießjährigen Laurentiusmesse hierselbst, bestimmt am achten August d. J. Statt haben wird, und das Auspacken der Nürnberger, Iserlohner und Englischen kurzen Waaren, am 2. August, aller übrigen Waaren aber am 5. August d. J. gestattet, das frühere Auspacken hingegen, nach wie vor bei 50 Rthlr. Strafe verboten bleibt.

Braunschweig, den 19. Mai 1819.

Fürstl. Braunschweig. Lüneb. Kammer-Kollegium

v. Eschwege.

[1255] Meine hiesigen und auswärtigen verehrten Freunden zeige ich hiermit mein hiesiges Etablissement ergebenst an, und empfehle mich zu Ihrem fernern geneigten Wohlwollen.

Meyer Moses Seckel,

auf dem Wollgraben Nro. 12.

[1253] **Todes-Anzeige.**

Meinen geehrten Verwandten und Freunden mache ich hiemit die traurige Anzeige, daß meine geliebte Gattin Margaretha geb. Schaaff, gestern Abend 11½ Uhr an den Folgen einer Hirnentzündung, welche eine bitzige Brustwassersucht nach sich zog, im 33ten Jahre ihres Alters und im 8ten einer zwar prüfungsvollen, jedoch gewiß recht glücklichen Ehe, in ein besseres Leben hinüber gegangen ist.

Wer die Seelige in ihren häuslichen Verhältnissen kannte, nimmt sicherlich Antheil an meinem gerechten Schmerz, und um diesen nicht zu erneuern, verbitte ich mir alle Beileidsbezeugungen und empfehle mich nebst meinen beiden Kindern fernerer Freundschaft. Dürckheim an der Haardt, den 18. Mai 1819.

Jac. Wilh. Hartmann.

[1075] Der Unterzeichnete empfiehlt sich Durchreisenden so wie denjenigen, welche die Kur in Langen-Schwalbach zu besuchen gedenken, mit seiner wohlein, gerichteten Wirthschaft, und verspricht einem Jeden der ihn mit seinem gütigen Zuspruch beehren will, die beste und billigste Bedienung.

Langen-Schwalbach, den 25. April 1819.

Wilhelm Wiegand,

Gasthalter zum Kaiser-Saal.

[1138] **Wohnungsveränderung.**

Unterzeichneter benachrichtiget hiermit ein verehrungswürdiges Publikum, daß er gegenwärtig im Arnsbergerhofe, dem Compostel gegenüber, Lit. A. Nro. 44., wohne, und empfiehlt sich in allen juridischen Angelegenheiten. Frankfurt am Main, den 10. Mai 1819.

Carl Stegmann,

Doktor der Rechte und Advokat zu Frankfurt.

[1250] **Bekanntmachung.**

Am 19. Mai 1819 sind im Bezirke des Königl. Landgerichts Ansbach im Rezatkreise folgende nicht auf einen bestimmten Inhaber laufende Obligationen durch zwei Juden betrügerisch abhanden gekommen:

a) eine Wittgensteinische Obligation Lit. A. No. 848. zu 500 fl. rheinisch mit 4 Prozent am 1. Juli verfallenden, und von Rüppell und Harnier zu Frankfurt a. M. zu zahlenden Zinsen halbjährlich verzinslich, als Theil der für Se. Königl. Preuß. Majestät durch das F. Wittgensteinische Kredit-Kassa-Komptoir zu Kassel im Jahr 1798 negozirten 5,000,000 fl. nebst den Zins-Coupons nach dem 1. Juli 1819;

b) eine Badensche Amortisations-Kasse-Obligation Nro. 4111. zu 500 fl. mit 4½ Prozent am 1. Juli verfallenden Zinsen, verzinslich nebst den am 19. Mai 1819 unverfallenen Zins-Coupons;

c) vier Königl. Bayrische Land-Anlehens-Obligationen Nro. 1700, 1701, 1702 und 1703, die hatten zuvor die Nro. 51, 52, 53 und 54 vom 1. Februar 1810 jede zu 100 fl. zu 5 Prozent, am 1. Februar verfallenden Zinsen nebst den unverfallenen Zins-Coupons.

Alle Aemter und Private werden hiermit veranlaßt, auf diese Obligationen, und Zins-Coupons aufmerksam zu seyn und solche oder wenigstens die davon erhaltene Kenntniß und Nachricht schleunigst an das obengenannte Landgericht zu bringen, auch die Vorzeiger der Obligationen oder Coupons hinlänglich kennen zu lernen, zu bezeichnen und zur Nachweisung ihrer Erwerbstitel nach gesetzlicher Möglichkeit anzuhalten.

Am 21. Mai 1819.

Königl. Bayerisches Land-Gericht Ansbach im Rezatkreis.

Hofmann,

abs pir

G. F. Clarke.

---

[988] **Joseph Aloys Heimberger,**

Tongesgasse, Lit. G. Nr. 26 in Frankfurt a. M.

Giebt sich hierdurch die Ehre seinen Handlungsfreunden ergebenst anzuzeigen, daß er die seit dem 1. Juni 1802 bisher für seine alleinige Rechnung und Verbindlichkeit, so wie mit seinem alleinigen Fond, unter der Firma von Pillot und Heimberger geführte Handlung mit dem 1. Juni d. J. dahin abändert, daß er den nämlichen Geschäftszweig, unter seinem alleinigen Namen Jos. A. Heimberger, in seiner oben genannten Behausung, bestehend in allen Sorten roher und gefärbter Seide, roher und gefärbter Kamlotwolle und Baumwolle, gedrehten und ungedrehten Kameelgarns, ächten rothen Türkischengarns, färbigen und weißen Leinengarns, pariser glatten und geperlte, seidnen und baumwollenen Korteln, Strickwerken aller Farben und Größe, ächten Gold- und Silbergespinst, Borden, Pailletes, Pentillons, Gold- und Silber-Stramin, und mehrerlei dahin einschlagende Artikeln fortführen werde, wobei sich derselbe unter der Versicherung stets bester und billigster Bedienung ergebenst empfiehlt.

[1047] Der vorhin von Seckendorfische Hausmeister, Hr. Speysser, oder dessen Erben, werden ersucht seine oder ihre Adresse unter der Bezeichnung: „An H. H. zu Friedberg in der Wetterau" baldigst einzusenden, und nutzliche Mittheilung zu erwarten.

[1274] In der Buchhandlung des Unterzeichneten ist so eben erschienen und um den beigesetzten Preis zu haben

Boemcke, J. Th., Prorektors und Professors dasier, griechische Synonymik zunächst für dessen Uebungsbuch, nebst einem dialektologischen Anhange

Auch unter dem Titel:

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische. 3ter Band. 8 2 fl 24 kr.

Mit diesem Werke, worin der Verfasser einen bisher gänzlich vernachlässigten Gegenstand auf eine zweckmäßige und gelehrte Weise behandelt, wird ein sowohl dem Gelehrten als dem Schulmanne gleich fühlbares Bedürfniß abgeholfen. So für sich selbst sprechend, bedarf es daher hier keiner weitläuftigen Empfehlung desselben, um so mehr er da die gehaltreiche Arbeit des Autors schon durch dessen Uebungsbuch zum Uebersetzen ins Griechische, für höhere Klassen, bekannt ist, wovon es als deutsch-griechisches Wörterbuch dasselben, die Fortsetzung bildet, und von welchem in wenig Wochen eine zweite vermehrte Auflage erscheinen wird. Mit ihr fast zu gleicher Zeit erscheint auch

Hess. Ph. C., Professors in Hanau, Anleitung zur Einübung des etymologischen Theils der griechischen Sprache, für untere Klassen, als 1ter Band des oben angeführten Uebungsbuchs,

womit alsdann dieses für das Studium der griechischen Sprache wichtige und fast unentbehrliche Lehrbuch vollständig und gründlich fertig seyn wird.

H. L. Brönner,

Kornmarkt Lit. J. Nro. 148.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 152

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Dienstag, den 1. Juni 1819.

Litterarische Anzeigen.

(1220) Aufforderung an Deutschlands Bewohner zur Unterzeichnung auf ein vaterländisches Werk, dessen Ertrag zur Erreichung eines gemeinnützigen wohlthätigen Zweckes bestimmt ist.

Unter dem Titel: »Züge deutschen Muthes und Hochsinnes, in Gemälden aus der Wirklichkeit nebst gehaltreichen Gelegenheitsgedichten und Worten geachteter Männer, durch C. B. Commerlatt, Großh. Bad. Reg. Quartiern gesammelt« erscheint im Laufe dieses J. hres ein Werk, dessen frühere Bekanntmachung im südlichen Deutschland mit so ausgezeichnetem Beifall aufgenommen wurde, daß es sich, im so seltnen Fall, in kurzer Zeit einer Anzahl von gegen fünf Tausend Unterzeichner erfreuen konnte.

Der Unternehmer dieses Werkes, Herr C. B. Commerlatt, erkennt mit dankbar gerührtem Herzen die so kräftige und großmüthige Unterstützung, welcher er sich von hohen Regenten und Staatsdienern, wie von den gebildeten Ständen unseres Vaterlandes zu erfreuen hatte und welche ihm in kürzerer Zeit als er hoffen durfte, möglich macht, zur Ausführung des höchsten Wunsches seines Lebens, zur Begründung einer Anstalt, an einer der lebhaftesten Hauptstraßen Deutschlands, in welcher vorbeiwandernde, kranke, hülflose und arme Handwerkspursche, eines jeden Landes oder Glaubensbekenntnisses Kinder, heilende Pflege und Unterstützung zu weiterer Reise finden werden — schreiten zu können.

Gewiß finden sich auch noch ferner unter Deutschlands Bewohnern mitleidige, edle Herzen, die gerne zur Linderung mancher Leiden ihrer Mitmenschen ihr Scherflein beitragen! — Diesen nahen wir uns denn auch mit festem Vertrauen und hegen die angenehme Hoffnung am Schlusse des Ganzen uns darin nicht getäuscht zu sehen.

Die Unterzeichnungs-Liste, in welcher man das Nähere ersehen kann, liegt auf dem Casino und in der löbl. Jägerschen Buchhandlung auf dem Pfarreisen in Frankfurt a. M. so wie bei Untengenannten in Basel zur beliebigen Unterzeichnung bereit; das Werk selbst erscheint gegen Pfingsten in zwei Theilen schön gedruckt und mit vorzüglichen Kupfern gezierd. Die Namen der resp. Unterzeichner werden dem Werke vorgedruckt und der Preis beider Theile ist auf 2 fl. 42 kr. für dieselben festgesetzt.

Auswärtige Bestellungen bitten mit genauer Angabe der Adresse der resp. Subscribenten und unter Begleitung des Subscriptions-Betrags franco uns gefälligst zugehen zu lassen.

Basel im Mai 1819.

Schweighauser'sche Buchhandlung als Drucker dieses Werks.

(1226) Welche Folgen hat die Unabhängigkeit Amerika's auf Europa, und was haben wir jetzt zu thun, um die Folgen welche daraus entstehen, besonders für Deutschland, minder schädlich zu machen? Beantwortet von Dr. Johann Christian Fick, Professor der Geschichte und Geographie. Erlangen bei Palm und Enke. 1819. 55 S. 8 Preis 24 kr.

In diesem wegen seines wichtigen Inhalts einer hohen deutschen Bundes-Versammlung gewidmeten Schriftchen findet der Leser die Hauptpunkte angegeben, welche unser Vaterland vor einer geschwinden Verarmung allein retten können. Unter ihnen steht der Vorschlag, die Grenzen des Gesammtvaterlandes mit einer Mauthlinie gegen das Ausland zu umgeben, damit Gleiches mit Gleichem vergolten werde, und dadurch vielleicht eine allgemeine europäische Handelsfreiheit bewirkt werde, mit obigen, und bereits hat der zu Frankfurt geschlossene allgemeine deutsche Handels- und Gewerbs-Verein in einer trefflichen Vorstellung an den Bundestag denselben Vorschlag gemacht. Man lese nun auch die übrigen Vorschläge gegen unsere Verarmung im Büchlein, und jeder Unpartheiische wird sie ganz zweckmäßig finden. Diese wenigen Bogen sind also für jeden gutgesinnten Deutschen von großer Wichtigkeit.

Ist in Frankfurt zu bekommen bei

Eduard u. Körber, Buchhändler.

[1239] In nachgenannter Handlung ist so eben erschienen: Theoretisch-praktische Anleitung zur Verfertigung zwei neuer Arten von Arbitrage-Tabellen, durch deren eine das verlangte Resultat sehr geschwind und durch die andere ganz ohne Rechnen erhalten wird. Von G. K. Ehehus.

Dies neue Product des unermüdet forschenden und mit unvergleichlicher Präcision arbeitenden Hrn. Verfassers hat einen unschätzbaren Werth für diejenigen, deren Beruf oder Liebhaberey den Gebrauch desselben erfordert. Es ist für die merkantilische Welt eine ganz eigene Erscheinung und Hülfsmittel zur Geschäftserleichterung, denn mit unbedeutender Mühe erlangt hier durch Anwendung der gegebenen Weisung der Banquier wie der Spekulant und Kaufmann das Resultat schnell, was ihm auf gewöhnlichem Wege durch mühseliges und weitläufiges Rechnen mehrere Stunden Zeit raubt. Dabei hat dies Buch noch das eigene und seltene Verdienst, daß auch nicht der kleinste Fehler eingeschlichen, folglich solches mit der vollkommensten Zuverlässigkeit gebraucht werden kann. Preis broschirt 2 fl. 24 kr.

Jägersche Buch-, Papier- u. Landkartenhandlung in Frankfurt a. M.

Vermischte Anzeigen.

(1216) Auf Antrag des pensionirten Königl. Herrn Mauthoberbeamten Alois Joseph Bader dahier als vormaligen städtischen Justizbeamten dahier werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an denselben eine Forderung zu haben vermeinen, vorgeladen, solche Mittwochs den 18. August l. J. oder längstens noch vor Ablauf dieser Frist unter dem Rechtsnachtheile des ewigen Stillschweigens dahier vorzubringen, weil zu befürchten stehet, daß der Producant durch längern Verzug um seine rechtsgegründeten Einwendungen, welche er diesen Forderungen gegenwärtig noch entgegen zu setzen im Stande ist, gebracht werden könnte.

Decretum Königsberg am 19. Mai 1819.

Königliches Landgericht.

Brandt.

Kramph.

(1180) Institut für Blödsinnige.

Das vormals Opitzische Institut für Blödsinnige zu Neu-Isenburg hat der Unterzeichnete übernommen, und zu dessen Fortsetzung die höchste Genehmigung erhalten.

So wie diese Anstalt bisher den Beifall der Sachkundigen genoß, so wird auch mein angestrengtestes Bemühen dahin gerichtet seyn, meinem würdigen Vorfahrer nicht nachzustehen und gewissenhaft alle die Pflichten zu erfüllen, welche mir mein Beruf als Vorsteher einer so wichtigen, die ganze Menschheit interessirenden Anstalt, auferlegt.

Die Behandlung der Kranken richtet sich nach der Natur des Uebels; im Anfang aber, und bis zu deren Erforschung nach der wahrgenommenen Gewohnheit des Patienten oder nach der beigegebenen ärztlichen Vorschrift. Uebrigens verbleibt das Institut noch wie vor unter der Aufsicht des Physicats zu Offenbach. Die Herren Doctores medicinae Hofräthe von Siebold in Darmstadt, Marschall in Offenbach und Dr. Lejeune in Frankfurt a. M. werden auf Verlangen einem Jeden hinreichende Auskunft über das Nähere zu ertheilen die Güte haben.

Neu-Isenburg den 2. Januar 1819.

Müller, Wundarzt.

(1189) Auf Verlangen des Haupterben werden alle diejenige, welche etwas an die Verlassenschaft des am 4. März d. J. mit Tod abgegangenen hiesigen Handelsmanns, Elias Wormser zu fordern haben, eingeladen, sich deßfalls noch vor Ablauf der Inventur längstens binnen 4 Wochen mit den nöthigen Beweisurkunden bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Carlsruhe den 14. Mai 1819.

Großherzogl. Stadt-Amts-Revisorat.

[1252] **Edictalladung.**

Amtmann Hagemanns Wittwe, Sophie Friederike, geborne von Blum, und deren Sohn Oekonom Friedrich August Hagemann zu Hermuthsachsen, sämmtliche Gläubiger, bekannte und unbekannte, lade ich bei der aus dem eingerichteten status activorum et passivorum sich ergeben habenden Insolvenz der Schuldner und kraft des von Kurfürstl. Regierung mir ertheilten Auftrags hiermit,

»Dienstags den 6. des Monats Julius d. J. Morgens 8 »Uhr dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Person oder »durch special Bevollmächtigte vor mir zu erscheinen, ihre »Forderungen zu Protocoll zu geben und möglichst zu be»gründen, und die Güte unter sich versuchen zu lassen,«

bei Vermeidung, daß die Ausbleibenden als dem Beschluß der, nach der Größe der Forderungen zu berechnenden, Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beitretend werden angesehen werden.

Grosallmerode am 11. Mai 1819.

Kurfürstl. Hess. Justizamt hierselbst.
W. Roedeck.

[1258] Der Kassenmeister Johann Heinrich Krämer dahier, hat gegen Johann Daniel Breuer, nun dessen Sohn Johannes Breuer, in der Neuenmühle bei Berghausen ein Capital von 100 Rthlr. eingeklagt und die darüber sprechende gerichtliche Schuldverschreibung vom 1. Sept. 1796 produzirt. Da nun nach dieser Urkunde der verstorbene Inspector Otterbein dahier, dieses Kapital von einigen bei ihm in Verwahrung liegenden Geldern ausgeliehen hat, Kläger aber behauptet, daß er der Eigenthümer dieser Gelder gewesen sey, ohne sich jedoch auf andere Weise als durch den Besitz der Schuldverschreibung legitimiren zu können, so werden alle diejenige, welche an dieser Urkunde und der durch dieselbe begründeten Kapital-Forderung aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche so gewiß binnen 6 Wochen dahier anzubringen und auszuführen, als sonst der dermalige Besitzer für den Eigenthümer anerkannt, und zum Empfang des Geldes für hinlänglich legitimirt erachtet werden wird.

Berleburg den 21. Mai 1819.

Königl. Preuß. Fürstl. Wittgenst. Justizamt.
Heim.

[1257] Nachdem Christine Dikel, geborne Wetter, Ehefrau des Johannes Dikel zu Birkhausen, sich heimlich von ihrem Wohnorte entfernt hat, so wird dieselbe auf Ansuchen ihres Ehemannes hierdurch vorgeladen, sich so gewiß binnen 2 Monaten peremtorischer Frist zu demselben zurückzubegeben und über ihre Entfernung gehörig auszuweisen, als sonst sie für eine böswillige Verlassserin erklärt, die bestehende Ehe quoad vinculum getrennt und dem Ehemann sich anderwärts zu verheirathen gestattet werden wird.

Weinheim den 20. Mai 1819.

Königl. Preuß. Fürstl. Wittgenst. Justizamt.
Heim.

[1256] Der den 23. Jänner 1729 geborne und sehr lange abwesende Joh. Gräber von Heiger, oder dessen Leibes- und Testamentserben werden hiemit aufgefordert, so gewiß binnen 3 Monaten von der Zeit an, wo diese Bekanntmachung zum erstenmal in öffentlichen Blättern erscheint, ihre Ansprüche auf dessen Verlassenschaft vor unterzeichneter Stelle geltend zu machen, als dieselbe sonst den sich legitimirenden hiesigen bekannten Intestaterben des alsdann verschollenen Abwesenden eigenthümlich überlassen werden soll.

Dillenburg den 21. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt das.
Glette.

[1231] **Edictalladung.**

Nachdem der hiesige Bürger und Handelsmann Johann Nicolaus Kämmerer am 17. l. M. dem unterzeichneten Gericht einen mit der Mehrzahl seiner Gläubiger der Summe nach abgeschlossenen Nachlaßvertrag vorgelegt und um dessen Bestätigung gebeten hat, hierauf aber von diesseitigem Gericht zu vorläufiger Sicherstellung der Masse deren alsbaldige Inventarisation und ein Administrator in der Person des von den bereits beigetretenen Creditoren dazu vorgeschlagenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Simon Schiele angeordnet, auch gegenwärtige Ladung erkannt worden, so werden alle diejenige, welche an diese Masse Spruch und Forderung zu haben vermeinen, edictaliter hiermit aufgefordert, um, soferne sie dem vorläufig getroffenen Vergleich noch nicht durch gerichtliche Anzeige beigetreten sind, solchen in der Canzley dieses Gerichts einzusehen, und sodann in dem auf Montag den 26. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr hiermit anberaumt werdenden Termin vor der Gerichts-Commission sich persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte über den Beitritt zu gedachtem Vergleich zu erklären, in eventum aber sämmtliche Gläubiger vorgeladen, Montag den 16. August l. J. Vormittags 10 Uhr ihre Forderungen coram commissione zu liquidiren, und wegen des allenfallsigen Vorzugsrechts mit dem alsdann zu ernennenden Contradictor zum Protocoll zu handeln, bei Vermeidung, daß im Fall der Vergleich bestehen bleibt, die Nichterscheinenden als in denselben einwilligend angesehen, im andern Fall aber von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des, nach Reproduction dieser Ladung erfolgenden Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt, den 21. Mai 1819.

Stadt-Gericht.
Hofmann, Schöff und Director.
Hartmann, Actuar.

[1282] **Edictalladung.**

Alle diejenigen, welche an den hiesigen Burger und Handelsmann Johannes Hessel, der am 13. l. M. mit einem Moratorium-Gesuch bei unterzeichnetem Gericht eingekommen ist, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden edictaliter hiermit vorgeladen, um

Montags den 2. August l. J. Vormittags 10 Uhr vor der Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft sich auf dieses Moratorien-Gesuch zu äußern, eventualiter aber ihre Forderungen anzugeben, zu liquidiren, und über das Vorzugs-Recht zu streiten, bei Vermeidung des Ausschlußtheils, daß die Ausbleibenden resp. als der Mehrheit beistimmend angesehen, im Concursfalle aber von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des, nach geschehener Reproduction dieser Ladung erfolgenden Präclusiv-Decrets erlassen werden.

Frankfurt den 22. Mai 1819.

Stadt-Gericht.
J. J. Hofmann, Schöff und Director.
Hartmann, Actuar.

[1260] Da auf die am 15. Jan. 1819 und 11. Jan. 1819 erlassene Edictalladungen weder die abwesenden Brüder Johann Michael Friedrich Rausch und Johann Nicolaus Rausch, noch Leibeserben von ihnen, sich bei unterzeichnetem Gericht angemeldet, so werden beide genannte Verschollene hiermit für todt erklärt.

Frankfurt den 17. Mai 1819.

Stadt-Gericht.
Hartmann, Act.

[1265] Der seit dem 3. März dieses Jahres von hier abwesende Rothgerbergeselle Carl Fix, wird von seinen Geschwistern wegen dem Tode seines Vaters ersucht, sich sobald als möglich hier einzufinden.

Dürkheim den 21. Mai 1819.

(Aemtl.) Der diesjährige Wollmarkt in Neu-Brandenburg, ist seinem in vielfacher Beziehung wohlthätigen Zwecke vollkommen entsprochen.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz haben daher zu mehrerer Begründung und Befestigung dieses wichtigen Zweiges der landwirthschaftlichen Industrie in Höchstihren Landen beschlossen:

„daß künftighin alle Jahre vom 24. Juni, und wenn dieser auf einen Sonntag fällt, vom 25. Juni bis zum 1. „Juli ein Woll-Markt in der Vorder-Stadt Neu-Brandenburg gehalten werden soll.“

Die Begünstigungen dieses jährlichen Woll-Marktes sollen die bisherigen, insonderheit haben Se königl. Hoheit die Verbindungs-Steuer von der auf dem Woll-Markte erkauften Wolle, während der nächsten 3 Jahre, vom künftigen Jahre an, ohne Unterschied, ob sie von Mecklenburg-Strelitzischen Schaafbesitzern oder von Auswärtigen zu Markte gebracht worden, zu erlassen geruhet.

Indem die unterzeichnete Behörde diese allerhöchste Entschließung zur öffentlichen Kenntniß bringt; so wird es derselben zur besondern Zufriedenheit gereichen, wenn der jährliche Wollmarkt zu Neu-Brandenburg auch künftig wie bisher von vielen Wollkäufern aus allen Gegenden besucht wird.

Neustrelitz den 19. September 1818.

(L. S.) Aus Großherzoglicher Landesregierung.
Wersig.

[1243] **Oeffentliche Vorladung.**

Franz Lorey von Gissel, hat sich vor ohngefähr 30 Jahren von seinem Geburtsort entfernt, ohne bis daher die geringste Nachricht von seinem Leben oder Aufenthaltsorte gegeben zu haben, weshalb auf Antrag der Verwandten des besagten Franz Lorey, dieser oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert werden, sich a dato binnen 6 Monaten so gewiß bei dem unterzeichneten Amte entweder in eigener Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu melden, als sonst dessen unter Curatel stehendes in circa 200 fl. bestehendes Vermögen dessen Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden soll.

Fulda den 19. Mai 1819.

Kurfürstliches Landamt.
Fuß.
in dessen Vollmacht, Act.

[1061] Auf Ansuchen der Wittwe des verlebten Falkenkanten Adam Bechtel, soll das auf dem Markt neben den Metzischen Erben und Handschuhmacher Lind gelegene, zum Braunfels genannte Haus, welches dreistöckig von Stein erbaut ist, und worin sich ein wohleingerichteter Laden, grosser Hof mit Stallung und Remisen, ein grosser Garten und alle sonstige Bequemlichkeiten befinden, Freitags den 11. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, auf dem Neuhanauer Rathhaus an den Meistbietenden durch den richterlichen Zuschlag verkauft werden. Auf Verlangen können 10000 fl. zur ersten Hypothek darauf stehen bleiben.

Signatum Neuhanau den 22. April 1819.

Kurhess. Stadtschultheisenamt.

[1218] Erbvorladung.

Johann Mathäus Gramlich von Gramfeld, welcher bereits 48 Jahre abwesend ist, und seit 30 Jahren nichts mehr von sich hören lassen, wird zur Empfangnahme seines in Gramfeld unter Pflegschaft stehenden Vermögens von 997 fl. 27½ kr binnen 3 Monaten a dato vorgeladen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten gegen Caution in nutznießliche Verwaltung wird übergeben werden.

Osterburken den 30. April 1819.

Großherzogl. Bezirks-Amt.

Hermann.

vdt. Seeber

[1230] Auf Ansuchen des Herrn Capitain der Bürger-Garde, Gasthalters Dietz in hiesiger Residenz, wird der mit Aufenthalts-Ort unbekannte Schauspiel Director W. Vogel vorgeladen, die von ihm unter dem 16 Mai 1818 mit 121 fl. auf 2 Monaten zahlbaren Wechsel unterständlich eingesetzte goldene Dose und Uhrkette a dato binnen 6 Wochen so ohnfehlbar einzulösen, als in dessen Entstehung auf weiteres Ansuchen beide Stücke auf seine Gefahr und Kosten an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Altona den 16. Mai 1819.

Aus Kurf. Hess. Stadtschultheisen-Amt das.

[1236] Vorladung.

Johann Keller von Harbach, dermalen 56 Jahre alt, ging vor 31 Jahren als Müllergeselle in die Fremde; Andreas Koberstein von Schunderfeld, dermalen 61 Jahr alt, ging vor 30 Jahren als Schumachergeselle in die Fremde; Michael Brückner von Gemünden, dermalen 30 Jahre alt, Kind unterm K. Baier. Militär, wird vermißt, und haben sämmtliche bisher nichts von sich hören lassen. Dieselben, oder ihre Leibeserben werden vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß sie für verschollen erklärt, und das Vermögen beider ersteren ohne, des Michael Brückner aber gegen Caution an die Intestaterben werde verabfolgt werden.

Sachsenheim den 15. Mai 1819.

K. Baier. Landgericht Gemünden im Untermainkreise.

Kelm.

[1232] Die beiden Gebrüder, Herr Adelbert von Kasser, Pfalz-Badischer Regierungs-Rath und des in Mannheim verstorbenen Herrn Joseph von Kasser hinterlassenen Kinder, besitzen in der Dilkenheimer Gemarkung ein Herrschaftliches Erbleihgut, wovon zwar die Temporal-Bestänber seitdem den jährlichen Canon gehörig entrichtet. Die Herrn Erbleihträger aber der mehrmals vorgefallenen Veränderungen von Seiten des Erbleihherrn ohngeachtet, sich weder um eine neue Erbbelehnung gemeldet, noch auf die an sie in diesem Betreff von der Behörde ergangenen Aufforderung, geäußert haben.

Auf Ansuchen des Herzogl. Receptur-Beamten zu Wallau wird daher dem gedachten Herrn Adelbert von Kasser und den hinterlassenen Kindern des in Mannheim verstorbenen Herrn Joseph von Kasser hiermit aufgegeben, sich so gewiß binnen einer peremtorischen Frist von sechs Wochen um neue Belehnung geziemend zu melden, und praestanda zu praestiren, als widrigenfalls ohne Weiters mit Einziehung der Erbleihe vorgeschritten werden wird.

Hochheim den 19. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Laut.

[1229] Oeffentliche Vorladung.

Die Gläubiger des in Concurs gerathenen Fuhrmanns Joh. Elmon Henrich zu Holzhausen im Hickengrunde, werden hiermit zum Versuche eines Nachlaßvertrags, und bei dessen Mißlingen, zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Prioritäts-Verfahren unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses auf Montag den 28. Juni Morgens 9 Uhr anher vorgeladen.

Burbach den 18. Mai 1819.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Dilthey.

[1240] Abtheilungshalber soll das den beiden Brüdern Carl Wilhelm und Ernst Christian von Stockmayer zu Bad Ems gehörige Wohnhaus, Hofraum nebst Scheuer, Stallung und Hinterbäuden in der unteren Aller gelegen, Dienstag den 8. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr daselbst versteigert werden.

Dieses Haus enthält 8 heizbare Zimmer, einen kleinen Saal, 2 Küchen, mehrere Kammern, einen gewölbten Keller, einen Brunnen, Stallung für 10 Pferde, hinlänglichen Raum für Einstreu und Fourage.

Ausserdem ist die innere Einrichtung sehr zweckmässig und bequem, und zur Aufnahme der Curgäste, auch wegen der vorzüglich schönen Lage, ganz geeignet. Nassau d. 22. Mai 1819.

Herzogl. Nass. Landesherrschaftl. Lehnsherrey.

Bieler.

[1241] Wer rechtliche Forderungen an den hiesigen Einwohner Andreas Becker zu haben glaubt, hat solche Mittwochs den 14. Juli d. J. früh 8 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von dieser Masse auf der Amtsstube dahier unter Vorlage der bestehenden Urkunden zu liquidiren auch sich auf die gemacht werdenden Vorschläge zu einem Nachlaß zu erklären.

St. Goarshausen den 20. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Köhler.

[1167] Der bisherige Besitzer und Eigenthümer der vor dem Ottfadterher Thore allhier an der Lahn gelegenen vormaligen Teutschen Ordens-Mühle, welche derselbe vermöge Kurfürstlichen allerhöchsten Erbleihe Briefs vom 8. July 1817 in Erbleihe übernommen hat, ist wegen seiner Kränklichkeit entschlossen, diese in jeder Hinsicht, sowohl wegen ihrer vortheilhaften Lage, als guten Beschaffenheit, vortreffliche Mühle aus freier Hand zu verkaufen und hat mich, den Unterzeichneten, mit diesem Geschäfte beauftragt.

Indem ich also dieses hiermit kund mache, ersuche ich alle Kaufslustige, welche diese seltene Gelegenheit benutzen wollen, a dato bis Ende künftigen Monats Junius sich entweder schriftlich oder mündlich bei mir zu melden und ihre Gebote abzugeben, worauf alsdann ohne weitere Versteigerung derjenige, welcher das annehmlichste Gebot gethan, nach Befinden der Umstände den Zuschlag zu erwarten hat.

Die Kaufbedingungen so wie eine Uebersicht des jährlichen bedeutenden Ertrags gleichwie auch der jährlichen Abgaben können inzwischen bei mir so wie die Mühle selbst an Ort und Stelle täglich eingesehen werden. Vorläufig dient zur Nachricht, daß

a) die Mühle ausser den massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, welche mit einem verschlossenen Hofe versehen sind, aus fünf unterschlägigen Mahl- einem Schlag- und einem Schneide-Gange bestehet und das Räderwerk ebenwohl massiv vor nicht langer Zeit erbauet ist, daß

b) zu derselben ausser einem sonstigen beträchtlichen Inventarium, beiläufig 16 C. Acker an Gärten, Wiesen und Ackerland ringsum gelegen; und in der besten Ordnung befindlich, gehören, daß

c) dieselbe mit einem Bannrechte auf einen grossen Theil der hiesigen Stadt und auf die Gemeinde Marbach so wie mit der Fischerey-Gerechtigkeit auf der Lahn versehen ist, daß ferner

d) jährlich ausser 12 Klaftern Brennholz nebst Zubehör, 10 Stämme Werkholz und das sonst nöthige Bauholz verabreicht wird und endlich

e) das Kaufgeld zur Hälfte gegen 4½ pCt. auf der Mühle stehen bleiben kann, daß aber

f) jeder Kaufslustige sich wegen seiner Tüchtigkeit sowohl in Ansehung des Vermögens als der zum Mühlwesen erforderlichen Kenntnisse glaubhaft legitimiren muß.

Marburg am 11. Mai 1819.

Geisse,

Stiftungs-Administrator.

[1185] Versteigerung.

Georg Schneider, Müller zu Neuhausen, wird künftigen Montag den siebenten Juni 1819 Nachmittags zwei Uhr in dem Wirthshause zur Krone allda, seine Erbleihmühle, Kaisermühle genannt, mit Genehmigung des domini directi, bestehend in einer Mahlmühle mit drei Mahlgängen, Schelgang und Hirschenmühle, sodann eine Oelmühle mit doppelt Preß, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, in dem Bann von Neuhausen nächst der Mainzer Landstraße, eine Viertelstunde von Worms gelegen, sammt den dazu gehörigen dreizehn Morgen Ackerfeld auf achtjährigen Zahlungs-Termin öffentlich versteigern lassen, und kann jeden Tag in Augenschein genommen werden.

[1178] Anzeige.

Daß ich das Geschäft meines Vaters sel. übernommen habe, wollte ich hierdurch anzeigen, und mich sowohl mit einem bedeutenden Vorrath selbst verfertigter Instrumente, als auch mit einer Niederlage von Wiener Flügel der vorzüglichsten Meister empfehlen. Ich werde es mir zur angenehmsten Pflicht machen, das Vertrauen zu verdienen, um welches ich ergebenst bitte.

Joseph Heilman, Klaviermacher in Mainz.

[1200] Montag den 7. Juni Vormittags um 9 Uhr sollen auf dem Rathhause zu Stockstadt am Rhein

80 Mltr. Haizen,
700 Mltr. Korn,
800 Mltr. Spelz,

öffentlich versteigert werden.

Stockstadt den 15 Mai 1819.

Großherzogl. Hess. Rentamt daselbst.
Schenning.

[1181] Mergentheim. (Verschollener.)

Jacob Meuß von Laudenbach, vieſigen Oberamts, ist schon seit langer Zeit als lediger Schneider von Haus entfernt. Da von seinem Aufenthalt schon lange nichts mehr in Erfahrung gebracht worden, und er bereits das 71ste Jahr zurückgelegt hat, so werden in Gemäßheit eines Decrets des Königlichen Gerichts-Hofs für den Jaxt-Kreis ermeldeter Meuß oder dessen etwaige Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem hiesigen Oberamtsgericht zu melden, widrigenfalls das zu Laudenbach in pflegschaftlicher Administration stehende Vermögen von ohngefähr 288 fl. unter die sich darum meldenden übrigen Erben vertheilt werden wird.

Mergentheim den 3. Mai 1819.

Königl. Würtembergisches Amts-Gericht.

[1192] Proclama.

Gegen Johann Adam Kraus in der Wachtküche ist der Concurs erkannt und Schulden-Liquidations-Termin auf den 21. Juni d. J. anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger sub praejudicio praeclusi vorgeladen werden.

Fulda den 7. Mai 1819

Kurfürstliches Landamt.
Fuß.
in fidem Bothmann, Act.

[1183] Edictalladung.

Wenn der schon seit 40 Jahren abwesende Christian Klatmann von Bärstadt, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben sich binnen drei Monaten a dato zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens nicht melden, so wird dasselbe in Gefolge hoher Verordnung dem Bruder des Abwesenden ohne Caution als Eigenthum verabfolgt werden.

L. Schwalbach den 13. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Fleck.

[1206] Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des am 31. Dec. v. J. dahier verstorbenen pensionirten Hauptmann Georg Gyck ist heute das Präclusiv-Erkenntniß ergangen.

Nach diesem Erkenntnisse sind alle diejenigen, welche sich in dem peremtorischen Termin von 30 Tagen a die insertionis der Bekanntmachung vom 2. März d. J. an gerechnet, mit ihren Ansprüchen und Forderungen an bemerkte Verlassenschaft nicht gemeldet haben, für immer ab und zur Ruhe verwiesen.

Dieses wird, wie hiermit geschiehet zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Straubing am 6. Mai 1819.

Die Königl. Baier. Stadt-Commandantschaft.
Falkenhausen, Major.
Fischpler,
Oberlieut. u. functionirender Auditor.

[1173] Nachdem die Copia authentica des resp. unterm 25. Sept. und 18. Dec. 1809. von dem hiesigen Bürger und Weingärtner Georg Euler und dessen Ehefrau Susanne, geborne Leber, an den hiesigen Bürger und Leinwandhändler David Küsterer, als Curator des abwesenden Johannes Gelf und dessen Erben bestellten Insatzes ad 900 fl. 52 kr. im 24 fl. Fuße dem nunmehrigen Eigenthümer, dem hiesigen Bürgerssohn Johann Heinrich Zwick abhanden gekommen, so wird derjenige, welcher etwa einen rechtlichen Anspruch auf besagte Insatzurkunde zu machen befugt wäre, andurch aufgefordert, solchen um so gewisser binnen vier Wochen bei dahiesigem Gericht anzumelden und vorzubringen, als nach Ablauf dieses Termins auf weiteres Anrufen besagtes Insatz-Document in den Hypothekenbüchern gelöschet werden soll.

Frankfurt den 4. Mai 1819.

Stadt-Gericht.
Hartmann, Secr.

[1212] Vorladung der Anna Maria Berg oder deren leibes-Erben aus Himbach.

Anna Maria Berg, 1731 den 1. Oct. zu Himbach geboren, ist vor vielen Jahren nach Amerika gegangen, und hat seit langer Zeit nichts von sich hören lassen.

Auf Ansuchen der nächsten Verwandten, welche um Auslieferung ihres unter Curatel stehenden Vermögens von 150 fl. gebeten haben, werden besagte Anna Maria Berg oder deren etwaige Leibeserben hiermit aufgefordert, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte sich binnen 6 Monaten a dato so gewiß dahier zu melden, als sonst dieses Vermögen ohne Caution den Verwandten abgegeben werden soll.

Marienborn am 15. Mai 1819.

Großh. Hess. Gräfl. Isenb. Justiz-Amt das.
L. Horst.

[1190] Bekanntmachung.

Diejenigen Königl. Domainen des Kreises Mayen, Regierungs-Bezirks Coblenz, welche in No. 317. und 320. dieser Zeitung (Jahrgang 1818) speciell angegeben sind, sollen mit Ausnahme der sub No. 2. 3. 4. 10. 14. 21. 22. 34. 39 43 46. 47. 48. 50. u. 54. bezeichneten Objecte, den 14. Juny c. nochmals und zwar zu Coblenz in dem Saale des Gasthofes zu den drei Reichskronen, zur öffentlichen Licitation gestellt werden.

Die Zahlung geschieht bei Kaufsummen, welche über 200 Rthlr. betragen in 4 Terminen, nämlich

1 Viertel vor Uebergabe des Guts,
das 2. » mit Ablauf des 1. Jahres,
» 3. » » » » 2. » und
» 4. » » » » 3. » nach der Uebergabe.

Coblenz den 7. Mai 1819.

Königliche Regierung II. Abtheilung.

[1199] Montag den 7. künftigen Monats Juni Vormittags 9 Uhr sollen zu Rockenberg die von dem daselbst verstorbenen Herrn Prälaten, Alexander Weigel hinterlassene Weine, worunter 1 Stück 3½ Ohm Markebrunner 1803r und 1 Stück Kirchebrunner 1802r sich befinden, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Giessen den 18. Mai 1819.

Von Commissions wegen.
Diez,
Großh. Commissionsrath.

[1208] Freier Gutsverkauf.

Ein wohl unterhaltenes und im höchsten Ertrage stehendes Gut, welches in einer der angenehmsten Umgebungen von Mainz gelegen ist, steht aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht:

a) In einem sehr geräumigen, bequem eingerichteten, neuerbauten für eine zahlreiche Familie von Stand ganz geeigneten Wohnhause, welches die Aussicht auf eine der malerischesten Rheingegenden hat, nebst bedeutenden, ebenfalls neuerbauten Oekonomiegebäuden, als Stallung für 16 Stück Hornvieh, Pferdestall, Branntweinbrennerey, Remise, zwei Scheuer, Kutscherhaus mit zwei Kellern, Schweinställe, und einer besondern Wohnung für den Hofmann, unter den Gebäuden sind drei Keller, wovon der eine 40 Stück Fuder faßt;
b) in 12 Morgen Weinberg in der besten Lage:
c) in 12 Morgen Weinbergsfeld in den vorzüglichsten Lagen, seit einigen Jahren mit Kies bestellt und unverzüglich tragbar;
d) in 58 Morgen Ackerfeld, sämmtlich bestellt und mit beiläufig 500 der edelsten Obstbäume bepflanzt;
e) in 3 Morgen Wiesen.

Auf Verlangen kann der dermalige Viehstand, die Lagerräthschaften, Schiff und Geschirr mitverkauft werden.

Wegen näherer Auskunft und den Bedingnissen wendet man sich an Herrn Notar Mann in Mainz.

[1182] Philipp Andreas Bilo, dessen Bruder Anton Bilo, dann deren Schwester Maria Elisabethe Bilo von Oberlindach, schon seit langer Zeit, unbekannt wo, abwesend, haben sich zum Empfang der ihnen von ihrer Schwester der Johann Philipp Gabriel Kuhl daselbst anerfallene Erbschaft binnen drei Monaten entweder selbst oder deren rechtmäßige Leibeserben um gewisser dahier zu melden, als sonst nach der Verordnung vom 21. Mai 1751 verfahren und den darum ansuchenden nächsten Intestaterben gedachte Erbschaft eingehändigt werden soll.

Nastetten den 16. Mai 1819.

Herzogliches Amt.
Gundersen.

[1191] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Großherzogl. Hess. Mundkochen-Inspector Theodor Tischbein als Erben, oder aus sonst einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, diese binnen 6 Wochen a dato bei dem Unterzeichneten anzuzeigen und richtig zu stellen, oder sich zu gewärtigen, daß nach Ablauf der Termins der Nachlaß ohne weiteres an die sich bis dahin legitimirt haben den Erben abgeliefert werde.

Darmstadt den 14. Mai 1819.

Vermöge Auftrags Großherzogl. Hess. Hofgerichts-Deputation daselbst.
Lichthammer.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 153. Mittwoch, den 2. Juni 1819.

FREIE STADT FRANKFURT

Wien, vom 26. Mai.

Die letzten Nachrichten, welche man von dem Aufenthalt Ihrer Majestäten in Neapel erhalten hat, sind noch immer die vom 12. d. M. Man glaubte, daß JJ. MM. noch bis zum 30., dem Namenstage des Königs beider Sizilien, in Neapel verweilen würden. Wie lange sich JJ. MM. auf der Rückreise in Rom aufhalten werden, ist noch ungewiß. Einigen Privatbriefen zufolge, soll der Kaiser gesonnen seyn, noch den Fronleichnamstag in Rom zuzubringen. Von da geht die Reise über Perugia und Florenz, Modena, Parma und Mailand.

— Als der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich zu Rom unter die Mitglieder der Akademie der Arcadier aufgenommen wurden, erhielt ersterer den Schäfer-Namen Admete Mantineo und die Kaiserin den Namen Selene Cesilia.

— Der Vicekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs bereitet seinem erlauchten Bruder zwei Feste, welche diesem Vater seiner Völker sicherlich die höchste Freude gewähren werden. Der Monarch wird bei seiner Ankunft in Mailand zuerst den neu angelegten Kanal von Mailand bis Pavia befahren, und dann über die gleichfalls neugebaute Straße über den Splügen die Rückreise durch Tirol und Salzburg antreten.

— Die Heirath des Erzherzogs Palatinus von Ungarn mit der ältesten Tochter des Herzogs Ludwig von Würtemberg scheint nun ganz bestimmt entschieden zu seyn.

— Durch Handelsbriefe aus Rio-Janeiro (über London) ist am 18 d. hier die Nachricht eingelaufen, daß der k. k. außerordentl. Gesandte und bevollm. Minister am brasilianischen Hofe, Frhr. v. Neveu, am 20. Februar zu Rio-Janeiro mit Tode abgegangen ist.

München, vom 28. Mai.

In der vormittägigen Sitzung der zweiten Kammer wurde blos das seit mehrern Tagen rückständige Protokoll verlesen. In der Nachmittagssitzung kam die Beibehaltung oder Abschaffung des Lotto zur Sprache. Der Abgeordnete Schäzler von Augsburg, der sich als Redner von der Bühne einschreiben ließ, trug auf Abschaffung der Zahlen- und wenn es doch ein Lotteriespiel geben solle, eher auf Einführung der Klassenlotterie an, weil diese für den den gemeinen und armen Mann doch nicht so reizend und verführerisch sey als jene.

Der Abg. Behr stellt ein Muster edler Freimüthigkeit, die nur aus reiner uneigennütziger Liebe zu dem Vaterlande hervorgeht, auf. Er, der mit dem dritten Ausschusse drei Monate durch mit unermüdlichem Eifer das Budget untersuchte, hat in der Nachmittagssitzung vom 22. Mai eine mit allgemeinem Beifall aufgenommene Erklärung gegeben, welche die Gränzen bezeichnet, in denen sich wahre Vaterlandsliebe und ächte Freimüthigkeit bewegen sollen. „Ich kann versichern" sagte er „daß es mir hoher Ernst war, etwas aufzufinden, wo sich weitere Ersparungen anbringen ließen. Als ich noch auf der Oberfläche stand, glaubte ich, es sey weit leichter; ganz anders war es, als ich mit den Mitgliedern des Ausschusses in das Detail ging. Wenn wir denn an jede einzelne Position gingen und uns fragten, wie Ersparung möglich sey, ohne wohlerworbene, auf urkundlichen Titeln beruhende Rechte zu verletzen, so war am Ende das Resultat, es läßt sich nichts hinwegnehmen. Drang sich z. B. gleich die Ueberzeugung einer übergroßen Zahl von Beamten auf, so stehen doch dieselben einmal da, haben die Dienstespragmatik für ihr Recht, und wir mußten uns auf den Wunsch beschränken, die Regierung möge für die Zukunft bei Erledigung Bedacht nehmen. Das war meist das Resultat unsrer Anstrengungen. Wahrhaftig oft mit sehr unangenehmem Gefühle sind wir an die Schranken gestoßen, die ohne Ungerechtigkeit nicht überschritten werden konnten. Es ward uns bald klar, daß Ersparungen zwar eingeleitet, im Moment aber nur in geringem Maaße in Vollzug gesetzt werden können, ohne Verletzung wohlerworbener Rechte, und wir hätten den Geist des braven baierischen Volkes ganz mißkennen müssen, hätten wir Ersparungen gegen Recht vorschlagen wollen. Es ist aber nicht genug, die Grundsätze der Gerechtigkeit nur im Munde führen und sie im nächsten Moment durch willkührliches Streichen überschreiten. In diesem Geiste wird die Kammer prüfen. Die Kammer besteht aus Männern denen das Recht heilig ist und heilig seyn muß. Ich würde mich selbst am meisten verachten, könnte ich mich durch irgend etwas von dieser Bahn abweisen lassen. Würde aber die Würde eines Volksvertreters bemessen, nach dem Maaße der Opposition gegen die Regierung, oder nach dem Beifall jenes Theils des Publikums, der nicht unterrichtet ist und nicht seyn kann, dann gestehe ich, darnach nicht zu geizen. Das ist doch klar, daß wir gleich ehrlich mit der Regierung seyn müssen und ihr durchaus die Mittel nicht vorenthalten können, das Wohl des Volkes zu besorgen.

Kammer der Reichsräthe.

(Fortsetzung.)

Was zweitens den Punkt der fiskalischen Aktenabforderung anbelangt, so hat die Kammer sowohl die Bestimmungen des Judiziar-Codex Cap. XIV. §. 4. und §. 8. Nro. 8. als die Verordnungen vom 26. Juni 1769. — 23. April 1799. — 17. und 29. März 1800. — 6. Dezember 1808. — 13. Januar 1810. — 7. November 1811. und 14. November 1812. in sorgfältige Berathung genommen. Es wurde dargethan, daß nach diesen Verordnungen der Fiskus nie unbetheiligt zu dem Besitze gerichtlicher Akten gelangen kann, weil ihm dieser Besitz nur zukommt, wenn er entweder als streitende Parthei seine Betheiligung ausgesprochen hat, oder als Intervenient wissen will, ob er eine Betheiligung aussprechen werde. In beiden Fällen fanden mehrere Stimmen eine Mittheilung der Originalakten ungeeignet und dem Schutze zuwider, den das Gesetz streitenden Theilen ertheilt. Diese Stimmen einigten sich daher in dieser Hinsicht vollkommen mit dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten.

Indem sie aber einerseits möglichste Sicherung der Partheien als Gesichtspunkt aufstellten, konnten sie andererseits den Wunsch nicht unterdrücken, die Gesammtheit der Staatsbürger auch vor neuen Lasten gewahrt zu sehen. Die Natur des Prozesses berechtiget nämlich die Partheien sehr häufig zur Einsicht der Original-Documente, und sollte der Fiscus diese Einsicht jedesmal an dem Orte des verhandelnden Gerichtes vornehmen; so würde eine solche Verfügung bei der Menge fiskalischer Prozesse und fiskalischer Intervenienzen durch ungeheuere Vermehrung des fiskalischen Personals sowohl als seiner Reisekosten die Staatserigenz in diesem einzigen Zweige vielleicht um 60,000 fl. vermehren, welche Summe dann mit dem Budget auf die imposable Masse vertheilt werden müßte. Dieser neuen Last könnte aber nur dadurch ohne Beeinträchtigung der Partheien abgeholfen werden, daß in solchen Fällen die Gerichtsakten an den Ort der fiskalischen Behörde gesendet, und dort dem Fiskale vor einer gerichtlichen Commission vorgezeigt würden.

Da jedoch der Fiskus in Criminalfällen nicht als eigentlich betheiligt angenommen werden kann, und in diesen Fällen auch dem Defensor des Beklagten die Einsicht und Benutzung der Akten zusteht; so fanden verschiedene Mitglieder es der Consequenz gemäß, hier auch dem Fiskus weitere Befugniß zu belassen. Die Zustimmung der Kammer erfolgte unter folgenden Modifikationen:

Beschluß

1) „soll der Antrag an Se. königl. Maj. nicht, wie in dem Beschlusse geschehen, auf Unzulässigkeit der Aktenmittheilung an die königl. Kronfiskale in allen Fällen in Partheisachen beschränkt werden, daher es bei den bestehenden allerhöchsten Verordnungen über die Mittheilung der strafgerichtlichen Akten an die Kronfiskale in denjenigen Fällen, in welchen denselben die Revisionsbefugniß eingeräumt ist, bewende.

2) soll in dem Falle, wenn die fiskalische Behörde nicht an demselben Orte besteht, wo die Gerichtsakten befindlich sind, zwar eine Mittheilung der Originalakten nicht zulässig seyn, jedoch die Einsicht der Akten nicht nothwendig an dem Orte des Gerichts geschehen, sondern die Akten sollen auf Verlangen der fiskalischen Behörden an das Gericht desjenigen Orts, wo diese Behörde oder deren Vertreter sich befindet, zur erforderlichen Einsichtsnahme von einer gerichtlichen Commission oder Anberaumung eines bestimmten Termines gesendet werden, und sey dießfalls dem zustimmenden Beschlusse ein besonderer Zusatz beizufügen."

Die Kammer der Reichs-Räthe."

Was endlich die Organisation des Advokatenwesens betrifft, so hat die Kammer auch hier die bestehenden Verordnungen und namentlich die gegenwärtige Disziplinarordnung in genaue Berücksichtigung genommen. Mehrere Redner haben die frühere Zahl der Advokaten mit der gegenwärtigen verglichen, und allerdings die Gewißheit einer bedeutenden Vermehrung ausgesprochen. Indem sie aber des Grundes dieser Vermehrung gedachten, bewies es sich, daß die Vielzahl der Landadvokate nicht in einer willkührlichen Maaßregel der Regierung, oder in einem Zufalle, sondern in der veränderten Organisation der Erst-Instanz-Gerichte ihre Veranlassung finde. Es wurde geäußert, daß von dem Augenblicke an, wo die Landgerichte erweiterte Bezirke und kollegialische Verfassung erhielten, von dem Augenblicke an, wo statt des früheren mündlichen Verfahrens der Judiziar-Codex mit allen Förmlichkeiten der Appellationsgerichte auf die erste Instanz übertragen wurde, auch Anwälte auf dem Lande nöthig wurden, und so lange diese Einrichtungen fortdauern, konnten mehrere Stimmen in der Verminderung der Advokaten eine Wohlthat für das Land erkennen.

Sie müßten vielmehr fürchten, daß eine solche Verminderung dem Landmanne neue Lasten zuwenden würde; indem eine Verminderung der Anwälte ohne Verminderung ihrer Nothwendigkeit dem Landvolke nur erhöhte Kosten und oft die Unmöglichkeit rechtlicher Hülfe ziehen würde. Diese Redner, während sie mit jenen der Kammer der Abgeordneten von dem Nachtheile eines zahlreichen Advokatenstandes überzeugt waren, glaubten ihre Aeußerung über den ersten Punkt des Anstoßes bis zu dem Zeitpunkte verlegen zu müssen, wo über eine vereinfachte Gerichtsordnung und über die Frage wird entschieden seyn: ob diese neue Gerichtsordnung und ein neuer vereinfachter Gang der Erst-Instanz-Gerichte die frühere Entbehrlichkeit der Advokaten zurückführe. (F. f.)

— Laut geschichtlichen Urkunden steht die Pfarrkirche zum heiligen Petrus in dem baierischen Markte Velden, (an der Vils zwischen Erding und Vilsbiburg gelegen), bereits seit dem Jahre 818, wo unser Baiern von den Karolingern beherrscht wurde. Selbst das Gebäude der Kirche verkündet, obwohl das erste nicht mehr da seyn kann, ein hohes Alterthum. Gegenwärtig wird das 1000jährige Jubiläum daselbst gefeiert, wozu Se. päbstl. Heiligkeit Pabst Pius VII. einen einen Ablaß verliehen haben.

Am verflossenen Samstag den 22. Mai Abends 6 Uhr nahm die Feierlichkeit mit Zusammenläutung aller Glocken aus den benachbarten Kirchen, und mit Abfeuerung der Böller ihren Anfang, und es war ein erhebender Anblick, zu sehen, wie die aus allen Umgebungen von allen Wäldern und Hügeln in den mannigfaltigen Nationaltrachten herbeiströmende Menschenzahl auf der letzten Anhöhe auf die Knie sich senkte, Gott für diesen Triumph des seligmachenden Christenthums ihren Dank abzustatten. — Der Markt ist bei allen Eingängen mit zierlichen Pforten von lebendigen Bäumen besetzt, und die Kirche wurde noch diesen Abend mit unzähligen Menschen erfüllt, um die erste Predigt zu hören, worin der Hr. Hofprediger Kaulen seinen Zuhörern es faßlich an das Herz legte, daß nur durch eine wahre Besserung seiner selbst, und durch eine reine Nächstenliebe, der Geist des Christenthums erfüllt, und der Ablaß wahrhaft gewonnen werde. — Rings um die Kirche sind zur Ablegung der Beicht die erforderlichen Beichtstühle aufgeschlagen, und am Sonntags den 23. Mai das Gedränge in der Pfarrkirche bei der Empfangung des heiligen Abendmahls zu groß ward, wurde auf der Stelle Anstalt gemacht, zunächst an der Pfarrkirche auf einem Brachfelde Altäre zu ziehen, um das heilige Abendmahl im Freien auszutheilen, und für die zweite Predigt, einen Predigtstuhl aufzuschlagen. Durch diese Veranstaltung bekam die Zahl der Anwesenden von beinahe 12000 Menschen eine freiere Bewegung, und die von Gott heuer so reichlich gesegnete Erde von den hehren Kornfeldern als mit den schönsten Tapeten umgeben, und von dem heitersten Frühlings-Himmel gleichsam mit einem blauen Zelte umwölbt, wurde in diesem Augenblicke zu einem großen Tempel geweiht, worauf Tausende ihre herzlich, ungeschminkt, und einfach andachtsprochenen Gebete zu Gott emporschickten. Und so wird diese Woche von so vielen Tausenden baierischen Landesbewohnern als ein wahres christliches, baierisches Nationalfest gefeiert.

Hannover, vom 26. Mai.

Die allgemeine Ständeversammlung ist am 22. d. M. vertagt worden

— Unsere Regierung hat den Bau eines Hafens an dem Ausflusse der Geeste, welche in geringer Entfernung von Lehe in die Weser fällt, beschlossen und derselbe wird nächstens seinen Anfang nehmen.

Straßburg, vom 30. Mai.

In der hiesigen Zeitung, dem bisher in deutscher und franz. Sprache gleichlautend erschienenen Niederrheinischer Kurier, lesen wir heute folgende eben so unerwartete als erfreuliche Anzeige der Redaktion desselben: „Seit dem 5. November 1809 unterlag dieses Blatt dem Zwange, die Selbstständigkeit der alten elsassischen Muttersprache unter die Vormundschaft der französischen zu stellen — einer Sprache, die wir übrigens mit Liebe huldigen. So wie indessen nur was vernünftig und recht ist, besteht, so wich auch jener Zwang dem nie erlöschenden Bedürfnisse, die Sprache seiner Väter nie zu verläugnen. Wir haben forthin nicht mehr das Nämliche zweimal zu sagen; wie so manches hätten wir lieber gar nicht sagen wollen! Uns ist auch nicht mehr geboten, bald der Einseitigkeit, bald der Ruhmredigkeit unsere Feder zu leihen. Wir freuen uns, künftighin nur zu erwähnen, was der Wichtigkeit oder der Neuheit halber Erwähnung verdient; alles Gute und Schöne freimüthig hervorzuheben; auch zu rügen, was Rüge verdient. Auf freiem Boden sind die Tagblätter Stundenzeiger, die mit der Zeit fortrücken und sich nie rückwärts bewegen sollen. Mögen die Edlern unter beiden Nationen, links und rechts dem Rheine, in der Sprache und dem Geiste ihrer Journale auch die untrüglichen Zeichen der fortschreitenden Geistes- und Herzensbildung ihrer Zeit immer mehr erkennen!"

Paris, vom 28. Mai.

In dem vorgestrigen Staatsrathe hat der König den Herren Marschall Soult, Herzog von Dalmatien; General-Lieutenant, Graf Piré; Dirat; Graf Réal und Baron von Pommereuil, die in der Verordnung vom 24. Sept. 1815 und dem Gesetze vom 12. Jan. 1816 begriffen sind, die Erlaubniß ertheilt, nach Frankreich zurückzukehren.

London, vom 25. Mai.

J. k. H. die Herzogin von Kent ist gestern nach 4 Uhr von einer Prinzessin glücklich entbunden worden.

— In der City ist fortdauernd große Bewegung und Schwanken der Fonds. Nach 1 Uhr standen die 3pCtigen 66¼; 5pCtige 98⅞.

— In dem Hause der Gemeinen kam die Angelegenheit der Bank neuerdings zur Sprache. Hr. Prel reihte die in unserm Blatte vom 26. d. erwähnte Petition der Handelsleute der City gegen die von dem Ausschusse vorgeschlagenen Maaßregeln in Betreff der Bank ein. Der Baronet unterstützt die Petition und behauptet, daß der Ausschuß die praktische Erfahrung bei seinem Ausspruche nicht zu Rathe gezogen habe. Die Debatten über die Bankangelegenheit werden heute noch fortgesetzt.

Man erwartet, daß das Budget den 7. k. M. vorgelegt werde und mit ihm zugleich ein Finanzsystem, das für mehrere Jahre berechnet ist und wie sich der Courier ausdrückt, ohne unsere Hoffnung und unsere Neigung zum Frieden zu schwächen die Mittel zum Kriege bereitet und erhält.

— Nach Briefen aus St. Thomas vom 30. März sollte die ganze span. Eskadre, welche zuletzt von Spanien nach Peru geschickt worden war, sich empört haben und zu den Insurgenten übergegangen seyn.

Augustura, vom 5. März.

Ein Schreiben von Manuel Palacio, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Venezuela, an den Abgeordneten dieses Staates in London, besagt das folgende: „Der Congreß ist installirt; General Bolivar zum Präsidenten, Bürger Zea zum Vicepräsidenten ernannt worden. Bürger Roscio ist Präsident der Repräsentantenkammer, Urbaneja, Minister des Innern, Briceno Mendez, Kriegsminister, Manuel Palacio, Minister der auswärtigen Angelegenheiten geworden. Das Gerichtswesen hat man den Bürgern Banos, Cadiz und Martinez anvertraut. Man diskutirt jetzt in den legislativen Versammlungen über ein Naturalisationsgesetz und den Constitutions-Entwurf. Man denkt darauf, Neu-Granada mit Venezuela zu vereinigen, und Deputirte aus der Provinz Casanare haben bereits Sitz und Stimme hier beim Congreß.

Laut Depeschen des Generals Paez vom 9ten, 10ten und 15. Februar hat er sich mit den Königl. Truppen geschlagen und dieselben besiegt. Ramos, der die Guerillas der K. Armee befehligt, ist bei dieser Gelegenheit ums Leben gekommen. Die Königlichen zählten 3000 Mann, wovon vier Fünftheile aus Infanterie bestanden. Morillo hat sich am 15. Februar, von den Insurgenten bedrängt, und aus Mangel an Pferden und Schlachtvieh, zurückgezogen. Von dem endlichen Erfolge hofft man, daß er günstig ausfallen werde.

Am 26. ist Bolivar von Augustura abgereist, um das Commando der Truppen zu übernehmen, welche mit den angekommenen 500 Engländern aus 6000 Mann, wovon die Hälfte Reuter, bestehn. General Urdaneta ist nach Margarita abgegangen, um das Commando der von dem Obersten English hertransportirten 500 Engländer zu übernehmen. Diese mit den 500 Mann, die gegenwärtig in Margarita sind, und mit einer gleichen Zahl, die Gen. Bermudez in Maturin unter sich hat, werden nach den Umständen auf der Küste agiren. General Marino wird, in ungefähr acht Tagen das Commando der Truppen von Zaraza, Monagor und andern östlichen Orten übernehmen, die in Pao (Provinz Barcelona) concentrirt werden sollen, um sich im Nothfall hinbegeben zu können, wo man ihrer bedarf.

Man hofft von diesem Feldzuge den besten Erfolg."

Frankfurt, vom 1. Juni.

Der Großherzog von Sachsen-Weimar hat dem Fürsten Blücher von Wahlstatt das Großkreuz des Ordens vom weißen Falken verliehen.

Berichtigung.

Nro. 145. der Frankfurter Oberpostamtszeitung lese man unter dem Artikel Dillenburg, vom 18. Mai Zeile 8 statt Anfange Umfange und Zeile 17 statt vorzuziehen, vorzuzeichnen.

Benachrichtigungen.

Jemand, der einen Wagen hat, und selben unentgeldlich im Laufe des Monats Juli nach Regensburg befördert zu haben wünscht, erhält nähere Auskunft an der hiesigen Oberpostamtszeitungs-Expedition.

[1293] Unsere am 13. d. M. geschlossene eheliche Verbindung, machen wir unseren theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch bekannt.

Oldenburg, den 15. Mai 1819.

Alexander v. Rennenkampff, Kais. Rus. Hofrath und Herzogl. Holstein-Oldenburgischer Kammerherr.
Caroline v. Rennenkampff, geb. v. Dalwigk.

[1291] Ein Wallach Apfelschimmel 10 Jahre alt, Mecklenburg-Plessischen Gestüte, gut zugeritten und besonders beym Militär ruhig, auch ohne sonstige Fehler, stehet in der Rheinstraße Lit. F. 66. aus freier Hand zu verkaufen.

Darmstadt, den 26. Mai 1819.

[1296] Todesfall.

Nach einem schmerzhaften Krankenlager von 13 Wochen starb dahier am 21. Mai. Abends 7 Uhr, an der Abzehrung, im 27 Jahr seines Alters, unser biederer Freund, der Handlungs-Commis, Hr. Julius Wilhelm Rosenberg, aus Frankfurt am Main, welches den auswärtigen Freunden und Bekannten desselben im Gefühle tiefen Schmerzens mittheilen

des Verblichenen hinterlassene hiesige trauernde Freunde.

Würzburg, den 24. Mai 1819.

[1205] In Freiburg im Breisgau sind vorzüglich gute Weine von den Jahren 1733, 1776, 1753, 1766, 1802, 1804, 1811, in kleinern und größern Parthien aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in der Behausung der Freifrau von Bender zu erfahren.

[1206] J. H. Gutmann zu Heidelberg, vormaliger Gastwirth zum Badischen Hof, in Baden bei Rastatt während den Jahren 1810 bis 1815, zeigt den Herrschaften, welche Ihn zu jener Zeit mit Ihrem Zuspruch beehrten, so wie dem Reisenden-Publikum überhaupt an: daß er gegenwärtig zu Heidelberg, in der Mitte der Stadt, an der Hauptstraße sein geräumiges Haus zu einem Gasthofe, unter dem Namen: des Königs von Portugal eingerichtet und mit allen Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten, auch Stallung und Wagenremisen versehen hat. Wenn eine schöne Lage, an der besuchtesten Straße, geräumiges Lokal, geschmackvoll verzierte meublirte Zimmer, die sorgfältigste Bedienung und billige Preise, zur Empfehlung dienen können, so darf derselbe den Inhaber die es neu errichteten Gasthofs, sich der Zufriedenheit der Herrschaften, welche ihn mit Ihrem Besuche beehren werden, im voraus versichert halten, und sein Haus denselben in obiges Rücksichten gehorsamst empfehlen.

Heidelberg, den 1. Juni 1819.

[1208] Unterzeichneter macht hiemit einem geehrten Publikum bekannt, daß er seine Gastwirthschaft zum goldenen Löwen in das bisherige Gasthaus zum weißen Schwanen verlegt hat, und indem er billige und prompte Bedienung verspricht, empfiehlt er sich andurch allen denen, die ihn mit ihrem Zuspruch beehren wollen.

Wörrstadt, den 27. Mai 1819.

Sebastian Eppelsheimer,
Gastwirth allda.

[1208] Fl. 50,000, 20,000, 10,000, 5,000, 3,000, 2,000, 21mal 1,000, 27mal 100, 27mal 200, 13 mal 100, 2mal 80, 2mal 75, 2mal 65, 2,27 mal 60, werden in der letzten Hauptklasse der 9ten Kurhessischen Hannuer Klassen-Lotterie gewonnen, diese Ziehung beginnt den 21. Juni d. J., und sind bis zum Ziehungstag ganze Loose zu fl. 54, halbe zu fl. 27, drittel zu fl. 18 und viertel zu fl 13 30 kr., unter bekannter verschwiegener und pünktlicher Bedienung und gegen portofreie Einsendung des Betrags zu haben bei

A. D Fläsch in Frankfurt a. M.
Allerheiligengasse Lit. B. Nro. 75.

[1208] Joseph Aloys Heimberger,
Tongesgasse, Lit. G. Nr. 26 in Frankfurt a. M.

Giebt sich hierdurch die Ehre seinen Handlungsfreunden ergebenst anzuzeigen, daß er die seit dem 1. Juni 1802 bisher für seine alleinige Rechnung und Verbindlichkeit, so wie mit seinem alleinigen Fond, unter der Firma von Pillot und Heimberger geführte Handlung mit dem 1. Juni d. J. dahin abändert, daß er den nämlichen Geschäftszweig, unter seinem alleinigen Namen Jos. A. Heimberger, in seiner oben genannten Behausung, bestehend in allen Sorten roher und gefärbter Seide, roher und gefärbter Kamlotwolle und Baumwolle, gedrehten und ungedrehten Kameelgarns, ächten rothen Türkischengarns, färbigten und weißen Leinengarns, pariser glatten und geperlte, seidenen und baumwollenen Kordels, Strichperlen aller Farben und Größe, ächten Gold- und Silbergespinnt, Borden, Pailletes, Bouillons, Gold- und Silber-Stramm, und mehrfache dahin einschlagende Artikeln fortführen werde, wobei sich derselbe unter der Versicherung stets bester und billigster Bedienung ergebenst empfiehlt.

[1250] Der Rheinische Musikverein, welcher aus ungefähr 200 Mitgliedern besteht, wird am 18. Juni l. J. in dem Schauspielhause zu Mannheim aufführen:

Das verlorne Paradies, Oratorium, komponirt von Hrn. Kapellmeister Peter Ritter.

Mit Bestellungen auf Logen beliebe man sich an Hrn. Theaterkassier Türk zu wenden.

[1213] G. Eichelsheimer aus Nassau-Diez gebürtig, welcher als Commis bei uns gewesen, haben wir vor kurzem seines Dienstes entlassen.

Wir ermangeln nicht dieses unsere resp. Handlungs-Freunden zur Beachtung ergebenst mitzutheilen.

Weilburg, den 12. Mai 1819.

Raphael Herz und Comp.

[1037] Der vorhin von Seckendorfische Hausmeister, Hr. Speyser, oder dessen Erben, werden ersucht, seine oder ihre Adresse unter der Bezeichnung: „An H. K. zu Friedberg in der Wetterau" baldigst einzusenden, und nützliche Mittheilung zu erwarten.

[1151] Bekanntmachung.

Unterzeichnete ist Willens ihre eigenthümlich zu Pfungen 1 Stunde von Darmstadt gelegene Gastwirthschaft zur Sonne bis Donnerstag den 25. Juni auf dem Rathhaus dahier an den Meistbietenden zu verkaufen.

Das Gasthaus ist zweistöckig, hat ausserdem ein Mansarden-Etage, welche zusammen einen Saal, 9 Zimmer, vier Küchen, zwei Speisekammern, ein großen gewölbten Keller und Einfahrt enthält. Der daran stoßende Seitenbau ist mit einer vor 6 Jahren eingerichteten Brennerei, wozu alle erforderliche Gerätschaften vorhanden sind versehn. In dem Hof worunter auch noch ein besonderer gewölbter Keller ist, steht eine Scheuer, ein Stall für 7 Pferde, ein Kuh- und zwei Schweineställe. Diesen gegenüber ein Holzschoppen und daran gebaut werdenes Einmannierungs-Zimmer und es ist ausserdem noch viel Raum zum Erbauen des Hofs vorhanden. Hieran stößt ein mit einer Mauer umgebener Gemüß- und Baumgarten, welcher mit Rebenstöcken und den feinsttragenden Obstarten bepflanzt und ohngefähr zweihundert Schritte von der vorüberführenden Bergstraße entfernt ist.

Kaufslustige werden daher eingeladen sich im Steigerungstermin einzufinden, wobei man für annehmliche Kaufsliebhaber noch besonders bemerkt, daß der Ort beständig eine Kavallerie Garnison hat, und daß daher alle wirthschaftliche und ökonomische Produkte leicht abzusetzen sind.

Pfungen, den 22. April 1819.

Margaretha Pletzer, Witwe.

[1075] Der Unterzeichnete empfiehlt sich Durchreisenden so wie denjenigen, welche die Kur in Langen-Schwalbach zu besuchen gedenken, mit seiner wohleingerichteten Wirthschaft, und verspricht einem Jeden der ihn mit seinem gütigen Zuspruch beehren will, die beste und billigste Bedienung.

Langen-Schwalbach, den 25. April 1819.

Wilhelm Wiegand,
Gasthalter zum Kaiser-Saal.

---

[985] Die Saamenhandlung
von
Johann Daniel Pfefferkorn,

welche dermalen noch auf dem Markt im Steinernen Haus bestehet, wird nach Verlauf dermaliger Ostermesse auf dem Römerberg Lit. J. Nro. 92. (vom Eck des Marktes das 3te Haus) verlegt; in welcher so wie bisher alle Sorten Gemüß-, Blumen-, Feld- und Wald-Saamen, sowohl in großen als auch kleinen Parthien zu haben sind.

---

[845] Benachrichtigung.

Zum Vergnügen der Kunstfreunde kann, von 11 bis 1 Uhr Mittags, das von Holzhausische Gemälde-Kabinet, in dessen Gartenhaus der Schlesinger-Gasse angesehen werden.

---

[586] Aechte Havannah-Cigarren amerikanische und andere Sorten sind stets zu den billigsten Preisen in grossen und kleinen Parthien zu haben, bei

Gebrüder Wilmans,
auf der Zeil, Lit. D. Nro. 183.

Frankfurt a. M., den 18. März 1819.

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 154. Donnerstag, den 3. Juni 1819.

Berlin, vom 29. Mai.

Bei Gelegenheit eines ländlichen Festes, zu welchem Se. Maj. gestern die königl. Familie auf der Pfauen-Insel bei Sich versammelt hatten, haben Allerhöchstdieselben durch einen zufälligen Stoß eine Verletzung im Gesicht erhalten, die jedoch keine nachtheiligen Folgen für die Gesundheit Sr. Maj. besorgen, sondern vielmehr die baldige Wiederherstellung hoffen läßt.

— Vorgestern am 27. d., Nachmittags zwischen 5 — 6 Uhr, sind J. k. H. die Frau Herzogin von Cumberland mit einem Prinzen, zur Freude des königl. Hauses glücklich entbunden worden.

— Am 26. ertheilten Se. Maj. der König dem von Allerhöchstdero Hoflager abgerufenen königl. Sardinischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Herrn Grafen v. Castell alfer, die Abschied-Audienz, und geruhten aus dessen Händen sein Abruf-Schreiben entgegen zu nehmen.

In einer gleich darauf folgenden Privat-Audienz überreichte der bisher am hiesigen königl. Hofe akkreditirt gewesene königl. sächs. außerordentliche Gesandte und bevollm. Minister, Herr Baron v. Globig, ebenfalls sein Abruf-Schreiben. Beide Herrn Gesandten wurden von Sr. Maj. dem Könige aufs Gnädigste entlassen.

Der neue königl. sächs. Gesandte am hiesigen Hofe Herr von Minkwitz ist von Dresden hier angekommen.

München, vom 29. Mai.

Nach der gestrigen (in unserm vorhergehenden Blatte nur ganz kurz erwähnten) Sitzung der Kammer der Abgeordneten, in welcher die Debatten über die Einnahme, oder den zweiten Theil des Budgets eröffnet wurden, wohnten Se. Exzell. der Hr. Finanzminister, der Staatsrath v. Schilcher und der Ministerialrath v. Stengel bei. Der erste der eingeschriebenen Redner war v. Hornthal. Da er auf dem Grundsatze bestand, daß Auszüge von Rechnungen, die nicht existiren, auch nichts beweisen, weder bei Ausgaben noch Einnahmen, so mischte sich Köster in seinen Vortrag mit der Aeußerung: Nach der Konstitution komme den Ständen kein Recht zu, hinter die durch den 26. Mai 1818 verhüllte Vergangenheit zu blicken. Nach v. Hornthal sprachen Zimmer und Kurz, und in der Nachmittagssitzung Adolay, Schätzler und Rettig. Schätzlers treffliche Rede ist schon gestern erwähnt worden. Rettig zeigte tiefe Kenntnisse im Forstwesen, das eigentlich das Objet seiner Rede war.

Hierauf fingen die Debatten über die einzelne Positionen der Einnahmen an. Staatsrath v. Schilcher eröffnete sie mit einem Präliminairvortrag, worin er den v. Hornthal wegen seiner Grundsätze und Aeußerungen tadelte. v. Hornthal säumte nicht sich darüber mit Ernst zu vertheidigen und zu betheuern, daß er bei seinem ganzen Benehmen keine andere Rücksicht als seine heilige Pflicht und Ueberzeugung vor Augen habe, und sprach zugleich alle Verachtung gegen den Redakteur der Landtags-Zeitung und des Einsenders der landtäglichen Nachrichten an den Redakteur der allgemeinen Zeitung, die seine Reden so vielfältig ganz entstelle, aus.

In der heutigen vormittägigen Sitzung wurde in der Diskussion der Einnahmen fortgefahren, nämlich über die Brauhäusergefälle, dann über die Lehen- und grundherrl. Einkünften.

Einige Abgeordnete wollten alle Staatsrealitäten gegen Geld verkauft, andere dieselben beibehalten, alle Grundabgaben an Zehnten, Gilden ꝛc. abgelöst; andere alle unständige Prästationen in ständige verwandelt, und die nutzbaren Realitäten in Erbpacht verliehen wissen, worauf hauptsächlich Gehr antrug.

Vorzüglich wurde auf den Vorschlag des v. Hornthal auf Anlegung von Vorrathshäusern für künftige theure Zeiten und auf Naturalbesoldungen der Staatsbeamten wenigstens zum Theil von mehrern Stimmen angetragen. Mit den Salinen und Bergwerken schlossen sich die Vormittagsdiskussionen.

Kammer der Reichsräthe.

(Fortsetzung.)

Gleichwie aber einigen Mitgliedern die Entscheidung dieser Vorfrage abhängig von der Gerichtsordnung erschien, also konnten sie sich auch nicht von der Möglichkeit überzeugen, jetzt schon über die künftige Organisation des Advokatenstandes zu urtheilen. Ihnen schien eine nothwendige Verbindung zwischen der Form des Rechtsverfahrens und zwischen dem Stande obzuwalten, der das Recht vertreten soll, und wenn die frühere Legislation vorzüglich darum mannichfache Gebrechen darbot, weil sie fragmentarisch ohne den höchstmöglichen Zusammenhang entstand, so glaubten sie ihre Verbesserung nur in einer zusammenhängenden — mit der Verfassung übereinstimmenden Revision finden zu können. Sie wurden daher auch in vorliegendem Falle zu dem Wunsche geführt; es möchten Sr. königl. Majestät bloß die bestehenden Gebrechen des Advokatenwesens zum

Behufe einer Gesetzes-Revision angezeigt, und vorersamst bloß diejenigen Maaßregeln bemerkt werden, welche als vorbereitend zu diesem Behufe oder als Hülfe gegen einige dem Advokatenstande wesentlich ungünstige Anordnungen vorzüglich dringend schienen. Als solche Maaßregeln aber erkannten einige Stimmen in erster Beziehung: geeignete Sorgfalt in Auswahl neuer Anwälte, in letzter Beziehung, alsbaldige Aufheburg einiger Bestimmungen der Disziplinar-Ordnung.

Rücksichtlich der Auswahl neuer Anwälte äußerten sich einige Reichsräthe: sie würden sich gerne mit der Kammer der Abgeordneten dahin geeiniget haben, bloß Individuen der ersten und zweiten Concursklasse zur Advokatur zuzulassen. Ihnen scheine aber die Norm der zwei ersten Concursnoten nicht genügend. Einmal, da nach den bisherigen Concurserfahrungen die erste Note beinahe nie, und die zweite höchstselten erlangt wird, der Advokatenstand also bei solcher Beschränkung wohl kaum die nöthige Zahl von Candidaten erlangen dürfte; und dann, da dieselbe Erfahrung beweist, daß der Concurs nach seiner jetzigen Form oft ein unsicheres Criterium darbietet, mehr das Gedächtniß berücksichtigend und gebildete, aber in der Prüfung schüchterne Jünglinge oft in eine entferntere Klasse zurückweisend. Sie glaubten daher, namentlich auch aus diesen zwei Gründen, die dritte Concursnote subsidiar und auf den Fall beiziehen zu können, wenn die nachgefolgte Praxis eine günstige Befähigung bewährt hat.

In der Disziplinar-Ordnung fanden sie vorzüglich zwei Stellen wesentlich ungünstig. Jene, welche die Entlassung der Anwälte dem Ermessen eines Ministerii anheimstellt, weil sie die ganze Existenz eines wichtigen Funktionärs im Staate dem kompetenten Richter entzieht, jene, welche die Berufung an die höhere Instanz nur bei Strafe über 25 fl. gestattet, weil die Strafe bei dem Anwalte den Ruf bedingt, und eine unbedeutende Strafsumme bei ihm, dessen Praxis aus dem Erfolge seiner Handlungen hervorgeht, abermal die Existenz gefährden kann.

Sie wünschten daher die Aufhebung dieser zwei Bestimmungen. Zwei Punkte des von der Kammer der Abgeordneten gefaßten Beschlusses erachteten viele Stimmen durch bestehende Verordnungen bereits erledigt; was ersterer Beschluß aber über die Quellen der Prozeßsucht unter Buchstaben a. b. c. und e bemerkte, schien von solcher Natur, daß es nicht ohne vorhergegangene Nachweisung, Bescheinigung und darauf gegründete Berathung, als Beschluß der Stände ausgesprochen werden könnte, während die unter Buchstabe d geäußerten Gebrechen der bisherigen Gesetzgebung von Seite des Staats durch verschiedene zum Theile schon begonnene Revisions-Arbeiten bereits anerkannt seyn dürften. (F. f.)

Paris, vom 29. Mai.

Die Kammer der Pairs hat in ihrer gestrigen Sitzung den Gesetzvorschlag, in Betreff der Zeitblätter und periodischen Schriften, mit 142 gegen 14 Stimmen angenommen.

— In dem am 26. d. gehaltenen Staatsrathe hat der König auch den ehemaligen Mitgliedern des Nationalkonvents, Herren Foucher d'Aubigny, Eschasserianx, Thaband und Lemailland die Rückkehr nach Frankreich gestattet.

— Oeffentliche und Privatnachrichten aus England melden einstimmig, daß die Finanzkrisis, worin sich England befindet, immer beunruhigender wird. Drei große Londoner Häuser, die Herren Oppenheimer, J. Hulle und Godfried Feize haben ihre Zahlungen eingestellt. Diese Bankerote, die noch andere nach sich ziehen dürften, sind das Ergebniß des schleunigen Sinkens der öffentlichen Fonds. „Wir sind," sagt ein Privatschreiben, „noch nicht am Ende dieser schlimmen Geschichten." In dem Zustande, worin sich England gegenwärtig befindet, können die Vereinten-Staaten ruhig Besitz von den beiden Floridas nehmen und ihre Gränzen gegen Westen so weit ausdehnen als sie wollen; sie haben mit ihrem ehemaligen Mutterlande keinen Krieg zu befürchten.

— Briefe aus Cadix vom 11. d. melden, daß eine aus 2 Linienschiffen von 80 und einer Fregatte von 44 Kanonen bestehende Seemacht nach Lima unter Segel gegangen sey.

— Das amerikanische Fahrzeug, Marie Therese, ist von New-York in Bordeaux angekommen. Man versichert unter den an Bord dieses Schiffes befindlichen Passagieren seyen Se. wilde Maj. Cornelius Sakiama, König der Nation Oneida mit 7 Personen seines Hofes, sowohl Prinzen als Prinzessinnen, welche Willens sind, Europa zu durchreisen.

Frankfurt, vom 2. Juni.

Protokoll der 19ten, am 24. Mai gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Präsidium zeigt an: der Großherzoglich-Badische Hr. Gesandte, Freiherr v. Berckheim, sey für den Königl. Würtembergischen Hrn. Gesandten, Freiherrn v. Wangenheim, und der Kurfürstl. Hessische Hr. Gesandte v. Lepel, für den Hrn. Gesandten der 16. Stimme, Frhrn. v. Leonhardi, substituirt.

Der Kaiserlich-Oesterreichische präsidirende Hr. Gesandte, Graf v. Buol-Schauenstein, verliest Namens der in der 49. Sitzung (S. Nro. 284 der O. P. A. Z. vom 11. Oct. v. J.) von gen Jahres gewählten Commission: (den unten folgenden) Vortrag und Gutachten, die Vollziehung des 14. Artikels der deutschen Bundesakte von Seite der betheiligten Regierungen betreffend, worin, nach Anleitung eben erwähnten Beschlusses der 49. vorjährigen Sitzung, der gegenwärtige Stand der an die hohe Bundesversammlung gebrachten und noch rückständigen Beschwerden bezeichnet und erörtert, so wie auch diejenigen Ansichten aufgestellt werden, nach welchen die Kommission glaubt, daß sowohl in der Form, als in der Sache weiter zu verfahren wäre, um den betreffenden Artikel 13 der Bundesakte zu einer befriedigenden Erfüllung zu bringen und zugleich den gehörigen Betrieb in den einmal betretenen Weg der unmittelbaren Verhandlungen mit den einzelnen Regierungen zu legen.

Mit diesem Berichte wurden verlesen:

1) Prüfung der Beschwerden des Fürsten von Thurn und Taxis über die Würtembergische Regierung, die Herstellung eines der deutschen Bundesakte gemäßen Rechtszustandes betreffend;

2) Prüfung der Beschwerde des Fürsten von Thurn und Taxis über die Würtembergische Verordnung vom 18. Nov. 1817, die Aufhebung des Fall- und Erblehnverbandes, und die Ablösbarkeit der Grundrenten betreffend;

3) eine summarische Uebersicht der von dem Grafen von Waldeck, Namens der Mediatisirten, gegebenen Beschwerden über die Würtembergische Regierung, in specie das Adelsstatut; endlich

4) eine vergleichende Darstellung des Rechtsverhältnisses der Mediatisirten nach der deutschen Bundesakte, der Königl. Baierischen Deklaration von 1807, der Königl. Würtembergischen Darstellung, dem Großherzogl. Badischen Edikte vom 16. April 1819, nach der Großherz. Hessischen Erklärung, nach dem neuesten Baierischen Edikte vom 26. Mai 1818, und der Rheinischen Bundesakte von 1806.

Der Vortrag mit den erwähnten vier Anlagen wurde dem Protokolle unter den Zahlen 20 bis 24 beigelegt. (Wir werden Anlage 1, 2 und 4 in einer Beilage nachtragen).

Sämmtliche Stimmen vereinigten sich in dem Ausdrucke des verbindlichsten Dankes gegen die Commission, welche diesen Gegenstand so vollständig erörtert und lichtvoll dargestellt habe.

Der für den Königlich-Würtembergischen Hrn. Gesandten substituirte Großherzoglich-Badische Hr. Gesandte gab hierauf Namens desselben folgende Erklärung zu Protokoll:

Daß, indem der Königlich-Würtembergische Gesandte in seiner Abwesenheit und wegen dieser sich

das Protokoll zur Ausführung der Rechtszuständigkeiten seines allerhöchsten Hofes ausdrücklich offen behält, derselbe dennoch für nothwendig erachtet, in Beziehung auf seine früheren Abstimmungen vom 2. März und 1. Okt. v. J. schon jetzt wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß

1) so viel die allgemeinen Angelegenheiten der ehemaligen deutschen Reichsstände betrifft,

a) Die Bundesakte und königlich-baierische Deklaration, in ihrer analogen Anwendung, als die einzigen Grundlagen des Rechtsverhältnisses derselben betrachtet werden können;

b) daß die Vorschriften des Art. 14 der Bundesakte nur in Uebereinstimmung mit den Landesgesetzen zur Anwendung zu bringen seyen; und daß

2) so viel die Reklamation derselben gegen die ausgesprochene Ablösbarkeit der Feudal-Abgaben, welche diese Klasse von Staatsbürgern vor andern königl. Unterthanen bezieht, betrifft, diese niemals Gegenstand einer bundestäglichen Entscheidung werden können.

Es ist die Sicherheit des Eigenthums der nächste Anspruch, den der Bürger, sey er in andern Dingen privilegirt oder nicht, an den Staat zu machen hat. Dennoch ist kein Eigenthum im Staate, dessen Opfer nicht zum Wohle des Staates von jenem verlangt werden kann. Gesetze und Landesgerichte haben zu wachen, daß von diesem eben so nothwendigen als gefährlichen Rechte kein Mißbrauch gemacht werde. Ob ein solcher Mißbrauch in Würtemberg statt finde, kann, nach der Ansicht des königl. Bundesgesandten, nicht eher zur Entscheidung der Bundesversammlung gebracht werden, als bis es erwiesen ist, daß die Mittel dagegen im Lande verweigert oder verzögert werden. Dieß ist das jus eminens, von welchem der königlich-würtembergische Bundesgesandte, an der Hand der österreichisch-kaiserlichen Gesetzgebung, bei einer andern Gelegenheit, ohne Widerspruch zu erfahren, den geeigneten Gebrauch gemacht hat. — Wenn es aber schon allgemein angenommener Grundsatz ist, daß Privilegia nur stricte zu interpretiren seyen: so kann doch wohl dann, wenn auch von einer ausdehnenden Erklärung einmal gegebener Privilegien die Rede seyn könnte, von dieser wohl am allerwenigsten auf eine Beschränkung des juris eminentis eines souverainen Staates, als dem singulärsten aller Rechte, eine Anwendung gestattet seyn.

Der königlich-niederländische Hr. Gesandte äußerte: da der königlich-niederländische Hof in diese Angelegenheit kein unmittelbares Interesse zu legen in dem Fall ist, so kann diesseits nichts anders, als der bestimmte sehnlichste Wunsch ausgedrückt werden, daß dem Sinne des vorliegenden, vortrefflich verfaßten Gutachtens der Kommission, von den betreffenden Regierungen baldigst genügendste Folge geleistet werden möge.

Nach Genehmigung der Vorschläge des gedachten Kommissionsberichts wurde hierauf, mit Ausnahme Würtembergs,

beschlossen:

1) daß die Bundesversammlung diejenigen Regierungen, gegen welche von ihren subjicirten vormaligen Reichsständen und Reichsadel Beschwerden, wegen nicht befriedigender Erfüllung des 14. Art. der Bundesakte, angebracht sind und annoch vorliegen, dringend ersuche und auffordere, den Subjicirten zuvörderst alle die einzelnen Befugnisse und denjenigen gesammten Rechtszustand angedeihen zu lassen, so wie die gesetzlichen Bestimmungen des Art. 14 zugleich mit der königlich-baierischen Verordnung vom März 1807 die Basis und Norm dazu angeben, auch sich dieserhalb nur zunächst an den Ausdruck und die Vorschrift derselben zu halten. Diejenigen Verordnungen der einzelnen Bundesstaaten, welche hiemit in Widerspruch ständen, oder nicht ausreichten, möchten in dem Betreffe abzuändern oder zu ergänzen seyn; daß ferner

2) die Regierungen über alle solche Punkte und streitige Fragen, welche durch die vorgedachten Bestimmungen nicht erledigt werden, oder worüber eine verschiedene Anwendung nach der eigenthümlichen Beschaffenheit der Bundesstaaten gewünscht wird, zwar noch die Unterhandlungen mit ihren subjicirten vormaligen Reichsständen und Reichsadel ungesäumt fortsetzen und betreiben möchten, damit ein freiwilliges Uebereinkommen dieserhalb noch versucht werde, in dessen Ermangelung jedoch, wären innerhalb kürzester Zeitfrist, diejenigen Punkte, welche dann noch streitig und unerledigt geblieben sind, nur, mittelst Vorlegung der darüber geführten Verhandlungen, an den Bundestag zu bringen, und nach der von demselben im Sinne der Bundesakte abzugebenden Erklärung zum endlichen Abschlusse zu befördern und zu entscheiden; daß

3) zu dem Ende alle betreffenden Regierungen, welche die Verhältnisse mit ihren untergeordneten vormaligen Reichsständen und den Reichsadel noch nicht berichtiget haben, oder gegen welche noch Beschwerden über die gehörige Erfüllung des 14. Art. der Bundesakte vorhanden sind, eingeladen werden, den Bundestag, so bald nur immer möglich, also noch im Laufe der gegenwärtigen Sitzungen vor den Ferien, oder jedoch spätestens bei dem Wiederanfange der Sitzungen, in Kenntnis und Mittheilung setzen zu wollen, was hierüber von ihnen geschehen und befolgt ist, damit die Bundesversammlung nach diesem äußersten Zeitpunkte die etwa noch erforderlichen Einschreitungen ihrerseits vorzunehmen im Stande ist.

Kommissions-Vortrag, die Vollziehung des Artikels 14 der Bundesakte betreffend.

Ein Beschluß der Bundesversammlung in der 49. Sitzung vorigen Jahres (S. 225.) hat der bestellten Kommission aufgetragen:

1) die bereits angebrachten, oder etwa sich noch weiter ergebenden Beschwerden und Vorstellungen der subjicirten ehemaligen deutschen Reichsstände, Reichsritterschaft und Reichs-Angehörigen zu erörtern und gutachtlichen Vortrag zu deren Erledigung zu erstatten; sodann

2) eine Zusammenstellung und Anwendung derjenigen Grundsätze zu begutachten, welche zur befriedigenden Erfüllung des Artikels 14 der Bundesakte, sowohl in Hinsicht der Form der Behandlung, als in Ansehung der Sache selbst, angemessen erachtet werden; dabei ward zugleich

3) beschlossen, die von einzelnen vormaligen Reichsständen und den Bevollmächtigten des vormaligen unmittelbaren Reichsadels eingereichten Vorstellungen den betreffenden Regierungen im Allgemeinen zur geneigten Würdigung mit der Bemerkung zu empfehlen, daß man die angenehme Hoffnung hege, die Behandlung dieses Gegenstandes, nämlich die Berathung über den Artikel 14 der Bundesakte, werde von Seiten des Bundestages alsdann mehr in der Verkündung des bereits vollzogenen 14. Artikels, als in näheren Erörterung desselben, bestehen können.

Die letzte Bestimmung hat den Wunsch und die Absicht der gesammten Versammlung ausgedrückt, daß über diesen Gegenstand zuvor noch in den Bundesstaaten solche Unterhandlungen eintreten mögen, welche geeignet wären, die bei ihr angebrachten Beschwerden oder sonst dieserhalb etwa noch vorhandenen Anstände und Schwierigkeiten zu erledigen. Hierzu hatten sich auch die meisten Abstimmungen schon in den vorausgegangenen Protokollen bereit erklärt. Die Kommission konnte also seither nur den Erfolg und die Beförderung davon, und in den einzelnen Fällen, wo diese weniger statt fanden, weitere Mittheilung und Anträge erwarten, um so mehr, als der gemeinsame Bevollmächtigte der meisten mittelbar gewordenen Fürsten, Grafen und Herren, der Graf v. Waldeck, inzwischen hier anzeigte, daß seine eingereichten Vollmachten aufgehört hätten.

Da nun aber seit Kurzem nicht nur der Graf von Bassenheim sich wiederum als Bevollmächtigter von 21 verschiedenen Mediatisirten bei der Bundesversammlung legitimiret hat, sondern auch fernere Vorstellungen in dem Betreff eingegangen und der Kommission zugewie-

en sind; so hat dieselbe nun, nachdem eine bedeutende Zeit seit ihrer Bestellung verflossen, sich veranlaßt gesehen:

die von ihr verlangten Ansichten der hohen Versammlung in so weit vorzulegen, als die gegenwärtige Lage der Sache es gestattet, und solche darnach auf einen zweckmäßigen Betrieb derselben gerichtet seyn können. (F. f.)

— Die Frankfurtische Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und ihrer Hülfswissenschaften, hielt am 28. v. M., im Saal des rothen Hauses, ihre öffentliche Jahresversammlung. Der proponirende Sekretair derselben, Hr. Professor Dr. Miltenberg, legte dem Publikum, in einem gehaltvollen Vortrag, diejenige verdienstliche Resultate vor, welche dieser Verein, seit seiner Entstehung im Jahr 1816, zu liefern sich bestrebt hat. Außer andern mehreren hieher verpflanzten technischen Erfindungen, gehört zu jenen, vorzüglich, die aus eigener Thätigkeit der Gesellschaft, unterstützt durch öffentliche und Privatheilnahme an den Kosten, hervorgegangene sehr schöne Kohlengas-Beleuchtung, wie solche im Senkenbergischen Stiftslokal, seit Februar d. J. zu sehen war, so wie die, zum unentgeldlichen Unterricht junger Handwerker, in denen ihnen unentbehrlichen Elementarkenntnissen, errichtete Sonntagsschule.

Da dieser polytechnische Verein bereits viele einheimische Gelehrte, Männer von vielseitiger Bildung, Künstler, geschickte Handwerker, und weit über hundert korrespondirende auswärtige Mitglieder zählt, so ist mit Grund auf den Fortgang ihrer gedeihlichen Arbeiten zu hoffen, und zu wünschen, daß ihre, für die hiesige technische Gewerbe besonders wohlthätige Unterrichts-Anstalt, durch eine kräftige gemeinsame Theilnahme zu derjenigen Vollkommenheit und Ausdehnung gelangen möge, deren sie so sehr empfänglich zu seyn scheint.

— Morgen früh um 10 Uhr wird die bei Offenbach angelegte Schiffbrücke aufgestellt werden, wie schon in einem frühern Blatte angezeigt worden ist.

Benachrichtigungen.

[1309] In Erwiedrung eingebrachter Stelle Leipziger Zeitung in Nro. 70. S. 775 kann die erwünschteste Gelegenheit zur Disposition des berührten Frauenzimmers vielmehr hier in Trier statt haben.

Ein sicherer junger Mann, lossedigen Standes, der das 40te Jahr seines Alters noch nicht vollends erreicht hat, wohlgebildet von schöner weißer Gestalt, reizender Gesichtszüge und überhaupt außer desselben Mannbarkeit mit den Naturgaben, die nur dem schönen Geschlechte eigen sind, versehen; auch in Hinsicht seines Wissenschaftlichen die geistesvollsten Anlagen besitzend, und dessen Karakter schon für den Adel gesorgt hat, empfiehlt sich dieser Herzenswonne Amalie v. B., oder auch einer andern jungen Dame gleicher Verhältnisse und Entschlossenheit, mit dem Anfügen, nur für Extrapost und Verpflegung bis Leipzig, so dieser durch den Drang der Zeit Mittellosigkeit halber zu bestreiten, sich außer Stand befindet, gütigst zu sorgen, um das beiderseitige herzliche Umarmen zu jenem erhabenen Beruf irdischer Wohlfahrt der Vermählung beschleunigen zu können, und bittet Ihre genorigteste Eröffnung unter Adresse an Hrn. V. F an das hochlöbliche Postamt zu Trier, oder in Nro. 458 Fleischgasse daselbst franco gefälligst versenden zu wollen.

[1179] Durch neue, seit einigen Tagen erhaltene beträchtliche Transporte aus Weegwoods Fabrik von englischem Steingut, bin ich wieder im Stand gesetzt, jeden Auftrag in diesen Artikeln, sowohl einzeln, als in ganzen Services vollziehen zu können.

Johann Verhoven seel. Wittwe,
in Limburg an der Lahn.

Für Eltern.

[1237] In die in Mainz bestehende Lehr- und Erziehungsanstalt für Töchter werden noch Pensionaire aufgenommen. Man beliebe sich wegen Näherem an Unterzeichnete gefälligst zu wenden.

Sophia Burkard.

[1264] Aufruf an die unglücklichen taubstummen Aeltern.

Giebt es wohl ein größeres Leiden, als taubstumme Kinder zu haben, und welche Aeltern sollten nicht wünschen, es möchten diese Unglücklichen nur dortes Geschick weniger fühlen? — Gewiß aller Aeltern fühlend Herz! Um meine Unglücksgenossen zu unterweisen, reiste ich aus ferner Heimath Land und seit 2 Monate unterrichte ich hier in Eisenach 3 taubstumme Kinder zur größten Zufriedenheit der Aeltern. Wollen nun Aeltern zum Wohl ihrer Kinder handeln und etwas unternehmen so bitte sie sich schriftlich an mich zu wenden, wo ich Ihnen die billigste Bedingungen dann bekannt machen werde. Die Adresse meines Briefe ist folgende: An Hrn. Wilhelmy, Lehrer der Taubstummen in Eisenach, und sie können abgegeben werden in der Buchdruckerey daselbst.

[1187] Der Gutsbesitzer Herr von Sparre auf Oberwerth bei Koblenz, beabsichtigt die Rheininsel, ehemalige Abtey Oberwerth, ½ Stunde von Koblenz und Ehrenbreitstein gelegen, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Das Gut, dessen reizende Lage bekannt genug ist, hält 210 rhein. Morgen 10 Ruthen; nämlich: circa 7 Morgen Gebüschreihen und Gärten, 50 Morgen Wiesen, 141 Morgen Ackerland, und 12 Morgen Wald. Die Gebäude bestehen aus Wohnhaus, 2 Scheunen, den nöthigen Ställen und Branntweinbrennerey. Ausserdem bieten die wohlerhaltenen Klostermauern zu jeder Anlage schickliche Gelegenheit dar. Das Gut ist zu jedem ländlichen Gewerbe, besonders zur Viehzucht, auch zu jeder Wirthschaft sehr gelegen.

Kauf- oder Pachtlustige wollen sich bei dem Herrn Eigenthümer selbst melden.

Frankfurt a. M., den 20. Mai 1819.

Anton Christ, Cessl.

[888] Güstrow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin den 31. März 1819.

Der vorigjährige hiesige Wollmarkt hat so äußerst gute Erfolge gehabt, daß nun alljährig hier einer gehalten werden wird. Dies Jahr fängt er am 2. Juli an, und endet mit dem 9. Juli. Impost, Zoll und Accise sind landesherrlich zur Beförderung des Handels, wegen aller Wolle, die auf dem hiesigen Wollmarkte verkauft werden wird, aufgehoben. Die Lokal-Einrichtungen sind noch verbessert. Schon jetzt zeigt es sich, daß die Käufer reichliche Vorräthe schöner Waare vorfinden werden.

[1169] Montag den 7. Juni, und die nachfolgende Tage, werden Vormittags 9 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr, in der ersten Orangerie bei der Holtöcke, folgende Gegenstände, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden:

Eine Anzahl ausgebrochener Brillanten.
6 ebene Ringe und Dosen mit dergleichen besetzt.
Silberwerk aller Gattung.
50 Stück goldene Repetir- und andere Uhren.
300 St. goldene, silberne, kleinere und andere Tabatieren, auf welchen sich theils Mosaik und andere Gemälde befinden.
Goldene und andere Uhrketten, Etuis, Schreibzeuge und dergleichen.
100 St. mit goldnen, silbernen und andern Knöpfen besetzte Stöcke von spanisch Rohr &c.
Bronze, Porcellan und Silberwerk.
Kugelbüchsen, Flinten, Pistolen von vorzüglicher Güte, ferner dann Säbel, Militair- und Hofdegen.
30 St. große Portefeuilles mit Schlössern, von rothem, grünem und schwarzem Saffian.
Mehrere Mahagoni- und andere Schatullen, Reißzeuge und mehrere andere Gegenstände;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe am 10. Mai 1819.

Frhr. v. Gayling-
adt C. Ziegler

[1221] Von Bremen wird innerhalb 8 Wochen nach Baltimore abgehen, das bekannte schnellsegelnde circa 400 Lasten große Bremer Schiff die Jonas geführt durch den Unterzeichneten, es empfiehlt sich zur Mitnahme von Güter und Passagiere, für deren Bequemlichkeit Kajüte und Zwischendeck besonders eingerichtet sind, und ist das Passage-Geld für die Zwischendeck Passagiere auf 75 Rthlr. in Gold bestimt für Kinder die Hälfte. Uebrigens sind etwanige nähere Nachrichten zu erhalten bei Hrn. J. J. Wichelhausen als Korrespondenten des Schiffs und den Unterzeichneten

Bremen, den 16. Mai 1819.

Johann Heinr. Wendt,
Schiffs-Rheder.

[1197] Eine Stunde von Frankfurt in einer angenehmen Gegend steht ein Haus zu verkaufen; dasselbe enthält, eine Stallung für 2 Pferde, Küche, Speisekammer, 9 heizbare Zimmer nebst gehörigen Kammern, und dabei einen Garten mit circa 2 Morgen Land, und kann gleich bezogen werden.

Das Nähere zu erfahren in Lit. J. Nro. 161. auf dem Obermarkt.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 155. Freitag, den 4. Juni 1819.

Wien, vom 28. Mai.

Folgendes sind die neuesten Nachrichten, welche wir durch außerordentliche Gelegenheit aus Neapel vom 19. dieses Monats erhalten haben:

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin besuchten Donnerstags den 13. d. M. die einige Meilen von Neapel gelegenen Ruinen der vor 1740 Jahren von der Asche des Vesuv verschütteten Stadt Pompeji, deren wundervoller Anblick unter allem Außerordentlichen, was Neapel und seine Umgebungen darbieten, das Merkwürdigste bleibt. Es wird seit der Rückkehr des Königs fortdauernd weiter ausgegraben, und die Ausbeute ist auch in dem letzten Jahre sehr ergiebig gewesen. An dem Tage, wo ihre kaiserl. Maj. in einer zahlreichen Begleitung vom Hofe und Sr. Durchlaucht des Fürsten von Metternich diese merkwürdigen Alterthümer mit ihrem Besuche beehrten, wurden in Gegenwart der hohen Herrschaften einige Ausgrabungen angestellt, um den erlauchten Anwesenden die Art und Weise dieser sehenswerthen Arbeit vor Augen zu stellen. In einem Zimmer eines Privathauses fand man zwei Skelette der vor so vielen Jahrhunderten unglücklich Verschütteten; in einem andern Zimmer wurden einige Vasen, mehrere Hausgeräthe und ein Dreifuß gefunden. JJ. MM. betrachteten alle die zahlreichen Merkwürdigkeiten dieser aus der Erde wieder ans Licht gebrachten alten Stadt mit der größten Aufmerksamkeit, und kehrten darauf nach Neapel zurück.

JJ. MM. genießen fortdauernd der besten Gesundheit. Die Abreise JJ. MM. ist vom 26. auf den 31. d. M. verlegt worden, indem auf den 30. das Namensfest Sr. Maj. des Königs Ferdinand fällt, und JJ. MM. an der Feier desselben in Neapel noch Antheil nehmen wollen.

Berlin, vom 29. Mai.

S. M. der König haben folgende Kabinets-Ordre zu erlassen geruht:

„Ich genehmige auf den Antrag des Staatsministeriums, daß die Thür- und Fenstersteuer in den Provinzen Cleve, Berg und Niederrhein, im gleichen in dem Bezirke der Regierung zu Münster von dem Tage an, wo die neuen Getränkesteuern zur Erhebung kommen, fortan nicht mehr als eine Abgabe an den Staat angesehen und zu den Staatskassen eingezogen werde; vielmehr soll es den Gemeinden überlassen werden, solche blos für ihre Gemeindeausgaben zu erheben und zu verwenden. Berlin, den 27. April 1819.

(Gez.) Fridrich Wilhelm."

München, vom 29. Mai.

(Fortsetzung.)

In der heutigen Abendsitzung der zweiten Kammer wurde mit den Diskussionen über das Budget fortgefahren — nämlich über die Staatsregalien — Post-, Münz-, Lotto- und Regierungsblatts-Einkünfte.

Vorzüglich wurde Vieles über das Lotto gesprochen, und selbiges als eines, auf Moralität haltenden Staates ganz unwürdiges, dem gemeinen Mann, und besonders der ärmern Klasse äußerst verderbliches Spiel von allen Seiten geschildert, und dafür eine erhöhte Auflage auf Luxusartikel von Mehrern in Vorschlag gebracht.

Nur zwei Abgeordnete nahmen dieß Spiel in Schutz und trugen auf Beibehaltung desselben an; alle übrigen auf Abschaffung.

Eine Stimme ließ sich dahin vernehmen, daß wenn doch das Lotto noch bestehen sollte, man den Ertrag desselben zu Errichtung einiger Tollhäuser bestimmen möchte, um jene darein einzusperren, die dennoch fortfahren, ihr Geld und Vermögen in diesem Spiel zu vergeuten.

Karlsruhe, vom 1. Juni.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 28. v. M. wurde der Antrag gemacht, die Oberforstmeisterstellen, welche bis jetzt fast nur als Pensionsbriefe für eine privilegirte Klasse zu betrachtet waren, eingehn zu lassen. Man hofft, die Regierung werde mit dieser Idee einverstanden seyn. — Bei Gelegenheit einer Motion am 27., über den Wucher wurden auffallende Thatsachen angeführt, unter andern auch, daß die Kirchenkommission in den drückenden Jahren der Theurung ihre fünfprozentigen Kapitalien aufgekündigt, und zu 6 pCt. wieder ausgeliehen habe. Ein Mitglied der zweiten Kammer widersprach in der nächsten Sitzung dieser Behauptung, ob sie gleich von mehrern andern bestätigt wurde, und verlangte, seine Angabe sollte in das Protokoll des vorherigen Tags aufgenommen werden.

St. Gallen, vom 28. Mai.

Thorwalsen hat das Modell des kolossalen Löwen vollendet, der am IV. Waldstätter-See die getreue Hinopferung der tapfern Schweizergarden Ludwigs XVI verkünden soll, wenn etwa franz. Liberalität ihr Andenken vollends in den Geschichtsbüchern verwischen wollte. Das Werk hat die Erwartungen der Kunstkenner noch übertroffen. Es wiegt über 5 Ctr.

und seine Reise nach der Schweiz wird nicht die schleunigste seyn. Die Kapelle ist eingerissen, und der neue, kleine Tempel wird in der Mitte der schönen Anlage erbauet. Die Inschrift einer Marmortafel am Eingange wird auf die im Innern angeschriebene Namen deuten:
In vita sortes, sub iniqua morte fideles. Parisiis X. Augusti.

Die diesem Bau und dem jährlichen Gottesdienst gewidmete Subskription ist aber noch sehr unbeträchtend und monumentiert bis dahin den religiösen Sinn im Vaterlande in geringem Maaße. Deus providebit! Thorwalsen reist großer Bestellungen halber nach Deutschland und dem Norden.

— Den bestimmten Nachrichten von Wien entgegen giebt man in Vorarlberg die Hoffnung noch nicht auf, ausser der Mauthlinie zu bleiben, wenn die Stimme der Vielen, auf deren Unkosten Wenige gewinnen wollen, bis in die Kaiserstadt dringen möge. Von daher verbreitet sich auch die Sage von einem, zwar noch nicht kund gemachten, Verbote, Stickerey-Arbeiten nach der Schweiz zu liefern. Es müßte also mit Gewalt eine halbe Million Gulden mehr im Osten der Schweiz bleiben, und so ergäbe sich von selbst, was unsere heimische Industrie von dem Patriotismus der Kaufleute, oder von andern Fürsorgen erwartet und was so leicht und bald zu bewerkstelligen wäre. In Feldkirch werden bereits Voranstalten für die neue kirchliche Einrichtung in Vorarlberg gemacht. Ein General-Vikariat mit einem eigenen Konsistorium ist des Landes Bedürfniß und diesem will in Rom unbedenklich entsprochen werden.
(Carlsruher Zeit.)

Paris, vom 30. Mai.

Der Prinz Leopold von Sachsen Coburg ist vorgestern von hier nach London zurückgereist.

— Der Kammer der Abgeordneten wurde gestern von dem Hrn. Großsiegelbewahrer, dem gemeinsamen Antrage der beiden Kammern gemäß, ein Gesetzvorschlag zur Abschaffung des Abzugs- und Heimfallrechts vorgelegt. Es war dieses Recht eigentlich schon seit dem 18t Aug. 1790 aufgehoben worden, die Art. 726 und 912 des bürgerl. Gesetzbuches hatten jedoch strenge Reciprocität gegen Ausländer vorgeschrieben. Der Art. 1. des neuen Gesetzes hebt diesen Grundsatz der Reciprocität auf; der Art. 2. bestimmt jedoch für den Fall, wenn Franzosen und Ausländer gemeinschaftlich succediren, daß die französ. Miterben von den in Frankreich gelegenen Theilen der Erbschaftsmasse eben so viel vor den ausländischen Miterben voraushaben sollen, als sie nach den besondern Gesetzen des Auslandes an den auswärts belegenen Erbschaftsgütern verkürzt würden.

Venedig, vom 13. Mai.

Hier erschien eine allerhöchste Resolution, vermöge welcher bei der Rekrutirung zur Komplettirung der italienischen Regimenter auch Freiwillige zum Ersatz des die Gemeinden treffenden Kontingents angenommen werden, so daß, wenn die Zahl der Freiwilligen das ganze Kontingent erschöpft, kein Ausgehobener marschieren darf. Indessen geht die Rekrutirung fort, um auf alle Fälle gedeckt zu seyn.

London, vom 26. Mai.

Heute stunden die 3pCt. Konsol. 67⅛; 4pCt. 101; Bankaktien 214.

— In der gestrigen Sitzung sind nach neuen, sehr langen und lebhaften Debatten, an welchen Lord Castlereagh Antheil genommen hat, die Maaßregeln zur Wiederübernahme der Diskontirung in baarem Gelde oder Metallwerthe von dem Unterhause beinahe einstimmig angenommen worden. Dieses Resultat hat auf die Fonds und selbst auf die Stimmung des Volks die günstigste Wirkung hervorgebracht, und scheint alle Handelsleute neu belebt zu haben.

Heute ist Zahlungstag an der Börse und um Mittag war noch kein Bankerot bekannt.

Der Courier stellt sehr weitläufige Betrachtungen über die in Betreff der Bank getroffenen Maaßregeln und die eingetretene Krisis an. Diese Krisis," sagt er, „mußte früh oder spät eintreten; denn wir konnten doch nicht ewig bei dem Papiergelde bleiben. Die Krisis ist nun vorüber, und der eigentliche Flor unsers Handels wird dadurch nicht gelitten haben; die gewagten Spekulationen von Menschen ohne Vermögen, die irgend ein Zahlungsmittel, werden nothwendiger Weise vermindert und eingeschränkt werden, weil sie nur auf die Leichtigkeit, Kredit zu erhalten und Papiergeld in Umlauf zu bringen, gegründet waren; allein diese Verminderung unsolider Spekulationen wird ein Vortheil für den soliden Handelsstand seyn.

— Lord Grey hat in dem Oberhause eine Bill zur Abschaffung des Eides gegen die Transsubstantiation vorgeschlagen, ein Eid, der nach der Bemerkung des Hrn. Grote das einzige Hinderniß ist, Katholiken im Parlamente zuzulassen; denn sie könnten den Eid leisten, daß sie gar keine fremde Oberherrschaft anerkennen wollten, indem man der Sache eine politische Richtung gäbe, ohne die Grundsätze ihrer Religion zu verlezen. Der Antrag des Lord Grey ist daher von größter Wichtigkeit. Die Bill ist zum erstenmale abgelesen worden; die zweite Ablesung ist auf übermorgen festgesetzt.

— Don Antonio-Jose de Irissari ist als General-Abgeordneter und Repräsentant der Regierung von Chili zu London eingetroffen. Er ist Ueberbringer des wichtigen, zwischen Chili und Buenos-Ayres abgeschlossenen Bündnisses zur Befreiung Peru's.

— Eine merkwürdige Kongreßakte v. 2. März d. J. bestimmt: 1) Daß nach dem 1. Januar nächstkommenden Jahres durch keinen Kapitain in die amerikanischen Häfen soll eingeführt, oder von da ausgeführt werden, eine größere Anzahl von Passagieren als 2 auf jede 5 Tonnen der Größe des Schiffes, es mag das Schiff nach den Vereinten-Staaten oder außer Landes zu Hause gehören, bei Strafe von 150 Dollars für jeden Passagier, der über die so bestimmte Anzahl geht. 2) Daß im Fall die Zahl der eingeführten Passagiere 20 über die gedachte Bestimmung beträgt, das Schiff zum Vortheil der Vereinten-Staaten konfiszirt sei. 3) Daß jedes Schiff bei der Abfahrt aus einem amerikanischen Hafen nach einem europäischen am Bord muß haben zum wenigsten 60 Gallonen Wasser, 100 Pfund gesalzenen Proviant, eine Gallon Essig und 100 Pfund gesundes Schiffsbrod für jeden der Passagiere, und zwar außer dem andern Proviant und den Lebensmitteln, die von dem Kapitain oder von den Passagieren zum Verbrauch eingenommen werden; wird diese Bestimmung nicht an den Passagieren vollzogen, und die Austheilung von Wasser, Fleisch und Essig an dieselben verringert, so sollen der Kapitain und die Rheder eines solchen Schiffs an jeden Passagier drei Dollars für jeden Tag bezahlen, an welchen die Austheilung also verringert worden. 4) Daß durch die Kapitains von Schiffen, die aus einem ausländischen Hafen in einem amerikanischen ankommen, sogleich eine spezielle Liste von allen Passagieren mit Angabe des Orts, woher sie kommen, wohin sie sich zu begeben gedenken, eidlich und bei Strafe soll übergeben werden, und 5) daß die Zolleinnehmer eine Kopie aller Passagierlisten alle 3 Monate an den Staatssekretair einsenden sollen, welcher dieselbe dem Kongreß bei jeder Sitzung vorlegen wird.

— Die Eitelkeit der Amerikaner ist außerordentlich, besonders was ihr Volksthum betrifft. Wenn andere Völker auf ihre glänzende Vergangenheit, auf ihre berühmten Vorfahren stolz sind, so rühmen sich die Amerikaner einer glorreichen Zukunft und einer Nationalgröße — die erst kommen soll, so glauben sie steif und fest, daß ihre Nation einmal ganz unbezweifelt in allen 4 Welttheilen als die erste anerkannt werden wird. Diese Eitelkeit erzeugt zugleich eine Vorliebe für alt-republikanische Namen, die oft sehr lächerlich wird. Welche amerikanische Zeitung man auch in die Hand nehmen mag — immer stossen einen die Cicero's, Scipio's und Muzius Scävolas auf. Ein Leonidas zieht gegen die Agioteurs zu Felde, und ein Pompejus Atticus beklagt sich über den Straßenkoth.

Frankfurt, vom 3. Juni.

Die Mainzer Zeitung hat sich ersuchen lassen, einen Druckfehler in Nro. 148 unserer Blätter zu verbessern, den ein angeblicher Clairvoyant bei den mitgetheilten Nachrichten von der Mainschiffahrts-Kommission entdeckt haben will. In der That findet sich auch dort ein Druckfehler vor. Er steht aber auf der 3ten Seite Zeile 18, wo es statt Mainschiffahrts-Kommission Rheinschiffahrts-Zentral-Kommission heißen soll. — Wo übrigens ursprünglich Wahrheiten geschrieben werden, ist den Lesern dieser Blätter so wie uns ganz gleichgültig.

Fortsetzung des Protokolls der 19ten, am 24ten Mai gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Die Kommission bezeichnet also im Folgenden

A) den gegenwärtigen Stand der deßhalb an die Bundesversammlung gebrachten, noch vorliegenden Beschwerden.

Es sind dergleichen erhoben:

a) von dem Fürsten von Thurn und Taxis über würtembergische Regierung, theils wegen fortwährender Verweigerung eines der Bundesakte gemäßen Rechtszustandes, theils wegen Aufhebung der Fall- und Erblehen und Ablösbarkeit der Grundabgaben.

Auf die erstere Beschwerde ist würtembergischer Seits, sowohl durch die der Kommission mitgetheilte ausführliche „Darstellung," als auch durch mehrere Abstimmungen am Bundestage, geantwortet worden; jedoch hat sich die würtembergische Gesandtschaft vorbehalten, mehrere Punkte nöthigen Falls etwa noch ausführlicher zu beleuchten. Auch über die zweite Beschwerde hat sich die würtembergische Gesandtschaft in ihrer Abstimmung geäußert.

Da jedoch, durch eine inzwischen unterm 31. Dez. vorigen Jahres, weiter eingegebene Denkschrift von fürstl. Taxischer Seite denselben eingelegten Beschwerden inhärirt, und angezeigt wird, daß man in keinen weitern Unterhandlungen darüber begriffen sey, auch der fürstl. Bevollmächtigte wiederholt dringend gebeten hat, seine Sache in doppelter Beziehung ungesäumt zur Entscheidung des Bundestages zu bringen; so hat auch die Kommission keinen Anstand damit nehmen dürfen, während die Sache hinlänglich verhandelt und geschlossen erscheint. Die Kommission wird überdem bei diesem bestimmten Fall Gelegenheit haben, über einzelne Beschwerden dieser Art ihre gutachtliche Meinung auszusprechen, und dadurch vielleicht zur Beförderung des Ganzen beizutragen. In dieser Hinsicht überreicht sie hierneben in der Anlage Nro. 1 eine Prüfung derjenigen Beschwerden, welche der Fürst von Thurn und Taxis über die würtembergische Regierung in Betreff der Herstellung eines der Bundesakte gemäßen Rechtszustandes überhaupt geführt hat, und unter Anlage Nro. 2 ein Referat wegen Beschwerde des Fürsten von Taxis über die würtembergische Verordnung vom 18. Nov. 1817, die Aufhebung des Fall- und Erblehnverbandes, und die Ablösbarkeit der Grundrenten betreffend.

b) Von dem Grafen von Waldeck, Namens der Mehrzahl der Mediatisirten, waren gegen Würtemberg so wie gegen Baden und Großherzogthum Hessen, mehrere Beschwerdepunkte vorgebracht, und dabei auch Forderungen aufgestellt, die allerdings höher gespannt erscheinen, als jene des Fürsten von Taxis. Eine summarische Zusammenstellung derselben gewährt die Anlage Nro. 3. Deren nähere Prüfung möchte jedoch füglich so lange auszusetzen seyn, bis der neue gemeinsame Bevollmächtigte seine Anträge in Folge der vermuthlich inzwischen statt gefundenen Verhandlungen gemacht hat, oder auch deßfallsige Mittheilungen von den Regierungen ergehen werden, in der Art, wie solches bereits in der 25. dießjährigen Sitzung von dem Großherzoglich-Badischen Gesandten geschehen ist.

c) Die Beschwerde, welche der Fürst von Löwenstein-Wertheim in seiner unterm 30. September vorigen Jahres eingegebenen Denkschrift, hauptsächlich über die ihm von der Badischen Regierung, ohne gehörige Entschädigung, entzogenen Zölle an der linken Mainseite, erhoben hat, dürfte wahrscheinlich in den direkten Verhandlungen, welche von Baden zur völligen Berichtigung des Verhältnisses der Mediatisirten eingeleitet worden, die gebührende Rücksicht und Erledigung finden. Die Kommission wird dieses immer zu erwarten haben, um so mehr, als sie noch zweifelhaft ist, in wie weit jene, angeblich auf einen besondern Rechtstitel, gegründete Beschwerde auch zu derjenigen Aufgabe gehört, welche dieser Kommission von der Bundesversammlung gemacht worden.

d) Das Fürstliche Gesammthaus Hohenlohe hat in einer Eingabe vom April dieses Jahres mit allen Beilagen der Bundesversammlung den ganzen Gang und das verfehlte Resultat der mit der Würtembergischen Regierung zu drei verschiedenen Malen und bis zum Februar dieses Jahres geführten Unterhandlung und versuchten Ausgleichung vorgelegt, dabei am Schlusse die noch unerledigten Punkte zusammengestellt, welche freilich noch fast auf alle in der Bundesakte bestimmten Rechte sich beziehen, und seine Bitte dahin gestellt: daß, da das Fürstliche Haus Hohenlohe beinahe in ganz gleichem Fall mit dem Thurn- und Taxischen wäre, zugleich mit der Entscheidung der von letzterm angebrachten Beschwerden auch die von Hohenlohe erledigt werden möchten. — Diejenigen Beschlüsse, welche der Bundestag auf die nun von der Kommission zu erörternden Streitpunkte der Taxischen Reklamation fassen dürfte, würden mithin auch nur auf diese Hohenlohischen mit auszudehnen seyn.

e) Die von der vormaligen Reichsritterschaft hier erhobenen Beschwerden könnten ebenfalls noch so lange auf sich beruhen bleiben, bis eine weitere Anzeige von dem Resultat eingehen wird, welches die von dieser Ritterschaft unmittelbar an die Höfe von Baiern, Würtemberg und Baden zu Ende des vorigen Jahres gerichteten Vorstellungen inzwischen bewirkt haben; während auch die vorausgegangene Regulirung der standesherrlichen Verhältnisse noch die angemessene Art und Weise erleichtern wird, um gleichfalls für die vormalige Reichsritterschaft den Artikel 14 der Bundesakte vollzogen zu sehen.

B) Im Allgemeinen hat die Kommission noch diejenigen Ansichten aufzustellen, nach welchen sie glaubt, daß sowohl in der Form als in der Sache weiter zu verfahren wäre, um den betreffenden Artikel 14 der Bundesakte zu einer befriedigenden Erfüllung zu bringen, und zugleich den gehörigen Betrieb in dem einmal betretenen Wege der unmittelbaren Verhandlungen mit den einzelnen Regierungen zu legen. Die Kommission erlaubt sich dieserhalb nachstehende Bemerkungen:

1) die Bestimmungen des Art. 14 sind unbestritten die ersten Normen, welche in Anwendung zu setzen sind; die Bundesstaaten haben die Verbindlichkeit dazu, gleich und mit der Bundesakte übernommen, und das Verhältniß der mittelbar gewordenen Fürsten, Grafen und Herren hat daraus im Bunde seine Bestätigung erhalten, in so weit es vorher durch die Rheinbundesakte, gegründet war. Der Rechtszustand derselben beruht also ebenmäßig auf der Bundesakte, in der Art, daß die dort ausgesprochenen Gerechtsame schon ertheilet oder beibehalten, und von den Regierungen in den einzelnen Bundesstaaten nur zur Ausführung zu bringen, nicht aber erst zuzugestehen sind. Hieraus folgt dann: daß die Vorschrift und der Buchstabe des Artikels normirt und genau zu erfüllen ist; und daß nur gegenseitige Convenienz nach freier Uebereinkunft dieselben abändern oder modificiren könne. Von diesem Grundsatz wäre im Allgemeinen auszugehen. — Die besondern Verfassungen, Einrichtungen und Gesetze eines Landes, verschieden von den andern, können hierbei allerdings Schwierigkeiten in den Weg legen, und es vielleicht rathsam, selbst für die Mediatisirten, machen, die eigenen Verhältnisse des Staates, zu dem sie in der Folge doch nun einmal gehören sollen, von allen Seiten zu berücksichtigen, und auf gewisse Befugnisse, die Anstand finden könnten, weniger zu bestehen, wenn solche anderweitig ausgeglichen werden. Allein eben die besondern Landesgesetze, wenn sie auch in dem Moment des Abschlusses der Bundesakte wirklich schon bestanden hätten, können doch die Ausführung hieran weder hindern, noch ohne Beistim-

mung anderweitig ändern, weil diese ganze frühere Legislation und Verfassung die Mediatisirten nicht angeht, vielmehr sie selbst zuerst nach der Akte des Rheinischen Bundes, nur auf bedingte und beschränkte Weise untergeordnet, erst solchergestalt integrirende Theile jener Staaten geworden sind. Es kann eine solche Verschiedenheit in der Staatsverwaltung allerdings unbequem und selbst nachtheilig seyn. Allein es fragt sich wiederum: auf welcher Seite die meisten Vortheile von jener Unterordnung sind? und ob das im Drange der Zeiten erlittene Unrecht in dem Zustand von Ordnung und Recht nicht möglichst gemildert werden sollte? Die so genannten Privilegien und Vorzüge der Mediatisirten möchten dann billig nur wie Gerechtsame erscheinen, die ihnen nicht genommen waren, sondern bestimmt verbleiben sollten. — Weniger aber noch werden Gesetzgebungen und Einrichtungen der einzelnen Staaten seit Abschluß der Bundesakte, oder in der Folge, den mittelst derselben als gleichförmig und bleibend festgestellten Rechtszustand der Mediatisirten anders bestimmen oder verschieden in Anwendung bringen können. Es ist zu einleuchtend, daß wenn derselbe noch weiter von künftigen einzelnen Gesetzgebungen abhängig und wandelbar gelassen wäre, in welchen die Mediatisirten immer nur zum geringeren Theile einwirken können, sie schwerlich darin eine zureichende Sicherstellung finden dürften. Die Mediatisirten werden, nach dem ihnen in der Bundesakte angewiesenen Rechtsstand, immer in jedem Staate als privilegirte Klasse, und in so weit als Ausnahme von seiner sonstigen betreffenden Gesetzgebung erscheinen können, weil sie ohnedem gar nicht und nur auf den Grund solcher Privilegien zu jenen Staaten gehören.

Der Artikel 14 hat auch keineswegs alle seine Bestimmungen an die Bedingungen der verschiedenen Landesgesetze geknüpft; sondern er sagt ausdrücklich dieses nur von der Ausübung der unter Nro. 4 namhaft gemachten einzelnen Rechte, Gerichtsbarkeit, Ortspolizei ꝛc. und worunter auch wohl solche allgemeinen Gesetze gemeinet seyn können, die von der eigentlichen Verfassung der Länder ausgehen, und an welche die Standesherren dann künftig Theil zu nehmen haben. Auch ist dabei anzunehmen: daß wenn, nach der Absicht der Bundesakte, die Mediatisirten wirklich jene einzelnen Befugnisse ausüben sollen, ihnen, mit Rücksicht auf ihre Lage, die Mittel dazu durch die Landeseinrichtungen eher erleichtert, als erschwert werden dürften.

(Fortsetzung folgt.)

— In der Mainzer Zeitung lesen wir: „Ein, von der preußischen Staatszeitung gegen den Redakteur der Speirer Zeitung aufgenommener, äußerst plumper und geistloser Angriff, den man eher im Herold hätte erwarten sollen, giebt mehreren liberalen Blättern Gelegenheit, über den einreißenden Ton der Personalität und Grobheit zu klagen, welcher zuweilen in den Zeitungen gegen Redaktoren und Schriftsteller herrscht. Es ist recht gut, wenn diese Ermahnungen allgemein befolgt werden und man darf erwarten, daß die Prediger mit gutem Beispiele vorangehen. Möge doch Jeder bedenken, daß die Wahrheit und das Recht, sie zu sagen, nie Monopol werden darf, und daß der Irrthum nur mit Gründen widerlegt werden muß, was ohne alle persönliche Beziehungen geschehen kann.

Jener Ton wurde aber selbst von sehr liberalen Blättern eingeführt, die durch absprechende und dominirende Urtheile gegen andre sich das Recht erkämpfen wollten, ihre Meinungen als unwiderlegbar geltend zu machen. Wie sie in den Wald schrien, so schrie es zurück und nun glaubten die Dii minorum gentium des politisch-literarischen Himmels, man werde dadurch um so höher erhoben, wenn man es noch ärger mache."

— Heute hatte die feierliche Eröffnung der Schiffbrücke zu Offenbach, in Gegenwart kur- und großherzoglich hessischer desfalls abgeordneter Kommissarien, beiderseitiger Truppenabtheilungen und einer großen Menge Zuschauer aus allen Ständen statt.

— Gestern langte die vortreffliche Sängerin Mad. Milder, gegenwärtig in Berlin angestellt, hier an, und wird künftige Woche in einem Konzert uns den hohen Genuß ihrer ausgezeichneten Kunst verschaffen. Jeder Freund der Tonkunst wird diese Nachricht mit Freude vernehmen, denn ihre herrlichen Kunstleistungen während einer Reihe vor einigen Jahren hier gegebener Gastrollen, sind noch überall im lebhaften Andenken.

(Hierbei eine Extra-Beilage)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 3. Juni 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	138¼
	2 Monat	—	137⅞
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	143
Paris	k. Sicht	77⅞	—
	2 Monat	77¾	—
Lyon	k. Sicht	78	—
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	40½	—
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Fr.	k. Sicht	101½	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	100⅛	—
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	—	146¾
	2 Monat	—	145¾
Bremen	k. Sicht	108	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	105
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	100
	in d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 3. Juni 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	40⅛	—
	4½	— ditto	45½	—
	5	— ditto	50¼	—
	2½	— Wiener Stadt B°	—	31
	2½	— Anl. Int. in 20 k. St.	34⅞	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	13⅞	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	69⅞	—
	50	— Münz-Lot. Le. cf.	140	—
	100	— ditto cf.	—	242
	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	25½	—
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	—	94
	5	— ditto auf Westph.	—	81
Baiern	5	— Obl. Cent.-Casse.	79¼	—
	6	— ditto	—	—
	4	— Vers. Lot. fl. 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Ranab. d. Ug Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	—	93½
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	82	—
	5	— ditto Landstände	—	91
Nassau	5	— Obligationen . . .	—	93½
Frankfurt	4	— Obligationen . .	—	89⅛
	5	— ditto	—	100½
Kurpfalz	5¼	— Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

Extra-Beilage

zu Nr. 155 der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Freitag, den 4. Juni 1819.

Anlage I.

zu dem dem Protokolle der 19ten Sitzung beigelegten Commissions-Vortrage, die Vollziehung des Art. 14 der Bundesacte betreffend.

Prüfung der Beschwerden

des Fürsten von Thurn und Taxis über die Würtembergische Regierung, die Herstellung eines der deutschen Bundesacte gemäßen Rechtszustandes betreffend.

Erste Beschwerde.

„Das Würtembergische Adelsstatut beschränke die Militär-Exemtion auf die Befreiung von den gewöhnlichen Recrutirungsgesetzen, anstatt nach der Bundesacte die Befreiung von aller Militärpflichtigkeit unbedingt auszusprechen."

Diese Beschwerde findet sich durch die in der Würtembergischen „Darstellung" enthaltene Erklärung beseitiget, daß der König bereit sey, die gänzliche Befreiung von aller Militärpflichtigkeit zuzusichern.

Zweite Beschwerde.

„Das Würtembergische Adelsstatut bestimme, daß ein Mediatisirter als Standesherr nur einem Staate angehören könne. Dieses sey der Bundesacte entgegen, vermöge welcher die Mediatisirten die ersten Standesherren im Staate bilden sollen, zu dem sie gehören; auch werde durch obige Bestimmung die unbedingt bewilligte Freiheit des Aufenthalts beschränkt."

Würtembergischer Seits wird dagegen behauptet, der obige Grundsatz sey so sehr in der Natur der staatsrechtlichen Verhältnisse und der politischen Rechte und Pflichten eines Landstandes gegründet, daß er als Regel nicht aufgegeben werden könne. Die Bundesacte stehe dem Anspruche, in mehreren Staaten staatsbürgerliche Rechte auszuüben, nicht zur Seite, da dieselbe nur die Freiheit des Aufenthalts sichere, woraus, ohne Begriffsverwechselung, das Recht der Landstandschaft nicht abgeleitetwerden könne. (Würtembergische Abstimmung in der 49. Sitzung 1818.) Auch enthalte die Baierische Declaration von 1807 die angesprochene Berechtigung nicht. (Antwort des Präsidenten von Malchus an Freiherrn von Leykam vom 3. Mai 1818.)

Es ist allerdings gegründet, daß diese Berechtigung in der Bundesacte nicht ganz deutlich ausgesprochen ist. Die Worte der Bundesacte lauten: sie bilden die ersten Standesherren in dem Staate, zu dem sie gehören. Sollen nun diese Worte so viel heissen als: sie bilden die ersten Standesherren in allen Staaten, wozu sie gehören, oder hat man darunter nur verstanden: sie bilden die ersten Standesherren nur in einem der Staaten, wozu sie gehören? — Sie lassen eine und die andere Auslegung zu; und bei dieser grammaticalischen Ungewißheit fragt es sich daher, ob, und welche Gründe vorhanden sind, diese Stelle im Sinne des Fürsten von Taxis auszulegen?

Obschon nun der von dem Fürsten von Taxis allegirte, von der Freiheit des Aufenthalts hergenommene Grund nicht für ganz ausreichend gehalten werden möchte, indem sich im Allgemeinen allerdings nicht behaupten läßt, daß das Recht des freien Aufenthalts das Recht, im Auslande auch Landstand seyn zu können, involvire: so scheinen dennoch folgende Gründe für eine Auslegung zu Gunsten der subjicirten vormaligen Reichsstände zu sprechen:

1) Die strenge Handhabung des Grundsatzes, daß man nicht in mehreren Staaten zugleich Landstand seyn könne, mag in solchen ganz unabhängigen Staaten, welche mit andern Staaten blos in völkerrechtlichen Beziehungen stehen, und mit denselben in Kriegszustand gerathen können, zweckmäßig seyn; allein nicht so in den deutschen Bundesstaaten. Denn da diese niemals Krieg mit einander führen dürfen, so fällt bei denselben auch die Hauptveranlassung zu Collisionen für einen in mehreren Bundesstaaten begüterten Landstand hinweg. Es ist daher auch in den Bundesstaaten keineswegs nothwendig, mit gleicher Strenge einen Grundsatz durchzuführen, welcher ohnehin mit dem Geiste der Bundesacte weniger vereinbarlich scheint, weil er nur dazu beitragen könnte, die einzelnen Bundesstaaten schärfer von einander zu trennen, und den Sinn für ein gemeinschaftliches National-Interesse, ohne welchen die Bundesacte nur ein todtes Wort bleiben würde, immer mehr zu schwächen.

Die Analogie im vorigen Reichsverbande spricht auch ganz für diese Ansicht. Die mehrfach Präbendirten bei den geistlichen Stiftern waren in jedem dieser Länder Räthe und Landstände; und die Strasburger Domherren waren es, unbeschadet ihres anerkannten Unterthanen-Nexus mit Frankreich; nämlich die Familien Rohan und Croy. Allein auch noch jetzt sieht man in mehreren Bundesstaaten unbedenklich und ohne daß daraus einige Collisionen entständen, den Besitzern von Rittergütern in verschiedenen deutschen Ländern zu, in jedem derselben die Landstandschaft auszuüben. Es ist dieses unter andern bisher häufig der Fall gewesen, zwischen Hannover, Braunschweig, Sachsen, Holstein und Mecklenburg, auch selbst mit den Hansestädten. Und wenn bei den Standesherren auch eine persönliche Qualification hinzukömmt, so läßt sich doch annehmen, daß ihre standesherrlichen Rechte wesentlich auf ihren Besitzungen hätten, und daß ohnedem ein so bedeutender Theil von Grund und Boden in mehreren Bundesstaaten gar nicht repräsentirt würde. Auch würde sich dann über die Standesherrlichkeit, ob sie in einem oder dem andern Bundesstaate auszuüben wäre, niemals eine Gewißheit treffen lassen, da nicht einmal von dem gegenwärtigen Besitzer zu verlangen ist, daß er sich im jetzigen Augenblicke erklären soll, zu welchem Bundesstaate er gehören, oder wem er seine Dienste zeitlebens widmen will, ohne die Freiheit zu haben, in der Folge seinen Entschluß zu ändern; noch weniger aber kann seine Erklärung wohl die nachfolgenden Besitzer verbindlich machen.

Selbst die Bestimmung des Art. 14. Num. 1., wenn man ihr, wie oben bemerkt wurde, auch nicht die Deutung, wie in der Fürstlich-Taxischen Vorstellung, geben kann, dürfte doch sonst wohl noch eine Hinweisung auf eine gleiche Standesherrlichkeit und Ausübung zustehender Rechte in mehreren Bundesstaaten zulassen,

in so weit, daß der Aufenthalt in einem oder dem andern frei gelassen ist, und also keinen Unterschied bei der wirklichen Ausübung jener Rechte machen soll, und unbeschadet derselben. Was könnte denn sonst auch wohl die unbeschränkte Freiheit bedeuten, in einem anderen Bundesstaate, zumal wenn man in demselben noch Besitzungen hat, existiren oder sich aufhalten zu dürfen? — Ueberdem, wenn Jemanden Rechte zugewiesen worden, so hat er die Präsumtion für sich, und es müssen vielmehr die Fälle, wo solche verloren gehen oder quiesciren, bestimmt angegeben werden.

2) Die Baierische Declaration von 1807 bewilliget den Mediatisirten ausdrücklich das Recht, nach freier Wahl in fremde Staatsdienste zu treten, ohne damit den Verlust eines ihrer übrigen Rechte zu verknüpfen. Die nämliche Bestimmung, ohne die Beibehaltung der Indigenatsrechte auszuschliessen, enthält das neueste Baierische Edict über die Verhältnisse der Mediatisirten. Sollte nun von der freigelassenen Annahme des Staatsdienstes im fremden Lande nicht auf die Ausübung der standesherrlichen Rechte ein Schluß zu ziehen seyn? In den Oesterreichischen Staaten z. B. erwirbt man durch den Eintritt in ein öffentliches Amt auch die staatsbürgerlichen Rechte. Es ist nicht zu läugnen, daß durch den Eintritt in die Dienste des fremden Staates eine eben so enge Verbindung mit diesem Staate erzeugt wird, als durch den Eintritt in dessen landständischen Verband; und wenn das eine unbeschränkt erlaubt ist, so scheint kein Grund vorhanden zu seyn, das andere zu verbieten.

Es ist endlich

3) zu berücksichtigen, daß es nicht freie Wahl des Fürsten Taxis ist, nicht einem, sondern mehreren Souverains unterworfen zu seyn. Es wäre daher auch bei zweifelhaftem Sinne im Ausdruck, wenigstens nicht der Billigkeit gemäß, ihm wegen dieses, nicht von ihm abgehangenen Umstandes nun auch noch ein wichtiges, ihm sonst verfassungsmässig gebührendes Vorrecht entziehen zu wollen.

Aus diesen Gründen würde die Commission eher der Meinung seyn, daß dem Fürsten von Taxis, als Würtembergischen Standesherrn, die Ausübung der Standschaft in einem andern Bundesstaate gerechter und billiger Weise um so weniger erschwert werden könne, als hierin in allen Bundesstaaten auch nur gleichförmig zu verfahren steht, und, so viel bis jetzt diesorts bekannt, die übrigen Regierungen ihre Standesherren hierin nicht beschränkt haben.

Dritte Beschwerde.

In Bezug auf die Besteuerung werde den Standesherren im Würtembergischen gar keine Begünstigung zugestanden, da ihnen doch in der Bundesacte ein Vorzug in dieser Hinsicht zugestanden sey, weil sonst die darin enthaltene Bestimmung: „sie bilden die privilegirteste Classe, besonders in Ansehung der Besteuerung" ganz bedeutungs- und nutzlos seyn würde.

Würtembergischer Seits wird hingegen eingewendet, die Bundesacte wolle die Standesherren nur als die begünstigte Classe im Staate behandelt wissen; finde sich nun, wie dies in Würtemberg der Fall sey, gar keine begünstigte Classe, so könnten natürlich auch die Standesherren auf keine Begünstigung Anspruch machen.

Nimmt man die Worte der Bundesacte:

„sie bilden die privilegirteste Classe in Ansehung „der Besteuerung"

in ihrem natürlichen Sinne, so ist nicht zu läugnen, daß man damit einen Vorzug andeuten wollte; denn wer der Privilegirteste seyn soll, muß vor Andern einen Vorzug haben; Privilegia ita intelligenda, ut aliquid tribuant ultra jus commune, wie auch Klüber aus Hugo Grotius — in seinem „öffentlichen Recht des deutschen Bundes" — bei diesem Anlasse bemerkt.

Ein anderes ist es, zu sagen: „Die Standesherren „bilden die privilegirteste Classe" — und ein anderes: „sie werden der privilegirtesten Classe „gleich behandelt, wo es noch eine privilegirte „Classe giebt."

Die letztere Würtembergische Auslegung konnten die Verfasser der Bundesacte nicht füglich im Sinne haben; denn wenn es dazumal in den meisten Bundesstaaten, namentlich im Würtembergischen, keine privilegirte Classe mehr gab, so würde es allerdings eine leere und unpassende Bezeichnung gewesen seyn, den Standesherren die Gleichstellung mit einer Classe zuzusichern, die bekanntermaßen nicht mehr existirte.

Die Commission glaubt hieraus den Schluß ziehen zu können, daß eine Begünstigung der Standesherren in Ansehung der Besteuerung im Wortlaute und im Sinne der Bundesacte liege.

Es gehört nicht zum Auftrage der Commission, diese von den Stiftern des deutschen Bundes den Standesherren zugedachte Begünstigung zu rechtfertigen. Da jedoch von der Würtembergischen Gesandtschaft diesfalls geäußert wurde, daß dergleichen Steuerbefreiungen gegen die Grundsätze eines gesunden Staatsrechts anstoßen; so dürfte es nicht überflüssig scheinen, dagegen auch die Ungleichheit des Verhältnisses in Erinnerung zu bringen, worin sich der große adeliche Gutsbesitzer gegen den kleinen Eigenthümer, sowohl hinsichtlich der Benutzung seiner Güter als der darauf ruhenden eigenen Lasten, befindet. Wenn daher diese Ungleichheit durch einen verhältnißmäßig geringeren Steueransatz, oder durch einen Nachlaß an dem Steuercapitale, ausgeglichen wird: so möchte eine solche Ausgleichung noch nicht als eine Steuerbefreiung, sondern nur als eine in der Gerechtigkeit gegründete Gleichstellung zu betrachten seyn.

Wiewohl hiernach der Anspruch der Standesherren auf einige Begünstigung, rücksichtlich der Besteuerung, zu rechtfertigen wäre; so ist die Commission jedoch nicht der Meinung, daß die Würtembergische Regierung, wie es Graf von Waldeck Namens der Mehrzahl der Mediatisirten behauptet hat, ihnen dieselbe Steuerfreiheit, wie den Königlichen Domänen, nach dem Stande vom 12. Juli 1806, zu belassen verpflichtet sey. Nicht nur daß die Bundesacte das Besteuerungsrecht implicite anerkennt, und daß die Baierische Declaration von 1807 die Steuerfreiheit ausdrücklich aufhebt; auch die französischen Einweisungsprotokolle vom Jahre 1806 scheinen der Commission einen solchen Anspruch, strenge genommen, nicht zu begründen.

Da nach dem Gesagten den Standesherren zwar keine Steuerfreiheit, aber doch eine dießfallsige Erleichterung zu Theil werden soll; so käme es nur darauf an, über das Maas dieser Erleichterung etwas festzusetzen. Die von der Würtembergischen Gesandtschaft in der 49. Sitzung vorigen Jahres allegirte Befreiung von der Wohnsteuer und von den gewöhnlichen Communallasten wird indessen nicht, als den Sinn der Bundesacte erfüllend, betrachtet werden können, da die Beiziehung der Standesherren, welche keine Mitglieder der Communen sind, zu den Communallasten, eine Unbilligkeit seyn würde; und da die Wohnsteuer, dem Vernehmen nach, nicht mehr als 45 kr. bis 1 fl. jährlich betragen soll. Statt dessen ist in Preußen eine gänzliche Befreiung von der Grund- und Personalsteuer, und in Baiern der Abzug oder vielmehr die Vergütung eines Drittels von der gewöhnlichen Grund-, Haus- und Dominicalsteuer und die Befreiung von Personalsteuern bewilliget worden.

Die Commission glaubt sich für jetzt noch auf diese Bemerkungen beschränken, ihre gutachtliche Meinung über eine definitive Regulirung dieses Punctes aber noch so lange aufschieben zu müssen, bis sie die nun zu erwartenden dießfallsigen weiteren Anträge des neuen Bevollmächtigten der übrigen, sich mit dem Fürsten v. Taxis in gleichem Verhältnisse befindenden, Würtembergischen Standesherren vernommen haben, und sich dadurch in den Stand gesetzt sehen wird, alle hiebei eintretenden Verhältnisse noch richtiger zu würdigen, und ihr Gutachten darauf zu begründen.

Vierte Beschwerde.

Die Jurisdiction werde gegen die Bestimmung der Bundesacte beschränkt, und zwar

a) hinsichtlich des Umfangs, indem man dem Für-

sten nicht mehr die Jurisdiction in dem Umfange und an solchen Orten, wo er dieselben unter den vorigen Verhältnissen vor seiner Subjection ausgeübt habe, gestatte; zur Ausübung der patrimonialherrschaftlichen Rechte geschlossene Jurisdictionsbezirke verlange, und die Jurisdiction in solchen Orten entziehe, wo sich Taxische Grundholden mit Königlichen Grundholden vermischt befinden.

Würtembergischer Seits wird dieses damit gerechtfertigt, daß die Bundesacte die Gerichtsbarkeit an den Grundbesitz knüpfe, daß damit auch die neueste Baierische und Badische Gesetzgebung übereinstimme, und daß selbst Austauschungen ihre Schwierigkeiten haben würden, weil der, der Staatsgerichtsbarkeit unmittelbar Unterworfene, schwerlich aus freiem Willen diese verlassen und die Patrimonialgerichtsbarkeit anerkennen würde.

Die Bundesacte räumet den Standesherren die Jurisdiction ein, ohne nähere Bestimmung über deren Umfang. Eine Beschränkung derselben auf den Umfang des Grundbesitzes ist darin jedoch keineswegs deutlich enthalten; wäre hierüber ein Zweifel, so müßte die Baierische Verordnung von 1807 darüber die Erklärung geben; diese aber belässt den Mediatisirten die Gerichtsbarkeit, „wenn sie dieselbe hergebracht haben," ohne eine weitere Beschränkung hinzuzufügen. Das neueste dießfällige Baierische Edict (Edict über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, als Beilage zur Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818.) setzt zwar die Beschränkung der Patrimonialgerichtsbarkeit auf die eigenen Grundholden des Gutsherrn als Regel fest (§. 28); jedoch mit dem Zusatz: daß sie Ausnahmsweise sich auch auf jene Grundholden der Kirchen, Stiftungen und auf jene Besitzer freieigener Güter erstrecken könne, worüber der Gutsherr schon im Jahre 1806 die Gerichtsbarkeit mit einem dinglichen Rechte in Besitz gehabt hat. Ueberhaupt nimmt dieses Edict den Besitzstand von 1806 als den Normalzustand hinsichtlich der Wiederherstellung der Patrimonialgerichtsbarkeit an.

Nach dem frühern Baierischen Edicte vom 16. August 1812 sollten zwar die von den Mediatisirten zu bestellenden so genannten Herrschaftsgerichte nur in geschlossenen und zusammenhängenden Gerichtsbezirken errichtet werden können; allein um solche Bezirke herstellen und die Purification und Arrondirung derselben bewirken zu können, wurde gestattet, die Gerichtsbarkeit sowohl über die Grundholden anderer Gutsherren, als auch über unmittelbare Königliche Gerichtsunterthanen, durch Tausch zu erwerben (§. 6 u. 9), und das neueste oben angeführte Baierische Edict erlaubt (§. 28) dergleichen Austausche ebenfalls, nur mit dem Beisatze, daß die Königl. Hintersassen bei einem solchen Tausche mit ihren allenfallsigen Einwendungen gehört werden sollen. Die Baierische Regierung motivirt diese Bestimmungen (in dem Eingange zur Verordnung vom 16. August 1812) damit, weil sie den Gerichtsholden den bisherigen Vortheil naher Rechtshülfe eben so wenig, als den Grundbesitzern wohlerworbene, zum Theil auf Staatsvertrag sich gründende Rechte zu entziehen gemeint sey.

Aus Vorstehendem dürfte sich hinlänglich ergeben, daß das Begehren des Fürsten von Taxis, ihm die Jurisdiction in dem Umfange, wie er sie im Jahre 1806 gehabt, zu belassen, sowohl in der zur Norm dienenden Declaration von 1807 gehörig begründet, als auch mit der neuesten Baierischen Gesetzgebung übereinstimmend sey, und daher seine Bitte, die Ausübung seiner Jurisdiction durch gegenseitige Purification der Gebiete zum beiderseitigen Vortheil des Gerichtsherrn und der Gerichtsunterthanen zu erleichtern, alle Berücksichtigung und in der Art eine Empfehlung der Bundesversammlung bei der Würtembergischen Regierung verdiene.

b) Die weitere Beschwerde hinsichtlich der Jurisdiction bezieht sich auf die Besetzung der Gerichte.

Daß dem Souverain das Recht zustehe, die Formen der Gerichtsbehörden auch in den Mediatbezirken zu reguliren, kann nach der Bundesacte keinem Zweifel unterliegen. Es würde jedoch auch der Bundesacte widersprechen, wenn den Standesherren die Ausübung ihrer Jurisdiction ohne Noth und willkührlich erschwert würde; und es wird hier ein solcher Mittelweg zu treffen seyn, wodurch das Recht des Unterthans auf eine unpartheiische Justiz eben so, wie die Jurisdictions-Befugniß des Standesherrn, beachtet werde. Das von dem Fürsten von Taxis selbst gemachte Anerbieten zur Bildung collegialischer Gerichtsbehörden, jedoch mit einem nach Verhältniß der Größe des Gerichtssprengels verminderten Personale, scheint daher um so mehr eine Berücksichtigung und Empfehlung zu verdienen, als auch in Baiern zur Besetzung der Gerichte kein so großes Personale wie in Würtemberg vorgeschrieben ist, und die Baierische Declaration vom Jahre 1807 nicht eine ganz gleiche Organisation der Standesherrlichen und Königlichen Behörden, sondern nur eine Assimilirung derselben verlangt.

Fünfte Beschwerde.

„Die Ausübung der Ortspolizei und der übrigen Patrimonialrechte werde, so wie die Jurisdiction, dem Fürsten nicht in gemischten Orten, (wo, nebst Taxischen auch Königliche Hintersassen wohnen) gestattet; es werde ferner unter der Ortspolizei im buchstäblichen Sinne nur die Polizei in den Orten, nicht aber in dem dazu gehörigen Markungen und in dem Umfange des Mediatgebiets verstanden."

Es hat seine Richtigkeit, daß den Standesherren in der Baierischen Declaration von 1807 die gesammte niedere Polizeigewalt und zwar in einem viel ausgedehnteren Sinne und Umfange belassen sey, als von der Würtembergischen Regierung bisher zugestanden worden ist.

Es heißt darin:

> „die gewöhnliche niedere Polizei bleibt den Mediatisirten, und alle Gegenstände der Local- und Districtspolizei werden durch die Beamten und Canzlei der Patrimonialherren besorgt."

Der übrigen, worüber die Mediatisirten an den einzelnen Zweigen der Polizei und Landesadministrationen, z. B. an der Annahme neuer Unterthanen, dem öffentlichen Unterricht, dem Curatelwesen, der Sicherheitspolizei, dem Straßenbau, dem Handels- und Zunftwesen, Feldpolizei, an der Kirchengewalt u. s. w. zu nehmen haben, wird in den einzelnen §§. dieser Declaration sehr umständlich und auf eine Art bestimmt, welche von dem, was den Mediatbehörden im Würtembergischen überlassen bleibt, sehr wesentlich verschieden ist.

Es käme demnach auf die Frage an, ob man durch die Bundesacte — weil darin bloß von der Ortspolizei die Rede ist — die den Mediatisirten in der Baierischen Declaration von 1807 bewilligte Districtspolizei habe beschränken wollen? wie es Würtembergischer Seits behauptet wird. Aus den Congreßacten möchte sich indessen nachweisen lassen, daß es die Absicht der Stifter des Bundes vielmehr war, noch nähere Bestimmungen zu Gunsten der Mediatisirten, und eine genauere Ausscheidung der den Souverains und den Mediatisirten zustehenden Rechte eintreten zu lassen, indem man die Baierische Verordnung als die Norm annahm, nach welcher sowohl die in der Bundesacte ausdrücklich genannten Befugnisse noch näher bestimmt werden sollten, als überhaupt der Rechtszustand der subjicirten Reichsstände noch weiter zu begründen wäre, wie dieses auch in der Bundesacte selbst ausdrücklich gesagt ist.

Die Commission glaubt demnach, daß den Standesherren sämmtliche, ihnen in der Baierischen Declaration in Bezug auf die untere Polizei und Staatsverwaltung bewilligten, Rechte und Zuständigkeiten auch in Würtemberg nicht verweigert werden können, und daß, wenn dieserhalb und über den Sinn der gedachten Bestimmung des Art. 14 der Bundesacte noch Zweifel vorhanden seyn könnten, nur von der Bundesversammlung die dießfällige Erläuterung zu geben wäre.

Sechste Beschwerde.

„Die Beamten der Standesherren seyen unter die Aufsicht des Oberamtmanns gestellt, während jene mit letzterem ein coordinirtes Verhältniß in Anspruch zu nehmen befugt seyen, und die landesherrliche Aufsicht nur den höheren Landescollegien zukomme.“

Sowohl die Bundesacte, zufolge welcher die Standesherren in der Ausübung ihrer Rechte nur der Oberaufsicht der Regierungen unterworfen bleiben sollen, als auch die Baierische Declaration von 1807 stehen dieser Beschwerde zur Seite. — Nach dieser Declaration können die Standesherren außer den Localbeamten auch Justizcanzleien bestellen, welchen, nebst der Jurisdiction in zweiter Instanz, auch die Besorgung der den Mediatherren überlassenen Polizeigegenstände aufgetragen ist. Die Mediat-Unterbehörden (Herrschaftsrichter) sind nicht den Königlichen Landrichtern, sondern unmittelbar den Mediat-Canzleien untergeordnet; und die oberen Königlichen Landesstellen können ihre Befehle an die Unterbehörden der Mediatisirten nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar durch die Justizcanzleien erlassen.

Alles dieses hat in Würtemberg nicht statt. Da die den Standesherren belassene polizeiliche Gewalt bloß auf die Ortspolizei beschränkt ist, so haben die Beamten der Mediatisirten auch die übrigen polizeilichen und Administrationsgeschäfte in dem Umfange ihrer Gebiete nicht zu besorgen, oder allenfalls nur unter der unmittelbaren Aufsicht der Königlichen Oberbeamten, welchen letzteren alle polizeilichen und Administrationsgeschäfte übertragen sind. Die Gebiete der Mediatisirten bilden dieserhalb auch in administrativer Hinsicht keine geschlossenen Amtsbezirke, sondern sind in allen regiminellen Beziehungen integrirende Theile der Königlichen Oberamts-Körperschaften; die Bestellung von standesherrlichen Mittelbehörden zur Besorgung der Regiminalgeschäfte wird daher auch nicht gestattet, und die Mediat-Justizcanzleien sind bloß auf Justizgeschäfte beschränkt.

Wie verschieden diese Stellung der Standesherren und ihrer Behörden von jener, welche die Baierische Declaration ihnen anweist, sey, ist augenfällig; und so wie den Standesherren die Ausübung der Polizeigewalt, der Aufsicht auf Kirchen und Schulen, und der Forstgerichtsbarkeit in dem Umfange, wie ihn die Baierische Declaration bezeichnet, nicht bestritten werden kann, so wird denselben auch eine dieser Gewalt angemessene Stellung ihrer Behörden gegen die höheren Königlichen Regierungsstellen, nach Maaßgabe der besagten Declaration, um so weniger verweigert werden können, als eine Einpassung der standesherrlichen Behörden in das gesammte Administrations-System dadurch eher erleichtert, als erschwert werden dürfte. Der Bundestag wird also auch einer baldigen Erledigung dieser letzten Beschwerde entgegen sehen müssen.

Graf von Buol-Schauenstein.
Hendrich.
Plessen.

Anlage II.

Beschwerde des Fürsten von Taxis, über die Würtembergische Verordnung vom 18. Nov. 1817, die Aufhebung des Fall- und Erblehnverbandes, und die Ablösbarkeit der Grundrenten betreffend.

Actenauszug.

In der unter dem 1. August 1818 von dem Fürstlich-Taxischen Bevollmächtigten Freiherrn von Brints übergebenen Denkschrift, die Verweigerung eines bundesverfassungsmäßigen Rechtszustandes in Würtemberg betreffend, wird zugleich über die Würtembergische Verordnung vom 18. Nov. 1817, in Betreff der Ablösbarkeit der grundherrlichen Rechte und Einkünfte und der Aufhebung der Fall- und Erblehen, folgende Beschwerde erhoben.

Die Verordnung enthalte nämlich:

a) daß alle Grundabgaben, ohne Ausnahme, von den herrschaftlichen Gutseigenthümern durch die Grundholden abgelöset werden können;
b) daß bei Erblehen das Obereigenthum als aufgehoben anzusehen und mit dem nutzbaren Eigenthume vereinigt sey;
c) daß jedem Falllehnbesitzer das Recht eingeräumt sey, das Gut in freies Eigenthum zu verwandeln;
d) daß alle diese Ablösungen von Gefällen und Uebertragungen des Grundeigenthums von der Herrschaft auf die Bauern nicht einmal die Zustimmung des grund- oder lehnherrlichen Eigenthümers voraussetzten, die von Staats wegen ertheilt, und wobei von der Regierung den Grundherrschaften selbst der Preis noch vorgeschrieben werde, der bei der Ablösung der Gefälle angenommen werden müsse, und daß endlich
e) dem loskaufenden Grundholden auf sein Verlangen das Loskaufscapital von dem Grund- und Lehnherrn vollends noch geborgt und in Rückzahlungsziele zerschlagen werden müsse.

Diese Verordnung greife die Existenz der Mediatherrschaften an der Wurzel an, und müsse sie in der Folge ganz auflösen; denn sie entziehe den Mediatisirten die Objecte, welche die Grundlage einer dauernden, auf guts- und grundherrliche Erträgnisse radicirten Existenz bilden.

Sie sey mit der Bundesacte, welche den Mediatisirten den ungestörten Fortgenuß ihres Eigenthums zusichere, im Widerspruche, indem sie durch die aufgezwungene Ablösung aller Grundabgaben, factische Uebertragung des gutsherrlichen Eigenthums auf den Grundholden, Pächter oder Lehnmann, nicht nur den Fortgenuß des Eigenthums aufhebe, sondern sogar mit diesem Eigenthume zum Vortheil eines Dritten disponire.

Es widerspreche den ersten Grundsätzen aller Rechtslehre, daß der Gutsherr gezwungen werden solle, sich die Abgaben ablösen zu lassen, die er sich bei Uebertragung des Nießbrauchs an den Grundholden ausbedungen hatte, und daß der Eigenthümer sogar noch das Eigenthum des Guts selbst an den Pächter oder Usufructuar übertragen, und die Ablösungssumme noch borgen müsse.

Der König von Würtemberg habe die Bundesacte angenommen, und könne daher nicht durch Landesverordnungen den Bestimmungen der Bundesacte entgegen handeln.

Hierzu komme noch, daß der Fürst Taxis einen großen Theil seiner Besitzungen, theils käuflich an sich gebracht, theils als Entschädigung erhalten habe. Hierbei seyen die Gefälle, weil sie auf Grund und Boden radicirt gewesen, sehr hoch in Anschlag gebracht worden, und wenn nun dermal nur der wirkliche Ertrag dieser Gefälle als Typus der Ablösung angenommen werde, so müsse der Fürst einen großen Theil seines Kaufcapitals und seiner ihm durch Staatsverträge garantirten Entschädigung einbüßen.

Am deutlichsten zeige sich die Unbilligkeit der Ablösung der Grundabgaben und der Ueberlassung des Eigenthums an den Bauern bei den Falllehen.

Diese Falllehen seyen nichts anders als Nutznießungen auf Lebenszeit von Gütern, worüber dem gutsherrlichen Eigenthümer, sowohl nach dem Tode des auf Lebenszeit angenommenen Nutznießers, als auch bei schlechter Aufführung desselben, vollkommene freie Disposition zur Veräußerung der Wiederübertragung zustehe.

Die Richtigkeit dieser Behauptung sey um so unbezweifelter, wie in einer Königlich-Würtembergischen Verordnung vom 6. Juli 1812 gesetzlich ausgesprochen sey:

„daß bei diesen Fall- und Bauerlehen die Bauern „nur als Lehnträger, keineswegs aber als Gutsbesitzer, „vielweniger als Gutseigenthümer, zu betrachten seyen, „daß durchaus gegen den Gutsherrn kein Zwang über „die Bedingungen und Grundsätze eintreten dürfe, „unter welchen das sogenannte Falllehn ein käufliches „Eigenthum des Bauern werden könne.“

(Die Fortsetzung der Anlage II. in der nächsten Extra-Beilage.)

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 156. Samstag, den 5. Juni 1819.

Wien, vom 29. Mai.

Laut hohen Hofkanzlei-Dekrets, vom 8. April d. J., haben Se. Maj. sich bewogen gefunden, zur genauen und bestimmten Vollziehung des 18ten Artikels der zwischen S. M. dem Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, dann S. M. dem Kaiser von Rußland, unterm 3. Mai 1815 abgeschlossenen Konvention anzuordnen und zu beschliessen, daß die am Tage der Ratifikation der obbemeldeten Konvention im Königreiche Polen begüterten Individuen, in dem Falle, als ihnen zu welch immer für einer Zeit ein Eigenthum von welch immer einer Art in dem österreichischen Kaiserstaate durch Erbschaft, Legat, Schenkung, oder Heirath zufallen sollte, als gemischte Eigenthümer zu betrachten sind, und daß ihnen in dieser Eigenschaft jederzeit frei stehe, das ihr benannte Eigenthum verkaufen, und den daraus gelösten Betrag in das Königreich Polen ohne allen Abzug ausführen zu dürfen.

Aus Böhmen, vom 21. Mai.

Se. Exzell., der Hr. Oberst-Burggraf und Gubernialpräsident, Graf Rollowrat, bereiset jetzt die böhmischen Bäder, um ihren Zustand zu untersuchen. Das Karlsbad scheint in diesem Sommer wieder sehr glänzend zu werden. Die beiden Fürsten Schwarzenberg werden gegen den 12. Juni daselbst eintreffen; der Fürst Metternich wird am 1. Juli erwartet. Auch Fürst Blücher wird nächstens wieder dahin kommen. In Marienbad wird Louis Bonaparte, ehemaliger König von Holland, im Juli erwartet.

Stuttgart, vom 3. Juni.

Nachstehendes ist der Erlaß des Stuttgarter Magistrats an die Bürger von Stuttgart auf ihre Eingabe an denselben, eine Aufforderung zur Bitte um Einberufung der Stände betreffend:

„Es hat vor wenigen Tagen eine große Anzahl hiesiger Bürger in einer Eingabe an den Stadt-Magistrat das Gesuch vorgetragen, daß von demselben die höchste Königliche Behörde um baldige Einberufung der Stände, besonders auch wegen der neuen Steuer-Einrichtung unterthänigst gebeten werden möchte.

Dem Magistrat ist es angenehm, erwiedern zu können, daß erst vor einigen Monaten derselbe auf seine, aus Veranlassung der neuen Steuer-Fassung vorgetragene, Bitte um Einberufung der Stände die beruhigende höchste Zusicherung erhalten habe: „Daß Se. Königl. Majestät die neuen Steuer-Normen den Land-Ständen zur Berathung und Verabschiedung übergeben werden, und daß die Häuser- und Gewerbe-Einschätzung blos als Vorbereitungs-Arbeiten zu dem Zwecke der Berathung mit den Ständen anzusehen seyen.“

In dieser Beziehung glaubte nun der Magistrat, den Wünschen der Bürger bereits zuvorgekommen zu seyn: insoferne aber in der vorgelegten Eingabe zugleich auch die Ansichten und Besorgnisse der Bürger über das Abgaben-Wesen überhaupt, so wie über mehrere andere in der Staats-Verwaltung neuerlich getroffene Einrichtungen ausgesprochen sind; so hat der Magistrat keinen Anstand genommen, dieselbe der höchsten Behörde zur Einsicht vorzulegen, und das Gesuch um Einberufung der Stände zur gnädigsten Berücksichtigung damit zu verbinden. Unterz. Stuttgart, den 24sten Mai 1819.

Stadt-Magistrat.

Luxemburg, vom 13. Mai.

Gestern reiste Se. k. Hoheit der Großherzog von Weimar hier durch nach Namur und nahm, in Begleitung Sr. Durchl. des Prinzen von Hessen-Homburg, Militairgouverneur, und dessen Adjutanten die hiesigen Festungswerke in Augenschein. Bei dieser Gelegenheit sah er auch die Ruinen des Schlosses des in der Geschichte aus dem 16ten Jahrhundert rühmlichst bekannten Ernst Peter, Graf u. Fürst v. Mannsfeld, königl. spanischer Feldmarschall, geheimer Kriegsrath und während 59 Jahren Statthalter und Generalkapitain dieser Festung. Einer der ihn begleitenden Herren Offiziere nahm die Freiheit, ihm zu bemerken, daß noch Mannsfelds u. seiner zwei Gemahlinnen Grabmahl in Lebensgröße u. aus Erz meisterhaft gearbeitet, vorhanden sey. Sobald der Großherzog in das Hotel des Prinzen zurückgekommen war, begab sich derselbe Offizier an den Ort, wo das Grabmahl in einem verschlossenen Winkel, zunächst dem Eingange der hiesigen Peterskirche, von dem Vikariat aufbewahrt wurde, und bat einen der eben anwesenden Kirchendiener um die Eröffnung desselben. Dieser erwiederte ihm, daß es nicht mehr vorhanden sey! Als ihm der Offizier bedeutete, daß Se. k. Hoh. der Großherzog von Weimar und Se. Durchl. der Prinz-Gouverneur es zu sehen wünschten, so wurde ihm das besagte Behältniß aufgeschlossen, und er überzeugte sich, daß der Kirchendiener ihm die Unwahrheit gesagte hatte. Nach Verlauf von etwa 2 Stunden erschien der Großherzog und war nicht wenig bestürzt, als das schöne

Grabmahl, das der Offizier kurz vorher noch unversehrt gefunden hatte, nun von vandalischen Händen verstümmelt und zerstöhrt vor ihm lag. — Bald darauf setzte man die angefangene Zerstückelung fort, und in kurzem lag das einzige unserer kunstarmen Landschaft noch übrige Kunstwerk, welches sich mitten in den Stürmen des Krieges zur größten Freude der Inwohner, in denen noch Dank und Liebe für den schlägt, der sie einst so tapfer gegen die Macht westlicher Feinde schützte, erhalten hatte, zum Umschmelzen einer Glocke, woran wir Gottlob noch keinen Mangel haben, bereit; und bald mag bei dem Laute der neuen Glocke die Mit- und Nachwelt sich erinnern, was für Kunst und Wissenschaften zu erwarten steht, so lange ihre Pflege den frevlerischen Händen eines solchen kunstfeindlichen Clerus anvertraut ist!

London, vom 28. Mai.

Heute stunden die 3pCt. Red. 66⅛; 3pCt. Konsol. 67⅛; 3½pCt. 74⅛; 4pCt. 85; 5pCt. 100⅛; Bankaktien 240.

— Die Frau Herzogin von Kent befindet sich mit dem neugebohrnen Kinde so gut, als nur immer möglich.

— Am verflossenen Montag ist in dem Palaste des Herzogs von York ein Mensch, Namens Debary, arretirt worden, der sich in der Nacht bis vor das Schlafzimmer des Herzogs geschlichen hatte und nur zufällig noch von dem letzten Pagen, der eben auch weggehen wollte, entdeckt worden ist. Er behauptete, daß er dem Herzoge schon mehreremalen ohne Erfolg seine Noth schriftlich geschildert und eben so vergeblich Zutritt bei demselben gesucht habe und deßhalb in der Nacht über die Mauer des Parks gestiegen sey, um auf diese Art S. k. Hoheit zu sprechen. Der Prinz wünschte, daß man ihn laufen lassen möge, wofern er in seine Heimath zurückkehren wolle. Da er aber dazu keine Anstalt machte, so ist er neuerdings aufgegriffen und als Landstreicher in das Gefängniß Bridewell gebracht worden.

— Die ostindische Compagnie hat dem Marquis Hastings eine Belohnung von 60,000 Pf. bewilligt.

— In dem gestrigen Blatte der Times findet sich ein merkwürdiger Brief aus Paris, von dem wir hier einige Stellen mittheilen wollen:

„Aus meinem letzten Schreiben werden Sie gesehen haben, daß man der Meinung war, die Bittschriften, über welche der Kammer der Abgeordneten ein Bericht abgestattet werden sollte, bezögen sich nur auf die Verbannten, welche nur auf eine gewisse Zeit verwiesen sind, das heißt auf 25 von den bekannten 38; und in der Voraussetzung wollte man sie nach dem Beispiel der Pairskammer an den Ministerialrath verweisen. Allein bei einer genaueren Prüfung der erwähnten Petitionen fand man, daß die Unbestimmtheit der Ausdrücke, in welchen sie abgefaßt sind, auch eine Ausdehnung zu Gunsten derjenigen zulasse, welche für den Tod des Königs gestimmt haben; auf diese Bemerkung gieng man von dem früher gefaßten Beschlusse der Commission ab und wurde die Tagesordnung, so beredt von dem Justizminister unterstützt, fast einstimmig von der Kammer angenommen. Es ist in der That ganz unvernünftig, sich einzubilden, daß Ludwig XVIII. die Aufhebung eines förmlichen Gesetzes, das eine bestimmte Anzahl der Mörder Ludwigs XVI. verbannt, schicklicher Weise würde vorschlagen können; denn von ihm müßte jedoch der Antrag dazu ausgehen. Man muß allen Gedanken an so etwas aufgeben, unbeschadet der Ausnahmen, welche des Königs Milde von Zeit zu Zeit, im Stillen, aus besonderer Gnade machen dürfte. Der größte Theil der alten Mitglieder des Nationalkonvents flößt auch gar kein Interesse mehr ein, wenn nicht etwa einigen Partheimännern, die sich deren Rückkehr eben nicht widersetzen würden. Die Schreckensperiode von 1815 war eben nicht geeignet, jene von 1793 Frankreich vergessen zu machen, das für die Wiederkehr der einen wie der andern geschützt seyn muß. Einige Ausdrücke des Hrn. de Serre, der keine Zeit hatte, seine Rede vorher auszuarbeiten, sind als zu hart von der linken Seite lebhaft getadelt worden; die rechte Seite und ein Theil der Mitte hat ihm dagegen einen ungestümmen Beifall gezollt, an den er nicht gewöhnt ist und der von keiner größern Dauer als Aufrichtigkeit seyn wird.

Marquis de Riviere wird von Konstantinopel abberufen; sein Nachfolger ist noch nicht ernannt. — Graf Simon, Mitglied der Kammer der Deputirten, und Baron Mounier, Pair von Frankreich, sind, wie man sagt, bestimmt, um mit einer spanischen Kommission in Paris die Verhältnisse und Forderungen der vor dem letzten Kriege in Spanien ansäßigen Franzosen, deren Güter konfiszirt worden sind, zu ordnen. — Unsere politische Hellseher glauben mehr als eine Wolke an dem diplomatischen Horizonte und mehr als einen Stein des Anstoßes zwischen den verschiedenen Kabinetten zu entdecken. Wenn, was ich nicht glaube, sich früher oder später ein Ungewitter über Europa zusammenziehen sollte, so ist es nicht wahrscheinlich, daß seine ersten Schläge sich in unserer Richtung entladen werden. Briefe aus Deutschland geben uns Veranlassung, an einige Eifersucht zwischen Rußland und Oesterreich, wegen ihres Einflusses auf den deutschen Staaten-Körper zu glauben. Eben so soll, nach Briefen aus Hamburg, das britische Kabinet mit dem russischen nicht ganz einig über die Mittel seyn, wie man im Norden die, feierlichen Verträgen schuldige, Achtung und das Wechselverhältniß der westlichen Staaten ungekränkt aufrecht erhalten könne. Man versichert sogar, mit einigem Anschein von Wahrscheinlichkeit, daß die Diskussionen zwischen Schweden und Dännemark und ihr möglicher Einfluß auf die Freiheit des baltischen Meeres in London und Petersburg in ganz verschiedenem Lichte betrachtet würden."

— Portugall und Tunis haben einen Waffenstillstand auch 2 Jahre abgeschlossen.

— In Edinburg ist am 20. Mai das erste ganz aus hämmerbarem Eisen verfertigte Schiff vom Stapel gelassen worden. Es ist 65 Fuß lang, 12½ Fuß breit, und geht nur 21 Zoll unter Wasser.

— Die beiden Häuser haben sich wegen der Pfingstfeiertagen, das Oberhaus bis zum 7., und das Unterhaus bis zum 9. Juni vertagt.

— Bei Abgang der Post ist noch nichts von einer Anleihe an der Börse bekannt gemacht worden, und man hält daher die ganze Sache für ein ungegründetes Gerücht.

Frankfurt, vom 4. Juni.

Fortsetzung des Protokolls der 19ten, am 24ten Mai gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Ueberhaupt aber hält die Kommission die in den Art. 14 unter a. b. c. aufgestellten Grundsätze für die leitenden Normen, um auch wegen der übrigen einzelnen Rechte, die nicht genau unter Num. 1 bis 4 ausdrücklich bezeichnet worden, eine angemessene Behandlung im Sinne der Bundesakte zu bewirken.

2) Die königl. baierische Verordnung vom März 1807 ist zugleich und mit den vorstehenden Bestimmungen in den 13. Art. als Basis und Norm unterlegt, um, wie die Worte lauten, bei der nähern Bestimmung der angeführten Befugnisse sowohl, wie überhaupt und in allen übrigen Punkten, zur weitern Begründung und Feststellung eines in allen deutschen Bundesstaaten übereinstimmenden Rechtszustandes der mittelber gewordenen Fürsten, Grafen und Herren zu dienen.

Es ist hierdurch mithin auf ein schon gegebenes Ganze, zur vollständigen Ausführung eines Rechtszustandes der Mediatisirten, eine solche Beziehung genommen, welche keine weitern Zweifel übrig lassen kann, daß nämlich sowohl die vorangeführten Befugnisse in ihrer Ausübung diejenige nähere Bestimmung, welche nicht weiter ausgedrückt ist, in jener Verordnung für

den, als daß auch für die übrigen Punkte zu einem übereinstimmenden Rechtszustand in allen Bundesstaaten, dieselbe eine Norm und Leitung abgeben sollte. Die Kommission hegt daher nur die Ueberzeugung, daß, um den Art. 14 der Bundesakte zu vollziehen, in allen Bundesstaaten gleichmäßig und als Grundsatz von gedachter baierischen Verordnung ausgegangen werden müsse. Man kann dabei auch wohl nicht die Einwendung gelten lassen, daß alsdann eben dieselben Landeseinrichtungen, wie in Baiern, auch in den andern Bundesstaaten eingeführt werden müßten, denn die Vorschrift des 14. Art. lautet als allgemeine Regel, und es würde erst als Ausnahme nachzuweisen seyn, in welchen einzelnen Fällen und Punkten die wesentlichen Einrichtungen, und die Verfassung anderer Länder, die Anwendung der baierischen Verordnung nicht zuließen. Und auch in solchen Fällen wären die Mittel nur zu vereinbaren, wodurch die gleiche Absicht anders erreicht werden könnte. Keineswegs aber läßt sich wohl behaupten, daß bloße Verfügungen, die von den Regierungen in einzelnen Staaten nach der Zeit der Bundesakte, verschieden von der normirenden königl. baier. vom Jahre 1807, erlassen worden, den Mediatisirten diejenigen Rechte nehmen können, welche ihnen der Art. 14 nach selbiger beigelegt hat; während doch die königl. baier. Regierung es als verträglich mit dem allgemeinen Staatswohl gezeigt hat, denselben Rechten in einer nachfolgenden neueren Gesetzgebung unterm 26. Mai 1818 in mehreren Punkten eine noch viel weitere Ausdehnung zu geben.

Der erste Titel zur Unterordnung der vormaligen Reichsstände und Reichsritterschaft war die bekannte Rheinbundesakte. Was sie in Ansehung der Mediatisirungen vorschreibt, ist den Souverainen geblieben; sie bleibt eben sowohl das Fundament der Subjection für den andern Theil. Es ist solches in keiner der nachherigen Verhandlungen, zu Wien oder sonst, verändert. Die Absicht des deutschen Bundes wollte und konnte es nicht seyn, in selbigen die Lage der Mediatisirten ungewisser oder schlechter, wie im Rheinischen Bunde, zu stellen. Die Vorschriften desselben aber lauten auch für alle Staaten gemein; nur waren sie nicht allenthalben gehörig befolgt. Es kam also darauf an, eine Landesgesetzgebung zu finden, wo dieses am meisten geschehen war, und wobei die Mediatisirten selbst sich noch eher beruhiget zeigten; und es ist in dieser Hinsicht, daß die gedachte baierische Verordnung von 1807, nach den Vorschlägen einer Kommission, die der Wiener Kongreß darüber angeordnet hatte, als normirend aufgestellt ward; weßhalb auch die unmittelbare Beziehung auf die Rheinbundesacte unterbleiben konnte.

In der Anlage Nro. 4 legt die Kommission dieserhalb eine entworfene vergleichende Darstellung vor, wie die den Mediatisirten ertheilten einzelnen Rechte verschieden, gesetzlich bestimmt und in Anwendung gebracht sind.

3) Wenn die Bundesstaaten nun den Art. 14 der Bundesacte in der befriedigenden Art, wie vorstehend, erfüllen; so könnten sich für die gegenseitige Unterhandlung mit ihren Mediatisirten nur allenfalls folgende Gegenstände noch ergeben: entweder

a) solche Punkte, worüber der Art. 14 und die angezogene baierische Verordnung entweder gar nichts, oder nicht ausreichend, bestimmt hätten, und weßhalb dann nur nach den Grundsätzen und dem Sinn jener aufgestellten Normen weiter zu verfahren seyn würde, oder

b) die einzelnen streitigen Fragen über die Anwendung und Ausübung der obigen gesetzlichen Bestimmungen, in so weit diese mit wesentlichen Landeseinrichtungen in erwiesenen Widerspruch ständen, oder eine angemessene Modifikation derselben durch Ausgleichung irgend einem Theil sonst rathsam erscheinen.

Unterhandlungen, aus diesen Gesichtspunkten geführt, lassen eine baldige Erledigung aller Beschwerden erwarten, und die Mediatisirten werden gewiß auch ihrerseits zur gewünschten Berichtigung der Sache beitragen, indem sie von manchen Forderungen nachlassen, welche sich in den bezeichneten gesetzlichen Normen wiederum nicht hinlänglich begründet zeigen, und deren die Vorstellungen des Grafen von Waldeck nach Anlage 3 (23) allerdings einige enthalten.

Dagegen aber läßt sich von der bisherigen Art der Unthandlung der Regierungen mit Mediatisirten, schwerlich ein ausreichendes Resultat und die verlangte Befriedigung erwarten. Die meisten Abstimmungen der betreffenden Regierungen behaupten, bereits alles erfüllt und die Mediatisirten im Besitz derjenigen Rechte gesetzt zu haben, welche die Bundesacte ihnen beilegt; indessen zeigen sie sich bereit, noch weiteren Vorstellungen Gehör zu geben und unmittelbare Unterhandlungen zuzulassen. Die Mediatisirten bringen dagegen von einer Zeit zur andern wiederholte und dringende Beschwerden am Bundestage, um endlich zum Besitz des Rechtszustandes zu gelangen, den die Bundesacte ihnen zusichert; und die Anzeige des fürstlichen Hauses Hohenlohe liefert einen Beweis mehr, daß auf dem Wege u. in der Art von diesen Unterhandlungen das Ziel der Befriedigung wohl schwerlich zu erreichen steht. So bald aber die Sache streitig geworden, oder Beschwerde über Nichterfüllung der Bundesacte eingetreten, kann nicht mehr die interessirte Regierung, sondern allein der Bundestag erklären oder entscheiden. Allein der Bundestag würde viele Zeit gebrauchen, und doch die Sache wenig fördern, wenn er so fortfahren und jede besondere Beschwerde der einzelnen Mediatisirten verhandeln, und darüber wiederum die Erläuterungen der Höfe verlangen wollte. Zu einem solchen Verfahren kann die Kommission nicht länger rathen.

Von mehrern Höfen selbst ist daher auch in ihren betreffenden Abstimmungen zu den vorigjährigen Protokollen der Wunsch geäußert, daß die Sache von dem Bundestage zur endlichen Berichtigung gebracht werden möchte, um, wie es in der hannöverischen Abstimmung in der 19. Sitzung v. J. heißt, durch nähere Feststellung der gemeinsamen Ansicht des Bundes den wahren Sinn und Umfang des 14. Art. ꝛc. auszumitteln. Die provisorische Competenzbestimmung läßt auch hierüber keinen Zweifel, und bezeichnet den Art. 14 unter denjenigen, auf welchen die Bundesversammlung berufen sey zu achten, daß die in der Bundesakte zur Ausführung vorgeschriebenen öffentlichen Verhältnisse in Erfüllung gebracht würden.

Um dieses nun mit gehöriger Wirksamkeit zu thun, nachdem seit Abschluß der Bundesakte beinahe vier Jahre verflossen, sieht die vom Bundestage bestellte Kommission sich durch die dargestellte gegenwärtige Lage der Sache veranlaßt, folgende Vorschläge zu machen:

1) der Bundestag würde diejenigen Regierungen, gegen welche von ihren Mediatisirten Beschwerden, wegen der nicht befriedigenden Erfüllung des 14. Artikels der Bundesakte, angebracht sind und annoch vorliegen, dringend zu ersuchen und aufzufordern haben, den Mediatisirten zuvörderst alle die einzelnen Befugnisse und denjenigen gesammten Rechtszustand angedeihen zu lassen, so wie die gesetzlichen Bestimmungen des Artikel 14 zugleich mit der Königlich-Baierischen Verordnung vom März 1807 die Basis und Norm dazu angeben, auch sich dieserhalb nur zunächst an den Ausdruck und die Vorschrift derselben zu halten. Diejenigen Verordnungen der einzelnen Bundesstaaten, welche hiemit in Widerspruch ständen, oder nicht ausreichten, möchten in dem Betreff abzuändern oder zu ergänzen seyn.

2) Ferner wäre darauf anzutragen: daß die Regierungen über alle solche Punkte und streitige Fragen, welche durch die vorgedachten Bestimmungen nicht erledigt würden, oder worüber eine verschiedene Anwendung nach der eigenthümlichen Beschaffenheit der Bundesstaaten gewünscht werde, zwar noch die Unterhandlungen mit ihren Mediatisirten unaesäumt fortsetzten und betrieben, damit ein freiwilliges Uebereinkommen dieserhalb noch versucht werde, in dessen Ermangelung jedoch innerhalb kürzester Zeitfrist diejenigen Punkte,

welche dann noch streitig und unerledigt geblieben, nur, mittelst Vorlegung der darüber geführten Verhandlungen, an den Bundestag gebracht, und nach der von demselben im Sinn der Bundesakte abzugebenden Erklärung zum endlichen Abschluß gebracht und entschieden würden.

3) Wären zu dem Ende alle betreffenden Regierungen, welche die Verhältnisse mit ihren Mediatisirten noch nicht berichtigt hätten, oder gegen welche noch Beschwerden über die gehörige Erfüllung des 14. Artikels der Bundesakte vorhanden wären, einzuladen, den Bundestag, so bald nur immer möglich, also noch im Laufe der gegenwärtigen Sitzungen vor den Ferien, oder jedoch spätestens bei dem Wiederanfang der Sitzungen, in Kenntniß und Mittheilung setzen zu wollen, was hierüber von ihnen geschehen und befolgt sey, damit die Bundesversammlung nach diesem äussersten Zeitpunkt die noch etwa erforderlichen Einschreitungen ihrer Seits vorzunehmen im Stande wäre.

Frankfurt a. M., den 21. Mai 1819.

Graf v. Bugl-Schauenstein.
Hendrich.
Plessen.

(Fortsetzung des Protokolles folgt.)

Ankündigung

Um den vielseitigen Wünschen, daß während der Kurzeit eine fahrende Post-Gelegenheit von Frankfurt nach Mainz mit Wiesbaden, Schwalbach und Ems eingerichtet werden mögte, zu entsprechen, hat man vom Anfange dieses Monats an eine bequem eingerichtete Diligence auf die sogenannte Bäder-Route angelegt, und zwar auf folgende Weise:

Die Abfahrt nach Wiesbaden, Schwalbach, Nassau und Ems geschiehet von Frankfurt am Samstag in der Früh um 6 Uhr und von Castel bei Mainz um 11 Uhr Vormittags. Zur Bequemlichkeit der Reisenden gehet die Diligence von Wiesbaden um 3 Uhr Nachmittags nach Schwalbach ab und bleibt daselbst über Nacht. Am Sonntag in jeder Woche gehet die Diligence in der Früh um 5 Uhr von Schwalbach nach Ems ab, allwo dieselbe noch vor dem Mittag-Essen einzutreffen hat.

Von Ems gehet diese Diligence am Montag Nachmittags ab und bleibt in Schwalbach wieder über Nacht.

Von Schwalbach ist die Abfahrt der Diligence nach Wiesbaden, Mainz und nach Frankfurt auf Dienstag in der Früh um 6 Uhr festgesetzt, so daß dieselbe am nämlichen Tage Nachmittags in Frankfurt wieder eintreffen wird.

Eine zweite Diligence-Fahrt von Frankfurt nach Castel bei Mainz, nach Wiesbaden und Schwalbach ist auf Mittwochen um dieselbe Zeit, wie am Samstage, festgesetzt.

Von Schwalbach kehrt dieselbe am Samstage um 6 Uhr in der Frühe, wieder nach Frankfurt und Castel bei Mainz zurück.

Ausserdem bestehet von Frankfurt ab noch am Montage um 6 Uhr in der Früh eine Diligence-Fahrt nach Wiesbaden und kommt von daher am Dienstage Mittags dahier zurück.

Auch zwischen Wiesbaden und Castel bei Mainz sind noch außer obigen Diligence-Fahrten wöchentlich mehrere regelmäßige Chaisen-Fahrten zur Erleichterung des Verkehrs angeordnet worden, welche mit der bestehenden Frankfurter Mainzer Diligence in genaue Verbindung gesetzt sind.

Die zu eben angezeigten Diligencen dahier aufgegeben werdende Effekten, Gelder ꝛc. müssen nach den bestehenden fahrenden Postvorschriften des Tages zuvor bei der Hauptexpedition fahrender Posten im Rambof zur Post gebracht werden.

Frankfurt, den 1. Juni 1819.

Fürstl. Thurn und Taxische Oberpostamts-Direktion.

Alexander, Freiherr von Vrints-Berberich.

Berichtigung.

In Nro. 138, 142 und 145 der Beilage zu dieser Zeitung ist in der Benachrichtigung Num. 1124 der Name des Gemeinschuldners statt Messel — Wesel und in der Beilage Nro. 142, 145 und 149 in der Benachrichtigung unter Num. 1144 statt Feulberg — Geulberg zu lesen.

Benachrichtigungen.

[1089] Das ächte Kölnische Wasser, welches wegen seiner Vortrefflichkeit täglich beliebter wird, und dessen Vorzüge noch neuerdings durch Kenner bewährt gefunden wurden, ist fortwährend bei Hrn. Grün und Sohn und Hrn. K. H. Clever in Frankfurt am Main zu haben, und wird zu den billigsten Fabrikpreisen abgegeben.

Ferdinand Maria Farina.

[1315] Anzeige.

Denjenigen resp. Herrschaften oder Personen, welche Willens sind, die Bäder von Ems zu gebrauchen und eine stille anmuthige Wohnung wünschen, habe ich die Ehre, mein in kleiner Entfernung vom Bade am Eingang in das Dorf Ems gelegenes Gebäude, bestehend in 6 gut möblirten Zimmern in der ersten Etage worunter ein kleiner Saal, sämmtlich mit einer schönen Aussicht, sodann auch einer Küche, zur beliebigen Führung eigner ménage nebst hinlänglicher Stallung und Remisen, gegen billige Miethzinsen hiermit zu empfehlen.

Ems, den 10. Mai 1819.

G. W. Dresler, seel. Wittwe.

[1214] Veritable Tabac de Paris 1mière qualité, Virginis et Amersfort. Preis in Paris 7 Fr. 50 C. ist in 1 und ½ Pfund (¼ und ½ Rtl.) zu 1 fl. 30 kr. Pfund in gleicher Qualität und Proben unentgeldlich zu haben bei

Caspar Anton Stöber
Lit. J. Nro. 265. in Frankfurt am Main.

[1248] Fl. 50,000, 20,000, 10,000, 5,000, 3,000, 2,000, 21mal 1,000, 27mal 300, 27mal 200, 43 mal 100, 2mal 80, 2mal 75, 2mal 65, 2,271mal 60, werden in der letzten Hauptklasse der 9ten Kurhessischen Hanauer Klassen-Lotterie gewonnen, diese Ziehung beginnt den 21. Juni d. J., und sind bis zum Ziehungstag ganze Loose zu fl. 54, halbe zu fl. 27, drittel zu fl. 18 und viertel zu fl. 13 30 kr., unter bekannter verschwiegener und pünktlicher Bedienung und gegen portofreie Einsendung des Betrags zu haben bei

A. D. Fläsch in Frankfurt a. M.
Allerheiligengasse Lit. B. Nro. 75.

[1225] Aufforderung.

Hr. J. C. Neuper ehemals in Biberach ersuche ich, mir seinen jetzigen Aufenthaltsort zu melden. Ich muß ihm sonst in diesem Blatte sagen, was ich lieber einem Brief anvertraue.

Frankfurt, den 18. Mai 1819.

J. C. Gayl.

[1223] Den zukünftigen 21. Juni Morgens um 9 Uhr werden auf Begehren der Administratoren der Masse des Caspar Scharpff, Handelsmann in Speyer, in dem ehemaligen Dominikaner-Kloster dahier

circa 200 Ctr. 1816r Blätter-Tabak, hellfarbiges leichtgut;
» 25 » 1816r idem dunkelbraunes Schneidgut;
» 100 » 1816r Geizen braun und rein von Stengel;
» 220 » 1815r idem hellbraun und rein von Stengel;
» 90 » 1816r Stufft;

alles bestens fermentirt und erhalten, vor dem unterzeichneten Notär öffentlich versteigert. Sämmtliche Waaren sind in Ballen gepackt, Liebhaber, welche dieselben vor der Versteigerung einsehen wünschen, können sich deßhalb an Handelsmann Rauch hier, einen der bemeldten Administratoren wenden.

Speyer den 17. Mai 1819.

Rencker, Notär.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 156

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 5. Juni 1819.

Litterarische Anzeigen.

(1273) **Subscriptions-Anzeige.**

Reise Sr Durchl. des Prinzen Maximilian von Wied-Neuwied nach Brasilien, in den Jahren 1815 bis 1817. Zwey Bände in gr. 4. mit Kupfern und Karten.

Nach einer jahrelangen unermüdeten Anstrengung ist Unterzeichneter endlich im Stande, hiermit die Subscription auf obiges Werk, dessen Erscheinung mit so allgemeiner Theilnahme erwartet wird, zu eröffnen, und die Ablieferung des Ersten Bandes innerhalb drey Monaten mit Zuverlässigkeit zu versprechen.

Wenn man in Paris und London, den großen Zentralpunkten der Künste und Wissenschaften, fast täglich von Unternehmungen der Art hört, die sich mit Leichtigkeit fördern, und den Stand der dortigen Litteratur auf eine Höhe heben, gegen welche die unsrige in Hinsicht auf Pracht und Eleganz noch sehr zurück steht, so ist es wohl doppelt verdienstlich, wenn man sieht, ein vaterländisches Product die mannigfachen Schwierigkeiten besiegen strebt, die ihm bei uns zu einer solchen Vollendung entgegen stehen, und es in einer Gediegenheit jenen Werken der Ausländer an die Seite stellt, die ihm einen Platz unter den vorzüglichsten seiner Art sichern. — Und wenn, wie hier, die äußere Vollendung auf einen Gegenstand verwendet wird, der an sich schon die allgemeine Aufmerksamkeit in einem so hohen Grade verdient, so darf man für eine solche Unternehmung auch wohl bei uns mit Zuversicht das lohnende Interesse erwarten, ohne welches auch bei dem regsten Eifer ein Werk der Art nicht die zur Vollkommenheit gedeihen kann.

Ueber die Erwartungen, zu denen diese Reise nach einem Lande berechtigt, das, seither fast völlig verschlossen, jetzt die Aufmerksamkeit eines jeden auf sich zieht, und worüber dies Werk die erste gründliche Auskunft verspricht, haben bereits öffentliche Blätter, in denen Auszüge daraus gestanden, auf das günstigste geurtheilt; hier sey also nur noch in der Kürze erwähnt, daß der Prinz das beinah unbekannte noch von keinem Reisenden in wissenschaftlicher Hinsicht betretene Land längst der Ostküste von Brasilien zwischen dem 13ten und 23ten Grad südlicher Breite untersuchte, und nebst seinen gehaltreichen zoologischen Beobachtungen auch über die Beschaffenheit des Landes, seiner Einwohner, sowohl der Portugiesen, als der schon gezähmten, und der noch im rohen wilden Urzustande befindlichen Völkerstämme mit ihren Einrichtungen, Sitten und Gebräuchen, die gründlichsten Bemerkungen niederschrieb. Der Prinz scheute keine Aufopferungen, um sich über Alles die richtigsten Ansichten zu verschaffen, und mit dem größten Interesse wird man die originellen Schilderungen dieses merkwürdigen Landes und seiner noch in den Wäldern hausenden Urbewohner, der Puris, Botocudos, Patachos, Camacans u. s. w. lesen, und indem man dem Reisenden auf seinen mit den größten Mühseligkeiten und Beschwerden verbundenen Wegen folgt, wird man sich durch das Reichhaltige seiner Darstellungen von dem überzeugen, was Herr Oken schon früher in No. 100 und 101 seiner Isis über diese Reise sagte, und wo es heißt: „Man begreift nicht, wie „es menschliche Kräfte ertragen und wie es möglich gewesen, „die vielen Dinge, die vielen Geschäfte in die Zeit von zwey „Jahren einzuschreiben. So etwas war nur ins Werk zu setzen „durch den festen Willen des Prinzen, durch seine Einsicht in den „Werth der Naturgeschichte, durch die großen Aufopferungen, die „er dem gemäß nicht gescheut hat. Wir behaupten, daß alle „Reisen in Brasilien zusammengenommen nicht so viel Beobachtungen und Zeichnungen enthalten, als die, welche der Prinz „liefern kann, auch von der Neuheit der Gegenstände abgesehen. „Wäre es möglich, daß in das geschriebene Werk des Prinzen „Lebendigkeit, seine Darstellungs- und Nachahmungsgabe, besonders der mannigfaltigen Töne, übergehen könnten, so müßte „diese Reise nicht nur eine der reichsten an Thatsachen, sondern „auch die anziehendste in Bezug auf Erzählung werden.“

Der ganze Umfang dieser Reisebeschreibung zerfällt in zwey von einander unabhängige Abtheilungen, und zwar in die hiermit angekündigten zwey Bände der eigentlichen Reisegeschichte, und in die Beschreibung der naturhistorischen Gegenstände, welche später erscheinen, und worüber seiner Zeit eine besondere Ankündigung erfolgen wird. Dem gehaltvollen Gegenstande angemessen, habe ich Alles aufgeboten, was in meinen Kräften stand, um dies Werk dem Publikum in der möglichsten Vollkommenheit und zugleich für einen Preis zu übergeben, der es der Popularität nicht entziehen kann.

Zwey starke Bände Text auf feinem Royal-Velin-Papier mit neuen Antiqua-Lettern gedruckt, sind den Zwey und zwanzig großen 13 Zoll breiten und 10 Zoll hohen, sich ganz für die Fassung unter Glas und Rahmen eignenden Kupfern und Neunzehn halb so großen Vignetten, so wie mehreren Karten beigegeben, die folgende Darstellungen liefern. Nehmlich:

Größere Kupfer.

1) Ansicht der Mission von St. Fidelis.
2) Die Puris in ihren Wäldern.
3) Die Hütten der Puris.
4) Ansicht des Felsens Jucutucuara.
5) Schifffahrt auf dem Rio Doce.
6) Capitain Bento Laurenzo bei Eröffnung der neuen Straße durch die Wildnisse am Mucuri von Port Allegre nach Minas novas.
7) Abbildung der Patachos.
8) Ansicht von Sta. Cruz.
9) Ansicht der Insel Gamboa im Fluß Bellmonte.
10) Abbildung einer reisenden Botocuden-Familie.
11) Zweykampf der Botocudos.
12) Abbildung der Waffen, Zierrathen und Geräthschaften der Puris.
13) Abbildung der Geräthschaften und Waffen der Puris, Botocudos und Maschacaris.
14) Geräthschaften und Zierrathen der Botocudos.
15) Ansicht von Tapebuna.
16) Ansicht von Porto Segure.
17) Abbildung vier origineller Botocuden-Physiognomien samt einem Mumienkopf.
18) Ansicht von Ilheos.
19) Abbildung der Camacans.
20) Tanz der Camacans.
21) Waffen und Geräthschaften der Camacans.
22) Zierrathen und Geräthschaften der Camacans.

Vignetten.

1) Stürmische Seefahrt nach Brasilien.
2) Ansicht der Einfahrt in den Busen von Rio de Janeiro.
3) Abbildung der portugiesischen Jäger.
4) Die Fischerhütten am Flusse Bargauza.
5) Ansicht eines Landhauses am Paraiba.
6) Die Brasilianische Pflanzerwohnung.
7) Abbildung der Soldaten zu Lindares in ihren Panzerröcken.
8) Die Schildkröte an der Seeküste.
9) Die Hütten zu Morro d'Arara.
10) Die Hütten der Patachos.
11) Der Botocuden Chef Krengnatnuck.
12) Abbildung eines sehr merkwürdigen Botocuden-Schädels.
13) Die reisenden Indier.
14) Schifffahrt über die Felsen des Ilheos.
15) Ein Halt im Walde.
16) Eine beladene Tropa.
17) Das Einfangen der Ochsen durch den Vaqueiro.
18) Die Jagd der Ange.
19) Abbildung eines beladenen Maulthiers, wie man deren sich dort auf Reisen bedient.

Karten.

Karte eines Theils der Ostküste von Brasilien, nach Arrowsmith.
Karte der Reise durch den Sertam von Bahia.
Karte der neu angelegten Straße von Porto Allegre nach Minas novas.

An diesen Blättern, die sämmtlich nach den mitgebrachten Original-Zeichnungen des Prinzen auf das sorgfältigste ausgeführet wurden, arbeiteten die vorzüglichsten Künstler Deutschlands, und namentlich: Haldenwang, Weith, Rabl, Ettinger, Krom, Hamüller, Lips, Eichler, Fränzel, Wagner, Reinhold, Riß, Krüger, Seyffer, Schnelle, Schleich, Bock, Zerlaschky u. a.,

und mit Zuversicht glaube ich behaupten zu können, daß in Deutschland noch keine Reise dieser Art mit einer Gallerie herausgegeben worde, die sich an Kunstwerth der hier angekündigten an die Seite stellen kann. Das Publikum kann sich hiervon durch die bei mir einzusehenden Text- und Kupferproben überzeugen, die hoffentlich meine gegenwärtige Ankündigung rechtfertigen werden.

Der Subscriptions-Termin ist in allen Buch- und Kunsthandlungen bis zu Erscheinung des 1ten Bandes offen, und der Preis für beyde Bände ist 4 Carolins für ein Exemplar auf fein Royal Velin, 6 Carolins für ein Exemplar auf ganz großes Imperial Velin mit breiten Rand und ersten Kupfer Abdrücken, und 36 Carolins für ein Exemplar mit en gouache von den besten Künstlern sorgfältig ausgemahlten Kupfern.

Nach Ablieferung des 1ten Bandes tritt der um ein Drittel erhöhte Ladenpreis ein. — Subscribenten-Sammlern wird bey Einsendung des baaren Betrags für 7 Exemplare der 1ten und 2ten Ausgabe das 8te gratis gestattet.

Die Namen der Subscribenten werden dem Werke beygedruckt, und ich werde Sorge tragen, denselben besonders schöne Exemplare mit den besten Kupfer-Abdrücken zu liefern.

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. I. No. 148.

[1268] Bei Ferdinand Boselli in Frankfurt, und andern Buchhandlungen ist folgende interessante Schrift geh. für 24 Xr. zu erhalten:

Betrachtungen veranlaßt durch die Ermordung des Staatsraths von Kotzebue.

[1277] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung Lit. J. No. 178. ist zu haben:

Der Mord August von Kotzebue. Freundes-Ruf an Deutschlands Jugend, von Friedrich Baron de la Motte Fouqué. gr. 8. Berlin Maurersche Buchh. geh. 20 Xr.

[1280] Kotzebue und die deutschen Universitäten.

So eben erscheint und ist in allen deutschen Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber Deutsches Universitätswesen, mit Rücksicht auf Kotzebues litterarisches Wochenblatt und gewaltsamen Tod. Vom Professor Krug, d. Z. Prokanzler und Dechanten der philosophischen Facultät in der Universität zu Leipzig. Leipzig bei Brockhaus. (Preis 50 kr.)

(Zu erhalten in der J. C. Hermannschen Buchhandlung und in allen Frankfurter Buchhandlungen.)

[1271] Bei C. F. Amelang in Berlin erschien so eben und wurde an alle auswärtige Buchhandlungen versandt:

Deutsches Lesebuch zur Bildung des Geistes und Herzens, für die Schule und das Haus. Von F. P. Wilmsen, Prediger an der evangel. Parochialkirche in Berlin. Ganz groß 8vo. 21 Bogen 1 fl. 30 kr.

Zur Empfehlung dieses lehrreichen Buches diene nur die Vorrede des würdigen Herrn Verfassers: »Ein Lesebuch, welches nicht blos nützliche Kenntnisse mittheilt, oder zur Uebungsstücke für das ausdrucksvolle Lesen ertheilt, sondern auch dem jugendlichen Geiste eine angemessene und reiche Nahrung giebt, den Gesichtskreis der Jugend erweitert, theilnehmende Gefühle erregt und nährt, und das Wohlgefallen am Schönen, Guten und Edlen weckt und belebt, daneben der Phantasie eine kräftige und gedeihliche Nahrung giebt — solch ein Lesebuch schien mir der Jugend zu fehlen, und ich hielt es für verdienstlich, sorgfältig und vorsichtig aus solchen Schriften, welche nicht in das große Publikum gekommen sind, und auch aus der neuesten Litteratur zu sammeln, was dem Bedürfniß der Jugend angemessen, und gehaltvoll genug zu seyn schien, um gelesen und wieder gelesen zu werden. Darum habe ich es nicht darauf angelegt, eine recht große Anzahl von Lesestücken zusammen zu bringen, sondern bin nur darauf bedacht gewesen, dasjenige auszuwählen, was ich nach reiflicher Prüfung als dem jugendlichen Geiste angemessen und heilsam erkannte, und was auch bei dem zweiten und dritten Lesen noch fesselnden versprach, indem es die Phantasie mit lebendigen Bildern erfüllt, Menschen in solchen Verhältnissen des Lebens darstellt, welche vorzüglich geeignet sind, lebhafte Theilnahme für die handelnden Personen einzuflößen, den Geist zu erheben, das Herz für alles Menschlich-große zu erwärmen, Begeisterung anzufachen, und die Seele mit einem festen Glauben an die göttliche Vorsehung auszustatten. Aus diesem Grunde habe ich solche Erzählungen vorzugsweise aufgenommen, in welchen die Wunder der göttlichen Allmacht sich zeigen, und der fromme, freudige Muth kämpft und siegt, zu welchem der Glaube an die Vorsehung die Seele erhebt, in der Ueberzeugung, daß der Eindruck, welchen solche Erzählungen auf die Kinderherzen machen, eben so tief als heilsam ist, und die Wirkung der besten Belehrung weit übertrift.«

Um den weniger Bemittelten den Ankauf dieses so nützlichen Buchs zu erleichtern, glaubt der Verleger durch die Festsetzung eines so niedrigen Preises, auch das Seine gethan zu haben.

In Frankfurt a. M. in der Andreäischen so wie in allen übrigen Buchhandlungen sogleich zu haben.

Vermischte Anzeigen.

[1261] Vorladung des ausgetretenen Cantonisten Peter Klumpp von Mühlheim betreffend.

Wenn der ausgetretene Cantonist Peter Klumpp von Mühlheim sich nicht binnen 3 Monaten zur Rückkehr stellen wird, soll dessen Immobiliar-Vermögen nach hoher Verfügung Hochpreislichen Ober-Kriegs-Collegs öffentlich versteigert, und der Erlös confiscirt werden.

Steinheim den 23. Mai 1819.

Großherzogl. Hess. Amt daselbst.
Gros.

[1260] Vorladung des ausgetretenen Cantonisten Nikolaus Kröner von Steinheim betreffend.

Wenn der ausgetretene Cantonist Michael Kirstein zu Steinheim sich nicht binnen 3 Monathen zur Rückkehr stellen wird, soll nach hoher Verfügung Großh. Hochpreißlichen Ober-Kriegs-Collegs dessen väterliches Vermögen nach vorhergehender Versteigerung der dazu gehörigen Grundstücke eingezogen, und zur Kriegs-Casse abgegeben werden.

Steinheim den 23. Mai 1819.

Großherzogl. Hess. Amt daselbst.
Gros.

[1263] Wenn Georg Philipp Heuser aus Lerchenberg, jetzt 53 Jahr alt, und seit langer Zeit abwesend oder etwaige Erben sich nicht binnen 3 Monaten zum Empfang des in 640 fl. 52 kr. bestehenden Vermögens dahier melden, so soll solches nach der Verordnung vom 21. Mai 1761 vorläufig gegen Caution, nach 15 Jahren aber für erb- und eigenthümlich den nächsten Verwandten übergeben werden.

St. Goarshausen den 25. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Köhler.

[1297] Vorladung.

Christian Schlag von Mörsdorf, geboren anno 1761, so ohngefähr 30 Jahre von seinem Geburtsort, unbekannt wo, entfernt, oder dessen Leibeserben haben sich zum Empfange des unter Curatel stehenden Vermögens von 129 fl. binnen 3 Monaten um so gewisser zu melden, als dasselbe ansonst den bereits ausgetretenen Intestat-Erben vorerst unentgeldlich gegen Caution übergeben werden soll.

Montabaur am 26. Mai 1819.

Herzogl. Nass. Amt Mudt.
Reipert.

[1229] Oeffentliche Vorladung.

Die Gläubiger des in Concurs gerathenen Zuhmanns Joh. Simon Henrich zu Holzhausen im Hickengrunde, werden hiemit zum Versuche eines Nachlaßvertrags, und bei dessen Nichtzustandekommen, zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Prioritäts-Verfahren unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses auf Montag den 28. Juni Morgens 9 Uhr dahier vorgeladen.

Burbach den 18. Mai 1819.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Dilthey.

[1236] Vorladung.

Johann Keller von Hardach, dermalen 58 Jahr alt, ging vor 31 Jahren als Müllergeselle in die Fremde; Andreas Herrstein von Schunderfeld, dermalen 61 Jahr alt, ging vor 30 Jahren als Schumachergeselle in die Fremde; Michael Brückner von Gemünden, dermalen 30 Jahre alt, stund unterm K. Bay. Militär, wird vermißt, und haben sämmtliche dieser nicht von sich hören lassen. Dieselben, oder ihre Leibeserben werden vorgeladen, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen, und ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß sie für verschollen erklärt, und das Vermögen beider ersteren ohne, des Michael Brückner aber gegen Caution an die Intestaterben werde verabfolgt werden.

Sachsenheim den 15. Mai 1819.

K. Baier. Landgericht Gemünden im Untermainkreis.
Reim.

[1218] Erbvorladung.

Johann Mathäus Gramlich von Sennfeld, welcher bereits 48 Jahre abwesend ist, und seit 30 Jahren nichts mehr von sich hören lassen, wird zur Empfangnahme seines in Sennfeld unter Pflegschaft stehenden Vermögens von 997 fl. 27½ kr. binnen 3 Monaten a dato vorgeladen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Anverwandten gegen Caution in nutznießliche Verwaltung wird übergeben werden.

Ostheim den 30. April 1819.

Großherzogl. Bezirks-Amt.
Hermann.
vdt. Gerdet.

[1230] Auf Anrufen des Herrn Capitain der Barger-Garde, Gastwalters Dieh in dießiger Vorstadt, wird der mit Aufenthalte Ort unbekannte Schauspiel-Director B. Vogel vorgeladen die von ihm unter dem 16. Mai 1818 mit 121 fl. auf 2 Monaten zahlbaren Wechsel unterpfändlich eingesetzte goldene Uhrkette a dato binnen 6 Wochen so ohnfehlbar einzulösen als in dessen Entstehung auf weiteres Anrufen beide Stücke an seine Gefahr und Kosten an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Alzenau den 16 Mai 1819.

Aus Kurf. Hess. Stadtschuldtheisen-Amt das.

[1232] Die beiden Gebrüder, Herr Adelbert von Lasser, Pfalz-Badischer Regierungs-Rath und des in Mannheim verstorbenen Herrn Joseph von Lasser hinterlassenen Kinder, besitzen in der Dossenheimer Gemarkung ein Herrschaftliches Erbleihgut, wovon zwar die Temporal-Bestänber seither den jährlichen Canon gehörig entrichtet. Die Herrn Erbleihenkäufe aber der mehrmals vorgefallenen Veränderungen von Seiten des Erbleihherrn ohngeachtet, sich weder um eine neue Erbbelehnung gemeldet, noch auf die an sie in diesem Betreff vor der Behörde ergangenen Aufforderung, geäußert haben.

Auf Ansuchen des Herzogl. Receptur-Beamten zu Wallau wird daher dem gedachten Herrn Adelbert von Lasser und den hinterlassenen Kindern des in Mannheim verstorbenen Herrn Joseph von Lasser hiermit aufgegeben, sich so gewiß binnen einer peremtorischen Frist von sechs Wochen um neue Beleihung gehörig zu melden, und prastanda zu praestiren, als widrigenfalls ohne Weiteres mit Einziehung der Erbleihe vorgeschritten werden wird.

Hochheim den 19. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Laub.

[1231] Wer rechtliche Forderungen an den hiesigen Einwohner Andreas Becker zu haben glaubt, hat solche Mittwochs den 14. Juli d. J. früh 8 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von dieser Masse auf der Amtsstube dahier unter Vorlage der besitzenden Urkunden zu liquidiren auch sich auf die gemacht werdenden Vorschläge zu einem Nachlaß zu erklären.

Ct. Goarshausen den 20. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Köhler.

[1233] Oeffentliche Vorladung.

Franz Lorey von Giesel, hat sich vor ohngefähr 30 Jahren von seinem Geburtsort entfernt, ohne bis daher die geringste Nachricht von seinem Leben oder Aufenthaltsorte gegeben zu haben, weshalb auf Antrag der Verwandten des besagten Franz Lorey, dieser oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert werden, sich a dato binnen 6 Monaten so gewiß bei dem unterzeichneten Amte entweder in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, als sonst dessen unter Curatel stehendes in circa 200 fl. bestehendes Vermögen dessen Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden soll.

Fulda den 18. Mai 1819.

Kurfürstliches Landamt.

Zu s.

in fidem Bothmann, Act.

[1242] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den hiesigen Bürger und Handelsmann Johannes Hessel, der am 13. l. M. mit einem Moratorium-Gesuch bei unterzeichnetem Gericht eingekommen ist, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden edictaliter hierdurch vorgeladen, um

Montags den 2. August l. J. Vormittags 10 Uhr

vor der Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft sich auf dieses Moratorien-Gesuch zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, und über das Vorzugs-Recht zu streiten, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die Ausbleibenden resp. als der Mehrheit beistimmend angesehen, im Concursfalle aber von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des, nach geschehener Reproduction dieser Ladung erfolgenden Präclusiv-Decrets erlassen werden.

Frankfurt den 22. Mai 1819.

Stadt-Gericht.

J. J. Hofmann, Schöff und Director.

Hartmann, Secretär.

[1281] Edictalladung.

Nachdem der hiesige Bürger und Handelsmann Johann Nicolaus Kümmerer am 17. l. M. dem unterzeichneten Gericht einen mit der Mehrzahl seiner Gläubiger der Summe nach abgeschlossenen Nachlaßvertrag vorgelegt und um dessen Bestätigung gebeten hat, hierauf aber von diesseitigem Gericht zu vorläufiger Sicherstellung der Masse deren alsbaldige Inventarisation und ein Administrator in der Person des von den bereits beigetretenen Creditoren dazu vorgeschlagenen hiesigen Bürgers und Hausmanns Simon Schiele angeordnet, auch gegenwärtige Ladung erkannt worden, so werden alle diejenige, welche an diese Masse Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, edictaliter hiermit aufgefordert, um, sofern sie dem vorläufig getroffenen Vergleich noch nicht durch gerichtliche Anzeige beigetreten sind, solchen in der Canzley dieses Gerichts einzusehen, und sodann in dem auf Montag den 26. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr hiermit anberaumt werdenden Termin vor der Gerichts-Commission sich persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte über den Beitritt zu gedachtem Vergleich zu erklären, in eventum aber sämmtliche Gläubiger vorgeladen, Montag den 16. August l. J. Vormittags 10 Uhr ihre Forderungen coram commissione zu liquidiren, und wegen des allenfallsigen Vorzugsrechts mit dem alsdann zu ernennenden Contradictor zum Vortrag zu handeln, bei Vermeidung, daß im Fall der Vergleich bestehen bleibt, die Nichterscheinenden als in denselben einwilligend angesehen, im andern Fall aber von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des, nach Reproduction dieser Ladung erfolgenden Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt den 22. Mai 1819

Stadt-Gericht.

Hofmann, Schöff und Director.

Hartmann, Secretär.

[1236] Der den 23. Jänner 1729 geborne und sehr lang abwesende Joh. Müller von Beiger, oder dessen Leibes- und Testamentserben werden hiemit aufgefordert, so gewiß binnen 3 Monaten von der Zeit an, wo diese Bekanntmachung zum erstenmal in öffentlichen Blättern erscheint, ihre Ansprüche auf dessen Verlassenschaft vor unterzeichneter Stelle geltend zu machen, als dieselbe sonst dem sich legitimirenden hiesigen bekannten Intestaterben des alsdann verschollenen Abwesenden eigenthümlich überlassen werden soll.

Dillenburg den 21. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt das.

Piette.

[1237] Nachdem Christine Dikel, geborne Wetter, Ehefrau des Johannes Dikel zu Girkhausen, sich heimlich von ihrem Wohnorte entfernt hat, so wird dieselbe auf Ansuchen ihres Ehemannes hierdurch vorgeladen, sich so gewiß binnen 2 Monaten gerichtlicher Frist zu demselben zurückzubegeben und über ihre Entfernung gehörig auszuweisen, als sonst sie für eine böswillige Verlasserin erklärt, die bestehende Ehe quoad vinculum getrennt und dem Ehemann sich anderwärts zu verheirathen gestattet werden wird.

Berleburg den 22. Mai 1819.

Königl. Preuß. Fürstl. Wittgenst. Justizamt.

Heim.

[1238] Der Kastenmeister Johann Heinrich Krämer dahier, hat gegen Johann Daniel Brauer, nun dessen Sohn Johannen Brauer, in der Neuenmühle bei Bergshausen ein Capital von 100 Rthlr. eingeklagt und die darüber sprechende gerichtliche Schuldverschreibung vom 1. Sept. 1790 produzirt. Da nun nach dieser Urkunde der verstorbene Inspector Otterbein dahier, dieses Kapital von einigen bei ihm in Verwahrung liegenden Geldern ausgelichen hat, Kläger aber behauptet, daß er der Eigenthümer dieser Gelder gewesen sey, ohne sich jedoch auf andere Weise als durch den Besitz der Schuldverschreibung legitimiren zu können, so werden alle diejenige, welche an dieser Urkunde und der durch dieselbe begründeten Kapital-Forderung aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche so gewiß binnen 6 Wochen dahier anzubringen und auszuführen, als sonst der dermalige Besitzer für den Eigenthümer anerkannt, und zum Empfang des Geldes für hinlänglich legitimirt erachtet werden wird.

Berleburg den 22. Mai 1819.

Königl. Preuß. Fürstl. Wittgenst. Justizamt.

Heim.

[1252] Edictalladung.

Amtmann Hagemanns Wittwe, Sophie Friederike, geborne von Blum, und deren Sohne Oeconom. Friedrich August Hagemann zu Harmuthsachsen, sämmtliche Gläubiger, bekannte und unbekannte, lade ich bei der aus dem eingerichteten statu activorum et passivorum sich ergeben habenden Insolvenz der Schuldner und kraft des von Kurfürstl. Regierung mir ertheilten Auftrags hiermit,

»Dienstags den 6. des Monats Julius d. J. Morgens 8 »Uhr dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Person oder »durch special Bevollmächtigte vor mir zu erscheinen, ihre »Forderungen zu Protocoll zu geben und möglichst zu begründen, und die Güte unter sich versuchen zu lassen,«

bei Vermeidung, daß die Ausbleibenden als dem Beschluß der, nach der Größe der Forderungen zu berechnenden, Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beitretend werden angesehen werden.

Grosaümerode am 11. Mai 1819.

Kurfürstl. Hess. Justizamt hierselbst.

W. Koch.

[1262] **Oeffentliche Ladung.**

Johannes Gorr, aus dem zum Landamte Gießen gehörigen Orte Heuchelheim, geboren am 24. September 1704, ist, nachdem er als Gemeinds-Glied in seinem Geburtsorte aufgenommen gewesen und sich daselbst verheirathet gehabt, vor vollen 30 Jahren von Hause und Ort hinweggegangen und, ohne daß seitdem irgend eine Nachricht seinetwegen eingelangt, bis jetzt abwesend geblieben.

Auf Ansuchen dessen nächster gesetzlicher Verwandten wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich selbst, oder wenn er mit Tod abgegangen wäre, seine Erben sich innerhalb 3 Monaten so gewiß dahier zu stellen und resp. zu legitimiren, als sonst die anwesenden nächsten Erben in sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung eingesetzt werden sollen.

Gießen am 22. Mai 1819.

Großh. Hess. Land-Amt daselbst.
Follenius.

[1268] **Bekanntmachung.**

Zufolge hohen Auftrags werden von Seiten dem K. K. Oesterreich. Militair-Verpflegs Magazin
2330 niederösterr. Zentner Heu und
742 » » Stroh dem Mindestfordernden im Submissions-Wege in hiesiges Magazin einzuliefern überlassen werden.

Diejenigen, welche daher gesonnen, diese Lieferung zu übernehmen, sind hierdurch eingeladen, ihre Offerten versiegelt mit den Buchstaben M. V. M. bezeichnet in der unterzeichneten Canzley, welche sich auf der großen Bleiche in dem Neben Gouvernements-Gebäude Lit. E. No. 55. befindet, längstens bis Montag als den 14. Juni d. J. einzureichen, allwo auch die Bedingnisse einzusehen bereit liegen.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß alle später eingehende Offerten oder Anerbieten zurückgewiesen werden.

Mainz den 26. Mai 1819.

Die K. K. Oesterreich. Militair-Verpflegs-Magazins-Canzley.

[1285] **Versteigerung.**

Montag den 14. Juni l. J. und die folgenden Tage, jedesmal früh 8 Uhr anfangend, werden aus dem Gemeinde-Walde zu Rothenfels 800 — 900 Eichstämme von besonderer Größe und Dimension, vorzüglich zu starkes Holländer-Holz geeignet, auf dem Stocke versteigert, und wenn die forstliche Taxe erreicht wird, gegen baare Zahlung sogleich zugeschlagen.

Rothenfels am 24. Mai 1819.

Fürstl. Löwenst. Wertheim. Rosenb. Herrschaftsgericht.
Hacker.
Fürther.

---

[377] Nachdem von folgenden ehemaligen französischen Militairpersonen als

Arend Janssen, Sohn des Marschmanns Ede Janssen Mammon zu Uigart, welcher bei der Militär-Conskription des Jahres 1812 für den Sohn des Hausmanns Hepe Ehlerts Mieken bei Neuharrl-Sythl als Stellvertreter eingetreten und bei der 8. Compagnie des ersten Regiments Carabiniers gestanden,

Siebold Janssen Herbes, Sohn des weil. Einwohners Herd Dimen zu Rutherlinger-Sythl, welcher am 18. Februar 1813 ausmarschiert und bei der 5. Compagnie des 2. Bataillons des Regiments Helle-Lute gestanden,

Albert Martens Fröhling, Sohn des Arbeiters Marten Janssen Fröhling zu Möbels, Amts Aurich, welcher aus der Commune Stedesdorf hiesigen Amts, woselbst er geheirathet, im Herbst 1813 für den Sohn des Hausmanns Meint Uden Dircks Aaron zu Osteel als Stellvertreter eingetreten und bei den Grenadieren des 2. Bataillons des 85. Regiments Linien-Infanterie gedienet,

und welche sämmtlich den Feldzügen 1813 beigewohnt, in den letzten fünf Jahren keine Nachrichten eingegangen, so werden dieselben auf den Antrag ihrer nächsten Angehörigen hierdurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist und spätestens am 2. März 1820. Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Amte zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr Vermögen den bekannten nächsten Erben oder Nachfolgern ausgeantwortet, auch den Ehefrauen des Arend Janssen und des Albert Martens Fröhling die Wiederverheirathung erlaubt werden soll. Auch werden alle diejenigen, welche von dem Leben der oben benannten Verschollenen Nachricht besitzen, zu deren Mittheilung an das hiesige Amt aufgefordert.

Leer im Ostfriesland den 12. Februar 1819.

Königl. Großbrittannisch Hannöversches Amt.
W. Wedekind. H. Sunt. Kettler.

[1180] **Institut für Blödsinnige.**

Das vormals Optzische Institut für Blödsinnige zu Ilsenburg hat der Unterzeichnete übernommen, und zu dessen Fortsetzung die höchste Genehmigung erhalten.

So wie diese Anstalt bisher dem Beifall der Sachkundigen genoß, so wird auch mein angestrengtestes Bemühen darauf gerichtet seyn, meinem würdigen Vorfahrer nicht nachzustehen, gewissenhaft alle die Pflichten zu erfüllen, welche mir mein Beruf als Vorsteher einer so wichtigen, die ganze Menschheit interessirenden Anstalt, auferlegt.

Die Behandlung der Kranken richtet sich nach der Natur des Uebels; im Anfang aber, und bis zu deren Erforschung nach der wahrgenommenen Gewohnheit des Patienten oder nach der ihm gegebenen ärztlichen Vorschrift. Uebrigens verbleibt das Institut nach wie vor unter der Aufsicht des Physicats zu Offenbach. Die Herren Doctores medicinae Hofräthe von Siebold in Darmstadt, Marschall in Offenbach und Dr. Lejeune in Frankfurt a. M. werden auf Verlangen einem Jeden hinreichende Auskunft über das Nähere zu ertheilen die Güte haben.

Neu-Ilsenburg den 2. Januar 1819.

Müller, Standesh.

[1200] Montag den 7. Juni Vormittags um 9 Uhr sollen auf dem Rathhause zu Stockstadt am Rhein
80 Mltr. Waizen,
700 Mltr. Korn,
300 Mltr. Spelz,
öffentlich versteigert werden.

Stockstadt den 15 Mai 1819.

Großherzogl. Hess. Rentamt daselbst.
Schleunig.

[1206] **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des am 31. Dec. v. J. dahier verstorbenen pensionirten Hauptmann Georg Schick ist heute das Präclusiv-Erkenntniß ergangen.

Nach diesem Erkenntnisse sind alle diejenigen, welche sich in dem peremtorischen Termin von 30 Tagen a dato Insertionis der Bekanntmachung vom 2. März d. J. an gerechnet, mit ihren Ansprüchen und Forderungen an bemerkte Verlassenschaft nicht gemeldet haben, für immer ab und zur Ruhe verwiesen.

Dieses wird, wie hiermit geschiehet zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Straubing am 6. Mai 1819.

Die Königl. Baier. Stadt-Commandantschaft.
Falkenhausen, Major.
Rischler,
Oberlieut. u. functionirender Adjut.

[1212] **Vorladung der Anna Maria Gerz oder deren etwaigen Erben aus Himbach.**

Anna Maria Gerz, 1731 den 1. Oct. zu Himbach geboren, ist vor vielen Jahren nach Amerika gegangen, und hat seit langer Zeit nichts von sich hören lassen.

Auf Ansuchen der nächsten Verwandten, welche um Anfallung ihres unter Curatel stehenden Vermögens von 150 fl. gebeten haben, werden besagte Anna Maria Gerz oder deren etwaige Erbeserben hiermit aufgefordert, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte sich binnen 9 Monaten a dato so gewiß dahier zu melden, als sonst das Vermögen ohne Caution den Verwandten abgegeben werden soll.

Marienborn am 15. Mai 1819.

Großh. Hess. Gräfl. Isenb. Justiz-Amt hies.
A. Horst.

[1208] **Freier Gutsverkauf.**

Ein wohl unterhaltenes und im höchsten Ertrage stehendes Gut, welches in einer der angenehmsten Umgebungen von Mainz gelegen ist, steht aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht:

a) In einem sehr geräumigen, bequem eingerichteten, neu erbauten für eine zahlreiche Familie von Stand ganz eingerichteten Wohnhause, welches die Aussicht auf eine der malerischsten Rheingegenden hat, nebst bedeutenden, ebenfalls neu erbauten Oekonomiegebäuden, als Stallung für 16 Stück Hornvieh, Pferdestall, Brandweinbrennerey, Remise, große Scheuer, Kelterhaus mit zwei Keltern, Schweinställe, auch einer besondern Wohnung für den Hofmann, unter den Gebäuden sind drei Keller, wovon der eine 40 Stück Fuder faßt;
b) in 12 Morgen Weinberg in der besten Lage;
c) in 12 Morgen Weinbergsfeld in den vorzüglichern Lagen, seit einigen Jahren mit Klee bestellt und unverpachtlich ruhend;
d) in 58 Morgen Ackerfeld, sämmtlich bestellt und mit beiläufig 700 der edelsten Obstbäume bepflanzt;
e) in 3 Morgen Wiesen.

Auf Verlangen kann der dermalige Viehstand, die Ackergeräthschaften, Gefäß und Geschirr mitverkauft werden.

Wegen näherer Auskunft und den Bedingnissen wendet man sich an Herrn Notar Mann in Mainz.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 157. Sonntag, den 6. Juni 1819.

Wien, vom 29. Mai.

Unserm Grillparzer, dem genialen Dichter der Sappho, welcher zu Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise nach Italien unternommen hatte, ist das Glück wiederfahren, bei seiner Ankunft zu Rom von S. M. dem Kaiser äußerst huldvoll aufgenommen, zur Reise nach Neapel eingeladen, und dort von der Kaiserin (er hatte die Reise dahin, in Begleitung ihres Hofmeisters Grafen v. Wurmbrand, zurückgelegt) auf eine für ihn äußerst schmeichelhafte Weise zum Privatsekretair Ihrer Maj. erkohren zu werden. Zugleich hat der Kaiser ihn von seiner bisherigen Anstellung bei der Hofkammer zu entbinden geruht, so daß er sich nun ganz seiner neuen ehrenvollen Bestimmung, und den Musen zu widmen im Stande ist.

— Durch eine Entschliessung aus Rom hat der Kaiser ein Nonnenkloster zu Belluno wiederhergestellt.

— Der königl. niederländische Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. v. Spaun, reist nach Triest und Venedig, und kehrt von da durchs Tirol und über Salzburg hieher zurück.

— Es soll im Plan seyn, die k. k. medizinisch-chirurgische Josephs-Akademie aufzuheben, und mit der hiesigen Universität zu vereinigen. Doch ist die Sache noch unentschieden, und scheint von mehreren Seiten Widerspruch zu finden.

München, vom 1. Juni.

In der heutigen Vormittagssitzung von 8 bis halb 3 Uhr wurden die Berathungen über die Staatseinnahmen, Taxen, Bieraufschlagsgefälle, Grundsteuern, Häusersteuern, Dominikalsteuern ꝛc. fortgesetzt.

Häcker behauptet, er könne beweisen, daß die Biertaxe seit 1811, wo ein unrichtiger Maaßstab in Ansehung des Betriebs-Kapitals angenommen worden sey, seitdem um 4½ Pfennig offenbar zu hoch sey.

Bei der Häusersteuer rechtfertigte der königl. Minister seinen Antrag, die Steuer von Häusern auf dem Lande und in kleinern Städten zu erhöhen und dieselbe in den 4 größern Städten München, Augsburg, Nürnberg und Regensburg, wo die Miethpreise zum Steuerkapital berechnet seyen, herabzusetzen, durch Anführung der auffallenden Ungleichheit in mehrern Beispielen: unter andern, daß zu München manches größere Haus eine höhere oder um nicht viel geringere Steuer entrichte als 700 Häuser in Landshut zusammen, wo nur die Area, als wenn kein Haus darauf stünde, belegt wäre.

— Endlich hat das deutsche Publikum die gewisse Aussicht, die Schriften unsers tiefsinnigen Geistes, Hamanns, dieses „Ettervaters" wie Göthe sich über ihn ausdrückt, in einer vollständigen Sammlung, entweder von Hrn. Dr. Roth in München, oder von dem Manne besorgt, der im Besitze aller Handschriften Hamanns ist, erscheinen zu sehen. Ferner haben wir den Briefwechsel Jacobis mit H. als 3te Abtheilung des 4. Bandes von des erstern Werken zu erwarten. Was Cramer neulich herausgegeben, ist eine bloße Spruchliese.

Karlsruhe, vom 3. Juni.

In der 13. Sitzung der ersten Kammer der Ständeversammlung am 2. d. motivirte der Frhr. v. Türkheim seine in der vorigen Sitzung angezeigte Motion, die Einleitung einer gemeinschaftlichen Bearbeitung der Grundlinien für die Gesetzgebung und Gerichtsverfassung in den deutschen Bundesstaaten betreffend. Diese Motion wurde von den Frhrn. v. Baden und v. Zyllnhardt und dem Hofrathe von Rotteck unterstützt, und einstimmig ward beschlossen, dieselbe in Berathung zu ziehen.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Ständeversammlung am 2. d. zeigte der erste Sekretär, Duttlinger unter andern folgende neue Eingaben an: 1) Antrag des Abg. Winter von Heidelberg auf gesetzliche Realisirung der Preßfreiheit im Großherzogthum, bezüglich auf die deutsche Bundesakte und auf die Konstitution von Baden; Vorstellung des Bergwerksinhabers Derendinger in Ichenheim, das Bergwesen, insbesondere eine neue Bergbauordnung betreffend; Hierauf fand die Diskussion des Antrags auf Abschaffung der Frohnden statt. Die Debatten waren lebhaft, vorzüglich über den §. 20 des Kommissionsberichts, welchen der Abg. Duttlinger angriff. Nach geschlossener Diskussion erfolgte mit Stimmeneinhelligkeit der Beschluß, Se. königl. Hoheit den Großherzog um Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu bitten, wodurch die Natural-Staats- oder Landesfrohnden aufgehoben, und die Bestimmungen der Ablösung aller Herrenfrohnden festgestellt würden. Ueber den von dem Abg. Duttlinger angefochtenen Antrag der Kommission wurde beschlossen daß derselbe auf sich zu beruhen habe. Der Abg. Walz motivirte seinen Antrag, das Staatsschuldentilgungswesen überhaupt, und den Beizug der Kapitalisten insbesondere betreffend. Er wurde mit große Stimmenmehrheit, und der hierauf vom Abg. von Clavel entwickelte Antrag auf Aufhebung des Mühlzwangs ꝛc. gehend, mit Stimmeneinhelligkeit zur Berathung an

die Abtheilungen verwiesen. Hierauf hatte die erste Vorlesung und Diskussion des Vorschlags des Abgeordneten Fecht, Einführung eines Vaterlandsfestes auf den 25. August betreffend, statt. Die zweite Vorlesung und Diskussion wurde für die folgende, bis zum nächsten Samstag (5 Juni) vertagte Sitzung festgesetzt.

— Professor List in Tübingen erhielt unterm 26. Mai die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle.

— Der Strasburger Zeitung sind die Flügel, die sie neulich so muthig entfaltet hatte, schnell wieder beschnitten worden. Sie bemerkt in ihrem am 3. erschienenen Blatte, daß ihre neuliche Erklärung (S. Nro. 153 der D. P. A. Z.) keinen sonderlichen Beifall gefunden habe und somit alles beim Alten bleiben werde.

Hannover, vom 30. Mai.

Unterm 25. d. M. ist ein Patent über eine in Form einer Lotterie zu eröffnende Staatsanleihe erschienen. Der Betrag derselben beläuft sich auf 810,000 Rthlr. in Pistolen. Der Zweck der Anleihe ist, die aus dem Befreiungskriege von 1813, 1814 und 1815 herrührenden, einstweilen durch das, in Form einer Lotterie am 12. Mai 1814 angeordnete Anlehn gedeckten Unkosten, nebst andern aus der Vorzeit herrührenden Lasten der Landeskasse, mittelst einer zu deren Erleichterung vorzunehmenden Vertheilung dieser Ausgaben auf mehrere Jahre abzuführen.

— Se. Exzell. der königl. preuß. Minister, Frhr. v. Humboldt, hat an den Verfasser des Werkes über Westphalens Verfassung, den Advokaten Sommer in Kirchhunden, ein äußerst schmeichelhaftes Schreiben erlassen, das Hamburger Blätter bekannt machen, und worin unter andern gesagt ist: „Daß neue Verfassungen, wo sie dauerhaft und beglückend seyn sollen, so viel als möglich, müssen auf einen historischen Grund gebaut werden, daß man bei ihnen von gut geordneten Gemeindeverfassungen auszugehen hat, um aus festen und lebendigen Elementen ein organisches Ganzes zusammen zu fügen, und daß der wesentliche Nutzen landständischer Einrichtungen in der Erweckung und Erhaltung eines wahrhaft staatsbürgerlichen Sinnes in der Nation gesucht werden muß, in der Gewohnung der Bürger, an dem gemeinen Wesen einen, von isolirender Selbstsucht abziehenden, Antheil zu nehmen, zu dem Wohle desselben von einem, durch die Verfassung selbst bestimmten, Standpunkte aus mitzuwirken, und sich auf diesen, mit Vermeidung alles vagen und zwecklos aufs Allgemeine gerichteten Strebens, zu beschränken, darüber müssen alle einig seyn, welchen ein Urtheil über diesen Gegenstand gebührt. Jeder Deutsche wird auch mit Freude erkennen, daß die Vorbilder solcher Verfassungen nicht brauchen aus Staaten hergenommen zu werden, die als neu entstanden, keine Vergangenheit besitzen, oder die sie muthwillig zerstöhrt haben, sondern daß sich dieselben in unserer vaterländischen Geschichte reichlich vorfinden, so wie noch viele Elemente in noch fortbestehender Einrichtung. Die Frage kann nur seyn, wie das Neue an das Alte zu knüpfen, wie das örtliche Einzelne zum Allgemeinen verschmolzen werden kann? Und was hernach vom Bisherigen und vom Lokalen aufgeopfert werden muß? Und hiezu liefert Ewr. Wohlgeb. Schrift wichtigen Stoff der Betrachtung."

— Am 11. Mai verstarb zu Oldenburg, im 50ten Jahre seines Alters, der als Komponisteur und Flötenspieler rühmlichst bekannte Karl Fürstenau.

Brüssel, vom 1. Juni.

JJ. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin von Oranien werden heute in Gent erwartet, wo Alles zu Ihrem Empfange bereitet ist. Die Prinzessin hat schon lange den Wunsch gehegt, diese blühende Provinz zu bereisen. Sie studirt, seitdem sie unserm Vaterlande zugehört, die Geschichte desselben mit großem Eifer und kennt unsere Sitten, unsere Gebräuche und alles was an dem Nationalcharakter wahrhaft schätzbar ist.

— Einige unserer Zeitungen haben neulich angekündigt, daß Hr. v. Broglio, Bischof von Gent, seinem Stuhle entsagt, und einen beträchtlichen Ruhegehalt als Entschädigung erhalten habe. Diese Nachricht scheint sehr gewagt: Man liest in der Gazette de France vom 28. Mai, daß Hr. v. Broglio seinem Stuhle nicht entsagt habe und noch immer im rechtmäßigen Besitz desselben sey. Dieser Artikel des französischen Zeitschriftstellers, der ihm wahrscheinlich mitgetheilt worden, ist in diesem Augenblicke ziemlich merkwürdig.

— Sr. Maj. Fregatte, Euridice, ist auf der Rückreise von Curaçao nach dem Vaterlande am 21. v. M. zu Portsmouth eingelaufen.

Paris, vom 1. Juni.

Am 29. Abends um 6 Uhr ist die Frau Gräfin Decazes von einem Knaben glücklich entbunden worden. Der König und die Frau Herzogin von Angoulême werden, wie es heißt, das Kind zur Taufe halten.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hat der Minister des Innern einen neuen Gesetzesvorschlag über den Getraidehandel vorgelegt, der sich Englands Gesetzgebung zum Muster nimmt, und von dem Grundsatze ausgeht, daß eine unbeschränkte Freiheit dieses Handels mit der der Sicherheit des Lands nicht vereinbar sey.

— Einem Rechtsstreit des Prinzen Regent von England als Herzogs von Cornwall gegen Sir John St. Aubyn betreffend, haben die Richter vor dem Oberhause die Erläuterung gegeben, daß es gesetzlich angehe, Se. k. Hoh. selbst vor Gericht zu laden.

— Hier erscheint jetzt unter dem Titel: Athêne oder Minerve Grecque, ein griechisches Journal, welches zur Verbreitung der Wissenschaften in Griechenland dienen soll. Herausgeber ist Herr Joannidi aus Smyrna, der sich seit längerer Zeit zu Paris aufhält.

Madrid, vom 20. Mai.

Das neapolitanische Schiff, welches die Prinzessin von Neapel Donna Louise Charlotte, Gemahlin des Infanten Don Francesco de Paula an Bord hatte, ist am 14. d. M. in dem Hafen von Barcellonna vor Anker gegangen. Der Marquis von Lapilla und Monasterio, Groß-Major-Domus JJ. KK. HH., der mit den Vollmachten des Königs zum Empfange der Prinzessin versehen ist, hat sich sogleich an Bord des Schiffes begeben, um sie zu bewillkommen. Nach dem Wunsche J. K. H. wurde ihre Landung bis zum folgenden Tage verschoben, wo sodann die Uebergabe an den Marquis von Monasterio, in Begleitung der andern Mitglieder der Commission mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten an dem Meeresufer statt fand. Die Gesundheit J. K. H. hat bei der Ueberfahrt gar nicht gelitten.

— Die am 11. d. M. von Cadix ausgelaufene Abtheilung von zwei Linienschiffen von 74, und einer Fregatte von 46 Kanonen wird von dem Marine-Brigadier Portier befehligt. Sein Auftrag ist alle Streitkräfte der Insurgenten in dem stillen Meere anzugreifen und zu vernichten. Es heißt noch immer die große Expedition werde zu Anfang des Monats September segelfertig seyn, und eine Flotte von wenigstens 100 Segeln, worunter 28 Kanonierschaluppen bilden.

Petersburg, vom 15. Mai.

Am 27. tritt Se. kaiserl. Hoheit, der Großfürst Nikolaus, die Inspektions-Reise an, welche Derselbe in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der Ingenieurs und des Militair-Bauwesens im Reiche, in den Gränz-Provinzen machen wird. Der Großfürst geht zunächst nach Riga und wird von dort aus seinen Weg nach Bobruisk ꝛc. nehmen.

Von der prächtigen Chaussée, die von hier bis Moskau angelegt wird, sind bereits 60 Werste vollendet.

Konstantinopel, vom 26. April.

In den letztverflossenen Tagen haben sich wieder mehrere merkwürdige Veränderungen in den obersten Staatsbehörden ergeben. Der ehemalige Großwessir, Rauf Mehmed Pascha, ist aus seinem Exil zu Sies zurückberufen und zum Statthalter von Tekke in Asien ernannt worden; Sert Mahmud Pascha, sein Vorgänger, erhielt das Paschalik von Ischil; Tahir Bei

Bruder des vorigen Großwesiers, ward Mechmedschi (Kanzler des Mufti), welche Stelle er schon früher bekleidet hatte. Der bisherige Bostandschi-Baschi ist abgesetzt, und der Basch Hasseki hat, wie gewöhnlich, seine Stelle eingenommen.

— Vor zehn Tagen hatte ein lebhafter Streit zwischen den Janitscharen und den Bostandschi's statt. Der Aga war herbeigeeilt, um die erstern zu paaren zu treiben, und die Ordnung herzustellen. Die Rädelsführer darüber erbost, wandten die Waffen gegen ihn, einer derselben schoß auf ihn, und das Haupt dieser gefürchteten Truppen konnte sich nur durch die schleunigste Flucht retten. Es gelang ihm nachher, die vorzüglichern Meuterer zu verhaften, und die seidene Schnur machte ihrem Leben ein Ende. Doch auch er konnte sich nicht auf seinem Posten halten; diesen Morgen ward ihm seine Absetzung und dem Vernehmen nach, die Verweisung nach Rodosto angekündigt. Der Kub Kiaja ist, wie gewöhnlich, sein Nachfolger.

— In den letztern Tagen waren überhaupt die blutigen Händel zwischen Janitscharen und andern Truppen sehr häufig. Wegen einer äußerst unbedeutenden Ursache begannen gestern sehr lebhafte Streitigkeiten zwischen dem Korps der Kumbardschi (Bombardiere) und den Arbeitern des Arsenals, meistens Kurden und äußerst rohe Leute. Gestern Abends ward beinahe ein allgemeines Gefecht geliefert, und zwar mit abwechselndem Glück. Das Arsenal ward bestürmt, dann die Kaserne der erstern, welche ihre Thore verrammelten und scharf geladene Kanonen aufführten. Mit Mühe gelang es dem Kapudan Pascha und dem sehr regsamen Topdschi Baschi, die Ordnung einigermaaßen herzustellen; doch diesen Morgen erneuerte sich der Kampf, und noch vor wenigen Stunden waren die Bewohner jener Gegend in steter Besorgniß, daß dieses Gefecht, welches bereits mehrere Todte und Verwundete zählte, eine Feuersbrunst nach ziehen dürfte. Die obersten Militärbehörden sind bemüht, die Gemüther zu beschwichtigen, aber alle Mühe ist bisher vergebens gewesen.

— In der vorigen Woche sah man auf der innern Pforte den Kopf des Ayan Kavanes Oglu; dieser Mann gehörte einer angesehenen und reichen Familie aus Rumelien an, und war früher Kommandant von Ruschtschuk, mit dem Range eines Pascha von zwei Roßschweifen, gewesen. Man kennt die Ursache nicht, welche ihn die Ungnade seines kaiserlichen Gebieters zugezogen hat; indeß sind seine Besitzungen und Gelder von dem großherrlichen Schatze eingezogen worden.

— Gestern Morgens um 3 Uhr sahen wir einen Theil von Scutari in Flammen; es währte lange, ehe der Gewalt des Feuers Einhalt gethan werden konnte.

— In der Hauptstadt und deren Umgebungen hört man wenig von Pestfällen sprechen. Die Nachrichten aus Smyrna lauten minder günstig, und geben allerdings wegen der vielen Berührungen mit dieser Handelsstadt zu Besorgnissen Anlaß.

— Folgender Brief aus Marseille erzählt und berichtigt zugleich, die, über einen von General Savary in Smyrna verübten Gewalt-Streich, bekannt gewordenen Nachrichten, und giebt dabei den Erfolg von diesem Betragen Savary's an.

Wir hören aus Smyrna, daß der ehemalige General Savary (Herzog von Rovigo) von diesem Staxel-Platze durch den Französischen Consul ausgewiesen worden ist, und dieser ihm nur drei Tage Zeit gegeben hat, sich zu entfernen. Diese Maaßregel war die Folge von den Thätlichkeiten, die dieser ehemalige General sich gegen Deslottes, einen jungen Officier des Königl. See-Wesens, der auf der Brigg die Cauchoise diente, erlaubt hatte. Dieser Officier befand sich an einem der ersten Tagen des vergangenen Monats April auf dem Landhause des Französischen Consuls, wo außer ihm noch eine Anzahl von Gästen speißte, unter denen auch die Gräfin de la Ferte und Savary waren. Die Unterhaltung war auf das unglückliche Ende des Herzogs von Enghien gefallen, und mehrere der Anwesenden äußerten über dasselbe laut ihr Bedauern und ihren Abscheu. Es scheint, daß in Deslottes Aeußerungen einiger Umstände erwähnt wurde, an welche Savary ungern wieder erinnern ließ, und daß er von da an sich zu rächen den Plan machte, was er auch den nämlichen Abend noch ausführte: denn bei der Zurückkunft in die Stadt nahm er seine Maaßregeln, um Deslottes an einem abgelegenen Orte zu treffen, griff ihn unversehens an und schlug mit aller Gewalt auf ihn los.

Dieses Betragen gegen einen, in diesem Augenblicke wehrlosen, Menschen ist als vorüberlegter Versuch von Meuchelmord angesehen worden: und daher schien der Beschluß des Französischen Consuls, wodurch er hauptsächlich den Folgen dieser Sache begegnete, für den allgemein über Savary's Benehmen ausgesprochenen Unwillen nicht zu stark.

Mainz, vom 6. Juni.

Vom 17. April bis Ende Mais ist folgende Anzahl von Auswanderern nach Amerika auf dem Rheine bei unsrer Stadt passirt: 315 Männer, 262 Weiber, 585 Kinder; zusammen 1162 Seelen.

Darunter waren: 683 Würtemberger, 60 Baiern, 192 Badner, 171 Schweizer, 28 Elsasser, und 28 Rheinhessen. Unter den Würtembergischen befinden sich 378 Separatisten. Man sah einen Mann von 63 Jahren aus diesem Lande mit seiner Frau und 14 Kindern passiren.

Frankfurt, vom 5. Juni.

Fortsetzung des Protokolls der 19ten, am 21sten Mai gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der königl. hannöverische Hr. Gesandte v. Martens: giebt Kenntniß von den unter Zahl 43 l. J. von J. J. Schnell eingereichten provisorischen Statuten des von einigen Kaufleuten und Fabrikanten, während der letzten Frankfurter Messe, dahier errichteten Handels- und Gewerb-Vereins, von dem angegebenen Zwecke, den Verhandlungen und der Geschäftsführung desselben ꝛc.

Der Hr. Referent ist des Dafürhaltens, daß, in sofern diese Statuten der Bundesversammlung bloß zu ihrer Notiz mitgetheilt worden seyen, sich diese begnügen könne, dieselben ad acta zu legen und der freien Stadt Frankfurt zu überlassen, ob sie den Verein in ihrem Gebiete autorisiren wolle.

Da aber dieser sich nennende deutsche Handels- und Gewerbs-Verein unter diesem Namen auch ein von 70 Kaufleuten unterschriebenes Gesuch durch Professor List in Tübingen, der sich als Bevollmächtigter des allgemeinen deutschen Handels- und Gewerb-Vereins darstelle, übergeben habe, worin auf die Abschaffung aller Zölle und Mauthen in dem Innern von Deutschland und auf die Anlegung einer allgemeinen Douanenlinie gegen das Ausland angetragen werde; so dürfte die Bundesversammlung zu entscheiden haben, ob diese Eingabe des Professors List als eine von der moralischen Person des Vereins, oder als eine von einzelnen Kaufleuten eingereichte Bittschrift zu betrachten sey?

Ohne den einzelnen Kaufleuten gleich andern Privatpersonen das Recht zu bestreiten, sich über Gegenstände ihres Gewerbes zu besprechen, auch zu dem Ende in Gesellschaften zusammen zu treten, könne gleichwohl diese Zusammentretung, — wenn sie auf die Stiftung einer förmlich organisirten Gesellschaft, mit Vorstande, Ausschuß, Korrespondenzführung, regelmäßigen Versammlungen, Beschlußfassung, Ertheilung ihrer Rathschläge an die Regierungen, angesprochene Repräsentation des ganzen Handelsstandes in Deutschland ꝛc. gerichtet sey, — nicht nur dem Staate, in welchem sie entstehe, nicht gleichgültig seyn, sondern sie setze auch, um die Rechte einer Körperschaft zu erlangen, mindestens die Genehmigung des Staates voraus, worin sie bestehe.

Da die Genehmigung und das Anerkenntniß der freien Stadt Frankfurt noch ermangle, so könne die Bundesversammlung von dem Daseyn dieses Vereins

noch keine Notiz nehmen, daher die jetzigen und künftigen Eingaben nur als von Privatpersonen eingereicht beurtheilen.

Individuen einzelner Staaten benähmen und unterzeichneten sich hier als Bevollmächtigte eines ganzen Standes; indeß sie nur von einigen wenigen derselben authorisirt seyen, und diese Bevollmächtigten aus wenigen einzelnen Staaten hielten sich berufen, einen Handels- und Gewerbs-Verein für ganz Deutschland zu stiften; aus diesen Verhältnissen ergäbe sich die den Regierungen vorbehaltene Beurtheilung der Sache; und da in den Statuten zwar nur die angeführten Vorsteher und Correspondenten unterzeichnet gewesen, in der unter Zahl 40 eingereichten Beilschrift aber sich siebenzig Kaufleute und Fabrikanten aus einigen deutschen Staaten unterschrieben hätten, ohne daß jedoch die Aechtheit der Unterschriften anders, als durch die von Professor List in Tübingen bewirkte Uebergabe der Schrift verbürgt werde; so glaube der Herr Referent, daß die Bundesversammlung die eingereichten Statuten lediglich ad acta zu legen, die Namens des Vereins übergebene Vorstellung Nro. 40 als von einzelnen Privatpersonen durch ihren Bevollmächtigten eingereicht, zu beurtheilen, im Uebrigen aber den Herren Gesandten der Staaten, aus welchen Kaufleute und Fabrikanten daran Theil genommen, die weitere Anzeige zur Verfügung der Regierungen zu überlassen hätte, wornach sich der Beschluß auf Nro. 43 lediglich darauf beschränken könnte,

daß die von J. J. Schnell unter Zahl 43 eingereichten Statuten eines zu Frankfurt geschlossenen Vereins, vorerst lediglich ad acta zu legen seyen.

Hiermit setzte der Herr Gesandte von Martens in unmittelbare Verbindung, seinen Vortrag über die Z. 40 von dem Professor List zu Tübingen, als angeblichen Bevollmächtigten eingereichte Beilschrift „der zur Ostermesse 1819 in Frankfurt am Main versammelten deutschen Kaufleute und Fabrikanten, um Aufhebung der Zölle und Mauten im Innern Deutschlands und um Aufstellung eines allgemeinen deutschen, auf das Princip der Reciprocität beruhenden Zoll-Systems gegen die angrenzenden Staaten."

(Fortsetzung folgt.)

— Die neue Brücke bei Offenbach ist von Sr. k. H., dem Großherzoge von Darmstadt, nach dem Namen des Kurfürsten von Hessen, die Wilhelmsbrücke, genannt worden.

Benachrichtigungen.

[1289] J. G. Gutmann zu Heidelberg, vormaliger Gastwirth zum Badischen Hof, in Baden bei Rastadt während den Jahren 1810 bis 1815, zeigt den Herrschaften, welche Ihn zu jener Zeit mit Ihrem Zuspruch beehrten, so wie dem Reisenden-Publikum überhaupt an: daß er gegenwärtig zu Heidelberg, in der Mitte der Stadt, an der Hauptstraße sein geräumiges Haus zu einem Gasthofe, unter dem Namen: des Königs von Portugal eingerichtet und mit allen Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten, auch Stallung und Wagenremisen versehen hat. Wenn eine schöne Lage, an der besuchtesten Straße, geräumiges Lokal, geschmackvoll verzierte meublirte Zimmer, die sorgfältigste Bedienung und billige Preise, zur Empfehlung dienen können, so darf derselbe den Inhaber dieses neu errichteten Gasthofs, sich der Zufriedenheit der Herrschaften, welche ihn mit Ihrem Besuche beehren werden, im voraus versichert halten, und sein Haus denselben in obigen Rücksichten gehorsamst empfehlen.

Heidelberg, den 1. Juni 1819.

[1234] Unterzeichneter Marmorir empfiehlt sich hiermit zur öffentlichen Bekanntmachung, daß bei demselben alle Arten von Marmor gefertigt werden:

1) Säulen von 5 bis 15 auch 16 Fuß lang,
2) Grabmähler,
3) Tisch-Platten,
4) Deutsche und Französische Camine ꝛc.

Die Arbeiten von diesem Marmor werden von hell- und dunkelrothen, hell- und dunkelgrauen, wie auch schwarzen Marmor gefertigt. Lustragende haben ihre Bestellungen bei dem Marmorir selbsten zu machen, die billigste Preise werden jederzeit angesetzt werden.

Villmar, den 5. Mai 1819.

Engelbert Leonhard,
Marmorir zu Villmar, Herzogl. Nassauischen Amts Runkel.

[1208] Unterzogener macht hiemit einem geehrten Publikum bekannt, daß er seine Gastwirthschaft zum goldenen Löwen in das bisherige Gasthaus zum weißen Schwanen verlegt hat, und indem er billige und prompte Bedienung verspricht, empfiehlt er sich andurch allen denen, die ihn mit ihrem Zuspruch beehren wollen.

Wörstadt, den 27. Mai 1819.

Sebastian Eppelsheimer,
Gastwirth allda.

[1091] Holländische und Bielefelder

glatte Leinwand, in allen Gattungen, von der Fabrik des Hrn. Sebastian Arnold Kurtzbaum in Bielefeld, ist außer den Messen, zu den niedrigsten Preisen, in Kommission zu haben bei Johannes Holtzmann, neue Krämer K. Nro. 49.

[1259] Bekanntmachung.

Am 19. Mai 1819 sind im Bezirke des Königl. Landgerichts Ansbach im Rezatkreise folgende nicht auf einen bestimmten Inhaber laufende Obligationen durch zwei Juden betrügerisch abhanden gekommen:

a) eine Wittgensteinische Obligation Lit. A. No. 819. zu 500 fl. rheinisch mit 4 Prozent am 1. Juli verfallenden, und von Rüppell und Harnier zu Frankfurt a. M. zu zahlenden Zinsen halbjährlich verzinslich, als Theil der für Se. Königl. Preuß. Majestät durch das F. Wittgensteinische Kredit-Kassa-Komptoir zu Kassel im Jahr 1798 negocirten 5,000,000 fl. nebst den Zins-Coupons nach dem 1. Juli 1819;
b) eine Badensche Amortisations-Kasse-Obligation Nro. 4111. zu 500 fl. mit 4½ Prozent am 1. Juli verfallenden Zinsen, verzinslich nebst den am 19. Mai 1819 unverfallenen Zins-Coupons;
c) vier Königl. Bayrische Land-Anlehens-Obligationen Nro. 1700, 1701, 1702 und 1703, (sie hatten zuvor die Nro. 51, 52, 53 und 54) vom 1. Februar 1810 jede zu 100 fl. zu 5 Prozent, am 1. Februar verfallenden Zinsen nebst den unverfallenen Zins-Coupons.

Alle Aemter und Private werden hiermit veranlaßt, auf diese Obligationen, und Zins-Coupons aufmerksam zu seyn und solche oder wenigstens die davon erhaltene Kenntniß und Nachricht schleunigst an das obengenannte Landgericht zu bringen, auch die Vorzeiger der Obligationen oder Coupons hinlänglich kennen zu lernen, zu bezeichnen und zur Nachweisung ihrer Erwerbstitel nach gesetzlicher Möglichkeit anzuhalten.

Am 21. Mai 1819.

Königl. Bayerisches Land-Gericht Ansbach im Rezatkreis.

Hofmann,
Ldg. Dir.
G. [illegible]ar'e.

[1124] Die Neuwieder Sanitäts-Kochgeschirr-Niederlage am Fahrthor dahier, empfiehlt sich auch zu jetzigen Messen zugeneigtem Zuspruch. Man beliebe sich desfalls an Herrn Joh. Friedr. Eckhard Sen. in der Saalgasse zu wenden, welcher in der Zwischenzeit den Verkauf besorgt.

Auch sind zu jeder Zeit, feine und ordinäre Schuhlenbügel, Sattlerschnallen und eiserne Spaarherde daselbst zu haben

(Hierbei eine Extra-Beilage)

Extra-Beilage

zu Nr. 157 der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Sonntag, den 6. Juni 1819.

Fortsetzung der Anlage II. — Beschwerde des Fürsten von Taxis, über die Würtembergische Verordnung vom 18. Nov. 1817, die Aufhebung des Fall- und Erblehnverbandes, und die Ablösbarkeit der Grundrenten betreffend.

Mit dieser Verordnung stimmten auch die vielfachen Erkenntnisse Baierischer und Würtembergischer Gerichtshöfe überein, nach welchen der Sohn durchaus keinen rechtlichen Anspruch auf das von seinem Vater besessene Falllehngut habe.

Unter dem Vorwande des allgemeinen Wohls könnten keine Eingriffe in die Privatrechte gemacht werden. Das jus eminens könne nur ausgeübt werden, wenn die äußerste Noth und größte Gefahr des Staates dessen Anwendung durchaus erfordere, welches hier nicht der Fall sey.

Alles dieß sey der Königlich-Würtembergischen Regierung wiederholtenmale, aber immer erfolglos, vorgestellt worden. Es wird daher an die Bundesversammlung die Bitte gestellt, die Einleitung zu treffen, damit die Verordnung vom 18. November 1817 außer Wirkung gesetzt werde.

In einer der Denkschrift beiliegenden besondern Darstellung wird die vorstehende Beschwerde noch umständlicher ausgeführt.

Es sey eine notorische Sache — wird darin wiederholt — daß dem Grundherrn das volle Eigenthum der Falllehen zustehe; und es sey daher rechtswidrig, den Eigenthümer zu zwingen, sich die auf dieses sein Eigenthum radicirten Renten ablösen zu lassen.

Eben so unbillig sey bei Erblehen die Aufhebung des Obereigenthums, welches eben so gut ein Eigenthumsrecht sey, als das volle Eigenthum.

Man habe zwar die Würtembergische Verordnung aus verschiedenen Gründen zu rechtfertigen gesucht, damit nämlich, daß diese Verordnung nur den Lehnsverband und Feudalrechte aufhebe; daß das Eigenthum bei diesen Lehen für den Grundherrn ohnehin keinen großen Werth habe; daß man ihn für seinen Verlust vollkommen entschädige; daß die Staatswohlfahrt die Freiwerdung des Eigenthums erfordere. Alle diese Einwendungen werden in der Tarischen Darstellung ausführlich zu widerlegen gesucht. Es wird darin ferner vorzüglich darauf aufmerksam gemacht, daß die meisten Einkünfte des Fürsten Taxis auf Grundrenten beruhen, und daß von dem Fortbestand dieser Grundrenten die Erhaltung einer gesicherten Existenz der vormaligen Reichsstände in Schwaben abhänge. Schließlich wird auf die Baierische Regierung hingewiesen, welche den vormaligen Reichsständen neuerdings den ungestörten Genuß ihrer Grundrenten zugesichert habe.

Aus den der Denkschrift weiters angebogenen Verhandlungen des Fürsten von Taxis mit dem Würtembergischen Hofe ist ersichtlich, daß ihm unterm 24. Dec. 1817 von Sr. Majestät dem König auf seine Beschwerde erwiedert wurde:

„daß um so weniger abzusehen sey, wie die gedachte Verordnung zu einer gegründeten Beschwerde gereichen könne, da den Guts- und Lehnsherren, in so fern die darin enthaltenen Bestimmungen nicht auf früheren Gesetzen und Observanz beruhen, überall vollständige billige Entschädigung vorbehalten ist."

Und in einem weitern Würtembergischen Regierungsrescripte vom 22. April 1818 heißt es:

Se. Maj. hätten die Ueberzeugung erlangt, daß das staatswirthschaftliche Interesse des Landes und der Unterthanen die Freiwerdung des Grundeigenthums und somit auch die Auflösung des Instituts der Falllehen fordere. Se. Majestät fänden weder in staatswirthschaftlicher, noch — in der Voraussetzung, daß die Gutsherren für den Verlust ihrer Rechte vollständige Entschädigung erhalten sollten — in rechtlicher Hinsicht einen Grund, von den Bestimmungen des Edicts abzugehen.

In der 49. Sitzung v. J. äußerte sich die Würtembergische Gesandtschaft über die Tarische Beschwerde im Wesentlichen dahin: der Gegenstand des fraglichen Edicts sey lediglich ein Gegenstand der innern Verwaltung und Gesetzgebung, der schon, als solcher, der Competenz der Bundesversammlung nicht unterliegen könne, der aber auch an sich, nach den Bestimmungen, welche durch die spätere Verordnung vom 13. Sept. v. J. über das Verfahren bei Ablösung der Leibeigenschaftsabgaben und des Lehnverbandes, so wie bei Ablösung der Grundabgaben erfolgt seyen, keine Veranlassung zu einer Beschwerde mehr geben könne. Eine Capitulation der Privilegirten mit dem Zeitgeiste sey nothwendig; die zeitgemäße Umbildung der Eigenthumsverhältnisse, welche mit dem Wohl des Ganzen im Widerspruche ständen, sey nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht der Staatsgewalt, und das Mittel, großen Erschütterungen vorzubeugen. Schließlich wird sich auf das gleiche Verfahren anderer Regierungen, namentlich der Preußischen und Baierischen, berufen.

In Erwiederung hierauf, übergab der Fürstliche Bevollmächtigte eine weitere Denkschrift unterm 31. Dec. 1818, worin er vorzüglich geltend zu machen suchet, daß die Würtembergische Regierung die in Staatsverträgen festgesetzten Verhältnisse nicht durch Landesverordnungen abzuändern berechtigt seyn könne, und daß die ältern Baierischen und Preußischen Verordnungen, auf welche man sich beziehe, theils vor der Bundesacte erlassen worden seyen, theils nicht die vormaligen Reichsstände betroffen hätten, und überhaupt in manchen Stücken von den Würtembergischen sehr verschieden gewesen seyen.

Gutachten.

Da der Königlich-Würtembergische Herr Gesandte in der 49. Sitzung v. J. den Gegenstand der Fürstlich-Tarischen Beschwerde als einen solchen bezeichnet hat, welcher nicht zur Competenz der Bundesversammlung gehöre; so wird es vor allem nothwendig seyn, den Punct der Competenz außer Zweifel zu setzen.

In dem Beschlusse über die provisorische Competenzbestimmung ist §. 4 Num. 5 ausdrücklich festgesetzt:

„Wenn die Regierung eines Bundesstaates in „Beziehung auf Personen oder Corporationen

„eine Verfügung treffen sollte, welche mit den „Grundgesetzen und den Verfügungen des Bun„des im Widerspruch stünde; so ist die Bundes„versammlung zur Einwirkung, Behuf der Ab„stellung dieser Verfugung, berufen."

Nun enthält der Artikel 14 der Bundesacte die Verfügung, daß den vormaligen Reichsständen, rücksichtlich ihrer Besitzungen, der ungestörte Genuß aller aus ihrem Eigenthum fließenden Rechte verbleiben soll; und der Fürst Taxis behauptet, daß die fragliche Würtembergische Verordnung mit dieser Verfügung der Bundesacte im Widerspruch stehe, daß sie ihn im Genusse seines Eigenthums beschränke, ja ihm sein Eigenthum selbst entziehe. Es muß daher die Bundesversammlung auf die deshalb bei ihr angebrachte Beschwerde allerdings berufen seyn:

I. zu untersuchen, ob die erwähnte Würtembergische Verordnung wirklich die Eigenthumsrechte des Herrn Reclamanten beeinträchtige? und wenn dieß der Fall seyn sollte, noch

II. zu untersuchen, ob etwa die ebenbesagte Verordnung durch die von der Würtembergischen Regierung angegebenen Gründe gerechtfertiget erscheine? und endlich

III. nach Befund der Sache die geeigneten Einschreitungen zur Ablhülfe zu treffen.

Was nun erstens die sub I. erwähnte Frage betrifft, so läßt sich dieselbe in die besondern Fragen abtheilen, nämlich ob

a) hinsichtlich der Fallehen dem Grund- oder Fall-Lehnsherrn wirklich — wie es von dem Fürsten von Taxis behauptet wird — das volle Eigenthum dieser Güter zustehe? und ob sonach der Lehnsherr durch die Aufhebung des Fallehnverbandes, so wie durch die angeordnete Ablösbarkeit der Grundrenten, in seinem Eigenthumsrechte beeinträchtiget werde? und

b) hinsichtlich der Erbleben, ob durch die angeordnete Aufhebung derselben ebenfalls Eigenthumsrechte verletzt werden?

Wären diese Fragen von der Würtembergischen Regierung bestimmt verneint worden, so würde ihre Beantwortung, zur Ausmittelung der besondern Eigenthumsrechte, der Gegenstand eines Rechtsstreits seyn, welcher — da die Bundesversammlung keine richterliche Behörde ist — vor allem an die Landesgerichte zur Entscheidung zu verweisen wäre. Allein die Würtembergische Regierung widerspricht es nicht, daß die fragliche Verordnung wirkliche Eigenthumsrechte berühre, sondern in der Würtembergischen Abstimmung in der vorjährigen 49. Sitzung wird vielmehr zugegeben, daß durch die erwähnte Verordnung eine Umbildung der Eigenthumsverhältnisse vorgenommen werde; und in der Königlich-Würtembergischen Resolution vom 22. April 1818 wird die Beschwerde des Fürsten von Taxis zwar abgewiesen, aber nicht etwa, weil man (seine Rechte) unbegründet befunden habe, sondern lediglich aus dem Grunde, weil die Staatswohlfahrt die Aufhebung der fraglichen Rechte erheische, und weil dafür vollständige Entschädigung geleistet werde.

Schon hieraus ergiebt sich genugsam, daß es sich im vorliegenden Falle, selbst nach den Aeußerungen der Würtembergischen Regierung, um wahre Eigenthumsrechte handle, daß gegen den rechtlichen Bestand dieser Eigenthumsrechte von der Würtembergischen Regierung nichts eingewendet wird, und daß mithin über die oben sub I. angeführte Frage eigentlich kein Streit obwaltet, also auch eine vorläufige Verweisung derselben an eine richterliche Behörde nicht erforderlich ist.

Da jedoch auf der bejahenden Beantwortung dieser Frage die Competenz der Bundesversammlung und ihre Befugniß zur unmittelbaren weitern Einschreitung beruht, so wird es nicht überflüssig seyn, die oben sub a und b angeführten speciellen Fragen mit Kurzem noch in ein helleres Licht zu setzen.

ad a) Die Fallehen betreffend, so scheint es allerdings keinem Zweifel unterliegen zu können, daß der Grundherr wirklich als wahrer und voller Eigenthümer derselben zu betrachten sey. Es erhellet dies

1) aus den bei Verleihung derselben ausgestellt werdenden Reversen. In mehreren derselben heißt es ausdrücklich, daß diese Güter eigenthümliche Güter des Verleihers sind, und dem Bauern in Bestand gegeben werden; gewöhnlich aber kömmt darin vor:

daß der Lehnsherr das Gut dem Bauern zur Benutzung, gegen gewisse Verbindlichkeiten, auf ein oder zwei Leiber, d. i. dem Ehemann oder auch der Ehefrau, auf Lebzeit verleihe, daß der Bauer von dem Gute nichts versetzen, verkaufen oder vertauschen kann, und daß, wenn der Bauer seine Verbindlichkeiten nicht erfüllt, oder mit Tode abgeht, das Gut dem Lehnsherrn wieder heimgefallen seyn soll, so, daß er es dann, wann, wie und wohin er will, wieder verleihen und damit thun und lassen kann, wie mit andern seinen eignen Gütern. (Man sehe über letzteres die Würtembergische Druckschrift: „Ueber die Aufhebung des Fallehnverbandes." S. 14.)

2) Aus den Grundsätzen des deutschen Privatrecht. Die bewährtesten Privatrechtslehrer behaupten, daß dem Bauern an diesen Gütern gar kein Eigenthumsrecht, sondern nur ein dingliches Recht zur Benutzung derselben zustehe. (S. unter andern Danz deutsches Privatrecht, VII. Thl. 2 Abschn.)

3) Aus vorliegenden Sprüchen von Gerichtshöfen, welche das Eigenthum leibfälliger Güter dem Grundherrn zuerkannt haben. (Man sehe die Schrift: „das Grundeigenthum des Adels in Schwaben." S. 128.)

4) Aus eigenen Verordnungen der Würtembergischen Regierung, namentlich jener vom 11. Juli 1812, worin es ausdrücklich heißt, daß der Fallehnbauer keineswegs als Eigenthümer der Fallehngüter zu betrachten sey.

Wenn es nun nach allem diesen nicht wohl zweifelhaft seyn kann, daß der Grundherr bisher als alleiniger und wirklicher Eigenthümer der Fallehngüter betrachtet worden sey; so läßt sich alsdann auch nicht verkennen, daß er in seinem Eigenthume beeinträchtiget werde, wenn er — wie es die Würtembergische Verordnung will — gegen seinen Willen gezwungen werden kann, das Fallehngut nunmehr dem Nutznießer zum vollen Eigenthum, gegen ein von der Regierung festgesetztes Capital, welches er überdies noch annehmen muß, zu überlassen, und wenn er ferner genöthiget wird, die darauf radicirten und sich ausdrückenden Grundgefälle, so bald es dem Bauern beliebt, sich nach einer von der Regierung bestimmten Taxe ablösen zu lassen.

ad b) Die Erbleben anlangend, so haben die Vertheidiger der Lehnsherren behauptet, (S. die Schrift: das Grundeigenthum des Adels, S. 128.) daß auch bei diesen Erbleben den Lehnbauern nicht einmal ein so genanntes nutzbares oder getheiltes Eigenthum, sondern lediglich nur ein dingliches Recht zur Nutznießung zustehe, indem diese Erbleben keine eigentlichen Lehen seyen. Wenn man nun dieser Behauptung auch nicht unbedingt beipflichten wollte, so wird doch immerhin so viel wahr bleiben, daß das Obereigenthum, welches unbestrittenermaßen bei Erbleben dem Lehnsherrn bisher zugestanden hat, wenigstens einen Theil an der Proprietät in sich begreife, und daß insbesondere das Recht der Consolidation oder das Heimfallsrecht ein Ausfluß dieses Obereigenthums sey. (Man sehe unter andern, Danz am angef. Orte V. B. S. 576, wo er sagt: „Bei der Theilung (des Eigenthums) ist der gewöhnlichere Fall der, daß der eine Theilhaber einen Theil an der Proprietät, und vermöge dessen sowohl die Befugniß, bei der Disposition über die Sache der Sache mitzuwirken, als auch die Hoffnung der Consolidation erhält, und diese Art des unvollkommenen Eigenthums wird das Obereigenthum genannt.") Es bleibt also auch wahr, daß, durch Aufhebung der erwähnten Rechte, wirkliche, aus dem Eigenthum fließende Rechte aufgehoben worden sind. Was ferner die Ablösung der Laudemien und solcher Grundabgaben betrifft, welche auf gültigen Rechtstiteln beruhen,

wird es schwer in Abrede zu stellen seyn, daß, durch den bei dieser Ablösung eintretenden Zwang, der Lehnsherr bei den Erblehen eben so, wie bei dem Falllehn, im Genusse seines Eigenthums gestört werde. Diese Gefälle sind Ausflüsse des getheilten Eigenthums; die Regierung selbst erkennt sie für wohlbegründet an, indem sie dem Gutsherrn eine volle Entschädigung dafür zugesichert, und wenn dem Gutsherrn statt derselben wider seinen Willen ein Capital aufgedrungen werden wollte, so würde er wohl mit Grund behaupten können, daß er im Genusse seines Eigenthums gestört werde.

Nachdem aus dieser Ausführung sich zur Genüge ergeben dürfte, daß die angezogene Würtembergische Verordnung die Gutsherren im Genusse wirklicher Eigenthumsrechte störe, so wäre nun noch

ad II. zu untersuchen, ob sich dieselbe etwa aus den von der Königlich-Würtembergischen Gesandtschaft angeführten Gründen rechtfertigen lasse?

Diese Gründe sind

1) die dargebotene vollständige Entschädigung;
2) die Pflicht des Regenten, solche Eigenthums-Verhältnisse, welche mit dem Staatswohl in Widerspruch stehen, zeitgemäß umzubilden, um dadurch gewaltsamen Erschütterungen vorzubeugen;
3) das Beispiel anderer Regierungen.

Allein, fragt es sich:

ad 1) ist die vollständige Entschädigung wirklich vorhanden?

Die Verordnung vom 13. Sept. 1818, auf die sich die Würtembergische Gesandtschaft berufet, regulirt nur die Größe des Ablösungs-Capitals, welches bei den Königlichen Fall- und Erblehen für den Ertrag der Laudemien und der Grundabgaben entrichtet werden soll, mit der weitern Bestimmung, daß von ersterm nur 1/4tel sogleich bezahlt, der Rest aber den Bauern angeborgt werden müsse. Die besondere Entschädigung für das Heimfallsrecht bei den Fallehen anderer Gutsherrschaften wird darin zwar vorbehalten, aber noch kein Normativ dafür angegeben. Von einer Entschädigung für die Aufhebung des Obereigenthums bei den Erblehen und für die entgehende Hoffnung des Heimfalls, selbst wenn ein solcher nahe vorauszusehen wäre, kommt darin nichts vor. Sollte es nun wohl als eine vollständige Entschädigung angesehen werden können, wenn der Grundherr bei den Fallehn für sein Eigenthums- und Heimfallsrecht, vermöge dessen er über das Fallehngut nach Ableben des zeitlichen Besitzers wie über sein Eigenthum disponiren konnte, nur ein unsicheres Geldcapital erhalten würde, welches er überdieß in Stückzahlungen sich abtragen lassen, und bis zu dessen Abtragung noch borgen muß? Wenn er ferner, statt unablösbarer Gefälle, die auf sein Eigenthum radicirt waren, nun Gefälle erhält, die nach fremden Belieben theilweise abgelöst werden können, und die auf fremdes Eigenthum radicirt sind?

Angenommen auch, das Ablösungscapital wäre nach einem billigen Maasstaabe ausgemittelt worden (wogegen jedoch noch erhebliche Zweifel erregt werden) und selbiges würde nicht in ungewissen Terminen und stückweise, sondern mit einemmale und ganz entrichtet; so scheinen Geldcapitalien überhaupt dennoch nicht geeignet, den Adel für sichere Grundrenten und für sein Grundeigenthum vollständig zu entschädigen, indem unablösbare Grundrenten, auf eigenthümlichen Boden radicirt, unverkennbar eine weit sicherere Grundlage eines bleibenden dauerhaften Vermögensstandes, als bloße Geldcapitalien, abgeben. Auf der Grundherrlichkeit des Adels beruht vorzüglich die Fixität seines ökonomischen Zustandes, sein Ansehen bei dem Bauern, und der Werth der ihm in der Bundesacte überlassenen Jurisdictions- und Polizeigewalt. Ueberhaupt aber kann die Zugänglichkeit einer Entschädigung für anerkannte Eigenthumsrechte wohl nie anders richtig ausgemittelt werden, als nachdem man die Betheiligten vernommen, und sich deßfalls mit ihnen einverstanden hat.

Was sodann

ad 2) den von dem Staatswohl hergenommenen Grund betrifft, so ist hierbei der besondere Umstand nicht außer Acht zu lassen, daß die Bundesacte den vormaligen Reichsständen den ungestörten Genuß ihrer Eigenthumsrechte und die Baierische Declaration v. J. 1807, auf welche in der Bundesacte Bezug genommen wird, auch den Fortbestand ihrer Activlehen und den Genuß ihrer Lehngefälle zusichert. Eine so ausdrückliche Verfügung des deutschen Fundamentalgesetzes aus dem Grunde, weil sie mit dem Zeitgeiste und mit dem Staatswohl collidire, einseitig aufzuheben oder wesentlich abzuändern, kann wohl nicht in der Absicht, noch in der Befugniß der Regierungen liegen; vielmehr scheint es, daß nur der gesammte Bund in einem vermeintlichen Collisionsfalle eine Modification des Grundvertrags beschließen könne; und wenn ausdrücklich darin garantirte und für die Existenz der Standesherren so wesentliche Rechte beschränkt oder ganz aufgehoben werden sollen, so müßte doch wohl zuvor mit Evidenz nachgewiesen werden seyn, daß der Fortbestand dieser Rechte für das Wohl der Unterthanen verderblich, und für die Ruhe des Staates, und somit auch des Bundes, gefährlich wäre, um hierbei ein jus eminens eintreten zu lassen. Klüber äußert sich hierüber in seinem öffentlichen Recht des deutschen Bundes §. 455. und 456. folgendermaßen: „Jedem muß sein wohlerworbenes Recht ungekränkt gelassen werden. Ausgenommen hievon ist der einzige Fall, wenn bei evidenter, dringender Noth des Staates unvermeidliche Collision zwischen Gemeinwohl und Privatwohl eintritt, so, daß die Verletzung der Rechte Einzelner absolute Bedingung zur Erhaltung des Staates ist, folglich das eiserne Nothrecht der Selbsterhaltung sich aufdringt."

Dieser Fall ist hier aber noch nicht näher nachgewiesen. Man hat in andern Ländern, namentlich in Baiern, nicht nur die Privat-Fallehen fortbestehen lassen, sondern auch bei den Privat-Erblehen, nachdem man früher die Verwandlung derselben in freie Zinsgüter vorgeschrieben hatte, nachher wieder die Umwandlung derselben in sogenannte erbrechtliche Güter gesetzlich gemacht. Auch läßt sich wohl nicht behaupten, daß dringende Ursachen Maasregeln dieser Art nothwendig gemacht haben. Dagegen dürfte es schwerlich ein Mittel seyn, das Vertrauen auf die Sicherheit des Eigenthums, welche doch eine Hauptstütze des Staates seyn soll, zu vermehren, wenn die Regierungen nach eigenem Ermessen die Eigenthumsverhältnisse zeitgemäß umbilden wollten, anstatt alle heilsamen und wahrhaft nöthigen Umbildungen nur im allmähligen Gange begründeter Verfassungen entwickelt zu sehen, oder dieselben mit Einverständniß der Betheiligten herbeizuführen.

Unter diesen Umständen dürfte sich die Bundesversammlung wohl noch nicht überzeugt halten, daß das Staatswohl und der Drang der Zeitumstände die angedeutete Beschränkung der den vormaligen Reichsständen in der Bundesacte garantirten Eigenthumsrechte gebieterisch erfordern, und sie möchte sich diesemnach vielmehr bewogen finden, diese Rechte eben so, wie alle sonstigen Verfügungen der Bundesacte, aufrecht zu erhalten. Sollte inzwischen die Würtembergische Regierung sich durchaus von der Schädlichkeit des gegenwärtig bestehenden Fall- und Erblehnverbandes überzeugt haben, so würde sie im übrigen nicht gehindert seyn, für die Zukunft die Errichtung von dergleichen Lehnverträgen zu verbieten, oder die Bedingungen festzusetzen, unter welchen allein dergleichen Verträge für die Zukunft erlaubt seyn sollen; oder auch in Ansehung der gegenwärtig bestehenden Fall- und Erblehnverträge jene Verbindlichkeiten als aufgehoben zu erklären, welche offenbar aus der vormaligen Leibeigenschaft, oder aus dem veralteten, eigentlichen Lehnverbande herrühren, in so fern sie sich wirklich nicht mehr mit den gegenwärtigen staatsbürgerlichen Verhältnissen der Bauern vereinbarlich zeigen. Allein dies scheinen der Commission auch die Grenzen zu seyn, welche die Staatspolizeigewalt, so viel die Mediatisirten angeht, nicht überschreiten dürfte, ohne in Widerspruch mit der Bundesacte zu gerathen.

Ad 3) Was endlich das Beispiel anderer Staaten

betrifft, so wird dagegen nicht ohne Grund eingewendet, daß das Beispiel solcher Regierungen, welche ihre Verordnungen vor der Zeit der Bundesacte erlassen, und solche nicht auf die Besitzungen mittelbar gewordener Reichsstände erstreckten, in vorliegendem Falle keine treffende Anwendung finden können. Allein auch selbst die Gesetzgebung dieser Regierungen, namentlich jene der Baierischen, auf welche man sich besonders berufet, scheinen, so viel der Commission davon bekannt ist, von der Würtembergischen Verordnung in vielen Stücken wesentlich abzuweichen.

Die Allodification der Privat-Fallehen ist in Baiern nicht vorgeschrieben worden; vielmehr wurden in einer Baierischen Verordnung vom 16. Juni 1815 jene Güter, welche nur uneigentlich Lehen genannt werden, von der Umwandlung in freie Zinsgüter ausdrücklich ausgenommen, (Siehe die Unteranlage Num. 1.) und daß man in Baiern die Fall- oder Schupflehen als solche Lehen, welche uneigentlich Lehen genannt werden, ansehe, ergiebt sich aus Unteranlage Num. 2.

Was die Privat-Erblehen betrifft, so wurde zwar ihre Umwandlung in freie Zinsgüter in dem Lehnsedict von 1808 befohlen; allein es wurden dabei nicht nur jene Lehen, wobei ein naher Heimfall zu erwarten wäre, von der Allodification ausgenommen (Unteranlage Num. 3), sondern das besagte Edict wurde auch im Jahre 1810 wieder dahin modificirt, daß die Privatlehen in Erbrecht umgewandelt werden sollten. (Unteranlage Num. 4.)

Was es mit diesem Erbrecht für eine Bewandniß habe, wie wenig die Güter dadurch aus dem Eigenthume des Grundherrn in jenes des Lehnbesitzers übergehen, und daß die Ablösung der darauf radicirten Grundgefälle nicht von dem einseitigen Belieben des Lehnsbesitzers abhängig gemacht wurde, ergiebt sich aus der Unteranlage Num. 5.

Die neueste Baierische Verfassungsurkunde bestätigt ausdrücklich alle Colonar- und andere ähnliche, gültig abgeschlossene grundherrlichen Verträge, und erklärt die Grundrenten, nur nach dem Einverständnisse der Betheiligten, für ablösbar (Unteranlage Num. 6.)

Vorstehende Verordnungen betreffen die Lehen solcher Privaten, welche nicht vormals Reichsstände waren. Diese letzteren wollte man noch günstiger behandeln. Es wurde daher gleich anfänglich festgesetzt, daß ihre gemeinen Lehen nach den nämlichen günstigen Normen, wie die Königlichen Lehen, allodificirt werden sollten (Unteranlage Num. 7), und aus dem nämlichen Grunde wurden diese Lehen auch später von der Umwandlung in Erbrecht ausgenommen, welche Ausnahme aber offenbar eine Begünstigung seyn sollte, wie der Schluß der Verordnung deutlich zeiget. (Unteranlage Num. 8.)

Daß endlich die Baierische Verfassungsurkunde den vormaligen Reichsständen die Belassung „aller aus ihrem Eigenthumsrechte und aus der Gutsherrlichkeit herrührenden Renten, so wie auch aller Artivlehen und Lehengefälle" ausdrücklich zusichert, ist bekannt.

Wenn die Bundesversammlung nun aus der vorstehenden Ausführung die Ueberzeugung schöpfen sollte, daß der Fürst von Taxis durch die fragliche Würtembergische Verordnung in dem Genusse seiner in der Bundesacte garantirten Eigenthumsrechte wesentlich gestört werde, und daß die von der Würtembergischen Regierung ausgeführten Gründe nicht geeignet sind, um diese Verordnung mit den Bestimmungen der Bundesacte zu vereinbaren, wenn ferner auch die wiederholten unmittelbaren Einschreitungen des Herrn Reclamanten bei der Würtembergischen Regierung bisher erfruchtlos geblieben sind, so dürfte

ad III. die Bundesversammlung nunmehr sich veranlaßt sehen, bei dem Königlich Würtembergischen Hofe dahin einzuschreiten, und durch dessen Bundesgesandten darauf anzutragen, daß derselbe die fragliche Verordnung entweder außer Wirkung auf den Reclamanten setzen, oder sie auf eine solche Art modificiren möge, daß dadurch der Fürst von Taxis in dem Genusse seiner Eigenthumsrechte, da, wo solche auf Urkunden, Privatverträgen und andern gültigen Rechtstiteln beruhen, so wie auch im Genusse der den vormaligen Reichsständen in der Baierischen Declaration von 1807 ausdrücklich vorbehaltenen Lehen und Lehengefälle, nicht gestört werde.

Graf von Buol-Schauenstein.
Hendrich.
Plessen.

(Anlage IV. in der nächsten Extra-Beilage.)

Benachrichtigungen.

[1208] **Freier Gutsverkauf.**

Ein wohl unterhaltenes und im höchsten Ertrage stehendes Gut, welches in einer der angenehmsten Umgebungen von Mainz gelegen ist, steht aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht:

a) In einem sehr geräumigen, bequem eingerichteten, neuerbauten für eine zahlreiche Familie von Stand ganz geeigneten Wohnhause, welches die Aussicht auf eine der schönsten Rheingegenden hat, nebst bedeutenden, ebenfalls neuerbauten Oekonomiegebäuden, als Stallung für 16 Stück Hornvieh, Pferdestall, Branntweinbrennerey, Remise, große Scheuer, Kellerhaus mit zwei Kellern, Schweinställe, auch einer besondern Wohnung für den Hofmann, unter den Gebäuden sind drei Keller, wovon der eine 40 Fuß tief ist;

b) in 12 Morgen Weinberg in der besten Lage;

c) in 12 Morgen Weinbergfeld in den vorzüglichsten Lagen, seit einigen Jahren mit Fleiß bestellt und unverzüglich tragbar;

d) in 58 Morgen Ackerfeld, sämmtlich bestellt und mit beiläufig 700 der edelsten Obstbäume bepflanzt;

e) in 3 Morgen Wiesen.

Auf Verlangen kann der dermalige Viehstand, die Lieferungsschaften, Schiff und Geschirr mitverkauft werden.

Wegen näherer Auskunft und den Bedingnissen wendet man sich an Herrn Notar **Mann** in Mainz.

[1286] **Bekanntmachung.**

Zufolge hohen Auftrags werden von Seiten des k. k. Oesterreich. Militair-Verpflegs-Magazin

2320 niederösterr. Zentner Heu und
742 " " Stroh dem Mindestfordernden in Commissions-Wege im hiesigen Magazin einzuliefern überlassen werden.

Diejenigen, welche daher gesonnen, diese Lieferung zu übernehmen, sind hierdurch eingeladen, ihre Offerten versiegelt mit den Buchstaben M. V. M. bezeichnet in der unterzeichneten Canzley, welche sich auf der großen Bleiche in dem Nebengouvernements-Gebäude Lit. L. No. 55. befindet, längstens bis Montag als den 14. Juni d. J. einzureichen, allwo auch die Bedingnisse einzusehen bereit liegen.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß alle später einlaufende Offerten oder Anerbieten zurückgewiesen werden.

Mainz den 20. Mai 1819.

Die k. k. Oesterreich. Militair-Verpflegs-Magazins-Canzley.

[1262] **Oeffentliche Ladung.**

Johannes Gorr, aus dem zum Landamte Gießen gehörigen Orte Heuchelheim, geboren am 24. September 1764 ist, nachdem er als Gemeinds-Glied in seinem Geburtsorte aufgenommen gewesen und sich daselbst verheirathet gehabt, vor vielen Jahren von Hause und Ort hinweggegangen und, ohne daß seitdem irgend eine Nachricht seinetwegen eingelangt, bis jetzt abwesend geblieben.

Auf Ansuchen dessen nächster gesetzlicher Verwandten wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich selbst, oder wenn er mit Tod abgegangen wäre, seine Erben sich innerhalb 3 Monaten so gewiß dahier zu stellen und resp. zu legitimiren, als sonst die anwesenden nächsten Erben in sein Vermögen zu Handen gegen Sicherheitsleistung eingesetzt werden sollen.

Gießen am 22. Mai 1819.

Großh. Hess. Land-Amt daselbst.
Follenius.

---

[515] Gefaßte und ungefaßte Brillanten, Rosetten, Perlen und farbige Steine, werden zu kaufen gesucht von Marcus Oppenheimer und Sohn Fahrgasse Lit. F. No. 106 gegen den goldenen Stern über.

Frankfurter
Ober-Postamts-Zeitung

N° 158. Montag, den 7. Juni 1819.

Wien, vom 30. Mai.

In Folge der Bestimmung des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, wird die achte Verlosung der ältern verzinslichen Staatsschuld am 1. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem Versammlungssaale der niederösterr. Stände vorgenommen werden.

— Die Pforte hat die im Hafen zu Konstantinopel einem russischen Schiffe zugefügte Beleidigung endlich anerkannt. Der Reis-Effendi hat dem Herrn Baron v. Strogonof in einem Entschuldigungs-Schreiben die Bestrafung der Schuldigen angekündigt und durch Ueberschickung der üblichen Geschenke an Blumen und Früchten die Aussöhnung bestätigt.

Berlin, vom 1. Juni.

Die Hoffnung der baldigen Wiederherstellung Sr. Majestät bestätigt sich vollkommen, indem das Befinden von Allerhöchstdemselben täglich besser wird und den Umständen ganz angemessen ist.

Stuttgart, vom 5. Juni.

Einhundert und sechs und siebenzig der ersten Handelshäuser Sachsens sind auf der Leipziger Messe dem deutschen Handels- und Gewerbsverein und der Bittschrift desselben an den Bundestag vom 14. April d. J. beigetreten. Der gesammte Handelsstand von Leipzig wird vermittelst einer eigenen Urkunde sich an den Verein anschließen.

In Baiern, Würtemberg, Baden, den beiden Hessen und Nassau sind bereits mehrere tausend Kaufleute, Fabrikanten dem Verein beigetreten. Aus der Schweiz wurde von mehreren Seiten der Beitritt des dortigen Handelsstandes angeboten. Da der Verein nicht politischer Natur ist, so fand der Vorstand in dem Umstand, daß die Schweiz nicht zum deutschen Bund gehört, kein Hinderniß, den Schweizer Handelsstand aufzunehmen. Es ist nun bereits dort Hr. Heroße in Aarau als Haupt-Correspondent bestellt und die Subscriptionsliste eröffnet. Die Beitrittsurkunde der sächs. Kaufmannschaft wird von dem Vorstand des Handelsvereins mit einer besondern Denkschrift vorläufig der hohen Bundesversammlung eingereicht werden.

München, vom 2. Juni.

Sitzung der zweiten Kammer.

In der gestrigen Abendsitzung kamen, in Gegenwart des Herrn Finanzministers, zur Berathung: 1) die Familiensteuer mit 760,000 fl., 2) die Zugviehsteuer mit 394,000 fl. und 3) der Gesetzentwurf des Ministers über den Weinaufschlag. v. Hoffstetten, Ans, Köster ꝛc. wollten die erste Auflage erhöht wissen. Andere sahen sie als eine Auflage an, um alle diejenigen Einwohner insbesondere noch zu besteuern, welche weder Grundbesitz noch Gewerbe haben; und endlich hält sie Hofrath Behr für eine Steuer in der Noth, die damals eingeführt wurde, als man kaum mehr einen Kanal ausfindig zu machen wußte, um Geld in die Staatskasse zu leiten. Nach seinem Antrage muß sie mit dem neuen Steuersystem aufhören.

Auch die Zugviehsteuer hatte gleiche Anfechtungen ihres Fortbestehens. Der Deputirte Ans will, da hier von Viehsteuern die Rede sey, eine Hundesteuer eingeführt, und dagegen die Gewerbesteuer für die geringern Gattungen der Gewerbe erleichtert wissen. Mehrere Stimmen trugen auf die Einführung einer Hundesteuer an, andere waren dagegen. v. Pellkofen wollte eine Steuer auf Luxuspferde gelegt wissen. In Betreff des Gesetzentwurfs, über den Weinaufschlag, hielt der Ministerialrath Panzer von der Bühne eine Rede, um die Gründe des zweiten Ausschusses, womit derselbe in seinem Bericht die Nichtannahme dieses Gesetzes begutachtete, zu entkräften.

Der Abgeordnete Clarus sprach im ministeriellen Sinne dafür, Kurz und Köster dagegen, mit dem Beisatze, daß man im Rheinkreise eher auf die Mauthfreiheit verzichten, als den Aufschlag des Weins annehmen werde.

v Seuffert stimmte dahin, daß wenn der Weinaufschlag statt habe, er der Schuldentilgungskassa im Unter-Mainkreis zugewendet werden sollte, wie der Bieraufschlag in den übrigen Kreisen dergleichen Anstalt in denselben.

Die heutige Vormittagssitzung eröffnete der Ministerialrath Feßmaier mit einem Vortrag über den Gesetzentwurf in Betreff der Stempelerhöhung. Sowohl dafür als dagegen wurden einige Reden von der Bühne gehalten. Schäzler erklärte sich vorzüglich gegen die Zulässigkeit dieses Gesetzes in Ansehung der Wechselbriefe, außer in Wechselprotestfällen.

In einer frühern Sitzung, wo von Gewerbsfreiheit die Rede war, äußerte der Abgeordnete Ans: „Man wünsche, daß sich mehrere Menschen den Gewerben zuwenden, und diese selbst sich vermehren und heben mochten. Ja! wenn wir doch deutschen Sinn in Deutschland hätten! Aber selten ist Jemand, der engli-

sche und französische Waaren entbehren könnte, bis zur Küchenmagd herab. Inländische Gewerbe werden durch die inländischen Abnehmer ausländischer Waaren zu Grunde gerichtet."

München, vom 3. Juni.

In der gestrigen Abendsitzung der Kammer der Abgeordneten von 5 Uhr Ab. bis 9 Uhr in Anwesenheit des Finanz-Ministers, der Ministerial-Räthe Stengel und Panzer, wurde nur über den Gesetzvorschlag in Betreffe der Abtheilung der Straßen in offene Heer- und Land-, dann Kreis- und Gemeinde-Straßen debattirt, wovon erstere von der Staats-, die 2te von den Kreis- und die 3te von den Gemeinde-Kassen unterhalten werden sollen, um die Staatskasse im Straßenbau zu erleichtern.

In der heutigen Sitzung wurde der Gesetzentwurf über die den Gemeinden zu übertragenden Steuer-Perceptionen, ihre Haftung für alle von ihren Mitgliedern zu entrichtenden Steuern und die ihnen deßfalls zu überlassende Exekution zur allgemeinen Ersparung der Perceptionskosten debattirt. Einige hielten dieses Gesetz ohne Einwilligung der Gemeinden für ungerecht, andere für unausführbar. Erst die namentliche Abstimmung muß zeigen, ob es durchgehen werde.

Gegen 12 Uhr Mittags wurde vom Präsidenten der Entwurf des neuen Mauthgesetzes zur Diskussion ausgesetzt.

Den Anfang machte der K. Ministerialrath Panzer mit einem langen Vortrag von der Bühne, wodurch er im allgemeinen die Motive des Gesetzes-Entwurfs detaillirte, und dann auf alle jene Einwendungen übergieng, welche in verschiedenen Zeitschriften enthalten sind, und welche auch den Ausschuß bewogen haben, den Entwurf nur unter gewissen Modifikationen annehmbar zu finden, die der Königl. Redner sämmtlich zu entkräften suchte. Die weitere Diskussion wurde nach Anhörung einiger anderer Redner vertagt.

Kassel, vom 1. Juni.

S. k. H. der Kurfürst sind vorgestern nach dem Bade von Hofgeismar abgereist.

— Der Geburtstag unsers durchlauchtigsten Kurfürsten, ward gestern feierlich und freudig begangen. Das Schützenkorps der Stadt Kassel, zu Pferd und zu Fuß, versammelte sich auf dem Königsplatze, und hielt dann seinen feierlichen Auszug zu dem an diesem Freudentage üblichen Scheibenschiessen. Mittags war auf dem Schützenhause ein großes Gastmahl, an welchem mehrere der ersten Militair- und Civilbehörden Theil nahmen, und woselbst die Gesundheiten S. k. H. des Kurfürsten, so wie des ganzen durchl. regierenden Hauses, unter Pauken- und Trompetenschall, Abfeuerung der Böller und mit lautem Jubelruf ausgebracht wurden.

Spät zog das Schutzenkorps mit Fackeln in die Stadt zurück, und brachte mit Jubel und Lebehoch die Fahnen in die Wohnung seines Kommandeurs, Oberstlieutenants v. Schlemmer, zurück.

Hamburg, vom 2. Juni.

Auf Veranlassung des königl. portugiesischen Ministers ist erklärt worden, daß keine Passagiere aus den Gebieten der drei freien Hansestädte ohne gehörige Pässe des gedachten Hrn. Ministers abreisen können, wofern sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollen, bei ihrer Ankunft in Brasilien verhaftet zu werden, wobei die Schiffe, welche solche Passagiere als Contrebande überbringen, der Konfiskation unterworfen sind.

In Hamburg, Altona und der Umgegend halten sich jetzt über 300 deutsche Emigranten auf, die auf Gelegenheit warten, um nach Brasilien abzugehen, und die Zahl dieser Auswanderer wächst mit jedem Tage. Die meisten sind Wirtembergeiner und Darmstädter, die übrigen größtentheils Pfälzer.

Kopenhagen, vom 29. Mai.

Wie es heißt, dürfte eine direkte Verbindung der Ostsee mit der Elbe vermittelst eines Barten-Kanals projektirt werden, wozu die Stör das beste Mittel dabietet. Ein ausgezeichneter Ingenieur-Offizier ist mit der vorläufigen Untersuchung, wie man sagt, beauftragt, und dürfte selbige noch diesen Sommer vornehmen.

— Man ist hier jetzt auf die nächste Ankunft des Dampfschiffes von Kiel sehr neugierig, weil, wie es heißt, mit demselben eine Anzahl von etwa 100 Amerikanern hier ankommen dürfte. Von dem deutschen Universitätswesen hat man hier und überhaupt im Auslande sehr irrige Begriffe, und man hört darüber das lächerlichste Zeug sprechen.

— Se. Maj. der König haben dem Pastor Jon Thoriackson zu Bargissaa auf Island eine jährliche Pension bewilligt. Derselbe hat sich als Dichter in seiner Muttersprache ungemein ausgezeichnet und eine Uebersetzung von Miltons verlohrnem Paradiese geliefert, welche das Original, nach dem Urtheil des gelehrten Dr. Henderson, an manchen Stellen übertreffen soll. Auch von Klopstocks Messias hat derselbe eine sehr gelungene Uebersetzung in isländischer Sprache geliefert.

Stockholm, vom 25. Mai.

Gestern reisete Se. Königl. Hoheit, der Kronprinz von hier ab, um das Commando des Lagers in Schonen zu übernehmen. In Begleitung desselben befindet sich der Hofmarschall, Graf von Löwenhielm, der Kammerherr von Tersmeden und der Hofmedicus Edelin.

Während der Abwesenheit Sr. Exc. des Grafen von Engeström, der den König nach Schonen begleitet, wird hier der Staatsrath, Graf von Mörner, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen.

Vorgestern ward hier der Namenstag Ihrer Majestät der Königin durch ein glänzendes Diner von 200 Converts bei Hofe gefeiert. Des Morgens ertönten von den Forts der Hauptstadt Artillerie-Salven, und des Abends gaben Se. Exc. der Graf von Engeström einen glänzenden Ball.

London, vom 28. Mai.

(Fortsetzung.)

Das große Fundamentalprincip, daß unser jetziges Geldsystem von der Art sey, daß es zu einer künftigen, zu bestimmenden Zeit aufhören müsse, ist nun förmlich von beiden Häusern anerkannt, und nur die Art und Weise, vielleicht selbst der genaue Zeitpunkt der Ausführung kann noch ein Gegenstand der Erörterung werden. Man wird sich schwerlich erinnern, daß eine Frage, die mehr Verschiedenheit der Ansichten in ihrer Beantwortung zugelassen, innerhalb den Mauern des Parlaments, noch ausser denselben, obhanden gewesen. Nach zweitägiger Berathung im Unterhause nahmen die HH. Elliot und Cripps, jedoch nicht ohne gründliche Ausführung ihrer Gedanken, ihre Amendements auf die Bemerkung des Hrn. Canning, zurück, daß es von großer practischer Wichtigkeit sey, wenn das Haus über diesen Gegenstand nicht getheilter Meinung erscheine.

— Wir sind überzeugt, sagen die Times, daß es jetzt den Ministern und dem Publikum obliege, eine große Anstrengung zu machen, um auf Baarzahlung zurückkommen zu können; und daß die Bank selbst, nachdem sie alle möglichen Künste angewandt hat, das vorgeschlagne Gesetz abzuwenden, es am Ende so schwer nicht auszuführen finden wird. Die Sache steht nach wie sie gestanden hat; es ist zwischen baar und nicht baar zahlen zu wählen: denn die Directoren haben selbst keinen Plan in Vorschlag gebracht; und können sie durch irgend eine andre als die vom Gesetz vorgeschriebne Weise, sich wieder zur Baarzahlung einrichten, so steht dem nichts im Wege. Uns wird es freuen, wenn das Gesetz sofort wie es in Kraft tritt, als überflüssig erscheinen sollte; nämlich durch die Erscheinung von Guineen und Sovereigns, und eine freie Erklärung der Bank, daß ein jeder nach Gefallen Münze für seine Noten erhalten könne. Wir unterscheiden aber, wie abgeschmackt und beleidigend, zum

Maaßregel, die nur für die Wiederkehr zu Baarzahlungen in vier Jahren gesorgt hat, als unüberlegt und übereilt vorzustellen! — Wenn die Bankrestriktion beigetragen hat, uns in Stand zu setzen, den großen Sieg unserer Freiheit und Unabhängigkeit zu erringen — so hat sie dafür auch viel Unheil gestiftet. Da wir nun gesiegt haben in dem großen Kampf, warum das Uebel der Maaßregel beibehalten, da ihre gute Wirkung, an sich schon so zweifelhaft, nicht mehr statt finden kann?

— Das Morning Chronicle erwähnt, daß der kleine Zwist zwischen der Regierung und der Bank auf dem Punkt sey, ausgeglichen zu werden. „Beide hatten Unrecht; die Bank in der Behauptung, daß das gesammte Manufaktur- und Handelsinteresse ihrer Sorge anvertraut sey; die Minister, indem sie durch beständiges Ansprechen um Hülfe bei der Bank, das ganze Brittische Gemeinwesen der Discretion derselben überlieferte." Die Weisheit des Parlamentsbeschlusses wird nun durchgängig gerühmt.

Madrid, vom 19. Mai.

Nicht eine Prinzessin von Sachsen wird über uns herrschen, sondern man glaubt errathen zu haben, daß die Wahl unsers Souverain auf eine Prinzessin von Savoyen gefallen sey.

— Spaniens politische Lage ist in diesem Augenblicke sehr zweideutig und bietet ziemlich merkwürdige Eigenheiten dar. Der Hof von Rio-Janeiro beharrt darauf, die Stadt Montevideo von seinen Truppen besetzen zu lassen und will von gar keinem Vergleich hören, dessen erste Bedingniß nicht die Zurückgabe der Festung Olivenza und seines Gebietes an Portugal ist. Die verschiedenen zwischen unserer und der brasilianischen Regierung angeknüpften Unterhandlungen haben gar keinen Erfolg gehabt; die Vermittlung einiger Mächte zur Ausgleichung der obwaltenden Mißhelligkeiten zeigte sich in ihrem Geschäftsgange schwach und schwankend. Unter diesen Umständen bemerkt man, daß die Portugiesen ihre Besatzungen, längs ihrer ganzen Gränze, von Elvas bis Almeida, verstärken. Der engl. General Beresford, welcher den Oberbefehl über die Truppen in diesem Lande führt, ist mit der Besichtigung mehrerer festen Plätze auf der äußersten Gränze beschäftigt. Alle diese Anstalten sind wenigstens auffallend, und geben zu verschiedenen Muthmaßungen Anlaß, die vielleicht keinen Grund haben. Sey ihm inzwischen, wie ihm wolle, unsere Regierung hat ihrer Seits geglaubt, einige Verstärkungen nach den Festungen in Estramadura und dem Königreiche Leon senden zu müssen. Andererer Seits beruht alles, was man von der nahen Ankunft einiger Abgeordneten von Buenos-Ayres, um die Unterwerfung dieser neuen Republik unter gewissen Bedingungen anzubieten, gesagt hat, auf sehr schwachen Hoffnungen. Man versichert sogar, Buenos-Ayres fordere als erste Bedingung des mit dem Mutterlande abzuschliessenden Vertrags, die Anerkennung seiner Unabhängigkeit; wogegen dieser Staat Spanien große Handelsvortheile zuzusichern verspreche. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß schon die ersten Anträge zu einem solchen Vergleiche von unserm Hofe werden verworfen werden; in diesem Falle wird die große Armada zu Cadix diese wichtige Frage durch ihre Siege oder ihre Niederlagen entscheiden. Während nun so jeder Blick in die Zukunft beschränkt und verdüstert ist, tritt die Gegenwart desto härter an uns: Insurgentenkaper bedecken die Meere, durchstreifen sie ohne Widerstand und versetzen unserm Handel und selbst jenem von Portugal, durch ihre zahlreichen Prisen, harte Wunden. Sie achten keine Flagge mehr und haben selbst bei mehreren neuern Gelegenheiten die französische und die englische verletzt.

Aus Italien, vom 29. Mai.

Am 19. Mai starb zu Florenz der k. russ. Minister am Toskaner Hof, Graf Hitroff, im 48. Lebensjahre. Seine nun verwittwete Gemahlin ist eine Tochter des berühmten Feldmarschall Fürsten Kutusoff.

— In Rom wurde wieder ein Johanniter- oder Maltheser-Ordensritter aufgenommen, nähmlich ein Hr. v. Ciccolini aus Macerata. Er legte unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten in der diesem Orden zugehörigen Kapelle die Ordensgelübde ab.

— Hr. Denison, ein Engländer, überreichte S. p. H. ein Exemplar von den von ihm und dem Engländer Walkins verfertigten Prospekten von Pompej. Der heilige Vater nahm es mit Vergnügen an, lobte dieses Werk, und beschenkte die Engländer mit zwei großen Denkmünzen, einer goldenen und einer silbernen.

— In der Nähe der Stadt Velletri wurde ein Hirt von einer wüthenden Ziege gebissen, worauf er nicht lange darnach unter den fürchterlichsten Symptomen der Wasserscheu starb. Das sonderbarste bei diesem Unglücksfalle war, daß der Hirt essen und trinken mochte, da bekanntlich die von wüthenden Thieren gebissenen und von der Wasserscheu befallenen Schlachtopfer weder essen, noch minder trinken mögen.

Luzern, von 2. Juni.

Durch Kreisschreiben vom 24. Mai setzt der Vorort die Stände von Ergebnissen einer Korrespondenz mit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten des Königsreichs Würtemberg in Kenntniß, welche durch Falimentserklärung eines Handelshauses im Kanton Glarus veranlaßt ward, bei der, nach den Gesetzen dieses Standes, die auswärtigen Gläubiger den einheimischen nachgesetzt wurden, und würtembergische Kreditoren alsdann darüber bei ihrer Regierung Klage führten. Die Verwendung der letzteren hatte eine, weder Abhülfe der Beschwerden noch anderweitige Befriedigung gewährende, Gegenerklärung der Regierung von Glarus, und diese hinwieder ein Schreiben des würtembergischen Ministers, Grafen von Zeppelin, vom 26. März letzthin zur Folge, worin erklärt wird, das Vorgegangene würde hinlänglich berechtigen, bei Konkursfällen im Königreich, schweizerische Gläubiger den einheimischen gleichfalls nachzustellen, wofern sie nicht darthun können, daß in ihrem Kanton die Auswärtigen den Einheimischen in den Konkursrechten gleich gehalten seyen. Ehe dieß jedoch ausgesprochen werde, solle der Eidsgenossenschaft noch der Antrag geschehen die im Jahr 1813 abgebrochene Unterhandlung über Konkurssachen und einige andere Verhältnisse zwischen beiden Staaten neu aufzunehmen und fortsetzen. Der Vorort hält die Sache zu gemeinsamer Berathung bei der Tagsatzung geeignet, und ladet die Stände ein, ihre Gesandten darüber mit Instruktionen zu versehen.

Frankfurt, vom 6. Juni.

Fortsetzung des Protokolls der 19ten, am 24ten Mai gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der Herr Referent theilte zuvörderst den wesentlichen Inhalt dieser Eingabe mit, erwähnt des schon in der Ueberschrift ausgedrückten Gesuches, mit dem Vorbehalte der Bittsteller, daß, da sie wohl fühlten, daß die Verderblichkeit der Zölle und Mauthen im Innern Deutschlands durch Detail-Ausführungen und Berechnungen nachgewiesen seyn sollten, sie diese in Gemeinschaft mit dem sämmtlichen Handels- und Gewerbsstande ihrer Länder entwerfen, und nachträglich einreichen würden, und äussert sich im Wesentlichsten dahin:

Hinsichtlich der Form. Die Eingabe des Professors List sey nur als eine von siebenzig Individuen unterschriebene Privat-Bittschrift Einzelner anzusehen, da weder der Bundesversammlung ein authorisirter Handels- und Gewerbs-Verein zu Frankfurt am Main bekannt sey, noch auch die zu Frankfurt versammelten deutschen Kaufleute und Fabrikanten, wie der Titel besage, sondern nur Einzelne unter ihnen, und namentlich kein Frankfurter, an der Sache Theil genommen hätten.

Hinsichtlich der Bevollmächtigung des nicht dahier ansäßigen Professors List, habe in Gemäßheit der durch einen früheren Bundestags-Beschluß eingeführten Geschäftsordnung, die Bundeskanzlei den Erbieten aufgefordert, für den Fall seiner Abreise, einen dahier anwesenden Mann zu bevollmächtigen; der Erbieter habe dessen in öffentlichen Zeitungen erwähnt, und die-

ser Aufforderung eine eigene, nicht verdiente, Wichtigkeit beigelegt.

Hinsichtlich der Sache selbst, sey zwar der Gegenstand, in so fern er die Beförderung des Handels und Gewerbes betreffe, geeignet, in der Bundesversammlung erörtert zu werden, da in dem 19. Art der Bundesakte die Bundesglieder sich vorbehalten hätten, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung wegen des Handels und Verkehrs zwischen den Bundesstaaten in Berathung zu treten. Die Bundesversammlung habe auch ihren Wunsch, ohne Aufforderung von Privatpersonen, für das Beste des innern Verkehrs schon bethätigt.

Allein der viel weiter gehende Vorschlag der Bittsteller, alle innern Zölle abzuschaffen, könne allerdings theoretisch sehr scheinbar als vortheilhaft dargestellt werden. Die Bundesversammlung dagegen, indem sie ihren hohen Committenten überlassen müsse, wiefern diese eine solche Ansicht theilten und für ausführbar hielten, könne, ohne denselben vorgreifen zu wollen, sich wohl nicht verhehlen, welche große Schwierigkeiten sich der Erfüllung entgegen stellten, und wie der Antrag, so wie er gestellt worden, wohl nicht geeignet sey, um unmittelbar eine Berathung des Bundestags nach sich zu ziehen, wenn schon auch die in demselben enthaltenen Ideen bei der Berathung über die Erfüllung des Art. 19 der Bundesakte mit berücksichtigt zu werden verdienten.

Der Herr Referent geht sodann in eine nähere Beurtheilung der zwei Punkte des Antrags ein, zeigt die großen Schwierigkeiten, denen ihre Ausführung unterliegt, um die Erwartung von der Möglichkeit ihrer baldigen Realisirung zu mäßigen, ohne darum das theoretisch Wünschenswerthe in Zweifel zu ziehen. Derselbe bemerkt zugleich, daß wohl jedermann einsehe, wie wünschenswerth es sey, daß sich die Bundesglieder baldmöglichst unter einander über eine billige Ermäßigung der Zölle und Mauthen, zumal der Transito-Zölle, vereinigen und sich dadurch der Nothwendigkeit der den freundschaftlichen Verhältnissen der Mitglieder so wenig entsprechenden Retorsionen überheben möchten; es dürfte wohl hierzu nicht erst der Aufforderung von Privatpersonen bedürfen, um die Bundesglieder geneigt zu machen, sich die Erfüllung des 19. Artikels angelegen seyn zu lassen, wenn gleich auch hierin mehr von besondern Vereinbarungen zwischen einzelnen, insonderheit benachbarten, Staaten als von allgemeinen Bundestags-Beschlüssen zu erwarten seyn möchte.

Uebrigens werde es den Kaufleuten und Fabrikanten eines jeden Bundesstaates unbenommen seyn, im Falle einer Beschwerde, durch die in andern Staaten ergriffenen, die Freiheit des Gewerbes hemmenden Maaßregeln, sich an ihre Souveraine zu wenden, und von diesen zu erbitten, daß sie die Abstellung derselben durch Unterhandlungen auf diplomatischen Wegen zu erlangen suchten, und wenn diese den gehofften Erfolg nicht hätten, daraus aber gegründete Beschwerden, nicht bloß einzelner Kaufleute, sondern auch der Bundesstaaten unter einander erwachsen würden, könnten sich diese Fälle zur wirksamen Verwendung des Bundes eignen. Da aber die Unterzeichner der in Frage stehenden Bittschrift diesen Weg nicht gewählt hätten, den einzelnen Privatpersonen der verschiedenen Bundesstaaten hingegen in staatsrechtlichen Gegenständen dieser Art das Recht nicht eingeräumt werden könnte, sich, mit Uebergehung ihrer Obrigkeit, mit ihren Beschwerden und Petitionen unmittelbar an die Bundesversammlung zu wenden; so scheine es, daß dieselbe sich nur bewogen finden könne, den Bittstellern zu eröffnen, in welcher Art sie von selbst, unter Erbittung der nöthigen Erläuterungen von den Regierungen, bei der obnehin bevorstehenden Berathung über den 19. Artikel der Bundesakte, jenen Gegenstand ihres Gesuches, nämlich das Zollwesen ꝛc., einer eigenen Prüfung unterziehen werden.

Der vortragende Herr Gesandte legte den Entwurf des Beschlusses vor, womit sämmtliche Gesandtschaften, unter allgemeiner Zustimmung zu dem Antrage, vollkommen einverstanden waren. Der Vortrag wurde dem Protokolle unter Zahl 26 angefügt, und hierüber einhellig

beschlossen:

1) Die von J. J. Schnell vorgelegten provisorischen Statuten eines Handels- und Gewerb-Vereins vorerst ad acta zu legen.

2) Da das Zollwesen mit dem Handel und Verkehr zwischen den verschiedenen Staaten in der engsten Verbindung steht, so wird die Bundesversammlung bei der ohnehin bevorstehenden Berathung, zu welcher sie nach dem Art. 19 der Bundesakte berufen ist, auch jenen Gegenstand reiter Prüfung unterwerfen, und dasjenige nach den Verhältnissen einzuleiten bemüht seyn, was wahrhaft zur Beförderung des deutschen Handels, vereiniget mit dem Gemeinwohl des Ganzen, gereicht.

Zu dem Ende wird die Bundesversammlung von ihren Regierungen sich die nöthigen Erläuterungen über diesen Gegenstand erbitten, und werden diese ihre Zweifel von selbst darauf Bedacht nehmen, von den Handels- und Gewerbstande ihrer Länder, da, wo sie es für nöthig finden, Auskünfte zu begehren.

(Fortsetzung folgt.)

Benachrichtigungen.

[1333] Konzert-Anzeige.

Heute Montag den 7. Juni Abends um 7 Uhr, wird Unterzeichnete die Ehre haben ein Vokal- und Instrumental-Konzert im Saal zum Weidenbusch zu geben. Der Anschlagzettel werd das Nähere bezeichnen. Billette sind Abends an der Kasse und im Gasthof zum Weidenhof zu haben, zu 2 fl. 24 kr.

Frankfurt, den 4. Juni 1819.

Anne Milder.

[1235] Die Lieferung des Salzbedarfs für das Herzogthum Nassau, der sich jährlich auf 15 bis 20,000 Ctr. beläuft, soll vom 1. März 1820 an auf ein Jahr, folglich bis dahin 1821 in Pachtung gegeben werden. Es ist dazu der Weg der Submission gewählt worden, und werden daher Liebhaber zu dieser Lieferung eingeladen, zwischen hier und dem 15 Juli l. J. ihre Forderung per Sack zu 210 ℔ kölnisch Silbergewicht, hahin einzureichen.

Im Allgemeinen wird dabei bemerkt, daß nur vollkörniges oder kölnisches Salz von grobkörniger Qualität geliefert werden darf, und die Ablieferung frei in die Depot Magazine zu Biebrich, Gaub und Nieder-Lahnstein geschehen muß.

Die nähern Bedingungen können auf dem Büreau der unterzeichneten Behörde eingesehen, auf Verlangen auch abschriftlich mitgetheilt werden.

Wiesbaden den 19. Mai 1819.

Herzogl. Nass. General Steuer-Direction.

v. Pfeifer.

vdt. Sibel.

[1284] Man beehret sich zum Verkaufe anzubieten, eine vollkommene Rouleau Mecanique mit allen Zubehören, bestehend aus folgenden Stücken:

1) die Haupt Rouleau Mécanique,
2) das Graviervortheil und die Drechselmecanique mit einer darauf gravirten Walze,
3) die Preßmaschine zur Verfertigung der zum gravieren der Walzen benöthigten Poincons und Roulettes.

Nähere Auskunft und Antwort auf portofreie Briefe ertheilen die Herrn Pörtener und Flemich in Amsterdam.

[1326] Der unterm 10. März d. J. geschehenen Bekanntmachung, von dem, auf den 29. d. M. hier abzuhaltenden 8 Tage andauernden Wollenmarkt, wird nachträglich beigefügt, daß auch hier, die sonst gewöhnliche Accise Abgabe, zur Hälfte entrichtet werden dürfe, um den Umtrieb auf diesem Markte auf alle thunliche Weise zu erleichtern; wobei bemerkt wird, daß, neben dieser Begünstigung, auch der Ausfuhrzoll, der sich der in 2 fl. 8 kr. pr. Ctr. bestanden, kraft eines Dekrets vom 12. Mai 1818 für den Ctr. Wolle nur nach 16 kr. beträgt.

Heilbronn, den 1. Juni 1819.

Königl. würtemberg Oberamt und Stadtmagistrat.

[1225] Aufforderung.

Hr. J. C. Kreuper ehemals in Biberach ersuche ich, mir seinen jetzigen Aufenthaltsort zu melden. Ich muß ihm sonst in diesem Blatte sagen, was ich über einen Brief ausrechne.

Frankfurt, den 14. Mai 1819.

J. C. Gay.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 159. Dienstag, den 8. Juni 1819.

Karlsruhe, vom 5. Juni.

Der Antrag des Abgeordneten Fecht über ein auf den 25. August jeden Jahrs abzuhaltendes Volksfest, welchen dieser in der Sitzung vom 27. Mai entwickelt hatte, fand in der Sitzung vom 2. d. heftigen und beinahe allgemeinen Widerspruch, vorzüglich in den Abgeordneten v. Liebenstein, Duttlinger, v. Seifried, Hüber, v. Gleichenstein ꝛc., und es zeigte sich die lebendige Ueberzeugung, daß der Badener, welcher so sehr das angestammte Fürstenhaus ehre, und sich durch die neue Verfassung noch mehr für alles gestimmt fühle, was der innere, eigene Drang seines Herzens von selbst erheische, keines derartigen Gebots bedürfe, auch fuhrten solche Gebote zu nichts, wo das eigene Gefühl eines jeden nicht selbst die Stimmung dazu gebe — —; ein lebendiger Beweis liege darin, daß beinahe allgemein unter jeden Umständen und Verhältnissen die Namensfeste der Badischen Fürsten immer mit Herzlichkeit und warmer Theilnahme bisher gefeiert worden seyen, um so mehr werde dieß für die Zukunft geschehen, und der nächste Ludwigstag werde jeden Zweifel hierüber, wenn man je noch einem, der bisherigen Erfahrung entgegen, Platz geben wollte, vollständig heben.

Während der Sitzung langte der Antrag und der Kommissionsbericht aus der ersten Kammer an, über die daselbst zur Sprache gebrachte Studienfreiheiten, und wurde sogleich an die Abtheilungen abgegeben.

→ In Wien befindet sich jetzt ein gewisser Franck, der dort unter der Benennung des „nordischen Herkules" wie früher in Berlin, Moskau und Petersburg Kunststücke für Geld sehen läßt, zu welchen viel Kraft und vorzügliche Gewandtheit des Körpers erforderlich ist, indem er große gewichtige Balken, Wagenräder und hinwiederum auch die allerleichtesten Gegenstände, zum Beispiel eine Pfauenfeder, eine papierne Düte und dergleichen, auf den Zähnen und auf der Nase balancirt ꝛc. Seine Kunstfertigkeit wird dort sehr ausgezeichnet und angestaunt. Die Maler und die dasigen Bildhauer haben seinen Körperbau untersucht, um zu ergründen: „wo er die zu seinen Kunststücken erforderlichen Kräfte hernehme," da seine Gestalt nichts weniger als riesenhaft ist, in sofern er nämlich nur 5 Fuß 4 Zoll mißt. Das Resultat ihrer Forschungen ist nun dahin ausgefallen, daß sich in allen Theilen seines Körpers das vollkommenste Ebenmaaß vorfindet, und daß alle seine Muskeln nicht nur ganz gleichmäßig ausgebildet sind, sondern auch in dem abgemessensten Verhältniß zu einander stehen. Diese Uebereinstimmung und Zusammenstimmung hat den bildenden Künstlern so merkwürdig und so selten gedünkt, daß sie von diesem Normalkörper (wie man ihn nennen möchte) einen Abdruck in Gyps zu besitzen wünschten, und da Hr. Franck sich zu einer solchen Abformung ganz bereitwillig bewiesen, so hat der Bildhauer, Hr. Lehm, sich der Arbeit unterzogen und vorläufig den Ober- und den Unterschenkel des sogenannten „Nordischen Herkules" abgeformt.

Darmstadt, vom 5. Juni.

— Damit die Wohlthat des von der franz. Gesetzgebung nicht gekannten Armenrechts, welches unterm 4. April 1817 für die Bewohner der Provinz Rheinhessen eingeführt wurde, auch den Unterthanen der Provinzen Oberhessen und Starkenburg, welche Armuthswegen an der Verfolgung ihres Rechts bei den rheinhessischen Gerichten gehindert werden, zu Theil werde, so ist bestimmt worden, daß dieselben, im Fall sie davon Gebrauch machen wollen, ein Zeugniß ihrer persönlichen Umstände, der Familien-, Vermögens- und Erwerbs-Verhältnisse und dadurch begründeten Ursachen des Unvermögens, von ihrem vorgesetzten Polizeibeamten ausgestellt, der Provinzial-Regierung zur Beglaubigung vorlegen, und es sodann der Regierung von Mainz vorzuzeigen haben.

Wiesbaden, vom 6. Juni.

Auf den von der nassauischen Ständeversammlung während ihrer letzten Session im allgemeinen Ausschusse geäußerten Wunsch, daß es Sr. herzogl. Durchl. gefallen möge, das 2te Regiment, nach Ablauf des Vertrags aus Holland, zurückzurufen, erfolgte von den landesherrl. Kommissarien die Aeußerung: Se. Durchl. hätten bereits auf einen bittlichen Antrag der Herrenbank zu beschließen geruht, daß es nicht in Höchstihrer Absicht liege, den wegen Ueberlassung des 2ten Regiments im Dienste des Königs der Niederlande abgeschlossenen Vertrag, nach dessen Ablauf, unter den dermal bestehenden Bedingungen zu erneuern. Unter den damaligen Verhältnissen sey derselbe für das Land vortheilhaft erschienen, da das 2te Regiment in dem Feldzuge von 1815 nach der Wiener Konvention als nassauisches Kontingent angesehen worden sey. Die veränderten Umstände, nach welchen in Folge der Bundesbeschlüsse, dem herzogl. Militair eine neue Organisation bevorstehe, machten auch veränderte Maaßregeln nöthig. Die Versammlung glaubte, diese befriedigende Erklärung mit dem innigsten Danke für die hierdurch

den Unterthanen von dem gnädigsten Landesherrn bewiesene höchste Huld erkennen zu müssen, obgleich hierdurch das Land eines Theils eine bedeutende Einnahme verliert, und andern Theils die bevorstehende Umbildung des jetzigen Militairetats eine Erhöhung des Staatsaufwands gebieterisch möchte. Unterdessen darf die Landesdeputirtenversammlung von ihren gesammten Kommittenten die hochherzige Denkungsart erwarten, daß sie sich lieber jedes, noch so zarte Opfer, als die Ueberlassung ihrer Söhne zu einem auswärtigen Dienste gefallen lassen werde.

Wetzlar, vom 1. Juni.

Auch hier hat sich jetzt ein eigener Bibelverein konstituirt, der die Verbreitung der heil. Schrift in der Umgegend sich angelegen sein lassen will. Einige fromme Männer und Frauen hatten sich schon längst für diese Sache interessirt, und in Verbindung mit auswärtigen Bibelvereinen, bereits viele Bibeln ausgetheilt. Der gute Geist theilte sich nach und nach mehreren mit, und man fand es geeignet, eine besondere Gesellschaft zu errichten, die mit einer größern in Berlin, oder Frankfurt, in Verbindung trete.

Einladungsschreiben waren zu dem Ende hier und dahin erlassen worden und Viele hatten sich als Theilnehmer unterzeichnet. Auf heute waren denn Alle, durch besondere Einladungskarten zusammenberufen worden, um die Stiftung förmlich zu feiern. Um 4 Uhr Nachmittags versammelten sich zu dem Ende, die zahlreich zusammengekommenen Bibelfreunde, in dem hiesigen geräumigen Schulsaale. Das Ganze begann mit Absingung einer Cantate und eines Liedes. Der Hauptstifter hielt darauf eine Rede und man schritt zur Wahl eines Präsidenten, eines Direktors und eines Ausschusses von neun Mitgliedern, denen die Besorgung der Angelegenheiten übertragen werden sollte.

Kassel, vom 5. Juni.

Vorgestern sind S. k. H. der Kurfürst vom Bade Hofgeismar wieder hier eingetroffen.

— Der zeitige Rektor der Universität zu Leipzig, Hr. Dr. Christian Rosenmüller, hat in Sachen einiger Studenten gegen den Professor Gilbert in der „Isis" (Drittes Heft, 1819 Seite 476) folgende Schlußstelle niedergeschrieben: „Es ist doch ein jämmerliches Ding um das immer mehr Mode werdende Denkschthun und Dichtthun auf den Bürgerstand. Besteht es denn nicht aus einem beständigen Geschrei über sinkende Nationalkraft, der man dadurch wieder aufhelfen will, daß man sich wechselseitig beguckt und bekritelt, Feuer ruft, wo keines ist, und den glimmenden Brand in der verloschenen Asche dieser oder jener Easte wittert? Arbeite doch Jeder in seinem Wirkungskreise tapfer und brav und biete Jedem, der's auch so macht, die treue deutsche Rechte. Dann wird es weniger Schwachheiten geben und wir brauchen uns nicht mehr so sehr darüber zu ängstigen."

Brüssel, vom 3. Juni.

Se. Exzellenz der Minister für den öffentlichen Unterricht, den National-Kunstfleiß und die Kolonieen, Hr. Falk, hat in der nun beendigten Sitzung der Generalstaaten einen Bericht über den Zustand der höhern, mittlern und Primarschulen im Jahr 1818 abgestattet. Dieser öffentlich bekannt gemachte Bericht zerfällt in 3 Theile: Primarunterricht, lateinische Schulen, Gymnasien und Universitäten. Ueber letztern drückt sich der Minister folgendermaaßen aus:

„Alle haben neue Beweise jener wahrhaft königl. Freigebigkeit erhalten, welche bei ihrer Wiederherstellung oder ihrer ursprünglichen Errichtung vorgeherrscht hatte. Die Sammlungen für den Unterricht der Physik und der Naturgeschichte haben ansehnlichen Zuwachs erhalten. Utrecht sieht seine akademische Bibliothek vergrößern und verschönern. Löwen wird, vermittelst des neulichen Ankaufs eines geräumigen und gut gelegenen Stück Landes bald einen botanischen Garten besitzen, des alten Rufes dieser Universität würdig. Zu Lüttich hat man das chemische Laboratorium und ein schönes Theater für die anatomischen Vorlesungen erbauet. Noch wichtigere Bauten für Leyden und Gent sind entweder schon angefangen oder doch angeordnet.

Die Professoren entsprechen durch ihre Thätigkeit und ihren Eifer der Sorgfalt der Regierung, um den Unterricht auch fruchtbringend zu machen; und sie ihrer Seits durch wachsenden Fleiß und die Fortschritte der Schüler belohnt. Nach den Dissertationen dieser letztern zu urtheilen, besitzt jede Universität irgend einen Zweig der Wissenschaften, der daselbst mit mehr Erfolg als irgend anderswo gepflegt wird. So blüht das Studium der Chemie und Wundarzneikunde vorzüglich zu Gröningen. Utrecht enthält für die Landökonomie eine höchst nützliche Lehranstalt und wetteifert für die griechische und römische Litteratur mit Leyden, welch letzterer Stadt ihrer Seits die Ehre zu Theil wird, den vollständigsten Unterricht und die reichsten Sammlungen für die Naturgeschichte zu besitzen. Die Anzahl der Studirenden betrug am 1. Nov. 1818 in Löwen 262; Lüttich 301; Gent 198; Leyden 301; Utrecht 198; Gröningen 200.

So wichtig jedoch dergleichen Vortheile in dem ehrenvollen Wettkampfe sind, der unter den hiesigen Schulen dieses Landes bestehen muß, so wird doch die Palme derjenigen verbleiben, die sich durch mit den Wissenschaften ganz geweihten Geist und das sittliche Betragen ihrer Zöglinge am vortheilhaftesten auszeichnen wird. Um in letzter Hinsicht keinen Wunsch mehr übrig zu haben, müssen die Studenten und die Professoren selbst jene irrigen Meinungen und Einbildungen verbannen, wodurch sie sich als eine privilegirte Klasse betrachteten. Die akademischen Verordnungen und Statuten konnten wohl dem Senat, so wie dem Rektor und seinen Besitzern eine hinlänglich vormundschaftliche Gewalt ertheilen, um die Zwistigkeiten der Studenten unter sich zu schlichten und vorübergehende Verirrungen zu unterdrücken; allein in allen ihren Verhältnissen mit andern Bürgern, in allen ihren Handlungen, bei Verbrechen vorzüglich, wenn sie unsittlicher Weise welche begehen sollten, sind und müssen sie der Gerichtsbarkeit und den gemeinschaftlichen Gesetzen unterworfen seyn.

Dieß ist der Geist unserer politischen Institutionen günstig der Gleichheit und feindlich jedem Vorrechte, jeder Ausnahme. Und wo dürfte der Geist unserer Verfassung weniger mißkannt werden, als in den Schulen, welche die Männer zu bilden bestimmt sind, deren Weisheit und Talente eines Tages zu der Macht und dem Ruhme unsers Vaterlandes beitragen sollen?"

Auch in Paris stehen jetzt Reformatoren der deutschen Universitäten auf. Ein dortiges Blatt schlägt vor: jeder Vater solle für seinen studierenden Sohn starke Kaution leisten, Niemand promoviren dürfen, der nicht sein politisches Glaubensbekenntniß abgelegt ꝛc. Auch sollen die Universitäten in die Residenzen verlegt werden, damit die liebe deutsche Jugend an der Zucht und Sitte der Höfe ein erbauliches Beispiel nehme und sich durch deren Glanz und Würde an Tugend und Liebe für die bestehende wohlthätige Ordnung der Dinge gewöhne.

London, vom 29. Mai.

Heute war die Bank geschlossen, die Börse jedoch geöffnet und es wurden viele Geschäfte gemacht. Die 3pCtigen Konsol. à Conto schwankten zwischen 60 und 60¼.

— Der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg ist gestern mit dem Paketboot Lord Duncan zu Dover eingetroffen.

— Wir haben Zeitungen aus Halifax und Bermudes vom Ende April. Der neue Vertrag zwischen England und den Vereinten-Staaten hat den Lauf des Handels in diesem Theile der neuen Welt ganz und gar verändert, allein die dort wohnenden englischen Kaufleute wünschen sich eher Glück dazu, als daß sie sich darüber beklagen.

— Die im Brittischen Unterhause genehmigten Resolutionen des Herrn Peel, über die Bankangelegenheiten sind ausführlich: „Daß es vonnöthen sey, die Beschränkung der Baarzahlungen der Bank von England über die gegenwärtig vom Gesetz bestimmte Zeit hinaus zu

verlängern. — Daß eine Zeit festgesetzt werden müsse, wo die Beschränkung der Baarzahlung aufhöre; und Vorbereitungen zu treffen seyn, um, wenn diese Zeit eintritt, die Zahlung der Banknoten in gesetzlicher Münze des Reichs zu erleichtern und zu sichern. — Daß, um der Bank eine größere Freiheit in den Ausgaben ihrer Noten, als sie jetzt besitzt, zu verschaffen, für die sukzessive Zurückzahlung an dieselbe von 10 Mill. gesorgt werden müsse, die einen Theil der der Bank, auf die Vorschüsse, welche sie zum öffentlichen Dienst und zum Ankauf von Schatzkammerscheinen, durch Akten der Gesetzgebung befugt, gemacht hat, schuldigen Summe ausmacht. — Daß vonnöthen ist, durch ein Gesetz zu verordnen, daß v. 1. Febr. 1820 an, die Bank gehalten sey, auf Begehren, Gold von gesetzlichem Gehalt, das in Sr. Maj. Münze probirt und bezeichnet worden, zum Belauf von nicht unter 60 Dunces gegen einen den Werth des also geforderten Goldes gleichenden Belauf von Banknoten, zu 4 Pfund 1 S. die Dunce zu zahlen. — Daß vom 1. Mai 1821 an die Bank gehalten seyn soll, dem Begehrenden Gold von gesetzlichem Gehalt, probirt und bezeichnet, wie oben erwähnt, zu geben, wenn wenigstens 60 Dunces gegen einen, dem also verlangten Golde gleichen Werth an Banknoten verlangt werden, zu 3 Pfd. 17 S. 10½ D. die Dunce. — Daß die Bank zu irgend einer Zeit zwischen dem 1. Febr. 1820 und dem 1. Mai 1821 unternehme, feines Gold von gesetzlichem Gehalt, probirt und bezeichnet, wie erwähnt, zu einem Mittelpreise zwischen 4 Pfd. 1 S. und 3 Pfd. 17. S. 10½ D. zu liefern; unter der Bedingung jedoch, daß wenn der Mittelpreis einmal von der Bank festgestellt worden, derselbe hernach bleiben muß und nicht mehr erhöht werden kann. — Daß vonnöthen sey, die Gesetze, welche das Einschmelzen und die Ausfuhr der Münze des Reichs verbieten, aufzuheben." Den 19. Mai 1819."

Petersburg, vom 18. Mai.

Rußland besitzt außer den Lehranstalten und den Wohlthätigkeits- und religiösen Vereinen eine beträchtliche Anzahl gelehrter Gesellschaften zur Beförderung der Wissenschaften und Künste. Sie sind, nach dem Oppositions-Blatte: In St. Petersburg: 1) Die freie ökonomische Gesellschaft, einer der ältesten gelehrten Vereine in Rußland, welcher schon über 60 Jahre existirt. Ihre auf einige zwanzig angewachsenen Schriften enthalten viele schätzbare Beiträge zur Kenntniß der Oekonomie, Technologie und Landwirthschaft. Auch hat sie durch ihre Preisaufgaben sehr viel zur Verbreitung der gemeinnützlichen Kenntnisse in Rußland beigetragen. 2) Der Verein der Verehrer der Russischen Sprache, welcher vor einigen Jahren durch den Hrn. Vice-Admiral und Präsident der Russischen Akademie von Schischkow und den verstorbenen Dichter, wirkl. geheimen Rath v. Derschawin gestiftet worden. Die Namen der besten Russischen Schriftsteller, als Dmitriew, Karamsin, Krilow, Schischkow und mehrere Andere, welche der Verein unter seine Mitglieder zählt, berechtigen Jedermann viel von ihm zu erwarten, und diese Erwartungen bleiben nicht ohne Erfüllung, da in den Werken, welche er heraus giebt, und welche in zwanglosen Heften erscheinen, sich manche kostbare Blumen befinden. Zu Lebzeiten des unlängst verstorbenen Hrn. v. Derschawin wurde alle Monate eine öffentliche Versammlung in seinem Hause gehalten. 3) Die freie Gesellschaft der Verehrer der Wissenschaften, Künste und Literatur. Sie besteht schon seit mehr als fünfzehn Jahren, und aus ihrem Schooße sind viele schöne Werke hervorgegangen. Im Jahre 1812 hat sie ein Journal: Der St. Petersburgische Bote herausgegeben, welches allenthalben für eins der besten, mannichfaltigsten und nützlichsten gehalten wurde. Die damaligen verworrenen politischen Umstände machten leider diesem Unternehmen ein Ende. Seitdem hat man wenig von ihren Arbeiten erfahren, aber es läßt sich hoffen, daß sie unter der Leitung ihres jetzigen Präsidenten, des verdienstvollen Hrn. Ismailow, ihr Haupt emporheben, und uns mit etwas Ausgezeichnetem überraschen werde. 4) Die Gesellschaft der Beförderer der Aufklärung und der Wohlthätigkeit hat sich vor einem Jahr aus jungen Leuten gebildet, und ist noch im Beginnen. 5) Die Militär-Gesellschaft, welche sich vor einiger Zeit bei dem Generalstabe der Kaiserlichen Garden gebildet hat. Ihr Zweck ist Verbreitung der nützlichen Kenntnisse im Militär-Fache unter den jungen Kriegern. Sie steht unter dem Schutz des Hrn. General-Adjutanten Fürsten von Wolkonsky. Die von ihr herausgegebene Militär-Zeitschrift verdient alles Lob.

In Moskau: 6) Die Gesellschaft der Naturforscher, welche sich i. J. 1815 mit der botanischen Gesellschaft zu Horenk vereinigte. Ihre Werke, welche unter dem Namen Mémoires herauskommen, und deren bis jetzt fünf Bände erschienen sind, enthalten sehr viel Merkwürdiges und Neues, besonders hinsichtlich der Zoologie und Mineralogie. Außerdem hat die Gesellschaft eine statistische Beschreibung des Moskauischen Gouvernements, sammt der Abhandlung über die dort befindlichen Mineralien, mit den dazu gehörigen Kupfern herausgegeben. Sie hat ihre eigene Bibliothek; die Mineralien ihrer und andere Naturprodukte, welche sie durch die beträchtliche Anzahl ihrer in- und ausländischen Mitglieder und Correspondenten (unter welchen sie eine Menge der berühmtesten und gelehrtesten Männer von Europa zählt) erhält, dienen zur Bereicherung des Museums der Kaiserl. Universität zu Moskau. 7) Die Gesellschaft zur Verbreitung und Vervollkommnung der physikalisch-medizinischen Wissenschaften. Sie giebt ihre Arbeiten in zwei besondern Heften heraus: eines in lateinischer Sprache, worin nur solche Abhandlungen aufgenommen werden, welche bloß für die der Medizin sich Widmenden bestimmt sind, und ein anderes in Russischer Sprache, worin nur solche Artikel vorkommen, welche auch für die Nicht-Aerzte nützlich seyn können, oder welche durch ihre besondere Beziehung auf Rußland zur Kenntniß des Publikums gebracht zu werden verdienen. Außerdem gehört es zu ihrem Zwecke sich mit der großen Menge der, unter dem gemeinen Volk in Rußland verbreiteten Hausmittel, welche mit vielem Glück zur Heilung verschiedener Krankheiten angewendet werden, bekannt zu machen und sie zu sammeln. Da aber viele solche Mittel unter dem Volke als Geheimniß verborgen werden, und nur vom Vater auf den Sohn erblich übergehen, so ist es äußerst schwer und nur dem günstigen Zufall überlassen, solche zu entdecken. 8) Die Gesellschaft der Verehrer der Russischen Geschichte und Alterthümer zählt unter ihre Mitglieder viele gelehrte und berühmte Männer, besonders im Fache der Geschichte. Wir nennen hier nur die Herren von Karamsin, Katschenowsky, Bekewo. Die Werke, welche diese Gesellschaft herausgegeben hat, sind zu bekannt, als daß es nöthig wäre, ausführlicher davon zu sprechen. 9) Die Gesellschaft der Liebhaber der Russischen Literatur zählt die vorzüglichsten Schriftsteller Rußland's unter ihre Mitglieder, und die von ihr herausgegebenen Werke finden allgemeinen Beifall. Sie steht unter dem verdienstvollen Professor emeritus der Universität zu Moskau, Herrn Pokrowitsch-Antonsky, welcher seinen Ruhm und den Lohn seiner Bemühungen darin findet, dem Vaterlande nützlich zu seyn. Die alle Monate Statt habenden öffentlichen Versammlungen dieser Gesellschaft werden nicht nur von ihren Mitgliedern und mehreren der angesehensten Personen der Stadt, sondern auch von vielen Damen fleißig besucht. 10) Die Landwirthschafts-Gesellschaft hat ihren Anfang erst im vorigen Jahre genommen. Der Präsident der Gesellschaft, Fürst Galizyn, der Vice-Präsident Graf Tolstoy und die Direktoren der Abtheilungen derselben, Fürst Gagarin, General Muramjew und Staats-Sekretär v. Wuowtow sind die eigentlichen Begründer dieses Unternehmens. Ihr Zweck ist anfänglich alle ihre Kräfte zur Vervollkommnung des Ackerbaues in Rußland anzuwenden und in der Folge, wenn ihre Bemühungen reichliche Früchte getragen haben werden, ihre Wirksamkeit auch auf die anderen Zweige der Landwirthschaft auszudehnen. In der Nähe von Moskau wird von dieser Gesellschaft eine Landwirthschaftsschule errichtet, welche für die Gutsbesitzer taugliche Verwalter und Wirthschaftsbeamtete bilden soll. Jeder Grundbesitzer

welcher Lehrlinge aus seinen Bauern dahin schicken will, zahlt für ihre Bildung 30 Rubel (nach dem jetzigen Curs ungefähr 40 Ducaten). Diese Schule wird auch mit allen nöthigen Hilfsmitteln versehen. Es läßt sich hoffen, daß diese Gesellschaft den wohlthätigsten Einfluß auf den Zustand der Landwirthschaft in Rußland haben wird, da es bei seinem ungeheuren Umfang alle Himmelsstriche, alle Europäischen Klimate und alle Gattungen von Ackererde enthält, folglich der Industrie und dem Eifer nützlich zu werden, den ausgedehntesten Spielraum gewährt. Diese Hoffnung wird noch dadurch erhöht, daß die Gesellschaft sich aus den angesehensten Personen des Russischen Adels bildet, welche alle nöthigen Mittel in ihren Händen haben, und gewiß weder Mühe noch Kosten zum Wohl ihres Vaterlandes sparen werden. (B. f.)

Berichtigung.

In der 1ten Nro. 156 dieser Blätter enthaltenen Ankündigung ist folgender Druckfehler zu berichtigen: Im siebenten Absatz: Ausserdem besteht noch von Frankfurt ab am Montage um 6 Uhr in der Früh, soll es heißen, am Sonntage um 6 Uhr Abends.

Benachrichtigungen.

[1322] Bekanntmachung.

Das hiesige Gymnasium eröffnet seinen Cursus gleich nach der Pfingstwoche. Hauptgegenstände des wissenschaftlichen Unterrichts bleiben, wie bekannt, alte Sprachen, Geschichte und Mathematik. Dabei fehlt es nicht an der nöthigen Lehre des Gesanges. Es werden daher auswärtige Eltern, welche ihre Söhne dieser neuen Anstalt anvertrauen wollen, ersucht, sich deßhalb an Unterzeichneten zu wenden, welcher nähere Auskunft ertheilen wird. Zugleich wird hiermit dem unnützen Gerüchte gesteuert, als ob blos Schüler evangelischer Confession aufgenommen würden. Wir erkennen weder eine besonders katholische noch evangelische Wissenschaft an.

Neuwied, den 26. Mai 1819.

D. K. W. Göttling, Director.

[1248] Fl. 50,000, 20,000, 10,000, 5,000, 3,000, 2,000, 21mal 1,000, 27mal 400, 27mal 200, 43 mal 100, 2mal 80, 2mal 75, 2mal 65, 2,27mal 60, werden in der letzten Hauptklasse der 9ten Kurhessischen Hanauer Klassen-Lotterie gewonnen, diese Ziehung beginnt den 21. Juni d. J., und sind bis zum Ziehungstag ganze Loose zu fl. 54, halbe zu fl. 27, drittel zu fl. 18 und viertel zu fl. 13 30 kr., unter bekannter verschwiegener und pünktlicher Bedienung und gegen portofreie Einsendung des Betrags zu haben bei A. D. Fläsch in Frankfurt a. M. Allerheiligengasse Lit. B. Nro. 75.

[1244] Johann Enß in Ehrenbreitstein empfiehlt einem geehrten Publikum sein Gasthaus daselbst zum Nassauer-Hofe, nebst billiger und bereiter Bedienung in Allen, die Gelänlichkeit stehet an der neuen Rheinbrücke, die schönste Aussicht auf den Rhein- und Moselstrom, versehen mit dem priviligirten Ball-Saal, gute Wagen-Remisen, und Pferdestallung. Nebst diesem hält er seinen eigenen Waagen und Pferde, zur bequemen und schnellen Beförderung der Fremden, an jeden beliebigen Ort bei ihm stets bereit stehen, unter der gehorsamsten Bemerkung, daß alle ihm anvertraut werdende Commissions- und Speditions-Geschäfte redlich besorgt werden.

[1222] Gebrüder Fläsch in Frankfurt a. M. empfehlen sich wie längst bekannt zum Ein- als Verkauf aller Arten roher und alter Metalle, nämlich altes und Blechzinn, dergleichen Zinn, Kupfer, Messing, Glockenmetall, Schrot und Tafelblei ꝛc. So wie ferner in gelbem Wachs, Hirschtalg, Roßhaar und dahin einschlagende Artikel. Sie werden den Auftrag sowohl im einzelnen als in Partien, wie von Hier her bestens besorgen.

[1318] Es wird ein Oekonom gesucht, welcher einer bedeutenden Landwirthschaft mit voller Sachkenntniß und Erfahrung, so wie mit Treue und Fleiß vorstehen im Stande ist. Ein solcher Mann, der sich dazu befähigt glaubt und in seinen Leistungen sich erprobt zeigt, kann gute Bedingungen erwarten, und auf frankirte Briefe das Nähere erfahren bei der Illerschen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M.

(Hierbei eine Extra-Beilage)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 7. Juni 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	138⅜
	2 Monat	—	137¼
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	143½
Paris	k. Sicht	—	77⅜
	2 Monat	—	77¼
Lyon	k. Sicht	—	77⅜
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	40½	—
	2 Mont	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	101⅛	—
	2 Mont	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅜
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	—	146¾
	2 Monat	—	146
Bremen	k. Sicht	108	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	105
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	100⅛	—
	in d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 7. Juni 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	39⅞	—
	4½	— ditto	44⅛	—
	5	— ditto	50	—
	2½	— Wiener Stadt B°	—	31
	2½	— Anl. Int. in 20 k. St.	34⅛	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	13⅝	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	69⅜	—
	50	— Münz-Lot. Ls. cf.	140	—
	100	— ditto cf.	—	142
	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	95½	—
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	—	94
	5	— ditto auf Westph	—	81½
Baiern	5	— Obl. Cent.-Casse	79⅜	—
	6	— ditto	—	—
	4	— Verr. Lot fl 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Kanab. d. Ug Sch.	—	—
	—	— ditto mit Bestand.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	—	93¼
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	81½	91
	5	— ditto Landstände	—	93
Nassau	5	— Obligationen . .	—	89
Frankfurt	4	— Obligationen . .	—	101
	5	— ditto	—	—
Kurpfalz	5½	— Obligat Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto		

Zeitung. (Dienstag den 8. Juni 1819.)

Anhang.

...ichsstände.

...orliegen.

...rzogl. Gesetzung 1818.	Nach dem Baierischen Edict vom 26. Mai 1818.	Nach der Rheinischen Bundesacte.
Eben... aner...	Ebenbürtigkeit, in dem bisher damit verbundenen Begriffe.	Enthält die allgemeine Bestimmung: Den Souverainen werden alle Souverainetätsrechte über die Besitzungen der Fürsten und Grafen eingeräumt. Die Rechte der Souverainetät sind: Gesetzgebung, obere Gerichtsbarkeit, Oberpolizei, Militär-Conscription und Recht der Auflagen. Die Fürsten und Grafen behalten als Privat- und Patrimonial-Eigenthum ohne Ausnahme alle Domänen, und so auch alle Herrschafts- und Feudal-Rechte, die nicht wesentlich zur Souverainität gehören.
...en Be... Kirc...; eben Trauf... meh...	Das Kirchengebet, in allen standesherrl. Orten; ferner das Trauergeläute auf drei Wochen und Einstellung aller öffentlichen Lustbarkeiten bis nach den Exequien.	
...milien... ...ung ist ...rieben, ...n, wel... Aut... ...e gang ...ie sind, ...ligung	Die künftigen Familienverträge müssen dem Souverain vorgelegt werden; und werden, so weit sie nichts gegen die Verfassung enthalten, durch die obersten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß gebracht.	
...ebt die ...ig dem — Das ...? auch Privi... ...indern richts... ...illiget. ...iderset... ...zen Fa... ...rlassen.	Wie die Declaration von 1807.	In peinlichen Fällen haben die jetzt regierenden Fürsten und Grafen das Recht der Austrägal-Instanz.
Befre... Milit... keit.	desgleichen.	.....
...n begü... Freihe... ...behalten enthalt, auch ...trits Wohn... Dienst... ...ogthum	Die Standesherren haben die unbedingte Freiheit, in einem jedem im deutschen Bunde gehörigen Staate ihren Aufenthalt zu wählen, und ebenso in d Dienste desselben zu treten. Die sich in Königl. Diensten befinden, oder aus Königl Staatscassen Pensionen beben, haben sich nach den Verordnungen zu richten.	Ihnen soll frei seyn, ihre Residenz zu verlegen, wohin sie wollen, nur muß diese in den Staaten eines Mitgliedes oder Alliirten der Rheinischen Conföderation seyn.

h der Großherzogl. ſiſchen Erklärung 5. März 1818.	Nach dem Baieriſchen Edict vom 26. Mai 1818.	Nach der Rheiniſchen Bundesacte.
Unterthanen in den ſtan- rtlichen Bezirken müſſen, dem Huldigungseid für Regenten, auch ihr Ver- ſs zum Standesherren eid- ekräftigen.		
laß von ein Drittheil der ttlichen Grundſteuer. — eſreiung und Trankſteuer- it von allen zu ihrem hebedarf erforderlichen Con- bilien. ſſeefreiheit in ihren Ge- .	Entſchädigung für ein Drittheil der ordinairen Grund-, Häu- ſer- und Dominicalſteuer von ihrer vormals reichsſtändiſchen Beſitzung. Befreiung von al- len Perſonalſteuern. Befreiung der Schloßgebäude, die ſie be- wohnen, von der Hauſteuer. Von den Gemeinde-Umlagen ſind ſie in der Regel befreit. Zoll- und Chauſſeefreiheit, wie in der Declaration von 1807. Mauthfreie Einfuhr der Er- zeugniſſe aus ihren angrenzen- den Gütern — Beitragspflicht zu allen außerordentlichen Um- lagen.	Ihre Domainen und Güter ſol- len in Rückſicht der Auflagen, wie die Domainen und Güter der Prinzen des Hauſes, unter deſſen Souverainität ſie ſtehen, oder wenn kein Prinz unbe- wegliche Güter beſitzt, den Do- mainen und Gütern der privi- legirteſten Claſſe gleich gehal- ten werden. Sie können we- gen ihres Aufenthalts auſſer- halb des Landes keiner Auf- lage bei Beziehung ihrer Ein- künfte oder Capitalien unter- liegen.
Mediatiſirten verbleiben ilzehnten, Conceſſions- und ptionsgelder, alle aus der igenſchaft fließenden Ein- e; ſie werden für einen der Conſumtionsabga- Receptionsgelder, Juden- gelder und für die, titu- neroso erworbenen, Zölle ädigt.	Wegen Ausſcheidung der lan- desherrlichen Gefälle bleibt es bei der Declaration von 1807. Es verbleiben ihnen alle aus ihrem Eigenthumsrechte her- rührenden Einkünfte, Nutzun- gen und Befugniſſe, ferner alle aus der Gutsherrlichkeit ent- ſpringenden Renten und Nutz- ungen, mit Ausnahme der aus perſönlicher Leibeigenſchaft herrührenden Gefälle.	Die Fürſten und Grafen be- halten alle Domainen ohne Ausnahme, alle Herrſchafts- und Feudal-Rechte, die nicht weſentlich zur Souverainetät gehören, der Jagd und Fiſche- rei, der Berg- und Hütten- werke, der Zehnten und Feu- dal-Gefälle, ſo wie die aus beſagten Domänen und Rech- ten fließenden Einkünfte. Zu den Souverainetätsrech- ten gehört das Recht der Auflage.
und Criminal-Gerichts- it in erſter und zweiter nz, letzteres ohne Rück- auf die Größe der Be- gen. weite Inſtanz kann von reren gemeinſchaftlich ge- werden. den Inſtizämtern ſoll die nistration wo möglich ge- t ſeyn.	Die Mediatgerichte erſter In- ſtanz haben gleiche Zuſtändig- keiten wie die Königl. Land- gerichte. Die Mediat-, Civil- und Criminalgerichte zweiter Inſtanz müſſen Ein Collegium bilden. Die Anzahl, Beſol- dung und Qualification der Mitglieder iſt durch die Lan- desgeſetze regulirt.	Sie behalten das Recht der nie- dern und mittlern, bürgerli- chen und peinlichen, ſo wie auch der forſtlichen Gerichts- barkeit. Die Souverains erhalten das Recht der obern Gerichtsbar- keit.

Fortſetzung der Anlage IV. in der folgenden Extra-Beilage.)

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 160. Mittwoch, den 9. Juni 1819.

FREIE STADT FRANKFURT

Wien, vom 2. Juni.

Mit den letzten Briefen aus Neapel ist auch die Nachricht von einem Unfalle eingelaufen, welcher Sr. Excell. dem Obersthofmeister Ihrer Maj. der Kaiserin, Grafen v. Wurmbrand, am 18. v. M. begegnet ist. Se. Excell. besuchten an gedachtem Tage, in Begleitung JJ. MM., zwei auf der Rhede von Neapel vor Anker liegende Linienschiffe (ein englisches und ein amerikanisches), und hatten das Unglück, auf dem Verdeck des letztern durch einen Fehltritt in die mit einer Fallthür versehene Oeffnung, wodurch man in den Raum hinunter steigt (die Lucke), hinabzustürzen. Der Fall war jedoch so glücklich, daß Se. Excellenz mit einem leichten Beinbruche davon kamen, von welchem Sie, nach Erklärung der Wundärzte, bald gänzlich wieder hergestellt seyn werden.

— In Folge der in dem allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 enthaltenen Bestimmungen über die Verlosung der älteren verzinslichen Staatsschuld, ist am 1. Juni d. J. die 8. Ziehung vorgenommen worden, und das Loos auf die Serie Nro. 195 gefallen.

Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsenfuße, und zwar:

Nro. 39,329 bis einschließig 40,890.
Nro. 40,898 mit einem Fünftel der Kapitalssumme.
Nro. 40,899 bis einschließig 41,044.

Zusammen im Kapitals-Betrage von 1,446,402 fl., und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,481 fl. 19½ kr.

— Wie sehr der österreichische Hof sein Augenmerk auf die Emporbringung und Vervollkommnung der inländischen Gewerbe richte, zeigt eine neuerliche Anordnung, in Folge deren für Se. kaiserl. Hoh. den Kronprinzen ein österr. Fabrikprodukten-Kabinet angelegt wird.

Berlin, vom 1. Juni.

Mit dem Se. Maj. betroffenen Unfall ist es, nach einer öffentlichen Nachricht, wie folgt zugegangen: Es war ein sogenannter russischer Rutschberg angelegt worden und vor Tische belustigte sich die Gesellschaft an diesem Zeitvertreib. Der Schlitten des Königs stürzte, und im Fallen hatte Se. Maj. die Widerwärtigkeit, nicht allein das Gesicht zu verwunden, sondern auch den untern Theil des Nasenbeins zu brechen. Es sind schon am ersten Tage die abgelösten Splitter glücklich ausgezogen worden, und mit der Wunde, so wie mit der übrigen Gesundheit des Monarchen, geht alles so gut als möglich, es kann, Gott sey Dank, weder Gefahr noch Besorgniß mehr eintreten. Gestern haben Se. Maj. schon mehrere Stunden, und heute den ganzen Vormittag außer Bette zugebracht. In den ersten Tagen der Verletzung war jedoch an keine Reise zu denken. Sie ist aufgegeben, und der König hat seinen drei Söhnen, dem Kronprinzen, den Prinzen Wilhelm und Karl, die Inspektionen und Revuen im Herzogthum Pommern zu übertragen geruht. JJ. KK. HH. begeben sich zuerst nach Stargard und Stettin, und endigen mit Stralsund. Sie reisen am 4. und kommen den 10. zurück.

— Des Königs Maj. haben nunmehr in Gemäßheit des 18. Artikels der deutschen Bundesakte, und in Uebereinstimmung mit dem Beschluß, welchen die deutsche Bundesversammlung in ihrer 37sten Sitzung (am 23. Juni 1817) gefaßt hat, mittelst Verordnung vom 11. Mai festgesetzt, daß die Nachsteuer- und Abzugsfreiheit von dem Vermögen, welches aus dem Lande gebracht wird, zwischen sämmtlichen preußischen zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen (Pommern, Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Westphalen, Cleve, Berg und Niederrhein) und allen andern deutschen Bundesstaaten statt finden soll. Diese Verordnung hat auf alle seit dem 8. Juni 1815 eingetretene Fälle rückwirkende Kraft, mit Vorbehalt der durch einzelne Verträge festgesetzten günstigeren Bestimmungen, und mit Ausnahme der vor dem 1. Juli 1817 eingetretenen Fälle, in welchen diese Steuer bereits eingezogen ist.

München, vom 4. Juni.

Abendsitzung der zweiten Kammer am 3. Juni, von 5 bis 10 Uhr.

Ueber den schon Vormittags zur Diskussion gebrachten Gegenstand — neue Mauthordnung — hielten von der Bühne Reden:

1) Der Abgeordn. von Augsburg, Bankier Schäzler. Er ließ als ganz kompetenter Richter die verächtlichsten mauthbare Artikel die Musterung passieren, und bei den Defraudationspunkten warf er die Frage auf, ob die Mauthgebühr bei Juwelen à 2½ pCt. je bezogen worden, wovon doch jährl. für mehrere 100,000 fl ins Land kommen.

Wo er die Bilanz zwischen Ein- und Ausfuhrartikel aufsuchen wollte, erwies er den ungeheuren Abstand zwischen beiden unter andern mit der Bemerkung, daß nach seiner auf wahrscheinlichen Hypothesen beruhenden Berechnung jährl. 400,000 Zentner Zucker und Kaffé

in die baier. Staaten eingeführt werden: Jedes Pfund nur für 30 kr. angeschlagen, gehen nur für diese Artikel jährl. 20 Mill. ins Ausland.

2) Der Abgeordnete Bestelmayr zergliederte den Gegenstand mit besonderer Sachkenntniß, und deckte viele äußerst künstlich versteckte Defraudations- und auch solche Fälle auf, in welchen das Aerar durch die Manipulation des Handels selbst verkürzt wird. Seine Bemerkungen schienen die Aufmerksamkeit des Finanzministers angesprochen zu haben.

3) Bürgermeister Anns von Regensburg.

4) Merkel von Nürnberg.

5) Jantsch von Marktbreit.

Aus allen diesen Vorträgen gieng deutlich hervor, daß sich die Abgeordneten die Zeit der Bekanntwerdung des Mauthentwurfs bis zur Diskussion sehr gut zu Nutzen gemacht haben, solide Kenntnisse und Belehrungen von den ersten Handels- und Fabrikhäusern sich zu verschaffen, und — dadurch aufgeklärt — auf verschiedene Modifikationen des Projekts anzutragen. — Abermal ein überzeugender Beweis, wie wohlthätig eine Repräsentativ-Verfassung auf die Gesetzgebung einwirke.

Den 4ten Juni Vormittags von 9 bis 2 Uhr.

Pelkofen war der 6te eingeschriebene Redner von der Bühne, dann fiengen die Diskussionen von den Sitzplätzen aus an. Alle Stimmen trugen auf Modifikationen des Entwurfs in mehr oder weniger Punkten an.

Hofrath Behr präambulirte mit einer Verdammungsrede aller indirekten Steuern vorzüglich der Mauth. Wenn sie bei gegenwärtig politisch- und ökonomischen Verhältnissen zur Zeit nicht nothwendige Uebel wären, sollte man sie sämmtlich abschaffen, weil sie alle blos Erfindungen dummer oder plusmachender Finanzmänner seyen, sagte er.

Viele andere Sprecher traten den Anträgen des Ausschusses bei. v. Hornthal wollte es bei der alten Mauthordnung noch belassen, weil er glaubte, daß der Verein der Kaufleute Deutschlands, in Betreff des freien Handels in ganz Deutschland ꝛc., bei der Bundesversammlung in Frankfurt unmöglich ohne erwünschten Erfolg bleiben könne, sohin es sich nicht mehr verlohne, ein neues Mauthsystem einzuführen.

Karlsruhe, vom 6. Juni.

In der 14ten Sitzung der ersten Kammer der Ständeversammlung am 5. d. wurde angezeigt, daß bei der gepflogenen Vorberathung über die Motion des Freiherrn von Baden, die Erhebung des Advokatenstandes betreffend, und über jene des Frhrn. von Türkheim, wegen Einleitung einer gemeinschaftlichen Bearbeitung der Grundlinien für die Gesetzgebung und Gerichtsverfassung der deutschen Bundesstaaten, zur Prüfung dieser beiden Anträge eine Kommission ernannt worden sey, welche aus folgenden 5 Mitgliedern besteht: Freiherrn von Baden, von Zyllnhardt, von Türkheim, geh. Hofrath Thibaut und Hofrath von Rotteck. Diese Kommission erstattete hierauf sogleich ihre Vorträge über beide Gegenstände, wobei für den ersten der Frhr. v. Zyllnhardt, für den zweiten der geheime Hofrath Thibaut Berichterstatter war. Auch über die Motion des Freiherrn von Wessenberg, die dringendsten Bedürfnisse der katholischen Kirche in religiös sittlicher Hinsicht betreffend, las der Prälat Hebel im Namen der ernannten Kommission, einen Bericht ab. Die Kammer beschloß, die Diskussion über diese 3 Gegenstände in ihren nächsten Sitzungen vorzunehmen. Endlich wurden die Anzeigen zweier Motionen des Prälaten Hebel vorgelegt, wovon die eine die Unterstützung alter, krank oder unglücklich gewordener Geistlichen und hülfsbedürftiger Wittwen und Waisen, die andere die Errichtung eines protestantischen Schullehrerseminariums betrifft.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Ständeversammlung am 5. d. wurden vom Sekretair Duttlinger folgende neue Eingaben angezeigt: 1) Antrag des Abg. Rheinhold auf bessere Einrichtung in Verpflegung des stehenden Militairs auf dem Hin- und Hermarsch bei Dienstablösungen; 2) Antrag des Abg. Krapp auf Einführung gleichen Maaßes und Gewichts; 3) Antrag des Abg. Schlundt auf Abschaffung des Immobilien-Zinses in den standes- und grundherrlichen Landestheilen; 4) Vorstellung des Ortsvorstandes und Gerichts zu Ilvesheim, Aufhebung von Grundherrlichkeitsgefällen betreffend; 5) Bitte der Gemeinden Hemsbach, Sulzbach und Laudenbach, um Aufhebung von Grundherrlichkeitsgefällen; 6) Bitte des Stadtraths von Weinheim, um Aufhebung des Beedgeldes, der Beerweine, der Rauchhühner und des Heerdrechtgeldes; 7) Bitte der Gemeinde Jechtingen, um Beschleunigung des Anfangs der Rheinbauarbeiten; 8) Vorstellung sämmtlicher Gemeinden der ehemaligen Markgrafschaft Hochberg, die Entrichtung der alten Abgaben neben den neuen Steuern betreffend; 9) Bitte der Johannes Künzler'schen Wittwe zu Königsbach, Bezirksamts Stein, um Anstellung eines andern Sachwalters in ihrer Prozeßsache (Verlächter); 10) Bitte der Gemeinden Schlingen und Mauchen um Beschleunigung und Anerkennung des Urtheils in ihrer Prozeßsache gegen den Großherzoglichen wegen Thurmbaukosten; 11) Petition des Pfarrers Schwarz zu Palmbach, das Präsentationsrecht der Standes- und Grundherrschaften auf Kirchen- und Schulstellen betreffend; 12) Bitte der Gemeinde Leopoldshafen, um Einleitung zur Aufhebung der an die Baron von Schleissischen Töchter zu zahlenden Fried- und Rauchhühnergelder; 13) Bitte des Hofbuchdruckers Sprinzing in Rastatt um Aufhebung des Eingangszolls von Buchdruckerlettern und dem aus dem Ausland kommenden Papier; und um Verbot des Zwischenhandels mit Lumpen; 14) Bitte des Dr. Troschel Namens der Bäckerzunft zu Freiburg um Aufhebung der Emmissionsrekognition; 15) Bitte mehrerer Bürger von Lahr Namens der Bürgerschaft um Unterstützung ihres Antrags zur baldigen Entfernung des Bürgermeisters Herth vom Ortsvorstandsamte.

— Unser neuestes Staats- und Regierungs-Blatt enthält Nachstehendes: Ludwig ꝛc. Wir eröffnen dem Ministerium des Innern auf seinen Vortrag vom 14. April, daß eine Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen im Großherzogthum Unsern Wünschen ganz gemäß sey, nur müssen dabei redliche Zweifel und Bedenklichkeiten mild und schonend behandelt, aller innere Gewissenszwang sorgfältig beseitigt, und die äußeren Interessen beider Konfessionen möglich berücksichtigt werden. Wir beauftragen daher Unsere oberste Kirchenbehörde, diesen Unsern Wunsch nicht nur öffentlich bekannt zu machen, sondern auch diese Kirchenvereinigung vorzubereiten, und Uns seiner Zeit einen ausführlichen Plan darüber zur Genehmigung vorzulegen, immittelst aber auf die Vereinigung in Kirchen und Schulen vorzüglich in dem Umfange des Neckarkreises zu wirken ꝛc.

— Unsre Stände-Versammlung bewährt in jeder Hinsicht den vortrefflichen Geist, den man ihr im voraus zugeschrieben hat, und der in jeder Sitzung bisher zu erkennen gewesen. Freymüthigkeit, Einsicht und Stärke einerseits, andrerseits Gesetzlichkeit, Mäßigung und Vertrauen und Liebe zu dem Landesherrn, sind ihr Charakter. Sie wird die Erwartung des Volks und der Regierung, ja des ganzen Deutschen Vaterlands und aller Deutschen Regierungen, die in jeder neu auflebenden Ständesache ein Gemeingut erblicken müssen, rechtfertigen. Wir sprechen absichtlich von beiden Kammern ohne Unterschied; denn glücklicherweise ist keine Entgegensetzung sichtbar, und auch der Stoff des nächstens zur Sprache kommenden Meil-Edikts wird eine solche Entgegensetzung, wir hoffen es, nicht dauernd begründen. In der ersten Kammer so gut wie in der zweyten ist liberaler Geist in würdigen Männern vorhanden, die den Ruhm ihrer Stelle und die Ehre ihres Namens nicht in einem todten Interesse suchen.

Vielleicht ist aber auch noch keine Regierung mit so liberalem Sinn in die konstitutionellen Schranken getreten, wie die Badensche. Die Eröffnungsrede des edlen Großherzogs lebt in Aller Herzen. Seine Regierungs-Beamten, die unter den Abgeordneten sprechen so frey umwandeln, wie jeder andere Abgeord-

nete! Lob genug für die Regierung, unter der man aus Klugheit nicht zu schweigen, aus Vortheilsucht nicht zu heucheln braucht!

Wir können nicht umhin, eine Stelle aus der vortrefflichen Rede mitzutheilen, durch die der Geh. Referendär und Abgeordnete Winter (von Carlsruhe) den im Namen der Regierung vorgelegten freisinnigen Entwurf einer Gemeinde-Verfassung in der zweyten Kammer erörterte; diese Stelle darf wohl in jedem Betracht zeitgemäß heißen! sie lautet also: „Es wird nicht nöthig seyn, hier vor einer der vielen Verirrungen zu warnen, in welche unser Zeitalter, von einigen berühmten Namen verleitet, verfallen ist. So wie in den nun vorübergegangenen Zeiten der Noth viele beängstigte Gemüther, an der Rettung des Irdischen verzweifelnd, ihre Blicke auf das Ueberirdische geheftet, und sich dem religiösen Mysticismus in die Arme geworfen haben, so haben andre, niedergebeugt von der auf dem Deutschen Volk liegenden Schmach, ihren Blick in die Vergangenheit geworfen, und indem sie sich in Betrachtung der Herrlichkeiten, die einst unserm Volke beigewohnt haben sollen, verlohren, haben sie einen politischen Mysticismus in sich ausgebildet, den sie, nachdem die schmachvollen Fesseln gebrochen waren, in das Leben einzuführen suchten. Unzufrieden mit den neuen Staatsformen, auswärtigen Völkern nachgebildet, stiegen sie in die Fundgruben des Deutschen Mittelalters hinab, und förderten aus solchen längst begrabene Einrichtungen, wie sie sich nur bey Völkern auf den ersten Stuffen der Cultur finden, zu Tage, in der Absicht, solche auf unsern gegenwärtigen Zustand überzutragen. Aus diesen Schulen giengen die Lehren hervor: Gesetzbücher seyen eigentlich etwas ganz Ueberflüßiges, indem die Gesetze im Leben des Volks durch Gebräuche gebildet werden müßten, und im Nothfalle der heilige Volkswille ihre Stelle vertrete. So wie nun in dem religiösen Mysticismus der Glaube die geheime Kraft ist, die das Unbegreifliche und Unglaubliche hervorzubringen vermag, so ist in diesem politischen Mysticismus die Deutsche Volksthümlichkeit der zwar unsichtbare, aber unerschöpfliche Born, aus welchem alle Staatseinrichtungen hervorgehn müssen, wenn sie Wurzel schlagen, wachsen und gedeihen, Blüthe Blätter und Früchte tragen sollen ꝛc."

Straßburg, vom 5. Juni.

Der Herr Generallieutenant Morand, der wegen Beschuldigungen, die auf die Vorfälle der hundert Tage Bezug haben, zum Tod verurtheilt war, hat sich zu Straßburg eingestellt, um sich wegen des, als abwesend gegen ihn gefällten Urtheils zu rechtfertigen. Er kommt aus Polen, mit seiner Gemahlin, einer Gräfin Parys, welche sogleich nach ihrer Ankunft allhier in die Wochen kam. Das Kriegsgericht versammelt sich heute den 5. Juni unter dem Vorsitz Sr. D. des Prinzen von Hohenlohe Bartenstein, Generallieutenants, Inspektors der Infanterie. Als Mitglieder bei demselben nennt man die HHrn. Generale Gasser und Hastrel, die HHrn. Treussard, Obrist des Geniekorps, Dubinot, Oberst des Husarenregiments des Norddepartements, Saury, Schwadrons-Chef des Fuhrwesens, Toirac, Hauptmann des Generalstabs, königl. Procurator, und Ducros, Bataillons-Chef, als Berichterstatter. Den Hrn. Angeklagten wird dessen Bruder vertheidigen.

N. S. Wir vernehmen so eben, daß der General freygesprochen worden ist.

Brüssel, vom 4. Juni.

Das Journal de Paris äußerte sein Befremden, daß sich Belgiens Städte so sehr befestigten, da man dieß nicht für allgemein nützlich hielt. „Ueber die Nothwendigkeit der Ausrüstung unserer Grenzfestungen (sagt dagegen das Oracle) ist Jedermann einverstanden. Frankreich ist ein Nachbar, der stets eine zarte Vorliebe für Belgien hegte, und, um uns eines Sprichworts zu bedienen, es war für dasselbe eine gute Milchkuh. Jetzt, da wir eine Nation ausmachen, deren Einrichtungen sich täglich mehr befestigen, ist es uns unumgänglich nöthig, unsre Freiheit und Unabhängigkeit achtbar zu machen. Darum erheben sich an den Südgrenzen des Reichs furchtbare Plätze als mächtige Bollwerke, an deren Füßen der Ehrgeiz zerschellen wird, wenn die Eroberungssucht unsere Nachbarn, trotz der unseligen Erfahrung, noch nicht gebessert haben sollte."

London, vom 1. Juni.

Morgen geht die für J. M. die höchstselige Königin verordnete Trauer zu Ende.

— Der 6te Bericht der Finanzkomité ist nunmehr im Druck erschienen, und bezieht sich lediglich auf das Geschützwesen, dessen Ausgaben sich zu denen des ganzen Heeres wie 1 zu 7½ und zu denen der Flotte wie 1 zu 5½ verhalten. Obgleich die Ausgaben in diesem Jahre um 62,178 Pfund geringer waren, als im vorhergehenden, hält der Ausschuß mehrere Einschränkungen für räthlich und thunlich während des Friedens.

— Die hiesigen Blätter enthalten nun den schon früher von uns erwähnten Allianzvertrag zwischen Buenos-Ayres und Chili ausführlich.

— Der Kindsmörder Renner hat am 28. v. M. Morgens sein Urtheil erhalten, welches in einer 7jährigen Landesverweisung besteht.

— Man glaubt, die Minister werden auf eine neue Vermögenssteuer von 5pCt. antragen, um das Defizit in den Finanzen und die Zinsen auf die zu kontrahirende Anleihe zu decken; diese Abgabe wird sich aber nicht auf das Einkommen (oder die Einkünfte eines jeden Individuums wie vormals erstrecken, sondern nur von dem würklichen Vermögen und Werth der Besitzungen bezahlt werden. Wenn diese Steuer eingeführt wird, so vermuthet man, daß auch alle auswärtige, welche Gelder in den hiesigen Fonds belegt haben, dazu kontribuiren müssen, und zwar die zubewilligten Prozente von ihren Dividenden.

— Am Sonnabend, den 15. Mai, des Abends 10 Uhr, entstanden in Leeds, wahrscheinlich durch ein Versehen der Arbeiter bei der Verrichtung, alle Gas-Erleuchtungen, und die Stadt wurde in eine förmliche Dunkelheit versetzt. Zu den vielen komischen Scenen, welche dieser Umstand veranlaßte, gehört nach unsern Blättern, die Verlegenheit eines Barbiers, welcher einen seiner Kunden halb geschoren hatte.

Petersburg, vom 18. Mai.

(Fortsetzung.)

Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels:

In Riga: 11) Die Livländische freie ökonomische Gesellschaft. Sie wurde in den neunziger Jahren von einem patriotischen Edelmann P. H. v. Klankenhagen gestiftet und mit einem ansehnlichen Capital ausgestattet. Ihre Mitglieder sind die vorzüglichsten Gutsbesitzer dieser Provinz, welche die Landwirthschaft auf alle mögliche Weise zu befördern trachten. Ihr Sekretär war eine Zeit lang bis zu seinem vor einigen Jahren erfolgten Tode der, durch seine Geschichte Livlands und über Rußlands Handel bekannte, Friebe. Gegenwärtig ist es Hr. v. Levis. 12) Literarisch-praktische Gesellschaft.

In Kasan. 13) Die Gesellschaft der Verehrer vaterländischer Literatur. Sie besteht seit 12 bis 14 Jahren. Ihre Werke werden bändeweise herausgegeben, und enthalten manche sehr interessante und nützliche Abhandlungen, so wie auch viele poetische Sprößlinge junger Dichter. Ueberhaupt läßt sich von dieser Gesellschaft mit der Zeit Vieles erwarten, da ihre Mitglieder von dem besten Willen beseelt sind, und unter sich viele mit nicht gewöhnlichen Talenten begabte Personen zählen. Besondere Auszeichnung und Erwähnung verdienen: Der Präsident der Gesellschaft, Herr Professor emeritus Jakovkin, welchem so viele der, gegenwärtig die angesehensten Stellen bekleidenden Russen ihre Erziehung und Bildung verdanken; ihr Sekretär Herr Professor Kondyrew; der Herausgeber ihrer Werke Herr Professor Perewoschikow, und der so viel zum Flor der Gesellschaft beitragende Herr Hofrath Mostitzkow.

In Charkow: 14) Die physikotechnische Gesellschaft, welche die Verbreitung und Vervollkommnung landwirthschaftlicher und technologischer Kenntnisse zum

Zweck hat. Sie bestehet meistens aus Ukrainischen Gutsbesitzern, welche sowohl durch ihre praktischen Versuche, als auch durch die nöthigen Geldsummen zur Erreichung des Ziels der Gesellschaft mitwirken. Besonders hat sie dem unermüdeten Eifer und den ausgebreiteten Kenntnissen des Herrn von Karamsin viel zu verdanken. 15) Die Gesellschaft der Liebhaber der Wissenschaften bestehet meistens aus den Mitgliedern der hiesigen Universität und ist erst unlängst gestiftet.

Außerdem existiren in Rußland noch mehrere gelehrte Gesellschaften, welche sich aber bis jetzt noch durch nichts besonders ausgezeichnet haben, wie z. B. die medizinische Gesellschaft in Wilna; die Gesellschaft der Liebhaber der Russischen Sprache in Jaroslaw, u. s. w.

Christiania, vom 25. Mai.

Zufolge höchsten Befehls ist den Zollstätten zu erkennen gegeben, daß Schiffe, die in den Nordamerikanischen Freistaaten zu Hause gehören, in Rücksicht der Abgaben sowohl vom Fahrzeuge selbst, als der darin enthaltenen Waaren, wie die einer privilegirten Nation zu behandeln seyen.

— Am 18. d. ließ die Reichsbank abermals eine Summe von 1,007,140 Rthlr. in Repräsentationen öffentlich verbrennen.

Benachrichtigungen.

[1356] Montag den 14. d. M. und folgende Tage wird dahier die von dem verstorbenen Geh. Rath und Prof. Medic. Dr. von Muller hinterlassene, viele kostbare und seltene Werke enthaltende Bibliothek öffentlich versteigert werden. Cataloge davon sind bei Herrn Regier. Rath Müller und Herrn Reg. Secret. Hauser zu erhalten, welche auch gegen portofreie Einsendung der Briefe und Gelder Aufträge von Auswärtigen übernehmen werden.

Gießen, den 6. Juni 1819.

[1351] Im Auftrag der Regierung der Vereinten-Staaten von Amerika ersuche ich Alle und Jede, die von dem Herrn Stephen S. Gibbs aus Philadelphia, welcher im Jahre 1800 im Schiffe Voltaire Kapitän Nemead nach Hamburg gekommen ist, seitdem aber nichts von sich hat hören lassen, irgend einige Nachricht, es sey von dessen Leben (er würde jetzt 43 Jahre alt seyn) oder dessen Tode geben könnten, mir solche gefälligst mitzutheilen, und werde ich jede dadurch veranlaßte Unkosten gern erstatten.

Bremen, den 3. Juni 1819.

Fred. Jacob Wichelhausen,
Konsul der Vereinten-Staaten von Amerika.

[1317] Dem Allmächtigen hat es gefallen, meine innigst geliebte Bernadin Maria Antonette, gebohrne Raudeimer, früher Wittwe des kurfürstl. mainzischen Herrn Hofkammerrathes Loskand am 31. v. M. Morgens um halbfünf Uhr nach einem kurzen Krankenlager, nachdem ich mit ihr 11 Jahre in der glücklichsten und ungetrübtesten Ehe gelebt hatte, in ein besseres Leben abzurufen. Diesen am Abende meines Lebens mir höchst fühlbaren großen Verlust mache ich hiermit allen meinen Anverwandten und Freunden bekannt, und indem ich mir alle Beileidsbezeugungen verbitte, empfehle ich die Selige in deren Gebet, mich aber zu fernerem Wohlwollen.

Aschaffenburg, den 4. Juni 1819.

Frdr. v. Jungkenn,
k. b. Kammerherr.

[1332] Bekanntmachung.

In einem hiesigen Manufakturwaaren-Geschäft könnte ein Mann, welcher den ital., französischen und besonders italienisch korrespondirt, eine schöne Hand schreibt und wo möglich einige Kenntnisse in englischen Waaren besitzt, sogleich Anstellung finden; Näheres bei Conrad Schmidt dahier.

[1328] Mit neu erhaltenen vorzüglich guten Bad-Thermometern, das Stück von fl. 1 bis 12. Weckern bei jeder Taschenuhr brauchbar, Perspektive, Erd- und Himmels-Globi von verschiedenen Größen und Arten, empfiehlt sich bestens J. V. Albert, am Liebfrauenberg.

[1298] Unterzeichneter macht hiermit einem geehrten Publikum bekannt, daß er seine Gastwirthschaft zum goldenen Löwen in das bisherige Gasthaus zum weißen Schwanen verlegt hat, und indem er billige und prompte Bedienung verspricht, empfiehlt er sich andurch allen denen, die ihn mit ihrem Zuspruch beehren wollen.

Wörrstadt, den 27. Mai 1819.

Sebastian Eppelsheimer,
Gastwirth allda.

[1273] In der Buchhandlung des Unterzeichneten ist so eben erschienen und um den beigesetzten Preis zu haben:

Bormeis, J. Th., Prorektors und Professors dahier, griechische Synonymik zunächst für dessen Uebungsbuch, mit einem dialektologischen Anhange.

Auch unter dem Titel:

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische. 3ter Band, 8. 2 fl. 24 kr.

Mit diesem Werke, worin der Verfasser einen bisher gänzlich vernachlässigten Gegenstand auf eine zweckmäßige und leichte Weise behandelt, wird ein sowohl dem Gelehrten als dem Schulmanne gleich fühlbares Bedürfniß abgeholfen. Es für sich selbst sprechend, bedarf es daher hier keiner weitläuftigen Empfehlung desselben, um so weniger, da die gehaltreiche Arbeit des Verf. schon durch dessen Uebungsbuch zum Uebersetzen ins Griechische, für höhere Klassen, bekannt ist, wovon es als deutsch-griechisches Wörterbuch desselben, die Fortsetzung bildet, und von welchem in wenig Wochen eine zweite vermehrte Auflage erscheinen soll. Mit ihr fast zu gleicher Zeit erscheint auch

Heß, Ph. C., Professors in Hanau, Anleitung zur Erlernung des etymologischen Theils der griechischen Sprache, für untere Klassen, als 1ter Band des oben angeführten Uebungsbuchs,

womit alsdann dieses für das Studium der griechischen Sprache wichtige und fast unentbehrliche Lehrbuch vollständig und geschlossen seyn wird.

H. L. Brönner,
Kornmarkt Nr. 3. Neu. Hr.

[1238] Auktions-Anzeige.

Die bedeutende und vorzüglich ausgesuchte Bibliothek des verdienstvollen Gelehrten Herrn Peter van Bream, wird den 12. Juli und folgende Tage, zu Dortrecht in dessen Behausung öffentlich versteigert. Sie enthält die vorzüglichsten Werke aller Wissenschaften, aus allen Sprachen und darunter besonders die kostbaren und seltenen Elzevirianische Ausgaben ebenso einen großen Theil verschiedener Ausgaben, der alten griechischen und lat. Autoren, wobei viele vortreffliche und sehr seltene sind.

Die Werke sind sämmtlich komplett und gut erhalten. Der Katalog kann man durch die Herrn Bisse van Breem in Dortrecht, Hrn. H. C. Delke in Haag und die Jägersche Buchhandlung in Frankfurt a. M. erhalten, und sich auch dahin mit Aufträgen wenden. Von Auswärtigen erbittet man sich frankirte Briefe und genaue Bemerkung ihrer Wahl und des Limitat.

[1317] Es wird ein junger Mensch, von guter Herkunft, ausgerüstet mit denen nöthigen Vorkenntnissen, in eine Lehre in der Wetterau gesucht, nähere Auskunft geben in portofreien Briefen, die Hrn. Mettenheimer und Simon in Frankfurt.

[1323] In eine hiesige lange Waarenhandlung kann ein braver junger Mensch in die Lehre kommen, weßhalb Näheres in portofreien Briefen bei Handelsmann Georg Wagner unter der Katharinenpforte in Frankfurt zu vernehmen.

[1267] Der Gutsbesitzer Herr von Spaeter auf Oberwerth bei Koblenz, beabsichtigt die Rheininsel, ehemaliger Ehrenwerth, ½ Stunde von Koblenz und Ehrenbreitstein gelegen, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Das Gut, dessen reizende Lage bekannt genug ist, hält 210 rhein. Morgen 15½ Ruthen; nämlich: circa 7 Morgen Gebäulichkeiten und Gärten, 50 Morgen Wiesen, 141 Morgen Ackerland, und 12 Morgen Wald. Die Gebäude bestehen aus Wohnhaus, 2 Scheuren, den nöthigen Ställen und Brandweicheranstalt. Auch finden sich noch die in trümmigen Klostermauern zu jeder Anlage schöne Gelegenheit dar. Das Gut ist zu jedem ländlichen Gewerbe besonders zur Viehzucht, auch zu jeder Wirthschaft sehr gelegen.

Kauf- oder Pachtlustige wollen sich bei dem Herrn Eigenthümer selbst melden.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1819.

Anton Thrift, Gerbermeister.

(Hierbei eine Extra-Beilage.)

Anlage N

:ichsstände.

vorliegen.

:rzogl. Gegenstän ärung 1818.	Nach dem Baierischen Edict vom 26. Mai 1818.	Nach der Rheinischen Bundesacte.
verbleibt Polizei; Polizei imentlich tsvorge- die Er- ten sala- Polizeigew gte; die rthanen, er sind; Zünfte, Localge-	Die Mediatisirten haben in ihren Gebieten die untere Polizei, mit Ausnahme von dreizehn besondern, der Königl. Bezirks-Regierung unmittelbar vorbehaltenen Gegenständen, in welchen die Mediat-Behörden lediglich Vollziehungs-Behörden, und der Königlichen Regierung unmittelbar untergeordnet sind. Unter jenen dreizehn Gegenständen sind: Militär-, Conscriptions- und Marsch-Wesen, Brücken, Chausseen, Auswanderung, allgem. Sicherheit, Brandassecuranz, öffentliche Sicherheit ꝛc. Die Herrschaftsgerichte der Mediatisirten haben in polizeilicher Hinsicht gleichen Wirkungskreis wie die Königlichen Landgerichte. Wo das Gebiet 14,000 — 20,000 Seelen groß ist, kann auch für die Polizei eine zweite standesherrliche Instanz mit der Benennung Regierungs- und Justiz-Canzlei ernannt werden.	Zu den Rechten der Souverainetät gehört die obere Polizei.

Nach der Großherzogl. hessischen Erklärung vom 5. März 1818.	Nach dem Baierischen Edict vom 26. Mai 1818.	Nach der Rheinischen Bundesacte.
s steht ihnen zu, die Präntation von Pfarrer und Schullehrern, die Aufsicht und erwaltung bei Kirchen- und chulfonds; die Aufsicht über irchen- und Schulzucht; die bhör der Kirchen- und Stifungsrechnungen; die Befugß, für die Ausübung aller eser Rechte ein Consistorium ernennen.	Standesherrliche Consistorien, wo solche ehemals bestanden haben. Streitige Consistorial- und Ehegerichtssachen gehören an die Justiz-Canzleien. Jeder Standesherr hat, abgesondert von den Episcopalrechten, die Ausübung der Patronatsrechte. Die Verwaltung des Kirchen-, Schul- und milden Stiftungsvermögens bleibt unter der unmittelbaren Aufsicht der Mediatbehörde.	. . . . .
. . . . .	Die Mediatfürsten können neben den Localbeamten auch Regierungscanzleien für die Polizei anordnen. — In den oben bezeichneten dreizehn Gegenständen sind die Mediat-Localbehörden unmittelbar den Königlichen Regierungen, in allen übrigen Sachen aber der Mediat-Regierungscanzlei, untergeordnet. Die Standesherren können geeignete Titel, als Director, Vorstand u. s. w., ertheilen.	. . . . .
. . . . .	Wie die Declaration von 1807.	. . . . .

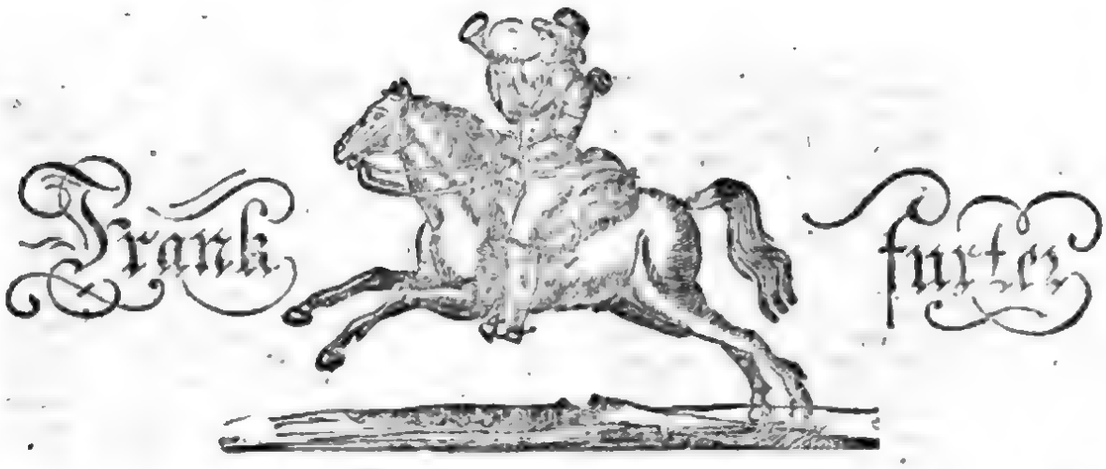

Ober-Postamts-Zeitung

N° 161. Donnerstag, den 10. Juni 1819.

Berlin, vom 5. Juni.

Am 1. d. sind S. k. H. der Kronprinz, in Begleitung Ihrer Brüder, des Prinzen Wilhelm und Prinzen Karl kk. HH., von hier nach Stargardt, zur Besichtigung der daselbst zusammengezogenen Truppen abgegangen, von wo Sie schon gestern wiederum in der Residenz eingetroffen sind.

— Der preußischer Seits gemachte Versuch wegen einer Trennung der durch die Grenze getheilten Kirchspiele Polens und Posens ein Abkommen zu Stande zu bringen, ist von der polnischen Regierung abgelehnt, und ihr Verbot, Zahlungen und Natural-Lieferungen an diesseitige Geistliche und Kirchen zu erlassen, ist nicht zurückgenommen worden. Deshalb hat der Oberpräsident Zerboni di Sposetti den Regierungen zu Posen und Bromberg aufgegeben: alle in ihren Bezirken vorhandene, vormals den Geistlichen und Kirchen des Königreichs Polen gehörig gewesene Fonds einzuziehen, um aus dem Einkommen (dessen Verabfolgung schon seit dem Jahre 1810 vorläufig untersagt war), den diesseitigen Geistlichen ꝛc. Entschädigung zu geben, die hoffentlich ganz vollständig seyn wird.

— Am 14. Mai feierten die Aerzte Berlins, wie gewöhnlich, das Andenken der an diesem Tage zuerst ausgeübten Schutzpockenimpfung und ihres hochverdienten Erfinders, Ed. Jenner's. Die dabei der Gesellschaft vorgelegten Listen der im Jahr 1817 in der Preuß. Monarchie gemachten Impfungen haben sehr erfreuliche Resultate. In Allem werden gezählt 307,590.

— Baiern und Baden verhalten sich in Rücksicht der Volkszahl ungefähr wie sieben zu zwei. In Rücksicht des reinen Staatseinkommens ergiebt sich folgendes Verhältniß. Es betragen (Thl. Pr. Silbergeld) in Baiern in Baden.

a. die Einkünfte aus Gütern, Bodenzins- und grundherrlichen Gefällen aller Art	4,978,511	1,010,222
b. die Einkünfte aus direkten Steuern	5,173,131	1,301,123
c. die Einkünfte aus Handels- und Verbrauchsteuern mit Einschluß des Salzregals	4,917,241	1,311,209
d. die Einkünfte aus Taxen, Stempeln und Sporteln	1,338,711	209,132
e. die Post-Einkünfte	200,667	111,104
f. die Lotterien	581,373	(nichts)
g. die Münze	4,000	1,731
h. die übrigen Einkünfte	471,316	51,475
Folglich alle reinen Einkünfte	17,050,580	4,000,000

Baiern hebt also im Verhältnisse seiner Volkszahl bei weitem mehr Einkünfte als Baden. Es hat beinahe das Fünffache an Domainen-Einkünften; fast das Vierfache an direkten Steuern, und an Einkünften aus Handels- und Verbrauchs-Abgaben; beinahe das Fünffache an Stempeln und Sporteln, und eine sehr weit getriebene Lotterie, die Baden gar nicht kennt. Nur die Post-Einkünfte sind in Baden verhältnißmäßig einträglicher, welches aus der langgedehnten Lage des Landes sehr erklärlich wird.

In Rücksicht der bedeutendsten Staatsausgaben zeigt sich folgendes Verhältniß.

Es sind ausgesetzt Thlr. Pr. Silberg.	in Baiern	in Baden
a. für die Civil-Liste	1,001,250	688,830
b. für die Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld	1,947,357	866,361
c. für den Militär-Etat	5,075,000	991,007
d. für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	403,783	97,172
e. für das Innere, Justiz, Polizei, Kultus und Unterricht	3,378,083	871,634
f. für die Finanzverwaltung (ohne Hebekosten)	581,175	73,641
g. für Bauwesen und Landesvermessung	1,492,517	298,780
h. für Pensionen	2,587,058	— —
i. für den Haupt-Reservefond	493,333	183,750
Summe d. verzeichneten Ausgaben	17,510,456	4,115,080

Die Roh-Einnahme an eigentlichen Steuern, nämlich Grund- und Gewerbe-Steuer, Zoll, Accise, Salzregal, Stempel und Sporteln beträgt im Badenschen 3,201,287 Rthlr. 12 Gr. 7½ Pf.; folglich da der Staat etwas über eine Million Einwohner hat, ohngefähr drei und ein viertel Thaler auf den Kopf.

— Madame Catalani wird in 2 Monaten in hiesiger Stadt erwartet.

München, vom 5. Juni.

In der gestrigen Abendsitzung wurden die Diskussionen über das Mauthwesen, in welchen die Mehrheit auf Modifikationen des Entwurfs anträgt, fortgesetzt.

Dann wurde das von dem Finanzministerium vorgeschlagene und von dem Ausschusse begutachtete Reskriptum von 3 Mitgliedern zur Diskussion gebracht.

Die Meisten traten dem Gutachten des Ausschusses bey, wie Seuffert, Behr, Socher, Closen ꝛc. Wie die Reihe den Abg. v. Hornthal traf, äußerte

er sich: vor Bewilligung neuer Schulden hätte man sich den alten Schuldenstand vortragen lassen sollen. Das Kreditvotum solle zu Deckung der Kassenreste oder Defizits vom laufenden zu 1,000,000 und vom vorigen Etatsjahr zu 1,300,000 fl. bestimmt seyn. Wozu Mittelpreise in der Getraideperception, Reservekassen, wenn man überall ein Kreditvotum im Hintergrund stellen solle? Von diesen zu tilgenden Schulden hätte die Kammer noch keine Nachweisung, wenn auch der Ausschuß eine hätte. In den Kassen fänden sich seines Wissens noch Effekte und vorräthige Gelder, wozu also neue Schulden? Wie man auf einen Nationalschatz antragen könne, wo ein so beträchtliches Deficit vorhanden sey? Er verlangte also noch nähere Nachweisung und Abstimmung, ob auch die Kammer diese Nachweisung verlange. Inzwischen war die Zeit gegen 10 U. angenähert und es zeigte sich, daß die zu Abstimmung erforderliche Zahl der Deputirten von 2 Drittheilen nicht anwesend gewesen, worauf der Präsident die Sitzung schloß.

Heute wurde denn um 8 Uhr die Diskussion über das Kreditvotum fortgesetzt. v. Hornthal ergreift zuerst das Wort, und da gestern Abends viele Deputirten nicht anwesend waren, so glaubte er seinen Vortrag von gestern wiederholen zu müssen: er that es mit dem nämlichen Antrag; aber mit verstärktem Eifer und einigen derben Ausfällen auf den zweiten Ausschuß, der sich zu leicht mit unzureichenden Nachweisungen begnügt habe. Dagegen erhob sich Behr als Mitglied dieses Ausschusses und fand sich durch die Vorwürfe, als wenn der Ausschuß bei Untersuchung dieser Sache und der Abgebung seines Gutachtens seine Pflichten gegen die Committenten verletzt hätte, empfindlich angegriffen. Er vertheidigte den Ausschuß in einer langen Rede, und behauptete, unmöglich sey die Sache besser zu erörtern gewesen.

Da aber dennoch einige Deputirten bedenklich fanden, auf das Kreditvotum anzutragen, ehe die Verwendung des Betrags näher nachgewiesen sey, so kam an Tag, daß die Rückstände am neuen Theaterbau, an einer Verschönerung der Stadt München vor dem Schwabinger-Thor ꝛc. mit 1,300,000 fl. hierunter begriffen seyen, deren Nachweisung jedem Mitgliede der Kammer zur Einsicht vorgelegt werden würde, wenn sie sich damit beruhigen wollten.

Dieß wurde in der erfolgten Abstimmung angenommen.

Hierauf trat der Finanzminister auf die Rednerbühne und gab einen Ueberblick der gesammten Diskussionen über die Einnahmen des Budget, wie er vormals über die Ausgaben gethan hatte. In der Hauptsache suchte er die Angaben des Budget zu rechtfertigen; jedoch ließ er auch gegründeten Einreden mancher Deputirten Gerechtigkeit wiederfahren.

Unter der Voraussetzung, daß dem Unter-Mainkreise, oder vielmehr der Stadt Würzburg der Mehl- und Fleischaufschlag wie andern Städten vom König gestattet, den transitorischen Wechseln kein Stempel auferlegt werde, wozu der König bereits geneigt sey, und der Weinaufschlag keinem Anstande unterliege, ergiebt sich die Bilance nach diesem Vortrage folgender Maaßen:

Einnahme — 30,810,137
Ausgabe — 30,240,727
Bleiben aktive — 569,410 fl.

Kömmt aber beim Militäre 1 Million nach dem allgemeinen Wunsche in Abfall, so mehrt sich nun so viel der Aktivstand: Wobei aber zu merken, daß die Kassa-Defizite von 2 Etatsjahren hierin nicht begriffen sind.

Stuttgart, vom 7. Juni.

Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Joseph von Oesterreich, Palatinus von Ungarn, sind, auf ihrer Rückreise von Italien, gestern durch Stuttgart passirt.

Karlsruhe, vom 7. Juni.

Fortsetzung und Beschluß der Verhandlungen in der Kammer der Ständeversammlung am 5. d.

Der Abgeordnete Walz entwickelte seine Motion, Verbesserung der Rechtsverwaltung betreffend. Er will a) Revision des gegenwärtigen Landrechts, welches unvollständig sey, und in großen Haupttheilen für uns nicht passe, b) Schaffung einer Untergerichtsordnung, woran es bis jetzt mangle, c) Revision und Verbesserung der Obergerichtsordnung, welche neben andern Mängeln den der Unvollständigkeit habe, und einen allzuschleppenden und zu kostspieligen Gang der Prozeßhandlungen vorschreibe. Er entwarf allgemeine Grundlinien, von welchen die neue Gerichtsverfassung und Prozeßgesetzgebung auszugehen hätten. Es wurde bemerkt, daß der Antrag, in soweit er das Landrecht betreffe, jetzt, nachdem eine Gesetzgebungskommission bereits ernannt sey, auf sich beruhen dürfte. Was aber die Gerichtsverfassung und Prozeßgesetzgebung betreffe, welche der zweite Theil des Antrags umfaßt, so seyen eben hierüber mehrere frühere Anträge gemacht, und bereits von einer Kommission der Kammer bearbeitet, die darüber in wenigen Tagen Bericht erstatten werde. Es erfolgte der Beschluß, daß der ein Theil des Antrags auf sich beruhen, und die übrigen Vorschläge an die erwähnte Kommission verwiesen werden sollen. Der Abgeordnete Winter von Heidelberg begründete seinen Antrag auf Freiheit der Presse. Er glaubt, daß die Beschlüsse der hohen Bundesversammlung nicht erst abgewartet werden dürften. Der Antrag wurde allgemein unterstützt. Mit Stimmenmehrheit wurde die Berathung des Antrags und dessen Verweisung an die Abtheilungen beschlossen. Es hatte nun auf die zweite Vorlesung und Diskussion des Antrags des Abgeordneten Fecht, auf Einführung eines Landesgesetzes auf den 25. August, statt. Auf des Abgeordneten Hüber's Antrag, und mit Zustimmung der Regierungskommissaire, wurden, mit Umgehung der dritten Vorlesung und Diskussion die Debatten für geschlossen angenommen. In Gemäßheit der Anträge mehrerer Mitglieder, welchen auch der Präsident (Fecht) beistimmte, erfolgte der Beschluß: Der Antrag habe in der Weise auf sich zu beruhen, daß er als Wunsch der Kammer und als Anregung für die Angehörigen des Landes in die Protokolle eingetragen werde. Der Abgeordnete Kern erstattete Namens der Kommission Bericht über des Abgeordneten v. Liebenstein Antrag auf Abschaffung der Zehnten. Die Kommission trägt auf Abschaffung und Umwandlung in eine Grundrente an. Es wurde der Druck des Berichts und Vertheilung an die Mitglieder beschlossen. Die Kammer vertagte ihre nächste Sitzung bis zum 8. d., nachdem folgende Tagesordnung derselben angezeigt war: 1) Vorlesung der Protokolle und Anzeige neuer Eingaben, 2) Entwicklung der Gründe a) der Motion des Abgeordneten Kern auf Abschaffung der Oberforstämter, b) der (gestern) angezeigten Anträge der Abgeordneten Rheinhold, Kraxp und Schmitt; 3) Anhörung der Berichte des Petitionsausschusses; 4) Anhörung des Kommissionsberichtes über Kraxp's Motion, das Standes- und Grundherrlichkeitsedikt vom 10. April d. J. betreffend.

— Nach Berichten aus Mannheim, vom 6. Juni hat der Herr Staatsrath F. v. Hohendorf von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog die gnädigste Erlaubniß erhalten, eine Uebersicht der Sandischen Untersuchungssache aus den Originalakten zu bearbeiten; er ist wirklich schon in dieser Arbeit begriffen, und das Werk wird sobald erscheinen, als die Untersuchung sich ihrer Lage nach, zu einer öffentlichen Bekanntmachung eignen wird.

— Sand lebt noch, beinahe seit 3 Wochen in unveränderter Lage seiner Leiden; das Ende derselben können die Aerzte nicht einmal mit einer Wahrscheinlichkeit angeben.

— Hier haben sich mehrere der angesehensten Israeliten zu dem lobenswürdigen Zwecke vereinigt, ihren durch den Druck vergangener Jahrhunderte in seiner Heiligkeit und Bedeutung gesunkenen Kultus zu retten, die Gebete, nach dem Vorgang der israelitischen Tempelvereine zu Berlin und Hamburg, in deutscher Sprache zu halten und die Andächtigen durch Predigten erbauen zu lassen. Die Regierung hat diesem Unternehmen Unterstützung versprochen.

Hamburg, vom 4. Juni.

Die am 3. d. gehaltene Luftfahrt der Madame Wilhelmine Reichard zeichnet sich noch insbesondere durch eine zweite Luftreise mit demselben Ballon ohne fernere Füllung aus. Ein Holsteinischer Gutsbesitzer, Herr Herrmann v. Schilden, war vor einigen Tagen angekommen, und bestand, ungeachtet aller dagegen eingelegter Zweifel und Schwierigkeiten, darauf, da die berühmte Aeronautin wegen nicht hinlänglicher Größe des Ballons keine Begleitung mit sich führen konnte, allein aufzusteigen, zumal er weder einem Aufstiege jemals zugesehen, noch weniger eine Reise in Luft selbst ausgeführt hatte. Man konnte dem ernsthaften Wunsche nicht ausweichen und die Vollführung seines Verlangens hat das Zutrauen des Hrn. Reichard in ihn durchaus gerechtfertigt. Madame Reichard wandte alle Mühe an, ihre Reise abzukürzen, obgleich sie sich ungerne von dem reinen Himmel, unter welchem sich die Erde wunderbar schön in ihrem reichen Sommerschmucke ausnahm, so bald trennte. Sie hatte in ¾ Stunden 2½ Meile zurückgelegt, und landete, glücklich und wohlbehalten, auf einer Haide. Um den neuen Zögling der Aeronauten-Wissenschaft nicht gar lange harren zu lassen, ließ sie sich ihm, der mit starken Rossen den unergründlichen Sandweg nicht schnell besiegen konnte, eine Stunde entgegen tragen. Der stolze Ballon traf ihn gerade vor dem Prediger-Hause in Alt-Rahlstedt. Sogleich, nachdem noch einige Lehren ihm aufs neue für die Luftschifffahrt wiederholt waren, setzte er sich mit einer Art Begeisterung für ein ihm nicht gekanntes Vergnügen in den Korb, und stieg so langsam und grade auf, daß die ganze Dorfschaft über eine viertel Stunde mit unverwandten Augen ihn zur Höhe einiger Tausend Fuß verfolgte; da aber traf ein starker Regen ein und der Ballon verlor sich in ferne Nebel. Dieser Regen hat auch ihn eingeholt und dermaßen den Ballon durchnäßt, daß dieser, auf solche Art merklich beschwert, schnell gesunken ist, und unser neuer Aeronaut auf eine unsanfte Art, jedoch ohne irgend eine Verletzung, ¾ Stunden von dem Abreiseplatze ebenfalls auf einer Haide niederfiel.

Stockholm, vom 29. Mai.

Gestern ist der General-Adjudant der Armee, General Baron Björnstjerna, nach Bonarpshaide abgereist.

— Wegen der Abreise S. M. des Königs ist noch nichts Zuverlässiges bekannt geworden, doch zweifelt man nicht daran, daß sie zwischen dem 2. und 5. Juni statt haben wird.

Es heißt, S. M. werden nach dem Uebungslager in Schonen das Seebad in Helsingborg nehmen und über Carlskrona hieher zurückkehren.

— Nach der zuletzt erschienenen Rangrolle des Schwedischen Kriegsbefehls, hat die Armee jetzt 4 Feldmarschalle; 2 Generale, worunter der Senior des Schwed. Heeres, Graf Strömfelt geb. 1740; 12 General-Lieutnants, worunter S. K. H. der Kronprinz; 29 General-Majors, wovon 10 Regiments-Chefs; 9 Capitain-Lieutnants, nebst 56 Adjudanten und Ordonnanz-Offizieren beim Könige und dem Kronprinzen, die, mit Ausnahme von zweien, zu Regimentern theils in der Schwedischen, theils in der Norwegischen Armee gehören. Der Generalstaab besteht aus 102 Offizieren, wovon 22 außer den Regimentern. Die Anzahl der Regiments-Offiziere beläuft sich auf 338, wovon nur 42 zur Armee gehören, Compagnie-Offiziere 93. Die Schwedische Armee besteht, (außer 59 Leibtrabanten, und 30 Mitgliedern der Adelsfahne,) aus 7 Reuter-Regimentern mit 249, einem Ingenieur-Corps mit 58, 3 Artillerie-Regimentern mit 177, und 28 Infanterie-Regimentern und Corps mit 1305 Offizieren. Das gesammte Personale des Befehls, mit Inbegriff der Generalität, macht 2172 Offiziere aus.

— Das Almänna Journal sagt, es gehe das Gerücht, das im Dezember begangene Säkularfest Carls XII. sey nur von einer einzigen, von der Verehrung des Gedächtnisses dieses großen Königs und des Namens des Schwedischen Namens belebten Person veranlaßt worden.

— Am 27. ist der schon so lange erwartete Oberst Matschusko, Adjudant des Generals von Suchtelen, von Petersburg als Courier hier eingetroffen.

Benachrichtigungen.

[766] Bei J. G. Winkler in Frankfurt am Main, ist ein Kommissionslager von ächtem Kölnischen Wasser. Dasselbe wird sowohl in Partien, als auch im Kleinen bis ½ Dutzend Flaschen zum billigsten Preis abgegeben.

[1361] **Brandunglück.**

In der Nacht vom 30. auf den 31. May, Nachts 12 Uhr kam zu Böhrenbach im Amts-Bezirke Neustadt Feuer aus, und griff so schnell um sich, daß in 3 Stunden von 122 Gebäuden 79 von den Flammen verzehrt, 17 beschädiget, und im Städtel nur 10, mit den auswärts gelegenen aber nur 26 Gebäude unbeschädigt geblieben sind.

Ueber 100 Familien verloren Obdach, Vermögen, und können ohne fremde Unterstützung sich nicht helfen.

Das Unglück ist dadurch noch größer, weil die abgebrannten 79 Gebäude höher nicht, als zu 61,350 fl. der Feuersozietät einverleibt sind, und weil nebst einem Kinde mehreres Rindvieh, Schweine, Ziegen, sämmtlicher Fruchtvorrath, Weine, Handlungs-Waaren rc. verbrannten, und bereits nichts gerettet werden konnte.

Sämmtlichen hochlöbl. und wohllöbl. Behörden wird demnach der unglückliche Ort Böhrenbach zu einer wohlthätigen Unterstützung und Kollekte empfohlen.

Neustadt, den 3. Juni 1819.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt.
Magon.

[1360] **Schifffahrt-Etablissement zu Arnheim.**

Unser Schiffer, Gerhard Polzen, führend das Schiff Die Verbündeten, ist heute nach einer sechstägigen Reise, im Hafen zu Köln angelangt; seine letzten Güter sind am 22. Mai von Holland abgegangen, mithin in vierzehn Tagen nach Köln gekommen.

Arnheim, den 5. Juni 1819.

Schnoeck, Bresser et Balck.

[1089] **Das ächte Kölnische Wasser,**

welches wegen seiner Vortrefflichkeit täglich beliebter wird, und dessen Vorzüge noch neuerdings durch Kenner bewährt gefunden wurden, ist fortwährend bei Hrn. Grün und Sohn und Hrn. L. H. Clever in Frankfurt am Main zu haben, und wird zu den billigsten Fabrikpreisen abgegeben.

Ferdinand Maria Farina.

[1289] J. G. Gutmann zu Heidelberg, vormaliger Gastwirth zum Badischen-Hof, in Baden bei Rastadt während den Jahren 1810 bis 1815, zeigt den Herrschaften, welche Ihn zu jener Zeit mit Ihrem Zuspruch beehren, so wie dem Reisenden-Publikum überhaupt an: daß er gegenwärtig zu Heidelberg, in der Mitte der Stadt, an der Hauptstraße sein geräumiges Haus zu einem Gasthofe, unter dem Namen: des **Königs von Portugal** eingerichtet und mit allen Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten, auch Stallung und Wagenremisen versehen hat. Wenn eine schöne Lage, an der besuchtesten Straße, geräumiges Lokal, geschmakvoll perzierte meublirte Zimmer, die sorgfältigste Bedienung und billige Preise, zur Empfehlung dienen können, so darf derselbe den Inhaber dieses neu errichteten Gasthofs, sich der Zufriedenheit der Herrschaften, welche ihn mit Ihrem Besuche beehren werden, im voraus versichert halten, und sein Haus denselben in obigen Rücksichten gehorsamst empfehlen.

Heidelberg, den 1. Juni 1819.

[1310] **Angebotene Stelle.**

Da Se. Königl. Hoheit der Kurfürst Allergnädigst genehmigt haben, ein tüchtiges Subjekt zu der Fechtmeister-Stelle auf der hiesigen Universität gegen einen jährlichen fixen Gehalt von Einhundert Rthlr. und zwölf Mötte Korn in Vorschlag zu bringen, so werden hierzu alle, welche sich dazu geeignet finden, eingeladen, sich bei dem dermaligen Prorektor Schweikart, mit glaubwürdigen Zeugnissen versehen, zu melden.

Marburg, den 25. Mai 1819.

Kurfürstl. Hessische Universität hierselbst.

Schweikart, Prorektor. — Robert, Vice-Kanzler.

[1248] Fl. 50,000, 20,000, 10,000, 5,000, 3,000, 2000, 21mal 1,000, 27mal 400, 27mal 200, 43 mal 100, 2mal 80, 2mal 75, 2mal 65, 2,227mal 60, werden in der letzten Hauptklasse der 9ten Kurhessischen Hanauer Klassen-Lotterie gewonnen, diese Ziehung beginnt den 21. Juni d. J., und sind die zum Ziehungstag ganze Loose zu fl. 54, halbe zu fl. 27, drittel zu fl. 18 und viertel zu fl. 13 30 kr., unter bekannter verschwiegener und pünktlicher Bedienung und gegen portofreie Einsendung des Betrags zu haben bei A. D. Flesch in Frankfurt a. M. Allerheiligengasse Lit. B. Nro. 75.

[1305] In Freiburg im Breisgau sind vorzügliche gute Weine von den Jahren 1738, 1746, 1753, 1760, 1802, 1804, 1811, in kleinern und größern Parthien aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in der Behausung der Freifrau von Bender zu erfahren.

[1211] Veritable Tabac de Paris 1ière qualité, Virginis et Amerstort. Preis in Paris 7 Fr. 50. C. ist in 1 und ½ Pfund (½ und ¼ Rtl.) zu 1 fl. 36 pr. Pfund in gleicher Qualität und Proben unentgeldlich zu haben bei Caspar Anton Gröber Lit. J. Nro. 205. in Frankfurt am Main.

[1163] Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum bei An- und Verkauf von Staatspapieren, besonders Oesterreichische, deren Course beständig variren worüber ich die bestimmteste Berichte mittheilen kann. Auf Verlangen bin ich bereit gegen eine billige Vergütung Postäglich Cours-Blätter einzusenden.

S. M. Sichel, geschworner Wechsel-Sensal wohnhaft hinter der schönen Aussicht Lit. A. Nro. 88. in Frankfurt a. M.

[1091] **Holländische und Bielefelder**

glatte Leinwand, in allen Gattungen, von der Fabrik des Hrn Sebastian Arnold Kurlbaum in Bielefeld, ist außer den Messen zu den niedrigsten Preisen, in Kommission zu haben bei Johannes Holtzmann, neue Krämer Nro. 49.

[1234] Unterzeichneter Marmorir empfiehlt sich hiermit zur öffentlichen Bekanntmachung, daß bei demselben alle Arten von Marmor gefertigt werden:

1) Säulen von 5 bis 15 auch 16 Fuß lang,
2) Grabsteine,
3) Tisch-Platten,
4) Deutsche und Französische Camine ꝛc.

Die Arbeiten von diesem Marmor werden von hell- und dunkelrothen, hell- und dunkelgrauen, wie auch schwarzen Marmor gefertigt. Liebhaber haben ihre Bestellungen bei dem Marmorir selbsten zu machen, die billigste Preise werden jederzeit angesetzt werden.

Villmar, den 5. Mai 1819.

Engelbert Leonhard, Marmorir zu Villmar, Herzogl. Nassauischen Amts Runkel.

[1319] **Gemälde-Versteigerung**

Montag den 12. Juli 1819 wird in Amsterdam (Kysersgragt in huys met de Hoofde) durch die Makler C. S. Roos, J. de Vries und A. Brondgeest, öffentlich versteigert werden: Eine ausgezeichnete schöne Sammlung von Gemälden der vorzüglichsten modern Meister, als: Asselyn, Bakhuysen, Both, Wachert, van der Heyde, de Hooghe, Lingelbach Mötzu, F. und N. van Mieris, van der Neer, Ostade, Potter, Romeyn, J. Ruysdael, R. Ruisch, Klingeland, J. Steen, Teniers, A. und W. van de Velde, de Vos, A. v. d. Werff, Wenck, Wynands u. a. m. Nachgelassen durch weil. Hrn. Gerrit Schimmelpenninck Ca.

[1325] Unser bisheriges in der Dönhofsgasse Engelthalerhof Lit. P. Nro. 159., gehabtes Tuch- und Casimir-Lager haben wir gegenwärtig in die Schnurgasse Lit. K. Nro. 44 am Eck der Borngasse verlegt welches wir unsern geehrten Handelsfreunden unter bester Empfehlung ergebenst anzeigen.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1819.

Isaac und Sigismund Strauß.

[1335] Ich bitte jeden Freund, auf meinen Namen nichts zu borgen, indem ich für nichts hafte.

Frankfurt, den 4. Juni 1819.

Franz Anton Fleischmann, Weinwirth im Kopperhofchen.

[1331] Vom allgemeinen Post- und Reisebuch von Deutschland und dessen angrenzenden Ländern, mit einer Karte, ist die 7te nach den neuesten Abänderungen verbesserte Auflage, erschienen und in der Strengischen Buchhandlung dahier in Frankfurt für 1 fl. 48 kr. zu haben.

[1307] **Steindruck-Preise ohne Papiere, bei Johann Umpfenbach, auf der Schmidstube in Frankfurt a. M. Lit. M. Nr. 75.**

Adressen pr. 1000 Stück von			4 fl.	bis	6 fl.
Wechsel »	»	»	5 »	»	7 »
Anweisungen »	»	»	4 »	»	6 »
Scheine »	»	»	4 »	»	5 »
Einseitige Briefe	»	»	5 »	»	6 »
Zweiseitige ditto	»	»	7 »	»	10 »
Rechnungen oder Notas in 8vo			4 »	»	5 »
ditto	»	» in Folio	— »	»	6 »
Frachtbriefe »	»	»	— »	»	5 »
Einseitige Preis-Courants in 8.			— »	»	6 »
Zweiseitige ditto	»	»	— »	»	10 »
Tabacks Vignetten »		»	1 fl. 30 kr	bis	3 fl.

Alle übrige gegen Zeichnungen werden aufs billigste berechnet.

Da ich alle Papiere von einer der besten Fabriken beziehe so bin ich im Stande bester Qualität als zu den mäßigsten Preisen zu liefern.

Briefe und Paquete werden portofrei erwartet.

[1223] Den zukünftigen 21. Juni Morgens um 9 Uhr werden auf Begehren der Administratoren der Masse der Gebr. Scharff, Handelsmann in Speyer, in dem ehemaligen Dominikaner-Kloster dahier

circa 200 Ctr. 1816r Blätter-Tabak, hellfarbiges leichtes;
» 25 » 1810r idem dunkelbraunes Schneidgut;
» 100 » 1816r Stiele braun und rein von Stengels
» 200 » 1815r idem hellbraun und rein von Stengels
» 90 » 1810r Stiele;

alles bestens fermentirt und sortirt, vor dem unterzeichneten Notär öffentlich versteigert. Sämmtliche Waaren sind in Kellern gemacht. Liebhaber, welche dieselben vor der Versteigerung einsehen wünschen, können sich deshalb an Handelsmann Rauch hier, einen der benannten Administratoren wenden.

Speyer den 17. Mai 1819.

Becker, Notär.

[1264] **Aufruf an die unglücklichen taubstummen Aeltern.**

Giebt es wohl ein größeres Leiden, als taubstumme Kinder zu haben, und welche Aeltern müßten nicht weinen, es müßten diese Unglücklichen ihr bestes Gefühl verloren haben? — Ihr wißt aller Aeltern fühlend Herz! Unsere Unterrichtsanstalt zu unterweisen, erbiete ich mich ferner hiermit, daß wir binnen 3 Monate unterrichte ich dort in Eisenach 3 taubstumme Kinder zur größten Zufriedenheit der Aeltern. Wollen nun Aeltern ihre Kinder haben und etwas anziehen, so bitte sie sich schriftlich an mich zu wenden, worauf Ihnen die billige Bedingungen dann bekannt machen werde. Die Adresse meiner Briefe ist folgende: An Herrn Wirth, Lehrer der Taubstummen in Eisenach, und sie können abgeholt werden in der Buchdruckerey daselbst.

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 162. Freitag, den 11. Juni 1819.

Wien, vom 4. Juni.

Se. k. k. Maj. haben vermöge allerhöchster Entschließung aus Neapel vom 14. Mai d. J., die durch den Tod des Carl Andreoli bereits seit einiger Zeit erledigte Stelle eines kaiserl. Agenten für die geistlichen Angelegenheiten zu Rom, dem dortigen k. k. Bothschaftsrathe, Wilhelm v. Genotte, zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner bisherigen Dienstleistung, und der von demselben provisorisch versehenen Agenie-Geschäfte, unter Beibelassung seiner Anstellung bei der k. k. Bothschaft, in Gnaden zu verleihen geruhet.

Stuttgart, vom 9. Juni.

Se. Königl. Majestät haben dem Gesuche des Fürsten v. Löwenstein um Entlassung von seiner bisher bekleideten Stelle eines ersten Ceremonien-Meisters, vermöge Dekrets vom 2. d. M., gnädigst entsprochen.

Durch höchstes Rescript vom 5. d. M. ist dem bisherigen Ober-Justiz-Rath Grafen von Mandelsloh die erledigte Legations-Sekretärs-Stelle bei der Königl. Gesandtschaft in Berlin mit dem Rang und Karakter eines Geheimen Legations-Raths übertragen worden.

— In dem Schwäb. Merkur findet sich heute nachstehende Stelle: Das neueste Heft der Bibliothèque historique enthält einen angeblichen Brief aus Berlin, worin mancherlei Bemerkungen über die Lage von Europa, und insbesondere über die Verhältnisse Deutschlands vorkommen, die zu sehr ernsthaften Erörterungen und vielleicht nöthigen Widerlegungen auffordern können.

Es wird dort zu verstehen gegeben, daß, in Folge der letzten Traktaten, Rußlands Macht so ausserordentlich groß geworden, daß ein Widerspruch gegen den Willen dieser Riesen-Macht unmöglich sei, woraus denn eine Unterwerfung unter ihre Befehle erfolgen würde.

Es ist aber hier zu erwägen, daß, in Folge der letzten Entwickelung der europäischen Menschheit seit der Franz. Revolution, in allen Ländern von Mittel Europa sich eine neue unermeßliche Macht festgesetzt hat, die zwar noch nicht überall anerkannt und mit der Staats-Gewalt organisch verbunden ist, die sich aber überall wirksam zeigt, und, wo sie den Staaten zu Hülfe kommt, ihren Sieg entscheidet. Diese Macht ist das unbekannte Etwas, das jeder fühlt und je nach seiner Gesinnung oder seinem nächsten Vortheil mit bangem Unmuth und Haß, oder mit Hoffnung und Begeisterung betrachtet; das der Eine durch gehässige Namen zu vernichten, der Andere durch unthätiges Anrufen in einen Gold-Regen für sich zu verwandeln hofft; das aber unbekümmert um die Scheu oder Hoffnungen der Einzelnen, seine Arbeiten im Großen vollführt und Erfolge aufstellt, an die oft selbst diejenigen nicht dachten, die in seinem Dienste standen. Dieß unbekannte Etwas, das Einige den Zeit-Geist nennen, das aber nur die Entwickelung der Völker ist, die sich, wie die Blüthe am Baum, wenn die Zeit gekommen, aufschließt, stützt sich auf den Vortheil der großen Mehrheit der Staatsbürger, auf den durch Handel, Gewerb-Fleiß und Geistes-Kultur verbreiteten Reichthum, auf die unabhängig von allen Einrichtungen des Lebens-Wesens vielfach vermehrten und erhöhten Kräfte der Privat-Leute, und weiß für diesen Vortheil, für diese Kräfte Bürgschaft zu suchen und zu finden gegen die Mißgriffe einseitiger Macht, oder kurzsichtiger Willkühr. So wird dieß unbekannte Etwas, wo es seine Werkzeuge ausbilden kann, eine unbesiegbare Macht, die selbst durch Einfälle fremder Heere nicht zu bezwingen ist. So hat es sich in Frankreich bewährt, und diesem Lande in der repräsentativen Verfassung eine wuchernde Entschädigung für alle Verluste gegeben.

Auch in Deutschland haben hülfsbedürftige Regenten den Bund mit dieser Macht für die sicherste Bürgschaft ihrer Staaten erkannt, und die Einflüsterungen des sich selbst nicht verstehenden Eigennutzes nicht geachtet, wenn dieser thöricht die Freunde einer Regierung mit Stell-Vertretung als Staaten-Umwälzer oder Feinde der Throne schilderte, während sie die Macht und das Ansehen der Throne durch die Aufnahme der Stärke des Jahrhunderts, die sie sich vollständig anzueignen strebt, zu vermehren suchen.

Karlsruhe, vom 8. Juni.

In der 15ten Sitzung der ersten Kammer der Ständeversammlung am 7. d. motivirte der Prälat Hebel seine beiden, in der vorigen Sitzung angezeigten Motionen, die Unterstützung alter und unglücklich gewordener Geistlichen, hülfsbedürftiger Wittwen und Waisen, sodann die Errichtung protestantischer Schullehrerseminarien betreffend. Die erste wurde von Sr. Durchl. dem Herrn Fürsten von Fürstenberg, den Freiherren von Baden, von Wessenberg, von Türkheim und von Falkenstein, die zweite von denselben Mitgliedern, so wie von dem Staatsminister, Frhrn. v. Reichet, unterstützt, und es erfolgte einmüthig der Beschluß, daß beide in Berathung gezogen werden sollten. Hierauf wurde die Diskussion über die Motion des Frhrn. v.

Wessenberg, die dringendsten Bedürfnisse der katholischen Landeskirche in religiös-sittlicher Hinsicht betreffend, vorgenommen; ihr Resultat war der Beschluß, daß, nach Benehmung mit der zweiten Kammer, bei S.. königl. Hoheit ehrerbietigst anzutragen sey: 1) auf Errichtung eines Konvikts für katholische Theologen in Freiburg; 2) auf Anstellung und Dotirung von Kapitelvikarien zur Unterstützung erkrankter Pfarrer oder Versehung verwaister Pfarreien und Besserstellung der Pfarrverweser; 3) auf allgemeine Einführung der Sittengerichte, ohne daß jedoch denselben eine Strafgewalt eingeräumt würde, und strenge Aufrechthaltung der Sonntagsfeir; 4) auf Verbesserung des Schulwesens durch Erweiterung des Schullehrerseminariums zu Rastatt, Einführung einer allgemeinen Schulordnung, Erhöhung der Schullehrerbesoldungen, worüber indessen noch der Erfolg der in der zweiten Kammer deßhalb gemachten Motion erwartet werden soll; 5) auf Sicherung der dem geistlichen Stande gebührenden Achtung; endlich 6) auf Abfassung einer einfachen und weniger Kosten verursachenden Instruktion für die kirchlichen Verwaltungs- und Verrechnungsbehörden, und Einsichtsnahme der Rechnungen über alle kirchliche und geistliche, sowohl als Bezirks- und Lokalfonds, durch den künftigen Landesbischof und demnächst durch die Ständeversammlung.

— Das Schrecklichste (sagt ein öffentl. Blatt), was durch die franz. Herrschaft über uns gekommen, ist die gänzliche Demoralisirung, und — was nothwendig daraus folgen mußte, die Korruption, die sich in allen Ständen zeigt. Daß Bestechungen und Protektionen den Weg zu Aemtern öffnen, ist nichts unerhörtes, und jedes Land bietet Beispiele davon; aber zu den seltenen Erscheinungen gehört es doch, daß Menschen, die in der öffentlichen Meinung gänzlich vernichtet sind, noch immer ihre Stellung als Staatsdiener und ihr geltendes Wort in gemeinen Angelegenheiten behaupten können. Das Traurigste hiebei ist, daß es keine Schande mehr bringt, ein Schurke zu seyn, wenn man nur ein reicher Mann dabei geworden ist!

Vom Rhein, vom 7. Juni.

Des Landrichter Rautert zu Hattingen glücklicher Einfall, alles was einst deutscher Bursche gewesen, zu einem Feste der Erinnerung an die Zeit der Studien zusammenzuladen, ist nicht nur gelungen, sondern hat sich für alle, die da waren, erfreulich bewährt.

Schon am Montage, dem Vorabend, fanden sich Einzelne aus fernen Gegenden ein, die Näheren und Meisten kamen am Dienstage den 1. Juni früh; zu den erstern gehörte auch der Herr Oberpräsident v. Vincke mit mehreren Gliedern der Regierung zu Münster. Man sammelte sich zu Blankenstein, wo die Westphalia-Farbe vom alten Thurm flatternd zur Vereinigung rief; hier wurden die Quartierbillets vertheilt; denn so gleich bleibt sich überall des Westphalen gastfreier Sinn, daß Hattingens Einwohner sich alle erboten, bei dem Mangel an wirthlichem Raum, die Gäste, als willkommene Einquartierung aufzunehmen. Und wie wurde man aufgenommen! — so daß des Morgens Einer dem Andern des Rühmens und der dankbaren Verwunderung nicht genug machen konnte, und sich bald allgemein die Ueberzeugung in herrlichem Tone aussprach: solches sei auch wohl nur in den treuen Thälern der Ruhr möglich gewesen.

Am Dienstage, dem eigentlichen Festtage, früh, sammelten sich die Erschienenen, um einander kennen zu lernen, und wie das Fest zu begehen, ob, wenn, und wo es zu wiederholen, zu berathen; nachdem Rautert die Gäste mit einem herzlichen Willkomm! Willkomm! empfangen, ward ein Buch offen gelegt, worin ein jeder seinen Namen zeichnete, und es fanden sich einige siebenzig Exstudiosi, aller Stände, aller Verhältnisse, jeden Alters.

Am geselligen Mittagsmahle verband Alle Gesang und Musik, und die von Rautert und Andern gedichteten Festgesänge vollendeten, was die Erinnerung an den Tagen der Jugend bequemer hatte, setzte alle in die Zeit zurück, deren Insignien, zu einem castrum doloris kunig gehäuft, in der Mitte des Speisesaals aufgestellt waren.

Aber nicht nur der frohen Burschenzeit galt solches Zusammentreffen und fröhliche Begegnung, sondern bei Sang und Klang: „Dem König! Vaterland!“ und „Hier ist die deutsche Hand“ ward auch das Herz gewahr, daß es unter Deutschen, und unter Preußen schlug. Gewiß wird die Erinnerung an dieses Mahl Alle angenehm beglücken und noch lange da trösten, wo man dieß alles vielleicht nicht so findet.

Das war ein Gruß, wie Deutsche ihn sich geben,
Das war der Druck der treuen Deutschen Hand! —

Der Nachmittag sammelte die Frohen unter der Linde am Bachufer der Ruhr, wo das Thal sich nieder und schließt, und an Felsen und Ruinen manche Erinnerung hängt, die dem deutschen Herzen nicht verloren ist. — Der Abend im Baalsal, wo — damit nichts am Feste fehle, — sich der Umgegend schöne Frauen und Jungfrauen an den Kreis Fröhlicher schlossen.

Ein froher Feiertag war allen bereitet gewesen, der auf lange Werkeltage ausreichen wird, aber auch die frohe Ueberzeugung ist allen geworden, daß der Deutsche aller Verhältnisse, ob hoch oder niedrig, ob mit beachtet oder unbemerkt durch und in das Leben gestellt, jetzt wieder erkannt, wie nur gemeinsam gedeihe, was dem Menschen, dem Vaterlande und der Zeit nütze, und eben dafür war auch dieses Fest ein redender Beweis und wird nicht Spurlos durch die Zeit gehen.

Brüssel, vom 6. Juni.

Das Sprichwort: Berge und Thäler kommen nicht zusammen aber die Menschen, findet sich nun auf einmal widerlegt. Die Einwohner von Namur und Dinant werden seit einigen Tagen durch einen wandernden Berg in Erstaunen gesetzt. Das Journal de Gand erzählt die Sache folgendermaaßen:

„Hinter einem Theile des Namurer Schlosses ist ein ziemlich hoher Berg vorhanden, an dessen Fuße sich eine sehr ergiebige Quelle befand, die nie versiegte. Von dem Augenblicke nun, wo man den Plan zu den neuen Festungswerken der Stadt Namur und ihrer Zitadelle ausführte, wurde diese Quelle verschüttet und verschwand. Die Bewohner aller Theile des Berges bemerkten, daß im Innern ihrer Besitzungen irgend eine Revolution vorgieng und nahmen endlich zu ihrem großen Erstaunen wahr, daß die Kraft des eingeschlossenen Wassers der verschütteten Quelle einen Theil dieses Berges untergrub, und ihn in Masse bewegte, ohne daß sich ein Einsturz, oder Sprünge gezeigt hätten. Das Gerücht von diesem Ereignisse wurde bald ruchbar. In kurzer Zeit wurde der ganze Theil des Weges, welcher nach Dinant führt, von einem der Endpunkte des Berges bedeckt. Seit diesem Augenblicke hat das Volk diesem Berge den Namen: Wandernder Berg beigelegt, und man sieht in der That, wie das Gewicht des Wassers, welches sich täglich mehr anhäuft, ihn allmählich nach dem Maasufer hingleiten macht.“

London, vom 2. Juni.

Heute stunden die 3pCt. Red. 65; ditto Konsol. 65; 3½pCt. 73¼; 4pCt. 81½; 5pCt. 100¾; Bankaktien 217.

Unsere Kurse auf das Ausland haben sich gebessert. Wir stehen al pari mit Paris und Hamburg.

— Dem Unterhause werden in der heutigen Abendsitzung einige Finanzmaaßregeln vorgeschlagen und die Diskussion derselben auf Montag angezeigt werden. Folglich wird das Budget auf Mittwoch den 8. Juni zurückgesetzt. Man glaubt, die neuen Auflagen-Berathungen werden auf die Accisen und Douanen fallen.

— Man ist auf der Börse allgemein der Meinung, die neue Anleihe würde 30 Mill. Pf. Sterl. betragen. Betrüge es nur 20 Mill. oder darunter, so würden wahrscheinlich die Fonds schnell in die Höhe gehen.

— Während der vorjährigen Entdeckungsreise nach der Baffinsbay ließ der Lieutenant Parry, Befehlshaber des Alexander am 24. Mai, auf der Höhe des Cap Farewel eine Flasche in das Meer werfen, welche

den damaligen Standpunkt des Schiffes angab. Vor ungefähr 2 Monaten wurde die Flasche auf der Insel Barrragh in der Bucht von Killala gefunden; sie hat also täglich 8 engl. Meilen zurückgelegt.

Paris, vom 6. Juni.

Der Generallieutenant Morand (s. Nro. 160. der D. P. A. Z.) war auf keiner Liste begriffen, aber im Jahr 1815 wegen militairischer Vergehen, die nach dem 23. März vorgefallen und folglich durch die Amnestie gedeckt waren die der König zu Cambrai bekannt machte. Da er mit einer polnischen Dame verheurathet war, so hatte er von dem Kaiser von Rußland eine Zufluchtstätte in Polen erhalten.

— Der königl. Gerichtshof zu Agen hat einen Offizier, Namens Brutus Cazeleres der am 24. Aug. v. J. einen andern Offizier Namens Ferret im Zweikampf getödtet hatte, und nach und nach von mehreren königl. Gerichtshöfen, deren Beschlüsse aber von dem obersten Gerichtshofe kassirt worden sind, von aller Anklage frei gesprochen. Das Urtheil gründet sich darauf, daß die gegenwärtigen Gesetze auf keine Weise den Zweikampf bestrafen, der von denselben weder als Verbrechen noch als Vergehen bezeichnet sei.

— Das Zuchtribunal hat sich in dem gegen die Hrn. Maurir Lefebre und Cugnet de Montarlot, Herausgeber, ersterer der Bibliothèque historique, letzterer des Nouvel Homme Gris und des Libéral, eingeleiteten Verfahren für inkompetent erklärt. In Betracht, daß mehrere Stellen dieser Broschüren, die einen, den Karakter der öffentlichen Beleidigung der Person des Königs, die andern den Karakter der Ehrenrührigkeit gegen die bei den Schweizer-Regimentern angestellten Militärrichter trägt, die auf diese Weise nicht nur in ihrem Privatleben, sondern auch in ihrer Eigenschaft als Agenten der öffentlichen Gewalt angegriffen sind; so hat das Tribunal auf das Ansuchen des Hrn. Merilhou, Advokat der Angeklagten, und des Hrn. Mars, Substitut des königl. Prokurators die Angeklagten vor diejenigen Richter zurückgewiesen, welche über sie zu Recht erkennen müssen, das heißt, vor den königl. Gerichtshof, Anklagekammer, welche zum zweitenmal in dieser Sache erkennen und entscheiden wird, ob Gründe vorhanden sind, dieselbe dem Geschwornengerichte zu unterwerfen.

— In einer der letzten Debatten über das Budget bemerkte von Decazes unter andern: „Auch morgen werde ich den Antrag meines Collegen unterstützen, denn die Minister des Königs sind über diesen Punkt so einig, wie sie es in allen Stücken sind. Diese Einigkeit ist ihre unverbrüchlichste Pflicht, so wie die Gewährschaft der Regierung.“ Diese Aeußerung wurde mit um so lebhafterem Beifalle aufgenommen, als sie dem so oft von den Partheimännern wiederhohlten Gerüchte von einem Zwiespalte in dem Ministerium begegnet.

— Das letzte Heft des Drapeau-Blanc, enthält einen Auszug des royalistischen Catechismus, der hiemit anhebt: „Frage: Was heißt regieren? Antwort: Regieren heißt strafen und belohnen.“ Der türkische Catechismus könnte nicht besser anfangen. Uebrigens sagt die Auslegung dasselbe, was die große Maxime des Usurpators Grenzweis enthält: gut hängen und gut zahlen.

Turin, vom 24. Mai.

Der Ueberfluß an den nothwendigen Lebensmitteln und der geringe Absatz derselben haben S. M. zum Vortheil der Landwirthschaft und des Handels zu einigen vorübergehenden Maaßregeln bestimmt, vermög welchen auf die Getraidearten und Früchte, die vom Auslande eingeführt werden, so wie auch auf jene, die blos durchpassiren, eine bestimmte Mauth gelegt wird; ferner erhalten jene Nationalschiffe, welche Reis ins Ausland führen, Belohnungen.

Rom, vom 25. Mai.

Am Himmelfahrtstage wurden zwei Heiligsprechungs-Dekrete publizirt, nämlich jene von den zwei Dienern Gottes, dem seeligen Johann Joseph, aus dem Orden des heil. Peter von Alcandara, und von dem seel. Johann Baptist, Stifters des reformirten Ordens der heil. Dreifaltigkeit zur Erlösung der Sclaven.

— Dieser Tage wurde in der Hauptkirche des Vatikans das von dem berühmten Künstler, Ritter Canova verfertigte Grabmahl der letzten drei Sprößlinge aus dem königl. Hause Stuart aufgedeckt, alle Kenner und Liebhaber der Künste bewundern dieses ganz von Larrarischem Marmor ausgearbeitete Meisterstück.

— Die Hauptmaschine, welche bei den Nachsuchungen in der Tieber gebraucht wird, soll in wenig Tagen in das Wasser gelassen werden. Künftigen Monat wird sicher der Anfang mit dieser Unternehmung gemacht werden.

Frankfurt, vom 10. Juni.

Se. k. H. der Hr. Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar ist heute Abends hier eingetroffen, und setzt morgen in der Frühe die Reise nach Bad-Ems fort.

Der Bevollmächtigte in den westphälischen Angelegenheiten, Hr. Schreiber, hat geglaubt, unterm 5. d., eine neue Eingabe an die hohe Bundesversammlung einreichen zu müssen, die wir ersucht worden sind, wie folgt, aufzunehmen:

„Hohe deutsche Bundesversammlung!

Wenn der ehrerbietigst Unterzeichnete abermals sich erlaubt, dieser hohen Versammlung Vorstellungen seiner Verhältnisse zu machen, so geschieht es in der That nur durch den Drang der Umstände dazu gezwungen, und von dem aufrichtigen Wunsche begleitet, daß es das Letztemal seyn möge. Bekannt mit allen Einzelnheiten einer Lage und eines Zustandes, bei dem man die Geduld des Ertragens in die große Rubrik der deutschen Geduld füglich registriren kann, bekannt mit dem Gegenstand selbst, der in rechtlicher Hinsicht auf alle denkbare Weise, seit länger, wie 5 Jahren bis zum Ermüden erörtert ist, wird die hohe Bundesversammlung sicher davon überzeugt seyn, daß eine letzte Entscheidung nicht gänzlich verweigert — höchstens nur aufgehalten werden kann. In dem Beschlusse der 12ten Sitzung vom 13. Aug. v. J. erblickte man mit gerechtem Vertrauen und gewissen Hoffnungen einen Schritt, der zur endlichen Erledigung der Angelegenheiten zu führen schien, und erwartete von beschlossenen Instruktions-Einholungen ein eben so baldiges, als sicheres Resultat. Zehn Monate, die seit der Zeit verstrichen sind, haben indessen Gelegenheit gegeben, um leider vom Gegentheile sich zu überzeugen, und man hat Muse genug gehabt, um über seine Lage und über die von denen, welche ihr letztes Vertrauen hier deponirt haben, nachzudenken.

Weit entfernt ist der ehrerbietigst Unterzeichnete davon, um der tief verehrten Versammlung über den Aufenthalt seiner Vorstellungen nur Etwas zu bemerken, indem er von den persönlichen Gesinnungen der hohen Herren Abgesandten nur zu innig überzeugt ist, daß Hochdenenselben der Gegenstand nicht gleichgültig sey; aber er vermag es eben so wenig, da Ruhe und Zufriedenheit zu zeigen, wo er nicht allein sein eigenes, sondern auch das Schicksal von tausend Andern in einem schwankenden und höchst traurigen Zustand erblickt. — Mit einer Bereitwilligkeit und einem Eifer, der dieser hohen Versammlung von jedem rechtlichen deutschen Bürger innigst verdankt wird, sind seit der Dauer Ihres ersten Zusammentritts so viele in die Privatverhältnisse von Einzelnen eingreifende Angelegenheiten erledigt worden, daß man wirklich vergebens bemüht seyn muß, einen Grund aufzusuchen, warum nicht auch die Angelegenheit, welche der ehrerbietigst Unterzeichnete nicht allein seit dem Anfange der Bundestagssitzungen, sondern auch viel früher schon vertreten hat, längst erledigt sey. Vielleicht — dürfte die Antwort lauten — liegt dieß in dem Mangel der Bundesakte — der Kompetenz — der Befugniß: indessen — ein Zustand wie dieser — ein Zustand, der mitten im Frieden sich feindlich gestaltet — der im Schoos von Deutschland, wo alles geordnet scheint, das Bild einer traurigen Unordnung zeigt; ein Zustand, unter welchem Tausende leiden, ein solcher vermehrt von selbst die Buchstaben der Bundesakte, giebt Kompetenz und Befugniß, daß für seine Entfernung gesorgt werde. Von dem lebhaften Gefühl, daß diese Ansicht auch die Ansicht der hohen Herren Abgesandten

ist, kann sich der ehrerbietigst Unterzeichnete nicht trennen, denn sonst wäre Verzweiflung schon längst sein und seiner Committenten Loos gewesen.

Der Gegenstand, dessen Erledigung gebeten wird, ist in der That nicht von solchem Umfang, daß dadurch die Lasten des Volks erhöht wurden. Nur der Grundsatz, den alle Regierungen ihren Unterthanen schuldig sind, und der deßhalb in Deutschland nicht protestirt werden wird — nur dieser — ist es, welchen anzuerkennen man nicht ängstlich soll. Dieser Grundsatz aber heißt — gerecht seyn — und bei Ausübung dieser Gerechtigkeit nicht unterscheiden, ob man der einen, oder der andern Zeit angehört hat, denn solche Unterschiede, die nur die Sache einer Parthey sind, kennt die sich ewig gleiche und freie Gerechtigkeit nicht. In einem Lande, das in der Geschichte durch die Gesinnungen seiner Regenten, die sich nie einem blinden Despotismus überlassen haben, so hoch und so glänzend steht, in diesem Lande, das so glücklich zu seyn sich dünkt, gegen alle Mängel und Schwächen in dem Areopag der deutschen Bundesversammlung eine sichere Hülfe zu erblicken, in einem solchen Lande scheint es nicht länger seyn zu dürfen, daß ein Zustand besteht, der seiner Dauer und dem Wesen seines Aufenthaltes nach — wahrlich räthselhaft erscheint.

Alles, was sich für die Betreibung der westphälischen Angelegenheiten nur möglich denken läßt — Alles ist erschöpft — Alles ist versucht, um den Zweden allgemein zu machen, Grundsätze, die mit dem Bestande aller Regierungen durch die Erhaltung des festen Vertrauens auf das innigste verbunden sind, haben die Vorstellungen des ehrerbietigst Unterzeichneten zu jeder Zeit unterstützt, und der Glaube auf Gott und Fürsten hat bisher obgewaltet, hat sich in That und Wort bewährt, — hat ausgeharrt seit langen Jahren, und nicht geachtet, daß er so lange harren mußte. Indessen mag die hohe Versammlung auch nunmehr überzeugt seyn, daß ein längeres Ausdauern an Unmöglichkeit gränzt. — Es ist das Resultat von nicht zu beschreibenden Erfahrungen, die zu dieser Vorstellung Veranlassung geben. Eine Sache, deren Erledigung füglich vor Jahren schon geschehen konnte, hat Deutschland, hat Europa, beschäftigt — hat die öffentliche Ansicht und Meinung bis zum Ermüden eingenommen, und — gleichsam für vogelfrei erklärt — hat ihr Asyl im Himmel gesucht, von wo die besseren Gesinnungen auf die Menschheit ausgegossen werden.

Wenn nun die Heimath des bedrängten Deutschen im Schooße der hohen Bundesversammlung anerkannt wird, so darf es dem ehrerbietigst Unterzeichneten nicht verargt werden, wenn er noch einmal an die letzte Behörde sich wendet, und mit der Bitte um hohe Berücksichtigung eines jeden der hier gesagten Worte, das Ersuchen verbindet, daß die hohe Versammlung sich endlich entschliessen möge, auf den Grund der hoffentlich nunmehr eingegangenen Instruktionen: „und für den Fall, daß solche noch nicht alle erfolgt seyn sollen, unter deren hochgewogenen Betreibung" einen festen Beschluß zu fassen und zu verkünden, wonach endlich das Schicksal des ehrerbietigst Unterzeichneten und der mit ihm in gleichen Verhältnissen stehenden Tausenden endlich entschieden wird.

Bis dahin, daß ein solcher Beschluß erfolgt, wird der ehrerbietigst Unterzeichnete fortfahren, den Gegenstand in der Erinnerung der hohen Versammlung zu erhalten, und diese Gelegenheit vor Allem immer hin benutzen, um die tiefe und innige Ehrfurcht auszudrükken, womit er beharrt

Einer hohen deutsch. Bundesversammlung

unterthänigster

P. W. Schreiber,

für sich, und Namens seiner Committenten."

Frankfurt am Main, den 5. Juni 1819.

Berichtigung.

In Nro. 138, 141 und 145 der Beilage ist in der Benachrichtigung, Nro. 1121, so wie auch in der Berichtigung in Nro. 150 dieser Zeitung der Namen des Gemeinschuldners irrig Wesel angegeben; derselbe muß heißen Messel.

[1324] Feine und mittelfeine, neue und gereinigte Bettfedern, Flaumen, Eiderdunen und Roßhaare sind zu den billigsten Preisen in Kommission zu verkaufen bei Chr. Frdr. Ebeling, neue Krämer N. 104.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 10. Juni 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	138¾
	2 Monat	—	137¼
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	145¼	—
Paris	k. Sicht	—	77¾
	2 Monat	—	77½
Lyon	k. Sicht	—	77¾
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	40¼	—
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	101⅓	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100¾
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	—	146¾
	2 Monat	—	146
Bremen	k. Sicht	108	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	105
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	100¾
	in d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 10. Juni 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	40	—
	4½	— ditto	45	—
	5	— ditto	—	49¼
	2½	— Wiener Stadt B°	—	31
	2½	— Anl. Int. in 20 k. St.	34¾	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	13¾	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	—	69¼
	50	— Münz-Lot. Ln. cf.	140	—
	100	— ditto cf.	—	140
	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	95½	—
Preußen	4	— Oblig Wittgenst.	—	96
	5	— ditto auf Westph.	—	84¼
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cass.	90	—
	6	— ditto	—	—
	4	— Vers. Lot à 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Hanab. d. Ug Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	—	93¼
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	81¼	—
	5	— ditto Landstände	—	91
Nassau	5	— Obligationen . .	—	94
Frankfurt	4	— Obligationen . .	—	89¼
	5	— ditto	—	104¾
Kurpfalz	5½	— Obligat Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

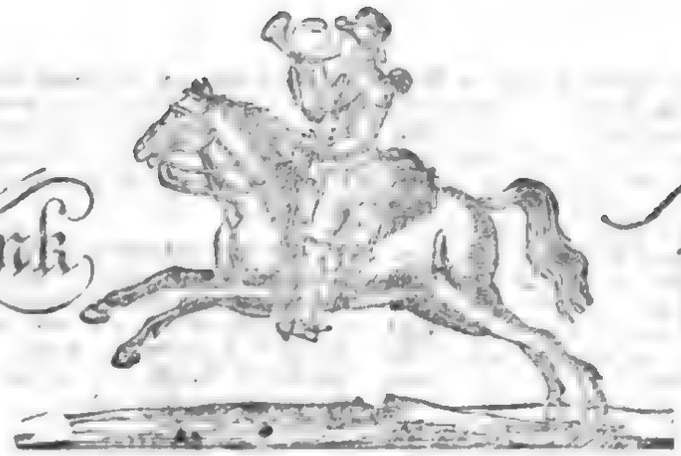

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 163. Samstag, den 12. Juni 1819.

Wien, vom 5. Juni.

Gegenwärtig wird daran gearbeitet, in Wien ein eigenes geographisch statistisches Büreau zu errichten, welches unter der Aufsicht des höchsten Staatsrathes stehen wird. Es soll nicht nur dazu dienen, den ersten Staatsdienern die Arbeiten für das In- und Ausland zu erleichtern, sondern auch überhaupt allen Zweigen der Länderkunde Vorschub zu geben. Der Staatsrath, Freyh. v. Schwitzen, wird die Gründung dieser wichtigen Anstalt, und in der Folge die Leitung derselben besorgen.

— Man hat den vorgehabten Plan, die Stadt Wien seitwärts gegen die Donauseite zu vergrößern, noch nicht aufgegeben. Der Stadt Wien soll von der Stadtseite, vom neuen Thore, oder von der Gegend der Salzgriebkaserne gegen den rothen Thurm zu, bis an die Donau erweitert werden. Daher wurde die Stadt gegen diese Seite in einer Linie von Häusern von dem Punkte des rothen Thurms bis zu jenem der Augartenbrücke in direkter Linie ganz nahe an der Donau fortlaufend, und neu erbauet, ihre Grenze haben. Der große Raum zwischen der Stadt und der Donau, von dem rothen Thurm her, und vor dem (neben dem Fischthor gelegenen) neuen Thor (worauf dermalen sich größtentheils das Brennholz gelagert befindet) soll einen neuen Theil der Stadt mit zwei großen neuen Plätzen bilden.

Dillingen, vom 20. Mai.

Der königl. baier. General Ellbracht aus Augsburg ist zur strengen Untersuchung eines hiesigen Vorfalls zwischen Militär und Bürgerschaft angekommen. Zwei Offiziere der hiesigen Garnison, des 5. Chevauxlegers-Regiments, die am 16. Mai einen Gastwirth mißhandelten, gaben zu unruhigen Auftritten Anlaß, wobei die Bürger und Studenten dem Militär gegen über standen. Bei der hiesigen Einwohnerschaft ist der Wunsch lebhaft, daß der Antrag zur Unterstellung des Militärs in Friedenszeiten unter den ordentlichen bürgerlichen Gerichtsstand, der in der Ständeversammlung zu München vorgelegt wurde, bald realisirt werden möge.

Karlsruhe, vom 9. Juni.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Ständeversammlung am 6. d. erstattete der Abgeordnete Winter von Karlsruhe, Namens der Kommission Bericht über Knapps Antrag, das Standes- und Grundherrnrichters-Edikt vom 16ten April d. J. betreffend. Im Wesentlichen sprach er folgende Meinung der Kommission aus: a) Sie erkennt den Artikel 14. der deutschen Bundesakte für ein verbindliches Gesetz an; b) sie glaubt aber, daß dessen Vollzug in Verbindung mit dem bereits vollzogenen Artikel 13. der Bundesakte an: rationellen Unmöglichkeiten scheitern, und nur verderbliche Folgen herbeiführen werde; c) darum hält sie eine Ausgleichung der sich widerstreitenden Interessen zwischen den Betheiligten unter Vermittlung der Regierung nicht nur für zweckmäßig, sondern auch allein zu einem gedeihlichen Ende führend; d) sollte aber dieser Vorschlag keinen Eingang finden, oder ein erwünschtes Resultat nicht liefern, so glaubt die Kommission, daß auf dem Edikt vom 23. April v. J. zu bestehen, und dem spätern Edikte vom 16. April d. J. eine rechtliche Folge nicht zu geben sey. Es wurde der Druck dieses Berichts zur Vertheilung unter die Mitglieder beschlossen. Der Abgeordnete Kern begründete in einer gehaltvollen Rede seinen Antrag auf Abschaffung der Oberforstämter. Der Antrag wurde durch viele Stimmen, mit besonderm Nachdruck durch den Abg. Hüber unterstützt, und mit Stimmeneinhelligkeit zur Berathung an die Abtheilungen verwiesen. Die Begründung der Anträge des Abg. Reinbold auf bessere Einrichtung der Verpflegung des stehenden Militairs auf den Hin- und Herrmärschen bei Dienstablösungen, und des Abg. Knapp auf Einführung eines gleichen Maaßes und Gewichts hatte die Beschlüsse zur Folge, daß, mit Umgehung der Berathung in den Abtheilungen, die dreimalige Verlesung und Diskussion in den drei nächsten Sitzungen statt haben soll. Der Abgeordnete Schlund motivirte seinen Antrag auf Aufhebung des Immobiliaracceses in den standesherrlichen Landestheilen, weil dort 6 Prozent Handlohn bezahlt werden müßte. Der Abg. Duttlinger sprach gegen den Antrag, indem er dessen Inhalt als konstitutionswidrig darstellte. In gleichem Sinne sprachen der Abg. v. Liebenstein und geh. Rese endair v. Baur. Der Antrag wurde verworfen, hingegen die Untersuchung der rechtlichen Natur des Handlehns an die für Berathung des Antrags auf Aufhebung der Manumissionstaxe ernannte Kommission verwiesen. Der Abgeordnete Hüber erstattete Namens der Kommission Bericht über Buhls Antrag auf Verminderung des Wildstandes. Die Diskussion wird in der nächsten auf den 11. d. M. angesagten Sitzung statt haben.

In der geheimen Sitzung, in welcher, nach dem Beschlusse der ersten Kammer vom 22. (s. N.o. 149.

der O. P. A. Z.) der Antrag des Hofraths v. Rotteck, die Freiheit der kathol. Landeskirche betreffend, besprochen werden sollte, ist einmüthig beschlossen worden, daß die mit gedachtem Vortrag vollkommen übereinstimmende Gesinnung der Kammer, sowohl was die Danksagung für die früheren, als was den Wunsch wegen der zukünftigen Maaßregeln des Grosherzogs, rücksichtlich der Erhaltung der Selbstständigkeit der katholischen Landeskirche betreffe, in das nachher öffentlich bekannt zu machende Protokoll einzutragen sey; die Erlassung einer förmlichen Dankadresse aber in Betracht der von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Berstett, mitgetheilten politischen Gründe zur Zeit noch auf sich beruhen solle.

Hanau, vom 10. Juni.

Gestern Nachmittags, zwischen 1 und 2 Uhr, sind Se. königl. Hoheit, der Kurfürst am hiesigen Wilhelmsbade in Allerhöchstem Wohlseyn eingetroffen. In Allerhöchstihrer Suite befinden sich der Hr. General v. Thümmel, der Hofmarschall v. Dalwigk, der Kammerherr und Major v. Buttlar und der geheime Kabinetsrath Rivalier.

Straßburg, vom 2. Juni.

Die theologische lutherische Fakultät der hiesigen Akademie der königlichen Universität ist jetzt installirt. Sie besteht fürs Erste aus drei Professoren, den HH. Haffner (Dekan), Fritz und Dahler. Ihre Errichtung beweißt, daß die Regierung gesonnen ist, die durch die Charte ausgesprochene Gleichheit der Rechte der Religionen zu handhaben. Die theologische reformirte höhere Lehranstalt bleibt zu Montauban. Von Errichtung einer katholischen theologischen Fakultät ist noch keine Rede. Man versichert, daß diese zu Besançon, als der Residenz des Erzbisthums, wozu der Straßburger Sprengel gehört, ihren Sitz haben werde. Die hiesige protestantische Akademie bleibt in ihrer bisherigen Wirksamkeit; so auch das protestantische Gymnasium, dessen innere Organisation in den letzten zehn Jahren bedeutende Verbesserungen erhalten hat. Man muß der Kommission des öffentlichen Unterrichts, welcher die oberste Leitung aller Lehranstalten in Frankreich übertragen ist, die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie bei Ernennung der Professoren und bei Besetzung der vakanten Stellen an der hiesigen Akademie keinen Religionstheil vorzugsweise begünstigt. In jeder der verschiedenen Fakultäten sind Protestanten als Professoren angestellt. Man sagt auch, daß die nieder- und oberrheinischen Legionen und die Kavallerieregimenter, die ihre Mannschaft im Elsaß ergänzen, protestantische Feldprediger erhalten werden.

Das unserm geschickten Ohmacht aufgetragene Monument Kiebers soll, in der Folge einer höhern Anordnung, nicht aus vergänglichem Sandstein, wie Anfangs im Werke war, sondern aus carrarischem Marmor verfertigt werden, welchen die Regierung auf ihre Kosten hierher liefert. Auch giebt sie noch eine beträchtliche Summe zu diesem Monument, das demnach ein wahres Nationaldenkmahl werden wird.

Aus der Schweiz, vom 6. Juni.

Oeffentliche Blätter haben bereits eine lange Dauer der Tagsatzung angekündet; mit dem gleichen Rechte möchten andere Meinungen eine allmählige Annäherung zu der ehemaligen kurzen Dauer der eidgenössischen Tage voraussehen, welche, unabhängig von untergeordneten ökonomischen und von andern politischen Rücksichten eine Gattung äußern Beweises von Einracht und den Anschein liefern würde, daß, die Eidgenossen, im weiten diplomatischen Felde ihr Heil nicht findend, mehr und mehr zur Einfachheit der Voreltern zurückkehren wollen und den Geist des Bundesvertrags recht aufgefaßt haben. Diese letzte Meinung, auf welche übrigens noch keine Wetten gemacht wurden, stützt sich auch darauf, daß in den Tagsf. Traktanden das Jahr 1818, bei beinahe gleicher Anzahl der Artikel, ein einziger (Revision der eidg. Concordate und Beschlüsse) wenigstens 50 in sich gefaßt hatte, daß nun aber die Revisionen davon als selbstständige Artikel aufgezählt werden und daß mehrere der diesjährigen Gegenstände ganz vorbereitet und etweiche vielleicht schon für abgethan zu halten seyen.

— Von Karlsruhe vernehmen wir die angenehme Nachricht, daß die von der letzten Tagsatzung her bekannten wichtigen Schwierigkeiten des großherzogl. Hofes mit dem St. Aargau ohne weitere eidg. Dazwischenkunft ausgeglichen, worauf nun die Beschwerden der St. Schaffhausen und Thurgau leicht zu heben oder bereits gehoben sind.

Brüssel, vom 7. Juni.

Durch einen Beschluß Sr. Maj. ist verordnet worden, daß am 18. Juni dem Jahrestag der von den verbündeten Heeren bei Waterloo erfochtenen Siegs in allen Kirchen des Königreichs ein feierliches Dankfest gehalten werden soll.

Seit der Errichtung der Waterloo-Gesellschaft, die unter ihren Mitgliedern die ehrenvollsten Namen zählt, läßt dieselbe jedes Jahr in der Kirche dieses Trefens für die Seelenruhe der Tapfern, welche bei Vertheidigung unser wiedergebohrnen Freiheit, einen rühmlichen Tod gefunden haben, einen Gottesdienst feiern. Diese fromme Wallfahrt ist auf den 21. d. M. festgesetzt und wird, wie in den vorhergehenden Jahren, eine große Menge Zuschauer nach jenem nun so berühmten Orte locken. Wir wollen hoffen, daß auf diesem für alle Belgier heilig gewordenen Boden sich bald ein Denkmal erheben werde, bestimmt, einst den künftigen Geschlechtern die Gefahren des Vaterlandes bei dieser Gelegenheit und den unsterblichen Ruhm der Sieger ins Gedächtniß zu rufen.

Paris, vom 7. Juni.

Seitdem es Zueignungsschriften in der Welt giebt, ist die kürzeste wohl die eines sich hier aufhaltenden Polen, Wronski, Verfasser der Zeitschrift, Sybine an Se. Maj. den Kaiser von Rußland. Sie besteht aus den 3 Worten: Sire, arrêtez et lisez. Jener Gaskonier, dem der König nur unter der Bedingung seine Bitte zu gewähren versprach, wenn er dieselbe in einem Worte vortrüge; und welcher deßhalb dem Könige seine Bittschrift darreicht mit dem Worte Sire, signez, ist der einzige, welcher noch lakonischer gewesen ist, als Wronski. Doch hat letzterer seinen Lakonismus bald wieder aufgegeben und ein desto längeres Schreiben an den Kaiser gerichtet, worin er unter vielen andern sonderbaren Dingen sagt, aller seiner Ehrfurcht gegen seinen Monarchen ungeachtet (Hr. W. ist aus Polen) hielte er sich für verbunden, ihm die Wahrheit zu sagen, und sende ihm deßhalb seinen System zu, dessen Zweck sey, zu verkünden, daß das Daseyn der Staaten, und folglich das Heil der Menschheit, künftig bis zu ihrer vollendeten Entwickelung gar kein absolutes, untrügliches Prinzip hätten, und daß er, in der Vorhersehung neuer Unruhen, sein System von unumstößlicher Wahrheiten seinem Monarchen darreiche, mit der Erklärung, daß er dieselben nicht eher der Welt bekannt machen wolle, als bis sie vom Kaiser genehmigt seyn würden.

— In dem heutigen Journal des Débats liest man aus Berlin: „Man glaubt, daß unsere Staatszeitung auf diesen ihren Titel Verzicht leisten werde," pour éviter divers inconveniens.

— Der Vicomte Chateaubriand hat in das ebengenannte Blatt eine Widerlegung einiger unbedeutender Nachrichten aus der Privatkorrespondenz der Times einrücken lassen, die er mit den Worten schließt: „Man glaubt allgemein, daß diese Privatkorrespondenz aus dem Bureaux des Grafen Decazes hervorgeht und von ihm selbst geleitet wird: Ist dies der Fall so sollte sich doch der Hr. Minister besser unterrichtete Ausspäher anschaffen."

— In diesem Monate ereignete sich bei uns ein merkwürdiger Rechtsfall. Im Jahr 1810 hatte man einen alten armen Mann in seinem Hause erhängt gefunden und, da nichts Ursache gab, ein Verbrechen zu vermuthen, für einen unglücklichen Selbstmörder gehalten. Nur fiel es auf, daß die Tochter dieses Greises jedes Jahr, so oft die Zeit des Todes ihres Vaters wiederkehrte in großer Unruhe und seltsamen Zufällen unterworfen war. Endlich vermochte sie die Schuld, die ihren Busen drückte nicht länger zu tragen und klagte sich und ihren Gatten des Vatermordes an. Die Untersuchung bestätigte die Anklage und der einstimmige Ausspruch des Geschwornengerichts erklärte sie eben für schuldig, als — sie das Gericht in Freiheit setzen ließ. Ihr Anwalt berief sich nämlich da das Verbrechen vor Bekanntmachung des Strafgesetzbuches von 1810 begangen worden war, auf das Gesetz des 3 Brumaire, 4, nach welchem ein Verbrechen in 6 Jahren verjährt. Die Thäter sind frei, aber Gewissensbisse verjähren nicht.

— Da dem neuen Gesetze gemäß, die Pariser Zeitungen seit dem 30. April der Zensur enthoben sind, und dieses bestimmt eine große Veränderung in ihrem Wesen, wie im Persönlichen der Mitarbeiter hervorbringen wird, so ist es vielleicht nicht uninteressant hier die Hauptredakteure und ihre Tendenz zu rekapituliren, so wie sie noch im Januar d. J. waren. Wir geben daher eine Uebersicht derselben, so wie sie die Allgemeine Zeitung v. 8. Juni uns geliefert hat. Die Zahl der Exemplare, die sie absetzten, ist ebenfalls, obschon nicht ganz genau, bemerkt: 1. Journal des Debats, Hauptredakteur Hr. Bertin; Mitarbeiter für Politik und Litteratur, Malte Brun; für Schauspiele, Duvignet (er unterzeichnet seine Artikel O); Hoffmann (unterzeichnete ehemals H jetzt Z); de Feletz für Romane und Geschichte (unterzeichnet A); schöne Wissenschaften, Dussault (unterzeichnete D); die Artikel Variete's litteraires politiques ꝛc. waren früher von Etienne, hernach von Charles Nodier, nun in Folge einer Uebereinkunft abermals von Etienne, gewöhnlich jede Woche einen Artikel; Charles Nodier, Anne Martin, Boutard für Künste. Die Zahl der abgesetzten Exemplare belief sich auf 11,000, die einen sehr großen Ertrag abwarfen; der Geist dieses Blattes und seine Grundsätze royalistisch; ministeriell wenn es die besondere Weisung erhielt; eifrig religiös. Seit dem Monate März soll Graf Decazes das Eigenthum des Journal des Debats an sich gebracht haben. — 2. Quotidienne, Hauptredakteur Hr. Jamin; Mitarbeiter Michard, Lorenzin, Merle, Conchery (Sekretär: Redakteur der Deputirtenkammer); Zahl der abgesetzten Exemplare 6000; Charakter des Blattes ultraroyalitisch; unabhängig, religiös. — 3. Gazette de France, Hauptredakteur Lourdoneiz; ferner Martainville, Briffault, Selmar. Abgesetzte Exemplare 4500; Charakter rein ministeriell. — 4. Journal de Paris, Hauptredakteur Durry. Abgesetzte Exemplare 6000; Charakter liberal-ministeriell. — 5. Les Annales litteraires ꝛc., Hauptredakteur Hr. Villeneuve; ferner Depping (aus Westphalen), Reyou. Absatz 1500; liberal. — 6. Moniteur, Hauptredakteur Hr. Sauvo; ferner Lapa, Peuchet (der Verfasser der Statistik). Absatz 3000. — 7. Journal general, Hauptredakteur Hr. Naugier; ferner Michel Berr, Droz; Moreau für die Schauspiele; liberal. — 8. Journal du Commerce, die HH. Evariste Dumoulin; Thiesse (der auch an den Lettres normandes Antheil hat); Jay, Tissot, Bailleul (Conventionel), Baudoin. Absatz 7500 Exemplare; Charakter liberal. Man behauptet, daß dieses Blatt, so gut als das Journal des Debats, Eigenthum des Ministers des Innern sey. Journal des Maires, Hauptredakteur Hr. de Mirbell, Organ des Ministeriums des Innern.

London, vom 3. Juni.

Heute stunden die 3pCt. Red. 65¼; idem Konsol. 66¼; 3½pCt. 73¼; 4pCt. 85; 5pCt. 100¼; Bankaktien 216¼.

Um halb 3 Uhr überbrachte Hr. Hase der Börse nachstehende Note:

„Lord Liverpool und der Kanzler der Schatzkammer bitten den Herrn Direktor und den Herrn Deputirten der Bank, der Börse ankündigen zu lassen, daß sie am Freitage, um Mittag, diejenigen Personen empfangen werden, welche wünschen für die neue Anleihe Unterhandlungen zu pflegen."

Diese Nachricht hat, da sie nicht ganz unerwartet kam, auf die Fonds wenig Einfluß gehabt. Man versicherte, die Anleihe betrüge 30 Millionen, indessen ist nichts offizielles hierüber bekannt, weil der erste Lord und der Kanzler der Schatzkammer erst morgen, bei der Zusammenkunft mit denjenigen Personen, welche Listen für die Anleihe gemacht haben, das Weitere deshalb bekannt machen werden.

— Die gestern in dem Unterhause verhandelten Angelegenheiten waren von äußerster Wichtigkeit. Es wurde nach einem angeblichen Versuche, die Ausgaben für unsere Seemacht um 200,000 Pf. Sterl. herabzusetzen über das Budget des See- und Geschützwesens abgestimmt. „Wir müssen" sagt der Statesman, gestehen, daß dieser der einzige Zweig ist, in welchem man die wenigste Ersparniß machen sollte. Die Seemacht ist die Ursache unserer gegenwärtigen Größe und wird deren festeste Stütze seyn, wenn wir sie nicht in Verfall gerathen lassen. Sie ist es, die uns vor den andern Nationen auszeichnet: laßt uns daher auf ihre Erhaltung mit größter Sorgfalt wachen. Wir haben Jahrhunderte dazu gebraucht, um sie in den Zustand zu setzen, worin sie sich gegenwärtig befindet, während nur wenige Jahre hinreichend waren, um unsere Landmacht zu bilden: hierin müssen wir ihren ganzen Werth erkennen und wir dürfen sie nicht durch ein Ersparungssystem, das man für weit minder wichtige Gegenstände nicht anwendet, in ein Nichts zurücksinken lassen.

— Der Kanzler der Schatzkammer hat gestern dem Hause angekündigt, er werde heute den Beschluß über das Budget in dem Bureau niederlegen, damit die verehrlichen Mitglieder von der Diskussion, die auf den 7. festgesetzt ist, davon Kenntniß nehmen könnten. Bei dieser Gelegenheit bewies Hr. Grenfell durch amtliche Aktenstücke, daß, wenn die Fonds der Tilgungskasse zur Verminderung der 4 in den Jahren 1813, 1814 und 1815 erhobenen Anleihen eröffnet worden wären, 6 Millionen würden erspart worden seyn.

— Nach den New-Times zählt man jetzt 4000 erklärte Narren in dem Vereinigten Königreichen von Großbrittannien.

Annen Milder.

(Während ihres Concerts am 7. dieses.)

Ja Sie ruft uns jene süßen Tage
Neu zurück, wo Emmeline sang;
Jeder Ton ist Silberglockenklang,
Jedes Wort ist Seraphinensprache.
Emmeline! Bild der schönsten Bilder!
Unvergeßlich bleibt uns deine — Milder!

F. W. Bouque.

Benachrichtigungen.

[1372] Königlich Preußische Zins-Zahlung.

Die Zahlung der verfallenen Zinsen von den in den Jahren 1798 und 1806 zu Kassel negoziirten königlich Preußischen Anleihen — in sofern die Partial-Obligationen durch die verschiedene Verloosungen noch nicht herausgekommen sind — wird am 1. Juli bei uns anfangen und mit dem letzten August d. J. geschlossen, alsdann aber bis auf den folgenden Zinstermin wieder ausgesetzt werden.

Die noch nicht abgeholte neuere Zins-Abschnitte können gegen Vorzeigung der Partial-Obligationen ebenwohl bei uns bezogen werden.

Frankfurt, den 10. Juni 1819.

Rüppell und Harnier.

[1383] Emilie Geyer, Sängerin am königl. preuß. Nationaltheater zu Trier, wird die Ehre haben, auf ihrer Durchreise dahier, künftigen Montag, als den 14. d., im Saale des rothen Hauses, ein Konzert zu geben. Der Anschlagzettel wird das Nähere bezeichnen.

[1371] **Verkaufs-Anzeige in Antwerpen.**

Mittwoch den 14. Juli l. J. Nachmittags 3 Uhr, werden im Gewölbe des Herrn N. L. J. De Wael, (Straße le Cuiller) in Antwerpen circa 20,000 Buenos-Ayres- und Brasilien-Häute, so meistens frisch angekommen, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden.

Die Bedingnisse sind vom 28. Juni an bei ihm selbst, oder auch bei Herrn Makler Grijar dort zu vernehmen.

[1354] **Kunst- und litterarische Anzeige.**

Die Kunsthandlung Dom. Artaria und Buchhandlung Fontaine in Mannheim haben sich vereinigt und werden von den bisherigen Eigenthümer derselben als Kunst- und Buchhandlung unter der Firma Artaria et Fontaine fortgeführt.

[1321] Den 26. Mai Abends ½ nach 10 Uhr, verschied dahier mein geliebtester Gatte, der Herzoglich-Nassauische Ober-Appellations-Gerichtsrath G. C. Notwitt, plötzlich an einem Steckfluß im Alter von 55 Jahren. Indem ich dieses, seinen und meinen Anverwandten und Freunden schuldig bekannt mache, empfehle ich mich mit zehen noch unerzogenen Kinder zur fernern freundschaftlichen Gewogenheit.

Wiesbaden, den 31. Mai 1819.

A. W. Notwitt, Wittwe.
geb. Raskop.

[1347] Dem Allmächtigen hat es gefallen, meine innigst geliebte Gemahlin Maria Antonette, gebohrne Raubeimer, früher Wittwe des kurfürstl. mainzischen Herrn Hofkammerrathes Lerhard am 31. v. M. Morgens um halbfünf Uhr nach einem kurzen Krankenlager, nachdem ich mit ihr 11 Jahre in der glücklichsten und ungetrübtesten Ehe gelebt hatte, in ein besseres Leben abzurufen. Diesen am Abende meines Lebens mir höchst fühlbaren großen Verlust mache ich hiermit allen meinen Anverwandten und Freunden bekannt, und indem ich mir alle Beileidsbezeugungen verbitte, empfehle ich die Selige in deren Gebet, mich aber zu fernerem Wohlwollen.

Aschaffenburg, den 1. Juni 1819.

Frhr. v. Jungkenn,
k. b. Kammerherr.

[1348] Unterzeichneter macht hiemit einem geehrten Publikum bekannt, daß er seine Gastwirthschaft zum goldenen Löwen in das bisherige Gasthaus zum weißen Schwanen verlegt hat, und indem er billige und prompte Bedienung verspricht, empfiehlt er sich andurch allen denen, die ihn mit ihrem Zuspruch beehren wollen.

Wörrstadt, den 27. Mai 1819.

Sebastian Eppelsheimer,
Gastwirth allda.

[1352] In Auftrag der Regierung der Vereinten Staaten von Amerika ersuche ich Alle und Jede, die von dem Herrn Ertrunken S. Gibbs aus Philadelphia, welcher im Jahre 1818 im Schiffe Voltaire Kapitän Rowead nach Hamburg gekommen ist, seitdem aber nichts von sich hat hören lassen, irgend einige Nachricht, es sey von dessen Leben (er würde jetzt 33 Jahre alt seyn) oder dessen Tode geben können, mir solche gefälligst mitzutheilen, und werde ich jede dadurch veranlaßte Auslagen gern erstatten.

Bremen, den 3. Juni 1819.

Jacob Wichelhausen,
Konsul der Vereinten-Staaten von Amerika.

[1267] **Das ächte Eau de Cologne,**

von Fr. Ma. J. Farina ist in Partien und einzelnen Kistchen von 6 Flaschen zum billigen Kommissions-Preis zu haben bei Chr. Frdr. Ebeling,
neue Krämer N. Nro. 104.

Für Eltern.

[1237] In die in Mainz bestehende Lehr- und Erziehungsanstalt für Töchter werden noch Pensionaire aufgenommen. Man beliebe sich wegen Näherem an Unterzeichnete gefälligst zu wenden.

Sophie Burkard.

[1332] **Bekanntmachung.**

In einem hiesigen Manufakturwaaren-Geschäft steht ein Mann, welcher deutsch, französisch und beinahe italienisch korrespondirt, eine schöne Hand schreibt etc. wo möglich einige Kenntnisse in englischen Waaren besitzt, sogleich Anstellung finden; Näheres bei Conrad Schmidt dahier.

[1377] Ein unverheiratheter junger Mann, welcher in langen Waarenhandlungen lernte und conditionirte in diesem Geschäftsfache besonders, und auch von Tabak gründliche Kenntnisse besitzt, in solchen Geschäften seit einigen Jahren ganz Baiern durchreiste, sich zur deutschen Korrespondenz und Führung der Bücher verbindlich macht, auch eine sehr schöne Hand schreibt, schnell und gern arbeitet und sich hinlänglich seiner Kenntnisse sowohl als sittlichen Betragen mit den besten Zeugnissen legitimiren und hauptsächlich auf seinen dermaligen würdigen Prinzipal berufen kann, wünscht jetzt wieder, vorzüglich eine Comptoir-Stelle zu erhalten, würde jedoch auch eine Reisestelle annehmen. Salair und sonstige Conditionen könnten erst nach erprobter Brauchbarkeit bestimmt werden. Auf Briefe unter Adresse A. B. ertheilt Hr. J. G. Winter in Frankfurt nähere Auskunft.

[1365] Eine Person von mittleren Jahren, die in allen weiblichen Arbeiten erfahren, als Kleidermachen, Frisiren, Sticken seidene Sachen, Mezino, Spitzen und Hüte zu machen, mit Herrschaften große Reisen gemacht bis Rußland, selbst als Jungfer, aber sonst für sie eine passende Stelle zu Hause hier oder auf Reisen. Zu erfahren Litt. B. Nro. 60 Neue Mainzergasse.

[1318] **Es wird ein Oekonom gesucht,**

welcher einer bedeutenden Landwirthschaft mit aller Sachkenntniß und Erfahrung, so wie mit Treue und Fleiß vorstehen im Stande ist. Ein solcher Mann, der sich dazu befähigt glaubt und in seinen Leistungen sich erprobt zeigt, kann gute Bedingungen erwarten, und auf frankirte Briefe das Nähere erfahren bei der Jäglerschen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M.

[1317] Es wird ein junger Mensch, von guter Erziehung ausgerüstet mit denen nöthigen Vorkenntnissen, in eine Offizin in der Wetterau gesucht, nähere Auskunft geben in portofreien Briefen die Hrn. Mettenheimer und Simon in Frankfurt.

[1323] In eine hiesige lange Waarenhandlung kann ein hiesiger junger Mensch in die Lehre kommen, weshalb Reflexion in portofreien Briefen bei Handelsmann Georg Wagner unter der Katharinenpforte in Frankfurt zu vernehmen.

[1326] Der unterm 10. März d. J. geschehenen Bekanntmachung, von dem, auf den 24. d. M. hier abzuhaltenden Tage anberaumten **Wollenmarkt**, wird nachträglich beigefügt, daß auch hier die sonst gewöhnliche Assistenz Abgeordneten zur Hälfte entrichtet werden dürfe, um den Wollhandel auf hiesigem Platze auf alle thunliche Weise zu erleichtern; wobei bemerkt wird, daß, neben dieser Begünstigung, auch der Ausschuß der Fabrikanten in 2 fl. 8 kr. pr. Ctr. bestanden, laut unterm Dekrete vom 12. Mai 1818 für den Ctr. Wolle nur noch 10 kr. beträgt.

Heilbronn, den 1. Juni 1819.

Königl. würtemberg. Oberamt und Stadtmagistrat.

(Hierbei eine Beilage.)

Beilage zu N° 163

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 12 Juni 1819.

Litterarische Anzeigen.

[1273] **Subscriptions-Anzeige.**

Reise Sr. Durchl. des Prinzen Maximilian von Wied-Neuwied nach Brasilien, in den Jahren 1815 bis 1817. Zwey Bände in gr. 4. mit Kupfern und Karten.

Nach einer jahrelangen unermüdeten Anstrengung ist Unterzeichneter endlich im Stande, hiermit die Subscription auf obiges Werk, dessen Erscheinung mit so allgemeiner Theilnahme erwartet wird, zu eröffnen, und die Ablieferung des Ersten Bandes innerhalb drey Monaten mit Zuverlässigkeit zu versprechen.

Wenn man in Paris und London, den großen Zentralpunkten der Künste und Wissenschaften, fast täglich von Unternehmungen der Art hört, die sich mit Leichtigkeit fördern, und den Stand der dortigen Litteratur auf eine Höhe heben, gegen welche die unsrige in Hinsicht auf Pracht und Eleganz noch sehr zurück steht, so ist es wohl doppelt verdienstlich, wenn man für ein vaterländisches Product die mannigfachen Schwierigkeiten zu besiegen strebt, die ihm bei uns zu einer solchen Vollendung entgegen stehen, und es in einer Gebirgenheit jenen Werken der Ausländer an die Seite stellt, die ihm einen Platz unter den vorzüglichsten seiner Art sichern. — Und wenn, wie hier, die äußere Vollendung auf einen Gegenstand verwendet wird, der an sich schon die allgemeine Aufmerksamkeit in einem so hohen Grade verdient, so darf man für eine solche Unternehmung auch wohl bei uns mit Zuversicht das lohnende Interesse erwarten, ohne welches auch bei dem regsten Eifer ein Werk der Art nicht bis zur Vollkommenheit gedeihen kann.

Ueber die Erwartungen, zu denen diese Reise nach einem Lande berechtigt, das, bisher fast völlig verschlossen, jetzt die Aufmerksamkeit eines jeden auf sich zieht, und worüber dies Werk die erste gründliche Auskunft verspricht, haben bereits öffentliche Blätter, in denen Auszüge daraus gestanden, auf das günstigste geurtheilt; hier sey also nur noch in der Kürze erwähnt, daß der Prinz das völlig unbekannte noch von keinem Reisenden in wissenschaftlicher Hinsicht betretene Land längst der Ostküste von Brasilien zwischen dem 13ten und 21ten Grad südlicher Breite untersuchte, und nebst seinen gehaltreichen zoologischen Beobachtungen auch über die Beschaffenheit des Landes, seiner Einwohner, sowohl der Portugiesen, als der schon gezähmten, und der noch im rohen wilden Urzustande befindlichen Völkerstämme mit ihren Einrichtungen, Sitten und Gebräuchen, die gründlichsten Bemerkungen niederschrieb. Der Prinz scheute keine Aufopferungen, um sich über Alles die richtigsten Ansichten zu verschaffen, und mit dem größten Interesse wird man die originellen Schilderungen dieses merkwürdigen Landes und seiner noch in den Wäldern hausenden Urbewohner, der Puris, Botocudos, Patachos, Camacans u. s. w. lesen, und indem man dem Reisenden auf seinen mit den größten Mühseligkeiten und Beschwerden verbundenen Wegen folgt, wird man sich durch das Reichhaltige seiner Darstellungen von dem überzeugen, was Herr Hofrath Oken schon früher in No. 190 und 191 seiner Isis über diese Reise sagte, und wo es heißt: „Man begreift nicht, wie „es menschliche Kräfte ertragen und wie es möglich gewesen, „die vielen Dinge, die vielen Geschäfte in die Zeit von zwey „Jahren einzuschreiben. So etwas war nur ins Werk zu setzen „durch den festen Willen des Prinzen, durch seine Einsicht in den „Werth der Naturgeschichte, durch die großen Aufopferungen, die „er dem gemäß nicht gescheuet hat. Wir behaupten, daß alle „Reisen in Brasilien zusammengenommen nicht so viel Beobach„tungen und Zeichnungen enthalten, als die, welche der Prinz „liefern kann, auch von der Neuheit der Gegenstände abgesehen. „Wäre es möglich, daß in das geschriebene Werk des Prinzen „Lebendigkeit, seine Darstellungs- und Nachahmungsgabe, beson„ders der mannigfaltigen Töne, übergehen könnten, so müßte „diese Reise nicht nur eine der reichsten an Thatsachen, sondern „auch die anziehendste in Bezug auf Erzählung werden."

Der ganze Umfang dieser Reisebeschreibung zerfällt in zwey von einander unabhängige Abtheilungen, und zwar in die hier mit angekündigten zwey Bände der eigentlichen Reisegeschichte, und in die Beschreibung der naturhistorischen Gegenstände, welche später erscheinen, und worüber seiner Zeit eine besondere Ankündigung ergehen wird. Dem gehaltvollen Gegenstande angemessen, habe ich Alles aufgeboten, was in meinen Kräften stand, um dies Werk dem Publikum in der möglichsten Vollkommenheit und zugleich für einen Preis zu übergeben, der es der Popularität nicht entziehen kann.

Zwey starke Bände Text auf feinem Royal-Velin-Papier mit neuen Antiqua-Lettern gedruckt, sind von Zwey und zwanzig großen 13 Zoll breiten und 10 Zoll hohen, sich ganz für die Fassung unter Glas und Rahmen eignenden Kupfern und Neunzig halb so großen Vignetten, so wie mehreren Karten begleitet, die folgende Darstellungen liefern. Nehmlich:

Größere Kupfer.

1) Ansicht der Mission von St. Fidelis.
2) Die Puris in ihren Wäldern.
3) Die Hütten der Puris.
4) Ansicht des Felsens Inconfidencia.
5) Schiffahrt auf dem Rio Doce.
6) Capitain Bento Lourenzo bei Eröffnung der neuen Straße durch die Wildnisse am Mucuri von Port Allegré nach Minas novas.
7) Abbildung der Patachos.
8) Ansicht von Sta. Cruz.
9) Ansicht der Insel Garoupinha im Fluß Bellmonte.
10) Abbildung einer reisenden Botocuden-Familie.
11) Zweykampf der Botocudos.
12) Abbildung der Waffen, Zierrathen und Geräthschaften der Puris.
13) Abbildung der Geräthschaften und Waffen der Puris Botocudos und Maschacaris.
14) Geräthschaften und Zierrathen der Botocudos.
15) Ansicht von Lopebucu.
16) Ansicht von Porto Seguro.
17) Abbildung vier origineller Botocuden-Physiognomien samt einem Mumienkopf.
18) Ansicht von Ilheos.
19) Abbildung der Camacans.
20) Tanz der Camacans.
21) Waffen und Geräthschaften der Camacans.
22) Zierrathen und Geräthschaften der Camacans.

Vignetten.

1) Stürmische Seefahrt nach Brasilien.
2) Ansicht der Einfahrt in den Busen von Rio de Janeiro.
3) Abbildung der portugiesischen Jäger.
4) Die Fischerhütten am Flusse Barganza.
5) Ansicht eines Landhauses am Paraiba.
6) Die Brasilianische Pflanzerwohnung.
7) Abbildung der Soldaten zu Linhares in ihren Panzerröcken.
8) Die Schildkröte an der Seeküste.
9) Die Hütten zu Morro d'Arara.
10) Die Hütten der Patachos.
11) Der Botocuden Chef Kerengnatnack.
12) Abbildung eines sehr merkwürdigen Botocuden-Schädels.
13) Die reisenden Indier.
14) Schiffahrt über die Felsen des Ilheos.
15) Ein Halt im Walde.
16) Eine beladene Tropa.
17) Das Einfangen der Ochsen durch den Vaqueiro.
18) Die Jagd der Onze.
19) Abbildung eines beladenen Maulthiers, wie man deren sich dort auf Reisen bedient.

Karten.

Karte eines Theils der Ostküste von Brasilien, nach Arrowsmith.
Karte der Reise durch den Sertam von Bahia.
Karte der neu angelegten Straße von Porto Allegré nach Minas novas.

An diesen Blättern, die sämtlich nach den mitgebrachten Original-Zeichnungen des Prinzen auf das sinnigste ausgeführt wurden, arbeiteten die vorzüglichsten Künstler Deutschlands, und namentlich: Heldenwang, Veith, Nadl, Ostinger, Keym, H. Müller, Lips, Eichler, Fränzel, Wagner, Reinhold, Riss, Krüger, Seyffer, Schnelle, Schleich, Bock, Hertzelly u. a.,

und mit Zuversicht glaube ich behaupten zu können, daß in Deutschland noch keine Reise dieser Art mit einer Gallerie herausgegeben wurde, die sich an Kunstwerth der hier angekündigten an die Seite stellen kann. Das Publikum kann sich hiervon durch die bei mir einzusehenden Text- und Kupferproben überzeugen, die hoffentlich meine gegenwärtige Ankündigung rechtfertigen werden.

Der Subscriptions-Termin ist in allen Buch- und Kunsthandlungen bis zu Erscheinung des 1ten Bandes offen, und der Preis für beyde Bände ist 4 Carolins für ein Exemplar auf fein Royal Velin, 6 Carolins für ein Exemplar auf ganz großes Imperial-Velin mit breiten Rand und ersten Kupfer-Abdrücken, und 36 Carolins für ein Exemplar mit en gouache von den besten Künstlern sorgfältig ausgewählten Kupfern

Nach Ablieferung des 1ten Bandes tritt der um ein Drittel erhöhte Ladenpreis ein. — Subscribenten-Sammlern wird bey Einsendung des baaren Betrags für 7 Exemplare der 1ten und 2ten Ausgabe das 8te gratis gestattet.

Die Namen der Subscribenten werden dem Werke beygedruckt, und ich werde Sorge tragen, denselben besonders schöne Exemplare mit den besten Kupfer-Abdrücken zu liefern.

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. I. No. 148.

[1272] Bei Hayn in Berlin sind erschienen und sowohl bei ihm als in allen Buchhandlungen zu haben:

Der neue preußische Gesetzleser, oder der preußische Secretär. Ter Theil in Civil-, Polizei- und Criminalsachen, und in Ansehung des Verhaltens der Partheien in gerichtlichen Angelegenheiten; nebst einem Anhange aus der Gebühren-Taxe. Für Geschäftsmänner. Von J. D. F. Rumpf. Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. 4 fl. 40 kr.

Titulaturen und Adressen an Königl. Preußische Staatsbehörden, Staatsbeamten und andere Personen, nebst den Stempel- und Kanzleygebühren-Sätzen und einem Verzeichnisse von Königl. Preuß. Ordensrittern und Inhaberinnen des Louisenordens. Dritte verbesserte Ausgabe. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Anekdoten zur Charakteristik des Zeitgeistes. Herausgegeben von Carl Möchler. Zweites Bändchen. 8. 1 fl. 30 kr.

Dieses zweite Bändchen ist nicht minder reichhaltig an interessanten Anekdoten aus der Geschichte der neuen und neuesten Zeit, als die erste Sammlung. Es herrscht darin eine gleiche Mannigfaltigkeit von kleinen Erzählungen, theils ernsten, theils heitern Inhalts, von Bonmots, Sinn- und Spottgedichten, und die einzelnen Züge von den Personen, welche in der letzten Hälfte des vorigen und in diesem Jahrhunderte eine mehr oder minder wichtige Rolle auf der großen Weltbühne gespielt haben oder noch spielen, sind ganz dazu geeignet, daß sie den aufmerksamen Leser einen tiefen Blick in das Herz thun lassen.

Ein Buch für die Winterabende. Beitrag zur Unterhaltung für die gebildeten Stände. Herausgegeben von Carl Stein. Drittes Bändchen. 8. 3 fl.

Auch unter dem Titel: Abendstunden. Kleine Romane, Erzählungen, Märchen und Schwänke.

Der Verfasser dieses Werkchens, zu den beliebtesten Erzählern gehörend, hat auch in diesem dritten Bande für eine angenehme Unterhaltung des Lesers gesorgt. Die Mehrzahl dieser kleinen Gemälde ist komischer oder launigter Art; doch mischt sich auch der Ernst, welcher das Gemüth sanft anzieht und erhebt, in die muntern Darstellungen. Jedes dieser kleinen Bilder hat sowohl durch das Anziehende der Begebenheiten und Situationen, als durch sichere Charakterzeichnung eine nicht gewöhnliche Eigenthümlichkeit und Bedeutung, weshalb das Buch gewiß in keiner soliden Lesebibliothek fehlen und auch seinem Werthe nach in den Privatsammlungen der Gebildeten seinen Platz finden und würdig ausfüllen wird.

In Frankfurt zu haben in der Andreäischen Buchhandlung.

[1276] In Hartlebens Verlags-Expedition in Leipzig ist erschienen und in der Hermannischen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Die Hausarzneykunde, oder vollständige und deutliche Anweisung, wie man in allen gefährlichen und schnell tödtlichen Krankheiten bei Abwesenheit eines Arztes sich selbst die nöthige Hülfe verschaffen kann, und zwar einzig und allein durch Diät und Hausmittel. Ein Handbuch für Jedermann zunächst aber für Gutsbesitzer, Landbewohner und Reisende, von Dr. C. J. Kilian, Medicinal-Rath und Professor zu St. Petersburg. gr. 8. 1819. 1 fl. 30 kr.

Zum Leiden ist der Mensch geboren — denn mit seinem Eintritt in die Welt sind Gebrechlichkeit und Sterblichkeit verbunden; diese Leiden zu mindern und abzuwenden, ist der Zweck dieses Werkes. Möge es jeder mit Vertrauen benützen, dann wird sich die Ueberzeugung leicht ergeben, daß nach des Verfassers vieljähriger Erfahrung auch bedeutende Krankheiten in Abwesenheit eines Arztes durch die einfachste Behandlung und wohlfeilsten Mittel gehoben werden können, nemlich blos — durch Diät und Hausmittel.

Der Mensch in Bezug auf sein Geschlecht, oder über Befruchtung, Zeugung, Fruchtbarkeit, Enthaltsamkeit, Beischlaf, Ehestand, Eheprobe und andere ähnliche Gegenstände. Aus den neuesten Werken französischer Aerzte deutsch bearbeitet von J. Phil. Bayer. kl. 8. brosch. 2 fl. 45 kr.

Wer über den jedem Menschen so wichtigen Gegenstand der Fortpflanzung seines eignen Geschlechts sich unterrichten will, findet hier Alles dahin gehörige zusammengestellt: von der Befruchtung im Allgemeinen, und bei den Lebendigen ins Besondere bis zu den Geschlechtsverhältnissen des Menschen selbst, in dem sie durch den gesellschaftlichen Zustand eine eigene Richtung erhalten. Der Keusche und der Enthaltsame, der Lebenslustige und der Ehelose sieht hier alle Folgen im treuen Spiegel der Erfahrung und allen zusammen bieten sich außer der Belehrung und Unterhaltung noch manche bisher verborgen gebliebene Blößen dar, so daß jeder seinen Theil findet.

[1339] Bei C. E. Amelang in Berlin erschien so eben und wurde an alle auswärtige Buchhandlungen versandt:

Chemische Grundsätze der Destillirkunst und Liqueurfabrikation oder theoretisch-praktische Anweisung zur rationellen Kenntniß und Fabrikation der einfachen und doppelten Branntweine, der Cremes, der Oele, der Elixire, der Ratafia's und der übrigen feinen Liqueure. Von Dr. Sigism. F. Hermbstädt, Königl. Preuß. Geheimen-Rathe und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Classe ꝛc. gr. 8. Mit vier Kupfertafeln. Preis 5 fl. 20 kr.

Herr Geh. Rath Hermbstädt, dessen Name dem gelehrten wohl als dem industriösen Publikum durch seine theoretischen und praktischen Schriften hinlänglich bekannt ist, führt in dem oben angezeigten Werke fort, seine großen chemischen Kenntnisse durch die Anwendung derselben auf die Gewerbe aller Art gemeinnützigen und für die Gewerbetreibenden ersprießlich zu machen. Schon vor 2 Jahren gab er seine chemische Grundsätze der Kunst Branntwein zu brennen in demselben Verlage heraus, und versprach in der Vorrede, über die Kunst der Liqueurfabrikation ein eigenes Werk auszuarbeiten, welches Denjenigen, der sich mit diesem Gewerbs-Zweige auf eine rationelle Weise beschäftigen will, ohne sich vorher damit beschäftigt zu haben, sich mit allem Dem bekannt und vertraut zu machen, Gelegenheit geben soll, was ihm in theoretischer und praktischer Hinsicht zu wissen nöthig ist. Durch gegenwärtiges in aller Hinsicht sehr reichhaltiges Werk entledigt sich der berühmte Herr Verfasser seines gegebenen Versprechens auf eine sehr ehrenvolle Art. Er hat Alles, was in Frankreich und Deutschland über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, nachgelesen und sorgfältig geprüft, und aus dem reichen Stoffe seiner eignen Erfahrungen und aus den Resultaten seiner Untersuchungen das Erforderliche hinzugefügt, so daß diese Schrift unstreitig das genaueste und vollständigste Werk in diesem Fache ist. Man findet darin nicht nur die deutlichsten und genau bestimmten Recepte von allen bisher namentlich bekannten Likören, Oelen, u. s. w., sondern auch von vielen Andern, die der Herr Verfasser selbst ausgemittelt hat. Die mannigfaltigen ermunterschen Geister und aromat. Wässer, deren Anfertigung im Werke gelehrt wird, werden die Liqueurfabrikanten in den Stand setzen, durch deren Vermengung unter einander und die Verdünnung des Vermengten mit Syrup, noch mancherlei neue Arten von Likören darzustellen, die sie unter eignen Namen in den Handel bringen können und die, wenn sie Beifall erhalten den Debit begünstigen werden. Den Werth des Buchs erhöhen noch die 4 Kupfertafeln, auf welchen sich Abbildungen von Destillirmaschinen, Destillir-Retorten und Geschirren, so wie eine Zeichnung der verbesserten Realschen Luft-Presse, befinden. Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß dieses Werk eben den allgemeinen Beifall haben wird, den des Herrn Verfassers Kunst, Branntwein zu brennen bereits erhalten hat, und wir können es daher mit gutem Rechte einem jeden Liqueurfabrikanten, der sein Gewerbe nicht blos mechanisch treiben will, anempfehlen. B.

In Frankfurt a. M. bei J. Varrentrapp, so wie in allen übrigen Buchhandlungen sogleich zu haben.

Vermischte Anzeigen.

[1319] Edictalien.

Johann Adam Schleierstein von Salzhöhen oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments Erben haben sich zum Empfang seines Vermögens binnen 3 Monaten so gewiß dahier zu melden, als sonst dasselbe des Ersteren Bruder nach bestehenden Gesetzen abgegeben werden soll

Aitzbach den 2. Juni 1819.

Königlich Preußisches Amt.
Schumann.

[1350] Um die Erbvertheilungssache zwischen der Wittwe des verlebten Wirthes Christoph Weiher zu Teichbach und dessen Kinder aus verschiedenen Ehen gehörig auseinander legen zu können, ist der Schuldenstand zu wissen nöthig. Es wird daher ein Liquidations-Termin auf Donnerstag den 8. Juni l. J. anberaumt, in welchem alle Jene, welche an diese Gemeinde

sprüche zu machen haben, mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bei der Erbestheilung nicht berücksichtiget werden sollen.

Biberstein den 3. Juni 1819.

Kurf. Hess. Großh. Fuld. Justiz-Amt.
Will.

[1313] Oeffentliche Ladung.

Der Schutzjude Ephraim Goldschmidt von Bellar, einem Orte des unterzeichneten Amtes, hat so viele Schulden, daß zu dieser Befriedigung die vorhandene kleine Vermögensmasse bei weitem nicht hinreicht. Nach Verfügung Großh. Hofgerichts dahier werden sämmtliche Gläubiger von Ephraim Goldschmidt auf Donnerstag den 8. Juli dieses Jahrs vorgeladen, um ihre Forderungen selbst, oder durch Anwälte vorzutragen und klar zu stellen, sich alsdann der ämtlichen Vorschläge zur Güte und bei unterbleibender Liquidation des Ausschlusses von der Masse zu gewärtigen.

Gießen den 1. Juni 1819.

Großherzogl. Hess. Landamt daselbst.
Follenius.

[1316] Da von Großh. Polizey-Deputation der Ankauf von 50 Ohm Rüböhl zum Behuf der hiesigen Stadtbeleuchtung verfügt worden ist, so lader man diejenige, welche die Lieferung entweder theilweise oder zusammen übernehmen wollen, ein, sich Dienstag den 6. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, woselbst die Lieferung unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an den Mindestnehmenden überlassen werden soll.

Darmstadt am 20. Mai 1819.

Hädrich, Laternen-Inspector.

[1314] Edictalis.

Nach dem kürzlich erfolgten Ableben der Wittwe des hiesigen Posthalters und Accerwirth Johann Döer ist zum Behuf der Erbestheilung eine genaue Kenntniß der auf dem Vermögen haftenden Schulden nöthig.

Es werden daher alle, bereits bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an die Verlassenschaft der gedachten Johann Döerischen Wittwe zu machen gedenken, hiermit vorgeladen, ihre Forderungen auf Freitag den 25. dieses früh 8 Uhr vor Amt dahier vorzubringen und richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sie im Ausbleibungsfalle ohne weitere Bekanntmachung von der Erbmasse mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden.

Dieburg am 3. Juni 1819.

Großherzoglich Hessisches Justiz Amt dahier.
Zur Beglaubigung.
Petermann, Amtsschreiber.

[1307] Gegen Michael Friedrich, Schiffmann zu Gemünden, nun dessen Ableben ist der Concurs erkannt, und wird erster Edictstag zur Anbringung der Forderungen, Angabe der Beweismittel und Nachweisung der Vorzugsrechte, dann Vorlage der legalen Vollmachten für die Mandatare von Seiten derjenigen Gläubiger, welche nicht persönlich erscheinen, auf Montag den 5. Julius d. J. unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse —

Zweiter Edictstag zur Anbringung der Einwendungen auf Montag den 2. August — dann

dritter Edictstag zur schlüßlichen Handlung auf Montag den 30. August d. J. jedesmal früh 8 Uhr, und zwar beide letztern bei Verlust der treffenden Handlungen, bei unterzeichnetem Landgerichte anberaumt.

Sachsenheim im Untermainkreise am 24. Mai 1819.

Königl. Baier. Landgericht Gemünden.
Keim.

[1306] Vorladung des Johannes Happel von Grauenberg.

Johannes Happel, welcher den 20 Januar 1719 geboren ist, hat schon seit dem Jahre 1791 nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun dessen Geschwister auf Aushändigung seines noch hier stehenden Vermögens dringen, so wird derselbe oder dessen Leibeserben hiermit aufgefordert, so gewiß binnen 3 Monaten dahier in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, als im entgegengesetzten Fall er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen Geschwistern ohne Caution verabfolgt werden wird.

Grünberg am 28. Mai 1819.

Großherzoglich Hessisches Ober-Amt daselbst.
v. Schmalkalder.

[1301] Merino-Schaafe zu verkaufen.

Auf dem sächsischen Rittergute Klein-Weimsdorf, 1 Stunde zwischen Radeberg und Stolpen und 2 Meilen von Dresden, sollen den 12 Juli d. J. Montags früh von 9 Uhr an circa 1600 Stück Mutter-Schaafe und Stärre öffentlich versteigert werden, welche theils von den besten Merino-Schäfereyen des Königreichs Sachsen, unter anderen von Kliphausen, Rochsburg, Meren, von den Königlichen zu Stolpen und Lohmen, theils von Rambouillet abstammen, oder ihre Veredlung erhalten haben. Es sind darunter über 900 Stück solche, die aus ganzen Heerden ausgehoben sind. Alle Stücke sind mit möglichster Mühe besorgt worden, so daß jeder Interessent seine Rechnung finden wird, und zu höhern und niedern Qualitäten und Preisen einkaufen kann. Ein besonderer Katalog wird am Orte der Versteigerung ausgegeben. Von Schäfereyen, wo Krankheiten oder Klauenseuchen zu besorgen wären, sind keine dabei befindlich. Die Zahlung geschieht in Friedrichsd'or zu 5 Rthlr.

[1258] Der Kastenmeister Johann Heinrich Krämer dahier, hat gegen Johann Daniel Breuer, nun dessen Sohn Johannen Breuer, in der Neuenmühle bei Berghausen ein Capital von 100 Rthlr. eingeklagt und die darüber sprechende gerichtliche Schuldverschreibung vom 1. Sept. 1790 produzirt. Da nun nach dieser Urkunde der verstorbene Inspector Otterbein dahier, dieses Kapital von einigen bei ihm in Verwahrung liegenden Geldern ausgeliehen hat, Kläger aber behauptet, daß er der Eigenthümer dieser Gelder gewesen sey, ohne sich jedoch auf andere Weise als durch den Besitz der Schuldverschreibung legitimiren zu können; so werden alle diejenige, welche an dieser Urkunde und der durch dieselbe begründeten Kapital-Forderung aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche so gewiß binnen 6 Wochen dahier anzubringen und auszuführen, als sonst der dermalige Besitzer für den Eigenthümer anerkannt, und zum Empfang des Geldes für hinlänglich legitimirt erachtet werden wird.

Lerlebung den 20. Mai 1819.

Königl. Preuß. Fürstl. Wittgenst. Justizamt.
Heim.

[1288] Bekanntmachung.

Zufolge hohen Auftrags werden von Seiten dem K. K. Oesterreich. Militair-Verpflegs-Magazin

2330 niederösterr. Zentner Heu und
712 " " Stroh dem Mindestfordernden im Soumissions-Wege in hiesiges Magazin einzuliefern überlassen werden.

Diejenigen, welche daher gesonnen, diese Lieferung zu übernehmen, sind hierdurch eingeladen, ihre Offerten versiegelt mit den Buchstaben M. V. M. bezeichnet in der unterzeichneten Canzley, welche sich auf der großen Bleiche in dem Neben-Gouvernements-Gebäude Lit. E. No. 55. befindet, längstens bis Montag als den 14. Juni d. J. einzureichen, allwo auch die Bedingnisse einzusehen bereit liegen.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß alle später eingehende Offerten oder Anerbieten zurückgewiesen werden.

Mainz den 20. Mai 1819.

Die K. K. Oesterreich. Militair-Verpflegs-Magazins-Canzley.

[1282] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den hiesigen Burger und Handelsmann Johannes Hessel, der am 14. l. M. mit einem Moratorien-Gesuch bei unterzeichnetem Gerichte eingekommen ist, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, werden edictaliter hierdurch vorgeladen, um

Montags den 2. August l. J. Vormittags 10 Uhr

vor der Gerichts-Commission entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft sich auf dieses Moratorien-Gesuch zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und über das Vorzugs Recht zu streiten, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die Ausbleibenden resp. als der Mehrheit beistimmend angesehen, im Concursfalle aber von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre, und zwar nur zu Anhörung des, nach geschehener Reproduction dieser Ladung erfolgenden Präclusiv-Dekrets erlassen werden.

Frankfurt den 22. Mai 1819.

Stadt-Gericht.
J. J. Hofmann, Schöff und Director.
Hartmann, Secretär.

[1257] Nachdem Christine Dikel, geborne Wetter, Ehefrau des Johannes Dikel zu Girkhausen, sich heimlich von ihrem Wohnorte entfernt hat, so wird dieselbe auf Ansuchen ihres Ehemannes hierdurch vorgeladen, sich so gewiß binnen 2 Monaten gerichtlicher Frist zu demselben zurückzubegeben und über ihre Entfernung gehörig auszuweisen, als sonst sie für eine böswillige Verlassene erklärt, die bestehende Ehe quoad vinculum getrennt und dem Ehemann sich anderweits zu verheirathen gestattet werden wird.

Berlebung den 22. Mai 1819.

Königl. Preuß. Fürstl. Wittgenst. Justizamt.
Heim.

[1336] **Holzversteigerung im Spessart.**

Aus den nachbenannten Forsten werden die verzeichnete in den Holzhieben des Etatjahres 181⅔ sich ergebene Holzgattungen der Versteigerung ausgesetzt.

Montag den 21. Juni Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Altenbuch aus dem Forste Altenbuch:

963 Stecken buchen Scheitholz,
553 » eichen »
123 » buchen Bengelholz,
155 » eichen »

dann 51 zu Holländer und 102 zu Bau- und Waarholz geeignete Eichstämme.

Die Entfernung der Distrikten von dem Mainufer ist zwei Stunden.

Am 22. Juni Vormittags 9 Uhr in dem Forsthause zu Büchbrunn aus dem Forste Büchbrunn:

2775 Stecken buchen Scheitholz,
2830 » eichen »
1113 » buchen Bengelholz,
1174 » eichen »

Die Entfernung der Distrikten vom Mainufer ist größtentheils nicht über drei Stunden.

Am 23. Juni Vormittags 9 Uhr in dem Forsthause zu Rohrbrunn aus dem Forste Rohrbrunn:

2310 Stecken buchen Scheitholz,
1418 » eichen »
876 » buchen Bengelholz,
375 » eichen »

Das sämmtliche Holz in diesem Forste sitzt ganz nahe an der Chaussee.

Am 25. Juni Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Krausenbach aus dem Forste Krausenbach:

2675 Stecken buchen Scheitholz,
908 » eichen »
679 » buchen Bengelholz,
238 » eichen »

Bei diesem Holze, welches nahe an der Flosbach Elsavabach sitzt, wird die Flößung auf dieser Bach bis an den Main gestattet. Die Entfernung ist 3 Stunden ans Mainufer.

Am 26. Juni Vormittags 9 Uhr im Posthause zu Hessenthal aus dem Forste Oberhessenbach:

150 Stecken eichen Scheitholz,
23 » buchen Bengelholz,
11 » eichen »

und 6 Eichstämme zu Bau- und Wagnerholz geeignet.

Am 6. Juni Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Büchbrunn aus diesem Forste:

241 zu Holländer Holz und 505 zu Bau- und Waarholz geeignete Eichstämme.

Am 7. Juli Vormittags 9 Uhr im Posthause zu Hessenthal aus dem Forste Heidebrunn:

215 zu Holländer Holz und 323 zu Bau- und Waarholz geeignete Eichstämme.

Sämmtliches Holz ist nummerirt, und die einschlagende K. Ober- und Revierförster sind angewiesen, solches den Kaufslustigen auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg am 1. Juni 1819.

K. B. Forstamt Aschaffenburg II. K. Rentamt Rothenbuch.
Schmitt, Forstmeister. Hescher.

Am 21. Juni Nachmittags 1 Uhr werden in dem Forsthause zu Altenbuch aus dasigem Forste versteigert:

532 Stecken buchen Scheitholz,
248 » eichen »

10 eichen Abschnitte zu Bau- und Waarholz geeignet.

Die Entfernung der Distrikte vom Mainufer ist 1 Stunde.

Am 24. Juni Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Erlenbach aus diesem Forste:

165 Stecken buchen Scheitholz,
820 » eichen »
257 » kiefern »
6800 Stück Wellen,
25 Eichen- } Stämme zu Bau- u. Waarholz geeignet.
150 Kiefern- }

Die Entfernung ist ½ Stunde vom Mainufer.

Sämmtliches Holz ist nummerirt und das einschlagende K. Forstpersonal angewiesen, solches den Kaufsliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg am 1. Juni 1819.

K. B. Rentamt Klingenberg. K. Forstamt Aschaffenburg II.
Hensler. Schmitt, Forstmeister.

[1337] Alle diejenige, welche an dem Nachlaß des dahier verstorbenen pensionirten Herzogl. Würtembergischen Intendanten Johann Ludwig Gart Schönland aus dem Grunde des Erbrechts oder aus was immer für einem andern Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen

drei Monaten

sub praejudicio praeclusionis dahier anzumelden.

Wallerstein den 29. Mai 1819.

(L. S.) Fürstl. Oettingen Wallerst. Herrschaftsgericht.
v. Langer.

[1345] **Bruchsal. (Ausspielung einer Oehlmühle.)**

Die dem Handelsmann Benedikt Prestinari eigenthümlich zugestandene Oehlmühle wurde mit Großh. Höchster Genehmigung am 24., 25. u. 26. dieses dahier am Polizei-Büreau öffentlich und gerichtlich ausgespielt, wobei nachbemerkte 48 Nummern gewonnen haben:

No.	2502.	10 fl.	No.	2830.	10 fl.
—	1625.	5 —	—	5080.	10 —
—	5153.	5 —	—	3918.	5 —
—	6484.	5 —	—	561.	10 —
—	1306.	5 —	—	1399.	10 —
—	251.	10 —	—	6076.	5 —
—	1429.	10 —	—	3562.	10 —
—	1386.	10 —	—	214.	5 —
—	5101.	5 —	—	3935.	25 —
—	4352.	10 —	—	3224.	5 —
—	5455.	10 —	—	2185.	10 —
—	1521.	50 —	—	5130.	5 —
—	2225.	100 —	—	858.	5 —
—	4582.	5 —	—	231.	10 —
—	6188.	25 —	—	4103.	5 —
—	2865.	5 —	—	5382.	10 —
—	5428.	10 —	—	3109.	5 —
—	372.	50 —	—	6144.	10 —
—	3560	5 —	—	3585.	10 —
—	4313	10 —	—	2050.	25 —
—	672.	25 —	—	1833.	10 —
—	5026.	5 —	—	2844.	5 —
—	4310.	10 —	—	5776.	5 —
—	4703.	5 —	—	503	Oehlmühle.

Wovon sämmtliche hieran Betheiligte in Kenntniß gesetzt werden.

Bruchsal am 28. Mai 1819.

(L. S.) Großherzoglich Badisches Oberamt.
Mayenauer.
Mohr.

[1342] Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an dem Herrn Legationsrathe Richter allhier haben, werden zur Bewirkung eines mir ertheilten Auftrags Kurfürstlicher Regierung und resp. nach dessen eigenem Wunsche, um eine Uebersicht des Vermögensbestandes desselben zu erlangen, hierdurch vorgeladen, solche in dem hierzu auf den 30. künftigen Monats bestimmten Termin, Vormittags 10 Uhr bei mir anzuzeigen, widrigenfalls sie die Ausschließung von dem gegenwärtigen Verfahren zu erwarten haben.

Cassel den 27. Mai 1819.

Der Regierungs-Secretarius, Justizrath Wüst.
Kraft Auftrags.

[1341] In der Nacht vom 1. auf den 2. dieses sind zu beschriebene, wegen Diebstahls dahier verhaftete Pursche Freudsam aus ihrem Gefängniß entwichen.

Wir ersuchen die obrigkeitlichen Behörden auf dieselben zu fahnden, sie auf Betreffen zu arretiren, und wohlverwahrt gegen Erstattung der Kosten anher überliefern zu lassen.

Carlsruhe den 2. Juni 1819.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.

1. Signalement.

Arnold Herrmann, aus Grünstadt gebürtig, ledig, 21 Jahr alt, ein Israelit, seines Standes ein Handelsmann, schlanker Natur, 5 Schuh 8 Zoll groß, hat braune kurzgeschnittene Haare und Augenbrauen, graue Augen, spitzige Nase, etwas großen Mund, wenig Bart, länglichtes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Derselbe trägt einen dunkelbraunen Ueberrock mit einer Reihe Knöpfe und schwarz sammten Kragen, weißes Halstuch, gelbe Weste, hellblaue Pantalons und Stiefel mit hohen Absätzen und einen runden Hut.

2. Signalement.

Mathias Daum aus Ellmendingen, Großh. Ober-Amt Pforzheim, 22 Jahr alt, mittlerer Natur, hat blonde Haare, niedere Stirn, braune Augen, spitze Nase, mittlern Mund, spricht geschwind und sehr viel.

Seine Kleidung bestand aus einem grau tuchenen Ueberrock, blau gestreiften leinenen Pantalons, Stiefel und einen runden Hut.

[1351] **Edictalladung.**

Nachdem der hiesige Handelsmann Jacob Abraham Oppenheimer sich heimlich von hier entfernt hat, und von Seiten mehrerer seiner Creditoren auf Sicherstellung seines Waarenlagers durch gerichtliche Obsignation angetragen worden: so wird gedachter Jacob Abraham Oppenheimer edictaliter hiemit vorgeladen, binnen einer Frist von Sechs Wochen sich hier wieder einzufinden, auf die gegen ihn angestellten Klagen sich zu erklären, und über seinen Austritt zu verantworten, bei Vermeidung, daß ansonsten über sein unter das Gerichtszwangs gelegtes Vermögen der Concurs erkannt, und gegen ihn nach Inhalt Art. III. der Falliten-Ordnung verfahren werden soll.

Frankfurt den 20. Mai 1819.

Stadt-Gericht.
Hofmann, Schöff u. Director.
Hartmann, Gr.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 164. Sonntag, den 13. Juni 1819.

München, vom 8. Juni.

Sitzung der zweiten Kammer. Vormitt. von 8 bis 2 Uhr.

Nach Vorlegung des seit mehrern Tagen rückständigen Protokolls wurden mehrere Einläufe mit ihren Rubriken angezeigt. Eine derselben von der Gattin des Gregor Mang, ehemaligen Kanzleidiener in Neuburg beim dortigen Appellations-Gerichte, machte besonderes Aufsehen. Dabei war der Abg. v. Aretin Vicepräsident von Neuburg persönlich schwer wegen einer, der Angabe nach, gegen gedachten Mang unrechtlich verhängten Inquisition beschuldiget. Aretin verlangte selbst die Vorlesung des ganzen Inhalts dieser Eingabe, und war bereits mit einem seine Vertheidigung wenigstens im Allgemeinen enthaltenden Aufsatze zu dem Ende gefaßt, daß die Abgeordneten vor näherer Aufklärung der Sache kein ungünstiges Urtheil gegen ihn annehmen lassen möchten. Er las diesen Aufsatz von der Bühne ab. Mang, dessen einseitige Arrests- und Inquisitionsgeschichte die neue Stuttgarter Zeitung mit grellen Farben, aber nur aus dem Munde des Querulanten enthält, liegt hier noch im Arreste, und soll durch die Qualen seiner Behandlung bis zur Verstandesverwirrung gebracht worden seyn. Sein Verbrechen wird eine Fälschung genannt, deren er aus angeblicher Rachsucht beschuldiget worden; aber nicht geständig seyn solle. Die Kammer trug darauf an, vom Justiz-Ministerio umständliche Aufklärung dieser Sache in möglichst kurzer Zeit, sich auszubitten. Die Geschichte wurde die Offnerische an Gräßlichkeit noch übertreffen, wenn sie, wie sie vorliegt, aber höchstunwahrscheinlich ist, sich in allen Umständen bestätigen sollte.

Die übrige Zeit wurde mit Vorlesung der vom Präsid. zur viruen Abstimmung vorbereiteten Fragen über das Budget und mit Berichtigung derselben zugebracht.

Es wurden 18 derselben erledigt und die Sitzung hierauf bis nach Mittag vertagt.

Stuttgart, vom 11. Juni.

Am 7. d. ist Jean Paul hier angekommen: Er wird sich einige Wochen in unserer Stadt aufhalten.

Mehrere öffentliche Blätter haben ein Gedicht mitgetheilt, das sich in einer der Rocktaschen des verewigten Kotzebue gefunden haben und von ihm selbst in Vorahnung seines Todes verfaßt worden seyn sollte. Aus sicheren Nachrichten berichtigt dies das Morgenblatt dahin, daß sich dieses Gedicht in dem Fach einer großen Brieftasche befand, welches der Verewigte seine Frau nie hatte öffnen lassen, mit der scherzenden Erklärung: daß es ein Geheimniß enthalte. Nach seinem Tod fiel dieses der Wittwe wieder ein, und sie fand nach Eröffnung des Faches dieses Gedicht von ihrer eignen Hand geschrieben, ohne daß sie sich entsinnen konnte, von wem und wenn sie diese Abschrift genommen. Endlich entsann sie sich, daß es aus Pfeffel entlehnt wäre; (wo es die Leser, welche seine Gedichte zur Hand haben, wahrscheinlich leicht finden werden). Die nähere Veranlassung war ihr nicht erinnerlich. Wahrscheinlich hatte es Kotzebue's Gefühl so lebhaft getroffen, daß er sich vorgesetzt hatte, solches seine Familie einst als Ausdruck seiner eignen Empfindung finden zu lassen.

Karlsruhe, vom 10. Juni.

In der 16ten Sitzung der ersten Kammer der Ständeversammlung am 9. d. wurde angezeigt, daß bei der Vorberathung über die in der vorigen Sitzung motivirten beiden Anträge des Prälaten Hebel, die Unterstützung alter und kranker Geistlichen, und die Errichtung eines protestantischen Schullehrerseminariums betreffend, die Prüfung dieser Motionen derselben Kommission zugewiesen worden sey, welche für den Antrag des Freiherrn v. Wessenberg, wegen der dringendsten Bedürfnisse der katholischen Landeskirche ernannt war, und aus dem Prälaten Hebel und den Freiherren von Baden, von Türkheim und von Falkenstein bestand. Hierauf wurde die Motion des Freiherrn v. Baden, wegen des Advokatenstandes, diskutirt, und darauf beschlossen, bei Sr. königl. Hoh. unterthänigst anzutragen, daß, außer dem für alle Rechtskandidaten angeordneten Examen, auch die Einholung des Grades eines Doktors der Rechte auf einer inländischen Universität, und noch eine besondere bei dem Oberhofgerichte vorzunehmende strenge Prüfung in unmittelbarer Beziehung auf ihren künftigen Beruf, denjenigen Rechtsbeflissenen zur Pflicht gemacht werden möge, welche sich der Advokatur widmen wollen. Zuletzt wurde zur Diskussion über den Antrag des Freiherrn v. Türkheim, die Uebereinstimmung in den Grundlinien der Gesetzgebung und Gerichtsverfassung der deutschen Bundesstaaten betreffend, geschritten, und die Kammer beschloß einstimmig, S. k. H. ehrerbietigst zu bitten, eine diesem Zwecke angemessene Einleitung bei dem Bundestag zu treffen.

und zugleich die geeigneten Schritte bei den einzelnen Regierungen zu thun.

Aarau, vom 7. Juni.

Die vormaligen Kornmagazine in Genf sind berühmt und die Lage dieses kleinen Freistaates, der den größten Theil seines Nahrungsbedürfnisses vom Auslande zieht und in Zeiten der Theurung die Sperranstalten der Nachbarn zu erwarten hat, schien die Herstellung jener, anderswo mehr oder weniger entbehrlichen, beständigen Kornvorräthe hier unentbehrlich zu machen. Die Verfassung des restaurirten Genfs gedachte darum auch der Sache und wollte die Kornkammer hergestellt wissen, sobald das Staatsvermögen Mittel dazu an die Hand gäbe. Die Theurung der letzten Jahre und die großen Opfer, mit denen aus der Ferne der Bedarf an Kornfrüchten befriedigt werden mußte, mahnten dringender noch, und in der gegenwärtigen Sitzung des Repräsentantenraths sind verschiedentliche Motionen dafür gemacht worden. So allgemein das Bedürfniß der Kornvorräthe gefühlt wird, so allgemein scheint man inzwischen auch von den Nachtheilen ihrer Errichtung auf Rechnung des Staates überzeugt, und somit wurden dann zwei verschiedene sehr drachtenswerthe Vorschläge gemacht.

Der eine trägt auf die Bildung eines zahlreichen Vereins von Privaten an, die durch Aktien eine zum Ankauf des nöthig erachteten Getreides erforderliche Summe zusammenbringen, und jenes auf die Zeiten der Theurung vorräthig halten würden. Die Aktien müßten nicht groß seyn, um desto mehrere Theilnehmer zu erhalten; die Statuten der Anstalt würden denselben mäßige Vortheile einräumen, um das Privatinteresse rege zu erhalten und die Dauer der Anstalt dadurch zu sichern. Ein wechselnder Ankauf und Verkauf der Früchte, das eine bei niedrigen, das andere bei höhern Marktpreisen, würde die natürliche Grundlage der wohlthätigen Einrichtung seyn und den unvermeidlichen Schaden abwenden, den permanente Magazine (ohne Wechsel) mit sich führen. Die Regierung würde die Statuten prüfen, genehmigen, und das Institut alsdann bei völliger Unabhängigkeit innerhalb seiner statutenmäßigen Schranken in Aufsicht und Schutz behalten.

Der zweite Plan hingegen möchte in Genf eine den Kornbesitzern der Schweiz sowohl, als Savoiens und Frankreichs, ohne freie Niederlage (entrepôt) darbieten, in der Erwartung, daß zumal alle die, welche ihre Vorräthe nach Genf zu verkaufen gewohnt sind oder dabei Vortheil finden können, zur Zeit wo die Ausfuhr erlaubt ist und die Preise niedrig stehen, die ihnen geöffneten Magazine in Genf anfüllen würden, um in Zeiten der Sperre und bei höhern Preisen frei über ihre Vorräthe verfügen zu können: dabei versteht es sich von selbst, daß das unbedingteste Recht der Verfügung über den Inhalt dieser Niederlagen, über die Verkaufspreise u. s. w. den Eigenthümern gewährleistet seyn müßte.

Der erstere der zwei Vorschläge scheint vorzüglichen Beifall erhalten zu haben.

— Die Puritaner-Versammlungen in Genf scheinen immer zahlreicher besucht zu werden, vorzüglich vom schönen Geschlecht; einer der Stifter der Sekte, der Britte Haldane, unterhält auch aus der Ferne noch den Eifer seiner Anhänger, durch zahlreiche kürzlich geschehene Ausheilungen einer im Geiste seiner Lehre geschriebenen Paraphrase der Paulinischen Briefe.

— Neben der seit Anfang des Jahrs in Genf ausgegebenen Monatschrift, La Revue Genevoise, soll nun auch eine Zeitung, unter dem Titel: Echo de l'univers, daselbst erscheinen.

— Aus Altorf vernimmt man unter dem 27. Mai folgende Trauernachricht: Die Göschner und Göschneralper versammelten sich nach alter Sitte auf der Gemeinweide ab Frutt, um sie von den Steinen, die den Winter über vom Gebirge durch Lauinen herabgewischt werden, zu reinigen, und dem Graswuchs für das Vieh Platz zu machen. Eben waren sie auf der Erde gelagert, 60 an der Zahl, um das Abendbrod zu genießen, als sich hoch über ihnen im Gebirg, von ihnen unbemerkt, eine Last Schnee löste, und Erde und Steine mit sich fortreißend den Berg hinabrollte. Der Geistliche von Göschinen, der eben sich zu ihnen begeben wollte, um sie in der Arbeit zu ermuntern und an ihren Freuden Theil zu nehmen, sah die drohende Gefahr, schrie, und winkte zur Flucht; voll Entsetzen sprangen sie auf und flohen verwirrt, allein die Lawine ereilte sie; 4 Personen fanden schnellen Tod, 3 wurden schwer, bei 30 mehr oder weniger leicht verwundet. Nun eilte schnelle Hilfe herbei, um die zum Theil im Schnee Vergrabenen hervorzusuchen, so wurde ein Knabe lebend hervorgezogen, auf dessen Rücken ein Stein lag, den 2 Männer kaum wegwälzen konnten. Einen Säugling fand man unter dem Schutt, geschützt von einem überhängenden Steine, ruhig schlafend, wie da zur Mutter vorhin niedergelegt hatte.

Paris, vom 8. Juni.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hat Hr. Beugnot, im Namen des damit beauftragten Ausschusses, Bericht über die Mittel zur Deckung der Staatsbedürfnisse erstattet. Er beginnt damit, die Mängel der Frankreich zu Gebote stehenden Hilfsquellen mit der erfreulichen Bemerkung, daß in diesem Jahr der erste Schritt zu einer festen Begründung der Wohlfahrt des Staates gethan worden sey und die in diesem Jahre vorgelegte Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben zum erstenmal ein wirkliches Gleichgewicht zwischen beiden festelle. „Und" ruft er aus „sollen wir nicht von der Zukunft hoffen, wenn solches in einem Jahre geschehen konnte, das so nahe an der Zeit des Unglücks gränzt, in welchem die Wiederherstellung unserer festen Plätze und unseres Heeres außerordentliche Ausgaben heischte? Die Commission kann sonach den ersten Versuch zur Erleichterung der drückenden Lasten des Volks machen und wenn sie dieselben nur um 17 Millionen zu verringern vorschlagen kann, so ist diese Erleichterung doch sehr wichtig, da sie gerade die drückendsten Abgaben betrifft: Die Grund-, die Thür- und Fenstersteuer, die Besoldungsabzüge und die Einfuhrzölle von unverarbeiteten Stoffen." Bei diesen tröstlichen Aussichten darf nicht vergessen werden, daß die verflossenen Jahre noch große Rückstände und Passivrückstände hinterlassen haben, die sich nicht weniger als gleich aufheben. Der Bericht prüft die von den Ministern zur Deckung der großen, gerechten Schuld angewiesenen Mittel, deren Berathung in Kammer sogleich nach dem Schlusse der Diskussionen über das Budget eröffnen wird.

— Hr. Fiévée hat unlängst gesagt: „Die Royalisten — nachdem sie zum zweiten Mal ihr Leben und Vermögen aufgeopfert — müssen gleichwohl um Hilfe bitten ꝛc." Dieß erinnert an jenen großen Brutus vom Jahre 1793, welcher einst auf der Tribüne sprach: „Ja, Bürger, wenn die Tyrannen jemals über die Republik triumphiren könnten, so würde ich mir selbst den Kopf abschneiden, ihnen denselben hinhalten und ausrufen: „Seht hier die Handlung eines freien Mannes!"

London, vom 4. Juni.

Heute am Geburtsfeste des Königs sind Bank und Börse geschlossen.

Die Kapitalisten, welche an der neuen Anleihe Antheil nehmen wollen, haben sich heute Morgen zu dem Gr. v. Liverpool, als dem ersten Lord der Schatzkammer begeben. Se. Exzell. erklärte ihnen, daß die Regierung Willens sey, eine Anleihe zu eröffnen, aber nicht von 30 Millionen, wie es geheißen hatte, sondern nur von 12. Die Hälfte dieser Summe wird in Schatzkammerscheinen zu 101 Pf. Sterl., d. h. mit einer Prämie von 20 Schilling angenommen. Die Anleihe ist in 9 Zahlungen, jede von 1,200,000 Pf. Sterl. zahlbar; nämlich: am 12. Juni, 10. Juli, 20. Aug., 17. Sept., 16. Okt., 19. Nov., 17. Dez. dieses und 20. Jan. und 17. März künftigen Jahres.

In dem Falle, wo das Anerbieten angenommen wird, behält sich der Minister die Befugniß vor, den

Parlamente den Vorschlag zu machen, zu der Anleihe dieses Jahres soviel von dem Tilgungsfond zu verwenden, als er für zweckmäßig erachten wird.

Ferner behält er sich das Recht vor, die Interessen der Schatzkammerscheine nach den Umständen zu ändern.

Sobald dieser Plan in der City bekannt wurde, giengen die 3pCtigen, die auf 60¼ standen, schnell in die Höhe. Um 2 Uhr standen sie zu 69 und halb 3 Uhr wurden einige Geschäfte zu 70¼ gemacht.

Der Kanzler der Schatzkammer hat zugleich den Vorschlag gemacht, die Steuern um 3 Mill. Pf. Sterl. zu vermehren und will die nähern Angaben dem Hause deshalb vorlegen. Zugleich machte er den Antrag, daß jeder Steuerpflichtige, der 5pCt. für 3 Jahre von der Häuser- und Fenstersteuer und 1upCt. für die Grundsteuer jetzt gleich bezahlen würde, von jeder Erhöhung der besagten Auflagen für die nächsten 3 Jahre frei seyn sollte.

— Nach einer sehr lebhaften Diskussion ist die zweite Ablesung der Bill, welche die Anwerbungen für jeden fremden Dienst verbietet, nur mit einer Mehrheit von 13 Stimmen durchgegangen; 155 Stimmen waren gegen und 142 für. Es wäre daher möglich, daß sie in der dritten Ablesung verworfen werden könnte. Die Times machen überdieß die Bemerkung, daß die Bill, selbst, wenn sie angenommen werden sollte, dennoch unnütz seyn würde; indem sie einer Seits keine rückwirkende Kraft hat und anderer Seits, nach den Akten Georgs II., auf welche sie gegründet ist, diejenigen allein strafbar sind, die in die Hände der Engländer fallen. Es kann aber kein Engländer, der bei den Insurgenten dient, den Engländern in die Hände fallen, weil er den Krieg gegen Spanien führt.

— Ein Dorfprediger in der Grafschaft Dorby, welcher den Gottesdienst in mehrern Dörfern zu besorgen hat, gieng Sonntags, den 2. Mai, zu Fuße 24 Meilen, versah den Gottesdienst in 3 Kirchen, worin er zu 4 verschiedenenmalen predigte, taufte ein Kind, sprach den Segen über eine Wöchnerin, verlas 10 Aufgebotene, kopulirte ein Paar und hielt noch ganz zuletzt am Abend eine Leichenpredigt. Dieser Mann ist bereits ein Greis von 70 Jahren, hat die 2te Frau und 13 lebende Kinder, 16 Enkel und 4 Urenkel.

— Am 8. soll das Drury-Lane-Theater geschlossen u. künftig nur bei Benefiz-Vorstellungen geöffnet werden. Die Finanzen dieser Anstalt sind in Verfall gerathen, und alle Mitglieder des Untern-Verwaltungs-Comité und selbst der Direktor des Theaters haben ihren Abschied genommen. Es soll für kommenden Winter verpachtet werden.)

— Da die erste Kolonie in Virginien größtentheils nur aus Männern bestand, so spedirte man anfänglich von England mehrere Schiffsladungen von Mädchen und Witwen hin. In einem dieser merkwürdigen Spedizionsbriefe ist der Werth dieses eigenen Kaufmannsgutes zu 120 Pfund seinen Virginischen Tabaks per Kopf angeschlagen.

— Man hat in diesen Tagen in dem Hafen von Portsmouth den ersten Versuch mit einer neuerfundenen Vorrichtung gemacht, durch welche selbst große Kriegsschiffe, um 3 bis 4 engl. Meil. auf die Stunde, fortbewegt werden können. Sie kann in 5 Minuten in einem Schiffe angebracht und wieder weggenommen werden, und ist äußerst wichtig für den Fall, wenn das Schiff seine Masten verloren hat, von einer ungünstigen Stellung während des Treffens in eine bessere, oder aus dem Feuer einer Batterie gebracht werden soll. Die dabei gebrauchten Ruder wenden sich 9mal in einer Minute und werden durch 200 Menschen in Bewegung gesetzt.

— Lieut. Franklin, der bei der vorjährigen Nordpol-Expedition das Schiff Trent befehligte, ist mit einem der Schiffe der Hudsonsbay-Kompagnie abgegangen, um das Land im Norden der Hudsonsbay zu erforschen, und zu Lande denselben Weg einzuschlagen, auf welchem Hearne 1770 am Ausfluß des Coppermineflusses die See erreicht haben wollte. Fünf Europäer, worunter einer ein Wundarzt, werden ihn begleiten, und sie werden vom Coppermineflusse sich weiter hinbegeben, wo es ihnen ihrem Zweck gemäß dünkt.

— Der alte Major Cartwright hat Hrn. Hobhouse, der ihn der Unwahrheit beschuldigt, herausgefordert.

— Wir haben Nachrichten aus der Republik Haiti bis zum 22. März. Sie melden zwar, daß Christoph einen Schatz von — 30 bis 40 Mill. Piaster angehäuft haben soll, bestätigen aber keineswegs, daß ein Krieg mit ihm ausgebrochen sey, indem der Empörer Gomar, unter dem nur ein paar Hundert Menschen stehen, nichts mit ihm zu thun hat.

— Aus Port Spain auf Trinidad wird vom 15. März gemeldet, daß in den Gefechten zwischen Morillo und Paez der erstere 1400 Mann und 1 Kanone verloren habe. Er sey jedoch nur über den Aranca zurückgegangen, nachdem er Paez vergeblich zu einer allgemeinen Schlacht zu bringen versucht, um sich seinen Magazinen zu nähern.

— Die Times meinen etwas altklug: „Die Zusammenkünfte in Karlsbad und Töplitz für diesen Sommer, wovon man spricht, beziehen sich nur auf den innern Zustand Deutschlands. Die Universitäten dieses Landes und der darin herrschende Geist erregen die Aufmerksamkeit mehrerer Regierungen. Das gefürchtete Uebel sieht man wohl; aber wo wäre eine Hand stark und geschickt genug, ihm abzuhelfen, wenn die Aufgabe die seyn könnte, (was sie augenscheinlich nicht ist) einen Einfluß zu bekämpfen, der sich schon seit mehreren Geschlechtsfolgen unwiederstehlich in allen Verzweigungen des gesellschaftlichen Systems hat bemerken lassen. Da würde man zwar viel sprechen und klagen, aber wenig ausrichten."

Kopenhagen, vom 5. Juni.

Der schwed. Graf Thott ist als Courier, und der schwed. Oberst Hoist hieselbst angekommen, um, wie man hört, Sr. Maj. zu melden, daß das Schonensche Lager am 25. d. auseinander gehen werde, und die friedlichsten Absichten habe. Zur nämlichen Zeit hat er hier gegen 800 Trainpferde gekauft und hinüber gesandt.

— Die jetzt in der Exerzierzeit einberufenen Rekruten werden nach Beendigung derselben nicht nach Hause gehen, sondern noch weiter beisammen bleiben. In den Zeughäusern wird gearbeitet.

— Der Kammerherr und bevollm. Minister am deutschen Bundestage, Graf v. Eyben, Großkreuz des Dannebrogs, ist zum geh. Konferenzrath ernannt.

Stockholm, vom 1. Juni.

Unterm 21. v. M. haben Se. Maj. ein Schreiben an die Gesetz-Committee, und an die zu Regulirung des Reichsverwaltungswerks, so wie zur Uebersicht der ökonomischen Verfassungen angeordnete Committee erlassen, worin ihnen, in Erinnerung des Zweckes, wozu sie gestiftet worden, (nämlich: Vorschläge zu machen zur Trennung der Verwaltungs-Angelegenheiten, um solche mit desto mehr Kraft und Würkung wahrnehmen zu können, von einer, um der Einzelnen Recht und Sicherheit genau beachten zu können, zur unpartheiischen Anwendung der Gesetze unabhängigen richterlichen Macht) anbefohlen wird, bei ihren Vorschlägen, genau dahin zu sehen, daß alle Rechtsfragen von den administrativen geschieden werden; diese Vorschläge auch so zeitig auszuarbeiten, daß sie der Prüfung des nächst bevorstehenden Reichstages unterlegt werden können.

Christiania, vom 28. Mai.

Se. Maj. haben verordnet, daß ein Norwegisches Ehrenzeichen gestiftet werden solle, um als Belohnung für ausgezeichneten Fleiß und Tüchtigkeit bei den Vergleichs-Commissionen und andern ähnlichen Verrichtungen und überhaupt für bürgerliche Verdienste getragen zu werden.

Se. Maj. hat, von dem an mehreren Orten in Norwegen herrschenden Mangel an Saatkorn benach-

richtigt, wiederum für eigene Rechnung 900 Tonnen Erbsen und 450 Tonnen Hafer ankaufen und an einige der südlichen Norwegischen Aemter ausleihen lassen.

Benachrichtigungen.

[1392] Der Handelsmann J. R. Kummerer hat sich gegen den unterzeichneten, zur mittlerweiligen Administration der Massa bestellten Curatorem und den Creditoren-Ausschuß schriftlich dahin erklärt, daß er die in seinem provonirten Nachlaß-Vertrag (welcher obngefähr von Zwey Drittheilen, mithin von der entschiedenen Majorität seiner Herren Creditoren bereits angenommen worden) ihm zur Zahlung der Vergleichsraten gegönnten vier durchgängig vierteljährigen Termine, zumal bei erwünschter voran gehender Realisirung der Massa, keineswegs als ein Hinderniß der früheren, möglichst zu beschleunigenden Auszahlung der Vergleichsraten betrachte; mit welcher Auszahlung sonach nach dem erfolgten Beitritt der noch übrigen Herren Gläubiger oder der in termino den 26. Julius zu verhoffenden gerichtlichen Vergleichsbestätigung, der Anfang gemacht und, je nachdem die Lage der Massa die Bestimmung der Dividenden erlauben wird, nach Anleitung des Creditorenausschusses, von Seiten des Curatoris fortgefahren werden soll.

Durch die allgemein verehrten, gewiß nicht zerstörend — sondern wohlthätig wirkenden Verfügungen eines Hochlöbl. Stadt-Gerichts, sieht man sich in vorliegender Sache, die sonst wegen der Weitläuftigkeiten des Details in kaum zu beendigenden Formalitäten untergehen könnte, zu dieser Anzeige in den Stand gesetzt. Es wird demnach die Realisirung des Vergleichs durch den noch vor dem 26. Julius d. J. erfolgenden Beitritt der noch übrigen Herren Creditoren sehr beschleunigt werden können; wozu daher letztere mit dem Bemerken ergebenst eingeladen werden, daß sich die Aufrichtigkeit und Bereitwilligkeit des Handelsmanns Kümmerer durch Zusammenhaltung des Vergleichs mit dem Besund der Massa, der Bücher und dergleichen Behandlung der Creditorschaft immittelst noch genauer ergeben habe.

Frankfurt a. M., den 11. Junius 1819.

Der Creditoren-Ausschuß,
J. F. Goullet.
F. M. Wagau.

Der zur Administration der Handlung verpflichtete Curator.
Johann Sim. Schiele.

[1375] G. F. Ziegler, Gastwirth zum Isenburger Hof in Offenbach a. M. macht seinen resp. Bekannten, Freunden und Gönnern ergebenst bekannt, daß von heute Sontag den 13. Juni an, außer der gewöhnlichen Wirthschaft, in seinem Garten für Bewirthung der Gäste besondere Sorgfalt getroffen, und namentlich jeden Sonntag Harmoniemusik daselbst zu finden ist. Unter Versicherung reeller Bedienung und billiger Preiße wird diese Ausdehnung des bisherigen Etablissements höflichst empfohlen.

Offenbach, den 9. Juni 1819.

G. F. Ziegler,
zu Isenburger Hof.

Konzert-Anzeige.

[1383] Emilie Geyer, Sängerin am königl. preuß. Nationaltheater zu Trier, wird die Ehre haben, auf ihrer Durchreise dahier, künftigen Montag, als den 14. d., im Saale des rothen Hauses, ein Konzert zu geben. Der Anschlagzettel wird das Nähere bezeichnen.

Verkauf von geätzten Kupferplatten.

[1309] Zweihundert Stück geätzte Kupferplatten, wovon nun Sechstheil noch nicht ins Publikum gekommen, größtentheils in landschaftlichen und Thierstücken bestehend, von einem bekannten Meister, sind Familienverhältnisse halber zusammen aus der Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber werden gebeten, sich wegen dem Näherm an Hrn. J. B. Collet in Hessen Kassel zu wenden.

[1367] Dienstags, den 20. kommenden Monats Juli Vormittags um 9 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des verlebten Hrn. Hofgerichtsraths Schmitz dahier p Rüdesheim gehörige Weine, und zwar

3 Stück 5 Ohm 1818er Oberfelder
2 — 1818er Rottländer
1 — dito Hinterhäuser
4 — dito vorzüglicher Berg
2 — dito Aßmannshäuser Berg
5 Ohm dito rother Aßmannshäuser
1 — 1817er Berg
1 — dito Hinterhäuser und Rottländer
1 — 6 Ohm dito Oberfelder
1 — 1815er Hinterhäuser
2 — dito vorzüglicher Berg
1 — 1811er Hinterhäuser
1 — 1806er erster Qualität Berg
1 — 1811er Hinterhäuser
1 — dito Berg
1 — 1802er erster Qualität Berg
1 — 1800 ditto dito
1 — 1794 Rottländer

dann mehrere Nesten heller Wein von verschiedenen Jahrgängen, theils in Ohm- und theils in größern Fäßern lagernd, in dessen Behausung dahier in der Anfelstadt, abtheilungshalber öffentlich an Meistbietenden versteigert — und können die Proben an dem Versteigerungstag, Morgens von 8 bis 9 Uhr, an den Fäßern genommen werden.

Rüdesheim, den 7. Juni 1819.

Herzogl. Nassauische Landoberschultheiserei.
Thomas.

[1378] Permanenter wasserdichter Ordkitt.

Dieser neu erfundene Kitt, welcher in einem Jahr bewährt, übertrifft alle bisher im Baufache bekannten Kitte, selbst den bekannten Mastic de Paris, und läßt durch seine guten Eigenschaften und Wohlfeilheit (der gegenwärtig herabgesetzte Preiß ist per Ell. f. 32 oder 18 Kr. per Pfd. in Paquets von wenigstens 4 Pfd.) nichts zu wünschen übrig, indem er sich in kurzer Zeit verhärtet, und einem feinen festen Leim ähnlich wird. Er verbindet sich mit Steinen, Holz u. s. w., und schützt alle Stellen gegen das Durchdringen der Nässe, da man nicht allein die Fugen, sondern ganze Flächen, als Terrassen, Plattiermen damit überziehen kann. Durch Zeit und Witterung bewährt gefundene Anwendungen jeder Art sind hier zu sehen, und kann überhaupt sich jedermann sehr leicht selbst nach dem bei der Abgabe gratis aufgegeben werdenden Gebrauchszettel überzeugen.

Ist zu haben in der
Colonial- Commissions- und Speditions-Handlung
von
Struth und Hahn.

[1317] Dem Allmächtigen hat es gefallen, meine innigst geliebte Gemahlin Maria Antonette, gebohrne Rauheimer, früher Wittwe des kurfürstl. mainzischen Herrn Hofkammerraths Lookand am 31. v. M. Morgens um halbfünf Uhr nach einem kurzen Krankenlager, nachdem ich mit ihr 11 Jahre in der glücklichsten und ungetrübtesten Ehe gelebt hatte, in ein besseres Leben abzurufen. Diesen am Abende meines Lebens mir höchst fühlbaren großen Verlust mache ich hiermit allen meinen Anverwandten und Freunden bekannt, und indem ich mir alle Beileidsbezeugungen verbitte, empfehle ich die Selige in deren Gebet, mich aber zu fernerm Wohlwollen.

Aschaffenburg, den 1. Juni 1819.

Frhr. v. Jungkenn,
k. b. Kammerherr.

[1325] Unser bisheriges in der Döngesgasse, Engelthalerischen Lit. H Nro. 159, gehabtes Tuch- und Cachemir-Lager haben wir gegenwärtig in die Schnurgasse Lit. L. Nro. 41 an Ecke der Borngasse verlegt, welches wir unsern geehrten Handelsfreunden unter bester Empfehlung ergebenst anzeigen.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1819.

Isaac und Sigismund Strauß.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 165. Montag, den 14. Juni 1819.

Wien, vom 7. Juni.

Unterm 27. v. M. ist hier nachstehende Kundmachung erschienen:

Nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 5. Jänner 1812, wird zur weiteren Berichtigung der in Folge des allerhöchsten Patentes vom 2. Jänner 1802 eröffneten Lotterie in Gold- und Silber-Materiale, die 7te Nachtragsziehung am 15. Juni d. J. und den darauf folgenden Tagen in dem niederösterr. Landschaftsgebäude durch einen von der k. k. allgemeinen Hofkammer abgeordneten Ausschuß, in Gegenwart des als Hof-Kommissär dazu ernannten Hofrathes, Thaddäus Peithner, Ritters v. Lichtenfels, eines Magistrats-Rathes und eines Chefs der 4 Wechselhäuser, Arnstein und Eskeles, Frank und Comp., Geymüller und Comp., nach vorhergegangener ordentlicher Einlage der Loose in das Glücksrad, vorgenommen werden. — Die gezogenen Zahlen werden nebst den zugefallenen Gewinnstbeträgen durch den Druck bekannt gemacht, die Gewinnstbeträge aber 3 Monate nach dem Schlusse der Ziehung gegen Zurückstellung der Loose, und zwar binnen der peremtorischen Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen von der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schulden-Kasse in Silbermünze hinausgezahlt werden.

Berlin, vom 8. Juni.

Se. Maj. der König haben den bisherigen Königl. Sardinischen Gesandten am hiesigen Hofe, Grafen Castellalfer, den rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen geruhet.

— Vorgestern starb allhier der Königl. wirkliche Geh. Legationsrath Reinser, Ritter des rothen Adlerordens zweiter Klasse und mehrer fremden Orden und lange Zeit Censor der hiesigen Blätter.

— Die Staatszeitung giebt nun noch eine vorläufige Uebersicht des Ertrages der Abgaben in den vier deutschen östlichen Provinzen der Preußischen Staaten, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen, nach dem Zustand von dem 1sten Januar 1819. Die Hauptrubriken sind Grundsteuern 4,475,797 Thlr., Zölle 2,245,880 Thlr, Accise 9,023,040 Thlr., Salzmonopol 1,536,555 Thlr., Personensteuer 1,062,121, Gewerbesteuer 788,012, Stempel 1,137,149, Beitrag der ausländischen Stände zur Servis-Kasse 540,765, Quartember und vermischte Abgaben in Sachsen 313,298. Zusammen 21,383,027 Thlr. Gedachte Provinzen enthielten am Schlusse des Jahres 1817, 5,205,368 Bewohner, und brachten also für den Kopf im Durchschnitte auf: 4 Thlr. 2 Gr. 7 Pf.

— Es ist, gesteht die Staatszeitung eine sehr erfreuliche Erscheinung, daß Alles, was an Erfahrung, Geist und Gemüth in den Völkern ist, sich immer inniger und kräftiger vereinigt, um an dem öffentlichen Leben der Staaten Theil zu nehmen, und die wichtigste aller Angelegenheiten, das Gemeinwesen, zu berathen. Neben der besten Kenntniß seiner eignen Lage, Bedürfnisse und Wünsche, die Niemand streitig gemacht werden mag, und neben der klarsten Uebersicht der Verhältnisse ihrer nächsten Umgebungen, ihrer Gemeinden und Kreise, die Vielen bewohnen kann, wird man bei solchen Berathungen doch auch schwerlich einer anschaulichen Erkenntniß der allgemeineren Verhältnisse der Staaten entbehren können, um aus eigner Ueberzeugung zu würdigen, welche Ansichten und Wünsche der Einzelnen unter sich vereinbar, und der öffentlichen Wohlfahrt förderlich sind.

Wir dürfen erwarten, lesen wir in demselben Blatte, daß ein Zeitalter, welches den Geist der Verfassung und großer Staatsanstalten zu würdigen weiß, den Zweck der allgemeinen Militärpflichtigkeit und des einjährigen Militärdienstes, der auch den gebildeten Ständen obliegt, nicht in der Erlernung einiger Schwenkungen und Handgriffe, oder des sogenannten Exerzirens suchen werde. Dazu bedürfte es allerdings so großer Anstalten nicht. Aber das ganze Volk wird in seiner eignen Empfindung höher gestellt und veredelt, wenn der Sohn auch des Reichsten und Angesehensten, nicht blos auf einigen Paraden der Form wegen, sondern in allen Dienstverrichtungen ein ganzes Jahr hindurch in Reihe und Glied mit dem Sohne des Aermsten und Geringsten steht. Wer ein ganzes Jahr lang die Mühseligkeiten des Militärdienstes auch im Frieden ohne Rücksicht getragen hat, weiß besser, wie dem gemeinen Manne zu Muthe ist, und lernt seine Bedürfnisse leichter verstehn und würdigen, als Andre, welchen diese Schule nicht geworden. Es mag dies endlich eine bittere aber heilsame Arznei für die Verwöhnung, Weichlichkeit und Eitelkeit seyn.

Wir werden unsre Jünglinge kräftiger an Körper und reifer an Geist, genügsamer, ausdauernder und besonnener auch aus dieser Schule zurückerhalten; und es sind wahrlich nicht die schlechtesten von unsern Lehrern und Richtern, welche heute in der höchsten Reife des Lebens bedauern, nicht auch sagen zu können „Ich habe gedient.“

— Die Königl. Regierung zu Breslau empfiehlt angelegentlich zur Verhütung der zu frühen Beerdigung der Verstorbenen, für den möglichen Fall des Scheintodes, daß Leichenhäuser für die Städtebewohner und Leichenkammern für die Dorfbewohner von allen Gemeinen ohne Ausnahme in der Nähe des Kirchhofes errichtet werden.

München, vom 9. Juni.

In der gestrigen Abendsitzung der zweiten Kammer wurde in Beisein des königl. Finanzministers die Verlesung, und Berichtigung der von dem Präsidio zur virilen Abstimmung entworfenen Fragen fortgesetzt, wobei es über die aufgestellte Frage, ob dem König die Minderung der für den Militairrat verlangten 8 Millionen, nicht lediglich zu überlassen sey, zu lebhaften Erörterungen, darüber kam, ob nicht diese ganze Frage gestrichen und geradezu auf 7 Millionen angetragen werden sollte. Letzteres verlangten v. Hornthal, Stephani, Köster ꝛc. Andere waren dagegen und der Präsident glaubte, es liege zwar in der Befugniß der Abgeordneten, ihre Fragen zu modifiziren, nicht aber, sie ganz zu streichen. Es blieb also ohne Abstimmung bei derselben.

Ueber die Ausgabspositionen wurden 41 Fragen aufgestellt, dann gieng man zu den Einnahmen des Budget über.

Zuvor aber wurde beschlossen, rücksichtlich der Ausgaben dem König mehrere Anträge, oder vielmehr Wünsche der Kammer vorzulegen, wovon die wichtigern sind:

„Vereinfachung der Geschäfte und Feststellung der Zahl der Staatsdiener für die Zukunft.

Separirung des Etats für jedes Ministerium.

Andere Stellung des Staatsraths gegen die Minister, damit ihre Verantwortlichkeit nicht vereitelt werde.

Einrichtung der Akademie auf eine Art, damit sie gemeinnützlicher werde.

Umstaltung des weiblichen Erziehungs-Instituts auf dem Anger, nach deutscher Form und Sitte.

Besetzung der zu errichtenden Bisthümer und Kanonikate mit tauglichen Subjekten, ohne andere Rücksicht, als auf Verdienste.

Abschaffung des übertriebenen Putzes und des ausländischen Namens der Gendarmerie, und Unterordnung derselben unter die Civilbehörden mit Beibehaltung der militairischen Disziplin.

Unabhängige Stellung des obersten Rechnungshofes zu den Ministerien.

Beschleunigung des Steuerdefinitivums.

Zweckmäßige Beschäftigung der Inquisiten.

Verkauf entbehrlicher Staatsgebäude.

Vereinigung der Militair- und Landgestütte.

Verbindung der Topographischen Anstalt mit dem Steuerkataster.

Beschränkung der Quieszirungen und Wiederanstellung der vorhandenen Quieszenten.

Verbesserung der Besoldung der Landgerichtsassessoren und der Pfarrer im Rheinkreis.

Endlich wurde angetragen, daß für die Zukunft 12,000 fl. das Maximum einer Staatsdienerbesoldung im Reiche seyn möchte."

Dann wurde auch, unter Beifall des Ministers, vom Abgeordneten v. Hornthal erinnert, wie es nicht schicklich sey, bei den Landtagsverhandlungen den Namen König zu gebrauchen, der heilig und unerreichbar sey, füglicher wäre es, in Sachen, die den König betreffen, sich des Worts Regierung zu bedienen. Diese Bemerkung schien durchgehends Beifall zu finden, und es wird wahrscheinlich in Zukunft sich hiernach benommen werden.

In der Vormittagssitzung vom 9. d. selbst wurden die Diskussionen über virile Abstimmung, in Betreff der Einnahmen, fortgesetzt und dabei folgende Anträge, die man besonders dem Könige vorzulegen gesinnt ist, zur Sprache gebracht:

„Ob die Brauereien und sonstige Staatsrealitäten — mit Ausnahme der Musterwirthschaften — verkauft werden sollen?

Verminderung des Forstpersonals.

Aufhebung der Brutto-Einnahmsprozente gegen Entschädigung.

Einführung einer Forstordnung.

Eine Verordnung zur Verhütung des Wildschadens und Schadenersatz der Beschädigten.

Eine feste Norm zur Lehens-Allodifikation, Ablösung der grundherrlichen Gefälle und Zehenden, oder Erbpacht derselben.

Beseitigung der ungemessenen Frohnen, wo sie noch gegen alle Gesetze bestehen.

Besoldung der Staatsdiener und Geistlichen zum Theil in Naturalien.

Aufhebung des Lotto, und zwar alsbald, oder wenigstens in 3 Jahren.

Einführung der Steuer auf Luxusartikel ꝛc. statt des Lotto.

Verwendung der Regierung beim Bundestag zur Aufhebung aller Mauthen im Innern von Deutschland.

Aufhebung der Tertième der Beamten an Gerichtsporteln.

Revision des Normativ der Viertare und strengere Controlle bei Erhebung des Maizaufschlags.

Abrechnung aller Kassen gegen einander mit dem Schluß des Etatjahrs 18½."

Eben so kamen mehrere andere Fragen über die ministeriellen Gesetzentwürfe, wegen Stempelerhöhung, Weinaufschlag ꝛc. zur Berichtigung.

Es hängt nun aber von der Majorität der künftigen virilen Abstimmung ab, ob und welche dieser in Fragen eingekleideten Anträge über das ganze Budget von der Kammer adoptirt, und dann der ersten Kammer zur weitern Berathung werden mitgetheilt werden.

In der heutigen Abendsitzung der zweiten Kammer wurden die Fragen zum Zweck der geheimen Abstimmung über die entworfene neue Mauthordnung diskurirt und geläutert.

Da die Mehrheit auf Annahme derselben mit mehrern Modifikationen abzuzielen scheint, so wurden dadurch auch viele Fragen veranlaßt, deren Erörterung und Richtigstellung die meiste Zeit erforderte.

Der Beschluß machte die Frage über das Kreditvotum von 3 Mill., ob das k. Finanzministerium berechtiget werden solle, dieselbe aufzunehmen, und wie?

Alles ist nun zur einzelnen Abstimmung in geheimer Sitzung über das ganze Budget vorbereitet, der man nach einigen Tägen entgegensieht.

Bei der zweiten Kammer erregt einen unbeschreiblichen Mißmuth, daß heute Vormittags in der ersten Kammer die allgemein beliebte Motion, Landräthe wie im Rheinkreise, auch in den übrigen 7 Kreisen einzuführen, durch die Mehrheit von 18 gegen 16 Stimmen verworfen worden ist, obschon der Kronprinz selbst, die Herzoge Wilhelm von Birkenfeld und von Leuchtenberg ꝛc. mit der Motion einverstanden waren. Der Hauptgrund der Verwerfung war die vermeintliche Inkompetenz der Kammer, weil der König vorläufig seine Initiation hiezu gegeben hätte. Mit großer Bestürzung sieht die zweite Kammer einem ähnlichen Schicksale der Motion wegen Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens entgegen — beide Lieblingsgegenstände der zweiten Kammer. — Man bedauert allgemein, daß die in der badischen Konstitution weislich angeordnete Zusammenzählung der Stimmen von beiden Kammern in solchen Dissensionsfällen, in der Unsrigen vermißt wird. Wenn der Grundsatz der Renitenten richtig ist, so ist die Wirksamkeit der Kammern gelähmt, und das Wohl oder Wehe des Landes liegt in der Ansicht eines einzelnen Menschen.

— Eine gemeinschaftliche Deputation der Ständeversammlung übergab gestern S. M. dem König die

auf konstitutionellem Weg beschlossenen Anträge über die Ducke.

— In seiner Rede am 26. sagt der Minister von Lerchenfeld am Schlusse: „Wenn Sie, Herren Deputirte, einst in die Provinzen zurückkehren, so ermuthigen Sie das Volk; sagen Sie ihm, daß uns sein Wohl und des Baierschen Staats Ehre und Ansehen die heiligsten Zwecke seyen; daß Handel und Wandel, nach dem Zeugnisse der Geschichte, nie in die Länge gehemmt bleiben, daß die Getreidepreise sich immer bald wieder heben; daß alle Mißbräuche, die zur Sprache kamen, abgestellt, daß Recht und Gerechtigkeit möglichst gefördert, Erziehung und Wissenschaft nach Würden gepflegt werden sollen."

— Man glaubt, daß die Sitzungszeit der Kammer, der vielen noch unerledigten Geschäfte wegen, nochmals, wenn auch nur auf kurze Zeit, verlängert werden dürfte.

Stuttgart, vom 10. Juni.

Se. königl. Maj. geruhten, dem bei Allerhöchstdemselben beglaubigten kaiserl. österr. außerordentlich bevollm. Gesandten, wirklichen Kämmerer, Herrn Grafen v. Trautmannsdorf, welcher von Sr. kaiserl. Maj. den Auftrag erhalten hat, um die Hand der Prinzessin Maria von Würtemberg Durchlaucht, Tochter der Herzogin Louis von Würtemberg Hoheit, für des Erzherzogs Joseph von Oesterreich, Palatinus von Ungarn, kaiserl. Hoheit, die förmliche Anwerbung zu machen, hiezu heute Vormittag 11 Uhr eine eigene Audienz zu ertheilen.

— Der Stadt-Magistrat hat die von hiesigen Bürgern bei ihm eingereichte Bittschrift um Einberufung der Stände vorgelegt und in der Eingabe, mit welcher er selbige begleitete, das gleiche Gesuch vorgetragen.

Se. königl. Maj. haben nun vermög Entschließung vom 28. v. M. befohlen, den Magistrat auf sein Gesuch lediglich auf die dießfälligen Zusicherungen, welche in dem Promulgations-Reskript in Betreff der Aemter-Organisation vom 31. Dez. v. J. so wie in dem allerhöchsten Dekret auf die Vorstellung des hiesigen Magistrats wegen der Häuser und Gewerbsteuer enthalten sind, zu verweisen.

Karlsruhe, vom 11. Juni.

Die kaiserl. österr., königl. baierische und würtembergische, so wie die großherzogl. badische und hessische Militärkommission, welche sich seit mehreren Monaten in Rastatt befand, hat sich nun nach Donaueschingen begeben.

— Unsre landständischen Angelegenheiten gehen ihren ruhigen Gang fort. Das Vertrauen zwischen der Regierung und den Kammern vermehrt und befestigt sich mit jedem Tage. Der Großherzog ladet jede Woche einen Theil der Abgeordneten zur Tafel ein, und unterhält sich mit denselben. Auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten gibt häufig den ständischen Deputirten Gastereien; allein sein Haus wird mehr von den Abgeordneten der ersten Kammer besucht.

Hanau, vom 12. Juni.

Gestern haben sich J. k. H. der Kurfürst von hier nach Rumpelheim begeben, und dort bei Allerhöchstihrem durchl. Bruder, dem Landgrafen Friedrich zu Hessen, das Mittagsmahl eingenommen. Am Abende kamen Allerhöchstdieselbe im höchsten Wohlseyn nach Wilhelmsbad zurück.

— Vorgestern am Nachmittage sind Ihre hochfürstl. Durchl., die Frau Herzogin von Anhalt-Bernburg, wieder hier zurück eingetroffen.

Paris, vom 9. Juni.

Frankreich besitzt gegenwärtig 216 Kriegsschiffe, worunter 48 Linienschiffe u. 29 Fregatten. - 11 Linienschiffe und 4 Fregatten sind im Bau begriffen.

— Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, wird unverzüglich in hiesiger Stadt erwartet.

— Die gefährlichste Maxime, sagte Herr Delessert in der Sitzung vom 24. v. M. welche seit Jahrhunderten vergewaltet hat, ist: Willst du Frieden, so bereite dich zum Kriege! Ich kehre sie um, und sage: Bereitest du dich zum Kriege, so wird dir nie Friede werden.

— Da es nicht möglich gewesen, bei der Weitläuftigkeit der Diskussionen über die Finanzrechnungen auch nur in einiges Detail einzugehen, so wollen wir hier wenigstens eine kurze Uebersicht des gesammten Ganges dieses verwickelten, und vielleicht doch nur einen geringen Theil der Leser interessirenden Gegenstandes, geben.

Die Kammer hatte beschlossen, daß die Budgets nach den verschiedenen Verwaltungen (par exercice) aufgemacht und gegen einander gestellt werden sollten, und daß sie der Arbeit ihrer Kommission Punkt für Punkt in ihren Untersuchungen folgen wolle. Demnach beschloß sie zuerst über die Verwaltung des Jahres 1815, und der geforderte Ergänzungskredit von 7 Millionen wurde fast ohne alle Bemerkung bewilligt.

Der Abschluß der Verwaltung von 1816 veranlaßte längere Debatten, und da zu erwarten war, daß alle Schwierigkeiten, die sich bei Regulirung dieser Verwaltung erhoben, bei den folgenden wieder vorkommen müßten, so hielt man es für wichtig, keinen Punkte unerörtert zu lassen. Die königl. Kommissarien mußten mit Anstrengung aller ihrer Kräfte gegen die Amendements der Kommission kämpfen, die gleichwohl alle mit einer solchen Mehrheit durchgingen, daß bei einer Gegenprobe die Minister fast die einzigen waren, die sich erhoben. — Man berechnete, daß die Schuldscheine der Liquidationen sich dereinst auf 300 Mill. belaufen könnten: um keine Fehlrechnung zu machen, hatte der Finanzminister seine Kreditforderung zur Bezahlung der Interessen auf das Höchste, nämlich 18 Mill., angeschlagen. Die Kommission glaubte aber, daß, da die eingelieferten Schuldscheine bis jetzt nur 193 Mill. betrugen, und man kaum erwarten könne, daß sie schon im Jahre 1819 zu 300 Mill. steigen würden, es nicht allein billig, sondern selbst sehr großmüthig gerechnet sey, wenn man die Interessen von 300 Mill. berechne, und schlug demnach vor, 15 Mill. zu bewilligen. Die Verminderung machte für das Jahr 1816 nur 1,130,000 Franken, mußte sich aber in jedem Budget der folgenden Jahre 1817, 18 und 19 zu der vollen Summe von 3 Mill. wieder erneuern, so daß es sich darum handelte, dem Finanzminister den überflüssigen Kredit von 10 Mill. zu verweigern. Die königl. Kommissarien sprachen sehr nachdrücklich gegen diesen Abzug und behaupteten, dadurch werde der Kredit unendlich leiden. Villele und Roy erklärten, die Schuld werde nicht bestritten, so lange aber das Kapital ungewiß sey, sey es wenigstens zu voreilig, einen Fonds zur Bezahlung der Zinsen auszusetzen, der ohne Zweifel länger als ein ganzes Jahr unbenutzt stehen müsse. Chauvelin setzte hinzu, der Kredit werde nicht durch beständiges Reden, sondern durch treuliche Befolgung richtiger Grundsätze über denselben begründet. Die Kammer strich also diese offenbar überflüssigen 10 Mill. ohne Weiteres weg. Sie genehmigte auch noch 2 Amendements ihrer Kommission durch deren ersten die Verwaltungen der Jahre 1815, 16 und 17 definitiv geschlossen werden, und deren anderes die Erklärung gibt, daß die Minister darum nicht der Verbindlichkeit entledigt sind, die Berechnungen der noch zu zahlenden und zu regulirenden Ausgaben vorzulegen, ja daß sie selbst dazu verbunden bleiben. — Ueber die Einnahme des Jahres 1816 entstand eine weitläuftige Verhandlung. Die Kommission behauptete, sie müßte übereinstimmend mit den ihnen beigefügten Belegen aufgemacht seyn, die gleichwohl mit dem Budget im Widerspruche stehen. Sie schlug vor, man müsse sich auf Rechnungen der Regien und der übrigen Verwaltungen beziehen, welche stärkere Einnahmen ergeben, nämlich: für das Jahr 1816 von 1,333,000 Fr. und für das Jahr 1817 von 6,415,000 Fr. mehr als angeführt worden. Ein königl. Kommissar legte andre Rechnungen der Regien vor, welche jenen Ueberschuß in der Einnahme aufhoben. Die Kammer hielt sich

aber an den ersten Rechnungen und erklärte, daß die Angabe der Einnahme um 7,858,000 Franken zu erhöhen sey.

Durch die Regulirung des Jahres 1816 waren fast alle Fragen über das Jahr 1817 mit entschieden, und es wurden ohne Einspruch auch dieselben Grundsätze auf dieses angewandt. Die Bewilligung einer Summe von 22 Millionen für Verluste bey den Subsistenzmitteln veranlaßte eine Verhandlung, an der Decaze, Pasquier und Lainé einen wichtigen Antheil nahmen. Die Fehler unserer Gesetzgebung über den Getraidehandel wurden als die häufigsten Ursachen des so öfteren und nachtheiligen Steigens und Fallens dieses Artikels anerkannt. Mit Recht entsetzte man sich über die Kosten, die der Verlust am Getraide verursacht hatte. Sie bestanden in Einfuhrprämien 10 Millionen; — Verlust der Regierung 22 Mill.; — noch zu erheben von der Stadt Paris 17 Mill., außer 9 Mill. die sie bezahlt hat; — von den Departementern zu erheben 7 Millionen, außer 25 oder 30 Mill. die sie bezahlt haben; — zusammen mehr als 80 Mill. Verlust in wenigen Monaten.

Bei der Einrichtung des provisorischen Budgets für das Jahr 1818 nahm der Finanzminister das Wort zur Vertheidigung der General-Einnehmer und zur Vermehrung der Unterhandlungskosten um 1 Mill. Es hatte nämlich bei den Rechnungen von 1818 Hr. Corvetto den General-Einnehmern ihre Forderung von ungefähr einer Million abgeschlagen. Eine der ersten Handlungen des Herrn Louis bei seiner Gelangung zum Ministerium war, diese Forderung wieder anzuregen und zu billigen. Die Rechnungskommission glaubte, es stehe allein Hrn. Corvetto zu, die Kosten seiner Verwaltung zu regulliren, und sein Nachfolger habe nicht das Recht, sie mit einer Ausgabe zu belasten, die er bereits abgewiesen. Hr. Corvetto war über den Gegenstand gehört und war bei seiner ersten Entscheidung beharret. Während der Verhandlungen wurde auch eine Stelle aus einem Briefe vorgelesen, der der Kommission nicht mitgetheilt worden, aus welcher man aber folgern könnte, daß der Minister seit September die Forderung bewilligt habe. Die linke Seite erklärte sich also durch Hrn. Bedoch für diese Bewilligung; — die rechte blieb ihren strengen Ersparungsgrundsätzen treu. Mit einer geringen Mehrheit wurde die Zulassung der Forderung ausgesprochen. Es waren 3 General-Einnehmer, die Mitglieder der Kammer sind, bey diesen Verhandlungen gegenwärtig, die denn natürlich nicht ermangelten, beim Abstimmen über eine zu bewilligende Summe, von der sie selbst einen Antheil zu erhalten hatten, sich recht hervorragend auf den Fußspitzen zu erheben. Viele Bankiers, Brüder, Freunde und Verwandte oder Handelsgenossen von General-Einnehmern trugen auch das Ihrige zu einer Entscheidung bey, die rechtlicher Weise wieder an die Kommission hätte zurück geben müssen, da ein neues Aktenstück in selbiger erschienen war. Am andern Tage äußerten einige Mitglieder ihr Bedauern über diese Versäumniß, aber dem Uebel war nicht mehr zu helfen. — Eine Summe von 2 Mill. für den Rückkauf von Taback, Salz und anderm öffentlichen Eigenthume, das von Englischen Truppen in Bordeaux weggenommen worden, erregte auf der linken Seite den heftigsten Widerspruch. Beugnot, Chauvelin, Perrier, Manuel fragten wiederholt: ob diese Summe nicht vielleicht zu Erstattung Privatreigenthums verwandt worden? Sie scheinen zu glauben, daß die Einwohner der Stadt, die sich zuerst für die Restauration erklärt, zum Gegenstand einer besondern Gunst gemacht worden. Nur mit Mühe ließen sie sich durch Vorlesung der Konvention über diese Sache und die Erklärung Lainés und Portals vom Gegentheil überzeugen. — Auch tadelte die linke Seite mit Bitterkeit den Aufwand von 1,000,000 Fr. für eine versuchte Niederlassung am Senegal und in Cayenne, die schwerlich Gnade bei ihnen finden konnte, da sie von Molé und Portal unternommen worden.

Durch Annahme zweier von der Kommission beygefügten Artikel, sprach die Kammer die Minister von ihrer Verantwortlichkeit für den überschießenden Kredit der Jahre 1816 und 17 frei; den Ergänzungskredit für 1818 bewilligte sie nur provisorisch, und unter Vorbehalt der Verantwortlichkeit, über die in der künftigen Sitzung, bei Vorlegung der Rechnungen entschieden werden soll.

Die Einnahmen des Jahres 1818 wurden beschlossen, so wie sie im vorigen Jahre bewilligt waren, mit einem Ueberschuß von 46 Mill., und es werden durch sie die Ausgaben dieses und der vorigen Jahre gedeckt. Das Resultat der Entscheidung der Kammer ist also:

Verminderung des Kredits . .	10,000,000 fr.
Vermehrte Einnahme der Jahre 1816 und 1817	7,857,000 —
Abgeschlagene Verminderung der Einnahme des Jahres 1818 .	30,000,000 —
	57,857,000 fr.

Statt eines scheinbaren Deficits von 180 Mill. ist eines wirklichen von dem Minister angekündigten Deficits von 50 Mill., bewies die Kammer einen Ueberschuß von mehr als 1 Mill.; daher die Franzosen sich mit Recht der Arbeiten der Kommission und der Verhandlungen, die so ganz zu Gunsten des öffentlichen Interesse geführt worden, freuen können.

Madrid, vom 27. Mai.

J. K. H. die Infantin von Neapel, welche am 21. d. zu Barcellona eingetroffen ist, wird unverzüglich hier erwartet. Anderer Seits muß die Wahl der neuen Gemahlin Ferdinands VII. ehestens bekannt werden. Es steht daher zu hoffen, daß nach so vielen kirchenceremonien, welche die guten Spanier mit Recht erfüllt haben, die Feier einer doppelten Vermählung Freude und Feste in diese Hauptstadt zurück führen werde. Dieser Glückszeitpunkt für die k. Familie wird allgemein als der günstigste zu Handlungen der Huld und Milde angesehen.

Am 18. d. M., nach dem Empfange der Botschafter, haben S. M. dem Bürger der Vereinten Staaten von America, Hrn. John Forsyth, eine Audienz ertheilt, in welcher er seine Beglaubigungsschreiben, in der Eigenschaft als Minister der besagten Staaten bei S. M., überreichte.

Heute Morgen hat sich das Gerücht verbreitet, daß das Linienschiff Alexander I. von 74 Kanonen bei am Tage der Abreise der Expedition nach Südamerika wegen einigen Beschädigungen einige Stunden im Hafen zu Cadix aufgehalten worden, abermals mit neuen Schäden in diesem Hafen eingelaufen sey, wonach also die Expedition nur aus einem Linienschiffe und einer Fregatte bestünde. Man hofft jedoch, daß obiges Schiff in einigen Tagen ausgebessert seyn und seine Fahrt von neuem antreten werde.

Stockholm, vom 3. Juni.

Morgen reiset der König nach dem Lager in Schonen ab.

— Zufolge einer königl. Verordnung ist während der Abwesenheit Sr. Maj. in Schonen, hier eine Regentschaft errichtet, welche aus dem Justizminister, Grafen v. Gyllenborg, und aus den Staatsräthen Ihren v. Rosenblad, Lagerbring und Mörner besteht.

— Im Laufe dieser Woche wird der General Graf v. Löwenhjelm nach Petersburg abreisen, um sein Abberufungs-Schreiben abzugeben und sich bei Sr. M. dem Kaiser und bei der kaiserl. Familie zu beurlauben. Er zieht sich ganz aus der diplomatischen Laufbahn zurück. Als seinen muthmaßlichen Nachfolger im Gesandtschaftsposten am russischen Hofe nennt man den General Baron v. Björnstjerna.

— Die Wahl Sr. Maj. zur Wiederbesetzung der ersten kirchlichen Würde in Schweden ist auf den Bischof von Linköping, Hrn. v. Rosenstein, gefallen und dieser nun zum Erzbischof von Upsal ernannt worden.

Frankfurt, vom 13. Juni.

Gestern ist S. Exzell. der k. dänische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. franz. Hofe, Hr. General Wolfersdorf, hier eingetroffen.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 166. Dienstag, den 15. Juni 1819.

Dresden, vom 8. Juni.

Gestern wurde hier, zu Leipzig und an andern Orten des Königreichs der vierte Jahrestag der Rückkehr des Königs gefeiert, wobei Mehrere den neu gestifteten Zivilverdienstorden erhielten.

— Gegenwärtig befindet sich der Kronprinz von Dänemark hier.

— Laut Uebereinkunft mit den herzogl. sächsischen Häusern brechen künftigen Montag Abtheilungen von deren Truppen auf, um in unserer Gegend zu kantoniren und mit den unsrigen gleichförmig eingeübt zu werden.

— Am 2. d. erklärte die jüngste Tochter des Prinzen Maximilian, die Prinzessin Josepha (geboren den 6ten Dezember 1803), zu Pillnitz ihre Einwilligung zu der ihr angetragenen Vermählung mit dem Könige von Spanien vor allen vorhandenen Mitgliedern des königl. Hauses. (Der zu dem Zwecke abgesandte außerordentliche königl. span. Bothschafter, Marquis v. Caralbo, hat bereits am 10. in einer besondern Audienz feierlich und förmlich um die Hand J. k. H. bei S. M. dem Könige angehalten). Diese Prinzessin soll sich durch einen lebhaften Verstand und durch Geist auszeichnen. Der König von Spanien wünscht, daß seine künftige Gemahlin noch vor Michaelis in Madrid eintreffe, und er soll jede Ausflucht ausgeschlagen haben.

— Dem Vernehmen nach hat die königl. schwedische Regierung 11,000 Stück Tuch für die schwedischen Truppen in Großenhayn bestellt.

Innsbruck, vom 7. Juni.

Der große ständische Ausschuß-Kongreß, welcher hier am 27. April begonnen hatte, hielt am abgewichenen Donnerstag seine letzte Sitzung, und die Mitglieder desselben sind bereits wieder alle von hier abgereist.

München, vom 9. Juni.

Am 1. d. M. ließ S. M. der König durch den Oberst Cerimonienmeister, Grafen Karl v. Rechberg, der Akademie der Wissenschaft ein dankwerthes Geschenk als Bereicherung für die akademischen Sammlungen übergeben, eine ägyptische Mumie in ihrem ursprünglichen Sarkophag von Sykomorholz. Es stammt diese Bereicherung von einem patriotischen Baier her, der auch in fernem Lande eine lebendige Anhänglichkeit an die Heimath bewahrte, Hrn. David Dumreicher aus Kempten.

Ein ähnliches, höchst schätzbares Geschenk S. k. H. des Kronprinzen legte der Generalsekretair der Akademie in der allgemeinen Sitzung derselben am 29. Mai vor. Es bestand in 2 Kisten mit vulkanischen Produkten aus Sizilien, besonders sehr schönen Schwefelstufen, welche S. k. H. gleichfalls aus der Hand eines, auch im Auslande seinem Vaterlande noch dankbar ergebenen achtungswerthen Mannes, des Hrn. Kilian aus Augsburg, jetzt in Messina in Sizilien als Großhändler befindlich, erhalten hat.

— In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung kam auch die merkwürdige Bitte des Magistrats zu Augsburg, um Ersatz der im Jahr 1809 verbrannten engl. Waaren vor.

Durlach, vom 10. Juni.

Nach der neuen Verfügung einer untergeordneten Behörde, sind die katholischen Schüler an der Schule zu Karlsruhe (etwa 60 an der Zahl) gehalten, an katholischen Festtagen, selbst während des katholischen Gottesdienstes, die öffentlichen Lehrstunden zu besuchen. Dies ist auch am heutigen Frohnleichnamstage (dem Hauptfeste der katholischen Kirche) der Fall. In der Pfalz, wo Reformirte und Lutherische die Mehrzahl machen, stellen beide Konfessionen am Frohnleichnamstage ihre öffentlichen Arbeiten ein, um den öffentlichen katholischen Kultus nicht zu stören.

Dinge solcher Art können unmöglich von Freunden der Regierung ausgehen, indem dadurch eine, zumal in unsern Tagen höchst traurige Erinnerung erzeugt und zu manchen Mißhelligkeiten die erste Veranlassung gegeben wird. Wehe allen denen, die im gegenwärtigen Augenblick, da ein neues festes Band Regent und Volk umschlingt, giftigen Saamen unter die herrliche Aussaat streuen! (Rhein. Blätt.)

Karlsruhe, vom 12. Juni.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Ständeversammlung am 11. d. erstatteten die Mitglieder der Petitionskommission Berichte über mehrere Petitionen, nämlich a) der Abg. v. Clavel: 1) Ueber die Bitte der Gemeinde Ilvesheim, um Aufhebung der dort unter den Benennungen Beetkorn, Frohndgelder, Rauchhühner, Leibbeet, Hollerbeet, Chausséebau und Neckarfahrt vorkommenden Abgaben, im Ganzen beiläufig 1000 fl. in Geld und 50 Malter Korn betragend. Mit dem An-

trag der Kommission übereinstimmend wurde beschlossen, daß das Gesuch im Allgemeinen zwar auf sich zu beruhen habe, hingegen in Hinsicht auf die darin aufgeführten Beetabgaben ꝛc. jener Kommission zuzuweisen sey, welche zur Prüfung und Untersuchung der rechtlichen Natur der Beetabgaben überhaupt aus Veranlassung des frühern Gesuchs der Gemeinde Jöblingen bereits niedergesetzt ist. 2) Ueber das Gesuch der Stadt Gochsheim um Entschädigung für das ihr entzogene Ohmgeldsgefäll. Dasselbe wurde zur Berathung an die Abtheilungen verwiesen. 3) Ueber die Bitte der Gemeinde Berghaupten, um Befreiung von einer jährlichen Abgabe von 200 fl. Frohndgeld und 70 fl. Rauch- und andere Hühnergebühren an die Baron v. Schleitischen Töchter zu Berghaupten. Mit dem Antrag des Berichts übereinstimmend erfolgte der Beschluß, daß Gesuch auf sich zu beruhen habe. 4) Ueber das Gesuch der Stadt Weinheim, um Abschaffung des Beetgelds, Beetweins, der Rauchhühner und des dort hergebrachten Kreuzehnten, und Herstellung eines gleichen Besteurungsverhältnisses zwischen den Weinbergen und dem Ackerland. Dem Antrag des Berichterstatters gemäß erfolgte der Beschluß, daß das Gesuch in Betreff der Beetabgaben und Rauchhühner an die zur Berathung des nämlichen Gegenstandes früher ernannte Kommission zu verweisen sey, in Betreff seines übrigen Inhalts aber auf sich zu beruhen habe. b) Der Abg. v. Gleichenstein: 1) Ueber die Petition des reformirten Pfarrers Schwarz von Palmbach, das Präsentationsrecht der Standes- und Grundherrschaften auf Kirchen und Schulstellen betreffend. Es wurde beschlossen, dieselbe der für Berathung der Landes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse überhaupt bereits bestehenden Kommission zur Berücksichtigung zuzuweisen. Bei der Diskussion klagten einzelne Mitglieder über den vielfachen Mißbrauch, welcher in der Ausübung des Landes- und grundherrlichen Präsentationsrechtes vorkomme, namentlich Hecht, welcher bemerkte, daß Rabeners Satyren über diesen Gegenstand noch immer ganz auf die Sache paßten.- 2) Ueber die Bitte der Gemeinden des Amts Hornberg, um Abänderung des Hornberger Wahlbezirks. In Uebereinstimmung mit dem Antrag der Kommission wurde die Mittheilung der Bittschrift an den Ausschuß beschlossen, welcher über den Antrag des Abgeordneten Föhrenbach auf Abänderung der Wahlbezirke überhaupt der Kammer Bericht zu erstatten hat. ꝛc.

— Das Oppositionsblatt schreibt aus dem Badischen: „Vielleicht werden auch die Bestrebungen unserer Landstände nicht ganz zu den Resultaten führen, welche man mehr auswärts, im Lande selbst erwartet. Der Grund liegt in der Zeit. Der reine Wille wird so selten gefunden! Mancher möchte gern das Gute, jedoch ohne Aufopferung und Entsagung. Es ist gar bequem, die goldene Zeit herbeizurufen, und dabei im Armstuhl sitzen zu bleiben. Tausende und wieder Tausende haben bloß die liebe Ichheit im Auge, sie suchen sich von Beschwerden zu befreien und die Mittel zu ihren Genüssen zu vermehren. Auch ist es auffallend, daß man die zarte Wiedergeburt von Gesetzen erwartet, ohne die Sitten auch nur im Mindesten in Anschlag zu bringen. Gerade dieser Umstand beweist, wie weit wir noch allenthalben vom Besserwerden entfernt sind.

Treffend bemerkt (ein vergessener) geistvoller Schriftsteller: „daß mit der neuen Form nichts gewonnen sey, so lange die Masse nicht gereinigt ist, welche hineingegossen werden soll.“ Aus widerstrebenden Elementen kann sich ewig kein Bleibendes gestalten. Bevor das Unrecht kam, mußte die Schlechtigkeit kommen, die Mutter von jenem, und so lange ihr diese liebkoset, und sie, als eine Göttin auf dem Altar stellt, so lange ihr nicht den Muth habt, das Schlechte zu zertreten, und mit Feuer zu heilen, was das Eisen nicht mehr heilen kann; so lange dürfen wir an keine Herrschaft des Gesetzes denken.

Hanau, vom 13. Juni.

Bei der vorgestrigen Reise Sr. Königlichen Hoheit des Kurfürsten nach Rumpelheim genahten Allerhöchst-dieselben, zuvor die neue von Offenbach nach Enkheim angelegte Chaussée in höchsten Augenschein zu nehmen. Allerhöchst-Sie fuhren vom Wilhelmsbade auf der Frankfurter Straße bei dem sogenannten Mainzer vorüber bis Enkheim, und von da sodann wieder zurück durch Hochenheim nach der neu erbauten Mainbrücke. Die Einwohner dieses Ortes empfingen ihren geliebtesten Landesherrn mit der unbeschreiblichsten Freude, und begleiteten Ihn unter lautem Zurufe und Jubel bis an das Ufer des Mains. Dort, wo eine große Menschenmenge an den hohen Brückenklippen zusammen geströmt war, wurden an dem diesseitigen Ihre Königliche Hoheit von dem ganzen Stabe der in Offenbach liegenden Garnison, und von dem großherzoglichen Baudirektor Arnold auf das ehrerbietigste empfangen und bewillkommt. Allerhöchstdieselben verließen Ihren Wagen, und unterhielten Sich während des Ueberganges über die Brücke auf das huldreichste mit dem Großherzoglichen Baudirektor, dem Allerhöchst Sie Ihre gnädigste Zufriedenheit und Beifall mit den von ihm besorgten Bau der Brücke in den huldvollsten Ausdrücken zu erkennen gaben. An jenseitigen Ufer bestiegen Ihre Königliche Hoheit ihren Wagen wiederlehnten jede feierliche Ehrenbezeugung ab, und fuhren durch Offenbach nach der von dort nach Sprendlingen angelegten neuen Chaussée, um auch diese in Augenschein zu nehmen. Sodann nahmen Allerhöchstdieselben von da den Weg durch Offenbach über die Brücke zurück, um sich auf der diesseitigen Chaussee nach Langenselbold zu begeben.

Hamburg, vom 9. Juni.

Nach der Angabe des Politischen Journals besteht die russische Armee gegenwärtig aus folgenden Waffenarten, welche sie als die größte unter allen Europäischen Armeen darstellen: 360,000 Mann regulaire Infanterie, 68,000 Mann Kavallerie, 30,000 Mann Artillerie, 100,000 Reserve-Armee der ersten Linie, 50,000 Reserve der zweiten Linie, 75,000 Veteranen, 80,000 Kosacken, Kalmucken Bataillons ꝛc. 75,000 Seeleute; Summa 853,000 Mann in Allem, worunter 788,000 zum Landetat und 75,000 zum Seeetat gehören, und bei ersterm 40,000 Mann Artillerie, 154,000 Mann Kavallerie und 585,000 Infanterie.

London, vom 8. Juni.

Heute stunden die 3pCt. Red. 69¼; 3½pCt. Konsol. 77¼; 4pCt. 88¼.

— Ueber das Befinden S. M. des Königs ist am 5. d. der gewöhnliche ärztliche Bericht bekannt gemacht worden.

— Der Kanzler der Schatzkammer hat dem Hause der Gemeinen in der gestrigen Sitzung einen ausführlichen Bericht über das diesjährige Budget vorgelegt. Nach ihm sollen die Lasten des Volks im Allgemeinen um 19 Millionen seit dem Frieden vermindert worden seyn. Der Minister machte den Antrag, außer dem Bedarf des Landes einen jährl. Ueberschuß von 5 Millionen zu bilden, wozu, außer 2 Mill. der Tilgungsfonds, die durch eine Abgabe auf die Einfuhr fremder Wolle zu 500,000 Pf. gesteigerten Zölle; ein Aufschlag auf die Malzsteuer, die demzufolge 1,000,000 Pf. abwerfen sollte, auf inländische gebrannte Wasser, zu 500,000 Pf.; Tabak, zu 500,000 Pf.; Kaffee und Cacao, zu 130,000 Pf.; Thee, zu 130,000 Pf. (indem die bisherige Auflage von 96 pCt. auf 100 gesteigert wird) Pfeffer 30,000 Pf.

— Nach New-Yorker Blättern vom 3. Mai war der bisherige Konsul der Vereinten-Staaten zu Buenos-Ayres, Worthington, am 2. d. daselbst angekommen. Er hatte Chili am 20. Jan. Buenos-Ayres am 10. März verlassen und den Weg von Valparaiso nach Buenos-Ayres in 21 Tagen zu Pferde gemacht. Die Botschaft des Präsidenten der Vereinten-Staaten, nach welcher die Unabhängigkeit von Buenos-Ayres von denselben nicht anerkannt wird, war schon damals in

kannt und hatte Mißfallen erregt. Man schrieb sie der großen Uneinigkeit unter den Insurgenten selbst zu und hoffte, sie bei günstigern Berichten von der Lage der Dinge geändert zu sehen. Chili war von den Royalisten geräumt. Lord Cochrane war am 13. Jan. mit seiner Escadre, aus der Maria Isabella (eine den Spaniern abgenommenen Fregatte) und 3 andern Schiffen bestehend, auf eine Kreuzfahrt unter Segel gegangen. Die Patrioten in Lima hofften von seinem Beistand viel für ihre Sache. Die ganze Marine von Chili wird jetzt von Engländern angeführt.

— Die Advocaten sind in Neuyork so zahlreich, wie in England die Pauper's. (Almosen Erhaltenden.) Als ein auf dem Broodway in Neuyork spazierender Gentlemen einem vorbeigehenden Freunde zurief: „Doctor!" kehrten sich sechszehn Doctoren im Augenblicke zu ihm, um zu antworten. Fast über jeder Hausthür, jedem Keller, an jedem Traiteurhause empfiehlt sich auf einer zinnernen Tafel dem Publicum ein Advocat.

— Es ist merkwürdig, daß am 25. Mai Nachts, so lang im Unterhause die Debatten über die Baarzahlungen der Bank dauerten, die Gallerie des Hauses mit Agenten und Maklern angefüllt war, welche den Gang der Debatten genau beobachteten und in den untern Zimmern ihren Handel mit Staatspapieren trieben, welche im Preise stiegen und fielen, je nachdem von den streitenden Partheien eine über die andere zu siegen schien.

Rom, vom 29. Mai.

Die Bevollmächtigten, Frhr. Schmitz v. Grollenburg und Frhr. v. Türkheim, haben am 21. eine Konferenz mit dem Kardinal Staatssekretair gehabt, um eine mündliche Antwort auf ihre erst eingereichte Note zu vernehmen.

— Der Graf Capo d'Istrias hat die Gelegenheit, die ihm eine engl. Fregatte darbot, benutzt, um von Corfu gerade nach Venedig zu segeln, statt seinen Rückweg über Neapel und Rom zu nehmen. (Er geht nach London.) Mehrere Depeschen, die seiner hier warteten, sind nach Venedig an ihn geschickt worden.

Palermo, vom 20. Mai.

Die schönsten Tage für den Großherzog Leopold von Toskana waren jene, wo die Gefängnisse aus Abgang von Verbrechern leer standen. Denn durch eine weise Regierung wurde den Verbrechen selbst vorgebeugt. Eben so ruhmwürdig war das Dekret Ferdinand I., unsers Königs, laut welchem er alle in Sizilien anhängige Kriminalprozesse bis zur Hälfte dieses Monats beendigt wissen wollte. Dadurch erhielten gegen 1200 Menschen entweder ihre Freiheit, oder wurden an den Ort ihrer Bestimmung abgegeben, die bisher blos in den Gefängnissen der hiesigen Hauptstadt eingeschlossen waren. Viele derselben schmachteten schon in diesen bei 5 bis 6, ja einige wohl gar 10 bis 12 Jahre. Die sogenannten Carbonari, 27 an der Zahl, sollen unter dieser Anordnung nicht begriffen seyn; einige glauben, daß sie eine Zeitlang an das Narrenspital abgegeben und dann in Freiheit gesetzt werden dürften.

Frankfurt, vom 14. Juni.

Fortsetzung des Protokolls der 19ten, am 23ten Mai gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der Hr. Gesandte der freien Städte, Syndikus Danz: erstattet Vortrag über die vom Dr. Euler, unter Zahl 36 der Eingaben dieses Jahres eingereichte Vorstellung des königl. dänischen Etatsraths, Dr. v. Heinze, in welcher gebeten wird:

Die hohe Bundesversammlung wolle geruhen, bei Seiner Majestät dem Könige von Dänemark, als Herzoge von Holstein und Lauenburg, die baldige Errichtung eines Ober-Appellationsgerichts zu bewirken, und bis dahin, daß solches geschehen, ihm alle Rechte wider das bezeichnete Verfahren, und die in Folge desselben ergangene Sentenz vom 31. October 1816 vorzubehalten.

Der Herr Referent stellt den Inhalt der Vorstellung mit deren Anlagen vollständig dar, entwickelt in der Begutachtung, nach welchen Grundsätzen das in dieser Sache beobachtete Verfahren zu beurtheilen sey, und zieht den Schluß, daß der Etatsrath von Heinze keine gegründete Ursache habe, über eine Verweigerung, oder eine derselben gleich zu achtende Verzögerung der Justiz, Beschwerde zu führen.

Was die Errichtung eines obersten Gerichts belange, bemerkt der Herr Referent, könne die Gültigkeit eines, nach einer bestehenden Verfassung gegebenen Urtels, von dem Ausspruche eines neu errichtet werden sollenden anderen Gerichts nicht abhängig gemacht werden. Und da, wie aus öffentlichen Nachrichten bekannt sey, Seine Majestät der König von Dänemark, in Uebereinstimmung mit dem 13. Artikel der Bundesakte, beschlossen hätten, dem Herzogthume Holstein eine ständische Verfassung zu geben; so sey nicht zu zweifeln, daß Seine Majestät bei der Organisation dieser Verfassung auch den 12. Artikel der Bundesakte, welcher mit derselben in enger Verbindung stehe, berücksichtigen würden; eben so wenig sey zu zweifeln, daß diese hohe Versammlung, aus Veranlassung des Präsidial-Antrags vom 26. Juni 1817 (§. 271) hievon werde in Kenntniß gesetzt werden.

Der Antrag des Herrn Referenten gieng also dahin:

Daß der Königlich-Dänische Etatsrath, Dr. von Heinze, Erb- und Gerichtsherr auf Niendorf bei Lübeck, mit seinem dahier angebrachten Suchen abzuweisen sey.

Sämmtliche Herren Gesandten stimmten dem Herrn Referenten bei; daher

Beschluß:

Daß der Königlich-Dänische Etatsrath, Dr. von Heinze, Erb- und Gerichtsherr auf Niendorf bei Lübeck, mit seinem dahier angebrachten Gesuche, wegen Offenhaltung seiner Rechte wider das richterliche Verfahren Königlich-Dänischer, Herzoglich-Holsteinischer Behörden, anduch abgewiesen werde.

(Fortsetzung folgt.)

Benachrichtigungen.

[1372] **Königlich Preußische Zins-Zahlung.**

Die Zahlung der verfallenen Zinsen von den in den Jahren 1798 und 1806 zu Kassel negoziirten königlich Preußischen Anleihen — in sofern die Partial-Obligationen durch die verschiedene Verloosungen noch nicht herausgekommen sind — wird am 1. Juli bei uns anfangen und mit dem letzten August d. J. geschlossen, alsdann aber bis auf den folgenden Zinstermin wieder ausgesetzt werden.

Die noch nicht abgeholte neuere Zins-Abschnitte können gegen Vorzeigung der Partial-Obligationen ebenwohl bei uns bezogen werden.

Frankfurt, den 10. Juni 1819.

Rüppell und Harnier.

[1371] **Verkaufs-Anzeige in Antwerpen.**

Mittwoch den 14. Juli l. J. Nachmittags 4 Uhr, werden im Gewölbe des Herrn N. L. I. De Wael, (Straße le Cuiller) in Antwerpen circa 24,000 Buenos-Ayres- und Brasilien-Häute, so meistens frisch angekommen, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden.

Die Bedingnisse sind vom 20. Juni an bei ihm selbst, oder auch bei Herrn Makler Grisar dort zu vernehmen.

[1267] **Das ächte Eau de Cologne,**

von Fr. Ma. F. Farina ist in Partien und einzelnen Kistchen von 6 Flaschen zum billigen Kommissions-Preis zu haben bei Chr. Frer. Ebeling,

neue Krämer. Nro. 104.

[1362] **Bekanntmachung.**

Mittwoch, den 16. d. M., Vormittags um 9 Uhr, werden zu Oberroßbach 100 Achtel, Donnerstag den 17. zu Nodheim 29 Achtel und Freitags den 18. zu Wilbel 59 Achtel Korn, dem Zentralstudienfond gehörig, öffentlich versteigert.

Usingen, den 7. Juni 1819.

Herzogl. Nassauische Rezeptur.

Molitor.

[1373] **Todes-Anzeige.**

Am 28. Mai begleitete ich meinen innigst geliebten, biedern Gatten, Hrn. H. A. Körber, nach Wilfert, wo er in dem Gebrauch des Weilbacher Brunnens Genesung von einer Lungenkrankheit zu finden hoffte. Diese Hoffnung erheiterte nur seine letzten Lebenstage: Denn schon am 6. Juni, Mittags um 12 Uhr, riß ihn der Tod aus meinen Armen, aber nicht aus meinem Herzen! — Im Verein mit der Schwester des Entschlafenen zeige ich diesen schmerzlichen Verlust unsern beiderseitigen Verwandten und Freunden hiermit an und bitte um ihre schonende stille Theilnahme.

Frankfurt am Main, den 9. Juni 1819.

Katharina Körber, geb. Stark.
Anna Maria Körber.

[1402] Die Bäder und Heilbrunnen Deutschlands und der Schweiz. Ein Taschenbuch für Brunnen- und Badereisende. Bearbeitet von Dr C. F. Mosch. 2 Theile, mit 36 landschaftlichen Ansichten und einer Karte. Leipzig, 1819. 8. gebunden.

ist in der Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu haben.

[1326] Der unterm 10. März d. J. geschehenen Bekanntmachung, von dem, auf den 24. d. M. hier abzuhaltenden, 4 Tage andauernden Wollenmarkt, wird nachträglich beigefügt, daß auch hier, die sonst gewöhnliche Accise-Abgabe, nur zur Hälfte entrichtet werden dürfe, um den Umtrieb auf diesem Markte auf alle thunliche Weise zu erleichtern; wobei bemerkt wird, daß, neben dieser Begünstigung, auch der Ausfuhrzoll, der früher in 2 fl. 8 kr. pr. Ctr. bestanden, kraft eines Dekrets vom 12. Mai 1818 für den Ctr. Wolle nur noch 16 kr. beträgt.

Heilbronn, den 1 Juni 1819.

Königl. würtemberg Oberamt und Stadtmagistrat.

[1374] Lit. D. Nro. 205. auf der Zeile ist an einen einzelnen Herrn, eine meublirte Wohnung gleicher Erde, bestehend in 2 Herren- und einem Bedienten-Zimmer monatlich oder fürs ganze Jahr zu vermiethen.

[1325] Unser bisheriges in der Dönnesgasse, Engelthalerhof Lit. H. Nro. 139., gehabtes Tuch- und Cashmir-Lager habe wir gegenwärtig in die Schnurgasse Lit. L. Nro 41 am Eck der Beckengasse verlegt, welches wir unsern geehrten Handelsfreunden unter bester Empfehlung ergebenst anzeigen.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1819.

Isaac und Sigismund Strauß.

[1287] Der Gutsbesitzer Herr von Eyerer auf Oberwerth bei Koblenz, beabsichtigt die Rheinlasel, ehemalige Abtey, Oberwerth, ½ Stunde von Koblenz und Ehrenbreitstein gelegen aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Das Gut, dessen reizende Lage bekannt genug ist, hält 210 rhein. Ruthen 16½ Ruthen; nämlich: circa 7 Morgen Gebäulichkeiten und Gärten, 50 Morgen Wiesen, 141 Morgen Ackerland, und 12 Morgen Wald. Die Gebäude bestehen aus Wohnhaus, 2 Scheunen, nöthigen Ställen und Branntweinbrennerey. Ausserdem bieten die weitläufigen Klostermauern zu jeder Anlage schicke Gelegenheit dar. Das Gut ist zu jedem ländlichen Gewerbe, besonders zur Viehzucht, auch zu jeder Wirthschaft sehr gelegen.

Kauf- oder Pachtlustige wollen sich bei dem Herrn Eyerer selbst melden.

Frankfurt a. M., den 26. Mai 1819.

Anton Christ, Cessl.

[1238] **Auktions-Anzeige.**

Die bedeutende und vorzüglich ausgesuchte Bibliothek des verdienstvollen Gelehrten Herrn Peter van Braam, soll den 12. Juli und folgende Tage, zu Utrecht in seiner Behausung öffentlich versteigert. Sie enthält die vorzüglichsten Bücher aller Wissenschaften, auf allen Sprachen und darunter befindet die kostbarsten und seltensten Elzevirischen Ausgaben ebenso einen großen Theil verschiedener Ausgaben, der alten griechischen und lat. Autoren, wobei viele artistische und sehr seltene sind.

Die Werke sind sämmtlich kompletts und gut gehalten. Katalogi kann man durch die Herrn Bluffe van Braam in Utrecht, Hrn. P. C. Bolle in Haag und die Jägersche Buchhandlung in Frankfurt a. M. erhalten, und sich auch dahin mit Aufträgen wenden. Den Auswärtigen erbittet man sich frankirte Briefe und genaue Bemerkung ihrer Wahl und des Limites.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 14. Juni 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	138¾
	2 Monat	—	137¼
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	144¼	—
Paris	k. Sicht	—	77¼
	2 Monat	—	77¼
Lyon	k. Sicht	—	77¼
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	101⅛	—
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	101⅛	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100¾
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	146¼	—
	2 Monat	146¼	—
Bremen	k. Sicht	108	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	105
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	100
	in d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 14. Juni 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Betham. Obligat.	40¼	—
	4½	— ditto	45¼	—
	5	— ditto	50¼	—
	2½	— Wiener Stadt B°	31¼	—
	2½	— Anl. Int. in 20 k. St.	35	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	14	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	70½	—
	50	— Münz-Lot. Le. cf.	—	—
	100	— ditto cf.	—	142
	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	56¼	—
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	—	96
	5	— ditto auf Westph	—	81¼
Baiern	5	— Obl. Cent.-Casse.	80	—
	6	— ditto	—	—
	4	÷ Vers. Lot. fl 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis N	—	—
Holland	—	— Ranab. d. Ug Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	—	91
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	81½	—
	5	— ditto Landstände	—	91
Nassau	5	— Obligationen . .	—	96
Frankfurt	4	— Obligationen . .	—	89½
	5	— ditto	—	100¾
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	

Beilage zu N° 166

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 15. Juni 1819.

Litterarische Anzeigen.

[1348] Ankündigung einer neuen seit dem Anfang des gegenwärtigen Jahres zu Stuttgart erscheinenden Zeitung, betitelt:

Neue Stuttgarter Zeitung oder Deutscher Merkur.

Süddeutschland bietet dem Vaterlandsfreund ein erhebendes Schauspiel dar: In Baiern den wichtigen Schluß der Ständeversammlung; in Baden die hoffnungsvolle Eröffnung derselben; in Würtemberg die Ausübung vollkommner Preßfreiheit und die Vorbereitungen zu der bevorstehenden Ständeversammlung, von welcher man große Erwartungen zu hegen berechtigt ist. Die obengenannte Zeitung wird daher keiner weitern Empfehlung bedürfen, wenn wir versichern, daß sie das Organ ächter Vaterlandsfreunde in Süddeutschland geworden ist, und daß sie Selbstsucht, Obskurität und Vorurtheil mit Kraft bekämpft, wo es blos an Belehrung fehlt, oder mit der Geißel der Satyre züchtigt, wo das Uebel verhärtet ist.

Mit dem Monate Juli beginnt ein neues halbjähriges Abonnement. Es erscheinen wöchentlich 5 Blätter nebst Beilagen. Da das Ober-Postamt Frankfurt dieses Blatt in halbjährigen Abonnement zu 4 fl. erhält, so kann es auch in den entferntesten Gegenden von Deutschland nicht theuer zu stehen kommen. Für den deutschen Handels- und Gewerbsstand ist dasselbe besonders wichtig, indem der Ausschuß des deutschen Handels-Vereins sich darin ausspricht.

Alle Postämter Deutschlands nehmen Bestellungen darauf an.

[1353] Bei Hrn Buchhdl. Brönner und in allen Buchhandlungen von Frankfurt a. M. ist zu bekommen:

Euphrasia. Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel und Vergnügen. gr. 12. Meißen bei Goedsche. In Futteral, 1 fl. 48 kr.

Aus Liebe für gesellschaftliche Unterhaltung ist dieses Taschenbuch von einem sehr beliebten und geachteten Schriftsteller bearbeitet, also nicht mit den gewöhnlichen Compilationen dieser Art zu verwechseln. Es enthält sowohl lehrreiche Bemerkungen über die Mittel und Wege, die gesellschaftlichen Zusammenkünfte unterhaltend zu machen, und Fröhlichkeit in ihnen zu wecken und zu beleben, als auch eine sehr vollständige Beschreibung der eigentlichen Gesellschaftsspiele und andrer gesellschaftlichen Belustigungen, so wie sie nur in den Zimmern und im Freien, oder bei dem gesellschaftlichen Mahle gebraucht werden können.

Die Jena- und Hallesche Litteraturzeitung haben bereits sehr günstig über den Werth und Gehalt dieses Taschenbuchs geurtheilt.

[1329] Bei F. Kupferberg in Mainz hat so eben die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Horst, G. K., Stoma. Für Christenthumsfreunde aus den höhern und gebildeten Ständen von allen Confessionen. 2 Theile mit 4 Kupfern. gr. 8. auf Druckpapier 4 fl. 30 kr. auf Schreibpapier 6 fl.

Wir erachten es nicht für nöthig, dieses geistreiche und interessante Werk mit einer gewöhnlichen lobpreisenden Anzeige zu begleiten, da wir überzeugt sind, daß es bei dem Reichthum und der wissenschaftlichen Gründlichkeit der darin zur Sprache gebrachten Gegenstände, sich bald in den Händen recht vieler gebildeten Leser und Leserinnen befinden werde.

[1279] In der J. C. Hermannschen Buchhandlung ist zu haben:

Magazin für christliche Prediger, herausgegeben von dem Hrn. Oberhofprediger Dr. Ammon in Dresden. Dritten Bandes zweites Stück. gr. 8. Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung. 18 Sgr.

Das ganze Werk enthält einen herrlichen Schatz der vortrefflichsten Aufsätze unserer berühmtesten Theologen, z. B. eines Veil, Biederstedt, Kretschneider, Nitzsch, Dissele, Hahn, Harms, Hufnagel, Krehl, Martyni-Laguna, Schuderoff, Stolz, Tischer ꝛc. und kann daher mit vollem Rechte als eine der interessantesten theologischen Zeitschriften empfohlen werden. Besonders lesenswerth aber ist das so eben erschienene 2te Heft des 3ten Bandes; es enthält eine Vergleichung der alten und neuen Dogmatik von dem Hrn. Herausgeber, so wie auch homiletische und liturgische Beiträge von Wöckel, Breschius, Frigsche, Bautz, Marezoll, Nebe, Tienemann ꝛc. und eine vollständige Uebersicht der neuesten theologischen Litteratur, nebst einer Revision der fliegenden Blätter über die Harmsischen Thesen, das Unions- und Synodal-Wesen. Zugleich hat Recens. mit Vergnügen darin bemerkt, daß die Verlagshandlung den Preis des so reichhaltigen Löfflerschen Magazins in 8 Bänden, von 12 Rthlr. auf 7 Rthlr. herabgesetzt hat, und es dafür in allen Buchhandlungen zu erhalten ist.

[1328] Bei Joseph Max in Breslau ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 18 kr. zu haben:

Ueber Kotzebue's Ermordung von Heinrich Steffens.

[1270] Abhandlungen und Versuche über die Malanka. Nebst Beiträgen von den H. H. Dr. Renard, Juch, von Flache, Korpe, und den chemischen Versuchen von den H. H. Vogel und Christ. Gmelin. Herausgegeben von Medizinal-Rath Dr. von Klein. Mit einer illuminirten Abbildung von der Pflanze nach dem Original in der Flora Peruviana von Ruiz a Pavon. Stuttgart bei Löflund, Wien bei C. Gerol, Frankfurt a. M. in der Andreäischen Buchhandlung. 1819. 13½ Bogen in 8. Ladenpreis 1 fl. 48 kr. rhein. und ohne die Abbildung 1 fl 12 kr.

Der Inhalt dieser Schrift übergiebt dem Arzte und Naturforscher das Resultat der ärztlichen, chemischen und botanischen Untersuchungen von berühmten Männern über dieses neue Arzneimittel aus dem Pflanzenreiche, das nicht als ein adstringirender und blos periodisch wirkender Heilkörper, wie die bisherigen zu betrachten ist, sondern das von jenen durch sein ihm eigenthümliches tiefes, dauerhaft stärkendes und wohlthätiges Einwirken auf den menschlichen Organismus, wo Asthenie zu Grunde liegt, allen Vorzug verdient.

Wenn durch diese hier zusammengestellten Forschungen deutscher Gelehrten über die Eigenschaften und Wirkungen eines erst ganz kurz erschienenen Mittels, das wahre Licht der Anwendung zum Wohl der Menschheit schnell verbreitet wird, wozu die Chinа 40 Jahre gebraucht hat, so ist es gewiß ein erfreuliches Zeichen unserer Zeit, das sichere Fortschreiten der Wissenschaften daraus abzunehmen.

Vermischte Anzeigen.

[1311] Vom Königlichen Landgerichte Rabburg.

Der Lieutenant Carl Heinrich Maximilian August v. Morgen, vormals in Königlich Niederländischen Diensten, dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, oder dessen allenfallsige Erben, werden auf Anbringen der verwittibten Johanne Gertrude Clementine v. Morgen hiedurch öffentlich vorgeladen, im Falle sie glauben sollten, der bereits vorliegenden Verzichts-Urkunde ungeachtet, auf die ehemaligen, nunmehr allodificirten Lehen zu Höflarn im diesseitigen Gerichte, dennoch gegründete Ansprüche machen zu können, solche binnen einem peremtorischen Termin von

drei Monaten von heute an,

von dem hiesig K. Landgerichte um so gewisser geltend zu machen, als sie nach Ablauf des bemerkten Termins mit ihren Ansprüchen ohne weiters für nun und immer präcludirt geachtet werden würden.

Rabburg im Regenkreise den 7. Mai 1819.

(L. S.) v. Gredenstein,
Landrichter.

[1353] **Patent über eine zu eröffnende Anleihe in Form einer Lotterie.**

Georg, Prinz Regent, im Namen und von wegen Seiner Majestät, Georg des Dritten, von Gottes Gnaden Königs des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland ꝛc.; auch Königs von Hannover, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc.

Demnach es erforderlich ist, die aus dem Befreiungs-Kriege der Jahre 1813, 1814 und 1815 herrührenden Unkosten, welche einstweilen durch das unter dem 12. Mai 1814 angeordnete Anlehn in Form einer Lotterie gedeckt worden, benebst andern aus den frühern Zeiten herrührenden Lasten der Landes-Casse mittelst einer zur Erleichterung derselben vorzunehmenden Vertheilung dieser Ausgaben auf mehrere Jahre abzutragen, so ist von Uns auf eingeholten Rath und Beistimmung der getreuen Stände Unsers Königreichs Hannover beliebt worden, unter Verpfändung gesammter Einnahmen der ständischen Cassen und auf den Credit der Stände des ganzen Königreichs ein anderweites Anlehn von 510,000 Rthlr. in Pistolen zu 5 Rthlr in Form einer Lotterie zu eröffnen, wie folgt.

1) Das Anlehen besteht aus 27,000 Antheilen zu 30 Rthlr. in Pistolen zu 5 Rthlr. ein jedes, worüber unter dem 1. Julius d. J. unter fortlaufenden Nummern ausgefertigte Loose ausgegeben werden.

2) Die Rückzahlung geschieht in Sechs nach einander folgenden Jahren, mittelst einer am 1. Julius eines jeden derselben vorzunehmenden Verloosung nach dem hiernnten folgenden Plane, also, daß Capital und Zinsen nach Maaßgabe desselben durch die auf herauskommende Loose fallenden Gewinne getilgt werden.

3) Die Loose werden von der Schatz-Commission des Königreichs mittelst der Unterschrift zweier Mitglieder derselben beglaubigt, und bei der General-Steuer-Casse und den derselben untergeordneten Kreis-Cassen, auch etwa annoch zu bestimmenden Behörden, vom 1. Julius d. J. an ausgegeben.

4) Eine Umschreibung verlorener Loose findet in keinem Falle statt. Jedoch wird die Schatz-Commission, auf deshalb bei ihr zu machende Anzeige, mit den Maaßregeln, welche dazu dienen können, dem Eigenthümer sein Recht zu sichern, zu Hülfe kommen, ohne sich jedoch zu irgend einer Entschädigung verbindlich zu machen.

5) Vierzehn Tage nach beendigter Ziehung jeder Classe werden die Gewinne auf herausgekommene Loose baar und ohne allen Abzug bezahlt, und zwar nach Belieben des Inhabers, bei der General-Steuer-Casse zu Hannover, oder bei der Casse, woselbst der Einsatz eingezahlt worden. Alle Zahlungen auf einzelne und mehrere Loose geschehen, so weit die Summen in ganzen oder halben Pistolen aufgehen, in Golde, des Ueberschießenden aber in Conventions-Silber nach dem gesetzlichen Tarif.

6) Loose, welche nicht binnen Zwei Jahren nach der Ziehung, worin sie herausgekommen sind, präsentirt werden, sind verfallen, und findet keine Forderung des darauf gefallenen Gewinnstes mehr statt.

7) Die Ziehungen geschehen unter den bei den gewöhnlichen Landes-Lotterien vorgeschriebenen Förmlichkeiten, unter Direction der Schatz-Commission des Königreichs, und werden die täglichen Ziehungs-Listen nach Ordnung der Ziehung, und sodann nach Beendigung derselben eine Liste nach Ordnung der Nummern in ihrer Reihefolge bekannt gemacht.

8) Die Nachahmung oder Verfälschung von Loosen, wie auch die wissentliche Verbreitung nachgemachter oder verfälschter Loose soll, wie die Verfälschung jedes andern Staats-Papiers, bestraft werden.

Hannover den 25. Mai 1819.

Kraft Seiner Königl. Hoheit, des Prinzen Regenten, Special-Befehls.

Adolphus Frederick.

Decken. Bremer. Arnswaldt.

Plan

der im vorstehenden Patente angeordneten Verloosung.

Erste Classe
wird gezogen am 1. Julius 1820.

1	Gewinn von	—	—	—	5,000	Rthlr.
1	—	—	—	—	300	—
3	Gewinne von	100	—	—	300	—
10	—	—	50	—	500	—
1985	—	—	31	—	61,535	—
2000	—			=	67,835	—

Zweite Classe
wird gezogen am 1. Julius 1821.

1	Gewinn von	—	—	—	1,000	Rthlr.
1	—	—	—	—	200	—
3	Gewinne von	100	—	—	300	—
10	—	—	50	—	500	—
1985	—	—	32	—	63,520	—
2000	—			=	65,520	—

Dritte Classe
wird gezogen am 1. Julius 1822.

1	Gewinn von	—	—	—	1,500	Rthlr.
1	—	—	—	—	300	—
3	Gewinne von	100	—	—	300	—
15	—	—	50	—	750	—
2930	—	—	33	—	98,340	—
3000	—			=	101,190	—

Vierte Classe
wird gezogen am 1. Julius 1823.

1	Gewinn von	—	—	—	2,000	Rthlr.
1	—	—	—	—	400	—
3	Gewinne von	150	—	—	450	—
15	—	—	75	—	1,125	—
2980	—	—	34	—	101,320	—
3000	—			=	105,295	—

Fünfte Classe
wird gezogen am 1. Julius 1824.

1	Gewinn von	—	—	—	2,500	Rthlr.
1	—	—	—	—	500	—
3	Gewinne von	200	—	—	600	—
10	—	—	100	—	1,000	—
35	—	—	50	—	1,750	—
4950	—	—	35	—	173,250	—
5000	—			=	179,600	—

Sechste Classe
wird gezogen am 1. Julius 1825.

1	Gewinn von	—	—	—	10,000	Rthlr.
1	—	—	—	—	5,000	—
3	Gewinne von	1000	—	—	3,000	—
5	—	—	500	—	2,500	—
10	—	—	250	—	2,500	—
100	—	—	100	—	10,000	—
200	—	—	50	—	10,000	—
11680	—	—	36	—	420,480	—
12000	—			=	463,480	—

Die Gewinne betragen:

2000	in der	ersten	Classe	67,835	Rthlr.
2000	» »	zweiten	»	65,520	»
3000	» »	dritten	»	101,190	»
3000	» »	vierten	»	105,295	»
5000	» »	fünften	»	179,600	»
12000	» »	sechsten	»	463,480	»
27000	Gew.			982,920	Rthlr.

[1319] Edictal-Citation.

Johann Adam Schieferstein von Salzhöhen oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zum Empfang seines Vermögens binnen 3 Monaten so gewiß dahier zu melden, als sonst dasselbe den Ersteren Brüder nach bestehenden Gesetzen abgegeben werden soll.

Itzbach den 2. Juni 1819.

Königlich Preußisches Amt.
Schumann.

[1350] Um die Erbestheilungssache zwischen der Wittib des verlebten Wirthes Christoph Weidner zu Kreisbach und dessen Kinder aus verschiedenen Ehen gebörig auseinander setzen zu können, ist der Schuldenstand zu wissen nöthig. Es wird daher Liquidations-Termin auf Donnerstag den 8. Juni l. J. anberaumt, in welchem alle Jene, welche an diese Erbmasse Ansprüche zu machen haben, mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bei der Erbestheilung nicht berücksichtiget werden sollen.

Wickerstein den 3. Juni 1819.

Kurf. Hess. Großh. Fuld. Justiz-Amt.
Will.

[1337] Alle diejenige, welche an dem Nachlaß des dahier verstorbenen pensionirten Herzogl. Würtembergischen Intendanten Johann Ludwig Carl Schönlaub aus dem Grunde des Erbrechts oder aus was immer für einem andern Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen

drei Monaten

sub praejudicio praeclusionis dahier anzumelden.

Wallerstein den 28. Mai 1819.

(L. S.) Fürstl. Oettingen Wallerst. Herrschaftsgericht.
v. Langer.

[1343] Oeffentliche Ladung.

Der Schutzjude Ephraim Goldschmidt von Lollar, einem Orte des unterzeichneten Amtes, hat so viele Schulden, daß zu dieser Befriedigung die vorhandene kleine Vermögensmasse bei weitem nicht hinreicht. Nach Verfügung Großh. Hofgerichts dahier werden sämmtliche Gläubiger von Ephraim Goldschmidt auf Donnerstag den 8. Juli dieses Jahres vorgeladen, um ihre Forderungen selbst, oder durch Anwälte vorzutragen und klar zu stellen, sich alsdann des ämtlichen Vorschlags zur Güte und bei unterbleibender Liquidation des Ausschlusses von der Masse zu gewärtigen.

Gießen den 1. Juni 1819.

Großherzogl. Hess. Landamt daselbst.
Follenius.

[1316] Da von Großh. Polizey-Deputation der Ankauf von 50 Ohm Rüböhl zum Behuf der hiesigen Stadtbeleuchtung verfügt worden ist, so ladet man diejenige, welche die Lieferung entweder theilweise oder zusammen übernehmen wollen, ein, sich Dienstag den 6. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden, woselbst die Lieferung unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an den Wenigstnehmenden überlassen werden soll.

Darmstadt am 20. Mai 1819.

Hädrich, Laternen-Inspector.

[1307] Gegen Michael Friedrich, Schiffmann zu Gemünden, nun dessen Wittib ist der Concurs erkannt, und wird erster Edictstag zur Anbringung der Forderungen, Angabe der Beweismittel und Nachweisung der Vorzugsrechte, dann Vorlage der legalen Vollmachten für die Mandatare von Seiten derjenigen Gläubiger, welche nicht persönlich erscheinen, auf Montag den 5. Julius d. J. unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse —

Zweiter Edictstag zur Anbringung der Einwendungen auf Montag den 2. August — dann

dritter Edictstag zur schlüßlichen Handlung auf Montag den 30. August d. J. jedesmal früh 8 Uhr, und zwar beide letztern bei Verlust der treffenden Handlungen, bei unterzeichnetem Landgerichte anberaumt.

Sachsenheim im Untermainkreise am 22. Mai 1819.

Königl. Baier. Landgericht Gemünden.
Keim.

[1304] Merino-Schaafe zu verkaufen.

Auf dem sächsischen Rittergute Klein-Wolmsdorf, 1 Stunde zwischen Radeberg und Stolpen und 2 Meilen von Dresden, sollen den 12. Juli d. J. Montags früh von 9 Uhr an circa 1000 Stück Mutter-Schaafe und Stöhre öffentlich versteigert werden, welche theils von den besten Merino-Schäfereyen des Königreichs Sachsen, unter andern von Klipphausen, Rochsburg, Mosen, von den Königlichen zu Stolpen und Lohmen, theils von Rambouillet abstammen, oder ihre Veredlung erhalten haben. Es sind darunter über 400 Stück solche, die aus ganzen Heerden ausgehoben sind. Alle Stücke sind mit möglichster Mühe besorgt worden, so daß jeder Interessent seine Rechnung finden wird, und zu höhern und niedern Qualitäten und Preisen einkaufen kann. Ein besonderer Katalog wird am Orte der Versteigerung ausgegeben. Von Schäfereyen, wo Krankheiten oder Klauenseuchen zu bergen wären, sind keine dabei befindlich. Die Zahlung geschieht in Friedrichsd'or zu 5 Rthlr.

[1306] Vorladung des Johannes Happel von Grauenberg.

Johannes Happel, welcher den 20 Januar 1799 geboren ist, hat schon seit dem Jahre 1791 nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun dessen Geschwister auf Aushändigung seines noch hier stehenden Vermögens dringen, so wird derselbe oder dessen Leibeserben hiemit aufgefordert, so gewiß binnen 3 Monaten dahier in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, als im entgegengesetzten Fall er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen Geschwistern ohne Caution verabfolgt werden wird.

Grünberg am 28. Mai 1819.

Großherzoglich Hessisches Ober-Amt daselbst.
v. Schmalkalder.

[1260] Vorladung des ausgetretenen Cantonisten Michael Kirschner von Steinheim betreffend.

Wenn der ausgetretene Cantonist Michael Kirschner von Steinheim sich nicht binnen 3 Monathen zur Nachmusterung stellen wird, soll nach hoher Verfügung Großh. Hochpreislichen Ober-Kriegs-Collegs dessen väterliches Vermögen nach vorgängiger Versteigerung der dazu gehörigen Grundstücke eingezogen, und zur Kriegs-Casse abgegeben werden.

Steinheim den 23. Mai 1819.

Großherzogl. Hess. Amt daselbst.
Groß.

[1261] Vorladung des ausgetretenen Cantonisten Peter Kämmerer von Mühlheim betreffend.

Wenn der ausgetretene Cantonist Peter Kämmerer aus Mühlheim sich nicht binnen 3 Monaten zur Nachmusterung stellen wird, soll dessen Immobilar Vermögen nach hoher Verfügung Hochpreislichen Ober-Kriegs-Collegs öffentlich versteigert, und der Erlös confiscirt werden.

Steinheim den 23. Mai 1819.

Großherzogl. Hess. Amt daselbst.
Groß.

[1262] Oeffentliche Ladung.

Johannes Gorr, aus dem zum Landamte Gießen gehörigen Orte Heuchelheim, geboren am 21. September 1764, ist, nachdem er als Gemeinds-Glied in seinem Geburtsorte aufgenommen gewesen und sich daselbst verheirathet gehabt, vor vollen 30 Jahren von Hause und Ort hinweggegangen und, ohne daß seitdem irgend eine Nachricht seinetwegen eingelangt, bis jetzt abwesend geblieben.

Auf Ansuchen dessen nächster gesetzlicher Verwandten wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich selbst, oder wenn er mit Tod abgegangen wäre, seine Erben sich innerhalb 3 Monaten so gewiß dahier zu stellen und resp. zu beglaubigen, als sonst die anwesenden nächsten Erben in sein Vermögen zu Heuchelheim gegen Sicherheitsleistung eingesetzt werden sollen.

Gießen am 22. Mai 1819.

Großh. Hess. Land-Amt daselbst.
Follenius.

[1228] Edictalvorladung.

Margaretha Leopoldin von Aschem hat klagbar vorgebracht, daß sie sich am 6. Julius 1806 mit Friedrich Leopold zu Aschem habe trauen lassen, und ein Viertel-Jahr hernach sey er von ihr entwichen, ohne etwas seit dieser Zeit von sich hören zu lassen, mit der Bitte, denselben unter den Rechtsnachtheile vorzuladen, daß, wenn er in einer zu bestimmenden Frist nicht erscheinen werde, seine Entweichung als boshaft erkläret, und gegen ihn, wie Rechtens, verfahren werde.

Diesem Gesuche wird hiermit willfahrt, und der abwesende Friedrich Leopold von Aschem auf Dienstag den 17. August dieses Jahres früh um 9 Uhr, welche Frist für die erste, zweite, dritte und letzte peremtorisch andurch anberaumt wird zum Bischöflichen Consistorium dahier unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, seine Einwendungen gegen die angebrachte Klage vorzubringen, widrigenfalls zur Strafe des Ungehorsams wegen seines Ausbleibens gegen ihn werde fürgefahren und das Rechtliche verfügt werden.

Decretum Würzburg in Consistorio den 8. Mai 1819.

(L. S.) Bischöfliches Consistorium zu Würzburg.
J. Fichtl.
Vepius.

[1336] **Holzversteigerung im Spessart.**

Aus den nachbenannten Forsten werden die verzeichnete in den Holzhieben des Etatjahres 1811 sich ergebene Holzsortimenten der Versteigerung ausgesetzt.

Montag den 21. Juni Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Altenbuch aus dem Forste Altenbuch:

- 963 Stecken buchen Scheitholz,
- 553 » eichen »
- 123 » buchen Bengelholz,
- 155 » eichen »

dann 51 zu Holländer und 102 zu Bau- und Wasserholz geeignete Eichstämme.

Die Entfernung der Distrikten von dem Mainufer ist zwei Stunden.

Am 22. Juni Vormittags 9 Uhr in dem Forsthause zu Bischbrunn aus dem Forste Bischbrunn:

- 2773 Stecken buchen Scheitholz,
- 2836 » eichen »
- 1113 » buchen Bengelholz,
- 1174 » eichen »

Die Entfernung der Distrikten vom Mainufer ist größtentheils nicht über drei Stunden.

Am 23. Juni Vormittags 9 Uhr in dem Forsthause zu Rohrbrunn aus dem Forste Rohrbrunn:

- 2019 Stecken buchen Scheitholz,
- 1418 » eichen »
- 876 » buchen Bengelholz,
- 375 » eichen »

Das sämmtliche Holz in diesem Forste liegt ganz nahe an der Chaussee.

Am 25. Juni Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Krausenbach aus dem Forste Krausenbach:

- 2075 Stecken buchen Scheitholz,
- 968 » eichen »
- 679 » buchen Bengelholz,
- 238 » eichen »

Bei diesem Holze, welches nahe an der Flosbach Elsavabach liegt, wird die Flößung auf dieser Bach bis an den Main gestattet. Die Entfernung ist 3 Stunden ans Mainufer.

Am 26. Juni Vormittags 9 Uhr im Posthause zu Hessenthal aus dem Forste Oberbessenbach:

- 156 Stecken eichen Scheitholz,
- 23 » buchen Bengelholz,
- 11 » eichen »

und 6 Eichstämme zu Bau- und Wasserholz geeignet.

Am 6 Juli Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Bischbrunn aus diesem Forste:

284 zu Holländer Holz und 500 zu Bau- und Wasserholz geeignete Eichstämme.

Am 7. Juli Vormittags 9 Uhr im Posthause zu Hessenthal aus dem Forste Rohrbrunn:

215 zu Holländer Holz und 323 zu Bau- und Wasserholz geeignete Eichstämme.

Sämmtliches Holz ist nummerirt, und die einschlagende K. Ober- und Revierförster sind angewiesen, solches den Kaufsliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg am 1. Juni 1819.

K. B. Forstamt Aschaffenburg II. K. Rentamt Rothenbuch.
Schmitt, Forstmeister. Hofher.

Am 21. Juni Nachmittags 1 Uhr werden in dem Forsthause zu Altenbuch aus dasigem Forste versteigert:

- 512 Stecken buchen Scheitholz,
- 248 » eichen »
- 16 eichen Abschnitte zu Bau- und Wasserholz geeignet.

Die Entfernung der Distrikte vom Mainufer ist 1 Stunde.

Am 28 Juni Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Erlenbach aus diesem Forste:

- 105 Stecken buchen Scheitholz,
- 829 » eichen »
- 257 » Kiefern »
- 68000 Stück Wellen,
- 25 Eichen- } Stämme zu Bau- u. Wasserholz geeignet.
- 150 Kiefern- }

Die Entfernung ist ½ Stunde vom Mainufer.

Sämmtliches Holz ist nummeriert und das einschlagende K. Forstpersonal angewiesen, solches den Kaufsliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg am 1. Juni 1819.

K. B. Rentamt Klingenberg. K. Forstamt Aschaffenburg II.
Hessler. Schmitt, Forstmeister.

[1281] **Edictalladung.**

Nachdem der hiesige Bürger und Handelsmann Johann Nicolaus Klemmerer am 17. l. M. dem unterzeichneten Gericht seinen mit der Mehrzahl seiner Gläubiger der Summe nach abgeschlossenen Nachlaßvertrag vorgelegt und um dessen Bestätigung gebeten hat, hierauf aber von diesseitigem Gericht zu vorläufiger Sicherstellung der Masse deren alsbaldige Inventarisation und ein Administrator in der Person des von den bereits beigetretenen Creditoren dazu vorgeschlagenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Simon Schiele angeordnet, auch gegenwärtige Ladung erkannt worden, so werden alle diejenige, welche an diese Nachspruch und Forderung zu haben vermeinen, edictaliter hiemit aufgefordert, um, sofern sie dem vorläufig getroffenen Verfügen noch nicht durch gerichtliche Anzeige beigetreten sind, binnen der Frist dieses Gerichts einzusehen, und sodann in den auf Montag den 26. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr hiermit anberaumt werdenden Termin vor der Gerichts-Commission sich persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte über den Beitritt zu gedachtem Vergleich zu erklären, in eventum aber sämmtliche Gläubiger vorgeladen, Montag den 10. August l. J. Vormittags 10 Uhr ihre Forderungen coram commissione zu liquidiren, und wegen des allenfallsigen Vorzugsrechts mit dem alsdann zu ernennenden Curatore zu Protocoll zu handeln, bei Vermeidung, daß im Fall der Vergleich bestehen bleibt, die Nichterscheinenden als so denselben annehmend angesehen, im andern Fall aber von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre und zwar nur zu Anfangs der, nach Publication dieser Ladung erfolgenden Erkenntnisse erlassen werden.

Frankfurt den 22. Mai 1819.

Stadt-Gericht.
Hofmann, Schöff und Director.
Hartmann, Actuar.

[1256] Der den 23. Jänner 1729 geborne und seit lang abwesende Joh. Gräser von Heiger, oder dessen Leibes- zu Testamentserben werden hiermit aufgefordert, so gewiß binnen 3 Monaten von der Zeit an, wo diese Bekanntmachung zum erstenmal in öffentlichen Blättern erscheint, ihre Ansprüche auf dessen Verlassenschaft vor unterzeichneter Stelle geltend zu machen, als dieselbe sonst den sich legitimirenden hiesigen dekannten Intestaterben des alsdann verscheinenen Abwesenden eigenthümlich überlassen werden soll.

Dillenburg den 24. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt hil.
Wirth.

[1297] **Vorladung.**

Christian Schlag von Wörsdorf, geboren anno 1767 ist ohngefähr 30 Jahre vom seinem Geburtsort, unbekannt wo abwesend, oder dessen Leibeserben haben sich zum Empfange des unter Curatel stehenden Vermögens von 129 fl. binnen 3 Monaten um so gewisser zu melden, als dasselbe ansonst den zum aufgetretenen Intestat-Erben vorerst ausgefolgt ergo cautionis überlassen werden soll.

Montabaur am 20. Mai 1819.

Herzogl. Nass. Amt Montabaur.
Reipert.

[1263] Wenn Georg Philipp Heuser aus Kirchheid, bereits 56 Jahr alt, und seit langer Zeit abwesend oder etwanige Erben sich nicht binnen 3 Monaten zum Empfang des in 200 fl. 57 kr. bestehenden Vermögens dahier melden, so soll solches nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 vorläufig gegen Caution auf 15 Jahren aber für erb- und eigenthümlich den nächsten Verwandten überlassen werden.

Ec. Gaarthausen den 25. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Köhler.

[1342] Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an dem Herrn Legationsrathe Richter allhier haben, werden zur Bewirkung eines mir ertheilten Auftrags Kurfürstlicher Regierung und resp. nach dessen eigenem Wunsche, um eine Uebersicht des Vermögensbestandes erhalten zu erlangen, hierdurch vorgeladen, solche in dem hierzu auf den 30. künftigen Monats bestimmten Termin, Vormittags 10 Uhr bei mir anzuzeigen, widrigenfalls sie die Ausschließung aus dem gegenwärtigen Verfahren zu erwarten haben.

Cassel den 27. Mai 1819.

Der Regierungs-Secretarius Justizrath Mitz.
Kraft Auftrags.

[1361] **Edictalladung.**

Nachdem der hiesige Handelsmann Jacob Abraham Oppenheimer sich heimlich von hier entfernt hat, und von Seiten mehrerer seiner Creditoren auf Sicherstellung seines Vermögens durch gerichtliche Oeffnungen angetragen worden; so wird besagter Jacob Abraham Oppenheimer edictaliter hiemit vorgeladen, binnen einer Frist von Sechs Wochen sich hier wieder einzufinden, auf die gegen ihn angestellten Klagen sich zu erklären, und über seinen Austritt zu verantworten bei Vermeidung, daß ansonsten über sein unter das Gerichtssiegel gelegtes Vermögen der Concurs erkannt, und gegen ihn nach Inhalt Art. III. der Falliten-Ordnung verfahren werden soll.

Frankfurt den 20. Mai 1819.

Stadt-Gericht.
Hofmann, Schöff u. Director.
Hartmann, Act.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 167. Mittwoch, den 16. Juni 1819.

Wien, vom 9. Juni.

Das Namensfest des Königs Ferdinand (30. Mai) wird an diesem Tage in Caserta gefeiert werden, und JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich am folgenden Tage von diesem Lustschlosse aus die Reise nach Rom antreten. Am Vorabend vor dem Frohnleichnamsfeste treffen JJ. MM. in Florenz ein, wo Dieselben 8 bis 10 Tage verweilen, und dann die Reise über Modena und Parma nach Mailand antreten werden. Der Fürst von Metternich macht eine Seitenreise nach Genua, und trifft in Mailand mit dem Kaiser wieder zusammen, welcher in gedachter Stadt 3 Wochen verweilen wird. Gegen Mitte des Julius verläßt Fürst Metternich Mailand, und reist über Salzburg nach Karlsbad zum Gebrauche der dortigen Bäder.

Berlin, vom 8. Juni.

Am 4. wurde in der Nicolaikirche unsre erste Provinzial-Synode feierlich eröffnet. Sämmtliche evangelische Superintendenten des Berliner und Potsdammer Regierungsbezirks und eine zahlreiche Versammlung der hiesigen Geistlichen waren zugegen. Superintendent Marot und die Probste Ribbeck und Hanstein fungirten.

— Nach den Bemerkungen der Staats-Zeitung beträgt die Civil-Liste von Großbritannien und Irland 1 Mill. Pfd., folglich $\frac{1}{17}$, die von den Niederlanden 1¼ Mill. Thaler, also $\frac{1}{24}$, die Baiersche 1,600,000 Thaler, daher $\frac{1}{17}$, die Badensche 688,000 Thaler, also $\frac{1}{40}$ der gesammten Staatseinkünfte.

München, vom 11. Juni.

In der heutigen Vormittagssitzung, in Beisein des Finanzministers, des Staatsraths B. v. Hartmann und des Ministerialraths v. Sutner, von 9 bis 2 Uhr, kam nach fortgesetzter rückständiger Protokollsverlesung die Kriegskosten-Peräquation zum Vortrage, den Abendanz als Referent des zweiten oder Steuerausschusses, v. Hornthal als Referent des vierten oder Schuldenausschusses erstatteten.

Aus beiden gieng hervor, daß die zum Zwecke dieser Anstalt eingelaufenen Gelder und Steuern an Familien-Schutzgeldern und Steuerbeischlägen ganz anders verwendet worden seyen, als zur Mobilmachung der Armee, Früchten-Ankauf ꝛc. und die Präquationskassa dennoch über 8 Mill. 700,000 fl. zur Central-Staatskassaschalde, obschon die Interessenten wenig und zum Theil gar nichts erhalten haben. Die Anträge giengen dahin, daß diese Schuld auf die Kassa förmlich zu übernehmen, die Peräquations-Anstalt als Centralsache aufzuheben, und den einzelnen Kreisen zu überlassen sey, und sofort nur noch im künftigen Etatsjahr eine halbe Familiensteuer ohne Steuerbeischlag erhoben werden soll, in soweit nämlich eine einfache Familiensteuer, deren bisher zwei eingezogen wurden, zugleich Kriegsperäquationssteuer war.

Nun kam die Reihe an den Vortrag über das Staatsschuldenwesen vom Referent des vierten Ausschusses v. Hornthal. Ehe dieser aber die Bühne bestieg, bemerkte Hr. Forstrath v. Schilcher, als Mitglied desselben Ausschusses, es sey in diesem per majora von 7 gegen 1 Stimme (des v. Hornthal) der Beschluß gefaßt worden, daß der ganze Vortrag über das Schuldenwesen in geheimer Sitzung erstattet werden möchte. v. Hornthal sprach dagegen und führte die Gründe seiner entgegen Meinung an. v. Seuffert unterstützte ihn. Zugleich erhob sich auch der Finanzminister und erklärte sich mit vieler Wärme für die Oeffentlichkeit dieses Vortrags, indem er mit lebhaften Farben die äußerst mißlichen Folgen für die Staatspapiere und den Kredit schilderte, wenn dieser Gegenstand heimlich verhandelt werden würde. Es wurde nun abgestimmt, und einstimmig die Oeffentlichkeit des Vortrags ausgesprochen. Der königl. Finanzminister hätte sich wohl in keinem schönern Lichte bei diesem Anlaß zeigen können, als es wirklich geschehen ist. v. Hornthal trat auf die Bühne, zuvor aber wurde vom Präsidenten eine so eben erhaltene Ministerialnote bekannt gemacht, vermöge welcher die Zinsen der Nürnberger Schulden von 2 auf 4 pCt. für die Zukunft wiederum gesetzt, jedoch für's nächste Jahr nur 3 pCt. bezahlt werden sollen, weil man das 4te pCt. per 36,000 fl. dem Nürnberger Leihhaus zuwenden wolle.

Der Vortrag des v. Hornthal umfaßt folgende drei Abschnitte: 1) Darstellung des Schuldenwesen, 2) Prüfung des ministeriellen Tilgungsplans, 3) Behandlung der Frage: Ob dieser Plan anwendbar, oder zu modifiziren, oder ganz zu verwerfen sey.

In der Vormittagssitzung wurde der erste Abschnitt noch nicht erschöpft. Das Weitere wird Abends 5 Uhr fortgesetzt.

Karlsruhe, vom 13. Juni.

Der in Nro. 157. der O. P. A. Z. erwähnte Vortrag des Abgeordneten Winter von Heidelberg, womit er Preßfreiheit begehrte, lautete so:

„Ich mache den Antrag an Sie, zu bewirken, daß in unserem Vaterlande die Preßfreiheit, das Recht der freien Mittheilung der Gedanken und Einsichten durch den Druck, in Wirksamkeit gesetzt werde.

Zu dieser Bitte veranlaßt und berechtigt mich der 18te Artikel der deutschen Bundesakte vom Junius 1815, Abtheilung D.:

„Die Bundesversammlung wird sich bei ihrer ersten Zusammenkunft mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit und die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen"

und noch mehr der §. 17. unserer Konstitutionsurkunde, welcher die Preßfreiheit verfassungsmäßig mit folgenden Worten festsetzt:

„Die Preßfreiheit wird nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt werden."

So viele Sitzungen nun auch diese durchlauchtigste Bundesversammlung seit ihrer ersten Zusammenkunft gehalten hat, so sind doch bis heute noch nicht jene allgemeine Bestimmungen in der Sache der Preßfreiheit zur Erscheinung gekommen.

Dem ungeachtet, ja nur um so mehr kann ich mich, meines Antrags wegen, auf jenen Bundesartikel beziehen, und in Verbindung mit dem §. 17. unserer Konstitution mich berufen auf die sehr bedeutende Worte des Edikts, womit der höchstselige Grosherzog als glorreicher Stifter unserer Konstitution die Urkunde derselben öffentlich verkündet hat, und worin er sagt:

„daß er die Hoffnung gehegt habe, sämmtliche Bundesglieder werden über eine unabänderliche wesentliche Grundlage der, allen deutschen Völkern zugesicherten, Verfassung übereinkommen. Da sich jedoch nach den letzten, über diesen Gegenstand bei der Bundesversammlung abgelegten, Abstimmungen der Zeitpunkt der gemeinschaftlichen Berathungen hierüber nicht voraussehen lassen, so sei Er veranlaßt, die gegebene Zusicherung auf die Art in Erfüllung zu setzen, wie sie seiner festen Ueberzeugung entspreche." (B. f.)

Stuttgart, vom 14. Juni.

Königl. Manifest, die Einberufung einer Ständeversammlung betreffend.

Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg.

Als Wir im Monat Juni 1817 die Hoffnung aufgeben mußten, Uns mit der damaligen Ständeversammlung über eine — den gegenwärtigen Verhältnissen des Staats angemessene Verfassung zu vereinigen, fiel es Unserem Herzen schwer, die Beendigung einer so wichtigen Angelegenheit von einer unbestimmten Zukunft abhängen zu lassen, und Unser Volk nicht sogleich in den vollen Genuß der ihm zugesicherten Rechte zu setzen.

Bei der richtigen Würdigung und dankbaren Anerkennung, welche die von Uns aufgestellten Grundsätze sowohl in der Versammlung selbst, als ausserhalb derselben vielfach gefunden hatten, blieb es zweifelhaft, ob die Mehrheit der Stände in ihrer letzten Erklärung auch wirklich die Ueberzeugung Unseres Volkes ausgesprochen habe, und wir fanden hierin die Veranlassung, dem Ausdrucke jener Ueberzeugung nach der Auflösung der Versammlung ein anderes Organ zu gestatten.

In dieser Absicht behielten Wir in Unserer Bekanntmachung vom 5. Juni 1817 dem Volke vor, sich über die Annahme des Verfassungsentwurfs unter den in Unserem Rescripte vom 20. Mai 1817 enthaltenen Bestimmungen, durch die Amtsversammlungen, oder auch durch seine Magistrate und durch den Beitritt derjenigen Viril-Stimmführer welche nicht persönlich dagegen gestimmt hatten, zu erklären, indem Wir damit die Versicherung verbanden, daß Wir auf den Fall der Annahme auch Unserer Seits den Verfassungsvertrag als abgeschlossen ansehen u. in Wirksamkeit setzen würden. Die hierauf eingegangenen Erklärungen der Mehrheit der Amtsversammlungen, mehrerer Magistrate und Viril-Stimmführer, wenn gleich zum Theil von verschiedenartigen Bitten und Anträgen begleitet, ließen Uns keinen Zweifel übrig, daß Unser Volk die Reinheit Unserer Absichten anerkenne, und daß alle Wünsche sich dahin vereinigen, unter Berücksichtigung der Uns vertrauensvoll vorgelegten Bitten die Volksvertretung baldmöglich in Wirksamkeit gesetzt zu sehen.

Wir selbst stimmen ganz mit diesen Wünschen überein; Wir sind aber auch zugleich vollkommen überzeugt, daß eine geordnete Ausübung der dem Volk zustehenden Rechte nicht eher stattfinden könne, als bis diese Rechte selbst durch feste grundgesetzliche Normen bestimmt sind. Es läßt sich jedoch mit Zuversicht annehmen, daß inzwischen Zeit und Erfahrung zur Berichtigung mancher irrigen Ansichten geführt haben werde, und allgemein ist es als das erste Bedürfniß des Vaterlandes anerkannt, daß der Regent und das Volk sich die Hände reichen, zum ernsten Wirken für das gemeinsame Wohl. Wir glauben demnach hoffen zu dürfen, daß Wir Uns nicht in die Nothwendigkeit gesetzt sehen werden, den bisher von Uns befolgten und nun auf das Neue Unserem Volke eröffneten Weg zu verlassen, und zu endlicher Erfüllung des XIII. Artikels der deutschen Bundesakte durch Ertheilung eines Staats-Grundgesetzes die Grundzüge der Verfassung vorzuzeichnen, deren weitere Ausbildung aber der verfassungsmäßigen Gesetzgebung zu überlassen.

Von diesen Gesinnungen und Hoffnungen geleitet, haben Wir Uns entschlossen, Unserem Volke Gelegenheit zu geben, Uns auf eine vollständige und umfassende Weise die Wünsche vorzulegen, welche demselben noch gegenwärtig in Beziehung auf den Verfassungs-Entwurf übrig bleiben mögen, um hiernächst das ganze Werk mit gemeinschaftlichem Einverständniß zu vollenden.

Wir berufen demnach hierdurch eine Ständeversammlung, deren Auftrag und Bestimmung einzig dahin bestehen wird, mit Ausschluß jeder andern Berathung sich über die Gegenstände jener Wünsche und die Mittel ihrer Erfüllung durch einige ihrer Mitglieder mit den von Uns zu ernennenden Kommissarien vorbereitend zu benehmen, sodann darüber Plenar-Berathschlagung zu pflegen, und Uns das Resultat derselben in einer ungetrennten Darstellung vorzulegen, worauf Wir sofort Unsere letzte Entschließung fassen werden.

Als Mitglieder dieser Versammlung haben zu erscheinen:

a) die vormals reichsunmittelbaren Fürsten u. Grafen in Gemäßheit der Beilage des Rescripts vom 29. Jan. 1815.
b) die ebendaselbst genannten gräflichen und adelichen Gutsbesitzer,
c) die zwei — dem Dienstalter nach ersten evangelischen General-Superintendenten,
d) Der Verweser des General-Vikariats zu Rottenburg, Bischof von Evara, und der dem Dienstalter nach erste katholische Dekan,
e) der Vice-Kanzler der Landes-Universität,
f) von jeder der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen, so wie
g) von jedem der 63 Oberamtsbezirke, je ein gewählter Abgeordneter.

In Ansehung der persönlichen Eigenschaften der Viril-Stimmführer sowohl, als der gewählten Abgeordneten, der aktiven Wahlfähigkeit, der Wahl, der Legitimation, der Diäten und Reisekosten, der innern Ordnung der Versammlung, der Stimm-Uebertragung und der Verhandlungsart wollen Wir die im Rescript vom 29. Jan., in der Verordnung vom 26. Febr. und in dem Edikte vom 15. März 1815. enthaltenen Normen im Allgemeinen auch diesmal beobachtet wissen.

Uebrigens verordnen Wir insbesondere, daß

1) die Ständeversammlung am 13. Juli 1819 zusammentreten, und die Wahlen in den Städten und Oberamtsbezirken so beschleunigt werden sollen, daß sämmtliche Mitglieder 2 Tage vor dem erwähnten Termin eintreffen können.
2) diese Wahlen in den genannten 7 Städten unter dem Vorsitze der betreffenden Regierungs-Direktoren, statt der vormaligen Landvögte, vorgenommen sind;

3) daß die Wahldirektoren die vollständigste Wahlfreiheit, welche jede Art von ungesetzlicher Einwirkung auf die Wahlhandlung ausschließt, aufrecht zu halten haben.

4) Zu der Stelle des Präsidenten der Ständeversammlung behalten Wir Uns die Ernennung vor, und überlassen derselben die Wahl ihres Vize-Präsidenten, welche sie Uns demnächst anzuzeigen hat. Bis zur Besetzung der letztern Stelle hat der älteste Rechtsgelehrte unter den gewählten Abgeordneten die Geschäfte des Vice-Präsidenten zu versehen.

Unser Minister des Innern hat für die Bekanntmachung und Vollziehung dieses Manifests durch besondere Schreiben an die Viril-Stimmführer und durch die geeigneten Befehle an die Kreis-Regierungen und Oberämter zu sorgen.

Gegeben in Unserem Königl. Geh. Rathe. Stuttgart, den 10. Juni 1819.

(Unterz.) Wilhelm.

Auf Befehl des Königs:
Der Staatssekretär,
(Unterz.) Bellnagel.

S. M. haben beschlossen, den künftigen Ständen des Königreichs von den vormaligen Landschafts-Gebäuden allhier den zu ihren Versammlungen und ihrer sonstigen Geschäftsführung erforderlichen Theil zu überlassen. Zu angemessener und würdiger Herstellung desselben sind die Befehle an die Behörde bereits ertheilt worden. Da jedoch die hiezu nöthigen Arbeiten nicht so bald beendigt werden können, als die nächste Stände-Versammlung zusammentreten wird, so versammeln sich nach dem Allerhöchsten Willen des Königs die auf den 13. Juli 1819 einberufenen Landstände an dem genannten Tage in der Haupt- und Kreis-Stadt Ludwigsburg.

— Se. Maj. haben den Professor der Heilkunde, Dr. v. Autenrieth, zum Vicekanzler der Universität Tübingen zu ernennen, und ihm alle Rechte und Obliegenheiten eines Kanzlers zu übertragen geruht.

Hanau, vom 14. Juni.

Gestern haben wir den 184ten Gedächtnißtag der Belagerung unserer Stadt im 30jährigen Kriege, und deren Befreiung im Jahre 1636 durch den Sieg des damaligen Landgrafen Wilhelm V. des Morgens in den Kirchen, und des Nachmittags in unserm nahe gelegenen Lamboywalde mit aller Freude des Angedenkens gefeiert. Die in diesen Wald hinausgeströmte, und aus den nachbarschaftlichen Orten und Gegenden sich eingefundene Menschenmenge war beinahe noch nie so stark, und nur um deswillen zahlreicher als sonst, weil auch J. k. H. der Kurfürst, des Landgrafen Friedrich, der Frau Herzogin von Anhalt-Bernburg, und des Erbprinzen von Hessen-Homburg mit Höchstihrer Frau Gemahlin Durchl. und sämmtlichen Gefolgen, dieses so weit aus dem Alterthume sich fort erhaltene Volksfest mit Ihrer allerhöchsten und höchsten Gegenwart zu beglücken geruhten. Da man schon am Vorabende die Gewißheit hiervon erlangt hatte, so war ein eigenes, mit Blumen und Kränzen auf das geschmackvolleste ausgezierte Zelt, in der Mitte des fröhlichen Volkes aufgeschlagen, unter welchem die allerhöchsten und höchsten Herrschaften sich ungefähr 1 Stunde verweilten, und sodann wieder nach Wilhelmsbad, wo Sie sämmtlich gespeist hatten, zurückkehrten, ein großer Theil des Volkes aber noch bis in die tiefe Nacht den Genuß der Freude und des Vergnügens fortsetzte.

Brüssel, vom 11. Juni.

Die Zeitung, welche zuerst die Entlassung des Grafen von Hogendorp als Staatsminister gemeldet, berichtiget nun die frühere Anzeige folgendermaßen: „Genannter Graf, im Jahr 1816 Staatssekretär und Vice-Präsident des Staatsraths, suchte damals, Unpäßlichkeit halber, um seine Entlassung nach, die ihm auch durch Königl. Beschluß vom 7. Novbr. 1816, mit Verleihung einer Pension von 10,000 fl. und Beibehaltung des Titels und Ranges als Staatsministers bewilligt wurde. Auf die Weise behielt Se. Maj. es sich vor, in der Folge wieder von den Talenten des Grafen von Hogendorp Gebrauch zu machen und ihn, wenn Höchstsie es dienlich achteten, in Ihren Rath zu berufen. Da nun aber einige Umstände Se Maj. bewogen haben, auf jenen Vorbehalt zu verzichten, so haben Höchstsie durch Beschluß vom 22. Mai und motu proprio den Theil des Beschlusses, wodurch der Graf den Titel als Staatsminister behielt, zurückgenommen, es mit der Pension aber ganz beim Alten gelassen."

Hamburg, vom 11. Juni.

Die Liste der Börsenhalle enthält heute folgendes: „Unser Londoner Correspondent hat uns folgende höchstwichtige, zuverlässige Nachricht mitgetheilt: „Auf dem Congresse zu Aachen hatten die vereinigten Souveraine beschlossen, die Deys in den Barbaresken-Staaten ernstlich aufzufordern, ihr bisher befolgtes Raubsystem aufzuheben und die Grundsätze des Europäischen Völkerrechts zur Richtschnur ihrer Verhältnisse zu den Europ. Staaten zu nehmen. Es wurde damals zugleich bestimmt, daß England und Frankreich im Namen der verbündeten Mächte diese Angelegenheit betreiben sollten und jetzt geht die erfreuliche Kunde ein, daß bereits Schritte in dieser Angelegenheit geschehen sind, von denen man einen günstigen Erfolg erwarten darf." Wir hoffen nächstens in Stande zu seyn, noch ausführlichere Nachricht über diesen Gegenstand zu geben."

— Die Unterhandlungen, welche in London unter Vermittelung der großen Europäischen Mächte in Betreff der Liquidirung der Norwegischen Staatsschuld, laut Art. 6 des Kieler-Traktats, gepflogen worden, sind beendigt und die von den Bevollmächtigten jener Mächte zur Erledigung dieser Angelegenheit festgesetzten Stipulationen bereits durch Couriere nach Schweden und Dännemark zur Ratifikation abgeschickt worden.

Paris, vom 11. Juni.

Der König hat das Gesetz in Betreff der Tagesblätter und periodischen Zeitschriften am 9. d. genehmigt und gestern ist dasselbe in dem Moniteur und in dem Gesetzbulletin öffentlich bekannt gemacht worden.

Binnen 14 Tagen müssen sämmtliche Blätter ihre Kautionen gestellt haben.

— Der Marschall Soult ist auf seinem Landhause zu Villeneuve-l'Etang bei St. Cloud angekommen.

— Der General Vandamme ist zu Havre aus Land gestiegen. Die dortige Obrigkeit hat ihm aber, bis zur Entscheidung des Ministeriums, einstweilen Stadtarrest angewiesen.

— Man versichert, der König habe neuerdings 6 Verbannten die Erlaubniß ertheilt, nach Frankreich zurückzukehren.

— Von unsern Gränzen wird gemeldet, daß die Besatzungen der festen Plätze von Strasburg bis Dünkirchen beträchtlich vermehrt werden sollen, vornämlich jene der großen Städte Strasburg, Metz und Lille. Es scheint, der Zweck dieser Maaßregel gehe dahin, den Dienst der Nationalgarden zu erleichtern, die seit 4 Jahren ununterbrochen denselben mit lobenswerthen Eifer versehen haben. Mehrere Legionen Fußvolk und Reuterregimenter sind aus dem Innern Frankreichs auf dem Marsch begriffen, um sich in ihrer neuen Bestimmung zu begeben. Einige dieser Legionen haben schon über 2000 Mann unter den Fahnen.

— Doktor Gall besuchte das Irrenhaus in Bicetre und fragte einen Tollen: aber warum bist Du denn hier eingesperrt? Du scheinst mir ganz vernünftig, und ich kann auf Deinem Schädel das Organ der Narrheit durchaus nicht entdecken. „Sie dürfen sich gar nicht wundern, Hr. Doktor," antwortete dieser, man hat mich in der Revolutionszeit guillottinirt, und wie hernach, statt meines Kopfs, einen andern aufgesetzt.

— Die Fortschritte der epischen Poesie in Frankreich darf man eben nicht nach ihrem neuesten Erzeugnisse: la Franciade, de Mr. le Baron de Chollet, beur-

theilen, in welchem erbauliche Verse, wie die nachfolgenden sich fast auf jeder Seite finden:

„A leur tête on voyoit un certain Robespierre,
„Qui toujours à l'honneur tourna le derrière."

London, vom 8. Juni.

(Fortsetzung.)

Man trägt sich hier an der Börse mit dem Gerüchte, daß die Herren Meyer und Brender, von Petersburg, eine Anleihe von 10 Mill. Pfd. Sterl. für die russische Regierung eröffnen sollen.

— Nachstehendes ist der wörtliche Inhalt der in der Sitzung vom 3. dem Unterhause von dem Kanzler der Schatzkammer vorgetragenen Resolutionen: „daß nach dem Aufhören des Krieges im Jahr 1815 die Einkommen-Steuer in Großbritannien, und andre Abgaben in Großbritannien und Irland, die jährlich mehr als 18 Millionen brachten, aufgehört haben, oder aufgehoben oder vermindert worden sind.

Daß durch eine Akte des 56. Regierungsjahr Geo. III. Cap. 98. die Einkünfte von Großbritannien und Irland vom 5. Jan. 1817 an konsolidirt worden sind. — Daß in dem Jahr vor dieser Consolidation der reinen Einkünfte Irlands abgesondert 4,501,835 Pfd., und die Last der fundirten und nichtfundirten Schuld Irlands 6,440,472 Pfd. war, welches das Ganze des reinen Einkommens um 1,885,472 Pfd. überstieg, nicht eingegriffen die Civilliste und andre bleibende Lasten Irlands, so wie den von diesem Theil des Vereinigten Königreichs aufzubringenden Antheil an den Subsidien. — Daß das Parlament zur Deckung dieses Deficit keine Fürsorge genommen. — Daß die von dem Parlament für den Dienst des Vereinigten Königreichs in dem am 5. April 1820 ablaufenden Jahre zu bewilligende Unterstützung auf 20 Mill. angeschlagen werden kann. — Daß das vorhandene und zu diesem Zweck anwendbare Einkommen sich auf nicht mehr als 7 Mill. schätzen läßt, so daß noch 13 Mill. fehlen, die durch eine Anleihe und andre außerordentliche Mittel aufgebracht werden müssen. — Daß der jährlich für die Nationalschuld anwendbare Tilgungs-Fonds auf 15 Mill. geschätzt werden kann, welches nur um 2 Mill. die besagte, für den Dienst des laufenden Jahres zu erhebende Summe übersteigt. — Daß es, um den Bedürfnissen des öffentlichen Dienstes zu genügen, um die Nationalschuld in einer Fortschreitung, wodurch der öffentliche Credit schicklich erhalten werde, herabzubringen; und um der Nation die Aussicht auf künftige Erleichterung von einem Theil ihrer gegenwärtigen Lasten zu gewähren, durchaus nöthig sey, daß die Einnahme des Staats die Ausgabe desselben wenigstens um reine 5 Mill. übersteige. — Daß es zur Erreichung dieses wichtigen Ziels nöthig sey, gegenwärtig die öffentliche Einnahme durch Taxen, die jährlich 3 Mill. eintragen, zu vermehren." Diese Vorschläge sind sämmtlich in der gestrigen Sitzung genehmigt worden.

Petersburg, vom 25. Mai.

Durch einen Allerhöchsten Ukas Sr. Kaiserl. Maj. vom 22. April d. J. ist die im Ukas vom 22. März v. J. festgesetzte Abgabe von kleineren Fahrzeugen, als für den Verkehr im Innern drückend, aufgehoben und verordnet, daß in allen Fluß-Systemen von Fahrzeugen, die nicht über vier Faden Länge halten, womit sie auch beladen seyn mögen und wie entfernt auch ihre Bestimmung seyn mag, kein Zoll erhoben werde.

— Beurlaubt ist auf sein Gesuch der Kriegsminister, General von der Infanterie Konowniztyn, ins Ausland, bis zur Wiedergenesung von seiner Krankheit. Bis zur Rückkehr desselben hat der Inspektor der ganzen Artillerie, General von der Artillerie, Baron Möller-Sakomelsky, das Kriegsministerium zu verwalten.

Christiania, vom 1. Juni.

Um mit den Truppen des Bruderlandes das Uebungslager auf der Bonarp Heide in Schonen zu beziehen, haben mehrere unsrer Corps Befehl erhalten, seewärts nach Halmstadt abzugehen.

Das General-Schiffsmeister-Amt im Stifte Christianstad ist aufgehoben, und die Verrichtungen desselben den resp. Zoll-Inspektoren und Cassirern an jenen Orte übertragen.

Die Reichsbank läßt am 5. dieses eine Summe von 1,344,457 Rthlr. in Zetteln verbrennen.

Bei dem Uebungslager in Schonen ist ein Feld-Postamt eingerichtet.

Benachrichtigungen.

[1398] Da jetzt schon auf das Frankfurter Journal und die mit demselben verbundenen Wöchentlichen Unterhaltungen bedeutende Anbestellungen für das nächste zweite Halbjahr einlaufen; so wünschen wir alle Auswärtige, die dasselbe zu halten wünschen, ihre Anbestellungen baldigst ihren zunächst liegenden löbl. Postämtern anzuzeigen, damit wir uns, der Auflage wegen, darnach einrichten können. Der feine Preis für dieß täglich erscheinende Blatt ist 1 fl. 30 kr. halbjährig.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

[1372] Königlich Preußische Zins-Zahlung.

Die Zahlung der verfallenen Zinsen von den in den Jahren 1798 und 1800 zu Kassel negozirten sämmtlich Preußischen Anleihen — in sofern die Partial-Obligationen durch die verschiedene Verloosungen noch nicht herausgekommen sind — wird am 1. Juli bei uns anfangen und mit dem letzten August d. J. geschlossen, alsdann aber bis auf den folgenden Zinstermin wieder ausgesetzt werden.

Die noch nicht abgehobene neuere Zins-Abschnitte können gegen Vorzeigung der Partial-Obligationen ebenwohl bei uns bezogen werden.

Frankfurt, den 10. Juni 1819.

Rüppell und Harnier.

[1371] Verkaufs-Anzeige in Antwerpen.

Mittwoch den 14. Juli l. J. Nachmittags 3 Uhr, werden im Gewölbe des Herrn N. L. I. De Wael, (Straße le Cuiller) in Antwerpen circa 20,000 Buenos-Ayres- und Brasilien-Häute, so meistens frisch angekommen, zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden.

Die Bedingnisse sind vom 20. Juni an bei ihm selbst, oder auch bei Herrn Makler Erfer dort zu vernehmen.

[1382] Neueste Chemische Feuerzeuge à 16 und 20 kr. per Stück,

im Dutzend billiger, übertreffen in Ansehung des billigen Preises alle bisherige, und empfehlen sich durch ihre besondere Dauer und Güte von selbsten; bei

Zacharias Konrad Fresenius,
auf dem kleinen Korumarkt Lit. F. No. 194.

[1407] Es wird ein Reise-Gesellschafter gesucht, um Ende dieser oder Anfangs künftiger Woche auf gemeinschaftliche Kosten mit Extrapost nach Nürnberg zu reisen.

Näheres zu erfragen Lit. J. No. 248.

Bekanntmachung.

Die Mutter des am 13. vorigen Monats in der Kruggasse vorgefundenen Kindes, welche selbiges daselbst ausgesetzt hatte, ist dahier zu Haften gebracht worden, als welches in Beziehung auf die am 14ten ejusd. erlassene Bekanntmachung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt, den 14. Juni 1819.

(L. S.) Polizei-Gericht

[1388] Für einen jungen Menschen der die Apothekerkunst zu erlernen Willens, ist eine Stelle in einer, in dem Kurhessischen gelegenen Apotheke offen, und nähere darüber auf portofreie Anfragen bei Kellner und Städel in Frankfurt a. M. zu erfragen.

Frankfurter Ober Postamts Zeitung

N° 168. Donnerstag, den 17. Juni 1819.

Wien, vom 10. Juni.

Der Hr. Feldmarschall, Fürst von Schwarzenberg, hat vorigen Dienstag die Reise über Worlik nach Karlsbad angetreten, wo derselbe am 10. d. einzutreffen gedachte. Die Gesundheit dieses verehrten Feldherrn ist durch den Gebrauch der wohlthätigen Heilquellen Böhmens, namentlich des Marienbades, ungemein gestärkt, und man darf auch in diesem Jahre wieder die besten Wirkungen von dieser Badereise erwarten.

— Der Hr. Fürst von Metternich wird, wie es scheint, bereits gegen Mitte Julius in Karlsbad anlangen.

— Der Erzherzog Karl und die Erzherzogin Henriette sind von Ihrer nach den Rheingegenden unternommenen Reise im besten Wohlseyn wieder hier eingetroffen. Der Erzherzog Joseph, Palatinus von Ungarn, begiebt sich, dem Vernehmen zufolge, aus Italien nach Würtemberg zu seiner durchlauchtigsten Braut, der Prinzessin Marie, ältesten Tochter (geb. 1. Nov. 1797) des Herzogs Ludwig von Würtemberg. Im August erfolgt in Stuttgart die Vermählung, und dann begiebt sich das erlauchte Paar nach Schaumburg, um dort den Erzherzog Stephan und die Erzherzogin Hermine (Kinder zweiter Ehe des Erzherzogs Palatinus) abzuholen, um nach den österr. Staaten zurückzukehren. In Ofen wird der Palatinus nicht vor Anfang Oktobers erwartet. Man spricht auch von einer Vermählung der zweiten Tochter des Herzogs Ludwig von Würtemberg (Louise, geb. 28. Juni 1799) mit einem Monarchen.

— Unser bisheriger Generalkonsul und Legationsrath zu Kopenhagen, Ritter v. Berks, ist vor einigen Tagen hier eingetroffen. Er begiebt sich in gleicher Eigenschaft nach Lissabon, um daselbst den k. k. Hauptmann, Grafen v. Bombelles (Bruders unsers Gesandten in Dresden) abzulösen, welcher bestimmt ist, als Legationsrath und Generalkonsul nach Kopenhagen übersetzt zu werden.

— Das Wetter ist seit einigen Tagen sehr warm geworden; die Feldfrüchte und der Weinstock stehen herrlich und versprechen eine gesegnete Erndte.

München, vom 12. Juni.

In der gestrigen Abendsitzung von 5 bis 11½ Uhr vollendete v. Hornthal den ersten Abschnitt seines Vortrags — den Schuldenstand.

Nach der Uebersicht der Staatsschulden vom 1. Okt. 1818, wie sie der Minister vorlegte,

bestehen sie in . . .	98,699.152 fl.	51 kr.
Aktiva, oder Abzugsposten hievon	14,588,319 fl.	20 kr.
Bleibt der Rest der wirklichen Staatsschuld . .	84,110,833 fl.	30 kr.

Der Ausschuß nahm die ganze Summe für liquid an, v. Hornthal aber erkannte nur als ganz unstrittig und liquid . . . 56,378,674 fl. 14 kr.
sammt Zinsrückständen . 1,842,723 fl.
und für nicht ganz liquid . 44,308,513 fl.
sammt Zinsen . . . 1,027,705 fl. 29 kr.

Bei dem zweiten Abschnitt trat der Ausschuß ebenfalls per majora dem ministeriellen Tilgungsplane bei; v. Hornthal aber war größtentheils damit nicht einverstanden, weil er die Zuflüsse zur Tilgungskasse vom Weinaufschlag, Kautionen der Beamten, vom erhöhten Stempel ic. für unverläßig, und die Zahlung der Schulden nach gewissen Klassen für unbillig und dem Kredit nachtheilig hielt.

Ad 3) schlug er vor, daß alljährlich zur Schuldentilgungskassa 4,000,000, oder 5,000,000 ganz sichere Gefälle, seyen sie vom Aufschlag, oder wo immer her, wenn sie nur verläßig seyen, angewiesen werden sollen.

Alle Staatsobligationen sollen dann, nach seinem Antrage, in eine Art Aktien von 50, 100, 500 fl. umgeschrieben, und dann alljährlich eine, nach der Zinszahlung bleibende Summe an Kapitalien durch Verlosung bezahlt werden.

Dieß werde den Kredit heben, und gefährde keinen Staatsgläubiger, die mit ganz gleichem Rechte auch ganz gleich behandelt werden.

Zu außerordentlichen Fällen, wenn ein Staatsgläubiger wegen besonderer Noth, oder Unglücksfälle seines Kapitals schnell bedürfte, sollen stets einige 100,000 fl. als Reserve in der Kassa vorräthig seyn, wozu der Erlöß der zu verkaufenden Staatsrealitäten als außerordentliches Mittel auch bestimmt werden könnte. Der Abgeordnete Troß allein und bisweilen auch Köster unterstützte den v. H. im Ausschusse, wogegen Schilcher die Opposition bildete.

Von 8 bis 2 Uhr heute Vormittags war in der zweiten Kammer geheime Sitzung, in welcher über das Budget virilim abgestimmt wurde. 51 Fragen sollen darin erledigt worden seyn, und die noch übrigen in der Abendsitzung erledigt werden.

Karlsruhe, vom 13. Juni.

Dem Beschluß der vorigen Sitzung gemäß, hatte in der Sitzung vom 11. die erste Vorlesung und Diskussion der Anträge von Reinbold und Knapp statt, bessere Einrichtung der Verpflegung auf den Hin- und Hermärschen des beurlaubten Militärs, und Einführung gleichen Maaßes und Gewichts betreffend. Reinbold's Antrag ging im Wesentlichen darauf, daß die Einquartierung der beurlaubten Soldaten auf ihren Märschen abgeschafft, und ihnen dagegen eine Meilengebühr (2 Kreuzer von der Stunde Wegs) zu eigener Bestreitung und Verpflegung aus der allgemeinen Staatskasse bezahlt werde. Eben so soll, wenn sie wegen bescheinigter Fußlosigkeit oder Krankheit geführt werden müssen, dies nicht mehr durch Frohndvorspann, sondern durch Lohnfuhren geschehen, welche eine Vergütung von 15 kr. für die Stunde Wegs ebenfalls aus der Staatskasse zu erhalten hätten. Der Antrag fand allgemeine Unterstützung, und eben so der Zusatz des Abg. Buhl, daß die Abschaffung dieser Last und Realisirung des Verschlags nicht bis zur Abschaffung der Frohnden überhaupt verschoben, sondern ohne Aufschub ins Werk gesetzt, und der Betrag der dadurch entstehenden Kosten in das Budget aufgenommen werden möchte. Die zweite Vorlesung und Diskussion wird in der folgenden Sitzung statt haben. Ueber Knapp's Antrag zeigten sich getheilte Ansichten. Auf von Lotzbecks Antrag wurde die Motion jetzt mit Stimmenmehrheit zur Vorberathung an die Abtheilungen verwiesen. Die Kammer vertagte ihre nächste Sitzung bis zum 15. d.

In der Sitzung vom 8. Junius (s. Nro. 163 der D. P. A. Z.) mußte der Abg. Kern bei Entwickelung seines Antrags über Aufhebung der Ober-Forst-Aemter freilich deren Entbehrlichkeit darthun, was er auch in einer ausführlichen Darstellung ihrer Geschäfte bewirkte und mit sarkastischem Witze zu würzen wußte. Bei dem Geschäfte des Waldbeschauens malte er den stattlichen Zug aus, wie der Ober-Forstmeister in Begleitung der Forstmeister, Forstinspektoren, und eines Nachtrabs von untergeordnetem Forstpersonale, gleich einem feindlichen Heere, in die Waldungen einfällt, seinen Operationsplan durch die bequemsten, schönsten und angenehmsten Theile derselben, oder vielmehr der Straße nach durchführt, in einem Vormittag mehrere tausend Morgen Waldungen abreitet, und sodann zum Mittagessen eilt, wo der Nachmittag in Saus und Braus zugebracht wird. Das ganze Resultat dieses Geschäfts sey sodann ein kostbarer Diäten-Zettel, und ein Recipe für Saamen, zur Besaamung von Waldblößen, welche er nicht gesehen hat, von welchen man sagen könne, daß, wenn von dem jeweils beschriebenen Saamen nur der tausendste Theil gesäet, und hievon der hunderste Theil aufgehen würde, der Forstmeister beim Aussteigen aus dem Bette seine eigenen Pflanzen zertreten müßte; und schloß dann damit daß diese Stellen weiter nichts seyen, als für den Staat und den Unterthan sehr kostspielige Geschäfts-Aufhaltungs-Stationen und unnütze Briefträger-Stellen. Der Antrag wurde einstimmig an die Abtheilungen verwiesen.

Karlsruhe, vom 14. Juni.

Fortsetzung des Vortrags des Abg. Winter, die Preßfreiheit betreffend.

Der Grundsatz der Preßfreiheit steht also ganz fest. Der entschiedene Charakter unserer Constitution ist Oeffentlichkeit. Sie läßt sich ohne Preßfreiheit gar nicht denken. Die Preßfreiheit bildet die oberste Richterin der Fürsten und Völker, die öffentliche Meinung, deren Macht erleuchtete Regierungen immer anerkannten, und mit ihr verbunden in älterer und neuerer Zeit, wie wir wissen, das Feindliche im Innern und nach Aussen leichter besiegten.

Auch wir bedürfen wohl ihres Schutzes, wenn wir im richtigen Gefühl und in klarer Ansicht der übernommenen hohen Verpflichtung, des ganzen Landes allgemeines Wohl und Bestes ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Classen nach innerer Ueberzeugung berathen, und deßwegen allen einseitigen, dem Wohl des Ganzen entgegen stehenden Ansprüchen, mit Kraft und Würde ohne alle Scheu entgegen treten wollen.

Würtemberg, unser Nachbarland, erfreut sich, im verfassungslosen Zustande, wie wir sehen, ohne Störung seiner gesetzlichen Preßfreiheit. Es verdankt sie mit jedem Tage mehr seinem König. Sollten wir sie entbehren, denen sie die Verfassung zusicherte?

Mit Ihnen, meine Herren! nach dieser Verfassung frei erwählt, die Gesetze berathen zu helfen, welche Badens Volk auf einen höhern Grad bürgerlicher Freiheit erheben sollen, spreche ich nach meiner Ueberzeugung hier aus:

> Frei muß man denken, sprechen und schreiben, und das Gedachte, Gesprochene und Geschriebene verbreiten dürfen, wenn das Rechte, Gute und Wahre gedacht und ausgesprochen werden soll.

Deßwegen geht mein Antrag dahin:

„Se. Kön. Hoheit den Großherzog zu bitten, da von Seiten des deutschen Bundestags wohl noch nicht so bald eine Bestimmung über Preßfreiheit erscheinen dürfte, den getreuen Ständen einen Gesetzesentwurf zu Aufhebung der bisherigen Zensur-Verordnungen und zu Herstellung der Preßfreiheit gnädigst und baldigst zur Berathung vorlegen zu lassen, mit folgenden einfachen Hauptbestimmungen:

1) daß Jeder für das, was er drucken läßt und verbreitet, oder verbreiten läßt, verantwortlich sei, und daß deßwegen sein Name auf der Schrift gedruckt seyn müsse; wolle der Schriftsteller oder Verfasser sich nicht nennen, so müsse es entweder der Verleger oder der Drucker, damit in einem Fall der eine oder der andere verantwortlich bleibe, weil Schriften, welche diesem Erforderniß nicht entsprechen, auch ferner verboten seyn sollen.

2) Daß alle Preßvergehen nur vor das gerichtliche Gericht gebracht, und nach den bisherigen gerichtlichen Bestimmungen über den Begriff von Injurie und Verläumdung beurtheilt werden sollen, so lange noch nicht das auch diesem Gegenstande am natürlichsten und sichersten entsprechende und schon in Antrag gebrachte Institut der Geschwornengerichte eingeführt seyn wird."

— Eine englische Parlamentsversammlung mag mehr Effekt machen; interessanter aber ist unstreitig in einer deutschen Versammlung von Volksvertretern die allmälige Entwickelung der Talente zu sehen. Erfreulich ist dieses herzliche Zusammenhalten zu Allem, was als das Beste für Fürst und Volk erkannt wird. Man überzeugt sich leicht, daß das Volk die Männer zu finden wußte, welche bescheiden und muthig die Hindernisse, die seiner Wohlfahrt im Wege stehen, aufzufinden und die Mittel zum Besserwerden anzugeben wissen.

Das Lokal der zweiten Kammer ist ein schöner Saal im Residenzschlosse. Unter einem Thronhimmel der Sitz des Regenten; im Hintergrund sein Bildniß in Lebensgröße gemahlt. Einige Stufen abwärts der Präsident; rechts und links die Sekretärs. Etwas weiter unten die Landes-Commissarien. Die Mitte des Saals ist frei. Auf beiden Seiten erheben sich drei Reihen Bänke für die Deputirten. Keine vorgeschriebene Sitzordnung bindet die Deputirten. Etwa zwei Drittheile nehmen die Bänke links (vom Präsidenten) ein; doch ganz ohne dadurch eine linke oder rechte Seite nach Art der Französischen Kammer zu bilden. Die Plätze für die Zuschauer sind am Eingang des Saals, dem Präsidenten gegenüber. Der untere Raum faßt etwa 60 bis 70 Personen, auf der Tribune mögen 100 bis 120 Menschen Platz finden. Den alten würdigen Präsidenten sah ich nie. Man bemerkt leicht, wie richtig der meistens vorsitzende Vice-Präsident, Kern, seine Stellung gegen die Kammer aufgefaßt hat, wie er das Ganze mit Ordnung leitet, ohne dem Gang der Verhandlungen beschränkende Fesseln anzulegen, ohne je der Freiheit des Einzelnen zu nahe zu treten.

Die Verhandlungen werden mit dem Anstande geführt, wie es sich der Würde der Volksvertreter gebührt. Selbst bei den wärmsten Debatten keine Persönlichkeit, bei der freimüthigsten Aufdeckung schreiender

Mißbräuche nie eine Verletzung des Anstands. — Doch gebührt auch den Landeskommissarien alles Lob. Die Höflichkeit, mit der sie die gehörigen Nachweisungen geben, die Bescheidenheit, mit der sie in Fällen, wo offenbar der Regierung aus Unkenntniß der Verhältnisse ungegründete Vorwürfe gemacht werden, sie vertheidigen, endlich jene Hingebung, mit der sie anhören, worauf sie nichts zu erwiedern wissen, verdienen Dank. Besonders gefällt allgemein das Benehmen des Landeskommissairs Nebenius. Man sieht dem Manne an, daß ihn das Bewußtseyn hebt: Ich bin so rein als Ihr an dem, was getadelt wird.

Möge der Gang unserer Verhandlungen alle Fürsten von der Wahrheit überzeugen, daß nicht die Fürsten es sind, welchen die Stände entgegen stehen, so wenig als der ausübenden Gewalt, sondern nur dem Mißbrauche derselben; daß sie berufen sind, einig mit dem Regenten, zu bekämpfen, was Fürst und Volk nachtheilig ist.

Wiesbaden, vom 15. Juni.

In mehreren Tagesblättern, zuletzt im Weimarischen Oppositionsblatt ist der Pensionirung eines hiesigen Beamten auf selbe Art Erwähnung geschehen, daß ganz falsche Vorstellungen von diesem Vorgang dadurch verbreitet werden können.

Der Correspondent der Weimarischen Oppositions-Zeitung giebt an, daß die Nassauische Regierung eine neue Armensteuer einzuführen versucht und daß der Beamte diese Verfassungswidrige Ueberschreitung ihres Würkungskreises den Landständen des Herzogthums denuncirt habe, worauf dann die Dienstesentlassung desselben erfolgt sey, obgleich die Landstände mit seinem Antrag einverstanden gewesen.

Diese Ansicht ist von allen Seiten unrichtig. Verfassungsmäßig sind die Gemeinden zur Unterhaltung ihrer Armen, und die Gemeindeglieder zu Beiträgen, deren Art und Größe ihrer eigenen Bestimmung überlassen ist, verpflichtet. Die Regierung nun autorisirte mit sehr zweckmäßigen Beschränkungen die Gemeinden, diejenigen wohlhabenden Mitglieder zur Erfüllung dieser Ortsbürgerpflicht zu nöthigen, welche sich ihrer Schuldigkeit zu den gesetzlichen Alimenten der armen Ortsbürger verhältnißmäßig beizutragen etwa entziehen möchten. Nichts konnte dem Geist und Buchstaben des zu vollziehenden Gesetzes mehr entsprechen, als diese einfache Vollziehungs-Maasregel.

Ein ihr untergeordneter Vollziehungsbeamter glaubte die Ausführung derselben unterlassen zu dürfen, und Statt derselben durch die Landstände eine in ihren Folgen ganz allgemeine Uebertragung der Armen-Unterstützung auf die Gemeinde-Kassen, deren Bedarf, wo es erforderlich wird, durch Steuererhebung von den Gemeindegliedern zu decken ist, in Antrag bringen zu müssen.

Die Stände gingen auch anfangs, von der Besorgniß geleitet, daß Eigennutz und Leidenschaftlichkeit Mißbräuche in der Anforderung von Beiträgen zur Armenpflege nach sich ziehen könnten, auf diese Idee des Beamten ein, überzeugten sich aber bald, daß in deren Anwendung die bisherige Almosen-Gabe unverzüglich in eine wahre Armensteuer sich verkehren würde, und daß man eine an und für sich nöthige und nützliche Vollziehungsmaasregel nicht wegen des möglichen Mißbrauchs in einzelnen Ausnahme-Fällen aufgeben dürfe; daß sie (die Stände) vielmehr die einzelnen Beschwerden in solchen Fällen abzuwarten hätten, um — soweit es an ihnen sey — gegen Willkühr oder gesetzwidrige Bedrückungen in der Vollziehung alsdann aufzutreten.

So endigte sich diese in vieler Hinsicht wichtige und interessante Diskussion zwischen Regierung und Ständen. Die Statt gefundenen weitläuftigen Erörterungen sind in den ständischen Protokollen abgedruckt, woraus sich auch ergiebt, daß und wie in minder wesentlichen Beziehungen die Mehrzahl in der Herrenbank von der Mehrheit in der Deputirten-Versammlung sich abweichend ausgesprochen habe.

Ueber die Beweggründe der hiernächst erfolgten Pensionirung des Beamten ist bis jetzt nichts öffentlich bekannt geworden, ausser einer kurzen Anzeige von ihm selbst in der Mainzer-Zeitung, welche später in diesem Blatt berichtiget wurde. Es kann daher nur als bloße Vermuthung betrachtet werden, was darüber in öffentlichen Blättern vorgekommen ist. Indessen behaupten unterrichtete Personen, daß der Beamte, dessen frühere in andern Dienstverhältnissen erworbene Verdienste durch eine ehrenvolle Pensionirung anerkannt worden sind, durchaus nicht wohl daran thun werde, öffentliche Erklärungen über seine Amtsführung in der Stelle, wo er zuletzt gestanden hat, zu veranlassen.

Hanau, vom 15. Juni.

Heute Morgens um 5 Uhr haben Se. königl. Hoheit der Kurfürst uns wieder verlassen, und sind über Marburg nach Kassel zurückgereist.

Kassel, vom 14. Juni.

Se. königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen sind vorgestern Abend hier eingetroffen.

Paris, vom 12. Juni.

Der Kriegsminister, Hr. Marschall Gouvion St. Cyr, reist heute nach Karlsbad ab. Man glaubt, seine Abwesenheit werde nicht über einen Monat dauern.

— Die Pairskammer wird sich am 17. d. versammeln, um den Bericht der Kommission anzuhören, die mit der Untersuchung des Gesetzvorschlags in Betreff der Regulirung der Budgets von den Jahren 1815, 1816 und 1817 und der vorläufigen Richtigstellung des Budgets des Jahres 1818 beauftragt ist. Hr. Graf Garnier wird in der Kammer den Bericht erstatten.

— Die Pächter der Spiele haben vorgestern mehr als 100,000 Fr. an Ausländer verloren. Zweimal haben die Spielenden die Bank gesprengt.

— Hr. Felix Lepeletier, einer der Verbannten und von dem Amnestie-Gesetz ausgeschlossen, hat die Erlaubniß erhalten, zwei Monate, wegen Familien-Angelegenheiten, in Frankreich zuzubringen, und befindet sich seit einigen Tagen in hiesiger Hauptstadt.

London, vom 8. Juni.

(Fortsetzung.)

Hr. Savary-Rovigo ist, von Smyrna vertrieben, an Bord eines Kauffarteischiffes zu Gravesend, in der Themse eingetroffen. Er hat sich auf die Fremdenliste unter einem falschen Namen eingeschrieben. Sobald Lord Sidmouth von diesem Betrug Kenntniß erhielt, gab er Befehl den ehemaligen Minister Bonapartés nach dem festen Lande zu deportiren, jedoch muß das Schiff, an dessen Bord er sich befindet, seine Quarantaine halten.

Lord Canning sagte gestern in einer im Unterhause gehaltenen Rede, unter andern: „Unsere Seemacht ist nicht vernachlässigt. Man muß sie nicht nach der Anzahl der Schiffe schätzen, sondern mit den Streitkräften zur See anderer Länder vergleichen. Die englische Seemacht ist in einem so furchtbaren Zustande, daß sie nöthigen Falls alle andere Marinen, die man gegen uns vereinigen möchte, zermalmen könnte."

— Die amerikanischen Zeitungen melden die Abtretung der Havannah und der Insel Cuba an England gegen eine starke Summe Geldes als wahrscheinlich und wahr. Seitdem Florida in den Händen der Amerikaner sich befindet, ist die englische Schifffahrt in diesen Gewässern bei Kriegszeiten nicht sicher, wenn England nicht wenigstens die Havannah erhält. Bedenkt man aber, daß die Insel Cuba dreimal so groß, als St. Domingo und viermal so groß als Jamaica ist, erwägt man, daß Havannah der Schlüssel von Mexico, die wichtigste und sicherste Besitzung von ganz spanisch America ist, so kann man kaum glauben, daß der Hof von Madrid ein solches Opfer bringen werde.

— Das Schiff Astell ist aus Ostindien kommend, zu Portsmouth eingetroffen. Während dasselbe zu St. Helena vor Anker lag, hat Hr. Ricketts, von der ostindischen Compagnie, der als Passagier an Bord

war, eine Unterredung mit Bonaparte, welcher so unpäßlich ist, daß er dessen Besuch im Bette empfing. Hr. Ricketts hat einen Auftrag von dem Exkaiser an unsere Regierung und überbringt Depeschen von Sir Hudson Lowe, mit welchen er sogleich nach seiner Landung nach London abgereist ist.

— Der bekannte Lord Cochrane hat sich schwer gegen die Vereinten-Staaten vergangen. Stolz darauf, 4 bewaffnete Schiffe zu Valparaiso zusammen gebracht zu haben, nahm er den pomphaften Titel an: „Oberbefehlshaber der Seemacht von Chili“ und in dieser Eigenschaft verlangte er, daß alle fremden Schiffe ihn begrüßen sollen. Der Capitain Riddle von der amerikanischen Fregatte Ontario hat sich gradezu geweigert, eine solche Demüthigung vor einer Flagge zu begehen, die seine Regierung nicht anerkennt. Lord Cochrane wollte auf ihn Jagd machen, allein der Ontario entkam als besserer Segler.

Stockholm, vom 4. Juni.

Vorgestern erfolgte die Abreise des Königs nach dem Lager in Schonen. Aus dem Gefolge Sr. Maj. war nur der Oberstallmeister, der junge Graf v. Brahe mit in dem Wagen des Königs.

Es scheint nun ausgemacht zu seyn, daß Se. Maj., gleich nach Beendigung des Lagers, zu Helsingborg die Seebäder gebrauchen werden. Späterhin erwartet man Se. Maj. zu Karlskrona, und gehen die Wünsche der Einwohner von Jahlun und Dalecarlien in Erfüllung, so werden auch sie sich des noch nicht genossenen Glükkes zu erfreuen haben, ihren geliebten Monarchen diesen Sommer in ihrer Mitte zu sehen.

— Die Nachricht von der Beendigung (siehe unser gestriges Blatt) der in London unter Leitung der grossen europäischen Mächte gepflogenen Unterhandlung wegen Liquidirung der Norwegischen Staatsschuld, wie der Art. 6 des Kieler Traktats es erheischt, bestättigt sich. Das von den Bevollmächtigten jener Mächte zu dem Ende abgefaßte Instrument ist vorigen Sonntag hier eingetroffen und dem Könige unverzüglich zur Genehmigung vorgelegt worden. Es soll gleichzeitig dem Interesse der hohen Contrahenten und auch den Verheissungen, die seiner Zeit von den vermittelnden Mächten gegeben worden, entsprechend und auch bereits von Sr. Maj. angenommen worden seyn. Selbigem zufolge erhält Dänemark zwar eine geringere Summe, als worauf es Rechnung gemacht, es hat aber dagegen den Vortheil einer garantirten Zahlung in kürzeren Terminen, daher auch Niemand daran zweifelt, daß auch von jenem Hofe eine sofortige Ratifizirung erfolgen wird.

— Mylord Strangford fertigte am 1. dieses einen Courier an seinen Hof ab.

Frankfurt, vom 16. Juni.

Se. königl. Hoheit, der Prinz Regent haben dem Hohen Senate dieser freien Stadt die am 22. Mai erfolgte glückliche Entbindung der Frau Herzogin von Kent königl. Hoheit von einer Prinzessin, mittelst höchsten Schreibens, anzuzeigen geruht.

Auch des Herrn Landgrafen zu Hessen-Homburg Hochfürstliche Durchlaucht haben geruht, die glückliche Niederkunft der durchl. Frau Gemahlin Sr. Durchlaucht des Prinzen Gustav von einer Prinzessin schriftlich hohem Senat zu nomiciren.

Benachrichtigungen.

Todesanzeige.

Am 28. Mai, um 7½ Uhr Morgens, rief die Vorsehung unsern innigst geliebten Gatten und Vater, den hochfürstl. Thurn- und Taxischen Hofrath und Obereinnehmer, Ignatz Edmund Herrfeldt, in ein besseres Leben. Er starb in einem Alter von 63 Jahren 1 Wochen, an den Folgen verdorbener Eingeweide, mit allen heiligen Sterbesakramenten versehen.

Im Gefühle des tiefsten Schmerzens theilen wir unsern Verwandten und Freunden diese traurige Nachricht mit. Ueberzeugt von ihrer gütigen Theilnahme verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen, und empfehlen uns in deren fernere Gewogenheit und Freundschaft.

Regensburg, den 10. Juni 1818.

Mariane Herrfeldt, geb. Hehr,
und ihre acht Kinder.

[1386] Am 28. des vorigen Monats verstarb hier an den Folgen eines Nervenschlags unsere gute Mutter, die verwittwete Frau Bürgermeisterin Arend, geborne Hamich, in ihrem 72ten Jahre. Indem wir dieses für uns so traurige Ereigniß unsern Verwandten und Freunden hierdurch bekannt machen, empfehlen wir uns zugleich ihrer fernern Gewogenheit.

Arnsberg, den 4. Juni 1819.

Die Kinder der Verstorbenen.

[1427] Da der Fuhrmann Karl Schilling von Braunschweig allhier angelangt, und, angeblich, seine Frachtbriefe verloren hat, so werden die Güter auf der Stadtwaage niedergelegt. Welches hierdurch einem verehrl. Handelsstand angezeigt wird.

Frankfurt, den 16. Juni 1819.

Bestätter-Amt.

[1406] Aufforderung.

Herrn Karl Huth, Lieutenant im 3ten (2ten Ostpreußischen) Infanterie-Regiment, gebürtig aus Rehdepk in Mecklenbenburg-Strelitz, ehemals in Ehrenbreitstein bei Koblenz, ersuche ich, mir seinen jetzigen Aufenthaltsort zu melden. Ich muß ihm sonst in diesem Blatte sagen, was ich lieber einem Brief anvertraue.

Ehrenbreitstein, den 7. Juni 1819.

Joh. Deß,
Gasthalter zum Nassauer Hof.

[1214] Veritable Tabac de Paris 1mière qualité, Virginie et Amersfort. Preis in Paris 7 Fr. 5 C. ist in 1 und ½ Pfund (½ und ¼ Kil.) zu 1 fl. 30 kr. Pfund in gleicher Qualität und Proben unentgeldlich zu haben bei Caspar Anton Stöber
Lit. J. Nro. 205. in Frankfurt am Main.

[1319] Gemälde-Versteigerung

Montag den 12 Juli 1819 wird in Amsterdam (Nieuwe-gragt in buys met de Hoofde) durch die Makler C. S. Roos, J. de Vries und A. Brondgast, öffentlich versteigert werden: Eine ausgezeichnete schöne Sammlung von Gemälden der vorzüglichsten niederl. Meister, als: Avelyn, Bakhuysen, Both, Wackert, van der Heyde, de Hooghe, Lingelbach Metzu, F. und N. van Mieris, van der Neer, Ostade, Potter, Romeyn, J. Ruysdael, R. Rulsch, Flingeland, J. Steen, Teniers, A. und W. van de Velde, de Voys, A. v. d. Werff, Wenck, Wynants u. a. m. Nachgelassen durch weil. Hrn. Gerrit Schimmelpennink Gz.

[1420] Das hochlöbliche Handelsgericht zu Elberfeld hat zur Untersuchung der Forderungen an die Masse von J. D. Senf in Barmen einen fernern Termin auf Montag den 26 dieß Nachmittags um 5 Uhr in dem klevischen Hofe in Barmen anberaumt. Die sich bis hiehin noch nicht gemeldet habende Gläubiger werden hiemit aufgefordert, in obigem Termin entweder Persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte unter dem Präjudiz zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, daß die Ausbleibenden von der Vertheilung der Masse ausgeschlossen werden sollen. Diejenigen welche auf Vorzug Anspruch machen, wollen die desfallsige Beweisstücke an obigem Tag übergeben und wir fordern alle diejenigen auf, welche an diese Masse verschulden, die Zahlungen unverzüglich an uns zu leisten.

Die provisorische Syndikus
Leopold Kipper, Notar.
H. W. Ellenberger.

[1325] Unser bisheriges in der Döngesgasse Expeditionslokal Lit. H Nro. 159., gehabtes Tuch- und Cassimir Lager haben wir gegenwärtig in die Schnurgasse Lit. L. Nro. 47. am Eck der Berggasse verlegt, welches wir unserm geehrten Handelsfreunden unter bester Empfehlung ergebenst anzeigen.

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1819.

Isaac und Sigismund Strauß.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 169. Freitag, den 18. Juni 1819.

Berlin, vom 8. Juni.

Der Gastwirth Gottfried Kindermann, zu Friedeberg in der Neumark, ein rechtlicher und geachteter, wenn gleich nicht vermögenden Bürger dieser Stadt hatte bald nach dem für die Sache des Vaterlandes entscheidenden Siege bei belle Alliance am 18. Juni 1815, aus reinem Patriotismus den Entschluß gefaßt, Sr. Durchlaucht dem General-Feldmarschall Fürsten Blücher von Wahlstatt, ein Denkmahl zu widmen; er bearbeitete zu dem Zweck ein einheimisches rohes Felsenstück von 40 Centnern Schwere, und nach mühevollen Anstrengungen dreier Jahre, in welchen er die von der Erfüllung seines häuslichen und Gewerbeberufs befreiten Stunden auf die Ausführung seiner Idee verwendete, war es ihm gelungen, dem Steine eine zur Aufstellung geeignete Form zu geben, und demselben eine Inschrift einzugraben.

Am 25. v. M. wurde das Denkmal, auf einem freien Platze vor dem Hause des Herrn Kindermann nahe dem Stadtthore, in Gegenwart einer Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten so wie der zahlreich versammelten Orts-Einwohner, errichtet, und nach einer von dem Bürgermeister Zimmermann gehaltenen Rede, Sr. Maj. unserm allgeliebten Könige, als Ausdruck der unwandelbarsten Treue, demnächst Sr. Durchlaucht dem Fürsten Blücher von Wahlstatt zum Beweise der unbegrenzten Verehrung des gefeierten Helden unsers Jahrhunderts, ein einstimmiges Lebehoch gebracht. Ob zwar dieß einfache Denkmahl in Rücksicht auf die Masse, Form und Schrift, die Forderungen des Kunstsinnes und der Prachtliebe nicht befriedigen kann, so wird doch die von dem Stifter desselben gezeigte Ausdauer eines von der Würde seines Gegenstandes ergriffenen Gemüths, die darin vorherrschende Liebe zum Vaterlande und zu seinen Befreiern den wahren Patrioten ansprechen, und dem Denkmal einen bleibenden innern Werth verleihen.

Das Denkmal besteht in einem 5 Fuß 4 Zoll hohen, 14 Zoll starken, von allen Seiten regelmäßig behauenem Felsenstücke, dessen Untertheil 3 Fuß 4 Zoll hoch, 2 Fuß 2 Zoll breit, ein Rechteck, der Obertheil 2 Fuß hoch, und in seiner Spitze 7 Zoll breit, 2 gleichlaufende Bogen darstellt. In dem Mittelpunkt des letztern ist parallel mit der Oberfläche der Steinmasse das aus Gußeisen verfertigte Brustbild Sr. Durchlaucht eingesenkt; den Untertheil füllt nachstehende, mit römischer Fraktur in den Stein geschnittene Inschrift aus:

„Dem Helden,
Fürsten Blücher von Wahlstatt,
dem Retter deutscher Freiheit
in der Schlacht bei belle Alliance
am 18ten Juni 1815."

Auf der Spitze des Felsenstücks befindet sich eine aus Sandstein gebildete Kugel von 7 Zoll im Durchmesser und über derselben der königl. preuß. Adler aus Eisenblech; das Fußgestell ist von Eisenerz verfertigt, und das Ganze wird von einem aus Mauerstufen angelegten, mit Rasen bedeckten Fundamente getragen, und von Bäumen beschattet.

München, vom 13. Juni.

Zweite Kammer. Geheime Sitzung vom 12. Juni. Abstimmung über das Budget. Fragen zur Abstimmung der Kammer der Abg. über die Feststellung des Bedarfs zum Staatsaufwande, als Grund der ihr zuständigen Bewilligung der Steuern.

1) Will die Kammer der Abgeordneten die Zinsen der Staatsschuld auf die Summe von 3,338,327 fl. sich belaufend voraussetzen, vorbehaltlich der sich ergebenden Mehrung oder Minderung? Einstimmig bejaht.

2) Will die Kammer der Abgeordneten das Bedürfniß der Regierung für Passiv-Reichnisse auf die Summe von 242,400 fl. annehmen? Einstimmig bejaht.

3) Will die Kammer der Abgeordneten annehmen, daß jährlich auf Nachlässe und ruhende Gefälle die Summe von 602,000 fl. angesetzt werden könne? Bejaht mit 90 gegen 12 Stimmen.

4) Will die Kammer der Abgeordneten annehmen, daß die besagte Rubrik nur 500,000 fl. jährlich betragen könne? Fällt ganz weg.

5) Will die Kammer der Abgeordneten annehmen, daß die nämliche Rubrik in den ersten drei Jahren, und der Finanzperiode nur 500,000 fl. und in den letzten drei Jahren nur 400,000 erforderlich seyen? Fällt ganz weg.

6) Nimmt die Kammer der Abgeordneten zum Behufe ihrer Steuerbewilligung an, daß der Hof-Etat die Summe von 2,745,000 fl. betrage? Bejaht durch Acclamation, ohne Abstimmung.

7) Will die Kammer der Abgeordneten den Etat

des königlichen Staatsrathes mit 78,400 fl. als entsprechend ansehen? Bejaht mit 101 gegen 1 Stimme.

8) Nimmt die Kammer der Abgeordneten an, daß für das Ministerium des Hauses und des Aeußern, über Abzug der selbst zugestandenen Ersparung, die vom 2ten Ausschusse begutachtete Summe von 642,200 fl. zu übernehmen sey? Einstimmig bejaht.

9) Glaubt die Kammer der Abgeordneten, daß die Ausgaben des königl. Staatsministeriums der Justiz, über Abzug der angebotenen Ersparung, die vom 2ten Ausschusse begutachtete Summe von 1,791,000 fl. erfoderte? Bejaht mit 86 gegen 17 Stimmen.

10) Nimmt die Kammer an, daß die Ausgaben für den Etat des Ministeriums und seine Branchen mit 1,711,000 fl. bestritten werden können? Fällt daher weg.

11) Will die Kammer der Abgeordneten den Bedarf für das Staatsministerium des Innern, über Abrechnung der zu ersparen zugesicherten 100,000 fl. mit der vom 2ten Ausschusse begutachteten Summe von 1,320,400 fl. annehmen? Einstimmig bejaht.

12) Glaubt die Kammer der Abgeordneten, daß auf Erziehung und Bildung eine Summe von 692,000 fl. zu verwenden sey? Einstimmig bejaht.

13) Will die Kammer der Abgeordneten bei dieser Ausgabe-Rubrik auf die vom 2ten Ausschusse begutachtete Zulage von 20,000 fl. jährlich für die Universität Würzburg antragen, bis zur Deckung des Defizits in derselben Einnahmen, durch Vereinfachung ihrer Administration und Befriedigung ihrer Forderungen an die Staats-Kassa? Bejaht mit 58 gegen 41 Stimmen.

14) Will die Kammer der Abgeordneten bei eben dieser Ausgabsrubrik auf einen jährlichen Zuschuß von 10,000 fl. für die Universität Erlangen und auf fristenweise Bezahlung des Rückstandes derselben vom Jahre 1811 — 1817 antragen? Bejaht mit 62 gegen 40 Stimmen.

15) Will die Kammer der Abgeordneten bei der nämlichen Ausgabepost auch für die Universität Landshut auf einen jährlichen Zuschuß von 7000 fl. den Antrag machen? Bejaht mit 65 gegen 37 Stimmen.

16) Sind die in den Fragen 13, 14 und 15 in Antrag gebrachten Zuschüsse für die drei Universitäten nur in dem Falle anzunehmen, wenn weder eine Erhöhung der Abgaben, noch eine neue Schuld nothwendig wird? Bejaht mit 100 gegen 3 Stimmen.

17) Will die Kammer der Abg. bei der eröfneten Ausgabe-Rubrik auf den vom 2ten Ausschusse begutachteten Zuschuß von 8000 fl. für jeden Kreis, zusammen 64,000 fl. für die Volksschulen den Antrag machen? Bejaht mit 88 gegen 14 Stimmen.

18) Will die Kammer der Abg. für die Ausgaben auf Kultus, mit den Erz- und Bisthümern, dann den protestantischen Konsistorien, die Summe von 1,195,000 fl., wie solche der 2te Ausschuß begutachtete, übernehmen? Bejaht mit 101 gegen 1 Stimme.

19) Will die Kammer der Abg. den Antrag machen, daß für die Unterstützung der bedürftigen Relikten protestantischer Geistlichen bei dieser Ausgaberubrik auf eine jährliche Mehrausgabe von 15,000 fl. angetragen werde? Bejaht mit 90 gegen 12 Stimmen.

20) Ist auf diese Mehrausgabe nur auf den Fall anzutragen, wenn weder eine Erhöhung der Abgaben, noch eine neue Schuld nothwendig wird? Bejaht mit 64 gegen 40 Stimmen.

21) Glaubt die Kammer der Abg., daß die Ausgabe auf die Rubrik „Gesundheit" mit 182,000 fl. zu bestreiten sey? Einstimmig bejaht.

22) Nimmt die Kammer der Abg. für die Rubrik „Wohlthätigkeit" die Ausgabe von 125,700 fl. an? Einstimmig bejaht.

23) Uebernimmt die Kammer der Abg. für die Ausgabe auf Sicherheit, ohne Gendarmerie, die Summe von 223,700 fl.? Einstimmig bejaht.

24) Will die Kammer der Abg. für Industrie und Kultur, Gemeinde-Beiträge und Landgestüt eine Summe von 106,200 fl. übernehmen? Bejaht mit 94 gegen 9 Stimmen.

25) Will die Kammer der Abg. den Antrag machen, daß zu Errichtung polytechnischer Schulen in 10 Städten des Königreichs, eine Mehrausgabe von 35,000 fl. jährlich möchte verwendet werden? Verneint mit 88 gegen 13 Stimmen.

26) Will die Kammer der Abg. den vom 2. Ausschusse begutachteten Antrag machen, daß auf Verbesserung des Landgestüts jährlich 10,000 fl. mehr verwendet werden möchten? Bejaht mit 74 gegen 30 Stimmen.

27) Will der Antrag auf Vermehrung der Ausgabe für das Landgestüt bis zur Summe von 20,000 fl. ausgedehnt werden? Verneint mit 93 gegen 12 Stimmen.

28) Sollen die in der Frage 26 berührte Mehrausgaben nur dann in Antrag gebracht werden, wenn weder eine Erhöhung der Abgaben, noch eine neue Schuld nothwendig wird? Bejaht mit 94 gegen 9 Stimmen.

29) Uebernimmt die Kammer der Abg. für den Etat des königl. Staatsministeriums der Finanzen, über Abrechnung der angebotenen Ersparung von 25,000 fl. die vom 2ten Ausschusse begutachtete Summe von jährlich 971,300 fl.? Einstimmig bejaht.

30) Uebernimmt die Kammer der Abg. für das Steuerkataster jährlich eine Ausgabe von 238,000 fl.? Einstimmig bejaht.

31) Will die Kammer der Abg. für den Straßen- Brücken- und Wasserbau, über Abzug der zugestandenen Ersparung von jährlichen 100,000 fl., die vom 2. Ausschusse begutachtete Summe von jährlichen 1,000,000 fl. übernehmen? Bejaht mit 107 gegen 1 Stimme.

32) Will die Kammer der Abg. den Militär-Aufwand zu 8 Mill. übernehmen? Einstimmig verneint.

33) Will die Kammer diesen Aufwand mit 7 Mill. übernehmen? Einstimmig bejaht.

34) Will die Kammer der Abg. auf den Fall, daß Se. Majestät der König durch eine unausweichliche Nothwendigkeit gedrungen werden sollten, dermal auf einer größern Summe zur Bestreitung des Militäraufwandes zu beharren, die ganze Summe der Militär-Pensionen, und für die Besoldung der überzähligen Offiziere, mit 974,453 fl. in der Art auf den Civil-Etat übernehmen, daß die Pensionärs und die Ueberzähligen aller Chargen bei Erledigungsfällen wieder angestellt, und die erlöschenden Pensionen der Civil-Staatskasse zu gut geschrieben werden? Bejaht mit 57 gegen 48 Stimmen.

35) Will die Kammer der Abg. auf diesen Fall, und gegen Uebernahme der Militär-Pensionen, den Aufwand für die aktive Armee mit 6,700,000 fl. übernehmen, und auf diese Weise die im Votum des Spezial-Referenten über die Ausgaben, von Abschneider, vorgeschlagene Ersparniß im Total-Aufwande für das Militär erzielen? Bejaht mit 89 gegen 16 Stimmen.

36) Nimmt die Kammer der Abg. für die Gendarmerie jährlich die Summe von 659,090 fl. als Ausgabe an? Verneint mit 102 gegen 1 Stimme.

37) Will die Kammer der Abg. für die Gendarmerie, einschließig der Pensionen für das Generalkommando dieses Instituts, die Summe von 543,750 fl. übernehmen? Bejaht mit 102 gegen 1 Stimmen.

38) Uebernimmt die Kammer der Abg. für den Bedarf des topographischen Bureau die Summe von 50,000 fl.? Bejaht mit 91 gegen 9 Stimmen.

39) Uebernimmt die Kammer der Abg. über Abrechnung der bereits zu ersparen zugesicherten 175,000 fl. zu Bestreitung der Landbauten die vom 2ten Ausschusse begutachteten 845,000 fl.? Einstimmig bejaht.

40) Uebernimmt die Kammer der Abg. zur Behufe ihrer Steuerbewilligung für die Pensionen, über Abzug der als Heimfall für das Etatjahr 1818 u. 19 anzunehmenden 200,000 fl. die vom 1sten Ausschusse begutachtete Summe von jährlichen 4,236,500 fl. Bejaht mit 102 gegen 1 Stimme.

45) Uebernimmt die Kammer der Abg., einen fixen jährlichen Reserve-Fond zu 700,000 fl. zu decken. Bejaht mit 104 gegen 1 Stimme.

— Nachstehendes ist ein, wiewohl nicht vollständiges Verzeichniß der Minorität, welche dem Vernehmen nach in der Kammer der Reichsräthe für die Bitte um Einführung der Landräthe gestimmt hat: Se. königl. Hoheit der Kronprinz; der Herzog von Leuchtenberg; Graf v. Schönborn; Graf v. Rechtern; Graf v. Castell; Graf v. Ortenburg; Hr v. Zentner; General v. Raglowich; Baron v. Aufsnai; Graf v. Fugger auf Kirchheim; Erzbischof Baron v. Hebjattel; Graf v. Stauffenberg; Graf v. Giech; Frhr. v. Sekendorf.

— S. k. M. von Baiern haben den durch volle 50 Jahre um den Staat und die leidende Menschheit mit ausgezeichneter Thätigkeit verdient gemachten fürstlich Thurn und Taxischen geheimen Hofrath, Leibmedikus und ausübenden Arzt in Regensburg, Doktor Elias Theodor Hessling, zum Merkmal der Allerhöchsten Zufriedenheit, mit allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts, unterm 5. Mai d. J., in den Adelstand erhoben.

Stuttgart, vom 16. Juni.

Am 9. d. M. war zu Aichstetten eine seltene Luft-Erscheinung zu sehen. Nach einem schwülen Morgen, an welchem von dem in voriger Nacht gefallenen Regen die Luft feucht war, trieben um die Mittagsstunde Winde aus verschiedenen Richtungen überall Gewitter-Wolken auf. Eine solche ganz dichte schwarze Wolke sah man hoch in der Luft in der Richtung gegen Nordost: an der Seite gegen Südwest hatte sie nach der ganzen Länge einen hell aschengrauen Streif, welcher horizontal lief, gegen Norden am breitesten war, und auf der östlichen Seite in einem schnellen Bogen fast scheitelrecht sich in Kegelform gegen die Erde herab senkte. An der Spitze dieses Kegels, von der Erde einige 100 Schritte entfernt, schien es, als ob derselbe Rauch, Asche und Staub auf die Erde herab ausströme, was den bei einem ausbrechenden Brande aufsteigenden ersten Rauch-Wolken glich. Auf der Erde hatte die Staub-Wolke einen Durchmesser von etwa 50 Schritten. Man sah sie in einer Entfernung von einer halben Stunde sich langsam von Norden gegen Osten ziehen, und sie näherte sich bis auf eine Viertelstunde dem Orte. Immer blieb das Schauspiel sich gleich, und währte etwa 5 Minuten. Die Luft war so ruhig, daß sich nicht ein Blatt auf dem Baume bewegte, und die Sonne blickte noch hie und da unter den Gewitter-Wolken hervor. Als diese Rauch-Säule ein einzeln auf dem Felde stehendes, erst vor wenigen Jahren neu und massiv erbautes Bauernhaus, in ihrer Richtung traf, riß sie dieses mit großem Krachen schnell zusammen. In dem nämlichen Augenblicke war von der Staubsäule nichts mehr zu sehen und der graue Streif an der Gewitterwolke verlor sich schnell. Wie groß die Kraft der Wirbelwolke gewesen seyn müsse, ist daraus abzunehmen, daß sie auf ihrem Zuge auch eine große mit Eisen gebundene Truhe in die Höhe hob, und sie über 200 Schritte weit forttrug.

Mainz, vom 15. Juni.

Gestern feierten wir das Geburtsfest unsers verehrten Großherzogs, mit der niewankenden Anhänglichkeit, die seine erhabenen Eigenschaften verdienen. Morgens um 10 Uhr begaben sich die öffentl. Beamten der Provinz und der Stadt in die Domkirche, wo auch die hohe Generalität der Bundesfestung mit ihren Staabsoffizieren einem feierlichen Hochamte und der Absingung des Tedeums beiwohnte. Truppenabtheilungen der großherzogl. Ehrengarde und Stadtwehr paradirten in der Kirche. Nachmittags wurde von dem Hrn. Regierungspräsidenten bei einem glänzenden Gastmahle der Trinkspruch auf das Wohlseyn unsers guten Fürsten unter allgemeiner warmer Theilnahme ausgebracht und so schloß sich eine Feier, die wir noch recht oft zu begehen hoffen.

Auch die hiesige israelitische Gemeinde nahm daran durch ein religiöses Dankfest Antheil in ihrer Synagoge, wo nach Absingung der Psalmen der Oberrabbiner eine passende Rede hielt.

Straßburg, vom 12. Juni.

Dannenberger, Pfarrer der evangelischen Gemeinde Wendenheim, ist so eben vom Könige zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden; eine Ernennung, welche hier großen Beifall gefunden hat, da dieser würdige Mann schon lange eine ehrende Auszeichnung verdient hatte.

Als nämlich im Jahr 1815 das würtembergische Armeekorps siegreich bis unter die Kanonen unserer Veste vordrang, so verlor dasselbe beim Sturm auf Saufel-Weibersheim mehrere seiner Krieger durch Flintenschüsse aus Häusern und Scheunen. Parteigänger der verschiedenen Napoleonischen Freikorps hatten sich darin versteckt; sie entkamen aber und retteten sich in das benachbarte Höhnheim. Da diese Parteigänger keine Uniform trugen, und meist aus in Eile zusammengerafftem Gesindel bestunden, so hielt man sie für Bauern des Orts, und die Eigenthümer der Häuser, woraus gefeuert worden war, wurden verhaftet, und durch ein Kriegsgericht, 18 an der Zahl, zum Tode verurtheilt.

Am Abend des heißen Tages, welcher die Würtemberger in ununterbrochenem blutigem Gefechte bis vor Straßburg geführt hatte, bezog der Kronprinz von Würtemberg, jetziger König, sein Hauptquartier im Pfarrhause von Vendenheim, einer zwischen den brennenden Dörfern Mundolsheim und Saufel-Weibersheim liegenden Gemeinde. An einem Morgen machte der Prinz seinem Wirth mit dem Schicksale seiner unglücklichen Nachbarn bekannt. Dieser, der den Geist der Bürger von Saufel-Weibersheim kannte und selbst seinem rechtmäßigen Könige treu ergeben war, bezweifelte keinen Augenblick die Unschuld der zum Tode Verurtheilten. Er warf sich dem Prinzen zu Füssen und flehte für seine katholischen Nachbarn um Gnade; — lange vergebens. Der Prinz, so sehr sein Herz ihn trieb, Gnade zu gewähren, glaubte, wegen des Beispiels, dem Gesetze seinen Lauf lassen zu müssen. In den huldreichsten Ausdrücken verabschiedete sich darauf der Prinz von dem Pfarrer. Noch einmal umfaßte dieser seine Kniee, doch konnte er aus demselben Grunde kein Gehör finden. In dumpfer Betäubung saß er da, als nach einigen Stunden eine Ordonnanz in den Pfarrhof sprengte und ihm ein Handschreiben des Prinzen überreichte, dem ein Gnadenbrief beigefügt war, mit dem Bedeuten, der Pfarrer solle selbst den Verurtheilten, die man zum Tode führte, die frohe Kunde überbringen. Er eilte und empfand des Himmels Seligkeit beim Ueberbringen der Botschaft. Die 18 Familienväter waren gerettet! — Den Bemühungen desselben Pfarrers, vereint mit seinen Nachbarn in Lampertheim und dem Handelsmann Marocco, verdanken überdieß die beiden Dörfer ihre Wieder-Erstehung in schönerer Gestalt.

Rom, vom 2. Juni.

Dieser Tage sind Fürst Metternich und der Fürst Kaunitz, österr. Gesandter bei dem heil. Stuhle, so wie fast das ganze bei dem Wiener Hofe akkreditirte diplomatische Korps von Neapel wieder in hiesiger Hauptstadt eingetroffen. Ebenfalls ist auch der kaiserl. russische Gesandte bei dem König beider Sizilien, Gr. v. Stakelberg, von Florenz hier angelangt. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich, die Erzherzogin Karoline, so wie die k. sächs. Herrschaften sind, nachdem Höchstdieselben sich länger als einen Monat in Neapel aufgehalten haben, am 31. Mai von dort abgereist und haben in Mola di Gaeta übernachtet. Am folgenden Tag trafen die hohen Reisenden zu Velletri ein, wo Höchstdieselben von dem Kardinal Mattei, Dekan des heil. Kollegiums, und dem Bischof dieser Stadt, die sich in dieser Absicht dorthin begeben hatten, empfangen wurden. Heute früh wurden diese hohe Reisende zu Castel Gandolfo von dem Kardinal-Staatssekretär empfangen und werden diesen Abend hier in Rom erwartet.

— Zu Verdi hat sich ein seit undenklichen Zeiten nicht mehr erlebtes Beispiel von Fruchtbarkeit ereignet. Eine Frau einer der reichsten dortigen Familien hat auf einmal fünf Söhne zur Welt gebracht, von welchen zwei sogleich starben, drei aber noch beim Leben sind. Die Geschichte, besonders jene von Egypten, liefert noch ähnliche Beispiele, indem namentlich zu Alexandria zur Zeit des Kaisers Hadrian eine Frau ebenfalls von

fünf Söhnen auf einmal entbunden wurde, die alle ein gewisses Alter erreichten.

— Das Konsistorium, in welchem dem Erzherzoge Rudolph, destimirten Fürsterzbischof von Ollmütz, der Kardinalshut ertheilt werden soll, ist auf den 4. Juni angesagt.

London, vom 9. Juni.

Heute stunden die 3pCt. Red. 68¼; 3½pCt. Konsol. 70¼; 4pCt. 87: Bankaktien 224.

— Die Anleihe ist heute Morgens unter vortheilhaften Bedingungen, sowohl für das Publikum, als auch für Hrn. Rothschild, welcher sie übernommen hat, abgeschlossen worden. Er hat vorgeschlagen, dieselbe zu 62 P und 18 Schill 8 Pences zu übernehmen, während die Herren Riccardo, Reid Irving und Comp. sie nur zu 65 Pf. 2 S. 6 P. und 65 P 10 S. übernehmen wollten; folglich wurde Hrn Rothschilds Antrag angenommen.

Auf der Börse war heute Morgens viel Bewegung. Die Konsol. à Conto wurden zu 70½ eröffnet und stunden um Mittag unter 69. Die größten Geschäfte wurden in dem neuen Omnium gemacht; um 1 Uhr stund dasselbe zu 1½ und 2pCt. Prämie, erlitt jedoch wieder verschiedene Veränderungen und stund um 1½ Uhr zu 2pCt. Disconto.

— Die Vorschläge der Minister über die neuen Auflagen sind heute bei der 3. Ablesung mit 180 Stimmen gegen 70 durchgegangen.

— Wir haben heute Morgens Zeitungen aus verschiedenen Theilen der Vereinten-Staaten erhalten. Die neuesten sind von Boston vom 17. Mai.

Der National-Intelligencer widerlegt das sich ziemlich allgemein verbreitete Gerücht, daß der Kongreß sich vor dem durch die Konstitution festgesetzten Zeitpunkt versammeln werde. „Die Besorgniß," sagt er, „daß ein Defizit in dem Staatseinkomme sich zeigen dürfte, ist gänzlich grundlos, da die Einnahmen den Ausgaben nicht nur gleich sind, wenn sie sie nicht noch übersteigen." „Wir glauben jedoch," fügt der Courier bei, „daß auch Amerika in diesem Augenblicke nicht ohne Geldverlegenheit ist." Eine New-Yorker Zeitung bemerkt, daß man anfange die schlechten Zeiten lebhaft zu fühlen. In hiesiger Stadt haben 4 bis 5 der angesehensten Handelshäuser ihre Zahlungen eingestellt. Sie haben sich durch Spekulationswuth zuweit hinreißen lassen und der gegenwärtige Zustand des Handels in Europa bietet keine Hoffnung zu einer bessern Aussicht dar. Zwischen allen Handelsgegenden besteht durch die Art und Weise, wie man die Handelsunternehmungen gegenwärtig ausdehnt, eine so enge Verbindung, daß das Stocken der Geschäfte in einem Lande nothwendig dem Handel aller übrigen Länder mehr oder weniger nachtheilig seyn muß.

Der achtzehnte Juni.

So manches kommt nicht mehr zur Sprache,
So vieles bleibt uns — ungesehn — —
O müßten stets am heutigen Tage,
Wo Hermann's Fahnen siegreich wehn,
Auch Hermann's Dränger untergehn!

F. W. Bernt.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Verein hat beschlossen, zur Feier des Andenkens an den glorreichen Sieg der Völker-Alliance, dessen Jahrestag heute zum 4tenmal wiederkehrt, eine abermalige Vertheilung von Vierhundert Gulden unter 8 Invaliden, welche am 18ten Juni 1815 unter dem Oberbefehl des Fürsten Blücher von Wahlstadt mitgefochten haben, eintreten zu lassen, und es werden daher diejenigen Individuen, welche hierauf Anspruch auf eine Unterstützung zu haben glauben, aufgefordert, ihre Gesuche, von den nöthigen Zeugnissen der Civil- und Militair-Behörden begleitet, vor dem 31. Juli d. J., als an welchem Tag die Zutheilung erfolgen wird, hierher gelangen zu lassen.

Frankfurt am Main, den 18. Juni 1819.

Der zur Unterstützung in der Schlacht bei der Alliance invalid gewordener deutscher Krieger albier errichtete Verein:

Moritz v. Bethmann, Präsident.
Oberhofprediger Breidenstein zu Homburg.
Georg Brentano-Laroche.
A. Kirchner, Pfarrer.
D. Köster.
Doktor Spies, Pfarrer.
A. Stein, Pfarrer.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 17. Juni 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	139
	2 Monat	—	138
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	143½	—
Paris	k. Sicht	—	78
	2 Monat	—	77½
Lyon	k. Sicht	—	78
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	40½	—
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	101	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100⅛
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	147½	—
	2 Monat	146½	—
Bremen	k. Sicht	108	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	105
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	100
	in d. Messe	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 17. Juni 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	—	90⅜
	4½	— ditto	—	44½
	5	— ditto	—	50
	2½	— Wiener Stadt B°	31½	—
	2½	— Anl. Int. in 20 k. St.	35⅛	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	14⅛	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	—	70⅜
	50	— Münz-Lot. Le. cf.	—	—
	100	— ditto cf.	—	143
	4	— B° L. Ob à 500 cf.	25½	—
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	—	94⅛
	5	— ditto auf Westph.	—	81⅛
Baiern	5	— Obl. Cent.-Casa.	80	—
	6	— ditto	—	—
	4	— Verz. Lot. fl 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis M	—	—
Holland	—	— Hanab. d. Dg Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	—	94⅛
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	82½	—
	3	— ditto Landstände	—	94⅛
Nassau	5	— Obligationen . .	—	80⅛
Frankfurt	4	— Obligationen . .	—	104⅛
	5	— ditto	—	—
Kurpfalz	5½	— Obligat. Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

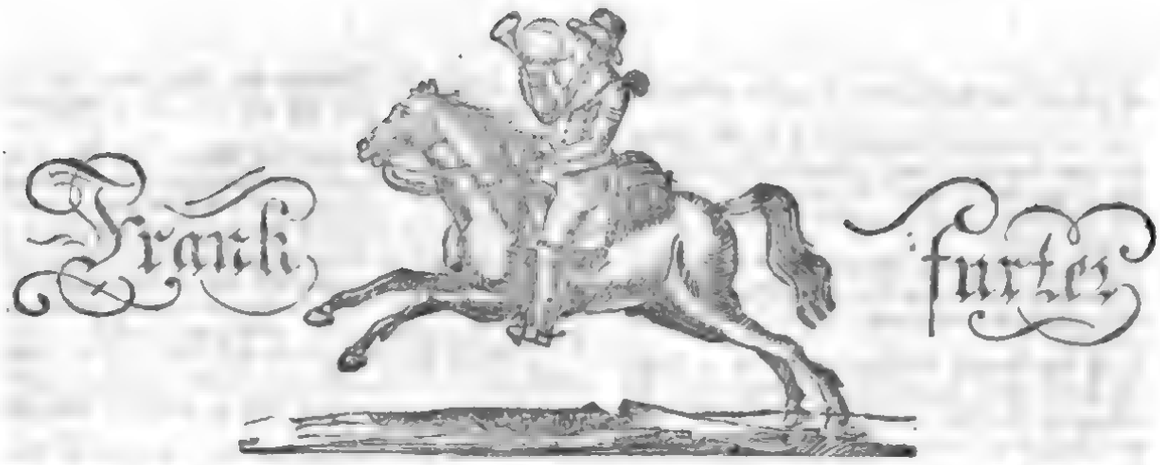

Ober-Postamts-Zeitung

N° 170. Samstag, den 19. Juni 1819.

Dresden, vom 10. Juni.

Die Elbeschifffahrts-Zentralkommission hat am 3ten ihre Sitzungen eröffnet.

Die Resultate der ersten Sitzung waren:

1) Der kaiserl. österreichische Bevollmächtigte Baron von Münch wurde einstimmig zum Präsidenten der Kommmission erklärt, und auf Antrag des Hrn. von Jordan ward beschlossen, den Beigeordneten des kaiserl. Kommissärs, Hrn. Hauptmann Eichhoff zu ersuchen, die Führung der Protokolle in den Sitzungen zu übernehmen und die Aufsicht über die Kommissionskanzlei zu führen.

2) Ward beschlossen, die Art. 108 bis 116 der Kongreß-Akte zur Grundlage der Verhandlungen zu nehmen.

3) Die Elbe in ihrer ganzen Schiffbarkeit als ein organisches Ganze zu betrachten, und in allen Fällen, wo es sich von der Anwendung der Bestimmungen der Kongreß-Akte handelt, die Stimmenmehrheit entscheiden zu lassen.

4) Das von dem kaiserl. Bevollmächtigten vorgelegte Projekt zu einem allgemeinen Reglement der Elbeschifffahrt zum Leitfaden der Verhandlungen anzunehmen.

München, vom 13. Juni.

(Fortsetzung.)

Fragen zur Abstimmung über die von der Kammer in Bezug auf die Staatsausgaben zu machenden Anträge.

1) Soll im allgemeinen auf Vereinfachung des Geschäftsganges und des Organismus bei den königl. Staatsministerien und bei den Verwaltungs-Behörden, dann die hieraus nothwendig hervorgehende Verminderung des Personals der Staatsdiener für die Zukunft und für den Fall des Eintritts dieser Vereinfachung auf eine unübersteigliche Norm für die Zahl nothwendiger Beamten angetragen werden? Einstimmig bejaht.

2) Soll der Wunsch geäußert werden, daß jedem königl. Staatsministerium die zur Bestreitung seines Etats erfoderliche Summe, unabhängig vom königl. Staatsministerium der Finanzen angewiesen, und zu seiner Disposition gestellt werde, jedoch in der Art, daß die sich ergebenden Ueberschüsse der Staatskasse verrechnet werden? Mit 96 gegen 6 Stimmen bejaht.

3) Soll der Wunsch geäußert werden, daß die Pensionen eines jeden königl. Staatsministeriums für die Zukunft ausgeschieden, und in so ferne es möglich ist, auf den Etat eines jeden gesetzt werden möchten? Mit 97 gegen 5 Stimmen bejaht.

4) Will die Kammer der Abg. den Wunsch äußern, daß die Stellung des königl. Staatsrathes gegen die königl. Staatsministerien so seyn möge, daß die Verantwortlichkeit der königl. Staatsminister vollkommen aufrecht erhalten bleibe? Einstimmig bejaht.

5) Soll der Wunsch ausgedrückt werden, daß durch Liquidirung der Grundrenten und durch definitive Regulirung der zu großen Lasten auf einzelnen Gütern, die Einleitung geschehe, daß die Rubrik auf Nachlässe und ruhende Gefälle für die Zukunft eine Minderung erleide? Einstimmig bejaht.

6) Ist der Wunsch vorzutragen, daß die Akademie der Wissenschaften wirksamer für das praktische Leben gemacht werde? Einstimmig bejaht.

7) Kommt der Wunsch auszudrücken, daß die Akademie der bildenden Künste bei Annahme ihrer Eleven so viel möglich eine Gleichheit in Hinsicht auf die Kreise des Königreichs beobachte, daß die bereits versprochene Errichtung von Kunstschulen in den Städten Augsburg und Nürnberg möge beachtet, und Dubletten von Kunstwerken an die Kreis- und Universitäts-Städte möchten abgegeben werden? Einstimmig bejaht.

8) Will die Kammer der Abg. den Wunsch äußern, daß bei dem weiblichen Erziehungs-Institute in München vorzüglich auf praktische Bildung des Mittelstandes Rücksicht genommen, und von der französischen Methode mehr zur deutschen übergegangen werden möge? Mit 100 gegen 2 Stimmen bejaht.

9) Kommt der Wunsch auszudrücken, daß bei der Besetzung der neuen Bisthümer nur solche Männer als Dignitarien und Domherrn ꝛc. angestellt werden möchten, welche geeignet sind, dem Klerus seine wahre Würde zu geben und zu erhalten? Einstimmig bejaht.

10) Soll darauf angetragen werden, daß zur Verminderung der Kosten für die öffentliche Sicherheit die noch dem Prozesse unterliegenden Inquisiten zweckmäßig beschäftigt, und die Sträflinge zur Fabrikation der Bedürfnisse für die Armee verwendet werden? Mit 101 gegen 1 Stimme bejaht.

11) Ist darauf anzutragen, daß neben einer deutschen Benennung für die Gendarmerie, mit Beibehaltung zweckmäßiger Kleidung und Bewaffnung der überflüssige Putz und die entbehrlich zu machenden Pferde

derselben beseitigt werden? Mit 97 gegen 4 Stimmen bejaht.

12) Ist der Antrag zu machen, daß die Gendarmerie nach dem Vorschlage des 2. Ausschusses mit Beybehaltung streng militärischer Disziplin ausschließend unter die Civilgewalt gestellt werden? Mit 78 gegen 25 Stimmen bejaht.

13) Ist der Wunsch zu äußern, daß die Ausgaben auf die Rentämter in einem künftigen Budget ebenfalls ausdrücklich möchten aufgeführt werden? Einstimmig bejaht.

14) Ist der Wunsch auszudrücken, daß in Bezug auf das königl. General-Fiskalat die Einleitung zu einer Ersparung im Etat des königl. Staatsministeriums der Finanzen getroffen werden möge? Einstimmig bejaht.

15) Ist darauf anzutragen, daß der oberste Rechnungshof in Bezug auf seine Verrichtungen als eine oberste entscheidende Behörde, eine von dem königl. Staatsministerium der Finanzen unabhängige Stellung erhalte? Mit 102 gegen 1 Stimme bejaht.

16) Will die Kammer der Abg. darauf antragen, daß die Ausführung des Steuerdefinitivums im ganzen Königreiche nach allen Kräften beschleunigt, und hiezu die zweckdienlichsten Mittel von der Regierung unverweilt berathen, und in Anwendung gebracht werden? Einstimmig bejaht.

17) Will die Kammer den Wunsch vortragen, daß die gesammten Staatsgebäude hinsichtlich der Nothwendigkeit ihrer Beibehaltung einer Revision unterworfen, und die entbehrlichen zum Verkauf, oder zu anderer zweckmäßiger Verwendung gebracht werden möchten? Einstimmig bejaht.

18) Soll darauf angetragen werden, daß man das Militärgestüt nicht mehr vergrößere? Einstimmig bejaht.

19) Soll darauf angetragen werden, daß das Militärgestüt an das Landgestüt mit allen Realitäten und Fonds übergehe? Einstimmig bejaht.

20) Ist der Wunsch zu äußern, daß das topographische Bureau mit der Steuerkataster-Kommission in die nöthige Verbindung gestellt werden? Mit 102 gegen 1 Stimme bejaht.

21) Ist der Wunsch zu äußern, daß für die Zukunft die Quieszirungen der Staatsbeamten minder häufig eintreten, und daß die noch tauglichen Pensionisten bei sich ergebenden Gelegenheiten wieder in Amtsthätigkeit versetzt werden? Einstimmig bejaht.

22) Ist die Regierung im Allgemeinen auf das hin und wieder obwaltende Mißverhältniß der bestehenden Besoldungen, besonders auf die geringen Gehalte der Assessoren aufmerksam zu machen, und darum zu bitten, daß für die Zukunft ein allgemeines Normativ über die Größe und Abstufung der Besoldungen nach den verschiedenen Dienstes-Klassen-Stellen und Verhältnissen, wolle aufgestellt, und dadurch das berührte Mißverhältniß beseitiget werden? Einstimmig bejaht.

23) Soll der Wunsch ausgedrückt werden, daß das Maximum der Besoldungen 12,000 fl. nicht übersteigen möge? Bejaht mit 88 gegen 14 Stimmen.

24) Soll die Regierung auf die geringen Besoldungen der Pfarrer beider Konfessionen, besonders im Rheinkreise aufmerksam gemacht, und der Wunsch geäußert werden, daß dieser üblen Lage derselben auf eine definitive Art abgeholfen werde? Einstimmig bejaht.

Fragen zur Abstimmung der Kammer der Abgeordneten über die Staats-Einnahmen und die zu bewilligenden Steuern.

2) Nimmt die Kammer der Abg. eine jährliche Rente aus den Forst- und Jagdgefällen von 2,041,000 fl. an? Einstimmig bejaht.

3) Nimmt die Kammer der Abg. eine jährliche Rente aus Oekonomien, Brauereien und Fabriken zu 600,301 fl. an? Einstimmig bejaht.

3) Nimmt die Kammer der Abg. eine Rente aus den Salinen und den Bergwerken von jährl. 1,811,000 fl. an? Einstimmig bejaht.

4) Nimmt die Kammer der Abg. an, daß die jährliche Rente der Post sich auf 333,000 fl. belaufe? Einstimmig bejaht.

5) Glaubt die Kammer der Abg., daß der reine Ertrag des Lotto, wenn es beibehalten wird, jährlich 1 Mill. abwerfe. Bejaht durch 110 Stimmen gegen 2.

6) Nimmt die Kammer der Abg. an, daß bei den bisher benannten 5 Einnahmsposten durch Ersparung und zweckmäßige Administration sich die vom 2ten Ausschusse begutachtete Mehr-Einnahme von jährlichen 201,000 fl. erzielen lasse? Einstimmig bejaht.

7) Nimmt die Kammer der Abg. an, daß die reine Erträgniß der Lehen-, Grund-, Zehent- u. gerichtsherrlichen Gefälle sich auf 5,890,700 fl. belaufe? Einstimmig bejaht.

8) Nimmt die Kammer der Abg. an, daß die Redaktion des Gesetzes- und allgemeinen Intelligenzblatts jährlich 39,000 fl. rein ertrage? Einstimmig bejaht.

9) Nimmt die Kammer der Abg. an, daß der Rein-Ertrag der Münze jedes Jahr 8,000 fl. abwerfe? Einstimmig bejaht.

10) Rechnet die Kammer der Abg., daß die Beiträge von andern Staaten und vormaligen Reichsländen zur Sustentation der Kurmainzer Pensionen, dann die Aktiv-Kapitals-Zinsen sich auf die jährliche Summe von 178,827 fl. belaufe? Einstimmig bejaht.

(Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe, vom 17. Juni.

Die Sitzungen der ersten Kammer sind ebenfalls öffentlich in einem Saale des Schlosses. Die Mitglieder, gewöhnlich zu 15—18 anwesend, sitzen an einem langen Tische; in der Mitte der Präsident, ihm gegenüber der Sekretär, rechts vom Präsidenten der Markgraf Leopold, präsumtiver Thronerbe.

Die Verhandlungen dieser Kammer erregen der Natur der Sache nach weniger Interesse, dagegen bemerkt man auch hier Männer, die jedem Lande werth sind. Hebel, Rotteck, Wessenberg. Der Minister Freiherr v. Berstett ist ein guter Redner. Es ist erfreulich zu hören, daß dieser Staatsmann, der seine vaterländischen Gesinnungen so offen ausspricht das Zutrauen des Fürsten in einem hohen Grade genießt.

Sekretär ist der rühmlichst bekannte Frhr. v. Jolly hardt. Die jetzige Regierung hat ihm zum Staatsrath ernannt.

Im Ganzen spricht man hier in Karlsruhe wenig von der ersten Kammer; und der kleine Raum für eine 40 Zuhörer (die blos durch Schranken von den Mitgliedern getrennt sind) ist mehr als hinlänglich.

Viele, die früher für 2 Kammern waren, überzeugen sich nach und nach vom Gegentheil. Paulus in Heidelberg soll dem Großherzog bei Uebersendung seines vielgelesenen neuen Werkes: Sophronizon: freimüthig seine Ansicht mitgetheilt haben, daß in Deutschland 2 Kammern gewiß nicht für den Staat, sondern nur für die Aristokratie, ersprießlich seien.

Kassel, vom 17. Juni.

JJ. KK. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz sind gestern Abend hier eingetroffen.

Paris, vom 14. Juni.

Der bevollmächtigte Minister der Vereinten-Staaten bei Sr. kathol. Maj., Hr. George W. Erving, ist von Madrid hier eingetroffen.

— Es hat sich eine Kommission zur Errichtung eines Denkmals für Hrn. v. Malesherbes dieses tugendhaften Magistrats, dessen ruhmvolle Ergebenheit an den Besten der Könige sich in unsern Annalen verewigen wird, gebildet. Der König hat zu der von der Kommission eröffneten Subskription seine Genehmigung ertheilt; Se. Maj. haben selbst geruhet, daran Antheil zu nehmen. Nach J. k. H., die Frau Herzogin von Angoulême, hat sich auf der Liste der Subskribenten, auf welcher man noch unter den ersten Namen jene der Minister Sr. Maj., mehrerer Pairs von Frankreich und einiger anderer Würdeträger des Königreichs bemerkt, einschreiben lassen.

— Der vorgestrige Moniteur meldet, daß in Folge einer königl. Verordnung, vom 3. d., Hr. Bricogne aufgehört hat, zum Staatsrathe zu gehören. Hr. Bricogne hatte vor Kurzem ein Werk herausgegeben, in welchem er eine Verminderung der Steuern um 50 Millionen vorschlägt.

— Es ist, sagt das Journal des Debats, eine schöne Sache um die sogenannte distributive Justiz, und es vergeht nicht leicht ein Tag, wo unsere Minister nicht eine auffallende, wundervolle Anwendung davon machen. Hier ein Beispiel, das wohl soviel werth seyn mag, als ein anderes, und das die Unpartheilichkeit der Minister auf eine bewundernswürdige Art beurkundet. In Folge der Rebellion vom 20. März, hatten einige Mitglieder des ehemaligen Erhaltungssenats ihre Gehalte verloren; die königl. Verordnung, vom 5. des letztverflossenen Monats März, welche mehrere dieser Exsenatoren in die Kammer der Pairs berief, machte eine neue Repartition der Dotationen des Senats, die nun die der Pairskammer ist, nöthig. Wir tadeln diese Maaßregel nicht; aber sie hat zu einem befremdenden Resultat geführt, zu dem nämlich, daß der ehemalige Justizminister Garat, der Ludwig XVI. sein Todesurtheil vorlas, als ehemaliger Senator, einen jährlichen Gehalt von 24,000 Fr. bezieht, während Hr. Deseze, der Vertheidiger Ludwigs XVI., sich mit 3000 Fr. begnügen muß!!! Es ist in der That eine schöne Sache um die distributive Justiz.

— Wenn auch deutsche Blätter manchem französischen an Heftigkeit und Einseitigkeit der Ansicht nacheifern, so wird dieß doch wohl keines mit der Naivität bekennen, wie der Drapeau Blanc, der heute seinen Lesern ganz unumwunden sagt: „Wenn jemand ein mäßiges unpartheiisches Blatt zu lesen wünscht, so hat er sehr unrecht sich auf das unsrige zu abonniren, wir werden heftig, leidenschaftlich, beißend seyn, und mit Ungestüm über Alles herfallen.“

— Die Vorstellungen der französ. Bischöfe an den Pabst sollen nach Rom abgegangen seyn. Die Regulirung unserer kirchlichen Angelegenheiten wird darin ganz dem Oberhaupte der Kirche anheim gestellt.

— Der Kriegs- und Eroberungsgeist, sagte de la Bourdonnaye am 2. d. in der Sitzung der Abgeordneten ist mit der auf den Frieden gegründeten Legitimität unvereinbarlich. Ihre Kraft liegt in der Ruhe der Welt, ihre Waffen sind die stille Sicherheit, die sie als Gepräge an sich trägt und also auch einflößt. Nur das Glück des Handels und der Künste ist ihr Glanz. Die Usurpation hingegen ist immer unruhig, immer tirannisch; sie kann nur durch Waffen bestehen, sich nur durch Eroberungen erhalten. Siegend und geschlagen bedarf sie immer Geld und Blut; siegend und geschlagen ist sie der Schrecken ihrer Feinde und der Geisseln ihrer Völker. Liebe zur Eroberung einflößen, den Schlachtengeist wieder aufwecken, heißt demzufolge den Schritt zur Usurpation beflügeln und die Legimität tödten. Darum fürchten wir uns das Kriegssystem zu begünstigen, und eine ohne Zweifel schwache, aber thätige, unternehmende Parthei zu unterstützen, besonders da nicht die Zahl der Truppen, sondern ihr Muth und ihre Treue das Schiksal der Reiche bestimmt.

Madrid, vom 30. Mai.

Die Regierung hat ziemlich neue Nachrichten aus verschiedenen Theilen Südamerika's erhalten; da aber in unserer alleinigen und einzigen Zeitung nichts davon bekannt gemacht worden ist, so schließt man allgemein daraus, daß sie nicht sonderlich günstig seyen; denn, wozu ein solches Stillschweigen, wenn wir Siege erfochten oder sonstige Hoffnungen hätten? Indessen hat der Handelsstand einige Briefe aus der Havannah bekommen, die von der Lage in diesen Gegenden eben kein erfreuliches Gemälde entwerfen. Die Hauptstadt Peru's, die reiche und glänzende Stadt Lima wird von einer zu Chili vorbereiteten Ausrüstung bedroht. Der Vicekönig hat an die Peruvianer einen Aufruf erlassen, in welcher er sie ermahnt die Waffen zur allgemeinen Vertheidigung zu ergreifen, der aber wenig Wirkung hervorgebracht zu haben scheint. Die Araucanier, auf welche man große Hoffnungen gebauet hatte, beharren darauf, in ihren Gebirgen verbleiben zu wollen, die sie freilich zu vertheidigen versprechen; aber, aller ihnen gemachten Versprechungen ungeachtet, nicht verlassen wollen.

In Mexico ist ein neuer Insurgenten-Anführer erschienen, der sich für einen Nachkömmling Montezuma's ausgibt und seiner Aussage nach die Waffen ergriffen hat, um sein Vaterland von den ungerechten Nachkommen der ersten spanischen Eroberer zu befreien. Es scheint dieser Anführer habe zwar erst einige Hundert Mann unter seinen Fahnen, allein man fürchtet die Kraft eines geschichtlichen Namens den die Tradition selbst unter den unwissendsten Einwohnern im Gedächtnisse erhalten hat.

London, vom 11. Juni.

Heute stunden die 3pCt. Reb. 68¼; 3½pCt. Konsol. 77¼; Omnium ¼ Diskonto.

Der Antrag des Lord Grey auf Abschaffung des Eides gegen die Transsubstantiation ist am 10. d. im Oberhause mit einer Mehrheit von 59 Stimmen verworfen worden, obgleich Lord Grey in einer kräftigen Rede geschildert hatte, wie unrecht es sey, wegen Meinungen und Glaubenslehren eine große Anzahl Unterthanen Sr. Maj. der bürgerlichen durch die Verfassung geheiligten Rechte zu berauben.

— Die Bill, welche Engländern verbietet, in fremde Diensten zu treten, ist gestern trotz des heftigen Widerstandes der Opposition, mit 246 gegen 171 im Unterhause angenommen worden.

— Die Nachrichten vom Cap der guten Hoffnung sind sehr beunruhigend. Alle dienstfähige Leute müssen zu den Waffen greifen und zu unsern Truppen stoßen, die gegen die Kaffern marschirt sind.

— Der Courier theilt heute einen, Obrist Gustave sohn, unterschriebenen Brief mit, welchen der ehemalige König von Schweden Gustav IV. an die Redaktion gerichtet hat, worin er behauptet, daß man durch heimliche Umtriebe das Herz seines Sohnes ihm entfremdet habe. Er habe bei der Ernennung von J. M. der Königin seiner Gemahlin derselben die Erziehung dieses Prinzen unter den drei Bedingungen anvertraut, daß derselbe erstens, in der Religion, in der er geboren worden; zweitens, seinem Stande und drittens den Pflichten gemäß erzogen wurde, die ihm einst obliegen. Anstatt sich mit dem Eintritte des 17ten Jahres dem Befehlen seines Vaters zu fügen, habe er die verlangte Entsagungsakte verweigert, sich selbst für unmündig erklärt und zu seinem Vater unter dem Vorwande nicht kommen wollen, daß er seiner Mutter versprochen habe, sie vor dem 21ten Jahre nicht zu verlassen. Schließlich beklagt er sich über die Erziehung seines Sohnes ꝛc.

— Eine Zeitung von Savannah, vom 12. Mai, enthält nachstehenden Artikel: „Eine aus der Havannah eingetroffene Person berichtet, daß sich der Admiral Popham mit 3 Linienschiffen von 74 Kanonen und 2 Fregatten daselbst befand. Er traf mit dem Statthalter Absprache in Betreff der Insel Cuba, die nach dem allgemeinen Gerüchte (s. unser vorgestriges Blatt) an England abgetreten worden seyn soll. Die Uebergabe sollte nach 9 Monaten statt finden.“ Briefe aus Charleston bestätigen ebenfalls diese Nachricht, zu welcher ein Schreiben des spanischen Botschafters an den Hof von St. James, an einen seiner Freunde in der Havannah adressirt, Veranlassung gegeben hatte.

Washington, vom 6. Mai.

Personen die gut unterrichtet zu seyn scheinen, behaupten, die engl. Regierung habe seit kurzem bei dem Könige von Spanien die Zahlung ihrer Vorschüsse zur Führung des Krieges in der Halbinsel verlangt. Sie belaufen sich auf 53 Millionen Dollars (ungefähr 285,500,000 Fr.). Da aber die englischen Minister sehr wohl den gegenwärtigen Zustand der spanischen Schatzkammer kennen, so schreibt man ihre Forderung einem ganz andern Zwecke zu. Man glaubt, ihre Absicht sey, Spanien zu verhindern sich über die Rolle

zu beklagen, welche England in gewissen neuen Staaten spielt, oder die Abtretung irgend eines südamerikanischen Gebiets zu erlangen. Man sagt sich beinahe für ganz bestimmt, daß die Engländer ihre Absicht auf die Insel Cuba gerichtet haben. Die englische und die spanische Regierung sollen desfalls in Unterhandlung seyn; es heißt sogar, der Vertrag wäre schon unterzeichnet und die Uebergabe der Insel sollte in den 3 ersten Monaten des kommenden Jahres statt haben. Die Bewohner von Cuba, denen diese Abtretung zu Ohren gekommen ist, geben laut ihren Unwillen über diesen Seelenhandel zu erkennen.

— Von englischen Handelshäusern sind der Regierung von Venezuela Vorschläge gemacht worden, ein ausschließliches Privilegium zur Ausfuhr des vortrefflichen Varinas-Tabaks zu erlangen. Die Anerbietungen waren sehr verführerisch; sie bestunden in dem Versprechen sogleich beträchtliche Summen auszuzahlen und die von dieser Regierung schon erhaltenen 2½ Mill. Dollars zu liquidiren; allein zum Ruhme sey ihr nachgesagt, diese Anerbietungen wurden abgeschlagen und als Beweggrund angegeben, daß der Grundsatz des Alleinhandels mit den Rechten des Volks unverträglich sey. Eine schöne Lehre für manche alten Staaten, in denen man mehr als einmal den Genuß des Alleinhandels, im Namen des Schatzes über die Strenge der Grundsätze den Sieg davon tragen sah.

— Der neue bevollmächtigte russischer Minister bei den Vereinten-Staaten, Hr. Poletika ist am 26. April zu Neu-York angekommen.

Nach Briefen aus St. Jago treibt Chili in diesem Augenblicke einen sehr starken Handel; französische und deutsche Fabrikartikel sind daselbst vorzugsweise gesucht. Vor drei Jahren hat man in der Provinz Guasco neue Silberbergwerke entdeckt, deren Ertrag weit beträchtlicher ist, als jener aller bekannten Bergwerke; er verhält sich zu jenem von Potosi wie 40 zu 14.

Vom Main, vom 18. Juni.

S. M. der Kaiser von Oesterreich haben Ihren Minister-Residenten bei S. k. H. dem Großherzog von Hessen, Hr. Durchl. dem Herzoge von Nassau und bei der freien Stadt Frankfurt, wirklichen Hofrathe von Handel, in den Freiherrnstand zu erheben allergnädigst geruhet.

Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der ersten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht, so werden die Herren Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten, oder neu anzubestellen wünschen, ersucht, ihre Bestellungen auf dieselbe bei Zeiten zu machen, um in dem Empfange derselben keine Unterbrechung zu erfahren.

Benachrichtigungen.

[1379] Mit hochobrigkeitlicher Erlaubniß wird mein zum Kurfürsten von Hessen genannter Gasthof in hiesiger, im Jahr 1813 abgebrannter Vorstadt, welcher inzwischen wieder massiv neu aufgebaut worden, und einen großen Speisesaal, 22 Zimmer, Keller für 50 Stück Wein, Stallungen für 40 Pferde, große steinerne Scheuer, Boden und überhaupt alle zu einer großen Wirthschaft erforderliche bequeme Einrichtungen enthält, in erster Klasse nächstkünftiger 95ten Hanauer Landlotterie am 18ten August ausgespielt. Die Nummer, welche den höchsten Preis von 2250 fl. trift, gewinnt sothane, mit Hof, Garten und Fischteich gegen zwei Morgen haltende geschlossene Hofraith, die dem Gewinner vier Wochen nahe ganz schuldenfrei als sein künftiges Eigenthum überliefert wird

Das Loos kostet Einen Kronenthaler.

Diejenigen, welche eine Kollekte unter billigen Bedingungen übernehmen wollen, belieben sich desfalls an den hiesigen Herrn Lotterie-Controleur Gröffer zu wenden; die Zahlung aber geschieht von den Herrn Collecteurs längstens 14 Tage vor der Ziehung an den hiesigen Herrn Obereinnehmer Koch und wird die Nummer, worauf der Gewinn gefallen ist, sogleich nach der Ziehung in hiesiger und der Oberpostamtszeitung in Frankfurt bekannt gemacht. Hanau, den 3ten Juni 1819.

Johann Carl Nicke,
Bürger und Gastgeber.

[1445] Aufforderung.

Jungfrau Auguste Sachse, aus Jena gebürtig, Tochter des sachsen-weimarschen Hofkommissus, Johann Heinrich Sachse, wird von ihrem Bruder, Emil Heinrich Sachse, wohnhaft in Hamburg, zu der Zeit sich hier aufhaltend, aufgefordert, wie auch jeder, der einige Kenntniß von ihr hat, gebeten, ihren Aufenthalt schleunigst bei ihrem Bruder, Heinrich Sachse, im Gasthof zum Pariser Hofe anzuzeigen.

[1274] In der Buchhandlung des Unterzeichneten ist so eben erschienen und um den beigesetzten Preis zu haben:

Boemcke, J. Th., Professors und Professors daselbst, griechische Synonymik zunächst für dessen Uebungsbuch, mit einem dialektologischen Anhange

Auch unter dem Titel:

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische, 2ter Band. 8. 2 fl. 24 kr.

Mit diesem Werke, worin der Verfasser einen bisher gänzlich vernachlässigten Gegenstand auf eine zweckmäßige und gründliche Weise behandelt, wird ein sowohl dem Gelehrten als dem Schulmanne gleich fühlbares Bedürfniß abgeholfen. Es für sich selbst sprechend, bedarf es daher hier keiner weitläuftigen Empfehlung desselben, um so weniger da die gehaltreiche Arbeit des Verfassers schon durch dessen Uebungsbuch zum Uebersetzen ins Griechische, für höhere Klassen, bekannt ist, wovon es als brauchbares Wörterbuch desselben, die Fortsetzung bildet, und von welchem in wenig Wochen eine zweite vermehrte Auflage erscheinen wird. Mit ihr fast zu gleicher Zeit erscheint auch

Heß, Ph. C., Professors in Hanau, Anleitung zur Kenntniß des etymologischen Theils der griechischen Sprache, für untere Klassen, als 1ter Band des oben angekündigten Uebungsbuchs.

womit alsdann dieses für das Studium der griechischen Sprache wichtige und fast unentbehrliche Lehrbuch vollständig und geschlossen seyn wird.

H. L. Brönner,
Kornmarkt Lit. J. Nro. 88.

[1363] Ich warne hiermit für den Ankauf des ¼ Loos 6261 zur 4ten Klasse hiesiger 56ster Lotterie, da der allenfallsige Gewinn, nur dem bekannten Eigenthümer bezahlt wird.

J. P. Behagel.

[1328] Jemand der mit seinem eigenen Wagen den 20. oder 21. d. M. Extra-Post nach Paris reiset, suchet einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten. Zu erfragen Lit. F. Nro. 150.

[1369] Jemand, welcher mit eigenem Wagen in 4 oder 5 Tagen mit Extra-Post nach Amsterdam reiset, wünscht einen Reisegesellschafter dahin zu finden. Zu erfragen bei den Herrn Gebrüder de Giorgi auf dem Liebfrauenberg.

[1429] Ein leichter bequemer vierfitziger bald bedeckter Reisewagen, kann zur Reise nach Berlin unentgeldlich benutzt werden, wer sich desselben bedienen will, kann das Nähere in der Bleidgasse Lit. H. Nro 150. im 2ten Stock erfahren.

[1439] ½ Loos Nro. 19076 zur 55sten 4ten Klasse hiesiger 56ster Lotterie ist verlohren worden, für dessen Ankauf gewarnt wird.

[1462] Zwei halbe Originalloose Nro. 6277 und 6278 sind zur 4ten Klasse Frankfurter Lotterie, verlohren gegangen, für deren Ankauf gewarnt wird.

[1331] Vom allgemeinen Post- und Reisebuch von Deutschland und dessen angrenzenden Ländern, mit einer Karte, ist die 7te nach den neuesten Abänderungen verbesserte Auflage, erschienen und in der Sternischen Buchhandlung dahier in Frankfurt für 1 fl. 48 kr. zu haben.

[1374] Lit. B. Nro. 205. auf der Zeile ist an einen einzelnen Herrn, eine meublirte Wohnung gleicher Erde, bestehend in 2 Herren- und einem Bedienten-Zimmer monatlich oder fürs ganze Jahr zu vermiethen.

[1106] Feinstes ganz reines Bienenöl, sog. Silberglätte Sauerkleesalz, ist zu haben kleine Sandgasse Nro. 24

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu N° 170

der Frankfurter Ober = Postamts = Zeitung.

Samstag, den 19. Juni 1819.

Litterarische Anzeigen.

[1273] Subscriptions-Anzeige.

Reise Sr Durchl. des Prinzen Maximilian von Wied-Neuwied nach Brasilien, in den Jahren 1815 bis 1817. Zwey Bände in gr. 4. mit Kupfern und Karten.

Nach einer jahrelangen unermüdeten Anstrengung ist Unterzeichneter endlich im Stande, hiermit die Subscription auf obiges Werk, dessen Erscheinung mit so allgemeiner Theilnahme erwartet wird, zu eröffnen, und die Ablieferung des Ersten Bandes innerhalb drey Monaten mit Zuverlässigkeit zu versprechen.

Wenn man in Paris und London, den großen Zentralpunkten der Künste und Wissenschaften, fast täglich von Unternehmungen der Art hört, die sich mit Leichtigkeit fördern, und den Stand der dortigen Litteratur auf eine Höhe heben, gegen welche die unsrige in Hinsicht auf Pracht und Eleganz noch sehr zurück steht, so ist es wohl doppelt verdienstlich, wenn man für ein vaterländisches Produkt die mannigfachen Schwierigkeiten zu besiegen strebt, die ihm bei uns zu einer solchen Vollendung entgegen stehen, und es in einer Gediegenheit jenen Werken der Ausländer an die Seite stellt, die ihm einen Platz unter den vorzüglichsten seiner Art sichern. — Und wenn, wie hier, die äußere Vollendung auf einen Gegenstand verwendet wird, der an sich schon die allgemeine Aufmerksamkeit in einem so hohen Grade verdient, so darf man für eine solche Unternehmung auch wohl bei uns mit Zuversicht das lohnende Interesse erwarten, ohne welches auch bei dem ernsten Eifer ein Werk der Art nicht bis zur Vollkommenheit gediehen kann.

Ueber die Erwartungen, zu denen diese Reise nach einem Lande berechtigt, das, seither fast völlig verschlossen, jetzt die Aufmerksamkeit eines jeden auf sich zieht, und worüber dies Werk die erste gründliche Auskunft verspricht, haben bereits öffentliche Blätter, in denen Auszüge daraus gestanden, auf das günstigste geurtheilt; hier sey also nur noch in der Kürze erwähnt, daß der Prinz das völlig unbekannte noch von keinem Reisenden in wissenschaftlicher Hinsicht betretene Land längst der Ostküste von Brasilien zwischen dem 13ten und 21ten Grad südlicher Breite untersuchte, und nebst seinen gehaltreichen zoologischen Beobachtungen auch über die Beschaffenheit des Landes, seiner Einwohner, sowohl der Portugiesen, als der schon gezähmten, und der noch im rohen wilden Naturstande befindlichen Völkerstämme mit ihren Einrichtungen, Sitten und Gebräuchen, die gründlichsten Bemerkungen niederschrieb. Der Prinz scheute keine Aufopferungen, um sich über Alles die richtigsten Ansichten zu verschaffen, und mit dem größten Interesse wird man die originellen Schilderungen dieses merkwürdigen Landes und seiner noch in den Wäldern hausenden Urbewohner, der Purrs, Botocudos, Patachos, Camacans u. s. w. lesen, und indem man dem Reisenden auf seinen mit den größten Mühseligkeiten und Beschwerden verbundenen Wegen folgt, wird man sich durch das Reichhaltige seiner Darstellungen von dem überzeugen, was Herr Hofrath Oken schon früher in No. 190 und 191 seiner Isis über diese Reise sagte, und wo es heißt: „Man begreift nicht, wie „es menschliche Kräfte ertragen und wie es möglich gewesen, „die vielen Dinge, die vielen Geschäfte in die Zeit von zwey „Jahren einzuschreiben. So etwas war nur ins Werk zu setzen „durch den festen Willen des Prinzen, durch seine Einsicht in den „Werth der Naturgeschichte, durch die großen Aufopferungen, die „er dem gemäß nicht gescheuet hat. Wir behaupten, daß alle „Reisen in Brasilien zusammengenommen nicht so viel Beobachtungen und Zeichnungen enthalten, als die, welche der Prinz „liefern kann, auch von der Neuheit der Gegenstände abgesehen. „Wäre es möglich, daß in das geschriebene Werk des Prinzen „Lebendigkeit, seine Darstellungs- und Nachahmungsgabe, besonders der mannigfaltigen Töne, übergehen könnten, so müßte „diese Reise nicht nur eine der reichsten an Thatsachen, sondern „auch die anziehendste in Bezug auf Erzählung werden."

Der ganze Umfang dieser Reisebeschreibung zerfällt in zwey von einander unabhängige Abtheilungen, und zwar in die hiermit angekündigten zwey Bände der eigentlichen Reisegeschichte, und in die Beschreibung der naturhistorischen Gegenstände, welche später erscheinen, und worüber seiner Zeit eine besondere Ankündigung ergehen wird. Dem gehaltvollen Gegenstande angemessen, habe ich Alles aufgeboten, was in meinen Kräften stand, um dies Werk dem Publikum in der möglichsten Vollkommenheit und zugleich für einen Preis zu übergeben, der es der Popularität nicht entziehen kann.

Zwey starke Bände Text auf feinem Royal-Velin-Papier mit neuen Antiqua-Lettern gedruckt, sind von Zwey und zwanzig großen 13 Zoll breiten und 10 Zoll hohen, sich ganz für die Fassung unter Glas und Rahmen eignenden Kupfern und Neunzehn halb so großen Vignetten, so wie mehreren Karten begleitet, die folgende Darstellungen liefern. Nehmlich:

Größere Kupfer.

1) Ansicht der Mission von St. Fidelis.
2) Die Puris in ihren Wäldern.
3) Die Hütten der Puris.
4) Ansicht des Felsens Inconfidencia.
5) Schiffahrt auf dem Rio Doce.
6) Capitain Vento Laurenzo bei Eröffnung der neuen Straße durch die Wildnisse am Mucuri von Port Allegre nach Minas novas.
7) Abbildung der Patachos.
8) Ansicht von Sta. Cruz.
9) Ansicht der Insel Catherinetta im Fluß Bellmonte.
10) Abbildung einer reisenden Botocuden-Familie.
11) Zweykampf der Botocudos.
12) Abbildung der Waffen, Zierrathen und Geräthschaften der Puris.
13) Abbildung der Geräthschaften und Kleidung der Puris, Botocudos und Maschacaris.
14) Geräthschaften und Zierrathen der Botocudos.
15) Ansicht von Tapebuna.
16) Ansicht von Porto Seguro.
17) Abbildung vier origineller Botocuden-Physiognomien samt einem Mumienkopf.
18) Ansicht von Ilheos.
19) Abbildung der Camacans.
20) Tanz der Camacans.
21) Waffen und Geräthschaften der Camacans.
22) Zierrathen und Geräthschaften der Camacans.

Vignetten.

1) Stürmische Seefahrt nach Brasilien.
2) Ansicht der Einfahrt in den Busen von Rio de Janeiro.
3) Abbildung der portugiesischen Jäger.
4) Die Fischerhütten am Flusse Barzonga.
5) Ansicht eines Landhauses am Paraiba.
6) Die Brasilianische Pflanzerwohnung.
7) Abbildung der Soldaten zu Einhorns in ihren Panzerröcken.
8) Die Schildkröte an der Seeküste.
9) Die Hütten zu Morro d'Arara.
10) Die Hütten der Patachos.
11) Der Botocuden-Chef Kerengnatnuck.
12) Abbildung eines sehr merkwürdigen Botocuden-Schädels.
13) Die reisenden Indier.
14) Schiffahrt über die Felsen des Ilheos.
15) Ein Halt im Walde.
16) Eine beladene Tropa.
17) Das Einfangen der Ochsen durch den Boqueiro.
18) Die Jagd der Unze.
19) Abbildung eines beladenen Maulthiers, wie man deren sich dort auf Reisen bedient.

Karten.

Karte eines Theils der Ostküste von Brasilien, nach Arrowsmith.
Karte der Reise durch den Certam von Bahia.
Karte der neu angelegten Straße von Porto Allegre nach Minas novas.

An diesen Blättern, die sämtlich nach den mitgebrachten Originals-Zeichnungen des Prinzen auf das sorgfältigste ausgeführt wurden, arbeiteten die vorzüglichsten Künstler Deutschlands, und namentlich: Heidenwang, Leith, Rabl, Ettinger, Kayn, H. Müller, Lips, Eichler, Fränzel, Wagner, Reinhold, Riß, Krüger, Seyffer, Schnelle, Schleich, Bock, Bertuchius u. s.

und mit Zuversicht glaube ich behaupten zu können, daß in Deutschland noch keine Reise dieser Art mit einer Gallerie herausgegeben wurde, die sich an Kunstwerth der hier angekündigten an die Seite stellen kann. Das Publikum kann sich hiervon durch die bei mir einzusehenden Text- und Kupferproben überzeugen, die hoffentlich meine gegenwärtige Ankündigung rechtfertigen werden.

Der Subscriptions-Termin ist in allen Buch- und Kunsthandlungen bis zu Erscheinung des 1ten Bandes offen, und der Preis für beyde Bände ist 4 Carolins für ein Exemplar auf fein Royal Velin, 6 Carolins für ein Exemplar auf ganz großes Imperial-Velin mit breiten Rand und ersten Kupfer Abdrücken, und 36 Carolins für ein Exemplar mit en gouache von den besten Künstlern sorgfältig ausgemahlten Kupfern.

Nach Ablieferung des 1ten Bandes tritt der um ein Drittel erhöhte Ladenpreis ein. — Subscribenten-Sammlern wird bey Einsendung des baaren Betrags für 7 Exemplare der 1ten und 2ten Ausgabe das 8te gratis gestattet.

Die Namen der Subscribenten werden dem Werke beygedruckt, und ich werde Sorge tragen, denselben besonders schöne Exemplare mit den besten Kupfer-Abdrücken zu liefern.

H. L. Brönner,
Roemarkt-Lit. L. No. 148.

[1380] Ankündigung für die zweite Hälfte des Jahres 1819.

Hermann.

Zeitschrift von und für Westfalen, oder der Lande zwischen Weser und Maas. Herausgegeben vom Kirchenrath Aschenberg in Hagen und Dr. Storck in Bremen. — Hagen (Grafschaft Mark) in der Expedition des „Hermann's" und Essen und Duisburg bei G. D. Bädeker. 1819.

Diese Zeitschrift, indem sie ihrem Motto „frei und wahr" zu entsprechen sucht, erfreut sich eines gediegenen, reichen Inhaltes. So wie viele der besten und freisinnigsten Köpfe in den genannten Landstrichen für sie wirken, so wie eine ausgebreitete Correspondenz, selbst von jenseits des Oceans, stete Mannigfaltigkeit darbietet, so hat dieses Blatt seit seiner Entstehung und namentlich seit dem Anfang des vorigen Jahrs, ein nicht allein sehr bedeutendes, sondern auch höchst erfreuliches Publikum gewonnen. Die großen, allgemeinen Interessen der Zeit mit dem näher Vaterländischen, das Wissenschaftliche mit dem Merkantilischen, das Ernste mit dem Gemüthlichen ꝛc. verbindend — giebt der „Hermann" vorzugsweise in den Debatten, ein lebendiges, sprechendes Gemälde des Geistes, welcher sich in den, durch ihre Kultur und ihren Gewerbfleiß so merkwürdigen Provinzen des preußischen Reichs in Westen und in allen Ständen seines dortigen Volks reget, sich fortwährend mit jener freien Kraft aussprechend, die schon bei dem Altvordern waltete von den [illegible] dieser Zeitschrift seinen bedeutungsvollen Namen lieh, und nimmer, im Gange der Jahrhunderte, sich verleugnete. Aber auch im Auslande findet dies Blatt, wie sein Absatz dahin beweist, freundlichen und ehrenden Beifall.

Es erscheint wöchentlich zweimal, jedesmal ein ganzer Bogen in großem Quart, mit den nöthigen Beilagen und Intelligenz-Blättern; weißes Papier, schöner Druck. Der Preis des Jahrganges ist in Hagen selbst Rthlr. 4 — . — gros preuß. Cour. Die Bestellungen werden halbjährig durch die löblichen Postämter bei dahiesigem Königl. Postamt gemacht, und mit diesem allein berechnet. Die löblichen Buchhandlungen aber werden sich wegen monatlicher Sendungen, zu welchen allemal ein farbiger Umschlag gegeben wird, an G. Bädeker, Buchhändler in Essen und Duisburg, welcher gefällig den Debit übernommen.

Schließlich bemerken wir auf viele Anfragen, daß wir durch eine zweite Auflage früherer Stücke in Stand gesetzt sind, den Jahrgang 1819 noch complet zu liefern.

Hagen, Mai 20. 1819.

Namens der Redaction,
Aschenberg.

[1275] Der vorsichtige Güterkäufer.

Eine Auseinandersetzung der vorzüglichsten Punkte, worauf es bei dem Kauf, Tausch oder Pacht eines Landguts ankommt, um nicht in Verlust und Processe zu gerathen. Nebst gerichtlichen Verhandlungen und Entscheidungen merkwürdiger Fälle dieser Art. Berlin, 1819. Zu haben bei den Buchhändlern Gebrüder Gädike, so wie in der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. und in allen auswärtigen Buchhandlungen. Preis 1 fl. 30 kr.

Wer Geschäfte der oben angegebenen Art eingehen will, und noch nicht über die vielerley Rücksichten und Betrügereyen unterrichtet ist, welche dabei statt finden müssen und können, der lese doch ja dies Büchelchen. Manche späte Reue kann vielleicht dadurch erspart werden. Vom Inhalte wollen wir hier nur Folgendes angeben: Das Ueberlisten, Vorsicht, Besichtigung des Landantes vor dem Kauf, Prüfung des Ertrags, Abschließung der Contrakte, Uebernahme, Gewährleistung, Kauf und Tausch in Bausch und Bogen, Erzählungen von Prozessen, viele allgemeine Bemerkungen.

[1340] In Berlin bei C. F. Amelang sind so eben erschienen:

Arithmetische Aufgaben zum praktischen Unterrichte für Schulen und zu häuslichen Uebungen. Von Albrecht Hartung, Lehrer an der Königl. Domschule und Kantor an der Hof- und Domkirche zu Berlin. Zweites Bändchen. Enthält: Die einfache und zusammengesetzte Regel Detri in ganzen und ungeraden Verhältnissen. (3. Preis 1 fl.)

Auflösungen des ersten und zweiten Bändchens dieser Aufgaben. (3. Preis 30 kr.)

In Frankfurt a. M. bei F. Varrentrapp und in allen übrigen Buchhandlungen sogleich zu haben.

[1327] In Hartlebens Verlag in Pesth ist erschienen und in der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt zu haben:

Praktische Lehre von den Herdekrankheiten oder Seuchen der größern zahmen Hausthiere. Ein Handbuch für den öffentlichen Unterricht und zum Privatgebrauche für Pferdeärzte, Kreisthierärzte, Thierärzte und Oekonomen. Von Dr. J. G. v. Am-Pach, Professor zu Salzburg. gr. 8. Mit 3 fl.

Der Verfasser liefert hier ein Handbuch über die wichtige Lehre von den Thierseuchen, das gedrängter und darum im Ankaufe weniger kostspielig, als die bisher erschienenen sind, und in der Vollständigkeit hinter keinem derselben zurückbleiben soll. Er beobachtete eine strenge Auswahl des blos praktisch Brauchbaren, womit dem Thierarzte sowohl als dem bloßen Oekonomen in jedem vorkommenden Falle gerathen und geholfen ist, und stützte sich bei dieser Auswahl auf seine vieljährige Erfahrung in einer weit ausgedehnten Veterinärpraxis.

Von demselben Verfasser ist ferner erschienen:

Die Lungenseuche, die Lungen- und die Milzseuche, ihre Erkenntniß, Heilung und Verhütung, durchaus nach eigenen Beobachtungen. 8. 1819. 1 fl. 30 kr.

[1305] So eben ist in der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen in Frankfurt aber besonders in der Jäger'schen Buchhandlung zu haben:

Ungedruckte, amtliche und vertrauliche Correspondenz Napoleon Bonaparte's mit fremden Höfen, Fürsten, Ministern, französischen und auswärtigen Generalen in Italien, Deutschland und Aegypten. Aus dem Französischen. 1r. Band. Italien. gr 8. geh. 2 fl. 45 kr.

Dieser Briefwechsel ist von den Originalschreiben, die in Bonaparte's Privatkabinet niedergelegt waren, getreu copirt. Für die Aechtheit bürgen die Namen so vieler ausgezeichneter Männer, die darin auftreten und noch theils im Leben sind. Es kann die chronologische Zusammenstellung dieser, einen merkwürdigen Zeitabschnitt begreifenden Correspondenz, nicht für den Militär, Diplomaten, Geschichtforscher, als auch für jeden gebildeten Leser nur von dem höchsten Interesse seyn.

Vermischte Anzeigen.

[1266] Abtheilungshalber werden alle diejenige, welche rechtsgegründete Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Herrn Hofgerichtsrath Schmitt dahier zu haben vermeinen, andurch aufgefordert, solche

Mittwoch d. 21. kommenden Monats Juli Vormittags 9 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle dahier persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzugeben und richtig zu stellen, widrigenfalls bei der Vertheil- und Auslieferung dieser Verlassenschaft an die Erben keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Rüdesheim den 7. Juni 1819.

Herzogl. Nass. Land Oberschultheiserey hierselbst.
Thomä.

[1312] Da aus der in der Debitsache des verstorbenen Kaufmanns Johann Conrad Gerhard dahier aufgestellten Gemeinschuldenliquidation sich ergiebt, daß sowohl sämmtliche Hypothekarische Forderungen, als auch die an die übrigen Creditoren Vergleichsweise zu bezahlende 10 pCt. bestritten werden können, so werden die sämmtlichen Gläubiger, welche in diesem Debitverfahren sich gemeldet haben, hiermit aufgefordert a dato binnen zwei Monaten sich bei unterzeichneter Gerichtsstelle zu melden und entweder in Person oder durch einen Special-Bevollmächtigten die Anweisungen auf ihre Forderungen in Empfang zu nehmen.

Diejenigen Gläubiger des Gemeinschuldners, welche sich in diesem Verfahren gar nicht gemeldet haben, werden hiermit der Gewißheit der angedrohten und nunmehro pünktlichen Präclusion von demselben ausgeschlossen.

Signatum Wolfhagen am 29. Mai 1819.

Kurfürstliches Justiz Amt daselbst.
Kachenbecker.
in fidem Plitt, Amts-Sec.

[1410] Vorladung.

Diesen Jahr 1819 verstorbene Gemahlin des zum gnädigst verliehen pensionirten Herrn Oberlieutenants Philipp Frieden

von Adelsheim, eine geborne Maria Anna von Harrach, hinterließ ein Testament, worin sie auf den Todesfall ihres Gemahls ihre Geschwister-Kinder als Erben ihres Vermögens einsetzt.

Da jedoch diese Geschwister-Kinder nicht namentlich genannt sind, so werden alle jene, welche als solche auf diese Hinterlassenschaft einen Anspruch machen wollen, hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen a dato deshalb bei der unterzeichneten Behörde einzukommen und sich zu legitimiren, im Unterlassungsfalle die Hinterlassenschaft den sich innerhalb dieser Zeit Legitimirten hinausgegeben werden wird.

Würzburg am 9. Juni 1819.

Die Königl. Stadt Commandantschaft Würzburg.
Freih. v. Gebsattel, General.

[1381] Die Kaufleute Uckermann und Ellenberger zu Elberfeld behaupten auf die in der Concursmasse der fallirten hiesigen Handelsfrau Neumayer vorräthigen Gelder im Betrage von 394 Rthr. 38 Sbr. ein Vorzugsrecht zu haben, und tragen bei dem hiesigen Handelsgerichte darauf an, daß die vorgenannte Summe ihnen auf Abschlag ihrer Forderungen ausgezahlt werden möge. Die sämmtlichen Gläubiger der gedachten Concursmasse werden von diesem Antrage hierdurch in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, ihre allenfallsige Einsprüche gegen denselben längstens bis zum 30. d. k. M. Juni auf dem Secretariat des Tribunals hieselbst, wo auch der Forderungstitel der Eingangs gemeldeten Kaufleute zu ihrer Einsicht offen liegt, anzumelden, unter dem Nachtheile, daß sonst dem besagten Antrage nach vorheriger Prüfung der Urkunden Statt gegeben werden wird.

Düsseldorf den 30. Mai 1819.

Aus Auftrag.
Der Secretair des Handelsgerichts,
Dübyen.

[1330] Bekanntmachung.

Der unterm 16. April 1818 fruchtlos aufgeforderte Philipp Lorenz Lauf von Hilsbach wird hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen den Anverwandten gegen Caution ausgefolgt.

Eppingen den 27. Mai 1819.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.
Wickens.
vdt. Fuchs.

[1351] Edictalladung.

Nachdem der hiesige Handelsmann Jacob Abraham Oppenheimer sich heimlich von hier entfernt hat, und von Seiten mehrerer seiner Creditoren auf Sicherstellung seines Waarenlagers durch gerichtliche Obsignation angetragen worden; so wird genannter Jacob Abraham Oppenheimer edictaliter hiermit vorgeladen, binnen einer Frist von Sechs Wochen sich dahier wieder einzufinden, auf die gegen ihn angestellten Klagen sich zu erklären, und über seinen Austritt zu verantworten, bei Vermeidung, daß ansonsten über sein unter das Gerichtssiegel gelegtes Vermögen der Concurs erkannt, und gegen ihn nach Inhalt Art. III. der Falliten-Ordnung verfahren werden soll.

Frankfurt den 20. Mai 1819.

Stadt-Gericht.
Hofmann, Schöff u. Director.
Hartmann, Secr.

[1311] Vom Königlichen Landgerichte Rabburg.

Der Lieutenant Carl Heinrich Maximilian August v. Morgen, vormals in Königlich Niederländischen Diensten, dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, oder dessen allenfallsige Erben, werden auf Andringen der verwittibten Johanne Gertrude Clementine v. Morgen hiedurch öffentlich vorgeladen, im Falle sie glauben sollten, der bereits vorliegenden Verzichts-Urkunde ungeachtet, auf die ehemaligen, nunmehr allodificirten Lehen zu Höslarn im diesseitigen Gerichte, demnach gegründete Ansprüche machen zu können, solche binnen einem peremtorischen Termin von

drei Monaten von heute an,

von dem hiesig K. Landgerichte um so gewisser geltend zu machen, als sie nach Ablauf des bemerkten Termins mit ihren Ansprüchen ohne weiters für nun und immer präcludirt geachtet werden würden.

Rabburg im Regenkreise den 7. Mai 1819.

(L. S.) v. Grobenstein,
Landrichter.

[1263] Wenn Georg Philipp Heuser aus Hirschfeld, dermal 55 Jahr alt, und seit langer Zeit abwesend oder etwaige Erben sich nicht binnen 3 Monaten zum Empfang des in 490 fl. 57 kr. bestehenden Vermögens dahier melden, so soll solches nach der Verordnung vom 21. Mai 1781 vorläufig gegen Caution, nach 15 Jahren aber für erb- und eigenthümlich den nächsten Anverwandten übergeben werden.

St. Goarshausen den 25. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Köhler.

[1332] Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an dem Herrn Legationsrathe Richter allier haben, werden zur Bewirkung seines mir ertheilten Auftrags Kurfürstlicher Regierung und resp. nach dessen eigenem Wunsche, um eine Uebersicht des Vermögensbestandes desselben zu erlangen, hierdurch vorgeladen, solche in dem hierzu auf den 15. künftigen Monats bestimmten Termin, Vormittags 10 Uhr bei mir anzuzeigen, widrigenfalls sie die Ausschließung von dem gegenwärtigen Verfahren zu erwarten haben.

Cassel den 27. Mai 1819.

Der Regierungs-Secretarius, Justizrath Wüst.
Kraft Auftrags.

1326] Holzversteigerung im Spessart.

Aus den nachbenannten Forsten werden die verzeichnete in den Holzhieben des Etatjahres 1818 sich ergebene Holzgattungen der Versteigerung ausgesetzt.

Montag den 21. Juni Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Altenbuch aus dem Forste Altenbuch:

963 Stecken buchen Scheitholz,
553 » eichen »
123 » buchen Bengelholz,
155 » eichen »

dann 51 zu Holländer und 102 zu Bau- und Waarholz geeignete Eichstämme.

Die Entfernung der Distrikten von dem Mainufer ist zwei Stunden.

Am 22. Juni Vormittags 9 Uhr in dem Forsthause zu Bischbrunn aus dem Forste Bischbrunn:

2775 Stecken buchen Scheitholz,
2836 » eichen »
1113 » buchen Bengelholz,
1173 » eichen »

Die Entfernung der Distrikten vom Mainufer ist größtentheils nicht über drei Stunden.

Am 23. Juni Vormittags 9 Uhr in dem Forsthause zu Rohrbrunn aus dem Forste Rohrbrunn:

2319 Stecken buchen Scheitholz,
1418 » eichen »
870 » buchen Bengelholz,
375 » eichen »

Das sämmtliche Holz in diesem Forste liegt ganz nahe an der Chaussee.

Am 25. Juni Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Krausenbach aus dem Forste Krausenbach:

2075 Stecken buchen Scheitholz,
968 » eichen »
679 » buchen Bengelholz,
238 » eichen »

Bei diesem Holze, welches nahe an der Flosbach-Elsavabach liegt, wird die Flößung auf dieser Bach bis an den Main gestattet. Die Entfernung ist 3 Stunden ans Mainufer.

Am 26. Juni Vormittags 9 Uhr im Posthause zu Hessenthal aus dem Forste Oberdessenbach:

156 Stecken eichen Scheitholz,
23 » buchen Bengelholz,
11 » eichen »

und 6 Eichstämme zu Bau- und Wahrholz geeignet.

Am 6. Juli Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Bischbrunn aus diesem Forste:

284 zu Holländer Holz und 500 zu Bau- und Waarholz geeignete Eichstämme.

Am 7. Juli Vormittags 9 Uhr im Posthause zu Hessenthal aus dem Forste Rohrbrunn:

245 zu Holländer Holz und 323 zu Bau- und Waarholz geeignete Eichstämme.

Sämmtliches Holz ist nummerirt, und die einschlagende K. Ober- und Revierförster sind angewiesen, solches den Kaufsliebhaben auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg am 1. Juni 1819.

K. B. Forstamt Aschaffenburg II. K. Rentamt Rothenbuch.
Schmitt, Forstmeister. Hescher.

Am 21. Juni Nachmittags 1 Uhr werden in dem Forsthause zu Altenbuch aus dasigem Forste versteigert:

532 Stecken buchen Scheitholz,
248 » eichen »
16 eichen Abschnitte zu Bau- und Waarholz geeignet.

Die Entfernung der Distrikte vom Mainufer ist 1 Stunde.

Am 28. Juni Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Erlenbach aus diesem Forste:

165 Stecken buchen Scheitholz,
829 » eichen »
257 » kiefern »
68000 Stück Wellen,
25 Eichen- } Stämme zu Bau- u. Waarholz geeignet.
150 Kiefern- }

Die Entfernung ist ½ Stunde vom Mainufer.

Sämmtliches Holz ist nummerirt und das einschlagende K. Forstpersonal angewiesen, solches den Kaufliebhabern auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg am 1. Juni 1819.

K. B. Rentamt Klingenberg. K. Forstamt Aschaffenburg II.
Hensler. Schmitt, Forstmeister.

[1384] Wenn Johann Reinhard Griesfelder von Mosbach, der schon seit vielen Jahren von Hause, unbekannt wo? abwesend ist, oder dessen etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben nicht binnen drei Monaten dahier erscheinen und sich zum Bezuge des in circa 300 fl. bestehenden Vermögens desselben melden, resp. gehörig legitimiren, dann wird ersterer für todt erklärt, und letzteres den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben als Eigenthum übergeben werden.

Wiesbaden den 9. Juni 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Gräfing.

[1385] Auf geschehene Anzeige, daß ein, zum Behufe eines zwischen dem Rathsherrn Michael Dietz, Kaufmann Friedrich Alexander Köhler dahier, und dem Bernhard May von der Hammermühle bei Mosbach, hiesigen Amtes, gemeinschaftlichen oder nicht zu Stande gekommenen Fruchthandels, von den zwei erstern dem letztern im Jahr 1817 ausgestellter Bürgschaftsschein über 2000 fl. abhanden gekommen seye; wird auf Ansuchen derselben zur Production der fraglichen Cautions-Urkunde bei hiesigem Herzoglichen Amte und zur Angabe des aus dem Besitze desselben hergeleiteten werden sollenden vermeintlichen Rechtes eine peremtorische Frist von drei Monaten unter dem Präjudize hiermit verbeigelegt, daß nach Ablauf dieser Zeit der Bürgschaftsschein für erloschen erklärt und somit der Besitzer desselben aller Ansprüche, die er daraus an Rathsherrn Michael Dietz, Kaufmann Friedrich Alexander Köhler und Bernhard May formiren wollen möchte, für verlustigt erklärt werden sollen.

Wiesbaden den 22. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Gräfing.

[1387] Da Großherzogliches Hofgericht dahier gegen den hiesigen Bürger und Tapezier Georg Felix van der Au die die Eröffnung des Concurses angeordnet hat, so werden hiermit des gedachten Gemeinschuldners sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zur rechtlichen Begründung ihrer Ansprüche auf Montag den 19. Juli Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des ohne demnächstige Ertheilung eines Präclusivdekrets erfolgenden Ausschlusses von der Cautmasse vor hiesiges Amt geladen.

Darmstadt den 29. Mai 1819.

Großh. Hess. Ober Amt daselbst.
Forth.

[1367] Da seit der zu Ausmittelung des Vermögens- und Schuldenzustandes des verlebten Stadtraths und Handelsmanns Friedrich Müller unter anderm am 15. Juli v. J. an dessen unbekannte Gläubiger erlassene öffentliche Ladung die Nothwendigkeit eines förmlichen Concursverfahrens eingetreten ist, unterzeichnete Behörde aber erst jetzt in den Stand sich gesetzt siehet, dasselbe mittelst Bestellung eines Concursvertreters und durch weiteres gesetzliches Einschreiten zu eröffnen, so ist zur Liquidations-Verhandlung und resp. zu deren Fortsetzung, wie auch zu jener über Vorzugsrechte, die einzelne Gläubiger ansprechen sollten, Termin auf Montag den 12. Juli d. J. festgesetzt worden, worin jeder Gläubiger persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwalt bei Vermeidung seiner Ausschließung von aller Theilnahme an der Concursmasse vor der dazu angeordneten Stadtgerichtlichen Commission zu erscheinen hat.

Wetzlar den 2. Juni 1819.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.
J. Gipmann.
Kreker.

[1308] Bekanntmachung.

Das Königl. Baier. Appellationsgericht für den Untermain Kreis als Criminalgericht I. Instanz erkannte am 17. dieses in der Untersuchungssache wider den abwesenden Schiffknecht Adam Schenk von Gaßmannsdorf wegen Betrugs auf die von dem K. Kreis- und Stadtgerichte dahier geführte Untersuchung für Recht,

„daß der angeschuldete Adam Schenk von Gaßmannsdorf
„des Verbrechens des Betrugs schuldig, und deshalb zu ein-
„jähriger Arbeitshauses-Strafe zu verurtheilen, übrigens
„die Untersuchungskosten wegen dessen Unvermögenheit der
„K. Staatscasse zur Last zu legen seyen, welches dem Art.
„425. Thl. II. des Strafgesetzbuches gemäß hiemit öffent-
„lich bekannt gemacht wird."

Würzburg den 24. Mai 1819.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.
Wilhelm, Director.
v. Vierterbach.

[1363] Vorladung der nachgelassenen Kinder des Franz Bauer von Lauter, Amts Gründerg.

Die Kinder des Franz Bauer, namentlich

1) Anna Catharina, geboren im Jahr 1762;
2) Johann Daniel, geboren 1768;
3) Elisabetha, geboren 1770;
4) Anna Maria, geboren 1772;
5) Anna Margaretha, geboren 1775;

sind schon vielen Jahren abwesend, ohne daß man in neuern Zeiten Nachricht von ihnen erhalten hat.

Da nun von den Vormündern auf Abnahme ihrer Verwaltung sehr gedrungen wird, so giebt man den Franz Bauerschen Kindern oder deren Leibeserben auf, sich so gewiß binnen 3 Monaten dahier zu sistiren und sich zu dem geringen Nachlaß zu legitimiren, als im entgegengesetzten Fall das Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution abgegeben werden wird.

Gründerg den 1. Juni 1819.

Großherzoglich Hessisches Oberamt daselbst.
v. Schmalkalder.

[1299] Der abwesende Wilhelm Engelbert von Holzer oder dessen etwaige Leibes- und Testamentserben haben so gewiß binnen 3 Monaten von der Zeit an, wo diese Aufforderung zum erstenmale in öffentlichen Blättern erscheint, ihre Ansprüche an dem Vermögen desselben vor unterzeichneter Stelle geltend zu machen, als solches sonst in Gefolge der landesherrlichen Verordnung von 21. Mai 1781 den hiesigen Intestaterben nach vorheriger Legitimation ausgeantwortet werden soll.

Dillenburg den 29. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Bletz.

[1303] Alle diejenige, welche an die Verlassenschafts-Masse des dahier verstorbenen Schutzjuden Lazarus Bendheimer aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, werden hiermit edictaliter aufgefordert, solche Donnerstag den 17. Juni Morgens 9 Uhr vor der unterzeichneten Gerichtsstelle um so gewisser anzuzeigen und richtig zu stellen, als gegen die Nichterscheinenden ohne vorausgehende weitere öffentliche Bekanntmachung der Ausschluß von der Masse erkannt werden wird.

Bensheim den 26. Mai 1819.

Großherzoglich Hessisches Justizamt allda.
Reeg.

[1302] Sämmtliche Gläubiger des zu Wiesbaden vor mehreren Jahren verstorbenen Herrn Hofgerichts Registrators Keller werden auf Freitag den 16. Julius l. J. Morgens 8 Uhr zu einem Versuch der gütlichen Auseinandersetzung dieses bereits ohne Activum bestehenden Debitwesens unter dem Präjudiz anher vorgeladen, daß der Ausbleibende als der Absicht der mehrern Creditoren beigetreten behandelt werde.

Höchst den 27. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Müller.

[1368] Edictalien.

Johann Caspar Wagner von Großrechtenbach, dessen Leibes- oder Testamentserben werden aufgefordert, ihr in 322 Fl. bestehendes Vermögen binnen 3 Monaten um so gewisser dahier in Empfang zu nehmen, als sonsten solches dessen nächsten bekannten Seitenverwandten nach den bestehenden Gesetzen abgefolgt werden soll.

Aschach am 7. Juni 1819.

Königlich Preußisches Amt.
Schumann.

[1364] Vorladung des Johann Henrich Christian Krahn von Niederrohmen im Großherzogthum Hessen.

Dieser den 10. März 1749 geboren, ist nach erlernter Chirurgie auswärts gegangen und hat seit 50 Jahren nichts von sich hören lassen. Derselbe oder dessen eheliche Leibeserben werden hiermit aufgefordert, zum Empfang des seither abministrirt gewordenen nicht beträchtlichen Vermögens sich binnen sechs Monaten unfehlbar dahier zu sistiren, widrigenfalls solcher für verschollen gehalten und dessen Vermögen denen jetzigen nächsten Verwandten ohne Sicherheitsstellung überliefert werden wird.

Gründerg den 31. Mai 1819.

Großh. Hessisches Justiz-Ober-Amt daselbst.
v. Schmalkalder.

[1252] Edictalladung.

Amtmann Hagemanns Wittwe, Sophie Friederike, geborne von Blum, und deren Sohne Oeconom Friedrich August Hagemann zu Harmuthsachsen, sämmtliche Gläubiger, bekannte und unbekannte, lade ich bei der aus dem eingerichteten status activorum et passivorum sich ergeben habenden Insolvenz der Schuldner und kraft des von Kurfürstl. Regierung mir ertheilten Auftrags hiermit,

»Dienstags den 6. des Monats Julius d. J. Morgens 9 »Uhr dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Person oder »durch special Bevollmächtigte vor mir zu erscheinen, ihre »Forderungen zu Protocoll zu geben und möglichst zu begründen, und die Güte unter sich versuchen zu lassen,«

bei Vermeidung, daß die Ausbleibenden als dem Beschluß der nach der Größe der Forderungen zu berechnenden, Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beitretend werden angesehen werden.

Gretenstierode am 11. Mai 1819.

Kurfürstl. Hess. Justizamt daselbst.
W. Roedel.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 171. Sonntag, den 20. Juni 1819.

Wien, vom 13. Juni.

Der gestern Mittags als Kurier aus Rom eingetroffene Marquis v. Lavranica, Offizier der päbstl. Nobelgarde, hat die Nachricht überbracht, daß S. k. H. der Erzherzog Rudolph in dem am 4. d. M. gehaltenen Konsistorium von Sr. Heiligkeit als Erzbischof von Olmütz präconisirt, und Höchstdemselben in dem nämlichen Konsistorium die Kardinalswürde verliehen worden ist.

Auf diesem Wege haben wir auch die erfreuliche Nachricht erhalten, daß JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich im erwünschtesten Wohlseyn am 1. d. M. in Rom eingetroffen waren, wo Allerhöchstdieselben bis zum 6. Morgens verweilen, und dann über Terni, Foligno und Arezzo, die Reise nach Florenz anzutreten gedachten.

München, vom 15. Juni.

In der zweiten Kammer wurden heute Vormittags nach langer Verlesung, des rückständigen Protokolls 32 neue Einläufe angezeigt, und hierauf vom Abgeordneten v. Hornthal, in Gegenwart des königl. Justizministers, Grafen v. Reichersberg, und des Staatsraths v. Gönner gerügt, daß auf die Aufforderung des Justizministeriums, in Sachen der B. Kistlerischen Klage gegen den Fiskus, wegen verweigerter Rechtshülfe, und des Ministerii des Innern, wegen zu hoher Erigenzgelder, die von Stiftungen des Königreichs fortan gefordert werden, seit langer Zeit keine Auskunft ertheilt worden sey.

Er forderte die Kammer auf, hierauf ohne weiters zu bestehen, und machte sie wiederholt aufmerksam, wie mislich die Folgen seyen, solange die obersten Staatskollegien nicht so gestellt oder organisirt seyen, daß man mit Wirkung die Minister zur Verantwortung ziehen könne. Der Justizminister äußerte sich, der Staatsrath habe die Kistlerische Sache den Justizstellen entzogen.

Auch verlangten v. Hornthal und Behr wiederholt die öffentliche Tabelle über die noch unerledigten Einläufe, um wenigstens die wichtigsten Gegenstände darin zu ersehen, und in der zu Ende sich neigenden Zeit der Versammlung noch erledigen zu können, wie sie es bereits vor mehrern Wochen schon verlangt hätten; wodurch der durch Ueberhäufung mit Geschäften ganz überspannte und in seiner Gesundheit stark angegriffene Präsident beinahe außer alle Fassung gebracht wurde, indem er dieß als einen Vorwurf versäumter Pflichten auf seine Person bezog.

Hierauf trat der Abgeordnete v. Hofstetten auf die Rednerbühne und verlas das Gutachten des ersten Ausschusses über den Gesetzentwurf in Betreff der Modifikationen der Gerichtsordnung zum Zwecke der Prozeßbeschleunigung. Er verbreitete sich in seiner Vorrede über alles, was in Baiern seit 1751, besonders aber seit 1799 in der Gesetzgebung des Justizfaches geschehen ist, und wie wenig Resultate bisher erzielt worden seyen. Dann gieng er den Ministerialentwurf von Punkt zu Punkt durch, und fügte jedem die Ansicht des Ausschusses und seine Anträge bei.

Von einer Verlängerung des Landtags ist noch nichts bekannt, obschon er bis den 20. d. unmöglich mit seinen Geschäften zu Ende kommen kann.

Fortsetzung der Sitzung vom 12ten.

(Beschluß der Fragen zur Abstimmung über die Staatseinnahmen und die zu bewilligenden Steuern.)

11) Nimmt die Kammer der Abg. an, daß die jährliche Entschädigung, welche Baiern von Oesterreich bezieht, 100,000 fl. betrage? Einstimmig bejaht.

12) Nimmt die Kammer der Abg. an, daß in den nächsten fünf Jahren jährlich 500,000 fl. von den Gefälls-Aussenständen eingehen werden? Einstimmig bejaht.

13) Nimmt die Kammer der Abg. an, daß die Mauth- und Zollgefälle, einschließl. der Tabaks-Regie jährlich die Summe von 2,312,000 fl. abwerfen? Verneint mit 96 gegen 8 Stimmen.

14) Nimmt die Kammer der Abg. an, daß die Mauth- und Zollgefälle, einschlüßig der Tabaks-Regie auch bei dem bisher bestehenden Zoll- und Mauthgesetze sich jährlich auf eine reine Summe von 2,512,000 fl. belaufen werden? Einstimmig bejaht.

15) Nimmt die Kammer der Abg. an, daß die Stempelgefälle nach der bisher bestehenden Stempel-Ordnung 352,000 fl. rein abwerfen? Einstimmig bejaht.

16) Nimmt die Kammer der Abg. an, daß die zur Zeit bestehenden Aufschlagsgefälle nach Abzug der — den Städten des Untermainkreises bewilligten derlei Gefällen, von jährlichen 58,000 fl. dem Staate die Summe von 4,248,350 fl. rein eintragen? Einstimmig bejaht.

17) Nimmt die Kammer der Abg. an, daß der Betrag von Taxen und Sporteln rein abwerfe 1,703,933 fl.? Einstimmig bejaht.

18) Bewilligt die Kammer der Abg. für die nächsten 6 Jahre die Erhebung der Grundsteuer in dem jährlichen Brutto-Betrage von 5,940,230 fl. im vollen Vertrauen auf die Regierung, daß dieselbe die Lasten des Volkes vermindern werde; so wie es die wirklich eingetretenen Minderausgaben gestatten werden? Verneint mit 84 gegen 20 Stimmen.

19) Soll die Bewilligung der Grundsteuer nur für die ersten drei Jahre der uns berührenden Finanzperiode, auch der Fortbezug derselben in den ferneren drei Jahren, jedoch nur mit Abzug dessen, bewilliget werden, um was der Staatsaufwand, sowohl durch die ferneren heimfallenden und heimgefallenen Pensionen, als auch durch die bewerkstelligten, eingeleiteten und zugesicherten Ersparungen aller Art, gemindert seyn, und sich mindern werde, als welcher der nächsten Stände-Versammlung auf den Grund der Rechnungen genau nachzuweisende Abzug dem Volke theils durch die Aufhebung der Lotterie, im Falle solche jetzt nicht gleich zu verfügen stünde, theils durch entsprechende Steuernachlässe zu gut zu kommen hätte? Bejaht mit 103 gegen 1 Stimme.

20) Bewilligt die Kammer der Abg. für die nächsten sechs Jahre die Erhebung der Häuersteuer mit 454,000 fl. jährlich im Brutto-Ertrage in demselben vollen Vertrauen, wie in der Frage 18. enthalten ist? Verneint mit 86 gegen 19 Stimmen.

21) Soll die Bewilligung der Häuser-Steuer in der in Frage 19. enthaltenen Art geschehen? Bejaht mit 103 gegen 4 Stimmen.

22) Ertheilt die Kammer dem von dem königl. Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Gesetzentwurf über Berichtigung der Häuersteuer in den Städten München mit Au, Nürnberg, Augsburg und Regensburg, denn in jenen Theilen des Königreichs, wo das Steuer-Definitivum eingeführt ist, ihre Zustimmung, und bewilligt somit die Erhebung des dadurch zu erzweckenden Mehrertrags der Häuersteuer von beiläufig jährlichen 50,000 fl. für die folgenden sechs Jahre? Bejaht mit 74 gegen 32 Stimmen.

23) Bewilligt die Kammer der Abg für die nächsten sechs Jahre die Erhebung der Dominikal-Steuer mit jährlichen 451,000 fl. im Brutto-Ertrage in demselben Vertrauen, wie in der Frage 18. enthalten ist? Verneint mit 91 gegen 16 Stimmen.

24) Soll die Bewilligung der Dominikalsteuer nur in der in der Frage 19. ausgedrückten Art geschehen? Bejaht mit 104 gegen 2 Stimmen.

25) Bewilligt die Kammer der Abg. für die nächsten sechs Jahre die Erhebung der Gewerbesteuer mit jährlichen 869,000 fl. ebenfas im Brutto-Ertrage, in dem in der Frage 18. ausgesprochenen Vertrauen? Verneint mit 90 gegen 15 Stimmen.

26) Soll die Bewilligung der Gewerbesteuer nur in der in der Frage 19. enthaltenen Art geschehen? Bejaht mit 104 gegen 2 Stimmen.

27) Bewilligt die Kammer der Abg. die Erhebung der Gewerb- oder Patentsteuer im Rheinkreise nach der neuen Regulirung vorbehaltlich einer besondern Revision? Bejaht mit 95 gegen 6 Stimmen.

28) Trägt die Kammer darauf an, daß diese Minderung sogleich auf die bestimmte Summe von 75,000 fl. festgesetzt werde? Bejaht mit 70 gegen 27 Stimmen.

29) Bewilliget die Kammer der Abg. die Aufhebung der als Surrogat der längst aufgehobenen Kapitalsteuer ausgeschriebenen doppelten Gewerbsteuer für die Stadt Würzburg? Einstimmig bejaht.

30) Bewilliget die Kammer der Abg. für die nächsten 6 Jahre die Erhebung der Familiensteuer mit jährlichen 760,000 fl. Brutto-Ertrage, mit dem in der Frage 18 ausgedrückten Vertrauen? Vereint mit 96 gegen 5 Stimmen.

31) Soll die Bewilligung der Familiensteuer nur in der in der Frage 19 enthaltenen Art geschehen? Bejaht mit 99 gegen 2 Stimmen.

32) Bewilliget die Kammer der Abg. für die nächsten 6 Jahre die Erhebung der Zugviehsteuer mit einem jährlichen Brutto-Ertrage von 434,440 fl einschlüßig der durch die Revision dieser Steuergattung zu erzielenden Mehrung von beiläufig 40,000 fl jährlich, in dem in der Frage 18 ausgedrückten Vertrauen? Bejaht mit 97 gegen 4 Stimmen.

33) Soll die Zugviehsteuer nur in der, in der Frage 19 enthaltenen Art bewilliget werden? Einstimmig bejaht. (Z. L.)

— Zwei große Ideen sind in dem Berichte, den Hr. v. Hornthal über das Schuldentilgungswesen am 11ten erstattete, aufgestellt worden; die Eine ist: Verschmelzung der verschiedenen Arten National-Schuldbriefe in eine einzige, konsolidirte Staatsschuld, die in fortlaufenden Nummern in Ein großes Buch eingetragen würde. Jede dieser Nummern würde auf 50 fl. lauten, und könnte nach Wunsch des Besitzers in 10 Parzellen zu 5 fl. zerfallen. Durch diese Zertheilung der Staatsschuld würde sie in hohem Grade negotiirt, das umlaufende Vorstellungszeichen vermehrt, der Werth des liegenden Eigenthums gesteigert, der Verkehr erleichtert, und Mittel zu Verbesserungen der Manufakturen, Fabriken, Gewerbe und des Ackerbaues an die Hand gegeben. Dann würde der kunstfleißige oder ackerbautreibende Bürger von Verbesserungen, da nur einen kleinen Theil seines in Briefschaften mit liegenden Kapitals erheischen, nicht mehr durch die Beschwerlichkeiten abgehalten werden, welche der Verkauf seiner innehabenden, und der Wiederverkauf einer neuen Obligation (mit dem nicht verwendeten Kapitalreste) immer mit sich führen, und wozu sich noch die Furcht gesellt, durch den Kurs beim Wiederverkauf so bedeutend zu verlieren. Diese oben erwähnten Partien der Staatsobligationen würden die gute Wechsel laufen und mit Einrechnung der fälligen Interessen, im täglichen Verkehr nach dem Kurse so gern wie Baares genommen werden. Da nur eine Gattung Staatspapiere noch bestände, so wäre der Kurs selbst stäter, und allenthalben leicht zu erfahren. — Die zweite Idee, eigentlich eine Ergänzung der ersten, wäre folgenreicher. Hr. v. Hornthal schlug vor, aus der gesammten konsolidirten Masse der Staatsschuld jährlich eine bestimmte Zahl Nummern, im Betrage von einer bis zwei Mill. durch das Loos ziehen, und die gezogenen Nummern baar, nach dem Nominalwerthe, heimzuzahlen. Die mit jedem Jahr wachsende Möglichkeit, sein Papier al Pari ausgezahlt zu erhalten, würde die Obligationen dem Pari auch deshalb nahe bringen, weil jede solche Ziehung die Nachfrage nach den vorhandenen vermehren müßte, in dem nicht jeder, dessen Nummer gezogen wurde, sein baares Geld auch sogleich vortheilhaft anzuwenden weiß. Endlich würde die Leichtigkeit des Verkehrs mit den Parzellen selbst die Nachfrage nach den Staatspapieren stark vermehren.

Stuttgart, vom 18. Juni.

Am 15. d. M. wurde der Redakteur der Neuen Stuttgarter Zeitung zu dem Hrn. Direktor der königl. Haupt- und Residenzstadt berufen, welcher ihm einen von dem Minister des Innern (Hrn. v. Otto) und der Polizei (Hrn. v. Pfuhl) unterzeichneten Befehl eröffnete, wodurch verordnet wurde, daß hiemit die Neue Stuttgarter Zeitung unterdrückt seyn solle. Es wurden sofort die schon gedruckten Exemplare, welche am Abend dieses Tages mit der Post versendet werden sollten, in Beschlag genommen und die fernere Herausgabe dieses Blatts verboten.

Zeitungen erliegen dem Zwang eines Privilegiums. Den Herausgebern der Neuen Stuttgarter Zeitung ist ihr Privilegium, welches auf 6 Jahre lautete, durch obigen Befehl plötzlich entzogen worden. Sie haben keine Hoffnung, ein neues zu erhalten. Sie wollen nun eine periodische Zeitschrift unter dem Titel: Neue Stuttgarter Hefte, herausgeben.

Karlsruhe, vom 17. Juni.

In der 17ten Sitzung der ersten Kammer der Ständeversammlung am 16. d. wurden die redigirten Entwürfe der in den frühern Sitzungen beschlossenen und der zweiten Kammer mitzutheilenden ehrerbietigsten Vorstellungen an S. k. H., betreffend 1) die dringendsten Bedürfnisse der katholischen Landeskirche in religiös-sittlicher Hinsicht, 2) die Mittel zur Erhebung des Advokatenstandes, 3) die zu treffenden Einleitungen, um die möglichste Uebereinstimmung in den Grundlinien der Gesetzgebung und Gerichtsverfassung der deutschen Bundesstaaten zu bewirken, vorgelegt und genehmigt. Hierauf erschien eine Mittheilung der zweiten Kammer, die Aufhebung der Frohnden betreffend. Die Kammer verwies diesen Gegenstand sogleich an eine Kommission, und ernannte diese, in den Personen der Freiherren v. Baden, v. Zyllnhardt, v. Falkenstein, v. Gemmingen-Steinegg und v. Gemmingen-Präsenteck. Endlich erstattete die für die beiden Motionen des Prälaten Hebel, wegen Unterstützung alter und kranker Geistlichen ꝛc. und wegen Errichtung eines protestantischen Schullehrerseminariums, ernannte Kommission, und Namens derselben der Freiherr v. Wessenberg, ihren Bericht, womit die Kammer in ihrer nächsten Sitzung sich zu beschäftigen beschloß.

Paris, vom 15. Juni.

Wenn unsere liberalen Schriftsteller mit schonungsloser Bitterkeit in den neuesten öffentlichen Blättern die Schweizer beleidigen, die nach einmal eingegangenen Verbindlichkeiten in unserm Dienste stehen, so sollten sie sich doch auch so mancher früheren Aeußerung über denselben Gegenstand erinnern. Bonaparte hielt nicht weniger als folgende fremde Corps auf Kosten Frankreichs: „Die Mamelukken der Garde, die polnischen Lanciers der Garde, mehrere Regimenter Fußvolk und Reuterei desselben Volks, 4 Schweizerregimenter, jedes zu 3000 Mann, die portugiesische Legion, die hannöversche Legion, mehrere Kroatenregimenter, 4 aus Ueberläufern gebildete Regimenter deutschen Fußvolks, jedes zu 4000 Mann und endlich eine Legion Irländer. Und wenn wir uns recht erinnern, so betrachtete man damals diese fremden Söldlinge aus einem ganz andern Gesichtspunkte. Es ist (so klang eine der damaligen Phrasen) eine erhabene Idee des großen Feldherrn, auch Ausländer an den Triumphen der großen Nation Theil nehmen zu lassen und das edle Blut der französ. Helden zu schonen!“

— Man versichert aufs Neue, die Wahlversammlungen sollen für die zweite Hälfte Juli's zusammenberufen werden, indem die neuen Deputirten bereits am 25. August der Krönung des Königs beiwohnen sollen. Unmittelbar nachher wird, wie man versichert, die Session von 1819 zusammenberufen (denn die jetzige ist noch immer die Session von 1818), in welcher man sich sogleich mit dem Budget von 1820 beschäftigen wird, um dem Uebelstand auszuweichen, daß, wie bisher, der Etat der Einnahmen und Ausgaben jedes Jahr erst gegen der Mitte desselben dekretirt wird, was große Inkonvenienzen nach sich zieht.

Einer Nachricht zu Folge, würde das neue Budget der Deputirtenkammer von 1819 vorgelegt, und diese die Kommissionen ernennen, die dasselbe untersuchen sollen; alsdann sollen die Sitzungen von Anfang Septembers bis in die Mitte Novembers suspendirt werden; während dieser Zeit sollen die ernannten Kommissionen ihre Arbeiten über das Budget vollenden, und sogleich bei dem Wiederanfang der Sitzungen ihre Berichte erstatten, worauf dann die Berathschlagung statt haben wird. Erst nach Beendigung des Budgets würden dann die andern Gegenstände, worüber die Kammern berathschlagen sollen, denselben vorgelegt werden.

London, vom 11. Juni.

(Fortsetzung.)

Unsere Blätter heben die merkwürdigsten Stellen aus den Debatten über den bekanntlich gestern verworfenen Antrag des Lord Grey aus. So die Aeußerung des Erzbischofs von Norwich: „Sollen wir zur Schande unserer Zeit 5 Millionen unserer Mitbürger ihrer politischen Rechte aus keinem andern Grunde berauben, als weil wir die Lehrsätze der katholischen Kirche besser, als die Anhänger derselben selbst, zu verstehen behaupten? Wenn die Katholiken selbst ihren Dogmen eine vernünftige Auslegung geben, steht es uns dann zu, sie des Aberglaubens zu beschuldigen und ihnen fixere Grundsätze aufzubürden, die sie nach ihrer eigenen Erklärung nicht anerkennen?“ „Alle diese Erörterungen“ fügte Graf Harrowby hinzu „führen zu der beschämenden Ueberzeugung, daß man auch in unserm Jahrhunderte noch in der Versammlung der Repräsentanten eines aufgeklärten Volkes als Grundsatz aufstellt, man dürfe dem ruhigen Bürger blos seiner religiösen Meinung wegen, seine natürlichen und bürgerlichen Rechte vorenthalten. Laßt uns gute Protestanten seyn, aber darum Andersdenkende nicht verfolgen!“ Gegen den Vorwurf der Intoleranz der Katholiken erwiederte Lord Grey: „In Frankreich, Oesterreich, Belgien ꝛc. werden die Protestanten ohne Unterschied zu allen bürgerlichen und Militairstellen zugelassen; warum wollen wir den Katholiken nicht ein Gleiches thun? Das ehrwürdige Haupt dieser Kirche, das in Rom seinen Sitz hat, erlaubt, daß der anglikanische Gottesdienst in der Hauptstadt der katholischen Christenheit selbst frei geübt werde; leben wir allein noch in einer Zeit der Unduldsamkeit und religiösen Verfolgung?“

— Ein bedeutendes jüdisches Haus, Seelig und Comp., hat heute seine Zahlungen eingestellt. Seit 7 Tagen haben wir über 40 mindere oder beträchtlichere Bankerotte gehabt. Mit den Handels-Angelegenheiten sieht es im Ganzen traurig aus.

— Nach unsern Blättern beläuft sich die Summe, welche zur Liquidirung der Norwegischen Staatsschuld an Dänemark von der betreffenden andern Macht in gewissen Terminen bezahlt wird, auf 3 Mill. Rthlr. Hamb. Bco.

— Zu Paignton, einer kleinen Landstadt unweit Exeter, ist es der Gebrauch, daß bei der jährlichen Kirmißzeit ein großer sogenannter Plum-Pudding gebacken, und zur Schau in der Stadt herumgetragen und nachher dem Volke zum Besten gegeben wird. Der diesjährige bestand aus 400 Pfund Mehl, 170 Pfd. Ochsenfett, 170 Pfd. Rosinen und 240 Eyern, war während 3 Tagen in einem großen Braukessel gekocht worden, und wurde mit Bändern und Immergrün geschmückt, auf einem Wagen, mit 8 Ochsen bespannt, in der Stadt herumgezogen, und durch Schornsteinfegerjungen, auf Eseln reitend, begleitet. Bei der Vertheilung dieses National-Lieblings-Essens setzte es nicht wenig blutige Köpfe.

Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der ersten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht, so werden die Herren Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten, oder neu anzubestellen wünschen, ersucht, ihre Bestellungen auf dieselbe bei Zeiten zu machen, um in ihrem Empfange keine Unterbrechung zu erfahren.

Benachrichtigungen.

Todesanzeige.

Am 28. Mai, um 7¼ Uhr Morgens, rief die Vorsehung unsern innigst geliebten Gatten und Vater, den hochfürstl. Thurn- und Taxischen Hofrath und Obereinnehmer, Ignaz Edmund Herrfeldt, in ein besseres Leben. Er starb in einem Alter von 63 Jahren 3 Wochen, an den Folgen verdorbener Eingeweide, mit allen heiligen Sterbsakramenten versehen.

Im Gefühle des tiefsten Schmerzens theilen wir unsern Verwandten und Freunden diese traurige Nach-

richt mit. Ueberzeugt von ihrer gütigen Theilnahme verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen, und empfehlen uns in deren fernere Gewogenheit und Freundschaft.

Regensburg, den 10. Juni 1819.

Mariane Herrfeldt, geb. Behr,
und ihre acht Kinder.

[1418] Bei Joseph Engelmann in Heidelberg sind folgende Werke erschienen, (so wie in allen soliden Buchhandlungen zu haben) welche sich als die besten in ihrer Art, Reisenden und Freunden der paradiesischen Gegenden und ihres Vaterlands empfehlen:

Schreiber, Aloys, (großh. bad. Hofrath und Historiograph) für Reisende am Rhein von Schaffhausen bis Holland, in die schönsten anliegenden Gegenden und an die dortigen Heilquellen. Ate durchaus verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Mit 2 neuen Karten. Brochirt. 5. fl.

— — Le Guide du voyage du Rhin de Schaffhouse jusques dans la Hollande, à Bade, au Murgthal et au Schwarzwald aux principaux environs et aux bains les plus frequentés. Traduit par Mr. l'abbé HENRY. Nouvelle édition considérablement augmentée. Avec deux cartes.

— — Handbuch für Reisende nach Baden im Großherzogthum, in das Murgthal und auf den Schwarzwald. Mit einer Karte und 9 Ansichten aus dem Murgthale und von Baden, in gros Folio. Ausgabe auf französ. Velinpapier mit dem Heft der 9 Ansichten 8 fl. 15 kr. Auf Druckpapier ohne die Ansichten 3 fl.

— — Auswahl der interessantesten Sagen aus den Gegenden des Rheins und des Schwarzwalds. Mit 1 Kupfer. Broch. 48 kr.

Gemälde von Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, dem Odenwalde und dem Neckarthale. Wegweiser für Reisende und Freunde dieser Gegenden. Herausgegeben von Helmina v. Chezy geb. von Klenck. Mit einer Karte. 8. Broch. 2 fl. 45 kr.

Handbuch für Reisende nach Heidelberg und in seine Umgebungen, nach Mannheim, Schwetzingen, dem Odenwalde und dem Neckarthale. Herausgegeben von Helmina v. Chezy geb. v. Klenck. Mit 2 Ansichten von Neckarsteinach und 1 Karte von Streit. 4 fl. Ausgabe auf Velinpapier mit 6 Ansichten von Heidelberg und dem Schlosse, gezeichnet und radirt von J. Roux in Folio, u. einer Post- und Straßenkarte von Streit.

Le Guide des voyageurs à Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, à l'Odenwald et à la vallée du Nécre. Traduit de l'Allemand de Madame Helmina de CHEZY née de Klenck Par Mr. l'abbé HENRY. Prix: Pap velin avec une carte et deux vues de Necarsteinach 4 fl. 30 kr. Pap. ord. avec une carte 3 fl.

Helwig, Amalie von (geb. v. Imhoff), Die Sage vom Wolfsbrunnen. Mährchen. 8. Broch. 1 fl. 24 kr.

Neue Sammlung der besten deutschen Gesellschaftslieder. Mit 1 Titelkupfer. Broch. 1 fl. 12 kr.

Poetisches Taschenbuch für Reisende: Zugabe zu den beiden Schriften für Reisende: Handbuch für Reisende am Rhein ꝛc. und: Gemälde von Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, dem Odenwalde ꝛc. Broch. Auf franz. Druckvelin 1 fl. 30 kr. Auf weiß Druckpapier 1 fl. 12 kr.

Karte vom Rheinlauf, in 2 Blättern, gezeichnet vom Professor Brühl und in Kupfer gestochen von L. Heß. 2 fl.

Karte vom Rhein, gezeichnet von Hoffmeister. 30 kr.

Post- und Straßenkarte von Heidelberg und der Gegend, gezeichnet von Streit, Professor der Mathematik. 1 fl. 12 kr.

Raphaels Bildniß, gestochen von Carl Barth in Rom.

[1320] Mit neu erhaltenen vorzüglich guten Bad-Thermometern, das Stück von fl 1 bis 18. Weckern bei jeder Taschenuhr brauchbar, Perspektive, Erd- und Himmels-Globi von verschiedenen Größen und Arten, empfiehlt sich bestens J. V. Albert, am Liebfrauenberg.

[1404] Anzeige
zum Verkauf von ächten spanischen Schaafen und Widder.

Durch vieljährige Erfahrung hinlänglich überzeugt, daß die ächten spanischen Schaafe und Widder, die vorzüglichsten in ihrer Race sind, und die feinste Wolle beibringen, machte Unterzeichneter sich davon seit vielen Jahren eine nützliche Anschaffung, und ist gegenwärtig dadurch im Stande, von mehreren seiner beträchtlichen Heerden, dieser ächten Thiere, die an das deutsche Klima gewohnt, in bestem und gesundem Zustande sind, auf Verlangen in beträchtlicher und kleiner Anzahl Schaafe und Widder zu jedem Alter zu billigen Preisen käuflich zu überlassen.

Jedem Guts- oder Schaafheerdenbesitzer wäre eine Anschaffung dieser nützlichen Thiere, sowohl in Fortpflanzung der ächten Race, als zur Veredlung der inländischen Schaafe anzuempfehlen. Das Nähere in freien Briefen bei Martin Hendricks in Köln a. R.

[1430] Lotterie-Ziehung.

Nächsten Mittwoch, den 23. d., Morgens um 7 Uhr, wird die Ziehung 4ter Klasse der 5ten hiesigen Stadtlotterie, in dem Lotterieziehungssaal auf dem ehemaligen Holzgraben, vor sich gehen; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt, den 17. Juni 1819.

Von Stadt-Lotterie-Kommissions wegen.

[1470] Ein 4sitziger sehr bequemer Reisewagen, wünscht sich retour, über Würzburg, Nürnberg nach Wien Personen mitzunehmen; nebst einem andern Reisewagen nach Koblenz, Köln, Brüssel, allenfalls auch über Leipzig, Prag nach Wien. Zu erfragen bei Hrn. Mohr in Gasthof zum Weidenbusch.

[1466] Schifffahrt-Etablissement von Snoeck, Bresser et Balck in Arnheim.

Unser Schiffer Jordan Goris, führend das Schiff der Freund der Wahrheit, am 7. d. von hier abgefahren ist heute im Hafen zu Köln angelangt. Seine sämmtlichen Amsterdamer Güter sind am 2 d. die Rotterdammer (bis auf einige wenige) am 31., so dann die sämmtlichen Antwerper am 12. von da abgegangen, und haben mithin die Güter die ganze Reise

von Amsterdam in 12 Tagen,
von Rotterdam in 14 Tagen und
von Antwerpen in 23 Tagen

bis Köln vollendet.

Viele in den letzten Wochen, sowohl uns, als den Herrn Heck u. Comp. in Köln eingegangene Anfragen, veranlassen uns, wiederholt zu erklären, daß bei den Expeditionen durch unser Etablissement durchaus keine andere Kosten zu Lasten der Empfänger vorkommen, noch berechnet werden können, als solche, die auch bei andern Versendungs-Arten anhängig sind; selbst halten wir bisher auf den durch die holländische Frachtakte zugestandenen Frachtzusatz bei kleinem Wasser verzichtet, und werden solches unter gleichen Umständen auch ferner thun.

Jene Anfragen veranlassen uns ferner zu bemerken, daß es hinlänglich ist, wenn bei Ertheilung der Bestellungen nach Holland gesagt wird: daß die Waaren durch das erst abgehende Beurdschiff an uns nach Arnheim zum Weiterversandt nach Cöln abgerichtet werde; den Ordres nach Antwerpen hingegen beizufügen, daß der Versandt über Rotterdam und Arnheim nach Cöln zu bewerkstelligen sey.

Daß der betreffende Handelsstand über die größte Solidität und Qualification der durch uns gebrauchte werdenden Schiffe und Schiffer hinlänglich beruhigt ist, nehmen wir nach unserm frühern Erinnerungen um so gewisser an, als auch darüber keine weitern Anfragen geschehen sind. Die löbliche Assekuranz-Kammer in Cöln hat sich davon ebenfalls hinlänglich überzeugt, und giebt, da wo es verlangt wird, Versicherung unter den Bedingungen ihrer respektiven Anstalts-Ordnung. Arnheim, den 14. Juni 1819.

Snoeck, Bresser et Balck.

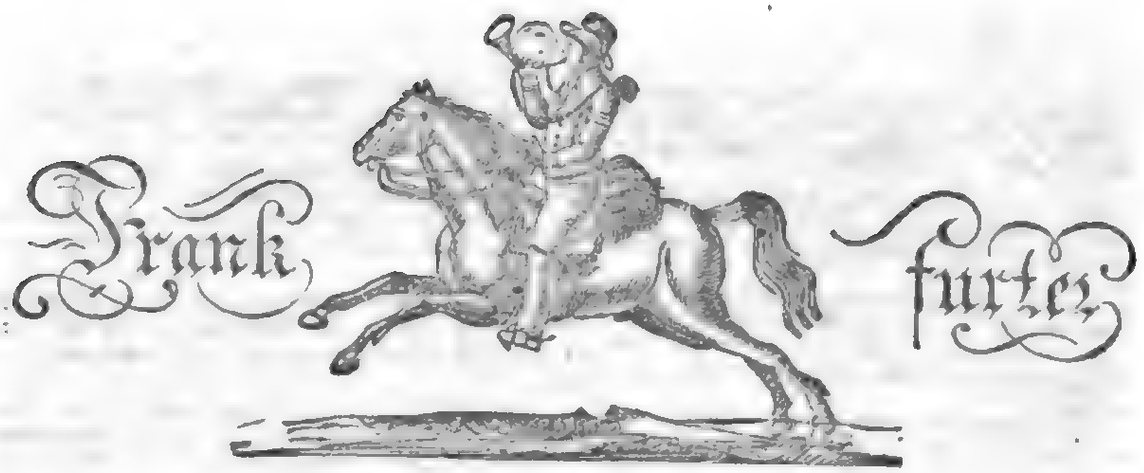

Ober-Postamts-Zeitung

N° 172. Montag, den 21. Juni . 1819.

Wien, vom 14. Juni.

Der Feldzeugmeister und kommandirende General in Gallizien, Frhr von Hiller, ist am 5. d. M. zu Lemberg an der Wassersucht gestorben. Die Geschichte reiht ihn unter die Zahl der ersten Feldherrn Oestreichs und nennt als seine glänzendsten Waffenthaten das Gefecht bei Neumarkt an der Rott, am 24. April 1809, wo er die vereinten Korps der Herzoge von Montebello, Istrien und der Baiern bis Vils-Biburg zurückwarf, seinen meisterhaften Rückzug nach Wien in demselben Jahre, wobei er das blutige Treffen bei Ebersberg bestand, seinen Antheil an den für die österreichischen Waffen ewig glorreichen Tagen vom 21. und 22. Mai 1809, und seinen Siegeszug in Italien in dem großen Befreiungskriege 1813.

— Der Graf von St. Leu (ehemaliger König von Holland) ist in das Marienbad abgereist.

— Die Hofzeitung enthält nachstehende Anzeige der Nationalbank:

„Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die privil. österr. National-Bank, für jene Vorschüsse, welche sie auf Staatspapiere in Folge dießfälliger an dieselbe gestellte Gesuche zu bewilligen, oder zu prolongiren beschließt, bis auf weitere Verfügung von heute an die Verzinsung zu jährlichen fünf von Hundert berechnet."

München, vom 17. Juni.

In der vorgestrigen Abendsitzung der Kammer der Abgeordneten wurden einige Entschliessungen der Kammer der Reichsräthe auf die dahin mitgetheilten Anträge der zweiten Kammer eröffnet, nämlich: daß die erste Kammer dem Antrage der zweiten in Betreff der Einführung der Landräthe in den 7 Kreisen des Königreichs nach Art des im Rheinkreise schon bestehenden Instituts (sieh Nro. 165. d. O P A. Z.), so wie auch dem weitern Antrage, das Militair in rein persönlichen Sachen den Civilgerichten zu unterwerfen, beizutreten nicht für gut befunden; dagegen aber dem fernern Antrag in Betreff des Fisci, daß gegen ihn wie gegen einen Privaten bei Versäumniß eines Termins von 30 Tägen in Prozeßsachen verfahren werden solle, zu bestätigen, jedoch mit der Modifikation beschlossen habe, daß statt 30 — 42 Tage Contumacialtermin seyn sollen.

Hierauf wurde mit Verlesung des rückständigen ältern Protokolls fortgefahren.

In der heutigen Vormittagssitzung der zweiten Kammer, von 8½ Uhr bis 2 Uhr, kam nach Fortsetzung der Protokollsverlesung und angezeigten 11 neuen Einläufen nichts anderes vor, als die Redaktion der Anträge der Kammer, in Betreff des Budgets und der bei diesem Anlaß der Regierung vorzulegenden besondern Wünsche und Bitten, wie sie der ersten Kammer zu gleicher Berathung und Entschliessung mitgetheilt werden sollten.

Die Deputirten des Rheinkreises verwahrten sich am Ende gegen all' jenes, was immer auf ihren Kreis nach ihren Ansichten einigen nachtheiligen Bezug haben könnte, so gerne sie sich an die Vortheile der übrigen 7 Kreise jederzeit anschliessen.

Man spricht von Verlängerung des Landtags bis den 30. d. M.

Fortsetzung der Sitzung vom 12ten.

Fragen

zur Abstimmung über die in Bezug auf die Staats-Einnahmen zu machenden Anträge.

1) Soll der Wunsch geäußert werden, daß der Staat seine eigenthümlichen Oekonomien, Bräuereien, und Fabriken mit Ausnahme der Musterwirthschaften, nach Thunlichkeit verkaufen oder in Erbpacht oder wenigstens in Zeitpacht geben möge? Bejaht mit 100 gegen 1 Stimme.

2) Soll der Wunsch geäußert werden, daß die Musterwirthschaften auch auf Bildung gemeiner Landwirthe, Dienstboten und Schäfer eingerichtet werden möchten? Einstimmig bejaht.

3) Soll darauf angetragen werden, daß das Forstpersonale vermindert werden möge, insoferne es ohne Nachtheil des Dienstes geschehen kann? Einstimmig bejaht.

4) Soll darauf angetragen werden, daß den Forstbediensteten der Bezug der Bruttoprozente gegen einen entsprechenden Funktionsgehalt entzogen werde? Einstimmig bejaht.

5) Soll der Wunsch geäußert werden, daß die Forste möchten gehörig vermessen und taxirt werden? Einstimmig bejaht.

6) Soll der Wunsch geäussert werden, daß die Regierung der nächsten Stände-Versammlung eine umfassende allgemeine Forst-Ordnung zur Berathung vorlege? Einstimmig bejaht.

7) Soll auf Verminderung des Holzexrises, besonders im Rheinkreise angetragen werden? Einstimmig bejaht.

8) Soll der Wunsch geäußert werden, daß auf die

Verhütung des Wildschadens und auf den Vollzug der Verordnung über den Ersatz des Wildschadens mit aller Strenge gehalten werden wolle? Einstimmig bejaht.

9) Soll der Wunsch geäußert werden: daß die bereits dekretirte Allodifikation der Lehen in der Ausführung möglichst möge befördert werden? Einstimmig bejaht.

10) Soll der Antrag gemacht werden, daß eine Norm für die Ablösbarkeit der grundherrlichen Reichnisse, und der Frohnen baldest entworfen und den Ständen zum Beirathe möchte vorgelegt werden. Einstimmig bejaht.

11) Soll darauf angetragen werden, daß derjenige Grund- und Zehentholo, welcher seine grund- und zehentherrlichen Abgaben ablöset, keine größere Last von Steuern und Beiträgen zu Gemeinde-Umlagen zu übernehmen habe, als vorher der Besitzer der abgelösten Dominikalrente zu tragen hatte? Einstimmung bejaht.

§12) Soll auf gleiche Weise auf Entwerfung einer Norm zur bessern Zehentverpachtung und zur Verwandlung der Zehnten und der umständigen Abgaben überhaupt in ständige angetragen werden? Einstimmig bejaht.

13) Soll der Antrag darauf gemacht werden, daß unverzüglich die ungemessenen Frohnen in gemessene, nach Vorschrift der Konstitution im ganzen Königreiche verwandelt werden? Einstimmig bejaht.

14) Ist darauf anzutragen, daß die auf manchen Gütern haftenden übermäßigen grundherrlichen Reichnisse definitiv auf ein billiges Quantum möchten herabgesetzt werden? Einstimmig bejaht.

15) Ist der Wunsch zu äußern, daß überhaupt durch Vereinfachung die Erhebungskosten möchten vermindert werden? Einstimmig bejaht.

16) Ist der Wunsch zu äußern, daß die Regierung in wohlfeilen Zeiten einen Theil ihrer Getreidevorräthe zu einem Magazine auf Zeiten der Theurung und Noth aufspeichern wolle? Bejaht mit 100 gegen 1 Stimme.

17) Ist der weitere Wunsch zu äußern, daß den Beamten und Pfarrern ein Theil ihrer Besoldung in Getreide abgereicht werden möge? Bejaht mit 99 gegen 2 Stimmen.

18) Sollen die vom 11ten Ausschusse der Kammer der Abgeordneten in einem besondern Vortrage zur Kenntniß gebrachten Wünsche in Bezug auf Verbesserung des Bergwesens im Königreiche der Regierung zur Berücksichtigung vorgelegt werden? Einstimmig bejaht.

19) Soll die Regierung um Verminderung des Salzpreises im Untermain- und im Rheinkreise und um Uebersendung eines guten Salzes in sämmtliche Kreise angegangen werden? Einstimmig bejaht.

20) Soll der Wunsch geäußert werden, daß in den größern Städten die Salzfaktoreien aufgehoben, und die Geschäfte derselben den Magistraten überlassen werden möchten? Verneint mit 64 gegen 38 Stimmen.

21) Soll darauf angetragen werden, daß die Aufhebung des Lotto alsbald dekretirt, und diese Aufhebung vollzogen werde, sobald die Einnahme aus demselben, auf die erste mögliche Art in den nächsten drei Finanzjahren durch Ersparniß, oder auf andere Weise gedeckt werden kann? Bejaht mit 84 gegen 21 Stimmen.

22) Soll der Antrag darauf gemacht werden, daß doch dermal schon die Lotto-Einnehmer auf dem platten Lande und in kleinen Städten eingezogen, vermindert und die gegen die Verleitung zum Lotto-Spiel bestehenden Gesetze streng gehandhabt werden mögen? Einstimmig bejaht.

23) Soll darauf angetragen werden, daß das Lotto dermal schon alsbald aufgehoben, und die Einnahme, welche dasselbe abwirft, entweder a) durch Anlehen, oder b) durch eine Luxus-Auflage, oder c) durch freiwillige Beiträge, oder d) durch eine Kapitalsteuer, oder e) durch eine Auflage auf Hunde u. s. w. oder f) durch Einziehung der Bruchpfennige vom Viersatze in so lange gedeckt werde, bis dieser Ausfall zu decken durch die ehestens zu erwartenden Ersparungen im Staatshaushalte überflüssig gemacht werden wird? Verneint mit 84 gegen 20 Stimmen.

24) Soll der Wunsch geäußert werden daß die Regierung sich beim Bundestage für die Realisirung der Aufhebung aller Mauten im Innern von Deutschland mit allem Nachdrucke verwenden möge? Einstimmig bejaht.

25) Soll darauf angetragen werden, daß die mit Grundsteuer überbürdeten Unterthanen angemessene Erleichterung erhalten? Einstimmung bejaht.

26) Soll darauf angetragen werden, daß die Sporteln-Tantiéme der Beamten aufgehoben, und ihnen anstatt derselben ein Funktionsgehalt angewiesen werde? Einstimmig bejaht.

27) Soll auf schleunigste Revision des Normals für die Bestimmung der Viertare angetragen werden? Einstimmig bejaht.

28) Soll der Wunsch geäußert werden, daß bei der Erhebung des Malzaufschlags eine strengere Kontrolle eintreten möge? Verneint mit 60 gegen 41 Stimmen.

29) Soll darauf angetragen werden, daß die Duplikate u. s. w. von allen Urkunden nicht ferner den ganzen Betrage der in der provisorischen Taxordnung enthaltenen Taxsätze unterworfen, sondern blos als Abschriften behandelt werden sollen? Einstimmig bejaht.

30) Soll darauf angetragen werden, daß künftig im Budget alle Einnahmen im Brutto-Ertrage aufgeführt und dagegen die Erhebungskosten aller Art unter die Ausgaben gesetzt werden mögen? Einstimmig bejaht.

31) Soll darauf angetragen werden, daß am Schlusse des Etatsjahres 18½ bei allen Kassen abgerechnet, und der Aktiv- und Passiv-Stand bei jeder klassifizirt werde? Einstimmig bejaht.

32) Soll darauf angetragen werden, daß am Schlusse des Etatsjahres 18½ bei allen Renn-, Zahl- und Salzämtern die vorhandenen Material-Vorräthe aufgenommen, und dieselben in der künftigen Rechnung vorgetragen werden? Einstimmig bejaht.

33) Ist der Antrag zu stellen, daß in den sämmtlichen Kreisen die Steuerzahlung à Conto der künftig zu requirirenden Gleichstellung geschehe? Verneint mit 70 gegen 26 Stimmen.

Fragen
zur Abstimmung über den Antrag des Frhrn. von Heyuitz auf Abschaffung der provisorischen Sporteltaxe in mehrern Theilen des Obermain- und des Rezatkreises, wo dieselbe noch in Ausübung ist.

1) Soll darauf angetragen werden, daß in dem Obermain- und dem Rezatkreise, dort, wo die Taxen und Sporteln noch nach der k. preuß. Sporteltaxe eingefordert werden, diese k. preuß. Sporteltaxe abgeschafft und dagegen in kontentiosen Rechtssachen die in einigen Theilen dieser Kreise bestehende ehemalige baierische Taxordnung eingeführt werde? Einstimmig bejaht.

2) Soll damit der Antrag verbunden werden, daß bis zur Abschaffung der benannten k. preußischen Sporteltaxe in den benannten Gebietstheilen strenge auf die bestehende Verordnung gehalten werde, nach welcher nur immer die geringsten Sätze der einzelnen Kolonnen der benannten Sporteltaxe, und zwar nur zur Hälfte, von den äussern Aemtern genommen werden sollen? Einstimmig bejaht.

3) Ist mit dem vorliegenden Antrage der Wunsch zu verbinden, daß eine allgemeine gleiche Taxordnung nach Grundsätzen der Billigkeit für das ganze Königreich mit Rücksicht auf die Oeffentlichkeit der Rechtspflege möge entworfen und im verfassungsmäßigen Wege eingeführt werden? Einstimmig bejaht.

(Fortsetzung folgt.)

— Dem in Nro. 160. d. O. P. A. Z. enthaltenen Verzeichnisse der Reichsräthe, welche für die Einführung der Landräthen gestimmt haben, sind noch die Namen des Hrn. Grafen v. Montgelas und des Geheimenraths Frhrn. v. Frankenstein, beizufügen. Ersterer hielt für diese Institution eine lange, sehr schöne und kräftige Rede. Auch der Herzog v. Leuchtenberg sprach, in sehr gutem Deutsch, mit Wärme und Nachdruck dafür. Man sagt, daß mehrere, von beiden Seiten gehaltene Reden im Druck erscheinen werden.

Stuttgart, vom 19. Juni.

In der heutigen privilegirten Stuttgarter Zeitung ist in einer Anzeige der königl. Direktion der Residenzstadt Stuttgart bemerkt, „daß die bedingungsweise und auf Widerruf ertheilte Erlaubniß zur Herausgabe des bisher unter dem Titel: „Neue Stuttgarter Zeitung oder Deutscher Merkur," erschienenen Blattes wegen der, trotz wiederholt geschehener Verwarnung, in mehreren Nummern derselben enthaltenen unanständigen und strafbaren Ausfälle auf auswärtige Regierungen und deren Regenten zurückgenommen ist."

Karlsruhe, vom 18. Juni.

Eine Maschine, die den Seefahrern bei erlittenem Schiffbruche das Daseyn, den Landreisenden das Uebersetzen über alle Ströme sichert, muß gewiß der menschlichen Gesellschaft, bei ihren vielfachen Berührungen, besonders bei ihrem weit ausgebreiteten Verkehr, von großem Nutzen seyn. Dem Mechanikus Xaver Michel von Offenburg war es vorbehalten, eine solche Maschine zu erfinden, deren Brauchbarkeit zu oben angegebenen Zwecken, nach den damit angestellten Versuchen, keinem Zweifel mehr unterworfen ist. Der Schiffbrüchige kann sich bei ihrem Gebrauche sehr leicht auf mehrere Tage mit Lebensmitteln versorgen, und ganz gefahrlos ein sicherndes Eiland suchen; der Landreisende kann über die reissendsten Ströme setzen, und dadurch die seine Reise störenden Hindernisse leicht besiegen. Das Aeußere dieser neu erfundenen Maschine gleicht dem vollständlichen Theile eines türkischen Bundes, in deren Mitte eine zylinderförmige Oeffnung angebracht ist, worin der Wasserreisende sitzt, und mit dem obern Theile seines Körpers über dem Wasser hervorragt. Ihre wagrechte Durchmessung ist zwar beim Gebrauche 5 Schuh, die größte senkrechte ungefähr 1 Schuh 3 Zoll; nach ihrer Zerlegung aber kann sie, bei einem nur etwas über 5 Pfund betragenden Gewichte, in einem kleinen Behältnisse von Fußreisenden sehr leicht mit sich geführt werden; eben so bequem läßt sich solche auf Schiffen unterbringen, um sie nach Erforderniß benutzen zu können. — Der Einsender dieses hat folgendes amtliches Zeugniß in der Urschrift vor sich liegen: „Wir Endesunterschriebene beurkunden hiermit Folgendes: Wir haben unterm heutigen Tage den Hrn. Xaver Michel von Offenburg, Erfinder einer neuen Wasser-Reise-Maschine, von Goldscheuer aus, den Rhein hinab, bis an Kehl in seiner Nähe zu Schiffe begleitet, und hierbei hinlänglich Gelegenheit gehabt, uns von der Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit seiner Erfindung zu überzeugen, indem er bei äußerst widrigem Winde einen Weg von 1½ Stunde binnen einer Stunde zurücklegte. Nach unsrer Zurückkunft von Kehl ausgestellt zu Goldscheuer, den 13. Mai 1819. Bitermann, Professor in Offenburg. Lorenz, sen., Geometer, von Lahr. Rabner, des Gerichts von Goldscheuer. Krämer, Vogt in Marien." Vorstehendes Zeugniß wird als von den Genannten ausgestellt, und sonach als glaubwürdig legalisirt. Offenburg, den 20. Mai 1819. Großherzogl. bad. Stadt- und Landamt. Der Regierungsrath und Oberamtmann, Molitor."

Einen zweiten Versuch mit seiner Maschine machte Hr. Michel zu Kehl am Pfingstmontag, den 31. Mai, indem er von der Schiffbrücke, in der Mitte des Stroms, vor Tausenden von Zuschauern, den Rhein hinab fuhr. Der Erfinder war zufällig sehr krank; deßhalb zeigte er nicht alles. Zu bemerken ist noch, daß man mit dieser Maschine beliebige Richtungen auf dem Wasser nehmen kann. Man kann sie daher den Wasserwandler oder Wasserläufer nennen. Hr. Michel gedenkt noch andere Erfindungsideen auszuführen. Der Einsender wünscht ihm deßhalb (weil er Hausvater ist) reichliche Unterstützung, und viele Abnehmer seiner Maschine, ehe ein Fremder die Früchte davon einärndtet. Wahrscheinlich wird er den Rhein hinab nach Holland reisen. Vielleicht kann diese Erfindung eine noch viel höhere Stufe der Vollkommenheit erreichen, als sie gegenwärtig schon hat. Vorläufig dieß davon.

Kassel, vom 18. Juni.

Se. königl. Hoheit der Kurfürst sind gestern Nachmittag um 2½ von Hanau und Marburg, woselbst Allerhöchstdieselben die Truppen der dortige Garnisonen inspicirt hatten, im erfreulichsten Wohlseyn wieder in hiesiger Residenz eingetroffen.

— In der Vossischen berl. Zeitung findet sich ein Aufruf an das deutsche Volk, in welchem es heißt:

„Der unsterbliche Dichter des Götz und des Faust tritt am 28. August d. J. in das Greisenalter. Festlicher Schmuck, freudige und jubelnde Feier, wohlthätiges Spenden zu Beförderung geistiger Ausbildung, mögen an diesem Tage in allen deutschen Landen der Nation lebendige Theilnahme daran verkünden, daß der Stolz des Volkes, dann schon 70jährig, noch unter den Lebenden wandelt und wirkt!"

Paris, vom 16. Juni.

Alle Zeitblätter hatten gemeldet, daß der Kriegsminister sich anschicke, nach Karlsbad abzugehen. Es scheint, der Hr. Marschall habe seinen Entschluß geändert: er wird einige Tage auf seinem Landgute Beaucouzin zubringen, und von da in die Bäder von Plombieres oder Bourbonne gehen. Die Gemahlin des Marschalls hatte vor einigen Tagen das Unglück, den Arm zu brechen, und dieser traurige Zufall möchte wohl auf den neuen Entschluß Sr. Exzell. Einfluß gehabt haben.

— Hier hat sich unter dem Vorsitze des Herzogs von Angouleme eine Gesellschaft zur Verbesserung der Gefängnisse gebildet, deren Fond schon 1080[illegible] Fr. zählt, zu welchen der König 50,000 Fr. unterzeichnet hat. Sie hat einen Preis von 1000 Fr. für das beste Werk über zweckmäßige Einrichtung der Gefängnisse bis zum 15. Januar 1820 ausgesetzt.

Modena, vom 3. Juni.

Vorgestern wurde unsere Herzogin von einem Prinzen glücklich entbunden. Er soll von S. M. dem Kaiser von Oesterreich zur Taufe gehoben werden und die Namen Franz Ferdinand Geminius erhalten.

Rom, vom 5. Juni.

S. p. H. hielten gestern ein geheimes Konsistorium, in welchem die Besetzung des Erzbisthums von Olmütz durch S. k. k. H. dem Erzherzog von Rudolph, nebst der Verleihung 11 anderer italienischer und spanischer Bisthümer bekannt gemacht wurde. Hierauf hielten S. H. eine Rede, in welcher Höchstdieselben S. k. H. den Erzherzog Rudolph, Erzbischof von Olmütz, zum Kardinal vorschlugen und nachhin denselben auch zum Kardinal Preebiten ernannten. Darauf wurde der Herzog von Odescalchi eingeführt, der um das Pallium für die erzbischöfliche Kirche von Olmütz anhielt und dasselbe auch empfieng. Die Ernennung des Erzherzogs zum Kardinal wurde durch eine Kanonierie salve von der Engelsburg und durch das Geläute der Glocken der Innocentinischen Kurie bekannt gemacht. Abends war ein großes Fest bei dem österr. Gesandten Fürsten von Kaunitz, wobei derselbe die Glückwünsche wegen der Beförderung des Erzherzogs, vom heiligen Kollegium, dem diplomatischen Korps, der hiesigen hohen Geistlichkeit ꝛc. annahm.

An demselben Abend begaben sich auch alle Kardinale zu S. k. M. um ihre Glückwünsche wegen der Höchstihrem Bruder verliehenen Kardinalswürde darzubringen, während die Facade der österr. Nationalkirche nebst vielen Pallästen der Kardinäle, Gesandten ꝛc. beleuchtet war.

Warschau, vom 7. Juni.

Die hiesige Messe nahm am 1. d. ihren Anfang. Laut der bekannt gemachten Liste sind hier bis jetzt 121 ausländische Kaufleute angekommen.

Am 29. v. M. passirte der Großfürst Michael durch Lemberg, und setzte seine Reise nach Rußland über Brody fort.

— Die Getraidepreise sind bis jetzt fortwährend im Fallen. Ein Scheffel Weizen kostet 23 und Roggen 14 Polnische Gulden. Die Gutsbesitzer sind in Verlegenheit mit ihren Produkten.

— Wie es heißt, wird der bevorstehende Reichstag über die Preßfreiheit laut des 16. Artikels der Konstitution berathschlagen und darüber entscheiden. Man zweifelt nicht, daß selbige unter gewissen Bestimmungen statt finden werde.

Petersburg, vom 1. Juni.

Am 28. v. M. hielten Se. Maj. der Kaiser Musterung über die Garde-Regimenter und die übrigen hier befindlichen Truppen. In diesen Tagen marschiren die sämmtlichen Garde-Regimenter von hier nach Krasnozeselo, 30 Werste von hier, ins Lager, wo den Sommer hindurch die großen militärischen Uebungen gehalten werden sollen. Die weiten Ebenen jener Gegend eignen dieselbe ganz vorzüglich zu dergleichen Uebungen. Der Kaiser Selbst wird sie leiten.

— Zufolge eines kaiserl. Befehls werden mit dem 1. Juli die neuen Banknoten von 100, von 50 und 25 Rubeln in Umlauf gesetzt. Der Termin zur Einwechsel der alten Banknoten ist auf 6 Monate bestimmt. Der Termin zur Ausgabe der Banknoten von 10 und 5 Rubeln und deren Auswechselung gegen die jetzt circulierenden ist noch nicht festgesetzt.

Konstantinopel, vom 10. Mai.

Der franz. Botschafter, Marquis de Riviere, tritt in 14 Tagen eine Urlaubsreise auf 6 Monate an. Sein Stellvertreter ist der Vicomte de Vielle. Auch der span. Gesandte, Ebevalier Jabat, kehrt in sein Vaterland heim. Er erwartet täglich den (früher in Rio-Janeiro angestellten) Geschäftsträger, Hrn. Alba.

— Der Gouverneur in Turcumannien hatte die Standarte der Empörung erhoben, und nachdem die Truppen von 7 Paschaliks gegen ihn gesandt worden, die Flucht nach Persien ergriffen, wo er gut aufgenommen wurde.

Batavia, vom 30. Januar.

Am 6. d. haben JJ. EE. die Herren General Commissarien eine Bekanntmachung erlassen, die festen Bestimmungen enthaltend, nach welchen die Leitung der Regierungsangelegenheiten in Niederländisch-Indien in der Folge fortgesetzt werden soll. Die oberste Gewalt wird, im Namen des Königs, von dem General-Gouverneur ausgeübt, welchem bei Führung der allgemeinen bürgerlichen Regierung vier Räthe beigegeben werden, die zusammen mit dem General-Gouverneur den Hoden-Rath von Niederländisch-Indien bilden. In dieser Bekanntmachung wird auch alles festgesetzt, was sich auf die Justiz, die inländische Besteuerung und die Finanzen bezieht. Auf Java wird die bürgerliche und peinliche Rechtspflege 3 Gerichtsbänken erster Instanz, zu Batavia, Samarang und Sourabaya anvertraut, während die oberste Gerichtsbank den Namen **oberster Gerichtshof von Niederländisch-Indien**, führen soll.

Die Schifffahrt und der Handel von ganz Niederländisch-Indien (mit Ausnahme der Molukken) sind für alle Völker offen, welche mit dem Königreiche der Niederlande in Friede und Freundschaft leben. Der Handel nach Japan wird ausschließlich für Rechnung des Landes getrieben. Ferner ist bestimmt, daß die Regierung den Landbau auf jede Weise aufmuntern und Mittel an Handen geben soll, denselben durch Austheilung von Landereien und Vermehrung einer europäischen Bevölkerung auszudehnen.

Am 16. ist der Hohe-Rath aus dem Gouvernementshause, in Gegenwart der verschiedenen Kollegien und hohen Beamten, der Oberoffiziere der Land- und Seemacht und der ansehnlichsten Einwohner feierlich eingeweihet worden. Der Staatsrath, General-Commissarius Elout hielt bei dieser Gelegenheit eine zweckmäßige Rede, in welcher er unter anderm seine besondere Freude ausdrückt über das neu auflebende Vertrauen und die wiederkehrende Achtung und Unterstützung, welche die General-Commissarien einander in Vollziehung ihrer mühevollen Pflichten bewiesen haben, er bezeugte den verdienstvollen Männern, welche ihn in seinen Amtsverrichtungen unterstützt haben, den alten Dienern, welche so viele Bereitwilligkeit bei nützlichen Neuerungen, ohne eigensinniges Festhalten an vorige Begriffe an den Tag legten und dem Eifer der jüngeren, sich mit dem Zustand der Dinge bekannt zu machen, ohne sich durch Sucht zu Neuerungen hinreißen zu lassen, seinen öffentlichen Dank.

Nach der Beeidigung der Mitglieder des Rathes erklärte der Sprecher den Hohen-Rath für gesetzlich bestätigt.

Nach Beendigung dieser Feierlichkeit eröffnete Se. Exzell. der General-Gouverneur die Rathsversammlung ebenfalls mit einer Rede und installirte und beeidigte die Kollegien.

An demselben Tage gab der Staatsrath General-Commissarius ein großes Mahl, wozu ungefähr 90 Personen geladen waren.

Nach einer Bekanntmachung vom 15. Januar haben die General-Commissarien den Einwohnern von Java alle noch schuldige Steuern von den Jahren 1815, 1816 und 1817 erlassen. Die Steuer unter dem Namen Familien-Geld ist gänzlich abgeschafft.

Am 28. haben sich JJ. EE. der Staatsrath, General-Commissarius Elout, der Contre-Admiral, General-Commissarius Buyskes mit dem General-Lieutenant Andbing an Bord begeben, um die Rückreise nach dem Vaterlande anzutreten. Sie wurden an der Werft mit militärischen Ehrenbezeugungen empfangen und alle hohe Beamte und Oberoffiziere waren herbeigekommen, um ihnen ein Lebewohl zu sagen.

Der General-Gouverneur hatte seine gewesene Amtsgenossen, nach dem Linienschiff **Admiral Evertzen** begleitet, um daselbst von ihnen Abschied zu nehmen. In den ersten Tagen des Februar wollte das Geschwader nach dem Vaterlande unter Segel gehen.

Benachrichtigungen.

[1464] Gefaßte und ungefaßte Juwelen, Perlen, färbige und geschnittene Steine werden von Unterzeichneten zu kaufen gesucht. Zugleich empfiehlt derselbe sein nach dem neuesten Geschmack gut assortirtes Lager von Juwelen und Goldwaaren aller Artikeln und zu den billigsten Preisen,

Heinrich Ludwig Hoffmann,
Juwelier und Goldarbeiter in der Schnurgasse
Lit. L. Nro. 78.

[1332] **Bekanntmachung.**

In einem hiesigen Manufakturwaaren-Geschäft könnte ein Mann, welcher deutsch, französisch und besonders italienisch korrespondirt, eine schöne Hand schreibt und wo möglich einige Kenntnisse in englischen Waaren besitzt, sogleich Anstellung finden; Näheres bei Conrad Schmidt dahier.

[1472] Man bittet den Finder eines eingeschlagenen, auf Privatsachen Bezug habenden Papiers in franz. Sprache, mit dem Namen Cuvier, um gefällige recht baldige Zurückgabe bei der Wittwe Dietz Bockenheimer Gasse Nro 13. Derselbe kann auf eine sehr angemessene Belohnung rechnen.

[1284] Man beehrt sich zum Verkaufe zu, eine vollkommene Rouleau Mécanique mit allen Zubehören, bestehend aus folgenden Stücken:

1) die Haupt Rouleau Mécanique,
2) das Stangenpostament und die Durchsetzmaschine nebst einer dazu gehörigen Welle,
3) die Preßmaschine zur Verfertigung der zum gravirten [illegible]

Nähere Auskunft und Anweisung auf portofreie Briefe ertheilen die Herren Pistorius und Ziemich in Aschersleben.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 173. Dienstag, den 22. Juni 1819.

Wien, vom 15. Juni.

So eben aus Rom einlaufenden Nachrichten vom 6. d. M. zufolge, war die Abreise JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin, wegen einer leichten Unpäßlichkeit Ihrer kaiserl. Hoheit der Erzherzogin Caroline, auf den 11. verschoben worden.

— Die neuesten Briefe aus Neapel vom 4. d. M. melden, daß daselbst durch den Telegraphen die Nachricht von einer fürchterlichen Eruption des Aetna, welche die am Fuße dieses Vulkans gelegene Stadt Catania mit der größten Gefahr des Unterganges bedrohte, eingelaufen war. Der Vesuv hatte ebenfalls einen sehr starken Lavastrom in der Richtung gegen Pompeji. In den Umgebungen von Viterbo hat man starke Erdstöße verspürt.

Dresden, vom 15. Juni.

Gestern kamen haben hier 42 Wagen durch mit Auswanderern aus Würtemberg, die sich nach Rußland (Odessa) begeben. Morgen trifft ein zweiter Zug von 18? Köpfen und 50 Wagen, und am 19. ein dritter hier ein. Bei diesen Zügen herrscht die größte Ordnung; sie haben ihre Vorsteher, Quartiermacher und Lehrer. Es wird Gottesdienst, und bei Rasttagen auch Schulunterricht gehalten. Es befinden sich Familien mit einem Vermögen von 8 bis 10,000 fl. dabei. Die versuchte Prellerei eines benachbarten Dorfrichters, der für jeden Wagen einen Thaler Stellgeld verlangte, ist sogleich entdeckt und bestraft worden.

— Am 10. d. fuhr der k. spanische Abgesandte in spanischer Nazionalgala bei Hofe auf.

Leipzig, vom 17. Juni.

Die kürzlich in No. 138 der O. P. A. Z. angeführte Entdeckung aus Paris, den Holzessig gegen die Fäulniß thierischer Körper zu gebrauchen, ist von dem hiesigen Professor Dr. Jörg als sehr erprobt befunden worden. Selbiger hat in hiesiger Entbindungsschule mehrere anatomische Präparate, die er mit Holzessig bestrich, oder übergoß, der eingetretenen Fäulniß gänzlich entzogen. Faulende Stücke Fleisch hat er mit dem brenzlichen Oele, welches die trockene Destillation des Holzes liefert, besenchtet, und bei jetziger Hitze in kurzer Zeit so trocken erhalten, wie das Fleisch nur immer durchs Räuchern in Rauchkammern fest und trocken werde kann. Wie mit einem Schlage verschwinden die Spuren der Fäulniß, wenn das Mittel, der Holzessig oder das Holzöl, durch den Pinsel zum Fleische gebracht wird. Auch den Anfang zur Mumienbereitung hat er mit Thieren gemacht, und er zweifelt nicht mehr, daß seine Versuche gelingen werden. Er verspricht der Anatomie, der Haushaltung, ja sogar der Medicin (wenn auch zum äußern und innern Gebrauche bei mancherlei Krankheiten scheint sich das Mittel zu eignen) große Vortheile von dieser Entdeckung, und gedenkt die weitern Resultate seiner Versuche später in einer eigenen Abhandlung bekannt zu machen.

— Am 7. d. wurde hier der Jahrestag der Rückkehr unsers verehrten Königs in sein Land durch einen Aufzug von Studierenden gefeiert, an welchem, sowohl Einheimische als Fremde, sowohl Burschen als Landsmannschaften Theil nahmen. Es schien dieses Fest eine Art von Versöhnungsfest der bisher unter den Studierenden stattgefundenen Partheien zu seyn. Wirklich bemerkt man auch jetzt unter unsern Musensöhnen mehr Eintracht als sonst, indem in diesem Sommerhalbjahre ungeachtet der sehr vermehrten Zahl der Studierenden, worunter sich auch viel Auswanderer aus Jena befinden, noch kein Exceß vorgefallen ist. Unsre weise Regierung hat von der Trennung der Studierenden in Landsmannschaften und eine allgemeine Burschenschaft keine öffentliche Notiz genommen. Sie setzt furchtlos ihren ruhigen und gerechten Gang fort. Auch in Bezug auf Jena hat sie keinen öffentlichen Schritt gethan. Jeder kann dort studieren, jeder von dort hieher kommen, ohne daß es dazu besonderer Zeugnisse oder Erlaubnißscheine bedürfte, wenn er sich nur sonst in die bestehende Ordnung fügt. Die Studirenden scheinen auch dieß milde Verfahren der Regierung dankbar anzuerkennen, und durch Fleiß und Ordnung zu erwiedern.

— Wenn einige öffentliche Blätter verkünden, daß in Jena ein Studierender und ein Doktor arretirt worden, so hätten sie auch verkünden sollen, daß beide seit mehreren Wochen des Arrestes entlassen sind, der bei letzterem kaum 24 Stunden dauerte.

— Die Zahl der Studierenden in Jena beträgt jetzt 500, woraus sich ergiebt, daß die unbegreifliche Abrufung einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Studierenden, obwohl sie für diese höchst störend war und für die Universität nicht gleichgültig gewesen seyn kann, doch die letztere nicht so sehr verödet hat, als mehrere Zeitungen sie erscheinen lassen. Der Fleiß ist, allen Nachrichten zufolge, lobenswerth, und zwar nicht nur in den sogenannten Brodstudien, sondern auch in den philosophischen Wissenschaften, indem man in den Vorlesungen über Geschichte über hundert, über Seelenlehre an siebenzig Zuhörer ꝛc. zählt.

München, vom 17. Juni.

Fortsetzung der Sitzung vom 12ten.

Fragen

zur Abstimmung der Kammer der Abgeordneten über den Antrag des Abgeordneten Notar Köster wegen Abschaffung des neuen Gewerbsteuer-Gesetzes im Rheinkreise und Wiedereinführung des in diesem Kreise früher bestandenen Patentgesetzes.

1) Soll darauf angetragen werden, daß nach Vernehmung des Landrathes das am 26. Febr. 1818 für den Rheinkreis erlassene Gewerbsteuer-Gesetz aufgehoben, und das früher dort bestandene Patenten-Gesetz vom 1. brumaire VII Jahres, mit dem 1. Jänner 1820 wieder eingeführt werde? Verneint mit 94 gegen 7 Stimmen.

2) Soll darauf angetragen werden, daß den Ständen des Reiches bis zur nächsten Versammlung ein neues Gewerbsteuer-Gesetz für den Rheinkreis zur Berathung vorgelegt, inzwischen aber das vom 26. Febr. 1818 aufgehoben, und das Patenten-Gesetz vom 1. brumaire Jahr VII provisorisch wieder in Ausübung gebracht werde? Verneint mit 70 gegen 31 Stimmen.

3) Soll nur darauf angetragen werden, daß mit Vernehmung des Landrathes, die zur Beseitigung der obwaltenden Prägravirungen erforderlichen Modifikationen des Gewerbsteuer-Gesetzes vom 20. Febr. 1818 möchten verfügt werden? Einstimmig bejaht.

Fragen

zur Abstimmung über das vom königl. Staats-Ministerium der Finanzen in Vorschlag gebrachte Gesetz über Erhebung der Steuern durch die Gemeinden.

1) Soll das vom königl. Staats-Ministerium der Finanzen der Kammer der Abgeordneten vorgelegte Gesetz über Erhebung der Steuern unbedingt angenommen werden? Verneint mit 96 gegen 6 Stimmen.

2) Soll dem berührten Gesetzes-Entwurfe die Zustimmung unbedingt versagt werden? Verneint mit 99 gegen 4 Stimmen.

3) Soll das benannte Gesetz nur mit Modifikationen angenommen werden, und zwar

a) daß die in dem §. 8. des Gesetzes ausgesprochene Haftung der Gemeinden für die gesammte in den Heberollen enthaltene Jahressteuer mit Ausnahme der bewilligten Nachlässe nur in der Art bestehe, daß die Gemeinden für die Aufstellung eines redlichen, hinlänglich begüterten Steuer-Einnehmers zu sorgen, und zu haften haben, und daß die Gemeinden nur für die von dem Steuer-Einnehmer wirklich erhobenen Steuerbeträge, wenn dieselben aus der geringsten Schuld des Steuer-Einnehmers zu Verlust gehen, oder von ihm in eigenen Nutzen verwendet würden, zu haften verbunden seyen? Bejaht mit 96 gegen 3 Stimmen.

b) daß das den Gemeinden im §. 13. des Gesetz-Entwurfes eingeräumte Pfändungsrecht gegen säumige Zahler denselben nicht übertragen, sondern dem von der Gemeinde gewählten Steuer-Einnehmer blos die Verbindlichkeit auferlegt werden solle, die Steuer-Restanten der ordentlichen Behörde anzuzeigen, welche sodann mit den gesetzlichen Zwangsmitteln einschreiten mag? Bejaht mit 96 gegen 3 Stimmen.

c) daß in §. 16. ausgedrückt werde, daß der Steuer-Einnehmer blos verbunden sey, sich bei dem Gemeinde-Vorsteher über jede an das Rentamt geleistete Steuerlieferung rechtsförmlich auszuweisen, so daß dadurch alle Oeffentlichkeit in dieser Beziehung zwischen dem Einnehmer und dem Gemeinde-Vorsteher, und durch diesen auch für die Steuer-Gemeindeglieder herrsche? Einstimmig bejaht.

d) daß den Städten, welchen die Führung der Steuerkataster selbst überlassen ist, eine Vergütung aus der Staats-Kassa für ihre Steuer-Einnehmer gegeben werde, vom Betrag $\frac{1}{7}$ des den Rentbeamten für die Steuer-Erhebung zugestandenen Bruttoprozents? Einstimmig bejaht.

e) daß den Steuer-Einnehmern der übrigen Gemeinden für ihre Bemühung auch eine gleiche Vergütung bewilliget werde, aus der Staats-Kassa? Einstimmig bejaht.

Sitzung vom 14. Juni.

(Fortsetzung der Abstimmung über das Budget.)

Fragen

zur Abstimmung über das vom königlichen Staatsministerium der Finanzen an die Kammer der Abgeordneten gebrachte neue Stempel-Gesetz.

1) Ertheilet die Kammer der Abgeordneten ihre Zustimmung dem vom königl. Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Entwurfe einer neuen Stempelordnung in seinem ganzen Umfange? Einstimmig verneint.

2) Versagt die Kammer der Abgeordneten dem vorgelegten Entwurfe einer neuen Stempelordnung ihre Zustimmung unbedingt? Bejaht mit 58 gegen 47 Stimmen.

3) Ertheilet die Kammer der Abgeordneten dem benannten Entwurfe ihre Zustimmung nur unter folgenden, theils vom 2ten Ausschusse in Antrag gebrachten, theils bei der Berathung angeregten Modifikationen:

a) daß ein erhöhter Kollateral-Erbschaftsstempel nur dann angewendet werden solle, wenn die Erben zum Erblasser weiter als im vierten Grade einschlüßig verwandt sind, oder wenn die Erbschaft an Erben fällt, welche mit dem Erblasser in gar keinem Verwandtschafts-Verhältnisse stehen, wo sodann im ersten Falle der vierfache, und im zweiten Falle der sechsfache Gradationsstempel solle angewendet werden;

b) daß auf keinen Fall ein Eid zur Manifestation der Erbschaft Behufs der Stempeltaxe statt finde;

c) daß der Wechselstempel die transitirenden Wechsel nicht treffen, sondern nur bei jenen Wechseln angewendet werden solle, welche im Inlande ausgestellt werden; dann bei solchen, die zwar im Auslande ausgestellt, aber im Inlande zahlbar sind; endlich bei allen Wechselprotesten;

d) daß der Klassenstempel auf polizeiliche Verhandlungen in Partheisachen nicht solle angewendet werden;

e) daß der Klassenstempel in der im Gesetzes-Entwurfe vorgeschlagenen erhöhten Art auf Verbescheide und Hauptbescheide, Edikte in Gantsachen und Notariats-Instrumente nicht in Anwendung kommen, sondern es dießfalls bei den bisherigen Bestimmungen verbleiben solle;

f) daß der Rabbat für die Abnehmer des Stempelpapiers nicht auf 6 pro Cent erhöhet werden solle;

g) daß es hinsichtlich der Strafen auf Stempel-Defraudationen bei den bisherigen Bestimmungen verbleiben solle;

h) daß die im Gesetzes-Entwurf vorgeschlagene Erhöhung des Gradationsstempels ebenfalls nicht statt finden, sondern es dießfalls bei den bisherigen Bestimmungen bleiben solle;

i) daß der Wechselstempel durchaus nicht eingeführt werden solle, mit einziger Ausnahme der Wechselproteste, welche dem bisherigen Gradationsstempel unterworfen bleiben. Fällt somit hinweg.

4) Soll der Antrag gemacht werden, daß zur Ersparung der Einhebungskosten die Kreis-Siegelämter möchten aufgehoben, und ein einziges Zentral-Siegelamt und Hauptstempel-Depot errichtet werden, welchem blos Kreisstempel-Niederlagen beizuordnen wären, welchen zugleich die Stemplung der Karten und Kalender übertragen werden könnte? Fällt hinweg.

5) Soll zu dem eben berührten Zwecke der Ersparung der Einhebungs-Kosten der Antrag gemacht werden, daß mit Beseitigung alles Stempelpapiers und der Siegelbeamten, die Erhebung und Verrechnung der festgesetzten Stempelgebühren den Beamten und Stellen überlassen werde, welche die Sporteln und Taxen erheben und verrechnen, und daß dabei nur

für die Stempelung der Karten und der Kalender auf eine andere Art gesorgt werden möchte? Fällt hinweg.

6) Soll darauf angetragen werden, daß der Gradationsstempel bei jeder Handlung nur einmal erhoben werden, also die Duplikate u. s. w. der nämlichen Urkunde von demselben befreit bleiben sollen? Fällt hinweg.

7) Soll der Antrag gemacht werden, daß die Untersuchung und Bestrafung der Siegel-Defraudationen fernerhin nicht den Siegelämtern und den denselben vorgesetzten obern Administrativ-Behörden mehr überlassen, sondern die Strafen wegen Stempel-Defraudationen bei jeder Behörde verhängt und erhoben werden, bei welcher diese Defraudationen begangen werden? Fällt hinweg.

8) Soll darauf angetragen werden, daß die Untersuchung und Bestrafung der Siegel-Defraudationen den ordentlichen Gerichten zugewiesen werde? Fällt hinweg.

9) Soll darauf angetragen werden, daß bei Vergleichen der Gradationsstempel nicht erhoben werde? Fällt hinweg. (F. f.)

Karlsruhe, vom 19. Juni.

Das Resultat der Hauptabstimmung (über Buhl's Antrag auf Verminderung des Wildstandes) war in der Sitzung vom 15. mit 57 gegen 1 Stimme der Beschluß, daß die Regierung 1) um alsbaldige Abstellung des zu hohen Wildstandes, 2) um den Vorschlag eines Gesetzes über den Wildschaden nach den theils angenommenen, theils abgeänderten Anträgen der Kommission, gebeten werden soll.

Der Abgeordnete Ziegler entwickelte seine Motion, „die Vermögenskonfiskation durch eine Verordnung als aufgehoben zu erklären," durch Beziehung auf den Art. 16. der Verfassungsurkunde. Der Regierungskommissair, geh. Referendair v. Baur, erklärte: Es werde von der Regierung in wenigen Tagen der Kammer ein Gesetzvorschlag hierüber vorgelegt werden. Es wurde daher beschlossen, daß der Antrag einstweilen auf sich beruhen soll.

Die Sitzung der zweiten Kammer am 16. Juni wurde mit einem Bericht der Budgetkommission eröffnet, erstattet vom Abg. Griesbach. Der Antrag, welcher nach geschlossener Diskussion mit einer Mehrheit von 55 gegen 2 Stimmen angenommen wurde, geht dahin, S. k. H. den Großherzog unterthänigst zu bitten, zur Bewirkung eines Anlehens von 3 Mill. Gulden, welche nach dem Budget zur Zahlung von Staatsschulden erforderlich sind, und eines weitern Anlehens von 500,000 fl., um damit die bei der Staatskasse in der ersten Hälfte jedes Rechnungsjahrs nöthigen Antizipationen zu decken, die nöthigen Einleitungen durch das großherzogl. Finanzministerium, unter Mitwirkung einer Kommission der Ständeversammlung, treffen, und den Entwurf der Bedingungen des Anlehens den Ständen zur Zustimmung vorlegen zu lassen. Der Abg. Huber (Mitglied der Budgetkommission) bestund wiederholt darauf, die Berathung sollte nicht in dieser Sitzung geschlossen werden, weil die meisten Abgeordneten nicht vorbereitet seyen; und die Erörterung über das Budget vorangehen müsse, um sich zu überzeugen, daß und welches Anleben nöthig sey; einer der Regierungskommissaire unterstützte selbst den Antrag auf Vertagung. Der Abg. Buhl, ebenfalls Mitglied der Budgetkommission, erklärte sich mehrmals gegen eine bestimmte Summe des Anlehens; er behaupte, eine Anleben dürfe, ohne Verletzung der Verfassung, nicht anders, als nach den im Amortisations-Kassenedikt vom J. 1808 ausgesprochenen Grundsätzen aufgenommen und verwendet werden. Da dieses Edikt einen Theil der Verfassung ausmache, und bestimmt erkläre, daß durch die Amortisationskasse kein Anleben gemacht werden dürfe, außer zu Bezahlung anerkannter Schulden und Zinsen davon, so könne er, bevor die Bestimmung des Anlehens genau untersucht, und dessen Zweck nöthig erkannt sey, wovon nur eine umsichtige Prüfung des Budgets überzeugen könne, und bevor nicht der Sinn des Edikts vom Jahr 1808 scharf berücksichtiget sey, zu keinem Anleben stimmen; obschon er die Nothwendigkeit eines künftigen Anlehens einsehe, und für die Vorbereitungen dazu sich erkläre. Diese Stimmen wurden nur von Einzelnen, wie von Winter von Karlsruhe, von Liebenstein, Knapp, Schremp beachtet; die Mehrheit willigte aber sogleich in den Vorschlag des Berichterstatters.

Die Tagesordnung führte zur Diskussion des Antrags auf Abschaffung der Zehnten. Nach geschlossenen Debatten erfolgte mit einer Mehrheit von 55 gegen 2 Stimmen der Beschluß: die Regierung um den Vorschlag eines Gesetzes zu bitten, wodurch das bisherige System der Naturalzehntabgabe abgeschafft werde.

Hannover, vom 12. Juni.

Eine Gesellschaft patriotischer Einwohner der Stadt Celle verewigt das Andenken ihrer, im heiligen Streite gegen die Unterdrückung gefallenen Mitbürger, durch eine Tafel von Eisen, welche in der Stadtkirche zu Celle am Tage der Feier der Schlacht von Waterloo aufgestellt werden soll, und auf dem Transporte von der Königshütte am Harz, wo sie gegossen wurde, hier angekommen und auf einige Tage zur Ansicht in dem Gewächshause des Postbofes aufgestellt ist. Auf der an 14 Zentner schweren Platte, befindet sich zwischen zwei, mit Lorbeeren umwundenen antiken Schwertern, erhaben gegossen, folgende Inschrift:

„Im glorreichen Kampfe für des theuren Vaterlands Befreiung, fandet auch Ihr hochherzige Krieger den Tod der Helden: (Folgen die Namen der Gefallenen)

Brüssel, vom 17. Juni.

Nach Berichten aus dem Haag, ist in dem Kriegsministerium eine große Veränderung vorgefallen. Dreizehn Beamte, worunter mehrere sehr alte, haben ihren Abschied erhalten: einige bekommen Ruhegehalte, andere blos eine dreimonatliche Gratifikation. Man spricht von nahen Veränderungen in einigen andern ministeriellen Departementen.

— Die Brick Sr. Maj., die Schwalbe, ist in 37 Tagen von Curacao auf der Rhede von Helvoet-Sluys angekommen. Der Kapitain derselben überbrachte die Nachricht, daß sich bei seiner Abreise am 4. Mai 3000 Mann engl. Truppen auf Margarita befunden haben, welche Anstalten trafen, eine Landung auf der span. Küste, in der Gegend von Laguayra, zu bewerkstelligen. Diese Nachricht hat zu Caraccas und Laguayra große Bestürzung verursacht. Die Besatzung von Caraccas ist verstärkt und die Stadt in Vertheigungszustand gesetzt worden.

London, vom 12. Juni.

Heute stunden die 3pCt. Reduz. 67¼; 3½pCt. Konsol. 76⅞; 4pCt. 86¼; Bankaktien 219.

Die erste Zahlung der Anleihe (1,200,000 Pf. Sterl.) ist heute Morgens erfolgt.

— Solamen miseris socios habuisse malorum. Vielleicht mögen Deutsche sich trösten, wenn sie erfahren, daß im gepriesenen England die Freiheit wissenschaftlicher Untersuchungen zuweilen größere Hindernisse findet, als selbst in Deutschland, wo man einige hundert Censoren zählt. Der berühmte Lawrence hat vor kurzem ein kostbares Werk über Physiologie, Zoologie und die Naturgeschichte des Menschen (Lectures on Physiology, Zoology and the natural history of man) herausgegeben, worin er die in Deutschland längst durch Blumenbach u. v. A. bekannte Behauptung erörtert, daß nicht alle Menschen von Einem abstammen können. Hierüber erhob die Geistlichkeit ein solches Geschrei, daß der Verfasser sich genöthigt sah, sein Werk, wovon in den ersten Tagen schon 500 Exemplare verkauft waren, zu unterdrücken.

— Es war wohl zu erwarten, daß die vorgeschlagene Erhöhung der Abgaben

von fremder Wolle	500,000 Pf.
— Malz	1,500,000 —
— britt. Branntwein	500,000 —
— Tabak	500,000 —
— Kaffee und Kakao	130,000 —
— Thee	130,000 —
— Pfeffer	130,000 —
	3,190,000 Pf.

so wie das Angreifen des Tilgungsfonds und die Anleihe, welches alles eben keinen vortheilhaften Begriff von unserm Finanzzustande giebt, den Ministern einen harten Kampf bereiten würde. Wenn man die Gründe für und wider die ministeriellen Anträge überblicket, so scheint sich als Resultat auf der einen Seite zu ergeben, daß die Lasten drückend, auf der andern, daß sie nothwendig sind. Erfreuliche Aussichten können selbst die Minister nicht vorhalten. Die Times sagen, der Plan sey so gut, wie man unter den gegenwärtigen Umständen erwarten könne; allein die Umstände könnten besser seyn.

Was das Angreifen des Tilgungsfonds betrifft, so haben wir freilich Pitt's Beispiel vor uns, allein damals war das Verhältniß der Schuld zum Fond viel anders, und die Operation deshalb weniger gefährlich, als jetzt, wo nur einige Millionen im Fond übrig bleiben.

— Im Anfang dieses Jahrs erschienen in London 56 Zeitungen.

Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der ersten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht, so werden die Herren Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten, oder neu anzubestellen wünschen, ersucht, ihre Bestellungen auf dieselbe bei Zeiten zu machen, um in ihrem Empfange keine Unterbrechung zu erfahren.

Benachrichtigungen.

[1470] Im Selbstverlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Beschreibung der am 26. Juni 1719 in hiesiger Stadt ausgebrochenen großen Feuersbrunst (oder des sogenannten großen Christenbrandes.)

Mit einem genau kopirten Original-Grundriß aller abgebrannten und beschädigten einzelnen Häuser, wie solcher damals auf der Brandstätte aufgenommen worden, einem vollständigen Verzeichnisse der Eigenthümer, ihrer Gewerbe u. s. w.; herausgegeben bei Gelegenheit des hochobrigkeitlich angeordneten Säkularfestes. In 4to. Preis Schreibpapier 30 kr. Druckpapier 24 kr.

H. H. Hildebrand, Ziegelgasse.
J. J. Wohlfarth, Dönhofsgasse.
in Frankfurt a. M.

[1471] **Verkauf engl. Race Pferde.**

Am Mittwochen den 30. dieses Morgens 11 Uhr sollen allhier auf dem Rohmarkte folgende Pferde, engl. und Lonabo. Race öffentlich wo Ablehend gegen baare Bezahlung verkauft werden:

Nro. 1. 4jähriger hellbrauner Wallach ohne Abzeichen.
— 2. 5 — hellbrauner Wallach mit einem kleinen Stern und einem weißen Hinterfuß.
— 3. 4 — dunkelbrauner Hengst ohne Abzeichen.
— 4. 4 — hellbrauner Wallach Renner, ohne Abzeichen.
— 5. 7 — Grauschimmel Hengst engl. Race.
— 6. 6 — ditto.
— 7 6 — ditto.
— 8. 6 — ditto.

Nro. 5, 6, 7 u. 8 als kompletter Zug- und als Reitpferde zu gebrauchen, werden zuerst einzeln, dann paarweise und darauf zusammen eingesetzt.

Sämmtliche obige Pferde sind 2 Tage der Auktion im weißen Schwan allhier zu sehen.

Frankfurt a. M., den 19. Juni 1819.

[1440. Die so eben erschienene interessante Schrift von Bayle:

Hat Deutschland eine Revolution zu fürchten?

ist geheftet für 1 fl. zu bekommen bei

Gebhard und Körber, Buchhändler.

[1437] Meine gegenwärtige Wohnung ist Lit. G. Nr. 22. bei Hrn. Kunsthändler Albert.

L. Wild, Guitarre Lehrer.

[1439] Zwei halbe Originalloose Nro. 6277 und 6278 sind zur 4ten Klasse Frankfurter Lotterie, verloren gegangen, für deren Ankauf gewarnt wird.

[1488] Ein Original für alle 6 Klassen gültiges Loos Nro. 23 062 der 56ten Frankfurter Staatslotterie ist verloren worden, vor dessen Ankauf gewarnt wird.

[1363] Ich warne hiermit für den Ankauf des ½ Loos 6261 zur 4ten Klasse hiesiger 56ster Lotterie, da der allenfallsige Gewinn, nur dem bekannten Eigenthümer bezahlt wird.

J. P. Behagel.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 21. Juni 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	139¼
	2 Monat	—	138¾
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	143½	—
Paris	k. Sicht	—	78
	2 Monat	—	77½
Lyon	k Sicht	—	78
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	40¾	—
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	101	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100¾
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	—	147
	2 Monat	—	146¼
Bremen	k. Sicht	108	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	105
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	100
	in d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 21. Juni 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bethm. Obligat.	—	40¼
	4½	— ditto	—	45¼
	5	— ditto	—	50¼
	2½	— Wiener Stadt B°	—	31
	2½	— Anl. Int. in 20 k. St.	35⅞	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	14⅜	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	71⅞	—
	50	— Münz-Lot. L. cf.	—	—
	100	— ditto cf.	—	242
	4	— B° L. Ob. à 500 cf.	26½	—
Preußen	4	— Oblig. Wittgenst.	—	94¼
	5	— ditto auf Westph.	—	84¼
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa.	80	—
	6	— ditto	—	96
	4	— Vers. Lot. fl 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis M	—	—
Holland	—	— Ranab. d. Ug Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	—	94¼
Darmstadt	4½	— Obligationen . .	82½	—
	5	— ditto Landstände	—	91
Nassau	5	— Obligationen . .	—	94½
Frankfurt	4	— Obligationen . .	—	89¼
	5	— ditto	—	100¼
Kurpfalz	5½	— Obligat Lit. D.	—	—
Leiningen	4½	— Obligationen . .	—	—
	5	— ditto	—	—

Beilage zu N° 173

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 22. Juni 1819.

Litterarische Anzeigen.

[1396] **Der alte Adam.**
Eine neue Familiengeschichte.

Für die Bewohner einer freien Stadt des alten deutschen Reichs wird vielleicht ein Roman doppeltes Interesse haben, dessen erster und zweiter Theil so eben unter obigem Titel in der Beckerschen Buchhandlung zu Gotha erschienen sind. Er enthält des weltbekannten alten Adams neue Geschichte, für dessen noch lebende zahlreiche Freunde und Feinde zu Unterhaltung und Lehre von einem Freunde der Wahrheit treu geschildert, und mit vielen, nach der Natur aufgenommenen Zeichnungen von weltlichen und geistlichen Residenzen und Höfen, von freien Städten, Klöstern, Burgen u. dgl. geziert, ohne daß jedoch dem Buche Kupfer beigegeben wären.

In allen Buchhandlungen in Frankfurt a. M. sind die beiden ersten Bände dieses Buchs für 4 fl. 30 kr. rhein. zu haben; die beiden letzten Bände werden bald nachfolgen.

[1397] **Ueber Freiheit und Beschränkung des Handels**

erschienen schon vor zwei Jahren „noch einige Worte", welche, damals vielleicht nicht allgemein genug beachtet, jetzt allen denen ins Gedächtniß gerufen zu werden verdienen, welche sich der Hoffnung freuen, daß für den tief gesunkenen Handel und die Gewerbe unseres Vaterlandes ein besserer Zustand noch möglich, und vielleicht nahe sey.

Die Schrift ist durch die Beckersche Buchhandlung in Gotha in allen Buchhandlungen Deutschlands für 8 Sgr. oder 30 kr. rhein. geheftet zu haben.

[1391] In allen Buchhandlungen Deutschlands, in Frankfurt bei Streng nächst dem Fahrthor sind um beigesetzte Preise zu haben:

Stöckle, (H. F. A.) gründliche Anweisung zu allen Arten Lackirung 8. 30 kr.

— praktisches Handbuch für Künstler, Lackirliebhaber, Vergolder und Anstreicher aller Oehlfarben, dieselben unverändert zu erhalten. Nebst noch vielen nützlichen Arbeiten in diesem Fache. 3r Thl. gr. 8. 1 fl. 48 kr. (1r u. 2r Thl 3 fl.)

Der Verfasser, rühmlichst bekannt, übergiebt diese Werkchen seinen Kunstfreunden mit dem Bewußtseyn, daß der Inhalt derselben ihnen von großem Nutzen ist, und daß ein Jeder, der nach seinen Lehrsätzen arbeitet, gewiß seinen Zweck völlig erreichen wird. In dem Handbuche finden die Besitzer der ersten zwei Bände alle Vorschriften vermehrt und verbessert.

Unterrichts- und Lesebuch, zunächst für Kinder auf dem Lande. Zweite ganz umgearbeitete Auflage, (von L. Engibrecht.) 1 fl. 6 kr.

Die erste Auflage, welche bei dem Publikum eine so freundliche Aufnahme fand, hat sich schon lange vergriffen. Der Herausgeber hat bei der Umarbeitung dieses Lese- u. Unterrichtsbüchleins, eine, dem jetzigen pädagogischen Zeitgeiste angemessene Tendenz gewählt, fast alle neu bearbeitet und so das Ganze seiner Bestimmung näher zu bringen gesucht.

Volks-Elementarlehrern, welche dieses nützliche Büchlein in ihren Schulen einführen wollen, und sich entweder direkt an die Verlagshandlung, oder an Buchhändler Streng in Frankfurt a. M. wenden, wird ein billiger Partheipreis gestattet.

München im Juni 1819.

Joseph Lindauer.

[1269] Bei C. F. Amelang in Berlin erschien so eben:

Allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen oder gründliche Anweisung wie man ohne Verkenntniße alle Art. Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. Herausgegeben von Sophie Wilhelmine Scheibler. Dritte stark vermehrte und verbesserte Auflage. Octav. 432 Seiten. Mit einem neuen schönen Titelkupfer. Preis 2 fl. Saub. geb. 2 fl. 20 kr.

Unter der großen Anzahl von Kochbüchern erwarb sich wohl keines schneller einen vortheilhaftern Ruf als gegenwärtiges! Es verdankt diesen ungetheilten Beifall sowohl der Vollständigkeit als vorzüglich seiner bewährt gefundenen Brauchbarkeit, und kann deshalb allen Hausfrauen mit Zuversicht empfohlen werden.

Die in wenigen Monaten nöthig gewordenen drei Auflagen bestätigen eben Gesagtes hinreichend. Der Preis des Buchs ist endlich selbst bei einer 4½ Bogen starken Vermehrung, derselbe geblieben.

Größern Haushaltungen empfehlen wir:

Neuestes vollständiges Handbuch der feinen Kochkunst. Oder faßliche Anleitung zur schmackhaftesten Zubereitung aller Arten von Speisen nach deutschem, französischem und englischem Geschmacke, so wie der Fastenspeisen und Backwerke, nebst einer Anweisung zum Einmachen und Aufbewahren der Früchte, zur Anfertigung des Gefrornen, der Gelees, der Syrupe, der Getränke und der Essige, verbunden mit einigen Regeln zum Trocknen und Einpökeln des Fleisches, so wie zum Mästen des Geflügels, auch den zur Anordnung der Tafel. Auf dreißigjährige eigene Erfahrung gegründet, und mit 2391 Vorschriften belegt, von C. C. Gingstock. Mit einer Vorrede begleitet vom Geheimen Rath Hermbstädt. Drei Theile. gr. 8. Zweite durchgesehene, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit zwei Kupfertafeln. Preis 4 fl. (Sauber gebunden 4 fl. 30 kr.)

Während andere Werke ähnlichen Inhalts selten noch etwas mehr sind, als unzuverlässige Zusammenstoppelungen, die von Unerfahrnen gemacht sind, und daher wenig Glauben verdienen; so besteht der Vorzug des oben angezeigten Werkes darin, daß es von einem Sachkenner herrührt, der das, was er vorträgt, mehrere Jahre hindurch selbst geübt hat. Ein zweiter Vorzug dieses Kochbuchs ist, daß es den Bedürfnissen aller Stände, sofern sie eine größere Mannigfaltigkeit von Speisen zum Genußstande haben, abhilft. Es giebt daher schwerlich eine größere Haushaltung, in welche dieser gründliche Unterricht nicht eingeführt zu werden verdiente; um so mehr, da er an Vollständigkeit Alles übertrifft, was man bisher in dieser Gattung hatte.

In Frankfurt a. M. in der Andreäischen so wie in allen übrigen Buchhandlungen sogleich zu haben.

[1338] Ankündigung einer neuen seit dem Anfang des gegenwärtigen Jahres zu Stuttgart erscheinenden Zeitung, betitelt:

Neue Stuttgarter Zeitung oder Deutscher Merkur.

Süddeutschland bietet dem Vaterlandsfreund ein erhebendes Schauspiel dar: In Baiern den wichtigen Schluß der Ständeversammlung; in Baden die hoffnungsvolle Eröffnung derselben; in Würtemberg die Ausübung vollkommner Preßfreiheit und die Vorbereitungen zu der bevorstehenden Ständeversammlung, von welcher man große Erwartungen zu hegen berechtigt ist. Die obengenannte Zeitung wird daher keiner weitern Empfehlung bedürfen, wenn wir versichern, daß sie das Organ ächter Vaterlandsfreunde in Süddeutschland geworden ist, und daß sie Selbstsucht, Obscurität und Vorurtheil mit Ernst bekämpft, wo es blos an Belehrung fehlt, oder mit der Geißel der Satyre züchtigt, wo das Uebel verhärtet ist.

Mit dem Monate Juli beginnt ein neues halbjähriges Abonnement. Es erscheinen wöchentlich 5 Blätter nebst Beilagen. Da das Ober-Postamt Frankfurt dieses Blatt in halbjährigem Abonnement zu 4 fl. erhält, so kann es auch in den entferntesten Gegenden von Deutschland nicht theuer zu stehen kommen. Für den deutschen Handels- und Gewerbsstand ist dasselbe besonders wichtig, indem der Ausschuß des deutschen Handels-Vereins sich darin ausspricht.

Alle Postämter Deutschlands nehmen Bestellungen darauf an.

[1336] In dem Verlag der Lithographischen Anstalt von Arnz u. Comp. in Düsseldorf sind folgende neue Artikel erschienen:

Wand-Karte von Deutschland, 12 Blatt Royal Folio. Nach den neuesten Eintheilungen zum Aufhängen in Schulen. circa 6 Fuß lang und 5 Fuß hoch — 6 fl. 45 kr.

Diese Karte ist wie die früher bereits erschienenen der beiden Hemisphären und Europa aufs richtigste und sauberste gefertigt, und wir schmeicheln uns, daß auch sie des Beifalls aller Schul-Anstalten sich zu erfreuen haben werde, wie dies bei jenen so ausgezeichnet der Fall war.

Neuer Erdglobus in 20 Sectionen, welche auf Pappe gezogen und zusammengesetzt einen Kugelähnlichen Körper von 20 Flächen und circa 2 Fuß im Durchmesser bilden. 2 fl. 45 kr.

Auch diese neue Idee wird jeden Kenner besonders ansprechen, und hauptsächlich unbemittelteren Schulanstalten den Ankauf der theuren Globen überheben.

Netze zu Selbstübungen im Kartenzeichnen mit angegebenen Graden. Das Exemplar von 17 Blatt. 45 kr.

Diese Blätter als Anfang zum Abzeichnen von Karten im gewöhnlichen Schulatlas-Format sind ebenfalls allen Schulanstalten zu empfehlen, indem dieser Gegenstand des Zeichnens eben so belehrend als angenehm für die Schüler seyn wird.

Kleiner Handatlas, 19 Karten, groß 4. mit eingeschriebenen Namen. 1 fl. 30 kr.

Vorlegblätter zum Unterricht im Landschaft-Zeichnen. 16 Heft, 12 Blatt, quer 4. 54 kr. 24 Heft, groß Folio. 1 fl. 48 kr.

Vorlegblätter zum Unterricht im Blumen-Zeichnen. 16 Heft, qr. 4. 54 kr.

Sämmtliche Artikel sind mit möglichster Vollkommenheit und Sauberkeit gearbeitet, und die Preise zum Vortheil aller Käufer gewiß so billig gestellt, als man sie irgend anders noch gefunden hat. Sie sind so wie die früheren in bedeutenden Vorräthen in der Jägerschen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung und bei Herrn J. H. Winkelmann in Frankfurt a. M. niedergelegt und von da zu beziehen; auch wird Schulanstalten bei größeren Bestellungen noch ein Rabatt zugesichert.

[1300] In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Gutachten der Königlich Preußischen Immediat-Justiz-Commission über das Geschwornen-Gericht. gr. 8. 1819. 1 fl. 30 kr.

Die preußische Regierung hat bekanntlich die Erörterung der Frage: ob in ihren Rheinprovinzen die Geschwornengerichte beibehalten werden sollen, einer eigends dazu niedergesetzten Commission übertragen, welche sich einstimmig für die Fortdauer jener Institute erklärte. Das Gutachten der Commission ist blos in wenigen Exemplaren gedruckt worden, und bis jetzt nicht in den Buchhandel gekommen; es verdient aber der Tiefe wegen, womit es auf seinen Gegenstand eingeht und die Gründe für und wider prüft, mehrseitig eine weitere Verbreitung und nicht blos die Aufmerksamkeit der Juristen vom Fache, sondern auch aller derer, welche bürgerliches Wohl und heilsame Einrichtungen im Staate in den Bereich ihrer Theilnahme zu ziehen gewohnt sind. Bei dem regen Interesse, das sich in mehreren deutschen Ständeversammlungen für die Oeffentlichkeit der Rechtspflege bereits ausgesprochen hat, muß diese Schrift, welche sich übrigens hauptsächlich über das Verfahren in Criminalsachen verbreitet, als unfehlbares Resultat der Untersuchungen erfahrner und gründlicher Geschäftsmänner, noch außerdem von besonderer Wichtigkeit seyn.

In Frankfurt vorräthig bei Buchhändler Streng.

[1278] Heise, J. C. A., kleine theoretisch-praktische deutsche Grammatik. Ein Auszug des größern Lehrbuchs. Zweite verbesserte und mit einem Anhange über die Wortkunst vermehrte Auflage. gr. 8. Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung. 16 Sgr.

Diese so eben erschienene zweite Auflage ist ein sicherer Beweis, mit welchem Beifall die erste aufgenommen und deren Brauchbarkeit bereits allgemein anerkannt ist. Noch willkommener wird aber diese neue Ausgabe seyn, da der rühmlichst bekannte Herr Verfasser mit Berücksichtigung der neuesten Sprachforschungen nicht nur darin noch Manches berichtigt und ergänzt, sondern auch einen von Vielen gewünschten Abschnitt über die deutsche Wortkunst, welcher die wichtigsten Grundsätze und Regeln derselben enthält, hinzugefügt hat.

Zu haben in Frankfurt in der J. C. Hermannschen Buchhandlung zu haben.

[1295] Anzeige, die Uebersetzung von Orfila's „Elémens de Chemie médicale. 2 Vol. Paris, chez Crochard.“ betreffend.

Der Weberschen Buchhandlung in Bonn, welche in der Jenaischen Litteratur-Zeitung (April Nro. 26. Seite 208) obige Uebersetzung, vom Professor Bischof besorgt — in der Absicht, Kollisionen zu vermeiden — im März dieses Jahres anzeigt, muß es entgangen seyn, daß wir bereits über ein Jahr in mehreren öffentlichen Blättern, so wie auch in dem Weidemann'schen Bücherverzeichnisse der Ostermesse 1818, Seite 300, und in unserm vorjährigen Ostermeß-Neuigkeitszettel, eine Uebersetzung vom Hofrath und Professor Trommsdorff angekündigt haben. Letztere befindet sich jetzt wirklich unter der Presse, und wird der erste Band unfehlbar in einigen Wochen und zwar unter folgendem Titel erscheinen:

Orfila's, Dr. M. P., Handbuch der medicinischen Chemie, in Verbindung mit den allgemeinen und technischen Theilen der chemischen Wissenschaft, nach ihrem neuesten Standpunkte. In zwei Theilen. Aus dem Französischen übersetzt und mit Zusätzen versehen von Dr. J. B. Trommsdorff. Erster Band. Mit Kupfern. gr. 8.

G. A. Keysers Buchhandlung in Erfurt.

[1321] An Aerzte und Chirurgen.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu erhalten:

Hecker, A. F., die Heilkunst auf ihrem Wege zur Gewißheit oder die Theorien, Systeme, und Heilmethoden der Aerzte von Hippokrates bis auf unsere Zeiten. 4te Auflage, durchgesehen und bereichert von Dr. J. J. Bernhardt. gr. 8. Erfurt und Gotha in der Hennings'schen Buchhandlung. Preis 2 fl. 40 kr.

Ueber dessen Werth ist nur eine Stimme und schon die ersten Auflagen sind hinlänglicher Beweis von seiner Vortrefflichkeit. Wir bemerken nur, daß diejenigen, welche „Heckers Kunst in Krankheiten der Menschen zu heilen“ besitzen, obiges Buch nicht nöthig haben, da es die Einleitung zu jenem Werke ausmacht und nur auf Verlangen einzeln unter dem obigen Titel verkauft wird.

Vermischte Anzeigen.

[1435] Unterzeichneter ist entschlossen sein bisheriges bekanntes, ihm eigenthümlich zugehöriges Schiff — genannt Liebe und Friede — Ladungsfähigkeit 3275 Ctr., mit allem dazu gehörigen Gereide, alles im besten Zustande, nebst zwei neuen Ruhen, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich an ihn selbst, oder an Herrn Joh. Mart. Klein hier, in Mannheim, oder Gündorff, zu wenden.

Cöln den 8. Juni 1819.

Gerhard Lek,
Beurtschiffer von Utrecht auf Rh.

[1436] Frau Wittwe Bayer hat sich entschlossen, ihr Logirhaus zum Engel genannt, welches sehr frequent und an hohem Marktplatz der Neustadt vortheilhaft gelegen ist, von Michaeli dieses Jahres an auf 6 Jahre zu verpachten. Sie hat hiezu den Weg des öffentlichen Ausgebots gewählt und Mittwoch den 28. d. M. Juli Nachmittags bestimmt, die Bedingungen, welche auch vor der wirklichen Verpachtung, die in der Amtskanzlei selbst statt haben wird, werden vorgelesen werden, sind in Frankfurt von heute an bei den Herren Gebrüdern Erring zu vernehmen. Hanau den 15. Juni 1819.

[1355] Edictalladung.

Der seit ohngefähr 32 Jahren abwesende, bei seiner Entfernung von hier in Kais. Oestreich. Militärdienste getretene Thomas Horn aus Montabaur, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato zum Empfang des dem Abwesenden anerfallenen Vermögens ad 600 fl. so gewiß bei unterz. Stelle zu melden, resp. zu legitimiren, als widrigenfalls solches den dahier befindlichen Intestat-Erben nach Maasgabe der Verordnung vom 15. Mai 1751 verabfolgt werden soll. Montabaur den 27. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Siegfried. (?)

[1334] Johann Peter, des weil. Johann Philipp Wasenmüller in Kirchberfurt-Sohn, welche im 75 Jahre steht und schon über 50 Jahre abwesend ist, oder dessen rechtmäßige Erbberufene werden aufgefordert, sich zum Antritt der ihnen aus dem Antheil des Michel Wasenmüller in Oberrosstadt angefallenen Erbportion um so gewisser binnen 3 Monaten bei der unterzeichneten Behörde zu melden und zu legitimiren, als gegenfalls er, der Peter Wasenmüller für verschollen angesehn und bei Vertheilung der Michel Wasenmüllerschen Verlassenschaft auf ihn nicht weiter reflektirt werden wird.

Reinheim am 29. Mai 1819

Großherzogliches Ober-Amt.
Dietz.

[1417] Edictalladung.

Wenn der schon seit ohngefähr 40 Jahren abwesende und als Bäckergesell in die Fremde gegangene Johann Conrad Kist von E. Schwalbach, welcher bereits das 73ste Jahr erreicht hat, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Intestaterben sich binnen drei Monaten a dato zum Empfang des unter Curatel liegenden Vermögens nicht melden, so wird dasselbe den darum nachsuchenden nächsten Verwandten in Gefolg höchster Verordnung nach geschehener gehöriger Legitimation als Eigenthum verabfolgt werden.

E. Schwalbach den 9. Juni 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.
Bläß.

[1333] Mortificirung eines Certificats Großh. Hess. Schuldentilgungs Casse über ein Capital von 375 fl.

Da sich in dem Termin, welcher in der unterm 27. Novbr. 1818 erlassenen Edictalladung bestimmt wurde, Niemand mit irgend einem Anspruch auf einen Antheil von 375 fl., welche zu einem, in Großh. Hess. Schuldentilgungs Casse cursirenden, ursprünglich Vernunftischen, Capital Num. 31. von 11,000 fl. gehört, zuletzt einem gewissen Herr Abraham Geiger zustand, von diesem auf dessen Tochter, die Bär Abraham Striebeckische Ehefrau zu Frankfurt überging, und von dieser unterm 29. April 1801 an den damaligen Regierungs- und nachherigen Geheimen-Rath Moose baaren retirt wurde, gemeldet hat, so wird nunmehr das, über den fraglichen Antheil sprechende, von Großh. Hess. Schuldencasse Commission ausgestellte und verlorne gegangene, Certificat für mortificirt erklärt.

Darmstadt den 8. Mai 1819.

Großh. Hess. für das Fürstenthum Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

Minnigerode.

G. Hallmachs.

Hesse.

[1316] Bekanntmachung.

Zur anderweiten Versteigerung des, in der Beilage zu Nro. 75 der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung beschriebenen, Marienhöher Klosters ist hoher Verfügung gemäß, Termin auf Montag den 5. k. M. Juli Nachmittags 2 Uhr bestimmt, wozu die Steigerungsliebhaber anmit eingeladen werden.

Hachenburg den 12. Juni 1819.

Herzoglich Nassauische Rentei.

Meinerwald.

[1409] Der Bäckermeister Joseph Wolpert aus Hassfurt ist ohne Testament und ohne Hinterlassung von Leibeserben dahier verstorben. Zur Auseinandersetzung seiner Verlassenschaft ist die Ausmittelung seiner Intestaterben nöthig. Wer daher auf diese Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrunde erbschaftliche Ansprüche erheben zu können glaubt, hat sich in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bei der vor unterfertigten Stelle auf Mittwoch den 20. October frühe 9 Uhr anberaumten Tagfahrt zu melden, seine erbschaftlichen Ansprüche gehörig vorzulegen und zu bescheinigen.

Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß die Erbschaftsmasse ohne fernere Rücksicht an die Gemeldeten werde vertheilt werden.

Hassfurt im Untermainkreise am 7. Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht allda.

Bei Krankheit des Landrichters,

Breitenbach.

Kestner.

[1368] Edictalien.

Johann Caspar Wagner von Großrechtenbach, dessen Leibes oder Testamentserben werden aufgefordert, ihr in 322 Thlr bestehendes Vermögen binnen 3 Monaten um so gewisser dahier in Empfang zu nehmen, als sonsten solches dessen nächsten bekannten Seitenverwandten nach den bestehenden Gesetzen abgefolgt werden soll.

Alzenau am 7. Juni 1819.

Königlich Preußisches Amt.

Schumann.

[1354] Wenn Johann Reinhard Griesfelder von Mosbach, der schon seit vielen Jahren von Hause, unbekannt wo? abwesend ist, oder dessen etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben nicht binnen drei Monaten dahier erscheinen und sich zum Bezuge des in circa 300 fl. bestehenden Vermögens desselben melden, resp. gehörig legitimiren, dann wird ersterer für todt erklärt, und letzteres den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben als Eigenthum übergeben werden.

Wiesbaden den 9. Juni 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Gruning.

[1310] Vorladung.

Die im Jahr 1814 verstorbene Gemahlin des nun gleichfalls verlebten pensionirten Herrn Oberlieutenants Philipp Freiherr von Aschenheim, eine geborne Maria Anna von Oberndorf, hinterließ ein Testament, worin sie auf den Todesfall ihres Gemahls ihre Geschwister-Kinder als Erben ihres Vermögens einsetzt.

Da jedoch diese Geschwister-Kinder nicht namentlich genannt sind, so werden alle jene, welche als solche auf diese Hinterlassenschaft einen Anspruch machen wollen, hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen a dato deshalb bei der unterzeichneten Behörde einzukommen und sich zu legitimiren, im Unterlassungsfalle die Hinterlassenschaft den sich innerhalb dieser Zeit Legitimirten hinausgegeben werden wird.

Würzburg am 9. Juni 1819.

Die Königl. Stadt Commandantschaft Würzburg.

Freih. v. Gebsattel, General.

[1330] Bekanntmachung.

Der unterm 16. April 1818 fruchtlos aufgeforderte Philipp Lorenz Lauf von Hilsbach wird hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen den Anverwandten gegen Caution ausgefolgt.

Eppingen den 27. Mai 1819.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Wilckens.

vdt. Fuchs.

[1311] Vom Königlichen Landgerichte Rabburg.

Der Lieutenant Carl Heinrich Maximilian August v. Morgen, vormals in Königlich Niederländischen Diensten, dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, oder dessen allenfallsige Erben, werden auf Anbringen der verwittibten Johanne Gertrude Clemmeline v. Morgen hiedurch öffentlich vorgeladen, im Falle sie glauben sollten, der bereits vorliegenden Verzichts-Urkunde ungeachtet, auf die ehemaligen, nunmehr allodificirten Lehen zu Höstaden im diesseitigen Gerichte, dennoch gegründete Ansprüche machen zu können, solche binnen einem peremtorischen Termin von

drei Monaten von heute an,

den dem hiesig K. Landgerichte um so gewisser geltend zu machen, als sie nach Ablauf des bemerkten Termins mit ihren Ansprüchen ohne weiters für nun und immer präcludirt geachtet werden würden.

Rabburg im Regenkreise den 7. Mai 1819.

(L. S.) v. Grodenstein,

Landrichter.

[1306] Abtheilungshalber werden alle diejenige, welche rechtsgegründete Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Herrn Hofgerichtsrath Schmitt dahier in Rüdesheim zu haben vermeinen, andurch aufgefordert, solche

Mittwoch d. 21. kommenden Monats Juli Vormittags 9 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle dahier persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzugeben und richtig zu stellen, widrigenfalls bei der Vertheil- und Auslieferung dieses Vermögens an die Erben keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Rüdesheim den 7. Juni 1819.

Herzogl. Nass. Land-Oberschultheißerey hierselbst.

Thomä.

[1260] Vorladung des ausgetretenen Cantonisten Michael Kirschner von Steinheim betreffend.

Wenn der ausgetretene Cantonist Michael Kirschner von Steinheim sich nicht binnen 3 Monathen zur Nachmusterung stellen wird, soll nach hoher Verfügung Großh. Hochpreislichen Ober-Kriegs-Collegii dessen väterliches Vermögen nach vorgängiger Versteigerung der dazu gehörigen Grundstücke eingezogen, und zur Kriegs-Casse abgegeben werden.

Steinheim den 23. Mai 1819.

Großherzogl. Hess. Amt daselbst.

Groß.

[1337] Alle diejenige, welche an dem Nachlaß des dahier verstorbenen pensionirten Herzogl. Würtembergischen Intendanten Johann Ludwig Carl Schönlaub aus dem Grunde des Erbrechts oder aus was immer für einem andern Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen

drei Monaten

sub praejudicio praeclusionis dahier anzumelden.

Wallerstein den 29. Mai 1819.

(L. S.) Fürstl. Oettingen Wallerst. Herrschaftsgericht.

v. Langer.

[1350] Um die Erbvertheilungssache zwischen der Wittib des verlebten Wirthes Christoph Melder zu Treisbach und dessen Kinder aus verschiedenen Ehen gehörig auseinander setzen zu können, ist der Schuldenstand zu wissen nöthig. Es wird daher Liquidations-Termin auf Donnerstag den 8. Juni l. J. anberaumt, in welchem alle Jene, welche an diese Erbmasse Ansprüche zu machen haben, mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bei der Erbvertheilung nicht berücksichtiget werden sollen.

Biberstein den 3. Juni 1819.

Kurf. Hess. Großh. Fuld. Justiz-Amt.

Will.

[1319] Edictalien.

Johann Adam Schieferstein von Salzböden oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testaments-Erben haben sich zum Empfang seines Vermögens binnen 3 Monaten so gewiß dahier zu melden, als sonst dasselbe des Ersteren Brüder nach bestehenden Gesetzen abgegeben werden soll

Alzbach den 2. Juni 1819.

Königlich Preußisches Amt.

Schumann.

[1294] **Aufforderung.**

Johann Schneider von Reppenhof hat sich vor vielen Jahren entfernt, ohne daß von seinem Leben oder Tode eine Kunde einging.

Auf Antrag seiner Anverwandten werden nun Johann Schneider oder seine Leibeserben aufgefordert, sich von heutigem Tage an

binnen sechs Monaten

zu melden, widrigenfalls das unter Curatel stehende Vermögen den nächsten Anverwandten nach gesetzlicher Vorschrift übergeben werden wird.

Den 26. Mai 1819.

K. Baier. Landgericht Kitzingen im Untermainkreise.

Holzer, Landrichter.

[1359] **Edictalladung.**

Der Oberrieder Rochus und Krämer, Heinrich Hötter, ist am 27. l. M. mit einem Güterabtretungsgesuch bei unterzeichnetem Gericht eingekommen. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an denselben Spruch und Forderung zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, um Montags den 23. August l. J. Vormittags 10 Uhr vor der anverordneten Commission entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorgang zu streiten, bei Vermeidung, daß sie ansonsten von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre und zwar nur zu Anberaumung des, nach Reproduction dieser Ladung erfolgenden Präclusiv-Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt den 29. Mai 1819.

Stadt-Gericht.

J. J. Hofmann, Schöff und Director.

Hartmann, Secretär.

[1307] Sämmtliche Gläubiger des zu Wiesbaden vor mehreren Jahren verstorbenen Herrn Hofgerichts-Registrators Beißer werden auf Freitag den 16. Julius l. J. Morgens 8 Uhr zu einem Verlach der gütlichen Auseinandersetzung dieses beinahe ohne Activum bestehenden Debitwesens unter dem Präjudiz anher vorgeladen, daß der Ausbleibende als der Absicht der mehrsten Creditoren beigetreten behandelt werde.

Höchst den 27. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Müller.

[1306] Vorladung des Johannes Happel von Braunsberg.

Johannes Happel, welcher den 20 Januar 1739 geboren ist, hat schon seit dem Jahre 1791 nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun denen in unserer Amtsbezirk befindlichen Verwandten auf Auseinanderlegung seines hier stehenden Vermögens dringen, so wird derselbe oder dessen Leibeserben hiermit aufgefordert, so gewiß binnen 3 Monaten dahier in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, als im entgegengesetzten Fall er für verschollen erklärt und das Vermögen seinen Verwandten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Gründberg am 28. Mai 1819.

Großherzoglich Hessisches Ober-Amt daselbst.

v. Schmolkalder.

[1303] Alle diejenige, welche an die Verlassenschafts-Masse des dahier verstorbenen Schuhmachers Johannes Bommersheimer aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, werden hiermit edictaliter aufgefordert, solche Donnerstag den 17. Juni Morgens 9 Uhr vor der unterzeichneten Gerichtsstelle um so gewisser anzugeben und richtig zu stellen, als gegen die Nichterscheinenden ohne vorausgehende weitere öffentliche Bekanntmachung der Ausschluß von der Masse erkannt werden wird.

Bensheim den 26. Mai 1819.

Großherzoglich Hessisches Justizamt allda.

Neeb.

[1307] Gegen Michael Friedrich Schuhmann zu Gemünden nun dessen Witib ist der Concurs erkannt, und wird erster Edictstag zur Anbringung der Forderungen, Angabe der Beweismittel und Nachweisung der Vorzugsrechte, dann Vorlage der etwaigen Vollmachten für die Mandatare von Seiten derjenigen Gläubiger, welche nicht persönlich erscheinen auf Montag den 5. Juli d. J. unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse —

Zweiter Edictstag zur Anbringung der Einwendungen auf Montag den 2. August — dann

dritter Edictstag zur schließlichen Handlung auf Montag den 30. August d. J. jedesmal früh 8 Uhr, und zwar diese letztere bei Verlust der rechtlichen Handlungen bei unterzeichnetem Landgerichte anberaumt.

Sechsheim im Untermainkreise am 24. Mai 1819.

Königl. Baier. Landgericht Gemünden.

Keim.

[1296] Der abwesende Wilhelm Engelbert von Hilgert oder dessen etwaige Leibes- und Testamentserben haben sich binnen 3 Monaten von der Zeit an, wo diese Aufforderung zum erstenmale in öffentlichen Blättern erscheint, über anfallende dem Vermögen desselben vor unterzeichneter Stelle gehörig zu machen, als solches sonst in Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 21 Mai 1741 den hiesigen Intestaterben und sonstiger Legitimation ausgeantwortet werden soll.

Dillenburg den 23. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Bielke.

[1316] Da von Groß. Polizey-Deputation der Auftrag an 50 Dom Rudolph zum Behuf der hiesigen Stadtbeleuchtung ertheilt worden ist, so habet man denjenigen, welche die Lieferung entweder ihrem ganzen oder zu einem Theil übernehmen wollen, zu Dienstag den 6. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einen Termin anberaumt, wobey die Lieferung unter den in Termin bekannt zu machenden Bedingungen an den Reichnehmenden überlassen werden soll.

Darmstadt am 26. Mai 1819.

Hädrich, Laternen-Inspector.

[1367] Da seit der zu Ausmittelung des Vermögens- und Schuldenzustandes des verlebten Stadtraths und Hofadvocat Friedrich Müller unter andern am 15. Juni d. J. an alle unbekannte Gläubiger erlassene öffentliche Ladung die Rechtshängigkeit eines förmlichen Concursverfahrens eingetreten ist, und gedachte Behörde aber erst jetzt in den Stand sich gesetzt sieht, dasselbe mittelst Bestellung eines Concursdirectors und sonstigen weiteren gesetzlichen Einrichtungen zu eröffnen, so ist zur gütlichen Verhandlung und resp. zu deren Festsetzung, wie auch zu jener über Vorzugsrechte, die einzelne Gläubiger erlangt haben, Termin auf Montag den 12 Juli d. J. festgesetzt worden, wozu jeder Gläubiger persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwalt bey Vermeidung seiner Ausschließung von der Theilnahme an der Concursmasse vor der dazu angeordneten Stadtgerichtlichen Commission zu erscheinen hat.

Wetzlar den 3. Juni 1819.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

P. Sipmann.

Kreiß.

[1261] **Vorladung des ausgetretenen Cantonisten Peter Klimmer von Mudheim betreffend.**

Wenn der ausgetretene Cantonist Peter Klimmer von Mudheim sich nicht binnen 3 Monaten zur Rechtfertigung stellen wird, soll dessen Immobiliar-Vermögen nach hoher Verfügung Hochpreißlichen Ober-Kriegs-Collegii öffentlich versteigert und der Erlös confiscirt werden.

Steinheim den 23. Mai 1819.

Großherzogl. Hess. Amt daselbst.

Bode.

[1313] **Oeffentliche Ladung.**

Der Schutzjude Ephraim Goldschmidt von Zeller, einem Orte des unterzeichneten Amts, hat so viele Schulden gemacht, daß in dieser Befriedigung die verhaftete kleine Vermögensmasse bei weitem nicht hinreicht. Nach Verfügung Großherzogl. Hofgerichts dahier werden sämmtliche Gläubiger von Ephraim Goldschmidt auf Donnerstag den 8. Juli dieses Jahrs vorgeladen, um ihre Forderungen selbst, oder durch Anwälde vortragen und sie zu stellen, sich alsdann der amtlichen Vorschläge zur Güte und bei unterbleibender Einigkeit, des Ausschusses von der Masse zu gewärtigen.

Gießen den 1. Juni 1819.

Großherzogl. Hess. Landamt daselbst.

Hellenius.

[1335] Auf geschehene Anzeige, daß ein, zum Behufe einer zwischen dem Rathsherrn Michael Dietz, Kaufmann Friedrich Alexander Köhler dahier, und dem Bernhard May von der Hammermühle bei Rosbach, hiesigen Amts gemeinschaftlichen aber nicht zu Stande gekommenen Feuchtehandels, von dem genannten letztern im Jahr 1817 ausgestellter Bürgschaftsbrief über 9000 fl. entkommen sey; wird auf Ansuchen desselben zur Production der fraglichen Cautions-Urkunde bei hiesigem Herzoglichen Amte und zur Angabe des aus dem Besitze derselben herzuleitenden vermeintlichen Rechtes eine peremtorische Frist von drei Monaten unter dem Präjudize hiermit bestimmt, daß nach Ablauf dieser Zeit der Bürgschaftsbrief für erloschen erklärt und somit der Besitzer desselben aller Ansprüche, die er daraus an Rathsherrn Michael Dietz, Kaufmann Friedrich Alexander Köhler und Bernhard May formiren wollte, für verlustig erklärt werden sollen.

Usingen den 22. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Gräfing.

Frankfurter

Ober Postamts Zeitung

N° 174. Mittwoch, den 23. Juni 1819.

Karlsruhe, vom 20. Juni.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Ständeversammlung am 17. d. erstattete der Abgeordnete Fecht, im Namen der Kommission, Bericht über den Antrag auf Besserstellung der Schullehrer. Die Diskussion wurde vertagt bis zu den folgenden Sitzungen. Es begann die Diskussion über Knapp's Motion, das Standes- und Grundherrlichkeitsedikt vom 16. April 1819 betreffend, und Winters Kommissionsbericht hierüber, v. Liebenstein, der sich als Mitglied eingeschrieben hatte, ertrug vor den Antrag. Nachdem er die Rechtsungültigkeit des Edikts im Allgemeinen zu zeigen versucht hatte, machte er auf einzelne Theile des Inhalts, insbesondere auf die Bestimmungen der Art. 31, 37, 61, u. 63, aufmerksam, durch welche die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes verletzt seyen. Den tiefsten Eindruck schienen seine Bemerkungen über den Art. 61 zu machen, dessen Bestimmung zum Besten der Söhne des Adels bald wieder eine Kaste geborner Offiziere in Deutschland hervorbringen müßte. Nach hierauf eröffneter Diskussion wünschte Dreyer, Maas und andere, daß, mit Umgehung der Debatten über Gültigkeit oder Ungültigkeit des Edikts, Vergleichsunterhandlungen zwischen Kommissionen beider Kammern beschlossen werden möchten, in der Art und Weise, wie solche von dem Kommissionsberichte vorgeschlagen seyen. Eine starke Opposition gegen diesen Antrag der Kommission wurde vom Abgeordneten Duttlinger erhoben, welcher sich standhaft gegen alle Vergleiche und Unterhandlungen mit der ersten Kammer erklärte. Er sprach, mit dem Kommissionsbericht übereinstimmend, seine feste Ueberzeugung aus, daß dem Edikt von 16. Apr. d. J. als konstitutionswidrig rechtliche Gültigkeit oder Wirksamkeit nicht zugestanden werden dürfe, und eben so, daß die Vollziehung des 13. Art. der deutschen Bundesakte, wie solche in dem Edikt vom 23. April 1818 gegeben worden, nicht vereinbar sey mit der Vollziehung des 13. Art. wie diese durch die Konstitutionsurkunde vom 22. Aug. v. J. vollendet sey. Aber diese Vereinbarung könne nicht auf dem Wege von Vergleichs- und Vertragsunterhandlungen zwischen Kommissionen der Kammern, sondern nur im Wege der Legislation zu Stande gebracht werden. Vergleiche setzten Parteien voraus. Die Kammern ständen sich nicht als Parteien gegenüber. Die erste Kammer vertrete nicht den Adel, und die zweite Kammer nicht die übrigen Stände des Volks, sondern jede vertrete alle im Staat. Diese Wahrheit werde bewiesen durch den von jedem Mitgliede der Ständeversammlung beider Kammern geleisteten Konstitutionseid, „in der Ständeversammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Bestes ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen zu berathen." Der Grundherr in der ersten Kammer vertrete nicht nur die Grundherren, sondern auch die Grundholden, und er in der zweiten Kammer vertrete nicht nur die Grundholden und Leibeigenen, sondern ebenso die Grundherrn u. Leibherrn. Er berief sich ferner auf den Art. 75. der Verfassung, durch Kommissionen zusammentreten dürften. Er schloß mit dem Antrag, unter Voraussetzung der Rechtsungültigkeit des Edikts vom 16. April d. J. den Gegenstand an die Kommission zurückzuweisen, damit sie Vorschläge berathe, und der Kammer vertrage, zur Bitte um einen Gesetzentwurf, wodurch das Edikt vom 23. April 1818 so abgeändert werde, daß dasselbe, als Vollziehung des 14. Artikels der Bundesakte, vereinbar würde mit der Vollziehung des Art. 13. der nämlichen Bundesakte, wie solche durch unsere Verfassungsurkunde vom 22. Aug. 1818 bewirkt sey. Sauter, v. Clavel und Ruth theilten diese Ansichten; Winter von Karlsruhe, v. Liebenstein, Huber und v. Seyfried hingegen vertheidigten die Anträge der Kommission, die selbst keine eigentlichen Vergleiche, sondern nur Unterhandlungen beabsichtige zur möglichen Ausgleichung der widerstreitenden Interessen, und zur gegenseitigen Aufklärung darüber, was die einen nachzulassen und die andern dafür zu geben bereit seyn würden. Winter von Heidelberg machte den Antrag, daß vor Allem über die Gültigkeit des Edikts vom 16. April d. J. abgestimmt werden möchte. Der Antrag fand Widerspruch, worauf auf Fecht's von vielen Stimmen unterstützten Antrag die Diskussion für jetzt unterbrochen, und deren Fortsetzung auf nächsten Montag vertagt wurde.

München, vom 18. Juni.

In der gestrigen Abendsitzung der Kammer der Abgeordneten wurden die Anträge und Entschließungen derselben über das Budget vollends berichtiget und redigirt, worauf alle übrige Zeit mit Fortsetzung der Protokollsverlesung hingebracht wurde.

Heute ist keine öffentliche Berathung. Nach den noch nicht offiziell bekannt gewordenen Aeußerungen des Königs soll die Ständeversammlung noch bis den 4. Juli dauern.

Wir liefern nachfolgend, als wichtiges Aktenstück, die offizielle Uebersicht des Finanzstandes des Königreichs Baiern für die Jahre 1818:

Summarische = Uebersicht

der

Resultate

des

General = Finanz = Etat des Reichs

für 1819 — 20

1) Nach dem Antrag und Zugeständnissen des Staats = Ministeriums der Finanzen.
2) Nach dem Vorschlag des Steuer = Ausschusses.
3) Nach der Abstimmung der Deputirten Kammer.

Staats = Einnahmen.

Benennung.	Antrag des Finanz-Ministerii fl.	kr.	Vorschlag des Ausschusses. fl.	kr.	Bewilligung der Deputirten Kammer. fl.	kr.	
I. Direkte Staatsauflagen.							
1. Grundsteuer	5940230	—	5940230	—	5940230	—	
2. Häusersteuer	504000	—	504000	—	504000	—	
3. Dominikalsteuer	451000	—	451000	—	451000	—	
4. Gewerbsteuer	804000	—	794000	—	794000	—	1
5. Familiensteuer	760000	—	760000	—	760000	—	
6. Zugrechtsteuer	434000	—	434000	—	434000	—	
Summe ad I.	8893230	—	8883230	—	8883230	—	
II. Indirekte Staatsauflagen.							
1. Mauth-, Zoll-, Tabaksregie	2512000	—	2512000	—	2512000	—	
2. Stempel	672000	—	700000	—	552000	—	2
3. Aufschlagsgefälle	4448556	—	4248556	—	4248556	—	3
4. Taxen und Sporteln	1703933	—	1703933	—	1703933	—	
Summe ad II.	9336489	—	9164489	—	9016489	—	
III. Gefälle aus dem vollen Eigenthum.							
1. Forst- und Jagdgefälle	2044000	—	2044000	—	2044000	—	
2. Aus Oekonomien, Brauereien und Fabriken	600301	—	600301	—	600301	—	
Summe ad III.	2644301	—	2644301	—	2644301	—	
IV. Gefälle aus [illegible]							
Gefälle	5890290	—	5890290	—	5890290	—	
V. Staatsregalien und sonstige Anstalten.							
1. Salinen und Bergwerk	1811000	—	1811000	—	1811000	—	
2. Post	344000		344000	—	344000	—	
3. Münz	8000	—	8000	—	8000	—	
4. Lotto	1000000	—	1000000	—	1000000	—	
Zu erzielendes Mehreinkommen in diesen 4 Rubriken	——	—	200000	—	200000	—	
5. Redaktion des Gesetz- und Intelligenz-Blatts	30000	—	30000	—	30000	—	
Summe ad V.	3202000	—	3402000	—	3402000	—	
VI. Uebrige Einnahmen.							
1. Beiträge von andern Staaten zur Sustentation der Mainzischen Pensionisten und Aktiv-Kapitalzinse	178827	—	178827	—	178827	—	
2. Entschädigung von Oesterreich	100000	—	100000	—	100000	—	
3. An Gefälls-Ausständen bis 181[illegible]	500000	—	500000	—	500000	—	
Summe ad VI.	778827	—	778827	—	778827	—	
Gesammte Summe —	30810137	—	30703137	—	30015137	—	

Staats = Aufwand.

I. Auf Verzinsung der Staatsschuld	3338327	—	3338327	—	3338327	—	
II. Passiv-Reichnisse	212000	—	212000	—	212000	—	
III. Nachlässe und ruhende Gefälle	602000	—	602000	—	602000	—	
IV. Eigentlicher Staatsaufwand							
1. Hofetat.							
Etat des Königl. Hauses und Hofes	2745000	—	2745000	—	2745000	—	
2. Civiletat.							
Etat des Staatsraths	78400	—	78400	—	78400	—	
des Staatsministerii des Hauses	642000	—	642000	—	642000	—	
" " " der Justiz	1704000	—	1704000	—	1704000	—	
" " " des Innern	1320400	—	1320400	—	1320400	—	
" " " der Finanzen	971300	—	971300	—	971300	—	
	4800300	—	4800300	—	4800300	—	

Benennung.	Antrag des Finanz-Ministerii. fl.	kr.	Vorschlag des Ausschusses. fl.	kr.	Bewilligung der Deputirten Kammer. fl.	kr.	Anmerk.
3. Militairetat.							
Etat des Ministerii der Armee	8000000	—	7000000	—	7071452	—	
. der Gendarmerie	650000	—	532750	—	532750	—	
. des typographischen Bureau	50000	—	50000	—	50000	—	
	8700000	—	7582750	—	8254202	—	
4. Allgemeine Staatsanstalten im Ressort des Ministerii des Innern.							
Erziehung und Bildung	692000	—	776000	—	756000	—	5
Kultus-, mit den Erz- und Bisthümern, dann der protestantischen Konsistorien	1195000	—	1195000	—	1195000	—	
Gesundheit	182000	—	182000	—	182000	—	
Wohlthätigkeit	125700	—	125700	—	125700	—	
Sicherheit	223700	—	223700	—	223700	—	
Industrie und Kultur-Gemeinde-Beiträge, dann Landgestüt	108200	—	150200	—	108200	—	
	2526600	—	2653600	—	2590600	—	
Im Ressort des Ministeriums der Finanzen.							
Für das Steuer-Cataster	238600	—	238600	—	238600	—	
Für den öffentlichen Straßen-, Wasser- und Brückenbau	1200000	—	1200000	—	1200000	—	
	1438600	—	1438600	—	1438600	—	
	3965200		4092200	—	4029200	—	
5. Bauten (Land)	845000	—	845000	—	845000	—	
6. Pensionen	4236500	—	4236500	—	4236000	—	6
7. Haupt-Reservefond	760000	—	760000	—	760000	—	
Summe ad IV.	2405800[illegible]	—	2501[illegible]75	—	2501702[illegible]	—	
Gesammtsumme	30240727	—	29249183	—	29685293	—	

Bilance.

Benennung.	Antrag des Finanz-Ministers. fl.	kr.	Vorschlag des Ausschusses. fl.	kr.	Abstimmung der Deputirten Kammer. fl.	kr.
Das Staats-Einkommen beträgt	30810137	—	30763137	—	30015137	—
Der Staatsaufwand dagegen	30240727	—	29249183	—	29985936	—
Erscheint somit ein Einkommens Ueberschuß	569410	—	1513654	—	702201	—

Werden aber die unter dem obenstehenden Staats-Einkommen und Staats-Aufwand enthaltenen Einnahmen und Ausgaben des Staatsschuldenwesens ausgeschieden, so ergiebt sich folgendes Resultat:

An Einnahmen des Staats-Schulden-Tilgungswesens sind eingerechnet:

A. für das Staatsschuldenwesen der ältern 6 Kreise;
an Malzaufschlag bei den Aufschlagsgefällen . . . 4,000,000 fl.

B. für das Staatsschuldenwesen des untern Mainkreises:
1) Die Schulden-Tilgungssteuer bei der Grundsteuer mit . 204,230 fl.
2) An Malzaufschlag bey den Aufschlagsgefällen mit . . 206,556 fl.
3) An Beiträgen von benachbarten Fürsten . . . 42,527 fl.
Summa 4,453,313 fl.

Ueber deren Abzug verbleibt zum Staats-Einkommen 26,161,824 fl.

An Ausgaben des Staatsschuldenwesens ist eingerechnet;
Die Verzinsung der Staatsschuld und zwar:
A. für die ältern 6 Kreise mit . . . . . 3,050,000 fl.
B. für den Untermainkreis mit . . . . . 288,327 fl.
Summa 3,338,327 fl.

Ueber deren Abzug verbleibt zum Staats-Aufwand 26,514,609 fl.
Es erscheint somit ein Einkommens Deficit von . 352,785 fl.

Bemerkungen.

1) Die in der 1ten Colonne noch mit 869,000 fl. in Ansatz stehende Gewerbsteuersumme wird sich durch bereits eingeleitete Revision der Patentsteuer im Rheinkreise vermindern.

2) Unter den in der 1ten Colonne mit 672,000 vorkommenden Stempelgefällen, ist der beantragt gewesene Stempelmehrertrag 120,000 fl. eingerechnet.

3) Bei den in der 1 Colonne mit 4,448,556 fl. aufgeführten Malzaufschlagsgefällen ist der beantragt gewesene Weinaufschlag mit 300000 fl. inbegriffen; dagegen aber die der Stadt Würzburg zu überlassende 58,000 fl. in Abzug gebracht.

4) Unter den mit 3,338,327 fl. in Ansatz stehende Zinsen der Staatsschuld sind noch nicht enthalten:
Die Interessen der Getreidschuld mit . . . . . 100,000 fl.
— — vom Capital der Peräquationsschuld . . 343,145 fl.
Der Zinszuwachs wegen Schulden der Mediatisirten ꝛc. 112,000 fl.
— — — der Nürnberger Schuld . . 152,000 fl.
Zusammen 707,145 fl.

5) Bey den in der 3ten Colonne mit 756,000 fl. angesetzten Ausgaben auf Erziehung ꝛc. sind die 64,000 fl. für die Volksschulen inbegriffen.

6) In der 1ten Colonne sind die Pensionen, statt der im Etat für 1818/19 stehende 4,436,500 fl. nur mit 4,236,500 fl. angesetzt, weil die gegenwärtige Berechnung für das Etatsjahr 1819/20 als dem ersten Jahre der 6jährigen Finanzperiode gestellt ist, und auf dieses nach dem angenommenen Pensions-Heimfall und jährliche 200,000 nur eine Pensionslast von 4,236,500 fl. übergehen solle.

London, vom 15. Juni.

Heute standen die 3pCt. Reduz. 68; 3½pCt. Konsol. 75⅝; 4pCt. 81¼; Bankaktien 220.

— Der Gemeinderath der Stadt London hat beschlossen, dem Hause eine Adresse gegen die neuen Taxen zu überreichen.

— In Dublin soll Sheridan ein Denkmal aus dem Ertrage zweier Vorstellungen seiner Stücke auf dem dortigen Theater errichtet werden. Die Kosten des in der Abtei Westminster Shakespeare gewidmeten Denkmals wurden durch eine einzige Vorstellung seines Julius Cäsar auf dem Drury-Lane Theater gewonnen.

— Das ganze Viertel von Covent-garden soll durch Gas beleuchtet werden.

— Hr. Bagot, unser Gesandter bei den Vereinten-Staaten, ist mit seiner ganzen Familie hier angekommen. Einstweilen wird Hr. Antrobus seine Stelle als Geschäftsträger versehen. Die zur Bestimmung der Gränzen niedergesetzte englisch-amerikanische Kommission wird ihre Arbeiten bis zum Oktober beendigt haben. Die Amerikaner beweisen sich dabei auf das friedfertigste und freundschaftlichste gegen uns.

— Die Unruhen in Ceylon sollen nun gänzlich beigelegt und mit einigen Hinrichtungen der Rädelsführer beendigt worden seyn.

— Die Eigenthümer der Times sind auf die Anzeige des Hrn. Canning, daß sie fälschlicher Weise eine ihn beleidigende Aeußerung in den Mund eines Abgeordneten gelegt hätten, der sich nicht einmal etwas ähnliches habe zu Schulden kommen lassen, heute vor die Schranken des Unterhauses beschieden worden.

Kopenhagen, vom 15. Juni.

Die während der Exerzierzeit, wie gewöhnlich, zur Uebung in den Waffen einberufen gewesenen Militärpflichtigen kehren übermorgen in ihre Heimath, theils nach Rübnen, theils nach Jütland zurück. Die Kavallerie rückt wieder in ihre Standquartiere und die Pferde werden auf Grasung gethan.

— In wenig Tagen wird die Garnison der Hauptstadt auf die gewöhnliche Stärke von 15 bis 1,000 Mann vermindert werden, und auf der ganzen Insel werden nur so viel Leute unter den Waffen bleiben, als der gewöhnliche Friedenszustand erheischt.

— Einige dänische Offiziere begeben sich in das schwedische Lustlager, um den Uebungen beizuwohnen. Ihnen sind die Pässe dazu bereits von der schwedischen Legation ausgefertigt.

— Es erscheint hier jetzt eine neue Zeitschrift, Politik und Geschichte betitelt, deren Herausgeber der Dr. d. R. J. H. Höst ist.

— Bei dem Artillerie Manöver auf Amak am Sonnabend wurden die Minen auf eine von dem Professor Oersted neu erfundene, sehr zweckmäßige Art durch einen Verbindungs-Draht bewerkstelligt, der in dem Augenblick, wo man die Explosion wünscht, zündet.

Benachrichtigungen.

(1495) Künftigen Donnerstag, den 24. d., auf Johanni, ist benebst Gasbeleuchtung, vollständige Tanz- und Harmoniemusik anzutreffen bei Claus
zum Frankfurter-Hof in Oberrad.

(1496) Zwei ganze Loose Nro. 16314. und 18055. zur 1ten Klasse u. s. a. dies. 55st. Lotterie endossirt sind verloren, und wird für deren Ankauf gewarnt.

(1301) Der Gasthof zur Sonne, in der Kreishauptstadt Ansbach, mit der Billard-Gerechtigkeit und drei Billard, einen großen Tanzsaal, vielen Wohnzimmern, Stallungen, Futterböden, zwei Kegelplätze, einen großen Hof und Gemüsgarten, ist täglich zu verkaufen. Wer Lust dazu hat, beliebe sich zu wenden an den Eigenthümer Johann Leonhard Schnurlein,
Haus Nro. 830 in der Sonnenstraße in Ansbach.

(1438) Dem geehrten Publikum thue ich andurch wissend machen, daß das in meinem Hause mit allgemeinem Beifalle bisher beehrte große Kasino aus bewegenden Ursachen von heut an ernstweilen geschlossen worden. Dagegen besteht nun ein kleineres, worin nicht nur mit besonders feinen Speisen prompt und mit ausgesucht schöner Bedienung servirt wird, sondern meine Wirthschaft auf dem Kanapehe, wo nun auch eine Kegelbahn angebracht ist, soll diesen Sommer auf das emsigste betrieben werden.

Weilburg, den 10. Juni 1819.

Justus Friedrich Görz,
Gasthalter zum goldnen Einhorn.

(1470) Mit dem Anfang Juli wird Reisegelegenheit nach Kassel, Hannover oder Bremen von einem, der seinen eigenen Wagen hat, gesucht. Das Nähere erfährt man auf dem Postkamptoir in Wiesbaden.

(1365) In der nunmehr beendigten Ziehung der 55ten mit letzten Klasse 51ster großherzogl. hess. allergnädigst genehmigten Klassen-Lotterie gewannen die Hauptpreise und Prämien nachstehende Loose als:

fl. 50,000 Nro. 6,999 kollektirt bei Herrn J. H. Heuberger Junior, in Giessen.
fl. 20,000 Nro. 9,009 kollektirt bei Herrn C. Lilienfeld, in Giessen.
fl. 10,000 Nro. 9,584 kollektirt bei Hrn. Nic. Bach, in Kassel.
fl. 5,000 Nro. 2,227 kollektirt bei Hrn. Karl Phil. Gerdel, in Frankfurt.
fl. 2,000 Nro. 4,645 kollektirt bei Hrn. J. D. Kayser und Comp., daselbst.
fl. 5,000 Prämien für das letzte Loos Nro. 5,044 bleibt bei Hrn. Carl Gerle, in Kassel.

Diese Preise und Prämien, so wie alle übrige Gewinnste sind nunmehr gegen Auslieferung der Originalien treffenweise baar zu empfangen. Die mit einer Nulle gezogenen Loose empfangen, selbst wenn solche eine Prämie erhalten haben, ein Freiloos zur 56sten Klasse, 52ter allergnädigster genehmigter großherzogl. hess. Klassen-Lotterie, in welcher 1 Preis zu fl. 50,000, 1 von fl. 20,000, 1 von fl. 10,000, 1 von fl. 6,000, 3 von fl. 5,000, 1 von fl. 4,000, 1 von fl. 3,000, 2 von fl. 2,000, und 35 von fl. 1,000 nebst vielen andern Kassenscheinen gewonnen werden müssen.

Pläne und Loose zu dieser Lotterie sind bei unterzeichnetem Vertreter und den bekannten Herrn Kollekteurs zu haben.

Darmstadt, den 11. Juni 1819.

Großherzogl. hess. Lotterie-Direktion.

(1471) **Verkauf engl. Race Pferde.**

Am Mittwochen den 30. dieses Morgens 11 Uhr sollen dahier auf dem Roßmarkte folgende Pferde, engl. und deutsche Race öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden:

Nro. 1. 4jähriger hellbrauner Wallach ohne Abzeichen.
— 2. 5 — hellbrauner Wallach mit einem kleinen Stern und einem weißen Hinterfuß
— 3. 8 — dunkelbrauner Hengst ohne Abzeichen.
— 4. 4½ — hellbrauner Wallach. Renner, ohne Abzeichen
— 5. 7 — Grauschimmel Hengst engl. Race.
— 6. 6 — ditto.
— 7. 6 — ditto.
— 8. 6 — ditto.

Nro. 5, 6, 7 u. 8 als kompletter Zug und als Reitpferde zu gebrauchen, werden zuerst einzeln, dann paarweise und so auf zusammen eingesetzt.

Sämmtliche obige Pferde sind 2 Tage der Auktion in meinem Schwan allhier zu sehen.

Frankfurt a. M., den 19. Juni 1819.

(1438) Ein Original für alle 6 Klassen gültiges Ganz Nro. 20,082 der 56sten Frankfurter Stadtlotterie ist verloren worden, vor dessen Ankauf gewarnt wird.

(1264) **Aufruf an die unglücklichen taubstummen Aeltern.**

Giebt es wohl ein größeres Leiden, als taubstumme Kinder zu haben, und welche Aeltern sollten nicht wünschen es möchten diese Unglücklichen ihr hartes Geschick weniger fühlen? — Ja mit aller Aeltern fühlendes Herz! Um meine Kenntnisse zu unterweisen, reiste ich auf meiner Heimath Land und seit 2 Monate unterrichte ich hier in Eisenach 3 taubstumme Kinder zur größten Zufriedenheit der Aeltern. Wollen nun Aeltern zum Wohl ihrer Kinder handeln und etwas unternehmen, so haben sie sich schriftlich an mich zu wenden, wo ich Ihnen die billigen Bedingungen dann bekannt machen werde. Die Adresse meines Briefes ist folgende: An Hrn. Wittenquist, Lehrer der Taubstummen in Eisenach, und sie können abgegeben werden in der Buchdruckerey daselbst.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 175. Donnerstag, den 24. Juni 1819.

Wien, vom 17. Juni.

Dem Vernehmen nach treffen Ihre Maj. gegen den 29. Aug. aus Italien zurück hier ein. Der Prinz Anton von Sachsen und dessen Gemahlin und Nichte werden früher ankommen, und bis zur Vermählung der Erzherzogin Karoline mit dem Prinzen Friedrich von Sachsen, welche den 9. Sept. in Schönbrunn vollzogen werden soll, hier verweilen. Man weiß noch nicht, ob der durchl. Bräutigam hieher kommen, oder die Trauung durch Procura vollziehen lassen wird. Der k. sächs. Gesandte am hiesigen Hof, Graf Schulenburg, wird in der Eigenschaft eines Botschafters die feierliche Brautwerbung verrichten. Die Reise des Hofes nach Prag dürfte vor der Hand unterbleiben.

— Die Frau Erzherzogin Marie Beatrix nebst ihren beiden Söhnen verweilt, wie man hört, blos einige Monate im Kreise ihrer Familie in Italien, und kehrt sodann bis Ende Oktobers hierher zurück.

— Der Kaiser läßt dem Herzog von Wellington in der hiesigen Porzellainfabrik ein kostbares Tafelservice verfertigen, worauf die Siege dieses Feldherrn abgebildet sind.

Berlin, vom 19. Juni.

Zur Feier des Jahrestages der Schlacht von Belle-Alliance, war gestern Vormittag vor Sr. M. dem Könige, und in Gegenwart Sr. k. H. des Herzogs von Cumberland, große Parade. Nachdem die unter den Linden aufgestellten Truppentheile des königl. Garde- und Grenadierkorps, Sr. M. den König mit einem dreimaligen Hurrah empfangen hatten, defilirten sie demnächst vor Allerhöchstdenenselben und dem Herzoge von Cumberland k. H., bei dem königlichen Palais im Parademarsch vorbei.

— Am Abend des 13ten trafen Se k. H. der Kronprinz in Breslau ein.

— Se. Exzellenz der königl. Oberstallmeister, Herr von Jagow, sind nach den Rheinprovinzen abgegangen.

München, vom 19. Juni.

Sitzung der Kammer der Abgeordneten, von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags. Präs. Minister v. Lerchenfeld, Staatsrath Hartmann und Staatsrath Sutner.

Nach Verlesung des Protokolls kamen 22 neue Einläufe zur Anzeige, wovon eine von den Baron Khistlerischen Erben, und eine andere von der Mangischen Gattin besondere Aufmerksamkeit erregten.

Da in der ersten Sache noch keine Aufklärung vom Justizministerium eingelaufen war, so wurden von mehrern Deputirten, Behr, Horuthal, Seuffert und Weinbach harte Aeußerungen über diese Zögerung gemacht, und dann beschlossen, mittelst eines nochmaligen Schreibens an das königl. Justizministerium auf Beschleunigung der Auskunft anzutragen.

In Ansehung des zweiten Punkts suchte sich v. Aretin über den Vorwurf, als hätte er sein Haus in Neuburg dem Mang für 10,000 fl. angetragen, mit dem zu rechtfertigen, dasselbe sey ihm selbst auf 11,000 fl. zu stehen gekommen und trage ihm 1000 fl. Miethzins, auch habe er schon lange um Abnahme des Referats in der Mangischen Inquisitionssache, jedoch vergeblich beim Präsidium gebeten.

Hierauf bestieg B. v. Hartmann die Bühne und hielt eine Rede über das Kriegskosten-Peräquationswesen, worin er die Anträge des Ausschusses theils annahm theils widerlegte; auffallend war darin seine Erklärung, daß die französ. Kontributionsgelder anher nicht gezogen werden könnten, weil sie schon eine andere (mit besonderm Nachdruck ausgesprochen) unabänderliche Bestimmung hätten, wovon aber nichts näher bekannt ist. Auch gestand er, daß schon gegen 9 Mill. fl. zur Peräquationskassa geflossen seyen, auf deren ausweisliche Verwendung die Stände dringen.

Ihn löste der Abgeordnete Winninger von Passau auf der Bühne ab, der aber sich nur auf das äußerst bedaurungswürdige Schikal der ehemaligen Bewohner von St. Nikola bei Passa ausdehnte, die in Zeit 48 Stunden ihre Häuser im J. 1809 verlassen und zu ihrer Demolirung selbst beim Festungsbau mitwirken mußten, ohne das sie bis dato entschädiget seyen; er bat um schleunige Hülfe für diese Unglücklichen.

Auf dieses nahmen die Diskussionen über die Peräquationssachen vom Platze aus ihren Anfang. Es sprachen der zweite Präsident v. Seuffert, die Abgeordneten Glasen und Behr. Ersterer behauptete, daß die Forderungen der Bewohner von St. Nikola zur Peräquationskassa so wenig als ein Festungsbau, sondern lediglich als eine Staatsschuld zur Staatskassa gehören. Der zweite wollte den Schlagbaum vom 26. Mai 1818 auf die Peräquationssachen durchaus nicht passiren lassen, sondern es müßte ohne weiters darüber Rechnung gelegt werden.

Nun traten die 5 Minister (B. v. Lerchenfeld gieng kurz vorhin ab, um der ersten Kammer mit den übrigen Ministern die Verlängerung des Landtags zu verkünden, mit Ausnahme des Grafen v. Rechberg in den Saal, und der Justizminister verlas von der Bühne ein königl. Reskript, in Kraft dessen die Ständeversammlung bis den 16. Juli incl. prolongirt wird, welches die letzte Verlängerung seyn soll. Die Stände wurden dadurch erinnert, sich vorzüglich mit den von den Ministern an sie gebrachten Gegenständen zu beschäftigen.

Mit den Diskussionen fuhr man nun fort und der Abgeordnete v. Hornthal, der während des Vortrags des B. v. Hartmann jeden Punkt von Bedeutung besonders notirt hatte, ließ sich ausgezeichnet auf ein Detail ein, worin er den Redner öfters hart mitnahm. Die Fortsetzung dieser Materie geschieht heute Abends.

Sitzung vom 14. Juni.
(Fortsetzung der Abstimmung über das Budget.)

Fragen
zur Abstimmung der Kammer der Abgeordneten über das vom königl. Staatsministerium der Finanzen in Antrag gebrachte Gesetz zur Einführung eines allgemeinen Aufschlags auf inländische Weine.

I. Ertheilt die Kammer der Abgeordneten dem vom königl. Staatsministerium der Finanzen in Antrag gebrachten Gesetze zur Einführung eines allgemeinen Aufschlages auf inländische Weine, ihre Zustimmung? Verneint mit 63 gegen 41 Stimmen.

II. Soll auf den Fall, daß diese Zustimmung erfolgt, und der Weinaufschlag eingeführt werden wird, dem Unter-Mainkreise ein verhältnißmäßiger Nachlaß an den Steuersimplen gegeben werden, welche dieser Kreis zum Schulden-Tilgungs-Fonde entrichtet? Fällt hinweg.

III. Soll die Zustimmung zur Erhebung des Weinaufschlages nur dahin ertheilt werden, daß dieser Aufschlag in der Art erhoben werde, daß dessen Betrag sich nicht höher belaufe, als auf die Summe von beiläufig 200,000 fl. jährlich, nur die Konsumenten treffe, und auf alle Kreise im ganzen Königreich vertheilt sey? Wird vom Präsidenten als wegfallend erklärt.

Fragen
zur Abstimmung über den vom königlichen Staats-Ministerium der Finanzen vorgelegten Entwurf der Ausscheidung der Straßen in drei Klassen.

1) Ertheilt die Kammer der Abgeordneten dem vom königl. Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes zur Ausscheidung der Straßen in drei Klassen in seinem ganzen Umfange ihre Zustimmung? Einstimmig verneint.

2) Will die Kammer der Abgeordneten dem berührten Gesetzes-Entwurfe ihre Zustimmung unbedingt versagen? Bejaht mit 76 gegen 29 Stimmen.

3) Will die Kammer der Abg. dem berührten Gesetzes-Entwurfe ihre Zustimmung nur unter folgenden Modifikationen geben:

a) daß dem §. 5. des Gesetzes zugesetzt werde: daß die Straßenlängen für die II. Klasse mit 600 Stunden, für die III. Klasse mit 250 Stunden als Maximum festgesetzt bleiben?

b) daß die Ausscheidung der Straßen nach der ebenberührten Norm der Regierung überlassen, und die Klassifikation durch das allgemeine Intelligenzblatt bekannt gemacht werde; oder

c) daß die definitive Regulirung der Ausscheidung der Straßen, vorzüglich jener der ersten Klasse, nicht ohne Zustimmung der Stände erfolgen, und deßhalb denselben der motivirte Plan vorerst zur Berathung vorgelegt werden solle?

d) daß dem §. 10 des Gesetzes-Entwurfes nach den Worten „gilt dasselbe" beigesetzt: werde: „was oben §. 9. hinsichtlich der Neubauten von Straßen erster Klasse verordnet worden ist?"

e) daß im §. 12. des Entwurfes die Worte: „von Range derjenigen" angefangen, bis zum Worte „pflegen" wegzulassen seyen?

f) daß im nämlichen §. 12. des Entwurfes ausgedrückt werde, daß auf jener Hälfte der Straßen zweiter Klasse, deren Unterhalt den Kreisen zufällt, diesen auch nur der Unterhalt der Durchlässe und der Kanäle zugewiesen werden solle?

g) daß der §. 13. des Entwurfes dahin geändert werde, daß auf den Straßen dritter Klasse künftig die Brücken, in so weit sie bisher der Staats-Kasse zur Last gefallen sind, auf deren Kosten auch fernerhin gebaut und unterhalten werden sollen?

h) daß das im §. 18. des Entwurfs festgesetzte Maximum der jährlichen Steuerbeischläge zu Straßen-Neubauten für ein Jahr von 4 auf 3 kr. auf den Steuergulden herabgesetzt werden solle?

i) daß im §. 19. des Entwurfes dem Worte „Rechenschaft" noch der Ausdruck „ausführlich" beigesetzt werden, und jene ausführliche Rechenschaft sich nicht nur allein über alle Unterhaltungs-sondern auch über die Baukosten für die Straßen erstrecken solle? Fällt somit hinweg.

4. Soll bei Gelegenheit dieses Gesetzes-Entwurfs der Antrag gemacht werden, daß die Regierung den Straßen-, Wasser- und Brückenbau den Kreisen, unter Leitung der Central-, Straßen- und Brückenbau-Behörde und der nothwendigen königl. Kreisstellen, völlig überlasse und denselben das Weggeld zufließen lasse, und die Zugviehsteuer aufhebe, wobei aus der Ausgabe mit 1,200,000 fl. mit Ausnahme der Central- und Kreisleitung des Wasser-, Straßen- und Brückenbaues außer Ansatz bleiben solle? Fällt hinweg.

5. Soll darauf angetragen werden, daß dieses Gesetz auf den Rheinkreis zur Zeit noch nicht angewendet werde? Fällt hinweg.

6. Soll auf den Fall, daß das Gesetz auf den Rheinkreis angewendet würde, demselben wie den übrigen Kreisen ebenfalls ein verhältnißmäßiger Antheil des daselbst als Weggelds-Surrogats bestehenden Zuschlags zugewendet werden? Fällt hinweg.

(Fortsetzung folgt.)

— Heute sind Se. k. H. der Herzog von Sachsen-Teschen von Neuburg aus allhier angekommen. Se. k. Maj. haben Sr. Hoheit sogleich Visite gemacht.

Karlsruhe, vom 21. Juni.

Vorgestern Vormitt. wollten 19 theils verheirathete, theils noch ledige Personen von Eggenstein in einem Nachen von 22 Schuh Länge u. 3½ Schuh Breite über einen Rheinarm setzen, um auf dem Pfeifergrund, eine Stund vom Ort entfernten Rheininsel, Gras zu holen. Das schwache Schiffchen, welches, der Versicherung des Steuermanns und Eigenthümers ungeachtet, eine so große Zahl von Personen nicht zu tragen vermochte, schlug in der Mitte des Rheins plötzlich um. Alle Personen versanken auf einer Stelle, wo der Rhein 18 bis 20 Schuh Tiefe hat. Alle hatten das Unglück zu ertrinken, und nur ein Knabe von 15 Jahren wußte sich durch seine Geistesgegenwart und Geschicklichkeit zu retten, indem er sich, an dem Hintertheil des Schiffchens festhaltend, auf den umgestürzten Boden desselben schwang, und es durch Rudern glücklich an das Ufer brachte. Die Ertrunkenen wurden zwar mit der größten Anstrengung so schnell, wie möglich, aus dem Wasser gezogen; es konnte aber durch die unter der Leitung des Physikats selbst angestellten Rettungsversuche auch nicht einer mehr zum Leben zurückgebracht werden.

Paris, vom 19. Juni.

Gestern vor der Messe hatte der Hr. Marquis de Latour-Maubourg, bevollmächtigter Minister Frankreichs bei Sr. M. dem Könige von Sachsen, der sich auf Urlaub zu Paris befindet, eine Privataudienz bei dem Könige.

— Der Graf Capo d'Istrias wird spätestens in den ersten Tagen des künftigen Monats zu Paris eintreffen.

— General Vandamme ist am 15. d. von Havre zu Abbeville eingetroffen, und hat am Abende desselben Tags seine Reise nach den Niederlanden fortgesezt.

London, vom 15. Juni.

(Fortsezung.)

Die Ausgaben des diesjährigen Budget, so wie es der Kanzler der Schatzkammer in der Sitzung vom 9. vorgelegt, lassen sich auf 31 Millionen 74000 Pfd. anschlagen. Für die Landmacht 8 Mill. 900000, Seemacht 6 Mill. 436000, Artillerie 1 Mill. 191000 Pfd.; verschiedene andere Ausgaben. 1. Mill. 950000 Pfd.; Interessen auf diese und andere Summen 1 Mill. 570000 Pfd.; 434000 Pfd. für nicht fundirte Schatzkammer-Scheine; dann noch 10 Mill. 597000 Pfd. als eine Verminderung der nicht fundirten Schuld. Zusammen 31 Mill. 74000 Pfd. Die Einnahme schlug er folgendermaaßen an: Alte Malzsteuer 3 Mill. Pfd. Accise 3 Mill. 500000 Pfd., Lotterien 240000 Pfd., Betrag von unbrauchbaren Schiffsmaterialien, Proviant ꝛc. 334000 Pfd. Zusammen 7 Mill. 74000 Pfd. Dazu kommt 12 Mill. von dem Tilgungsfond, und die neue Anleihe von 12 Mill. Alles zusammen 31 Mill. 74000 Pfd. Mr. Vansittart wünschte dann dem Hause Glück zu dem Abschlusse der neuen vortheilhaften Anleihe. Die Interessen auf diesen neuen Stock betragen 1 Mill. 29120 Pfd.; zu dem Tilgungsfonds kommen 402594 Pfd., da Mr. V. bei einer jeden zu contrahirenden Anleihe eine gewisse Summe zu diesem Fonds schlagen will. Die ungefähren Unkosten sind 10291 Pfd., daher wird die Anleihe dem Lande 1 Mill. 442805 Pfd. kosten, a rata der Interessen für die Contractors 4 Pfd. 5 s. 9 d. Procent. Künftiges Jahr wird Mr. Vansittart wieder 11 Mill. zum öffentlichen Dienst und 5 Mill. zu einer zweiten Zahlung an die Bank nöthig haben. Nimmt man dann wieder 12 Mill. von dem Tilgungsfonds, so wird man blos 4 Mill. zu borgen brauchen, welches, wenn Friede bleibt, vielleicht nicht einmal nöthig seyn wird. Um die Interessen der vorjährigen und diesjährigen Anleihe zu decken, sind 3 Mill. 42000 Pfd. erforderlich und diese sollen eben durch die neuen Abgaben auf Malz, Branntewein, Taback, Thee, Cacao, Pfeffer, Caffee und fremde Wolle gedeckt worden.

— Die jüngsten Nachrichten aus St. Helena stimmen sämmtlich darin überein, daß Bonaparte's Gesundheit in einem traurigen Zustande ist; er verläßt seine Wohnung nicht mehr und hütet sogar einen Theil des Tages über das Bett. Indessen beschäftigt er sich ohne Unterlaß mit Vollendung seiner Memoiren, deren Herausgabe er jedoch erst nach seinem Tode wünscht. Die schöne Ergebenheit des Generals Bertrand und seiner interessanten Gattin ist der höchsten Bewunderung würdig; sie lindern den Kummer des außerordentlichen Mannes, der einst Europa zu seinen Füßen sah und nun, nachdem er die Göttin des Glücks, die ihn so auffallend begünstigte, ermüdet hatte, im Begriffe steht, den lezten Athemzug auf einem öden von den Wellen des Ozeans gepeitschten Felsens auszuhauchen. Sein Name gehört in Zukunft der Geschichte an. Mögen seine Irrthümer allen Ehrgeizigen zum warnenden Beispiele dienen, die unersättlich nach jenem falschen Ruhme dürsten, der das Unglück der Völker bereitet! Der Beichtvater, der Arzt und der Wundarzt, die neulich aus Italien angekommen sind und ihm ihre Dienste widmen wollen, sind im Begriffe sich nach St. Helena einzuschiffen.

Aus Schonen, vom 13. Juni.

Vorgestern um 9 Uhr Abends kam der König zu Herrewadskloster an. Gleich nach erfolgter Ankunft Sr. Maj. begab sich der Kronprinz mit allen Generalen, die sich im Lager von Bonar befanden, dahin, um Sr. Maj. ihre Huldigung darzubringen. Gestern hatte Se. k. H. der Kronprinz, Se. Maj. zu einem großen Diner in seinem Zelte eingeladen. Vor dem Diner hatten alle Offiziere des Lagers, ungefähr 700 an der Zahl, die Ehre, dem Könige von Sr. k. H. vorgestellt zu werden.

Se. Maj. haben auf der Reise die unzweideutigsten Beweise der Liebe und Anhänglichkeit des Volks empfangen. An den Grenzen der Provinzen wurden Höchstdieselben von den Gouverneuren empfangen, und die Bewohner bemühten sich, auf alle Weise ihre Freude durch Triumphbögen und andre festliche Anstalten an den Tag zu legen. Se. M. waren höchst gerührt darüber und haben überall Denkmäler ihrer Huld, meist Schenkungen an die Armen, hinterlassen. Unter andern haben Se. Maj. bei ihrer Durchreise durch Stenbrohult, den Geburtsort des großen Linné, die nöthigen Gelder zu einer Anstalt zum Besten der Gemeinde angewiesen, welche den Namen des großen Mannes führen soll, dessen Andenken Se. Maj. auch auf diese Weise zu verewigen wünschen.

Petersburg, vom 4. Juni.

Der Grusinische Zarewitsch David, ältester Sohn des lezten Zaren von Grusien, Georgs XIII., ist hier am 25. Mai, in einem Alter von 50 Jahren, am Schlagflusse gestorben. Er lebte hier bereits eine Reihe von Jahren, war Generallieutenant und Senateur, und genoß, wie die sämmtlichen Mitglieder der Grusinischen Zarenfamilie, ein ansehnliches Jahrgeld vom kaiserl. Hofe. Morgen wird seine feierliche standesmäßige Beerdigung erfolgen.

— Die Meteor-Steine haben längst die Gelehrten beschäftigt; aber jezt sind sie auch ein Material zur Verarbeitung geworden, wie sich aus Folgendem ergiebt: Der bekannte Hofrath Hamel sandte während seiner Anwesenheit in England an unsern Minister des Innern einen aus Meteor-Eisen von dem engl. Fabrikanten Sowerby für Se. M. den Kaiser von Rußland verfertigten Säbel. Der Meteor-Stein, aus welchem dieß Eisen gewonnen worden, war von dem Kapitain Barrow vom Vorgebürge der guten Hoffnung nach England gebracht und daselbst von dem Chemiker Tennant untersucht, welcher fand, daß der 10te Theil aus Nickel bestand. Unstreitig ist dieser Säbel bis jezt der erste und einzige auf der Erde wegen des seltenen Materials, aus welchem er verfertiget worden. H. Sowerby hatte es für passend gehalten, diese aus einem, so zu sagen vom Himmel gefallenen Material gemachte Waffe dem Befreier Europens zum Geschenke zu bringen. Der Minister des Innern hat dieß Geschenk nebst dem Briefe des H. Sowerby Sr. Maj. überreicht. Der Kaiser nahm dasselbe mit Wohlwollen auf und verehrte dem H. Sowerby einen Diamantring.

Frankfurt, vom 23. Juni.

(Eingesandt.)

Die Geschichte knüpft die kommenden Geschlechter an die dahingeschwundenen, und wie der Nachkomme sich des rühmlichen Strebens seiner Vorfahren freut und da ärndtet, wo sie gesäet haben, so blickt er auch mit Theilnahme auf die Tage gemeinsamen Mißgeschicks zurück, die den treuen Bürgersinn und redlichen Gemeingeist der Vaterstadt nur zu bewähren dienten. Darum haben auch der alten Freistadt wohlregierende Bürgermeister und Rath bei der Wiederkehr eines in der Geschichte Frankfurts nur zu denkwürdigen Tages ein Wort der Warnung und des Vertrauens auf Gottes Hülfe und ein wohleingerichtetes Stadtregiment an die Bürgerschaft gesprochen und sie aufgefordert, das Andenken solchen Tages feierlich zu begehen.

Vor 100 Jahren, in der Nacht vom 26. und 27. Juni 1719 drohte eine gewaltige Feuersbrunst dem, unter den freien Städten des deutschen Kaiserreichs vor Allen prangenden Wohnsitze unserer Väter gänzliche Zerstörung. Ein Brand, dessen erster Urheber nicht mit Gewißheit angegeben werden mag, brach eine halbe Stunde vor Mitternacht in der Bockgasse, in dem Hause des Bierbrauermeisters J. H Keessen aus und sandte, von einem starken Westwinde angefacht, die verheerenden Flammen mit so verderblicher Eile in die benachbarten Häuser, deren Holzwerk durch die ungewöhnliche damals herrschende Hitze ausgetrocknet war, daß menschliche Kraft und Ausdauer bald dem furchtbaren Elemente weichen mußte. In 1 Stunde standen schon 30 Häuser in Feuer, und während der Eine,

wie es dem braven Bürger ziemt, dem nothleidenden Mitbürger Hülfe bringen wollte, loderte im eigenen Hause die Flamme auf, immer gieriger um sich fressend und bald auch die Zufluchtsstätten erreichend, in die man Greise, Weiber, Kinder und die spärlich gerettete Habe geborgen hatte. Die Brunnen erschöpften sich, des Feuers Wuth war so groß, daß die wackere Bürgerschaft der eigenen Kraft, dem eigenen Muth nicht mehr vertrauen konnte, und alle Geschützstücke auf den Wällen gelöset wurden, um die Grenznachbaren zur Rettung herzurufen. Die beeiferten sich denn nach Pflicht und Recht, der bedrängten Stadt sich als biedere Nachbaren und Landsleute zu erweisen. Jedes Dorf sandte den 3ten Theil seiner rüstigen Männer, der Landgraf von Homburg 100 Mann und einige Spritzen, Hanau 140 Mann mit 8 Spritzen und so alle Umliegende im rühmlichen Wetteifer. Und selbst diese vereinten Anstrengungen wurden erst am 28. Mittags 12 Uhr Meister des Feuers, das in dieser langen Schreckenszeit 19 Straßen, die vor 48 Stunden noch so viel des häuslichen Glücks, des in Ehren erworbenen Wohlstandes umschlossen hatten, in eine Trümmer verwandelt hatte.

Nicht leicht mag der ungeheure Schaden, den unsere Stadt damals erlitten, richtig erwogen werden. 1700 bis 1800 Familien verlohren mehr oder minder ihre Habe; 24 Menschen kamen im Feuer um; 400 Häuser wurden ganz zerstört, 32 beträchtlich beschädigt.

Erhebend ist es zu lesen, wenn der Gemeinsinn der Bürger jedoch bald die Wunden zu heilen wußte, welche die Tage des 27 und 28. Juni der Stadt geschlagen hatten, wie fast aus allen Gegenden des deutschen Landes Beyträge zur Unterstützung einer Stadt herbeiflossen, die von jeher eine der ersten war, wo es galt, die Last ungewöhnlichen Mißgeschicks zu theilen. So manche harte Stunde ist seit dem noch an uns vorübergegangen; keiner ist Frankfurt unterlegen und hat nach so vielen Stürmen der Zeit seine Selbstständigkeit und Freiheit zu behaupten gewußt. Möge nie mehr der Bürger Muth und Gemeinsinn auf eine gleich harte Probe gesetzt werden!

Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der ersten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht, so werden die Herren Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten, oder neu anzubestellen wünschen, ersucht, ihre Bestellungen auf dieselbe bei Zeiten zu machen, um in ihrem Empfange keine Unterbrechung zu erfahren.

Benachrichtigungen.

[1511] Von den herzogl. nass. Anlehen de dato 23. Juli 1804 ad fl. 250,000, sind die Partial-Obligationen Nro. 11, 19, 80, 93, 102 u. 135; welche gemäß der, in diesen Zeitungsblättern

sub Nro. 338 vom 15. Decbr. 1818.
— 31 vom 31. Jan 1819.
— 45 vom 14. Febr. 1819.

gemachten Anzeige durch die Verloosung zur Abtragung seit 1. Febr. 1819 bestimmt wurden, noch nicht zur Einkassirung bei Unterzeichneten präsentirt worden. Die Hrn. Innhaber werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß seit dieser Zeit keine Zinsen mehr davon bezahlt werden.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1819.

Joh. Heinr. Cayoir's Söhne.

[1382] Neueste Chemische Feuerzeuge à 16 und 20 kr. per Stück,

im Dutzend billiger, übertreffen in Ansehung des billigen Preises alle bisherige, und empfehlen sich durch ihre besondere Dauer und Güte von selbsten; bei

Zacharias Konrad Fresenius,
auf dem kleinen Kornmarkt Lit. F. No. 194.

[1177] **Anzeige**
für Accise-, Zoll- und andere Kameral-Beamte.

Von dem zu Marburg in 2 Bänden herauskommenden Werke:

Vollständiges Handbuch der Wissenschaft der indirekten Steuern, von Ludwig Friedr. Wiederhold,

erscheint zu Ende d. J. der erste Band, welcher auch als besonderes Werk bestehen kann, und deshalb einen zweiten Titel erhält. Dieser erste Band begreift, 1) eine wissenschaftliche Einleitung in die Lehre von den indir. Steuern; 2) die Litteratur dieser Wissenschaft, und 3) die ausführl. Geschichte der einzelnen Theile jener Abgaben, von den Zeiten der Griechen und Römer bis auf der heutigen Tag.

Sowohl Gelehrte und Staatsmänner, als die Ober- und Unterbeamten für die von jeher gemißbrauchten Accise- Licent- Verbrauchs- und Consumtionssteuern Umgeld, Aufschlag, Binnenzölle, Eingangs- Ausgangs- und Durchfuhr-Mauthen, Wasserzölle, Erbschafts- und Stempelsteuern, Silber- und Goldwaaren-Garantie, Tabaks- und Salz-Regieen u. s. w., werden dieß Werk nicht ohne Interesse und Nutzen lesen. Der 1te Band enthält die Theorie und ihre Anwendung. — Der Subscriptionspreis für den 1ten Band ist 1 Rthlr. 8 gGr. sächs. welchen die Subscribenten aus Süddeutschland an folgende Herren **vorausbezahlend** franko einsenden, und den Namen, Charakter und Wohnort, Behufs richtigen Abdrucks vor dem Werke, deutlich angeben wollen; nämlich:

1) Zu Darmstadt, Hr. George Jeber, in Geschäftsbaute in der Rheinstraße.
2) Zu Frankfurt a. M., Hr. Friedrich Gmelin, Zeile Lit. D. Nro. 207.
3) Zu Hessen-Cassel, an den Hrn. P. Widerhold, Ober-Carlsstraße Nro. 95.
4) Zu Marburg in Kurhessen, an den Verfasser selbst.

Mit dem 15ten August wird die Subscription geschlossen; Kameralbeamten, welche für sich und ihre Collegen oder Untergebenen wenigstens 9 Exemplare bezahlen, behalten den Betrag für jedes 9te Exemplar zurück; andere Besteller haben nur das 10te frei.

Der Verfasser hat in den Westphäl. und Französ. Administrationen der benannten Abgaben gedient, und stehet auch jetzt derselben als Kurf. Commissarius für das Fürstenthum Oberhessen vor; man wird ihn also nicht blos als Theoretiker, sondern auch als Mann von mehrfacher Erfahrung kennen lernen.

[1483] **Mineralienhandel.**

In Beziehung auf unsere Inserate, welche in Frankfurt O. P. Z. B. sub Nro. 109, 129 und 146 abgedruckt waren, beeilen wir uns, ein Mineralogisches Publikum hiermit ergebenst zu benachrichtigen, daß bereits mehrere starke Assortirte Mineralien aus dem Norden eingetroffen sind, unter welchen sich mehrere **rothe** und **weiße Krystalithe** auf Gabbro vorzugsweise auszeichnen. Hanau, den 18. Juni 1819.

Naturalien-Comptoir.

[1500] Zur Erinnerung des vor hundert Jahren für Frankfurt so unglücklichen Tages, ist so eben erschienen und bei Unterzeichnetem wie auch in allen Buchhandlungen gehalten für 12 kr. zu haben:

Ausführliche Geschichte des großen Brandes, welcher vor hundert Jahren den 27. Juni 1719, einem großen Theil der Stadt Frankfurt am Main Asche gelegt hat. (Mit dem Motto: Die Geschichte ist uns gegeben zur Warnung, zur Leitung und zum Trost.)

P. J. Döring
in der großen Sandgasse.

[1500] 3/4 Loos 7738, 12018 zur 4ten Klasse hiesiger Lotterie, sind verlohren gegangen, vor deren Ankauf gewarnt wird.

Joh. Peter Behagel.

[1428] Jemand der mit seinem eigenen Wagen den 20. oder 21. d. M. Extra-Post nach Paris reiset, suchet einen Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten. Zu erfragen bei F. Nro. 150.

[1196] Feinstes ganz reines Kochsalz, das Sümpergläte Tonnensalz, ist zu haben kleine Sandgasse Nro. 24.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 176. Freitag, den 25. Juni 1819.

München, vom 20. Juni.

Abendsitzung der zweiten Kammer vom 19ten, von 5 bis 9 Uhr, in Gegenwart des Finanzministers und des Staatsrathes Baron v. Hartmann.

Die Debatten über die Kriegs-Perâquationssachen werden fortgesetzt.

Am Ende sprach der königl. Finanzminister gegen eine Stunde lang von der Rednerbühne und machte sowohl über die Vorträge des 2ten und 4ten Ausschusses, als über einige Aeußerungen der Redner seine Bemerkungen, in welchen er unter andern behauptete, daß die zu dieser Kasse bisher geflossenen 7½ Mill. nach Ausweis der Regierungsblätter richtig verwendet worden seyen. Er zeigte dabei auch, wie nothwendig der Fortbestand der Perâquations-Auflagen und ein Gesetz hierüber sey; wünschte aber, daß die Entwerfung der zum Abschluß führenden Fragen erst nach den Debatten über das Schuldenwesen, mit dem sie in engster Verbindung stehe, geschehen möge.

Hierauf trug der Abgeordnete Stolle als Referent des ersten Ausschusses den Beschluß der ersten Kammer über die Verbesserung des Advokatenwesens vor. Darin waren so viele Modifikationen enthalten, daß der Gegenstand, wie sich Haker, der Antragsteller ausdrückte, sich selbst nicht mehr gleich sah. Er trug darauf an, denselben einer weitern Berathung zu unterwerfen.

Der Abgeordnete Behr trat ihm bei, mit der Aeußerung, es scheine, als ob sich die erste Kammer vorgenommen hätte, die zweite überall zu schulmeistern; der Beschluß war: die Aeußerung der ersten Kammer lithographiren zu lassen, und sie in neue Berathung zu ziehen.

v. Heim zeigte an, daß die im Baireuthischen und Anspachischen bisher bestandene Kollateral-Erbsteuer auf eine dem Ministerium der Finanzen geschehene Mittheilung den 7. April d. J. ganz aufgehoben worden sey.

Endlich referirte der Abgeordnete v. Hornthal im Namen des 4ten Ausschusses über die 2 Eingaben einiger Städte und Gemeinde im Baireuthischen, wegen Uebernahme einer Lokalschuld von 1,033,000 fl. aus den Zeiten der franz. Okkupation als Staatsschuld, und trug nach dem Beschlusse des Ausschusses auf Abweisung dieses Begehrens an. Am 21. wird über das Staatsschuldenwesen debattirt werden.

— In der Allgemeinen Zeitung lesen wir: „Das neue Verfassungsleben im südlichen Deutschland hat kaum recht begonnen, und schon ist es die merkwürdigste Erscheinung für die ganze Nation geworden, ein Gemeingut für Alle, an dem auch diejenigen, denen es unmittelbar noch nicht gegeben ist, Mitfreude und Mitgenuß haben. Auf den festen Boden des Repräsentativsystems gegründet, sind die süddeutschen Ständeverfassungen heimische Vorbilder geworden, nach denen sich die norddeutschen Verfassungen umwandeln können.“ Zugleich wird dort die gewagte Behauptung aufgestellt: „daß die Begriffe über freies Staatsleben und ächte Verfassungsformen in Preußen noch sehr zurück sind, verdunkelt von unklarem Hange zum Mittelalter, zu mystischen Träumereien und eingebildeter Volksthümlichkeit. Die litterarische Periode der Romantik und der zum System erhobene blinde Franzosenhaß (der als Kriegsstimmung, aber auch sonst als nichts, richtig in seinen Gründen und schön in seinen Folgen war), haben die Entwickelung der politischen Ansichten und Begriffe, deren Darstellung und Belebung wir doch vorzugsweise dem Verstande der neuen Zeit und dem Vorangehen der Franzosen danken, in Berlin und in Preußen überhaupt sehr zurückgehalten. Die Rheinlande sind zwar als ein lehrreiches Uebungsstück glücklicherweise dem preußischen Staat einverleibt, aber ihr Einfluß auf die alten Länder hat wegen der Entfernung noch nicht groß werden können. Wie weit man in diesen noch zurück ist, gibt jede Schrift, die von da kömmt, zu erkennen, statt lebendiger Regsamkeit in den Köpfen und Gemüthern zu bestimmtem praktischem Ziel ist höchstens ein unsicheres Getreibe der Einbildungskraft, um sogenannte historische Grundlagen herum, mit denen von gewissen Seiten her ein ähnliches Götzenwesen gemacht wird, wie in Frankreich mit der Legitimität.“

München, vom 21. Juni.

Sitzung der zweiten Kammer von 9 bis 1 Uhr, in Gegenwart des Hrn. Finanzministers und Ministerialrath v. Sutner.

Auf die am 19. beschlossene Aufforderung an den Justizminister, in Betreff der Kühnerischen Sache, wurde von dem Präsidenten eine Antwort verlesen, welche dahin geht, daß der Minister vom Staatsrath die Auskunft über das vom 8. Dezember 1810 erlassene Reskript, wodurch der Rechtsweg in dieser Sache gehemmt worden ist, verlangt habe, damit will sich aber die Kammer, vorzüglich Behr, v. Hornthal, v. Seuffert nicht begnügen, obgleich der Hr. Finanzminister erklärte, daß in dieser Woche noch Staatsrathssitzung sey, und dieser Gegenstand dann zum

Vortrage kommen werde. Vielmehr wurde von der Kammer einstimmig angetragen, den Justizminister aufzufordern, unverzüglich den Rechtsweg für die gekränkte Parthei zu eröffnen, und wenn dieses auch ohne Erfolg wäre, den Minister zur Verantwortung zu ziehen. —

Der Finanzminister äußerte sich, auf die am 19. d. dahin gestellte Frage, ob auch die Standesherren an den zur k. Peräquation gezogenen Familiengütern Antheil nehmen, mit ja, weil derselben Befreiung nur von ordentlichen nicht aber von außerordentlichen Leistungen zu verstehen sey.

Der Ministerialrath v. Gutner hielt hierauf von der Bühne zur Aufrechthaltung des ministerieten Schuldentilgungs-Plans gegen v. Hornthals Einreden eine lange Rede, worin er zum Theil die gänzliche Unausführbarkeit derselben bewies, indem zu Herstellung der Obligationen von 50, 100, 500 fl. mehrere tausend Bücher Papier und blos zur Unterschrift derselben 9 Jahre nöthig wären. Er setzte bei: da durch die Abstimmungen auf das Budget die Zuflüsse zur Schuldentilgungskassa einigen Abfall erlitten, so würden folgende Positionen hiezu in Antrag gebracht, als:

An Malzaufschlag	4,000.000 fl.
An Mauthgefälle	1,800,000 fl.
An Stempelgefälle	550,000 fl.
An Familiensteuer	568,671 fl.
Summa	6,913,671 fl.
Ferners an Pensionsheimfällen im ersten Jahr	200,000 fl.
	7,113,671 fl.
An Pensionen und Zinsen seyen erforderlich	6,562,145 fl.
Bleiben also als Fond zur Schuld-Zahlung	551,529 fl.

welcher Fond sich bis auf 1½ Mill. in 6 Jahre an Pensions Heimfällen mehren werde.

Nach ihm bestieg der zweite Präsident, v. Seuffert, die Bühne und unterwarf besonders die Ueberweisung einiger Millionen Schulden auf den Rheinkreis wegen Mauthbefreiung, und der Pensionen auf die Schuldentilgungskassen einer rechtlichen Prüfung.

Sitzung vom 14. Juni.

(Fortsetzung der Abstimmung über das Budget.)

Fragen

über den vom königlichen Staats-Ministerium der Finanzen in Antrag gebrachten Entwurf einer neuen Mauth-Ordnung.

1) Ertheilet die Kammer der Abgeordneten dem vom königlichen Staats-Ministerium der Finanzen vorgelegten Entwurf einer neuen Mauth-Ordnung nach seinem ganzen Umfange ihre Zustimmung? Verneint mit 99 gegen 5 Stimmen.

2) Will die Kammer der Abgeordneten dem Entwurfe der neuen Mauth-Ordnung ihre Zustimmung unbedingt versagen? Verneint mit 77 gegen 28 Stimmen.

3) Will die Kammer der Abgeordneten dem berührten Entwurfe unter folgenden Modifikationen ihre Zustimmung ertheilen?

a) Daß der in §. 2. als Regel aufgestellte Betrag des Transito-Zolles von 2 pf. vom Sporco-Zentner und von der Stunde, für jene Gegenden, wo das Königreich umfahren werden kann, auf 1 pf. vom Sporco-Zentner und Stunde herabgesetzt werde? Bejaht mit 101 gegen 1 Stimme.

b) Daß die im §. 6. des Entwurfes berührte Zoll-Stapelgebühr nur 2 kr. vom Gulden des Zollbetrages, und wenn dieser Betrag unter einem Gulden steht, nur 1 kr., jedoch ohne Rückvergütung, betragen solle? Bejaht mit 97 gegen 1 Stimme.

c) Daß das im §. 7. des Entwurfes festgesetzte Waagegeld von jedem Gute nur einmal entrichtet werden solle? Einstimmig bejaht.

d) Daß es hinsichtlich der im §. 8. des Entwurfes behandelten Niederlags-Gebühren, bei der bisher bestehenden Bestimmung, verbleiben solle, wonach dieselben ½ kr. pr. Tag und Zentner, ohne Verdoppelung nach 6 Monaten, betragen sollen? Bejaht mit 70 gegen 8 Stimmen.

e) Daß es bei den im §. 8. des Gesetz-Entwurfes bestimmten Niederlags-Gebühren verbleibe, ohne daß jedoch eine Verdoppelung derselben nach 6 Monaten eintrete? Fällt weg.

f) Daß es in den vorzüglichern Städten den Großhändlern gestattet werden solle, mit Unterstellung hallamtlicher Kontrolle zur hinreichenden Sicherheit für die Mauthgebühren, Privat-Niederlagen zu errichten? Bejaht mit 74 gegen 21 Stimmen.

g) Daß dem §. 12. des Entwurfes beigesetzt werde, daß, wo der Handelszug es erfodert, überall Bezollämter errichtet werden sollen? Bejaht mit 85 gegen 13 Stimmen.

h) Daß dem §. 17. Nr. 1. beigesetzt werde: „ohne Abladung, in soferne nicht ein besonderer Verdacht einer Defraudation obwaltet, jedoch gegen Haftung des Mauthwerths für jeden durch Abladung sich ergebenden Schaden?" Bejaht mit 94 gegen 6 Stimmen.

i) Daß zu den §§. 36 und 37. der Beisatz gesetzt: „ohne die Zollpflichtigen durch die Untersuchung im Mindesten aufzuhalten?" Einstimmig bejaht.

k) Daß anstatt der im §. 39. des Entwurfes bestimmten Deklarationen den Betheiligten zu belangen, wie bisher, Hallscheine gegeben werden sollen? Einstimmig bejaht.

l) Daß im §. 40. die Bestimmung getroffen werde, daß, wenn Güter von einer Halle an eine andere inländische Halle, oder in das Ausland versendet werden, nur der Hallschein resp. die Deklaration oder der vom Versender gestellte Frachtbrief, nicht aber beide mit einander vorgelegt werden müssen? Einstimmig bejaht.

m) Daß zum §. 42. des Entwurfes bestimmt werden solle, wer die Passirscheine an jenen Orten auszustellen habe, wo sich keine Mauth befindet? Einstimmig bejaht.

n) Daß die im §. 49. des Entwurfes aufgestellte Rückvergütung, unter der strengsten Kontrolle, ferner noch, jedoch erst bei dem Zollsatz von 1 fl. 30 kr. und aufwärts, statt finden solle? Verneint mit 54 gegen 47 Stimmen.

o) Daß die Rückvergütungen nur für den Zwischenhandel statt finden sollen? oder Verneint mit 58 gegen 43 Stimmen.

p) Daß die Rückvergütungen für die ausländischen Handelsleute ebenfalls statt finden sollen? Einstimmig verneint.

q) Daß die Rückvergütungen nur für Kolonial-Waaren, und kennbare ausländische Produkte bei inländischen immatrikulirten Kaufleute statt finden sollen? Verneint mit 70 gegen 32 Stimmen.

r) Daß die Rückvergütungen nur für Kolonial-Waaren statt finden sollen? Verneint mit 65 gegen 30 Stimmen.

s) Daß die in dem §. 50. aufgehobenen Vergütungen nicht ferner statt finden sollen auf den dritten Theil des Eingangs-Zolls? Bejaht mit 91 gegen 5 Stimmen.

t) Daß dem §. 58. des Entwurfes nach den Worten „zu haften" beigesetzt werden solle: „in seiner letzterer Schuld daran hat?" Einstimmig bejaht.

u) Daß dem §. 59. des Entwurfes noch beigesetzt werde: „oder Rezepisse?" Einstimmig bejaht.

w) Daß die in §. 61. des Entwurfes auch für die gebrödeten Diener festgesetzte Defraudationsstrafe nicht statt finden solle? Verneint mit 88 gegen 13 Stimmen.

x) Daß dem §. 61. die Modifikation beigesetzt werde, daß der Dienstherr für die Defraudationen des Dieners nur dann gestraft werden solle, wenn erwiesen ist, daß der erste von der Defraudation des letztern Wissen getragen habe? Bejaht mit 89 gegen 13 Stimmen.

4) Will die Kammer der Abgeordneten den Antrag machen, daß die Ober-Zollämter nur in Sachen, welche die Anwendung des Tarifs und die Entrichtung des

Zollsatzes betrifft, die Indikatur und Untersuchung haben sollen; daß aber im Falle einer Defraudations-Strafe die Indikatur der ordentlichen Gerichte eintreten solle, welche aber höchstsummiarisch zu verfahren hätten? Bejaht mit 102 gegen 1 Stimme.

5) Soll darauf angetragen werden, daß die Regierung mit den Standes-Herren hinsichtlich der ihnen im §. 54. des Entwurfes zugestandenen Zollbefreiung auf ein Aversum unterhandeln möge? Bejaht mit 97 gegen 6 Stimmen.

6) Soll darauf angetragen werden, daß nur berechtigte Kaufleute und Fabrikanten Waaren zum Handeln vom Auslande in das Inland beziehen dürfen, und daß dießfalls vor dem §. 85. der vom zweiten Ausschusse S. 125 seines Vortrages begutachtete Zusatzartikel dem Gesetze eingeschaltet werde? Einstimmig bejaht.

7) Soll angetragen werden, daß inländische Fabrikanten, welche mit eigenem Anspann ihre Fabrikate im innern Verkehr verführen, vom Weggelde frei seyn sollen? Bejaht mit 97 gegen 7 Stimmen.

(Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe, vom 22. Juni.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Ständeversammlung am 21. d., eröffnete der Staatsminister Frhr. v. Fischer der Kammer eine Kabinetsverfügung vom 19. d. wodurch, außer den durch Rescript vom 23. Apr. bei den landständischen Verhandlungen ernannten großherzogl. Kommissarien, noch weiter als solche ernannt sind: der Staatsrath und Staatssekretär Wielandt, der Staatsrath Baron v. Seusburg und der Staatsrath Ritter v. Gulat. Die beiden letztern wohnten mit dem Staatsminister Frhrn. v. Fischer und dem geh. Referendär v. Baur der Sitzung bei. Der erste Vizepräsident Kern trug eine Bitte des Präsidenten Staatsraths Siegel vor um Urlaub auf unbestimmte Zeit zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, welcher bewilliget wurde.

— Am 8. d. entleerte eine ganz stumme und dunkle Gewitterwolke gählling einen gewaltigen Schlossenregen über die Stadt Bern. Dann folgte ein einziger Donnerschlag und der Blitzstrahl fiel, ohne zu zünden, in ein Haus. Er verletzte einen jungen Mann, der am Klavier saß, und drang nach einigen Präludien durch den Kasten des Klaviers, dessen Stimmung vollkommen blieb.

Paris, vom 20. Juni.

Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer, war eine der lebhaftesten. Die Minister, müde der häufigen eben so unerwiesenen als unbestimmten Anschuldigungen der Regierung von Seiten mancher Deputirten, nahmen von der auffallenden Aeußerung des Hrn. Bignon, daß er im Besitze eines den Ministern furchtbaren Geheimnisses sey, das er zu seiner Zeit gegen sie gebrauchen werde, Veranlassung, sich auf eine ernste Weise gegen solche indirekte Angriffe auszusprechen. Der Minister des Innern, Graf Decazes forderte Hrn. Bignon auf, dieses furchtbare Geheimniß zu enthüllen, die in seiner Aeußerung versteckt liegende Beschuldigung des Ministeriums auszusprechen und zu beweisen, oder gewärtig zu seyn, daß ihn jeder rechtliche Mann für einen Verläumder erklären werde. „Das Ministerium will" setzte Graf Decazes hinzu „sich keiner gegründeten Anklage entziehen, und hat keine zu fürchten, aber solche heimliche und indirekte Angriffe sind es, welche die Regierung zu fürchten hat und keine dulden soll". Wie man erwartet hatte, gab Bignon eine ausreichende Antwort, erklärte, daß der rechte Augenblick noch nicht gekommen sey und er sich überhaupt nicht für verpflichtet halte, einer solchen Aufforderung eines Ministers Gnüge zu leisten. Da nahm der Minister der Justiz de Serre das Wort: „Behaupten, daß man ein gefährliches Mittel, eine todbringende Waffe besitze, und der Regierung nach Gefallen einen entscheidenden Streich versetzen könne, heißt ihr die Last einer schweren Beschuldigung, eines unrühmlichen Verdachts aufbürden und dazu hat niemand ein Recht, der nicht im Stande ist, eine förmliche Anklage anzubringen und zu beweisen.

Eine Regierung hat doch wohl die rechtliche Vermuthung für sich, die man dem geringsten Individuum nicht versagen darf, die Vermuthung, daß sie, so lange das Gegentheil nicht erhärtet ist, schuldig ist. Herr Baron Bignon behauptet, er habe Ursache so lange zu schweigen, bis sich endlich eine Kammer der Abgeordneten finde, welche die Zurücknahme des Art. 17. des Gesetzes vom Jänner 1816 vom Könige werde verlangen wollen. Er hat Unrecht, daß er sich den Verdacht absichtlicher Verläumdung so lange aufbürden will, indem er seine Rechtfertigung auf einen Zeitpunkt verweißt, der nie, ja niemals eintreten wird. Man hat vom Könige verlangt, was man dem geringsten Bürger zuzumuthen erröthen würde und das nur in Folge eines geschickt entworfenen Planes. Man fühlt, daß man vorerst allmählig die königl. Würde erniedrigen, schmälern muß, um endlich desto sicherer das Königthum über den Haufen werfen zu können. Aus diesem Grunde habe ich diese Petitionen (welche die Rückkehr aller Verbannten, ohne Unterschied, auch diejenigen verlangten, welche für den Tod Ludwig XVI. gestimmt hatten) bekämpft und werde ihnen immer entgegen seyn. Ich ehre mein Vaterland zu sehr, um nicht zu glauben, daß jede Versammlung seiner Abgeordneten sich bei ähnlichen Gelegenheiten benehmen werde, wie diese Kammer in der denkwürdigen Sitzung v. 7. Mai." Die fernere Behauptung des Ministers, daß alle Petitionen zu Gunsten der Verbannten aus derselben Quelle geflossen und in böser Absicht von einem und demselben Komplotte geschmiedet worden seyen, erregte den Unwillen der linken Seite; allein Hr. Courvoisier wiederholte dasselbe mit bestimmteren Angaben. „Es besteht," sagte er, „in Päris eine oberster Ausschuß dieser Partei, der seine Verzweigungen über das ganze Königreich verbreitet, namentlich in Lyon ein Comité von 9 Gliedern gebildet hat und mit ähnlichen Comité's in andern Theilen des Königreichs, die nur nach seiner Leitung handeln, in der lebhaftesten Verbindung stehet."

„Der Mittelpunkt," fügte Graf Decazes bei, „von dem alle diese Schritte ausgehen, ist der Regierung nur zu wohl bekannt, und wird eben darum von ihr aufs tiefste verachtet (souverainement méprisé). Wie groß auch die Kraft seyn mag, die er sich beilegt, welchen Einfluß er auch auf die Leidenschaften des Volks zu üben sich schmeichelt, nie wird er es irregeleiten vermögen. Nie werden die Faktionen, wie groß auch ihre Zahl und ihre Ausdehnung seyn mag, Frankreich vergessen machen, daß alle seine Interessen an den Thron geknüpft, daß es auf das innigste mit dem Throne verbunden ist."

London, vom 16. Juni.

Heute standen die 3pCt. Reduz. 67¼; 3½pCt. Konsol. à Conto 68¼; 4pCt. 80¾

— Wir haben heute Morgens durch Depeschen aus Jamaica, vom 8. Mai, die Nachricht von der Einnahme von Porto-Bello erhalten. Der Kommandant hat sich ergeben, nachdem er die Gewißheit erlangt hatte, daß der Gouverneur von Panama, von welchem er Unterstützung verlangt hatte, ihm dieselbe nicht leisten konnte. M. Gregor ist an der Spitze seiner Truppen daselbst eingezogen. Unmittelbar nach der Uebergabe des Platzes erließ dieser General einen Aufruf à la Napoléon, in welchem er alle Bewohner der Terra-Ferma und der südlichen Meere einladet, sich an ihn anzuschließen und die Sache der Freiheit zu unterstützen. Die Garnison von Porto-Bello bestund nur aus 466 Weissen, Mulatten und Negern. Es heißt, die königl. regulirten Truppen seyen zu M. Gregor übergegangen und dieser habe demzufolge sich sogleich gegen Panama gewendet. Die Independenten haben in der Stadt eine sehr große Menge Kriegsbedarf aller Art, Waffen und Waaren-Vorräthe gefunden.

Frankfurt, vom 24. Juni.

Gestern haben Se. k. H. der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz einen Besuch bei den Herrschaften in Homburg abgestattet und sind nach eingenommenem Mittagsmahle wieder nach Rumpenheim zurückgekehrt. Am Abend desselben Tages sind Se. Durchl. der Prinz Philipp von Hessen-Homburg, k. k. österr. Feldmarschall-Lieutenant und Se. Durchl. der Prinz Ferdinand von Hessen-Homburg, k. k. österr. General-Feldwachtmeister in Homburg eingetroffen.

— Heute ist der königl. franz. Bothschafter am königl. spanischen Hofe, Fürst Laval Montmorency, von Paris durch hiesige Stadt nach Berlin gereist.

Benachrichtigungen.

[1513] Einladung.

Es wünscht jemand zum Betriebe einer Gerberei-, Tabaks- oder sonstigen Fabrik einen Gesellschafter. Der Einladende dazu besitzt ein zu jedem solcher Gewerbe leichtest noch einzurichtendes ganz neu, massiv u. geräumiges von Steinen erbautes Haus, wozu auch schon der Wasserbau hergerichtet und bedeutende Umgebung gehöret. Die Lage ist schön, ohnweit des Mains, die Bedingnisse werden gewiß annehmbar seyn.

Wer zur Annahme dieser Einladung Lust hat, wolle sich zur nähern Notiz Verschaffung an den Herausgeber dieses Blattes wenden.

Frankfurt a. M., den 21. Juni 1819.

[1514] Mit dem Beginn der zweiten Hälfte d. J. wird unter der Redaktion des Unterzeichneten eine neue belletristische Zeitschrift:

Das Kaleidoscop

erscheinen. Dieses Blatt wird nur Erzeugnissen aus den Gebieten der schönen Wissenschaften gewidmet seyn u. sich aller politischen Berührungen, wie auch polemischer Streitigkeiten, durchaus enthalten. Auf schönem Papier und möglichster Eleganz gedruckt, erscheint es wöchentlich zwei Mal, jedes Mal ein halber Bogen in groß Quart. Der Abonnements-Preis für das halbe Jahr ist 3 fl Rhein. Hiesige wenden sich mit ihren Bestellungen gefälligst an die Expedition des Kaleidoscop's, Zeil Lit. H. Nr. 4.; Auswärtige werden dagegen ersucht, ihre Aufträge den resp. Postämtern zu ertheilen, deren Anforderungen die Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition zu Frankfurt a. M. entspricht.

Frankfurt a. M., im Juni 1819.

Georg Döring, Dr. d. Ph.

[1474] NOTA.

Die Unterzeichneten haben die Ehre das handelnde Publikum zu benachrichtigen, daß das englische Gouvernement ein Dekret erlassen hat, zufolge welchen für die Folge alle Schiffe über 70 Tonnen groß städtische Produkte jeder Art aus England exportiren können. — In Folge dieser Anordnung hat Hr. k. M. Simon, Schiffsmäkler in London, eine regelmäßige Schiffahrt einer gewissen Anzahl Schiffe von circa 70 Tonnen etablirt, wovon jeden Sonnabend eins bestimmt nach Antwerpen abfährt, es sey geladen oder nicht.

Die Unterzeichneten nehmen die Freiheit die Herrn Kaufleute auf dieses Etablissement aufmerksam zu machen, welches wegen Sicherheit und Geschwindigkeit der Expedition, die bei den Kolonialwaaren so besonders wesentlich nöthig ist, die größten Vortheile gewährt.

Die Namen der Schiffe und nähere Erkundigungen kann man jedesmal bei oben besagtem Mäkler, Hrn k. M. Simon, George-Street Minories in London, oder bei den Unterzeichneten erfahren.

Antwerpen, den 15. Juni 1819.

Ch. Grisar und W. J. Marbis, geschworne Schiffsmäkler.

[1478] Von dem hohen Senat der freien Stadt Frankfurt ist der Gemeinde Bonames ein Jahrmarkt für Krämer und Viehhändler verwilligt worden. Derselbe wird auf den ersten Montag im September gehalten, und findet nun diese Zeit zum erstenmal in dem laufenden Jahre statt.

Für zweckmäßige Veranstaltung wird der Ortsvorstand unter Aufsicht des unterzeichneten Amtes gehörig Sorge tragen.

Frankfurt, den 16. Juni 1819.

Das Landamt der freien Stadt Frankfurt.

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 24. Juni 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	139½
	2 Monat	—	138½
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	143½	—
Paris	k. Sicht	78½	—
	2 Monat	77½	—
Lyon	k. Sicht	—	78
	2 Monat	—	
Wien in Papier	k. Sicht	40½	—
	2 Monat	—	
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	101	—
	2 Monat	—	
Augsburg	k. Sicht	—	100¾
	2 Monat	—	
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	
Hamburg	k. Sicht	147½	—
	2 Monat	146½	—
Bremen	k. Sicht	108	—
	2 Monat	—	
Berlin in Courant	k. Sicht	—	105
	2 Monat	—	
Leipzig	k. Sicht	—	100
	in d. Messe	—	
Basel	k. Sicht	—	—
Nürnberg	k. Sicht	—	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 24. Juni 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4 pCt.	Bethm. Obligat.	—	40¾
	4½ —	ditto	—	45¾
	5 —	ditto	—	54¾
	2½ —	Wiener Stadt B^e	—	—
	2½ —	Anl. Int. in 20 k. St.	35⅞	—
	1 —	do Int. in 20 kr. St.	—	14¼
	5 —	do Int. in 20 kr. St.	71⅜	—
	50 —	Münz-Lot. Le. cf.	—	—
	100 —	ditto cf.	—	143
Preußen	4 —	B^e L. Ob. à 500 cf.	80¼	—
	4 —	Oblig. Wittgenst.	—	84¼
	5 —	ditto auf Westph.	—	84¼
Baiern	5 —	Obl. Cent.-Casse.	—	80½
	6 —	ditto	—	—
	4 —	Verz. Lot. fl. 500 von A bis D	—	95
Holland	4 —	ditto von E bis M	—	—
	— —	Kanab. d. Ug Sch.	—	—
Baden	— —	ditto mit Restant.	—	—
	4 —	Obligationen . .	—	—
Darmstadt	4½ —	ditto Amort. Cas.	—	—
Nassau	4½ —	Obligationen . .	—	95
	5 —	ditto Landstände	82½	—
Frankfurt	4 —	Obligationen . .	—	94
Kurpfalz	5 —	Obligationen . .	—	94½
	5½ —	ditto	—	89½
	4½ —	Oblig. Lit. D.	—	100¾
	5 —	Obligationen . .	—	—
		ditto	—	—

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 177. Samstag, den 26. Juni 1819.

München, vom 20. Juni.

Sitzung vom 14. Mai.

(Beschluß der Abstimmung über das Budget.)

Frage

zur Abstimmung über den Antrag des Königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen hinsichtlich der Einführung breiter Radfelgen.

Ertheilet die Kammer der Abgeordneten dem Antrage des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen ihre Zustimmung, daß in dem §. 5. des in Antrag gebrachten neuen Zollgesetzes zugesichert werde: „von dem steigenden Weggelde sind jedoch jene Güterwagen befreit, deren Räder eine mit dem Gewichte der Ladung im Verhältnisse stehende Felgenbreite haben.“

„Um auf diese Befreiung Anspruch machen zu können, müssen nämlich die Radfelgen bei einer Ladung von 61 Zentner und darüber wenigstens 4 Zoll; bei einer Ladung von 81 Zentner und darüber, wenigstens 5½ Zoll; endlich bei einer Ladung von 101 Zentner und darüber, wenigstens 7 Zoll breit seyn?“ Einstimmig bejaht.

Fragen

zur Abstimmung über die vom zweiten Ausschusse in Antrag gebrachte Luxus-Auflage.

1) Trägt die Kammer der Abgeordneten darauf an, daß für den Fall, daß unabweisliche Gründe Seine Majestät den König bemüssigen sollten, noch einige Zeit mehr als sieben Millionen für den Bedarf der Armee zu verwenden, zu Deckung dieses Ueberschusses vor der Hand auf drei Jahre folgende Luxusartikel mit einem, jedoch von den Mautbgefällen zu trennenden, und besonders zu verrechnenden Konsumo-Aufschlage belegt werden sollen? als

a) Der Zentner Kaffee neben dem Zolle in der 5ten Klasse mit 6 fl. 40 kr. Aufschlag?

b) Der Zucker neben dem Zolle der 5ten Klasse mit 2 fl. 40 kr. Aufschlag vom Zentner?

c) Der Kakao neben dem Zolle in der 5ten Klasse mit 6 fl. 40 kr. vom Zentner?

d) Deutsche und ungarische Weine neben dem Zolle der 6ten Klasse 1 fl. Aufschlag pr. Zentner?

e) Chocolade, neben dem tarifmäßigen Zolle 6 fl. 40 kr. Aufschlag vom Zentner?

f) Französische, spanische und alle übrigen ausländische Weine neben dem Zolle der 6ten Klasse 7 fl. Aufschlag vom Zentner?

g) Alle ausländische Leinwand, neben den tarifmäßigen Zollsätzen 10 pr. C. vom Werthe Aufschlag?

h) Alle Baumwollen-Fabrikate, neben dem tarifmäßigen Zollsatze 10 pr. C. vom Werthe Aufschlag?

i) Alle wollenen Tücher und Wollen-Waaren auf gleiche Art 10 pr. C. vom Werthe Aufschlag?

k) Rohe und gesponnene Seide neben dem tarifmäßigen Zollsatze 5 pr. C. vom Werthe als Aufschlag?

l) Gesponnene Seide aus der 7ten Klasse des Tarifs 10 pr. C. des Werthes als Aufschlag?

m) Seidenwaaren, nebst dem tarifmäßigen Zollsatze 20 pr. C. des Werthes?

n) Putzwaaren, Kanten und Spitzen, auf Bijouterie-Waaren, auf ausländische Stadtwägen (Chaisen), auf Galanterie-, Gold- und Silber-Waaren, auf ausländische Kleider und Anzüge, dann auf wohlriechende Oele und Parfümerien neben den tarifmäßigen Zusätzen noch 20 pr. C. vom Werthe als Aufschlag? Verneint mit 64 gegen 40 Stimmen.

Fragen

zur Abstimmung über das Kredit-Votum und den Staatsschatz.

1) Will die Kammer der Abgeordneten dem königlichen Staats-Ministerium der Finanzen zur Deckung des Deficits vom Etatsjahre 18½ und der bei der Zentral-Staatskasse angewiesenen Zahlungen ein Kredit-Votum von drei und einer halben Million bewilligen; welches, nach Bedürfniß bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission, unter Mitwirkung der Kommissarien der Stände-Versammlung realisirt, und über dessen Verwendung den Ständen des Reichs bei der nächsten Versammlung Rechnung gelegt werden muß? Verneint mit 75 gegen 27 Stimmen.

2) Will die Kammer der Abgeordneten auf die nämliche Art zu demselben Zwecke das Kredit-Votum nur auf drei Millionen bewilligen? Bejaht mit 91 gegen 13 Stimmen.

3) Bewilligt die Kammer der Abgeordneten dem königl. Staatsministerium der Finanzen unter den nämlichen Bedingungen für den Fall ein eventuelles Kredit-Votum, wenn die Getreidepreise im Laufe der nächsten 6 Finanzjahre noch tiefer herabfallen sollten, als sie bei Anfertigung des in der Darstellung des finanziellen Zustandes des Königsreichs enthaltenen Etats zum Grunde gelegt wurden, für die Summe ei-

nes allenfallsigen Mindererlöses aus dem Getreide, unter der Voraussetzung, daß hingegen der Mehrerlös aus dem Getreide in andern Jahren davon in Abzug gebracht, und zur Deckung der aufgenommenen Summe gerechnet verwendet werde? Bejaht mit 77 gegen 26 Stimmen.

4) Giebt die Kammer der Abgeordneten dem vom königlichen Staatsministerium der Finanzen gemachten Antrag, einen Staatsschatz aus den disponiblen französischen Kontributions-Geldern, so wie aus den bei der Zentral-Staatskasse vorhandenen Staats-Effekten zu bilden, ihre Zustimmung? Einstimmig verneint.

5) Oder trägt die Kammer der Abgeordneten darauf an, daß die ebenberührten disponiblen französischen Kontributions-Gelder und die genannten Staats-Effekten, der königl Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission zur geeigneten möglichst nutzbaren Verwendung überwiesen werden sollen? Einstimmig bejaht.

6) Trägt die Kammer der Abgeordneten darauf an, daß auch die disponiblen Gelder der Haupt-Militär-Kasse an die königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission gegen Verzinsung an die Militär-Kasse übergeben, und die Zinsen zur Equipirung und Remontirung verwendet, in soferne dieselben aber hiezu nicht nothwendig sind, zu einem außer dem Falle einer Kriegsnoth unangreiflichen Kapitale geschlagen werden sollen? Einstimmig bejaht.

— Man sollte kaum glauben, daß in unsern gegenwärtigen Tagen Gerüchte von militärischen Zusammenziehungen und Beobachtungsheeren an den deutschen Gränzen Glauben finden könnten! Und doch hatte man sich nicht auf die Meldung solcher Bewegungen beschränkt, sondern auch gleich England und Preußen um die Ursache fragen lassen. Haben wir denn so bald vergessen, daß die gegenwärtigen Gränzen von uns gesteckt sind, daß Frankreich durch den Widerstreit seiner Parteien und durch den Mischling von altem und neuem Recht, [illegible] und politischen Befestigung zu arbeiten hat, als wir? Das römische nihil jam praestare fortuna majus potest, quam Germanorum discordiam wacht zu aller Zeit wieder auf, um wie viel mehr jetzt, wo Deutschland die Attribute seiner politischen Freiheit wieder aufnimmt, mit welchen, von uns entlehnt und geübter durch die Zeit, das Ausland so lange unserer Duldung Meister war. Die da heimlich frösteind dem Verein der Fürsten mit ihren Völkern zusehen, führen bei uns jene Gerüchte und wohl auch Folgerungen im Munde, damit die gefrierten Worthalter sich wenden sollen von den dankbar gefalteten Händen der Völker! „Thränen können nicht durch Thränen weggeschwemmt werden", sagt ein deutscher Dichter, „die Thränen der Völker fallen wie in Tropfsteinhöhlen die Tropfen; sie bleiben beisammen und versteinern sich endlich zu zackigten Säulen und diese Säulen trotzen und halten!" — Das erkennen Deutschlands hohe Fürsten! Noch schließt sich nicht die eine Pforte, so öffnet sich die andere den Wünschen der Völker; Baiern, Baden, Darmstadt und Würtemberg nehmen sich es ab, und schwesterlich werden Preußen, Sachsen und Hannover folgen. Da wetze immerhin ein Nachbar seine Klinge; die unsre ist noch nicht verrostet, wohl aber, gilt es, mehrfältig geworden, mit Köster dem Abgeordneten „ich bin nicht der letzte, so Gut und Weib und Kind verläßt für seinen Fürsten und für das Vaterland!"

Karlsruhe, vom 23. Juni.

Die in der letzten Sitzung (17. d.) unterbrochene Diskussion über Knapp's Antrag, das Standes- und Grundherrlichkeitsedikt betreffend, wurde fortgesetzt. Nachdem sie vom Präsidenten für eröffnet erklärt war, begehrte der Staats- und Finanzminister, Frhr. v. Fischer, für den Staatsrath Frhrn. v. Sensburg das Wort, welcher dann den Rednerstuhl bestieg, und zur Vertheidigung des Edikts vom 16. April d. J. eine geschriebene Rede ablas. Nach beendigtem Vortrag begannen die Debatten.

Korrespondenznachrichten aus der Aarauer und der allgemeinen Zeitung (z. B. in Nro. 161. der letzten) belehren uns, daß es auch in unserer Ständeversammlung Ultra's — damit sind wohl Ultraroyalisten oder Ultraaristokraten gemeint — und Liberale giebt, daß in der ersten Kammer ein Mitglied das Vorbild oder auch das Haupt der Liberalen ist u. s. w. Aehnliche Dinge mögen wohl in der neuen Sprenz, der neuen Stuttgarter Zeitung, dem Würtembergischen Volksfreunde, dem Volksfreunde aus Schwaben u. dgl. stehen. Dieser Belehrungen bedurften wir allerdings, denn zu bemerken war bisher von dem Treiben jener Ultra's nichts. Niemand hat unsers Wissens die zweite Kammer noch bezüchtigt, daß sie sich ihren Exklusionen hingebe; aber auch die erste scheint zu einer Beschuldigung dieser Art keine Veranlassung zu bieten — wenn nicht alles, was von den Resultaten ihrer Berathungen, d. h. von ihren der Schwesterkammer schon mitgetheilten Beschlüssen bekannt wurde, nur Heuchelei ist.

Unter diesen von ihr schon erledigten Gegenständen finden wir gemeinnützige Vorschläge zur Verbesserung der Landeskultur, des Kirchen- und Schulwesens, des Advokatenstandes, Aufforderungen an die Regierung zur Rechnungsablegung über die geleisteten Zahlungen für die Kriegsprästationen, zur Herstellung der allgemeinen Studierfreiheit ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen, und zu geeigneten Schritten zur Uebereinstimmung in die Grundzüge der Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten zu bringen; wir finden sie in ihren Verhandlungen ein öffentliches Aussprechen über Grundsätze über die Freiheit der katholischen Kirche und die unverzüglich und unbedingt erklärte Zustimmung zum Antrage der zweiten Kammer, wegen der Freiheit des Handels und Verkehrs — oder vereinigte sie in der Aeußerung dieser Kammer, wodurch sie der von der Regierung hierüber schon ausgesprochenen Grundsätze beitrat.

Wenn die Verhandlungen der zweiten Kammer bis jetzt weniger Resultate in jenem Sinne [illegible] in der hierdurch begründeten Verschiedenheit der Geschäftsbehandlung, aber das Zeugniß kann sich die erste geben, daß nicht die zweite allein „die verfassungsmäßige Beschützerin aller Rechte und Freiheiten des Volks und natürliche Pflegerin und Erhalterin aller liberalen Ideen und Einrichtungen" ist (Tenor des Oberamtmanns zur Lahr. S. d. landständische Rev. Nro. 5. S. 269).

Noch erfahren wir durch den Korrespondenten der allgemeinen Zeitung in Nro. 161., daß die Mitglieder der zweiten Kammer das Haus des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten — außer wenn sie dort eingeladen — weniger besuchen, als jene der ersten. Ob das wohl ein Vorwurf für die erste, oder für die zweite Kammer, oder für das Haus des Ministers sey ist?

— Die Rhein. Blätter Nro. 94.) und auch die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung (Nro. 160.) berichten unter der Aufschrift, Durlach, vom 10. Juni: „Nach einer neuen Verfügung einer untergeordneten Behörde seyen die katholischen Schüler des Lyceums in Karlsruhe gehalten, an katholischen Feiertagen, selbst während des katholischen Gottesdienstes, die öffentlichen Lehrstunden zu besuchen ꝛc." Wie sehr hierbei der Vater dem entstellt ist, ergiebt sich aus folgender amtlicher Angabe: „das Ministerium des Innern, katholische Kirchensektion (also keine untergeordnete, auch keine nichtkatholische Behörde) hat durch das katholische Stadtdekanat die katholischen Schüler des Lyceums anweisen lassen, an katholischen Feiertagen a) den Frühgottesdienst, und b) nach dessen Endigung alle Lehrstunden des Tages, wie die übrigen Schüler des Lyceums, zu besuchen. Hievon ist die Lyceumsdirektion in Kenntniß gesetzt worden." Veranlaßt wurde diese Verordnung durch die Bemerkung, daß ein Theil der katholischen Schüler des Lyceums an solchen blos katholischen Feiertagen die Lehrstunden besuche, andere nicht; und daß von letztern manche doch auch in die Kirche giengen. Beidem wird durch die obige Anordnung begegnet. Wo bleibt nun der „giftige Samen der Zwietracht," den der Einsender jener Korr-

richt dabei ausgestreut gefunden hat? Es kann doch Niemand zweifeln, daß es besser sey, wenn Schüler, nach dem Gottesdienst, Lehrstunden besuchen, als wenn sie müßig herumlaufen, wo dann Lücken in ihren Kenntnissen entstehen müssen, weil der Unterricht bei den übrigen 7/8 fortgeht, wenn auch 1/8 fehlt. (Dieß ist das Verhältniß der 51 katholischen Schüler zu der Gesammtzahl von mehr als 400). Billig sollte Jeder, der eine Nachricht vor das große Publikum bringen will, zuvor sich genau nach der Wahrheit erkundigen.

Amorbach, vom 20. Juni.

Als Seitenstück zu der, im Korrespondenten v. u. f. Deutschland enthaltenen Nachricht, über die am 27. v. M. zu Berlin gehabene Entbindung der Frau Herzogin von Cumberland k. H. durch Hrn. Dr. v. Siebold, müssen wir uns, aufgefordert von Achtung und Dankbarkeit, die öffentliche Bemerkung erlauben, daß die zu Kensington am 24. desselben M. statt gefundene glückliche Entbindung der Frau Herzogin von Kent k. H. durch eine Doktorin gleiches Namens, Fräulein Charlotte v. Siebold, bewirkt wurde. Das Vertrauen der Frau Herzogin von Kent zu der schon früher erprobten Einsicht und Kunstfertigkeit dieser seltenen Geburtshelferin (neben welcher wir ihrer edlen Mutter und Vorgängerin, Doktorin Josepha v. Siebold, die mit gleichem Eifer in Hütten und Pallästen Trost und Hülfe bringt, rühmlichst eingedenk seyn müssen) hatte dieselbe nach England berufen, und wir wissen aus offizieller Quelle, daß jenes Vertrauen sich durch die einsichtsvollste und sorgfältigste Entwickelung der ausgezeichneten Kenntnisse gedachter Fräulein v. Siebold auf das vollständigste bewährt und die gerechteste Anerkennung von Seiten der Frau Herzogin unserer allgeliebten vormundschaftlichen Regentin, so wie höchstdero durchlauchtigsten Gemahls, des Herrn Herzogs von Kent k. H., gefunden hat.

London, vom 18. Juni.

Heute standen die 3pCt. Reduz. 68⅛; 3½pCt. Konsol. 76¼; 4pCt. 86⅜; Bankaktien 220.

Der Prinz Regent, der wegen seiner Unpäßlichkeit, die Feier seines Geburtsfestes auf den gestrigen Tag verlegt hatte, hat gestern eine feierliche Audienz gegeben.

— Hr. von Langsdorf, Geschäftsträger der Höfe von Hessen und Baden, ist hier angekommen.

— Das in der Büchergeschichte berühmte Exemplar des Decamerone (1471) welches der Herzog von Marlborough um 2250 Pf. erstanden hatte, ist jetzt um 875 Guineen verkauft worden.

— Unsere Nachrichten aus Jamaica bestätigen die Einnahme von Porto-Bello.

Frankfurt, vom 25. Juni.

Auszug aus dem Protokoll der 21sten, am 14. Juni gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

(Die wichtigsten Beschlüsse der 20. Sitzung werden wir bei mehrerem Raum nachtragen.)

Präsidium. In Gemäßheit des in der 12. dießjährigen Sitzung gefaßten Beschlusses liegt uns ob, dem in derselben Sitzung von den kurfürstlich- großherzoglich hessischen Höfen gemachten Antrage, „daß baldmöglichst eine ganz genaue Bestimmung darüber entstehe, wann Stimmenmehrheit entscheide", Folge zu geben. Nachdem nun seit diesem gefaßten Beschlusse bereit 11 Wochen abgelaufen sind, ohne daß über die demselben zu gebende Folge irgend eine Erklärung zu Protokoll zu geben verlangt worden wäre, so halte ich es für angemessen, anderm zu geben, auf welche Weise hierzu geschritten werden wolle? So viel die Ansichten meines allerhöchsten Hofes über diesen Gegenstand betrifft, so liegen sie schon in meiner ersten diesjährigen Abstimmung auf das klarste ausgesprochen vor; wenn sich indessen in derselben lediglich darauf beschränkt wird, die Stimmenmehrheit bei allen Fragen, wo es auf die Festsetzung von Modalitäten organischer Bundes-Einrichtungen ankommt, als entscheidend zu achten, so wollten Se. Maj. damit nur andeuten, daß Allerhöchstdieselben Sich Ihrerseits auch mit der absoluten Majorität vollkommen beruhigen würden, keineswegs aber nur diese Entscheidungsart empfehlen, Sie würden sich gewiß eben so gerne für eine auf Ziel der Stimmen der engern Versammlung verstärkte Mehrheit aussprechen, wenn man diese Weise — ausgehend von der im Art. 7 der Stiftungsurkunde aufgestellten Regel, daß, wo es auf organische Bundes-Einrichtungen ankommt, die Stimmenmehrheit zur Fassung eines Beschlusses nicht hinreichend seyn solle — als dem Geiste der Bundesakte analoger betrachten, und daher vorziehen sollte. Dem Kaiser ist nur um das Gedeihen der Bundesverfassung und demnach um die Abwendung jeden Stoffes zur Auflösung des Nationalbandes zu thun, die Festsetzung organischer Einrichtungen durchaus von der Stimmen-Einhelligkeit abhängig machen wollen, würde eben so viel heißen, als gegen die Erfüllung der Bundesakte stimmen, da wir uns nicht verbergen können, daß, wenn auch die Stifter des Bundes die Stimmen-Einhelligkeit wirklich vorausgesetzt hätten, es darum doch nicht weniger unsere theure Pflicht seyn würde, die gegen diese Voraussetzung gemachten Erfahrungen dazu zu benutzen, eine funktionäre Basis aufzufinden, um zur Wesenheit, das ist, wenigstens zur Feststellung jener organischen Einrichtungen, zu gelangen, welche uns ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Es wird hier wohl am rechten Orte seyn, den Wunsch auszudrücken, daß man den mit den juribus singulorum zu verbindenden Begriff möglichst festsetze; sollte nicht zuvörderst eine unumwundene Aussprechung des wahrhaft Eigenthümlichen, welches die Behauptung begründen muß, daß es sich um ein solches Recht handle, erfordert werden?

Preußen: erkennt die Wichtigkeit dieser Frage, und ist mit Präsidial-Antrage vollkommen einverstanden daß sie zur Entscheidung befördert werde.

Baiern: ist von der Nothwendigkeit, eine Bestimmung über diese Frage zu treffen, überzeugt, und tritt daher dem Antrage, diesen Gegenstand in Berathung zu ziehen, mit der Bemerkung vollkommen bei, daß es zunächst darauf ankomme, ob hierüber Verlaß genommen, oder welch anderer Weg zu diesem Ende eingeschlagen werden wolle.

Königreich Sachsen. Der für Sachsen substituirte Gesandte sey zwar mit keinen besondern Instruktionen über diesen Gegenstand versehen, könne jedoch nicht bezweifeln, daß der königlich-sächsische Hof die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Berathung über denselben anerkenne und im Allgemeinen mit den von Oesterreich darüber geäußerten Ansichten einverstanden seyn werde.

Hannover: erkenne die durch Erfahrung schon genug bewährte Nothwendigkeit, aber auch die Schwierigkeit einer nähern Entwickelung der Fälle, in welchen, nach dem Sinne und dem Zwecke der Bundesakte, die Mehrheit der Stimmen zu einem allgemein verbindlichen Beschlusse hinreicht. Wie indeß die von geäußerten Ansichten und Vorschläge offenbar dahin abzwecken, ein Hinderniß aus dem Wege zu räumen, welches sich bisher der zum Gedeihen des Bundes so nöthigen Wirksamkeit der Bundesversammlung entgegen gestellt hat, so tritt diesseitige Gesandtschaft den von Oesterreich über diesen Punkt geäußerten Ansichten im Allgemeinen unbedenklich bei, und will erwarten, welche Mittel in Vorschlag gebracht werden, um diesen Gegenstand zur Berathung und Instruktions-Einholung vorzubereiten.

Würtemberg. Der königliche Herr Gesandte äußerte seine individuelle Meinung dahin:

In dem Art. 7. der Bundesakte sey die Entscheidung durch Stimmenmehrheit, sowohl in der engern Versammlung, als auch in Pleno, als Regel, jedoch mit dem Unterschiede angenommen, daß in der erstern die absolute, im dem Pleno aber nur eine auf Ziel der Abstimmungen beruhende Mehrheit entscheiden könne.

Als Ausnahmen aber von dieser Regel würden betrachtet:

1) die Annahme oder Abänderung der Grundgesetze des Bundes;

2) die organischen Bundes-Einrichtungen;
3) die jura singulorum;
4) Religions-Angelegenheiten;

Ueber Angelegenheiten dieser Art solle, weder in der engern, noch in der Plenar-Versammlung, anders, als durch Einhelligkeit, ein Beschluß gefaßt werden können.

Es sey weder das Nachtheilige solcher, die Ausbildung des Bundes hemmenden Schranken, noch das Bedenkliche, was das Einreissen derselben mit sich führe, zu verkennen, die Aufgabe sey: die rechte Mitte zu finden.

Ohne in die Materie selbst, jetzt schon, tiefer eingehen zu wollen, scheine es indessen zunächst auf eine sehr vorsichtige und genaue Begriffs-Bestimmung anzukommen, was denn eigentlich unter Grundgesetzen, unter organischen Bundes-Einrichtungen und unter juribus singulorum, verstanden werden solle? denn nichts Verderblicheres dürfte wohl gedacht werden, als eine Zweideutigkeit in diesen Bestimmungen, welche dazu führen könne, daß für die Anträge der Einen Einhelligkeit, für die der Andern absolute Mehrheit, zum Beschlusse darüber gefordert werde.

Um die Entscheidung dieser wichtigen Angelegenheit vorzubereiten, scheine es zwei Wege zu geben, die beide zum Ziele führen könnten; entweder die an die Regierung zu richtende Bitte, ihre vorläufigen Ansichten über den Gegenstand (Abstimmungen würden nur hemmen) der Bundesversammlung zur Zusammenstellung und Prüfung mittheilen zu wollen; oder Niedersetzung einer Kommission, welche den Auftrag erhielt, den ganzen Gegenstand, namentlich aber jene drei Fragen, in vorläufige Berathung zu nehmen, das Resultat derselben aber der Bundesversammlung als Grundlage zuvörderst ihrer eigenen Prüfung, und dann auch der förmlichen Instruktions-Einholung, vorzulegen..

(Fortsetzung folgt.)

— Se. Exzell. der königl. span. Minister, Herr Vanejo, ist auf seiner Reise von Madrid nach Berlin hier angekommen.

Berichtigung.

In unserm gestrigen Blatte lese man auf der 2ten Spalte der dritten Seite, Zeile 7 von oben, statt schuldig ist — schuldlos ist.

Benachrichtigungen.

[1531] Am 11. d. M. starb zu Jülich, auf einer Reise nach Frankfurt am Main, an den Folgen eines Schlagflusses, der Frhr. Heinrich Werner von Hayédorff, königl. preuß. Kammerherr, Direktor des Oberpostamts zu Aachen, Malteser Ritter ꝛc., in einem Alter von 61 Jahren.

Als Mensch und Geschäftsmann gleich schätzenswerth verlieren wir in ihm einen Chef, der die innige Liebe u. Achtung, das besondere Vertrauen, mit welchem wir ihm ergeben waren, zu würdigen und zu erwiedern wußte. — Schmerzlich ist uns daher der Verlust eines Mannes, dessen theures Andenken nie in uns erlöschen wird, und dem wir noch jenseit des Grabes hierdurch den ungeheuchelsten Dank zu zollen und einen sprechenden Beweis unserer Verehrung zu geben wünschen.

Aachen, den 18. Juni 1819.

Die Beamten des Oberpostamts.

[1480] **Bekanntmachung.**

Da ich mit meinem bisherigen Reisenden, Johann Conrad Schlosser, aus Sörg, königl. baier. Landgerichts Schwabach gebürtig, in keiner Verbindung mehr stehe, so bringe ich dieß zur allgemeinen Kenntniß des Publikums. Memmingen, den 28. März 1819.

Christoph Müller,
Buch- und Kunstverlagshandlungsbesitzer.

[1471] **Verkauf engl. Race Pferde.**

Am Mittwochen den 30. dieß Morgens 11 Uhr sollen allhier auf dem Roßmarkte folgende Pferde, engl. und hannöv. Race öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden:

Nro. 1. 4jähriger hellbrauner Wallach ohne Abzeichen.
— 2. 5 — hellbrauner Wallach mit einem kleinen Stern und einem weißen Hinterfuß.
— 3. 7 — dunkelbrauner Hengst ohne Abzeichen.
— 4. 4 — hellbrauner Wallach. Sennet, ohne Abzeichen.
— 5. 7 — Grauschimmel Hengst engl. Race
— 6. 6 — ditto.
— 7. 6 — ditto.
— 8. 6 — ditto.

Nro. 5, 6, 7 u. 8 als kompletter Zug- und als Reitpferde zu gebrauchen, werden zuerst einzeln, dann paarweise und darauf zusammen eingesetzt.

Sämmtliche obige Pferde sind 2 Tage vor der Auktion im weißen Schwan allhier zu sehen.

Frankfurt a. M., den 19. Juni 1819.

[1314] **Wichtige Gasthaus- und Güter-Versteigerung.**

Auf freiwilligen Antrag der verwittweten Frau Commerzien-Räthin Grandjy dahier in Montabaur, soll

Freitag den 30. Juli Vormittags 10 Uhr anfangend,

das, an hiesiger Hauptstraße liegende sehr geräumige und in allem Moglichen geeignete Gasthaus zur Krone, mit Inventarium enthaltend 10 theils heizbare, theils dazu geeignete Zimmer, Speicher für 800 bis 1000 Malter Früchte, Keller für 50 Fuder Weine, Stallungen für 16 Pferde, 20 Kühe, dann zur Schwein- und Federvieh, 2 Scheuern, Kutschenhalle, Holzbehälter mit Heubühnen, Hof mit Ziehbrunnen und schönem Hausgarten, dahier im Hause selbsten unter sehr annehmlichen Bedingungen (worunter die: daß ein Hauptkapital des Kaufschillings verzinslich bleiben kann) öffentlich versteigert, und, sodann mit dem beträchtlichen, in guten Lagen benachbarten Gütern, als Gärten, Ackerland und Wiesen, fortgefahren werden.

Zum Hause sowohl, als zu den Gütern ladet man hiermit die Kauflustigen um so mehr ein, als ersteres schon für sich allein und ohne die reiche Fundgrube der letzteren die freundlichste Gelegenheit zu der längst berühmten Nahrungsquelle der frequentesten Hauptstraße nach Frankfurt ist.

Montabaur am 29. Mai 1819.

Herzogl. nass. Landesdomainenrentei.
Ingert.

[1319] Die Unterzeichneten werden in spezillem Auftrage der Freiherrl. v. Knebelschen Hochadlichen Familie, am 6ten September d. J. und folgende Tage, die ausgezeichnete

Gemälde-Sammlung

des Hochseel. Herrn Baron v. Knebel, Erbtheilungshalber öffentlich dahier versteigern.

Das Verzeichniß dieser schönen Sammlung, der noch eine ähnliche beigefügt ist, wird im Anfange August den Unterzeichneten zu haben seyn. Auswärtige und uns unbekannte Kunstfreunde die ein Exemplar davon zu haben wünschen, bitten wir in frankirten Briefen um Zusende ihrer gefertigten Adresse, um gleich nach der Erscheinung damit aufwarten zu können.

Frankfurt a. M., im Juni 1819.

J. P. L. Ehrmann, Dr. d. R. und Advokat.
Gebr. Willmans, Kunsthandler.

[1429] Ein leichter bedeckter vierspänniger halb bedeckter Reisewagen, kann zur Reise nach Berlin unentgeldlich benutzt werden, wer sich desselben bedienen will, kann das Nähere in der Dreigasse lit. H. No. 152. im 2ten Stock erfahren.

[1370] **Zweite öffentliche Nachricht über das königlich baierisch autorisirte Keil'sche Handlungs-Institut zu Windsheim im Rezat-Kreise.**

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Das Landgericht Windsheim hat dem Handlungslehrer Johann Leonhard Keil daselbst auf seine Vorstellung vom 11ten Januar d. J. zu eröffnen, daß ihm unbenommen sey die öffentliche Bekanntmachung des von dem Handelsgericht zu Hamburg unterm 1. Mai v. J. ausgestellten, anliegend in der Urschrift zurückgehenden Zeugnisses zu bewirken.

Aus den Zeugnissen über den Erfolg der am 25. Juni d. J. stattgehabten Prüfung der Zöglinge des Keilschen Handlungs-Instituts, welche hierbei zurückfolgen (siehe Beilage 17) hat übrigens die Kreisregierung mit Wohlgefallen die Fortschritte dieser Anstalt ersehen.

Ansbach, am 17. März 1819.

Königl. Regierung des Rezat-Kreises,
Kammer des Innern.
Gr. v. Drechsel.
v. Luz.
Wallmüller.

(Hierbei eine Beilage.)

[1315] Geschnittene und ungefaßte Brillanten, Roletten, Perlen und farbige Steine, werden zu kaufen gesucht von
Marcus Oppenheimer und Sohn,
Fahrgasse lit. A. No. 106 gegen dem goldenen Stern über.

Beilage zu N° 177

der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung.

Samstag, den 26. Juni 1819.

Vermischte Anzeigen.

Handels-Gericht. Hamburg d. 1. Mai 1818.

Dem Herrn Johann Leonhard Keil, junior, zu Windsheim, stattet das hamburgische Handels-Gericht für die demselben eingesandten Druckschriften den verbindlichsten Dank ab, freuet sich der Theilnahme, die sein Institut bei den Königlich Baierischen Landes-Behörden erweckt zu haben scheint, und kann nicht umhin, zu bezeugen, daß der Lehr-Plan alles, was man von einem Handlungs-Institut zu erwarten berechtigt ist, zu umfassen scheint. Da, wo die Localität solches erlaubt, möchte wohl mit der Theorie eine praktische Waaren-Kenntniß in Verbindung zu setzen seyn, wozu es dann aber freilich der Unterstützung der Waaren-Mäkler in jedes einzelnen Faches bedürfen würde, die die Abstammungen der Waaren ihres Faches und die charakteristischen Kennzeichen jeder einzelnen Art nur allein genau anzugeben im Stande sind; indeß bleibt dieses ein Wunsch, der nur auf größeren Handlungsplätzen durch den Zusammenfluß der Waaren aller Länder und Welttheile ausführbar ist.

Schließlich wünscht das Handels-Gericht dem Herrn Unternehmer eine dauernde Aufmunterung und Unterstützung seiner hohen Landes-Regierung als der schönsten Belohnung dessen, der sich der Bildung künftiger Staatsbürger unterzieht, und schließt mit der Versicherung seiner besondern Hochachtung

Herrn Johann Leonhard Keil, jun. Vorsteher des Handlungs-Instituts zu Windsheim.

das Handels-Gericht, Menzel, Dr. Präses des hamburgischen Handels-Gerichts.

Die einzelnen Zeugnisse, welche mehrere sachkundige Zuhörer über die am 25. d. Mts. mit den Zöglingen des hiesigen Handlungs-Instituts abgehaltenen Prüfung ausgestellt haben, bestätiget die unterzeichnete Stelle mit der Bemerkung:

1) daß, da Herr Keil nun drei sehr geschickte und erfahrene Hülfslehrer hat, der ganze Lehrplan nach allen seinen Abtheilungen im Unterricht befolgt werden kann;
2) daß daher das Institut durch Umfang, Vollständigkeit und Gründlichkeit des Unterrichts ähnliche Anstalten dieser Art, die uns bekannt sind, jetzt schon übertrifft, und in einem Jahr als wahre Zierde des Vaterlandes dastehen werde.
3) daß die Handlungsschule durch Väter, welche ihre Söhne hierher gebracht, und die Einrichtung selbst eingesehen haben, jetzt schon, vorzüglich in den Rhein- und Main-Gegenden, im Würtembergischen ꝛc. eine Celebrität erhalten hat, welche unsere im vorigen Jahre ausgesprochene Hoffnung weit übertrifft.

Windsheim am 1. Febr. 1819.

K. Baier. Decanat u. Distrikts-Schulen-Inspection.
Als Local-Inspection über die Privat-Handlungs-Schule,
M. Friedrich Wilhelm Hagen.

Abschrift einiger Zeugnisse.

Die von dem Vorstande des hiesigen Handlungs-Instituts, Herrn Keil, gestern vorgenommene Prüfung hat die sprechendsten Beweise der frühern Erwartungen dargestellt, indem die vorgezeigten Uebungen in der Calligraphie, Correspondenz ꝛc. und die gemachten Versuche in der Arithmetik, in Sprachen und in der Handelsgeographie ꝛc. zur Ehre der Lehrer und Schüler ausfielen, und es ist zu hoffen, daß jeder lehrbegierige Zögling alle übrigen Handlungswissenschaften, als: Waarenkunde, Buchhaltung ꝛc. ꝛc. in diesem Institute regelmäßig und vollständig erlernen kann.

Zur Ehrung des Guten sowohl, als auch pflichtmäßig wird vorstehendes dadurch attestirt.

Windsheim den 20. Januar 1819.

Andreas Friedrich Bastier, Kaufmann.
Gebrüder Dreßler
Johann Heinrich Rodrach.

Der Unterzeichnete hat dieser Tagen der Prüfung beigewohnt, welche mit den Zöglingen in dem Handlungs-Institute des Herrn Keil vorgenommen worden ist.

Obschon der größte Theil dieser Zöglinge erst seit Kurzem in den Unterricht getreten ist, so war doch unter diesen eine lobenswerthe Fertigkeit in dem Wissenschaftlichen durch alle Theile des genossenen Unterrichts, und eine rühmliche und auszeichnete Sittlichkeit dieser jungen Männer bemerkbar.

Mit Zuversicht ist zu hoffen, daß dieses Institut dem Zwecke und den Erwartungen ganz entsprechen wird, welche seiner Bestimmung unterliegen. Denn die Aufmerksamkeit, der Fleiß und der Eifer der Herrn Lehrer bewähren sich an den guten Fortschritten der Schüler.

Mit Vergnügen bezeuget dieses

Windsheim den 30. Januar 1819.

Johann Nicolaus Schuppler, Kammeramtmann.

Unter aufrichtigem Dank bezeuge ich hiermit öffentlich, daß mein Sohn, seitdem er das Handlungs-Institut des Herrn Keil besucht, in den kaufmännischen Wissenschaften, und namentlich in der Calligraphie, Correspondenz, der Arithmetik und den fremden Sprachen ꝛc. sehr große Fortschritte gemacht, und durch die sanfte Behandlung, die Herr Keil allen seinen Zöglingen, jedoch mit Umsicht, angedeihen läßt, sein ganzes Herz gewonnen hat, wodurch er den Weg bahnte, auch auf seine Moralität vortheilhaft einzuwirken.

Windsheim den 1. Febr. 1819.

Heinrich Schäfer.

Bei der am 25. Januar d. J. in dem hier bestehenden Keil'schen Handlungs-Institute vorgenommenen öffentlichen Prüfung ergab sich [illegible] des Rechnungswesens, daß die Handschriften der meisten Zöglinge warm schön und zum Theil ausgezeichnet; diejenigen Jünglinge, welche das Institut schon länger besuchten, lösten mit vieler Fertigkeit die schwersten Rechnungs-Aufgaben und bewährten in den übrigen Handlungswissenschaften gute Kenntnisse. Die namentlich aufgenommenen Zöglinge waren mit den Elementen der französischen, italienischen und englischen Sprache bekannt; und Herr Keil und dessen Lehrer suchten überhaupt die in dem Lehrplan vorgezeichneten Lehrgegenstände mit gutem Erfolg in Ausübung zu bringen.

Windsheim den 30. Januar 1819.

C. P. Höchstätter, Diakon u. Hospital-Prediger.

Am 25. Januar d. J. wohnte ich der öffentlichen Prüfung der Zöglinge im Handlungs-Institute des Herrn Keil bei, und hatte den für einen versorglichen Vater so großen Trost, meinen Sohn sowohl als auch die übrigen Zöglinge in den kaufmännischen Wissenschaften sehr weit vorgeschritten und meine Erwartung ganz erfüllt zu sehen.

Indem ich dieses hiermit öffentlich bezeuge, füge ich noch meinen besondern Dank für die moralische Fürsorge hinzu, die sich Herr Keil so besonders angelegen seyn läßt, und die alle Eltern, die Söhne in diesem Institute haben, vorzüglich beruhigen und erfreuen kann.

Obernzenn den 1. Febr. 1819.

J. L. Zick.

Bei seiner persönlichen Anwesenheit hatte der Unterzeichnete das Vergnügen, der unterm 25. d. M. erfolgten öffentlichen Prüfung in der kaufmännischen Lehranstalt des Herrn Keil zu Windsheim beizuwohnen, und theilt mit den übrigen anwesenden zahlreichen Zuhörern die Ueberzeugung, daß die Zöglinge dieses Instituts im Allgemeinen sehr gute Proben über das Vorgetragene in den für ihren künftigen Beruf nothwendigen Sprachen und Rechnungskenntnissen ꝛc. dargelegt, mehrere unter ihnen aber, die schon einen längern Unterricht in demselben genossen, sich ganz vorzüglich ausgezeichnet haben. Insbesondere kann er dies nach seiner Einsicht in Beziehung auf Calligraphie, der kaufmännischen prakt. Rechnungskunde, Wechselgeschäfte ꝛc. bezeugen.

Möge diesem nützlichen und schätzenswerthen Institute eine immer noch größere Ausbreitung für dessen unverkennbare Thätigkeitsliebe zu Theil werden.

Dies zur reinen unbefangenen Wahrheit.

Neustadt a. d. Aisch den 27. Januar 1819.

Johann Theodor Gayl.

Daß mein seit einem halben Jahre in dem kaufmännischen Bildungs-Institute des Herrn Johann Leonhard Keil jun. zu Windsheim befindlicher Sohn, Ludwig Friedrich Besserer in den kaufmännischen Wissenschaften und Sprachen gute Fortschritte gemacht, ich auch hierbei die Ueberzeugung erlangt habe, daß Herr Keil vorzüglich auch auf sittliche Veredlung seiner Zöglinge hinzuwirken bemühet sey, bezeugt mit Vergnügen der Wahrheit gemäß,

Obernzenn den 1. Februar 1819.

Der Amtmann und Gerichtshalter,
Besserer.

Als Liebhaber und Kenner der neuen Sprachen und der Rechenkunst wohnte ich der Prüfung der Zöglinge des hiesigen Handlungs-Instituts am jüngst verwichenen 25. d. M. bei, und kann bezeugen, daß die Schüler alles leisteten, was man von ihnen fordern kann, besonders wenn man bedenkt, daß die Meisten nur erst kurze Zeit hier sind.

Es läßt sich daher erwarten, daß dieses Institut in den folgenden Jahren alles leisten werde, was nach dem vorliegenden Plan von demselben geleistet werden soll.

Windsheim den 28. Januar 1819.

Johann Georg Christian Hagen,
pr. Polizei-Director.

Des Unterzeichneten Pflegesohn, Carl Wirsching, von Neunkirchen im Königreiche Würtemberg gebürtig, welcher sich in dem Handlungs-Institute des Herrn Keil jun. zu Windsheim befindet, hat in kurzer Zeit in den kaufmännischen Wissenschaften und Sprachen so gute Fortschritte gemacht, daß ich alle Ursache habe, damit zufrieden zu seyn, und gegründete Hoffnung habe, es werde derselbe in diesem so zweckmäßig eingerichteten Institute zu einem tüchtig und brauchbaren Geschäftsmann gebildet werden.

Weikersheim a. d. Tauber d. 7. Febr. 1819.

D. Fr. Grün, verm. Marsch-Commissair.

Mit Vergnügen bekenne ich Unterzeichneter zur Ehre der Wahrheit, daß mein Sohn, seitdem er in dem Handlungs-Institute des Herrn Keil zu Windsheim sich befindet, schon sehr gute Fortschritte in den dem Kaufmanne nöthigen Kenntnissen gemacht, und sich auch augenscheinlich in Allem vervollkommnet hat, was mir, da es mein einziges Kind ist, sehr großen Trost gewährt, auch noch deswegen, weil ich mich selbst von der guten Einrichtung des Instituts überzeugt habe, und daher meinen Sohn in so guten Händen weiß, welcher mir auch die gute väterliche Behandlung des Herrn Director Keil immer dankbar rühmt, weshalb ich dieses Institut allen Aeltern empfehlen wollte.

Stadt Kemnath am 8. März 1819.

Leopold Köstler,
Gutsbesitzer von Altenkemnath u. Eisenhart.

Nachdem ich [illegible] Windsheim den 25. hang der von den Zöglingen gelieferten Aufsätze mit dem Lehrplan, und nicht nach einer sonst bei öffentlichen Prüfungen so gewöhnlichen Geschwindigkeit der Schüler gründlich beurtheilt werden.

Nach dem Lehrplan ist die Bestimmung des Handelsmannes, den Mangel des einen Landes durch Herbeischaffung des Ueberflusses des andern, mittelst Umsatzes der Producte, auf die für ihn vortheilhafteste Art auszugleichen.

a) Er muß daher wissen, wo Waaren zu haben, wo sie gesucht, und welche am vortheilhaftesten gegen einander ausgetauscht werden.

b) Er muß Waaren-Kenntnisse besitzen, ihre Güte und Verfälschungsart kennen, dann den Grad des Bedürfnisses mit dem Vorräthe leicht berechnen können.

c) Er muß die Kenntnisse von dem nächsten Einkaufs-, Verkaufs- u. Transport-Mitteln haben, der Vergleich der verschiedenen Münzsorten muß ihm eben so bekannt seyn, als es ihm leicht ist, sich in den Sprachen der Handlungstreibenden Völker auszudrücken. —

Ich erwarte daher bei der öffentlichen Prüfung von den Schülern des Instituts:

1) Fertigkeit im Schön- und Richtigschreiben, Gewandtheit im Ausdrucke bei schriftlichen Mittheilungen.
2) Richtigkeit im richtigen Rechnen, vorzüglich im Aufsuchen des Ansatzes.
3) Stufenweise Bekanntschaft mit der englischen, französischen und italienischen Sprache.
4) Kenntnisse der Handlungs-Geographie und Terminologie.
5) Geschicklichkeit, ein Handlungs-Geschäfts-Buch so anzulegen, daß mit jedem Tage der Stand der Handlung in kürzester Zeit übersehen werden kann.

In wiefern meine Erwartung in Erfüllung ging, will ich nun mit größter Offenheit mittheilen:

Um über 1., 2., 3 u. 5. die Zöglinge beurtheilen zu können, legte Herr Keil, Vorsteher des Instituts, die Aufsätze vor, wie sie in diesen Fächern täglich von den Zöglingen geliefert worden sind.

Ich durchging sie mit aller Offenheit und fand bei den Schriften die Buchstaben schön geformt, und in ihrer Zusammensetzung die Worte leicht zu lesen.

In den Aufsätzen über Handlungs-Terminologie und Geographie und in der Correspondenz sah ich mehr den schon in diesem Fache geübteren Jüngling, als Anfänger.

Diese Lectüre war für mich unterhaltend. — Hätte es die Zeit erlaubt, und es dem Verstande des Instituts gefallen mögen, durch Fragen über diese Gegenstände seinen Zöglingen Gelegenheit zu geben, durch das lebendige Wort ihre Kenntnisse den anwesenden Herren mitzutheilen, sie würden durch ihre Kenntnisse eben so excellirt, als die Gesellschaft angenehm unterhalten haben.

Da ich mit aller Aufmerksamkeit eben bemerkte Aufsätze der Schüler durchging, während sie Proben ihrer Fertigkeit im Rechnen ablegten, so kann ich, was diese Fertigkeit betrifft, kein gegründetes Urtheil abgeben. —

Bei der Uebung in fremden Sprachen haben sich mehrere Jünglinge vorzüglich ausgezeichnet, und es machte der Gesellschaft Vergnügen, zu bemerken, mit welcher Leichtigkeit sich Herr Keil in drei fremden Sprachen ausdrückte.

Mehr als ich erwartete, habe ich bei dieser Prüfung gesehen, und der unbefangene Zuhörer mußte sich fragen: „Wie war es möglich, daß bei Jünglingen von so verschiedenem Alter, von so verschiedenen Fähigkeiten, bei so verschiedenem Eintritte in das Institut, so viel konnte geleistet werden?“

Leicht wird es sich diese Frage lösen, wenn er sich die Mühe giebt den Plan zu lesen, welchen Herr Keil, Vorsteher des Instituts, für diese Bildungs-Anstalt ausgearbeitet hat.

Dieser Plan verräthet den Mann, welcher diesen Geist vollkommen gemachsen ist.

Herbolzheim den 20. Januar 1819.

Johann Bierhellig, Pfarr.
[illegible]

Alle die übrigen sehr vortheilhaften Zeugnisse abdrucken zu lassen, gestattet der Raum nicht, und möchte auch überflüssig seyn.)

Lehrgegenstände im ersten Curse.

1) Calligraphie nach deutschem, französischem und englischem Ductus und nach sehr guten Meisterwerken. 2) Deutsch, französische, englische, italienische und auf Verlangen auch spanische Sprache. 3) Orthographie, Terminologie, Brief-Styl- und Correspondenz-Uebungen. 4) Kaufmännische Rechenkunst nach Scheffenberg, Gebhard und eigenen Heften. 5) Geographie, Münz-, Maas-, Gewichtskunde u. Wechselkunst u. s. w.

Lehrgegenstände im zweiten Curse.

1) Deutsche, französische, englische und italienische Correspondenz, theils dictando zur Uebung in der Orthographie dieser Sprachen, theils in stufenweiser Selbstverfertigung nach systematisch folgenden Thematen. 2) Höhere kaufmännische Arithmetik, z. B. schwerere Waaren- und Wechselberechnungen, Calculationen, Arbitragen u. s. 3) Einfache deutsche und doppelte italienische Buchhaltung mit den hierin vorkommenden Berechnungen, Correspondenzen u. s. w. 4) Handels-Geographie, Productenkunde, Naturgeschichte, Technologie, Manufacturkunde und Warenkenntniß.

Lehrgegenstände im dritten Curse.

1) Höhere Correspondenz in obigen diversen Sprachen, mit schwierigen Thematen. 2) Buchhaltung nebst ihren Berechnungen und Scripturen. 3) Wiederholung und Anwendung der oben unter 2. u. 3. vorkommenden Lehrgegenstände. 4) Gründlicher Unterricht in den höhern Wissenschaften der Handlung, als in der Einkaufs-, Verkaufs-, Zahlungs- und Versendungslehre, in der Calculations- und Speculations-Wissenschaft, im Bank- und Wechselwesen, Handels- und Wechselrecht u. s. w.

Bedingungen. Für alle Gegenstände drei Jahre für einzelne 1½ Jahr contractmäßige Verbindlichkeit. Für Unterricht, Kost und Logis wird von Zöglingen unter 15 Jahren 300 fl. — für ältere 300 fl. jährlich bezahlt, das Bett mit Zögling selbst gestellt oder fürs Jahr 18 fl. und für die Wäsche 12 fl. vergütet, und das Kostgeld halbjährig pränumerirt.

Wer die ausführlichen Bedingnisse, den vollständigen Lehrplan u. zu haben wünscht, hat sich an den Vorstand des Instituts selbst zu wenden.

Nähere und zwar immer sehr rühmliche Nachrichten von dieser gemeinnützigen Anstalt, theils von obrigkeitlichen Personen, theils von den Aeltern der Zöglinge ausgestellt, befinden sich in No. 262. u. 270. der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung von 1818, in No. 173. des Correspondenten von u. für Deutschland 1817, ebendaselbst Jahrgang 1818, in No. 93. u. 186., ferner in No. 93. u. 101. der allgem. Zeitung, in Nr. 12. des fränk. Merkurs u. a.

[1032] Der ledige Philipp Bauer von Lorch ist in Min. d. J. mit Hinterlassung eines letzten Willens gestorben.

Da nun dessen Neffe, Jacob, jetzt 26 Jahr alt, in die Fremde gegangen ist, ohne daß sein dermaliger Aufenthaltsort bekannt geworden wäre, so wird derselbe als einer der nächsten Intestaterben hiermit vorgeladen, sich binnen Jahresfrist über den zu seiner Einkehr hier bereit liegenden letzten Willen des Erblassers so gewiß hierorts zu erklären, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist seine Einwilligung in denselben rechtlich vermuthet, und die vorgenommene Theilung darauf gegründet werden soll.

Lorch den 12. Junius 1819.

Großherzoglich Hessisches Justizamt daselbst.
Wepland.

[1332] Margaretha Kalmbach von Leibenstadt, welche mit ihrem Ehemanne, dem Schumacher N. Kalmbach vor 25 Jahren nach Polen gezogen ist, und seitdem keine Nachricht in ihre ehemalige Heimath hat gelangen lassen, wird hiermit aufgefordert binnen 12 Monaten a dato bei ihr aus der Verlassenschaft ihrer zu Ebersstadt verstorbenen Schwester Elisabetha Hölzer zugefallene Vermögen von 133 fl. 57½ kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe ihren nächsten Verwandten gegen Caution in versorglichen Besitz gegeben werden wird.

Verfügt Osterburken den 29. Mai 1819.

Großherzogl. Badisches Bezirks-Amt.

Hermann.

vdt. Mayerhöffer.

[1311] Georg Ludwig Walter von Adelsheim, welcher bereits im Jahre 1773 mit seinen Aeltern, den Jacob Walterschen Eheleuten nach Schlesien gezogen ist, ohne seither Nachricht in seine Heimath von sich gelangen zu lassen, wird hiermit aufgefordert, binnen 1 Jahre a dato sich dahier zu melden, sein zu Adelsheim unter Pflegschaft beruhendes mütterliches Vermögen von 420 fl. 49 kr. in Empfang zu nehmen oder darüber zu verfügen, widrigenfalls dasselbe seinen Vorsichts-Erben gegen Caution in nutznießliche Verwaltung wird übergeben werden.

Osterburken den 3. Juni 1819.

Hermann.

vdt. Seeber.

[1187] Da das gegen den hiesigen Burger und Weinwirth, Jacob Haas erlassene Concurs-Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft erlangt hat, so werden nachstehende Edictstage anberaumt, und zwar

als erster, Samstag der 10. Juli l. J. Morgens 9 Uhr zur Anbringung der Forderungen unter Vorlage und Angabe der Beweismittel sowohl über Liquidat als Priorat;

als zweiter, Mittwoch der 4. August l. J. Morgens 9 Uhr zur Beibringung der Einwände; dann

als dritter, Mittwoch der 1. September l. J. Morgens 9 Uhr zu den schließlichen Verhandlungen,

wo alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an Jacob Haas, resp. dessen Concursmasse, zu machen haben, entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie in dessen Entstehung von der Concursmasse und resp. treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Aschaffenburg am 11. Juni 1819.

K. Baier. Kreis- u. Stadtgericht Aschaffenburg.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

[1313] Jacob Aybach, aus dem zum unterzeichneten Amte gehörigen Orte Steinbach, ist 1735 geboren und seit 38 Jahren abwesend, ohne das seinetwegen Nachricht eingelangt, derselbe, nachdem seine Mutter mit Tode abgegangen, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hierdurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten so gewiß bei hiesigem Amte resp. zu erscheinen und sich zu beglaubigen, als sonst seinen bahiesigen gesetzlichen Erben sein Vermögen gegen Sicherheitsleistung übergeben werden wird.

Gießen am 11. Juni 1819.

Großh. Hess. Land-Amt daselbst.

Bollenius.

[1306] Vertheilungshalber werden alle diejenige, welche rechtsgegründete Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Herrn Hofgerichtsrath Schmitt dahier in Rüdesheim zu haben vermeinen, andurch aufgefordert, solche

Mittwoch d. 21. kommenden Monats Juli Vormittags 9 Uhr.

bei der unterzeichneten Stelle dahier persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzugeben und richtig zu stellen, widrigenfalls bei der Vertheil- und Auslieferung dieses Vermögens an die Erben keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Rüdesheim den 7. Juni 1819.

Herzogl. Nass. Land-Oberschultheiserey hierselbst.

Thomas.

[1410] Edictalladung.

Die im Jahr 1812 verstorbene Gemahlin des um gleichfalls verlebten pensionirten Herrn Oberlieutenants Philipp Freiherrn von Adelsheim, eine geborne Maria Anna von Harrach, hinterließ ein Testament, worin sie auf den Todesfall ihres Gemahls ihre Geschwister-Kinder als Erben ihres Vermögens einsetzt.

Da jedoch diese Geschwister-Kinder nicht namentlich genannt sind, so werden alle jene, welche als solche auf diese Hinterlassenschaft einen Anspruch machen wollen, hiemit vorgeladen, binnen 9 Wochen a dato deshalb bei der unterzeichneten Behörde einzukommen und sich zu legitimiren, im Unterlassungsfalle die Hinterlassenschaft den sich innerhalb dieser Zeit legitimirten hin ausgegeben werden wird.

Würzburg am 9. Juni 1819.

Die Königl. Stadt Commandantschaft Würzburg.

Freih. v. Gebsattel, General.

[1334] Wenn Johann Reinhard Griesfeder von Mosbach, der schon seit vielen Jahren von Hause, unbekannt wo? abwesend ist, oder dessen etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben nicht binnen drei Monaten dahier erscheinen und sich zum Bezuge des in circa 300 fl. bestehenden Vermögens desselben melden, resp. gehörig legitimiren, dann wird ersterer für todt erklärt, und letzteres den darum nachsuchenden Präsumtiv-Erben als Eigenthum übergeben werden.

Wiesbaden den 9. Juni 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Grüssing.

[1368] Edictalien.

Johann Caspar Wagner von Großrechtenbach, dessen Leibes- oder Testamentserben werden aufgefordert, ihr in 322 Rthlr. bestehendes Vermögen binnen 3 Monaten um so gewisser dahier in Empfang zu nehmen, als sonsten solches dessen nächsten bekannten Seitenverwandten nach den bestehenden Gesetzen abgefolgt werden soll.

Alzenau am 7. Juni 1819.

Königlich Preußisches Amt.

Schumann.

[1310] Der Bäckermeister Joseph Meipert aus Hassfurt ist ohne Testament und ohne Hinterlassung von Leibeserben dahier verstorben. Zur Auseinandersetzung seiner Verlassenschaft ist die Ausmittelung seiner Intestaterben nöthig. Wer daher auf diese Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrunde erbschaftliche Ansprüche erheben zu können glaubt, hat sich in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bei der der unterfertigten Stelle auf Mittwoch den 20 October frühe 9 Uhr anberaumten Tagfahrt zu melden, seine erbschaftlichen Ansprüche gehörig vorzulegen und zu begründen.

Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß die Erbschaftsmasse ohne fernere Rücksicht an die Gemeldeten werde vertheilt werden.

Hassfurt im Untermainkreise am 7. Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht allda.

Bei Krankheit des Landrichters,

Breitenbach.

Steiner.

[1417] Edictalladung.

Wenn der schon seit ohngefähr 40 Jahren abwesende und als Bäckergesell in die Fremde gegangene Johann Conrad Ries von L. Schwalbach, welcher bereits das 73ste Jahr erreicht hat, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testamentserben sich binnen drei Monaten a dato zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens nicht melden, so wird dasselbe den darum nachsuchenden nächsten Verwandten in Gefolg höchster Verordnung nach geschehener gehöriger Legitimation als Eigenthum verabfolgt werden.

L. Schwalbach den 9. Juni 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.

Fach.

[1343] Johann Peter, des weil. Johann Philipp Wasenmüller in Kirchbrunn Sohn, welche im 78 Jahre steht und schon über 50 Jahre abwesend ist, oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden aufgefordert, sich zum Antritt der ihnen aus dem Nachlaß des Michel Wasenmüller in Oberamstadt angefallenen Erbportion um so gewisser binnen 3 Monaten bei der unterzeichneten Behörde zu melden und zu legitimiren, als gegenfalls er, der Peter Wasenmüller für verschollen angesetzt und bei Vertheilung der Michel Wasenmüllerschen Verlassenschaft auf ihn nicht weiter reflektirt werden wird.

Reinheim am 29. Mai 1819.

Großherzogliches Ober-Amt.

Diez.

[1355] Edictalladung.

Der seit ohngefähr 32 Jahren abwesende, bei seiner Entfernung von hier in Kais. Oestreich. Militärdienste getretene Adam Horn aus Montabaur, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato zum Empfang des dem Abwesenden anerfallenen Vermögens ad 600 fl. so gewiß bei unterz. Stelle zu melden, resp. zu legitimiren, als widrigenfalls solches den dahier bekannten Intestat-Erben nach Maasgabe der Berechnung vom 18 Mai 1751 verabfolgt werden soll. Montabaur den 27. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Siegfried. (?)

[1336] Frau Wittwe Bayer hat sich entschlossen, ihre Apotheke zum Engel genannt, welche sehr frequent und am schönen Marktplatz der Neustadt vortheilhaft gelegen ist, von Michaelis dieses Jahrs an auf 6 Jahre zu verpachten. Sie hat dazu den Weg des öffentlichen Aufgebots gewählt und Mittwoch den 28. l. M. Juli Nachmittags bestimmt, die Bedingungen, welche auch vor der wirklichen Verpachtung, die in der Angelapotheke selbst statt haben wird, werden ersehen werden, sind in Frankfurt von heute an bei den Herren Gebrüdern Ettling zu vernehmen. Hanau den 15. Juni 1819.

[1115] **Edictalladung.**

Der anno 1753 geborne, schon seit 30 Jahren unbekannt wo abwesende Tochter Hrubern von Großhellbach, oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden andurch zum Empfange ihres bei hiesig in 115 fl. 30 kr bestehenden Vermögens binnen 3 Monaten a dato anher unter dem Präjudize vorgeladen, daß dasselbe anforderst den bereits sich gemeldet habenden Präsumtiverben zu Großhellbach, vorerst zugemessen erga cautionem, später zum Eigenthum überlassen werden soll.

Montabaur am 13. Juni 1819.

Herzogl. Nass. Amt Montb.
Reipert.

[1393] Der unten näher bezeichnete Knabe wurde am 13. April d. J. auf dem Bettlen in dem Amte Idstein arretirt, und hierher abgeliefert. Diesen ihm geschehenen Angaben über seine Heimath und bisherigen Aufenthalt genügen nicht, um ihn wieder dorthin zurückbringen zu lassen. Wer genauere Nachricht über denselben zu ertheilen vermag, wird ersucht, solche an unterzeichnete Behörde anlangen zu lassen.

Wiesbaden den 11. Juni 1819.

Herzogl. Nass. Criminal-Gericht.
Victor.

Personal-Beschreibung.

Größe 3½ Fuß, angeblich 10 Jahr alt, Haare weiß und kurz geschnitten, Augen blaugrau, Augenbrauen blond, Ohren groß, Nase eingebogen, Mund mit aufgeworfenen Lippen, Kinn spitz, Gesichtsfarbe bleich und durch Blattern gezeichnet. Bei der Verhaftung trug er eine braungraue alte Weste und ein grau grünliches Gamisol mit weißen Metallknöpfen, alte leinene Hosen und eine Zuchtkappe ohne Schild und war barfuß.

[1387] Da Großherzogliches Hofgericht dahier gegen den hiesigen Burger und Tapezier Georg Felix von der Au die die Eröffnung des Concurses angeordnet hat, so werden hiermit des gedachten Gemeinschuldners sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zur rechtlichen Begründung ihrer Ansprüche auf Montag den 19. Juli Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des ohne demnächstige Erlassung eines Präclusivedicts erfolgenden Ausschlusses von der Gantmasse vor hiesiges Amt geladen.

Darmstadt den 29. Mai 1819.

Großh. Hess. Ober Amt daselbst.
Zoeth.

[1229] **Edictalvorladung.**

Margaretha Leopoldin von Alsheim hat klagbar vorgebracht, daß sie sich am 4. Julius 1808 mit Friedrich Leopold zu Alsheim habe trauen lassen, und ein Vierteljahr hernach sey er von ihr entwichen, ohne etwas seit dieser Zeit von sich hören zu lassen, mit der Bitte, denselben unter den Rechtsnachtheile vorzuladen, daß, wenn er in einer zu bestimmenden Frist nicht erscheinen werde, seine Entweichung als boshaft erkläret, und gegen ihn, wie Rechtens verfahren werde.

Diesem Gesuche wird hiermit willfahret, und der obbenannte Friedrich Leopold von Alsheim auf Dienstag den 17. August dieses Jahres früh um 9 Uhr, welche Frist für hinlänglich erachtet und legte peremtorisch andurch anberaumt wird zum Bischöflichen Consistorium dahier unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, seine Einwendungen gegen die angebrachte Klage vorzubringen, widrigenfalls zur Strafe des Ungehorsams wegen seines Ausbleibens gegen ihn werde fürgefahren und das Rechtliche verfügt werden.

Decretum Wurzburg in Consistorio den 8. Mai 1819.

(L. S.) Bischöfliches Consistorium zu Würzburg.
J. Fichtle.
Papius.

[1291] **Aufforderung.**

Johann Schneider von Reppenrod hat sich vor vielen Jahren entfernt, ohne daß von seinem Leben oder Tode eine Kunde einlief.

Auf Antrag seiner Anverwandten werden nun Johann Schneider oder seine Leibeserben aufgefordert, sich von heutigem Tage an binnen sechs Monaten

zu melden, widrigenfalls das unter Curatel stehende Vermögen den nächsten Anverwandten nach gesetzlicher Vorschrift übergeben werden wird.

Den 25. Mai 1819.

K. Bair. Landgericht Kitzingen im Untermainkreise.
Pilger, Landrichter.

[1350] **Edictalladung.**

Der Oberräder Rechner und Krämer, Heinrich Hütter, ist am 27. d. M. mit einem Gütervertheilungsgesuch bei unterzeichnetem Gericht eingekommen. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an denselben Spruch und Forderung zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, am Montag den 23. August l. J. Vormittags 10 Uhr vor der angeordneten Commission entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren, und über der Sache zu ernten, bei Vermeidung, daß sie ebenfalls von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des, nach Regulirung dieser Ladung erfolgenden Präclusiv-Erkenntnisses statt finden.

Frankfurt den 29. Mai 1819.

Stadt-Gericht.
J. J. Hofmann, Schöff und Director
Hartmann, Gerichtsschreiber

[1302] Sämmtliche Gläubiger des zu Wiesbaden vor drei Jahren verstorbenen Herrn Hofgerichts-Vicepräsidenten Pistor werden auf Freitag den 10. Juni l. J. Morgens 9 Uhr zu einem Versuch der gütlichen Auseinandersetzung dieser Masse ohne Actenum dahiesigen Rathhause unter dem Präjudize vorgeladen, daß der Ausbleibende als der Absicht des anwesenden Creditoren beigetreten behandelt werde.

Höchst den 27. Mai 1819.

Herzogliches Nassauisches Amt.
Keller.

[1303] Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Schutzjuden Lazarus Benedikt aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, werden hiermit edictaliter aufgefordert, solche Donnerstag den 1. Juli Morgens 9 Uhr vor der unterzeichneten Gerichtsstelle um so gewisser anzuzeigen und richtig zu stellen, als gegen die Nichterscheinenden ohne vorausgehende weitere öffentliche Bekanntmachung der Ausschluß von der Masse erkannt werden wird.

Bensheim den 26. Mai 1819.

Großherzoglich Hessisches Justizamt allda.
Reeb.

[1294] Der abwesende Wilhelm Engelbert von Hayn hat dessen etwaige Erbes- und Testamentserben haben sich binnen 3 Monaten von der Zeit an, wo diese Aufforderung zum erstenmale in öffentlichen Blättern erscheint, ihre Ansprüche an dem Vermögen desselben vor unterzeichneter Stelle geltend zu machen, als solches sonst in Gefolge der landesherrlichen Verordnung vom 21. Mai 1781 den hiesigen Intestaterben zu hiesiger Legitimation ausgeantwortet werden soll.

Dillenburg den 24. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Gleim.

[1307] Da seit der zu Auseinandersetzung des Vermögens des Schuldenzustandes des verstorbenen Stadtrichters und Notarius Friedrich Meyer unter anderen am 15. Juli v. J. an alle unbekannte Gläubiger erlassene öffentliche Ladung die Nothwendigkeit eines formlichen Concursverfahrens eingetreten ist, eine gemeinte Behörde aber erst jetzt in den Stand sich gesetzt hat, dasselbe mittelst Bestellung eines Concursvertreters auf rechtliche Weise einzuleiten, so ist zur nochmaligen Vorladung und zwar zu dem Fortgange, an welchem jener einer Verschollenheit, die einzelne Gläubiger aufgerufen hatten Termin auf Montag den 12. Juli d. J. festgesetzt worden, worin jeder Gläubiger persönlich oder durch einen hiesigen Rechtsanwalt bei Vermeidung seiner Ausschließung von der Theilnahme an der Concursmasse vor der hiesigen Stadtgerichtlichen Commission zu erscheinen hat.

Wetzlar den 3. Juni 1819.

Königlich Preußisches Stadt Gericht.
P. Sipmann.
Keller.

[1385] Auf geschehene Anzeige, daß ein, zum Behuf einer zwischen dem Rathsherrn Michael Dietz, Kaufmann Friedrich Alexander Köhler dahier, und dem Bernhard May von Heppenmenspelt bei Modbach, hiesigen Amtes, gemeinschaftlich eingegangenen Handlung zu Stande gekommenen Freundschaftsbund in welchem dem letzteren im Jahr 1817 ausgestellten Bürgschaftsschein der Betrag von 3000 fl. entkommen ist; wird auf Ansuchen derselben zu Cassation der fraglichen Caution Urkunde bei hiesigem Herzogl. Amte und zur Angabe des aus dem Besitze derselben zu folgirenden rechtlichen Verfahrens eine Frist von drei Monaten unter dem Präjudize bestimmt, daß nach Ablauf dieser Zeit der Bürgschaftsschein für erloschen erklärt und somit der Besitzer desselben abgewiesen werden soll, wie er daraus an Rathsherrn Michael Dietz Kaufmann Friedrich Alexander Köhler und Bernhard May sowohl gegen [illegible] für verlustigt erklärt werden sollen.

Wiesbaden den 22. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.
Gräfing.

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 178. Sonntag, den 27. Juni 1819.

Wien, vom 20. Juni.

Mit Vergnügen erblicken alle Gutgesinnten in der Ernennung des Erzherzogs Rudolph zum Kardinal einen neuen und unzweideutigen Beweis der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen dem ersten katholischen Staate und dem Oberhaupte der katholischen Kirche, welche durch die persönliche Anwesenheit unsers Kaisers in Rom und seinen vertrauten Umgang mit dem heiligen Vater nur noch enger geknüpft und befestiget worden.

— Graf Capo d'Istrias befindet sich seit dem 1. d. zu Valdagna im Vicentinischen, in der Nähe der Heilquelle von Recoaro (an der Gränze von Tirol), um seine durch den Aufenthalt in seinem Vaterlande (Corfu) nur noch mehr zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen. Dieser Minister wird, dem Vernehmen zufolge, seine Rückreise nach Petersburg über Paris und London antreten. Was von einer Reise unsers Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Fürsten von Metternich, nach Paris in öffentlichen Blättern erzählt wurde, ist durchaus ohne Grund. Fürst Metternich wird bestimmt vor Ende künftigen Monats in Karlsbad erwartet, wohin ihm der größte Theil des diplomatischen Korps, welches den Kaiser auf seiner Reise nach Italien begleitet hatte, folgen wird. Die Ankunft S. M. des Kaisers in Mailand ist auf den 6. k. M. festgesetzt.

— Um die so nützliche und vorzüglich dem Militärstande so nöthige Schwimmkunst erlernen zu können, sind nach dem Beispiel der Residenzstadt Wien, in mehreren Provinzialstädten dieser Anstalten gemacht worden. Auch Preßburg erfreut sich einer solchen Anstalt, die schon im vorigen Jahr angefangen, nun aber verbessert an dem jenseitigen Donauufer von dem k. k. Militär errichtet worden, und woran nebst dem k. k. Militär und Erziehungsknaben auch Civilpersonen gegen ein geringes Honorar Antheil nehmen und Unterricht erhalten können.

Berlin, vom 19. Juni.

Durch die Napoleonische Handelssperre des Festlandes und durch die dadurch erzeugten Versuche der Bruten, die schlesische Leinwand durch ausländisches Linnen und durch die sogenannte Patentleinwand, die halb aus Linnen halb aus Baumwolle besteht, zu ersetzen, sind die schlesischen so wie die brandenburgischen Spinner und Weber in die größte Verarmung gerathen. Die große Noth, in der an 20,000 dieser ohne Schuld heruntergekommenen Menschen schmachten, bewenkend, hat der menschenfreundliche Sinn des Königs 150,000 Rthlr. angewiesen, um diesen Leuten nicht etwa blos eine augenblickliche Erleichterung, sondern eine gründliche Hülfe zu schaffen. Ein eben so rechtschaffener und frommer als in dieser Angelegenheit erfahrner und thätiger Mann, der fast sein ganzes Leben diesen fleißigen, aber oft in Noth gerathenden Arbeitern gewidmet, der Menschenfreund, Frhr. v. Kottwiz, ist nebst den verehrten Oberpräsidenten von Brandenburg und Schlesien bevollmächtigt, diesen verarmten Webern und Spinnern neben Hülfsmitteln zu ihrem eigentlichen Gewerbe auch noch eigenen Heerd und ein Stück Land zu verschaffen, und so auf altindischer Art dem Pfluge neben dem Webstuhle eine Stätte zu bereiten. Für die Landschaft Brandenburg sind 50,000 Rthlr., für Schlesien die übrigen 100,000 Rthlr. bestimmt. Zur ersteren Landschaft sind die kleinern Städte Biesenthal, Bernau (deren tapfere Bürger einst die Hussiten zurückschlugen) und Müncheberg als vorzüglich geeignet beachtet worden, da sie in kleiner Entfernung von der Hauptstadt liegen, und überdieß Land zum Feldbau bei allen vorhanden ist. In Schlesien sind das ehemalige Kloster Grissau und die Gegend um Reichenbach Hauptpunkte. Damit diese armen Menschen ferner nicht wucherischen Kaufleuten in den Arme zu laufen brauchen, ist von dem edlen Kottwiz ein Hauptwaarenlager zu Berlin errichtet, und der König will den Bedarf fürs Heer an Leinwand unmittelbar von dieser Anstalt beziehen.

München, vom 22. Juni.

In der gestrigen Abendsitzung der Kammer der Abgeordneten von 5 bis 9 Uhr, in Beisein des Finanzministers und des Ministerialraths v. Sutner, wurde die Diskussion über den ministeriellen Schuldentilgungsplan fortgesetzt.

v. Closen hielt den Plan nur auf 3 Jahre für ausführbar, und wollte dann einem neuen entgegen sehen.

Socher billigt denselben auf immer, nur mit Ausnahme der Verweisung der Pensionen auf die Schuldentilgungskassa.

Kurz und Köster protestirten besonders gegen jede Ueberweisung einiger Schulden auf den Rheinkreis. Auch v. Genffert und Closen fanden dieß nicht rechtlich. Nach den gegenwärtigen Aussichten werden auch die zwei Anträge des Ministers, in Betreff der Ueberschiebung der Pensionen auf diese Kassa und der Schulden auf den Rheinkreis, wahrscheinlich bei der Abstimmung durchfallen.

Heute Vormittags sprachen noch über die Schuldentilgungssache: Hr. v. Schäzler gegen zwei

Stunden lang, dann Rettig, Formeister im Rheinkreise, Wankel und v. Ueschneider.

Letzterer trug darauf an, daß an der Schuldentilgung vorzüglich Stiftungen und reiche Private Theil nehmen, die Staatsobligationen in verzinsliche, aber unkündbare Reconoissancen, nach Art der Münchner Ewiggelder, die er sehr anrühmt, verwandelt werden sollen.

Endlich nimmt er sich auch um die i. J. 1812 — 1813 von einigen Bankiers mit Westheimer dahier errichtete Diskontokasse gegen den v. Hornthal an.

Der zweite machte mehrere Einwendungen gegen den Antrag, für 4 Millionen Waldungen zu verkaufen.

Der dritte glaubte, der Staatskredit sey nur dann zu retten, wenn alle von der Regierung angegebene Schulden für liquid, und ihre Zahlungsart für richtig angenommen werde.

Der vierte endlich detaillirte die Entstehung der Schulden seit 1799, und bemerkte dabei, daß er als Vorstand der Schuldentilgungskommission nur deswegen ohne alle Ansprüche zurückgetreten sey, weil alle seine Anträge und Vorstellungen zum Besten des Geschäfts, aus persönlichen Rücksichten, ohne allen Erfolg geblieben wären. Das Resultat seiner Rede war, daß der Schuldentilgungskasse, nebst den übrigen von der Kammer bereits in Antrag gebrachten Deckungsmitteln die Familiensteuern wenigstens noch auf die nächsten 3 Jahre unentbehrlich seyen.

Karlsruhe, vom 21. Juni.

In der 18. Sitzung der ersten Kammer der Ständeversammlung wurde eine Mittheilung der zweiten Kammer, in Betreff eines Anlehens von 3,500,000 fl., zur Zahlung von Staatsschulden und zur Deckung der bei der Staatskasse nöthigen Antizipationen, vorgelegt. Endlich erfolgte die Diskussion über die beiden Motionen des Prälaten Hebel, wegen Unterstützung alter und kränklich gewordener Geistlichen u. s. w., und wegen Errichtung eines protestantischen Schullehrerseminariums, worüber in der Sitzung am 16. d. der Kommissionsbericht erstattet worden war. Einstimmig wurde beschlossen, im Falle des Einverständnisses der zweiten Kammer: 1) S. königl. Hoh. ehrerbietigst zu bitten, zur Unterstützung hülfsbedürftiger protestantischer Geistlichen, so wie ihrer Wittwen und Waisen, eine dem Bedürfnisse angemessene Summe aus der Staatskasse zu bestimmen; 2) Sr. königl. Hoh. den ehrfurchtsvollsten Dank und die Freude auszudrücken, womit die Versammlung die von Höchstdenselben schon gefaßte Entschließung erfahren habe, durch Errichtung eines Schullehrerseminariums einem dringenden Bedürfnisse der protestantischen Landestheile abzuhelfen.

Nachstehendes ist die gestern erwähnte Rede des Staatsraths, Freiherrn von Seneburg: „Meine Herren! Die Regierung hat aus den Sätzen, welche die Berathungen der zweiten Kammer, über die standes- und grundherrlichen Rechtsverhältnisse, über die diesfallsigen Edikte vom 23. Apr. 1818 und 16. Apr. 1819, leiten, und zu einem Schlusse führen sollen, dermalen sich nur von der Nothwendigkeit überzeugen können, mit einigen wohlgemeinten Fingerzeigen, mit einigen wohlgegründeten Belehrungen und mit einigen faktischen Berichtigungen, in die Mitte zu treten. Unter allen Rücksichten auf die ehemalige deutsche Reichsverfassung mag für das gegenwärtige Thema nur der belehrend und entscheidend seyn, daß die unvergleichlichen Gesetze gegen willkührliche Auflagen, gegen Störung des Handels durch erhöhte Zölle, gegen Vergewaltigung des Rechts und Besitzstandes, nur an der Politik, an der Rivalität und an der Uebermacht einiger Reichsstände scheiterten, welche der Reichsexekutionsordnung und dem Reichsjustizexekutor 20,000 Mann entgegenstellen konnten, welche, wenn die Reichsgerichte aus dem Titel de jure et justitia sprachen, aus dem Titel de vi et vi armata antworteten. Die dermalige Verfassung des deutschen Bundes gewährt in so weit und in so lange mehr Sicherheit gegen Vergewaltigungen mächtigerer Bundesgenossen und noch mächtigerer Bundesfreunde, in so weit die mindermächtigen Bundesstaaten sich hüten, eine vom Bunde entfernende Stellung anzunehmen, — sich hüten, einen Rechtsstand zu verletzen, welcher die Grundbedingung eines Zuwachses an Ehren, Rechten und Hoheitsgefällen, die Grundbedingung des ganzen Mediatisationswesens, und Unrecht ist, sich endlich hüten, von Gewaltstreichen, welche der deutsche Reichsverfassung umgeworfen, und den rheinischen Bund herbeigeführt haben, zu sprechen, wann? Das mag sich jeder, welcher sich der aus dem rheinischen Bande hervorgegangenen Verherrlichung des bairischen Hauses noch erfreut, dem der §. 3 der Verfassungsurkunde lieb und theuer ist, selbst erklären. Die Regierung wird die Freiheit der Aeußerungen der einzelnen Ständeglieder nie stören; sie wird nur die Zweckmäßigkeit ihrer Maßregeln, die sie in der Sache selbst zu nehmen hat, davon abstrahiren. In dieser Beziehung findet sie dringend und zweckmäßig, zu erklären, daß sie in ihren Staats- und Pflichtverhältnissen zu deutschen Gesammtbunde nie eine Diskussion verstatten könne, welche die Anfechtung der Rechtsbeständigkeit des Art. 14 der deutschen Bundesakte, oder irgend einem Zweifel, ob die Art. 13 u. 14 nebeneinander u. miteinander bestehen können, zum Gegenstande hat, daß sie nie einem Beschluß der Ständeversammlung ihre Sanktion ertheilen werde, welche dem §. 75 der Verfassungsurkunde entgegen ist. Die Regierung hat sich aber in ihrer Erwägung nicht auf das beschränkt, was sie ihren rechtlichen und politischen Verhältnissen zum deutschen Bunde, dem standes- u. grundherrlichen Verhältnisse und den klaren Bestimmungen der Verfassungsurkunde schuldig ist; sie hat auch den beträngten Unterthanen in den mediatisirten Landen ihre theilnehmende Aufmerksamkeit gewidmet; sie bedauert eben so sehr, als tief sie überzeugt ist, daß diese durch die Mediatisation in ein peinliches Gedräng eigner Art gerathen sind. Sie waren vor der Mediatisation mit zahlreichen Lasten des Feudalsystems und der verruchten Leibeigenschaft gedrückt; sie trugen sie geduldig, und konnten sie großen Theils tragen, weil die Lasten der direkten Steuern um so erträglicher und indirekter Steuern um noch geringerer Bedeutung waren. Nun kommen die unerschwinglichen direkten und indirekten Steuern nach dem Maßstabe der gesteigerten Bedürfnisse unter dem unerschütterlichen Prinzip einer unerläßlichen Gleichheit hinzu, und so prellte der Mißstand die Mediatunterthanen an zwei gegen einander stehenden Klippen. Die Regierung kann in ihrem Steuersystem keiner Ausnahme statt geben; die Standes- und Grundherren berufen sich auf Art. 27 der rheinischen und auf den Art. 14 der Wiener Bundesakte. Zwischen diesen zwei Klippen glaubt die Regierung könne und müsse ein Weg gebahnt werden, entfernt von faktischem Durchgreifen, gehegt und gepflegt durch Hand in Hand, durch Opfer von einer und von der andern Seite gebracht, besonders da doch nicht bloß Mediatunterthanen in diesem Falle sind, sondern auch Gemeinden und Aemter von Klöstern und Stiftern, an Baden gefallen, unter gleicher Unerträglichkeit solcher neben den direkten und indirekten Steuern auf ihnen lastenden Abgaben schmachten. Hier glaubt die Regierung eine folgerechte Veranlassung zu haben, des Edikts vom 23. Apr. 1818 Erwähnung zu thun. Dort heißt es §. 24: Obgleich nun die Standesherrn kein Recht haben, für solche aufgehobene direkten und indirekten Abgaben, (Ohmgeld und Gewerbsrekognition) eine Entschädigung von der Gesammtheit der Steuerpflichtigen zu fordern, so haben wir dem demnach, so wie dem unmittelbaren auch frühern landsässigen Adel für einzelne derartige Gefällverzichtungen nach dem Durchschnittsertrag bewilligt. Ungeachtet also hier mehr geschehen ist, als die Bundesakte fordert, so wollen wir jedoch unserer Seits von deren Minderung keinen Gebrauch machen. Allerdings sind Ohmgeld und Gewerbsrekognitionen die nächsten Anverwandten der wahren Steuerrubrik; könnten also diese Gefälle streng nach ihrem Durchschnittsertrag auf den allgemeinen Steuerfond geworfen werden, so könnten nur solche standes- und grundherrliche Gefälle — Gefälle, die auch noch in einigen unmittelbaren Landesbezirken gleichen Ursprungs und eines gleich drückenden Uebermaßes sind — wenigstens zum Theil auf den allgemeinen Steuerfond genommen werden, dem die Standes- und Grund-

herren; wie die Regierung vor der Hand nicht zweifeln mag, der größeren Sicherheit des Bezugs, dem Liebe und Zutrauen erstickenden Mißstande der Mediatunterthanen, der politischen Tugend der Einheit und der moralischen Tugend der Einigkeit, der bessern Abrundung der Repräsentativverfassung ein Opfer bringen, und sich mit einem des Zuschlags empfänglichen Minus unter dem Durchschnittsbetrage begnügen. Das sind Substraten einer Ausgleichung, wozu die Regierung auf verfassungsmäßigem Wege gern die Hände bieten würde, und wofür sie in die humanen und rechtlichen Gesinnungen der Stände so viel Hoffnung einer ernstlichen und warmen Mitwirkung legt, als sie ebenerwähntermaßen bei den Standes- und Grundherren voraussetzen zu können glaubt. Um diese Hoffnung noch mehr zu steigern, hat die Regierung beschlossen, der Zeit zuvorzukommen, und jetzt schon einige irrige Ansichten und Unterstellungen in Beziehung auf die zwei Edikte vom 23. Apr. 1818 und 16. Apr. 1819 zu berichtigen. Altenmäßig unrichtig ist die Behauptung, daß das Edikt vom 23. Apr. 1818 einen Bestandtheil der Staatsverfassung bilde. Der Entwurf, welchen die ehemalige Kommission in Bundesangelegenheiten dem höchstseligen Großherzog während seines Aufenthalts in Griesbach vorlegte, lautete allerdings so; allein bei den in Höchstihrer Gegenwart über den Entwurf im Ganzen abgehaltenen mehrfältigen Konferenzen war man der einhelligen Meinung, daß dieses Edikt noch keineswegs als Bestandtheil der Staatsverfassung angenommen und ausgesprochen werden könne. Der erste Grund war, weil die Gefälle, welche den Standes- und Grundherrn bleiben sollten, außer jenen aus dem Grundeigenthum, nur negativ, in so weit sie nämlich nicht zu der Staatsgewalt und zu den höhern Regierungsrechten gehören, angedeutet wären. Gleich nach Erscheinung dieses Edikts kamen unzählige Anfragen von Seite der Standes- u. Grundherrn, von Seite der Kreisdirektorien, über dieses oder jenes Gefäll, ob es zu den höhern Regierungsrechten gehöre, oder nicht; das Justizministerium, das Ministerium des Innern, welchen der Entwurf und die Tendenz dieses Edikts ganz unbekannt blieb, wandten sich in ihrer Verlegenheit an besagte Kommission, und verlangten Erläuterungen. Die Kommission gab keine Antwort und keinen Laut von sich. Wie konnte nun ein solches Edikt über einmal einen Theil der Staatsverfassung bilden? Der zweite Grund war, weil die Jurisdiktion auf eine Art zurückgegeben werden wollte, daß die Standes- und Grundherrn auf der einen Seite, die landesherrlichen Unterthanen auf der andern Seite, und der Gesammtstaat auf der dritten und vierten Seite damit nicht zufrieden seyn konnten.

(Beschluß folgt.)

Nachdem Hr. v. Senkenburg seine Rede, deren Schluß wir morgen nachtragen werden, beendet hatte, setzten vornämlich Duttlinger, Winter von Karlsruhe, v. Liebenstein, Winter von Heidelberg, und andere die Debatten fort, und da sich die Mehrzahl der Kammer für den früher gemachten Antrag, und somit gegen das landes- und grundherrliche Edikt erklärte, so fiel der Beschluß dahin aus: daß das Edikt vom Jahr 1819 als nicht nach Vorschrift der Konstitution erlassen, nicht angenommen werde, und hievon dem Regenten die Anzeige der treugehorsamsten Stände zu machen sey.

Mainz, vom 25. Juni.

Vorgestern starb hier, der um die Wissenschaften hochverdiente Hr. Joh. Peter Weidman, ehemals kurmainzischer Hofrath und Professor der Chirurgie und Geburtshülfe auf der Mainzer Universität, in einem Alter von 68 Jahren an Entkräftung. Gestern Abend wurde seine Leiche von einem großen Gefolge seiner Freunde und Schüler feierlich bestattet. Acht Doktoren der Arzneiwissenschaft und praktische Aerzte, alle Schüler des Verstorbenen, trugen den Sarg zur Gruft. Vor der Einsenkung hielt Hr. Professor Leidig, Präsident des Medizinalkollegs und Direktor des Entbindungshauses, seinem ehemaligen Lehrer eine Trauerrede, worin er desselben ausgezeichnete Verdienste um die Menschheit und die ihrer Hülfe einzig geweihte Wissenschaft durch die Darstellung seiner Lebensgeschichte und seiner literarischen Werke bewährte.

Triest, vom 19. Juni.

Im Handel geht es auch hier wie überall äußerst schlecht, es ist kein Absatz an Waaren, und auf alle Spekulationen geht Geld verloren. Die englischen Manufakturwaaren aller Art werden hier an allen Straßenecken von Weibern, Kindern und Juden, gleich den Kirschen, zu allen Preisen verkauft und angeboten, was denn natürlich für die hiesigen ansässigen Kaufleute, die mit Schnittwaaren handeln, sehr nachtheilig ist. Das Getreide ist sehr wohlfeil; der Wiener Metzen Weizen kommt auf 3 fl. W.W. und so verhältnißmäßig die übrigen Getreide-Gattungen. Die Barile von 40 Wiener Maaß besten Istrianer Wein kauft man für 6 fl. Die Felder in Italien sollen sehr schön stehen, und der Weinstock in Istrien und Dalmatien verspricht eine ergiebige Ernte. Hauptsächlich schön sollen sich nach eingegangenen Nachrichten in Apulien, in der Levante, Dalmatien und Istrien die Olivenbäume zeigen, und es ist demnach eine reichliche Ernte zu erwarten, welche um so mehr zu wünschen ist, da sich das Oehl schon seit einigen Jahren wegen mißrathener Ernte auf allzuhohem Preise gehalten hat.

Konstantinopel, vom 1. Mai.

Sir Robert Liston, großbrittannischer Gesandte bei der hohen Pforte, hat einen wichtigen Vertrag geschlossen. Das türkische Kabinet hat endlich, nach 3jährigen Unterhandlungen die von den 4 vereinigten Mächte hinsichtlich der Jonischen Inseln getroffene Uebereinkunft anerkannt; gleichwohl scheint es seinen förmlichen Beitritt zum Vertrag vom 5. Nov 1815 noch immer zu verweigern, wodurch England nur zur Hälfte befriedigt seyn dürfte. Durch den eben abgeschlossenen, und vom Großherrn am 24. April ratifizirten Vertrag kehrt die Festung Parga mit ihrem Gebiete unter türkische Herrschaft zurück, dafür erkennt der Großherr die Einwohner der 7. Inseln als Schutz-Unterthanen Großbrittanniens an. Eilboten sind mit Abschriften des Vertrages an Sir Thomas Maitland und an Ali Pascha von Janina abgesendet worden.

Frankfurt, vom 26. Juni.

Fortsetzung des Auszugs aus dem Protokoll der 21sten, am 14. Juni gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Baden. Der Artikel 7 der deutschen Bundesakte spricht klar und deutlich, sowohl für die engere Versammlung, als für das Plenum, die Stimmenmehrheit als entscheidende Norm für die von der Bundesversammlung zu fassenden Beschlüsse aus, und nur aus zarter Schonung, um all' und jeden Schein, als wolle die Bundesversammlung in die innern Administrations-Angelegenheiten der den Staatenbund bildenden souverainen Staaten sich einmischen, oder ihren, als solchen, zustehenden Gerechtsamen zu nahe treten, weicht sie, bei Annahme oder Abänderung von Grundgesetzen, so wie, wo es auf organische Bundes-Einrichtungen, als auch auf jura Singulorum, oder Religions-Angelegenheiten ankommt, von der angenommenen Regel ab, und scheinet die Uebereinstimmung aller Stimmen zu verlangen.

Unumgänglich nöthig ist es also, daß diese hier so eben angeführten Ausnahmen von der Regel, die, ihrer nur generell bezeichneten Fassung wegen, noch so mancher verschiedenartiger Deutungen empfänglich sind, (so schwierig auch die doch immerhin lösbare Aufgabe seyn mag) eine nähere Bestimmung erhalten mögen, um nicht als eine, wo nicht schädliche, doch immerhin verzögernde Hemmkette, der Beförderung des allgemeinen Wohles zu entgegnen und als Vorwand, zur Behinderung der wohlthätigsten Einrichtungen in dem Bunde, gebraucht werden zu können.

Wenn die hohen Stifter des deutschen Bundes in ihm ein Mittel erblickten, das, durch die eiserne Hand des Schicksals so hart geprüfte Deutschland aus seiner Zerrüttung wieder aufzurichten und durch die, in allen

Artikeln der Bundesakte, dem gemeinsamen Vaterlande verhießene Wohlthaten, die ihm früher geschlagenen Wunden zu heilen, so gieng sicher eben so ihre Meinung dahin, daß der todte Buchstabe auch wirklich in das Leben trete.

Dieser Uebergang nun scheinet, unter so manchen Berücksichtigungen, zum dringenden Bedürfnisse geworden zu seyn, in so fern diese hohe Versammlung den ihr, durch die Bundesakte selbst, übertragenen Verbindlichkeiten Genüge leisten und den Standpunkt mit Kraft und Würde behaupten will, der ihr angewiesen ist. Der Gesandte trägt demnach darauf an, angelegentlichst eine Commission aus der Mitte dieser hohen Versammlung zu ernennen und ihr den Auftrag zu ertheilen, einen Vortrag (als vorbereitenden Leitfaden zur Instruktions-Einholung von den respektiven höchsten Committenten) über folgende Gegenstände zu erstatten, als nämlich:

1) welche Gesetze als Grundgesetze des deutschen Staatenbundes zu betrachten sind,
2) was unter organischen Bundes-Einrichtungen zu verstehen seye, und
3) welche Berechtigungen unter den, von jeher zu so verschiedenartigen Ansichten Anlaß gebenden, juribus singulorum, als solche, hierbei anzunehmen wären.

Kurhessen: theilt den Wunsch, daß der angeregte Gegenstand baldigst erörtert werde, und stimmt für die von Baden in Antrag gebrachte Wahl einer Commission. (F. f.)

Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der ersten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht, so werden die Herren Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten, oder neu anzubestellen wünschen, ersucht, ihre Bestellungen auf dieselbe bei Zeiten zu machen, um in ihrem Empfange keine Unterbrechung zu erfahren.

Benachrichtigungen.

[1517] Heuraths-Anzeige.

Unsere gestern geschehene eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden hierdurch bekannt, und empfehlen uns ihrem fernern Wohlwollen.

Fulda, den 24. Juni 1819.

Lothar Herquet, kurhessischer Regierungsdirektor dahier.
Therese Herquet, geborne von Egloffstein.

[1532] Um die verschiedenen seither eingetroffenen Anfragen zu erwiedern, zeigen wir hiemit an, daß der „Kommissions-Vortrag, die Vollziehung des Artikels 14. der Bundesakte betreffend" in dem 1ten Hefte des 8ten Bandes „der Protokolle der deutschen Bundesversammlung" enthalten ist, welcher durch die hiesige Zeitungsexpedition und von uns an die auswärtigen Buchhandlungen bereits versandt worden. — Auch die künftige Bände sind, wie bisher, heftweise durch die Buchhandlungen, und in einzelnen Bogen sogleich nach ihrer Erscheinung durch die hiesige fürstl. Thurn und Taxische Oberpostamtszeitungsexpedition zu haben, welche die Ueberlieferung an sämmtliche deutsche Postämter übernommen hat.

Andreäische Buchhandlung, in Frankfurt a. M.

[1506] Da jetzt schon auf das Frankfurter Journal und die mit demselben verbundenen Wöchentlichen Unterhaltungen bedeutende Anbestellungen für das nächste zweite Halbjahr einlaufen; so ersuchen wir alle Auswärtige, die dasselbe zu halten wünschen, ihre Anbestellungen baldigst ihren zunächst liegenden löbl. Postämtern anzuzeigen, damit wir uns, der Auflage wegen, darnach einrichten können. Der hiesige Preis für dieß täglich erscheinende Blatt ist 3 fl. 30 kr. halbjährig.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

[15.01] Schifffahrts-Etablissement zu Arnheim.

Unser Schiffer Wm. Müller, führend das Schiff die Concordia, am 15. d. von hier abgefahren, ist heute im Hafen zu Köln angelangt, und hat sein Amsterdammer Güter, bis auf einige Colli's, die wegen Mangel an Avis hier liegen bleiben mußten, die ganze Reise bis Köln in 15, und die Rückkunft in 13 Tagen vollendet.

Arnheim, den 20. Juni 1819.

Snoeck, Bresser et Balck.

[1431] Handelsanzeige.

Die großherzoglich hessische unter der Firma Johann Jakob Lapp seel. Erben und Hofrath Liebmann geführte Fayence- und Steingut-Fabrike dahier, durch das am 19. d. M. erfolgte Ableben des Chefs derselben, großherzogl. Hofraths Lapp, veranlaßt, macht ihren Handelsfreunden unter Versicherung prompter und reeller Bedienung schuldigst bekannt, daß die Fabrik nach wie vor fortbestehet u. nunmehr die Firma angenommen hat. — Kelsterbach, am 12. Juni 1819.

Jakob Lapp Erben und Ludwig Heynert Mitwe.

[1390] Bekanntmachung der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

In Leipzig ist mit dem 1. Juni d. J. eine Feuerversicherungs-Anstalt errichtet worden, welche Versicherungen gegen feuergefahr, ungefähr nach denselben Grundsätzen wie die durch in London, Hamburg und Berlin bestehenden Anstalten bewirkt übernimmt. Es können bei ihr Häuser, Mauerwerker, Bau von Holz- und Brennholz, Fabrikgeräthschaften, Mobilien, Getreidevorräthe, ungedroschenes Getreide, Heu, Stroh, Heu und überhaupt Gegenstände jeder Art ausgenommen Documente und baares Geld auf beliebige Zeiten gegen billige Prämie versichert werden, also auch die in den Messen, in Leipzig oder an andern Orten befindlichen Waarenlager, dies für die Dauer, wofür sie eine sehr geringe Prämie berechnet.

Bei Versicherungen auf 3 Jahre wird die Prämie nur für 4 Jahre bezahlt, so daß die Anstalt den Risiko für das 4te Jahr unentgeldlich übernimmt.

Die sehr bedeutende Summe von 1 Mill. Thaler leistige Wechselzahlung, aus welcher der Fond dieser Anstalt besteht, so wie die liberalen Grundsätze, nach welchen sie in allen ihren Geschäften verfahren wird, geben den Versicherten vollkommene Sicherheit für ihr Interesse.

Diejenigen, welche bei dieser Anstalt zu versichern und die nähern Bedingungen zu wissen wünschen, belieben sich entweder an die nächsten Agenten derselben oder an den mit unterzeichneten Bevollmächtigten zu wenden.

Die Direktion der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

Unger, Ploß, Reichenbach, Erpsteil. Direktoren.

G. Weiß, Bevollmächtigter.

In Folge dieser Bekanntmachung habe ich die Ehre, hier die Anzeige zu verbinden daß mir von obiger Anstalt die Agentur für hiesige Stadt und deren Umgebungen, nebst der Befugniß, in ihrem Namen Versicherungen zu bewirken und abzuschließen, übertragen worden ist. Es können demnach zu jeder Zeit die nähern Bedingungen bei mir eingesehen, ertheilliche Auskunft eingeholt, und ebenso Versicherungsanträge an mich gemacht und mit mir abgeschlossen werden.

Frankfurt a. M., den 12. Juni 1819.

Heinrich Christoph Ph), in der Seilerey Lit. M. Nro. 12.

[1400] Die in der Nürnbergerstraße gelegene Behausung des verlebten Herrn Bürger Kapitain und Handelsmann Kuhn soll auf Ansuchen der Kuratoren der hinterlassenen minderjährigen Töchter an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin auf den 10. künftigen Monats angesetzt wird; Kaufslustige haben sich im Gerichtszimmer einzufinden; und dient zugleich zur Nachricht, daß diese Behausung einen gewölbten Laden, 9 Stuben, 2 Küchen, 6 Kammern und gemeinen Hofraum enthält, auch mit 2 Kellern und vollständiger Vorrichtung zur Seifen- und Lichterfabrikation versehen ist. Es kann auf Verlangen 2/3 des Kaufgelds auf der Behausung kapitalisch stehen bleiben.

Decretum Neu-Hanau den 5. Juni 1819.

Kurhess. Stadtschultheißenamt.

[1400] Ein im Porzellanmalen wohlerfahrener ledriger Mann kann unter sehr vortheilhaften Bedingnissen sogleich in Dienst treten. Wo? ist zu erfragen bei Joh. Wolf. Müller Sohne in der Bergengasse in Mainz.

Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung

N° 179. **Montag, den 28. Juni** **1819.**

Botzen, vom 18. Juni.

Am 12. d. Abends war hier ein starkes Donnerwetter. Der Blitz schlug an mehreren Orten ein, namentlich in der Fleischgasse im Engel Metzger Haus, woselbst er in das Zimmer des Hrn. Dr. Eichholzer fuhr, dort einen Kasten zertrümmerte, und einige sich darin befindliche Louisd'or zerschmolz, die Feder, womit der Hr. Doktor schrieb, verbrannte und ihm selbst einen Theil der Perücke und das rechte Ohr verletzte, hierauf nahm er seinen Ausweg durch die Fenster, die ganz geschmolzen wurden, fuhr durch den Hof in den Garten und von da in den anstoßenden Stall, wo er endlich endete. Dies alles geschah in Zeit von 2 Secunden. Indessen kam der Hr. Doktor mit dem bloßen Schrecken davon, da er außer einem starken Brandfleck im Gesicht, so ziemlich wieder hergestellt ist.

München, vom 23. Juni.

In der Abendsitzung vom 22ten, in Gegenwart des Ministers B. v. Lerchenfeld und von Gutner. In dieser Sitzung erhob sich insbesondere eine sehr heftige Debatte über die Frage, ob es nothwendig sey, die Staatsschulden im Einzelnen ihre Beschaffenheit in Ansehung der Liquidität sich vorlegen zu lassen, und darüber zu debattiren, oder ob es genüge, blos im Allgemeinen, wie sie in folio vorgelegt sind, über dieselben sich zu äußern, sofort die Summa ohne weiteres anzuerkennen. Für Ersteres waren die Abgeordneten Behr und v. Hornthal mit allem Eifer, für Letzteres der Präsident und der Abg. Anns.

Nach längerem Wortwechsel, worin sich der Präsident durch seine Einmischung abermal vielen Unmuth zuzog, kam es hierüber zur Abstimmung, und die majora fielen für die letzteren Alternative aus.

In der Sache selbst sprachen dann v. Seuffert, v. Closen, v. Pelkoven, Dangel, Behr, Merkel und v. Hofstetten.

Behr machte besonders die Kammer darauf aufmerksam, daß wenigstens er für sich es mit seinen Pflichten und seinem Gewissen unvereinbar finde, daß jene Schulden, die von den in niedrigen Preisen ausgegebenen Staatspapieren entstanden, und nun schon seit vielen Jahren in vollem Nominalwerthe verzinset worden sind, ferner hin eben so verzinset, und dann für voll zurückbezahlt werden sollen. Unter welcher Maasregel der Staatsgläubiger sein Kapital vom Staate doppelt und mehrfach zurück erhalte.

In der heutigen Sitzung, welcher gleichfalls der Hr. Finanzminister beiwohnte, sprachen die Deputirten Anns, Clarus, — die Staatsschulden waren ihm eine Zugabe zur Konstitution, — v. Hornthal, der die Reden des Ministerialraths v. Sutner und des Deputirten Clarus beantwortete, und zum Theil widerlegte, sprach solange, daß er der Anstrengung unterlag, sich aber vorbehielt von der Sache selbst das Weitere nachzutragen. Seine Rede dauerte gegen 2 Stunden, in welcher er der ehevorigen Schuldentilgungs-Administration keine gar sanfte Vorwürfe machte.

Hinsichtlich der Schuldennachweisung berief er sich auf zwei Verordnungen vom 4. und 17. November 1811. Besonders rügte er die Ungerechtigkeit, daß nach dem Zahlungsplan 50 Mill. alte Schulden, die ohne Provision zu 3, 4 und 5 pCt. verzinslich hingegeben worden, und mit Spezialhypotheken gedeckt seyen, den neuen Schulden, die mit 40 — 60 pCt. Provision aufgenommen wurden, nachgesetzt werden sollen. Nach ihm sprachen noch Frank, Gruber und Kurz, welch Letzterer für das Billigste hielt, die Schulden, wie bei Würzburg geschehen, auf die Kreise, von denen sie herkommen, zu repartiren, gleichwie auch der Rheinkreis seine ehemals gehabten Schulden selbst bezahlt, und deswegen ihm auch keine Neuen zugeschoben werden könnten.

Auch in der Abendsitzung des heutigen Tages wurden die Debatten über das Schuldenwesen fortgesetzt. Es ließen sich vernehmen:

Der Abgeordnete v. Schilcher, ganz in dem ministeriellen Tone. Volkert, mischte das pfälzische Schuldenwesen ein. Pabst, Walter, Bestelmaier, endlich in einer fast endlosen Rede der Abg. Sturz.

Gruber, Pfister und Köster, der besonders auf richtige Stellung der Schulden durch Abrechnung, welche mit den ständischen Kommissairs bei der Schuldentilgungskassa vorgenommen werden könnte, mit dem Antrag, daß ein ordentlicher Tilgungsplan erst bei der nächsten Ständeversammlung festgesetzt werde. Adolaz für seinen Rheinkreis. Weiser zum Besten der Nürnberger Kreditoren. Endlich Dorfner, von Hirschau.

Während dieser Reden gab der königl. Minister gegen die von einigen Deputirten des Rhein- und Mainkreises zur Sprache gebrachten Ueberbürdungen in Steuern die Aufschlüsse dahin, daß diese Beschwerden ungegründet seyen, und der Regen- und Rezatkreis an direkten u. indirekt. Steuern mehr als obgenannte bezahlen.

— Der Herzog Albert von Sachsen-Teschen wohnte gestern Vormittags einer Militairparade der hiesigen Garnison vor dem neuen Thore, deren Linie sich vom Schwabinger- bis zum Karlsthore zog, und am Montag Abends der Opera buffa l'Italiana in Algieri in dem neuen Hoftheater bei.

Heute wird die italienische Opera Celanira zur Unterhaltung dieses hohen Gasts gegeben, worin der berühmte Künstler Veluti (ein Castrat aus Italien) seine Hauptforce deployirt.

Karlsruhe, vom 25. Juni.

Beschluß der Rede des Staatsraths, Freiherrn v. Sensburg.

Die Standes- und Grundherrn konnten nicht zufrieden seyn, weil sie in allen aktiven und passiven Klagen bei ihren Gerichten, deren Summe vom Amt zur Justizkanzlei, oder von der Justizkanzlei zum Oberhofgericht nicht appellabel ist, nach einer summarischen Revision bei dem sogenannten Oberhoheitsamt und resp. bei dem Hofgericht der Provinz unterworfen würden. Warum sollte nun der Standes- und Grundherr als obsiegender Kläger oder Appellant übler daran seyn, eine Instanz mehr haben, länger auf seine Befriedigung warten müssen, als der geringste Hintersaß, der vor einem landesherrlichen Gericht klagt, oder verklagt wird? Wäre dabei etwas anderes zu erwarten gewesen, als daß gegen ein jedes derartiges Erkenntniß, wenn es auch die liquidesten Schuldigkeiten betroffen hätte, das Mittel der summarischen Revision ergriffen worden wäre, weil sogar, damit die Revision ja ergriffen werde, sie tax-, sportel- und stempelfrei seyn sollte. Auf der andern Seite würde ein großer Theil der Mediatgemeinden und ganzer Aemter wieder auf Lasten zurückgeführt worden seyn, die weit beschwerlicher sind, und im Anfordern der Willkühr mehr Raum geben, als manche andere Feudallast. Eine Hand würde die Ungleichheit der Lasten von Steuern gesteigert und sanktionirt haben, während die andere Hand die Tendenz, möglichste Gleichheit darin herzustellen, verfolgt hätte. In mehreren standesherrlichen Gebieten bestehen die Jurisdiktionsgefälle nicht blos in Taxen und Sporteln, sondern in mancherlei andern Rubriken; da im sogenannten Zehnthaber, dort in Tragung der Transport-, Atzungs- und Wartkosten, dort in Herstellung und Unterhaltung der Amthäuser, in Beischaffung des nöthigen Brennholzes, anderswo in baaren Beiträgen zu den Besoldungen. Alle diese Lasten ruhten, während den Standesherrn die Jurisdiktion entzogen war; diese wieder aufleben lassen, rechtlich wäre es nicht zu hindern gewesen, weil die Leute bis zur Verzweiflung gebracht worden sind. Für den Gesammtstaat aber walteten auch die zwei größten Bedenklichkeiten ob. Man hat im Jahr 1809 die Hoheitsämter aufgehoben, weil sie zu den höhern und niedern Stellen zu kurz und lang waren, weil sie viel kosteten, ohne viel zu nützen, und gerade in dem Moment, wo man mit einer Organisation zum Sparen beschäftigt war, sollten sie wieder auferstehen, um Klaggegenstände unter 50 fl. in die Länge ziehen zu helfen. Der Hauptfehler aber, der auf diesem Theile des Edikts ruht, ist, daß des Amtskasseninstituts, eines der zweckmäßigsten Institute in der Staatsadministration, dabei gar nicht gedacht worden; dasselbe hätte natürlicherweise in den standes- und grundherrlichen Gebieten nicht mehr fortbestehen können, weil die Jurisdiktion mit Vortheil und Lasten wieder zurückgegeben sollte; daraus wären nun zwei große Inkonvenienzen entstanden. Einmal, daß die Mediatunterthanen der Vortheile, welche die Amtskassen für arme Gemeinden, für persönliche Belohnungen, für Erhaltungsverbesserungen u. s. w. gewähren, hätten entbehren müssen, und doch manchen Gemeinden die obgedachten Beiträge, wegen der Gerichtsbarkeit, theurer zu stehen gekommen wären, als bisher mit Einschluß ihrer Zusatzsteuer für die Amtskasse.

Die zweite Inkonvenienz wäre gewesen, daß eben der Steuerausschlag für die Bedürfnisse der Amtskasse das erste Postulat — das der Gleichheit und Allgemeinheit — verloren hätte. Natürlicher Weise hätten die Mediatunterthanen nicht mehr dazu angezogen werden können, weil sie keine Vortheile daraus zu ziehen haben, und die Standes- und Grundherrn den ihren bedeutenden Grundbesitzungen noch weniger, weil sie die Gerichtsbarkeitslasten, so weit die Gerichtsbarkeitsutilien nicht reichen, aus dem Ihrigen bestreiten sein. Was wäre nun das wieder für ein Zwitterverhältniß zwischen mittel- und unmittelbaren Landesgebieten gewesen? Die dritte eben so bedeutende Inkonvenienz wäre gewesen, daß sich die Besorgnisse der standes- und grundherrlichen Angehörigen, in Taxen und Sporteln übernommen zu werden, die Besorgnisse der landesherrlichen Behörden, daß manches Geschäft auf ungestempeltem Papier abgemacht werde, und die Stempeltaxe in die Sporteln schlüpfe, die Besorgnisse, die bestigen Beamtungen würden durch reichhaltiges Sportuliren die Gunst ihres Dienstherrn zu imperiren oder zu konserviren suchen, sich wieder regenerirt hätten. In Beibehaltung der Amtskassen in den Mediatgebieten zu allen ihren Attributionen verschencht alle diese Bedenklichkeiten. Darstellungen gleichen intensiven Gehalts, und der weitere Thatbestand, daß gegen das Edikt v. 21. Apr. 1818 der Rekurs an die Bundesversammlung der Standes- und Grundherrn offen gelassen, daß dieß durch die diesseitige Gesandtschaft bei dem Bundestage erklärt, und daß dieser Rekurs auch wirklich ergriffen worden, bestimmten den höchstseligen Großherzog, welcher sich schon bei andern Gelegenheiten gegen Revision der Hoheitsämter ausgesprochen hatte, nicht den ganzen Inhalt des Edikts vom 23. Apr. 1818 als einen Theil der Staatsverfassung aufnehmen zu lassen, sondern um die Standes- und Grundherrn desto eher zur Erklärung, was sie etwa noch dabei zu erinnern haben, zu veranlassen, einstweilen die ihnen in diesem Edikt zugestandene Berechtigungen als einen Theil der Staatsverfassung in die Verfassungsurkunde einfließen zu lassen. Das Edikt vom 16. Apr. 1819 hat den Mängeln in Beziehung auf den Jurisdiktionspunkt abgeholfen, hat alle auf nur in Wahrscheinlichkeiten begründete Besorgniße, als Benachtheiligung der Mediatunterthanen niedergedrückt, und die so lästigen Beiträge zur Gerichtsbarkeitsverwaltung im Stande ihrer Abolition belassen; gern gesteht man aber dabei, daß der §. 37 des neuen Edikts nicht verstanden werden könnte, es wird weder der etwaige jährliche Abmangel aus der Steuerkasse zugeschossen, weder der sich davon ergebende Ueberschuß derselben zugeschieden. Die Amtskassen bestehen für sich, und stehen nun so gern unter der Administration des Ministeriums des Innern. Eine Amtskasse, die Ueberschuß hat, hilft der andern, die eines Zuschusses bedarf, aus; zeigt sich bei Abhörung der Amtskassenrechnung ein Ueberschuß in der Totalität, so wird für das nächste Jahr um so viel weniger an Steuern für die Amtskassen ausgeschrieben; zeigt sich in der Totalität ein Passivum, so wird um so viel mehr für Amtskassenbedürfnisse umgelegt, gleichviel, ob das Aktiv- oder Passiv-Remanet durch die Amtskassen in standes- oder landesherrlichen Gebieten entstanden ist. Vielleicht hätten auch einige bestimmtere Ausdrücke den Punkt der Einquartierung und der Spannfrohnden weniger unsicher gemacht. Die Einquartierung ruht in der Regel allerdings auf den Häusern, und die Spannfrohnden auf dem liegenden baaren Viehstande. Trift die Einquartierung einzelne Bezirke so unverhältnißmäßig stark, daß sie eine Gleichstellung durch Konkurrenz ergänzender Bezirke, oder eine gesammte Landeskonkurrenz in Anspruch nehmen könnte, so kann von der Konkurrenz kein Steuerpflichtiger befreit seyn. Treibt ein Standes- oder Grundherr auf eigene Rechnung Feldökonomie, so ist das Zugvieh, welches er darauf hält, eben so zu Naturalien- desfrohnden gehalten, wie jeder bürgerliche Spannfrohner; sind dessen Güter in Zeit- oder Erbbestand begeben, so frohnt er indirekt durch seine Bestänber, weil der Pacht schon nach diesen Lasten, und der Viehstand schon nach dem Umfang und nach der Qualität der Erde bemessen ist; arten die Spannfrohnden in große Magazinstransporte, oder gar, wie es im Jahr 1815 der Fall war, in förmliche Requisitionen ambulanter Magenburgen aus, da verlieren sie ohnedin die Natur ihrer gewöhnlichen Spannfrohnde, und wie, und von wem sie geleistet werden mögen, so sind sie immer die

Gegenstand eines Ausschlags auf das ganze Land, und da versteht sich wieder von selbst, daß kein Steuerpflichtiger — bespannt oder nicht bespannt — davon befreit seyn könne. Vielleicht hätte auch der §. 37, die Besteuerung betreffend, nicht die mindeste Anregung veranlaßt, wenn der gerade Sinn desselben ungefähr so gefaßt worden wäre: „Die zur Rektifizirung der Steueranschläge bereits ernannte, und zu mehrerer Beruhigung noch zu verstärkende Kommission soll das vorgetragene Mißverhältniß, welches bei Gütern wegen des darauf haftenden Lehens- oder fideikommissarischen Verbandes, und wegen der damit verbundenen Seltenheit der Veräusserungsfälle gegen andere nach Konvenienz veräusserliche Güter besteht, in der Art berücksichtigen, daß für Güter solcher Markungen, wo wegen eines Lehens- oder Fideikommisverbandes die Verkäufe seltner, folglich die Kaufpreise höher sind, einen diesen Spezialverhältnissen anpassenden Werthsanschlag ausmitteln. Außerdem aber bleibt es bei dem obersten Steuerperäquations-Prinzip, daß nur die in der Steuerordnung benannten Realasten in Abzug gebracht, und dem Bezugsberechtigten in Anrechnung gebracht werden." Ueber die §§. 61 und 63 werden beruhigende Erläuterungen und Bestimmungen nachfolgen.

Offenbach, vom 23. Juni.

Das hier erscheinende sehr interessante Tagblatt, die Zeitschwingen, theilt ein merkwürdiges Schreiben des jetzt regierenden Pabstes an Napoleon vom 21. März 1806 mit. Napoleon hatte unter andern vom Pabste die Vertreibung aller Engländer, Russen und Schweden aus dem Kirchenstaate und die Ausschliessung der Schiffe dieser drei Nationen von den päbstlichen Häven verlangt.

Hierauf erwiederte Se. Heiligkeit: „Erlauben Ew. Maj., Ihnen mit völliger Aufrichtigkeit zu entgegnen, daß es nicht zeitige Interessen, daß es die wesentlichsten und von Unserer Würde unzertrennlichen Pflichten sind, was es Uns unmöglich macht, diese Forderungen zu erfüllen. Betrachten es Ew. Maj. ruhig unter jedem Gesichtspunkte, und urtheilen Sie selber, ob es Ihrer Religion, Ihrer Größe, Ihrer Menschlichkeit würdig ist, uns zu solchen Schritten zu zwingen. Wir Stellvertreter des ewigen Wortes, das nicht der Gott der Zwietracht, sondern, nach dem Ausdrucke des Apostels, der Gott der Eintracht ist, das in die Welt kam aller Feindschaft ein Ende zu machen, und den Frieden den Entfernten wie den Nahen zu verkündigen, wie können Wir von dem Befehle Unsers göttlichen Meisters abgehen? Wie können Wir Uns mit der Sendung, zu der er Uns berufen hat, in Opposition stellen? Nicht Ihr Wille, der Wille Gottes ist's, den Wir hier auf Erden vertreten, der Uns Friede mit allen, ohne Unterschied, ob sie Katholiken oder Ketzer, Uns nah oder fern sind, ob Wir Gutes von ihnen zu hoffen, oder Böses zu befürchten haben, zur Pflicht macht. Wir können an dieser Pflicht, die Uns Gott auferlegt hat, keinen Verrath begehen, und Wir würden es, wenn Wir aus den von Ew. Maj. angeführten Beweggründen, d. h., weil es sich um ketzerische Mächte handelt, die Uns nur Uebels zufügen können, auf Ihre Forderungen eingingen, die Uns an dem Kriege gegen diese Mächte Theil zu nehmen drängen."

Hamburg, vom 23. Juni.

In Preußen werden zufolge einer k. Verordnung 4 Dragoner-Regimenter in Cuirassier-Regimenter verwandelt.

— Im Bückeburgschen sind jetzt die Landstände, aus 2 Mitgliedern der Ritterschaft, 4 vom Bürger- und mehreren vom Bauern-Stande bestehend, versammelt.

— Die zu Kotzebue's Andenken veranstaltete Todtenfeier soll nun bestimmt auf ausdrücklichen Befehl des Königs von Preußen am 23. Juni statt finden. Es wird „Hermann und Thusnelda" aufgeführt. Vorher spricht Germania in tiefer Trauer auf Hermanns Schlachtfelde im Teutoburger Walde einen Prolog.

Kopenhagen, vom 19. Juni.

Der königl. schwedische Gesandte, Graf Tawast, der sich ins Lager in Schonen begeben hatte, ist am 16., in Begleitung des Obristlieutenants, Grafen Adlercreutz, hieselbst angekommen, um JJ MM., den König und die Königin, im Namen Sr. schwedischen Maj. zu bekomplimentiren. Der Gesandte hatte gestern Vormittag um 10 Uhr eine Privataudienz bei Sr. Maj. und ward nachher zur Tafel eingeladen. Er wird in diesen Tagen wieder ins Lager zurückgehen, und daselbst verbleiben, bis dasselbe, wahrscheinlich am 25. d., auseinander geht. (Dän. Staatszeitung.)

Stockholm, vom 14. Juni.

Vor der Abreise Sr. Maj. des Königs nach Schonen, ist die so lange verhandelte Angelegenheit wegen der Norwegischen Schuld an Dänemark durch Großbritannische Vermittelung endlich freundschaftlich ausgeglichen worden. Lord Strangford, der hiesige Großbritannische Gesandte, hat die Verhandlungen im Namen seines und des Dänischen Hofes mit unserer Regierung betrieben.

Ohne Zweifel würde diese Angelegenheit (an deren Beendigung dem Könige stets sehr viel gelegen war) schon längst im Reinen seyn, wenn nicht einige der zu dem Ende in Anwendung gebrachten Maaßregeln lästige und beschwerliche Diskussionen veranlaßt hätten. Jetzt ist, dem Vernehmen nach Alles, auf eine für alle Partheien zufriedenstellende Weise beendigt, ein Resultat, das man gänzlich dem Geiste der Gerechtigkeit, Redlichkeit und Mäßigung verdankt, welcher bei den Verhandlungen zwischen dem schwed. Kabinette und Lord Strangford obwaltete. Die vielen sonderbaren Artikel, die in dieser Zeit in einigen auswärtigen Blättern, vornehmlich in französischen erschienen und zu abgeschmakt sind, um eine Widerlegung zu verdienen, rühren einzig und allein von unvollständiger und falscher Kenntniß des wahren Standes dieser Angelegenheit her.

Wenn der Liquidations-Entwurf der Norweg. Staatsschuld abseiten Dänemarks ebenfalls angenommen werden sollte, dann will Se. Maj. unser König mit der Großmuth, welche Höchstihn bereits so viele persönliche Opfer hat bringen lassen, und mit ihm sein erlauchter Sohn 10 Jahre lang auf die Apanage von 64,000 und 32,000 Spezies, die zu ihrer Hofhaltung von dem Storthing angewiesen worden, Verzicht leisten und diese Summen zur Tilgung der Schuld, die nach und nach in jährlichen Terminen abgetragen werden soll, verwenden.

— Der franz. Minister am hiesigen Hofe, Hr. v. Rumigny, ist mit dem letzten Paketboote von England zu Gothenburg angekommen und würde bereits heute hier eingetroffen seyn, aber Sr. Exzell. fanden zu Gothenburg ein Schreiben des Grafen v. Engeström vor, wodurch Sie eingeladen wurden, sich zu Sr. Maj. in das Lager von Schoonen zu begeben.

— Die dramatische Gesellschaft in Bergen hat am 3. v. M. Kotzebue zu Ehren eine Todtenfeier veranstaltet. Vorher wurde das Stück „Ueble Laune" aufgeführt.

London, vom 19. Juni.

Vom 5. April bis 15. Juni betrug die Accise mit Ausschluß des Zolles auf den Thee im Jahr 1818, 4,213,389 Pfund; im Jahr 1819: 4,109,065 Pfund. Die Zölle machten in derselben Zeit 1818: 1,291,632 Pfund; im Jahr 1819: 1,533,485 Pfund.

— Das hiesige Haus Georg Morewood war für einen Augenblick in Verlegenheit, setzt aber seine Zahlungen wieder fort.

— An der Nachricht von einer Anleihe, die Rußland hier machen will, ist nicht das Geringste. Ein Mitglied des Hauses Meyer und Brümer in St. Petersburg, das dazu beauftragt seyn sollte und gegenwärtig hier ist, hat dies Gerücht im Star förmlich widerrufen.

— Dem Lord-Major ist eine beim Parlament einzureichende zahlreich unterzeichnete Petition übergeben worden, worin um Ersparnisse bei den Staats-Ausgaben gebeten wird, damit keine neue Auflagen gemacht zu werden brauchen.

— Der Debatten-Geschwindschreiber der Times ist wegen der Ausdrücke, welche er Mr. Hume gegen Mr. Canning in den Mund gelegt, nach einer langen und warmen Debatte im Unterhause unter Aufsicht des Sergeant-at Arms gestellt, aber bald darauf nach Bezahlung der herkömmlichen Strafgelder wieder entlassen worden.

— Am 11. d. wurde Lord Sidmouth in die Gilde der Schneider aufgenommen, welches mit einem prächtigen Mahle begangen wurde, woran der Herzog von York, der Herzog Wellington und der Großkanzler Theil nahmen.

— Briefe aus Charlestown vom 12ten Mai enthalten Folgendes: „Es sieht hier sowohl als auf den übrigen Handelsplätzen Nord-America's sehr traurig im Handel aus. Fast überall haben viele Häuser ihre Zahlungen eingestellt, mehrere Bankerotte werden nachfolgen. Dieß hat den Mißcredit aufs höchste getrieben und Tratten auf Europa können keine Abnehmer finden. Unter diesen Umständen bleiben alle Aufträge, die besonders auf Reis und Baumwolle eingegangen sind, unausgeführt. Eine gänzliche Stockung der Geschäfte ist davon die Folge, und wenn keine Baarsendungen von Europa kommen, dürfte für längere Zeit die Ausschaffung unserer Producte dahin aufhören."

— Die Sache der Insurgenten in Südamerika scheint neue Stärke zu gewinnen. Die Staaten von Buenos-Ayres haben durch innige Vereinigung an Festigkeit und Kraft gewonnen, Chili ist erobert; in Venezuela ist die Regierung, laut den zuletzt erschienenen Proklamationen, centralisirt und der Congreß versammelt worden. Ein von Morillo in die Flucht geschlagener General, wie die Zeitungen so oft Bolivar dargestellt haben, würde schwerlich auf eine so feierliche Weise an den Ufern des Orinoco haben festen Fuß fassen können.

Simon Bolivar, der jetzige Chef der Regierung von Venezuela, der schon 15 Jahr für die Freiheit seines Vaterlandes kämpft, ist aus Caraccas gebürtig. Er stammt aus einem adlichen Hause und hatte ein Vermögen, das ihm jährlich 200,000 Fr. abwarf, die er zum Theil mit zum Besten seines Vaterlandes angewandt hat. Er war vor 12 bis 15 Jahren in Frankreich und damals etwa 22 bis 23 Jahr alt. Er ist ein Freund von Humboldt und Bonpland und zu seiner Ausbildung durch Frankreich, England, Italien, die Schweiz und einen Theil Deutschlands gereist. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Venezuela, Pallacio ist ein alter Freund und Wassergefährte von Bolivar. Auch er hat eine Zeitlang in Frankreich gelebt.

Parma, vom 7. Juni.

Zwischen J. M. unserer Großherzogin und dem König von Schweden und Norwegen ist für die gegenseitigen Staaten die Freizügigkeit eingegangen worden.

Neapel, vom 7. Juni.

Vor ihrer Abreise ertheilten Se. M. der Kaiser von Oesterreich das Großkreuz des Leopold-Ordens den vier obersten Hofchargen, dem Fürsten Cassaro, Herzog v. Ascoli, Herzog v. Sangro, Fürsten Ruoti; das Großkreuz des Ordens der eisernen Krone dreien Gesellschaftskavalieren ꝛc. Se. M. der König verlieh bei derselben Gelegenheit das Großkreuz des St. Ferdinands- und des Verdienst-Ordens und das Band des königl. Ordens des heil. Januarius Sr. k. H. dem Prinzen Anton von Sachsen, das Großkreuz der zuerst genannten Orden den Grafen Wrbna und Wurmbrand und dem k. k. Bothschafter am hiesigen Hofe, Fürsten Jablonowsky; das Band des Ordens v. heil. Januarius erhielt der Generaladjutant Sr. M. des Kaisers, Baron Duca, und das Kommandeurkreuz des Verdienst-Ordens der Staats- und Konferenzrath Baron Stifft.

Se. M. der Kaiser von Oesterreich soll dem Vernehmen nach außer vielen reichen Schenkungen von kostbaren Gegenständen bei 11,000 Dukaten für das Hofpersonal, und 3000 Dukati die städtischen Herrschaften hier zurückgelassen haben. Die allerhöchsten Personen haben sich an allen Orten, die Sie besuchten, durch Freigebigkeit und Großmuth ausgezeichnet.

Rom, vom 12. Juni.

Am vergangenen Mittwoch beurlaubten sich JJ. kk. MM. von dem König Karl Emanuel IV. von Sardinien und statteten dann der Gräfin Chiaramonti, Nichte S. p. H., in dem Kloster der Thereserinnen, wo sie bleibt, eine Visite ab. Am Donnerstag reiste J. k. k. H. die Erzherzogin Karoline nach Terni ab, wo Höchstsie Ihren erlauchten Vater erwartet. Am Tage eben dieses Tages begaben sich JJ. kk. MM. zu Sr. p. H., um bei Höchstdenselben die Abschiedsbesuche abzustatten, nachdem Se. H. schon zuvor JJ. MM. eine Visite abgestattet hatten, um Höchstdenselben eine glückliche Reise zu wünschen. Die letzten, so wie die früheren Visiten und Besprechungen zwischen diesen allerhöchsten Personen zeichneten sich durch gegenseitige Anhänglichkeit und Freundschaft aus. Gestern früh zeigte der Kanonendonner von der Engelsburg und von dem Berg Pincio die Abreise JJ. kk. MM. von hiesiger Hauptstadt an, Höchstwelche sich nach Terni begeben, um den dortigen Wasserfall zu besichtigen, von wo Sie über Assisi sich nach Florenz begeben. JJ. MM. wurden von Ihrer Wohnung im Quirinal-Pallast bis zu Höchstihren Wagen von dem Kardinal Staatssekretär, von dem Obersthofmeister und Oberstkämmerer Sr. H. begleitet; drei Bataillone Truppen paradirten auf den Plätzen, wo Höchstdieselben durchfuhren und eine auserlesene Abtheilung Karabiniers zu Pferd begleitete den Zug. Vor der Abreise verliehen Se. M. der Kaiser verschiedene Orden.

— In der Ordensvertheilung vor der Abreise Sr. kaiserl. Majestät, die auf den 11. d. festgesetzt ward, haben die HH. Thorwaldsen und Camuccini die Kreuze der eisernen Krone erhalten, der Marquis Canova aber das Kommandeurkreuz dieses Ordens. Letzterer läßt jetzt in dem Städtchen im Venetianischen, wo er geboren worden, eine Kirche auf seine Kosten mit prächtigen Säulen erbauen, die ihn über 100,000 Piaster kosten wird.

Benachrichtigungen.

[1514] Mit dem Beginn der zweiten Hälfte d. J. wird unter der Redaktion des Unterzeichneten eine neue belletristische Zeitschrift:

Das Kaleidoscop

erscheinen. Dieses Blatt wird nur Erzeugnissen aus den Gebieten der schönen Wissenschaften gewidmet sein u. sich aller politischen Berührungen, wie auch polemischer Streitigkeiten, durchaus enthalten. Auf schönem Papier und möglichster Eleganz gedruckt, erscheint es wöchentlich zwei Mal, jedes Mal ein halber Bogen in gr. Quart. Der Abonnements-Preis für das halbe Jahr ist 3 fl. Rhein. Hiesige wenden sich mit ihren Bestellungen gefälligst an die Expedition des Kaleidoscop's, Zeil Lit. H. Nr. 4.; Auswärtige werden dagegen ersucht, ihre Aufträge den resp. Postämtern zu ertheilen, deren Anforderungen die Fürstl. Thurn und Taxische Ober-Postamts Zeitungs-Expedition zu Frankfurt a. M. entspricht.

Frankfurt a. M., im Juni 1819.

Georg Döring, Dr. d. P. P.

[1547] Jemand, der in seinem eignen Wagen bis den 4. Juli mit Extrapost nach Hamburg reist, wünscht auf gemeinschaftliche Kosten, einen Reisegefährten dahin zu bekommen. Nähere Erkundigung beliebe man Lit. H. Nro. 63 und 64 einzuziehen.

[1305] In Freiburg im Breisgau sind vorzüglich gute Weine von den Jahren 1748, 1749, 1753, 1802, 1803, 1811, in kleinern und größern Partien aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in der Behausung der Freifrau von Sender zu erfahren.

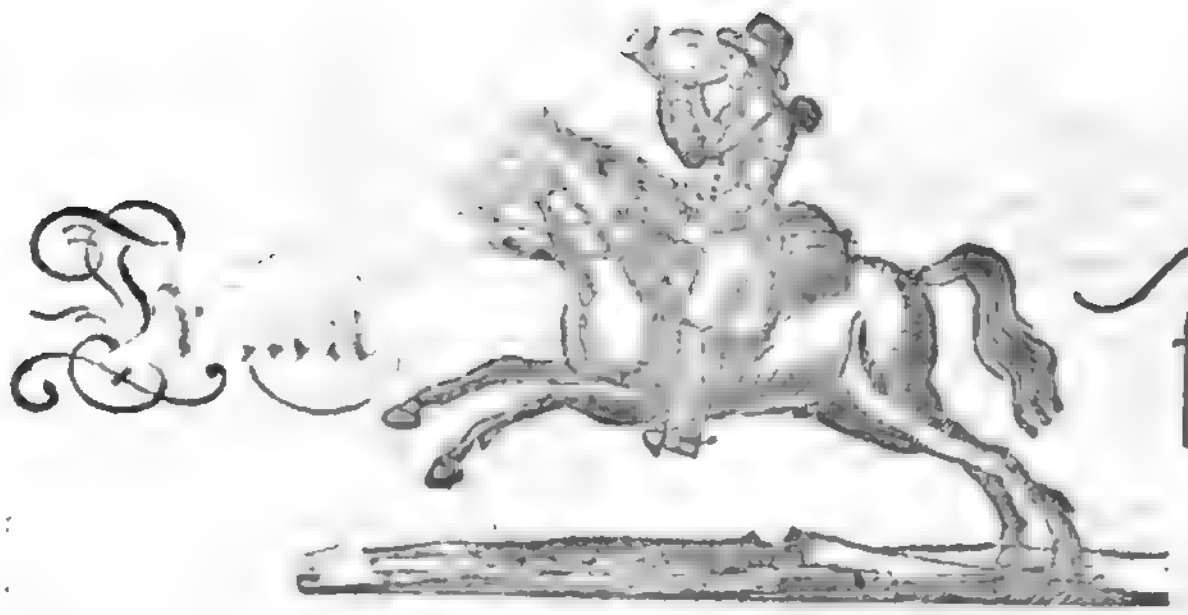

Oberpostamts Zeitung

N° 180. Dienstag, den 29. Juni 1819.

Karlsbad, vom 19. Juni.

Gestern Morgens, am Jahrestag der Folgenreichen Schlacht bei Waterloo, ließ der Graf von Oldenburg (Erbprinz Christian Friedrich von Dänemark) dem großen Sieger in jener Schlacht, dem ehrwürdigen Feldmarschall Fürsten Blücher, mit einer Musik angenehm überraschen. Der Graf von Ingenheim (Bruder des Grafen von Brandenburg) gab ein glänzendes Mittagsmahl und der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin thee dansant; so endigte dieser feierliche Tag.

Koburg, vom 22. Juni.

Der Prinz Wilhelm von Preußen wird, auf seiner Reise nach den Rheinprovinzen, auch dem hiesigen Hof einen Besuch abstatten; schon gestern wurde derselbe erwartet. Der Prinz reist mit einem ansehnlichen Gefolge.

— In dem benachbarten Hildburghausen haben die Landstände vorige Woche ihre Propositionen dem Herzoge übergeben. Man glaubt aber, daß große Veränderungen gemacht werden müssen, indem die neue Einrichtung wegen des Bundescontingents dem Lande neue Lasten auflegt. Bisher stellten die sächsischen Herzoge blos Infanterie in das Feld, jetzt wird aber auch eine verhältnißmäßige Kavallerie verlangt.

Vom Rhein, vom 25. Juni.

„Die Erbsünden der Deutschen, (so lesen wir in einem Briefe vom Rhein in den Rheinischen Blättern) wie ihre guten Eigenschaften, sind bei den Verhandlungen der deutschen Stände nicht zu verkennen. Viel Aufmerksamkeit auf Kleinigkeiten, allzugroße Rührigkeit bei Neben- und Schwäche bei Hauptsachen; die liebe Geistlichkeit, welche wohl nicht mehr gestraft werden könnte, als wenn man ihr die Steuerfreiheit bei dem Rechte, zur Besteuerung mitzuwirken, gestattete, und sie somit der Verachtung des Volks Preis gäbe; welche von der Zivilisation der Juden recht vernünftig spricht, aber ihnen doch die Ansiedlung nicht gestatten will, als unter der Bedingung, die christlichen Stolgebühren zu bezahlen; die köstlichen erworbenen Rechte, vermöge welcher Einige nicht nur befugt seyn sollen, ihre Hände zu brauchen, sondern auch Andrer Hände zu lähmen, etwas Provinzialgeist, der gerade da, wo er sich am stärksten äußert, Andre desselben anklagt; herrliche Vorschläge zur Oekonomie, wie die Vereinigung des Justizministeriums mit dem Präsidium des Oberappellationsgerichts; Behauptungen, wie die, daß das Lotto ein Kontrakt zwischen der Regierung und der Dienstmagd sey, die ihren Herrn bestiehlt, um einzusetzen, und daß es in Frankreich kein Verbrechen veranlaßt habe u. s. w., neben recht gesunden Ideen, bei deren Entwickelung man doch zu Zeiten daran erinnern möchte, daß man von Menschen auch nur menschliches erwarten darf; Gewerbklagen, die einen Mauth und Gewerbszwang wollen, um vier Ellen Band abzusetzen, und die Preise selbst zu bestimmen; endlich sogar Lobreden auf das Schlechte neben Aphorismen, welche darthun, daß das Licht eine schöne Sache sey, wenn es nicht auch blendete, und der Geruch eine Wohlthat, wenn er nicht auch den Gestank wahrnehmen ließe u. s. w. Noch scheint es mir, als sey man im Allgemeinen erst so weit gekommen, zu erkennen, daß Vieles schlecht ist, und Abhülfe bedarf; aber bei den Mitteln geht man recht rasch auf die Wirkungen los, statt auf die Ursachen. Dem Uebergewichte, welches Länder durch freie ungehinderte Industrie, erlangt haben, setzt man entgegen durch Zunft- und Gewerbszwang, die den alten Ungeschmack und den gewohnten Schlendrian verewigen, und thätige Künstler zu Gunsten der Alltagshandwerker verjagen; die Volksbildung und Volkserziehung sollen Dompfaffen befördern; der Bettelei steuert man durch das Lotto, und der ächten Religösität hilft man auf durch Konkordate und etwa Steuerfreiheit der Geistlichen. Leuchtet endlich eine einfache Wahrheit so hell, daß man sie nicht verkennen kann; nun so wird man schon Mittel finden, in der Ausführung so viele Verbesserungen, Umschaffungen und Ausarbeitungen anzubringen, daß die Institution nicht wieder zu erkennen ist. So geht es fast überall in Deutschland. So lange man von dem Nachbar, der zwei Stunden über der Grenze wohnte, als man auf der Karte die Linien zog, welche Völker bilden sollten, noch zwanzig Zettel fordert, ehe er einen Korb voll Gemüse auf unsern Markt bringen darf, und wenn er gar anderwärts ein Paar Schuhe bestohlen will, das ganze Schustergewerk in Schlachtordnung aufzieht; so lange man, um sich irgendwo ein Kartoffelfeld anzubauen, nicht blos ein Zeugniß ehrlichen Wandels, sondern ein Paar Dutzend Entlassungsscheine aus dem Untertanenverband, Anjößigkeitserlaubnisse, Abwehrungen von Eingaben wegen Gewerbsberechtigungen, wohl hie und da noch einen Rechtgläubigkeitsschein braucht; so lange wird es wohl mit dem neuen kräftigen Leben, das man uns so oft verhieß, und das wir im Traume so hübsch ausmahlen, noch übel aussehen.“

— Es mag wohl nicht absichtslos, und blos in den Tag hineingreifend geschehen seyn, wenn, was vielleicht manchem auffallend scheinen mag, der niederrheinische Musikverein zu Mannheim zuerst, (1814) mit der Schöpfung; dann (1817) mit dem Messias; ferner (1818) mit den Jahreszeiten, und endlich (1819) mit dem verlornen, ach ja, mit dem verlornen Paradiese, auftrat. — Möchten wir doch recht bald uns des wiedergefundenen Paradieses erfreuen dürfen! — Doch müßte es besser seyn, als das von Milton.

Hamburg, vom 23. Juni.

Die hiesige Abendzeitung, der Börsen-Halle, welche bisher nur 4mal die Woche erschien, soll vom 1. Juli d. J. an jeden Abend (Sonntags ausgenommen) vor Abgang der Posten ausgegeben werden, damit die im Laufe des Tages eingegangenen merkantilischen und politischen Nachrichten, welche darin aufgenommen werden, sogleich für das Ausland weiter befördert werden können.

Paris, vom 21. Juni.

Die Gesundheit des Königs ist wieder so weit hergestellt, daß Se. M. am 25. d. bestimmt zum erstenmale ausfahren werden.

— Das Gesetz zur Regulirung des Budgets von 1815, 1816 und 1817 und die provisorische Richtigstellung des Budgets von 1818 ist gestern in der Kammer der Pairs mit den vorgeschlagenen Verbesserungen mit 136 gegen 3 und in der vorgestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten mit 190 gegen 11 Stimmen angenommen worden.

— In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten beklagte sich ein gewisser Goret, daß er keinen Verleger zu seinen Werken finden könne, und bittet deshalb die Nation um vorsorgende Maaßregeln für dergleichen unglückliche Schriftsteller.

— Se. K. H. der Herzog von Angouleme haben die Entbindungsschule besucht und auf die Erzählung einer edlen Handlung der dortigen Zöglinge zu äußern geruhet: Keine edle oder großmüthige Handlung eines Franzosen könne irgend überraschen und man dürfe sich über dergleichen bei Franzosen gar nicht wundern.

— Bei der Berathung über die Bittschrift des Offiziers, der im Rathe der 500 Bonaparte mit Gefahr seines Lebens vertheidigt haben soll, gab Dupont de l'Eure die merkwürdige Versicherung: „Es ist nicht wahr, daß Hr. Pourée Bonaparte an diesem Tage, den man den Tag von Saint-Cloud zu nennen pflegt, mit seinem Körper eine Schutzwehr darbot. Ich war gegenwärtig und erkläre, bei meiner Ehre und vor ganz Frankreich, daß kein Versuch gemacht wurde, den General zu ermorden. Ich fodere zu Zeugen unsere Collegen Daunou, Chabaud-Latour, und Jard-Panvillier auf, die an jenem Tage, wie ich, im Rathe der Fünfhundert saßen, ob die vorgebliche Ermordung Bonapartes nicht eine ersonnene Lüge war, um diesem Ehrgeizigen die Mittel zu verschaffen, Frankreichs Freiheit umzustürzen, indem er die Volksvertreter auseinander jagte."

Madrid, vom 11. Juni.

Die Prinzessin von Neapel wird heute hier eintreffen; sie befindet sich seit zwei Tagen zu Aranjuez und hat blos des Frohnleichnamsfestes wegen ihren Einzug nicht gehalten. Die noch fortdauernde Trauer gestattet keine großen Feierlichkeiten bei ihrem Empfange. Morgen wird die Trauer wieder angelegt und zwar bis zum 6. August, da Se. Maj. in derselben Abkürzung nicht eingewilligt hat.

— Das Sinken unserer öffentlichen Fonds wird fortwährend sehr lebhaft gefühlt. Die Valen reales verlieren 87 bis 88 pCt. Die Carolus National-Bankaktien, deren Nominalwerth 2000 Realen, oder 500 Fr., beträgt und die einige Jahre nach Errichtung der Anstalt 300 Realen (750 Fr.) galten, stehen jetzt zu 55 Fr. Die Aktien der Kompagnie der Philippinischen Inseln gelten 65 Fr. und die Effekten der Kompagnie der Kaufleute (gremios majores) verlieren 98 pCt.; diese Anstalt ist in gänzlichem Verfall. Sie ist, wie alle andern Gläubiger der Regierung für ungeheure Summen, die diese kann ihnen nicht zu Hülfe kommen, da die seit 2 Jahren vorbereitet werdende Expedition alle Hülfsquellen verschlingt.

Frankfurt, vom 28. Juni.

Fortsetzung des Auszugs aus dem Protokoll der 21sten, am 14. Juni gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Großherzogthum Hessen: verdankt dem hohen Präsidio die Repropositon der von Seiten beider Häuser in Antrag gebrachten Frage, und tritt desfalls dem von großherzoglich-badischer Gesandtschaft gemachten Vorschlage bei.

Dänemark, wegen Holstein u. Lauenburg. Von der Wichtigkeit des gegenwärtigen sehr verehrlichen Präsidial-Antrages überzeugt, trete ich demselben vollkommen bei, und da wir durch mancherlei Erfahrungen belehrt worden sind, daß ohne eine genaue Bestimmung der Frage: welche Gegenstände können durch die Mehrheit, und welche nur durch die Einhelligkeit der Stimmen entschieden werden? das Wohl des Landes und sein Zweck nicht vollständig, oder doch nur spät erreicht werden können, so bezweifle ich durchaus nicht, daß dieser Antrag, der nur die Mittel zur Erreichung des Zweckes herbeiführen soll, allgemeine Genehmigung erhalten werde.

Erfahrung von beinahe 200 Jahren lehrt uns aber ebenfalls, daß die Bestimmung jener Frage, so wie die des Begriffes, der mit dem Ausdruck des juris singulorum zu verbinden sey, nicht geringen Schwierigkeiten unterworfen ist. Gewiß werden diese aber durch einen freien Austausch der Gedanken, wenigstens so weit beseitigt werden können, daß das Resultat derselben unseren höchsten und hohen Committenten vorgelegt und ihre Instruktionen erbeten werden können. Aus dieser Rücksicht trete ich dem Vorschlage des großherzoglich-badischen Hrn. Gesandten vollkommen bei, daß zu Bearbeitung jener Bestimmungen eine eigene Kommission erwählt werde.

Es ist aber bekannt, daß so oft auch, seit beinahe 200 Jahren, man sich mit diesem Gegenstande, und namentlich mit Ausmittelung eines genauen Begriffes des juris singulorum, beschäftiget hat, man stets auf Hindernisse gestoßen ist, an denen die Feststellung des Begriffes scheiterte; es scheint mir daher nicht zweckmäßig, die Ansichten und Weisungen unserer höchsten und hohen Committenten früher einzuholen, als bis wir im Stande seyn werden, ihnen sowohl die noch gegenwärtig bestehenden Hindernisse, als die Mittel und Wege, durch welche solche gehoben werden können, zu ihrer Entscheidung vorzulegen.

Aus demselben Grunde aber scheint es mir auch nicht rathsam, selbst der zu erwählenden Kommission vorzuschreiben, wie weit sie in ihrer Arbeit gehen soll, und über welche Gegenstände sie besonders ihr Gutachten zu geben haben wird; vielmehr glaube ich, daß es ihr zu überlassen seyn werde, zu beurtheilen, wie weit sie in ihrer Arbeit wird vorschreiten können, oder wo sie derselben eine Grenze setzen zu müssen glauben werde.

Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg: ersennt die Präsidial-Einleitung mit Dank an; und stimmt für die Wahl einer Kommission, welcher die Begutachtung dieser Frage aufzutragen wäre.

Großherzoglich- und Herzoglich-Sächsische Häuser, dann

Nassau und Braunschweig: sind völlig mit dem Präsidial-Antrage und der Wahl einer Kommission zur Begutachtung dieses Gegenstandes einverstanden.

Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Der Art. 7 der Bundesakte stellt eigentlich die Stimmenmehrheit als die Regel auf, wornach in

wohl in der engern Versammlung, als in Plenо die Beschlüsse gefaßt werden sollen; und nur als Ausnahme davon wird nachher weiter bestimmt, bei welchen Gegenständen ein Beschluß nicht durch solche Stimmenmehrheit zu fassen sieht. Es wird also einstweilen erforderlich, und die bisherige Erfahrung hat dieses noch dringender gezeigt, den Begriff und die Grenze solcher Ausnahmen aufs genaueste zu bezeichnen, andernheils aber auch, für denjenigen Fall, den die Bundesakte noch ohne Bestimmung und Vorsehr gelassen hat, gleichsam ergänzend einzuschreiten.

Es fragt sich nämlich: wie man denn bei organischen Einrichtungen, deren der Bund doch zu seiner eignen Erhaltung und allmähligen weitern Ausbildung nothwendig bedarf, und die man unmöglich von einzelnen Widersprüchen abhängig lassen kann, weiter zu verfahren hat, sobald sich eine Einhelligkeit der Stimmen darüber nicht erreichen läßt? Ich wäre der Meinung, daß es zur Erörterung der Sache und zur Vorbereitung deßfallsiger Vorschläge dienen würde, wenn jeder Gesandte auch nur vorläufig die Ansichten und Wünsche seines Hofes dieserhalb mittheilen wollte, wie diese Fragen zu beantworten, und der Forderung des Bundes zu genügen seyn möchte.

Wenn indessen mehrere Stimmen sich bereits für die sofortige Ernennung einer Kommission erklärt haben um zuerst diesen Gegenstand zu bearbeiten; so stimme ich meinerseits auch sehr bereitwillig dahin, daß dem, mit Dank zuerkennenden, betreffenden Antrage der kaiserlich-österr. Gesandtschaft auf diese Weise die gehörige Folge gegeben werde.

Holstein-Oldenburg, Anhalt u. Schwarzburg. Einverstanden mit dem Präsidial-Antrage und der in Vorschlag gebrachten Wahl einer Commission zur Erörterung und Begutachtung dieses Gegenstandes.

Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck: wie Oldenburg.

Die freien Städte, Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg: deßgleichen.

Oesterreich, Preussen, Baiern, Sachsen, Hannover und Würtemberg: erklärten sich nachträglich mit dem Vorschlage zur Wahl einer Commission, welcher die Erörterung und Begutachtung der erwähnten Frage aufzutragen sey, vollkommen einverstanden.

Beschluß.

Daß die aus den Herren Bundesgesandten: Grafen von Badi-Schauenstein, Grafen von der Goltz, Grafen von Eyben, Freiherrn von Plessen und Herrn von Berg, gewählte Commission (zu welcher als Stellvertreter die Herren Gesandten von Martens und von Harnier hinzukommen) ersucht werde, die Frage, wie diejenigen Gegenstände, worüber nach dem Artikel 7 der Bundesakte (als Ausnahme von der sonstigen Regel) ein Beschluß durch Stimmenmehrheit nicht gefaßt werden kann, in Ermangelung der Stimmen-Einhelligkeit erledigt werden sollen, zu erörtern und ihr Gutachten, ohne übrigens die Commission in ihren Arbeiten beschränken zu wollen, vorzüglich über folgende Gegenstände:

1) welche Gesetze als Grundgesetze des deutschen Staatenbundes zu betrachten seyen?
2) was unter organischen Einrichtungen zu verstehen sey? endlich
3) welche Berechtigungen unter den, von jeher zu so verschiedenartigen Ansichten Anlaß gebenden, juribus singulorum, als solche, hierbei anzunehmen wären? zu vereinigen.

(Fortsetzung folgt.)

Auditur et altera pars.

Staunen ergriff mich, als ich in Nro. 168. dieses öffentlichen Blatts lesen mußte, durch eine ehrenvolle Pensionirung habe der Staat meiner in andern Dienstverhältnissen erworbene Verdienste anerkannt; aber ich würde durchaus nicht wohl thun öffentliche Erklärungen über meine Amtsführung in der Stelle, wo ich zuletzt gestanden, zu veranlaßen. Sobald es thunlich war, eilte ich von Gießen nach Wiesbaden. Meine Freunde und Bekannte haben mich mit Herzlichkeit empfangen, und die gefühlvolle Begrüßung nicht einzelner, sondern aller meiner frühern Amtsbewohner, die mir begegneten, hat mich Thränen gekostet. Ich habe mir die Freiheit genommen, dem Herrn Staatminister aufzuwarten, ich habe von andern obern Kollegien den Hrn. Präsidenten, Director oder Rähe zu sprechen die Ehre gehabt. Ich konnte auf Fragen nichts erfahren, was nur entfernt jene Herabwürdigung in Schutz nehmen könnte. Ich besuchte meinen Herrn Amtsnachfolger, bat ihn, was ich schon bei seiner Ankunft in Wiesbaden schriftlich gethan, im Fall ihm bei diesem oder jenem Zweig der Geschäftsführung oder einzelner Arbeiten Zweifel vorgekommen und Aufklärungen nöthig wären, mir erstere vorzulegen und letzterer sicher zu seyn. Ueber eine in das Armenwesen einschlagende Thatsache wünscht er Erläuterung, ich ersuchte ihn, Tag und Stunde zu der Erledigung derselben unter Vorlegung der Akten zu bestimmen, auch bis dahin mit allem Fleiß sich zu besinnen und nachzusehen, ob ich weiter nützlich werden könnte. Er ersparte mir nun, daß es ihn anfangs ungeheure Mühe gekostet, sich mit den einzeln Arbeiten bekannt zu machen, auch daß er manchmalen Zeit auf Aufsuchung einzelner Akten habe verwenden müssen. Ich mußte das sehr begreiflich finden; denn nur ich hatte Uebersicht des Ganzen und Kenntniß des sämmtlichen Einzeln, und unsere von oben vorgeschriebene Registratur hat bis jezo noch nicht die Gleichheit und Vollkommenheit, daß der eine Beamte nicht Etwas unter B legen sollte, das der andere unter C steckt. Auch ich habe beym Antritt meines Dienstes die nämlichen Schwierigkeiten gefunden, und doch habe ich darum nie meinen Herrn Vorgänger der Unordnung, bezüchtigen können. In Wiesbaden waren also keine Erklärungen über meine Amtsführung, deren Bekanntmachung ich zu fürchten hatte, zu erhalten, und ich bin in der letzten Nacht hier angekommen, um den Anonymen kennen zu lernen, der behauptet, im Besitz dieser Geheimnisse zu seyn. Der Hr. Redakteur der Oberpostamtszeitung eröffnet mir, daß es ein allgemeiner Grundsatz bei ihm sey, den Einsender nicht zu nennen. Ich werde also Klage erheben; der Ausgang kann sich verzögern, mein Gemüth leidet es nicht, bis dahin mich ganz zu verschließen. Auf der peinlichen Klippe stehe ich, von mir selbsten reden zu müssen. Doch! es gilt das Höchste, es gilt die Ehre; bei Seite also einen Augenblick die so schöne, aber doch tiefer stehende Zierde des Mannes: das Schweigen über das, was er Gut an sich glaubt. Mein Inneres mag sich also aussprechen, wie es mich treibt; der Wahrheit schwör ich Treue. Fünf oder sechs Jahre hatte ich Recht nach französ. Gesetzen gesprochen, etwas über zwei Jahre den Rock des Soldaten getragen, als ich im Anfang 1816 bei der Rückkehr aus Frankreich in Wiesbaden auf meinen letzten Posten gestellt wurde. Die Verfassung des Landes war mir unbekannt, alle seine Gesetze und Verordnungen waren mir neu, doch mußte in einem Amt von 13,000 Seelen darnach Recht gesprochen, es mußte darnach verwaltet werden.

Alle meine Kräfte strengte ich an, und ich gewann das Zutrauen der Behörden und der Administrirten. Am 1. Januar 1818 ward ich durch den geheimen Regierungsrathstitel und durch eine Besoldungszulage von 300 fl. ausgezeichnet. Mein Eifer mußte zunehmen.

Im Jahr 1818 war alles noch mit mir zufrieden. Im Februar 1819 übergab ich bei den Landständen die bekannte Vorstellung und dieser Akt ward übel aufgenommen, und hatte eine Suspension und dann die Quieszirung zur Folge. Hiebei verweise ich auf meine Aufklärungen in der Mainzer Zeitung. Was ich darüber gesagt habe, ist nicht, wie der anonyme Einsender sich ausdrückt, bloße Vermuthung, es ist reine Thatsache, die ich hiemit öffentlich betheuere. Wozu ist hier Verletzung der Wahrheit nöthig? Ich glaubte als Unterthan die Anzeige bei den Ständen übergeben zu müssen; das Gouvernement nahm den Schritt übel auf und Se. herzogl. Durchl. erkannten in meiner Quieszirung Erfüllung der Regentenpflicht. Aber darum will

dieser so edle Regent nicht, daß ein Mann, der öfters so glückliche in Hochstdesselben Nähe war, der gefahrvolle Tage mit Ihm theilte, nun ohne alle Veranlassung im ganzen deutschen Vaterland befleckt werden solle, und wahrlich! wüßte heute dieser Regent Männer in die größte Gefahr, gewiß unter den vordersten stände ich, sehen. Sie Einsender jenes verläumderischen Artikels können freilich nicht empfinden, was ich dabei fühle. Pfui! weg! Sie unedler Mensch. Treten Sie nun auf vor unsern Behörden mit Ihren Anklagen, stellen Sie sich mit unter die Bürger der Stadt Wiesbaden, wählen Sie unter den 13 Ortschaften, welche Sie wollen, und sagen Sie dabei dem Landleuten Böses von mir, da werden Sie bald sehen, ob ich geachtet oder geächtet bin, und Sie werden Gott danken, daß ich in Ihrer Nähe stehe. Ich will Ihnen dieses begreiflich machen, haben Sie nicht in dem Wochenblatte gelesen, daß die Einwohner Wiesbadens zu Berathungen über ihre geheimen Angelegenheiten des Winters, wie im Sommer, des Morgens von 6 bis 8 zu mir eingeladen waren? O! wie viele haben Gebrauch hievon gemacht. Saben Sie mich in der Regel die Stunden von 1 bis 3 Uhr des Mittags und von 8 bis 10 Uhr Abends ausgenommen, des Tags ohne Arbeit? Oder nennen Sie es Dienstvernachlässigung, wenn sie oft in meinen Ortschaften war, als Rather und Vater bald mit der ganzen Gemeinde, bald mit einzeln über ihre Angelegenheit sprach, und in solchem Sinn friedlich alles führte? Wenn nun bei diesem Leben mit und unter den Menschen auf meinem Amt öfters statt weitläufiger Protokolle, kurze Notizen sich finden sollten, wer könnte darum mich tadeln? Machen volle Aktenschränke die Menschen glücklich, oder ist nicht das des Bürgers größtes Heil, daß er ohne sklavische Furcht zu seinem Beamten treten, sich vertrauungsvoll dessen Rath erbitten kann, und schnell seine Angelegenheit am Ende sieht? Doch! nicht weiter über diesen Punkt.

(Fortsetzung folgt.)

Benachrichtigungen.

[1516] Eine Retourgelegenheit nach Wien. Schweiz u. Italien; zu erfragen ist Gasthause zum weißen Schwanen.

[1370] **Zweite öffentliche Nachricht über das königlich bayerisch autorisirte Keil'sche Handlungs-Institut zu Windsheim im Rezat-Kreise.**

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Das Landgericht Windsheim hat dem Handlungs-Lehrer Johann Leonhard Keil daselbst auf seine Vorstellung vom 11ten Januar d. J. zu eröffnen, daß ihm unbenommen sey die öffentliche Bekanntmachung des von dem Handelsgerichte zu Hamburg unterm 1. Mai v. J. ausgestellten, anliegend in der Urschrift zurückgegebenen Zeugnisses zu bewirken.

Aus den Zeugnissen über den Erfolg der am 28. Januar d. J. vorgenommenen Prüfung der Zöglinge des Keilschen Handlungs-Instituts, welche hierbei zurückfolgen (siehe Beilage 177 und 181) war übrigens die Kreisregierung mit Wohlgefallen die Fortschritte dieser Anstalt entnommen.

Ansbach, am 17. März 1819.

Königl. Regierung des Rezat-Kreises,
Kammer des Innern.
Gr. v. Drechsel.
v. Lutz.
Waltmüller.

[1420] Das hochlöbliche Handelsgericht zu Elberfeld hat zur Untersuchung der Forderungen an die Masse von J. D. Greef in Barmen einen fernern Termin auf Montag den 26 dieß Nachmittags um 5 Uhr in dem Hevischen Hofe in Barmen anberaumt. Die sich bis hierhin noch nicht gemeldet habende Gläubiger werden hiemit aufgefordert, in obigem Termin entweder Persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheil zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, daß die Ausbleibenden von der Vertheilung der Masse ausgeschlossen werden sollen. Diejenigen welche auf Vorzug Anspruch machen, wollen die deßfallsige Beweismittel an obigem Tag übergeben und wir fordern alle diejenigen auf welche an die Masse verschulden, die Zahlungen unverzüglich an uns zu leisten.

Die provisorische Syndiken
Leopold Athaus, Notar.
H. G. Ellenberger.

[1388] Für einen jungen Menschen der die Apothekerkunst zu erlernen Willens, ist eine Stelle in einer, in dem Kurhessischen gelegenen Apotheke offen, und näheres darüber auf portofreie Anfragen bei Kellner und Städel in Frankfurt a. M. zu erfahren.

(Hierbei eine Beilage.)

Wechsel-Cours von Frankfurt a. M.

Den 29 Juni 1819.		Papier	Geld
Amsterdam in Cour.	k. Sicht	—	139¼
	2 Monat	—	138¾
London	k. Sicht	—	—
	2 Monat	148⅔	—
Paris	k. Sicht	78¼	—
	2 Monat	77½	—
Lyon	k. Sicht	—	78
	2 Monat	—	—
Wien in Papier	k. Sicht	40¼	—
	2 Monat	—	—
Wien in 20 Kr.	k. Sicht	101¼	—
	2 Monat	—	—
Augsburg	k. Sicht	—	100¾
	2 Monat	—	—
Mailand	k. Sicht	—	—
	2 Monat	—	—
Hamburg	k. Sicht	—	147
	2 Monat	—	146½
Bremen	k. Sicht	108	—
	2 Monat	—	—
Berlin in Courant	k. Sicht	—	105
	2 Monat	—	—
Leipzig	k. Sicht	—	100
	in d. Mess	—	—
Basel	k. Sicht	—	—
Nurnberg	k. Sicht	100	—

Cours der Staats-Papiere von Frankfurt a. M.

Den 28. Juni 1819.			Papier	Geld
Oestreich	4	pCt. Bothm. Obligat.	—	40¼
	4½	— ditto	—	45⅛
	5	— ditto	—	50¼
	2½	— Wiener Stadt B°	—	3⁵
	2½	— Anl. Int. in 20 k. St.	35½	—
	1	— do Int. in 20 kr. St.	14¼	—
	5	— do Int. in 20 kr. St.	—	70¾
	50	— Münz-Lot. Ls. cf.	—	—
	100	— ditto cf.	—	248
Preussen	4	— B° L. Ob à 500 cf.	26	—
	4	— Oblig. Wittgenst.	—	94¼
	5	— ditto auf Westph	—	81¼
Baiern	5	— Obl. Cent.-Cassa.	—	80
	6	— ditto	—	96
	4	— Vers. Lot. à 500 von A bis D	—	—
	4	— ditto von E bis M	—	—
Holland	—	— Rassb. d. Ug Sch.	—	—
	—	— ditto mit Restant.	—	—
Baden	4	— Obligationen . .	—	—
	4½	— ditto Amort. Cas.	—	95
Darmstadt	4½	— Obligationen .	82½	—
	5	— ditto Landstände	—	91
Nassau	5	— Obligationen . .	—	96½
Frankfurt	4	— Obligationen . .	—	90¾
	5	— ditto	—	100¾
	5½	— Obligat. Lit. D.	—	—
		— Obligationen . .	—	—
		ditto	—	—

Beilage zu N° 180

der Frankfurter = Ober = Postamts = Zeitung.

Dienstag, den 29. Juni 1819.

Litterarische Anzeigen.

[1475] Ankündigung der vom 1. Julius an erscheinenden
Neuen Stuttgarter Hefte.

Am 15. dieses Monats wurde der Redacteur der Neuen Stuttgarter Zeitung unvermuthet zu dem Herrn Director der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt berufen, welcher ihm einen von dem Minister des Innern (Herrn v. Otto) und der Polizei (Herrn v. Phuhl) unterzeichneten Befehl eröffnete, wodurch verordnet wurde, daß hiemit die neue Stuttgarter Zeitung unterdrückt seyn solle. Es wurden sofort die schon gedruckten Exemplare, welche am Abend dieses Tages mit der Post versendet werden sollten, in Beschlag genommen und die fernere Herausgabe dieses Blattes verboten. Somit muß also dasselbe aufhören zu erscheinen.

Zeitungen erliegen nach der von dem Königlichen Geheimenrath gegebenen Erläuterung des Preßfreiheitsgesetzes dem Zwang eines Privilegiums. Den Herausgebern der neuen Stuttgarter Zeitung ist ihr Privilegium, welches auf 6 Jahre lautete, durch obigen Befehl plötzlich entzogen worden. Sie haben auch keine Hoffnung ein neues zu erhalten.

Da ihnen das Preßfreiheitsgesetz — wenigstens seiner praktischen Anwendung nach — nicht erlaubt, ein Tagblatt (ein Blatt, das an benannten Tagen erscheint) herauszugeben, so haben sie den Entschluß gefaßt, eine periodische Zeitschrift unter dem Titel:

Neue Stuttgarter Hefte

herauszugeben. Die Form dieser Hefte wird in Octav seyn, und etwa derjenigen der Minerva gleichen. Sie erscheinen zwanglos zu unbestimmter Zeit, je nachdem mehr oder minder viel Stoff dazu vorhanden ist. Sie werden, je nach Umständen 2 — 3 Bogen stark seyn und wöchentlich, etwa wie die französische Minerva, Drei-, Zwei- oder auch noch mehrere Mal erscheinen, wie solches gerade erforderlich seyn wird. Sie werden sich hauptsächlich auch mit den Angelegenheiten des deutschen Handels- und Gewerbs-Vereins und mit den Verhandlungen der am 13. Juli zusammentretenden Würtembergischen Stände-Versammlung beschäftigen.

Die Bestellungen auf die Neuen Stuttgarter Hefte können bei dem Königlich Würtembergischen Haupt-Post-Amt in Stuttgart und bei sämmtlichen Post-Aemtern in Deutschland gemacht werden. Die Bewohner der hiesigen Stadt und der Umgegend werden ersucht, sich deßhalb unmittelbar an das Comptoir in der Calwer-Straße Nro. 391. zu wenden.

Das Abonnement beginnt mit dem 1. Juli, an welchem Termin diese Hefte erscheinen werden, und beträgt bis zum letzten Dezember — auf ein halbes Jahr — 4 fl. 30 kr.

Stutigart am 17. Juni 1819.

Die Redaction der Neuen Stuttgarter Hefte.

[1458] Ernst Schulze's (Verfasser der bezauberten Rose,)
poetisches Tagebuch und Psyche.

In dem Verlage des Unterzeichneten ist so eben fertig geworden und an alle solide Buchhandlungen in Deutschland, Oesterreich, der Schweiz, Rußland, Dänemark u. Schweden versandt:

Ernst Schulze's poetische Schriften. Dritter Band, enthaltend: I. Poetisches Tagebuch. II. Reise durch das Wiesenthal. III. Psyche, ein griechisches Mährchen in sieben Büchern. (Preis 4 fl. 30 kr.)

Leipzig im Juni 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in der J. C. Hermannschen Buchhandlung und in allen Frankfurter Buchhandlungen u. s. w.)

[1452] In der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt wird Pränumeration mit 2 Rthlr. angenommen auf

Malte-Brun's neuestes Gemälde von Amerika und seinen Bewohnern. Aus dem Französischen übersetzt und mit Zusätzen vermehrt vom Major v. Greipel. Ueber 40 Bogen in Median-octav. — Pränumerationsfrist bis 15. Juli. — Nachheriger Ladenpreis gegen 3 Rthlr. — Das Werk, schon über die Hälfte im Druck vollendet, erscheint mit Ende August d. J. — Eine ausführliche Anzeige über Plan und Inhalt, nebst Druckprobe wird in obiger Handlung unentgeldlich ausgegeben.

Das hohe Interesse, welches gegenwärtig Amerika in der Entwicklung seiner physischen und geistigen Kräfte jedem gebildeten Menschen einflößt, der Bedarf unserer Litteratur nach einem vollständigen, die neuesten Daten umfassenden Gemälde dieses Landes, der Name eines Malte-Brun als Verfasser, werden die Absicht der Verlagshandlung, die Verbreitung dieses gehaltvollen Werkes durch möglichst billigen Pränumerationspreis vorzubereiten, unterstützen.

[1459] Neuestes, vollständigstes und wohlfeilstes chemisches Wörterbuch.

In dieser Jubilate-Messe ist auch der vierte und letzte Theil des mit so allgemeinem Beifalle aufgenommenen chemischen Wörterbuchs des Herrn Professor John in zwei Abtheilungen fertig geworden, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes zu erhalten. (Dieser vierte aus zwei Bändchen bestehende Theil kostet 3 fl. 15 kr.)

Leipzig im Juni 1819.

F. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in der J. C. Hermannschen Buchhandlung und in allen Frankfurter Buchhandlungen u. s. w.)

[1437] Jahrbücher der Literatur fünfter Band 1819. Januar. Februar. März. gr. 8. Wien bei Carl Gerold.

Die seit dem Beginnen des Jahres 1818 in meinem Verlage in vierteljährigen Bänden erscheinende Zeitschrift, (Jahrbücher der Literatur) hat sich mancher feindseliger Angriffe und Verleumdungen ungeachtet, bereits durch den 1sten Jahrgang einen so ehrenvollen Ruf erworben, daß ich überzeugt seyn darf, der mit dem eben erschienenen fünften Bande beginnende zweite Jahrgang werde den Freunden der Wissenschaft willkommen seyn. Die ersten vier Bände sind durch ein auf das genaueste Detail eingehendes Sachregister geschlossen worden; eine Arbeit, welche, des reichhaltigen Inhalts wegen sehr schwierig, die Brauchbarkeit des Werkes verdoppelt. Ein ähnliches ausführliches Register wird jeden Jahrgang schließen, wodurch er zu einem gesonderten Ganzen wird, das auch einzeln angeschafft werden kann. Der Preis für den zweiten Jahrgang, bestehend aus dem 5ten bis 8ten Band, bleibt auf 8 Rthlr. festgestellt, ein Preis, der bei der Schönheit des Papiers und bei der auf den Druck verwendeten großen Sorgfalt gering ist.

Da man bei Gründung dieser Jahrbücher nicht die Absicht hatte eine blos kritische Zeitschrift zu liefern, sondern den Nutzen, welchen treffliche literarische Werke mit sich bringen, durch die weitere Ausbildung der in derselben befindlichen Idee zu steigern, so sind die Arbeiten dieser Zeitschrift oft sehr ausführliche, den Gegenstand, über welchen sie sich verbreiten, erschöpfende Abhandlungen. In dem gegenwärtigen fünften Bande ist das politische Interesse der Gegenwart durch die Arbeit über Zschokke's Geschichte der Baiern, durch die Zurechtweisung Merkels, durch den ausführlichen Bericht über die neuesten, die Turnkunst betreffenden Werke, durch die gründliche Beleuchtung der Ansichten de Pradts, die Verhältnisse der europäischen Staaten betreffend, hinreichend berücksichtigt worden. Die Berichte über Mai's Mailo sämmtliche Editionen neu aufgefundener Werke des Alterthums, über den Kadmus des Herrn Dr. Sichler, über Buttmanns Lexilogus zu Homer und Hesiod, endlich über Hrn. Mone's Untersuchungen alt deutscher Sprache und Rechtschreibung, werden den Sprachforscher eben so sehr anziehen, als den Freund der Geschichte die Aufsätze über Zschokke, Roberts Sagen, über Gebräuche und den Wunderglauben der Walliser, über Pietros Berichte Aegypten betreffend, befriedigen werde. In der über die kirchliche Topographie Oesterreichs aufgenommenen Abhandlung wird man sehr interessante Aufklärungen über ältere deutsche Geschichte, so wie bei Gelegenheit der Anzeig

über Müllers herausgegebenen Grundriß des Doms zu Cöln altdeutsche Kunstgeschichte in einer interessanten Abhandlung berücksichtigt finden. Die in diesem Bande gegebene Nachricht über den durch Herrn Professor Amici beobachteten Kreislauf des Saftes in der Wasserfadenpflanze ist für die Naturlehre von der höchsten Wichtigkeit. Der bereits im vorigen Jahre gegebene Bericht über die Gallische und Spurzheimische Schädellehre wird hier durch die Prüfung des neuesten Werks des Hrn. Dr. Spurzheim über die gegen diese Lehre in England gemachten Einwendungen ergänzt, und damit die Uebersicht dieser Lehre vollendet.

Das Anzeigeblatt liefert Berichte über die Literatur des Alterthums, über spanische und französische, so wie über Malerei geschichtliche Literatur. Ferner sind einige Seltenheiten böhmischer und mährischer Bibliotheken angezeigt, und ein altdeutsches Lied, der König im Bade, nach einer Handschrift der Wiener Bibliothek, mit erläuternden Anmerkungen versehen worden. Das Ganze beschließen Intelligenz-Nachrichten, wie sie sonst in Literatur-Zeitungen herkömmlich sind.

Diese Jahrbücher sind durch ganz Deutschland in allen soliden Buchhandlungen zu haben.

Carl Gerold.

[1453] **Literarische Anzeige**
für
Schulinspectoren und Elementar-Volks-Schullehrer.

In unserm Verlag ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Naturlehre für Bürger- u. Volksschulen,
mit Hinweisung auf biblische Stellen. Von J. G. Meloß, Professor am Gymnasium und Lehrer am Schullehrer-Seminarium zu Weimar. 8. 21 Bogen. Preis 1 fl. 20 kr.

Der Herr Verfasser, bereits rühmlich bekannt durch seine Reformations-Geschichte für Bürger- und Volksschulen, hat diese Naturlehre besonders für Lehrer in Bürger- und Volksschulen ausgearbeitet, und zu dem Ende aus den vorhandenen Quellen gerade dasjenige dieser Wissenschaft, was ins gemeine Leben eingreift, herausgehoben, und schicklich mit der Bibel in Verbindung zu bringen gewußt, wodurch diese Wissenschaft selbst ein neues Interesse erhält.

Auch schon gebildeten Lesern, denen es um die praktische Naturlehre zu thun ist, wird dieses Buch Nutzen und Vergnügen gewähren. Die Betrachtungen über die bewundernswürdigen Wirkungen der Naturkräfte, über die Unermeßlichkeit des Weltgebäudes, über die Bewohnbarkeit der Sterne, müssen für jeden denkenden Menschen, und, in der steten Verbindung mit der heiligen Schrift, besonders für den Christen, erfreulich seyn, ihn unmittelbar zu Gott erheben, und von der Gewißheit seiner Fortdauer nach dem Tode versichern. Vorzüglich glaubt auch der Verfasser den bezeichneten Lehrern ein sicheres Mittel zur Bekämpfung des so verderblichen Aberglaubens in die Hände zu geben.

Ohngeachtet der bedeutenden Bogenzahl und des ökonomischen Drucks hat die Verlagshandlung den Preis doch so billig gestellt, daß auch der Minderbemittelte sich das Buch leicht anschaffen kann.

Rudolstadt im März 1819.

F. C. A. pr. Hof-Buchhandlung

Zu der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt zu haben.

[1424] Anzeige an Fabrikanten und Färber.

Tromsdorf (J. B.) allgemeines theoretisch-praktisches Handbuch der Färbekunst, oder Anleitung zur gründlichen Ausübung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- u. Leinenfärberei, so wie der Kunst, Zeuge zu drucken und zu bleichen. Zum Unterricht für Kattunfabrikanten, Färber und Bleicher. 4ter Band. M. 1 Kupfertafel. 8. Erfurt und Gotha in der Henningsschen Buchhandlung. Preis 3 fl.

Die Verlagshandlung ist stolz darauf, endlich die Wünsche so vieler deutschen Fabrikanten und Färber durch die Erscheinung des obigen Bandes befriedigen zu können. Was jetzt die Deutschen in der Färberei leisten, läßt selbst die Engländer und Franzosen weit zurück. Augsburg, Berlin und Wien stehen in Ansehung der Färberei auf der höchsten Stufe, freilich nur durch Opfer hochherzig denkender und wohlhabender Fabrikherren. In obigem Bande findet man die Behandlung des Türkischroth rein und klar, so wie das Weiß im Türkischroth ohne Hepp hergestellt. Eben so wird man die violette Farbe außerordentlich schön finden, eine ganz neue Methode Wolle mit Krapp zu färben u. s. w. Alle vier Bände kosten 11 fl. und sind durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

[1454] Johann Georg Hamann's Schriften.

Ich versende so eben folgendes interessante Werk und ist solches in allen deutschen und ausländischen Buchhandlungen zu erhalten:

Sibyllinische Blätter des Magus in Norden. (Johann Georg Hamann's.) Nebst mehreren Beilagen herausgegeben von Dr. Friedrich Cramer. Mit einem Bildniß Hamann's. (Preis 4 fl.)

Leipzig im Juni 1819.

J. A. Brockhaus.

(Zu erhalten in der J. C. Hermannschen Buchhandlung und in allen Frankfurter Buchhandlungen u. s. w.)

Vermischte Anzeigen.

[1456] **Mühlversteigerung.**

Die fürstliche Mahlmühle dahier, herrührend von hiesiger herrlicher Domaine, leihestülig werdend mit nächst Ranni, und beschrieben hiernach, soll

Donnerstag den 5. August Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Stadthause öffentlich, und zwar zu Erbe und auch zu Eigenthum versteigert werden.

Beschreibung.

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Mühlgebäude mit 3 Mahlgängen in hiesiger Vorstadt Ullmannshausen, alles in gutem Stande, versehen mit hinlänglichem Wasser, selbst im trockenen Sommer, sodann genugsamen Stallungen für Pferde, Rindvieh, Schweine ꝛc. ꝛc. und endlich 1 Morgen 30 Ruthen Land in der Mühle zu Garten und sonstigen Erzeugnissen vortheilhaft geeignet.

Montabaur den 16. Juni 1819.

Herzogl. Nass. Land-Oberschultheiserei.

Engert.

[1435] **Immobilien-Versteigerung.**

Die Frau Oberwagenmeisterin Kirsch, Wittib dahier, ist sich ihr in der hiesigen Stadt gelegenes Gasthaus, zur goldnen Sonne genannt, der öffentlichen freiwilligen Versteigerung auszusetzen, entschlossen, und steht hierzu Versteigerungs-Tagfahrt auf Montag den 12. Juli des Nachmittags um 4 Uhr auf dem Stadthause. Die Kaufliebhaber werden daher hierzu eingeladen, und wird bemerkt, daß das Wohnhaus zwei heizbare Zimmer, einen großen heizbaren Saal mit mehreren Kammern, ein Backhaus, zwei Speicher und einen Keller, so wie der Hofraum eine Scheuer und drei Ställe enthalten.

L. Schwalbach den 17. Juni 1819.

Herzogl. Nass. Land-Oberschultheiserei.

Roth.

[1414] Da der Johann Martin Hick von Niederbiber, Kurfürstl. Justiz-Amts Bieberstein sich bereits schon über 30 Jahre von seiner Heimath entfernt hat, ohne von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben, so wird derselbe, oder dessen allenfallsige unbekannte Testaments- oder Leibeserben aufgefordert, sich von dessen dahier bekannten Erben gemachten Antrage, sich wegen dem, unter Curatel stehenden Vermögen, welches sich beiläufig auf 720 fl. beläuft, binnen 6 Monaten a dato um so gewisser zu melden, und zum Empfang zu legitimiren, als sonst solches den darum ansuchenden Verwandten ausgehändiget werden soll.

Bieberstein den 8. Juni 1819.

Kurf. Hess. Großh. Fuldaisches Justiz-Amt.

Will.

vdt. Kern, Actuar.

[1331] Der Hofschreinermeister Justus Siebrecht hierselbst, hat bei uns die Anzeige gethan, daß die nachbenannten von Sr. Hoheit dem Kurprinzen von Hessen am 1. Mai 1817 ausgestellten, auf den Inhaber lautenden Obligationen, nämlich

Lit. A. No. 21., 22. und 24., jede über 100 Rthlr.,
Lit. B. No. 4. über 500 Rthlr.,
Lit. C. No. 3., 138., 139. u. 140., jede über 250 Rthlr.,

ihm abhanden gekommen seyen und behufs der Ausfertigung neuer Verbriefungen, um Mortification jener Obligationen gebeten.

Da nun der Nachsuchende durch beigebrachte Bescheinigung, daß ihm die genannten Obligationen zum Eigenthum zu Theilungsstatt überwiesen worden, nachgewiesen hat, so werden hiermit alle gegenwärtige Besitzer derselben hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Rechte daran so gewiß in dem auf den 9. September d. J. angesetzten Termine vor der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, als widrigenfalls zu erwarten, daß die erwähnten Obligationen für ungültig erklärt und die Ausfertigung neuer Verbriefungen für zulässig erkannt werden soll.

Cassel den 29. Mai 1819.

(L. S.) Kurfürstlich Hessische Regierung.

[1301] Gegen die über 30 Jahre abwesende Franziska Zill, Tochter des ehemaligen Galanterie-Händlers Anton Zill, hat man, heute den Abwesenheits-Prozeß erkannt. Durch diese ihre Erben werden damit aufgefordert, sich in Jahresfrist dahier zu melden, indem nach dessen Umlauf die 54 rechtfertigenden

nächsten Verwandten derselben sürsorglich gegen Sicherheitsleistung in das hier unter Verwaltung stehende Vermögen von 253 fl. 23 kr. eingewiesen und gedachte Franziska Jüli für verschollen erklärt werden soll.

Mannheim den 13. Mai 1819.

Großherzogliches Stadt-Amt.

v. Jagemann.

vdt. Seekatz.

[1498] Der Johann Adam Fey aus Kimmels, den 19 Decbr. 1758 geboren, Sohn des Valentin Fey daselbst, welcher seit 26 Jahren abwesend ist, ohne bisher Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben zu haben, oder dessen Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich entweder persönlich in einer dreymonatlichen Frist a dato, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte bei hiesigem Amte um so gewisser zu stellen, und das unter Curatel stehende 300 fl. 11 kr. betragende Vermögen des gedachten Valentin Fey in Empfang zu nehmen, als dasselbe nach Ablauf dieser Frist an seine Geschwister gegen Caution ausgefolgt werden soll.

Hanseld den 7. Juni 1819.

Kurhess. Großh. Fuldaisches Justiz-Amt.

Fendt.

vdt. Bohn, Act.

[1333] Vorladung.

Der Johann George Melchior Höhn, aus Reckrod gebürtig, dermalen 70 Jahr alt, hat sich bereits vor 40 Jahren von seinem Geburtsorte entfernt, ohne Nachricht von seinem Aufenthalt zu ertheilen. Da dessen noch lebende Schwester um die Verabfolgung des bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenen, sich auf 110 fl. 54 kr. belaufende Vermögen angetragen hat, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Erben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist das Vermögen an die nächste Verwandte ausgehändigt werde.

Otterfeld am 12. Juni 1819.

Kurhess. Großh. Fuldaisches Justiz-Amt.

Simon.

[1303] Peter Eichelmann aus Reybach, hat sich schon über 25 Jahre von seinem Geburtsorte entfernt, ohne daß er bisher von seinem Aufenthalte oder Leben die geringste Nachricht gegeben hat.

Derselbe, oder dessen etwaige Erben werden nun auf Antrag des nächsten Anverwandten Georg Eichelmann von Reybach vorgeladen, binnen 3 Monaten beim unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen zu 134 fl. 15½ kr. in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß er ansonst für verschollen erklärt, und das Vermögen den legitimirten nächsten Verwandten ohne Sicherheitsleistung werde verabfolgt werden.

Kirchdorf am 6. Mai 1819.

Königliches Landgericht.

Grund.

[1503] Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Arolser Vieh- u. Krammarkt auch in diesem Jahre an dem ein- für allemal festgesetzten Termin, den ersten Mittwoch und Donnerstag im Monat August, also diesesmal den 4. u. 5. des gedachten Monats gehalten werden wird.

Die Einrichtung bleibt die vorhinige, vermöge deren unter anderen alles Vieh, welches zum Markte hin und davon zurückgeführt wird, vom Chaussee-, Wege-, u. Brücken-Geld, wie dem Zoll befreit ist.

Arolsen am 18. Junius 1819.

(L. S.) Fürstlich Waldeckische Regierung.

P. H. v. Preen.

W. Schumacher.

[1336] Frau Wittwe Bayer hat sich entschlossen, ihre Apotheke zum Engel genannt, welche sehr frequent und am schönen Marktplatz der Neustadt vortheilhaft gelegen ist, von Michaeli dieses Jahrs an auf 6 Jahre zu verpachten. Sie hat dazu den Weg des öffentlichen Ausgebots gewählt und Mittwoch den 28. k. M. Juli Nachmittags bestimmt, die Bedingungen, welche auch vor der wirklichen Verpachtung, die in der Engelapotheke selbst statt haben wird, werden verlesen werden, sind in Frankfurt von heute an bei den Herren Gebrüdern Ettling zu vernehmen. Hanau den 15. Juni 1819.

Handels-Gericht. Hamburg d. 1. Mai 1818.

Dem Herrn Johann Leonhard Keil, junior, zu Windsheim, stattet das hamburgische Handels-Gericht für die demselben eingesandten Druckschriften den verbindlichsten Dank ab, freuet sich der Theilnahme, die sein Institut bei den Königlich Baierischen Landes-Behörden erweckt zu haben scheint, und kann nicht umhin, zu bezeugen, daß der Lehr-Plan alles, was man von einem Handlungs-Institut zu erwarten berechtigt ist, zu umfassen scheint. Da, wo die Localität solches erlaubt, möchte wohl mit der Theorie eine praktische Waaren-Kenntniß in Verbindung zu setzen seyn, wozu es dann aber freilich der Unterstützung der Waaren-Mäkler jedes einzelnen Faches bedürfen würde, die die Abstufungen der Waaren ihres Faches und die charakteristischen Kennzeichen jeder einzelnen Art nur allein genau anzugeben im Stande sind; indeß bleibt dieß ein Wunsch, der nur auf größeren Handlungsplätzen durch den Zusammenfluß der Waaren aller Länder und Welttheile ausführbar ist.

Schließlich wünscht das Handels-Gericht dem Herrn Unternehmer eine dauernde Aufmunterung um Unterstützung seiner hohen Landes-Regierung als der schönsten Belohnung dessen, der sich der Bildung künftiger Staatsbürger unterzieht, und schließt mit der Versicherung seiner besondern Hochachtung

Herrn Johann Leonhard Keil, jun. Vorsteher des Handlungs-Instituts zu Windsheim.

das Handels-Gericht, Kenzel, Dr. Präses des hamburgischen Handels-Gerichts.

Die einzelnen Zeugnisse, welche mehrere sachkundige Zuhörer über die am 25. v. Mts. mit den Zöglingen des hiesigen Handlungs-Instituts abgehaltenen Prüfung ausgestellt haben, bestätiget die unterzeichnete Stelle mit der Bemerkung:

1) daß, da Herr Keil nun drei sehr geschickte und erfahrene Hülfslehrer hat, der ganze Lehrplan nach allen seinen Abtheilungen im Unterricht befolgt werden kann;
2) daß daher das Institut durch Umfang, Vollständigkeit und Gründlichkeit des Unterrichts ähnliche Anstalten dieser Art, die uns bekannt sind, jetzt schon übertrifft, und in einem Jahr als wahre Zierde des Vaterlandes dastehen werde.
3) daß die Handlungsschule durch Väter, welche ihre Söhne hierher gebracht, und die Einrichtung selbst eingesehen haben, jetzt schon, vorzüglich in den Rhein- und Main-Gegenden, im Würtembergischen rc. eine Celebrität erhalten hat, welche unsere im vorigen Jahre ausgesprochene Hoffnung weit übertrifft.

Windsheim am 1. Febr. 1819.

K. Baier. Dekanat u. Distrikts-Schulen-Inspection.

Als Local-Inspection über die Privat-Handlungs-Schule,

M. Friedrich Wilhelm Hagen.

(Die Abschriften der Zeugnisse sind in Nro. 177. dieser Beilage abgedruckt.)

Lehrgegenstände im ersten Cursus.

1) Calligraphie nach deutschem, französischem und englischem Diktus und nach sehr guten Meisterwerken. 2) Deutsche, französische, englische, italienische und auf Verlangen auch spanische Sprache. 3) Orthographie, Terminologie, taxim. Styl- und Correspondenz-Uebungen. 4) Kaufmännische Rechenkunst nach Schellenberg, Gebhard und eigenen Heften. 5) Geographie, Münz-, Maas-, Gewichtskunde u. Zeichenkunst rc. rc.

Lehrgegenstände im zweiten Cursus.

1) Deutsche, französische, englische und italienische Correspondenz, theils dictando zur Uebung in der Orthographie obiger Sprachen, theils in stufenweiser Selbstausarbeitung nach systematisch folgenden Thematen. 2) Höhere kaufmännische Arithmetik, z. B. schwerere Waaren- und Wechselberechnungen, Calculationen, Arbitragen rc. rc. 3) Einfache deutsche und doppelte italienische Buchhaltung mit den dabei vorkommenden Berechnungen, Correspondenzen u. s. w. 4) Handels-Geographie, Productenkunde, Naturgeschichte Technologie, Waarenkenntniß und Handelsgeschichte.

Lehrgegenstände im dritten Cursus.

1) Höhere Correspondenz in obigen diversen Sprachen, nach schwierigen Thematen. 2) Buchhaltung nebst ihren Berechnungen und Scripturen. 3) Wiederholung und Ausübung der eben unter 2. u. 4. vorkommenden Lehrgegenstände. 4) Gründlicher Unterricht in den höhern Wissenschaften der Handlung, als in der Einkaufs-, Verkaufs-, Zahlungs- und Versendungslehre, in der Calculations- und Speculations-Wissenschaft, im Bank- und Wechselwesen, Handels- und Wechselrecht u. s. w.

Bedingungen. Für alle Gegenstände drei Jahre; für einzelne 1½ Jahr kontractmäßige Verbindlichkeit. Für Unterricht, Kost und Logis wird von Zöglingen unter 15 Jahren 330 fl. — für ältere 360 fl. jährlich bezahlt, das Bett vom Zögling selbst gestellt oder fürs Jahr 18 fl. und für die Wäsche 12 fl. vergütet, und das Kostgeld halbjährig pränumerirt.

Wer die ausführlichen Bedingnisse, den vollständigen Lehrplan rc. zu haben wünscht, hat sich an den Vorstand des Instituts selbst zu wenden.

Nähere und zwar immer sehr rühmliche Nachrichten von dieser gemeinnützigen Anstalt, theils von obrigkeitlichen Behörden, theils von den Eltern der Eleven ausgestellt, befinden sich in No. 202. u. 270. der Frankfurter Ober-Postamts Zeitung von 1818, in No. 173. des Correspondenten von u. für Deutschland 1817, ebendaselbst Jahrgang 1818, in No. 68. u. 105., ferner in No. 93. u. 101. der allgem. Zeitung, in No. 158. des fränk. Merkurs rc. rc.

[1309] Auf abwesenheitshalber erfolgtes Ableben des Herrn Bürger-Capitain, Handelsmanns Sebastian Wieser, werden auf Anrufen der Curatoren dessen minderjährigen Tochter, zur vollständigen Richtigstellung des Inventars, diejenige auf den 22. d. M. peremtorisch vorgeladen, welche mit einer gegründeten Forderung an die Erbmasse sich behörig werden ausweisen können. Zugleich werden alle und jede, welche zur Erbmasse auf ein oder die andere Weise verhaftet sind, auf Instanz der Curatoren, aufgefordert, innerhalb zwei Monaten ihre Schuldigkeit an den Verlassenschaftsschreiber Wunderlich so gewiß abzuführen, als sie sonsten im rechtlichen Weg dazu angehalten werden müssen.

Decretum Neuhanau den 5. Juni 1819.

Kurhess. Stadtschultheisenamt.

[1354] Edictalladung.

Der Oberräder Nachbar und Krämer, Heinrich Hütter, ist am 27. d. M. mit einem Güterabtretungsgesuch bei unterzeichnetem Gericht eingekommen. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an denselben Spruch und Forderung zu haben vermeinen, edictaliter hiermit vorgeladen, um Montags den 23. August d. J. Vormittags 10 Uhr vor der angeordneten Commission entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorgang zu streiten, bei Vermeidung, daß sie ansonsten von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Es wird auch künftig keine weitere Ladung als an hiesiger Gerichtsthüre und zwar nur zu Anhörung des, nach Reproduction dieser Ladung erfolgenden Prälusiv-Erkenntnisses erlassen werden.

Frankfurt den 29. Mai 1819.

Stadt-Gericht.

J. J. Hofmann, Schöff und Director.

Hartmann, Secretär.

[1291] Aufforderung.

Johann Schneider von Reppershof hat sich vor vielen Jahren entfernt, ohne daß von seinem Leben oder Tode eine Kunde einging.

Auf Antrag seiner Anverwandten werden nun Johann Schneider oder seine Leibeserben aufgefordert, sich von heutigem Tage an

binnen sechs Monaten

zu melden, widrigenfalls das unter Curatel stehende Vermögen den nächsten Anverwandten nach gesetzlicher Vorschrift übergeben werden wird.

Den 25. Mai 1819.

K. Baier. Landgericht Kitzingen im Untermainkreise.

Hilger, Landrichter.

[1393] Der unten näher bezeichnete Knabe wurde am 13. April d. J. auf dem Bettein in dem Amte Eltville arretirt, und hierher abgeliefert. Die von ihm geschehenen Angaben über seine Heimath und bisherigen Aufenthalt genügen nicht, um ihn wieder dorthin zurückbringen zu lassen. Wer genauere Nachricht über denselben zu ertheilen vermag, wird ersucht, solche an unterzeichnete Behörde gelangen zu lassen.

Wiesbaden den 11. Juni 1819.

Herzogl. Nass. Criminal-Gericht.

Vietor.

Personal-Beschreibung.

Größe 3½ Fuß, angeblich 10 Jahr alt, Haare weiß und kurz geschnitten, Augen hellgrau, Augenbraunen blond, Ohren groß Nase eingebogen, Mund mit aufgeworfenen Lippen, Kinn spitz, Gesichtsfarbe blaß und durch Blattern gezeichnet. Bei der Verhaftung trug er eine hellgraue alte Weste und ein grau grünliches Camisol mit weißen Metallknöpfen, alte leinene Hosen und eine Zuchtappe ohne Schild und war barfuß.

[1315] Edictalladung.

Der anno 1753 geborne, schon seit 30 Jahren unbekannt wo, abwesende Melchior Herbern von Großhollbach, oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden andurch zum Empfange ihres beiläufig in 118 fl. 40 kr. bestehenden Vermögens binnen 3 Monaten a dato ander unter dem Präjudize vorgeladen, daß dasselbe anjetzt den bereits sich gemeldet habenden Präsumtiverben zu Großhollbach, vorerst ausschließlich ergo cautionem, später zum Eigenthum überlassen werden soll.

Montabaur am 13. Juni 1819.

Herzogl. Nass. Amt Meudt.

Reipert.

[1382] Der ledige Philipp Bauer von Lorch ist im März d. J. mit Hinterlassung eines letzten Willens gestorben.

Da nun dessen Brudersohn Jacob, jetzt 20 Jahr alt, in die Fremde gegangen ist, ohne daß sein dermaliger Aufenthaltsort hier bekannt geworden wäre, so wird derselbe als einer der nächsten Intestaterben hiermit vorgeladen, sich binnen 3monatlicher Frist über den zu seiner Einsicht hier bereit liegenden letzten Willen des Erblassers so gewiß hierorts zu erklären, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist seine Einwilligung in denselben rechtlich vermuthet, und die vorzunehmende Theilung darauf gegründet werden soll.

Lorch den 12. Juni 1819.

Großherzoglich Hessisches Justizamt daselbst.

Weyland.

[1487] Da das gegen den hiesigen Burger und Brunnenmeister Jacob Haus erlassene Concurs-Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft erlangt hat, so werden nachstehende Edictstage anberaumt, und zwar

als erster, Samstag der 10. Juli l. J. Morgens 9 Uhr zur Anbringung der Forderungen unter Vorlage und Angabe der Beweismittel sowohl über Liquidat als Prioral;

als zweiter, Mittwoch der 4. August l. J. Morgens 9 Uhr zur Beibringung der Einwände; dann

als dritter, Mittwoch der 1. September l. J. Morgens 9 Uhr zu den schließlichen Verhandlungen,

wo alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an Jacob Haus, resp. dessen Concursmasse, zu machen haben, entweder in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie in dessen Entstehung von der Concursmasse und resp. treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Aschaffenburg am 11. Juni 1819.

K. Baier. Kreis- u. Stadtgericht Aschaffenburg.

Graf Fugger, Präsident.

Fertig.

[1409] Der Bäckermeister Joseph Weipert aus Hassfurt ist ohne Testament und ohne Hinterlassung von Leibeserben seinem verstorben. Zur Auseinandersetzung seiner Verlassenschaft ist nun Ausmittelung seiner Intestaterben nöthig. Wer daher auf diese Verlassenschaft aus irgend einem Rechtsgrunde erbschaftliche Ansprüche erheben zu können glaubt, hat sich in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bei der vor unterfertigten Stelle auf Mittwoch den 20. October frühe 9 Uhr anberaumten Tagfahrt zu melden, seine erbschaftlichen Ansprüche gehörig darzuthun und zu begründen.

Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß die Verlassenschaftsmasse ohne fernere Rücksicht an die Gemeldeten werde vertheilt werden.

Hassfurt im Untermainkreise am 7. Juni 1819.

Königlich Baierisches Landgericht allda.

Bei Krankheit des Landrichters,

Breitenbach.

Steiner.

[1417] Edictalladung.

Wenn der schon seit ohngefähr 40 Jahren abwesende und als Bäckergesell in die Fremde gegangene Johann Georg Bies von E. Schwalbach, welcher bereits das 73ste Jahr erreicht hat, oder dessen allenfallsige Leibes- oder Testamenterben sich binnen drei Monaten a data zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens nicht melden, so wird dasselbe den darum nachsuchenden nächsten Verwandten in Gefolg höchster Verordnung nach geschehener gehöriger Legitimation als Eigenthum verabfolgt werden.

E. Schwalbach den 9. Juni 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt daselbst.

Flach.

[1334] Johann Peter, des weil. Johann Philipp Wasenmüller in Kirchbracht Sohn, welche im 78 Jahre steht und schon über 50 Jahre abwesend ist, oder dessen rechtmäßige Leibeserben werden aufgefordert, sich zum Antritt der ihnen aus dem Nachlaß des Michel Wasenmüller in Oberramstadt angefallenen Erbportion um so gewisser binnen 3 Monaten bei der unterzeichneten Behörde zu melden und zu legitimiren, als gegenfalls er, der Peter Wasenmüller für verschollen angesehen und bei Vertheilung der Michel Wasenmüllerschen Verlassenschaft auf ihn nicht weiter reflektirt werden wird.

Reinheim am 29. Mai 1819.

Großherzogliches Ober-Amt.

Diez.

[1355] Edictalladung.

Der seit ohngefähr 32 Jahren abwesende, bei seiner Entfernung von hier in Kais. Oestreich. Militärdienste getretene Adam Horn, aus Montabaur, oder dessen etwaige Leibes-Erben werden andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato zum Empfang des dem Abwesenden anerfallenen Vermögens ad 600 fl. so gewiß bei unterz. Stelle zu melden, resp. zu legitimiren, als widrigenfalls solches den dahier bekannten Intestat-Erben nach Maaßgabe der Verordnung vom 18. Mai 1751 verabfolgt werden soll. Montabaur den 27. Mai 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Siegfried. (?)

Frankfurter

Ober-Postamts-Zeitung

N° 181. Mittwoch, den 30. Juni 1819.

Berlin, vom 21. Juni.

Die Staats-Zeitung hat den Stand der Staats-Einkünfte, wie er ohngefähr um das Ende des Jahres 1818 oder um den Anfang des Jahres 1819 sich stellte, folgendermaßen angegeben:

a) den reinen Ertrag der landesherrlichen Domainen und Forsten mit 7,700,240 Rthlr.;

b) den Ertrag sämmtlicher bei den Staatskassen verrechneten Abgaben der drei westlichen Provinzen, mit Einschluß der zu gedachten Kassen verrechneten Zusatz-Centimen 8,016,117 Rthlr. woraus, da diese Provinzen 2,981 852 Einwohner am Schlusse des Jahres 1817 enthalten haben, ein Beitrag von 2 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. für den Kopf im Durchschnitt hervorgeht;

c) den Ertrag sämmtlicher Staatsabgaben der drei außerdeutschen Provinzen 7,508,[illegible] Rthlr. woraus, da diese Provinzen 2,349,351 Einwohner zu Ende Jahres 1817 enthielten, der Betrag der Abgaben auf den Kopf im Durchschnitt zu 3 Rthlr. 4 Gr. 8½ Pf. berechnet worden ist;

d) den Ertrag sämmtlicher Staatsabgaben in den vier Deutschen östlichen Provinzen 21,383,627 Rthlr. woraus, da diese Provinzen am Ende des Jahres 1817: 5,205,368 Einwohner enthielten, der Betrag der Abgaben auf den Kopf im Durchschnitt zu 4 Rthlr. 2 Gr. 7 Pf. berechnet worden ist.

Die ganzen Staatseinkünfte mit Ausnahme der Posten, Lotterien und einiger nicht erheblichen Nebenartikel sind hierdurch auf 44,608,658 Rthlr. berechnet.

Die Quellen der einzelnen Angaben sind durchgängig benannt, und es kann hienach Jedermann selbst über den Grad der Glaubwürdigkeit dieser Angaben urtheilen. Es befinden sich unter dem vorstehend berechneten Einkommen 36,908,412 Rthlr., welche durch Abgaben erhoben werden, und da die ganze Volkszahl nach der Zählung am Schlusse des Jahres 1817 aus 10,535,571 Personen jeden Alters bestand; trägt der Kopf im Durchschnitt drei Thaler zwölf Groschen und fünf Sechstheil Pfennig oder sehr nahe drei und einen halben Thaler.

— Die Zeitschrift „Hammonia" enthält unter andern Folgendes aus Halberstadt: Als der Director der durchreisenden Magdeburger Schauspieler-Gesellschaft vor kurzem öffentlich angekündigt hatte, an einem bestimmten Tage „Kotzebue's Todtenfeier" zu geben, fand man am Morgen dieses Tages an der Thür des Schauspielhauses einen Brief, in welchem mit aufrührerischen Worten verlangt wurde, die angekündigte Feier zu unterlassen. Der Direktor wandte sich sogleich an den Landrath und Bürgermeister dieser Stadt, welcher den Befehl ertheilte, die Todtenfeier ruhig statt finden zu lassen, jedoch zur Sicherheit am Abend an allen Ecken des Theaters Gensd'armen aufzustellen. Es geschah so und alles blieb ruhig. Vermuthlich war es ein unzeitiger Scherz, den sich ein hiesiger Domschüler erlaubt hatte. Auf dem großen Siegel des Briefes konnte man deutlich die Worte lesen: „Für Deutschlands Ehre."

Jena, vom 21. Juni.

Dem Professor Oken soll von der Regierung zu Weimar die Alternative gestellt worden seyn, entweder seine Professur niederzulegen, oder die Zeitschrift Isis zu unterbrechen. Er erwiederte darauf gar nichts antworten zu können. Er soll hierauf seine Stelle entlassen und seines fernern Gehaltbezuges verlustig erklärt worden seyn.

München, vom 25. Juni.

S. k. H., der Herzog Albert von Sachsen-Teschen, sind gestern wieder von hier abgereist.

Sitzung der zweiten Kammer von 8 bis 1½ Uhr, in Gegenwart des Finanzministers und des Ministerialraths v. Sutner. Fortsetzung der Debatten über das Schuldenwesen. Es sprechen ferner v. Schmerold von St. Nikola. Heynitz, der allen 8 Kreisen gleichen Antheil von Schulden zuwirft, und bei künftigen Versteigerungen der Staats-Realitäten nur ⅓ in Papier bezahlt wissen will. Jenisch, Hofmann, der gern wissen möchte, was dann mit jenen Beamten geschehe, die, wie man von Mehrern höre, bedeutende Kassarest gemacht hätten. Weiß von Fürstenfeldbruk. Winninger von Passau, dann die Pfarrer Egger und Abt. Der Erstere, ein guter Dialektiker, trat unter die Ministerialpartheij der zweite nahm sich mit besonderm Eifer jener Staatsgläubiger an, welche bei der Staatskassa ihre Kapitalien zu 2, 2½, 3, 3½ pCt. angelegt haben, welche dermalen unter dem Vorwand der Zinserhöhung mit schreiendster Ungerechtigkeit auf 4 pCt. Kapitalien und zwar so reduzirt worden sind, daß man 2 pCt. nur mit 50 und 3 pCt. nur mit 75 fl. statt 100 ablöset. Er forderte die Versammlung auf, dieses geschehene Unrecht wieder gut zu machen.

Memel, zweiter Sekretair, zog heftig gegen v. Hornthals analitisch-sceptischen Vortrag, wie er ihn nannte, so wie gegen die beständigen Verwahrungen der Deputirten des Rheinkreises, los.

Hacker, erster Sekretair, that das Nämliche und bekämpfte sehr stark die Aeußerungen des v. Hornthal und Behr, mit der Bemerkung, daß, obschon der König durch den 13. Art. des Wiener Kongresses zur Einführung einer repräsentativen Verfassung verpflichtet gewesen, das Wann und Wie ihm doch frei gestanden habe. Die Uebernahme der Pensionen auf die Schuldentilgungskassa hält er für ein sehr wohlthätiges Anerbieten der Regierung. Er trug daher auf Annahme des Schuldentilgungsplans ganz nach dem Vorschlage des Ministerii an; jedoch mit dem Unterschiede, daß die Einnehmer der zur Schuldentilgung bestimmten Gefälle besonders verpflichtet werden sollen, den Betrag derselben an jene allein und unstehlbar abzuliefern.

Behr wollte noch einmal sprechen, und einige Aeußerungen von Egger, Hacker, Memel beantworten; allein er wurde hiemit auf die Abendsitzung verwiesen, wo v. Hornthal als Berichterstatter über die Materie den Schluß machen wird.

Karlsruhe, vom 27. Juni.

In der 19. Sitzung der 1. Kammer der Ständeversammlung am 20. d. wurde die Anzeige einer Motion des Freihrn. v. Zyllnhardt vorgelegt, daß die §§. 60 und 73 der Konstitution dahin motivirt werden möchten, daß bei Finanzgegenständen Verbesserungsvorschläge der ersten Kammer nicht ausgeschlossen seyen. Ferner wurde angezeigt, daß bei der Vorberathung über die in der vorigen Sitzung eingekommene Mittheilung der 2. Kammer, wegen eines Anlehens von 3,500,000 fl. eine aus dem Staatsrathe Baumgärtner und den Freihrn. v. Baden, v. Türkheim, v. Zyllnhardt und v. Falkenstein bestehende Kommission gewählt worden sey. Diese Kommission, und in ihrem Namen der Frhr. v. Türkheim, erstattete hierauf Bericht, und die Kammer schritt, wegen der Dringlichkeit des Gegenstandes, nach §. 58 ihrer Geschäftsordnung, sogleich zur Diskussion und Abstimmung. Dies führte zu dem Beschlusse, daß die erste Kammer ihre Zustimmung zu dem Antrage, Se. königl. Hoheit zu bitten, die nöthigen Einleitungen zu dem erwähnten Anlehen treffen zu lassen, erkläre, dabei jedoch bemerkt werden soll, man halte die von der 2. Kammer beigefügte Bitte, daß dieß Geschäft unter Mitwirkung einer Kommission der Stände vorgenommen werden möge, nicht für vereinbar mit dem §. 75 der Verfassungsurkunde.

Unter des Staatsraths von Kotzebue nachgelassenen Papieren haben sich noch folgende Manuscripte gefunden: 1) Almanach dramatischer Spiele für das Jahr 1820. 2) Neue Schauspiele 23r Band. 3) Geschichte des deutschen Reichs 3r Band. 4) Switrigail, ein Beitrag zu den Geschichten von Lithauen, Rußland, Polen und Preußen. Es ist merkwürdig, daß er als dramatischer Dichter damit seine Laufbahn endigte, womit er anfing. Sein erstes Schauspiel nämlich war: Menschenhaß und Reue, und sein letztes ganz vollendetes Schauspiel ist wieder: Menschenhaß und Reue, gänzlich verändert und umgearbeitet.

Bonn, vom 20. Juni.

Das Betragen der Studirenden auf der neuen Universität zu Bonn hat sich bisher unter andern dadurch so musterhaft erwiesen, daß in den 8 Monaten des Bestehens der Anstalt kein Duell unter ihnen zum Ausbruche gekommen ist, wohl aber nicht wenige von ihnen selbst verhindert, und die Ehrensachen friedlich beigelegt worden sind. Leider hat am 24. d. M. das erste Duell statt gehabt, worin der eine Theilnehmer, durch Einrennen in die Waffe des Gegners, eine bedeutende Stichwunde erhalten hat, von der man jedoch die Heilung ohne alles zurückbleibende Uebel erwarten darf. Möge dieser unglückliche Vorfall den Eifer der Studirenden unterstützen, durch friedliche Ausgleichung die Duelle unter sich selbst beizulegen.

Brüssel, vom 25. Juni.

Unser Minister am königl. großbritannischen Hofe, Hr. Baron v. Jägel, ist von London hier eingetroffen.

— Unter mehreren Veränderungen in den Departements der Regierungsverwaltung des Königreichs bemerkt man auch, daß die bisher sonderbar genug vereinten Direktionen des protestantischen Kultus und der Polizeidirektion getrennt werden und diese beiden daher in der Folge zwei von einander getrennte Departements bilden.

Paris, vom 25. Juni.

Hiesige Blätter enthielten die Nachricht, der Herzog von Richelieu werde gegen den 15. Juli in Paris erwartet und seine Wohnung im Hotel Choiseul in Bereitschaft gesetzt; der Herr Herzog würde die Stelle als Oberjägermeister bekleiden, zu welcher er am 19. März d. J. ernannt worden ist. Bei Annahme dieser neuen Würde habe er seine Stelle als Oberkammerherr des Königs niedergelegt und dasjenige was er von diesem Gehalt, als Oberkammerherr erhoben hatte, zurückgeben lassen.

Das ministerielle Journal de Paris dagegen behauptet heute, der Herr Herzog werde sich gar nicht lange in Paris aufhalten, sondern eine Reise nach England und Schottland machen.

— Der General Barras (ehemahliges Mitglied des Vollziehungsdirektoriums der französ. Republik) hat ein Schreiben an seine Mitbürger drucken lassen. Der Hauptzweck dieses Schreibens ist, Angriffen zu begegnen, welche gegen den General, sowohl hinsichtlich seines Betragens als Mitglied des Direktoriums, als während seiner Ungnade unter Bonaparte, und in Beziehung auf sein Privatleben seit der Rückkehr der Bourbons gerichtet worden sind, Angriffen, welche vorzüglich in der kürzlich erschienenen Schrift Souvenirs et Anecdotes secrets, vorkommen, dem Werke eines Advokaten, dem der General einige Privatnachrichten anvertraut zu haben gesteht, dagegen aber läugnet, daß er ihm je eine historische Notiz gegeben habe. Der General fängt mit der Erklärung an, daß er während seiner ganzen politischen Laufbahn nie daran gedacht habe, sich der höchsten Gewalt zu bemächtigen; daß er nie, weder von Bonaparte, noch von irgend jemand eine Wohlthat, einen Gehalt, selbst nicht das Seinige zurückgehalt, erhalten habe; daß Bonaparte sich selbst geweigert habe, Vorschüsse, die er im Jahr 7 der Republik, in einem sehr dringenden Falle, aus seinem eigenen Vermögen u. aus eigener Bewegung gemacht, zurückzuerstatten. Der General vertheidigt sich in der Folge gegen die Sage, als habe er, während er Mitglied des Direktoriums war, an Unternehmungen gegen die damalige Regierung Theil gehabt; alles, was in dieser Hinsicht gesagt oder gedruckt worden, sey bloße Erfindung; ein derartiger Vorschlag, der aus dem Auslande einem der Direktoren zugekommen, sey auf der Stelle allen übrigen Mitgliedern des Direktoriums mitgetheilt worden, und er dürfe in dieser Sache sich selbst auf das Zeugniß aller seiner noch lebenden Kollegen, auf die geheimen Protokolle des Direktoriums, und auf die damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Polizei berufen.

Florenz, vom 18. Juni.

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich sind noch nicht hier eingetroffen. Die Erzherzogin Karoline ist unterwegs neuerdings vom Fieber befallen, und die hohen Reisenden dadurch veranlaßt worden, zu Perugia, wo Sie am 12. Abends ankamen, zu verweilen. Sie bewohnten daselbst den Bischöflichen Palast, und beschäftigten sich bis zum 16. (wohin die letzten Nachrichten reichen) mit Besichtigung der Merkwürdigkeiten. Der Großherzog von Toskana, welcher seinen erlauchten Gästen bis Arezzo entgegengefahren war, kehrte am 16. nach Florenz zurück. Hier ist auch schon der Prinz Anton von Sachsen von Lorette, und ein Theil des kaiserl. Gefolges von Perugia angelangt.

London, vom 22. Juni.

Heute stunden die 3pCt. Red. 57¼; 3½pCt. Konsol. 75¾; 4pCt. 84¾; Bankaktien 216.

In Leeds und Glascow drohen neue Unruhen auszubrechen. In letzterer Stadt war in einer Versammlung der nahrungslosen Fabrikarbeiter beschlossen worden, den Prinzen Regent zu bitten, daß er diesen sein

den unglücklichen Unterthanen Mittel verschaffen solle, nach den englischen Kolonien in Amerika auszuwandern, allein in einer spätern Versammlung verwarf man diese Petition, weil sie zu nichts führen würde und beschloß dagegen, auf eine Verbesserung der mangelhaften Theile der Verfassung, jährliche Parlamentswahl und allgemeine Stimmfähigkeit anzutragen, wodurch allein die Quelle aller Uebel und Gebrechen, an welchen der britische Staat jetzt leide, verstopft werden können. In einigen dieser Versammlungen waren an 20,000 Menschen vereinigt und die dortigen Behörden sind dadurch in keine geringe Unruhe versetzt worden.

— Unsere Blätter enthalten nun die von Lopez, General-Deputirten, Mac Gregor, als Oberbefehlshaber und dem Staatssekretär Vargas unterzeichnete, am 1. April d. J. ausgefertigte Unabhängigkeits-Akte von Neu-Granada.

— Gestern fand im Unterhause die letzte Diskussion über die Bill statt, welche Britischen Unterthanen verbieten soll, in fremde Dienste zu treten. Sie gieng auch nach der dritten und letzten Verlesung mit 190 gegen 129 Stimmen durch.

In der Sitzung des Unterhauses vom 18. wurde das Budget der Einnahme angenommen. Die Stimmenmehrheit zu Gunsten des Ministeriums verhielt sich ungefähr wie 2 zu 1. Auch das Oberhaus hat die Anleihebill angenommen.

— Am vorigen Freitage sind der Wagen und die Effekten, welche früher Bonaparte gehörten und die nach der Schlacht bei Waterloo genommen wurden, öffentlich verkauft worden. Man hat bezahlt: für den Wagen 168 Pfd.; für ein Opernglas 5 Pfd. 5 Sh.; für die Zahnbürste 3 Pfd. 63 Sh. 6 P.; für die Schnupftabacksdose 166 Pfd. 19 Sh. 6 P.; für einen Offizier-Stock 1 Pfd. 17 Sh.; für ein Paar alte Pantoffeln 1 Pfd.; für ein altes Rasirmesser 4 Pfd 1 Sh. für ein Stück Schwamm 17 Sh. 6 P.; für eine Rasirbürste 3 Pfd. 14 Sh.; für ein Nachthemd 2 Pfd. 5 Sh.; für einen Kamm 1 Pfd.; für einen Rasirkasten 7 Pfd. 7 Sh.; für ein Paar alte Handschuhe 1 Pfd.; für ein altes Taschenbuch 1 Pfd. 11 Sh. 6 P.

— Es ist nun außer Zweifel, daß die spanische Expedition, die schon seit so vielen Monaten zu Cadix in Bereitschaft gesetzt wird, höchstens zu Anfang des künftigen Monats September auslaufen wird. Die von Ferdinand VII. zur Leitung dieser Expedition ernannten Kommissarien haben ihren Agenten zu London Aufträge ertheilt 5000 Karabiner für die Reuterei, die sich an Bord der Expedition begeben soll, aufzukaufen. Man vermuthet daher, daß die Madrider Regierung die Anzahl der Reuterregimenter zu vermehren gedenkt, und den Ankauf dieser neuen Anzahl Waffen befohlen hat, die von bester Qualität seyn müssen. Die Kommissarien verlangen blos in Folge der verzögerten Abreise der Expedition, daß diese Waffen gegen Ende August zu Cadix eintreffen möchten.

Frankfurt, vom 29. Juni.

Beschluß des in unserm gestrigen Blatte abgebrochenen eingesendeten Artikels.

Aber was wollen Sie mit einer ehrenvollen Pensionirung wegen früheren in andern Dienstverhältnissen erworbenen Verdiensten? Wie weit reizt der böse Geist Sie doch? Was hat herzogl. Staatskasse mit Belohnung meiner frühern Dienste zu thun? Dafür bin ich ohnehin lange belohnt; das sollen Sie nun hören:

In dem kleinen Land der Herren Grafen von Leiningen-Westerburg geboren, habe ich viele Jahre Freud' und Leid mit ihnen getragen, und bin später fürstlich belohnt worden. Der jetzige Standesherr, der Tapfersten einer in kaiserl. österr. Diensten, nennt mich immer noch seinen Freund. Für diese Dienste bin ich also belohnt. —

Unter der Herrschaft Napoleons im Herzogthum Berg war ich Friedensrichter, versah die Stelle eines Präfekturraths und stand bei den Generaldepartementsräthen. Ich hatte keine Beschwerden. Denn wenn ich 1809 und Ende 1812, und Anfang 1813 Mühe hatte, Thatsachen, die auf Theilnahme an Volksaufstand zu geeigneter Zeit hinschliessen ließen, zu verbergen und dadurch dem Gouvernement verdächtig ward, dann konnte ich wahrlich von Kaiser Napoleon das Kreuz der Legion nicht hoffen. Fragen Sie aber, wie der Präfekt, der Präsident des Tribunals mit meiner Dienstführung zufrieden war, und ob das Departement der Sieg mich einer Unthat anklagt. Diese Periode ist also auch abgethan. —

Daß ich im Herbst 1813 auf den Rathhäusern und Marktplätzen dem Volk zurief: Die deutschen Zungen sind gelöset, nun auf zu den Waffen für Fürst und Vaterland! Daß die Gebildeten aller Stände im Nassauischen ihre Kinder meiner Führung überließen, und ich sie nun zu ihrer Bestimmung an eine Veste führte, daß sie mit zu den Tausenden gehörten, wodurch geübtere Soldaten in das Herz Frankreichs gezogen werden könnten, dafür konnte ich durchaus nichts mehr fordern. Mein Gouvernement stellte mich nach meinem Wunsch als Oberhofgerichtsrath in Dillenburg an, und S. M. der König von Preußen und von den Niederlanden gaben mir schriftlich Ihren Beifall für meinen Eifer zu erkennen. Dieß ist also auch abgethan.

Daß Napoleons Erscheinen mich 1815 fürchterlich erschreckte, daß ich als Einzelner gleich einen später vom König gebilligten Aufruf an Freiwillige ergehen ließ, daß 180 Jünglinge um mich sich sammelten, daß 80 sich nicht kleiden konnten, die Trennung von ihnen mich tief ergrif, und ich der Kriegskommission auf dem Rathhaus in Siegen öffentlich erklärte, sie mit Aufopferung meines Vermögens zu uniformiren, daß meine Landsleute dadurch hingerissen, aus sich einen Aufruf zu Beiträgen erließen und so mit Zuschuß eines Beitrags aus königl. Kasse mein Vermögen rettete, daß es mit den größten Anstrengungen mir glückte, unter den Streitern bei Quatre-Bras u. Waterloo zu fechten, daß ich aus Frankreich für mich und meine kaum zusammengestossene Leute die ehrenvollsten Zeugnisse meiner obern Militairbehörden des guten Betragens mitgebracht habe, dafür mag ich keine Belohnung. Ich habe das erhebende Gefühl für Fürst und Vaterland mein Leben und Vermögen freiwillig auf's Spiel gesetzt, und auch gegen den Feind die Pflichten des Menschen nicht vergessen zu haben.

Wenn ich also in frühern Diensten Verdienste sollte gehabt haben, dann sind sie belohnt, ich mag dafür nichts, und nur einige Jahre von der Dienstzeit aus jenen Ländern, die später zum Herzogthum Nassau gekommen sind, setze ich den Dienstjahren in Wiesbaden zu, um die rechtlichen Ansprüche auf meine Pension zu begründen. Warum wollen Sie immer noch meine Quiescirung mit halbem Gehalt als Gnadensache hinstellen? Wollen Sie für den Staatsdiener keine Rechte annehmen? Dann machen Sie sich auf uns unserm deutschen Vaterland, und packen Sie sich an die Meeres-Ufer, wo Tunis und Algier liegt, und da schreiben Sie solche Zeitungsartikel. Unkluger, unvorsichtiger Mensch! Vermögen Sie nicht unsre Zeit und ihre Menschen zu fassen? Verdammt das Gesetz und Urtheil den Bürger, wer er auch sey, er stirbt wie ein Missethäter und er ist todt, stößt aber formlose Willkühr ihn nieder, im Fallen schon spricht er verklärt: nur zugestoßen, dann es hat nicht Gewinn mehr auf Erden zu seyn, von der die Gerechtigkeit verschwunden, und ewig lebt dieser fort im Himmel und in Millionen Herzen deutscher Männer. Nun noch! ich will, ich muß aus dem fürchterlichen Kampf in den Sie meinen Verstand mit meinen Gefühlen geworfen; im Lauf von 8 Tagen, ich bitte Sie, treten Sie mit mir in die Schranken vor meinen Obern und stellen Sie sich, wenn es gestattet wird, mit mir unter das Volk, machen Sie wahr die durch Sie veranlaßten Abndungen der Pflicht- und Zweckwidrigkeit meiner Dienstführung und der falle, auf dem Schuld lastet.

Bergmann,
Amtmann Geh. Regierungsrath und
Ritter des K. Niederl. Wilhelms
Orden.

Digitized by Google

Anzeige.

Da mit dem Schlusse dieses Monats das Abonnement der ersten Hälfte dieses Jahres zu Ende geht, so werden die Herren Abonnenten dieser Zeitung, welche dieselbe beizubehalten, oder neu anzubestellen wünschen, ersucht, ihre Bestellungen auf dieselbe bei Zeiten zu machen, um in ihrem Empfange keine Unterbrechung zu erfahren.

Benachrichtigungen.

[1531] Vom 2. Juli d. J. an erscheint wöchentlich zweimal (Dienstag und Freitag) bei Ph. Fr. Sauerländer sen. Buchdrucker in Frankfurt a. M., Catharinenpforte F 88.

Litterarische Blumenlese.

Deutsch-Französisches-Unterhaltungsblatt. Preis für 6 Monate 3 fl. für's ganze Jahr 6 fl. rhein.

Dieses Blatt, vier Seiten in klein Folio, jede Seite mit 2 Spalten, die eine in französischer, die andere in deutscher Sprache, auf fein Schreibpapier, wird seiner Tendenz gemäß folgenden Inhalts seyn:

1) Biographische Skizzen ausgezeichneter und merkwürdiger Personen beiderlei Geschlechts;
2) Auszüge aus interessanten Schriften und kritische Noten;
3) Nachrichten über entfernte Länder und Völker;
4) Erzählungen;
5) Neueste Ereignisse, nicht politischen Inhalts Erfindungen, und Entdeckungen; und
6) Mancherlei, als: Anekdoten, Fabeln, Gedanken, Charaden, Modenachrichten ꝛc.

Fühlbar war bisher der Mangel einer Unterhaltungsschrift, welche durch die Vereinigung der beiden meist verbreiteten Sprachen allen gebildeten Nationen eine gleiche Theilnahme erlaubte; dies und die Betrachtung, wie häufig gegenwärtig in Deutschland, wo die französische Sprache seit langer Zeit als ein nothwendiger Theil guter Erziehung angesehen ist, das Bedürfniß einer leichten, anziehenden, und bildenden Uebung in dieser Sprache empfunden wird, scheinen der angekündigten, diesen Zwecken vollkommen entsprechenden Schrift eine gütige Aufnahme zuzusichern. Bearbeitet von Männern, die in den Geist beider Sprachen gänzlich eingedrungen sind, und denen das Beste und Neueste französischer und deutscher Litteratur zu Gebot steht, wird sie sich durch Vereinigung des Nützlichen mit dem Unterhaltenden und Schönen allen Gattungen von Lesern und Leserinnen, der Jugend, wie dem Alter gleich empfehlen. Im häuslichen Kreise wird sie als eine unterrichtende und angenehme Lektüre sich ihrer Aufnahme würdig zeigen, und die Ausbildung in der französischen Sprache sehr befördern.

Oeffentliche Versammlungsörter dürften gleichfalls kein ihrem Zwecke mehr entsprechendes Blatt wählen können; indem es durch die Vereinigung der französischen Sprache mit der Deutschen, dem Fremden wie dem Einheimischen gleich willkommen seyn wird.

Abonnements werden angenommen: bei Ph. Fr. Sauerländer, Catharinenpforte, F. 88. und allen resp. Postämtern Deutschlands und Frankreichs. Man bittet Diejenigen, welche sich auf dieses Blatt abonniren wollen, ihre werthe Adresse baldigst einzureichen, um ihnen sogleich die ersten Nummern zusenden zu können. Briefe werden Franko erbeten.

[1548] **Bekanntmachung.**

Donnerstag der 1. und Freitag den 2 Juli verkauft die nachgelassene Wittwe des verstorbenen Hrn. Weeg-Kommissär Karl seine hinterlassene Drehbank, Hobelbank, Köthtisch sammt allem dazu gehörigen Werkzeug. Für Jagdliebhaber und Feldmesser mehreres Wegbau-Geräthschaften, als ein Astrolabium-Busole-Stativ und mehrere in dieses Geschäft einschlagende Werkzeuge, welche sämmtlich noch alle in sehr gutem Stande sind, an Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung. Nähere Auskunft ertheilt Hr. T. Weil, Drehermeister in Bornheim.

[1556] **Schifffahrts-Etablissement zu Arnheim.**

Unser Schiffer L. Jurius, genannt August, ist heute nach einer 5tägigen Reise in Köln angelangt. Dessen sämmtliche Amsterdammer Güter sind in 13, u. diejenigen von Rotterdam in 12 Tagen in Köln angekommen.

Arnheim, den 20. Juni 1819.

Snoeck, Bresser et Balck.

[1544] Ich erkläre hiermit, daß mein Sohn Anton Travers mit meiner Bewilligung aus meiner hiesigen Tabaksfabrik unter der Firma Welcker und Volz in seine eigne Verhältnisse, und dadurch aus aller meiner Verbindung und Obligo getreten ist. Zugleich zeige ich an, daß der Herr J. F. Ebel vor der Hand die Leitung dieses Geschäfts unter meiner Prokura und obiger bisheriger Firma allein für meine Rechnung fortgesetzt.

Höchst am Main, den 1. Juli 1819.

Johann Tavres,
von Lorch im Rheingau.

[1543] **Bekanntmachung.**

Der Eulbacher Markt wird dieses Jahr Sonntags den 25. Juli gehalten.

[1464] Gefaßte und ungefaßte Juwelen, Perlen, färbige und geschnittene Steine werden von Unterzeichnetem zu kaufen gesucht. Zugleich empfiehlt derselbe sein nach dem neuesten Geschmack gut assortirtes Lager von Juwelen und Goldwaaren aller Artikeln und zu den billigsten Preisen, Heinrich Ludwig Hoffmann,
Juwelier und Goldarbeiter in der Schnurgasse
Lit. L. Nro. 78.

Verkauf von geätzten Kupferplatten.

[1389] Zweihundert Stück geätzte Kupferplatten, wovon ein Sechstheil noch nicht ins Publikum gekommen, größtentheils in landschaftlichen und Thierstücken bestehend, von einem bekannten Meister, sind Familienverhältnisse halber zusammen aus der Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber werden gebeten, sich wegen dem Nähern an Hrn. J. B. Collet in Hessen-Kassel zu wenden.

[1352] In Auftrag der Regierung der Vereinten-Staaten von Amerika ersuche ich Alle und Jede, die von dem Herrn Stephen S. Gibbs aus Philadelphia, welcher im Jahre 1808 im Schiffe Voltaire Kapitän Asmead nach Hamburg gekommen ist, seitdem aber nichts von sich hat hören lassen, irgend einige Nachricht, es sey von dessen Leben (er würde jetzt 43 Jahre alt seyn) oder dessen Tode geben können, mir solche gefälligst mitzutheilen, und werde ich jede dadurch veranlaßte Unkosten gern erstatten.

Bremen, den 3. Juni 1819.

Fred Jacob Wichelhausen,
Konsul der Vereinten-Staaten von Amerika.

[1420] Das hochlöbliche Handelsgericht zu Elberfeld hat zur Untersuchung der Forderungen an die Masse von A. D. Greef in Barmen einen fernern Termin auf Montag den 28 dieses Nachmittags um 5 Uhr in dem klevischen Hofe in Barmen anberaumt. Die sich bis hiehin noch nicht gemeldet habende Gläubiger werden hiemit aufgefordert, in obigem Termin entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheil zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, daß die Ausbleibenden von der Vertheilung der Masse ausgeschlossen werden sollen. Diejenigen welche auf Vorzug Ansprüche machen, wollen die desfallsige Beweisstücke an obigem Tage übergeben und wir fordern alle diejenigen auf, welche an diese Masse verschulden, die Zahlungen unverzüglich an uns zu leisten.

Die provisorische Syndiken
Leopold Aldhaus, Notar.
H. G. Ellenberger.

[1389] In der besten Meßlage auf dem Markt nahe am Dom in Mainz, stehet ein geräumiges zu jedem Waaren-Geschäft gut eingerichtetes Gewölbe nebst daran stoßenden Zimmer zum Comptoir dienlich auf bevorstehende sowohl als folgende Messen zu vermiethen, und die weitern Bedingnissen in dem Haus selbst bei dem Eigenthümer Herrn S. Jageman zu erfahren.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google